



## Protokoll

der 1. - 5. Sitzung, Amtsjahr 2019 / 2020

Mittwoch, den 13. Februar 2019, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 20. Februar 2019, um 09:00 Uhr, 15:00 Uhr und 20:00 Uhr

**Vorsitz:** *Dr. Heiner Vischer, Grossratspräsident*

**Protokoll:** *Beat Flury, I. Ratssekretär*  
*Alexandra Suter, II. Ratssekretärin*  
*Kathrin Lötscher, Alex Hagen und Andrea Steffen, Texterfassung*

### Abwesende:

13. Februar 2019, 09:00 Uhr  
1. Sitzung *Lorenz Amiet (SVP), François Bocherens (LDP), Barbara Wegmann (GB).*

13. Februar 2019, 15:00 Uhr  
2. Sitzung *Lorenz Amiet (SVP), François Bocherens (LDP), Barbara Wegmann (GB).*

20. Februar 2019, 09:00 Uhr  
3. Sitzung *Lorenz Amiet (SVP), Talha Ugur Camlibel (SP), Christian Moesch (FDP), Barbara Wegmann (GB).*

20. Februar 2019, 15:00 Uhr  
4. Sitzung *Lorenz Amiet (SVP), Talha Ugur Camlibel (SP), Christian Moesch (FDP), Barbara Wegmann (GB).*

20. Februar 2019, 20:00 Uhr  
5. Sitzung *Lorenz Amiet (SVP), Talha Ugur Camlibel (SP), Mark Eichner (FDP), Felix Eymann (LDP), Felix Meier (CVP/EVP), Christian Moesch (FDP), Barbara Wegmann (GB).*

### Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung .....	6
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte. ....	11
3.	Wahl eines Mitglieds des Ratsbüros (Nachfolge Michelle Lachenmeier, GB) .....	13
4.	Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Nachfolge Michael Wüthrich, GB) .....	14
5.	Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Nachfolge Remo Gallacchi, CVP/EVP) .....	15
6.	Wahl des Präsidenten / der Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Nachfolge Michael Wüthrich, GB) .....	15
7.	Wahl eines Mitglieds der Wirtschafts- und Abgabekommission (Nachfolge Michael Wüthrich, GB) .....	15
8.	Wahl eines Mitglieds der Petitionskommission (Nachfolge Daniel Spirgi, GB) .....	16
9.	Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge Michelle Lachenmeier, GB) .....	16
10.	Wahl eines Mitglieds der Regiokommission (Nachfolge Lea Steinle, GB) .....	17
11.	Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Barbara Wegmann, GB) .....	17
12.	Wahl eines Mitglieds der Disziplinarkommission (Nachfolge Oliver Bolliger, GB) .....	17
13.	Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge Salome Hofer, SP) .....	18
14.	Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge Annemarie Pfeifer, CVP/EVP) .....	18
15.	Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Christian Griss, CVP/EVP) .....	18
16.	Wahl eines Mitglieds des Erziehungsrates (Nachfolge Oskar Herzig, SVP) .....	19
17.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zu einer Totalrevision des Übertretungsstrafgesetzes und zur damit zusammenhängenden Änderung verschiedener Gesetze sowie zu einem Anzug und zu einer Motion .....	19
20.	Neue Interpellationen .....	40
	Interpellation Nr. 1 Tonja Zürcher betreffend Verwaltungsratsvergütungen bei den öffentlichen Spitälern	40
	Interpellation Nr. 2 Oliver Bolliger betreffend umgehender Erhöhung des Grundbedarfs bei der Sozialhilfe	40
	Interpellation Nr. 3 Heinrich Ueberwasser betreffend Aachener Vertrag: Chancen einer Neuausrichtung oder Neuorganisation der regionalen Zusammenarbeit zwischen Schweiz, Deutschland und Frankreich	40

	Interpellation Nr. 4 Beat K. Schaller betreffend Stromkosten sparen durch Einkauf im freien Markt	41
	Interpellation Nr. 5 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Pro-Ana-Foren und Jugendmedienschutz	41
	Interpellation Nr. 6 Katja Christ betreffend Einsatz von Zivildienstleistenden anstelle von Auszubildenden	41
	Interpellation Nr. 7 Sasha Mazzotti betreffend Strukturförderung Orchester in den Jahren 2016-2019	41
	Interpellation Nr. 8 Beatrice Messerli betreffend Verbilligung der Krankenkassenprämien in Basel-Stadt	41
	Interpellation Nr. 9 Beat Leuthardt betreffend Regierung als Schlichterin? (BehiG-Perrons und Eulergleis am Bahnhof als Doppelpack und als Kompromiss)	41
	Interpellation Nr. 10 Harald Friedl betreffend Wegfall der direkten TGV-Linie Basel - Marseille	42
	Interpellation Nr. 11 Lisa Mathys betreffend «Défi Vélo» auch in Basel zum Fliegen bringen	42
	Interpellation Nr. 12 Christian C. Moesch betreffend Nutzungs- und Betriebskonzept Kasernenareal	42
	Interpellation Nr. 13 Thomas Grossenbacher betreffend geplanten Fällung der Bäume auf dem Tellplatz, zum Baumschutz und zum Waldentwicklungsplan	42
18.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zur Revision des Gesetzes betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt sowie Bericht zu zwei Anzügen	43
19.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Konzept und Ausgabenbericht Gesundheitsversorgung in den Gefängnissen Basel-Stadt – Betreuung psychisch kranker Inhaftierter sowie Mitbericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission	45
20.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Ersatzstandort Institut für Rechtsmedizin – Ausgabenbewilligung für die Projektierung	46
21.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Studio Basel Bruderholz zur Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung des Wohnanteils sowie Änderung von Baulinien im Bereich Marignanostrasse, Novarastrasse und Schäublingstrasse (Areal Studio Basel Bruderholz)	48
22.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Wielandplatz. Sanierung der Werkleitungen und Beläge am Wielandplatz mit gleichzeitiger Neuorganisation zu einem verkehrssicheren, attraktiven und begrünten Quartierplatz sowie Bericht zu zwei Petitionen	52
23.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Erstellung weiterer Poller-Anlagen am Rand der Innenstadt sowie Bericht zu drei Anzügen	55
24.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Leistungsauftrag und den Gesamtinvestitionen der IWB Industrielle Werke Basel für die Periode 2019-2022 (Planungsbericht IWB 2019-2022)	57
25.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Pilotversuch Unterflurcontainer im Bachletten-Quartier sowie Bericht zu fünf Anzügen	65
26.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Staatsbeiträge an den Verein für Kinderbetreuung Basel für die Elternberatung, an den Verein Familien-, Paar- und Erziehungsberatung fabe und an den Verein Jugendarbeit Basel für die Jugendberatung für die Jahre 2019-2022	71
27.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P352 "Für die Erhaltung des Wohnraums am Steinengraben"	76
28.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P387 "Gute Arbeitsbedingungen für gute Bildung"	78
29.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P388 "Es reicht! Keine weiteren Schnellschüsse bei der Regulierung der öffentlichen Schule"	78
52.	Resolution zur Ausrufung des Klimanotstands	80
31.	Vorgezogene Budgetpostulate 1 – 4 für Budget 2020	93
	Budgetpostulat 1 Luca Urgese betreffend Abschaffung des Neujahrsapéros des Regierungsrates	93
	Budgetpostulat 2 Joël Thüring betreffend Mitgliedschaft im Verein "NEXPO"	96
	Budgetpostulat 3 Balz Herter betreffend Abschaffung der Stadtteilsekretariate	98
	Budgetpostulat 4 André Auderset betreffend Saisonverlängerung im Gartenbad Bachgraben bis Ende September	102
32.	Motionen 1 - 6	102
	Motion 1 Christian von Wartburg und Sebastian Kölliker betreffend weg mit dem Rank, neue Ansätze für Wohnen am Rhein	102
	Motion 2 Beatrice Isler und Konsorten betreffend neue Planung für Wohnungsbau entlang Grenzacherstrasse	105
	Motion 3 Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Stoppen des Projektes "Ausdehnung von E-Voting"	106
	Motion 4 David Jenny und Konsorten betreffend Anpassung der Corporate Governance der Pensionskasse Basel-Stadt an diejenige anderer öffentlich-rechtlicher Anstalten des Kantons Basel-Stadt	111
	Motion 5 Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Stellvertretungsregelung für Mütter während der Zeit des Mutterschutzes	113
	Motion 6 Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend Entlastung von Kleinhüningen von Durchgangs- und Einkaufsverkehr an den Wochenenden	115
33.	Anzüge 1 - 6	117
	Anzug 1 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Förderung von sozialverträglichem Wohnungsbau auch durch nichtgemeinnützige Investoren	117
	Anzug 2 Lea Steinle und Konsorten betreffend Tempo 30 in der Erlenstrasse	118
	Anzug 3 Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Förderung der politischen Partizipation von Migrant/innen auf Quartierebene	119

Anzug 4 Edibe Gögeli und Konsorten betreffend Einführung eines Migrantinnen- und Migrantenrats für den Kanton Basel-Stadt	119
Anzug 5 Tim Cuénod und Konsorten betreffend transparente und faire Verfahren bei der Vergabe von Planungsaufträgen	121
Anzug 6 Roland Lindner betreffend "gleiches Recht für Alle" – Teuerungsausgleich auch auf Grossratsbezüge	121
Anhang A: Abstimmungsergebnisse .....	123
Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen) .....	131
Anhang C: Neue Vorstösse .....	134

**Beginn der 1. Sitzung**

Mittwoch, 13. Februar 2019, 09:00 Uhr

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:*

Sehr geehrte Frau Statthalterin

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Grossen Rates

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin und Regierungsräte

Sehr geehrte Mitarbeitende des Parlamentsdienstes und der Staatskanzlei

Sehr geehrte Medienvertreter und Medienvertreterinnen

Sehr geehrte Gäste auf der Zuschauertribüne und an den Bildschirmen zu Hause

Der Grosse Rat hat mich am 9. Januar zu seinem neuen Präsidenten für dieses Amtsjahr gewählt und dafür danke ich Ihnen, liebe Kollegen und Kolleginnen, ganz herzlich. Sie haben mir nicht nur Ihr Vertrauen ausgesprochen, sondern damit auch die Erwartung verbunden, dass ich den Rat nach bestem Wissen und Gewissen durch dieses Jahr führe – und ich kann Ihnen versichern, dass ich dies mit grossem Einsatz und Freude tun werde.

Ich möchte Ihnen an dieser Stelle auch sagen, wie froh ich bin, wieder einmal zu Ihnen sprechen zu dürfen. Das Jahr als Statthalter war zwar sehr interessant und lehrreich, aber es verunmöglichte mir, mich in die parlamentarische Debatte einzubringen. So oft hätte ich gerne meine Meinung gesagt – aber es hat nicht sein dürfen... Und jetzt kann ich es zum Glück wieder tun, als Ihr Präsident, was mich allerdings zu einer parteineutralen Haltung verpflichtet. Aber – und das ist für mich auch ein Novum – niemand kann mir eine Zwischenfrage stellen oder ein Gegenvotum halten...

Noch vor 15 Jahren hätte ich mir unter keinen Umständen vorstellen können, dass ich dieses Amt je einmal ausüben werde. Aber wie das so oft im Leben ist, bin ich immer mehr gemäss dem Sprichwort «l'appétit vient en mangeant» in die Politik «hineingerutscht», nachdem mich damals Ueli Vischer und Christoph Eymann mit Nachdruck dazu motiviert hatten, mich in der Politik zu engagieren. Ich hatte in meiner nun 12-jährigen Amtszeit ausreichend Gelegenheit, mich mit dem Politisieren auseinanderzusetzen. Für mich als gelernten Biologen war das damals ein Einstieg in eine neue Welt – eine Welt der Gesetze, Verordnungen, Budgets und intensiven, oft kontroversen Beratungen. Die Arbeit in den parlamentarischen Kommissionen war dabei besonders interessant und wertvoll, wird doch hier die Hauptarbeit für die spätere Behandlung der Geschäfte im Grossen Rat geleistet.

Für mich als Naturwissenschaftler war aber nicht nur das Kennenlernen des Staates – sozusagen hinter den Kulissen – spannend, sondern auch, das Funktionieren des Staates besser zu erkennen und zu begreifen. Dies ist ein grosses Privileg, das wir notabene alle in diesem Saal teilen. Denn nur wer das Funktionieren eines Systems begreift, versteht auch, wo seine Stärken

und Schwächen sind und kann sich so auch besser für eine Optimierung, die es immer wieder braucht, einsetzen und entsprechend sein Votum gezielter und differenzierter abgeben.

Wir leben in einer Stadt und damit auch in einer Welt, die immer komplexer wird. Die Ansprüche steigen stetig und der Lebensstandard steigt ebenso – zumindest für die allermeisten in unserer Gesellschaft. Dies ist eine grosse Herausforderung, der wir uns immer wieder stellen müssen. Die Ressourcen sind begrenzt und die Erwartungen sehr hoch. Dies bedarf einer gut austarierten Balance des Möglichen und Machbaren. Dabei spielt die Verhältnismässigkeit eine grosse Rolle, und oft führt erst ein Kompromiss zum Ziel. Der Kompromiss ist, wie unlängst ein Philosoph gesagt hat, der Königsweg eines ethischen Findungsprozesses. Ein Kompromiss muss aber letzten Endes von allen Seiten mitgetragen werden. Sonst hat das Volk, wie das in unserem demokratischen Rechtssystem so vorgesehen ist, das letzte Wort.

Ein gutes Beispiel für einen gelungenen Kompromiss ist das neue Energiegesetz. Ich habe das Privileg gehabt, in der UVEK die Entstehung dieses Gesetzes eng mit zu begleiten, und es hat wahrlich viele – zum Teil schmerzliche – Kompromisse von allen Seiten gebraucht, um es schliesslich mit einer grossen Ratsmehrheit zu verabschieden. Dass kein Referendum ergriffen wurde, zeigt, dass der Kompromiss eine grosse Akzeptanz auch ausserhalb des Parlamentes gefunden hat.

Ein anderes Beispiel ist die Steuervorlage 17. Hier konnten sich bekanntlich mit einer Ausnahme alle im Grossen Rat vertretenen Parteien zu einem Kompromiss durchringen (dabei ist das Wort «durchringen» sicherlich richtig gewählt). Dass von der nichtbeteiligten Partei das Referendum ergriffen wurde, ist selbstverständlich legitim, und so hatte das Volk am letzten Wochenende das letzte Wort. Und es hat erfreulicherweise überdeutlich dem Kompromiss zugestimmt.

Natürlich gibt es auch immer wieder Vorlagen, bei denen ein Kompromiss nicht zustande kommt – oder wo gar nicht erst versucht wird, einen solchen anzustreben. Besonders häufig ist das bei Verkehrsfragen zu beobachten. Das ist sehr bedauerlich, denn oft wird die Parteimeinung über die sachlichen Argumente, die – vielleicht – zu einem Kompromiss führen könnten, gestellt. Aber das ist nun der Gang der Dinge in einer Demokratie.

Dieses Jahr wird für Basel und auch für die Schweiz ein sehr bedeutendes werden.

Zuallererst stellt sich für Basel die Frage, wie es mit den Bilateralen Verträgen weitergeht. Unlängst wurde der Entwurf eines Rahmenvertrages mit der EU von einem alt Bundesrat als «Selbstmord» für die Schweiz bezeichnet – meiner Meinung nach eine ungeheuerliche Aussage. Es kann nicht oft genug erwähnt und betont werden, wie wichtig für den

Wirtschafts- und Arbeitsstandort Basel die Beziehungen zu unseren grenznahen Nachbarn sind. Wäre es nicht mehr möglich, den rund 70'000 Grenzgängern, die tagtäglich nach Basel pendeln, in einem einfachen Verfahren hier einen Arbeitsplatz anzubieten, müssten sich die grossen, aber auch kleinere Arbeitgeber in Basel sicherlich die Frage stellen, ob der hiesige Standort noch opportunistisch ist. Die Folgen einer negativen Beurteilung sind wohl allen klar. Die grossen, in Basel ansässigen Statusgesellschaften zahlen rund eine halbe Milliarde Steuern im Jahr und tragen so sehr viel zu unserem Wohlstand bei. Nicht zu vergessen ist, dass auch die kleinen und mittleren Unternehmen von den «Grossen» und umgekehrt profitieren. Es ist für unsere Region von grösster Wichtigkeit, dass in Bern die richtigen Weichen für eine weitere, prosperierende

Entwicklung unseres Kantons und letzten Endes unseres Landes gestellt werden. Die Offenheit von Basel sollte sich auch in der Offenheit der Schweiz widerspiegeln.

Dieses Jahr wird auch über die Weiterentwicklung des trimodalen Hafens mit einem 3. Hafenbecken entschieden werden. Dieses Projekt bringt Basel nicht nur eine grosse Wertschöpfung, sondern ist auch eine grosse Chance, die Transportwege vieler Güter für die Schweiz umweltfreundlich und effizient abzuwickeln und die Rolle Basels als wichtigsten Gateway von Importgütern in die Schweiz zu stärken.

Wichtige Entscheidungen werden dieses Jahr auch die weitere Entwicklung der Universität betreffen. Die Partnerkantone müssen sich auf ein Modell für eine nachhaltige Finanzierung einigen, damit sich die Universität langfristig weiter entwickeln kann und nicht an Bedeutung verliert. Dies ist für den Erhalt eines erstklassigen Forschungsstandortes von entscheidender Wichtigkeit. Und dies gilt insbesondere für die naturwissenschaftlichen und medizinischen Fakultäten: Sie sind ein wichtiger Stützpfiler für die ansässigen Life Science Unternehmen und tragen so direkt und indirekt zu einer grossen Wertschöpfung für unseren Kanton bei. Die Kooperation zwischen der Universität und der Wirtschaft ist also eine grosse Chance für den Standort Basel.

Das Bundesparlament wird in naher Zukunft darüber entscheiden, ob der Projektierungskredit für das Herzstück im nächsten STEP-Programm aufgenommen wird. Dies ist für die weitere Entwicklung von Basel richtungsweisend, denn bei den wachsenden Verkehrsströmen, die wir nun einmal haben, wird es immer wichtiger werden, dass die Besucher und Besucherinnen unserer Stadt mit dem öffentlichen Verkehr, wie zum Beispiel dem Herzstück, möglichst schnell und unkompliziert in das Stadtzentrum gelangen können. Die Volksvertreter und -vertreterinnen von Basel und der Region müssen deshalb im Bundesparlament die notwendige Überzeugungsarbeit leisten, damit dieses Projekt die notwendigen Projektierungsgelder bekommt, um weiterentwickelt werden zu können. Kontraproduktiv sind in diesem Zusammenhang die oft kontroversen Diskussionen in Basel über Infrastrukturprojekte von nationaler Bedeutung, die sogar bis hin zu Denkverboten für langfristige Planungsvorhaben von Verkehrsinfrastrukturen gehen. Diese Uneinigkeit wird in Bern sehr wohl wahrgenommen und führt dazu, dass Basel riskiert, nicht mehr oder nur im geringen Ausmass von Bundessubventionen profitieren zu können. Ich wünsche mir deshalb, dass Basel eine offene und liberalere Haltung einnimmt, damit verschiedene Optionen evaluiert werden können.

Und schliesslich noch ein paar Gedanken zu einem anderen Thema, das mich beschäftigt.

Die Gesellschaft stellt immer höhere Anforderungen an die Lebensqualität. Auch nimmt die Weltbevölkerung ungebremst zu, was die Situation weiter verschärft. Dabei stellt sich die Frage, ob diese Ansprüche erfüllt werden können und was die Konsequenzen sind. Lassen Sie mich das anhand zweier Beispiele im Bereich der Mobilität und des Klimawandels erläutern.

Das Bedürfnis nach Mobilität steigt stetig. Und das ist nur zu einem kleinen Teil im Ausflugstourismus begründet, sondern vor allem in der Tatsache, dass sich die Arbeitsplätze immer häufiger nicht mehr in der Nähe des Wohnortes befinden. Dies bedeutet in der Konsequenz, dass es immer mehr Pendler und Pendlerinnen gibt. Die Grundversorgung im Bereich Mobilität bietet das öffentliche Verkehrsmittel – und das bedarfsgerecht mit steigenden

Frequenzen. Problematisch ist, dass die Nachfrage stärker steigt, als das Angebot mithalten kann. Das führt zu überfüllten Zügen und vor allem zu chaotischen Zuständen auf dem gesamten Streckennetz, wenn sich eine Panne ereignet. Das Gleiche gilt natürlich für den mobilisierten Individualverkehr. Als letztes Jahr auf der Autobahn Richtung Basel ein Gefahrentransporter kippte, hatte dies einen Verkehrskollaps bis in die Stadt hinein zur Folge, von dem noch heute gesprochen wird. Aber was kann dagegen gemacht werden? Primär braucht es einen Ausbau der Kapazitäten, also mehr Geleise, mehr Doppelstockzüge und – auch wenn das nicht allen in diesem Saal gefällt – neue Strassenkapazitäten, wie zum Beispiel den Rheintunnel. Aber auch intelligente Lösungen, wie zum Beispiel eine zeitabhängige Tarifstruktur, ein Road- oder Mobility-Pricing, werden immer mehr an Bedeutung gewinnen, um eine Problemlösung voran zu bringen.

Mein zweites Beispiel betrifft den Klimawandel und wie darauf reagiert werden kann. Dass sich das Klima in einem Wandel befindet wird wohl von niemandem bestritten – ausser vielleicht vom amerikanischen Präsidenten, wenn er sagt: «It is getting warmer in the summer and colder in the winter – I call this weather». Und gerade vor ein paar Tagen hat er zu den Rekord-Minustemperaturen in Amerika gesagt: «You see, it is getting colder – so where is the climate warming?». Die Fakten der Klimaerwärmung sind jedoch klar – die Kausalität hingegen weniger. Denn die Gletscher begannen schon Mitte des 19. Jahrhunderts zu schmelzen, und da gab es weder Autos, noch Flugzeuge, noch Ölheizungen. Und als die Temperaturen im Mittelalter markant anstiegen, wurde dies auch nicht von Menschen verursacht. Aber richtig ist auch, dass wir uns den Gegebenheiten anpassen müssen. Unser Verhalten muss sich auf vernünftige und intelligente Weise ändern, wenn eine Klimaerwärmung zumindest gebremst werden soll. Bekanntlich wurde im Klimaabkommen von Paris beschlossen, die Erderwärmung auf weniger als 2 Grad gegenüber der vorindustriellen Zeit zu beschränken und dass die globalen Treibhausgasemissionen bis 2030 um 30% gegenüber 1990 gesenkt werden sollen. Die Schweiz strebt eine Verringerung um 20% bis 2020 an. Schon jetzt zeigt sich aber, dass diese Ziele vermutlich nicht eingehalten werden können. Auch stellt sich die Frage, was passiert nach 2020 auf nationaler respektive 2030 auf internationaler Ebene? Es ist absehbar, dass die Temperatur auch nach 2030 weiter steigen wird. Wir sind da in einem Teufelskreis, denn – wie ich

vorher erwähnt habe – steigen unsere Ansprüche immer mehr und die Bevölkerung nimmt ebenfalls weiter zu. Eigentlich sollten wir uns immer mehr beschränken, um nicht letztlich wieder in die Steinzeithöhle zurückgehen zu müssen. Aber das wollen wir natürlich alle nicht, und deshalb ist auch hier der Mut, intelligente und auch bedarfsgerechte Lösungen zu finden, mehr denn je gefragt. Der Antrieb mit Wasserstoff und die Energiegewinnung mittels Geothermie bieten hier interessante Ansätze. Auch in der Gebäudetechnik und der Mobilität sind weitere Innovationen notwendig und sicher möglich. Schliesslich sind wir aber alle dazu aufgefordert, unseren persönlichen Beitrag zu leisten: Ich, zum Beispiel, fahre fast nicht mehr mit dem Auto, sondern mit dem Velo. Das ist gesund und – dank Solarstrom vom eigenen Dach – umweltschonend und bringt mich in der Stadt auch direkt zum Ziel; zum Beispiel zum Rathaus.

Damit sind wir wieder im Ratssaal zurück, und ich wünsche mir zum Abschluss meiner Ansprache, dass wir uns alle um intelligente, innovative und auch unkonventionelle Lösungen zum Wohl von uns allen bemühen – auch wenn das mit Kompromissen verbunden ist. Ganz im Sinn des Leitspruches, der auf der Wand vis à vis von mir und hinter Ihnen steht: SALUS PUBLICA SUPREMA LEX – Das öffentliche Wohl ist unser oberstes Gesetz.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und eröffne hiermit die erste Sitzung des 3. Amtsjahres der 43. Legislatur des Grossen Rates Basel-Stadt.

## 1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[13.02.19 09:16:35, MGT]

### Mitteilungen

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:*

#### Neue Ratsmitglieder

Ich habe die Freude, drei neue Mitglieder in unserem Rat zu begrüßen und bitte die Angesprochenen, sich jeweils kurz von ihren Sitzen zu erheben.

- Jo Vergeat (GB) anstelle des zurückgetretenen Michael Wüthrich

Ich wünsche Jo Vergeat für ihre verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse sie hier herzlich willkommen.

- Jérôme Thiriet (GB) anstelle des zurückgetretenen Daniel Spirgi.

Ich wünsche Jérôme Thiriet für seine verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse auch ihn hier herzlich willkommen.

- Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP) anstelle der zurückgetretenen Annemarie Pfeifer.

Ich wünsche Thomas Widmer-Huber für seine verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse ihn hier herzlich willkommen

### Rücktritte

Andreas Ungricht hat als Mitglied des Grossen Rates auf den 31. März 2019 den Rücktritt erklärt. In seiner letzten Sitzung am 20./21. März werden wir Herrn Ungricht gebührend verabschieden.

Oskar Herzig-Jonasch hat auf den 12. Februar 2019 seinen Rücktritt aus dem Erziehungsrat erklärt. Oskar Herzig war ein jahrelanger Ratskollege von uns, der uns jeweils mit seinem Mässmoggge daran erinnerte, dass die Herbstmesse beginnt. Wir danken Oskar Herzig herzlich für sein Engagement im Erziehungsrat und wünschen ihm alles Gute.

### Neue Interpellationen

Es sind 13 neue Interpellationen eingegangen.

Alle Interpellationen werden schriftlich beantwortet.

### Nachwuchs

Barbara Wegman ist am 17. Januar 2019 Mutter von Louisa Anaïs geworden. Im Namen des Grossen Rates gratuliere ich Barbara Wegmann herzlich zur Geburt ihrer Tochter und wünsche ihr und ihrer Familie alles Gute.

### Mitteilung der Fraktion Grünes Bündnis

Barbara Wegmann wird aufgrund Ihrer Mutterschaft in der UVEK (vorbehalten der nachfolgenden Wahl) ab heute bis Mitte April durch Harald Friedl vertreten.

Michelle Lachenmeier wird ebenfalls aufgrund Ihrer Mutterschaft ab heute bis Ende Mai in der JSSK durch Tonja Zürcher vertreten.

### **Mitteilung des Ratsbüros**

Das Ratsbüro hat entschieden, die Sitzung vom 17. April 2019 ausfallen zu lassen, da diese direkt vor dem Gründonnerstag geplant war und dies bereits schulfreie Zeit ist.

Der zweite Sitzungstag im Januar 2021: Das Ratsbüro hat bemerkt, dass die Grossratssitzung vom 20. Januar 2021 direkt am Vogel Gryff geplant wäre, was natürlich nicht geht. Der zweite Sitzungstag inkl. Schlusssessen im Jahr 2021 findet am Donnerstag 14. Januar statt.

Auf der Internetseite des Grossen Rates finden Sie die aktualisierten Sitzungskalender.

### **Grundrechte für Primaten**

Auf Antrag des Regierungsrates erklärte der Grosse Rat am 10. Januar 2018 sehr deutlich die Volksinitiative "Grundrechte für Primaten" für rechtlich unzulässig. Das angerufene Verfassungsgericht hat am 15. Januar 2019 zugunsten der Gültigkeit entschieden, obwohl es in seiner Begründung darlegte, dass die Initiative bei verfassungskonformer Auslegung in weiten Bereichen keine Wirkung haben wird. Das Ratsbüro hat entschieden, dass anstelle des Grossen Rates, der höchstwahrscheinlich nicht beschwerdeberechtigt wäre, sechs seiner Mitglieder Beschwerde an das Bundesgericht erheben werden. Damit soll höchstrichterlich geklärt werden, ob die Initiative nicht doch, wie von Regierungsrat und Grossen Rat angenommen, vollständig ungültig ist, und ob gegebenenfalls den Stimmberechtigten eine Initiative vorzulegen ist, deren Wirkung nur als symbolisch bezeichnet werden kann.

### **Verwaltungsrekurs Bebauungsplan Holeestrasse**

Am 22.2.2018 wurde beim Appellationsgericht ein Verwaltungsrekurs in Sachen Festsetzung eines Bebauungsplanes im Bereich Holeestrasse 123-117, Basel eingereicht. Dieser Rekurs wurde in Folge einer Vereinbarung zurückgezogen. Das Appellationsgericht hat den Fall damit im Oktober 2018 als erledigt abgeschlossen.

### **Informationsveranstaltung der Interkantonalen Legislativkonferenz (ILK)**

Das Büro der Interkantonalen Legislativkonferenz lädt alle Mitglieder der Kantonsparlamente zu einer Informationsveranstaltung zum Thema „Dynamische Rechtsübernahme, EU-Rahmenabkommen: Welcher Einfluss bleibt den Kantonen?“ ein. Die Veranstaltung findet am 8. März 2019 um 9:30 Uhr, im Rathaus in Bern statt.

Einige Einladungen finden Sie auf dem Tisch des Hauses. Zusätzlich werden Ihnen die Einladungen im Grossrats-Versand von Freitag zugestellt. Bei Fragen zur Veranstaltung oder der ILK steht Ihnen Joël Thüring als vom Ratsbüro Delegierter zur Verfügung.

### **D'Schwätzer an der Fasnacht**

An der Fasnacht 2019 möchten die traditionellen d'Schwätzer am Fasnachtsdienstag auf die Gasse gehen.

Gesucht sind die aktiv trommel- und/oder piccolospielenden Grossrätinnen und -räte sowie Ratsmitglieder die im Vortrab mitmachen möchten. Katja Christ wird als Zugschefin den Auftritt koordinieren.

Gestartet wird um 12.00h im Hof des Rathauses nach 2 bis 3 Umgängen (so gegen 14.00h) löst sich der Zug auf und die Teilnehmenden können sich ihren gewohnten Fasnachtsdienstagsaktivitäten zuwenden.

Wer mitmachen möchte soll sich bitte heute bei Christophe Haller melden.

### **Fotograf im Saal**

Der Fotograf Michael Fritschi ist heute im Saal anwesend und wird einige Fotos vom Ratsbetrieb machen.

### **Grossratspräsidentenfeier**

Ich möchte Sie bitten wenn Sie sich für meine Feier angemeldet haben unbedingt die die Einladungskarte mitzunehmen. Nur Personen mit Einladungskarte werden schnell und unbürokratisch Zutritt zum Schiff erhalten.

Das waren meine Mitteilungen. Wir kommen damit zur

### **Tagesordnung**

Resolutionsentwurf „Resolution zur Ausrufung des Klimanotstandes“.

Resolution zur Ausrufung des Klimanotstandes

Am Samstag, 2. Februar 2019, folgten nach Angaben der Polizei rund 8'000-10'000 Menschen aus der Region Basel dem Aufruf zahlreicher engagierten Schüler\*innen und gingen auf die Strasse. Sie forderten und werden auch in Zukunft fordern, dass Parlament und Regierung sofort effizient und konsequent handeln, damit die drohende Klimakatastrophe abgewendet werden kann.

Die Schüler\*innen sprechen aus, was uns allen schon lange bewusst ist. Es ist Zeit zu handeln: Der Mensch hat bereits

einen Klimawandel mit irreversiblen Folgen verursacht, welche weltweit zu spüren sind. Die globalen Temperaturen sind gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter global um 1 Grad Celsius gestiegen, weil die CO<sub>2</sub>-Konzentration in der Atmosphäre von 280 ppm auf über 400 ppm angestiegen ist. Um eine unkontrollierbare globale Erwärmung mit nicht absehbaren Folgen zu verhindern, ist es unerlässlich, die Treibhausgasemissionen schnellstmöglich massiv zu reduzieren.

Bereits 1,5 °C Erderwärmung führen unter anderem dazu, dass der steigende Meeresspiegel riesige Küstengebiete unbewohnbar machen. Die Weltbank schätzt, dass in den kommenden 30 Jahren die Zahl der Klimaflüchtlinge auf über 140 Millionen Menschen ansteigen wird. Auch in der Schweiz wird der Klimawandel zu spüren sein, so werden zum Beispiel Landwirtschaft und Wintertourismus von den Folgen direkt betroffen sein. Der Klimawandel ist also nicht bloss ein Klimaproblem: Er ist ein Wirtschafts-, Sicherheits-, Tierschutz- und Friedensproblem. Es kann und soll nicht erwartet werden, dass die Lösung dieses Problems alleine durch Eigenverantwortung und von Einzelpersonen erreicht wird. Es braucht jetzt auf kommunaler, kantonaler, nationaler und internationaler Ebene griffige Massnahmen, um dieser drohenden Katastrophe entgegenzuwirken. Die aktuellen Pläne und Massnahmen reichen nicht aus, um die Erwärmung bis 2050 auf die angestrebten 1,5°C zu begrenzen. Deshalb ist es jetzt wichtiger denn je schnell zu handeln!

- Der Basler Grosse Rat erklärt den Klimanotstand und anerkennt damit die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität.
- Der Basler Grosse Rat wird die Auswirkungen auf das Klima bei jeglichen Geschäften berücksichtigen und wenn immer möglich jene Geschäfte prioritär behandeln, welche den Klimawandel oder dessen Folgen abschwächen.
- Der Basler Grosse Rat orientiert sich für zukünftige Massnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels an den Berichten des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), insbesondere im Bezug auf Investitionen zur Reduktion von Treibhausgas-Emissionen.
- Der Basler Grosse Rat fordert, dass die Regierung die Bevölkerung des Kantons umfassend über den Klimawandel, seine Ursachen und Auswirkungen sowie über die Massnahmen, welche gegen den Klimawandel ergriffen werden, informiert.

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* Aeneas Wanner beantragt die Traktandierung einer Resolution.

Der Entwurf wurde Ihnen aufgelegt.

Wir diskutieren jetzt nur, ob der Resolutionsentwurf auf die Tagesordnung zu setzen ist.

Die Redezeit beträgt dabei 5 Minuten. Am Schluss stimmen wir über die Traktandierung ab.

*Pascal Messerli (SVP):* Die SVP-Fraktion bittet Sie, diese Resolution nicht zu traktandieren. Wir erachten die Traktandierung einer Resolution im Bereich Klima auf kantonaler Ebene als unnötig, da wir lediglich ein Zeichen setzen, eine Diskussion führen können. Aber weder ein Zeichen noch eine Diskussion ändern wirklich etwas an der Situation.

Wenn man Änderungen im Umweltbereich erreichen möchte, müsste man in erster Linie internationale Abkommen ändern, nicht nur das Pariser Abkommen, sondern beispielsweise auch das Luftverkehrsabkommen mit der EU in Frage stellen, das auch die Generation Easyjet erst möglich macht. Ich glaube nicht, dass die Befürworter dieser Resolution gegen die bilateralen Verträge mit der EU sind, dementsprechend denke ich auch nicht, dass hier eine Diskussion Sinn macht.

Man müsste auf nationaler Ebene drastische Reduktionen von CO<sub>2</sub> fordern, das nationale Parlament hat dies abgelehnt, weil es schlicht und einfach nicht umsetzbar ist in gewissen Bereichen. Das Einzige, was wir hier ändern können, wären kantonale Gesetze, und auch diese werden mit der Traktandierung einer Resolution ebenfalls nicht geändert.

Wir hätten also nicht viel mehr als Symbolpolitik betrieben, wir würden uns also an einem Mittwochnachmittag über ein Thema unterhalten, bei dem uns grösstenteils die Hände gebunden sind, und das bringt nichts. Ich bitte Sie, keine unnötigen Symbole auf die Traktandenliste zu setzen. Das ist kein Angriff auf die Schülerinnen und Schüler, welche sich für umweltpolitische Angelegenheiten einsetzen, ehrenamtliches Engagement ist immer etwas Positives, man soll für seine Meinung gerade- und dastehen dürfen. Nur ist die Traktandierung der Resolution auf kantonaler Ebene schlicht und einfach das untaugliche Instrument, und deshalb bitte ich Sie, die Resolution nicht zu traktandieren.

*André Auderset (LDP):* Die LDP-Fraktion stellt sich gegen eine Traktandierung der Resolution. Wir finden es toll, dass sich die jungen Leute so engagieren, und sie haben auch alles Recht, dies laut, zugespitzt, ja vielleicht sogar überspitzt zu tun. Das ist das Vorrecht der Jugend, wie ich zugegeben etwas neidvoll sage.

Eine Traktandierung dieser Resolution steht aber quer in der Landschaft und ist weder system- noch sachgerecht, was den Jugendlichen aber wie gesagt nicht vorzuwerfen ist. Sie wurden wohl von Personen aus diesem Haus eher suboptimal beraten. Was ist nämlich eine Resolution? Im Lexikon ist es etwas kompliziert formuliert: "Eine auf einem Beschluss beruhende Erklärung, in der bestimmte Forderungen an eine Drittperson oder ein Drittgremium erhoben werden." Es geht also darum, Forderungen an jemand anderes zu stellen. Es wäre damit völlig korrekt und logisch, wenn eine Basisversammlung der Schülerinnen und Schüler diese Resolution beschloss und uns als politischem Gremium überreicht hätte. Jetzt aber haben wir einen Resolutionstext vorliegen, den Mitglieder dieses Hauses eingebracht haben und ein Handeln des Grossen Rats selbst fordert. Mit einer Annahme würden wir also an uns selbst appellieren, uns im Sinne der Resolution zu verhalten. Das ist unsinnig. Wenn wir hier mehrheitlich der Meinung sind, uns so oder so verhalten zu müssen oder zu wollen, dann tun wir es doch einfach, aber nicht, indem wir uns selbst eine Resolution um die Ohren schlagen.



Wenn Sie mir diese Logik nicht abnehmen, so geben Sie doch das Wort "Resolution" in die grossrätliche Datenbank ein. Wir haben ja schon einige Resolutionen beschlossen, nicht immer zu meiner Freude, zum Beispiel zu Handen der eidgenössischen Räte betreffend das Herzstück, zu Handen der französischen Behörden betreffend das Atomkraftwerk Fessenheim, diverse Male zu Handen von wem auch immer betreffend den Konflikt zwischen Türken und Kurden, zu Handen der SBB, wenn uns der Fahrplan nicht passte, zu Handen von Bundesstellen, weil Basel höhere Kontingente für ausländische Arbeitnehmer wollte. Kurz und gut, es war immer eine Resolution an jemanden. Immer wurde eine Resolution mit einer Forderung an jemand anderes gestellt. Nie haben wir eine Resolution verabschiedet mit einer Forderung an uns selbst. Wenn wir etwas tun wollen, dann sollten wir dies über Gesetzesänderungen, Verfassungsbestimmungen, Kreditvergaben usw. tun. Ich erinnere an die Beratung zum Energiegesetz, da wurde genau das getan.

Deshalb ist unser Antrag, diese Resolution nicht zu traktandieren. Gleichzeitig ermuntere ich aber die eigentlichen Urheberinnen und Urheber, eine Delegation in den Innenhof des Rathauses zu senden und die Resolution selbst zu übergeben. Dann stimmt es nämlich. Ich bin überzeugt, Tonja Zürcher, die Präsidentin der Petitionskommission, und die Staatsschreiberin finden sehr schnell einen Termin, vielleicht sogar heute Mittag. Und dann stimmt die Sache. Aber hier eine Resolution zu verabschieden, die uns selbst verpflichtet, ist schlicht und einfach Unsinn.

Ich danke Ihnen, dass Sie die Resolution nicht traktandieren.

*Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP):* Ich kann meinem Vorredner in vielen Punkten Recht geben, systematisch ist die Traktandierung dieser Resolution schon ein bisschen merkwürdig. Ich finde auch den Inhalt der Resolution nicht in allen Punkten sinnvoll und geglückt. Dennoch will die CVP/EVP-Fraktion dieses Geschäft traktandieren. Uns ist der Kragen geplatzt, als der Nationalrat das Massnahmenpaket zur Erreichung der Klimaziele gebodigt hat, einmal von links und einmal von rechts, einmal, weil es zu wenig weit geht, einmal, weil es zu weit geht. Wir finden, es reicht, jetzt müssen wir an Tempo zulegen.

Wenn wir den Inhalt besprechen, möchte ich auch noch anbringen, dass es nicht sein kann, dass ein Thema den absoluten Vorrang gegenüber anderen wichtigen Themen hat. Politik ist ein Abwägen des Machbaren und Möglichen, wie das unser neuer Grossratspräsident bereits gesagt hat. Es ist ein Priorisieren. Das eine tun, das andere nicht lassen, das ist die hohe Kunst der Politik, und das müssen wir auch weiterhin betreiben.

Das Zeichen, das eine Resolution setzt, ist aber hier für einmal richtig und wichtig.

*Lea Steinle (GB):* Das Grüne Bündnis beantragt ebenfalls Traktandierung dieser Resolution. Auch wenn es nicht ganz korrekt ist, könne wir uns selber dazu verpflichten, den Klimawandel ernst zu nehmen.

Heiner Vischer hat es vorher erwähnt, wir leben in einer Welt, die immer komplexer wird. Wenn wir uns darauf berufen, dass wir Änderungen nur national vornehmen können und hier sowieso nichts bewirken, dann können wir gleich alles sein lassen. Dann können wir die Hände in den Schoss legen und sagen, wir können nichts ändern. Ich bin also dafür, dass wir der nächsten Generation, den Schülerinnen und Schülern, die diese Resolution verfasst haben und sich dafür einsetzen, das Wort geben und die Resolution traktandieren. Wir machen nämlich nicht nur Politik für unsere Generation, sondern ich hoffe sehr, dass durch unsere Politik auch die kommenden Generationen gut leben können.

Diese Resolution will einen Ausnahmezustand ausrufen und einem Thema vor anderen den Vorrang geben, doch mehr dazu später. Zum Abschluss möchte ich nur einen Satz der Schülerinnen und Schüler zitieren: "Handelt, als würde unser Haus brennen, denn es tut es."

### Zwischenfrage

*Pascal Messerli (SVP):* Was würde sich konkret ändern, wenn wir an einem Mittwochnachmittag über ein globales Thema diskutieren?

*Lea Steinle (GB):* Konkret ist das schwer zu definieren, es kann aber sein, dass sich in den Köpfen der Menschen etwas ändert, und das ist der Anfang für jede konkrete Änderung.

*Stephan Mumenthaler (FDP):* Wir haben alle mitbekommen, was in den letzten Wochen auf den Strassen nicht nur der Welt, sondern auch in Basel, passiert ist. Schülerinnen und Schüler engagieren sich gegen den Klimawandel, es ist ihnen ein wichtiges Anliegen, und dies zu Recht. Es geht um ihre Zukunft, das Problem hat sich über längere Zeit aufgebaut, wofür wir auch eine Verantwortung tragen, und wir müssen diese Verantwortung wahrnehmen. Die Schülerinnen und Schüler sind zum grössten Teil nicht volljährig, sie drücken ihren Willen und ihre Sorgen auf der Strasse aus, und wir müssen diese Sorgen ernst nehmen und ihnen einen Ausdruck geben können.

Im Gegenteil zu meinen Vorrednern erachte ich es als einen Vorteil, dass es darum geht, was wir hier tun, in unserer Stadt und in unserem Kanton. Ich habe mich in der Vergangenheit wiederholt gegen Resolutionen ausgesprochen, weil sie Themen betrafen, die weit weg von Basel liegen. Klimawandel ist zwar ein globales Problem, aber globale Probleme lösen sich nur, wenn die ganze Welt dazu beiträgt. Der Beitrag des Kantons Basel-Stadt mag klein sein, aber wir müssen ihn auch leisten.

In diesem Sinne bitte ich darum, die Sorgen unserer Kinder ernst zu nehmen und diesen Sorgen hier Ausdruck zu verleihen. Natürlich ist das nicht die einzige Richtschnur, natürlich muss die Politik vielen Zielen gerecht werden, aber es

ist das oberste Ziel der Politik, unseren Kindern eine Zukunft zu schaffen, eine Zukunft, die lebenswert ist und für die es sich zu leben lohnt. Ich möchte das für meine Kinder, und in diesem Sinne bitte ich, die Traktandierung der Resolution zu unterstützen.

### Zwischenfrage

*Joël Thüring (SVP):* Nach diesem Wahlkampfgerede noch eine konkrete Frage: André Auderset hat eine gute Alternative geboten zur Traktandierung der Resolution, die konkret vermutlich sogar mehr Wirkung hätte. Warum stimmen Sie nicht vielmehr dieser Alternative zu?

*Stephan Mumenthaler (FDP):* Falls Sie es noch nicht mitgekriegt haben sollten, ich bin nicht auf der Nationalratskandidaten-Liste der FDP. Aber ja, ich mache mir Sorgen um die Zukunft. Es gibt sicherlich verschiedene mögliche Kanäle, darunter auch der einer Petition. Falls die Traktandierung der Resolution nicht zustande käme, würde ich ganz bestimmt auch eine Petition in Erwägung ziehen. Aber auch eine Resolution ist ein legitimes Mittel, das benutzt werden kann und darf.

*Aeneas Wanner (fraktionslos):* Wir diskutieren hier eines der schwerwiegendsten Probleme und eine der grössten Herausforderung unserer Gesellschaft und unserer Zeit. Wir haben uns im Grossen Rat noch relativ wenig Zeit genommen, um dieses so grosse Problem zu diskutieren. Es sind Tausende von Menschen auf der Strasse, die sich um dieses Problem Sorgen machen.

Nun gibt es hier Leute, die sagen, dass man ohnehin nichts machen könne, dass man also nicht über dieses Problem hier drin reden soll. Der erste Schritt jeder Problemlösung ist, dass man Einigkeit zum Problem hat, dass wir hier drin ein Verständnis bilden, um danach die weiteren Schritte einzuleiten und die Problemlösung gezielter anzugehen.

Das ist der Grund, warum ich die Traktandierung der Resolution klar unterstütze. Natürlich habe nicht ich diese Resolution geschrieben, aber wie viele von Ihnen wurde ich von Jugendlichen kontaktiert, und ich habe sie aufgefordert, dies zu diskutieren. Natürlich habe ich ihnen die Frage gestellt, was sie mit dieser Resolution genau erreichen wollen. Die Antwort war, dass sie zuerst hören wollen, was die Politiker, die doch eine grosse Verantwortung tragen, zu diesem Problem meinen. Natürlich haben wir bei vielen Sachgeschäften von Trottoirs über Veloständer unsere Meinung dazu kundgetan, aber im Kern über die Verschärfung der Klimaproblematik zu diskutieren ist nicht vergleichbar mit vielen anderen Resolutionen. Und ich sehe es wie Stephan Mumenthaler, wir können etwas tun und wir müssen etwas tun, und wir müssen alle gemeinsam etwas tun. Und damit wir alle gemeinsam etwas tun können, braucht es einen Austausch und eine Debatte.

Daher bitte ich Sie, die Resolution auf die Traktandenliste zu setzen, ich beantrage dies für nächsten Mittwoch, damit andere Sachgeschäfte vorweggenommen werden können und Sie in den Fraktionen auch noch einmal Zeit haben, diese Resolution zu diskutieren und die Argumente zu schärfen.

*Lisa Mathys (SP):* Tausende von Menschen gehen auf die Strasse, in Basel, in der ganzen Schweiz, überall auf der Welt. Engagierte junge Menschen sind gut organisiert und ernsthaft bei der Sache. Das haben sie uns beim ersten Treffen schon bewiesen. Sie fordern uns dazu auf, ihnen die Welt nicht ganz kaputt zurückzulassen. Da kann es doch wirklich keine Frage sein, ob wir bereit dazu sind, das zumindest auf die Traktandenliste zu setzen.

Es geht nicht um eine Schulstunde darüber, welche politischen Instrumente nun wofür besonders gut geeignet wären oder wie sie genau definiert sind. Es geht darum, dass wir die Stimme dieser Tausenden hören und das drängende Problem als solches anerkennen.

Es gibt Mitunterzeichnende aus allen Fraktionen ausser der SVP, es ist also nicht so, dass irgend jemand irgend jemanden beraten hätte, sondern vielmehr gibt es glücklicherweise in praktisch allen Fraktionen Mitglieder, die bereit sind, das Problem zu anerkennen. Umwelt und Umweltverschmutzung haben wir auch hier, wir können das nicht immer an die globale Welt delegieren. Wir sind die Welt, und darum geht es uns alle an.

Ich fordere jene, die noch zweifeln, dazu auf, sich noch mit den Schülerinnen und Schülern zu treffen, sie sind bereit, sie wollen sich auseinandersetzen mit uns. Die SP-Fraktion unterstützt die Traktandierung und die Terminierung auf nächsten Mittwoch.

### Abstimmung

über die Traktandierung

JA heisst Traktandierung, NEIN heisst keine Traktandierung

### Ergebnis der Abstimmung

**65 Ja, 20 Nein, 4 Enthaltungen.** [Abstimmung # 779, 13.02.19 09:43:55]

### Der Grosse Rat beschliesst

Die Resolution zu traktandieren.

*Aeneas Wanner (fraktionslos):* **beantragt** die Terminierung der Resolution am 20. Februar um 15:00.

#### **Abstimmung**

über die Terminierung

JA heisst Terminierung, NEIN heisst keine Terminierung

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**79 Ja, 7 Nein, 4 Enthaltungen.** [Abstimmung # 780, 13.02.19 09:45:20]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

Die Resolution am 20. Februar um 15:00 Uhr zu terminieren.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

**die Tagesordnung zu genehmigen.**

## **2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.**

[13.02.19 09:45:37, ENG]

#### **Zuweisungen**

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* Ratschlag Projekt zur regionalen Entwicklung (PRE) "Genuss aus Stadt und Land". Hier liegt ein Antrag der Regiokommission vor, das Geschäft der Regiokommission statt der UVEK zuzuweisen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend den Ratschlag 18.1430 der Regiokommission zuzuweisen.

*Tim Cuénod, Präsident RegioKo:* **beantragt** einen Mitbericht der Regiokommission zum Ratschlag 18.1730 zur Tramnetzentwicklung.

Es geht in dem vorliegenden Ratschlag unter anderem auch um grenzüberschreitende Tramprojekte, mögliche Tramnetzentwicklungen. Darauf soll sich auch der Mitbericht der Regiokommission fokussieren. Das ist ein Thema, das die Regiokommission bei verschiedensten Besuchen in der Region immer wieder angesprochen hat, unter anderem tangiert es im Falle der vorgesehenen Tramlinienverlängerung von Kleinhüningen an den Hafen möglicherweise später nach Huningue und Saint-Louis auch das Projekt Dreiland, das eines der wichtigsten grenzüberschreitenden Raumplanungsprojekte ist.

Aus diesen Gründen scheint uns ein Mitbericht der Regiokommission gerechtfertigt zu sein. Manchmal gibt es Klagen darüber, dass es zu viele Mitberichte gäbe. Es wäre seitens der Regiokommission der erste Mitbericht in der laufenden Legislatur. Aufgrund der vorliegenden Fragen scheint es mir gerechtfertigt sein. Es soll kein umfangreicher Mitbericht werden, sondern er soll kurz und präzise auf einige Fragen eingehen im Zusammenhang mit der grenzüberschreitenden Tramnetzentwicklung.

*André Auderset, Vizepräsident UVEK:* Ich spreche als Vizepräsident der UVEK, der bisherige Präsident ist nicht mehr Mitglied des Grossen Rates und der neue Präsident ist noch nicht gewählt. Damit liegt die Verantwortung bei mir.

Wir haben uns in der Sitzung der UVEK noch nicht darüber ausgesprochen, ich habe heute Vormittag eine kurze Umfrage gemacht, und die Kommissionsmitglieder waren mehrheitlich der Meinung, dass es nicht nötig sei, dass die Regiokommission einen Mitbericht verfasse. Der internationale Teil in diesem Tramnetz ist sehr klein und auf eine weitere Frist gelegt, hier geht es um ziemlich konkrete Angelegenheiten in Bezug auf die kantonalen Tramlinien. Wir sind sehr interessiert, dass am Centralbahnplatz möglichst schnell etwas passiert. Auch der Zeitfaktor ist wichtig. Darum würden wir es begrüßen, wenn die Fristen nicht wegen eines Mitberichts noch verlängert würden. Deswegen sage ich mit mehr oder weniger Überzeugung, dass wir gerne auf einen Mitbericht verzichten können.

*Stephan Luethi-Brüderlin (SP):* Ich bin Mitglied beider Kommissionen, und auch wenn der Anteil des grenzüberschreitenden Tramnetzes relativ klein ist, bin ich doch der Meinung, dass es wichtig ist, dass die Regiokommission auch nach aussen zeigen kann, dass sie sich für den grenzüberschreitenden Verkehr einsetzt und die Anliegen der Menschen jenseits der Landesgrenzen und Kantonsgrenzen ernst nimmt. Daher bin ich der Meinung, dass ein Mitbericht der Regiokommission sehr wichtig ist.

### Abstimmung

über einen Mitbericht der Regiokommission zum Ratschlag Tramnetzentwicklung  
JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

**50 Ja, 33 Nein, 7 Enthaltungen.** [Abstimmung # 781, 13.02.19 09:51:43]

### Der Grosse Rat beschliesst

die Regiokommission erstellt einen Mitbericht zum Ratschlag 18.1730

*André Auderset, Vizepräsident UVEK:* **beantragt** einen Mitbericht der UVEK für den Ratschlag 18.1757 betreffend Hafengebäude 3.

Selbstverständlich ist der Hauptteil dieses Ratschlages betriebswirtschaftlicher Natur und ist bei der WAK sehr gut aufgehoben. Die UVEK möchte trotzdem gerne einen Mitbericht verfassen. Es geht um zwei Punkte. Zum einen kann man sich durchaus die Frage stellen, welche Wirkung auf die Verkehrsverlagerung durch das Hafengebäude erzielt wird, ob dadurch mehr oder weniger Verkehr auf den Autobahnen generiert wird. Zum anderen ist das Areal, auf dem das Hafengebäude zu liegen kommt, auf einer Magerwiese im bedingt geschützten Inventar des Bundes. Auch hier gibt es sicher die eine oder andere Erklärung, wie das Ganze ausgeweitet oder kompensiert werden soll.

Wir möchten das Prozedere sicher nicht verlängern, ich kann auch im Namen des designierten Präsidenten sagen, dass das sehr zügig behandelt wird, aber es ist wichtig, dies umfassend zu behandeln, auch hinsichtlich der Frage, ob das später im Grossen Rat und bei einer allfälligen Volksabstimmung gut durchkommt.

Insofern bitte ich, einem Mitbericht der UVEK zuzustimmen.

*Stephan Mumenthaler (FDP):* **beantragt** keinen Mitbericht der UVEK.

Ich möchte die Notwendigkeit eines Mitberichts der UVEK bestreiten. Ich bin grundsätzlich der Ansicht, dass wir mit Mitberichten zurückhaltend sein sollten, da wir sonst die Vorlage gleich im Plenum behandeln können. Wir sollten sparsam und effizient mit diesem Mittel umgehen.

In dieser Vorlage liegt das Schwergewicht klar auf den wirtschaftlichen Aspekten. Es ist wirtschaftlich zweifellos eine wichtige Vorlage, nicht nur für Basel, sondern für die ganze Schweiz. Das heisst natürlich nicht, dass es nicht auch Verkehrsaspekte gibt, und vielleicht auch einige Umweltaspekte, aber ich traue der WAK durchaus zu, diese Aspekte mit berücksichtigen zu können.

Mein Hauptargument ist aber die Zeit. In Anbetracht der Pendenzenliste der UVEK ist es fraglich, wie ein Mitbericht ohne Verzögerung gemacht werden kann. Eine Verzögerung können wir aber ganz und gar nicht brauchen, die Vorlage ist ohnehin überfällig. In diesem Sinne plädiere ich für eine effiziente Abwicklung mit einer Behandlung in der WAK ohne Mitbericht der UVEK. Allfällige Anliegen können ja immer noch im Plenum eingebracht werden, sollte die WAK ihre Aufgaben nicht genügend machen.

Verzichten Sie bitte auf einen Mitbericht durch die UVEK.

*Jörg Vitelli (SP):* Die SP ist für einen Mitbericht durch die UVEK, denn das Geschäft beinhaltet sehr wichtige verkehrstechnische Aspekte. Daher werden wir dieses Geschäft in der UVEK zügig behandeln und nicht bis Ende Jahr zuwarten.

### Abstimmung

über einen Mitbericht der UVEK zum Ratschlag Hafengebäude 3  
JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung

### Der Grosse Rat beschliesst

die UVEK erstellt einen Mitbericht zum Ratschlag 18.1757.

### Ergebnis der Abstimmung

**70 Ja, 18 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 782, 13.02.19 09:56:42]

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen.**

## Kenntnisnahmen

### Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

## 3. Wahl eines Mitglieds des Ratsbüros (Nachfolge Michelle Lachenmeier, GB)

[13.02.19 09:57:06, WG1]

Die Fraktion GB schlägt als Mitglied des Ratsbüros Jürg Stöcklin vor.

Die Wahl findet usanzgemäss geheim statt.

*Jeremy Stephenson (LDP): beantragt offene Wahlen.*

Wir sparen mindestens eine Viertelstunde mit diesem Vorgehen, Jürg Stöcklin wäre mit diesem Vorgehen auch einverstanden, und wir haben hier nichts zu verbergen.

*Joël Thüring (SVP):* Ich bitte Sie, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Es ist Usanz, dass Mitglieder des Ratsbüros wie auch die Statthalterin oder der Statthalter und der Grossratspräsident oder die Grossratspräsidentin geheim gewählt werden. Wir verlieren nun diese Zeit wegen eines Rücktritts. Wir werden es überleben, wenn wir diese Zeit verlieren, und wir können uns ja bei anderen Traktanden kürzer halten. Aber wir sollten an der Usanz, dass die Geschäftsleitung des Parlaments geheim gewählt wird, weiterhin festhalten.

Ich bitte Sie also, dem Antrag nicht zuzustimmen und dem Antrag des Grossratspräsidenten zu folgen.

*Sarah Wyss (SP):* Die SP schliesst sich Joël Thüring an. Wir bitten Sie ebenfalls, geheim abzustimmen. Das ist kein Misstrauensvotum, sondern wir möchten wirklich, dass das Büro eine gewisse Seriosität und einen gewissen Rückhalt innerhalb des Grossen Rates erhält.

## Abstimmung

über offene Wahlen (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl

## Ergebnis der Abstimmung

**31 Ja, 53 Nein, 11 Enthaltungen.** [Abstimmung # 783, 13.02.19 10:00:36]

## Der Grosse Rat beschliesst

die Wahl geheim durchzuführen.

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* Als Wahlbüro für diese und die weiteren geheimen Wahlen der heutigen Sitzung werden vorgeschlagen:

Chef: Jeremy Stephenson (LDP), Sektoren I+V: Stephan Mumenthaler (FDP), Sektor II: Andrea Knellwolf (CVP), Sektor III: Edibe Gölgele (SP), Sektor IV: Beat K. Schaller (SVP). Sekretariat: Sabine Canton (Parlamentsdienst).

## Der Grosse Rat genehmigt

stillschweigend das vorgeschlagene Wahlbüro.

Die Wahlzettel werden ausgeteilt und wieder eingesammelt.

## Sitzungsunterbruch

## Wiederbeginn der Sitzung

### Wahlergebnis

Ergebnis des 1. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	94
Eingegangene Wahlzettel	94
Ungültige Wahlzettel	1
Gültige Wahlzettel	93
Absolutes Mehr	47

### Gewählt ist:

<b>Jürg Stöcklin</b> , mit Stimmen haben erhalten:	63 Stimmen
Vereinzelte	9
Leere Stimmen	21

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 4. Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Nachfolge Michael Wüthrich, GB)

[13.02.19 10:19:10, WA1]

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* Ich beantrage Ihnen, die Wahlen bei den Traktanden 4 bis 16 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Selbstverständlich werden die Abstimmungen dann aber einzeln durchgeführt.

Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehr, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

### Abstimmung

über die Durchführung offener Wahlen bei den Traktanden 4 bis 16 (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

### Ergebnis der Abstimmung

**91 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 784, 13.02.19 10:20:06]

### Der Grosse Rat beschliesst

die Wahlen bei den Traktanden 4 - 16 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die Fraktion GB nominiert Barbara Wegmann (GB) als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission.

Gemäss § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsdauer unverändert. Es sind deshalb bei der folgenden Wahl nur Wahlvorschläge zulässig, welche auf Mitglieder der Fraktion GB lauten.

### Abstimmung

Wahl von Barbara Wegmann

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

### Ergebnis der Abstimmung

**92 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 785, 13.02.19 10:21:29]

**Der Grosse Rat wählt**

**Barbara Wegmann** als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.  
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**5. Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Nachfolge Remo Gallacchi, CVP/EVP)**

[13.02.19 10:21:47, WAH]

Die Fraktion CVP/EVP nominiert Christian Griss (CVP/EVP) als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission.  
Wählbar sind Mitglieder der Fraktion CVP/EVP.

**Abstimmung**

Wahl von Christian Griss

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

**Ergebnis der Abstimmung**

**90 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 786, 13.02.19 10:22:44]

**Der Grosse Rat wählt**

**Christian Griss** als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.  
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**6. Wahl des Präsidenten / der Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Nachfolge Michael Wüthrich, GB)**

[13.02.19 10:23:11, WAH]

Die Fraktion GB nominiert Raphael Fuhrer (GB) als Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission.

**Abstimmung**

Wahl von Raphael Fuhrer

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

**Ergebnis der Abstimmung**

**82 Ja, 1 Nein, 9 Enthaltungen.** [Abstimmung # 787, 13.02.19 10:24:04]

**Der Grosse Rat wählt**

**Raphael Fuhrer** als Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.  
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**7. Wahl eines Mitglieds der Wirtschafts- und Abgabekommission (Nachfolge Michael Wüthrich, GB)**

[13.02.19 10:24:22, WAH]

Die Fraktion GB nominiert Oliver Bolliger (GB) als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission.  
Wählbar sind Mitglieder der Fraktion GB.

**Abstimmung**

Wahl von Oliver Bolliger

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

**Ergebnis der Abstimmung**

**89 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 788, 13.02.19 10:25:21]

**Der Grosse Rat wählt**

**Oliver Bolliger** als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**8. Wahl eines Mitglieds der Petitionskommission (Nachfolge Daniel Spirgi, GB)**

[13.02.19 10:25:42, WAH]

Die Fraktion GB nominiert Jo Vergeat (GB) als Mitglied der Petitionskommission.

Wählbar sind Mitglieder der Fraktion GB.

**Abstimmung**

Wahl von Jo Vergeat

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

**Ergebnis der Abstimmung**

**89 Ja, 0 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 789, 13.02.19 10:26:33]

**Der Grosse Rat wählt**

**Jo Vergeat** als Mitglied der Petitionskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**9. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge Michelle Lachenmeier, GB)**

[13.02.19 10:26:51, WAH]

Die Fraktion GB nominiert Jo Vergeat (GB) als Mitglied der Finanzkommission.

Wählbar sind Mitglieder der Fraktion GB.

**Abstimmung**

Wahl von Jo Vergeat

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

**Ergebnis der Abstimmung**

**85 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 790, 13.02.19 10:27:33]

**Der Grosse Rat wählt**

**Jo Vergeat** als Mitglied der Finanzkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.



## 10. Wahl eines Mitglieds der Regiokommission (Nachfolge Lea Steinle, GB)

[13.02.19 10:27:51, WAH]

Die Fraktion GB nominiert Jürg Stöcklin (GB) als Mitglied der Regiokommission.  
Wählbar sind Mitglieder der Fraktion GB.

### Abstimmung

Wahl von Jürg Stöcklin  
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

### Ergebnis der Abstimmung

**85 Ja, 1 Nein, 4 Enthaltungen.** [Abstimmung # 791, 13.02.19 10:28:38]

### Der Grosse Rat wählt

**Jürg Stöcklin** als Mitglied der Regiokommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.  
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 11. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Barbara Wegmann, GB)

[13.02.19 10:28:58, WAH]

Die Fraktion GB nominiert Jérôme Thiriet (GB) als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission.  
Wählbar sind Mitglieder der Fraktion GB.

### Abstimmung

Wahl von Jérôme Thiriet  
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

### Ergebnis der Abstimmung

**90 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 792, 13.02.19 10:29:45]

### Der Grosse Rat wählt

**Jérôme Thiriet** als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.  
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 12. Wahl eines Mitglieds der Disziplinarkommission (Nachfolge Oliver Bolliger, GB)

[13.02.19 10:30:03, WAH]

Die Fraktion GB nominiert Beatrice Messerli (GB) als Mitglied der Disziplinarkommission.  
Wählbar sind Mitglieder der Fraktion GB.

### Abstimmung

Wahl von Beatrice Messerli  
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

### Ergebnis der Abstimmung

**91 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 793, 13.02.19 10:30:56]

**Der Grosse Rat wählt**

**Beatrice Messerli** als Mitglied der Disziplinarkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.  
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**13. Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge Salome Hofer, SP)**

[13.02.19 10:31:14, WAH]

Die Fraktion SP nominiert Semseddin Yilmaz (SP) als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission.  
Wählbar sind Mitglieder der Fraktion SP.

**Abstimmung**

Wahl von Semseddin Yilmaz  
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

**Ergebnis der Abstimmung**

**91 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 794, 13.02.19 10:32:09]

**Der Grosse Rat wählt**

**Semseddin Yilmaz** als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.  
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**14. Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge Annemarie Pfeifer, CVP/EVP)**

[13.02.19 10:32:28, WAH]

Die Fraktion CVP/EVP nominiert Remo Gallacchi (CVP/EVP) als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission.  
Wählbar sind Mitglieder der Fraktion CVP/EVP.

**Abstimmung**

Wahl von Remo Gallacchi  
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

**Ergebnis der Abstimmung**

**91 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 795, 13.02.19 10:33:22]

**Der Grosse Rat wählt**

**Remo Gallacchi** als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.  
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**15. Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Christian Griss, CVP/EVP)**

[13.02.19 10:33:39, WAH]

Die Fraktion CVP/EVP nominiert Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP) als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und

Sportkommission.

Wählbar sind Mitglieder der Fraktion CVP/EVP.

#### **Abstimmung**

Wahl von Thomas Widmer-Huber

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**93 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 796, 13.02.19 10:34:36]

#### **Der Grosse Rat wählt**

**Thomas Widmer-Huber** als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer, bis 31. März 2021.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

### **16. Wahl eines Mitglieds des Erziehungsrates (Nachfolge Oskar Herzig, SVP)**

[13.02.19 10:34:59, WAH]

Die Fraktion SVP nominiert Luzia Zuber-Burkhardt (SVP) als Mitglied des Erziehungsrates.

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* Gemäss Artikel §79 des Schulgesetzes sind als Mitglied des Erziehungsrates nicht wählbar Mitglieder der Schulleitungen, Mitglieder der Schulräte und Mitglieder der Schulkommissionen.

Frau Luzia Zuber war Mitglied des Schulrates, ist jedoch auf den 12. Februar 2019 von dieser Funktion zurückgetreten und damit als Erziehungsrat wählbar. Eine Kopie des Rücktrittschreibens liegt mir vor.

#### **Abstimmung**

Wahl von Luzia Zuber-Burkhardt

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**90 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 797, 13.02.19 10:36:22]

#### **Der Grosse Rat wählt**

**Luzia Zuber-Burkhardt** als Mitglied des Erziehungsrates für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

### **17. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zu einer Totalrevision des Übertretungsstrafgesetzes und zur damit zusammenhängenden Änderung verschiedener Gesetze sowie zu einem Anzug und zu einer Motion**

[13.02.19 10:36:43, JSSK, JSD, 17.1336.02 12.5377.05 16.5499.04, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) beantragt mit ihrem Bericht 17.1336.02 auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

*Tanja Soland, Präsidentin JSSK:* Es geht um das Übertretungsstrafgesetz, das alle Übertretungen des Kantons beinhaltet. Es gibt das eidgenössische Strafgesetzbuch, welches die eher mittleren, aber vor allem die schweren Straftaten beinhaltet. Beim Übertretungsstrafgesetz ist vor allem das Verfahren unterschiedlich, das heisst es gibt die Möglichkeit, eine Strafe über eine Ordnungsbusse zu bezahlen, wenn sie auf dieser Liste ist. Eine Ordnungsbusse kann der Polizist oder die Polizistin sofort ausstellen. Sie wird nirgends verzeichnet, nach Bezahlung ist die Sache erledigt. Es gibt aber einen Teil der Übertretungsstraftatbestände, die im Anzeigeverfahren laufen, das heisst, dass es einen Strafbefehl der

Staatsanwaltschaft gibt. Die Frage der Ordnungsbussen und für welche Tatbestände sie gilt, werden wir heute nicht behandeln, das wird auf Verordnungsstufe geregelt, es wird aber eine öffentliche Vernehmlassung dazu geben.

Die JSSK hat die Vorlage sehr intensiv diskutiert. Wir haben ein paar gute Kompromisse gefunden, und wir sind mit sehr Vielem einig, was die Regierung vorschlägt. Dies möchte ich als Vorbemerkung bringen, denn ein grosser Teil der Tatbestände, die eine Strafbestimmung sind, befinden sich heute gar nicht im Übertretungsstrafgesetz, sondern sie werden verschoben. Ein Teil wird gestrichen, wie Sie dem Ratschlag der Regierung entnehmen können, nicht jedoch unserem Bericht. Die JSSK war aber damit einverstanden, dass diese Tatbestände gestrichen werden, ausser beim Lärm. Weiter war die JSSK damit einverstanden, dass diese Verschiebung stattfindet. Es gibt heute in vielen anderen Gesetzen Strafbestimmungen, nun wurde noch ein Teil dieser Strafbestimmungen verschoben. Damit waren wir einverstanden, wobei man anmerken darf, dass das keine inhaltliche Kontrolle war, das heisst die JSSK hat sich nicht gefragt, ob diese nun alle sinnvoll seien oder nicht, sondern man hat sie einfach *tel quel* verschoben. Dabei würde sich die Frage stellen, ob es diese Strafbestimmungen braucht oder nicht.

Wir haben uns also nur mit diesen Strafbestimmungen, die Ihnen nachher vorliegen, die jetzt im Übertretungsstrafgesetz noch übrig bleiben, befasst. Eine weitere wichtige Frage war, wer eigentlich diese Strafbestimmungen erlassen kann. Grösstenteils geschieht das mit dem Strafgesetzbuch auf Bundesebene. Dabei gibt es noch einen sehr kleinen Spielraum, eigentlich ist dann der Grosse Rat zuständig, wenn auch nicht immer. Es gibt die Möglichkeit, dass wir die Kompetenz weitergeben, dann kann die Regierung eine Strafbestimmung erlassen, es kann aber auch sein, dass der Grosse Rat nichts dazu sagt und eine Lücke besteht, dann hat die Regierung auch die Möglichkeit, Strafbestimmungen zu erlassen. Falls der Grosse Rat das also nicht möchte, wäre es sinnvoll, wenn er dazu in Zukunft explizit eine Meinung äussert.

Die JSSK hat die einzelnen Tatbestände sehr lange und intensiv diskutiert. Ein Hauptpunkt der Diskussion war immer wieder, was denn nun strafwürdiges Verhalten sei. Ist es strafwürdig, was wir hier diskutieren, oder ist es etwas, das man moralisch verurteilen sollte? Ein anderer Punkt war die Frage, ob es etwas bringt. Wir haben lange Diskussionen darüber geführt, was man mit der Busse überhaupt erreichen kann und was nicht. Braucht es mehr Prävention, andere Mittel? Ein Beispiel ist die Verrichtung der Notdurft. Niemand findet es toll, wenn die Herren an Wände urinieren. Zur Frage, ob eine Busse etwas nützt oder nicht, gab es jedoch keine Einigkeit. Einig war man sich jedoch wiederum darüber, dass mehr öffentliche Toiletten vermutlich sinnvoll wären. Auch die Signalwirkung spielt eine Rolle, das Signal, dass wir es bestrafen. Auch wenn es dann bei konkreten Beispielen sehr wenig Verzeigungen gibt. Nur weil etwas nur zwei Verzeigungen ergibt pro Jahr, muss das nicht heissen, dass es gar nichts nützt.

Wir haben darüber lange und breit diskutiert. Diese Diskussion wird man wohl immer wieder führen müssen und das werden wir sicher heute bei gewissen Tatbeständen tun. Ich möchte nur ein paar Tatbestände erwähnen, die mir wichtig erscheinen. Ich werde diejenigen, von denen ich jetzt schon weiss, dass dazu ein Antrag gestellt wird, nicht näher erwähnen.

§ 3 Ungebührliches Verhalten: Das ist ein Paragraph, der heute zwei Tatbestände beinhaltet, den Tatbestand Lärm und Unfug und den Tatbestand Rauschzustand. Diese nimmt man zusammen in einen Tatbestand, da das häufig zusammenfällt. Es handelt sich meistens um Taten, die unter Alkoholeinfluss stattfinden. Das ist ein eher häufiger Tatbestand, etwa 500 bis 1'000 Fälle pro Jahr. Wir werden ihn, wie ich gesehen habe, noch diskutieren. Wir haben ihn in der Kommission lange diskutiert und drei Änderungen eingefügt. Unter dem Strich ging es darum, die Schwelle etwas nach oben zu setzen und die Eingriffsschwelle für die Polizei, wann sie eine Busse ausspricht, etwas zu erhöhen. Sie werden merken, es hängt häufig von der Praxis ab. Die Polizistinnen und Polizisten im Alltag handeln nicht wie die Staatsanwälte und Gerichtspräsidien, die das Gesetz neben sich haben, sie müssen reagieren. Wir wollten damit nur zeigen, dass nicht jeder Blödsinn eine Busse zur Folge haben muss, dass die Polizei aber bei jedem Blödsinn eingreifen kann, ist klar. Daher haben wir versucht, dies etwas zu justieren. Wir haben das Wort "stört" gestrichen, und haben "ernsthaft" eingefügt, damit es eine gewisse höhere Schwelle gibt. Man hat uns gesagt, dass das heute der Praxis entspricht. Das funktioniert in der Regel auch gut. Wir werden dazu später noch Diskussionen führen. Das war aber der Grund, warum wir § 10 gestrichen haben. Dieser fällt schon hier an. Darum haben wir auf diesen verzichtet.

§ 5 Ruhestörung und Lärm: Auch hier kann ich mich kurz halten, wir kommen ebenfalls später noch dazu. Es ist eine schwierige Ausgangslage. Der Grosse Rat hat hier eine Motion an die Regierung verbindlich überwiesen, und damit gesagt, dass er keine Bewilligungspflicht mehr für Lautsprecher im öffentlichen Raum haben will. Darum hat die Regierung uns diesen Vorschlag vorgelegt und diese Bewilligungspflicht gestrichen. Es geht hier um mobile Lautsprecher, nicht mit einer Veranstaltung, nicht mit einem Stand in Verbindung. Es betrifft hier vor allem Privatpersonen, die sich im öffentlichen Raum aufhalten. Das iPhone würde auch darunter fallen, vor allem aber die mobilen Lautsprecher.

Die Kommission hat dazu ein Hearing durchgeführt und sich wirklich lange damit beschäftigt. Kommissionsmitglieder sind zusammengesessen und haben einen Kompromiss ausgearbeitet. Wir waren uns einig, dass es für Anwohner vor allem an Orten, wo das sehr häufig vorkommt, sehr unangenehm sein kann. Es wurde uns aber auch aufgezeigt, dass es eigentlich sehr wenige Verzeigungen oder Bussen gibt. Die Polizei sagt, es sei meistens kein Problem, dass die Lautsprecher leiser gestellt werden, wenn sie dazu auffordert. Wir haben uns nun darauf geeinigt, dass wir einerseits die Nachtruhe etwas verkürzen, dafür wieder eine Bewilligungspflicht für diese Lautsprecher ab 22 Uhr verlangen. Das war ein Kompromiss in der Kommission. Der Auffangtatbestand wurde auch ausgeweitet, das heisst, jeder übermässige Lärm kann sowieso zu jeder Zeit gemeldet und gebüsst werden. Auch die Mahnung haben wir eingefügt, obwohl diese eigentlich schon Praxis ist.

Vieles ist mehr über Gespräche möglich, die Bussen bringen nur bedingt etwas. Andererseits hat man sich gefragt, warum eine Bewilligungspflicht eingeführt werden soll, wenn man keine Bewilligung erhält. Daher ist es ein faktisches Verbot. Nun ist es ein faktisches Verbot ab 22 Uhr. Man könnte allenfalls eine Bewilligungspflicht verlangen. Das Beispiel Modeschau kann das aufzeigen. Eine Modeschau darf dann keine Installation beinhalten, die über die Strasse läuft, mit einem kleinen

mobilen Lautsprecher. Wir sind hier wieder einen Schritt weggekommen, dafür haben wir die Nachtruhe etwas verkürzt.

Missachtung von Benützungsvorschriften und Verboten: Das hat vor allem in den Medien sehr viel zu reden gegeben. Dort haben wir vor allem über zwei Themen diskutiert, das Badeverbot und die Schwimmhilfen. Der ganze § 7 hat bisher etwa sechs Bussen pro Jahr ergeben. Wir sprechen von einem Bereich, der in der Praxis nicht so relevant ist. Die Kommission hat das Badeverbot gestrichen, denn wenn es eines gibt, dann soll man das entsprechend signalisieren, denn es geht dabei ja um den Selbstschutz. Das andere Thema sind die Schwimmhilfen. Dabei haben wir einen Zwischenschritt gemacht. Lit. d wurde aus dem aktuellen Gesetz übernommen und operiert mit etwas veralteten Begriffen. Die Verwaltung hat uns netterweise einen neuen Vorschlag gemacht, der sich teilweise auf die Binnenschiffverkehrsverordnung bezieht, aber nicht komplett. Das heisst, sie hat uns den Vorschlag gemacht, dass in öffentlichen Gewässern nicht eingelöste Schlauchboote oder Strandboote, Badegeräte oder Schwimmhilfen an Schiffe heranschwimmen, das heisst sie haben im Gegensatz zur Binnenschiffverkehrsverordnung unter Strandboote nicht Schwimmhilfe subsumiert, wie wir das auch nicht gemacht haben. Ich erwähne das, weil es hier um die Materialien geht. Strandboote sind Luftmatratzen und Schwimmhilfen sind für uns etwas anderes. Wir haben das daher gestrichen. Ich glaube nicht, dass das für die Praxis sehr relevant sein wird. Schwimmhilfen wie der Rheinschwimmsack oder eine Nudel kann man in Zukunft verwenden. Der Grund war, dass wir der Meinung waren, dass diese Schwimmsäcke sinnvoll sind, doch wenn man streng ist, kann man diese als Schwimmhilfe bezeichnen.

Wir haben viel über das Betteln gestritten. Die Hauptfrage war, wie man mit Bettelbanden umgehen soll. Das werden wir heute auch noch einmal diskutieren. Die Polizei hat uns erklärt, dass es eine Rolle spielt, und dass die Bettelbanden auf ein Verbot reagieren. Daher sind bei uns die Verzeigungen und Ordnungsbussen wieder zurückgegangen. Sie sagen, dass man das merke, wenn sich das herumspräche, kämen deutlich weniger Banden. Daher war es ihnen auch wichtig, dass das Bettelverbot bleibt. Sie wollten auch den Kompromiss nicht. Sie haben gesagt, dass das von den Beweisproblemen her sehr schwierig nachzuweisen sei, daher sei es so, wie es heute sei, besser und wichtig, um die Banden zu bekämpfen.

Wir haben auch über die Strassen- und Salonprostitution diskutiert. Das ist die Rechtsgrundlage für die Toleranzzone. Dort soll die Bestrafung dazu führen, dass die Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter nicht über die Toleranzzone hinausgehen. Neu ist aber, dass in Zukunft auch die Freier bestraft werden könnten, was eine gewisse Gleichbehandlung ist. Von der Polizei wurde das auch positiv aufgenommen, das sei eine Möglichkeit, auf Freier zuzugehen, die vielleicht im Umfeld Frauen ansprechen würden. Nach langem Hin und Her konnten wir uns auf den vorliegenden Vorschlag, wie er auch von der Regierung vorgelegt wurde, einigen.

Lange diskutiert wurde auch der Punkt Versammlungen, Demonstrationen und Menschenansammlungen. Auch das ist ein sehr komplizierter Tatbestand. Das meiste ist jedoch über das Strafgesetzbuch abgedeckt, meistens geht es vor allem bei Ausschreitungen um Landfriedensbruch, Sachbeschädigungen, nicht darum, was hier vorliegt. Die Teilnahme an einer unbewilligten, friedlichen Demonstration ist und bleibt nicht strafbar. Es geht hier einerseits um die Veranlasser. Bisher gab es keine Verzeigungen. Es geht um das Vermummungsverbot, wobei es in den letzten drei Jahren 12 Fälle gab. Meistens folgen die Verzeigungen hier in den Fällen, wo Personen wegen anderer Tatbestände festgehalten werden. Die Polizei erachtet es nicht als sinnvoll, in einen Demonstrationszug hineinzugehen und Leute festzunehmen, das widerspräche dem Verhältnismässigkeitsgebot. Zur Zuwiderhandlung von behördlichen Auflagen und Anordnungen gab es in den letzten drei Jahren zwei Fälle. Sie sehen, der Paragraph wurde in der Praxis wenig angewendet.

Nun komme ich kurz zum einzigen neuen Paragraphen. Neu strafbar werden soll das Füttern von freilebenden Tauben. Es gab eine Diskussion um den Begriff. Es sind eben nicht Wildtauben, sondern freilebende Tauben. Es wurde uns nachvollziehbar geschildert, dass dieses Problem vor allem im Wohnungswesen liegt, in Innenhöfen. Der Zugriff der Behörden ist erschwert, da es nicht strafbar sei. Die Taubenpopulation ist wieder angestiegen, und man hat vor allem mit einzelnen Personen Mühe, die sehr viel Futter bestellen. Es sind 16 Tonnen Taubenfutter pro Jahr. Wir reden also nicht von den Brotkrumen, sondern von ganzen Säcken von Taubenfutter. Wenn man das in einem Hinterhof macht, kann das gefährlich werden. Die Tauben können dann in die Wohnungen eindringen, was zu gesundheitlichen Problemen führen kann. Man hat uns das sehr eindrücklich geschildert. Man hat versucht, 2016 noch einmal eine Überzeugungsarbeit zu leisten, man hat eine Broschüre herausgegeben, aber das hat zu wenig gegriffen. Sie möchten nun aber nicht die Taubenpolizei loslassen und überall in der Stadt Bussen verteilen, sondern es soll ein Mittel sein für die Orte, wo man keinen Zugriff hat oder wo die Personen sich nicht durch Reden überzeugen lassen. Man hat uns auch geschildert, was sonst noch gemacht wird. Das Abschiessen gibt es nur an seltenen Orten. Es geht alles über die Nahrungsgrundlage. Das heisst, dass Essensabfälle draussen auch dazu beitragen, dass die Taubenpopulation grösser wird.

Die einen fanden, dass die Signalwirkung überschätzt werde, dass das nicht viel bringe und man besser präventiv arbeiten soll. Die Verwaltung hat uns zugesichert, dass sie das weiterhin tun werde, es gehe wirklich nur um eine Signalwirkung und darum, für die wirklich problematischen Personen ein griffiges Mittel zu bekommen. Man wird in ein paar Jahren sehen, ob es in diesem Bereich etwas genützt hat.

Wir werden noch einige Anträge besprechen. Ich möchte mich hier noch bedanken, vor allem dem JSSD und Frau Jourdan und Herrn Wieland, die uns sehr gut unterstützt haben und uns geholfen haben, Änderungsanträge zu formulieren. Auch bedanken möchte ich mich bei Regierungsrat Baschi Dürr, der sehr offen war, auf Änderungsanträge einzugehen. Schliesslich allen Hearingsgästen, wir haben viel Unterstützung von der Polizei, Staatsanwaltschaft, vom Gesundheitsdepartement erhalten, vom Verein Rheinpromenade und einem Vertreter der Motion Moesch. Ich möchte auch meinen Kommissionsmitgliedern danken, die an vielen Kompromissen mitgearbeitet und mitgeholfen haben, den Bericht zu schreiben. Ich hoffe sehr, dass wir heute im Sinne der Kommission entscheiden werden und dass dieser Antrag mit all den Kompromissanträgen durchkommt.

*RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD:* Ich möchte mich den Ausführungen der Kommissionspräsidentin anschliessen und möchte den Dank zurückgeben für die sehr konstruktive Zusammenarbeit, die wir mit dieser Kommission hatten. Ich kann vorweg nehmen, dass der Regierungsrat sich allen Änderungsanträgen der Kommission anschliesst.

Am Schluss des Tages wird sich mit dem neuen Übertretungsstrafgesetz in der Praxis so viel nicht ändern. Einige Dinge wie den Lärm werden wir ja noch ausführlicher diskutieren. Es ist dennoch ein grösseres Gesetzesprojekt dahingehend, dass es sich um ein wichtiges Geschäft handelt, das eine lange Vorgeschichte hat, es ging darum, dieses nicht zuletzt technisch auf den neusten Stand zu bringen. Wir werden auch in der Stratifikation zwischen Verordnung, Anhängen und Polizeivorgaben Remedur schaffen und haben dann wieder wie andere Kantone und Städte ein modernes Übertretungsstrafgesetz, das auch in seiner Struktur eine Zeit lang halten soll.

Über das Rechtstechnische hinaus ging es aber auch um viele kleine Themen, die unsere Stadt beschäftigen. Wir haben über das Betteln diskutiert und über die Vermummung, über die Wildtauben und das Wildpinkeln, über die Gummienten, über die Schlauchboote, über die Musikböxli, wir haben Helene Fischer gehört in der Kommission um zu verstehen, wie laut diese Böxli sind. Kurzum, es geht um die Frage, wie dem prallen Leben der Stadt zu begegnen ist. Es ist der kleine Bruder des Strafgesetzbuches, in gewissem Sinne ist es die Hausordnung unserer Stadtgesellschaft.

Wir sind dem mit einem liberalen Ansatz begegnet dahingehend, dass wir viel gestrichen, nicht nur verschoben haben. Im Zweifelsfall haben wir einen Paragraphen gelassen und wollten abwarten, was die Vernehmlassung bringt. Wir haben danach noch etwas mehr gestrichen, und die Kommission hat das Gesetz noch etwas mehr reduziert. Heute haben wir einen guten Stand. Nicht dass wir das Gefühl haben, dass alles und jedes, das moralischen Vorstellungen widerspricht, zu verbieten ist, und dass nicht alles, das verboten werden soll, auch mit einem Straftatbestand versehen wird. Aber es gibt doch Dinge, die in unserer Stadt und in der Öffentlichkeit vorkommen, bei denen wir meinen, dass es weiter eine Gesetzesbestimmung braucht und die Möglichkeit, auch eine Busse aussprechen zu können. In der Praxis gibt es dann oft keine Busse, sondern eine Abmahnung, aber als Ultima ratio ist es richtig, dass das eine oder andere auch mit einer Ordnungsbusse bestraft werden kann.

Als Nächstes kommt eine Verordnung, die in öffentliche Vernehmlassung gegeben wird, auch im Zusammenhang mit dem Anzug Ullmann, den wir Ihnen abzuschreiben beantragen. Wir versuchen noch mehr Standardbussen zu schaffen. Das kommt aber dann, wenn Sie heute, wie ich hoffe, dieses neue Übertretungsstrafgesetz in der Fassung der Kommission verabschieden.

*David Jenny (FDP):* Ich nehme den Antrag vorweg: Die FDP-Fraktion empfiehlt Ihnen, vollumfänglich der JSSK zu folgen und keine Änderungen am austarierten Vorschlag der vorberatenden Kommission zuzulassen. Wer sein Votum mit der Bemerkung einleitet, er wolle sich kurz fassen, reizt in der Regel die Redezeit aus. Ich will es aber trotzdem versuchen und in diesem Votum nur auf grundsätzliche Fragen eingehen, zusätzliche Voten sind für die einzelnen Änderungsanträge reserviert.

Wir beschliessen heute über die Totalrevision eines Gesetzes vom 15. Juni 1978. Damals wurde insbesondere das Polizeistrafgesetz vom 23. September 1972 aufgehoben. Dieser Erlass datiert lange vor dem eidgenössischen Strafgesetzbuch. Was fällt Ihnen auf, wenn Sie den Gesetzesentwurf in Ruhe durchlesen? Zum einen deckt das Übertretungsstrafrecht so verschiedene Angelegenheiten wie Diensterschwerung, Ruhestörung und Lärm, Verrichten der Notdurft, Betteln, Taubenfütterung, Fasnacht, Titelanmassung und Salzregal ab. Dies ist eine unvollständige Auflistung.

Verschiedenartiges Verhalten wird als strafwürdig betrachtet. Strafwürdig unter dem Übertretungsstrafgesetz heisst, dass nicht mit der harten Keule des eidgenössischen Strafgesetzbuches hantiert werden soll, auch wenn manchmal die Tatbestände recht nahe sind, und dass das Verfahren einfach und oft durch den Polizeibeamten oder die Polizeibeamtin an der Front handhabbar ist. Das zu ahndende Verhalten soll klar erkennbar sein. Daher ist zum Beispiel die Reduktion des Bettelverbot-Tatbestandes auf organisiertes Betteln völlig unpraktikabel. Wer dies tut, wird dem Tatbestand des Bettelverbotes zum Papiertiger machen. Das wollen wir nicht. Mehr dazu später.

Übertretungsstrafrecht ist auch immer ein Abwägen verschiedener Ansprüche. Die einen empfinden Musik aus dem Handy, in der Gesetzessprache aus in elektronischen Geräten verbauten Lautsprechern, als schön, die anderen stören sich an solcher Musik immer, da sie im Wilhelm Busch'sen Sinne mit Geräusch verbunden ist. Die JSSK hat nach intensiver Beratung eine Interessensabwägung vorgenommen, die hoffentlich allen Anspruchsgruppen in etwa dem gleichen Umfange nicht gefällt.

Die JSSK hat auch versucht, die geltende Praxis der Polizei aufzunehmen. In vielen Situationen agiert die Polizei zuerst deeskalierend, dies eben mit Aussprechen einer Ermahnung. Diese bewährte Praxis wird jetzt dort, wo es Sinn macht, festgeschrieben. In einigen Tatbeständen des Übertretungsstrafrechts wird abgewogen, welches selbstgefährdende Verhalten mit einer Strafe sanktioniert werden soll und wo nur an die Selbstverantwortung appelliert werden soll. So ist zum Beispiel der Einsatz von Schwimmflügel im Rhein nicht sinnvoll, auf eine strafrechtliche Ahndung wird aber neu verzichtet. Verhalten, das aus Sicht der Täterschaft als durchaus altruistischen Motiven erfolgt, muss manchmal trotzdem strafrechtlich sanktioniert werden, da ein Verbot ohne Sanktion nicht glaubwürdig ist. Dies ist auch die Begründung für das Verbot des Fütterns von Wildtauben. Brieftauben dürfen weiterhin gefüttert werden.

Zusammengefasst: Der durch die JSSK verfeinerte Gesetzesvorschlag der Regierung bringt das altherwürdige Übertretungsstrafrecht wieder näher an das heutige Verständnis vom Leben in unserer Stadt heran. Bewährtes wurde belassen, einiges wurde aufgehoben, wenig wurde neu erfasst. Neu ist auch der Straftatbestand im Denkmalschutzgesetz, den wir hier einfügen. Ich meine, mit der jetzigen Vorlage sollten im Rahmen einer Totalrevision alle gut leben können. Wenn sich dann in der Praxis nach einiger Zeit herausstellt, dass Garantearbeiten am Gesetz notwendig sind, so kann dies entsprechend initiiert werden und in Partialrevisionen behandelt werden. In diesem Sinne

ersuche ich Sie nochmals, der Versuchung, hier in diesem Saale Änderungen vorzunehmen, standhaft zu widerstehen.

*Michelle Lachenmeier (GB):* Das Grüne Bündnis begrüsst das neue Übertretungsstrafgesetz. Es ist an der Zeit, dass dieses Gesetz, das die Menschen im Kanton sehr direkt betrifft, übersichtlicher, leserlicher wird und den tatsächlichen Verhältnissen angepasst wird. Wir begrüssen insbesondere die Reduktion der Straftatbestände und die Entflechtung von kantonalem Kernstrafrecht und Verwaltungsstrafrecht.

Bei diesem Gesetz geht es aber auch um grundlegende Fragen. Welches Verhalten darf und soll nicht nur verboten sondern eben auch bestraft werden, wie viel Ermessen räumt man den Übertretungsstrafbehörden ein, wie weit muss man den Einzelnen vor Belästigungen und störendem Verhalten durch andere schützen, was muss der Einzelne aber in einer freiheitlichen Gesellschaft aushalten können?

In einer liberalen Gesellschaft kann nicht einfach alles, was unvernünftig, lästig oder störend ist oder möglicherweise Gefühle von anderen verletzt, bestraft werden. Strafen sollen nur für sozial schädliches und verwerfliches Verhalten verhängt werden. Mit Bussen vermag der Staat das Verhalten der Menschen kaum zu lenken. Es gibt andere, weniger einschneidende Mittel, um ein friedliches Zusammenleben zu garantieren. Strafen dürfen nur als Ultima ratio eingesetzt werden, wenn nämlich das Verhalten Rechtsgüter Einzelner oder der Allgemeinheit verletzt oder gefährdet und der Rechtsfrieden nicht durch mildere Massnahmen erreicht werden kann.

Die Kommission hat einige sehr gute Änderungen am Ratschlag vorgenommen, und auch der Ratschlag der Regierung hat schon vieles aus der Vernehmlassung übernommen, was wir begrüssen. Das vorliegende Gesetz kann somit als Resultat von Kompromissen, die der Lebensrealität der heterogenen Bevölkerung versuchen möglichst entgegenzukommen, gesehen werden.

Das Grüne Bündnis begrüsst insbesondere, dass der Entwurf an verschiedenen Stellen neu eine mündliche behördliche Mahnung vorsieht. Dies entspricht bereits heute bei gewissen Tatbeständen der Praxis und soll neu gesetzlich verankert werden. Wir lehnen daher die Anträge der SVP, welche diese Mahnungen streichen möchte, ab. Ordnungshüter sollen zunächst das Gespräch mit den Betroffenen suchen und ihnen so die Möglichkeit geben, vom verbotenen Verhalten abzusehen. Damit wird die Schwelle vor eine Busse erhöht und es kann willkürlichen Bussen besser vorgebeugt werden. Denn nicht nur das Einschreiten der Übertretungsstrafbehörden im Einzelfall muss verhältnismässig sein, sondern bereits das Gesetz bzw. die einzelnen Straftatbestände müssen dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit Rechnung tragen. Dieser Grundsatz wird aber unseres Erachtens bei manchen Strafen verboten, auch im jetzigen Entwurf. Kann es wirklich strafbar sein, wenn jemand Tauben füttert? Wenn es sich um vereinsamte Menschen handelt, die sich gar nicht bewusst sind, dass sie damit etwas Schädliches tun, ist eine Busse problematisch. Wir zweifeln etwas am Nutzen dieser Busse und appellieren an die Behörden, dass sie diese Strafnorm nur mit besonderem Augenmass anwenden und primär auf andere präventive Massnahmen zur Bekämpfung der Taubenplage setzen. Durch die Eindämmung von Littering kann wahrscheinlich mehr erreicht werden.

Wir haben uns auch die Frage gestellt, ob es wirklich strafbar sein kann, wenn man Passanten um Geld bittet. Das Grüne Bündnis ist dezidiert der Meinung, dass Betteln schon allein aus ethischen Gründen keine Straftat darstellen kann, sondern eine grundrechtlich geschützte Handlung ist, welche die Freiheit der Lebensgestaltung und die Möglichkeit der Selbsthilfe betrifft. Jeder hat das Recht, andere Menschen um Hilfe anzugehen, um eine Situation der Mittellosigkeit zu verbessern. Betteln kann schon deshalb keine Straftat sein, weil es auch jedem Menschen selbst überlassen ist, ob er Hilfe leistet oder nicht. In einer freiheitlichen Gesellschaft muss es möglich sein, dass man Leute auf der Strasse nach Geld fragt.

Ein Problem sind hingegen die Bettelbanden, die fortgesetzt organisiert betteln und vor allem auch andere Menschen zum Betteln schicken. Wir stellen den Antrag, das Bettelverbot auf organisiertes Betteln beschränkt. Zum konkreten Antrag melde ich mich später noch.

Weiter haben wir uns die Frage gestellt, ob eine Frau, die wohl vor allem aus wirtschaftlicher Not heraus ausserhalb eines bestimmten Rayons anschaffen geht, wirklich gebüsst werden soll. Wir finden auch das problematisch. Immerhin sollen nun auch die Freier gleichermassen in die Verantwortung gezogen werden, und die Bussen gehen nicht nur wie ursprünglich vorgesehen einseitig zu Lasten der Sexarbeiterin. Aber auch hier ist uns wichtig, dass Bussen kein Allerheilmittel gegen illegale Prostitution darstellen. Es ist wichtig, dass sich jede Sexarbeiterin in einer Notsituation vertrauensvoll an die Polizei wenden kann, dass sie präventiv über ihre Rechten und Pflichten aufgeklärt wird und dass es Schutzmassnahmen gegen sexuelle Ausbeutung gibt. Diese Aspekte sollen deutlich Vorrang vor allfälligen Kontrollen und Bussen von Sexarbeiterinnen ausserhalb der Toleranzzone haben.

Ein Straftatbestand des ungebührlichen Verhaltens hat die Kommission minim eingeschränkt, sodass Lausbubenstreiche und Schabernack und eine bloss Störung von einer anderen Person nicht mehr gebüsst werden kann. Auch hier soll zuerst eine behördliche Mahnung erfolgen, was wir sehr begrüssen. Zum Änderungsantrag der SVP äussern wir uns dann später noch.

Dem Versammlungsartikel stehen wir auch kritisch gegenüber, da die Versammlungsfreiheit ein wichtiges demokratisches Grundrecht ist und Demonstrationen grundsätzlich auch ohne Bewilligung bzw. mit einer sogenannten Spontanbewilligung möglich sein müssen. Die Begrifflichkeiten der erfassten Tathandlungen, die Veranlassung, Durchführung und Verursachen einer Versammlung einer Bewilligung sind auslegungsbedürftig. Unseres Erachtens sollen nur Personen erfasst werden, welche massgeblichen Einfluss auf die Durchführung einer unbewilligten Demonstration haben. Jedenfalls kann die bloss Teilnahme an einer unbewilligten und friedlichen Demonstration nicht strafbar sein.

Am meisten zu diskutieren gegeben hat in meiner Fraktion vor allem der Lärmartikel. Wir begrüssen es, dass ab 22 Uhr auch zukünftig keine Lautsprecher erlaubt sein sollen, da in der Nachtzeit das Ruhe- und Schlafbedürfnis der Bevölkerung

das Bedürfnis des Einzelnen, draussen Musik zu hören, überwiegt. Dass man neu tagsüber ohne Bewilligung Musik mit Lautsprechern hören darf, stellt für einen Teil der Fraktion eine Anpassung an die Lebensrealität dar. Wir sehen aber auch das Risiko, dass der Lautsprecherlärm ausserhalb der Boxen durch die Gegend laufen und damit eine Vielzahl von Menschen beschallen, die sich vielleicht lieber unterhalten oder die Ruhe geniessen wollen. Auch diese Bedürfnisse sind in einer Stadt und in Naherholungsgebieten berechtigt.

Es ist uns daher wichtig, dass auch in Zukunft tagsüber mit einem Lautsprecher nicht übermässig Lärm gemacht werden kann, wobei aber auch der Aufwandtatbestand wiederum mit Augenmass angewendet werden soll und auch hier jeweils zuerst eine Mahnung zu erfolgen hat, bevor gebüsst wird. Der Aufwandtatbestand soll auch nicht so angewendet werden, dass dann an gewissen Orten in der Stadt überhaupt kein Schutz von Lärm mehr besteht und man von Bewohnern und Bewohnerinnen an so genannten Hotspots zu viel Toleranz abverlangt. Auch diese müssen sich nicht alles gefallen lassen, da eine ständige Dauerbeschallung gesundheitsschädigend sein kann.

Dass die Nachtruhe der gesellschaftlichen Realität angepasst und auf 23 Uhr verlängert wurde, ist für einen Teil des Grünen Bündnisses ebenfalls kritisch zu betrachten. Ein Teil der Fraktion kann damit leben bzw. begrüsst die Verkürzung der Nachtruhe ausdrücklich, ein anderer Teil lehnt die Verkürzung ab. Man hätte es vielleicht auch bei 22 Uhr belassen können, da es viele Menschen gibt, die morgens früh zur Arbeit pendeln müssen oder Kinder mit einem erhöhten Schlafbedürfnis haben. Diesen Menschen kommt die Nachtruhe ab 22 Uhr entgegen. Ausdrücklich begrüssen wir hingegen, dass an der Mittagsruhe festgehalten wurde.

Da beim Lärmartikel beide Seiten Zugeständnisse machen mussten, befürwortet ein Teil des Grünen Bündnisses den Kompromiss, ein anderer Teil gewichtet hingegen das Ruhebedürfnis der Bevölkerung höher und kann nicht hinter diesem Kompromiss stehen.

Im Vergleich zum alten Übertretungsstrafgesetz stellt der vorliegende Entwurf aber nach Ansicht der Fraktion insgesamt eine Verbesserung dar. Trotz des neuen Gesetzes dürfen wir aber nicht vergessen, dass das friedliche Zusammenleben in der Stadt mit unterschiedlichen Bedürfnissen nicht von einem griffigen Übertretungsstrafgesetz abhängt. Wir können nicht alle Regelungsbereiche in das Strafrecht auslagern. Wichtiger als Bussen zu verhängen ist und bleibt der Austausch, der Dialog und die Prävention.

#### Zwischenfrage

*Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP):* Sie haben erwähnt, dass Sie dafür sind, dass die Polizei keine Bussen mehr unmittelbar aussprechen kann, sondern immer zuerst ermahnen muss. Dies sei ein Schutz vor willkürlichen Bussen. Möchten Sie dann aus Schutz vor willkürlichen Ermahnungen, dass die Polizei überhaupt nichts mehr sagen kann?

*Michelle Lachenmeier (GB):* Ich habe die Frage nicht verstanden. Ich finde es gut, wenn zuerst Mahnungen ausgesprochen werden.

*Beda Baumgartner (SP):* Lassen Sie mich vorweg ein paar grundsätzliche Dinge zum Übertretungsstrafgesetz und seiner Bedeutung sagen. Wir von der SP sind grundsätzlich der Ansicht, dass nicht jedes unerwünschte Verhalten mit einer Busse geahndet werden soll. Das Strafrecht und damit auch ein kantonales Übertretungsstrafgesetz soll Ultima ratio bleiben. Es muss in einer freiheitlichen Gesellschaft möglich sein, auf unerwünschtes Verhalten anders als mit Strafrecht zu reagieren. Gerade ist ein Beispiel aus dem Kanton Zürich bekannt geworden, das dies exemplarisch zeigt. In der Gemeinde Dietikon gibt es auf öffentlichen Spielplätzen zukünftig ein Rauchverbot. Das Rauchverbot wird auf den Spielplätzen aber lediglich auf Tafeln kommuniziert. Spezielle Kontrollen gibt es nicht, auch keine Busse, wenn jemand trotzdem raucht.

Nicht jede Regel, die wir uns als Gesellschaft geben, muss bei einem Verstoß automatisch mit einer Busse sanktioniert werden. Zudem sind die Wirkungen des Strafrechts auf das zukünftige Verhalten der Bürgerinnen und Bürger eher schwach und werden aus unserer Sicht tendenziell überschätzt. Das Strafrecht entfaltet seine Wirkung nach der Straftat, weshalb seine präventive Wirkung äusserst beschränkt ist. Wir legen deshalb Wert darauf, dass nur jenes Verhalten unter Strafe gestellt wird, das tatsächlich strafwürdig ist. Wir sind der Meinung, dass das schweizerische Strafgesetzbuch bereits sehr umfassend ist und auch in den letzten Jahren stark ausgeweitet wurde. Daher besteht für uns für ein kantonales Übertretungsstrafgesetz wenig Raum. Wir haben in der Kommission viele Anträge in diesem Geist gestellt. Leider sind wir damit aus unserer Sicht in zu wenigen Punkten durchgedrungen. Es gibt noch Paragraphen, die aus unserer Sicht mit dem Strafgesetzbuch genügend abgedeckt sind.

Dennoch können wir diesem Gesetz und den darin enthaltenen Kompromissen fast vollumfänglich folgen, weil in diversen Paragraphen neu Einschränkungen enthalten sind, welche erst nach Ab- oder Ermahnung eine Busse vorsehen, und weil wir das Gesetz teilweise verschlanken und uns von Paragraphen, die nicht wirklich genutzt werden oder ein seit Jahren nicht wirklich vollzogener Straftatbestand darstellen, verabschieden konnten. Für uns sind unter anderem die Kompromisse bei § 3, dem ungebührlichen Verhalten und bei § 5 Ruhestörung und Lärm zentral. Wir finden, dass im ungebührlichen Verhalten eine Generalklausel vorhanden ist, welche teilweise nur ungenau definiert, was strafbar ist. Daher ist es uns sehr wichtig, dass wir mit der Streichung des Begriffs "stören" eine gewisse Präzisierung erreichen konnten. Und ebenfalls eine gute Ergänzung ist für uns die Abmahnung, die verlangt werden muss bei der Frage nach der unzumutbaren Belästigung. Wir setzen darauf, dass sich diese Änderungen auch in der Praxis der Polizei spiegeln. Ob sich dies in der Realität so spiegeln wird, werden wir aufmerksam verfolgen.



Uns ist wichtig zu sagen, dass bei Abänderungen des § 3 es für uns klar ist, dass wir uns auch Änderungsanträge bei anderen Paragraphen überlegen müssen, die wir nach der Diskussion in der Kommission aufgegeben haben.

Ebenfalls zentral ist für uns die Lösung in der Lärm- und Lautsprecherthematik. Die angepasste Nachtruhe trägt den veränderten Lebensrealitäten von uns allen Rechnung, und es wird bei diesem Thema nie eine Lösung geben, bei der wir alle 100% der Personen zufriedenstellen können. Für die SP ist die Ergänzung, dass Lärm verursachende Personen vor der Bestrafung gemahnt werden müssen, sehr wichtig, und wir schätzen es, dass das heute schon Praxis ist. Wir sehen auch Vorteile mit der neuen Nachtruhe, die dafür mit einem Lautsprecherverbot ab 22 Uhr verknüpft wird.

Auch dem Anliegen der Motionärinnen und Motionäre kann mit dem vorliegenden Vorschlag nicht vollumfänglich Rechnung getragen werden. Dennoch würden wir der hier ausgearbeiteten Lösung zustimmen, weil wir überzeugt sind, dass sowohl den Anliegen der Anwohnerinnen wie auch der Motionären und Motionärinnen genügend entgegengekommen wird. Ich appelliere darum auch hier an Sie, dass Sie den Änderungsantrag der SVP nicht annehmen, weil wir sonst konsequenterweise auch wieder auf die volle Erfüllung der Motion Moesch beharren müssten.

In einem Punkt möchten wir noch einen Änderungsantrag stellen. Das betrifft die Frage des Bettelverbots in § 9. Für uns ist dies einer der zentralen Bestandteile dieses Gesetzes, und wir haben uns dezidiert sowohl in der Vernehmlassung als auch in der Kommission für die Streichung des Bettelverbots eingesetzt. Die Frage nach der Sozialpolitik mit dem Strafrecht zeigt sich wohl kaum so gut wie bei diesem Beispiel. Mit einer leichten Präzisierung, die wir später noch diskutieren werden, möchten wir unser Anliegen im Gesetz verankern, dies auch aufgrund der Rückmeldungen und Diskussionen in der Kommission zu diesem Thema.

Abschliessend lässt sich sagen, dass wir in den ersten Punkten nicht so weit gekommen sind, wie wir das gerne gehabt hätten, und das auch in zentralen Anliegen wie der öffentlichen Versammlung und dem Demonstrationsrecht. Es scheint uns aber auch, dass wichtige und gute Kompromisse gefunden werden konnten. Die SP-Fraktion bittet Sie daher, dem Gesetz zuzustimmen, mit der Ergänzung bei § 9, welche aus unserer Sicht das Gesetz entscheidend verbessern würde.

*Jeremy Stephenson (LDP):* Auch die LDP-Fraktion will, dass dieser Entwurf *tel quel* übernommen wird und dass wir keine Änderungen beantragen oder unterstützen.

Das alte Übertretungsstrafgesetz stammt aus dem Jahre 1978 und hat schon damals und während 40 Jahren nie grosse Probleme gegeben. 80% dieser Straftatbestimmungen waren sowieso alkoholbedingte Übertretungen und nachdem der Täter am nächsten Tag nüchtern aufgewacht ist, hat er seinen Fehler eingesehen. Das war nie ein grosses Problem. Man könnte noch einige Jahre mit dem alten Übertretungsstrafgesetz weiterleben.

Dennoch war es an der Zeit, gewisse Tatbestände herauszustreichen resp. gewisse Tatbestände ins Verwaltungsrecht zu übernehmen. Wie Tanja Soland schon erklärt hat, hat sich die JSSK wirklich Mühe gegeben. In der BZ heute wird geschrieben: "Nicht nur haben sich die politischen Pole ins Extreme verschoben, auch stehen sich die beiden Blöcke meist unversöhnlich gegenüber, die Parteipolitik hat die Sachpolitik verdrängt, das macht es zunehmend schwierig, Kompromisse zu schmieden. Das entspricht nicht dem Schweizer Demokratieverständnis." Gerade unser Beispiel hier zeigt, dass Kompromisse möglich sind.

Es gab Exponenten in der JSSK, die am liebsten das ganze Übertretungsstrafgesetz über Bord geworfen und gar keine Strafen mehr ausgesprochen. Das ist eine Haltung. Andere wollten das Ganze verschärfen. Und jetzt haben 13 Köpfe sich Gedanken gemacht, wie man einen vernünftigen Kompromiss herbeiholen kann. Und das wurde bei sehr vielen Paragraphen gemacht. Zum Beispiel beim ungebührlichen Verhalten. Da wurde der Antrag gestellt, dass wir diesen Paragraphen streichen. Das wurde mit 7 zu 6 Stimmen abgelehnt. Die Kommission ist aber dennoch der Ansicht, dass zumindest eine Einschränkung des weit gefassten Tatbestands geprüft werden soll, und hat dies mit 7 zu 6 Stimmen gutgeheissen. Die JSSK hat sich darauf geeinigt, den Begriff "stört" zu streichen und Abmahnung zu verlangen, falls jemand in unzumutbarer Weise belästigt wird. Die Kommission findet es wichtig, dass die Polizei zurückhaltend eingreift und zunächst das Gespräch sucht. Am Schluss wurde dieser Entwurf mit 13 zu 0 Stimmen gutgeheissen.

So werden gute Gesetze gemacht. Wir haben sämtliche Paragraphen in dieser Art und Weise durchkämmt und sind zu meines Erachtens sehr vernünftigen Schlüssen gekommen. Wir haben es von Michelle Lachenmeier und der SP gehört, auch sie haben zähneknirschend gewisse Sachen schlucken müssen, aber schlussendlich haben wir einen guten Gesetzesentwurf, und deshalb möchte ich bitten, diesen Entwurf *tel quel* zu übernehmen. Auf die einzelnen Streichungsanträgen werde ich später zurückkommen.

*Raphael Fuhrer (GB):* Ich werde gerne noch etwas für einen Teil des Grünen Bündnisses sagen. Wir haben einen eigenen Änderungsantrag, der nicht deckungsgleich ist mit den anderen schon vorliegenden Änderungsanträgen. Wir haben uns vor allem mit dem Thema Lärm beschäftigt, und wie Michelle Lachenmeier schon angedeutet hat, gibt es unterschiedliche Auffassungen in der Fraktion. Unser Änderungsantrag wäre, dass bei § 5, wo es um Ruhestörung und Lärm geht, in Abs. 1 lit. a, in dem die Nachtruhezeiten definiert sind, der Vorschlag des Regierungsrats wieder aufgenommen wird, also Sonntagabend bis Donnerstagabend Nachtruhe um 22 Uhr, Freitag und Samstag 23 Uhr festgelegt wird. Wir sind aber nicht der Meinung, dass man von Anfang an büssen muss, wir finden es in Ordnung, dass zuerst gemahnt wird, das Gespräch gesucht wird, und erst in einer späteren Phase eine Busse ausgesprochen wird.

Unser Änderungsantrag lehnt sich also an den Vorschlag des Regierungsrats an, verzichtet aber auf die sofortige Büssung. Wir möchten beliebt machen, getrennt abzustimmen, zuerst über die Frage Mahnung und danach über die Zeiten.

Wie ist das zustande gekommen? Es geht uns wirklich nicht darum, den Kanton Basel-Stadt unter eine Käseglocke zu stellen und jeglichen Lärm der Polizei zu melden und zu glauben, damit das Lärmproblem lösen zu können. Das ist nicht

unser Ansatz. In letzter Zeit gab es viele Untersuchungen zum Zusammenhang von Lärm und Gesundheit, und da geht es gar nicht darum, wie sich jemand betroffen fühlt von Lärm oder nicht, es geht darum, dass Lärm über längere Zeit einen direkten Einfluss auf die Gesundheit der Bevölkerung hat. Das kann das Risiko für Herz-Kreislaufkrankungen erhöhen, das Risiko für Übergewicht, es führt zu Unaufmerksamkeit während des Tages sowie zu einer geringeren Aufnahmefähigkeit. Es kann aber auch zu psychischen Krankheiten führen, vor allem das Risiko für Depressionen wird erhöht.

Das wurde so erkannt, und die Lärmfachleute auf Bundesebene und international sind sich einig, dass die Bevölkerung heute in der Schweiz immer noch zu häufig und zu lautem Lärm ausgesetzt, vor allem auch in der Nacht. Es geht uns darum, dass dieses wichtige Interesse auch im Gesetz widergespiegelt wird. Denn es gibt viele Leute, die vor 23 Uhr schlafen gehen, und es gibt viele Leute, die ihre Freizeit im öffentlichen Raum verbringen. Es hat nicht jeder einen eigenen Garten. Es gibt auch das Recht darauf, nicht gestört zu werden. Und es gibt das Recht auf Ruhe. Je schneller und gestresster eine Gesellschaft wird, umso wichtiger ist, dass es Räume und Zeiten für Regeneration gibt. Das ist ein ebenso wichtiges Anliegen wie das Recht auf Aktivität und Leben.

Wenn wir über Lärm sprechen, haben wir alle einen bestimmten Ort vor Augen. Wir denken an den Rhein, an den Barfüsserplatz. Das Gesetz gilt aber im ganzen Kanton, auch in den Wohnquartieren, auch in den Parks und im Wald. Es ist mir ein Anliegen zu sagen, dass wir nicht der Ansicht sind, die JSSK hätte nicht gut gearbeitet oder das Gesetz nicht extrem komplex sei, das viele Anhörungen und Kompromisse benötigte. Aber wenn man nur den Lärm betrachtet, dann ist es ein Abbau. Es bedeutet eine Stunde weniger Nachtruhe und eine Halbierung der Mittagsruhe. Wir möchten diesen Anliegen auf Ruhe und Schlaf Ausdruck verleihen.

*Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP):* Ich möchte meine persönliche Meinung zum Kompromiss kundtun. Ich persönlich finde es falsch, wenn man der Polizei die Möglichkeit nimmt, in krassen Fällen direkt büssen zu können. Wir haben von Michelle Lachenmeier gehört, dass das ein wirksames Instrument sei gegen willkürliche Bussen. Wenn das so weitergeht, brauchen wir irgendwann noch ein Instrument gegen willkürliche Ermahnungen. Wo führt das hin? Dafür gibt es Rechtsmittel.

Dennoch bin ich bereit, diesen Kompromiss zu stützen. Ich bin politisch und beruflich eine Brückenbauerin, und ich weiss um den Wert eines Kompromisses. Ich bin nicht dafür, dass wir diesen fein austarierten und zäh errungenen Kompromiss wieder zerpfücken. Ich behalte mir aber vor, bei Durchkommen von gewissen Änderungsanträgen wieder auf den Kompromiss zurückzukommen. Ich bitte Sie, stützen Sie diesen Kompromiss, nehmen Sie Abstand von Änderungsanträgen, nur so kommen wir weiter.

*Patrick Hafner (SVP):* Ich muss mich als einen outen, der der Polizei ziemlich viel Arbeit macht mit Meldungen von Nachtruhestörungen. Ich mache das nicht für mich, sondern für Leute in meiner Nachbarschaft, die zum Beispiel Schichtarbeit leisten, darauf angewiesen sind, dass dann, wenn es ruhig sein sollte, es wirklich ruhig ist, Familien mit kleinen Kindern, die zum Beispiel ihren kleinen Kindern über Mittag einen Mittagsschlaf gönnen möchten. Dann ist es einfach denkbar ungünstig, wenn um 12.30 Uhr schon Rasen gemäht wird. Meistens tun die Leute das völlig unbedacht.

Wir sollten nicht schon vor den geltenden Regeln einknicken, wenn wir sie noch nicht einmal durchgesetzt haben. Das ist ein gröberes Problem. Es gab schon Vorstösse von mir, dass klarer gemacht wird, was gilt. Das wird konsequent verweigert, und zwar von allen, die dafür zuständig sein könnten, sei es das BVD oder das JSD. Hinzu kommt, dass an den Glassammelstellen Zeiten genannt werden, die mit dem Übertretungsstrafgesetz nicht übereinstimmen.

Ich wollte erst bei den Anträgen sprechen, aber ich habe es mir anders überlegt, weil der ganz seltene Fall eingetreten ist, dass ich Raphael Fuhrer bei fast jedem Wort hätte applaudieren können. Wir müssen eine Balance finden. Diese liegt nicht dort, dass wir der Mediterranisierung hinterherrennen, sondern dass wir wirklich Rücksicht nehmen auf die unterschiedlichen Bedürfnisse, gerade auch der Leute, die sich nicht oder nur sehr zurückhaltend in der Öffentlichkeit äussern und äussern können. Wir haben die Verantwortung, für diese Leute unsere Stimme zu erheben. Das sind eben die Personen, die Ruhe brauchen. Vor diesem Hintergrund bin ich der Meinung, dass wir sehr gut beraten sind, dass wir mindestens unter der Woche die Nachtruhezeiten bei 22 Uhr belassen, weil es trotzdem immer noch länger dauert, bis es ruhig ist.

Das Thema der Mahnungen teile ich mit Andrea Knellwolf. Wenn ich mit Ordnungskräften zu tun habe, wissen diese in der Regel sehr genau, wann sie mahnen müssen und wann eine Busse unabdingbar ist. Sie kennen ihre Pappenheimer. Sie wissen, dass es Leute gibt, die einfach mal einen fröhlichen Abend haben, und wenn man sie darauf aufmerksam macht, dass ihre Nachbarn Ruhe brauchen, halten sie sich auch daran. Die Mahnung genügt hier absolut. Bei anderen kommt man auch nach der dritten Mahnung noch nicht zum Zug, die feiern weiter und sind immer dann fünf Minuten ruhig, wenn die Polizei dasteht. In solchen Fällen müssen die Polizisten direkt büssen können. Ich bitte Sie dringend, auf die Vorschrift der Mahnung zu verzichten, weil es für die Polizeiarbeit äussert störend wäre, wenn die Polizisten hinter der Hausecke warten müssen, bis es wieder laut wird, und sie erst dann eine Busse aussprechen können. Ich traue den Polizisten zu, dass sie das selber einschätzen können. Ich werde die Änderungsanträge noch differenzieren.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

## Detailberatung

Titel und Ingress

1. Allgemeine Bestimmungen

§1 Geltungsberich

§2 Anwendbares Recht

2. Übertretungstatbestände

§3 Ungebührliches Verhalten

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* Hier liegt ein Änderungsantrag der SVP-Fraktion vor. Die Fraktion beantragt die Version des Regierungsrates aus dem ursprünglichen Ratschlag zu verabschieden:

1 Mit Busse wird bestraft, wer durch ihr oder sein Verhalten andere Personen ernsthaft gefährdet, stört oder in unzumutbarer Weise belästigt oder die öffentliche Sicherheit, Ruhe und Ordnung stört, ohne dass eine andere strafbare Handlung vorliegt.

*Patrick Hafner (SVP):* Ich spreche bei diesem Antrag für die ganze Fraktion. Es geht uns darum, dass wir der Polizei ermöglichen möchten, in krassen Fällen direkt eingreifen und eine Busse geben zu können, ohne gezwungen zu sein, zuerst eine Mahnung auszusprechen. Wir wehren uns nicht dagegen, dass es in vielen Fällen bei einer Mahnung bleibt, das ist aber nach wie vor möglich. Wenn wir die Version des Regierungsrats genehmigen, was unser Antrag ist, dann ist es selbstverständlich nach wie vor möglich, nur eine Mahnung auszusprechen, aber sie wird nicht vorgeschrieben. Die Polizei kann selber entscheiden. Wir bitten Sie, uns resp. dem Regierungsrat zu folgen und dem Änderungsantrag zuzustimmen.

*Tanja Soland, Präsidentin JSSK:* Ich bitte Sie sehr, beim Kompromissantrag zu bleiben. Mit Busse wird bestraft, wer durch sein Verhalten andere Personen ernsthaft gefährdet. Die anderen Fälle müssen zuerst ermahnt werden. Bei 90% wird es mit einer Mahnung funktionieren. Das ist die Praxis. Es mag sein, dass ein Polizist an einem schlechten Tag auch in solchen Fällen eine Busse gegeben hat. Das kann er jetzt nicht mehr, weil es im Gesetz so verankert ist. Aber die Polizistinnen und Polizisten kennen sich damit aus. Sie haben uns gesagt, dass das aus ihrer Sicht üblich sei. Es handelt sich also um einen sehr austarierten Kompromiss, und ich bitte Sie sehr, diesem zu folgen.

## Zwischenfrage

*Patrick Hafner (SVP):* Sie haben erklärt, dass die Polizei sehr wohl weiss, wann eine Mahnung angebracht und wann direkt eine Busse ausgesprochen werden soll. Warum sprechen Sie sich dafür aus, der Polizei diese Wahlmöglichkeit zu nehmen?

*Tanja Soland, Präsidentin JSSK:* Wir sind der Ansicht, dass das sinnvoll ist und wir möchten, dass die Polizei immer so vorgeht.

*RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD:* Im Sinne des Kompromisses schliesst sich der Regierungsrat dem einstimmigen Antrag der Kommission an. Es ist dies der letzte Auffangtatbestand, was nicht unter einen anderen Paragraphen fällt aber doch aus irgend einem Grund sinnvollerweise untersagt wird und im Wiederholungsfall auch gebüsst werden kann. Das ist das, was man früher als den "grobe Unfug" kannte. Es ist tatsächlich ein austarierter Kompromiss, er ist sogar derart austariert, dass man sich fragen muss, was sich dann in der Praxis wirklich ändert. Die Idee ist aber schon, dass es ein bisschen enger definiert wird als heute, und wir werden das auch in die Ausbildung einfliessen lassen. Es wird sich nichts fundamental ändern zu heute, weil auch heute in aller Regel zuerst gemahnt wird.

*Beda Baumgartner (SP):* Ich bitte Sie im Sinne meiner Vorredner, bei der Fassung der Kommission zu bleiben. Wenn hier der Änderungsantrag siegt, wird die SP-Fraktion ziemlich sicher bei der Diensterschwerung, bei der Frage der Demonstration ebenfalls Änderungsanträge stellen. Wir haben dies in der Kommission intensiv diskutiert und konnten uns auf diesen Antrag einigen. Ich bitte Sie darum, dem Antrag der SVP nicht zu folgen.

*David Jenny (FDP):* Ungebührliches Verhalten ist ein Tatbestand, der wirklich an der Grenze dessen ist, was bezüglich Bestimmbarkeit eines Straftatbestandes gefordert wird. Im ersten Halbsatz steht: "Wer ernsthaft andere gefährdet...". In diesem Fall braucht es keine behördliche Ermahnung, sondern es kann sofort mit einer Busse eingeschritten werden. Wo es in das relativ Unbestimmte geht, wollten wir die behördliche Mahnung belassen. Der Beamte oder die Beamtin darf vor Ort bleiben, die Sache beobachten und dann die Busse aussprechen. Bitte folgen Sie dem Kompromiss, Regierungsrat Baschi Dürr hat bestätigt, dass er praktikabel ist. Lassen Sie sich durch Patrick Hafner nicht verwirren.

*Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP):* Die Fraktion CVP/EVP möchte den Kompromiss stützen. Es geht zwar vielen von uns gegen den Strich, weil wir finden, dass Freiheit ein sehr wichtiges Rechtsgut ist, das man schützen muss. Wenn immer weniger Menschen das natürliche Gespür dafür haben, wie weit sie gehen können, dann ist es für uns die falsche Richtung, der Polizei Instrumente zu kürzen. Aber wir werden nicht für den Änderungsantrag stimmen.

*Michelle Lachenmeier (GB):* Auch das Grüne Bündnis beantragt Ihnen, den Antrag der SVP abzulehnen. Ich möchte mich vor allem dem Votum von David Jenny anschliessen. Die Idee dahinter ist, dass dies ein Auffangtatbestand ist, dass er immer noch sehr unbestimmt ist und dass es daher sinnvoll ist, wenn man zuerst mahnen muss. Es ist nur eine mündliche Mahnung, und der Betroffene weiss, woran er ist. Es ist nämlich nicht jederzeit erkennbar, dass man sich bereits in einem strafwürdigen Verhaltensbereich befindet.

Dies hat nichts mit Misstrauen gegenüber der Polizei zu tun. Es entspricht bereits der Praxis, aber wenn man das nun im Gesetz verankert, dann stützt man diejenigen Polizistinnen und Polizisten, die heute schon deeskalierend agieren.

Die Freiheit gilt für alle, und in einer liberalen Gesellschaft soll es eine gewisse Freiheit geben, auch mal einen Blödsinn machen zu dürfen, ohne dass man gleich gebüsst wird. Aus diesem Grund beantrage ich Ihnen, den Antrag der SVP nicht anzunehmen.

*Jeremy Stephenson (LDP):* Wir beantragen auch, den Änderungsantrag abzulehnen. Zur Beruhigung von Patrick Hafner und Andrea Knellwolf: Eine behördliche Mahnung heisst "Jungs, es ist nun Ruhe, geht nach Hause!". Wenn sie weitermachen, gibt es eine Busse. Es braucht keine Rechtsmittelbelehrung und keinen eingeschriebenen Brief, sondern man spricht Baseldeutsch, und damit ist es erledigt. Deshalb können wir getrost auf diesen Änderungsantrag verzichten.

### **Abstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag der SVP, NEIN heisst Ablehnung

### **Ergebnis der Abstimmung**

**11 Ja, 78 Nein, 5 Enthaltungen.** [Abstimmung # 798, 13.02.19 11:58:19]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Änderungsantrag abzulehnen.

### **Schluss der 1. Sitzung**

12:00 Uhr

---

### **Beginn der 2. Sitzung**

Mittwoch, 13. Februar 2019, 15:00 Uhr

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:*

### **Mitteilung**

Die Tore zum Rathausinnenhof werden in der Nacht immer verschlossen. Heute werden die Tore jedoch erst um Mitternacht verriegelt. Wenn Sie Ihr Velo vor meiner Feier hier stehen lassen möchten, können Sie es somit nach der Feier bis Mitternacht holen.

### **Detailberatung**

§4 Dienstbeschwerung

§5 Ruhestörung und Lärm

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* Hier liegen zwei Änderungsanträge der der SVP-Fraktion vor. Wir werden über die Anträge gemeinsam debattieren, jedoch einzeln abstimmen.

Antrag 1 Streichung von „trotz behördlicher Mahnung“

Antrag 2: Änderungen bei der Nachruhe unter der Woche 22:00 statt 23:00

*Tanja Soland, Präsidentin JSSK:* Nun kommen wir zum bereits genannten Kompromiss der Kommission. Ich möchte Sie bitten, den Teil der behördlichen Mahnung beizubehalten, das entspricht der Praxis der Polizei, die wir ins Gesetz übernehmen. Wir finden es gerade in diesem sensiblen Bereich sehr sinnvoll, weil auch nicht immer jeder genau merkt, dass er andere stört oder laut ist. Eine Mahnung ist daher sinnvoll. Ich bitte Sie, bei diesem Paragraphen keine

Änderungen vorzunehmen, weil das alles zusammenhängt, ein austarierter Kompromiss ist, den wir lange diskutiert haben und weil wir der Meinung sind, dass es sinnvoll ist, dies in Zukunft so weiterzuführen. Falls man in ein paar Jahren feststellen sollte, dass die Situation sich ganz stark verschlimmert hat, kann man diesen Punkt noch einmal überprüfen. Jedes Wort, das nun gestrichen oder geändert wird, kann den gesamten Kompromiss kippen. Und dann wird die Motion Moesch umgesetzt, was wiederum nicht im Sinne gewisser Anwohnenden sein wird. Darum bitte ich Sie, sämtliche Änderungsanträge abzulehnen.

*RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD:* Lärm ist ein Thema. Mit wie viel Lärm haben wir zu rechnen, wie gehen wir damit um? Es gibt verschiedene Pressure-Groups wie etwa die Kulturstadt Jetzt, die eher auf der lauten Seite ist, die diversen Anwohnergruppierungen sind eher auf der leisen Seite, und diese Spaltung geht ja mitten durch das Grüne Bündnis. Alles in allem aber haben wir hier einen guten Kompromiss vorliegen, auch gesetzestechisch wird es einfacher werden. Die heute drei Paragraphen und die zusätzlichen polizeilichen Vorschriften werden in diesen neuen § 5 des neuen Übertretungsstrafgesetzes überführt.

Lärm ist für die Polizeipraxis als Stichwort weit oben in der Statistik. Die Polizei rückt mit Abstand am meisten wegen Lärm aus, aber in aller Regel mahnt sie bereits heute zuerst ab, bevor sie büsst. Die Statistik der letzten zwei Jahre zeigt, dass pro Tag etwa eine Lärmbusse ausgesprochen wurde. Hier wird sich nicht so viel ändern.

Die Nachtruhe verkürzt sich unter der Woche auf 23 Uhr. Bei den Lautsprecheranlagen (die so genannten Böxli) ist der Vorschlag der Kommission ruhiger als wir vorgegeben haben, weil wir in Erfüllung der Motion Moesch diese Bewilligungspflicht ganz gestrichen haben. Mit dem Kommissionsantrag sind diese "Böxli" tagsüber erlaubt aber nachts faktisch nicht.

Es bleibt der neue § 5 Abs. 1 lit. d, dass der Lärm verursacht, der über das üblicherweise zu tolerierende Mass hinausgeht und dass dieser gebüsst werden kann. Hier haben wir einen Auffangtatbestand, bei dem die Polizei schauen muss, wie sie konkret damit umgeht. Wenn man mit dem Handy tagsüber Musik hören darf, muss das letztlich in einer verträglichen Lautstärke sein, man kann nicht vor einem Spital mit dem Ghettoblaster auffahren und betonen, dass man tagsüber unbeschränkt Musik hören dürfe. Da ist die Polizei gefordert, was nicht ganz einfach ist, aber sie wird auch da sicher eine gute Praxis finden, dies einzumitteln, dass trotz fehlender Bewilligungspflicht diese Lautsprecheranlagen tagsüber nicht ungebremste Lärmzunahme verursachen.

In diesem Sinne bittet Sie auch der Regierungsrat, diesem breit abgestützten Kompromiss zuzustimmen.

*Thomas Gander (SP):* Wir befinden uns hier tatsächlich in einem Bereich von sehr hoher Sensibilität, aber zugleich hoher Subjektivität. Deshalb haben wir uns in der JSSK sehr viel Zeit genommen, um diesen Artikel zu behandeln, indem wir Anwohnende und Kulturschaffende angehört haben. Dabei merkt man, wie die Qualifizierung aufgrund subjektiver Gegebenheiten völlig auseinanderklafft und unterschiedlich wahrgenommen wird. Wir mussten einen Mittelweg finden. Dabei ist die Fragestellung nach der heutigen Lebensrealität in unserer Stadt zentral. Wir müssen schlussendlich in einem Gesetz die Verhaltensänderungen der Bevölkerung aufnehmen. Damit die Bussen wirkungsvoll sind, muss es in ein Gesetz hineingepasst werden, das die Behörden dazu bringt, effektiv einzuschreiten und sie nicht lächerlich macht, weil sie Gesetze durchsetzen muss, die in der heutigen Zeit und angesichts der heutigen Lebensrealität nicht mehr umsetzbar sind.

Es gibt unzählige Studien zum Nachtruhebedürfnis, die man gegeneinander ausspielen kann, ob der Mensch mehr oder weniger Schlaf braucht, später oder früher. Aber schlussendlich haben wir auf die städtischen Aktivitäten geschaut und den öffentlichen Raum beobachtet, und wir kamen zum Schluss, dass die hier vorliegende Anpassung auch Sinn macht.

Das ist aber kein Freipass. Wir haben einen so genannten Auffangartikel eingebaut. Wer über das üblicherweise zu tolerierende Mass Lärm verursacht, kann weiterhin mit einer Busse belegt werden, auch ausserhalb der Nachtruhe. Bilder einer zukünftig schlaflosen Stadt Basel sind völlig überzeichnet.

Wir haben aber auch die Ängste der Anwohnenden ernst genommen. Wir haben zwei Mal eine Motion Moesch überwiesen, in der die Bewilligungspflicht von Lautsprechern dahinfiel. Das hat der Regierungsrat so umgesetzt. Wir haben angesichts der Ängste der Anwohnenden wieder eine Bewilligungspflicht eingeführt. Gemeinsam mit der neuen Lebensrealität ist dies der Kompromiss. Es wäre gefährlich, wenn wir beginnen würden, daran zu schrauben, weil wir dann wieder mit einem weiteren Änderungsantrag, dass die Bewilligungspflicht gemäss Motion wieder herausgenommen wird, zu rechnen hätten.

Lassen Sie mich zum Schluss noch etwas zum Thema Selbstverantwortung und Toleranzgrenze sagen. Gerade im Bereich von Lärm versuchen wir immer mehr zu reglementieren und delegieren sozusagen eine Einigung an den Staat oder an die Polizei. Diese Entwicklung sollten wir generell ein Stück weit hinterfragen. Denn sie nimmt dem Menschen auch eine Art Verhandlungskompetenz. Schnell wird dann zum Telefon gegriffen und die Polizei angerufen, anstatt direkt das Gespräch zu suchen. Wir wissen ja selber, wenn man Lärm hört, kann man sich unglaublich hineinsteigern und sich über diese Person aufregen, aber wenn man diese Person trifft und sie damit konfrontiert, dann kann man plötzlich anders mit dieser Person über die Lärmfrage diskutieren, und plötzlich werden Lösungen gefunden. Das neue Gesetz bietet gerade in den Abendstunden eine gute Möglichkeit, die Selbstkompetenz wiederzuerlangen und gemeinsam an Toleranzgrenzen zu feilen und das nicht an die Polizei zu delegieren.

In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, an diesem Kompromiss festzuhalten.

*David Jenny (FDP):* Ich kann mich den Vorrednern weitgehend anschliessen, ich möchte nur darauf aufmerksam machen,

dass wir im von Regierungsrat Baschi Dürr und Thomas Gander zitierten § 5 Abs. 1 lit. d gegenüber dem regierungsrätlichen Entwurf bewusst das Wort anderweitig gestrichen haben. Es kann eben unter Umständen quartierunüblich sein, wenn jemand um 21 Uhr mit seinem iPhone durch die Strassen marschiert und auf Lautsprecher gestellt hat, zum Beispiel in der Nähe eines Krankenhauses, eines Altersheims oder in einer ruhigen Quartierstrasse. Insofern sind wir ruhefreundlicher als der Regierungsrat.

Es gehört hier alles zusammen, und deshalb bitte ich Sie, dem Kompromiss zuzustimmen.

*Patrick Hafner (SVP):* Ich verstehe, was Thomas Gander sagt. Er spricht von der idyllischen Situation, wenn ich also noch wach bin, auf dem Balkon ein Bier trinke und finde, dass die Nachbarn nun gar etwas laut sind. Da gehe ich problemlos zu den Nachbarn und bitte sie, etwas ruhiger zu sein. Aber von dieser Situation sprechen wir nicht. Wir sprechen vom Schichtdienstleitenden, der um 5 Uhr morgens aufstehen muss und irgendwann nach Mitternacht von der wilden Party der Nachbarn aufgeweckt wird. Ich weiss nicht, wer von Ihnen in einer solchen Umgebung wohnt, aber wo ich wohne, ist das im Sommer praktisch jede Nacht die Regel. Wenn man herausfinden muss, wer Lärm macht, dann zu dieser Person gehen und reklamieren muss und dann auch noch erwartet, dass die Polizei zuerst mahnt. Davon sprechen wir.

Ich bitte Sie, nicht auf diesem vermeintlichen Kompromiss zu beharren, sondern zu Gunsten der Leute, die auf Schlaf angewiesen sind, die Grenzen so einzuhalten, dass wir die Möglichkeit haben, zu handeln. Es gibt einen Bereich, wo man direkt Bussen erteilen kann und einen anderen, wo man mahnen muss. Das soll hier erstens nicht differenziert werden und zweitens muss es wirklich möglich sein, direkt Bussen zu geben, vor allem in krassen Fällen, weil die Möglichkeit sowieso vorbehalten ist, gar keine Busse zu geben sondern zuerst zu mahnen.

Wir sprechen von veränderten Lebensumständen, und darum haben wir uns darauf geeinigt, dass man Freitag und Samstag von 23 Uhr sprechen kann. Das ist sehr wichtig. Ich bitte Sie, nicht nur auf die lebendige Stadt Rücksicht zu nehmen, sondern auch auf die ruhebedürftigen Leute. Von mir aus wäre es richtig, wenn wir in der Stadt Zonen definieren würden, wo das anders ist. Zonen, in denen mehr Nachtleben möglich ist, würde ich befürworten. Aber das muss eine Planung sein. Die Leute, die jetzt dort wohnen, müssen die Möglichkeit haben, sich darauf einzustellen, nicht dass sie plötzlich damit konfrontiert werden, dass dort, wo sie in teures Wohneigentum investiert haben, plötzlich Nachtlebenzone wird. Ich spreche vom Kleinbasler Rheinufer.

Ich bitte Sie, noch einmal nachzudenken und auch an diejenigen Leute zu denken, die auf Nachtruhe angewiesen sind. Ich habe in der Nachbarschaft Leute, die um 3 Uhr morgens noch auf dem Balkon Feste feiern, ohne jede Rücksicht auf die Nachbarn, Familien mit kleinen Kindern, Schichtdienstleistende usw. Wir haben andere Nachbarn, die genau wissen, wie man das macht. Die kleben einen Zettel in den Hauseingang und kündigen ein Fest an. Dafür hat jeder Verständnis. Das ist genau das, was man machen sollte. Aber die Erfahrung zeigt, dass die Leute, die einen Zettel hinhängen, schon lange ruhig sind, wenn die Nachtruhe anfängt, und die, die keinen Zettel hinhängen, sind noch um 4 Uhr morgens laut. Bei diesen Leuten muss die Polizei die Möglichkeit haben, direkt zu büssen. Bitte stimmen Sie dem Änderungsantrag zu Gunsten der Leute, die Ruhe brauchen, zu.

### Zwischenfrage

*Luca Urgese (FDP):* Ich habe das Gefühl, dass Sie am Gesetzestext vorbeierargumentieren. Sie haben zwei Beispiele genannt, die lärmige Party nach Mitternacht und die Nachbarn, die um 3 Uhr morgens den Schlaf rauben. Inwiefern signalisiert der jetzt vorliegende Gesetzestext, dass das künftig ein akzeptables Verhalten ist?

*Patrick Hafner (SVP):* Das waren nur die krassen Beispiele. Die normalen Beispiele sind die, die nach 22 Uhr weiterfeiern.

*Jeremy Stephenson (LDP):* Diese Diskussionen, die Patrick Hafner heute zu Protokoll gegeben hat, haben wir in der JSSK schon stundenlang geführt. Die Argumente haben wir alle gehört und einfließen lassen in unseren Kompromiss. Wenn ein Jurist ein Gesetz auslegen muss, hat er drei Möglichkeiten, die wörtliche Auslegung, die teleologische Auslegung oder die historische Auslegung. Wenn ein Gesetz schlecht ist, dann war sicherlich der ursprüngliche Ratschlag gut und das Parlament hat die Schraube angezogen und etwas verändert, das nicht gepasst hat. Ich warne davor, dass wir dies heute bei diesem Paragraphen machen. Lassen Sie es bei diesem Kompromiss, wir haben ihn stundenlang diskutiert.

Wir stehen nicht ganz allein da. Dieser Kompromiss entspricht der best bewährten bayrischen Biergartenverordnung, die eine Nachtruhe um 23 Uhr und ein Ende der Musikdarbietungen um 22 Uhr vorsieht.

*Raphael Fuhrer (GB):* Dieser Antrag besteht aus zwei Teilen. Ich kann für die ganze Fraktion sagen, dass wir nicht möchten, dass direkt gebüsst werden kann, wir stehen hinter der Formulierung der JSSK, dass zuerst gemahnt werden muss. Für den zweiten Teil betreffend Festlegung der Nachtruhe spreche ich für mich und einen Teil der Fraktion.

Ich habe sehr aufmerksam zugehört und es leuchtet mir alles ein, was von Seiten der Kommissionsmitglieder gesagt wurde, deren Abwägungen und Diskussionen. Auch was Thomas Gander gesagt hat, kann ich nachvollziehen. Aber das steht nicht im Widerspruch zu dem, was wir möchten.

Es gibt in der Schweiz keine grössere Stadt, in der die Nachtruhe unter der Woche nach 22 Uhr beginnt. In Zürich, Bern, Lausanne beginnt die Nachtruhe unter der Woche ebenfalls um 22 Uhr und selbstverständlich gibt es in allen diesen Städten einen Auffangtatbestand im Bereich Lärm. Das sichert uns nicht speziell ab. Dieses Konzept ist weit verbreitet. In Deutschland, in der Partystadt Berlin, herrscht unter der Woche auch Nachtruhe ab 22 Uhr. Man muss also nicht sagen,

dass wir uns etwas an Urbanität oder Progressivität vergeben. Wenn man sich die Mühe macht zu schauen, wie das die einzelnen Gemeinden regeln, sieht man, dass vor allem ländliche Gemeinden eine schwächere Nachtruhe haben, weil dort die Landwirtschaft darauf angewiesen ist, das Tageslicht auszunutzen.

Wenn die Nachtruhe unter der Woche um 22 Uhr beginnt, heisst das nicht, dass alles einschläft. Die Idee der Nachtruhe ist, dass die Leute, die wirklich auf den Schlaf angewiesen sind, ein Vorrecht haben, nicht in ihrem Schlaf gestört zu werden. Beim Schlaf geht es nicht um unbequem oder weniger bequem, es geht wirklich aus gesundheitlichen Gründen um genügend Schlaf, den jeder Mensch braucht. Das hat sich nicht geändert. Das ist nicht eine Frage von Befindlichkeit, es geht um etwas Fundamentales, das für jeden von uns wichtig ist. Dieses Recht muss genau so geschützt werden wie Vergnügen.

Das sollte nicht zu kurz kommen. Die Kommission hat sehr lange darüber beraten und hat einen Kompromiss gefunden. Für uns beachtet dieser Kompromiss den Gesundheitsaspekt zu wenig. Das ist der Grund, warum wir den Änderungsantrag unterstützen. Es ist richtig, die Arbeitszeiten haben sich sehr flexibilisiert, aber eben in beide Richtungen. Es gibt auch Leute, die sehr früh aufstehen müssen. Deshalb macht eine längere Nachtruhe Sinn, damit man die Streuung abdecken kann, damit die, die erst später ins Bett gehen und die, die früher ins Bett gehen, weil sie früh aufstehen müssen, alle gleich berücksichtigt werden. Darum unterstützt ein Teil der Fraktion den zweiten Teil des Änderungsantrags.

*René Häfliger (LDP):* Ich mache im Moment am Schariwari mit bei der Pfeifergruppe Spitzbuebe. Das Schariwari findet im Volkshaus statt, während zwei Wochen jeden Abend von 20 Uhr bis 23.15 Uhr. Gestern und heute läuft die UEFA-Championsleague. Die Matches beginnen alle um 21 Uhr und hören kurz vor 23 Uhr auf. Was will ich damit sagen? Es ist realistisch. Ich wohne am Rhein, gehe selten vor 23 Uhr ins Bett. Rücksicht ist für mich eine Selbstverständlichkeit, auch vor 23 Uhr. Und 23 Uhr ist für mich normal.

*Luca Urgese (FDP):* Ein Gesetz muss bis zu einem gewissen Grad die gesellschaftlichen Realitäten abbilden. Wir hatten im Jahr 2011 von wahrlich unverdächtiger Seite, nämlich vom Bundesamt für Umwelt, Abteilung Lärm, eine Studie vorgelegt bekommen, die dargelegt hat, dass in den letzten 20 Jahren sich der durchschnittliche Einschlafzeitpunkt um 43 Minuten nach hinten verschoben hat. Das sind die gesellschaftlichen Realitäten, und es ist nichts als richtig, dass wir versuchen, das bis zu einem gewissen Grad im Übertretungsstrafgesetz abzubilden.

Deshalb hat sich die JSSK entschieden, eine abgestufte Lösung vorzulegen. Ab 19 Uhr gelten bereits besondere Vorschriften, was den Lärm betrifft, ab 22 Uhr darf man keine Lautsprecher mehr verwenden, und ab 23 Uhr ist Nachtruhe. Das ist ein Modell, das in abgestufter Art und Weise eine Lösung präsentiert, hinter die sich eine grosse Mehrheit stellen können sollte. Es ist eine Lösung, die trotz allem immer noch acht Stunden Nachtruhe vorsieht. Das ist genügend Zeit, in der auch die besonders Ruhebedürftigen genügend Schlaf finden können. Deshalb bitte ich Sie, dieser Lösung zuzustimmen.

*Tanja Soland, Präsidentin JSSK:* Ich möchte Ihnen die Illusion nehmen, falls Sie das Gefühl haben, dass Ihr Schlaf gesichert ist, wenn Sie eine bestimmte Nachtruhe ins Gesetz schreiben. Das ist heute nicht so, und das wird auch nach einer Verschiebung nicht der Fall sein. Das ist gesellschaftliche Realität, wir alle bewegen uns, auch draussen. Der Nachbar über Ihnen geht vielleicht auch nach 22 Uhr noch in seiner Wohnung hin und her. Daher würde ich davor warnen, etwas ins Gesetz zu interpretieren, das schon heute nicht der Fall ist. Sie können ja auch nicht immer die Polizei rufen. Die Polizei büsst überdies auch heute erst, nachdem sie abgemahnt hat.

Man kann sich darauf berufen, dass das System heute schon gut ist. Ich bitte Sie sehr, diese Änderungsanträge abzulehnen.

### **Abstimmung**

zum Antrag der SVP-Fraktion Streichung "trotz behördlicher Mahnung"

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung

### **Ergebnis der Abstimmung**

**9 Ja, 76 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 799, 13.02.19 15:32:57]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

die Abstimmung wird wiederholt.

### **Abstimmung**

zum Antrag der SVP-Fraktion Streichung "trotz behördlicher Mahnung"

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung

### **Ergebnis der Abstimmung**

**12 Ja, 79 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 800, 13.02.19 15:34:06]

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Änderungsantrag abzulehnen.

**Abstimmung**

zum Antrag der SVP-Fraktion Änderungen bei der Nachtruhe unter der Woche 22:00 statt 23:00

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung

**Ergebnis der Abstimmung**

**16 Ja, 78 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 801, 13.02.19 15:34:51]

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Änderungsantrag abzulehnen.

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* Es liegt ein weiterer Änderungsantrag vor. Patrick Hafner beantragt eine Änderung in lit. c) Verlängerung der Mittagsruhe von 13:00 auf 14:00.

*Patrick Hafner (SVP):* Ich gehe nicht davon aus, dass zwischen 12 und 14 Uhr Totenstille herrschen wird. Das Problem ist aber, dass es heute schon regelmässig zur Verletzung der Mittagsruhe kommt. Die Mittagsruhe wird systematisch nicht eingehalten. Es werden keine Bussen verteilt. Vor diesem Hintergrund kann ich nicht zustimmen, dass nun die Mittagsruhe auch noch verkürzt wird und um 12.30 Uhr Rasen gemäht wird, wenn das kleine Kind schlafen sollte. Es ist überhaupt kein Problem, diese Tätigkeiten zeitlich anzupassen und über Mittag Ruhe zu ermöglichen.

Auch das ist kein Antrag für mich, aber es gibt sehr viele Leute, die darauf angewiesen sind, über Mittag mindestens eine Stunde einigermassen Ruhe zu haben. Ich bitte Sie, das dabei zu belassen.

**Zwischenfrage**

*Luca Urgese (FDP):* Inwiefern ist die Frage, ob jemand um 12.30 Uhr Rasen mäht, abhängig davon, ob die Mittagsruhe um 13 Uhr oder 14 Uhr endet?

*Patrick Hafner (SVP):* Das ist ein Beispiel dafür, dass ständig gegen die Mittagsruhe verstossen wird. 12.30 Uhr ist heute nicht erlaubt und wäre auch morgen nicht erlaubt. Wenn wir die Mittagsruhe nun noch verkürzen, vergessen die Leute noch mehr, dass es eine Mittagsruhe gibt.

*Tanja Soland, Präsidentin JSSK:* In der Kommission haben wir kurz diskutiert, ob wir die Mittagsruhe ganz streichen sollen. Wir haben das aber nicht gemacht, weil wir gespürt haben, dass es ein Interesse gibt für die Mittagsruhe. Diese Angleichung hat schon der Regierungsrat vorgenommen. Der Presslufthammer ist ab 13.01 Uhr erlaubt. Es macht Sinn, das anzugleichen.

**Zwischenfrage**

*Patrick Hafner (SVP):* Ist Ihnen bewusst, dass die Baustelle nicht 365 Tage pro Jahr in Betrieb ist?

*Tanja Soland, Präsidentin JSSK:* Ich hoffe, das Rasenmähen auch nicht.

**Abstimmung**

über den Antrag von Patrick Hafner, Verlängerung der Mittagsruhe

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung

**Ergebnis der Abstimmung**

**10 Ja, 70 Nein, 8 Enthaltungen.** [Abstimmung # 802, 13.02.19 15:39:49]

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Änderungsantrag abzulehnen.



## Detailberatung

### §6

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* Hier liegt ein Änderungsantrag der SVP-Fraktion vor. Die Fraktion beantragt "trotz behördlicher Warnung" aus dem Artikel zu streichen.

*Patrick Hafner (SVP):* Die Argumentation ist nicht neu, wir sind auch hier der Meinung, dass die Behörden sehr wohl wissen, wann eine Mahnung angezeigt ist und wann nicht. Wenn wir es ins Gesetz schreiben, geht es nur noch mit vorgängiger Mahnung, und darum bitten wir Sie, diesen Passus zu streichen.

*Tanja Soland, Präsidentin JSSK:* Wir haben diskutiert, ob der Begriff Fahrlässigkeit gestrichen werden soll. Wie Sie vielleicht bemerkt haben, ist die Regierung in der Vernehmlassung darauf eingegangen, dass man die Fahrlässigkeit nur noch bestraft, wenn sie explizit genannt wird. Wenn Sie also grillieren und nicht merken, dass Sie damit jemanden beeinträchtigen, könnten Sie schon strafbar handeln, weil das fahrlässig wäre.

Man hat uns gesagt, dass es gerade deswegen Sinn mache, die Mahnung ins Gesetz zu schreiben, damit man die Leute zuerst mahnen kann, dass sie sich aber dann strafbar machen, wenn sie weitermachen, und nicht sagen können, sie hätten von nichts gewusst. Daher gehört das zusammen. Sonst müsste man sich überlegen, die Fahrlässigkeit zu streichen. Wenn Sie Ihr Schlafzimmerlicht zu hell haben und dieses den Nachbarn stört, wäre das ebenfalls Fahrlässigkeit, aber es macht deshalb Sinn, dass zuerst abgemahnt werden muss.

*RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD:* Die Kommissionspräsidentin hat zu Recht auf den Zusammenhang der Worte fahrlässig und Mahnung hingewiesen.

Wir sprechen immer nur von dem, was unter dem Radar eines anderen Gesetzes ist. Wenn Sie einen Tatbestand des Strafgesetzbuches erfüllen, wenn Sie das Nebenstrafrecht des Bundes im Umweltschutzbereich verletzen, dann gibt es keine behördliche Mahnung, sondern unmittelbar ein grobes Verfahren. Wir sprechen also wirklich von den nachgelagerten kleineren Delikten, und deshalb scheint es uns zweckmässig, dass es zuerst eine behördliche Mahnung braucht.

## Abstimmung

Änderungsantrag der SVP-Fraktion "trotz behördlicher Warnung" streichen

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung

## Ergebnis der Abstimmung

**8 Ja, 78 Nein, 8 Enthaltungen.** [Abstimmung # 803, 13.02.19 15:43:34]

## Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag abzulehnen.

## Detailberatung

§7 Missachtung von Benützungsvorschriften und Verboten

§8 Verrichten der Notdurft

§9 Betteln

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* Hier liegt ein Änderungsantrag der SP-Fraktion sowie der Fraktion Grünes Bündnis vor:

Gestrichen werden soll „wer bettelt“ und ergänzt werden soll „oder als Mitglied einer Bande bettelt“

*Michelle Lachenmeier (GB):* Gerne begründe ich den gemeinsamen Antrag von SP und Grünem Bündnis. Wie bereits betont, kann aus unserer Sicht Betteln schon aus ethischen Gründen nie eine Straftat darstellen, weil jeder Mensch das Recht hat, andere Menschen um Geld zu bitten und es jedem selbst überlassen sein muss, ob er jemandem Geld schenkt oder nicht.

Mit dem jetzigen Vorschlag können Menschen, die in Basel leben und betteln, weil sie von der Sozialhilfe leben und kein Taschengeld mehr haben, gebüsst werden. Wir finden das falsch. Es widerspricht auch den christlichen und liberalen Werten, die sonst immer so hoch gehalten werden. Gerade in einer liberalen Gesellschaft muss es für den Einzelnen möglich sein, dass er selbst entscheidet, ob er staatliche Hilfe in Anspruch nimmt oder nicht.

Ein Problem stellt für uns hingegen das bandenmässige Betteln dar, wenn Menschen für Hintermänner arbeiten und ihnen einen Grossteil des erbettelten Geldes abgeben müssen. Das öffentliche Interesse an der Eindämmung der Gefahren, die

sich aus dem aufdringlichen und organisierten Betteln für die öffentliche Ordnung und Sicherheit ergeben, sowie der Schutz von Menschen und Kindern vor Ausbeutung rechtfertigt aber kein umfassendes Bettelverbot. Obwohl man nur Bettelbanden im Fokus hat, werden mit dem absoluten Verbot alle mitefassen, auch wenn der einzelne Bettler die öffentliche Ordnung und Sicherheit in keiner Weise gefährdet.

Es gilt auch zu bedenken, dass gemäss vorliegendem Vorschlag nicht nur aktives Betteln strafbar wäre, sondern auch passives Betteln, wenn jemand auf dem Boden sitzt und einen Plastikbecher vor sich hinstellt. Dies geht für uns zu weit. Auch eine Beschränkung auf Mitglieder einer Bande ist immer noch sehr weit gefasst und beträfe je nach Rechtsauffassung bereits kleine Gruppen ab zwei oder drei Personen, auch solche, die freiwillig gemeinsam betteln und keiner kriminellen Organisation angehören oder nicht von einer solchen geschickt werden.

Die Polizei hätte mit der Beschränkung auf Mitglieder einer Bande immer noch ein Mittel zur Hand, um vom Ausland her operierende kriminellen Banden, die ganze Personengruppen zum Betteln in Städte versenden, zu bestrafen. Auch dient ein bandenmässiges Bettelverbot noch immer der Abschreckung und kann der Gefahr begegnen, dass es in Basel zu einem Betteltourismus kommen würde.

Ich bin überzeugt, dass die Praxis einen Weg finden wird und die Bestimmung so ausgelegt werden kann, dass damit das Ziel erreicht werden kann, dass organisierte Bettelbanden von Basel ferngehalten werden. Wir haben ausdrücklich nicht die Formulierung des Strafgesetzbuches verwendet, die sonst noch die fortgesetzte Begehung des Deliktes verlangt. Es braucht also weniger. Ob eine Bande vorliegt, lässt sich auch beobachten. Die Polizei muss ja heute schon beim umfassenden Verbot nachweisen können, dass jemand überhaupt gebettelt hat. Bei der Beschränkung auf Banden müsste sie darüber hinaus feststellen und beobachten, dass eine Person nicht alleine unterwegs ist, dass sie zum Beispiel von einer anderen Person an einen Bettelstandort gebracht wird, dort abgeholt wird, überwacht oder angewiesen wird, oder dass eine bettelnde Person Einkünfte abgibt oder eine andere Person die Einkünfte abholt.

Jedenfalls würde die Beschränkung auf Banden zu keinem Beweisproblem führen, das über die jetzige Variante "Zum Betteln schicken" hinausgeht. Ausserdem rechtfertigen Schwierigkeiten bei der Umsetzung allein noch keinen Miteinbezug von einem Verhalten, das an und für sich nicht strafwürdig ist. Auch unser Nachbarland Österreich kennt in verschiedenen Bundesländern unterschiedlich differenzierte Bettelverbote: Aufdringliches Betteln, Betteln mit unmündiger Teilnahme an organisiertem Betteln, gewerbsmässiges Betteln, durch lautes Klagen Betteln oder Bettelverbote, die örtlich und zeitlich begrenzt sind. Der Grund für diese Ausdifferenzierung ist, dass gemäss Verfassungsgerichtshof ein absolutes Bettelverbot verfassungswidrig ist.

Ich bin der Ansicht, dass es auch hier möglich sein muss, dass mittellose Menschen durch Betteln ihre prekäre Situation verbessern, auch wenn dies einzelne als Belästigung empfinden. Würde ein einzelner Bettler besonders aggressiv und aufdringlich vorgehen und Menschen in unzumutbarer Weise belästigen, dann würde ja der § 3 des Gesetzes noch greifen.

Öffentlich sichtbare Armut und Hilfsbereitschaft, so unangenehm sie erscheinen mag, mittels Bussen zu bestrafen ist sozialpolitisch bedenklich und eine umfassende Kriminalisierung des Bettelns daher abzulehnen. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, den gemeinsamen Antrag von SP und Grünem Bündnis zuzustimmen.

### Zwischenfragen

*Pascal Messerli (SVP):* Wie wollen Sie jemandem nachweisen, ob er als Mitglied einer Bande gebettelt hat oder nicht, wenn er unmittelbar beim Betteln erwischt wird? Ist das nicht eher unrealistisch in der Praxis?

*Michelle Lachenmeier (GB):* Ich habe Beispiele von Verhaltensweisen, die man auch sonst noch beobachten kann, aufgezählt, wie Geld abgeben, von jemandem an einen Standort gebracht werden, gemeinsam unterwegs usw. Es wäre meiner Ansicht nach möglich, dies praxistauglich umzusetzen.

*Joël Thüring (SVP):* Sie müssen ja dieser Person demnach nachweisen können, dass sie bettelt, und in dubio pro reo bedeutet, dass es sehr schwierig wird. Wollen Sie Betteldetektive anstellen, die diesen Leuten hinterherspionieren, um zu schauen, ob sie das Geld abgeben oder einer Bande angehören? Wie wollen Sie das praktisch umsetzen?

*Michelle Lachenmeier (GB):* Man muss ja heute bereits beobachten, dass jemand bettelt, und bei einer Bande braucht es darüber hinaus ein weiteres Verhaltensmerkmal, das sich beobachten lässt.

*Tanja Soland, Präsidentin JSSK:* Die Kommission hat dies sehr ausführlich diskutiert, auch den Kompromissvorschlag. Die Mehrheit der Kommission war der Meinung, dass die Beweisbarkeit ein Problem sei und dass es aufwändiger wäre. Man müsste vermutlich verdeckt ermitteln, beobachten. Das war der Grund für die Kommissionsmehrheit, dass auch der Kompromissvorschlag abgelehnt wurde, weil es zu aufwändig und zu schwierig wäre zu beweisen, dass jemand Mitglied einer Bande ist.

*RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD:* Ich bitte Sie, beim Antrag der Kommission zu bleiben. Michelle Lachenmeier hat ausgeführt, dass Grundrechte betroffen wären, und sie hat damit gleichsam suggeriert, dass es verfassungswidrig wäre, hier das Bettelverbot, das es heute bereits gibt, weiter fortzusetzen. Dem ist nicht so. Die meisten Kantone und Städte kennen ähnliche Regelungen, und das Bundesgericht hat unlängst auch ein Bettelverbot im Kanton Waadt bestätigt. Wir

sind also sehr wohl verfassungsmässig in der Lage, das bereits heute bestehende Bettelverbot fortzusetzen.

Natürlich kann man argumentieren, dass in einer freien Gesellschaft möglich sein muss, dass jemand einer Person, die nicht aufdringlich bettelt, Geld gibt. In der Praxis aber ist es heute beileibe nicht so, dass die Polizei eine Hetze auf Bettler machen würde, und jedem und jeder, der oder die ein paar Franken bei einer Tramhaltestelle erbettelt, einen entsprechenden Schwerpunkt setzen würde. In der Praxis geht es wirklich um die Bettlerbanden. Es ist nun einmal so, dass gewisse Volksgruppen aus Osteuropa als Bettler sehr organisiert bei uns auftreten und sehr systematisch und mit schlimmen Begleiterscheinungen (Menschenhandel, Zwangsarbeit) eine Bettelindustrie in Westeuropa aufrechtzuerhalten versuchen und zugleich auch die kleinste Lücke in einem Gesetz zu nutzen wissen.

Ich möchte Sie deshalb sehr darum bitten, hier nicht zu relativieren, an diesem Bettelverbot festzuhalten. Die Polizei geht auch hier mit Mass um, hat keinen Schwerpunkt. Aber dass der Polizist im Einzelnen beweisen muss, ob es ein normales Betteln ist oder ein Betteln im Rahmen einer Bande, ist nicht das gleiche. Wenn Michelle Lachenmeier ausführt, das Betteln sei zwar gleich einfach oder schwierig zu beweisen wie das Betteln in Banden, muss ich widersprechen. Das geht einfach weit an der Lebensrealität vorbei und ist fast nicht mehr machbar. Wir würden damit ein grosses Risiko eingehen, dass wir von diesen Gruppierungen, die das sehr professionell und zum Leidwesen ihrer Zwangsmitglieder machen, mehr anziehen, und deshalb bitte ich Sie, beim Antrag der Kommission zu bleiben.

*David Jenny (FDP):* Wir befinden uns in einem Standortwettbewerb, und diesen Wettbewerb wollen wir verlieren. Wir wollen nicht an Attraktivität gewinnen für Bettelbanden. Das ist die einzige Wirkung, die diese Änderung haben würde.

Der frühere deutsche Innenminister Hermann Höchel hat bekanntlich gesagt, dass die Beamten nicht den ganzen Tag mit dem Grundgesetz unter dem Arm herumlaufen können. Michelle Lachenmeier will unsere Polizeibeamten nicht nur dazu zwingen, mit dem Übertretungsstrafgesetz herumzulaufen, auch das StGB reicht nicht, denn der Bandenbegriff ist dort nicht definiert. Sie müssten immer die Bundesrechtssprechung mit sich herumtragen. Und das ist leicht übertrieben.

Eine Bande wird so schlau sein, dass alle ihre Mitglieder mindestens 10 Meter Abstand voneinander haben. Alles andere was vorgeschlagen wird (verdeckte Ermittlung usw.), wird vorgezogene Budgetpostulate mit sich ziehen für zehn zusätzliche Stellen für die Sonderkommission "Verdeckte Bettelbandenermittlung". Dann zwingen Sie schlussendlich die Polizei zum Racial Profiling, das Sie auch nicht wollen. Das kann es ja auch nicht sein.

Es wurde keine einzige Klage vorgebracht gegen flächendeckendes Eingreifen gegen Bettler. Es wird mit sehr viel Augenmass vorgegangen. Wir können alle sehr gut damit leben und es ist eine gewisse Abschreckung gegenüber den Bettelbanden. Wenn Sie das aufweichen, dann machen Sie unsere Stadt für diese Bettelbanden attraktiver. Sie helfen keinem Menschen, seine Lage zu verbessern. Ich bitte Sie, Vernunft und nicht Ideologie anzuwenden.

*Sebastian Kölliker (SP):* Im Bericht und im Statement von Michelle Lachenmeier ist schon bestens austariert worden, was wir mit dem wohlformulierten Vorschlag meinen. Aber ich möchte es noch auf eine andere Art und Weise näherbringen.

Wenn Sie und viele andere auf den Münsterplatz gehen und vor der Westfassade des Münsters stehen, sehen Sie zwei Skulpturen, die herausragen. Auf der linken Seite ist es der heilige Georg, auf der rechten Seite der heilige Martin. Die Skulptur zeigt sehr schön, dass der heilige Martin seinen Mantel abnimmt und vor den Toren der Stadt einem Bettler einen Teil des Mantels gibt. Deshalb ist er unter anderem heilig, und wir feiern jetzt noch am 11. November den Martinstag.

Ich möchte noch auf einen Vers im Matthäusevangelium verweisen: "Ich bin nackt gewesen, und ihr habt mich gekleidet. Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan." Egal ob gläubig oder nicht, Christ oder nicht, von dieser Geschichte fühlt man sich doch angesprochen.

Die SP-Fraktion versteht, dass man Kompromisse finden muss. Deshalb beantragen wir auch nicht die Streichung des Paragraphs, sondern bringen gemeinsam mit dem Grünen Bündnis etwas, das speziell für die Banden formuliert ist, von denen hier alle sprechen. Darum würden wir uns freuen, wenn diesem Kompromissvorschlag, der in der Kommission knapp gescheitert ist, hier Zustimmung findet, und der Stadt, über der der Martinsdom wacht, diese Anpassung gönnen und ein bisschen Barmherzigkeit zugestehen würde.

### Zwischenfrage

*RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD:* Der heilige Martin starb 397 n.Chr. Wie gross war damals der Sozialstaat? War er bei null oder nicht signifikant unterscheidbar?

*Sebastian Kölliker (SP):* Ich nehme an, damals hat die Kirche gewisse soziale Unterstützung geboten, aber ist das wirklich die Frage? Ist nicht vielmehr die Frage, ob man das Problem formulieren will, das man lösen will? Oder ob man jeder einzelnen Person, die die Hand ausstreckt, das verbieten will?

*Stephan Mumenthaler (FDP):* Nicht zuletzt dank der SP haben wir heute einen ausgebauten Sozialstaat. Haben Sie nicht das Gefühl, dass dadurch Betteln gar nicht mehr nötig ist?

*Sebastian Kölliker (SP):* Wollen wir wirklich jeder Einzelperson vorschreiben, was sie zu tun hat und was nicht? Lassen wir doch den Leuten die Freiheit, auf die Strasse zu gehen und zu betteln, wenn das für sie ein Bedürfnis ist.

*Jeremy Stephenson (LDP):* Namens der LDP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diesen Änderungsantrag abzuweisen, und zwar aus zwei Gründen. Ich musste heute Morgen auch über meinen Schatten springen, um keine Änderungen am ganzen Entwurf vorzunehmen. Ich habe auch Telefonate vom Verein Rheinpromenade, vom Wirteverband erhalten, dass wir die Nachtruhezeiten ändern sollten. Ich habe abgelehnt mit dem Argument, dass wir in der JSSK so lange und gut diskutiert hätten, dass wir diesen Entwurf *tel quel* übernehmen könnten. Nun kommen Michelle Lachenmeier und Sebastian Kölliker mit diesem Änderungsvorschlag. Ich finde, wir spielen nicht mit den gleichen Karten. Wir wollten nichts ändern, und das sollte auch für diesen Bettelparagraph gelten.

Es gibt in dieser Stadt zwei Sorten von Bettlern. Es gibt die Drogenabhängigen. Diese sind nicht auf das Betteln angewiesen. Dank des gut ausgebauten Sozialstaats können sie überall Nahrung holen. Dann gibt es die anderen, die rumänische Mutter, die mit ihrem Kind in der Freien Strasse sitzt, oder der junge Mann mit dem Klumpfuss vor dem Globus. Diese gehören alle zu einer Bande. Die kommen nicht von alleine dorthin. Sie werden am Morgen aus dem Camp im Elsass hierhergebracht. Ich könnte als Altrichter sagen, dass ich zwei Leute für eine Bande brauche. Dieser Kompromiss sticht gar nicht. Bleiben wir einfach bei der Realität. Lassen wir den Entwurf so stehen und gehen wir nicht einen Pseudokompromiss ein, der in der Praxis ohnehin nichts taugt.

*Patrick Hafner (SVP):* Ich möchte auf diverse Punkte eingehen. Als bekennender Christ ist es mir ein Anliegen, gerade auf die christliche Argumentation einzugehen. Ich habe mich wirklich fundiert damit auseinandergesetzt, weil ich jedes Mal ein schlechtes Gewissen hatte, wenn ich an einem Bettler vorbeigegangen bin, ohne ihm etwas gegeben zu haben. Aber die Forderungen der Bibel muss man nicht aus dem Zusammenhang reißen. Dann wird einiges klarer. So legt die Bibel ganz klar Wert darauf, dass alle Leute, die sich irgendwie noch selbst helfen können, dass selbst tun sollen. Einfach betteln gehen ist für die Bibel die allerletzte Option. Und angesichts des Sozialstaats gibt es diese letzte Option gar nicht mehr. Es gibt heute keinen Grund mehr zu betteln. Und die Leute, die trotzdem noch betteln, haben ein Nachhaltigkeitsproblem. Sie kommen nie aus ihrer Situation heraus, können sich nicht verbessern. Wollen wir das wirklich unterstützen? Das kann nicht im Sinne des heiligen Martin und des heiligen Georg sein.

### Zwischenfrage

*Jürg Meyer (SP):* Die Ansätze des Sozialstaats sind zum Teil relativ knapp bemessen. Es gibt Leute, denen das Geld vor Monatsende ausgeht und die eine Lücke haben bis zur nächsten Auszahlung. Ist es nicht hinzunehmen, wenn diese Leute betteln?

*Patrick Hafner (SVP):* Ja.

*Joël Thüring (SVP):* Michelle Lachenmeier hat mich mit der Beantwortung meiner Zwischenfrage etwas provoziert. Ich möchte hervorheben, was Regierungsrat Baschi Dürr gesagt hat. Mir ist schlicht und ergreifend nicht klar, wie so etwas in der Praxis umgesetzt werden soll. Sie können keinem unterstellen, dass er einer Bande angehört, ausser wenn Racial Profiling betrieben wird. Das wollen Sie ja explizit nicht. Wenn Sie am Bahnhof stehen, erkennen Sie, wer eher einer Bettelbande angehört und wer nicht, aber dieser Person kann man das schlussendlich nur aufgrund des Aussehens nicht unterstellen. Die Polizei hat ein paar wichtigere Dinge zu tun, als lang und breit abklären zu müssen, ob diese Person einer Bettelbande angehört.

Sie haben mir die Frage, wie man das in der Praxis entsprechend umsetzen will, immer noch nicht beantwortet. Nimmt man die Person auf den Posten, versteckt man sich hinter Blumentöpfen und wartet? Das ist in der Praxis überhaupt nicht umsetzbar. Das Gutmenschendenken von Sebastian Kölliker schätze ich zwar grundsätzlich, aber ich glaube, wir haben uns in unserer Entwicklung weiterentwickelt. Der Staat schaut zu seinen Ärmsten. Und alle diejenigen, die betteln und keiner Bettelbande angehören, haben einen gut ausgebauten Sozialstaat zur Verfügung. Ich gebe zu, dass einige der Bettler und Bettlerinnen keine Sozialleistungen wollen und anders durchs Leben gehen, aber vom Grundsatz her muss in der Schweiz niemand betteln. Wir haben hier keine Verhältnisse wie in anderen Ländern dieser Welt. Deshalb finde ich es richtig, dass wir ein generelles Bettelverbot haben, dass die Polizei das Bettelverbot aber nur dann durchsetzt, wenn es auch wirklich verhältnismässig ist. Die Polizei wird dieses Augenmass weiterhin wahren. Ich glaube nicht, dass es eine Sondereinheit Betteln geben wird, die sich nur noch um die Durchsetzung des Bettelverbots kümmert. Insofern scheint mir dieser Weg der einzig richtige zu sein.

Diese Bettlerbanden haben in den letzten Jahren zugenommen, es gibt viele Bettlerbanden, die so organisiert sind, dass sie im grenznahen Nachbarkanton, auf Raststätten, nächtigen und dann gezielt am Morgen hierhergefahren und in der Stadt verteilt werden. Und diese Bettlerinnen und Bettler stören die Besucher der Innenstadt gewaltig, dass man dagegen vorgehen sollte. Ich bitte Sie, den Änderungsantrag nicht anzunehmen.

Wenn man nun heute den ganzen Tag davon spricht, dass man einen Kompromiss gefunden hat, dann sollte man sich auch bei den Themen an den Kompromiss halten, die vielleicht etwas weniger in den Kram passen und den Antrag nicht stellen. Ansonsten wären viele Fraktionen mit anderen Anträgen gekommen. Ich bitte Sie also, den Antrag abzulehnen.

### Zwischenfragen

*Oliver Bolliger (GB):* Können Sie mir erklären, wie die bandenmässige Bettelei, die auch ein Armutproblem ist, konkret verhindert werden soll?

*Joël Thüring (SVP):* Es ist kein Armutproblem, sondern ein Kriminalitätsproblem. Die Banden sind so organisiert, dass sie hier Geld beschaffen und dabei teilweise auch kriminell werden.

*Sebastian Kölliker (SP):* Dürfen wir davon ausgehen, dass im Zusammenhang mit dem Bettelverbot die SVP auf unsere Seite ist beim Erhalt des derzeitigen Sozialstaats?

*Joël Thüring (SVP):* Ja, wir bekennen uns zum Sozialstaat. Der Unterschied ist, dass Sie ihn immer weiter ausbauen wollen, während wir ihn schon ausreichend gut finden.

*Felix Wehrli (SVP):* Die Debatte war lang. Ich kann Ihnen von der Praxis her einige Dinge erzählen. Es ist für die Polizei praktisch nicht möglich, Bandenmässigkeit festzustellen. Bei der Staatsanwaltschaft hat man mehrere Möglichkeiten, es geht um grössere Verbrechen.

Warum ich Sie aber vor allem bitte, dem Änderungsantrag nicht zuzustimmen, ist, dass es sich um organisierte Kriminalität handelt. Nehmen wir das Beispiel der Frau, die mit einem kleinen Kind auf dem Boden sitzt, vor ihr einen Becher. Das Kind wurde einer anderen Frau weggenommen und der Frau mitgegeben. Das ist Menschenhandel. Das ist organisierte Kriminalität. Und zum Schutz von diesen Leuten müssen wir Betteln verbieten, damit sie gar nicht hierherkommen. Das ist das einzig Richtige.

*David Wüest-Rudin (fraktionslos):* Ich habe sehr grosse Sympathie für diesen Antrag. Wenn Sie mit der moralisch-ethischen und religiösen Dimension kommen, dann möchte ich Ihnen schon sagen, dass es zwei Blickwinkel auf die Ethik gibt. Es gibt die Gesinnungsethik und es gibt eine Verantwortungsethik. Gesinnungsethisch können Sie biblisch argumentieren, aber Sie müssen verantwortungsethisch überlegen, was passiert, wenn wir diesen Antrag annehmen. Regierungsrat Baschi Dürr hat ausgeführt, was wir damit bewirken werden. Wir werden bewirken, dass wir für bandenmässiges Betteln attraktiver werden, dass Menschenhandel betrieben wird und dass mehr Menschen hierherkommen werden, die dieses Geschäft betreiben.

Wenn für die Polizei die Bekämpfung des bandenmässigen Bettelns viel zielgerichteter und einfacher möglich ist durch die Bestimmung, dass Betteln grundsätzlich unter Strafe gestellt wird, und die Polizei dieses Verbot mit Augenmass anwendet, dann sollten wir verantwortungsethisch und nicht nur gesinnungsethisch argumentieren und mit der Praxis so weiterfahren. Wenn die entsprechenden Personen kreativ genug sind und eine Darbietung anbieten können, dann können sie Geld dafür verlangen.

Ich habe mir den Antrag lange überlegt. Das Problem ist tatsächlich die praktische Umsetzbarkeit. Dann bewirken wir genau das Gegenteil. Wir schützen nicht die Ärmsten, die ausgenutzt werden beim bandenmässigen Betteln, sondern bestrafen diese noch.

*André Auderset (LDP):* Die Bibel konnotiert das Betteln nicht immer so positiv, wie Sebastian Kölliker und Patrick Hafner meinen. Ich zitiere Sprüche 20.4: "Im Herbst will der Faule nicht pflügen, so muss er in der Erntezeit betteln und kriegt nichts."

*Tanja Soland, Präsidentin JSSK:* Ich möchte noch einmal betonen, dass dieser Tatbestand tatsächlich einen Einfluss auf die Bettelbanden hat. Joël Thüring hat gesagt, es gäbe immer mehr. Wir haben uns aber bestätigen lassen von der Polizei, dass auch die Anzeigen zurückgehen. Das Bettelverbot hat also Einfluss, sonst wäre das in der Kommission vermutlich noch einmal ganz anders diskutiert worden. Die Polizei hat gesagt, dass es wirke, und daher habe man in der letzten Zeit weniger Probleme und Bettelbanden gehabt.

Es ist nicht so einfach zu sagen, dass niemand betteln müsse, weil wir einen Sozialstaat haben. Ich gehöre zu den Personen, die jeden Monat rund 20 Franken geben. Ich kenne die Personen teilweise, und sie sind nicht so freiwillig beim Betteln, sie sind häufig krank und haben sehr wenig Taschengeld. Es ist richtig, sie haben zu essen, aber für die Zigaretten reicht es kaum. Sie haben nicht viele Möglichkeiten, Freude im Leben zu haben. Deshalb betteln sie um Geld, damit sie sich noch ein bisschen etwas leisten können. Ich habe mir auch bestätigen lassen, dass die Polizei nicht diese Personen im Visier hat und sie auch nicht büsst.

Es ist mir wichtig, das zu sagen. Es gibt Menschen, die wirklich am Rande der Gesellschaft und mit sehr wenig Geld leben, trotz Sozialstaat. Man darf diese Leute unterstützen und ihnen etwas Geld geben. Ich bitte Sie trotzdem im Namen der Kommission, den Antrag abzulehnen, weil die Kommission der Meinung ist, dass es Beweisprobleme gibt. Vor allem aus diesem Grund wurde der Kompromissvorschlag verworfen.

### **Abstimmung**

über den Antrag der SP-Fraktion sowie der Fraktion Grünes Bündnis

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung

### Ergebnis der Abstimmung

**47 Ja, 45 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 804, 13.02.19 16:21:18]

### Der Grosse Rat beschliesst

dem Änderungsantrag zuzustimmen.

§9 lautet wie folgt:

- 1 Mit Busse wird bestraft, wer andere Personen zum Betteln schickt oder als Mitglied einer Bande bettelt.
- 2 Die durch Betteln erlangten Vermögenswerte können sichergestellt und eingezogen werden.

### Detailberatung

§10 Strassen- und Salonprostitution

§11 Versammlungen, Demonstrationen und Menschenansammlungen

§12 Öffentliche Veranstaltungen

§13 Fasnacht

§14 Beeinträchtigung des öffentlichen Raumes und von öffentlichem und privatem Eigentum

§15 Beeinträchtigung von Sicherheitsvorrichtungen

§16 Titelanmassung und unbefugte Berufsausübung

§17 Salzregal

§18 Parkieren auf Privatboden

§19 Halten von gefährlichen Tieren

§20 Gefährdung und Belästigung durch Tiere

§21 Füttern von frei lebenden Tauben

1. Ordnungsbussenverfahren

§22 Grundsätze

§23 Zuständige Polizeiorgane

§24 Voraussetzungen

§25 Ausnahmen

§26 Zusammentreffen mehrerer Übertretungen

§27 Bezahlung

§28 Fehlbare Personen ohne Wohnsitz in der Schweiz

§29 Haftung der Fahrzeughalterin oder des Fahrzeughalters

§ 30 Sicherstellung und Einziehung

§ 31 Ordnungsbusse im ordentlichen Verfahren

§ 32 Ausführungsbestimmungen

II. Änderung anderer Erlasse

1. Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt (NAG) vom 11. Januar 2017

§ 14 Abs. 1 (geändert)

2. Gesetz über die Einführung der Schweizerischen Strafprozessordnung (EG StPO) vom 13. Oktober 2010

§ 37 (aufgehoben)

2. Advokaturgesetz vom 15. Mai 2002

Titel nach § 28 (neu)

§ 28a (neu)

4. Notariatsgesetz des Kantons Basel-Stadt vom 18. Januar 2006

Titel nach § 59 (neu)

§ 59a (neu)

5. Gesundheitsgesetz (GesG) vom 21. September 2011

§ 63 Abs. 5 (neu)

§ 64a (neu)

§ 64b (neu)

§ 64c (neu)

6. Gesetz betreffend das Halten von Hunden (Hundegesetz) vom 14. Dezember 2006

§ 21 Abs. 1 (geändert)

7. Gesetz betreffend die Bestattungen vom 9. Juli 1931

§ 32 (neu)

8. Kantonales Gesetz über die Berufsbildung vom 12. September 2007

§ 51 Abs. 1 (geändert)

9. Gesetz über den Denkmalschutz vom 20. März 1980

Titel nach § 31 (neu)

§ 31a (neu)

10. Gesetz betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz, PolG) vom 13. November 1996

§ 42 Abs. 2 (neu)

§ 64 Abs. 4 (neu)

§ 66 Abs. 3 (neu)

§ 66a (neu)

§ 66b (neu)

§ 67a (neu)

11. Gesetz betreffend das Erbringen von Taxidienstleistungen (Taxigesetz) vom 3. Juni 2015

Titel nach § 14 (neu)

§ 14a (neu)

12. Gesetz betreffend öffentliche Filmvorführungen und Abgabe von elektronischen Trägermedien (FTG) vom 9. Juni 2010

§ 13 Abs. 1 (geändert)

13. Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raumes (NöRG) vom 16. Oktober 2013

§ 48 Abs. 1 (geändert)

14. Bau- und Planungsgesetz (BPG) vom 17. November 1999

Titel nach § 92 (neu)

§ 92a (neu)

§ 161 Abs. 2 (geändert)

15. Energiegesetz 17) (EnG) vom 16. November 2016

Titel nach § 40 (neu)

§ 40a (neu)

16. Gesetz über die Industriellen Werke Basel (IWB-Gesetz) vom 11. Februar 2009

Titel nach § 37 (neu)

§ 37a (neu)

17. Umweltschutzgesetz Basel-Stadt (USG BS) vom 13. März 1991

§ 51a (neu)

18. Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz vom 25. Januar 1995

§ 27 Abs. 1 (geändert)

19. Baumschutzgesetz (BSchG) vom 16. Oktober 1980

§ 23 Abs. 1 (geändert)

20. Gesetz über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung (RLG) vom 29. Juni 2005

§ 12 Abs. 1 (geändert)

21. Gesetz über die Wohnraumförderung (Wohnraumfördergesetz, WRFG) vom 5. Juni 2013

§ 20 Abs. 1 (geändert)

22. Waldgesetz Basel-Stadt (WaG BS) vom 16. Februar 2000

§ 37 Abs. 1 (geändert)

23. Gesetz über die Fischerei im Kanton Basel-Stadt vom 13. Dezember 1978

§ 4 Abs. 1 (geändert)

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmung

Publikations- und Referendums Klausel

### Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

**73 Ja, 14 Nein, 6 Enthaltungen.** [Abstimmung # 805, 13.02.19 16:29:48]

### Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Totalrevision des Übertretungsstrafgesetzes wird zugestimmt.

Das Gesetz ist zu publizieren. Es unterliegt dem Referendum und der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

**Das Übertretungsstrafgesetzes ist im Kantonsblatt Nr. 14 vom 16. Februar 2019 publiziert.**

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt, den Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten zur Erhöhung der Kompetenz der Polizistinnen und Polizisten zur direkten Bussenerhebung bei Verstössen gegen das kantonale Übertretungsstrafgesetz als erledigt abzuschreiben.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten (12.5377) als erledigt abzuschreiben.

### Der Grosse Rat

Mit dem Eintreten auf das Geschäft hat der Grosse Rat die Motion Christian C. Moesch und Konsorten (16.5499) gemäss § 43 Abs. 5 der Geschäftsordnung als **erledigt abgeschrieben**.

## 20. Neue Interpellationen

[13.02.19 16:30:31]

### Interpellation Nr. 1 Tonja Zürcher betreffend Verwaltungsratsvergütungen bei den öffentlichen Spitälern

[13.02.19 16:31:02, FD, 19.5029, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

### Interpellation Nr. 2 Oliver Bolliger betreffend umgehender Erhöhung des Grundbedarfs bei der Sozialhilfe

[13.02.19 16:31:30, WSU, 19.5042, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

### Interpellation Nr. 3 Heinrich Ueberwasser betreffend Aachener Vertrag: Chancen einer Neuausrichtung oder Neuorganisation der regionalen Zusammenarbeit zwischen Schweiz, Deutschland und Frankreich

[13.02.19 16:31:42, PD, 19.5044, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.



**Interpellation Nr. 4 Beat K. Schaller betreffend Stromkosten sparen durch Einkauf im freien Markt**

[13.02.19 16:31:50, WSU, 19.5047, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 5 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Pro-Ana-Foren und Jugendmedienschutz**

[13.02.19 16:31:56, GD, 19.5048, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 6 Katja Christ betreffend Einsatz von Zivildienstleistenden anstelle von Auszubildenden**

[13.02.19 16:32:05, FD, 19.5051, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 7 Sasha Mazzotti betreffend Strukturförderung Orchester in den Jahren 2016-2019**

[13.02.19 16:32:16, PD, 19.5053, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 8 Beatrice Messerli betreffend Verbilligung der Krankenkassenprämien in Basel-Stadt**

[13.02.19 16:32:28, WSU, 19.5054, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 9 Beat Leuthardt betreffend Regierung als Schlichterin? (BehiG-Perrons und Eulergleis am Bahnhof als Doppelpack und als Kompromiss)**

[13.02.19 16:32:36, BVD, 19.5055, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

*Beat Leuthardt (GB):* Ich bin ausgesprochen versöhnlich gestimmt, was das Thema Centralbahnplatz anbelangt. Wir haben eine Pattsituation. Es ist eine Motion hängig, die in einem Monat zur Sprache kommen wird, unterzeichnet von allen Parteien. Ich habe bevor von einer Motion die Rede war eine Interpellation eingereicht, deren Beantwortung am nächsten Mittwoch vorgebracht wird. Die Antwort enthält Widersprüchliches, Dinge, die anders lauten als das, was die BVB sagen. So sagt beispielsweise das Tiefbauamt, dass das Parallelgleis, das so genannte Eulergleis, das es ermöglichen würde, vor dem Bahnhofgebäude frei zu zirkulieren und die Kreuzung, die Querfahrten des Trams in den nicht belebten Nordteil zu schieben, baulich sehr komplex sei. Das steht im Widerspruch zu dem, was die BVB uns gezeigt haben. Der Direktor der BVB hat uns persönlich mit dem Gleisbauinspektor vor Ort gezeigt, dass das eigentlich zumindest an der Oberfläche eine sehr einfache Sache wäre, auch wenn man jetzt die Gleissanierung vornehmen würde. Das ist aber ja noch offen, da die Beschwerdefrist erst begonnen hat und jeder und jede die Möglichkeit hat, Einsprache zu erheben und Sand ins Getriebe zu streuen.

Die BVB sagen, das sei kein Problem, und wenn man die Sanierung jetzt vornehmen würde, würde man die zwei Stücke für die neuen Weichen und ein Stück für das Gleiskreuz herausschneiden. Das würde eine Win-Win-Situation ergeben, weil das Eulergleis auch als Dienstgleis unentbehrlich wäre. Der Centralbahnplatz ist heute völlig überlastet, weil unter anderem genau das Gleis 3, das mit dem Eulergleis entlastet werden soll, nicht zu gebrauchen ist. Das würde dazu führen, dass alle Seiten ihr Gesicht wahren können, die, die jetzt im regierungsrätlichen Trambericht eine Variante mit Tram 8 über die Wettsteinbrücke haben, das Tram 11 verdoppelt durch die Innenstadt führen usw. Das würde denen die Möglichkeit geben, die politische Diskussion im Rahmen der UVEK zu führen, dann im Plenum, aber von der Centralbahnplatzfrage abzukoppeln. Dieses einfache Gleis sei einfach zu schaffen. Und wir möchten jetzt die Regierung bitten, uns zu einem schlichtenden Gespräch einzuladen. Es ist uns alles Recht, das die Pattsituation auflöst oder mildert. Unser Wunsch an den Baudirektor wäre, deutlich vor Ablauf der Einsprachefristen, uns zu einem informellen Gespräch einzuladen, in der Hoffnung, dass wir diese Problematik friedlich lösen können, im Interesse der Basler Bevölkerung, die jeden Tag gestresst ist, auch im Interesse der Tram- und Buslenkenden, die ebenso gestresst sind, und der Velofahrenden sowieso. Damit wir aus der Pattsituation herausfinden, möchten wir gerne, dass die Regierung mit dem Direktor der BVB und uns zusammensitzt. Dann werden Sie hier drin niemals mehr das Wort Eulergleis oder Centralbahnplatz hören.

**Interpellation Nr. 10 Harald Friedl betreffend Wegfall der direkten TGV-Linie Basel - Marseille**

[13.02.19 16:38:04, BVD, 19.5056, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 11 Lisa Mathys betreffend «Défi Vélo» auch in Basel zum Fliegen bringen**

[13.02.19 16:38:15, ED, 19.5059, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 12 Christian C. Moesch betreffend Nutzungs- und Betriebskonzept Kasernenareal**

[13.02.19 16:38:27, PD, 19.5060, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 13 Thomas Grossenbacher betreffend geplanten Fällung der Bäume auf dem Tellplatz, zum Baumschutz und zum Waldentwicklungsplan**

[13.02.19 16:38:40, BVD, 19.5062, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

*Thomas Grossenbacher (GB):* Mir geht es darum, dass unser Baumschutzgesetz, das vorzüglich ist, seine Schwächen hat. Wir merken bei der Verdichtungstendenz, die wir begrüssen, die Bäume die Leidtragenden sind, dass Bäume zwar ersetzt werden, aber deren Qualität aufgrund des geringeren Alters nicht da ist. Das ist der Hintergrund meiner Interpellation. Im Zusammenhang mit dem Tellplatz interessiert mich sehr, weshalb hier gleich alle Bäume gefällt werden müssen und ob es nicht Massnahmen gäbe, diese zu retten, obwohl man den Platz neu gestalten möchte. Ich möchte auch wissen, wie weit die ökologische Qualität verloren geht. Als Beispiel kann man eine hundertjährige Eiche nehmen. Wenn wir diese mit zehnjährigen Eichen ersetzen möchten, müssen wir 100 Eichen setzen. Das ist gar nicht realistisch. Die Frage ist also, wie wir damit umgehen. Die Stadtbäume haben eine wichtige Funktion bei der Klimaerwärmung. Das ist der Hintergrund und es ist auch eine Motion zu diesem Thema in Arbeit.

## 18. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zur Revision des Gesetzes betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt sowie Bericht zu zwei Anzügen

[13.02.19 16:40:27, JSSK, JSD, 18.1285.02 13.5529.05 14.5348.05, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) beantragt mit ihrem Bericht 18.1285.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

*Tanja Soland, Präsidentin JSSK:* Es geht darum, ein gelungenes Pilotprojekt namens erweiterte Gefährderansprache ins Gesetz aufzunehmen. Früher konnte man bei der häuslichen Gewalt ohne Wegweisung nur eine freiwillige Beratung für die Opfer anbieten. Man hat dann ein Pilotprojekt ab 1. Januar 2016 gestartet und hat angefangen, von allen Gefährdern, die im Rahmen einer Polizeiiintervention auffallen, die Daten aufzunehmen, die Namen aufzunehmen, sie an die Gewaltberatungsstelle der Bewährungshilfe weiterzugeben. Diese hat dann mit diesen Personen Kontakt aufgenommen und ihnen eine freiwillige Gewaltberatung angeboten.

Das hat sehr gut funktioniert, viele haben darauf angesprochen und haben ein freiwilliges Gewaltberatungsgespräch angenommen. Es wurde sehr sorgfältig geprüft, wie das datenschutzrechtlich durchzuführen ist, dass diese Personen keinen Nachteil erleiden müssen, falls es später zu einem Strafverfahren in anderer Sache kommt. Man hat vor allem festgestellt, dass das Interesse an Beratung da ist. Häusliche Gewalt ist ein sehr schwieriges Thema, es ist nicht so einfach, in diesem Zusammenhang einfach nur repressiv zu reagieren. Gerade in Paarbeziehungen, wenn Kinder involviert sind, ist Überforderung ein Thema. Auch Alkohol kann ein Thema sein, und viele sehen selber ein, dass sie Hilfe benötigen.

Nach Auswertung der Fallzahlen hat sich gezeigt, dass man sehr viele Gefährder erreicht und die Gewaltberatung sehr niederschwellig anbieten kann. Die JSSK unterstützt das, sie unterstützt auch die Vorlage, die mit einer Erweiterung der Definition von häuslicher Gewalt einhergeht. Der Handlungsspielraum wird jetzt grösser, es betrifft jetzt auch Gewalt, von der Kinder betroffen sind, es betrifft Paarbeziehungen unter Minderjährigen. Die Polizei soll in diesem Bereich einen grösseren Handlungsspielraum erhalten und die Koordination der involvierten Behörden soll gewährleistet sein.

Die Schutzmassnahmen können nun auch einzeln, unabhängig voneinander, angeordnet werden, sie können auch für Minderjährige und kumulativ angewendet werden. Die JSSK unterstützt das sehr. Sie hat nur nachgefragt hinsichtlich Informations- und Meldepflichten. Dort hat man mit dem Regierungsrat abmachen können, dass diese zweijährige Aufbewahrungsfrist in die Verordnung aufgenommen wird, dass diese Unterlagen nachher gelöscht werden.

Die JSSK hat sich weiter gefragt, welche Anzeigepflichten und -rechte diese Beratungsstellen haben. Müssen diese alle Personen sofort melden, wenn es in diesem freiwilligen Gespräch um kleinere Delikte geht? Das ist nicht der Fall. Es gibt keine Meldepflicht bei leichten Delikten, nur schwere Delikte müssen gemeldet werden, und auch dann müssen sie sich zuerst vom Amtsgeheimnis entbinden lassen. Das fördert die freiwillige präventive Beratung und das macht Sinn.

Die JSSK ist der Meinung, dass man der Vorlage zustimmen kann und soll. Wir geben der Polizei mehr Mittel und mehr Möglichkeiten, und wir haben das Vertrauen, dass das verhältnismässig angewendet wird. Auch die beiden Anzüge, die noch zur Disposition stehen, sind abzuschreiben, da diese damit weitestgehend erfüllt sind. Die JSSK empfiehlt Ihnen daher einstimmig, der Vorlage zuzustimmen und die Anzüge abzuschreiben.

*Ursula Metzger (SP):* Ich spreche im Namen der SP und des Grünen Bündnisses. Obwohl es ein unbestrittenes Geschäft ist, möchte ich ein paar Worte dazu sagen. Ich bin davon überzeugt, dass dies die Polizeiarbeit wie auch die Arbeit aller anderen in häusliche Gewalt involvierten Fachstellen vereinfachen und klären wird. Es wird nun klar, worüber genau gesprochen wird, was man unter häuslicher Gewalt versteht und was mehr ist als nur ein Streit zwischen Leuten, die in einer Beziehung mit einander stehen.

Wir begrüssen vor allem die Ausdehnung des Begriffs der häuslichen Gewalt auf Stalking. Bis anhin war der Schutz vor Stalking nur im Rahmen von zivilrechtlichen Massnahmen gemässe ZGB 28 b möglich, jetzt sind wir analog zu Zürich einen deutlichen Schritt weitergegangen und haben auch Stalking unter den Begriff der häuslichen Gewalt subsumiert.

Wir begrüssen ebenso die gesetzliche Verankerung der erweiterten Gefährderansprache im Bereich der häuslichen Gewalt. Das Projekt, das als Pilot gestartet ist, zeigt meines Erachtens wirklich Erfolg, weil jetzt auch Leute erreicht werden können, die nicht polizeilich weggewiesen worden sind. Alle, die auffällig werden, wo ein Einsatz läuft in Bezug auf häusliche Gewalt, werden neu nun als Gefährder angesprochen. Die Zahlen im Ratschlag sind eindrücklich. Es können drei Mal mehr Personen telefonisch erreicht werden und fast vier Mal mehr Personen persönlich beraten werden also vor diesem Projekt. Ich bin überzeugt davon, dass diese erweiterte Gefährderansprache Präventivwirkung zeigt, und dass wir Straftaten dadurch verhindern können, gerade auch weil häusliche Gewalt oftmals ein Delikt ist, das sich wiederholt. Die Menschen sind in dieser Beziehung, trotz Wegweisung. Wenn man nicht Hilfe von aussen bekommt, wird es schwierig, aus diesem Teufelskreis auszubrechen und wir können dadurch Täter davor schützen, straffällig zu werden.

Als weiteren Punkt möchte ich erwähnen, dass ich es begrüsse, dass die statistischen Grundlagen vereinheitlicht werden und wir einmal über konkrete Zahlen verfügen, was hinsichtlich häuslicher Gewalt alles getan wird. Es sind verschiedene Departemente und Fachstellen damit beschäftigt. Wenn eine Vereinheitlichung der Begriffe und der Statistiken gemacht

wird, sind wir einen Schritt weiter.

Anmerken möchte ich noch, dass der verbesserte Schutz von Frauen und Kindern, die Opfer sind von häuslicher Gewalt, natürlich auch zu weiteren Massnahmen führen wird. Ich möchte an dieser Stelle erwähnen, dass es heute schon zu wenig Plätze im Frauenhaus gibt und ich hoffe und erwarte, dass der Kanton in diesem Bereich tätig wird und dafür sorgt, dass die schutzbedürftigen Personen auch wirklich aus der gewalttätigen Umgebung herausfinden können und Schutz im Frauenhaus finden werden. Das hat nichts konkret mit dem Ratschlag zu tun, ist aber eine wichtige Massnahme und Folgerung.

Namens der SP und des Grünen Bündnisses begrüsse ich die Ergänzung des Polizeigesetzes und bitte Sie, dem zuzustimmen.

*RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD:* Das Thema liegt schon seit langem ganz vorne auf unserer Traktandenliste. Wir haben sie neu organisiert mit dem Fachreferat. Wir haben immer gesagt, dass wir in diesem Bereich bereits viel machen, dass wir uns aber nicht davor verschliessen, noch besser werden zu können. Der heutige Ratschlag beruht nicht zuletzt zum einen auf den beiden Anzügen, aber auch auf einer Studie, die wir im Quervergleich mit dem Kanton und der Stadt Zürich durchgeführt haben. Darin haben wir geprüft, was wir noch lernen können.

Zum einen wird wie ausgeführt die Definition der häuslichen Gewalt ausgeweitet, vor allem aber werden die Instrumente nicht erweitert, aber dahingehend differenziert, dass nicht mehr wie heute alles an der Wegweisung hängt. Man kann neu auch eine polizeiliche Massnahme verfügen, ohne den Täter oder die Täterin wegzuweisen. Das ist eine Erweiterung der Anwendung des Instrumentariums, was uns sehr sinnvoll erscheint. Zum anderen können wir die erweiterte Gefährderansprache, mit der wir schweizweit Pioniere sind, definitiv einführen. Es hat sich bewährt, mit einem Pilot zu starten und zu schauen, wie sich das in der Praxis bewährt. Die Ergebnisse waren insofern gut, als erstaunlich viele Männer vor allem überzeugt werden konnten, hier freiwillig ein Angebot zu besuchen.

In diesem Sinne freue ich mich über die breite Zustimmung, die ich aus der mageren Präsenz im Saal ablese, und danke Ihnen für die Verabschiedung dieses Ratschlags.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

### **Detailberatung**

Titel und Ingress

§ 37a Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (aufgehoben), Abs. 3 (aufgehoben)

Häusliche Gewalt (Überschrift geändert)

§ 37b Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (neu), Abs. 3 (neu), Abs. 4 (neu), Abs. 5 (neu), Abs. 6 (neu)

Anordnung von Schutzmassnahmen (Überschrift geändert)

§ 37c Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert)

Mitteilung bei Schutzmassnahmen (Überschrift geändert)

§ 37d Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert), Abs. 4 (neu), Abs. 5 (neu), Abs. 6 (neu), Abs. 7 (neu)

Informations- und Meldepflichten (Überschrift geändert)

§ 37e Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert), Abs. 4 (aufgehoben), Abs. 5 (aufgehoben)

Verlängerung der Schutzmassnahmen (Überschrift geändert)

§ 37f (neu) Rechtspflege

§ 37g (neu) Berichterstattung

II. Änderung anderer Erlasse

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmung

Publikations- und Referendums Klausel

### **Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**77 Ja, 0 Nein.** [Abstimmung # 806, 13.02.19 16:54:23]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Änderung des Gesetzes betreffend der Kantonspolizei wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum. Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

**Die Änderungen des Gesetzes betreffend der Kantonspolizei werden im Kantonsblatt Nr. 14 vom 16. Februar 2019 publiziert.**

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt, die Anzüge Brigitta Gerber und Konsorten betreffend „Ausarbeitung eines Gewaltschutzgesetzes für den Kanton Basel-Stadt“ sowie Ursula Metzger und Konsorten betreffend „Einführung einer Legaldefinition der häuslichen Gewalt im Polizeigesetz“ als erledigt abzuschreiben.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend die Anzüge Brigitta Gerber und Konsorten 13.5529 sowie Ursula Metzger und Konsorten 14.5348 als erledigt abzuschreiben.

### **19. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Konzept und Ausgabenbericht Gesundheitsversorgung in den Gefängnissen Basel-Stadt – Betreuung psychisch kranker Inhaftierter sowie Mitbericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission**

[13.02.19 16:55:18, GSK]

Die Gesundheits- und Sozialkommission sowie die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragen, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 790'000 zu bewilligen.

*Sarah Wyss, Präsidentin GSK:* Mit vorliegendem Konzept und Ausgabenbericht beantrag der Regierungsrat dem Grossen Rat für den Ausbau der Betreuung psychisch kranker Inhaftierter neue Ausgaben in der Höhe von Fr. 790'000 zu bewilligen. Die GSK liess sich diese Vorlage gemeinsam mit der JSSK erläutern. In diesem Zusammenhang ist es mir ein grosses Anliegen, für die gemeinsame Kommissionszusammenarbeit wie auch die überdepartementale Zusammenarbeit zwischen GD und JSD zu danken. Diese Zusammenarbeit hat sehr gut funktioniert und war effizient.

Details zum Konzept entnehmen Sie bitte dem Ratschlag. Dennoch möchte ich hier einige Eckwerte anfügen. Ziel des vorliegenden Konzeptes ist es, die Betreuung psychisch kranker Inhaftierter im Untersuchungsgefängnis und im Gefängnis Bässlergut zu verbessern und rückfallfördernde Inhaftierungseffekte zu vermeiden. Es soll eine ganzheitliche Stärkung sein. Dafür sind sieben verschiedene Massnahmen vorgesehen. Vier Massnahmen sind Bestandteil vom heutigen Finanzbeschluss. Es sind die Neuanstellung von Psychiatriepflegefachpersonen, der Ausbau der sozialen Medizin, Ausbau der Beschäftigungsmöglichkeiten im Bereich Pädagogik und die Einrichtung einer neuen Station mit besonderer Betreuung und reduzierter Platzzahl. Die drei weiteren Massnahmen werden unabhängig von diesem Beschluss umgesetzt, resp. sind teilweise bereits in Umsetzung. Es sind dies das Schulungsprogramm zur Ausbildung des Aufsichtspersonals, intensivere psychiatrische Grundversorgung mit einer Erhöhung der Visiten der Fachärzte und Fachärztinnen der UPK und die ständige Miete eines Isolierzimmers in der UPK.

Die Kosten belaufen sich auf 5,7 VZA oder eben die zu bewilligenden Fr. 790'000. Dieses Konzept geht jedoch insgesamt von einer Kostenneutralität aus. Denn in diesen erwähnten Fr. 790'000 Mehraufwand stehen zum einen Mehreinnahmen durch die Erhöhung des Kostgeldes pro Hafttag gegenüber, zum anderen gibt es Minderkosten, indem eine längere und deutlich längere Klinikeinweisung oder die Unterbringung in einer Sicherheitsabteilung in Konkordatsanstalten vermieden oder verkürzt werden kann. Weitere Kosteneinsparungen sollen erreicht werden, indem die Stabilisierung der Eingewiesenen einen raschen Vollzugserfolg ermöglicht.

Die GSK hält fest, dass der psychische Zustand vieler Inhaftierter schlecht ist und die Versorgung aktuell nicht zufriedenstellend ist. Die GSK ist überzeugt, dass die vorliegenden Massnahmen zur Verbesserung beitragen. Einzelne Mitglieder hätten sich aber anstatt Einzelmassnahmen ein noch umfassenderes Konzept gewünscht. Aus diesem Grund haben GSK und JSSK entschieden, über den Umsetzungsstand des Konzeptes informiert werden zu wollen. Damit dies nicht vergessen geht (eine erste Zwischenevaluation wird erst in der nächsten Legislatur stattfinden), schlägt die GSK Ihnen vor, eine zweite Beschlussziffer einzufügen.

Nebst der oftmals schlechten psychischen Verfassung der Inhaftierten kann das auch eine Belastung der Betreuerinnen und Betreuer sein. Der Regierungsrat hat der Kommission erläutert, dass es ein niederschwelliges Angebot für Mitarbeitende gibt. Die GSK und auch die JSSK danken dafür. Die GSK regt zudem an, dieses Angebot noch bekannter zu machen. Das JSD hat bereits angekündigt, dass dies so geplant ist.

Im Namen der GSK und der JSSK bitte ich Sie, dem vorliegenden Grossratsbeschluss mit dieser kleinen Ergänzung einer neuen Ziffer zuzustimmen.

*RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD:* Ich bin dankbar für die offenbar grosse Zustimmung, die ich erneut der Tatsache, dass keine grossen Diskussionen stattgefunden haben, entnehme. Wir sind tatsächlich daran, in den Gefängnissen Verschiedenes zu verbessern. Unsere Gefängnisse sind sehr voll, nicht weil die Kriminalität zunehmen würde (alles in allem ist eher das Gegenteil der Fall), sondern weil die Justiz heute viel strenger richtet als sie das noch vor fünf, zehn oder zwanzig Jahren gemacht hat.

Wir begegnen dem zum einen mit grossen Bauvorhaben, das Gefängnis Bässlergut ist im Endspurt und wir werden es in diesem Jahr noch eröffnen können. Wir werden in Bälde an Sie gelangen mit Ratschlägen für die Sanierung von Bostadel, unser grosses Gefängnis mit und im Kanton Zug, und schliesslich ist auch unser Vollzugszentrum Klosterfiechten zu sanieren, leicht zu erweitern. Auch hier werden wir bald mit einem Ratschlag auf Sie zukommen.

Im Weiteren sind wir daran, das Justizvollzugsgesetz total zu revidieren und auf den neusten Stand zu bringen. Dort läuft derzeit die Beratung in der JSSK. Auch beim Gefängnis Waaghof sind wir daran, namentlich die Lüftung totalzusaniieren. Die Gefängnisse sind nicht einfach nur voll, sondern sie haben mehr und mehr Eingewiesene, die schwierig zu betreuen sind, die krank sind - somatisch oder psychiatrisch - und deswegen sind wir tatsächlich an einer guten Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsdepartement interessiert und zum Schluss gekommen, dass wir zum Einen das Konzept neu machen möchten, dass alles aus einer Hand kommt, und zum anderen, dass wir in der Psychiatrie ausbauen. Wir erachten das als einen absolut vertretbaren Schritt, wir werden sehen, ob dieser Schritt reicht oder ob wir in zwei, drei Jahren weiter ausbauen müssen. Wir denken aber, dass wir in eine gute Richtung gehen.

Wie die Kommissionspräsidentin bereits ausgeführt hat, sollte das Ganze finanziell neutral sein. Wir gehen davon aus, dass mit diesen Massnahmen weniger teure Klinikplätze beansprucht werden müssen, dass die Leute weniger schnell in ein teures Sondergefängnis verlegt werden müssen und nicht zuletzt die Gefängnisinsassen gesünder, besser aufgestellt entlassen werden können, was nicht nur letztlich der Sicherheit dient, sondern auch den Finanzen, da diese Mehrkosten wieder eingespart werden können. Aber dem Bruttoprinzip folgend müssen wir Ihnen diese Ausgaben vorlegen. Es ist keine Budgeterhöhung damit verbunden, die Bruttoausgaben in diesem Bereich nehmen aber zu. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie das hier und heute genehmigen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

#### **Detailberatung**

Titel und Ingress

Ziffer 1.

Ziffer 2.

Publikationsklausel

#### **Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**85 Ja, 0 Nein.** [Abstimmung # 807, 13.02.19 17:05:27]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Betreuung psychisch kranker Inhaftierter werden wiederkehrende Ausgaben in der Höhe von Fr. 790'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung Justiz- und Sicherheitsdepartement, Dienststelle Bevölkerungsdienste und Migration, bewilligt.
2. Der Regierungsrat gibt dem Grossen Rat im Herbst 2020 schriftlich Kenntnis vom Umsetzungsstand des Konzepts. Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## **20. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Ersatzstandort Institut für Rechtsmedizin – Ausgabenbewilligung für die Projektierung**

[13.02.19 17:05:42, GSK, BVD, 18.0827.02, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission (GSK) beantragt mit ihrem Bericht 18.0827.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

*Sarah Wyss, Präsidentin GSK:* Mit dem vorliegenden Ratschlag wird eine Ausgabenbewilligung für die Projektierung

beantrag im Umfang von Fr. 1'950'000. Diese setzen sich aus Fr. 1'800'000 für die Projektierung zusammen sowie Fr. 150'000 für nicht aktivierbare Aufwendungen im Zusammenhang mit der Projektierung.

Um es bereits vorwegzunehmen: Die GSK unterstützt diesen Antrag. Seit 2013 ist das IRM auf zwei Standorte verteilt, das Hauptgebäude an der Pestalozzistrasse 22 und der angemietete Zusatzstandort an der Müllhauserstrasse 111. Im Jahr 2009 entschied der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt, den Ausbau der Life Sciences der Universität Basel auf dem Baufeld 4 auf dem Schellenmätteli voranzutreiben. Dies ist mit einem Abbruch des heutigen IRM-Gebäudes verbunden.

Nun soll auf Grundlage einer Machbarkeitsstudie von 2016 in den bestehenden Gebäuden an der Socinstrasse 55a, 57 und 59 ein Ersatzbau entstehen. An diesem Ort war einst das ehemalige Tropeninstitut. Die Kommission hat bei den verantwortlichen Personen sowohl baulich wie auch versorgungstechnisch und finanztechnisch diverse Rückfragen gestellt. Wir haben dies auch in unserem Bericht ausgeführt. So haben wir Fragen gestellt zu Alternativen des Standorts, zu einem möglichen Neubau, zu den Raumkapazitäten oder aber auch zu den Abgeltungsform der Dienstleistung gegenüber anderen Kantonen.

Die Verantwortlichen konnten der Kommission sehr glaubhaft darlegen, weshalb gerade dieser Ort für das IRM geeignet ist und weshalb in dieser Art und Weise. Ebenfalls haben wir die Organisationsform thematisiert. So ist das IRM direkt dem Kanton angegliedert, andere Kantone handhaben es anders oder haben gar kein eigenes IRM. Zum Beispiel wäre auch eine Möglichkeit die Angliederung des IRM an die Universität oder an die Pathologie.

Die GSK geht mit den Erläuterungen der Regierung einig, dass das IRM letztlich stark hoheitliche Aufgaben erfüllt, indem es den Behörden der Strafverfolgung dient und deshalb eine Angliederung an den Kanton gerechtfertigt ist. Weitere Erläuterungen entnehmen Sie dem GSK-Bericht.

Die Kommission ist der Ansicht, dass die jetzige Form und der Standort eine gute, pragmatische Lösung ist und stimmt dem Vorhaben einstimmig zu. Dennoch haben wir auch hier wieder eine zweite Ziffer eingefügt, und zwar fordern wir zusammen mit dem Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Realisierung des Bauprojektes dem Grossen Rat ein Betriebskonzept und die Betriebskosten des neuen Standortes vorzulegen. Vielleicht sind wir diesbezüglich etwas traumatisiert von anderen Orten, wo die Betriebskosten aus dem Ruder laufen. Der GSK ist es deshalb ein Anliegen, dass man auf die Betriebskosten, die vielleicht auch höher werden, weil es grössere Flächen gibt, ein Augenmerk hat.

Im Namen der GSK bedanke ich mich bei den Verantwortlichen und bitte Sie, dieser Ausgabenbewilligung zuzustimmen. Ich danke auch dem GD und dem BVD für die gute Zusammenarbeit.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Ich möchte an das Votum von Sarah Wyss anknüpfen. Ich gebe den Dank zurück an die Kommission, ich danke ihr für die gute Zusammenarbeit und die einstimmige Zustimmung zu unseren Anträgen. Ich wage auch Ihnen schon zu danken angesichts der einhelligen Zustimmung der Fraktionen gemäss Kreuztabelle.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

### **Detailberatung**

Titel und Ingress

Ziffer 1.

Ziffer 2.

Publikations- und Referendums Klausel

### **Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**83 Ja, 1 Nein.** [Abstimmung # 808, 13.02.19 17:11:56]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Projektierung des Ersatzstandortes des Instituts für Rechtsmedizin wird eine einmalige Ausgabe in der Höhe von Fr. 1'950'000 bewilligt, davon zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich „Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Übrige“ Fr. 1'800'000, und zu Lasten der Planungspauschale des Finanzdepartements, Immobilien Basel-Stadt Fr. 150'000.

2. Zusammen mit dem Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Realisierung des Bauprojekts werden dem Grossen Rat Betriebskonzept und Betriebskosten des IRM am neuen Standort vorgelegt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

## 21. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Studio Basel Bruderholz zur Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung des Wohnanteils sowie Änderung von Baulinien im Bereich Marignanostrasse, Novarrastrasse und Schäublingstrasse (Areal Studio Basel Bruderholz)

[13.02.19 17:12:09, BRK, BVD, 18.1312.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission (BRK) beantragt mit ihrem Bericht 18.1312.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

*Jeremy Stephenson, Präsident BRK:* Seit 1940 steht auf dem Bruderholz auf dem Areal zwischen Marignanostrasse, Schäublinstrasse und Novarrastrasse das Radiostudio von Schweizer Radio und Fernsehen. Dieses Areal befindet sich im Eigentum der Radio- und Fernsehgenossenschaft Basel. Diese Ära geht nun zu Ende, und das Radiostudio zieht bekanntlich in das Meret-Oppenheim-Hochhaus am Bahnhof.

Die Radio- und Fernsehgenossenschaft Basel will nun auf diesem Areal hochwertigen Wohnraum realisieren. Der Ertrag aus der geplanten Überbauung soll nicht dem Vermögen der Eigentümerin zugeschlagen werden, sondern soll vollumfänglich in den Neubau auf dem Bruderholz und in das Programm des neuen Medienstandorts im Meret-Oppenheim-Hochhaus investiert werden sowie die medienpolitischen Aktivitäten der Radio- und Fernsehgenossenschaft unterstützen.

Das bestehende Radiostudio eignet sich nicht als Wohnraum, weshalb man mit einem Varianzverfahren nach einem Neubauprojekt gesucht hat. Der Vorschlag von Morger Partner Architekten AG und von Tana Landschaftsarchitektur ging als Sieger hervor. Das Siegerprojekt sieht 48 grosszügige 3.5- bis 5,5-Zimmerwohnungen und einen grosszügigen Frei- und Grünraum vor. Entlang der Schäublin- und der Marignanostrasse entsteht jeweils ein dreigeschossiger Zeilenbau, der sich topographischen Gegebenheiten anpasst und in seiner Längsstruktur stark gegliedert ist. Die Nord-Süd gerichteten Zeilen ermöglichen Ost-West orientierte Wohnungen. Die Typologie der Wohnung ist im Innern wie in der Beziehung zum Aussenraum so vielfältig gestaltet, dass sich der Bewohner mehr in einem Bungalow als einer herkömmlichen Wohnung fühlt.

Zwischen den beiden Häuserzeilen entsteht ein grosser zusammenhängender Grünraum, der eine öffentliche Durchwegung zulässt. Im Zentrum des Innenhofs liegt das neue Feuchtbiotop, umgeben von einer Vielzahl einheimischer Bäume. Kieswege führen durch diese Hochlandschaft und erschliessen Sitzgelegenheiten und den Spielplatz.

Unter den beiden Baubereichen entsteht jeweils ein Untergeschoss mit Parkplätzen. Entsprechend den Vorgaben der Parkplatzverordnung werden pro Wohnung je ein Parkplatz und zwei weitere für die beiden Grosswohnungen erstellt, insgesamt fünfzig unterirdische Parkplätze. Hinzu kommen insgesamt 270 Veloabstellplätze, davon 120 im geschützten Raum.

Die BRK begrüsst die geplante Entwicklung auf dem frei werdenden Areal. Auf diesem bereits erschlossenen Areal und an bester Wohnlage entsteht neuer Wohnraum und entspricht somit der strategischen Zielsetzung des Regierungsrats hinsichtlich Wohnraumentwicklung. Die Radio- und Fernsehgenossenschaft will einen Teil der Wohnungen als Eigentümerin vermieten, den anderen Teil als Stockwerkeigentum verkaufen. In diesem Zusammenhang hat eine knappe Mehrheit der BRK bei vier Enthaltungen dem Zusatz zugestimmt, dass beim Verkauf von Wohnraum Residenzpflicht herrschen soll. Das heisst, der Mieter oder Eigentümer hat in dieser Wohnung Wohnsitz zu nehmen und insbesondere hier Steuern zu zahlen.

Für die Realisierung des ganzen Wohnprojekts braucht es zunächst eine Zonenänderung. Bis anhin lag das Areal in der Zone für Nutzungen im öffentlichen Interesse, mit Blick auf die Wohnnutzung wird das Gebiet nun konsequenterweise der Zone 2a zugeordnet. Im Bebauungsplan wird festgehalten, dass in den beiden Baubereichen je ein Gebäude mit drei Vollgeschossen ohne Dachgeschoss zulässig ist. Schliesslich möchte eine Mehrheit der BRK festgehalten haben, dass die Wärmeversorger aus Nahwärmeverbund mit erneuerbarer Energiequelle auszuführen ist.

Mit diesen beiden kleinen Ergänzungen beantragt Ihnen die BRK einstimmig, dem Grossratsbeschluss Areal Studio Basel Bruderholz zuzustimmen.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Ich möchte ebenfalls der Kommission für die sorgfältige Beratung dieses Geschäfts danken. Wir sind glücklich mit den Anträgen, bis auf eine Ausnahme, nämlich die Residenzpflicht. Das wird auch von der liberaldemokratischen Partei bestritten. Ansonsten sind wir mit der Kommission absolut einig.

Das Anliegen der Residenzpflicht ist natürlich grundsätzlich sympathisch und begrüssenswert, niemand möchte vermutlich, dass dieser neue Wohnraum primär als Zweit- oder Drittwohnsitz verwendet wird. Wir hätten es alle gerne, wenn dort Leute einziehen würden, die tatsächlich in Basel wohnen, hier ihren Lebensmittelpunkt haben und auch hier Steuern zahlen. Wir glauben seitens der Regierung, dass die Gefahr, dass dieser neue Wohnraum an dieser Lage und in dieser Ausstattung eher gering ist, dass Zweit- oder Drittwohnsitz realisiert werden. Deshalb erachten wir den Antrag als nicht sehr dringlich. Bisher haben wir die Residenzpflicht erst dort festgeschrieben, wo der Kanton selbst bzw. die Einwohnergemeinde Landeigentümer ist. Das kann man dann über den Baurechtsvertrag regeln. Das ist rechtlich zulässig. Wir glauben aber nicht, dass es rechtlich zulässig ist, so etwas in den Bebauungsplan zu schreiben.



Selbstverständlich können Sie als Grosser Rat das tun, das kann Ihnen niemand verbieten, wir glauben aber, dass das einer gerichtlichen Überprüfung nie und nimmer standhalten würde. Selbst wenn man annimmt, dass man zum Beispiel auf eine gerichtliche Überprüfung verzichten würde, dann wäre das in der Praxis nicht durchsetzbar. Es bliebe also toter Buchstabe, reine Symbolpolitik und so sympathisch und begrüßenswert dieses Symbol grundsätzlich ist, sind wir doch dagegen, dass wir unsere Rechtssetzung mit toten Buchstaben füllen. Ich beantrage Ihnen seitens der Regierung, dem LDP-Antrag zu folgen, ansonsten der Kommission.

*Leonhard Burckhardt (SP):* Die SP hält daran fest, den Ratschlag bzw. die Beschlussvorlage der Kommission zu verabschieden. Das ist ein städtebaulich sehr erfreulicher Vorschlag. Es wird aufgenommen und konstruktiv weitergeführt, was die Strukturen auf dem Bruderholz bereits vorgeben. Wohnpolitisch ist es ebenfalls sehr erwünscht, wir ermöglichen einer relativ gehobenen Schicht, dort Wohnsitz zu nehmen und damit auch eine attraktive Wohnlage zu gewinnen.

Wir wollen aber an der Residenzpflicht festhalten, gerade weil hier grosszügiger Wohnraum entsteht, der sich nicht eignet als Zweitwohnsitz. Wir wollen, dass die Schicht, die dort Einsitz nimmt, auch hier Steuern bezahlt, wenn wir schon so grosszügiges Wohnen ermöglichen. Das richtet sich in keiner Weise gegen SRG Region Basel, deren hohen Verdienste wir anerkennen, hohe Verdienste insbesondere darum, weil hier nun Arbeitsplätze gesichert werden mit dem Geld, das auf dem Areal erwirtschaftet wird, hochwertige Arbeitsplätze, medienpolitisch attraktiv. Es scheint uns auch nicht so zu sein, dass mit dieser Residenzpflicht die wirtschaftliche Potenz des Areals wesentlich geschmälert wird. Wenn die SRG das selber bewirtschaftet, ist das ohnehin kein Thema, weil sie es in den eigenen Händen behält und an Mieter vermietet wird, die dann auch der Residenzpflicht genügen. Es ist wohl auch kein grösseres Problem, das an Käufer zu verkaufen, die das ebenfalls eingehen. Deswegen meinen wir, dass diese Residenzpflicht durchaus zumutbar sei.

Sie gilt als juristisch wackelig. Ich bin fast versucht, den Spruch zu zitieren, dass drei Meinungen herrschen, wo zwei Juristen aufeinandertreffen. Das kann so sein. Unsere Meinung ist, dass das haltbar ist und wir das haben wollen. Wir bitten Sie, den Ratschlag entsprechend Vorschlag der Kommission zu verabschieden.

*Michael Koechlin (LDP):* Ich möchte Ihnen unseren Antrag begründen. Die Begründung wurde von Regierungsrat Hans-Peter Wessels bereits sehr einleuchtend gegeben und ich wundere mich sehr, dass ausgerechnet die SP auf dieser Residenzpflicht besteht. Wir haben verschiedene Kämpfe geführt um den Service public im Engagement für den Standort Basel, der zur Zeit grossartig aussieht, indem nämlich die ganze Kultur von Schweizer Radio und Fernsehen nach Basel kommt. 200 neue Arbeitsplätze werden geschaffen. Dass SRF Kultur hier in Basel ist und sein wird, hat auch weitere positive Auswirkungen für unsere Region. Nun soll hier eine unter gewissen Umständen vielleicht noch nachvollziehbare Übung an total falschem Objekt durchgezogen werden.

Es geht um Geld. Es ist ganz klar, dass diese Residenzpflicht die Einnahmen der RFG Basel mindern wird. Es ist schwierig zu sagen, wie viel das sein wird, aber Sie müssen sich bewusst sein, dass die RFG Basel eine Genossenschaft ist, dass sie mit dem Geld, das sie durch diese Liegenschaftsgeschäfte verdient, überhaupt keinen Gewinn macht, sondern die ganzen Gelder in das Projekt Neubau Meret-Oppenheim-Hochhaus und vor allem in das Programm in Weiterbildungsaktivitäten in Zusammenarbeit mit der Universität steckt. Wenn man jetzt auch nur ein paar tausend Franken wegnimmt, dann nimmt man das dem Service public namens SRF weg.

Dann verstehe ich die Welt nicht mehr. Es war sehr löblich, wie sich auch die Regierung eingesetzt hat für diesen Standort, wie sie sich auch ganz klar gegen die No-Billag-Initiative hat verlauten lassen. Und jetzt plötzlich wird so eine eigenartige Vorschrift gegeben, die die RFG Basel schwächen wird, in ihren Leistungen zugunsten dieses Service public. Ich muss sagen, das verstehe ich nicht. Deswegen sind wir für den Änderungsantrag und ich bitte Sie, diesen zu unterstützen.

*Andreas Zappalà (FDP):* Wenn man den Bericht der BRK liest, stellt man fest, dass das Geschäft an und für sich nicht bestritten war, sondern dass grosse Einigkeit bestand, den Bebauungsplan in dieser Form zu verabschieden. Es kam die Frage der Residenzpflicht für die Bewohnerschaft auf den Tisch. Auch ich habe gewisse Sympathien für solche Residenzpflichten. Ich möchte daran erinnern, dass wir vor Jahren das Projekt Logis Bâle behandelt hatten. Damals ging es darum, in Basel auch Wohnraum anzubieten, der höherwertig ist und Leute anzieht, die über ein gewisses Vermögen und gewisse Einkünfte verfügen, um hier Steuern zu bezahlen. Aber auch damals kam man nicht auf die Idee, eine Residenzpflicht einzuführen, dieses Mittel wurde zum ersten Mal bei der Überbauung des alten Kinderspitals diskutiert und eingeführt.

Die Frage also ist, ob es hier richtig ist, eine Residenzpflicht einzuführen. Es handelt sich um eine Genossenschaft, die ihre Erträge in den eigenen Betrieb investieren will, in medienpolitische Aktivitäten einbringen will. Ich finde es wichtig, hier genau zu prüfen, ob man eine Residenzpflicht einführen will. Wir haben das in unserer Fraktion diskutiert und waren mehrheitlich der Meinung, dass man das Geschäft so durchwinken sollte. Da aber der Änderungsantrag der liberalen Partei eingebracht wird, wird die FDP-Fraktion dem zustimmen. Ich bitte Sie, die Residenzpflicht wieder zu streichen, es ist der falsche Ort, hier eine Residenzpflicht einzuführen.

*Thomas Grossenbacher (GB):* Sie werden nicht überrascht sein, dass das Grüne Bündnis wie die SP an der Residenzpflicht festhalten will. Ich gehe mit Michael Koechlin absolut nicht einig, dass die Genossenschaften damit geschwächt werden. Ich gehe davon aus, dass der Wohnungsmarkt in Basel-Stadt weiterhin so unter Druck ist, dass auch diese Wohnungen weggehen werden, auch mit der Auflage, die wir machen und die natürlich politisch motiviert ist aber auch das Ansinnen hat, dass die Menschen, die in dieser doch sehr privilegierten Wohnlage wohnen werden, hier ihren

Lebensmittelpunkt haben und auch hier Steuern zahlen. Beim Kinderspital hat sich das sehr bewährt.

Es ist wahrscheinlich eine juristische Unklarheit, und vielleicht wird sich gerade anhand dieses Falls die Sachlage klären lassen. Wir werden also an den Änderungen, die die BRK vorgenommen hat, festhalten und bitten Sie, diese ebenfalls zu unterstützen.

*Heinrich Ueberwasser (SVP):* Natürlich kann man über die Residenzpflicht diskutieren, aber ich habe verstanden, dass das Geschäft ein Kompromiss ist, ein Paket, das höherwertiges Wohnen beschliesst und auf der anderen Seite die Residenzpflicht einschliesst. Wenn wir schon rechtliche Fragen klären: Sie haben keinen Anspruch, eine bestimmte Zone zu erhalten. Das einzige, was das Gemeinwesen nicht darf ist, willkürlich zu entscheiden. Aber es darf verschieden entscheiden, und es muss raumplanerisch auf das Ganze und auf das Quartier bezogen entscheiden.

In ihrer Abwägung ist die Kommission zum Schluss gelangt, dass man auf der einen Seite dieses sogenannt privilegierte Wohnen zulässt, auf der anderen Seite die Residenzpflicht. Ich weiss nicht, wie sich die SP und die Grünen verhalten würden, wenn das nicht durchkäme. Geht dann das Geschäft zurück an den Absender?

Ich hätte sehr grosse Lust gehabt, das Ganze unter Denkmalschutz zu stellen. Das Radiogebäude ist Geschichte pur, da sind Dinge passiert für die ganze Schweiz, die uns geprägt haben. Ich habe diesen Antrag nicht gestellt, weil das Entscheidende ist, dass die Genossenschaft ihr Geld dafür einsetzt, den Schatz an Produktionen auf neue Technologien der Erhaltung umzustellen. Wir brauchen unser Radio und unser Fernsehen, wir brauchen die Geschichte, und die besteht primär aus dem, was dort aufgenommen wurde.

Bitte ermöglichen Sie der Genossenschaft, dieses höherwertige privilegierte Wohnen zu realisieren, Erträge zu generieren, und gefährden Sie das nicht damit, indem Sie die Residenzpflicht aus dem Paket ausschliessen.

### Zwischenfrage

*David Jenny (FDP):* Dachten Sie an den Denkmalschutz, weil Sie dort das Sportmuseum platzieren wollten?

*Heinrich Ueberwasser (SVP):* Nein, weil ich dort zwei Probearbeiten gemacht habe und man mir gesagt hat, ich solle besser Jurist werden.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

### Detailberatung

Titel und Ingress

I. Zonenänderung

Ziffer 1.

II. Festsetzung eines Bebauungsplans

Ziffer 1.

Ziffer 2.

Alinea a

Alinea b

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* Hier liegt ein Änderungsantrag der LDP-Fraktion vor. Die LDP-Fraktion beantragt Alinea b ersatzlos zu streichen.

### Abstimmung

über den Änderungsantrag der LDP-Fraktion Streichung Alinea b

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung

### Ergebnis der Abstimmung

**36 Ja, 50 Nein.** [Abstimmung # 809, 13.02.19 17:37:00]

### Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

### Detailberatung

Alinea c - g

Ziffer 3.

III. Änderung des Wohanteilsplans

IV. Änderung der Baulinien

V. Publikation

Rechtsmittelbelehrung

Publikations- und Referendums Klausel

### Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

**87 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 810, 13.02.19 17:38:09]

### Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I. Zonenänderung

1. Der Zonenänderungsplan Nr. 14'157 des Planungsamtes vom 23. Mai 2018 wird genehmigt.

II. Festsetzung eines Bebauungsplans

1. Der Bebauungsplan Nr. 14'155 des Planungsamtes vom 23. Mai 2018 wird verbindlich erklärt.

2. Der Bebauungsplan beinhaltet folgende Vorschriften:

a. In den Baubereichen A und B ist je ein Gebäude mit drei Vollgeschossen ohne Dachgeschoss zulässig. Die Gebäudewände dürfen die im Plan dargestellten Höhenangaben nicht überschreiten. Die zulässige Bruttogeschossfläche beträgt 7'700 m<sup>2</sup>.

b. Wird das Areal ganz oder teilweise einem Dritten übertragen oder Stockwerkeigentum begründet, so ist für die dortige Bewohnerschaft eine Residenzpflicht vorzusehen.

c. Die Erschliessung der Einstellhalle hat in dem im Plan dargestellten Bereich entlang der Novarastrasse zu erfolgen.

d. Die Schäublinstrasse und die Marignanostrasse sind über den Innenhof durch einen öffentlich nutzbaren, durch Servitute gesicherten Fussweg zu verbinden. Der Fussweg ist auf unbestimmte Zeit zu dulden. Erstellung und Unterhalt des Fusswegs sind Aufgabe des Grundeigentümers.

e. Die Gebäude sind nach einem architektonischen Gesamtkonzept hochwertig zu gestalten.

f. Der Aussenraum ist mit Blick auf die bestehenden Qualitäten nach einem Natur- und Freiraumkonzept hochwertig zu gestalten.

g. Die Wärmeversorgung ist als Nahwärmeverbund mit erneuerbarer Energiequelle auszuführen.

3. Das zuständige Departement kann Abweichungen vom Bebauungsplan zulassen, sofern dadurch die Gesamtkonzeption nicht beeinträchtigt wird.

III. Änderung des Wohnanteilsplans

Die Änderung des Wohnanteilsplans Nr. 14'159 des Planungsamtes vom 23. Mai 2018 wird genehmigt.

IV. Änderung von Baulinien

Der Baulinienplan Nr. 14'160 des Planungsamtes vom 23. Mai 2018 für die Änderung der Baulinien im Bereich Schäublinstrasse, Novarastrasse und Marignanostrasse wird genehmigt.

V. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

## **22. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Wielandplatz. Sanierung der Werkleitungen und Beläge am Wielandplatz mit gleichzeitiger Neuorganisation zu einem verkehrssicheren, attraktiven und begrünten Quartierplatz sowie Bericht zu zwei Petitionen**

[13.02.19 17:39:01, UVEK, BVD, 13.1890.02 12.5313.05 16.5235.04, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) beantragt mit ihrem Bericht 13.1890.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

*Raphael Fuhrer, Präsident UVEK:* Es geht bei diesem Geschäft um rund Fr. 7'000'000, rund die Hälfte davon sind gebundene Ausgaben. Das Hauptanliegen des Ratschlags, eine verkehrssichere, einladende und vor allem grüne Umgestaltung zu schaffen, war in der UVEK unbestritten. Der Wielandplatz ist heute eine völlig überdimensionierte Asphaltfläche, für Fussgänger und Velofahrende nicht gerade ungefährlich. Hinzu kommt, dass sich in der Nähe sich zwei Schulhäuser und ein Kinderhort befinden. Für viele Kinder führt der tägliche Weg über den Wielandplatz.

Was soll neu werden? Es soll vermehrt Grüninseln geben, es gibt grössere Aufenthaltsflächen, es werden zusätzliche Bäume gepflanzt. Es sollen normgerechte, übersichtliche Fussgängerquerungen entstehen und ein besserer Zugang vom Wielandplatz in den Schützenmattpark. Die Bushaltestelle der beiden Buslinien 33 und 48 soll neu in der Platzmitte zu liegen kommen, für beide Richtungen. Auf dieser Achse soll von kurz vor dem Platz bis kurz nach dem Platz Tempo 30 eingeführt werden. In dieser Achse soll es einen Mittelstreifen geben für ein möglichst stressfreies Linksabbiegen der Velofahrenden. Es bleiben alle Fahrbeziehungen für alle bestehen, auch für den Bus, für die Autofahrenden und für die Velofahrenden.

All das gab in der UVEK nicht viel Anlass zu Diskussionen. Jedoch haben wir über die Busführung diskutiert. Der Vorschlag des Regierungsrat sieht vor, diese zu ändern. Heute fahren die Busse stadteinwärts via Weiherweg zum Schützenhaus, und stadtauswärts via Bundesplatz. Der Vorschlag des Regierungsrat sieht vor, dass in beiden Richtungen die Busse über den Bundesplatz geführt werden. Das wird begründet mit besseren Umsteigebeziehungen am Schützenhaus sowie der angedachten Tempo 30-Zone im Weiherweg.

Die UVEK hat das diskutiert und eher kritisch betrachtet. Man ist nicht grundsätzlich mit der Meinung einverstanden, dass damit die Umsteigebeziehungen am Schützenhaus besser werden. Vor allem ist es nicht zwingend, dass man im Rahmen dieses Ratschlags nun diese Änderung vornimmt, weil der Knoten Schützenhaus ist erst im Stadium eines Vorprojektes ist, es sind noch nicht alle Fragen geklärt und die Neugestaltung des Wielandplatzes funktioniert mit beiden Varianten. Man kann also sowohl die Variante "Alles über den Bundesplatz" wie auch diese geteilte Variante umsetzen mit der Neugestaltung des Wielandplatzes.

Die UVEK hat darum entschieden, heute kein Präjudiz zu fällen und die heutige Linienführung beizubehalten. Das hat zur Folge, dass weniger Ausgaben nötig werden, weil weniger Anpassungen am Schützenhaus vorgenommen werden müssen. Die UVEK beantragt darum einstimmig, Fr. 7'340'000 zu bewilligen und möchte der Verwaltung danken für die Erfolgsgeschichte. Es ist ein Platz, der schon seit so vielen Jahren im Gespräch ist, es gab Petitionen dazu, Anlässe mit Anwohnerinnen und Anwohnern, die nicht zufrieden sind mit diesem Platz. Ich möchte anfügen, dass im Bericht der UVEK noch ein Fehler ist. Wir beantragen nichts zu den Petitionen, die sind automatisch durch die Bearbeitung des Regierungsrats erledigt.

Der Antrag ist also, dem Beschlussantrag des Regierungsrats zuzustimmen.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Der guten Ordnung halber gebe ich bekannt, dass die Regierung mit den Anträgen der UVEK, also auch der geringfügigen Kürzung des Kredits, einverstanden ist. Wir werden zu gegebener Zeit im Zusammenhang mit der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes beim Knoten Schützenhaus dazu berichten.

Besten Dank an die Kommission für die Beratung und die einstimmige Verabschiedung des Berichts.

*Alexander Gröflin (SVP): beantragt Rückweisung* an den Regierungsrat.

Die SVP-Fraktion hat dieses Thema sehr kontrovers diskutiert. In der Kommission wurde der Ratschlag einstimmig verabschiedet, in der Fraktionssitzung haben wir direktdemokratisch gefunden, dass der Vorschlag nicht auf unserer politischen Linie ist. Das Gestaltungskonzept auf Seite 3 können wir nicht unterstützen. Dazu gibt es mehrere Gründe. Einerseits finden wir die Fr. 7'300'000 viel Geld. Es sind Steuergelder. Die Hälfte davon ist zwar gebunden, aber wir können trotzdem darüber reden. Für eine Umgestaltung, die schlussendlich den Verkehr behindern und nicht fließen lassen wird, ist das viel Geld. Zum anderen die Frage der Bushaltestelle, die zu einer Kap-Haltestelle wird. Ich fahre als Velofahrender da durch. Dann muss ich hinter dem Bus warten, wenn ich Richtung Altkirchstrasse einbiegen will. Das ist nicht lustig. Da hat man Verkehrsteilnehmer schlichtweg vergessen. Die entsprechenden Ausführungen Richtung Brennerstrasse, Wanderstrasse und General-Guisan-Strasse nehmen zu viel Platz weg für den Individualverkehr und die Velofahrenden.

Die SVP-Fraktion stellt deshalb den Antrag auf Rückweisung an den Regierungsrat und fordert, dass mehr Platz für alle Verkehrsteilnehmenden, insbesondere Velofahrende und Individualverkehr, geschaffen wird. Der Platz ist heute sicher,

übersichtlich und braucht keine Neugestaltung. Dass es ein paar Bäume mehr verträgt, finde ich auch. Aber so einschränkend auf den Individualverkehr einzuwirken, finden wir falsch. Man soll den Verkehr nicht eindämmen mit irgendwelchen Massnahmen, sondern ihn fliessen lassen.

Darum beantragen wir, das Geschäft an den Regierungsrat zurückzuweisen.

*Kaspar Sutter (SP):* Als Fahrradfahrer, der täglich und oft gemeinsam mit Kindern über diesen Platz fährt, bin ich sehr froh um diese Umgestaltung. Dieser Platz befindet sich gleich neben dem Schützenmattpark, gleich neben dem Stadion, der Tagesstruktur Villa Kunterbunt, es gibt sehr viele Kinder, die täglich über diesen Platz gehen müssen. Der Platz hat heute sehr viele ungenutzte Fläche. Diese Fläche kann nicht genutzt werden und hilft auch nicht bei der Verkehrsführung. Von der General-Guisan-Strasse herkommend hätte man theoretisch Rechtsvortritt, aber der wird sehr oft missachtet von den Verkehrsteilnehmenden, die von der Wanderstrasse her kommen Richtung Bundesplatz. Es ist ein täglicher Kampf. Ich habe auch schon erlebt, wie zwei Autos in vollem Tempo in einander gefahren sind, weil jeder dachte, er hätte Vortritt.

Der Vortritt ist nicht das einzige Problem. Man weiss beim Linksabbiegen auch nicht genau, wie die Linienführung läuft. Halte ich mich eher an der Strassenrandseite oder gehe ich in die Mitte und biege dann ab? Das alles wird mit diesem Projekt gelöst und auch noch weitere Probleme, wie zum Beispiel die Fussgängerstreifen, die viel zu lange und nicht sicher sind.

Die Sanierung ist sowieso notwendig. Das Projekt schafft mehr Platz zum Leben, zum Sein, es bringt mehr Sicherheit durch Tempo 30, durch die klaren Vortrittsregeln. Es bringt mehr Bäume und auch die Anzahl Parkplätze bleibt gleich.

Hinsichtlich Busführung gibt es innerhalb meiner Partei unterschiedliche Gewichtungen. Wenn man die Buslinie über den Bundesplatz führt, würde das den Weiherweg entlasten und am Schützenhaus dazu führen, dass die Busse alle am gleichen Ort halten. Andererseits gibt es heute einen Vorteil, wenn man beim Schützenhaus Richtung Bahnhof weiterfahren will. Die SP versteht aber, dass man diese Frage vom Wielandplatz entkoppelt und zu einem späteren Zeitpunkt entscheidet.

Ich bitte Sie im Namen der SP, diesen Platz umzugestalten, sicherer zu machen und viel Platz zu gewinnen, ein Gut, das nicht so reichlich vorhanden ist.

*Lea Steinle (GB):* Wir vom Grünen Bündnis sind ebenfalls von diesem Ratschlag überzeugt. Es war ein langer Weg dahin. Die Umgestaltung des Wielandplatzes hat schon vor einigen Jahren angefangen und wurde mit der Quartierbevölkerung, über Petitionen usw., erarbeitet. Ich persönlich schätze diesen Platz als einen kleinen Adrenalinkick am Morgen, denn man fühlt sich wie ein kleines Häschen, das über eine Lichtung hüpfet. Aber vor allem Kinder und ältere Verkehrsteilnehmer können den Überblick nicht behalten. Es ist wahrlich genügend Platz für den motorisierten individuellen Verkehr vorhanden.

Die Busführung, wie sie im Ratschlag vorgeschlagen wird, ist nicht unbedingt besser, da Leute, die an den Bahnhof müssen, eine oder gar zwei Strassen überqueren müssen, um an die Tramlinie 8 oder 1 gelangen wollen. Das wird ja nun aber noch nicht entschieden.

Das Grüne Bündnis unterstützt diesen Ratschlag und findet, dass es sich um eine gute Kompromisslösung handelt.

*André Auderset (LDP):* Auch die LDP unterstützt das hier vorliegende Projekt. Wir wurden in der Kommission gut informiert, konnten die nötigen Korrekturen anbringen, was die Busverbindungen betrifft. Es wird nicht ganz zu Unrecht immer wieder gesagt, dass die Fronten verhärtet seien in Verkehrsfragen. Hier sind wir uns weitgehend einig, dass diese Lösung sicherlich nicht die perfekte, aber doch immerhin eine recht brauchbare ist.

Ich staune über Alexander Gröflin, dass er sich als Velofahrer wohlfühlt. Dass Velofahrende mitten auf dem Platz anhalten müssen, um Rechtsvortritt zu gewähren, und dann links und rechts Autos an ihnen vorbeifahren mit weniger als einem Meter Abstand, scheint mir nicht besonders sicher zu sein.

Die Kap-Haltestelle ist zweifellos unschön, aber heute halt unumgänglich (Behindertengleichstellungsgesetz), so dass man die Kröte schlucken muss. Die Tempo 30-Zone, die normalerweise ein eher unangenehmes Thema ist, gilt hier ja nur für den Platz selbst, und dort kann man, ausser morgens um 4 Uhr, sowieso nicht schneller fahren.

So hat nur eine Gruppe von Leuten Interesse daran, diesen Wielandplatz so zu lassen, wie er ist, und das sind die Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer, weil man Rechtsvortritt nirgends so gut üben kann wie an dieser Stelle.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

### **Abstimmung**

über die Rückweisung

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung

### **Ergebnis der Abstimmung**

**18 Ja, 62 Nein, 4 Enthaltungen.** [Abstimmung # 811, 13.02.19 17:55:38]

### Der Grosse Rat beschliesst

keine Rückweisung.

### Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

### Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

**72 Ja, 8 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 812, 13.02.19 17:56:41]

### Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Es wird ein Gesamtbetrag von Fr. 7'342'300 für die Sanierung der Werkleitungen und Beläge am Wielandplatz mit gleichzeitiger Neuorganisation zu einem verkehrssicheren, attraktiven und begrünten Quartierplatz bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 2'305'000 neue Ausgaben für die Neuorganisation des Wielandplatzes zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“
- Fr. 860'000 für die neue Durchgrünung des Platzes zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“, Mehrwertabgabefonds
- Fr. 380'000 für die neue Durchgrünung des Parkeingangs Schützenmatte zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“, Mehrwertabgabefonds
- Fr. 2'840'000 gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Strasse gemäss dem heutigen Strassenstandard zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“, Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung Infrastruktur Strassen
- Fr. 875'000 gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Abwasserableitungsanlagen gemäss dem heutigen Standard zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“, Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung Infrastruktur Abwasserableitungsanlagen
- Fr. 20'000 für die Erhaltung der Infrastruktur für das Busnetz gemäss dem heutigen Standard als Darlehen an die BVB
- Fr. 45'000 als Entwicklungsbeitrag für die ersten fünf Jahre nach Fertigstellung zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Mehrwertabgabefonds
- Fr. 14'000 jährlich wiederkehrend für die Reinigung der Allmendflächen, den Betrieb und Unterhalt der Infrastruktur (Mobiliar) sowie der Pflege der Vegetationsflächen und Bäume zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Stadtgärtnerei
- Fr. 3'300 als jährliche Folgekosten nach Fertigstellung für den Unterhalt und Betrieb des Trinkbrunnens zu Lasten der Erfolgsrechnung des WSU (IWB)

Die gebundenen Ausgaben können vom Regierungsrat auch dann realisiert werden, wenn der Grosse Rat oder das Volk das Gesamtprojekt ablehnen würde.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

### Schluss der 2. Sitzung

18:00 Uhr

---

### Beginn der 3. Sitzung

Mittwoch, 20. Februar 2019, 09:00 Uhr

### 23. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Erstellung weiterer Poller-Anlagen am Rand der Innenstadt sowie Bericht zu drei Anzügen

[20.02.19 09:00:07, UVEK, BVD, 18.0387.02 05.8309.09 14.5075.04 17.5193.03, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) beantragt mit ihrem Bericht 18.0387.02 auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 2'555'000 zu bewilligen.

*Raphael Fuhrer, Präsident UVEK:* Die UVEK hat sich in drei Sitzungen mit diesem Thema befasst. Wir hatten die Ehre, sowohl vom BVD wie auch vom JSD eine Vertretung bei uns zu haben. Wir hatten einige Fragen und zusätzliche Anliegen für Abklärungen und das hat alles wunderbar geklappt, an dieser Stelle vielen Dank dafür. Bei diesen rund Fr. 2'500'000 geht es um sieben Standorte für Poller und dafür gibt es zwei Motivationen. Einerseits die verkehrspolizeiliche, da geht es darum, dass das Verkehrsregime Innenstadt besser durchgesetzt wird und andererseits die sicherheitspolizeiliche, da geht es darum, dass einer terroristisch motivierten Zufahrt in die Innenstadt vorgebeugt werden kann oder um temporäre Sperren bei Grossanlässen. Die Poller-Standorte sind alle gleich aufgebaut. Es gibt jeweils zwei Poller, die versenkbar sind, alle Poller sind abmontierbar, wenn grössere Veranstaltungen stattfinden, und der Standardmodus der Poller ist, dass alle hochgefahren sind. Wie kommt man dann in die Innenstadt rein? Es gibt eine Induktionsschleife vor den Pollern und während den Güterumschlagszeiten geht der Poller automatisch runter, wenn jemand da drüberfährt. Diejenigen, die eine Zufahrtsbewilligung haben, können den Poller mit einem QR-Code auslösen. Es gibt auch die Möglichkeit, mit einer Fernbedingung direkt aus dem Auto den Poller herunterzufahren für diejenigen, die mobilitätseingeschränkt sind. Es gibt eine Gegensprechanlage, wenn mal etwas nicht funktioniert und auch bei einem Stromausfall gehen die Poller automatisch runter. Raus kommt man immer, auch nach 11 Uhr, wenn man von innen nach aussen möchte, dann gehen die Poller auch ausserhalb dieser Zeiten immer runter.

Wie wurden die Standorte ausgewählt? Da hat vor allem die Missachtungsquote eine Rolle gespielt, man kann heute beobachten, wie oft das passiert, die Machbarkeit am jeweiligen Standort, zum Beispiel ist es problematisch, wenn es Tramschienen hat, und die Sicherheitsüberlegungen. Die einzelnen Standorte möchte ich kurz durchgehen. Der eine ist in der Stadthausgasse, also hier in der Nähe, das ist vor allem wegen dem Storchenparking, dass wenn sich dort Autofahrerinnen und Autofahrer verirren, sie nicht in die Stadthausgasse fahren. Zwei weitere Standorte sind Freie Strasse und Rittergasse. Dort gab es zwei Untervarianten des exakten Standortes und die UVEK wäre dort für den Standort näher an der Aussengrenze, damit die Poller wirklich sichtbar sind, wenn man in diesen Perimeter reinfahren möchte. Ein weiterer Standort ist die Kasernenstrasse und der bestehende Standort Spalenberg, dort soll eine neue Anlage hin, und am Schluss noch die Steinenvorstadt, dort geht es vor allem um Sicherheitsbedenken, weil sich dort regelmässig viele Leute aufhalten. Die UVEK hat auch weitere Standorte diskutiert, einerseits im Raum Lindenberg/Rheingasse/Utengasse. Wir haben uns dort mehrere Varianten zeigen lassen und diese diskutiert. Es hat sich gezeigt, dass es in diesem Quartier eine neue Verkehrsführung bräuchte und dass das unter anderem wegen der Ausfahrt des Parkhauses an der Rebgrasse problematisch ist. Die UVEK musste zur Kenntnis nehmen, dass das nicht aufgeht und wir haben die verschiedenen Varianten abgelehnt. Was sich wieder gezeigt hat ist, dass ein Parkhaus so nahe an der Innenstadt nicht nur Vorteile hat. Ein weiterer Punkt, den wir angeschaut haben, ist der Steinenberg und der Kohlenberg. Dort wären Poller sinnvoll, wenn man die Missachtungsquote anschaut, das Problem sind dort die Tramschienen und es wird befürchtet, dass wenn man auf der Fahrbahn Poller anbringt, gewisse Autofahrerinnen und Autofahrer auf die Tramgeleise ausweichen, was von der Sicherheit her problematisch ist. Die UVEK hat das akzeptiert, verlangt aber im Gegenzug eine viel deutlichere Signalisation als heute. Es ist zum Teil kaum lesbar, was genau gilt. Wir haben grössere Schilder oder Wechselsignale angeregt und heute Morgen auf der Fahrt hierher habe ich gesehen, dass einige dieser Sachen bereits umgesetzt sind. In der Elisabethenstrasse zum Beispiel, aber auch am Steinenberg sind jetzt grössere Schilder, die hoffentlich besser wahrgenommen werden.

Die UVEK hat in ihrer Beratung festgestellt, dass diese Poller-Standorte bei der Durchsetzung für das Verkehrsregime Innenstadt sicher etwas bringen, dass Poller aber die Kontrolltätigkeit nicht einfach ersetzen. Es braucht weiterhin Kontrolltätigkeit und das Problem, dass die Autos nach 11 Uhr noch in der Innenstadt sind, können wir mit den Pollern nicht lösen, weil man eben nach 11 Uhr noch herauskommt. Dafür bräuchte es zum Beispiel Kameras oder andere Massnahmen. Wir haben in der UVEK auch festgestellt, dass es bei diesen Zufahrtsbewilligungen sehr viele Ausnahmen gibt und zum Teil schlecht überprüft wird, ob nun eine solche Ausnahme gerechtfertigt ist und wirklich vorliegt oder nicht. Ausserdem haben wir uns mit dem zeitlichen Aspekt dieses ganzen Projekts beschäftigt. Wir haben festgestellt, dass der erste Anzug, damals noch unter dem Titel "Versenkbare Pfosten", schon vor über vierzehn Jahren eingereicht wurde und die Umsetzung voraussichtlich bis 2024 dauern wird. Das heisst, alles in allem rund 20 Jahre und wir finden, das ist doch etwas lange. Wir hätten uns gewünscht, dass das schneller geht. Wir verlangen darum, dass wenn immer möglich, diese Poller an diesen Standorten möglichst schnell kommen, vor allem dann, wenn es nicht mit allgemeinen Unterhaltsarbeiten koordiniert werden muss.

Die UVEK hat noch eine Ergänzung im Entwurf des Grossratsbeschluss vorgenommen. Wir haben den um eine Evaluation erweitert und wären froh, wenn diese Poller-Anlagen nach einer gewissen Zeit evaluiert und weiterentwickelt werden. Wir haben auch das Thema Kamera diskutiert und hier hat der Regierungsrat Bereitschaft gezeigt, dieses Thema aufzunehmen, vielleicht auch andere Massnahmen neben Kameras in der Vertiefungsphase zu prüfen und dieses Thema anzuschauen. Wenn man alle Poller ersetzen würde mit Kameras, wäre das einfach sehr teuer. Das ist auch der Grund, warum die UVEK die drei Anzüge inklusive des Anzugs zu den Kameras zur Abschreibung und den Grossratsbeschluss

einstimmig zur Annahme empfiehlt.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Ich danke der Kommission für die gute Aufnahme. Gemäss "Chrüzlistich" sollte es mehr oder weniger unbestritten sein, darum gehe ich kurz auf die drei Punkte ein, die der Präsident der UVEK seitens der Kommission vorgebracht hat. Der erste Punkt, die Signalisation. Die UVEK hat angeregt, dass an gewissen Orten die Signalisation besser sichtbar sein soll. Wie der Präsident der UVEK zurecht bemerkt hat, haben wir das bereits an einzelnen Standorten angepasst und das Ziel ist, bis ca. Ende März, nach der Fasnacht, überall dort grössere Signalisation angepasst zu haben, entsprechend den Anregungen der UVEK. Zu der Zufahrtsregelung, also der Verordnung und den zahlreichen Ausnahmen, das ist so. Wir versuchen in der Verwaltung in Zusammenarbeit JSD/BVD möglichst gut Ihren Willen und die berechtigten Ansprüche der Anwohnerinnen und Anwohner und des Gewerbes umzusetzen. Ich denke, was möglicherweise in diesem Zusammenhang für uns nützlich sein würde, den Konsens in der UVEK besteht in Bezug auf Punkte, die man genauer anschauen soll oder anpassen muss, wäre, wenn ein entsprechender Anzug möglichst konsolidiert und einem Konsens entsprechend vom Parlament her kommen würde. Ansonsten ist es schwierig, Sie wissen, die Ansprüche, Wünsche etc. gehen sehr weit auseinander. Das einfach als Anregung. Dann zum dritten Punkt, die Geschwindigkeit der Umsetzung. Unser Ziel ist nicht, das möglichst langsam anzugehen, sondern durchaus zügig. Ich habe nochmals mit dem Tiefbauamt Rücksprache genommen und wir gehen aus heutiger Sicht davon aus, dass wir die zwei Standorte Steinenvorstadt, Standort Kasernenstrasse und auch Standorte Rittergasse und Fischmarkt, bereits etwas schneller umsetzen können und da können wir Ihrem Wunsch entsprechen, 2021. Schneller ist es leider nicht möglich, weil wir nach Ihrem positiven Entscheid, hoffe ich mal, zuerst die Projekte finalisieren müssen, dann muss ausgeschrieben werden, Planaufgabe muss stattfinden und dann werden wir aus diesen Gründen frühestens ab Anfang 2021 die Umsetzung an den genannten Standorten beginnen können, also etwa schneller als im Ratschlag geschildert. Der Standort Freie Strasse würde dann koordiniert mit der dort vorgesehenen Umgestaltung, die auch in absehbarer Zeit kommen wird. Das ist alles, was ich im Moment dazu ausführen möchte.

*Beat Leuthardt (GB):* Unsere Fraktion ist selbstverständlich dafür, als Einzelsprecher möchte ich Ihnen heute aber ausnahmsweise kurze Zitate von Aussenstehenden mitteilen und zwar geht es zunächst um den Anzug Ernst Jost mit dem Datum 2005. Das ist doch schon eine Weile her und da er nicht mehr hier drin ist, hat er mich gebeten, folgendes zu zitieren: Basel tickt anders, nämlich so langsam, dass eher ein Lastwagen durch ein Nadelöhr fährt, als dass wir eine wirklich verkehrsfreie Innenstadt erhalten, wie sie in vergleichbaren Metropolen längst Standard ist. Der Widerwille und die Hartnäckigkeit von Regierung und Verwaltung in dieser Hinsicht sind freundlich gesagt Ausdruck von hoher Stabilität, en réalité aber wohl eher als einigermassen dreiste Arroganz gegenüber Lösungen zu verstehen, die verheben würden. Das Eingeständnis, man könne mit den nun vorgesehenen Poller-Anlagen längst nicht alle unerlaubten Zufahrten und schon gar nicht Wegfahrten verhindern, ohne grosse Umdeutung als Aufforderung verstanden werden, dies auch zu tun, ist seitens Regierung und Verwaltung auch wohl so gemeint. Das aus einem Zitat von Ernst Jost. Sie sehen, er ist not amused, da in der Neuzeit auch der abwesende ehemalige UVEK-Präsident, den ich gefragt habe, wie er sich zur Passage im Bericht stellt, dass gemäss der Regierung 60 Kameras Fr. 100'000'000 kosten, ist doch ein stolzer Preis, das muss man sich das auf der Zunge zergehen lassen, da schreibt mir der ehemalige UVEK-Präsident, ich musste laut lachen, man könnte in den Niederlanden anfragen, wieviel es dort gekostet hat inklusive Unterhalt. Aber wenn man nicht will, und da kommen Namen von einzelnen Regierungsräten, so will man nicht. Ich fühlte mich verpflichtet, Ihnen das noch zu sagen und noch eine persönliche Bemerkung, der Obmann des Basler Heimatschutzes hat gestern in einer Basler Tageszeitung den Wunsch geäussert, auf gewisse historische Bauten Rücksicht zu nehmen. Dem möchte ich mich auch noch ausdrücklich anschliessen.

*Alexander Gröflin (SVP):* Ich habe schon die Poller-Anlage am Spalenberg keine gute Idee gefunden und dass man jetzt mit weiteren Poller-Anlagen kommt, finde ich noch eine grössere schlechte Idee. Insofern möchte ich mich hier outen und Ihnen mitteilen, dass ich dem entsprechenden Ratschlag nicht zustimmen kann. Ich finde diese punktuelle Erstellung von Poller-Anlagen eine schwache Idee, vor allem schwach, weil man die umfahren kann. Diese Fr. 2'600'000 könnte man anders verwenden. Waren Sie schon mal am Spalenberg? Ich glaube schon und wenn Sie von dort Richtung Spalentor schauen, dann haben Sie eine riesen Tafel im Weg, die unser Stadtbild stört. Insofern wäre es sinnvoll, wenn der Regierungsrat das entsprechend mitbekommt, dass man die Schilder, die das Stadtbild stören, entfernt und andere Massnahmen ergreifen würde, um solche Stadtbildverschandlungen verhindern zu können. Insofern werde ich das ablehnen.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

### **Detailberatung**

Titel und Ingress

Ziffer 1. Alinea 1 - 3

Ziffer 2.

Publikations- und Referendums Klausel



### Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

**76 Ja, 6 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 813, 20.02.19 09:17:27]

### Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Erstellung von weiteren Poller-Anlagen am Rande der Innenstadt zugunsten einer weitgehend verkehrsfreien Innenstadt wird ein Gesamtbetrag von Fr. 2'555'000 bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 2'400'000 neue Ausgaben für die Errichtung von sieben Poller-Anlagen am Rande der Innenstadt sowie die Einrichtung einer zentralen Kommunikationsanlage zulasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Investitionsbereich «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur».

- Fr. 75'000 wiederkehrend für den Betrieb und Unterhalt der baulichen Elemente (Wartung, Energie, Telekommunikation) zulasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements.

- Fr. 80'000 wiederkehrend für den operativen Betrieb der Anlage (Gegensprechanlage, Bewirtschaftung Zugangshilfsmittel) zulasten der Erfolgsrechnung des Justiz- und Sicherheitsdepartements.

2. Der Regierungsrat berichtet zwei Jahre nach Umsetzung der Poller-Anlagen über deren Wirkung (Controlling der Zielerreichung) mit einem Vor-/ Nachher-Vergleich.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, die Anzüge Ernst Jost und Konsorten betreffend versenkbare Pfosten, Heiner Vischer und Konsorten betreffend Poller-System in der Kernzone der Innenstadt sowie den Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Kamera mit Kennzeichenerkennung anstelle von Poller als erledigt abzuschreiben.

### Der Grosse Rat beschliesst

**stillschweigend**, die Anzüge Ernst Jost und Konsorten (05.8309), Heiner Vischer und Konsorten (14.5075) sowie den Anzug Michael Wüthrich und Konsorten (17.5193) als erledigt **abzuschreiben**.

## 24. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Leistungsauftrag und den Gesamtinvestitionen der IWB Industrielle Werke Basel für die Periode 2019-2022 (Planungsbericht IWB 2019-2022)

[20.02.19 09:18:28, UVEK, WSU, 18.1188.02, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) beantragt mit ihrem Bericht 18.0875.02 auf das Geschäft einzutreten, den Leistungsauftrag zu genehmigen sowie Investitionen von insgesamt Fr. 650 Millionen zu bewilligen.

*Raphael Fuhrer, Präsident UVEK:* Die UVEK hat sich in mehreren Sitzungen ab Mitte Oktober mit diesem grossen Geschäft beschäftigt und wir haben intensive, aber auch konstruktive Gespräche geführt mit Claus Schmidt, CEO der IWB und einer Vertretung des WSU. An dieser Stelle ein Dankeschön für diese guten Gespräche. Sie sehen, dass die Periode für dieses Geschäft schon 2019 anfängt, wir sind also zwei Monate zu spät und möchten uns dafür entschuldigen. Das Ziel muss natürlich sein, dass wir in Zukunft zusammen mit dem Regierungsrat schauen, dass dieses Geschäft vor der eigentlichen Leistungsperiode in den Grossen Rat kommt.

Es geht darum, in welche Sparten die IWB ab 2019 für die nächsten vier Jahre investieren kann und der UVEK war bei der Beratung dieses Geschäfts wichtig, dass wir die Entwicklung bei der IWB im Gesamtkontext beurteilen. Das heisst, dass wir den technischen Fortschritt mitberücksichtigen, Digitalisierung, Neuorganisation und Regulierung im Energiesektor, aber auch die kantonalen, nationalen wie internationalen Vorgaben zu einem wirkungsvollen Klima- und Umweltschutz. Wie wichtig das ist, daran werden wir ja seit ein paar Wochen durch die Klimastreiks regelmässig erinnert. Wir haben uns vorgenommen, eine Differenzierung zu machen, einerseits zwischen der IWB als Unternehmen, zwar im Kantonsbesitz, und andererseits den Kanton als Eigner. Es ging uns darum, ein Verständnis zu bekommen, was bei diesen Investitionen gerechtfertigt ist und wie die Investitionen begründet werden. Wir wollten das gerne differenziert auf den Raum und die Zeit haben und zwar langfristig, also über diese vier Jahre hinaus. Wir hatten zwei Hauptanliegen. Das Eine war, wir wollten verhindern, dass es hier zu sogenannten gestrandeten Investitionen kommt, dass man in Infrastruktur investiert, die nicht über die Zeit vorgesehen ist, dass man die Abschreibungen abschreiben kann, so dass am Schluss Wert übrig bleibt, und dass die Investitionen im Sinne des neuen Energiegesetzes sind, also die Dekarbonisierung im Vordergrund steht.

Ich kann kurz sagen, was die UVEK zu den einzelnen Sparten diskutiert hat, ich fange an mit dem Wasser, da geht es rund Fr. 100'000'000. Der grösste Teil davon ist für den Ersatz des Leitungsnetzes sowie der Produktionsanlagen vorgesehen. Wir haben dort am Rande diskutiert, dass es sich abzeichnet, dass sich der Wasserartik erhöhen kann. Das einerseits, weil er tendenziell zu tief ist und andererseits, weil der Ersatzbedarf bei den Leitungen zunimmt, da vor etwa 50 Jahren Leitungen verbaut wurden, die jetzt weniger lange halten, als damals angenommen. Die zweite und dritte Sparte fasse ich zusammen, das ist Telekom und Zentrale Dienste. Die gaben in der UVEK nicht sehr viel zu reden, hier geht es zusammengenommen um rund Fr. 50'000'000. Das schien der UVEK plausibel. Bei der vierten Sparte, der Strom, muss man berücksichtigen, dass es eine relativ grosse Ungewissheit gibt, wie es weitergeht, Schweiz/EU. Die UVEK hat angenommen, dass es in dieser Leistungsperiode im Stromsektor noch nicht zu einer vollständigen Marktöffnung kommen wird. Der Fokus dieser Fr. 220'000'000, die hier vorgesehen sind, liegt weniger auf dem Kapazitätsausbau, sondern vielmehr auf der Optimierung des bestehenden Portfolios, Stichwort intelligente Netze. Effizienz und Kundenorientierung werden in dieser Sparte sicher wichtiger werden.

Die fünfte Sparte, die Wärmeversorgung, hat am meisten zu reden gegeben. Die besteht aus zwei verschiedenen Infrastrukturen und Systemen, einerseits der Fernwärme, andererseits dem Gas. Für die UVEK war klar, dass das zwei unterschiedliche Sachen sind und getrennt betrachtet werden müssen. Wir haben die Fernwärme angeschaut, dort geht es um Fr. 50'000'000. Es geht vor allem um Ersatz und Optimierung. Ein substanzieller Ausbau des Netzes ist mit diesem Geld nicht möglich, dafür bräuchte es Drittmittel. Wir haben ja hier im Grossen Rat die Motion von Dominique König-Lüdin dazu überwiesen. Wir haben uns in der UVEK bestätigen lassen, dass das Ziel von 80% CO<sub>2</sub>-frei bis 2020 erreicht werden soll, was aber danach geschieht, dazu liegt noch nichts vor, das muss noch erarbeitet werden. Das Gas hat am meisten Diskussionen gegeben, es geht um rund Fr. 50'000'000 Ersatzmassnahmen, aber auch Fr. 10'000'000, die in die Netzerweiterung fliessen sollen. Wir haben uns da vor allem zwei Punkte vorgenommen, einerseits die Lebensdauer dieser Investitionen, also vor allem, wenn es um das Netz geht, die wird ja höher sein als 2050, bis dann zielen aber die Energiestrategie und auch das Energiegesetz hin und wir haben uns gefragt, braucht es wirklich eine Erweiterung des Gasnetzes. Dazu gibt es ein paar ungewisse Faktoren, wie ist die Preisentwicklung im Gas und wie genau funktioniert eine Transformation von Gas hin zur Fernwärme. Das haben wir alles intensiv nachgefragt und behandelt.

Ich möchte zuerst auf den Raum Basel-Stadt eingehen. Das Gasgeschäft der IWB ist im Kanton Basel-Stadt, aber auch ausserkantonale. Zur Frage Amortisierung und Abschreibedauer. So eine Gasinfrastruktur hält in der Regel etwa 60 bis 80 Jahre und bis 2050 mit dem neuen Energiegesetz sollten wir weg sein von fossilem Erdgas. Eine Gasheizung wird rund alle 15 Jahre ersetzt. Das heisst, es hat jetzt schon ein Prozess stattgefunden, dass Gaskunden abspringen und auf andere Energieformen umsteigen. Das heisst, es gibt weniger Einnahmen aus dem Gasgeschäft, um die Netzkosten zu decken. Gleichzeitig aber muss dieses Netz sicher betrieben und unterhalten werden. Wir haben im Gespräch mit dem WSU und dem IWB erkannt, dass auch sie dieses Problem sehen und sie haben uns darlegen können, was ihre bisherigen Überlegungen dazu sind. Wir als UVEK möchten dazu feststellen, dass das eine zentrale Frage ist in diesem ganzen Prozess, wie es in der Wärmeversorgung weitergeht. Wir empfehlen dringend, diese Abschreibedauer auf die Netzelemente anzupassen, auf diese Rahmenbedingungen, da korrespondieren natürlich die Preisentwicklungen und dass das möglichst bald geschehen sollte.

Das zweite, was uns beschäftigt hat, sind die konkreten räumlichen Transformationen von Erdgas zu Alternativen in Basel-Stadt. Mehrere UVEK-Mitglieder haben aus dem Bekanntenkreis erfahren, dass es Leute gibt, denen die Gasheizung ausgestiegen ist, das Lebensende erreicht hat und nun ist die Frage, wie soll es weitergehen. In einer Parallelstrasse hat es zum Beispiel einen Fernwärmeanschluss, bei uns aber nicht, warum, da besteht eine grosse Unsicherheit und wir haben das auch mit der IWB und dem WSU diskutiert. Sie teilen die Ansicht, dass das eine problematische Situation ist. Das Problem in diesem Zusammenhang ist der Energierichtplan, wie es zum Beispiel die Stadt Baden oder Schaffhausen schon haben. Das fehlt bei uns noch, der gibt den Aufschluss darüber, wie das räumlich umgesetzt wird. Uns ist dieser Energierichtplan in der Diskussion nicht zur Verfügung gestanden, er ist in Bearbeitung. Die UVEK erwartet auch hier einen konkreten Aufstiegsplan, der festhält, wie man von Erdgas zu alternativen Energieformen kommt. Wir finden auch, dass diese gesetzliche Anschluss- und Versorgungspflicht in diesem Sektor aufgehoben werden soll. Klar ist uns, dass diese sicherheitsrelevanten Erneuerungen trotzdem nötig sind. Uns ist es auch wichtig zu betonen, dass diese Investitionen in Gas wirklich als Maximum zu verstehen sind in dieser Sparte.

Noch kurz zur Situation ausserkantonale, die ebenso wichtig ist, wenn nicht sogar wichtiger, weil rund zweidrittel des Gasgeschäfts ausserhalb von Basel-Stadt passieren. Dort sind es verschiedene Gemeinden mit verschiedenen Konzessionsverträgen, was natürlich die Situation noch komplizierter macht. Hier geht es um Erneuerung, aber diese Fr. 10'000'000 Erweiterung finden ausserhalb vom Kanton Basel-Stadt statt. Die IWB hat uns dargelegt, dass es hier Konzessionsverträge gibt mit Gemeinden und wenn es dort Neubaugebiete gibt, muss auch das Gasnetz ausgebaut werden, Wirtschaftlichkeit vorausgesetzt. Die IWB möchte aber auch dort, zwar später als in Basel-Stadt, mit der gleichen Entwicklung, dass das Gasgeschäft zurückgeht. Es gibt eben auch die nationale Energiestrategie. Auch das WSU stützt diese Ansicht und verweist auf die Profitabilität in diesem Sektor heute. In der UVEK haben wir das zur Kenntnis genommen, haben aber den Schwerpunkt anders gelegt. Wir haben zuerst mal festgestellt, dass die IWB ein Unternehmen im Eigentum des Kantons ist. Wir haben unser fortschrittliches Energiegesetz und es gibt die eidgenössische Energiestrategie, auch diese geht in diese Richtung. Diese gilt auch in den Kantonen Baselland, Solothurn und Aargau. Wir bleiben dort bei der Empfehlung, die wir schon für Basel-Stadt haben, dass diese Abschreibedauer angepasst werden muss. Dort muss man anpassen, man darf den richtigen Zeitpunkt, wie wir ihn genannt haben, nicht verpassen, um aus dem Gasgeschäft auszusteigen. Die Kosten würden wieder auf die IWB zurückfallen und somit auf den Kanton Basel-Stadt.

Als Fazit, vor allem diese Wärmeversorgung hat zu reden gegeben, Dekarbonisierung der Wärmeversorgung, die räumliche, die zeitliche Planungssicherheit muss aus Sicht der UVEK sichergestellt werden, sicher mal für Basel-Stadt,

aber auch ausserkantonale. Wir wünschen uns einen raschen geordneten Ausstieg aus dem Gas und Alternativen wie Fernwärme müssen forciert werden, denn der Ansatz ist nicht nur kundenfreundlich, er schafft Klarheit, er macht die Prozesse verständlich, er ist auch wirtschaftlich, weil solche strandet Investments umgangen werden können und er ist natürlich auch ökologisch. Die UVEK beantragt darum einstimmig, den Leistungsauftrag und die zugehörigen Investitionen zu genehmigen.

*Beat K. Schaller (SVP):* Auch die SVP stimmt der Überweisung zu. Wir haben allerdings zwei mehr oder weniger kritische Bemerkungen dazu. Die Ersatzinvestitionen für Wasser in der Höhe von Fr. 101'000'000 können laut IWB nicht ohne Tarifierhöhungen finanziert werden. Die Wassertarife seien ohnehin tendenziell zu tief, das hören wir immer dann, wenn der Bürger tiefer ins Portemonnaie greifen soll, und die Leitungen müssen nun früher als geplant ersetzt werden. Hier verlangen wir von der SVP ganz klar, dass allfällige Erhöhungen des Wassertarifs durch den Grossen Rat genehmigt werden müssen. Zum zweiten ist das fossile Gas ein ganz grosses Thema in diesem Bericht. Im Bericht wird das Erdgas als eine Brückentechnologie bezeichnet und das ist klar ein politischer Euphemismus. Erdgas wird noch für Jahrzehnte unverzichtbar sein und damit auch weiterhin eine sehr wichtige Rolle in der Energieversorgung spielen, zumindest was Brennstoff und Elektrizität anbelangt. Allerdings nicht mit Elektrizität aus Schweizerischen Gaskraftwerken, sondern aus ausländischen. Das CO<sub>2</sub> bleibt dann protokollarisch auf der anderen Seite der Grenze, was aber genauso unsinnig ist, wie wenn es hier produziert würde. CO<sub>2</sub> kennt nun mal keine Grenzen. Eine Gasknappheit ist nicht ersichtlich und auch Transportkapazität gibt es genügend. Das Einzige, das fehlt, sind inländische Gasspeicherkapazitäten, dafür hat aber Swissgas vertraglich gesicherte Gasspeicher in Etrez in Frankreich sichergestellt. Swissgas sieht keine Engpässe, eine Ansicht, welche auch die Experten teilen und die Abhängigkeit vom russischen Gas, wo wir etwa 33% des schweizerischen Gases aus russischen Förderfeldern beziehen, wird als nicht kritisch betrachtet. Zukünftig wird aber das "liquefied natural gas" eine grosse Rolle spielen. Weltweit gibt es Überkapazitäten an LNG und in Europa gibt es LNG-Häfen, aus welchen Gas in die Schweiz geliefert werden kann. So zum Beispiel Zeebrugge in Belgien, Fos in Frankreich, Panigaglia und Livorno in Italien. Laut Bericht arbeiten aber die IWB langfristig auf eine Stilllegung des Gasnetzes hin. Alles in allem ist das natürlich eine Folge der völlig illusorischen Energiestrategie 2050. Wir können nicht ausschliessen, dass auch beim Gasnetz ein Trolleybus-Effekt entstehen wird, dass wir nämlich Infrastruktur abbauen, welche wir dann einmal in Zukunft aufgrund technologischer Erneuerungen vielleicht doch noch einsetzen können. Hier rufen wir den Grossen Rat auf, ein Auge auf den Abbau des Gasnetzes zu halten. Trotz dieser beiden Vorbehalte, namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie, dem vorliegenden Leistungsauftrag der IWB zuzustimmen.

*Jörg Vitelli (SP):* Die SP stimmt dem Leistungsauftrag mit den Investitionen zu, aber ich möchte gleichwohl einige Bemerkungen zu den verschiedenen Sparten machen. Das Eine ist der Strom, da gilt es in den nächsten Jahren den erneuerbaren Pfad beizubehalten und auszubauen, vor allem auch in Hinblick auf die smarten Netze, wie man so schön sagt. Immer mehr Hausbesitzer haben Fotovoltaikanlagen auf den Häusern oder beteiligen sich an Anlagen und sind von dort her ein Teil eines Selbstversorgungssystem. Da hat die IWB eine wichtige Funktion, indem sie als Dienstleister das Netz zur Verfügung stellt, entsprechend auch die Einspeisung und die Rückspeisung steuern kann und mehr zum Dienstleister als zum Produzenten wird. Ich glaube, da ist die IWB gefordert, diesen Pfad weiterzuentwickeln und auch zu reagieren, nicht dass plötzlich lokale Netze entstehen und die IWB gewisse Marktanteile verlieren kann. Der andere Punkt ist die Wärme, ein sehr wichtiger Teil in unserer ganzen Energieversorgung. Hier warten wir sehnlichst auf den Energierichtplan, der jetzt endlich vorliegen sollte, damit Sicherheit besteht bezüglich den einzelnen Quartieren, wo welche Teile in unserer Stadt von wem mit Wärme versorgt wird, wo gewisse Netze entkoppelt werden, zum Beispiel vom Gasnetz, wo sich die IWB selber mit der Fernwärme engagieren will oder wo es die Möglichkeit gibt, dass andere Nahwärmeverbände, wie zum Beispiel die ADEV im Lehenmattquartier oder im Hegenheimerquartier, gebildet werden können, um eine gute Versorgung in der Zukunft sicherzustellen. Hier warten wir auf die Hausaufgaben des WSU und vom AUE, da sind ja nicht die IWB primär der Akteur, aber sie geben natürlich den Pfad vor, wie wir die ganze Wärmeversorgung in der Stadt in den nächsten Jahrzehnten sicherstellen wollen.

Ein Hauptpunkt ist die Diskussion, die wir hatten, bezüglich Gas. Wir haben zwei Bereiche bezüglich Gasversorgung. Einerseits haben wir die Stadt, hier gilt es ganz klar im Zusammenhang mit dem Energierichtplan die Wärmeversorgung mit Gas vor allem zum Heizen, Kochen spielt immer weniger eine Rolle, weil meistens bei Renovationen von Häusern vom Gaskochherd auf Elektroherd umgestellt wird, da ist eine Entflechtung und eine Umwandlung Richtung Strom schon seit vielen Jahren im Bereich vorhanden, aber der ganze Bereich Gas ist vor allem die Wärmeversorgung von vielen Einzelliegenschaften oder Einfamilienhäuser. Hier gilt es aktiv zu werden von der IWB, indem sie ermöglicht, den einzelnen Hausbesitzer gute Lösungen anzubieten, mit Fernwärme oder Nahwärmeverbänden, damit dort sinnvolle und ökonomisch gute Versorgungsnetze entstehen können. In der Stadt ist das Ganze durch das neue Energiegesetz vorgegeben, wo zwingend verlangt wird, dass mit erneuerbaren Energien die ganze Wärmeversorgung stattfinden soll. Hier finden wir, dass langsam aber geordnet die IWB wohl noch gewisse Ersatzinvestitionen macht bezüglich der Sicherheit, aber ganz klar eine Strategie hat, nur noch dort zu investieren, wo es überhaupt sinnvoll ist und dass man fein verteilte Netze langsam zurückbaut und still legt, so dass wir eigentlich nur noch die Hauptadern haben, um vielleicht Biogas oder synthetisches Gas, das auch eine Alternative sein kann in den nächsten Jahrzehnten, zum Beispiel bei Wärmekraftkoppelungsanlagen oder sonst zentralen Wärmeversorgungen, das Netz noch betreiben zu können. Von dort her gilt es ein bisschen mit Augenmass das Ganze zurückzubauen, aber doch mit einer klaren Strategie.

Anders sieht es aus im Kanton Baselland, da besteht nicht ein so fortschrittliches Energiegesetz, wie wir es haben. Da haben die IWB auch noch Anschluss- und Versorgungspflicht, aber hier muss ganz klar gesehen werden, das Ganze kann sich in den nächsten Jahren vielleicht ganz schnell drehen, wenn das Gas stärker mit CO<sub>2</sub>-Abgaben belastet wird, die hoffentlich kommen und entsprechend angehoben werden. Dann sind viele Hausbesitzer und Liegenschaftsbesitzer sehr

hellhörig und schauen sich nach Alternativen um und da sind natürlich in erster Linie die Wärmepumpen eine sinnvolle Lösung nebst Nahwärmeverbänden, die sich bilden. Ich bin in Binningen bei einer Wohngenossenschaft dabei, auf dem Meiriacker oben, und bin mit anderen Hausbesitzern zusammen am überlegen, wie wir einen Nahwärmeverbund machen. Die heizen zum Teil noch mit Öl und mit Erdgas und da wird ganz klar, wenn wir ein Nahwärmeverbund dort oben machen, dann gibt es nur noch zum Beispiel Holzschnitzel, Pellets, Erdsonden oder Wärmepumpenversorgung. Von dort her ist das Umstellen von nicht erneuerbaren Energien auf erneuerbare Energien im Gange, auch wenn noch keine Pflicht besteht. Aber wenn die Abgaben erhöht werden, dann kann das Ganze das Ganze beschleunigen und wenn die IWB an ihrer Milchkuh, wie Sie es nennen, weiter festhält, dann kann es plötzlich ins Auge gehen, indem da gewisse Märkte wegbrechen. Das ganze Netz ist vorhanden und muss unterhalten werden und dann wird es teuer. Ich bin der Meinung, dass die IWB da eine klare Strategie haben muss, dass sie langsam aber sicher weggeht, um bis 2050 nicht plötzlich auf Investitionen zu sitzen, die wir oder unsere nächsten Generationen abschreiben müssen, die dann sehr schmerzlich sind.

Noch eine letzte Bemerkung zur Sparte Wasser. Wir hatten ja eine erfreuliche Abstimmung im Kanton Zürich, wo das Monopol hätte getroffen werden sollen bezüglich der Wasserversorgung. Im Kanton Basel-Stadt ist das im Moment zum Glück noch kein Thema, aber ich möchte klar festhalten, wir von der SP sind der Meinung, Wasser ist ein sehr wichtiges Gut und darf nicht privatisiert werden. Die Folgen wissen und kennen wir, in anderen Ländern, vor allem in Afrika oder Amerika, wo die Privatisierung von Wasser zu einer völligen falschen Abhängigkeit und zu Fehlinvestitionen führt. Es wird nicht mehr in die Netze investiert, usw. Von dort her sind wir ganz klar der Meinung, Kehrlichtversorgung, Wasserversorgung muss ein Monopol bleiben und darf nicht in die Hände und im Spielball von Investoren und Aktionären kommen. Investitionen ins Wassernetz sind wichtig in den nächsten Jahren, hier wurde vieles vernachlässigt. Man zögerte und hatte zu wenig Geld, um das ganze Wassernetz zu erneuern und ich meine, hier muss einiges geschehen, um die Versorgungssicherheit gut zu gewährleisten. Von dort her ist auch eine Tarifierung, obwohl sie vielleicht schmerzlich ist, sicher ins Auge zu fassen, und hat auch den Anreiz, wenn ein Gut etwas teurer wird, dann geht man sorgfältiger damit um. Wasser sparen ist immer noch die beste Art von Umweltschutz, weil weniger Wasserkonsum allen hilft. Auch im Hinblick auf die ganze Klimadiskussion ist eigentlich das ganze Thema redundante Wasserversorgung. Wie bauen wir unsere Wasserversorgung um, damit sie auch den zukünftigen Klimaanforderungen gerecht werden kann und ich meine, da sind die IWB auch in den nächsten Jahren mit den entsprechenden Investitionen gefordert. Also Zustimmung zum Leistungsauftrag und zu den Investitionen.

*Jürg Stöcklin (GB):* Periodisch für jeweils vier Jahre legt der Regierungsrat einen Leistungsauftrag und einen Investitionsrahmen für die IWB dem Grossen Rat zur Genehmigung vor. Er konkretisiert darin das IWB-Gesetz und damit die darin enthaltenen strategischen Vorgaben für das kantonseigene Unternehmen. Während die Sparten Strom, Wasser und Telekom für wenig Anlass für Diskussionen sorgten, machte der Bericht der UVEK klar, dass die IWB im Bereich der Wärmeversorgung vor grossen Herausforderungen steht. Die Wärmeversorgung durch die IWB beruht neben der Fernwärme immer noch zu einem massgeblichen Anteil auf Erdgas und damit einem schädlichen Klimagas. Mit dem neuen eben erst in Kraft getretenen Energiegesetz wurden die Weichen im Kanton Basel-Stadt klar in Richtung auf eine Dekarbonisierung gestellt. Der sich in Erarbeitung befindliche Energierichtplan wird diese konkretisieren und ist damit Voraussetzung für deren Umsetzung. Die Schweiz hat sich mit der Unterzeichnung des Pariser Abkommens von 2015 verpflichtet, eine Energiepolitik zu verfolgen, welche die Klimaerwärmung auf deutlich unter 2 Grad beschränkt, was erfordert, den Verbrauch fossiler Energien bis 2050 auf netto Null zu senken. Diese Ziele müssen auch für die IWB gelten und die UVEK hat zurecht die Frage gestellt, ob der vorliegende Leistungsauftrag diesen Anspruch genügend Rechnung trägt. Um den Anspruch einer Dekarbonisierung zu genügen, benötigt die IWB eine mittel- bis langfristige Transformationsstrategie bei der Wärmeversorgung. Diese sollte garantieren, dass die Zielsetzung der Dekarbonisierung schrittweise erreicht werden kann, dass die gesetzliche Versorgungspflicht der IWB mittel- bis langfristig aufgehoben wird, dass die getätigten Investitionen ins Erdgasnetz trotz Ausstieg aus der Erdgasversorgung abgeschlossen werden können, während gleichzeitig die Sicherheit des Gasnetzes zu gewährleisten ist, solange es zur Gasversorgung genutzt wird. Schliesslich sollte eine solche Transformationsstrategie auch garantieren, dass die IWB durch die Dekarbonisierung möglich kein wirtschaftlicher Schaden erleidet.

Eine besondere Herausforderung für die IWB ist, es ist heute schon gesagt worden, dass sie für 29 Gemeinden auf der Grundlage von Konzessionsverträgen ausserhalb des Kantons Basel-Stadt ein Gasnetz betreibt. Dies erschwert eine Transformationsstrategie bzw. ein Ausstiegsszenarium, weil dieses nicht wie in Basel-Stadt durch entsprechende Gesetze des Regulators unterstützt wird. Das ist nicht primär ein moralisches Problem wie kürzlich zu lesen war, sondern hat zur Folge, dass die wirtschaftlichen Risiken des Kantons ausserhalb der Kantongrenze deutlich grösser sind als in Basel-Stadt, wo die Dekarbonisierung durch ein fortschrittliches Energiegesetz unterstützt werden. Die UVEK hat in ihrem Bericht Herausforderungen und Risiken für die IWB deutlich gemacht, wofür wir uns ausdrücklich bei der Kommission bedanken möchten. Sie hat auch die vorgesehenen Haltungs- und insbesondere die Erweiterungsinvestition ins Erdgasnetz kritisch hinterfragt, die Erweiterungsinvestitionen belaufen sich noch auf Fr. 10'000'000. Aus Unternehmenssicht zwar ein bescheidener Betrag für einen Kanton, der sich der Dekarbonisierung verschrieben hat, trotzdem ein Tolggen im Reinheft. Wir halten fest, dass mit dem vorliegendem Leistungsauftrag der IWB noch keine eigentliche Transformationsstrategie sichtbar ist, welche aufzeigt, wie der Ausstieg aus der fossilen Gasversorgung langfristig aus Unternehmensziel umgesetzt werden soll und insbesondere, wie die IWB beabsichtigt, mit den Herausforderungen ausserhalb des Kantons Basel-Stadt umzugehen. Es ist davon auszugehen, dass auch dort der Absatz von Erdgas durch steigende Abgaben und einer allfälligen Liberalisierung des Gasmarktes zurückgehen wird.

Aus diesen Gründen können wir uns den Schlussfolgerungen der UVEK anschliessen, dass eine konkretisierte Ausstiegsplanung durch die IWB dringend und rasch erforderlich ist. Gleichzeitig stellen wir fest, dass im IWB-Gesetz bzw. den darin enthaltenen Grundsätzen der Versorgung Aussagen und zeitliche Vorgaben für eine Dekarbonisierung der

Wärmeversorgung fehlen. Wir haben dafür eine Motion für eine entsprechende Änderung des IWB-Gesetzes vorbereitet, welche den geordneten Ausstieg der IWB aus der fossilen Wärmeversorgung gesetzlich regeln soll. Das ist aus unserer Sicht zielführender als zum Beispiel eine Rückweisung des vorliegenden Leistungsauftrags der IWB. Wir unterstützen diesen Leistungsauftrag, aber ich bitte Sie gleichzeitig, die Motion zu unterstützen, die ich noch heute einreichen werde.

*Thomas Müry (LDP):* Auch die LDP stellt sich hinter den Leistungsauftrag und den Gesamtinvestitionen der IWB, nur um das zu wiederholen, wäre meine Anwesenheit hier vorne nicht nötig. Abgesehen davon, werde ich mich sehr kurzfassen, ich habe nur für Jürg Stöcklin eine Anregung. Nachdem ich vor zehn Jahren auf Empfehlung der IWB meine Erdgasheizung ersetzt habe, bin ich sehr dankbar, wenn der Vorstoss, den er einreicht, ermöglicht, dass ich diese Erdgasheizung amortisieren kann. Ich finde es ein bisschen schwierig, wenn man denkt, von einem Moment kann man sämtliche Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer umpolen und einmal so und einmal anders empfehlen und zack, zack ist alles neu. Selbstverständlich bin ich für jegliche Massnahme, die energiepolitisch fortschrittlich ist und unterstütze das, aber bitte auch das mit Augenmass. Wir Liberaldemokraten unterstützen den Leistungsauftrag und die Gesamtinvestitionen.

*David Wüest-Rudin (fraktionslos):* **beantragt Rückweisung** an den Regierungsrat.

Wie üblich spreche ich auch für alle Grünliberalen. Wir Grünliberale beantragen Rückweisung dieses Leistungsauftrags. Kurz zusammengefasst, die UVEK hat laut gebellt, aber nicht gebissen. Wir sind sehr erstaunt, mir persönlich bleibt schon die Spucke weg, was hier auf dem Tisch liegt und einfach durchgewunken werden soll. Wir haben eine Resolution zum Klimanotstand vorliegen, die Jugendlichen sind auf der Strasse. Der Regierungsrat hat im Energiegesetz die Zielvorgabe, im Rahmen seiner Möglichkeiten die Dekarbonisierung voranzutreiben. In dieser Situation schreibt die rot-grüne Regierungsmehrheit eine Erhöhung der Investitionen in fossile Infrastruktur in den Leistungsauftrag der IWB. Der Regierungsrat will Fr. 10'000'000 in den Ausbau des Erdgasnetzes investieren. Es wurde erwähnt, vor allem im Baselbiet. Sie fahren also eine Wachstumsstrategie bei Verkauf und Verbrauch fossiler Klimakiller in der heutigen Situation. Das ist doch absurd, das können wir nicht unterstützen.

Was aber sprachlos macht ist, dass die UVEK und gemäss Kreuztabelle alle in diesem Saal dies völlig unbestritten durchwinken wollen. Liebe Kolleginnen und Kollegen der Linken, was ist denn in Sie gefahren? Wenn ich die Voten zur Traktandierung der Resolution höre letztes Mal, dann sind Sie ja dafür. Wie können Sie einen Atemzug später den staatlichen Ausbau der fossilen Erdgasinfrastruktur befürworten? Sie haben ja selbst in ihren Voten alle Argumente gebracht, die dagegen sprechen. Sie fördern damit den Verbrauch fossiler Energien und steigern den Klimawandel nebst den wirtschaftlichen Risiken, die wir damit eingehen, die Sie ja auch genannt haben. Das ist nicht nur theoretische Gedankenspielerlei, das ist Realität. Ich kenne konkret einen Fall in Münchenstein, bei dem der Hausbesitzer eine defekte Elektroheizung nach Beratung durch die IWB mit einer Erdgasheizung ersetzt hat statt mit einer Wärmepumpe. Natürlich, bei der Wärmepumpe kommt der Strom nicht von der IWB, das Gas aber kommt von der IWB und das passiert tagtäglich, denn mit diesem Leistungsauftrag kommt die IWB in ein Zielkonflikt. Sie soll erneuerbare Energien fördern und zugleich den Gasverkauf steigern. Das kann doch nicht sein. Was ist die Motivation dafür, haben wir uns gefragt. Man kann nur vermuten, weil eben das grosse Geld lockt, Jörg Vitelli hat von der Milchkuh gesprochen. Das Erdgasgeschäft ist hoch profitabel und einträglich, aber ich kann nicht glauben, dass diese rot-grüne Regierung auf Kosten des Klimas die Staatskasse füllen will. Dem müssen wir entgegengetreten und das nicht noch durchwinken. Wir müssen diesen Leistungsauftrag zur Änderung zurückweisen.

Es gibt einen zweiten kritischen Punkt in diesem Leistungsauftrag bezüglich des Gasgeschäftes. Auch der wurde schon erwähnt, der Regierungsrat wie die IWB haben keine Langfriststrategie. Der Regierungsrat hat noch keinen deutlichen Plan, wie man vom klimaschädlichen Gas wekommt. Die IWB soll aber Fr. 50'000'000 in Betrieb und Unterhalt des Gasnetzes investieren, ohne langfristige Perspektive, wie sie angesichts des Klimaproblems aus dem fossilen Geschäft aussteigen sollen und ob sich die Investitionen des bestehenden Netzes überhaupt noch amortisieren lassen. Wir brauchen eine Ausstiegsstrategie beim Gas und nicht eine Ausbaustrategie, wie sie der Regierungsrat vorgibt. Offenbar hat die UVEK das auch diskutiert, aber sie hat eben nur diskutiert, sie hat nur nachgefragt. Die UVEK empfiehlt dringend, den richtigen Zeitpunkt des Ausstiegs nicht zu verpassen, sie verlangt einen Ausstiegsplan. Aber dann weisen Sie diesen Leistungsauftrag doch zurück, wenn alles nicht vorliegt. Der Präsident hat von Befürchtungen von gestrandeten Investitionen gesprochen. Das ist real. Wenn wir das verhindern wollen, dann müssen wir den Leistungsauftrag überarbeiten lassen.

Vor dreissig Jahren war ich ein junger Mann, da hat man über den vom Menschen gemachten Klimawandel gesprochen, vor dreissig Jahren. Was ist in der Zwischenzeit passiert? Ich sage Ihnen, sehr wenig und nun kommt ein Leistungsauftrag zu IWB der sagt, wir müssen aussteigen, aber später. Wir müssen, aber wir müssen noch planen, später. Nein, nicht später, jetzt, jetzt ist Zeit. Deswegen beantragen wir Ihnen Rückweisung des Leistungsauftrags und es hilft auch nicht auf die Motion von Jürg Stöcklin zu warten, weil wenn wir das jetzt beschliessen und die Investitionen beschliessen und nachher die gesetzliche Grundlage beschliessen, wieder auszusteigen, dann beisst sich wirklich die Katze in den Schwanz. Das macht keinen Sinn. Wir bitten Sie, diesen Leistungsauftrag zur Verbesserung zurückzuweisen, damit die IWB nicht in fossile Energien investieren muss.

*Aeneas Wanner (fraktionslos):* Da wir kein Fraktionsprecher haben, erlauben wir uns zwei Einzelsprecher. Wie Sie wissen, bin ich acht Jahre im Verwaltungsrat bei der IWB tätig gewesen und bin beruflich auch in der Energie- und insbesondere in der Gasbranche tätig. An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, die IWB ist ein sehr erfolgreiches Unternehmen. Die IWB hat damals viele Fehlentscheide vermieden, als es um die Kernenergiegewinnung ging, das

kommt der IWB heute zugute. Es ist ein erfolgreiches Unternehmen und darüber freuen wir uns alle. An dieser Stelle auch vielen Dank an alle, die darauf hinarbeiten und wir wollen, dass es auch in Zukunft so bleibt. Dazu braucht es eine vorausschauende Investitionspolitik. Die UVEK hat zwar den Bericht sauber aufgearbeitet, ich habe ihn aufmerksam gelesen, und die Schlussfolgerung kann ich wirklich auch nicht nachvollziehen, wie es David Wüest-Rudin bereits ausgeführt hat. Der Ausbau wird vorangetrieben, die Ersatzinvestitionen explodieren um plus 86% gegenüber der Vorperiode von Fr. 28'000'000 auf Fr. 52'000'000, also eine massive Steigerung. Das wird mit Sicherheit begründet, aber es wird nicht weiter darauf eingegangen, ob es in Zukunft weiter so explodieren wird und ob es sich irgendwann nicht mehr lohnen wird, dieses Gasnetz zu reparieren resp. diese Ersatzinvestitionen zu tätigen. Diese steigenden Kosten stehen quer in der Landschaft zu sinkenden Absätzen. Seit acht Jahren geht der Absatz vom Erdgas zurück und da zeigt sich die ganze toxische Bombe, auf die wir hier zulaufen. Da braucht es dringend entsprechende Transformationspläne. Einmal mehr wird gesagt, in vier Jahren kommt das dann.

Ich möchte hier erinnern, bereits im Leistungsauftrag 2010 spricht der Regierungsrat von der Entflechtung von parallelen Wärmenetzen, namentlich dem Erdgas und dem Fernwärmenetz, und immer noch liegt nicht ein entsprechender Entflechtungsplan vor. Einmal mehr wird dann auf den Energierichtplan verwiesen. Das zeigt einfach, wie hier gearbeitet wird und darum sagen wir nicht wie die UVEK "Ja, aber", sondern wir sagen ganz klar "Nein, aber". Es ist höchste Dringlichkeit und das werden wir auch heute Nachmittag bei der Behandlung der Klimaresolution nochmals besprechen. Uns geht es nicht darum, dass hier Cash vernichtet werden soll oder die Wirtschaftlichkeit der IWB entzogen wird, ganz im Gegenteil. Uns geht es darum, dass die IWB weiterhin erfolgreich sein kann und weil wir sehen, dass die Regulierung zunimmt, nicht nur auf kantonaler, auf nationaler Ebene, sind wir der Meinung, diese Investition muss viel sorgfältiger geprüft werden. Die Versorgungspflicht ist dringend aufzuheben, auch das ist eine Pendeuz, die bei der Regierung liegt und der Jürg Stöcklin mit seiner Motion noch Nachdruck verleihen wird. Selbstverständlich unterstützen wir das.

Zum letzten Punkt, die Abschreibedauer. Im Moment steht im IWB- Jahresbericht 50 bis 80 Jahre Abschreibedauer der Gasnetze. Das ist einfach nicht mehr zeitgemäss und das führt zu nichts anderem, als dass wir fossile Energie mit möglichen Investitionen subventionieren, die wir in Zukunft nicht wieder reinholen können. Darum fordern wir kürzere Abschreibedauer, was zu höheren Preisen führt und somit das Geld besser heute holen, solange man es noch holen kann, anstatt in Zukunft in die Röhre schauen. Ich bin auch ein bisschen vom Regierungsrat enttäuscht, dass er bei der Dekarbonisierung bezüglich Biogas eine ablehnende Haltung einnimmt. Man konnte es am Sonntag in der Zeitung lesen, er möchte den Biogasausbau nicht vorantreiben. Somit wird einmal mehr klar, dass Erdgas ein Auslaufmodell ist und dieser Goldesel leider bald zu einem sehr teuren Sanierungsfall werden kann, wenn wir die Regler nicht ambitionierter umstellen, insbesondere wenn wir den Ausbau, die Investitionen, aber auch die Preissetzung resp. Abschreibedauer nicht anpassen. Darum sagen wir ganz klar "Nein, aber" und folgen nicht dem Vorschlag der Regierung.

### Zwischenfrage

*Lisa Mathys (SP):* Ist Ihnen bewusst und haben Sie wahrgenommen, dass der Bericht der UVEK, eine Kommission, in der durchaus kritische Köpfe sitzen, wie man weiss, einstimmig verabschiedet wurde?

*Aeneas Wanner (fraktionslos):* Nur weil es einstimmig ist, heisst das noch lange nicht, dass wir einverstanden sind. Ich bin selber acht Jahre in der UVEK gesessen und wurde acht Jahre lang vertröstet bezüglich der Dekarbonisierung auf morgen und übermorgen und das fordern wir mit der Resolution heute Nachmittag, dass wir damit aufhören.

*RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU:* Vielen Dank für die angeregte Debatte und ich möchte mit einem Dank bei der UVEK anfangen, die dieses Geschäft wirklich sehr seriös geprüft hat. Das ist auch mit ein Grund, dass wir ein bisschen spät sind, aber ich meine, es war die eine oder andere Zusatzschleife wert, dass man den verschiedenen Themen, die heute angesprochen wurden, auf den Grund gehen kann. Ich freue mich ausserordentlich, dass alle Fraktionen hier im Grossen Rat diesem entsprechenden Leistungsauftrag zustimmen wollen. Ich möchte den Bogen noch ein bisschen weiterspannen, die Ausgangslage war ja so, wenn Sie sich den letzten Leistungsauftrag anschauen, hatten wir geplante Investitionen von fast Fr. 800'000'000 für die vier Jahre. Jetzt sind wir bei Fr. 650'000'000, aber ich darf Ihnen sagen, dass die Vorstellungen der IWB näher bei den Fr. 800'000'000 als bei den Fr. 650'000'000 waren, wo wir jetzt gelandet sind. Der Grund ist die wirtschaftliche Situation der IWB. Wer sich mal die Mühe gemacht hat, die Bilanzen seit der Ausgliederung der IWB anzuschauen, der sieht, dass die IWB an Wert verloren haben. Das heisst, die wirtschaftliche Situation der IWB ist schlechter als beim Start. Das Thema der Wirtschaftlichkeit muss bei allem auch eines der Argumente sein, dass mit in eine Abwägung hineingehört.

Ich erlaube mir jetzt noch auf einige Elemente oder Voten einzugehen, die erwähnt wurden und ich fange mit dem Wasser an. Ich bin froh, dass neben der Diskussion um das Gas auch dieses Thema entsprechend in der UVEK und auch heute in der Debatte aufgenommen wurde. Beim Wasser ist es so, dass wir zwei Probleme haben. Einerseits geht der Absatz zurück, es wird weniger Wasser verbraucht. Das heisst einmal, dass die bestehenden Fixkosten auf weniger Einheiten verteilt werden können und es ist ein Phänomen, dass wenn weniger Wasser verbraucht wird, der Durchstoss durch die einzelnen Leitungen unregelmässiger ist und damit werden sie in Mitleidenschaft gezogen. Dazu kommt, dass die Graugussleitungen offensichtlich eine kürzere Lebensdauer haben als dass man das geschätzt hat damals und das zu einer Reihe von Ersatzinvestitionen führt. Da wir keine Subventionen über die Sparten hinaus machen dürfen, das ist auch richtig, ist es leider so, dass hier wahrscheinlich mit Preiserhöhungen im Wasserbereich zu rechnen ist. Selbstverständlich passiert das, wie das auch gesetzlich vorgesehen ist, auf Basis der Vollkosten und nicht mehr. Das ist zu bedauern, aber es ist eine Situation, mit der wir entsprechend konfrontiert sind. Wenn ich jetzt sage, die Lebensdauer schätzen, ich habe einen ganz neuen Begriff kennengelernt, zumindest für mich als Betriebswirtschafter, das Wort strandet Investitionen. Ich

habe nachgeschaut und habe es nirgends in der betriebswirtschaftlichen Literatur gefunden, denn es ist immer so, jede Investition ist mit Risiken behaftet. Es ist nicht so, dass ich am Montag herkommen kann, eine neue Maschine kaufe und sage, ich weiss, die hält 50 Jahre. Ich habe vielleicht eine Idee, ich kaufe eine Maschine, neue Produktionslinie und leider verkauft sich das Produkt nicht, dann ist die Abschreibungsdauer deutlich zu lang eingeschätzt. Es ist aber auch nicht so, dass man kommen kann und sagen, jetzt verkürzen wir die Abschreibungsdauer, weil es betriebswirtschaftlich klar festgelegte Verfahren gibt, wie das gemacht wird und das haben Sie mit der Revisionsstelle zu besprechen. Sie können nicht beliebig Abschreibungskosten auf die Produkte legen, nur weil Sie die Vermutung haben, dass möglicherweise die Abschreibungsdauer falsch geschätzt wurde. Das ist ein Herangehen, das in der Naturwissenschaft bekannt ist, in der Betriebswirtschaft, bei aller Bescheidenheit auch eine Wissenschaft, anders gemacht wird. Hier geht es um Rechnungslegungsthematik und dem ist entsprechend Rechnung zu tragen.

Ich erlaube mir noch eine Bemerkung. Thomas Müry hat gesagt, seine Gasheizung und das gibt mir Gelegenheit, zwei Dinge zu sagen. Das wichtigste, was wir bezüglich des ökologischen Wandels hier zu machen haben ist, dass wir die 3'000 Ölheizungen in Basel wegkriegen. Das war auch mal vor 10 Jahren, 15 Jahren der Ansatz der IWB, dass man Ölheizungen durch Gasheizungen ersetzen wollte, weil jetzt die Klimabilanz beim Gas deutlich besser ist als beim Erdöl. Das ist der erste Ansatz und der zweite ist, Thomas Müry, selbstverständlich können Sie Ihre Gasheizung benutzen bis sie ihren Geist aufgibt und dann ist entsprechend dem Basler Energiegesetz zu verfahren. Das war auch die Meinung, ich weiss, in den Medien, insbesondere in einem Medium wurde regelmässig das Gegenteil behauptet, die Basler Regierung würde jetzt quasi ein Übergewand anziehen und dann von Haus zu Haus gehen und Gasheizungen herausreissen. Das ist nicht so, die Investitionen werden geschützt und deshalb wird das auch eine Asymptote sein, mit dem dieser Wandel hier vor sich geht. Dann hat Beat Schaller gesagt, wegen dem Strom, dass wir den aus dem Ausland holen und die CO2-Last dann dort verbleibt. Da darf ich sagen, das Verbrauchsäquivalent des Stromes hier in Basel, haben die IWB an erneuerbaren Energien. Sie sind sogar Long, also das was die IWB an Strombezugsrechten an nur erneuerbaren Quellen hat, ist grösser als das, was sie absetzen können und damit stimmt diese Diskussion nicht. Das wurde auch wieder in einem anderen Onlinemedium von irgendjemand geschrieben, die IWB würden Graustrom kaufen und damit Zertifikate reinwaschen. Das ist selbstverständlich Blödsinn. Es ist so, dass die IWB sogar zu viel erneuerbaren Strom haben.

Zur Diskussion, die hier von den Vertretern der grünliberalen Partei vorgebracht wurde, um einfach nochmals das Missverständnis auszuräumen, das Energiegesetz steuert die IWB nicht. Das Energiegesetz ist eigentlich ein Baugesetz und das richtet sich an die verschiedenen Akteure, darunter sind auch die IWB. Von dem her, wenn man das so will, ist der Weg, der Jürg Stöcklin mit seiner angekündigten Motion vorschlägt, der richtige. Dann muss man das IWB-Gesetz anpassen, weil dort drüber werden die IWB gesteuert.

Zur Frage der Lieferungen, die hier diskutiert wurden, Gas in die benachbarten Kantone. Da muss ich Ihnen sagen, Sie können natürlich die Forderung aufstellen, dass man das nicht mehr machen soll. Was wird dann passieren? Dann werden die Gasleitungen an die entsprechenden Gemeinden heimfallen und in Zukunft wird einfach ein anderer Lieferant Gas liefern. Gas wird genau gleich viel verbraucht, das einzige was passiert, dass der IWB Deckungsbeiträge fehlen. Wenn das so ist, dann wird es dazu kommen, dass die IWB rasant Kosten sparen müssen, das würde nicht ohne Konsequenzen bleiben, auch beim Personalbestand. Das kann man wollen, aber dann muss man es hier sagen. Es ist ganz klar, dass das Gas, das wurde auch vom Präsidenten der UVEK erwähnt, eine Brückentechnologie ist. Wir brauchen sie noch, der Absenkepfad ist vorbestimmt, aber es ist eine Asymptote und kein Bruch. Wenn Sie diesen Bruch wollen, das kann man selbstverständlich, dann müssen Sie auch hinstehen, auch vor die Belegschaft der IWB und sagen, wir wollen das. Gas wird genau gleich viel verbraucht in der Region, aber es wird nicht mehr von der IWB geliefert, sondern von ihren Konkurrenten. Wenn gesagt wird, wir möchten höhere Gaspreise, dann verstehe ich das, denn das würde auch die relative Position von Produzenten und Verkäufer von Wärmepumpen erhöhen. Nur ist es jetzt nicht die Aufgabe der IWB das herzustellen und vor allem nicht unsere Aufgabe, das zulasten der IWB zu machen. Sie sind kein Instrument der politischen Ziele der Energiewende, sie werden sie mitmachen, das müssen sie auch, aber sie sind kein Instrument im Sinne von, dass man Betriebsmittel dafür einsetzen soll. Ich möchte Sie auch warnen vor der Euphorie, dass dann Energiegesetze, wie wir sie hier haben, auch in den umliegenden Kantonen kommen werden. Raphael Fuhrer hat Solothurn erwähnt, da liefern wir auch Gas hin. Die Niederlage, die dort ein Energiegesetz erlitten hat, das nicht halb so weit geht wie unseres, war krachend. Wenn Sie Bern anschauen, auch dort eines, das etwa halb so weit geht wie unseres, aber im Wesentlichen sich darauf beschränkt, die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich der Gebäude umzusetzen, wurde ebenfalls knapp, aber sie wurde abgelehnt und das Fähnlein der Aufrechten derjenigen Kantone, die nur schon die Maken umsetzen, ist an weniger als zwei Händen abzuzählen. Ich bedaure das, aber es kann nicht sein, dass mit Mittel der IWB versucht wird, Energiegesetzgebungen, die in den Kantonen fehlen, indirekt wegzumachen, denn sie werden, ich habe es erwähnt, unterlaufen werden, dass einfach andere Lieferanten an die Stelle treten.

Zur Erwähnung, Aeneas Wanner hat das gesagt, dass der Absatz an Gas zurückgeht. Das ist richtig, aber das hauptsächlich Prozessgas, also das Gas, das von den Firmen verbraucht wird, für sie ist das ein Kostenfaktor und wir haben zunehmend weniger betriebliche Prozesse, die viel Energie brauchen in der Stadt. Die werden anderswo unterdessen durchgeführt und das ist zu Kenntnis zu nehmen. Bei den Anderen sieht es so aus, dass sich das in einer relativ flachen Asymptote anpasst. Ein letztes noch, die IWB würden in Erweiterungsinvestitionen investieren, das sind die berühmten Fr. 10'000'000. Die konnten wir in der Kommission breit ausführen, warum man das macht, da sage ich Ihnen, die IWB haben Verträge mit ihren Konzessionsgemeinden und wenn eine Gemeinde eine Quartierarrondierung macht, dann muss die IWB die entsprechenden Leitungen legen. Also Ihre Forderung müsste konsequent sein, die IWB müsse die Konzessionsverträge kündigen. Ich finde es immer erstaunlich, dass man fordert, aber dann die Konsequenz nicht sagt. Es ist klar, dass wenn die IWB diese Konzessionsverträge verkaufen, das habe ich gesagt, dass dann ein anderer Lieferant an ihre Stelle treten würde und sonst würde relativ wenig passieren. Noch einmal, über das Ziel sind wir uns glaube ich wirklich einig, Basel-Stadt gilt weiterhin als Vorbild im Bereich hin zur Umsetzung der Energiestrategie 2050, die

IWB versuchen ihren Teil zu leisten und ich bin sehr froh, dass Sie Verständnis dafür haben, dass Sie das nicht um den Preis der Existenz und auch nicht um den Preis einer ausreichenden Rentabilität dieser Unternehmung mitmachen wollen. In dem Sinne vielen Dank, ich bitte Sie, dem Leistungsauftrag zuzustimmen und den Rückweisungsantrag abzulehnen.

### Zwischenfragen

*Aeneas Wanner (fraktionslos):* Sie haben gesagt, wenn die Netzkonzessionen gekündigt würden, müsste die IWB viele Mitarbeitende entlassen. Heisst das, dass die Gemeinden den Netzbetrieb entsprechend effizienter machen könnten als die IWB oder sind das nur Verschiebungen von Jobs?

*RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU:* Ich glaube nicht, dass die Anderen das effizienter machen können. Es ist schlicht so, dass die IWB Verluste schreiben würden in ihrer Erfolgsrechnung und da gibt es grundsätzlich zwei Möglichkeiten. Entweder ist es der Eignervertreter, der Regierungsrat gibt der IWB den Auftrag, Kosten einzusparen, ich bin sicher, dass die Vertreter der Arbeitnehmerorganisationen hier drin an dem keine Freude hätten, oder Sie sind bereit, die IWB entsprechend zu rekapitalisieren und zwar mit substanziellen Beiträgen. Es gibt keinen Zusammenhang, dass wir Leute entlassen müssten, die dann die Aufgabe für den Neugasbetreiber übernehmen würden.

*David Wüest-Rudin (fraktionslos):* Habe ich das richtig verstanden, dass Sie sagen, die IWB ist nur wirtschaftlich lebensfähig mit dem fossilen Gasverkauf? So habe ich Ihre Ausführungen interpretiert.

*RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU:* Heute ist es so, dass der sehr grosse Teil der Deckungsbeiträge aus dem Gasgeschäft kommt, der soll auch thesauriert werden. Sie wissen, dass die Gewinne der IWB deutlich höher sind als die Gewinnablieferungen und der soll dazu dienen, den Wandel zu finanzieren. Wir versuchen unter anderem damit Erweiterungsinvestitionen in die Fernwärme zu finanzieren und wenn sie das nicht mehr dürfen, dann wird es für die IWB schon sehr anspruchsvoll werden, nur eine schwarze Null zu schreiben, vor allem wenn sich der Strompreis nicht noch weiter erholt.

*Raphael Fuhrer, Präsident UVEK:* Vielen Dank für die Diskussion. Ich möchte auch noch ein paar Punkte dazu sagen. Zur Frage, wie es mit dem Gas weitergeht und wie illusorisch oder realistisch die Energiestrategie 2050 ist, will ich festhalten, dass hinter dieser Energiestrategie ganz viele Forschung von Fachhochschulen, Hochschulen, ETH steckt. Das ist nicht etwas, was nur von der Politik im nationalen Ständerat und im Bundesrat so erfunden wurde, das fusst auf sehr viel Forschung, Modelle und das was man bisher sieht, bestätigt, dass diese Forschung richtig liegt. Zur Frage, Rückweisung und warum die UVEK "Ja aber" sagt. Da sind verschiedene Punkte genannt worden, Wachstum in Baselland, dass das Erdgas ausgebaut würde, dass keine langfristige Perspektive erkennbar sei und dass solche strandet Investments in Kauf genommen würden. Das war wirklich der Kern der Diskussion in der UVEK, wir haben uns am meisten genau mit diesen Themen beschäftigt. Wir haben bei den IWB, beim WSU nachgefragt, nachgefordert, dass man uns diese Fragen aufzeigt, wie das gehen soll, was der Wissensstand aktuell ist und was die nächsten Schritte sind. Für die UVEK war am Schluss klar, man sieht in unserem Bericht, es ist nicht alles gut und sagt einfach Ja, sondern wir haben uns kritisch dazu geäußert, Forderungen aufgestellt und man kann auch herauslesen, dass wir es uns nicht einfach gemacht und uns gefragt haben, können wir zu dem Ja sagen. Am Schluss haben wir gefunden, mit dem, was wir von den IWB, vom WSU erfahren haben, können wir dem zustimmen. Zur Frage, Basel oder ausserhalb von Basel-Stadt, dort möchten wir an unseren Forderungen festhalten, die Abschreibedauer anzupassen. Ich denke, wir haben es hier nicht mit Vermutungen zu tun. Die Energiestrategie steht, das Basler Energiegesetz steht auch, die Fristen sind klar und auf welches Jahr die Abschreibedauer zielen sollen auch. Das ist für die UVEK nach wie vor eine wichtige Forderung, an der wir festhalten möchten. Wir als UVEK unterstützen diesen Leistungsauftrag.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

### Abstimmung

über die Rückweisung

JA heisst Rückweisung gemäss Antrag von David Wüest-Rudin, NEIN heisst keine Rückweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**4 Ja, 83 Nein, 5 Enthaltungen.** [Abstimmung # 814, 20.02.19 10:19:48]

### Der Grosse Rat beschliesst

das Geschäft nicht zurück zu weisen.



### Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1.

Ziffer 2.

Litera a - e

Publikations- und Referendums Klausel

### Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

**87 Ja, 3 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 815, 20.02.19 10:21:00]

### Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Leistungsauftrag der IWB für die Periode 2019-2022 wird genehmigt.
2. Der Investitionsrahmen der IWB für die Periode 2019-2022 wird mit Gesamtinvestitionen pro Sparte wie folgt genehmigt:
  - a) Sparte Strom Fr. 220'000'000
  - b) Sparte Wärme Fr. 280'000'000
  - c) Sparte Wasser Fr. 101'000'000
  - d) Sparte Telekom Fr. 17'000'000
  - e) Gesamtunternehmen / Zentrale Infrastruktur Fr. 32'000'000

Verschiebungen von gesamthaft bis zu Fr. 30'000'000 zwischen einzelnen Sparten sind zulässig, sofern der Investitionsrahmen von total Fr. 650'000'000 eingehalten wird.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

## 25. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Pilotversuch Unterflurcontainer im Bachletten-Quartier sowie Bericht zu fünf Anzügen

[20.02.19 10:21:17, UVEK, WSU, 18.0875.02 12.5246.05 13.5526.04 14.5134.04 14.5239.04 15.5132.04, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt mit ihrem Bericht 18.0875.02, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 1'715'000 zu bewilligen.

*Raphael Fuhrer, Präsident UVEK:* Auch dieses Geschäft hat eine Vorgeschichte, allerdings nicht so lange, wie bei den Pollern, aber auch dazu gab es im Grossen Rat schon Diskussionen. Heute sind wir an dem Punkt, wo es um einen Pilotversuch geht. Der Ratschlag ist folgendermassen aufgebaut, dass der erste Teil eine Übersicht über die allgemeine Abfallstrategie gibt und der Kern ist über diesen Pilotversuch im Bachletten-Quartier. Zur Übersicht werde ich nicht so viel sagen, hier ist die neue Bundesverordnung zur Entsorgung und Vermeidung von Abfall ein wichtiger Punkt, in der die Abfallvermeidung und Wiederverwertung einen höheren Stellenwert erhalten hat. Wir in Basel-Stadt haben in diesem Punkt mehrere Defizite und eines davon ist die Rückgewinnung von biologisch abbaubaren Abfällen, die bei uns fehlt. All das kommt nun zusammen mit diesem Pilotversuch und die neue Logistik mit Unterflurcontainern.

Ich möchte kurz erklären, wie das in diesem Pilotquartier genau ablaufen soll. Die Haushalte sollen drei Abfallsäcke in verschiedenen Farben erhalten und diese alle zusammen in diesen Unterflurcontainer deponieren. Der wird geleert, wenn er voll ist. In diesen Fr. 1'700'000 ist einerseits der Pilotversuch im Quartier, andererseits aber auch die Evaluation davon sowie eine Machbarkeitsstudie für eine Sortieranlage, die nötig wird, weil die Abfallsäcke sortiert werden müssen, und eine Machbarkeitsstudie für eine Verwertungsanlage von Bioabfall. Diese drei Abfallsäcke, der eine wird für Kehricht sein, da werden die regulären Preise weitergelten und auch die Grössen, es wird ein grüner Sack geben, der ist für diese Rüst- und Speiseabfälle, der soll etwas billiger sein, und ein Teil der Haushalte wird einen roten Abfallsack bekommen, mit dem man andere Abfallarten testen kann, zum Beispiel Papier oder Metall. Wir haben in der UVEK angeregt, auch kleinere Grössen als die heute verfügbaren zur Verfügung zu stellen, vor allem für Leute, für die 17 Liter bzw. 10 Liter zu schwer sind. Der Versuch soll ein Jahr dauern und im Jahr 2020 starten. Es soll insgesamt 29 Container geben, die vor allem an Kreuzungen platziert werden sollen und die Auflage ist, dass man im Maximum 100 Meter von jedem Ort in diesem

Quartier zu so einem Container laufen muss. Die Container sollen einen Sensor haben, damit man weiss, wann die voll sind und geleert werden müssen. Das Ziel ist, dass die Stadtreinigung Erfahrung sammeln kann, aber auch die Bevölkerung ihre Zufriedenheit oder Unzufriedenheit mit diesem System ausdrücken kann. Wenn dieser Pilotversuch erfolgreich ist, könnte man in einem zweiten Ratschlag weiterarbeiten, um das Angebot flächendeckend zu erweitern.

Die UVEK hat verschiedene Vor- und Nachteile zu diesem System diskutiert. Es war unbestritten, es gibt ein paar Vorteile. Die Arbeits- und Gesundheitsbedingungen der Angestellten in der Stadtreinigung wird sich massiv verbessern, wir haben endlich eine Bioabfallentsorgung, eine separate Entsorgung wäre viel teurer als diese kombinierte, es würden wenige Fahrten nötig sein, weil in diesen Unterflurcontainern gesammelt werden kann und der Abfall erst abgeholt werden muss, wenn er voll ist. Es ist ein etabliertes System, es gibt schon andere Städte, die ein solches System anwenden. Hier gab es die Frage in der UVEK, ob man das nicht auch ohne Unterflurcontainer machen könnte, einfach verschiedenfarbige Säcke auf die Strasse stellen, da ist aber das Problem, dass man relativ häufig solche Fahrten machen müsste, weil man die Säcke weniger verdichten kann als heute, weil die Säcke sonst im Fahrzeug der Stadtreinigung aufreissen. Der Vorteil ist, dass man unabhängig von Sammeltagen ist. Das kommt aus der Mehrheit der Sicht der UVEK vor allem auch denen Personen entgegen, die mobilitätseingeschränkt sind. Leute, die zwar einkaufen gehen können, aber eher Mühe haben, aber wenn man einkaufen gehen kann, was in der Regel eine weitere Distanz als diese 100 Meter zum Unterflurcontainer ist, kann man den Abfall auch dorthin bringen. In der Regel ist das Gewicht des Abfalls kleiner als dasjenige des Einkaufs und die Leute, die das tatsächlich nicht selbst bewerkstelligen können, haben zum Beispiel eine Spitex, die das für sie organisiert. Das kann dann an jedem Tag passieren und nicht nur an Tagen wie heute, wo Abfuhr ist. Man muss das also nicht mehr koordinieren. Das hat einer Mehrheit der UVEK eingeleuchtet und empfindet es als Vorteil.

Warum gibt es nur einen Einwurf, warum hat dieser Unterflurcontainer nicht für jede Sorte Abfallsack mehrere Einwürfe? Das ist darum, dass wenn man das in Zukunft erweitern möchte, muss man nicht noch unterirdisch zusätzlich Platz schaffen. Man hat dieses Gefäss, man kann heute zum Beispiel mit zwei Abfallsäcken starten, in Zukunft vielleicht dann mit fünf, man muss dann aber baulich nichts mehr daran ändern. Ein Punkt, den wir auch diskutiert haben, ist illegal entsorgter Abfall. Nimmt das zu oder bleibt es gleich und wir haben uns basierend auf Erfahrungen aus anderen Städten versichern lassen, dass das etwa gleichbleibt. Das wird auch Teil dieses Pilotversuchs sein, das genauer zu analysieren. Zum Schluss haben wir noch diskutiert, ob das Bachletten-Quartier das richtige Quartier ist oder ob man ein anderes Quartier dazunehmen sollte. Wir fanden, das ist ein repräsentatives Quartier, es ist ein durchschnittliches Quartier, wenn man so sagen möchte, und vor allem, man kann dort mit einem Pilotversuch aussagekräftige Ergebnisse erzielen. Man kann die Effekte, die mit diesen Unterflurcontainer kommen, von anderen Effekten isolieren und eine Auswertung machen. Darum beantragt die UVEK mit 10 zu 1 Stimmen Annahme des Beschlussentwurfs.

*Joël Thüring (SVP):* Die SVP-Fraktion bittet Sie, diesem Bericht der UVEK nicht zuzustimmen und entsprechend dieses Unterflurpilotprojekt abzulehnen. Ich habe in diesem Ratschlag, im Bericht der UVEK und jetzt in den Ausführungen des Kommissionspräsidenten gelernt, ich lebe in einem Durchschnittsquartier. Das wusste ich bisher nicht, es würde mich interessieren, wie man auf die Idee kommt, dass das Bachletten-Quartier ein Durchschnittsquartier ist, aber das ist nicht der Grund, weshalb wir dagegen sind, sondern wir erachten das System insgesamt als nicht richtig. Wir haben schon einmal vor einigen Jahren über dieses Unterflursystem hier im Grossen Rat debattiert und wir haben auch eine Volksabstimmung durchgeführt. Die Volksabstimmung hat ein sehr klares Resultat ergeben, fast 70% der Stimmberechtigten wollten ein Unterflursystem nicht. Jetzt kann man natürlich darüber spekulieren, was es wegen der Formulierung des Gesetzes oder weil man grundsätzlich gegen dieses Unterflursystem ist. Ich wage zu behaupten, dass wahrscheinlich bei einem anderen Vorschlag, der vielleicht von der Formulierung her klarer gewesen wäre, die Bevölkerung trotzdem in einer Mehrheit dieses System abgelehnt hätte. Warum ist das so? Der Staat hat nicht so wahnsinnig viele Aufgaben zu erfüllen, aber eine Aufgabe, die er zu erfüllen hat, ist die Entsorgung des Abfalls und dazu gehört auch, dass man den Abfall vor der Türe hinstellen kann und dieser Abfall ein bis zwei Mal in der Woche abgeholt wird. Weshalb man nun von diesem System abkommen will und ein teures neues System implementieren will, leuchtet uns nicht ein. Wir haben im Ratschlag und auch im Bericht gelesen, dass das neue System, wenn es denn im ganzen Kanton eingesetzt wird, nicht günstiger wird wie das jetzige System. Wir haben in diesem Ratschlag auch lesen müssen, dass die Wege für die Einwohnerinnen und Einwohner länger werden. Es wird zwar behauptet, dass niemand weiter wie 100 Meter mit diesem Sack laufen muss, aber ich kann mir das in der Praxis noch nicht vorstellen, wie das gehen soll. Gerade im Durchschnittsquartier Bachletten sehe ich nirgends derart viele Installationsmöglichkeiten, dass das dann auch entsprechend eingehalten werden kann.

Dann wird im Bericht der UVEK zurecht das Thema der älteren Menschen angesprochen, dass es für ältere Menschen allenfalls ein Problem sein könnte, mit dem Sack durch die Gegend zu laufen. Das wird dann weggewischt mit dem Argument, das sei überhaupt kein Problem, schliesslich würden diese Menschen auch einkaufen gehen und wer nicht mehr einkaufen gehen kann, der wird den Sack nicht rausstellen können, der hat ganz andere Probleme, um es etwas einfach zusammenzufassen. Da musste ich schon ein wenig schmunzeln. Ich glaube, den Sack vor die Türe zu stellen und einkaufen zu gehen sind zwei verschiedenen paar Schuhe. Auch wenn im Ratschlag erwähnt, dann vielleicht langfristig ein kleinerer, ein 9 Liter-Sack zusätzlich geschaffen werden soll, kann man das mit Sicherheit nicht mit den Einkäufen vergleichen. Wir sind wirklich der Meinung, dass ein solches System ein Dienstleistungsabbau für die Bevölkerung ist. Die Menschen haben sich mit diesen Zeiten sehr gut arrangiert, es braucht keine 24 Stunden-Entsorgungsmöglichkeit für den Abfall. Die Bürgerinnen und Bürger, die den Abfall sauber und korrekt vor die Türe stellen, können sich damit arrangieren, dass man, wie im Durchschnittsquartier Bachletten, am Montag und am Donnerstag den Sack vor die Türe stellen muss. Die wollen den Sack nicht auch noch am Dienstag, am Mittwoch und am Freitag rausstellen. Das scheint mir ein sehr weit hergeholtes Argument zu sein, so viele Abfälle produziert wahrscheinlich auch niemand resp. gerade auch die von Ihnen angesprochenen älteren Menschen ganz bestimmt nicht. Deshalb sind wir der Meinung, dass dieser Ratschlag auch nicht

praktikabel ist. Es ist so, dass es für die Bewohnerinnen und Bewohner ein mühseliger Weg wird, ihren Abfall zu entsorgen und diesen mühseligen Weg auf sich zu nehmen, sehen wir nicht ein, es bringt keinen Mehrwert.

Wir sind sehr dafür, dass man in der Abfalltrennung, vielleicht auch mit verschiedenfarbigen Säcken, noch etwas umweltfreundlicher wird. Das ist für uns kein Problem, aber das lässt sich sicher auf anderem Weg lösen als mit einem Unterflursystem. Es ist auch spannend, es wird zwar das Quartier oder der Teil des Quartiers ausgezeichnet, im Bericht des Regierungsrates wird aber nirgends erwähnt, wo denn diese Stellen im Bachletten-Quartier hinkommen sollen, das bleibt offen. Ich wohne dort und wie gesagt, ich sehe nicht so viele freie Flächen. Müssen dafür Parkplätze abgebaut werden, wird anderer Lebensraum knapper? Das bleibt offen, es bleiben viele andere Dinge offen. Ganz spannend finde ich auch, dass im Bericht des Regierungsrates gesagt wird, dass wenn man auf dieses System nicht umstellen möchte resp. der Testlauf nicht so erfolgreich verläuft, dass man nicht etwa in erster Linie am bestehenden System festhalten möchte, sondern dann gerne ein anderes bereits etabliertes UFC-System mit Kehrichtsäcken einführen will, die sogenannte Variante 10, Kapitel 4.2, sofern dies politisch gewollt ist. Das ist dann noch die kleine Rettung im Ratschlag des Regierungsrates. Wir sind aber der Meinung, dass wenn ein solches Testsystem gemacht wird, könnte sein, dass Sie heute diesem Testsystem zustimmen, wenn man den "Chrüzlistich" anschaut, und sich dieser Pilotversuch nicht bewährt, man ganz bestimmt nicht ein anderes Unterflursystem nimmt, sondern das macht, was man heute macht, nämlich Menschen den Abfall weiterhin vor der Türe abholen kommen. Kurzum, am Ende sehen wir als SVP-Fraktion keinen Mehrwert, es ist ein Dienstleistungsabbau für die Bürgerinnen und Bürger, für ältere Menschen wird es ein Nachteil werden und für alle anderen sicherlich kein Vorteil. Deshalb bitten wir Sie, dieses teure Projekt hier und heute zu stoppen und den Ratschlag abzulehnen.

### Zwischenfrage

*André Auderset (LDP):* Joël Thüring, Sie sagen, diese neue Vorlage bringt keinen Mehrwert. Ich weiss nicht, ob Sie auch gerne kochen, aber finden Sie es nicht einen Mehrwert, die Überreste eines Fischmenüs am selben Abend entsorgen zu können, als sie allenfalls noch drei, vier Tage zu Hause herumstinken zu lassen?

*Joël Thüring (SVP):* Da haben Sie mich auf dem falschen Fuss erwischt, André Auderset, ich bin bekennender Nichtkocher, entsprechend habe ich dieses Fischproblem nicht. Aber was ich sagen kann, wir haben in den letzten hundert Jahren auch schon Fische gekocht, die Menschen konnten diesen Fisch auch entsorgen und sind nicht vom Gestank gestorben. Insofern glaube ich, lässt sich das weiterhin sehr gut handeln, zudem haben wir im Bachletten-Quartier noch einen ergänzenden Umstand, bei uns schmeckts immer ein wenig, wir haben einen Zolli vor der Türe.

*Lisa Mathys (SP):* Ich persönlich finde, es gibt wirklich schönere Abende und Morgen in den Strassen unserer Stadt als jene, an denen die blauen Bebbisäcke draussen stehen, aber ich gehe mit Ihnen einig, das ist ästhetisch verkräftbar. Dennoch kommt hinzu, dass sie ab und zu nachts von Tieren zerrupft werden und insbesondere bei warmem Wetter nicht gut riechen, aber darüber können wir hinwegblicken. Basel versucht schon seit längerem ein Unterflursystem für die Abfallentsorgung zu testen und zu etablieren. Nach der unerfreulichen Extrarunde, die vor knapp vier Jahren begann, haben wir nun in der UVEK den Ratschlag für ein Pilotprojekt im Bachletten-Quartier diskutiert und ihm, wie Sie im Bericht sehen können, praktisch einhellig zugestimmt. Entgegen der Äusserung von Joël Thüring

bin ich nicht der Meinung, dass das Volk sich gegen Unterflur ausgesprochen hat, sondern es wurde damals klar kommuniziert, dass bei dieser Vorlage ein Fehler passiert war und man deshalb quasi von vorne beginnen muss.

Die SP-Fraktion steht hinter dem Pilotprojekt. Es gibt einige Bedenken, aber ich möchte entgegnen, dass ich das Problem mit den älteren Menschen, das jetzt von Joël Thüring wieder so hingestellt wurde, als wäre das eine grosse Verschlechterung, anders sehe. Die kleineren Säcke sind leichter zu tragen und deshalb ist es zumutbar, sie über eine etwas längere Strecke zu tragen. Ich kann nicht nachvollziehen, wie man sagen kann, es sei nicht das gleiche, ob man selbst einkaufen geht oder ob man einen 9 Liter-Sack irgendwo hinbringt. Man muss den nicht vollfüllen, der wird nicht so schwer und wer Unterstützung bei den Einkäufen braucht, erhält die auch zu Hause. Die Menschen von der Spitex zum Beispiel können dann zu jeder Tageszeit den Abfall rausbringen und müssen ihren Besuch bei der Person nicht so planen, dass sie nicht gegen das Gesetz verstossen, wenn sie den Abfall rausstellen. Auch für uns, die in dieser Stadt leben und nicht auf Hilfe angewiesen sind, gibt es solche Situationen. Wenn man zum Beispiel für längere Zeit verreist, ist es praktisch, wenn man nicht schon vier Tage vor der Abreise einplanen muss, dass der Abfall schon rausgestellt werden muss und man in den letzten Tagen, ich weiss nicht, wie Sie das lösen, alles das WC runterspült. Ich habe Nachbarn, die sind gebüsst worden, weil sie uns nicht behelligen oder um Hilfe bitten wollten und den Sack einen Tag zu früh rausgestellt haben. Sie wurden gebüsst, korrekterweise. Das ist ein Problem, das man dann nicht mehr hat.

Die Frage, die bei uns noch aufgetaucht ist, wieso trennt man den Abfall und wirft die verschiedenen Säcke aber in den gleichen Container? Wird dann der kompostierbare Abfall doch wieder mit dem Hauskehricht zusammen entsorgt? Diese Frage haben wir gestellt und sie ist zu unserer Befriedigung beantwortet worden. Die Trennung in Säcken in verschiedenen Farben ermöglicht eine leichte Trennung nach dem Abholen durch die Abfuhr. Es ist sehr begrüssenswert, dass dann wirklich alle die Möglichkeit haben, kompostierbaren Abfall zu trennen, auch wenn sie nicht Zugang zu einem Quartierkompost oder eine andere Möglichkeit in der Nähe haben. Noch die Frage wegen den illegalen Deponien bei Unterflurcontainereinwürfen. Nicht überall funktioniert das reibungslos mit der Sauberkeit bei den Einwurfstellen, vergleichbar mit Altglas-Sammelstellen. Es wird versucht, den Zugang beim Pilotprojekt so niederschwellig wie möglich zu machen, so dass dort keine unerwünschten Situationen entstehen. Als positiv erachtet die SP auch die Arbeitsbedingungen des Personals, weil nicht mehr jeder Bebbisack einzeln hochgehoben und ins Auto geworfen werden

muss. Das sind grob gesagt unsere Hauptargumente für das Projekt und wir bitten Sie, das Pilotprojekt nun starten zu lassen und dem Ratschlag resp. dem UVEK-Bericht zuzustimmen.

### Zwischenfrage

*Joël Thüring (SVP):* Lisa Mathys, jetzt bringen Sie wieder dieses Beispiel von der älteren Person, die einkaufen gehen und 100 Meter laufen kann. Sind Sie demnach der Meinung, dass jeder Einwohner des Kantons Basel-Stadt innerhalb von 100 Meter einen Einkaufsladen oder eine Einkaufsmöglichkeit hat? Wenn Sie das so vergleichen, müssen Sie ja Äpfel mit Äpfel vergleichen.

*Lisa Mathys (SP):* Eben nicht, zum Einkaufen muss man sogar noch weiter gehen als in Zukunft zum Entsorgen der Abfallsäcke in die Unterflurcontainer-Einwurfstellen.

*Harald Friedl (GB):* Auch das Grüne Bündnis unterstützt diesen Pilotversuch, wie das auch Lisa Mathys für die SP ausgeführt hat. Wir waren seit je her für die Umsetzung eines Abfallkonzepts in der Stadt, das mit Unterflurcontainern arbeitet. Das Grüne Bündnis ist nach wie vor überzeugt davon, dass Unterflurcontainer für die Abfallentsorgung zukunftsweisend ist und hierfür sprechen viele wichtige Argumente, die im Ratschlag fein säuberlich ausgeführt sind, Lisa Mathys hat sie schon erwähnt und auch der Kommissionspräsident. Profitieren wird in unseren Augen vor allem die Bevölkerung durch eine flexible und tagesunabhängige Entsorgung. Sie können die Abfälle jederzeit in diesen Unterflurcontainern entsorgen und das führt zu einem Strassenbild, das von den blauen Bebbisäcken entrümpelt wird. Es profitieren aber auch die Angestellten der Abfallentsorgungsfirmen. Sie werden nicht mehr die schweren Säcke einsammeln und in den Wagen schmeissen müssen, ihre Rücken werden dankbar sein dafür. Auch verkehrstechnisch bieten sich allerhand Vorteile in unseren Augen. Es kommt zu weniger Staus und Stockungen in den Quartierstrassen, wenn der Abfalllastwagen nicht mehr an jedem Hauseingang halten muss. Wer jemals hinter einem solchen Abfallwagen hinterher radeln oder fahren musste, der weiss, wovon ich spreche. Ein positiver Umweltaspekt ist auch auszumachen, endlich kommen wir zur Möglichkeit, Bioabfälle der Abfallentsorgung mitzugeben und evtl. kann dann auch Papier, Karton oder Metall gleichzeitig entsorgt werden. Davon versprechen wir uns weniger Fahrten der Abfallwagen.

Sie wissen es, die verkorkste Abstimmung von 2015 ist vorüber und wir sind der Meinung, es müsste hier wieder mal ein Anlauf genommen werden. Hierfür ist der Pilot das richtige Mittel in einem ausgesuchten Quartier. Wir möchten aber trotzdem noch auf drei Punkte eingehen, sie wurden schon erwähnt, aber trotzdem möchte ich es der Vollständigkeit halber erwähnen. Erstens sind wir der Meinung, es muss unbedingt darauf geachtet werden, dass die Unterflurcontainer nicht überquellen. Uns wurde berichtet, dass es bei bestehenden Unterflurcontainer teilweise zu Problemen kommt, dass er so voll ist, dass die Säcke nicht mehr Platz haben. Dann kommt es zu einem Depot links und rechts von diesen Containern und das gibt natürlich ein schlechtes Bild ab. Solche Zustände können die Stimmung oder die Akzeptanz von Unterflurcontainer massiv gefährden, also bitte darauf achten, dass das nicht passiert und lieber die Abholung ein bisschen früher einplanen. Zweitens, das wurde auch schon gesagt, auf die Anliegen der älteren Bevölkerung und mobilitätseingeschränkten Personen ist besonders Augenmerk zu legen. Es gibt nach wie vor heftige Bedenken von Altersorganisationen, zum Beispiel AVIVO hat sich da negativ dazu geäußert und man muss das wirklich ernst nehmen. Wir wünschen uns daher eine ausgewogene Auswertung des Pilots, diese Bevölkerungsgruppen müssen bei der Auswertung ganz klar miteinbezogen werden und es muss ein Konzept erarbeitet werden, bei dem gangbare Lösungen für diese Bevölkerungsgruppen vorgeschlagen werden. Das ist in unseren Augen sehr entscheidend für die Akzeptanz des ganzen Pilots. Drittens, für uns wird es besonders interessant sein zu erfahren, wie gross der Aufwand für die Trennung der verschiedenfarbigen Abfallsäcke sein wird. Hier wird aber auch der Kanton gefordert sein, die Kommunikation so gut zu machen, damit es nicht zu Verwechslungen kommt, wenn man den roten Sack für verschiedene Abfallfraktionen verwenden will. Da muss man darauf achten, dass es nicht zu Verwechslungen kommt, so dass dann wirklich, wenn man sagt, wir sammeln jetzt im roten Sack Papier und Karton, das auch dort drin ist, sonst wird der Aufwand für die Abfalltrennung massiv erhöht.

Kurz und gut, das Grüne Bündnis steht hinter dem Versuch, wir sind auch einverstanden mit dem vorgeschlagenen Testquartier und sind sehr gespannt auf die Resultate und auf die Schlussfolgerungen der Verwaltung. Die Anzüge werden wir, wie von der UVEK vorgeschlagen, stehen lassen und denjenigen von Mirjam Ballmer abschreiben.

*Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP):* Die CVP/EVP-Fraktion bittet Sie ebenfalls, diesem Test zuzustimmen. Ich gehe jetzt nicht mehr auf die vielen sachlichen Argumente ein, für oder dagegen, Bedenken und Pläne, etc., ich sage einfach, es kann doch nicht sein, dass man im Jahr 2019 nicht darüber reden darf, dass endlich diese grässlichen hellblauen Müllhalden von unseren Strassen wegkommen. Es ist ein Pilot, den soll man jetzt bitte machen, die besten Erkenntnisse daraus gewinnen und endlich diese Müllsäcke von unseren Strassen verbannen.

*Patrick Hafner (SVP):* **beantragt Rückweisung** an den Regierungsrat.

Eines meiner Lieblingsthemen und zwar seit vielen Jahren und ich staune, dass wir noch immer nicht bei wirklich neuen Ideen angekommen sind. Dieses neue Unterflurcontainerprojekt ist schlichtweg eine Zwängerei und ich weiss nicht, wer in den Departementen etwas davon hat, dass wir Unterflurcontainer einführen. Ich finde es nach wie vor eine Dummheit und ich sage Ihnen gleich warum. Zuerst aber noch etwas zu diesem blauen Alptraum. Wenn man korrekt entsorgen würde, dann wäre dieser blaue Alptraum ziemlich genau eine Nacht vorhanden, nämlich von 18 Uhr an einem Abend bis zum

Morgen des nächsten Tages und da sollten diese blauen Säcke nicht wahnsinnig stören. Dass sie stören liegt daran, dass sich die Leute nicht daran halten und diese gleiche Illusionen, dass sich die Leute vielleicht daran halten, hat man natürlich auch bei den Unterflurcontainer, nur ist die Problematik da entsprechend verstärkt. Da geht es nicht darum, dass jemand einen Sack bewusst zur falschen Zeit am falschen Ort deponieren muss und sich damit auch bis zu einem gewissen Grad als Abfallsünder outen muss, sondern dass man bei diesen Unterflurcontainer vorbeigehen und da reinwerfen kann, was man möchte bzw. nebendran deponieren. Wenn die Leute, die das bedienen sollten, nicht tun, was sie sollten, gehört das auch ein bisschen zum Thema.

Wo sind denn die neuen Ideen? Die neuen Ideen gibt es schon lange. Es wurde vor vielen Jahren, und ich meine wirklich viele, in dem entsprechenden Departement schon eine Lösung entwickelt mit kleinen Containern. Dieser entsprechende Mitarbeiter wurde, ich sage es jetzt nett, rauskomplimentiert, der ist heute anderswo tätig. Warum das so ist, entzieht sich meiner Erkenntnis. Ich hatte Kontakt mit ihm und es hat sehr überzeugend geklungen, was er entwickelt hatte. Dass das nicht goutiert wird und dass der Mitarbeiter dann mehr oder weniger rausgeschmissen wird, spricht für mich Bände. Es geht leider im gleichen Text weiter. Es wird immer wieder mal vermeintlich Neues propagiert, was aber nur als Altes aufgewärmt ist. So geht es nicht weiter, das ist leider nicht nur im Bereich Abfall so, das ist im Bereich ÖV so, das ist im Bereich der Museen so und das Ganze ist ein Führungsproblem. Die Ideen wären nämlich da, wir haben gute Leute in der Verwaltung, dass die Ideen nicht zum Zuge kommen, liegt an der Führung. Ob die in der Dienststellenleitung oder eine Stufe oben dran sind, entzieht sich meiner Erkenntnis. Jedenfalls bin ich überhaupt nicht zufrieden mit dem, was jetzt wieder vorgelegt wird und ich staune, dass eine UVEK dem einfach grossmehrheitlich zustimmt. So geht es nicht, das ist keine Lösung, das ist nur ein Fortführen des Problems.

Was ich erwarte ist eine Lösung, die kundenfreundlich ist, die stadtbildfreundlich ist, die alle die betreffenden Abfälle miteinbezieht und nicht mit diesem Pseudo, mit diesen Säcken, die dann beim Abführen nicht gepresst werden können, weil sie sonst kaputt gehen und dann mühsam das Detail sortiert werden muss. Das ist einfach keine Lösung. Also bitte, Rückweisung an den Regierungsrat und ich bitte Sie, zudem die Anzüge Patrick Hafner und Katja Christ stehen zu lassen, weil die genau Themen bringen, die mit diesem Ratschlag nicht gelöst werden. Ich rate eine Lösung, vielleicht auch als Public-Private Partnership, es gebe viele Spezialisten, die zur Verfügung stehen würden, die auch gute Ideen haben, damit am Schluss der Abfall vernünftig entsorgt wird, Karton und Papier, wie das jetzt schon gemacht wird, aber eben auch Bioabfall, Kunststoffe, Getränkekartons, was auch immer auf dem Zettel ist, was man gerne vernünftig entsorgt haben will. Jetzt warte ich endlich mal auf gute Ideen aus den Departementen, lassen Sie die Leute mal arbeiten, lassen Sie die mal zum Zuge kommen und dann können wir mit Freude etwas neuem Guten zustimmen, aber bitte nicht so.

*RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU:* Ich kann es kurz machen, die Diskussion wurde in ihrer ganzen Breite von Ihnen geführt und auf Argumente folgten Gegenargumente. Ich möchte eigentlich nur sagen, dass wir hier jetzt das tun, was wir möglicherweise von Anfang an hätten tun sollen, nämlich mit einem Pilotprojekt starten. Es wurde hier, ich habe das noch in Erinnerung, bei der Diskussion, der Beratung der ersten vor dem Volk gescheiterten Vorlage gesagt, wir wären dafür, wenn man zuerst einen Pilot machen würde, Erfahrungen sammelt und dann schaut, was man alles anpassen kann. Genau das machen wir jetzt mit einer Schlaufe, für die ich mich entschuldige, aber am Anfang braucht es zwei Anläufe im Leben und ich bin Ihnen sehr dankbar, wenn Sie dieser Vorlage so zustimmen.

*Raphael Fuhrer (GB):* Danke auch von meiner Seite für die Diskussion, ich möchte noch ein paar Punkte erwähnen. Zur Frage, ob das Volk Ja oder Nein sagen würde, wenn die Vorlage so oder so aussieht, das ist Mutmassung. Da können wir nicht viel dazu sagen, aber was klar ist, dieser Anzug wurde überwiesen und dieser Ratschlag, der nun vorliegt, ist das Produkt des Anzugs. An dieser Stelle sind wir. Zum Punkt, ob das System einfach teurer wird, aber keinen Mehrnutzen bringt, möchte ich noch was festhalten. Wir haben eine Bundesvorgabe, die die Kantone dazu verpflichtet, kompostierbare Abfälle getrennt zu sammeln und wiederzuverwerten. Mit diesem System erreichen wir das und das zu vernünftigen Kosten. Eine separate Sammlung von diesen Abfällen wäre teurer. Die Frage, ob Menschen, die mobilitätseingeschränkt sind, davon profitieren oder nicht, wurde schon diskutiert. Ich schliesse mich hier dieser Meinung nochmals an, dass der Einkauf in der Regel schwerer ist als der Abfall, der daraus entsteht, weil ja das, was in der Packung drin ist, nicht mehr da ist. Wer das bewerkstelligen kann, sollte auch mit diesen 100 Metern leben können und wer beim Einkaufen Probleme hat, der braucht eine Drittperson und für dieses Modell ist es einfacher, wenn man nicht an gewisse Tage gebunden ist. Für alle diese Argumente, es sei nicht praktikabel oder es könnte das passieren, denke ich, das ist genau die Idee von einem Pilot, dass man ein Jahr schaut, was passiert, was sind die Vorteile, was sind die Nachteile, was funktioniert, wo muss man optimieren oder funktioniert es gar nicht. Wenn man sagt, man wartet auf Alternativen, die kundenfreundlicher und stadtbildverträglicher sind, dann muss ich sagen, ein Unterflurcontainer ist kundenfreundlicher und stadtbildverträglich, weil er eben unter dem Boden ist. Ich habe jetzt in der Diskussion keine konkreten Ideen gehört, wie man das anders lösen kann, darum ist die UVEK für den Ratschlag.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

### **Detailberatung**

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Alinea 1 - 4

Publikations- und Referendums Klausel

### Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

**77 Ja, 16 Nein.** [Abstimmung # 816, 20.02.19 10:56:10]

### Der Grosse Rat beschliesst

die Abstimmung wird wiederholt.

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* Patrick Hafner hat den Antrag auf Rückweisung des Geschäfts gestellt, ich habe dies überhört. Aus diesem Grund müssen wir zuerst über die Rückweisung abstimmen bevor wir zu einer allfälligen Schlussabstimmung kommen. Die soeben durchgeführte Abstimmung ist damit ungültig.

### Abstimmung

über die Rückweisung an den Regierungsrat

JA heisst Rückweissung, NEIN heisst keine Rückweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**15 Ja, 76 Nein.** [Abstimmung # 817, 20.02.19 10:57:23]

### Der Grosse Rat beschliesst

das Geschäft nicht zurück zu weisen.

### Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

**75 Ja, 16 Nein.** [Abstimmung # 818, 20.02.19 10:58:15]

### Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

- Fr. 1'450'000 für Investitionen zur Umsetzung des Pilotversuchs Bachletten-Quartier zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur
- Fr. 90'000 die für externe Sortierung der Säcke während des einjährigen Pilotversuchs Bachletten-Quartier zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartement, Tiefbauamt
- Fr. 75'000 für eine Machbarkeitsstudie der Sortieranlage zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartement, Tiefbauamt
- Fr. 100'000 für die Evaluation des Pilotversuchs Bachletten-Quartier zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartementes, Tiefbauamt

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Die UVEK beantragt, den Anzug Mirjam Ballmer betreffend Einführung der Unterflurcontainer in einem Pilotquartier als erledigt abzuschreiben.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug (12.5246) als **erledigt abzuschreiben**.

Die UVEK beantragt, die Anzüge Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Einführung einer Bioabfall-Abfuhr und einer Energiegewinnung durch Vergärung, Patrick Hafner und Konsorten betreffend Recycling von Getränkekartons, Nora Bertschi und Konsorten betreffend Bio-Klappen sowie Katja Christ und Konsorten betreffend Recycling von Kunststoff stehen zu lassen.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend die Anzüge Emmanuel Ullmann und Konsorten (13.5526), Patrick Hafner und Konsorten (14.5134), Nora Bertschi und Konsorten (14.5239) sowie Katja Christ und Konsorten (15.5132) stehen zu lassen.

## 26. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Staatsbeiträge an den Verein für Kinderbetreuung Basel für die Elternberatung, an den Verein Familien-, Paar- und Erziehungsberatung fabe und an den Verein Jugendarbeit Basel für die Jugendberatung für die Jahre 2019-2022

[20.02.19 10:59:43, BKK, ED, 18.0482.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) beantragt mit ihrem Bericht 18.0482.02, auf das Geschäft einzutreten und und der Beschlussvorlage zuzustimmen und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 11'521'688 zu bewilligen.

*Oswald Inglin, Präsident BKK:* In diesem Ratschlag geht es, wie gesagt, um rund Fr. 11'500'000, die drei Organisationen bekommen sollen. Der Verein für Kinderbetreuung, die Familien-, Paar- und Erziehungsberatung, kurz fabe genannt, und die Jugendberatung des Vereins Jugendarbeit (JuAr). Diese Beiträge werden für Kinder-, Erziehungs- und Jugendberatung, die sie im Auftrag des Kantons auf der Grundlage des Kinder- und Jugendgesetzes (KJG) durchführen, für die nächsten vier Jahre gesprochen werden. Die BKK hat sich in vier Sitzungen mit der Vorlage befasst und dabei nicht nur ED-Gäste begrüsst, sondern auch die Vertretungen dieser drei Organisationen. Während sich die Vertragserneuerung in der Kommissionsberatung im Falle des Vereins für Kinderbetreuung und der fabe als problemlos erwies, widmete sich die Kommission etwas intensiver der Vertragserneuerung mit dem Verein Jugendarbeit, der JuAr. Wie Sie vielleicht selbst im Ratschlag feststellen konnten, wird von der Regierung die Verhandlungsargumente und die vorgelegten Unterlagen des Vereins in mehreren Punkten deutlich kritisiert. Dies führte im Schluss dazu, dass die Regierung die vom Verein beantragte Erhöhung des bisherigen Staatsbeitrags um rund Fr. 30'000 ablehnte.

Strittige Punkte in den Verhandlungen zwischen dem JuAr und dem ED waren nach Auffassung des ED intransparente Kostenrechnungen, das Maximalalter der beratenden Jugendlichen, Rückgang der totalen Beratungsfälle und Neuanmeldungen, unter anderem auch aufgrund einer vom Verein ins Feld geführten Zuweisungssperre von der Sozialhilfe, die mangelnde Bekanntheit des Angebots beim Kind- und Jugenddienst (KJD), die Fälle an den Verein überweisen könnte, und schliesslich die Beratung ausserkantonaler Jugendlicher, die nach Ansicht des ED vom Verein an ihre Herkunftsgemeinden hätten verwiesen werden sollen. Aufgrund dieser im Ratschlag spürbaren atmosphärischen Verstimmung zwischen dem ED und dem Verein Jugendberatung und aufgrund des Hearings mit dem Verein, stellte die BKK dem ED Fragen dazu und lud es zu einem zweiten Hearing ein. An diesem Hearing erläuterte das ED die nach seiner Auffassung intransparente Kostenrechnung, da die Zuweisungs- und Umlageschlüssel der Kosten auf bestimmte Konten nicht nachvollziehbar seien. Dadurch liesse sich die Wirtschaftlichkeit der verschiedenen Angebote der JuAr nicht einschätzen. Zudem kritisierte das ED die Berechnungsmethode bei Querschnittsleistungen aufgrund derer die Overheadkosten sich nicht wirklich verifizieren liessen. Nach Auffassung des ED ist es Sache des Staatsbeitragsempfängers, die entsprechenden Unterlagen in der Qualität zu liefern, aufgrund derer allenfalls eine Staatsbeitragsenerhöhung in Betracht gezogen werden kann. In der Kommission wurde daraufhin die Frage gestellt, ob die JuAr mit der Beibringung der transparenten Unterlagen überfordert sei und staatliche Hilfe benötige, worauf das ED ausführt, dass dies Sache des Staatsbeitragsempfängers sei und auf dem Markt für diese Berechnung genügend gute Tools zur Verfügung ständen.

Im Falle der rückläufigen Fallzahlen stellt das ED auch beim zweiten Hearing fest, dass diese abnehmen, dies unter anderem auch deshalb, weil die Schulsozialarbeit ausgebaut worden ist und die Betreuung von Jugendlichen durch die Sozialhilfe stattfinden. Auch bestünden keine Zuweisungssperre des ED für die Sozialhilfe, da diese erst gar nicht zuweisen darf und sich um die jugendlichen Sozialhilfeempfänger selbst kümmern muss. Die BKK hatte an diesem zweiten Hearing auch Einblicke in die vom Verein beigebrachten Dokumente in Bezug auf die Personalkosten. Das ED erklärte aufgrund derer, dass die Löhne des Vereins mit jene vom Kanton für die gleiche Arbeit vergleichbar sind und absolut im Rahmen stünden. Auf eine mögliche atmosphärische Verstimmung angesprochen erwidert das ED, dass der Verein seine Arbeit zur Zufriedenheit des Erziehungsdepartements ausübe und dass auch keine andere Organisation diese Arbeit anbieten könne. Es hiess daraufhin, dass gewisse Uneinigkeiten in der Natur von Vertragsverhandlungen lägen. Das ED hat, wie es gesagt hat, zusammen mit dem Subventionsnehmer entschieden, diese Differenzen im Ratschlag klar darzulegen, um allfälligen Fragen nach den Gründen der Ablehnung der Erhöhung des Staatsbeitrags zuvorzukommen.

In der kommissionsinternen Beratung nach diesem zweiten Hearing mit dem ED stellte die BKK fest, dass weder die Ausführungen des Vereins noch jene des ED volle Klarheit über die personalen IT-Kosten, also jene Kosten, für die eine Aufstockung verlangt wird, Klarheit schaffen konnte, da die Berechnungsgrundlagen sehr komplex sind und von der Kommission nicht vor Ort nachvollzogen werden konnten. Eine Mehrheit der Kommission kam aber zum Schluss, dass die Entlohnung des Vereins bereits jetzt weitgehend dem Standard des Kantons entsprechen. Die gleiche Mehrheit war auch der Auffassung, dass ein IT-Ersatz eine Amortisationsfrage sei, einmalig anfallt und nicht Teil eines jährlich

wiederkehrend ausgeschütteten Staatsbeitrag sein kann. Der grösste Streit in der Diskussion war allerdings der Rückgang der Fallzahlen, das Hauptargument des Erziehungsdepartements, den Staatsbeitrag nicht zu erhöhen, aber auch keine Kürzung zu beantragen. Hier wurden längere Supportstunden den sinkenden Fallzahlen gegenübergestellt. Während sich die Minderheit der Kommission an Supportstunden orientierte, war der Mehrheit die Fallzahl im Fokus, das entscheidende Argument, an dem sich ein Staatsbeitrag zu orientieren hat.

Schliesslich wurde von der Minderheit kein Erhöhungsantrag im Sinne der Forderung der JuAr gestellt. Eine von einem Mitglied der Kommission gestellter Antrag auf Kürzung des Staatsbeitrags um 10% aufgrund der sinkenden Fallzahlen fand mit 10 zu 2 Stimmen keine Mehrheit. Ein weiterer Antrag verlangte, dass der Staatsbeitrag an die JuAr nur für ein Jahr gesprochen werden soll, damit nach einer Bereinigung der Differenzen und zusammen mit dem Staatsbeitrag an die JuAr für die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA), der Staatsbeitrag für die weiteren drei Jahre für die Jugendberatung auf solideren Grundlagen und im Abgleich mit den Leistungen im Bereich OKJA gesprochen werden könne. Dieser Antrag unterlag mit 5 zu 4 Stimmen bei 3 Enthaltungen. Abschliessend entschied die BKK mit 8 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen, dem Grossen Rat Annahme der Regierungsvorlage zu empfehlen und ich lege Ihnen an, dies auch zu tun.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Es ist ein wichtiges Geschäft, die Elternberatung, die Familien-, Paar- und Erziehungsberatung und die Jugendberatung in einem Aufwisch für vier Jahre zu regeln mit unseren Partnerorganisationen. Das ist wichtig, was sich ja in der Höhe des zu sprechenden Betrages ausdrückt. Ich freue mich und danke der BKK für die einstimmige Zustimmung zu den Beträgen bei der Elternberatung und auch bei der Familienberatung, die ja bei weitem die Hauptlast dieses Ratschlags ausmachen mit Fr. 10'680'000. Der Präsident der BKK hat die unterschiedlichen Auffassungen zum Staatsbeitrag bei der Jugendarbeit, Beitrag an JuAr Basel, geschildert. Es war uns als ED wichtig, dies bereits im Ratschlag transparent darzustellen und auch in der Kommission entsprechend Rede und Antwort zu stehen. Mir ist wichtig festzuhalten, dass die Qualität der Jugendarbeit, wie sie durch die JuAr Basel erbracht wird, überall geschätzt wird, nicht umstritten ist und entsprechend auch keine Rede davon sein kann, dass hier etwas am Grundverhältnis zwischen Staat und dem privaten Leistungserbringer geändert werden soll. Strittig ist ja nur diese Erhöhung um Fr. 30'000 pro Jahr und da, ohne jetzt der Debatte zu sehr vorgreifen zu wollen, scheint mir einleuchtend, dass man bei sinkenden Fallzahlen aufgrund der höheren Stundenzahl, die ein Fall macht, den Betrag zwar nicht senkt, aber auch nicht gleichzeitig erhöhen kann. Das darf nicht das Signal an einen Staatsbeitragsempfänger sein, und zwar generell nicht das Signal an alle Staatsbeitragsempfänger sein, dass bei sinkenden Zahlen eine Beitragserhöhung möglich sein soll, die sich nicht aus anderen Faktoren sonst erklären liesse. Ich bin deshalb dankbar, dass die BKK mit 8 zu 2 Stimmen dies auch so sieht und bin jetzt gespannt auf die Debatte.

*Franziska Roth-Bräm (SP):* Wie in der BKK hat die Vertragserneuerung für den Verein Kinderbetreuung Basel, für die Elternberatung und für den Verein Familien-, Paar- und Erziehungsberatung (fabe) in der SP-Fraktion keine Diskussion ausgelöst. Beide Vereine leisten gute und wertvolle Beratungsarbeit, wir danken ganz herzlich dafür. Genauso wertvoll gut und wichtig ist die Beratungsarbeit der JuAr Basel und auch für diese Arbeit möchten wir herzlich danken. Die JuAr bietet eine niederschwellige, psychosoziale und polyvalente Beratung für Jugendliche und junge Erwachsene und wird durch berufserfahrene und spezialisierte Fachpersonen geführt. Sie ist ein einzigartiges Angebot in Basel und leistet somit einen wichtigen Beitrag, um junge Menschen beim Erwachsenwerden und Verantwortung übernehmen zu begleiten. Obwohl der Verein JuAr in den Verhandlungen mit dem ED eine Unterfinanzierung ausgewiesen und eine höhere Finanzhilfe beantragt hat, ist der Regierungsrat nicht auf diesen Antrag eingegangen. Nicht nur das, der Ratschlag, der vom ED geschrieben worden ist, ist negativ verfasst und stellt den Verein JuAr in ein eher schlechtes Licht. So hinterlässt der Ratschlag offene Fragen, wir haben das auch gehört, wir mussten in der BKK ein zweites Mal darüber beraten. Diese offenen Fragen wurden aber in den Vorgesprächen mit dem Verein geklärt und eigentlich finden wir, hätten diese Resultate, diese Klärungen und nicht die offenen Fragestellungen in den Ratschlag gehört. Was das ED mit dieser Berichterstattung bezwecken möchte, ist uns etwas schleierhaft. Wie die BKK empfehlen auch wir dem ED, Differenzen mit dem Verein JuAr, die möglicherweise immer noch im Raum stehen, so rasch als möglich zu klären, damit der eigentliche Auftrag, nämlich für Jugendliche und junge Erwachsene in schwierigen Situationen gute und erfolgreiche Beratung anzubieten, gemeinsam getragen werden kann in einem guten Einvernehmen.

Die BKK hat in ihrem Bericht einige dieser schwierigen Punkte aufgegriffen und so komme ich noch kurz auf die Zahl der Beratungsgespräche zu sprechen. Im Ratschlag steht und wir haben es gehört, dass die Beratungsfälle zurückgegangen und auch die Neuanmeldungen rückläufig seien. Mit ein Grund dafür sei der Ausbau der Schulsozialarbeit. Ein Grund für den Rückgang der Beratungsfälle ist aber wohl eher die konstante Rückweisung von ratsuchenden Jugendlichen aus dem Baselbiet. Wie sinnvoll das ist, ist eine andere Frage und kann nicht hier geklärt werden. Die Schulsozialarbeit, die ja vor allem im Sek I-Bereich, also für Jugendliche bis etwa 16-jährig tätig ist, verweist Jugendliche am Ende ihrer Schulzeit an die Jugendberatung der JuAr, weil auf der Sek II-Stufe, Gymnasium, FMS, Berufsschulen die Schulsozialarbeit eben nur lückenhaft ausgebaut ist. So dient die Jugendberatung der Schulsozialarbeit als wichtige Anschlusslösung für ihre Ratsuchenden. Schaut man sich im Ratschlag noch die Supportstunden an, da kann ich offenlegen, das machen wir, wir schauen nicht einfach nur auf die Fallzahlen, dann fällt auf, dass diese trotz dem Rückgang der Beratungsfälle konstant hochgeblieben sind. Für uns ein Zeichen, dass die Problemstellungen der Jugendlichen komplexer geworden sind und entsprechend mehr Zeit für eine gute Lösung gebraucht wird. Wir haben im Ratschlag die Zahlen der Jahre 2014 bis 2017 ausgewiesen, im letzten Jahr, also 2018, weist die Jugendberatung deutlich höhere Beratungsfälle aus. Mit den 140 Stellenprozenten ist die Beratungsstelle aber an eine Grenze gestossen und zurzeit sind keine Neuaufnahmen mehr möglich. Das ist sowohl für die ratsuchenden Jugendlichen wie auch für das Gemeinwesen schlecht, denn je eher Probleme von jungen Menschen angegangen und gelöst werden können, umso kleiner bleiben sie und teure Folgekosten, zum Beispiel bei der Sozialhilfe, können verhindert werden.



Ich möchte Ihnen noch ein kurzes Beispiel für das Wirken der Jugendberatung geben. Ein junger Schweizer mit Fachmatur, dessen Eltern im Ausland leben, muss zur Existenzsicherung von der Sozialhilfe unterstützt werden. Er möchte die berufsbegleitende Ausbildung zum Pflegefachmann an der HF machen, was die Sozialhilfe aber ablehnt. Mit Hilfe der Jugendberatung sucht er sich zuerst ein günstiges WG-Zimmer, macht einen soliden Budgetplan und formuliert Stiftungsgesuche. Er beginnt seine Ausbildung und wird von der Sozialhilfe abgelöst. Dank Stiftungsgelder kann er seine Ausbildung mit Bestnoten absolvieren und schafft es nun, seinen Lebensunterhalt selbstständig zu finanzieren. Solche Erfolgsgeschichten sind aber nur dann möglich, wenn die Jugendberatung auch weiterhin Ratsuchende rasch und professionell beraten kann. Ich beantrage Ihnen darum, den Staatsbeitrag für die Jugendberatung des Vereins JuAr für die Jahre 2019 bis 2022 auf insgesamt Fr. 937'172 zu erhöhen. Diese Erhöhung deckt knapp die ausgewiesene jährliche Unterfinanzierung und entspricht dem zweiten Antrag des Vereins.

Uns ist bewusst, dass die JuAr nicht wahnhaft geschickt in die Verhandlungen mit dem ED gegangen ist, das ED dem Verein aber auch Steine in den Weg gelegt hat, was wohl unnötig war. Ich bitte Sie, dieser Staatsbeitragserhöhung zuzustimmen, nicht weil die JuAr eine neue IT braucht oder mehr Sozialleistungen für ihre Mitarbeitenden zahlen muss oder sonst irgendein Grund, der vom ED genannt wurde, ich bitte Sie, dem Staatsbeitragserhöhung zuzustimmen, weil der Beratungsbedarf von jungen Menschen stark angestiegen ist. Die Jugendberatung soll diesen tatsächlich vorhandenen Bedarf an Beratungsleistungen auch abdecken können. Mehr finanzielle Mittel bedeuten mehr Beratungsleistungen und somit einen Beitrag zu stabileren Verhältnissen zu Beginn des Erwachsenenlebens für viele junge Menschen und es bedeutet eine Entlastung unserer Sozialämter, was uns als Gemeinwesen auch zugute kommt. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

*Pascal Messerli (SVP):* Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, dem Bericht der BKK zu folgen und den Abänderungsantrag der SP und des Grünen Bündnisses abzulehnen. Grundsätzlich haben wir hier für verschiedene Vereins- und Beratungsangebote eine gute Lösung gefunden. Wir leisten uns in den nächsten Jahren einige Millionen in diesem Bereich und aus Sicht der SVP sind gewisse soziale Anlaufstellen sicherlich auch gerechtfertigt, insgesamt gilt es aber festzuhalten, dass die öffentlichen Mittel beschränkt sind. Im Abstimmungskampf um die Steuervorlage 17 sprachen die Gegner immer wieder von Leistungsabbau. Es würde jedoch schon mal genügen, wenn man nicht überall mehr Geld sprechen würde und hier hätten wir ein gutes Beispiel, in der wir der Meinung sind, dass wir nicht noch mehr Geld sprechen müssen, wie der BKK-Bericht bereits sagt. Wir folgen in den umstrittenen Punkten der klaren BKK-Mehrheit. Wir sind der Meinung, dass der IT-Ersatz eine einmalige Ausgabe ist und nicht ein Teil der strukturellen jährlichen Unterstützung durch den Kanton darstellt. Zusätzlich sind die Fallzahlen der JuAr rückläufig. Man kann selbstverständlich sagen, dass nicht jedes Mal, wenn die Fallzahlen rückläufig sind, es generell weniger Aufwand gibt und das automatisch kürzen muss, jedoch würde es in diesem Fall eine Erhöhung sicherlich inhaltlich nicht rechtfertigen und deshalb bitte ich Sie, dem Bericht der BKK zu folgen und den Abänderungsantrag der SP und des Grünen Bündnisses abzulehnen.

*Catherine Alioth (LDP):* Dass die Beratungsleistungen dieser drei Vereine zusammen beraten wurden und von jetzt an einmal pro Legislaturperiode in einer einzigen Vorlage dem Parlament vorgelegt werden, finde ich sehr positiv. Dies erlaubt den Gesamtüberblick über diese wichtige präventive Arbeit in der sozialen Versorgung für Familien, Erziehungsberechtigte sowie Kinder und Jugendliche in unserem Kanton. Wie im Bericht erläutert und wie vielfach vorher gehört, waren die Verhandlungen zwischen den Vertragspartnern ED und JuAr schwierig. Diese Differenzen müssen unbedingt ausgeräumt und gelöst werden. Sie dürfen das Angebot für diese wichtige und wertvolle Jugendarbeit nicht gefährden. Auch im Hinblick auf den kommenden Ratschlag der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, wo JuAr ebenfalls Staatsbeitragsempfänger ist, muss der konstruktive Dialog zwischen den beiden Vertragspartnern gefunden werden. Der Änderungsantrag der SP und des Grünen Bündnisses ist neu und wurde in der BKK nicht besprochen. Die LDP lehnt diesen ab. Die Argumente für eine Erhöhung sind nicht nachvollziehbar, so sind doch zwischen 2014 und 2017 die Fallzahlen und Erstkontakte je um 30% zurückgegangen. Diese Zahlen rechtfertigen keinen finanziellen Mehrbedarf. Namens der LDP-Fraktion bitte ich Sie, die im Ratschlag aufgeführten Staatsbeiträge an die drei Institutionen zu bewilligen und den Änderungsantrag der SP und des Grünen Bündnisses abzulehnen.

*Beatrice Messerli (GB):* Die Staatsbeiträge für den Verein Kinderbetreuung Basel, für die Elternberatung und für den Verein Familien-, Paar- und Erziehungsberatung fabe waren auch in unserer Fraktion unbestritten und wurden kaum diskutiert. Die Vereine leisten eine wertvolle Arbeit und können, wie im BKK-Hearing zu erfahren war, mit der geleisteten Unterstützung durch den Kanton ihre Arbeit weiterhin im gewohnten Rahmen anbieten. Anders sieht dies beim Verein JuAr aus. Dieser hat für die Beitragsperiode 2019 bis 2022 eine Erhöhung des bisherigen Betrages beantragt. Wie dem Bericht zu entnehmen ist, seien die Verhandlungen aus Sicht der JuAr sehr schwierig gewesen, es wurde bereits mehrfach darauf hingewiesen, und eine Erhöhung des Betrages wurde seitens des ED abgelehnt, obwohl die JuAr eine Unterfinanzierung ausgewiesen hat. Es wurden verschiedene Gründe für die Ablehnung angegeben, aber in der Hauptsache wurden die rückläufigen Fallzahlen genannt. Tatsächlich waren diese etwas rückläufig, doch blieben die Supportstunden in etwa gleich, was eindeutig darauf hinweist, dass die Komplexität der Fälle zugenommen hat. Ausserdem finden sich im Ratschlag nur die Fallzahlen bis 2017. Bereits 2018 sind die Fallzahlen wieder erheblich angestiegen von 369 auf 524 Beratungen und obwohl letztlich die Supportstunden massgebend sein sollten, für die endgültige Messung der effektiven Leistung sind diese, und nicht die Fallzahlen, für die Berechnung der Arbeit wichtig und relevant. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Supportstunden entsprechend angewachsen sind durch die Mehrzahl der Fälle.

Die Jugendarbeit ist ein einzigartiges Angebot in Basel. Es ist, das wurde auch schon gesagt, eine niederschwellige,

psychosoziale Beratung für Jugendliche und junge Erwachsene und selbstverständlich wurde in den letzten Jahren die Schulsozialarbeit ausgebaut und das Angebot an den Schulen verstärkt. Aber nach der Sekundarstufe I ist das Angebot merklich ausgedünnt, so dass die Jugendlichen nicht an allen Schulstandorten eine Ansprechstelle finden. Ausserdem gibt es Schülerinnen und Schüler und Jugendliche, die lieber eine externe Beratungsstelle aufsuchen als diejenige des Schulhauses und deshalb braucht es die Jugendberatung, die das entsprechende Fachpersonal hat, um den Bedürfnissen der Jugendlichen weiterhin gerecht zu werden. Andere Beratungsstellen decken die Bedürfnisse anderer Zielgruppen ab und können nur bedingt die Problematiken von Jugendlichen und jungen Erwachsenen annehmen und nachvollziehen. Die Beratung geht von Schuldenprävention über Stiftungen suchen und Hilfestellungen in akuten Situationen. Franziska Roth hat bereits ein Beispiel erwähnt, dass die Jugendberatung auch Gelder in Stiftungen sucht, die für Ausbildungskosten aufkommen, die je nach Lage der Dinge von der Sozialhilfe nicht übernommen werden. Um diese Arbeit gut erledigen zu können, braucht es eine gute Vernetzung mit anderen Fachstellen in Basel, Ämter und eben Stiftungen. Hier leistet die Jugendberatung auch Triagearbeit, die ebenso wertvoll und wichtig ist. Es gibt auch weiterhin Anfragen von Jugendlichen aus den Nachbarkantonen, obwohl die nicht mehr beraten werden dürfen, die aber von der Beratungsstelle Basel an entsprechende Stellen in ihrem Heimatkanton verwiesen werden müssen. Auch hier muss adäquat triagiert werden, denn wie gesagt, beraten darf die Beratungsstelle JuAr nicht mehr bei Jugendlichen aus anderen Kantonen und dies ist eine Vorgabe des ED.

Aus den genannten Gründen möchte das Grüne Bündnis dem Verein Jugendarbeit Basel für die Jugendberatung für die Jahre 2019 bis 2022 Ausgaben von insgesamt Fr. 937'172 bewilligen und bitten, den Antrag der SP und des Grünen Bündnisses zu unterstützen. Ausserdem möchte ich noch etwas erwähnen, wenn jetzt gesagt wird, man hätte diesen Antrag in der BKK stellen können oder er hätte gestellt werden müssen, dann muss ich entgegen halten, damals haben wir die Fallzahlen von 2018 noch nicht gekannt, die sich deutlich erhöht haben und eine entsprechende Erhöhung mehr als rechtfertigen können. Ich möchte Sie nochmals inständig darum bitten, diesen Betrag zu erhöhen und dem Antrag der SP und des Grünen Bündnisses zuzustimmen.

*Martina Bernasconi (FDP):* Wir haben ganz vieles gehört und ich kann das meiste, das wir bis jetzt gehört haben, unterstützen. Alle drei Institutionen leisten für Basel-Stadt gute und sehr wichtige Arbeit. Die Diskussion ist etwas unterschiedlich, weil diese drei Vereine jeweils andere Anträge an den Kanton gestellt haben. Einer dieser drei Vereine hat sogar weniger beantragt, als die Perioden zuvor. Sehr schwierig war, wenn wir die Arbeit in der BKK verfolgen, die Auseinandersetzung mit dem Verein JuAr, weil man sich da nicht einigen konnte. Mich hat der Ratschlag überzeugt, dass das Geld, das hier jetzt gesprochen werden soll, genügt und auch dass die Verantwortung selbst übernommen werden sollte. In diesem Sinne sind wir gegen den Antrag von den Grünen, BastA und SP und ich möchte nochmals ganz stark betonen, dass es in keiner Weise so ist, dass wir finden, eine dieser drei Institutionen würde nicht eine wichtige Arbeit für Basel-Stadt leisten. Ich danke Ihnen, wenn Sie den Antrag ablehnen.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Ich danke für die Wertschätzung, die alle Votantinnen und Votanten den drei Vereinen entgegen gebracht haben für die wichtige Arbeit, die sie leisten, eine Arbeit, die der Kanton als solcher nicht leisten könnte. Insofern glaube ich, ist es zwingend, diese Staatsbeiträge heute zu sprechen und ich bin froh, dass heute keine Kürzungsanträge gekommen sind. Was den Erhöhungsantrag für die JuAr angeht, möchte ich nochmals betonen, dass wir als Regierung und das Erziehungsdepartement hier auch in der Verpflichtung stehen, auch gegenüber anderen Staatsbeitragsempfängern, zu reagieren, wenn Fallzahlen sinken. Wenn wir feststellen, dass rund 15% der Beratungen an ausserkantonale Jugendliche gehen und eigentlich nicht von Basel-Stadt, sondern von den umliegenden Gemeinden bezahlt werden müssten, müssen wir reagieren. Wir haben hier nicht in einer Härte reagiert, die JuAr ins Mark treffen würde, indem wir eine Senkung des Staatsbeitrages vorschlagen, sondern ein Belassen des bestehenden Staatsbeitrages. Aber eine zusätzliche Erhöhung, glaube ich, wäre im Quervergleich mit anderen Staatsbeitragsempfänger nicht gerechtfertigt und ein falsches Signal. Ich bitte Sie deshalb, dem Regierungsrat und vor allem auch Ihrer BKK zu folgen und den Änderungsantrag abzulehnen.

### Zwischenfrage

*Nicole Amacher (SP):* Conradin Cramer, ich wollte noch einmal nachfragen, haben Sie die steigenden Fallzahlen von 2018 in Ihre Überlegung einbezogen? Ich finde, ein Drittel Erhöhung wäre meines Erachtens schon zu berücksichtigen gewesen.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Diese Fallzahlen haben wir klarerweise nicht einbezogen, weil die Verhandlungen abgeschlossen waren aufgrund der Fallzahlen 2017. Ich kann deshalb diese Zahlen jetzt auch nicht prüfen, die Sie in die Debatte einbringen, aber das ist die Natur aller Verhandlungen. Man hat Stichtage und verlässt sich auf die Zahlen per Stichtag und schliesst dann die Verhandlungen ab.

*Oswald Inglin, Präsident BKK:* Wie gesagt, dieser Antrag wurde in der Kommission nicht behandelt. Er war nicht Gegenstand im Bericht des Regierungsrates. Die Unterfinanzierung wurde dort nur aufgrund der Lohnauswertung und aufgrund der IT-Ersatzkosten aufgeführt, entsprechend wurde auch so argumentiert. Auf Problemen mit steigenden Fallzahlen, wie gesagt, wurde nicht hingewiesen. Ich möchte hier zur Transparenz noch sagen, damit das ganz klar ist, wir hatten ein Hearing mit dem Verein Jugendarbeit, der JuAr, am 12. November. Ich habe die Protokolle genau angesehen und in diesem Hearing haben die Vertretenden der JuAr in keiner Weise auf steigende Fallzahlen hingewiesen. Ich zitiere

aus dem Protokoll: Die Warteliste ist nicht mehr lange, die Wartezeit beträgt zwei bis drei Wochen. So am 12. November letzten Jahres. Ich hätte die Auffassung gehabt, wenn das ein Problem gewesen wäre von JuAr am 12. November, hätte dies zur Sprache kommen sollen und die BKK dann allenfalls reagiert hätte. Aber diese Information, die jetzt vom Grünen Bündnis und von der SP ins Feld geführt wurden, sind damals nicht zur Sprache gekommen. Sie mögen richtig sein, aber sie waren nicht Gegenstand der BKK und es wies nichts darauf hin, dass in irgendeiner Weise steigende Fallzahlen ein Problem sein sollte der JuAr 2018. Das zur Transparenz.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

### Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1.

Ziffer 2.

Ziffer 3.

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* Hier liegt ein Änderungsantrag der SP-Fraktion und des Grünen Bündnis vor. Die Ausgaben für den Verein Jugendarbeit sollen von Fr. 841'688 auf 937'172 erhöht werden.

*Franziska Roth-Bräm (SP):* Ich möchte nochmals darauf hinweisen, das stimmt, wir haben das mit den Fallzahlen im Hearing nicht so gehört. Die JuAr hat im Hearing aber auch gesagt, dass nicht zwingend die Fallzahlen wichtig sind, sondern diese Supportstunden und wenn ich mich recht erinnere, dann haben sie auch gesagt, dass die Supportstunden im Vertrag mit dem ED massgebend sind und nicht die Fallzahlen. Sie haben auch gesagt, dass sie eine Unterfinanzierung haben und ich bin wirklich davon überzeugt, dass wenn wir Zeitpunkt heute wissen, dass die JuAr eine Unterfinanzierung hat, jetzt aber steigende Fallzahlen und dementsprechend auch steigende Supportstunden hat, was wir in der Kommission nicht behandeln konnten, dass wir jetzt reagieren müssen, weil wir für die nächsten vier Jahre das Geld sprechen. Ich finde es tragisch, wenn wir jetzt einfach sagen, nein, wir haben das nicht gewusst, es spielt keine Rolle, wir wollen das nicht, wir haben die Verantwortung für die nächsten vier Jahre und ich möchte, dass die Jugendlichen, die Rat suchen, wirklich beraten werden können und nicht in schwierigere Situationen geraten und dafür braucht die JuAr das Geld.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Wir verhandeln über Wochen, Monate seriös mit diesen Vereinen, nehmen alle Anliegen auf, prüfen sie und es wurde von JuAr nie ein Antrag gestellt auf Ausbau der Beratung und Ausbau von Stellenprozenten, sondern die zusätzlichen finanziellen Mittel wurden ins Feld geführt für IT-Infrastruktur und auch für Lohnerhöhungen. Das haben wir geprüft und sind zum Schluss gekommen, da können Sie anderer Meinung sein, dass die Löhne bereits heute auf kantonalem Niveau sind im Schnitt und deshalb keine solchen Erhöhungen aus Steuergeldern gerechtfertigt sind. Sie müssen entscheiden, wie seriös es ist, wenn Sie jetzt hier mit Zahlen kommen, die wir nicht nachprüfen können, die nicht in der Verhandlung waren mit dem Erziehungsdepartement, die nicht mal in der Kommissionsberatung eine Rolle gespielt haben. Ich glaube, das ist meines Erachtens nicht ein gutes Signal, wenn man mit solchen Argumenten einfach Steuergelder für Staatsbeitragserhöhungen verwendet.

*David Wüest-Rudin (fraktionslos):* Wir Grünliberalen sind klar gegen diesen Antrag. Vorausschicken muss man natürlich auch die allseits geteilte, und das teilen wir auch, Wertschätzung gegenüber der Arbeit der JuAr, aber ich könnte bei diesem Änderungsantrag meine Voten der vergangenen Monate wiederholen. Die Voten zu Ausbau, Zahlungen Kunstmuseum, Erhöhung Betriebsbeiträge Naturhistorisches Museum, Jugendkulturpauschale, Vorstadttheater, überall erhöhen wir. Zum Teil auf Antrag des Regierungsrates, zum Teil aber nicht mal auf Antrag des Regierungsrates. Hier auch, der Regierungsrat hat alles seriös geprüft, seriös verhandelt, die Kommission hat das geprüft, man ist zum Schluss gekommen, keine Erhöhung zu machen und jetzt wollen Sie doch noch etwas obendrauf packen. Sie kennen unsere Kritik am Regierungsrat, an den steigenden Ausgaben, am Ausgabenwachstum, aber hier achtet der Regierungsrat auf einen sorgsam Einsatz der Mittel, das macht er üblicherweise und hier besonders. Er sieht, dass es sogar Doppelspurigkeiten gibt. Die Sozialarbeit an der Schule, die Sozialarbeit bei der Sozialhilfe ist vorhanden und wurde ausgebaut und die Diskussion der Fallzahlen haben wir jetzt mitbekommen. Der Regierungsrat hat das seriös geprüft, die Kommission verhandelt und nun müssen wir ihm den Rücken stärken, dass man hier bei diesem Betrag bleibt. Conradin Cramer hat es gesagt, ansonsten geben wir erneut eine Signalwirkung an die Staatsbeitragsempfänger, dass man nur hintenrum versuchen kann im Rat zu lobbyieren und dann werden die Beiträge schon erhöht und erhöht. Das ist das, was Sie beantragen, immer mehr und mehr. Die nebulöse Diskussion um Fallzahlen und Supportstunden, das war nicht die Grundlage der Verhandlung. Der Regierungsrat hat es gesagt, es wurde auch kein Geld für den Ausbau der Beratung verlangt. Die Wartezeiten sind offenbar auch nicht so lange, also es gibt kein Anzeichen, hier nun die Beiträge erhöhen zu wollen. Ich kann meine Voten zu den vorangehenden Beiträgen jeweils wiederholen, wir sollten nicht immer noch mehr draufpacken und vielleicht "nice to have" zu bestellen, die wir nicht wirklich brauchen, die nicht den Kernauftrag betreffen. Fahren Sie hier bitte auch so und stimmen Sie dem Regierungsrat zu mit seinem Beitrag an die JuAr.

### Abstimmung

Zum Änderungsantrag

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung

### Ergebnis der Abstimmung

**46 Ja, 47 Nein.** [Abstimmung # 819, 20.02.19 11:40:50]

### Der Grosse Rat beschliesst

Den Änderungsantrag abzulehnen.

### Detailberatung

Ziffer 4

Publikations und Referendums Klausel.

### Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

**91 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 820, 20.02.19 11:41:52]

### Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für den Verein für Kinderbetreuung Basel werden für die Elternberatung für die Jahre 2019 bis 2022 Ausgaben von insgesamt Fr. 4'000'000 abzüglich der Kostenbeteiligung der Gemeinden Riehen und Bettingen bewilligt.
2. Für den Verein Familien-, Paar- und Erziehungsberatung fabe werden für die Jahre 2019 bis 2022 Ausgaben von insgesamt Fr. 6'680'000 bewilligt.
3. Für den Verein Jugendarbeit JuAr Basel werden für die Jugendberatung für die Jahre 2019 bis 2022 Ausgaben von insgesamt Fr. 841'688 bewilligt.
4. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

## 27. Bericht der Petitionskommission zur Petition P352 "Für die Erhaltung des Wohnraums am Steinengraben"

[20.02.19 11:42:08, PetKo, 16.5470.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P352 (16.5470) als erledigt zu erklären.

*Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo:* Die Petition "Für die Erhaltung des Wohnraumes am Steinengraben" wurde vor zweieinhalb Jahren eingereicht und wollte die Häuserzeile am Steinengraben sowie an der Leonhardsstrasse vor dem Abriss schützen. Die ganze Geschichte dieser Strassenzeile ist aber deutlich älter, auch der Widerstand gegen den Abriss. Der günstige Wohnraum sollte mit der Petition gesichert und erhalten werden. Bereits im ersten Bericht der Petitionskommission musste aber festgestellt werden, dass es mit der Petition nicht möglich ist, den Abbruch der Liegenschaften zu verhindern. Die Regierung wurde jedoch aufgefordert zu prüfen, ob die Liegenschaften durch den Kanton gekauft und auf diesem Wege erhalten werden könnten. Die Helvetia Versicherungen zeigte jedoch kein Interesse, die Liegenschaften zu verkaufen. Seit kurzem ist nun die bewegte Geschichte des Steinengrabens zu Ende. Auf Ende Januar mussten die Bewohnerinnen und Bewohner die Liegenschaften verlassen und komplett leerräumen. Sie sind inzwischen zugemauert und werden wohl demnächst abgerissen. Es gibt in Bezug auf den Steinengraben keine Handlungsmöglichkeiten mehr.

Die Petition behandelte aber auch eine Frage, die weit über die konkreten Liegenschaften hinaus von Bedeutung ist. Wie geht man in unserem Kanton mit identitätsstiftenden Liegenschaften um? Bei der Prüfung von Abbruchgesuchen spielt es offenbar keine Rolle, welche Bedeutung die Gebäude und deren Nutzung in einem Quartier und in einer Stadt haben. Es wird nicht berücksichtigt, ob sie für den Charakter des Quartiers wichtig sind oder der Stadt ein individuelles Gesicht

verleihen, welches mit dem Abbruch unwiederbringbar verloren geht. Diese Thematik kommt immer wieder in Petitionen zur Sprache, bisher wurden jedoch noch keine Lösungen gefunden. Sie wird der Bevölkerung auch in Zukunft unter den Nägeln brennen. Wir haben deshalb in der Petitionskommission beschlossen, dass wir uns weiterhin mit diesem Thema, unabhängig von konkret vorliegenden Petitionen, beschäftigen wollen, ein Hearing dazu machen möchten, um herauszufinden, ob im Zusammenhang mit der Problematik eine lösungsorientierte Strategie entwickelt werden könnte. Wir empfehlen Ihnen deshalb, die Petition als erledigt zu erklären, werden uns aber, wie gesagt, weiterhin mit den darin aufgeworfenen Problemen beschäftigen.

*Jürg Meyer (SP):* Ich bedauere ausserordentlich, dass sich nach dem negativen Bundesgerichtsentscheid die dem abbruchgeweihten Wohnungen Steinengraben 30 bis 36 und Leonhardsstrasse 27 nicht mehr retten lassen. Schweren Herzens wehre ich mich nicht mehr gegen die Erledigterklärung der Petition, die sich gegen die Kündigung der betreffenden Mietverhältnisse wehrte. Ich möchte gleichwohl betonen, dass Reihenkündigungen im Vorfeld von Abbrüchen oder Sanierungen Quellen von Härtesituationen darstellen. Diese betreffen vor allem Mietparteien in knappen wirtschaftlichen Verhältnissen. Sie haben besondere Schwierigkeiten, neue Wohnungen zu tragbaren Bedingungen zu finden, denn sie stehen unter dem pauschalen Verdacht, die Mietzinse nicht rechtzeitig bezahlen zu können. Wer günstige Wohnungen anzubieten hat, bevorzugt darum eher Menschen in gesicherten Verhältnissen. Dies ist ein wesentlicher zu wenig beachteter Faktor der Wohnungsnot. Neue Chancen zum Schutz der betroffenen Mietparteien bieten die Wohnschutzinitiativen, die am 10. Juni 2018 von der Stimmbürgerschaft mit starker Mehrheit angenommen wurden. Es besteht nun das Bedürfnis, dass der Ratschlag zur Anpassung des Gesetzes über die Wohnraumförderung an diese Abstimmungsergebnisse wesentlich verbessert wird. Es muss Gewähr geboten werden, dass die meisten Wohnungen unter die neuen Schutzbestimmungen fallen, denn vor allem viele Haushalte in schwierigen Verhältnissen wohnen zu teuer und brauchen darum den Schutz, auch für nicht unbedingt preisgünstige Wohnungen. Es genügt dann nicht, nur preisgünstige Wohnungen zu schützen.

*Beat Leuthardt (GB):* Ich werde dasselbe sagen wie Jürg Meyer und doch anders in der Hoffnung, dass Sie etwas davon profitieren können als Lehrstück. Ich habe als Leiter der Rechtsabteilung des Basler Mieterverbands die Steinengrabengeschichte seit 2009 begleitet. Wir haben die Arroganz der National damals schon miterlebt. Sie haben verloren, sie haben stückweise in den juristischen Ausfechtungen verloren, bis heute und jetzt ist es soweit, wie Sie das alle kennen. Für Sie ist es erledigt, ich möchte Ihnen aber folgendes mitteilen. Alle die, und da ist die National gemeint, da ist die Helvetia gemeint, sind mitverantwortlich dafür, dass am 10. Juni die Abstimmungen, die Jürg Meyer schon erwähnt hat, so deutlich und so hoch gewonnen wurden. Wenn sie jetzt denken, die Sache sei ausgesessen oder die Petition erledigt, dann bitte, nehmen Sie meine Meinung zur Kenntnis. Wenn jemand dieses Abstimmungsergebnis in Frage stellen würde, dann würde die nächste Abstimmung mit noch höherem Ja-Anteil zugunsten der Regulierung und für verschärfte Regulierung ausfallen. Natürlich können Sie sagen, das ist ein Drohgebäude, welches ich jetzt hier aufbaue, das sei auch mein Job, ich spüre aber die Leute. Ich spüre die Leute nicht nur am Steinengraben, ich spüre die Leute an der Mattenstrasse, am Burgweg, am Helvetia Campus in der St. Alban-Anlage, wo wir jetzt mit fadenscheinigen Gründen bei der Baurekurskommission aus dem Verfahren rausgeworfen wurden. Ich spüre die älteren Leute in den Alterssiedlungen der CMS, wo heute Morgen ein fauler Kompromiss in der Schlichtungsstelle geschlossen wurde mit Erstreckung entgegen der Meinungen der CMS und des Bürgerspitals. Das sind alles kleine Alarmzeichen und ich staune doch immer wieder, ich verlange ja nicht, dass die andere Seite uns gut findet aber ich staune, wie gleichgültig und nachlässig sie diese Zeichen, die doch überdeutlich in Basel zur erkennen sind, übrigens auch im Speckgürtel, übersehen können. Steinengraben ist auch ein Fanal aus Ihrer Sicht, aus unserer Sicht auch, aber es war sehr kreativ und ist sehr kreativ. Die Leute sind super dort und so super Leute, wie es dort gibt und gab, gibt es überall. Also bitte, unterschätzen Sie das Ganze nicht in der Frage der Wohnungsnot und vor allem der Mietzinsnot, da brodelt es. Ich möchte Ihnen jetzt nicht Ratschläge geben, wie Sie die Wohnschutzinitiative, die Verfassung umsetzen möchten, ich denke, es wäre aber gut, wenn man das ernst nehmen würde. Nicht nur unsere markigen Worte, wir sind auch geschäftsbereit, wir vergleichen uns sehr häufig mit den institutionellen Anlegern, aber gehen Sie darauf ein, denken Sie sich da hinein und nehmen Sie den Steinengraben nicht zu einfach und zu leger. Steinengraben, ich habe es gesagt, ist ein Lehrstück für alle Seiten. Bitte nehmen Sie die Leute ernst, es ist letztlich Ihre Bevölkerung dieses Kantons.

### **Der Grosse Rat**

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P356 (16.5470) ist **erledigt**.

## 28. Bericht der Petitionskommission zur Petition P387 "Gute Arbeitsbedingungen für gute Bildung"

[20.02.19 11:51:26, PetKo, 18.5293.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P387 (18.5293) an den Regierungsrat zur Stellungnahme innert eines Jahres zu überweisen.

*Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo:* Diese Petition wurde im letzten September eingereicht und möchte, dass die Situation für die Lehrpersonen in Basel-Stadt verbessert werden und insbesondere gesundheitsgefährdende Arbeitsbedingungen beseitigt werden. Die Petition wurde von der Gewerkschaft Erziehung des vpod Schweiz lanciert. Es handelt sich um eine gesamtschweizerische Petition, die an verschiedenen Orten eingereicht wurde. Wir führten ein Hearing mit zwei Vertretenden der Petentschaft und zwei Vertretenden des Erziehungsdepartements durch. Von Seiten Petentschaft wurde ausgeführt, dass die Arbeitsbelastung der Lehrpersonen in den letzten Jahren stark zugenommen habe. Jede fünfte Lehrperson fühle sich ständig überfordert, jede dritte Lehrperson leide mindestens einmal im Monat unter depressiven Beschwerden und sei Burnout gefährdet. Viele Lehrerinnen und Lehrer gingen auch bei Krankheit zur Arbeit, da sie ansonsten befürchten, ihre Arbeit nicht mehr bewältigen zu können. Lehrpersonen falle es aufgrund dieses negativen Stresses zunehmend schwer, den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schülern gerecht zu werden. Die Lehrpersonen wünschen deshalb einen Ausbau des Teamteachings im Sinne einer ständigen Doppelbesetzung. Dadurch wären Lehrpersonen in schwierigen Situationen zu zweit und es würde auch keine zusätzliche Zeit für die dauernde Absprache brauchen. Zudem wünschen sie bei allfälligen Problemen schnelle und unbürokratische Unterstützung zu bekommen, was heute leider oft nicht der Fall sei.

Mit der Petition wird auch mehr Anerkennung und Wertschätzung für die Lehrpersonen und ein besserer Einbezug bei neuen Massnahmen gefordert. Nicht optimal lief es beispielsweise bei der Frage der Leistungschecks oder in Bezug auf die Gymnasialquote, welches ja auch Thema der nächsten Petition ist. Von Seiten Erziehungsdepartements wurde bestätigt, dass der Schulalltag zunehmend komplexer werde. Hingegen können Lehrpersonen auf eine breite Palette an Unterstützungsmassnahmen zugreifen, aufgrund des zur Verfügung gestellten Budgets sei es in Basel aber nicht möglich, ein flächendeckendes Teamteaching einzuführen. Bei schwierigen Situationen könne ein Dringlichkeitsantrag für Unterstützung gestellt werden, der in der Regel innerhalb von vier oder fünf Wochen beantwortet bzw. ein Entscheid vorliegen würde. In der Petitionskommission waren wir uns einig, dass nicht alle Forderungen der Petition auf die Basler Situation zutrifft. Bei den Lehrpersonen besteht aber eine Not, die beseitigt werden muss. Wir bekamen im Hearing auch den Eindruck, dass die Kommunikation zwischen dem ED und den Lehrpersonen verbessert werden müsste. Wir mussten auch feststellen, dass bei manchen Lehrpersonen Angst gegenüber der Schulleitung besteht und diese sich nicht getrauen, ihre Unzufriedenheit mit der bestehenden Situation auf eine höhere Stufe zu tragen. Aus unserer Sicht müsste es aber immer möglich sein, dass Lehrpersonen bei einem Problem ohne Risiko an die Schulleitung gelangen können. Uns stellte sich deshalb in der Diskussion einige Fragen, die gerne beantwortet werden sollten. Die Liste der Fragen finden Sie im Bericht, ich werde sie jetzt nicht noch runterlesen. Wir beantragen Ihnen deshalb einstimmig, die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert einem Jahr zu überweisen.

### Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P387 (18.5293) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu **überweisen**.

## 29. Bericht der Petitionskommission zur Petition P388 "Es reicht! Keine weiteren Schnellschüsse bei der Regulierung der öffentlichen Schule"

[20.02.19 11:55:38, PetKo, 18.5335.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P388 (18.5335) an den Regierungsrat zur Stellungnahme innert eines halben Jahres zu überweisen.

*Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo:* Auch diese Petition wurde im letzten September eingereicht und fordert, dass die beschlossenen Massnahmen zur Senkung der Gymnasialquote überdacht werden. Der Entscheid des Erziehungsdepartements ist, dass neu mit dem ersten Semesterzeugnis der letzten Primarschulstufe die definitive Zuteilung für die Sekundarstufe erfolgt und der Notenschnitt jeder Klasse zwischen einem 4 oder 5 liegen müsse. Wir führten im November ein Hearing mit Mitgliedern der glp Riehen als Vertretende der Petentschaft sowie zwei Vertretende des Erziehungsdepartements durch. Zudem nahmen an dem Hearing der Präsident der Freiwilligen Schulsynode und die Präsidentin der Kantonalen Schulkonferenz teil, um auch ihre Sicht auf das Thema zu schildern. Beide Vertretenden der

Petentschaft erläuterten, dass mit dem Entscheid des ED eine Verbesserung während dem zweiten Semester des letzten Primarschuljahres und ein provisorischer Eintritt in einen höheren Leistungszug der Sekundarstufe nicht mehr möglich sei. Durch die vollzogene Änderung nehme nun der Druck während dem ersten Semester sehr stark zu. Zudem werde signalisiert, dass sich eine Leistungsverbesserung während dem zweiten Semester nicht mehr lohnt. Aus Sicht der Freiwilligen Schulsynode wurde der Selektionsauftrag bisher nie richtig geklärt. Es müsse deshalb eine breite Diskussion über die Übertrittsregelung, wie auch über die Gymnasialquote geführt werden. Das ED habe die Freiwilligen Schulsynode im Zusammenhang mit den getroffenen Massnahmen nicht konsultiert. Diese Vorgehensweise wurde als wenig wertschätzend wahrgenommen. Auch befürchten die Lehrpersonen, dass sich die neuen Regelungen negativ auf die Motivation der Schülerinnen und Schüler auswirkt und der schulische Druck zunimmt. Gemäss der Präsidentin der Kantonalen Schulkonferenz hätten sich die Schulleitungen und die Lehrpersonen gewünscht, dass das ED zuerst auf das Problem und die Notwendigkeit einer Änderung der Gymnasialquote hingewiesen hätte, bevor gleich Massnahmen ergriffen wurden. Die Vertreter des Erziehungsdepartements betonten, dass von der vollzogenen Änderung relativ wenige Schülerinnen und Schüler betroffen sind. Rund 85% von ihnen hatten in den beiden Semester der letzten Primarschulstufe die gleiche Note im Zeugnis. Dank der Durchlässigkeit der Sekundarstufe ist ein nachträglicher Wechsel in eine andere Stufe noch möglich.

Der Grund für die Massnahmen zur Senkung der Gymnasialquote liegt gemäss ED darin, dass das Schweizerische Bildungssystem einen allgemeinen Hochschulzugang beinhaltet. Wer also eine Matur abschliesst, muss keine weiteren Aufnahmebedingungen erfüllen, abgesehen vom Medizinstudium, um an einer Fachhochschule oder einer Uni studieren zu können. Weil die Maturitätsquote zu hoch liege, könnten die Hochschulen auf die Idee kommen, Zugangsbeschränkungen einführen zu wollen. Aus diesem Grund war es aus Sicht des ED richtig, ein Signal an die Lehrpersonen zu senden, dass der Selektionsauftrag wahrgenommen werden muss, es gehe darum, die inhaltlichen Anforderungen zu verschärfen. In der Diskussion in der Petitionskommission haben wir festgestellt, dass die Massnahmen des ED bereits vom Erziehungsrat genehmigt sind und deshalb nicht mehr einfach so rückgängig gemacht werden können. Es besteht zurzeit aber kein Konsens in der Bevölkerung oder Politik, wie hoch die Maturitätsquote ausfallen soll und darf. Das Bildungssystem müsste so durchlässig gestaltet sein, dass jeder Schülerin und jeder Schüler am richtigen Ort ankomme. Wir sind deshalb der Meinung, dass das ED erläutern soll, was die strategischen Ziele in Bezug auf die Gymnasialquote sind und worauf diese Strategie beruht. Zudem soll beantwortet werden, wie die Diskussion darüber mit den Involvierten, insbesondere auch mit den Lehrpersonen und den Eltern geführt werden kann. Wir beantragen deshalb, die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert einem halben Jahr zu überweisen.

*Alexander Gröflin (SVP): beantragt die Petition als erledigt abzuschreiben.*

Die SVP-Fraktion möchte Ihnen beliebt machen, diese Petition als erledigt abzuschreiben. Wenn man den Wortlaut der Petition anschaut, dann sieht man, dass von einem Marschhalt die Rede ist, um diese Massnahmen zur Senkung der Gymnasialquote in Basel-Stadt zu überdenken und es wird argumentiert mit dem Erstsemesterzeugnis der letzten Primarstufe. Es ist wichtig und richtig, dass diese Zuteilungen via Noten stattfinden. Wir haben es gehört, die Gymnasialquote ist auf einem sehr hohen Niveau im Kanton Basel-Stadt, es ist eine der höchsten, wenn wir ehrlich sind. Da vertraut die Fraktion dem ED, dass hier die nötigen Massnahmen eingeleitet werden, dass auch eine Lehre, wie haben ein duales Bildungssystem, auch einen Wert hat. Hier könnte man höchstens sagen, vielleicht kommt das ED etwas spät, wir wissen schon länger, dass die Maturität im Kanton Basel-Stadt sehr hoch gewertet wird und es ist auch schon länger bekannt, dass alle die Matur haben möchten in diesem Kanton. Ich selbst habe keine Matur, insofern möchte ich den Weg beliebt machen, dass es auch andere Möglichkeiten gibt und die Äquivalenz, die wir schaffen mit dem Ausland, dass das keine Äquivalenzen sind. Eine Lehre ist im Ausland nicht viel wert und daher müssen wir hervorheben, dass eine Lehre in der Schweiz etwas Wichtiges und Wertvolles ist, wertvoller als im Ausland zum Beispiel. Wir als Fraktion vertrauen dem Erziehungsdepartement, die nötigen Schlüsse zu ziehen und auch die Massnahmen zu ergreifen, insofern bitten wir Sie als Fraktion, diese Petition als erledigt abzuschreiben.

### **Der Grosse Rat**

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

### **Abstimmung**

JA heisst die Petition als erledigt abschreiben gemäss Antrag der SVP, NEIN heisst die Petition Regierungsrat zur Stellungnahme innert eines halben Jahres zu überweisen.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**11 Ja, 69 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 821, 20.02.19 12:03:13]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

die Petition P388 (18.5335) zur Stellungnahme innert eines halben Jahres an den **Regierungsrat zu überweisen.**

### **Schluss der 3. Sitzung**

12:00 Uhr

---

## Beginn der 4. Sitzung

Mittwoch, 20. Februar 2019, 15:00 Uhr

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* Talha Ugur Camlibel ist heute zum ersten mal Grossvater geworden. Seine Tochter hat ein gesundes Mädchen geboren. Aus Anlass dieses freudigen Ereignisses wird Talha Ugur Camlibel heute Nachmittag den Kaffee spendieren und sendet den Mitgliedern des Grossen Rates herzliche Grüsse aus Izmir.

## 52 Resolution zur Ausrufung des Klimanotstands

[20.02.19 15:01:09]

Aeneas Wanner und Konsorten haben einen Entwurf für eine Resolution aufgelegt. Der Resolutionstext liegt Ihnen vor. Sie haben die Behandlung der Resolution letzten Mittwoch auf die Tagesordnung gesetzt und auf jetzt terminiert.

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* Gemäss § 54 der Geschäftsordnung ist eine Resolution eine Stellungnahme des Grossen Rates und kann mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen gefasst werden.

Es liegen zwei Änderungsanträge vor. Ich schlage vor, dass wir zuerst allgemein debattieren, dann über den Änderungsantrag von Luca Urgese debattieren und abstimmen. In einem dritten Schritt werden wir über den Änderungsantrag von Thomas Widmer-Huder diskutieren und über diesen abstimmen.

Die Änderungsanträge können mit einem einfachen Mehr beschlossen werden.

Wir kommen nun zur allgemeinen Debatte.

*Raoul Furlano (LDP):* Ich spreche für die Fraktion der LDP und muss Ihnen nicht verheimlichen, dass wir nicht unisono über diese Resolution diskutiert haben. Trotzdem werden wir der nicht optimal formulierten Resolution als Partei zustimmen mit den allfälligen Änderungen. Lassen wir uns überraschen, was noch alles auf den Tisch kommt. Wir gratulieren den Schüler\*innen, die sitzen zum Teil auch da oben, dass sie sich eindrücklich für unseren Klimaschutz einsetzen und auch in Zukunft einsetzen wollen. Ihr Ziel, so wie wir dies von der LDP nach ihren eigenen Aussagen interpretiert haben, war und ist es, uns PolitikerInnen aktiv werden zu lassen und uns zum Handeln zu zwingen. Das ist auch gut so, danke dafür. Es muss aber intelligent gehandelt werden und da trägt diese, wenn auch gut gemeinte Resolution nicht wirklich viel dazu bei. Das Handeln ist nicht etwas Neues. Aus der LDP-Fraktion sind bereits, nicht nur natürlich, aber vor allem, vor Jahrzehnten Vorstösse lanciert worden für Solarenergie, für Fassaden- und Flachdachbegrünungen und für ganz konkrete Umweltschutzmassnahmen. Das reicht nicht, einverstanden, aber Worte, Demos, Schulstreiks, das macht unser Weltklima nicht einen kleinen Deut besser. Taten sind gefragt und ja, die bringen auch Junge ein, die nicht auf der Strasse von sich reden lassen, sondern sich politisch einbringen und auch zum Klimaschutz stehen und uns Erwachsenen und mir Alten vorleben, wie man seinen ganz persönlichen ökologischen Fussabdruck verkleinern kann. Unsere Jungliberalen zum Beispiel haben jetzt konkrete Anzüge und Interpellationen vorgeschlagen, die wir nun im Grossen Rat eingeben und ich bitte alle, diese dann auch entsprechend zu unterstützen. Zum Beispiel wollen wir den Regierungsrat prüfen lassen und er soll uns rasch berichten, ob eine Spezialkommission des Grossen Rates eingesetzt werden kann, um ganz konkrete Massnahmen im Kanton umzusetzen. Ganz aktuell teilte heute die Uni Basel mit, dass das "Competence Center for Research in Energy, Society and Transition", unsere Uni ist Leading House, ein Whitepaper publiziert hat mit ganz konkreten Vorschlägen, zum Beispiel, um Energieeffizienzlücken in den Schweizer Haushalten zu reduzieren. Da muss man, glaube ich, anknüpfen, besser als jeder Schulstreik und jede Demo. Ich gebe fairerweise auch unseren kritischen Stimmen in der Fraktion eine Stimme als Fraktionssprecher. Der Begriff Notstand wird aktuell von einem mächtigen Mann, welcher den Klimawandel sogar abstreitet, in den USA inflationär eingesetzt und ausgerufen mit ganz schweren Folgen und tragischen Folgen für viele Menschen dort. Und nun hier bei uns den sogenannten akuten Klimanotstand aufzurufen, ist unnötige Panikmache und wie Sie vielleicht schon in Ihrem jungen Leben erfahren haben oder wissen, führt Panik, auch wissenschaftlich erwiesen, nie zu guten Lösungen. Wir hätten den Begriff nicht so eingesetzt. Immerhin wird dieser nun vielleicht in der geänderten Fassung erklärt, dass dies keine juristische Grundlage für die Ableitung von Notstandsmassnahmen für unsere Bevölkerung sei, also werden heute keine Gasmasken oder Schutzanzüge in der Bevölkerung verteilt. Die Resolution verlangt einen Einbezug ökologischer Überlegungen bei unserer parlamentarischen Arbeit. Diese Forderung ist gut gemeint, ohne Zweifel, aber eigentlich völlig unnötig, tun wir das doch schon in mustergültiger Weise, siehe das Energiegesetz oder Entscheide und Umsetzungen beim Bauen in der Bau- und Raumplanungskommission oder diverse überwiesene Motionen mit noch weitergehenden Forderungen. Siehe auch die bereits erwähnten Vorstösse unserer Jungliberalen, wie sie auch in einer Medienmitteilung unseren Medien hier mitgeteilt haben. Noch ein letztes Wort, eine Resolution ist definitionsgemäss, so wie wir sie verstehen, einzig eine Stellungnahme des Grossen Rates zum aktuellen politischen Geschehen. Lassen wir das so gelten, aber es reicht nicht, diese Resolution einfach zu überweisen, denn eine Resolution hat null, und da muss ich



desillusionieren, bindende Wirkung. Es braucht, wie bereits betont, Taten. Wir stimmen als LDP trotzdem, wenn auch nicht ganz unwillig, zu.

*Stephan Mumenthaler (FDP):* Wir begrüssen diese Diskussion um das Klima und hoffen doch sehr, dass wir, nachdem wir das letzte Mal vor allem über die Form, wie das am besten zu artikulieren ist, jetzt heute über den Inhalt sprechen können. Also lassen Sie uns bitte nicht in Wortklaubereien verfallen, sondern schauen wir mal, worum es geht. Klimawandel, mein Vorredner hat es gesagt, ist ja weiss Gott kein neues Thema. Die Wissenschaftler streiten sich schon lange und langsam ist es auch in der Politik angekommen und ich wüsste nicht, wer in diesem Saal die Bedeutung und auch die Existenz des Klimawandels leugnen möchte. Es gibt sie noch vereinzelt, aber ich hoffe, einfach nicht in diesem Saal. Entsprechend denke ich, ist es sinnvoll, sich mit dem Thema zu beschäftigen und es ist auch sinnvoll, dieses Signal, welches von der Jugend an uns gesendet wird, aufzunehmen. Wir können uns durchaus mit einem gewissen Selbstbewusstsein aufmachen, wie ebenfalls mein Vorredner schon angedeutet hat, ist uns das Thema ja nicht neu. Wir hier im Grossen Rat beschäftigen uns immer wieder mit Fragen, die durchaus Auswirkungen auf den Klimawandel haben, Energiepolitik, Umweltpolitik und wir haben hier zumindest im schweizerischen Vergleich, aber auch im weltweiten Vergleich durchaus ansehnliche Politik zustande gebracht. Ich denke, wir sind uns einig, dass das nicht reicht, es reicht insbesondere auch der Jugend nicht, der Jugend, der diese Zukunft schlussendlich gehört. Die Jugend erwartet von uns ein klares Zeichen, wie wir mit diesem Problem umgehen wollen und es ist nur fair, gerade weil der Jugend diese Zukunft gehört, dass wir diesen Ball aufnehmen und das entsprechend, wie gesagt wurde, erklären.

Eine Resolution ist eine Erklärung, es ist insofern auch nicht rechtlich bindend, deswegen glaube ich auch nicht, dass wir uns über einzelne Worte zu lange aufhalten sollten. Aber es ist so etwas wie ein Leitstern, der unser Handeln führen soll, der unser Handeln beeinflussen soll in Zukunft. Wenn wir bei den einzelnen Worten sind, ja, Notstand ist ein befrachtetes Wort. Nicht erst heute, es wurde in der Geschichte immer wieder missbraucht von gewissen Diktatoren, Potentaten, um das reguläre Rechtssystem ausser Kraft zu setzen und ihren eigenen Willen durchzusetzen. So ein Beispiel sehen wir aktuell gerade wieder, wo die normalen Verhältnisse ausgehebelt werden sollen, damit eine Person ihren eigenen Willen durchsetzen kann. Aber darum geht es hier nicht und die Jugendlichen, unter anderem die auf der Tribüne, haben klar gemacht, was sie mit diesem Begriff meinen. Sie wollen mit diesem Begriff die Tragweite, die Bedeutung dieses Problems Klimawandel ausdrücken und ich denke, damit haben sie recht. Klimawandel ist ein Thema, das uns noch viele Jahre beschäftigen wird und das uns in zunehmender Intensität beschäftigen wird. Was mich vor allem beeindruckt an diesem Problem, ist die Tragweite oder die Trägheit der Reaktion. Alles was wir heute tun oder bzw. was schon unsere Grosseltern und Eltern getan haben, hat heute immer noch Wirkung und wird in Zukunft noch Wirkung haben. Deswegen dürfen wir nicht nur mit dem heutigen Zustand argumentieren, sondern es ist richtig, es ist legitim, den zukünftigen Zustand zu antizipieren. Die Zukunft muss unser heutiges Handeln leiten und dieses Signal, diese Erklärung erwartet die Jugend von uns und diese Erklärung ist meines Erachtens auch wichtig. Wir wollen nachhaltig sein, selbstverständlich nicht nur ökologisch nachhaltig, es geht auch in der Politik um gesellschaftliche und ökonomische Nachhaltigkeit. Das soll nicht heissen, dass dies das einzige Ziel der Politik ist, aber es ist ein wichtiges Ziel, es ist ein legitimes Ziel. Dem soll mit dieser Resolution Ausdruck gegeben werden und deswegen bin ich überzeugt, dass diese Resolution unsere Unterstützung verdient. In diesem Sinne bitte ich darum, diese Resolution zu überweisen und wenn Sie den ersten Antrag von Luca Urgese folgen wollen, wenn Sie eine Präferenz für diesen Wortlaut haben, dann gerne auch, aber ich denke, das Wichtige ist, dass wir diesem Ziel Ausdruck geben.

*Beat K. Schaller (SVP):* Auch wir seitens SVP begrüssen es ausdrücklich, dass sich die junge Generation Gedanken macht über unsere Welt, dass sie sich Gedanken darüber macht, wie das morgen aussehen wird und dass sie darauf Einfluss nehmen wird. Die Frage ist einfach, tun sie das richtige. Das Klima ändert sich, ganz klar, es hat sich immer geändert und es wird sich auch immer ändern. In den 70er Jahren haben Umweltaktivisten eine unmittelbar drohende Klimakatastrophe prophezeit. Sie haben es aber nicht globale Erwärmung genannt, sie haben es globale Abkühlung genannt. Eine Abkühlung, welche das Leben auf der Erde, so wie wir es kennen, schnell beenden würde. Der Smog industrieller Verschmutzer blockiert das Sonnenlicht so effektiv, so warnte man uns, dass unser Planet in eine neue Eiszeit gleiten werde, es sei denn, wir würden sofort Massnahmen dagegen ergreifen. Heute, winzige kurze 40 Jahre später, reden wir vom Gegenteil. Zu welchem Anteil der menschengemachte Anteil an CO<sub>2</sub> einen wesentlichen Einfluss auf das Klima hat, das ist wissenschaftlich umstritten und ist durch kein reproduzierbares Experiment belegt. Auch der Umkehrschluss, nämlich dass durch eine Reduktion des anthropogene CO<sub>2</sub> sich der Temperaturanstieg abflachen würde, ist ebenso bestritten und nicht nachgewiesen. Vergessen wir nicht, dass wir heute hier drin sein können und debattieren, das verdanken wir der Tatsache, dass vor Millionen von Jahren in der Luft das zehnfache an CO<sub>2</sub> vorhanden war, welches es überhaupt erlaubte, dass sich die Natur formieren konnte, dass der Homo sapiens sapiens entstehen konnte und dass schlussendlich wir hier drin debattieren können.

Was sich unzweifelhaft aufgeheizt hat, ist das Diskussionsklima. Wer es wagt, das Manta des menschengemachten Klimawandels zu hinterfragen, wird als Leugner bezeichnet. Ein furchtbares Wort, ein Wort, welches bewusst an die dunkelsten Zeiten des letzten Jahrhunderts erinnert und ich frage Sie, auf welchen schwachen Füßen eine Theorie stehen muss, wenn Sie das hinterfragen. Zu meinen, die Natur habe einen Klimathermostaten, den wir durch die Ausrufung eines Basler Klimanotstandes erzeugen können, zeugt von einer totalen Selbstüberschätzung. Ich bin der festen Meinung, mehr Demut vor der Schöpfung ist angezeigt. Dass Sie sich, die jungen Leute, heute um die Welt sorgen machen ist wichtig, noch einmal, wir begrüssen es ausdrücklich. Stellen Sie aber auch die richtigen Fragen. Sind Sie mit den richtigen Werkzeugen ausgerüstet, um die dringenden Fragen der Zukunft zu beantworten? Sollten wir uns nicht lieber auf diejenigen Fragen konzentrieren, deren Lösungen wir tatsächlich in unseren Händen halten und da steht an erster Stelle die Frage, wie wir als Weltgemeinschaft die rapid wachsende Bevölkerung mit der drohenden Übernutzung der

Ressourcen in einen langfristig und global wirksamen Einklang bringen können. Dazu müssen wir schwierige ethische und technische Fragen beantworten, aber im Gegensatz zur Klimadiskussion halten wir hier die Antworten tatsächlich in den eigenen Händen. Mit der debattierten Resolution betreiben wir meines Erachtens Selbsttäuschung. Wenn wir die Frage i, wenn sie überhaupt gelöst werden kann, wirklich auf globaler Ebene beantworten wollen, dann reicht es nicht und bringt es nichts, wenn wir mit kleinflächigen lokalen Aktionen etwas machen. Wir machen uns etwas vor, bewirken aber global gar nichts.

Zu den einzelnen Punkten der Resolution, Ausrufung des Klimanotstands. Basel soll also mittels eines Klimanotstandsgesetzes zur Klimastadt werden und so wie ich es vermute, sich der Transition Town-Bewegung anschliessen. Mit einer solchen Forderung öffnen wir dem gesetzgeberischen Wunschdenken Tür und Tor zur Priorisierung der Geschäfte. Hier schaffen wir einen Präzedenzfall, mit dem wir zukünftige andere Probleme auf die hinteren Ränge verweisen und der Passus, wenn immer möglich, lässt sich nach Belieben so anwenden, wie es dann gerade nötig ist. Wir sollen uns nach dem IPCC richten. Ja, was ist mit den zahllosen Wissenschaftlern, die sich vom Weltklimarat abgewandt haben, die ihre Beiträge zurückgezogen haben? Das IPCC ist ein politisches Gremium, welches durch Skandale wie den fehlerhaften Himalaya-Gletscherbericht oder Climategate an der East Anglia Universität seinen Ruf als wissenschaftliches Gremium verspielt hat. Wir würden unsere Souveränität ganz schwer und deutlich beschneiden, wenn wir uns dem Diktat des IPCC unterwerfen würden. Die Bevölkerung soll informiert werden. Ja, das ist gut, dagegen ist nichts einzuwenden. Zu einer sachlichen Information gehören aber Pro- und Kontra-Standpunkte und der jetzige Stand der Diskussion, die jetzige Diskussionskultur lässt, wie ich bereits erwähnt habe, eine Kontraposition nicht zu und damit ist auch eine ausgewogene Information ausgeschlossen.

Was ich jetzt im Folgenden sage, ist meine persönliche Meinung, nicht die SVP-Fraktions-Meinung. Ich persönlich bin wirklich der Ansicht, statt dass wir die Politik noch weiter involvieren, ist es richtig, wenn wir die Klimadiskussion aus den Händen der Politik entfernen. Ein Marschhalt und eine Bestandesaufnahme sind angezeigt und anstatt, dass wir die Natur beeinflussen wollen, sorgen wir lieber dafür, dass die heutige überhitzte Klimadebatte einem zielführenden Klimapragmatismus weicht. Ein Klimapragmatismus, der frei von politischen Strukturen einen streng wissenschaftlichen Umgang mit dem Thema ermöglicht. Ein Umgang, eine Wissenschaft, welche ohne Ausgrenzung anders Denkender und ohne die Verwendung von üblen Schimpfworten auskommt. Ich habe die Gründe erwähnt, die auch für die SVP in unsere Diskussion dazu geführt haben, dass wir Sie bitten, diese Resolution nicht zu überweisen und ich danke Ihnen dafür.

### Zwischenfragen

*Stephan Mumenthaler (FDP):* Ich traue meinen Ohren nicht ganz, deswegen möchte ich nochmal nachfragen. Habe ich das richtig verstanden, dass die SVP leugnet, dass es erstens einen Klimawandel gibt und zweitens, dass menschliches Verhalten dazu beiträgt?

*Beat K. Schaller (SVP):* Ja, es gibt einen Klimawandel.

*Lea Steinle (GB):* Wieviel Prozent aller Wissenschaftler denken denn, dass der Klimawandel nicht existiert?

*Beat K. Schaller (SVP):* 97% der Wissenschaftler seien einverstanden, dass es existiert, das ist aber völlig irrelevant, denn die Naturwissenschaften sind nicht eine Demokratie, die Basis der Naturwissenschaften ist das reproduzierbare Experiment und ein solches ist noch nicht gezeigt worden.

*Christian Griss (CVP/EVP):* Ich habe eine Verständnisfrage. In ihrem Votum haben Sie gesagt, es gibt keinen Klimawandel, jetzt sagen Sie, es gibt einen. Wie sieht denn dieser Klimawandel aus?

*Beat K. Schaller (SVP):* Es gibt einen Klimawandel. Die Diskussion geht darum, ob der anthropogene CO<sub>2</sub>-Anteil einen wesentlichen Anteil an diesem Klimawandel hat.

*Toya Krummenacher (SP):* Um auf die letzte Antwort zurückzukommen, die ich immer noch nicht ganz verstanden habe, heisst das, die SVP leugnet den Zusammenhang der Menschheit mit dem aktuellen Klimawandel?

*Beat K. Schaller (SVP):* Das Wort Leugner weise ich entschieden zurück. Es gibt keine wissenschaftlichen reproduzierbaren Experimente, welche eindeutig nachweisen, dass der anthropogene Anteil des CO<sub>2</sub> das Klima wesentlich beeinflusst.

*Beatrice Isler (CVP/EVP):* Ich habe diese Resolution mitunterschrieben und warum habe ich diese Resolution mitunterschrieben? Ich bin nicht nur Mutter, ich bin auch Grossmutter und es gibt tatsächlich Situationen, wo ich mir überlege, was hinterlasse ich eigentlich den künftigen Generationen. Ich bin ja am Ende des Lebens, also praktisch, ich hoffe, ich lebe noch ein paar Jahre, aber man weiss das ja nie, aber ich habe wirklich bis jetzt ein schönes Leben gehabt. Es ist einfach wichtig, dass wir uns mit dem Klima beschäftigen und mit den Auswirkungen unseres Tuns, unseres Handelns. Beat Schaller, wenn Sie sagen, es gibt Studien, die nicht klar belegen, ob es einen Klimawandel gibt oder nicht

und man deshalb nicht für die Resolution ist, ist mir das einfach zu einfach. Ich bitte wirklich, dass Sie den Fokus öffnen. Klimawandel ist nur möglich, wenn wir den Konsens finden. Es ist keine Einbahnstrasse, es müssen aber alle Handlungen rund um den Klimawandel von allen anderen Beteiligten abgeholt werden, dann wird es richtig kommen. Aber das bedeutet, dass alle, Sie alle da oben, die gegen den Klimawandel streiken und uns in die Pflicht nehmen, auch Sie und wir ganz persönlich etwas von unseren Bequemlichkeiten abgeben und bewusst und achtsam mit der Welt umgehen. Für die Zukunft und für die jungen Generationen und auch für Ihre Kinder und Kindeskiner. Die CVP hat diese Resolution kontrovers diskutiert und wir werden für den Abänderungsantrag von Luca Urgese stimmen.

*Lea Steinle (GB):* Es erstaunt mich doch, dass wir hier drinnen den Schülerinnen und Schülern sagen müssen, dass es zwar gut gemeint ist, sie aber noch einmal darüber nachdenken müssen, wie man etwas formuliert, aber gleichzeitig haben diese Schülerinnen und Schüler etwas geschafft, was wir von den Grünen oder andere Parteien bisher noch nicht geschafft haben. Sie haben nämlich die LDP, die FDP, die Jungliberalen schweizweit dazu verleitet, Taten statt Worte zu fordern. Ich begrüsse dies sehr und ich werde die Vorstösse unterstützen, denn ich denke, es ist einfach wichtig, dass etwas geschieht und nicht von welcher Partei das kommt. Dieser Klimanotstand, für mich heisst das übersetzt, dass wir jetzt handeln müssen und nicht erst in ein paar Jahren. Das Problem bei dem Klimawandel ist, dass die Folgen nicht sofort ersichtlich sind, sondern eben erst in ein paar Jahren und dass es dann zu spät ist, etwas zu tun. Da nützen auch Verfahren, wie das CO<sub>2</sub> wieder aus der Atmosphäre rauszuholen, herzlich wenig. Das ist viel zu wenig effizient, das heisst, wir müssen jetzt etwas tun. Es ist auch ein Signal an andere Gemeinden, an andere Kantone, an andere Länder. Wir schliessen uns anderen Städten wie Vancouver, Los Angeles und London an und es zeigt sich einmal mehr, dass in Klimafragen die Städte wegweisend sein können. Wenn wir dies global tun, dann hat auch jede einzelne Stadt lokal einen Einfluss, denn was ist die Globalität mehr als die einzelnen Teile. Ich finde es schräg, wenn man damit argumentiert, dass wir nur global etwas verändern können, wenn sich dies doch aus einzelnen lokalen Orten zusammensetzt. Konkret heisst das, wir müssen möglichst viel erneuerbare Energien haben, wir müssen Erdwärme fördern, Solarenergie, Verkehrsreduktion oder Veränderung der Verkehrsmöglichkeiten und es soll auch der Ausstoss von klimarelevanten Gasen reduziert werden, das ist nämlich nicht nur CO<sub>2</sub>, das sind auch andere Gase, die dann in CO<sub>2</sub>-Äquivalenten ausgedrückt werden. Das muss einfach jetzt passieren. Ein wichtiger Punkt ist auch die Information an die Bevölkerung. Es ist nämlich so, dass viele einfach nicht wissen, welches Verhalten genau welche Wirkung hat, auch wenn das schon länger bekannt ist. Viele wollen etwa tun, wissen aber nicht was. Ich denke, es ist eine wichtige Aufgabe eines Kantons, der Bevölkerung eine gute Grundlage der Fakten zu geben, die schon seit längerem bekannt und auch unbestritten sind. Wir vom Grünen Bündnis sind für die Überweisung der Motion, wie sie von den Schülerinnen und Schülern an uns herangetragen wurde und behalten uns vor, dann auch Änderungsvorschlägen zuzustimmen. Ich will Sie nochmals auffordern, belächeln Sie diese Schülerinnen und Schüler nicht. Sagen Sie nicht, wenn Sie auf die Strasse gehen, demonstrieren nützt nichts, wenn sie etwas schreiben, formuliert das doch besser, denn sie tun etwas, was wir von vielen von uns hier drinnen nicht behaupten können.

### **Zwischenfrage**

*Joël Thüring (SVP):* Lea Steinle, Sie haben gesagt, man muss die Bevölkerung informieren, man muss ihr helfen. Sind Sie nicht der Meinung, dass unsere Bevölkerung schlau und mündig genug ist, selbst zu beurteilen, was man für die Bekämpfung von allfälligen Klimaschäden machen muss? Braucht es da eine staatliche Informationsflut, die über das hinaus geht, was schon betrieben wird?

*Lea Steinle (GB):* Genau das Stichwort Informationsflut, es braucht jemand, der diese Information etwas bündelt. Die Leute sind nicht blöd, es ist einfach zu viel Information in zu vielen Kanälen vorhanden.

*Lisa Mathys (SP):* Das Anzweifeln der Krise in der Umwelt und im Klima auf der Erde, das Anzweifeln allein ist schon sehr abenteuerlich und ich halte es fast nicht aus. Die kleinen konkreten Massnahmen sind das eine, die kleinen konkreten Massnahmen, die wir auf politischer Ebene ergreifen können, die alle von uns persönlich ergreifen können. Aber auch eine grundsätzliche Stellungnahme ist ein wichtiger Akt und deshalb befürwortet die SP-Fraktion die Überweisung der Resolution. Das eine schliesst das andere nicht aus, die kleinen Sachen und die Stellungnahmen. Sie können weiterhin sehr gerne weitere konkrete Lösungen einbringen, die Zustimmung zur Resolution hindert Sie in keiner Weise daran. Ich möchte in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass es in erster Linie nicht eine individuelle Krise ist, sondern eine systemische und darum sind eben auch die grossen Worte Denken und Handeln wichtig. Erwünscht ist von den Schülerinnen und Schülern, die zum Teil heute auf der Tribüne sitzen, dass wir kämpfen und deshalb kämpfen sie uns vor, wie das geht, damit sie eine Zukunft haben und nicht, weil sie hier eine Belehrung abholen wollen, was alles für konkrete Massnahmen möglich und nötig und schon getätigt worden sind. Sie sind hier, um uns in die Pflicht zu nehmen. Sie wollen eine Zukunft haben und dafür sollten wir einfach nur danke sagen, stellvertretend den Schülerinnen und Schüler, die heute da sind, aber auch allen tausenden, die in den letzten Wochen auf der Strasse waren. Eine Selbstverpflichtung mit Überweisung der Resolution ist ein wichtiges Statement und es wurde mehrfach erklärt, dass es dabei nicht um den trumpschen Notstands begriff geht und auch nicht um einen historischen, kriegerischen Notstands begriff. Ein konstruktiver Austausch zur Anpassung des Textes fand statt, Sie können das dem Änderungsantrag von Luca Urgese entnehmen. Im Treffen mit den Schülerinnen und Schüler haben wir darüber gesprochen, wir haben danach zwischen den Fraktionen weiterdiskutiert und ich bitte Sie wirklich, jetzt nicht die Augen zu verschliessen und zuzustimmen.

### Zwischenfrage

*Beat K. Schaller (SVP):* Das IPCC schreibt selbst 2001 im dritten Zustandsbericht, das Klima ist ein gekoppeltes, nichtlineares chaotisches System und deshalb ist es unmöglich, langfristig Klimazustände vorherzusagen. Ich zitiere aus dem Klimabericht. Wieso sollen wir eine Resolution überweisen, deren Basis selbst sagt, es sei gar nicht möglich, diese Vorhersagung zu machen?

*Lisa Mathys (SP):* Es ist evident, dass die Gesellschaft, wie sie heute lebt, einen Anteil daran hat, dass wir die Welt an die Wand fahren.

*André Auderset (LDP):* Sie haben unseren Fraktionssprecher Raoul Furlano schon gehört. Wir sind uns eigentlich in der Fraktion relativ einig, er hat das auch sehr kritisch ausgedrückt, dass erstens die Resolution, vor allem einige Forderungen darin, sehr kritisch zu beachten sind und dass vor allem die Wirkung einer Resolution 0,0 ist. Nun kann man verschiedene Lehren aus diesen Erkenntnissen ziehen. Eine Mehrheit der Fraktion hat beschlossen, trotzdem der Resolution zuzustimmen in der Angst, sonst in den Verdacht zu geraten, die jungen Leute, die diese Resolution angeregt haben, nicht ernst zu nehmen. Einige Andere in der Fraktion, eine kleine Minderheit, sind zum Schluss gekommen, dass wir gerade dann die Jugendlichen nicht ernst nehmen, wenn wir diese Resolution annehmen. Wir machen ihnen falsche Hoffnung, wir wecken falsche Erwartungen, dass irgendetwas mit dieser Resolution passiert, das wird nicht sein. Nehmen Sie ein kleines Beispiel. Wir haben heute Morgen das IWB-Leitbild behandelt. Wir hatten eine kleine Diskussion, angeregt von den Grünliberalen, wie wir nun mit dem Gas dort verfahren sollten. Es gibt die Möglichkeit der kompletten Dekarbonisierung, die im Sinne der Resolution wäre, oder es gab die Möglichkeit, für die wir uns mit sehr grossem Mehr entschieden haben, nämlich dass die IWB weiterhin auf Gasheizungen setzt, auch darin investiert, weil das noch ökonomisch sinnvoll ist und weil der abrupte Übergang weg von Gas nicht zu machen ist. Meinen Sie, diese Diskussion wäre anders rausgekommen, wenn wir diese Resolution schon gehabt hätten? Denn die Resolution fordert implizit, dass wir uns für das andere entschieden hätten, unbeachtet der Folgen für die IWB-Zahlen und für die Angestellten dort. Kurz und gut, diese Resolution hat, leider kann man sagen oder auch nicht, 0,0 Wirkung. Ich habe sogar einige Leute hier im Hause gehört, ich sage deutlich, nicht von meiner Fraktion, die gesagt haben, tue jetzt nicht so blöd, stimme doch dieser Resolution zu, dann gehen die Schülerinnen und Schüler wieder in die Schule und es ist Ruhe, in einem halben Jahr ist eh alles vergessen. Nein, ich fände das wirklich die falsche Methode, hier ein untaugliches Zeichen durchzuwinken, nur damit man nicht in Verdacht gerät, das Thema nicht ernst zu nehmen oder die Personen, die es eingereicht haben, nicht ernst zu nehmen.

Es gibt Massnahmen, die durchaus helfen, Raoul Furlano hat es bereits erwähnt, es ist das Paket von Vorstössen der Jungliberalen, die sie an uns weitergegeben haben. Wir haben leider noch keine jungliberale Vertretung im Grossen Rat, das ändern wir hoffentlich bald, und dass dann via diese Vorstösse wirklich Massnahmen getroffen werden können. Noch eine kleine Bemerkung, es ist auch der falsche Adressat. Ich habe in der Diskussion, ob wir es traktandieren sollen oder nicht, von der Fraktionschefin der CVP gehört, die Hauptmotivation der CVP, warum sie diese Resolution überweisen will, sei die Empörung über das Handeln des Nationalrates bei klimaverschärften Massnahmen. Nun, das kann man so sehen, aber dann bitte an den richtigen Adressaten. Richten Sie die Resolution an den Nationalrat, wir können weder Flugabgaben verhängen noch den Benzinpreis erhöhen. Also, der falsche Weg und das falsche Mittel und ich finde, wenn man jemand so stehen lässt und sagt, okay, überweisen wir mal, dann wecken wir falsche Hoffnung, dann nehmen wir Leute nicht ernst. Über die Forderung der IPCC wurde schon was gesagt von meinen Vorrednern, wir richten uns hier nach der Bundesverfassung, der kantonalen Verfassung, nach weiteren übergeordneten Bundesrecht und nicht nach irgendwelchen Berichten einer demokratisch nicht legitimierten Organisation. Noch ein letzter Punkt, was mir rein inhaltlich auch nicht gefällt an der Resolution, ist das mit den Sensibilisierungskampagnen. Einmal mehr sollen hier Kampagnen gefahren werden, ich glaube, gerade zum Klima gibt es genügend Kampagnen. Aber mein Hauptargument, wie gesagt, ist, wir sollten die Leute ernst nehmen, die sich mit diesem Thema beschäftigen, gerade die jungen Leute ernst nehmen und wir nehmen sie nicht ernst, wenn wir hier einfach ein sinnloses Zeichen setzen und sie dann in die Welt zurückschicken nach dem Motto, jetzt haben wir was getan. Das haben wir dann nämlich nicht.

### Zwischenfragen

*Stephan Mumenthaler (FDP):* André Auderset, wenn diese Resolution tatsächlich 0,0 Prozent Auswirkungen hat, warum wollen dann alle in diesem Saal uns Zeichen setzen?

*André Auderset (LDP):* Ein früherer Grossratspräsident hat einmal gesagt, das Zeichen setzen sei eine sehr beliebte Methode. Ich finde, sie bringt es nicht.

*Sarah Wyss (SP):* André Auderset, ich hätte eine sehr ähnliche Frage. Heisst das, wir müssten konsequenterweise nicht das sinnlose Instrument der Resolution abschaffen in der Geschäftsordnung?

*André Auderset (LDP):* Das wäre mir sogar ein Herzensanliegen.

*Lea Steinle (GB):* Ist dann das LDP-Vorstosspaket das erste und das einzige, was etwas bringen wird?

*André Auderset (LDP):* Gerade nicht. Unser Fraktionssprecher hat schon alles Mögliche aufgezählt über das Energiegesetz, über diverse Motionen zum Bauen, es wird sehr viel gemacht, wir machen das ja. Ich finde, wir müssen uns nicht mit einem sinnlosen Zeichen zu etwas verpflichten, zudem wir ohnehin schon bereit sind.

*Joël Thüring (SVP):* André Auderset hat mir aus dem Herzen gesprochen und das Thema sehr gut auf den Punkt gebracht. Wir diskutieren heute über ein aus meiner Sicht berechtigtes Anliegen und ich unterstütze das Engagement der Schülerinnen und Schüler in diesem Thema sehr. Es ist ein Thema, welches die Schülerinnen und Schüler heute bewegt, das kann man nicht schlecht reden. In meiner Schulzeit ging es darum, wie man 2003 zum Irakkrieg stehen soll, heute ist es dieses Thema. Es gibt so Wellen an Themen, die die Schülerinnen und Schüler beschäftigen und es ist auch richtig, dass sie das machen. Wir hier sind aber der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt und ich habe ein wenig Mühe, eine Resolution zu verabschieden, die an mich selbst gerichtet ist. Lesen Sie doch bitte diesen Resolutionstext, André Auderset hat es richtig gesagt, das ist alles an uns selbst gerichtet. Ich fordere mich heute also selbst mit meinem Ja oder meinem Nein auf, etwas zu tun. Das ist völlig unnötig, machen Sie es einfach, wenn die konkreten Gesetze auf dem Tisch sind. Da haben die Schülerinnen und Schüler letztlich mehr davon, wie wenn Sie sich heute hier vorne am Rednerpult in Szene setzen und bereits an den Oktober denken. Hier muss ich sagen, da hat André Auderset sehr recht gehabt, auch in der Beantwortung der Zwischenfrage. Es ist ganz klar, wessen Geist dieses Engagement gewisser Bürgerlichen hat. Es sind Wahlen, man macht einen auf Gössi und will ganz kurz noch schauen, dass nicht nur die Grünen und vielleicht die Grünliberalen von einem Thema profitieren, welches sie seit Jahren bewirtschaften. Ich bin nicht der Meinung der grünen Parteien in dieser Frage, einverstanden, ich akzeptiere und anerkenne aber dieses Engagement, welches sie seit Jahren in diesem Themenbereich an den Tag legen und erachte sie in diesen Fragen für glaubwürdig. Wenn man nun kurzfristig aus wahlkampftechnischen Gründen die gleichen Argumente aufnimmt, und ich kann bestätigen, was André Auderset gesagt hat, auch ich habe diese Stimmen im Ohr, die gesagt haben, jetzt unterstützen wir dieses Zeug, dann ist dieses Thema erledigt, es waren keine Leute aus meiner Fraktion dabei, soviel kann ich Ihnen verraten, es waren eher Kollegen aus anderen bürgerlichen Fraktionen, dann ist das unehrlich.

Ich bitte Sie, streuen Sie den Schülerinnen und Schüler keinen Sand in die Augen, sondern machen Sie dann etwas, wenn es konkrete Vorschläge gibt, stimmen Sie dann diesen Vorschlägen zu, wenn Sie der Meinung sind, dass wir beim Klima etwas tun sollten. In der Bibel stand "an ihren Taten sollt ihr sie erkennen" und ich glaube, für einmal darf man die Bibel in dieser Frage zitieren. Wir haben hier in diesem hohen Hause sehr oft Themen im Umweltbereich. Wir haben wahrscheinlich eines der vernünftigsten Energiegesetze, wenn man es von links betrachten muss, ein Kompromiss. Das hat der Grossratspräsident in seiner Antrittsrede gesagt, wir sind sehr klimabewusst, bereits heute, wir haben viele Vorstösse an den Regierungsrat überwiesen, welche sich mit diesem Thema auseinandersetzen, welche sich dem Thema annehmen, wir haben die IWB, welche im Bereich der erneuerbaren Energien an vorderster Front ist. Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt macht im Rahmen des Möglichen bereits sehr viel für das Klima. Die Flugpreisabgabe, der Benzinpreis, das hat André Auderset ebenfalls gesagt, wird nicht hier im Grossen Rat entschieden. Es ist deshalb auch nicht nötig, dass wir hier und heute diese Resolution beschliessen.

Dann dieses Wording. Luca Urgese bringt jetzt einen Alternativvorschlag "Climate Emergency" ein. Immer wenn man etwas vertuschen will, findet man ein englisches Wort, weil dann zwei, drei Leute mehr dahinterstehen können. Letztlich sagt es genau das Gleiche aus, es geht um einen Notstand und wir haben keinen Klimanotstand. Es gibt auch keinen Notstand an der Grenze zu Mexico, auch das sind Fakenews. Wir haben eine Klimaveränderung, wir müssen alles daransetzen, dass wir dieses Problem in den Griff bekommen, aber das schaffen wir mit konkreten Taten und nicht mit leeren Phrasen, wie sie hier in dieser Resolution abgebildet sind. Deshalb bitte ich Sie, diese Resolution nicht zu überweisen. Leisten Sie alle einen eigenen Beitrag. Sie können an ihren eigenen Taten erkennen, ob Sie etwas für oder gegen den Klimawandel machen, aber es ist ein Fakt, dass in der heutigen Zeit mit der fortschreitenden Mobilität, mit der Zuwanderung in unser Land diese Probleme zunehmen und uns künftig noch viel mehr beschäftigen werden. Ich schliesse mit den Worten des Grossratspräsidenten, der in seiner guten Antrittsrede vor einer Woche gesagt hat, die Fakten der Klimaerwärmung sind jedoch klar, die Kausalität hingegen weniger. Ich bitte Sie also, die Resolution heute nicht zu unterstützen. Auch wir bekennen uns zum Thema, auch wir sind der Meinung, dass wir dort, wo es sinnvoll ist, etwas dagegen tun müssen, dass wir diesen Klimawandel stoppen können, aber das hier ist das falsche Instrument und ein Ja heute ist zumindest bei einigen Kolleginnen und Kollegen ein unehrliches Ja.

### Zwischenfragen

*Lisa Mathys (SP):* Joël Thüring, wenn ich es richtig verstanden habe, finden Sie die Resolution unnötig, aber nicht schädlich, ergo wäre es ja schade um die Zeit, die wir damit verbringen. Wieso wehren Sie und Ihre Fraktion sich dann so in langen Voten gegen die Anerkennung der Dringlichkeit dieses Problems, anstatt kurz und bündig einfach zuzustimmen?

*Joël Thüring (SVP):* Dass Ihnen diese Worte jetzt unangenehm sind, ist mir klar, das müssen Sie ertragen. Ich bin der Meinung, dass man konkret bei den entsprechenden Geschäften handeln soll und keine Resolution zu diesem Thema verfassen muss.

*Beda Baumgartner (SP):* Joël Thüring, sind die menschlichen Auswirkungen auf den Klimawandel Fakenews?

*Joël Thüring (SVP):* Das habe ich nie behauptet. Ich habe gesagt, es ist Fakenews, wenn wir von einem Klimanotstand oder von einer Klima Emergency-Situation sprechen, das ist ein wesentlicher Unterschied. Ich bestreite den Klimawandel nicht, Sie dürfen mich gerne so zitieren.

*Leonhard Burckhardt (SP):* Joël Thüring, halten Sie dann Selbstverpflichtungen von Gremien oder Institutionen, wie zum Beispiel private Unternehmungen Leitbilder erstellen, für überflüssig?

*Joël Thüring (SVP):* Grundsätzlich bin ich der Meinung, unabhängig ob Privatwirtschaft oder Verwaltung, dass etwas zu viele Papiere geschrieben werden und am Schluss aus diesen Papieren zu wenig tatsächlich umgesetzt wird. Weniger ist manchmal auch in dieser Frage mehr.

*Pascal Messerli (SVP):* Auch ich bitte Sie, diese Resolution abzulehnen. Ich möchte kurz vorwegnehmen, ich bin sehr einig mit Lea Steinle, dass ich es grundsätzlich positiv finde, wenn sich Schülerinnen und Schüler für politische Anliegen interessieren, wenn sie sich ehrenamtlich engagieren, gegen das wehre ich mich nicht. Das ist ein wichtiger Bestandteil unserer Demokratie, man soll sich auch für seine Anliegen einsetzen, dementsprechend ist es mir egal, in welcher Form diese Resolution geschrieben ist. Ich finde, die Resolution der Schülerinnen und Schüler ist gut geschrieben, es gibt manche Motionen und Initiativen, die schlechter formuliert sind als diese Resolution, um ehrlich zu sein. Ich lehne diese Resolution trotzdem ab, in welcher Form auch immer, weil es am Satus Quo nichts ändert. Es ist reine Symbolpolitik, Symbolpolitik, mit welcher man ganz toll Wahlkampf machen kann. Die GLP hat heute Morgen damit angefangen, indem sie versucht hat, rot-grün beim IWB Geschäft links auf der Überholspur zu überholen, nun machen auch die bürgerlichen Parteien FDP, LDP und CVP mit, ohne konkrete Lösungen zu präsentieren. Es wäre mir neu, wenn diese genannten bürgerlichen Parteien in den letzten Wochen, Monaten oder Jahren eine Politik gemacht hätten, in welcher rein das Klima im Vordergrund gestanden ist. Das finde ich, und da muss ich meinem Fraktionskollegen Joël Thüring recht geben, unehrlich. Ansonsten wäre beispielsweise das Ranking, das heute vom Gewerbeverband herausgekommen ist, sicherlich anders gewesen, wenn sich diese bürgerlichen Parteien in den letzten Monaten nur aufs Klima konzentriert hätten und nicht auf Verkehrspolitik, nicht auf Wirtschaft, nicht auf andere Bereiche. Ich weiss nicht so genau, was Sie mit dieser Resolution hier wollen, dementsprechend ist sie für mich abzulehnen. Anstatt so eine Resolution zu unterstützen, sollte man vielleicht konkrete Massnahmen vorlegen. Man wartet immer noch, es wird einfach gesagt, es wird jetzt der Klimanotstand erklärt, aber es gibt keine konkreten Massnahmen. An dieser Resolution ändert sich nichts, es wird keine Massnahme vorgelegt, es wird kein Gesetz geändert, es werden keine internationalen Abkommen gekündigt, es wird lediglich über etwas geredet. Wir haben viele internationale Abkommen, nicht nur das Pariser Abkommen, sondern auch die bilateralen wie das Luftverkehrsabkommen, die die Generation EasyJet erst recht möglich macht. Ich habe noch nie jemanden gehört, der an diesen bilateralen Verträgen zweifelt ausserhalb der SVP. Es gibt auf nationaler Ebene viele Gesetzesvorlagen, welche jetzt abgelehnt wurden, weil sie nicht durchsetzbar sind. Das einzige, was wir hier im Kanton Basel-Stadt machen können, sind kantonale Gesetze ändern und dies wird auch mit dieser Resolution nicht geändert. Es wird kein einziges nationales Gesetz, keine Verordnung, gar nichts geändert, es ist reine Symbolpolitik und reiner Sauglattismus. Dementsprechend bitte ich Sie, diese Resolution abzulehnen, bringen Sie Vorschläge, anstatt solche Symbolpolitik.

### Zwischenfrage

*Sarah Wyss (SP):* Abgesehen davon, dass ich mich amüsiere, dass sich die bürgerlichen Parteien selbst wüst schimpfen, habe ich eine Frage. Sind Sie jetzt plötzlich für internationale Abkommen und haben das Gefühl, dass wir international wirklich auch etwas bewegen können?

*Pascal Messerli (SVP):* Nein, ich sage, dass es auf verschiedenen Ebenen Dinge gibt, die es anzupacken gibt. Auch auf internationaler Ebene, auch auf nationaler Ebene und zuletzt auf kantonaler Ebene, weil die Klimaproblematik ein globales Problem ist und kein kantonales.

*Thomas Grossenbacher (GB):* Ich möchte zuerst auf einige Voten eingehen, unter anderem auf das Votum von Raoul Furlano. Klimawandel, Raoul Furlano, aus meiner Sicht ist es Zeit, in Panik zu geraten. Nicht kopflos selbstverständlich, sondern anerkennend, dass der Klimawandel existentiell für uns und unsere Erde ist. Darum geht es hier auch bei dieser Diskussion und das will dieser Begriff Notstand oder Climate Emergency auch aussagen. Ich finde es toll, das möchte wiederum sagen, dass die LDP der Resolution zustimmt, trotzdem, gewisse Kritiken haben mich doch bewegt. Ich denke nicht, dass die Schülerinnen und Schüler nur demonstrieren oder nicht zur Schule gehen, sie lassen tatsächlich nicht nur die Streiks als Taten folgen, sie verzichten offensichtlich an gewissen Standorten wie beim Gymnasium Leonhard oder an der FMS auf Flüge, wenn sie auf Maturreise gehen wollen. Sie gehen tatsächlich deutlich Schritte weiter als wir hier, denn die Jugend, die hier auf der Tribüne sitzt, wird an unseren Taten noch zu beissen haben.

Was hinterlassen wir, das hat Beatrice Isler sehr treffend gesagt, dieser Jugend? Das ist hier die Frage. Dieser Verantwortung müssen wir uns stellen und deshalb ist diese Resolution, André Auderset, aus meiner Sicht sinnvoll. Es ist keine 0,0 sinnlose Resolution, sondern, das hat auch Leonhard Burckhardt gesagt, eine Selbstverpflichtung und das finde ich absolut sinnvoll. An die SVP gerichtet, wer jetzt noch nicht wach ist, der muss sich ernsthaft fragen, was denn eigentlich auf unserem Planeten in unserer nächsten Umgebung noch passieren muss, um den Ernst und die Dringlichkeit

zum Gesundheitszustand unseres Planeten nicht zu erkennen oder überhaupt zu erkennen. Ich bin da wirklich, Beat Schaller, mit einem gewissen Unverständnis am Zuhören gewesen. Es ist offensichtlich, ich lese das nicht alles ab, was hier von uns Menschen verrichtet wird und was wir alles tun, um das Klima weiter anzuheizen. Wir sind wild daran, unseren Planeten zu zerstören. Er hat Fieber und ist aus meiner Sicht in einer lebensbedrohenden Lage. Für mich ist das offensichtlich, die Erdoberfläche hat sich deutlich erwärmt, das ist ein Jahrzehnte andauernder Trend, die Häufung von Temperaturrekorde, sie lässt sich kaum noch brechen, die Ozeane haben sich erwärmt, der Meeresspiegel steigt, CO<sub>2</sub>-Gehalt ist höher und die Ozeane versauern. Wir können nicht experimentieren, Beat Schaller, es ist doch offensichtlich und ich zitiere Dalai Lama, dass unser Planet unser Zuhause ist, unser einziges Zuhause. Es lässt sich kein Experiment hier machen, wo sollen wir denn hingehen, wenn wir ihn zerstören? Nehmen wir das doch ernst und diskutieren wir nicht weiter, was jetzt die Ursache ist, sondern handeln wir und schauen, was noch zu retten ist. Überweisen wir die Resolution und verpflichten wir uns selbst.

### Zwischenfragen

*Pascal Messerli (SVP):* Thomas Grossenbacher, da ich Sie als konsequenter Politiker schätze, sind Sie nicht der Meinung, dass man einen Paradigmenwechsel mit konkreten Vorschlägen erreichen kann und nicht mit einer Resolution, die gar nichts aussagt und gar keine Veränderung mit sich bringt?

*Thomas Grossenbacher (GB):* Bin ich natürlich, Pascal Messerli, dafür stehe ich da und mache Politik.

*Joël Thüring (SVP):* Thomas Grossenbacher, Sie haben am Schluss etwas von verbindlich und so gesagt. Inwiefern verpflichten wir uns rechtlich verbindlich mit der Annahme dieser Resolution zu konkreten Schritten hier im Grossen Rat? Können Sie das juristisch ausführen?

*Thomas Grossenbacher (GB):* Wir verrichten uns hier nicht rechtlich, das wurde von den Jugendlichen klar in ihren Erläuterungen mitgeteilt. Es geht auch um eine ethisch-moralische Verpflichtung.

*Aeneas Wanner (fraktionslos):* Ganz herzlichen Dank für diese engagierte Diskussion. Wir haben schon über viel belanglosere Probleme länger diskutiert, wenn ich zum Beispiel an die Parkplätze denke. Es ist immerhin ein existentielles Problem, es geht um unsere Zukunft, es geht um unser Zuhause, das viele sekundäre Probleme mit sich führt. Flüchtlinge sind ein Problem davon, Kriege, wenn es um Ressourcen geht, ist ein anderes davon, unser Tourismus, der darunter leidet, ein weiteres, usw. Ich finde es erstaunlich, dass jene Fraktion, die diese Diskussion am sinnlosesten findet, nämlich die SVP, am meisten dazu zu sagen hat. Da muss man sich schon fragen, wollen Sie nun diskutieren oder wollen Sie eben nicht diskutieren. Mir scheint, Sie wollen mitdiskutieren, das findet statt und es ist soweit eine gute Diskussion. In dem Sinne möchte ich auch den Schülerinnen und Schüler danken, die diese Diskussion angestossen haben. Wir diskutieren hier viel unwichtigere Sachen und verlieren für andere unwichtige Sachen Zeit.

Nun zum Anliegen. Bevor wir Probleme lösen können, brauchen wir Einigkeit über diese Probleme und es freut mich, dass wir hier weitgehendst, so scheint es zumindest, Einigkeit haben, dass dies ein Problem ist. Und da kommen wir zum weiteren Schritt, den wir nicht heute Nachmittag lösen können und der uns noch lange beschäftigen wird. Das sind die vielen Taten, die auch Raoul Furlano angesprochen hat. Es freut mich ausserordentlich, dass wir immer wie mehr Zustimmungen für dieses Problem bekommen und sich mehr Fraktionen damit engagieren, das Problem hier wirklich mit Taten anzugehen. Auch wir werden noch weitere Forderungen aufstellen, das Energiegesetz ist ein weiterer Schritt gewesen, den wir gegangen sind, aber es ist nicht der letzte, sondern es bleibt noch sehr viel zu tun.

Zum Nutzen dieser ganzen Debatte. Es gibt Leute, die der Ansicht sind, Demonstrationen nützen nichts. Ich möchte hier in Erinnerung rufen, in Frankreich gibt es auch eine Demonstrationskultur. Ein aktuelles Beispiel sind die Gelbwesten, die sehr wohl etwas bewirken. Aber es gibt auch ein Beispiel hier in der Schweiz. Wenn wir zurückgehen an die Diskussion von Kaiseraugst, gab es da zuletzt eine sehr grosse Mobilisierung. Ich bin gespannt, wie lange das anhält und wie ernst es die Jugend wirklich meint. Meine Unterstützung haben sie, dass sie sich wirklich dafür einsetzen. Es bringt auch anderes, zum Beispiel, dass Präsidenten von Parteien plötzlich ihre Meinung ändern und sich zum Klimaschutz bekennen, wie es im Beispiel vom CO<sub>2</sub>-Gesetz in Bundesbern ist. Auch zum Thema, an wen adressieren wir diese Resolution. Wir adressieren sie nicht nur an uns selbst, sondern auch an die Öffentlichkeit, an den Nationalrat, wie es gefordert wurde. Ich hoffe sehr, dass bürgerliche Nationalräte, die das CO<sub>2</sub>-Gesetz versenkt haben, vielleicht auch etwas nachdenken, wenn sie hören, dass der Grosse Rat hier mit zweidrittel Mehrheit möglicherweise zustimmen wird. Ich verstehe die SVP wirklich nicht, wie sie so am Status Quo festhalten wollen, obwohl sie sehen, dass es keine Demut vor der Schöpfung ist, was hier abgeht, wenn kilometerweise Kohlegruben umgegraben werden oder Gasfelder, wie in den USA, voll Bohrtürme die Schöpfung verunstalten.

Uns ist es ein Anliegen, dass dieses Problem höher priorisiert wird, darum haben wir diese Resolution gerne hier hereingetragen. Wir fordern analog zum Finanzhaushaltsgesetz ein Artikel, dass wichtige Geschäfte mit einer Auswirkung auf das Klima entsprechend quantifiziert werden können und das in den Ratschlägen eingearbeitet wird. CO<sub>2</sub> ist eine Währung, Tonnen CO<sub>2</sub>, wir wissen, wie viel Tonnen CO<sub>2</sub> wir senken möchten und da ist der zweite Vorstoss. Das Energiegesetz ist ein Kompromiss gewesen, eine Tonne CO<sub>2</sub>, das entspricht nicht den logischen Schlussfolgerungen vom IPCC oder vom Pariser Klimaabkommen, die eine netto Null-Emission bis 2050 wollen. Darum fordern wir auch hier eine Verschärfung, weg von der eine Tonne CO<sub>2</sub>-Politik, wie sie im Energiegesetz von 2050 formuliert ist. Neue Erkenntnisse

sagen, wir brauchen netto Null und das werden wir so auch hier drin fordern und ich freue mich, wenn diese Diskussion auch auf bürgerlicher Seite Unterstützung findet. Daher bitte ich Sie im Namen der Grünliberalen, diese Resolution zu überweisen und dieses Problem anzuerkennen.

#### Zwischenfrage

*David Jenny (FDP):* Aeneas Wanner, wollen Sie uns hier ernsthaft die Gelbwesten als Vorbild verkaufen, die sich radikalisiert haben wegen der Erhöhung der Preise fossiler Brennstoffe?

*Aeneas Wanner (fraktionslos):* Ich habe sie nicht als Vorbild dargestellt, da haben Sie mich deutlich falsch verstanden. Ich habe gesagt, sie haben etwas bewirkt.

*Eduard Rutschmann (SVP):* Plastik, Wegwerfgeschirr, CO<sub>2</sub>, Essgewohnheiten, usw. haben alles Auswirkungen auf das Klima, gebe ich zu. Aber welcher Jugendlicher, welcher jetzt auf die Strasse geht oder hier oben auf der Bühne sitzt oder steht, ist noch nie mit einem Flugzeug in die Ferien geflogen? Welcher Jugendlicher hat noch nie zu Hause ein Computerspiel gemacht, was viel Strom braucht? Welcher Jugendlicher hat sich noch nie chauffieren lassen von den Eltern mit dem Auto? Welcher Jugendlicher raucht nicht Filterzigaretten, welches die Umwelt sehr belastet? Wer von Ihnen hat noch nie im Mac oder im Burger King gegessen? Das Gleiche möchte ich eigentlich den Grossen Rat fragen. Welcher von den grossen Rednern fährt kein Auto? Vor allem auf der linken Seite? Sehr wenige. Es gibt Grossräte, die haben ein Familienfahrzeug mit sieben Plätzen, welches ein Verbrennungsmotor hat. Und um Reklame für seine Person zu machen, fährt er mit einem Geschäftsauto mit Elektromotor. Ist das noch ehrlich? Ich kann das nicht verstehen. Die Grossräte, welche ein Auto haben mit Verbrennungsmotor, welche zustimmen zu dieser Resolution, sollen sich schämen.

#### Zwischenfrage

*Danielle Kaufmann (SP):* Eduard Rutschmann, Sie haben die Computerspiele und all dies erwähnt. Wer hat diese Welt so gestaltet für die Jugendlichen heute?

*Eduard Rutschmann (SVP):* Bevor ich auf die Strasse gehe, um zu demonstrieren, stelle ich den Computer ab mit diesen Spielen.

*Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP):* Um es vorweg zu nehmen, ich werde keine Zwischenfragen beantworten. Die Debatte nimmt zwischenzeitlich zum Teil Züge eines kleinen Religionskrieges an und da mache ich nicht mit, ich möchte einfach mein Statement abgeben. Ich habe grossen Respekt für das Engagement der Schülerinnen und Schüler. Ich finde es absolut genial, was sie bewirkt haben, nämlich dass wir alle hier jetzt plötzlich eine Meinung haben, dass wir alle hier debattieren und ich finde, das allein ist schon unterstützungswürdig. Ich schätze auch sehr, dass sie dialogbereit waren, dass sie einverstanden waren, dass gewisse sehr kritische oder drastische Begriffe abgeändert werden konnten, das finde ich ganz stark. Es braucht Kompromissbereitschaft, wenn man weiterkommen will und das finde ich sehr unterstützungswürdig. Ich würde die Abänderungsanträge, die uns auf dem Tisch liegen, unterstützen und bitte Sie, das auch zu tun.

*Stephan Mumenthaler (FDP):* Ich möchte nur noch gegen zwei Punkte Stellung nehmen, die in der Debatte genannt wurden. Erstens der Vorwurf, dass das, was hier abgeht, sowieso nur Wahlkampf sei. Erstens kandidiere ich nicht im Herbst, zweitens, Joël Thüring, ich sehe Ihr Gesicht deutlich häufiger hier vorne als meines. In diesem Sinne fällt der Vorwurf wieder auf Sie zurück. Aber wichtiger der Vorwurf, dass diese Debatte reine Symbolpolitik sei oder sogar Sauglattismus, wobei ich nicht nachvollziehen kann, was an diesem Problem lustig sein soll. Meine Haltung ist genau das Gegenteil. Ich würde mir wünschen, dass wir hier häufiger über Grundsatzfragen sprechen, viel häufiger darüber sprechen, was eigentlich unsere Politik soll, was unsere Politik anleitet. Sie kennen meinen Vorwurf, der kommt immer wieder, mir fehlen oft die grundsätzlichen strategischen Züge. Wir verheddern uns viel zu oft im Kleinkrieg der einzelnen kleinen Vorlagen und sehen manchmal das grosse Ganze wegen diesen Kleinigkeiten nicht mehr. Das ist eine dieser Gelegenheiten, sicher nicht die einzige, aber eine wichtige Gelegenheit, darüber zu sprechen, was uns wichtig ist und nein, wir lösen das Klimaproblem nicht allein. Es ist ein globales Problem, aber wir dürfen doch nicht Trittbrettfahren auf diesem Problem, doch nicht mit unserem Entwicklungsstand, mit unserem Technologievermögen, mit unserem Wohlstand, den wir haben. Wir müssen irgendwo unseren Beitrag leisten und das können wir auch auf kantonaler Ebene. Das tun wir bereits, aber wir können uns doch dieser Diskussion nicht entziehen, wir dürfen uns dieser Diskussion nicht entziehen.

*Martina Bernasconi (FDP):* Ich wollte eigentlich nicht sprechen kommen, aber ich habe mich mittlerweile wieder ein bisschen erholt. Es gab eine recht lange RednerInnenliste und ich habe mich schon viel früher gemeldet. Die Rede von Beat Schaller hat mich zutiefst betroffen gemacht. Dass es möglich ist, hier einfach solche Dinge zu erzählen, immerhin hat er aus der Ich-Perspektive geredet, aber dass es heute noch möglich ist, dass jemand sagt, der Klimawandel, der heute vor sich geht, sei nicht menschengemacht, finde ich katastrophal. Zu André Auderset oder Joël Thüring, wenn eine Resolution schon überhaupt keine Einwirkungen hat, warum lassen wir es dann nicht einfach laufen, dann hat es keine Einwirkungen. Die Debatte zeigt, wie dringlich das ist und wie wir alle Hundert hier eine Meinung zu dieser Resolution



haben. Wir haben eine Meinung zum Klimawandel und das finde ich ganz wichtig. Ich bitte alle, dass wir diese Resolution verabschieden.

### Zwischenfrage

*Andreas Ungricht (SVP):* Haben wir hier drinnen ein Meinungsmonopol oder sogar eine Meinungsdictatur?

*Martina Bernasconi (FDP):* Nein.

*Stephan Luethi-Brüderlin (SP):* Ich bin mit meinen bald 70 Jahren sicher kein Junger, aber ich erinnere mich sehr gut an meine Zeiten, wo ich jünger war. Das Stichwort ist auch schon genannt worden, 1974/1975 haben wir hier, ich sage im Nachhinein, erfolgreich gegen das Aufstellen eines weiteren Kernkraftwerks in Kaiseraugst gekämpft und gingen auf die Strasse. Wir haben nicht gewusst, dass das, was wir gefordert haben, 100%ig richtig ist, es war eine Einschätzung, eine Gefühlsache, aber sicher auch Fakten, die vorgelegen haben. Ich nenne das Stichwort die Gefahr vom Atomkraftwerk an sich, Fukushima hat es in einer Variante bewiesen, andererseits die ganze Abfallentsorgungsproblematik, die bis heute nicht gelöst ist. Das war vor 40 Jahren. Wenn man fragt, kommt man von heute auf Morgen auf eine solche Haltung? Nein. Vor 40/45 Jahren hat der Club of Rome, das ist sicher keine linke Organisation, die Grenze des Wachstums ganz deutlich aufgezeigt und dass wir heute darunter leiden, ist auch eine Folge der Grenze, die wir permanent überall überschreiten.

Ich denke, es ist ganz wichtig, dass Sie da oben, ohne dass man Sie für alles verantwortlich machen kann, was Sie bis jetzt noch nicht richtig gemacht haben im Leben, merken, dass sich irgendwas hier verändern muss. Pascal Messerli hat von Paradigmenwechsel gesprochen, ob man ein Paradigmenwechsel machen muss. Natürlich, da bin ich schon lange dafür, zum Beispiel beim Verkehr, beim Benutzen von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren, da müssen wir etwas anders machen. Man kann darüber diskutieren, welchen Anteil diese Verbrennungsmotoren beim CO<sub>2</sub>-Ausstoss haben, einverstanden, aber mir reicht das, was ich heute schon weiss. Fliegen ist ein anderes Thema. Wir müssen uns da zurücknehmen, wir müssen die Grenze des Wachstums anerkennen und wenn man hier drinnen sagt, Sie als Politiker machen nichts, wir haben gewisse Sachen gemacht, aber es war mir immer zu wenig. Wenn man die heutige Debatte betreffend dem Gas nochmals erwähnt, habe ich zwar bei der Fraktionsmeinung mitgemacht, aber in mir drin war ich nicht überzeugt, dass man aus wirtschaftlichen Überlegungen das Gas auf der Seite gelassen hat. Die sind natürlich stark, aber wenn man das nicht in Rechnung stellt, dann ist die andere Frage, trage ich da weiter dazu bei, dass sich das Klima genau in dieser Weise entwickelt. Das mache ich und da bin ich auch bereit, überall eine dezidierte Haltung zu vertreten und einzufordern.

*Andreas Ungricht (SVP):* Danke an Martina Bernasconi, dass sie mir zugesichert hat, dass wir kein Meinungsmonopol und keine Meinungsdictatur haben. Ich bitte die Toleranten hier drin auch mir gegenüber tolerant zu sein. Verwischen wir nicht Umweltschutz mit Klimaschutz. Die Umwelt kann man, man muss sie sogar, schützen, aber das Klima lässt sich aus meiner Sicht, und es ist meine Sicht und ausdrücklich nicht die der Fraktion, nicht schützen. Der Anteil CO<sub>2</sub> in der Atmosphäre beträgt 0,04% und von diesen 0,04% ist der menschengemachte Anteil ca. 2,5%. Das ist noch nicht ganz erwiesen. Für die Klimaschwankungen ist unter anderem die Sonne resp. die Sonnenwinde verantwortlich. Der Hype um den menschengemachten Klimawandel ist aus meiner Sicht ein Geschäftsmodell geworden. Private und Haushalte sollen bluten, es wird Ablasshandel betrieben. Wer bezahlt kann oder darf ein ruhiges Gewissen haben. Die Industrie, die viel Energie braucht, wird nach Asien verlagert, dort werden Kraftwerke im Dutzendformat gebaut ohne Umweltechnische Vorschriften. Grosse Schiffe, die mit Schweröl fahren, bis zu 10 Tonnen in der Stunde, und die Fliegerei sollen von den Massnahmen ausgeklammert werden. So entlarvt sich die ganze Hysterie fast von selbst. Konzentrieren wir uns doch darauf, was wir für die Umwelt machen können und lassen das sein, was wir nicht ändern oder abschaffen können.

### Zwischenfrage

*Tonja Zürcher (GB):* Ich habe ja gerne gehört, dass Sie für den Umweltschutz sind. Wissen Sie, dass die Klimaerhitzung der grösste Grund ist für das Aussterben von Arten und für den Biodiversitätsverlust?

*Andreas Ungricht (SVP):* Unter Umweltschutz verstehe ich zum Beispiel die Vermeidung von Kunststoffen jeglicher Art. CO<sub>2</sub> ist ein natürliches Gas, das vorkommt. Ohne CO<sub>2</sub> könnten wir hier drinnen nicht diskutieren, CO<sub>2</sub> ist Pflanzennahrung.

*René Häfliger (LDP):* Ich habe gegen die Traktandierung dieses Geschäfts gestimmt, weil ich wie André Auderset Resolutionen unnötig finde. Ich möchte aber eine Geschichte erzählen. Als Kind gingen wir immer ins Wallis in die Ferien. Wir haben Ausflüge gemacht und ich habe den Aletschgletscher als Kind im Kopf. Als ich 40 Jahre später als Erwachsener wieder dort gestanden bin, bin ich zu Tode erschrocken. Wenn wir dies schon traktandiert haben und jetzt darüber diskutieren, dann finde ich, ist die Wichtigkeit des Themas weiss Gott gegeben, um es wirklich zu überweisen.

*Alexander Gröflin (SVP):* Ich mache es kurz. Wir haben jetzt viel und lange geredet und viel Luft herumgewirbelt hier in diesem Saal. Letzten Endes, was wir entscheiden können, Ja, Nein oder Enthaltung, wird nichts ändern. Ich habe ein bisschen recherchiert und die Klimaaktivistenseite genauer angeschaut als Informatiker und habe festgestellt, dass die

Seite doch tatsächlich einem Juso-Mitglied im Kanton Aargau gehört. Ich finde das spannend. Ich möchte der Juso gratulieren, dass sie so erfolgreich in ihrer Kampagnenführung sind. Insofern möchte ich am Schluss den Jugendlichen mit auf den Weg geben, dass sie sich überlegen sollen, welchen Weg sie einschlagen und ob sie sich instrumentalisieren lassen wollen.

### Zwischenfragen

*Sarah Wyss (SP):* Alexander Gröflin, wir können alles andere nachher klären, draussen vielleicht, aber schon noch eine Grundsatzfrage. Ist es wirklich wichtig, wer jetzt konkret diese Webseite gemacht hat? Ich denke, das Anliegen ist konkret, wirklich bekannt und ich finde Ihr Votum ziemlich daneben. Ich bitte Sie, sich dafür zu entschuldigen.

*Alexander Gröflin (SVP):* Ich glaube, der Platzwart in diesem hohen Saal ist immer noch der Grossratspräsident, von ihm habe ich jetzt nichts gehört, insofern kann man diese Frage abhaken. Ich finde es wichtig, wer hinter einer solchen Kampagne steckt, vor allem auch im Hinblick darauf, was für Wahlen anstehen, nämlich in Zürich und im Baselland.

*Lisa Mathys (SP):* Alexander Gröflin, ist es Ihnen vorstellbar, dass in der Juso einige von Beruf wegen vielleicht solche Aufträge annehmen, eine solche Seite zu erstellen? Das hat doch nichts mit Instrumentalisierung zu tun.

*Alexander Gröflin (SVP):* Als Naturwissenschaftler gehe ich immer gerne den Wurzeln nach und ich muss leider festhalten, dass dort ein Juso-Mitglied im Hintergrund steht und das lässt für mich den Schluss zu, dass da eine politische Instrumentalisierung vorhanden ist.

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* Nun kommen wir zum Änderungsantrag von Luca Urgese. Der Antrag liegt Ihnen vor, der Antragssteller hat das Wort.

*Luca Urgese (FDP):* stellt den Änderungsantrag die Resolution folgendermassen zu ändern:

### Resolution zur Ausrufung des **Climate Emergency** («Klimanotstandes»)<sup>1</sup>

Am Samstag, 2. Februar 2019, folgten nach Angaben der Polizei rund 8'000-10'000 Menschen aus der Region Basel dem Aufruf zahlreicher engagierten Schüler\*innen und gingen auf die Strasse. Sie forderten und werden auch in Zukunft fordern, dass Parlament und Regierung sofort effizient und konsequent handeln, damit die drohende Klimakatastrophe abgewendet werden kann.

Die Schüler\*innen sprechen aus, was uns allen schon lange bewusst ist. Es ist Zeit zu handeln:

Der Mensch hat bereits einen Klimawandel mit irreversiblen Folgen verursacht, welche weltweit zu spüren sind. Die globalen Temperaturen sind gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter global um 1 Grad Celsius gestiegen, weil die CO<sub>2</sub>-Konzentration in der Atmosphäre von 280 ppm auf über 400 ppm angestiegen ist. Um eine unkontrollierbare globale Erwärmung mit nicht absehbaren Folgen zu verhindern, ist es unerlässlich, die Treibhausgasemissionen schnellstmöglich massiv zu reduzieren.

Bereits 1,5 °C Erderwärmung führen unter anderem dazu, dass der steigende Meeresspiegel riesige Küstengebiete unbewohnbar machen. Die Weltbank schätzt, dass in den kommenden 30 Jahren die Zahl der Klimaflüchtlinge auf über 140 Millionen Menschen ansteigen wird. Auch in der Schweiz wird der Klimawandel zu spüren sein, so werden zum Beispiel Landwirtschaft und Wintertourismus von den Folgen direkt betroffen sein.

Der Klimawandel ist also nicht bloss ein Klimaproblem: Er ist ein Wirtschafts-, Sicherheits-, Tierschutz- und Friedensproblem.

Es kann und soll nicht erwartet werden, dass die Lösung dieses Problems alleine durch Eigenverantwortung und von Einzelpersonen erreicht wird. Es braucht jetzt auf kommunaler, kantonaler, nationaler und internationaler Ebene griffige Massnahmen, um dieser drohenden Katastrophe entgegenzuwirken. Die aktuellen Pläne und Massnahmen reichen nicht aus, um die Erwärmung bis 2050 auf die angestrebten 1,5°C zu begrenzen. Deshalb ist es jetzt wichtiger denn je schnell zu handeln!

- Der Basler Grosse Rat erklärt den ~~Klimanotstand~~ **Climate Emergency** und anerkennt damit die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität.
- Der Basler Grosse Rat wird die Auswirkungen auf das Klima **sowie die ökologische, gesellschaftliche und**

**ökonomische Nachhaltigkeit** bei jeglichen **davon betroffenen** Geschäften berücksichtigen und wenn immer möglich jene Geschäfte prioritär behandeln, welche den Klimawandel oder dessen Folgen abschwächen.

- Der Basler Grosse Rat orientiert sich für zukünftige Massnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels an den Berichten des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), insbesondere in Bezug auf Investitionen zur Reduktion von Treibhausgas-Emissionen.

- Der Basler Grosse Rat fordert, dass die Regierung die Bevölkerung des Kantons umfassend über den Klimawandel, seine Ursachen und Auswirkungen sowie über die Massnahmen, welche gegen den Klimawandel ergriffen werden, informiert.

**1 Die Begriffe «Climate Emergency» resp. «Klimanotstand» sind symbolisch zu verstehen und sollen keine juristische Grundlage für die Ableitung von Notstandsmassnahmen sein.**

Ich darf Ihnen einen mit Vertretern verschiedenen Parteien abgesprochenen Antrag unterbreiten. Es wurde bereits angedeutet, der Begriff Notstand ist nicht ganz unproblematisch. Er ist juristisch und historisch belastet, weil er im engeren Sinn nichts anderes bedeutet als die Ausserkraftsetzung des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens. Wir hatten aber letzte Woche ein Gespräch mit den Schülerinnen und Schülern, indem sie klar dargelegt haben, dass dies nicht Intension dieser Resolution ist, was auch nicht zu hoffen war, aber es ist gut, das nochmals klar und deutlich zu hören. Deshalb haben wir einen Weg gesucht, wie wir dieser Resolution zustimmen können, ohne Sinn und Zweck dieser Aussage zu verfälschen. Wir sollten uns dabei nicht wie auf der anderen Seite des grossen Teichs orientieren, sondern uns hier konkret am Wortlaut orientieren. Gleichzeitig mussten wir anerkennen, das ist ein Begriff, der für die Schülerinnen und Schüler von grosser Bedeutung ist, weil er ein international verwendeter Begriff ist. Aber nicht der deutsche Begriff, sondern der englische Begriff "Climate Emergency", ein Begriff, der von verschiedenen Städten aufgegriffen und entsprechend bereits deklariert wurde. Deshalb, Joël Thüring, ist es nicht unpräzise, sondern präziser, wenn wir den Originalbegriff nehmen und nicht die Übersetzung, weil die Übersetzung auf verschiedene Arten erfolgen kann. Wir haben uns auf den Originalbegriff zurückbesinnt, diesen genommen und noch in Anführungszeichen hinten dran geschrieben, was das deutsche Verständnis entsprechend der Schülerinnen und Schüler ist. Wir haben, das war auch ein Anliegen von verschiedenen Ratsmitgliedern, in einer Fussnote, das sehen Sie auf der Vorlage auf Ihrem Tisch, präzisiert, dass es explizit symbolisch und nicht juristisch zu verstehen ist. Mit diesen entsprechenden Anpassungen können wir das mittragen.

Ein zweiter Punkt, der uns wichtig war und auch Bestandteil dieses Änderungsantrags ist, wir anerkennen die Eindämmung des Klimawandels als Aufgabe mit höchster Priorität. So ist es auch im ersten Bullet Point aufgeführt. Gleichzeitig ist uns wichtig, dass man, wenn wir über Massnahmen und Lösungen diskutieren, eine gesamtheitliche Betrachtung vornimmt und sowohl die ökologische, aber auch die gesellschaftliche und ökonomische Nachhaltigkeit entsprechend berücksichtigt. Denn wo wir nicht dahinterstehen könnten ist, wenn man das Klima über alles drüber stellt, über alles andere und zum Beispiel soziale Folgen völlig ignoriert. Da war uns wichtig, dass man das entsprechend auch noch in den Resolutionstext aufnimmt. Schliesslich, das ist die dritte Ergänzung, nicht alle Geschäfte, die wir hier drinnen behandeln, sind in Bezug auf das Klima relevant. Wir haben beispielsweise letzte Woche über die Gesundheitsversorgung in Basler Gefängnissen diskutiert, nicht unbedingt klimarelevant, heute Morgen über Staatsbeiträge für Eltern- und Jugendberatung, auch nicht wirklich klimarelevant, und darum haben wir darum gebeten, dass man diese Präzisierung reinnimmt, dass man von den Geschäften spricht, die davon betroffen sind. Deshalb diese Ergänzung im zweiten Bullet Point. Diesen Änderungen geht ein reger Mailverkehr voraus, ebenso wie das vorhin erwähnte Gespräch mit den Schülerinnen und Schülern. Mit diesen Änderungen, die hoffentlich in breit abgestützter Art und Weise hier drinnen eine Mehrheit finden werden, können wir uns hinter diese Resolution stellen und ihr zustimmen. Darum danke ich Ihnen, wenn Sie ebenfalls diesem zustimmen können und wir diese Resolution nachher mit einem grossen Mehr gutheissen können.

*Lisa Mathys (SP):* Ich möchte mich für die konstruktive Herangehensweise zur Anpassung der Resolution bedanken, so dass die FDP-Fraktion auch dahinterstehen kann. Auch bei den anderen Fraktionen, die daran mitgewirkt haben, möchte ich mich bedanken. Sie SP-Fraktion kann sich hinter den Änderungsantrag von Luca Urgese stellen und ihm so zustimmen.

### **Abstimmung**

zum Änderungsantrag von Luca Urgese

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**74 Ja, 11 Nein, 8 Enthaltungen.** [Abstimmung # 822, 20.02.19 16:28:24]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

dem Änderungsantrag **zuzustimmen**.

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* Nun kommen wir zum Änderungsantrag von Thomas Widmer-Huber. Der Antrag liegt Ihnen vor, der Antragssteller hat das Wort.

*Thomas Widmer Huber (EVP):* stellt den Änderungsantrag auf Zeile 26 "~~als Aufgabe höchster Priorität~~" zu ersetzen durch "**wichtige Aufgabe**"

Wir haben im Rat viele, die mit dem Anliegen der Resolution sympathisieren, aber einzelne Formulierungen der Knackpunkt sind. Seitens der EVP ist die Bewahrung der Schöpfung schon lange ein Anliegen, mehr als 60 Jahre vor der Gründung der Grünen Partei. Die EVP wird in diesem Jahr 100 Jahre alt, ich verweise auf den Artikel in der BaZ heute. Das Anliegen der Resolution teile ich, aber bei den Formulierungen stellt sich die Frage, was Sinn macht. Der Kanton Basel-Stadt macht schon viel für die Umwelt, das Energiegesetz zum Beispiel ist im Unterschied zu anderen Kantonen wesentlich strenger. Wir haben schon verschiedene Punkte gehört, was wir konkret als Kanton machen oder auch von Seiten der Gesetzgebung her. Ich stelle den Antrag, dass bei der ersten Formulierung zu der Eindämmung des Klimawandels eine Formulierung angepasst wird. Statt "als Aufgabe von höchster Priorität" neu als "wichtige Aufgabe". Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

*Lisa Mathys (SP):* Die SP-Fraktion wird diesen Antrag ablehnen und zwar aus dem Grund, dass wir mit der Annahme des anderen Antrags von Luca Urgese bereits eine Relativierung und Präzisierung haben vornehmen können und ich denke, dass das dem Anliegen jetzt gerecht wird. Das Ersetzen des Ausdrucks "von höchster Priorität" durch "wichtige Aufgabe" ist eine empfindliche Schwächung der Aussage. Es ist eben nicht nur eine wichtige Aufgabe, sondern es ist eine sehr, sehr, sehr wichtige Aufgabe und deshalb ist höchste Priorität die richtige Formulierung. Die SP-Fraktion lehnt den Antrag deshalb ab.

*Lea Steinle (GB):* Das Grüne Bündnis lehnt diesen Änderungsvorschlag ebenfalls ab, der im Gegensatz zu dem von Luca Urgese nicht abgesprochen wurde und die Resolution zu stark abschwächt.

*Luca Urgese (FDP):* Vorher haben wir einen breit abgestützten Änderungsantrag vorgelegt, den Sie, dafür danke ich Ihnen, gutgeheissen haben. Das hier war leider nicht abgesprochen, ich hätte mir gewünscht, dass es auch in die Diskussion miteinfliesst. Aber wir haben jetzt etwas, was meiner Ansicht nach breit abgestützt und mehrheitsfähig ist und deshalb bitte ich Sie, das so stehen zu lassen.

#### **Abstimmung**

zum Änderungsantrag von Thomas Widmer-Huber

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**19 Ja, 72 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 823, 20.02.19 16:33:05]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Änderungsantrag **abzulehnen**.

#### **Abstimmung**

zur bereinigten Resolution (Zweidrittelsmehr)

JA heisst Zustimmung zur Resolution, NEIN heisst Ablehnung

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**71 Ja, 17 Nein, 6 Enthaltungen.** [Abstimmung # 824, 20.02.19 16:34:05]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

die Resolution zu verabschieden.

Die Resolution hat folgenden Wortlaut:

*Resolution zur Ausrufung des Climate Emergency («Klimanotstand»)*<sup>1</sup>

*Am Samstag, 2. Februar 2019, folgten nach Angaben der Polizei rund 8'000-10'000 Menschen aus der Region Basel dem Aufruf zahlreicher engagierten Schüler\*innen und gingen auf die Strasse. Sie forderten und werden auch in Zukunft*

*fordern, dass Parlament und Regierung sofort effizient und konsequent handeln, damit die drohende Klimakatastrophe abgewendet werden kann.*

*Die Schüler\*innen sprechen aus, was uns allen schon lange bewusst ist. Es ist Zeit zu handeln:*

*Der Mensch hat bereits einen Klimawandel mit irreversiblen Folgen verursacht, welche weltweit zu spüren sind. Die globalen Temperaturen sind gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter global um 1 Grad Celsius gestiegen, weil die CO<sub>2</sub>-Konzentration in der Atmosphäre von 280 ppm auf über 400 ppm angestiegen ist. Um eine unkontrollierbare globale Erwärmung mit nicht absehbaren Folgen zu verhindern, ist es unerlässlich, die Treibhausgasemissionen schnellstmöglich massiv zu reduzieren.*

*Bereits 1,5 °C Erderwärmung führen unter anderem dazu, dass der steigende Meeresspiegel riesige Küstengebiete unbewohnbar machen. Die Weltbank schätzt, dass in den kommenden 30 Jahren die Zahl der Klimaflüchtlinge auf über 140 Millionen Menschen ansteigen wird. Auch in der Schweiz wird der Klimawandel zu spüren sein, so werden zum Beispiel Landwirtschaft und Wintertourismus von den Folgen direkt betroffen sein.*

*Der Klimawandel ist also nicht bloss ein Klimaproblem: Er ist ein Wirtschafts-, Sicherheits-, Tierschutz- und Friedensproblem.*

*Es kann und soll nicht erwartet werden, dass die Lösung dieses Problems alleine durch Eigenverantwortung und von Einzelpersonen erreicht wird. Es braucht jetzt auf kommunaler, kantonaler, nationaler und internationaler Ebene griffige Massnahmen, um dieser drohenden Katastrophe entgegenzuwirken. Die aktuellen Pläne und Massnahmen reichen nicht aus, um die Erwärmung bis 2050 auf die angestrebten 1,5°C zu begrenzen. Deshalb ist es jetzt wichtiger denn je schnell zu handeln!*

*- Der Basler Grosse Rat erklärt den Climate Emergency und anerkennt damit die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität.*

*- Der Basler Grosse Rat wird die Auswirkungen auf das Klima sowie die ökologische, gesellschaftliche und ökonomische Nachhaltigkeit bei jeglichen davon betroffenen Geschäften berücksichtigen und wenn immer möglich jene Geschäfte prioritär behandeln, welche den Klimawandel oder dessen Folgen abschwächen.*

*- Der Basler Grosse Rat orientiert sich für zukünftige Massnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels an den Berichten des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), insbesondere im Bezug auf Investitionen zur Reduktion von Treibhausgas-Emissionen.*

*- Der Basler Grosse Rat fordert, dass die Regierung die Bevölkerung des Kantons umfassend über den Klimawandel, seine Ursachen und Auswirkungen sowie über die Massnahmen, welche gegen den Klimawandel ergriffen werden, informiert.*

*1 Die Begriffe «Climate Emergency» resp. «Klimanotstand» sind symbolisch zu verstehen und sollen keine juristische Grundlage für die Ableitung von Notstandsmassnahmen sein.*

## **31. Vorgezogene Budgetpostulate 1 – 4 für Budget 2020**

[20.02.19 16:34:58]

### **Budgetpostulat 1 Luca Urgese betreffend Abschaffung des Neujahrsapéros des Regierungsrates**

[20.02.19 16:34:58, 18.5423.01, NVP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat 18.5423 entgegenzunehmen.

*Pascal Messerli (SVP):* Es freut mich, dass wir uns nach eineinhalb Stunden Symbolpolitik wieder zu den sachpolitischen Themen äussern. Die SVP-Fraktion bittet Sie, dieses Budgetpostulat zu überweisen. Wir haben in letzter Zeit viel über öffentliche Mittel, Leistungsabbau und Sparen gesprochen. Die öffentlichen Mittel sind begrenzt, und auch in anderen Gemeinden wird der Neujahrsapero diskutiert.

Es ist klar, dass mit einem Budgetpostulat allein die Staatsfinanzen in den nächsten Jahren nicht im grünen Bereich sein

werden, jedoch sollten wir uns Gedanken machen, was zentrale Staatsaufgaben sind, welche Leistungen für die Bevölkerung wichtig sind und was eher *nice to have* ist. Es handelt sich bei diesen Fr. 70'000 für den Neujahrsempfang eher um ein *nice to have*, auf das wir durchaus verzichten können und bei dem wir auch ein positives Beispiel im Umgang mit Staatsfinanzen vorangehen können. Wir sind der Meinung, dass wir lieber hier kürzen als bei einer Leistung, von der die Bevölkerung profitiert.

Es geht nicht darum, dass wir das Zusammensein mit der Politik, den grossen Regierungsräten nicht wertschätzen. Selbstverständlich braucht es auch einen Austausch in einem lockeren Rahmen, nicht nur im Parlament. Jedoch gibt es gerade im Zeitraum Januar/Februar sehr viele andere Events, bei denen man sich trifft. Es gibt im Januar den Abschlussabend, der neu auch auf Kosten des Staats geht, weiter gibt es im Februar die Grossratspräsidentenfeier, die auch in diesem Jahr wieder hervorragend war, und es gibt zahlreiche andere Einladungen von diversen Verbänden. Der Aperó findet also in einer Jahreszeit statt, in der auch ganz andere Events stattfinden und man durchaus auch auf einen Aperó verzichten kann.

Das ist absolut vertretbar. Wir kürzen bei uns selbst und nicht bei der Bevölkerung. Es ist ein moderates Budgetpostulat, das ich Sie zu überweisen bitte.

*Mustafa Atici (SP):* Auch dieses Jahr wurden im Zusammenhang mit der Budgetdiskussion im Dezember des letzten Jahres einige Kürzungsanträge eingebracht. Wie in den letzten Jahren habe ich das Gefühl, dass viele dieser Vorschläge mit Aktionismus zu tun haben.

So kommt auch das Budgetpostulat von Luca Urgese eher aus dieser Ecke. Seit 14 Jahren arbeitet die Regierung mit einer langfristigen Finanzplanung. Alle Indikatoren unserer Wirtschaft bestätigen diese Vorgehensweise. Natürlich möchte ich auch noch etwas zur Notwendigkeit des Neujahrsaperos sagen. In unserem Kanton und in der Region organisieren verschiedene Interessensgruppen einen Neujahrsaperó. Doch der Neujahrsaperó des Regierungsrats ist etwas Besonderes. Wie kein anderer ist er ein Netzwerktreffen, bei dem über die Grenzen des Kantons hinaus praktisch alle wichtigen Institutionen vertreten sind. Die politisch neutrale Atmosphäre und die Gegenwart vieler Mitglieder der Verwaltung aus den verschiedenen Bereichen ermöglichen das Kennenlernen und den Austausch mit diesen Menschen.

Viele von uns wissen, dass solche informelle Kontakte sehr hilfreich und wünschenswert sind. Deshalb stellt der Neujahrsaperó für unseren Kanton einen wichtigen Mehrwert dar. Ich finde es begrüssenswert, dass die Stadt als offene Gastgeberin ihre Zentrumsfunktion wahrnimmt. Daher bitte ich Sie, das vorgezogene Budgetpostulat abzulehnen.

*Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD:* Der Neujahrsanlass des Regierungsrats wurde erstmals 2012 durchgeführt. Bei diesem ersten Mal sind 400 Gäste der Einladung gefolgt. Über die letzten Jahre wurden es stetig mehr, dieses Jahr waren es fast 700 Gäste, die sich erfreulicherweise im Volkshaus eingefunden haben. Jene, die dieses Jahr in der Warteschlange bis zum Claraplatz anstehen mussten, waren leider Opfer dieses Erfolgs, und dies obwohl der Regierungsrat immer danach getrachtet hat, den Anlass nicht zu gross werden zu lassen und zum Beispiel die Anzahl der eingeladenen Kantonsmitarbeitenden reduziert hat, um mehr Externe begrüssen zu können.

Für den Regierungsrat ist der Neujahrsempfang eine Gelegenheit, Wertschätzung zu zeigen gegenüber Partnerinnen und Partnern, gegenüber Nachbarinnen und Nachbarn. Die Veranstaltung hat einen symbolischen Gehalt. Sie ist eine Geste der Anerkennung gegenüber den Mitgliedern des Grossen Rates, gegenüber den Gemeinden, den Gerichten, den Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbänden, gegenüber Vertreterinnen und Vertretern von Wirtschaft, Bildung und Kultur, gegenüber den Kirchen, Bundesbehörden, Behörden anderer Kantone, und nicht zuletzt gegenüber unseren Nachbarn in Südbaden und im Elsass, wo Neujahrsanlässe der politischen Instanzen eine lange Tradition haben.

Die gegenseitigen nachbarschaftlichen Besuche sind wichtig. Wir selbst nehmen die Einladung ins grenznahe Ausland gerne und regelmässig wahr und werden dort sehr herzlich empfangen. Es hinterliesse einen schiefen Eindruck, wenn sich Basel, eine reiche Stadt im Zentrum einer Metropolitanregion, hierfür nicht angemessen und würdig revanchieren würde.

Unser Eindruck ist, dass der Neujahrsanlass geschätzt wird, und er wird als Geste der Wertschätzung wahrgenommen. Positiv äussert sich dies in Dankesbriefen, die wir nach der Veranstaltung erhalten, negativ kann es sich darin äussern, wenn wir jemanden bedauerlicherweise vergessen haben einzuladen. Es wird von Mitgliedern des Grossen Rates gesagt, dass sie auch den Kontakt mit den Kantonsangestellten schätzen, die sie sonst nur aus Kommissionshearings kennen und denen sie so unter anderen Umständen begegnen können.

Die Mitglieder des Regierungsrats sind in der Tat bestrebt, auch Gäste einzuladen, denen sie bei anderen Neujahrsempfängen nicht begegnen. Ich möchte als Beispiel auf die diesjährige Präsenz des Generaldirektors der Bank für internationalen Zahlungsausgleich verweisen. Diese spezielle Möglichkeit des Netzwerks gibt es woanders nicht.

Der Fokus unserer Veranstaltung liegt auf der Politik, von der Sie ein sehr wichtiger Pfeiler sind. Es ist die Neujahrsveranstaltung von den politischen Instanzen für die politischen Instanzen, wo man sich abseits der Erregung des politischen Tagesgeschäfts trifft. Der Regierungsrat legt Wert auf einen betont einvernehmlichen Charakter der Veranstaltung. Wir haben die Veranstaltung massvoll konzipiert. Sie kommt ohne überflüssiges Spektakel aus, was sich auch darin äussert, dass das Budget für den Neujahrsanlass über die Jahre hinweg gleich und relativ tief geblieben ist.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragen wir, das vorgezogene Budgetpostulat betreffend Abschaffung des Neujahrsaperos nicht zu überweisen.

*Jürg Stöcklin (GB):* Ich bitte Sie, das vorgezogene Budgetpostulat abzulehnen. Pascal Messerli, Sie liegen schon wieder falsch. Wir sind jetzt endgültig bei der Symbolpolitik angelangt, im Unterschied zum wichtigen Traktandum, das wir vorher

behandelt haben. Tatsächlich, es gibt aus Anlass des Neujahrs zahlreiche Anlässe von Verbänden und Institutionen, und ob diese alle notwendig sind, darüber lässt sich streiten. Im Unterschied zum Antragsteller sind wir aber der Meinung, dass gerade der ausgesprochen beliebte und jedes Jahr von mehreren hundert Personen besuchte Anlass des Basler Regierungsrats nicht zur Kategorie der überflüssigen Veranstaltungen gehört (auch der Antragsteller hat den Anlass dem Vernehmen und dem eigenen Beobachten nach ausgesprochen genossen).

Das Besondere dieses Anlasses ist, dass zum Neujahrsapero des Basler Regierungsrats unter anderem auch Behörden der umliegenden Gemeinden und des umliegenden Auslands eingeladen sind. Damit unterstreicht dieser Anlass die Bedeutung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und die Rolle der Stadt Basel als Zentrum der trinationalen Region.

Unser Kanton, unsere Stadt und im Besonderen der Regierungsrat sind nicht bekannt für ein ausuferndes Mass an glamourösen aufwendigen Repräsentationsanlässen. Auch der Neujahrsapero des Regierungsrats findet nicht in einem Schloss oder als abgehobener herrschaftlicher Anlass in der Tradition mittelalterlicher Königstümer statt, sondern im Volkshaus, und alle Regierungsrätinnen und Regierungsräte reichen ihren Gästen zum Empfang die Hand. Wir sehen keinen Grund, weshalb auf diesen sympathischen Anlass verzichtet werden soll.

Schliesslich lassen sich mit diesem vorgezogenen Budgetpostulat auch keine grossen Einsparungen machen. Die Kosten belaufen sich auf einen Anteil von ungefähr 0,0002% des Staatsbudgets, das heisst ungefähr 2 Zehntausendstel des Staatsbudgets. Ich bitte Sie aus all diesen Gründen, dieses vorgezogene Budgetpostulat abzulehnen.

*Luca Urgese (FDP):* Die ersten drei vorgezogenen Budgetpostulate sind Teil des Budgetpakets, welches die Bürgerlichen im November präsentiert haben. Dieser Antrag steht also nicht für sich allein, sondern ist Teil eines grösseren Ganzen. Wie es die Geschäftsordnung will, beraten wir die verschiedenen Vorschläge verteilt über drei verschiedene Sitzungen, heute sind nun die vorgezogenen Budgetpostulate an der Reihe.

Beim ersten Budgetpostulat geht es darum, dass der Regierungsrat künftig darauf verzichten soll, seinen jährlichen Neujahrsempfang durchzuführen. Wir wollten selbstverständlich nicht, dass der Regierungsrat Mitte Dezember den Empfang im Januar absagen muss, deshalb haben wir nicht beantragt, ihn aus dem Budget 2019 zu streichen, sondern erst ab 2020. Den Neujahrsempfang gibt es seit 2012, wir durften im Januar also die 8. Ausführung erleben. Denke ich an die Zeit vor 2012 zurück, so ist mir zumindest damals nie jemand begegnet, der gesagt hat, dass es schon schön wäre, wenn auch der Regierungsrat einen solchen Empfang veranstalten würde.

Man soll ja offen sein für Neues, deshalb war es richtig, das auszuprobieren. Allerdings darf man nach ein paar Jahren auch darüber nachdenken, ob die Veranstaltung wirklich das gebracht hat, was man sich davon erhofft hat. Ich meine klar, dass das nicht der Fall ist. Da treffen sich nun ein Mal im Jahr viele Leute, die sich nicht nur auch sonst im Verlauf des Jahres immer wieder sehen, die meisten von ihnen sogar mehrmals in derselben Woche (dies an die Adresse all derjenigen, die finden, der Anlass diene der Vernetzung). Ich denke nicht, dass wir den Regierungsrat dafür brauchen, um uns zu vernetzen. Dazu haben wir in den ersten Tagen des Jahres mindestens drei andere Möglichkeiten. Und ich finde auch nicht, dass der Regierungsrat auch mitmachen muss beim Wettbewerb, wer mehr Besucher hat.

Man könnte sich überlegen, dass der Anlass dem Regierungsrat dient, um ein Mal im Jahr über das politische Tagesgeschäft hinauszublicken, eine langfristige Perspektive einzunehmen. Auch dies ist mit diesem Anlass klar nicht erreicht worden. Wenn ich an den letzten Neujahrsempfang zurückdenke, so haben wir vier Botschaften mit auf den Weg bekommen: Sagt Ja zur Spitalfusion, sagt Ja zur Steuervorlage, sagt Ja zum Neubau des Naturhistorischen Museums und sagt Ja zum Kulturvertrag. Das kann sicher nicht Sinn und Zweck einer solchen Veranstaltung sein. Es spielt auch gar keine Rolle, ob man diese Parolen richtig oder falsch findet, sondern es geht darum, ob es gerechtfertigt ist, hierfür so viel Geld auszugeben. Das mag als Prozent ein kleiner Teil des Kantonsbudgets sein, aber es kann ja nicht sein, dass wir sagen, Fr. 70'000 seien ja nicht so viel, also könne man sie hier und dort ausgeben. Das ist keine seriöse Finanzpolitik.

Nun ist es wie immer, wenn man auf etwas verzichten möchte: Es werden tausend Gründe aufgeführt, warum das doch eigentlich ganz toll ist. Aber wenn wir ehrlich sind, dann gibt es keinen zwingenden Grund für einen solchen Empfang. Er fällt definitiv unter *nice to have*, davon bin ich überzeugt. Da halte ich es mit gutem Gewissen aus, als Spassbremse tituliert zu werden. Unseren Spass zu finanzieren, ist definitiv keine Staatsaufgabe. Da können Sie auch nicht ernsthaft mit Parolen wie Sozialabbau, Totsparen und dergleichen kommen. Die allermeisten Kantone haben keinen solchen Empfang, es scheint mir nicht, dass diese Anfang Januar jeweils in ein grosses Januarloch fallen.

Ja, ich war im Januar auch an diesem Empfang. So lange er stattfindet, ist es für mich eine Frage des Respekts gegenüber dem Regierungsrat, dort wenn möglich zu erscheinen. Das heisst aber noch lange nicht, dass man ihn gut findet oder ihn gar genossen hat. Ich bitte Sie, dem vorgezogenen Budgetpostulat zuzustimmen.

### Zwischenfrage

*Remo Gallacchi (CVP/EVP):* Können Sie bestätigen, dass sogar die ganze Fraktionssitzung um zwei Stunden vorverlegt wurde, damit alle rechtzeitig an diesem Anlass sind?

*Luca Urgese (FDP):* Es ist eine Frage des Respekts gegenüber dem Regierungsrat, dort so vollzählig wie möglich zu erscheinen.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**46 Ja, 46 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 825, 20.02.19 16:52:48]

### Der Grosse Rat beschliesst

mit Stichtentscheid des Präsidenten auf das Vorgezogene Budgetpostulat 18.5423 einzutreten und es dem Regierungsrat zu **überweisen**.

### Budgetpostulat 2 Joël Thüring betreffend Mitgliedschaft im Verein "NEXPO"

[20.02.19 16:53:17, 18.5424.01, NVP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat 18.5424 entgegenzunehmen.

*Nicole Amacher (SP):* Jeder und jede von uns erlebt irgendwann in seinem Leben eine nationale Expo. Aber wenn es nach Joël Thüring und den meisten Bürgerlichen hier im Saal geht, wird das wohl den Jungen verwehrt bleiben. Es ist doch grossartig - was für die Schweiz traditionell normal ist, ist überall sonst auf der Welt unbekannt. Als einziges Land weltweit feiern wir uns regelmässig. Innerhalb von 120 Jahren fanden bisher sechs Landesausstellungen statt, die letzte Expo, die den meisten von uns wohl in Erinnerung ist im Jahr 2002. Diese verzeichnete über 10 Millionen Eintritte, das heisst, jeder zweite Schweizer, jede zweite Schweizerin hat die Expo 02 besucht. Auch ich war eine begeisterte Besucherin, und ich freue mich, hoffentlich bald wieder eine Expo erleben zu dürfen.

Die Expo.02 hat die Schweiz zusammengebracht. Deutschschweizer und Deutschschweizerinnen und Romands sind sich an der Expo begegnet. Viele Deutschschweizer und Deutschschweizerinnen haben die französische Schweiz so zum ersten Mal richtig entdeckt. Zudem hat die Dreiseenregion von einer nachhaltigen Wertschöpfung profitiert, entgegen dem Postulatstext von Joël Thüring. Eine Untersuchung hat gezeigt, dass die Expo der Region vom Aufbau bis zum Rückbau insgesamt 1,2 Milliarden Franken gebracht hat. Primär floss dies in die Wirtschaft, den Tourismus und in die Baubranche.

Die nächste Expo soll voraussichtlich 2027 stattfinden. Zur Zeit bewerben sich drei Teams. Ich gehe nicht auf alle ein. Das eine heisst Svizra 27 und besteht aus Wirtschaftsverbänden der Nordwestschweiz, ein weiteres X-27 besteht aus verschiedenen privaten Persönlichkeiten. Und das dritte, worum es in diesem Postulat geht, ist der Verein "NEXPO", die neue Expo. Dies ist eine Initiative der zehn grössten Schweizer Städte. Austragungsorte wären insbesondere eben diese Städte und somit auch Basel. Wäre es nicht seltsam, wenn dieses Projekt zustande kommt und Basel als drittgrösste Schweizer Stadt und als Zentrum der zweitwichtigsten Wirtschaftsregion der Schweiz nicht dabei wäre? Also ist es doch nur logisch und richtig, dass Basel Mitglied von NEXPO ist und sich in der momentanen Projektierungsphase einbringen kann.

NEXPO verfolgt als Idee einen ganz neuen Ansatz, nämlich den der Dezentralität. Erstmals würde die Expo die gesamte Schweiz überspannen, von Genf, Lausanne bis St. Gallen und über Basel bis Lugano wären alle Landesteile involviert. Die inhaltliche Idee von NEXPO widmet sich dem Zusammenleben in der Schweiz im 21. Jahrhundert und will sich den Themen Globalisierung, Digitalisierung, Migration und Ökologie widmen. Sie will Stadt, Land und Agglomeration verbinden und insbesondere auch die Herausforderungen der Städte in ihrer Funktion mit den Zentrumsleistungen veranschaulichen und so die Sensibilität fördern.

Die jetzige Projekt- und Lancierungsphase dauert noch bis ca. 2020. Danach werden die Projekte dem Bund übergeben, der sich dann für eines der drei Teams mit ihren Projekten entscheiden wird. Die SP-Fraktion teilt die Ansicht von Joël Thüring nicht. Wir sehen Landesausstellungen grundsätzlich als etwas Positives, Inspirierendes und Verbindendes für die Schweiz und ihre Bevölkerung. Basel darf die aktuelle Chance nicht vertun und soll unbedingt auch einen Fuss in diesem Projekt halten, zumal zur Zeit der finanzielle Anspruch von NEXPO an Basel-Stadt für 2020 noch unklar ist, denn das Geld wird für die Projektierungsphase wahrscheinlich reichen und es fallen keine weiteren Forderungen an.

Aus den genannten Gründen lehnt die SP-Fraktion das unnötige und unsinnige Budgetpostulat von Joël Thüring ab und bittet Sie, das ebenfalls zu tun.

*Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD:* Ich danke Ihnen für die Gelegenheit, mich zur Ausgabe für die Mitwirkung von Basel-Stadt bei der Initiative NEXPO äussern zu dürfen. Es ist eine Initiative der zehn grössten Schweizer Städte. Der Beitrag in der Höhe von Fr. 120'084 für die Lancierungsphase dieses nationalen Vorhabens wurde bereits im 2018 zu Lasten des Kompetenzkontos des Regierungsrats gesprochen wurde und dies wurde auch so kommuniziert. Ein Vereinsaustritt per 2020 hätte also auch nicht die entsprechenden finanziellen Auswirkungen hinsichtlich einer Einsparung von Fr. 60'000, da diese gar nicht im Budget 2020 eingestellt werden, sondern schon bezahlt sind. Der reine Mitgliederbeitrag beträgt lediglich Fr. 1'000, und nur diesen würden wir sparen, wenn wir jetzt austreten



würden.

Das Projekt befindet sich in der Lancierungsphase, in welcher es um die Konkretisierung von Inhalten, Form und Projekten geht. Das Projekt NEXPO soll eine Plattform für Stadt, Agglomeration und Land sein, im Zentrum stehen zentrale Fragen rund um das Zusammenleben und den Zusammenhalt im 21. Jahrhundert. Neben den Inhalten wird nicht zuletzt die Mitfinanzierung der acht Standardkantone, der zehn grössten Schweizer Städte über die Weiterführung des Vorhabens entscheiden. Diese Entscheidungen müssen im 2020 gefällt werden, und bis dahin müsste auch klar sein, in welcher Form sich der Bund an einer nächsten Landesausstellung beteiligen wird. Entsprechend wird ein Grundsatzentscheid bezüglich der Durchführung dieser Landesausstellung erst im Zeitraum 2020 bis 2022 gefällt werden. Entsprechende Mittel würden auch erst dann beantragt und deren Bewilligung vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Lancierungsphase inhaltlich abgestützt beschlossen oder eben auch abgelehnt werden.

Bis dahin möchte Basel in Zusammenarbeit mit den grössten Schweizer Städten am Konzept einer neuen Form für eine Landesausstellung mitarbeiten und sich einbringen können. Der damit einhergehende Austausch und die entsprechende Diskussionen fördern letztlich auch die Zusammenarbeit zwischen den Städten, fördern aber auch den Austausch zwischen diesen und ihren Agglomerationen und den verschiedenen Landesteilen der Schweiz. Dieser unmittelbare Nutzen ist denn auch ein wichtiger Grund, weshalb Basel die Initiative der Städte unterstützt und mitträgt. Es wäre sehr komisch, wenn wir als drittgrösste Stadt hier nicht dabei wären.

Ergänzend zur Städteinitiative möchte der Kanton Basel-Stadt auch die Nordwestschweizer Idee einer nächsten Landesausstellung unter dem Titel Svizra 27 unterstützen. Wie sich die einzelnen Initiativen für eine nächste Landesausstellung inhaltlich und in Bezug auf die Finanzierung entwickeln, ist derzeit nicht absehbar. Für den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt ist es jedoch wichtig, dass sich die Region Basel als eine der bedeutendsten Wirtschafts- und Kulturräume der Schweiz aktiv in diese Diskussion einbringt und einen Beitrag leistet, sei es als Stadt im Verbund der zehn grössten Schweizer Städte, oder als Zentrum der Nordwestschweiz. Auf der Basis dieser Grundlagenarbeit wird es dann im Verlauf des Jahres 2020 darum gehen, die finanzpolitischen Entscheide für oder gegen die Weiterentwicklung dieser Vorhaben zu fällen. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, das vorgezogene Budgetpostulat nicht zu überweisen.

*Harald Friedl (GB):* Was Joël Thüring mit diesem Budgetpostulat will, ist mir nicht ganz klar. Jetzt haben wir gerade von Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann gehört, dass das Geld gar nicht budgetiert werden soll. Er will also Geld streichen, das gar nicht budgetiert oder eingestellt wird.

Was er wirklich will, ist vermutlich, dass Basel nicht bei der NEXPO dabei ist. Dann ist aber meiner Meinung nach ein Budgetpostulat das falsche Instrument. Hier gibt es andere politische Instrumente, die angewendet werden könnten, wenn man will, dass sich Basel-Stadt an der NEXPO nicht beteiligt.

Wir haben soeben gehört, dass die Fr. 120'000 keine wiederkehrenden Kosten sind, sie waren Anschubfinanzierungen für das Projekt. Scheinbar beträgt der Mitgliederbeitrag Fr. 1'000 pro Jahr. Der Antragsteller ist der Meinung, dass die Mitgliedschaft beim Verein NEXPO gekündigt werden soll. Das Grüne Bündnis ist nicht der Meinung, dass das erfolgen soll, darum werden wir das Budgetpostulat ablehnen.

Es wäre für Basel wirklich ein Reputationsschaden, wenn die NEXPO stattfinden würde und wir als drittgrösste Stadt nicht mit dabei wären. Ich möchte davor warnen und möchte Sie bitten, das Budgetpostulat abzulehnen.

*Joël Thüring (SVP):* Ich bitte Sie, dieses Budgetpostulat anzunehmen. Ich darf in Namen der SVP, aber auch der CVP/EVP, FDP und LDP sprechen. Es besteht vielleicht ein kleines Missverständnis. Wir sind nicht grundsätzlich gegen eine Landesausstellung. Es gibt Projekte aus der Wirtschaft, wie etwas das Projekt Svizra 27, welches das Thema Arbeitswelt thematisieren möchte. Dieses Projekt soll privat finanziert werden, es gibt eine Trägerschaft aus Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft, aber auch der Politik, zum Beispiel ist im Trägerkomitee der ehemalige Vorsteher der Handelskammer beider Basel Thomas Staehelin, der ein Alternativprojekt zu diesem NEXPO-Projekt präsentiert.

Nach den Erfahrungen mit der Expo.01, die dann eine Expo.02 wurde, macht es unserer Meinung nach Sinn, dass man eine solche Landesausstellung in erster Linie durch Private organisieren lassen, dass diese Trägerschaft aus der Wirtschaft kommen sollte. Denn das sehr spannende Thema der Arbeitswelt der Zukunft, aber auch Fragen zur Digitalisierung, die dort sicherlich auch aufgenommen werden, sind aus unserer Sicht passender für eine Landesausstellung als das Thema der Städte. Es gibt genügend Möglichkeiten, sich mit städtischen Anliegen zu positionieren. Wenn wir eine Landesausstellung machen, dann sollte sie anders sein als die, die wir schon hatten, und aus den privaten Kreisen heraus organisiert werden. Dann bekennen wir uns zu so einer Landesausstellung. Das Projekt Svizra 27 gibt eben diese Möglichkeit. Deshalb sind wir der Ansicht, dass der Kanton Basel-Stadt kein eigenes Projekt weiterverfolgen soll, sondern sich in diesem Projekt Svizra 27 einbringen wird. Das wird ja kein Projekt sein, das die Wirtschaft alleine organisieren wird, sondern da werden selbstverständlich Stakeholder aus dem Gemeinwesen dazukommen. Das wäre zumindest das Ziel. Lassen wir das gute Projekt der Privaten gedeihen und verzichten wir auf das Zwischenprojekt.

### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**43 Ja, 47 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 826, 20.02.19 17:09:05]

### Der Grosse Rat beschliesst

das Vorgezogene Budgetpostulat **abzulehnen**.

Das Vorgezogene Budgetpostulat 18.5424 ist **erledigt**.

### Budgetpostulat 3 Balz Herter betreffend Abschaffung der Stadtteilsekretariate

[20.02.19 17:09:21, 18.5425.01, NVP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat 18.5425 entgegenzunehmen.

*Beatrice Isler (CVP/EVP):* Ich war bei der Gründung bei der Quartierkoordination Gundeldingen aktiv beteiligt und in den ersten zehn Jahren Präsidentin. Ich konnte die Entwicklung der Stadtteilsekretariate aus nächster Nähe begleiten und beobachten.

Die CVP hat in der Kreuztabelle ein + notiert. Allerdings gibt es wenige Abweichler, zu denen ich gehöre. Ich persönlich bin eine von denen, die sich gegen eine Streichung dieses Budgets stemmt. Die CVP/EVP ist eigentlich sehr mit der Quartierarbeit verbunden, dass wir hier über eine Budgetstreichung überhaupt diskutieren, ist ernst. Wir hätten uns zwar nie vorgestellt, je über diese Sparmassnahmen zu reden, aber ich sage Ihnen ganz offen und ehrlich, irgendwie schadet es gar nicht, dass wir aufgrund dieses Kürzungsantrags über das Konzept Stadtteilsekretariate diskutieren müssen.

Seit Jahren gibt es nicht nur Lob, sondern auch Kritik. Das ist üblich, dann "allen Leuten recht getan ist eine Kunst, die niemand kann". Trotzdem, die Kritik beruht auf den diversesten Knackpunkten rund um das Konzept STS. Unserer Meinung nach sind zu viele Zuständigkeiten und Verantwortungspunkte zu wenig scharf abgegrenzt. Es sind Fragen offen wie zum Beispiel, ob sich die politischen Parteien im Vorstand einbringen sollen, oder, wie vorbildlich bei der Quartierkoordination Gundeldingen. Lediglich als Begleitgruppe auftauchen sollen. Sind die STS nicht in erster Linie Dienstleister für die angeschlossenen Vereine? Warum hat man das Gefühl, dass aufgrund der Subventionen vom Kanton die STS unter Druck sind, sich immer wieder beweisen zu müssen? Ist das Wissensnadelöhr wirklich sinnvoll? Wie werden Infos weitergegeben?

Ausserdem, aufgrund der Subventionen des Kantons sind die STS unter Druck, sie sind unter Beweisdruck. Das bedeutet, dass sie sich selbst um sämtliche Projekte reissen müssen und nichts abgeben können. Es bleiben auch Fragen wie zum Beispiel, ob die STS auch soziokulturelle Anlässe organisieren sollen. Müssten STS sich nicht eher auf Mitwirkungsverfahren fokussieren, welche die ehrenamtlichen Mitglieder der Trägervereine nicht alleine stemmen können, welche die STS und die Quartierkoordination mittlerweile professionell und gut durchführen?

Bei aller Kritik: Die STS und die Quartierkoordination Gundeldingen machen grundsätzlich eine sehr gute Arbeit, eine Abschaffung ist meiner Meinung nach nicht die Lösung des Problems. Im Gegenteil, die Kantons- und Stadtentwicklung weiss wirklich schon längst um diese Problematik. Sie hätte sich längst ernsthaft und selbstkritisch mit den Knackpunkten auseinandersetzen müssen. Das hat sie aber nicht, und darum stehen wir heute hier und diskutieren die Abschaffung. Und das macht mich wiederum sehr wütend, denn die jetzige Misere mit dem Kürzungsantrag ist darauf zurückzuführen, dass die Verwaltung es verpasst hat, die anderen, kritischen Töne aus den Quartieren richtig zu interpretieren resp. ernst zu nehmen.

Für den Fall, dass wir heute gegen die Einsparung von STS und Quartierkoordination abstimmen sollten, hat die CVP/EVP klare Forderungen an das Präsidialdepartement und mit ihm an die Kantons- und Stadtentwicklung. Wir verlangen eine selbstkritische Haltung und ein selbstkritisches Hinterfragen des ganzen Konstrukts und ein aktives Angehen der Knackpunkte unter Einbezug sämtlicher Reklamationen, die unter anderem nicht nur beim alten, sondern auch beim neuen Leiter der Kantons- und Stadtentwicklung deponiert worden sind.

Ein Stadtteilsekretariat muss unserer Meinung nach zwingend politisch neutral sein und darf sich nicht als politische Plattform missbrauchen lassen. Ergo haben politische Parteien in den Trägervereinen Stadtteilsekretariat nichts zu suchen. Als politische Begleitgruppe - eine Person pro Grossratspartei (wie erfolgreich bei der Quartierkoordination praktiziert) - ist die Politik jederzeit abrufbar und punktuell einsetzbar. Die Aufgaben resp. die Abgrenzung zu den Trägervereinen muss dringend geschärft und glasklar festgelegt werden. Trägervereine sind autonome, teilweise seit über 100 Jahren bestehende Vereine, die sehr wohl eine Berechtigung haben, jedoch im heutigen künstlichen Konstrukt an die Wand gedrängt werden.

Die Stadtteilsekretariate und die Quartierkoordination müssen einzig und allein den Trägerschaftsmitgliedern verpflichtet sein und keinesfalls der Verwaltung, Subvention hin oder her. Oder man kehrt das Ganze um und sagt offen und ehrlich, dass die Stadtteilsekretariate Aussenbüros der Verwaltung sind. Klarheit schaffen muss das oberste Prinzip sein. Ich hoffe, dass die Kantons- und Stadtentwicklung diese Diskussion als das sieht, was sie ist, als Schuss vor den Bug, und nun Konsequenzen daraus zieht.

*Tanja Soland (SP):* Sie können die Stadtteilsekretariate nicht abschaffen, es sei denn, Sie wollen sie enteignen. Sie können ihnen vielleicht Mittel entziehen. Das vorgezogene Budgetpostulat ist wohl so zu verstehen. Ich habe mich gefragt, warum diese Mittel entzogen werden sollen. Ich bin sehr dankbar für das Votum von Beatrice Isler, weil sie einige Punkte aufgezählt hat, die vielleicht wichtiger wären, die wir diskutieren sollten und die wir hoffentlich auch diskutieren werden, aber am richtigen Ort: einerseits dann, wenn die Verträge wieder verhandelt werden und sich die BKK mit dem entsprechenden Ratschlag auseinandersetzen wird. Das scheint mir der richtige Ort und Zeitpunkt zu sein, diese Fragen aufzubringen. Andererseits haben wir eine Motion überwiesen von Lisa Mathys, die verlangt, dass die Mitwirkungsprozesse auf gesetzliche Ebene gebracht werden, dass es Transparenz gibt, dass man hier Klärung bringt.

Um diese Themen geht es doch vor allem. Es ist notwendig und wichtig, dies zu diskutieren. Die Mitwirkungsprozesse sind in der neuen Verfassung verankert, man hat sie mit den Stadtteilsekretariaten aufgezo-gen, die diese Mitwirkungsprozesse durchführen, anscheinend nicht immer zu aller Befriedigung. Das kann ich auch verstehen. Ich bin auch nicht glücklich, wenn am Mitwirkungsprozess nur Frauen über 60, die viel Schlaf brauchen und Hunde hassen, teilnehmen. Solche Probleme gibt es, und es gab Unstimmigkeiten. Man hat den Eindruck, diese Stadtteilsekretariate seien zum Teil politisch. Da liegt für mich der Hund begraben.

Wenn Balz Herter diesen Vorstoss eingereicht hat, weil er möchte, dass die Quartiertreffpunkte, die ihm näher stehen, mehr Geld erhalten und er anderen, die ihm weniger nahe sind, weniger Geld erhalten, dann bin ich gar nicht damit einverstanden. Das kann ja nicht die Idee sein. Wir wollen ja nicht, dass die Bürgerlichen sagen können, wer für mehr Parkplätze ist, dem geben wir mehr Geld. Das meinen Sie hoffentlich nicht ernst. Ich hoffe, Sie meinen das, was Beatrice Isler vorher geschildert hat. Es geht doch darum, dass diese Institutionen neutral sind, dass sie versuchen, neutral zu sein, so gut das geht, dass sie alle Anliegen aufnehmen und behandeln.

Da scheint der Wurm drin zu sein. Nehmen wir uns also diesem Wurm an. Die BKK hat das anlässlich des letzten Ratschlags schon thematisiert. Ich bitte Sie sehr, dass Sie mit uns zusammen darauf pochen, dass die Motion von Lisa Mathys als Motion überwiesen wird. Es muss hier eine gesetzliche Grundlage geben, die vom Grossen Rat verabschiedet wird.

Ich bin schon sehr erstaunt. Normalerweise ist es die SVP, die gerne Institutionen zerschlägt. Warum das nun von der CVP kommt, verstehe ich nicht. Ich hoffe sehr, dass andere Mitglieder im Rat darauf verzichten und die Kritik dort anbringen wollen, wo sie notwendig ist, ohne jetzt den Zusammenhalt der Gesellschaft zu gefährden. Denn diese Mitwirkungsprozesse sind wichtig, notwendig und sie brauchen eine Verankerung in den Stadtteilsekretariaten.

Daher bitte ich Sie sehr, das vorgezogene Budgetpostulat nicht zu überweisen.

### Zwischenfragen

*Alexander Gröflin (SVP):* Was meinen Sie genau mit Zerschlagen von Institutionen im Zusammenhang mit der SVP?

*Tanja Soland (SP):* Dafür reicht wohl die Zeit nicht. Aber das hier ist wieder ein Angriff auf Institutionen, anstatt dass das Übel an der Wurzel angepackt wird.

*Luca Urgese (FDP):* Sind Sie ernsthaft der Ansicht, dass die Gesellschaft auseinanderfällt, wenn es keine Stadtteilsekretariate mehr gibt?

*Tanja Soland (SP):* Natürlich nicht völlig, aber es wäre tragisch, denn die Bevölkerung möchte gerne mitreden und mitwirken, wie es in der Verfassung steht.

*Thomas Widmer Huber (EVP):* Die Stadtteilsekretariate wurden in den letzten Wochen von verschiedener Seite kritisiert. Aber reicht das, um diese abzuschaffen? Die EVP steht ein für eine evangelisch-christlich geprägte Sachpolitik. Sie steht aber auch für das Volk ein. Und hier geht es um das Volk, um ein Instrument, mit dem sich die Bevölkerung einbringen kann.

Beteiligten können sich auch Menschen unterschiedlicher Nationalitäten, Menschen, die nicht wählen oder abstimmen können. Auch Kinder und Jugendliche werden bei der Stadtentwicklung mit einbezogen (z.B. Arbeitsgruppe Jugend im Kleinbasel). Auch wenn die Stadtteilsekretariate viel Grund zur Kritik geben, abschaffen geht einen Schritt zu weit. Wir können nur weiterentwickeln, was wir beibehalten. In diesem Sinn bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

*Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD:* Die neuen Verhandlungen mit den Stadtteilsekretariaten kommen bald in die vorberatende Kommission und dann in den Grossen Rat. Dann werden wir gerne diese inhaltliche Diskussion führen. Aber der jüngste hier gefällte Entscheid zur Kürzung der Kommunikationsarbeit im Bau- und Verkehrsdepartement führt bereits zu einschneidenden Ressourcenkürzungen für die Mitwirkung der Quartierbevölkerung. Mit der Streichung der Ressourcen für die Stadtteilsekretariate Basel West und Kleinbasel und die Quartierkoordination Gundeldingen würden auch die Ansprechstellen für Mitwirkung der Quartierbevölkerung vor Ort wegfallen.

Obwohl es einen Verfassungsauftrag gibt, würde die Bevölkerung nicht mehr in gleichem Umfang wie bisher in Entwicklungsprozesse einbezogen werden können, wie dies jüngst im Mitwirkungsprozess bezüglich der Arealentwicklung Westfeld erfolgreich geschah. In anderen Beispielen verlief die Mitwirkung teilweise weniger optimal, und dies müssen wir optimieren.

Die Empfehlung der GPK im Bericht zum Geschäftsjahr 2017 lautete denn auch nicht, die Stadtteilsekretariate abzuschaffen, sondern die Spielregeln, nach denen Mitwirkungsprozesse ablaufen, anzupassen und andere missverständliche Punkte zu klären. Diese Spielregeln werden nicht von den Stadtteilsekretariaten gemacht, sondern von der Politik. Der Regierungsrat hat mit seinem Bericht zur Motion Lisa Mathys und Konsorten betreffend Konkretisierung der Mitwirkung durch die Quartierbevölkerung zu diesen Themen Stellung genommen. Dies wird hier diskutiert und beschlossen werden.

Die Stadtteilsekretariate erfüllen wichtige Leistungen für die Quartierbevölkerung, Leistungen, die auch die Quartiertreffpunkte in dieser Form nicht einfach so übernehmen können, auch nicht mit den durch das Postulat zugestandenen Fr. 100'000 zusätzlich. Das Anbieten von Dienstleistungen eines Stadtteilsekretariats in den heutigen Strukturen der Quartiertreffpunkte wäre auch sonst nicht denkbar. Quartiertreffpunkte sind in ihrer Arbeit quartierspezifisch ausgerichtet und schaffen Freiräume für Austausch und Begegnung. Sie fördern in den für ihr jeweiliges Quartier spezifischen Einzugsgebieten die Selbstorganisation der Bewohnenden, um eigene Projekte und Ideen zu verwirklichen. Stadtteilsekretariate wiederum begleiten Quartiere in unterschiedlichen Phasen von Entwicklungsprozessen. Sie bündeln Vorschläge, Anregungen und Meinungen der Quartierbevölkerung und schaffen diesen innerhalb der Verwaltung Gehör. Zudem bearbeiten sie im Auftrag ihrer Mitgliedorganisation und in Absprache mit der Verwaltung Schwerpunktthemen, zum Beispiel zu Fragen bezüglich Verkehr oder Wohnen.

Dass dies nicht einfach leere Behauptungen sind, zeigt sich allein schon daran, dass sich die Interessengemeinschaft der Quartiertreffpunkte als Dachverband der 15 Quartiertreffpunkte aufgrund eben dieser unersetzbar ergänzenden Funktion der Stadtteilsekretariate und der Quartierkoordination gemeinsam gegen dieses Budgetpostulat ausgesprochen haben, und ich bitte Sie, dies zu berücksichtigen und das Budgetpostulat nicht zu überweisen.

*Tonja Zürcher (GB):* Ich bin im Vorstand des Quartiertreffpunkts Klybeck Kleinhüningen und Mitglied der Interessengemeinschaft der Quartiertreffpunkte. Beide wehren sich genauso wie meine Fraktion entschieden gegen dieses Budgetpostulat, das ohne Not auf Kosten der Quartiere und der Quartierarbeit sparen will. Der Vorstand des Quartiertreffpunkts hat auch den Appell der 18 Kleinbasler Organisationen und Vereine zum Erhalt der Stadtteilsekretariate unterzeichnet. Dieser Appell hält klar fest, dass die Stadtteilsekretariate ein unverzichtbares Bindeglied zwischen der Quartierbevölkerung und der Verwaltung sind. Wird bei den Stadtteilsekretariaten gespart, trifft das als erstes direkt die Mitarbeitenden und die ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder, die sehr wertvolle Arbeit leisten, aber auch sehr direkt und sehr deutlich die vielen verschiedenen Vereine und Organisationen in den Quartieren.

Das gilt auch ganz klar für die Quartiertreffpunkte, die immer wieder eng mit den Stadtteilsekretariaten zusammenarbeiten. Ich möchte als Beispiel das Pilotprojekt zur Quartierarbeit im Klybeck nennen, das nur dank der Zusammenarbeit des Quartiertreffpunkts mit dem Stadtteilsekretariat überhaupt möglich ist und in der Quartierbevölkerung sehr positiv aufgenommen wurde.

Im Begründungstext zum Budgetpostulat wird ein wenig so getan, als würde die Quartierarbeit gestärkt werden, wenn ein kleiner Teil der Gelder nicht ersatzlos gestrichen, sondern den Quartiertreffpunkten gegeben wird. Es ist natürlich attraktiv, so eine Summe auf den Tisch gelegt zu bekommen. Wir arbeiten tatsächlich mit sehr knappen Mitteln und wir brauchen dringend mehr Geld. Aber so funktioniert es nicht. Mit den Fr. 100'000, die hier angeboten werden, müssten ja auch Leistungen übernommen werden, die jetzt von den Stadtteilsekretariaten geleistet werden. Es ist nicht nachvollziehbar, wie man darauf kommen kann, dass die Quartiertreffpunkte mit weniger als einem Drittel des Geldes das Gleiche machen könnten und dann auch noch basisdemokratischer und besser! Ich fühle mich als Vertreterin eines Quartiertreffpunkts ja sehr geehrt, aber wir sind nun mal keine Superheldinnen, wir kochen auch nur mit Wasser, und wir können nicht alleine so viel machen wie vier Personen.

Wenn man eine Viertelmillion einspart, streicht man eine Viertelmillion bei der Quartierarbeit. Daran ändern auch alle netten Worte für die Quartiertreffpunkte nichts. Eine weitere wichtige Aufgabe der Stadtteilsekretariate ist die Begleitung der Mitwirkungen. Die Stadtteilsekretariate sind in den Quartieren die Anlaufstellen für die Mitwirkungsanliegen, und sie müssen zwischen der Quartierbevölkerung und der Verwaltung vermitteln. Das klappt manchmal besser und manchmal schlechter, auch ich habe nicht nur gute Erfahrungen gemacht. Aber es wird definitiv nicht besser, wenn man die Stadtteilsekretariate einfach abschafft. Dann müsste nämlich die Bevölkerung entweder direkt bei der Verwaltung anklopfen, was sicher die Hürde noch mehr erhöht und nicht dazu führt, dass man eine basisdemokratischere und breiter abgestützte Mitwirkung erzielt. Oder man würde es den ehrenamtlichen Quartiervereinen aufbürden, wie es im Leitfaden zur Mitwirkung bereits festgehalten ist. Diese würden sich sicherlich alle Mühe geben, aber ich weiss nicht, woher sie die Ressourcen für diese zusätzliche Arbeiten holen wollen. Es ist nicht gerade eine sonderlich attraktive Arbeit, in der Freizeit zwischen der Bevölkerung und der Verwaltung zu vermitteln.

Aber der wesentliche Punkt, weshalb ich der Meinung bin, dass dies nicht bei den Quartiervereinen angesiedelt werden darf, ist der, dass die Quartiervereine damit in eine komische Rolle, in eine Vermittlungs- oder Moderationsrolle zwischen der Bevölkerung und der Verwaltung gedrängt würden. Sie könnten dann nicht mehr die Aufgabe wahrnehmen, die Bevölkerung zu vertreten. Es ist aber die primäre Aufgabe eines Quartiervereins, voll und ganz für die Bevölkerung einzustehen.

Wenn man die Stadtteilsekretariate abschafft, kann man nicht der Illusion nachgeben, dass damit irgend etwas verbessert würde. Das Gegenteil wird eintreffen. Die wichtigen und manchmal auch politisch unangenehmen und unbequemen Anliegen der Quartiere würden es noch schwerer haben, wahrgenommen zu werden. Mitwirkungsverfahren würden definitiv zur Alibiübung verkommen.

Ich bitte Sie deshalb, diese kurzsichtige und schädliche Sparübung auf Kosten der Quartiere abzulehnen.

*Balz Herter (CVP/EVP):* Ich möchte gerne begründen, weshalb die bürgerlichen Parteien GLP, FDP, LDP, SVP und die CVP dieses Budgetpostulat eingereicht haben. Es ist zu erwähnen, dass die Unzufriedenheit, welche zu diesem Vorstoss geführt hat, mehrheitlich das Stadtteilsekretariat Kleinbasel betrifft. Aber auch die anderen Institutionen blieben in der Diskussion nicht unerwähnt.

Das Stadtteilsekretariat sieht sich selber als Türöffner zur Verwaltung. Früher wurde diese Aufgabe durch uns, die Grossrätinnen und Grossräte, wahrgenommen. Wir sind die Volksvertreter und Ansprechpersonen für unsere Wählerschaft, auch für Nichtwähler und solche, die nicht stimmberechtigt sind. Wir sind gewählte Quartiervertreter und haben entsprechende Kontakte zu den Behörden, zu der Regierung und können Auskunft geben. Wenn Nachbar Müller mit einem Anliegen zu einer geplanten Umgestaltung einer Strasse oder eines Platzes kommt, kann ich mich als Volksvertreter beim BVD schlau machen, schauen, wer verantwortlich, wer Projektleiter ist, und kann ihn mit diesen Personen vernetzen. Es scheint mir aber, dass wir uns heute zu schade dafür sind, die Leute im Quartier anzuhören.

Es ist unbestritten, dass das Stadtteilsekretariat Türen öffnen kann. Uns kommt es jedoch so vor, dass diese Tür nur geöffnet werden kann, wenn die Verwaltung den Schlüssel unter die Fussmatte legt oder aus dem Fenster wirft. Ab und zu scheint es auch so zu sein, dass man von Seiten STS gar nicht nach dem Schlüssel fragen möchte. Nur genehme Themen, die mit der Ideologie des Departementes und der Führung des Stadtteilsekretariats einhergehen, werden überhaupt diskutiert. Alles, was verwaltungskritisch ist bzw. nicht ins persönliche Bild der Exponenten des Stadtteilsekretariats passt, wird gar nicht in Betracht gezogen.

Es ist zu erwähnen, dass zwischenzeitlich viele Mitgliederorganisationen resigniert haben und nicht mehr an die Delegiertenversammlung gehen, dies aus der Frustration heraus, dass mehr geredet als gehandelt und nicht genehme Themen gar nicht erst besprochen werden. Weiter werden Andersdenkende von den Exponenten abgekanzelt. Politisch gefärbte Veranstaltungen wie der Infoabend zum geplanten Landhofparking brachten das Fass zum Überlaufen und brachten die Diskussionen in Gang. Dort wurde mit einem sehr reisserischen Titel für diesen Anlass geworben, welcher das geplante Projekt von Anfang an in ein sehr negatives Licht gerückt hat. Dies sorgte bei diversen Mitgliedervereinen für Unverständnis und Unmut.

Auch wenn dieses Geschäft nicht durchkommen sollte, wäre es mehr als recht, wenn sich die Vorstände und die Angestellten der Stadtteilsekretariate Gedanken darüber machen würden, weshalb dieses Budgetpostulat durch die bürgerlichen Parteien überhaupt eingereicht wurde. Es ist bezeichnend, dass einem Aufruf einer Mitgliedervereinigung zur Rettung der Stadtteilsekretariate nur 18 von 47 Mitgliederorganisationen angeschlossen haben. Zu den restlichen zwei Dritteln, die dem Aufruf nicht gefolgt sind, gehört der neutrale Quartierverein Oberes Kleinbasel. Dessen eher bürgerliche Einstellungen sind beim Stadtteilsekretariat anscheinend nicht gefragt. An einer Sitzung, die vor Kurzem stattfand, hinterfragte deren Delegierter das Agieren des Stadtteilsekretariats. Er brachte sachliche Kritik an und führte die Gründe aus, weshalb der NQV und auch die restlichen bürgerlichen Parteien nicht mehr an die Delegiertenversammlung kommen. Eigentlich ein wichtiges Thema für das Weiterbestehen des Stadtteilsekretariats. Ihm fielen während seinen 10 Minuten Redezeit laufend Leute ins Wort und als er doch noch zum Reden kam, waren diverse Exponenten dort und quittierten seine Rede mit auffälligem und offensichtlichem Gähnen.

Dieser Hochmut kommt nicht gut an. Wie es eine gewisse Partei immer so schön sagt - Für alle statt für Wenige. Zuhören wäre ab und zu von Vorteil, auch solchen, die politisch nicht auf der gleichen Spur sind oder nicht die gleichen Einstellungen haben. Das Stadtteilsekretariat steht nicht zum ersten Mal in der Kritik. Während der Debatte über die Staatsbeiträge im Grossen Rat wurden praktisch die identischen Themen angesprochen. Die Situation hat sich seit damals nicht verbessert. Es wurde eine grosse Chance verpasst, sich zu öffnen, aktiv zuzuhören, die politische Färbung abzulegen und auch Themen zu diskutieren, die nicht alle Mitglieder unterstützen.

Dies sind unter anderem die Gründe der bürgerlichen Parteien, die dafür sprechen, dieses Budgetpostulat zu überweisen.

### Zwischenfrage

*Lisa Mathys (SP):* Dass sich die Stadtteilsekretariate nur den Themen annehmen, die der Verwaltung genehm sind, ist ein ungeheuerlicher Vorwurf. Wie belegen Sie das?

*Balz Herter (CVP/EVP):* Ich habe mich in der Vorbereitung für dieses Geschäft mit sehr vielen Exponenten getroffen, vor allem aus dem NQV-Bereich, und die haben mir das alle so bestätigt. Ich habe das vor zehn Jahren ähnlich wahrgenommen.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**42 Ja, 49 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 827, 20.02.19 17:38:47]

### Der Grosse Rat beschliesst

das Vorgezogene Budgetpostulat **abzulehnen**.

Das Vorgezogene Budgetpostulat 18.5425 ist **erledigt**.

#### **Budgetpostulat 4 André Auderset betreffend Saisonverlängerung im Gartenbad Bachgraben bis Ende September**

[20.02.19 17:39:05, 18.5431.01, NVP]

Der Regierungsrat ist bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat 18.5431 entgegenzunehmen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend auf das Vorgezogene Budgetpostulat 18.5431 einzutreten und es dem Regierungsrat zu **überweisen**.

### **32. Motionen 1 - 6**

[20.02.19 17:39:42]

#### **Motion 1 Christian von Wartburg und Sebastian Kölliker betreffend weg mit dem Rank, neue Ansätze für Wohnen am Rhein**

[20.02.19 17:39:42, 18.5410.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 18.5410 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

#### *Tonja Zürcher (GB): beantragt Nichtüberweisung.*

Diese Motion verlangt zwei Sachen. Der erste Punkt betrifft die Verschiebung der Grenzacherstrasse an den Bahndamm. Das kann man ja grundsätzlich so machen oder doch zumindest prüfen. Dagegen sprechen eigentlich nur die sehr hohen Kosten, welche insbesondere die Verschiebung der Anlage nach dem Rankhof mit sich bringen würden. Es stellt sich auch die Frage, was mit den diversen Sportanlagen Rankhof, Rheinacker, Landauer Hörnli und ihren Nutzenden während der Bauzeit passieren soll.

Berücksichtigt werden müsste auch, dass der Bahndamm ein ökologisch sehr wertvoller Lebens- und Vernetzungsraum ist, mit Ruderalflächen, Wiesen und Hecken. Durch die Errichtung einer stark befahrenen Strasse direkt nebenan würde dieser Lebens- und Vernetzungsraum beeinträchtigt werden, insbesondere auch der dort vorhandene Reptilienstandort. Die Strassenverschiebung wäre also sehr teuer und mit verschiedenen Nachteilen verbunden, der Nutzen ist kaum gross genug, um das aufzuwiegen.

Zum zweiten Punkt, zur Überbauung des Gebiets zwischen Bahndamm und Rhein: Über diese Forderung haben wir vor nicht allzu langer Zeit abgestimmt, ich gehe deshalb davon aus, dass Sie die Argumente noch in Erinnerung haben. Ich werde kurz die wichtigsten noch einmal aufzählen für diejenigen, die sie vergessen haben.

Der erste Punkt betrifft die Frage, ob man dieses Gebiet überhaupt braucht als Entwicklungsgebiet. Es gibt im bestehenden Baugebiet bereits sehr grosse Entwicklungsareale mit Platz für Tausende von neuen Einwohnerinnen und Einwohnern. Schon die aktuellen Entwicklungsareale sind eine grosse Herausforderung für die Bevölkerung, aber auch für die Planungsbehörden. Wie wir gerade kürzlich bei Klybeck Plus gehört haben, geht es nicht so schnell vorwärts, wie man sich erhofft hat. Es ist nicht notwendig, eine der letzten Grünreserven jetzt oder in den nächsten Jahren zu verbauen. Es wäre sinnvoller, dieses Gebiet für zukünftige Politikgenerationen zu diskutieren und zu prüfen, ob die Überbauung dieses Gebiets wirklich sinnvoll ist.

Hinzu kommt der Schutz der Natur und der Landschaft. Das ist ein wichtiger Grund, weshalb die Stadtrandentwicklung Ost damals abgelehnt wurde. Und nicht zuletzt geht es auch um die Erhaltung eines Naherholungsgebietes, und davon haben wir in Basel ja auch nicht wirklich zu viele. Ich bitte Sie deshalb im Namen der Fraktion Grünes Bündnis, diese Motion abzulehnen.

*Roland Lindner (SVP):* Das Projekt kenne ich sehr gut, ich habe es gemeinsam mit Jacques Herzog angeschaut. Es ist eine interessante Sache, dort zu bauen. Wir müssen uns hingegen im Klaren sein, dass vor ein paar Jahren die Stadtrandbebauung bachab geschickt wurde. Die Menschen in Basel wollen nichts davon hören, dass man diesen Grünraum angreift.

Eine ebenfalls negativer Punkt ist das hochtrabende Projekt des geschätzten damaligen Stadtarchitekten Schumacher. Ausser hohen Planungskosten und viel Werbung ist nichts geschehen und es ist in der Bevölkerung sehr schlecht

angekommen. Deshalb haben wir entschlossen, die Motion abzulehnen.

*Andreas Zappalà (FDP):* Wie Sie der Kreuztabelle entnehmen können, ist die FDP offen, ein Teil der Fraktion möchte die Motion überweisen, ein anderer Teil nicht. Ich gehöre dem Teil an, der die Motion eher nicht überweisen möchte.

Die Motionäre beziehen sich auf ein Projekt aus den 1980-er Jahren. Wir wissen, dass in der Zwischenzeit viel geschehen ist. Es gab diverse Abstimmungen. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass dieses Projekt im Richtplan 2009 schon vorgesehen war. Es ist dann aus der neuen Richtplanung gefallen, weil man festgestellt hat, dass ein solches Projekt eher schwierig umzusetzen ist.

Neben der Abstimmung über die Stadtrandentwicklung Ost hatten wir auch eine Abstimmung über die Freizeitgärten. Wenn ich es richtig sehe, würde eine solche Strasse mitten durch diese Freizeitgärten führen. Wenn ich mich an die Vorlage erinnere, dann hiess es, dass 80% des Bestandes an Freizeitgärten erhalten bleiben müssen, das heisst, diese Freizeitgärten müssten an anderer Stelle oder in diesem Umfeld angelegt werden.

Ich hätte einige Sympathien, wenn das Anliegen als Anzug eingereicht worden wäre. Aber mit einer Motion beauftragt man ja den Regierungsrat, das so umzusetzen. Die Motion ist so aber nicht umsetzbar, die Prüfungen haben dazu geführt, die Richtplanung in eine andere Richtung zu bewegen. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

*Sebastian Kölliker (SP):* Christian von Wartburg und ich wollen mit dieser Motion erreichen, mit einer eleganten Lösung über das Transformationsareal hinaus neuen Wohnraum gewinnen zu können, Wohnraum in einem Stadtquartier und nicht in einer peripheren Lage. Unsere Stadt ist klein, wir müssen über unseren Tellerrand hinausblicken. Grünraum kann es auch in der Stadt geben, nicht nur peripher in Freizeitgärten und Sportfeldern.

Stimmen wir für eine Erstüberweisung, warten wir ab, was der Regierungsrat dazu zu sagen hat. Die Bevölkerung war gemäss der Umfrage des Präsidentsdepartements im Nachgang an die Abstimmung sehr bereit, noch einmal zu einem späteren Zeitpunkt über dieses Projekt zu sprechen. Dieser Zeitpunkt ist langsam gekommen, was man auch an der "Schwestermotion" der CVP sieht. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

*Jeremy Stephenson (LDP):* Ich möchte kurz zu beiden Motionen Stellung nehmen. Auch wir sind der Meinung, dass wir die Türen öffnen sollten für Gedanken in diesem Bereich. Wir bauen noch lange nicht, aber immerhin die Möglichkeit, dass dort geplant werden könnte, sollte ins Auge gefasst werden. Ich gehe mit Tonja Zürcher einig, dass wir aufpassen müssen, dass wir den Grünraum nicht einfach zubetonieren. Als alter Fussballer kenne ich alle Strafräume entlang der Grenzacherstrasse. Auch hier müssen wir Ideen vorlegen, aber trotzdem besteht die Möglichkeit, dass wir zumindest denken und planen sollten, ob wir es dann realisieren, steht auf einem anderen Stück Papier.

Deshalb bitte ich Sie, diese beiden Motionen zu überweisen.

*Heinrich Ueberwasser (SVP):* Ich möchte noch einmal den juristischen und politischen Fokus auf die wesentlichen beiden Punkte richten. Wir haben diverse Volksabstimmungen durchgeführt. Respektieren wir sie oder nicht? Wenn wir die Motion überweisen, respektieren wir sie nicht. Ich kann Ihnen ankündigen, dass es wieder eine Abstimmung geben wird. Das zweite ist der juristische Aspekt. Es gibt in der Raumplanung einen Bestandesschutz, und bereits das Planen ist ein rechtlicher Vorgang. Wenn wir damit anfangen, verletzen wir diese Pflicht, dass man Zonenplanfestlegungen eine bestimmte Zeit lang ruhen lässt. Wenn man nun 15 Jahre lang plant, ist man bald wieder in der Richtplandimension. Wenn wir das jetzt anfangen zu planen, dann verletzen wir politisch das Vertrauen und rechtlich das Raumplanungsrecht. Und dieses ist Bundesrecht. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

*Thomas Grossenbacher (GB):* Ich möchte Sebastian Kölliker wegen des Zeitpunkts widersprechen. Wenn wir jetzt nicht Entwicklungs- und Transformationsareale in diesem Ausmass hätten und die Schwierigkeit, diese zu entwickeln, dann würde ich gerne darüber nachdenken. Aber es ist eben nicht so. Wir haben so viele Entwicklungsgebiete, so viel Potenzial über die Transformationsgebiete, über den Zonenplan 2, über die Verdichtungen, dass das Problem darin liegt, dies alles überhaupt umzusetzen und gleichzeitig den Grünraum zu erhalten. Wir sehen das in der Rosentalanlage, der ganze Rosentalurm braucht wieder 5 Meter mehr Bäume, die gefährdet werden.

Mit der Verdichtung haben wir eine grosse Schwierigkeit. Lassen wir doch vorderhand den Grünraum für die nächste Generation beim Rank und dem Rhein entlang. Es lässt sich darüber diskutieren, aber nicht so grossflächig.

*Peter Bochler (FDP):* Wir hatten am 10. Februar die Gelegenheit, über die Zersiedelungsinitiative abzustimmen. Sie wurde klar verworfen. Aber sie hat doch zum Denken angeregt und hatte durchaus Sympathisanten. Was machen wir nun? Nun zersiedeln wir wieder. Das kann nicht sein. Es handelt sich um das letzte grüne Stück an der Grenzacherstrasse bis zur Landesgrenze. Jenseits der Landesgrenze wächst Grenzach-Wyhlen immer mehr an die Grenze heran, vor allem mit grossen Läden und in ihrem Schlepptau mit Überbauungen. Irgendwo sollte es doch noch eine Grenze zwischen Basel und Grenzach-Wyhlen geben.

*René Brigger (SP):* Hier von einer Zersiedelung zu reden, ist fast ein Witz. Was passiert, wenn wir unsere Ressourcen raumplanerisch nicht sinnvoll nutzen? Dann findet eine Zersiedelung statt. Jede Wohnung in Basel, und sei es am Rhein in Basel Ost, ist ein Beitrag gegen die Zersiedelung. Jede Wohnung in Basel ist ökologisch und raumplanerisch ein Plus,

selbst eine alte Wohnung, die nicht isoliert ist, ist vom ökologischen Fussabdruck her viel sinnvoller als ein Minergiehaus im Oberen Fricktal oder in Basel-Landschaft.

Die Abstimmung ist sechs Jahre her. Wollen wir uns ein Denkverbot auferlegen? Basel hat Ja gesagt, Riehen hat Nein gesagt. Wir können und müssen die Diskussion wieder anstossen. Wenn die Strasse nach hinten versetzt wird, erhalten wir neuen Grünraum. Das ist das Schöne an diesem Projekt, dass wir wertvollen Grünraum gewinnen. Das kann mit einer zurückhaltenden Überbauung mit einbezogen werden, und die Region wird grüner als jetzt mit dieser grossflächig versiegelten Fläche.

Auch die Familiengärten sind drin. Das Projekt von vor sechs Jahren hätte die Familiengärten nicht verletzt, im Gegenteil. Eine Nachverdichtung ist gut und recht, aber wir können nie die Ziele erreichen, die wir müssen. Der Zonenplanratschlag 2 bringt vielleicht 1'000 Wohnungen und 2'000 Einwohner. Unser Potenzial liegt bei der Arealentwicklungen, und das wäre ein gutes Beispiel dafür.

*Christian von Wartburg (SP):* In der parlamentarischen Arbeit machen wir auch Ausflüge. Einer, der von der Kulturgruppe organisiert wurde, ging ins Schaulager, in das Lager von Herzog & De Meuron, wo diese uns ihre alten Projekte gezeigt haben. Auf einer der Tische lag dieser Plan (*er zeigt einen Plan*). Es war ein altes Kunstprojekt von Rémy Zaugg, Pierre De Meuron und Jacques Herzog, als sie gemeinsam über die Stadt nachgedacht haben. Sie haben unter anderem über diesen Rand nachgedacht, beim Rankhof.

Dieser Ausflug ist schon sehr lange her. Ich habe damals gemeinsam mit Sebastian Kölliker begonnen, darüber nachzudenken, was man machen könnte. Wir haben Pierre De Meuron getroffen und ihn gefragt, was er von seinen alten Ideen hält. Er hat uns unterstützt und gesagt, dass man über diese Idee nach wie vor nachdenken müsste. Wir wollen mit unserer Motion über dieses Gebiet nachdenken.

Ich habe vom statistischen Amt eine Zahl für das Jahr 2040 betreffend Anzahl Einwohner Basel-Stadt erhalten, es handelt sich um 247'000 Einwohner. Das hängt damit zusammen, dass wir Arbeitsplätze schaffen, unter anderem genau dort. Es ist genau das Gegenteil von Zersiedelung, wenn wir dort, wo Arbeitsplätze sind, auch Möglichkeiten zum Wohnen bieten für Menschen, die dort arbeiten. Es gibt nichts Ökologischeres, als wenn man nahe beim Ort, wo man arbeitet, auch wohnt. Das ist auch eine Form von Klimaschutz in den Städten, die Arbeitsplätze zu zentrieren, und gleichzeitig den Menschen die Möglichkeit zu geben, dort zu wohnen. Das ist genauso wichtig wie andere Massnahmen im Klimaschutz.

Ich habe ein zweites Bild mitgebracht. Es ist ein Foto, das vom Rocheturm aus aufgenommen worden ist. Und ein nächstes Bild, das es noch ein bisschen besser zeigt. Es ist nicht wirklich Grünareal, das wir überbauen. Es handelt sich um bereits überbautes Land. Wir müssen zusammen mit diesen Transformationsarealen auch unsere bisherigen Areale überdenken. Es macht Sinn, dass wir nicht stehenbleiben. Die Strasse liegt am Rhein, weil der Rhein damals eine Kloake war. Das ist er heute nicht mehr. Das heisst, der Rhein ist attraktiv, und wir müssen umdenken beim Richten des Verkehrs. Darum hoffe ich, dass Sie der Motion eine Chance geben, damit der Regierungsrat beginnen kann, darüber nachzudenken, wie es dort weitergeht.

### Zwischenfrage

*Heinrich Ueberwasser (SVP):* Fällt Ihnen auf, dass das Konzept von Herzog & De Meuron aus einer Zeit stammt, in der es den Wechsel zu den Hochhäusern noch nicht gab? Einmal überbaut, und das Grün ist weg.

*Christian von Wartburg (SP):* Dazu kann ich nichts sagen.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**65 Ja, 23 Nein, 5 Enthaltungen.** [Abstimmung # 828, 20.02.19 18:03:59]

### Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 18.5410 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

### Schluss der 4. Sitzung

18:00 Uhr

---

### Beginn der 5. Sitzung

Mittwoch, 20. Februar 2019, 20:00 Uhr



**Motion 2 Beatrice Isler und Konsorten betreffend neue Planung für Wohnungsbau entlang Grenzacherstrasse**

[20.02.19 19:59:43, 18.5412.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 18.5412 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Felix Wehrli (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

Ich muss ein wenig ausholen. Wir haben heute Nachmittag lange über den Klimanotstand diskutiert. Alle Parteien mit Ausnahme einiger SVP- und vereinzelter LDP-Grossräte haben sich - zum Teil leidenschaftlich - für die Resolution eingesetzt. Sie haben dabei aber keine Massnahmen genannt, die Wirkung zeigen würden. Nun kommen wir zu einer Motion der CVP-Fraktion, wonach eine sehr grosse Grünfläche überbaut werden soll, womit unserem Kanton etwas weggenommen würde, das für das Klima tatsächlich schädlich wäre und für unsere nachkommenden Generationen unwiderruflich zerstört würde. Gemäss "Chrützlistich" ist nun aber festzustellen, dass genau jene Parteien, die sich vehement für die Resolution ausgesprochen haben - mit Ausnahme der Grünen -, sich nun dafür einsetzen, dass wichtige Grünflächen auf unserem Kantonsgebiet verschwinden sollen. Die Wahrheit können die jungen Leute, die heute Nachmittag auf der Tribüne sassen, leider nun nicht hören; vielleicht erfahren sie es aber auf einem anderen Weg.

Vor nicht einmal fünf Jahren wurden zwei kantonale Abstimmungen, bei denen es um die Umzonung und um die teilweise Zubetonierung von grossen Grünflächen in der Nähe zum Stadtrand ging, von der Bevölkerung an der Urne bachab geschickt. Die Gründe dafür waren vielfältig - heute sind es garantiert noch dieselben. Bei einer dieser Grünflächen, die für die Basler Bevölkerung und insbesondere für Kleinbasel und Riehen ein Erholungsraum von sehr grosser Bedeutung ist, ist genau jenes Gebiet an der Grenzacherstrasse. Und nun will man sogar noch einen Teil von Riehen miteinbeziehen und überbauen. Die Motionäre wollen zwar keine Hochhäuser mehr, aber die Anzahl an Wohnungen soll gleich bleiben; es soll ein Quartier für 2000 Bewohner entstehen. Dabei ist genau dies von der Bevölkerung abgelehnt worden. Da es keine Hochhäuser geben soll, müsste viel mehr an Grünfläche überbaut werden. Das ist aus meiner Sicht eine Missachtung der Volksmeinung. Die SVP-Fraktion unterstützt solches nicht.

Nun eine Abstimmung betreffend Mieterschutz ins Feld zu führen und als Grund zu nennen, indem man vorgibt, dass Rückbau, Ersatzneubauten, die Überbauung von grossen Innenhöfen und Baulücken nicht mehr möglich sei, ist schlichtweg falsch. Dieser Erholungsraum zwischen Basel und Riehen bietet in der heutigen Form viel Lebensqualität für einen grossen Teil der Bevölkerung. Es geht um viele Freizeitgärten, in welchen Familien sich aufhalten und erholen können, die nicht das Privileg geniessen, in einem Einfamilienhaus mit Garten zu leben. Es geht um viele Fussballplätze, auf welchen sich Jung und Alt trifft, auf welchen Schweizer und ausländische Bewohner zusammen Sport treiben können, was auch die Integration fördert. Es geht auch um Naturraum, in welchem mehrere bedrohte Tierarten wie Schlangen, Frösche oder Vögel leben - dieser soll nun zerstört werden. Da machen wir nicht mit. Wir sind für den Naturschutz.

Man möchte nun noch mehr bebauen, sogar in Riehen und gegebenenfalls die Grenzacherstrasse an den Bahndamm verlegen. Das würde dazu führen, dass auch Riehen gewisse Strassen verbreitern müsste. Zudem müsste günstiger Wohnraum am Rheinacker und Landauer abgerissen werden. Dabei wissen Sie genau, dass es nicht möglich ist, in Neubauten günstigen Wohnraum zu schaffen.

Ich möchte daran erinnern, dass gegenwärtig viele Projekte laufen und zum Teil schon bewilligt worden sind, beispielsweise Schoren, Volta Nord, Klybeckareal, Dreispitz, Wolf, Hafenaareale Erlenmatt, Walkeweg, Felix Platter Westfeld. Dort werden Hunderte von neuen Wohnungen für Tausende von Bewohnern erstellt; dies auf Areal, die zum Teil schon bebaut sind oder brachliegen. Es geht also dort nicht um Grünflächen, die als Erholungsraum dienen.

Lassen Sie die Grünflächen am Stadtrand als Erholungs- und Freizeitraum für die Bevölkerung und für unsere Nachkommen bestehen. Es gibt genug Flächen, an welchen bereits gebaut wird. Es ist uns bewusst, dass Sie vonseiten der SP mit der vorherigen Motion der LDP-Fraktion, mit welcher die Verlegung der Grenzacherstrasse an den Bahndamm verlegt werden soll und Hochhäuser gebaut werden sollen, und vonseiten der FDP-Fraktion, welche dem Vorhaben zustimmt, dabei unterstützt werden.

*Tonja Zürcher (GB):* Wir sind auch gegen diese Variante des gleichen Projekts. Weil es aber mit etwas anderen Argumenten begründet wird, werde ich noch einige Worte verlieren.

Es gibt bereits sehr viele Entwicklungsareale, solche die bereits bebaut sind und solche, die in den nächsten zehn bis zwanzig Jahren entwickelt werden sollen. Die bereits beschlossenen oder kurz vor der Realisierung stehenden Projekte werden Platz für 7000 bis 8000 Bewohner bieten. Hinzu kommen die grossen Entwicklungsgebiete wie KlybeckPlus, Rheinhattan, Wolf usw., die ihrerseits Platz für rund 10'000 Bewohner bieten werden. Insofern lässt sich sagen, dass Basel ohne weitere Einzonungen um rund 10 Prozent wachsen kann. Dabei muss man nicht einmal über zusätzliche Verdichtungen sprechen. Auf all diese Entwicklungsareale hat die Wohnschutzinitiative gar keinen Einfluss, da sie nur den bestehenden Wohnraum betrifft. Bekanntlich handelt es sich bei den Entwicklungsarealen nicht um Gebiete, in denen bereits gewohnt wird. Auch die im Juni angenommene Initiative "Recht auf Wohnen" hat keinen negativen Effekt auf die Verdichtung oder die Überbauung dieser Areale - im Gegenteil: Sie wird gar dazu führen, dass die Areale noch dichter bebaut werden. Sie verlangen nämlich zum einen, dass mehr bezahlbarer gemeinnütziger Wohnraum entsteht, was in der Regel dazu führt, dass weniger Quadratmeter pro Person zur Verfügung gestellt werden. Zum anderen sind günstigere Wohnungen auch kleiner als teurere Wohnungen, womit auf dem gleichen Areal mehr Wohnungen entstehen werden. Insofern wird die Umsetzung dieser Initiative dazu führen, dass mehr Leute Platz finden werden. Die Initiativen, die im Juni mit deutlichem Mehr angenommen worden sind, können also nicht als Argument dafür missbraucht werden, die

abgelehnte Stadtrandentwicklung Ost wiederaufzunehmen.

Ich bitte Sie deshalb, diese Motion nicht zu überweisen.

*Beatrice Isler (CVP/EVP):* 2014 war noch nicht bekannt, dass die Roche an der Grenzacherstrasse einen zweiten Turm bauen wird und damit viele neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Es ist wohl in unser aller Sinn, dass wir künftig versuchen, Pendlerverkehr einzudämmen und uns von den Verkehrsströmen zu entlasten. Das bedeutet beispielsweise, dass Wohnen und Arbeiten am selben Ort stattfinden sollen. Ausserdem kann sich Basel-Stadt nicht mehr leisten, brachliegendes Land nicht zu bebauen. Die Überbauung am Rhein müsste eigentlich Wohnraum für mittelständische Familien schaffen; man müsste mit gemeinnützigen Wohnbauträgern zusammenarbeiten und auch Wohnungen im Hochpreissegment anbieten können. Generationenwohnen ist ja in aller Munde. Warum also soll nicht auch eine Mischnutzung möglich sein, wie ich sie soeben skizziert habe?

Die Verlegung der Grenzacherstrasse vom Rhein weg ist nur logisch und sinnvoll. Wohnen am Rhein erfreut sich einer hohen Beliebtheit. Wer dort mit dem Auto durchfährt, hat nichts von dieser einmalig schönen Lage.

Zum Thema Verdichtung ist Folgendes zu sagen: Oftmals spricht man vollmundig davon, aber oftmals ist Verdichtung Grund für grossen Frust. Die typischen Innenhöfe von Blockrandbebauungen sind regelrechte Oasen, womit das Wohnen in der Stadt selbst an lärmigen Standorten lebenswert wird. Wenn nun diese grünen Oasen überbaut werden, wie das schon vielfach geschehen ist, schmälert dies die Lebensqualität der Menschen, die nicht das Glück haben, mit Blick in einen Innenhof leben zu können. Es haben also auch Verdichtungen ihre Grenzen. Ist diese Grenze erreicht, müssen neue Wege gesucht werden.

Bitte überweisen Sie diese Motion. Warten Sie mit mir gespannt auf die kreativen Ideen der Regierung zu unserem Anliegen.

#### Zwischenfrage

*Eduard Rutschmann (SVP):* Haben Sie Herrn Regierungsrat Hans-Peter Wessels gefragt, wie viel die Strasse gekostet hat, die während zwei Jahren gesperrt werden musste?

*Beatrice Isler (CVP/EVP):* Nein, habe ich nicht.

#### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### Ergebnis der Abstimmung

**63 Ja, 25 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 829, 20.02.19 20:12:29]

#### Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 18.5412 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

#### Motion 3 Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Stoppen des Projektes "Ausdehnung von E-Voting"

[20.02.19 20:12:43, 18.5416.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 18.5416 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Danielle Kaufmann (SP):* Die SP-Fraktion ist hinsichtlich des E-Votings gespaltener Meinung. Eine Mehrheit ist gegenüber E-Voting eher kritisch eingestellt. Ich erlaube mir, als Vertreterin der SP-Fraktion schwergewichtig auf die Kritik einzugehen.

Ich bin Datenschutzbeauftragte der Universität Basel und verfüge demgemäss über ein gewisses Fachwissen. E-Voting ist nicht sicher. Das muss man einfach so sagen. Es wäre naiv, zu meinen, dass es irgendwann einmal sicher werde. Man kann alle IT-Spezialisten fragen: Sie werden bestätigen, dass es schwierig ist, ein System derart sicher zu machen, dass es wasserdicht ist. Dabei geht es hier nicht etwa um Kleinigkeiten, sondern um die Ausübung des Stimm- und Wahlrechts und das Stimmheimnis, das für eine Demokratie von zentraler Bedeutung ist. Bei Wählen und Abstimmen darf einfach nichts schiefgehen.

Die SP-Fraktion hat das Thema kontrovers diskutiert. Unter anderem wurde vorgebracht, dass kein Zwang bestehe, digital abzustimmen. Das trifft zu, aber das ändert nichts an der Sicherheit des elektronischen Systems. Man erwähnte, dass den Auslandschweizern die Teilnahme an Wahlen und Abstimmungen erleichtert werde. Sicherlich wird das Wählen und Abstimmen dadurch attraktiver. Doch für eine kleinere Gruppe von Menschen könnten auch Geräte eingesetzt werden, die

ausschliesslich für diesen Zweck zum Einsatz kämen. Allerdings wäre es zu kostspielig, dies für alle anzubieten. Nebenbei sei bemerkt, dass es lobenswert, dass man an die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer denkt. Solange aber die ausländische Bevölkerung, die hier lebt, hier nicht auch abstimmen kann, fände ich es nicht richtig, E-Voting für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer einzuführen. Es wurde weiters eingewendet, dass Manipulation auch bei der brieflichen Stimmabgabe möglich sei. Das trifft sicherlich zu; es gab ja beispielsweise den Fall von Eric Weber. Doch solche Vorkommnisse lassen sich nicht vergleichen mit dem Potenzial einer digitalen Manipulation. Zudem wäre eine digitale Manipulation unabhängig vom Standort möglich. Zu bedenken gilt hierbei, dass die Post mit einem spanischen Unternehmen zusammenarbeitet. Wie im Artikel in der "Republik" zu lesen war, gibt man, sofern man ein solches System nicht selber baut, in jedem Fall Daten an Dritte - eben an jenes Unternehmen - weiter. Ich sage Ihnen, solches kann nicht gut kommen.

Aus diesem Grund bin ich für die Überweisung der Motion.

### Zwischenfrage

*David Jenny (FDP):* Ist Ihnen bewusst, dass diese Motion das Ausländerstimmrecht per E-Voting nicht betrifft?

*Danielle Kaufmann (SP):* Ich habe lediglich ein Argument erwähnt, das in unserer Fraktion vorgebracht worden ist.

*Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD:* Der Regierungsrat möchte diese Motion nicht zur Stellungnahme entgegennehmen - dies aus folgenden Gründen: Im Oktober 2017 haben Sie dem Regierungsrat einen Kredit von 5,9 Millionen Franken bewilligt, damit wir künftig allen Stimmberechtigten E-Voting als dritten, zusätzlichen Abstimmungskanal anbieten können. Sie haben mit diesem Kreditbeschluss den Regierungsrat darin bestärkt, den mittlerweile zehnjährigen fehlerlosen und vorfallfreien Einsatz von E-Voting auf alle Stimmberechtigten auszudehnen. Eine solche Ausdehnung bedeutet allerdings nicht, dass es einen Primatwechsel geben soll. Es ist nicht so, dass künftig nur noch elektronisch abgestimmt werden kann. Vielmehr können die Stimmberechtigten eine von drei Arten von Stimmabgabe wählen. Sie suchen bei jedem Urnengang aus, ob sie ins Wahllokal gehen, ihre Stimme brieflich abgeben oder den elektronischen Kanal nutzen wollen.

Die Diskussion rund um E-Voting ist in den letzten Monaten intensiver geworden. Die vorliegende Motion ist ein Zeichen dafür. Der Regierungsrat nimmt diese Diskussion sehr ernst. Er kommt aber zum Schluss, dass er die Ausdehnung von E-Voting auf alle Stimmberechtigten weiterverfolgen möchte.

Die Motionäre verlangen einen Stopp, weil ein "man in the middle"-Angriff möglich sei. Dies habe der Chaos Computer Club in der "Tagesschau" vom 20. November 2018 bewiesen. Die Präsentation bezog sich allerdings auf das Genfer E-Voting-System. Dieses System hat unser Kanton nicht mehr in Betrieb. Wir verwenden seit dem 1. Januar 2019 das System der Post. Ein solcher Angriff ist bei diesem System nicht möglich. Die technischen Details habe ich hier notiert, muss aber auf deren Erwähnung verzichten, da ich nur fünf Minuten Sprechzeit habe.

Aus Sicht des Regierungsrates gibt es keinen objektiven Grund, das Vorhaben nach zehn Jahren abzubrechen. An 38 Urnengängen war das E-Voting störungsfrei im Einsatz. Es ist uns bewusst, dass es keine absolute Sicherheit gibt. Jede Stimmabgabe, auch die briefliche, kann Ziel eines Manipulationsversuchs sein. Entscheidend ist, dass Angriffe erkannt werden und dass festgelegt ist, wie darauf reagiert werden muss. Diese Voraussetzungen sind erfüllt.

Vier Sicherheitsaspekte bestärken uns darin, das Vorhaben nach dem Motto "Sicherheit vor Tempo" weiterzuverfolgen: 1. Beim E-Voting-System der Post ist die Stimmabgabe end-to-end-verschlüsselt. Anders als beim Genfer System gibt der Stimmberechtigte seine Stimme in einem gesicherten Daten-Tunnel ab; seine Stimme wird bei der Abgabe verschlüsselt. 2. Das E-Voting-System der Post ist dezentral konzipiert. Es werden alle Kernprozesse - die Verschlüsselung der Urne, die Öffnung der Urne und die Entschlüsselung der Urne - auf der Infrastruktur des Kantons durchgeführt, also ohne Einsatz der Post. Die Post hostet eine verschlüsselte Urne auf ihrem Server, und zwar eine Urne pro Kanton; es gibt also keine schweizweite grosse Urne. Nach jedem Urnengang leert die Post den Server, um ihn neu aufzusetzen. 3. Die E-Voting-Infrastruktur ist abgeschottet. Unsere Stimmregister verarbeitet die Staatskanzlei auf abgeschotteten sogenannten Air-gapped-Laptops. 4. Ausserdem gibt es die Transparenzmassnahmen des Bundes. Der Bund verlangt von den Anbietern von E-Voting-Systemen, die auf alle Stimmberechtigten ausgedehnt werden können, dass sie den Quellcode veröffentlichen und ihr System einem öffentlichen Hacking-Test unterziehen. Die Post hat vor wenigen Tagen den kompletten Quellcode veröffentlicht und stellt das System vom 25. Februar bis zum 24. März für einen öffentlichen Intrusionstest zur Verfügung. Die Ergebnisse und die Kritik werden analysiert und auch angemessen berücksichtigt.

Aus all diesen Gründen beantragen wir Ihnen, die Motion nicht zu überweisen.

*Olivier Battaglia (LDP):* Ich bin einer von den wenigen Informatikern, die nicht gleich den Teufel an die Wand malen. Allerdings habe ich mich, als die Motion mir vorgelegt wurde, dabei ertappt, instinktiv zu sagen, dass E-Voting etwas Schlechtes sein müsse. Es gab "man in the middle"-Angriffe, es gab "denial of service", es gab Hacking-Angriffe; ausserdem hat der Global Threat Intelligence Report 2019 von 150 Millionen Angriffen berichtet und von 1,6 Billionen analysierten Logfiles. Das kann ja nur schlecht gehen.

An was haben Sie gedacht, als Sie "E-Voting" hörten? Dachten Sie, dass das etwas Ähnliches sei wie E-Banking? Oder dachten Sie, dass das mit einer Transaktion oder mit dem Buchen einer Reise vergleichbar sei? Ich habe mir jedenfalls die Mühe gemacht, das System und den Prozess, den wir einsetzen wollen, anzuschauen. Mir wurde schnell klar, dass dieses System sehr viele Checks and Balances kennt.

Bei "E-Voting" denkt man wahrscheinlich zunächst an etwas Elektronisches. Vielleicht denkt man ob des Umstands, dass ein spanisches Unternehmen das System entwickelt, dass es daher kein gutes System sein könne. Für den offengelegten Quellcode gibt es eine Check-Summe, welche bestimmt, ob der Quellcode nach wie vor die Korrektheit hat, die zu erwarten wäre. Diese öffentlichen Tests sind für Techniker bestimmt, die ein System auf Herz und Nieren prüfen. Als Anreiz für ein gelungenes Hacking wird eine Belohnung ausgesetzt. Wie erwähnt, gibt es eine Point-to-point-Verschlüsselung. Entscheidet man sich dafür, seine Stimme von unterwegs oder gar aus dem Ausland abzugeben, kann man diese Lösung wählen. Doch das ist nicht etwa einfacher, sondern schlicht nur eine weitere Möglichkeit. Man muss nämlich einen Schlüssel eingeben, um eine verschlüsselte Verbindung zum Server aufzubauen. Danach hat man zu jeder Vorlage, über die abgestimmt wird, einen Code einzugeben, mit dem man mitteilt, ob man dafür oder dagegen ist oder sich der Stimme enthält. Analog zur brieflichen Stimmabgabe kann man noch prüfen, wie man abstimmen wird; der Vorgang wird mit der Eingabe eines letzten Passworts ab. Wie gesagt: Es ist nicht einfacher, aber es ist sicher. Man kann aber die verschlüsselte Datenhaltung auf einen Marktplatz stellen und sagen, man solle sich bedienen. Die nachgelagerten Checks and Balances wie man sie nach der brieflichen Stimmabgabe kennt, gelten auch hier. Werden Anomalien festgestellt, kann ein Stimmvorgang annulliert werden.

Ich hoffe, dass ich Ihnen ein wenig die Angst vor diesem Ungetüm nehmen konnte. Jedenfalls kann ich Ihnen als Wirtschaftsinformatiker und als Fachperson, die auch solche Revisionen macht, versichern, dass die Prozesse stimmig sein.

*Alexander Gröflin (SVP):* Ich musste ein wenig schmunzeln, Olivier Battaglia. Sie müssen ja als Revisor komische Praktikanten gehabt haben.

Die SVP-Fraktion wird diese Motion überweisen, dies aus mehreren Gründen: Es gibt wahrscheinlich wohl kaum ein Informatiksystem, das zu 100 Prozent sicher ist und dies auch noch nach mehreren Jahren im Einsatz sein wird. Das hat mit der Wartung eines solchen Systems zu tun, den entsprechenden Updates, mit welchen sichergestellt werden soll, dass keine Sicherheitslücken im Code enthalten sind. Wir erachten es als nicht ökonomisch, alle drei Möglichkeiten der Stimmabgabe offenzuhalten. Das ist meines Erachtens einfach nicht wirtschaftlich.

Frau Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann hat auf den Oktober 2017 und den Kreditbeschluss verwiesen. Damals hat ein kleiner Teil der SVP-Fraktion dagegen gestimmt. Meine Argumente sind insofern bekannt, habe ich sie doch schon damals genannt, unter anderem die Unwirtschaftlichkeit.

Mit einem "man in the middle"-Angriff kann man das System manipulieren. Doch es gibt noch etliche andere Formen der Manipulation. Das E-Banking als Vergleichsgrösse heranzuziehen, wie es Olivier Battaglia gemacht hat, ist nicht zielführend, ist doch in den Medien immer wieder zu vernehmen, dass Personen über E-Banking betrogen worden sind. Insofern lässt sich kaum sagen, dass E-Voting tatsächlich vollumfänglich sicher sei.

In den Sozialen Medien war zu lesen, dass nur ein Teil des Quellcodes zur Verfügung gestellt wird, später hiess es, der gesamte Quellcode könne geprüft werden. Offenbar ist die Sache nicht so öffentlich, wie man kommunizierte.

Ich bleibe bei der Haltung von 2017: Kein IT-System ist zu 100 Prozent sicher. Damit es zudem sicher bleibt, sind weitere Investitionen nötig. Eine Ausdehnung würde höchstens für die Auslandschweizer sinnvoll sein. Doch eine Ausdehnung auf alle Stimmberechtigten wäre nicht sinnvoll, da die örtliche Stimmbevölkerung bereits an der Urne oder brieflich abstimmen kann.

Da die Sicherheitsbedenken überwiegen, bitte ich Sie, die Motion zu überweisen.

### Zwischenfrage

*Olivier Battaglia (LDP):* Lieber Ex-Praktikant, haben Sie sich einmal die Mühe gemacht, das baselstädtische System anzuschauen?

*Alexander Gröflin (SVP):* Ja. Es handelt sich um ein zentrales System. Dasjenige der Post ist dezentral aufgebaut, was schon besser ist. Dennoch überwiegen die Sicherheitsbedenken, weil sich ein Bit immer schnell umwandeln lässt.

*Sarah Wyss (SP):* Nachdem vorhin die eine Seite ein wenig zu stark gewichtet worden ist, möchte ich als Einzelsprecherin das Wort ergreifen. Fast die Hälfte der SP-Fraktion ist gegen die Überweisung dieser Motion. Die erzielten Fortschritte sollten nicht ein abruptes Ende finden. Aus diesem Grund sollte das Projekt weitergeführt werden. Wir gehen aber einig mit der anderen Hälfte der Fraktion, dass die Sicherheit vorgeht. Es kann aber nie eine absolute Sicherheit geben. Wir sollten uns aber diesen Entwicklungen nicht verschliessen. Ansonsten müssten wir auch E-Health stoppen, und es wären auch sehr viele weitere Dinge zu verbieten.

Im Namen der anderen Hälfte der SP-Fraktion bitte ich Sie daher, diese Motion nicht zu überweisen.

*René Häfliger (LDP):* Was vorhin Olivier Battaglia erläutert hat, durfte ich eins zu eins selber durchspielen. Im Gegensatz zu ihm bin ich zwar Laie, ich war aber angetan ob der vielen berücksichtigten Sicherheitsaspekte.

Wer sein Geld elektronisch, via E-Banking verwaltet, kann eigentlich gar nicht gegen dieses System sein. Man sollte nun ein gewisses Vertrauen haben und nicht mit einer Motion eine solche Entwicklung abtöten. Jedenfalls vertraue ich den Fachleuten. Insofern gibt es meines Erachtens keinen Grund, diese Motion zu überweisen.

*David Wüest-Rudin (fraktionslos):* In dieser Sache hat in den letzten Jahren ein Prozess stattgefunden. Man war sehr von der Idee angetan und wollte im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung auch eine Vereinfachung ermöglichen. Das ist alles zu unterstützen, spricht man ja beispielsweise von der Smart City usw. Das sind wichtige Fortschritte, die weiterverfolgt werden sollen. Im Gegensatz zu E-Health oder E-Banking betrifft diese Wahl-Anwendung jedoch nicht nur beispielsweise eine Person und eine Bank, sodass ein allfälliger finanzieller Schaden ausgeglichen werden kann. Wenn es jedoch beim E-Voting zu einer Manipulation kommt, betrifft dies die Grundfesten unserer Demokratie und unseres Rechtsstaats. Sollte man nachträglich feststellen müssen, dass es zu einer Manipulation einer Wahl oder Abstimmung gekommen ist, sind alle seither stattgefundenen Urnengänge infrage gestellt. Angesichts des sehr überschaubaren Nutzens von E-Voting sollten diese Risiken bedacht werden. Sicherlich ist E-Voting etwas Praktisches - insbesondere für Auslandschweizer -, aber wirklich schneller ist es ja nicht.

Sollte es trotz der grossen Sicherheitsvorkehrungen dennoch zu einer Manipulation kommen, kann es gut sein, dass man sie nicht entdeckt oder nicht nachvollziehen kann. Bei der persönlichen oder brieflichen Stimmabgabe auf dem Papierzettel ist es einfacher, solche Machenschaften aufzudecken, da sehr viele Leute mit der Auszählung beauftragt sind und eine gegenseitige Kontrolle gewährleistet ist.

Ausserdem sollte nicht vergessen gehen, dass gewisse Rituale auch ihren Wert haben. Solche Rituale sind auch wichtig für die Legitimation der Demokratie.

Ich gehöre nicht einer Partei an, die sich dem Fortschritt verschliessen würde. Sie wissen ja, dass wir im Bereich der Digitalisierung vorwärts kommen wollen. Doch meines Erachtens ist dies hier ein Bereich, bei dem wir sehr vorsichtig sein sollten. Ich glaube den Informatikern, dass sehr viele Sicherheitsvorkehrungen getroffen worden sind. Doch es bleibt eine Restunsicherheit. Das Risiko, dass es ortsunabhängig zu Manipulationen kommen könnte, ist sehr stark zu gewichten. Weil es um die Grundfesten unserer Demokratie geht, werde ich der Überweisung dieser Motion zustimmen.

### Zwischenfragen

*Olivier Battaglia (LDP):* Sind die Grundfesten der Demokratie erschüttert worden, als es vor ein paar Jahren zu Zwischenfällen bei den brieflichen Stimmabgaben gekommen war? Damals sind Betrugsversuche aufgedeckt worden.

*David Wüest-Rudin (fraktionslos):* Meines Wissens ging es damals um einzelne Stimmen; der Schaden war überschaubar und es war möglich, eine Nachzählung durchzuführen. Es handelte sich nicht um die Manipulation, die zu einer Ergebnisänderung führte.

*Michael Koechlin (LDP):* Haben Sie sich einmal mit einer zwanzigjährigen Person über den Stellenwert des Rituals der Stimmabgabe auf Papier unterhalten?

*David Wüest-Rudin (fraktionslos):* Das wird sehr unterschiedlich wahrgenommen. Es gibt natürlich jene, die alles mit dem Smartphone machen. Aber es gibt auch junge Leute - zumindest in meinem Bekanntenkreis -, die bewusst ins Stimmlokal gehen.

*Beat K. Schaller (SVP):* Nachdem wir sehr viel über IT-Sicherheit gehört haben, möchte ich auf ein Stichwort besonders eingehen, auf das Stichwort "Vertrauen". Wie steht es um das Vertrauen unserer Bevölkerung in das Abstimmungsverfahren, das zu den Grundfesten unseres demokratischen Systems gehört? Das Papierverfahren hat sich über viele Jahrzehnte etabliert. Die Bevölkerung hat das Vertrauen, dass das Kreuz, das man an der entsprechenden Stelle macht, auch entsprechend ausgewertet wird. Ein elektronisches Verfahren wäre denkbar. Aber dazu müssten digitale Signaturverfahren zum Einsatz kommen. Frau Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann hat zwar einige Sicherheitsaspekte erwähnt, allerdings - und das ist erstaunlich wie auch interessant - die digitalen Signaturverfahren leider nicht. Solange man solches nicht vorsieht, kann man das System nicht als sicher bezeichnen, sodass man der Bevölkerung nicht garantieren kann, dass die Stimmabgabe auch korrekt ausgewertet wird.

Ich sehe keinen Grund, weshalb wir hier vorpreschen sollten. Wir können ruhig noch zuwarten und die Technologie die entsprechenden Entwicklungen durchlaufen lassen. Wenn es soweit ist, können wir dann immer noch auf den Zug aufspringen. Auch ich bitte Sie daher, diese Motion zu überweisen.

*Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD:* Ich möchte noch etwas zum Nutzen von E-Voting sagen. Es gibt drei wissenschaftliche Studien, bei der Schweizerinnen und Schweizer dazu befragt wurden, ob für sie E-Voting in Frage käme. Jeweils zwei Drittel der Befragten haben sich für E-Voting ausgesprochen. Bei den jüngeren Personen war die Zahl der Befürworter noch höher: 90 Prozent der Personen unter 30 Jahren waren dafür.

Die nachrückende Generation erachtet es als normal, die Dinge des Alltags digital zu erledigen. Deshalb stellt sich für die Behörden weniger die Frage, ob wir die Stimmbeteiligung mit E-Voting erhöhen können - wahrscheinlich ist das eh nicht der Fall. Vielmehr ist zu bedenken, dass die nachrückenden Generationen möglicherweise stimmbastinent werden, wenn wir kein E-Voting anbieten. Aus diesem Grund ist es, denken wir, wichtig, dass wir diesen Schritt machen, wenn auch alle Vorsichtsmassnahmen zu treffen sind. Sicherheit kommt jedenfalls vor Tempo.

Wir sollten nun einmal abwarten, ob das System diese Tests übersteht. Es gilt dann, die Erkenntnisse zu verarbeiten und

entsprechende Anpassungen vorzunehmen. Jedenfalls wird das System nicht eingesetzt, sollte sich zeigen, dass es unsicher ist. Für die junge Generation wird es wichtig sein, dass es E-Voting gibt.

### Zwischenfrage

*Luca Urgese (FDP):* Ich habe eine Nachfrage zur erwähnten Studie: Haben die 90 Prozent der Jugendlichen bekundet, dass sie sich vorstellen könnten, E-Voting zu nutzen - oder haben sie gesagt, dass sie E-Voting befürworten würden?

*Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD:* Sie haben gesagt, dass sie das E-Voting befürworten.

*Thomas Grossenbacher (GB):* Es ist gut, findet ein solcher Technologiediskurs in unserem Parlament statt. Beim E-Voting geht es nämlich um grundsätzliche staatspolitische Fragen. Es stellt sich beispielsweise die Frage, wer den Quellcode besitzt; es geht weniger darum, ob er offengelegt wird, sondern, wer ihn besitzt. Von Bedeutung ist auch die Frage, was es bedeutet, die Hoheit über ein System zu haben. Inwiefern kann der Staat ein System kontrollieren, das von einem privaten Unternehmen entwickelt worden ist? Welche Kosten generiert E-Voting bei welchem Nutzen? Kann E-Voting sicher gemacht werden - zu welchen Kosten?

Meiner Ansicht nach sind die Antworten klar. Der Staat muss die Systemhoheit innehaben; der Staat muss auch den Quellcode besitzen. Die Kosten stehen bei diesem Projekt in einem schlechten Verhältnis zum Nutzen. Keiner der grundsätzlichen Ansprüche an ein sicheres E-Voting-System werden zur Zufriedenheit erfüllt. Kommt hinzu, dass der Technologiepartner, auf den die Post setzt, ein spanisches Unternehmen mit Zweifeln behaftet ist. So hat dieses Unternehmen in Ecuador 2014 nationale Wahlen in den Sand gesetzt; weiter ist bekannt, dass das Unternehmen wichtige Informationen für die Überprüfung seines E-Voting-Systems im Moment noch zurückhält. Ausserdem setzte das Unternehmen Geld aus Staatskassen und EU-Forschungsbeiträgen nicht für den dafür bestimmten Zweck ein. Es gab 2015 eine fragwürdige Stimmabgabe in Australien, worauf von Forschenden krasse Systemmängel festgestellt worden sind. All dies untergräbt die Vertrauenswürdigkeit einer wichtigen Plattform, wie es das E-Voting ist.

Unter IT-Fachleuten ist unbestritten, dass es nie ein elektronisches Abstimmungssystem geben wird, das absolut sicher ist. Als Stichworte hierzu sind Staatstrojaner, Atomanlagen, die digitalen Angriffen ausgesetzt sind, Sicherheitslücken in Windows-Applikationen, Linux-Systemen, Prozessoren und Hardware, die beispielsweise als Backdoor eingebaut sind; in diesem Zusammenhang ist der Streit mit Huawei zu nennen. Nur schon in Bezug auf die Hardware ist zu sagen, dass wir das nicht im Griff haben. Nachdem in Genf darauf verzichtet wird, wird es in der Schweiz nur noch ein System geben, womit die Sache noch viel angreifbarer wird.

Natürlich ist auch die analoge Form der brieflichen Abstimmung nicht absolut sicher. Auch in diesem Bereich können Fehler geschehen wie beispielsweise in Winterthur. Aber die Konsequenzen und der Schaden bleiben da jeweils gering. Beim E-Voting ist das potenzielle Schadensausmass deutlich grösser. Um allfällige Schäden zu vermeiden, sind die Kosten und der entsprechende Aufwand, um Manipulationen abzuwehren, sehr hoch. Das führt dazu, dass Sicherheitsmechanismen eingebaut werden müssen, womit man sich auf einen fortlaufenden Wettstreit mit den Gegnern einlässt. Was heute als sicher gilt, ist morgen bereits gehackt. Selbst das FBI ist gehackt worden, wobei davon auszugehen ist, dass das FBI bestimmte gute Sicherheitsvorkehrungen getroffen hat. Mitte September 2013 wurde der grosse IT-Konzern Adobe ebenfalls gehackt. J. P. Morgan wurden 2014 über Cyberangriffe 83 Millionen Datensätze geklaut. Oder auch die Ruag war betroffen: Der Bundesrat hat bestätigt, dass eine Sicherheitslücke in den Netzwerken der Bundesverwaltung während Jahren unentdeckt geblieben ist. Dann gab es den "Wanna cry"-Angriff. Selbst die vermeintlich sichere Blockchain-Technologie ist gehackt worden. Die Liste wäre noch länger.

Ein Regierungsnetz sollte besonders sicher sein. Doch die Beispiele zeigen, dass dies nicht möglich ist, trotz grösster Sicherheitsmassnahmen. Tatsache ist, dass ein globaler Cyberkrieg herrscht, der vor Wahlmanipulationen nicht zurückschrecken wird. Selbst wenn die neutrale Schweiz nicht im Zentrum solcher Angriffe steht - die bloss Gefahr einer Datenmanipulation droht im Zeitalter von Fake News und von Verschwörungstheoretikern, welche das Vertrauen in die Demokratie zu schädigen versuchen. Die Schweiz riskiert damit den Glauben in eines der wichtigsten Merkmale unseres Landes. Selbst der Bundesrat erwartet nicht, dass es durch E-Voting zu einer Erhöhung der Stimmbeteiligung kommt.

### Zwischenfragen

*David Jenny (FDP):* Wenn alles so apokalyptisch schlecht ist: Warum ist dann für Auslandschweizer das E-Voting möglich?

*Thomas Grossenbacher (GB):* Hier besteht ein Mehrwert, zumal das Risiko deutlich kleiner ist.

*Olivier Battaglia (LDP):* Der Prozess, der nun besteht, ist nicht mit jenen von IT-Konglomeraten zu vergleichen, sondern abgeschirmt. Haben Sie das berücksichtigt?

*Thomas Grossenbacher (GB):* Auch dieser Prozess hat seine Schwachstellen. Sie sind heute noch nicht bekannt, werden es aber vielleicht morgen sein. Selbst Amazon war überzeugt, sicher zu sein.

*Thomas Gander (SP):* Das heutige System sieht ja vor, dass die Resultate in Datenbanken erfasst werden, die online abgerufen werden. Ist das nicht genauso anfällig oder gar anfälliger als ein E-Voting-System?

*Thomas Grossenbacher (GB):* Nein, das ist es nicht, denn diese Formulare sind nicht mit dem Internet verbunden. Ich kann Ihnen das nachher noch genauer erklären.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**48 Ja, 37 Nein, 4 Enthaltungen.** [Abstimmung # 830, 20.02.19 20:54:03]

### Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 18.5416 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

### Motion 4 David Jenny und Konsorten betreffend Anpassung der Corporate Governance der Pensionskasse Basel-Stadt an diejenige anderer öffentlich-rechtlicher Anstalten des Kantons Basel-Stadt

[20.02.19 20:54:18, 18.5419.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 18.5419 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Christian von Wartburg (SP): beantragt Nichtüberweisung.*

Namens der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen. Pensionskassen unterstehen dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge. Dort steht in Artikel 51 Absatz 3: "Die Versicherten wählen ihre Vertreter unmittelbar oder durch Delegierte. Ist dies wegen der Struktur der Vorsorgeeinrichtung, namentlich bei Sammelstiftungen, nicht möglich, so kann die Aufsichtsbehörde andere Formen der Vertretung zulassen. Den Vorsitz des paritätischen Organs hat abwechselungsweise ein Arbeitnehmer- und ein Arbeitgebervertreter. Das paritätische Organ kann jedoch die Zuordnung des Vorsitzes anders regeln." Die SP-Fraktion schliesst hieraus, dass es keinen Spielraum gibt, auf kantonaler Ebene den Versicherten vorzuschreiben, wen sie wählen sollen. Kantonale Gesetze dürfen nämlich Bundesrecht nicht widersprechen. Aus rechtlichen Überlegungen sollten wir also auf die Überweisung verzichten.

*Toya Krummenacher (SP):* Gemäss Paragraph 8 unserer Geschäftsordnung stehe ich in den Ausstand. Ich bin nämlich frisch gewählte Verwaltungsrätin der Pensionskasse Basel-Stadt und eine Vertreterin der Arbeitnehmenden.

*Michael Koechlin (LDP):* Ich danke für die Offenheit von Toya Krummenacher. Von Christian von Wartburg hätte ich erwartet, dass er ähnlich offen gewesen wäre, hat er doch die Motion mitunterzeichnet.

Im Zusammenhang mit diversen Revisionen der letzten Jahre haben wir sehr intensiv über Governance diskutiert. Dazu haben wir auch Expertinnen und Experten befragt. Der Grosse Rat hat in der Folge beim BVB-Gesetz oder auch bei der IWB haben wir beschlossen, dass es nur eine Lösung für eine Good Governance gibt, nämlich den Ausschluss von Mitgliedern des Grossen Rates, da der Einsitz in die entsprechenden Gremien unter Umständen zu Interessenskonflikten führen könnte. Insofern verstehe ich nicht, wieso beim Verwaltungsrat der PKBS nun alles anders sein soll.

Die Frage, ob rechtliche Fragen im Raum stehen, müsste vom Regierungsrat angegangen werden. Als Nichtjurist kann ich jetzt nicht abschätzen, wie die Antwort auf diese Fragen ausfallen könnte. Ich kann aber feststellen, dass es ganz klar eine Parallele gibt zu den anderen ausgelagerten Betrieben gibt.

Ich bitte Sie im Namen der LDP-Fraktion, diese Motion zu überweisen.

### Zwischenfrage

*Kerstin Wenk (SP):* Hat der Grosse Rat die Oberaufsicht über die Pensionskasse?

*Michael Koechlin (LDP):* Es handelt sich hier um die Pensionskasse des Basler Staatspersonals und des Personals von zugewandten Unternehmen, die sich angeschlossen haben.

*Harald Friedl (GB):* Auch die Fraktion Grünes Bündnis lehnt die Überweisung dieser Motion ab.

Diese Motion will in die Autonomie und Verantwortung der versicherten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Pensionskasse Basel-Stadt eingreifen. Der von David Jenny in der Begründung gemachte Vergleich mit den Corporate-Governance-Richtlinien von öffentlich-rechtlichen Anstalten hinkt gewaltig - hier werden Äpfel mit Birnen verglichen. Bei der PKBS haben die Arbeitnehmenden nämlich die Wahl, wen sie in den Verwaltungsrat wählen wollen. Diese Wahlen werden transparent durchgeführt, indem sich die Kandidatinnen und Kandidaten einem öffentlichen Wahlprozedere zur Verfügung stellen. Die Kandidatinnen und Kandidaten können bei diesem Prozess durchleuchtet werden, wobei auch ihr Leistungsausweis geprüft wird. Bei den staatsnahen öffentlich-rechtlichen Betrieben hingegen funktioniert das Verfahren anders: Dort wird der Verwaltungsrat vom Regierungsrat bestellt. Es macht daher Sinn, dass wir als Gesetzgeber dem Regierungsrat Vorgaben zu den möglichen Kandidatinnen und Kandidaten machen, weil dort die Transparenz wie im anderen Wahlverfahren nicht vorherrscht.

Es wäre unseres Erachtens vermessen, den Arbeitnehmenden vorzuschreiben, wen sie wählen können. Das hat nicht der Grosse Rat vorzugeben. Daher bitten wir Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

*Christian von Wartburg (SP):* Ich habe diese Motion auch unterschrieben, Michael Koechlin - im guten Glauben, dass es sinnvoll sei, dass wir in der Oberaufsicht eine strikte Trennung vornehmen. Tatsache ist aber, dass die Aufsicht über die Pensionskasse Basel-Stadt ausgelagert ist, nämlich zur BSABB, ein Organ, das zusammen mit dem Kanton Basellandschaft gegründet worden ist, um die vom Bund vorgegebenen Aufsichtsaufgaben zu erfüllen. Ich habe das erst später gemerkt; ich weiss zwar viel, aber lange nicht alles. Die BSABB berichtet der GPK, insofern besteht diesbezüglich kein Problem.

Besonders zu gewichten ist jedoch, dass die Versicherten ein Wahlrecht haben. Diesbezüglich dürfen wir ihnen keine Vorgaben machen. Das wäre vermessen, wo doch gerade eine derart kompetente Frau wie Frau Krummenacher gewählt worden ist. Es wäre nicht an uns, eine solche Wahl verunmöglichen zu wollen, was eine Konsequenz wäre, würde diese Motion überwiesen. Auch aus diesem Grund ist es also nicht angezeigt, hier eingreifen zu wollen.

Ich wäre der Erste, der Hand dazu böte, um Corporate-Governance-Probleme zu lösen. Doch in diesem Bereich ist es schlicht nicht notwendig - und auch nicht geboten.

*David Jenny (FDP):* Ich staune schon, mit welcher geringer Fantasie zu später Stunde die Rechtskonformität dieser Motion bestritten wird. Wir würden nichts an der paritätischen Verwaltung ändern. Etliche Pensionskassen kennen im Übrigen Bestimmungen mit Vorgaben bezüglich der Wahl in den Verwaltungsrat. Auch für unsere Pensionskasse gibt es ein Reglement mit Bestimmungen über die Wahl der Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter, in welchen auch gewisse Ausschlussgründe formuliert werden. Personen, die in der Geschäftsleitung eines Departementes sind, oder auch Regierungsräte können nicht gewählt werden. Dieses Reglement ist vom Verwaltungsrat erlassen worden.

Ohnehin muss festgehalten werden, dass es sich hier um unsere Pensionskasse handelt. Bei der Festlegung der Grundsätze müssen wir uns an Bundesrecht halten, aber das erlaubt trotzdem, dass wir auch enge Vorgaben machen. Es heisst ja nur, dass gegebenenfalls Mitglieder des Grossen Rates nicht als Vertreter im Verwaltungsrat infrage kommen sollen.

Die Pensionskasse ist eine wesentliche finanzielle Verpflichtung unseres Kantons. Als oberste Arbeitgebervertreter treffen wir hier wesentliche Entscheidungen über die Pensionskasse. Insofern entsteht schon ein grösserer Interessenskonflikt, als wenn man Einsitz in den Verwaltungsrat der BVB nehmen würde.

Es wird nun behauptet, dass das Bundesrecht nicht zuliesse, diesen Interessenskonflikt zu beheben. Ich bitte Sie, die Motion zumindest ein erstes Mal zu überweisen, zumal sich ja auch der Regierungsrat nicht dagegen ausgesprochen hat. Der Regierungsrat wird dann gründlich prüfen können, ob vonseiten des Bundesrechts in dieser Frage wirklich Schranken gesetzt werden.

Jedenfalls sollten wir in unserer Corporate Governance Konsistenz erreichen. Wir sollten bei der Pensionskasse nicht eine unbegründete Ausnahme machen, wo doch diese für das Wohlergehen unseres Kantons sehr wichtig ist.

Ich erspare mir an dieser Stelle Sätze über die Verteidigung gewisser Pfründe. Keineswegs wünsche ich, dass Frau Krummenacher ihre Position wieder aufgeben muss. Ohnehin habe ich ja keine Frist festgelegt. Aber ich glaube, dass wir die Corporate Governance an die Grundsätze angleichen, die wir für alle anderen Unternehmen, an denen der Kanton beteiligt ist, aufgestellt haben. Die Arbeitnehmenden unseres Kantons haben eine genügend grosse Auswahl, geeignete Personen für den Verwaltungsrat zu finden.

### Zwischenfrage

*Kerstin Wenk (SP):* Wäre ein solches Vorgehen nicht damit vergleichbar, dass die Aktionäre der Novartis die Vertreter der Arbeitnehmenden mitbestimmen würden?

*David Jenny (FDP):* Die bestimmen nicht mit. Wir sagen nur, dass jemand, der im höchsten Organ des Arbeitgebers sitzt, nicht zwei Hüte sich aufsetzen soll. Ich will niemanden damit überfordern, diese beiden Interessen als höchster Arbeitgeber und höchster Arbeitnehmervertreter unter den gleichen Hut bringen zu müssen.



### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**45 Ja, 44 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 831, 20.02.19 21:08:42]

### Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 18.5419 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

### Motion 5 Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Stellvertretungsregelung für Mütter während der Zeit des Mutterschutzes

[20.02.19 21:09:02, 18.5437.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 18.5437 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

#### David Jenny (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Ein solches Anliegen ist schon hängig. Ich kann Ihnen versichern, dass das Büro daran arbeitet; dies unter dem Vorsitz der Statthalterin des Grossen Rates.

Diese Motion fordert eine Beschleunigung, die aber nichts bringen würde. Wenn ein Stellvertreterssystem umgesetzt werden soll, wird es eine Verfassungsänderung brauchen. Eine solche wird nicht schon auf den Beginn der nächsten Legislatur in Kraft gesetzt werden können. Wenn nun diese Motion überwiesen wird, schafft das nur Konfusion, zumal das Geschäft nicht beschleunigt oder seriöser behandelt werden kann. Lassen Sie das Büro seine Arbeit machen.

*Gianna Hablützel (SVP):* Das Basler Stimmvolk hat uns - und niemand anderen - in den Grossen Rat gewählt. Wer sich für dieses Amt zur Verfügung stellt, ist sich der Pflichten eines Parlamentariers bewusst; bei einer Familienplanung ohnehin. Nach jahrzehntelangen Anstrengungen der Gewerkschaften, Frauenorganisationen und gewisser politischer Parteien ist die gesetzliche Mutterschaftsversicherung vom Schweizer Stimmvolk 2003 angenommen worden und 2015 in Kraft getreten.

Heute argumentieren Sie im Motionstext mit Zielkonflikten - Sie wollen also den Fünfer und das Weggli. Seien Sie doch ehrlich, es geht eigentlich nicht um die Anwesenheit im Parlament, sondern um das allfällige negative Abstimmungsergebnis. Mit der Stellvertretungsregelung erhoffen Sie sich, die fehlenden Stimmen kompensieren zu können. Wo doch eine solche Regelung Ihnen so am Herzen liegt, weshalb soll sie nur für Mütter während des Mutterschutzes eingeschränkt sein? Was soll beispielsweise bei langer Krankheit gelten?

Nun zum Thema Stillen. Das Arbeitsgesetz verlangt, dass eine Frau während der Stillzeit einen Sonderschutz geniesst. Angemessene Räumlichkeiten müssen vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt werden. Ist etwa der Ratssaal eine angemessene Umgebung für das Stillen? Hier herrschen weder Ruhe noch Diskretion - das ist wohl kaum eine angemessene Umgebung. Wo ist also das Problem? Dieser Saal ist sicherlich kein Ort, um Kinder grosszuziehen, auch wenn man hier ab und zu das Gefühl hat, in einem Kindergarten zu sein. Im heutigen Zeitalter der Gleichberechtigung könnte es zudem auch sein, dass alleinerziehende Väter sich - zu Recht - diskriminiert fühlen könnten. Was macht dieser mit dem kranken Kind? Darf dieses auch mit in den Ratssaal. Kurz: In welchem Unternehmen kann man das Kind an den Arbeitsplatz mitnehmen? Kümmern wir uns doch lieber um relevante Themen, von denen es noch genügend gibt.

Wie es David Jenny schon erwähnt hat: Ein gleicher Antrag ist bereits an das Ratsbüro überwiesen worden. Eine Subkommission kümmert sich schon um dieses Anliegen des linken Lagers. Lassen Sie diese Leute arbeiten und warten Sie die Antwort ab.

Im Namen der SVP-Fraktion ersuche ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

### Zwischenfrage

*Beatrice Messerli (GB):* Wo im Motionstext steht, dass der Grossratssaal zum Stillraum werden soll?

*Gianna Hablützel (SVP):* Das lässt sich klar herauslesen, auch aufgrund der Diskussionen, die im Vorfeld geführt worden sind.

*Kaspar Sutter (SP):* Alle, die über das passive Wahlrecht verfügen, sollen in unserem demokratischen Kanton grundsätzlich im Rat vertreten sein können. Das soll auch für junge Eltern gelten oder für zukünftige Eltern. Das bedeutet, dass wir die Möglichkeit schaffen sollten, dass die Eltern von kleinen Kindern ihre Aufgabe als gewählte Ratsmitglieder

wahrnehmen oder zumindest eine Stellvertretung entsenden können. Dies möchte diese Motion.

Repräsentanz ist ein wichtiges Prinzip der indirekten Demokratie. Sie bedeutet auch, dass die Leute, die entsandt werden, ihre Aufgabe auch wahrnehmen können. Ist die Willenskundgebung von Müttern zur Zeit des Mutterschutzes nicht möglich, stehen wir in der Pflicht, die Regeln so zu ändern, dass das in Zukunft möglich ist. Das Stellvertretungssystem würde dies erlauben. Die interimistischen Stellvertreter wären demokratisch legitimiert. Insofern steht einer Gesetzes- und Verfassungsänderung nichts im Wege.

Es soll aber auch ohne explizite Bewilligung des Ratsvorsitzes möglich sein, Kleinstkinder in den Saal mitzunehmen; das wäre im Übrigen laut Motionstext nicht nur den Müttern erlaubt, sondern auch den Vätern. Sollte die Anwesenheit eines Kindes störend sein, wäre das gleich zu behandeln wie andere Störungen, wie sie in diesem Saal immer wieder vorkommen.

Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, die Motion zu überweisen. Dieser Rat sollte auch für junge Eltern offen sein. Die Repräsentanz dieser Wählergruppe sollten wir ermöglichen.

*Raphael Fuhrer (GB):* Im Namen der Fraktion Grünes Bündnis bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen. Die aktuelle Regelung ist nicht ausreichend, was problematischerweise dazu führt, dass Eltern und insbesondere Mütter nicht die gleichen Konditionen haben wie andere Ratsmitglieder. Dabei sollten alle Gewählten die gleichen Konditionen erhalten, um hier an Entscheiden mitwirken und abstimmen zu können.

Es handelt sich um eine allgemeine Problematik; es geht nicht um Einzelfälle. Folglich ist es Zeit, dass man das Problem angeht. Während der Anzug Barbara Wegmann speziell auf die Geschäftsordnung abzielt, möchte diese Motion das Thema allgemein angehen.

Wenn man als Mann beispielsweise Zivilschutz- oder Militärdienst leisten muss, kann man sich dispensieren lassen, um an Ratssitzungen teilzunehmen. Als Vater oder Mutter eines Kindes kann man das natürlich nicht. Insofern werden mögliche Absenzgründe ungleich behandelt, weshalb sich aufdrängt, etwas zu ändern.

*Joël Thüring (SVP):* Wie Sie wissen, ist der Anzug Barbara Wegmann an das Büro überwiesen worden. Ich kann Ihnen verraten, dass eine Subkommission gebildet worden ist, die sich unter anderem auch mit einer Stellvertretungslösung auseinandersetzt - ich verletze dadurch das Kommissionsverhältnis nicht. Jedenfalls ist mein Verständnis für diese Motion gering - das ist eine Zwängerei, haben wir doch das Problem - sofern man dieses als solches bezeichnen kann - auf dem Radar. Es wäre daher falsch, nun auch noch den Regierungsrat mit der Klärung dieser Frage zu beauftragen.

Das Anliegen ist nicht sehr klar formuliert. Es ist zwar davon die Rede, dass in den ersten 14 Wochen ein allfälliger Entscheid für eine Stellvertretung gefällt werden soll; es heisst aber auch, dass es der betroffenen Person freigestellt sein soll, an die Sitzungen zu kommen. Gemäss Bundesgesetz würde aber die EO-Entschädigung entfallen, wenn man kommt. Eine Kollegin der Grünen hat ja auf Bundesebene eine Interpellation zu diesem Thema eingereicht, die in naher Zukunft beantwortet sein soll.

Ohnehin ist ein solches Stellvertretungssystem nicht so einfach umzusetzen. Wahrscheinlich wird eine Verfassungsänderung vonnöten sein. Besonders zu bedenken ist hierbei, dass kein anderer Kanton ein solches System kennt, das beim Mutterschutz zum Zug käme. Es gibt solche Stellvertretungen für andere Fälle. Jedenfalls sollte man bedenken, dass eine Stellvertretung nicht einfach etwas Triviales ist. Im Kanton Wallis beispielsweise kennt man ein System, bei dem man frei wählen kann, wer wen ersetzen soll; das muss nicht zwingend jemand von der gleichen Liste sein.

Ich bitte Sie daher, das Ratsbüro die Arbeiten zu Ende bringen zu lassen. Wir werden Ihnen einen Vorschlag unterbreiten, über den Sie werden entscheiden können. Nach nur kurzer Zeit nun eine Motion nachzureichen, wäre meines Erachtens schon ziemlich zwängerisch, zumal die ganz grosse Dringlichkeit nicht gegeben ist. Eine schnelle Lösung wird es ohnehin nicht geben.

Ich bitte Sie, die Motion nicht zu überweisen.

*Patricia von Falkenstein (LDP):* Auch ich bin der Ansicht, dass nun einmal das Büro seine Arbeiten sollte abschliessen können. Es handelt sich hier um eine komplexere Sache, als man gemeinhin denkt. Mit der Motion wären nur stillende Mütter gemeint. Wieso wären alle anderen Mütter nicht auch betroffen? Es gibt ja auch junge Leute im Rat, die eine Weiterbildung machen wollen. Sind denn Mütter wirklich derart speziell, dass sie eine Sonderbehandlung erfahren sollen? Ohnehin ist mir rätselhaft, wie Aeneas Wanner dazu kommt, zu schreiben, dass Mütter nicht länger als zwei Stunden von ihrem Kind wegbleiben können. Ich muss ja wohl hier nicht erklären, was man auch machen kann, damit ein Kind auch Muttermilch erhalten kann, sodass die Mutter ein wenig länger fernbleiben kann... Eigentlich geht es mir gar nicht um das.

Es spricht überhaupt nichts dagegen, dass man Massnahmen trifft, damit ein Kind im Rathaus gewickelt und gestillt werden kann - ich habe das schon beim kürzlich zurückliegenden Vorkommnis erwähnt. Aber das Stillen muss doch nicht hier im Saal stattfinden. Schliesslich kann man das ja auch ein wenig planen. Sie können mir doch nicht weismachen, dass es nicht möglich sein soll, sein Kind draussen zu stillen. Dieser Passus im Motionstext stört mich wirklich am meisten. Sie können nun sagen, ich sei altmodisch. Das mag sein. Aber ich bin dennoch der Ansicht, dass man auch mit kleinen Kindern planen kann, geht es doch darum, dass man einige wenige Meter gehen muss, um aus dem Ratssaal zu gehen.

Einem solchem Stellvertretungssystem bin ich skeptisch gegenüber eingestellt. Schon jetzt gibt es viel Unruhe mit einem Kommen und Gehen, sowohl im Rat als auch in den Kommissionen. Wenn nun auch noch Stellvertretungen möglich sein sollen, wird die Unruhe noch grösser.

Kaspar Sutter meinte, dass die Stellvertreter demokratisch legitimiert seien. Doch diese gehen nach drei oder vier Monaten wieder. Die ursprünglich gewählte Person kommt dann zurück und muss sich erneut einarbeiten. Dabei ging ich davon aus, dass Einigkeit darüber besteht, dass man auch qualitativ hochstehende Arbeit leisten wolle und erwarte. Mit einem solchen Stellvertretungssystem dürfte das wohl nicht so leicht zu erreichen sein.

Ich bitte Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Es geht mir nicht primär darum, kein solches Stellvertretungssystem zu wollen, sondern darum, dass zunächst einmal die Vorschläge des Büros abgewartet werden sollten. Wir werden sicherlich in extenso diese diskutieren können.

*René Häfliger (LDP):* Danke, Patricia von Falkenstein, für den Steilpass: Ich gehe vollends mit Ihnen einig. Wenn man schon ein solches Stellvertreterssystem einführt, sollte es für alle Arten von Absenzen einsetzbar sein. Schliesslich können auch Männer oder generell berufstätige Menschen einmal einen Ratstermin nicht wahrnehmen. Im Sinne der Gleichberechtigung, sollten nicht nur bestimmte Gruppen einen Stellvertreter entsenden dürfen, sondern alle Ratsmitglieder.

*Aeneas Wanner (fraktionslos):* Sie haben ja erfahren, wie die Debatte abließ, als vor Kurzem ein Kleinkind im Grossratssaal anwesend war. Es folgten Briefe und viele Gespräche. Ich fand hierauf, dass es wohl am sinnvollsten sei, wenn wir darüber im Rat befinden.

Zum Vorwurf der Zwängerei: Es gibt durchaus viele Themen, zu welchen gleich mehrere Vorstösse eingereicht werden, beispielsweise Tempo-30-Zonen. Es kommt auch immer wieder vor, dass Vorstösse in der Schublade landen, sodass man mit einer Motion versucht, einen verbindlichen Auftrag zu erteilen. Das ist auch hier der Fall.

Im Gegensatz zu freiwilligen Weiterbildungen oder anderen Gründen für eine Abwesenheit stellt der Mutterschutz eine Besonderheit dar. Auf weitere Argumente möchte ich gar nicht mehr eingehen. Ich bitte Sie, darüber abzustimmen. Allenfalls erhält das Ratsbüro einen etwas präziseren Auftrag. Ich bin jedenfalls auf das Ergebnis gespannt.

Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

#### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**45 Ja, 42 Nein, 4 Enthaltungen.** [Abstimmung # 832, 20.02.19 21:29:45]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

auf die Motion 18.5437 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

#### **Motion 6 Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend Entlastung von Kleinhüningen von Durchgangs- und Einkaufsverkehr an den Wochenenden**

[20.02.19 21:30:10, 18.5438.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 18.5438 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Tim Cuénod (SP):* Auf dem projizierten Bild sehen Sie einen Ausschnitt von Kleinhüningen. Die Bevölkerung der Kleinhüningeranlage und der Hochbergerstrasse - dicht besiedeltes Gebiet - ist stark vom Verkehr belastet. An der Badenstrasse gibt es zudem eine futuristische Autobahnauffahrt, die eigentlich nie benutzt wird, weil sie ein Insidertipp geblieben ist. Zu gewissen Zeiten werden ausserdem gewisse Strassen im Hafengebiet sehr stark genutzt. Am Samstagnachmittag ist das beispielsweise der Fall, obschon dann im Hafen eigentlich nicht viel los ist.

Das Problem liesse sich zum Wohl der Quartierbevölkerung relativ leicht beheben: Wenn zu gewissen Zeiten bestimmte Gebiete, die gar nicht besiedelt sind, würde es zu einer deutlichen Verkehrsentslastung kommen. Die Motion verlangt deshalb, dass man prüfe, ob diese Strassen nicht zu gewissen Zeiten geöffnet werden könnten, beispielsweise die südlich der Hiltalingerbrücke sich befindenden zwei ohrenförmigen Auffahrten. Nebenbei sei erwähnt, dass dies bereits von einer Petition verlangt wird, die mir nicht bekannt war, als ich diesen Vorstoss unterzeichnete.

Uns war allerdings nicht bekannt, dass es einen Vertrag aus dem Jahr 2008 zwischen dem Kanton, dem Rheinhafen und der Hafengewirtschaft gibt, in dem festgehalten ist, dass diese Auffahrten nicht vom Privatverkehr genutzt werden dürfen. Man hat das Regime leicht gelockert, indem Hafenmitarbeiter diese nutzen können.

Wir bitten Sie, diese Motion zu überweisen, damit der Regierungsrat die Möglichkeit erhält, sich zu diesem Vertrag zu äussern und allfällige weitergehende Öffnungen oder andere Massnahmen zu prüfen, die für die Quartierbevölkerung eine starke entlastende Wirkung hätten.

*André Auderset (LDP):* Wie Sie wissen, bin ich Geschäftsführer der Schweizerischen Vereinigung für Schifffahrt und Hafengewirtschaft. Einige der betroffenen Unternehmen sind Mitglied dieser Vereinigung, beispielsweise die Schweizerischen Rheinhäfen. Insofern verfüge ich über einige Sachkenntnis in dieser Frage.

Die Motion fordert, dass der Verkehr am Wochenende dort durch kann. Da am Sonntag der Marktkauf geschlossen ist, besteht hierfür gar keinen Bedarf. Der Samstag seinerseits ist tatsächlich problematisch. Sehr viele Personen benützen die Kleinhüningeranlage, um zu Marktkauf oder anderen Einkaufszentren zu fahren. Das Verkehrsaufkommen ist jeweils am Freitag am grössten. Das bestehende Problem wird jedoch nicht mit dem vorgeschlagenen Vorgehen gelöst.

Als damals das Projekt bestand, die Linie 8 zu verlängern, hat man den Kleinhüningern diese beiden Auffahrten gegeben, um das Quartier vom Lastwagenverkehr zu entlasten. Allerdings hat man noch während der Bauzeit ein Lastwagenfahrverbot am Zoll Hiltalingerstrasse verhängt, sodass sich diese bauliche Massnahme eigentlich erübrigte. Als man hierauf forderte, die Auffahrten für den allgemeinen Verkehr zu öffnen, haben die betroffenen Unternehmen und die Schweizerischen Rheinhäfen Einsprache gegen das Projekt der Verlängerung der Linie 8 gemacht. Man einigte sich später in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Kanton und diesen Unternehmen darauf, dass die Auffahrten ausschliesslich dem Schwerverkehr zur Verfügung stehen sollen. Das hat seinen Grund auch darin, dass die Südquaistrasse sehr eng ist, zumal diese Strasse grösstenteils als Warteraum für Lastwagen benutzt wird. Auch an Samstagen wird dort Umschlag betrieben, sodass das Kreuzen auf dieser Strasse relativ schwierig ist. Insofern erstaunt es mich, dass vonseiten der Linken eine Kapazitätserweiterung für den motorisierten Individualverkehr gefordert wird, die ohnehin nur zu einer geringen Entlastung des Quartiers führen würde. Zu bedenken gilt es jedoch, dass der Hafenumschlag erheblich gestört würde, während insbesondere die Sicherheit des dortigen Personals, das den Umschlag vornimmt, gefährdet würde.

Sicherlich gäbe es andere Möglichkeiten, das bestehende Problem zu lösen. Die vorgelegte Lösung verfolgt aber den falschen Ansatz. Ohnehin wird die Hafengewirtschaft wohl kaum Hand dazu bieten, einen neuen öffentlich-rechtlichen Vertrag abzuschliessen.

Ich bitte Sie, die Motion nicht zu überweisen.

*Beat Leuthardt (GB):* Meine beiden Vorredner haben - unglücklicherweise - beide Recht. Natürlich befürworte ich, dass es zu einem Abbau des Staus kommt. Die Situation ist unerträglich - im Übrigen auch für die Fahrgäste der Linie 8.

Es gäbe verschiedene Massnahmen, die sofort getroffen werden müssten. So wäre jene "Nase" beim Hochbergerplatz zurückzubauen, damit die Autos nicht auf den Schienensträngen zu stehen kommen. Bei der Haltestelle "Kleinhüningeranlage" müsste es zu Änderungen kommen. Denkbar wäre, dass man ein zeitlich limitiertes Fahrverbot für Kreisel erlässt.

Doch auch André Auderset hat Recht: Im Rahmen des schwierigen Tramprojekts hat man gewisse Zusicherungen gemacht, damit Einsprachen zurückgezogen werden konnten. Dieses Vertrauen darf man nun nicht einfach so untergraben. Es gälte daher, eine Lösung zu finden, die rasch umgesetzt werden kann und allen etwas gibt - auch jenen, die bei den schwierigen Verhandlungen eingelenkt haben.

Ich werde mich meiner Stimme enthalten, kann aber gut verstehen, dass man für die Überweisung der Motion ist. Mit einer Überweisung stünde die Regierung meines Erachtens in der Pflicht, mit allen Beteiligten und auch mit der Gemeinde Weil zu sprechen. Zu den guten Lösungen gehörte auch, dass der Tramverkehr nicht unsinnigerweise verteuert wird. Oder, dass man eine Schlaufe auf dem Zollhof errichtet. Jedenfalls sollte man ergebnisoffen in die Prüfung gehen, aber dabei gut bedenken, wessen Vertrauen man erhalten möchte.

*Eduard Rutschmann (SVP):* Ich kenne diesen Perimeter sehr gut, habe ich doch in diesem Gebiet als Grenzwächter gearbeitet. Als es um die Verlängerung der Linie 8 ging, habe ich das Projekt befürwortet, weil ich eine Verkehrsberuhigung begrüsstete. Neben dieser ersten Entlastung konnte weiters entlastend gewirkt werden, indem diese beiden Auffahrten für die LKW gebaut wurden. Ich kann mich noch erinnern, dass schon morgens um 04.00 Uhr reihenweise leere LKW dort standen, die unser Land durchquerten. Da nun keine Lastwagen mehr dort stehen, konnte eine zweite Entlastung erzielt werden. Ausserdem ist zu sagen, dass die Zollverwaltung ihre Aktivitäten in mehreren Strassen zurückgezogen hat; an jenen Standorten ist die Verzollung oder die Mehrwertsteuerdeklaration nicht mehr möglich. Die Regierung könnte aber mit dem Zoll verhandeln, wo man den Verkehr hindurchführen will. Die meisten Leute werden sicherlich nicht den Umweg über die Autobahn nehmen; vielmehr nehmen diese in Kauf einige Zeit im Stau zu stehen. Auch aus diesem Grund ist die Hiltalingerstrasse derart überlastet.

Diese Motion bringt nichts. Es handelt sich um einen Vertrag, den man mit den Schweizerischen Rheinhäfen geschlossen hat. Eigentlich sollten die Bewohner von Kleinhüningen froh sein, dass schon so viel für ihr Quartier gemacht worden ist. Ich bitte Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Eigentlich könnte ich es damit bewenden lassen, dass ich mich grösstenteils André Auderset, Eduard Rutschmann und auch Beat Leuthardt anschliessen kann.

Selbstverständlich bestehen Probleme mit dem Einkaufsverkehr in Kleinhüningen. Man hat zwar schon viel gemacht, aber das Problem ist nach wie vor vorhanden und daher entsprechend ernst zu nehmen. Nur: Wir wehren uns entschieden dagegen, dass das Problem auf Kosten des Basler Rheinhafens gelöst werden sollte. Wir werden sehr viel in den Ausbau und die Modernisierung der Hafeninfrastruktur investieren; und wir haben grösstes Interesse, dass sich der Hafen

langfristig gut entwickelt. Wir glauben nämlich, dass es sich hierbei um eine zukunftssträchtige und wichtige Infrastruktur für unsere Region und für die gesamte Schweiz handelt. Aus diesem Grund geht es nicht an, dieses Problem auf Kosten dieser Infrastruktur lösen zu wollen. André Auderset hat es als orts- und sachkundige Person bestens ausgeführt: Auch samstags ist der Hafen in Betrieb. Dies wäre gefährdet, wenn dort wartende Autokolonnen stehen würden. Ohne Not sollten wir uns das nicht leisten.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

*Tim Cuénod (SP):* Ich bin keineswegs ein Gegner der Hafengewirtschaft. Allerdings zweifle ich, dass diese Gebiete an den Samstagnachmittagen wirklich intensiv genutzt werden, bin ich doch schon einige Male zu jener Zeit dort durchgefahren. Es wäre aufschlussreich, wenn es dort einmal zu einer Verkehrszählung käme.

*Stephan Luethi-Brüderlin (SP):* Ich habe diesen Vorstoss mitunterzeichnet, weil ich erreichen wollte, dass es in Kleinhüningen zu einer Entlastung vom Verkehr kommt. Allerdings war mir nicht bekannt, dass es einen solchen Vertrag gibt, weshalb ich froh bin, dass sich André Auderset zu Wort gemeldet hat. Weiters war mir auch nicht bekannt, dass es auch samstags Betrieb im Hafengebiet gibt. In diesem Licht betrachtet wäre es wohl falsch, mit einer halbfertigen Lösung in eine solch komplexe Ausgangslage eingreifen zu wollen.

Der Motionär, Talha Ugur Camlibel, befindet sich gegenwärtig in der Türkei und befürwortet natürlich die Überweisung. Als Zweitunterzeichner würde daran nicht festhalten, nachdem ich in Kenntnis dieser diversen Tatsachen gesetzt worden bin. Ich möchte aber nicht dem Willen des Motionärs zuwiderlaufen und bitte Sie, nun über die Motion zu entscheiden.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**39 Ja, 46 Nein, 6 Enthaltungen.** [Abstimmung # 833, 20.02.19 21:51:58]

### Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 18.5438 ist **erledigt**.

## 33. Anzüge 1 - 6

[20.02.19 21:52:13]

### Anzug 1 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Förderung von sozialverträglichem Wohnungsbau auch durch nichtgemeinnützige Investoren

[20.02.19 21:52:15]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5411 entgegenzunehmen.

#### *Beat Leuthardt (GB): beantragt Nichtüberweisung.*

Im Namen der Fraktion Grünes Bündnis beantrage ich, den Anzug nicht zu überweisen. Der Anzug geht von der Prämisse aus, dass das Wohnraumförderungsgesetz einzig Wohngenossenschaften fördert. Das stimmt aber nicht. Die Zahlen des Statistischen Amtes sprechen für sich: So war im Jahr 2018 nur jede fünfte neu erstellte Wohnung eine Genossenschaftswohnung; im Jahr 2017 war es nur jede dritte Wohnung. Es trifft hingegen zu, dass das Wohnraumförderungsgesetz in erster Linie und nach wie vor renditeorientierte Investoren fördert. Träfe zu, was die Anzugstellerin schreibt, wäre das Problem bei der Wohnbevölkerung nicht so gross, sodass am 10. Juni 2018 wohl kaum vier Mietschutzvorlagen angenommen worden wären.

Der zweite Schwachpunkt ist der Begriff "sozialverträglicher Wohnraum", zumal dieser nicht näher definiert wird. Geht es dabei um preisgünstige oder um bezahlbare Wohnungen? Geht es um Familien- oder Alterswohnungen? Oder geht es um Organisationen mit sozialen Zielsetzungen in ihrer Anlagepolitik, was durchaus in unserem Sinne wäre? Der Anzug enthält zudem den Widerspruch, indem er ausblendet, dass renditeorientierte Investoren - ich möchte nun keineswegs ein Investoren-Bashing vornehmen - nun einmal Rendite erzielen wollen. Massnahmen, die zu mehr bezahlbarem oder preisgünstigem Wohnraum führen - beispielsweise die Schaffung von Zonen mit bestimmten Mietzinslimiten und -kontrollen, wie sie im Kanton Zug eingeführt worden sind -, sind wohl nicht das Ziel der Anzugstellerin. Ansonsten hätte

man diese explizit nennen können. Das hätte es uns allenfalls ermöglichen können, der Überweisung zuzustimmen. Allerdings ist wahrscheinlich nicht davon auszugehen, dass mit diesem Anzug dem Mieterverband Konkurrenz gemacht werden soll. Als Massnahmen werden lediglich Steuersenkungen oder die Erhöhung der Ausnutzungsziffer erwähnt. Der Anzug mag gut gemeint sein - er führt aber nicht zum Ziel. Vielmehr könnte er renditeorientierten Investoren gar zu mehr Rendite verhelfen oder zu einer Steueroptimierung. Das ist das Gegenteil dessen, was unsere Wohnbevölkerung benötigt. Aus diesem Grund bitte ich, den Anzug nicht zu überweisen.

*René Brigger (SP):* Unsere Fraktion hat diesen Anzug länger und durchaus kontrovers diskutiert. Die SP-Fraktion befürwortet eine Überweisung dieses Vorstosses als Anzug.

Ich teile die Bedenken von Beat Leuthardt. Das Wohnraumfördergesetz hat den gemeinnützigen Wohnbauträgern beispielsweise keine Steuererleichterungen gebracht. Das heisst: Die Genossenschaften zahlen genau gleich viel an Steuern wie jeder privater Investor. Vor der vorletzten Steuergesetzrevision haben die sozialen Wohnbauträger 0,2 Prozent des Steuerwerts bezahlt und die Privaten 0,4 Prozent. Seither zahlen alle Immobiliengesellschaften 0,2 Prozent. Insofern besteht kein Wettbewerbsvorteil.

Eigentlich begrüsse ich es, dass die bürgerliche Seite sich für sozialverträglichen Wohnraum einsetzt. Allerdings muss man abwarten, was die Antwort ergeben wird. Die Genossenschaften verfügen über rund 1000 Wohnungen, die im Bau oder in der Projektphase sind. Doch die Genossenschaften können nicht alle Probleme lösen. Wenn nun Investoren diesen Bereich als Geschäftsfeld entdecken, dann sollen sich diese bewerben. Können sie analoge Bestimmungen wie die Genossenschaften anbieten, ist das doch begrüssenswert. Gerade die Erhöhung der Ausnutzungsziffer ist eine interessante Option. Solche Auflagen betreffend die Sozialverträglichkeit müssen jedoch nachhaltig ausgelegt sein. Wenn also private Investoren sind, solche Auflagen zu erfüllen, ist das ein interessanter Ansatz. Jedenfalls bin ich auf die Antwort des Regierungsrates gespannt.

Der Begriff "sozialverträglicher Wohnraum" klingt interessant. Daher möchten wir diesen Ansatz nicht von vornherein ausschliessen. Trotz der erwähnten Bedenken sind wir bereit, diesen Anzug in einem ersten Schritt zu überweisen.

*Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP):* Ich bitte Sie, diesen Vorstoss als Anzug zu überweisen. Sie geben damit der Regierung die Möglichkeit, sich mit dieser Thematik in einer Weise zu befassen, die bislang nicht verfolgt worden ist. Es sollte auch renditeorientierten Unternehmen erlaubt sein, solchen Wohnraum zu schaffen, sofern gewisse Auflagen erfüllt werden. Auch ich habe keine abschliessende Definition des Begriffs "sozialverträglicher Wohnraum", bin aber gespannt, zu erfahren, was die Regierung darunter versteht und welche Rahmenbedingungen seiner Ansicht nach gegeben sein müssen, damit bestimmte Lücken geschlossen werden können. Ich fände es jedenfalls schade, wenn wir uns ausschliesslich auf nicht renditeorientierte Bauträger abstützen würden, wo doch die Zahl an Wohnungen dringend erhöht werden muss. Aus diesem Grund drängt sich auf, dass auch andernorts Anreize geschaffen werden, diesen Wohnraum zu erstellen.

### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**75 Ja, 13 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 834, 20.02.19 22:02:33]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

auf den Anzug 18.5411 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* Es ist bereits spät, wir haben jedoch noch sehr viele Traktanden zu bearbeiten und ich möchte weiter möglichst alle persönlichen Vorstösse abhandeln bis max. 22:30 Uhr. Ich möchte Sie aus diesem Grund bitten, sich kurz zu fassen.

### **Anzug 2 Lea Steinle und Konsorten betreffend Tempo 30 in der Erlenstrasse**

[20.02.19 22:03:42]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5421 entgegenzunehmen.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Anzug 18.5421 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

### Anzug 3 Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Förderung der politischen Partizipation von Migrant/innen auf Quartierebene

[20.02.19 22:04:16]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5440 entgegenzunehmen.

*Beat K. Schaller (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

Namens der SVP-Fraktion beantrage ich, diesen Vorstoss nicht zu überweisen. Hier sind staatliche Eingriffe nicht notwendig.

*Michael Koechlin (LDP):* Offenbar werden die Voten erfreulicherweise kurz; ich möchte mich diesem Trend anschliessen, indem ich gleich zu diesem und dem nächsten Anzug nur ein Votum halte.

Die LDP-Fraktion befürwortet die Förderung der politischen Partizipation von Migrantinnen und Migranten auf Quartierebene; diesen Anzug werden wir überweisen. Einer Schaffung eines Migrantinnen- und Migrantenrats stehen wir eher skeptisch gegenüber. In der Migrantinnen- und Migrantensession von Oktober 2018 sind sieben Vorstösse entstanden, darunter auch dieser. Die Schaffung eines solchen Rats mag zwar theoretisch sinnvoll sein, aber doch ziemlich realitätsfern. So wird gesagt, ein solcher Rat werde die Migrationsbevölkerung repräsentieren können. Dabei leben hier Menschen aus 150 Nationen; die Zahl der Herkunftsnationen der Personengruppen, von welchen hier über 1000 Menschen leben, beläuft sich immer noch auf 12. Wie also soll bei dieser Ausgangslage Repräsentanz hergestellt werden? Zudem ist offen, welche Kompetenzen ein solcher Rat haben soll. Besonders störend finde ich, dass man davon ausgeht, die Migrationsbevölkerung sei eine homogene Bevölkerungsgruppe. Dabei gibt es auch in dieser Gruppe unterschiedlichste politische Haltungen.

Wir erachten die regelmässige Durchführung einer Migrantinnen- und Migrantensession als eine durchaus sinnvolle Sache. Weiters befürworten wir eine Partizipation und Integration auf Quartiersebene. Doch die Schaffung eines Parallelsparlaments sehen wir als wenig sinnvoll an, weshalb wir gegen die Überweisung des entsprechenden Anzugs Edibe Gölgeci sind. Ohnehin wäre zunächst ja noch die Frage zu klären, wie wir es schaffen könnten, die hiesige Schweizer Bevölkerung, die sich zumeist nur zu 40 Prozent an Wahl- und Abstimmungsgängen beteiligt, wieder stärker einzubinden.

*Tonja Zürcher (GB):* Wie schon erwähnt, handelt es sich um einen Vorstoss, der im Rahmen der Migrantinnen- und Migrantensession erarbeitet worden ist. Ich sah es daher als sinnvoll an, diesen weiterzutragen.

In vielen Quartieren, in welchen stadtentwicklerische Projekte laufen, hat rund die Hälfte der Bevölkerung keinen Schweizer Pass, sodass diese Personen nicht formell einbezogen sind. Besonders interessant an diesem Anzug finde ich - ich kann das sagen, da ich ja den Vorstoss nicht selber entwickelt habe - das Götti-/Gotte-System. Diese Idee, wonach einheimische Personen aus der Nachbarschaft eine "Patenschaft" übernehmen, finde ich sehr gut, zumal sie leicht umgesetzt werden könnte.

Ich bitte Sie, den Anzug zu überweisen.

#### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### Ergebnis der Abstimmung

**65 Ja, 19 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 835, 20.02.19 22:10:55]

#### Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 18.5440 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

### Anzug 4 Edibe Gölgeci und Konsorten betreffend Einführung eines Migrantinnen- und Migrantenrats für den Kanton Basel-Stadt

[20.02.19 22:11:06]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5441 entgegenzunehmen.

*David Jenny (FDP): beantragt Nichtüberweisung.*

Für den vorhergehenden Anzug hatte die FDP-Fraktion gewisse Sympathien, weshalb ich vorhin ganz bewusst und nicht etwa versehentlich für die Überweisung gestimmt habe. Bei dem nun zu behandelnden Anzug verhält es sich anders.

Dieser Anzug ist nicht durchdacht. Nach der geheimen Wahl eines solchen Rats soll dessen Wahl noch durch den Regierungsrat bestätigt werden. Ist das nun noch eine Wahl oder eine Einsetzung? Welche Gestaltungsmöglichkeiten hätte der Regierungsrat? Offenbar würde ein Pseudoparlament geschaffen, das keine Befugnisse hätte. Wahrscheinlich möchte man auf diese Weise das Ausländerstimmrecht, das wir schon abgelehnt haben, schleichend einführen.

Im Text heisst es weiters, man solle sich am Beispiel Zürichs orientieren, wo es einen Ausländerrat gebe. Das stimmt aber nicht: Zürich hat einen Ausländerbeirat. Doch dieser Beirat und dessen Präsidium werden vom Stadtrat auf Vorschlag der Stadtpräsidentin oder des Stadtpräsidenten gewählt. Es handelt sich somit keineswegs um eine Volkswahl, sondern um eine Wahl durch die Exekutive. Zudem hat der Beirat genau definierte Kompetenzen beratender Art. Wenn man schon das Beispiel Zürich zitiert, wäre es sinnvoll, sich auch daran zu orientieren. Wollte man ein solches Gremium schaffen, so hätte das nach diesem Beispiel zu erfolgen, wobei ich damit nicht gesagt haben möchte, dass ich einem solchen Vorgehen zustimmen würde.

Ich bitte Sie, nochmals nachzudenken - und dann den Anzug nicht zu überweisen.

### Zwischenfrage

*Jürg Meyer (SP):* Gehörte es nicht zu einer konsistenten Migrationspolitik, dass die ausländische Bevölkerung ihre Erfahrungen und ihre Bedürfnisse in der Öffentlichkeit wirksam zum Ausdruck bringen kann?

*David Jenny (FDP):* Sofern das in tauglicher Form geschieht, stimme ich dem zu. Doch dem hier vorliegenden Vorschlag kann ich nicht zustimmen.

*Oliver Bolliger (GB):* Die Fraktion Grünes Bündnis ist für die Überweisung dieses Anzugs- Die Demokratie garantiert die Teilhabe an politischen Prozessen und der Mitbestimmung des Volks in einem Staat. Es muss uns als Mandatsträgerinnen und -trägern wichtig sein, dass sich so viele Menschen wie möglich an diesen Prozessen beteiligen können.

Trotz der Zunahme der Bevölkerungszahl unserer Stadt nimmt die Zahl der Stimmberechtigten kontinuierlich ab. Mehr als ein Drittel der Bevölkerung unseres Kantons ist von Wahlen und Abstimmungen ausgeschlossen. In allen Städten und Grenzregionen ist dieses Phänomen feststellbar. Es stellt sich daher die Frage, wie wir diesen Herausforderungen begegnen wollen. Allein mit der Forderung nach Einbürgerungen kommen wir nämlich nicht weiter, zumal die bestehenden Hürden hoch sind und das Verfahren zwei Jahre dauert.

Unser Kanton kennt leider kein Ausländerstimm- und -wahlrecht. Dieses Anliegen ist bislang immer an der Urne gescheitert. Die Kantone Freiburg, Waadt, Jura und Neuenburg haben das eingeführt, indem sie auf kommunaler und teilweise auch auf kantonaler das Stimm- und Wahlrecht gewähren. Selbst bündnerische Kleingemeinden kennen ein Stimmrecht für ihre ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner.

Die Einführung eines Migrantinnen- und Migrantenrats wäre ein sehr wichtiges Zeichen an unsere ausländische Bevölkerung. Damit würden die demokratische Mitbestimmung und die politische Teilhabe an unserer Gesellschaft gefördert. Vielleicht wird dadurch auch die Motivation gestärkt, sich später zu überlegen, ob man sich einbürgern lassen möchte. Wir müssen uns der Frage stellen, wie wir für die ausländische Bevölkerung, die für diese Stadt arbeitet, hier Steuern zahlt, ihre Kinder hier einschult, aber nicht die Schweizer Staatsbürgerschaft besitzt, an den politischen Prozessen teilhaben lassen wollen. Dies hängt allein von unserem politischen Willen ab. Wenn wir an unseren politischen Strukturen nichts ändern, wird gemäss Hochrechnungen der BZ in zehn Jahren eine Minderheit bestimmen, womit die Demokratie sehr infrage gestellt wäre.

Es ist nun an der Zeit, dass wir uns in dieser Frage bewegen und die entsprechende Verantwortung übernehmen. Es geht hier nur um Prüfen und Berichten, weshalb ich Sie bitte, diesen Anzug an die Regierung zu überweisen.

*Ursula Metzger (SP):* Namens der SP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Es ist eine Tatsache, dass sich die Bevölkerungsstruktur verändert und immer mehr Menschen in unserem Kanton leben, die nicht stimmberechtigt sind und sich aus bestimmten Gründen nicht einbürgern können oder das nicht wollen.

Es ist aber auch erwiesen, dass man bei einer aktiveren Beteiligung mehr Sorge zu den Sachen und der Umwelt trägt, zu der man mitbestimmen kann. Ich finde, dass unsere Legitimation schwindet, über Leute zu bestimmen, die ihrerseits einen wertvollen Beitrag zur Gesellschaft leisten, sei es als Angestellte im öffentlichen Bereich, als Lehrerinnen und auch als Steuerzahlerinnen.

Leider sind wir bisher mit all unseren anderen Ideen jeweils gescheitert, um die ausländische Wohnbevölkerung stärker einzubeziehen. Mit der Schaffung eines Migrantinnen- und Migrantenrats würden wir einen kleinen Schritt in die richtige Richtung tun.

Wir schaffen es ja auch, einen Grossen Rat zu wählen. Wieso sollte es nicht auch möglich sein, einen Migrantinnen- und Migrantenrat zu wählen? Auch diese Leute kann man motivieren, sich zu beteiligen. Allerdings weiss auch ich nicht, wie



sich die Idee konkret umsetzen liesse. Es handelt sich hier jedoch um einen Anzug, sodass der Regierungsrat zu prüfen und berichten hätte. Sollte er zum Schluss kommen, dass es keine Umsetzungsmöglichkeiten gibt, hätten wir auch das zu akzeptieren.

Ich bitte Sie aber in dieser Phase, diesen Anzug zu überweisen. Es handelt sich um ein wichtiges Anliegen der Migrantinnen- und Migrantensession, also der Menschen, die sich bereits aktiv beteiligen.

*Andreas Ungricht (SVP):* Michael Koechlin und David Jenny haben schon teilweise erwähnt, was auch ich sagen wollte. So wollen beispielsweise auch wir nicht, dass es zur Schaffung eines Parallelparlaments kommt. Es ist jedem Migranten freigestellt, sich einbürgern zu lassen. Oliver Bolliger meinte, die Hürden seien zu hoch, was wir aber keineswegs so sehen. Vielmehr sind die Hürden stetig gesenkt worden. Wenn sich Personen politisch einbringen wollen, ist es durchaus zumutbar, sich einbürgern zu lassen. Zuerst soll es zu einer Integration kommen, hierauf kann eine Einbürgerung erfolgen - und dann erst soll die Mitbestimmung möglich sein. Den umgekehrten Weg lehnen wir ab, weshalb wir gegen die Überweisung dieses Anzugs sind.

*Edibe Gölgeli (SP):* Wie Sie gehört haben, ist dieses Anliegen vonseiten der Migrantinnen- und Migrantensession formuliert worden. Das ist auch als Zeichen zu werten, dass da etwas entsteht.

Ich denke, dass schon etliche Kolleginnen und Kollegen eine Sitzung des Jungen Rates besucht haben. Auch dort wird rege diskutiert und debattiert. Ich bedauere, dass viele Ratskollegen der bürgerlichen Seite die Migrantinnen- und Migrantensession nicht verfolgt haben. Sie hätten sich nämlich überzeugen können, dass das Interesse sehr gross war und der Saal jeweils vollbesetzt war. Jedenfalls hat mich das darin bestärkt, dieses Anliegen in diesen Rat zu tragen.

Auch wenn man meint, die Hürden für die Einbürgerungen seien niedrig - sie sind es leider für viele Menschen überhaupt nicht.

Realitätsfremd ist es, wenn man alles ignoriert. Dabei hat dieser Rat durchaus auch beratende Funktion, da Ideen entwickelt und diskutiert werden.

Dieser Anzug regt an, dass man in Richtung einer Partizipation weiterdenkt. Lassen Sie den Regierungsrat diese Idee prüfen und berichten. Ich danke Ihnen für die Überweisung.

#### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**45 Ja, 42 Nein.** [Abstimmung # 836, 20.02.19 22:23:06]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

auf den Anzug 18.5441 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

#### **Anzug 5 Tim Cuénod und Konsorten betreffend transparente und faire Verfahren bei der Vergabe von Planungsaufträgen**

[20.02.19 22:23:20]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5439 entgegenzunehmen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Anzug 18.5439 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

#### **Anzug 6 Roland Lindner betreffend "gleiches Recht für Alle" – Teuerungsausgleich auch auf Grossratsbezüge**

[20.02.19 22:23:47]

Das Ratsbüro ist bereit den Anzug (18.5443) entgegen zu nehmen.

*Thomas Gander (SP): beantragt Nichtüberweisung.*

Lieber Roland Lindner, ich möchte Ihnen keineswegs zu nahe treten, aber ich gehe davon aus, dass Sie diesen Anzug in einem Anflug von Ärger geschrieben haben, nachdem die letzte Abstimmung knapp ausgefallen ist. In solchen Fällen ist Schreiben sicherlich ein gutes Mittel. Mandatsentschädigungen und Lohnbezüge sollten dennoch nicht miteinander verglichen werden. Dies würde weder von den Ratsmitgliedern noch von den Wählerinnen und Wählern verstanden.

Aus diesem Grund bitten wir Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

*Roland Lindner (SVP):* Um was geht es? Sicherlich geht es nicht um die paar Franken, die diesen Teuerungsausgleich ausmachen. Vielmehr habe ich mich darüber geärgert, dass jene Abstimmung wegen ein paar wenigen Stimmen gewonnen worden ist. Es ging um 14 Millionen Franken. Dabei führen wir hier im Rat auch schon mal längere Diskussionen über 50'000 oder 60'000 Franken. Das ist der Grund.

Ich bin der Ansicht, dass das Büro prüfen sollte, ob sich Ratsmitglieder, die für den Staat arbeiten, bei solchen Abstimmungen, bei denen es um den eigenen Lohn geht, nicht enthalten müssten. Das wäre nicht mehr als anständig. Zudem wäre die Sachlage für die Zukunft klar.

Ich danke Ihnen für die Überweisung.

#### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**7 Ja, 66 Nein, 7 Enthaltungen.** [Abstimmung # 837, 20.02.19 22:26:43]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 15.5443 ist **erledigt**.

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* Wir sind an dem von mir definierten Ziel angekommen alle persönlichen Vorstösse abzuarbeiten. Gibt es dagegen Widerspruch die Sitzung abubrechen?

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

die Sitzung **abzubrechen**.

#### **Schluss der 5. Sitzung**

22:00 Uhr

Basel, 02.04.2018

Dr. Heiner Vischer  
Grossratspräsident

Beat Flury  
I. Ratssekretär

## Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 779 - 794	779	780	781	782	783	784	785	786	787	788	789	790	791	792	793	794
1	Semseddin Yilmaz (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
3	Tim Cuénod (SP)	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
4	Beatriz Greuter (SP)	J	J	A	A	A	A	A	A	J	J	A	A	A	A	A	A
5	Thomas Gander (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
6	René Brigger (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
7	Barbara Heer (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
8	Ursula Metzger (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
9	Lisa Mathys (SP)	J	J	E	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	J	N	J	E	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
11	Raoul Furlano (LDP)	N	A	N	J	N	J	J	J	J	J	J	A	A	J	J	J
12	Michael Koechlin (LDP)	E	J	N	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J
13	Stephan Schiesser (LDP)	E	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
14	Catherine Alioth (LDP)	E	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
15	Patrick Hafner (SVP)	N	E	N	N	N	J	E	J	E	E	E	E	E	E	E	E
16	Roland Lindner (SVP)	N	N	N	N	N	J	J	A	J	J	J	J	A	J	J	J
17	Gianna Hablützel (SVP)	N	N	J	N	N	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J
18	Pascal Messerli (SVP)	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
19	Jo Vergeat (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	E	J	J	J	J
20	Jérôme Thiriet (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J
21	Barbara Wegmann (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
22	Christophe Haller (FDP)	A	A	A	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
23	David Jenny (FDP)	J	J	N	N	E	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J
24	Erich Bucher (FDP)	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	A	J	J
28	Nicole Amacher (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
29	Beda Baumgartner (SP)	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	N	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
31	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
32	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
33	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
34	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
35	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J
36	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
37	Kaspar Sutter (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
38	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J
39	Claudio Miozzari (SP)	J	J	E	E	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
40	Alexandra Dill (SP)	J	J	E	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
41	Oliver Bolliger (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J
42	Beatrice Messerli (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J
44	Jürg Stöcklin (GB)	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
45	Lea Steinle (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
46	Joël Thüring (SVP)	N	N	N	N	N	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J
47	Alexander Gröflin (SVP)	N	E	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
48	Andreas Ungricht (SVP)	N	N	N	N	N	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J
49	Daniela Stumpf (SVP)	N	J	N	N	N	J	J	J	E	J	J	J	E	J	J	J
50	Beat K. Schaller (SVP)	N	J	N	J	N	J	J	J	E	J	J	J	E	J	J	J
51	Heiner Vischer (LDP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
52	Thomas Müry (LDP)	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A	J	J	J



Sitz	Abstimmungen 795 - 810	795	796	797	798	799	800	801	802	803	804	805	806	807	808	809	810
1	Semseddin Yilmaz (SP)	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	N	J
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	A	A	A	N	J
3	Tim Cuénod (SP)	J	J	J	N	A	N	N	N	N	J	J	J	J	J	N	J
4	Beatriz Greuter (SP)	J	A	A	A	N	N	N	N	N	J	J	A	J	J	N	J
5	Thomas Gander (SP)	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	N	J
6	René Brigger (SP)	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	A	J	J	N	J
7	Barbara Heer (SP)	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	N	J
8	Ursula Metzger (SP)	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	N	J
9	Lisa Mathys (SP)	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	N	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	N	N	N	N	A	N	N	J	J	J	J	J	J
11	Raoul Furlano (LDP)	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	A	A	A	A	A
12	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	A	J	J	J	J	J
14	Catherine Alioth (LDP)	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
15	Patrick Hafner (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	A	A	J
16	Roland Lindner (SVP)	A	J	J	J	J	J	J	J	E	N	E	A	J	A	J	J
17	Gianna Hablützel (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J
18	Pascal Messerli (SVP)	J	J	J	E	E	E	E	E	E	N	J	J	J	J	N	J
19	Jo Vergeat (GB)	J	J	J	N	A	N	N	N	N	J	J	J	J	J	N	J
20	Jérôme Thiriet (GB)	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	N	J
21	Barbara Wegmann (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
22	Christophe Haller (FDP)	J	J	J	N	N	N	N	A	A	N	E	A	A	A	J	J
23	David Jenny (FDP)	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
24	Erich Bucher (FDP)	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	E
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	J	A	J	J	J	J
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	A	J	J
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	J	J	J	N	N	N	N	A	N	E	J	J	J	J	N	J
28	Nicole Amacher (SP)	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	A	N	N	J
29	Beda Baumgartner (SP)	J	J	E	N	N	N	N	N	N	J	J	J	A	J	N	J
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	E	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	N	J
31	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	N	J
32	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	N	J
33	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	A	J	J	N	J
34	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	N	J
35	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	N	N	N	N	A	N	J	E	A	J	J	N	J
36	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	N	J
37	Kaspar Sutter (SP)	J	J	A	N	N	N	N	N	N	J	J	A	J	J	N	J
38	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	N	J
39	Claudio Miozzari (SP)	J	J	J	N	N	N	N	N	N	A	J	J	J	J	N	J
40	Alexandra Dill (SP)	J	J	J	N	N	N	N	A	N	J	J	J	J	J	N	J
41	Oliver Bolliger (GB)	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	N	J
42	Beatrice Messerli (GB)	J	J	J	N	N	N	J	E	N	J	J	J	J	J	N	J
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	J	J	N	N	N	J	E	N	J	E	J	J	J	N	J
44	Jürg Stöcklin (GB)	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	A	J	J	N	J
45	Lea Steinle (GB)	A	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	N	J
46	Joël Thüring (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	N	E	N	J	J	J	J	A	A
47	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
48	Andreas Ungricht (SVP)	J	J	J	J	A	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J
49	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	A	J	J	J
50	Beat K. Schaller (SVP)	J	J	J	J	A	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
51	Heiner Vischer (LDP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
52	Thomas Müry (LDP)	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J



Sitz	Abstimmungen 811 - 826	811	812	813	814	815	816	817	818	819	820	821	822	823	824	825	826
1	Semseddin Yilmaz (SP)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N
2	Sibylle Benz (SP)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N
3	Tim Cuénod (SP)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N
4	Beatriz Greuter (SP)	N	J	A	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N
5	Thomas Gander (SP)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N
6	René Brigger (SP)	N	A	J	N	J	J	N	J	J	J	A	J	N	J	N	N
7	Barbara Heer (SP)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N
8	Ursula Metzger (SP)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	A	J	N	J	N	N
9	Lisa Mathys (SP)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	J	J	N	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J	J
11	Raoul Furlano (LDP)	A	A	J	N	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J	J
12	Michael Koechlin (LDP)	N	J	J	N	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J	J
13	Stephan Schiesser (LDP)	N	J	J	N	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J	J
14	Catherine Alioth (LDP)	N	J	J	N	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J
15	Patrick Hafner (SVP)	J	N	N	N	J	N	J	N	N	E	J	N	J	N	J	J
16	Roland Lindner (SVP)	J	N	N	N	J	N	J	N	N	J	J	N	J	N	J	J
17	Gianna Hablützel (SVP)	J	N	N	N	J	N	J	N	N	J	J	N	J	N	J	J
18	Pascal Messerli (SVP)	J	N	J	N	J	N	J	N	N	J	J	N	N	N	J	J
19	Jo Vergeat (GB)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N
20	Jérôme Thiriet (GB)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N
21	Barbara Wegmann (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
22	Christophe Haller (FDP)	J	E	J	A	J	N	A	N	N	J	E	J	N	E	J	J
23	David Jenny (FDP)	E	J	J	N	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J	J
24	Erich Bucher (FDP)	J	E	J	N	J	A	N	J	N	J	N	J	N	J	J	J
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	N	J	J	N	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	J
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	N	J	J	N	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	J
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	N	J	J	J	N	J	A	A	N	J	N	J	N	J	J	J
28	Nicole Amacher (SP)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N
29	Beda Baumgartner (SP)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N
30	Danielle Kaufmann (SP)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N
31	Leonhard Burckhardt (SP)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N
32	Jörg Vitelli (SP)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N
33	Toya Krummenacher (SP)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	A	E	N	J	N	N
34	Seyit Erdogan (SP)	N	J	A	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N
35	Christian von Wartburg (SP)	N	A	A	N	A	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N
36	Jürg Meyer (SP)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N
37	Kaspar Sutter (SP)	N	J	J	A	A	J	A	A	J	J	N	J	N	J	N	N
38	Stephan Luethi (SP)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N
39	Claudio Miozzari (SP)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N
40	Alexandra Dill (SP)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N
41	Oliver Bolliger (GB)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	J	N
42	Beatrice Messerli (GB)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	A	J	N	J	N	N
43	Raphael Fuhrer (GB)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N
44	Jürg Stöcklin (GB)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N
45	Lea Steinle (GB)	J	J	J	N	J	J	N	J	J	A	A	J	N	J	N	N
46	Joël Thüring (SVP)	A	A	J	E	J	N	J	N	N	J	J	N	N	N	J	J
47	Alexander Gröflin (SVP)	J	N	N	N	J	N	J	N	N	J	J	N	J	N	J	J
48	Andreas Ungricht (SVP)	J	N	E	E	E	N	J	N	N	J	A	N	N	N	J	J
49	Daniela Stumpf (SVP)	A	A	J	N	J	N	J	N	N	J	A	N	N	N	J	J
50	Beat K. Schaller (SVP)	E	E	J	N	J	N	J	N	N	J	J	N	N	N	J	J
51	Heiner Vischer (LDP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
52	Thomas Müry (LDP)	N	J	J	N	J	J	N	J	N	J	N	J	E	J	N	E





Sitz	Abstimmungen 827 - 837	827	828	829	830	831	832	833	834	835	836	837
1	Semseddin Yilmaz (SP)	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N
2	Sibylle Benz (SP)	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N
3	Tim Cuénod (SP)	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N
4	Beatriz Greuter (SP)	N	J	J	N	N	E	J	J	J	J	N
5	Thomas Gander (SP)	N	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N
6	René Brigger (SP)	N	J	J	J	N	E	J	J	J	J	N
7	Barbara Heer (SP)	N	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N
8	Ursula Metzger (SP)	N	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N
9	Lisa Mathys (SP)	N	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	N
11	Raoul Furlano (LDP)	J	J	J	N	J	N	N	J	N	N	N
12	Michael Koechlin (LDP)	E	J	J	N	J	N	N	J	J	N	N
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	J	J	N	J	N	N	J	J	N	N
14	Catherine Alioth (LDP)	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	N
15	Patrick Hafner (SVP)	J	N	N	A	J	N	N	J	N	N	J
16	Roland Lindner (SVP)	J	N	N	J	J	N	N	J	N	N	J
17	Gianna Hablützel (SVP)	J	N	N	J	J	N	N	J	N	N	J
18	Pascal Messerli (SVP)	J	N	N	J	J	N	N	J	N	N	J
19	Jo Vergeat (GB)	N	E	E	J	N	J	J	N	N	J	N
20	Jérôme Thiriet (GB)	N	N	N	J	N	J	J	N	J	J	N
21	Barbara Wegmann (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
22	Christophe Haller (FDP)	J	J	J	J	J	N	N	A	J	N	A
23	David Jenny (FDP)	J	J	J	N	J	N	N	J	J	N	E
24	Erich Bucher (FDP)	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	E
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	E	J	J	N	J	N	N	J	N	N	N
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	N	J	J	N	J	N	N	J	N	N	N
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	N
28	Nicole Amacher (SP)	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N
29	Beda Baumgartner (SP)	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N
30	Danielle Kaufmann (SP)	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N
31	Leonhard Burckhardt (SP)	N	J	J	J	N	J	E	J	J	J	N
32	Jörg Vitelli (SP)	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N
33	Toya Krummenacher (SP)	N	J	J	N	A	J	J	J	J	J	N
34	Seyit Erdogan (SP)	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N
35	Christian von Wartburg (SP)	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N
36	Jürg Meyer (SP)	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N
37	Kaspar Sutter (SP)	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N
38	Stephan Luethi (SP)	N	J	J	J	N	J	A	J	J	J	N
39	Claudio Miozzari (SP)	N	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N
40	Alexandra Dill (SP)	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N
41	Oliver Bolliger (GB)	N	N	N	J	N	J	J	N	J	J	N
42	Beatrice Messerli (GB)	N	N	N	J	N	J	J	N	J	J	N
43	Raphael Fuhrer (GB)	N	N	N	J	N	J	E	N	J	J	N
44	Jürg Stöcklin (GB)	N	E	E	A	N	J	N	N	J	J	A
45	Lea Steinle (GB)	N	E	N	J	N	J	J	N	J	J	N
46	Joël Thüring (SVP)	J	N	N	J	J	N	N	J	N	N	J
47	Alexander Gröflin (SVP)	J	N	N	J	J	N	N	E	N	N	E
48	Andreas Ungricht (SVP)	J	N	N	J	J	N	N	J	N	N	E
49	Daniela Stumpf (SVP)	J	N	N	J	J	N	N	J	N	N	A
50	Beat K. Schaller (SVP)	J	E	N	J	J	N	N	J	N	N	J
51	Heiner Vischer (LDP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
52	Thomas Müry (LDP)	N	J	A	N	J	N	N	J	J	N	N



## Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

<b>Direkt auf die Tagesordnung kommen</b>		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Erstellung weiterer Poller-Anlagen am Rand der Innenstadt sowie Bericht zu drei Anzügen	<b>UVEK</b>	BVD	18.0387.02 05.8309.09 14.5075.04 17.5193.03
2.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Wielandplatz. Sanierung der Werkleitungen und Beläge am Wielandplatz mit gleichzeitiger Neuorganisation zu einem verkehrssicheren, attraktiven und begrünten Quartierplatz sowie Bericht zu zwei Petitionen	<b>UVEK</b>	BVD	13.1890.02 12.5313.05 16.5235.04
3.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Leistungsauftrag und den Gesamtinvestitionen der IWB Industrielle Werke Basel für die Periode 2019-2022 (Planungsbericht IWB 2019-2022)	<b>UVEK</b>	WSU	18.1188.02
4.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Pilotversuch Unterflurcontainer im Bachletten-Quartier sowie Bericht zu fünf Anzügen	<b>UVEK</b>	WSU	18.0875.02 12.5246.05 13.5526.04 14.5134.04 14.5239.04 15.5132.04
5.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Studio Basel Bruderholz zur Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung des Wohnanteils sowie Änderung von Baulinien im Bereich Marignanostrasse, Novarastrasse und Schäublingstrasse (Areal Studio Basel Bruderholz)	<b>BRK</b>	BVD	18.1312.02
6.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Staatsbeiträge an den Verein für Kinderbetreuung Basel für die Elternberatung, an den Verein Familien-, Paar- und Erziehungsberatung fabe und an den Verein Jugendarbeit Basel für die Jugendberatung für die Jahre 2019-2022	<b>BKK</b>	ED	18.0482.02
7.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zur Revision des Gesetzes betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt sowie Bericht zu zwei Anzügen	<b>JSSK</b>	JSD	18.1285.02 13.5529.05 14.5348.05
8.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P352 „Für die Erhaltung des Wohnraums am Steinengraben“	<b>PetKo</b>		16.5470.03
9.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P387 betreffend „Gute Arbeitsbedingungen für gute Bildung“	<b>PetKo</b>		18.5293.02
10.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P388 betreffend „Es reicht! Keine weiteren Schnellschüsse bei der Regulierung der öffentlichen Schule“	<b>PetKo</b>		18.5335.02
11.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend stressfreie Innenstadt - für alle (ohne Doppelhaltestellen und ohne Tram-/Velo-Konflikte - dank cleveren Verkehrsmassnahmen)		BVD	18.5254.02
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Sicherheitsmassnahmen an Grossveranstaltungen in der Stadt Basel		JSD	18.5056.02
13.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend massvolle Erleichterung von verlängerten Öffnungszeiten		WSU	18.5245.02
<b>Überweisung an Kommissionen</b>				
14.	Ratschlag Projekt zur regionalen Entwicklung (PRE) „Genuss aus Stadt und Land“: Ausgabenbewilligung für die Jahre 2019 bis 2025 <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	<b>RegioKo</b>	WSU	18.1430.01

15.	Bericht und Ratschlag betreffend Volksinitiative „Zämme fahre mir besser!“ und Gegenvorschlag für eine Anpassung des Umweltschutz-gesetzes betreffend Förderung umweltfreundlicher Verkehrsmittel und Fortbewegungsarten	<b>UVEK</b>	BVD	17.0552.04
16.	Ratschlag zur Beschaffung von 20 Elektrokehrichfahrzeugen	<b>UVEK</b>	BVD	18.1279.01
17.	Tramnetzentwicklung Basel. Zweiter Bericht zum Stand der Umsetzung Ausbau des Tramstreckennetzes und zur Aktualisierung des Plans zum Tramstreckennetz sowie Ratschlag zur Ausgabenbewilligung für die weitere Planung und Gesamtkoordination	<b>UVEK / Mitbericht RegioKo</b>	BVD	18.1730.01
18.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Realisierung des Hafendeckens 3 sowie Ausgabenbewilligung für die Weiterentwicklung der Hafeneisenbahn in Kleinhüningen (Vorprojekt)	<b>WAK / Mitbericht UVEK</b>	WSU	18.1757.01
19.	Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "Für eine kantonale Behindertengleichstellung" und Gegenvorschlag für ein Gesetz über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtgesetz, BRG) sowie Bericht zur Motion Georg Mattmüller und Konsorten betreffend kantonales Behindertengleichstellungsrecht	<b>GSK</b>	WSU	18.0839.01 17.1511.03 15.5282.04
20.	Petition P394 "Humanitärer Selbsteintritt der Schweiz für den afghanischen Jugendlichen A."	<b>PetKo</b>		19.5040.01

#### An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

21.	Antrag Andreas Ungricht und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend vorübergehendem Stopp (Moratorium) von E-Voting-Entwicklung bis Klarheit über Sicherheit und Kosten herrschen			19.5024.01
22.	Motionen:			
	1. Beat Leuthardt und Konsorten betreffend "Besserer Bahnhofplatz für uns alle". Keine Querfahrten mehr vor dem Bahnhofgebäude und erst noch ein flexibleres Tramnetz			19.5023.01
	2. Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Solardachpflicht auf öffentlichen Gebäuden			19.5034.01
	3. Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Senkung der Bewilligungshürden fassadenintegrierter Solarenergienutzung			19.5035.01
	4. Tonja Zürcher und Konsorten betreffend gesetzlicher Regelung des Einsatzes von Gummigeschossen			19.5036.01
23.	Anzüge:			
	1. Sarah Wyss und Sebastian Kölliker betreffend ambulant vor stationär fördern			19.5020.01
	2. Mustafa Atici und Konsorten betreffend Stärkung des baselstädtischen Zentrums für Brückenangebote			19.5021.01
	3. René Brigger und Konsorten betreffend Ergänzung der Bebauungspläne mit raumplanerischen Zielen			19.5022.01
	4. David Wüest-Rudin und Konsorten zur Vorlage eines Kompromisses betreffend die Parkkartengebühren und Förderung der Nutzung von Tiefgaragen in der UVEK-Beratung			19.5032.01
	5. Barbara Heer und Konsorten betreffend Schaffung einer Projektförderung für soziale und kulturelle Projekte der Zivilgesellschaft, die der Auseinandersetzung mit Migration dienen			19.5033.01
	6. Alexander Gröflin betreffend mehr Baseldytsch im Grossen Rat			19.5049.01
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Job-Sharing bei Kaderstellen		FD	16.5265.03
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend der nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) - Information und kantonaler Beitrag		PD	16.5563.02

- |     |   |     |            |
|-----|---|-----|------------|
| 26. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Kruppenacher und Konsorten betreffend Obstbäume in Parkanlagen für die Bevölkerung | BVD | 16.5603.02 |
|-----|---|-----|------------|

**Kenntnisnahme**

- |     |   |     |                          |
|-----|---|-----|--------------------------|
| 27. | Rücktritt von Barbara Wegmann als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission per 12. Februar 2019   |     | 19.5015.01               |
| 28. | Rücktritt von Michelle Lachenmeier als Mitglied des Ratsbüros und der Finanzkommission per 12. Februar 2019   |     | 19.5017.01<br>19.5025.01 |
| 29. | Rücktritt von Salome Hofer als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission per 12. Februar 2019  |     | 19.5018.01               |
| 30. | Rücktritt von Oliver Bolliger als Mitglied der Disziplinarkommission per 12. Februar 2019   |     | 19.5019.01               |
| 31. | Rücktritt von Oskar Herzig-Jonasch als Mitglied des Erziehungsrates per 12. Februar 2019  |     | 19.5038.01               |
| 32. | Rücktritt von Remo Gallacchi als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission per 12. Februar 2019   |     | 19.5039.01               |
| 33. | Rücktritt von Christian Griss als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission per 12. Februar 2019   |     | 19.5043.01               |
| 34. | Rücktritt von Lea Steinle als Mitglied der Regiokommission per 12. Februar 2019   |     | 19.5045.01               |
| 35. | Rücktritt von Andreas Ungricht als Mitglied des Grossen Rates per 31. März 2019   |     | 19.5061.01               |
| 36. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Kruppenacher und Konsorten betreffend Umstellung des Fahrzeugparks auf CO <sub>2</sub> -neutrale Elektro-Fahrzeuge (stehen lassen)   | BVD | 16.5169.02               |
| 37. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Doppelhaltestellen (stehen lassen)   | BVD | 14.5165.03               |
| 38. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Tanja Soland betreffend Vollzug der Ausschaffungshaft im Kanton Basel-Stadt   | JSD | 18.5341.02               |
| 39. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Lisa Mathys betreffend Unterstützungsfonds und Informationsstellen für kulturelle Anlässe   | PD  | 18.5332.02               |
| 40. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heinrich Ueberwasser betreffend Schweizer Sportmuseum: Sammlung zusammenhalten oder die Sammlungsteile zugänglich machen und für Ausstellungen auch zum Thema Sport und Gesellschaft nutzen | PD  | 18.5342.02               |
| 41. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Franziska Roth betreffend Kosten für den Besuch weiterführenden Schulen   | ED  | 18.5371.02               |
| 42. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sarah Wyss betreffend Mammografie Screening Programm Kanton Basel-Stadt   | GD  | 18.5348.02               |
| 43. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Claudio Miozzari betreffend Schulweg zum Münsterschulhaus   | ED  | 18.5349.02               |
| 44. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Lisa Mathys betreffend Behinderungen der Tramlinie 3 in der Breite  | BVD | 18.5355.02               |
| 45. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sebastian Kölliker betreffend Stadtachse Badischer Bahnhof - Claraplatz   | BVD | 18.5361.02               |
| 46. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Barbara Wegmann betreffend digitaler Werbeflächen   | BVD | 18.5369.02               |
| 47. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Olivier Battaglia betreffend unnötiger Spurwechsel - einfache Lösung mit grosser Wirkung?   | BVD | 18.5394.02               |
| 48. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Roland Lindner betreffend Immobilien Basel, Haus Rheinsprung 7 in Basel   | FD  | 18.5367.02               |

## Anhang C: Neue Vorstösse

### Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative

1. **Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend vorübergehendem Stopp (Moratorium) von E-Voting-Entwicklung bis Klarheit über Sicherheit und Kosten herrschen**

19.5024.01
------------

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 19.12.2018 eine Vorlage zum E-Voting in die Vernehmlassung geschickt. Er will dieses zu einer ordentlichen Möglichkeit der Stimmabgabe entwickeln, obwohl nach wie vor grosse Sicherheitsbedenken bestehen, die das Vertrauen in die Richtigkeit der Abstimmungs- und Wahlergebnisse in den Grundfesten erschüttern könnte.

Sämtliche Versuche und Projekte im Zusammenhang mit der elektronischen Stimmabgabe bei Wahlen und Abstimmungen (sogenanntes E-Voting) sind einzustellen, bis der Bundesrat in einem Bericht nachweist, dass die bestehenden Sicherheitsprobleme gelöst sind, und er darzulegen vermag, dass E-Voting einem Bedürfnis entspricht, für das die Bürgerinnen und Bürger bereit sind, die damit verbundenen Mehrkosten zu tragen. Die Bundesversammlung entscheidet in einem referendumsfähigen Bundesbeschluss über die Wiederaufnahme von E-Voting.

Fast täglich erreichen uns aus aller Welt Nachrichten über Sicherheitslücken in IT-Systemen und erfolgreiche Hackerattacken, wie z.B. in der ersten Januarwoche 2019 in Deutschland. Während sich rein wirtschaftlicher Schaden versichern lässt, ist der Schaden für unsere direkte Demokratie - der Verlust des Vertrauens in die Korrektheit des ermittelten Abstimmungs- und Wahlergebnisses - über Jahre praktisch irreparabel. Aus unerklärlichen Gründen ist die Bundeskanzlei vor wenigen Monaten von der Devise "Sicherheit vor Geschwindigkeit!" abgerückt und forciert E-Voting seither. Die Ankündigung des Pionierkantons Genf, sein E-Voting-Portal wegen überbordender Kosten zu stoppen, ist vor diesem Hintergrund mehr als nur ein Rückschlag. Hinzu kommt, dass mit diesem Entscheid auch die der Sicherheit dienende Redundanz verschiedener E-Voting-Systeme entfällt, wodurch sich die Möglichkeiten eines Angriffs wesentlich erhöhen. Dieser Zustand könnte sogar bald gesetzeswidrig sein.

Im Oktober 2018 hat die Staatspolitische Kommission des Ständerates einer parlamentarischen Initiative Müller Damian Folge gegeben. Gefordert wird eine Änderung des Bundesgesetzes über die politischen Rechte. Im Gesetz soll neu festgehalten werden, dass während der Testphase über alle Kantone verteilt zwingend zwei Systeme im Einsatz sein müssen ("NZZ" vom 28.11.18).

Bereits wird in mehreren Kantonen, so auch in Basel-Stadt, in überparteilichen Vorstössen ein Stopp von E-Voting oder zumindest ein Moratorium gefordert. Auch andere Staaten gelangten zu dieser Einschätzung: Neben Deutschland (2009) sprachen sich unter anderem auch Norwegen (2014), Frankreich (2017) und Finnland (2017) gegen die Einführung von E-Voting aus.

Aus diesen Gründen beauftragen die Initianten den Regierungsrat, mit der Einreichung einer Standesinitiative bei der Bundesversammlung und dem Bundesrat, zu erreichen, dass das Projekt "E-Voting" im Sinne eines Moratoriums, bis Klarheit über Sicherheit und Kosten herrschen, gestoppt wird.

Andreas Ungricht, Pascal Messerli, Joël Thüring, Beat K. Schaller, Daniela Stumpf, Eduard Rutschmann, Lorenz Amiet, Christian Meidinger, Felix Wehrli, Patrick Hafner, Alexander Gröflin, Heinrich Ueberwasser, Rudolf Vogel, Roland Lindner

### Motionen

1. **Motion betreffend "Besserer Bahnhofplatz für uns alle". Keine Querfahrten mehr vor dem Bahnhofgebäude und erst noch ein flexibleres Tramnetz**

19.5023.01
------------

Die Aufenthaltsqualität auf dem Bahnhofplatz ist miserabel. Fahrgäste und Fahrpersonal werden grossem Stress ausgesetzt. Auch aus Stadtmarketing-Sicht taugt der Platz nicht als Aushängeschild.

Die anhaltende Kritik gegenüber der Verkehrssituation auf dem Bahnhofplatz führte in jüngerer Zeit zu positiven Vorschlägen vonseiten diverser Parteien (namentlich CVP, SVP, LDP und SP) und einer ganzen Reihe von Vorstössen, die noch hängig sind oder vonseiten des Regierungsrates nicht beachtet wurden.

Im krassen Gegensatz dazu hat das Baudepartement den BVB den Auftrag erteilt, die Weichen und Schienenstücke "1 zu 1" zu ersetzen. Gute Ideen von Leuchtdioden bis Überdachung werden ignoriert.

Eine Grossbaustelle, welche einzig dazu dient, den aktuellen Zustand für weitere mindestens 15 Jahre zu zementieren, soll soweit möglich vermieden werden. Daher soll das aktuell laufende Projekt "1 zu 1-Ersatz" minimiert oder ganz gestoppt werden.

Die Unterzeichnenden fordern den sofortigen Stopp der "Erhalts-Planung" zugunsten konstruktiver Lösungen oder alternativ eine Minimierung der Sofortmassnahmen auf das absolut Dringliche.

Die konstruktiven Lösungen sollen insbesondere was folgt umfassen:

- Vermeidung von Querfahrten vor dem Bahnhofgebäude (z.B. Linie 1 ganztags via Elisabethen - Bad. Bahnhof bzw. Blockumfahrung Bankverein statt wenden am SBB; neues Gleisstück Linie 8 Richtung Aeschenplatz - Innerstadt).
- Verbesserung der Sicherheit auf dem Centralbahnplatz (z. B. Einsatz von Leuchtdioden).
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität auf dem Centralbahnplatz (z. B. bessere Überdachung).

Bis Dezember 2019 ist dem Grossen Rat ein Gesamtkonzept mit den allfällig nötigen Kreditsuchen vorzulegen, das Massnahmen zur Erreichung der oben erwähnten Ziele enthält.

Beat Leuthardt, André Auderset, Joël Thüring, Andrea Elisabeth Knellwolf, Peter Bochsler, Jörg Vitelli, Aeneas Wanner, Raphael Fuhrer

## 2. Motion betreffend Solardachpflicht auf öffentlichen Gebäuden

19.5034.01

Im Zusammenhang mit dem Ratschlag betreffend Vereinfachung und Liberalisierung der Dachbauvorschriften zur Förderung der inneren Verdichtung diskutierte die Bau- und Raumplanungskommission in ihrer Beratung Ende 2016 auch den Antrag, ob ungenutzte Flachdächer künftig grundsätzlich zwingend für die Erstellung von Solaranlagen zu nutzen seien. Der Regierungsrat argumentiert in der Beantwortung meiner Motion "Pflicht zur Erstellung von Solaranlagen", dass eine Solardachpflicht einen zu starken Eingriff in die Eigentumsrechte darstellt.

Das Energiegesetz sieht § 18<sup>1</sup> für Bauten im Verwaltungs- und Finanzvermögen eine Vorbildfunktion vor. Der Kanton legte einen erhöhten Standard für Wärmeversorgung und Energieverbrauch vor. Betreiber von Infrastrukturanlagen, die ganz oder teilweise dem Kanton gehören, können verpflichtet werden, Abwärme, Klärgase etc. angemessen zu nutzen.

Während für Wärme und Energieeffizienz verschärfte Anforderungen vorgesehen sind, wurde dies für die Solarstromnutzung nicht formuliert. Daher soll das Energiegesetz für alle bestehenden und neuen Bauten ergänzt werden.

Der Regierungsrat wird beauftragt, innerhalb von zwei Jahren das Energiegesetz wie folgt anzupassen:

- Bauten im Verwaltungs- und Finanzvermögen sowie der Unternehmen im Besitz des Kantons werden verpflichtet, in einem idealen ökologischen Verbund von Dachbegrünung (Kampf gegen Hitze) und im Rahmen der technischen Möglichkeiten, unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit die Solarstromerzeugung zu nutzen oder für die Nutzung Dritten zur Verfügung zu stellen
- Betreiber von Infrastrukturanlagen auf Kantonsgebiet (z.B. Lärmschutzwände) werden verpflichtet, diese für die Solarstromerzeugung angemessen zu nutzen. Ebenso zu nutzen sind die Abwärme, Klärgase und weitere geeignete Ressourcen sofern diese Nutzungen wirtschaftlich sind.

<sup>1</sup> V. Vorbildfunktion öffentliche Hand

§ 18. 1 Für Bauten im Verwaltungs- und Finanzvermögen des Kantons werden die Minimalanforderungen an die Energienutzung erhöht. Der Kanton legt einen Standard fest und überprüft diesen.

2 Die Wärmeversorgung wird bis 2050 zu 95% ohne fossile Brennstoffe realisiert. Der spezifische Gesamtenergieverbrauch (Endenergie) der Bauten wird bis 2030 um 10% gegenüber dem Niveau von 2010 gesenkt.

3 Betreiber von Infrastrukturanlagen, die ganz oder teilweise dem Kanton gehören, können verpflichtet werden, Abwärme, Klärgase etc. angemessen zu nutzen.

Thomas Grossenbacher, Aeneas Wanner, Raphael Fuhrer, Lea Steinle, Annemarie Pfeifer, Beda Baumgartner, Lisa Mathys, Sebastian Kölliker, Daniel Hettich, Sasha Mazzotti, Jeremy Stephenson, Tonja Zürcher, Andreas Zappalà, Beatrice Messerli, Andrea Elisabeth Knellwolf, Christian Griss, Barbara Heer, Alexandra Dill, Beat K. Schaller, Heinrich Ueberwasser, Eduard Rutschmann

## 3. Motion betreffend Senkung der Bewilligungshürden fassadenintegrierter Solarenergienutzung

19.5035.01

2017 wurde das neue Energiegesetz im Kanton Basel-Stadt in Kraft gesetzt und auch die nationale Energiestrategie beschlossen. Die Energiegesetzgebung hat unter anderem zum Ziel, den altersbedingten Wegfall der Kernenergie mit möglichst viel erneuerbarer Energie zu ersetzen. National wurde der Energiegewinnung eine höhere Bedeutung (z.B. gegenüber Naturschutz) eingeräumt. Dabei kommt der Photovoltaik (PV) eine besondere Bedeutung zu. In der Vergangenheit wurden Solaranlagen fast nur auf Dächern platziert. Zunehmend gibt es auch gut integrierte PV Anlagen in Fassaden (z.B. Grosspeter Tower, AUE Neubau) und es gibt Beispiele, wo die Stadtbildkommission den Bau so erschwert hat, dass Bauherren den Mehraufwand gemieden haben.

Fassadenanlagen machen vor allem Sinn, wenn sie an grossen Büro- oder Industriegebäuden oder Mehrfamilienhäusern in wenig sensiblen Zonen angebracht sind. Einerseits leisten solche Anlagen einen relevanten Beitrag an eine nachhaltige Energiegewinnung und andererseits tritt der Stadtbildschutz bei ihnen eher in den Hintergrund als bei kleinen, in sensiblen Zonen erstellten Fassadenanlagen. Sinnvollerweise definiert man diese Anlagen mit einer Geschosshöhe und einer Flächen- oder Leistungszahl. Ausserdem sind aus ästhetischer Sicht homogen gestaltete, also ohne sichtbare Zellen gefertigte, Anlagen zu fordern.

Der Abbau von Bewilligungshürden von Solaranlagen hat bereits eine kantonale und nationale Historie. Anfänglich wurden Anlagen auf dem Dach von der Stadtbildkommission wesentlich erschwert. Später wurde im nationalen Raumplanungsgesetz klar geregelt, dass die Kantone die Solarenergienutzung auf Dächern nicht stärker einschränken dürfen als die Regelung des Bundes (Vgl. Art. 18a RPG)[i]. Gewisse Kantone haben zudem bereits bewilligungsfreie Fassadenanlagen definiert.

In diesem Sinne wird der Regierungsrat beauftragt, innert eines Jahres eine Gesetzesänderung vorzuschlagen, in dem auch Anlagen im Meldeverfahren und ohne Prüfung durch die Stadtbildkommission zuzulassen sind, wenn sie vordefinierte Gestaltungsaspekte berücksichtigen wie z.B. eine minimale Grosse (100m<sup>2</sup>) oder minimale Leistung (12 Kilowatt Peak) aufweisen, homogen und fassadenintegriert gestaltet sind, sowie an Gebäuden in Nummernzonen mit mindestens vier Geschossen angebracht sind.

Aeneas Wanner, David Wüest-Rudin, Thomas Grossenbacher, Jörg Vitelli, René Brigger, Katja Christ, André Auderset

#### 4. Motion betreffend gesetzlicher Regelung des Einsatzes von Gummigeschossen

19.5036.01
------------

Bereits 2016 kam es beim FCB-Spiel vom 10. April und am 3. März an einer Demo im Kleinbasel zu mehreren dokumentierten Verletzungen am Auge oder in unmittelbarer Nähe eines Auges. Am 10. April verlor dadurch ein Unbeteiligter das Augenlicht.

Auch beim aktuellsten Beispiel vom 24. November 2018 wurden mehrfach Gummigeschossen eingesetzt. Diese wurden auch in Richtung von Unbeteiligten (Wartende an der Tramhaltestelle, Passant\*innen) und Journalist\*innen abgefeuert. Gemäss Medienmitteilung des JSD mussten zwei verletzte Personen zur Abklärung ins Spital gebracht werden. Andere Quellen sprechen von mindestens drei Menschen mit Augen- und Kopfverletzungen, wovon eine offenbar durch einen direkten Treffer im Auge verletzt wurde. Bei mindestens einer Person ist bis heute nicht bekannt, ob sie das Augenlicht verloren hat oder ob es nach dem direkten Treffer ins Auge gerettet werden konnte.

Das Risiko schwerer Körperverletzungen bis zum Verlust des Augenlichts und Todesfällen - durch den Treffer im Halsbereich - lässt sich auch mit intensiver Schulung der Polizeimitarbeitenden und grosser Vorsicht nicht ausschliessen. Dies liegt nicht zuletzt an der grossen Streuung der Gummigeschosse nach der Schussabgabe. Bei 20 m Schussdistanz muss mit rund 2 m Streuung gerechnet werden. Zielen wird damit unmöglich. Es besteht gemäss einer Stellungnahme der Vereinigung unabhängiger Ärzt\*innen von 2002<sup>1</sup> mit Bezugnahme auf einen GPK-Bericht des Zürcher Gemeinderats eine statistische Wahrscheinlichkeit von 35 %, bei einer Schussdistanz von 20 m das Gesicht, den Hals oder den Nacken zu treffen. Hinzu kommt die Gefahr von Abprallern und auch menschliches Versagen kann trotz Übung nie ausgeschlossen werden.

"Wer Gummigeschosse einsetzen will, nimmt bewusst in Kauf, dass es zu Toten und Schwerverletzten kommt", warnte 2012 auch Frank Richter von der Gewerkschaft der Polizei in Nordrhein-Westfalen<sup>2</sup>.

Es ist daher zwingend, dass Gummigeschosse nur unter klar geregelten Bedingungen und so zurückhaltend wie möglich eingesetzt werden. Dazu ist auf Gesetzesebene festzuschreiben, dass Gummigeschosse nur dann eingesetzt werden, wenn keine anderen, ungefährlicheren Einsatzmittel zum Abwehren der konkret vorliegenden Gefahr ausreichen. Zudem sind die Androhung des Einsatzes, die Distanz und Zielrichtung bei der Schussabgabe sowie weitere Vorsichtsmassnahmen zu regeln, um schwere Verletzungen soweit irgendwie möglich zu vermeiden und Unbeteiligte sowie Personen, die der polizeilichen Anordnungen nachkommen wollen, zu schützen.

Die Unterzeichnenden beantragen deshalb, dass die Regierung binnen eines Jahres eine Änderung des Polizeigesetzes des Kantons Basel-Stadt vorlegt, um den Einsatz von Gummigeschossen und Gummischrot in Basel-Stadt klar zu regeln und schwere Verletzungen zu verhindern.

<sup>1</sup> [http://www.vua.ch/dossiers/9\\_Ethik/02\\_03\\_07\\_einsatz\\_gummigeschosse\\_pk.pdf](http://www.vua.ch/dossiers/9_Ethik/02_03_07_einsatz_gummigeschosse_pk.pdf)

<sup>2</sup> [https://www.gdp.de/gdp/gdp.nsf/id/DE\\_GdP-NRW-Einsatz-von-Gummigeschossen-ist-unverantwortlich-?open&Highlight=gummi](https://www.gdp.de/gdp/gdp.nsf/id/DE_GdP-NRW-Einsatz-von-Gummigeschossen-ist-unverantwortlich-?open&Highlight=gummi)

Tonja Zürcher, Tanja Soland, Beda Baumgartner, Toya Krummenacher, Beatrice Messerli, Oliver Bolliger, Christian von Wartburg, Lea Steinle, Sebastian Kölliker, Michelle Lachenmeier, Harald Friedl, Barbara Heer



## Anzüge

### 1. Anzug betreffend ambulant vor stationär fördern

19.5020.01

Zur Förderung der ambulanten Leistungserbringung hat das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) die Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) (Art. 3c und Anhang 1a KLV) angepasst. Diese Änderungen beinhalten sechs Gruppen von Eingriffen, welche grundsätzlich nur noch bei ambulanter Durchführung von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung vergütet werden. Der Beschluss tritt auf den 1.1.2019 in Kraft.

Kantone wie Zürich, Wallis oder Luzern haben bereits früher sogenannte "kantonale Listen" eingeführt, diese gehen weiter als die sechs genannten Eingriffe des Bundes. Der Vorstand der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) beschloss am 18. Januar 2018 die Empfehlung an die Kantone, diese harmonisierte Liste der Kantone Luzern, Zürich, Zug und Wallis integral zu übernehmen. (Quelle: [https://www.gdk-cds.ch/fileadmin/docs/public/gdk/aktuelles/stellungn/SN\\_2018/DC\\_Empf\\_kantonale\\_Liste\\_AvoS\\_20180118\\_d.pdf](https://www.gdk-cds.ch/fileadmin/docs/public/gdk/aktuelles/stellungn/SN_2018/DC_Empf_kantonale_Liste_AvoS_20180118_d.pdf))

Erste Ergebnisse aus anderen Kantonen zeigen: Seit der Einführung ging die Anzahl der stationären Eingriffe stark zurück. Im Kanton Luzern beispielsweise um 26%. Quelle: <https://newsletter.lu.ch/inxmail/html/mail.jsp?id=0&email=newsletter.lu.ch&mailref=000dofvy0000ti000000000000dc4fgrr>.

Auch der Kanton Basel-Stadt ist Mitte 2018 dem Mittel der Listen gefolgt. 13 Behandlungen sollen prinzipiell ambulant durchgeführt werden. (Quelle: Vierter Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes (SG 300.100), S. 11).

Im internationalen Vergleich steht die Schweiz sehr weit hinten in der Behandlung von ambulanten Eingriffen.

Aus diesem Grund bitten die Anzugsstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob die im Frühjahr 2018 vom Regierungsrat genehmigte kantonale 13-Liste um weitere Eingriffe erweitert werden kann und ob diese Erweiterung auch ohne Bundesvorgaben erweitert werden kann, <https://www.aargauerzeitung.ch/aargau/kanton-aargau/ambulant-vor-stationaer-regierung-informierte-grossraete-nicht-ueber-gerichtsurteil-spitalgesetz-nun-eine-totgeburt-133856545>
- ob dies gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft umgesetzt werden kann,
- mit welchen finanziellen Auswirkungen gerechnet werden kann,
- wie die Sicherstellung der Nachbetreuung (u. a. durch Angehörigenpflege, Spitex, etc.) gewährleistet respektive noch verbessert werden könnte. Die Anzugsstellenden erbitten hierzu ein Konzept.

Sarah Wyss, Sebastian Kölliker

### 2. Anzug betreffend Stärkung des baselstädtischen Zentrums für Brückenangebote

19.5021.01

Das Zentrum für Brückenangebote (ZBA) bildet ein wichtiges Schulungsangebot an der Scharnierstelle zwischen dem Ende der Volksschule und dem Eintritt in die Berufsbildung.

Im laufenden Jahr besuchen rund 20% der Sekundarschulabgänger/innen das ZBA.

Bis zum Ende des Schuljahres 2018/2019 bildet das Zentrum für Brückenangebote ein gemeinsames Angebot der beiden Basler Halbkantone. Ab Sommer 2019 ist das ZBA eine rein baselstädtische Einrichtung.

Diese Ausgangslage bietet eine gute Gelegenheit, diese Schule genau anzuschauen und nach Bedarf neu zu positionieren, zum Beispiel ihr Image zu verbessern. Vor diesem Hintergrund hat das ZBA bereits auf das laufende Schuljahr ihr schulisches Angebot neu ausgerichtet ([https://www.zba-basel.ch/copy\\_of\\_brueckenangebote](https://www.zba-basel.ch/copy_of_brueckenangebote)).

Was beim ZBA im Gegensatz zu den anderen Schulen im Kanton fehlt, ist eine gesetzliche Festschreibung der maximalen Klassenhöchstgrösse. Im Gegensatz zu allen anderen Schulen erhält das ZBA keine verbindlichen eidgenössischen Vorgaben und keine (politische) Unterstützung, weder bei der Studententafel noch bei den Lehrplänen.

Es ist den Unterzeichnenden ein Anliegen, dass das ZBA entsprechend seinem wichtigen Auftrag als Scharnierstelle zwischen Volksschule und Berufsbildung eine grössere Bedeutung, ein besseres Ansehen und von politischer Seite mehr Unterstützung erhält.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Ob und mit welchen Mitteln er das Ansehen des Zentrums für Brückenangebote verbessern will. Den Lernenden am ZBA haftet oft und zu Unrecht ein Verliererimage an. Es besteht fälschlicherweise die Wahrnehmung, ZBA-AbsolventInnen seien Jugendliche, die es nicht geschafft haben, eine Lehrstelle oder die Berechtigung für den Besuch einer weiterführenden Schule zu erhalten.

- Ob und wie sich die neuen Angebote des ZBA bewähren, bzw. ob die Übertrittsquote in die Berufsbildung (Juni 2017: 51 % der ZBA-AbgängerInnen gingen in die berufliche Grundbildung, bzw. in eine weiterführende Schule) gesteigert werden könnte.
- Ob beim ZBA die im Schulgesetz bestehende Formulierung zur Klassengrösse so ergänzt werden kann, dass die maximale Klassengrösse von 16 Lernenden nicht überschritten werden darf.
- Ob die Genehmigung der ZBA-Studentafel und -Lehrpläne künftig wie bei den Volksschulen durch den Erziehungsrat erfolgen kann.

Mustafa Atici, Franziska Roth, Sasha Mazzotti, Beatrice Messerli, Thomas Grossenbacher, Daniel Hettich, Beatriz Greuter, Sibylle Benz, Stephan Mumenthaler, Beatrice Isler, Tanja Soland, Thomas Müry, Semseddin Yilmaz, Kaspar Sutter

### 3. Anzug betreffend Ergänzung der Bebauungspläne mit raumplanerischen Zielen

19.5022.01
------------

Gemäss § 101 ff. BPG (Bau- und Planungsgesetz) werden die möglichen Inhalte eines baselstädtischen Bebauungsplanes (Sondernutzungsplan) beispielhaft aufgeführt ("namentlich" in § 101 Abs. 2 BPG). Aufgrund des neuesten Richtplans, der mindestens ein Drittel preisgünstiger Wohnungsbau bei Arealentwicklungen vorsieht, aufgrund weiterer raumplanerischer Vorgaben im Bereich Verdichtung (Wohnflächenkonsum), aufgrund des zu revidierenden Wohnraumförderungsgesetzes (WRFG) etc., sollte der Inhalt der Bebauungspläne im Sinne einer akzeptorientierten Stadtplanung weiter gefasst werden. Zumindest eine Ergänzung des BPG (im Bereich Bebauungspläne) mit allgemeinen raumplanerischen Zielen, speziell dem Richtplan oder kantonaler Gesetze, ist angebracht.

Wir bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie raumplanerische Ziele (gemäss Richtplan und der einschlägigen kantonalen Gesetze) als mögliche Inhalte von Bebauungsplänen ausdrücklich aufgeführt werden können.

René Brigger, Heinrich Ueberwasser, Thomas Grossenbacher, Leonhard Burckhardt, Jeremy Stephenson, Roland Lindner, Annemarie Pfeifer, Jörg Vitelli, Tonja Zürcher, Sebastian Kölliker, Tim Cuénod, Alexandra Dill, Andreas Zappalà

### 4. Anzug zur Vorlage eines Kompromisses betreffend die Parkkartengebühren und Förderung der Nutzung von Tiefgaragen in der UVEK-Beratung

19.5032.01
------------

Der Regierungsrat hat zur Eindämmung der überhöhten Nachfrage per Verordnung die Erhöhung der Gebühren für das Parkieren von Autos auf Allmend von heute Fr. 140 auf neu Fr. 284 pro Jahr beschlossen. Zugleich möchte er mit gesetzlichen Änderungen die Erstellung von privaten unterirdischen Quartierparkings fördern. Damit wird der Fehlanreiz adressiert, dass heute das Parkieren auf Allmend weit über zehnfach günstiger ist als das Parkieren in einer privaten Quartiertiefgarage. Die Beratung der Gesetzesänderungen liegen derzeit bei der UVEK.

Gegen die Erhöhung der Gebühren für die Allmend-Auto-Parkkarten hat sich im Grossen Rat Widerstand erhoben. Die Motion Haller und Konsorten, welche auf eine Erhöhung gänzlich verzichten wollte, wurde jedoch nicht an den Regierungsrat überwiesen. Die Motion Thüning und Konsorten, welche die Erhöhung für Quartierbewohner moderater und für Pendler höher ausgestalten wollte, wurde insbesondere wegen den vier Gratisbesucherparkkarten ebenfalls abgelehnt.

Daneben steht die Volksinitiative "Parkieren für alle Verkehrsteilnehmer" vor der Abstimmung, deren Hauptanliegen eine Sicherung der bestehenden oberirdischen Allmend-Autoparkplätze (Kompensation innerhalb 200 Metern) bzw. gar eine Erhöhung von deren Anzahl vorsieht (nach Möglichkeit genügend Parkflächen). Die UVEK hat die Initiative beraten und schlägt sie mehrheitlich zur Ablehnung vor, während eine Minderheit eine Annahme empfiehlt. Ein Kompromiss/Gegenvorschlag ist bisher leider nicht zustande gekommen.

Die UVEK wartet gemäss ihrem Bericht mit der Beratung der Gesetzesänderungen betreffend Parkkarten und Quartierparkings zu, bis die Abstimmung der Volksinitiative durchgeführt und das Resultat bekannt ist. Dies bietet Spielraum für eine Gesamtbetrachtung und Kompromisslösungen in der Frage des Parkangebotes und der Gebühren für die Parkkarten.

Die Erhöhung der Parkkartengebühren und das Fördern des Parkierens in unterirdischen privaten Parkings sind als zusammengehörende Massnahmen zu sehen. Die Anzugstellenden unterstützen die Stossrichtung, dass eine Entlastung der Nutzung der Parkplätze auf Allmend erreicht werden soll und damit ärgerlicher Suchverkehr für Quartieranwohner und Parkierungsschwierigkeiten des Gewerbes reduziert werden sollen. Auch die Stossrichtung einer Verlagerung in private unterirdische Parkings ist grundsätzlich richtig. Der Ansatz über eine Anreizsteuerung via Preis scheint ebenfalls richtig.

Die Anzugstellenden stossen sich jedoch daran, dass zuerst eine Verdopplung der Parkkartengebühren vorgenommen wird, bevor in den problembelasteten Quartieren der Nutzen eines erweiterten Angebots an Quartierparkings sichergestellt ist. Die erhöhten Einnahmen kommen auch nicht direkt, sondern höchstens indirekt

der autofahrenden Quartierbevölkerung zugute. Statt einer Objektförderung (Förderung des Baus von Quartierparkings) wäre eine Subjektförderung (Direktzahlung von Beiträgen an Nutzer von Tiefgaragen) für die Betroffenen direkt spürbar, also ein direkter Anreiz, und auch sofort machbar. Damit würden sich auch Quartiere mit weniger Parkierdruck solidarisch zeigen mit jenen mit hohem Parkierdruck. Der Erhöhung der Parkkartengebühr würde ein direkter Nutzen für Autofahrende in den Quartieren gegenüberstehen, so wäre sie besser akzeptierbar.

Der Regierungsrat wird beauftragt, in die Beratungen der UVEK des ihr am 5. Dezember überwiesenen Ratschlags "Künftige Parkierungspolitik. Ratschlag zur Anpassung des Umweltschutzgesetzes und von § 74 des Bau- und Planungsgesetzes (...)" mit Nummern 18.1410.01 /16.5366.03 einen Vorschlag einzubringen, der im Gesetz vorsieht, dass aus den erhöhten Einnahmen der Parkkarten (sowohl für Quartierbewohner/-innen sowie für Auswärtige) an jene Autobesitzenden, welche ihr Auto in einem unterirdischen Parking abstellen, direkt Beiträge an die Mietkosten ihrer unterirdischen Parkplätze geleistet werden und damit ein direkt sichtbarer Anreiz zur Verlagerung geschaffen wird. Über die Erfüllung des Anzugs kann im Rahmen des UVEK-Berichts berichtet werden.

David Wüest-Rudin, Aeneas Wanner, Raphael Fuhrer, Luca Urgese, Beat K. Schaller, Beat Braun, Jörg Vitelli, Tim Cuénod

**5. Anzug betreffend Schaffung einer Projektförderung für soziale und kulturelle Projekte der Zivilgesellschaft, die der Auseinandersetzung mit Migration dienen**

19.5033.01

Am Ende vom Jahr 2017 betrug der Ausländeranteil in Basel-Stadt 36%. Personen ohne schweizerische Staatsangehörigkeit stellen also ca. einen Drittel der baslerischen Wohnbevölkerung dar und sind somit eine wichtige demographische Gruppe. Für die kosmopolitisch orientierte Stadt Basel, Hauptsitz von mehreren internationalen Firmen, Organisationen und Institutionen, sowie der Standort einer der ältesten Universitäten Europas, sind Zugewanderte eine kulturelle Bereicherung sowie essentiell für die lokale Wirtschaft und Wissensindustrie. Es ist also im Interesse der Gesamtgesellschaft, dass Zugewanderte sich in Basel-Stadt wohl sowie willkommen fühlen.

Migration in ihren unterschiedlichen Varianten und aus unterschiedlichen Motiven ist kein neues Phänomen, sondern die Geschichte der Stadt Basel ist davon gekennzeichnet. Das Projekt Stadt.Geschichte.Basel erforscht denn auch unter anderem die Bedeutung von Migration für die historische Entwicklung der Stadt. Seit mehreren Jahren ist aber im öffentlichen und politischen Diskurs zu beobachten, dass eine Polarisierung und Politisierung des Themas Migration stattfindet.

Nicht immer ist dabei die Stimme von Migrantinnen und Migranten selber präsent. Die öffentlichen Diskurse haben zudem durchaus Auswirkungen auf das Zusammenleben. Laut der BFS-Erhebung "Zusammenleben in der Schweiz" (2016) findet die Mehrheit der befragten Personen, dass Rassismus in der Schweiz ein ernstzunehmendes Problem ist. 2016 empfanden 20% der Befragten das Zusammenleben mit Personen, die eine andere Hautfarbe, Religion, Sprache oder Nationalität haben, in ihrem Alltag als störend. Die Auseinandersetzung mit Migration als ein normales gesellschaftliches Phänomen, das schon immer existiert und stattgefunden hat, kann Ängste gegenüber Migration und Zugewanderten abbauen und das Zusammenleben fördern.

In einer kosmopolitischen Stadt wie Basel besteht deshalb Bedarf nach gesellschaftlicher Auseinandersetzung mit Migration als historische und aktuelle Realität. In diesem Sinne fordert die Migrantensession 2018 die Schaffung einer finanziellen Projektförderung, zum Beispiel mit dem Titel "Migrationsstadt Basel" für soziale und kulturelle Projekte, deren Ziel es ist, die Gesellschaft besser über Migration in all ihren Facetten zu informieren.

In diesem Sinne ersuchen die Unterzeichnenden die Regierung, zu prüfen und zu berichten,

- ob eine solche Projektförderung für soziale und kulturelle Projekte, deren Ziel es ist, die Gesellschaft über Migrationsgeschichte der Stadt Basel zu informieren und die Auseinandersetzung mit Migration zu fördern, eingerichtet werden kann.
- ob eine solche Projektförderung bei der Abteilung Kultur angegliedert werden und in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Integration und Diversität umgesetzt werden kann.
- ob die Kriterien der Beurteilung so formuliert werden können, dass auch niederschwellige Projekte von Migrantinnenorganisationen, Quartiervereinen und weniger etablierte Kunstschaffende berücksichtigt werden können. Mögliche Beispiele wären Rundgänge in der Stadt Basel und Ausstellungen in öffentlichen Räumen.

Barbara Heer, Edibe Gölgeli, Lisa Mathys, Thomas Grossenbacher, Annemarie Pfeifer, Tonja Zürcher, Toya Krummenacher, Lea Steinle, Mustafa Atici, Beatrice Messerli, Oliver Bolliger, Claudio Miozzari, Semseddin Yilmaz, Ursula Metzger

**6. Anzug betreffend mehr Baseldytsch im Grossen Rat**

19.5049.01

Der Grosse Rat ist das kantonale Parlament eines rein deutschsprachigen Kantons. Dementsprechend halten die Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB) denn auch in § 10 "Deutsch" als Verhandlungssprache fest. Während die Formulierung von schriftlichen Anträgen sowie gewisse komplexe Fragestellungen durchaus in korrektem Hochdeutsch abgefasst werden müssen, ist für den Anzugsteller nicht nachvollziehbar, weshalb auch die mündlichen Voten der Ratsmitglieder auf Hochdeutsch erfolgen. Verglichen

mit dem Bundesparlament, in welchem vier Sprachregionen aufeinandertreffen, wird selbst im nahen Ausland der baseldytsche Dialekt verstanden. Es nutzen zwar vereinzelt Ratsmitglieder den baseldytschen Dialekt bei ihren Voten, dies ist aber eine klare Minderheit. Und auch wenn dem Anzugsteller natürlich bewusst ist, dass gewisse Ratsmitglieder aufgrund ihrer Herkunft das Hochdeutsch auch für ihre Voten bevorzugen, ist er doch der Meinung, dass das Baseldytsch oder eben ein anderer Dialekt auch im offiziellen mündlichen Parlamentsbetrieb zur Norm werden sollte.

Sprache ist eine besondere Form der Identitätsbildung. Dialekte spielen dabei eine besondere Rolle, da ein gemeinsamer Dialekt oder das Verständnis dafür das Gefühl der Zugehörigkeit zu einer Gruppe unterstützen kann. Ein Dialekt ist zu pflegen und weiterzuentwickeln. Solche Pflege findet einerseits im Alltag statt. Andererseits ist gerade das kantonale Parlament ein geeigneter Ort, um den lokalen Dialekt zu pflegen, zu fördern und zu fordern, um auch für die Zukunft eine lokale Sprachidentität zu bewahren.

Deshalb wird das Büro des Grossen Rats gebeten, die Ausführungsbestimmungen dahingehend anzupassen, dass hauptsächlich Schweizerdeutsch (Dialekt) gesprochen werden soll. Zum Beispiel mit der Anpassung des § 10: Die Verhandlungssprache ist grundsätzlich Schweizerdeutsch.

Alexander Gröflin

## Interpellationen

### 1. Interpellation Nr. 1 betreffend Verwaltungsratsvergütungen bei den öffentlichen Spitälern

19.5029.01
------------

Bei Abstimmung der Fusion des Universitätsspitals Basel (USB) und des Kantonsspitals Baselland (KSBL) zur Universitätsspital Nordwest Aktiengesellschaft engagieren sich auch Mitglieder der Verwaltungsräte von öffentlichen Spitälern für die Fusion, darunter Guy Morin (Felix Platter) und Silvia Schenker (USB).

In diesem Zusammenhang bitte ich die die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch sind die Verwaltungsratsentschädigungen für die VR-Mitglieder der öffentlichen Spitälern in Basel-Stadt (Universitätsspital Basel, Felix Platter-Spitals, Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel, Universitäts-Kinderspital beider Basel)?
2. Wie hoch werden die Verwaltungsratsentschädigungen der geplanten Universitätsspital Nordwest Aktiengesellschaft ausfallen?
3. Wie hoch sind die Verwaltungsratsentschädigungen der weiteren ausgelagerten, öffentlichen Betriebe und Institutionen?
4. Beabsichtigt die Regierung die VR-Vergütungen aller öffentlichen Betriebe und Institutionen in Zukunft regelmässig zu publizieren, wie dies bei der BKB bereits der Fall ist?

Tonja Zürcher

### 2. Interpellation Nr. 2 betreffend umgehender Erhöhung des Grundbedarfs bei der Sozialhilfe

19.5042.01
------------

Die von der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) in Auftrag gegebene Studie „Berechnung und Beurteilung des Grundbedarfs in der Sozialhilfe“ wurde vom Büro BASS am 8. Januar veröffentlicht.

Die Studie bestätigt eine bekannte Tatsache, dass nämlich die Sozialhilfeansätze zu tief sind. Gemäss der vorliegenden Studie benötigt eine alleinstehende Person mindestens 1082 Franken im Monat und daher rund 100 Franken mehr als der heutige SKOS-Ansatz von 986 Franken. Zudem wird in der Studie klar aufgezeigt, dass beim Grundbedarf keine Einsparpotentiale bestehen und weitere Kürzungen zu nachteiligen Folgen für die Betroffenen in verschiedenen Lebensbereichen führen wird.

Der Grundbedarf der Sozialhilfe wurde seit 2005 stetig gekürzt und seit 2013 nicht mehr der Teuerung angepasst. Der SKOS-Ansatz liegt deutlich unter dem betriebsrechtlichen Existenzminimum und ist bei bestimmten Personengruppen, wie z.B. Junge Erwachsene oder vorläufig aufgenommene Ausländer\*innen noch tiefer.

Die Studie zeigt klar auf, dass die heutigen Unterstützungsansätze der Sozialhilfe zu tief und ungenügend sind. Ebenso wird deutlich, dass zu tiefe Ansätze zu schlechter Ernährung und zu gesundheitlichen Problemen führen. Insgesamt besteht ein grosses Verschuldungsrisiko und es droht sozialer Ausschluss und Stigmatisierung.

Trotz diesen deutlichen Fakten gibt es in einigen Kantonen, aufgrund von SVP-Vorstössen, Bestrebungen den Grundbedarf weiter zu kürzen. Solche Kürzungen des Grundbedarfs bedrohen die Existenz von Armutsbetroffenen massiv und sind dezidiert abzulehnen.

Aufgrund vorliegender Studie, bitte ich deshalb den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Anerkennt der Regierungsrat gemäss der BASS-Studie die Notwendigkeit den Grundbedarf der Sozialhilfe zu

erhöhen?

2. Wird sich der Regierungsrat im Rahmen der SODK für eine Erhöhung der SKOS-Richtlinien gemäss den Resultaten der BASS-Studie stark machen und einen entsprechenden Antrag stellen?
3. Ist der Regierungsrat bereit den Grundbedarf bei einer Einzelperson von aktuell 986 Franken auf 1082 Franken umgehend zu erhöhen und die entsprechenden Anpassungen bei Mehrpersonen-Haushalte anzuwenden?
4. Im Falle, dass keine umgehende Anpassung des Grundbedarfs umgesetzt wird, ist eine Erhöhung per 1. Januar 2020 angedacht?

Oliver Bolliger

**3. Interpellation Nr. 3 betreffend Aachener Vertrag: Chancen einer Neuausrichtung oder Neuorganisation der regionalen Zusammenarbeit zwischen Schweiz, Deutschland und Frankreich**

19.5044.01
------------

Frankreich und Deutschland haben am 22. Januar 2019 den Aachener Vertrag unterzeichnet. Dieser ergänzt den Elysee-Vertrag und tritt nach Genehmigung durch die Parlamente in Berlin und Paris in Kraft. Der Aachener Vertrag hat Auswirkungen, nach meiner Einschätzung Chancen für die Menschen und die Wirtschaft in der trinationalen Region Basel.

Im Aachener Vertrag heisst es:

**Kapitel 4: Regionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit**

**Artikel 13**

(1) Beide Staaten erkennen an, wie bedeutend die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik zur Förderung engerer Beziehungen zwischen den Bürgerinnen und Bürgern sowie zwischen Unternehmen auf beiden Seiten der Grenze ist, einschliesslich der in dieser Hinsicht wesentlichen Rolle der Gebietskörperschaften und anderer lokaler Akteure. Sie beabsichtigen, in Grenzregionen die Beseitigung von Hindernissen zu erleichtern, um grenzüberschreitende Vorhaben umzusetzen und den Alltag der Menschen, die in Grenzregionen leben, zu erleichtern.

(2) Zu diesem Zweck statten beide Staaten unter Achtung der jeweiligen verfassungsrechtlichen Regeln der beiden Staaten sowie im Rahmen des Rechts der Europäischen Union die Gebietskörperschaften der Grenzregionen sowie grenzüberschreitende Einheiten wie Eurodistrikte mit angemessenen Kompetenzen, zweckgerichteten Mitteln und beschleunigten Verfahren aus, um Hindernisse bei der Umsetzung grenzüberschreitender Vorhaben, insbesondere in den Bereichen Wirtschaft, Soziales, Umwelt, Gesundheit, Energie und Transport zu überwinden. Sofern kein anderes Instrument es ihnen ermöglicht, Hindernisse dieser Art zu überwinden, können auch angepasste Rechts- und Verwaltungsvorschriften einschliesslich Ausnahmeregelungen vorgesehen werden. In diesem Fall kommt es beiden Staaten zu, einschlägige Rechtsvorschriften einzubringen.

(3) Beide Staaten bleiben dem Erhalt hoher Standards in den Bereichen des Arbeitsrechts, der sozialen Sicherung, der Gesundheit und der Sicherheit sowie des Umweltschutzes verpflichtet.

**Artikel 14**

Beide Staaten richten einen Ausschuss für grenzüberschreitende Zusammenarbeit ein, der Interessenträger wie nationale, regionale und lokale Gebietskörperschaften, Parlamente und grenzüberschreitende Einheiten wie Eurodistrikte und, falls erforderlich, die betroffenen Euroregionen umfasst. Dieser Ausschuss koordiniert alle die Bundesrepublik Deutschland und die Französische Republik betreffenden Aspekte der grenzüberschreitenden Raubeobachtung, entwirft eine gemeinsame Strategie zur Ermittlung von Schwerpunktvorhaben, stellt fortlaufend die in Grenzregionen bestehenden Schwierigkeiten fest und erarbeitet Vorschläge für den Umgang mit ihnen; darüber hinaus analysiert er die Auswirkungen neuer Rechtsvorschriften auf die Grenzregionen.

**Artikel 15**

Beide Staaten sind dem Ziel der Zweisprachigkeit in den Grenzregionen verpflichtet und unterstützen die dortigen Stellen dabei, geeignete Strategien zu entwickeln und umzusetzen.

**Artikel 16**

Beide Staaten werden die grenzüberschreitende Mobilität erleichtern, indem sie die zwischen ihnen bestehenden digitalen und physischen Netze, unter anderem die Eisenbahn- und Straßenverbindungen besser miteinander verknüpfen. Sie werden im Bereich der innovativen, nachhaltigen und allen zugänglichen Mobilität eng zusammenarbeiten, um gemeinsame Ansätze oder Standards zwischen beiden Staaten zu entwickeln.

**Artikel 17**

Beide Staaten regen zur dezentralisierten Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften an, die nicht an der Grenze liegen. Sie setzen sich dafür ein, Initiativen dieser Gebietskörperschaften, die in diesen Regionen umgesetzt werden, zu unterstützen."

Ich ersuche den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welches sind die wichtigsten Dossiers der aktuellen (regionalen) binationalen oder trinationalen Zusammenarbeit zwischen der Schweiz, Frankreich und Deutschland?

2. Welche (auch abgeschlossene) Dossiers gewinnen durch den Aachener Vertrag neue Bedeutung oder eine andere Ausgangslage?
3. In welchen Gremien und Verfahren werden diese Themen bearbeitet, geplant, projiziert und realisiert?
4. Wie weit sind dabei die im Aachener Vertrag angesprochenen, z.T. neuen und neu ausgerichteten Gremien für die Schweiz relevant?
5. Was könnte sich mit dem Aachener Vertrag für die Schweiz und den Kanton Basel-Stadt ändern, welche Chancen ergeben sich, was ist zu beachten?
6. Gibt es Risiken?
7. Wie weit ist der Kanton Basel-Stadt bereits oder ab jetzt aktiv?
8. Wie weit wurde der Kanton Basel-Stadt in den Vorarbeiten zum Aachener Vertrag (Arbeitstitel "Elysee 2") durch den Bund oder Stellen in Frankreich und Deutschland informiert, involviert oder konsultiert?
9. Was ergibt sich insbesondere für den Bahnverkehr?
  - a. Bahnnetze (auch Chancen durch zusätzliche Bahnverbindungen D-F, Ausweich-güterstrecken nach "Rastatt" usw.);
  - b. Infrastrukturplanung und -finanzierung;
  - c. Anbindung, Vernetzung und Entflechtung von Personenfern- und nahverkehr sowie Güterverkehr im Raum Basel;
  - d. die Zukunft der Bahnhöfe im Kanton Basel-Stadt, insbesondere Basel Badischer Bahnhof, Bahnhof SBB (TeilSNCF), Bahnhöfe in Riehen;
  - e. grenzüberschreitenden S-Bahn-Linien;
  - f. Vom Bund in Frage gestellte Herzstück-Projektierung;
  - g. Bahnanschluss Euroairport
10. Welche ganz neuen Optionen eröffnet der Aachener Vertrag im Bahn-, Luft-, Strassen- und Fahrradverkehr?
11. Was ergibt sich für die trinationale Region, den Eurodistrict TEB und die Trinationale Metropolregion Oberrhein TMO aus den vom Auswärtigen Amt am 22. Januar 2019 in <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/frankreichnode/aachener-vertrag/2179602> hervorgehobenen Punkten des Aachener Vertrags:
  - Kultur
  - Jugend, Bildung, Forschung (mit Mobilitätsprogrammen)
  - Grenzenlose Korporation & Wirtschaft
  - Klima
  - Digitalisierung
  - Nachnutzung des Gebiets um das stillgelegte AKW Fessenheim
12. In welchem inhaltlichen und formalen Zusammenhang steht der Aachener Vertrag zu den Überlegungen zur **Collectivité Européenne d'Alsace** ([https://www.lemonde.fr/politique/article/2018/10/29/accord-trouve-sur-la-creation-d-une-collectivite-europeenne-d-alsace-en-2021\\_5376333\\_823448.html](https://www.lemonde.fr/politique/article/2018/10/29/accord-trouve-sur-la-creation-d-une-collectivite-europeenne-d-alsace-en-2021_5376333_823448.html))
13. Was ergeben sich im Einzelnen und im Ganzen für Chancen oder allenfalls für Herausforderungen für den Kanton Basel-Stadt und die Region und wie wird der Regierungsrat, natürlich in Rücksprache mit dem Bundesrat und den regionalen, auch parlamentarischen Gremien, aktiv?
14. Welches sind die Prioritäten? Was wird wann mit wem thematisiert und "aufgegleist"?  
Heinrich Ueberwasser

#### 4. Interpellation Nr. 4 betreffend Stromkosten sparen durch Einkauf im freien Markt

19.5047.01

Das Beschaffungsgesetz vom 20. Mai 1999 nennt als Ziele, den Wettbewerb zu stärken und den wirtschaftlichen Einsatz der öffentlichen Mittel zu fördern.

Seit 2009 ist der Strommarkt in der Schweiz teilweise geöffnet. Grossverbraucher - solche mit einem Verbrauch von mindestens 100'000 kWh pro Jahr - können ihren Stromlieferanten frei wählen und sind nicht verpflichtet, den Strom ausschliesslich bei einem lokalen Versorgungsunternehmen zu beziehen. Heute machen 66 Prozent der Grosskunden von ihrem Recht Gebrauch, den Stromlieferanten frei zu wählen und konsumieren insgesamt 80 Prozent des in der Schweiz von Grosskunden verbrauchten Stroms.

Von dieser Möglichkeit können auch Unternehmen mit kantonalen Beteiligung und Dienststellen, welche dem öffentlichen Beschaffungswesen unterstellt sind, Gebrauch machen. Mit Beschluss vom 16.06.2015 sieht der Regierungsrat aber vor, dass die Unternehmen mit kantonaler Beteiligung für ihren Strombezug vorerst in der Grundversorgung verbleiben sollen. Wir gehen davon aus, dass damit auch die Departemente angesprochen sind.

Zahlreiche Beispiele öffentlicher und privater Verbraucher zeigen, dass durch die Beschaffung im freien Markt Einsparungen im 7- bis 8-stelligen Bereich möglich sind. Mit seinem Beschluss, den Strom beim Grundversorger einzukaufen, geht der Regierungsrat das Risiko ein, einen weniger als optimalen Preis zu zahlen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Auf welche Beträge beliefen sich im 2017 (sofern schon vorhanden auch im 2018) die Stromkosten der Unternehmen mit kantonaler Beteiligung und Dienststellen? Wir bitten um eine Aufstellung pro Unternehmen/ Dienststelle.
2. Auf welche Beträge beliefen sich im 2017 (sofern schon vorhanden auch im 2018) die Kosten der Herkunftsnachweise der Unternehmen mit kantonaler Beteiligung und Dienststellen? Wir bitten um eine Aufstellung pro Unternehmen/Dienststelle.
3. Bestehen neben dem Beschaffungsgesetz und dem Regierungsratsbeschluss vom 16.06.2015 weitere interne Anweisungen oder Richtlinien pro Unternehmen/Dienststelle, welche den Stromeinkauf regeln?
  - Wenn Ja, bitten wir um eine Kurzbeschreibung des Inhaltes.
4. Bestehen neben dem Beschaffungsgesetz und dem Regierungsratsbeschluss vom 16.06.2015 weitere interne Anweisungen oder Richtlinien pro Unternehmen mit kantonaler Beteiligung oder Dienststelle, welche den Einkauf von Herkunftsnachweis-Zertifikaten regeln?
  - Wenn Ja, bitten wir um eine Kurzbeschreibung des Inhaltes.
5. Bestehen neben dem Beschaffungsgesetz Unternehmens- oder departementsübergreifende Anweisungen oder Richtlinien, welche den Strom- und Herkunftsnachweis-zertifikats-Einkauf regeln?
  - Wenn Ja, bitten wir um eine Kurzbeschreibung des Inhaltes.
  - Wenn Nein, sieht der Regierungsrat die Möglichkeit, durch gleichlautende Vorgaben Abläufe zu verschlanken, die Transparenz zu erhöhen und bessere Strompreise zu erzielen?
6. Nach welchen Vorgaben werden die Zertifikate für die Herkunftsnachweise eingekauft?
7. Welche Anstrengungen unternimmt der Kanton hinsichtlich eines "Poolings" für den Stromeinkauf, um mit Skaleneffekten bessere Konditionen zu erreichen?
8. Welche Mittel ausser SIMAP stehen den Unternehmen mit kantonaler Beteiligung und den Dienststellen für den Stromeinkauf zur Verfügung?
9. Ist der Regierungsrat gewillt, andere, speziell auf den Strommarkt ausgerichtete Instrumente einzusetzen, um bessere Preise für den Strombezug zu erzielen?
  - Wenn Ja, welche Instrumente und in welchem Zeitraum werden sie zum Einsatz kommen?
  - Wenn Nein, wieso nicht?
10. Wie erklärt der Regierungsrat dem Steuerzahler, dass er durch die Einschränkung, der Einkauf habe beim Grundversorger zu erfolgen, das Risiko eingeht, einen höheren Strompreis als im freien Markt zu zahlen?

Beat K. Schaller

#### 5. Interpellation Nr. 5 betreffend Pro-Ana-Foren und Jugendmedienschutz

19.5048.01
------------

Am 22. Januar berichtete die Online News Plattform „PrimeNews“ über Pro-Ana-Foren (von „für Anorexia“, d.h. Magersucht) und ihrer Zulässigkeit in der Schweiz. Konkret geht es um Online Foren und Blogs, die Magersucht (Magersucht steht im Folgenden für Anorexia Nervosa und andere Formen lebensbedrohender Essstörungen) fördern und glorifizieren. Nun werden ebenfalls sogenannte „WhatsApp Gruppen“ benutzt, um die lebensgefährliche Krankheit zu verbreiten. In wenig Klicks ist es möglich, auf sogenannte Pro-Ana Blogs und Twinbörsen zu landen, die gefährlichen Tipps zur Gewichtsabnahme abgeben und wo auch „Coaches“ ihre „Hilfe“ anbieten. Laut eines Artikels von „Vice“ aus 2016, handelt es sich bei letzteren um erwachsene Männer, die dort versuchen mit Teenagern und Kindern in Kontakt zu kommen. Es wurden sogar Nacktbilder von der Journalistin gefordert, die sich als junge Magersüchtige darstellte. Bei einer einfachen Google-Suche von Twinbörsen stösst man sofort auf weitere Foren, wo „Coaches“ ihrer Leistungen anbieten und dafür Bilder und Videos verlangen.

Frankreich hat 2015 als erstes europäisches Land die Anstiftung zur Magersucht verboten. In der Schweiz werden solche Webseiten nicht gesperrt, da der Inhalt scheinbar nicht zu den ungeeigneten Inhalten für Kinder und Jugendliche zählt. In seiner Antwort auf einer Interpellation von Nationalrätin Barbara Schmid-Federer (CVP, ZH) zum Jugendmedienschutz, meinte der Bundesrat, dass „...die Filterung von Internetinhalten ein Eingriff in die Grundrechte wie die Meinungs- und Informationsfreiheit darstellt und rechtlich nur dann unbedenklich ist, wenn es sich um strafrechtlich verbotene Inhalte handelt.“ Zudem sei der Jugendschutz Sache der Kantone. In einer Befragung und Studie von „Gesundheitsförderung Schweiz“ aus dem Jahr 2015 wird festgestellt, dass viele Jugendliche ein schlechtes Körperbild haben und zu einer Risikogruppe gehören. Zudem wird dort klar festgehalten, dass seitens der Kantone ein grosses Bedürfnis bestehe, sich dieses Themas im Rahmen des Jugendschutzes anzunehmen. In Basel-Stadt werden präventive Workshops wie „Bodytalk PEP“ Jugendlichen angeboten. Das Programm von Gesundheitsförderung Schweiz leistet einen wichtigen Beitrag zur Prävention von Essstörungen. Offensive Massnahmen sind aber ebenfalls nötig, um unsere Jugend von lebensbedrohlichen Inhalten im Internet zu schützen.

Ich bitte dementsprechend den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was macht der Kanton Basel-Stadt um Jugendliche von lebensbedrohliche Online-Inhalte wie bei Pro-Ana Foren zu schützen?
2. Wie steht die Regierung zu einem gesetzlichen Verbot der Anstiftung zur Magersucht?
3. Wie aufwändig wäre die Sperrung von Pro-Ana Webseiten, Foren und Blogs?
4. Sind die notwendigen Rechtsgrundlagen vorhanden? Welche wären andernfalls nötig?
5. Warum fallen Pro-Ana Foren, wo „Coaches“ fragliche Leistungen anbieten, nicht unter die Kategorie „ungeeigneten Inhalten für Kinder und Jugendliche“?

Andrea Elisabeth Knellwolf

**6. Interpellation Nr. 6 betreffend Einsatz von Zivildienstleistenden anstelle von Auszubildenden**

19.5051.01
------------

Steigende Erwartungen und Anforderungen in der Schulbildung und die Integration aller Kinder ist ein Stress - für die Schüler aber auch für die Lehrpersonen. Deshalb - zur integrativen Förderung und als Support der Lehrpersonen werden die Klassenassistenzen eingesetzt. Sie unterstützen die Lehrpersonen in ihrem pädagogischen Alltag.

Das Berufsfeld der Klassenassistenten ist breit und bietet Ausbildungsmöglichkeiten für unsere Jugendlichen. Dies u.a. im Bereich der Fachbetreuung Kinder (Lehre oder Höhere Fachschule) und im Bereich der sozialen Arbeit (Fachmatur FMS, Höhere Fachschule).

Zivildienstleistende (Zivis) unterstützen bereits heute Lehrpersonen, um diese zu entlasten. Sie üben also ebenfalls Assistenzaufgaben aus. Die jungen Männer, die keinen Militärdienst leisten und ihre Dienstpflicht im öffentlichen Interesse erfüllen, unterstützen an den Schulen die Lehrperson. Der Zivildienstleistende kann im Klassenzimmer viel bewirken und ist auch aus finanzieller Sicht attraktiv. Er leistet ein 100% Pensum und ist meist älter und damit eventuell erfahrener als unsere Schulabgänger auf der Suche nach einer Praktikum- oder Lehrstelle.

Neben dem Gewinn, den ein Einsatz von Zivis an Schulen und anderen Institutionen des öffentlichen Rechts bringt, stellen sich dabei auch gewisse Fragen:

Was keinesfalls geschehen darf ist, dass der Einsatz von Zivis Ausbildungsplätze und Einsätze von vorhandenen Arbeitskräften (z.B. WiedereinsteigerInnen, Ü 50) verhindert. Eigentlich sollten Zivis immer subsidiär, also nur dann zum Einsatz kommen, wenn ein Ausbildungs- oder Arbeitsplatz nicht besetzt werden kann oder weil aus betrieblichen Gründen kein Ausbildungsplatz angeboten werden kann. Ansonsten wird der durchaus gewinnbringende Einsatz von Zivis zur Sparübung auf Kosten unserer Auszubildenden oder Stellensuchenden und kosten den Staat anderweitig wieder genauso viel, wie mit dem Einsatz des Zivis gewonnen wurde.

Der Vorteil an einer Vergabe von Ausbildungsplätzen ist beispielsweise die Kontinuität der Arbeitenden, die dann im Betrieb bleiben. Der Zivi ist höchstens für ein Jahr im Einsatz und arbeitet danach nicht mehr auf diesem Sektor. Dies auch, weil von der Zivilstelle selbst gefordert wird, einen „berufsfremden“ Einsatz zu leisten. Die Problematik betrifft nicht nur den Einsatz von Zivis an den Schulen, sondern an allen Orten der öffentlichen Verwaltung (z.B. Spitäler). Einsatz von Zivis, Auszubildenden und Stellensuchenden müssen sich also die Waage halten.

Grundsätzlich stellen sich mir also folgende Fragen:

1. Wie viele Zivis arbeiten momentan in der öffentlichen Verwaltung im Kanton Basel-Stadt (inkl. Riehen/Bettingen)?
2. Wie zeigt sich die Entwicklung dieser Zahl im Vergleich zu den vergangenen Jahren und innerhalb der verschiedenen Einsatzsektoren?
3. Wie steht diese Zahl im Verhältnis zu Ausbildungsplätzen (Praktikanten und Lernende, duale Ausbildungsstätten (HF)  
- auf dem Sektor Schule  
- auf anderen Sektoren?
4. Wie viele Ausbildungsplätze für die Klassenassistenten bietet die Schule an?
5. Wo sieht der Regierungsrat die Vor- und Nachteile des Einsatzes von Zivis grundsätzlich?
6. Wie sieht der Regierungsrat Vor- und Nachteile beim Einsatz von Zivis an Schulen anstelle des Einsatzes von Auszubildenden?
7. Wo konkurrenzieren Zivis Arbeitssuchende auf dem Stellenmarkt (z. B. Suchende Ü50)?

Kaja Christ

**7. Interpellation Nr. 7 betreffend Strukturförderung Orchester in den Jahren 2016–2019**

19.5053.01
------------

Am 16. Dezember 2015 beschloss der Grosse Rat die neue Programm- und Strukturförderung Orchester des Kantons Basel-Stadt und bewilligte dafür total 5'576'000 Franken für die Jahre 2016–2019.



Davon wurden im Jahr 2016 im Sinne eines «Überbrückungsjahrs» total 1'094'000 Franken verwendet, um bestehende Staatsbeiträge um ein Jahr zu verlängern. Am 14. Juni 2016 bewilligte der Regierungsrat dann auf Empfehlung einer unabhängigen Fachjury total 3'960'000 Franken als Programmförderung für vier Orchester (Basel Sinfonietta, Ensemble Phoenix Basel, Kammerorchester Basel, La Cetra Barockorchester) für die Jahre 2017–2019 sowie total 75'000 Franken als Impulsförderung für die Camerata Variabile für die Jahre 2017–2019.

Entsprechend standen in den Jahren 2016–2019 noch total 447'000 Franken für die Strukturförderung zur Verfügung. Gemäss Ratschlag vom 9. Juli 2015 sollten mit diesem Instrument «für die Orchester notwendige übergreifende Strukturen unterstützt werden, beispielsweise eine Kommunikationsplattform oder ein Orchesterproberaum» – «zugunsten der gesamten Szene, nicht eines einzelnen Nutzers». Zudem sollte dadurch «eine Reduktion an personellen, strukturellen und finanziellen Ressourcen erzielt werden».

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat, folgende Frage zu beantworten:

Welche Projekte welcher Institutionen wurden bis heute mit welcher Begründung mit den für die Strukturförderung Orchester zur Verfügung stehenden Mitteln unterstützt?

Sasha Mazzotti

#### 8. Interpellation Nr. 8 betreffend Verbilligung der Krankenkassenprämien in Basel-Stadt

19.5054.01

Das Bundesgericht hat am 22. Januar 2019 entschieden, dass der Kanton Luzern die Einkommensgrenze bei der Prämienverbilligung zu stark gesenkt hat. Die Begründung: Die Senkung sei mit dem Sinn und Zweck der bundesrechtlichen Vorgaben nicht vereinbar, wenn nur gerade der unterste Bereich der "mittleren Einkommen" in den Genuss einer Prämienverbilligung kommt. Das schriftliche Urteil ist noch ausstehend, wird sich aber inhaltlich kaum von der offiziellen Medienmitteilung des Bundesgerichts unterscheiden.

Die Frage stellt sich, welchen Einfluss dieses Urteil auf die Vergünstigungspraxis der Krankenkassenprämien in anderen Kantonen und insbesondere in Basel-Stadt hat.

Es wurde andernorts gesagt, dass als Mittelstand gilt, wenn Haushalte ein Einkommen von 70% des Medians aufweisen. Dazu müsste der Median aber bekannt sein. Laut Auskunft des statistischen Amtes Basel gibt es einen solchen "Einkommensmedian" in Basel nicht.

Die Unterzeichnende bittet deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind gemäss Bundesrecht die nationalen oder die kantonalen Median-Einkommen für die Bestimmung der Grenzen der Prämienverbilligung entscheidend?
2. Wie hoch sind die Median-Einkommen der verschiedenen für die Prämienvergünstigungen relevanten Haushaltstypen im Kanton BS?
3. Wenn diese nicht bekannt sind, bis wann können diese berechnet bzw. erfasst werden?
4. Werden in Basel auch die "Mitte der mittleren Einkommen" bei der Prämienverbilligung berücksichtigt oder nur der unterste Bereich?
5. Auf einer Tabelle des BAG ist ersichtlich, dass die Grenze für Prämienverbilligungen in Basel unter dem nationalen Median liegt. Hat die Regierung im Sinn diese Schwelle auf den kantonalen oder nationalen Median zu erhöhen?
6. Hat das Bundesgerichtsurteil Auswirkungen auf die zukünftige Praxis der Prämienverbilligung des Kantons (Einkommensgrenzen und Beitragshöhen)? Wenn ja, bis wann werden die Praxis und die entsprechenden Regelungen angepasst?

Beatrice Messerli

#### 9. Interpellation Nr. 9 betreffend Regierung als Schlichterin? (BehiG-Perrons und Eulergleis am Bahnhof als Doppelpack und als Kompromiss)

19.5055.01

Trotz der langen Wartezeit ist die Regierungsantwort zur Situation am Centralbahnplatz nicht hilfreich (Interpellation Nr. 131 betreffend «Baustopp am Bahnhof SBB - Denkpause für ein flexibleres Tramnetz», RR-Beschluss 5. Februar 2019). Die Regierung lässt die konkreten Fragen unbeantwortet, duldet vor dem Bahnhof weiterhin Querfahrten und ignoriert Bemühungen aus Bevölkerung und Politik zur Verlegung, insbesondere mit einem Parallelgleis (Eulergleis).

Zudem heisst es: «Die Gleise müssen dringend ersetzt werden, um den Trambetrieb und die Sicherheit der Fahrgäste weiterhin zu gewährleisten.» Das ist unscharf formuliert, denn vorliegende technische Unterlagen zeigen diverse Zustände: Im roten Bereich liegen 10 Weichen und 8 Gleiskreuzungen; im orangen 5 Weichen und 1 Gleiskreuzung, und im grünen Bereich liegen 3 Weichen und 2 Gleiskreuzungen. Unterschiedlich sind auch die Schienenstränge.

Zur fehlerhaften Kommunikation kommt das Schweigen über die neueste Entwicklung: Dass es das Baudepartement verpasst hat, erforderliche Bewilligungsverfahren beim Bundesamt für Verkehr (BAV) rechtzeitig einzuleiten. Dies gilt auch für den geplanten Perron-Umbau (BehiG) samt dessen Auswirkungen auf die Fahrgastflüsse und die Sicherheit der Aussteigenden. Mit diesem Versäumnis gefährdet das Baudepartement nun also selber den rechtzeitigen Baubeginn von Ende März für das Centralbahn-Projekt A («1-zu-1-Sanierung» inklusive Umbau in BehiG-Perrons).

Zu erwarten wäre gewesen, dass die Regierung in ihrer Antwort auf Ausgleich bedacht ist. Beide Projekte (Projekt A: BehiG-Perrons, B: Eulergleis) könnten im «vereinfachten Plangenehmigungsverfahren» nach BAV abgewickelt werden, sofern alle Beteiligten am selben Strick ziehen. Bei den BVB und beim BAV wird hinter den Kulissen die nötige Bereitschaft zur Flexibilität signalisiert. So könnte Projekt A noch rechtzeitig Ende März 2019 begonnen werden, und Projekt B könnte bis zum Fahrplanwechsel in 2 Jahren projektiert und gebaut sein.

Eine Win-win-Situation ergibt sich, wenn die Regierung den aufkommenden Widerstand aus Bevölkerung und Politik ernst nimmt (breite Kreise wollen nicht, dass der 8er aus der Innerstadt genommen und durch einen «verdoppelten 11er» ersetzt werden soll) und beim Eulergleis einlenkt. Präjudiziert ist dann noch nichts, denn das Parallelgleis würde viele Jahre lang der Verflüssigung des Trambetriebs und des Privatverkehrs in der Nauenstrasse dienen. Ausserdem würde das Eulergleis bei Umleitungen und an den Fasnachtstagen unschätzbare Dienste leisten und den überlasteten Bahnhof-Vorplatz wirksam entlasten, indem das heute an Fasnacht brachliegende Gleis 3 voll genutzt werden kann.

Aufgrund fehlender Antworten auf die Interpellation Nr. 131 und neuerer Entwicklungen frage ich die Regierung:

#### I. Projekt A (BehiG-Perrons)

1. Wieso hat das BVD trotz grosser Rechtsabteilung bis vor wenigen Wochen nicht erkannt, dass beim Bundesamt für Verkehr (BAV) ein Plangenehmigungsverfahren erforderlich ist?
2. Wieso unternimmt es seither nicht zumindest alles Mögliche, um ein ordentliches Plangenehmigungsverfahren zu vermeiden und das Terrain für ein vereinfachtes Verfahren zu ebnen?
3. Wieso sucht es nicht den Dialog mit allen anzuhörenden bzw. einsprechenden Organisationen und Personen?
4. Ist der geplante Baubeginn Ende März 2019 noch realistisch in Anbetracht der Mängel (verspäteter Tramnetzbericht und verspäteter Bewilligungsantrag)?

#### II. Projekt B (Eulergleis)

5. Wieso soll das einfache Eulergleis «baulich komplex» sein, wo doch Fachleute in- und ausserhalb der BVB von einer «einfachen technischen Ausführung» sprechen?
6. Wieso soll das Eulergleis «erhebliche negative Auswirkungen auf den Trambetrieb» haben, wo doch Fachleute in- und ausserhalb der BVB von «mehr Flexibilität des Tramnetzes» dank dem Eulergleis sprechen?
7. Wäre das Eulergleis nicht auch für die nächsten (Übergangs-) Jahre im Trambetrieb von grosser Wichtigkeit?
8. Wäre es nicht erst recht bei Umleitungen und an den Fasnachtstagen die Zaubерlösung, die das heute brach liegende Gleis 3 aktiviert, den Centralbahnplatz entlastet und dort mindestens ein Sechstel mehr Kapazitäten schafft?

#### III. Regierung als Schlichterin

9. Kann sich die Regierung vorstellen, im Konflikt zwischen einzelnen Behördenplanern sowie Teilen von Bevölkerung und Politik zu schlichten?
10. Ist sie bereit, Projekt A und Projekt B gemeinsam zu betrachten?
11. Ist sie bereit, darauf hinzuarbeiten, dass alle Beteiligten bei beiden Projekten am selben Strick ziehen, so dass die Projekte A und B im vereinfachten Verfahren bewilligt werden können?

Beat Leuthardt

### **10. Interpellation Nr. 10 betreffend Wegfall der direkten TGV-Linie Basel – Marseille**

19.5056.01
------------

Seit 2013 konnte man von Basel aus mit dem TGV direkt ohne Umsteigen mit dem Zug nach Marseille fahren. Dieser Umstand war relativ überraschend gekommen, wie auch die Tageswoche vermerkte (<https://tageswoche.ch/politik/klammheimlich-eingefuehrt-neue-tgv-linie-basel-marseille/>). Genauso überraschend wurde diese beliebte Verbindung seit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2018 wieder gestrichen. Damit weggefallen sind auch die direkten Verbindungen nach Lyon, Avignon und Aix-en-Provence.

Die französische Mittelmeerregion ist in der Region sehr beliebt. Fahrten mit dem Zug sind bei Distanzen bis zu 2000 km weitaus ökologischer als Fliegen. Es hat sich auch gezeigt, dass vor allem umsteigefreie Verbindungen zwischen Zentren die Attraktivität massiv steigern und für die Reisenden ein wichtiges Argument für die Wahl des Zuges sind. Es ist zu befürchten, dass mit dem Wegfall der direkten TGV-Verbindung vermehrt wieder das Flugzeug benutzt wird, was nicht im Sinne des Umwelt- und Klimaschutzes ist.

Eine am 17. Januar von Lotti Stokar im Landrat BL eingereichte Interpellation zum Thema formulierte Fragen an den Baselbieter Regierungsrat. Die gleichen Fragen sind auch für den Kanton Basel-Stadt relevant, weshalb diese - mit wenigen Ergänzungen - auch an den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt eingereicht werden sollen. Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat über den Wegfall der direkten TGV Linie Basel- Marseille im Voraus kontaktiert oder informiert worden?
2. Wie ist der Regierungsrat involviert bei der Konzeption der internationalen Bahnverbindungen ab Basel?
3. Welche Einflussmöglichkeiten sieht der Regierungsrat bei der Konzeption und dem Fahrplan der

internationalen Bahnverbindungen ab Basel Einfluss zu nehmen? Ist er bereit sich für möglichst attraktive Linien ab Basel einzusetzen?

4. Mit dem Bahnanschluss Basel-Flughafen Basel-Mülhausen soll die Schweiz grosse finanzielle Investitionen in Frankreich tätigen. Damit wird der Flugverkehr zusätzlich gefördert. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat im Gegenzug seinen Einfluss für die Förderung des umweltfreundlicheren Schienenverkehrs in Frankreich geltend zu machen?
5. Kann mit einer Wiedereinführung der direkten TGV-Linie Basel- Marseille gerechnet werden? Und wenn ja, bis wann?

Harald Friedl

#### 11. Interpellation Nr. 11 betreffend «Défi Vélo» auch in Basel zum Fliegen bringen

19.5059.01
------------

Défi Vélo<sup>1</sup> ist eine spielerische Art, junge Menschen zum Velofahren zu motivieren. Die Aktion wird von Pro Velo Schweiz und Label Vert getragen (und unterstützt von BFE, BAG, Gesundheitsförderung Schweiz, vom Fonds für Verkehrssicherheit sowie Kantonen und Gemeinden). Es gibt sie seit fast 8 Jahren. Inzwischen beteiligen sich jährlich rund 5'000 TeilnehmerInnen an Schulen der Sekundarstufe II in 12 Kantonen daran. Schweizweit stehen 100 ausgebildete LeiterInnen zur Verfügung, welche das Angebot vor Ort durchführen.

Der Final (2018 in Bern (Deutschschweiz) und Genf (Romandie), insgesamt rund 300 Teilnehmende) ist als Team-Wettkampf ausgestaltet. Bei der Orientierungsfahrt (analog OL) durch die Stadt waren Strategie und Kreativität gefragt, um zu gewinnen. Bei den Posten erwarteten die Final-Teams verschiedene originelle oder auch praktische Aufgaben, wie zum Beispiel eine Velo-Choreographie zu fahren, einen Veloschlauch zu wechseln oder eine Kurierlieferung zu absolvieren. Hielt sich eine Gruppe nicht an die Verkehrsregeln, bekam sie Strafpunkte. Auf dem Start- und Zielgelände kam es zum veritablen Velofest.

75% der Teilnehmenden geben an, die Aktion habe sie motiviert, öfter Velo zu fahren und 73% fühlen sich danach sicherer im Verkehr. Défi Vélo ist also nicht einfach ein Plausch-Angebot, sondern vermittelt gezielt Verkehrskompetenz und weckt die Lust am Velofahren, was nicht nur ökologisch sondern auch gesundheitlich und verkehrssicherheitstechnisch sinnvoll ist.

Leider kommt Défi Vélo in der Region Basel bisher nicht zum Fliegen. Angesichts des grossen Erfolgs von Défi Vélo in anderen Kantonen und der grossen, anerkannten Kompetenz der Trägerorganisationen ist das bedauerlich.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wo liegen aus Sicht der Regierung die Gründe für die geringe Teilnehmenden-Zahl in Basel?
2. Wie kann das Interesse der Schulen und Schulklassen an einer Teilnahme geweckt werden?
3. Stehen den Schulen genügend Leihvelos für die Durchführung von Défi Vélo-Qualifikationen zur Verfügung?
4. Wie können die Schulen bei einer Défi Vélo-Teilnahme unterstützt werden, und welche finanziellen Mittel sind dafür nötig?

<sup>1</sup> <https://www.defi-velo.ch/de/>

Lisa Mathys

#### 12. Interpellation Nr. 12 betreffend Nutzungs- und Betriebskonzept Kasernenareal

19.5060.01
------------

Mittlerweile befindet sich die Erneuerung des Hauptbaus Kaserne In der Umsetzung und im Sommer 2018 hat das Präsidialdepartement das Nutzungs- und Betriebskonzept Kasernenareal vorgestellt. Das Konzept zeigt auf, wie der Betreib zukünftig funktionieren soll. Es spricht dabei eine andere Sprache, als dies beispielsweise der Ratschlag Kasernenhauptbau des Regierungsrates tat. Tatsächlich drohen Versprechungen aus der politischen Diskussion In der Umsetzung des Projekts vergessen zu gehen. Aus diesen Gründen bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten.

1. Kann garantiert werden, dass die Verbindungen zwischen Kasernenwiese und Rhein im und um den neuen Hauptbau attraktiv umgesetzt und rund um die Uhr geöffnet sein werden?
2. Bei der Vergabe der Räumlichkeiten Im neuen Hauptbau sollte gemäss Regierungsrat auf eine „regelmässige Veränderung der Nutzungen“ geachtet werden. Wieso sieht das vorliegende Nutzungskonzept nun nur In einzelnen Bereichen befristete und auch bei diesen in der Regel verhältnismässig lange Mietdauern vor?
3. Die Verantwortlichen in der kantonalen Verwaltung sollten klare Vorgaben machen, was Nutzungsarten und Konditionen betrifft, sich aber gemäss Bericht der BKK bei der Vergabe aber zurückhalten: „Die kantonale Verwaltung soll mittel- und langfristig möglichst wenig Einfluss auf die Vergabe nehmen (...).“ Wieso sitzen nun im Vergabegremium gleich mehrere Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung ex officio ohne zeitliche Beschränkung ein (total vier, drei davon mit Stimmrecht, einer davon als Vorsitzender mit Stichentscheid)?
4. Sind die Vertreterinnen und Vertreter der Nutzenden, des Quartiers und die externen Mitglieder des Gremiums schon bestimmt? Wenn ja: Wie lauten ihre Namen?
5. Innerhalb des Präsidialdepartements war vorgesehen, dass die Hauptverantwortung für Areal und Hauptbau

bei der Abteilung Kultur liegt. Die BKK hielt dazu fest: „Die BKK sieht den Lead bei der Abteilung Kultur.“ Nun hat der Vorsteher der Kantons- und Stadtentwicklung (KSE) den Vorsitz. Was ist der Grund dafür?

6. Wieso werden im Konzept die Wohnstudios bereits an den Verein Kulturwerkstatt Kaserne (Kaserne Basel) vergeben?

Christian C. Moesch

**13. Interpellation Nr. 13 betreffend geplanten Fällung der Bäume auf dem Tellplatz, zum Baumschutz und zum Waldentwicklungsplan**

19.5062.01

Wie die Basler Zeitung am 17.12.2018 schreibt, ist von der Stadtgärtnerei und vom Tiefbauamt geplant, alle Bäume am Tellplatz im Zuge der Belagssanierung zu fällen und durch kleinere Bäume zu ersetzen. Die Einsprache von Pro Natura gegen diese Baumfällungen wurde von der Stadtgärtnerei abgewiesen. Trotz eines eigentlich restriktiven Baumschutzgesetzes fallen laufend weitere vitale und ökologisch wertvolle Bäume Umgestaltungs- und Bauprojekten zum Opfer. So stellte die GPK fest, dass im Jahr 2016 1'180 Bäume auf privatem und öffentlichem Grund gefällt wurden, davon 214 im Zusammenhang mit einem Baugesuch. Im gleichen Jahr wurden jedoch lediglich 788 neue Bäume gepflanzt.

Weiter ist im Waldentwicklungsplan festgehalten, dass 10 Prozent der Waldfläche in sogenannten „Waldreservate“ überführt werden sollen. Seit 2003 ist es nach meinem Wissensstand beim Bekenntnis der Regierung geblieben. Von diesem Naturschutzvorhaben werden ökologisch- und historisch wertvolle Stadtbäume jedoch selbst bei einer Umsetzung nicht profitieren können. Bisher ist kein besonderer Schutz für entsprechende Einzelbäume vorgesehen.

In diesem Zusammenhang stellen sich nachfolgende Fragen, die ich die Regierung höflichst bitte zu beantworten.

- Wie begründet die Regierung, dass trotz Baumschutzgesetz auch gesunde Bäume am Tellplatz gefällt werden sollen? Lassen sich die aktuellen Baumstandorte nicht auch ohne Baumfällungen verbessern?
- Wie viele Fällgesuche wurden in den Jahren 2018, 2017, 2016, 2015 und 2014 an die Baumschutz-Kommission eingereicht? Wie vielen Gesuchen wurde entsprochen und wie viele Fällgesuche wurden abgelehnt?
- Wie vielen Fällgesuchen wurden jeweils in den oben genannten Jahren unter Berufung auf "in Würdigung des Interesses des Gesuchstellers das Festhalten am öffentlichen Interesse der Erhaltung des Baums unverhältnismässig erscheint" im BSG eine Ausnahmegewilligung erteilt?
- Werden die Bauverantwortlichen in der Anfangsphase der Bauplanung verbindlich darauf hingewiesen, die natürlichen Vorgaben auf dem Gelände zu beachten und historisch wie auch ökologisch wertvolle Bäume zu erhalten?
- Welche Massnahmen ergreift die Regierung und mit welchen Instrumenten steuert sie, damit die ökologische Gesamtqualität unserer Stadtbäume erhalten bleibt?
- Bis wann plant die Regierung 10 Prozent der Waldfläche sowie weitere wichtige Naturobjekte unter Schutz zu stellen?
- Ist die Regierung bereit ökologisch oder historisch wertvolle Bäume unter besonderen Schutz zu stellen?

Thomas Grossenbacher

## Schriftliche Anfragen

**1. Schriftliche Anfrage betreffend Aktion "Noël"**

19.5041.01

Gemäss Medienmitteilung (Ende Dezember 2018) der Kantonspolizei Basel-Stadt war die Aktion "Noël" ein grosser Erfolg. Mit der Aktion von Beginn der Herbstmesse bis zum Ende des Weihnachtsmarkts soll Basel ein unattraktives Pflaster für Langfinger aller Art sein.

Entsprechend wurden bis zum Abschluss der Aktion im Jahr 2018 lediglich 47 Personen (2017: 80 / 2016: 120) kontrolliert. Davon nahm der Fahndungsdienst der Kantonspolizei 16 Personen (2017: 35 / 2016: 36) im Auftrag der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt fest – u.a. wegen Verdachts auf Taschen, Trick- oder Einbruchsdiebstähle.

Gemäss Mitteilung handelt es sich bei den 16 Personen (14 Männer und 2 Frauen) um Personen aus den folgenden Ländern:

Rumänien: 5 Personen  
 Algerien: 2 Personen  
 Albanien: 2 Personen  
 Georgien: 2 Personen

Moldawien: 2 Personen  
 Kroatien: 1 Person  
 Marokko: 1 Person  
 Tunesien: 1 Person

Ich ersuche den Regierungsrat um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Wurden im Jahr 2018 "nur" 47 Personen kontrolliert, weil weniger Verdachtsmomente vorlagen oder weil weniger personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt wurden?
2. Befinden sich die 16 Personen noch in Untersuchungshaft resp. welche Massnahmen wurden gegen diese Personen ergriffen?
3. Handelt es sich bei den verhafteten Personen um Wiederholungstäter?
4. Sind einige dieser Personen auch im Rahmen von illegalen "Betteltätigkeiten" in der Vergangenheit auf dem Kantonsgebiet angehalten (und verzeigt) worden? Falls ja, wie viele und wie oft?
5. Von den 16 festgenommenen Personen stammen sechs Personen aus EU-Staaten und zehn Personen aus Drittstaaten. Welchen konkreten Aufenthaltsstatus haben diese Personen resp. sind einzelne dieser Personen illegal in der Schweiz gewesen? Falls ja, wie viele?
6. Wurden entsprechend Landesverweise ausgesprochen, Personen abgeschoben oder andere ausländerrechtliche Massnahmen ergriffen?
7. Handelt es sich nach Auffassung des Regierungsrates bei den verhafteten Personen um Einzeltäter oder um Personen mit einer mutmasslichen Bandenzugehörigkeit?

In der Medienmitteilung wird zudem erwähnt, dass "professionelle Taschen- und Trickdiebe" während der Herbstmesse und dem Weihnachtsmarkt offenbar „inzwischen einen Bogen um Basel" machen und auch deshalb die Zahlen rückläufig sind.

8. Nimmt entsprechend die Zahl der Täter im Bereich Taschen-, Trick- und Einbruchsdiebstählen zu den übrigen Zeiten zu?

Joël Thüring

**2. Schriftliche Anfrage betreffend Situation von LGBTIQ-Geflüchteten in Basel-Stadt und Bereitschaft der Regierung für ein Engagement betreffend Anerkennung der Fluchtgründe im Asylgesetz und einen Dialog zur Verbesserung der Situation in den Städten und Kantonen**

19.5052.01

Am 16. Januar 2019 erklärte der Gemeinderat der Stadt Bern auf eine Interpellation von Tabea Rai, dass er sich dafür einsetzen wird, dass sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität als Fluchtgründe explizit anerkannt werden. Sie sollen analog zu frauenspezifischen Fluchtgründen als Asylgrund ins Asylgesetz aufgenommen werden. Der Berner Gemeinderat will sich beim Eidgenössischen Justiz- und Sicherheitsdepartement für einen umfassenden Schutz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgeschlechtlichen, Intergeschlechtlichen und queeren Personen (LGBTIQ) einsetzen.

Das Schweizer Asylgesetz anerkennt die sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität nicht explizit als Fluchtgrund. Dies obschon es noch viele Länder gibt, in denen auf «homosexuelle Handlungen» oder eine «falsche» Geschlechtsidentität die Todesstrafe steht, obwohl an vielen Orten Verfolgung durch die Zivilbevölkerung droht oder wie jüngst in Tschetschenien von offizieller Seite geradezu grausame Säuberungsaktionen und Internierungen gegen LGBTIQ durchgeführt werden. Die Scham der LGBTIQ-Geflüchteten, über das Erlebte gegenüber den Behörden oder Dolmetschenden aus demselben Kulturkreis zu sprechen, die Isolierung in den Asylunterkünften oder schon nur die Nutzung der sanitären Einrichtungen für Transmenschen: Die Probleme sind vielfältig. Die Sensibilisierung für die Thematik fehlt den Behörden.

Die explizite Anerkennung von frauenspezifischen Fluchtgründe im Asylgesetz hat zu einer Sensibilisierung geführt. Eine explizite Anerkennung der Fluchtgründe «sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität» würde eine entsprechende, dringend notwendige Verbesserung für LGBTIQ bringen.

Basel-Stadt soll sich gemeinsam mit der Stadt Bern für die Verbesserung von LGBTIQ einsetzen. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Haltung, dass LGBTIQ-Geflüchtete aus Ländern, in denen ihnen die Todesstrafe, Verfolgung, Haft oder unerträglicher psychischer Druck droht, Asyl erhalten müssen und warum?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Notwendigkeit, die Fluchtgründe «sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität» explizit im Asylgesetz zu nennen (analog zu den frauenspezifischen Fluchtgründen)?
3. Falls der Regierungsrat die ersten beiden Anliegen teilt. Ist er bereit, sich im Austausch mit den Bundesbehörden entsprechend dafür einzusetzen? In welcher Form und bei welchen Gelegenheiten kann er dies tun?
4. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass LGBTIQ-Geflüchtete zu einer besonders verletzlichen Personengruppe gehören und deshalb besondere Massnahmen diesbezüglich angezeigt sind? Wenn ja, wie sehen diese aus?

5. Wird sich der Regierungsrat beim Bund dafür engagieren, dass LGBTIQ-Geflüchteten nicht in Länder ausgeschafft werden, in denen kein ausreichender Schutz und keine ausreichende Sensibilisierung bezüglich den Fluchtgründen «sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität» besteht?
6. Hat der Regierungsrat Kenntnis über die Problemlage, in der sich die LGBTIQ-Geflüchteten befinden?
7. Von wie vielen LGBTIQ-Geflüchteten im Kanton Basel-Stadt geht er aus? Gibt es konkrete Zahlen oder Schätzungen?
8. Ist der Regierungsrat bereit, mit anderen Schweizer Kantonen und Gemeinden insbesondere mit den grossen Städten den Dialog über die Situation der LGBTIQ-Geflüchteten aktiv aufzunehmen und gemeinsame Lösungen/Standards zu erarbeiten? Wenn ja, wie könnten diese aussehen?

Tonja Zürcher

### 3. Schriftliche Anfrage betreffend naturnahe Rabatten und Rasenflächen

19.5057.01

In den letzten Jahren haben Meldungen über den rasanten Verlust der Biodiversität und die Beobachtung eines dramatischen Insektensterben die Öffentlichkeit erreicht. Das Bundesamt für Umwelt (Bafu) schreibt auf seiner Website in der Rubrik zur Biodiversität, dass in der Schweiz die Biodiversität seit 1900 dramatisch abgenommen und der heutige Zustand alarmierend sei (<https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/biodiversitaet/inkuerze.html>). Die Gründe für diese Verluste sind vielfältig und wir sind alle gefordert, diesem besorgniserregenden Verlust der Artenvielfalt entgegen zu wirken. Gemeinden und Kantone können mit relativ einfachen Massnahmen für die Schaffung von lebenswerten Umgebungen für Insekten sorgen.

In einem Online-Artikel der österreichischen Tageszeitung «der Standard» wurde kürzlich eine britische Studie der Uni Bristol vorgestellt, die Grossstädten Handlungsempfehlungen abgibt, um die Insektenvielfalt in den urbanen Zentren zu erhöhen. Die einzelnen Empfehlungen sind, wie der Autor des Artikels anmerkt, nicht wirklich überraschend. So empfehlen die Studienautoren «Mehr Klein- und Gemeinschaftsgärten, mehr Blumen in Parks und an Straßenrändern sowie weniger häufiges Rasenmähen», um Städte auch für bestäubende Insekten lebenswerter zu machen (<https://mobil.derstandard.at/2000096190213/Was-sich-in-Staedten-gegen-das-Insektensterben-tun-laesst?amplified=true>).

Eine geeignete und löbliche Massnahme für die Schaffung vielfältiger Grünoasen in dicht bebauten Quartieren sind Baumpatenschaften. Leider sind diese in den letzten Jahren – zumindest aus der Sicht des Anfragenden - etwas in Vergessenheit geraten. Auf der Website der Stadtgärtnerei findet sich der letzte Eintrag aus dem Jahr 2016, als eine Prämierung der schönsten Baumrabatte stattfand. Zudem fällt auf, dass kleine Rasenflächen, Rabatten sowie Topfbepflanzungen radikal gestutzt oder gemäht werden, obwohl das kantonale Naturschutzkonzept aus dem Jahr 1996 schreibt, dass Baumscheiben und Rabatten im Strassenraum naturnah umzugestaltet seien. Eine solche Beobachtung konnte u.a. am Uferweg bei den grossen Topfbepflanzungen gemacht werden. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Besteht im Kanton ein Konzept für die Förderung von naturnahen Rasenflächen, Rabatten und Topfbepflanzungen im Sinne der britischen Studie, die über die Erwähnungen im Naturschutzkonzept von 1996 und die Baumpatenschaft hinausgehen?
2. Wie pflegt das Sportamt die Sportrasenflächen sowie die zugehörigen Ränder und Streifen? Werden diese ebenfalls biologisch bewirtschaftet, wie dies die Stadtgärtnerei bei Rasenflächen in Parks erfolgreich umsetzt? Wenn nein, welche Düngemittel und Pestizide werden eingesetzt und in welchen Mengen?
3. Gibt es Versuche oder Bestrebungen, in Rasenflächen und Rabatten, die in der Pflege des Kantons stehen, weniger Eingriffe zu machen, um die Artenvielfalt ggf. zu erhöhen? Diese Frage richtet sich sowohl an Flächen die von der Stadtgärtnerei und vom Sportamt verwaltet werden.
4. Baumpatenschaften: 2016 gab es rund 240 Patenschaften. Wie haben sich die Patenschaften (in Zahlen und in Prozent der möglichen Patenschaften) in den letzten Jahren entwickelt? Wenn diese gesunken sind, was gedenkt der Kanton zu unternehmen, um diese wieder vermehrt ins öffentliche Bewusstsein zu bringen?
5. Welche weiteren Massnahmen sieht der Regierungsrat als geeignet an, um die Biodiversität und lebenswerte Umgebungen für (z.B. bestäubende) Insekten in dicht bebauten Quartieren zu erhöhen?

Harald Friedl

### 4. Schriftliche Anfrage betreffend Produktionsleitungen Tanz, Theater und Musik

19.5058.01

Die freie Theater-, Tanz- und Musikszene in der Region Basel ist sehr lebendig. Zahlreiche Formationen haben in den vergangenen Jahren mit attraktiven Produktionen beeindruckt. Hinter diesen standen jeweils Produktionsleitungen, die eine grosse Verantwortung tragen. Als Kulturmanagerinnen und Kulturmanager koordinieren und organisieren sie Konzeption, Fundraising, Veranstaltungsorte, Personal, die Kommunikation sowie die Administration der Produktionen.

Die Arbeitsbedingungen dieser Fachkräfte stehen oft im Gegensatz zur Breite ihrer Tätigkeit und der Verantwortung, die sie tragen. Sowohl staatliche als auch private Förderer möchten lieber nur «künstlerisches Schaffen» unterstützen

und verkennen dabei, dass dessen Qualität und Bestand abhängig ist von der organisatorischen Kompetenz in den geförderten Produktionen. Entsprechend ist es meist nicht möglich, ein angemessenes Honorar zu garantieren. Prekäre Arbeitsverhältnisse (schlechte Bezahlung, ungenügender Versicherungsschutz und fehlende Altersvorsorge) und die Abwanderung der Fachkräfte sind aktuell Realität.

Angesichts dieser Situation bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten.

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Bedeutung der Arbeit von Produktionsleitungen für Tanz, Theater und Musik?
2. Was für Erfahrungen macht der Regierungsrat mit der Unterstützung der Produktionsfirma ProduktionsDOCK durch die Abteilung Kultur?
3. Wie könnten Produktionsleitende ausserhalb der genannten Firma unterstützt werden?
4. Was für Gründe sieht der Regierungsrat dafür, dass es aktuell nicht möglich ist, die Arbeit dieser Fachkräfte über Förderbeiträge für Produktionen angemessen zu finanzieren?
5. Was für Massnahmen müssten ergriffen werden, damit die Förderung des Kantons über Vergabegremien wie den Fachausschuss Tanz und Theater BS/BL eine nachhaltige und langfristige Tätigkeit von Produktionsleitenden ermöglicht?
6. Auch die Abteilung Kultur beschäftigt externe Projektleitende im Mandat, beispielsweise für die Museumsnacht. Wie wird bei der Vergabe dieser Mandate sichergestellt, dass keine prekären Arbeitssituationen entstehen?

Claudio Miozzari

**5. Schriftliche Anfrage betreffend stationäre Leistungen für behinderte Personen im AHV-Alter**

19.5077.01

Menschen mit Behinderungen, die selbständig leben, können dies entweder alleine, mit Unterstützung von Spitex oder aber in den meisten Fällen mit Unterstützung von Angehörigen, Partnern, Eltern oder Kindern. Dank der familiären Unterstützung kommt es immer wieder vor, dass eine behinderte Person erst nach Erreichen des AHV-Alters in eine Betreuungs- resp. Pflegesituation kommt.

Ergibt sich durch den Wegfall der betreuenden angehörig Person eine klassische Pflegesituation, ist der Anspruch auf stationäre Leistungen in einem Pflegeheim gewährleistet. Hat die behinderte Person, beispielsweise auf Grund einer kognitiven Beeinträchtigung, allerdings primär einen agogischen Bedarf und keinen oder nur einen geringen Pflegebedarf, sind die Voraussetzungen für eine stationäre Leistung in einem Pflegeheim nicht gegeben.

Das Behindertenhilfegesetz (BHG) sieht für behinderte Personen im AHV-Alter diesbezüglich lediglich eine Besitzstandgarantie (§ 4 Abs. 4 BHG) vor. Für eine stationäre Leistungspflicht in einem Heim für Menschen mit Behinderung müsste also schon vor Erreichen des AHV-Alters eine stationäre Leistung gemäss BHG verfügt worden sein. In der Regel hätte die betroffene Person die stationären Leistungen nach dem BHG vor Erreichung des AHV-Alters auch erhalten (IV-Rente als gesetzliche Voraussetzung von § 4 Abs. 1 BHG).

Für einige Personen ergibt sich so offensichtlich eine Regelungslücke an der Schnittstelle zwischen Behindertenhilfe und Alterspflege. Ich bitte daher den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind den zuständigen Behörden diese Umstände bekannt?
2. Wenn ja; welche Bestrebungen wurden bislang gemacht, um das Problem zu lösen?
3. Um wie viele Personen handelt es sich jährlich seit Einführung des BHG im Jahre 2017?
4. Hat der Kanton Kenntnis von der Lebenssituation von behinderten Personen im AHV-Alter, bei denen ein Leistungsanspruch gemäss BHG abgelehnt wurde?
5. Ist der Kanton der Meinung, dass diesen Personen ein Leistungsanspruch zu gewähren sei und wenn ja; welche regulatorischen Schritte wären dazu nötig?

Michelle Lachenmeier

**6. Schriftliche Anfrage betreffend anerkannte Religionsgemeinschaften**

19.5099.01

Neben den öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften (evangelisch-reformierte Kirche, römisch-katholische Kirche, christkatholische Kirche und israelitische Gemeinde) sind in Basel-Stadt gemäss § 132 der Kantonsverfassung (KV) folgende privatrechtliche Kirchen und Religionsgemeinschaften anerkannt, da sie die Voraussetzungen von § 133 der KV (gesellschaftliche Bedeutung, Respektierung des Religionsfriedens und der Rechthandlung, transparente Finanzverwaltung und Zulassen des jederzeitigen Austritts) erfüllen:

- Aleviten
- Christengemeinschaft
- Neuapostolische Kirche.

Gemäss § 134 der KV kann die kantonale Anerkennung entzogen werden, wenn die Voraussetzungen für die Anerkennung gemäss § 133 KV nicht mehr erfüllt sind.

Zuständig für die Verbindung des Kantons zu den öffentlich-rechtlich und den privatrechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften und Kirchen ist das Finanzdepartement.

Unklar ist mir, was passieren würde, wenn eine anerkannte Religionsgemeinschaft oder Kirche nach der erhaltenen Anerkennung die Voraussetzungen nicht mehr erfüllt und wer im Kanton dafür zuständig ist, ein allfälliges Wegfallen einer Anerkennungsvoraussetzung zu bemerken und entsprechende Konsequenzen einzuleiten.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

- Wie sieht die Prüfung der Voraussetzungen der kantonal anerkannten Religionsgemeinschaften und Kirchen aus, nachdem sie vom Grossen Rat die Anerkennung zugesprochen erhalten haben?
- Besteht eine kantonale Aufsicht über die Religionsgemeinschaften und Kirchen? Wenn ja, wer übt diese aus?
- In welcher Abteilung wird das Weiterbestehen der Anerkennungsvoraussetzungen geprüft?
- In welchem Rhythmus und welche Unterlagen müssen zur Prüfung eingereicht werden?
- Welche Sanktionsmöglichkeiten beständen, wenn eine Anerkennungsvoraussetzung nicht mehr erfüllt wäre?
- Werden auch die Voraussetzungen der öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften und Kirchen überprüft? Wenn ja, von wem? Wurden in den vergangenen Jahren kritische Punkte bei anerkannten Religionsgemeinschaften und Kirchen hinterfragt? Fanden diesbezüglich Gespräche mit Vertretern der Religionsgemeinschaften und Kirchen statt?

Ursula Metzger

#### 7. Schriftliche Anfrage betreffend vorhandener Radikalisierungstendenzen und Informationsmöglichkeiten sowie der kantonalen Umsetzung des NAP

19.5082.01

Die meisten Baslerinnen und Basler nehmen eine Haltung gegenüber ihren eigenen religiösen und sonstigen Überzeugungen ein, die - mehr oder weniger ausgeprägt - von Toleranz geprägt ist und kein besonderes Konfliktpotential gegenüber Menschen anderer Herkunft oder Zugehörigkeit, dem Rechtsstaat oder den Menschenrechten in sich birgt. Allerdings gibt es in geringer Zahl auch Gruppierungen und Vereine, in denen Weltanschauungen vermittelt werden, die mit unserer pluralistischen und modernen städtischen Gesellschaft und z.T. auch dem Rechtsstaat und Menschenrechten nur bedingt oder gar nicht kompatibel sind.

Das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit ist ebenso ein Menschenrecht wie das Recht auf freie Meinungsäusserung. Gleichzeitig haben die Gesamtgesellschaft und der demokratische Rechtsstaat ein notwendiges und legitimes Interesse daran, Tendenzen entgegenzuwirken, die eine Abwertung oder Minderwertigkeit anderer Bevölkerungsgruppen propagieren oder gar eine diffuse bis befürwortende Haltung gegenüber extremistischer Gewalt vermitteln. In diesem Zusammenhang bittet der Schreibende den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Am 4. Dezember 2017 haben Vertreterinnen und Vertreter der Regierungen der Kantone, der Gemeinden und Städte sowie Bundesrätin Simonetta Sommaruga in einen "Nationalen Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus" (NAP) vorgestellt. Dieser Aktionsplan (NAP) (siehe <https://www.ejpd.admin.ch/dam/data/ejpd/aktuell/news/2017/2017-12-04/171204-nap-d.pdf>) enthält 26 Massnahmen. Bei den meisten dieser Massnahmen handelt es sich um Empfehlungen z.H. der Kantone und Gemeinden. Welche dieser Empfehlungen wurden im Kanton Basel-Stadt bereits umgesetzt und wo besteht bei der Umsetzung und Implementierung dieser Massnahmen noch Handlungsbedarf?
2. Wer mit Radikalisierungstendenzen konfrontiert ist, kann im Kanton Basel-Stadt mit der Anlaufstelle Radikalisierung Kontakt aufnehmen, die bei der Kantonspolizei Basel-Stadt angesiedelt ist und in der Zwischenzeit auch online gut auffindbar ist. Wie oft ist es seit der Entstehung zur Anlaufstelle zu Kontaktaufnahmen gekommen?
3. Gab es in den letzten Jahren Vorfälle mit Bezug zu Fundamentalismus bzw. Radikalisierung?
4. Wäre eine Onlineplattform zum Thema Radikalisierung, wie der Kanton St. Gallen sie eingerichtet hat (<https://www.sichergesund.ch/themen/radikalisierung-extremismus/>) auch für Basel nützlich, um Lehrpersonen, Jugend- und Sozialarbeiter und eine breitere Öffentlichkeit in Bezug auf Ursachen und den Umgang mit Radikalisierungssymptomen zu sensibilisieren?

Tim Cuénod

#### 8. Schriftliche Anfrage betreffend Förderung der Vielfalt der Religionen und Kulturen in den Schulen und in der Gesellschaft

19.5081.01

In einer zunehmend multikulturell werdenden Gesellschaft ist das friedliche Zusammenleben sehr wichtig. Um den religiösen Frieden in einer mehrheitlich säkularen Gesellschaft zu wahren, braucht es Prävention, Bildung, Aufklärung und vor allem mehr Informationen und eine positive Wertschätzung für diese Vielfalt. Die negativen Beispiele in den Medien und die Vorurteile, die öfter auch aus Unkenntnis entstehen, überschatten teilweise die



Auseinandersetzung über positive Beispiele sowie grundsätzliche Debatten.

Die Herkunft der Bevölkerung in der Schweiz weist im Vergleich zu anderen europäischen Ländern eine besonders grosse Vielfalt auf. 46% der Wohnbevölkerung haben mindestens einen Elternteil, der im Ausland geboren ist, unter den 15-64-Jährigen sind es gar über 50%. Mit der vielfältigen Herkunft ist auch das religiöse Leben in der Schweiz vielfältiger geworden. Mit oder ohne Einwanderung nimmt zudem der Anteil derjenigen besonders stark zu, die kaum oder gar nicht am religiösen Leben teilnehmen, und zwar weit über die Konfessionslosen hinaus. In einer überwiegend säkularen und gleichzeitig religiös vielfältig gewordenen Gesellschaft braucht es neue Überlegungen, damit der religiöse Frieden gewahrt bleibt. Sowohl die Religionslosen als auch jene, die ihre Religion praktizieren, verdienen Respekt. Dies alles unter einen Hut zu bringen, bildet eine Herausforderung, der wir uns stellen müssen. In besonderem Mass zeigt sich dies in öffentlichen Einrichtungen wie der Schule, den Spitälern, Heimen und Gefängnissen, aber auch auf Friedhöfen.

In Anbetracht dieser Tatsachen ist es wichtig, dass in den Schulen genug Informationen vermittelt werden. Voneinander lernen statt Vorurteile schüren: Gegenseitiger Respekt erfordert Begegnung und setzt gegenseitige Kenntnisse voraus. Es braucht Orte und Zeitfenster, damit der Dialog zwischen den verschiedenen Religionen sowie zwischen diesen und Religionslosen stattfinden kann. Dafür sind die Schulen am besten geeignet.

Die religiösen Gemeinschaften erfüllen zudem grosse soziale Aufgaben. Mit Blick auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt könnte auf diesen Leistungen aufgebaut werden. Religiöse und kulturelle Organisationen können dabei aktiv mit einbezogen werden, etwa bei der Information über rechtsstaatliche und demokratische Grundwerte und Strukturen, die nicht zuletzt zur Garantie der Religionsfreiheit beitragen.

Daher bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Der Runde Tisch der Religionen beider Basel hat eine wichtige Aufgabe für die Verständigung zwischen religiösen Gemeinschaften. Werden solche Diskussionen des Runden Tisches der Religionen, die die Meinungs- und Religionsfreiheit fördern, auch in die religiösen Gemeinschaften hineingetragen?
2. Die Religionsfreiheit (beispielsweise religiöse Symbole an Schulen; Umgang mit Kopftbedeckungen; gemischtgeschlechtlicher Schwimmunterricht; Schächtverbot) wird an verschiedenen Stellen in der Bundesverfassung und den Gesetzen sowie der Rechtsprechung vom Bundesgericht und dem Europäischen Menschenrechtsgerichtshof (EGMR) thematisiert. Wird im Kontakt mit den religiösen Gemeinschaften über diese Themen diskutiert?
3. Wird in den Schulen über die gesetzlichen Grundlagen und die Rechtsprechung dazu informiert oder finden Diskussionen darüber statt, in denen die oben erwähnten Themen besprochen werden?
4. Wie gehen Schulen und Lehrpersonen damit um, wenn sie den Eindruck haben, es werde in der Schule missioniert?
5. Was für Bildungsmöglichkeiten gibt es, damit die Schülerinnen und Schüler genügend Aufklärung über die Religionen erhalten?
6. Was wird in Primär- und Sekundarschulen getan, um Kindern und Jugendlichen konkretes und praktisches Wissen über Demokratie und Menschenrechte zu vermitteln und sie dazu zu ermutigen, sich selbst eine kritische Meinung zu bilden?
7. Inwiefern gibt es Mediens Schulungen, um den kritischen Umgang von Schülerinnen und Schülern mit sozialen Medien zu stärken betr. Umgang mit Religionsvielfalt und Prävention von Radikalisierung?

Mustafa Atici

#### 9. Schriftliche Anfrage betreffend Überdachung der Veloständer am Bahnhof SBB

19.5100.01
------------

Im Rahmen der Beratung des Ratschlags RailCity - Bahnhof SBB (09.1688.01) hat der Grosse Rat beschlossen, dass die SBB zusätzlich 700 Veloabstellplätze rund um den Bahnhof SBB anordnen müssen.

Diesem Beschluss sind die SBB nachgekommen, indem neben dem bestehenden unterirdischen Veloparking ein zusätzliches Veloparking für 500 Velos geschaffen wurde. Die rund 200 Veloparkplätze wurden am Ende der Centralbahnstrasse, Ecke Gartenstrasse, angeordnet. Die doppelstöckig erbauten Veloständer kann man über Rampen und Treppen erreichen.

Die erste Etage ist durch den Boden der zweiten Etage regengeschützt. Im 2. Stock sind die Veloabstellplätze unter freiem Himmel. Die Zugangstreppe ist ironischerweise überdeckt, die doppelstöckige Veloabstellanlage hingegen ist ganz dem Regen ausgesetzt.

Bahnkunden lassen ihre Velos ganztätig abgestellt. Nebst dem Ärgernis des nassen Sattels leiden die Velos stark, wenn sie permanent dem Regen ausgesetzt sind.

Ich frage die Regierung an ob:

- die obere Etage der Veloabstellplätze am Ende der Centralbahnstrasse Ost gänzlich überdacht werden kann.
- die Finanzierung über den Pendlerfonds möglich ist. Der Pendlerfonds lässt die Finanzierung von Bike-and-Ride-Anlagen zu. Diese Veloabstellanlage ist eine typische Bahnpendleranlage.

Jörg Vitelli



## Protokoll

der 6. - 9. Sitzung, Amtsjahr 2019 / 2020

Mittwoch, den 20. März 2019, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 21. März 2019, um 09:00 Uhr, 15:00 Uhr und 20:00 Uhr

**Vorsitz:** *Dr. Heiner Vischer, Grossratspräsident*

**Protokoll:** *Beat Flury, I. Ratssekretär*  
*Alexandra Suter, II. Ratssekretärin*  
*Kathrin Lötscher, Alex Hagen und Andrea Steffen, Texterfassung*

### Abwesende:

20. März 2019, 09:00 Uhr  
6. Sitzung *Mark Eichner (FDP), Felix Eymann (LDP), Michelle Lachenmeier (GB), Barbara Wegmann (GB).*

20. März 2019, 15:00 Uhr  
7. Sitzung *Mark Eichner (FDP), Felix Eymann (LDP), Michelle Lachenmeier (GB), Kaspar Sutter (SP), Barbara Wegmann (GB).*

21. März 2019, 09:00 Uhr  
8. Sitzung *Beda Baumgartner (SP), Beat Braun (FDP), Mark Eichner (FDP), Felix Eymann (LDP), Barbara Wegmann (GB).*

21. März 2019, 15:00 Uhr  
9. Sitzung *Beat Braun (FDP), Mark Eichner (FDP), Felix Eymann (LDP), Alexander Gröflin (SVP), Michelle Lachenmeier (GB), Georg Mattmüller (SP), Claudio Miozzari (SP).*

### Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung .....	159
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte .....	160
3.	Wahl eines Mitglieds der Interkantonalen Geschäftsprüfungskommission Schweizer Rheinhäfen (Nachfolge Michael Wüthrich, WAK) .....	160
4.	Wahl eines Mitglieds der Interkantonalen Geschäftsprüfungskommission Universitäts-Kinderspital beider Basel (Nachfolge Barbara Wegmann, GPK) .....	161
5.	Wahl eines Mitglieds der Interkantonalen Geschäftsprüfungskommission Universitäts-Kinderspital beider Basel (Nachfolge Annemarie Pfeifer, GSK).....	161
6.	Wahl eines Mitglieds des Districtsrats (Nachfolge Lea Steinle, GB) .....	162
7.	Bericht des Gerichtsrats betreffend Zuwahl einer/eines Präsidentin/Präsidenten am Strafgericht als Mutterschaftsvertretung für eine ordentlichen Präsidentin gemäss § 29 GOG mit Wahlvorschlag .....	162
8.	Ratschlag zur Beschaffung von 20 Elektrokehrfahrzeugen .....	163
9.	Ratschlag Ausgabenbewilligung für den Ausbau der Tagesstruktur Bruderholz und Übertragung der Staatsliegenschaft Jakobsbergerholzweg 121 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung).....	165
10.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission zur Beschaffung von Alarmpikett-Fahrzeugen für die Kantonspolizei Basel-Stadt .....	166
11.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend den Ausbau der Informatikinfrastruktur an den vollschulischen Angeboten der Sekundarstufe II Basel-Stadt (Gymnasien, Fachmaturitätsschule, Wirtschaftsmittelschule) .....	173
12.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Kantonale Volksinitiative (Gesetzesinitiative) „zur Stärkung der politischen Bildung (JA zu einem Fach Politik)“ .....	180
18.	Neue Interpellationen .....	190

18.1	Interpellation Nr. 14 Beatrice Isler betreffend Kannenfeldpark = Abfallpark ? .....	190
18.2	Interpellation Nr. 15 Joël Thüring betreffend Grenzgängervorrang beim RAV? .....	191
18.3	Interpellation Nr. 16 Jeremy Stephenson betreffend Förderung einer freiwilligen Klimaabgabe auf Flugtickets .....	191
18.4	Interpellation Nr. 17 Michael Koechlin betreffend "Solar-Offensive" zur besseren Nutzung des Potentials der Solarenergie in Basel-Stadt.....	191
18.5	Interpellation Nr. 18 Lisa Mathys betreffend Leerstand nach Umbau.....	192
18.6	Interpellation Nr. 19 Alexander Gröflin betreffend Rahmenabkommen mit der EU .....	192
18.7	Interpellation Nr. 20 Eduard Rutschmann betreffend nötig gewordenes Ausrücken der Polizei wegen Asylbewerbern im Kanton Basel-Stadt .....	192
18.8	Interpellation Nr. 21 Beda Baumgartner betreffend der Entwicklung der Bodenpreise in Basel-Stadt und Auswirkungen auf die Mietpreise .....	193
18.9	Interpellation Nr. 22 Aeneas Wanner betreffend Baustellen ohne Berücksichtigung von Veloumfahrungs-möglichkeiten .....	193
18.10	Interpellation Nr. 23 Mustafa Atici betreffend Green New Deal: Klimanotstand als Chance und Herausforderung .....	193
18.11	Interpellation Nr. 24 Beat Leuthardt betreffend Stopp den Massenkündigungen - rechtlich möglich mittels verfassungskonformer Anwendung der bestehenden Gesetze und Verordnungen .....	193
18.12	Interpellation Nr. 25 Sebastian Kölliker betreffend Masterplan «Campus Gesundheit», insbesondere Neubau Klinikum 2.....	194
18.13	Interpellation Nr. 26 Thomas Grossenbacher betreffend unökologischen Einsatz von Instrumenten an Spitälern .....	195
18.14	Interpellation Nr. 27 Tim Cuénod betreffend Sanierung und Entflechtung des Tramknotens Centralbahnplatz.....	195
14.	Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2017 Partnerschaftliches Geschäft .....	196
15.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Auszahlung des kantonalen Solidaritätsbeitrags an den Bund für Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 .....	199
13.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Anpassung des Schulgesetzes und Ausgabenbeschluss (Neue Massnahmen im Umgang mit Entwicklungsverzögerungen) sowie Stellungnahme zu einer Motion, drei Anzügen und einer Petition).....	200
16.	Bericht der Regiokommission zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit 2017/2018 inklusive Bericht der Schweizer Delegationen des Districtsrats und des Oberrheinrats zur Kooperation im Trinationalen Eurodistrict Basel und in der Oberrheinregion .....	204
17.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P360 Grossbasel-West leidet enorm unter den fehlenden Parkplätzen .....	207
19.	Antrag Andreas Ungricht und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend vorübergehendem Stopp (Moratorium) von E-Voting-Entwicklung bis Klarheit über Sicherheit und Kosten herrschen (siehe Seite 18) .....	208
20.	Motionen 1 - 4 .....	209
	20.1 Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend "Besserer Bahnhofplatz für uns alle". Keine Querfahrten mehr vor dem Bahnhofgebäude und erst noch ein flexibleres Tramnetz .....	209
	20.2 Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Solardachpflicht auf öffentlichen Gebäuden .....	210
	20.3 Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Senkung der Bewilligungshürden fassadenintegrierter Solarenergienutzung .....	210
	20.4 Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend gesetzlicher Regelung des Einsatzes von Gummigeschossen .....	210
21.	Anzüge 1 - 6.....	216
	21.1 Anzug Sarah Wyss und Sebastian Kölliker betreffend ambulant vor stationär fördern .....	216
	21.2 Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Stärkung des baselstädtischen Zentrums für Brückenangebote .....	218
	21.3 Anzug René Brigger und Konsorten betreffend Ergänzung der Bebauungspläne mit raumplanerischen Zielen .....	218
	21.4 Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten zur Vorlage eines Kompromisses betreffend die Parkkartengebühren und Förderung der Nutzung von Tiefgaragen in der UVEK-Beratung.....	220

21.5 Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend Schaffung einer Projektförderung für soziale und kulturelle Projekte der Zivilgesellschaft, die der Auseinandersetzung mit Migration dienen.....	223
21.6 Anzug Alexander Gröflin betreffend mehr Baseldytsch im Grossen Rat .....	225
22. Beantwortung der Interpellation Nr. 138 Claudio Miozzari betreffend Fachausschuss Tanz & Theater BS/BL sowie RegioSoundCredit .....	227
23. Beantwortung der Interpellation Nr. 3 Heinrich Ueberwasser betreffend Aachener Vertrag: Chancen einer Neuausrichtung oder Neuorganisation der regionalen Zusammenarbeit zwischen Schweiz, Deutschland und Frankreich .....	227
24. Beantwortung der Interpellation Nr. 7 Sasha Mazzotti betreffend Strukturförderung Orchester in den Jahren 2016–2019 .....	228
25. Beantwortung der Interpellation Nr. 12 Christian C. Moesch betreffend Nutzungs- und Betriebskonzept Kasernenareal.....	228
26. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Lisa Mathys und Konsorten betreffend Konkretisierung der Mitwirkung durch die Quartierbevölkerung auf Gesetzesebene .....	229
27. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Revision Museumsgesetz .....	231
28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend der nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) - Information und kantonaler Beitrag.....	231
29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Sicherheit: Zivilcourage statt Angst.....	231
30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend eine Expo in der Nordwestschweiz .....	231
31. Beantwortung der Interpellation Nr. 11 Lisa Mathys betreffend «Défi Vélo» auch in Basel zum Fliegen bringen .....	232
32. Beantwortung der Interpellation Nr. 135 Sebastian Kölliker betreffend Umsetzung der Verlagerung von stationären zu ambulanten Eingriffen im Spitalbereich .....	232
33. Beantwortung der Interpellation Nr. 5 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Pro-Ana-Foren und Jugendmedienschutz .....	232
34. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Jugendschutz auf E-Zigs & Co. ausweiten .....	233
35. Beantwortung der Interpellation Nr. 136 Andreas Ungricht betreffend Rahmenabkommen mit der EU? .....	237
36. Beantwortung der Interpellation Nr. 132 Daniel Spirgi betreffend den Tod eines 54-jährigen Afghanen nach der Verhaftung vor dem Polizeiposten Kannenfeld .....	238
37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Sicherheitsmassnahmen an Grossveranstaltungen in der Stadt Basel.....	238
38. Beantwortung der Interpellation Nr. 139 Jörg Vitelli betreffend Kauf des Klybeckareals durch den Kanton.....	238
39. Beantwortung der Interpellation Nr. 1 Tonja Zürcher betreffend Verwaltungsratsvergütungen bei den öffentlichen Spitälern.....	239
40. Beantwortung der Interpellation Nr. 6 Katja Christ betreffend Einsatz von Zivildienstleistenden anstelle von Auszubildenden .....	239
41. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tonja Zürcher betreffend Jobsharing bei Kaderstellen .....	240
42. Beantwortung der Interpellation Nr. 130 Thomas Gander betreffend Submissionsverfahren und Zuschlägen im Kanton Basel-Stadt .....	240
43. Beantwortung der Interpellation Nr. 2 Oliver Bolliger betreffend umgehender Erhöhung des Grundbedarfs bei der Sozialhilfe .....	241
44. Beantwortung der Interpellation Nr. 4 Beat K. Schaller betreffend Stromkosten sparen durch Einkauf im freien Markt .....	241
45. Beantwortung der Interpellation Nr. 8 Beatrice Messerli betreffend Verbilligung der Krankenkassenprämien in Basel-Stadt .....	242
46. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend massvolle Erleichterung von verlängerten Öffnungszeiten .....	242
47. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Aufbau eines flächendeckenden WiFi am EuroAirport .....	243
48. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend die Zusammensetzung des Verwaltungsrates des EuroAirports .....	244

49.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend einer Abfallvermeidungsstrategie, einer Erfüllung geschlossener und funktionierender Recyclingkreisläufe und eines Plastikverbots im Kanton Basel-Stadt.....	244
50.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Quote für erneuerbare Energie im Erdgasnetz .....	245
51.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend der Ankündigung zur Schliessung von Poststellen.....	249
52.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Basel wird „Blue Community“ .....	249
53.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Verbesserung der Toiletten- und Duschsituation für Obdachlose .....	250
54.	Beantwortung der Interpellation Nr. 131 Beat Leuthardt betreffend Baustopp am Bahnhof SBB - Denkpause für ein flexibleres Tramnetz.....	251
55.	Beantwortung der Interpellation Nr. 137 Oswald Inglin betreffend Bearbeitung Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend „griffigem Lärmschutz entlang der Osttangente“ (17.5439.01).....	252
56.	Beantwortung der Interpellation Nr. 140 Lisa Mathys betreffend St. Alban-Rheinweg: 97 Parkplätze Potenzial für städtischen Lebensraum .....	252
57.	Beantwortung der Interpellation Nr. 9 Beat Leuthardt betreffend Regierung als Schlichterin? (BehiG-Perrons und Eulergleis am Bahnhof als Doppelpack und als Kompromiss).....	253
58.	Beantwortung der Interpellation Nr. 10 Harald Friedl betreffend Wegfall der direkten TGV-Linie Basel – Marseille.....	254
60.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend stressfreie Innerstadt - für alle (ohne Doppelhaltestellen und ohne Tram-/Velo-Konflikte - dank cleveren Verkehrsmassnahmen) .....	254
61.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend den Voraussetzungen für “Cargo sous terrain” (CST) im Kanton Basel-Stadt schaffen.....	255
62.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend urban agriculture (stehen lassen) .....	256
63.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Aufhebung Velofahrverbot Rebgasse, vom Claraplatz/Greifengasse bis Schafgässlein (stehen lassen) .....	256
64.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend Tempo 30 in der Birmannsgasse (stehen lassen) .....	257
65.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend Stopp der Papierflut im Beschaffungswesen.....	257
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse .....	260
	Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen) .....	266
	Anhang C: Neue Vorstösse.....	270

## Beginn der 6. Sitzung

Mittwoch, 20. März 2019, 09:00 Uhr

## 1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[20.03.19 09:00:41, MGT]

### Mitteilungen

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

#### Mitteilung der Fraktion FDP

Martina Bernasconi wird vom 1. Juli bis zum 12. Oktober 2019 ein Sabbatical machen. Für diesen Zeitraum wird Luca Urgese die Stellvertretung in der BKK übernehmen.

#### Letzte Sitzung von Andreas Ungricht

Andreas Ungricht ist seit dem 2. Februar 2005 Mitglied des Grossen Rates. Er hat nun auf 31. März 2019 seinen Rücktritt erklärt. Damit ist er heute und morgen zum letzten Mal als Grossrat anwesend.

Andreas Ungricht war von 2005 – 2009 Mitglied der GSK und von 2009 – 2011 Mitglied der GPK und auch Mitglied der IGPK Rheinhäfen. Von 2013 – 2017 gehörte Andreas Ungricht der Disziplinarkommission an. Zusätzlich war Andreas Ungricht von 2017 – 2019 als Fraktionspräsident der SVP ein allseits geschätzter Kollege.

Ich danke dem Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste.

[Applaus]

#### Nachwuchs 1

Michelle Lachenmeier ist am 24. Februar Mutter eines gesunden Sohnes Claus Nepomuk Hugo Lachenmeier geworden. Im Namen des Grossen Rates gratulieren wir Michelle Lachenmeier ganz herzlich zu diesem freudigen Ereignis und wünsche ihr und ihrer Familie alles Gute.

#### Nachwuchs 2

Regierungsrat Baschi Dürr ist am 28. Februar Vater von Oskar Emanuel geworden. Im Namen des Grossen Rates gratulieren wir Baschi Dürr ganz herzlich zu diesem freudigen Ereignis und wünsche ihm und seiner Familie alles Gute.

Aus diesem Anlass wird Baschi Dürr heute Morgen den Kaffee spendieren.

[Applaus]

#### Mitteilung der Kulturgruppe:

Diejenigen, die sich für den Anlass der Kulturgruppe von heute angemeldet haben, treffen sich um 18.30 beim Sommercasino. Mit dem Tram Nr. 15 fährt man bis zur Haltestelle „Denkmal“.

Wenn sich noch jemand spontan anmelden möchte, kann er oder sie dies noch heute Vormittag bei Christian Moesch oder Franziska Roth tun.

#### Verwaltungsrekurs

Beim Appellationsgericht ist ein Verwaltungsrekurs der Radio- und Fernsehgenossenschaft Basel gegen den Beschluss des Grossen Rates vom 13. Februar 2019 zum Areal Studio Basel Bruderholz eingegangen. Das Ratsbüro wird über das weitere Vorgehen beraten, sobald die Begründung vorliegt.

#### Neue Interpellationen

Es sind 14 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 14, 25, 26 und 27 werden mündlich beantwortet.

Das waren meine Mitteilungen. Wir kommen damit zur

#### Tagesordnung

##### Antrag auf Terminierung:

Das Büro beantragt Ihnen, die Traktanden 14 und 15, auf heute Nachmittag nach den Interpellationen anzusetzen.

Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie mit der Terminierung dieses Geschäftes einverstanden sind.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

## 2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[20.03.19 09:05:28, ENG]

### Zuweisungen

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen.**

### Kenntnisnahmen

**Der Grosse Rat nimmt Kenntnis**

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

## 3. Wahl eines Mitglieds der Interkantonalen Geschäftsprüfungskommission Schweizer Rheinhäfen (Nachfolge Michael Wüthrich, WAK)

[20.03.19 09:05:47, WA1]

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* Ich beantrage Ihnen, die Wahlen bei den Traktanden 3 bis 6 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Selbstverständlich werden die Abstimmungen dann aber einzeln durchgeführt.

Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehr, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

### Abstimmung

Durchführung offener Wahlen bei den Traktanden 3 bis 6 (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

### Ergebnis der Abstimmung

**90 Ja, 0 Nein.** [Abstimmung # 838, 20.03.19 09:08:57]

**Der Grosse Rat beschliesst**

die Wahlen bei den Traktanden 3 - 6 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die Wirtschafts- und Abgabekommission nominiert Oliver Bolliger (GB) als Mitglied der IGPK Schweizer Rheinhäfen. Wahlberechtigt sind Mitglieder der WAK.

### Abstimmung

Wahl von Oliver Bolliger

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

### Ergebnis der Abstimmung

**90 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 839, 20.03.19 09:09:56]

**Der Grosse Rat wählt**

**Oliver Bolliger** als Mitglied der IGPK Schweizer Rheinhäfen für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**4. Wahl eines Mitglieds der Interkantonalen Geschäftsprüfungskommission Universitäts-Kinderspital beider Basel (Nachfolge Barbara Wegmann, GPK)**

[20.03.19 09:10:21, WAH]

Die Geschäftsprüfungskommission nominiert Beatrice Isler (CVP/EVP) als Mitglied der IGPK UKBB.

Wählbar sind Mitglieder der GPK.

**Abstimmung**

Wahl von Beatrice Isler

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

**Ergebnis der Abstimmung**

**90 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 840, 20.03.19 09:11:14]

**Der Grosse Rat wählt**

**Beatrice Isler** als Mitglied der IGPK UKBB für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**5. Wahl eines Mitglieds der Interkantonalen Geschäftsprüfungskommission Universitäts-Kinderspital beider Basel (Nachfolge Annemarie Pfeifer, GSK)**

[20.03.19 09:12:23, WAH]

Gesundheits- und Sozialkommission nominiert Remo Gallacchi (CVP/EVP) als Mitglied der IGPK UKBB.

Wählbar sind Mitglieder der Gesundheits- und Sozialkommission.

**Abstimmung**

Wahl von Remo Gallacchi

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

**Ergebnis der Abstimmung**

**92 Ja, 0 Nein.** [Abstimmung # 841, 20.03.19 09:13:12]

**Der Grosse Rat wählt**

**Remo Gallacchi** als Mitglied der IGPK UKBB für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.



## 6. Wahl eines Mitglieds des Districtsrats (Nachfolge Lea Steinle, GB)

[20.03.19 09:13:36, WAH]

Die Regiokommission nominiert Beat Leuthardt (GB) als Mitglied des Districtsrates.

Wählbar sind Mitglieder der Regiokommission.

### Abstimmung

Wahl von Beat Leuthardt

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

### Ergebnis der Abstimmung

**87 Ja, 0 Nein.** [Abstimmung # 842, 20.03.19 09:14:47]

### Der Grosse Rat wählt

**Beat Leuthardt** als Mitglied des Districtsrates für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 7. Bericht des Gerichtsrats betreffend Zuwahl einer/eines Präsidentin/Präsidenten am Strafgericht als Mutterschaftsvertretung für eine ordentlichen Präsidentin gemäss § 29 GOG mit Wahlvorschlag

[20.03.19 09:15:28, JSSK, Gerichtsrat, 18.5444.01, BER]

Der Gerichtsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) beantragen, auf das Geschäft 18.5444 einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

*Tanja Soland, Präsidentin JSSK:* Sie haben heute das erste Mal die Möglichkeit, eine Zuwahl gemäss § 29 GOG zu sprechen. Dies hat einen glücklichen Grund. Da Sarah Cruz-Wenger, Strafgerichtspräsidentin, irgendwann in absehbarer Zeit Mutter wird, muss das Strafgericht für einen Ersatz sorgen. Es wäre zu schwierig, ein 100%-Pensum während der Zeit des Mutterschaftsurlaubs mit den anderen Präsidien aufrechtzuerhalten. Daher ist eine Zuwahl sinnvoll und nötig. Man hat zuerst versucht, das mit einem Teilzeitpräsidium intern zu regeln, das ist aber nicht gelungen.

Weiter braucht man jemanden, der oder die kompetent ist, im Strafrecht bereits tätig ist, eine Ahnung von Verhandlungen hat, die Wahlerfordernisse erfüllt und darüber hinaus noch Zeit hat. Man hat dies in der Person von Marcia Stucki gefunden, sie ist bereits seit 2011 Richterin im Strafgericht, sie arbeitet als Gerichtsschreiberin am Strafgericht Basel-Landschaft und ist gewählte Richterin an der Berufungskammer des Bundesstrafgerichts, ausserdem kann sie unbezahlt Urlaub nehmen. Es ist ein Glücksfall, dass man sie gefunden hat und sie bereit ist, diese Zeit zu übernehmen.

Sie wird nicht nur den Mutterschaftsurlaub übernehmen, sondern sie wird auch für eine Zeit des unbezahlten Elternurlaubs Vertretung übernehmen. Sie wird also 100% ab 1. Mai 2019 bis zum 31. Dezember 2019 Präsidentin sein, und ab 1. Januar 2020 bis 31. März 2020 zu 50%. Die zusätzlichen Kosten gehen auf das laufende Budget. Das Strafgericht hat zusammen mit dem Gerichtsrat einen wirklich sinnvollen Vorschlag unterbreitet.

Daher empfiehlt Ihnen die JSSK einstimmig, dem zuzustimmen und Marcia Stucki ans Strafgericht zu wählen.

*Stephan Wullschleger, Präsident des Gerichtsrates:* Der Gerichtsrat ist sehr glücklich über die positive Aufnahme dieses Ratschlags. Es ist nicht ganz ein Novum, dass Gerichtspräsidenten oder -präsidentinnen Elternzeit für sich beanspruchen. Früher konnten wir das mit AO-Präsidien abdecken, das geht jetzt nicht mehr und deshalb brauchen wir diese Zuwahl. Wir sind sehr glücklich, dass dies so positiv aufgenommen wird.

Vielleicht ist das ja auch ein Beispiel für Elternzeit anderer Magistratspersonen. So rollen wir vielleicht einen Teppich aus. Wir sind auch dem Büro sehr dankbar und der Kommission, dass das Geschäft sehr rasch behandelt wurde und dass wir nur eine Kommission einschalten mussten. Solche Zuwahlen müssen schnell gehen, Elternzeit ist planbar, aber wenn jemand aus Krankheit oder Unfall ausfällt, muss eine Zuwahl schnell gehen, und dieses Beispiel zeigt, dass das klappen kann.

Ich danke Ihnen für die Zustimmung zu diesem Geschäft.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

### Detailberatung

Titel und Ingress  
Einziger Absatz  
Publikationsklausel

### Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Gerichtsrats, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

**89 Ja, 0 Nein.** [Abstimmung # 843, 20.03.19 09:21:07]

### Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Gestützt auf § 29 Abs. 1 GOG wird lic.iur. Marcia Stucki als Präsidentin am Strafgericht für die Dauer vom 1. Mai 2019 bis zum 31. Dezember 2019 mit einem Pensum von 100% und für die Dauer vom 1. Januar 2020 bis zum 31. März 2020 mit einem Pensum von 50% gewählt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 8. Ratschlag zur Beschaffung von 20 Elektrokehrrichtfahrzeugen

[20.03.19 09:22:03, UVEK, BVD, 18.1279.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) beantragen, auf das Geschäft 18.1279 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 19'110'000 zu bewilligen.

*Raphael Fuhrer, Präsident UVEK:* Es geht um die 20 aktuell im Einsatz stehenden Kehrrichtfahrzeuge. Diese erreichen das Ende ihrer Lebensdauer und der Regierungsrat hat geprüft, ob es diese Fahrzeuge nicht auch als Elektrofahrzeuge gibt und ob es Sinn machen würde, diese einzusetzen. Er ist zum Schluss gekommen, dass die Vorteile die Nachteile überwiegen. Weil dies über das Budget einer Neuanschaffung hinausgeht, braucht es einen Antrag über einen Ratschlag.

Es sind also 20 Fahrzeuge geplant. Diese sollen in zwei Etappen eingekauft werden, eine erste Etappe dieses Jahr und der Rest zu einem späteren Zeitpunkt, sobald man die Erfahrungen aus dem Unterflurcontainerpilot gesammelt hat. In diesem Betrag inbegriffen sind die Kosten für die Ladeinfrastruktur, es wird auch berücksichtigt, dass es einen gewissen technischen Fortschritt geben wird und dass wahrscheinlich mit der Zeit mehr als zwei Anbieter zur Verfügung stehen.

Die UVEK hat sich mit dem Vergleich Diesel versus Elektrofahrzeuge beschäftigt und hat sich die Frage gestellt, wie alltagstauglich diese Fahrzeuge sind. Im Vergleich haben wir gesehen, dass es einen grossen Unterschied gibt, was die Luftschadstoffe und die Klimaauswirkungen anbelangt. Es geht um 19 Tonnen CO<sub>2</sub> pro Jahr, die so eingespart werden können, es geht um mehrere Kilogramme Stickstoffoxide und Kohlenstoffmonoxide, alles Stoffe, die die Gesundheit der Bevölkerung belasten und so zu Kosten führen. Natürlich ist mit massiv weniger Lärm zu rechnen, weil diese Fahrzeuge sehr viel leiser sind, vor allem beim Komprimieren des Abfalls.

Die Batterie soll zwölf Jahre halten. Die UVEK hätte gerne mehr Informationen zu den Umweltauswirkungen der Batterie erhalten. Diese haben im Ratschlag leider gefehlt. Wir haben weiter die Kosten angeschaut. Heute kostet so ein elektrisches Fahrzeug doppelt so viel wie ein Dieselfahrzeug bei der Beschaffung, man muss aber berücksichtigen, dass später auch noch Kosten anfallen wie Wartung, Energiekosten, Ersatz Batterie usw., und gesamthaft betrachtet beträgt der Unterschied noch ein gutes Drittel. Nicht berücksichtigt sind dabei Kosten, die entstehen durch Luftverschmutzung, Lärm usw.

In der UVEK waren wir auch der Ansicht, dass die Vorteile überwiegen. Wir würden uns wünschen, dass dafür gesorgt wird, im Depot dieser Fahrzeuge eine Fotovoltaikanlage zu bauen, damit könnte man noch einmal Energiekosten sparen.

Wir haben gefragt, wie die Alltagstauglichkeit geprüft wurde und ob sie gewährleistet ist. Es sind schon andere Städte mit solchen Fahrzeugen unterwegs und sie funktionieren bestens. Die Fahrzeuge sind verlässlich. Man hat ein Fahrzeug auch in Basel getestet. Man hat absichtlich eine schwierige Route genommen mit engen Kurven, Steigung und einer gewissen Länge. Das hat alles funktioniert, die Batterie hat gehalten und die Mitarbeitenden der Stadtreinigung waren mit diesem Fahrzeug sehr zufrieden.

Die UVEK beantragt Ihnen deshalb, dem Ratschlag zuzustimmen.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Ich unterstütze selbstverständlich den Antrag der Kommission. Erlauben Sie mir

eine kurze Bemerkung zum nachfolgenden Beschaffungsgeschäft. Wenn Sie diesem Kredit zustimmen, dann schreiben wir diese Fahrzeuge ganz regulär aus. Die Preise, die wir geschätzt haben und im Ratschlag aufgeführt sind, beziehen sich auf die Situation, als der Ratschlag geschrieben wurde. Wir hoffen natürlich, dass es neben dem technischen Fortschritt auch wirtschaftliche Fortschritte gibt. Die Preise von Elektrofahrzeugen sinken tendenziell.

Sie haben offenbar einen Brief eines potenziellen zusätzlichen Anbieters bekommen, der darauf aufmerksam macht, dass es nicht nur zwei, sondern mittlerweile auch drei Anbieter gibt. Das ist sehr erfreulich, vielleicht melden sich noch weitere, jedenfalls hoffen wir das im Rahmen der Ausschreibung, die wir, wie der Präsident der Kommission bereits erwähnt hat, vornehmen werden, sofern Sie diesem Kredit zustimmen.

*Alexander Gröflin (SVP):* Die SVP-Fraktion hat sich mit diesem Geschäft sehr schwer getan, nicht weil das Fahrzeug technologisch nicht in Ordnung wäre und die Möglichkeiten technologisch nicht vorhanden sind, sondern weil wir auf mehreren Schienen fahren. Einerseits bauen wir Unterflurcontainer, auf der anderen Seite ist die Kompatibilität dieser Fahrzeuge nicht wirklich geklärt. Auf der einen Seite erneuern wir alle Fahrzeuge, auf der anderen Seite wollen wir mit den Containern unter den Boden. Das ist ein schmaler Grat. Deshalb konnten wir uns nicht vollständig überzeugen lassen, was dazu geführt hat, dass wir ein "offen" eingegeben haben.

Die Batterie verschiebt die Emission auf den Standort, wo die einzelnen Elemente der Batterie gefördert werden. Insofern heisst es nicht, dass Elektrofahrzeuge keine Emissionen haben, es gibt einfach keine in unserem schönen Kanton.

Für den Steuerzahler wird es am Ende doppelt so teuer. Fr. 20'000'000 für 20 Fahrzeuge scheint uns ein überdenkenswertes Verhältnis zu sein. Technologisch könnte allenfalls ein Aktivkohlenfilter eingeführt werden, damit würden alle Emissionen, auch der Geruch, verschwinden. Ich hoffe, dass das kritische Votum beim Regierungsrat doch ankommen wird.

*Thomas Strahm (LDP):* Ich danke Regierungsrat Hans-Peter Wessels für den Hinweis auf weitere Anbieter. Für uns ist das eher ein Kostendach als ein Richtpreis. Die Entwicklung und die Zeit werden dafür sorgen, dass die Kosten eher tiefer ausfallen werden, und wir freuen uns auf eine spannende und erfolgreiche Ausschreibung.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Ganz kurz zum Votum von Alexander Gröflin: Die Frage der Kompatibilität mit den Unterflurcontainern nehmen wir natürlich mit, dessen sind wir uns selbstverständlich bewusst. Sie stellt sich aber natürlich genau gleich, ob wir neue Dieselfahrzeuge oder neue Elektrofahrzeuge anschaffen. Vom Antriebssystem ist das unabhängig.

In der Anschaffung sind die Elektrofahrzeuge deutlich teurer, dafür sind sie im Betrieb deutlich günstiger. Wenn man Diesel und Strom pro 100 km im Preis vergleicht, sind wir bei der Elektrizität bei etwa einem Viertel der Kosten. Unter dem Strich, alles inklusive gerechnet, schätzen wir, dass die E-Fahrzeuge rund einen Drittel teurer sind als die Dieselfahrzeuge. Das weisen wir offen aus. Wir bitten Sie, dem trotzdem zuzustimmen, weil diesen Mehrkosten natürlich ein Mehrwert für die Bevölkerung entgegensteht, namentlich im Bereich des Lärms und der lokalen Abgase. Selbstverständlich ist die Batterieherstellung und -entsorgung für die Umwelt auch nicht gratis zu haben, aber hier geht es um die Gesamtbetrachtung, und wir sind dezidiert der Meinung, dass Elektrofahrzeuge die Zukunft sind.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

### **Detailberatung**

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

### **Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**84 Ja, 4 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 844, 20.03.19 09:34:21]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Beschaffung von 20 Elektrokehrfahrzeugen inkl. der notwendigen Ladeinfrastruktur wird eine einmalige Ausgabe von Fr. 19'110'000 bewilligt, zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Investitionsbereich 1 „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

## 9. Ratschlag Ausgabenbewilligung für den Ausbau der Tagesstruktur Bruderholz und Übertragung der Staatsliegenschaft Jakobsbergerholzweg 121 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung)

[20.03.19 09:35:11, BRK, BVD, 18.1453.01, 18.1496.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission (BRK) beantragen, auf das Geschäft 18.1453 einzutreten der Beschlussvorlage zuzustimmen und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 4'391'000 zu bewilligen.

*Jeremy Stephenson, Präsident BRK:* Im Jahre 2011 genehmigte der Grosse Rat Baumassnahmen für den Ausbau der Tagesstrukturen in unserem Kanton. Beim Schulhaus Bruderholz wurde ein Bedarf von 65 Plätzen evaluiert. Bei der Suche nach einer geeigneten Lösung wurde festgestellt, dass direkt auf dem Areal des Schulhauses keine Möglichkeit für eine solche Tagesstruktur besteht.

Da die Zeit drängte, wurde zunächst auf dem zur Schule angrenzenden Areal der IWB ein Provisorium aufgestellt, bei der weiteren Suche nach einer geeigneten Liegenschaft wurde die Delegation Schulraumplanung auf der Parzelle Jakobsbergerholzweg 121 fündig. Dieses Gebäude, das im Besitz des Kantons ist, umfasst heute zwei Mietwohnungen und ein Untergeschoss. Die Liegenschaft wurde im Zuge der Privatisierung der IWB von der angrenzenden Parzelle abparzelliert. Das Gebäude diente ursprünglich als Wohnsitz für den Brunnenmeister und als Werkstätte für das Wasserreservoir Bruderholz. Das Gebäude befindet sich drei Gehminuten vom Schulhaus entfernt. Somit erwies sich die Liegenschaft als eigentlicher Glückstreffer für den Ausbau der Tagesstruktur.

Da diese Liegenschaft inskünftig eine öffentliche Aufgabe erfüllen wird, ist es folgerichtig, dass die Liegenschaft vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen übertragen wird. Eine derartige Übertragung liegt in der Kompetenz des Grossen Rates, eine solche Widmung wird hier vorliegend beantragt.

Für die Umnutzung als Tagesstruktur sind zahlreiche bauliche Eingriffe notwendig, so zum Beispiel Schadstoffsanierung, Erdbebenertüchtigung, Einbau eines Lifts, Brandschutzmassnahmen, energetische Massnahmen, neue Elektroinstallationen, Ersatz der bestehenden Gasheizung durch Holzpellettheizung usw. Und dieser Umbau kostet sehr viel Geld. Die Mitglieder der BRK haben gestaunt über die hohen Umbaukosten, haben deshalb vom ED resp. vom Hochbauamt eine detaillierte Auflistung der Umbaukosten verlangt. Diese Liste offenbart allerdings, dass sämtliche Ausgaben notwendig sind, die Kosten fallen insbesondere deshalb sehr hoch aus, weil einerseits das gesamte Volumen eines relativ kleinen Gebäudes ausgenutzt werden muss, um den Ansprüchen der Tagesstruktur zu genügen, andererseits muss hier eine Liegenschaft mit zwei Wohnungen umgenutzt werden, was mit höheren Kosten verbunden ist, und schliesslich sind die hohen Anforderungen an die energetischen und Schutzmassnahmen auch kostenintensiv.

Man muss in diesem Zusammenhang sehen, dass die Regulierungen im Bauwesen immer dichter und immer komplizierter werden, was unweigerlich zur Folge hat, dass die Baukosten steigen. Die BRK hat diese Zahlen genau geprüft und hat wie die Verwaltung festgestellt, dass es keine Möglichkeit gibt, diese Kosten zu senken. Somit sind mit Baukosten von Fr. 4'169'000 auszugehen. Hinzu kommen Ausstattungskosten, die Kosten für den Rückbau des Provisoriums sowie alljährliche Folgekosten. Dies ergibt Gesamtkosten von Fr. 4'761'000, von dieser Summe werden die Mittel abgezogen, die aus dem Finanzvermögen für die Projektierung finanziert wurden, nämlich Fr. 370'000. Schliesslich bleibt eine Summe von Fr. 4'391'000, die heute dem Grossen Rat zur Bewilligung beantragt wird.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass es sich hier um ein notwendiges Projekt handelt, welches durch Zufall in ein bestehendes Gebäude integriert werden kann. Allerdings wurde auch hier wieder vor Augen geführt, wie teuer ein solcher Umbau ist. Die BRK hat mit 11 Stimmen bei 2 Enthaltungen Zustimmung zu den beiden vorliegenden Beschlusssentwürfen beschlossen.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

### Detailberatung

Grossratsbeschluss 1 Ausgabenbewilligung

Titel und Ingress

Ziffer 1

Alinea 1 - 6

Ziffer 2

Publikations- und Referendums Klausel

### Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 1

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

**85 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 845, 20.03.19 09:42:08]

### Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für den Ausbau der Tagesstruktur Bruderholz werden Ausgaben in der Höhe von Fr. 4'391'000 bewilligt. Diese Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

- Fr. 1'799'000 für den Umbau und die Sanierung des Gebäudes zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 4 «Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Bildung» (Preisbasis Schweizerischer Baupreisindex Nordwestschweiz, Index 121.2 (1998=100), Stand Okt. 2017)

- Fr. 2'000'000 für die Realisierung des Ausbaus für die Tagesstrukturen zu Lasten der Rahmenausgabenbewilligung Tagesstrukturen, Investitionsbereich 4 «Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Bildung»

- Fr. 332'000 für die Ausstattung der Tagesstruktur zu Lasten der Rahmenausgabenbewilligung Tagesstrukturen, Investitionsbereich 6 «Bildung»

- Fr. 200'000 für den Rückbau des temporären Schulbaus zu Lasten der Erfolgsrechnung des Finanzdepartements.

- Fr. 40'000 für den Betrieb der Tagesstruktur als wiederkehrende Ausgabe zu Lasten der Erfolgsrechnung des Erziehungsdepartements

- Fr. 20'000 für die Instandhaltung als wiederkehrende Ausgabe zu Lasten der Erfolgsrechnung des Finanzdepartements, Immobilien Basel-Stadt, Unterhaltspauschale Verwaltungsvermögen

2. Der Regierungsrat wird ermächtigt, für die Arrondierung der Liegenschaft Jakobsbergerholzweg 121 die erforderlichen Kaufverträge oder Dienstbarkeitsverträge für ein Nutzungsrecht mit den Industriellen Werken Basel (IWB) abzuschliessen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

### Detailberatung

Grossratsbeschluss 2 Widmung

Titel und Ingress

Einzigiger Absatz

Publikationsklausel

### Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 2

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

**78 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 846, 20.03.19 09:43:05]

### Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Parzelle 4258 Sektion 4 in Basel, Jakobsbergerholzweg 121, ist vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zu übertragen. (Inkraftsetzung per 1. Januar 2019)

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 10. Bericht der Geschäftsprüfungskommission zur Beschaffung von Alarmpikett-Fahrzeugen für die Kantonspolizei Basel-Stadt

[20.03.19 09:43:20, GPK, 19.5037.01, BER]

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) beantragt mit ihrem Bericht 19.5037.01, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

*Christian von Wartburg, Präsident GPK:* Ich gestatte mir einige kurze Vorbemerkungen.

1. Die GPK hat beschlossen, im Grundsatz nicht nur ein Mal im Jahr zu berichten, sondern bei abgeschlossenen Untersuchungen, die von aktuellem öffentlichem Interesse sind, auch zeitnah zu kommunizieren. Das ist in diesem Fall geschehen, darum dieser Bericht mitten im Jahr.
2. Mit keinem Wort wirft dieser Bericht irgendjemandem eine Bereicherungsabsicht oder dergleichen vor. Es gab keinerlei Verdachtsmomente in dieser Hinsicht, und solche wurden auch nie untersucht.
3. Es trifft zu, dass die GPK kein Gericht ist. Wir haben aber als Oberaufsichtskommission klare Aufgaben. Die Kantonsverfassung hat Sie alle mit der Oberaufsicht beauftragt. Diese wird innerhalb unseres Grossen Rates von der Geschäftsprüfungskommission wahrgenommen. Was heisst denn Oberaufsicht? Für die Kommissionsmitglieder ist es klar, ich möchte es aber hier doch noch einmal gesagt haben, dass die Oberaufsicht klare Aufgaben beinhaltet. Besonders deutlich wird dies im Parlamentsgesetz des Bundes. Die Oberaufsicht legt bei ihrer Prüftätigkeit den Schwerpunkt auf die Kriterien der Rechtmässigkeit, der Zweckmässigkeit und der Wirksamkeit. Genau das haben wir in unser Vademecum übernommen und genau so gehen wir auch vor.

Wie soll die Geschäftsprüfungskommission dabei vorgehen, die Rechtmässigkeit eines Geschäfts zu überprüfen? Prüfen können wir, wie die Regierung bei einem Geschäft vorgegangen ist, welches die rechtlichen Vorgaben für ein solches Geschäft sind, und ob diese auch eingehalten wurden. Wenn sie eingehalten worden sind, wurde rechtmässig vorgegangen, wenn sie nicht eingehalten worden sind, dann kommt das Wort, das auch in den Medien Anlass zu Kritik gegeben hat, "unrechtmässig" zum Zug. Denn das Gegenteil von rechtmässig ist unrechtmässig. Das ist unsere Aufgabe, die wir zu erfüllen versuchen, nicht um uns in den Vordergrund zu drängen, sondern um genau dieser Aufgabe gerecht zu werden, die wir von der Verfassung und Kraft unseres Amtes als Mitglieder der Oberaufsicht wahrnehmen möchten.

Nun komme ich zum Bericht. Wir haben die Frage der Tesla bereits zum zweiten Mal untersucht. Bereits in der Jahresberichterstattung 2017 hat sich die GPK mit diesen Fahrzeugen auseinandergesetzt. Damals wurde noch sanfte Kritik an der Dokumentation und am Prozess geübt. Nach dem Bericht der Finanzkontrolle im August 2018 sah sich die GPK gezwungen, dieses Geschäft noch einmal genauer zu untersuchen, insbesondere weil klar wurde, dass wir bei der ersten Analyse auch nicht alle Unterlagen hatten.

Ich möchte betonen, dass es bei dieser Untersuchung nie um die Frage ging, ob ökologischer elektrischer Antrieb richtig oder falsch ist. Nie ging es um politische Fragen, ob die Strategie des Regierungsrats, Elektrofahrzeuge zu fördern, falsch oder nicht falsch ist. Die GPK hat sich einzig und allein über die Frage gebeugt, ob der konkrete Beschaffungsprozess beim Tesla korrekt, mit anderen Worten rechtmässig, vorgenommen worden ist oder nicht, dies auch vor dem Hintergrund, weil es der GPK ein grosses Anliegen ist, dass in Beschaffungsfragen die rechtlichen Vorgaben eingehalten werden.

Um das zu prüfen, haben wir eine präzise Chronologie erstellt, die Sie detailliert unserem Bericht entnehmen können, und ausgehend davon haben wir geprüft, ob die rechtlichen Vorgaben für eine Beschaffung dieser Art eingehalten worden sind. Was haben wir festgestellt?

Ich möchte mit den rechtlichen Vorgaben beginnen. Im Beschaffungsrecht gibt es einen Grundsatz, dass Beschaffungen und Ausschreibungen produkteneutral zu erfolgen haben. Alle sollen die gleichen Chancen haben. Das ist nicht immer selbstverständlich. Aber die rechtliche Lage ist klar. Das bedeutet letztlich, wenn eine Bedarfsstelle beschaffen möchte, erstellt sie eine Spezifikation, aus welcher für alle Anbieter die zwingenden Anforderungen an den Gegenstand, der gekauft werden soll, ersichtlich sind. Aufgrund dieser definierten Spezifikation erfolgt dann eine produktneutrale Vergabe. Für dieses Verfahren gibt es verschiedene Vergabeverfahrensarten. Gemäss § 13 unseres kantonalen Gesetzes über öffentliche Beschaffungen richtet sich die Wahl des Vergabeverfahrens nach Schwellenwerten. Bei Lieferungen wie beim Tesla liegt der Schwellenwert bei Fr. 250'000. Wenn der Betrag darüber liegt, kann und muss die Beschaffung im offenen Verfahren vorgenommen werden. Offenes Verfahren heisst nichts anderes, als dass die Vergabe öffentlich im offiziellen Publikationsorgan ausgeschrieben wird. Jeder Anbieter von diesem konkret gewünschten, spezifizierten Gegenstand kann ein Angebot einreichen, die Teilnehmerzahl ist nicht beschränkt.

Nun wissen wir alle, dass beim Tesla die Vergabe nicht nach diesem offenen Verfahren verlief. Das bedeutet nicht, dass das per se unrechtmässig wäre. Der Tesla wurde im freihändigen Verfahren vergeben. Das heisst, der Zuschlag erfolgte nicht über eine vorgängige Ausschreibung, sondern direkt am Tesla. Was sind die Voraussetzungen? Wann und unter welchen konkreten Bedingungen kann trotz eines zu hohen Betrags und trotz der eigentlich gebotenen öffentlichen Ausschreibung eine Vergabe freihändig erfolgen? Das ist gemäss Art. 15 lit. b des Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen dann der Fall: "Eine Vergabe kann dann freihändig erfolgen, wenn bei fehlendem Wettbewerb aus technischen Gründen die Ware nur von einem bestimmten Anbieter geliefert werden kann und es keine angemessene Alternative oder keine Ersatzware gibt. Zudem darf das freihändige Verfahren nicht in der Absicht erfolgen, den Wettbewerb zu verhindern." Wenn alle diese Vorgaben eingehalten sind, dann wäre es auch möglich, einen Tesla freihändig zu beschaffen.

Was hat die Analyse des Sachverhalts durch die GPK ergeben? Zu Beginn wurde eine Spezifikation vorgenommen. Es wurde klar festgestellt, dass wir sechs neue Polizeifahrzeuge brauchen, und insbesondere bei der Antriebsart wurde festgestellt, dass sie noch offen ist. Sie kann elektrisch oder mit Diesel betrieben sein. Spezifiziert wurde, dass es ein starker Motor sein muss, mit hoher Drehzahl und hoher Leistung des Motors. Eine Beschränkung des Antriebs auf vollelektrisch wurde zu Beginn nicht gemacht. Hätte man das getan, wenn es eine Strategie des Regierungsrats gewesen wäre, nur noch vollelektrische Fahrzeuge zu beschaffen, hätte man aus Sicht der GPK das durchaus so formulieren können. Das hat man aber nicht getan. Man hat vielmehr den Markt angeschaut und sich unter anderem für diesen Tesla interessiert. Es gibt ein Protokoll, in dem die GPK zur Kenntnis nehmen musste, dass die für die Beschaffung zuständigen Personen ein Treffen mit den technisch verantwortlichen Leitern beider Parteien organisierten, um die Frage der Schnittstelle definitiv zu klären. Vorausgesetzt die Abklärung verläuft positiv, so werden für die Kategorie 5 (die Alarmpiktetffahrzeuge) Teslafahrzeuge beschafft. Man hat also nie die Einschränkung auf elektrisch gemacht, hat dann

aber beschlossen, Teslas zu beschaffen, wenn die technischen Möglichkeiten geklärt werden können.

Richtigerweise hat man dann die kantonale Fachstelle für öffentliche Beschaffung (KFöB) begrüsst. Diese hat sich gewehrt dagegen. Sie hat gesagt, so könne man nicht beschaffen. Man könne nicht plötzlich sagen, diesen Tesla freihändig zu kaufen, wenn nicht klar sei, dass von Anfang nur elektrische Fahrzeuge in Frage kommen. Die KFöB hat beispielsweise geschrieben: "Wir begrüssen die Berücksichtigung von nachhaltigen Aspekten in der Beschaffung sehr, diese dürfen aber nicht dazu führen, dass kein Wettbewerb mehr möglich ist. Vorliegend wäre eine produkteneutrale Ausschreibung anhand der erforderlichen technischen Spezifikationen möglich, bei welcher Angebote mit Elektroantrieb bei den Zuschlagskriterien besser gewichtet werden."

Die KFöB steht für die Klärung von Fragen zur Verfügung. Insbesondere schrieb sie, dass sie auch beim Finden einer vergaberechtlich vertretbaren Lösung helfe. Gleichzeitig hat das JSD eine neue Version des Projektpapiers "Projekt Tesla" erstellt. Als Laie hätte man gedacht, dass sie nun neu spezifizierten, damit der Tesla freihändig gekauft werden konnte. In der Version, die die GPK erhalten hat steht unter Treibstoff aber, "mindestens aktueller Stand (Diesel) oder neue Technologien Umwelt". Gleichzeitig wurde der Publikationsantrag formuliert. Die KFöB hat sich weiter gewehrt, hat an der Kritik festgehalten und wollte die Publikation so nicht vornehmen. Trotzdem wurde diese freihändige Vergabepublikation durchgesetzt.

Das ist der Punkt, den die GPK rügt. Wenn nicht von Anfang an die Spezifikation Elektroantrieb definiert wird, anhand derer die ganze Beschaffung durchgespielt wird, dann hat man alle Anbieter, die Dieselfahrzeuge im Angebote haben, ob man dies nun gut findet oder nicht, ohne Rechtsgrundlage vom Verfahren ausgeschlossen. Das ist das, was die GPK rügt, darin liegt die Unrechtmässigkeit dieses Vorgehens. Wir haben immer das Vorgehen der Beschaffung gerügt.

Hätte man von Anfang das Kriterium vollelektrisch in der Spezifikation gehabt und dann entschieden, nicht im offenen Verfahren auszuschreiben, weil es ja nur den Tesla gibt, und hätte man zudem eine saubere Marktanalyse gemacht, dann hätte die GPK überhaupt nichts zu beanstanden gehabt. Das hat man aber nicht getan. Man hat bis zum Schluss in den Spezifikationen auch noch andere Antriebsarten formuliert. Dann ist es weder logisch noch nachvollziehbar noch richtig, dass man freihändig vergibt, gestützt auf die Argumentation, dass es ja nur den Tesla gibt.

Das waren die Überlegungen der GPK. Für uns ist wichtig, dass solche Beschaffungen nicht vorgenommen werden, weil sie nicht garantieren, dass die Regeln, die den Wettbewerb fördern sollen, eingehalten werden. Wenn der Wettbewerb nicht spielt, bekommt irgendwer den Zuschlag, ohne dass andere eine Chance gehabt hätten. Dann werden andere ins Rechtsmittelverfahren gezwungen, sie müssen sich gegen eine freihändige Vergabe wehren, statt dass sie sich selber in einer normalen Ausschreibung bewerben können. Uns leuchtet allen ein, dass dies nicht der richtige Weg ist.

Vor diesem Hintergrund hat die GPK den Bericht formuliert und ist zum Schluss gekommen, dass die Vorgehensweise bei der Beschaffung unrechtmässig war.

Eine zweite Problematik, die gar noch nicht thematisiert worden ist, wohl eher aus Versehen als aus böser Absicht, ist, dass niemand sich überlegt hat, dass just bei der Beschaffung eines Teslas sie sich nicht ein Fahrzeug kaufen, sondern einen Computer, der zufälligerweise auch noch fährt und der natürlich auch Daten aufzeichnet und diese nicht nur speichert, sondern auch weitermeldet, weil er mit der Tesla-Zentrale in Amerika verbunden ist. Alleine aus diesen technischen und digitalen Fragen wäre es auch richtig gewesen, den Datenschutzbeauftragten zu konsultieren. Das sieht das Datenschutzgesetz explizit vor, damit er sein grünes Licht geben kann. Das ging vergessen, ist aber nicht ein Punkt, der die Beschaffung rechtmässiger gemacht hätte.

Der nächste Punkt, den die GPK in ihren Bericht auch noch gerügt hat, war die Problematik des Umgangs mit den Informationen. Die GPK hat im Zusammenhang mit den Nachfragen zur Tesla-Beschaffung im Rahmen der Jahresberichtserstattung nicht alle Beschaffungsunterlagen erhalten. Das hat zu diesem doppelten Arbeitsaufwand geführt und das hat die GPK selbstverständlich auch gerügt. Denn Oberaufsicht ist nur möglich, wenn wir die Möglichkeit haben, die Informationen zu erhalten.

Vor diesem Hintergrund haben wir diverse Empfehlungen formuliert, die Sie im Bericht zur Kenntnis nehmen durften. Es bleibt mir, meiner Kommission für die Arbeit zu danken. Ich ersuche Sie höflich, diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

*RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD:* Ich danke dem Präsidenten der GPK für seine Ausführungen. Ich bin wirklich dankbar für die Präzisierungen gegenüber dem Bericht, es wird nun auch für mich logischer, wo die Hauptkritik der GPK liegt. Ich bin auch dankbar für die Aussage, dass er sich nicht zum eigentlichen Produkt äussert. Wir sind von der Tauglichkeit des Produkts nach wie vor überzeugt. Die Wichtigkeit der E-Mobilität braucht man in diesem Saal auch nicht speziell zu betonen, gerade auch mit Blick auf das Geschäft von vorher. Schliesslich gehe ich auch mit dem Präsidenten der GPK sehr einig darin, dass die Beschaffungsprozesse etwas ganz Zentrales sind für das Funktionieren der Verwaltung. Sie sind einerseits wichtig für den Betrieb selbst. Wenn wir Verzögerungen im Bereich der Beschaffungen haben, ist es schwierig, den Betrieb am Laufen zu halten. Zum anderen sind Beschaffungsvorhaben rechtlich nicht immer ganz einfach, sowohl für die beschaffende wie die anbietende Seite.

Ich bin auch sonst mit Vielem einverstanden. Die Fakten sind nicht wesentlich neu. Der springende Punkt ist, wie weit man diese aus nachhaltigen Überlegungen des Kantons vorgegebene Anforderung vollelektrisch definieren kann, wann man sie definieren darf und wie man damit umzugehen hat. Das ist der springende Punkt, und da sind wir wahrscheinlich rechtlich bis zuletzt nicht ganz gleicher Meinung.

Wir haben in der Beschaffungsstrategie Fahrzeuge, weit bevor es um die Erneuerung dieser Flotte ging und weit bevor das Thema Tesla überhaupt zur Diskussion stand, festgehalten: "Umweltaspekte. Der Kanton Basel-Stadt hat sich die nachhaltige Entwicklung zum Ziel gesetzt. Das JSD ist deshalb bestrebt, wenn betrieblich möglich, nur effizienteste

Fahrzeuge in Betrieb zu nehmen und die Emission der Fahrzeugflotte kontinuierlich zu senken." Weiter hinten schreiben wir: "Fahrzeuge mit alternativen Antrieben, vor allem Elektro- und Hybridfahrzeuge, sollen beim JSD vermehrt zum Einsatz kommen, sofern es der Einsatzzweck erlaubt."

Als diese Arbeitsgruppe daran war zu prüfen, wie in der Erneuerung dieser Flotte vorzugehen sei, wurde wegen der ökologischen Grundausrichtung des Kantons diskutiert, ob es nicht auch möglich sein könnte, ein vollelektrisches Alarmpiktetfahrzeug zu beschaffen, obwohl es derlei zumindest in der Schweiz noch nicht gibt. Es ging also um die gleichen strengen ökologischen Rahmenbedingungen, wie sie anderswo auch angewendet worden sind. Und tatsächlich war von Anfang an allen Spezialisten vollends klar, dass höchstens ein Fahrzeug, wenn überhaupt, den betrieblichen Anforderungen genügen kann, nämlich das Modell Tesla X. Aber man wusste nicht von Beginn an, ob überhaupt dieses Produkt den Anforderungen zu genügen vermag. Ergo ging es darum, zuerst zu prüfen, ob wenigstens dieses eine Fahrzeug dienlich sein könnte, bevor man definitiv die Bedingung vollelektrisch definiert. Denn hätten wir das definiert, wären damit auf den Markt gegangen und hätten erst dann festgestellt, dass es gar kein Fahrzeug gäbe, und hätten wieder zurückkrebsen müssen. Daher erachteten wir es als statthaft, diese generelle Vorgabe dann auf die jeweilige Flotte zu konzentrieren, sie zu konkretisieren und dann zu schauen, was letztlich möglich ist.

Dass diese Überlegungen schwer nachvollziehbar sind, dass die Prozesse ungenügend dokumentiert worden sind und dass die ganze Beschaffungsbürokratie nicht korrekt dokumentiert worden ist, stellen wir nicht in Abrede, das haben wir bereits letzten Herbst gesagt und das wollen wir ein nächstes Mal klar besser machen. Wenn man dann zum Schluss kommt, dass es nur ein Produkt gibt, das den betrieblichen Anforderungen genügt, zum anderen den Rahmenbedingungen, dann sieht das Beschaffungsrecht in Art. 15 Abs. 1 lit. b des Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen die Möglichkeit vor, das direkt zu vergeben.

Wir hätten es ja gleichwohl ausschreiben können. Das aber hätte unnötigen bürokratischen Aufwand bedeutet, sowohl für den Ausschreibenden wie auch für den Bewerbenden, und zum anderen wäre dann bestimmt der Vorwurf gekommen, dass es sich um eine Pro-forma-Ausschreibung handele, da wir ja bereits wüssten, dass nur ein Produkt geliefert werden kann. Dass nur ein Anbieter den Anforderungen genügt, hätten wir auch in einer sauberen Marktanalyse verschriftlichen und nicht einfach davon ausgehen müssen. Auch das müssen wir ein nächstes Mal besser machen. Faktisch ist aber noch niemand gekommen, der gesagt hätte, dass es ein zweites Fahrzeug auf dem Markt gäbe, das den Anforderungen genügen würde.

Zusammengefasst: Wir sind der Meinung, dass die Anforderung vollelektrisch zulässig ist (hier haben wir Konsens mit der GPK), wir meinen aber, dass wir das sinnvollerweise erst dann definieren können, wenn wir festgestellt haben, dass dem mindestens ein Produkt auf dem Markt genügen kann. Hier haben wir eine Differenz. Wir sind uns auch einig, dass man im Falle nur eines Anbieters gemäss bereits zitiertem Paragraphen freihändig vergeben darf. Die KFöB wurde einbezogen, und es gab da einen Dissens. Aber auch da sieht die Verordnung in § 32 Abs 1 vor, dass in einem solchen Fall das Departement entscheidet und dann natürlich auch die Verantwortung trägt und dies zu begründen hat.

Schliesslich zum Datenschutz: Auch da stellt die GPK richtig fest, dass wir früher bereits mit dem Datenschützer hätten sprechen müssen. Wir waren aber bereits in Kontakt mit ihm, bevor darüber in den Medien berichtet worden ist. Wir sind jetzt ja bekanntlich daran, alle diese Fragen in einer datenschutzrechtlichen Grosszerlegung mit dem Datenschützer anzuschauen. Wir haben immer noch den Zeitplan, dass wir im Laufe dieses Frühlings auf die Strasse gehen können.

Schliesslich ein letzter Punkt, zu den teilweise mangelnden Unterlagen, die wir der GPK vor allem zu Beginn bereitgestellt haben: Ja, es ist richtig, dass wir mehr Unterlagen hätten liefern müssen, vielleicht liegt da ja auch atmosphärisch der Hund begraben. Wir haben das nicht aus böser Absicht getan, und ich möchte mich bei der GPK für diesen Punkt entschuldigen.

*Toya Krummenacher (SP):* Wenn man den GPK-Bericht liest, erinnert man sich an einen Teenager, der neue Turnschuhe will, die er gesehen hat. Er geht zunächst zum einen Elternteil, der dem Kauf zustimmt, danach zum zweiten Elternteil, der aber meint, dass es vielleicht doch noch andere Turnschuhe gibt, die man ebenso in Betracht ziehen könnte. Der Teenager schmolzt dann ein bisschen, will aber unbedingt an den Turnschuhen festhalten und geht sodann wieder zum ersten Elternteil, der zugestimmt hat.

Das finde ich problematisch. Es geht bei der Beschaffung des Tesla nicht um die Turnschuhe eines Teenagers, sondern es geht um eine öffentliche Beschaffung mit öffentlichen Geldern. Egal, welcher Partei wir angehören, der sorgfältige Umgang mit öffentlichen Geldern muss unser aller höchstes Interesse sein. Gerade weil es um öffentliche Gelder geht und gerade weil das JSD bereits eine gewisse Geschichte hat im Zusammenhang mit unrühmlichen Beschaffungen, und gerade weil das JSD es offenbar besser weiss, ist es so irritierend und enttäuschend, was hier passiert ist.

Natürlich begrüssen wir ein ökologisches Fahrzeuge (wobei die Experten mittlerweile diskutieren, ob der Tesla wirklich ökologisch ist). Aber die Frage ist, wann dieser Entscheid für die Ökologie gefällt wurde. Regierungsrat Baschi Dürr hat vorher gesagt, dass das bereits von Anfang an diskutiert worden sei. Wo steht das? Es bleibt einfach die Frage offen, ob es wirklich echtes ökologisches Interesse, das von Anfang an feststand, war, oder ob es nicht einfach eine praktische, nachträgliche Rechtfertigung ist, ganz im Sinne der Bewegung, wie wir sie uns auch wünschen.

Alleine dass wir diese Frage stellen müssen und dass sie offen bleibt, zeigt mir, dass der Beschaffungsprozess nicht ablief, wie wir ihn erwarten, und vor allem nicht wie er vorgesehen ist. Es gibt klare Regeln, die für alle gelten. Wenn der Departementsvorsteher zugibt, dass der Prozess nicht optimal gelaufen ist, dass nicht alles dokumentiert wurde, dann mag das gut und recht sein, aber wenn er dann noch sagt, dass man zum gleichen Ergebnis gekommen wäre, wenn der Prozess optimal gelaufen wäre, dann ist das doch einfach nur eine prophetische Schutzbehauptung. Das kann man doch ohne fundierte Marktanalyse gar nicht wissen. Es zeigt aber vor allem, dass das JSD und sein Departementsvorsteher in



einer gewissen Selbstherrlichkeit die grundsätzlichen Spielregeln, aber vor allem unser Parlament und seine Oberaufsicht, nicht mit genügend Respekt behandeln. Und das ist zu verurteilen. Wir dürfen als Parlament erwarten, dass die Verwaltung und der Regierungsrat sich bewusst sind, wer legifert und wer die Oberaufsicht hat.

Dieser Beschaffungsprozess hat aber für die SP auch gezeigt, dass die KFöB, wie sie heute funktioniert, offenbar nicht die nötigen Kompetenzen hat, um jenen nachhaltigen, sinnvollen Effekt zu bringen, den wir uns bei der Einführung dieser Fachkommission gewünscht haben. Es ist daher für die SP klar, dass wir einerseits natürlich diesen Bericht positiv zur Kenntnis nehmen. Auch wenn wir nicht bestimmen können, wie wir ihn zur Kenntnis nehmen, sind wir der Ansicht, dass die Empfehlungen der GPK richtig sind, wir unterstützen sie, sind aber auch der Meinung, dass der Regierungsrat darüber hinausgehen darf und prüfen sollte, inwiefern man die KFöB gegebenenfalls mit weiteren Kompetenzen ausstatten soll, damit garantiert ist, dass die Regeln, die für alle gelten, auch von allen eingehalten und respektiert werden.

*Luca Urgese (FDP):* Die FKom und die GPK sind zwei wichtige Aufsichtsorgane des Grossen Rates. In diesen beiden Kommissionen wird grosser Aufwand betrieben und grosse Arbeit geleistet, damit wir mit gutem Gewissen unter anderem der Jahresrechnung und dem Jahresbericht des Regierungsrats zustimmen können, und sie geben uns die Gewissheit, dass bei Missständen hingeschaut und diese entsprechend publiziert werden.

Es ist die Aufgabe des Parlaments, diese Aufsichtskommissionen zu stützen und ihnen den nötigen Rückhalt zu geben, damit sie gegenüber Regierung und Verwaltung mit dem für eine Aufsichtsfunktion erforderlichen Gewicht auftreten können. Die FDP-Fraktion wird daher den Anträgen der GPK zustimmen. Sie kann sich auch vorbehaltlos hinter die Empfehlungen der GPK stellen und trägt diese vollumfänglich mit, wie sie das auch früher schon regelmässig getan hat.

Es gehört zu einer wohlwollend kritischen Begleitung der Arbeit unserer GPK auch dazu, Kritik oder zumindest Fragezeichen anzubringen, wenn man sie für angebracht hält, und das scheint mir hier der Fall zu sein. Lädt die GPK praktisch in Vollbesetzung zu einer Medienkonferenz ein und präsentiert ausserhalb ihres üblichen jährlichen Berichts einen Spezialbericht, so ist üblicherweise etwas Besonderes vorgefallen, von dem die Öffentlichkeit bisher keine Kenntnis hatte oder das so gravierend ist, dass ein separater Bericht gerechtfertigt ist. Ich erinnere gerne an die letzten solche Spezialberichte, die sich mit den Basler Verkehrsbetrieben oder den Vorkommnissen bei der Basler Kantonalbank und der Bank Coop befasst haben.

Der Präsident hat vorher ausgeführt, warum man dazu gekommen ist, eine solche Medienkonferenz durchzuführen: weil der Bericht abgeschlossen worden sei. Soweit ich das aber überblicken kann, entspricht das nicht der bisherigen Praxis. Inwiefern deshalb ein solcher Bericht im vorliegenden Fall angebracht sein soll, erschliesst sich mir bis heute nicht. Der Bericht der GPK enthält im Wesentlichen nichts Neues. Es war und bleibt ein Versäumnis des JSD, dass die genaue Vorgehensweise bei dieser Beschaffung nicht so dokumentiert wurde, wie man das machen sollte. Ich kann Ihnen offen sagen, dass ich mich sehr darüber geärgert habe, dass bei einer Beschaffung, bei der von Anfang an klar sein musste, dass sie mit grosser Aufmerksamkeit betrachtet werden würde, unser Regierungsrat und sein Departement nicht sensibler vorgegangen sind. Aber das wussten wir schon vor über einem halben Jahr. Der Sicherheitsdirektor hat sich hier und in der Öffentlichkeit mehrmals dazu geäussert, Verantwortung für diesen Fehler übernommen, sich entschuldigt und angekündigt, die Prozesse entsprechend anzupassen.

Die FKom hat dies in ihrem ordentlichen Bericht zum Budget 2019 auf knapp eineinhalb Seiten gewürdigt. Mir ist nicht klar, weshalb die GPK diese Frage nicht ebenfalls im Rahmen ihrer ordentlichen Berichterstattung abhandeln konnte. Darüber hinaus muss ich sagen, dass die Schärfe und die Tonalität dieses Berichts ziemlich irritierend sind. Da wird einem Departement Ignoranz gegenüber der kantonalen Beschaffungsfachstelle unterstellt, es wird ihm gar unterstellt, bewusst nicht rechtskonform gehandelt zu haben, weil es der Kritik und den Empfehlungen der KFöB nicht gefolgt ist, dies obwohl das heutige Recht dem zuständigen Departement den abschliessenden Entscheid über das einzuschlagende Verfahren zugesteht. Die KFöB ist eben nicht der Erziehungsberechtigte, sondern eher in einer beratenden Funktion, also eher der "Götti".

Selbstverständlich kann man darüber diskutieren, ob es angebracht wäre, der KFöB den abschliessenden Entscheid zuzuweisen. Die GPK schlägt ja vor, dies zu prüfen. Ich bin zwar alles andere als sicher, ob das sinnvoll wäre, aber prüfen soll man es. Aber ganz sicher kann man einem Departement keinen Strick daraus drehen, von seinem Recht Gebrauch gemacht zu haben und eine andere Haltung als die KFöB zu vertreten.

Die GPK gibt sich auch auf eine Gratwanderung, wenn sie zum Schluss kommt, das JSD könne nicht schlüssig erklären, weshalb es gerade jetzt Elektrofahrzeuge brauche. Das ist eine politische und keine rechtliche Frage, ein Entscheid, dessen Grundlage wir hier drin mit dem Legislaturplan zur Kenntnis genommen haben, zu dem wir einen Vorstoss überwiesen haben und der inzwischen von der Gesamtregierung für den gesamten Fahrzeugpark des Kantons bestätigt wurde. Wir haben deswegen gerade heute Morgen entschieden, 20 elektrische Kehrlichfahrzeuge zu beschaffen. Ja, man kann geteilter Meinung darüber sein, ob dieses Teslas gut sind oder nicht, aber damit sind wir definitiv nicht mehr im Aufgabenbereich der GPK und ich bin sehr froh, dass die GPK das letztendlich auch festhält, trotz ihrer soeben genannten Kritik.

Zu den Tücken der Digitalisierung: Man hat offensichtlich den Kommunikationsbedarf dieser Teslas übersehen. Aber ich kann Ihnen sagen, diesen Kommunikationsbedarf weist so gut wie jedes moderne Fahrzeug auf, das beschränkt sich bei Weitem nicht auf Elektrofahrzeuge, da sind neue digitale Möglichkeiten, mit denen offensichtlich bisher niemand gerechnet hat. Ich weiss auch nicht, ob Regierungsrat Hans-Peter Wessels daraus schon gelernt hat und den Datenschutzbeauftragten bei seinen neuen Kehrlichfahrzeugen beiziehen wird, oder ob der Kanton seinen Mitarbeitenden iPhones als Geschäftshandys zur Verfügung stellt, die Gespräche laufend aufzeichnen, um festzustellen, ob man dem Gerät einen Sprachbefehl erteilt.

Die GPK kommt bei ihren Feststellungen zur Erkenntnis, dass das Vorgehen bei dieser Beschaffung als unrechtmässig bezeichnet werden müsse. Das ist ein harter Vorwurf, der mich bei der Lektüre überraschte, weil nur zehn Zeilen weiter oben stand, dass eine abschliessende Überprüfung der Rechtmässigkeit aufgrund der zur Verfügung stehenden Unterlagen nicht möglich sei. Ich sage das mit allem Respekt für eure Arbeit, aber wenn man zu einem solch harten Fazit kommt, dann liegt ein solcher Widerspruch nicht drin. Entweder kann man es abschliessend beurteilen und kommt deshalb zu einem solchen Schluss, oder man kann es eben nicht. Aus diesem Grund ist für uns die abschliessende Feststellung in dieser Form nicht nachvollziehbar.

Die FDP wird trotz dieser Anmerkungen den Empfehlungen und Anträgen der GPK zustimmen und bittet Sie, dies ebenfalls zu tun.

*Joël Thüring (SVP):* Im Namen der SVP-Fraktion nehme ich gerne Stellung zum Bericht der GPK. Toya Krummenacher, meine Kollegin in der GPK, hat das Beispiel mit den Turnschuhen gebracht. Man hatte in dieser ganzen Diskussion rund um die Beschaffung oft solche Bilder vor Augen. Bei mir waren es keine Turnschuhe, sondern der Rasenmäher. Herr und Frau Müller wollen einen Rasenmäher kaufen, weil der alte nicht mehr so gut ist. Sie bestellen sich einen Katalog, schauen, welche Modelle es gibt. Die Frau will, dass der Rasen geschnitten ist, der Mann möchte die Gelegenheit nutzen, ein etwas tollereres Gefährt zu haben. Er sieht im Katalog die ganz grossen Rasenmäher, die letztlich aber nicht mehr als die kleinen Geräte können, nämlich den Rasen mähen. Die Frau bleibt kritisch, der Mann kann nicht mehr wirklich begründen, warum es genau dieser Rasenmäher sein muss. Er sagt dann, dieser Rasenmäher sei besonders ökologisch, was die Frau auch noch nicht abschliessend überzeugt, und irgendwann steht dieser Rasenmäher plötzlich da, der Mann sitzt darauf.

So in etwa ist diese Beschaffung abgelaufen, zumindest ab einem bestimmten Zeitpunkt. Dazu passt auch, dass die gesamte Abteilung erst nach dem Entscheid für den Tesla an den Autosalon nach Genf gereist ist und sich dort noch ein bisschen umgesehen und vorgegeben hat, eine Marktanalyse gemacht zu haben. Man hat dort keine Marktanalyse mehr gemacht, der Tesla war bereits im Sack.

Und insofern bin ich sehr der Ansicht, dass die im Bericht der GPK aufgeführte Kritik sehr berechtigt ist und wir sind auch der Meinung, dass es selbstverständlich neue Erkenntnisse gibt, die erst in diesem Bericht zum Ausdruck gekommen sind, zum Beispiel, dass man erst ganz am Schluss auf die Idee gekommen ist, das Kriterium vollelektrisch mit einzubeziehen. Das war am Anfang des Prozesses nicht so, das hat man erst irgendwann so beschlossen, nachdem man bereits wusste, dass man diesen Tesla will. Und das ist eine Art der Beschaffung, die so tatsächlich nicht geht.

Nun kann man dem Departementsvorsteher zu Gute halten, dass er schon vor einiger Zeit zugegeben hat, dass bei der Dokumentierung der Beschaffung einiges nicht gut abgelaufen ist und dass es dort für künftige Beschaffungen ein Verbesserungspotenzial gibt. Das finde ich schon einmal eine gute Einsicht, und die GPK wird dieses Versprechen sicher auch weiterhin kritisch verfolgen und beobachten. Trotzdem müssen wir sagen, dass es selbst bei einer richtigen Dokumentation nur auf diesen Tesla hinausgelaufen wäre. Wir müssen heute festhalten, dass der Regierungsrat das heute nicht beweisen kann. Wir wissen es nicht. Der Vergleich zu den Fahrzeugen der Kehrriemabfuhr ist gewagt. Alarmfahrzeuge mit Kehrriemabfuhrfahrzeugen zu vergleichen ist absurd. Mit diesen Fahrzeugen jagen Sie keine Verbrecher. Der Abfall rennt meistens nicht davon.

Dass gerade in diesem sehr sensiblen Bereich, den neben den Feuerwehrfahrzeugen wichtigsten Fahrzeugen des Kantons, auf E-Mobilität gesetzt wird, kann man gutheissen, mir persönlich ist das weniger wichtig. Wenn man es nicht richtig dokumentiert, kann man sicherlich nicht behaupten, dass es nur dieses Fahrzeug sein kann, dass nur dieser Anbieter in Frage gekommen ist. Ich bin der Meinung, dass wir aufpassen müssen, das Argument der Ökologie nicht zu stark zu strapazieren. Wir sprechen hier auch nicht von Tausenden von Fahrzeugen. Mir ist es am Schluss des Tages doch noch wichtiger, dass die Verbrecher gejagt werden als dass der CO<sub>2</sub>-Ausstoss abnimmt.

Wenn wir in dieses Verfahren zurückgehen, dann gibt es eine berechtigte Kritik der KFöB, die auch auf Anregung der GPK geschaffen wurde. Es gab Gründe dafür. Es gibt Rückfragen, und diese Rückfragen werden irgendwann nicht mehr oder nur noch nonchalant beantwortet. Das ist der zweite Punkt, der nicht geht. Es wird schlecht dokumentiert, und auf konkrete Rückfragen erhält man keine Antwort mehr. Gleichzeitig visiert der Departementsvorsteher die freihändige Beschaffung. Das passt in dieses Geschäft. Der Departementsvorsteher, die gesamte Polizeileitung, alle Personen, die in diesen Beschaffungsprozess involviert waren, wollten diesen Tesla. Sie fanden dieses Fahrzeug toll, es gibt Power-Point-Präsentationen, die ganz klar darauf hindeuten, dass man dieses Fahrzeug wollte, und zwar unbedingt.

Bis heute ist man im Departement dieser E-Mobilitäts-Euphorie verhaftet geblieben, man freut sich, wenn der dauerbekifftete Gründer dieser Firma sich auf Twitter freut, dass die Basler Polizei einen Tesla kauft. Man findet es super toll, dass es Flügeltüren gibt, man liebt es wahrscheinlich auch, dass das eines der Hauptsujets der Fasnacht war. Das mag gut und recht sein, aber ob dieser Tesla im Alltag dann tauglich ist, wird sich zeigen. Ich finde es mutig von Regierungsrat Baschi Dürr. Ihm ist wohl auch klar, dass beim ersten technischen Fehler die Diskussion wieder von vorne beginnen wird. Ich wünsche es ihm nicht, aber es kann passieren. Und dann werden wir uns wieder an diesen Bericht erinnern müssen.

Deshalb ist es umso wichtiger, dass die Beschaffungen richtig dokumentiert werden, und es ist umso wichtiger, dass die Anliegen der KFöB ernst genommen werden. Wir erklären uns mit den Empfehlungen der GPK einig, auch Regierungsrat Baschi Dürr will diese nicht bestreiten. Wo wir uns noch nicht abschliessend einig sind ist, wie wir künftig mit der KFöB umgehen. Wollen wir, dass die KFöB stärker in diesen Prozess eingebunden wird, wollen wir, dass der Regierungsrat als Kollegium stärker in diese Entscheidungen eingebunden wird? Wir müssen schauen, in welche Richtung wir gehen. Für mich ist aber klar, dass eine KFöB, die keine Sanktionsmöglichkeit hat, eigentlich keine sinnvolle Einrichtung ist. Insofern bin ich persönlich der Ansicht, dass die KFöB sicherlich gestärkt werden müsste, und ich lade den Regierungsrat dazu ein, sich dazu Gedanken zu machen, wie künftig die KFöB in allen Beschaffungsprozessen eine noch wichtigere Rolle erhält.

Denn wir dürfen etwas Regierungsrat Baschi Dürr sicherlich auch noch attestieren: Beschaffungen sind komplex und werden immer komplexer, und selbstverständlich ist nicht nur das JSD mit Beschaffungsfragen konfrontiert, sondern künftig noch viel mehr alle anderen Departemente auch und dementsprechend erachten wir es als richtig, dass man sich noch einmal über die Stellung der KFöB Gedanken macht.

Insofern bitte ich Sie im Namen der SVP-Fraktion, den Empfehlungen der GPK zuzustimmen und auch künftig dem Beschaffungswesen kritisch gegenüberzustehen und daran mitzuarbeiten, dass wir die KFöB weiter stärken können.

*Jeremy Stephenson (LDP):* In der Kürze liegt die Würze. Die LDP nimmt Kenntnis vom Bericht der GPK. Ich staune aber schon, wie viele Fachleute in diesem Saal sitzen - Tesla-Fachleute, Computerfachleute, Fahndungsfachleute, Beschaffungsfachleute. Alle wissen es besser. Und ich staune, dass hier Saubermänner und Sauberfrauen am Werk sind und ein Bashing gegen Regierungsrat Baschi Dürr lostreten.

Er hat Fehler eingeräumt, er hat sich heute entschuldigt. Wer einmal in so einer Position war, weiss, dass man Entscheidungen treffen muss, und dass dabei Fehler auftreten können. Er hat eingestanden, dass Kommunikationsfehler gemacht wurden, Unterlagen wurden am Anfang nicht zur Verfügung gestellt. Die Fehler sind eingeräumt, er hat sich entschuldigt, in Zukunft wird er seinen Mitarbeitenden besser auf die Finger schauen. Aber hier die Saubermännerrolle spielen zu wollen, finde ich doch etwas mühsam.

Fehler passieren überall, man kann die Entschuldigung annehmen und hoffen, dass in Zukunft solche Fehler nicht mehr passieren.

*RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD:* Toya Krummenacher hat gefragt, wo man nachlesen könne, was ich zitiert habe, dass wir nämlich definiert hätten, dass wir die Emissionen senken möchten und dass wir neue Technologien wie Elektrofahrzeuge prüfen möchten. Das steht in der Beschaffungsstrategie Fahrzeuge, und auch das ist in den dicken Unterlagen, die wir der GPK nachgereicht haben, verzeichnet.

Die Frage, was die Reise der Mitarbeiter an den Genfer Autosalon gekostet hat, haben wir den Medien gegenüber beantwortet. Da waren neun Mitarbeitende mit einem 2. Klasse SBB-Ticket in einem Tag nach Genf und wieder zurückgereist, das hat den Steuerzahler Fr. 1'372 gekostet.

Der Vorwurf von Toya Krummenacher, dass ich die GPK nicht ernst nehmen würde, ist ein happiger Vorwurf, den ich zurückweisen möchte. Ich war lange genug selbst in einer Obergerichtskommission (FKom) und habe diese fast während sieben Jahren präsiert. Ich bin mir der Bedeutung der Obergerichtskommission sehr wohl bewusst. Ich meine ausgeführt zu haben, dass ich mit sehr vielem, das im Bericht steht, leben kann oder das gleich sehe. Aber es gibt in der Schlussbeurteilung Differenzen, namentlich in diesem einen Punkt, den der Kommissionspräsident gut herausgearbeitet hat, bei der Frage, ob vollelektrisch abschliessend und nicht als Option bereits vor der Konkretisierung festgehalten werden muss oder nicht. Darin haben wir eine rechtliche Differenz. Ich würde die GPK nicht ernst nehmen, wenn ich *contre coeur* etwas anderes sagen würde, als wovon ich überzeugt bin. Das soll keineswegs die grosse Arbeit der GPK kleinreden und soll auch nicht zum Ausdruck bringen, dass ich mit gar nichts einverstanden wäre.

Sie haben sich etwas lustig gemacht und die Beispiele von Turnschuhen und Rasenmähern zum Vergleich herangezogen. Sie können mich kritisieren, Sie können mir vorwerfen, dass ich die Prozesse nicht ausreichend geprüft hätte. Wenn Sie den Eindruck hier erwecken, kritisieren Sie letztlich unsere Leute in einer Art und Weise, die ihnen nicht gerecht wird. Sie haben sich mit grossem Engagement und grosser Sorgfalt auch diesem Beschaffungsprozess angenommen, viel sorgfältiger, als das die Dokumentation, die in der Tat ungenügend ist, zum Ausdruck bringt.

*Christian von Wartburg, Präsident GPK:* Es wäre ein Missverständnis zu meinen, die GPK würde jede Untersuchung, die sie abschliesst, gleich mit einer Medienmitteilung und einem separaten Bericht veröffentlichen und so ihre Wichtigkeit betonen wollen. Das war nie unsere Absicht. Wir entscheiden diese Frage von Fall zu Fall, und wir machen das gewissenhaft und sorgfältig, auch weil wir der Institution der GPK nicht schaden wollen. Es ist uns genauso bewusst wie allen anderen, dass wir durch ein solches Verhalten die Institution beschädigen würden.

Wir sind ein Milizparlament. Es ist sehr aufwändig, sich vertieft in eine solche Sache einzuarbeiten. Es ist kein Vergnügen, sondern Arbeit und nichts anderes. Wenn eine Untersuchung abgeschlossen ist und aus unserer Sicht ein öffentliches Interesse besteht, dann sind wir es der Öffentlichkeit schuldig, zeitnah zu kommunizieren. Und das öffentliche Interesse liegt nun einmal in der Sache der Tesla. Aus unserer Sicht war aber nicht das das Ausschlaggebende, sondern es ist uns wichtig, dass bei Beschaffungen sorgfältig vorgegangen wird. Wenn Vorgänge, die wir als unrichtig erachten, in dieser Form vorkommen, sind wir der Auffassung, dass wir kommunizieren müssen. Hinzu kam in diesem Fall, dass wir im Jahresbericht falsche Schlussfolgerungen gezogen haben, gestützt auf zu wenige Informationen. Das hat uns auch dazu gedrängt, das richtig zu stellen.

Luca Urgese hat gesagt, unser Bericht sei widersprüchlich. Wenn man das so liest, wie er es getan hat, kann man tatsächlich denken, dass die GPK sich in Widersprüche verstricke. Dieser eine Satz ist vielleicht tatsächlich nicht so glücklich formuliert. Unsere Überlegung war, dass anhand der Dokumentation jederzeit möglich sein muss, die Rechtmässigkeit des Vorgehens und der Beschaffung abschliessend überprüfen zu können. Wenn man das nicht kann, ist das per se mangelnde Transparenz und per se ein Fehler in der Beschaffung.

Kernkritikpunkt ist, dass aus unserer Sicht formale Vorgaben teilweise nicht eingehalten worden sind und dass das in unserer Einschätzung das Vorgehen unrechtmässig macht. Das ist das Problem, wenn es formelle Vorgaben gibt. Wenn nur eine ausgelassen wird, verlässt man den Pfad der Tugend, dann ist das gesamte Vorgehen unrechtmässig, dann

würde vermutlich ein Gericht das auch rügen und aufheben. Wir sind aber kein Gericht, und darum ist es an uns, zwischen rechtmässig und unrechtmässig zu entscheiden. Die Frage der Rechtmässigkeit zu prüfen kann ja nur in einer Schlussfolgerung unrechtmässig oder rechtmässig münden.

Einen letzten Punkt habe ich noch nicht erwähnt. Die Kommission war auch irritiert darüber, dass der Zuschlag in dieser Publikation nicht an die Firma Tesla ging, die das Fahrzeug direkt verkauft, sondern an eine Firma, der eigentlich die Fahrzeuge geliefert wurden, um diese umzubauen. Es wäre sicher richtig, hier im Detail, mit aller Präzision und Sorgfalt, genau das zu publizieren, was man auch tut. Das Beschaffungsgesetz spricht von Transparenz und Klarheit. Dann ist das auch eine Voraussetzung, die in diesem Zusammenhang diskutiert werden müsste.

Ich danke dem Regierungsrat für seine zum Teil lobenden Worte. Man darf Fehler machen, es kommt dann aber auch zum Moment, dass Fehler gerügt werden. Wenn die GPK einen kleinen Beitrag für zukünftige Beschaffungen leisten kann, dann hat sie ihre Aufgabe erfüllt.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

#### **Detailberatung**

Titel und Ingress

Ziffer 1

Ziffer 2

Publikationsklausel

#### **Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**91 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 847, 20.03.19 10:44:35]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Bericht der GPK zur Beschaffung von Alarmpikett-Fahrzeugen für die Kantonspolizei Basel-Stadt wird genehmigt.
2. Die Empfehlungen und Erwartungen im Bericht der GPK werden in zustimmender Weise zur Kenntnis genommen. Dieser Beschluss ist zu publizieren.

### **11. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend den Ausbau der Informatikinfrastruktur an den vollschulischen Angeboten der Sekundarstufe II Basel-Stadt (Gymnasien, Fachmaturitätsschule, Wirtschaftsmittelschule)**

[20.03.19 10:44:50, BKK, ED, 18.1006.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) beantragt mit ihrem Bericht 18.1006.02, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 3'950'000 zu bewilligen.

*Oswald Inglin, Präsident BKK:* In diesem Ratschlag geht es um einen Betrag von Fr. 3'950'000, mit denen der Ausbau der Informatikstrukturen an den vollschulischen Angeboten der Sekundarstufe II (Gymnasien, Fachmaturitätsschule und Wirtschaftsmittelschule) realisiert werden soll. Die jetzigen IT-Strukturen an diesen Standorten sind historisch gewachsen, weitgehende veraltet und werden dezentral bewirtschaftet. Sie genügen den Anforderungen für eine gleichwertige Ausbildung in der IT- und Medienkompetenz an den verschiedenen Standorten nicht mehr. Wichtig ist, dass mit diesem Geld kein pädagogisches Konzept realisiert werden soll, es sollen die infrastrukturellen Voraussetzungen geschaffen werden, auf denen je nach Gutdünken des Standortes und der Lehrperson pädagogisch sinnvoll IT in den Regelunterricht einfließen kann. Das Prinzip dabei ist, dass die Schülerinnen und Schüler mit ihren eigenen Geräten zeit- und ortsunabhängig auf ein leistungsfähiges und sicheres Netzwerk an ihrem Schulstandort zugreifen können. Neudeutsch heisst das: Bring Your Own Device (BYOD), also "Bring dein eigenes Gerät mit". Dabei werden die verschiedenen damit zusammenhängenden Services, die diesen Gebrauch ermöglichen, zentral verwaltet werden.

Der ganze Ausbau basiert auf einem Rahmenkonzept "Digitalisierung der Schulen und des Unterrichts". Dem

Rahmenkonzept übergeordnet ist das kantonale Leitbild Informatik. Von ihm wird eine kantonale Informatikstrategie abgeleitet werden, die das Leitbild weiter konkretisieren soll. Auf dieser Grundlage wird eine Digitalisierungsstrategie Bildung ausgearbeitet werden, die dann voraussichtlich Mitte 2019 vorliegen wird.

Wie bereits eingangs erwähnt, macht dieses Rahmenkonzept keine Vorgaben zu pädagogisch-didaktischer Konkretisierung des digitalen Schulalltags. Die Überbrückung von der Technik zum Unterricht muss in Form von standortabhängigen Schulentwicklungskonzepten geschehen.

Die BKK hat den Ratschlag an vier Sitzungen behandelt, dabei stand ihr der Leiter Mittelschulen, der Leiter Volksschulen und der Leiter Zentrale Dienste des Erziehungsdepartements Rede und Antwort. Sie liess sich dabei auch auf das oben erwähnte Rahmenkonzept "Digitalisierung der Schulen und des Unterrichts" vorstellen. Obwohl es sich bei diesem Ratschlag um eine technische, infrastrukturelle Investition zur IT-Ertüchtigung handelt, diskutierte die BKK auch die pädagogischen Herausforderungen und Konsequenzen, die dahinter stecken. Sie musste zur Kenntnis nehmen, dass die Lehrpersonen in Sachen IT nicht den sprichwörtlichen Wissensvorsprung vor ihren Schülerinnen und Schülern haben, aber sie sollten die Möglichkeit haben, jederzeit auf eine Infrastruktur zurückgreifen zu können, mit deren Hilfe sie die Möglichkeiten und Angebote für die IT-unterstützte Unterrichtsgestaltung nutzen können. Dabei wurde der BKK auch klar, dass dies je nach Fach und je nach IT-Affinität der Lehrperson unterschiedlich geschehen wird, was aber nicht heisst, dass deswegen diese Möglichkeiten begrenzt werden sollten.

In diesem Zusammenhang gaben in der BKK drei Themen besonders zu reden:

1. Aus- und Weiterbildung: In der Kommission wurde die Sorge geäussert, dass die Lehrpersonen in dieser neuen IT-Umgebung ohne entsprechende Begleitung und Bildungsprogrammen überfordert sein könne. Das ED argumentierte, dass etwa zentral gesteuerte und flächendeckende Weiterbildungen nicht zielführend seien. Je nach pädagogischen und didaktischer und fachlicher Ausrichtung der Schule und der Lehrperson variierten die Bedürfnisse. Es vertraut darauf, dass an den einzelnen Standorten massgeschneiderte Best-practice-tools entwickelt werden. Auf diese Art und Weise kann ganz unterschiedlich auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der einzelnen Lehrpersonen eingegangen werden. Ressourcen für entsprechende schulinterne Veranstaltungen und Programme ständen zudem zur Verfügung.

2. Geräteanschaffung: In der Kommission stellte sich die Frage, inwiefern Familien mit beschränkten Ressourcen ihren Kindern die entsprechenden Geräte kaufen können, die ja auch einem gewissen Mindeststandard entsprechen müssen. Das ED verwies dabei auf das Amt für Ausbildungsbeiträge. Aber auch die Schulen selbst haben die Möglichkeiten, niederschwellig Unterstützung zu leisten, wie dies bereits jetzt in Bezug auf Härtefälle bei Beiträgen an Klassenlager gehandhabt wird. Das ED geht nicht davon aus, dass mit Einführung des BYOD-Konzepts die Schulfonds an ihre Grenzen stossen werden. Dabei macht das ED auch klar, dass für den Schulgebrauch keine High-End-Geräte angeschafft werden müssen. Allerdings beinhaltet das BYOD-Prinzip im postobligatorischen Bereich aber auch, dass die Schülerinnen und Schüler ihr Gerät jeweils bei sich haben und dieses funktionstüchtig ist analog zu analogen Schulmaterialien.

3. Technischer Support: Aufgrund des Gesagten ist klar, dass es an den einzelnen Schulstandorten keinen zentral abgestützten Endgerätesupport, also Reparaturen und Ersatz geben wird, was ja schon aufgrund der Vielzahl der Geräte gar nicht praktikabel wäre. Denkbar wären allerdings standortspezifische Lösungen von Helpzentren, in denen zum Beispiel auch IT-affine Schülerinnen und Schüler zu gewissen Zeiten Support leisten könnten. Die Bewirtschaftung des gesamten Netzwerkes wird neu organisiert, es sind neun Stellen für die sechs Standorte vorgesehen. Künftig wird es auch keine Lehrperson mehr geben, die im Nebenamt Schulcomputer und Netzwerke instand halten muss.

Das Fazit der Kommission: Die BKK sieht ein, dass eine Investition für die Ertüchtigung der IT-Infrastruktur an den Schulen der Sekundarstufe II notwendig ist. Allerdings sind einige Kommissionsmitglieder trotz der Ausführung des ED der Meinung, dass der Begleitung der Lehrpersonen in das neue digitale Zeitalter zu wenig Rechnung getragen werde und der Ratschlag zu techniklastig sei. Für die Mehrheit der BKK hat das ED das Projekt mit grosser Sachkenntnis entwickelt und hatte auch auf die offenen Fragen schlüssige Antworten. Sie vertraut darauf, dass die einzelnen Schulstandorte je nach Ausrichtung angemessen auf die Bedürfnisse der Lehrpersonen reagieren können.

Die Kommission beantragt mit acht Stimmen bei drei Enthaltungen, dem Grossen Rat zu empfehlen, dem Grossratsbeschluss zuzustimmen.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Ich erlaube mir kurz eine Abgrenzung darzulegen, weil der Grossratspräsident vorher von volksschulischen Angeboten gesprochen hat. Gemeint sind hier die vollschulischen Angebote der Sekundarstufe II, also eben gerade nicht die Volksschule. Das ist etwas verwirrend. Wir reden heute über die Infrastruktur für die Gymnasien, für die FMS, für die WMS IMS, wir reden nicht über die Angebote in den Berufsfachschulen. Da machen wir eine separate Bedarfsabklärung. Dies ist ein bisschen komplizierter, weil man dort noch stärker Rücksicht auf die Branchenbedürfnisse nehmen will und muss.

Das Zentrum für Brückenangebote wiederum ist angesiedelt in diesem IT-Kosmos bei den Volksschulen. Sie haben vielleicht mitbekommen, dass gerade gestern der Regierungsrat einen Ratschlag in die Konsultation gegeben hat. Bei den Volksschulen geht es noch einmal um ein deutlich grösseres Investitionsvolumen, weil es an den Volksschulen mehr Schülerinnen und Schüler gibt als an der Sekundarstufe II.

Ich bin froh, dass wir mit diesem Ratschlag nun loslegen können und die technischen Voraussetzungen schaffen können, dass wir nicht den Entwicklungen hinterherhinken, sondern dass wir Rechnung tragen können, dass die Digitalisierung längst angekommen ist in unseren Schulen und dass wir für diese Digitalisierung die Infrastruktur zur Verfügung stellen.

Im Mehrheitsbericht der BKK steht, dass mit der Vorlage nur ein erster Schritt getan wird. Das ist richtig, aber nicht "nur" ein erster Schritt, sondern ein ganz wesentlicher erster Schritt. Aber die Entwicklung wird weitergehen, die Schulen werden enorm gefordert sein, wie sie mit digitalen Unterrichtsinhalten umgehen, auch mit der Ausbildung der Kinder und

Jugendlichen im Umgang mit digitalen Inhalten. Das ist eine riesige Herausforderung für unsere Lehrpersonen und es ist uns ganz wichtig, dass die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen darauf fokussiert. Dazu ist zu bemerken, dass die Zeit und Ressourcen der Lehrpersonen für Weiterbildung nicht unbeschränkt sind. Wir können sie nicht einfach erhöhen, wir können die Weiterbildung aber so kanalisieren, dass ein wesentlicher Teil auch in den Umgang mit digitalen Mitteln geht.

In der ganzen Diskussion ist mir ganz wichtig, dass wir nicht den Ehrgeiz haben sollten, unsere Schulen als IT-Pionieranstalten zu verorten, sondern wir sollten vermeiden, dass wir hinterherhinken. Wir sollten vermeiden, dass die Geräte uns zu beherrschen beginnen, vermeiden, dass wir nicht wissen, wie damit umgehen, dass wir unseren Kindern und Jugendlichen nicht mitgeben können, wie sie damit umgehen können. Genau deshalb bin ich überzeugt, dass wir diese Digitalisierung, die für viele ein eher mühsames Schlagwort ist, offensiv angehen und das tun wir, indem wir eine saubere, sichere, gut funktionierende Infrastruktur schaffen, mit denen die Lehrpersonen mit ihren Schülerinnen und Schülern arbeiten können.

Das liefern wir mit dem Ratschlag. Ich freue mich auf die Debatte.

*Sibylle Benz (SP):* Ausbau der IT-Infrastruktur an der Sekundarstufe II - für Millionen, neun neue Stellen für IT. Ich bange oft um kleinere Beträge für Aufgaben, die die Schulen leisten müssen. Hier haben wir einen Vier-Millionen-Betrag, der sich im nachfolgenden Ratschlag für die obligatorischen Schulen um den Faktor 6 erhöhen wird. Dieser Ratschlag kommt erst noch.

Es ist im Bericht der Kommission zu lesen, dass die Zusatzauskünfte des ED die Sorgen einiger Kommissionsmitglieder nicht beseitigen konnten. Das ist leider richtig. Warum ist das so? Wir brauchen einen Ratschlag, aber wir hätten davon viel mehr erwartet. Hier kommt nur Technik vor. Und selbst mit diesen Ausführungen bin ich nicht zufrieden (Sicherheit, Pädagogik). Es braucht Lehrmittel. Es fehlt jedes pädagogische Konzept in diesem Ratschlag. Dazu gehören Fragen der Sicherheit. Was darf in eine Cloud, in welche Cloud? Wird etwas in den USA gehostet oder in der Schweiz?

Wir haben bereits viel diskutiert, trotzdem, mein kritisches Votum bezieht sich auf verschiedene Bereiche. Neben Sicherheit gibt es das Thema der sozialen Gerechtigkeit. Haben dann die Kinder die gleichen Möglichkeiten, lachen die einen, die bessere Geräte haben, die anderen, die nicht so gute Geräte haben, aus? Wenn wir all das, was die, die keine guten Geräte haben, nehmen müssen aus dem gleichen Pool wie Reisen, Lager und Lehrmittel, bleibt die Frage, ob es dann genug Ressourcen gibt? Oder leiden andere Bereiche darunter, dass man für diejenigen, die keinen Computer haben, einen kaufen muss?

Support durch Schüler-Nerds? Der Kommissionspräsident hat von Helpcentern gesprochen, wo IT-affine Schüler Support leisten. Sind das Jugendliche, die nachts sowieso immer am Laptop sitzen, und die nun zur Verfügung stehen und erreichbar sein müssen für die anderen? Ist das gesund? Will ich das überhaupt als Lehrkraft? Haben die Lehrpersonen überall keinen Wissensvorsprung, oder einfach nur in gewissen Bereichen? Will ich überhaupt, dass Schüler-Nerds die Geräte so bearbeiten wie es ihnen gefällt?

Das ganze Projekt müsste evaluiert werden. Davon steht nichts im Ratschlag. IT ist nicht IT. Im Ratschlag ist wenig davon zu finden, was pädagogisch sein soll. Schul-IT ist ein eigenes Geschäftsfeld, IT für Schulen ist etwas anderes als IT für Verwaltung. Man muss in der Verwaltung alle 90 Tage ein neues Passwort setzen. Aber das kann doch der Primarschüler nicht. Wie funktioniert IT vom Kindergarten über die Primarschule bis zum Gymnasium? Pädagogik muss die Technik steuern, nicht umgekehrt. Technik soll Umsetzung von Pädagogik sein, die Pädagogik darf nicht auf der Strecke bleiben.

Geräte sollen keine zu grosse Bedeutung bekommen. Es sind nur Geräte. Es muss ein Gesamtkonzept her. Schulen müssen eigene pädagogisch gesteuerte IT haben, weil in der Schule IT nach einer Logik unterrichtet und durchgeführt werden muss, die von klein bis gross dem Nutzen des Lernens dient. Es muss gelehrt und gelernt werden, wie man damit umgehen soll. Und natürlich soll auch Fachwissen mit Hilfe der Technik vermittelt werden. Aber es geht nicht darum, Daten zu verwalten. Und deshalb ist es ein eigenes Geschäftsfeld. Es braucht natürlich die Aus- und Weiterbildung.

Das Thema BYOD (Bring Your Own Device) klingt grossartig. Wir haben dann alle unterschiedliche Hardware, unterschiedliche Software, unterschiedliche Betriebssysteme. Glauben Sie, das sei sicher? Wie steht es dann um den Sicherheitsaspekt bei der Verbindung zwischen dem, was ich in der Schule und dem, was ich zu Hause mache? Ich will dieses BYOD gar nicht. Und ich will nicht, dass unsere Schülerinnen und Schüler ohne Reflexion in die Microsoft-Welt, in die Clouds eingeführt werden. Das machen sie alleine schon genügend, in der Schule sollen sie etwas anderes lernen.

Natürlich gibt es Clouds für die Schulen, aber damit steht man erst am Anfang. Das ist teuer, man muss sich gescheit einloggen. Wenn es eine Cloud für Schulen geben soll, dann im Sinne von Lösungen für Schulen. Das ist nicht unbedingt eine Lösung des Kantons, es geht um vielleicht gesamtschweizerische Schullösungen. Digitale Lösungen sollen nicht innerhalb einer Stadt oder eines Kantons gefunden werden, sondern auf pädagogisch Art.

Nun habe ich deutlich und viel geschimpft. Ich habe keine Freude am IST-Zustand dieses Ratschlags. Ich hoffe, ich konnte ein paar Gedanken mitgeben. Es muss etwas geschehen, die Schulen brauchen einen IT-Ratschlag, aber sie haben einen besseren verdient. Die SP möchte aber nicht die Arbeit zurückwerfen. Worauf läuft es hinaus? Mit wenigen Begeisterung drückt die SP nun auf den JS-Knopf und vertraut darauf, dass die weiteren Arbeiten pädagogischer, schulspezifischer sein werden und nicht auf BYOD konzentrierte Lösungen erarbeitet werden. Mit diesem Ratschlag stehen wir erst am Anfang eines IT-Konzepts für die Schulen, und ich bitte Sie, das mitzunehmen, das Geld nicht vor allem in neue IT-Techniker-Stellen zu investieren. Wir brauchen ganz anderes.

*Catherine Alioth (LDP):* Mein Votum wird nicht so flammend sein, aber ich möchte ein paar allgemeine Bemerkungen

anbringen. Der Ausbau der Informatikinfrastruktur in den Basler Schulen ist extrem wichtig. Die Schulen müssen mit der digitalen Entwicklung Schritt halten. Der allgegenwärtige Einsatz von Informatikmitteln in allen Lebensbereichen verlangt eine Modernisierung und Standardisierung wie auch eine Zentralisierung der Informatikstrukturen in den Schulen und im Unterricht.

Mit dem Ausbau werden die notwendigen Voraussetzungen für den digitalen Unterricht geschaffen. Digitale Kompetenzen gehören heute zur Allgemeinbildung. Sie bereiten die Schülerinnen und Schüler auf die sich durch Digitalisierung, Automatisierung und Vernetzung verändernde Berufswelt vor. Diese wichtige Annäherung an die Realität fordert die Lehrpersonen gleichermaßen, denn mit den mobilen Geräten haben die Schülerinnen und Schüler jederzeit Zugang zu unendlich viel Informationen. Die Aufgabe der Lehrpersonen ist, Orientierung und Befähigung im Umgang mit der Informationsmenge zu schaffen. Dies bedeutet aber auch, dass die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen sichergestellt werden muss.

Ich bitte Sie im Namen der LDP-Fraktion, die Ausgaben für den Ausbau der Informatikinfrastruktur in der Sekundarschule II und an den Mittelschulen gemäss dem vorliegenden Ratschlag zu bewilligen.

*Beatrice Messerli (GB):* Auch ich gehöre auf die Seite der Skeptikerinnen und der vorliegende Ratschlag hat mich nicht vollständig überzeugt. Der Ratschlag war in der Kommission tatsächlich nicht unbestritten, wie schon gesagt wurde, und wurde sehr kontrovers diskutiert, auch wenn in der Kreuztabelle sich das nicht wirklich ablesen lässt.

Es gab verschiedene Hearings mit Verantwortlichen des Erziehungsdepartements, die aber gewisse Zweifel und Kritik an der Vorlage nicht restlos ausräumen konnten. Die Skepsis bleibt bei einigen der aufgeworfenen Fragen bestehen. Da aber die Gymnasien und Mittelschulen nach Auskunft von Leitungspersonen seit längerer Zeit auf eine vernünftige Lösung zum Weiterausbau der Infrastruktur wartet und laut Angaben des ED mit dem vorliegenden Ratschlag zufrieden sind, wird auch das Grüne Bündnis dem Ratschlag zustimmen, wenn auch zähneknirschend.

Es bestreitet niemand, dass die Digitalisierung Einzug in die Schul- und Klassenzimmer hält und halten muss. Dass Schulen eine zeitgemässe technische Infrastruktur brauchen, ist ebenfalls unbestritten. Mit der auszubauenden Infrastruktur an den oberen Schulen soll die Basis gelegt werden, dass die Digitalisierung stärker Einzug hält und zentralisiert werden kann (Synergien unter den Schulstufen und Schulen). Mehr Infrastruktur benötigt folgerichtig auch mehr Unterhalt. Dies wird mit grösster Wahrscheinlichkeit auch mehr wiederkehrende finanzielle und personelle Mittel benötigen als im Ratschlag aufgeführt sind. Trotzdem, auch wir sind der Meinung, dass dies nötig ist und es diesen Schritt braucht.

Gleichzeitig gibt es aber immer noch grossen Klärungsbedarf zu einzelnen Themenfeldern, die mit der Digitalisierung und dem Einzug der Nutzung digitaler Mittel einhergeht. Sibylle Benz hat einige schon erwähnt, ein ganz wichtiger Teil scheint mir tatsächlich zu sein, dass Pädagogik zwingend vor Technik kommen muss. Das heisst, im Zentrum muss die Qualität der Lehr- und Lernprozesse stehen und die Technik muss diese Prozesse an den Schulen unterstützen. Ein pädagogisches Konzept liegt aber noch nicht vor und soll erst noch erarbeitet werden. Das halten wir für nicht optimal.

Die Lehrpersonen brauchen unbedingt ausreichende Aus- und Weiterbildung, damit digitale Technologien kompetent eingesetzt werden können. Der Ratschlag macht aber keinerlei Aussagen zum Weiterbildungskonzept der Lehrpersonen, nur, dass dieses in Arbeitsgruppen nach Projektbeginn von den einzelnen Schulen erarbeitet werden soll. Aber die Weiterbildung der Lehrpersonen muss ein zentrales Anliegen sein, wie dies auch im Ratschlag für die Volksschulen explizit ausgewiesen ist, und die Weiter- und Ausbildung gilt als dritte Säule für eine erfolgreiche Digitalisierungsstrategie an den Schulen.

Konkrete Angaben, wie die Weiterbildung durchgeführt wird und finanziell ausgestattet sein soll, fehlen tatsächlich. Es wird davon ausgegangen, dass innerhalb der Schule computeraffine Lehrpersonen ihr Wissen weitergeben im Sinne von Best practice. Es gibt im Rahmenkonzept eine Aufzählung verschiedener Angebote verschiedener Institutionen. Aber konkrete Hinweise fehlen, und das scheint uns wenig überzeugend.

Mit dem Bring-Your-Own-Device-Ansatz wird es unterschiedliche Hardware, Betriebssysteme und unterschiedliche Software in den Schulen und Klassenzimmern geben. Dies wird so kommen, auch wenn vorgängig Empfehlungen für die Anschaffung von Geräten gemacht werden, denn nicht alle können sich möglicherweise die empfohlenen Geräte leisten. Damit werden sowohl Lehrpersonen als auch die IT-Verantwortlichen mit neuen, anspruchsvollen Herausforderungen konfrontiert, denn unterschiedliche Geräte bedeuten auch, dass verschiedene Versionen von Unterrichtsmaterialien bereitgestellt werden müssen bzw. Anwendungen benötigt werden, die auf jedem Gerät funktionieren.

Einen allgemeinen technischen Support soll es an den einzelnen Schulen nicht mehr geben. Eine gewisse Unterstützung soll von IT-affinen Schülerinnen und Schülern an Randzeiten oder über Mittag geleistet werden. Ob dies eine zukunftsweisende Lösung für alle Probleme ist, muss sehr bezweifelt werden. So empfiehlt beispielsweise die Erziehungsdirektion Bern für den technischen Support an der Sekundarschule II, die Schule solle den technischen Support klar definieren und allen Beteiligten kommunizieren. Es wird empfohlen, den technischen Support für die Lehrpersonen täglich bereits vor Unterrichtsbeginn zu gewährleisten. Ebenso sollte ein Mitarbeitender des technischen Supports erreichbar und dessen Telefonnummer allen bekannt sein.

Auch für den Support der Geräte werden letztlich mehr finanzielle und personelle Mittel benötigt. Ohne ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen wird das Ziel der Digitalisierung der Mittelschulen zu einem Problemfall. Hier konnte der Ratschlag unserer Meinung nach nicht ausreichend Auskunft geben und genügen. Anstatt zuerst das pädagogische Konzept, das Weiterbildungskonzept und das technische Konzept zu definieren, wird dies nun im Nachgang zu diesem Ratschlag in Arbeitsgruppen nachgeholt. Wir erachten dies als riskant und behalten uns vor, politische Vorstösse auszuarbeiten, um das Gelingen der Digitalisierung an den Mittelschulen zu sichern. Denn eines muss klar gesagt werden:

Auch uns ist es enorm wichtig, dass Digitalisierung bzw. der Umgang mit digitalen Medien in den Schulen geübt und trainiert wird, und es darf keinesfalls an den technischen Mitteln fehlen. Deshalb empfehlen auch wir ein JA für den IT-Ratschlag.

*Martina Bernasconi (FDP):* Auch im Namen der FDP darf ich Zustimmung zum IT-Ratschlag betreffend die Sekundarstufe II geben. Ich bin sehr dankbar für die Voten von Sibylle Benz und Beatrice Messerli. Ich würde aber meinen, dass das nicht diesen Ratschlag oder IT an Schulen betrifft. Wir leben in einer Zeit, in der wir gesamtgesellschaftlich eine Kritik anbringen. Wir leben in dieser rasenden Digitalisierung, in einer Zeit, in der Veränderungen rasant sind. Es ist ein Paradigmenwechsel, und die Schule kann nur hinterher rennen. Dass jetzt hier vorwärts gemacht wird, finde ich sehr wichtig. Man kann nicht alles so schnell nachvollziehen, wie die Gesellschaft sich wandelt. Ich bin aber froh zu merken, dass etwas gemacht wird. Ich selber unterrichte an einer Berufsfachschule, und wir haben dieses Prinzip BYOD bereits, denn Berufsfachschulen sind natürlich durch die Wirtschaft und durch die KMU viel stärker unter Druck, mit der Gesellschaft zu gehen.

Ich muss die Debatte nicht verlängern. Auch wir werden natürlich darauf achten, dass alles gut geht. Die Weiterbildung ist natürlich gerade für ältere Lehrpersonen schwierig, da sie sich in einem rasanten Tempo vollständig auf digital umschalten müssen. Insgesamt sagen wir geschlossen JA zu diesem Ratschlag.

*Pascal Messerli (SVP):* Auch die SVP stimmt diesem Ratschlag zu. So schlecht, wie die linke Seite das vorgibt, kann der Ratschlag nicht sein. Ich würde raten, die Kirche im Dorf zu lassen und die Panik vor der Digitalisierung etwas einzudämmen. Selbstverständlich gibt es Digitalisierung, die Neuigkeiten mit sich bringt, aber mit der Zeit wird man passende Lösungen finden. Wenn wir in einer digitalisierten Gesellschaft leben ist klar, dass auch die Sekundarstufe II zumindest mit einem vernünftigen IT-Projekt ausgestattet wird. Es ist ja die Vorstufe der Universität und der Fachhochschule, und dort haben dann 90 bis 95% der Studierenden ein Laptop oder ein Tablett. Es gibt auch Universitätsprofessoren, die damit leben müssen. Dementsprechend gibt es hier kein grosses Problem. Ich glaube auch nicht, dass man massiv mehr Geld ausgeben muss für die Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer. Sehr viele einfache, technische Probleme würden sich auch ganz unbürokratisch lösen lassen. Wenn ein Beamer nicht funktioniert, dann fragt man kurz in die Runde, wer helfen kann. Wir müssen ja nicht allzu grosse Panik schieben. An zu Beginn auftretende Probleme kann man sich gewöhnen. Ich rate, dies erst einmal zu bewilligen, und dann werden wir uns daran gewöhnen und mit der Zeit werden wir zum Schluss kommen, dass es ein guter Ratschlag ist. Dementsprechend können wir ihm ohne Probleme zustimmen.

*Remo Gallacchi (CVP/EVP):* Das ist ein Ratschlag für eine Investition in die Bildung. Für alle diejenigen, die zweifeln, kann ich aus der Praxis sprechen. Die Praxis ist so, dass das bereits schon gemacht wird. Die Pädagogik wird durch die Technik unterstützt. Wir lassen uns nicht von einem Laptop vorschreiben, was wir zu tun haben.

Man bekommt das Gefühl, die Lehrpersonen wüssten nicht, wie man mit einem Laptop umgeht. Die meisten Lehrer haben einen Laptop. Wenn sie keinen haben, haben wir in jedem Zimmer einen Computer mit Netzzugang. Die Lehrpersonen gehen schon via Netz und IT vor, sie wählen auch geschickt diejenigen Programme aus, die für ihre eigene Pädagogik nützlich sind und nicht irgendeine Software, die vorgeschrieben wurde und in die sich die Lehrpersonen einarbeiten müssen. Es wird sehr individuell gearbeitet. Daher ist das grosse Wort Weiterbildung illusorisch.

Wenn es ein Problem gibt, dann ist es der Support. Dieser hinkt ein bisschen hinterher. Darum ist dieser Ratschlag enorm wichtig für die Schulen. Es soll nicht individuelle Technik-Supports geben, sondern es soll ein Gesamtkonzept für den ganzen Kanton geben. Und die Schülerinnen und Schüler wollen das. Die Schüler, die keinen Laptop haben, gehen über das Handy, das natürlich auch nicht über die Software verfügt, die man benötigt. Das wird alles genutzt. Alle Unkenrufe, dass wir mit diesem Tool nicht umgehen können, stimmen nicht. Die Lehrer möchten mehr Support haben. Wenn sich die Lehrerschaft in einem bestimmten Bereich auf eine Software geeinigt hat, dann scheitert es meistens daran, dass man sie den Schülerinnen und Schülern aus Kostengründen nicht zur Verfügung stellen kann.

Es geht auch nicht darum, dass alle die Unterlagen via Datenbank abrufen können, damit man Papier sparen kann. Das alleine ist es sicher nicht.

Wir brauchen Support und Unterstützung, auch finanzieller Natur für Hardware und teilweise Software. Darum bitte ich Sie, diesen Ratschlag zu genehmigen.

### Zwischenfrage

*Sibylle Benz (SP):* Haben Sie Rechenschaft darüber abgelegt, wie viel Prozent Ihres Votums sich damit beschäftigt hat, wie die IT funktioniert, der Support, die Daten, die Handys, und wie viel Prozente Ihres Votums sich mit Pädagogik, vermittelt durch die Technologie, beschäftigt hat?

*Remo Gallacchi (CVP/EVP):* Ich habe das Votum spontan gehalten und verpfege über keine prozentualen Angaben. Die Pädagogik ist für mich in diesem Fall nicht relevant, weil es eben schon angewendet wird. Es geht jetzt um den Support. Die Pädagogik funktioniert bereits.

*Alexander Gröflin (SVP):* Als ehemaliger Lehrer möchte ich ebenfalls Stellung nehmen. Es ist wichtig und richtig, dass wir



mit der Technologie Schritt halten und darum ist es auch gut, dass ein entsprechender Vorschlag auf dem Tisch liegt. Aber die Informatik an den Schulen muss empfängergerecht gestaltet sein. Man muss den Lehrern die Möglichkeit geben, auf ihrer Ebene Mittel nutzen zu können. Da muss man aufpassen, dass man nicht mit Informatikrichtlinien kommt, die mit der Wirtschaft zusammenhängen (Stichwort häufiges Ändern des Passworts), sondern dass das mit Augenmass umgesetzt wird. Sonst könnte man grob einfahren und die Lehrer vor den Kopf stossen.

Heute gibt es aber beispielsweise im Zusammenhang mit der Thematik der Plagiate Mängel. Wie will man heute als Lehrer Plagiate prüfen? Wie will man prüfen, dass der Text vom Schüler oder der Schülerin verfasst worden ist? Wenn man Glück hat, kann man auf einen Plagiatenchecker zurückgreifen. Aber die Mehrheit der Lehrer hat das nicht zur Verfügung. Es wäre gut, wenn die Mittel dafür vorhanden wären, denn diese Thematik betrifft die Schulen genauso wie die Akademie.

Für die Hochschulen gibt es Möglichkeiten, den Cloudspeicher zu verwenden, ich nehme an, das gibt es auch für Schulen. Lehrer, die keine Möglichkeit haben, sich an eine Hochschulcloud anzuschliessen, haben es schwer. Dessen muss man sich bewusst sein. Ich bin überzeugt, dass Regierungsrat Conradin Cramer die notwendigen Werkzeuge zur Verfügung stellen wird, wenn die Informatik aufgegleist ist. Insofern stimme ich der Vorlage zu.

### Zwischenfrage

*Remo Gallacchi (CVP/EVP):* Haben Sie wirklich das Gefühl, dass es ein Problem ist, wenn alle Schülerinnen und Schüler alle 90 Tage ein Passwort ändern müssen?

*Alexander Gröflin (SVP):* Mir ist wichtig, dass man nicht mit Policies kommt, die von der Wirtschaft stammen und die auf einem schulischen Niveau keinen Sinn machen.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Ich möchte einige Dinge richtigstellen. Es wurde gesagt, wir würden neun neue Stellen schaffen. Das stimmt so nicht. Wir schaffen nicht nur immer neue Stellen, sondern wir widmen Stellen um. Weiter wurde das Konzept BYOD kritisch gewürdigt. Das ist das Konzept, das jetzt schon stattfindet, wo mit digitalen Inhalten gearbeitet wird. Wir haben das nicht einfach im geschlossenen Raum entwickelt sondern uns schon inspirieren lassen davon, was in anderen Kantonen und Ländern passiert. Wir sind nach vielen Diskussionen zum Schluss gekommen, dass für den überobligatorischen Bereich, für die Sekundarstufe II, das BYOD das richtige Konzept ist. Die Jugendlichen haben die entsprechenden Geräte nicht nur zu 80%, sondern zu 98%. Die Jugendlichen wissen, dass an den Fachhochschulen und an den Universitäten dieses Konzept sie auch erwartet. Die Lehrpersonen verfügen auch über die entsprechenden Geräte. In den wenigen Fällen, wo es Probleme gibt, wird Unterstützung geleistet, flächendeckend für Lehrpersonen, die alle fünf Jahre Fr. 1'000 für den Kauf eines eigenen Gerätes erhalten. Das wurde nicht erwähnt, ich schliesse daraus, dass die Lösung, die wir gefunden haben, auf allgemeine Zustimmung stösst. Man ist also nicht irgendwie knauserig, im Gegenteil, man will bei Problemfällen helfen.

Support wurde kritisch gewürdigt. Niederschwelliger Support funktioniert, wir haben ein Beispiel aus dem Kanton Luzern. Selbstverständlich wird es aber auch weiterhin Fachleute an den Standorten geben und zentral bei unserer pädagogischen ICT-Organisation. Niemand wird allein gelassen, und wenn Support ungenügend ist, ist es etwas, das man relativ einfach zusätzlich aufbauen kann. Es ist aber richtig, nicht mit einem riesigen Overhead einzusteigen sondern zu schauen, was wirklich pragmatisch vor Ort mit Einbezug der sehr kompetenten Schülerinnen und Schüler geleistet werden kann.

Pädagogik soll steuern. Ja, natürlich soll Pädagogik massgebend sein. Ich habe das in meinem Einleitungsvotum erwähnt, Sie haben es sehr kritisch betont. Ich sage es noch einmal: Selbstverständlich, an den Schulen regiert die Pädagogik, regieren die pädagogischen Grundsätze. Aber das ändert nichts daran, dass wir Infrastruktur brauchen. Für eine gute Pädagogik braucht es ein gut funktionierendes Schulhaus, das gelüftet werden kann, über gute Lichtverhältnisse verfügt und in einer Turnhalle braucht es einen Turnhallenboden. Diese Infrastruktur ist nötig für gute Pädagogik. Und das schaffen wir hier mit diesem zugegeben technischen Ratschlag. Ich finde, es ist das Pferd vom Schwanz aufgezäumt, wenn Sie uns dafür kritisieren, dass wir die Pädagogik, die heute schon stattfindet, jetzt endlich mit der richtigen Infrastruktur unterstützen wollen und dass wir dabei zu wenig über die Pädagogik schreiben. Ich halte diese Kritik nicht für durchdacht und möchte sie zurückweisen.

Die Angst, dass wir zu technikgläubig seien oder den Fokus zu sehr auf die Technik legen, ist nicht begründet. Wer arbeitet bei uns im ED? Wir sind sowieso alle keine Nerds, aber wir sind sicher keine Techniknerds. Wenn wir Nerds sind, dann sind wir Bildungnerds. Sie kennen den Leiter IT, Thomas Grossenbacher, er ist auch überhaupt kein Nerd, aber wenn, dann ein Bildungsmensch. Und das ist weiterhin die Absicht im Erziehungsdepartement, dass die Bildungs-IT massgeblich nach pädagogischen Ansätzen geführt werden sollte, durch Leute mit pädagogischer Erfahrung und Ausbildung. Wir lassen uns nicht von den Geräten beherrschen, sondern wir wollen sie zum Wohle unserer Schülerinnen und Schüler nutzen.

### Zwischenfragen

*Remo Gallacchi (CVP/EVP):* Ist Ihnen klar, dass wir an der Sekundarstufe II jederzeit Zugang haben, um Berichte von Schülern über eine Plagiat-Software zu überprüfen?

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Ja, das ist so.

*Jürg Meyer (SP):* Müssen nicht die Geräte, welche die Schülerinnen und Schüler mitbringen müssen, in betriebsrechtlicher Hinsicht unpfändbar sein, damit die Weiterbildung möglich bleibt?

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Ich habe über die Frage noch nicht nachgedacht, aber ich bin ganz Ihrer Meinung und ich bin mir auch zu 99% sicher, dass ein Gerät, das in der Schule durch einen vermutlich volljährigen Schüler oder durch die Familie gebraucht wird, nicht gepfändet werden kann.

*Alexander Gröflin (SVP):* Ist Ihnen klar, dass die Verantwortlichen in meinem Fall keine Auskunft geben konnten über einen Plagiatenchecker?

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Nein, Ihr Fall ist mir nicht bekannt.

*Beat K. Schaller (SVP):* Der Grosse Rat hat meinen Anzug stillschweigend überwiesen. Darf ich das so interpretieren, dass dies bereits der erste Schritt zur Umsetzung dieser MINT-Strategie ist?

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Nein, Digitalisierung ist nicht gleich MINT. Digitalisierung hat an den Schulen genauso eine Bedeutung für den Spracherwerb und andere Fächer, insofern würde ich mich dagegen wehren, Digitalisierung mit MINT gleichzusetzen.

*Oswald Inglin, Präsident BKK:* Es wurde von Sibylle Benz das Problem des Wirrwarrs von Software in den Raum gestellt, dass also verschiedene Schülerinnen und Schüler mit verschiedenen Geräten verschiedene Software in das Schulzimmer bringen und eine entsprechende Zusammenarbeit nicht möglich wäre. Die Software-Lösungen in Schulanwendungen in gewissen Fächern passiert auf einer Plattform, die Schülerinnen und Schüler loggen sich von ihrem Computer aus auf dieser Plattform ein, was nichts mit ihrer Software zu tun hat. Auf dieser Plattform sind sämtliche Programme als so genannten Runtime-Versionen verfügbar, und die Schülerinnen und Schüler können von ihrem Computer aus auf die Software, die im System der Schule gespeichert sind, arbeiten.

Insofern spielt auch die Qualität der Geräte keine so grosse Rolle. Im Übrigen, der Wettkampf zwischen Samsung und iPhone ist jetzt schon voll im Gang und hat noch keine Toten gefordert. Es wird auch in Zukunft so sein, dass Apple- und PC-Lösungen durchaus kompatibel sind und der gegenseitige Respekt nicht in Mitleidenschaft gezogen wird.

Eine Plagiat-Software gibt es, ich habe damit gearbeitet, ich war jahrelang verantwortlich für die Maturaarbeiten am Gymnasium Leonhard. Wir haben mit einer Plagiat-Software, die das ED lizenziert hat und jeder Lehrperson zur Verfügung steht, sämtliche Texte durchgehen lassen. Wir haben an unserer Schule drei Plagiate festgestellt, es ist kein Problem, relativ einfach anwendbar.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

### **Detailberatung**

Titel und Ingress

Einzigster Absatz

Alinea 1 - 2

Publikations- und Referendums Klausel

### **Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**91 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 848, 20.03.19 11:39:02]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Grosse Rat bewilligt Fr. 3'950'000 für den Ausbau der Informatikinfrastruktur an den vollschulischen Angeboten der Sekundarstufe II (Gymnasien, Fachmaturitätsschule, Wirtschaftsmittelschule).

- Fr. 2'850'000 zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich Informatik.

- Fr. 1'100'000 jährliche Folgekosten für den Betrieb und Ersatzanschaffungen zu Lasten der Erfolgsrechnung des Erziehungsdepartements, Dienststelle Leitung Mittelschulen und Berufsbildung (ab 2020: Fr. 800'000, ab 2021: Fr. 1'100'000).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

## 12. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Kantonale Volksinitiative (Gesetzesinitiative) „zur Stärkung der politischen Bildung (JA zu einem Fach Politik)“

[20.03.19 11:39:18, BKK, ED, 17.1081.03, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) beantragt mit ihrem Bericht auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen. Zuerst führen wir eine Eintretensdebatte durch und beraten dann den vorliegenden Gegenvorschlag zur Initiative.

Nach der Detailberatung des Gegenvorschlags entscheiden Sie in einer Schlussabstimmung darüber, ob der bereinigte Gegenvorschlag der Initiative gegenübergestellt werden soll oder die Initiative ohne Gegenvorschlag der Volksabstimmung zu unterbreiten ist.

Ebenfalls ist dann ein Beschluss zur Abstimmungsempfehlung zur Initiative sowie zur Stichfrage zu fassen.

*Oswald Inglin, Präsident BKK:* Die Jungfreisinnigen Basel-Stadt haben am 30. Juni 2017 mit 3'164 Unterschriften eine Initiative eingereicht, die eine Schulgesetzänderung verlangt, die festlegt, dass der Lehrplan in der obligatorischen Schulzeit während mindestens eines Jahres das Fach Politik beinhaltet. Der Grosse Rat hat der BKK diese Initiative zur Berichterstattung überwiesen, damit lag es an der BKK, dem Grossen Rat eine Abstimmungsempfehlung über Ablehnung oder Zustimmung zu beantragen oder einen Gegenvorschlag auszuarbeiten.

Die BKK befasste sich in fünf Sitzungen mit der Initiative, dabei hat sie jeweils zwei Hearings mit der Regierung und zwei mit dem Initiativkomitee durchgeführt, die zum Teil gemeinsam stattfanden.

Ich möchte gleich zu Beginn festhalten, dass trotz allen Vorbehalten der Kommission gegen das Anliegen des Initiativkomitees, diese mit dem Komitee fest davon überzeugt ist, dass politische Bildung und demokratische Fähigkeiten zu den elementaren Dingen gehören, die einem jungen Menschen auf den Lebensweg gegeben werden müssen.

Nun zum Corpus delicti: Der Lehrplan 21, aufgrund dessen der Unterricht in der obligatorischen Schulzeit erfolgt, weist kein eigenes Fach politische Bildung aus. Allerdings erscheint das Thema politische Bildung übergreifend bei mehreren Fächern oder Fachbereichen und ist innerhalb dieser Inhalte bestimmter Kompetenzbereiche und Einzelkompetenzen abgedeckt. So wird im Fachbereich RZG (Räume Zeiten Geschichten) in Kompetenzbereich 8 und dem Leitgedanken Demokratie und Menschenrechte Verstehen und Sich dafür engagieren als Kompetenz 1 folgendes festgelegt: Schülerinnen und Schüler können die Schweizer Demokratie erklären und mit anderen Systemen vergleichen. Diese Kompetenz 1 ist wiederum in vier Kompetenzstufen unterteilt. Dabei sind die Stufen a bis c als für die Behandlung im Unterricht verbindlich gekennzeichnet, während die Kompetenzstufe d dieses Prädikat nicht aufweist. Sie lautet: "Die Schülerinnen und Schüler können zu aktuellen Problemen und Kontroversen Stellung beziehen, dabei persönliche Erfahrung im schulischen und ausserschulischen Alltag einbeziehen und die Positionen begründen, z.B. Verhältnis von Staat und Wirtschaft, Siedlungsraumgestaltung."

Ich gehe gleich zu Beginn auf diese lit. d so genau ein, weil sich die Beratungen in der BKK auf diese Kompetenzstufe fokussierte. Zunächst ging es der BKK um die Frage, ob die Schaffung zusätzlicher Fächer zur garantierten Abdeckung gewisser Forderungen an den Schulunterricht das geeignete Mittel sind. Die BKK ging dabei mit der Regierung einig, dass dies nicht das geeignete Mittel ist, wird das in letzter Konsequenz für jede neue Anforderung an den Unterricht eingesetzt, führt dies zu einer Verzettelung der Stundentafel, und auch die Gewichtung der einzelnen Fächer innerhalb dieser ist mit einer Erweiterung und der Schaffung neuer Fächer nicht geklärt. Zudem stellt sich die Frage, welches Fach zugunsten des neuen Faches Unterrichtszeit hergeben muss, soll doch die maximal zulässige Stundenzahl nicht überschritten werden.

Deshalb fokussierte sich die BKK darauf, mit dem Initiativkomitee eine Lösung zu erarbeiten, die eine Verbindlichkeit des Initiativanliegens in den jetzigen Strukturen ermöglichen und entsprechend das Initiativkomitee dazu bewegen sollte, die Initiative zurückzuziehen. Im ersten Hearing mit dem Initiativkomitee äussersten sich die damals anwesenden Vertreter dahingehend, dass eine rechtliche Verbindlichkeit der lit. d für sie wesentlich und ihnen damit gedient sei. Insofern tat sich für die BKK die Möglichkeit auf, mit einer Verankerung der Verbindlichkeit der Kompetenzstufe unter lit. d für den Unterricht im Lehrplan 21 das Komitee zu einem Rückzug der Initiative zu bewegen.

In der Folge trat die BKK an das ED heran mit der Bitte, zu prüfen, wie eine solche Verbindlichkeitserklärung von lit. d hergestellt werden könne. Das ED arbeitete entsprechend einen Kompromiss aus, aufgrund dessen RZG 8.1 lit. d also im Lehrplan 21 für den Unterricht verbindlich erklärt werden sollte, genau gleich wie lit. a bis c. Dabei wäre an die Lehrperson der Auftrag ergangen, den besagten Inhalt in den Unterricht angepasst in Umfang und Anspruch an die jeweils zu unterrichtende Klasse einzubauen. Dies könnte in verschiedenen Fächern und Fachbereichen sowie über die ganze Regelschulzeit und in unterschiedlichen Methoden (z.B. Studienwochen oder Projektwochen) erfolgen, ohne sich auf die bisherigen Stundenzahl auszuwirken.

Da der Lehrplan in der Hoheit des Erziehungsrats liegt, muss der Kompromissvorschlag beinhalten, dass der Erziehungsrat einer solchen Verbindlichkeitserklärung zustimmt. Es wurde entsprechend ein Ablauf der Entscheidungsfindung auf Stufe Parlament und Erziehungsrat ausgearbeitet, an dessen Ende ein Rückzug der Initiative durch das Komitee möglich gewesen wäre.

Die BKK begrüsst diesen Kompromiss, legte ihn dem Initiativkomitee schriftlich vor. Zudem wurde er dem Komitee durch einen Vertreter des ED anlässlich eines zweiten Hearings erläutert. Das Initiativkomitee, das dieses Mal in einer anderen Besetzung zum Hearing antrat, wies aber diesen Kompromissvorschlag als zu unverbindlich zurück und forderte, dass eine klar definierte Zeit für die Vermittlung des Inhalts festgelegt werden soll. Als einen Kompromiss schlug es vor, auf eine Verankerung des Schulfachs Politische Bildung zu verzichten, aber dass der Erziehungsrat innerhalb der Stundentafel ein Gefäss mit durchschnittlich einer Wochenstunde festschreibt. Die BKK beschloss daraufhin, dass sie mit dem Kompromissvorschlag einer Verbindlichkeitserklärung das für sie Mögliche getan habe und dass es nun am Initiativkomitee und dem ED sei, gemeinsam weitergehende Lösungen zu sondieren. In der Folge kam aber keine Einigung zustande.

Die BKK ist der Auffassung, dass ihr erster Kompromissvorschlag einer Verbindlichkeitserklärung schlüssig war. Sie lehnte klar eine Festlegung auf ein Stundenfixum ab, weil auch diese Lösung die gleichen Nachteile wie die Einführung eines eigenen Faches beinhalten würde. Eine grosse Mehrheit der Kommission kam zur Überzeugung, dass die Initiative nicht angenommen werden soll. Sie sah den Anlass für einen Gegenvorschlag gegeben. Dieser nimmt nun den Inhalt unseres Kompromissvorschlags auf, definiert aber ein etwas anderes Vorgehen als beim ersten Kompromissvorschlag, da einer formulierten Initiative ein formulierter Gegenvorschlag gegenübergestellt werden muss. Dieser muss eine entsprechende Anpassung an das Schulgesetz beinhalten. In einem zweiten Schritt will dann der Erziehungsrat auf der Grundlage der Gesetzesänderung eine Verbindlichkeit von RZG 8.1 lit. d in die Wege leiten. Das genaue Prozedere finden Sie in unserem Bericht.

Eine Minderheit kann diesem Gegenvorschlag nicht folgen. Für sie geht die Verbindlichkeit zu wenig weit und sie ist skeptisch, inwiefern diese tatsächlich durchgesetzt werden kann oder wird. Abschliessend stimmen 11 gegen 2 Mitglieder der BKK zu, dem Grossen Rat dem in unserem Bericht skizzierten Gegenvorschlag zuzustimmen und die Initiative dem Volk zur Ablehnung vorzuschlagen.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* In diesem Fall möchte ich der BKK besonders danken für das enorme Engagement, das die Kommission an den Tag gelegt hat auf der Suche nach einem Kompromiss, der eventuell auch die Initiantinnen und Initianten zu einem Rückzug der Initiative bewegen möge. Das ist bis jetzt nicht gelungen, aber wir haben einen sehr tauglichen Gegenvorschlag von der BKK ausgearbeitet vorliegen, den ich namens des Regierungsrats auch zustimmen kann. Ich möchte Ihnen daher das Gleiche beantragen wie die BKK, nämlich Verwerfung der Initiative und Annahme des Gegenvorschlags.

Ich möchte auch noch einmal kurz aus Sicht des Erziehungsdepartements darlegen, warum wir uns so wehren gegen dieses Fach Politik oder gegen ein festes Zeitgefäss für politische Bildung. Natürlich nicht, weil wir die Wichtigkeit politischer Bildung bezweifeln, aber wir sind der Meinung, dass eben gerade politische Bildung etwas Fächerübergreifendes ist, etwas, das im Einklang mit den Grundsätzen des Lehrplans 21 nicht in einem spezifischen Gefäss gelehrt werden soll. Ein entsprechendes Fach wäre auch nahezu einmalig in der Schweiz, nur der Kanton Aargau will ein solches Fach einführen. Wir können auch nicht einfach irgendwo Stunden abzweigen zugunsten des Fachs Politische Bildung. Das heisst, alles was wir zusätzlich machen mit festen Zeitgefässen kommt an Stunden hinzu, das verursacht Kosten, es verursacht eine zusätzliche Belastung für die Schülerinnen und Schüler, die schon genug um die Ohren haben, um Schule und ihr übriges Leben zu koordinieren. Es ist nicht im Interesse guter Bildung, die Stundentafel weiter auszudehnen.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass politische Bildung heute einen wichtigen Stellenwert hat im Unterricht. Wir bekommen das indirekt mit über die Klimademonstrationen, die nicht einfach isoliert passieren, sondern in den Schulen thematisiert werden, ein real-live experience, die dann auf die Schule zurückstrahlt. Besser könnte politische Bildung gar nicht aussehen. Das passiert aber nicht in einem spezifischen Fach, das in einem spezifischen Alter gerade gelehrt wird, sondern das passiert fächerübergreifend, wie das sinnvoll ist, wie die Bildungsrealität heute ist und wie es auch der Lehrplan 21 vorsieht.

Das Misstrauen, das ich teilweise von den Initianten höre, kann ich nicht teilen. Meine Erfahrung aus den Gesprächen mit den Lehrpersonen ist, dass sehr wohl ein grosser Akzent auf politische Bildung gelegt wird. Umgekehrt möchte ich aber auch nicht eine Unterrichtspolizei aufbauen, die mit der Stoppuhr genau überwacht, was wann unterrichtet werden soll. Das ist nicht das Unterrichtskonzept, das wir verfolgen. Ich möchte vor allem die Initiantinnen und Initianten bitten, doch etwas Vertrauen in unsere Lehrpersonen zu haben, die nicht einfach politische Eunuchen sind, sondern die sich interessieren für das was in der Welt vorgeht, die politische Prozesse, die Ausmehrungen, das Demonstrationsrecht mit den Schülerinnen und Schülern thematisieren und so eine politische Bildung schon heute vermitteln können. Wir brauchen dazu kein neues Fach.

*Pascal Messerli (SVP):* Die Fraktion der SVP bittet Sie, die Initiative anzunehmen und den Gegenvorschlag abzulehnen. Die Volksinitiative Ja zu einem Fach Politik ist mit über 3'100 Unterschriften eingereicht worden, jeder, der politisch aktiv ist, weiss, wie schwierig es ist, Unterschriften zu sammeln, insbesondere auf der Strasse. Wenn eine Jungpartei das alleine hinbekommt, sich politisch engagiert und eine Initiative einreicht, damit es eine stärkere politische Bildung gibt, dann verdient das von unserer Seite sicherlich Respekt.

In den letzten Jahren hat es in der kantonalen Politik etwas gehapert mit dem grösseren Respekt gegenüber demokratisch zustandegekommenen Volksinitiativen. Wenn einem der Initiativtext nicht passte, gab es auch schon zu Unrecht Ungültigkeitserklärungen, oder es werden immer wieder Gegenvorschläge gebracht, welche die Thematik verwässern. Es gibt sicherlich Bereiche, in denen Gegenvorschläge sehr sinnvoll sind, beispielsweise bei der Zweiradinitiative. Dort hat das Anliegen eine Verfassungsänderung verlangt, es gab eine Umformulierung auf Gesetzesstufe, was sicherlich vernünftig war.

Aber hier haben wir aus Sicht der SVP-Fraktion ein perfektes Beispiel dafür, wie eine Initiative verwässert wird. Die Initiative fordert ein Fach Politik und der Gegenvorschlag möchte einfach eine gesetzliche Änderung erreichen, in der Politik und Gesellschaft im Lehrplan vorkommen, ohne dass man jetzt schon sehen kann, was sich in der Praxis genau ändern wird. Wir sind gegen diese Art von Verwässerung und lehnen deshalb diesen Gegenvorschlag ab.

Die Initiative hingegen überzeugt uns inhaltlich. Politik kommt aktuell in der Schule viel zu wenig vor, junge Menschen wissen sehr wenig Bescheid über die Politik. Ich rate Ihnen, den youtube-Kanal "Ask Switzerland" anzuschauen. Das ist einerseits humorvoll und lustig, aber andererseits ist es auch beängstigend, wie viele junge Menschen sehr wenig Ahnung von Politik haben. Dementsprechend kann man sagen, dass das Thema in der Schule sehr wenig vorkommt.

Nun kann man sich durchaus fragen, ob es dafür ein neues Fach braucht. Man kann sich auch bei anderen Fächern fragen, wie und in welchem Umfang diese angeboten werden sollen. Aber die maximale Stundenzahl ist in Basel ja noch nicht ausgeschöpft. Als ich zur Schule ging, sind wichtige historische Schweizer Themen wie die erste Bundesverfassung, die Einführung des Frauenstimmrechts, die Einführung der AHV, die AKW-Bewegung, das sensationelle Nein zum EWR nicht vorgekommen. Erst als ich an der Universität Verfassungsgeschichte und Staatsrecht unterrichtet bekam, habe ich diese Themen vertiefen können. In der Schule kam es nicht vor. Es braucht tatsächlich ein Fach Politik, in dem diese historischen Ereignisse aufgeschaltet und thematisiert werden können, damit man den Zusammenhang mit der aktuellen Politik machen kann. Dies kommt in der Schule heute zu wenig vor.

Es gibt einige Schulen, die einen grösseren Schwerpunkt auf die Politik gesetzt haben, wie etwa das KV Basel, wo man eine Abschlussarbeit im Bereich Politik schreiben muss. Als Jungpolitiker habe ich sehr viele Interviews mit Schülerinnen und Schülern geführt. Die Fragen waren teilweise sensationell, gut gestellt. Diese Schule hat eine positive Erfahrung damit gemacht. Das Gymnasium Münsterplatz hat ein Pilotprojekt, mit dem es eine Woche politische Bildung anbietet. Die Schüler müssen am Ende eine Arbeit schreiben. Das wäre ein Ansatz, mit dem wir leben könnten.

Regierungsrat Conradin Cramer hat die Klimabewegung angesprochen. Das ist ein perfektes Beispiel, das zeigt, dass es eben nicht flächendeckend funktioniert. Natürlich kommt Politik in einzelnen Fächern vor. Dann haben die Schüler bei der Klimadebatte eine klare Meinung, aber haben sie in anderen Bereichen wie EU, soziale und wirtschaftliche Aspekte auch eine derart gute Bildung? Kennen sie sich bei der AHV aus? Auch das sollte in der Schule mehr vorkommen. Dass es zu wenig vermittelt wird, sieht man ganz klar am Interesse der Jugendlichen. Es gibt sicher viele engagierte junge Menschen, aber unter dem Strich kommt die politische Bildung zu wenig vor. Deshalb bitte ich Sie, der Initiative, die ein völlig berechtigtes Anliegen an den Tag legt, zu folgen und den Gegenvorschlag, der aus unserer Sicht verwässert, abzulehnen.

## Schluss der 6. Sitzung

12:00 Uhr

---

## Beginn der 7. Sitzung

Mittwoch, 20. März 2019, 15:00 Uhr

*Mustafa Atici (SP):* Die Initiative Ja zu einem Fach Politik will, dass der Lehrplan der Volksschule während eines Schuljahres das Fach Politik enthalten soll. Die SP findet dieses Anliegen gut. Ich will ein paar Argumente aufzählen, die dafür sprechen.

1. Unsere Demokratie und unsere Entscheidungen an der Urne sind noch klarer legitimiert, wenn wir einen grossen Teil der Gesellschaft schon früh mit einbeziehen. Wir beobachten alle, dass die Wahlbeteiligung rückläufig ist. Das sollte uns alle beschäftigen und wir sollten gemeinsam entsprechende Massnahmen entwickeln.

2. Wir sollten nicht warten, bis die Jugendlichen auf die Strasse gehen oder einen Streik organisieren, um ernst genommen zu werden. Es gibt keine Podiumsdiskussionen mit Jugendlichen, bei denen das Thema politische Bildung nicht vorkommt. Wir sollten den Jungen verschiedene Möglichkeiten bieten, damit sie sich in den politischen Entscheidungsfindungen mit einbezogen fühlen. Diese Initiative wird auf jeden Fall einen wichtigen Beitrag dafür leisten.

Den Gegenvorschlag der BKK finde ich nicht schlecht, aber dieser Kompromiss wird nicht so viel bewegen wie wir wollen. Wir wollen, dass die Jugendlichen möglichst viel über ihre Zukunft mitreden und mitgestalten. Mit einem Fach Politik werden die Jugendlichen stärker motiviert.

Ich höre ab und zu die Klage, dass die Jugendlichen nicht öfter an die Urne gehen. Ich denke, dass wir in einer Zeit leben, in der sich die Jugendlichen immer mehr durch die sozialen Medien mit vielen Themen auseinandersetzen. Es kann sein, dass es einen gewissen Anlauf braucht, bis die Wahlbeteiligung eine nennenswerte Grösse erreicht. Aber das war damals, als das Frauenstimmrecht schweizweit eingeführt wurde, oder in einigen Kantonen das Wahl- und Stimmrecht für Migrantinnen und Migranten, nicht anders. Mir ist auch klar, dass politische Bildung auch fächerübergreifend unterrichtet

werden sollte. Das schliesst jedoch ein eigenständiges Fach Politik nicht aus, denn dadurch können sich die Jugendlichen mit dem politischen Geschehen noch gezielter und konkreter auseinandersetzen, was sie insgesamt mehr für die politische Sensibilisierung stärken wird.

Der Gegenvorschlag der Kommission erwähnt wichtige Umsetzungsschwierigkeiten, wie die Qualifizierung der Lehrpersonen oder das Organisieren einer Zusatzlektion. Trotz der Anfangsschwierigkeiten ist es sehr wichtig, dieses Anliegen nicht noch mehr in die Länge zu ziehen. Wenn wir das tun, verlieren wir an Glaubwürdigkeit in unserem grundsätzlichen Bemühen, die Jugendlichen für die Politik zu interessieren. Daher sagt die SP sowohl zur Initiative als auch zum Gegenvorschlag JA und beim Stichentscheid empfehlen wir das JA zur Initiative.

*Catherine Alioth (LDP):* Es ist unbestritten, dass politische Bildung zu den Voraussetzungen für eine aktive Teilnahme am Staatswesen ist. Die Schule ist ein zentraler Ort, ja die einzige öffentliche Institution, in welcher sich nahezu alle in der Schweiz lebenden jungen Menschen aus allen Bevölkerungsschichten während rund zehn Jahren gemeinsam mit gesellschaftlich und politisch relevanten Themen auseinandersetzen können und dort demokratische Teilhabe, kritisches Denken, solidarisches Handeln, kontroverses Diskutieren und die Übernahme von Verantwortung lernen und leben.

Dies zeigt die aktuelle Klimadebatte. Sie ist geradezu ein Paradebeispiel, wie Politik an den Schulen vermittelt werden kann. Wir von der LDP sind der Überzeugung, dass Politik, gerade wie es die aktuelle Klimadebatte zeigt, verschiedene Fachbereiche betrifft und eine überfachliche Vermittlung gerade in diesem Fall den vielen Themenkreisen, die die Klimadebatte berührt, gerecht wird.

Ein separates Schulfach Politik hingegen bedeutet einen Eingriff in die Stundentafel, ziemlich sicher auf Kosten anderer Inhalte, und birgt die Gefahr, dass Fächer gegeneinander ausgespielt werden. Auch könnte sich eine Zusatzstunde hemmend auf die Partizipation der Schülerinnen und Schüler auswirken. Und das soll ja nicht das Ziel sein. Wir sind daher der Meinung, dass das Thema Politik vernetzt und farbig, wie Politik ist, vermittelt werden kann, wenn es als bestimmte Kompetenz im Lehrplan 21 verbindlich verankert ist. Dies empfiehlt der Gegenvorschlag, der aus unserer Sicht austariert ist und dem Anspruch an politischer Bildung und demokratischen Fähigkeiten, die jedem jungen Menschen mit auf den Weg gegeben werden müssen, gerecht wird.

Der Gegenvorschlag verwässert die politische Bildung nicht, wie heute morgen behauptet wurde. Im Gegenteil, wir wissen alle aus eigener Erfahrung, dass nicht alles, was man in der Schule lernt, eins zu eins im Gedächtnis hängen bleibt. Wissenschaftliche Studien zeigen, dass man sich besonders gut an Dinge erinnert, die mit einer Handlung bzw. einer Emotion verbunden sind. Es hängt davon ab, wie die Inhalte in der Schule vermittelt werden. Es ist doch anregender und lebendiger, ein Thema aus verschiedenen Blickwinkeln zu behandeln und zu diskutieren und neue Verbindungen herzustellen. Dies wird umso besser erreicht, je mehr Fächer und Fachbereiche eingebunden sind, so wie es im Gegenvorschlag steht.

Im Namen der LDP-Fraktion bitte ich Sie, die Initiative abzulehnen und dem Gegenvorschlag zuzustimmen, und bei einem Stichentscheid dem Gegenvorschlag zuzustimmen.

### Zwischenfrage

*Sarah Wyss (SP):* Politik ist vernetzt und farbig, damit bin ich einverstanden. Mathematik kann das ja auch sein, dennoch muss man eins plus eins lernen, wie auch das ABC und die Schrift. Müssen die Schülerinnen und Schüler nicht wie bei der Mathematik auch die parlamentarischen Instrumente und die Möglichkeiten, die wir in der direkten Demokratie haben, lernen?

*Catherine Alioth (LDP):* Ich sehe da keinen Widerspruch, natürlich lernen sie das, auch wenn es themenübergreifend geschieht.

*Remo Gallacchi (CVP/EVP):* Ich möchte wieder einmal aus der Praxis berichten. Mathematik, Deutsch, Französisch, Englisch, Geografie, Biologie, Geschichte, Physik, Chemie, Wahlpflichtfach 1, Wahlpflichtfach 2, obligatorisches Fach Hauswirtschaft, Sport, Informatik, Musik, Bildnerisches Gestalten - 16 Fächer pro Woche. Wenn für jedes Fach eine anständige Beurteilung gemacht werden muss, dann müssen in jedem Fach ungefähr 4 Prüfungen durchgeführt werden, das macht 64 Prüfungen in einem Jahr. Wenn Sie 52 Wochen abzüglich der Ferienwochen nehmen, dann bleiben noch 38 Wochen, wovon noch ein paar Wochen für Lager, Projektwochen, Notenschluss abgezogen werden müssen. So bleiben am Schluss etwa 30 Wochen, um Prüfungen zu machen. Die Schüler haben also pro Woche zwei bis vier Prüfungen.

Wenn für jedes Fach pro Woche mindestens 30 Minuten für Hausaufgaben investiert werden müssen, dann kommen pro Woche zusätzlich acht Stunden hinzu. Die Schüler haben einen Fulltimejob von mindestens 42 Stunden pro Woche, haben dabei aber noch auf keine Prüfung gelernt, keine Vorträge gehalten. Nun wollen Sie noch ein Fach Politik hinzunehmen. Es ist eigentlich jetzt schon zu viel. Die Schüler sind ausgelastet. Vielleicht haben sie noch ein oder zwei Hobbies, sie brauchen Freizeit und Erholung. Das ist aus Schülersicht jetzt schon unbefriedigend zu viel.

Wenn ein anderes Fach gekürzt werden soll, wird es eine Debatte von Wertigkeiten von Fächern geben. Ich mache eine solche für mich. Man könnte zum Beispiel Hauswirtschaft in ein Wahlpflichtfach umwandeln. Dann könnte man ein Fach Politik einführen. Es ist mir egal, dass in einem Papier steht, ob das Lektionendach ausgefüllt ist oder nicht. Was ich Ihnen aufgezählt habe ist Faktum. Eigentlich sind wir schon von der Belastung her an der obersten Grenze angelangt.

Aus diesem Grund bitte ich Sie inständig im Namen der Schülerinnen und Schüler, die Belastung nicht noch mehr nach oben zu schrauben, die Initiative abzulehnen und den Gegenvorschlag anzunehmen, beim Stichentscheid

selbstverständlich für den Gegenvorschlag.

*Luca Urgese (FDP):* Diese Initiative hat eine lange Geschichte, sie begann mit einer Aktion auf dem Marktplatz, mündete in zwei parlamentarische Vorstösse von Tobit Schäfer und Mark Eichner. Wir wurden damals vom damaligen Erziehungsdirektor mit dem Lehrplan 21 vertröstet. Wir liessen uns davon überzeugen und haben gewartet. Dann kam der Lehrplan 21, es war immer noch nicht befriedigend gelöst, bis wir an einen Punkt gelangt waren, wo wir uns sagten, anders als über einen Initiative geht es nicht.

Konstant geblieben ist während dieser ganzen Zeit der Unwille des Erziehungsdepartements, etwas am aktuellen Zustand zu ändern. Einerseits kam oft das Argument, das gehe nicht, obwohl inzwischen der Kanton Aargau und der Kanton Tessin bewiesen haben, dass das durchaus möglich ist. Andererseits wurde oft vorgebracht, dass wir das heute ja schon machen, was gefordert wird, obwohl heute nicht sichergestellt ist, dass alle Schülerinnen und Schüler in der obligatorischen Schulzeit politischen Unterricht geniessen dürfen.

Ich verstehe es durchaus, wenn man nicht will, dass der Grosse Rat anfängt, Stundentafeln und Lehrpläne festzulegen. Aber wir haben über mehr als ein Jahrzehnt alle anderen Mittel, die uns zur Verfügung stehen, ausgeschöpft, haben die Debatte angestossen und sind immer wieder auf Widerstand gestossen. Es gab keine Anpassung, es blieb uns letztlich nur der Weg über die Volksinitiative. Abgesehen davon finde ich es durchaus legitim, dass angesichts der Breite an Themen, die Remo Gallacchi vorher skizziert hat, die Politik durchaus auch ein bisschen den einen oder anderen Schwerpunkt setzen und sagen darf, was gesellschaftlich wichtig ist und einen höheren Stellenwert bekommen soll.

Ich kann Ihnen auch sagen, woher das Misstrauen kommt, das der Erziehungsdirektor heute Morgen angesprochen hat. Seit Jahren wurden wir hingehalten, und auch das heutige Votum zeigt, dass nach Ansicht des Erziehungsdepartements alles in Ordnung ist und es eigentlich gar keinen Anpassungsbedarf gibt. Remo Gallacchi hat das auch entsprechend angesprochen, indem er meint, dass schon alles ausgelastet sei, Gegenvorschlag hin oder her, am Schluss soll alles so bleiben, wie es ist. Deshalb haben wir kein Vertrauen, dass der Gegenvorschlag tatsächlich einen Mehrwert bringen wird.

Es reicht eben nicht, sich anlässlich ausserordentlicher Ereignisse wie Klimademonstrationen damit auseinanderzusetzen. Auch wenn sich keine Schülerdemonstrationen ereignen, muss politische Bildung zwingend stattfinden. Wir befinden uns in einer halbdirekten Demokratie und hier in einer sehr privilegierten Situation. Wir stimmen in einem Jahr öfter ab als andere in ihrem ganzen Leben. Ich weiss, das klingt etwas pathetisch, aber an anderen Orten sterben Menschen dafür, dass sie wählen dürfen, währenddem wir dieses Privileg von Geburt an haben. Wir schulden es unseren Schülerinnen und Schülern, ihnen das nötige Rüstzeug mitzugeben für eine mündige Teilnahme an unserer demokratischen Gesellschaft. Da reicht es nicht, einfach die sieben Bundesräte und ihre Departemente und Parteien auswendig zu lernen, sondern es ist ein Handwerk, das man kennenlernen muss und das nur die Schule so vermitteln kann. Traurige Tatsache ist jedoch, dass es heute klar zu wenig der Fall ist. Lustige Videos von Strassenumfragen sind ja leider nur die Spitze des Eisberges, das merkt man immer wieder im Dialog mit verschiedenen Menschen.

Als Initianten sind uns zwei Dinge wichtig. Das eine ist der Inhalt, der vermittelt wird. Das andere ist, dass genügend Zeit dafür zur Verfügung stehen muss. Der Gegenvorschlag der BKK kümmert sich ausschliesslich um den Inhalt. Eine Garantie, dass für diesen Inhalt auch genügend Zeit zur Verfügung stehen wird, konnte und wollte uns die BKK aber bis zuletzt nicht geben. Es kann daher keine Rede davon sein, dass der Gegenvorschlag das Anliegen der Initiative genügend aufnimmt.

Catherine Alioth hat es durchaus richtig gesagt. Sich mit den Handlungen auseinanderzusetzen ist viel nachhaltiger als wenn man sich nur mit der Theorie befasst. Aber das setzt voraus, dass dafür auch genügend Zeit zur Verfügung steht und es nicht einfach vom Willen der Lehrperson abhängt, ob man diese Zeit tatsächlich bekommt oder nicht. Daher wird das nur funktionieren, wenn wir verbindlich festschreiben, dass entsprechend Zeit zur Verfügung steht. Deshalb können und wollen wir für diesen Gegenvorschlag die Initiative sicher nicht zurückziehen.

Für uns ist klar, dass sich mit dem Gegenvorschlag am Status quo wenig bis nichts ändern wird, nicht zuletzt deshalb, weil das Erziehungsdepartement wie schon ausgeführt bis heute der Meinung ist, dass gar kein Handlungsbedarf bestehe. An einem Kompromiss sind wir aber weiterhin interessiert. Ich möchte ein Beispiel geben. Medien und Informatik sind in der Stundentafel vom zeitlichen Umfang her verbindlich festgelegt, allerdings nicht als eigenes Fach, sondern es werden zwei Fachbereiche festgeschrieben, in welchen der Inhalt unterrichtet werden muss. Damit würde man auch dem Anliegen, das vorher geäussert wurde, dass man das Ganze überfachlich behandeln muss, gerecht, ohne dass man ein eigenes Fach dafür schaffen müsste. Das ist eine Idee, die von der Handelskammer beider Basel kommt, meinem Arbeitgeber. Die Idee stammt aber nicht von mir, sie ist leider erst kürzlich und nach der Kommissionsberatung aufgetaucht. Aber unseres Erachtens sollte sich der Erziehungsrat, der für diese Frage das kompetente Organ ist, mit einem solchen Gedanken vor der Abstimmung auseinandersetzen, vor der Abstimmung prüfen, ob das ein gangbarer Kompromiss wäre.

Deshalb mein Appell an den Erziehungsrat: Die Abstimmung wird ja erst im November stattfinden. Nutzt diese Zeit, um mit den Initianten eine akzeptable Lösung zu finden, und dann wird es keine Volksabstimmung geben. Wir sind überzeugt, dass politische Bildung sehr wichtig ist, dass sie auch ein Bedürfnis ist. Die klare Zustimmung im Kanton Tessin hat beispielhaft gezeigt, dass das die Bevölkerung auch so sieht. Der Kanton Aargau hat politische Bildung als Fach eingeführt, weil ebenfalls eine Initiative der Jungfreisinnigen hängig war und man davon ausging, dass das an der Urne durchaus sehr gute Chancen hat, angenommen zu werden.

Deshalb bin ich sehr zuversichtlich, dass das Anliegen nach mehr politischer Bildung nach bald 15 Jahren endlich ans Ziel kommen wird, und ich danke Ihnen, wenn Sie das Anliegen ebenfalls unterstützen und die Initiative zur Annahme empfehlen.

### Zwischenfragen

*Remo Gallacchi (CVP/EVP):* Ich nehme an, Sie kennen die Stundentafel des Kantons Aargau und des Kantons Tessin. Wie sehen Sie die Belastung der Schülerinnen und Schüler nach meinem Votum? Glauben Sie mir das oder nicht? Kommt nun nicht noch etwas hinzu?

*Luca Urgese (FDP):* Es wird immer mehr, und das ist wie in der Kulturpolitik. Man will immer Neues, aber man ist nie bereit, neben Prioritäten auch Posterioritäten zu setzen. Natürlich wäre meine Erwartung an den Erziehungsrat, dass er sich in einem Gesamtbild überlegt, wie man die Belastung der Schülerinnen und Schüler gestaltet. Hierfür ist der Grosse Rat definitiv nicht das kompetente Gremium.

*Christian Griss (CVP/EVP):* Sie haben in Ihrem Votum, das ich in vielen Teilen unterstützen kann, die These aufgestellt, Theorie ist gut, Praxis ist besser. Genau dieses Ziel ist von der BKK formuliert worden - das dritte Lernziel durch schulische und projektspezifische Aktivitäten, praktische Erfahrungen zur politischen Bildung sammeln. Ist das damit nicht erfüllt?

*Luca Urgese (FDP):* Das setzt voraus, dass dafür auch genügend Zeit zur Verfügung steht. Und genügend Zeit steht nur dann zur Verfügung, wenn man das in der Stundentafel auch entsprechend verbindlich festlegt.

*Franziska Roth-Bräm (SP):* Sie haben gesagt, Sie seien seit etwas 15 Jahren am Thema dran. Wissen Sie, wie lange der Lehrplan 21 in der Umsetzung ist und können Sie sich überlegen, wie lange es braucht, bis man Änderungen im Lehrplan auch bei den Schülerinnen und Schülern merkt?

*Luca Urgese (FDP):* Nach 15 Jahren bin ich nicht mehr bereit, mich noch auf weitere Jahre vertrösten zu lassen und zu sagen, dass es dann vielleicht in fünf oder zehn Jahren erfüllt wird.

*Patricia von Falkenstein (LDP):* Was sagen Sie den Lehrerinnen und Lehrern, die eigentlich lieber mehr Deutsch, Mathematik, Französisch und Englisch unterrichten möchten?

*Luca Urgese (FDP):* Dann sage ich, dass wir die Auseinandersetzung darüber führen müssen, was uns wichtig ist und was nicht. Wir möchten einen Akzent bei der politischen Bildung setzen und betonen, dass es dafür mehr Zeit braucht. Das ist eine Frage der Prioritätensetzung.

*Lea Steinle (GB):* Wir sind uns für einmal einig, und zwar darüber, dass politische Bildung etwas sehr Wichtiges ist. Nicht einig sind wir uns darin, wie diese vermittelt werden soll oder in welchem Umfang. Das politische System der Schweiz ist sehr komplex. Deshalb ist es auch nötig, dass Schülerinnen und Schüler verstehen, wie es auf Gemeinde-, Kantons- und nationaler Ebene funktioniert. Zudem ist ein Grundverständnis der Demokratie auch sehr wichtig für das Funktionieren unserer Gesellschaft. Dieses theoretische oder auch technische Wissen muss aber auch dringend in einen Bezug gesetzt werden zu den Erfahrungen im Alltag, so dass das bewusste Erleben von politischen Prozessen möglich wird.

Dieses technische oder theoretische Wissen ist jetzt schon Pflicht im Lehrplan 21. Der letzte Teil, das Erleben, ist in lit. d festgehalten: "Schülerinnen und Schüler können zu aktuellen Problemen und Kontroversen Stellung beziehen, dabei persönliche Erfahrungen im schulischen und ausserschulischen Alltag einbeziehen und die Positionen begründen." Dass lit. d nicht obligatorisch ist, darum dreht sich unsere Diskussion.

Für uns ist dieser letzte Punkt der wichtigste. Nun hängt es momentan stark von den einzelnen Lehrpersonen ab, wie fest sie sich mit solchen Themen im Schulalltag oder in Projektarbeiten beschäftigen. Es wäre zum Beispiel möglich, anhand von einer Abstimmung wie Volta Nord über die Siedlungsraumgestaltung nachzudenken: welche Raumbedürfnisse bestehen in der Gesellschaft, wie sollen diese umgesetzt werden etc.

Wenn wir aber nun einfach eine Stunde während eines Jahres hinzunehmen, ist das nicht ausreichend, um solche komplexe Zusammenhänge zu erkennen. Denn vielmehr benötigt eine Auseinandersetzung mit solchen komplexen Themen einen Projektrahmen, innerhalb dessen man sich damit auseinandersetzen kann. Einfach nur die Stundentafel um eine Stunde zu erhöhen, führt auch nicht zum Ziel.

Der Vorschlag von Luca Urgese, dass in gewissen Fächern ein Teil der Stunden für diese politische Bildung eingesetzt werden kann, ist prüfenswert. Das kann auch im Rahmen von Projektwochen geschehen, zum Beispiel über die Einführung einer Politikwoche. Aber wir sind nicht für die Initiative aus dem einfachen Grund, weil wir nicht wollen, dass die Stundentafel einfach erhöht wird.

In der Volksschule erfolgt ohnehin ein ganzheitlicher Unterricht, mit so genannten Kompetenzbereichen. Da ist es schwierig, so eine weitere Stunde hinzuzunehmen, in der Sekundarstufe II wäre es möglich, ein eigenes Fach einzuführen. Es ist nicht so einfach, diese Frage zu klären, aber es ist nötig, dass da etwas geschieht, denn viele Leute haben wenig Bezug dazu, was Politik im Alltag bedeutet.

Wir sind überzeugt, dass es eine Änderung braucht, stimmen dem Gegenvorschlag zu, der Initiative in der jetzigen Fassung jedoch nicht.



*Tim Cuénod (SP):* Wir sind uns einig, dass politische Bildung sehr wichtig ist, weil mündige, selbständig denkende Bürgerinnen und Bürger wichtig sind. Man kann einen Unterricht anders als im Sinne eines trockenen, rein theoretischen Staatskundeunterrichts ausgestalten. Wichtig finde ich in Bezug auf Stundentafeln in Gymnasien folgendes: Remo Gallacchi's Bemerkung ist nicht völlig ungerechtfertigt, nur denke ich, dass man an den Gymnasien im Maturitätsjahr zum Beispiel eine deutlich reduzierte Zahl Stunden hat, wo durchaus noch das eine oder andere möglich wäre. Das wäre gerade für Schülerinnen und Schüler, die bald wahlberechtigt sind, optimal.

Es lohnt sich der Blick über den kantonalen Tellerrand, nicht nur weil es das Schulfach Politik gibt, sondern zum Teil auch das Fach politische Bildung, das in anderen Kantonen teilweise ausführlich stattfinden kann, weil sie beispielsweise mehr haben als zwei Stunden Geschichte pro Woche. Ich denke zum Beispiel an den Kanton Zürich, wo der Geografieunterricht viel ausgeprägter ist. Für die Fächer, in denen politische Bildung stattfinden kann, steht mehr Zeit zur Verfügung.

In diesem Sinn wäre eine Änderung und eine Intensivierung der Bemühungen um politische Bildung gerade im Kanton Basel-Stadt sehr begrüssenswert.

### Zwischenfrage

*Remo Gallacchi (CVP/EVP):* Sie wissen, dass wir bereits solche Wochen durchführen. Ist Ihnen klar, dass diese Vorlage, diese Initiative sich an die Volksschule richtet, das heisst, dass das Anliegen für die obligatorische Schulzeit umgesetzt werden soll? Müssten Sie nicht die Initiative ablehnen und dann einen Vorschlag bringen, der für die Sekundarstufe II gedacht ist?

*Tim Cuénod (SP):* Die Initiative erlaubt eine intensivere Auseinandersetzung mit der Frage, wo und in welchem Rahmen man die Intensivierung hinbekommt.

*Christian Griss (CVP/EVP):* Ich möchte entwarnen. An der Sekundarschule werden nicht 16 sondern nur 12 Fächer pro Jahr unterrichtet. Mit 16 Fächern wären wir tatsächlich im allerobersten Bereich.

Ich persönlich bin froh, dass die BKK einen Gegenvorschlag ausgearbeitet hat, umso mehr, als drei klare messbare Lernziele (Kompetenzen) mitgegeben werden, die für die Schule brauchbar sind. Dennoch wird es nicht einfach sein, eine solche Lehrplanänderung innert kurzer Zeit flächendeckend umzusetzen. Deshalb möchte ich einen Tipp geben: Vor 20 Jahren wurde die Aids-Prävention flächendeckend innert kürzester Zeit an allen Basler Schulen eingeführt, auch auf allen Schulstufen. Damals musste man als Klassenlehrperson eine Vollzugsmeldung machen, dass das Thema bearbeitet worden war. Ich fände das für die Eingangsphase ein gutes Instrument, indem man die Lehrpersonen daran erinnert, dass so etwas behandelt werden soll, dass es gewissermassen Staatspflicht gegenüber den Schülerinnen und Schülern ist. Das würde sicherlich auch das Vertrauen der Initianten in diesen Gegenvorschlag erhöhen.

Ich bitte Sie, den Gegenvorschlag zu unterstützen und die Initiative abzulehnen.

*Sibylle Benz (SP):* Die Politisierung vieler Schülerinnen und Schüler durch die Klimadebatte ist ein gutes Beispiel, das heute schon mehrmals angeführt wurde. So muss Politik in die Schule. Sie muss nicht draussen bleiben. Auch die Klimadebatte muss innerhalb der Schule geführt werden.

Ich möchte, dass Politik vernetzt und überall im Schulalltag vorkommen darf. Alles ist politisch, war die Hauptaussage der 68-er Generation. Und eigentlich stimmt das immer noch. Im Lehrplan ist der Unterricht über Staatskunde vorgesehen, und zwar vernetzt und eingebettet in Geschichte, Sozialkunde, Gesellschaftskunde und Geografie, und das stufengerecht und überall. Und das ist richtig so. Ich möchte nicht, dass die politische Bildung in ein Sondergefäss von einer Jahreslektion ausgelagert wird. Darauf läuft die Initiative hinaus. Deshalb habe ich hier Bedenken, bei allem guten Willen, den ich sehe.

Ich will zum Beispiel schon lange, dass in der Schule das Fach Weltreligionen unterrichtet wird, damit man begreift, sich begegnet, miteinander redet. Wir haben in diesem Haus gesagt, dass wir das nicht wollen, weil es im Lehrplan bereits vernetzt vorkommt. Vielleicht stimmt das ja auch. Es soll nicht alles und jedes in ein eigenes, separates Fach gepresst werden, sondern Politik muss in die Schule hinein, wie das jetzt mit der Klimadebatte gemacht wird. Die Schülerinnen und Schüler werden anhand von etwas Konkretem politisiert, das war schon immer so. Ich befürchte, dass die anderen Fächer sich nicht mehr um Politik kümmern werden, wenn es hierfür eine spezifische Einzellektion gibt.

Deshalb möchte ich JA zum Gegenvorschlag und JA zur Initiative empfehlen, beim Stichentscheid wäre ich für den Gegenvorschlag.

*Patricia von Falkenstein (LDP):* Es ist interessant, was Sibylle Benz gesagt hat. Die Klimadebatte zeigt, wie das mit dem politischen Unterricht gehen soll, heisst es, obwohl es ihn ja gar noch nicht gibt. Das heisst, wir brauchen ihn doch gar nicht. Irgendwie geht das alles nicht ganz auf.

Mir scheint, niemandem ist so ganz klar, wofür diese Initiative eigentlich ist, bzw. auf welche Stufe sie sich bezieht. Remo Gallacchi hat es vorher angemerkt. Wie kann Tim Cuénod auf die Idee kommen, dass das ausgerechnet in dem Jahr stattfinden soll, in dem die Matura ansteht. Ich möchte, dass er das den Schülerinnen und Schülern mal erklärt.

Es hängt sicher vieles von den Lehrerinnen und Lehrern ab. Meine beiden Kinder hatten in fast allen Bereichen ausser in der Primarschule immer politischen Unterricht in irgend einer Form. Da muss ich Sibylle Benz zustimmen. Es sollte immer stattfinden, und nicht nur während eines Jahres. Dann wird die Sache abgehakt. Das kann doch nicht sein. Diese Initiative bringt doch gar nicht das, was die Jungfreisinnigen eigentlich möchten. Es müsste doch darin stehen, dass politische Bildung dann geschehen soll, wenn sie nötig ist, bei welchem Thema auch immer. Es gibt neben dem Klima genügend andere Themen, die sich dafür anbieten.

Im Gymnasium am Münsterplatz wird das beispielsweise ausgezeichnet gemacht. Ich sehe kein Problem und finde darum die Initiative in dieser Formulierung falsch. Ich möchte Sie deshalb bitten, dem Gegenvorschlag zuzustimmen und die Initiative abzulehnen.

### Zwischenfrage

*Luca Urgese (FDP):* Habe ich Sie richtig verstanden? Eigentlich ist heute alles gut so, wie es ist, Gegenvorschlag hin oder her?

*Patricia von Falkenstein (LDP):* Es soll sich etwas ändern, und mit dem Gegenvorschlag sollen die Lehrerinnen und Lehrer dazu bewegt werden, das Thema politische Bildung aufzunehmen, auf allen Stufen.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Für mich war das ein spannende Debatte. Ich habe vernommen, dass viele von Ihnen Akzente setzen wollen in der Stundentafel, in der Fächerzuteilung. Es ist kein Zufall, dass Sie als Politikerinnen und Politiker den Akzent bei der Politik setzen wollen. Wenn hier alles Französischlehrpersonen sässen, wäre es vermutlich ein anderer Akzent. Das können wir so stehen lassen, ich glaube allerdings, dass die Politik nicht die schwächste Lobby von allen besitzt.

Ich bin etwas überrascht über das Votum der grössten Fraktion, der SP, die ziemlich lässig der Initiative zustimmen will. Das überrascht mich deshalb, weil ich aus vielen Gesprächen mit SP-Politikerinnen und SP-Politikern weiss, wie hart die Verteilungskämpfe in unserer Schule empfunden werden. Sprechen Sie mit Deutschlehrpersonen, die es so wichtig finden, noch etwas mehr Deutsch unterrichten zu können. Sprechen Sie mit Lehrmeistern, die Lehrlinge anstellen und sagen, dass diese nicht mehr richtig Deutsch könnten. Die Französischlehrerin wiederum erklärt, dass dieses neue Lehrmittel mehr Zeit benötige, sie aber nur eine beschränkte Stundenzahl zur Verfügung habe. Geschichte bekommt eine geringere Priorität an den Universitäten. Was macht die Schule? Wenn jemand nicht weiss, wo er herkommt, weiss er auch nicht, wohin er gehen soll. Politische Bildung beginnt im Geschichtsunterricht. Auch dort hätten wir durchaus Potenzial, die Stundentafel noch auszudehnen.

Sprechen Sie mit jemandem, der textiles Werken unterrichtet hat, wie wichtig die Arbeit mit den Händen sein kann für Kinder und Jugendliche, die vielleicht in anderen Bereichen grössere Mühe haben, wie sie dort Selbstvertrauen tanken können, wie wenig Platz das heute nur noch hat an unseren Schulen. Sprechen Sie mit Sportlehrpersonen, die feststellen, dass Kinder mit Bewegungsdefiziten in die Schule kommen, die eigentlich schon vor der Schule hätten verbessert werden sollen. Denken Sie an Musik usw. Und dann kommt noch MINT dazu. Wir alle wollen noch die MINT-Fächer fördern, weil es in diesem Bereich eine Arbeitsmarktsituation gibt, die Leute mit Interesse an MINT-Fächern sucht, vor allem auch Frauen. Auch da wollen wir einen Akzent setzen.

Nun wäre ich Luca Urgese dankbar, wenn er mir erklären würde, wo ich die Posterioritäten setzen soll. Ich weiss es nicht. Aber Sie können es mir vielleicht sagen. Wenn Sie nun einfach ein Fach Politik noch oben draufpropfen, dann bedeutet das automatisch eine Posterioritätensetzung in einem der Fächer, die ich aufgezählt habe. Das kann nicht im Sinne der Schule und der Schülerinnen und Schüler sein. Die Aufnahmekapazität eines Kindes und eines Jugendlichen wie auch eines Erwachsenen ist begrenzt. Ich glaube, dadurch, wie wir jetzt unterrichten, haben wir das Aufnahmepotenzial ausgeschöpft. Mehr geht nicht.

Das ist unsere Verantwortung gegenüber den Schülerinnen und Schüler. Wir müssen sie auf ein selbstbestimmtes Leben vorbereiten, dazu gehört der Mix, wie wir ihn bereits haben. Wir können ihn nicht beliebig ausdehnen.

Nun wurde gesagt, dass der Gegenvorschlag, den die BKK verdienstvollerweise ausgearbeitet habe, sei gar kein Kompromiss, weil er eben keine fixen Zeiten für das Fach Politik vorsieht. Aber die Initiative will ja gerade die fixe Zeit, und wo man mit guten Argumenten dagegenhalten kann, dass das wohl nicht das Ei des Kolumbus ist. Was die BKK meiner Meinung nach erfolgreich versucht hat, ist, eine grössere Verbindlichkeit zu schaffen für die Lehrpersonen. Und grössere Verbindlichkeit bedeutet nicht, einen militärischen Tagesbefehl zu geben. Es handelt sich um die Verbindlichkeit, die im Lehrplan steht, ergänzt durch das Schulgesetz, die den Lehrpersonen vorschreibt, das Thema aufzunehmen, doch wann genau sie das tun und in welcher Fächerkonstellation und in welcher Form, soll den Lehrpersonen überlassen bleiben. Das bleibt es aber nicht mehr, wenn ein festes Fach oder Zeitfenster eingerichtet wird. Ich finde, das Misstrauen gegenüber der Gestaltungshoheit und Unterrichtshoheit gegenüber unseren Lehrpersonen ist nicht berechtigt. Und von daher kommt auch meine Verwunderung, dass die grösste Fraktion in diesem Parlament da mitmachen will.

Ich bitte Sie, die Initiative dem Volk zur Ablehnung und den Gegenvorschlag zur Annahme zu empfehlen.

### Zwischenfrage

*Luca Urgese (FDP):* Sie haben nach Prioritäten und Posterioritäten gefragt. Gibt es nicht gerade dafür ein Gremium, nämlich den Erziehungsrat, dem Sie vorstehen?

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Wir haben unsere Stundentafel in harten Verteilkämpfen ausgehandelt. Sie ist nicht perfekt, aber sie ist nach unserer Überzeugung das Optimum. Und deshalb kämpfe ich jetzt gegen ein zusätzliches Fach.

*Oswald Inglin, Präsident BKK:* Ich bedanke mich für die lebhafte Debatte. Die Vor- und Nachteile eines eigenen Faches oder eben einer fächerübergreifenden Verpflichtung wurden breit dargelegt. Die BKK war eindeutig der Auffassung, dass eine zeitliche Fixierung, sei es nun als Fach oder als Lehrstoff innerhalb einer gewissen Zeitspanne, grössere Nachteile hat und nicht zielführend ist in Bezug auf eine Vermittlung von politischen Kompetenzen in der Schule. Wir haben das in der BKK so entschieden, und dementsprechend empfehlen wir Ihnen, den Gegenvorschlag anzunehmen und die Initiative abzulehnen.

Ich möchte noch einen Punkt ansprechen, der nicht so stark zum Tragen kam. Der Lehrplan 21 ist ein Riesenkonstrukt. Es ist ein austariertes Produkt, das jahrelang erarbeitet und nun endlich eingeführt wurde. Wenn man hier in irgend einer Form eingreift, verhält es sich wie bei einer Decke, an dessen einer Ecke man zieht und dann das andere Ende ohne Decke auskommen muss. Wenn man hier eingreift, wird das austarierte Produkt anfällig für grosse Probleme.

Es gibt darüber hinaus das Problem des Präjudiz. Wenn wir anfangen, gewisse Lehrinhalte in den Lehrplan 21 zu implementieren, dann kann man das bei anderen Dingen auch tun. Wenn die Turnlehrer finden, dass Weitsprung sehr wichtig ist, können sie plötzlich verlangen, dass eine Stunde mehr Weitsprung gemacht werden muss. Das ist ein dummes Beispiel, aber es soll zeigen, dass man das ad absurdum führen kann. Für jedes wichtige Lerninhaltsprodukt kann man entsprechend Fächer kreieren. Und damit müssen wir aufpassen. Wenn wir das heute tun, würden wir einen Damm brechen, was dem Lehrplan 21 wohl sehr schaden würde.

Insofern möchte ich Sie bitten, dem Vorschlag der BKK zu folgen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

#### **Detailberatung**

Titel und Ingress

I. Gegenvorschlag

§68 Abs. 3 Lehrpläne

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* Wenn Sie dem Gegenvorschlag zustimmen, wird dieser der Initiative so gegenübergestellt.

Wenn Sie den Gegenvorschlag ablehnen, kommt die Initiative ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gegenvorschlag.

#### **Schlussabstimmung**

zum Gegenvorschlag

JA heisst Gegenvorschlag gemäss Antrag der Kommission, NEIN heisst Verzicht auf Gegenvorschlag

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**78 Ja, 15 Nein.** [*Abstimmung # 849, 20.03.19 15:49:23*]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

Der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüber zu stellen.

#### **Detailberatung**

II. Weitere Behandlung

Die BKK beantragt, die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen.

#### **Abstimmung**

Über die Abstimmungsempfehlung

JA heisst Initiative zur Verwerfung empfehlen gemäss Antrag der BKK, NEIN heisst die Initiative zur Annahme zu empfehlen.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**35 Ja, 48 Nein, 10 Enthaltungen.** [Abstimmung # 850, 20.03.19 15:50:55]

**Der Grosse Rat beschliesst**

Die Initiative zur Annahme zu empfehlen.

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* Die BKK beantragt, bei der Stichfrage den Gegenvorschlag vorzuziehen. Wir kommen nun zur Abstimmung über die Stichfrage.

**Abstimmung**

Stichfrage

JA heisst Vorzug Gegenvorschlag gemäss Antrag der BKK, NEIN heisst Vorzug zur Initiative

**Ergebnis der Abstimmung**

**43 Ja, 47 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 851, 20.03.19 15:52:09]

**Der Grosse Rat beschliesst**

bei der Stichfrage die Initiative vorzuziehen.

**Detailberatung**

Wirksamkeit

III. Publikation

Damit ist der Grossratsbeschluss bereinigt und das Geschäft ist erledigt.

**Der Grosse Rat beschliesst**

I. Gegenvorschlag

Im Sinne eines Gegenvorschlags zu der von 3'164 im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten eingereichten Gesetzesinitiative „zur Stärkung der politischen Bildung (JA zu einem Fach Politik)“ mit dem folgenden Wortlaut:

„Das Schulgesetz Basel-Stadt (SGS 410.100) wird mit § 68c ergänzt:

- 1) In der obligatorischen Schulzeit enthält der Lehrplan während mindestens eines Schuljahres das Fach Politik.
- 2) Die Schülerinnen und Schüler können dabei:
  - darlegen, wie das politische System, die zugehörigen Rechte und Gewaltenteilung in Bund, Kanton und Gemeinden funktionieren und entstanden sind.
  - Selbständig zum aktuellen politischen Diskurs, insbesondere Abstimmungen und Wahlen, Stellung beziehen und ihre Position begründen.
  - durch schulische und projektspezifische Aktivitäten praktische Erfahrung zu politischer Bildung sammeln.
- 3) Die maximal zulässige Lektionenzahl darf nicht überschritten werden, wobei das Fach Politik nicht gekürzt werden darf.“

wird beschlossen:

§ 68 Abs. 3 Schulgesetz wird wie folgt geändert:

**§ 68 Lehrpläne**

3 In der Volksschule enthält der Lehrplan die Bereiche Sprachen, Mathematik und Naturwissenschaften, Sozial- und Geisteswissenschaften, Gesellschaft und Politik, Musik, Kunst und Gestaltung sowie Bewegung und Gesundheit.

**II. Weitere Behandlung**

Die Volksinitiative „zur Stärkung der politischen Bildung (JA zu einem Fach Politik)“ ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten gleichzeitig mit dem unter I. aufgeführten Gegenvorschlag zum Entscheid vorzulegen.

Der Grosse Rat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Volksinitiative zur Annahme und den Gegenvorschlag anzunehmen.

Für den Fall, dass sowohl das Initiativbegehren als auch der Gegenvorschlag angenommen werden, haben die Stimmberechtigten zu entscheiden, welche der beiden Vorlagen sie vorziehen. Der Grosse Rat empfiehlt, bei der Stichfrage die Initiative vorzuziehen.

Bei Annahme der Volksinitiative wird die entsprechende Gesetzesänderung sofort wirksam. Bei Annahme des Gegenvorschlags wird die entsprechende Gesetzesänderung sofort wirksam.

Wenn das Initiativbegehren zurückgezogen wird, ist die Änderung des Schulgesetzes (Gegenvorschlag) nochmals zu publizieren. Sie unterliegt dann dem fakultativen Referendum. Nach Eintritt der Rechtskraft bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

### III. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 18. Neue Interpellationen.

[20.03.19 15:52:26]

### 18.1 Interpellation Nr. 14 Beatrice Isler betreffend Kannenfeldpark = Abfallpark ?

[20.03.19 15:52:36, BVD, 19.5072]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat mündlich beantwortet.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Wir beantworten die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Die Tore zum Kannenfeldpark werden im Sommer jeweils um 22 Uhr und im Winter um 20 Uhr geschlossen. Der Polizei ist bekannt, dass sich nach den Schliessungszeiten oft noch Personen im Park aufhalten. Der Aufenthalt im Park ist nach den Schliessungszeiten ausser beim Spielplatz jedoch nicht verboten. Besucherinnen und Besucher können jederzeit den Park über ein Drehkreuz verlassen. Hinein können sie jedoch ausserhalb der Schliessungszeiten nicht. Für eine Wegweisung von Besucherinnen und Besuchern nach den Schliessungszeiten der Tore gibt es keine gesetzliche Grundlage, obwohl der Park besonders in der wärmeren Jahreszeit sehr stark genutzt wird, sind sicherheitsrelevante Meldungen an die Polizei sehr selten.

Zu Fragen 2 und 3: Die Kantonspolizei unterhält einen 24-stündigen Patrouillendienst auf dem gesamten Kantonsgebiet. Dabei sind selbstverständlich auch die Parks eingeschlossen, die regelmässig auch nachts kontrolliert werden. Diese Patrouillen dienen in erster Linie der Aufrechterhaltung der Sicherheit. Bei Feststellung übermässigen Lärms und auch grossen Abfallmengen wird auf Mässigung und korrekte Entsorgung eingewirkt. Ausserdem schreitet die Polizei ein, wenn sich die Anwohnerschaft der Parks über Lärm beklagt.

Zu Frage 4: Wie erwähnt, gibt es äusserst wenige sicherheitsrelevante Meldungen an die Polizei betreffend den Kannenfeldpark, deshalb hält der Regierungsrat ein spezielles Kontrollkonzept nicht für notwendig.

Zu Frage 5: Erfahrungsgemäss fallen im Winter natürlich weniger Abfälle an als in den Sommermonaten. Die Stadtgärtnerei überprüft die Sauberkeit aller Parkanlagen stetig und stimmt ihre Arbeitsplanung darauf ab. Die Prioritätensetzung stützt sich auf den jährlich erhobenen Sauberkeitsindex, die Beobachtungen anlässlich der Arbeitsdurchgänge und auf Rückmeldungen aus der Bevölkerung. Aufgrund dieser Erfahrungen wird der Kannenfeldpark im Sommerhalbjahr täglich und im Winterhalbjahr an den Arbeitstagen gereinigt. Das ganze Jahr stehen im Park Abfallbehälter zur Verfügung. Leider nimmt in allen Grünanlagen, auch im Kannenfeldpark, das Littering zu. Die Mitarbeitenden der Stadtgärtnerei beseitigen diese illegalen Verunreinigungen bestmöglich.

Zu Frage 6: Im Kannenfeldpark investiert die Stadtgärtnerei rund Fr. 70'000 pro Jahr in die Reinigung. Dies umfasst das Leeren der Abfallbehälter, das Einsammeln der Litteringabfälle sowie das Entsorgen der Abfälle.

Zu Frage 7: Ja, aus diesem Grund wird der Reinigung der Spielplätze eine besonders hohe Priorität zugeordnet.

Zu Fragen 8 und 9: Mit den neuen Rangern im Landschaftspark Wiese sammeln wir derzeit erste entsprechende Erfahrungen. Diese nehmen Sensibilisierungs-, Vermittlungs- und Umweltbildungsaufgaben wahr. Für eine Beurteilung des Erfolgs ist es jedoch noch zu früh.

Zu Frage 10: In Basel sind folgende Grünanlagen jeweils nachts geschlossen: Der erwähnte Kannenfeldpark, der Schwarzpark, der Garten der Alten Universität, der Wolfgottesacker sowie der Friedhof am Hörnli.

Zu Frage 11: Die Verschmutzung der Grünanlagen ist stark vom Standort und vom Wetter abhängig. Das Problem des Littering zeigt sich leider in der ganzen Schweiz und darüber hinaus. Mit ständiger Überprüfung und Prioritätensetzung sorgt die Stadtgärtnerei im Rahmen ihrer vorhandenen Ressourcen dafür, dass alle Grünanlagen so sauber wie möglich

sind.

*Beatrice Isler (CVP/EVP):* Ich danke für die ausführliche Antwort. Sie erlauben mir noch kurz eine Rückmeldung. Es wundert mich nicht, dass es im Kannenfeldpark wenig Meldungen gibt. Dieser ist riesig und die Anwohnerinnen und Anwohner hören nicht unbedingt, was in der Mitte des Parks passiert. Ich weiss von unseren Freunden, die unmittelbar dort wohnen und jeden Vormittag in den Park gehen und bei den Turngruppen mitmachen, und die mir schon mehrere Male Meldungen und Fotos geschickt haben von unsäglichem Littering. Dieses Littering findet nicht nur im Sommer statt, sondern vermehrt auch im Winter, weil sich auch im Winter Jugendliche und unvernünftige Erwachsene breit machen und alles liegen lassen.

Ich weiss, es ist ein schwieriges Thema, das die ganze Stadt und sämtliche Parks betrifft. Insofern bin ich von der Antwort befriedigt, und ich danke der Stadtgärtnerei und der Polizei, dass sie weiterhin ein Auge darauf haben.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 19.5072 ist **erledigt**.

### **18.2 Interpellation Nr. 15 Joël Thüring betreffend Grenzgängervorrang beim RAV?**

[20.03.19 16:00:09, WSU, 19.5079]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

### **18.3 Interpellation Nr. 16 Jeremy Stephenson betreffend Förderung einer freiwilligen Klimaabgabe auf Flugtickets**

[20.03.19 16:00:22, WSU, 19.5083]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

### **18.4 Interpellation Nr. 17 Michael Koechlin betreffend "Solar-Offensive" zur besseren Nutzung des Potentials der Solarenergie in Basel-Stadt**

[20.03.19 16:00:37, WSU, 19.5084]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

*Michael Koechlin (LDP):* Weniger begründen, sondern die Urheberschaft dieser Interpellation klären. Im Zusammenhang mit der ganzen Klimadebatte und mit den Klimademonstrationen und Streiks haben sich unsere Jungliberalen entschieden, dass sie bei allem Respekt und aller Anerkennung für diese Aktivitäten ganz konkrete Forderungen stellen möchten. So entstanden in Zusammenarbeit mit unseren Jungliberalen und unserer Fraktion diese Vorstösse (das gilt auch für die vorangegangene Interpellation).

Wir sind uns sehr bewusst, dass in diesem Bereich schon einiges passiert, wir sind uns aber auch bewusst, dass wir in Basel wohl sehr eingeschränkte Möglichkeiten für Windparks haben. Wir haben keine Gezeitenkraftwerke, und die Geothermie hat bei uns im Kanton eine etwas vorbelastete Geschichte. Also schaut man auf die Sonne. Die Sonne steht in der Mitte ihrer Lebensdauer, es sind aber immer noch knapp 5 Milliarden Jahre Lebenszeit, was bedeutend mehr ist als die Vorkommensdauer der fossilen Brennstoffe. Sonnenenergie ist klar top priority.

Die Jungliberalen stellen zusammen mit uns auch konkret die Forderung, dass das Potenzial der Solarenergie noch besser ausgeschöpft wird, als es bis jetzt schon getan wird. Dazu gibt es ein ganz konkretes Instrument mit einem etwas eigenartigen Namen [www.sonnendach.ch](http://www.sonnendach.ch). Das ist das Bundesamt für Energie, das mit dieser Website ein Instrument zur Verfügung stellt, wo ganz präzise eingesehen werden kann, wo eine Liegenschaft in Bezug auf Nutzung von Solarenergie zu sehen ist.

Das reicht im Moment für die Begründung. Ich habe noch eine kleine Bitte an die Regierung. Ich erhoffe mir von der Antwort nicht die Standardantwort, dass wir schon alles tun, sondern eine überzeugende Antwort, was noch zusätzlich getan werden könnte.

### 18.5 Interpellation Nr. 18 Lisa Mathys betreffend Leerstand nach Umbau

[20.03.19 16:03:22, FD, 19.5110]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

*Lisa Mathys (SP):* Heute Nachmittag oder morgen werden wir die Motion zur Klärung der Mitwirkung diskutieren. Die ehemalige Ladybar an der Feldbergstrasse wurde nach der Zwischennutzung umgebaut, ausgeschrieben und steht nun schon lange leer. Eine gastgewerbliche Nutzung ist ausgeschlossen. Die Protokolle der Mitwirkung zu diesem Umbau sind öffentlich einsehbar, sie zeigen klar, dass sich viele Anwohnerinnen und Anwohner eine Beiz hätten vorstellen können. Die IBS haben dies bestritten.

Es geht mir mit der Interpellation nicht darum zu sagen, dass ein Restaurant das einzige richtige für diese Liegenschaft gewesen wäre. Was mich stört ist, dass einmal mehr der Eindruck entsteht, dass ein Mitwirkungsprozess zu Frust führte, weil für die Mitwirkenden nicht nachvollziehbar gemacht wurde, wieso man sich gegen die Wünsche der Anwohnerschaft entschieden hat.

Ich hoffe sehr, dass Lehren aus der bis heute nicht geglückten Umnutzung und vor allem aus der Verärgerung nach der Nichtberücksichtigung gezogen werden, und ich bitte Sie, auch an diesen Fall zu denken, wenn wir zu Traktandum 26 kommen. Es ist wirklich nötig, dass wir die Möglichkeiten der Mitwirkung klären und die Prozesse transparent gestalten.

### 18.6 Interpellation Nr. 19 Alexander Gröflin betreffend Rahmenabkommen mit der EU

[20.03.19 16:05:05, PD, 19.5111]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

*Alexander Gröflin (SVP):* Am 20. Februar 2019 haben wir eine Medienmitteilung erhalten vom Regierungsrat, in der dieser festhält, dass er nach Abwägungen das Rahmenabkommen mit der EU unterstütze, zu einem Zeitpunkt, als in der KDK noch gar nicht feststand, wie damit umzugehen sei und viele Fragen offen waren.

Ich war selber an der Veranstaltung in Bern, als genau das Rahmenabkommen Thema war. Ich bin mit mehr Fragen als Antworten zurückgekommen. Darum ist es spannend, weil in der Medienmitteilung von einer Abwägung die Rede war. Es ist bezeichnend, dass mir heute ein SP-Mitglied ein Kompliment gemacht hat, dass ich diese Fragen stelle. Ich glaube, auch bei der SP ist der Fall noch nicht abgeschlossen.

Insofern möchte ich wissen, welche Abwägungen gemacht worden sind, dass auch die negativen Punkte offengelegt werden. Art. 8a spricht von den Beihilfen, und auch die paritätische Kommission ist noch keineswegs geklärt, insbesondere auch für unseren Kanton. Ein weiterer Punkt ist das Wahlrecht auf Kommunalebene und letzten Endes der Einfluss, den wir als Kanton an eine höhere Instanz abgeben, wobei wir uns wirklich bewusst sein müssen, was wir damit abtreten.

Der Regierungsrat hat abgewogen, deshalb bin ich gespannt darauf zu erfahren, was diese Abwägungen waren, hiess es doch am Schluss, dass man aus Vernunft zustimmen würde. Aber was genau zu dieser Entscheidung beigetragen hat, würde ich gerne erfahren.

### 18.7 Interpellation Nr. 20 Eduard Rutschmann betreffend nötig gewordenes Ausrücken der Polizei wegen Asylbewerbern im Kanton Basel-Stadt

[20.03.19 16:07:19, JSD, 19.5112]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**18.8 Interpellation Nr. 21 Beda Baumgartner betreffend der Entwicklung der Bodenpreise in Basel-Stadt und Auswirkungen auf die Mietpreise**

[20.03.19 16:07:30, WSU, 19.5113]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**18.9 Interpellation Nr. 22 Aeneas Wanner betreffend Baustellen ohne Berücksichtigung von Veloumfahrungsmöglichkeiten**

[20.03.19 16:07:47, JSD, 19.5114]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**18.10 Interpellation Nr. 23 Mustafa Atici betreffend Green New Deal: Klimanotstand als Chance und Herausforderung**

[20.03.19 16:08:02, PD, 19.5115]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**18.11 Interpellation Nr. 24 Beat Leuthardt betreffend Stopp den Massenkündigungen - rechtlich möglich mittels verfassungskonformer Anwendung der bestehenden Gesetze und Verordnungen**

[20.03.19 16:08:22, PD, 19.5116]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

*Beat Leuthardt (GB):* Ich möchte Sie nicht mit einem juristischen Kolloquium langweilen, aber es ist meine Pflicht, hier zu sprechen. Sie wissen alle, was draussen los ist. Es gibt immer etwa ein Dutzend Massenkündigungen, aber jetzt wurden diese durch den Schorenweg und das Feldbergdreieck in die Höhe getrieben, nicht zuletzt deswegen, weil einige frühere Ratskolleginnen und Ratskollegen davon betroffen sind. Wir versuchen nichts anderes als darauf hinzuweisen, dass die Verfassung eigentlich schon Geltung hat, und werden nun von Seiten des Präsidialdepartements und des Baudirektors beschimpft. Das können wir so nicht akzeptieren.

Wir sprechen über nichts anderes als davon, dass die Verfassung angewendet werden soll, dass man nämlich die bestehenden Gesetze verfassungskonform anwenden soll. Und wir hören immer als Antwort, wir würden die direkte Anwendung der Verfassung unter Umgehung der Gesetze fordern. Das möchten wir nicht. Unangenehm ist eine Äusserung eines Chefbeamten der Kantonspräsidentin im Schweizer Fernsehen, aufgrund unserer Grundhaltung würde der Staat in Willkür verfallen. Das ist Unfug, die verfassungskonforme Anwendung ist vom Bundesgericht anerkannt, vom früheren Rechtsprofessor René Rhynow anerkannt. Man könnte das zumindest diskutieren, was ich mir von einer rot-grünen Regierung zumindest wünschen würde, und nicht dass zum vornherein gesagt wird, dass das nicht gehe und der Mieterverband in den Dunstkreis des Unrechts verbannt wird.

Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat darüber hinaus geschrieben, er bedaure die Massenkündigung, aber weder er noch die Verwaltung dürften die geltenden Gesetze verletzen, selbst wenn dies politisch wünschbar wäre und der Mieterverband dies fordere. In aller Deutlichkeit: Der Mieterverband fordert keine Gesetzesverletzung, er fordert nur, dass die relativ grosse Zahl an Rechtsgelehrten, die im Baudepartement und anderen Departementen ihre tägliche Arbeit verrichten, sich in die Tiefen des Rechts begeben würden und prüfen, ob nicht vielleicht doch in den Lehrbüchern etwas darüber steht, dass die Verfassung, die seit dem 5. Juli 2018 verlangt, dass alle Leute in diesem Kanton vor Verdrängung durch Massenkündigungen und durch Sanierungserhöhungen geschützt werden und dass die bestehenden Wohn- und Lebensverhältnisse gewahrt werden. Wir verlangen nur, dass diese Rechtsgelehrten dem nachkommen und zumindest Möglichkeiten prüfen. Ich spreche ja nicht einmal von enteignungsähnlichen Massnahmen, wir sprechen nur davon, das zu prüfen, um eventuell ein paar hundert Menschen in diesem Kanton zu helfen, gegen rein renditegetriebene Kündigungen unter dem Vorwand von Erdbebenertüchtigung, Feuerschutz und Asbest geschützt zu werden. Wir verwahren uns in aller Form dagegen, zur Gesetzesverletzung aufzurufen. Wir würden wünschen, dass sich die Regierung zurücknimmt und zugunsten der Bevölkerung etwas unternimmt und nicht zu ihren Lasten.



**18.12 Interpellation Nr. 25 Sebastian Kölliker betreffend Masterplan «Campus Gesundheit», insbesondere Neubau Klinikum 2**

[20.03.19 16:12:58, GD, 19.5117]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD:* Wir beantworten die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Der Baubeginn des Klinikums 2 ist für das Jahr 2020 vorgesehen. Nach der ersten Phase bis 2026 werden Patientinnen und Patienten in einem an den Altbestand angrenzenden Teil des neuen Klinikums 2 versorgt. In der zweiten Phase wird der Altbau des bestehenden Klinikums 2 zurückgebaut, und an dieser Stelle der zweite Teil des Neubaus bis zum Jahr 2032 fertiggestellt.

Zu Frage 2: Für den Perimeter B an der Schanzen- und Klingelbergstrasse wurde ein Studienauftrag lanciert, welcher die baulichen Optionen auf diesem Entwicklungsfeld klären soll. Das Ergebnis des Wettbewerbs wird am 8. Mai 2019 der Öffentlichkeit vorgestellt. Mit dem Neubau im Perimeter B wird Platz bereitgestellt, den das USB für seine weitere Entwicklung im sich stetig wandelnden Spitalumfeld benötigt. Unter anderem soll das interdisziplinäre Tumorzentrum dort untergebracht werden, was die ambulante Versorgung von Patientinnen und Patienten mit Tumorerkrankungen weiter verbessern wird. Zudem sind Rochadeflächen für den Neubau des Klinikums 2 vorgesehen. Vorarbeiten haben gezeigt, dass ein Neubau im Perimeter B nachhaltiger ist als die zwischenzeitlich angedachten langjährigen Provisorien. Diese wären kostenintensiv und müssten wieder abgebrochen werden.

Zu Frage 3: Der Masterplan Campus gilt weiterhin. Wie im Masterplan vorweggenommen, wurde die Betriebsplanung laufend überprüft und angepasst. Das Projekt wurde optimiert, so dass nicht in drei, sondern in zwei Phasen gebaut werden kann, dank der Nutzung des geplanten Gebäudes in Perimeter B, als Rochadefläche.

Zu Frage 4: Ja, bereits seit mehreren Jahren werden in der gesamten Planung die aktuellen Entwicklungen in der Medizin und in der Bevölkerung berücksichtigt, unter Einbezug der Fachleute konnte die Kapazität den Bedarfsprognosen angepasst werden. Nachdem die ambulante Tagesklinik auf dem Bruderholz nun nicht wie vorgesehen gebaut werden kann, werden alternative Lösungen auch auf dem Campus geprüft.

Zu Frage 5: Nein, die Neubauten des USB berücksichtigten in der Planung die aus heutiger Sicht absehbaren Bedarfsentwicklungen, insbesondere der Verschiebung auch von stationär zu ambulant.

Zu Frage 6: Die Finanzierung muss aus eigener Kraft durch das USB sichergestellt werden. Aufgrund der guten Eigenkapitalausstattung sind wir auch zuversichtlich, dass das USB auf dem Kapitalmarkt genügend Mittel beschaffen kann, entweder direkt oder indirekt über den Kanton.

Zu Frage 7: Die Marche von 10% EBITDA gilt als Standard in der Gesundheitswirtschaft. Studien zeigen, dass diese Marche notwendig ist. Sie muss nach der Fertigstellung von Bauinvestitionen erreicht werden, um die Amortisation der Investitionen finanzieren zu können.

Zu Frage 8: Die Investitionen für den Bau des Klinikums 2 liegen unter Berücksichtigung der veränderten Bedarfsplanung und des fortgeschrittenen Planungsstands nach wie vor im geplanten Umfang.

Zu Frage 9: Das Klinikum 2 hat das Ende seiner regulären Nutzungsdauer schon erreicht. Damit werden rasch teure Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten bis zur Totalsanierung notwendig. Diese Aufwände haben bereits in den vergangenen Jahren zugenommen und werden weiter zunehmen. Der Neubau des Klinikums 2 ist daher im Interesse der Patientinnen und Patienten und ist auch aus finanzieller Sicht möglichst bald zu realisieren.

Zu Frage 10: Die Integration von Augenklinik und IOB auf dem Campus wird als Option geprüft. Für die Integration weiterer Partner ist das USB offen, soweit dies sinnvoll ist. Es liegen jedoch derzeit keine konkreten Planungsaufträge dafür vor.

*Sebastian Kölliker (SP):* Ich danke dem Regierungsrat für die rasche und mündliche Beantwortung. Ich bin froh zu hören, dass es beim Campus vorwärts geht im Sinne der Patientinnen und Patienten aber auch der Mitarbeitenden. Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 19.5117 ist **erledigt**.

**18.13 Interpellation Nr. 26 Thomas Grossenbacher betreffend unökologischen Einsatz von Instrumenten an Spitälern**

[20.03.19 16:18:22, GD, 19.5118]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD:* Wir beantworten die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Mehrheitlich ist es möglich, die fraglichen Instrumente wie Scheren auch in einer teureren Mehrwegausführung zu beschaffen. Es fallen dann aber teure Wiederaufbereitungskosten in der Aufbereitungseinheit mit dem entsprechenden Verbrauch von Chemikalien, Wasser und Energie für die Reinigung, Desinfektion, Sterilisation und Verpackung sowie allenfalls Reparaturkosten an.

Zu Frage 2: Die Kosten dieser Wegwerfschere betragen Fr. 1.95 pro Schere (exkl. Mehrwertsteuer).

Zu Frage 3: Die Wiederaufbereitung einer Schere kostet im Vergleich, selbst bei Vernachlässigung der Anschaffungs- und Reparaturkosten, rund Fr. 7. Es ergeben sich somit alleine bei diesen Scheren Mehrkosten von Fr. 600'000 pro Jahr, womit der Kostenvorteil eindeutig beim Einweginstrument liegt.

Zu Frage 4: Das Universitätsspital verfügt über ein ausführliches Entsorgungskonzept und ein Biosicherheitskonzept. Zudem besteht ein Umweltschutzleitbild aus dem Jahr 2013, das zur Zeit überarbeitet wird.

Zu Frage 5: Das ist zur Zeit nicht der Fall.

Zu Frage 6: Das Universitätsspital steht dem Umweltmanagement positiv gegenüber, eine einseitige Auflage seitens des Kantons an das Universitätsspital dürfte jedoch nicht wettbewerbsverzerrend ausgestaltet sein.

*Thomas Grossenbacher (GB):* Es ist eine Tatsache und sehr bedauerlich, dass es eine Kostenverzerrung gibt zwischen Einwegscheren, die enorm günstig sind und Mehrwegausführungen mit drei Mal höheren Kosten. Diese Tatsache kann das Spital nicht ändern, das sehe ich ein und ich sehe auch, dass diese Mehrkosten natürlich Gewicht haben.

Das ist eine Herausforderung, auf die ich im Moment keine Antwort habe. Es ist eine Frage, die einen etwas ratlos zurücklässt. Mein Anliegen wäre, dass das Leitbild in Sachen Umweltschutz überarbeitet wird, dass die Anliegen meiner Interpellation möglichst aufgenommen werden, wo sinnvoll, und dass überlegt wird, ob es Sinn machen würde, sich in einem Netzwerk zu engagieren und einen Austausch zu bewerkstelligen. Und schliesslich zu prüfen, ob es Sinn macht, ein Umweltmanagement einzubeziehen, das nachhaltige Veränderungen mit sich bringen würde. Ich bin von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 19.5118 ist **erledigt**.

**18.14 Interpellation Nr. 27 Tim Cuénod betreffend Sanierung und Entflechtung des Tramknotens Centralbahnplatz**

[20.03.19 16:22:29, WSU, 19.5119]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Wir beantworten die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Die Gleise auf dem Centralbahnplatz sind stark abgenutzt. Der überwiegende Teil, nämlich 80% aller Anlagen, sind sogar in einem alarmierenden Zustand. Sie müssen möglichst rasch ersetzt werden, um einen sicheren Trambetrieb zu gewährleisten. Aus diesem Grund kann die Sanierung nicht hinausgeschoben werden. Bei dieser Gelegenheit wird auch die Höhe der Haltekanten auf dem Centralbahnplatz angepasst, was aufgrund des Behindertengleichstellungsgesetzes zwingend notwendig ist. Es handelt sich bei der bevorstehenden Sanierung also nicht um eine umfassende Erneuerung des Centralbahnplatzes, sondern lediglich um den dringlichen Ersatz der Schienen mit gleichzeitiger Anpassung der Haltekanten an die zwingend einzuhaltenden Normen.

Zu Frage 2: Die Linie 8 fährt in Richtung Aeschenplatz diagonal über den Centralbahnplatz und kreuzt dabei andere Tramlinien sowie die Wege zahlreicher Fussgängerinnen und Fussgänger auf dem Platz. Dies schränkt einerseits die Leistungsfähigkeit des Tramknotens ein und beschneidet andererseits die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger, und strapaziert nebenbei bemerkt auch die Nerven der Tramchauffeure. Damit sich die Trams nicht mehr gegenseitig behindern und um die Kapazität des Knotens zu verbessern, will der Regierungsrat den Knoten in Zukunft entflechten. Damit erhöhen sich nicht nur die Leistungsfähigkeit des Tramknotens, sondern auch die Übersichtlichkeit und die Sicherheit auf dem Centralbahnplatz, insbesondere für die Fussgängerinnen und Fussgänger.

Zu Frage 3: Gemäss der bisherigen Planung soll die Linie 8 in Zukunft nur noch auf der westlichen Seite des

Centralbahnplatzes verkehren und damit den Platz nicht mehr queren müssen. Diese Lösung entspricht dem von Basel-Landschaft und Basel-Stadt 2012 gemeinsam mit der BVB und der BLT erarbeiteten Vorschlag aus dem Studienauftrag "Tramnetz Basel 2020". Darauf beruht auch der Streckenplan, der 2012 vom Grossen Rat genehmigt und 2015 ein erstes Mal aktualisiert wurde. Aktuell berät die UVEK gerade den zum zweiten Mal aktualisierten Tramstreckenplan.

Zu Frage 4: Der Regierungsrat ist gerne bereit, die vorgeschlagene Gleisverbindung zu prüfen und dem Grossen Rat zum Entscheid vorzulegen. Entsprechend beantragen wir Ihnen auch, die Motion von Beat Leuthard betreffend besserer Bahnhofplatz für uns alle, die Sie aller Voraussicht nach noch heute Nachmittag behandeln werden, dem Regierungsrat zu überweisen. Eine weitere Gelegenheit, bald über die vorgeschlagene neue Gleisverbindung zu entscheiden, bietet sich dem Grossen Rat bei der Genehmigung des aktualisierten Tramstreckenplans. Dieses Geschäft wird wie bereits erwähnt zur Zeit in der UVEK beraten.

Zu Frage 5: Als erster Schritt müsste der Grosse Rat die Aufnahme einer entsprechenden Gleisverbindung in den Tramstreckenplan beschliessen, wozu Sie voraussichtlich bald Gelegenheit haben werden oder die Motion Leuthard definitiv überweisen. Da es sich bei der neuen Gleisverbindung finanzrechtlich nicht um eine gebundene, sondern um eine neue Ausgabe handelt, würde der Regierungsrat als zweiten Schritt einen Ratschlag erarbeiten, um beim Grossen Rat die Mittel für die Realisierung zu beantragen. Nach Genehmigung des Kredits würde die neue Verbindung projektiert und die Plangenehmigung beim Bund beantragt. Anschliessend würde die Realisierung erfolgen. Realistischerweise kann kaum vor 2024 mit einer Inbetriebnahme dieser Gleisverbindung gerechnet werden.

Zu Frage 6: Die aktuelle Sanierung des Centralbahnplatzes beschränkt sich auf das dringlich Notwendige, und verhindert oder erschwert in keiner Weise die gewünschte bauliche Gleisergänzung zu einem späteren Zeitpunkt.

Zu Frage 7: Auch eine spätere Verbesserung der Überdachungssituation wird durch die aktuelle Sanierung des Centralbahnplatzes in keiner Weise verhindert oder erschwert.

*Tim Cuénod (SP):* Ich bin von der Antwort befriedigt. Sie zeigt, dass dringend notwendige Sanierungen vorgenommen werden und offenbar entgegen mancher Äusserungen in den Medien nicht Fakten geschaffen werden oder Dinge für die Zukunft präjudiziert werden. Dass heisst, dass sowohl für dieses Tramgleis, das auch als Dienstgleis durchaus nützlich wäre, als auch für eine Verbesserung der Überdachungssituation am Centralbahnplatz in Zukunft etwas gemacht werden könnte und jetzt nicht eine Gesamtsanierung erfolgt, die Schritte verunmöglicht oder stark erschwert.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 19.5119 ist **erledigt**.

#### **14. Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2017 Partnerschaftliches Geschäft**

[20.03.19 16:29:42, UVEK, WSU, 18.1282.01, BER]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) beantragen auf das Geschäft 18.1282.01 einzutreten und den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

*Raphael Fuhrer, Präsident UVEK:* Ich möchte zuerst etwas zur Ausgangslage sagen. Wir haben in der UVEK entschieden, nur einen mündlichen Bericht zu machen und nachher auf die Diskussion in der UVEK eingehen zu wollen und ein paar Massnahmen zu diskutieren.

Im Berichtsjahr 2017 hat das Passagierwachstum am EuroAirport wiederum zugenommen und zwar mit über einer halben Million mehr Passagieren. Die Flugbewegungen sind im gleichen Zeitraum auf hohem Niveau bei 95'000 pro Jahr stabil geblieben. Ein ähnliches Bild zeichnet sich bei der Fracht, auch dort ist ein Wachstum festzustellen.

Was heisst das nun für Lärm und die Verteilung der Flugbewegungen über die Tageszeiten? Tag ist von 6.00 bis 22.00 Uhr. Das Lärmniveau und die Bewegungen sind für diesen Zeitraum etwa gleich geblieben. In der Nacht gibt es ein anderes Bild. Es ist grundsätzlich eine Zunahme feststellbar. Ich möchte die einzelnen Nachtstunden kurz auseinandernehmen. Die erste Nachtstunde von 22.00 bis 23.00 verzeichnet eine Zunahme, wie auch in der letzten Nachtstunde von 5.00 bis 6.00, in der eine Zunahme im Süden festzustellen ist. In der zweiten Nachtstunde von 23.00 bis Mitternacht erkennen wir eine kleine Abnahme. Bei den Flugbewegungen verhält es sich anders, dort gibt es eine Abnahme in der ersten Nachtstunde und in den weiteren Nachtstunden eine Zunahme.

Was steckt hinter diesem Muster? Es ist eindeutig das Geschäftsmodell des EuroAirport, das auf der Expressfracht mit vier Rotationen pro Tag beruht, was Flugbewegungen in den Randstunden zur Folge hat. Wir sehen auch eine Verlagerung von Norden in den Süden (Basel, Binningen, Allschwil). Das hat damit zu tun, dass die Flugbewegungen in der Nacht zugenommen haben und nicht mehr Start wie Landung über Norden abgewickelt werden können. Das heisst, es gibt zwei Trends: relativ gesehen eine Verschiebung vom Tag in die Nacht und innerhalb der Nacht eine kleine Verschiebung vom Norden in den Süden, wobei immer noch der grösste Teil der Flugbewegungen im Norden stattfindet. Landungen vom Süden sind auch wichtig im Zusammenhang mit der Südlandequote. Hier gibt es Vorgaben, und wir

liegen im Berichtsjahr 2017 darüber, über 10%. Ab 8% Überschreitung müssen vertiefte Analysen gemacht werden und ab diesen 10% Massnahmen geprüft werden. Die Fluglärmkommission geht in ihrem Bericht nicht auf konkrete Massnahmen oder Analysen ein, weil die Quote in den Jahren zuvor jeweils zwischen 6 und 8% waren und darum noch keine Analysen gemacht wurden.

Ein weiterer Punkt sind die Direktstarts: Dort ist erfreulicherweise eine Abnahme von 4 auf 3,4 Starts pro Tag zu verzeichnen.

In der UVEK sind wir folgendermassen vorgegangen: Wir haben einerseits die Präsidentin der Fluglärmkommission, Brigitte Heilbronner, eingeladen, wir haben ebenfalls eine Vertretung des EuroAirports eingeladen, Matthias Suhr (CEO) sowie Jan Philipp Robra (Umweltbeauftragter des EuroAirport) und zudem Regierungsrat Christoph Brutschin und Claus Wepler vom Generalsekretariat des WSU. Warum haben wir auch die Präsidentin der Fluglärmkommission eingeladen? Die Aufgaben der Fluglärmkommission sind beraten und unterstützen der beiden Regierungen. Es geht um eine Verhinderung der Lärmzunahme, um eine Reduktion des Lärms auf ein Mass, das im Einklang ist mit dem Wohlbefinden der Bevölkerung und um Massnahmen technischer und betrieblicher Natur. Die UVEK hat in ihrem Bericht zum Berichtsjahr 2016 Empfehlungen abgegeben, die im Bericht 2017 nicht aufgetaucht sind. Das hat uns zuerst enttäuscht und uns wurde erklärt, dass der Bericht der UVEK zu spät gekommen ist für die Zeit, als die Fluglärmkommission ihren Bericht verfasst hat. Wir wünschen uns natürlich, dass das in Zukunft zeitlich besser abgestimmt ist.

Wir haben drei wesentliche Punkte vertieft diskutiert. Was bedeutet das stetige Wachstum? Wie ist die Verteilung zwischen Tag und Nacht? Was bedeutet das Geschäftsmodell des Flughafens und geht es bei diesem Lärm primär um das Wohlbefinden oder nicht doch auch um die Gesundheit der Bevölkerung?

Wir sind mit Zahlen wie 15 Millionen Passagiere am Flughafen konfrontiert. Es ist klar, einen Teil davon kann man mit einer besseren Auslastung bei den Flugzeugen auffangen, aber das ganze Wachstum wird nicht aufgefangen werden können. Wir haben heute erfahren, dass schon heute die Auslastung sehr hoch ist. Das ist besorgniserregend. Weil die Auslastung kaum mehr verbessert werden kann, wird das zu mehr Flugbewegungen führen. Das eine ist die Menge an Flugbewegungen, das andere ist die Zeit, in der diese stattfinden. Da ist die Nacht natürlich viel sensibler als der Tag, und es ist schon eine Folge dieses Wachstums, dass erschreckenderweise rund die Hälfte der Landungen nach 23 Uhr verspätungsbedingt sind. Das muss zu einem Umdenken führen. Der Flughafen leitet Massnahmen ein, er engagiert sich, dass die Bevölkerung unter weniger Lärm leiden muss, aber wenn solche Massnahmen statistisch untergehen, weil die Flugbewegungen aufgrund von Verspätungen wegen dieser hohen Anzahl Flugbewegungen und wegen dem generell überlasteten Flugraum in Europa stattfinden, dann greifen diese Massnahmen nicht mehr.

Damit komme ich zum zweiten Thema: Welche Massnahmen greifen tatsächlich angesichts dieser Entwicklungen und des Flughafenmodells? Wir haben einerseits die Ost-West-Piste geprüft, die im Moment sehr wenig genutzt wird. Das würde bedeuten, dass man einen gekreuzten Betrieb einführen müsste, wie das teilweise in Zürich der Fall ist. Das würde den Süden entlasten. Es wäre ein grösseres Projekt und benötigte grössere Abklärungen und Anpassungen. Es war aber nicht bestritten, dass eine solche Prüfung trotz aller Schwierigkeiten Sinn macht, die man erwarten kann.

Wir haben von Seiten des Flughafens und des WSU gehört, dass man die Hoffnung hat, dass mit dem technologischen Fortschritt leisere Flugzeuge zum Einsatz kommen und dass man bestrebt ist, für diese besonders sensible Stunde von 23 Uhr bis Mitternacht eine Reduktion hinzubekommen. In der UVEK wurde die Ansicht geäussert, dass hier ein gewisser Widerspruch zwischen diesen Bemühungen besteht und der Natur des am EuroAirport herrschenden Geschäftsmodells und des generellen Wachstums des Flugverkehrs. Die Frage ist, welchen Spielraum es noch gibt und wie gut man den abschöpfen kann, um eine Entlastung zu erreichen. Man kann sagen, dass man weniger als vier Rotationen bei diesen Billigfluglinien will, aber das ist natürlich das Geschäftsmodell so einer Fluglinie und deshalb ist die Frage, ob man hier ansetzen möchte, in Alternativen denken möchte oder ob man dabei bleiben möchte.

Zum letzten Punkt des Berichts der Fluglärmkommission und des Regierungsrats: Es wird häufig von der objektiven Lärmsituation gesprochen und weiter von der empfundenen bzw. berichteten Beeinträchtigung der Bevölkerung. Das hat auch in der UVEK zu Diskussionen geführt, weil es andere Quellen gibt wie zum Beispiel die Weltgesundheitsorganisation, die hier schon heute davon spricht, dass Lärm und Fluglärm lästig aber natürlich auch gesundheitsschädigend sind. Die Position der Fluglärmkommission und des Regierungsrats ist, dass man die Erkenntnisse einer Studie, die im Moment auf Bundesebene am Laufen ist, abwarten möchte.

Angesichts dieser Überlegungen empfiehlt die UVEK, diesen Fluglärmbericht zur Kenntnis zu nehmen.

*Lorenz Amiet (SVP):* Die SVP-Fraktion nimmt den Bericht gerne zur Kenntnis und unterstützt den Antrag der UVEK. Wir halten den Bericht für umfassend und ausgewogen.

Zusammenfassend steht darin, dass trotz 8% Passagierwachstum der Fluglärm im Wesentlichen unverändert blieb. Der Schönheitsfehler im Jahr 2017 wurde erwähnt, das sind die Anzahl der Südlandungen. Ich muss hierzu aber klar sagen, dass es nicht um operationelle oder wirtschaftliche Überlegungen geht, sondern einzig um Überlegungen der Flugsicherheit. Denn das hat mit der Windsituation am EuroAirport zu tun. Wenn man Fluglärm reduzieren will, gibt es drei Ansatzpunkte: einen technologischen, einen betrieblichen und einen rechtlichen.

Zum technologischen Ansatz: Seit etwa zwei Jahren wird eine neue Generation Flugzeuge weltweit eingeführt. Bei Airbus heissen diese Produkte Neo, bei Boeing Max. Leider war letzteres kürzlich wegen traurigen Unfällen ein Thema in der Presse. Diese Produkte halbieren den wahrnehmbaren Fluglärm pro Start und pro Landung. In Basel haben wir diese Produkte fast noch nicht im Einsatz, aber nach und nach werden die Airlines, insbesondere Easyjet, welche etwa die Hälfte des Flugverkehrs in Basel ausmacht, diese neuen Flugzeuge in Betrieb nehmen. Wir gehen davon aus, dass in etwa zehn Jahren das Gros der Flugzeuge in Basel von dieser neuen Generation sein wird.

Zum betrieblichen Ansatz: Auf Anregung der IG EuroAirport hat der Flughafen letztes Jahr mit den wichtigsten Airlines eine Charta unterzeichnet, bei der sich die Airlines auf freiwilliger Basis verpflichten, gewisse Lärmreduktionsmassnahmen zu ergreifen. Ein Beispiel: Zu den Randstunden soll das sogenannte Intersection Takeoff, also das Starten von einem Pistenkreuz aus, nicht mehr durchgeführt werden. Dadurch überfliegen die Flugzeuge die Wohnquartiere im Kannenfeld oder in Allschwil in grösserer Höhe, und es ist eine physikalische Trivialität, dass grössere Distanz zur Lärmquelle weniger wahrnehmbarer Lärm bedeutet. Die Einhaltung dieser Charta können Sie alle über Apps überprüfen. Ich tue das hin und wieder und sehe, dass das eingehalten wird.

Schliesslich zum rechtlichen Aspekt: Der EuroAirport ist weitgehend von der DGAC abhängig. Der EuroAirport hat von sich aus gewisse Einschränkungen vorgeschlagen, welche das DGAC dem EuroAirport auferlegen soll, weil er sehr wohl die Bedenken der Wohnbevölkerung rund um den EuroAirport wahrnimmt, und auch der Flughafen ist nicht daran interessiert, möglichst viel Lärm zu generieren. Wie das DGAC darauf reagieren wird, wissen wir nicht, Einfluss hat dieses Haus darauf jedenfalls keinen.

Zusammenfassend geht es darum, den Fluglärm zu minimieren, ohne dabei die wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung des Flughafens zu beeinträchtigen. Wir sind der Meinung, dass der Bericht diese Massnahme aufzeigt und damit auch aufzeigt, dass der EuroAirport auf einem guten Weg ist.

*Lisa Mathys (SP):* Der Bericht der Fluglärmkommission ist ein verständlicher und übersichtlicher Bericht. Das Fazit, das wir daraus ziehen können ist, dass es wieder etwas mehr Flugbewegungen gegeben hat und dass die Bevölkerung wiederum eine höhere Lärmbelastung in Kauf nehmen müssen.

Ich habe die Vereinbarung zwischen den Kantonen zu dieser Fluglärmkommission herausgesucht. In § 2 steht, dass Aufgabe der Fluglärmkommission die Beratung des Regierungsrats betreffend der folgenden Ziele sei, erstens Verhinderung einer Zunahme der Lärmbelastung, zweitens Reduktion der Lärmbelastung. Raphael Fuhrer hat das bereits erwähnt. Dritte Priorität ist die Ausschöpfung der möglichen Massnahmen.

Angesichts dieser Aufgaben würde die SP-Fraktion sich wünschen, dass die Fluglärmkommission Massnahmen vorschlägt, die zur Erreichung dieser Ziele, in denen sie die Regierung berät, beitragen. Ein Blick auf den Bericht zeigt unter Punkt 5 Prüfung neuer Lärmschutzmassnahmen einen einzigen Satz: Im Berichtsjahr hat die Fluglärmkommission keine neuen Massnahmen geprüft. So ein einzelner nüchterner Satz enttäuscht. Auch dass der Nachweis einer gesundheitlichen Beeinträchtigung nicht gegeben sei, ist etwas schwierig zu schlucken. Aber dabei hat man auf die WHO-Untersuchung verwiesen.

Die SP-Fraktion wünscht sich, dass die Fluglärmkommission aktiver ist in diesem Bereich. Sie muss auch über entsprechende Ressourcen verfügen, aber wir würden uns in einem nächsten Punkt 5 einige Massnahmen wünschen.

Die SP-Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis und hofft im nächsten Bericht auf einen Punkt 5, der mehr hergibt.

*Harald Friedl (GB):* Ich kann mich an das Votum von Lisa Mathys anschliessen. Für uns ist auch die Lärmbelastung für die Anwohnerinnen und Anwohner im Zentrum, die durch die Flugbewegungen am EuroAirport unverändert geblieben sind. Für uns ist das besorgniserregend. Man versucht seit längerer Zeit, den Fluglärm zu reduzieren, man ergreift gewisse Massnahmen, die aber entweder nichts bringen oder von der ständigen Zunahme des Flugverkehrs weggefressen werden.

Dass die betroffene Bevölkerung vor allem in den Nachtstunden massiv darunter leidet, wird unseres Erachtens noch zu wenig ausgeführt. Es wird im Bericht sogar festgestellt, dass die Lärmbelastung in den sensiblen Nachtstunden zugenommen hat. Wir möchten daran appellieren, dass in dieser Hinsicht etwas unternommen wird und griffige Massnahmen definiert werden, damit vor allem in den Nachtstunden die Fluglärmbelastung zurückgeht. Studien zeigen, dass die Gesundheit durch den Lärm massiv beeinträchtigt wird.

Da man den Bericht lediglich zur Kenntnis nehmen kann, versichere ich Ihnen, dass wir das gemacht haben. Wir können aber auch die Schlussfolgerung ausdrücken, dass wir nicht einverstanden sind, da uns griffige Massnahmen oder Vorschläge dazu fehlen.

*RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU:* Die Diskussion ist bis zu einem gewissen Punkt ein Missverständnis bezüglich der Erwartungen an die Fluglärmkommission. Es wurde richtig gesagt, dass sie die Regierung berät und unterstützt in bestimmten Zielen, aber sie ist ein Beratungsgremium und nicht ein Entscheidungsgremium. Es ist auch kein politisch zusammengesetztes Gremium. Es gibt eine Präsidentin, einen Vizepräsidenten, Vertreterinnen der Bevölkerung von Basel-Landschaft, Basel-Stadt, aus dem Elsass. Gerade die Optik der letzteren ist nicht immer die gleiche, was verständlich ist. Ferner sitzen darin Vertreter der Unternehmen am EuroAirport, Vertreter der beiden Departemente Basel-Stadt und Basel-Landschaft, Vertreter der Lärmschutzfachstellen, Vertreter des Bundesamtes für Zivilluftfahrt, der Direktor des Airports ist vertreten wie auch die Flugsicherung am Airport.

Die Diskussionen sollen einvernehmlich erfolgen. Der Bericht ist an sich eine Morphologie, eine Beschreibung der Situation. Wenn man diesen Bericht kritisiert, müsste man dort ansetzen, man müsste vorbringen, dass falsch gemessen oder zusammengezählt wurde. Die Fragen um die Diskussion, wohin der Flughafen geht, welcher Nutzen er stiftet und mit welchen Unannehmlichkeiten er verbunden ist. Dazu ist das hier das falsche Objekt. Wir werden mit der Regierung des Kantons Basel-Landschaft den Fächer aufmachen. Wir wissen, dass der Landrat beantragt oder verlangt, dass die Kommission abgeschafft wird. Wir werden auch das diskutieren.

Eine Alternative wäre auch, dass man beispielsweise einen Bericht verfasst über den Nutzen des Flughafens. Der wäre

dann in der WAK zu besprechen, und dann hätte man ein Gegengewicht. Es ist immer ein Abwägen. Es ist unbestritten, dass der Flughafen Nutzen stiftet, aber genauso unbestritten ist, dass er auch mit Unannehmlichkeiten verbunden ist. Da gilt es ein Gleichgewicht zu finden.

Man hätte auch sagen können, dass es eindrücklich ist, dass die Passagierzahl um 570'000 gestiegen sind (8%), dagegen sind die Starts und Landungen um 66 gestiegen. Das sind 0,07%. Der Ladefaktor ist also noch einmal gestiegen. Dabei stimmt aber auch, dass das nicht ad infinitum geht, es gibt bereits einen sehr hohen Ladefaktor, das ist auch gut.

Wir haben von der technologischen Entwicklung gehört. In Basel werden hauptsächlich Airbuse 320 und 321 betrieben, Boeing 737 etwas weniger. Wenn sich das bewahrheiten sollte, dass die konkreten Werte auch in der Messung real so viel tiefer sind, dann ist von der technologischen Seite einiges zu erwarten. Eine Gesellschaft am Flughafen fliegt bereits eine grosse Anzahl 320 Neo, und auch bei Easyjet werden die Flugzeuge Stück um Stück entsprechend ersetzt.

Wir werden am Thema dranbleiben. Ich möchte mich für die engagierte Diskussion bedanken. Wir werden sehen, wie wir dieses Gremium weiterentwickeln. Einzelne Exponenten dieser Kommission fühlen sich manchmal etwas so, dass sie zum Spielball anderer Interessen werden, die legitim sind, aber die man nicht an diesem Bericht aufhängen sollte.

*Raphael Fuhrer (GB):* Ich finde es toll, dass die Fraktionssprecherinnen und -sprecher tatsächlich zum Fluglärm gesprochen haben. Ich habe drei solche Diskussionen miterlebt, heute haben wir uns tatsächlich beim Thema Fluglärm aufgehalten. Das ist auch eine Würdigung der Arbeit der Kommission, der UVEK und aller Beteiligten am EuroAirport und in der Regierung.

Zur Südlandequote und der Sicherheitslage: Das haben wir in der UVEK auch angesprochen. Es gibt auch im Landrat Vorstösse dazu. Das ist ein Thema, das weiter abgewogen werden wird. Zur Frage der leiseren Flugzeuge: Ich kenne das Institut, das daran ist, Lärm zu simulieren, sei es Bahnlärm oder Fluglärm. Die Erfahrungen sind eindrücklich. Im Strassenverkehr werden beispielsweise die Reifen leiser, aber durch das Wachstum wird ein Teil dieses positiven Effekts wieder vernichtet. Auch beim Flugverkehr stehen alle Zeichen auf Wachstum, und daher wird es sehr spannend sein, was am Schluss netto bei der Bevölkerung ankommt. Ist es wirklich weniger Lärm, oder sind es mehr Lärmereignisse, dafür aber leisere? Die Frage ist, was die Bevölkerung am Schluss davon hat. Sind ein paar wenige, aber laute Ereignisse schlimmer oder mehrere, dafür leisere Ereignisse? Darüber müssen wir weiter diskutieren.

#### **Der Grosse Rat**

tritt von Gesetz, auf das Geschäft **einzutreten**.

#### **Der Grosse Rat nimmt Kenntnis**

### **15. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Auszahlung des kantonalen Solidaritätsbeitrags an den Bund für Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981**

[20.03.19 16:56:35, GSK, WSU, 18.1716.02, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission (GSK) beantragt mit ihrem Bericht 18.1716.02, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 2'010'000 zu bewilligen.

*Sarah Wyss, Präsidentin GSK:* Wir kommen zu einem dunklen Thema der Schweiz, zu den fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981. Tausende Menschen schweizweit, in Basel-Stadt geht man von Hunderten aus, wurden administrativ versorgt oder fremdplatziert. Gründe für diese teilweise offiziell noch als freiwillig deklarierte Massnahmen waren unter anderem Armut und nicht den damaligen Moralvorstellungen oder Sitten entsprechendes Verhalten.

Grund, weshalb wir heute über dieses dunkle Thema sprechen, ist eine Volksinitiative. Dieser wurde ein indirekter Gegenvorschlag gegenübergestellt, und die Wiedergutmachungsinitiative auf nationaler Ebene wurde daraufhin zurückgezogen. Dieser indirekte Gegenvorschlag auf Bundesebene setzt Rahmenbedingungen zur gesellschaftlichen und individuellen Aufarbeitung der fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981. Die Wiedergutmachung, sofern das überhaupt je der Fall sein kann, beinhaltet die Rehabilitierung, die Anerkennung des Unrechts, die Beratung und Unterstützung von Opfern und auch anderer Betroffenen, die wissenschaftliche Aufbereitung wie die finanziellen Leistungen.

Und da kommen die Kantone ins Spiel. Insgesamt werden Leistungen im Umfang von Fr. 300'000'000 (rund Fr. 25'000 pro Opfer) als Anerkennung des Unrechts ausbezahlt. Die Kantone sollen sich an diesem Beitrag mit einem Drittel beteiligen. In der Schweiz sind bislang 9'000 Gesuche von Opfern eingegangen. Im Kanton Basel-Stadt sind es 240. Aus diesem Grund soll sich Basel-Stadt auch anteilmässig an diesem Solidaritätsbeitrag, wie es der Bund vorsieht, beteiligen. Damals ging man von Zahlen in der Höhe von Fr. 2'400'000 aus. Diese Gelder wurden im Budget 2018 bereits eingestellt, es geht nun also um einen Transfer ins Budget 2019.

Von diesen Fr. 2'400'000 werden es neu Fr. 2'000'000 sein und Fr. 10'000 für eine Gedenk- und Informationstafel. Die Betroffenen sollen in diesen Prozess mit einbezogen werden, es ist ein Zeichen gegen das Vergessen dieses schwarzen Kapitels. Somit sollen Fr. 2'000'000 an den Bund als kantonaler Solidaritätsbeitrag bezahlt werden und Fr. 10'000 für die Entwicklung und das Anbringen der Gedenktafel.

Diesen Beitrag zu sprechen war für die Gesundheits- und Sozialkommission unbestritten. Was in dieser dunklen Zeit in der Schweiz mit Menschen geschah, ist schrecklich. Eine finanzielle Wiedergutmachung als Zeichen des Einsehens des Unrechts ist absolut richtig.

Ich möchte ganz kurz noch zwei Themen anschneiden, die in der Kommission für Diskussion gesorgt haben. Einerseits bedankt sich die GSK für die basel-städtische wissenschaftliche Aufarbeitung, die sehr fundiert gemacht wurde. Wir sind überzeugt, dass das sehr wichtig ist und danken unter anderem dem Staatsarchiv für diese Arbeit. Das zweite betrifft die Frist der Gesuche von potenziellen Opfern. Sie ist im März 2018 abgelaufen. Der Bund geht davon aus, dass sich die meisten gemeldet haben. Der GSK ist es deshalb ein Anliegen, dass diese Frist grosszügig ausgelegt wird und gegebenenfalls auch noch Fälle zulässt. Wir haben aber darauf verzichtet, eine Reserve einzubauen.

Weiter ist es der GSK ein Anliegen zu betonen, dass diese Zahlungen keine Almosen sind, sondern der Wille des Staats gegenüber den Opfern, welche schuldlos beeinträchtigende Lebensschicksale auf sich nehmen mussten, das Unrecht kundzutun und sich zu entschuldigen. Für die GSK ist diese Teilübernahme der finanziellen Entschädigung also unbestritten. Wir erwarten und wir hoffen, dass sich die anderen Kantone auch finanziell beteiligen, wie das der Bund vorsieht. Doch auch wenn sich die Kantone nicht beteiligen, wird die gesamte Summe ausbezahlt.

Ich bitte Sie also im Namen der GSK, diesem Grossratsbeschluss zuzustimmen und Fr. 2'010'000 zu bewilligen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

#### **Detailberatung**

Titel und Ingress

Einzigster Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

#### **Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**83 Ja, 0 Nein.** [Abstimmung # 852, 20.03.19 17:03:25]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Beitrag des Kantons Basel-Stadt an die Solidaritätsbeiträge für Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 sowie für die Errichtung einer Gedenk- und Informationstafel wird eine einmalige Ausgabe in der Höhe von Fr. 2'010'000 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

### **13. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Anpassung des Schulgesetzes und Ausgabenbeschluss (Neue Massnahmen im Umgang mit Entwicklungsverzögerungen) sowie Stellungnahme zu einer Motion, drei Anzügen und einer Petition)**

[20.03.19 17:03:38]

Die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) beantragt mit ihrem Bericht 18.1590.02, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von 2'050'000 zu bewilligen.

*Oswald Inclin, Präsident BKK:* Mit dem vorliegenden Ratschlag kommt die Regierung dem ihr am 19. November übertragenen Auftrag nach, eine Vorlage auf der Grundlage der Motion Kerstin Wenk auszuarbeiten, in dem es im Wesentlichen um die Möglichkeit der Wiedereinführung der sogenannten Einführungsklassen geht, die im Schuljahr 2015/16 abgeschafft wurden. Die Regierung setzt einen Teil der Motion um, indem sie vorschlägt, § 63 b des

Schulgesetzes mit dem Angebot der Einführungsklassen zu ergänzen. Eine Wiedereinführung der Fremdsprachenklassen lehnt sie nach einer eingehenden Konsultation der Schulgremien und des Erziehungsrats ab. Offensichtlich genügen inzwischen die neuen Fördermassnahmen für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler.

Die BKK hat den Ratschlag sowie die weitere Behandlung dreier Anzüge und einer Petition an zwei Sitzungen behandelt. Dabei gab ihr der Leiter Volksschulen und die stellvertretende Leiterin Volksschulen an einem Hearing Auskunft. Die Vorlage war in der Kommission unbestritten, der Wunsch nach Wiedereinführung der Einführungsklassen kam insbesondere von einem grossen Teil der Lehrerschaft, die mit der Problematik des Schuleintritts von Kindern mit Entwicklungsverzögerung betroffen sind, dies als Alternative zur ebenfalls diskutierten Möglichkeit einer Doppelbesetzung der Lehrpersonen im ersten Primarschuljahr.

Wichtig ist dabei festzustellen, dass die Einführungsklassen eines der möglichen Förderangebote sein wird, die über die kollektiven Ressourcen, die den Schulen zur Verfügung stehen, finanziert werden. Dabei konzentriert sich diese Fördermassnahme auf den Zeitraum der ersten Primarschulklasse, deren Stoff für die geförderten Kinder auf zwei Jahre verteilt vermittelt wird. Es wird mit zehn Einführungsklassen gerechnet, mit anderen Worten, es wird nicht an jedem Primarschulstandort eine solche geben. Die Standorte entscheiden selbst, ob sie die kollektiven Ressourcen in diese Art der Förderung investieren oder allenfalls mit benachbarten Standorten eine Verbundlösung suchen sollen.

Auch ist wichtig zu erwähnen, dass die Kosten für die Einführungsklassen nicht innerhalb des bestehenden Förderangebots kompensiert werden müssen. Eine solche Kompensation ginge zu Lasten der Lektion für schulische Heilpädagogik in den Regelklassen. Deshalb liegt der entsprechende Ausgabenbeschluss von rund Fr. 2'000'000 vor.

Die Kommission kann nach Beratung das Nichteintreten der Regierung auf Wiedereinführung der Fremdsprachenklassen nachvollziehen. Abschliessend beschloss die Kommission einstimmig, Ihnen zu empfehlen, die Beschlussentwürfe 1 und 2 anzunehmen. Es wurde weiter beschlossen, die Motion Kerstin Wenk als erledigt abzuschreiben, das Stehenlassen des Anzugs Annemarie Pfeifer beschloss die Kommission mit 7 gegen 5 Stimmen, ebenfalls einstimmig war die Abschreibung des Anzugs Thomas Grossenbacher betreffend Beibehaltung der Einführungsklassen auf der Primarschule, den die Kommission mit 9 zu 3 Stimmen abzuschreiben empfiehlt. Die Petition Einführungsklassen soll nach einstimmigem Urteil der BKK als erledigt erklärt werden.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Heute geht eine lange Geschichte zu Ende. Sie kennen die Historie der diversen Vorstösse aus dem Grossen Rat, namentlich der Motion zur Beibehaltung der Einführungsklassen, die wir nun nach vier Jahren mit diesem Ratschlag zur Erfüllung vorschlagen.

Ich bin dankbar, dass wir hier eine Lösung finden können, die doch von den meisten als guter Kompromiss angeschaut wird. Dieser Kompromiss ist für mich und das Erziehungsdepartement deshalb ein guter, weil für uns alle klar ist, dass die Schuleingangsstufe zu stärken ist, dass wir dort nicht eine Schwachstelle haben aber doch eine besonders sensible Stelle, die exponiert ist aufgrund von immer mehr Kindern mit Entwicklungsverzögerungen, die einfach eine besondere Betreuung benötigen. Wir möchten diese Stärkung erreichen, ursprünglich nicht mit Einführungsklassen (deshalb der Vorschlag der Doppelbesetzung im ersten Primarschuljahr, der Ermöglichung der Verlängerung des Kindergartenbesuchs). Diese Vorschläge stossen zwar auf Anklang, aber der Ruf nach den Einführungsklassen bleibt nach wie vor laut vernehmbar. Wir haben das zur Kenntnis genommen und uns danach gerichtet mit diesem Vorschlag, der den Schulen ermöglichen wird, zusätzliche Mittel für Einführungsklassen einzusetzen oder aber für eine andere der vorgeschlagenen Massnahmen.

Das Besteckende daran ist, dass die Schulleitungen zusammen mit den Kolleginnen und Kollegen hier entscheiden können, was für die spezifische Situation an ihrer Schule die optimale ist, um den verstärkten Fokus auf die Eingangsstufe zu legen, dort effiziente Mittel am effektivsten einsetzen zu können. Das alles ermöglicht die Änderung des Schulgesetzes, vor allem aber natürlich auch die zusätzlichen Mittel, die wir Ihnen heute beantragen, denn ohne zusätzliche Gelder können wir die Stärkung nicht vornehmen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Antrag zuzustimmen.

*Beatrice Messerli (GB):* Für mich ist auch wichtig, dass mit dieser pragmatischen Lösung eine Möglichkeit besteht, die Einführungsklassen neu zu bilden. Sie müssen nicht an jedem Schulhaus gebildet werden, aber sie können. Die Einführungsklassen entsprechen einem grossen Wunsch der Lehrpersonen, die diese Rückmeldungen schon lange gegeben haben, schon bevor die Einführungsklassen abgeschafft wurden. Denn immer mehr Kinder kommen mit Lernstörungen und Entwicklungsverzögerungen in die Schule.

Ein Satz ist für mich ganz wichtig, nämlich dass die Einführungsklassen in den Schulhäusern eingeführt werden in Diskussion mit Kollegium und Schulleitungen. Hier gilt es ein besonderes Augenmerk darauf zu richten, dass dies auch tatsächlich so passiert. Eine Schulleitung sagt etwa, an ihrem Schulhaus gebe es Einführungsklassen nur über ihre Leiche. Das darf nicht sein. Natürlich kann man den Einführungsklassen gegenüber kritisch sein, aber ich finde, wenn sogar im Ratschlag steht, Schulleitungen und Kollegien besprechen und entschieden das zusammen, muss man das auch ernst nehmen.

Ich möchte dem ED auf alle Fälle danken, dass hier eine Lösung gefunden wurde, die den Wünschen der Lehrpersonen in weiten Teilen entgegenkommt.

*Sasha Mazzotti (SP):* Es ist nun schon über fünf Jahre her, als sowohl die Motion Thomas Grossenbacher, die in einen Anzug umgewandelt werden mussten, als auch die Motion Kerstin Wenk, die dank der klaren Haltung des Grossen Rates als Motion weiterbehandelt werden konnte, als rechtlich unzulässig eingestuft wurden. Da das Parlament der



Zweitüberweisung der Motion Kerstin Wenk zugestimmt hat, musste das ED über die Bücher und hat die ihm zur Verfügung stehende Zeit voll ausgekostet. Genug Zeit also, um von der anderen Seite Druck zu machen und sich zu wehren gegen das Verbot der Einführungs- und Fremdsprachenklassen.

Die kantonale Schulkonferenz hat 2015 eine Resolution für den Erhalt der EK's mit einem überwältigenden Mehr von über 2'000 Lehrpersonen verabschiedet. Es gab zudem zwei Petitionen zum Thema und viel Diskussionen auch in der teilautonomen Schulgemeinde Riehen. Als Gegnerin des Verbots der Einführungsklassen schlägt heute also mein politisches Herz höher. Das Dranbleiben hat sich gelohnt, auch wenn es fünf Jahre gedauert hat. Und deshalb picke ich zunächst ein paar erfreuliche Aspekte des Ratschlags heraus.

Es gibt keine Überstülpung des Konzepts auf die Lehrpersonen. Es liegt an den Schulstandorten in Zusammenarbeit mit dem Kollegium, EK's einzuführen. Verschiedene Schulstandorte können auch gemeinsam Klassen bilden, und einer der Hauptkritikpunkte der früheren EK's, also als Auffangbecken für schulauffällige Kinder zu gelten, wurde erkannt und soll nicht wiederholt werden. Das dritte Kindergartenjahr ist zudem kein Ersatzkonzept für eine EK, sondern eine weitere Möglichkeit.

Das kostet Geld, Fr. 2'000'000, und heute sage ich Ihnen, dass das gut investiertes Geld ist. Ein Blick auf die Kreuztabelle zeigt mir, dass die meisten hier im Saal die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit dieses pädagogischen Konzeptes einsehen und verstehen, dass es auch ein Preisschild hat. Ich bedanke mich beim Regierungsrat und bei der Verwaltung, dass es nun doch möglich ist, und ich bedanke mich vor allem bei den Befürworterinnen und Befürwortern der EK's, die nicht aufgegeben haben, auch wenn es seltsamerweise immer hiess, es ginge gesetzlich nicht.

Warum finde ich das seltsam? Beim Beitritt zum eidgenössischen Sonderpädagogikkonkordat wurden die Einführungsklassen anderenorts als integrativ wirksame Fördermassnahme in die jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen aufgenommen. Eine Abschaffung der Einführungsklassen in Basel-Stadt war also immer schon ein sonderpädagogischer Sonderfall. Die Integration an den Schulen ist für alle Beteiligten generell eine sehr grosse Herausforderung. Die Einführungs-klassen, wo der Stoff der ersten Klasse in zwei statt in einem Jahr in einer kleineren Gruppe unterrichtet wird, leistet hier einen wertvollen Beitrag und ist in meinen Augen weder separativ noch rückschrittlich, sondern eine Entlastung der schwierigen Situation auf der Schuleingangsstufe und eine einmalige Chance für die betroffenen Kinder.

*Catherine Alioth (LDP):* Die LDP-Fraktion spricht sich für die Wiedereinführung der Einführungsklassen aus. Es hat sich gezeigt, dass die Umsetzung der integrativen Schule weitere Ressourcen benötigt, um die individuellen Bedürfnisse des einzelnen Kindes wahrzunehmen und die damit verbundenen Herausforderungen auf Schuleingangsstufe zu bewältigen. Oberstes Ziel ist allen Kindern, auch solchen mit Entwicklungsrückständen, einen guten Start in die Schulzeit zu ermöglichen, sie bestmöglich vorzubereiten, um sie in den Regelklassen zu unterrichten.

Mit der Wiedereinführung der Einführungsklassen werden die Anforderungen an die integrative Schule optimiert. Die Förderung von fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler ist mit dem angepassten DAZ-Konzept geregelt. Diese neuen Massnahmen im Umgang mit Entwicklungsverzögerungen sind ein guter und sinnvoller Entscheid, verringern den Druck auf die sensible Schuleingangsstufe und entlasten den Regelunterricht.

Namens der LDP-Fraktion bitte ich Sie, den vorgeschlagenen Änderungen im Schulgesetz zuzustimmen und die zusätzlichen Mittel für die Umsetzung dieser Massnahmen zu bewilligen.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

### **Detailberatung**

Grossratsbeschluss 1

Titel und Ingress

I.

§63b. Abs. 1bis (neu)

Alinea a - f

Publikations- und Referendums-klausel

### **Schlussabstimmung**

Grossratsbeschluss 1

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**86 Ja, 0 Nein.** [Abstimmung # 853, 20.03.19 17:20:27]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Das Schulgesetz vom 4. April 1929 wird wie folgt geändert:

In § 63b wird folgender neuer Abs. 1bis eingefügt:

1bis. Förderangebote sind:

- a) Unterricht in Deutsch als Zweitsprache;
- b) Förderangebote für besonders leistungsfähige Schülerinnen und Schüler;
- c) Schulische Heilpädagogik;
- d) Logopädie;
- e) Psychomotorik;
- f) Einführungsklassen.

II.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

#### **Detailberatung**

Grossratsbeschluss 2

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

#### **Schlussabstimmung**

Grossratsbeschluss 2

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**87 Ja, 0 Nein.** [Abstimmung # 854, 20.03.19 17:21:29]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Grosse Rat bewilligt für die Umsetzung von § 63b Abs. 1bis des Schulgesetzes jährliche Folgekosten von Fr. 2'050'000 für neue Massnahmen im Umgang mit Entwicklungsverzögerungen zu Lasten der Erfolgsrechnung des Erziehungsdepartements, Dienststelle Volksschulen (2020: Fr. 854'000, ab 2021: Fr. 2'050'000).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Mit dem Eintreten auf das Geschäft hat der Grosse Rat gemäss § 43 Abs. 5 der Geschäftsordnung die Motion Kerstin Wenk und Konsorten betreffend die Beibehaltung von Einführungsklassen und Fremdsprachenklassen auf der Primarstufe 14.5088 als erledigt abgeschrieben.

Die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) beantragt den Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend „Evaluation und Beruhigung der integrativen Schule“ stehen zu lassen

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten (17.5077) **stehen zu lassen.**

Die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) beantragt, den Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend „Beibehaltung von Einführungsklassen auf der Primarstufe“ sowie den Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend „Beibehaltung von Fremdsprachenklassen an der Volksschule“ als erledigt abzuschreiben.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Anzüge Thomas Grossenbacher und Konsorten (13.5230) sowie den Thomas Grossenbacher und Konsorten (13.5501) als **erledigt abzuschreiben**

Die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) beantragt die Petition „Einführungsklassen Jetzt!“ als erledigt zu erklären

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Petition (18.5132) als erledigt zu erklären.

**16. Bericht der Regiokommission zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit 2017/2018 inklusive Bericht der Schweizer Delegationen des Districtsrats und des Oberrheinrats zur Kooperation im Trinationalen Eurodistrict Basel und in der Oberrheinregion**

[20.03.19 17:23:18, RegioKo, 19.5080.01, BER]

Die Regiokommission (RegioKo) beantragt mit ihrem Bericht 19.5080.01, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

*Tim Cuénod, Präsident RegioKo:* Die Regiokommission behandelt bekanntlich nicht viele Sachvorlagen des Grossen Rates. In den letzten zwei Jahren wurden ihr genau drei Ratschläge überwiesen, zur Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit, zur Realisierung des Parc des Carrières sowie zur Basler Finanzierungsbeitragung an der Interkantonalen Koordinationsstelle der Regio Basiliensis. Sie hat in den ersten zwei Jahren auch keinen einzigen Mitbericht verfasst. Wenn also in diesem Haus gelegentlich eine Mitberichtsflut beklagt wird, so ist unsere Kommission daran in der ersten Hälfte der Legislatur gänzlich unschuldig.

Die Regiokommission hat nicht viele Sachgeschäfte, sie steht aber in regem Austausch mit den Organen, die für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit wichtig sind und im regen Austausch mit unseren Nachbarn, sei dies im Rahmen der trinationalen Gremien und Konferenzen oder auch bei bilateralen Treffen und Besuchen. Die Regiokommission hat die Pflicht, alle zwei Jahre über ihre Tätigkeit sowie über diejenige der Schweizer Delegation im Oberrheinrat und Districtrat zu informieren.

Die Regiokommission hat sich in diesem Rahmen in den letzten zwei Jahren mit einer Vielzahl von Themen beschäftigt, wie Sie dem Bericht entnehmen können. Die Liste der Themen ist lang. Unter anderem ging es um die Förderung von grenzüberschreitenden Schüleraustauschen, die Zusammenarbeit TNW, RVL und Distribus und grenzüberschreitende Ticket- und Aboangebote sowie um den Stand des Dreiländerecks. Die Palette der behandelten Themen war breit. Wir haben uns an den Sitzungen immer auch mit der Arbeit unserer Vertreterinnen und Vertreter in den trinationalen Gremien beschäftigt. An dieser Stelle ist es mir ein Anliegen, den Leitern der Schweizer Delegation im Oberrheinrat und Districtrat, unseren Ratskollegen Christian von Wartburg und Heinrich Ueberwasser, sehr herzlich für die gute und produktive Zusammenarbeit zu danken.

Ein Schwerpunkt lag aber in den letzten beiden Jahren ganz eindeutig bei der Entwicklung der trinationalen S-Bahn und dem Herzstück. Unter anderem haben wir uns an den Kommissionssitzungen mit den Konsequenzen einer Herzstückrealisierung für unsere Nachbarn in Deutschland und Frankreich und dem Bahnanschluss des Flughafens beschäftigt. Auch hat sich die Regiokommission mit der nötigen Vehemenz dafür eingesetzt, dass unser hohes Haus als auch der Landrat gegenüber Bundesbern sich in Bezug auf das Herzstück klar und deutlich geäussert haben. Zumindest an einer Stelle ist unser Bericht diesbezüglich bereits überholt. Es sieht heute in Sachen Ausbau der Realisierung des Herzstücks wesentlich besser aus, nicht nur als vor zwei Jahren sondern auch noch als vor zwei, drei Monaten. Das Gleiche gilt für die Finanzierung grenzüberschreitender Bahnverbindungen. Denn wie Sie wissen, hat sich der Ständerat einstimmig dafür ausgesprochen, dass der Bund die Projektierungskosten für das Herzstück übernimmt. Mit aller gebotenen Vorsicht lässt sich sagen, dass die Chancen gut stehen, dass der Nationalrat diesen Entscheidungen folgen wird.

Diese Erfolge haben viele Mütter und Väter, der wichtigste ist wohl Ständerat Claude Janiak in seiner Funktion als Präsident der ständerätlichen Verkehrskommission. Diese wichtigen Etappenerfolge wären aber nicht möglich gewesen, wenn unsere Region in dieser Angelegenheit nicht weitgehend mit einer Stimme gesprochen hätte. Dazu hat die Regiokommission aber auch der Grosse Rat in einem kleinen Rahmen doch einen wichtigen Beitrag geleistet.

Ob damit schon die entscheidenden Weichenstellungen für die Zukunft erfolgt sind, ist noch unklar. Damit möchte ich auch schon überleiten zu unseren Empfehlungen, die Sie am Eingang des Berichts finden. Empfehlung 5 lautet: "Die Ausbauschritte auf den Zulaufstrecken und beim Bahnhof SBB werden realisiert oder wie im Fall des EAP-Bahnanschlusses definitiv beschlossen und deren Finanzierung sichergestellt. Beim Herzstück droht kein Planungsstopp mehr, 2021/22 kann nach Abschluss des Vorprojekts ohne Unterbruch zur Projektierungsphase übergegangen werden. Für die Realisierung des Herzstücks inklusive Y-Ast und ihrer Finanzierung durch den Bund gibt es verbindliche Zusagen."

Wenn wir also wollen, dass nach diesem wichtigen Etappenerfolg in Sachen Herzstück und in Sachen Ausbau des Bahnknotens in einer guten Art und Weise weitergeht, ist es wichtig, dass wir die Zulaufstrecken realisieren, die der Bund als ersten Schritt zur Realisierung des Herzstücks betrachtet, dass wir also die beiden Zulaufstrecken realisieren und nicht torpedieren, und dass bei der Arbeit konzentriert und konzertiert weitergegangen wird, damit auch da keine Irritationen gegenüber Bundesbern und anderen Partnern entstehen. Die Schwierigkeit in unserer Region ist ja, dass man bei solchen Projekten so viele Partner einbinden muss.

Weiter möchte ich Ihnen an dieser Stelle noch kurz unsere Empfehlungen erläutern.

Empfehlung 3: Sowohl im Bereich der Regio- und Aussenpolitik des Kantons Basel-Stadt als auch im Rahmen des TEB

und im Perimeter von Oberrheinkonferenz und Oberrheinrat soll es zu einem verstärkten Informationsaustausch und zu verstärkter Kooperation zwischen legislativen und exekutiven Organen kommen. Uns scheint, dass die Unterschiede zwischen Legislative und Exekutive im Bereich der Aussenbeziehungen nicht dermassen wichtig sind wie in anderen Bereichen. Wir würden uns auch freuen, wenn diesbezüglich seitens des Regierungsrats eine gewisse Bereitschaft vorhanden wäre.

Empfehlung 4: Die Antragsverfahren für Unterstützungsbeiträge bei Interreg (Basel ist mit den anderen Nordwestschweizer Kantonen Teil von Interreg Oberrhein) wird nach Vorbild anderer Interreg-Gebiete spürbar vereinfacht. Diese sind nämlich heute zu bürokratisch und gerade im Verkehrsbereich wird vermieden, Unterstützungsanträge zu stellen. Wichtig wäre auch, dass an den Sitzungen des Begleitausschusses von Interreg regelmässig eine Regierungsrätin oder ein Regierungsrat aus der Nordwestschweiz teilnimmt. Uns wurde signalisiert seitens der französischen und deutschen Partner, dass das Gewicht der Gewählten in Frankreich deutlich höher ist als das von Funktionären oder Beamten. Entsprechend wird es teilweise als Geringschätzung aufgefasst, dass in diesem Gremium seitens der Nordwestschweiz oft kein Gewählter oder keine Gewählte anwesend ist.

Empfehlung 6: Der Regierungsrat legt noch 2019 einen Plan vor, wie die noch offenen Projekte aus dem ersten Agglomerationsprogramm doch noch realisiert werden können. Es handelt sich hier um vier Projekte: den Margarethenstich, das Erlenmattram, den Velopark im Badischen Bahnhof, Zollibrücke. Falls diese nicht realisiert, so sollen sie doch so modifiziert oder abgesagt werden können, dass der Region Basel dadurch keinen Nachteil bei der Bewertung des vierten Agglomerationsprogramms erwächst. Hintergrund ist Folgendes: Bei den Agglomerationsprogrammen drohen Abzüge, wenn Projekte im vorangegangenen Agglomerationsprogramm nicht realisiert wurden. Das kann im besten Fall zu Ausfällen im zweistelligen Millionenbereich, im allerschlimmsten Fall aber zu deutlich höheren Ausfällen führen. Gewisse Regionen erhalten, weil ihre Projekte zu negativ bewertet werden, im Gesamtprogramm gar keine Unterstützung. Andere Regionen schlafen nicht. Deshalb ist es auch so wichtig, dass wir hier einen Konsens herstellen können, dass man versucht, Projekte, die einmal im Agglomerationsprogramm verankert sind, politisch nicht zu torpedieren, weil dadurch nicht nur gewisse Projekte nicht realisiert werden, sondern auch negative Konsequenzen für die Zukunft entstehen. Darüber nachzudenken, wie man diesen Konsens erreichen kann, scheint uns ganz wichtig zu sein, damit sich die Region nicht ins eigene Fleisch schneidet.

Empfehlung 7 betrifft die Kooperation von TNW und RVL, mit Distribus und SNCF. Da gab es erhebliche Fortschritte. Wenn Sie heute aus dem Rathaus gehen und einen Ausflug zum Feldberg machen wollen, müssen Sie nur noch ein einziges Ticket nehmen und Sie müssen sich nicht noch am Badischen Bahnhof abquälen mit dem Ticketautomaten. Natürlich wäre es gut, wir könnten in Richtung Verkehrsverbund gehen, in Richtung Fusion, aber das sind noch wesentliche Schritte. Uns scheint es sinnvoller, die Nachfrageentwicklung im grenzüberschreitenden Mobilitätsbereich noch mehr zu analysieren und vielleicht eine funktionstüchtigere und benutzerfreundliche Dreilandmobilitätsapp zu entwickeln. Es braucht auch innovative Angebote, damit es nicht nur für Leute, die täglich pendeln oder versierte Ausflügler sind, sondern auch Leute, die gelegentlich im Dreiland unterwegs sind, attraktiver wird, den ÖV und nicht das Auto zu benutzen.

Empfehlung 8: Durch die Zusammenarbeit mit Agglo Basel und dem trinationalen Eurodistrict Basel wird der regionale und grenzüberschreitende Austausch im Bereich der Raumplanung verstärkt. Neben der einvernehmlichen Realisierung des Projekts Dreiland werden insbesondere die siedlungs- und raumplanerischen Konsequenzen des S-Bahn- und Autobahnausbaus stärker analysiert und begleitet. Wir müssen unsere Sicht weiten, wir müssen schauen, was die Konsequenzen sind, wenn diese Schritte realisiert werden, wie wir es schaffen, einen gesamtheitlichen Blick zu haben, mit unseren Nachbarn aber auch mit dem Bundesamt für Raumplanung.

Empfehlung 9 ist eine sehr allgemeine, die uns noch beschäftigen wird, dass wir es schaffen, die Nachteile zu vermeiden, die sich für Basel aus der drohenden Instabilität der Beziehungen der Schweiz mit der EU ergeben könnten, dass man es gleichzeitig aber auch schafft, Löhne und Gewerbe zu schützen.

Empfehlung 10 betrifft den Fachkräftemangel in der Wirtschaftsregion Basel. Dieser soll stärker bekämpft werden, nicht nur durch Fachkräfteimport sondern auch durch die Intensivierung grenzüberschreitender Ausbildungsangebote und Wirtschafts- und Hochschulkooperationen. Die grenzüberschreitenden Schüleraustauschprojekte sollen attraktiver gemacht werden, das ist uns ein Herzensanliegen, weil wir denken, dass Austausch generell eine wichtige Funktion hat. Dafür ist notwendig, dass man den Nachteilsausgleich für diejenigen verbessert, die an solchen Angeboten teilnehmen. Es ist auch wichtig, dass man sonst Begegnungen fördert, indem der Fonds zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit beibehalten wird und der Bekanntheitsgrad gesteigert wird.

Zu guter Letzt ist es uns wichtig, dass wir uns zusammen mit anderen Grenzregionen in Bern dafür einsetzen, dass die Roaminggebühren gegenüber anderen EU-Ländern abgeschafft wird. Dies wird allerdings noch einige Arbeit mit sich bringen. Diese Empfehlungen werden uns selbst sehr stark beschäftigen, es sind Empfehlungen nicht nur an den Regierungsrat, sondern auch an uns selbst.

Generell möchte ich sagen, dass es bei der Regiopolitik sehr stark um Bohren dicker Bretter geht, um einen meiner Vorgänger zu zitieren. Wir haben im Parlament häufig eine unglaubliche Fluktuation, während in unseren Nachbargemeinden und umliegenden Ortschaften zum Teil jahrzehntelange Kontinuität besteht. Wenn ich sage, Regiopolitik sei das Bohren dicker Bretter, dann ist das auch eine Bitte und Aufforderung an die verschiedenen Fraktionen, dass in den nächsten Jahren Leute für die Regiokommission nominiert werden, die bereit sind, sich langfristig in diesem Bereich zu engagieren und willens sind, die Kontakte zu knüpfen. Denn es braucht eine gewisse Zeit, bis man die verschiedenen Akteure in der Regiopolitik kennenlernt.

### Zwischenfragen

*Andreas Ungricht (SVP):* Sie haben gesagt, wir hätten einen Fachkräftemangel, den es dringlich zu bekämpfen gilt. In welchen Bereichen fehlen uns Fachkräfte gemäss Ihrer persönlichen Meinung?

*Tim Cuénod, Präsident RegioKo:* Ich bin nicht der ausgeprägteste Wirtschaftsfachmann, aber ich möchte dennoch darauf hinweisen, dass es Hochschulkooperationen gibt, die man teilweise ausbauen könnte statt immer nur Fachkräfte von weither zu importieren. Sicher gibt es im Ingenieursbereich einen Fachkräftemangel, zum Teil bei gewissen Informatikerberufen.

*David Jenny (FDP):* Gemäss Max Weber bedeutet Politik ein starkes und langsames Bohren von harten Brettern, nach Peter Schai ist Regiopolitik das Bohren dicker Bretter. Können Sie den Unterschied erläutern?

*Tim Cuénod, Präsident RegioKo:* Sowohl das Bohren harter Bretter wie dicker Bretter benötigt mehr Zeit als das Bohren weicher und dünner Bretter. Aber da ich kein Schreiner bin, kann ich auch das nicht weiter erläutern.

*Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD:* Ich freue mich sehr, zum Bericht der Regiokommission zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu sprechen. Der Regiokommission danke ich vielmals für den interessanten, differenzierten und umfassenden Bericht. Der Bericht unterstreicht völlig zu Recht die Wichtigkeit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit für den Kanton Basel-Stadt und die gesamte trinationale Region. Ich bin aktuell Präsidentin der Nordwestschweizer Regierungskonferenz und der Oberrheinkonferenz. So tragen wir gegenüber den schweizerischen, deutschen und französischen Partnern grosse Verantwortung. Ein aktives Engagement in diesen und weiteren Institutionen hat für uns einen sehr hohen Stellenwert. Als Teil dieser Arbeit versuchen wir stets, die anderen Kantone mit einzubeziehen, um eine möglichst starke Nordwestschweizer Position sicherzustellen.

Wie im Bericht erwähnt, ist uns dies in den letzten Jahren gut gelungen und so konnten wir die Finanzierungsvereinbarung für die Oberrheinkonferenz und den Rahmenvertrag mit der Regio Basiliensis erneuern. Die zwölf Empfehlungen des Berichts decken sich mehrheitlich mit unseren Grundlagen zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Dazu gehören unter anderem der aktuelle Legislaturplan der Regierung, die NWRK-Strategie für die Jahre 2019-22 sowie die diversen Arbeitsprogramme der institutionellen Gremien im grenzüberschreitenden Bereich. Dies gilt insbesondere für das Programm der Schweizer ORK-Präsidentschaft 2019, mit dem wir den Fokus auf die Themen Wirtschaft, Verkehr, Kultur und Jugend gelegt haben.

Damit sind bereits einige Forderungen aus dem Bericht abgedeckt. Für den Bericht und die bei den Empfehlungen der Kommission als dringlich hervorgehobene Fachkräftemangel beispielsweise ist die Fachgruppe der ORK beauftragt, einen trinationalen Kongress vorzubereiten. Hier in der Region haben wir Fachkräftemangel zum Beispiel auch im medizinischen Bereich.

Eine hohe Bedeutung für den Kanton hat selbstverständlich auch die Entwicklung der Verkehrsinfrastrukturen und die Abstimmung der Raumplanung. Im Bericht steht, wir ständen im Rückblick auf die Empfehlung des Vorgängerberichts in Bezug auf den Ausbau der trinationalen S-Bahn an einem ganz anderen Punkt als vor zwei Jahren. Dies stimmt, der Kommissionspräsident hat schon zum Herzstück gesprochen und die positive Entwicklung beschrieben. Wenn der Nationalrat dem Ständerat folgt, sind wir einen grossen Schritt weiter in Bezug auf das Herzstück. Wichtig war, dass die Region hier mit einer Stimme gesprochen hat und dass wir trinationale Unterstützung erhalten haben.

Zur erwünschten Weiterführung der Förderinstrumente für grenzüberschreitende Begegnung kann ich Ihnen mitteilen, dass wir im TEB zur Zeit über eine entsprechende Verlängerung verhandeln. Selbstverständlich werden wir uns seitens Basel-Stadt anschliessend auch für eine Weiterführung der Projekte im Rahmen der neuen Interreg-Förderperiode einsetzen.

Abschliessend möchte ich noch einmal der Regiokommission und dem Grossen Rat für die Zustimmung zu den Staatsbeiträgen an die IKRB und ORK sowie auch für die Erhöhung des Beitrags für die Entwicklungszusammenarbeit bedanken. Wir hoffen entsprechend auch auf Ihre Unterstützung für die weitere Finanzierung des TEB und Infobest, die der Regierungsrat dem Grossen Rat vor dem Sommer 2019 überweisen wird.

Ich danke der Regiokommission noch einmal für ihren Bericht und für ihre grosse Arbeit in der trinationalen Zusammenarbeit.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

### Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

### Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

**89 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 855, 20.03.19 17:44:26]

### Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 17. Bericht der Petitionskommission zur Petition P360 Grossbasel-West leidet enorm unter den fehlenden Parkplätzen

[20.03.19 17:44:39, PetKo, 16.5523.04, BER]

Die Petitionskommission (PetKo) beantragt die Petition P360 16.5523.04 als erledigt zu erklären

*Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo:* Diese Petition wurde vor gut zwei Jahren eingereicht, sie forderte damals, dass die beim Bachgraben aufgehobenen Parkplätze im Quartier wiedergeschaffen werden. Es stellte sich dann relativ bald heraus - und das ist im Bericht der PetKo festgehalten -, dass das nicht einfach so umsetzbar ist, dass die Regierung aber den Bau eines Quartierparkings prüft.

Als rasch umsetzbare Massnahme zur Erhöhung der Parkiermöglichkeiten für die Anwohnerinnen und Anwohner wurde die sogenannte Variante Wettstein eingeführt, also die Umwandlung eines Teils der Parkplätze der blauen in die Zone mit Parkuhrenparkplätze mit einer beschränkten Parkdauer für Externe, aber einer unbeschränkten Nutzung für Anwohnerinnen und Anwohner.

Im letzten November berichtete dann die Regierung, dass bei insgesamt 79 Parkplätzen in der Region des Bachgrabens die Signalisation entsprechend dieser sogenannten Variante Wettstein umgewandelt wird. Zudem bestehe die Möglichkeit, in den Tiefgaragen von zwei Wohnüberbauungen 20 zusätzliche Quartierparkplätze zu schaffen.

Wir sind der Meinung, dass die Umsetzung der Variante Wettstein eine pragmatische und zielführende Lösung ist und beantragen Ihnen deshalb, die Petition als erledigt zu erklären.

### *Daniela Stumpf (SVP): beantragt Überweisung an den Regierungsrat*

Im Namen der SVP bitte ich Sie, die Petition wieder an den Regierungsrat zurückzuweisen und nicht abzuschreiben. Ich danke aber der Petitionskommission, dass sie sich sehr für mehr Parkplätze in dem Gebiet Grossbasel-West eingesetzt hat. Ebenfalls danke ich dem Regierungsrat, dass eine Umwandlung von Parkplätzen der blauen Zone in gebührenpflichtige Parkplätze mit Anwohnerprivilegierung umgesetzt werden soll.

Eine Umwandlung von 79 Parkfeldern und 20 Quartierparkplätze in Autoeinstellhallen ist besser als nichts, aber die fehlenden Parkplätze sind dennoch nicht wieder neu geschaffen worden. Bedenken Sie, dass der Parkierdruck in diesem Quartier sehr gross ist und dass sich seit Oktober 2016 eigentlich nichts getan hat. Es fehlen noch immer 250 Parkplätze, welche damals beim Bachgraben deren 200 sowie beim Strassenabschnitt Bungestrasse bis Burgfelden Grenze 50 Parkplätze weggefallen sind. Diese sind bis heute nicht mehr wiederhergestellt worden. Zudem werden in der Achse Burgfelderstrasse noch einmal 90 Parkplätze abgebaut.

Deshalb bitte ich Sie, diese Petition immer noch ernst zu nehmen und die Forderung der Petition umzusetzen, nämlich den Ersatz der 250 Parkplätze und der aktuell 90, die abgebaut werden. Ich bitte Sie, die Petition noch einmal an den Regierungsrat zurückzuweisen. Ich bin überzeugt, dass der Regierungsrat eine bessere Lösung findet, wenn er wirklich will.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft einzutreten.

### Abstimmung

JA heisst gemäss Antrag der Petitionskommission als erledigt zu erklären, NEIN heisst zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat überweisen,

### Ergebnis der Abstimmung

**62 Ja, 22 Nein.** [Abstimmung # 856, 20.03.19 17:49:48]

### Der Grosse Rat beschliesst

Die Petition als erledigt zu erklären.

## **19. Antrag Andreas Ungricht und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend vorübergehendem Stopp (Moratorium) von E-Voting-Entwicklung bis Klarheit über Sicherheit und Kosten herrschen (siehe Seite 18)**

[20.03.19 17:50:47, PD, 19.5024.01, NSN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Antrag 19.5024 auf Einreichung einer Standesinitiative entgegenzunehmen.

*Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD:* Der Regierungsrat möchte diese Initiative nicht entgegennehmen, und zwar aus folgenden Gründen:

Die Diskussion rund um E-Voting ist in den letzten Monaten intensiv geworden. Dieser Antrag ist ein weiteres Zeichen dafür. Auch in Bundesbern wird diese Diskussion geführt und weitergeführt werden. Die Antragstellenden erwähnen zum Beispiel das laufende Vernehmlassungsverfahren des Bundesrats. In dieser Vernehmlassung soll nachgefragt werden, ob es nach fünf Jahren Versuchsbetrieb richtig ist, den elektronischen Stimmkanal in den ordentlichen Betrieb zu überführen und ob die Sicherheitsbedingungen für den Einsatz von E-Voting von der Verordnungsstufe auf die Ebene des Bundesgesetzes zu heben sei. Gleichzeitig zu dieser Vernehmlassung sind in den Räten verschiedene parlamentarische Initiativen hängig, die in die Beratung des Bundesgesetzes einfließen werden. Letzte Woche hat der SVP-Nationalrat Franz Grüter seine Volksinitiative für ein E-Voting-Moratorium lanciert.

Eine Standesinitiative ist das Instrument, um ein bundesrechtliches Thema in den eidgenössischen Räten zur Diskussion zu bringen, das den Kanton besonders betrifft und bis anhin nicht auf der Agenda des Bundes steht. Dies ist beim E-Voting ausgesprochen nicht der Fall. Der Regierungsrat nimmt die Sicherheitsfrage bei den Wahlen und Abstimmungen sehr ernst, eine unverfälschte Stimmabgabe ist für uns zwingend. Deshalb wird der Kanton Basel-Stadt natürlich vorbehältlich Ihres Entscheids zur Motion Wüthrich nur auf das neue System der Post wechseln, wenn bei diesem der jetzt offensichtlich festgestellte Mangel behoben ist und der Bund dieses System zum Einsatz freigegeben hat, ganz nach dem bisherigen Prinzip "Sicherheit vor Tempo".

Der Regierungsrat ist aber gleichzeitig überzeugt, dass diese Standesinitiative nicht notwendig ist. Die laufende Vernehmlassung und die Vorstösse in den eidgenössischen Räten und die eben gestartete Volksinitiative auf Bundesebene stecken den notwendigen Diskussionsrahmen vollumfänglich ab. Wir bitten Sie um Nichtüberweisung.

*Alexander Gröflin (SVP):* Wir haben in der letzten Grossratssitzung intensiv über das Thema E-Voting debattiert und viele Argumente auf den Tisch gelegt. Am Schluss sind wir zu einem Entscheid gekommen, dass wir die Motion überweisen wollen. Nun fände ich es speziell, wenn der Grosse Rat in diesem kritischen Votum sich nicht wieder anschliessen würde und die Standesinitiative auch nicht überweisen würde. Darum möchte ich Ihnen empfehlen, auch diese Standesinitiative zu überweisen, damit man noch einmal über die Bücher gehen kann und man einsieht, dass das vielleicht keine so schlaue Idee war.

Ich bitte Sie um Überweisung der Standesinitiative.

*Thomas Grossenbacher (GB):* Es liegen einige Ergebnisse aus dem Public Intrusion Test vor. Wenn man sich diese zu Gemüte führt, sieht man, dass es nicht professionell ist. Man hat bereits 2017 Lücken festgestellt, die man nicht einmal mit diesem PIT-Test gestopft hat. Vertrauenserweckend ist das in keiner Weise.

Ich möchte nun die Diskussion in keiner Art und Weise verlängern, es ist konsequent, diese Standesinitiative zu unterstützen, gerade als Kanton, der hier Schrittmacher sein möchte, und mit dieser Skepsis, die sich bei mir mehr als nur verstärkt hat.

*Toya Krummenacher (SP):* Wie meine Vorredner richtig festgestellt haben, haben wir die inhaltliche Diskussion bereits geführt zum Thema E-Voting als solches, wir haben bereits über ein kantonales Moratorium abgestimmt. Die Fraktion der SP lehnt diese Standesinitiative nicht aus inhaltlichen Gründen ab, sondern weil wir klar der Ansicht sind, dass die Standesinitiative hier schlichtweg nicht angebracht ist, ein falsches Instrument ist, um diesen Willen zum Ausdruck zu bringen. Wie Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann gesagt hat, ist das Thema und die Problematik bereits in der Agenda des Bundes notiert, es ist medial sehr präsent.

Wenn man das Gefühl hat, dass auf Bundesebene nicht genügend geschehe, dann hat auch die SVP ihren eigenen Nationalrat, den sie allenfalls damit beauftragen könnte, einen weiteren Vorstoss im Bundeshaus zu machen. Wir sind der

Meinung, dass das Instrument der Standesinitiative nicht in unserem Sinne angebracht ist und lehnen die Überweisung daher ab.

*Andreas Ungricht (SVP):* Wir halten an dieser Standesinitiative fest. Die Diskussion wurde geführt, aber sie ist nicht zu Ende. Man ist mehrheitlich der Meinung, dass E-Voting kein Problem ist und da ist jedes Zeichen, das wir geben, recht. Im Gegensatz zum E-Banking geht es beim E-Voting nicht um viel Geld, sondern um noch viel mehr, nämlich um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger. Ich hoffe, in dieser Sache sind wir uns einig. Ich selbst bin kein IT-Fachmann, ich kenne aber einige, und alle bestätigen mir, dass alles machbar sei. Alles ist manipulierbar, nichts ist zu 100% sicher. Es ist eine Frage des Aufwands und der Zeit.

Auch bei den schriftlichen Abstimmungen ist Betrug und Manipulation möglich, aber in einem viel kleineren Ausmass. Wir würden mit der Standesinitiative dem Bund ein Zeichen geben, dass wir das Vertrauen in die Wahlen und Abstimmungen höher gewichten als den Drang in die sogenannte Digitalisierung, die wir so vorantreiben. Ich möchte keine Schlagzeile sehen, dass eine Wahl oder eine Abstimmung falsch gelaufen ist aufgrund von Manipulationen in einem IT-System, und deshalb bitte ich Sie, die Standesinitiative zu überweisen.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**28 Ja, 54 Nein, 6 Enthaltungen.** [Abstimmung # 857, 20.03.19 18:00:13]

### Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag **abzulehnen**.

Der Antrag 19.5024 auf Einreichung einer Standesinitiative ist **erledigt**.

### Schluss der 7. Sitzung

18:00 Uhr

---

### Beginn der 8. Sitzung

Mittwoch, 21. März 2019, 09:00 Uhr

### Mitteilungen

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung des Grossen Rates.

Beat K. Schaller feiert heute seinen Geburtstag. Aus diesem Anlass spendiert er heute Morgen den Kaffee. Im Namen des Grossen Rates gratuliere ich Beat K. Schaller ganz herzlich zum Geburtstag und bedanke mich für den offerierten Kaffee.

[Applaus]

## 20. Motionen 1 - 4

[21.03.19 09:01:00]

### 20.1 Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend "Besserer Bahnhofplatz für uns alle". Keine Querfahrten mehr vor dem Bahnhofgebäude und erst noch ein flexibleres Tramnetz

[21.03.19 09:01:00]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5023 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 19.5023 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.



## 20.2 Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Solardachpflicht auf öffentlichen Gebäuden

[21.03.19 09:01:48]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5034 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 19.5034 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

## 20.3 Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Senkung der Bewilligungshürden fassadenintegrierter Solarenergienutzung

[21.03.19 09:02:42]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5035 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 19.5035 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

## 20.4 Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend gesetzlicher Regelung des Einsatzes von Gummigeschossen

[21.03.19 09:03:14]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5036 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

### *Christian Meidinger (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

Der Einsatz von Gummigeschossen leitet sich aus § 46 des baselstädtischen Polizeigesetzes ab. Demnach darf die Polizei zur Erfüllung ihrer Aufgaben und in verhältnismässiger Weise unmittelbaren Zwang gegen Sachen oder Personen einsetzen und sich dabei explizit einiger Hilfsmittel bedienen. Sofern möglich muss dieser Zwang im Vorfeld angedroht werden. Die Polizistinnen und Polizisten werden sowohl in Hitzkirch als auch bei der Kapo Basel-Stadt am Mehrzweckwerfer 73 im Einsatz mit Gummischrot ausgebildet und wiederkehrend trainiert, dabei ist der Mindestabstand von 20 Meter einzuhalten. Haltung vom Bundesgericht. Das Bundesgericht hielt am 9. November 2018 zudem fest, eine Person, die sich einem unbewilligten Demozug anschliesse, von dem aus Flaschen, etc. geworfen werden und der sich bereits im Vorfeld mit Matratzen als Schutzvorrichtung gegen die Polizei ausrüste und zudem polizeilich abgemahnt wurde....

Es braucht ein Vielfaches mehr Polizeikräfte, um dieselbe Anzahl Personen abzuwehren. Schätzungen gehen davon aus, dass rund viermal mehr Polizeikräfte eingesetzt werden müssen. Ein ungleiches Kräfteverhältnis bei solch gewalttätigen Gruppierungen wie die Hooligans kann nicht mehr kompensiert werden. Darum möchten wir Sie dringend bitten, die Motion abzulehnen, schlussendlich zum Schutz der Angreifer und der Verteidiger.

*David Jenny (FDP):* Ich habe die Ehre, mich vollumfänglich dem Experten Christian Meidinger anzuschliessen. Er spricht aus der Praxis, er hat das selbst erlebt und daraus sehen Sie, die einzige Intension dieser Motion ist es, die Arbeit der Polizei zu erschweren und die Arbeit des Schwarzen Blocks zu erleichtern und dem kann sich die FDP nicht anschliessen. Ich bitte Sie, die Motion nicht zu überweisen.

*Danielle Kaufmann (SP):* Ich nehme für mich das Recht heraus, dass ich auch Expertin bin und zwar seit den 80er Jahren, seit ich an Demonstrationen teilnehme. Es geht hier nicht nur darum, die Arbeit der Polizei zu erschweren, David Jenny, es geht hier darum, dass wir verfassungsmässig das Recht haben, an Demonstrationen teilzunehmen und es geht darum, dass wir auch ein Recht darauf haben, unversehrt zu bleiben. Das gestehe ich natürlich auch den Polizisten zu. Es geht

auch nicht darum, dass wir ein Verbot von Gummigeschossen fordern, sondern wir fordern, dass das noch besser geregelt wird, weil, und das wissen Sie alle, es hat in den letzten 10/20 Jahren ich weiss nicht wie viel schwer verletzte Personen an Demonstrationen gegeben. Gummigeschosse sind verheerend, es ist wirklich schlimm. Gummigeschosse haben dazu geführt, dass mehrere Personen an Demonstrationen in Basel und in sonstigen Städten ihr Augenlicht verloren haben und wir müssen das wirklich besser regeln. In anderen Ländern sind die Gummigeschosse sogar verboten. Das JSD ist bereit, die Motion entgegenzunehmen, lassen wir das JSD uns erklären, wie man das besser regeln kann. Das Problem bei Gummigeschossen ist unter anderem, dass auch wenn man auf die Füsse zielt, die wegspicken können und immer noch genug Kraft haben, Leute am Oberkörper, im Gesicht oder an den Augen zu verletzen. Ich bin etwas aufgebracht, ich finde, es gibt auch nicht nur wildgewordene Demonstrationen. Ich war an der letzten grossen Demo am 24. November anwesend. Ich war dort, ich stehe dazu und ich hatte Angst davor, dass ich in diese Gummigeschosse komme. Das kann einfach nicht sein, es gibt die Demonstrationsfreiheit. Ich bitte Sie, da das JSD die Motion entgegennehmen will, denen die Möglichkeit zu geben, uns zu erklären, wie sie das besser regeln könnten.

### **Zwischenfragen**

*Pascal Messerli (SVP):* Sie haben von Demonstrationsrecht gesprochen. Ist Ihnen aber bewusst, dass die Demonstration am Messeplatz, die Sie jetzt angesprochen haben, illegal war?

*Danielle Kaufmann (SP):* Sie war nicht illegal, sie war nicht bewilligt und die Demonstrationsfreiheit zählt dennoch.

*David Jenny (FDP):* Hat ein Gericht bezüglich eines Basler Gummigeschoss-Einsatzes in den letzten Jahren jemals festgestellt, dass es nicht zulässig war?

*Danielle Kaufmann (SP):* Das weiss ich nicht, das müssen Sie Christian von Wartburg fragen.

*Beatrice Messerli (GB):* Die Motion von Tonja Zürcher nimmt eine Diskussion auf, die seit Jahren, wenn nicht zu sagen Jahrzehnten immer wieder breit geführt wird. Das Thema ist nicht nur bei der Polizei und bei Demonstrierenden ein aktuelles Thema, sondern auch bei Ärztinnen und Ärzten, vor allem bei unabhängigen Ärztinnen und Ärzten, die bereits vor Jahrzehnten davor gewarnt haben, Gummigeschosse einzusetzen. Ich habe das immer gehört, ich habe nie einen Einsatz erlebt, wo ich direkt davon betroffen gewesen wäre, aber ich habe immer geglaubt, das seien so kleine Kügelchen, die halt verschossen werden, bis ich eines Morgens nach einem nächtlichen Einsatz der Polizei auf dem Boden diese Geschosse gefunden habe. Das sind nicht einfach Kügelchen, die man zwar auch per Internet erhalten kann, aber diese Geschosse sind sechseckige, recht happige Geschosse. Ich kann mir sehr gut vorstellen, wie hoch die Verletzungsgefahr durch diese Geschosse ist, die sind gefährlich.

Ich meine, die Motion von Tonja Zürcher ist differenziert und verlangt ja nicht einmal das Verbot dieser Geschosse, obwohl das eigentlich notwendig wäre und auch aus Polizeikreisen durchaus unterstützt wird. Es ist nicht so, dass alle Polizistinnen und Polizisten für den Einsatz von Hartgummigeschossen sind, sondern auch dort hat sich eine sehr kritische Einschätzung breit gemacht. Ich möchte jetzt niemand persönlich nennen, aber mir sind durchaus Aussagen bekannt, die von Polizisten gemacht wurden, die früher einmal, und das kann ich belegen, in einem privaten Umkreis über den Einsatz von Gummigeschossen berichtet haben, das mit einer gewissen Nonchalance, und damals in der Ausbildung waren. In der Zwischenzeit sind 30 Jahre vergangen und der Einsatz von diesen Geschossen wird auch von dieser Person sehr kritisch hinterfragt. Ich möchte Sie bitten, zumal die Regierung die Motion entgegennehmen will, diese Motion zu überweisen, denn ich halte es wirklich für eine Unterstellung zu behaupten, sämtliche Demonstrantinnen und Demonstranten, auch bei nicht bewilligten Demonstrationen, seien Chaoten, Vermummte und Ähnliche. Viele deren, die bei solchen Aktionen verletzt wurden, waren unbeteiligte Passantinnen und Passanten und dies nicht nur in der Schweiz, sondern auch in anderen Ländern. Ich meine, das genau anzuschauen, würde einem Rechtsstaat nur recht sein müssen. Herzlichen Dank für die Überweisung.

*Christian von Wartburg (SP):* Ich kann etwas erhellen zum Thema einer rechtlichen Überprüfung eines Gummigeschoss-Einsatzes. Es gibt die Geschichte der Demonstration bei der Matthäuskirche. Die ist entstanden, weil Flüchtlinge aus der Kirche damals weggewiesen worden sind, es kam zu einer spontanen Demonstration und vor dem Polizeiposten in der Clarastrasse zu einem Gummigeschoss-Einsatz, der auch filmisch dokumentiert ist. Auf diesem filmischen Dokument ist zu sehen, wie der Demonstrationzug friedlich protestierend, ohne irgendwelche Sachbeschädigungen oder andere Dinge zu tun, durch die Clarastrasse kommt und wie unverhofft die Polizei diesen Demonstrationzug quasi vor sich hinstellt. Da der Zug in Bewegung ist, kommen die beiden aufeinander zu und dann werden, ohne eine zumindest hörbare Vorwarnung, Gummigeschosse eingesetzt. Ich habe damals für eine Teilnehmerin dieser Demonstration verlangt, dass dieser Gummigeschoss-Einsatz rechtlich geprüft wird, dass die Frage ob der rechtlichen Korrektheit dieses Einsatzes gerichtlich geklärt wird und ein Problem, das dabei auftaucht, ist die Legitimation. Das heisst, Sie müssen als Beschwerdeführer quasi von diesem Gummigeschoss getroffen worden sein, damit Sie legitimiert sind, diese Frage des Einsatzes zu überprüfen. Das Gericht hat gesagt, diejenige Person, die von mir vertreten wurde, wurde nicht direkt vom Gummigeschoss getroffen, darum treten wir auf diese Rüge, es war ein eingestelltes Verfahren, gar nicht ein. Das heisst, es gibt hohe Hürden dies zu überprüfen und umso wichtiger wäre es, dass klar geregelt ist, wann und in welcher Form diese Einsätze vorzunehmen sind. Ich bin sehr froh, dass der Polizeidirektor bereit ist, diese Motion entgegenzunehmen

und zu prüfen, wie man das machen könnte.

Ein Argument, das ich noch vorbringen möchte, ist, die deutsche Polizeibeamtengewerkschaft ist gegen einen Einsatz von Gummigeschossen, auch weil es die Situation eskaliert. Wer einmal erlebt hat, wenn Gummigeschosse eingesetzt werden, der kann aus eigener Erfahrung sagen, das ist wie im Krieg. Das ist unheimlich, das ist akustisch unheimlich und es ist äusserst bedrohlich. Wenn Sie Videos ansehen, die es gibt, beispielsweise von der Plattform, wo jemand das Augenlicht verloren hat, weil ein Gummigeschoss jemanden ins Auge getroffen hat, dann sieht man, es ist eben eine Schusswaffe und Schusswaffen sind gefährlich und nicht einfach zu justieren. Das ist etwas Schwieriges und das sieht man bei diesen Einsätzen, da passiert dann, gerade weil die Leute nicht geschützt sind, etwas Blödes. Zur Frage bewilligte oder unbewilligte Demonstrationen. Wir haben hier in diesem Saal vor einigen Jahren das NöRG verhandelt. Ich habe damals schon gesagt, es gibt ein Problem, wenn man nur noch bewilligte Demonstrationen mit der Demonstrationsfreiheit als rechtmässig anschaut. Es muss möglich sein, denken Sie an Tschernobyl, denken Sie beispielsweise an ein Attentat in der Schweiz, dass es spontane Demonstrationen geben kann. Selbstverständlich müssen diese friedlich sein, selbstverständlich müssen die den Weisungen der Polizei folgen, aber eine unbewilligte Demonstration ist nicht per se eine illegale Ausübung eines Demonstrationsrechts. Sie haben in der Schweiz ein verfassungsmässiges Recht zu demonstrieren und zumindest in Basel, wenn Sie an einer unbewilligten Demonstration teilnehmen, machen Sie sich gemäss Übertretungsstrafrecht nicht strafbar. Erst wenn diese Demonstration gewalttätig wird und aus der Masse heraus Gewalttätigkeiten ausgeübt werden, ist eine Situation eingetreten, wo man über den Vorwurf des Landfriedensbruchs reden kann und das ist dann illegal und strafbar. Das wollte ich noch zur Klärung beitragen und ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen.

### Zwischenfrage

*Felix Wehrli (SVP):* Sie haben jetzt von einem Fall von Ihnen erzählt, ich weiss nicht, ob das gut ist, aber ich habe eine Frage. Sie haben gesagt, diese Gummigeschosse seien sehr gefährlich. Können Sie mir sagen, wie die Polizistinnen und Polizisten, die dort stehen, reagieren sollen als letztes Mittel, wenn sie aus Steinschleudern mit Stahlkugeln beschossen werden, wenn sie Pflastersteine um die Ohren gehauen bekommen, die vermutlich aus Ihrer Sicht nicht gefährlich sind? Was ist das letzte Mittel, das sie dann haben?

*Christian von Wartburg (SP):* Hier geht es genau darum zu klären, unter welchen Voraussetzungen dieses letzte Mittel überhaupt eingesetzt werden soll. Es ist nicht an mir, das zu entscheiden, da wäre ich froh, man würde das gesetzlich vorsehen, damit man dann auch im Nachhinein sagen kann, gewisse Situationen mögen dies tatsächlich notwendig machen. Aber eben als allerletztes Mittel und wo dies gegeben ist, das muss dann im Einzelfall anhand der Voraussetzungen, die rechtlich geregelt werden, geklärt werden.

*Patricia von Falkenstein (LDP):* Im Namen der LDP möchte ich Sie bitten, die Motion nicht zu überweisen. Wieso? Es ist klar, dass wir keine grossen und schweren Verletzungen wollen. Klar ist aber auch, dass, wie es Christian Meidinger gesagt hat, eigentlich alle diese Situationen bzw. die allgemeine Situation geregelt ist. Was können wir noch besser machen, was möchten Sie in das Gesetz schreiben? Wenn die Stahlkugel oder der Stein mit dem Umfang XY kommt, dann darf man Gummischrot brauchen? Wie soll das geregelt werden, es muss doch auch praktisch sein. Das was Christian von Wartburg gesagt hat, was besser geregelt werden soll, ist aber ein anderer Punkt. Wann können Sie gegen die Polizisten vorgehen. Ich denke, das ist etwas anderes. Es ist mir auch klar, dass dieser Gummischrot nur im Notfall benutzt werden soll und ich finde, es geht auch nicht darum, ob eine Demonstration legal oder illegal ist. Die Leute sollen von mir aus demonstrieren gehen, aber sie sollen nicht anfangen zu randalieren, denn dann kommt es ja zum Einsatz. Es gibt klare Regeln, die jetzt schon bestehen, die angewendet werden sollen. Vielleicht geht es eher darum, Polizisten noch besser darauf einzufuchsen, wann sie es brauchen sollen und wann nicht, nur denke ich, dass es schwierig ist, aus der Situation heraus etwas anzuwenden, weil man genau das in einem Gesetz nicht regeln kann. Da kann es vielleicht sein, dass es eben nicht so rauskommt, wie es rauskommen soll. Auch wenn man auf die Füsse schießt, kann das anscheinend trotzdem wegschicken, wie soll das jetzt geregelt werden, dass das anders rauskommt? Beatrice Messerli hat gesagt, wir wollen das nicht, seien Sie froh, dass wir gegen kein Verbot sind, aber trotzdem, wenn ich das so höre, wie das geregelt werden soll, glaube ich, dass das eher die Tendenz ist. Ich glaube, es muss so sein, dass die Polizei sich wehren kann, auch mit Gummischrot, wenn es sein muss und meiner Meinung bzw. der Meinung der LDP nach ist es so, dass die momentane gesetzliche Regelung genügt und diese einfach vielleicht besser vermittelt werden muss.

### Zwischenfrage

*Christian von Wartburg (SP):* Der Einsatz von Gummigeschossen sei schwierig zu regeln. Der Schusswaffeneinsatz der Polizei ist ja auch rechtlich geregelt, dann kann man sich doch auch Überlegungen machen, wie man den Gummischrotschuss-Einsatz regelt.

*Patricia von Falkenstein (LDP):* Da kann ich nicht wirklich eine Antwort geben, weil ich nicht weiss, wie der Unterschied zwischen der Regelung von Gummischrot und der Schusswaffe ist. Das müsste ich zuerst prüfen.

*RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD:* Der Regierungsrat ist, wie korrekt ausgeführt worden ist, bereit, diese Motion zu übernehmen und Ihnen hier eine Auslegeordnung zu bieten sowohl was die gesetzliche Frage angeht, wo ist es heute

geregelt, wo hat es allenfalls geregelt zu sein, wie sieht es in anderen Kantonen aus, in der Frage, was gehört in eine Vorschrift, was in eine departementale Weisung, was in eine regierungsrätliche Verordnung und was in ein grossrätliches Gesetz und zum anderen die Praxis, wie wir heute mit diesen Gummigeschossen umgehen. Da sind wir bereit, Ihnen eine Auslegeordnung zu bieten. Ich möchte dennoch die Erwartung der Motionäre etwas dämpfen. Es ist nicht so, dass wir heute eine generelle Maläse in Basel-Stadt erkennen im Umgang mit der Verwendung von Gummigeschossen, womit keineswegs gesagt werden soll, dass es sich hier um eine harmlose Waffe handelt oder dass Gummigeschosse aus Jux und Tollerei von der Polizei angewandt werden. Das ist definitiv nicht der Fall. Gummigeschosse können tatsächlich sehr gefährlich sein und sie werden deshalb nur dann eingesetzt, wenn es kein milderes Mittel gibt. Das ist ein Axiom staatlichen Handelns, dass immer das mildeste Mittel angewendet werden muss und das gilt selbstverständlich auch beim Gummigeschoss. Mögliche Alternativen, ich glaube, das wurde bereits ausgeführt, wären der Schlagstock oder in Extremis die Schusswaffe und da sind wir überzeugt, dass das definitiv viel gefährlicher und schwieriger wäre. Aber wie gesagt, wir sind gerne bereit, diese Motion entgegenzunehmen und Ihnen diese Überlegungen ausführlich schriftlich darzulegen.

**Zwischenfrage**

*André Auderset (LDP):* Bei unfriedlichen Einsätzen, die allenfalls einen Gummigeschoss-Einsatz benötigen, werden oft auch Polizeien anderer Kantone beigezogen. Könnte es hier Probleme geben, wenn wir plötzlich eine exotische Sonderregelung haben, dass zum Beispiel diese Polizeien nicht mehr kommen oder kommen könnten?

*RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD:* Das ist eine berechtigte Frage. Wenn wir die heutigen Regelungen in Sachen Gummigeschossen anderswo regeln, wird sich das weisen. Würden wir aber tatsächlich ein Gummigeschossverbot im Kanton Basel-Stadt aussprechen, ist davon auszugehen, dass wir dann keinerlei Unterstützung mehr erhalten würden von anderen Kantons- oder Stadtpolizeien, weil kein einziger anderer Kanton oder keine einzige andere Stadt ein solches Verbot kennen würde.

*David Wüest-Rudin (fraktionslos):* Wir Grünliberalen werden die Motion ebenfalls nicht unterstützen. Es wurde schon vieles gesagt, wir sehen, wie Baschi Dürr ausgeführt hat, den Handlungsbedarf für eine vertiefere gesetzliche Regelung nicht. Der Regierungsrat könnte sich auch auf eine schriftliche Anfrage erklären und erläutern oder auch freiwillig erläutern, wie der Einsatz vorgesehen ist, eine gesetzliche Verschärfung ist nicht angezeigt. Wir bestreiten auch nicht, wie Christian von Wartburg gesagt hat, dass unbewilligte Demonstrationen durchaus legitim sein können und man daran teilnehmen kann, solange sie friedlich sind und keine Übergriffe stattfinden. Der Polizeieinsatz ist gesetzlich genügend geregelt. Es gibt grundsätzliche Regelungen, an die sich die Polizei halten muss, der Grundsatz der Verhältnismässigkeit. Man muss schauen, dass keine Unbeteiligten betroffen sind, das heisst, die rechtlichen Grundlagen sind völlig ausreichend. Bei einem Gummischrot-Einsatz, den wir auch nicht als harmlose Waffe taxieren, sondern als letztes Mittel in einer ausserordentlichen Situation, muss auch, das ist Praxis heute, das ist gesetzlich abgesichert, die polizeiliche Arbeit überprüft und der Einspruch dagegen erhoben werden können. Das hat Patricia von Falkenstein erwähnt. Wenn, dann könnte man darüber diskutieren, wie die Überprüfungsrechte sind, ob man ein Gummischrot-Einsatz auch als unbeteiligte Person, in dem Sinne als nicht selbst Getroffene, nicht nur Betroffene, sondern getroffene Person rechtlich in Frage stellen können soll.

Das sind Fragen, aber grundsätzlich den Einsatz von Gummischrot gesetzlich vertiefter zu regeln, dazu sehen wir wirklich keinen Handlungsbedarf und wie auch Patricia von Falkenstein ausgeführt hat, ist das praktisch kaum gewinnbringend zu machen, weil man dann auf Gesetzesebene in eine Detaillierung kommt, die nicht mehr praxistauglich ist. Dafür gibt es das Ordnungsrecht, dafür gibt es das interne Weisungsrecht, dafür gibt es die Einsatztaktik, die auch rechtlich überprüft und in Frage gestellt werden kann. Wir denken, diese Motion ist eine aus dem Anlass nachvollziehbare, aber nicht zielführende Aktion auf ein konkretes Ereignis. Wir werden daher die Motion nicht unterstützen. Wir würden es natürlich begrüessen, wenn das JSD trotzdem seine Praxis zur Klärung offenlegt, dass alle nachvollziehen können, wie die Ordnungsregeln und die Einsatzdoktrin sind. Die Motion ist nicht nötig, auch nicht vor dem Hintergrund, dass man das Gefühl hat, wir haben die Einschätzung nicht, dass die Polizei leichtfertig Gummischrot-Einsätze fährt. Wir haben auch nicht den Eindruck, dass die Polizei die Waffe des Gummischrot-Einsatzes als harmlos taxiert. Wir haben das Gefühl, die polizeiliche Einsatzdoktrin ist im Grundsatz richtig und die gesetzlichen Regelungen sind ausreichend, was nicht heisst, dass im Einzelfall auch Fehler oder Fehleinschätzungen durch die Polizei stattfinden können, die angegangen werden können müssen.

**Zwischenfrage**

*Christian von Wartburg (SP):* Ich spüre eine grosse Neugier bei Ihnen zu wissen, wie Baschi Dürr auf diese Motion antworten wird. Dann würde ich Sie doch nochmals höflichst versuchen darüber nachzudenken und Sie doch zu unterstützen.

*David Wüest-Rudin (fraktionslos):* Meine persönliche Neugier ist nicht sehr gross, aber wenn das Bedürfnis besteht, dann soll das JSD das doch machen. Aber die Motion ist eine Motion, ein verbindlicher Auftrag an den Regierungsrat, eine gesetzliche Veränderung vorzunehmen und dieser Auftrag wollen wir dem Regierungsrat nicht erteilen, weil der Handlungsbedarf klar nicht gegeben ist und das nur kontraproduktiv wäre.

*Heinrich Ueberwasser (SVP):* Es juckt mich juristisch jetzt trotzdem ein bisschen. Was steht auf dem Spiel? Wir haben in

der Bundesverfassung das Verhältnismässigkeitsprinzip. Das ist entwickelt worden, das ist gereift, das ist starkes Recht, ein Grundrecht, dort steht alles drin. Erforderlichkeit, Eignung, Mittel-Zweck-Relation, steht alles drin. Das können Sie aber im Moment wo Gefahr auftaucht nur dann umsetzen, wenn Sie eine Polizei haben, die gut ausgerüstet ist, verschiedene Handlungsoptionen hat und die sehr gut ausgebildet ist. Wenn Sie solche Gummischrot-Einsätze vermeiden wollen, dann damit, dass die Polizei sehr gut ausgerüstet und sehr gut ausgebildet ist und nicht, indem Sie komplizierte relativierende Grundsätze auf kantonaler Ebene einführen, die das Verhältnismässigkeitsprinzip verbessern und dann im entscheidenden Moment gar nichts bringen. Ich bin anders Herr Kollege, wenn ich einen Fall habe, dann spreche ich hier nicht als Politiker, ich spreche hier nie über den Flughafen, nie über den Fluglärm, über solche Sachen, das nur als kleine persönliche Mitteilung, das ist mir wesentlich. Aber hier kann ich es sagen, ich habe nie einen Gummischrot-Einsatz anwaltlich vertreten müssen, aber in dem Moment, wo die Verletzung da ist, und das sind schreckliche Verletzungen, ist die rechtliche Erledigung, die rechtliche Klärung ein schwacher Trost. Ich wiederhole noch einmal, schützen Sie das Verhältnismässigkeitsprinzip, achten Sie es, stärken Sie es, indem Sie diesen Vorstoss nicht unterstützen, aber unterstützen Sie die Polizei immer dann, wenn es um Ausrüstung und Ausbildung geht, das ist auch eine Forderung an die Polizei. Es ist klar, was da auf dem Spiel steht und entsprechend den Gewaltmonopolen, bevor die Zwischenfrage von David Jenny kommt, auch im Sinne der polizeilichen Generalklausel hier Nein zu sagen.

*Christian von Wartburg (SP):* Nur noch eine Anmerkung zur Regelung des Schusswaffengebrauchs. Dort haben wir im § 48 unseres Polizeigesetzes eine Bestimmung und im § 48 Abs. 2 steht beispielsweise: Dem Schusswaffengebrauch hat ein deutlicher Warnruf voranzugehen, sofern der Zweck und die Umstände es zulassen. Das wäre für mich ein Beispiel, wo man bei Gummigeschoss-Einsätzen den Grundsatz der Verhältnismässigkeit ein Stück weit präzisieren und mit Regeln darauf hinarbeiten könnte, dass in diesen schwierigen Situationen, in denen die Polizei sich befindet, das steht für mich vollkommen ausser Frage, sie auch klare Angaben haben, wie das zu handhaben ist. Ich weiss, das ist heute schon die Idee, dass es diese Warnrufe gibt, nur sind die bei Demonstrationen sehr schwer zu hören. Da müsste beispielsweise wirklich sichergestellt sein, dass das akustisch auch ankommt und das wären Aspekte, die man zumindest prüfen könnte, ob man diese regeln kann.

*Tanja Soland (SP):* Ich möchte Ihnen hier nur das formale Argument etwas näherbringen. Ich merke, die Wogen gehen immer hoch, wenn es um die Polizei und Geschosse, usw. geht, aber diese Frage, ob man etwas gesetzlich regeln soll, finde ich ein sehr wichtiges Prinzip. Wir sind ja zuständig für die Gesetze und wenn Sie etwas auf die Gesetzesebene heben, dann befassen wir uns damit. Wir besprechen es in den Kommissionen und es erreicht eine andere Legitimation. Das gleiche Thema hatten wir in der JSSK zum Beispiel bei der Frage der Schusswaffe, wer darf eine Schusswaffe tragen und wer nicht. Da hiess es zuerst auch, lassen Sie doch das JSD frei entscheiden, das ist einfacher, aber die Kommission hat gesagt, nein, wir möchten eine klare Grundlage im Gesetz, damit wir wirklich festlegen können, wer eine Schusswaffe tragen kann und wer nicht, das ist uns wichtig. Ich denke, um das geht es hier. Es geht nicht darum, Gummigeschosse zu verbieten, es geht auch nicht darum, dass die Polizei sich nicht mehr schützen kann, sondern es geht darum, eine Regelung in das Gesetz, falls das sinnvoll ist, aufzunehmen und schwere Verletzungen zu verhindern. Das ist die Idee und da muss ich David Wüest-Rudin widersprechen. Das macht Sinn und das hat noch nicht ein Detailgrad, der unsinnig ist. Ich finde, wichtige Sachen darf man in das Gesetz schreiben, dürfen eine andere Legitimation bekommen.

Nur ein Beispiel, welches vielleicht umstritten sein könnte. Wenn die Polizei möchte, dass ein Demonstrationzug einen anderen Weg einnimmt, hat das auch schon dazu geführt, dass Gummigeschosse benutzt wurden, wenn der Zug sich nicht an diese Weisung gehalten hat. Diese Vorfälle gab es und ich fände es sinnvoll, wenn man das diskutieren könnte, ob das sinnvoll ist und ob wir das wollen oder nicht. Das Verhältnismässigkeitsprinzip, Heinrich Ueberwasser, kann man nicht verbessern. Das Verhältnismässigkeitsprinzip besteht immer gleich, egal was wir im Gesetz beschreiben. Es ist wichtig, dass wir uns mit solchen wichtigen Themen befassen, es geht ja nur darum, dies zu diskutieren und in das Gesetz aufzunehmen, wenn überhaupt. Wir können dann immer noch Nein zur Überweisung dieser Motion sagen.

*Tanja Zürcher (GB):* Zuerst möchte ich mich herzlich bedanken, dass die Regierung und Baschi Dürr konkret bereit sind, diese Motion entgegenzunehmen, um hier Klarheit zu schaffen, einen Überblick zu bringen. Ich denke, es gibt hier doch noch einige Unsicherheiten in diesem Saal. Nicht alle wissen, dass Gummigeschosse gesetzlich nicht wie Schusswaffen behandelt werden. Gummigeschosse sind trotzdem, auch wenn sie nicht als Schusswaffe gelten, gefährliche Waffen. Es wurde hier schon mehrmals gesagt, Menschen können durch Gummigeschosse auch aus grösserer Entfernung verletzt werden und erblinden. Auch bei weniger starken Treffern, beispielsweise den Abprallern vom Boden, von Hausfassaden oder Fahrzeugen kann es zum Erblinden oder zu Langzeitschäden wie dem grünen oder grauen Star kommen. Bei direkten Treffern im Halsbereich, bei den Halsschlagadern kommt es sogar zum Tod, es ist also nicht so, dass man das einfach mal so einsetzen darf. Ich weiss, dass das die Polizei auch weiss, trotzdem gibt es Fälle, wo aus meiner Sicht der Einsatz kam, ohne dass ein wirklicher Grund dafür vorlag.

In vielen europäischen Länder sind Gummigeschosse aufgrund dieser grossen Gefahr entweder ganz verboten oder es gelten dieselben Regeln wie für Schusswaffen. Sie dürfen also nur im äussersten Notfall und nicht in Menschenmengen abgefeuert werden. In Basel gelten Gummigeschosse aber als normale Einsatzmittel, bekannterweise werden sie auch in Menschenmengen geschossen, selbst wenn sich darin Kinder und alte Menschen befinden und die Demonstration friedlich ist. Für Aussenstehende ist es deshalb oft nicht nachvollziehbar, wann und weshalb Gummigeschosse zum Einsatz kommen. Ein Beispiel wurde hier bereits genannt, nach der Räumung der Matthäuskirche wurde ohne hörbare Vorwarnung auf eine friedlich demonstrierende Gruppe geschossen, darunter Kinder und alte Menschen. Einige Tage später verlor nach einem FCB-Spiel ein Unbeteiligter, das ist so festgehalten, durch ein Gummigeschoss-Einsatz das

Auge. Auch im letzten November wurden mehrere Demonstrierende schwer verletzt. Getroffen wurden auch Personen, die nur dastanden, ohne irgendetwas zu tun und beim Badischen Bahnhof, ich war selbst da, wurden Gummigeschosse auch auf das Perron der Tramhaltestelle geschossen. Eine unbeteiligte Frau mit Kinderwagen konnte sich nur kurz zuvor hinter das Tram retten und man sah ihr an, dass sie in Panik davon ging. Solche Einsätze bewirken das Gegenteil einer Deeskalation. Die Polizei wird immer mehr als Feindbild wahrgenommen, einerseits auf der Strasse selbst, aber auch von der breiten Bevölkerung. Ich denke, das sollte auch den sogenannten Polizeifreundinnen und Freunden in diesem Saal zu denken geben. Auf Deeskalation zu setzen schadet nicht nur den Demonstrierenden, sondern auch den Einsatzkräften vor Ort.

Wir wollen mit der Motion erreichen, dass im Gesetz festgehalten wird, dass Gummigeschosse nur dann eingesetzt werden, wenn es keine risikoärmeren Einsatzmittel und Einsatzstrategien gibt, also nur im Notfall eingesetzt werden, wie es auch mehrmals von bürgerlicher Seite genannt wurde und eben nicht, wie es Tanja Soland ausgeführt hat, um eine Demonstration auf eine andere Route zu lenken oder zu finden, auf die Wettsteinbrücke darf sie jetzt nicht, welche Gefahr auch immer auf der Wettsteinbrücke bestehen könnte. Ich selbst habe bei Demonstrationen unterschiedliche Erfahrungen gemacht, negative habe ich bereits aufgezählt, es gibt aber auch mehrere positive. Ich möchte nur eine davon nennen, die Zeit ist ja knapp. Ich war vor einiger Zeit an einer Demonstration, bei der es eine recht ausgelassene Stimmung gab, was nicht selten der Fall ist. Demonstrierende und Einsatzkräfte standen in einer gewissen Distanz voneinander entfernt und beide Seiten warteten gespannt darauf, was jetzt passieren würde. Auf einmal haben die Einsatzkräfte ihr Visier aufgemacht und ein paar Minuten später den Helm abgezogen. Ich weiss, dass das nicht in jeder Situation möglich ist und ich weiss auch, dass Polizistinnen und Polizisten sich selbst schützen müssen, das ist mir auch ganz wichtig, aber in diesem Beispiel hat diese deeskalative Strategie dazu geführt, dass die Demonstration friedlich beendet werden konnte, dass der Platz freigeräumt werden konnte und dass es zu keinen Verletzungen und Sachbeschädigungen kam. Dieses Beispiel zeigt, dass deeskalative Strategien oft besser zum Ziel führen als der Einsatz von Gewalt. Wir als Politikerinnen und Politiker tragen Verantwortung, wir können diese nicht feige auf die Einsatzkräfte vor Ort abschieben. Der Einsatz potentiell tödlicher Waffen muss gesetzlich geregelt werden. Ich bitte Sie deshalb, stimmen Sie dieser Motion zu und erlauben Sie dem JSD hier mal klar Auskunft zu geben, was das Departement denkt, was sinnvoll ist, wo Gummigeschosse eingesetzt werden sollen und wo nicht. Es geht hier um die Überweisung zur Berichterstattung der Regierung.

### Zwischenfragen

*Pascal Messerli (SVP):* Tonja Zürcher, Sie haben von Verbot in anderen Ländern gesprochen, in Deutschland zum Beispiel, trotzdem haben die linken Parteien immer wieder zum Beispiel den G20-Einsatz der Polizei kritisiert. Wie sollte sich die Polizei Ihrer Meinung nach wehren? Mit Nahkampf, Schlagstöcken oder doch mit Gummischrot? Was ist da Ihre Meinung dazu, wie soll sich die Polizei wehren, wenn es eskaliert?

*Tonja Zürcher (GB):* Meine Motion verlangt eine gesetzliche Regelung des Gummigeschoss-Einsatzes, nicht ein vollständiges Verbot. Der Einsatz, wie die Polizei vorgehen soll, hängt von der konkreten Bedrohungslage in einer Situation ab. Wenn man nur nicht einverstanden ist, wo die Demonstrierenden durchlaufen, dann ist ein Gummigeschoss-Einsatz aus meiner Sicht falsch, weil er klar eine Linie überschreitet. Es werden Menschen verletzt, ohne dass von Seiten der Demonstration eine Gefahr ausging. Wenn eine Gefahr da ist, das habe ich vorher klar gesagt, in Notfällen soll man sich das ruhig überlegen können, ob dann der Gummigeschoss-Einsatz sinnvoll ist oder ob da vielleicht ein Pfefferspray oder was auch immer sinnvoll ist. Wenn wirklich eine Gefahr für die Gesundheit besteht, dann kann man darüber reden.

*Christian Meidinger (SVP):* Können Sie sich vorstellen, dass die Polizei eine Demonstration manchmal mit diesem Gummischrot auf die Achse verweisen muss, die sie vereinbart hat oder die sie findet, das ist die richtige Achse? Dass der Grund dieser Anordnung der Polizei so wichtig ist, weil sie die Rettungsachsen im Kanton Basel-Stadt aufrechterhalten muss? Das ist der Hintergrund.

*Tonja Zürcher (GB):* In den Fällen, wo es mir begegnet ist, dass die Gummigeschosse dazu eingesetzt wurden, Demonstrationen auf eine andere Linie zu lenken, ging es nicht um Rettungsachsen, weil die Achse ja in dem Moment schon blockiert war, sofern es überhaupt eine Rettungsachse war, an vielen Orten war es das gar nicht.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**45 Ja, 47 Nein.** [Abstimmung # 858, 21.03.19 09:50:28]

### Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 19.5036 ist **erledigt**.

## 21. Anzüge 1 - 6

[21.03.19 09:50:49]

### 21.1 Anzug Sarah Wyss und Sebastian Kölliker betreffend ambulant vor stationär fördern

[21.03.19 09:50:49]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5020 entgegenzunehmen.

*Raoul Furlano (LDP): beantragt Nichtüberweisung.*

Im "Chrüzlistich" steht die LDP alleine da mit einem Minus und ich argumentiere in ein paar Sätzen, weshalb dem so ist. Dies nicht ohne zu erwähnen, dass wir diesen Anzug selbstverständlich fundiert gelesen und diskutiert haben und es dabei auch etliche Fraktionsmitglieder gab, die dafür gestimmt haben. Trotzdem erlaube ich mir den Hinweis, dass bei Anzügen und Motionen, so wichtig wie die für einen funktionierenden Staat sind, auch das Motto gelten sollte, Qualität statt Quantität, auch wenn Wahlen bevorstehen.

Zum Inhalt. Der Titel ist saumässig gut, ambulant vor stationär fördern. Es wäre dumm, falsch, diesem Motto nicht zu folgen und Sie wissen, die Spitäler sind bereits auf dem Weg, immer mehr Eingriffe ambulant statt stationär durchzuführen. Auch ich selbst, abgesehen davon, dass ich nie in ein Spital möchte, auch als Arzt nicht, habe persönlich Interesse, keine Nacht in einem Spital zu verbringen, jede Nacht in einem Spital ist eine zu viel, das ist so. Wenn wir das überdenken und denken, es könnte Einsparungen geben, die finden eventuell schon statt, ich sage bewusst eventuell, wie hoch das in Franken ist und in Zukunft sein wird weiss niemand und eine Schätzung ist momentan etwa so genau wie ein Horoskop. Böse Zungen, vielleicht haben sie auch recht, behaupten, dass damit gar nichts eingespart wird, im Gegenteil und ich denke, dass Spitalschliessungen, so unsympathisch dieses Wort tönt, eine viel bessere Variante wäre.

Basel-Stadt ist schon weit vorgeprescht mit der Umsetzung ambulant vor stationär und hat bereits im Juli 2018 eine 13-Liste von Eingriffen implementiert, die nur noch ambulant durchgeführt werden dürfen bzw. von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung vergütet werden. Man kann die Medizin als rein monetäres und wirtschaftliches Monster betrachten und sich manchmal davor fürchten, man kann aber auch die Medizin aus der Sicht eines Patienten, einer Patientin und den ihn behandelnden Arzt oder Ärztin sehen. Dann ist man vielleicht froh, zum Beispiel nach einer Geburt nicht schon am selben Tag heimgeschickt zu werden oder wer schaut zu einem betagten 85-Jährigen nach einer Hämorrhoiden-Operation daheim? Das ist die dritte Frage im Anzug. Ich gebe Sarah Wyss und Sebastian Kölliker recht, diese Frage könnte man schon laufen lassen, aber bitte, wer bezahlt dann die Spitex, die Bereuung danach? Und wird das Ganze nicht noch teurer, um wieder vom Geld zu reden statt vom Patienten, wenn besagter 85-Jähriger daheim es nicht schafft und der dann via Notfall wieder das Gesundheitswesen beansprucht, einen neuen Fall registriert und dann wieder hospitalisiert werden muss? Wie bitte soll ein Konzept für jetzt momentan 13 Eingriffe erstellt werden möglichst noch für jedes Lebensalter, möglichst noch für jede medizinische Situation? Das ist schwierig und nicht zu beantworten, auch nicht von einem schlaun Regierungsrat wie Lukas Engelberger. Dann haben wir bald, wenn es denn so wäre, nicht nur eine Zweitklassenmedizin, sondern eine Vielfachklassenmedizin.

Und was ist mit den Kindern? Kein Wort darüber in diesem Anzug, das wird nicht mal erwähnt. Die jetzige Liste gilt vorläufig nicht für Patientinnen unter 18 Jahren und das ist nur gut so, Gott sei Dank, ich möchte mir nicht vorstellen, wie in Zukunft weinende vor Schmerzen sich windende Kinder und gestresste Eltern daheim ihre Kids pflegen und betreuen werden, die ambulant gewisse Operationen erfahren haben, welche gelistet würden, geschweige denn Operationen wie eine totale Mandelentfernung, welche nachblutet. Das kann verheerend sein und sogar zu lebensbedrohlichen Situationen führen, das wissen einige von hier Betroffenen. Seien Sie versichert, auch die Kinder, auch die Kindermedizin entwickelt sich zu einer ambulanten Medizin, aber auch hier gilt, dass die Individuen zählen, dass jeder Mensch in jedem Lebensalter eine andere Medizin von den Ärzten und Pflegenden abverlangt und dies kann nicht mit Listen erfolgen, die wir Politiker erstellen, sondern mit dem ärztlichen Augenmass, Einschätzung, klinisch, wissenschaftlicher Erfahrung und möglichst losgelöst von finanziellen Interessen. Ich empfehle Ihnen, diesen Anzug nochmals zu überdenken und ihn nicht zu überweisen.

#### Zwischenfrage

*Sebastian Kölliker (SP):* Raoul Furlano, herzlichen Dank, dass Sie sich mit diesem Anzug auseinandergesetzt haben. Sarah Wyss wird nachher noch viel dazu sagen. Meine Frage ist, wir sind bei den ambulanten und stationären Zahlen in der Schweiz hinterdrein, wie machen es dann die anderen Länder, die bis zu 50% und mehr ambulante und stationäre Fälle haben?

*Raoul Furlano (LDP):* In anderen Ländern wie zum Beispiel England, wo ich Bescheid weiss, haben sie extremst lange Wartelisten. Das heisst, Sie warten allenfalls bis zu drei, vier Monate, wo Sie hier in der Schweiz in den nächsten Wochen drankommen. Ob das Qualität ist, ist fraglich.

*Gianna Hablützel (SVP):* Die SVP-Fraktion hat diesen Anzug mehr als kritisch beurteilt. Mit den Änderungen in der Krankenkassenpflege, Leistungsverordnung wurden sechs Gruppen von Eingriffen aufgeführt, die grundsätzlich nur noch ambulant vergütet werden. Der Kanton Basel-Stadt gehört zu jenen Kantonen, die die Liste auf 13 Eingriffe erweitert hat und nun wollen die Anzugssteller vom Regierungsrat prüfen lassen, ob diese Liste um weitere Eingriffe erweitert werden kann. Berechnungen zeigen, dass die ambulanten Eingriffe keine Auswirkungen auf die Prämien haben sollen. Wir müssen uns aber dennoch bewusst sein, dass die ambulanten Eingriffe nur noch über die Versicherer finanziert werden und ein Prämienanstieg dadurch wohl nur noch eine Frage der Zeit ist. Dass der Kanton interessiert ist, noch mehr Eingriffe ambulant statt stationär durchzuführen, ist doch selbstverständlich, denn schliesslich ist der Kanton der wirkliche Profiteur. Die Einsparungen gehen zweifelsohne zulasten der Patienten und der Krankenkassen. Die Tatsache, dass gewisse Eingriffe nur noch ambulant vergütet werden, stimmt mich sehr nachdenklich. In der Medizin sollen doch einzig medizinische Kriterien ausschlaggebend sein, ob ein Patient stationär oder ambulant behandelt wird und dass das Patientenbedürfnis individuell aufgrund des Umstandes von den Spezialisten beurteilt werden kann. Trotz kritischem Votum beantrage ich im Namen der SVP-Fraktion, den Anzug zu überweisen.

*RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD:* Der Regierungsrat ist bereit, diesen Anzug entgegenzunehmen und Ihnen über das Thema zu berichten. Ich möchte Ihnen gerne erläutern, wie wir das verstehen, was wir Ihnen in Aussicht stellen können und allenfalls auch was nicht. Der Trend hin zu ambulanten Behandlungen ist schon seit mehreren Jahren ein Megatrend in der Medizin. Wir sprechen von Ambulantisierung und ich meine, dass es im Allgemeinen eine sehr sinnvolle Entwicklung ist. Sie liegt nicht nur im Interesse der Finanzierer, sondern auch im Interesse der Patientinnen und Patienten, wie das Raoul Furlano auch bestätigt hat. Es ist zutreffend, dass wir in der Schweiz hier einen gewissen Aufholbedarf haben, es gibt tatsächlich Länder, die sehr viel mehr ambulant machen und das sind nicht immer nur diejenigen mit den langen Wartezeiten. Auch USA, Kanada sind bedeutend weiter, die Gesellschaft der französischen Chirurginnen und Chirurgen hat eine sehr lange Liste von Operationen, von denen sie sagen, sie sehen keinen Grund für eine stationäre Hospitalisierung, wenn nicht besondere Umstände vorliegen. Diese Entwicklung ist im Gang und wir wollen auch Teil dieser Entwicklung sein.

Wir haben in Basel-Stadt seit Mitte 2018 eine Liste mit 13 Eingriffen, die grundsätzlich nicht stationär von uns finanziert werden, es sei denn, das ist eine sozusagen einfache Dokumentation, ein Formular, das auszufüllen ist, der behandelnde Arzt, die behandelnde Ärztin bestätige, dass besondere Gründe eine Hospitalisierung rechtfertigen und dazu gehört der Fall des hochbetagten Patienten, dazu gehört der Fall des mehrfach schon erkrankten Patienten, dazu gehören alle unter 18-Jährigen. Selbstverständlich, aber das war auch nicht so gemeint, der Hinweis, glaube ich, sind auch Geburten nicht auf dieser Liste. Es ist eine Liste mit 13 Eingriffen. Der Bund hat auch eine Liste, die jetzt erst in Kraft gesetzt worden ist, etwas später. Der Bund hat hier nicht als Erstes reagiert und eine kürzere Liste mit 6 Eingriffen gemacht und im Moment ist es ein bisschen unklar, wie sich dieses Verhältnis zwischen Bundesregelung und kantonalen Regelungen entwickeln wird. Wir haben einen Fall im Kanton Aargau, wo das aargauische Verwaltungsgericht die Liste des Regierungsrates aufgehoben hat, gesagt hat, sie sei nicht vereinbar mit dem Bundesrecht. Wir verstehen dieses Urteil Aargau spezifisch. Nach unserer Analyse bedeutet das Urteil, dass wir unsere Liste, so wie wir sie ausgestaltet haben, anpassen müssten, aber das wird sich zeigen, was der Regelungsbereich ist, der den Kantonen in Zukunft bleibt. Ich gehe davon aus, dass auch der Bund seine Liste mit der Zeit ausbauen wird.

Sie sehen, dass sich die Situation entwickelt, wir verfolgen das aufmerksam und werden jetzt seitens Gesundheitsdepartement ohnehin dazu einen Bericht zumindest an den Regierungsrat machen. Diesen Auftrag haben wir schon intern und müssen auch verfolgen, wie sich das finanziell auswirkt. Errechnet haben wir, dass es für die Krankenkassen neutral ist und für den Kanton zu einer Einsparung von vielleicht ein bis zwei Millionen Franken führen soll. Wir werden da dranbleiben und Bericht erstatten intern an den Regierungsrat und wenn Sie den Anzug überweisen, dann gerne auch zuhänden des Grossen Rates.

*David Wüest-Rudin (fraktionslos):* Wir beantragen Ihnen, den Anzug nicht zu überweisen. Regierungsrat Lukas Engelberger hat schon erwähnt, dass es rechtlich umstritten ist, wieweit die kantonalen Vorgaben im ambulanten Bereich gehen können und dürfen. Er hat erwähnt, dass auf der Bundesebene Entwicklungen da sind und wir sind der Meinung, dass es nicht sinnvoll wäre, hier als Kanton alleine weiter voranzupreschen. Die Kantone koordinieren sich in der Direktorenkonferenz und in anderen Gremien und die Entwicklung wird weitergehen und das ist sinnvoll. Wir sagen nicht, dass der Anzug nicht überwiesen werden soll, weil das nicht sinnvoll wäre, dass weiter ambulant ausgebaut wird, aber wir finden es nicht sinnvoll, dem Regierungsrat jetzt das Signal zu senden, er soll hier noch weitergehen. Wir haben jetzt erst neu eine Liste, da muss sich die Praxis erst bewähren und wenn dann der Bericht da ist, Regierungsrat Lukas Engelberger hat es gesagt, wenn auch die bundesrechtliche Lage weiter geklärt ist oder überhaupt die rechtliche Lage, er hat das Urteil im Kanton Aargau angesprochen, dann kann man beurteilen, wie weit und in welche Richtung man weitergehen kann. Diese Umstellung auf ambulant braucht etwas Zeit, andere Länder sind viel weiter, es wurde erwähnt. Wir sind in der richtigen Entwicklung, der Anzug stösst in das richtige Thema, aber es ist nicht notwendig und eher kontraproduktiv, wenn wir hier jetzt in Basel-Stadt weiter voranpreschen.

*Sarah Wyss (SP):* Besten Dank für diese Diskussion. Selbstverständlich steht der Patient oder die Patientin im Mittelpunkt und das ist auch wichtig. Der Anzug möchte keine blutigen Entlassungen, ich denke, das ist uns allen klar. Wir haben es aber schon mehrmals gehört, es ist auch so, dass wir weit hinterherhinken, wenn man das im internationalen Umfeld vergleicht. Wir haben gehört, Lukas Engelberger hat es gesagt, auch andere haben es gesagt, die medizinischen Kriterien



zählen. Das heisst, es gibt die Möglichkeit, dass wenn man jemanden nicht ambulant behandeln kann, es aus medizinischen Gründen im Einzelfall auch möglich ist, diese Person stationär einzuweisen. Es gibt eine Quote von fast 50% von Ausnahmefällen und die soll es weiterhin geben. Selbstverständlich möchten wir kein zweimonatiges Kind nach Hause schicken. Was mit der Liste aber erreicht werden kann, und deshalb poche ich so auf diese Liste, ist, dass das finanzielle Interesse, jemanden stationär zu behalten, nicht mehr der Fall ist. Im Moment haben wir ein Anreizsystem, das falsch ist, dass Leute teilweise stationär gehalten werden, weil es sich für diese Institution lohnt und das soll verhindert werden. Der Patient oder die Patientin, das möchte ich wirklich nochmals sagen, soll im Mittelpunkt stehen.

Der zweite Teil, das wurde jetzt fast nicht erwähnt, ist die Nachsorge. Wir haben einen Trend zur Ambulantisierung, unabhängig davon, ob Sie jetzt diesen Anzug überweisen oder nicht. Aber wir müssen vorsorgen, dass wir die Nachsorge klären. Wir müssen die Angehörigenpflege klären, wer schaut dann zum Beispiel auf eine Person, die nach Hause kommt und dazu verlangt dieser Anzug ein Konzept. Das GD macht diesbezüglich schon sehr viel, aber wenn noch vermehrt Ambulantisierung stattfinden soll, dann erwarten wir oder hoffen wir, dass hier auch noch mehr getan wird, damit wir überhaupt bereit sind, diese Ambulantisierung zu tragen. Ich denke, in der jetzigen Situation wären wir gar nicht unbedingt bereit, wenn noch hundert neue Eingriffe auf diese Liste kämen. In diesem Sinne bitte ich Sie, auch im Namen des Grünen Bündnisses, diesen Anzug zu überweisen und danke Ihnen herzlich.

#### Zwischenfrage

*Raoul Furlano (LDP):* Sarah Wyss, Sie sind sich bewusst, dass solche Listen natürlich wieder Papiertiger sind, die auch wieder massivste Bürokratie mit sich ziehen, die Antwort kenne ich, Ja. Mögen Sie einmal einen Tag mit mir im Spital verbringen und meine administrativen Aufgaben miterleben, die das Gesundheitswesen massiv verteuern?

*Sarah Wyss (SP):* Ich war schon in mehreren Spitälern, ich komme aber auch sehr gerne mit Ihnen einen Tag mit. Ich weiss auch, dass der administrative Aufwand sehr hoch ist, ich weiss aber auch oder bin überzeugt, dass wir in der Politik die Verantwortung haben, dass wir Regelungen schaffen und selbstverständlich soll das nicht zu mehr Bürokratie führen, sondern schlussendlich zu einer besseren Versorgung.

#### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### Ergebnis der Abstimmung

**69 Ja, 12 Nein, 8 Enthaltungen.** [Abstimmung # 859, 21.03.19 10:09:38]

#### Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 19.5020 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

#### 21.2 Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Stärkung des baselstädtischen Zentrums für Brückenangebote

[21.03.19 10:09:55]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5021 entgegenzunehmen.

#### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 19.5021 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

#### 21.3 Anzug René Brigger und Konsorten betreffend Ergänzung der Bebauungspläne mit raumplanerischen Zielen

[21.03.19 10:10:23]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5022 entgegenzunehmen.

*Remo Gallacchi (CVP/EVP):* **beantragt Nichtüberweisung.**

Die CVP bestreitet diesen Anzug und möchte ihn nicht überweisen.

*Heinrich Ueberwasser (SVP):* Es gibt Personen, die sagen, ich bin dagegen und dann ist schon alles erledigt und ich gehöre zu denen, die Ihnen vielleicht noch einen Grund nennen, wieso wir von der SVP dafür sind. Wir sind bei den Bebauungsplänen. Bebauungspläne sind Sondernutzungspläne resp. gehen der Nutzungsplanung vor. Sie sollten, das können Sie natürlich auch künftig, eine bessere Bebauung ermöglichen, aber sie gehen eben der Zonenplanung vor. Deshalb macht es Sinn, hier auch Elemente regeln zu können, die sonst nur in der Zonenplanung geregelt werden könnten und wenn wir schauen, was im Kanton Basel-Stadt alles so gebaut wurde im Rahmen von Bebauungsplänen und durchaus einen erkennbaren Einfluss zum Beispiel auf das Stadtbild haben, ist es durchaus richtig, hier diesen Vorstoss zu überweisen. Es geht nicht nur um das Stadtbild, das wird René Brigger nachher darlegen, aber die Möglichkeit gehört dazu. Das heisst nicht, dass man das immer auch hineinnehmen muss, aber man sollte es können dürfen. Ich bitte Sie deshalb zuzustimmen.

*Tonja Zürcher (GB):* Meine Fraktion unterstützt diesen Anzug. Er schreibt fest, was eigentlich bereits Stand der Praxis ist, wir haben das bereits mehrmals gemacht und es war bisher auch nicht umstritten. Es ist daher aus meiner Sicht nicht unbedingt notwendig, dass man diese Aufzählung ergänzt, sie schafft aber Klarheit und ich denke, das hilft uns allen. Ich möchte hier noch ergänzen, dass diese raumplanerischen Aspekte natürlich nicht nur Inhalte des Richtplans oder des Gesetzes sein können, sondern beispielweise auch der Verfassung. Ich danke also für die Überweisung dieses Anzugs.

*Luca Urgese (FDP):* Auch die FDP bestreitet diesen Anzug und zwar aus folgenden Gründen. Wir finden, es findet hier eine unzulässige Vermischung von einer relativ abstrakten Ebene statt, wo man generelle raumplanerische Ziele festlegt und im konkreten, nämlich im Bebauungsplan, wo wir in einem konkreten Projekt definieren, was zulässig sein soll und was nicht, was auf einem konkreten Areal umgesetzt werden soll und was nicht, umsetzen möchte, dass man per Default gewisse Elemente in den Bebauungsplan aufnehmen können soll mit Inhalten, die wir persönlich in dieser Form nicht teilen können, wie diese 30% Quote oder dass man irgendwelche Wohnnutzungsquoten anfängt reinzuschreiben. Das finden wir, das sollte so nicht der Fall sein, das soll auf der abstrakten Ebene bestehen bleiben, das möchten wir nicht per Default auf der konkreten Ebene festgehalten haben und darum bitten wir Sie, diesen Anzug abzulehnen.

#### Zwischenfrage

*Heinrich Ueberwasser (SVP):* Ist es denn nicht so, dass der Zonenplan auch ganz konkret regeln kann und soll, Stichwort Parzellenscharf und dass der Bebauungsplan eigentlich nicht konkreter sein muss als der Zonenplan, aber eben vorgehend? Sie haben von genereller Ebene gesprochen, ich sage, der Zonenplan ist genauso konkret wie der Bebauungsplan.

*Luca Urgese (FDP):* Darum raumplanerische Ziele, also Ziele, die auf raumplanerischer Ebene festgeschrieben wurden in Bebauungspläne reinzuschreiben, das ist mir dann doch einen Schritt zu gross.

*René Brigger (SP):* Ich halte es kurz. Tonja Zürcher hat es richtig gesagt, das ist eigentlich die Praxis, die wir seit mehreren Jahren haben. Es wurde gestern bekannt, dass zum Beispiel die Genossenschaft der Überbauung Radiostudio Basel an der Novarastrasse offenbar einen Rekurs gegen unseren Entscheid in Sachen Residenzpflicht erheben wird. Auch das BVD ist meines Erachtens fälschlicherweise der Ansicht, dass solche Auflagen in einem Bebauungsplan nicht gehen. Ich erinnere daran, bei VoltaNord gab es eine Auflage oder eine Bestimmung, dass 30% gemeinnütziger Wohnungsbau gesichert ist, da waren alle einverstanden. Das BVD war der Ansicht, das geht nicht. Da bin ich etwas sauer, dass das BVD der Legislative direkt in den Rücken schießt. Es geht darum, dass das der Stand der Praxis ist, aber der Rechtsdienst vom BVD sagt, das können Sie nicht, weil es nicht im Bau- und Planungsgesetz steht. Der Bebauungsplan ist die grosse Chance eines Zentrums wie Basel, wir müssen verdichten, aber verdichten muss auch kontrolliert sein. Ich erinnere an Beispiele wie Zug. Die Zuger Regierung arbeitet mit Investoren zusammen und sagt, Sie können verdichten, dafür müssen Sie zum Beispiel 20%/30% preisgünstigen Wohnraum schaffen. Da gibt es diese Möglichkeiten, raumplanerische Ziele, die wir erfüllen müssen und die wir als Gesetzgeber, ein Bebauungsplan ist ein Gesetz, auch reinschreiben können.

Ich stelle einfach fest, dass es immer heisst, das geht nicht, wir machen es zwar, aber es geht nicht und von daher will ich, dass man das prüft und dann das Bau- und Planungsgesetz, diesen Sondernutzungsplan, wie es Heinrich Ueberwasser gesagt hat, mit zwei, drei möglichen Elemente eines Bebauungsplans ergänzt, damit das keine weiteren Diskussionen gibt. Es ist keine wilde Sache, es ist Stand der Praxis und es entspricht auch der modernen Raumplanung. Die Bürgerlichen sind eigentlich ganz einheitlich, ich sehe gar nicht, dass man da dagegen sein kann. Ich habe auch die Stellungnahme der Handelskammer gesehen, die haben echt nicht ganz kapiert, um was es geht. Sie haben das vermischt mit der Richtplanung. Hier geht es nicht um die Sondernutzungsplanung, das ist eine wichtige Sache, die wir in der Bau- und Raumplanungskommission auch zwecks Erreichens eines Kompromisses diskutiert haben. Ein solcher Kompromiss ist für jeden Bauherrn wichtig, dass er in nützlicher Zeit etwas machen kann. Wenn man das amputiert oder nicht will, dann schadet man sich selbst und ich glaube, das ist keine Verhinderungssache, sondern es gibt auch sinnvolle Lösungen durch diese Ergänzung.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**61 Ja, 28 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 860, 21.03.19 10:20:14]

### Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 19.5022 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

### 21.4 Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten zur Vorlage eines Kompromisses betreffend die Parkkartengebühren und Förderung der Nutzung von Tiefgaragen in der UVEK-Beratung

[21.03.19 10:20:28]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5032 entgegenzunehmen.

#### *Tanja Soland (SP): beantragt Nichtüberweisung.*

Die SP-Fraktion möchte diesen Anzug nicht überweisen. Falls man ihn überweisen würde, fänden wir es sinnvoller an die UVEK, aber eigentlich sind wir der Ansicht, dass wenn ein Geschäft in Beratung ist, dann können Sie diese Ideen, die Sie haben, einbringen. Es sind ja auch einige unter den Unterzeichnenden, die in der UVEK selbst sind, also könnten Sie diese Idee, wenn Sie sie gut finden, in der Kommission ansprechen. Das ist der eine Grund, wo wir finden, das ist aus formalen Gründen unnötig. Der zweite Grund zum Inhaltlichen, es ist finanztechnisch sehr fragwürdig. Ich weiss nicht, ob sich David Wüest-Rudin überlegt hat, was er da vorschlägt. Eine Subjektförderung von Personen, die ein Auto in einer Tiefgarage abstellen, die sollen Geld erhalten. Das würde bedeuten, die Parkkarte wäre dann nicht mehr eine Gebühr, das ist ja heute eine Gebühr, sondern man würde eine Lenkungsabgabe darauf errichten. Das müsste man auch gesetzlich regeln, dann würde dieser Teil der Bevölkerung, die eine Tiefgarage benützt, dieses Geld bekommen. Das wäre sowieso schwierig, das würde wahrscheinlich nicht gehen, weil die Hälfte der Bevölkerung, die kein Auto hat, auch etwas davon bekommen müsste. Also müsste man sich fragen, ist das überhaupt möglich. Da sind Sie im Steuer- und Abgaberecht drin und man müsste schauen, ob es eine gesetzliche Grundlage braucht und ob es sinnvoll ist. Sie bewegen sich hier finanztechnisch in einem eher schwierigen Bereich. Wir haben das diskutiert und finden, wenn wir diesen Vorstoss überweisen würden, würden wir damit implizit sagen, geben Sie den Menschen, die ein Auto in einer Tiefgarage haben, direkt Geld, Subjektförderung. Das ist doch eher etwas ungewöhnlich, würde ich jetzt sagen. Daher möchten wir den Anzug nicht überweisen aus formalen Gründen und wegen finanztechnischen, steuertechnischen, rechtlichen Fragen, die wir hier sehr fragwürdig anschauen und daher kein abschliessendes Votum dazu geben möchten.

*Alexander Gröflin (SVP):* Auch ich möchte Ihnen beliebt machen, diesen Anzug nicht zu überweisen und das aus mehreren Gründen. Zum einen fordert er, dass die Einnahmen aus der Parkkarte umverteilt werden für die Autobesitzenden, die das Auto in einer Garage haben und zum anderen haben wir gerade letzthin mehrere parlamentarische Vorstösse bearbeitet, bei denen Sie alle nicht den Preis gegen unten korrigieren wollten. Der Regierungsrat hat ja vor kurzem im November eine Verdoppelung der Anwohnerparkkarte beschlossen und wir hätten hier das Ruder umsteuern können und sagen, nein, das wollen wir nicht, eine Verdoppelung ist zu viel. Das hätte man massvoller machen können, eine kleinere oder eine schrittweise Erhöhung, wie sich das für eine Schweizer Demokratie gehört und nicht einen grossen Wechsel, eine Verdoppelung herbeiführen. Wir haben das in mehreren Motionen besprochen und leider haben Sie hier drin gesprochen, dass Sie das nicht möchten und jetzt kommt ein Anzug, der in diesem Punkt nur denen Personen die Mehreinnahmen verteilen möchte, die eine Garage haben. David Wüest-Rudin, hätten Sie doch lieber am Anfang diesen Anzug, der eingereicht wurde, unterstützt, dann hätten wir diese Preiserhöhung im ersten Fall gar nicht gehabt und würden hier gar nicht über irgendwelche Umverteilungsmassnahmen sprechen, die das Partikularinteresse von Leuten unterstützt, die eine Garage haben. Ich meine, zuerst müssen Sie auch die Möglichkeit haben, eine Garage in einer Liegenschaft anfahren zu können. Das haben viele nicht, weil sie zum Beispiel in einem Altbau wohnen, die müssten schauen, wo sie sonst ihr Fahrzeug abstellen können, weil Sie hier drinnen ja auch immer den Parkraum auf der Strasse ständig verkleinern. Und dann kommt etwas und da muss ich einfach sagen, sorry, leider nein, da macht die SVP nicht mit, da mache ich nicht mit. Hätten Sie doch die Preiserhöhung, wo wir mehrfach hier drinnen ein Votum hätten halten können, nicht unterstützt und hätten diese Vorstösse überwiesen, aber so machen wir sicher nicht mit.

*André Auderset (LDP):* Die LDP und auch meine Person sind nicht dafür bekannt, dass wir gegen günstigere Parkkarten wären, auch nicht, dass wir gegen Quartierparkings wären und ich persönlich bin auch nicht bekannt dafür, dass ich mit Tanja Soland einer Meinung wäre. In diesem Fall bin ich es aber und auch die Fraktion der LDP schlägt Ihnen vor, diesen Anzug nicht zu überweisen. Wenn Sie in einem Suppentopf fünf Gemüsesorten haben und Ihnen das Ergebnis nicht

schmeckt, wird es nicht besser, wenn Sie noch ein sechstes Gemüse reinwerfen. Wenn Sie nämlich die ersten vier Absätze des Anzugs lesen, dann ist das das beste Argument gegen die Überweisung dieses Anzugs, denn da wird beschrieben, was zurzeit alles auf der Traktandenliste ist mit genau diesem Thema Parkieren, Parkkarten, Quartierparkings, etc. Es gibt Initiativen, es gibt Vorstösse, die UVEK hat diverse Traktanden auf der Liste, bitte lassen Sie doch das alles mal abarbeiten, statt einfach einen neuen Vorstoss reinzuwerfen. Es geht auch um die Fristsetzung. Der Anzug möchte, dass man in die Beratung der UVEK eingreift. Ich bin selbst Mitglied der UVEK und glauben Sie uns, wir wissen, was wir zu tun haben und denken Sie auch daran, dass ein Anzug zwei Jahre Frist zur Beantwortung hat. Wir in der UVEK sind eigentlich jetzt dran und werden noch das ganze Jahr dran sein, uns mit den Initiativen und den Ideen der Regierung in Sachen Parkregime zu befassen. Das Anzugsinstrument ist hier untauglich. Das Ziel wäre ja nett, günstige Parkkarten würden mir auch gefallen, aber somit erreichen wir das wahrscheinlich nicht. Wir haben schon sehr viel am Laufen und wenn wir über all das drüber noch einen neuen Anzug stülpen, dann wird damit die Sache nicht besser. Deshalb lassen Sie es sein.

*Christophe Haller (FDP):* Ich schliesse mich meinen Vorrednern an. Diese Woche wurde eine Studie vom GSF Institut Bern publiziert und da wird festgehalten, dass eines der Hauptprobleme in Sachen Verkehr in Basel das Fehlen von Parkplätzen ist und das wird auch, und das ist bemerkenswert, von nicht Autofahrenden gesagt. Eigentlich ein Armutszeugnis für die Verkehrspolitik, die wir in diesem Kanton haben. Man verteuert massiv die Anwohnerparkkarten und verknappt künstlich das Angebot. Sie wissen, die Motionen von Joël Thuring und mir wurden hier in diesem Rat knapp abgelehnt. Aus diesem Grund haben wir eine Initiative ergriffen, die eine Plafonierung der Gebühren für Parkplätze verlangt. Drei Wochen nach Lancierung dieser Initiative kann ich Ihnen zusichern, dass diese Initiative problemlos zustande kommen wird. Wir werden uns also noch eingehend über diese Thematik hier in diesem Rat unterhalten. Nun will der zu behandelnde Anzug einen Kompromiss erstellen. Ein kleiner Schritt eigentlich in die richtige Richtung. Er hat aber einen riesigen Pferdefuss, weshalb wir von der FDP Ihnen die Ablehnung empfehlen. Die Quersubventionierung von Parkplätzen ist ordnungspolitisch falsch. Tanja Soland hat das sehr gut erläutert und ich bin für einmal in verkehrspolitischen Fragen der gleichen Meinung wie sie und bitte Sie deshalb, diesen Anzug nicht zu überweisen.

*Raphael Fuhrer (GB):* beantragt Überweisung an die UVEK.

Ich kann für das Grüne Bündnis sagen, wir würden den Anzug überweisen, wenn er an die UVEK geht. Der Antrag wäre, Überweisung an die UVEK. Wir anerkennen das Problem oder die paradoxe Situation, dass wir auf der einen Seite Gebiete im Kanton haben, wo die blauen Parkplätze sehr umkämpft sind und gleichzeitig sehr viele private Parkplätze leer stehen. Dass man dieses Thema mit einem Vorstoss angeht, dagegen haben wir nichts. Es gab aber auch bei uns in der Fraktion genau die Überlegungen, die jetzt schon genannt wurden. Macht es wirklich Sinn, Personen Geld zu geben, die Autos in Tiefgaragen stellen, rechtlich aber auch rein von der Stossrichtung her? Wir haben uns überlegt, dass für uns diese Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung grundsätzlich am besten aufgehoben sind, wenn sie allen zugutekommen, wenn sie in die allgemeine Staatskasse gehen. Es gab auch schon Ideen, damit den öffentlichen Verkehr mehr zu fördern. Diese Studie, die Christophe Haller erwähnt hat, hat zum Beispiel auch zum Ausdruck gebracht, dass die Bevölkerung das wünschen würde, wenn dort mehr Geld investiert wird. Aber lassen wir diese Diskussion, die grundsätzlichen Frage ist, wenn man schon Geld von diesen Einnahmen für den Autoverkehr reservieren möchte, wäre es dann nicht sinnvoller, dass man das Geld so investiert, dass pro Franken das Problem möglichst gelöst wird. Und da sehen wir zum Beispiel, Quartierparkings sind sehr teuer, brauchen sehr viel Zeit, das Problem wird also erst spät gelöst und mit sehr hohen Kosten. Wenn man die bestehenden Parkplätze besser nutzen könnte zu einem Ansatz, wäre mehr gewonnen für alle. Das waren die Überlegungen trotz all diesen Problemen, die Tanja Soland und auch andere schon erwähnt haben. In diesem Sinne würden wir es begrüßen, wenn der Anzug an die UVEK überwiesen würde und nicht an den Regierungsrat.

*David Wüest-Rudin (fraktionslos):* Tatsächlich muss man vielleicht erst mit dem Kontext einsteigen, um den Anzug nochmals zu erklären und Sie mit Nachdruck noch einmal zu bitten, ihn doch zu überweisen. André Auderset hat gesagt, es ist ein Topf mit viel Gemüse und Christophe Haller hat erwähnt, es kommt noch ein grosses Gemüse dazu, eine weitere Initiative in diesem Zusammenhang. Begonnen hat die Diskussion mit der Parkkartenpreiserhöhung für die blauen Zonen auf Allmend. Die wurde vom Regierungsrat vorgenommen, verbunden mit einer angestrebten Gesetzesänderung, dass Quartierparkings gefördert werden. Das heisst, dahinter steht die Idee einer Lenkungswirkung, das ist erklärt das Ziel des Regierungsrates, dass weniger auf Allmend in der blauen Zone parkiert wird, sondern mehr in Tiefgaragen. Wenn Tanja Soland davon spricht, es geht hier in ein finanztechnisch heikles Gebiet wegen Lenkung, das ist erklärtes Ziel des Regierungsrates mit dieser Politik. Nun stehen verschiedene Initiativen an, eine vom Gewerbeverband, die Parkplatzflächen sichern oder noch ausbauen will, dann vom Wirtverband, der die Parkgebühren reduzieren will und jetzt die neue von den Autoverbänden, die die Parkkartengebühr auf Allmend plafonieren will. Die UVEK will zuwarten mit der Beratung bis im Sommer, bis zumindest über die Initiative des Gewerbeverbandes abgestimmt ist.

Mein Anzug ist nun eine Idee oder soll eine Basis für einen Kompromiss sein. Ein Ausweg aus der verfahrenen Situation, dass wir verschiedene Initiativen haben, die zur Abstimmung kommen, die dann nur die Extrempositionen begünstigen. Man kann nur Ja oder Nein sagen zu einer der Extrempositionen und dann gibt es auf jeden Fall Verlierer. Um das zu verhindern ist dieser Vorschlag aufgekommen, dass es fair wäre, dass wenn man schon diese Autoparkgebühren für den Allmend erhöht, dies wieder den Autofahrenden zugutekommt und zwar individuell, damit eben eine Lenkungswirkung entsteht. Denn diese Idee steht ja dahinter, die Idee der individuellen Förderung von Tiefgaragenparkplätzen. Die stösst übrigens in der Verwaltung auf sehr offene Ohren, man hat da schon darüber nachgedacht und das war, soviel ich weiss,

auch die ursprüngliche Idee, die weiterverfolgt wurde, weil man diese Lenkungswirkung hinbekommen will. Ich habe mir das schon gut überlegt, Tanja Soland, und es ist ein Anzug. In der UVEK-Beratung soll man das prüfen und dann diesen Vorschlag mit der Förderung der Tiefgaragennutzer berücksichtigen, damit man diese Lenkungswirkung hinbekommen kann. Es geht eben nicht, zur Antwort von der SVP und Christophe Hallers Vorstoss, die die Parkkartenpreise reduzieren wollten, um den Einfluss auf den Preis, das soll die Regierung festlegen, wo dann die Lenkungswirkung richtig ist, sondern es geht darum, die Lenkungswirkung hinzubekommen und darum brauchen wir diese individuelle Förderung der Tiefgaragennutzung. Das auch, und das ist ein Stück weit Gerechtigkeitssinn, dass wenn man schon bei den Autofahrenden etwas abholt, das ihnen wieder zurückgibt, dass es nicht einfach nur heisst, schröpft jetzt die Autofahrenden, sondern eine Lenkungswirkung im Bereich der Autofahrenden hinbekommt.

Für eine Überweisung an die UVEK bin ich offen, es ist ja ein Anzug. Ich habe ihn jetzt Richtung Regierung gestellt, damit die Regierung aktiv werden muss, ein klares Signal aus dem Grossen Rat, ja, wir wollen in Richtung einer solchen Lösung, wir wollen mal so etwas auf den Tisch bekommen haben, man kann das aber auch an die UVEK überweisen und sie fordert es dann beim Regierungsrat ein. Diesen Weg kann man gehen, da wäre ich auch einverstanden. Es ist mir aber wichtig, wir werden jetzt sehr viele Abstimmungen haben über Parkierungsfragen, Platz, Preis usw., dass wir in Richtung eines Kompromisses gehen. Gerade die neue Initiative, die da ist, die Parkkartenpreise plafonieren will, in den nächsten 15 bis 20 Jahren werden wir nicht mehr darüber diskutieren können, ob die Parkplatzpreise auf Allmend zu hoch oder zu tief ist, sondern das ist dann einfach festgelegt und in diese Sackgasse sollten wir nicht gehen, sondern eine Möglichkeit aufzeigen, aus dieser Sackgasse herauszukommen und eine konstruktive Lösung, die auch von den Autofahrenden als fair erachtet wird, zu suchen und zu finden. Ich bin überzeugt, dass wenn wir den Anzug überweisen, es ein klares Signal an die UVEK ist, dass man eine solche konstruktive Lösung will und dies dann allenfalls auch als Gegenvorschlag für die Initiative ausarbeiten kann. Ich bitte Sie deshalb, diesen Anzug zu überweisen.

### Zwischenfrage

*Pascal Messlerli (SVP):* Sie haben von extremen Initiativen gesprochen, die jetzt noch hängig sind. Sind diese extremen Initiativen nicht entstanden, weil unter anderem Sie gemeinsam mit der GLP und Rot-Grün in den letzten Jahren immer extrem gegen die Autofahrenden politisiert haben?

*David Wüest-Rudin (fraktionslos):* Nein, wir haben nicht gegen die Autofahrenden politisiert, auf keinen Fall. Unser Kredo ist, dass die fossile Antriebsart der Autos weg und auf CO2-neutral und umweltschonend gehen muss. Sonst soll der Markt und der Preis spielen und das ist der Punkt. Wir subventionieren heute ein öffentliches Gut, Parkieren auf Allmend mit einem viel zu tiefem Preis. Der Preis und der Markt soll spielen.

### Eventualabstimmung

Zur Überweisung an die UVEK oder den Regierungsrat

JA heisst Überweisung an den RR, NEIN heisst Überweisung an die UVEK.

### Ergebnis der Abstimmung

**5 Ja, 85 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 861, 21.03.19 10:39:41]

### Der Grosse Rat beschliesst

Überweisung an die UVEK

### Abstimmung

JA heisst Überweisung an die UVEK, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**12 Ja, 78 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 862, 21.03.19 10:40:27]

### Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen.**

Der Anzug 19.5032 ist **erledigt.**

**21.5 Anzug Barbara Heer und Consorten betreffend Schaffung einer Projektförderung für soziale und kulturelle Projekte der Zivilgesellschaft, die der Auseinandersetzung mit Migration dienen**

[21.03.19 10:40:46]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5033 entgegenzunehmen.

**Daniela Stumpf (SVP): beantragt Nichtüberweisung.**

Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug abzulehnen. Wir sind alle tagtäglich mit Migrantinnen und Migranten zusammen, sei es bei der Arbeit, Privat oder Freunden oder auch in Vereinen. Manche Berufsgruppen haben mehr mit Migrantinnen und Migranten zu tun, andere weniger. Jeder von uns kennt Migrantinnen und Migranten und hat diese auch im Freundeskreis. Ich weiss nicht, wie es Ihnen ergeht, aber ich frage, wenn ich etwas über meine Mitmenschen wissen will und es wird mir auch erzählt, wie der Krieg war, usw. und wie das Leben hier in Basel, in der Schweiz ist. Wie bei allen Themen muss der Mensch selbst Interesse am Gegenüber oder an einem Projekt, an einem Job, egal, was er tut, haben. Dann macht er sich kundig und informiert sich. Ein Projekt mehr, das zur Verfügung steht, bedeutet nicht, dass wir danach informierter sind. Jeder Mensch, jede Gruppe, seien es Firmeninhaber, Vereine, etc. müssen sich diese Informationen selbst holen, wenn sie Interesse und Bedarf haben, ihre Mitarbeitenden, etc. zu informieren und das können sie bereits jetzt schon.

Ich bin, als ich diesen Anzug gelesen habe, ins Internet und wollte wissen, was für Angebote es gibt, wenn ich mich über Migration informieren lassen möchte. Ich habe wirklich viel gefunden, darunter auch das MIX-Magazin. Das MIX-Magazin ist eine Gemeinschaftspublikation der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Bern und Graubünden. Sie informiert rund um die Themen Migration und Integration und leistet einen Beitrag zur sachlichen Diskussion von Fragen des Zusammenlebens. Informieren kann man sich in Basel an ganz vielen Orten und es gab bereits Projekte. Der Kanton Basel-Stadt hat mit Basel-Landschaft einen Beitrag mit "Tatsachen gegen Vorurteile" geleistet sowie später "Aller Anfang ist Begegnung". Die Universität Neuchâtel hat im Jahr 2010 eine Studie herausgegeben über Migration und Integration in Basel-Stadt. Ein Pionierkanton unter der Lupe. Diese Studie wurde von der Christoph Merian Stiftung, der GGG Basel und der Fachstelle Integration und Antidiskriminierung in Auftrag gegeben und finanziert. Was die Migration betrifft und die Informationen dazu sind wir in Basel tatsächlich Pioniere, es bestehen bereits viele Angebote. Gehen Sie auf die Webseite der GGG, da können Sie als erstes lesen, was im Integrationsgesetz des Kantons Basel-Stadt steht: Ziel von Integration ist ein gedeihliches und auf gegenseitigem Respekt beruhendes Zusammenleben der Einheimischen und der Migrationsbevölkerung. Damit das auch gelingt, braucht es auf beiden Seiten Information.

Wir sind auch dafür, dass Information auf beiden Seiten wirklich wichtig ist, dieses Angebot besteht aber bereits, dafür benötigen wir nicht nochmals eigens ein Projekt und auch nicht eine Anlaufstelle. Die GGG informiert Einheimische, Behörden, Non-Profit-Organisationen, Fachpersonen, Medien, Arbeitgebende, Migrantenorganisationen und Religionsgruppen über die Themen Migration und Integration. Sollte dennoch eine zusätzliche Gruppe eine finanzielle Projektförderung wünschen, so kann sie in den Richtlinien zur Projektförderung vom Sozialdepartement lesen, was zu tun ist und an wen man sich wenden kann. Projektträgerschaften können sich auch, was die finanzielle Projektförderung betrifft, an die GGG Migration wenden. Für Projekte im kulturellen Bereich können sie finanzielle Unterstützung bei der Kulturpauschale beantragen und für gemeinnützige wohltätige sportlich und soziale Bereiche besteht die Möglichkeit, sich an den Swisslos-Fonds zu wenden. Wir glauben, dass es bereits heute genügend Möglichkeiten gibt, sich gesellschaftlich mit dem Thema Migration als historische und aktuelle Realität auseinanderzusetzen. Wie gesagt, wir leben in einer multikulturellen Stadt und wir können gar nicht anders als uns damit auseinanderzusetzen. Einige tun es aktiv, andere passiv und wieder andere noch gar nicht. Möglichkeiten sich zu informieren gibt es bereits heute genügend, deshalb ersuche ich Sie, diesen Anzug abzulehnen.

**Catherine Alioth (LDP):** Auch die LDP-Fraktion will diesen Anzug nicht überweisen und ich werde hier die Argumente von Daniela Stumpf ergänzen. Dass in Basel die Auseinandersetzung mit Migration und die Öffentlichkeit über die Migrationsgeschichte Basel informiert wird, zeigen diverse Projekte und Ausstellungen in unserer Stadt. Unsere staatlichen Museen wie zum Beispiel das Museum der Kulturen oder das Historische Museum und auch das Staatsarchiv, dem Gedächtnis der Stadt Basel, haben sich dieser Thematik angenommen und Ausstellungen konzipiert und gezeigt. Zu erwähnen sind die Ausstellungen Migrationsgeschichte aus dem Kopfhörer wie letztes Jahr im Jahr 2018 stattfand oder das Ausstellungsprojekt 100 Jahre Basel Migrationsgeschichte im Jahr 2017. Auch der Verein Industrie- und Migrationsgeschichte Region Basel nimmt sich dem Thema an. Es gibt also einige Aktivitäten, die das Begehren der Anzugsteller abdecken und ihm entgegenkommen. Die Partizipation von Migrantinnen und Migranten stärken und ihre Stimme stärker machen kann über eine direkte Kommunikation zwischen Anspruchsgruppen und Organisationen wie zum Beispiel die GGG Migration, der Kulturkick oder auch die CMS, die sich mit ihrem Fachwissen dieser Thematik annehmen, erreicht werden. Es gibt hier also viel gute Energie, die vorhanden und auch zugänglich ist. Hierfür muss keine neue Stelle in der Verwaltung geschaffen werden. Ich bitte Sie im Namen der LDP-Fraktion, diesen Anzug nicht zu überweisen.

**Sasha Mazzotti (SP):** Stellen Sie sich vor, im Theatersaal verbreiten sich angenehme unterschiedliche Gerüche von Essen. Auf der Bühne eine Italienerin, eine Syrierin, eine Schweizerin. Sie kochen während sie Geschichten ihres Alltags erzählen, Lieder singen und es geht um Gemeinsamkeiten, zum Beispiel Liebeskummer, das kann alle betreffen. Oder stellen Sie sich vor, drei Neonazi, Jugendliche mit einem musikalischen Potential sind Teil eines Projektes mit Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Titel des Projektes "Parents Suck", pubertierende Jugendliche finden etwas

Gemeinsames, das Feindbild Eltern. Ich möchte Ihnen diesen Anzug ans Herz legen, denn es geht hier vor allem um die Förderung von kulturellen Projekten und nicht um einen Informationsaustausch. Kulturelle Projekte mit einem sozialen und integrativen Schwerpunkt, die eine wunderbare und vielsprechende Chance sind, einerseits einiges für das gegenseitige Verständnis zu tun und andererseits unsere Kulturangebote zu bereichern.

Nun kommt die Frage der Gelder, wie kommt man als Kulturschaffende an Projektförderung. Es gibt verschiedene Töpfe, das wurde schon erwähnt, die jedes Jahr sehr schnell, zu schnell ausgeschöpft sind, aber das ist ein anderes Kampfgebiet. Nun fragen Sie sich, ob es überhaupt noch mehr kulturelle Angebote in Basel braucht. Darüber kann man sich streiten und das habe ich schon vereinzelt mit Genossinnen und Genossen gemacht. Hier geht es aber um etwas anderes. Ein kulturelles Schaffen, ein anderes Ziel und ich rede hier nicht von der Qualität und der Form, sondern der Absicht und dem damit verbundenen Prozess, der hinter dieser Art des künstlerischen Schaffens steht. Es geht wie gesagt nicht um Austausch, Information und es geht auch nicht, wie gut und spannend diese Ausstellungen sind, nur über ein Thema zu berichten, sondern unter anderem darum, dass Konflikte, die aus Mangel an Verständnis, Toleranz und Akzeptanz entstehen. Über die kann man reden und wenn es eskaliert, kann man auch bestrafen. Man kann aber auch im Austausch in der Zusammenarbeit mit einem künstlerischen Projekt Verständnis, Toleranz, usw. schaffen und dafür braucht es Fördermittel, deren Notwendigkeit wie Sie merken ich überzeugt bin davon. Das ist einer der Aspekte, warum dieser Anzug zu prüfen ist und da die Regierung auch bereit ist, möchte ich Sie ermuntern, den grünen Knopf zu drücken und bedanke mich im Voraus.

*Tonja Zürcher (GB):* Das Zusammenleben in unserer Stadt, in unserem Kanton ist wichtig genug, dass man sich aktiv darum kümmern sollte und dass man sich gesellschaftlich und kulturell mit dem Zusammenleben verschiedener Kulturen, Herkünfte, Einstellungen auseinandersetzen sollte, auch kulturell und in Kunstprojekten. Es gibt bereits gute Projekte, das wurde gesagt, da kann man anknüpfen, da soll man anknüpfen und Aktivitäten weiterführen. Dabei sollen aber nicht nur die grossen, bekannten, etablierten Kulturinstitutionen gefördert werden, sondern auch die kleinen. Kleine Vereine, seien es Quartiervereine, Kulturvereine sollen etwas unternehmen und an die breite Bevölkerung gelangen können. Ich bitte Sie deshalb, diesen Anzug zu unterstützen.

*Barbara Heer (SP):* Ich habe mich sehr gefreut über die vorherigen Wortmeldungen von Daniela Stumpf und Catherine Alioth. Ich denke auch, die Migrantinnen und Migranten, die nachher die Debatte nachhören werden, wird das sehr freuen. Sie haben gesagt, es ist eine Normalität bei uns, dass wir in Vielfalt Zusammenleben hier in der Stadt und genau das ist der Hintergrund dieses Anzugs und da gehen vielleicht die Wahrnehmungen ein Stück weit auseinander. Mich freut es sehr, dass Sie das hier vorher so klar gesagt haben, dass die Normalität für Sie so ist, aber leider empfinden viele Mitglieder der Migrantensession das heute noch nicht so und deshalb ist dieser Anzug entstanden. Das zweite Bedürfnis für diesen Anzug, das haben Sie beide ebenfalls vorher angesprochen, das Miteinander anstatt das Übereinander reden. Diese Projektförderung möchte auch der Bevölkerung Instrumente in die Hand geben, dass sie auf relativ unkomplizierte niederschwellige Art und Weise Gelder erhalten kann für Ausstellungen, damit sie sich in die Debatten einbringen kann, weil sie nicht hier vorne stehen können, weil sie sich nicht in den Grossen Rat wählen lassen können. In den Medien ist es zum Beispiel auch so, dass es noch nicht so viele Migrantinnen und Migranten gibt, die selber Medienschaffende sind. Wenn Sie das schon etwas anders sehen, ist es in der Realität leider immer noch so, dass es häufig Schweizerinnen und Schweizer sind, die über die Migranten reden und das Miteinander immer noch weiter gefördert werden muss.

Sie haben erwähnt, dass Basel eine Pionierkanton ist, dass es sehr viele Angebote gibt, es freut mich, dass Sie das auch so sehen und herausgestrichen haben, aber das heisst auch, dass wir weiter daran arbeiten müssen. Andere Kantone holen da auch ziemlich auf und wir müssen bereit sein, unsere Aktivitäten in diesem Bereich weiterzuentwickeln. Es geht auch nicht darum eine neue Stelle in der Verwaltung zu schaffen, es geht einfach um einen Fördertopf, bei dem die Bevölkerung Anträge einreichen kann und das ist nicht eine riesengrosse Geschichte. Deshalb möchte ich Sie nochmals kurz daran erinnern, dass in Basel 36% der Bevölkerung, 36% der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler keinen Schweizer Pass haben und dass wir hier im Grossen Rat auch für diesen Teil der Bevölkerung Entscheidungen treffen. Mit dem möchte ich Sie nochmal darum bitten, diesen Anzug zu überweisen.

### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**51 Ja, 35 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 863, 21.03.19 10:55:26]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

auf den Anzug 19.5033 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

## 21.6 Anzug Alexander Gröflin betreffend mehr Baseldytsch im Grossen Rat

[21.03.19 10:55:45]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5049 entgegenzunehmen.

*Leonhard Burckhardt (SP): beantragt Nichtüberweisung.*

Ich möchte Sie bitten, diesen Anzug nicht zu überweisen und zwar aus folgenden Gründen, die ich Ihnen ganz knapp vorlegen werde. Erstens, er ist unnötig, auch mit einer noch so grossen Lupe finden Sie kein noch so minimales Problem, das damit einer Lösung nähergebracht würde. Zweitens, er schränkt die Freiheit ein, sich so in der reichen deutschen Sprachfamilie auszudrücken, wie es einem beliebt. Drittens, er ist geprägt von einem schwierigen Identitätsbegriff aus unserer Sicht, er tendiert Richtung Basel-Tümelei und schliesst diejenigen Gruppen tendenziell aus, die nicht Baseldeutsch sprechen. Wir aber, die sozialdemokratische Fraktion setzt eher einen integrierenden Identitätsbegriff, der die Identitäten möglichst breit fasst. Viertens, er missachtet, dass die Standardsprache auch Vorteile hat, insbesondere in der Begrifflichkeit technischer Art, diese Begrifflichkeit müssen wir notgedrungen benützen. Das gibt der Anzug auch zu und ich meine, man sollte hier nicht ausschliessend sein, zumal die deutsche Sprache, auch wenn sie mit einem helvetischen Akzent gesprochen wird, auch eine gewisse Eleganz aufweisen kann. Fünftens möchte ich dem Grossratspräsidenten oder auch einer zukünftigen Präsidentin nicht zumuten, dass sie hier noch weiter als Sprachpolizei funktionieren muss, indem sie dann zu beaufsichtigen hat, dass hier auch möglichst Baseldeutsch gesprochen wird, völlig unnötigerweise. Insgesamt meine ich, sollten die hier vorgetragenen Voten nach der Qualität ihrer Argumente und der Dringlichkeit ihrer Anliegen und nicht nach der Sprache, in der sie vorgetragen werden, beurteilt werden. Ich bitte Sie, den Anzug abzulehnen.

*Stephan Mumenthaler (FDP):* Nachdem die SVP während der Klimadebatte im Februar allen anderen Parteien Wahlkampfeffekthascherei und Populismus oder in den Worten von Alexander Gröflin sogar Sauglattismus vorgeworfen hat, ist es doch ziemlich erhellend jetzt zu sehen, was denn aus Sicht von Alexander Gröflin die wirklich wichtigen Themen sind. Ein Thema, das vermutlich im Gegensatz zum Klimawandel zumindest im Weltbild der SVP über die Zukunft der Menschheit auf diesem Planeten entscheidet, Hochdeutsch oder Mundart in diesem Parlament. Wie leider immer wieder in diesem Parlament und auch bei der SVP natürlich auf eine sehr liberale Art, darf jeder Mundart oder Hochdeutsch sprechen, wie es ihm beliebt, aber in Zukunft ist alles möglich, solange es denn Baseldytsch ist. Nichts gegen Baseldeutsch, ein durchaus netter Dialekt, aber eben genau das, ein Dialekt. Wie auch Matthias Zehnder in seinem Wochenkommentar ausführt, bin ich ebenfalls der Ansicht, dass der Vorstoss von Alexander Gröflin letzten Endes auf einem Missverständnis beruht. Letztlich unterstellt der Vorstoss, dass die eigentliche Sprache der Schweizerinnen und Schweizer Schweizerdeutsch sei und das ist schlicht falsch. Ich weiss nicht, wo Sie zur Schule gegangen sind, Alexander Gröflin, aber bei uns wie in der ganzen deutschsprachigen Schweiz werden konsequent zwei Sprachen verwendet. Den Dialekt für den mündlichen Austausch im Alltag und die Hochsprache sowohl im schriftlichen Verkehr wie aber auch für den mündlichen Austausch eben in der Schule, im Parlament oder in den Medien. Das macht auch durchaus Sinn, denn was wir hier in diesem Hause diskutieren, wird schlussendlich in schriftlicher Form gefasst zum Beispiel in Gesetze. Wir haben auch alle bereits ab der ersten Primar gelernt, uns auf Hochdeutsch auszudrücken. Das ist völlig normal und nicht nur für die Leute hier drin, sondern auch für das zitierte Volk ausserhalb dieser Mauern. Der Zürcher Germanist Peter von Matt formuliert es so: Unsere Muttersprache ist Deutsch in zwei Gestalten: Dialekt und Hochdeutsch und zwar so selbstverständlich und von früher Kindheit an, wie das Fahrrad zwei Räder hat. Oder um nochmals Matthias Zehnder zu zitieren: Die Deutschschweizer Kultur hat sich seit jeher mindestens ebenso selbstverständlich auf Hochdeutsch ausgedrückt wie auf Schweizerdeutsch. Wer also Hochdeutsch nicht als Teil der Schweiz anerkennt, beschneidet unser Land um einen wesentlichen Teil seiner Kultur und seiner Tradition. Meines Erachtens ist dieser Vorstoss sowohl vom Ziel wie auch von der Methode her falsch und soll dementsprechend abgelehnt werden.

### Zwischenfrage

*Alexander Gröflin (SVP):* Ich könnte auf Hochdeutsch sprechen, aber ich will nicht, Stephan Mumenthaler. Ich würde gerne von Ihnen wissen, warum wir an allen anderen politischen Orten, in den Kommissionen, im Ratscafé, usw. Schweizerdeutsch sprechen und nur hier vorne an dem Pult Hochdeutsch.

*Stephan Mumenthaler (FDP):* Meines Wissens sind wir überall liberal und man kann, zum Beispiel auch hier am Rednerpult wie ich jetzt, durchaus auch mal Baseldeutsch sprechen, aber diese Freiheit sollte erhalten bleiben, sich auszudrücken, wie man sich präzise ausdrücken kann und will.

*David Jenny (FDP):* Dieser Vorstoss basiert auf der Prämisse, jeder soll reden, wie ihm der Schnabel gewachsen ist und ich sage, lieber nicht, jeder soll überlegen, bevor er spricht und nicht einfach losplappern. Das ist, glaube ich, linguistisch falsch. Wenn man das Baseldytsch in Wörtern will, dann müssen Sie nicht Schweizerdeutsch zur Regelsprache erklären, sondern das Alemannische. Das haben Sie wahrscheinlich bewusst nicht getan. Wir haben jetzt in der Geschäftsordnung ein schweizerischer oder baslerischer Begriff, es heisst Deutsch und wie mein Vorredner gesagt hat, hat Deutsch in der Schweiz zwei Ausprägungen, das Hochdeutsch und den Dialekt. Also Alexander Gröflin, Sie sind in keiner Weise in Ihrer Freiheit eingeschränkt so zu reden, wie Ihnen der Schnabel gewachsen ist, aber Sie dürfen das nicht anderen



vorschreiben und daher gut liberal bitte nicht überweisen.

### Zwischenfrage

*Remo Gallacchi (CVP/EVP):* Wenn jetzt Alemannisch drinstehen würde, wäre dann nicht zu befürchten, dass dann auch Berndeutsch gestattet wäre?

*David Jenny (FDP):* Das ist schon in der Formulierung Schweizerdeutsch, aber mit dem hätten wir auch das Elsässische und das Badische erlaubt, was Alexander Gröflin nicht will.

*René Häfliger (LDP):* Ich muss ehrlich sagen, als ich vor zwei Jahren das erste Mal hier im Grossrat war, war ich schon sehr verwundert, warum alle überall Dialekt miteinander reden. In den Kommissionen, im Vorzimmer, im Ratscafé, hier drin, überall, nur wenn Sie hier vorne stehen, haben Sie das Gefühl, Sie müssen Hochdeutsch reden. Selbstverständlich ist das jedem selbst überlassen. Ich habe mir gesagt, ich rede doch Baseldeutsch, das ist einfacher, gerade wenn man frei redet wie ich das jetzt gerade mache. Aber selbstverständlich bin ich bei den Liberalen, weil ich nicht für unnötige Regelungen und Zwänge bin, darum finde ich, wäre es ein bisschen zu weit geschossen, wenn man die Leute fast schon verpflichten müsste, Baseldeutsch zu sprechen. Aber wenn der sympathische Vorstoss von Alexander Gröflin soweit führt, dass der Eine oder die andere, wenn sie sich hier vorne frei ausdrücken will, vielleicht einmal ein bisschen mehr Mundart spricht, dann hat er sehr viel Positives mitgebracht, aber man sollte es nicht zur Pflicht machen. Eine Woche nach der Fasnacht immer noch leicht verkatert zwischen Endstreich und Bummel würde ich das Votum etwa so auf den Punkt bringen: Dass dr nögschti Vårs au sitzt, wird das Rysbley nomol schpitzt. Ich find dä Vorstoos sehr sympathisch, aber genau so problematisch. Bi mir perseenlig isch es so, dass Schriftdytsch nie in Froog würd koh, aber wer will der soll halt Hochdeutsch quasseln, man sollte ihm das nicht vermasseln. Und bi gwysses dasch e so, bisch wenn dr Dialäkt nid hörsch, no froh.

*Alexander Gröflin (SVP):* Da geht einem das Herz auf, wenn so sympathisch debattiert wird, aber erlauben Sie mir doch eine Vorbemerkung. Ich bin schon lange in diesem Parlament und ich habe vielleicht über diese lange Zeit ein Gespür entwickelt, was eine Debatte auslösen könnte und was nicht und ich muss Ihnen gestehen, dass ich dieses Thema total unterschätzt habe. Ich kann mich gut erinnern, als ich mit Sebastian Kölliker, das war Ende letzten Jahres, darüber diskutiert und mich gefragt habe, woher es kommt, dass wir die unsägliche Usanz hier vorne pflegen und in der Mehrheit Hochdeutsch sprechen. Man kann die Dialektsprecher an der Hand abzählen und da ist die Frage, warum das so ist. Ich gebe zu, mein Baseldeutsch ist nicht das Beste, aber ich gebe mir seit ein paar Jahren Mühe, dass es besser wird und darum habe ich mich immer wieder gefragt, warum wir hier vorne Hochdeutsch sprechen. Ist es der hochgeachtete Präsident, ist es das schöne Täfer in diesem schönen Saal, ist es der Respekt vor dem Regierungsrat, ist es vielleicht etwas anderes? Warum stehen wir hier vorne und starten unsere Voten mit Herr Präsident, Frau Stadthalterin, meine Damen und Herren? Das ist eine Frage, die ich abschliessend nicht beantworten konnte und mich bewegen hat, diesen Anzug einzureichen.

Wir hatten gestern ja den Gerichtspräsidenten Stephan Wullschlegler bei uns und wenn Sie ihn gefragt hätten, wie es an den Gerichten aussieht, dann hätte er Ihnen sicher eine Antwort gegeben, wie es dort in der Praxis aussieht, es wird hauptsächlich Schweizerdeutsch gesprochen. Es kommt darauf an, welches Gericht, aber er hat sich unserer Usance angepasst und hier in diesem Saal Hochdeutsch gesprochen. Ich gebe zu, es kommt mir spanisch vor, wenn hier vorne Hochdeutsch gesprochen wird und ich bin froh, dass wir diese Diskussion mal führen dürfen, auch wenn Sie dies vielleicht nicht unterstützen, weil die Sprache schätzen und pflegen gehört zu unserem Lokalparlament. Wir sind kein Parlament, das in einem Bilingue-Kanton zuhause ist, wir haben keine Welschschweizer, die es nicht verstehen würden, wenn wir nicht Hochdeutsch sprechen würden und darum bin ich froh, dass wir diese Diskussion hier drinnen führen dürfen und bin hier mit Doktor Rudolf Suter einig: Unser Dialekt darf sich nur auf seinem eigenen Fundament entwickeln. Darum möchte ich Ihnen die Möglichkeit vom Hochdeutsch, wenn man zitiert, sicher nicht wegnehmen.

Wenn Sie den Vorstoss genau gelesen haben, dann möchte ich eigentlich nur, dass wir grundsätzlich Schweizerdeutsch pflegen, auch hier vorne und nicht nur an allen politischen Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem Grossen Rat. Ich finde es ein grosses Missverständnis, wenn wir hier vorne nicht Schweizerdeutsch sprechen und es kommt mir vor, als würde man in Zürich "Z'Basel an mym Rhy" singen, wo es doch gar nicht in den Kanton Zürich gehört. Darum, egal, wie Ihr Votum heute ausfällt, es war mir eine Freude, Sie wie auch viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die sich vielleicht nicht so für Politik interessiert haben, mit einem banales Thema für Politik gewinnen zu können und geben Sie sich einen Ruck und sprechen Sie von jetzt an hier vorne Baseldeutsch oder Schweizerdeutsch. Auch aus der Ostschweiz, es ist willkommen, dass der neue EVP-Grossrat sich hier vorne getraut Dialekt zu sprechen.

### Zwischenfragen

*David Jenny (FDP):* Sind Sie sich bewusst, dass die Verhandlungssprache vor dem Appellationsgericht Hochdeutsch ist?

*Alexander Gröflin (SVP):* Vielen Dank für den Hinweis, darum habe ich gesagt, nicht an allen Gerichten. Am Strafgericht zum Beispiel wird Schweizerdeutsch gepflegt.

*André Auderset (LDP):* Alexander Gröflin, können Sie mir bestätigen, dass Sie keine versteckte Agenda bei diesem Vorstoss haben und mit dem Erfordernis Baseldeutsch verhindern wollen, dass ein Regierungsrat hier vorne spricht?

*Alexander Gröflin (SVP):* Nein, das ist keine "hidden agenda" von mir und darum habe ich auch Schweizerdeutsch im Text des Vorstosses genannt.

*Christian von Wartburg (SP):* Meine Frage geht in die Richtung, wir sind ja eine Legislative und müssen auch über Gesetze beraten, immer seltener leider, aber das ist eigentlich unsere Hauptaufgabe. Wie machen wir das, wenn wir Gesetzesberatungen auf Schweizerdeutsch durchführen und uns überlegen müssen, wie wir die Gesetze formulieren, die ja wahrscheinlich auch Ihrer Auffassung nach, nach wie vor in der Schriftsprache verfasst sein sollten?

*Alexander Gröflin (SVP):* Es wäre auch blöd, wenn wir in den Kommissionen alle miteinander Hochdeutsch sprechen müssten oder wie läuft es dann in der Kommission ab, wenn ein Gesetz beraten wird? Dort wird doch auch Schweizerdeutsch gesprochen, jedenfalls in den Kommissionen, in denen ich bin.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**9 Ja, 72 Nein, 9 Enthaltungen.** [Abstimmung # 864, 21.03.19 11:13:25]

### Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 19.5049 ist **erledigt**.

## 22. Beantwortung der Interpellation Nr. 138 Claudio Miozzari betreffend Fachausschuss Tanz & Theater BS/BL sowie RegioSoundCredit

[21.03.19 11:13:43, PD, 19.5008.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Claudio Miozzari (SP):* Ich danke für die gründliche Beantwortung meiner Fragen und für das Zusammenstellen all dieser Zahlen und Informationen. Gleichzeitig möchte ich die Bedeutung der Fördergefässe nochmals unterstreichen, diese Gefässe, die den Kulturschaffenden in unserer Region zugutekommen und ich freue mich sehr, dass der Regierungsrat eine Erhöhung um Fr. 105'000 beim Fachausschuss Tanz und Theater in Aussicht stellt, wenn es mit der Vereinbarung mit Baselland klappt, dass Baselland bei den Fachausschüssen auf Parität aufstockt. Ich befürworte auch sehr, dass der Regierungsrat im Rahmen des Kulturleitbildes Anpassungen bei den Fördermodellen und Prozessen zugunsten der Kulturschaffenden prüfen will und bin gespannt auf diesen Prozess. Eine einzige kritische Bemerkung, ich bitte, dass der RegioSoundCredit ebenso ernst genommen wird wie die anderen Fördergefässe. Er ist wie die bikantonalen Fachausschüsse genau gleich zu behandeln und es stimmt nicht, dass der RFV selbst beschliesst, wie hoch diese Beträge sind, die da vergeben werden. Da gibt es genaue Abmachungen, die die Abteilung Kultur besser kennt als ich. Insgesamt bin ich befriedigt und bedanke mich für die Arbeit.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 19.5008 ist **erledigt**.

## 23. Beantwortung der Interpellation Nr. 3 Heinrich Ueberwasser betreffend Aachener Vertrag: Chancen einer Neuausrichtung oder Neuorganisation der regionalen Zusammenarbeit zwischen Schweiz, Deutschland und Frankreich

[21.03.19 11:15:52, PD, 19.5044.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Heinrich Ueberwasser (SVP):* Ich bin mit der Antwort zufrieden, wenn sie diplomatisch gemeint ist. Sie sind die Regierungspräsidentin von Basel-Stadt. Der Regierungsrat kann einerseits nicht Stellung nehmen zu einem Vertrag zwischen Frankreich und Deutschland, das respektiere ich, aber er muss aktiv werden. Warum? Es geht nicht um die Verteidigung, es geht nicht um die Konsultation zwischen den Kabinetten, aber es geht darum, dass im vierten Kapitel die regionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Frankreich und Deutschland, und das ist natürlich auch aus schweizerischer Sicht sehr erfreulich, intensiviert wird, Stichwort Wiederinbetriebnahme von Brücken, usw. Was bedeutet das für uns? In diesem Vertrag ist in Artikel 13 Abs. 2 ausdrücklich das Wort Eurodistrikt erwähnt. Es sind neue Gremien erwähnt wie ein gemeinsamer Ausschuss zum Beispiel. Das ist am Schluss des Vertrags drin und wenn wir jetzt nichts machen, wird es schlicht und einfach faktisch zwei Eurodistrikte hier in der Region geben. Den intensivierten französisch-deutschen und den, bei dem die Schweiz auch dabei ist. Da könnte man sagen, so what, um es jetzt in Baseldeutsch zu sagen.

Wir haben ein paar Dinge vor in unserem Kanton, wir haben etwas vor in unserer Region, wir wollen ein Herzstück bauen, wir wollen andere grenzüberschreitende Infrastrukturen, Zusammenarbeit auf allen Ebenen. Das setzt voraus, dass wir uns mit unseren Nachbarn, wie wir es jetzt ja auch schon tun, intensiv, freundschaftlich auseinandersetzen. Das Schlimmste was jetzt hier passieren könnte, tragisch, ein erfreulicher Vertrag. Sie haben alle das traurige Jubiläum des 1. Weltkriegs mitbekommen. Wenn man sich überlegt, wie viel destruktive Kräfte da zwischen Frankreich und Deutschland mal unterwegs waren, 1. Weltkrieg, 2. Weltkrieg und jetzt haben wir einen zweiten Vertrag nach dem Élysée-Vertrag, der eine ganz andere friedliche Dimension anspricht. Erfreulich, aber wir müssen aktiv sein, um mit diesen Gremien die Dinge auf Augenhöhe zu besprechen, die auf uns zukommen. Planung, Projektierung, Finanzierung, Betrieb dieser Infrastrukturen und deshalb verstehe ich Ihre diplomatische Zurückhaltung in Ihrer Antwort und gehe davon aus, dass Sie aktiv sind, dass wir jetzt nicht als Bittsteller, aber im Sinne der Koordination am Ball bleiben, in diesen Gremien im trinationalen Eurodistrikt hier und in der Metropoleregion Oberrhein dabei und nicht einfach nur auf der Auswechsellbank gewissermassen ausgewechselt draussen sind.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 19.5044 ist **erledigt**.

## **24. Beantwortung der Interpellation Nr. 7 Sasha Mazzotti betreffend Strukturförderung Orchester in den Jahren 2016–2019**

[21.03.19 11:20:09, PD, 19.5053.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Sasha Mazzotti (SP):* Ich möchte mich zuerst bei der Verwaltung für die Beantwortung dieser kurzen Interpellation bedanken. Ich bin befriedigt mit der Antwort, möchte aber zwei, drei Sachen dazu sagen. Es stellt sich für mich die Frage, die Fragwürdigkeit des Topfes, weil so wenig von diesem Fördertopf gebraucht wurde, wie die Mittel zielgerichteter eingesetzt werden könnten. Ich denke, die Orchester wären froh um das Geld und möchte hier anregen, dass man es vielleicht den Orchestern wieder direkt zugesteht. Aber ich bin mit der Antwort, so wie sie stand, zufrieden.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 19.5053 ist **erledigt**.

## **25. Beantwortung der Interpellation Nr. 12 Christian C. Moesch betreffend Nutzungs- und Betriebskonzept Kasernenareal**

[21.03.19 11:21:16, PD, 19.5060.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Christian C. Moesch (FDP):* Besten Dank für die Beantwortung der Fragen aus meiner Interpellation. Grundsätzlich bin ich befriedigt, aber nicht unbedingt nur glücklich mit den Antworten. Zwei Dinge, die einen schalen Beigeschmack hinterlassen. Der Ursprung dieses Umbaus geht auf eine Initiative zurück, Kaserne mit einer grosszügigen Öffnung zum Rhein, die dann zurückgezogen wurde. Was schlussendlich von dieser grosszügigen Öffnung zum Rhein hin, also als Verbindung zwischen Kasernenareal und dem Rhein bzw. dem Unteren Rheinweg übrig geblieben ist, ist nun eine kleinere Öffnung, ein kleinerer Durchgang, zusätzlich noch mit Seitendurchgängen, die aber zu späteren Abendstunden

geschlossen werden. Das ist schade, aber ja. Das zweite, wo ich ehrlich gesagt nicht so happy bin, ist die Zusammensetzung dieser Steuerungs- und Vergabekommission an sich. Eigentlich schade, dass man hier in dieser Kommission so viele Mitglieder aus der Verwaltung eingesetzt hat. Es gibt gute Beispiele, wie solche Organisationen absolut extern vergeben werden können. Wir hatten gestern einen spannenden Ausflug der Kulturgruppe ins Sommercasino und da einen Vortrag vom RFV bekommen. Der RFV nimmt gewisse Tätigkeiten für den Kanton wahr, die aber komplett in einem eigenständigen Verein, eigenständig in dem Sinne losgelöst von der Verwaltung, wahrgenommen werden. Er macht das prächtig und eine ähnliche Form hätte ich mir hier auch vorstellen können. Es ist jetzt nicht so, wie gesagt, ich kann damit leben und bin grundsätzlich befriedigt, aber wie gesagt, nicht unbedingt glücklich.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 19.5060 ist **erledigt**.

## 26. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Lisa Mathys und Konsorten betreffend Konkretisierung der Mitwirkung durch die Quartierbevölkerung auf Gesetzesebene

[21.03.19 11:24:16]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 18.5314 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

*Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD:* Die städtischen Projekte haben einen direkten Einfluss auf das Leben und das Umfeld der Quartierbevölkerung. Ihr Einbezug in den Entscheidungsprozess ist auf verschiedenen Ebenen geregelt. Zum einen im Rahmen formeller Mitwirkung, zu welchem das Stimm- und Wahlrecht, Initiativen, das Referendum, Petitionen oder Einsprachen gehören. Zum anderen wird die Bevölkerung gemäss § 55 der Kantonsverfassung in die Meinungs- und Entscheidungsprozesse der Behörde miteinbezogen. Das Vorgehen zur Umsetzung wird in der Verordnung für die informelle Mitwirkung der Quartierbevölkerung sowie in einem Leitfaden geregelt. Das Betroffene sich mit anstehenden Entwicklungsprozessen auseinandersetzen können sowie informiert und miteinbezogen werden, ist dem Regierungsrat ein wichtiges Anliegen. In den vergangenen Jahren wurden dabei unterschiedliche Erfahrungen gemacht. Neben gelungenen Mitwirkungsverfahren gab es leider auch Entwicklungsprozesse, bei denen sich die Bevölkerung mangelhaft einbezogen fühlte und wo es zu Enttäuschungen gekommen ist. Diese Herausforderungen und diese Probleme, die sich im Zusammenhang mit diesen unbefriedigenden Beispielen informeller Mitwirkung zeigen, gilt es anzugehen. Wir sind zurzeit daran in Zusammenarbeit mit den beteiligten Akteuren Optimierungen vorzunehmen. Eine neue gesetzliche Regelung würde die Offenheit und den jeweiligen Handlungsspielraum der informellen Mitwirkung einschränken. Jeder Entwicklungsprozess hat eine individuelle Ausgangslage und bis dahin bewährte Methoden und Abläufe sind nicht per se ein Garant für ein gelungenes Mitwirkungsverfahren. Es ist wichtig, ein Mitwirkungsverfahren jeweils zugeschnitten auf den jeweiligen Kontext konzipieren und umsetzen zu können. Wir beantragen, die Motion dem Regierungsrat als Anzug zu überweisen, somit kann geklärt werden, ob eine Konkretisierung auf Verordnungsebene resp. die Ergänzung des Leitfadens ausreicht oder ob allenfalls eine Gesetzesänderung angedacht ist. Vielen Dank für die Überweisung als Anzug.

*Harald Friedl (GB):* **beantragt** Überweisung als **Motion**.

Die Mitwirkung, es wurde schon von diversen Leuten ausgeführt, ist auch in unseren Augen ein wichtiges Instrument. Die Mitwirkung dient der Verbesserung von Projekten, sie erhöht die Akzeptanz innerhalb der Bevölkerung und sie stärkt die Identifikation mit neuen und künftigen Entwicklungen im Kanton. Die jetzige Situation mit den in unseren Augen noch unklaren Formulierungen im Gesetz führen aber immer wieder zu Unmut innerhalb der Bevölkerung oder innerhalb der betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner von zukünftigen Projekten. Die Motion von Lisa Mathys verlangt, dass der Regierungsrat innerhalb von zwei Jahren ein Gesetzestext über die Mitwirkung der Bevölkerung vorschlägt, diesen Vorschlag auch mit den Quartierorganisationen bespricht und es eine Vernehmlassung gibt. Die Motion sieht also vor, dass der Regierungsrat eine Prüfung vornimmt. Er ist dabei offen, wie dann der zukünftige Gesetzestext aussehen soll, ob es eine Anpassung in der Verordnung braucht oder ob die Richtlinien angepasst werden sollen. Die Motion wünscht also primär eine Klärung der verschiedenen Ansprüche an die Mitwirkung, was von unserer Fraktion vom Grünen Bündnis sehr begrüsst wird. Wir wollen auch, dass diese dann im Gesetz oder in der Verordnung festgehalten werden. Wir sind der Meinung, dass die jetzigen Vorgaben unklar sind und darum werden wir unterstützen, dass die Motion weiterhin als Motion behandelt wird, weil wir denken, es muss im Gesetz eine Klärung stattfinden. Die Motion ist in unseren Augen so offen formuliert, dass der Regierungsrat nach eingehender Prüfung und Involvierung der verschiedensten Anspruchsgruppen geeignete Lösungen finden wird. Der Regierungsrat schreibt in der Beantwortung nach der Erstüberweisung der Motion auch, dass er die inhaltlichen Anliegen der Motion entgegennehmen will, insbesondere, da diese sich mehrheitlich mit den Zielen der bereits aufgenommenen Arbeiten zur Optimierung der Mitwirkung decken. Die Überweisung der Motion als Motion gibt sogar noch vor, dass diese Arbeiten, die schon angegangen wurden, auch weiter vorangetrieben werden können. Die Fraktion des Grünen Bündnisses bittet Sie daher, die Motion als Motion zu überweisen zur Erledigung an den Regierungsrat.

*André Auderset (LDP):* Das Anliegen von Lisa Mathys ist sehr sympathisch und vor allen Dingen auch gerechtfertigt, denn die Behandlung des § 55 unserer Verfassung oder die Praxis, die unsere Kantonalverwaltung damit ausübt, ist doch eher ein Missstand. Es gibt hier tatsächlich viele Probleme. Man erweckt falsche Erwartungen, man schürt Frustrationen, man weckt Emotionen und schlussendlich haben wir dann ein Referendum gegen Pflastersteine oder ähnliches. Das alles könnte man im Vorfeld wahrscheinlich besser machen, aber ich finde die Lösungswege, dieser Meinung schliessen sich auch die Fraktionen der LDP und SVP an, die hier aufgezeigt werden, nicht richtig. Vor allem sollte es nicht sein, dass diese Mediation praktisch durch das Stadtteilsekretariat oder die Quartiersekretariate ausgeübt werden. Zum Teil sind die nämlich nicht die Lösung, sondern eher das Problem und sie werden ohnehin schon sehr oft nicht als Vermittler zwischen Bürger und Verwaltung wahrgenommen, sondern als verlängerter Arm der Verwaltung. Was unserer Ansicht schon gar nicht geht, dass man, wie es im Motionstext steht, wenn keine solchen Strukturen zur Verfügung stehen, externe Personen oder Gremien nimmt, die dann die Vermittlung eines Projekts übernehmen sollen. Wir haben eine sowohl finanziell wie personell wohl-dotierte Basler Verwaltung und deren Aufgabe ist, das gehört einfach zum Job, dass die ein Projekt erklären, dass sie zu den Bürgerinnen und Bürgern gehen, dass sie sagen, was geplant ist, dass sie nachfragen, was man besser machen könnte und das soll direkt von der Verwaltung passieren und im richtigen Ausmass. Dazu brauchen wir keine Filter, seien es Quartiersekretariate oder sogar externe Firmen. Es ist ein Missstand da, aber wir finden, so kann man es nicht lösen. Mit einem Anzug könnten wir uns allenfalls einverstanden erklären, denn da hat der Regierungsrat eine Möglichkeit seine Vorstellung zu berichten, aber man kann das auch einfach als Auftrag formulieren. Sowohl die LDP wie die SVP beantragen Ihnen, die Motion nicht zu überweisen.

*Beatrice Isler (CVP/EVP):* Die CVP/EVP-Fraktion ist in diesem Fall für die Überweisung als Anzug. Eine Abschreibung kommt nicht in Frage, sonst wären wir wieder gleich weit wie beim Budgetstreichungspostulat und Streichungen oder Abwürgen von etwas ist noch nie eine Lösung gewesen. Wir plädieren dafür, dass die Verwaltung, das Präsidialdepartement und die Kantons- und Stadtentwicklung sich des Problems annimmt. Der Leitfaden reicht anscheinend nicht, das ist allen klar, und eine Konkretisierung des Mitwirkungsverfahrens auf Verordnungsstufe ist mehr als wünschenswert. Es ist etwas, was schon lange im Raum steht und muss nun dringend angegangen werden. In diesem Sinne plädieren wir für eine Überweisung als Anzug.

*Lisa Mathys (SP):* Gerne möchte ich an die gestrige Begründung zu meiner Interpellation zum Leerstand der ehemaligen Lady Bar erinnern. Hier noch einmal, die Kommunikation gegenüber den Menschen, die sich dort an der Mitwirkung beteiligt hatten, war zumindest ungenügend. Es bleibt das Gefühl zurück, es sei eine Alibiübung gewesen und das darf einfach nicht sein. Wir haben ein grosses Glück, dass sich die Menschen hier in Basel einbringen wollen, dass sie in unserem Kanton und unserer Stadt mitgestalten wollen und ich sage deshalb, nehmen wir dieses Angebot an und behandeln dieses Engagement mit entsprechender Wertschätzung, der angebrachten Ernsthaftigkeit und Transparenz auch in der Kommunikation. Eine Klärung der Mitwirkung ist dringend nötig und die SP-Fraktion bittet darum, das Anliegen als Motion weiter zu behandeln. Die Vorschwelle, wie der eingangs erwähnte Leerstand einer Liegenschaft, aber auch andere Unmutsäusserungen in den letzten Jahren und Monaten bestätigen uns in der Ansicht, dass eine Klärung der Mitwirkung wirklich auf gesetzlicher Ebene stattfinden soll. In ihrer Stellungnahme schreibt die Regierung, die Mitwirkung sei in Leitfaden und Verordnung bereits geregelt, Elisabeth Ackermann hat es vorhin angesprochen, es soll deshalb auf dieser Ebene weitergearbeitet werden. Die Häufung von Fällen, in denen sich die Quartierbevölkerung aber nicht gehört und nicht ernst genommen fühlte, zeigt, dass die bestehende Regelungsform nicht ausreicht. Wir sind überzeugt, dass es hilft, wenn man eine klipp und klare gesetzliche Regelung anstrebt und daneben auch die Kommunikation und die Transparenz verbessert.

Zu den Bedenken von André Auderset und den Fraktionen, die er mit seinem Votum vertreten hat, möchte ich sagen, dass ich etwas irritiert zurückbleibe. Er hat gesagt, die Stadtteilsekretariate seien nicht die richtige Instanz, um diese Verfahren durchzuführen, weil sie als verlängerter Arm der Verwaltung wahrgenommen werden. Gleichzeitig sagt er aber, die Verwaltung soll es selbst machen. Die sind ja dann noch weniger unabhängig und ich plädiere eher dafür, dass wir die Stadtteilsekretariate mit dieser Klärung in die Pflicht nehmen und ganz klare Strukturen oder Leitplanken vorgeben, was in einem solchen Mitwirkungsverfahren erfüllt sein muss und das ausserhalb der Verwaltung durchführen lassen. Heute ist alles schwammig und unklar in der Verordnung, aber auch im Leitfaden finde ich es nicht präzise, so dass es zu Unzufriedenheit kommen muss, was dann oft sogar noch zu teuren Referenden führt, die sich der Kanton meines Erachtens sparen könnte. Auch die Einschätzung aus dem Schreiben, dass eine gesetzliche Regelung den Handlungsspielraum der informellen Mitwirkung einschränken würde, kann die SP-Fraktion nicht teilen. Informelle Sachen sollten ja immer gut möglich bleiben. Wir beantragen deshalb eine Zweitüberweisung als Motion.

### **Eventualabstimmung**

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

### **Ergebnis der Abstimmung**

**42 Ja, 48 Nein.** [Abstimmung # 865, 21.03.19 11:39:36]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

eventualiter, die Motion 18.5314 nicht in einen Anzug umzuwandeln.

**Abstimmung**

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**52 Ja, 37 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 866, 21.03.19 11:40:29]

**Der Grosse Rat beschliesst**

die Motion 18.5314 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage **innert zwei Jahren** zu **überweisen**.

**27. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Revision Museumsgesetz**

[21.03.19 11:40:57, PD, 17.5235.03, ZBM]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Zwischenbericht 17.5235.03 zur Motion Claudio Miozzari und Konsorten zur Kenntnis zu nehmen und die Frist zur Erfüllung der Motion bis zum 8. Februar 2020 zu verlängern.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, vom Zwischenbericht 17.5235.03 zur Motion Claudio Miozzari und Konsorten Kenntnis zu nehmen und die Frist zur Erfüllung der Motion bis am 8. Februar 2020 zu verlängern.

**28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend der nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) - Information und kantonaler Beitrag**

[21.03.19 11:41:33, PD, 16.5563.02, SMO]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5563 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug abzuschreiben

Der Anzug 16.5563 ist **erledigt**.

**29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Sicherheit: Zivilcourage statt Angst**

[21.03.19 11:42:00, PD, 16.5564.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5564 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 16.5564 ist **erledigt**.

**30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend eine Expo in der Nordwestschweiz**

[21.03.19 11:42:27, PD, 16.5335.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5335 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 16.5335 ist **erledigt**.

**31. Beantwortung der Interpellation Nr. 11 Lisa Mathys betreffend «Défi Vélo» auch in Basel zum Fliegen bringen**

[21.03.19 11:43:04, ED, 19.5059.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Lisa Mathys (SP):* Ich möchte mich für die Beantwortung meiner Interpellation bedanken. Ich erkläre mich soweit befriedigt und möchte einfach kurz festhalten, dass sich mein Eindruck nicht mit der Beantwortung deckt, dass Pro Velo den Kontakt zu den Schulen nicht aufgenommen und das Angebot nicht genügend kommuniziert hätte. Da möchte ich noch ein Fragezeichen setzen, aber insgesamt bin ich befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 19.5059 ist **erledigt**.

**32. Beantwortung der Interpellation Nr. 135 Sebastian Kölliker betreffend Umsetzung der Verlagerung von stationären zu ambulanten Eingriffen im Spitalbereich**

[21.03.19 11:44:08, GD, 19.5005.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Sebastian Kölliker (SP):* Nachdem die Interpellationsantwort sehr schmallippig war für den Kanton, der 70% von der Gesundheitsversorgung abdeckt, hat Lukas Engelberger ja heute auf den Anzug von Sarah Wyss reagieren können und hat viel mehr gesagt, da bin ich sehr froh. Ich erkläre mich als teilweise befriedigt von der Interpellationsbeantwortung.

Der Interpellant in erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 19.5005 ist **erledigt**.

**33. Beantwortung der Interpellation Nr. 5 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Pro-Ana-Foren und Jugendmedienschutz**

[21.03.19 11:44:56, GD, 19.5048.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP):* Pro-Ana steht für Pro Anorexia nervosa, das ist eine zum Teil tödlich verlaufende Krankheit, auch bekannt als Magersucht. Es gibt Internetforen, wo diese Krankheit glorifiziert wird, als Schönheitsideal hingestellt wird und die natürlich für Jugendliche, vor allem für junge Frauen sehr riskant und gefährlich sein kann und auch sehr viel Leid verursachen kann. Einerseits bei den betroffenen Jugendlichen, aber auch in den Familien, wenn sie über Jahre mit ihrer Tochter, mit ihrem Sohn gegen diese Krankheit ankämpfen müssen und sie am Schluss vielleicht sogar verlieren. Ganz abgesehen vom Gesundheitswesen, das dadurch belastet wird, die Zukunft dieser Jugendlichen, ja - das muss ich Ihnen nicht erklären. Ich wollte nur kurz den Begriff erklären, weil der offenbar nicht so leicht über die Zunge geht.

Ich habe vom Regierungsrat wissen wollen, ob man diese Internetforen nicht auf irgendeine Art und Weise in den Griff

bekommen kann, ob man das verbieten könnte, weil es nach meiner Ansicht jugendgefährdende Inhalte wären und was der Kanton sonst noch so tut, um vor diesen Internetseiten zu warnen, die Jugendlichen vor solchen Beeinflussungen zu schützen. Ich habe eine umfassende Antwort bekommen. Der Kanton ist hier auf verschiedenen Ebenen mit verschiedenen Ansätzen präventiv aktiv, umzingelt quasi die Thematik auf Ernährungsebene, auf Medienkompetenzebene, etc. Das zu lesen hat mich soweit beruhigt und ich denke, es gibt vielfältige Ansätze, um das Thema anzusprechen und mit den Jugendlichen anzuschauen. Der Regierungsrat verweist darauf, dass härtere Massnahmen, zum Beispiel ein Verbot rechtlich in der Kompetenz des Bundes liegen würde. Das ist unschön, man kann einfach hoffen, dass auf Bundesebene hier weiterhin daran gearbeitet wird, solche Themen in den Griff zu bekommen. Was in der Interpellation aber auch gesagt wird und das verstehe ich natürlich, dass es faktisch fast nicht möglich ist, vom Ausland aus gesteuerte Inhalte wirklich zu unterbinden. Hier dürfen wir uns nicht falsche Illusionen machen, sondern was auch in der Interpellation steht, was ich unterstütze, dass hier die Erziehungsarbeit, die Familienarbeit darauf achten muss, dass die jungen Menschen richtig damit umgehen. Dass sie merken, was ihnen gut tut und was nicht und man auf dieser Ebene die jungen Menschen stärken und mit Kompetenzen ausstatten muss. In diesem Sinne finde ich das Thema weiterhin gefährlich und finde es schade, dass man nicht mehr dagegen machen kann. Ich akzeptiere das und bin von der Interpellation befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 19.5048 ist **erledigt**.

### **34. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Jugendschutz auf E-Zigis & Co. ausweiten**

[21.03.19 11:48:46, GD, 18.5291.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 18.5291 zulässig ist und beantragt, ihm diese zu überweisen. Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion bis Ende 2019.

*RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD:* Die Motion beauftragt uns dafür zu sorgen, dass E-Zigaretten und alle nikotinhaltigen Produkte im Kanton Basel-Stadt so rasch wie möglich und bis Ende 2019 spätestens den gleichen rechtlichen Vorgaben unterstellt werden sollen wie Zigaretten und herkömmliche Raucherwaren. Es geht hier vor allem um den Schutz von Jugendlichen. Auf eidgenössischer Ebene ist das Bundesgesetz über Tabakprodukte und elektronischen Zigaretten in den Gesetzgebungsmühen, es wird jedoch frühestens Mitte 2022 erwartet, dieses Gesetz dann auf Bundesebene in Kraft setzen zu können. Dort ist es vorgesehen, dass insbesondere die Jugendlichen vor den Auswirkungen von E-Zigaretten, soweit sie gefährlich sind, geschützt werden sollen. Es gibt dort aber auch andere Themen, die dieses Geschäft insgesamt auf Bundesebene sehr anspruchsvoll machen und die eben nicht eine rasche Inkraftsetzung auf Bundesebene erwarten lassen. Deshalb teilen wir die Auffassung der Motionärinnen und Motionären, dass im Kanton Basel-Stadt E-Zigaretten und die weiteren nikotinhaltigen Produkte namentlich hinsichtlich Verkaufsbeschränkungen den herkömmlichen Tabakprodukten gleichgestellt werden sollen. Einerseits weil E-Zigaretten Nikotin enthalten können, das Abgabeverbot soll aber auch für nikotinfreie E-Zigaretten gelten, da auch diese krebserzeugende Stoffe, andere als Nikotin, enthalten können. Letztlich kann heute noch niemand über die langfristigen Gesundheitsrisiken von E-Zigaretten verbindlich Auskunft geben, deshalb ist es richtig, durch ein Verbot die Minderjährigen zu schützen. Auch davor, dass sie über den Umweg E-Zigarette dann letztlich doch an die herkömmliche Zigarette und das Rauchen herangeführt werden könnten.

Der Regierungsrat möchte somit in Erfüllung der Motion rasch auf kantonaler Ebene diese Lücke schliessen und ein Gesetz erlassen resp. die bestehenden Gesetze entsprechend anpassen. Wir möchten unsere kantonalen Strafbestimmungen zum Verkaufs- und Werbeverbot im Übertretungsstrafgesetz ergänzen, das sind aktuell die Paragraphen 22a und 35a, diese sind sozusagen im Moment auf Reise. Das revidierte Übertretungsstrafgesetz sieht dann vor, dass diese Paragraphen ins Gesundheitsgesetz überführt werden und auf den Moment, wo diese Übertretungsbestimmungen ins Gesundheitsgesetz ankommen, möchten wir auch in diesem Gesundheitsgesetz neue Regeln erlassen zum Thema der E-Zigaretten. Wir sind ohnehin daran, das Gesundheitsgesetz auch in anderen Punkten zu revidieren, wir müssen deshalb also nicht extra eine Gesetzesrevision veranlassen, sondern können den Punkt E-Zigaretten in eine ohnehin jetzt laufende Revision des Gesundheitsgesetzes aufnehmen. Die Vorarbeiten dazu sind praktisch abgeschlossen, so dass wir das auf Ende Jahr unkompliziert aufnehmen könnten. Wir können nicht vollständig oder wir beantragen nicht vollständig die Anliegen der Motion umzusetzen. Was das Thema Passivrauchen angeht, scheint uns die Lage um einiges komplizierter, das Bundesgesetz soll in diesem Punkt dann ergänzt werden. Bei uns im Kanton wird der Passivrauchschutz aber im Gastgewerbegesetz und im Taxigesetz beispielsweise geregelt und wir würden jetzt im Zuge der Umsetzung dieser Motion, so Sie uns denn damit beauftragen, nicht den Anspruch haben, all diese Gesetzesparagraphen auch gleich anzupassen und damit andere Gesetze wieder aufzumachen, sondern wir würden uns darauf beschränken, das Thema Verkaufsabgabe und Werbung zu regeln. Diese Passivrauchschutzthemen würden wir dann sozusagen vertagen, bis sich dieses Thema auf Bundesebene klärt. Ich möchte Sie in diesem Sinne bitten, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen und uns diese Motion im Hinblick auf Jugendschutz und auf einen effektiven Schutz der Jugendlichen zur Umsetzung zu überweisen.



**Lorenz Amiet (SVP): beantragt Nichtüberweisung.**

Lassen Sie mich mit einer Selbstdeklaration beginnen. Ich bin passionierter Nichtraucher und nicht Nikotinkonsument, hatte also in meinem Lebensabend noch nie eine Zigarette zwischen den Lippen, egal ob pyrotechnischer, chemischer, digitaler oder elektronischer Art. Nicht mal eine Shisha-Pfeife habe ich je probiert. Wenn meine Kinder mal in dem Alter sind, werde ich alles dafür unternehmen, dass auch diese nicht dem Nikotin verfallen werden. Trotzdem beantrage ich Ihnen namens der SVP-Fraktion mit Überzeugung, diese Motion abzuschreiben. Dafür gibt es vor allem zwei Gründe und diese sind im Prinzip in der Stellungnahme des Regierungsrates erwähnt bzw. wurden auch von Lukas Engelberger heute erwähnt. Erstens, das Tabakproduktegesetz ist derzeit in der Sozial- und Gesundheitskommission des Ständerates in der Beratung. Inkrafttreten, wir haben es gehört, ist zu erwarten für 2022. Wenn Basel also hier aktiv wird, dann für zwei bis drei Jahre. Zweitens, die Selbstregulierung der Branche. Die scharfen Sanktionen, die hier dem Handel auferlegt werden, sind in der Stellungnahme ausgewiesen. Die Branche hat kein Interesse, ihre Produkte an unter 18-Jährige zu verkaufen und hat auch sich selbst ein Werbeverbot auferlegt. Die Wahrscheinlichkeit, dass gegen diese Selbstregulierung verstossen wird, ist nach unserer Beurteilung etwa gleich gross wie die Wahrscheinlichkeit, dass ein allfälliges Gesetz gebrochen wird. Sie alle wissen von den Tests der Konsumentenschutzforen bezüglich Alcopop-Getränken, dass es nicht eine 100%ige Sicherheit gibt, dass man als unter 16-Jähriger heute keine Alcopops bekommt. Genauso haben wir nicht eine 100%ige Sicherheit, dass nachher unter 18-Jährige keine solchen nikotinhaltigen Produkte erwerben können. Falls heute durch dieses Haus die Regierung und die Verwaltung beschäftigt werden, um ein Gesetz auszuarbeiten, dann ist das für ein unnötiges Anliegen und insbesondere für ein Anliegen, das spätestens in drei Jahren obsolet sein wird. Deshalb beantragen wir Ihnen Abschreibung.

**Zwischenfrage**

*Oliver Bolliger (GB):* Finden Sie das Verbot beim Alkohol dann auch überflüssig, wenn man es nicht regeln kann und es immer Ausnahmen gibt?

*Lorenz Amiet (SVP):* Meines Wissens gibt es beim Alkohol keine Selbstregulierung, weil das Gesetz dort im Weg steht. Wenn es eine Selbstregulierung gäbe, wäre ich mit dem auch einverstanden.

**Schluss der 8. Sitzung**

12:00 Uhr

---

**Beginn der 9. Sitzung**

Mittwoch, 21. März 2019, 15:00 Uhr

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* Ich begrüsse Sie zur Sitzung und habe Ihnen folgende Mitteilungen zu machen:

**Rücktritt**

Aeneas Wanner hat als Mitglied des Grossen Rates auf den 31. Mai den Rücktritt erklärt.

Wir werden Aeneas Wanner an seiner letzten Sitzung im Mai gebührend verabschieden.

*Oliver Bolliger (GB):* Vor vier Monaten war ich sehr erstaunt, wie damals bei der Erstbehandlung der Motion der "Chrüzlistich" dahergekommen ist. Die Debatte hat dann nicht so lange gedauert und die Erstüberweisung war mit 53 Ja zu 33 Nein-Stimmen bei 7 Enthaltungen einigermassen deutlich. Die Antwort der Regierung hat leider nicht bewirkt, dass alle Fraktionen diese Motion zur Erfüllung überweisen wollen. Für mich ist dies nicht nachvollziehbar und ich frage mich, was hier das Problem sein soll. Auch diesmal wundere ich mich über den "Chrüzlistich", vor allem über das Offen bei der SP. Das Tabakproduktegesetz wird national frühestens, wie wir schon gehört haben, Mitte 2022 in Kraft gesetzt und dies im Gros mit denselben Punkten wie in der Motion verlangt wird, ausser es wird in Bern erneut weichgespült. Es geht um die Festlegung des Jugendschutzes mit einem Verbot der Abgabe von Tabakprodukten und E-Zigaretten mit oder ohne Nikotin an Minderjährige, zudem wird die Werbung für diese Produkte eingeschränkt, ein generelles Verbot ist nicht mal vorgesehen. Zudem wird auch der Passivrauchschutz auf E-Zigaretten ausgedehnt. Erklären Sie mir als Leiter einer Suchtberatungsstelle, die Suchtprävention auf der Sekundarstufe anbietet, weshalb wir drei Jahre auf den Jugendschutz bei E-Zigaretten verzichten sollen. Wenn wir diese Motion nicht überweisen, dann senden wir ein Zeichen, dass dieser Jugendschutz eigentlich gar nicht notwendig wäre, ich fände dies höchst problematisch. Es geht hier nicht um eine Bevormundung von erwachsenen Konsumenten von E-Zigaretten, sondern um eine Festlegung von Alterslimiten, wie wir das bereits bei Zigaretten, Alkohol und ja, vielleicht in der Zukunft sogar auch bei Cannabis haben werden.

E-Zigaretten können bei erwachsenen Raucherinnen und Raucher eine schadensmindernde Funktion wahrnehmen, gerade auch bei langjährigen Konsumentinnen und Konsumenten könnte ein Umstieg von der herkömmlichen auf eine E-Zigarette sinnvoll sein, um chronische Lungenschädigungen zu reduzieren. Nur, bei dieser Motion geht es um den

Jugendschutz und dieser ist in der Suchtprävention von grosser Wichtigkeit. Sie hat eine nicht zu unterschätzende Wirkung. Die Selbstregulierung der Tabak- und E-Zigarettenlobby ist zwar loblich, jedoch ersetzt diese keinen gesetzlichen Jugendschutz. Ich ging mal davon aus, dass niemand in diesem Hause die Alterslimiten beim Bier, Wein oder Schnaps aufheben würde, bin mir aber gar nicht mehr so sicher, nur weil die Alkohollobby sich selbst ein Verhaltenskodex auferlegen würde. Suchtprävention ist wichtig, denn die gesamtgesellschaftlichen Kosten, die insbesondere durch Abhängigkeiten von Tabak und Alkohol entstehen, sind immens. Den Jugendschutz aufzuweichen ist verantwortungslos. Aus der Motion ein Anzug machen zu wollen ist aus meiner Sicht sinnlos, dann können wir die Motion auch direkt abschreiben. Bis zur Umsetzung wäre dann das nationale Tabakproduktegesetz in Kraft und ich weiss auch gar nicht, was bei dieser Faktenlage die Regierung prüfen und berichten soll. In genau einer Woche werden in Bern die Zahlen und Entwicklungstrends der jüngsten Studie betreffend Konsum von Alkohol, Zigaretten und Cannabis bei Jugendlichen im Alter von 11 bis 15 Jahren vorgestellt. Bei dieser Altersgruppe ist damit zu rechnen, dass die Zahlen stabil bleiben, aber unter Fachleuten besteht zumindest ein Verdacht, dass die Konsumzahlen beim Tabak ab 17 Jahren wieder in Bewegung geraten. Sie waren nun seit Jahren sehr stabil. Es wird vermutet, dass insbesondere Mädchen aufholen und sich die Konsumentenzahlen zwischen Mädchen und Jungen angleichen. Falls dies wirklich so wäre, wäre eine Nichtüberweisung der Motion umso fataler. Das Grüne Bündnis unterstützt deutlich diese Motion und ich bitte Sie auch als Experte, diese der Regierung zur Erfüllung zu überweisen. So garantieren wir auch weiterhin den Jugendschutz im Tabakbereich und heben diesen nicht über ein anderes Produkt hinaus.

*Sarah Wyss (SP): beantragt die Motion in einen Anzug umzuwandeln.*

Ich habe heute die Freude, Ihnen eine gesplante SP vorzustellen resp. die Meinungen ein bisschen genauer zu erläutern. Wir haben uns sehr intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt. Die Prävention ist wichtig, bleibt wichtig und es ist ein bisschen umstritten, inwiefern was mit Gesetzen geregelt werden soll oder ob die Prävention auch anders stattfinden soll. In diesem Bereich sind wir uns nicht ganz einig. Was uns aber klar ist, dass es bei den E-Zigaretten eine Gesetzeslücke gibt, weil es schlicht vor einigen Jahren noch nicht soweit war, dass man da überhaupt ein Verkaufsverbot machen musste wie es beispielsweise vorhin der Fall war. Unser Anliegen ist natürlich der Jugend- und Kinderschutz und das gilt auch für E-Zigaretten, aber eben, wie genau man das machen soll, da sind wir uns ein bisschen uneinig. Wir haben es bereits von einigen Vorsprechenden gehört, das Tabakproduktegesetz auf Bundesebene wird kommen. Einige behaupten, es sei weichgespült, wie es momentan ist, ich gehöre zu diesen Personen, andere finden, es ist gut, wie es momentan ist. Was aber klar ist, was dort geregelt wird, sind die E-Zigaretten, ist der Verkauf von E-Zigaretten. Die Werbung bei den Kindern und Jugendlichen ist momentan noch ein bisschen unsicher, wie das kommen wird, da ist ja auch eine Initiative hängig, Kinder ohne Tabak.

Es geht aber noch eine Zeit lang bis das kommt und das ist auch der Grund, weshalb ein Teil von der SP gesagt hat, wir möchten zuerst mal dieses Bundesgesetz abwarten, wenn uns das genügt, brauchen wir keine separate Regelung auf kantonaler Ebene. Ein Teil fand, doch wir brauchen auf jeden Fall eine separate Regelung und ein dritter Teil fand, wir brauchen das gar nicht. Sie sehen, wir haben einen Konsens in der SP, aber nicht bezüglich dem Abstimmungsverhalten. Deshalb stelle ich hier auch den Antrag, dass wir die Motion in einen Anzug umwandeln, damit wir die Möglichkeit haben, das nationale Tabakproduktegesetz abzuwarten und am Schluss, ob man die Motion oder den Anzug, die werden wahrscheinlich gegeneinander ausgespielt, dann ablehnt oder annimmt, sind wir offen, da gibt es ganz unterschiedliche Ansichten. Wir sind aber dankbar, dass bis jetzt diese Gesetzeslücke, die da ist und ich glaube, auch niemand bestreitet, mit einem Kodex behoben wurde und sind überzeugt, dass ein solches Tabakproduktegesetz auf Bundesebene sehr wichtig ist. Ich bitte Sie dementsprechend, stimmen Sie dem Anzug zu, wenn es um die Abwägung geht, damit wir das Bundesgesetz abwarten und danach weiter entscheiden können.

### Zwischenfrage

*Raoul Furlano (LDP): Was meinen Sie, wie viele Jugendliche werden abhängig in diesen drei, vier Jahren, bis das Gesetz kommt?*

*Sarah Wyss (SP): Wir reden ja hier über die E-Zigaretten und ich kann Ihnen nicht sagen, wie viele abhängig werden. Ich kann Ihnen sagen, dass es in der SP unterschiedliche Meinungen gegeben hat, ob man nicht sofort handeln sollte und ich gehöre zu diesen.*

*Christian C. Moesch (FDP): Ich will es nicht allzu lange machen. Die Fraktion der FDP ist ebenfalls für Abweisung der Motion. Es geht nicht darum, dass wir gegen den Jugendschutz sind, überhaupt nicht, insbesondere nicht, wenn es um Rauchwaren und Prävention vom Rauchen geht. Ich schliesse mich grundsätzlich da der Meinung der SVP, von Vorsprecher Lorenz Amiet an, er hat es an sich so gebracht, wie wir es auch sehen. Einerseits ist dieses Tabakproduktegesetz auf Bundesebene in Arbeit, auf der anderen Seite dieser Kodex der Tabakindustrie, der grundsätzlich vorsieht, dass kein Verkauf an Jugendliche unter 18 Jahren möglich ist. Ich will nicht bestreiten, dass am Schluss die Möglichkeit besteht, dass auch Junge unter 18 Jahren an Tabakprodukte rankommen, wenn sie dann wollen, das kann schlussendlich auch kein kantonales Gesetz unterbinden. Wir denken, warten wir mal ab, bis dieses Tabakproduktegesetz auf Bundesebene kommt und dann können wir je nach dem individuell entscheiden, ob wir noch separat auf kantonaler Ebene eine zusätzliche Gesetzgebung vorsehen werden. In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, diese Motion abzuschreiben.*

*Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP):* Ich äussere mich für die CVP/EVP-Fraktion zur Motion von meiner geschätzten Vorgängerin hier im Rat, Annemarie Pfeiffer. Ich danke dem Regierungsrat für die sorgfältige Antwort auf die Motion zum Jugendschutz bei den E-Zigaretten und danke auch meinen Vorredner, die sich hier eingebracht haben. Der Regierungsrat gibt einen umfassenden Überblick über die gesetzlichen Regelungen. Ich möchte drei Punkte herausstreichen. Der Regierungsrat macht deutlich, dass Nikotin und Tabak schädlich sind und sieht einen schnellen Handlungsbedarf für den Jugendschutz. Mit seiner Haltung ist er auf einer Linie mit anerkannten Suchtexperten. Das fasst zum Beispiel Professor Barben, leitender Arzt im Kinderspital Ostschweiz in der Schweizerischen Ärztezeitung im fachlich hochstehenden Übersichtsartikel zusammen: Eine neue Untersuchung der Universität konnte nachweisen, dass im Aerosol von erhitztem Tabak praktisch die gleichen giftigen und krebserregende Stoffe wie im herkömmlichen Tabakrauch nachgewiesen wurden und man deswegen keineswegs sagen kann, dass dieser "Dampf" ungefährlich sei.

Zweiter Punkt, Jugendschutz ist absolut nötig. E-Zigaretten sind eine Einstiegshilfe, das hat man herausgefunden. Rund ein Drittel der über 15-Jährigen konsumieren E-Zigaretten und eine kürzliche Studie in der USA hat ergeben, dass die süsslichen Aromen ein wichtiger Punkt sind. Also effektiv verführerisch sind die süssen Aromastoffe, die Produzenten sind sehr clever. Viele Jugendliche sind sogenannte Dualusers, konsumieren also Tabak und E-Zigaretten. Eine kürzlich publizierte Metaanalyse hat gezeigt, dass Jugendliche, die E-Zigaretten dampfen, ein drei bis vier Mal erhöhtes Risiko haben, später mit dem Rauchen von Tabak anzufangen. Rein sachlich ist erwiesen, dass E-Zigaretten suchtfördernd sind und es richtig ist, sie unter Jugendschutz zu stellen.

Ein dritter Punkt und letzter Punkt zur Motion, die kantonale Umsetzung vom Jugendgesetz ist mit einfachen Mitteln rasch möglich. Diskutiert wird ja, ob eine Selbstbeschränkung der Händler und Verkäufer eine gesetzliche Regelung ersetzen kann, hier argumentiert der Regierungsrat richtig, dass eine Selbstbeschränkung rechtlich nicht binden ist und dass die Gesetzgebung eine verbindliche Regelung vorgeben muss. Klar ist, dass die Tabakindustrie interessiert ist, dass das Suchtverhalten möglichst früh anfängt. Die Motivation, die Jungen vom Dampfen abzuhalten, wird relativ klein sein. Der K-Tipp hat junge Menschen im Alter von 15 bis 17 Jahren in 15 Läden als Testkäufer eingesetzt, K-Tipp Februar, in fast jedem dritten Laden haben die jungen Menschen die süchtig machenden Produkte erhalten. Die Alterskontrolle funktioniert also nicht überall, der Einstieg in das Suchtverhalten ist relativ einfach, der Ausstieg ein harter Weg. Der Regierungsrat zeigt auf, dass die Motion genau zum richtigen Zeitpunkt eingereicht worden ist, das Anliegen vom Jugendschutz kann mit aktueller Revision vom Gesundheitsgesetz umgesetzt werden. Es geht ins Gleiche hinaus, das noch kurz einzuführen, also was spricht da dagegen? Mit dem hätte unser Kanton mindestens zweieinhalb Jahre vor der eidgenössischen Regelung eine kantonale Regelung und es ist, wie wir vorher gehört haben, auch von Raoul Furlano, eine entscheidende Zeit, was in den zwei bis drei Jahren passiert. Es ist darum wichtig, dass wir hier im Grossen Rat den kantonalen Spielraum nutzen und in dem Sinne bitte ich Sie, die Motion dem Regierungsrat zur Umsetzung zu überweisen.

*Raoul Furlano (LDP):* Es ist schon fast alles abgelesen worden, deshalb erwähne ich noch zwei Punkte. Das eine ist, man muss wissen, das hat mir gefehlt in diesen Voten, dass diese E-Zigaretten für jedes Alter an jedem Kiosk frei käuflich sind, ohne Nikotin selbstverständlich, man aber danach diese Nikotinpatronen übers Internet ab jedem Alter erwerben kann. Das scheint mir ein ganz wichtiger Punkt. Ich gehe nicht häufig mit meinem Kollegen Oliver Bolliger einig, aber hier hat er als Fachmann absolut recht, es geht hier nicht um ein neues Gesetz und Umsetzung unnötiger Gesetze, von denen ich als Liberaler eh sehr skeptisch bin, aber hier geht es um Jugendschutz und dieser Jugendschutz hat jetzt eine Lücke, bis der Bund einspringt. Wieso sollen wir hier nicht für unsere Jugend, die wir schützen wollen, diese Motion überweisen? Also bitte, auch die Linke vor allem, überlegen Sie sich das nochmals sehr gut, bevor Sie hier ein Nein einlegen. Ich bin sehr für diese Motion und bitte Sie wirklich im Sinne des Jugendschutzes. Die Erwachsenen sollen machen, was sie wollen, aber die Jugend nicht.

### Zwischenfrage

*Luca Urgese (FDP):* Sie haben den Onlinehandel erwähnt. Würde diese kantonale Regelung verhindern, dass man sich diese Nikotinpatronen online bestellen kann, auch wenn man die Altersgrenze nicht erreicht hat?

*Raoul Furlano (LDP):* Das ist korrekt, das weiss niemand, andererseits verhindern Sie damit, dass E-Zigaretten überhaupt in Mode kommen, wie sie es jetzt sind. Schon an Primarschulen werden E-Zigaretten konsumiert, glauben Sie mir und übrigens, ganz kurz noch, letzte Woche, neue Studie, E-Zigaretten erhöhen Herzinfarktrisiko, erhöhen Neigung zum metabolischen Syndrom, etc.

*Thomas Gander (SP):* Könnte es theoretisch sein, dass die E-Zigarette, die ich auch doof finde, Leute davon abhält, Nikotin mit Teer zu konsumieren, dass das dann gesünder wäre oder wie ist da die Studienlage?

*Raoul Furlano (LDP):* Im Moment weiss man das leider nicht, das ist am Untersuchen und es gibt tatsächlich Hinweise dafür, dass es allenfalls einen Ausstieg geben kann, aber für die Prävention bisher null.

*RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD:* Ich danke Ihnen für die interessante Debatte zu diesem Thema, die für mich ein bisschen uneinheitliche Diskussionslinien aufgezeigt hat, aber sei es drum, es muss ja nicht immer alles nach den Parteilinen gehen. In der Sache und mit dem gesunden Menschenverstand meine ich, kann man sagen, wir haben einen

Handlungsbedarf in diesem Bereich. Wir haben das in unserem Bericht dargelegt, verschiedene Votanten, die von der Sache wissenschaftlich mehr verstehen als ich, haben das bestätigt und ich glaube, es ist klar, der gesetzliche Jugendschutz fehlt heute bei E-Zigaretten und Co. Wir wissen nicht, wie lange das noch andauert. So lange wie entweder wir nichts machen oder der Bundesgesetzgeber seinerseits sein Tabakproduktegesetz nicht in Kraft setzen kann, das ist offen. Wir rechnen mit bis zu drei Jahren, aber das könnte auch länger gehen oder gänzlich scheitern. Es ist kontrovers, welche Wirkung eine Branchenlösung haben kann. Mir scheint naheliegend, dass eine Branchenlösung insbesondere auch die Aussenseiter einer Branche nicht zuverlässig einfangen kann und das sind dann oft die schwarzen Schafe. Sie können auf diesem Weg auch nicht konsequent diszipliniert werden.

Während all dieser Zeit, während wir hier reden, während wir keine gesetzliche Regelung haben, ist das Gesundheitsrisiko da, das besteht. Langzeitfolgen kennen wir noch keine und da meine ich, entspricht es der gesunden, vernünftigen Vorsicht, wenn wir jetzt handeln. Wir können das auch auf dem kantonalen Gesetzgebungsweg einfach tun, wir müssen dazu nicht eine neue Gesetzgebungsmaschine anwerfen. Wir müssen nicht einen grossen zusätzlichen bürokratischen Aufwand betreiben, sondern können die ohnehin laufende Revision des Gesundheitsgesetzes nutzen und ergänzen und sind in der Lage, wenn Sie uns damit beauftragen, Ihnen in wenigen Monaten ein paar wenige Paragraphen vorzulegen, mit denen wir diese Lücke dann effektiv schliessen können. Ich denke, wenn wir etwas tun wollen, wenn Sie das sehen wie ich, wenn Sie zum Jugendschutz hier beitragen wollen, dann sollten Sie uns den Auftrag geben, das als Motion weiterzubearbeiten. Dann machen wir ein Gesetz, haben wir diesen Auftrag, dann sind wir auch schneller als der Bund. Wenn Sie uns nur einen Anzug überweisen, dann ist für mich wenig klar, welche Erwartungen Sie damit verbinden würden. Ich denke, das hätte dann nur eine ganz schwache Sendewirkung, da hätten wir kaum ein politisches Bekenntnis, das uns auch ein ausreichend rasches Vorgehen erlauben würde. Deshalb bin ich Ihnen dankbar, wenn Sie der Überweisung als Motion zustimmen könnten.

#### **Eventualabstimmung**

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**35 Ja, 52 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 867, 21.03.19 15:23:34]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

eventualiter, Weiterbehandlung als Motion.

#### **Abstimmung**

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**56 Ja, 26 Nein, 6 Enthaltungen.** [Abstimmung # 868, 21.03.19 15:24:27]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

die Motion 18.5291 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage bis Ende 2019 zu **überweisen**.

### **35. Beantwortung der Interpellation Nr. 136 Andreas Ungricht betreffend Rahmenabkommen mit der EU?**

[21.03.19 15:24:47, JSD, 19.5006.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Andreas Ungricht (SVP):* In der Antwort auf die erste Frage wird darauf hingewiesen, dass es sich beim institutionellen Rahmenabkommen um eine dynamische und nicht um eine automatische Rechtsübernahme handle. Mit Verlaub: Das ist entweder völlig naiv oder bewusste Täuschung. Mit dem Rahmenabkommen verpflichtet sich die Schweiz, automatisch zukünftiges EU-Recht zu übernehmen, also Recht, das wir heute noch gar nicht kennen. So zu tun, als ob die Schweiz selbst bestimmen könne, ob sie mittut, ist eine bewusste Täuschung. Selbstverständlich wird es noch ein Schiedsgericht geben. Doch dieses wird von der EU-Gesetzgebung abhängig sein. Das führt somit völlig ins Leere.

Falls die Schweiz künftiges EU-Recht nicht automatisch übernimmt, droht die EU mit Sanktionen. Der Bundesrat spricht von "Ausgleichsmassnahmen", was zwar weniger hart klingt, aber das Gleiche meint.

Bei der Antwort auf Frage 3 waren wohl die gleichen naiven Personen am Werk, die vorgaben, die Personenfreizügigkeit analysiert zu haben. Man schreibt, dass die Unionsbürgerrichtlinie kaum Auswirkungen auf unsere Sozialausgaben haben würde. Am 28. August 2005 hat hier im Ratssaal der damalige Bundesrat Joseph Deiss gesprochen und angekündigt, dass nach Annahme der Personenfreizügigkeit nicht mehr als 8000 Personen pro Jahr einwandern würden. Es waren aber fünf- bis zehnmal so viele Personen. Herr Deiss sagte auch, dass nur kommen könne, wer einen gültigen Arbeitsvertrag besitze. Laut den statistischen Zahlen besitzen aber nur gerade 35 Prozent der Personen, die in die Schweiz kommen, einen Arbeitsvertrag. Angesichts solcher Entwicklungen habe ich grosses Misstrauen gegenüber solchen Antworten.

Ich werde das Rahmenabkommen bekämpfen. Ich weiss zwar nicht, was da auf uns zukommt. Doch genau weil ich das nicht weiss, werde ich es bekämpfen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 19.5006 ist **erledigt**.

*Heiner Vischer, Grossratspräsident: Mitteilung*

Ich habe vorhin eine falsche Angabe gemacht: Aeneas Wanner tritt Ende April zurück und nicht auf Ende Mai. Wir werden also Aeneas Wanner in der ersten Aprilsitzung verabschieden.

### **36. Beantwortung der Interpellation Nr. 132 Daniel Spirgi betreffend den Tod eines 54-jährigen Afghanen nach der Verhaftung vor dem Polizeiposten Kannenfeld**

[21.03.19 15:28:11, JSD, 19.5002.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist nicht mehr Mitglied des Grossen Rates.

Die Interpellation 19.5002 ist **erledigt**.

### **37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Sicherheitsmassnahmen an Grossveranstaltungen in der Stadt Basel**

[21.03.19 15:28:37, JSD, 18.5056.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 18.5056 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 18.5056 ist **erledigt**.

### **38. Beantwortung der Interpellation Nr. 139 Jörg Vitelli betreffend Kauf des Klybeckareals durch den Kanton**

[21.03.19 15:29:13, FD, 19.5009.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Jörg Vitelli (SP):* Ich danke der Regierung für die Beantwortung, die mich allerdings nur teilweise befriedigt.

Obschon diese Quartierentwicklung von grosser Bedeutung ist, meint der Kanton, dass er das Areal nicht kaufen müsse, sondern mit Quartierplanverfahren, Bebauungsplänen und entsprechenden städtebaulichen Vereinbarungen steuern könne. Sicherlich lassen diese Instrumente eine Steuerung zu. Doch die Frage, wer dem Boden gehört, ist nicht gelöst. Wenn der Boden hingegen sich auf viele Eigentümer verteilt, wird eine Quartierplanung oder die Steuerung einer geordneten Quartierentwicklung sehr schwierig.

Der Kanton meint zwar, er werde von 300 000 Quadratmetern deren 50 000 an Wirtschaftsfläche erwerben. Es geht

allerdings nicht nur um Wirtschaftsflächen, sondern auch um das Wohnen, die Bebauung und die Infrastruktur. Wir wollen ja eine Wiederholung der Situation wie jene in der Erlenmatt vermeiden, wo man noch gemerkt hat, dass es Schulhäuser, Kindergärten oder eine Quartierserschliessung mit einer Tramlinie braucht. Es wäre daher viel besser, wenn der Kanton das gesamte Areal übernehmen würde, die Ausscheidungen für die Infrastruktur vornähme und dann im Baurecht Parzellen an andere Bauträger, Investoren, Pensionskassen, Wohngenossenschaften usw. abgeben würde.

Auf die Verseuchung des Bodens wird in der Beantwortung auch nicht vertieft eingegangen. Wir wissen, dass auch diesem Areal während Jahrzehnten chemische Produkte produziert worden sind. Es wird zwar behauptet, dass es nur einige wenige Hotspots gebe, aber ich hinterfrage das. Vielmehr müsste eine flächendeckende Analyse vorgenommen werden und es wären die Folgekosten für die Dekontaminierung zu schätzen, was sich letztlich auch auf die Kosten für den Erwerb des Areals auswirken würde. Ich verweise nur auf die Folgekosten, die in Bonfol, Kölliken oder bei der Lindan-Deponie in Huningue entstanden sind. Der Regierungsrat wäre also gut beraten, das abklären zu lassen, sodass nicht letztlich der Kanton zum Handkuss kommt, wenn es um die Übernahme der Folgekosten kommt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 19.5009 ist **erledigt**.

### **39. Beantwortung der Interpellation Nr. 1 Tonja Zürcher betreffend Verwaltungsratsvergütungen bei den öffentlichen Spitälern**

[21.03.19 15:33:04, FD, 19.5029.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin ist abwesend.

Die Interpellation 19.5029 ist **erledigt**.

### **40. Beantwortung der Interpellation Nr. 6 Katja Christ betreffend Einsatz von Zivildienstleistenden anstelle von Auszubildenden**

[21.03.19 15:33:29, FD, 19.5051.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Katja Christ (fraktionslos):* Junge Schweizer ziehen vermehrt den Zivildienst dem Dienst in der Armee vor. Der Zivildienst bringt klare Vorteile: Zivis können sich soziale Kompetenzen aneignen, was auf dem Arbeitsmarkt sehr nachgefragt ist. Am Ende eines Einsatzes, der bis zu einem Jahr dauern kann, winkt ein Arbeitszeugnis, das die vollbrachten Leistungen ausweist.

Auch in unserem Kanton ist das so. Es verwundert nicht dass die Zahl der Einsätze von Zivis zum Beispiel in der kantonalen Verwaltung um 44,5 Prozent gestiegen ist. Die gelieferten Zahlen möchte ich aber mit einem Fragezeichen versehen. Nach Auskunft des Bundes waren im Jahr 2018 in unserem Kanton 1400 Zivis im Einsatz. Davon sollen nur 92 für die kantonale Verwaltung rekrutiert worden sein?

Welche Grenzen setzt das Bundesgesetz? Der Einsatz von Zivis darf ausdrücklich keine bestehenden Arbeitsplätze gefährden, die Lohn- und Arbeitsbedingungen in einem Betrieb nicht verschlechtern und die Wettbewerbsbedingungen nicht verfälschen. Der Zivildienst kommt dort zum Einsatz, wo Ressourcen für die Erfüllung wichtiger Aufgaben der Gemeinschaft fehlen oder nicht ausreichen. Da möchte ich ansetzen: Der Zivi ist aus finanzieller Sicht äusserst attraktiv, zumal er immer ein 100-Prozent-Pensum leisten muss. Ein Zivi verursacht monatliche Kosten von 1000 Franken. Zudem ist in den Schulferien kein Lohn zu zahlen und es sind keine Spesen zu entrichten. Offenbar ist das aber finanziell attraktiver, als wenn Klassenassistenten, Fachpersonen Betreuung oder gar noch besser ausgebildete Personen angestellt werden. Ausserdem werden die ohnehin nicht hohen Kosten nicht einmal in der Buchhaltung geführt, sodass sie auch nicht für den Overhead relevant sind. Die Kostenverrechnung war denn auch der Grund dafür, dass es schwierig war, ausfindig zu machen, wie viele Zivis in der öffentlichen Verwaltung gegenwärtig arbeiten.

Es ist nun angezeigt, den Fokus zu verschieben. Gemäss der Beantwortung sind 57 Zivis im Bereich Schule/Tagesstrukturen beschäftigt. Demgegenüber werden aber nur sieben Ausbildungsplätze für Fachpersonen Betreuung angeboten. Für die Qualität und die Nachhaltigkeit in Schulen und Tagesstrukturen ist es von Bedeutung, dass es genügend qualifiziertes Personal gibt. Das bedeutet denn auch, dass Lehrstellen in ausreichender Zahl angeboten werden. Doch offenbar werden, anstatt mehr Ausbildungsplätze zu schaffen, lieber Zivis beschäftigt, die vorwiegend durch Bundesgelder finanziert sind. Diese Personen gehen nach ihrem Einsatz weiter und bleiben der Schule nicht erhalten.

Wissen und Qualität gehen verloren. Kontinuität für die Kinder ist nicht gewährleistet. Die Tatsache, dass die Kosten für die Zivis nicht in der Lohnbuchhaltung auftauchen, verfälscht das Bild, sodass nicht klar ist, wie teuer die integrative Schule ist. Ohne diese billigen Arbeitskräfte wären diese Kosten wohl kaum zu stemmen. Wir bauen aber auf ein solches System, indem wir Hilfskräfte einsetzen, die keine entsprechende Ausbildung haben und einen solchen Einsatz leisten, weil sie keinen Militärdienst leisten wollen.

Behauptet wird ferner, dass die Zivis nicht ordentliche Stellen besetzen würden, sodass keine negativen Auswirkungen auf Stellensuchende auszumachen seien. Die Realität sieht jedoch anders aus. Zivis besetzen Praktikumsstellen, Stellen für Auszubildende oder für Klassenassistenten. Der Regierungsrat behauptet, dass die Zivis keine Verantwortung tragen würden, womit sie keine Konkurrenz zu Stellensuchenden darstellten. Dabei stehen Zivis in direkter Konkurrenz zu anderen Arbeitssuchenden, obschon sie nicht über die betreffende Ausbildung verfügen. Dabei würde es gerade an den Schulen ausgebildetes Personal brauchen. Ein Sparprogramm wird der integrativen Schule nicht helfen, obschon diese dringend notwendig ist.

Ich erkläre mich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 19.5051 ist **erledigt**.

#### 41. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tonja Zürcher betreffend Jobsharing bei Kaderstellen

[21.03.19 15:39:17, FD, 16.5265.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5265 abzuschreiben.

##### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 16.5265 ist **erledigt**.

#### 42. Beantwortung der Interpellation Nr. 130 Thomas Gander betreffend Submissionsverfahren und Zuschlägen im Kanton Basel-Stadt

[21.03.19 15:39:53, WSU, 18.5445.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Thomas Gander (SP):* Ich danke der Regierung für die ausführliche und detaillierte Beantwortung, von der ich mich befriedigt erklären kann. Dennoch möchte ich kurz Stellung nehmen, weil dieser Vorstoss ein Problem im Submissionsverfahren zur Sprache gebracht hat.

Der Verantwortliche eines Reinigungsunternehmens hat mich darauf aufmerksam gemacht, dass das Preisbewertungsmodell dazu führe, dass Unternehmen, das zu fairen und realistischen Preisen offerierten, systematisch benachteiligt würden. Ich bin dem nachgegangen und unter anderem festgestellt, dass das Preisbewertungsmodell davon ausgeht, dass das tiefste Angebot zählt, während alle anderen Angebote, die 175 Prozent über diesem tiefsten Angebot liegen, aus dem Verfahren fallen. Ich habe das WSU gebeten, mir die anonymisierten Offerten für die Reinigung des weissen und des blauen Hauses zu zeigen, damit ich mir dazu ein Bild machen konnte. Die günstigste Offerte lag bei 270 000 Franken, während der höchste offerierte Preis bei 900 000 Franken lag. Das ist eine sehr grosse Spanne. Mit dem Preisbewertungsmodell werden die Unternehmen also dazu animiert, möglichst günstig zu offerieren. Das führt dazu, dass viele Unternehmen Preise zu offerieren, die unter ihrer Marge liegen, damit sie überhaupt einen Zuschlag erhalten. Realistisch berechnete Angebote können aber oftmals gar aus dem Verfahren fallen.

Wieso aber muss man überhaupt vom günstigsten Angebot ausgehen? Denkbar wäre ja auch, vom Mittelwert der eingegangenen Offerten auszugehen. Damit würde eine fairere und realistischere Beurteilung ermöglicht. Das aktuelle System bevorzugt jedenfalls jene, die eher zu tief kalkulieren, was zum Nachteil des Unternehmens oder dann auch der Arbeitnehmenden sein kann; denkbar ist aber auch, dass der vergebene Auftrag nicht in der geforderten Qualität erfüllt werden kann. Daher sollten wir uns überlegen, ob das Preisbewertungsmodell wirklich sinnvoll ist.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 18.5445 ist **erledigt**.

#### 43. Beantwortung der Interpellation Nr. 2 Oliver Bolliger betreffend umgehender Erhöhung des Grundbedarfs bei der Sozialhilfe

[21.03.19 15:44:21, WSU, 19.5042.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Oliver Bolliger (GB):* Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Interpellation und die Anpassung des Grundbedarfs an die Teuerung per Mitte dieses Jahres.

Leider musste ich die Beantwortung ein paar Mal durchlesen, da ich Mühe bekundete, einen Inhalt zu finden, kamen die Antworten doch ziemlich nebulös daher. Ich frage mich, was die Regierung damit bezwecken möchte. Meine Fragen waren klar und deutlich. Die Antworten hingegen kommen einem Eiertanz gleich, sodass der Eindruck entsteht, die Regierung traute sich nicht, klar Stellung zu beziehen. Ich hätte mir natürlich gewünscht, dass die Regierung die notwendigen Schritte zur Erhöhung des Grundbedarfs Sozialhilfe umgehend macht. Die Resultate der Studie sprechen nämlich eine deutliche Sprache. Ich hätte aber auch mit einem klaren Nein leben können. Dieses Um-den-Brei-herum-Reden finde ich jedoch schon ein wenig mühsam.

Der Regierungsrat anerkennt die Tatsache, dass der geltende Grundbedarf gemäss SKOS von 986 Franken für eine Einzelperson zu tief sei. Er verweist dann aber auf einen Entscheid der SKOS aus dem Jahr 2015, mit dem eine Erhöhung aus politischen Gründen abgelehnt worden ist. Es fehlt mir die eigene Haltung zur Frage, ob die Erhöhung nicht notwendig sei.

Auch in der Antwort auf Frage 2 vermisste ich eine Haltung der Regierung. Es findet sich kein Wort dazu, ob der Regierungsrat bereit ist, im Rahmen der SODK auf eine Erhöhung hinzuarbeiten; damit würde er sich auch klar gegen die Abbaubeschlüsse in anderen Kantonen aussprechen.

Zumindest in der Antwort auf die Frage 3 gibt es ein wenig Klarheit. Eine Erhöhung des Grundbedarfs werde nicht angestrebt. Hier wird die minimale Anpassung an die Teuerung per 1. Juli um 11 Franken erwähnt. Die halbjährige Verzögerung wird mit der Annahme des vorgezogenen Budgetpostulats David Wüest-Rudin begründet. Ich befürworte weiters die Anpassung der Mietzinsgrenzwerte. Allerdings hat diese Massnahme keine oder dann nur minimale Auswirkungen auf den Grundbedarf.

Die Antwort auf Frage 4 ist sehr verwirrend. Auf die Frage, ob eine Erhöhung des Grundbedarfs per 1. Januar 2020 angedacht sei, wird darauf verwiesen, dass die Erhöhung des Grundbedarfs sowie der Mietzinsgrenzwerte per 1. Juli 2019 umgesetzt werde, obschon da kein Zusammenhang besteht.

Mit einer solchen Beantwortung kann ich nicht zufrieden sein. Ich hätte mir natürlich ein anderes Resultat gewünscht. Doch mich stört insbesondere, dass versucht wird, dies alles als Nebensächlichkeits zu behandeln. Ich erkläre mich von der Antwort nicht befriedigt und habe gestern bereits eine Motion betreffend die Erhöhung des Grundbedarfs per 1. Januar 2020 eingereicht.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 19.5042 ist **erledigt**.

#### 44. Beantwortung der Interpellation Nr. 4 Beat K. Schaller betreffend Stromkosten sparen durch Einkauf im freien Markt

[21.03.19 15:47:38, WSU, 19.5047.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Beat K. Schaller (SVP):* Ich danke der Regierung für die Beantwortung, die leider von Misstönen begleitet war. Im Auftrag des Departementsvorstehers wurde ich zu einem persönlichen Gespräch eingeladen. Auf meine Frage, welche Informationen man mir nur unter vier Augen, nicht aber in einer öffentlichen Antwort geben könne, erhielt ich keine Auskunft. Ich bitte Herrn Regierungsrat Christoph Brutschin, in Zukunft - zumindest was meine Person betrifft - auf solche Beeinflussungsversuche zu verzichten. Ich danke ihm dafür.

Gemäss Stromversorgungsgesetz können alle Energiebezüger mit mehr als 100 000 Kilowattstunden pro Jahr Strom am freien Markt einkaufen. Unser Kanton umgeht dies teilweise für seine Einheiten, um die Profitabilität der IWB zu sichern.

Diese Interpellation hat als Beweggrund die Beschaffungstransparenz. Der Steuerzahler soll die Gewissheit haben, dass alle Verwaltungseinheiten ihre Einkäufe des Stroms zu den besten Konditionen tätigen können. Als Grund für den Einkauf bei den IWB wird die Sicherstellung des Deckungsgrads der IWB genannt. Einsparungen einzelner Verwaltungseinheiten beim Stromeinkauf im freien Markt würden durch Gewinneinbussen die jährliche Gewinnablieferung der IWB an den



Kanton schmälern. Der Steuerzahler bezahlt damit für den Strom doppelt, nämlich über die eigene Stromrechnung und dann über die Steuern. Eigentlich begehrt der Kanton eine marktschützerische Massnahme. Ein solches protektionistisches Vorgehen ist antiquiert und passt nicht zu unserem Staatswesen, das sich die Attribute "modern", "innovativ" und "zukunftsgerichtet" auf die Fahne schreibt. Der Aufwand für die Umstellung aller Verwaltungseinheiten sei zu gross. Das ist klar - hat doch der Kanton offenbar nicht fit ist und nicht genug Wissen über den Stromeinkauf hat. Der Stromeinkauf ist an die IWB delegiert, womit die IWB Mitbewerber bei den eigenen Ausschreibungen sind und - oh Wunder - den Zuschlag erhalten. Damit kommt es also bestimmt nicht systematisch zum Einkauf beim besten Anbieter.

In der Antwort auf meine erste Frage heisst es, der Kanton würde bereits rund 60 Prozent des Stroms zu Marktkonditionen beschaffen. Was aber wird hier als "Markt" bezeichnet? Welche Teilnehmer sind zur Offertstellung eingeladen worden? Wie genau soll hier der Markt spielen, wenn die IWB Besteller als auch Mitbewerber sind? Zudem erfolgt dieser Einkauf über ein Instrument, das zwar für öffentliche Beschaffungen bestimmt wäre, aber nicht auf die Spezifika des Stromeinkaufs zugeschnitten ist. Dabei würden solche Tools existieren. Wieso also werden nicht die verfügbaren Spezialwerkzeuge eingesetzt?

Diese Antworten werfen mehr Fragen auf, als gestellt waren. Daher kann ich mich nicht als befriedigt erklären.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 19.5047 ist **erledigt**.

*RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU:* Ich möchte zunächst Beat K. Schaller für die Interpellation danken, weil uns dadurch die Möglichkeit gegeben wurde, darzustellen, warum wir diese Politik verfolgen.

An dieser Stelle möchte ich aber noch etwas richtigstellen. Die allgemeinen Ausschreibungsregeln gelten dann nicht, wenn eine Vereinbarung zwischen Anbieter und Nachfrager, die beide der öffentlichen Hand gehören, getroffen wird. Demnächst werden wir einen AUE-Neubau an der Schiffflände erstellen, dessen Tragkonstruktion aus Holz bestehen wird. Hätten wir hierzu eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt, hätten wir Holz aus der Ukraine, Polen oder sonst woher aus dem Ausland beziehen müssen; wir beziehen es aber aus den staatseigenen Wäldern. Ich möchte einfach betonen, dass hier nicht etwa eine Rechtsverletzung vorliegt.

#### **45. Beantwortung der Interpellation Nr. 8 Beatrice Messerli betreffend Verbilligung der Krankenkassenprämien in Basel-Stadt**

[21.03.19 15:53:17, WSU, 19.5054.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Beatrice Messerli (GB):* Ich möchte mich herzlich für die sehr detaillierte und ausführliche Beantwortung bedanken. Ich habe festgestellt, dass einiges geklärt werden konnte. Allerdings ist mir noch immer nicht ganz klar, wie sich die Sache mit dem Median verhält, gibt es diesen für Basel ja nicht. Wie also diese Berechnungen vorgenommen werden, hat sich mir nicht ganz erschlossen. Dennoch kann ich mich von der Antwort befriedigt erklären.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 19.5054 ist **erledigt**.

#### **46. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend massvolle Erleichterung von verlängerten Öffnungszeiten**

[21.03.19 15:54:27, WSU, 18.5245.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 18.5245 abzuschreiben.

*Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP):* beantragt **Überweisung als Motion**.

Ich danke der Regierung, sich mit diesem Thema befasst und einen Gegenvorschlag ausgearbeitet zu haben. Ich hoffe, dass dieser Gegenvorschlag weiterverfolgt wird, auch wenn diese Motion nicht überwiesen werden sollte.

Die Motion verlangt eine massvolle und kleine Verbesserung hinsichtlich der verlängerten Abendöffnungszeiten von Geschäften. Neu sollte es möglich sein, pro Kalenderjahr aufgrund von Veranstaltungen an sechs Werktagen längere Ladenöffnungszeiten zu haben. Mit dem Gegenvorschlag der Regierung hätte man nicht einmal den Spatz in der Hand,

sondern die Bienenelfe - die kleinste Kolibriart. Die Motion verlangt eine massvolle Veränderung, während der Gegenvorschlag schlicht zu wenig bietet. Doch selbst dann ist mir die Bienenelfe in der Hand lieber als die Taube auf dem Dach.

Ich bitte Sie, die Motion noch einmal zu überweisen und nicht abzuschreiben. Sollte sie dennoch abgeschrieben werden, bitte ich die Regierung zumindest diese winzige Veränderung umzusetzen.

*Toya Krummenacher (SP):* Ich spreche im Namen der SP-Fraktion und der Fraktion Grünes Bündnis.

Die Regierung macht einen fairen und praktikablen Vorschlag. Wir verstehen nicht, weshalb die Motionärinnen immer noch mehr wollen. Das wirkt so, als wäre man nimmersatt. Dabei hat die Abstimmung vom letzten Herbst klar gezeigt, dass über 60 Prozent der Bevölkerung kein Bedürfnis nach längeren Ladenöffnungszeiten hat.

Die Regierung legt dar, dass auch das Bedürfnis nach solchen Eventverkäufen nicht klar nachweisbar sei. Im Jahr 2017 haben insgesamt 27 Geschäfte jeweils einmal diese Möglichkeit genutzt, obschon heute schon drei solche Verkäufe pro Geschäft möglich wären. Hieraus schliesse ich, dass das Bedürfnis offenbar gar nicht besteht. Andrea Knellwolf wird hierauf entgegen, dass man eine Bewilligung beantragen müsse, was mühsam sei. Doch genau dies ist der Knackpunkt: Mit der Motion wird eine Bewilligungsfreiheit gefordert, womit man die Anstellungsbedingungen des Personal komplett zur Disposition stellen würde. Sollte also diese Motion überwiesen und die Bewilligungspflicht wegfallen, würde sich die UNIA sehr seriös überlegen, das Referendum zu ergreifen. Ich gehe im Übrigen davon aus, dass auch ein solches Referendum gewonnen würde.

Ich bitte Sie, diese Motion abzuschreiben.

*RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU:* Wir haben Verständnis für das Anliegen, wissen wir doch, dass der Detailhandel schwierige Rahmenbedingungen vorfindet. Das ist zwar nicht der öffentlichen Hand anzulasten, doch diese Rahmenbedingungen sind in der Tat anspruchsvoll.

Trotzdem bitten wir Sie, unserem Antrag zu folgen, der sich sofort umsetzen liesse. Eine solche Verordnungsänderung könnte per 1. Juli in Kraft gesetzt werden, sodass die Unternehmen bereits in diesem Jahr davon profitieren könnten. Ginge man den anderen Weg, wäre das übliche Gesetzgebungsverfahren zu durchlaufen.

Toya Krummenacher hat das aktuelle Mengengerüst angesprochen: Im Jahr 2017 haben wir 27 Bewilligungen ausgestellt, im 2018 waren es gleich viele. Von Bedeutung ist, dass sämtliche Gesuche bewilligt worden sind. Bei dieser Bewilligungspflicht geht es uns nicht darum, über den Sinn einer Veranstaltung urteilen zu können; vielmehr wollen wir einfach informiert sein und insbesondere eine Ballung solcher Verkäufe im Dezember vermeiden. Damit kommen wir auf den Aspekt zu sprechen, den ich als problematisch erachte: Würde man die Zahl auf sechs anheben und wäre ein solcher Verkauf einfach zu melden, so wäre absehbar, dass diese Verkäufe im stärksten Monat stattfinden würden, in dem schon zwei Sonntagsverkäufe stattfinden. Dann stellt sich die Frage nach dem Schutz der Arbeitnehmenden eben schon.

Gemäss unserem Vorschlag wäre künftig ein Gesuch nicht mehr zu begründen, sondern lediglich anzumelden. Sollte im Übrigen die Nachfrage nach solchen Verkäufen ansteigen, kann ich versichern, dass wir das anschauen würden. Doch gegenwärtig ist ein Bedarf nicht auszumachen. Ich bitte Sie deshalb, unserem Antrag zu folgen.

### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**42 Ja, 44 Nein, 1 Enthaltung.** [*Abstimmung # 869, 21.03.19 16:02:39*]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Motion **abzuschreiben**.

Der Motion 18.5245 ist **erledigt**.

## **47. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Aufbau eines flächendeckenden WiFi am EuroAirport**

[21.03.19 16:03:01, WSU, 16.5273.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5273 abzuschreiben.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 16.5273 ist **erledigt**.

#### **48. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend die Zusammensetzung des Verwaltungsrates des EuroAirports**

[21.03.19 16:03:31, WSU, 12.5038.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5038 abzuschreiben.

##### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5038 ist **erledigt**.

#### **49. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend einer Abfallvermeidungsstrategie, einer Erfüllung geschlossener und funktionierender Recyclingkreisläufe und eines Plastikverbots im Kanton Basel-Stadt**

[21.03.19 16:04:00, WSU, 18.5308.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 18.5308 rechtlich teilweise zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

*RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU:* Offenbar ist man bereit, auf jenen Teil der Motion zu verzichten, der nachweislich mit Bundesrecht kollidiert. Es wäre als Gesetzgeber und als vollziehende Behörde ziemlich unangenehm, wenn man auf die Umsetzung beharren würde. Ich danke also für die Bereitschaft. Ich kann zudem darauf hinweisen, dass eine Prüfung, bei der wir uns nicht materiell äussern, auch im Vorfeld möglich ist. Damit liesse sich vermeiden, dass es zu solchen Kollisionen kommt.

Sie finden die Begründung für unsere Haltung in der Antwort, der ich nichts hinzufügen möchte. Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

*Lorenz Amiet (SVP):* Die Motion ist zum einen aufgrund der Kollision mit Bundesrecht problematisch; doch das scheint sich erledigt zu haben. Doch die Motion ist unseres Erachtens auch unverhältnismässig. Die geforderte Nutzungsbeschränkung für Produkte ohne Alternative wäre unverhältnismässig. Zudem vernachlässigt man den Umstand, dass nicht jedes Polymer die gleiche Wirkung hat. Sicherlich gibt es hoch giftige und damit hoch problematische Polymere; es gibt aber auch Stoffe, die in der ökologischen Gesamtbetrachtung wesentlich besser abschneiden als Metall oder Glas.

Wir sprechen der Motion nicht ab, dass sie gut gemeint sei. Doch eine Umsetzung dürfte gerade mit Blick auf das Bundesrecht kaum möglich sein, zumal sie unverhältnismässig wäre. Aus diesem Grund beantragt die SVP-Fraktion die Abschreibung.

*Harald Friedl (GB):* **beantragt** Überweisung als Motion.

Die Fraktion Grünes Bündnis wird an der Motion festhalten, obschon sie als teilweise rechtlich nicht zulässig beurteilt worden ist. Thomas Grossenbacher hat Abklärungen getroffen und festgestellt, dass es sich nicht um ein Novum handelt, dass man einen solchen Vorstoss überweist. Natürlich sollen Forderungen, die rechtlich nicht zulässig sind, nicht umgesetzt werden. Thomas Grossenbacher wird dazu noch ausführlicher Stellung beziehen.

Es ist dringend notwendig, dass wir gegen den hohen Plastikverbrauch etwas unternehmen. Es ist dringlich, dass der Kanton ein Konzept zur Frage erarbeitet, wie wir den Plastikverbrauch reduzieren können.

Ich bitte Sie daher, die Motion als Motion zu überweisen.

*Thomas Müry (LDP):* Im Namen der LDP-Fraktion bitte ich Sie, diese Motion als Anzug zu überweisen.

*Thomas Grossenbacher (GB):* Ich danke Herrn Regierungsrat Christoph Brutschin für die klärenden Worte. Auch unsere Abklärungen haben ergeben, dass es legitim ist, jetzt darauf hinzuweisen, dass selbstverständlich nur jene Bestandteile umgesetzt werden können, die nicht gegen höheres Recht verstossen. Mich würde allerdings interessieren, wie die rechtliche Lage konkret aussieht. In der Bundesverfassung steht nämlich auch, dass zum Schutz des Menschen und seiner natürlichen Umwelt vor schädlichen oder lästigen Einwirkungen Massnahmen zu ergreifen seien. Daher stellt sich

die Frage, ob das Binnenmarktgesetz höher zu gewichten sei als diese Verfassungsbestimmung, bei der der Bund hinsichtlich Plastik noch gar nichts unternimmt.

Meines Erachtens gibt es hier eine Gesetzeslücke. Der Bundesrat und die eidgenössischen Räte tun sich schwer, dieses Thema aufzugreifen. Die EU ist da deutlich weiter. Obschon die Wissenschaft bereits in den 1960er-Jahren auf diese Problematik hingewiesen hat, tut die Schweiz nichts. Dabei fließen jährlich rund 10 Tonnen an Plastikverpackungen von Take-away-Produkten in den Genfersee. Zudem fällt jährlich pro Bewohnerin und Bewohner rund eine Badewanne mit Plastikabfall an. Täglich schwemmt der Rhein rund 100 Kilogramm Plastik in die Nordsee. Es dürfte allen klar sein, dass Plastik schädlich ist und dass viel zu viel Plastik in der Umwelt ist, zumal der Verbrauch ständig steigt. Genau aus diesem Grund muss dieser Vorstoss als Motion überwiesen werden. Ansonsten würde wieder viel Zeit ins Land gehen, Zeit, die wir nicht haben. In anderen Städten hat man bereits Massnahmen ergriffen, weshalb auch hier griffige Massnahmen umgesetzt werden sollten.

Ich bitte Sie, die Motion als Motion zu überweisen.

*Edibe Gölgeli (SP):* Der Plastikverbrauch in der Schweiz ist dreimal so hoch als jener in anderen europäischen Ländern. Über 75 Prozent des in der Schweiz verbrauchten Plastiks von total über 1 Million Tonnen sind Einwegverpackungen. Über die Frage, ob es ökologischer sei, diesen Abfall zu verbrennen oder zu rezyklieren, wird seit Jahren gestritten. Seit dem Jahr 2000 wird solcher Müll nirgendwo in der Schweiz auf Deponien entsorgt. Nicht rezyklierte Abfälle werden zur Energiegewinnung verbrannt.

Die Welt versinkt im Plastik. Auch unsere Stadt ist Mitverursacherin; auch wir haben ein Plastikproblem. Der Kampf gegen die weltweite Verschmutzung mit Plastik hat hohe Dringlichkeit. Die EU arbeitet an einer Kunststoff-Strategie, die sicherstellen soll, dass bis 2030 alle in den EU-Mitgliedstaaten verwendeten Plastikverpackungen rezykliert oder wiederverwendet werden können. Die Schweiz hat keine derartigen Pläne.

Die Plastikproduktion trägt erheblich zum Klimawandel bei. Daher möchte ich Sie bitten, diesen Vorstoss als Motion zu überweisen. Plastik in der Umwelt ist ein weltweites Problem, dem - ähnlich wie beim Klimaschutz - mit lokalen und regionalen Massnahmen begegnet werden muss. Uns ist bewusst, dass es dabei gilt, die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Grundsätze rechtsstaatlichen Handelns zu beachten. Der Regierungsrat hielt in seiner Antwort fest, dass hinsichtlich einer Nutzungsbeschränkung und eines Verbots von Produkten oder Produktbestandteilen wie zum Beispiel Mikroplastik in Kosmetika auf das Binnenmarktgesetz zu verweisen sei. Dennoch möchten wir die Überweisung der Motion beantragen. Der Regierungsrat möge den Teil der Motion umsetzen, der rechtlich zulässig ist.

#### **Eventualabstimmung**

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**46 Ja, 43 Nein.** [Abstimmung # 870, 21.03.19 16:16:48]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

eventualiter, die Motion 18.5308 in einen Anzug umzuwandeln.

#### **Abstimmung**

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**62 Ja, 20 Nein, 5 Enthaltungen.** [Abstimmung # 871, 21.03.19 16:17:40]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

den **Anzug 18.5308** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

### **50. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Quote für erneuerbare Energie im Erdgasnetz**

[21.03.19 16:17:57, WSU, 18.5317.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 18.5317 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

*RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU:* Ich muss vorweg sagen, dass dieser Vorstoss mir echt Sorgen bereitet. Würden Sie diese Motion überweisen, hätte ich morgen 15 Millionen Franken zusätzlich ins Budget WSU einzustellen, damit wir Zertifikate kaufen können. Das würde dann zehn Jahre so laufen, sodass zehnmal 15 Millionen Franken einzustellen wären; ab 2030 würde sich der Betrag je nach Gasverbrauch auf 45 bis 60 Millionen Franken erhöhen.

Ich muss Sie nachfolgend mit vielen Zahlen behelligen. Doch es ist mir wichtig, dass Sie in Kenntnis der Tatsachen und Konsequenzen entscheiden. Dabei möchte ich einleitend betonen, dass ich das Anliegen verstehe, wenn auch ich der Ansicht bin, dass trotz der richtigen Zielvorgabe das falsche Instrument gewählt würde.

Die IWB haben im Jahr 2017 Erdgas im Umfang von 2826 Gigawattstunden geliefert. 80 Gigawattstunden oder rund 3 Prozent waren Biogas; von diesen 80 Gigawattstunden stammen 9 Gigawattstunden aus der Anlage in Pratteln. Die verbleibenden rund 2760 Gigawattstunden erhalten wir über Zertifikate aus den Anlagen Heinfelde und Parum in Deutschland, die den IWB vollständig oder teilweise gehören. Sollte nun der Biogasanteil auf 10 Prozent und später auf 30 Prozent erhöht werden müssen, stellt sich die Frage, woher dieses Biogas stammen soll. Im Jahr 2017 lag nämlich die Produktionskapazität aller Biogasanlagen in der Schweiz bei gesamthaft 341 Gigawattstunden pro Jahr, was lediglich 12 Prozent des gesamten IWB-Gasabsatzes entspricht. Dabei müssten wir diese 12 Prozent auch erhalten, gehören die doch jemand anderem. Es wird also nicht anders übrig bleiben, als uns Zertifikate zu beschaffen. Schweizerische Zertifikate in dem Umfang gibt es nicht, sodass sie im Ausland beschafft werden müssen.

Wie funktioniert das? Irgendwo in Europa wird Biogas produziert. Das Recht, dieses Gas als Biogas zu bezeichnen, wird dann vom physischen Produkt losgelöst. Das Gas wird dann als originäres Gas eingespiessen, während das Recht, eine bestimmte Menge Gas als Biogas zu bezeichnen, dem Käufer des entsprechenden Zertifikates zukommt.

Die Motion verlangt, dass ab 2020 ein Wert von 10 Prozent Biogas erreicht werde, ab 2030 soll dieser Wert bei 30 Prozent liegen. Der Preis für solche Zertifikate liegt bei 5,5 bis 8,5 Rappen pro Kilowattstunde. Würde der Forderung nach einem 10 Prozent-Anteil entsprochen, entstünden Kosten von 11,4 bis 17,2 Millionen Franken. Es wären also zumindest 15 Millionen Franken einzustellen, um auf der sicheren Seite zu sein. Ab 2030 müssten wir Zertifikate im Gegenwert von 768 Gigawattstunden beschaffen, womit wiederkehrende Kosten von jährlich 42,2 und 65,3 Millionen Franken entstünden. Es ist davon auszugehen, dass bis 2030 der Gasabsatz ohnehin sinken wird; insofern ist denkbar, dass diese zweite Zahl etwas tiefer anzusetzen wäre, wenn auch die Grössenordnung als solche bestehen bleiben wird.

60 Millionen Franken - das entspricht dem Defizit der BVB, das ist das Anderthalbfache des Beitrags an das Theater Basel oder das Anderthalbfache des Beitrags an die FHNW oder 40 Prozent des Beitrags an die Uni Basel oder mehr als 10 Prozent des Bruttosozialaufwands unseres Kantons.

Wenn Sie mutig sein wollen und einen Schritt tun wollen, der uns wirklich voranbringt, so bitte ich Sie um ein wenig Geduld. Wir werden Ihnen mit der Vorlage zur Motion Dominique König-Lüdin betreffend Ausbau Fern- und Nahwärme verschiedene Varianten vorlegen, die jeweils mit einem Preisschild versehen sein werden. Stellen Sie sich folgendes Szenario vor: Wenn Sie diese Motion nicht überweisen, aber dennoch jährlich 15 Millionen Franken bis 2030 zurückstellen, ergibt das einen Gesamtbetrag von 150 Millionen Franken, der in die Fernwärme investiert werden könnte. Damit würden wir etwas erreichen, zumal damit ein Wert geschaffen würde, der über Generationen genutzt werden kann.

Daher bitte ich Sie, mir zu ersparen, den Antrag auf eine entsprechende Budgeterhöhung stellen zu müssen. Ersparen Sie es auch der Regierung, den Finanzplan überarbeiten zu müssen. Das müssten wir nämlich insbesondere angesichts des Betrags, der ab 2030 zu leisten wäre, tun.

Dennoch beantragen wir Ihnen, diesen Vorstoss als Anzug zu überweisen. Wir tun das, weil es sich um eine wichtige Thematik handelt und wir Ihnen aufzeigen möchten, wie der Absenkpfad bezüglich Gas sich entwickelt.

*Jürg Stöcklin (GB): beantragt Überweisung als Motion.*

Ich bin mir der Problematik dieses Vorstosses sehr bewusst. Ganz oft sage ich, auch in der Fraktion, dass ich mich sehr geärgert habe. Denn dieser Vorstoss ist nicht ausgegoren und dennoch eingereicht worden, weshalb wir hier vor einem Dilemma stehen - dies auch, weil unsere Fraktion beschlossen hat, diese Motion als Motion überweisen zu wollen.

Dennoch einige Vorbemerkungen. Sie haben bei Ihren Berechnungen nicht berücksichtigt, dass man natürlich auch den Gaspreis erhöhen kann. Der Klimanotstand und die Verpflichtungen des Übereinkommens von Paris machen es erforderlich, die Verbrennung von fossilem Erdgas in den nächsten zwei bis maximal drei Jahrzehnten zu beenden. Biogas ist neben der Windenergie und der direkten Nutzung der Sonne für Wärme- und Stromproduktion die dritte bedeutsame Quelle erneuerbarer Energie. Deshalb kann Biogas einen wichtigen Beitrag zur dringend notwendigen Dekarbonisierung der Energie- und Wärmeversorgung leisten. Wir unterstützen aus diesem Grund die Zielsetzung dieser Motion.

Erneuerbares Biogas entsteht durch die Vergärung von biogenen Abfällen aus der Landwirtschaft, durch Abfallverwertung aus der Küche oder in Kläranlagen und wird in der Schweiz in Erneuerbar-Qualität als "naturemade star" zertifiziert. Ich möchte betonen, dass nur solche Zertifikate für uns infrage kommen. In Zukunft wird synthetisches Biogas durch die Verwendung von Überschüssen aus Wind- und Fotovoltaikanlagen zunehmend an Bedeutung gewinnen; es wird dort zur Dekarbonisierung beitragen, wo andere Alternativen nicht zur Verfügung stehen, beispielsweise im Flugverkehr.

Das Potenzial für erneuerbares Biogas in der Schweiz ist nicht ausgeschöpft. Es beträgt gemäss einer Studie des WWF rund 4000 Gigawattstunden, also rund das Zwölfwache der heute produzierten Menge. Die Voraussetzungen um den heute sehr tiefen Biogasanteil von 5 Prozent bei den IWB sind also deutlich gegeben. Die dafür anfallenden Mehrkosten sind vertretbar, zumal sie wie in anderen Städten der Schweiz auch von den Kunden im Interesse des Klimaschutzes gerne bezahlt werden. Gemäss der erwähnten Studie könnte rund ein Neuntel des in der Schweiz verwendeten Erdgases durch

erneuerbares Biogas ersetzt werden. Dennoch ist Biogas in Erneuerbar-Qualität ein beschränktes Produkt, weil es stark nachgefragt ist. Zudem handelt es sich um eine dezentrale Energiequelle. Ein beträchtlicher Teil stammt aus der Landwirtschaft und wird in lokalen Biogasanlagen verstromt und zur Wärmeproduktion verwendet. Das Biogas, das in der Schweiz dem Erdgas oder dem Benzin zugemischt wird, stammt heute zu mehr als der Hälfte aus dem Ausland und kommt zum Teil aus fragwürdigen Quellen. Wir legen deshalb bei der Verwendung von Biogas Wert auf glaubwürdige Zertifikate - insbesondere, wenn Biogas aus dem Ausland verwendet werden soll.

Die Verwendung von Biogas aus nachwachsenden Rohstoffen, also aus dem Anbau von Mais, Soja, Raps oder Palmöl, die in Konkurrenz zum Anbau von Nahrungs- und Futtermittel produziert werden, lehnen wir ab. Wir lehnen auch die Strategie ab, wie sie teilweise von der Gasindustrie verfolgt wird, wonach ein Greenwashing des fossilen Erdgases durch die Beimischung von Biogas aus unklaren Quellen betrieben wird.

Eine Quote von 30 Prozent Biogas bis 2030, wie das von der Motion gefordert wird, ist in unserer Beurteilung unter der Bedingung möglich, dass die IWB im Wärmebereich eine konsequente Dekarbonisierungsstrategie verfolgen. Das bedeutet im Gebäudesektor in erster Linie die Senkung des Energiebedarfs, den direkten Einsatz von erneuerbaren Energien, Solarthermie, Fernwärme, Nahwärmeverbünde und Wärmepumpen mit erneuerbarem Strom. Auf dieser Grundlage stimmen wir mit der Stossrichtung der Motion überein.

Ich bitte Sie daher, dem Beschluss unserer Fraktion zu folgen und die Motion als Motion zu überweisen. Damit können wir auf dem Weg einer raschen Dekarbonisierung der IWB rasche Fortschritte erzielen.

*Patrick Hafner (SVP):* Unser SP-Regierungsrat betrachtet ja den Umweltschutz nicht als etwas Sachfremdes. Nach seinen Worten müsste man daher eigentlich gar nichts mehr sagen. Man könnte sagen: Träumen Sie weiter.

Doch weitaus besser wäre es, die Motion gar nicht erst zu überweisen.

*Thomas Müry (LDP):* Im Namen der LDP-Fraktion bitte ich Sie, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen. Ich kann mich in weiten Teilen Patrick Hafner anschliessen: Es ist doch völlig undenkbar, diesen Vorstoss als Motion zu überweisen. Dass man das ernsthaft verlangen kann, kann ich nicht nachvollziehen - doch das muss ich auch nicht können.

Grundsätzlich möchte ich anmerken, dass ich diese Zertifizierungssache in keinerlei Hinsicht befürworte. Das ist doch eine verfehlte, wenn nicht gar heuchlerische Aktion. Man kann doch nicht behaupten, dass wirklich "sauberer" Strom aus der Steckdose kommt, zumal man das ja auch nicht beweisen kann. Schliesslich ist die einheimische Produktion zu klein. Nun sollen es wieder einmal Zertifikate richten. Nur weil dann das Gas an irgendeinem anderen Ort in der Welt eingespiesen wird, kann man doch nicht behaupten, dass wir hier etwas für die Umwelt getan hätten.

Ich bitte Sie mit Nachdruck, diesen Vorstoss keinesfalls als Motion und wenn, so dann höchstens als Anzug zu überweisen.

*Christian Griss (CVP/EVP):* Im Namen der CVP/EVP-Fraktion bitte ich Sie, diese Motion als Anzug zu überweisen.

Das Gasnetz hat heute eine Halbwertszeit, was bedeutet, dass dieses Netz in unserer Stadt früher oder später ohnehin lahmgelegt wird, weil Gas als Energiequelle für Heizungen seit einem Jahr nicht mehr erlaubt ist. Da der Umsatz sinken wird, ist es eine Frage der Zeit, wann das Netz nicht mehr betrieben wird. Insofern macht es aus ökonomischen wie auch ökologischen Gründen keinen Sinn, so viel in Biogas zu investieren.

*David Wüest-Rudin (fraktionslos):* Ich möchte Sie sehr eindringlich bitten, diese Motion als Motion zu überweisen. Nach der Resolution "Klimanotstand" ist es das Mindeste, was wir tun können. Bei der Resolution hiess es, man spreche nur warme Worte. Das wäre in der Tat der Fall, wenn diese Überweisung nicht erfolgte.

Die in der Motion genannten Beispiele anderer Städte in der Schweiz zeigen, dass es bereits Versorger gibt, die schon heute einen grösseren Biogasanteil von 10 Prozent haben. Der grösste Gasversorger in Zürich liefert seinen Kunden schon heute standardmässig 15 Prozent Biogas. Die Mehrheit der anderen Schweizer Städte liegt bei 10 Prozent. Nur unsere IWB sind bei 5 Prozent. Und dennoch bringt man Kosten und mangelnde Mengen als Gegenargumente ein.

Regierungsrat Christoph Brutschin sprach nur davon, dass Mehrkosten anfallen werden. Er hat aber kein Wort dazu verloren, dass Kosten auch auf die Verbraucher überwält werden können. Von anderen Versorgern weiss man, dass die Kunden durchaus bereit sind, einen Aufpreis für Biogas zu bezahlen; und dies bei deutlich höheren Gstarifen als in Basel. Insofern sind nicht nur Budgeterhöhungen notwendig, sondern vielleicht auch eine Neuberechnung der Preise, sind doch hier die Gaspreise im schweizweiten Vergleich am tiefsten. Wenn diese Kosten auf die Kunden überwält werden können, stehen sie auch nicht Konkurrenz zum Ausbau der Fernwärme, wie das auch behauptet wird. Nein, vielmehr können die IWB davon profitieren, die höherwertige Energie zu verkaufen.

Es gibt genügend Potenzial für erneuerbares Gas. Die Regierung meint, die Potenziale seien nicht verfügbar. Während in anderen Städten Biogas teilweise auch aus Kläranlagen gewonnen wird, wird es hier in Basel verstromt, was besonders im Sommerhalbjahr zu einem grossen Abwärmeverlust führt. Es gibt also durchaus ein Potenzial. Regierungsrat Christoph Brutschin hat ohnehin den Blick einzig aufs Inland gerichtet, obschon Biogas auch importiert werden könnte. Die Beteiligungen von IWB im Strombereich im Ausland zeigen, dass ein solcher Import durchaus Sinn macht. Die erwähnte WWF-Studie hat gezeigt, dass bezüglich Potenzial ein Faktor 12 besteht. Zudem muss man bedenken, dass sich auch die Technologie weiterentwickeln wird. Sollte denn nachweislich zu wenig Potenzial vorhanden sein, wären wir bereit, ein

schrittweises Vorgehen zu akzeptieren, wonach zuerst nur die Stadt Basel und danach weitere Gemeinden und dann auch die Industrie zum Zuge kämen.

Natürlich wollen auch wir, dass Gas aus nachhaltigen Quellen eingesetzt kommt, weshalb wir entsprechende Zertifizierungen befürworten. Thomas Müry, es ist nun einmal so, dass es sich hier um eine Netzinfrastruktur handelt und dass nicht etwa von einem bestimmten Produzenten zum Endverbraucher zunächst eine Leitung gezogen wird. Weil es sich um ein Netz handelt, ist der Nachweis über Zertifikate durchaus sinnvoll.

Zu Christian Griss: Wenn der Gasverbrauch generell sinkt, wird sich der Anteil an Biogas erhöhen, sodass der Effekt auf den Klimaschutz umso höher ausfallen wird. Wenn man also den Biogasanteil steigern kann, während der Gasverbrauch insgesamt sinkt, ist das Ziel früher erreicht. Daher bietet sich an, dass wir jetzt einsteigen, um möglichst bald einen möglichst grossen Biogasanteil zu erreichen.

Insgesamt lässt sich sagen, dass diese Massnahme letztlich günstiger sein wird, als die Folgekosten zu tragen. Wir wünschen uns mehr Mut und Konsequenz im Klimaschutz. Bitte überweisen Sie diese Motion.

*Stephan Luethi-Brüderlin (SP):* Mir ist bewusst, dass ich mit dieser Motion in ein Wespennest gestochen habe. In den letzten Wochen hat das Thema Klimawandel deutlich an Bedeutung gewonnen. Es wurde mittlerweile allen klar, dass der Klimawandel das Problem mit der höchsten Priorität ist. Die jungen Menschen fordern griffige Massnahmen, was bei uns Nachhall fand.

Den Umgang mit der Gasenergie haben wir im Zusammenhang mit dem Leistungsauftrag für die IWB behandelt. Wir konnten feststellen, dass wir dank eines fortschrittlichen Energiegesetzes in der Lage sind, entsprechend zu reagieren. Doch im ausserkantonalen Bereich sind uns Fesseln umgelegt, da Gaslieferverträge bestehen. Da bot sich an, dass wir zumindest den Anteil an geliefertem Biogas erhöhen.

Es ist mir klar, dass der Produktion von inländischem Biogas Grenzen gesetzt sind. Zudem erachte auch ich diesen Handel mit Zertifikaten nicht als der Weisheit letzten Schluss. Wir sollten aber bedenken, dass der Umweltschutz auch etwas kostet. Doch wenn wir diese Kosten nicht stemmen, entstehen andere Kosten, die weitaus existenzielleren Charakter haben dürften - und zwar für alle.

Ich weiss natürlich nicht, wie sich die Energiefrage im Jahre 2030 präsentieren wird. Es lässt sich nur spekulieren, welche Mengen an Energie dann nachgefragt werden und welche Technologien für die Produktion von Biogas zur Verfügung stehen. Jedenfalls sollten wir das bestehende Potenzial ausschöpfen, auch wenn wir vor einer sogenannten finanziellen Wand stehen. Wir sollten diese Kosten stemmen und die Weichen in die richtige Richtung stellen.

*RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU:* Stephan Lüthi meinte, dass nicht klar sein, wie viel Energie nachgefragt werde. Es handelt sich um 208 Gigawattstunden. Die Preisspanne beträgt 5 bis 8 Rappen pro Kilowattstunde; das ergibt Kosten zwischen 11 und 17 Millionen Franken. Es geht also um enorme Beträge.

Natürlich wäre es auch möglich, den Gaspreis zu erhöhen. Pro Haushalt würde dies eine Erhöhung von 500 Franken pro Jahr bedeuten. Wie wollen Sie, die Mieterinnen- und Mietervertreter hier im Saal, den Leuten erklären? Ich kenne aber Familien, die mit einem Einkommen von 6000 Franken im Monat auskommen müssen. Im Innersten bin ich auch Sozialdemokrat. Daher vertrete ich den Standpunkt, dass es nicht angeht, dass die Kosten für die Energiewende einseitig auf diejenigen abgewälzt werden, die Monat für Monat um ihre wirtschaftliche Existenz leben müssen. Ohnehin bestimmen die IWB die Tarife, welche dann von der Regierung zu genehmigen sind - und nicht vom Grossen Rat. Ich weiss, dass Sie das ändern können. Tun Sie es, wenn Sie das wollen. Aber im Moment ist die Gesetzeslage eine andere. Es würde mich aber freuen, dass auch Sie sich an die Gesetze halten würden, die Sie selber beschlossen haben. Die 15 Millionen Franken wären im Budget festzuschreiben. Es würde mich sehr freuen, wenn wir das nicht tun müssten.

Es wurde noch gesagt, dass wir etwas tun müssten. Hand aufs Herz: Wenn man die europa- oder weltweite Dimension betrachtet, erkaufen wir mit diesem Geld kein einziges Gramm CO<sub>2</sub>-Reduktion. Es würde irgendwo in Europa Biogas hergestellt und wir würden mit einem Zertifikat das Recht einkaufen, unser Gas als Biogas zu bezeichnen; dabei würde aus dem Biogas dann normales Erdgas gemacht. Würden Sie hierauf verzichten und dafür das Geld für Fernwärme einsetzen, würden wir vor Ort etwas fürs Klima tun. Alles andere wäre Augenwischerei.

Ich bitte Sie nachdrücklich im Namen des Regierungsrates, diese Motion nicht zu überweisen.

### **Eventualabstimmung**

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

### **Ergebnis der Abstimmung**

**42 Ja, 39 Nein, 6 Enthaltungen.** [Abstimmung # 872, 21.03.19 16:49:03]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

eventualiter, die Motion 18.5317 in einen Anzug umzuwandeln.

### Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**65 Ja, 21 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 873, 21.03.19 16:50:00]

### Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **18.5317** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

## 51. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend der Ankündigung zur Schliessung von Poststellen

[21.03.19 16:50:16, WSU, 16.5567.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5567 abzuschreiben.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 16.5567 ist **erledigt**.

## 52. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Basel wird „Blue Community“

[21.03.19 16:50:49, WSU, 14.5440.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5440 abzuschreiben.

*Jérôme Thiriet (GB): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.*

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt, diesen Anzug stehen zu lassen. Auch wenn es sich um eine kleine Massnahme handelt, hat sie grosse Signalwirkung. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort zwar, dass sie schon verbreitet umgesetzt werde. Wir sehen es dennoch als Chance an, diese Massnahme bei der Verwaltung und den angegliederten Betrieben zu institutionalisieren. Die Verwaltung hat in Bezug auf die Verwendung von Wasser schon eine Vorreiterrolle eingenommen. Aus diesem Grund können wir keinen Grund erkennen, warum diese Massnahme nicht ergriffen werden sollte.

Städte wie Bern, St. Gallen oder Neuenburg haben diesen Schritt bereits getan. Aus diesem Grund sollte auch Basel eine Blue Community werden.

*Toya Krummenacher (SP):* Blue Community kennt vier Grundsätze. Der erste Grundsatz ist die Anerkennung des Wassers als Menschenrecht. Im letzten Monat haben viele von Ihnen, auch Bürgerliche, die Resolution zum Klimanotstand überwiesen. Erfreulicherweise haben viele flammende Reden für ein Engagement gegen den Klimawandel gehalten. Eine dramatische Folge der Klimaveränderung ist auch, dass Wasser Mangelware wird und viele Landstriche zu Dürregebieten werden. Es gibt aber einen üblen Markt mit Trinkwasser, der auch mit sich bringt, dass Wasser in Plastikflaschen abgefüllt und teuer verkauft wird, zumal dadurch vielen Menschen Trinkwasser entzogen wird. Genau aus diesem Grund ist es wichtig, dass wir hier Wasser als Menschenrecht anerkennen. Damit senden wir ein Zeichen an Länder, in welchen Trinkwasser Mangelware ist.

Der Regierungsrat meint, dass es keinen Mehrwert gibt, bei diesem Label mitzumachen, da es nur wenige Mitglieder gebe. Doch dies ist ja genau die Natur einer solchen Kampagne: Ein paar wenige Akteure beginnen und es werden dann immer mehr. Zudem gibt es schon ein paar Schweizer Städte, die sich an der Kampagne beteiligen. Wir dürfen also ruhig vorangehen und ebenfalls Blue Community werden.

*Jérôme Thiriet* meinte, dass die Massnahme in der Verwaltung verbreitet umgesetzt werde. Meine Erfahrung hingegen ist, dass dem nicht so ist. Der VPOD hingegen ist eine Blue Community. Daher weiss ich, dass der Aufwand und auch die Kosten gering sind. Liebe Bürgerliche, man kann sogar Geld sparen, da Leitungswasser günstiger ist als das Wasser von Nestlé, das in Plastikflaschen abgefüllt ist.



Lassen Sie uns Blue Community werden!

### Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

### Ergebnis der Abstimmung

**41 Ja, 45 Nein.** [Abstimmung # 874, 21.03.19 16:57:42]

### Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 14.5440 **stehen zu lassen.**

## 53. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Verbesserung der Toiletten- und Duschsituation für Obdachlose

[21.03.19 16:58:01, WSU, 16.5602.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5602 abzuschreiben.

*Nicole Amacher (SP):* **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen.**

Regierungsrat Conradin Cramer und der neue Leiter des Sportamts Steve Beutler joggen medienwirksam und gut gelaunt zu einer der Sportanlagen, in welchen neu Garderoben und Duschen auch begeisterten Freizeitsportlern offenstehen. Das ist schön und gut. Doch auch andere Personengruppen hätten ein Interesse daran, Duschen kostenlos nutzen zu können. Dies war denn auch die Forderung dieses Anzugs.

Der Kanton hat sich des Problems angenommen und zwei Vorschläge gemacht, wo Obdachlose duschen können. Im Unterschied zum oben genannten Fall müssen diese Personen aber 2 Franken zahlen. Eine solche Ungleichbehandlung ist schon fragwürdig: Wieso sollten Obdachlose 2 Franken bezahlen müssen, wenn sie duschen wollen, während Freizeitsportler dies gratis tun dürfen?

Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, diesen Anzug stehen zu lassen. Dadurch würde die Regierung die Möglichkeit gegeben, dies nochmals zu prüfen und diese Ungleichbehandlung zu beseitigen.

### Zwischenfrage

*David Jenny (FDP):* Haben obdachlose Sportler nicht die gleichen Möglichkeiten wie sesshafte Sportler?

*Nicole Amacher (SP):* David Jenny, es ist, finde ich, ein wenig zynisch, sich einen Spass hieraus zu machen.

*Eduard Rutschmann (SVP):* Es ist wirklich wichtig, dass Personen - insbesondere Obdachlose - die Möglichkeit haben, zu duschen oder auf die Toilette zu gehen. Indem die Toiletten gratis genutzt werden können, ist schon ein grosser Schritt gemacht worden. Wie in der Anzugsbeantwortung ausgeführt, ist es an einigen Orten auch möglich, gratis oder für 2 Franken zu duschen.

Ich war Mitunterzeichner. Am meisten überzeugt mich, dass nun beim Bahnhof SBB, also sehr zentral, die Möglichkeit besteht, gegen Vorzeigen eines Bons zu duschen; Bons können bei der Sozialhilfe bezogen werden. Aus diesem Grund bin ich zur Überzeugung gelangt, dass dieser Anzug abgeschrieben werden kann. Die Regierung hat ihre Pflicht erfüllt. Man kann ja später mit einer Interpellation nachfragen, inwiefern sich die Massnahmen bewährt haben und ob das Angebot genutzt wird.

*Tonja Zürcher (GB):* Neben dem Argument, das Nicole Amacher erwähnt hat, spricht auch ein weiteres Argument dafür, diesen Anzug stehen zu lassen. Sehr viele Sachen sind zwar angepackt worden, doch dies nur im Rahmen von Pilotprojekten. Insofern ist noch nicht klar, ob diese Massnahmen längerfristig umgesetzt werden. Daher bitte ich Sie im Namen der Fraktion Grünes Bündnis, diesen Anzug stehen zu lassen.

### Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

### Ergebnis der Abstimmung

**41 Ja, 43 Nein.** [Abstimmung # 875, 21.03.19 17:04:25]

### Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 16.5602 **stehen zu lassen.**

## 54. Beantwortung der Interpellation Nr. 131 Beat Leuthardt betreffend Baustopp am Bahnhof SBB - Denkpause für ein flexibleres Tramnetz

[21.03.19 17:04:39, BVD, 19.5001.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Beat Leuthardt (GB):* Gestern durften wir ein kleines Wunder erleben. Ein Ratsmitglied hatte mit der Interpellation Nr. 27 Fragen gestellt, die in Wortwahl, Satzaufbau und auch in der Diktion so klingen, wie wir es uns von Herrn Regierungsrat Hanspeter Wessels gewohnt sind; es wirkte so, als ob diese Interpellation von ihm selber stammen würde. Und, oh Wunder, der Baudirektor war denn auch bestens schriftlich vorbereitet: Die Antworten waren perfekt formuliert, die Wortwahl war sehr gewählt. Rührend war insbesondere, dass sich der Interpellation von der Antwort befriedigt erklärte, womit der garstige Centralbahnplatz ein harmonisches Ende fand. Ein solches Wunder ist mir bei meiner Interpellation jedoch nicht widerfahren, obschon sie von Ende Dezember stammt.

In der Interpellation wurden erste Fragen gestellt. Später wurde eine breit abgestützte Motion nachgereicht. Diese Motion hätten wir mit an die Sowjetunion erinnernder Zustimmung überwiesen, wenn der Baudirektor nicht den hübschen Trick ausgepackt hätte, vorgeblich mit uns einer Meinung zu sein, um einer für ihn wohl wenig schmeichelhaften Debatte zu entgehen. Der Paragraph 36 zur Ausführungsverordnung zur Geschäftsordnung hat ihn dabei unterstützt. Er hat das - wie immer - vollkommen legal gemacht.

Die Antworten auf diese Interpellation sind ungenügend, was sich nicht zuletzt anhand des dicken Baugesuchs des BVD, das am 29. Januar mit Verspätung nach Bern gesandt worden ist, zeigen lässt. Wir wissen jetzt, dass die geplante Sanierung des Schienennetzes 13,4 Millionen Franken kosten soll. Wir wissen aber auch - und obschon ich mich schon lange mit der Materie befasse, habe ich das bislang noch nicht gehört -, dass nur vier Fünftel davon für Arbeiten am Schienennetz fließen; ein Fünftel geht ans Tiefbauamt. Damit soll die ebenfalls marode Betondecke der Elisabethenpassage saniert werden. Weiters fliesst Geld an die IWB und ans Amt für Mobilität. Sicherlich sind diese Massnahmen sinnvoll. Doch es ist fraglich, ob diese unter dem Stichwort "Schienennetz" geschehen sollen. Zudem ist zu hinterfragen, ob es sich hier wirklich um gebundene Ausgaben handelt und ob die Bevölkerung nicht das Recht gehabt hätte, zu erfahren, dass das BVB-Projekt zumindest teilweise auch ein BVD-Projekt ist. Jedenfalls wirkt es ein wenig so, als ob man da eine Mogelpackung in der Hand hielte.

Wir verfügen einzig über das Instrument der Motion und nicht wie in Zürich über das Instrument des dringlichen Postulats, mit dem wir die Regierung verpflichten könnten, innert vier Wochen etwas vorzulegen. Unser Baudirektor kann natürlich gut rechnen und weiss genau, dass die heutige Motion erst am 21. Juni beantwortet sein muss. Unglücklicherweise wird es nicht mehr reichen, die Beantwortung auf die Junisession zu traktandieren. Ich hoffe aber, dass Sie sich im September noch daran erinnern können, dass es sich immer noch um eine Mogelpackung handelt, dass der Bahnhofsvorplatz nicht tramfrei sein wird und es kein Euler-Gleis geben wird usw. Ich zähle aber auf Ihre Gedächtniskraft.

Wir halten dennoch an der Motion fest. Das Baudepartement muss bis Dezember dieses Jahres eine Vorlage unterbreiten, wobei in einem Jahr die Planungsarbeiten durch sein sollten, sofern alle am selben Strick ziehen. Der BVB-Direktor hat zugesichert, dies, mit einem entsprechenden Auftrag versehen, auch durchbringen zu können. Auf den 12. Dezember 2021 sollte dann die Bewilligung des BAV vorliegen. Wenn man das Behindertengleichstellungsgesetz bei der Planung berücksichtigt, wird in Bern Inclusion keine Widerrede leisten, sodass wir das Euler-Gleis haben dürften. Der Bahnhofsvorplatz wird dann tramfrei sein, zugunsten des Euler-Gleises und zugunsten der Basler Bevölkerung.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt.**

Die Interpellation 19.5001 ist **erledigt.**

**55. Beantwortung der Interpellation Nr. 137 Oswald Inglin betreffend Bearbeitung Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend „griffigem Lärmschutz entlang der Osttangente“ (17.5439.01)**

[21.03.19 17:10:19, BVD, 19.5007.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Oswald Inglin (CVP/EVP):* Die Quintessenz der Beantwortung ist, dass zusätzliche Lärmschutzmassnahmen an der Osttangente nur dort vorgenommen werden, wo es "wirtschaftlich und stadtverträglich" ist.

Die Osttangente wurde 1970 bis 1973 entgegen der Empfehlung des Bundes durch die Stadt hindurch gelegt, dies mit der Hoffnung, dass der niederländische Tourist beim Anblick der schönen Stadt Basel allenfalls seinen Wohnwagen beim Badischen Bahnhof parkiert und dann einkaufen geht. Der Bund empfahl die Streckenführung über die Hagnau und die Langen Erlen, unter Beibehaltung der St. Albanbrücke. Eine damalige Petition von 20'000 Bewohnerinnen und Bewohnern der Breite und von der Osttangente betroffenen Bürgerinnen und Bürgern hielt den Grossen Rat nicht davon ab, die aktuelle Streckenführung zu bewilligen. Die Brücke wurde demnach abgebrochen, obschon sie erst das zarte Alter von 18 Jahren erreicht hat.

Was will ich damit sagen? Der Kanton steht in der Pflicht, die Folgen dieses Fehlers möglichst gering zu halten, und zwar nicht nur dort, wo das am einfachsten und am billigsten ist. Die Situation entlang der Schwarzwaldallee ist untragbar. Darum muss mehr gemacht werden, als nur die betroffenen Fenster mit schallisierenden Fenstern auszustatten. Wenn auf der Grossbasler Seite schon Einhausungen nunmehr noch auf der südlichen und nördlichen Seite möglich sind und ermöglicht werden sollen, so sind auch aufwendige Schallschutzwände auf der Kleinbasler Seite machbar und sicher auch finanzierbar.

Als es in den 1980er-Jahren um die Einhausung der Westtangente ging, hiess es, dass das technisch kaum machbar, zu teuer und kolossal sei - und dennoch ging es. Aber heute verwendet man erneut die gleichen Argumente: Die Lärmschutzmassnahmen auf der Kleinbasler Seite seien zu teuer, technisch nicht machbar und kolossal. Die von der Bevölkerung geforderten Massnahmen sind technisch machbar und finanzierbar. Kolossaler als das bereits bestehende Bauwerk kann es kaum werden.

Gestern fand eine Informationsveranstaltung statt. Bei den Betroffenen führte das zu einer Ernüchterung: Es ging nur um Schallschutzfenster, von Verbesserungen bei den Schallschutzwänden war keine Rede. Das heisst, dass es dort auch in Zukunft nicht möglich sein wird, das Fenster zu öffnen. Der Höhepunkt der Veranstaltung war gar, dass Regierungsrat Hanspeter Wessels sagte, dass man "dank der Regierung" einen Tunnel habe. Dabei geht das auf die Intervention der Bevölkerung zurück! Insofern ist es schon erstaunlich, dass die Regierung sagt, dass sie das zustande gebracht habe. Ich bin überzeugt, dass die Bevölkerung sich auch in Zukunft durchsetzen wird. Damals wollte die Regierung die Osttangente bei der Schwarzwaldallee um 3 Meter verbreitern, sodass die Autos sozusagen durch die Schlafzimmer der Anwohner gefahren wären. Das konnte man verhindern, weshalb ich überzeugt bin, dass man auch dies abwenden kann.

Sollte der Regierung diese Motion nur teilweise erfüllen wollen, werden den Anwohnerinnen und Anwohner dies nicht akzeptieren und weitere Schritte zur Durchsetzung unternehmen. Schliesslich hat die Bevölkerung bewirkt, dass der Tunnel gebaut wurde. Insofern ist davon auszugehen, dass sie sich auch in diesem Punkt durchsetzt. Es wäre aber natürlich besser, diese Massnahmen bereits jetzt zu ergreifen, damit man diese Konfrontation nicht provozieren muss. Denken Sie daran: Sie stehen in der Pflicht, diesen historischen Fehler wiedergutzumachen. Bieten Sie Hand zu Lösungen, ohne dass es zu einem grossen Aufmarsch der Bevölkerung kommen muss.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 19.5007 ist **erledigt**.

**56. Beantwortung der Interpellation Nr. 140 Lisa Mathys betreffend St. Alban-Rheinweg: 97 Parkplätze Potenzial für städtischen Lebensraum**

[21.03.19 17:15:11, BVD, 19.5014.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Lisa Mathys (SP):* Ich erkläre mich vollends nicht befriedigt von der Antwort. Die von mir verlangte Umnutzung am St. Alban-Rheinweg führt nicht zu einem Verlust von Parkplätzen. Deren Wegfall käme lediglich einer Teilkompensation gleich für die über 300 neuen Parkplätze im Parking beim Kunstmuseum. Am St. Alban-Rheinweg stehen jede Nacht weit über 100 Parkplätze leer. Ich wohne dort, ich weiss das. Dieser Umstand zeigt, dass es diese Parkplätze für die Anwohnerschaft nicht braucht. Sie werden vielmehr von Besucherinnen und Besuchern genutzt, die künftig im Parking beim Kunstmuseum besser gelegene Parkplätze finden und hierfür erst noch nicht durch Quartierstrassen fahren müssen.

In der Beantwortung heisst es, dass die Zahl von gemäss Grossratsbeschluss 210 aufzuhebenden Parkplätzen auch erreicht würde, wenn man diese 100 Parkplätze belassen würde. Ich bitte Sie! Man hat für diese Kompensation einen bewusst übergrossen Perimeter von 500 Metern gewählt, damit man nicht im direkten Umfeld Tabula rasa machen muss. Und dennoch lässt man jene 97 Parkplätze bestehen, die in einem Umkreis von 50 Metern liegen? Ist es aber wirklich sinnvoll, die Aufhebung von Parkplätzen im Wettsteinquartier oder beim Schauspielhaus der Kompensation anzurechnen, während man diese nahen Parkplätze, die das Parking konkurrenzieren werden, belässt? Das ist ja auch nicht wirtschaftlich.

Kommt hinzu, dass dieser Zugangsverkehr stark reduziert werden muss, damit es gelingt, eine Begegnungszone in der St. Alban-Vorstadt zu errichten, welcher die Bevölkerung knapp zugestimmt hat.

Ich bin sehr unbefriedigt. Die Sache ist noch nicht gegessen.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 19.5014 ist **erledigt**.

## 57. Beantwortung der Interpellation Nr. 9 Beat Leuthardt betreffend Regierung als Schlichterin? (BehiG-Perrons und Eulergleis am Bahnhof als Doppelpack und als Kompromiss)

[21.03.19 17:18:08, BVD, 19.5055.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Beat Leuthardt (GB):* Die Antworten zur vorhergehenden Interpellation waren derart ungenügend, dass diese Nachfragen nötig wurden. Doch auch diese Beantwortung fiel unkorrekt, zynisch und peinlich aus. Ein paar Müsterchen:

Ich fragte, warum hat das BVD trotz grosser Rechtsabteilung nicht erkannt, dass ein Plangenehmigungsverfahren beim BAV in Bern nötig ist. Antwort: "Wird nun im Rahmen der Erhaltung die Haltekante für den öffentlichen Verkehr nach den Vorgaben von BehiG angepasst, so vertritt das BAV neu die Auffassung, dass dadurch ein Interesse Dritter tangiert ist und verlangt ein vereinfachtes Plangenehmigungsverfahren." Dabei sollte man nur lügen, wenn dies nicht nachweisbar ist. Das BAV weiss von keiner Praxisänderung. Vielmehr stellt es sich auf den Zeitpunkt, dass immer ein solches Verfahren durchzuführen sei, das nicht immer lange dauern müsse; eigentlich müsse man das in Basel wissen, so die Auskunft von verschiedener Seite im BAV. Aus anderer Quelle weiss ich, dass man dies beim Baudepartement sehr wohl gewusst hat, aber davon nichts wissen wollte. Dank eines Whistleblowers, der wohl aus dem BVD kommen dürfte, wissen wir, dass im Dezember die entscheidende Information nach Bern floss, wonach man in Basel hinter dem Rücken der Behindertenorganisationen etwas umsetzen wolle, ohne dass dazu ein Plangenehmigungsverfahren stattfindet.

Eigentlich schon merkwürdig. Als wir damals die Schule schwänzten, versuchten wir zumindest, etwas intelligentere Ausreden zu suchen. Doch hier in der Beantwortung heisst es, dass Euler-Gleis sei "komplex" und nicht innerhalb von acht Jahren realisierbar. Heute hiess es, dass es fünf Jahre seien. Wenn wir also innerhalb von Monaten gleich drei Jahre gewinnen, dann kommt es gut... Es heisst in der Antwort: "Der Bau des Gleises würde laut BVB nicht nur das Versetzen von zwei Fahrleitungsmasten bedingen, aufgrund des Kurvenverlaufs müsste zudem die Kante der Haltestelle des Perrons F auf einigen Metern vom Gleis weg versetzt werden. Dadurch würde das Spaltmass bei der vordersten Türe der Trams, der Zugangstüre für sehbehinderte Menschen, zu gross." Offenbar wäre man laut Baudirektor überfordert, wenn man zwei Fahrleitungsmasten versetzen müsste. Doch bei den BVB gehört dies doch zum Kerngeschäft. Zudem hat der Regierungsrat erkannt, dass für Sehbehinderte ein Problem entstehen würde. Dabei wollte er im Dezember unter Umgehung dieser berechtigten Anliegen noch planen, sodass die Einsprache von Inclusion notwendig wurde, um den Baudirektor auf den richtigen Weg zu bringen. Die Erhöhung der Haltestellenkante kann man problemlos zwei Meter nach hinten versetzen. Das hätte den Vorteil, dass die Euler-Gleis-Weiche platzieren könnte, während hinten der gefährliche Teil beseitigt wäre. Das könnte man auch selber gedacht haben...

Zur Verstaung der Nauenstrasse: Mit dem Euler-Gleis soll es angeblich dazu kommen. Wäre der Baudirektor tatsächlich einmal mit der Linie 8 gefahren, hätte er erkannt, dass dieses Problem gar nicht besteht. Doch welcher Tramzug stellt die Nauenstrasse für weniger Sekunden zu? Ist es jener, der aus der Haltestelle beschleunigt werden muss, oder jener, der nur mit leichter Bremsung über die Stelle fahren kann?

Ich möchte Sie nicht länger langweilen. Noch eine Bemerkung zur Lichtsignalanlage: Wir haben vor einiger Zeit einen Kredit für Beschleunigungen im ÖV beschlossen, der nicht ausgeschöpft worden ist. Nachdem nun diese Lichtsignalanlage 20 Jahre in Betrieb ist, wäre es durchaus denkbar vielleicht 10'000 Franken für eine neue Softwareversion zu investieren.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 19.5055 ist **erledigt**.

**58. Beantwortung der Interpellation Nr. 10 Harald Friedl betreffend Wegfall der direkten TGV-Linie Basel – Marseille**

[21.03.19 17:23:59, BVD, 19.5056.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Harald Friedl (GB):* Ich bedanke mich für die Beantwortung der Interpellation. Ich bin zwar enttäuscht, zu erfahren, dass der Regierungsrat keinen Einfluss auf die Verbindungen der SNCF hat. Dennoch erkläre ich mich von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 19.5056 ist **erledigt**.

**59. Beantwortung der Interpellation Nr. 13 Thomas Grossenbacher betreffend geplanten Fällung der Bäume auf dem Tellplatz, zum Baumschutz und zum Waldentwicklungsplan**

[21.03.19 17:24:38, BVD, 19.5062.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Thomas Grossenbacher (GB):* Auch ich danke für die Beantwortung. Ich werde eine Motion zu diesem Thema einreichen, da ich von der Antwort nicht befriedigt bin.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 19.5062 ist **erledigt**.

**60. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend stressfreie Innerstadt - für alle (ohne Doppelhaltestellen und ohne Tram-/Velo-Konflikte - dank cleveren Verkehrsmassnahmen)**

[21.03.19 17:25:17, BVD, 18.5254.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 18.5254 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

*RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU:* Es geht hier nicht um den Bahnhofplatz, sondern um den Centralbahnplatz. Ich wäre froh, wenn wir uns darauf verständigen könnten, die richtige Ortsbezeichnung zu verwenden.

Den grundsätzlichen Anliegen der Motion wird mit den prioritären Massnahmen der Tramnetzentwicklung entsprochen. Zu erwähnen wären die geplante Verbindung im Petersgraben, der durchgeführte und bereits erfolgreich abgeschlossene Praxistest zu den Doppelhaltestellen oder die in Auftrag gegebene Vorstudie zur Schifflande. Darum und auch weil die Motion nur in Teilen rechtlich zulässig ist, wäre es aus Sicht des Regierungsrates sinnvoll, die Motion als Anzug zu überweisen.

*Beat Leuthardt (GB):* beantragt die Motion in einen Anzug umzuwandeln und der UVEK zu überweisen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

*stillschweigend Umwandlung in einen Anzug*

**Abstimmung**

zur Überweisung

JA heisst Überweisung an die UVEK, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**77 Ja, 2 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 876, 21.03.19 17:28:28]

### Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 18.5254** der UVEK zu **überweisen**.

## 61. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend den Voraussetzungen für "Cargo sous terrain" (CST) im Kanton Basel-Stadt schaffen

[21.03.19 17:28:53, BVD, 16.5583.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5583 abzuschreiben.

*RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU:* Es handelt sich hier durchaus um ein interessantes Projekt. Doch die mediale Aufmerksamkeit ist ziemlich hoch, gemessen am aktuellen Planungsstand. Die Aufnahme in konkrete Planungen ist noch nicht erreicht. Mit den Exponenten von Cargo Sous Terrain befinden wir uns selbstverständlich in einem regelmässigen Austausch. Sobald sich etwas konkretisiert, wäre die Finanzierung durchzurechnen und ein Spezialgesetz zu erarbeiten - doch wir sind bei Weitem noch nicht so weit. Insofern kann man diesen Anzug abschreiben. Zu bedenken gilt es, dass die Branchenverbände noch keine abschliessende Meinung zu diesem Thema haben. Diese wäre für uns von grosser Bedeutung.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

*Semseddin Yilmaz (SP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.*

Die SP-Fraktion beantragt Ihnen, diesen Anzug stehen zu lassen. Cargo Sous Terrain (CST) ist ein sehr interessantes und visionäres Projekt und zugleich eine Chance für Basel. Das Projekt von Privaten will einen automatischen unterirdischen Warentransport zwischen Zentren einrichten. Eine Teststrecke zwischen Härkingen und Zürich wurde ins Auge gefasst. Mit diesem Anzug könnte erreicht werden, dass sich Basel dafür einsetzt, dass ein Streckenarm nach Basel führt. Mit dem Projekt kann man einen grossen Teil der Warentransporte zwischen Basel und dem Mittelland weg von der Strasse in den Untergrund verlagern.

Die Regierung selbst bezeichnet das Projekt als "interessant und visionär". Sie stellt aber auch fest, dass noch viele Fragen ungeklärt seien. Die Regierung ist in dieser Sache viel zu passiv. Sie lehnt das Projekt zwar nicht rundweg ab, wartet aber ab, bis sich die Vorteile so offensichtlich zeigen, dass man nicht mehr Nein sagen kann. Richtig wäre, sich aktiv einzubringen und von den konkreten Lösungsansätzen direkt zu profitieren wie auch das Konzept entlang der eigenen Bedürfnisse mitzuentwickeln. So könnte der Rheinhafen, Kleinhüningen bis Birsfelden, in die Planungen einbezogen werden; es könnte auch beim Rheintunnel mitberücksichtigt werden oder der EuroAirport als wichtiger Frachtflughafen an das entsprechende Netz angeschlossen werden.

Heute hat die CST AG ihren Firmensitz in Basel. Sie bringt potenziell viele Arbeitsplätze und Wertschöpfung in die Region. Gemäss Studien könnten der städtische Lieferverkehr um 30 Prozent und die Lärmemissionen bis zu 50 Prozent reduziert werden. Eine Beteiligung würde keine grossen Kosten für den Kanton mit sich bringen. Es ginge vor allem um ein Mitdenken in der Arbeitsgruppe und um die Entwicklung von konkret umsetzbaren Lösungen. Ein kleines Aktienpaket wäre für wenige Zehntausend Franken zu haben. Der Verwaltungsrat von CST investiert in den kommenden zwei Jahren 10 Millionen Franken in die Entwicklung von Lösungen, welche konkret den Städten und den Regionen zugutekommen. Es wäre schade, wenn Basel nicht genügend Weitblick hätte und die Chance verpassen würde, eine Vorreiterrolle bei der umweltgerechten Mobilität und Logistik einzunehmen.

Das CST-Netz wird zu 100 Prozent mit erneuerbaren Energien betrieben. Die oberirdische Feinverteilung in den Zentren erfolgt zudem mit E-Fahrzeugen, die nur mit erneuerbarer Energie betrieben sind.

CST passt in die Basler Energiestrategie und zum Pioniergeist des Kantons im Bereich der erneuerbaren Energien. Aus diesem Grund empfehlen wir Ihnen, den Anzug stehen zu lassen.

*Patrick Hafner (SVP):* Sie mögen sich vielleicht wundern, dass die SVP-Fraktion das Stehenlassen befürwortet. Das liegt daran, dass ich mich noch vor dem Anzugsteller mit dem Thema befasst und Ähnliches gefordert habe. Wir sind zwar weit weniger euphorisch, meinen aber, dass Basel am Ball bleiben sollte.

### Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

**Ergebnis der Abstimmung**

**29 Ja, 53 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 877, 21.03.19 17:35:40]

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug 16.5583 **stehen zu lassen.**

**62. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend urban agriculture (stehen lassen)**

[21.03.19 17:35:56, BVD, 12.5201.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5201 stehen zu lassen. Joël Thüring hat die Traktandierung verlangt.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug 12.5201 **stehen zu lassen.**

**63. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Aufhebung Velofahrverbot Rebgasse, vom Claraplatz/Greifengasse bis Schafgässlein (stehen lassen)**

[21.03.19 17:36:46, BVD, 16.5579.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5579 stehen zu lassen. Joël Thüring hat die Traktandierung verlangt.

*Joël Thüring (SVP):* beantragt, den Anzug abzuschreiben.

Wir sind der Meinung, dass dieser Anzug abgeschrieben werden kann. Das Thema "Tempo 30 in der Birmannsgasse" ist überholt. Es gibt denn auch keine Grundlage mehr, daran festhalten zu wollen. Natürlich meinte ich die Rebgasse - tut mir leid. [Heiterkeit]

Wir sind der Meinung, dass es dort ein Velofahrverbot geben soll. Das bestehende Verkehrsregime ist gut. Daher bitten wir Sie, den Anzug abzuschreiben.

*Beatrice Messerli (GB):* Im Gegensatz zu Joël Thüring bitte ich Sie, diesen Anzug stehen zu lassen. Eine Lösung ist noch nicht in Sichtweise. Dabei ist es nötig, eine Öffnung für den Veloverkehr zu machen, da im Moment viele verbotenerweise durchfahren. Aus diesem Grund sollten wir die Stellungnahme der Regierung abwarten.

*Nicole Amacher (SP):* Auch wir von der SP-Fraktion finden, dass man diesen Anzug stehen lassen kann. Gegenwärtig fahren viele Personen verbotenerweise über diese kurze Strecke. Insofern würden wir Hand dazu bieten, ein unnötiges Verbot aufzuheben.

**Abstimmung**

JA heisst Stehenlassen des Anzugs, NEIN heisst Abschreiben.

**Ergebnis der Abstimmung**

**67 Ja, 16 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 878, 21.03.19 17:40:39]

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug 16.5579 **stehen zu lassen.**

#### **64. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend Tempo 30 in der Birmannsgasse (stehen lassen)**

[21.03.19 17:40:54, BVD, 04.7817.10, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 04.7817 stehen zu lassen. Joël Thüring hat die Traktandierung verlangt.

*Beat K. Schaller (SVP):* beantragt, den Anzug abzuschreiben.

Die Birmannsgasse ist gemäss geltender Strassennetzhierarchie eine verkehrsorientierte Strasse und damit grundsätzlich mit Tempo 50 zu signalisieren. Der Regierungsrat kann sich nun nicht entscheiden, ob er eine Durchgangsstrasse oder Tempo 30 will. Er schlägt eine Mischlösung mit Tempo 30 mit Vortrittsrecht vor, was eigentlich bundesrechtswidrig ist. Auf Tempo 30-Strassen gilt nämlich grundsätzlich Rechtsvortritt, wobei Ausnahmen nur bei erheblichen Sicherheitsmängeln möglich sind. Dies ist hier sicherlich nicht der Fall.

Sache ist, dass man heute schon zufrieden sein kann, wenn man dort mit Tempo 30 durchfahren kann. Dieser 15-jährige Anzug ist schon längst von der Realität überholt und zudem, wie erwähnt, bundesrechtswidrig. Daher bitte ich Sie im Namen der SVP-Fraktion, diesem Trauerspiel ein Ende zu bereiten und den Anzug abzuschreiben.

*Kaspar Sutter (SP):* Wie es Beat K. Schaller bereits erwähnt hat, fährt jeder vernünftige Autofahrer in der Birmannsgasse eh nicht mehr als Tempo 30. Doch leider sind nicht alle vernünftig. Daher ist es nötig und sinnvoll, dort Tempo 30 zu signalisieren. Damit liesse sich erreichen, dass sich auch die Unvernünftigen richtig verhalten.

Zu bedenken gilt es auch, dass es dort einen Kindergarten gibt. Der Wille dieses Rates ist es, dass man in der Umgebung solcher Einrichtungen auf Tempo 30 umstellt, dies zum Schutz der Jüngsten unserer Gesellschaft.

Das Bundesgericht hat im Zusammenhang mit der Seevogelstrasse kürzlich entschieden, dass es bei solchen Strassen durchaus auch möglich sein kann, Tempo 30 zu signalisieren.

Aus diesen drei Gründen bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, diesen Anzug stehen zu lassen. Ich möchte die Verwaltung und den Regierungsrat bitten, noch in diesem Jahr die Umzonung zu veranlassen.

#### **Abstimmung**

JA heisst Stehenlassen, NEIN heisst Abschreiben.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**68 Ja, 16 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 879, 21.03.19 17:44:43]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug 04.7817 **stehen zu lassen.**

#### **65. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend Stopp der Papierflut im Beschaffungswesen**

[21.03.19 17:45:00, BVD, 18.5299.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 18.5299 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

*Stephan Mumenthaler (FDP):* Bei der Regierung möchte ich mich für den ausführlichen Bericht und die Offenheit gegenüber der Fragestellung bedanken. Ich schätze es sehr, dass der Regierungsrat die Forderung zumindest grundsätzlich anerkennt, dass Abläufe möglichst einfach sein sollten. Den Vorschlag, vertieft zu prüfen, ob es hinsichtlich sämtlicher Beschaffungsverfahren das Potenzial für Effizienzsteigerungen gibt, begrüsse ich daher. Insofern befürworte ich die Umwandlung der Motion in einen Anzug.

Dennoch bitte ich darum, dass man vertieft prüfe, was die Gründe für die meines Erachtens sehr eindrücklichen Differenzen zwischen Theorie und Praxis sind, und dass man diese Differenzen möglichst eliminiere. Der Regierungsrat hält im Bericht nämlich fest, dass die kantonale Fachstelle für öffentliche Beschaffungen in ihrem Zuständigkeitsbereich lediglich zwei Nachweise verlange, nämlich die GAV-Bestätigung sowie die Einwilligung zum freiwilligen Baustellenabzug der Baustellenkontrolle.

Aus der Praxis höre ich aber andere Stimmen. An einem Beispiel möchte ich illustrieren, wie umfangreich Submissionen sein können: Ein mit bekanntes Basler Unternehmen hat an der Ausschreibung für einen mittelgrossen kantonalen Auftrag im Bereich der Elektrotechnik teilgenommen. Unabhängig vom eigentlichen Auftrag muss vom Unternehmen eine



Bestätigung, dass man einem Gesamtarbeitsvertrag (GAV) unterstellt sei, eingereicht werden wie auch eine Selbstdeklaration über die Einhaltung des Bundesgesetzes über die Gleichstellung von Mann und Frau, ein Haftpflichtversicherungsnachweis, eine Kollektivkrankentaggeld-Versicherungsbestätigung, eine UVG-Versicherungsbestätigung, eine AHV/IV/EO/ALV/FAK-Bestätigung, eine Bestätigung über die berufliche Vorsorge, eine Bestätigung der allgemeinen Installationsbewilligung, ein Betreibungsregisterauszug, ein Handelsregisterauszug, ein Unternehmensnachweis der Steuerverwaltung, eine umfangreiche Firmenpräsentation, ein Baustellenorganigramm, detaillierte Lebensläufe der Projekt- und Baustellenleiter, detaillierte Angaben über Referenzobjekte, ein Montagen- und Ressourcenkonzept sowie verschiedene Zertifikate. Dazu kommen rund 100 Seiten Vorspann des Bauherrn, des Architekten und der einzelnen Fachplaner zum eigentlichen Bauauftrag. Und erst dann kommt das eigentliche Angebot. Schon dessen Zusammenfassung umfasst 30 Seiten, sodass man insgesamt auf ein Dokument von rund 1200 Seiten kommt. Jedes Unternehmen, das sich um diesen Auftrag bewirbt, muss ein solches Dokument in gedruckter Form einreichen. Bewerben sich zehn Unternehmen um einen solchen Auftrag, entstehen 12'000 Seiten Papier. Müsste das eigentliche Angebot nur noch elektronisch eingereicht werden, würde nicht nur das Gewerbe administrativ entlastet. Vielmehr würde dadurch auch der Umwelt ein grosser Dienst erwiesen.

Ich bitte Sie, diese Motion als Anzug zu überweisen. Das würde es dem Regierungsrat erlauben, sich vertieft mit dieser Thematik zu befassen und solche Abläufe hoffentlich zu entschlacken.

Einverständniserklärung

der anbietenden Unternehmung zum freiwilligen Baustellenabzug der Baustellenkontrolle

*RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU:* Wir teilen die Ansicht, dass es von Vorteil wäre, diese Motion als Anzug zu überweisen. Einzig in der Frage, welches parlamentarische Instrument zu wählen sei, bestand eine Differenz. Die grundsätzliche Stossrichtung des Vorstosses ist unseres Erachtens die richtige.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Motion 18.5299 in einen Anzug umzuwandeln.

#### **Abstimmung**

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**82 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 880, 21.03.19 17:51:16]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

den **Anzug 18.5299** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

#### **Tagesordnung**

Die folgenden Geschäfte werden auf die Tagesordnung vom 10. April 2019 vorgetragen:

66. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Untertunnelung der gesamten Osttangente durch das Stadtgebiet
67. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Sicherheit für die Kindergarten-Kinder, Verkehrssignalisation/-markierung auf öffentlichen Strassen im Umkreis von Kindergärten
68. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Umsetzung der Ergebnisse aus dem Workshop „Welchen Verkehr wollen wir im Gundeli“
69. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Fussgängerinnen und Fussgänger in der Stadt Basel
70. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Verbesserung der Verkehrssicherheit bei Schulhäusern und Kindergärten
71. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Obstbäume in Parkanlagen für die Bevölkerung

#### **Schriftliche Anfragen**

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Beda Baumgartner betreffend Mindestlöhne in den Basler Orchestern (Nr. 19.5107.01)
- Pascal Messerli betreffend Zustand von Brücken in Basel (Nr. 19.5108.01)
- Franziska Roth betreffend genügend Schulraum für unsere Kinder (Nr. 19.5120.01)

- Beatrice Messerli betreffend hindernisfreier Zugang zu Schulhäusern der Volksschule (Nr. 19.5121.01)
- Sarah Wyss betreffend Cargo sous terrain (Nr. 19.5122.01)
- Mustafa Atici betreffend Chancengerechtigkeit für die Berufsbildung (Nr. 19.5123.01)
- Jeremy Stephenson betreffend Bauen in den Wintermonaten (Nr. 19.5127.01)
- Erich Bucher betreffend QS Ranking 2019 – Universität Basel (Nr. 19.5148.01)
- Christian Griss betreffend Kosten des Staatskalenders Basel-Stadt (Nr. 19.5150.01)

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

**Schluss der 9. Sitzung**

18:00 Uhr



Basel, 30. Mai 2019

Dr. Heiner Vischer  
Grossratspräsident

Beat Flury  
I. Ratssekretär





Sitz	Abstimmungen 854 - 869	854	855	856	857	858	859	860	861	862	863	864	865	866	867	868	869
1	Semseddin Yilmaz (SP)	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	N	N	J	J	E	N
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	E	J	A	J	N	N	J	N	N	J	N	J	N
3	Tim Cuénod (SP)	J	J	J	E	J	A	A	A	E	J	N	N	J	J	E	N
4	Beatriz Greuter (SP)	J	J	A	N	J	E	J	N	N	J	N	N	J	J	N	N
5	Thomas Gander (SP)	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	N	N	J	J	N	N
6	René Brigger (SP)	J	A	A	A	J	J	J	N	N	J	N	A	A	A	A	N
7	Barbara Heer (SP)	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	N	N	J	N	J	N
8	Ursula Metzger (SP)	J	J	A	A	J	J	J	N	N	J	N	N	J	N	J	N
9	Lisa Mathys (SP)	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	N	N	J	N	J	N
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	J
11	Raoul Furlano (LDP)	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	J
12	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	J
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	J
14	Catherine Alioth (LDP)	J	J	J	N	N	N	E	N	N	N	N	J	N	N	J	J
15	Patrick Hafner (SVP)	J	J	N	J	N	J	J	N	N	A	A	A	A	J	E	J
16	Roland Lindner (SVP)	A	J	N	J	N	J	J	N	N	N	J	A	A	J	N	J
17	Gianna Hablützel (SVP)	J	J	N	J	N	J	J	N	N	N	J	J	N	J	N	J
18	Pascal Messerli (SVP)	J	J	N	J	N	J	J	N	N	N	J	J	N	J	N	J
19	Jo Vergeat (GB)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	N	J	N
20	Jérôme Thiriet (GB)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	N	J	N
21	Barbara Wegmann (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	N
22	Christophe Haller (GB)	A	J	N	A	N	E	N	N	N	N	N	J	N	A	A	J
23	David Jenny (FDP)	J	J	J	N	N	J	N	N	N	J	N	J	N	J	E	J
24	Erich Bucher (FDP)	J	J	J	J	N	N	N	N	N	E	N	J	N	J	E	J
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	N	N	J	N	N	N	N	N	J	J	N	J	J
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	N	N	J	N	N	N	N	N	J	J	N	J	J
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	A	J	A	A	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	A
28	Nicole Amacher (SP)	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	N	N	J	J	J	N
29	Beda Baumgartner (SP)	J	J	J	N	A	A	A	N	N	J	N	N	J	J	N	N
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	E	J	J	J	N	N	J	N	N	J	N	J	N
31	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	N	N	J	N	J	N
32	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	N	N	J	N	J	N
33	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	N	N	J	N	N	N
34	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	N	N	J	N	J	N
35	Christian von Wartburg (SP)	J	J	A	N	J	J	J	N	N	J	N	N	J	N	N	N
36	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	E	J	J	J	N	N	J	A	N	J	N	J	N
37	Kaspar Sutter (SP)	A	A	A	A	J	J	J	N	N	J	N	N	J	J	E	N
38	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	E	N	J	N	J	N
39	Claudio Miozzari (SP)	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	N	N	J	A	A	A
40	Alexandra Dill (SP)	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	N	N	J	J	J	N
41	Oliver Bolliger (GB)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N	J	N	J	N
42	Beatrice Messerli (GB)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	N	J	N
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	N	J	N
44	Jürg Stöcklin (GB)	J	J	J	E	J	J	J	N	J	J	N	N	J	N	J	N
45	Lea Steinle (GB)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	N	J	N
46	Joël Thüring (SVP)	J	J	N	J	N	E	J	N	N	N	E	J	N	J	N	J
47	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	N	J	N	J	J	N	N	N	J	J	N	A	A	A
48	Andreas Ungricht (SVP)	J	E	N	J	N	E	E	N	N	N	J	J	N	J	N	A
49	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	N	J	N	J	J	N	N	N	E	J	N	J	N	J
50	Beat K. Schaller (SVP)	J	J	N	J	N	J	J	N	N	N	E	J	J	J	N	J
51	Heiner Vischer (LDP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
52	Thomas Müry (LDP)	J	J	N	N	N	N	N	N	N	A	N	J	N	N	J	J



Sitz	Abstimmungen 870 - 880	870	871	872	873	874	875	876	877	878	879	880
1	Semseddin Yilmaz (SP)	N	J	E	J	N	N	J	N	J	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	N	J	N	J	N	N	A	N	J	J	J
3	Tim Cuénod (SP)	N	J	E	J	N	N	J	N	J	J	J
4	Beatriz Greuter (SP)	N	J	N	J	N	N	J	N	J	J	A
5	Thomas Gander (SP)	N	J	N	J	N	N	J	N	J	J	J
6	René Brigger (SP)	N	A	E	J	N	N	A	N	J	J	J
7	Barbara Heer (SP)	N	J	N	J	N	N	J	N	J	J	J
8	Ursula Metzger (SP)	N	J	N	J	N	N	J	N	J	J	J
9	Lisa Mathys (SP)	N	A	N	J	N	N	J	N	J	J	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
11	Raoul Furlano (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
12	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
14	Catherine Alioth (LDP)	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J
15	Patrick Hafner (SVP)	J	N	J	N	J	J	J	N	N	N	J
16	Roland Lindner (SVP)	J	N	J	N	J	J	J	N	N	N	J
17	Gianna Hablützel (SVP)	J	N	J	N	J	J	J	N	N	N	J
18	Pascal Messerli (SVP)	J	N	J	N	J	J	J	J	N	N	J
19	Jo Vergeat (GB)	N	J	N	J	A	N	J	N	J	J	J
20	Jérôme Thiriet (GB)	N	J	N	J	N	N	J	N	J	J	J
21	Barbara Wegmann (GB)	N	J	N	J	A	A	A	A	A	A	A
22	Christophe Haller (FDP)	J	N	J	N	J	A	J	J	A	E	J
23	David Jenny (FDP)	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J
24	Erich Bucher (FDP)	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
28	Nicole Amacher (SP)	N	J	N	J	N	N	J	N	J	J	J
29	Beda Baumgartner (SP)	J	J	N	J	N	N	A	N	J	J	J
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	N	J	A	N	J	N	J	J	J
31	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	J
32	Jörg Vitelli (SP)	N	J	N	J	N	N	J	N	J	J	J
33	Toya Krummenacher (SP)	N	J	N	J	N	N	J	N	J	J	J
34	Seyit Erdogan (SP)	N	J	N	J	N	N	J	N	J	J	J
35	Christian von Wartburg (SP)	N	J	N	J	N	N	J	N	J	J	J
36	Jürg Meyer (SP)	N	J	N	J	N	N	J	N	J	J	J
37	Kaspar Sutter (SP)	N	J	N	J	N	N	J	N	J	J	J
38	Stephan Luethi (SP)	N	J	N	J	N	N	J	N	J	J	J
39	Claudio Miozzari (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
40	Alexandra Dill (SP)	N	J	N	J	N	N	J	N	J	J	J
41	Oliver Bolliger (GB)	N	J	E	J	N	N	J	N	J	J	J
42	Beatrice Messerli (GB)	N	J	N	J	N	N	J	N	J	J	J
43	Raphael Fuhrer (GB)	N	J	N	J	N	N	J	N	J	J	J
44	Jürg Stöcklin (GB)	N	J	N	J	N	N	J	N	J	J	J
45	Lea Steinle (GB)	N	J	N	J	N	N	J	N	J	J	J
46	Joël Thüring (SVP)	J	N	J	N	J	J	J	N	N	N	J
47	Alexander Gröflin (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
48	Andreas Ungricht (SVP)	J	N	J	N	J	J	E	J	N	A	E
49	Daniela Stumpf (SVP)	J	N	J	N	J	J	J	N	N	N	J
50	Beat K. Schaller (SVP)	N	N	J	N	J	J	J	N	N	N	J
51	Heiner Vischer (LDP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
52	Thomas Müry (LDP)	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J





## Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Auszahlung des kantonalen Solidaritätsbeitrags an den Bund für Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981	<b>GSK</b>	WSU	18.1716.02
2.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission zur Beschaffung von Alarmpikett-Fahrzeugen für die Kantonspolizei Basel-Stadt	<b>GPK</b>		19.5037.01
3.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Kantonale Volksinitiative (Gesetzesinitiative) „zur Stärkung der politischen Bildung (JA zu einem Fach Politik)“	<b>BKK</b>	ED	17.1081.03
4.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend den Ausbau der Informatikinfrastruktur an den vollschulischen Angeboten der Sekundarstufe II Basel-Stadt (Gymnasien, Fachmaturitätsschule, Wirtschaftsmittelschule)	<b>BKK</b>	ED	18.1006.02
5.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Anpassung des Schulgesetzes und Ausgabenbeschluss (Neue Massnahmen im Umgang mit Entwicklungsverzögerungen sowie Stellungnahme zu einer Motion, drei Anzügen und einer Petition	<b>BKK</b>	ED	18.1590.02 14.5088.04 13.5230.06 13.5501.06 17.5077.03 18.5132.03
6.	Bericht der Regiokommission zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit 2017/2018 inklusive Bericht der Schweizer Delegationen des Districtsrats und des Oberrheinrats zur Kooperation im Trinationalen Eurodistrict Basel und in der Oberrheinregion	<b>RegioKo</b>		19.5080.01
7.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P360 betreffend „Grossbasel-West leidet enorm unter den fehlenden Parkplätzen“	<b>PetKo</b>		16.5523.04
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend eine Expo in der Nordwestschweiz		PD	16.5335.02
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Sicherheit: Zivilcourage statt Angst		PD	16.5564.02
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Verbesserung der Verkehrssicherheit bei Schulhäusern und Kindergärten		BVD	09.5353.06
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Fussgängerinnen und Fussgänger in der Stadt Basel		BVD	16.5582.02
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Basel wird „Blue Community“		WSU	14.5440.03
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend der Ankündigung zur Schliessung von Poststellen		WSU	16.5567.02
14.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Untertunnelung der gesamten Osttangente durch das Stadtgebiet		BVD	18.5310.02
15.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Revision Museumsgesetz		PD	17.5235.03
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Umsetzung der Ergebnisse aus dem Workshop „Welchen Verkehr wollen wir im Gundeli“		BVD	12.5050.04
17.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Lisa Mathys und Konsorten betreffend Konkretisierung der Mitwirkung durch die Quartierbevölkerung auf Gesetzesebene		PD	18.5314.02
18.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend Stopp der Papierflut im Beschaffungswesen		BVD	18.5299.02

19.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Jugendschutz auf E-Zigis & Co. ausweiten	GD	18.5291.02
20.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend einer Abfallvermeidungsstrategie, einer Erfüllung geschlossener und funktionierender Recyclingkreisläufe und eines Plastikverbots im Kanton Basel-Stadt	WSU	18.5308.02
21.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Quote für erneuerbare Energie im Erdgasnetz	WSU	18.5317.02
22.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Sicherheit für die Kindergarten-Kinder, Verkehrssignalisation/-markierung auf öffentlichen Strassen im Umkreis von Kindergärten	BVD	18.5351.02
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Verbesserung der Toiletten- und Duschsituation für Obdachlose	WSU	16.5602.02

**Überweisung an Kommissionen**

24.	Ratschlag Revision der Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Kanton Basel-Landschaft über die Abfallbewirtschaftung vom 13./19. Mai 1998 <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	<b>UVEK</b>	WSU	19.0089.01
25.	Ausgabenbericht für ein Programm zur Dickdarmkrebs-Vorsorge im Kanton Basel-Stadt	<b>GSK</b>	GD	19.0105.01
26.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Theatergenossenschaft Basel für den Zeitraum von 1. August 2019 bis 31. Juli 2023	<b>BKK</b>	PD	19.0215.01
27.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Sinfonieorchester Basel für den Zeitraum vom 1. August 2019 bis 31. Juli 2023	<b>BKK</b>	PD	19.0216.01

**An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung**

28.	Antrag Harald Friedl und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend der Abgabe auf Flugtickets sowie dem Engagement für eine internationale Kerosinsteuer			19.5106.01
29.	Motionen:			
1.	Alexander Gröflin betreffend Einführung eines gesetzlichen Feiertags an der Basler Fasnacht			19.5069.01
2.	Lea Steinle und Konsorten betreffend Umsetzung der Istanbulkonvention: Bereitstellung von ausreichenden Plätzen im Frauenhaus und Sicherung von dessen Finanzierung			19.5070.01
3.	Thomas Gander und Konsorten betreffend kosten- und gebührenfreie Nutzung der kantonalen Sport- und Bewegungsanlagen für die organisierten Basler Sportvereine			19.5071.01
4.	Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend die Vermeidung von nichtamortisierbaren Investitionen und einen geordneten Ausstieg aus der fossilen Wärmeversorgung durch die IWB bis 2050 (Dekarbonisierung)			19.5085.01
5.	Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Anpassung der Zielsetzungen des Energiegesetzes an das Pariser Klimaabkommen			19.5094.01
6.	Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Massnahmenplan zur Klimaanpassung			19.5095.01
7.	Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Intensivierung der Sprachförderung vor dem Kindergarteneintritt			19.5096.01
8.	Jo Vergeat und Konsorten betreffend Einführung einer Klimafolgenabschätzung für klimarelevante Geschäfte im Grossen Rat			19.5097.01

30.	Anzüge:		
1.	Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Verbesserung der Ausschilderung bei Baustellen		19.5050.01
2.	Beatrice Isler und Konsorten betreffend Veloabstellplätze rund um den Bahnhof SBB		19.5073.01
3.	Felix W. Eymann und Konsorten betreffend Prüfung von Möglichkeiten zur Erhöhung der Fallzahlen im Universitätsspital Basel		19.5074.01
4.	Lea Steinle und Konsorten betreffend vermehrter Anerkennung und Förderung des Bekanntheitsgrads der KulturLegi		19.5075.01
5.	Christian von Wartburg und Konsorten eine gesetzliche Grundlage um unbillige Nachteile, die jemandem in einem korrekt geführten Verfahren entstanden sind, durch die Zusprechung einer Geldsumme zu mildern		19.5076.01
6.	Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Einsetzung einer Spezialkommission des Grossen Rates zur Bearbeitung von Klimaschutz-Massnahmen		19.5086.01
7.	Luca Urgese und Konsorten betreffend konkrete Planung von Quartierparkings		19.5087.01
8.	Sarah Wyss und Konsorten betreffend Dolmetscher/innen in der Gesundheitsversorgung		19.5088.01
9.	Joël Thüring und Konsorten betreffend Attraktivitätssteigerung für Besuchende von Basel-Stadt durch Anbringung von QR-Codes an Bauwerken und Einrichtungen		19.5091.01
10.	Luca Urgese betreffend Verwendung von Augmented Reality zur Attraktivitätssteigerung für Besuchende von Basel-Stadt		19.5092.01
11.	Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Arbeitsbewilligung und Ausbildungsbeendigung für Asylsuchende bis zur tatsächlichen Ausreise		19.5093.01
12.	Barbara Heer und Konsorten betreffend Weiterbildung für religiöse Leitungspersonen		19.5089.01
13.	Ursula Metzger und Konsorten betreffend Erhöhung der Stellenprozente der Koordinatorin/des Koordinators für Religionsfragen im Präsidialdepartement		19.5101.01
14.	Sibylle Benz und Konsorten betreffend Haus der Begegnungen		19.5078.01
15.	Barbara Heer und Konsorten betreffend Angebot sicherstellen und Qualitätssicherung für Seelsorge in Gefängnissen, Spitälern und Asylunterkünften für Angehörige nicht anerkannter Religionen		19.5090.01
16.	Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend interkulturelle Sozialarbeit zur Prävention von Radikalisierung		19.5102.01
17.	Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Lärmblitzer gegen dröhnende Motoren		19.5103.01
18.	Pascal Messerli und Konsorten betreffend Defibrillatoren in Basler Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen		19.5104.01
19.	Jo Vergeat und Konsorten betreffend eine Zukunft für die Telefonkabine am «Barfi»		19.5105.01
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend S-Bahnstation Morgartenring-Allchwil	BVD	08.5023.06
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas Zappalà und Konsorten betreffend ein Riehener Sitz im Erziehungsrat	ED	17.5227.02
33.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend eine Teilrevision des Umweltschutzgesetzes, § 20a Stadtsauberkeit und Abfallvermeidung sowie Bericht zum Anzug Oskar Herzig-Jonasch und Ernst Mutschler	<b>UVEK</b> WSU	18.0206.02 15.5572.04

**Kenntnisnahme**

34.	Bericht des Regierungsrates über die ihm erteilten Aufträge (abgeschlossen per 31. Dezember 2018)	STK	18.1646.01
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Roth-Bräm und Konsorten betreffend bedarfsgerechte Tagesferien und bedarfsgerechte Tagesstrukturen für die jüngsten Kinder (stehen lassen)	ED	15.5019.03
36.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Pascal Pfister betreffend Bläsi-Schwimmhalle	ED	18.5420.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beat K. Schaller betreffend Kosten der Planung VoltaNord für die Allgemeinheit	BVD	18.5415.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Joël Thüring betreffend Wirkung und Kosten der durch den Regierungsrat bestellten Kommissionen	PD	18.5400.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jürg Stöcklin betreffend Rolle der Bilateralen für die Region Basel und den Konsequenzen, sollte kein Rahmenabkommen zustande kommen	WSU	18.5418.02

## Anhang C: Neue Vorstösse

### Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative

**1. Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend der Abgabe auf Flugtickets sowie dem Engagement für eine internationale Kerosinsteuer**

19.5106.01
------------

Kerosin ist seit der Unterzeichnung des Chicagoer Abkommens von 1944 im internationalen Flugverkehr steuerbefreit, obwohl Flugzeuge bis zu dreissigmal mehr CO<sub>2</sub> ausstossen. Zudem sind Flüge ins Ausland von der Mehrwertsteuer befreit. Dies führt unter anderem dazu, dass Flüge sehr oft viel billiger sind als vergleichbare Reisen mit dem Zug. Im bereits 1999 von Jürg Stöcklin eingereichten "Anzug für eine Standesinitiative zur Besteuerung des Flugbenzins" weist der Anzugsteller darauf hin, dass der Flugverkehr weder seine Infrastrukturkosten noch die externen Kosten, die als Folge von Gesundheitsschäden durch Lärm, durch die Entwertung von Grundstücken und Wohnungen, sowie als Folge von lokalen und globalen Klimaschäden entstehen, finanziert. Der Anzug wurde an der Sitzung vom 8. Dezember 1999 an den Regierungsrat zur Prüfung überwiesen. Nach der Berichterstattung durch den Regierungsrat wurde der Anzug 2001 vom Grossen Rat leider nicht weiterverfolgt und als erledigt abgeschrieben.

In der Zwischenzeit hat der Flugverkehr enorme Wachstumsraten erlebt. Der Euro-Airport (EAP) beispielsweise weist im Zeitraum von 2000 bis 2018 eine Zunahme der Passagierzahlen von 3.78 Mio. auf 8.58 Mio. aus, was einem Zuwachs von über 125 Prozent innerhalb von 18 Jahren entspricht. Auf der Gegenseite hat aber auch die Wahrnehmung der Klimaproblematik vor allem in den letzten Monaten massiv zugenommen, wie die Klimastreiks der Schülerinnen und Schüler zeigen. Zudem hat der Grosse Rat an seiner letzten Sitzung vom Februar 2019 mit mehr als Zweidrittelsmehr den "Climate Emergency (Klimanotstand)" ausgerufen.

In Europa haben bereits zwölf, auch umliegende Länder, eine Abgabe auf Flugtickets eingeführt. Es ist höchste Zeit, dass nun auch die Schweiz einen Schritt in Richtung Kostenwahrheit und Verursachergerechtigkeit herstellt und Anreize zum Umstieg auf weniger klimaschädliche Transportmittel schafft. Die ungerechtfertigte indirekte Subventionierung des Flugverkehrs muss abgeschafft und die dadurch verursachte Wettbewerbsverzerrung bereinigt werden.

Vom Klimawandel sind alle Regionen der Schweiz gleich betroffen und damit legitimiert, den Druck auf die eidgenössischen Räte zu erhöhen. Ein ähnlich lautender Antrag für eine Standesinitiative wurde kürzlich vom Kantonsparlament Waadt mit 77 zu 55 Stimmen überwiesen. Im Kanton Basel-Landschaft wird eine Motion für die Ausarbeitung einer Standesinitiative gleichzeitig eingereicht.

In diesem Sinne beauftragen wir den Regierungsrat, gestützt auf Art. 160 Abs. 1 BV, den eidgenössischen Räten eine Standesinitiative mit folgendem Inhalt einzureichen:

1. Der Bundesrat wird aufgefordert, in Angleichung an die umliegenden Staaten, eine Ticketabgabe auf alle Flugtickets einzuführen. Die Abgabenhöhe soll abhängig von der Länge der Flugstrecke sein.
2. Der Bundesrat wird aufgefordert, sich auf internationaler Ebene für eine Kerosinsteuer einzusetzen. Dieses Bekenntnis wird national wie international aktiv kommuniziert.

Harald Friedl, Jürg Stöcklin, Raphael Fuhrer, Lisa Mathys, Stephan Luethi-Brüderlin, François Bocherens, Nicole Amacher, Oliver Bolliger

### Motionen

**1. Motion betreffend Einführung eines gesetzlichen Feiertags an der Basler Fasnacht**

19.5069.01
------------

Bereits heute schliessen viele Verkaufsgeschäfte, Unternehmen und Behörden in Basel am Montag und Mittwoch für den Cortège. Obwohl diese Handhabung in Basel etabliert ist, sind diese zwei Halbtage keine offiziellen Feiertage im Sinne des Gesetzes. Das bedeutet, dass Arbeitgeber nicht verpflichtet sind, ihren Arbeitnehmern an diesen zwei Nachmittagen frei zu geben. Wer trotzdem an die Fasnacht möchte – sei dies als aktiver oder passiver Fasnächtler – muss einen Ferientag beziehen. Diejenigen Arbeitgeber, die ihr Unternehmen an den Nachmittagen des Fasnachtsmontags und -mittwochs nicht schliessen, können von ihren Arbeitnehmern verlangen, anwesend zu sein.

Angesichts der Tatsache, dass Basel im schweizweiten Vergleich eine unterdurchschnittliche Anzahl an offiziellen freien Feiertagen ausweist, ist es an der Zeit, die Nachmittage am Fasnachtsmontag und am Fasnachtsmittwoch als Feiertage im Sinne des Gesetzes zu definieren. Dies ermöglicht allen Fasnächtlern, die drei schönsten Tage im Jahr

zumindest an zwei Nachmittagen ohne extra Ferienbezug zu geniessen. Für alle weiteren Einwohner wird mit dieser gesetzlichen Definition Klarheit geschaffen und die Bedeutung der Fasnacht für Basel hervorgehoben.

Deshalb wird der Regierungsrat beauftragt, das Gesetz dahingehend zu ändern, dass die Nachmittage am Fasnachtsmontag und Fasnachtsmittwoch als gesetzliche Feiertage festgelegt werden.

Alexander Gröflin

## 2. Motion betreffend Umsetzung der Istanbulkonvention: Bereitstellung von ausreichenden Plätzen im Frauenhaus und Sicherung von dessen Finanzierung

19.5070.01

Die Istanbulkonvention ist ein Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Diese Konvention wurde von der Schweiz am 14. Dezember 2017 ratifiziert und ist am 1. April 2018 in Kraft getreten. Damit überträgt der Bund auch die Bereitstellung inklusive Finanzierung von ausreichenden Familienschutzplätzen an die Kantone. Laut Istanbulkonvention sollten die Kantone genügend Familienschutzplätze bereitstellen. Als Richtwert sollte pro 10'000 Einwohner/innen ein Familienschutzplatz eingerichtet werden, was 49 Plätzen für Basel-Stadt und Basel-Landschaft (BL 2018, 3. Quartal: 289'174; BS Nov. 2018: 200'611) entspricht. Die Istanbulkonvention besagt auch, dass die Finanzierung dieser Plätze von den Kantonen sichergestellt werden muss. Zudem sind die Prävention und die Bekämpfung von häuslicher Gewalt und deren Folgen auch ein wichtiger Teil des aktuellen Legislaturplans der Regierung.

Das Frauenhaus beider Basel bietet Frauen und deren Kindern, welche häuslicher Gewalt ausgesetzt sind, in Krisensituationen einen sicheren Wohnort. Zusätzlich helfen die Mitarbeitenden bei der Krisenbewältigung und Anschlusslösungen. Aktuell stehen zehn Plätze für Frauen und sieben für deren Kinder zur Verfügung. Gemäss Istanbulkonvention fehlen - die Einwohnerzahl der beiden Halbkantone berücksichtigend - also 32 Familienschutzplätze für die beiden Halbkantone und folglich sicher auch etliche Frauen- und Kinderschutzplätze. Auch in der Praxis fehlen Plätze im Frauenhaus, was an den Abweisungsquoten der letzten Jahre ersichtlich ist: Die Abweisungsquote auf Grund von Platzmangel entsprach 50 % über fünf Jahre (2013-2017) und betrug im Jahr 2017 sogar 60 %. Es braucht also dringend mehr Plätze, um den betroffenen Frauen und Kindern Soforthilfe zu gewähren. Eine Möglichkeit wäre das Aufbauen eines zweiten Hauses, in denen Frauen und Kinder nach der akuten Bedrohungsphase Unterstützung für Anschlusslösungen und Schutz finden könnten, wodurch wiederum Plätze im jetzigen Frauenhaus für die Akutphase frei würden.

Ein weiterer Widerspruch mit der Istanbulkonvention ist die Finanzierung des Frauenhauses beider Basel. Dieses wird momentan zu 35-40 % durch Spenden finanziert. Die Istanbulkonvention hält fest, dass Familienschutzplätze ausreichend durch die Kantone finanziert werden müssen.

Die MotionärInnen fordern von der Regierung

- innerhalb der nächsten zwei Jahre das Angebot der Schutzplätze im Frauenhaus bedarfsgerecht zu erhöhen.
- den Staatsbeitrag soweit zu erhöhen, dass diese zusätzlichen Plätze vom Frauenhaus finanziert werden können.

Ein gleichlautender Vorstoss wird im Kanton Basel-Landschaft eingereicht.

Lea Steinle, Ursula Metzger, Beatrice Messerli, Beatrice Isler, Barbara Heer, Sarah Wyss, Catherine Alioth, Nicole Amacher

## 3. Motion betreffend kosten- und gebührenfreier Nutzung der kantonalen Sport- und Bewegungsanlagen für die organisierten Basler Sportvereine

19.5071.01

Gemäss dem Sportamt Basel-Stadt (ED, Jugend, Familie und Sport Zahlen 2017, S. 13) sind in unserem Kanton über 31'000 Menschen Mitglied (10'300 Frauen, 20'700 Männer) in einem der 286 organisierten Sportvereine und betreiben aktiv, teilweise wettkampfmässig, Sport. Der Dachverband Sport Basel listet auf seiner Homepage ([www.sportbasel.ch](http://www.sportbasel.ch)) 62 Mitgliederverbände mit insgesamt gar über 45'000 Sportlerinnen und Sportlern auf.

Der Vereinssport zeichnet sich durch ein sehr hohes ehrenamtliches Engagement aus, ohne das die Sportlandschaft in der Schweiz – und auch in unserem Kanton – nicht deren Bedeutung und Wirkung zukommen würde. Dabei strahlt die Tätigkeit der Sportvereine weit über die Kernzielsetzung "Sport- und Bewegungsaktivität für unsere Gesellschaft" hinaus. Der Vereinssport weist Schnittstellen zu zahlreichen anderen Handlungsfeldern (Gesundheit, Bildung, soziale Kohäsion, Volkswirtschaft und Tourismus) auf und beeinflusst diese positiv, wie das im Oktober 2016 vom Bundesrat verabschiedete Breitensportkonzept Bund aufzeigt.

So führt das Konzept aus, wie Sport und Bewegung zur Lebensqualität der Menschen beiträgt und einen wesentlichen Beitrag an die physische, psychische, kognitive und soziale Entwicklung leistet und zur Persönlichkeitsentwicklung beiträgt. Sport und Bewegung schaffe Kontaktmöglichkeiten, vermittele Gemeinschaftsgefühl, solidarisches Handeln und soziales Engagement.

"Sportvereine bieten ihren Mitgliedern einen Rahmen, in dem sportliche und organisatorische Kompetenzen als Übungsleitende oder in Vorstandsfunktionen gelernt werden können." (Studie Sportvereine Schweiz, S. 37, Lamprecht, M., Fischer, A. & Stamm, H.P. 2011). "Vor allem Jugendliche können für die Freiwilligenarbeit gewonnen werden, was der Erfüllung grundlegender gesellschaftlicher Anliegen dient. Dies trägt ebenso zu einer stärkeren

sozialen Kohäsion bei wie der Umstand, dass sich zahlreiche Sportvereine im Kinder- und Jugendbereich mit grossem Aufwand engagieren. Nebst spezifischen Sportfertigkeiten vermitteln sie auch gesellschaftliche Werte und Normen wie Fairplay, Toleranz, Zusammenarbeit, Leistungsbereitschaft, Wettkampfgeist, Disziplin sowie Umgang mit Siegen und Niederlagen. Der Sportverein nimmt so wichtige Sozialisationsaufgaben wahr." (VBS, Breitensportkonzept Bund, S. 14, 2016).

Dem Grundsatz "Sport für alle" kommt demnach eine grosse Bedeutung zu und es muss im Interesse unseres Kantons sein, mit seinen Mitteln die Zugänglichkeit zum Sport zu fördern. Darauf zielt diese Motion ab. Ein wesentlicher Kostenfaktor der hiesigen Sportvereine stellen die Kosten und Gebühren für die Nutzung der kantonalen Sportanlagen dar, die ein Vereinsbudget erheblich belasten und sich damit auch auf die Mitgliederbeiträge niederschlagen. Eine Kosten- und Gebührenbefreiung für die ordentliche Nutzung der kantonalen Sport- und Bewegungsanlagen für die Basler Sportvereine käme somit einer Direktförderung der Sportentwicklung in unserem Kanton gleich und würde zudem die ehrenamtliche Arbeit und die oben aufgeführten Wirkungsfaktoren des Sports auf unsere Gesellschaft anerkennen. Die Sportstadt Basel kann so ihrem selbstgegebenen Label wieder glaubwürdig gerecht werden.

Die Motionäre fordern deshalb vom Regierungsrat innerhalb eines Jahres:

- a. Dem Grossen Rat eine Änderung des kantonalen Sportgesetzes vorzulegen, die vorsieht, die organisierten Basler Sportvereine von den Kosten bzw. Gebühren für die Nutzung unserer kantonalen Sport- und Bewegungsanlagen zu befreien.
- b. Ausserordentliche Kosten und Sonderleistungen, wie z.B. Sonderreinigung, Sachschäden, Zusatzaufwendungen, sollen weiterhin durch die Sportvereine getragen werden.

Thomas Gander, Jeremy Stephenson, Gianna Hablützel-Bürki, Stephan Luethi-Brüderlin, Pascal Messerli, Oliver Bolliger, Tim Cuénod, Ursula Metzger, Sebastian Kölliker, Remo Gallacchi, Harald Friedl, Peter Bochsler, Jérôme Thiriet, Pascal Pfister

#### **4. Motion betreffend die Vermeidung von nichtamortisierbaren Investitionen und einen geordneten Ausstieg aus der fossilen Wärmeversorgung durch die IWB bis 2050 (Dekarbonisierung)**

19.5085.01
------------

Die Schweiz hat sich mit der Unterzeichnung des Pariser Abkommens vom Dez. 2015 völkerrechtlich verpflichtet, eine Energiepolitik zu betreiben, welche darauf abzielt, die Klimaerwärmung auf deutlich unter 2 Grad zu beschränken. Dies erfordert, die Treibhaus-Gas Emissionen bis 2050 weltweit netto auf null zu senken, wobei die „entwickelten Staaten“ dieses Ziel früher erreichen sollten. Die Schweiz verfolgt dieses Ziel, indem sie im C02-Gesetz Emissionsziele vorgibt, eine C02-Abgabe vorsieht und versucht, mittels Vorschriften für die Energieeffizienz von Gebäuden und technischem Gerät die Nachfrage nach fossilen Energien zu beschränken. Es ist allerdings zweifelhaft, dass die bisherigen Anstrengungen ausreichen, um das anvisierte Ziel zu erreichen, wenn nicht langfristig die in Verkehr gebrachte Menge fossiler Energie begrenzt bzw. auf netto Null gesenkt wird. Netto Null bedeutet, dass fossiler Kohlenstoff nur noch in Verkehr gebracht wird, soweit nicht durch sichere Senken eine entsprechende Menge Kohlenstoff der Atmosphäre dauerhaft entzogen wird.

Um die C02-Emissionen auf Null zu senken, ist erforderlich, dass die Wärmeversorgung von Gebäuden ohne fossile Brennstoffe auskommt. Öl- oder Gasbetriebene Heizungen sind vermehrt durch dezentrale Wärmepumpen und Nahwärmeverbänden zu ersetzen. Es wird auch nötig sein, den Anteil an C02-neutralen Brennstoffen im Fernwärmenetz von 80 Prozent auf 100 Prozent zu steigern.

Bereits das Basler Energiegesetz von 2016 strebt eine weitgehende Reduktion des C02- Ausstosses an. Mit dem sich in Erarbeitung befindlichen Energierichtplan soll die räumliche und zeitliche Ausgestaltung der künftigen Wärmeversorgung im Kanton BS festgelegt werden, um Investitionssicherheit für die IWB, die Liegenschaftsbesitzenden und die Bezügerinnen und Bezüger von Wärme zu schaffen. für die Dekarbonisierung des Verkehrs wurde eine Revision der Motorfahrzeugsteuer zur Reduktion der Abgaben für Elektromobile beschlossen und weitere Bestrebungen, z.B. die Umstellung der BVB-Busse auf Elektrizität, sind in Vorbereitung. Was hingegen fehlt, ist die Festlegung von verbindlichen Etappenzielen für die Dekarbonisierung der fossilen Gasversorgung durch die IWB, welche sich an den durch das Pariser Abkommen eingegangenen Verpflichtungen orientiert.

Da die IWB auch in den Nachbarkantonen tätig sind, sind auch Vorkehrungen zu treffen, um nicht amortisierbare Investitionen in neue und erneuerte Netze in den Nachbarkantonen zu vermeiden, die bei einer beschleunigten Netzflucht von Kundinnen und Kunden zu hohen finanziellen Verlusten der Industriellen Werke Basel führen könnten. Diese Gefahr besteht, wenn die im bisherigen eidgenössischen C02-Gesetz verankerte C02-Abgabe mehr als verdoppelt wird, wie dies im Entwurf des Bundesrates für eine Revision des C02-Gesetzes vorgesehen ist. Da Gas-Heizungen etwa 25 Jahre lang betrieben werden, muss die IWB ihre Netz- und Versorgungspolitik frühzeitig planen und diese allen Kunden frühzeitig kommunizieren, um nichtamortisierbare Investitionen zu vermeiden.

Aus diesen Gründen drängt sich jetzt eine entsprechende Änderung des IWB-Gesetzes und der darin festgelegten Versorgungsgrundsätze auf.

Das IWB-Gesetz regelt die Versorgung mit leitungsgebundener Energie und leitungsgebundenem Trinkwasser und verpflichtet die IWB, dafür sichere und leistungsfähige Netze zu unterhalten. In den Grundsätzen der Versorgung ist heute festgehalten, dass sich die IWB auf verschiedene Energieträger abstützt und dabei auch erneuerbare Energien berücksichtigt. Für die Versorgung mit Elektrizität formuliert das Gesetz den Grundsatz, dass diese mindestens zu

80% erneuerbar zu sein hat; hingegen existieren für die Wärmeversorgung – ausser bei der Fernwärme - keine solchen Grundsätze, und insbesondere keine zeitlichen Vorgaben bezüglich der von Bund und Kanton angestrebten Dekarbonisierung.

Mit dieser Motion wird der Regierungsrat beauftragt, das IWB-Gesetz innert einem Jahr wie folgt zu ändern:

- Neuer §3 Abs. 1 bis (Zweck und Aufgaben, Titel: Sicherstellung der Versorgung): Die Versorgung mit Erdgas zur Wärmeversorgung im Kanton Basel-Stadt endet im Jahr 2050. Vorbehalten bleibt der allenfalls notwendige Einsatz von Erdgas für die Erzeugung von Fernwärme. Die IWB wirken zudem darauf hin, dass die Erdgasversorgung zur Wärmeerzeugung ausserhalb des Kantonsgebietes spätestens im Jahr 2060 eingestellt werden kann. Im Rahmen des Leistungsauftrags und der Eigentümerstrategie prüft der Regierungsrat unter Einhaltung der Grundsätze gemäss §7 Abs. 1 IWB-Gesetz, ob die Versorgung mit Erdgas zur Wärmeerzeugung durch die IWB früher beendet werden kann und setzt entsprechende Zwischenziele.
- Neuer §4 Abs. 2bis (Abschnitt Zweck und Aufgaben, Titel Versorgungsnetze): Die IWB stellen sicher, dass Erweiterungen des Netzes für die Versorgung mit Erdgas zur Wärmeerzeugung nur noch im Rahmen der im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Bestimmung bestehenden vertraglichen Verpflichtungen erfolgen und Investitionen in das Netz für die Erdgasversorgung zur Wärmeerzeugung bis zum Zeitpunkt der Einstellung der Versorgung mit Erdgas für die Wärmeerzeugung möglichst vollständig abgeschlossen sind.
- Das IWB-Gesetz ist ausserdem so zu ergänzen, dass sichergestellt ist, dass die Preise für Leistungen, die ausserhalb des Kantonsgebietes erbracht werden, nicht durch Tarif im Versorgungsgebiet Basel-Stadt quersubventioniert werden.

Jürg Stöcklin, Raphael Fuhrer, Nicole Amacher, Jörg Vitelli, Harald Friedl, Stephan Luethi-Brüderlin, Lea Steinle, David Wüest-Rudin, René Brigger, Michelle Lachenmeier, Pascal Pfister, Lisa Mathys, Martina Bernasconi, Beatrice Messerli, Thomas Gander, Kaspar Sutter, Katja Christ, Thomas Grossenbacher, Alexandra Dill

#### 5. Motion betreffend Anpassung der Zielsetzungen des Energiegesetzes an das Pariser Klimaabkommen

19.5094.01
------------

Das vom Regierungsrat im Sommer 2015 beschlossene kantonale Energiegesetz, sieht Emissionen von 1 Tonne CO<sub>2</sub> pro Einwohner im Jahr 2050 vor. Mit der Ratifikation des Pariser Klimaübereinkommens beschloss die Bundesversammlung die Treibhausgasemissionen auf Netto-Null zu reduzieren. Mit der Zustimmung zur Resolution „Climate Emergency“ (Notstandserklärung) anerkennt der Grosse Rat den Klimaschutz als eine Aufgabe von höchster Priorität.

Die Motionäre beauftragen den Regierungsrat die gesetzlichen Zielsetzungen in der kantonalen Gesetzgebung den Empfehlungen des International Panel on Climate Change sowie dem Pariser Klimaabkommen auf „Netto-Null“ bis 2050 anzupassen.

Aeneas Wanner, David Wüest-Rudin, Kaspar Sutter, Jürg Stöcklin, Danielle Kaufmann, Thomas Grossenbacher, Katja Christ, Stephan Mumenthaler

#### 6. Motion betreffend Massnahmenplan zur Klimaanpassung

19.5095.01
------------

Die neusten Klimaszenarien der Schweiz CH2018 zeigen in aller Deutlichkeit, dass wirksame Klimaschutzmassnahmen dringend umgesetzt werden müssen. Nur mit einer massiven Senkung der Treibhausgasemissionen kann eine unberechenbare Störung des Klimasystems abgewendet werden. Trotz rascher Umsetzung ambitionierter Massnahmen lässt sich die Klimaerhitzung nicht mehr vollständig verhindern. In den nächsten 40 Jahren wird die Durchschnittstemperatur in der Schweiz um weitere 0.5 bis 2.5°C steigen. In stark überbauten Gebieten wie Basel-Stadt werden die Temperaturen insbesondere nachts noch einige Grad Celsius höher sein (Wärmeinsel-Effekt). Neben dem Klimaschutz ist daher auch die Klimaanpassung (Adaption) dringlich.

Die Grundlagen dazu sind mit dem Bericht über die Folgen des Klimawandels im Kanton Basel-Stadt von 2011 und dem Bericht über den Umsetzungsstand der Massnahmen von 2017 vorhanden. Darin wurden in verschiedene Massnahmenansätze erarbeitet. Ein konkreter und verbindlicher Massnahmenkatalog mit quantifizierbaren Zielen fehlt jedoch. Es ist auch offen, bis wann die «Massnahmenansätze» umgesetzt sein müssen. Aufgrund der mangelnden Konkretisierung und der fehlenden Quantifizierung der «Massnahmenansätze» ist es nicht möglich zu überprüfen, wie stark sie zur Erhaltung der Lebensqualität und zum Schutz der Natur beitragen.

Offen bleibt auch, welche Bedeutung die Massnahmen zur Klimaadaptation bei einer Interessenabwägung beispielsweise mit Verdichtungs- oder neuen Infrastrukturprojekten haben. So verlangten die "Massnahmenansätze" des Klimafolgenberichts eine Verbesserung des Biodiversitätsverbunds, der Luftqualität und der Stadtdurchlüftung sowie eine Erhöhung des Grünflächenanteils und eine Verringerung versiegelter Flächen. Trotzdem wurden in letzter Zeit Projekte bewilligt, die den «Massnahmenansätzen» zur Anpassung an die Klimaerhitzung widersprechen. So wurde beispielsweise der Biodiversitätsverbund oder die Luftzirkulation beeinträchtigt, die Luftqualität verschlechtert, der Boden zunehmend versiegelt oder grossräumige Baumfällungen bewilligt. Offenbar werden andere Interessen höher gewichtet als das öffentliche Interesse an der Klimaanpassung, ohne dass dies jedoch transparent und



nachvollziehbar gemacht wird. Ein klarer Massnahmenplan soll in diesen Fällen dazu beitragen, dass der Klimaschutz und die Klimaanpassung systematischer vorangetrieben werden und optimale Lösungen gefunden werden.

Die Unterzeichnenden beantragen deshalb, dass die Regierung binnen einem Jahr einen konkreten und verbindlichen Massnahmenplan mit kurz- und mittelfristigen Anpassungsmassnahmen sowie einem Notfallkonzept für Extremereignisse inkl. Hitze und Dürre vorlegt, welcher anschliessend mindestens alle 4 Jahre den neuen Klimamodellen und -szenarien angepasst wird.

Tonja Zürcher, Lea Steinle, Jo Vergeat, Stephan Mumenthaler, Aeneas Wanner, Nicole Amacher, Martina Bernasconi, Lisa Mathys, David Wüest-Rudin, Sarah Wyss

#### **7. Motion betreffend Intensivierung der Sprachförderung vor dem Kindergarteneintritt**

19.5096.01
------------

Seit einigen Jahren müssen Kinder, die vor dem Kindergarteneintritt nicht über genügende Deutschkenntnisse verfügen, in Spielgruppen obligatorisch Deutsch lernen. Die Sprache nimmt in Bezug auf eine erfolgreiche Integration eine entscheidende Stellung ein. Entsprechend wichtig ist es für Kinder aus fremdsprachigen Familien, dass sie sich in einem deutschsprachigen Umfeld möglichst früh auf Deutsch verständigen können.

Mit Unterstützung von Professor Alexander Grob, Fakultät für Psychologie, Universität Basel, ist dieses Projekt vom Erziehungsdepartement erfolgreich lanciert worden. Es wird auch wissenschaftlich begleitet. Verschiedene Städte und Kantone basieren auf Elementen dieses Basler Pionierprojekts. Der Kanton Thurgau verfolgt allerdings einen seltsamen Weg. Die Eltern fremdsprachiger Kinder sollen dort die Kosten für das Erlernen der deutschen Sprache tragen. Die Rechtsgrundlage soll mit einer Änderung der Bundesverfassung geschaffen werden; das Prinzip der Unentgeltlichkeit der Volksschule soll aufgehoben werden.

Der Bundesrat hat kürzlich in Beantwortung einer Motion zugesagt, im Rahmen bestehender Gesetze Modelle zum Spracherwerb finanziell zu unterstützen. Für Basel-Stadt ergeben sich daraus auch Möglichkeiten, für das Pionierprojekt Bundesbeiträge zu erhalten.

Fachleute aus den Spielgruppen und Tagesheimen sowie Lehrpersonen begrüßen „Deutsch vor dem Kindergarten“, wünschten sich aber noch intensivere Vermittlung; das heisst mehr Lektionen pro Kind. Dadurch könnten die Kinder noch bessere Resultate erzielen. Der Aufbau von Kenntnissen und Fertigkeiten im Umgang mit der deutschen Sprache ist im frühen Alter nachhaltiger zu bewerkstelligen als später in der Schule.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, die Voraussetzungen zu schaffen, um die „Lektionenzahl“ dieses Angebotes zu erhöhen. Weiter soll geprüft werden, ob für diese Aufgabe auch Bundesgelder erhältlich gemacht werden können.

Patricia von Falkenstein, Catherine Alioth, Beatrice Isler, Balz Herter, Martina Bernasconi, Joël Thüring, Franziska Reinhard, Andreas Zappalà, Beatrice Messerli, Sebastian Kölliker, Tonja Zürcher, Jo Vergeat, Michael Koechlin

#### **8. Motion betreffend Einführung einer Klimafolgenabschätzung für klimarelevante Geschäfte im Grossen Rat**

19.5097.01
------------

Die Diskussionen um den Klimawandel waren in den letzten Monaten auch in der Region Basel allgegenwärtig. Tausende Menschen in der ganzen Schweiz fordern schnelle und effektive Massnahmen zur Dekarbonisierung, um die Ziele des Pariser Abkommens zu erreichen und dem Klimawandel entgegen zu wirken. Das Pariser Klimaabkommen fordert eine komplette Dekarbonisierung bis 2050, was bedeutet, dass netto Null Tonnen CO<sub>2</sub> pro Kopf ausgestossen werden dürfen. Die meisten Emissionen fallen in den Bereichen Verkehr, Landnutzung, Raumplanung, Gebäude, Industrie, Energie, Ressourcen und Abfall an. Um ein solches Ziel zu erreichen muss deshalb in allen klimarelevanten Bereichen die CO<sub>2</sub> Emission analysiert, kommuniziert und eliminiert werden. Gerade die Parlamentarier\*innen sind hier gefordert, neue Massnahmen zum Klimaschutz anzudenken. Doch um im Parlament konkrete Massnahmen im richtigen Bereich in die Wege zu leiten, bedarf es ein transparentes Bewusstsein und somit ein Verständnis für die Klimaschädlichkeit unserer Geschäfte. Nur wer einschätzen kann wie stark ein verabschiedetes Geschäft die Umwelt belastet und somit den Klimawandel antreibt, anstatt ihn einzudämmen, kann notwendige Änderungen erarbeiten und in Zukunft neue Wege und Lösungen finden.

Dementsprechend fordern die Unterzeichnenden von der Regierung, dass alle Ratschläge, Berichte und Schreiben der Regierung, welche klimarelevante Bereiche (Energie, Gebäude, Industrie, Verkehr, Raumplanung, Land- und Forstwirtschaft, Landnutzung, Abfall und Ressourcen, etc.) betreffen mit einer Klimafolgenabschätzung für das jeweilige Geschäft ergänzt werden. Diese soll aufzeigen, wie viel Treibhausgasemissionen durch die Verabschiedung des Geschäfts freigesetzt oder eingespart werden.

Jo Vergeat, Lea Steinle, Tonja Zürcher, Stephan Mumenthaler, Jürg Stöcklin, Danielle Kaufmann, Beatrice Messerli, Alexandra Dill, Harald Friedl, Lisa Mathys, Martina Bernasconi, Jérôme Thiriet, Beda Baumgartner, Oliver Bolliger

## Anzüge

### 1. Anzug betreffend Verbesserung der Ausschilderung bei Baustellen

19.5050.01

In den vergangenen beiden Jahren prägten Baustellen unsere Stadt: zahlreich, gross, komplex, langdauernd, an neuralgischen Punkten bezüglich Verkehr und/oder Tourismus. Nun werden neben den bereits laufenden Baustellen (Rosentalstrasse/Bad.Bhf, Riehen, etc.) 2019 weitere solche Grossbaustellen dazu kommen (Centralbahnplatz, Marktplatz, Kunsthausparking, etc.). Für alle Verkehrsteilnehmenden ist die Orientierung bei solchen Baustellen anspruchsvoll.

Es gibt gute Ansätze für die Information des Publikums, aber trotz der grossen und lobenswerten Anstrengungen liess z.B. die Situation vor dem Bad.Bhf. viele Fragen offen und sorgte für Stress, Ärger und brandgefährliche Situationen. Für eine Baustelle, welche den Zugang zu einem Fernverkehrsbahnhof derart einschränkt, waren die Beschilderungen für öV-Nutzende, Velofahrende und Fussgänger zu unklar, die Führung oft gefährlich, die Beschilderung uneinheitlich, lückenhaft und teilweise sogar widersprüchlich. Zuwenig wurde z.B. auf den Umstand eingegangen, dass am Bahnhof Ortsunkundige Reisende ankommen, die oft noch Gepäck dabei haben oder dass es vor einem Bahnhof besonders wichtig ist, dass man sofort den kürzesten Weg findet, um den Zug nicht zu verpassen.

Auch die BVB informierte zwar über einen Ersatzbus für die Tramlinie 6 ab Haltestelle Messe, aber Details erfuhr man nur durch mehrere weiterführende Links und auch dann wurde nicht klar, dass die Ersatzbushaltestellen sehr weit weg vom Badischen Bahnhof sind und der Ersatzbus nicht das Tram „ersetzt“, sondern am Messeplatz die Ankunft mehrerer Trams abwartet, bis er abfährt und darum Reisende, die einen bestimmten Zug am Bad.Bhf. erreichen müssen erheblich mehr Zeit einplanen müssen. Die Ersatzhaltestellen waren sehr dürftig gekennzeichnet und vom Bad.Bhf. aus nur schlecht auffindbar, selbst für Ortskundige.

Auch die Baustelle an der Spitalstrasse liess betreffend Klarheit sehr zu wünschen übrig: Wo genau sind die Fussgängerwege und wie verläuft die Veloführung musste immer wieder neu herausgefunden werden.

Zugegeben ist es sehr anspruchsvoll und aufwändig, eine sich im Extremfall täglich mehrfach verändernde Verkehrsführungen aufgrund des Baufortschritts jeweils zeitnah abzubilden und mit der Beschilderung stets à jour zu sein. Vandalismus, Sturmböen oder Unachtsamkeit verstärken das Problem.

Zur Unübersichtlichkeit trägt aber auch bei, dass in Basel bei der Beschilderung von Baustellen offenbar eine grosse Bandbreite von verschiedenen Materialien, Farben und Formaten zugelassen sind und die BVB dann auch noch selber in unterschiedlichen Aufmachungen signalisiert. Das erschwert das rasche und sichere Erfassen der Situation und der aktuellen Verkehrsführung zusätzlich.

Es mag sein, dass die Beschilderungen in den Augen der Polizei korrekt sind und den entsprechenden gesetzlichen Vorgaben genügen. Tatsache ist aber, dass sie gerade bei komplexeren und/oder sich oft verändernden Situationen zu häufig nicht rechtzeitig verstanden werden. Das ist nicht nur ärgerlich, sondern auch gefährlich und für eine Tourismus-Stadt besonders nachteilig.

Ich bitte daher die Regierung zu prüfen und zu berichten,

1. Mit welchen Massnahmen eine einheitlichere Erscheinung von Baustellenbeschilderungen erreicht werden könnte und wie die BVB hier mit einbezogen werden könnte
2. Wie die Verständlichkeit der Verkehrsführung – namentlich für Velofahrende und zu Fuss gehende – verbessert werden könnte
3. Wie besser sichergestellt werden kann, dass die Beschilderung dem aktuellen Stand der Verkehrsführung entspricht
4. Ob bei komplexen und/oder von besonders vielen Ortsunkundigen frequentierten Baustellen in gewissen Abständen eine Art „Realitäts-Check“ mit Laien durchgeführt werden könnte
5. Ob auch die Überprüfung der Kommunikation, Beschilderungen, Web-Applikationen und Lautsprecherdurchsagen der BVB von einem solchen „Realitäts-Check“ durch Laien mit erfasst werden könnte

Andrea Elisabeth Knellwolf

### 2. Anzug betreffend Veloabstellplätze rund um den Bahnhof SBB

19.5073.01

Am 20. Oktober 2012 legte das Bau- und Verkehrsdepartement, Mobilität, und die SBB ein Konzept für Veloabstellplätze am Bahnhof SBB vor. Auf der ersten Seite des Konzept-Heftes steht "Gemeinsames Ziel der SBB und des Kantons Basel-Stadt ist es, das Angebot an Veloabstellplätzen dem heutigen Bedarf und der langfristigen Entwicklung des Bahnhofs Basel SBB anzupassen". Alain Groff, Leiter Mobilität, und Alexander Muhm, Leiter

Portfolie Bahnhöfe, haben diese Absichtserklärung unterzeichnet mit dem Hinweis, man wolle „... das Konzept als Planungsgrundlage zur Erreichung ihres gemeinsamen Ziels anwenden“.

Schon bald zeigte sich, dass die Entwicklung rund um den Bahnhof SBB die hehren Ziele der Absichtserklärung rasant überholte. Alt-Grossrat Michael Wüthrich stellte im Jahre 2014 bereits kritische Fragen im Zusammenhang mit der Eröffnung des Coop Südparks, vgl. Anzug 14.5438.02. Um Parkierungsengpässe zu lindern, nahm der Kanton diverse Optimierungen vor, so beispielsweise als Einzelmassnahme eine Verlängerung des Kombifeldes (Velos und Motorräder) vis-à-vis Coop Südpark um 11 Meter auf neu 24 Meter.

Wer heute rund um den Bahnhof geht, stellt fest, dass die Velomisere zunimmt und die Fahrräder überall parkiert werden, weil die vorgesehenen Veloabstellplätze überfüllt sind (siehe unhaltbarer Zustand vor Elsässertor, an der Margarethenbrücke und beim Südpark). Ein Problem sind sicher auch die sogenannten Veloleichen. Schrottvelos sind überall zu finden, rund um den Bahnhof und in den angrenzenden Quartierstrassen. Das Gundeldinger Quartier ist im Besonderen von rücksichtslosem und falschem Parkieren der Drahtesel betroffen, weil die offiziellen Veloparkplätze zu klein und übervoll sind.

Da sich das Bahnhofumfeld weiterhin verändern wird – denken wir an die Planungen Margarethenplatz, allfällige Entlastungsmassnahmen für die überlastete Passerelle mit möglichem Ausgang beim Elsässertor, Nauentor – stellt sich die Frage, wie man zukünftig mit der Situation umgehen wird. Von einer weiteren Verschärfung der Situation ist auszugehen.

Wir bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- ob die Planung der Veloabstellplätze nach wie vor auf der Grundlage des Konzepts von 2012 erfolgt und in Zukunft erfolgen wird;
- wie sie die bisherigen Erfolge in Bezug auf die Lösung der Veloparkmisere auf der Grundlage des Konzepts von 2012 einschätzt;
- wie mittel- und längerfristig ein neu erstellter Margarethenplatz, eine prov. Passerelle oder Überführung zur Entlastung der jetzigen Passerelle und das Nauentor die Veloabstellsituation verändert und wie darauf reagiert werden soll;
- ob sie aufgrund der neuen Rahmenbedingungen die Ausarbeitung eines neuen Konzepts mit kurzfristigen Lösungen für die Veloabstell-Hotspots Margarethenbrücke, Elsässertor und Südpark und mittelfristigen Planungen für die Veloabstellsituation nach Erstellung des Margarethenplatzes, der Entlastungspasserelle und des Nauentors an die Hand nehmen wird.

Beatrice Isler, Oswald Inglin, Thomas Widmer-Huber, Michael Koechlin, Erich Bucher, Jörg Vitelli, Harald Friedl, Joël Thüring, David Wüest-Rudin

### 3. Anzug betreffend Prüfung von Möglichkeiten zur Erhöhung der Fallzahlen im Universitätsspital Basel

19.5074.01
------------

Nach der Ablehnung der Spitalfusion durch das Volk, müssen Massnahmen getroffen werden, um die Fallzahlen selektiv, dort wo nötig, erhöhen zu können. Es ist unbestritten, dass für Lehre und Forschung sowie zur Qualitätssteigerung eine Mindestzahl von Fällen wesentlich ist, ebenso mit Blick auf allfällige Regelungen im interkantonalen Bereich oder auf Bundesebene.

So wie das Universitätsspital Basel eine Allianz mit dem St. Claraspital für ein neues Bauchzentrum (Clarunis) eingegangen ist, müssten auch andere Partnerschaften in noch zu bestimmender Rechtsform geschlossen werden können. Zu denken sind Partner beispielsweise in der Gynäkologie, in der Orthopädie und evtl. in anderen Bereichen.

Ebenso sollte angestrebt werden, das Einzugsgebiet für Patientinnen und Patienten auch auf das grenznahe Ausland auszuweiten. Das war früher üblich. In diesem Zusammenhang müssten auch Partnerschaften mit Spitälern in Südbaden und im Elsass geprüft werden.

Diese Massnahmen sollen einem erneuten Versuch, künftig mit dem Kantonsspital Baselland eine Kooperation einzugehen, nicht entgegenstehen.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Ob in ausgewählten Bereichen zur Erhöhung der Fallzahlen und der Versorgungsqualität Partnerschaften mit anderen Leistungserbringern (Privatspitäler) oder auch ausländischen Spitälern eingegangen werden können
2. Ob mit den zuständigen Stellen im grenznahen Ausland die Möglichkeit von Spitalbehandlungen von süddeutschen und elsässischen Patientinnen und Patienten im Universitätsspital Basel erörtert werden kann.  
Felix W. Eymann, Thomas Strahm, Catherine Alioth, Jeremy Stephenson, André Auderset, Olivier Battaglia, Stephan Schiesser, Thomas Müry, Michael Koechlin, Patricia von Falkenstein, Raoul I. Furlano, Balz Herter, Peter Bochsler, René Häfliger, Sarah Wyss, Martina Bernasconi, Rudolf Vogel, Christian Meidinger, Felix Wehrli, Mark Eichner, Eduard Rutschmann, Christophe Haller, Christian C. Moesch, Christian von Wartburg, Andreas Zappalà, Katja Christ, David Wüest-Rudin, Sasha Mazzotti, David Jenny, Alexander Gröflin, Andreas Ungricht, Leonhard Burckhardt

#### 4. Anzug betreffend vermehrter Anerkennung und Förderung des Bekanntheitsgrads der KulturLegi

19.5075.01

Ein geringes Einkommen führt oft auch zum Ausschluss der Betroffenen vom kulturellen und gesellschaftlichen Leben. Die KulturLegi hat zum Ziel, dass alle Menschen mit geringem Einkommen (nicht nur Familien wie beim FamilienpassPlus) am kulturellen und sozialen Leben teilnehmen können. Die KulturLegi wird geführt von der Caritas und kann unkompliziert beantragt werden, da sie sich auf bereits bürokratisch getroffene Einschätzungen stützt (z. B. Prämienverbilligung, Sozialhilfe, AHV-Ergänzungsleistungen, FamilienpassPlus). Ähnlich wie herkömmliche Verbilligungen für Schüler/innen und Studierende bietet diese Karte so finanzschwachen Personen die Möglichkeit, verbilligt an sportlichen und kulturellen Veranstaltungen von AngebotspartnerInnen der KulturLegi teilzunehmen.

Unterstützt wurde die KulturLegi zuerst vom Swisslos-Fonds Basel-Stadt. Ab 2019 erhält die Caritas beider Basel einen Betriebsbeitrag für die Jahre 2019–2021 für die Führung der KulturLegi (total 60'000 CHF). Zudem wurde die KulturLegi beider Basel von Anfang an von der Christoph Merian Stiftung, den kantonalen Römisch katholischen Kirchen und diversen weiteren Stiftungen unterstützt.

In anderen Regionen, so z. B. in Zürich existiert die KulturLegi bereits über 15 Jahre. Die gute Etablierung und den hohen Bekanntheitsgrad erreichte die KulturLegi dank dem aktiven Bewerben der Stadt und der Angebotskontinuität und -vielfalt.

In Basel gibt es die KulturLegi seit 5 Jahren und der Bezug der KulturLegi beider Basel ist gratis. Trotzdem kennt hier die Mehrheit der Bevölkerung, welche von diesem Angebot profitieren könnten, dieses Angebot noch nicht. Zudem ist die Anzahl der beteiligten sportlichen Organisationen (inkl. Sportamt BS) in Basel sehr gering im Vergleich zu anderen Kantonen/Gemeinden (z. B. Stadt Zürich).

Viele bestehende Basler Kulturorganisationen (z. B. Theater Basel, Gare du Nord, viele Museen) gewähren KulturLegi-Inhaber/innen bereits eine Reduktion. Dies wird gewährleistet durch eine Angebotspartnerschaft mit der KulturLegi (resp. Caritas). Allerdings ist die Anerkennung der KulturLegi nicht zwingend für staatliche Angebote sowie Veranstaltungen bzw. Angebote, die über den Swisslos-Fonds oder andere staatliche Beiträge mitfinanziert werden.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

1. Welche Ämter informieren alle potentiellen KulturLegi-Nutzende aktiv über die KulturLegi? (z. B. beim Sprechen von Stipendien, Gewähren von Prämienverbilligungen, etc.)?
2. Könnten alle zuständigen Ämter (z. B. Amt für Sozialhilfe, Amt für Prämienverbilligung, etc.) bei Gewährung eines Anspruchs eine Anmeldung für die KulturLegi beilegen?
3. Welche gesetzlichen Grundlagen müssten geändert werden, damit staatliche und staatlich mitfinanzierte Organisationen, sowie Organisationen, welche einen Projektbeitrag erhalten, die KulturLegi zwingend anerkennen müssen und den Inhaber/innen eine gleiche oder grössere Reduktion als Schüler/innen und Studierenden gewährt wird?

Lea Steinle, Jo Vergeat, Michael Koechlin, Alexandra Dill, Nicole Amacher, Claudio Miozzari, Joël Thüring,

#### 5. Anzug betreffend eine gesetzliche Grundlage um unbillige Nachteile, die jemandem in einem korrekt geführten Verfahren entstanden sind, durch die Zusprechung einer Geldsumme zu mildern

19.5076.01

In der heutigen Gesellschaft stehen Private einem stark strukturierten Verwaltungsapparat gegenüber. Ihre Anliegen werden oft von mehreren verschiedenen Behörden bearbeitet. Die Verfahren sind zudem häufig sehr kompliziert.

Kommt es dabei zu Fehlern der Behörden, so können diejenigen Nachteile, die für einen Betroffenen oder eine Betroffene dadurch entstanden sind, über das Institut der Staatshaftung abgegolten werden.

In jedem Staatswesen kann es jedoch in Einzelfällen dazu kommen, dass einer Bürgerin oder einem Bürger in einem Verfahren trotz korrektem Verwaltungshandeln erhebliche Nachteile widerfahren. Diese Nachteile können vor allem dann entstehen, wenn verschiedene Organisationseinheiten involviert sind und jede für sich - isoliert betrachtet - zwar rechtskonform vorgegangen ist, es im Ergebnis jedoch trotzdem zu ungewollten Nachteilen für den betroffenen Privaten kommt.

In diesen seltenen Einzelfällen müssen Private diesen Nachteil leider selber tragen. Dies kann zu sehr unbilligen Situationen führen.

Mit diesem Anzug wird deshalb angeregt, dass eine gesetzliche Grundlage geschaffen wird, die es dem Kanton unter gewissen Voraussetzungen ermöglicht, unbillige Nachteile, die jemandem in einem korrekt geführten Verfahren entstanden sind, durch die Zusprechung einer Geldsumme zu mildern.

Eine Zahlung soll dabei nur in Frage kommen, wenn die Betroffenen keinerlei Verschulden an der Komplexität oder der Verlängerung des Verfahrens tragen, ihre Mitwirkungspflichten im Verfahren erfüllt und - soweit zumutbar - alle anderen zur Verfügung stehenden Rechtsbehelfe wahrgenommen haben. Das Zusprechen einer Entschädigung soll dabei vollständig und abschliessend im Ermessen der Behörden bleiben. Der Anspruch auf Entschädigung soll insofern auch nicht einklagbar sein. Die Entschädigungshöhe soll begrenzt sein und den erlittenen Schaden nicht decken müssen.

Die Vergabe sollte dabei nicht der Regierung sondern einem separatem Gremium obliegen. Bei der Zusammensetzung dieses Vergabegremiums könnte man dann eine gesamtstaatliche Sicht sicherstellen, indem dieses aus je einem Mitglied des Regierungsrates, des Grossen Rates, der Gerichte und der Ombudsstelle bestehen würde.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten zu prüfen und zu berichten, ob eine Grundlage geschaffen werden kann, welche es in konkreten Härtefällen erlaubt, betroffenen Personen eine Geldsumme zuzusprechen.

Christian von Wartburg, Kaspar Sutter, Christian C. Moesch, Pascal Pfister, Beatriz Greuter, Franziska Reinhard, Tonja Zürcher, Seyit Erdogan, Aeneas Wanner

#### **6. Anzug betreffend Einsetzung einer Spezialkommission des Grossen Rates zur Bearbeitung von Klimaschutz-Massnahmen**

19.5086.01

Neben den Diskussionen über den Klimawandel und die Konsequenzen braucht es konkrete Massnahmen. Dabei geht es weniger darum, neue Verfahren oder Techniken zu entwickeln, sondern möglichst rasch Umsetzbares für den Klimaschutz in unserem Kanton zu realisieren.

Dazu müssen alle bekannten Möglichkeiten auf ihre Umsetzbarkeit im Kanton Basel- Stadt geprüft werden, so dass ein Massnahmenplan erstellt werden kann. Dabei sollen bestehende Instrumente und Vorgehensweisen verbessert und wenn immer möglich ausgebaut werden. Auch neue Ideen sollen hinzugefügt werden.

Um dies zu erreichen und möglichst zeitnah Wirkung zu erzielen, scheint eine Spezialkommission des Grossen Rates das geeignetste Instrument. Aufgabe dieser Spezialkommission des Grossen Rates müsste die Optimierung des Klimaschutzes im Kanton Basel Stadt sein. Dazu können Fachkräfte der Verwaltung wie auch Externe beigezogen werden.

Die Unterzeichnenden bitten das Büro des Grossen Rates zu prüfen und zu berichten, ob eine Spezialkommission des Grossen Rates zur Optimierung des Klimaschutzes im Kanton eingesetzt werden kann.

Raoul I. Furlano, Patricia von Falkenstein, Michael Koechlin, Stephan Schiesser, François Bocherens, Thomas Müry, André Auderset, Katja Christ, Catherine Alioth, René Häfliger, Felix W. Eymann, Olivier Battaglia, Daniel Hettich, Jeremy Stephenson, Lea Steinle, Thomas Grossenbacher, Jo Vergeat, Jörg Vitelli, Thomas Strahm, Beatrice Isler, Stephan Luethi-Brüderlin

#### **7. Anzug betreffend konkrete Planung von Quartierparkings**

19.5087.01

Im Rahmen der Vorlage zur künftigen Parkierungspolitik des Bau- und Verkehrsdepartements (BVD) soll eine Revision der Parkraumbewirtschaftungsverordnung (PRBV), des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) sowie des Umweltschutzgesetzes (USG) vorgenommen werden.

Kernanliegen der Vorlage ist die Realisierung eines Auslastungsquotienten von 90 bis 95% auf öffentlichen Strassenparkplätzen, so dass im Durchschnitt jeder zehnte bis zwanzigste Parkplatz frei ist. Dies soll die Erreichbarkeit des Standorts verbessern und den umweltschädlichen Parksuchverkehr verringern. Die Preise für Parkkartengebühren sollen in diesem Zusammenhang angehoben und über den Pendlerfonds teilweise der Schaffung von Parkraum auf Privatgrund in Form von Quartierparkings zugeführt werden.

Was in der Vorlage und generell jedoch noch fehlt, ist eine konkrete Planung der Quartierparkings. So ist bislang unklar, wann diese errichtet werden können, welche Standorte für diese in Frage kämen, unter welchen konkreten Bedingungen eine Förderung möglich ist und wie hoch die finanziellen Beiträge aus dem Pendlerfonds sein werden.

Der Regierungsrat wird daher gebeten zu prüfen und zu berichten:

- wo (konkrete Standorte) und bis wann die Quartierparkings errichtet werden können;
- ob ein Objektblatt zu den Quartierparkings in den kantonalen Richtplan (KRIP) aufgenommen werden kann;
- ob die Quartierparkings ebenfalls in der Richtplankarte des KRIP aufgenommen werden können;
- unter Erfüllung welcher Kriterien eine Förderung der Quartierparkings in Frage kommt;
- in welcher Höhe finanzielle Mittel des Pendlerfonds zur Finanzierung der Quartierparkings vorgesehen sind.

Luca Urgese, Balz Herter, Beat Braun, Andrea Elisabeth Knellwolf, Beat K. Schaller, Joël Thüring, Jeremy Stephenson, Stephan Mumenthaler, André Auderset

#### **8. Anzug betreffend Dolmetscher/innen in der Gesundheitsversorgung**

19.5088.01

Die Verfassung und auch das Krankenversicherungsgesetz (KVG) garantieren den Zugang zur medizinischen Versorgung in der Schweiz und schützen die Patient/innen. Auch auf kantonaler Ebene (beispielsweise im Gesundheitsgesetz (GesG), §15, Abs. 2) sollten die Rechte der Patient/innen geschützt sein. Die Realität ist aber eine andere: Sprachbarrieren erschweren den Zugang zur medizinischen Versorgung massiv.

Der Anzugsstellenden sind Fälle bekannt, bei denen Patient/innen, welche der deutschen Sprache nicht mächtig sind und ohne dolmetschenden Angehörigen oder professionelle Dolmetscherdienste im Spital aufgrund einer Zuweisung durch den Hausarzt eine Leistung erbat, vom Spital abgewiesen wurden. Ein weiterer Fall wurde am 5. Februar 2019 vom Basler Strafgericht verhandelt. Laut Anklage habe eine Frau gegen ihr Wissen und ihren Willen ein Kind abgetrieben, weil der Ehemann sie falsch informiert hätte. Die Ehefrau beherrschte die deutsche Sprache nicht, so dass sie anlässlich des Arzttermins beim Gynäkologen auf die Aussagen ihres Ehemanns angewiesen war. Unabhängig vom Ausgang der Gerichtsverhandlung (der Mann wurde freigesprochen, das Gericht verwarf den Vorwurf der strafbaren Abtreibung wegen zu vielen "Widersprüchen") legen dieser und ähnliche Fälle eine ungelöste Herausforderung in unserem Gesundheitswesen offen.

Um Fehlinformation von Patient/innen zu vermeiden und das Recht der Behandlung zu gewährleisten, erachten es die Anzugsstellenden als essentiell, die Thematik eines unabhängigen Dolmetscherdienstes abzuklären und ggf. rechtliche Anpassungen vorzunehmen. Dies ist nicht nur aus Sicht der Patient/innen wichtig, sondern hilft auch Fehlbehandlungen zu vermeiden, was zu einer besseren Gesundheitsversorgung führt und sich schlussendlich auch positiv auf die Kostenentwicklung auswirkt.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat folgende Punkte zu prüfen und zu berichten:

### 1. Fehlinformation durch Angehörige

1.1 Bei Verdacht eines Leistungserbringers, dass eine Patient/in seitens Angehörigen gegen ihren Willen falsch oder nicht informiert wird: welche rechtlichen Möglichkeiten hat die betroffene Patient/in, eine unabhängige, sprachkundige Person oder Dolmetscherin hinzuzuziehen? Falls dies aktuell gesetzlich nicht möglich ist, welche Gesetzesanpassungen wären notwendig, damit ein Leistungserbringer bei Verdacht das Recht hat, einen unabhängigen Dolmetscher oder eine unabhängige, sprachkundige Person hinzuzuziehen?

1.2 Sofern bereits heute Dolmetscherdienste beansprucht werden können, wer trägt diese Kosten bislang? Welche kantonale oder nationale Kostenübernahme wäre gemäss Regierungsrat sinnvoll? Welche gesetzlichen Anpassungen wären dafür notwendig?

### 2. Fehlende Kommunikationsmöglichkeiten von Patient/innen

2.1 Die Anzugsstellenden bitte zu prüfen und zu berichten, wie die Bedingung, dass die Listenspitäler Dolmetscherinnen herbei ziehen müssen/können, erfüllt werden kann, damit Patient/innen, welche der hiesigen Sprache nicht mächtig sind, durch die Listenspitäler wahrheitsgetreu informiert werden können (vorerst unabhängig vom Kostenträger). Hierbei sei auf das vom Bundesamt für Gesundheit veröffentlichte Rechtsgutachten "Recht auf Übersetzung im Gesundheitsbereich" hingewiesen.

2.2 Gibt es auf nationaler Ebene Bemühungen, eine gesamtschweizerische Lösung für die Kostenübernahme dieser behandlungsnotwendigen Aufklärungs- und Informationsleistung zu ermöglichen? Kann sich der Regierungsrat eine nationale Lösung vorstellen und wie sähe diese aus (sofern noch nicht vorhanden). Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass dieses Thema in die Bedingungen für die Aufnahme in die Spitalliste aufgenommen werden sollte?

2.3 Angesichts der aktuellen Bemühungen, ambulante vor stationärer Behandlung zu fördern, bitten die Anzugsstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie Dolmetscherdienste im ambulanten Bereich geregelt und finanziert werden könnten, um gemäss Verfassungs- und Völkerrecht den diskriminierungsfreien Zugang zur Gesundheitsversorgung für alle Bevölkerungsgruppen sicherzustellen.

### 3. Kooperation mit bestehenden Akteuren

Die Anzugsstellenden bitten weiter um Prüfung, wie bestehende Angebote von Institutionen wie GGG Migration, FemmesTische, etc. in diese Überlegungen miteinbezogen werden könnten.

Sarah Wyss, Oliver Bolliger, Pascal Pfister, Christian C. Moesch, Barbara Heer, Felix W. Eymann, Tanja Soland, Sebastian Kölliker

## 9. Anzug betreffend Attraktivitätssteigerung für Besuchende von Basel-Stadt durch Anbringung von QR-Codes an Bauwerken und Einrichtungen

19.5091.01
------------

Immer mehr europäische Städte rüsten im Rahmen der Digitalisierung auch im Tourismusbereich auf und bieten ihren Besucherinnen und Besuchern mittels QR-Code Informationen über Bauwerke und Einrichtungen an. Bei den QR-Codes (QR = "Quick Response Code") handelt es sich um eine quadratische Grafik, die in beliebiger Grösse auf Flyer, Schildern, Plakaten oder Wänden angebracht werden kann.

Die QR-Codes könnten an den entsprechenden Bauwerken und Einrichtungen an einem kleinen Schild o.ä. befestigt werden. Touristen und Personen, welche weitergehende (auch historische) Informationen über das Bauwerk erhalten möchten und/oder individuell in der Stadt unterwegs sind, können mit ihrem Smartphone den QR-Code scannen und werden dann auf eine Homepage (bspw. diejenige von Basel Tourismus) weitergeleitet, welche historische Hintergrundinformationen in den verschiedensten Sprachen bietet. Neben einem informativen Mehrwert für Touristinnen und Touristen können dadurch zudem via verlinkte Homepage weitere Informationen über Basel erfragt und bspw. Stadtrundgänge gebucht werden. Erfahrungen aus anderen Städten zeigen, dass diese Zusatzdienstleistung von vielen Besuchenden wohlwollend aufgenommen wird.

QR-Codes sind zeitgemässer als klassische Informationstafeln und machen die Geschichte leichter erlebbar. Zudem kann auf aktuelle Ereignisse und neue Erkenntnisse auch flexibler eingegangen werden. So wird man angeregt, mehr über das jeweilige Gebäude, seine Geschichte sowie den Ort selbst zu erfahren. Zudem erreicht man mit den

QR-Codes gerade auch die junge Generation, welche schon heute mit dem Smartphone alle relevanten Informationen über ein Objekt oder die Geschichte einer Stadt "googelt".

Die Anzugsstellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob (allenfalls) in Zusammenarbeit mit Basel Tourismus in den kommenden Jahren an wichtigen Bauwerken und Einrichtungen des Kantons Basel-Stadt QR-Codes angebracht werden können, welche weitergehende Informationen über das Bauwerk/die Einrichtung und deren Geschichte liefert und ggf. auf weitere Angebote hinweist.

Joël Thüring, Luca Urgese, Balz Herter, Lea Steinle, Sebastian Kölliker, Martina Bernasconi, René Häfliger, Raoul I. Furlano, Katja Christ, Beatrice Isler, Remo Gallacchi, Franziska Reinhard, Edibe Gölgeli, Catherine Alioth, Lisa Mathys, Claudio Miozzari, Michelle Lachenmeier, Pascal Messerli, Gianna Hablützel-Bürki, Patricia von Falkenstein, Alexandra Dill, Eduard Rutschmann, Andreas Zappalà, Jo Vergeat, Erich Bucher, Jérôme Thiriet

#### 10. Anzug betreffend Verwendung von Augmented Reality zur Attraktivitätssteigerung für Besuchende von Basel-Stadt

19.5092.01

Unsere Stadt hat viel zu bieten. Einiges lässt sich von blossem Auge sehen und an bestehenden Bauwerken ablesen, vieles bleibt dem unkundigen Besucher aber verborgen. Augmented Reality (AR) könnte das Besuchserlebnis mit einer innovativen digitalen Massnahme verbessern, aber auch Einwohnerinnen und Einwohnern viele zusätzliche Informationen liefern.

In den letzten Jahren sind immer mehr Anwendungen für AR auf den Markt gekommen. Inzwischen sind auch immer mehr mobile Geräte auf dem Markt verfügbar, mit welchen AR angewendet werden kann. AR liefert kontextbezogene Informationen, wenn ein Gerät auf eine bestimmte Umgebung gerichtet wird. So hat das Bau- und Verkehrsdepartement Basel-Stadt kürzlich eine App zur Verfügung gestellt, die man auf den Ausschnitt eines Basler Stadtplans richten kann. Durch AR können dann über den Planausschnitt weitere Informationen eingeblendet werden, wie z.B. historische Karten, 3D-Modelle, Velo- oder öv- Routen.

Bekannt ist auch die Livemap-App aus dem Verkehrshaus Schweiz, mit welcher auf Karten nicht nur geografische, sondern auch Echtzeit-Informationen eingeblendet werden können, wie z.B. die aktuelle Position eines Zuges oder das Wetter am auf der Karte angezeigten Ort.

Für Besuchende von Basel böte eine solche App, ausgehend von den oben genannten Beispielen, einen erheblichen Mehrwert. So könnte man sich z.B. vorstellen, dass in historischen Strassenzügen angezeigt wird, wie die Strassen früher ausgesehen haben. Bei Sehenswürdigkeiten können zusätzliche Bilder, Videos und Informationen zum Betrachtungsobjekt angezeigt oder besondere Merkmale gekennzeichnet und beschriftet werden.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten:

- ob und wie Augmented Reality in Basel im Tourismusbereich angewendet werden kann und ob hierbei eine Kooperation mit Basel Tourismus möglich und sinnvoll ist,
- ob hierfür auf bestehende Apps zurückgegriffen werden kann, die entsprechend erweitert werden können,
- wie eine solche Anwendung für Besuchende aber auch interessierte Einwohnerinnen und Einwohner verfügbar gemacht werden kann.

Luca Urgese, Joël Thüring, Balz Herter, Martina Bernasconi, Olivier Battaglia, Sebastian Kölliker, Lea Steinle, Erich Bucher, Stephan Mumenthaler

#### 11. Anzug betreffend Arbeitsbewilligung und Ausbildungsbeendigung für Asylsuchende bis zur tatsächlichen Ausreise

19.5093.01

Das schweizerische Asylgesetz sieht vor, dass mit der Rechtskraft eines negativen Asylbescheids zugleich auch die Arbeitsbewilligung endet und die betroffene Person sogleich ihre Arbeitsstelle verliert bzw. ihre Ausbildung aufgeben muss. Da es bis zur tatsächlichen Rückkehr je nach Herkunftsstaat jedoch lange dauern kann, u.a. wenn kein Rückübernahme-abkommen mit dem Herkunftsland besteht oder die Rücknahme durch das Herkunftsland aus anderen Gründen blockiert wird und eine Wegweisung nicht möglich ist, kann dies bei den Betroffenen zu problematischen Verhältnissen führen. In dieser Zeit (Schwebezustand) verbleiben die Betroffenen in der Schweiz und sind von der Nothilfe abhängig, da sie per Rechtskraft des Negativentscheids von der Sozialhilfe ausgeschlossen werden und nur noch Nothilfe beantragen können. Obwohl die Nothilfe für die Überbrückung einer existentiellen Notlage bis zur Ausreise konzipiert ist, kann sie je nach Rückkehrmöglichkeiten Monate bis Jahre dauern.

Sowohl aus Arbeitnehmer- als auch aus Arbeitgebersicht wäre es zu begrüssen, dass vorläufig Aufgenommene (Ausweis F) und Asylsuchende (Ausweis N) einer Erwerbstätigkeit oder Ausbildung nachgehen, und zwar bis zu dem Zeitpunkt, in dem sie die Schweiz tatsächlich verlassen können. Arbeitgebende haben ein Interesse daran, dass sie gut eingearbeitete Beschäftigte behalten und die Arbeitsverhältnisse möglichst langfristig bestehen können. Auch kann die Arbeitstätigkeit und die Weiterführung bzw. Beendigung der Ausbildung die wirtschaftlichen Perspektiven der Betroffenen bei der späteren Rückkehr in ihre Herkunftsländer verbessern und die Gefahr vermindert werden, dass sie in die Illegalität abtauchen. Ausserdem können vorläufig Aufgenommene und Asylsuchende damit für ihre

eigenen Lebenshaltungskosten aufkommen und einer sinnstiftenden Beschäftigung nachgehen. Aus diesem Grund sollten Arbeitgebende und Ausbilder mit wenig Aufwand beantragen können, dass ein bestehendes Arbeits- bzw. Ausbildungsverhältnis bis zur tatsächlichen Ausreise weitergeführt werden kann oder die abgewiesene Person wenigstens das begonnene Schul-/Lehrjahr beenden kann.

Gemäss Art. 43 Abs. 3 des Asylgesetzes können die Kantone beim Eidg. Justiz- und Polizeidepartement und dem Volkswirtschaftsdepartement eine Ermächtigung beantragen, dass sie unter besonderen Umständen eine Verlängerung der Arbeitsbewilligung für gewisse Kategorien – wie z. B. Asylsuchende mit Negativentscheid oder Personen, deren vorläufige Aufnahme aufgehoben wird – über die Ausreisefrist hinaus bewilligen können. Jeder einzelne Antrag müsste demnach zuerst das kantonale Migrationsamt und anschliessend zwei Bundesämter durchlaufen. Es wäre aber auch für Betroffene, die einer normalen Erwerbsarbeit oder Ausbildung nachgehen, sinnvoll, wenn der Kanton – gestützt auf eine solche Ermächtigung des Bundes – in begründeten Fällen die Arbeitsbewilligung bzw. Ausbildung bis zur tatsächlichen Ausreise verlängern könnte.

Da die heutige Regelung sehr aufwändig ist, stellt sich die Frage, ob das Verfahren mit einer Kompetenzerweiterung der Kantone oder eine Kompetenzübertragung an die Kantone zukünftig vereinfacht werden könnte, so dass nicht jeder einzelne Antrag durch die Kantone an den Bund gestellt werden muss und einen grossen bürokratischen Aufwand verursacht.

Demnach bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

- ob und für welche Personengruppe der Kanton in der Vergangenheit um eine Ermächtigung zur Verlängerung der Arbeitsbewilligung oder Ausbildung im Sinne von Art. 43 Abs. 3 AsylG beim Bund ersucht hat.
- ob er bereit ist, zukünftig Gesuche im Sinne von Art. 43 Abs. 3 AsylG zur Verlängerung der Arbeitsbewilligung bzw. Ausbildung von Asylsuchenden mit Negativentscheid ohne Möglichkeit der sofortigen Rückführung auf Ersuchen der Arbeitgebenden bzw. Ausbilder hin bis zur effektiven Ausreise beim Bund zu stellen.
- ob und wie er sich darüber hinaus beim Bund dafür einsetzen kann, dass die Bundeskompetenz im Sinne von Art. 43 Abs. 3 AsylG an die Kantone übertragen oder das Verfahren nach Art. 43 Abs. 3 AsylG sonst wie vereinfacht werden könnte.

Michelle Lachenmeier, Oliver Bolliger, Beatrice Messerli, Edibe Gölgeli, Barbara Heer, Ursula Metzger, Nicole Amacher, Christian von Wartburg, Beda Baumgartner, Raphael Fuhrer, Lea Steinle, Luca Urgese, Thomas Widmer-Huber

## 12. Anzug betreffend Weiterbildung für religiöse Leitungspersonen

19.5089.01
------------

Der Kanton Basel-Stadt ist religiös vielfältiger geworden. Dies ist einerseits eine kulturelle Bereicherung, andererseits gibt es gesellschaftliche Herausforderungen wie die Gefahr religiös begründeter Radikalisierung. Die Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Personen, die Religionsgemeinschaften in religiösen und/oder administrativen Belangen leiten (sogenannte Leitungs- oder Betreuungspersonen), sind je nach Religionszugehörigkeit sehr unterschiedlich. Während Pfarrpersonen der öffentlich-rechtlichen Kirchen an Schweizer Universitäten studieren und von der jeweiligen Kirche eine berufsbezogene Ausbildung erhalten, ist das Angebot bei anderen Religionsgemeinschaften beschränkt oder nicht existent. Zum Teil gibt es theologische Weiterbildungen (z. B. CAS interkulturelle Theologie der Universität Basel für Leitungspersonen von Migrationskirchen), zum Teil gibt es sie nur im Ausland (z.B. islamische Theologie an Hochschulen in Deutschland und Österreich).

Es besteht ein gesamtgesellschaftliches Interesse, dass diese Leitungspersonen (Imame, Priester, Dedes, Pfarrpersonen von Migrationskirchen, und andere) gut ausgebildet sind, denn sie können eine Vermittlerrolle zwischen Religionsgemeinschaft und Gesamtgesellschaft übernehmen, sie haben wichtige soziale Aufgaben und theologischen Einfluss in ihren Gemeinden, sie haben wichtige Verwaltungsaufgaben, und sie haben Zugang zu gesellschaftlichen Milieus, die für Behörden und soziale Institutionen schwierig erreichbar sein können. Im Gegensatz zu den öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften, die das Recht haben, Steuern einzuziehen, und somit ihre Leitungspersonen entlohnen können, ist das Berufsbild bei den anderen Religionsgemeinschaften meist ein anderes: ein Grossteil der Leitungspersonen arbeitet ehrenamtlich und ist daneben berufstätig, so dass Zeit und Geld für Aus- und Weiterbildungen knapp sind. Ihre Ausbildung haben sie zum Teil im Ausland absolviert, geprägt von dortigen politischen und gesellschaftlichen Einflüssen.

Zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, zur Stärkung der sozial-integrierenden Aufgaben von Religionsgemeinschaften und zur Prävention von Radikalisierung ist es aus Sicht der Anzugstellenden wünschenswert, dass Leitungspersonen von Basier Religionsgemeinschaften eine praxisorientierte Weiterbildung besuchen, welche sie in ihren Leitungsfunktionen innerhalb des pluralistischen Kantons stärkt. Inhalte könnten zum Beispiel sein: Schweizerischer Rechtsrahmen, Menschenrechte und Gleichstellung, Grundlagen der Finanzführung, Vereinsrecht und Mietrecht, Entwicklung des religiösen Zusammenlebens in der Schweiz, interreligiöser Dialog, soziale Angebote im Kanton. Eine solche Weiterbildung müsste überkantonal angeboten werden, damit die nötigen Teilnehmerzahlen erreicht werden und Langfristigkeit gesichert ist. Kooperationen mit bereits existierenden Aus- und Weiterbildungsangeboten sind unabdingbar.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb, zu prüfen und zu berichten:

- Ob der Kanton Basel-Stadt zusammen mit anderen Kantonen, Hochschulen (z.B. Universität Basel, Schweizerisches Zentrum für Islam und Gesellschaft der Universität Freiburg) und/oder anderen geeigneten



- Partnern ein praxisorientiertes Weiterbildungsangebot für Leitungspersonen von Religionsgemeinschaften aufbauen könnte.
- Wie der Kanton Basel-Stadt einen finanziellen Beitrag an den Aufbau des Angebots leisten und Stipendien für die Weiterbildungskosten bezahlen könnte.
  - Ob die Stipendienvergabe an Bedingungen geknüpft werden soll, wie z.B. die Beteiligung der Religionsgemeinschaft an Aktivitäten des Runden Tisches der Religionen beider Basel und weiteren integrativen Projekten z.B. zur Prävention von Radikalisierung.
  - Was für Anreize für die Teilnahme an der Weiterbildung geschaffen werden könnten.
  - Ob der Kanton damit einverstanden ist, dass eine solche Weiterbildung religionsübergreifend sein sollte (und nicht z.B. nur eine Imam-Weiterbildung), da die religiöse Pluralisierung nicht nur den Islam betrifft (z.B. Alevitentum, Migrationskirchen, Hindus).
  - Ob die Weiterbildung auch für Leitungspersonen von öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften, die aus dem Ausland hierherziehen und somit die Schweizer Gegebenheiten wenig kennen, offen sein könnte.
  - Wie die Langfristigkeit einer solchen Weiterbildung gesichert werden kann, insbesondere da frühere Initiativen (gemeinsame Infomodule der GGG Ausländerberatung und Koordination für Religionsfragen 2011; CAS Religiöse Begleitung im interkulturellen Kontext der ZHAW) wegen mangelnder Finanzierung eingestellt worden sind.

Barbara Heer, Mustafa Atici, Thomas Müry, Christian Griss, Kaspar Sutter, Tonja Zürcher, Danielle Kaufmann, Patricia von Falkenstein, David Jenny, Beda Baumgartner, Ursula Metzger, Pascal Pfister, Beatrice Messerli, Michelle Lachenmeier, Tim Cuénod

### 13. Anzug betreffend Erhöhung der Stellenprozente der Koordinatorin/des Koordinators für Religionsfragen im Präsidialdepartement

19.5101.01
------------

In Basel-Stadt sind verschiedenste Religionsgemeinschaften und Kirchen angesiedelt. Einige davon verfügen über eine öffentlich-rechtliche oder kantonale privatrechtliche Anerkennung, viele sind als private Vereine organisiert. Die Vielfalt beinhaltet eine grosse Spannweite vom hinduistischen Verein über christlich geprägte Freikirchen bis hin zu salafistisch orientierten muslimischen Vereinen.

Die Koordination für Religionsfragen selbst zählt in den beiden Basel etwa 250 Religionsgemeinschaften und Kirchgemeinden. Unter diesen Religionsgemeinschaften sind ungefähr 150 christlich, 20 muslimisch, 3 jüdisch, 1 hinduistisch, 8 buddhistisch und 36 gehören zu neueren religiösen Bewegungen.

Der Kanton Basel-Stadt richtete 2009 eine Koordination für Religionsfragen ein. Die Koordination für Religionsfragen arbeitet in beratender Funktion an der Schnittstelle von Verwaltung, Politik, Religionsgemeinschaften und Bevölkerung. Sie hat die Aufgabe, religiöse Phänomene zu verstehen und in den gesellschaftlichen Rahmen einzuordnen, in enger Zusammenarbeit mit weiteren Fachpersonen wie der Forschungsstelle Recht und Religion der Universität Basel und dem Verein INFOREL Information Religion. Die Kontaktpflege mit einzelnen Religionsgemeinschaften und religiösen Dachverbänden ist zentral. Der Runde Tisch der Religionen beider Basel wird durch die Koordination für Religionsfragen geleitet und ist ein wertvolles Instrument für den Informationsaustausch, der auch präventiv wirkt.

In den letzten Jahren wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass auch in Basel-Stadt einige muslimische Vereine beständen, welche problematische Weltansichten an ihre Mitglieder weitergeben würden. Die Konzentration von konservativen muslimischen Vereinen im unteren Kleinbasel hat dazu geführt, dass es von einem Teil der Bevölkerung als ein Brennpunkt wahrgenommen wird.

Nicht nur vereinzelte muslimische Vereine haben Tendenzen, Gedankengut zu verbreiten, welches potentiell mit der Schweizer Verfassung und Gesetzen in Konflikt geraten könnte. Auch freikirchliche Religionsgemeinschaften und andere können durchaus Weltanschauungen vertreten, die für das Zusammenleben in der pluralistischen Gesellschaft problematisch werden können.

Zugang zu Moscheen und anderen Kultorten und zu Gesprächen mit Leitungspersonen von Religionsgemeinschaften hat die Koordination für Religionsfragen im Kanton Basel-Stadt. Sie sucht aktiv den Kontakt zu den verschiedenen Vereinen und kann dadurch auch die Sorgen der Bevölkerung an die Verantwortlichen der Vereine weitergeben und nachfragen, wie sie sich zu diesen Entwicklungen stellen, wichtige Informationen weitergeben und sie an ihre Rechte und Pflichten erinnern.

Tatsache ist, dass die Koordination für Religionsfragen heute lediglich mit 40% Stellenprozent ausgestattet ist, bis vor wenigen Jahren waren es 50% Stellenprozente.

Führt man sich vor Augen, dass mit 40% Stellenprozenten der Kontakt zu über 250 Religionsgemeinschaften gepflegt werden soll, kann man sich ausrechnen, dass für die einzelne Religionsgemeinschaft oder Kirche nur sehr wenig an Zeit zur Verfügung steht.

Um mit allen Religionsgemeinschaften aktiv in Kontakt zu treten resp. zu bleiben, muss die Koordination für Religionsfragen mit mehr Stellenprozenten ausgestattet werden. Es ist absehbar, dass diese Funktion in Zukunft zunehmend wichtiger wird. Dies nicht zuletzt wegen der Prävention von Radikalisierung. Der Sicherheitsverbund Schweiz empfiehlt als Massnahme im Nationalen Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von

Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus, dass der Dialog und die Zusammenarbeit zwischen Staat und Religionsgemeinschaften intensiviert wird.

Demzufolge fordern die Unterzeichnenden den Regierungsrat auf, zu prüfen und zu berichten, wie die vielfältigen Aufgaben der Korrdination für Religionsfragen am besten erfüllt werden können und wie eine Aufstockung um mind. 40 Stellenprozente zu ermöglichen ist.

Angesichts der Dringlichkeit des Anliegens wird der Regierungsrat darum ersucht, den Anzug innert möglichst kurzer Frist zu behandeln, so dass auf das nächste Budget hin eine Aufstockung gemäss den Erkenntnissen des Regierungsrates vorgenommen werden kann.

Ursula Metzger, Edibe Gölgeli, Tonja Zürcher, Mustafa Atici, Seyit Erdogan, Beatrice Messerli, Oliver Bolliger, Kerstin Wenk, Semseddin Yilmaz, Lea Steinle, Barbara Heer, Tim Cuénod, Sibylle Benz

#### 14. Anzug betreffend Haus der Begegnungen

19.5078.01
------------

Im Zuge von Massnahmen im Bereich der Radikalisierungsbekämpfung wird immer wieder darauf hingewiesen, dass Gebetsräume verschiedener religiöser Gemeinschaften in Hinterhöfen liegen und damit weder sichtbar noch für die Öffentlichkeit einfach zugänglich sind. Mitglieder der betreffenden Religionsgemeinschaften haben in diesem Zusammenhang oft das Gefühl, wenig akzeptiert zu sein, während gleichzeitig Teile der Bevölkerung in dieser Tatsache eine Gefährdung und mangelnde Transparenz und Offenheit sehen. Dass Gebetshäuser mehrerer Religionsgemeinschaften oft in Hinterhöfen, aber auch in Industriezonen eingerichtet werden, ist einerseits der geringen Finanzkraft von kleinen Religionsgemeinschaften geschuldet. Andererseits kommen oft auch nur wenig repräsentative Bauten überhaupt in Frage, sollen sie für die Verwendung als Sakralraum einer in der Öffentlichkeit wenig akzeptierten Religionsgemeinschaft dienen.

Es fehlt ein offener Raum, in dem Begegnungen zwischen Religionsgemeinschaften entstehen können. Ein solches Haus der Begegnungen existiert in einer spezifischen Form in Bern, wo seit 2014 das Haus der Religionen besteht, welches von verschiedenen Religionsgemeinschaften gemeinsam genutzt wird. Eine Lokalität, die von verschiedenen Religionsgemeinschaften gemeinsam bespielt wird, hat den Vorteil, dass Gemeinschaften nicht nur geschlossen in ihrem Kreis bleiben, sondern sich aufgrund der gemeinsamen Nutzung der Räume zumindest im Alltag verständigen müssen und so - gewissermassen als "Nebeneffekt" - auch den religiösen Alltag der nicht eigenen Religionsgemeinschaften miterleben.

Aus diesem Grunde bitten die Unterzeichnenden die Regierung, zu prüfen und zu berichten:

- ob die Regierung ein Haus der Begegnungen, analog dem Berner Haus der Religionen für unterstützenswert und sinnvoll erachtet,
- ob sie Kenntnis hat von Religionsgemeinschaften, welche Schwierigkeiten hinsichtlich der Suche nach einem Sakralraum haben,
- ob es genügend Räume für Religionsgemeinschaften gibt, die sich nur unregelmässig treffen (zum Beispiel Buddhisten),
- ob es bestehende Sakralräume grosser Religionsgemeinschaften gibt, bei denen eine Umnutzung ansteht, und die bei Aufbau einer entsprechenden Trägerschaft im Sinne eines Hauses der Begegnungen der Religionen nach dem Berner Vorbild genutzt werden könnten.

Sibylle Benz, Christian Griss, Beatrice Isler, Georg Mattmüller, Semseddin Yilmaz, Alexander Gröflin, Pascal Pfister, Mark Eichner, Leonhard Burckhardt, Danielle Kaufmann, Harald Friedl, Andreas Zappalà, Tim Cuénod, Catherine Alioth, David Jenny, Beatrice Messerli, Jürg Stöcklin

#### 15. Anzug betreffend Angebot sicherstellen und Qualitätssicherung für Seelsorge in Gefängnissen, Spitälern und Asylunterkünften für Angehörige nicht anerkannter Religionen

19.5090.01
------------

Religionszugehörigkeit ist ein wichtiger Teil der sozialen und kulturellen Vielfalt im Kanton Basel-Stadt. Religionsvielfalt ist nichts Neues in Basel-Stadt, was sich darin spiegelt, dass die evangelisch-reformierte Kirche, die römisch-katholische Kirche, die israelitische Gemeinde und die christkatholische Kirche öffentlich-rechtlich anerkannt sind. Während 1970 noch ca. 91% der Bevölkerung der evangelisch-reformierten oder der römisch-katholischen Kirche angehörten, sind es 2016 nur noch ca. 35%. Einerseits hat die Gruppe der Konfessionslosen stark zugenommen (1970: ca. 4%, 2016: ca. 48%), was eine gesamtgesellschaftliche Veränderung widerspiegelt: immer mehr Menschen verstehen sich nicht als religionsgebunden und/oder praktizieren ihre Religion ausserhalb von religiösen Institutionen. Andererseits hat die Migration die Religionsvielfalt in Basel-Stadt auf mindestens zwei Arten verändert. Erstens gehören heute ca. 8% der Basler Bevölkerung dem Islam an, einer Religion, die in den 1970ern noch kaum präsent war (1970: 0.2%). Auch die alevitische Bevölkerung ist gewachsen. Zweitens hat die Vielfalt innerhalb des Christentums stark zugenommen, was sich insbesondere zeigt in der Zunahme an sprachlicher und kultureller Diversität innerhalb der römisch-katholischen Kirche und im rasanten Wachstum christlicher, nicht-anerkannter Migrantenorganisationen (sogenannten Migrationskirchen).

Religionsgemeinschaften erbringen viele gesamtgesellschaftliche Leistungen, eine davon ist Seelsorge in öffentlichen Institutionen. Aktuell wird die Seelsorge in öffentlichen Spitälern und in Gefängnissen, welche von den vier öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften geleistet wird, vom Kanton finanziell vergütet. Diese Seelsorge-Leistungen erbringen sie auch für Nicht-Mitglieder. Dennoch stellt sich die Frage, ob die Bedürfnisse der inzwischen sehr vielfältig gewordenen Bevölkerung, insbesondere der Konfessionslosen und Angehörige des Islams und des Alevitentums, durch dieses Angebot abgedeckt sind. Seelsorge ist zwar in ihren historischen Ursprüngen eine christliche Profession, die Bedürfnisse, die sie durch die spirituuell-psychologische Begleitung in Lebenskrisen befriedigt, existieren aber in der gesamten Bevölkerung.

Mitglieder und Leitungspersonen von nicht öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften erbringen heute Seelsorgeleistungen ausserhalb dieser Strukturen. Die Koordination für Religionsfragen beim Präsidialdepartement führt eine Liste mit den Stellen bekannten Ansprechpersonen von verschiedenen Religionen. Diese leisten diese Arbeit informell und auf freiwilliger Basis, und besitzen nur teilweise eine entsprechende Ausbildung. Die Frage der Qualitätssicherung stellt sich insbesondere bei muslimischen Seelsorgenden und bei Seelsorgenden von Migrationskirchen. Der Bedarf nach Aus- und Weiterbildung im Bereich Seelsorge bei nicht anerkannten Religionsgemeinschaften wird denn auch erwähnt als Massnahme im Nationalen Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus (Dez 2017, Sicherheitsverbund Schweiz). Der Kanton Zürich hat ein Pilotprojekt zur muslimischen Seelsorge gestartet.

Die Unterschreibenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Ob das aktuelle Angebot an Seelsorge in Spitälern, Gefängnissen und Asylunterkünften von öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften den heute sehr vielfältig gewordenen Bedürfnissen der Bevölkerung entspricht, und ob es allenfalls Bedarf gibt nach einer Studie zur Erhebung dieser Bedürfnisse.
- Ob der Kanton zusammen mit dem Runden Tisch der Religionen beider Basel und interessierten Religionsgemeinschaften eine Trägerschaft aufbauen könnte, welche für die Angebotssicherstellung und Qualitätssicherung bei Seelsorge durch nicht-öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften zuständig ist. Diese Trägerschaft könnte ähnlich wie die Trägerschaft beim Pilotprojekt "Muslimische Seelsorge" im Kanton Zürich funktionieren, sollte aber explizit verschiedene Religionen, und nicht nur den Islam, einbeziehen.
- Ob eine Zusammenarbeit des Kantons mit dem CAS "Religiöse Seelsorge im Migrationskontext" der Universität Bern dienlich wäre. Dieser CAS wurde auf Anstoss des Sicherheitsverbundes Schweiz zur Prävention von Radikalisierung entwickelt. Der Kanton könnte religiösen Leitungspersonen den Besuch dieses Kurses oder ggf. anderer Weiterbildungsangeboten mitfinanzieren, wenn sie sich verpflichten, Mitglied der Trägerschaft zu werden.
- Wie hoch die jährlichen Kosten für die Geschäftsführung einer solchen Trägerschaft wäre, und ob der Kanton es sinnvoll fände, im Sinne der Gleichbehandlung der verschiedenen Bedürfnisse in der Bevölkerung in Bereich Seelsorge, diese Kosten zu übernehmen.

Barbara Heer, Edibe Gölgeli, Thomas Müry, Christian Griss, Kaspar Sutter, Tonja Zürcher, Danielle Kaufmann, Patricia von Falkenstein, David Jenny, Toya Krummenacher, Seyit Erdogan, Lea Steinle, Mustafa Atici, Remo Gallacchi, Pascal Pfister, Sarah Wyss, Aeneas Wanner, Beatrice Messerli, Michelle Lachenmeier, Tim Cuénod

## 16. Anzug betreffend interkulturelle Sozialarbeit zur Prävention von Radikalisierung

19.5102.01
------------

Die kulturelle Vielfalt in Kanton Basel-Stadt ist einerseits eine Bereicherung, andererseits bringt sie gesellschaftliche Herausforderungen mit sich, wie zum Beispiel Radikalisierungen in verschiedenste Richtungen. Radikalisierung, sei sie religiös, politisch oder anderweitig motiviert, ist ein Prozess: sie passiert nicht von heute auf morgen und auch nicht ohne unterschiedliche, manchmal komplexe Umstände. Jugendliche mit Radikalisierungspotential sind unglücklich oder unzufrieden in ihrem Leben, sie haben oft wenig soziale Kontakte oder kein starkes soziales Umfeld; vielleicht haben sie auch einen gescheiterten Übergang von Schule zum Berufsleben erlebt, eine frustrierende, erfolglose Suche nach einem Ausbildungsplatz hinter sich oder Diskriminierungserfahrungen gemacht. Vielleicht bekamen sie das Gefühl, dass ihre Religion und Herkunft mit Vorurteilen betrachtet werden. Bei allen Jugendlichen, die in der Gesellschaft nicht angekommen sind, oder die das Gefühl bekommen, dass sie irgendwie nicht vollständig dazu gehören, gilt: kommen zu diesen Gefühlen psychologische Risikofaktoren und die entsprechenden Kontakte, können sie für eine Radikalisierung anfällig werden. Erfahrungen der Nachbarländer zeigen, dass insbesondere die Prävention auf lokaler Ebene aufgrund der jeweils vorhandenen Kenntnisse und Vernetzung der zuständigen Akteure effektiv einer Radikalisierung entgegenwirken kann. Niederschwellige Jugendarbeit bietet die Möglichkeit, alternative Gemeinschaftsangebote zu entwickeln und Handlungsperspektiven aufzuzeigen. Niederschwellige Jugendarbeit kann einen Rahmen bieten, um soziale Kompetenzen zu stärken und Selbstwirksamkeit zu erfahren. Sie kann insofern eine Rolle in der Präventionsarbeit spielen, indem sie Jugendliche gegen sie einnehmende und beeinflussende Ansprachen "immunisiert" beziehungsweise deren Angebote weniger attraktiv erscheinen lässt. Eine effektive Präventionsarbeit ist eine gesamtgesellschaftliche, langfristige Aufgabe, die darauf abzielen muss, Jugendliche vor allen möglichen Radikalisierungen zu schützen. Dafür braucht es starke Netzwerke von Eltern, lokalen Akteuren aus der Schule, Sozial-, Jugend- und Quartierarbeit sowie der Polizei, die einen direkten Zugang zu den kulturellen Communities haben.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob interkulturelle Sozialarbeitende, die bzgl. verschiedener Arten von Radikalisierung sensibilisiert sind und wenn möglich selber aus verschiedenen kulturellen Communities stammen, spezifisch in Quartieren mit sozialbenachteiligten Jugendlichen eingesetzt werden können. Diese Sozialarbeitenden sollen interkulturell und interreligiös kompetent mit den Jungen zusammenarbeiten können, die Beziehungen zu anderen Akteuren im Quartier pflegen (Imame, Lehrpersonen etc.), und mit den Jugendlichen Räume schaffen für kritisches Denken und kritisches Hinterfragen

Edibe Gölgeli, Barbara Heer, Nicole Amacher, Sebastian Kölliker, Tim Cuénod, Jérôme Thiriet, Beda Baumgartner, Ursula Metzger, Pascal Pfister, Sarah Wyss, Seyit Erdogan, Thomas Gander, Oliver Bolliger, Beatrice Messerli, Georg Mattmüller

### 17. Anzug betreffend Lärmblytzer gegen dröhnende Motoren

19.5103.01
------------

Lärm schadet der Gesundheit. Ein höheres Risiko für Herzinfarkt, Hirnblutungen, Bluthochdruck und Schlafstörungen sind die Folgen von zu viel Lärm. Neben dem konstanten Lärmpegel des Strassenverkehrs, welcher in Basel an vielen Orten die Grenzwerte überschneidet, ist der punktuelle Motorenlärm, welcher die Dezibel Grenzwerte bei Weitem überschreitet, ein grosses Problem.

Mit dem Aufheulen lassen von Motoren, übermässig hochtourigem Fahren oder extra dröhnenden- Auspuffen wird die Bevölkerung aus dem Schlaf gerissen. Dieses Verhalten ist verboten. Art. 42 Abs. 1 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG; SR 741.01) verpflichtet die Fahrzeuglenkenden jede vermeidbare Belästigung u. A. durch Lärm zu unterlassen. Art. 33 der Verkehrsregelverordnung (VRV; SR 741.11) stellt dementsprechend die Regel auf, dass Fahrzeuglenkende, Mitfahrende und Hilfspersonen namentlich in Wohn- und Erholungsgebieten und nachts, keinen vermeidbaren Lärm erzeugen dürfen.

Die Kontrolle ist aber schwierig und der Vollzug des Lärmschutzes kaum möglich. Als Lösung wird im Kanton Genf die Entwicklung eines Lautstärkeradars geprüft. Dieser misst nicht die Geschwindigkeit, sondern den Geräuschpegel eines Fahrzeugs. Gemäss Medienberichten ist eine solche Vorrichtung technisch machbar und nicht teurer als ein Geschwindigkeitsradar. Solche Lärmblytzer können den Vollzug des Schutzes gegen übermässigen und vermeidbaren Lärm verbessern und lassen sich kostengünstig und wirksam einsetzen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deshalb, zu prüfen und zu berichten;

1. Ob, sich Basel-Stadt an der Entwicklung eines Lärmblytzers beteiligen und diesen auf dem Kantonsgebiet einsetzen kann,
2. welche dB-Grenzen sinnvoll wären und
3. ob es andere Möglichkeiten zum Schutz der Bevölkerung vor vermeidbaren übermässigen Motorenlärm gibt, falls der Lärmblytzer nicht umsetzbar wäre.

Tonja Zürcher, Beatrice Messerli, Sasha Mazzotti, Alexandra Dill, Lea Steinle, Lisa Mathys, Raphael Fuhrer, Ursula Metzger, Martina Bernasconi, Nicole Amacher, Beatrice Isler, Thomas Widmer-Huber, Oswald Inglin

### 18. Anzug betreffend Defibrillatoren in Basler Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen

19.5104.01
------------

Der plötzliche Herztod ist in der westlichen Welt die Todesursache Nummer 1. In den meisten Fällen ist Herzkammerflimmern die direkte Ursache für den plötzlichen Herztod. Ein Defibrillator kann durch gezielte Stromstösse Herzkammerflimmern und andere Herzrhythmusstörungen beenden und ist in vielen Fällen die einzige wirksame Massnahme zur Lebensrettung. Die schweizerische Herzstiftung empfiehlt den Einsatz von Defibrillatoren unter anderem in Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen. Die Defibrillatoren sind zudem benutzerfreundlich aufgebaut und können auch von medizinischen Laien angewendet werden.

In der Antwort zu einer schriftlichen Anfrage von Beatriz Greuter im Jahr 2017 sah der Regierungsrat jedoch davon ab, Defibrillatoren in basel-städtischen Schulen zu installieren. Der Regierungsrat stützt sich auf das Expertengremium des Swiss Resuscitation Council (SRC), wonach zugängliche Defibrillatoren nur an Orten sinnvoll sind, an denen sich in den letzten zwei Jahren ein Herz-Kreislauf-Stillstand ereignet hat oder an denen sich mindestens 250 über 50 Jahre alte Personen während mehr als 16 Stunden pro Tag aufhalten. Aus Sicht der Anzugstellenden ist diese Hürde massiv zu hoch. Wenn es sinnvolle Möglichkeiten gibt, um in einzelnen Fällen Leben zu retten, dann sollte man diese auch in einem verhältnismässigen Rahmen wahrnehmen.

Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob Defibrillatoren in Schulen installiert, gewartet und im Notfall eingesetzt werden können.
- In welchen anderen öffentlichen Einrichtung Defibrillatoren ebenfalls sinnvoll sein könnten.

Pascal Messerli, Sebastian Kölliker, Jo Vergeat, Gianna Hablützel-Bürki, Tim Cuénod, Remo Gallacchi, Raoul I. Furlano, Martina Bernasconi, Catherine Alioth, Claudio Miozzari

**19. Anzug betreffend eine Zukunft für die Telefonkabine am "Barfi"**

19.5105.01

Wie diverse Medien berichteten, wird die seit Jahrzehnten als Treffpunkt beim Barfüsserplatz «Barfi» beliebte Telefonkabine in wenigen Monaten ausser Betrieb genommen und soll abgebaut werden. Die Reaktionen auf diese Nachricht zeigen: Für viele Generationen war und ist die Telefonkabine beim «Barfi» ein fester Bestandteil ihrer (Ausgeh-)Geschichte und erfreut sich im Basler Gedächtnis einer überaus grossen Beliebtheit. Um diesem Umstand die Reverenz zu erweisen, bitten wir den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob

- die Telefonkabine beim «Barfi» als Stück neuerer Basler Geschichte in das Historische Museum Basel (HMB) überführt werden kann
- als Nachfolge am heutigen Standort ein neuer Treffpunkt geschaffen werden kann
- diese Nachfolge in Form einer Skulptur/eines Auftragswerks einer jungen Basler Künstlerin oder eines jungen Basler Künstlers bestehen kann
- diese Nachfolge in Form einer originellen und hochwertigen Sitzbank (rund, eckig etc.) bestehen kann.

Jo Vergeat, Sebastian Kölliker, Pascal Messerli, Beda Baumgartner, Mark Eichner, Beat Braun, Claudio Miozzari, André Auderset, Nicole Amacher, Lea Steinle, René Häfliger, Beatrice Messerli, Olivier Bolliger, Kerstin Wenk, Jeremy Stephenson, Balz Herter, Salome Hofer, Alexander Gröflin

**Interpellationen****1. Interpellation Nr. 14 betreffend Kannenfeldpark = Abfallpark ?**

19.5072.01

Der Kannenfeldpark wird vielfältig genutzt von Zufussgehenden, Familien mit Kindern, Senioren-Turngruppen etc. Hunde und Velofahrende sind verboten, auch wenn sich immer mehr Personen nicht an diese Verbote halten.

Der Kannenfeldpark ist eine Grünanlage, welche mit dem Eindunkeln geschlossen wird. Umso störender ist die Zunahme von Littering, weil sich Mitbewohnerinnen und Mitbewohner unserer Stadt um die Schliessung foutieren und in den nächtlichen Stunden – quasi unter den Augen der Polizei (Polizeiwache Kannenfeld) – feiern, essen, trinken und in der Konsequenz allen Abfall liegen lassen.

Erschwerend kommt dazu, dass die Stadtgärtnerei, welche Morgen für Morgen Müll, Scherben, Spritzen zusammen liest, ab Mitte November bis Mitte März die Reinigungstouren durch den Park an den Wochenenden gestrichen hat; Begründung: nicht rentabel. Der Unrat bleibt also ab Freitag Nacht bis und mit Sonntag liegen.

Anwohnerinnen und Anwohner haben sich bei der Stadtgärtnerei und bei der Polizei mehrfach beschwert. Genutzt hat es nicht. Jedoch ist den Mitarbeitenden der Stadtgärtnerei ganz herzlich für ihren unermüdlichen Einsatz für einen sauberen Park zu danken.

Die Interpellantin bittet die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Ist es der Polizei bekannt, dass Wochenende für Wochenende abends im geschlossenen Park gefeiert wird?
- Wenn ja: macht die Polizei im Park Kontrollen?
- Wenn nein: warum nicht?
- Kann sich die Polizei künftig ein Kontrollkonzept vorstellen, umso mehr die Polizeiwache Kannenfeld ja direktstens an den Park anschliesst und die Wege dadurch ultrakurz sind?
- Warum hat die Stadtgärtnerei das Putzen des Parks im Winter reduziert, obwohl es ersichtlich ist, dass auch kalte Winterabende nicht vom (illegalen) Feiern im Park abhalten?
- Kann die Regierung den jährlich entsorgten Abfall in Kilo und Franken in etwa beziffern?
- Geht die Regierung mit der Interpellantin einig, dass nicht entfernte Scherben und Spritzen an den Wochenenden in der Nähe der Spielplätze verunsichern können?
- Wenn Container, Flyer, Plakate, Hinweise nichts nützen: wie kann generell verbessert werden, dass sich die Bewohnerinnen und Bewohner mehr an die geltenden Regeln (Hundeverbot / Velofahrverbot / Litteringverbot) halten?
- Wäre der Einsatz eines "Mittlers im öffentlichen Raum" gewinnbringend?
- Welche Parks in Basel sind in den Nachtstunden ebenfalls geschlossen?
- Wie sieht die Situation in den anderen Parks in der Stadt Basel aus?

Beatrice Isler

**2. Interpellation Nr. 15 betreffend Grenzgängervorrang beim RAV?**

19.5079.01

Seit dem 1. Juli 2018 gilt in der Schweiz aufgrund der Nichtumsetzung der Masseneinwanderungsinitiative die sog. Stellenmeldepflicht. Arbeitgeber sind bei Berufen, die schweizweit eine Arbeitslosigkeit von über acht Prozent übersteigt, verpflichtet, ihre offenen Stellen zuerst den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) zu melden. Nachdem eine Firma eine offene Stelle dem RAV gemeldet hat, muss sie fünf Tage warten, bis sie diese Stelle auf einem anderen Weg publizieren darf. Die RAV's sind ihrerseits gehalten, innerhalb von drei Tagen dem Unternehmen geeignete Dossiers von Stellensuchenden zu unterbreiten.

Das nationale Parlament hat bei der Nichtumsetzung der Masseneinwanderungsinitiative mit dieser Lösung eine eigentliche Ausländerprivilegierung geschaffen. Also genau das Gegenteil, was Volk und Stände in ihrer Mehrheit wollten. Dies, weil sich u.a. auch Grenzgänger bei den RAV's anmelden können sowie alle Personen, die in der Schweiz sind. Anstatt die Volksinitiative umzusetzen, wurden für Arbeitgeber neue administrative Hürden geschaffen.

Vor diesem Hintergrund wird die Regierung gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie sind die Erfahrungen der RAV mit dieser neuen Regelung?
2. Hat die neue Regelung Auswirkungen auf die Arbeitslast in den RAV und mussten mehr Stellen geschaffen werden?
3. Wie viele Personen konnten aufgrund dieser neuen Regelung durch die RAV vermittelt werden?
4. Wie hat sich die Anzahl gemeldeter Personen auf dem RAV seit dem 1. Juli 2018 entwickelt und wie sieht die Zusammensetzung der gemeldeten Personen nach Aufenthaltsstatus aus?
5. Wie hat sich die Anzahl Grenzgänger, die bei den RAV's im Kanton Basel-Stadt gemeldet sind, entwickelt und wie viele haben sich seit dem 1. Juli 2018 neu angemeldet?
6. Würde sich die Situation verändern, wenn der Schwellenwert von 8 auf 5% gesenkt werden würde? Falls ja, in welcher Hinsicht?

Joël Thüring

**3. Interpellation Nr. 16 betreffend Förderung einer freiwilligen Klimaabgabe auf Flugtickets**

19.5083.01

Es ist eine Tatsache, dass der Flugverkehr zu erheblichem CO<sub>2</sub>-Ausstoss und entsprechender Klimabelastung beiträgt. Eine gesetzliche Verpflichtung zu einer Klimaabgabe auf Flugtickets besteht (noch) nicht. Weil die Sensibilisierung der Bevölkerung – auch verursacht durch die Demonstrationen Jugendlicher – relativ hoch ist, könnten Fördermassnahmen für freiwillige Abgaben auf Flugtickets Nutzen erzeugen.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Frage:

Besteht Bereitschaft, freiwillige CO<sub>2</sub>-Kompensationsabgaben auf Flugtickets unserer Bevölkerung breit bekannt zu machen und zu empfehlen?

Jeremy Stephenson

**4. Interpellation Nr. 17 betreffend „Solar-Offensive“ zur besseren Nutzung des Potentials der Solarenergie in Basel-Stadt**

19.5084.01

Gemäss Angaben des Bundesamts für Energie (BFE) vom September 2018 gibt es in der Schweiz ein Dach - Solarenergiepotential von 50TWh/Jahr. Voraussetzung, dieses Quantum an Energie generieren zu können ist aber, dass künftig - im Gegensatz zu früher, wo bloss Teilnutzungen der Dachflächen üblich waren - ganze Dachflächen für Photovoltaik genutzt werden können. Das BFE hat ein sehr gutes neues Instrument geschaffen. Mit „Sonnendach.eh“ kann das Solarenergiepotential jedes Hausdachs sichtbar gemacht werden.

Wenn künftig grössere Dachflächen genutzt werden können, um Strom oder Wärme zu erzeugen, ist dies ein Beitrag, die Ziele der Energiestrategie erreichen zu können. Nicht nur die Deckung des Eigenbedarfs steht dabei, im Vordergrund, sondern auch das Generieren eines möglichst hohen Überschusses, der zum Beispiel für Elektromobilität eingesetzt werden kann.

Nachdem eine Interpellation im Nationalrat zur besseren Nutzung der Dachflächen im ganzen Land vom September 2018 vom Bundesrat unbefriedigend beantwortet worden ist, soll jetzt das Potential der Dachflächen im Kanton Basel-Stadt optimal genutzt werden. Weil sich auch der Kanton Basel-Stadt das Ziel gesetzt hat, in seiner Energiepolitik die Nachhaltigkeit anzustreben, drängt sich eine „Solar-Offensive“ auf.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erachtet der Regierungsrat das Instrument „Sonnendach.eh“ als geeignete Hilfe, Hauseigentümerschaften zu gewinnen, auf ihren Dächern Photovoltaik-Anlagen zu errichten?
2. Ist er Regierungsrat bereit, die Hauseigentümerschaften auf dieses Programm des BFE aufmerksam zu machen und weitere Informationen zum Bau von Photovoltaik-Anlagen im Bring-System zu liefern?

3. Kann dazu mit dem Hauseigentümergebiet und mit Verbänden der Branchen, welche Solar-Anlagen liefern und montieren, zusammen gearbeitet werden?
4. Denkt der Regierungsrat an zusätzliche finanzielle Mittel, die als Anreiz zum Bau von Solaranlagen - evtl. befristet - zur Verfügung gestellt werden können?
5. Erachtet es der Regierungsrat als notwendig, das System der Kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) bzw. der Subventionierung von Photovoltaik-Anlagen mit Blick auf eine „Solar-Offensive“ zu überprüfen oder anzupassen?
6. Sieht der Regierungsrat weitere Massnahmen vor, um im Kanton möglichst rasch eine möglichst grosse zusätzliche Fläche auf Dächern für die Erzeugung von Strom oder Wärme durch Photovoltaik verfügbar zu machen?

Michael Koechlin

#### 5. Interpellation Nr. 18 betreffend Leerstand nach Umbau

19.5110.01
------------

Die Liegenschaft an der Feldbergstrasse 47 wurde jüngst saniert. Dies, nachdem darin als erfolgreiche Zwischennutzung die «Lady Bar» (Restaurant und Club) residiert hatte. Vor der Sanierung wurde ein Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Bedauerlicherweise stehen die Räumlichkeiten seit dem Umbau leer. Ausgeschrieben sind die Laden-Räumlichkeiten für einen Preis von 4'051.-/Monat – zuvor offenbar sogar noch für mehr. Der getätigte Innenausbau lässt aktuell keine Nutzung zu Restaurationszwecken zu. Die Medien haben darüber berichtet.

Irritierend sind die widersprüchlichen Äusserungen zu den Resultaten der Mitwirkung: Immobilien Basel-Stadt (IBS) erklärt, dass eine Nutzung als Restaurationsbetrieb ausgeschlossen wurde und auch von der Anwohnerschaft nicht zuoberst auf der Prioritätenliste gestanden hätte.

Die öffentlich zugänglichen Protokolle des Mitwirkungsverfahrens<sup>1</sup>, die das Stadtteilsekretariat Kleinbasel zugänglich macht, zeigen ein anderes Bild, was die Wünsche der Quartierbevölkerung angeht: Nutzungen wie Gastrobetrieb, Treffpunkt und Bed & Breakfast standen ganz oben auf der Liste. Auch für die restlichen Nutzungen im Gebäude widersprechen sich die Aussagen von IBS und die Protokolle der Mitwirkung.

Dass eine kantonseigene Liegenschaft an einer so begehrten Lage leer steht, ist auch wirtschaftlich nicht im Sinne des Kantons. Es ist wichtig, das zu ändern. Nötigenfalls auch durch eine erneute Anpassung des Innenausbaus.

Die Interpellantin bittet die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie kommt es zu den unterschiedlichen Aussagen über die Resultate der Mitwirkung?
2. Wieso wurde nie begründet, wie es zum Entscheid kam, einen Restaurationsbetrieb als Nutzung trotz unmissverständlichem Wunsch aus der Bevölkerung auszuschliessen?
3. Auf welcher Grundlage hat sich IBS für den nun getätigten Ausbaustandard entschieden?
4. Von welchem Bedürfnis resp. welcher zukünftigen Nutzung wurde beim Umbau ausgegangen und ist für einen Betrieb dieser Art ein Mietzins von über CHF 4'000.- realistisch?
5. Wie hoch sind die finanziellen Einbussen, die durch den Leerstand in der Kantonskasse (resp. in der IBS-Rechnung) entstehen?
6. Wie geht IBS mit solchen Learnings um? Wie wird eine Wiederholung verhindert?
7. Ist durch einen erneuten Umbau eine zukünftige Nutzung als Restaurant oder Club möglich? In welchem finanziellen Rahmen würde sich ein solcher erneuter Umbau bewegen?
8. In den oberen Stockwerken war eine Nutzung mit sozialen Wohnungen<sup>2</sup> geplant. Konnte dieser Teil des Projektes umgesetzt werden?
9. Konnte das Projekt von «modernen Stadtwohnungen» im Hofgebäude<sup>2</sup> umgesetzt werden? Sind die Wohnungen bewohnt?
10. Gemäss Mitwirkung hätten sich die Anwohnenden im Hauptgebäude ein Bed & Breakfast gewünscht und im Hofgebäude Büro- und Gewerberäumlichkeiten. Wie begründet IBS den Entscheid zu einer anderen Nutzung?
11. Wie will IBS in Zukunft den Umgang mit Resultaten aus Mitwirkungsverfahren transparenter gestalten und sie besser in die Entscheidungen miteinbeziehen?

<sup>1</sup>[https://sts.kb.ch/fileadmin/user\\_upload/Dokumente/Mitwirkung/Feldberg\\_47/ProtokollErgebniskonferenzFeldberg\\_47\\_26.11.2013final.pdf](https://sts.kb.ch/fileadmin/user_upload/Dokumente/Mitwirkung/Feldberg_47/ProtokollErgebniskonferenzFeldberg_47_26.11.2013final.pdf)

<sup>2</sup><https://www.immobiliens.ch/ueber-uns/aktuelles/feldbergstrasse-47/>

Lisa Mathys

#### 6. Interpellation Nr. 19 betreffend Rahmenabkommen mit der EU

19.5111.01
------------

In einer Medienmitteilung vom 20. Februar 2019 prescht der Kanton Basel-Stadt entgegen der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) vor und bekennt seine Unterstützung zum Rahmenabkommen mit der EU.

Noch im Dezember des vergangenen Jahres hat die KdK ihre erste Stellungnahme über den Entwurf des Rahmenabkommens veröffentlicht und – nachdem die KdK zuvor gemeinsam mit den Diplomaten des Bundes mit am Verhandlungstisch gesessen hatte – ihre Skepsis gegenüber dem Abkommen geäussert. Gemäss dem Präsidenten der KdK, Herrn Regierungsrat Benedikt Würth (St. Gallen), soll zuerst eine Kosten-Nutzen-Abwägung stattfinden bevor sich die KdK klar zu oder gegen das Rahmenabkommen bekennt. Gemäss KdK dürfte Ende März die abschliessende Beurteilung vorliegen. Unter Berücksichtigung der breiteren politischen Lage in Europa mit dem bald bevorstehenden Brexit macht es durchaus Sinn, dass sich die Kantone angemessen Zeit lassen, um das Rahmenabkommen und allfällige andere politische Entwicklungen des Auslands richtig einzuschätzen.

Aus diesen Gründen wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Weshalb hat der Regierungsrat sich bereits am 20. Februar 2019 zum Rahmenabkommen geäussert, obwohl er selbst nach wie vor Klärungsbedarf beim Abkommen identifiziert hat? Der Regierungsrat wird gebeten sein Vorgehen zu erklären.
2. Haben sich bisher weitere Kantone für das Rahmenabkommen ausgesprochen, obwohl die Abstimmung in der KdK noch ausstehend ist? Falls ja, welche? Welche Kantone haben sich gegen das Rahmenabkommen ausgesprochen?
3. Mit dem Rahmenabkommen treten zahlreiche EU-Regeln in Kraft, die in die kantonale Hoheit eingreifen werden. Konkret wären dem Kanton Basel-Stadt z.B. Beihilfen untersagt (Artikel 8A 2.). Staatliche Beihilfen können Subventionen, Steuererleichterungen oder staatliche Beteiligungen an Organisationen sein. Was bedeutet dies für die Beteiligungen und Subventionen vom Kanton Basel-Stadt an die Basler Spitäler, die Basler Kantonalbank (BKB) und Bank Cler, die Industriellen Werke Basel (IWB), die Messe Schweiz, die kantonale Gebäudeversicherung? Welche kantonalen Beteiligungen und Subventionen sind aus Sicht des Regierungsrates bei einer Unterzeichnung des Rahmenabkommens betroffen? Welche weiteren kantonalen Hoheiten wären betroffen?
4. Das Rahmenabkommen gibt der EU die Möglichkeit, dass sie versuchen könnte, der Schweiz die Unionsbürger-Richtlinie aufzuzwingen. Welche Konsequenzen und vor allem welche finanziellen Auswirkungen hätte die Unionsbürger-Richtlinie für den Kanton Basel-Stadt in Bezug auf die Sozialversicherungen? Müsste ein aktives oder passives Wahlrecht für EU-Bürger auf kommunaler Ebene geschaffen werden?
5. Das Rahmenabkommen sieht grosse Zugeständnisse beim Lohnschutz vor. Wie kann der Schweizer Standard beim Lohnschutz trotz Rahmenabkommen auch in der Zukunft für Basler Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufrechterhalten werden? In welchen Branchen sind Lohneinbussen zu erwarten? Wie gedenkt der Regierungsrat, solchen Einbussen entgegenzuwirken?
6. Die Finanz- und Versicherungsbranche sind bedeutende Wirtschaftszweige der Schweiz, welche wesentlich vom grenzüberschreitenden Geschäft mit der EU abhängig sind. Das Rahmenabkommen beinhaltet keine Zugeständnisse von Seiten der EU, welche einen geregelten EU-Marktzugang für Schweizer Dienstleister gewährleistet. Ist der Regierungsrat überzeugt, dass das Rahmenabkommen ohne die Spezifizierung der Einzelheiten den Marktzugang sichern kann?
7. In der genannten Medienmitteilung ist die Rede von einer politischen Abwägung und einer Reduktion der Angriffsfläche vor Retorsionsmassnahmen. Kann davon ausgegangen werden, dass Vor- und Nachteile abgewogen wurden? Welche Nachteile hat der Regierungsrat im Rahmenabkommen erkannt?
8. Ultimativ stellt sich die dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt folgende Frage: Befürwortet der Regierungsrat den Beitritt der Schweiz zur Europäischen Union?

Alexander Gröflin

**7. Interpellation Nr. 20 betreffend nötig gewordenes Ausrücken der Polizei wegen Asylbewerbern im Kanton Basel-Stadt**

19.5112.01

Am 27. Februar 2019 war in den AZ Medien (u.a. bz basel, Aargauer Zeitung) zu lesen: «2017 musste die Aargauer Polizei aufgrund von Asylbewerbern 1'100 Mal intervenieren». Im Weiteren nahm der Leser zur Kenntnis, dass die Aargauer Polizei nur noch in Ausnahmefällen Medienmitteilungen verschicken würde, also im Fall von Schwerverletzten, Massenschlägereien im öffentlichen Raum, wenn Passanten betroffen sind oder wenn die Polizei mit einem Grossaufgebot ausrücken muss.

«Es bleibt unablässig ein Thema für uns und ist mittlerweile fast ein trauriger Standard geworden», sagte der Mediensprecher der Kantonspolizei Aargau, auf Anfrage der Zeitung. Beinahe täglich komme es zu Auseinandersetzungen oder Schlägereien, in die Asylbewerber involviert sind.

In diesem Zusammenhang möchte ich vom Regierungsrat folgendes in Erfahrung bringen:

1. Wie viele Male musste 2017 und 2018 die Kantonspolizei Basel-Stadt infolge renitenter Asylbewerber ausrücken?
2. Wie viele Male in den Jahren 2017 und 2018 führte dies im Anschluss zu einer polizeilichen Massnahme?
3. Was waren die genauen Gründe für die polizeilichen Massnahmen resp. welche Straftatbestände wurden anschliessend angezeigt?



4. Welche diesbezügliche Informationspolitik verfolgt die Kantonspolizei Basel-Stadt?  
Eduard Rutschmann

**8. Interpellation Nr. 21 betreffend der Entwicklung der Bodenpreise in Basel-Stadt und Auswirkungen auf die Mietpreise**

19.5113.01

Die Mietpreise sind in Basel-Stadt in den letzten Jahren stark gestiegen. Für eine grosse Mehrheit der Bevölkerung ist diese Entwicklung ein Problem, was sich in verschiedenen Abstimmungsergebnissen im letzten Jahr widerspiegelt hat. Oft werden steigende Baukosten als Grund dafür genannt. Der Blick auf den Baukostenindex (Quelle: Gebäudeversicherung Basel-Stadt: (<https://www.gvbs.ch/downloads/tyks/baukostenindex.pdf>) zeigt jedoch, dass die Baukosten seit 10 Jahren konstant bzw. in den letzten Jahren sogar leicht rückläufig sind.

Die Vermutung liegt nahe, dass der grösste Treiber hinter den steigenden Mietkosten die Entwicklung der Bodenpreise ist. Denn Mieterinnen und Mieter in Neubauten bezahlen mit einem substantziellen Teil ihrer Miete (bis zu 40%) auch den Preis des Bodens, auf welchem gebaut wurde. Also für ein Gut, da schon immer da und keiner speziell etwas dafür getan hat. Leider ist die Datenlage was die Entwicklung der Bodenpreise im Kanton Basel-Stadt anbelangt äusserst dünn.

Die "Erläuterungen zur Ermittlung der absoluten Bodenwerte" aus dem Jahr 2016 gibt lediglich vage Hinweise auf einen Anstieg der Bodenpreise in den vergangenen Jahren: "Die absoluten Landwerte sind seit der Bewertung im Jahr 2001 (Bewertungsstichtag 31.12.1999) im Schnitt um 70 - 100% gestiegen. Es ist möglich, dass bestimmte Wohnumgebungen in den vergangenen 15 Jahren sogar höhere Wertgewinne erfahren haben."

([https://www.gva.bs.ch/dam/jcr:f0fd8a8b-c527-4b9f-a8029e35fa92b0c5/Ermittlung\\_der\\_absoluten\\_Landwerte.pdf](https://www.gva.bs.ch/dam/jcr:f0fd8a8b-c527-4b9f-a8029e35fa92b0c5/Ermittlung_der_absoluten_Landwerte.pdf))

Leider sind keine präzisen, spezifischen Zahlen beim statistischen Amt oder der Bodenbewertungsstelle verfügbar. Für eine Einschätzung des Einflusses der Bodenpreis-Entwicklung auf die Mietpreise wäre das jedoch unabdingbar.

Darum bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie haben sich die Bodenpreise im Kanton Basel-Stadt in den letzten 20 Jahren, aufgeschlüsselt nach Quartier, Zone und Bebauung, entwickelt?
2. Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf in Bezug auf die Entwicklung der Bodenpreise im Kanton?
3. Sieht der Regierungsrat einen Zusammenhang zwischen steigenden Mieten und Entwicklung der Bodenpreise?
4. Wie sieht der Regierungsrat die Aufgabe der Bodenbewertungsstelle als regulierende Stelle?
5. Könnte sich der Regierungsrat ein an den Teuerungs- oder Referenzzins gebundene Bodenbewertung vorstellen?

Beda Baumgartner

**9. Interpellation Nr. 22 (betreffend Baustellen ohne Berücksichtigung von Veloumfahrungsmöglichkeiten)**

19.5114.01

Seit Jahren beschäftigt das Thema Velo und Baustellen die Politik. Schriftliche Anfragen, Anzüge und Interpellationen wurden im Grossen Rat eingereicht mit dem Inhalt, das Velo bei Baustellen zu berücksichtigen, wenn keine Führung direkt bei der Baustelle möglich ist doch für akzeptable, gut ausgeschilderte Umfahrungsmöglichkeiten zu sorgen.

Die Regierung und Verwaltung versprach in den Vorstössen und auf Reklamationen von Betroffenen und Verbänden jeweils Verbesserungen. Es wurde versprochen, dass die Mitarbeiter in Verwaltung und bei der Bauausführung entsprechend geschult werden. Doch leider dauern diese vielversprechenden Worte kaum bis zur nächsten Baustelle.

Die jüngsten beiden Basler Baustellenärgernisse für Velofahrende sind der Steinenberg und der Dorenbachviadukt.

Steinenberg: Dieser ist und bleibt von der Theaterstrasse aufwärts über Monate gesperrt weil an Werkleitungen gearbeitet wird. Einen Ansatz für eine Umleitung konnten Velofahrende beim Barfüsserplatz am Eingang zur Streitgasse sehen. Es wurde ein oranges Veloumfahrungsschild aufgestellt. Doch fuhr man die Streitgasse, notabene Fussgängerzone mit Velofahrverbot, wusste man nicht wo wie weiterfahren. Auf der Hand lag die Veloführung durch die Streitgasse, Freie-Strasse aufwärts in die Bäumleingasse. Kurzerhand wurde dieses Signal wieder entfernt. Ärgerlich ist, dass bei einer derart lange dauernden Baustellen für die wichtige Veloachse Steinenberg keine Alternativrouten angeboten werden.

Dorenbachviadukt: Diese Brücke mit den sicheren Radwegen ist die „Hauptschlagader“ für die Velofahrenden vom Neubad/Allschwil/Binningen ins Gundeli und zu den Veloparkplätzen hinter dem Bahnhof. Für die Sanierung des Viadukts wurden ohne Rücksprache mit den Velo- und Fussverkehrsverbänden das Trottoir alternativlos gesperrt. Die zu Fuss gehenden müssen mit den Velos den Radweg teilen, was eindeutig zu schmal ist. Zudem wurde der Höhenweg, entlang der Pruntrutermatte, durch eine Bauinstallation gesperrt und mit einem Velofahrverbot belegt. Eine Umfahrsignalisation schon am Anfang des Höhenwegs bei der Margarethenstrasse wurde unterlassen. Die Pro Velo wurde vorgängig über die Baustellensituation nicht informiert.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wieso wurde für die wichtige Innenstadtveloachse Steinenberg keine akzeptablen Umfahrungsrouten signalisiert?
2. Kann für die restliche Bauzeit vom Marktplatz her für die Velofahrenden die Ausweichroute über die Streitgasse – Freie-Strasse – Bäumleingasse Richtung Gellert/Aeschenplatz signalisiert werden? Durch die Steigung dieser Strassenabschnitte wird langsamer gefahren.
3. Kann für die Velofahrenden Richtung Bahnhof SBB die Umfahrung via Theaterstrasse – Klosterberg (entlang dem Theater) – Elisabethenstrasse signalisiert werden?
4. Kann am Höhenweg, durch zurückversetzten der Bauinstallationsabsperrgitter oder eine bessere Anordnung der Bauinstallation ein akzeptabler Durchlass, mind. 1.50 m, für die Velofahrenden sichergestellt werden?
5. Kann von der Margarethenstrasse – Dorenbachkreisel auf der rechten Fahrbahn ein provisorischer Radstreifen markiert werden damit die Velos und auch die schnellen E-Bikes ohne die Fussgänger zu behindern sicher auf der Fahrbahn über den Viadukt fahren können.
6. Die Abteilung Baustellen der Verkehrsabteilung im JSD bemerkt immer wieder, dass sie nie alle Baustellen kontrollieren und überwachen könne. Deshalb die Frage ob für Baustellen an Pendler- und Basisrouten gemäss Teilplan Velo nicht eine externe Person oder ein Verband beauftragt werden kann, der die Anliegen der Velofahrenden wahrnimmt.

Aeneas Wanner

#### 10. Interpellation Nr. 23 betreffend Green New Deal: Klimanotstand als Chance und Herausforderung

19.5115.01
------------

Eine «emissionsneutrale Schweiz bis 2030»! Diese Kernforderung bringt eine neue und junge Generation derzeit wortwörtlich auf den Ess- und Verhandlungs-Tisch und vor allem auf die Strasse. Organisiert in der Plattform «Klimastreik Basel» richtet die neue Jugendbewegung ihre Forderung zur Ausrufung des «Klimanotstand» nun auch an Grossen Rat und die Regierung von Basel-Stadt.

Die Plattform «Klimastreik Basel» fordert die Regierung von Basel-Stadt darüber hinaus auf, die Bevölkerung des Kantons umfassend über den Klimawandel, seine Ursachen und Auswirkungen zu informieren sowie über die Massnahmen, welche gegen den Klimawandel ergriffen werden.

Die Forderungen von «Klimastreik Basel» decken sich mit den Erkenntnissen, die sich in vielen Partei- und Gesellschaftskreisen des politischen Spektrums durchgesetzt haben. Noch nicht durchgesetzt hat sich jedoch wirklich konsequentes Handeln, verbunden mit klaren und verlässlichen politischen Zielvorgaben. Es fehlen nach wie vor klare Anreize für die Sicherstellung einer zukunfts- und schlichtweg überlebensfähige Gesellschafts- und damit auch Wirtschaftsentwicklung. Gerade aus unternehmerischer Sicht sind klare Zielvorgaben und verlässliche Rahmenbedingungen zwingend erforderlich, um eine zukunftsfähige und innovativen Wirtschaft zu stärken.

Der Kanton Basel-Stadt kann auf eine bereits jahrzehntelange Tradition bezüglich «ökologischem Umbau» und der Schaffung klarer politischer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Fördersysteme aufbauen. Breit abgestützte Allianzen haben dazu beigetragen, eine konsequent nachhaltige Entwicklung, namentlich bezüglich erneuerbaren Energiequellen, zu schaffen. Dennoch ist offensichtlich: Angesichts der globalen Herausforderungen ist auch unser Kanton noch längst nicht am Ziel. Gleichzeitig bietet sich für den Kanton Basel-Stadt die Chance, noch konsequenter die gesellschaftliche, wissenschaftliche, technologische und als positive Auswirkung wirtschaftliche Vorreiterrolle zu stärken.

Mit Blick auf diese Chancen und Herausforderungen bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Konzepte / Programme haben sich in Basel-Stadt mit Blick auf die oben genannten Zielsetzungen erfolgreich etabliert?
2. Welche zusätzlichen Massnahmen und Förderprogramme sind in Vorbereitung – bzw. ist die Regierung bereit, diese gemeinsam mit allen Akteuren zu entwickeln?
3. Welche Anstrengungen unternimmt die Regierung Basel-Stadt, die positiven Erfahrungen auf interkantonalen / interkommunalen (z.B. Städtenetzwerke) und Bundesebene zu propagieren?
4. Wie beurteilt die Regierung von Basel-Stadt den Stand der wirtschaftlichen Kooperations- und Förderprogramme – ist die Regierung bereit, diese Massnahmen zu verstärken und die Rahmenbedingungen für innovative Praxisansätze zu optimieren?
5. Welchen Stellenwert nimmt die Vorreiterrolle des Kantons Basel-Stadt in der Standortpolitik ein?
6. Welche Anlage- und Investitionskriterien gelten aktuell für die Finanzanlagen des Kantons Basel-Stadt inkl. der Pensionskassen? Unterstützt die Regierung die Zielsetzung einer vollständigen Ausrichtung auf nachhaltige Investitionen und welcher Zeitplan besteht für die vollständige Desinvestition in fossile Energieträger, bzw. Unternehmen in diesem Geschäftsfeld?
7. Welche Auflagen und Kriterien gelten bezüglich nachhaltiger Anlage- und Investitions-Strategie für staatsnahe Institutionen, namentlich der Basler Kantonalbank – ist die Regierung bereit, sich für eine vollständig nachhaltige Anlagestrategie als verbindliche staatliche Vorgabe einzusetzen?

Mustafa Atici

**11. Interpellation Nr. 24 betreffend Stopp den Massenkündigungen – rechtlich möglich mittels verfassungskonformer Anwendung der bestehenden Gesetze und Verordnungen**

19.5116.01

Seit dem wuchtigen JA in der Volksabstimmung vom 10. Juni 2018 zählt allein der MV Basel 1891 weit über 1'000 massengekündigte Mietparteien, vorwiegend ältere Personen, die dem Mittelstand zuzuzählen sind. Betroffen sind 58 Wohnblocks an 41 Adressen in fast allen Quartieren (von 4052 bis 4058 und 4125). Die Investoren stammen aus der ganzen Schweiz. Dass dies nur die Spitze des Eisbergs darstellt, ist offenkundig.

Dies zu verhindern war das Ziel der Volksabstimmung. Allseits anerkannt und politisch bindend ist, dass das «4 x JA!» einen Richtungswechsel bedeutet: Verdrängungen durch Kündigungen und Mietzinserhöhungen sind zu stoppen.

Dass der Richtungswechsel auch rechtlich Bestand hat, seit dem die Regierung den neuen § 34 am 5. Juli 2018 in Kraft gesetzt hat, wird von ihr in Zweifel gezogen – noch verstärkt angesichts des Drucks der jüngst bekanntgewordenen Massenkündigungen im Kleinbasel (Schoren, Feldbergdreieck) sowie im St.Johann.

Zur sofortigen Geltung der neuen Wohnschutzverfassung meint der zuständige Amtsleiter der Kantonspräsidentin, «der Staat würde in Willkür verfallen» (TV SRF, «Schweiz aktuell», 7. März 2019). Tags darauf schreibt der Baudirektor, «dass weder ich noch die Verwaltung die geltenden Gesetze verletzen dürfen, selbst wenn dies politisch vielleicht wünschbar wäre und der Mieterverband dies fordert» (E-Mail vom 8. März 2019 01:00:14).

Anders als die Spitzen im Präsidial- und im Baudepartement suggerieren, hat der Basler Mieterverband nie zu staatlicher Willkür oder zu Gesetzesverletzungen aufgerufen. Jedoch verweisen er und weitere Mietwohnschutzkreise auf anerkannte Rechtsgrundsätze und Lehrmeinungen. Demnach verlangen der Rechtsstaat und die demokratischen Grundsätze geradezu, dass die aktuell gültigen Gesetze und Verordnungen im Lichte des neuen Wohnschutz-Paragrafen neu interpretiert werden.

Ich frage daher die Regierung:

1. Kennt sie die in Rechtsdoktrin und vom Bundesgericht erarbeiteten beiden unterschiedlichen Rechtsfiguren:
  - a. «verfassungskonforme Anwendung des bestehenden Rechts»
  - b. vs. «direkte Anwendung der Verfassung» unter Übersteuerung bestehenden Rechts?
2. Haben der Baudirektor und/oder die Kantonspräsidentin Hinweise darauf, dass die Initiant/innen anderes als die «verfassungskonforme Anwendung bestehenden Rechts» fordern?
3. Ist die Regierung ernsthaft bereit zu prüfen, wie die bestehenden Gesetze und Verordnungen im Lichte der neuen Kantonsverfassung verfassungskonform interpretiert werden können und müssen?
4. Ist die Regierung im Sinne dieser ernsthaften Prüfung insbesondere bereit,
  - a. gestützt auf § 83 Bau- und Planungsgesetz (BPG) Baubewilligungen zu verweigern, soweit sie neu gegen das öffentliche Interesse verstossen, welches die Mietparteien vor Verdrängung durch Massenkündigungen schützt?
  - b. gestützt auf § 85 BPG den Vollzug von Bauvorschriften neu zu interpretieren?
  - c. § 31 der Verordnung zum BPG auszusetzen – also keine «vereinfachten Baubewilligungsverfahren» zuzulassen, weil z.B. Dachausbauten oder Innensanierungen stets von grosser Bedeutung für die Mietparteien sind?
5. Falls die Regierung keine Möglichkeit zur Aussetzung und Neuinterpretation von kantonalem Recht erkennen kann, ist sie dann bereit, die Dringlichklausel in § 84 Kantonsverfassung zur Anwendung zu bringen?
6. Sollte sie die aktuelle Situation mit über 1'000 Massenkündigungen nicht als solchen Notstand verstehen: Welches Ausmass an Massenkündigungen speziell gegenüber Älteren und langjährigen Mietparteien erachtet die Regierung im Sinne der Dringlichklausel von § 84 KV als gegeben? 2'000 Massenkündigungen pro Jahr? Oder mehr?

Beat Leuthardt

**12. Interpellation Nr. 25 betreffend Masterplan «Campus Gesundheit», insbesondere Neubau Klinikum 2**

19.5117.01

Im Juni 2011 hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt den Masterplan «Campus Gesundheit» verabschiedet, der als zentrales, behördenverbindliches Steuerungsinstrument dient und das Areal des Universitätsspitals Basel (USB) umfasst. Für das USB ist er ebenfalls eine verbindliche Basis für die angestrebte langfristige Arealentwicklung. Durch aktuelle Entwicklungen stellen sich nun Fragen zum Stand der Dinge betreffend Masterplan «Campus Gesundheit» und insbesondere betreffend Neubaus des Klinikum 2 des USB (siehe auch Information der SP Basel-Stadt zur sozialdemokratischen Spitalpolitik vom 22. Februar 2019 und Bericht betreffend Neubaus des Klinikums 2 in der Zeitung «Schweiz am Wochenende» vom 16. März 2019 sowie darauf beziehend das «SRG Regionaljournal Basel Baselland»). In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der aktuelle Zeitplan betreffend Umsetzung des Masterplans «Campus Gesundheit» und insbesondere des Neubaus des Klinikums 2?
2. Was für Investitionen plant das USB entlang der Schanzen- und Klingelbergstrasse und wie sieht der Zeitplan aus?

3. Gab es aufgrund neuer Verhältnisse und Erkenntnisse Anpassungen am Masterplan «Campus Gesundheit» seit dem Regierungsratsbeschluss dazu im Jahr 2011 oder am Neubauprojekt «ARCADIA» für das Klinikum 2 seit dem Grossratsbeschluss dazu im Jahr 2015?
4. Sind Anpassungen am Neubauprojekt des Klinikums 2 geplant betreffend Kapazität aufgrund neuer Bevölkerungsprognosen, der neuen Entwicklung bezüglich ambulant vor stationär oder Veränderungen in der regionalen Spitallandschaft?
5. Ist die noch zu verabschiedende neue gemeinsame Spitalliste mit dem Kanton Basel-Landschaft Voraussetzung und Notwendigkeit für eine bedarfsgerechte Planung des Neubaus des Klinikums 2?
6. Wie wird der Neubau für das Klinikum 2 finanziert? Ist ein staatliches Darlehen eine Option?
7. Wie begründet das USB die notwendige EBITDA-Marge von 10%?
8. Hat sich der Investitionsbedarf (CHF 730 Mio. +/-25%) seit dem Grossratsbeschluss dazu im Jahr 2015 verändert? Mit welchem Betrag war das Klinikum 2 im spitalspezifischen („Stand-alone“) Businessplan des Ratschlags zum Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Universitätsspital Nordwest AG enthalten?
9. Bereits im Ratschlag der Regierung zum «Campus Gesundheit» aus dem Jahr 2014 und den dazugehörigen Kommissionsberichten aus dem Jahr 2015 wird mehrfach betont, dass das Klinikum 2 bereits zu diesem Zeitpunkt am Ende der Lebensdauer wäre. Wie lange kann das heutige Klinikum 2 noch genutzt werden?
10. Im Ratschlag «Campus Gesundheit» des Regierungsrates vom 9. Juli 2014 wird erwähnt, dass unter anderem die räumliche Integration der Augenklinik auf den «Campus Gesundheit» umgesetzt werden könnte. In ihrem Mitbericht zum Ratschlag hat die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt dies ausdrücklich gewünscht. Sieht es der Regierungsrat auch als sinnvoll an, die Augenklinik auf den «Campus Gesundheit» oder schon in den Neubau des Klinikums 2 zu integrieren? Wäre die räumliche Integration auf den «Campus Gesundheit» der inzwischen neu geschaffenen «Institute of Molecular and Clinical Ophthalmology Basel (IOB)» und «Botnar Research Centre for Child Health (BRCCH)» sowie des neuen Lehrstuhls für Ästhetische Chirurgie möglich?

Sebastian Kölliker

### 13. Interpellation Nr. 26 betreffend unökologischen Einsatz von Instrumenten an Spitälern

19.5118.01
------------

Wie Online Reports am 31. Januar 2019 berichtete, werden am Basler Universitätsspital u. a. 124'000 sechs Scheren-Modelle verbraucht und als Sonderabfall in der Basler Kehrichtverbrennungsanlage verbrannt. Das gleiche Schicksal erfahren Klemmen, Pinzetten oder auch die 14 Zentimeter langen stählernen Spitalscheren sowie weitere Einweg-Instrumente.

Es macht aktuell den Anschein, dass in gewissen Bereichen ein Dilemma bei den Spitälern zwischen Ökologie und Ökonomie besteht.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung untenstehende Fragen zu beantworten.

- Bei welchen aktuell eingesetzten Einweg-Instrumenten bestehen Alternativen?
- Welche Kosten fallen bei den Wegwerf-Scheren an?
- Welche Mehrkosten würden zum Beispiel bei einem Ersatz der Einweg-Scheren mit Mehrweg-Scheren anfallen?
- Existiert ein Umweltschutzkonzept oder ein Umweltbericht analog dem Bürgerspital Basel?
- Orientiert sich das Universitätsspital Basel zum Beispiel an <https://www.greenhealthcare.ie/> oder einem anderen Netzwerk zum Thema Umweltschutz an Spitälern?
- Ist die Regierung bereit bei der nächsten Leistungsvereinbarung mit dem Universitätsspital Basel das Thema Umweltmanagement aufzunehmen?

Thomas Grossenbacher

### 14. Interpellation Nr. 27 betreffend Sanierung und Entflechtung des Tramknotens Centralbahnplatz

19.5119.01
------------

Der Centralbahnplatz ist einer der am dichtesten befahrenen Tramknoten der Schweiz. Dessen Funktions- und Leistungsfähigkeit hat eine hohe Bedeutung für den öffentlichen Verkehr in Basel. Vor dem Hintergrund der aktuellen Berichterstattung in den Medien bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb ist die Sanierung des Tramknotens Centralbahnplatz dringlich? Könnte diese nicht auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen?
2. Plant der Regierungsrat Massnahmen, um den Tramknoten Centralbahnplatz zu entflechten resp. die Sicherheit zu erhöhen?
3. Wenn 2. mit Ja beantwortet werden kann: Auf welche Weise möchte der Regierungsrat den Tramverkehr auf

dem Centralbahnplatz entflechten?

4. Wäre der kürzlich in die Diskussion eingebrachte Vorschlag einer zusätzlichen, diagonalen Querung (sogenanntes "Müller-Gleis") aus Sicht des Regierungsrates eine geeignete Entflechtungsmassnahme?
5. Was für Beschlüsse und rechtlichen Schritte müssten erfolgen, damit ein sogenannte "Müller-Gleis" realisiert werden könnte? Wie viel Zeit würde es in Anspruch nehmen, dieses zu realisieren?
6. Präjudiziert die aktuelle Sanierung des Centralbahnplatzes eine spätere Erstellung eines „Müller-Gleises“?
7. Präjudiziert die aktuelle Sanierung des Centralbahnplatzes eine spätere Verbesserung der Überdachungssituation und den Schutz vor Verwitterung, wie sie im Anzug von Helen Schai angedacht ist, der vom Grossen Rat am 8.2.2018 an den Regierungsrat überwiesen worden ist?

Tim Cuénod

## Schriftliche Anfragen

### 1. Schriftliche Anfrage betreffend Mindestlöhne in den Basler Orchestern

19.5107.01

Mit dem Sinfonierorchester Basel (SOB), der Basel Sinfonietta, dem Ensemble Phoenix Basel, dem Kammerorchester Basel und dem La Cetra Barockorchester Basel erfreut sich Basel gleich mehrerer professioneller Orchester, die für ein vielseitiges Angebot garantieren. Die genannten Klangkörper beschäftigen allesamt professionelle Musikerinnen und Musiker mit mehrjähriger Ausbildung, die allerdings je nach Arbeitgeber zu sehr unterschiedlichen Bedingungen angestellt sind.

Im Ratschlag zur erstmaligen Programm- und Strukturförderung Orchester hielt der Regierungsrat im Jahr 2015 fest, "dass die Musikerhonorare der überwiegend privat finanzierten Klangkörper weit unter dem Lohnniveau des SOB und den tariflichen Empfehlungen des Schweizerischen Musikverbandes (SMV) liegen, was Folgen für die künstlerische Kontinuität des Klangkörpers und für die soziale Sicherheit der einzelnen Musikerinnen und Musiker" habe. Mit dem neuen Fördermodell sollte den Institutionen mehr Kontinuität in ihrem Schaffen ermöglicht werden. Dies insbesondere durch eine Orientierung der Honorare für Musikerinnen und Musiker an den empfohlenen Tarifen des SMV. Zu beachten ist dabei, dass diese Tarife eine Art minimale Entschädigung darstellen, die noch deutlich unter den Honoraren liegt, die vom SOB bezahlt werden.

Angesichts der Ende Jahr ablaufenden ersten Förderperiode bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten

1. Wie weit weichen die Honorare der Musikerinnen und Musiker der Basel Sinfonietta, des Ensemble Phoenix Basel, des Kammerorchesters Basel und dem La Cetra Barockorchester Basel heute von den empfohlenen Tarifen des SMV ab?
2. Um welchen Betrag müsste die Förderung der genannten Institutionen insgesamt angehoben werden, um die Mindestlöhne zu garantieren?
3. Was für weitere Massnahmen prüft der Regierungsrat im Hinblick auf die neue Förderperiode, um eine grössere Kontinuität und Ausstrahlung des Schaffens der Basler Orchester zu ermöglichen?

Beda Baumgartner

### 2. Schriftliche Anfrage betreffend Zustand von Brücken in Basel

19.5108.01

Das Schweizer Radio und Fernsehen berichtete am 24.02.2019<sup>1</sup>, dass in der Schweiz über 60 Brücken in einem schlechten Zustand sind. Auf einer Karte wird ersichtlich, dass angeblich auch zwei Brücken im Kanton Basel-Stadt Mängel aufweisen. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Antworten zu folgenden Fragen:

1. In welchem Zustand befinden sich die im Artikel erwähnten Brücken (Aufgeständerte Schwarzwaldallee inkl. SM bei Rampen und Grenze D/CH Basel)?
2. Gibt es weitere Brücken in Basel, welche Sicherheitsmängel aufweisen?
3. Welche der in Frage 1 und 2 betroffenen Brücken liegen in der Kompetenz des Bundes und welche sind kantonale Angelegenheiten?
4. Welche Anstrengungen unternimmt der Regierungsrat, damit alle Brücken auf basel-städtischem Boden in einem sicheren Zustand sind?
5. Wie bringt sich der Regierungsrat in diesem Bereich beim Bund und im Ausland (insbesondere in Bezug auf die Grenzbrücke D/CH) ein?

<sup>1</sup> [https://www.srf.ch/news/schweiz/alte-infrastruktur-ueber-60-schweizer-bruecken-sind-in-schlechtem-zustand?fbclid=IwAR0LAv41T3vxWa8f0-BxDHrj149iCl\\_pAT7fOlGxvONPVS7mu-ufPBB5am0](https://www.srf.ch/news/schweiz/alte-infrastruktur-ueber-60-schweizer-bruecken-sind-in-schlechtem-zustand?fbclid=IwAR0LAv41T3vxWa8f0-BxDHrj149iCl_pAT7fOlGxvONPVS7mu-ufPBB5am0)

Pascal Messerli

**3. Schriftliche Anfrage betreffend genügend Schulraum für unsere Kinder**

19.5120.01

In den letzten Jahren sind die Schülerzahlen stets angestiegen. Setzt sich diese Entwicklung in den kommenden Jahren fort, so muss entsprechend - auch in Absprache mit den Landgemeinden - mehr Schulraum zur Verfügung gestellt werden.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Mit welcher Schülerentwicklung wird in den nächsten Jahren auf den verschiedenen Schulstufen (Kindergarten, Primar, Sekundarstufe I und II) in Basel und mit welchen in den beiden Landgemeinden gerechnet?
2. In welchen Quartieren in der Stadt müssen zusätzliche Kindergartenlokalitäten bereit gestellt werden? Wie sieht die entsprechende Lage in den Landgemeinden aus?
3. Wo in der Stadt und in den Landgemeinden braucht es zusätzlichen Schulraum für die Primarschule? Wo sind dafür neue Schulhäuser geplant, an welchen Standorten soll mit mobilen Elementen gearbeitet werden?
4. Wie eng ist der Regierungsrat im Austausch mit den zuständigen Personen der Gemeindeschulen Riehen und Bettingen in Bezug auf die steigenden Schülerzahlen und die Schulraumplanung?
5. Wie wird dem Problem der zunehmenden Schülerzahl auf der Sekundarstufe I und II begegnet?
6. Mit welchem finanziellen Aufwand wird für das zusätzliche zur Verfügungstellen von Schulraum in den nächsten Jahren gerechnet?
7. Neben Schulen, deren Schülerzahl in den nächsten Jahren zunehmen werden, gibt es auch Schulen mit abnehmender Schülerzahl wie das Zentrum für Brückenangebote (BL verzichtet ab Sommer 2019 darauf, seine Schüler ins ZBA Basel zu schicken). Dieses belegt derzeit u.a. auch das Niederholzschulhaus in Riehen, in einem Quartier, in dem eine grosse Nachfrage nach zusätzlichem Raum für die Primarschule besteht. Ist es dem ZBA möglich, künftig auf dieses Schulhaus zu verzichten, resp. bei Bedarf in ein anderes in der Stadt zu zügeln, damit die Gemeinde Riehen an diesem Standort auf mobile Schulcontainer, resp. auf den Bau eines neuen Schulhauses verzichten kann?
8. Ist der Kanton bereit, der Gemeinde Riehen das Niederholzschulhaus künftig zu vermieten oder es der Gemeinde zu verkaufen?
9. Wenn nein, wie sehen die Pläne des Kantons für die Nutzung des Niederholzschulhauses aus?

Franziska Roth

**4. Schriftliche Anfrage betreffend hindernisfreier Zugang zu Schulhäusern der Volksschule**

19.5121.01

Bereits seit der Schulreform 1994 hat Basel-Stadt geeignete Massnahmen für eine integrative Schule umgesetzt. Mit dem Entscheid des Kantons Basel-Stadt 2010, dem Sonderpädagogik-Konkordat beizutreten, stellte Basel die Weichen zur integrativen Schule nun definitiv. Im Zusammenhang mit dem "Behinderten-Leitbild BS" 2003, einem Ratschlag zur Zugänglichkeit der öffentlichen Gebäude des Kantons über rund 7 Mio. auf Grund des 2004 in Kraft getretenen BehiG so wie auf Grund der Harmos-Vorgaben verabschiedeten Schulraumkredites über 790 Mio. ist auch der Auftrag des hindernisfreien Zugangs zu Schulhäusern des Kantons gegeben worden.

Es soll eine Schule für alle sein; behinderte und nichtbehinderte Kinder, fremdsprachige und verhaltensauffällige Kinder.

In einzelnen Schulhäusern waren bauliche Massnahmen dringend notwendig, um auch rollstuhlfahrende Kinder und Jugendliche aufzunehmen. In Schulen neuerer Bauart ist dies einfacher zu bewerkstelligen als andernorts.

Schulhäuser älterer Bauart sind um einiges schwieriger rollstuhlgängig zu machen, da sie meist schon beim Eingang Absätze und Treppenstufen und schwere Eingangstüren aufweisen.

Die Primarschule St. Johann ist eines dieser Schulhäuser, die noch nicht über einen barrierefreien Zugang für rollstuhlfahrende Schülerinnen oder Schüler verfügt, aberausgerechnet hier geht seit bald drei Jahren ein auf den Rollstuhl angewiesenes, mehrfachbehindertes Kind in die Primarschule.

Ebenso lange wird von den Eltern, der Bauberatung der Pro Infirmis, dem Behindertenforum Region Basel und anderen Personen darauf hingewiesen, dass es dringend eine bauliche Massnahme braucht. Seit über bald drei Jahren werden bei jeder Kontaktaufnahme mit den zuständigen Stellen im Erziehungsdepartement alle immer wieder vertröstet mit dem Versprechen, dass es jetzt dann gerade nur noch das eine oder andere brauche, um den Umbau, bzw. den Einbau eines entsprechenden Liftes ausführen zu können. Anfangs letzten Jahres (2018) konnten der Junge und sein Vater sogar einen Lift testen. Zuerst wurde der Einbau auf Frühjahr, dann auf Sommer 2018 versprochen, dann sollte es auf den Jahreswechsel 2018/2019 definitiv soweit sein. Geschehen ist jedoch nichts und das scheint mir inakzeptabel.

Bei Nachfragen wurde immer wieder betont, dass man willens sei und die Notwendigkeit sehe, es aber leider durch die Beteiligung dreier Departemente (Finanz-, Bau- und Verkehrs- und Erziehungsdepartement= Drei-Rollen-Modell)

schwierig sei, eine zeitnahe Lösung zu finden. Es ist absolut unverständlich, dass Eltern, Schule und andere immer wieder vertröstet werden.

Ich möchte die Regierung deshalb bitten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wer ist im "Drei-Rollen-Modell" des Kantons letztlich dafür verantwortlich, dass die baulichen Massnahmen im vorliegenden Fall derart hinausgezögert und nicht in nützlicher Frist umgesetzt wurden?
2. Verhindert das "Drei-Rollen-Modell" des Kantons grundsätzlich baulich pragmatische wie finanziell an sich nicht bestrittene, zeitnahe bauliche Massnahmen?
3. Gibt es weitere dringende Fälle, die aufgrund der bereits erwähnten Fakten nicht realisiert werden können?
4. In welchen Schulhäusern sind bauliche Massnahmen für den barrierefreien Zugang ausstehend und wie viele Schülerinnen oder Schüler sind davon betroffen?

Beatrice Messerli

##### 5. Schriftliche Anfrage betreffend Cargo sous terrain

19.5122.01

Im Anzug Harald Friedl (16.5583) wird unter anderem seitens Regierung auf den Nutzen von Cargo sous terrain hingewiesen. Die Regierung bezeichnet das Projekt selbst als "interessantes und visionäres Projekt", stellt aber auch fest, dass noch viele Fragen ungeklärt seien.

Aus Sicht des Regierungsrates ist das Interesse seitens Basel-Stadt verkehrlicher, ökologischer und wirtschaftlicher Natur. Wie diese jedoch in der Abwägung aussehen, sei noch sehr unklar. Der Regierungsrat will das Projekt weiter beobachten, den Anzug Friedl dementsprechend auch nicht stehen lassen. Der Grosse Rat ist dem Regierungsrat gefolgt.

Da sich das Projekt jedoch laufend weiterentwickelt und Basel-Stadt mit einer aktiven Rolle Stadt das System entscheidend mitprägen könnte, bittet die Fragestellerin um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Der Kanton Basel-Stadt ist bei der Entwicklung des CST-Pilotprojektes auf dem Wolf-Areal nach meinem Kenntnisstand nicht involviert. Wie verfolgt der Kanton die Entwicklungen diesbezüglich auf dem Wolf? Könnte sich der Regierungsrat vorstellen, wie die Stadt Zürich in der Arbeitsgruppe City-Logistik von CST mitzuarbeiten um die Kantonssicht einzubringen? Falls nein, welche Gründe sprechen dagegen?
2. Das gesamte Hafensareal ist in Entwicklung. Der zweite Ast des gesamtschweizerischen CST-Netzes wird absehbar von Härkingen bis nach Basel reichen, mit dem Potenzial, die Schweizerischen Rheinhäfen (Kleinhüningen und Birsfelden) anzuschliessen. Sieht der Regierungsrat ein Potential, im Besonderen in der Entwicklung des trimodalen Hafens CST miteinzubeziehen? Welche Vorteile und welche Nachteile hätte dies aus Sicht der Regierung für die Hafententwicklung?
3. In den kommenden Jahren wird in Basel die Planung des Rheintunnels der Osttangente von Birsfelden bis zum Autobahnanschluss in Basel Nord aktuell. Der Baubeginn dürfte im Jahr 2029 erfolgen, so dass eine Fertigstellung bis 2035 absehbar ist. Dieser Zeitplan fällt mit dem Bau der zweiten CST-Teilstrecke von Härkingen nach Basel zusammen. Ist der Regierungsrat gewillt, CST mit in diese Planung einzubeziehen um so den Hafen an das gesamtschweizerisch geplante Netz anzubinden? Wie schätzt der Regierungsrat diese Realisierung ein?
4. Auch in der Luftfracht besteht ein Potential für die Anbindung an das CST-Netz mit dem EuroAirport als wichtigstem Frachtflughafen der Swiss. Wie schätzt der Regierungsrat diese Option ein?
5. Wie plant der Regierungsrat das Projekt CST wie in der Anzugsbeantwortung weiterzuverfolgen und sicherzustellen, dass die Möglichkeit einer Verbindung nach Basel generell stärkere Beachtung findet?

Sarah Wyss

##### 6. Schriftliche Anfrage betreffend Chancengerechtigkeit für die Berufsbildung

19.5123.01

Die Schweiz ist stolz auf ihr duales Bildungssystem, das eine hohe Flexibilität und Durchlässigkeit sicherstellt, sowohl für die betroffenen Menschen in Ausbildung, wie in Bezug auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen. Eckpunkte dieses System bilden ein ausgebautes Berufsbildungs- und Weiterbildungsangebot einerseits und ein anspruchsvoller Maturitäts- und universitären Bildungsweg andererseits. Immer grössere Bedeutung erlangen die Fachhochschullehrgänge mit attraktiven Studiengängen und einem vor allem bei KMU willkommenen Ausbildung von in der Unternehmenspraxis stark gesuchten Fachkräften. Die Fördererlemente für die finanzielle Tragbarkeit für junge Menschen aus wenig oder durchschnittlich vermögenden Familien stellen heute für universitäre Studiengänge und Fachhochschul-Lehrgänge dank Stipendien und im Vergleich zu anderen Ländern tiefen Gebühren attraktiv und stellen kaum mehr eine echte Zugangshürde mehr dar.

Gleichzeitig bestehen im Schweizer Bildungssystem noch immer "blinde Flecken". Mit Blick auf die Chancengerechtigkeit bezüglich sozialer und gesellschaftlicher Durchlässigkeit und vor allem der Stellenwert der verschiedenen Bildungswege ist die Situation keineswegs so vorbildhaft, wie dies in der offiziellen Behördenkommunikation oft proklamiert wird.

Grosser Handlungsbedarf besteht insbesondere bei der beruflichen Weiterbildung, die heute in vielen Berufsfeldern

weit über die klassischen Berufsgrundausbildung, Berufsprüfung und Entwicklung (Stichwort Digitalisierung) wächst der Druck auf ständige Weiterbildung; eine grundsätzlich sehr positive Entwicklung. Die Kosten tragen dabei in aller Regel jedoch die Berufstätigen selber. Staatlich unterstützte Förderprogramme kommen meistens erst im Falle einer Arbeitslosigkeit zum Zug – für die Chancengerechtigkeit und die beruflichen Perspektiven ist es dann oft bereits zu spät.

Ausgehend von dieser Situation bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie beurteilt die Regierung die Situation zu oben erwähnten Fragestellungen im Kanton Basel-Stadt?
- Mit welchen Massnahmen wird die berufliche Weiterbildung gefördert?
- Welche Konzepte/Ansätze bestehen auf kantonaler/nationaler Ebene um die Gleichberechtigung der beruflichen Weiterbildung mit oft stark subventionierten universitären Angeboten sicher zu stellen?
- Auf Bundesebene bestehen Bestrebungen, mit einem breit abgestützten Investitionsfonds die berufliche Aus-, Weiter- und Umschulung angesichts des technologischen Wandels gezielt zu fördern - wie steht die Regierung dazu und welche Aufgaben könnten dabei auf kantonaler Ebene übernommen werden, damit vom Berufsbildungsfonds des Bundes mehr Mittel generiert werden können?

Mustafa Atici

#### 7. Schriftliche Anfrage betreffend Bauen in den Wintermonaten

19.5127.01

Die Firmen des Baugewerbes sind darauf angewiesen, in allen vier Quartalen über genügend Aufträge zu verfügen. Aus unternehmerischer Sicht ist eine gleichmässige Auslastung des Betriebes wichtig – auch in den Wintermonaten. Der Ausgleich zwischen längerer Wochenarbeitszeiten im Sommer und kürzeren im Winter ist gemäss Gesamtarbeitsvertrag nur beschränkt möglich.

In letzter Zeit zeigt sich aber, dass Arbeiten für den Kanton – insbesondere im Strassenbau - zeitlich so ausgeschrieben werden, dass im ersten Quartal deutlich weniger Aufträge ausführungsfähig sind als in den drei übrigen Quartalen. Das ist unvorteilhaft für die Firmen des engeren Baugewerbes.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Regierungsrat, dass es sowohl für die Unternehmen als auch für deren Mitarbeitende vorteilhafter ist, wenn sich Aufträge etwa gleichmässig auf alle Quartale verteilen?
2. Weshalb sind im ersten Quartal nicht viele Tiefbau-Arbeiten ausführungsfähig?
3. Können seitens des Kantons die Vorbereitungsarbeiten für staatliche Bauaufträge – insbesondere im Tiefbau - zeitlich so erfolgen, dass auch im ersten Quartal Arbeiten ausgeführt werden können?

Jeremy Stephenson

#### 8. Schriftliche Anfrage betreffend QS Ranking 2019 – Universität Basel

19.5148.01

Das neueste weltweite Universität-Ranking (QS Ranking 2019) zeigt, dass die Uni Basel von 2016 bis heute vom Rang 141 auf den Rang 160 zurückgefallen ist.

Ich bitte den Regierungsrat die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Was sind die Gründe für diese Veränderung?
2. Wie beurteilen der Regierungsrat und die Universität diese Entwicklung?
3. Inwieweit haben die Diskussionen zur Finanzierung der Uni Basel Einfluss auf diese Entwicklung?
4. Hat das aktuelle Personalrecht der Uni Basel Einfluss auf diese Entwicklung. Falls ja - was wäre zu ändern?

<https://www.topuniversities.com/university-rankings/world-university-rankings/2019>

Erich Bucher

#### 9. Schriftliche Anfrage betreffend Kosten des Staatskalenders Basel-Stadt

19.5150.01

In Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage von Christian Griss betreffend des Staatskalenders (18.5088.01) hat der Regierungsrat unter anderem folgende Auskunft erteilt: "Die Druckausgabe des Staatskalenders wird seit dem Jahr 2011 nicht mehr vom Kanton hergestellt. Seit damals wird sie von der Schwabe AG auf eigenes Risiko und auf eigene Rechnung - also ohne Kostenfolge für den Kanton - produziert."

Auch im Rahmen von Sparmassnahmen im Zusammenhang mit dem Budget 2019 betonte der Regierungsrat, dass die Herausgabe und Produktion dem Kanton keine Kosten verursache.

Aktuell vertreibt die Staatskanzlei den Staatskalender 2019 innerhalb der Verwaltung, Politik und an interessierte Externe. Verwaltungsintern kostet der Staatskalender Fr. 16 ("Selbstkosten") und für Externe Fr. 20 (zuzüglich Versandkosten).



Frage: Wie ist es möglich, dass gemäss Regierungsrat die Produktion und Verteilung des Staatskalenders für den Kanton keine Kostenfolge habe, wenn die Verwaltung pro Staatskalender Fr. 16 als Selbstkosten bezahlen muss?

Christian Griss



## Protokoll

der 10. - 11. Sitzung, Amtsjahr 2019 / 2020

Mittwoch, den 10. April 2019, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

**Vorsitz:** *Dr. Heiner Vischer, Grossratspräsident*

**Protokoll:** *Beat Flury, I. Ratssekretär*  
*Alexandra Suter, II. Ratssekretärin*  
*Kathrin Lötscher, Alex Hagen und Andrea Steffen, Texterfassung*

### Abwesende:

10. April 2019, 09:00 Uhr *Beda Baumgartner (SP), Erich Bucher (FDP),*  
10. Sitzung *Remo Gallacchi (CVP/EVP), Michelle Lachenmeier (GB),*  
*Barbara Wegmann (GB).*

10. April 2019, 15:00 Uhr *Erich Bucher (FDP), Tim Cuénod (SP), Remo Gallacchi (CVP/EVP),*  
11. Sitzung *Christian Griss (CVP/EVP), Alexander Gröflin (SVP),*  
*Michelle Lachenmeier (GB), Barbara Wegmann (GB).*

### Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung .....	301
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte .....	303
3.	Wahl eines Mitglieds der Wahlvorbereitungskommission (Nachfolge Andreas Ungricht, SVP) .....	303
4.	Wahl eines Mitglieds der Interparlamentarischen Kommission Fachhochschule Nordwestschweiz (Nachfolge Georg Mattmüller, FKom) .....	304
5.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Richterin am Sozialversicherungsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016 – 2021 .....	304
6.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl eines Richters am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016 – 2021 .....	305
7.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend eine Teilrevision des Umweltschutzgesetzes, § 20a Stadtsauberkeit und Abfallvermeidung sowie Bericht zum Anzug Oskar Herzig-Jonasch und Ernst Mutschler .....	305
30.	Bericht der Petitionskommission betreffend Petition P 394 "Humanitärer Selbsteintritt der Schweiz für den afghanischen Jugendlichen A." .....	314
9.	Antrag Harald Friedl und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend der Abgabe auf Flugtickets sowie dem Engagement für eine internationale Kerosinsteuer .....	322
10.	Motionen 1 - 8 (siehe Seiten 15 bis 19).....	325
	Motion 1 Alexander Gröflin betreffend Einführung eines gesetzlichen Feiertags an der Basler Fasnacht .....	325
8.	Neue Interpellationen .....	326
	Interpellation Nr. 28 Raoul I. Furlano betreffend Folgen der Aufschüttungen der Rheinufer für Wasserfahrer sowie Schwimmerinnen und Schwimmer .....	326
	Interpellation Nr. 29 Stephan Mumenthaler betreffend Entwicklung des Bildungsniveaus an Basler Schulen .....	327
	Interpellation Nr. 30 Joël Thüring betreffend Behördenpropaganda für das Neubauprojekt Naturhistorisches Museum und Staatsarchiv .....	327
	Interpellation Nr. 31 Beat K. Schaller betreffend faire Information der Bevölkerung zum Klimawandel .....	329

Interpellation Nr. 32 Beatrice Messerli Frauenstreik.....	329
Interpellation Nr. 33 Roger Stalder betreffend Kosten und Umweltfreundlichkeit von E-Fahrzeugen vom Kanton.....	329
Interpellation Nr. 34 Kerstin Wenk betreffend Stellenwert und der Finanzierung des Männerbüros Basel.....	329
Interpellation Nr. 35 Beat Leuthardt betreffend Bankverein, schon wieder ein "1-zu-1-Ersatz"? (Gelernt aus den Planungsspannen beim Centralbahnplatz, diesmal sauber aufgegleist?).....	329
Interpellation Nr. 36 Mustafa Atici betreffend Herausforderungen in der Stärkung des Frühbereichs Bildung.....	329
Interpellation Nr. 37 Harald Friedl betreffend fehlende Visualisierungen beim Ozeanium.....	330
Motion 2 Lea Steinle und Konsorten betreffend Umsetzung der Istanbulkonvention: Bereitstellung von ausreichenden Plätzen im Frauenhaus und Sicherung von dessen Finanzierung.....	330
Motion 3 Thomas Gander und Konsorten betreffend kosten- und gebührenfreie Nutzung der kantonalen Sport- und Bewegungsanlagen für die organisierten Basler Sportvereine.....	332
Motion 4 Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend die Vermeidung von nichtamortisierbaren Investitionen und einen geordneten Ausstieg aus der fossilen Wärmeversorgung durch die IWB bis 2050 (Dekarbonisierung).....	332
Motion 5 Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Anpassung der Zielsetzungen des Energiegesetzes an das Pariser Klimaabkommen.....	334
Motion 6 Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Massnahmenplan zur Klimaanpassung.....	336
Motion 7 Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Intensivierung der Sprachförderung vor dem Kindergarten Eintritt.....	337
Motion 8 Jo Vergeat und Konsorten betreffend Einführung einer Klimafolgenabschätzung für klimarelevante Geschäfte im Grossen Rat.....	337
11. Anzüge 1 - 19.....	339
Anzug 1 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Verbesserung der Ausschilderung bei Baustellen.....	339
Anzug 2 Beatrice Isler und Konsorten betreffend Veloabstellplätze rund um den Bahnhof SBB.....	339
Anzug 3 Felix W. Eymann und Konsorten betreffend Prüfung von Möglichkeiten zur Erhöhung der Fallzahlen im Universitätsspital Basel.....	339
Anzug 4 Lea Steinle und Konsorten betreffend vermehrter Anerkennung und Förderung des Bekanntheitsgrads der KulturLegi.....	339
Anzug 5 Christian von Wartburg und Konsorten eine gesetzliche Grundlage um unbillige Nachteile, die jemandem in einem korrekt geführten Verfahren entstanden sind, durch die Zusprechung einer Geldsumme zu mildern.....	339
Anzug 6 Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Einsetzung einer Spezialkommission des Grossen Rates zur Bearbeitung von Klimaschutz-Massnahmen.....	340
Anzug 7 Luca Urgese und Konsorten betreffend konkrete Planung von Quartierparkings.....	340
Anzug 8 Sarah Wyss und Konsorten betreffend Dolmetscher/innen in der Gesundheitsversorgung.....	340
Anzug 9 Joël Thüring und Konsorten betreffend Attraktivitätssteigerung für Besuchende von Basel-Stadt durch Anbringung von QR-Codes an Bauwerken und Einrichtungen.....	344
Anzug 10 Luca Urgese betreffend Verwendung von Augmented Reality zur Attraktivitätssteigerung für Besuchende von Basel-Stadt.....	344
Anzug 11 Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Arbeitsbewilligung und Ausbildungsbeendigung für Asylsuchende bis zur tatsächlichen Ausreise.....	344
Anzug 12 Barbara Heer und Konsorten betreffend Weiterbildung für religiöse Leitungspersonen.....	346
Anzug 13 Ursula Metzger und Konsorten betreffend Erhöhung der Stellenprozente der Koordinatorin/des Koordinators für Religionsfragen im Präsidialdepartement.....	348
Anzug 14 Sibylle Benz und Konsorten betreffend Haus der Begegnungen.....	350
Anhang A: Abstimmungsergebnisse.....	354
Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen).....	358
Anhang C: Neue Vorstösse.....	361

**Beginn der 10. Sitzung**

Mittwoch, 10. April 2019, 09:00 Uhr

**1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung**

[10.04.19 09:00:51, MGT]

**Mitteilungen**

ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

**Neues Ratsmitglied**

Ich habe die Freude, ein neues Mitglied in unserem Rat begrüssen zu dürfen. Ich bitte den Angesprochenen, sich kurz von seinem Sitz zu erheben.

Es ist Roger Stalder (SVP) und er tritt die Nachfolge des zurückgetretenen Andreas Ungricht an.

Ich wünsche Roger Stalder für seine verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse ihn hier herzlich willkommen.

[Applaus]

**Rücktritt aus dem Grossen Rat**

Mustafa Atici hat als Mitglied des Grossen Rates auf den 31. Mai 2019 seinen Rücktritt erklärt.

Wir werden Mustafa Atici in seiner letzten Sitzung im Mai gebührend verabschieden.

**Rücktritt als Richterin am Strafgericht**

Noëmi Baltermia-Lüdin hat den Rücktritt als Richterin am Strafgericht auf den 30. September 2019 erklärt.

Ich danke der Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste. Das Geschäft geht an die Wahlvorbereitungskommission.

**Rücktritt Erziehungsrat**

Silvia Kerbele (LDP) hat auf den 9. April ihren Rücktritt aus dem Erziehungsrat erklärt. Wir werden in der Grossratssitzung vom 8. Mai ihre Nachfolge bestimmen.

Ich danke der Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste.

**Letzte Sitzung Aeneas Wanner**

Aeneas Wanner ist seit dem 1. Februar 2009 Mitglied des Grossen Rates. Er hat nun auf 30. April 2019 seinen Rücktritt erklärt. Damit ist er heute zum letzten Mal als Grossrat anwesend.

Aeneas Wanner war von 2009 – 2017 Mitglied der UVEK und hat sich in dieser Kommission speziell in Energiefragen sehr engagiert.

Ich danke dem Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste. Ich danke ihm dass er heute Morgen den Kaffee spendieren wird.

[Applaus]

**Neue Interpellationen**

Es sind 10 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 28 und 30 werden mündlich beantwortet.

**Grossratsbroschüre**

Die 16-seitige Broschüre des Grossen Rates liegt aktualisiert und mit neuem Titel vor: «So wird in Basel-Stadt entschieden». Sie finden an Ihrem Platz je ein Exemplar vor sich.

Die Broschüre wird alle zwei Jahre überarbeitet. In den letzten 10 Jahren ist sie über 15'000 Mal abgegeben worden, primär an Schulklassen. Die Broschüre ist Teil des Angebots «Staatskunde live!», mit dem das Basler Parlament seinen Teil zur politischen Bildung beitragen will. Die Nachfrage von Schulklassen nach Besuchen im Rathaus steigt erfreulicherweise weiter an: Dieses Jahr werden voraussichtlich erstmals mehr als tausend Jugendliche im Rahmen von Staatskunde live! zu uns kommen.

**Merkblatt Vertraulichkeit/Geheimhaltung**

Das Ratsbüro hat im Auftrag der Kommissionspräsidien ein Merkblatt erstellt, in welchem für sie als Mitglied des Grossen Rates anhand einfacher praktischer Beispiele erklärt wird, was Vertraulichkeit und was Geheimhaltung in der praktischen

Ratstätigkeit bedeuten. Das Merkblatt wird am Freitag 12. April im Grossratsversand an Sie geschickt. Bei Fragen dazu stehe ich gerne zur Verfügung.

### **Besuch auf der Zuschauertribüne**

Auf der Tribüne begrüsse ich Schülerinnen und Schüler aus Riehen. Sie sind das Schülerinnen- und Schülerparlament der Sekundarschule Bäumlhof, begleitet von Schulleiterin Marianne Meyer.

[Applaus]

Das waren meine Mitteilungen. Wir kommen damit zur

### **Tagesordnung**

#### **Dringliche Traktandierung der Petition P394**

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* Die Petitionskommission beantragt die dringliche Traktandierung der Petition P394 "Humanitärer Selbsteintritt der Schweiz für den afghanischen Jugendlichen A.". Da die Unterlagen erst am Freitag 5.4.2019 den Mitgliedern des Grossen Rates zugestellt wurden, ist für die Traktandierung nach AB §20.2 eine Mehrheit von 2/3 der Stimmen erforderlich. Falls Sie einer Traktandierung zustimmen, werden wir die Petition als neues Traktandum 30 nach Traktandum 7 behandeln.

Ich übergebe nun Tonja Zürcher als Präsidentin der Petitionskommission das Wort zur Begründung und eröffne die Diskussion. Wir diskutieren lediglich darüber, ob die Petition auf die Traktandenliste gesetzt wird.

*Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo:* beantragt die dringliche Traktandierung der Petition P394.

Der Grund für die dringliche Behandlung ist das laufende Dublin-Verfahren, welches am 4. Juni endet. Diese Frist wurde uns am Hearing vom 25. März von den Vertretern des Justiz- und Sicherheitsdepartements mitgeteilt, worauf die Petitionskommission beschlossen hat, diese Petition beschleunigt zu behandeln. Wir haben in etwas mehr als einer Woche den Bericht fertiggestellt, sodass er letzten Freitag verschickt werden konnte.

Weshalb ist die dringliche Behandlung notwendig? Die Petition möchte, dass die Regierung sich beim Staatssekretariat für Migration des Bundes für einen humanitären Selbsteintritt der Schweiz auf das Asylgesuch von Ali einsetzen soll. Wenn wir nach Behandlung zum Schluss kommen, dass wir das möchten, dann müssen wir der Regierung Zeit geben, dies umzusetzen. Wenn wir diese Petition erst im Mai behandeln würden, würde für diese Bitte nur noch etwa zwei bis drei Wochen zur Verfügung stehen. Allein nur schon bis der Regierungsrat in einer Regierungsratssitzung darüber beraten könnte, wie er damit umgehen will, würde schon eine Woche vorbeigehen. Das Risiko ist extrem hoch, dass bei einer Behandlung erst im Mai die Frist des Dublin-Verfahrens ablaufen würde, bevor überhaupt etwas unternommen werden kann.

Aber selbst wenn man der Meinung ist, dass man diesen humanitären Selbsteintritt nicht will, sollte man die Petition heute behandeln. Denn der Regierungsrat und die Verantwortlichen in der kantonalen Verwaltung sollten jetzt eine klare Meinung hören, ob sie die Wegweisung von Ali nach Österreich in Angriff nehmen sollen oder mindestens vorläufig auf diese Wegweisung verzichten sollen.

Ich bitte Sie deshalb, diese Petition für dringlich zu erklären und sie heute zu traktandieren.

*René Häfliger (LDP):* Entweder sprechen wir gar nicht darüber oder wir sprechen dringlich darüber. Und darüber sprechen müssen wir meiner Meinung nach. Also bleibt uns gar nichts anderes übrig. Wir diskutieren jetzt nur über Dringlichkeit, und wenn wir es nicht dringlich behandeln, hat es sich erledigt. Ich bitte Sie, der Dringlichkeit zuzustimmen.

### **Abstimmung**

Abstimmung über die dringliche Traktandierung (Zweidrittelmehr):

JA heisst dem Antrag der Petitionskommission folgen, NEIN heisst dem Antrag nicht folgen.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**87 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 881, 10.04.19 09:10:44]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

## 2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[10.04.19 09:11:14, ENG]

### Zuweisungen

#### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen**.

### Kenntnisnahmen

#### Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

## 3. Wahl eines Mitglieds der Wahlvorbereitungskommission (Nachfolge Andreas Ungricht, SVP)

[10.04.19 09:11:36, WA1]

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* Ich beantrage Ihnen, die Wahlen bei den Traktanden 3 bis 6 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Selbstverständlich werden die Abstimmungen dann aber einzeln durchgeführt.

Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehr, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

### Abstimmung

Durchführung offener Wahlen bei den Traktanden 3 bis 6 (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

### Ergebnis der Abstimmung

**91 Ja, 0 Nein.** [Abstimmung # 882, 10.04.19 09:12:44]

### Der Grosse Rat beschliesst

die Wahlen bei den Traktanden 3 - 6 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die Fraktion SVP nominiert Roger Stalder (SVP) als Mitglied der Wahlvorbereitungskommission.

Gemäss § 72.3 der Geschäftsordnung besteht die Wahlvorbereitungskommission aus gleich vielen Mitgliedern wie es Fraktionen gibt.

Es sind deshalb nur Wahlvorschläge zulässig, welche auf Mitglieder der Fraktion SVP lauten.

### Abstimmung

Wahl von Roger Stalder

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

### Ergebnis der Abstimmung

**87 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 883, 10.04.19 09:14:15]

### Der Grosse Rat wählt

**Roger Stalder** als Mitglied der Wahlvorbereitungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

#### 4. Wahl eines Mitglieds der Interparlamentarischen Kommission Fachhochschule Nordwestschweiz (Nachfolge Georg Mattmüller, FKom)

[10.04.19 09:14:35, WAH]

Die Finanzkommission nominiert Jo Vergeat (GB) als Mitglied der Interparlamentarischen Kommission Fachhochschule Nordwestschweiz.

Wählbar sind Mitglieder der Finanzkommission.

##### Abstimmung

Wahl von Jo Vergeat

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

##### Ergebnis der Abstimmung

**88 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 884, 10.04.19 09:15:36]

##### Der Grosse Rat wählt

**Jo Vergeat** als Mitglied der Interparlamentarischen Kommission Fachhochschule Nordwestschweiz für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

#### 5. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Richterin am Sozialversicherungsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016 – 2021

[10.04.19 09:15:56, WVKo, 18.5407.01, WVK]

Die Wahlvorbereitungskommission beantragt mit ihrem Bericht 18.5407.01, Sabine Bammatter-Glättli als Richterin am Sozialversicherungsgericht für den Rest der laufenden Amtsperiode 2016 - 2021 zu wählen.

*André Auderset, Präsident WVKo:* Ich spreche auch gleich zu Traktandum sechs.

Die Wahlvorbereitungskommission hat die entsprechenden Kandidaturen geprüft, mit einem kurzen Hearing, und es gibt keinerlei Einwände gegen diese Wahl, deswegen wird Ihnen einstimmig die Wahl beantragt.

Anzumerken ist bei der ersten Wahl, dass es allenfalls etwas erstaunt, weil Sabine Bammatter-Glättli gerade aus einem Gericht zurückgetreten ist und nun doch wieder Richterin werden will. Das ist nicht wankelmütig, sondern sie war sehr lange an ihrer früheren Gerichtsstelle, hatte eigentlich immer das Interesse, mal am Sozialversicherungsgericht tätig zu sein, aber es wurde dort nie eine Stelle frei. Nach 18 Jahren am Strafgericht fand sie, es sei nun genug, soe ist zurückgetreten, und kurz darauf geschah dieser tragische Fall, dass eine Richterin am Sozialversicherungsgericht verstarb und damit eine Stelle frei wurde. Deswegen hat sie sich dann dafür beworben. Das ist nichts Ungutes, sondern eine Verkettung einer eigentlich unglücklichen, in ihrem persönlichen Fall aber fast glücklichen Fügung.

Wir beantragen Ihnen einstimmig, sowohl bei Traktandum 5 wie bei Traktandum 6 unserem Bericht zuzustimmen.

Eine inhaltliche Diskussion über kandidierende oder vorgeschlagene Personen findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt.

Eintreten ist obligatorisch, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 76 Abs. 2 der Geschäftsordnung sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen.

##### Abstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

##### Ergebnis der Abstimmung

**92 Ja, 0 Nein.** [Abstimmung # 885, 10.04.19 09:18:46]

#### Der Grosse Rat beschliesst

Anstelle der verstorbenen Renate Köhler wird als Richterin am Sozialversicherungsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2021 gewählt:

**Sabine Bammatter-Glättli**, geb. 1960, Basel

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

### 6. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl eines Richters am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016 – 2021

[10.04.19 09:19:09, WVKo, 18.5435.02, WVK]

Die Wahlvorbereitungskommission beantragt mit ihrem Bericht 18.5435.02, Dominik Rieder als Richter am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsperiode 2016 - 2021 zu wählen.

Eine inhaltliche Diskussion über kandidierende oder vorgeschlagene Personen findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt.

Eintreten ist obligatorisch, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 76 Abs. 2 der Geschäftsordnung sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen.

#### Abstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

#### Ergebnis der Abstimmung

**92 Ja, 0 Nein.** [Abstimmung # 886, 10.04.19 09:20:28]

#### Der Grosse Rat beschliesst

Anstelle des zurückgetretenen Lorenz Amiet wird als Richter am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2021 gewählt:

**Dominik Rieder**, geb. 1986, Basel

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

### 7. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend eine Teilrevision des Umweltschutzgesetzes, § 20a Stadtsauberkeit und Abfallvermeidung sowie Bericht zum Anzug Oskar Herzig-Jonasch und Ernst Mutschler

[10.04.19 09:20:47, UVEK, WSU, 18.0206.02 15.5572.04, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) beantragt mit ihrem Bericht 18.0206.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

*Raphael Fuhrer, Präsident UVEK:* 2014 hat der Grosse Rat eine Änderung im Umweltschutzgesetz beschlossen. Es ging um die Mehrwegeschirrpflicht für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund und für Veranstaltungen auf privatem Grund mit mehr als 500 Teilnehmenden. Das hatte zur Folge, dass Take-away-Betriebe Abfalleimer aufstellen müssen und dass während solchen Veranstaltungen Mehrwegeschirr zum Einsatz kommt. Dabei ging es um drei Ziele, um die Abfallvermeidung, um die Ressourcenschonung und um die Sauberkeit im öffentlichen Raum.

Bisher kann man eine positive Bilanz ziehen. Es gibt rund 130 Veranstaltungen pro Jahr, bei denen dieses Konzept zum Einsatz kommt. Normalerweise ist es mit einem Pfandsystem verbunden. Es ist übrigens in anderen Städten und anderen Orten in Europa bereits Standard. Man hat aber auch gewisse Probleme erkannt. Einzelne Veranstaltungen haben Mühe bekundet, diese Anforderungen zu erfüllen. Es gab zum Teil sehr kleine Veranstaltungen, für die der Aufwand viel grösser war als der Nutzen. Das Gesetz lässt in der heutigen Form keinerlei Ausnahmen zu. Es gab einen Vorstoss im Grosse Rat, der als Anzug an den Regierungsrat zum Prüfen und Berichten überwiesen wurde. Diesen haben wir nun zusammen mit dem Ratschlag der Regierung in der UVEK besprochen.

Ein weiteres Problem, das festgestellt wurde, ist der Trittbretteffekt, dass andere Stände in der Nähe einer solchen



Veranstaltung Esswaren und Getränke zum unmittelbaren Verzehr verkaufen, Stände, die offiziell nicht Teil der Veranstaltung sind und deswegen nicht an diese Auflage gebunden sind und so die Idee des Gesetzes umgehen und die Fairness gegenüber dem Veranstalter untergraben.

Darum hat der Regierungsrat Änderungen in diesem Gesetz vorgeschlagen. Diese werden von der UVEK vollumfänglich mitgetragen.

Der erste Punkt ist die Regelung für alle Verkaufsstände im öffentlichen Raum, die Getränke und Esswaren zum unmittelbaren Verzehr anbieten und nicht für die, die explizit Teil einer Veranstaltung sind. Neu ist auch, dass das Pfandsystem, das bisher obligatorisch war, freiwillig ist. Die Veranstalter können selber entscheiden, ob es das braucht oder nicht. Am Schluss muss das Mehrweggeschirr einfach zurückkommen.

Es sind neu Ausnahmen im Gesetz definiert: Für die Herbstmesse für Esswaren und für die Fasnacht generell. Es gibt weitere Bestimmungen, unter welchen Bedingungen Ausnahmen möglich sind. So etwa bei Getränken, wenn ein Abfallkonzept vorliegt für recycelbare Einweggebinde, das eine hohe Rücklaufquote garantiert. Kleinstveranstaltungen sind ebenfalls ausgenommen von dieser Pflicht und Getränke und Esswaren, für die Mehrweggeschirr unverhältnismässig ist, müssen auch nicht so abgegeben werden. Ein klassisches Beispiel ist Glace, mit der die Leute losgehen. Neu kommt auch hinzu, dass der Kanton eine Vorbildrolle übernehmen wird. Es macht sicher Sinn, dass man selber umsetzt, was man von anderen verlangt.

Wir haben dies alles in der UVEK diskutiert. Wir haben uns auch Auskunft geben lassen vom WSU, wie das dann in einer Verordnung, die nachfolgen soll, im Alltag konkret umgesetzt werden soll. Es gab in der UVEK keine Anregungen und Bedenken in dieser Hinsicht.

Zum Punkt, dass alle Verkaufsstände auf öffentlichem Grund eingeschlossen sind, wurde die Frage aufgeworfen, wie da genau abgegrenzt wird. Es ist relativ einfach. Wenn eine Allmendbewilligung nötig ist, ist auch diese Pflicht mit eingeschlossen. Die Pflicht gilt nicht für Marktstände, die Obst und Gemüse verkaufen, das erst später konsumiert wird.

Wir haben in der UVEK auch diskutiert, wie es sich mit den Privaten verhält. Wir fanden, dass es ein zu starker Eingriff in die Gewerbefreiheit wäre. Der Regierungsrat hat aber mitgeteilt, dass freiwillige Lösungen sehr wohl unterstützt werden, und das ist auch im Sinn der UVEK. Es ist wichtig, dass die, die schon heute mit gutem Beispiel vorangehen, dafür auch belohnt werden. Die Herbstmesse wäre etwa ein Ort, wo man das anwenden könnte.

Wir haben in der UVEK eine kleine Änderung sprachlicher Natur vorgenommen, in Abs. 2 bis lit. b. Es geht um den Begriff Mehrweg, den wir in Mehrweggeschirr abgeändert haben. Die so bereinigte und vom JSD geprüfte Variante ist ausgedruckt und liegt auf. Sie ist inhaltlich identisch mit der Variante im Ratschlag, aber es wurde bei den Absätzen noch einmal dargelegt, was geändert wurde, was gleich geblieben ist und was aufgehoben wurde für die Publikation in der Gesetzessammlung.

Zum Abfallkonzept, das alternativ zum Mehrweggeschirr zum Einsatz kommen kann: Es ist die Rede von einer hohen Rücklaufquote, und wir haben in der Kommission gefragt, was das in Realität bedeuten würde. Es handelt sich um mindestens 80%. Der Betreiber ist selber verantwortlich, dieses Konzept zu erstellen und die Behörde wird kontrollieren, ob das Ziel erreicht wird.

Ein weiterer Punkt, den wir in der UVEK intensiv diskutiert haben, ist die Verhältnismässigkeit (Glace, Käseküchlein usw.). Wenn man Esswaren direkt auf der Serviette abgeben kann, dann ist das weiterhin möglich. Auch Strassenfeste, die weniger als 200 Teilnehmende haben, sind weiterhin ohne Abfallkonzept möglich. Solche Feste können weiterhin spontan stattfinden. Es wird eine Verordnung dazu geben, die solche Abgrenzungsprobleme präzise fassen wird und das Gesetz für den Alltag umsetzbar macht.

In der UVEK wurde der Antrag gestellt, dass man bei der Messe eine verursachergerechte Beteiligung derjenigen Standbetreiber einfordern soll, die eben nicht freiwillig auf Mehrweg setzen. Dieser Antrag wurde aber im Verhältnis 2 zu 1 in der UVEK abgelehnt, vor allem mit dem Argument des WSU, dass die Kosten an der Messe ein Gesamtpaket darstellen (Energie, Stand, Abfall) und nicht aufgeschlüsselt sind nach den einzelnen Elementen, sodass diese Gesetzesnorm schwierig umzusetzen wäre.

Ein weiterer neuer Punkt ist, dass die Pflicht, Abfalleimer aufzustellen, für alle Verkaufsstellen gilt, die regelmässig Getränke und Esswaren zum unmittelbaren Verzehr in Einwegverpackungen anbieten. Das ist auch wieder unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung so beschlossen worden. Neben dem Aufstellen gehört natürlich auch das Leeren und Entsorgen dazu.

Was wird mit diesem Gesetz nicht abgedeckt und was bleibt weiterhin als Herausforderung? Das ist der ganze Verkauf von Produkten auf privatem Grund, der nicht abgedeckt wird. Ich kann aus eigener Erfahrung sprechen. Es ist zum Teil wirklich krass, mit welcher Abfallflut man manchmal konfrontiert wird, wenn man unterwegs etwas kauft. Da sind sowohl Anbieter wie Konsumenten in der Verantwortung, auch gezielt zu fragen, ob etwas auch mit weniger Verpackung zu haben ist.

Ebenfalls ein offener Punkt sind die hohen Kosten der Reinigung der Allmend. Dies wird mit dem Gesetz sicher besser, aber es gibt immer noch sehr viel Plastik und Abfall. Das sieht man gerade jetzt im Frühling, wenn man im Wald spazieren geht und sieht, was nach Schmelzen des Schnees alles zum Vorschein kommt.

Die UVEK empfiehlt Ihnen mit 11 zu 0 Stimmen, den Beschlussentwurf des Regierungsrats anzunehmen und den Anzug abzuschreiben. Der Anzug wird erfüllt durch die Änderung im Gesetz. Die Herbstmesse, die im Anzug erwähnt wird, ist im Gesetz neu als Ausnahme definiert für Getränke, es sind weitere Ausnahmen möglich, wenn ein Abfallkonzept vorliegt, wie das im Anzug auch gefordert wird. Wir haben in der UVEK auf eine Anhörung der Anzugstellenden verzichtet, es gab kein Bedürfnis aus der Mitte der Kommission, und wir haben nachvollziehen können, dass die Anliegen des Anzugs

aufgenommen wurden.

*Pascal Messerli (SVP): beantragt Rückweisung* an den Regierungsrat.

Die Fraktion der SVP bittet Sie, dieses Geschäft an die UVEK zurückzuweisen. Insgesamt überzeugt diese Gesetzesänderung aus unserer Sicht nicht und wir erachten es als problematisch, dass die UVEK ein so wichtiges Geschäft einfach so schnell abhandelt. Die Vertreter des Gewerbes, der Messe und anderer Veranstaltungen wurden nicht angehört und im Bericht wurde völlig unkritisch eine Lobeshymne auf dieses Mehrweggeschirrsystem gehalten. Wenn die UVEK die Vertreter des Gewerbes, der Messe und anderer Veranstaltungen angehört hätte, die bei ihren Veranstaltungen mit diesem Mehrweggeschirr leben müssen, wäre die Kommission möglicherweise auf ein anderes Resultat gekommen. Deshalb möchten wir, dass sich die UVEK noch einmal damit befasst. Bei jedem noch so kleinen Geschäft werden unzählige Verbände, Vereine und Experten angehört, hier überhaupt nicht, und das finden wir falsch.

Es tut mir insgesamt leid, wenn ich die allgemein grosse Euphorie betreffend Mehrweggeschirr stoppe, aber seien wir ehrlich, dieses System ist für den Konsumenten mühsam, es ist für den Veranstalter mühsam, und es ist insbesondere für das Verkaufspersonal mühsam, das bei Veranstaltungen meistens ehrenamtlich für einen Verein mitarbeitet. So ein System funktioniert eigentlich nur mit Depot. Das geht bei einem Becher, der mit Fr. 2 Depot belastet wird, aber wenn jede Gabel, jedes Messer, jeder Teller extra mit Pfand belegt werden muss, dann muss der Konsument am Anfang einige Franken mehr bezahlen, bekommt es dann meistens sehr unbequem in Kleingeld zurück, und das Verkaufspersonal muss jedes Mal rechnen.

Zudem bestreiten wir, dass dieses System wirklich das Abfallproblem an Grossveranstaltungen löst. Dass es durch das Depot eine gewisse Wirkung erzielt, dass die Leute das Geschirr eher zurückbringen, das bestreiten wir nicht. Jedoch sind die Leute, die an den Ständen bei den Grossveranstaltungen konsumieren, wahrscheinlich noch am ehesten gewillt, das Geschirr im Abfalleimer beim Stand zu entsorgen. Das allergrösste Abfallproblem entsteht nicht durch die Stände, es ist der Eigenkonsum der Menschen, wenn sie Tenpacks, Dosen, selbstgebrachtes Essen und Trinken mitbringen und eben nicht an den Ständen konsumieren. Schauen Sie sich das Rheinbord an. Meinen Sie, das Rheinbord sei mit Abfall übersät wegen der Buvetten? Nein, das Rheinbord ist mit Abfall übersät wegen des Eigenkonsums der Menschen, die ihre Tenpacks, Dosen und Flaschen mitbringen. Raphael Fuhrer hat das Beispiel Wald genannt. Es wäre mir neu, dass es im Wald in den Längen Erlen viele Grossveranstaltungen ohne Mehrweggeschirr gibt.

Ich habe wirklich grosse Zweifel, dass man damit das Abfallproblem löst. Es ist eher eine grosse bürokratische Hürde für die Veranstalter, es ist mühsam für das Verkaufspersonal und den Konsumenten, und deshalb lehnen wir die Ausweitung auf den öffentlichen Grund allgemein ab.

Besonders schwierig finden wir auch den neuen Artikel 20 a Abs. 1 bis. Da geht es um öffentliche Veranstaltungen auf privatem Grund. Nach diesem Gesetz muss Mehrweggeschirr verwendet werden, wenn mehr als 500 Personen an einer Veranstaltung teilnehmen. Auch wenn diese Zahl bereits im Gesetz steht, frage ich mich, wie man das kontrollieren will. Ich habe das Gefühl, dass teilweise nicht einmal der Veranstalter weiss, ob er 500 Kunden hat oder nicht. Deshalb gibt es mit diesem starren Gesetz Schwierigkeiten, und ich frage mich ernsthaft, wie man das umsetzen will.

Ebenfalls grösste Mühe haben wir mit dem Öffentlichkeitsbegriff, der offenbar in der Praxis bereits auch gilt gemäss UVEK-Bericht und Ratschlag der Regierung. Ich bin sowohl der UVEK wie auch dem Regierungsrat dankbar, dass sie das so transparent aufweisen. Doch sollte man sich diesen Öffentlichkeitsbericht etwas genauer anschauen: "Als öffentlich im Sinn des Gesetzes gelten Veranstaltungen, zu denen auch Personen Zutritt haben, die vom Veranstalter nicht persönlich eingeladen und ihm nicht schon vor der Veranstaltung bekannt sind."

Wenn ich also einen Event organisiere und ein Freund mir an diesem Event seine Freundin vorstellt, die ich vorher noch nicht gekannt habe und auch nicht persönlich eingeladen habe, dann gilt meine Veranstaltung bereits als öffentlich. Wenn ein Veranstalter jemanden beauftragt, etwas zu organisieren, dann werden die Gäste auch nicht vom Veranstalter persönlich eingeladen, also gilt dies bereits als öffentlich. Will man diese Gesetzesbestimmung in der Praxis wirklich genau umsetzen, dann müsste ja die Polizei bei derartigen Events eine Razzia machen, alle Personen befragen, in welchem Bekanntschaftsverhältnis sie zum Veranstalter stehen, und das ist aus unserer Sicht nicht realistisch.

Aus diesen Gründen bitten wir Sie, dieses Geschäft zurückzuweisen, damit sich die UVEK mit den sämtlichen Missständen, die in diesem Gesetz noch herrschen, befassen und diese bereinigen kann. Diese Missstände bestehen bereits teilweise im aktuellen Gesetz, aber wenn wir schon eine Teilrevision machen, dann sollten wir diese auch richtig machen. Falls die Rückweisung nicht durchkommt, haben wir gemeinsam mit anderen Parteien Änderungsanträge eingereicht, zu welchen ich mich allenfalls später äussern werde.

*Thomas Mury (LDP):* Im Gegensatz zu meinem Vorredner empfehle ich Ihnen im Namen der LDP-Fraktion Zustimmung zu diesem Gesetz. Selbstverständlich gibt es nicht nur Zufriedenheit. Auch die Motionäre fühlen sich nicht ganz verstanden, weil das Gesetz nicht ganz dem entspricht, was sie sich gewünscht hätten. Aber ich bin überzeugt, dass der Kompromiss, den wir in der UVEK gefunden haben, eine gute Lösung ist.

Es gab viel einschränkendere und restriktivere Vorschläge. Angesichts dessen ist es gelungen, eine akzeptable, wenn auch nicht optimale Lösung zu finden. Aber Politik lebt von der Suche nach Kompromissen, und deshalb bitte ich Sie, dem Kompromiss, der in der UVEK einstimmig verabschiedet worden ist, zuzustimmen.

*Luca Urgese (FDP):* Das Mehrweggeschirr hat durchaus seine Vorzüge, es bereitet jedoch vielen kleinen Veranstaltern enorme Mühe bei der Umsetzung. Das war der Auslöser für die Motion, die inzwischen in einen Anzug umgewandelt

wurde.

Inhalt der Motion gibt es zwei Forderungen: Es sollen zwei Ausnahmeregelungen eingeführt werden, erstens dann, wenn Mehrweggeschirr für eine Veranstaltung nicht sinnvoll ist und zweitens dann, wenn der Veranstalter ein Abfallkonzept vorlegt, das alternative, geeignete Massnahmen vorsieht.

Die Motionäre haben schriftlich zum Ausdruck gebracht, dass sie mit der heute vorliegenden Umsetzung nicht zufrieden sind. Es ist schön, dass die Herbstmesse und die Fasnacht als Ausnahmen vorgesehen sind, aber die Motionäre wollten weiter gehen. Deshalb finde ich es nicht hilfreich zu sagen, dass es sich um einen zufriedenstellenden Kompromiss handle, weil die UVEK ja eigentlich noch viel weiter hatte gehen wollen. Wir haben in diesem Saal diesen Vorstoss zwei Mal überwiesen mit einem gesetzgeberischen Auftrag, und ich finde es legitim, dass dieser Auftrag entsprechend umgesetzt wird.

Die UVEK hat zwei Chancen versäumt. Zum einen hat sie es versäumt, die Sorgen und Probleme der Motionäre und Veranstalter ernst zu nehmen und die Betroffenen entsprechend anzuhören. Ich habe das Gefühl, es gibt zum Teil Missverständnisse bezüglich dessen, was gilt und was nicht gilt und bezüglich der Anliegen. Insofern schliesse ich mich Pascal Messerli an, dass es sehr geholfen hätte, wenn die UVEK die beteiligten Personen eingeladen und angehört hätte.

Zum andern vermisse ich eine Offenheit für neue Entwicklungen. Dieser Gesetzesartikel umschreibt sehr genau, welche Form eingefordert wird. Wir haben heute keine Ahnung, welche Entwicklungen es in Zukunft geben wird, und deshalb würde ich mir eine gewisse gesetzgeberische Offenheit wünschen, dass etwa ein Veranstalter ein alternatives Abfallkonzept vorlegen kann, welches mindestens genau so gut das Ziel erreichen kann, den Abfall zu vermindern oder gar zu verhindern.

Deshalb beantragen auch wir, das Geschäft an die UVEK zurückzuweisen. Eine Extrarunde würde sich lohnen. Sollte dieser Antrag nicht durchkommen, haben wir einen Antrag vorgelegt, mit dem wir versuchen, das ins Gesetz entsprechend einzubringen.

*Harald Friedl (GB):* Es freut mich, dass Pascal Messerli das Problem der mitgebrachten Einweggetränkedosen als ein grosses Problem erachtet. Falls es einen Antrag geben sollte, hierzu ein Pfand einzuführen, freue ich mich über seine Unterstützung.

Das eine tun und das andere nicht lassen: Die seit 2014 geltende Regelung, dass bei Veranstaltungen auf öffentlichem Grund Mehrweggeschirr eingesetzt werden muss, hat sich in unseren Augen sehr bewährt. Das Grüne Bündnis begrüsst auch, dass private Veranstaltungen mit mehr als 500 Besuchenden ebenfalls zum Einsatz von Mehrweggeschirr verpflichtet sind.

Nach ersten negativen Äusserungen und Anlaufschwierigkeiten haben sich die Veranstalter in unseren Augen mit den Regelungen arrangiert. Es ist mittlerweile ein erprobtes System, mit dem alle klar kommen. Die Massnahmen haben sich als effektive Instrumente erwiesen, die Sauberkeit in der Stadt bei Veranstaltungen hat zugenommen, und auch als Instrument zur Abfallvermeidung sehen wir die Massnahmen als positiv an.

Die Praxis zeigte aber, dass es Lücken gibt in der bisherigen Gesetzgebung, dass es Trittbrettfahrer gibt, namentlich genannt sind Anbieter von Esswaren und Getränken im Umfeld von FCB-Spielen oder bei Em Bebbi sy Jazz. Wir begrüssen daher die vorgeschlagenen Anpassungen im Umweltgesetz, wir sind uns aber auch bewusst, dass man damit das Littering nicht aus der Welt schaffen kann. Das ist ein Problem, das wir gerne auch angehen würden. Aber wir unterstützen es, dass die vorliegenden Bestimmungen zu einer Verbesserung der jetzigen Situation führen werden, vor allem auch hinsichtlich der Gerechtigkeit gegenüber den verschiedenen Veranstaltungsformen.

Wir hätten uns auch weitergehende Verpflichtungen zur Verwendung von Mehrweggeschirr gewünscht. Wir haben auch in der UVEK eingebracht, dass beispielsweise die Herbstmesse nicht ausgenommen sein soll, weil wir der Meinung sind, dass es bei einer Veranstaltung, die zwei Wochen dauert, möglich ist, eine Logistik aufzubauen, die Mehrweggeschirr begünstigt.

Das Grüne Bündnis hat daher die in der UVEK vorgenommenen Ergänzungen im Umweltschutzgesetz unterstützt. Es ändert sich für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund soweit nichts. Wir bitten Sie daher um Zustimmung zum Kommissionsbeschluss und beantragen Ihnen, den Anzug Herzig abzuschreiben.

*Christian Griss (CVP/EVP):* Die Fraktion CVP/EVP unterstützt den Antrag der Kommission, weil wir überzeugt sind, dass es ein guter Kompromiss ist zwischen Ökologie und im weitesten Sinne Ökonomie, und weil wir den Klimanotstand zu einer Kernaufgabe gemacht haben. Es wird mühsam sein, die Bedingungen zu erfüllen. Hier liegt ein erster Schritt vor, bei dem wir uns einig sein müssen, ob wir das Thema ernst nehmen, ob wir eine Minderung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses befürworten wollen oder nicht.

Ich bitte Sie, diesen ersten Schritt zu vollziehen, den Kommissionsbericht zu unterstützen und entsprechend abzustimmen.

*Lisa Mathys (SP):* Ich bin etwas erstaunt, dass die Umsetzung der Mehrweggeschirrpflicht plötzlich zum grossen Problem herbeigeredet wird. Ich nehme es anders wahr, wenn ich an Veranstaltungen teilnehme, wo ich den Eindruck habe, dass es gut funktioniert. Ich war auch schon hinter dem Tresen, und auch da hatte ich keine Probleme, dieses System praktisch umzusetzen.

Wir hatten bisher eine Benachteiligung von Verkaufsständen an Veranstaltungen gegenüber Verkaufsständen auf öffentlichem Grund, die nicht Teil einer Veranstaltung sind. Neu haben wir hier gleich lange Spiesse für alle

Verkaufsstände auf öffentlichem Grund, und das ist die Behebung eines Missstandes.

Zum Anliegen der Motionäre: Die Herbstmesse erhält eine Sonderstellung, man kann nicht davon sprechen, dass das Anliegen nicht erfüllt sei. Es können Ausnahmen beantragt werden, wenn man ein Abfallkonzept vorliegt. Es gibt ja Möglichkeiten und eine gewisse Flexibilität in der Umsetzung dieses Gesetzes. Ebenfalls vorgesehen sind Ausnahmen für Kleinveranstaltungen, wie mehrfach erwähnt wurde.

Es befremdet mich sehr, dass für eine in der Kommission einstimmig verabschiedete Vorlage hier die Rückweisung verlangt wird. Ich habe mit dieser Vorgehensweise Mühe, und die SP-Fraktion bittet Sie, der vorliegenden Version zuzustimmen.

*David Wüest-Rudin (fraktionslos):* Die Grünliberalen sind aufgrund des Berichts der UVEK davon ausgegangen, dass hier wirklich ein guter Kompromiss gefunden wurde. Die UVEK hat das Geschäft ja mit 11 Stimmen ohne Gegenstimme verabschiedet. Wir haben uns auch überlegt, ob die Mehrweggeschirrpflicht das Abfallproblem massgeblich löst. Natürlich löst es nicht das ganze Abfallproblem, aber es ist ein Puzzleteil in der Behandlung des Abfallproblems.

Interessanterweise wird nun erwähnt, dass die Lösung nicht die Anliegen der Motionäre unterstützen würde. Wir sind erstaunt, dass es nicht in der Kommissionsberatung entsprechende Anträge gab, dass nicht entsprechend berichtet wurde, dass das Anliegen der Motionäre zu wenig erfüllt werde. Vor diesem Hintergrund können wir eine Zurückweisung des Geschäfts nicht unterstützen. Wir finden auch, dass hier ein Kompromiss gefunden wurde und dass die Anliegen der Motionäre aufgegriffen worden sind.

Bezüglich der vorliegenden Anträge erstaunt es uns, dass wir aus den Voten von Vertretern der LDP und CVP hören, dass es ein guter Kompromiss sei, aber dass diese Fraktionen offenbar die Änderungsanträge unterstützen. Das ist etwas verwirrend. Die Anträge vorwegnehmend: Die Änderung des Buchstabens c können wir nicht unterstützen, das wäre eine Einführung eines Gummiparagraphen, der sehr schwierig auszulegen wäre. Für die Änderung des Buchstabens d haben wir Sympathien, aber wir möchten keine Schnellschüsse machen. Wie gesagt lagen in der Kommission diese Anträge nicht vor, man konnte sie nicht vertieft überprüfen. Man könnte sich auch überlegen, dass man nach Verabschiedung eine Motion mit genau diesem Wortlaut einreicht. Dann kann die Regierung Stellung nehmen und der Grosse Rat kann aufgrund der Stellungnahme des Regierungsrats entscheiden, ob er dies an die UVEK zur Beratung überweisen will.

In diesem Sinne sind wir gegen Rückweisung des Geschäfts und auch gegen die Änderungsanträge. Wir werden uns detailliert noch dazu äussern.

*RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU:* Inhaltlich wurde alles gesagt. Ich bedanke mich bei der UVEK für die speditive und durchaus differenzierte Behandlung dieses Geschäfts, die sich in einem klaren Abstimmungsresultat niederschlug.

Ich möchte gerne einen Teil des Votums von Pascal Messerli aufnehmen. Er hat gesagt, es sei mittlerweile üblich, dass jede Interessensvertretung Gelegenheit erhalten würde, in den Kommissionen angehört zu werden. Das ist in der Tat so. Ich erlebe das auch so. Das ist neu, das gab es früher viel weniger. Deshalb müssen wir nächstens die Aufgabenfelder justieren. Was macht das Parlament und was macht die Regierung? Mit den Exponenten resp. Motionären bin ich selbst zahllose Male zusammengesessen, mein Amtschef noch viel häufiger. Wir haben uns auf einen Kompromiss geeinigt, insbesondere bei der Herbstmesse, was meine Idee war. Ich habe mit Oskar Herzig per Handschlag abgemacht, dass wir bei Mehrweggeschirr für Essen bei der Herbstmesse eine Ausnahme machen und dass er im Gegenzug das Gesetz entsprechend mitträgt. Nun kommt er kurzfristig und rügt, dass er in der UVEK nicht angehört worden sei. Das macht es schwierig. Wenn das zukünftig die Arbeitsweise sein soll, dann werden wir darauf verzichten, überhaupt Gespräche zu suchen. Dann machen wir einen Vorschlag und übergeben dann das Geschäft der Kommission, welche die Interessensvertretungen anhören kann. Diese Arbeitsweise kennen wir viel mehr von National- und Ständerat, wo die Gesetzgebungsarbeit von der Kommission gemacht wird. Das bedingt eine stärkere Professionalisierung des Parlamentes, Sie müssten mehr Zeit investieren, während sich für uns einiges erleichtert.

Wir für unseren Teil haben uns an die Abmachung gehalten, Oskar Herzig jedoch nicht. Er muss selber entscheiden, ob der Zweck das Mittel des Wortbruchs heiligt. Ich für meinen Teil werde in Zukunft mit der mich begleitenden Jungmannschaft mein Magenbrot und die anderen Süssigkeiten an der Herbstmesse und vor dem FCB-Match woanders einkaufen, aber das Thema ist für mich erledigt.

Im Übrigen bin ich der Meinung, dass dieser Kompromiss trägt, dass alle dazu beigetragen haben, auch die UVEK, in der durchaus auch Bedenken geäussert wurden. Deshalb empfehle ich Ihnen, den Antrag auf Rückweisung abzulehnen, auf die Einzelanträge kommen wir später zurück.

*Raphael Fuhrer, Präsident UVEK:* Ich möchte ein paar Dinge aus Sicht der UVEK aufgreifen. Es wurde von Pascal Messerli mehrmals erwähnt, dass das Pfandsystem unpraktisch sei. Ich möchte betonen, dass dies mit dieser Änderung freiwillig wird. Neu können die Veranstalter selber entscheiden, ob es das braucht oder nicht. Wichtig ist, dass das Mehrweggeschirr am Schluss wieder zurückkommt.

Es wurde der Vorwurf geäussert, dass man noch lange mit Mehrweggeschirr kommen könne, es helfe nichts, wenn die Menschen sich Essen und Trinken in Supermärkten einkaufen würden und den Abfall liegen liessen. Ich habe erwähnt, dass uns dieses Problem weiterhin beschäftigen wird. Aber es ist aus meiner Sicht widersprüchlich, dies als Argument zu nehmen, um die kleine Ausweitung und Gleichbehandlung beim Mehrweggeschirr abzulehnen. Das macht für mich überhaupt keinen Sinn. Die Idee dieser Änderung ist, dass Stände, die am Rande der Veranstaltung präsent sind, mit einbezogen werden.

Luca Urgese bemängelt, dass die technische Entwicklung vergessen gegangen sei. Dem ist natürlich nicht so. Im Bericht der UVEK sind wir auch darauf eingegangen. Dort steht wortwörtlich: "Das Gesetz ist offen formuliert und berücksichtigt mögliche Weiterentwicklungen im Bereich der Werkstoffe." Wir haben das Thema geprüft, und das Gesetz trägt diesem Umstand Rechnung.

Zum Vorwurf, dass wir die Motionäre nicht eingeladen hätten, muss ich sagen, dass in der UVEK dazu kein Wunsch geäußert wurde. Wir haben uns von der Vertretung des WSU darlegen lassen, wie die Vernehmlassung durchgeführt wurde, was dabei herausgekommen ist, wie das WSU mit den Vorstössen umgegangen ist und wie das Gespräch gesucht wurde. Wir waren gut informiert, und es gab keinen Antrag, noch zusätzlich Leute anzuhören. Das wäre eigentlich eine Bringschuld.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

#### **Abstimmung**

über die Rückweisung:

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**24 Ja, 69 Nein.** [Abstimmung # 887, 10.04.19 10:01:29]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

keine Rückweisung.

#### **Detailberatung**

Titel und Ingress

Titel §20a

Absatz 1

Absatz 1bis

Absatz 1 ter

Absatz 2

Absatz 2 bis

lit a)

lit b)

lit c)

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktionen FDP, LDP, CVP-EVP und SVP vor. Der Änderungsantrag liegt Ihnen schriftlich vor. Wir führen die Debatte zu den beiden Änderungen in lit c) und lit d) gemeinsam und stimmen dann getrennt darüber ab.

*Luca Urgese (FDP):* beantragt den bestehenden lit c) durch folgenden Text zu ersetzen: „wenn der Einsatz von Mehrweggeschirr nicht zumutbar ist (z. B. Verkäufe an Kleinveranstaltungen)“ sowie neu lit d) einzufügen mit dem folgenden Text „wenn ein Abfallkonzept vorliegt, welches gleichwertige Alternativmassnahmen zur Vermeidung und Verminderung des Abfalls enthält.“

*Raphael Fuhrer, Präsident UVEK:* Wir haben in der UVEK dieses Gesetz behandelt, und dabei wurden keine solchen Anträge vorgebracht. Meiner Ansicht nach, müsste diese Arbeit in der Kommission und nicht jetzt im Grossen Rat gemacht werden. Zusätzlich möchte ich erwähnen, dass der Regierungsrat eine Verordnung in Aussicht gestellt hat, die die allgemeinen Grundsätze in den Gesetzesartikeln auf den Alltag herunterbrechen wird. Dort werden Entwicklungen bei den Werkstoffen berücksichtigt.

Die UVEK bleibt bei ihren Anliegen, das Gesetz wie vom Regierungsrat vorgeschlagen durchzubringen. Wir lehnen sowohl den Vorschlag für lit. c wie für lit d ab. Bei lit. c liegt das Problem beim Begriff "nicht zumutbar". Wir haben mit dem Vorschlag des Regierungsrats eine viel bessere Definition, in welchen Fällen eine Ausnahme möglich ist und wann nicht. Diese Kleinveranstaltungen sind im Gesetz aufgenommen. Es sind andere Gründe für Ausnahmen möglich. Es ist für uns besser, wenn das klar ist, als solche unscharfe Begriffe einzuführen.

Bei lit. d ist der springende Punkt die Gleichwertigkeit. Das Mehrweggeschirrkonzept ist ja primär eine Massnahme zur Abfallvermeidung. Es entsteht dadurch weniger Abfall. Was gleichwertig sein soll, muss in der Kommission diskutiert

werden. So wie das Gesetz jetzt aufgebaut ist, gibt es die Ausnahme dann für Getränke, wenn ein Abfallkonzept vorliegt, das einen hohen Rücklauf für recyclebare Einweggebinde vorsieht. Man geht also eine Stufe weiter, stellt die Abfallvermeidung etwas zurück und fordert aber, dass das Einweggebinde recycelt werden muss. Der vorliegende Änderungsantrag verfolgt einen ganz anderen Ansatz, dass man nämlich eine gleichwertige Alternativmassnahme vorschlägt. Man müsste im Detail klären, was hier in Frage kommt, was gleichwertig zum Mehrweggeschirr ist. Darum lehnt die UVEK beide Änderungsanträge ab.

*RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU:* Ich empfehle Ihnen auch Ablehnung. Ich muss dies nur schon deswegen tun, weil wir im Regierungsrat nicht die Gelegenheit hatten, dies zu besprechen, weil die Anträge erst jetzt vorliegen. Ich kann Ihnen jetzt nur eine persönliche Einschätzung geben.

Zunächst frage ich mich, was denn so sehr ändert, ausser dass das Wort "nicht zumutbar" unglaublich schwierig umzusetzen sein wäre. Wer entscheidet, was zumutbar ist? Die Diskussionen, die wir mit den Messestandbetreibern und den Vertretern von Em Bebbi sy Jazz geführt haben, haben gezeigt, dass es weniger um ein Abfallkonzept als um die Entsorgung des Abfalls geht, nach dem Motto: wenn genügend Abfallsäcke vorhanden sind, ist das Problem gelöst. Das ist nicht die Meinung. Das würde unter "nicht zumutbar" im Vollzug nicht so verstanden, sondern unsere Meinung geht dahin, dass man zeigen muss, dass man eine Rücklaufquote von mehr als 80% hat. Das sind aber nicht die Intentionen, die ich im Austausch gehört habe.

Luca Urgese hat die neuen Möglichkeiten erwähnt. Mit der sehr offenen Formulierung in Abs. 1, wo wir einfach von Mehrweggeschirr sprechen, lassen wir relativ viel Raum offen. Ich glaube nicht, dass es hier eine Konkretisierung braucht.

Daher denke ich, dass Sie diese beiden Anträge ohne Bedenken ablehnen können, denn das Anliegen ist erfüllt. Wir sehen Ausnahmen vor bei Verkäufen an Kleinstveranstaltungen. Ich sehe keine Notwendigkeit, diesen angedeuteten Schnellschuss durchzuführen. Auch gegenüber der Kommission wäre das ein ungewöhnliches Vorgehen. Deshalb empfehle ich und mit mir implizit der Regierungsrat, diese Änderungsanträge abzulehnen.

*Pascal Messerli (SVP):* Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Änderungsanträgen zu folgen. Luca Urgese hat richtig gesagt, dass das Gesetz insgesamt sehr starr formuliert ist. Der Öffentlichkeitsbegriff, den ich vorher angedeutet habe, ist völlig untauglich. Artikel 20 Abs. 1 bis ist auch völlig untauglich. Das ist die Einschätzung der SVP-Fraktion. Das ist keine Kritik an der UVEK oder am Regierungsrat, es hat auch nichts mit Oskar Herzig zu tun. Dementsprechend taugt das Bashing des Regierungsrats gegen Oskar Herzig beim besten Willen nicht.

Wir finden das Gesetz zu starr, es braucht eine gewisse Auflockerung. Man kann dem Änderungsantrag durchaus folgen. Der Zumutbarkeitsbegriff ist in der Praxis vermutlich einfacher zu definieren als dieser Öffentlichkeitsbegriff, den ich schon mehrmals kritisiert habe. Wir wissen auch nicht, welche Technologien in Zukunft entwickelt werden, und deshalb machen diese beiden Änderungsanträge Sinn, dass man das starre Gesetz etwas auflockern kann und für Kleinstveranstalter bessere Lösungen gefunden werden.

*Lisa Mathys (SP):* Ich bin sehr froh um das Votum von Pascal Messerli. Er hat gesagt, dass es um eine Aufweichung geht. Ihr wollt Rückschritt anstatt Fortschritt! Wir wollen Vorwärtskommen mit dem Abfallthema und nicht wieder Schritte zurück machen. Das ist unsere Absicht.

Der Änderungsantrag zu lit. c macht klar, dass es eine völlig schwierig anzuwendende Formulierung ist, die dann gar nie greift. Und es ist schön, wenn es Visionen gibt, dass es irgendwann Alternativen zum Mehrweg und recycelbarem Einweg gibt. Aber da werden noch ein paar Jahrzehnte vergehen, und wir müssen nicht in vorseilendem Prophetentum einen Gesetzesartikel erfinden, von dem man sich heute nicht vorstellen kann, was er meinen könnte.

Die SP-Fraktion ist entschieden gegen diese Anträge und bittet Sie, der Kommission, die einstimmig zugestimmt hat, zu folgen.

### Zwischenfrage

*Pascal Messerli (SVP):* Sie haben gesagt, Sie seien gegen eine Gesetzesänderung, die in der Praxis dem Regierungsrat mehr Handlungsspielraum lassen würde. Vertrauen Sie denn dem eigenen Regierungsrat nicht, dass er im Einzelfall eine gute Lösung finden wird?

*Lisa Mathys (SP):* Ich habe sehr grosses Vertrauen in unseren Regierungsrat, aber ich habe kein Vertrauen in Gummiparagraphen.

*Luca Urgese (FDP):* Es wird in Frage gestellt, dass wir überhaupt einen Antrag stellen können. Die Motion, die in einen Anzug umgewandelt wurde, hat zwei konkrete Aufträge gegeben. Ob die UVEK das berücksichtigt hat oder nicht, konnten wir erst dann sehen, als der Bericht der UVEK vorlag. Erst dann gibt es die Möglichkeit, zu reagieren und im Plenum entsprechende Anträge zu stellen.

Zum so genannten Gummiparagraphen: In der Gesetzgebung wimmelt es von Begriffen, die auslegungsbedürftig sind. Nicht zuletzt die UVEK hat uns hier in lit. d einen vorgelegt, in dem sie von Unverhältnismässigkeit spricht. Was heisst

denn unverhältnismässig? Es liegt nun einmal in der Natur von generell abstrakter Gesetzgebung, dass dies auf Verordnungsebene oder im Vollzug ausgelegt wird.

Lisa Mathys hat gesagt, die neuen Möglichkeiten seien heute noch nicht vorstellbar. Das mag sein, es gibt tatsächlich Dinge, die wir uns heute noch nicht vorstellen können. Aber man kann nicht einfach nur den Status quo ins Gesetz festschreiben und jedes Mal, wenn es eine Entwicklung gibt, das Gesetz ändern. Das ist für mich kein Fortschritt. Fortschritt bedeutet, Gesetze so zu formulieren, dass sie eine gewisse Offenheit aufweisen, dass man sie nicht ändern muss, wenn gewisse Entwicklungen auftreten.

### Zwischenfrage

*Lisa Mathys (SP):* Sie sagen, Sie wollen Gesetze machen, die auch Dinge abdecken, die wir uns heute noch nicht vorstellen können. Das könnte man ad absurdum treiben. Wäre es in Ihrem Sinn, Gesetze zu machen für fliegende Menschen?

*Luca Urgese (FDP):* Es geht darum, dass man ins Gesetz die Ziele schreibt und nicht die Mittel. Den Weg dazu möchten wir offen lassen, und das ist kluge Gesetzgebung.

*Raphael Fuhrer, Präsident UVEK:* Die Frage, wann eine Veranstaltung öffentlich ist und wann nicht, wird mit diesen zwei Änderungsanträgen nicht tangiert.

Es wurde moniert, dass die UVEK mit dem Begriff unverhältnismässig selber einen Gummiparagraphen eingebracht habe. Wir haben diesen Begriff diskutiert, es ging um das Glacé im Becher oder Käseküchlein auf der Serviette. Das sind Fälle, wo es unverhältnismässig wäre, Mehrweggeschirr zu fordern. Das haben wir im Bericht entsprechend festgehalten. Es ist für den Regierungsrat klar, wie das in der Verordnung umgesetzt werden soll.

### Abstimmung

zu lit c)

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

**45 Ja, 50 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 888, 10.04.19 10:20:02]

### Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

### Abstimmung

zu lit d)

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

**45 Ja, 50 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 889, 10.04.19 10:20:50]

### Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

### Detailberatung

Absatz 3 (aufgehoben)

Absatz 4

Absatz 5

Publikations- und Referendums Klausel

### Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

**77 Ja, 16 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 890, 10.04.19 10:21:47]

### Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Das Umweltschutzgesetz Basel-Stadt (USG BS) vom 13. März 1991 ) (Stand 23. August 2018) wird wie folgt geändert:  
§ 20a Abs. 1 (geändert), Abs. 1bis (neu), Abs. 1ter (neu), Abs. 2 (geändert), Abs. 2bis (neu), Abs. 3 (aufgehoben), Abs. 4 (geändert), Abs. 5 (neu)

#### Sauberkeit und Abfallvermeidung (Überschrift geändert)

1 Wer im öffentlichen Raum in der Stadt Basel Getränke und Esswaren zum unmittelbaren Verzehr verkauft, muss Mehrweggeschirr verwenden.

1bis Wer auf privatem Grund im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung mit mehr als 500 Personen über die gesamte Veranstaltungsdauer Getränke und Esswaren zum unmittelbaren Verzehr verkauft, muss Mehrweggeschirr verwenden.

1ter Für die Abgabe von Getränken und Esswaren zum unmittelbaren Verzehr in Gebäuden und auf Grundstücken, die im Eigentum des Kantons stehen oder vom Kanton genutzt werden, muss Mehrweggeschirr verwendet werden. Für Gebäude und Grundstücke, die vom Kanton an Private vermietet oder verpachtet wurden, gilt Abs. 1bis sinngemäss.

2 Von der Regelung gemäss Abs. 1 ausgenommen sind die drei Fasnachtstage sowie der Verkauf von Esswaren an der Herbstmesse.

2bis Der Regierungsrat kann insbesondere in folgenden Fällen Ausnahmen von der Mehrweggeschirrpflicht vorsehen:

a) bei Verwendung von rezyklierbaren Einweggebinden (PET- und Glasflaschen, Alu-Dosen) für Getränke, wenn ein Abfallkonzept vorliegt und ein Pfandsystem oder ein geeignetes Sammelsystem den Rücklauf der Gebinde und die Rückführung der Wertstoffe in hohem Masse sicherstellt;

b) bei Getränken oder Esswaren, bei denen eine Abgabe in Mehrweggeschirr unverhältnismässig erscheint;

c) bei Verkäufen an Kleinstveranstaltungen wie z.B. an kleinen Strassenfesten.

3 Aufgehoben.

4 Wer regelmässig Getränke oder Esswaren in Einwegverpackung zum unmittelbaren Verzehr verkauft, muss während der Öffnungszeiten vor der Verkaufsstelle Abfalleimer aufstellen und die Abfälle auf eigene Kosten entsorgen.

5 Die Einwohnergemeinden erlassen für ihr Gebiet mit Abs. 1 bis Abs. 4 vergleichbare Bestimmungen.

#### II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

#### III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

#### IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, den Anzug Oskar Herzig-Jonasch und Ernst Mutschler (15.5572.04) als erledigt abzuschreiben.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5572 ist **erledigt**.



### 30. Bericht der Petitionskommission betreffend Petition P 394 "Humanitärer Selbsteintritt der Schweiz für den afghanischen Jugendlichen A."

[10.04.19 10:22:32, PetKo, 19.5040.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt die Petition zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

*Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo:* Ich möchte mich bedanken, dass die Petition dringlich behandelt werden kann. Die Petition wurde im Februar an die Petitionskommission überwiesen. Sie führte am 15. März ein Hearing durch. An diesem Hearing nahmen der betroffene Ali selber, sein Anwalt, eine Übersetzerin und eine Begleiterin teil. Von der Verwaltung waren der Leiter des Migrationsamts und der Leiter Asyl und Rückkehrförderung des JSD dabei.

Zur Lebensgeschichte von Ali: Ali wurde in Afghanistan geboren. Seine Familie floh aus Afghanistan in den Iran, als er noch ein Kleinkind war. Seine Eltern und seine Schwester leben noch heute ohne geregelten Aufenthaltsstatus im Iran. 2015 wurden Ali und sein Bruder beim Arbeiten aufgegriffen und von den iranischen Behörden vor die Wahl gestellt: Entweder müssen sie für die iranische Armee im syrischen Bürgerkrieg kämpfen, oder sie würden nach Afghanistan ausgeschafft.

Ali und sein Bruder kämpften in der Folge als Kindersoldaten in Syrien. Sein Bruder wurde dabei getötet. Ali ist seit dem Kriegseinsatz schwer traumatisiert. Bei einem Heimurlaub in den Iran flüchtete Ali nach Österreich und reichte dort 2015 ein Asylgesuch ein. Dieses wurde abgewiesen und eine Abschiebung nach Afghanistan angeordnet. Ali kam daraufhin in die Schweiz und reichte hier noch einmal ein Asylgesuch ein. Die Begleiterin von Ali, die am Hearing dabei war und auch die Petition lancierte, hat ihn als freiwillige Helferin im August 2018 im Aufnahme- und Verfahrenszentrum in Basel kennengelernt, wo er als Erwachsener behandelt und entsprechend untergebracht wurde. Die Begleiterin war damals über Alis schlechten psychischen Zustand schockiert und konnte einen Arztbesuch veranlassen. Er wurde daraufhin sofort hospitalisiert. Er hatte bereits in Österreich einen Selbstmordversuch unternommen, und auch in der Schweiz musste er nach einer zwischenzeitlichen Entlassung ein zweites Mal hospitalisiert werden. Aktuell ist er im Migrationszentrum an der Münchensteinerstrasse untergebracht.

Wir haben von der Petitionskommission nach dem Augenschein keinen Zweifel, dass es sich bei Ali um einen sehr jungen Mann bzw. um einen Jugendlichen handelt. Die Altersfrage konnte jedoch nicht eindeutig geklärt werden, spielt beim Asylverfahren aber eine wichtige Rolle. Wäre Ali minderjährig, dürfte er nach der Dublinverordnung mehrere Asylgesuche einreichen. Die Schweiz müsste sich dann inhaltlich mit dem gestellten Asylgesuch auseinandersetzen und würde sich bei der inhaltlichen Beurteilung nicht auf Österreich allein verlassen. Ali kann sein Alter jedoch nicht beweisen. Sein einziger Nachweis, ein Schulzeugnis aus dem Iran, zeigt, dass er heute knapp 18 Jahre alt ist. Unbestritten ist aber, dass diese Schulzeugnisse gefälscht sein können. Andere Nachweise lassen sich jedoch nicht beschaffen, da die Familie ohne Aufenthaltsstatus im Iran lebt und deshalb weder im Iran noch in Afghanistan einen Identitätsnachweis beantragen kann. In Afghanistan gibt es auch kein funktionierendes Zivilstandswesen und somit auch keine Registrierung von Geburten, die man einfach abfragen könnte.

Vom Staatssekretariat für Migration wurde zur Altersbestimmung eine Handknochenanalyse durchgeführt, mit der Ali auf 19 Jahre geschätzt wurde. Diese Analyse hat jedoch eine Ungenauigkeit von mehreren Jahren. Ali könnte also auch noch 15 oder 16 Jahre alt sein. Die schweizerische Fachgesellschaft für Kinderradiologie hält denn auch zur Handknochenanalyse fest, dass sie zur Altersbestimmung unbrauchbar ist. Trotz berechtigten Zweifeln an der Einstufung von Ali als Erwachsenen wurden entgegen dem Antrag des Anwalts keine weiteren Gutachten zur Bestimmung des Alters durchgeführt. Möglich wären beispielsweise eine Beurteilung des Zahnschemas oder eine allgemeine klinische Untersuchung. Solange Ali nicht beweisen kann, dass er minderjährig ist, gilt er für den Bund als erwachsen. Das hat uns in der Kommission doch sehr überrascht.

Nennenswert scheint mir auch, dass Ali vor drei Jahren in Österreich das Asylgesuch stellte und auch nach Einschätzung des Bundes damals minderjährig gewesen sein muss. Aus dieser Sicht ist der Entscheid Österreichs, Ali nach Afghanistan abzuschicken, auch noch kritisch zu beleuchten. Die Petentschaft betonte am Hearing, dass Österreich bereits die Abschiebung nach Afghanistan angeordnet hat. Eine Rückkehr in seine Herkunftsprovinz Ghazni wurde von Österreich zwar als zu gefährlich erachtet, jedoch sei es zumutbar, dass er sich in der Hauptstadt Kabul niederlasse. Eine Abschiebung aus der Schweiz nach Österreich entspricht gemäss der Petentschaft also einer Abschiebung nach Afghanistan.

Deshalb fordert die Petition, dass die Schweiz aus humanitären Gründen auf das Asylgesuch eintreten soll. Gemäss der Dublinverordnung hat jeder Staat das Recht auf einen sogenannten humanitären Selbsteintritt. Dabei handelt es sich um einen Ermessensspielraum der Verwaltung, der nicht gerichtlich überprüft wird. Es ist somit ein politischer Entscheid, ob die Schweiz aus humanitären Gründen auf das Asylgesuch eintritt oder nicht. Der Kanton Basel-Stadt soll sich gemäss der Petition deshalb dafür einsetzen, dass das Staatssekretariat für Migration einen humanitären Selbsteintritt veranlasst.

Dabei muss gemäss der Petentschaft auch berücksichtigt werden, dass die Schweiz in Bezug auf die Abschiebung nach Afghanistan eine andere Praxis hat als Österreich. Nach Schweizer Praxis werden nur Personen, die in Kabul oder Herat über ein festes Beziehungsnetz, eine Wohnung und eine Arbeitsstelle verfügen, nach Afghanistan weggewiesen. Für Ali, der aber in Afghanistan und auch konkret in Kabul über kein Beziehungsnetz verfügt, zudem schwer traumatisiert ist und auf psychiatrische Behandlung angewiesen ist, würde die Situation in Afghanistan voraussichtlich als existenzbedrohend beurteilt. Er würde also nach Schweizer Praxis mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht nach Afghanistan weggewiesen werden, wenn die Schweiz zuständig wäre. Wenn Ali aber im Rahmen des Dublinverfahrens nach Österreich

weggewiesen wird, droht ihm mit grosser Wahrscheinlichkeit genau diese Abschiebung.

Die Vertretenden des JSD bestätigten am Hearing, dass die Schweiz einen humanitären Selbsteintritt auf das Asylgesuch von Ali machen kann. Dieser müsste vom Staatssekretariat für Migration verfügt werden. Basel-Stadt ist als Kanton im Rahmen des Dublinverfahrens nur für den Vollzug der Entscheide des Bundes zuständig. Die Frist für diesen Vollzug endet am 4. Juni. Nach Ablauf dieser Frist gälte das Dublinverfahren als abgeschlossen und die Schweiz müsste ein eigenes Asylverfahren eröffnen. Der Kanton Basel-Stadt müsste in diesem Fall die im Rahmen des Asylverfahrens anfallenden Kosten selber tragen, würde also keine Bundesbeiträge erhalten. Wir hatten zum Zeitpunkt des Hearings noch keine klaren Aussagen dazu, wie viel das kosten würde, das wurde uns heute Morgen früh nachgereicht, es geht um rund Fr. 18'000 pro Jahr Mehrkosten für den Kanton Basel-Stadt, die während maximal sieben Jahren anfallen würden.

Die Vertreter des JSD sagten am Hearing auch aus, dass sie davon ausgehen, dass der Bund den Fall von Ali seriös geprüft habe und sehen keinen Handlungsbedarf. Es werde von Seiten des JSD jedoch nicht bestritten, dass es sich im Fall von Ali um eine tragische Geschichte handelt.

Zu den Erwägungen der Kommission: Bei Ali handelt es sich bei unserer Einschätzung um einen klaren Härtefall, bei dem die Anwendung der Ermessensklausel des Dublinverfahrens angezeigt ist. Ali war als Kindersoldat in Kampfhandlungen in Syrien involviert und ist deshalb schwer traumatisiert. Die Kommission hat keinen Zweifel an der Aussage des Anwalts von Ali, dass dieser bei einer Rückführung nach Österreich und einer drohenden Ausschaffung nach Afghanistan akut suizidgefährdet ist. Ali ist ein sehr junger Mann bzw. ein Jugendlicher, dessen Alter bis heute nicht eindeutig geklärt werden konnte. Könnte Ali nachweisen, dass er minderjährig ist, würde die Schweiz sein Asylgesuch inhaltlich beurteilen, es wäre in diesem Fall nicht notwendig, aus humanitären Gründen darauf einzutreten, sondern es würde automatisch gemacht werden.

Die vom Staatssekretariat für Migration angewendete Handknochenanalyse ist sehr ungenau und hat nur einen beschränkten Aussagewert. Es ist für uns als Kommission nicht nachvollziehbar, weshalb keine weiteren Untersuchungen zur Bestimmung des Alters vorgenommen worden sind, warum trotz berechtigten Zweifeln angenommen wurde, dass Ali erwachsen sei.

Ali wurde in Afghanistan geboren, ist aber nicht in diesem Land aufgewachsen. Er hat also keinerlei soziales Netz in diesem Land und auch nicht in der Hauptstadt Kabul. Für die Kommission steht ausser Zweifel, dass es sich bei Kabul um einen sehr gefährlichen Ort handelt. Die Schweiz pflegt bei Rückführung nach Afghanistan eine andere Praxis als Österreich, 97% der Personen aus Afghanistan erhalten in der Schweiz Asyl oder eine vorläufige Aufnahme, weil eine Wegweisung nach Afghanistan als akut lebensbedrohlich beurteilt wird.

Über die ohnehin sehr gefährliche Situation in Kabul hinaus drohen Ali aufgrund seines Einsatzes als Kindersoldat in Syrien auf Seiten der schiitischen Milizen Racheaktionen durch die Taliban oder durch den IS, der sich zur Zeit in Afghanistan stark ausbreitet.

Die Petitionskommission bittet aus den genannten Gründen den Regierungsrat, sich an das Staatssekretariat für Migration zu wenden und um einen humanitären Selbsteintritt für Ali zu bitten. Bis zum Entscheid des Staatssekretariats über die Bitte des Regierungsrats soll im Sinne eines humanitären Akts die Wegweisung nach Österreich nicht vollzogen werden. Bei der Frage, ob der Vollzug der Abschiebung auch bei einem negativen Entscheid des Staatssekretariats weiter nicht ausgeführt werden soll, war sich die Kommission nicht einig. Dafür spricht, dass die vom Kanton auszuführende Abschiebung akut lebensbedrohlich für Ali ist. Dagegen spricht, dass der Verzicht auf den Vollzug für den Kanton finanzielle Folgen hätte. Wir haben für diese Frage also keine Empfehlung formuliert, es ist somit dem Regierungsrat überlassen, diese schwerwiegende Entscheidung zu fällen. Falls die Bitte nach humanitärem Selbsteintritt der Schweiz für Ali erfolgreich ist, ist diese Entscheidung aber nicht notwendig. Deshalb ist es auch so wichtig, dass rasch und entschieden gehandelt wird und sich dafür eingesetzt wird, dass dieser humanitären Selbsteintritt gemacht wird.

Wir bitten Sie deshalb einstimmig, die Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung in ausgeführtem Sinn zu überweisen.

### Zwischenfragen

*Joël Thüring (SVP):* Sie sagen, die Petitionskommission hat das Alter dieses Flüchtlings beurteilt und ist aufgrund ihrer Einschätzung zu einem anderen Urteil gekommen wie alle Experten und die Handknochenanalyse, die vorgenommen wurde. Welche Fähigkeiten haben Sie, eine solche Einschätzung abzugeben? Haben Sie das einfach nach Gutdünken so entschieden?

*Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo:* Ich weiss nicht, wo Sie das gehört haben. Ich habe gesagt, es gebe berechtigte Zweifel an dieser Einschätzung. Es gibt eine Ungenauigkeit der Handknochenanalyse und wir können nicht nachvollziehen, weshalb keine weiteren Untersuchungen von Fachpersonen gemacht wurden.

*Joël Thüring (SVP):* Ich muss Sie korrigieren und frage Sie demnach, ob der Bericht falsch geschrieben ist. Hier steht, die Petitionskommission habe nach dem Augenschein keinerlei Zweifel, dass es sich um einen sehr jungen Mann bzw. Jugendlichen handelt. Diese Aussage beisst sich mit Ihrer Antwort auf meine Zwischenfrage. Sehen Sie das auch so?

*Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo:* Es gibt keinen Zweifel, dass Ali sehr jung ist. Wie jung, ob jugendlich oder sehr junger Mann, das lässt sich so nicht beurteilen. Das bezweifelt auch das Staatssekretariat für Migration nicht. 19 Jahre ist auch sehr jung.

*RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD:* Wir verhehlen nicht, dass wir das Vorgehen der Petitionskommission als schwierig erachten. Einer migrationsrechtlichen Instanz gleich nimmt sie sich einem konkreten Einzelfall an, lädt die Parteien zur Anhörung ein und kommt nach kurzem Augenschein zu einem anderen Schluss als der Bund nach einem langen, rechtsgenügelichen Verfahren, das mit einem 17-seitigen Bundesverwaltungsgerichtsentscheid geendet hat und mittlerweile rechtskräftig geworden ist.

Selbstverständlich haben wir nicht der Petitionskommission zu raten, was sie zu tun oder zu lassen hat. Aber ich denke doch, dass man sich bewusst sein muss, dass damit immer auch die Gefahr eines gewissen willkürlichen Präzedenzfalles einhergeht, insbesondere darum, da es sich hier sicher um eine für die betroffene Person sehr schwierige Situation handelt, es sich aber auch nicht in unserem Asylwesen um einen ganz komplexen Fall handeln würde. Leider gibt es solche Fälle immer wieder, und die Schweiz hat ein Recht und eine Praxis, und es ist geregelt, wie man mit solchen Fällen, insbesondere wenn es ein Dublinfall ist, umzugehen hat.

Nichts desto weniger hat sich der Regierungsrat gestern ausführlich damit auseinandergesetzt und der Gesamregierungsrat ist zum Schluss gekommen, dem Anliegen der Petitionskommission entsprechen zu wollen, wenn der Antrag eine Mehrheit finden sollte. Ich möchte aber im Detail ausführen, was das konkret bedeuten würde für die nächsten Schritte, damit Sie im Wissen darum über den Antrag entscheiden können.

Wir würden beim Staatssekretariat für Migration einen Antrag auf einen humanitären Selbsteintritt unterbreiten. Wir erachten die Chancen hierfür als ausgesprochen gering, da wie bereits ausgeführt ein rechtskräftiges Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vorliegt, das gerade dies bereits geprüft hat. Wir würden deshalb dem Bund weiter mitteilen, dass im Falle einer Ablehnung dieses Antrags Basel-Stadt trotzdem diesen Fall nicht vollziehen würde. Wir müssten dann aber auch konzedieren, dass der Kanton sämtliche Kosten zu tragen hätte.

Was passiert dann? Entweder tritt der Bund, entgegen der Erwartung, auf den Antrag ein, und dann läuft ein normales Asylverfahren in der Schweiz. Tritt der Bund nicht darauf ein, werden wir in den nächsten Tagen und Wochen nach Ablauf der Dublinfrist nicht vollziehen. Der Bund würde dann ohnehin ein Asylverfahren nach Schweizer Recht eröffnen, weil diese Dublinfrist dahinfällt und damit der Fall nicht mehr unter Dublin läuft. Und auch dann ist klar, dass die Kosten beim Kanton liegen bleiben. Was dann das Asylverfahren in der Schweiz bringen wird, wird sich zeigen. Es wäre möglich, dass nicht Asyl gewährt würde, aber die vorläufige Aufnahme. Das ist vom Bund zu entscheiden.

In diesem Sinne ist es Ihnen überlassen, zu entscheiden, aber Sie wissen nun, welche nächsten Schritte angegangen würden, wenn Sie den Antrag der Petitionskommission annehmen.

*Joël Thüring (SVP):* beantragt die Petition als **erledigt zu erklären**.

Wir bitten Sie, diese Petition nicht zu überweisen. Wir sind sehr erstaunt über das Vorgehen der Petitionskommission. Ich erachte das als einen Paradigmenwechsel, der aus meiner Sicht nicht geht. Ich möchte, dass sich die Petitionskommission künftig ihrer eigenen Arbeit widmet und solche Dinge unterlässt.

Die Kommission ist auch widersprüchlich. In einem anderen Fall - es ging damals um einen Mönch - hat die Kommission folgendes festgehalten: "Aufgrund der Gewaltentrennung liegt die Beurteilung einer migrationsrechtlichen Frage nicht in der Kompetenz der Petitionskommission. Einer Petition kommt auch keine aufschiebende Wirkung zu. Es ist daher nicht Sache der Petitionskommission, darüber zu befinden, ob der Entscheid des Migrationsamts, das Aufenthaltsgenehmigungsgesuch des Karmelitermönchs Jacob Lalu nicht zu bewilligen rechtens ist oder nicht." Im Falle eines Mönchs macht man es nicht, im Falle eines Flüchtlings aus Syrien resp. Afghanistan macht man es doch. Tonja Zürcher, hören Sie auf, Parteipolitik in der Petitionskommission zu betreiben. Das ist aus unserer Sicht eine unseriöse Arbeit.

Wenn wir den Fall ein bisschen genauer anschauen, erleben wir einen zweiten Widerspruch. Ich habe auf der Homepage der Befürworter des Waffengesetzes die Argumentation nachgelesen. Eines der Hauptargumente für ein JA zum Waffengesetz ist, dass man Schengen Dublin erhalten will. Sie kritisieren aber mit dem Kommissionsbericht letztlich das Verfahren von Dublin. Das Dublin-Verfahren, das Sie seit Jahren als sakrosankt bezeichnen und der Ansicht sind, dass es das Beste ist, was die Schweiz je mit der EU abschliessen konnte, wird nun von Ihnen kritisiert und Sie wollen es ausser Kraft setzen. Dieser junge Mann hat ein Asylgesuch in Österreich gestellt. Dieses wurde zuletzt sogar von der Gerichtsbarkeit abgelehnt. Der junge Mann hat sich entschieden, sich nicht daran zu halten, er ist in die Schweiz geflüchtet und hat hier noch einmal einen Antrag gestellt. Und das Dublin-Verfahren sagt klar aus, wenn man in einem anderen Staat schon einen Antrag gestellt hat, kann man nicht in einem Zweitstaat noch einmal einen Antrag stellen. Das wurde hier aber gemacht. Als Begründung wird die Klauser der Minderjährigkeit herbeigezogen. Aber auch hier haben Sie keine Indizien. Sie haben allerdings Indizien, die etwas anderes sagen, nämlich die Handknochenanalyse und die Beurteilung des Staatssekretariats für Migration und des Kantons Basel-Stadt. Auf diesen wissenschaftlichen Fakten und den Argumentationen der Behörden sollten wir unsere Entscheidungen in der Migrationspolitik fällen und nicht auf persönlichen Befindlichkeiten.

Wenn ich das Dokument der Petitionskommission lese bestreite ich nicht, dass dieser junge Mann ein schweres Leben hat. Aber es haben viele Tausende, Abertausende von Menschen auch ein schwieriges Leben. Und auch da haben wir uns an die Rechtsstaatlichkeit zu halten, und mit dem Dublin-Verfahren ist dies bestens gewährleistet und dies ist letztlich auch das Bindeglied unserer europäischen Migrationspolitik. Ich möchte Sie daran erinnern, dass wegen einer Nichtdurchsetzung der Migrationspolitik im Jahre 2015 die europäische Union nach rechts geschwenkt ist und die eher linken Parteien seither sämtliche Wahlen verloren haben.

Wenn wir die Rückführung nach Österreich machen, dann haben wir uns einfach an das Gesetz gehalten. Wir müssen

doch auch dem österreichischen Staat zugute halten, dass es dort ein ganz normales rechtsstaatliches Verfahren gibt. Auch dort sind sämtliche Richtlinien eingehalten. Ein Entscheid kann im Einzelfall tatsächlich tragisch sein, aber das kann nicht die Richtschnur unserer Entscheidung sein.

Wenn wir dieser Petition heute zustimmen, schaffen wir einen Präzedenzfall. Ein guter Migrationsanwalt kann nach unserem heutigen Entscheid bei jedem Klienten eine Petition starten, um von der Petitionskommission angehört zu werden. Und ich bin überzeugt, dass derjenige oder diejenige, die davon betroffen ist, eine genau so tragische Geschichte erzählen wird wie dieser junge Mann. Und ich bin überzeugt, dass es auch dort Grenzfälle in Bezug auf das Alter geben wird. Wollen wir dann jeden einzelnen Fall hier durchspielen und die Petitionskommission zu einer Migrationsbehörde 2.0 machen? Sie haben sehr wenig von unserem Migrationssystem verstanden, wenn Sie heute dieser Petition zustimmen. Das kann es nun wirklich nicht sein. Wir würden damit weiteren Fällen Tür und Tor öffnen. Ich nehme an, dass dieser Anwalt noch andere Klienten betreut und in ähnlichen Fällen das Gleiche probieren wird.

Es gibt die Begnadigungskommission, die einen klaren Auftrag hat, nämlich Begnadigungen zu prüfen. Aber die Petitionskommission hat wirklich keinen Auftrag, migrationsrechtliche Fragen zu klären. Deshalb bitten wir Sie, diese Petition nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

Zum Schluss muss ich doch auch noch mein Unbehagen gegenüber dem Regierungsrat zum Ausdruck bringen. Regierungsrat Baschi Dürr hat gesagt, er habe sich gestern im Gesamtregierungsrat mit diesem Fall beschäftigt. Wenn ich das Dokument der Petitionskommission lese, ist das JSD ganz und gar nicht für eine Behandlung dieses Gesuchs. Ich war nicht an der Regierungsratssitzung dabei, aber ich muss davon ausgehen, dass Regierungsrat Baschi Dürr von einer rot-grünen Mehrheit überstimmt wurde. Es ist gefährlich, Parteipolitik zu betreiben, um Einzelschicksale zu behandeln. Wir sind empört, dass sich der Regierungsrat sämtlichen rechtsstaatlichen Verfahren entziehen will, hier ein gefährliches Präjudiz schaffen will und die Petitionskommission dieses Präjudiz sogar mit ihrem Entscheid noch angestossen nicht.

Wir bitten Sie inständig, diese Petition nicht an den Regierungsrat zu überweisen. Sollten Sie das machen, müssten Sie sich auch die Frage stellen, ob Sie nicht Schengen/Dublin kündigen wollen. Ihnen sind offensichtlich diese EU-Schweiz-Beziehungen nicht so wichtig, als dass Sie sie einhalten möchten. Das bedaure ich und ich werde mich bei nächster Gelegenheit wieder daran erinnern.

### Zwischenfragen

*Sarah Wyss (SP):* Sie haben immer wieder von Rechtsstaatlichkeit gesprochen. Entweder können Sie nicht zuhören oder Sie kennen das Dublin-Gesetz nicht, das eben gerade bei Minderjährigen ein weiteres Gesuch möglich macht. Haben Sie nicht zugehört oder kennen Sie das Gesetz nicht?

*Joël Thüring (SVP):* Wenn Sie mir zugehört hätten, hätten Sie gehört, dass ich diese Möglichkeit und Klausel angesprochen habe. Ich habe aber auch gesagt, dass es keinen Anhaltspunkt gibt, dass dieser junge Mann minderjährig ist.

*Tanja Soland (SP):* Anscheinend wissen Sie ja, welche Aufgaben der Kommission richtig sind und welche nicht, was eine Petition ist und was nicht. Möchten Sie denn eine Zensurbehörde schaffen, die in Zukunft würdigen wird, ob eine Petition einer Bearbeitung würdig ist oder nicht?

*Joël Thüring (SVP):* Nein, ich möchte, dass sich die Petitionskommission um Anliegen kümmert, die sie betrifft. Wo klare gesetzliche Vorgaben eingehalten worden sind, müsste sich die Petitionskommission nicht äussern. Ich weiss nicht, wie viele Personen diese Petition unterschrieben haben, das ist auch nicht wichtig, aber es kann auch nur eine Person unterschreiben, und deshalb muss man die Petition auch ein bisschen gewichten.

*Jürg Meyer (SP):* Gibt es denn nicht noch die Notbremse der vorläufigen Aufnahmen, wenn die Abwicklung des Asylverfahrens zu einer akuten Bedrohung des Lebens führt?

*Joël Thüring (SVP):* Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sind klar, und mit dem Argument, traumatisiert zu sein, versucht es jeder Flüchtling. Ich kann nachvollziehen, dass er hierbleiben möchte, aber es ist die Aufgabe des Staates zu überprüfen, ob das als Argument gewichtig genug ist.

*Sasha Mazzotti (SP):* Ich habe mich gefreut, als ich über die Petition von der Möglichkeit erfahren habe, dass sich der Kanton beim Staatssekretariat für Migration für einen humanitären Selbsteintritt einsetzen kann. Das Staatssekretariat für Migration verlangt vom Kanton, dass A. im Rahmen des Dublin-Verfahrens zurück nach Österreich geschafft wird. Dort erwartet ihn die sogenannte Kettenabschiebung nach Afghanistan. Die vorliegende Petition bittet den Kanton, sich dafür einzusetzen, dass der Bund auf das Asylgesuch von A. eintritt und die Wegweisung nach Österreich aussetzt.

Eine Debatte, ob das rechtlich haltbar ist, brauchen wir hier nicht zu führen. Das ist geklärt. Das Dublin-Abkommen enthält die Ermessensklausel, und es gibt die Möglichkeit des humanitären Selbsteintritts. Es ist eine politische Entscheidung. Und damit tut sich die SVP vermutlich schwer. Der Regierungsrat ist bereit, sich dafür einzusetzen, und dafür möchte ich mich bei ihm bedanken. Es ist ein klares humanitäres Zeichen.

Auch wenn die Schweiz den Asylantrag von A. nicht gutgeheissen hat, gibt es Gründe, ihn in der Schweiz zu behalten. Es ist wichtig, dass er nicht nach Österreich abgeschoben wird. Die Österreicher werden ihn ganz klar zurück nach Kabul schicken, wo er, der als Flüchtling im Iran aufgewachsen ist und aus einem anderen Landesteil stammt, weder Familie noch ein soziales Netz hat. Er ist aufgrund des Einsatzes als Kindersoldat schwer traumatisiert. Auch dies wird dort nicht aufgefangen.

Die Schweiz verfolgt eine andere Rückschaffungspolitik. Auch wenn A. bei uns kein Asyl bekommt, ist die Praxis bezüglich Rückweisung nach Afghanistan anders. Das ist ein sehr wichtiger Punkt. Die medizinische Methode, die bestimmen sollte, ob A. zum Zeitpunkt seines Asylantrags in Österreich überhaupt noch minderjährig war, ist umstritten und nicht genau. Dass sich die Schweiz auf diese Methode stützt, finde ich fraglich. Das ist aber eine andere Debatte.

Die Petitionskommission hat sich im Anschluss an das Hearing mit der Petentschaft und der Vertretung des JSD für die Überweisung an den Regierungsrat einstimmig ausgesprochen. Ich möchte mich beim Kommissionssekretariat und bei der Kommissionspräsidentin bedanken, dass das so schnell geklappt hat. Ich bitte Sie im Namen des humanitären Basels, dem Antrag der Petitionskommission zuzustimmen. Wir hoffen, dass der Bund dies hört und darauf eintritt.

Übrigens: Gefährlich ist nicht die rot-grüne Mehrheit im Regierungsrat, sondern die Polemik von Joël Thüring und sein Angriff auf die Petitionskommission.

### Zwischenfrage

*Beat K. Schaller (SVP):* Österreich hat einen rechtsstaatlich sauberen Entscheid gefällt. Was legitimiert diesen Grossen Rat, einen rechtsstaatlichen Entscheid eines Nachbarlandes korrigieren zu wollen?

*Sasha Mazzotti (SP):* Es geht nicht allein um die Korrektur. Es geht um die Rückweisungspraxis, und diese ist in der Schweiz anders.

*Michael Koechlin (LDP):* Zuerst möchte ich eine persönliche Bemerkung anbringen. Ich finde es schwierig auszuhalten, einerseits vom Schicksal von A. zu hören und dass andererseits hier eine Diskussion auf einer Ebene geführt wird, die ich eigentlich nicht nachvollziehen kann. Selbstverständlich sind wir von der LDP auch dafür, dass dem Rechtsstaat zum Nachdruck verholfen wird. Jetzt geht es aber um eine Situation, in der durch eine bestimmte biographische Entwicklung ein Mensch bei uns ist, der Dinge erlebt hat, die sich niemand von uns wirklich vorstellen kann. Es ist sehr eigenartig, darüber urteilen zu wollen, was das mit diesem Menschen gemacht hat. Ich möchte vielmehr darüber reden, welche Chance wir haben, diesem jungen Menschen eine Perspektive zu bieten, durch die er zu einem Mitglied unserer Gesellschaft werden kann.

Es geht im Wesentlichen um die Frage, ob dieser junge Mann minderjährig oder volljährig war. Ich möchte ganz klar sagen, dass es eine weltweit renommierte forensische Anthropologin gibt, Susan Black, die im Kosovo, bei den Tsunami-Katastrophen gearbeitet hat, immer mit dem Auftrag, Identitäten und Alter festzustellen. Susan Black sagt, im Alter eines Jugendlichen sei die Genauigkeit jeder forensischen anthropologischen Methode maximal vier Jahre. Es kann niemand behaupten, es sei schlüssig abzuklären, ob dieser junge Mann minderjährig oder volljährig war.

Es gibt einen Zweifel. Etwas vom Humansten, was es in der Rechtssprechung gibt, ist der Grundsatz "In dubio pro reo". A. ist nicht angeklagt, aber wir haben es mit einem Zweifel zu tun. Ich bin sehr stolz und froh, dass sich die Mehrheit meiner Fraktion dafür ausgesprochen hat, diese Petition dem Regierungsrat zu überweisen.

Ich möchte mein Votum mit einer zweiten persönlichen Bemerkung schliessen. Die Vorwürfe, hier werde von der Petitionskommission Parteipolitik betrieben, finde ich daneben. Joël Thüring hat in seinem Votum Parteipolitik betrieben, nämlich die Positionierung der SVP als einzige wirkliche bürgerliche Law-and-Order-Kraft, die er hier an einem völlig deplatzierten Fall bestätigen wollte.

Ich bitte Sie also, dem Antrag der Petitionskommission zu folgen.

### Zwischenfrage

*Joël Thüring (SVP):* Was ist parteipolitisch daran, wenn ich mich auf die Gutachten des Bundes beziehe, wenn ich mich auf das Dublin-Verfahren beziehe, auf die Aussagen des JSD, und schliesslich auf die Gerichtsbarkeit in Österreich und dessen Migrationsbehörden?

*Michael Koechlin (LDP):* Parteipolitisch war die Aussage, dass Sie bei künftigen Debatten diejenigen in die Pflicht nehmen würden, die jetzt für eine Überweisung sind. Das nur als Beispiel.

*Jo Vergéat (GB):* Ich bin sehr froh über das Votum aus der LDP-Fraktion, das auf die wesentlichen Punkte eingeht. Ich möchte hier auch nicht langwierig parteipolitisch alles wiederholen, wofür das Grüne Bündnis einsteht. Wichtig ist, dass es um einen jungen Menschen geht, der aus Afghanistan geflüchtet ist, als Kindersoldat eingesetzt wurde, den Bruder verloren hat, den Weg nach Österreich gefunden hat, und dort zuerst minderjährig eingestuft wurde. Psychisch traumatisiert und nach einem Selbstmordversuch hat man den Jugendlichen umgestuft und ihn als volljährig deklariert. Wir wissen alle, dass diese Einstufungen medizinisch stark umstritten sind.

Der wichtigste Unterschied aus Sicht der Fraktion ist, dass die Schweiz hier klar eine andere Abschiebungspraxis hat als

Österreich. In der Schweiz wird jemand nur nach Afghanistan, und zwar nach Kabul, zurückgewiesen, wenn er vorweisen kann, dass er dort eine Arbeit und eine Wohnung sowie ein klares Beziehungsnetz hat. Ansonsten gilt Afghanistan als kein sicheres Land der Zurückweisung.

Wenn der Kanton Basel-Stadt bis am 4. Juni dieser Wegweisung nicht folgt, kostet uns das Fr. 18'000 pro Jahr, höchstens sieben Jahre lang. Wir vom Grünen Bündnis fordern den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt unabhängig vom Entscheid im SEM auf, seinen humanitären Pflichten nachzukommen. Denn diese Fr. 18'000 pro Jahr sind aus unserer Sicht vernachlässigbar, wenn man ein Menschenleben retten kann.

Ich appelliere an Ihre Menschlichkeit und bitte Sie, dem Antrag der Petitionskommission zu folgen.

*Oswald Inglin (CVP/EVP):* Ich spreche hier als Einzelsprecher, weil die Fraktion CVP/EVP ein offen eingegeben hat.

Ich möchte doch etwas zur Petitionskommission sagen. Ich bin seit zehn Jahren Mitglied dieser Kommission. Diese Kommission ist eine sehr gute Kommission, die in allen Bereichen einen Entscheid trifft, der nicht auf der Parteilinie basiert. Die Petitionskommission ist keine Begnadigungskommission, das ist richtig, aber der junge A. kann auch keine Begnadigungskommission ansprechen. Die Petitionskommission ist eine Kommission, die sich mit Grenzfällen befasst. In eine Petitionskommission kommen Dinge, die rechtlich nicht sauber geregelt sind. Alle anderen Dinge sind Grenzfälle, die man mit einem rechtlichen Gutachten klären kann. Die Petitionskommission muss einen Ermessensspielraum ausloten, und das tut sie nach bestem Wissen und Gewissen.

Ich habe mich in der Kommissionssitzung gefragt, ob A. das Dublin-Abkommen umgeht. Auf den ersten Blick tut er das. Er stellt in Österreich einen Antrag, der zurückgewiesen wird, worauf er in die Schweiz geht und dasselbe noch einmal tut. Aber weshalb tut er das? Er tut es deshalb, weil er noch nicht volljährig ist. Mit diesem Argument kommt er in die Schweiz, weil er weiss, dass er hier noch einmal einen Asylantrag stellen darf. Er weiss auch, dass Österreich ihn nach Afghanistan abschiebt, was die Schweiz nicht tun würde, hätte er den Antrag hier gestellt.

Diese beiden Punkte machen den Ermessensspielraum der Kommission aus. Hier haben wir einen Grenzfall, bei dem wir wirklich humanitär wirken können. Hier müssen wir auf dem Grundsatz "In dubio pro reo" agieren. Ich bin stolz darauf, dass die Petitionskommission das getan hat. Genau das ist die hohe Verantwortlichkeit und Aufgabe dieser Kommission. Ich möchte Sie bitten, das zu respektieren.

*David Jenny (FDP):* Regierungsrat Baschi Dürr hat einiges vorweggenommen, das ich gerne weiter ausführen möchte. In der Kreuztabelle hat die FDP ein offen eingegeben. Die Tragik dieses Einzelschicksals muss hier nicht näher erörtert werden. Die Petitionskommission hat mit 9 Stimmen ohne Gegenstimme entschieden, das hat gewisse Erwartungen geschaffen. Der Regierungsrat ist darauf eingegangen. Es ist prinzipiell in der Verantwortung des Regierungsrats, in solchen Fällen zu handeln oder nicht zu handeln. Erstaunt hat mich aber doch, dass der Regierungsrat schon jetzt zu einem Schritt bereit ist, für den die Mehrheit der Petitionskommission nicht eingestanden ist. Ich bitte den Regierungsrat, dies noch einmal zu überdenken, falls die Petition überwiesen wird.

Zur Rolle der Petitionskommission: Oswald Inglin und andere haben die Petitionskommission verteidigt. Ich will nicht sagen, ob sie Recht oder Unrecht haben. Aber die Selbstreflexion, ob es wirklich die Rolle der Petitionskommission ist, den Oberasylrichter zu spielen und in einem kurzen Hearing zu erklären, man wisse es besser als die Asylbehörden, wie es um die Altersbestimmung steht, ist nicht nur politisch. Ob das wirklich die Rolle der Petitionskommission ist, ob in ihr wirklich Expertinnen und Experten der Altersbestimmung Einsitz haben, möchte ich bezweifeln.

Wenn ich das Wort Zweifel in den Mund nehme, möchte ich betonen, dass nicht jeder Zweifel rechtlich genau gleich zu behandeln ist. Es gibt gewisse Regeln im Asylrecht, wem für was eine Beweislast und Mitwirkung auferlegt werden. Und in diesem Fall ist geregelt, was passiert, wenn etwas nicht bewiesen ist. Man kann nicht einfach das Zauberwort Zweifel aus dem Hut ziehen. Ich bitte die Petitionskommission, noch einmal gut zu reflektieren, ob sie wirklich gerüstet ist für diese Rolle, und ob nicht die normalen Verfahren im Asylrecht besser geeignet sind, bevor sie alle dazu einlädt, zukünftig einen neuen Rechtsbehelf zu ergreifen.

Ich möchte auch noch etwas differenzieren. Die Geschichte mit dem Mönch war tatsächlich eine andere Geschichte, da ging es um keinerlei persönliche Tragik, da ging es wirklich nur um die Frage einer Umgehung der Genehmigung einer Arbeitsbewilligung. Ich glaube, das sollten wir hier nicht vermischen. Ich will deshalb der Petitionskommission auch gar keinen Vorwurf machen, dass sie diesen Fall hier anders eingestuft hat. Ich bitte aber die Petitionskommission, noch einmal genau zu prüfen, ob sie jetzt diese Verantwortung als Oberasylgerichtsbehörde in Basel-Stadt auf sich nehmen will oder ob sie nicht doch Vertrauen hat in die normalen Abläufe. Dazu gehört auch ein Dublin-Verfahren, dazu gehört auch, dass andere Staaten unsere Entscheide akzeptieren und wir gewisse Entscheide anderer Staaten akzeptieren, Staaten, die ebenso an das Non-Refoulement-Prinzip gebunden sind.

Ich bitte den Regierungsrat, bei Überweisung nur dem einstimmigen Antrag der Petitionskommission zu folgen und nicht zusätzlich auch noch demjenigen der Minderheit.

### Zwischenfrage

*Sasha Mazzotti (SP):* Es klang so, als hätte die Petitionskommission angewiesen, dass der Regierungsrat das tut. Wir haben das aber überwiesen zur abschliessenden Behandlung, das heisst es wird dem Regierungsrat überlassen, zu entscheiden.

*David Jenny (FDP):* Das ist ja gut, wenn Sie das so sehen.

*André Auderset (LDP):* Sie haben vom Fraktionschef der LDP gehört, dass eine Mehrheit der Liberalen für eine Überweisung dieser Petition ist. Ich möchte Ihnen die Meinung der Minderheit vortragen, die der Meinung ist, dass man das nicht tun sollte, auch auf die Gefahr hin, hier als Vertreter von Law-and-Order dazustehen. Ich erachte dies übrigens als Kompliment, denn ich hoffe doch sehr, dass Gesetz und Ordnung unser Handeln bestimmen.

Ich möchte versuchen, möglichst emotionslos zu bleiben. Regierungsrat Baschi Dürr hat gesagt, dass wir hier einen Präzedenzfall schaffen. Es wird manchen Rechtsanwalt geben, der diesen Bubenrick ebenfalls anwendet und dann die Einführung einer neuen Instanz im Asylrecht sich zunutze macht. David Jenny hat das aus juristischer Sicht bereits sehr ausführlich erklärt. Ich möchte das nicht wiederholen.

Es ist tatsächlich so, dass die Petitionskommission eine sehr gute Arbeit macht. Sie hat auch früher den Missbrauch von Petitionen durchaus klar missbilligt, zum Beispiel, wenn ein rechtsgültig abgeschlossenes Baugesuch dann noch auf diesem Weg zu verhindern versucht wurde, oder wenn ein politisches Geschäft auf diesem Weg noch eine Extrakurve machen sollte. Die Petition hat dann jeweils einen Brief erhalten, in dem ihr klar mitgeteilt wurde, welches Rechtsprozedere für diese Fälle zuständig ist.

Oswald Inglin hat zu Recht gesagt, dass die Petitionskommission dafür da ist, Fälle zu behandeln, die rechtlich nicht korrekt gelaufen sind. Nur, hier ist alles korrekt gelaufen. Das Dublin-Abkommen wird auch von denjenigen nicht bestritten, die nun die Petition überweisen wollen. Gemäss diesem Abkommen ist Österreich verfahrensleitend. Hier wurde ein korrektes Verfahren durchgeführt. Ich gehe davon aus, dass niemand in diesem Saal behaupten will, dass Österreich ein Unrechtsstaat sei. Es gab ein rechtlich korrektes Verfahren, das erstens bestimmt hat, dass der junge Mann volljährig sei und dass er zweitens keine Asylgründe habe und in diesem Fall nicht Asylrecht in Österreich erhalte.

Nun hat sich der Betreffende durch Flucht diesem Verfahren entzogen und ein neues Verfahren in der Schweiz angestrebt, mit der Begründung, dass er doch minderjährig sei. Auch in der Schweiz fand ein rechtliches korrektes Verfahren statt, in dem bestimmt wurde, dass er nicht minderjährig sei und gemäss Dublin-Abkommen nach Österreich zurückzuführen sei. Das alles ist rechtlich korrekt und sauber abgelaufen, es gibt keinen Grund, dass nun eine neue Instanz, die dafür nun wirklich nicht fachkundig genug ist, dieses zu überstimmen, das anders lösen will.

Es finden sich in der Begründung diverse Irrtümer. Es wird immer gesagt, der junge Mann werde in einer Kettenabschiebung sofort nach Afghanistan ausgewiesen. Wie die Schweiz untersteht auch Österreich dem völkerrechtlichen Prinzip des Non-Refoulement, das heisst niemand darf in ein Land abgeschoben werden, in dem ihm ernsthafter Schaden an Leib und Leben droht. Das wird von den österreichischen Behörden ebenfalls zu untersuchen sein. Das Non-Refoulement-Prinzip gilt selbstverständlich auch für diesen jungen Mann, und es ist nicht einzusehen, warum man davon ausgeht, dass er sofort abgeschoben wird.

Wir haben ein grosses Problem. Mit der Überweisung der Petition äussert man nicht nur ein Bitte um Überprüfung. Im dritten Punkt dieser Petition steht, dass der Kanton Basel-Stadt dem Verfahren gemäss Dublin-Abkommen nicht nachkommen und die Wegweisung nach Österreich nicht vollziehen soll. Das ist ein Bundesentscheid, der Kanton ist lediglich vollziehendes Organ. Der von Sasha Mazzotti erwähnte Ermessensentscheid steht dem Bund zu, nicht den Behörden des Kantons Basel-Stadt. Sie fordern also mit diesem Punkt den Kanton Basel-Stadt und seine Verwaltung dazu auf, eine rechtswidrige Handlung vorzunehmen resp. eine rechtsgemässe Handlung nicht vorzunehmen. Das kann ich als gewählter Volksvertreter nicht unterstützen und ich fordere den Regierungsrat auf, der Petition nicht nachzukommen.

*Christian von Wartburg (SP):* Ich möchte noch einige Fakten zu dieser Angelegenheit vortragen, die meines Erachtens in diesem Fall sehr entscheidend sind.

Eine der entscheidenden Fragen, die sich in diesem Fall stellen, ist das Alter dieses Jugendlichen. Es wurde eine Knochenanalyse gemacht. Es gibt grosse Bedenken, ob diese Knochenaltersbestimmung richtig ist oder nicht. Und zwar nicht, weil das die SP behauptet, sondern weil die schweizerische Gesellschaft für pädiatrische Radiologie sagt, dass Knochenaltersbestimmungen bei Asylsuchenden unbrauchbar seien. Die individuelle Variabilität bei Menschen ist sowieso 14,4 Monate. Wenn man eine wissenschaftliche Arbeit macht und einen wissenschaftlichen Nachweis führen muss, muss man zudem von einer doppelten Standardabweichung ausgehen, das heisst, jemand, der gemäss Knochenbestimmungsalter 19 Jahre alt ist, kann genauso gut erst 17 Jahre alt sein.

Das hat dazu geführt, dass diese Knochenalterbestimmung in die Kritik gekommen ist, und zwar nicht nur ein bisschen, sondern massiv, unter anderem darum, weil die Daten, welche die Grundlage bilden, aus dem frühen 20. Jahrhundert stammen, von europäischen und amerikanischen Kindern, nicht von Menschen mit Migrationshintergrund und nicht von Menschen aus dem Jahr 2018.

Man hat diese Praxis abgebrochen. Das SEM macht keine Knochenaltersbestimmungen mehr. Der einzige Arzt in Basel, der das noch gemacht hat, macht es auch nicht mehr. Es war nur ein einziger, weil alle anderen sich geweigert haben, das mitzumachen. Diese Geschichte, die sie hier zu beurteilen haben, fiel genau noch in diese Zeit, als man Knochenaltersbestimmungen noch gemacht hat. Das Bundesverwaltungsgericht hat dem Anwalt verweigert, ein weiteres Gutachten zu erstellen.

Wenn jemand genau dazwischen fällt, dann muss die Petitionskommission sich dem stellen und einem solchen Menschen aus humanitären Gründen eine Brücke bauen, wie auch immer das juristisch ausfällt.

*David Wüest-Rudin (fraktionslos):* Ich möchte noch einmal reflektieren, welche schwierigen Entscheidungen uns die

Petitionskommission hier vorlegt, und ich möchte auf ein Votum reagieren, das der Petitionskommission vorgeworfen hat, Parteipolitik zu betreiben.

Mich beschwert weniger die Frage, ob hier Parteipolitik gemacht wird, sondern vielmehr die Tatsache, dass an meine Menschlichkeit appelliert wird, an meine ethische Grundhaltung und humanitäre Einstellung. Ich bin in diesen Grossen Rat gewählt worden, um politisch zu argumentieren und zu entscheiden, um mich eben parteipolitisch zu äussern. Wenn Altersbestimmungsmethoden nicht mehr zeitgemäss sind, dann soll man grundsätzlich in Gesetzen festlegen, dass diese Methoden nicht mehr angewandt werden. Ich bin nicht in diesen Grossen Rat gewählt worden, um tragische Einzelfälle nach langen rechtsstaatlichen Verfahren und Gerichtsentscheiden zu beurteilen. Wenn ich hier den Knopf drücke, dann hat das eine Auswirkung darauf, ob dieser junge Mann hier bleiben kann oder nicht. Und dafür bin ich weder genügend informiert noch bin ich dafür gewählt worden.

Bei einem Entscheid möchte ich abwägen, ob ich in Zukunft weitere solche Fälle vorliegen habe, wenn ich jetzt JA drücke. Ich werde sehr in Erwägung ziehen, dass man hier Gefahr läuft, einen Präzedenzfall zu schaffen. Ich möchte natürlich menschlich entscheiden, aber ich möchte auch so entscheiden, dass dem Rechtsstaat Genüge getan wird, und dass die Aufgaben und Rollen sauber getrennt sind.

Das möchte ich für den Entscheid mitgeben. Wie meine grünliberalen Kolleginnen und Kollegen entscheiden werden, kann ich nicht sagen, das muss jeder persönlich erwägen. Aber es ist eine sehr unangenehme Situation, nicht weil parteipolitisch argumentiert wird, sondern weil man über ein Einzelschicksal debattiert.

### Zwischenfrage

*Oswald Inglin (CVP/EVP):* Halten Sie sich an die Richtlinien der GLP bei Ihrem Abstimmungsverhalten in Bezug auf Entscheide der Begnadigungskommission?

*David Wüest-Rudin (fraktionslos):* Nein, die Begnadigungskommission ist dafür eingerichtet worden, sie befasst sich mit den Fällen und verfasst einen entsprechenden Bericht und Antrag. Ich habe noch nie erlebt, dass der Grosse Rat der Begnadigungskommission nicht gefolgt wäre, weil man sich genau mit diesen Fragen befasst. Die Petitionskommission ist aber nicht als Asylrekurskommission geschaffen worden.

*Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo:* Ich möchte mich beim Regierungsrat bedanken, dass er bereits über die Bitte der Petitionskommission entschieden hat und klar sagt, wie er bei einer Überweisung der Petition weiter vorgehen wird. Das hilft der Klarheit und Transparenz.

Ich möchte eine Frage beantworten, die teilweise schon beantwortet worden ist, und zwar bezüglich der Unterscheidung des Verhaltens der Petitionskommission im Fall des Mönchs und dem jetzigen Fall. Beim Mönch ging es klar um eine juristische Frage während einem noch laufenden juristischen Verfahren. Im vorliegenden Fall geht es um den humanitären Selbsteintritt, also um einen Ermessensspielraum, den die Verwaltung des Bundes hat. Es geht schlussendlich um die Nutzung eines Ermessensspielraums, um eine humanitäre und politische Frage.

Der Dublin-Vertrag beinhaltet eine Klausel, die es jedem Staat erlaubt, diesen humanitären Selbsteintritt zu machen. Es ist also kein Verstoß gegen den Dublin-Vertrag, wenn wir dieses Recht geltend machen. Der Staat darf dies auch tun, wenn es sich um einen erwachsenen Menschen handelt. Im Fall eines Minderjährigen müsste er es sogar tun.

Weiter wurde gesagt, dass eine Minderheit der Petitionskommission möchte, dass auch im Falle eines negativen Entscheids des SEM die Abschiebung nicht vollzogen wird. Wir haben diese Frage nicht ausgemehrt, es gab Argumente dafür und Argumente dagegen. Es gibt also keinen Minderheits- oder Mehrheitsantrag, vielmehr überlassen wir diesen Entscheid dem Regierungsrat.

Was passiert, wenn A. nach Österreich weggewiesen wird? Österreich hat die Ausschaffung nach Afghanistan angeordnet. Das Non-Refoulement-Prinzip wurde bereits geprüft und es wurde entschieden, dass sich hier kein Problem stelle. Es könnte nur auf die Wegweisung verzichtet werden, wenn beispielsweise Afghanistan sich weigern würde, ihn aufzunehmen. Aber das Verfahren ist abgeschlossen, und wir können mit relativ grosser Sicherheit sagen, was in Österreich passieren wird.

### Abstimmung

JA heisst die Petition als erledigt erklären, NEIN heisst zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat überweisen.

### Ergebnis der Abstimmung

**24 Ja, 63 Nein, 8 Enthaltungen.** [Abstimmung # 891, 10.04.19 11:29:03]

### Der Grosse Rat beschliesst

die Petition P394 (19.5040.02) an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.



## 9. Antrag Harald Friedl und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend der Abgabe auf Flugtickets sowie dem Engagement für eine internationale Kerosinsteuer

[10.04.19 11:29:28, 19.5106.01, NSE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Antrag 19.5106 auf Einreichung einer Standesinitiative zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Lorenz Amiet (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

Ich bitte um Nachsicht, wenn ich Sie jetzt mit ein paar Zahlen bombardieren werde. Wie Sie wissen, ist der Flugverkehr von und nach Basel von Easyjet dominiert, 56% der Passagiere am EuroAirport werden von Easyjet geflogen. Easyjet produziert systemweit unter 80g CO<sub>2</sub> pro Passagierkilometer Luftdistanz. Zum Vergleich: neu zugelassene Personenwagen im Jahr 2017 verbrauchten in der Schweiz 134g pro Kilometer. Das ist die Fahrstrecke, nicht die Luftdistanz. Sie wissen auch, dass hier die Messmethoden in Frage gestellt werden. Wenn man das also zusammenfasst, so ist ein Auto erst ab dem dritten Passagier umweltfreundlicher als das Flugzeug.

Vergleichen wir es mit der Eisenbahn, dann ist klar, innerhalb der Schweiz mit dem schweizerischen Strommix ist die Eisenbahn sicher sauberer, ich möchte aber zu Bedenken geben, dass für Flüge innerhalb der Schweiz die Mineralölsteuer bereits heute fällig ist. Wenn wir eine Flugreise nach Berlin mit der Reise mit der Deutschen Bahn vergleichen, dann müssen wir feststellen, dass je nach Quelle gleich viel CO<sub>2</sub> oder sogar noch mehr CO<sub>2</sub> produziert wird, weil die Deutsche Bahn fast 50% ihres Stroms durch Kohlekraftwerke produzieren lässt, sofern sie die Züge nicht gleich mit Diesellokomotiven zieht.

Über 25% des Ertrags von Easyjet geht für Treibstoffkosten drauf. Da liegt es selbstverständlich im Interesse der Airline, dass diese Kosten möglichst tief sind. Jedes Promille zählt. Deshalb entwickeln Flugzeughersteller auch ständig effizientere Maschinen, die Entwicklung schreitet Jahr für Jahr voran. Der Druck auf die Hersteller ist hier wesentlich grösser als beispielsweise bei Autos, Bussen oder Zügen.

Eine andere Vergleichszahl: Die Schweiz verbraucht systemweit heute 2,7 Liter pro 100 km und Passagier, das sind 27% weniger als noch vor 15 Jahren. Bei dieser Zahl eingerechnet sind die Langstrecken, wo etwas mehr Treibstoff verbraucht wird als bei Kurzstrecken, und Business- und Firstclass-Passagiere. Dass die Lenkungswirkung, die hier beabsichtigt wird, nicht funktioniert, hat man in den Niederlanden und in Dänemark festgestellt. Diese zwei Länder sind aus ihren Modellen wieder ausgestiegen. Warum? Man hat gesehen, dass die Passagierzahlen nicht beeinflusst werden, hingegen Passagiere Umsteigeverbindungen anstreben, welche längere Flugdistanzen zur Folge haben. Sie fliegen dann nicht von Zürich direkt nach New York sondern via Istanbul, weil Sie so Fr. 80 sparen können.

Nicht nur die technologische Lenkung funktioniert nicht. Auch das Passagierverhalten wird durch solche Massnahmen nicht beeinflusst. Wenn wir also feststellen, dass die Lenkung nicht funktioniert, dann geht es hier schlussendlich nur um die Einführung einer neuen Steuer. Und diese schmerzt nicht den Geschäftsreisenden. Diese schmerzt vor allem die Familien, die ein Mal pro Jahr Badeferien machen oder insbesondere den ethnischen Reiseverkehr, also Leute mit Migrationshintergrund, die ihre Familien besuchen wollen im Land, aus dem sie herkommen. Dies ist nota bene der grösste Wachstumsmarkt am EuroAirport.

Wir stellen also fest, dass wir hier nicht über ein umweltpolitisches Thema sondern über ein sozialpolitisches Thema sprechen. Deshalb bitte ich insbesondere jene Angehörigen des Grossen Rates, die das Wort sozial im Namen ihrer Partei tragen, sich gut zu überlegen, wessen Interessen sie hier vertreten. Ich bitte Sie deshalb, diesen Antrag abzulehnen.

*Stephan Mumenthaler (FDP):* Ich möchte Ihnen kurz die Position der FDP-Fraktion gemäss Kreuztabelle erläutern. Sie können der Tabelle den Antrag auf Nichtüberweisung entnehmen. Ich möchte nicht, dass dieser Antrag falsch verstanden wird.

Ich möchte nicht materiell auf die Fragestellung eingehen. Sie wissen, dass die FDP-Fraktion sich grundsätzlich des Problems Klimawandel sehr bewusst ist und jetzt auch im Bereich Flugverkehr durchaus Massnahmen für angemessen erachtet. Meines Erachtens ist es falsch, wenn nicht alle Verkehrsträger gleich besteuert werden, und da haben wir insbesondere beim Thema Flugverkehr ein Problem. Es geht ja nicht nur um die Effizienz des einzelnen Kilometers, sondern es geht auch um die konsumierte Menge, und wenn Flugverkehr weniger besteuert wird als andere Verkehrsträger, dann ist auch die konsumierte Menge übermässig.

Aber dies ist für uns nicht der springende Punkt. Unserer Meinung nach ist eine Standesinitiative dazu da, für den Stand, für den Kanton Basel-Stadt, besonders wichtige Themen nach Bundesbern zu schicken. Wir sollten aufpassen, dass wir dieses Instrument nicht übernutzen, sodass es überhaupt nicht mehr ernst genommen wird.

Das Thema Klimawandel ist ein globales Problem und soll dementsprechend im Rahmen der Nationalstaaten oder möglichst international behandelt werden. Unser Bundesparlament hat das Thema auf der Traktandenliste, wie Sie alle wissen ist das CO<sub>2</sub>-Gesetz in Diskussion. Da wird durchaus der Flugverkehr gebührend mitdiskutiert. Eine Standesinitiative ist dementsprechend nicht nur unnötig, sondern es ist auch nicht zweckmässig, weil unsere Region nicht speziell davon betroffen ist und deswegen das Instrument der Standesinitiative nicht angebracht ist.

Wir werden die Standesinitiative nicht unterstützen. Das sollte aber nicht so interpretiert werden, dass wir das Thema an

sich nicht unterstützen.

*Jo Vergeat (GB):* Viele von Ihnen kennen die Situation vielleicht: Man möchte wegen des schlechten Gewissens die Reise nach Berlin mit dem Zug antreten, stolze Euro 150 bezahlt man da schon mal für beide Wege. Wegen der Neugierde, und weil das Portemonnaie ruft, checkt man noch Easyjet, und siehe da, das hätte Euro 40 gekostet! Da wird einem die moralische Entscheidung schnell von der finanziellen zerstört.

Global hat sich der Flugverkehr seit 1990 verdreifacht, und im Vergleich zu unseren Nachbarländern besteigen wir in der Schweiz doppelt so oft das Flugzeug. Flugzeugreisen verursachen ein Vielfaches mehr an CO<sub>2</sub> als andere Fortbewegungsarten und machen in der Schweiz schon 18% des vom Menschen verursachten Klimawandels aus.

Ich erlaube mir nach Verabschiedung der Resolution davon auszugehen, dass eine Mehrheit des Parlaments an diesen vom Menschen verursachten Klimawandel glaubt. Ein Kilometer Flugreise belastet das Klima 30 Mal mehr als ein Kilometer Zugreise. Das Bewusstsein für die Klimakatastrophe ist in den letzten Monaten enorm gestiegen. Ein grosser Teil der Bevölkerung erkennt das Problem der Billigflüge an, Nachtzüge sind ausgebucht und werden trotzdem weiter abgebaut.

Durch die momentane fehlende Besteuerung von Kerosin und die Befreiung von Passagieren von der Mehrwertsteuer wird die Luftfahrt seit Jahren indirekt subventioniert. Mit der Einführung einer Flugticketabgabe und einer internationalen Kerosinsteuer kann der Missstand in der Wettbewerbsfähigkeit des Mobilitätswesens endlich korrigiert werden. Die Einführung ist ein wichtiger Schritt zur Kostenwahrheit und trägt dazu bei, dass die Bevölkerung öfter das klimafreundlichere Transportmittel wählt. Die Region Basel-Stadt hat mit der Ausrufung des Klimanotstands sich dazu bekannt, einen Effort im Klimaschutz zu betreiben. Dazu gehört es auch, in Bern dieses Anliegen einzubringen, denn unsere Verantwortung als Kanton Basel-Stadt und erst recht als Schweiz zwingt uns zu schnellen und effizienten Massnahmen.

Andere Länder in Europa haben zu einer Flugticketabgabe eingeführt und da die klimaschädliche Luftfahrt dringend eingedämmt werden muss, werden auch noch weitere Länder folgen. Gerade hier wird die Vorbildfunktion der Schweiz eine richtig wegweisende Rolle spielen.

Hören wir auf, mit dem Zeigefinger auf die Menschen zu zeigen, die das Klima schützen wollen und trotzdem mal eine finanzielle Entscheidung treffen, sondern nehmen wir unsere Verantwortung wahr, damit wir beim nächsten Preisvergleich von Zug und Flug mit gutem und umweltfreundlicherem Gewissen prahlen können, die kosten- und klimagünstigste Variante gewählt zu haben. In diesem Sinne bitten wir Sie, die Standesinitiative zu überweisen.

*André Auderset (LDP):* Die LDP-Fraktion ist einstimmig gegen die Überweisung dieser Standesinitiative. Einerseits finden wir grundsätzlich, dass Standesinitiativen allerhöchstens in Ausnahmefällen etwas Taugliches sind. Wer sich berufen fühlt, auf eidgenössischer Ebene zu politisieren, der sei auf den Wahltermin im Herbst verwiesen. Ausserdem hat man ja auch eigene oder zumindest befremdete National- und Ständeräte, die man informieren kann und mit den nötigen Kenntnissen versorgen kann, wenn etwas auf eidgenössischer Ebene geändert werden muss.

Die Ausnahmen gelten allenfalls dann, wenn der Kanton ganz speziell betroffen ist. Das ist für Basel-Stadt hier nun wirklich nicht der Fall, über die Landesflughäfen Zürich, Genf und Agno haben wir sowieso nichts zu bestimmen. Tatsächlich, im Schweizer Teil des EuroAirports wären die Schweizer Behörden zuständig. Harald Friedl fordert in seinem Text eine mit dem Ausland vergleichbare Abgabe. Da könnte ich mich sogar einverstanden erklären, wenn man die Abgabe im französischen Sektor des EuroAirports nimmt, die nämlich bei Flügen innerhalb der EU genau 1 Euro beträgt.

Das Ganze soll bitte nicht über eine Standesinitiative eingeführt werden, und schon gar nicht in diesem Fall. Dies ist nun wirklich kein Thema, worauf man die Bundesbehörden aufmerksam machen muss. Das ist im Moment in Behandlung und Gegenstand eines eigentlichen Ping-Pongs zwischen National- und Ständerat, im CO<sub>2</sub>-Gesetz geht es darum, ob es in Zukunft solche Abgaben gibt oder nicht. In einem ersten Anlauf wurde dies im Nationalrat abgelehnt, unter anderem wird das immer wieder als Motiv für die schulfreien Freitage beigezogen. Es ist nun mal wirklich auf der Traktandenliste. Das generiert nur Arbeit für die Behörden und Verbrauch von Papier, das bekanntlich von Bäumen stammt. Also bitte, lassen Sie es und überweisen Sie diese Standesinitiative nicht.

*Kaspar Sutter (SP):* Ich möchte Sie bitten, diese Standesinitiative zu überweisen. Als erstes nenne ich den Grund des Wettbewerbs. Heute findet eine absolute Wettbewerbsverzerrung statt, indem der Flugverkehr absolut privilegiert wird. Er zahlt keine Mehrwertsteuer, er zahlt keine Kerosinabgabe, aus Wettbewerbssicht gehen diese ungleichen Spiesse nicht auf. Ich kann nicht verstehen, weshalb bürgerliche Parteien nicht für einen korrekten Wettbewerb eintreten.

Auch die externen Kosten des Flugverkehrs sind bei Weitem nicht gedeckt. Diese Kosten werden einfach übertragen. Fragen Sie einen Einfamilienbesitzer in Allschwil, um wieviel grösser der Wert seines Grundstückes wäre, wenn keine Flugzeuge mehr darüberfliegen würden. Auch da entstehen Kosten, bezahlt werden sie durch die Hauseigentümer, durch die nachfolgenden Generationen usw. Auch hier ist es aus ökonomischer Sicht sinnvoll, eine Abgabe einzuführen.

Zum Klimateil dieses Vorstosses: 18% des CO<sub>2</sub>-Ausstosses der Schweiz geht auf den Flugverkehr zurück. Wenn wir eine Klimapolitik machen wollen, und wenn wir als Kanton einen Beitrag leisten wollen, dann können wir den Flugverkehr nicht so lassen, wie er ist, es braucht Massnahmen, lenkende Wirkung und selbstverständlich auch freiwillige Wirkung. Deshalb fordern wir die Überweisung dieser Standesinitiative.

Die SVP entdeckt immer dann, wenn es um Umweltschutz geht, das soziale Argument. Ich bin gerne bereit, mit Ihnen für eine sozialere Schweiz und ein sozialeres Basel zu kämpfen, aber es gibt bessere Mittel und Wege als die

Subventionierung des Flugverkehrs, um den tiefen Einkommen in unserem Lande zu helfen. Ich hoffe, dass Sie mit dabei sind, wenn es wirklich um Sozialpolitik geht und um Beiträge, um Menschen mit tiefen Einkommen in unserem Lande eine bessere Situation zu erlauben.

Auch von den Ausreden der FDP, sobald es in der Umweltpolitik konkret wird, habe ich langsam genug. Als es früher um Lenkungsabgaben ging, wollte die FDP eine ökologische Steuerreform. Als die staatsquotenneutrale Ökosteuern kam, die voll ausgeschüttet werden sollte, war die FDP wieder dagegen, weil das für gewisse Branchen nicht gut sei. Die FDP ist sehr gut darin, Gründe zu finden, weshalb sie keine Klima- und Umweltpolitik machen muss.

Weshalb gibt es diesen Vorstoss? Weil die FDP auf Bundesebene gegen diese Abgabe war. Das Thema war auf der Agenda. Die FDP-Fraktion war gegen diese Abgabe, und weil das bürgerliche Parlament so entschieden hat, befinden wir uns in der Situation, in der es Sinn macht, diese Standesinitiative einzureichen.

Auch ich bin kritisch gegenüber Standesinitiativen, wenn es um Themen geht, die alle Kantone gleich betreffen. Hier ist das aber nicht der Fall. Basel-Stadt ist Miteigentümerin des drittgrössten Flughafens der Schweiz. Wir sind Standort eines Flughafens, es ist ein starkes Zeichen, wenn wir als Standortkanton diese Standesinitiative zuhanden des Parlaments überweisen.

Natürlich kann man sagen, dass Standesinitiativen ineffizient seien und nicht allzu viel bewirken würden. Das mag sein, es gäbe wirksamere Massnahmen für eine effiziente Klimapolitik. Die wirksamste, die ansteht ist, dass wir im Herbst endlich die Mehrheit von SVP und FDP in Bundesbern brechen, dann hat auch die Klimapolitik wieder einen anderen Stellenwert in unserem Land.

*Christian Griss (CVP/EVP):* Es wurde gesagt, dass Inlandflüge besteuert seien. Ich möchte dazu bemerken, dass dies ein schwacher Trost ist, Inlandflüge gehören schlichtweg verboten. Man kann kein ökologisch gutes Gewissen haben, nur weil besteuert wird.

Ich möchte Ihnen beliebt machen, der Standesinitiative zuzustimmen. Neben dem Stichwort Klimanotstand gibt es auch noch den Aspekt von Steuern generell. Wo kann ich bei uns etwas machen, etwas kaufen, etwas verkaufen, ohne Steuern zu bezahlen? Es gibt beispielsweise eine Alkoholsteuer, die ursprünglich auch aus fiskalischen Gründen eingeführt wurde, aber auch aus gesundheitspolitischen Gründen. Wenn wir die Parallele zum Flugverkehr und Klimaveränderung ziehen, dann ist es gerechtfertigt, dass wir für eine Dienstleistung wie den Flug eine Steuer bezahlen, welche letztlich auch dafür eingesetzt werden kann, das Problem, das wir auslösen, zumindest zu lindern oder in eine gute Richtung zu bringen. Und mittelfristig sind wir dafür auf Gelder aus solchen Steuern angewiesen.

Ich bitte Sie, der Standesinitiative zuzustimmen.

*Harald Friedl (GB):* Ich möchte begründen, warum ich diesen Antrag eingereicht habe. Alle umliegenden Länder der Schweiz, aber auch England, Norwegen, Schweden und Griechenland kennen eine nationale Flugticketabgabe. Nun kommen die Bundesparlamentarier, die normalerweise sagen, die Schweiz können allein nichts ausrichten, und sagen Nein, wir wollen keine Flugticketabgabe. Es ist schon sehr absurd.

Warum es eine Flugticketabgabe und eine Kerosinsteuer braucht, das hat Kaspar Sutter schon sehr gut ausgeführt. Der Flugverkehr wird subventioniert gegenüber anderen Verkehrsträgern, weil die Abgaben nicht geleistet werden müssen. Es entstehen externe Kosten, die nicht gedeckt sind. Dieses Geld fehlt dann in der Kasse, um auch soziale Abfederungen zu leisten, und damit möchte ich gerade das Argument von Lorenz Amiet widerlegen.

Es ist meiner Meinung nach höchste Zeit, dass die Schweiz auch eine Flugticketabgabe einführt, um die negativen Auswirkungen und externen Kosten zumindest zum Teil zu decken. Sie wissen wahrscheinlich, wie hoch die Abgabe sein müsste, um die effektiven externen Kosten überhaupt zu begleichen. Es braucht aber eben nicht nur die nationale Massnahme, damit es nicht zum *race to the bottom* kommt und die Länder sich gegenseitig mit tiefen Flugticketabgaben unterbieten. Darum beantrage ich auch, dass die Kerosinsteuer eine internationale Steuer wird. Dafür soll sich die Schweiz stark machen.

Es wurde auch schon gesagt, dass das Thema auf Bundesebene bereits traktandiert sei. Das stimmt so, der Ständerat wird das Thema wieder auf die Traktandenliste nehmen. Das ist auch gut und richtig so. Ich bin aber auch der Meinung, dass es neben dem Druck, der im Moment auf der Strasse stattfindet, auch Pflicht der Gemeinden und der Kantone ist, hier weiteren Druck auszuüben. Ganz besonders sind wir in Basel-Stadt gefordert, wir haben die *climate emergency*, also den Klimanotstand, per Resolution bekräftigt und ausgerufen. Damit sind wir speziell gefordert, unsere Meinung auch den Bundesparlamentariern zum Ausdruck zu bringen.

Die Überweisung dieses Antrags könnte ein erster Schritt sein, ich bitte Sie daher, auch dem Beispiel des Kantons Waadt zu folgen, der bereits einen solchen Antrag für eine Standesinitiative überwiesen hat.

### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**52 Ja, 37 Nein, 5 Enthaltungen.** [Abstimmung # 892, 10.04.19 11:54:15]

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Antrag 19.5106 auf Einreichung einer Standesinitiative dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

**10. Motionen 1 - 8 (siehe Seiten 15 bis 19)**

[10.04.19 11:54:34]

**Motion 1 Alexander Gröflin betreffend Einführung eines gesetzlichen Feiertags an der Basler Fasnacht**

[10.04.19 11:54:34, 19.5069.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5069 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*David Jenny (FDP): beantragt Nichtüberweisung.*

Ich staune aus mehreren Gründen und die FDP bestreitet eine Überweisung. André Auderset sagt immer wieder, man solle sich nicht mit den Fasnächtlern und den Hundebesitzern anlegen. Alexander Gröflin scheint sich in seinem Wahlkampf um die Fasnächtler zu kümmern. Man könnte sich auch um die Hundebesitzer kümmern. Ich habe gesehen, dass der 26. August internationaler Dog-Day ist. Dies nur als Anregung.

Ich staune, dass wir uns mit den Sumpflüthen dieses Wahlkampfes beschäftigen müssen und ich staune, dass der Regierungsrat das entgegennehmen will. Es ist wirklich erkennbarer Blödsinn. Es besteht kein erkennbarer Konsens, einen der gesetzlichen Feiertage aufzuheben. Und ich staune, dass mir nahestehende Verbände in die Klassenkampffalle getappt sind und die heilige Kuh des 1. Mai erwähnt haben. Den können wir in Basel nicht abschaffen, und es besteht kein Bedürfnis, die Fasnacht als gesetzlichen Feiertag zu oktroyieren. Die besten Feste sind die, die man freiwillig feiert, und die meisten Arbeitgeber geben freiwillig frei, teilweise den ganzen Montag, teilweise den Montagvormittag und den Mittwochnachmittag. Diese Freiheit will uns ein Mitglied einer angeblich freiheitlichen Partei nehmen.

Wenn es wirklich Arbeitgeber gibt, die die Fasnacht boykottieren, dann sollte man bei denen direkt vorgehen. Vielleicht wechseln Sie den Arbeitgeber. Aber es ist wirklich eine Non-Issue, und ich bitte Sie, diese nicht der Regierung aufzuhalsen.

*Alexandra Dill (SP):* Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, die Motion nicht zu überweisen. Nicht, weil wir nicht gerne frei haben, und auch nicht, weil wir nicht gerne Fasnacht machen. Im Gegenteil, wir fänden es phantastisch, zwei zusätzliche halbe Feiertage in der Fasnachtswocche zu haben. Wie der Motionär schreibt, würde es die Bedeutung der Fasnacht in Basel betonen, auch das fänden wir begrüssenswert.

Wäre in der Motion die Rede von kantonalen Ruhetagen nach RLG, würden wir sie sofort überweisen wollen. Dies ist aber nicht der Fall. Die Rede ist von Feiertagen im Sinne des Gesetzes, und der Arbeitgeberverband hat dies bereits als ein einem Sonntag gleichgestellten Feiertag aufgefasst und schlägt vor, dafür den 1. Mai zu opfern. Das Quantum an gesetzlichen Feiertagen ist eben schon voll ausgeschöpft, und darum sehen wir diese Möglichkeit nicht.

Sollte nun eine neue Motion verfasst werden, die an zwei Fasnachtshalbtagen kantonale Ruhetage nach RLG fordert, würden wir diese bestimmt überweisen wollen. Bis dahin trösten wir uns damit, dass man, um richtig Fasnacht machen zu können, sowieso eine volle Ferienwocche nehmen muss. In diesem Sinne bitte ich Sie um Nichtüberweisung.

*Jérôme Thiriet (GB):* Ich war auch begeistert zu lesen, dass wir noch zwei zusätzliche Halbtage Feiertage erhalten sollen. Dann habe ich gesehen, dass dies gar nicht möglich ist, weil wir schon das Quantum an Feiertagen ausgeschöpft haben in Basel. Ich habe als Unternehmer meine Angestellten gefragt, ob Ihnen der Vorschlag, stattdessen den 1. Mai zu streichen, genehm wäre. Das kam aber überhaupt nicht gut an. Ich muss dieser Motion also ebenfalls eine Abfuhr erteilen. Es ist in dieser Form nicht möglich, und ich bitte Sie, diese nicht zu überweisen.

*Alexander Gröflin (SVP):* Ich möchte Ihnen beliebt machen, die Motion zu überweisen.

Auf die Argumentation von David Jenny muss ich entgegnen, dass mir das Beispiel Hundesteuer schon seit längerem ein Dorn im Auge war. Ich bin selber immer in Genuss von zwei freien Halbtagen während der Fasnacht gekommen. Insofern bin ich persönlich nicht betroffen. Ich bin erschrocken, als ich erfahren habe, dass es Arbeitgeber gibt, die ihren Mitarbeitenden nicht frei geben. Deswegen bin ich zum Entschluss gekommen, eine Motion einzureichen.

Dass die inhaltliche Definition noch Präzisierungen im Sinne von Alexandra Dill braucht, gestehe ich gerne zu. Deshalb habe ich geschrieben, dass es eine gesetzliche Grundlage dafür bräuchte. Insofern könnte man diesen Kompromiss gerne in einer zweiten Runde aushandeln und einen kantonalen Ruhetag nach RLG einführen.

Aber nichts desto trotz gibt der Bund den Rahmen vor. Der einzige Feiertag des Bundes ist der 1. August. Die Kantone können aber weitere Feiertage vorsehen, ausserdem kantonale Ruhetage. Die Idee des Arbeitgeberverbands war nicht mit

mir abgesprochen. Sie kam letzte Woche auf, ich habe davon nichts gewusst. Ich war selber nicht begeistert davon, den einen Feiertag gegen einen anderen auszuspielen. Das war nie meine Idee. Es ist eine Variante, aber es gibt andere Möglichkeiten.

Waadt, Genf, Appenzell Ausserrhodan haben acht, Bern hat neun, und katholische Kantone grundsätzlich 14 Feiertage. Mit acht sind wir relativ knapp bemessen, da läge eine kantonale Verankerung von mehr Feiertagen drin.

Die Frage, die sich am Schluss stellt, ist der Stellenwert der Fasnacht. Wollen wir der Fasnacht das Gewicht geben, das sie verdient, oder wollen wir das nicht? Schliesslich ist die Fasnacht Weltkulturerbe, und jeder und jede kann sich die Frage selber beantworten. Ich werde sicher mit einem zweiten Vorstoss kommen, der der SP gerecht wird.

Insofern bitte ich Sie, die Motion zu unterstützen.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**12 Ja, 69 Nein, 4 Enthaltungen.** [Abstimmung # 893, 10.04.19 12:03:36]

### Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 19.5069 ist **erledigt**.

### Schluss der 10. Sitzung

12:00 Uhr

---

### Beginn der 11. Sitzung

Mittwoch, 10. April 2019, 15:00 Uhr

## 8. Neue Interpellationen.

[10.04.19 15:00:53]

### Interpellation Nr. 28 Raoul I. Furlano betreffend Folgen der Aufschüttungen der Rheinufer für Wasserfahrer sowie Schwimmerinnen und Schwimmer

[10.04.19 15:00:56, BVD, 19.5163, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Die Kiesschüttungen zwischen Wettstein- und Schwarzwaldbrücke stehen in einem Zusammenhang zur Korrektur der Schiffahrtsrinne. Sie sind als Renaturierungsmassnahme angelegt, dies mit dem Ziel, den Gewässerraum vermehrt als natürliche Landschaft zu gestalten. Es entstanden kleine Buchten, begrünte Inselchen, kleinere Aufschüttungen und Strände für Mensch und Natur. Die Umsetzung dieser Massnahmen wurde durch eine Arbeitsgruppe begleitet, in der auch die Wasserfahrvereine und die IG Rheinschwimmen ihre Interessen einbringen konnten. So stellte man unter anderem sicher, dass die Wasserfahrer ihren Sport ausüben können und keine weiteren Konflikte zwischen Schwimmern und dem Schiffsverkehr entstehen.

Zu Frage 1: Es handelt sich hier um eine Nutzung des Uferbereichs eines Fliessgewässers, wo immer entsprechend Vorsicht geboten ist. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die naturnahe Gestaltung sowie die ökologische Aufwertung mit einer Flachwasserzone die Strömungsverhältnisse verändern werden. Dies findet in einem Fliessgewässer aber auch ohne bauliche Veränderungen immer wieder statt. In der Begleitgruppe ist dieser Umstand besprochen worden.

Zu Frage 2: Dieses Risiko wird als sehr gering eingestuft, doch es ist in einem Naturraum nie ganz auszuschliessen. Der bauliche Zustand der Massnahmen wird in jedem Fall regelmässig überprüft. Die Wassertiefe in den sogenannten Flachwasserzonen ist bei normalem Wasserstand so niedrig, dass sie sich nicht zum Schwimmen eignet. Wenn sich Schwimmende bei Hochwasser in den Rhein begeben, ist dies unabhängig von den Kiesschüttungen immer sehr

gefährlich.

Zu Frage 3: Mit einem eigens für dieses Projekt entwickelten Unterhalts- und Pflegekonzept wird auch die Wirkung auf die verschiedenen Nutzungen des Rheins beobachtet, zum Beispiel durch Fähren, die Kleinschiffahrt, die Wasserfahrvereine und Paddler sowie die Schwimmerinnen und Schwimmer. Sollte sich zeigen, dass Nutzungen durch Einbauten erschwert werden, so werden Anpassungen im Einklang mit der ökologischen Aufwertung selbstverständlich geprüft.

Zu Frage 4: Unabhängig von den aktuellen Kiesschüttungen beobachtet das Tiefbauamt, ob von baulichen Massnahmen Gefahren ausgehen. Es kümmert sich nach Bedarf darum. Das ist auch am Rheinufer der Fall. Den Schwimmerinnen und Schwimmern wird empfohlen, die von der Rheinpolizei gemeinsam mit der Schweizerischen Lebensrettungsgesellschaft definierte Schwimzone zu nutzen, die abgegrenzt und mit roten Bojen am Kleinbasler Ufer gekennzeichnet ist.

Wie ich vorgängig erfahren habe, ist Raoul Furlano mit einer Operation beschäftigt. Ich werde ihm deshalb die Antworten in schriftlicher Form noch per Mail zustellen lassen.

Der Interpellant ist abwesend.

Die Interpellation 19.5163 ist **erledigt**.

### **Interpellation Nr. 29 Stephan Mumenthaler betreffend Entwicklung des Bildungsniveaus an Basler Schulen**

[10.04.19 15:05:17, ED, 19.5165, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

*Stephan Mumenthaler (FDP):* Sie haben vielleicht die Berichterstattung auf der Frontseite der "Basler Zeitung" vom 26. März gelesen. Demgemäss kam in der Fachkonferenz Fremdsprachen zutage, dass sich in Bezug auf die Französischkompetenzen der Schüler Probleme auf allen Ebenen abzeichnen. Die Sekundarschüler würden kaum Französisch verstehen, ein spontaner mündlicher Austausch sei nicht möglich, zumal der Wortschatz deutlich zu klein sei. Wir haben das schon mehrmals zu bedenken gegeben, was beim Regierungsrat und beim Erziehungsdepartement auf keinen Widerhall stiess - wohl auch heute Nachmittag. Die Zweifel bezüglich der Französischkompetenz werden nicht nur von der Fachkonferenz Fremdsprachen geäussert. Gymnasien machen darauf aufmerksam, dass die gesetzten Lernziele aufgrund der Defizite der Schüler nicht erreicht werden können, was schliesslich dazu führt, dass die Universität Basel darauf aufmerksam macht, dass bei diesen Voraussetzungen ein Französischstudium oder das Studieren an einer frankophonen Universität eher schwierig sei. Das wird schwerwiegende Konsequenzen auf die Ausbildung von künftigen Französischlehrern haben.

Weitaus schwerwiegender ist aber, dass offenbar das Bildungsniveau in jeder Hinsicht gesunken ist. Mir wurde zugetragen, dass in mehreren Gymnasien in den neuen ersten Klassen intensive Repetitionssequenzen in Deutsch, Mathematik und Französisch durchgeführt werden müssen, um das fehlende vorschulische Wissen zu kompensieren. Die Schülernachhilfe habe sich mehr als verdoppelt. Daher können die Klassenziele in weiten Teilen nicht erreicht werden. Insofern macht es den Anschein, dass das Problem in den Basler Schulen nicht nur bei der hohen Gymnasialquote liegt, was man mit einer Verschärfung bei der Notengebung lösen könnte, sondern offenbar bei einem grundsätzlich sinkenden Bildungsniveau. Um diesen Missstand näher untersuchen zu können, habe ich diverse Fragen mit dieser Interpellation gestellt.

### **Interpellation Nr. 30 Joël Thüring betreffend Behördenpropaganda für das Neubauprojekt Naturhistorisches Museum und Staatsarchiv**

[10.04.19 15:08:26, PD, 19.5166, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD:* Zu Frage 1: Die Informationsveranstaltungen sind eine Initiative des Naturhistorischen Museums Basel und des Staatsarchivs Basel. Diese haben als Teil der kantonalen Verwaltung eine Informationspflicht. Aufgrund zahlreicher Fragen vonseiten der Nutzenden und der Besuchenden vermitteln diese Institutionen Informationen zu ihren Tätigkeiten und zum Neubau. Dabei werden relevante Fakten und Zusammenhänge präsentiert. Die Informationsangebote tragen zur freien Meinungsbildung bei.

Zu Frage 2: An den Informationsveranstaltungen werden keine Unterlagen von Komitees aufgelegt.

Zu Frage 3: Es handelt sich um einen Informationsanlass der Institutionen. Diese Veranstaltungen dienen dem Zweck, der Öffentlichkeit Einblick hinter die Kulissen von Museum und Archiv zu geben. Die verantwortlichen Leitenden der Institutionen bieten eine Plattform für direkte Fragestellungen. So wird ein Dialog zwischen den Institutionen und der Bevölkerung ermöglicht.

Zu Frage 4: Weder Befürworter noch Gegner können die Informationsveranstaltungen für ihre Zwecke nutzen.

Zu Frage 5: An den Veranstaltungen informierten die beiden Co-Direktoren, David Alder und Basil Thüring, sowie die Staatsarchivarin, Frau Esther Baur.

Zu Frage 6: Die Informationsveranstaltungen werden von den Institutionen organisiert. Gemäss dem Auftrag der Institutionen, die über ihre Häuser informieren sollen, handelt es sich um Arbeiten gemäss Aufgabenprofil der Leitungen und der Mitarbeitenden. Es kann daher kein gesonderter Sachaufwand beziffert werden.

Zu Frage 7: Gemäss Auftrag der Institutionen gehört die Information über ihrer Häuser zum Aufgabenprofil der Leitungen. Die Informationsveranstaltungen werden in deren Arbeitszeit durchgeführt, das gilt auch bei Auftritten auf Podien oder für Vorträge, die zur regulären Arbeit der Leitungen der beiden Dienststellen gehören.

Zu Frage 8: Das Staatsarchiv hat im Jahresbericht 2017 eine Postkarte mit einem Hinweis auf das Bauprojekt beigelegt. Der Versand erfolgte im August 2018, also Monate bevor der Grosse Rat einen Beschluss zum Geschäft gefasst hatte und dagegen das Referendum ergriffen worden war. Die Karte enthielt sehr wenige Informationen darüber, dass und warum ein Neubau projektiert wird; zudem fand sich darauf ein Verweis auf die Website des Staatsarchivs. Diese Information mit dem Jahresbericht wurde wie üblich nicht beliebig und breit gestreut, sondern gezielt Geschäftspartnern des Archivs zugestellt. Diese sind vom Bauvorhaben direkt betroffen und wurden deshalb informiert. Die Produktionskosten sind Teil der regulären Produktion des Jahresberichts.

Zu Frage 9: Museum wie Archiv führen keine solchen Massnahmen durch; sie planen solche auch nicht.

Zu Frage 10: Der Regierungsrat ist dazu verpflichtet, eine freie und unverfälschte Meinungsbildung der Stimmbevölkerung zu gewährleisten. Die Vermittlung von relevanten Fakten, das Aufzeigen von Zusammenhängen, Meinungen und Argumenten sowie die Begründung des behördlichen Standpunkts und der Dialog zwischen den Stimmberechtigten und dem Kanton sind für eine rationale politische Entscheidungsfindung zwingend nötig. Der Regierungsrat und die Mitglieder der Verwaltung dürfen vor Abstimmungen ihre Haltung kundtun, die Öffentlichkeit informieren und beraten. Das steht auch im Leitfaden zur Öffentlichkeitsarbeit von Regierungsrat und kantonaler Verwaltung, der bereits im Jahr 2011 vom Regierungsrat beschlossen und dem Grossen Rat zur Kenntnis gebracht worden ist. Regierungsrat und Verwaltung halten sich an diese Vorgaben. Seit 2011 ist der Leitfaden übrigens auf der Website des Kantons für die Öffentlichkeit zugänglich.

*Joël Thüring (SVP):* Ich danke für die Beantwortung und möchte meiner Freude Ausdruck geben, dass Interpellationen auch mündlich beantwortet werden. Eine schriftliche Beantwortung finde ich nicht richtig, da sie dem Sinn einer Interpellation nicht entsprechen.

Der Inhalt der Antwort ist leider nicht befriedigend. Vor einiger Zeit ist von Sebastian Kölliker eine ähnliche Interpellation zum Spital eingereicht worden; in dieser Frage war die Empörung auf linker Seite sehr gross. Hier geht es um das NMB, das von linker Seite mitgetragen wird, sodass die Empörung sich in Grenzen hält.

Ich hätte nichts dagegen, wenn Frau Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann ihrem Auftrag zur Information der Öffentlichkeit nachkäme, indem sie an einem Podium die Meinung des Regierungsrates darlegen würde. Doch anders verhält es sich bei Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung. Die Verwaltung ist neutral - und hat neutral zu bleiben. Letztlich haben diese Mitarbeitenden nämlich umzusetzen, was der Regierungsrat, der Grosse Rat oder wie hier der Souverän beschlossen hat. Die Grenze zwischen Information und Behördenpropaganda zu ziehen, ist sehr schwierig. Aus diesem Grund teile ich die Ansicht von Sebastian Kölliker, dass man darauf verzichten sollte.

Ich habe gerade vorhin noch die Website des Museums konsultiert, auf der auf eine der Informationsveranstaltungen hingewiesen wird. Dabei muss ich feststellen, dass auch wertende Informationen abgegeben werden. So heisst es beispielsweise, dass die Sammlung dringend neue Räumlichkeiten benötige. Dabei ist das eine politische Aussage. Man könnte auch eine andere Meinung vertreten. Denkbar wäre ja auch zu sanieren, sodass keine neuen Räumlichkeiten gebaut werden müssten, weil man in den bestehenden Räumlichkeiten bleiben könnte. Doch weil man das Neubauprojekt möchte, muss man sagen, dass man dringend neue Räumlichkeiten brauche. Weiters gibt es in Rot einen Hinweis mit dem Titel "Warum ein Neubau die Zukunft des Museums sichert". Damit wird suggeriert, dass nur ein Neubau die Zukunft des Museums sichere. Das ist jedoch eine unwahre Aussage. Als Abstimmungskomitee kann man eine solche Aussage machen, aber als betroffene Institution nicht. Nicht jeder, der am 19. Mai Nein sagen wird, stellt sich dagegen, dass das NMB eine gesicherte Zukunft haben sollte. Es stellt somit eine Wertung dar, wenn man festlegt, in welche Zukunft das Museum gehen soll; eine solche Wertung ist nicht Aufgabe der kantonalen Verwaltung.

Ich mache den Verantwortlichen nicht einen Vorwurf, leben sie doch für diese Projekte und ihre Institutionen und machen sie doch gute Arbeit. Aber es geht nicht an, dass sie ihre persönliche Haltung vertreten. Die Verwaltung, die Dienststellen haben sich neutral zu verhalten. Diese Neutralität sollte auch dann gewährleistet sein, wenn es um ein Anliegen geht, das von der rechten Ratsseite eingereicht wird. Hier haben wir ein gemeinsames Interesse.

Grundsätzlich hat mich die Ausführlichkeit der Antwort befriedigt, ich bin aber mit der Schlussfolgerung des Regierungsrates überhaupt nicht zufrieden. Daher erkläre ich mich von der Antwort nur teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 19.5166 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 31 Beat K. Schaller betreffend faire Information der Bevölkerung zum Klimawandel**

[10.04.19 15:17:39, WSU, 19.5167, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 32 Beatrice Messerli Frauenstreik**

[10.04.19 15:17:54, FD, 19.5169, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

*Beatrice Messerli (GB):* Ich bin etwas befremdet. Es gab schon Interpellationen, deren Beantwortung etwas mehr Recherchearbeit verlangten und die dennoch mündlich beantwortet worden sind. Diese hier enthält aber nun wirklich keine komplizierte Fragestellung. Und dennoch wird sie schriftlich beantwortet. Damit wird die Antwort knapp vor dem Frauenstreiktag eintreffen, was ich als sehr ungünstig ansehe.

Seit Februar arbeiten verschiedenste Arbeitsgruppen. Dass es diesen Frauenstreiktag geben wird, sollte bekannt sein; zumindest hoffe ich das. Dass sich die Regierung nicht zu einer mündlichen Beantwortung durchringen konnte, finde ich eher seltsam. Dabei wäre es notwendig, diese Antworten jetzt zu erhalten. Die Frauen, die in der Verwaltung arbeiten und allfällige Streikabsichten haben, wären nämlich um diese Antworten froh. Es geht auch darum, eine Absicherung zu erhalten. Sie sollten wissen, ob sie in ihren Bemühungen unterstützt werden und ob Alternativen zu einem Streik bestehen. Nicht alle Frauen haben die Absicht, der Arbeit fernzubleiben, gibt es doch durchaus Arbeiten, die verrichtet werden müssen. Dennoch gibt es mehrere Möglichkeiten, den Streik sichtbar zu machen - auch in der Verwaltung.

Ich bin enttäuscht!

**Interpellation Nr. 33 Roger Stalder betreffend Kosten und Umweltfreundlichkeit von E-Fahrzeugen vom Kanton**

[10.04.19 15:20:01, WSU, 19.5170, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 34 Kerstin Wenk betreffend Stellenwert und der Finanzierung des Männerbüros Basel**

[10.04.19 15:20:16, PD, 19.5173, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 35 Beat Leuthardt betreffend Bankverein, schon wieder ein "1-zu-1-Ersatz"? (Gelernt aus den Planungsphasen beim Centralbahnplatz, diesmal sauber aufgeleitet?)**

[10.04.19 15:20:31, BVD, 19.5174, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 36 Mustafa Atici betreffend Herausforderungen in der Stärkung des Frühbereichs Bildung**

[10.04.19 15:20:52, ED, 19.5175, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

*Mustafa Atici (SP):* Dass die Frühförderung von Kindern in der Bildungspolitik einen höheren Stellenwert erhalten sollte, hat unser Kanton früher als andere Kantone gemerkt. Als Pionier in diesem Bereich kennt Basel-Stadt seit 2013 ein



selektives Obligatorium für Deutsch vor dem Kindergartenalter. Seither gehen auch andere Kantone diesen Weg. Es ist zu begrüßen, dass diese innerkantonale Massnahme auch über die Grenzen hinaus Wirkung gezeigt hat. Dennoch sind die Problemfelder in diesem Bereich nicht kleiner geworden. Das Zentrum für Frühförderung sollte daher ausgebaut werden, damit sich auch Situation in den Spielgruppen, welche dieses Unterstützungsangebot machen, verbessert. Ich bin auf die Beantwortung der Regierung gespannt.

### **Interpellation Nr. 37 Harald Friedl betreffend fehlende Visualisierungen beim Ozeanium**

[10.04.19 15:22:34, BVD, 19.5176, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

### **Motion 2 Lea Steinle und Konsorten betreffend Umsetzung der Istanbulkonvention: Bereitstellung von ausreichenden Plätzen im Frauenhaus und Sicherung von dessen Finanzierung**

[10.04.19 15:22:42, 19.5070.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5070 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*David Jenny (FDP): beantragt Nichtüberweisung.*

Damit eine Diskussion stattfinden kann, beantragen wir die Nichtüberweisung. Die Fraktion hat aber Stimmfreigabe beschlossen.

Als staubrockener Jurist erlasse ich vor Neid über die Kreativität, die bei der Auslegung bestimmter rechtlicher Normen zur Anwendung kommt. In dieser Motion wird auf Artikel 23 der Istanbul-Konvention verwiesen. Der Wortlaut dieser Bestimmung trägt den Titel "Schutzunterkünfte" und ist der folgende: "Die Vertragsparteien treffen die erforderlichen gesetzgeberischen oder sonstigen Massnahmen, um die Einrichtung von geeigneten, leicht zugänglichen Schutzunterkünften in ausreichender Zahl zu ermöglichen, um Opfern, insbesondere Frauen und ihren Kindern, eine sichere Unterkunft zur Verfügung zu stellen und aktiv auf Opfer zuzugehen." Es wird in der Motion allerdings suggeriert, dass sich daraus genaue Anweisungen ergeben würden, wie viele Plätze in Frauenhäusern zur Verfügung zu stellen seien wie das zu finanzieren sei. Wie das hergeleitet werden kann, erschliesst sich mir nicht - übrigens auch nicht nach der Lektüre der Botschaft oder des längeren Berichts zu dieser. Da kommt meine Fantasie an ihre Grenzen.

Man kann ja alles legitimerweise diskutieren. Aber man kann dabei nicht immer auf internationales Recht zurückgreifen oder auf eher unbestimmt formulierte internationale Konventionen. Damit möchte ich jedoch nicht bestreiten, dass es allenfalls Änderungsbedarf geben könnte und Anpassungen bei unserem Frauenhaus umzusetzen wären. Das heisst aber nicht, dass es der Institution unbenommen sei, etwas selber zu finanzieren. Stellte man sich auf den Standpunkt, dass diese zu 100 Prozent vom Staat finanziert werden müsste, wäre zu hinterfragen, ob diese Institution privat geführt werden soll. Eine Eingliederung wäre dann sicherlich besser als eine Pseudo-Selbstständigkeit. Unser System jedenfalls sieht vor, dass es ein Miteinander von gemeinnützigen Institutionen und Staat gibt; das ist deutlich besser, als rein vom Staat finanzierte Institutionen zu führen.

Ich bin auf die Diskussion gespannt.

*Nicole Amacher (SP):* Die Basler Regierung unterstützte die Ratifizierung der Istanbul-Konvention durch den Bund. Insofern trägt sie auch eine Verantwortung bezüglich der Finanzierung der Kosten. Die Regierung hat zudem die Bekämpfung von häuslicher Gewalt als Schwerpunkt dieser Legislatur erklärt. Es besteht denn auch Handlungsbedarf bei den Familienschutzplätzen. Im Dezember habe ich bereits mit einer Interpellation auf diesen Missstand hingewiesen, doch hierzu hat sich die Regierung leider nicht geäussert.

Nach der Ratifizierung muss der Kanton genügend Familienschutzplätze bereitstellen. Bekanntlich gibt es solche Plätze im Frauenhaus. Als Richtwert gilt, dass pro 10'000 Einwohnerinnen und Einwohner ein Platz zur Verfügung stehen sollte. Das bedeutet, dass es 49 Plätze geben müsste. Zurzeit gibt es aber nur zehn Plätze für Frauen und sieben Plätze für Kinder. Der Missstand, dass Plätze fehlen, schlägt sich in der Praxis deutlich nieder, nämlich in einer hohen Abweisungsquote. In den letzten fünf Jahren wurden 50 Prozent der Personen, die um Akuthilfe ersuchten, abgewiesen; im Jahr 2017 waren es sogar 60 Prozent. Wo aber sollen die Personen, die abgewiesen werden, hingbracht werden? Sollen sie etwa zurück in die eigene Wohnung, zum Ehepartner, der ob des Weggangs wohl noch aggressiver ist?

Es ist wirklich wichtig, dass wir in diesem Bereich jetzt handeln. Ich bitte Sie dringend, diese Motion zu überweisen.

*Catherine Alioth (LDP):* Häusliche Gewalt ist weitverbreitet und gehört auch bei uns leider zum Alltag. Mit dieser Motion wird gefordert, dass ein dem Bedarf entsprechendes Angebot an Schutzplätzen im Frauenhaus beider Basel geschaffen

und finanziert wird. Der Jahresbericht 2017 des Frauenhauses weist aus, dass die Zahl der Platzanfragen angestiegen ist und dass die Klientinnen über einen längeren Zeitraum auf Schutz und Unterstützung angewiesen sind. Die Auslastung beträgt 70-90 Prozent. Regelmässig müssen von Gewalt betroffene Frauen und Kinder aufgrund einer Vollbelegung abgewiesen werden; sie müssen weitergeleitet werden oder es muss eine andere Lösung gefunden werden. Es bedarf also Handlungsbedarf hinsichtlich eines Ausbaus des Platzangebots. Es darf nicht sein, dass Frauen und Kinder in solchen Notsituationen abgewiesen werden müssen.

Gegenwärtig erhält die Stiftung Frauenhaus eine jährliche Finanzhilfe von Basel-Stadt und Basellandschaft. Die Zahl der Aufenthaltstage von Frauen und Kindern nach Wohnkanton bestimmt den Verteilschlüssel der Kosten. Derzeit teilen sich die Kantone die Kosten fast: 46 Prozent der Aufenthaltstage werden durch den Kanton Basellandschaft finanziert; 45 Prozent der Kosten werden von Basel-Stadt getragen.

Die LDP-Fraktion unterstützt die Forderung der Motionärinnen. Wir möchten aber darauf hinweisen, dass es sich hier um ein partnerschaftliches Geschäft handelt, an dem sich die beiden Kantone paritätisch an den Kosten beteiligen müssen. Wir bitten Sie, die Motion zu überweisen.

*Gianna Hablützel (SVP):* Der Bund hat die Bereitstellung von Schutzplätzen in ausreichender Zahl und deren Finanzierung an die Kantone übertragen. Familienschutzplätze sollen den Betroffenen in Krisensituationen einen sicheren Wohnort bieten - keine Frage. Dennoch sollte das Angebot nur ein temporäres sein, das in der Akutphase bestehen sollte; in dieser Phase wird eine Anschlusslösung gesucht, damit die Opfer umgehend zu einem geregelten Tagesablauf übergehen können.

Bei schwerwiegenden Fällen wird die gewalttätige Person in Gewahrsam genommen, sodass für die meisten Betroffenen erfreulicherweise eine rasche Lösung sich anbietet, weil sie in ihre Wohnung zurückkehren können.

Die Kosten, welche Gewalt gegen Frauen verursacht, sind extrem hoch. Der Bau von weiteren Frauenhäusern ist jedoch keine Lösung, zumal das keine präventive Massnahme ist.

Die Zunahme von Gewalt ist erschreckend. Sie bleibt in unserem Zeitalter leider ein gesellschaftliches Problem. Aktive Prävention und die Bekämpfung von häuslicher Gewalt sind in unserer heutigen Gesellschaft insbesondere aufgrund der verschiedenen Mentalitäten und kulturellen Hintergründe ein dauerhaftes Problem, das nur durch Gesetzesänderungen und härtere Massnahmen gegen Gewalttätige gelöst werden kann.

Im Namen der SVP-Fraktion ersuche ich Sie deshalb, diese Motion nicht zu überweisen.

*Tonja Zürcher (GB):* Es ist bekannt: Es gibt zu wenig Plätze im Frauenhaus, was dazu führt, dass Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, abgewiesen werden müssen. Gemäss der Istanbul-Konvention braucht es mehr Plätze; es muss allerdings noch abgeklärt werden, wie viele mehr es sein sollten.

Es überrascht mich schon ein wenig, dass eine Partei, die ansonsten immer sagt, man müsse mehr zu den Opfern schauen und nicht nur zu den Tätern, nun genau das Gegenteil sagt. Dabei geht es hier darum, die Opfer vor ihren Tätern zu schützen.

Ich bitte Sie deshalb, diese Motion zu überweisen.

*Beatrice Isler (CVP/EVP):* Dass 50-60 Prozent abgewiesen werden müssen, darf nicht hingenommen werden. Ich oute mich: Meine Tochter hat Gewalt erlebt.

Liebe Gianna Hablützel, es sagt sich leicht, dass rasch eine Lösung zu finden sei. Dabei ist das überhaupt nicht einfach. Selbstverständlich darf man die Gewaltprävention nicht vernachlässigen, aber es ist auch sehr wichtig, dass man die Zahl der Schutzplätze erhöht, damit mehr Frauen und insbesondere Kinder Schutz erhalten können. Man sollte bedenken, dass Gewalt unter Umständen weitergegeben wird. Daher besteht in dieser Frage Handlungsbedarf.

Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen.

*Lea Steinle (GB):* Die Istanbul-Konvention ist am 14. Dezember 2017 ratifiziert worden und trat im April 2018 in Kraft. Sie ist ein Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Darin ist zwar nicht verbindlich festgeschrieben, wie viele Familienschutzplätze es geben muss; es steht aber geschrieben, dass die Anzahl "ausreichend" sein soll.

Häusliche Gewalt betrifft zumeist Frauen. Aus diesem Grund bietet sich an, solche Plätze in einem Frauenhaus einzurichten, zumal die Abweisungsquote sehr hoch ist. Schon 2016 sendete das Regionaljournal einen Bericht, der auf diese Problematik hinwies, die nicht nur in Basel, sondern schweizweit besteht. Die abgewiesenen Frauen befinden sich in einer Notsituation. Dabei wären sie dann auf einen 100-prozentigen Schutz angewiesen, den sie in alternativen Orten nicht erhalten würden. Wohin sollen also all diese Frauen hingehen?

Die Gewalt gegen Frauen verursacht sehr hohe Kosten. Aber sollen die Opfer damit bestraft werden, dass man das entsprechende Schutzangebot nicht schafft?

Mit dieser Motion wird nicht gesagt, dass nicht auch die Prävention ausgebaut werden sollte. Das muss sicherlich auch geschehen. Aber es muss zunächst einmal eine konkrete Lösung vorliegen.

Es geht um eine bedarfsgerechte Erhöhung der Anzahl Plätze. Zudem wird mit der Motion eine Erhöhung des Staatsbeitrags gefordert, damit diese Plätze finanziert werden können. Es heisst nirgends, dass die Zahl der Plätze zu

vervielfachen sei. Und es heisst auch nirgends, dass der Staat alle Kosten tragen soll. Das Frauenhaus finanziert sich zu 35-40 Prozent über Spenden. Man möchte an diesem Modus festhalten. Aber eine Erweiterung der Platzzahl ist davon abhängig, dass es mehr Unterstützung gibt.

Ich habe dieses Anliegen in Form einer Motion formuliert, da die Leistungsperiode bis 2020 dauert und somit zeitliche Dringlichkeit besteht.

Es trifft zu, dass es sich um ein partnerschaftliches Geschäft handelt und dass die Kosten fast zu gleichen Teilen von den beiden Kantonen getragen werden. Am 9. Mai wird denn auch im Landrat ein gleichlautender Vorstoss zu behandeln sein. Dort hat man noch die Beantwortung einer Interpellation Miriam Locher abgewartet. Gemäss dieser Beantwortung besteht auch im Kanton Basellandschaft die Bereitschaft, sich an einer Finanzierung für eine Erhöhung der Platzzahl zu beteiligen.

Auch vonseiten des Frauenhauses war zu vernehmen, dass nur eine moderate Erhöhung bewältigt werden könnte, da auch gut ausgebildetes Personal vorhanden sein müsse. Als Pilotprojekt wird eine teilstationäre Einrichtung geführt. Hierzu wird eine Wohngemeinschaft für vier bis sechs Frauen geschaffen. In dieser kann zwar nicht ein hundertprozentiger Schutz gewährleistet werden, aber zumindest sichergestellt werden, dass in der Zeit des Aufenthalts Anschlusslösungen gesucht werden können. Solche Anschlusslösungen ermöglichen es unter anderem, die Kosten zu senken.

Es ist nicht einfach, die Gewaltspirale zu durchbrechen. Und es trifft auch nicht zu, dass häusliche Gewalt nur in gewissen kulturellen Kontexten stattfindet. Auch eine schweizerische Akademikerin könnte betroffen sein.

Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen.

### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**71 Ja, 12 Nein, 11 Enthaltungen.** [Abstimmung # 894, 10.04.19 15:42:13]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf die Motion 19.5070 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

### **Motion 3 Thomas Gander und Konsorten betreffend kosten- und gebührenfreie Nutzung der kantonalen Sport- und Bewegungsanlagen für die organisierten Basler Sportvereine**

[10.04.19 15:42:26, 19.5071.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5071 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf die Motion 19.5071 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

### **Motion 4 Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend die Vermeidung von nichtamortisierbaren Investitionen und einen geordneten Ausstieg aus der fossilen Wärmeversorgung durch die IWB bis 2050 (Dekarbonisierung)**

[10.04.19 15:43:05, 19.5085.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5085 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

### **Beat Braun (FDP): beantragt Nichtüberweisung.**

Die FDP-Fraktion beantragt die Nichtüberweisung dieser Motion. Die geforderten Mindestvorgaben hinsichtlich der künftigen Gasversorgung für die Wärmeerzeugung sind unseres Erachtens zu starr. Wir sind der Ansicht, dass die IWB keine gesetzliche Grundlage benötigen, um die wiederkehrend notwendigen Anpassungen, die im Zuge der technologischen Entwicklung anstehen, vorzunehmen, um aus der Erdgasversorgung auszusteigen.

Die Machbarkeit von Massnahmen sollte im Zentrum stehen. Nur so können die kantonalen Ziele in der Klimapolitik effizient erreicht werden. Wir sind zudem der Ansicht, dass die IWB durchaus in der Lage sind, sich strategische Überlegungen zu den nicht amortisierbaren Investitionen zu machen.

*Thomas Müry (LDP):* Ich kann mich meinem Vorredner vollends anschliessen. Wir haben vor nicht allzu langer Zeit das Thema IWB ausführlich behandelt. Nun wird versucht, über die Hintertüre ein bereits ausführlich diskutiertes Thema wieder aufzugreifen. Das ist meines Erachtens nicht zielführend, weshalb ich Sie bitte, diese Motion nicht zu überweisen.

*Patrick Hafner (SVP):* Meine Vorredner haben eher sanfte Worte gewählt. Dennoch möchte ich darauf verzichten, mit etwas härteren Adjektiven zu qualifizieren, was das Anliegen dieser Motion ist. Natürlich ist es verlockend, die Überweisung zu beschliessen, da es um einen weit entfernten Zeitraum geht. Man geht aber von falschen Voraussetzungen aus und möchte zudem die falsche Richtung einschlagen. Aus diesem Grund beantragt auch die SVP-Fraktion, die Motion nicht zu überweisen.

*Kaspar Sutter (SP):* Das Pariser Übereinkommen, dem auch die Schweiz beigetreten ist, ist verbindlich und gibt die Ziele für die Klimapolitik vor. Bis ins Jahr 2050 sollen die Treibhausgas-Emissionen auf null reduziert sein. Daher müssen wir Massnahmen für die Hausbesitzenden und die IWB treffen, die es ermöglichen, dieses Ziel zu erreichen. Die Hausbesitzenden sind mit Blick auf die Investitionssicherheit darauf angewiesen, zu wissen, wie lange die Erdgasversorgung noch möglich sein wird. Wenn es darum geht, zu entscheiden, mit welcher Energie eine neue Heizung betrieben werden soll, ist die Information darüber wichtig, wie lange ein Haus mit Gas beliefert wird. Für die Hausbesitzenden ist es auch wichtig, dass sie nicht von irgendwelchen Entscheidungen der IWB abhängig sind. Eine solche Information ist aber auch für die IWB wichtig. Wenn man weiss, ab wann man nicht mehr mit Erdgas operieren wird, verändert sich auch die Abschreibungsdauer von Investitionen, womit sich auch der Businesscase verändert. Das hat unter Umständen Auswirkungen darauf, ob man neue Gebiete überhaupt an das Netz anschliessen möchte.

Aus all diesen Gründen braucht es eine gesetzliche Regelung. Diese wird im Rat zu beraten sein. Ich muss zugeben, dass ich nicht in allen Teilen mit der Motion einverstanden bin. So sehe ich nicht ein, weshalb man für Massnahmen ausserhalb des Kantons die Frist von 2060 vorsehen möchte. Zudem verstehe ich nicht, weshalb man von "möglichst abgeschriebenen" Investitionen spricht. Bei der Beratung der Gesetzesvorlage werden diese Punkte sicherlich noch zu diskutieren sein.

Ich bitte Sie, der Überweisung zuzustimmen, damit sowohl die IWB als auch die Hausbesitzenden die nötige Investitionssicherheit erhalten. Wir können damit auch der Klimaresolution Nachdruck verleihen und die Vorgaben des Pariser Übereinkommens hier in unserer Stadt erfüllen.

*Aeneas Wanner (fraktionslos):* Ich möchte in die gleiche Kerbe hauen wie Kaspar Sutter. Die IWB hat sich als Unternehmen unternehmerisch auszurichten, wobei sie das primär natürlich wirtschaftlich tun muss. Als Vertreter der Politik haben wir die Rahmenbedingungen festzulegen. Zwischen der unternehmerischen Ausrichtung und den Vorgaben des Klimaschutzes und dem Auftrag, künftigen Generationen eine lebenswerte Welt zu hinterlassen, besteht ein Zielkonflikt. Diesen gilt es politisch zu lösen. Je klarer und langfristiger wir diese Ziele setzen und je mehr Klarheit wir für das Unternehmen IWB schaffen, desto besser kann es agieren und investieren und damit dafür sorgen, dass die Investitionen auch werthaltig sind.

Der Kanton hat sich immer wieder unternehmerisch im freien Markt betätigt, nicht nur beim Erdgas. Ich denke beispielsweise an die Kantonbank, wo auch schon einige Abschreibungen zu tätigen waren. Als weiteres Beispiel wäre die Messe Basel zu nennen. 450 Millionen Franken sind von der Messe vernichtet worden. Dabei war der Basler Regierungsrat im Verwaltungsrat vertreten. Dabei wählt diese den Verwaltungsrat, zumal sie ihn zu beaufsichtigen hat und insofern die Verantwortung zu tragen hat. Aus diesem Grund bin ich der Ansicht, dass wir vonseiten der Politik klare Rahmenbedingungen festlegen sollten. Wir sollten daher die Motion überweisen.

Ich stimme Kaspar Sutter zu: Es ist nachvollziehbar, wieso die Frist von 2060 genannt wird. Dies klingt nicht wissenschaftlich begründet und trägt den Geruch irgendeines politischen Deals. Dennoch ist es besser, dass man 2060 aussteigt als gar nicht. Daher können wir der Überweisung zustimmen.

Es ist auch mit Blick auf die Preise wichtig, dass wir Rahmenbedingungen festlegen. Nur so ist eine Amortisation berechenbar. Es braucht eine gesetzliche Grundlage, damit der Regierungsrat die Preise anpassen kann.

Einmal mehr bin ich von der LDP- und der FDP-Fraktion enttäuscht. Jedesmal, wenn es bei Klimafragen konkret wird, macht man einen Rückzieher und sucht einen Vorwand, um ein Problem nicht schon heute anzugehen.

*Raphael Fuhrer (GB):* Gestern hat die ETH einen Bericht im Zusammenhang mit dem Hitzesommer 2018 veröffentlicht. Demnach sind solche Hitzeereignisse auch auf den Mensch zurückzuführen. Insofern ist es angebracht - und das entspricht auch der Erwartung der Bevölkerung -, dass wir lokal etwas unternehmen.

Das Ziel, die Treibhausgasemissionen bis 2050 vollständig zu eliminieren, ist ein grosses Ziel. Die Motion verlangt daher, dass man versucht, das grosse Ziel dadurch zu erreichen, indem man viele kleine Zwischenschritte vollzieht, die jeweils auch umsetzbar sind. Anhand solcher Zwischenschritte wird es auch möglich sein, aufzuzeigen, wo wir uns mit Blick auf das grosse Ziel befinden. Auf diese Weise werden grosse Probleme bewältigbar.

Ausserdem wäre es dadurch möglich, alternative Energien möglichst optimal zu nutzen. Das hätte auch zur Folge, dass der Prozess auch sozialverträglich gestaltet werden könnte.

*Jürg Stöcklin (GB):* Auch ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Vor rund vier Wochen haben Sie hier den Klimanotstand ausgerufen. Damit haben Sie zum Ausdruck gebracht, dass der Klimawandel und dessen Bekämpfung ein wichtiges Thema ist. Nun wird es konkret.

Die Dekarbonisierung der IWB bis ins Jahr 2050 ist bereits Gegenstand des kürzlich verabschiedeten vierjährigen Leistungsauftrags der IWB ist. Damals haben wir unter anderem darüber diskutiert, dass diese Frage im Gesetz zu regeln sei. Es ist nämlich aus Gründen der Rechtssicherheit wichtig, dass festgeschrieben wird, in welche Richtung die Reise gehen soll; zudem soll die IWB wissen, was der Eigner - der Kanton Basel-Stadt - genau beabsichtigt.

Im IWB-Gesetz werden zwar bereits Versorgungsgrundsätze bezüglich erneuerbarer Energien beim Strom und bei der Fernwärme genannt. Doch ausgerechnet zur Gasversorgung wird nichts gesagt, obschon gerade im Gebäudebereich die Frage der Dekarbonisierung von grosser Bedeutung ist.

Wie Sie vielleicht gemerkt haben, habe ich eine erste Version dieser Motion zurückgezogen. Darin waren nämlich Formulierungen enthalten, die unklar waren und die IWB vor Schwierigkeiten stellten. Nach Gesprächen mit Vertretern der Verwaltung, der Regierung und der IWB habe ich einen neuen Text verfasst. Ich denke, dass mit dieser Motion die Ziele erreicht werden können, wobei aber der IWB der Handlungsspielraum belassen wird, den sie für die Zielerreichung benötigt. So verlangt die Motion, dass Zwischenziele festgelegt werden, die alle vier Jahre im Rahmen des Leistungsauftrags allenfalls justiert werden können. Insofern bleibt die Gelegenheit, sich über die Details ausführlich zu unterhalten.

Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**48 Ja, 44 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 895, 10.04.19 15:58:04]

### Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 19.5085 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

### Motion 5 Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Anpassung der Zielsetzungen des Energiegesetzes an das Pariser Klimaabkommen

[10.04.19 15:58:34, 19.5094.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5094 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Lorenz Amiet (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

Die Motion verlangt, die Treibhausgasemissionen bis 2050 auf netto null zu senken. Das "netto" steht dafür, dass Quellen und Senken im Gleichgewicht sein sollen. Städte sind - das leuchtet ein - primär Quellen, ländliche, insbesondere unbewohnte oder sogar bewaldete Gebiete haben es wesentlich einfacher, Senken zu sein.

Wir sind ein Stadtkanton. Dass wir deshalb nicht prädestiniert sind, Senken auf unserem Kantonsgebiet auszuweisen, liegt auf der Hand. Die SVP-Fraktion erachtet deshalb die aktuelle Zielsetzung für anspruchsvoll genug, zumal die Senken zur Kompensation auf unserem Stadtgebiet nicht zu finden sind, sodass wir andere Wege finden müssten. Vielleicht könnte dies einen Anstoss für eine weitere Diskussion über eine Fusion mit Basellandschaft sein.

*André Auderset (LDP):* Im Sinne einer guten Sitzungsökonomie spreche ich gleich zu dieser und zur nächsten Motion, wobei ich bei der nächsten Motion auch im Namen der FDP-Fraktion sprechen kann. Wir lehnen beide Motionen ab.

Man könnte diese Vorstösse als Wolkenguckerei bezeichnen: Man möchte Ziele setzen, man möchte einen Gesamtplan - aber konkret vorgeschlagen wird nichts. Das wäre auch schwierig, gerade bei der Motion 5, da nicht klar wäre, worauf sich das beziehen sollte. Die Schweiz kennt relativ gute demokratische Prozesse. Das Pariser Übereinkommen ist eine Absichtserklärung, die von Verwaltungsbeamten unterschrieben worden ist. Demokratisch legitimiert ist das noch lange nicht, wie das auch nicht die Organisation IPCC ist, die in der Motion erwähnt wird; vielmehr handelt es sich dabei um eine selbsternannte Expertenorganisation, die vor allem dadurch auffällt, dass sie ihre Kurven laufend korrigieren muss.

Eigentlich ist schon einiges am Laufen, um die Energieeffizienz zu verbessern. Wenn man noch mehr tun will, so nenne man konkrete Massnahmen. Hierauf wäre eine Gesetzesvorlage zu entwerfen, die hier im Rat diskutiert werden müsste und allenfalls ein Referendum zu bestehen hätte. Wie das Beispiel aus dem Kanton Bern zeigt, wissen die Bürgerinnen und Bürger durchaus zu differenzieren, welche Einschränkungen man annehmen möchte und welche man für sinnlos hält. Sinnlos ist es vor allem, sich in unserem Kanton, der sehr kleinräumig ist und ohnehin in kleinstem Ausmass auf das Weltklima Einfluss nehmen kann, derartige Zielsetzungen geben zu wollen, die höchstens dazu führen, dass die Standortattraktivität zu reduzieren.

Ich bitte Sie, diese und die nächste Motion abzulehnen.

*Andreas Zappalà (FDP):* Wie Sie dem "Chrüzlistich" entnehmen können, hat die FDP-Fraktion zu dieser Motion Stimmfreigabe beschlossen. Persönlich bin ich gegen die Überweisung.

Unser Kanton ist im gesamtschweizerischen Vergleich mit seiner Energiegesetzgebung am weitesten. Das Energiegesetz ist erst rund anderthalb Jahre in Kraft. Der letzten Revision ist die Initiative "Basel erneuerbar" vorausgegangen. Diese Initiative forderte damals das, was heute wieder auf dem Tisch ist. Doch damals hat unser Rat die Meinung vertreten, dass die Initiative viel zu weit gehen würde. Der Regierungsrat stellte sich zudem auf den Standpunkt, dass das Geforderte gar nicht umsetzbar sei. Nachdem man hierauf das Energiegesetz änderte, stellt man sich heute auf den Standpunkt, dass dies nun nicht mehr genüge. Dabei haben wir entschieden, dass der vorgeschlagene Weg nicht gangbar sei; das trifft noch heute zu.

Basel-Stadt macht schon viel für das Klima. Wir machen schon genug, sodass es noch nicht an der Zeit ist, weitere Zielsetzungen zu definieren.

*Danielle Kaufmann (SP):* Das Energiegesetz ist in der Tat vor nicht allzu langer Zeit revidiert worden. Dennoch ist es in gewissen Punkten schon wieder überholt. 2016 legten wir fest, dass die CO<sub>2</sub>-Emissionen auf maximal 1 Tonne pro Einwohnerin und Einwohner per 2050 beschränken wollen. Nun zeigt sich aber, dass der Klimawandel schneller und heftiger fortschreitet, als man das bisher angenommen hat. Wir können also nicht bis 2075 warten. Die Schülerinnen und Schüler und auch weitere Kreise der Bevölkerung gehen weltweit auf die Strasse und fordern die Politik auf, endlich Nägel mit Köpfen zu machen. Der Grosse Rat hat die Resolution der Schülerinnen und Schüler gutgeheissen und den Klimanotstand ausgerufen. Wir sollten es nicht bei Lippenbekenntnissen belassen. Vielmehr sollten wir lösungsorientiert vorgehen und Massnahmen ergreifen.

Mit der vorliegenden Motion wird eine Massnahme gefordert: die Anpassung des Energiegesetzes, wonach bis 2050 der Ausstoss an CO<sub>2</sub> auf null reduziert werden soll.

Einige Vorredner meinten, dass eine solche Massnahme keine Wirkung haben würde, weil unser Kanton zu klein sei. Doch das ist einfach nicht ehrlich. Wirkung entfaltet sich nur, wenn wir alle zusammen etwas tun, und zwar auf der individuellen, kommunalen, städtischen, nationalen, internationalen Ebene. Es kann nicht sein, dass man die Verantwortung von sich schiebt. Dass André Auderset das Pariser Übereinkommen als "Absichtserklärung" betitelte, spricht für sich. Dabei berufen sich alle auf dieses Übereinkommen. Wie lange, André Auderset, sollen wir noch warten, bis sich etwas ändert? Wir sind alle gefordert.

Wir haben uns darauf verpflichtet, dazu beizutragen, dass die Erderwärmung weniger schnell und weniger stark voranschreitet. Dafür brauchen wir mutige und wirkungsvolle Massnahmen, was uns durchaus vor Herausforderungen stellt. Jedenfalls sollten wir versuchen, uns diesen Herausforderungen zu stellen. Die Zeiten des Lavierens sind vorbei! Es ist auch keine Zeit mehr, allen alle Wünsche beispielsweise in Sachen Mobilität erfüllen zu wollen. Wir brauchen eine klimaverträgliche Mobilität, wir brauchen klimaverträgliche Lebensstandards - und wir brauchen Lösungen, damit auch unsere Kinder und Kindeskiner eine lebenswerte Welt haben.

Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, die Motion zu überweisen.

*Jürg Stöcklin (GB):* Ich bitte Sie im Namen der Fraktion Grünes Bündnis, diese Motion zu überweisen.

Es trifft zu, dass wir ein sehr gutes Energiegesetz haben. Es trifft auch zu, dass das Pariser Übereinkommen nicht unser Gesetz ist und wir die Gesetze selber machen müssen, damit die eingegangenen Verpflichtungen auch eingehalten werden können.

Nachdem André Auderset meine Zwischenfrage nicht annehmen wollte, stelle ich die Frage jetzt: Was ist undemokratisch daran, dass man die Zielsetzungen eines Gesetzes überprüft, wenn sich neue Entwicklungen anbahnen? Als das Energiegesetz erarbeitet wurde - ich möchte betonen, dass es sich um ein sehr gutes Gesetz handelt, dass die richtige Richtung einschlägt -, war das Pariser Übereinkommen noch nicht Gegenstand von Diskussionen. Insofern macht es Sinn, dass man jetzt überprüft, ob das Gesetz in gewissen Aspekten anzupassen sei, insbesondere in Bezug auf den CO<sub>2</sub>-Ausstoss. Ich stelle fest, dass sogar der Vertreter der SVP-Fraktion ganz interessante Überlegungen anstellt, wie die vollständige Reduktion erreicht werden könnte. Da zeigt sich doch, dass jetzt der richtige Moment gekommen ist, um die Überprüfung des Gesetzes vorzunehmen.

*Aeneas Wanner (fraktionslos):* Zum Stichwort "Legitimation" möchte ich gegenüber André Auderset sagen, dass dieses Pariser Übereinkommen nicht von irgendwelchen Beamten ausgehandelt worden ist. Vielmehr war es die Bundesversammlung, die das Übereinkommen ratifiziert hat, übrigens mit einer grossen Mehrheit. Das Ziel ist also auf nationaler Ebene festgesetzt worden. Man kann sich nun auf den Standpunkt stellen, dass man das zu ignorieren, zu umgehen oder möglichst auf den letzten Drücker umzusetzen versucht, womit allenfalls Fehlinvestitionen ausgelöst würden.

Unser Gesetz sieht vor, dass man eine Überprüfung vornehmen soll. Es trifft allerdings zu, dass es etwas unschön ist, wenn man kurz nach Inkrafttreten eines Gesetzes dieses wieder hinterfragen muss. Doch wir sollten bedenken, dass in der Zwischenzeit sehr viel passiert ist. Tausende Jugendliche gehen weltweit wöchentlich auf die Strasse, weil sie besorgt sind und ein Umdenken fordern. Auch unser Rat stellt die Forderung, sich am Pariser Übereinkommen zu orientieren; dieser Entscheid ist mit einem Zweidrittelsmehr gefallen. Zudem ist das Pariser Übereinkommen von Bundesbern ratifiziert

worden. Da kann man noch lange sagen, wir hätten ein neues Gesetz...

Ich möchte, dass wir darüber diskutieren, ob das Gesetz allenfalls angepasst werden soll. Das ist eine legitime Frage. Zudem sollten wir bedenken, dass in den letzten vier Jahren die Entwicklung in Bereich der Produktion von erneuerbarer Energie stark vorangeschritten ist, grosse Fortschritte bei der Elektromobilität erzielt werden konnten und dass die Preise stark gesunken sind. Sollten die Preise noch weiter sinken, ist die hier geforderte Diskussion mehr als angebracht. Ich finde, dass wir uns an das Pariser Abkommen, das auch von Bundesbern mitunterzeichnet wurde, anpassen und unser Gesetz hinterfragen sollten. Daher bitte ich Sie, die Motion zu überweisen.

#### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**55 Ja, 31 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 896, 10.04.19 16:14:10]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

auf die Motion 19.5094 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

#### **Motion 6 Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Massnahmenplan zur Klimaanpassung**

[10.04.19 16:14:42, 19.5095.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5095 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Beat K. Schaller (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

Darf es noch etwas mehr sein? Die Motion verlangt ja nicht weniger, als dass binnen eines Jahres ein konkreter, verbindlicher Massnahmenplan mit kurz- und mittelfristigen Anpassungsmassnahmen und ein Notfallkonzept für Extremereignisse vorzulegen sei, wobei der neue Plan künftig alle vier Jahre den neuen Modellen und Szenarien anzupassen sei.

Wir unternehmen in diesem Kanton bereits sehr viel, was in Richtung Erfüllung dieser Motion geht. Ich nenne hierzu beispielsweise das Amt für Umwelt und Energie, das einen Klimaschutzbericht verfasst hat. Dort findet sich das Fazit, dass in Basel-Stadt in der Vergangenheit bereits viele Handlungspotenziale erschlossen worden seien, um den Kanton in eine klimaverträgliche dekarbonisierte Zukunft zu lenken. Die Richtung stimmt. Wo angesetzt werden muss, ist bekannt. Nun geht es darum, die Klimaschutzmassnahmen konsequent umzusetzen. Das Amt kontrolliert die Umsetzung. Das Amt verfasst auch einen Bericht über die Folgen des Klimawandels; es gibt einen Bericht über den Stand der Umsetzung der Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel; zudem haben wir das kantonale Energiegesetz, das vor einigen Minuten noch verschärft worden ist und das schon etliche gute Massnahmen enthält, mit welchen der Verbrauch von Energie aus fossiler Gewinnung reduziert werden soll. Ausserdem befasst sich die UVEK mit Fragen des Klimawandels. Die Energiekommission des Amts für Umwelt und Energie bespricht sich regelmässig mit Fachleuten über die klimarelevanten Geschäfte und Massnahmen. Und erwähnen möchte ich noch die Koordinationsstelle Umweltschutz.

All diese Massnahmen und Vorschriften sind schon heute verbindlich für das Gewerbe, die Industrie oder die Eigentümer von Liegenschaften. Weil dies alles nicht reicht, verlangt die Motion zusätzliche Berichte, Planungen, Massnahmen, Konzepte mit all ihren Begleiterscheinungen. Angesichts der Zahl der in der Verwaltung bestehenden Gremien und auch ihrer Erzeugnisse ist diese Motion schlicht überflüssig. Wenn Sie etwas für das Klima tun wollen, setzen Sie sich dafür ein, dass die bestehenden Instrumente konsequent eingesetzt werden. Das ist weitaus zweckmässiger, als der Verwaltung noch weitere Aufgaben aufzutragen.

Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

*Lisa Mathys (SP):* Einmal mehr staune ich ob der Genügsamkeit der SVP-Fraktion. Es sollte doch allen klar sein, dass wir noch nicht genug tun.

Die Motion verlangt nur, dass es einen Massnahmenkatalog gebe, der aufzeigt, in welchem Ausmass welche Massnahme zur Zielerreichung beiträgt. Das ist sinnvoll, ermöglicht eine Übersicht und macht die Massnahmen fassbarer.

Die SP-Fraktion wird der Überweisung zustimmen.

*Tonja Zürcher (GB):* Wir haben in der letzten Zeit viel über das Klima gesprochen. Bei den einen geht es rein, bei den anderen weniger. Ich möchte deshalb nur auf einige wenige Aspekte eingehen.

Das letzte Jahr brachte einen Hitzesommer und einen Trockenheitsrekord. Zudem war es auch im Winter zu trocken. 2003, 2015, 2018 - die Hitzerekorde folgen in immer kürzeren Abständen. Wenn wir jetzt aktiv werden und die

Klimaerwärmung so weit wie möglich stoppen, wird es gemäss den berechneten Szenarien in der Schweiz dennoch zu einer Erwärmung von durchschnittlich 2,5 Grad kommen. In städtischen Gebieten dürfte die Erwärmung weitere 2,5 bis 5 Grad mehr sein. In heissen Sommernächten sind nämlich die Unterschiede zwischen Stadt und Land gross; dies aufgrund des städtischen Wärmeinsel-Effekts.

Die Erwärmung führt zu Trockenheit, Wassermangel, Belastungen von Wald, Gewässern und der Natur im Generellen; zudem führt sie auch zu Extremereignissen wie Hochwasser, zumal die Erwärmung sich auch gravierend auf die Gesundheit und die Lebensqualität auswirkt. 2003 gab es hier über 100 zusätzliche Todesfälle aufgrund von Hitze. Jeweils in Hitzeperioden steigt die Zahl der Notfälle, weil der Kreislauf und die Atemwege von Menschen stärker belastet werden. Solche Effekte belasten das Gesundheitssystem und bringen Kosten für die Wirtschaft mit sich, weil solche Beeinträchtigungen sich letztlich auch auf die Arbeitsleistung auswirken. Wir müssen also alles tun, um die Klimaerhitzung zu stoppen.

Mit dieser Motion geht es aber insbesondere darum, die jeweiligen Anpassungen infolge dieser Entwicklungen im Auge zu behalten. Wir sollten nämlich bei der Stadtentwicklung darauf achten, dass der Wärmeinsel-Effekt möglichst reduziert werden kann. Zudem müssen wir generell dafür sorgen, dass die Folgen der Erhitzung auf Natur, Trinkwasser, Gesundheit usw. reduziert werden. Die Grundlagen sind vorhanden. Der Kollege von der SVP hat sie aufgezählt, wofür ich danke: Es gibt Berichte, zudem sind Massnahmen im Ansatz ergriffen worden. Man weiss eigentlich, was zu tun wäre. Doch zumeist ist man nur im Ansatz tätig geworden oder hat unverbindliche Ziele festgelegt oder auch nur Empfehlungen ausgesprochen. Wir brauchen aber konkrete und verbindliche Massnahmenpläne. Daher ist es wichtig, dass man nun vorwärts macht, weshalb die kurze Frist von einem Jahr das Richtige ist.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung der Motion.

### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**50 Ja, 40 Nein.** [Abstimmung # 897, 10.04.19 16:23:52]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

auf die Motion 19.5095 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

### **Motion 7 Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Intensivierung der Sprachförderung vor dem Kindergarteneintritt**

[10.04.19 16:24:08, 19.5096.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5096 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf die Motion 19.5096 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

### **Motion 8 Jo Vergeat und Konsorten betreffend Einführung einer Klimafolgenabschätzung für klimarelevante Geschäfte im Grossen Rat**

[10.04.19 16:24:38, 19.5097.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5097 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Patrick Hafner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

Jetzt haben wir den Salat! Man hat den Klimanotstand ausgerufen - und wir hofften alle - zumindest ein Teil des Rats -, dass das keine Folgewirkung haben würde. Doch nun kommen die Forderungen. Damit sehen wir uns in unserer Kritik bestätigt. Scheuklappenorientiert fordert man nun Massnahmen, die man als Papiertiger bezeichnen muss. Wir sind dagegen, diesen Aufwand zu betreiben. Diejenigen, die an die menschenverursachte Klimaerhitzung glauben - mittlerweile trägt die Klimaerwärmung nun diesen Namen -, sollen das weiterhin tun und dies bei ihren Entscheiden berücksichtigen. Die Anderen sollen aber nicht ständig damit belästigt werden.



*Harald Friedl (GB):* Wir sind gefordert, unseren Beitrag zur Eindämmung der Klimaerhitzung zu leisten - und dies schnell. Hierfür sind Zahlen notwendig und wichtig, damit man auf Fakten basierend Entscheide fällen kann. Hier setzt diese Motion an, weshalb ich Ihnen wärmstens empfehlen kann, die Motion zu überweisen.

*Alexandra Dill (SP):* "quidquid agis, prudenter agas et respice finem" - dort steht es. Unsere Entscheide haben Folgen, soziale, ökonomische und ökologische Folgen. Wir haben in diesem Saal den Klimanotstand ausgerufen. Daher müssen wir uns bei Entscheiden der ökologischen Verantwortung bewusster werden, die Folgen für die Ökologie abschätzen und den Stellenwert der Ökologie bei der Entscheidungsfindung berücksichtigen. Dazu benötigen wir die entsprechenden Informationen. Analog zur Regulierungsfolgenabschätzung, die nur die ökonomischen Aspekte beurteilt, brauchen wir auch eine Klimafolgenabschätzung. Damit können wir transparenter, klüger und verantwortungsbewusster entscheiden. Das ist unsere Aufgabe im Parlament, sofern wir unsere Arbeit auch in Zukunft seriös tätigen wollen.

Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, diese Motion zu überweisen.

*Christian Griss (CVP/EVP):* Im Namen der CVP/EVP-Fraktion mache ich Ihnen beliebt, diese Motion nicht zu überweisen. Es gibt kaum ein Geschäft, das nicht im engeren Sinne klimarelevant ist. Der Konsum ist ja letztlich der Treiber auch für Veränderungen des Klimas. Die meisten der hier zu behandelnden Geschäfte haben einen Konnex zur Bautätigkeit, zum Konsum oder zu Aktivitäten, die zu einem höheren CO<sub>2</sub>-Ausstoss führen.

Zweitens bin ich der Ansicht, dass es hierzu nicht eine spezielle Kommission braucht. Jede Sachkommission hat das Recht und auch die Pflicht, auch Aspekte des Klimaschutzes mitzuberücksichtigen oder sich von der Verwaltung entsprechende Auskünfte geben zu lassen. Würde hierfür eigens eine Kommission geschaffen, wäre das nicht zweckmässig; das wäre reine Bürokratie.

*Raoul Furlano (LDP):* Wie Sie wissen, habe ich einen ähnlichen Vorstoss eingereicht, zu dem ich später kurz noch etwas sagen werde. Es ist weitaus sinnvoller, diese Fragen genereller anzugehen, anstatt mit einzelnen Anzügen und Motionen Einzelaspekte zu betrachten. Aus diesem Grund werden wir diese Motion nicht überweisen. Es wird aber ein Vorstoss zu beraten sein, der umfassender ist - typisch LDP.

*Jo Vergeat (GB):* Ich kann mich noch gut an meine erste Sitzung hier im Rat erinnern, als es darum ging, den Klimanotstand zu erklären. Alle waren sich damals einig, dass es nun an der Zeit sei, den Worten Taten folgen zu lassen. Die SVP-Vertreter meinten, dass man tätig werden würde, wenn es sich um sinnvolle Projekte handelte. Mit meiner Motion werden solche Entscheide leichter zu treffen sein.

Ich weiss, dass ich viele Ratsmitglieder mit dem Wort "Bürokratie" erschrecken kann. Doch im vorliegenden Fall ist diese notwendig und sinnvoll, da eine Entscheidungsgrundlage geschaffen wird. Dieses Instrument würde konkret aufzeigen, welche Massnahmen welche Wirkung haben, sodass wir prüfen könnten, wie wir mit Entscheiden den Klimawandel positiv beeinflussen könnten.

Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen.

### Zwischenfrage

*Joël Thüring (SVP):* Es sind ja viele weitere Vorstösse zu diesem Thema eingereicht worden. Wären all diese abzulehnen, wenn Ihre Motion überwiesen würde? Werden Sie die anderen Vorstösse ablehnen, sollte ihre Motion überwiesen werden?

*Jo Vergeat (GB):* Nein. Die Klimafolgenabschätzung soll dazu dienen, eine gute Grundlage für die Entscheidungsfindung für konkrete Massnahmen zu bieten.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**51 Ja, 38 Nein.** [Abstimmung # 898, 10.04.19 16:34:23]

### Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 19.5097 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

## 11. Anzüge 1 - 19

[10.04.19 16:34:38]

### **Anzug 1 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Verbesserung der Ausschilderung bei Baustellen**

[10.04.19 16:34:38, 19.5050.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5050 entgegenzunehmen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Anzug 19.5050 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

### **Anzug 2 Beatrice Isler und Konsorten betreffend Veloabstellplätze rund um den Bahnhof SBB**

[10.04.19 16:35:06, 19.5073.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5073 entgegenzunehmen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Anzug 19.5073 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

### **Anzug 3 Felix W. Eymann und Konsorten betreffend Prüfung von Möglichkeiten zur Erhöhung der Fallzahlen im Universitätsspital Basel**

[10.04.19 16:35:30, 19.5074.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5074 entgegenzunehmen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Anzug 19.5074 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

### **Anzug 4 Lea Steinle und Konsorten betreffend vermehrter Anerkennung und Förderung des Bekanntheitsgrads der KulturLegi**

[10.04.19 16:35:53, 19.5075.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5075 entgegenzunehmen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Anzug 19.5075 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

### **Anzug 5 Christian von Wartburg und Konsorten eine gesetzliche Grundlage um unbillige Nachteile, die jemandem in einem korrekt geführten Verfahren entstanden sind, durch die Zusprechung einer Geldsumme zu mildern**

[10.04.19 16:36:17, 19.5076.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5076 entgegenzunehmen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Anzug 19.5076 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**Anzug 6 Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Einsetzung einer Spezialkommission des Grossen Rates zur Bearbeitung von Klimaschutz-Massnahmen**

[10.04.19 16:36:59, 19.5086.01]

*Raoul Furlano (LDP):* Herzlichen Dank, dass ich mich hier kurz äussern darf, das ist das, was ich vorher erwähnt hatte. Ich danke allen, die hier mitunterzeichnet haben und jetzt auch mitunterzeichnet haben, dass wir diesen Anzug zurücknehmen. Es war ein Anzug. Ich bin schärfer geworden, habe mich juristisch belehren lassen, dieser Anzug hätte Schwierigkeiten gehabt, habe das im Büro auch diskutiert und bin jetzt juristisch hoffentlich diesmal gut beraten. Es tut mir leid, es ist etwas unkonventionell, aber ich bin eben schärfer geworden, ich habe eine Motion daraus gemacht. Diese Motion wird darauf hinausgehen, dass eine Sonderkommission im Grossen Rat eingesetzt wird, die sich mit all diesen vielen Motionen, Anzügen, Klima, usw. beschäftigen wird und ich bitte höflich und bin dankbar, auch im Namen der Jungliberalen, die hier sehr aktiv sind und bleiben wollen und schnell und akut realiter werden wollen mit dem Klimaschutz und diejenigen, die den Anzug schon unterzeichnet hatten, nun vielleicht auch die Motion unterschreiben. Besten Dank für Ihre Geduld und Ihr Verständnis.

Der Anzug wurde zurückgezogen.

Der Anzug 19.5086 ist **erledigt**.

**Anzug 7 Luca Urgese und Konsorten betreffend konkrete Planung von Quartierparkings**

[10.04.19 16:38:42, 19.5087.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5087 entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Anzug 19.5087 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**Anzug 8 Sarah Wyss und Konsorten betreffend Dolmetscher/innen in der Gesundheitsversorgung**

[10.04.19 16:39:00, 19.5088.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5088 entgegenzunehmen.

*Gianna Hablützel (SVP):* **beantragt Nichtüberweisung.**

Ich darf hier auch im Namen der FDP-Fraktion sprechen. Patientinnen und Patienten, welche der deutschen Sprache nicht mächtig sind. Wir wohnen in der Schweiz, wer sich in unserem Land niederlassen will, muss sich integrieren und der deutschen Sprache mächtig sein. Zumindest so, dass wegen Sprachbarrieren der Zugang zur medizinischen Versorgung den Alltag noch erschweren. Wie können diese Menschen ihren Lebensunterhalt in der Schweiz finanzieren und den Alltag bewältigen? Richtig, viele solche Menschen leben auf Kosten des Staates und sind sich selbstverständlich der deutschen Sprache mächtig, wenn es um soziale Leistungen geht. Und nun fordern Sie für diese Menschen noch zusätzliche Luxusdienstleistungen. Welche Kostenübernahme wäre kantonal oder national sinnvoll? Keine, denn nennen Sie mir ein Land, das diesen Service bietet. Ist es Aufgabe des Leistungsbringers bzw. des Staates zu prüfen, ob ein Verdacht besteht, dass der Patient und seine Angehörigen gegen den Willen falsch informiert wurden? Das vorliegende Beispiel ist wohl das beste Exempel, dass auch ein teurer Dolmetscher nichts bringt. Sie glauben doch nicht im Ernst, dass der Ehemann eine fremde Person und schon gar nicht einen Dolmetscher, in diesem Fall eine Dolmetscherin zur Sprechstunde zugelassen hätte. Wir beklagen uns über stetig steigende Krankenkassenprämien und Sozialkosten und nun wollen Sie tatsächlich prüfen, wie man mit möglichen Gesetzesanpassungen den die Sprache nicht beherrschenden Personen Hilfe leisten könnte. Sie nennen es sogar behandlungsnotwendige Aufklärung und Informationsleistungen. Selbstverantwortung und Integration heisst das Zauberwort und nicht teure Dolmetscher auf Kosten des Steuerzahlers. Irgendwann sind unsere sozialen Ressourcen ausgeschöpft und dann? Deshalb im Namen der SVP und der FDP-Fraktion ersuche ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

**Zwischenfragen**

*Jürg Meyer (SP):* Eine fremde Sprache unter anderem auch Deutsch für Leute aus anderen Sprachgebieten braucht Zeit, besonders im Hinblick auf die schwierigen Themen der Gesundheitsversorgung. Bis jemand die Sprache wirklich

beherrscht, ist es nicht unerlässlich, dass Übersetzungsdienste angeboten werden, damit die Leute wirklich wirksam behandelt werden können?

*Gianna Hablützel (SVP):* Es geht grundsätzlich darum, wenn wir einmal anfangen, dann müssen wir schlussendlich überall Dolmetscher anbieten, damit es allen gerecht wird.

*René Brigger (SP):* Ich bin kein Mediziner, aber ist eine Anamnese ohne sprachliche Verständigung möglich und ist es nicht so, dass heute sehr viele kein Deutsch können und man die Leute medizinisch gar nicht richtig behandeln kann, wenn man die Sprache nicht versteht?

*Gianna Hablützel (SVP):* Ich glaube, jeder Arzt spricht Englisch, das heisst, es gäbe auch noch eine andere Sprache, mittlerweile auch Französisch. Wie gesagt, wenn wir anfangen mit Dolmetscher, dann müssten wir das überall anbieten und in dem vorliegenden Beispiel hätte auch ein Dolmetscher nichts genutzt, denn das sind einfach Situationen, die in der Familie selbst geklärt werden müssen.

*Oliver Bolliger (GB):* Dass heute nicht alle die deutsche Sprache beherrschen und dass man davon ausgehen kann, das kann ich fast nicht glauben, dass das im Votum gefallen ist. Die sprachliche und kulturelle Verständigung ist für die Kommunikation zwischen Menschen zentral. Im Gesundheitswesen umso mehr, da es meistens um sehr bedeutende Informationen geht, aus denen Entscheidungen für sich aber auch für Angehörige getroffen werden müssen. Es muss uns daher ein aller Anliegen sein, dass wir in der Gesundheitsversorgung und im Spitalwesen garantieren können, dass Patienten und Patientinnen die notwendigen Informationen verstehen können. Bei Übersetzungen von Angehörigen müssen wir die Unabhängigkeit verantworten können. Da diese aber nicht immer gegeben ist, muss ein Angebot von unabhängigen Übersetzungsdiensten bestehen und diese dann auch beigezogen werden, zum Beispiel von langjährigen Angeboten aus sozialen Einrichtungen. Linguadukt vom Hilfswerk der HEKS bietet seit Jahren sprachliche und kulturelle Übersetzungen besonders auch im Gesundheits- und Bildungswesen an, es ist also nicht etwas Neues. Diese Angebote sind deutlich mehr als nur sprachliche Übersetzungen, es geht hier auch um interkulturelle Übersetzungen. Es stellt sich aber die Frage, ob das Angebot in Spitälern oder auch bei den Hausärztinnen und Hausärzten genügend bekannt ist und mit welchen Massnahmen dieses Angebot gefördert und im hektischen Spitalalltag integriert werden kann.

Zudem ist die Finanzierung der Angebote nicht abschliessend geklärt. Wer trägt die Kosten für die Dolmetscherdienste, müssen die von den Betroffenen bezahlt werden, von involvierten Spitälern, von sozialen Einrichtungen bzw. von Hausärzten und Hausärztinnen. Dies erschwert den Zugang und es ist gut möglich, dass auch aus finanziellen Überlegungen auf eine professionelle interkulturelle Übersetzung verzichtet wurde oder teilweise wird. Professionelle Dolmetscherinnen und Dolmetscher in der Gesundheitsversorgung und im Sozialwesen sind nicht einfach ein "nive to have", sondern ein unverzichtbares Angebot, welches niederschwellig zur Verfügung stehen muss, damit die betroffenen Menschen die notwendige Unterstützung erhalten und eigenständige Entscheidungen treffen können. Ich bitte Sie daher im Namen des Grünen Bündnisses den Anzug von Sarah Wyss der Regierung zu überweisen, schon allein aufgrund der Klärung der zukünftigen Finanzierung macht es hier Sinn.

### Zwischenfrage

*Joël Thüring (SVP):* Sind Sie nicht der Ansicht, dass Personen, die diese Dienstleistung gegebenenfalls in Anspruch nehmen müssen, sich nicht eher über ihr eigenes Umfeld darum kümmern sollen im Rahmen der Eigenverantwortung?

*Oliver Bolliger (GB):* Wenn das im Umfeld möglich ist, wird das auch getan, aber es gibt Situationen, in denen es verheerend ist, es rein dem Umfeld zu überlassen und es ist absolut notwendig, einen unabhängigen Dolmetscherdienst anrufen zu können.

*Barbara Heer (SP):* Im Namen der SP-Fraktion bitte auch ich Sie diesen Anzug zu überweisen. Wir haben in der Schweiz im Kanton einen sehr hohen Standard in der Gesundheitsversorgung. Wir können uns dafür sehr glücklich schätzen, aber was bringt mir das, wenn ich selbst nur schlechten Zugang dazu habe. Sprachbarrieren sind ein ganz wichtiger Hindernisgrund. Häufig sind es Personen der ersten Generation, die als Erwachsene in die Schweiz migriert oder geflohen sind, die dann nicht genügend Deutsch sprechen, um sich eben im Spital ohne Dolmetscher verständigen zu können. In der Schweiz existiert mittlerweile ein hochqualitatives Angebot im Bereich des professionellen interkulturellen Dolmetschens, das Programm Migration und Gesundheit des Bundesamtes für Gesundheit hat das 2002 bis 2017 stark gefördert. Es ist auch fester Bestandteil der kantonalen Integrationsprogramme. Das Problem ist aber, dass es hier eine ungenügende Patchwork-Finanzierung gibt. Das heisst, der Kanton unterstützt oder bezahlt wie eine Leistungsvereinbarung Gelder an HEKS Linguadukt, aber nur um die Qualitätssicherung bei den Weiterbildungsangeboten der Dolmetschenden zu sichern. Die Kosten für das Dolmetschen müssen die Institutionen selbst übernehmen. Weil gerade Spitälern zunehmend unter Spardruck stehen, häufen sich aktuell Fälle, in denen Patient/innen vom Spital selbst aufgefordert werden, in ihrem Umfeld Leute mitzubringen, die dolmetschen. Kinder begleiten Eltern ins Spital, um für sie zu übersetzen oder wie in dem Fall, der im Februar vor dem Basler Strafrichter verhandelt worden ist, ein Ehemann übersetzt über die Ehefrau. Auf den ersten Blick scheint das unproblematisch, informelles Übersetzen ist unkompliziert, sehr günstig, aber Kinder zum Beispiel sind zum Teil überfordert, solche Aufgaben für die Eltern übernehmen zu müssen.

INTERPRET, das ist die schweizerische Interessensgemeinschaft für interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln, empfiehlt deshalb, dass Kinder auf keinen Fall als Dolmetschende beigezogen werden, da das für sie viel zu viel Verantwortung und sehr problematisch für das familiäre Gefüge ist.

In der Stadt Biel zum Beispiel gibt es eine Verordnung für solche Fälle in der Verwaltung und auch dort ist klar gesagt, Angehörige dürfen nur miteinbezogen werden, wenn es nicht um sehr kritische Situationen geht. Es besteht immer die Gefahr der Manipulation, der Fehlübersetzung, weil vielleicht auch die Angehörigen selbst das Gesundheitssystem nicht genau verstehen. Interkulturelle professionelle Dolmetschende können korrekt dolmetschen, neutral, unparteiisch und kennen Fachbegriffe. Wenn Menschen nur über Übersetzungsdienste von ihren Angehörigen Zugang zum Gesundheitssystem haben, ist ihre Autonomie und Selbstbestimmung eingeschränkt. Sie stehen dann in extremer Abhängigkeit von Angehörigen und das sogenannte Informed Consent, also dass die Patient/innen voll aufgeklärt und informiert ist, wenn sie einer Massnahme einwilligt, ist dann nicht sichergestellt. Wie man sieht an diesen Fällen, das kann dann alles sehr teuer werden und zwar viel teurer als die eine Stunde Dolmetschen, die man bezahlen würde. Missverständnisse können zu Leerläufen, Unter- und Überversorgung oder gar zu Fehlbehandlungen führen. Die Fragen, die dieser Anzug stellt, sind deshalb sehr wichtig. Wie kann sichergestellt werden, dass in zentralen Momenten wie eben Mitteilung einer Diagnose, Entscheid über eine Behandlung unabhängige Dolmetscher beigezogen werden. Wie kann diese Kostenübernahme geregelt werden, damit nicht aus Kostengründen auf professionelle Dolmetscher verzichtet wird. Gemäss Verfassungs- und Völkerrecht haben Alle diskriminierungsfreien Zugang zur Gesundheitsversorgung und deshalb bitte ich Sie nochmals im Namen der SP-Fraktion, diesen Anzug zu überweisen.

*Felix W. Eymann (LDP):* Ich kann mich kurz fassen, die Liberaldemokraten sind einstimmig für die Überweisung dieses Anzuges. Gestatten Sie mir noch einen ganz kleinen Exkurs in die Geschichte. Im 19. Jahrhundert waren es die Schweizer, vorwiegend junge Männer, zum Teil auch mit Frauen, die aus wirtschaftlichen Gründen ins Ausland gehen mussten, um dort Arbeit zu suchen. Damals gab es diese Möglichkeit, dass man Menschen mit Migrationshintergrund aufnahm und in ihrer Sprache versuchte mit ihnen zu kommunizieren, noch nicht. Heute sind wir weiter, wir sind modern. Wir brauchen viele Arbeitnehmende in der Schweiz und diese kommen aus verschiedenen Kulturkreisen. Als Landarzt im tiefsten Kleinbasel sehe ich immer wieder mit Bestürzung, wie vor allem Frauen, die aufgrund von kulturellen Unterschieden zu unseren Breitengraden eben nicht in Sprachkurse gehen können, von Familienangehörigen begleitet werden, welche übersetzen. Das ist für mich eine ganz schwierige Situation, es ist nämlich eine Verletzung der Persönlichkeitssphäre dieser betroffenen Frauen und Männer, die der Sprache nicht mächtig sind. Aus diesem Grund muss unbedingt ein Weg gesucht werden, dass Dolmetscherinnen oder Dolmetscher hinzugezogen werden können und wir dürfen uns nicht hinter den Kosten verstecken und sagen, aus Kostengründen geht das nicht. Wir müssen Wege und Mittel finden, speziell auch in den Spitälern, wie diese Kosten abgegolten werden können, aber sicher nicht zulasten der betroffenen kranken Personen. Noch etwas in eigener Sache, Gianna Hablützel, ich weiss, Sie waren eine internationale Grösse mit der feinen Klinge, aber Ihr Auftritt heute erinnerte mich an den Zweihänder. Ich bitte Sie im Namen der LDP-Fraktion, diesen Anzug zu überweisen.

*Raoul Furlano (LDP):* Ich gebe zu, jetzt bin ich ein bisschen emotional. Gianna Hablützel, ich schätze Sie sehr als Mensch, das wissen Sie, heute als Politikerin haben Sie in meinen Augen vieles verloren, das tut mir leid, aber das war unprofessionell, was Sie da gesagt haben. Machen Sie sich bitte schlau bei Profis, wenn es um Argumente geht in solchen Details, die wirklich Profis angehen. Das ist kein Angriff, Sie kennen mich gut, aber ich will das und musste das jetzt hier einfach loswerden. Zu den Argumenten, das eine wurde schon mehrfach gesagt, es wäre völlig unprofessionell, die Eltern bzw. die Kinder übersetzen zu lassen. Das geht nicht, das ist ein Einbruch in die Privatsphäre, mein Kollege, nicht nur LDP-Kollege, sondern Arztkollege Felix Eymann hat das auch erklärt. Ich kann Ihnen berichten, dass ich vor 25 Jahren in meinem Aufenthalt in Harvard in Boston schon damals freiwillig solche Dolmetscherdienste dort geleistet habe und das Spital, das Children's Hospital 150 Sprachen angeboten hat. Vor 25 Jahren. Wir wären heute immer noch im Mittelalter. Es ist ein tägliches Werkzeug, das wir in Gottes Namen brauchen. Wollen wir die Menschen sterben lassen, wenn sie hier sind, nur weil sie nicht Deutsch können? Ich könnte weinen. Ich hatte letzte Woche ein syrisches Flüchtlingskind, das über die Berge hierher getragen wurde, mit 9-jährig 15kg leicht, kurz vor dem Tod. Wir mussten mit der Familie reden, wie rede ich da? Mit Hand und Fuss oder verweigere jegliche Übersetzungen? Gianna Hablützel, das geht mir als Vater, als Arzt und als Politiker ans Herz. Auch Sie sind Mutter, Politikerin, ich hoffe, öffnen Sie bitte Ihr Herz.

*Joël Thüring (SVP):* Ich muss jetzt schon ein wenig meine Partei- und Fraktionskollegen in Schutz nehmen. Ich glaube, Sie haben hier nicht genau zugehört. Wir bestreiten nicht, dass es selbstverständlich eine adäquate Gesundheitsversorgung auch für Personen geben muss, die mit unserer deutschen Sprache etwas mehr Mühe haben, aber darum geht es bei diesem Anzug gar nicht. David Wüest-Rudin hat heute in einem anderen Zusammenhang gesagt, wir sollten hier nicht Betroffenheitspolitik machen und Raoul Furlano, wenn Sie mir zuhören würden, Einzelbeispiele und Einzelschicksale sind natürlich immer tragisch, aber es geht hier um einen Anzug und um eine generelle Fragestellung. Erstens ist der erste Teil des Anzuges eine Interpellation und beim zweiten Teil ist es unbestritten, dass wir auch möchten, dass alle Patientinnen und Patienten, egal ob sie Schweizer oder was immer sind, hier leben oder auch nicht, in unseren Spitälern gut behandelt werden.

Hier geht es einmal mehr um eine Grundsatzfrage. Erstens ist das Verstehen der deutschen Sprache eine Grundvoraussetzung, um hier leben zu können und um als integriert zu gelten. Man sollte vielleicht eher Bemühungen dahingehend intensivieren, dass die Menschen, die hier leben, auch unsere Sprache verstehen, denn wenn sie gerade in solchen Situationen unsere Sprache nicht verstehen, dann ist vielleicht ihr Aufenthalt hier ganz generell eine Problematik

und dann muss man dort ansetzen, dass diese Menschen sich durch die Sprache besser integrieren können. Da sind wir ja wahrscheinlich einer Meinung, dass die Integration über die Sprache das entscheidendste Kriterium ist. Dann gibt es zweitens eine Eigenverantwortung. Wenn ich selbst etwas nicht verstehe, dann organisiere ich eine Unterstützung, das machen viele Migrantinnen und Migranten heute schon. Gerade ältere Menschen, die vielleicht der deutschen Sprache nicht so mächtig sind, zeigen Amtsdokumente, etc. ihren Kindern, ihren Grosskindern und die kommen dann auch mit und unterstützen sie. Meine Grossmutter war selbst Italienerin, hat auch nicht alles verstanden und es war selbstverständlich, dass bei schwierigen Unterlagen jemand aus der Familie geholfen hat. Das muss der Weg sein. In erster Linie geht es um die Eigenverantwortung unserer Bevölkerung und darum, dass sie sich über die Sprache integrieren können.

Letztlich, eine Dolmetscherdienstleistung führt nicht zu einer verstärkten Integration, sondern löst das Problem überhaupt nicht und verlagert es nur. Dort, wo es eine Unterstützung braucht in der Sprache, können wir diese auch anbieten, das wird auch von der SVP nicht bestritten, aber jetzt uns da generell in einen Ecken stellen zu wollen, finde ich wirklich etwas unfair. Der Anzug geht viel zu tief in ein Thema hinein, wo wir der Ansicht sind, dass es nicht so generell geregelt werden muss. Insofern bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Ein grosser Punkt haben wir noch gar nicht besprochen, was kostet das eigentlich alles und was kostet das diejenigen, die ihre Krankenkassenprämien im Kanton Basel-Stadt auch noch selbst bezahlen und das werden ja auch immer wie weniger Mitbürgerinnen und Mitbürger. Insofern bitte ich Sie wirklich, diesen Anzug nicht zu überweisen.

### Zwischenfrage

*Lisa Mathys (SP):* Lieber Joël Thüring, liebe Gianna Hablützel, hören Sie sich selbst zu. Medizinische Versorgung ist kein Einbürgerungstest. Darf jemand erst krank werden, wenn er genug lange hier ist, um integriert zu sein und Deutsch zu können oder darf er auch krank werden am ersten Tag, nachdem er da ist, zum Beispiel ein Tourist?

*Joël Thüring (SVP):* Sie haben mir vielleicht nicht zugehört, ich habe nicht bestritten, dass selbstverständlich Dienstleistungen entstehen oder bestehen müssen, wenn es zu solchen Ausnahmefällen kommen kann, aber in erster Linie ist hier die Eigenverantwortung gefragt und dort, wo es nicht funktioniert, soll ergänzend eingegriffen werden. Aber Sie machen uns jetzt den Anschein, als wäre es ein tiefgehendes, grundlegendes Problem und das sehen wir nicht. Im Übrigen, bei den Touristinnen und Touristen reicht meistens bereits das Englisch.

*RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD:* Ich darf Ihnen mitteilen, dass der Regierungsrat bereit ist, diesen Anzug entgegenzunehmen und dazu zu berichten. In der Tat ist die Frage der Dolmetscherleistungen an den Spitälern eine wichtige Frage, es ist wichtig für eine medizinische Behandlung oder Pflege und für den Entscheid des weiteren Vorgehens. Auch ganz praktisch überlegt, dass das Personal im Spital insbesondere, aber auch in anderen Gesundheitseinrichtungen mit Patientinnen und Patienten vernünftig kommunizieren und man sich verstehen kann. Ich glaube, das ist soweit auch unbestritten und ich möchte hier nicht den Eindruck entstehen lassen, wir stünden noch im Mittelalter. Die Spitäler in Basel meistern diese Leistung sehr gut, sie wenden dafür aber auch grosse Mittel und einen riesigen persönlichen Einsatz auf, für den ich allen, die das leisten, an dieser Stelle ganz herzlich danken möchte. Im politischen und finanziellen Umfeld bestehen aber sehr wohl Fragen. Wir haben gerade auch zwischen den Gremien der Gesundheitsdirektorenkonferenz, welche die Kantone vertritt und dem Bundesamt für Gesundheit jahrelange Diskussionen hinter uns, wer für welche Dolmetscherleistungen aufkommen muss. Sind das Behandlungsleistungen, die somit dann auch über die Finanzierung der medizinischen Behandlung KVG, IVG, usw. abzugelten sind oder sind es gemeinwirtschaftliche Leistungen, die dann eben nicht über diese Versicherungssysteme getragen werden, sondern über das Gemeinwesen oder die Spital Einrichtung selbst. Inzwischen scheint es sich zu klären, dass die Übersetzungsdienstleistungen soweit sie unmittelbar für eine Behandlung notwendig sind, tatsächlich über die Behandlungsfinanzierungsschiene abgewickelt werden können, aber wo hier genau die Grenze verläuft, ist noch nicht so klar. Deshalb sehen wir hier durchaus Raum in dieser wichtigen Frage mehr Klarheit zu schaffen. Wir werden nicht alle Schnittstellen und Fragen im Einzelnen im Zuge der Anzugsbeantwortung schon klären können, aber wir legen Ihnen das sehr gerne dar.

*Christian von Wartburg (SP):* Ich möchte nur noch einen kleinen Baustein zur Diskussion beitragen. Jede ärztliche Behandlung verlangt, dass der Arzt, der sie vornimmt, den Patienten sorgfältig aufklärt. Ohne Aufklärung kann und darf keine Behandlung erfolgen. Das bedeutet selbstverständlich, dass wenn jemand der deutschen Sprache nicht mächtig ist, der Arzt in irgendeiner Form erreichen muss, dass der Patient die Informationen, die er haben muss, um informiert der Behandlung zustimmen zu können, versteht. Und dort geht es sehr häufig um höchstpersönliche Fragen, da kann man nicht einfach den Bruder oder die Schwester beziehen, die die Sprache vielleicht können. Dort gehört es selbstverständlich dazu, dass Teil der Gesundheitsbehandlung auch ist, dass man aufgeklärt wird in einer Sprache, die man versteht und dass man dann eigenständig einen informierten Entscheid über das weitere Vorgehen treffen kann. Denken Sie an all die Momente, wo Sie je in einem Arztzimmer oder in einem Spital sitzen werden und konfrontiert sind mit ganz schwierigen Fragen in Bezug auf Ihre Gesundheit und Ihre Behandlung und natürlich darauf angewiesen sind, die Informationen, die Sie benötigen, um Ihren Entscheid zu treffen, Ihren informierten Entscheid auch zu verstehen. Von dem her ist es für mich ein Menschenrecht, ein elementares Menschenrecht und ich hoffe sehr, dass wir am Schluss sogar einstimmig diesem Anzug zustimmen.

*Sarah Wyss (SP):* Nicht nur die Rednerliste ist erschöpft, sondern ehrlich gesagt bin ich auch ein bisschen erschöpft von

dieser Diskussion. Ich fand sie sehr schwierig, besonders schwierig fand ich die Begründung von Gianna Hablützel, die auch im Namen der FDP gesprochen hat. Ich denke, wichtig ist es für mich zu unterstreichen, dass es eben keine Motion ist, sondern bewusst ein Anzug. Er soll ein Missstand aufklären und zwar nicht nur im Sinne einer Interpellation, sondern wirklich auch konkrete Vorschläge machen, wie der Dolmetscherdienst auf kantonaler Ebene geregelt werden könnte, damit die Schwierigkeiten, die es durchaus gibt und die noch nicht gelöst sind, gelöst werden. Natürlich ist auch auf Bundesebene einiges zu tun und dort ist man ja auch dran. Ich kann Ihnen, Joël Thüring, auch versichern, dass wir in Basel-Stadt die OKP nicht verändern können, also was der Krankenkasse unterstellt ist. Von dem her hat das auf die Krankenkassenprämie momentan sicher keinen Einfluss.

Dass ein Dolmetscherdienst nicht kostenlos ist, dass er etwas kostet, ja, er kostet etwas, aber er sollte es uns auch wert sein. Gesundheit ist kein Luxusgut, Gesundheit ist ein Anrecht von allen und das egal, ob Sie jetzt schon gut Deutsch können. Oder vielleicht kommen Sie auch aus dem Welschland, vielleicht kommen Sie aus dem Tessin, was ist dann mit Ihnen, müssen Sie unbedingt Deutsch können? Müssen wir, wenn wir beispielsweise im CHUV sind, dort perfekt Französisch können? Da habe ich schon Mühe, die Begriffe auf Deutsch zu verstehen. Ich denke, es gibt dort einige Übersetzungsdienste, die die Ärztinnen und Ärzte und das Pflegepersonal sowieso leisten, damit ein Nichtmediziner oder Nichtpflegepersonal nachkommen kann, was momentan da ist. Wenn dann noch eine Sprachbarriere dazwischen ist, ist es umso schwieriger. Wir reden hier immer von Selbstverantwortung, von Eigenverantwortung, die können wir nur wahrnehmen, wenn wir auch wissen, was wir haben, wenn wir wissen, was zu tun ist und was wir ändern müssen. Ich bitte Sie wirklich in diesem Sinne, diesen Anzug zu überweisen, damit die Problematik des Dolmetscherdienstes angegangen werden kann. Ich danke auch hier bereits dem Regierungsrat, dass er bereit ist, diesen Anzug zu behandeln und bin gespannt auf einen Vorschlag.

#### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**74 Ja, 9 Nein, 8 Enthaltungen.** [Abstimmung # 899, 10.04.19 17:08:50]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

auf den Anzug 19.5088 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

#### **Anzug 9 Joël Thüring und Konsorten betreffend Attraktivitätssteigerung für Besuchende von Basel-Stadt durch Anbringung von QR-Codes an Bauwerken und Einrichtungen**

[10.04.19 17:09:04, 19.5091.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5091 entgegenzunehmen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Anzug 19.5091 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

#### **Anzug 10 Luca Urgese betreffend Verwendung von Augmented Reality zur Attraktivitätssteigerung für Besuchende von Basel-Stadt**

[10.04.19 17:09:32, 19.5092.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5092 entgegenzunehmen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Anzug 19.5092 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

#### **Anzug 11 Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Arbeitsbewilligung und Ausbildungsbeendigung für Asylsuchende bis zur tatsächlichen Ausreise**

[10.04.19 17:10:00, 19.5093.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5093 entgegenzunehmen.

*Lorenz Amiet (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

Weshalb aus Sicht der SVP dieser Anzug nicht überwiesen werden soll. Rufen wir uns zunächst in Erinnerung, wir sprechen hier von Menschen mit rechtskräftigem negativen Asylbescheid, von Menschen also, die das Land verlassen müssen. Erster Punkt; wir sind der Ansicht, dass nach einem negativen Asylbescheid auf Integration verzichtet werden soll. Dies, weil wir dadurch Härtefälle provozieren und zwar Härtefälle einerseits bei diesen Menschen, die das Land verlassen müssen und wenn sie weiter integriert werden, die Trennung vom Land und dem Umfeld, in dem sie sich bewegt haben, noch schwieriger wird, andererseits aber auch Härtefälle für die Arbeitgeber aus dem Umfeld, in welchem sich diese Menschen bewegt haben. Zweiter Punkt; bei Migranten mit abgewiesenen Asylanträgen steigert die Aussicht auf kostenlose Ausbildung natürlich die Attraktivität des Gastlandes Schweiz und konkret in diesem Fall innerhalb der Schweiz des Gastkantons Basel-Stadt. Wir haben kein Interesse, Leute in die Schweiz zu locken mit der Aussicht auf eine Gratisausbildung, welche keine Chance auf Asyl haben. Leute vielleicht, die sich sogar voll bewusst sind, dass sie nach der Ausbildung einen negativen Asylentscheid bekommen werden und das Land verlassen müssen, aber einfach diese Chance einer Ausbildung, die sie dann abschliessen können, ergreifen wollen und deshalb unter dem Deckmantel Asylantrag in die Schweiz kommen. Dritter Punkt; die Sicht des Arbeitsmarktes. Wenn wir diese Menschen bis zu ihrer Anschaffung weiter beschäftigen dürfen, dann schaffen wir hier eine Konkurrenzsituation zum ersten Arbeitsmarkt. Das sind Menschen, die häufig unserer Sprache nicht mächtig sind, zum Teil auch die Qualifikationen für anspruchsvolle Tätigkeiten nicht mit sich bringen, Menschen also, mit denen Unternehmer, ich bin selbst Unternehmer und kenne meine Pappenheimer, durchaus ganz legal Lohndumping betreiben können. Der Schaden hier zu tragen hat der erste Arbeitsmarkt, insbesondere niedrig qualifizierte Arbeitskräfte, die in der Schweiz wohnen, in der Schweiz bleiben dürfen und in der Schweiz ihren Lebensunterhalt bestreiten müssen. Aus diesen drei Gründen bitten wir Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

*Claudio Miozzari (SP):* Ich war wandern an einem wunderschönen Ort, im Nichts, Stunden von der letzten ÖV-Haltestelle, ich gebe zu, es war nicht in Basel-Stadt. Da habe ich ein lustiges Haus gesehen. Das Haus war angeschrieben mit Ausreisezentrum. Mitten in den Bergen, mitten in der Schweiz, im Nichts. Zentrum passt da nicht so wirklich, ausser Zentrum der Natur. Ausreise ist weit weg, der Weg aus der Schweiz war wohl nirgends weiter weg als von da. Dort leben Menschen, die nichts haben, die auch nicht viel kriegen, die auf ihre Ausreise warten, obwohl sie keine Ausreisemöglichkeit haben. Am schönsten Ort der Schweiz warten sie darauf, dass ihnen das Leben verleidet. Auch Menschen, die vorher eine Ausbildung hatten, wenn sie einen negativen Entscheid erhalten, müssen dorthin im Kanton Graubünden, müssen die Ausbildung abbrechen, ihre Tätigkeit aufhören und können eigentlich gar nichts mehr machen. Das ist stossend, stossend, weil eigentlich eine Ausbildung die beste Entwicklungshilfe wäre, wenn sie dann endlich wirklich ausreisen können. Das ist auch stossend, weil Arbeitgeber eine Kraft verlieren von nichts auf sofort und ich bin froh, dass es eine Möglichkeit gibt, da etwas dagegen zu tun. Allerdings ist dieser Paragraph 43.3 viel zu kompliziert und viel zu aufwendig, um ihn wahrzunehmen. Was kann man ändern, das fragt der Anzug. Er fragt, wie fest sich der Kanton Basel-Stadt bereits auf diesen Paragraphen bezieht, ob er bereit ist, diesen zu nutzen und ob er sich engagieren möchte, das zu ändern. Das sind keine riesigen Forderungen, das sind vernünftige Forderungen und ich bitte Sie, ihm zuzustimmen.

*Oliver Bolliger (GB):* Vielen Dank für die recht kurze Debatte. In Vertretung der Anzugstellenden halte ich das Abschlussvotum, aber zuerst noch eine Anmerkung zu Kollege Lorenz Amiet. Für die SVP müsste es eigentlich ein Anliegen sein, dass unnötige Sozialhilfekosten verhindert werden und darum verstehe ich diese Stossrichtung nicht, zudem auch die Zuteilung der Asylbewerber über den Bund gesteuert werden und nicht über den Kanton. Ob wir das jetzt nun machen oder nicht, entscheiden, wo der Asylbewerber oder Asylbewerberin ihren Platz hat, macht der Kanton. Der Anzug ist sehr gut recherchiert und erläutert alle Punkte in einem hohen Detailgrad. Aus meiner Sicht kann nicht viel mehr dazu gesagt werden, ausser dass es eigentlich auf der Hand liegt, dass wir diesen Anzug hier überweisen müssen. Ich gehe davon aus, dass es in unser allen Interesse ist und sein müsste, unnötige Sozialhilfefälle zu vermeiden und unnötig Menschen in die Armut zu manövrieren. Mit der Nothilfe für Asylsuchende ist kein menschenwürdiges Leben möglich und es wäre verantwortungslos, nicht alle rechtlichen Mittel vorher zu prüfen und auszuschöpfen und genau darum geht es hier in diesem Anzug.

Mit dem Ausloten der Möglichkeit einer kantonalen Ermächtigung zur Verlängerung der Arbeitsbewilligung verhindern wir ein Abtauchen in die Illegalität und bieten den Arbeitgebern dieser Stadt die Möglichkeit, ihre eingearbeitenden Mitarbeiter weiterhin beschäftigen zu können. Der Erhalt einer Tagesstruktur durch eine Arbeitsstelle hat einen sehr stabilisierenden Faktor, insbesondere in einer Situation der Ungewissheit. Diese wirkt sich direkt auf verschiedensten Ebenen aus, auf die physische und psychische Gesundheit der Betroffenen wie auf ihre finanzielle Lage sowie ihre soziale Teilhabe an der Gesellschaft. Nun, man kann sagen, das ist uns alles nichts mehr wert, aber das, denke ich, führt zu hohen Nebenkosten. Wenn wir dies alles miteinander in Bezug bringen, kann ich nicht verstehen, wo hier wirklich ein Problem gesehen wird. Um die Bürokratie zu verschlanken und ein gemeindeorientiertes Handeln zu ermöglichen, wäre also eine Übertragung der Bundeskompetenz im Sinne von Artikel 43 Abs. 3 des Asylgesetzes an die Kantone wünschenswert und sinnvoll. Es ist daher richtig, dass unsere Regierung sich diesbezüglich beim Bund für eine Vereinfachung des Verfahrens einsetzt. Wir sollten unseren guten Menschenverstand walten lassen und unabhängig von ideologischen Bezugspunkten diesen Anzug zur Prüfung und Berichterstattung der Regierung überweisen. Im Namen der Vernunft bedanke ich mich für Ihre Überweisung.



### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**69 Ja, 18 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 900, 10.04.19 17:18:56]

### Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 19.5093 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

### Anzug 12 Barbara Heer und Konsorten betreffend Weiterbildung für religiöse Leitungspersonen

[10.04.19 17:19:07, 19.5089.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5089 entgegenzunehmen.

*Pascal Messerli (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

Es handelt sich hier um ein Vorstosspaket, welches die SP eingereicht hat und ich muss sagen, ich bin sogar dankbar, dass Sie dieses Paket eingereicht haben. Mit diesem Paket bringen Sie auch die Religionsfragen auf den Tisch, das ist unter dem Strich besser wie einfach diesen Sicherheitsratschlag abzulehnen, wie Sie es noch vor ein paar Monaten gemacht haben, bei dem es um die neue Ausrüstung für Polizistinnen und Polizisten ging. Die Fraktion der SVP lehnt diesen Anzug ab, obwohl wir diesen Anzug vom ganzen Paket noch am sinnvollsten finden, weil wir grundsätzlich auch der Meinung sind, dass man über den Bildungsweg Extremismus eindämmen kann. Jedoch zielt das ganze Vorstosspaket etwas in die Frage öffentlich-rechtliche bzw. kantonale Anerkennung der Religionsgemeinschaften mit den dazugehörigen Privilegien, Rechten und Pflichten. Bei den öffentlich-rechtlichen Glaubensgemeinschaften gibt es diesen Sonderstatus, sie haben Rechte und Pflichten. Ein Recht ist, dass sie Steuern erheben können und es dementsprechend der Gemeinde auch finanziell besser geht. Eine Pflicht, die sie haben, ist, dass es bei einer öffentlich-rechtlichen Glaubensgemeinschaft eine Verfassung geben muss, diese Verfassung haben sie sich gegeben und musste vom Regierungsrat genehmigt werden und ein Privileg ist, dass die Pfarrer an den Hochschulen studieren können. Gleichzeitig regeln aber auch diese Kirchen in ihren Verfassungen, dass diese Pfarrer an den Hochschulen ausgebildet werden müssen, um ein derartiges Amt ausführen zu können und hier genau liegt der Unterschied zu den privat-rechtlichen Vereinen, zum Beispiel den islamischen Vereinen.

Man kann durchaus diese Weiterbildungsangebote anbieten, jedoch gibt es für diese privaten Vereine keine Verpflichtung, dass die dieses Personal dann auch nehmen. Sie können trotzdem einen anderen Imam aussuchen, der vielleicht trotzdem Extremismus predigt. Es gibt moderate islamische Vereine, die werden vielleicht dieses Weiterbildungsangebot wahrnehmen, müssen sie aber aus meiner Sicht gar nicht, weil sie ja, wie gesagt, moderat sind. Dann gibt es extremistische Vereine und genau diese Vereine werden ja extra nicht an diesen Weiterbildungskursen teilnehmen. Es geht etwas in die gleiche Richtung wie bei der Frage öffentlich-rechtliche Anerkennung des Islams, denn es gibt keinen einheitlichen Islam. Aufgrund der Zuwanderung gibt es beispielsweise einen bosnisch geprägten Islam, einen jordanisch geprägten Islam, einen türkisch geprägten Islam, nordafrikanisch geprägten Islam, arabischen Islam, aber kein einheitlichen Islam wie es beispielsweise bei der jüdischen Glaubensgemeinschaft der Fall ist, dass man sie unter eine Körperschaft oder eine öffentlich-rechtliche subsumieren kann. Das sind alles zersplitterte Vereine, welche nicht unter eine Körperschaft subsumiert und deshalb auch nicht öffentlich-rechtlich anerkannt werden können. Deshalb kann man auch nicht ein Weiterbildungsangebot führen, weil man ja nicht garantiert, dass diese Religionsgemeinschaften oder diese Splittergruppen dann alle an diesen Kursen teilnehmen werden. Aus diesem Grund bitten wir Sie, auch wenn wir der Meinung sind, dass Bildung grundsätzlich Extremismus eindämmen kann, diesen Anzug abzulehnen, weil er aus unserer Sicht ins Leere zielt.

*Ursula Metzger (SP):* Die folgenden fünf Anzüge thematisieren die Bedeutung der Religionen in der Gesellschaft und die Bedeutung für das Zusammenleben der Menschen. Sie stellen Lösungsvorschläge dar, wie wir uns einem verbesserten Austausch mit verschiedensten Religionsgemeinschaften vorstellen und wie wir uns präventive Massnahmen gegen religiöse Radikalisierung vorstellen. Wir von der SP vertreten die Meinung, dass wir präventiv das gute Zusammenleben verschiedenster Kulturen und Religionen stärken müssen, ohne dabei die Augen vor den bestehenden Problemen zu verschliessen. Es reicht uns jedoch nicht, in der Debatte um Lösungen gegen religiöse Radikalisierung nur eine repressive Schiene zu fahren, sondern wir plädieren dafür, bereits vorher Massnahmen auf präventiver Ebene zu tätigen, so dass eine Eskalation gar nicht erst geschehen muss. Daher sind diese fünf Anzüge eigentlich auch eine Weiterführung der Debatte, die wir hatten um den Ratschlag mit der Polizei und den zusätzlichen Waffen. Ich persönlich bin der Meinung, wenn ein Attentat geschieht, haben wir bereits verloren, weil wir dann so viele Maschinenpistolen haben können wie wir wollen, wir können es dann nicht mehr verhindern.

Ganz klar ist uns aber auch, dass konsequent die bereits vorhandenen strafrechtlichen Möglichkeiten ausgenutzt werden

müssen, wenn jemand radikalisiert ist und als Gefahr in Erscheinung tritt. Aber das erste Ziel muss es sein zu verhindern, dass jemand in einen religiösen Wahn gerät. Die folgenden fünf Anzüge möchten daher Vorschläge machen und Massnahmen fordern, die in unserer Gesellschaft die Möglichkeit und Notwendigkeit der individuellen Radikalisierung möglichst verhindern sollen, indem Menschen mit verschiedenen Religionszugehörigkeiten Zugang zu Weiterbildung ihrer Leitungspersonen, interkulturellere Sozialarbeit oder einem Haus der Begegnung ermöglicht werden soll. Wir sind überzeugt, dass nur in einer Gesellschaft mit gelebter Chancengleichheit der Friede zwischen und das Verständnis für verschiedene Religionen und Kulturen gelebt werden kann.

Der Anzug von Barbara Heer fordert nun, dass der Kanton Basel-Stadt prüfen soll, ob er zusammen mit anderen Kantonen und Hochschulen ein praxisorientiertes Weiterbildungsangebot für Leitungspersonen von Religionsgemeinschaften aufbauen kann. Die SP findet es als ein zentraler Punkt, dass gerade die religiösen Leitungspersonen der verschiedensten Religionsgemeinschaften ihre Ausbildung an staatlich anerkannten Ausbildungsinstituten erhalten, weil sie ja gerade eine wichtige Identifikationsfigur sind für die verschiedenen Menschen, die in ihrer Religionsgemeinschaft Halt finden. Wenn sie an Weiterbildungsinstituten bei uns ausgebildet und weitergebildet werden, können ihnen auch die Rechte und Pflichten hier in der Schweiz und unsere Werte vermittelt werden, sodass diese auch weiter in die Gemeinde einfließen kann. Namens der SP bitte ich Sie daher, den vorliegenden Anzug zu überweisen.

*Tonja Zürcher (GB):* Das Grüne Bündnis unterstützt diesen Anzug. In Basel-Stadt leben unterschiedliche Religionen zusammen. Es ist deshalb wichtig, dass Leitungspersonen der verschiedenen Religionen über notwendige Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen, um eine integrierende Vermittlerrolle wahrnehmen zu können zwischen den verschiedenen Religionen, aber auch zwischen den Religionsgemeinschaften und nicht so religiösen Menschen wie mir. Das sollten wir auch unterstützen, indem wir dies mit Weiterbildungen fördern. Ich bitte deshalb um Unterstützung dieses Anzugs.

*Thomas Mury (LDP):* Zuerst möchte ich meinen Ärger loswerden über diese unsägliche Anlage. Ich bin der Meinung, dass diese ganz Abstimmungsanlage eines hohen Hauses nicht würdig ist und bitte, die nötigen Massnahmen zu ergreifen. Es ist zweimal passiert, dass ich mich als Sprecher gemeldet und registriert habe und das kommt hier vorne nicht an. Das liegt sicher an der Technik und die hat noch ziemlich viel Luft nach oben.

Ich finde es interessant, dass die Liberalen so eindeutig auf der einen Seite sind, nämlich alles Nein, andererseits auf der anderen Seite, Ursula Metzger hat alle fünf Anzüge als Paket genommen, alles Ja. Wir sind, wie Sie dem "Chrüzlistich" entnehmen konnten, hier eher differenziert. Beim ersten Punkt kann ich Ihnen sagen, dass wir im Namen der Fraktion der LDP für diesen Anzug sind. Ich bin absolut der Meinung, dass es ganz wichtig ist, dass wir durch diese Weiterbildung auch eine gewisse Kontrollfunktion haben, darum meinte ich, müsste man hier einverstanden sein, dass wir das wirklich begleiten, dass die Ausbildung wie auch die Weiterbildung sowohl von Geistlichen wie auch von Leitungspersonen ein ganz wichtiger Punkt ist und darum von uns unterstützt werden sollte. Ob das denn schlussendlich dazu führt, dass die Aus- und Weiterbildung staatlich unterstützt wird oder nicht, das ist eine andere Frage, die abgeklärt werden muss. Darum finde ich, dass die Regierung das machen sollte. Ich bitte also um Überweisung.

*Barbara Heer (SP):* Ich bedanke mich für diese Debatte und bitte Sie natürlich auch nochmal, diesen Anzug zu überweisen. Vielleicht kurz anzufügen, beim Thema der Radikalisierung geht es, wie wir auch im nachfolgenden Anzug besprechen werden, nicht immer nur um religiöse Radikalisierungen, es geht bei weitem auch nicht immer nur um den Islam. Wie Sie vielleicht wissen, die Mehrheit von Migrantinnen und Migranten, die hierherkommen, sind Christen. Nur gerade 14% der Bevölkerung mit Migrationshintergrund sind Muslime. Ich habe diesen Anzug mit der Realität von christlichen Migrantenorganisationen in Verbindung gebracht. Kurz ein paar Einblicke aus der Praxis. Ich arbeite bei der reformierten Kirchgemeinde in der Stadt Biel und habe dort viel Kontakt mit christlichen Migrantenorganisationen. Ähnlich wie hier in Basel sind es häufig sehr kleine Organisationen, also 10/20/30 Mitglieder, das heisst, es sind auch Organisationen, die hier nicht die öffentlich-rechtliche Anerkennung beantragen werden, weil sie dafür einfach zu klein sind.

Das sind aber wichtige Ankunftsorte für Migrantinnen und Migranten. Sie haben immer ein Ohr für die Sorgen und Ängste der Mitglieder, diese Leitungspersonen beherbergen auch mal notfallmässig ein Mitglied, der die Wohnung verloren hat, vermitteln ihre Mitglieder weiter, wenn sie die Institutionen kennen, an Schuldenberatung, Sozialdienste, usw. Das sind ähnliche Aufgaben wie Pfarrer, Priester von öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen, aber sie verdienen eben nicht ihre Fr. 9'000 pro Monat, sondern machen das freiwillig häufig am Wochenende. Viele von diesen Leitungspersonen arbeiten unter der Woche auch in Schichtbetrieben. Deshalb gibt es da auch nicht eine natürliche Nachfrage nach solchen Weiterbildungen, weil diese Personen nicht unbedingt die finanziellen Möglichkeiten haben, selber einen CAS zu bezahlen. Deshalb braucht es da auch ein Stück weit eine Initiative von Seiten des Kantons, nicht um selber solche Weiterbildungen auszubauen, sondern anzustossen, dass bereits bestehende Initiativen bei Fachhochschulen weitergetrieben werden und dass da langfristig solche Weiterbildungen existieren.

Als letztes noch, es geht nicht nur um die sozialen Leistungen der Gemeinschaften, sondern auch um Risiken. Wenn solche Leitungspersonen den Schweizer Kontext nicht kennen, können sie den gesellschaftlichen Zusammenhalt schwächen, können zum Beispiel Ideologien vertreten, die dem Schweizer Rechtsstaat widersprechen oder sie können auch anfällig sein für politische Manipulation durch ausländische oder eben auch durch inländische Interessensgruppen. Ich wünsche mir, dass Sie diesen Anzug überweisen. Damit machen wir einen Beitrag zur sozial-integrierenden Funktion von diesen Religionsgemeinschaften, was allgemein zum Zusammenleben der Religionen im Kanton und auch zur Prävention von Radikalisierung beiträgt.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**63 Ja, 19 Nein, 5 Enthaltungen.** [Abstimmung # 901, 10.04.19 17:34:11]

### Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 19.5089 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

### Anzug 13 Ursula Metzger und Konsorten betreffend Erhöhung der Stellenprozente der Koordinatorin/des Koordinators für Religionsfragen im Präsidialdepartement

[10.04.19 17:34:28, 19.5101.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5101 entgegenzunehmen.

#### Joël Thüring (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Willkommen in der Problembewirtschaftungszone Grosser Rat, so kommt mir der heutige Tag vor. Es werden überall Probleme geortet, überall muss der Staat eingreifen, überall soll es neue Massnahmen geben, nun gibt es offenbar gemäss der Anzugstellerin auch noch ein Problem bei der Koordinationsstelle für Religionsfragen. Ursula Metzger, Sie haben in Ihrem Anzug einige Dinge ausgeführt, aber Sie werden in Ihrer Anzugsbegründung wahrscheinlich erklären, wo auch freikirchliche Religionsgemeinschaften dazu führen, dass das Zusammenleben in der pluralistischen Gesellschaft problematisch werden kann. Ich habe bisher in unserem Kanton Basel-Stadt mit diesen freikirchlichen Religionsgemeinschaften keine Probleme gesehen, ausser diejenigen, die wir kennen mit unangenehmem Auffallen an Ständen, etc. Aber ansonsten orte ich dort keine Probleme, zumindest keine, die jetzt durch eine Stellenerhöhung behandelt werden müssen. Deshalb muss ich schon sagen, wir müssen ein bisschen aufpassen, dass wir jetzt nicht überall diese Problembewirtschaftung ins Absurde führen.

Es gibt diese Stelle, Ursula Metzger, diese Stelle ist mit 40 Stellenprozenten ausgestattet, das schreiben Sie richtig in Ihrem Anzug, aber ich bin nicht der Meinung, dass diese Religionskoordinationsstelle mit den über 250 Religionsgemeinschaften, die es gemäss Ihren Aussagen im Kanton Basel-Stadt gibt, ich habe sie noch nie gezählt, ich bin vielleicht noch froh, wenn Sie mir die noch alle aufzählen können, in Kontakt treten muss und dann auch noch regelmässig. Man muss also mit denen in Kontakt treten, weil dort vielleicht ein Problem bestehen könnte, dann muss man dieses Problem selbstverständlich lösen und am besten noch mit ein paar Stellenprozenten mehr, weil man dann ja merkt, dass dort ein Problem vorhanden ist.

Meine Damen und Herren, ich hoffe schon, dass Sie nicht kurz vor 6 Uhr hier noch den Sozialismus einführen, wir sind auf gutem Wege dazu. Ich bitte Sie wirklich, behandeln wir doch Dinge, die tatsächlich notwendig sind. Diese Stelle soll sich mit dieser Problematik beschäftigen, die besteht, das kann man auch relativ kurz fassen. Wir haben bei uns vor allem mit einem Kulturkreis ein grösseres Problem, nämlich mit dem radikalen Islam. Dort muss sicherlich auch der Kanton schauen, dass er mit diesen Kräften in Kontakt tritt, zum Beispiel auch, dass diese Kinder dort normal den Unterricht besuchen, in den Schwimmunterricht gehen, aber alles andere ist nun wirklich überhaupt kein Problem und auch gar keine Staatsaufgabe. Diese Stelle soll in ihrem bestehenden Umfang weiter existieren, aber jetzt in Bezug auf Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus weiter Stellenprozente zu fordern, scheint mir wirklich fehlgeleitet zu sein und ich glaube auch nicht, dass effektiver und tatsächlicher Extremismus, geschätzte Ursula Metzger, über eine Koordinationsstellenaufstockung gelöst resp. bekämpft werden kann. Dafür muss es andere Mittel geben, es muss diese Gespräche geben, die bereits geführt werden und überall dort, wo Gespräche im Extremismus-Bereich keinen Erfolg haben, gibt es andere Massnahmen zu ergreifen. Die sind dann allerdings eher bei der Polizei angesiedelt und wahrscheinlich sogar beim Staatsschutz. Ich bitte Sie deshalb, diesen Anzug nicht zu überweisen.

*Mustafa Atici (SP):* Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion um die Überweisung des Anzugs Ursula Metzger. In einer immer multikulturellen werdenden Gesellschaft braucht es für die Bewahrung des religiösen Friedens in einer säkularen Gesellschaft gewisse Bestrebungen. Der Kanton Basel-Stadt erkannte dieses Thema ziemlich früh und hat seit 2009 eine Koordinationsstelle für Religionsfragen im Präsidialdepartement eingerichtet. Im Anzugstext sind die Aufgaben und Tätigkeitsbereiche dieser Stelle ausführlich beschrieben, diese will ich an dieser Stelle nicht aufzählen. Nun möchte ich aus meiner Erfahrung etwas herausheben. Ich durfte im Namen des Alevitischen Kulturzentrums Regio Basel am runden Tisch der Religionen einige Jahre dabei sein. Von diesen 250 Religionsgemeinschaften, die am runden Tisch der Religionen dabei waren, legten alle sehr viel Wert auf die Zusammenarbeit mit dem Staat. Man konnte mit diesen Gruppierungen auch sehr viel Integrationsarbeit und Verständigungsarbeit machen, was für alle Seiten ein Gewinn sein könnte. Aber mit einer 40%iger Stelle kann man nur eine Koordination machen, für Prävention oder sonstige notwendigen Arbeiten gibt es überhaupt keine Möglichkeit. Daher bitte ich Sie um die Überweisung dieses Anzugs.

*Thomas Mury (LDP):* Diesmal habe ich es sogar geschafft, mich elektronisch anzumelden. Ich bin stolz auf mich selbst, danke für die Weiterbildung. Jetzt sehen Sie die differenzierte Seite, hier darf ich im Namen von unserer Fraktion auf Nichtüberweisung plädieren. Ich halte selten das, was Mustafa Atici gesagt hat, für absolut richtig. Dieser Tisch der Religionen ist ein gutes Instrument, funktioniert gut, dass das eine gewisse Koordination als hilfreich erlebt, finde ich auch. Ich habe nicht alles gleich hilfreich gefunden, aber das spielt hier keine Rolle, aber eine Verdoppelung der Stellendotation von 40% auf 80% halte ich als völlig überrissen. Ich bin der Meinung, dass man diese Stelle weiterhin aufrechterhalten sollte, ich bin der Meinung, dass es eine gute Sache ist, aber bitte lassen Sie es so, wie es jetzt ist und überweisen den Anzug nicht.

*Christian Griss (CVP/EVP):* Ich möchte mich Thomas Mury anschliessen, einfach von der anderen Seite her. Ich finde, das ist eine sehr gut ausgeübte Stelle, die jetzt hier im Kanton arbeitet, aber es reicht, es darf nicht mehr werden. Wir haben unsere eigenen Probleme und eigenen Themen und möchten hier nicht überhäuft werden von einem Koordinator oder einer Koordinatorin. Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Wenn man sagt, es sind 250 Religionsgemeinschaften, dann ist das ein Bluff. Effektiv und aktiv und in Kommunikation miteinander sind vielleicht zehn Gemeinschaften und nicht 250.

*Lea Steinle (GB):* Ein friedliches Zusammenleben der verschiedenen Religionen ist sehr wichtig, nicht zuletzt für eine gute Integration. Wir unterstützen deshalb den Antrag, das überprüft werden soll, ob und wie eine Aufstockung nötig ist, um eine gute Koordination für Religionsfragen zu gewährleisten. Ob dies unbedingt auf 80% erhöht werden will, ist zu prüfen und das wollen wir dann sehen, wenn die Beantwortung des Anzugs eingeht.

*Ursula Metzger (SP):* Ich weiss, dass es fast unmöglich ist, Stellenprozente im Präsidialdepartement zu erhöhen, das ist mir bewusst. Dennoch, die 250 Religionsgemeinschaften habe ich nicht irgendwo hergezaubert, sondern die finden sich ganz offiziell auf der Seite des Präsidialdepartements. Das ist eine Tatsache. Dass es freikirchliche Gruppierungen gibt, die problematisch sein können, das kenne ich aus meinem beruflichen Umfeld. Wenn Sie in den letzten Tagen die Zeitung gelesen haben und das Interview mit einem Aussteiger der Zeugen Jehovas, dann denke ich, gibt es da doch einige Punkte, die nicht ganz unproblematisch sind und da wäre es vielleicht auch nicht so schlecht, wenn jemand mit solchen Gruppierungen in Kontakt ist. Tatsache ist, dass der Koordinator für Religionsfragen meines Wissens die einzige Person in unserem Kanton ist, der direkt auf die Religionsgemeinschaften zugeht, mit ihnen das Gespräch führt, gerade auch wenn es um kritische Äusserungen zum Beispiel eines radikalen Imams geht. Er hat das Vertrauen dieser Leute, Vertrauen in Anführungszeichen, er hat die Beziehung zu diesen Leuten, er kennt diese Leute, er kann in die Moschee reingehen, er hört die Freitagsgebete, er lässt sich Unterlagen erklären, sie sprechen mit ihm, sie dokumentieren, was sie machen. Er hat eine andere Rolle als die Polizei, die repressiv eingreift, wenn schon Verbrechen geschehen.

Ich finde, in unserer heutigen Zeit, wo die Religionen derart im Fokus stehen, ist es etwas Wichtiges, dass wir so eine Ansprechperson bei uns im Kanton haben und mit 40 Stellenprozenten kann man das schlichtweg nicht abgleichen, nicht tätigen, die Ansprüche, die wir ja auch an ihn stellen, was er alles machen sollte. Oder wer soll das denn machen, diese Kontakte, wenn nicht er? Wir haben Ansprüche, dass die Gespräche da sind, dass die Leute erfahren, was wir von ihnen erwarten, das, was sie umsetzen müssen und dann sagen wir, wir haben keine Ressourcen dazu, er soll das mit 40% irgendwie noch so koordinieren. Koordinieren kann er wahrscheinlich schon, aber Gespräche führen, ausführen, anhören, mit den Leuten sprechen, das reicht nicht mit 40%, das reicht nicht einmal, um all die kritischen Moscheen in Kleinhüningen abzudecken, so am Rande gesagt.

Ich weiss, es ist schwierig, Stellenprozente zu erhöhen, aber ich denke, es wäre hier wirklich gut investiertes Geld in die Prävention, dass wir dort diese Ansprechperson ausbauen, stärken und dafür mehr Stellenprozente zur Verfügung stellen. Es ist ja ein Anzug, ich verlange zu prüfen und zu berichten. Wenn der Regierungsrat zum Schluss kommt, es reicht auch mit 20% oder 30% Stellenerhöhung, bin ich auch zufrieden. Ich habe mindestens 40% drin, ich weiss, aber es ist ein Anzug, Prüfen und Berichten, da kann der Regierungsrat auch zu einem anderen Schluss kommen und die Zahl nach unten korrigieren, obwohl ich persönlich immer noch davon überzeugt bin, dass mindestens 40% richtig wären. Von dem her bitte ich Sie, den Anzug zu überweisen, sodass wir mal hören können, wie sich der Regierungsrat das dann vorstellt.

### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**42 Ja, 44 Nein.** [Abstimmung # 902, 10.04.19 17:48:03]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 19.5101 ist **erledigt**.

#### Anzug 14 Sibylle Benz und Consorten betreffend Haus der Begegnungen

[10.04.19 17:48:43, 19.5078.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5078 entgegenzunehmen.

*Michael Koechlin (LDP): beantragt Nichtüberweisung.*

Der Anzug wird bestritten. Ganz vieles, was in diesem Anzug als wichtige und sinnvolle Anliegen formuliert wird, bestreite ich nicht, aber dieser Anzug führt auf einen Holzweg. Holzweg heisst bekanntlich einen Weg, der in den Wald hinein und wieder hinaus, aber nirgendwo hinführt. Mir ist auch nicht ganz klar, es wird einmal vom Haus der Begegnungen und dann als leuchtendes Beispiel Haus der Religionen geschrieben in diesem Anzug und ausgerechnet das Beispiel dieses Hauses der Religionen in Bern ist ein deutlicher Beweis dafür, dass es nie funktionieren wird, wenn der Staat Top-down in so etwas injizieren will. Das Haus der Religionen, ganz kurz ein paar Eckdaten, ist ein eindrückliches, ein faszinierendes Haus, Institution, es ist ein 50 Mio.-Neubau in einem Berner Entwicklungsquartier, massgeblich mitgetragen und mitfinanziert vom Immobilienbesitzer und finanziert wird es heute aus ganz verschiedenen Quellen. Der Anteil der öffentlichen Hand ist heute bei 14%.

Auf was möchte ich hinaus. Es ist blauäugig zu meinen, dass wenn man jetzt so ein Haus zur Verfügung stellt, sich plötzlich alle Religionen besser verstehen, plötzlich ein grosser Frieden ausbricht und es zu keinen Problemen mehr kommt. Die Geschichte des Hauses der Religionen in Bern ist eine 12-jährige Geschichte. Es wurde ein Verein gegründet, es wurde eine Stiftung gegründet und in dem Moment, wo sich die verschiedenen Religionsgemeinschaften, übrigens auch nicht ohne Reibereien, nicht ohne Konflikte, nicht ohne den Ausstieg der einen oder anderen, zusammen mit anderen Interessensgruppen geeinigt hatten, hat der Prozess angefangen, hat das Gespräch mit der Stadt, mit dem Kanton, mit Geldgebern begonnen und dann konnte ein Modell gefunden werden, das funktioniert. Dieses Haus der Religionen ist übrigens auch ein Veranstaltungsort, es ist ein Gastronomiebetrieb, usw., es ist hochinteressant und ich empfehle Ihnen sehr, sich mal mit dem Haus der Religionen im Internet zu befassen, das kann man heute sehr leicht. Aber in Basel, meine ich, haben wir viele Orte der Begegnung. Wir haben zum Beispiel eine offene Kirche Elisabethen, die sich sehr engagiert für den interreligiösen Dialog, usw.

Ich würde vorschlagen, in dem Moment, wenn sich diese Religionsgemeinschaften wirklich finden und gemeinsam ein Modell, ein Konzept entwickeln können, gemeinsam sich Gedanken machen oder Konzepte zur Entwicklung für dessen Finanzierung, dann denke ich, ist es sehr sinnvoll und begrüssenswert, wenn wir auch im Parlament über eine Beteiligung des Kantons diskutieren und entscheiden können. Im Moment der Regierung diese Fragen zu stellen und zu sagen, können Sie injizieren oder so, halten wir für nicht zielführend. Aber nochmals, grundsätzlich gibt es vieles in diesem Anzug, was sehr gut ist und das Prädikat leider am Schluss tatsächlich gut gemeint, aber nicht sehr überzeugend ist. Wir bitten Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen, zu einem späteren Zeitpunkt können wir dann der Thematik gegenüber sehr offen sein.

*Patrick Hafner (SVP):* Wir können uns weitgehend unserem Vorredner anschliessen, die SVP bittet Sie ebenfalls, diesen Anzug nicht zu überweisen.

*Gander, Thomas (SP):* Ich habe Ihnen, Michael Koechlin, jetzt sehr gut zugehört und bin nicht ganz sicher, wo genau der Grund bei Ihnen liegt, dass Sie den Anzug nicht überweisen möchten. Ich denke, der Anzug ist nicht so formuliert, dass die Stadt hier gross Initiatorin sein soll, sondern ich denke, es geht darum, hier dieses Thema, diese Möglichkeit eines Hauses der Begegnungen politisch resp. überhaupt zum Thema zu machen. Wir wissen sehr gut, dass wir viele Räumlichkeiten haben, auch Sakralräumlichkeiten, gut, die gehören sozusagen den Landeskirchen, aber wir haben Möglichkeiten, Potential, vielleicht sogar in den Arealentwicklungen, die wir in Zukunft haben, sich hier zu überlegen, dass wir neben dem Wohnen und Arbeiten auch noch Raum schaffen, wo genau so eine Begegnung stattfinden kann. Ich bin wirklich begeistert von diesem Haus in Bern.

Ich kenne den interreligiösen Dialog von meiner früheren Arbeit in der Synode der römisch-katholischen Kirchen der Basel-Stadt, wo ich das direkt erleben konnte und das auch sehr wertvoll fand im Sinne von Wissen erhalten, im Sinne von respektvollen Umgang, aber auch Auseinandersetzungen zu führen. Das war meistens so im Sitzungskontext und von dem her finde ich den Ansatz eines Hauses der Begegnungen, da sind wir uns wahrscheinlich wieder einig, sehr sinnvoll. Es fördert auf der einen Seite oder es stellt einen Anspruch an das Zusammenleben der Religionsgemeinschaften, die dort drin sind und das ist schon mal eine Herausforderung, denke ich, die dort zu bewältigen ist, die sehr wichtig sein kann für den Diskurs zwischen den Religionen. Aber, und das ist fast wichtiger, es soll auch einen Dialog mit der Öffentlichkeit stattfinden und es gibt in unserer säkularisierten Welt sehr viele religionskritische Menschen, die auch gewisse Ängste haben. Wir wissen, dass die Medien meist dann über Religionen sprechen, wenn sie negativ auffallen, Stichwort Radikalisierung. Das prägt auch ein Bild über Religionen, man darf auch ein kritisches Bild über Religionen haben, man soll auch Religionen kritisieren können, aber wenn es die Möglichkeit gibt, so ein Haus zu schaffen, das gegen innen und aussen wirken kann und wir haben vielleicht das Potential in unserem Kanton hier mit Liegenschaften oder Raum oder Fläche unterstützend zu wirken, dann sollte man im Rahmen der ganzen Diskussion um Radikalisierung, Terrorismus, die sehr einseitig geführt wird, hier einen anderen Schwerpunkt setzen. Ich würde Sie also bitten, diesen Anzug im Namen der SP-Fraktion zu überweisen.

*Christian Griss (CVP/EVP):* Auch ich finde die Idee interessant und verfolgenswert. Wenn aber die SP die Meinung hat, dass die Landeskirchen da etwas tragen sollen, muss ich Sie enttäuschen. Von diesen 250 angeblichen Religionsgemeinschaften gibt es höchstens zwei, welche hier einen Beitrag bringen könnten und ich bezweifle, dass das überhaupt erfolgen würde. Deshalb werde ich mich enthalten, aber wenn die Mehrheit der Parlamentarier hier das Gefühl hat, der Staat soll und kann hier etwas bringen für den Dialog und die Religionen, dann finde ich das sehr gut.

*Beatrice Messerli (GB):* Ich werde mich kurz fassen, da ich den Eindruck habe, das meiste sei gesagt oder eigentlich alles. Michael Koechlin, ich habe tatsächlich Ihren Ratschlag vorweggenommen und mich auf der Webseite vom Haus der Religionen umgesehen. Ich fand es bemerkenswert, was dort an vielfältigen Veranstaltungen durchgeführt wird und denke, so etwas kann ja nicht falsch sein. Sie haben gesagt, es hätte eine 12-jährige Geschichte, bis das gestanden hat, dann lassen Sie uns das doch heute beginnen, damit wir in den nächsten 12 Jahren vielleicht ein Haus der Begegnungen haben werden. Ich denke, es hat immer Sinn über alle Religionsgrenzen hinweg etwas zu tun. Sobald Menschen hinter diesen Religionen hervorkommen und sichtbar werden, werden Probleme kleiner und können einfacher gelöst werden. So ein Haus der Begegnungen wäre möglicherweise ein Ort, wo dieses zum Tragen kommt. In Basel ist der Anteil an Menschen anderer Kulturkreise relativ hoch und damit auch ein hoher Anteil unterschiedlicher Religionen. Wenn wir diese in irgendeiner Form zusammenbekommen können, ist das doch eine Chance, die wir eigentlich anpacken sollten. Ich glaube auch, dass in Basel die Chance, ein solches Projekt zu starten, durchaus möglich sein sollte. Ich möchte Sie bitten, diesem Projekt zuzustimmen bzw. diesen Anzug zu überweisen.

*Sibylle Benz (SP):* Lasst es uns heute beginnen, damit es in ein paar Jahren etwas wird, das finde ich ein ganz gutes Wort hier. Tatsächlich ist das Haus der Religionen in Bern mir Pate gestanden für diese Idee. Haus der Religionen, Haus der Begegnungen oder Haus des Austauschs der Religionen mit der Öffentlichkeit, das ist alles richtig, am Namen hängt es nicht. Ich finde es wichtig, dass Menschen, auch wenn sie unterschiedlichen Religionsgemeinschaften angehören, sich begegnen. Man muss nicht zusammen beten, aber man soll sich kennen und im Alltag erleben, die Mensa und den Kiosk, den Seminarraum, etc. teilen und das gegenseitige Kennen allein schon fördert Toleranz enorm. Nichtkennen und Unwissenheit des jeweils Andersartigen ist der wichtigste Grund für Unverständnis, Konfrontation und Spannungen in einer Gesellschaft. Aufeinander zugehen und Raum in der Öffentlichkeit schaffen ist die beste Grundlage für die Religionsgemeinschaften, ein gutes und von Respekt und Toleranz geprägtes Leben miteinander zu führen. Ein solches Projekt entwickeln zu können, kann, so hoffe ich es, das friedliche Zusammenleben in unserem Kanton nur fördern. Ich glaube nicht, dass der Weg ein Holzweg ist, ich glaube auch nicht, dass der Staat, also der Kanton ein Haus der Religionen oder der Begegnung hier in Basel alleine auf die Beine stellen sollte. Vielmehr denke ich an einen Verein oder eine Stiftung, wo die Landeskirchen eine Rolle spielen können und eben auch der Kanton unterstützend mitwirkt und das ist gar nicht so weit weg von dem, was Sie auch gesagt haben, Michael Koechlin, nicht jetzt Fragen stellen, aber in ein paar Jahren, wenn die Regierung vielleicht etwas mitmachen könnte, wäre es gut. Für mich ist es lieber, jetzt die Fragen zu stellen und schauen, was man miteinander machen kann. Vielen Dank fürs Überweisen.

### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**46 Ja, 35 Nein, 5 Enthaltungen.** [Abstimmung # 903, 10.04.19 18:02:43]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

auf den Anzug 19.5078 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

### **Tagesordnung**

Die folgenden Geschäfte werden auf die Tagesordnung vom 8. Mai 2019 vorgetragen:

- 11.16 Anzug Edibe Gölgeci und Konsorten betreffend interkulturelle Sozialarbeit zur Prävention von Radikalisierung
- 11.17 Anzug Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Lärmblytzer gegen dröhnende Motoren
- 11.18 Anzug Pascal Messerli und Konsorten betreffend Defibrillatoren in Basler Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen
- 11.19 Anzug Jo Vergeat und Konsorten betreffend eine Zukunft für die Telefonkabine am «Barfi»
12. Beantwortung der Interpellation Nr. 21 Beda Baumgartner betreffend der Entwicklung der Bodenpreise in Basel-Stadt und Auswirkungen auf die Mietpreise
13. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Obstbäume in Parkanlagen für die Bevölkerung
14. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Untertunnelung der gesamten Osttangente durch das Stadtgebiet

15. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Sicherheit für die Kindergarten-Kinder, Verkehrssignalisation/-markierung auf öffentlichen Strassen im Umkreis von Kindergärten
16. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Umsetzung der Ergebnisse aus dem Workshop „Welchen Verkehr wollen wir im Gundeli“
17. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Fussgängerinnen und Fussgänger in der Stadt Basel
18. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Verbesserung der Verkehrssicherheit bei Schulhäusern und Kindergärten
19. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend S-Bahnstation Morgartenring-Allschwil
20. Beantwortung der Interpellation Nr. 19 Alexander Gröflin betreffend Rahmenabkommen mit der EU
21. Beantwortung der Interpellation Nr. 23 Mustafa Atici betreffend Green New Deal: Klimanotstand als Chance und Herausforderung
22. Beantwortung der Interpellation Nr. 24 Beat Leuthardt betreffend Stopp den Massenkündigungen – rechtlich möglich mittels verfassungskonformer Anwendung der bestehenden Gesetze und Verordnungen
23. Beantwortung der Interpellation Nr. 20 Eduard Rutschmann betreffend nötig gewordenes Ausrücken der Polizei wegen Asylbewerbern im Kanton Basel-Stadt
24. Beantwortung der Interpellation Nr. 22 Aeneas Wanner betreffend Baustellen ohne Berücksichtigung von Veloumfahrungs-möglichkeiten
25. Beantwortung der Interpellation Nr. 15 Joël Thüring betreffend Grenzgängervorrang beim RAV?
26. Beantwortung der Interpellation Nr. 16 Jeremy Stephenson betreffend Förderung einer freiwilligen Klimaabgabe auf Flugtickets
27. Beantwortung der Interpellation Nr. 17 Michael Koechlin betreffend „Solar-Offensive“ zur besseren Nutzung des Potentials der Solarenergie in Basel-Stadt
28. Beantwortung der Interpellation Nr. 18 Lisa Mathys betreffend Leerstand nach Umbau
29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas Zappalà und Konsorten betreffend ein Riehener Sitz im Erziehungsrat

#### Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Tanja Soland betreffend Ausmass und Wirkung von Steuersubventionen für energetische Gebäudesanierungen (Nr. 19.5171.01)
- Beda Baumgartner betreffend Ausmass und Wirkung von Steuerverlusten durch Verrechnung von Betriebsverlusten mit der Grundstückgewinnsteuer bei juristischen Personen (Nr. 19.5172.01)
- Nicole Amacher betreffend bisherigen und künftigen Steuerausfällen durch Entlastung des Kapitals (Nr. 19.5179.01)
- Georg Mattmüller betreffend Ausmass der Steuerhinterziehung (Nr. 19.5180.01)
- Kaspar Sutter betreffend Ausmass des geplanten Systemwechsels bei der Eigenmietwertbesteuerung auf die Steuereinnahmen (Nr. 19.5181.01)
- Edibe Gölgeci betreffend Ausmass und Wirkung von Steuervergünstigungen (Nr. 19.5193.01)

#### Schluss der 11. Sitzung

18:00 Uhr

---

Basel, 7. Juni 2019

Dr. Heiner Vischer  
Grossratspräsident

Beat Flury  
I. Ratssekretär

## Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 881 - 896	881	882	883	884	885	886	887	888	889	890	891	892	893	894	895	896
1	Semseddin Yilmaz (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	N	J	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	A	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	N	J	J	J
3	Tim Cuénod (SP)	A	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	N	J	J	J
4	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	N	J	J	J
5	Thomas Gander (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	N	J	J	J
6	René Brigger (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	N	J	J	J
7	Barbara Heer (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	N	J	J	J
8	Ursula Metzger (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	N	J	J	J
9	Lisa Mathys (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	N	J	J	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	E	N	J	N	N
11	Raoul Furlano (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N	E	N	N
12	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N	J	N	N
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	A	J	N	N
14	Catherine Alioth (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	E	E	J	N	N	N	J	N	N
15	Patrick Hafner (SVP)	A	A	A	A	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N
16	Roland Lindner (SVP)	J	J	J	A	A	J	A	J	J	N	J	N	J	A	N	N
17	Gianna Hablützel (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	E	N	N	N
18	Pascal Messerli (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N
19	Jo Vergeat (GB)	J	J	J	E	J	J	N	N	N	J	N	J	N	J	J	J
20	Jérôme Thiriet (GB)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	N	J	J	J
21	Barbara Wegmann (GB)	A	A	A	A	A	A	N	N	N	J	N	A	A	J	J	J
22	Christophe Haller (GB)	J	J	J	A	J	A	J	J	J	E	E	N	A	E	N	N
23	David Jenny (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	N	N	E	N	J
24	Erich Bucher (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	J	A	A	N	J	J	J	N	J	N	J	N	J
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	E	N	J	N	J
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	A	J	J	J	J	J
28	Nicole Amacher (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	N	J	J	J
29	Beda Baumgartner (SP)	A	A	A	A	A	A	A	N	N	J	N	J	N	J	J	A
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	N	J	A	J
31	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	N	J	J	J
32	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	N	J	J	J
33	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	N	J	J	J
34	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	N	J	J	J
35	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	N	J	J	J
36	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	N	J	J	J
37	Kaspar Sutter (SP)	J	J	A	J	J	J	N	N	N	J	N	J	N	J	J	J
38	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	N	J	J	J
39	Claudio Miozzari (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	N	J	J	J
40	Alexandra Dill (SP)	A	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	N	J	J	J
41	Oliver Bolliger (GB)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	N	J	J	J
42	Beatrice Messerli (GB)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	N	J	J	J
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	N	J	J	J
44	Jürg Stöcklin (GB)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	N	J	J	J
45	Lea Steinle (GB)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	A	J	J	J
46	Joël Thüring (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N
47	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	N	J	A	A	A
48	Roger Stalder (SVP)	J	J	E	J	J	J	J	J	J	E	J	N	J	E	N	N
49	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	A	E	N	N
50	Beat K. Schaller (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	E	N	N
51	Heiner Vischer (LDP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
52	Thomas Müry (LDP)	J	J	E	J	J	J	N	J	J	J	N	N	A	J	N	N





Sitz	Abstimmungen 897 - 903	897	898	899	900	901	902	903
1	Semseddin Yilmaz (SP)	J	J	J	J	J	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	J	J	J	J
3	Tim Cuénod (SP)	J	J	J	J	J	J	J
4	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	J	J	J	J
5	Thomas Gander (SP)	J	J	J	J	J	J	J
6	René Brigger (SP)	J	J	J	J	J	J	J
7	Barbara Heer (SP)	J	J	J	J	J	J	J
8	Ursula Metzger (SP)	J	J	J	J	J	J	J
9	Lisa Mathys (SP)	J	J	J	J	J	J	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	N	J	E	J	N	N
11	Raoul Furlano (LDP)	N	N	J	J	E	N	N
12	Michael Koechlin (LDP)	N	N	J	J	J	N	N
13	Stephan Schiesser (LDP)	N	N	J	J	J	N	N
14	Catherine Alioth (LDP)	N	N	J	J	J	N	J
15	Patrick Hafner (SVP)	N	N	N	N	N	N	N
16	Roland Lindner (SVP)	N	N	N	N	N	N	N
17	Gianna Hablützel (SVP)	N	N	N	N	N	N	N
18	Pascal Messerli (SVP)	N	N	N	N	N	N	N
19	Jo Vergeat (GB)	J	J	J	J	J	J	J
20	Jérôme Thiriet (GB)	J	J	J	J	J	J	J
21	Barbara Wegmann (GB)	J	A	A	A	A	A	A
22	Christophe Haller (FDP)	N	N	J	A	E	N	N
23	David Jenny (FDP)	N	J	J	J	J	N	J
24	Erich Bucher (FDP)	A	A	A	A	A	A	A
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	N	N	J	J	J	N	E
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	N	N	J	J	J	N	E
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	A	J	A	J	A	N	N
28	Nicole Amacher (SP)	J	J	J	J	J	J	J
29	Beda Baumgartner (SP)	J	J	J	J	A	A	A
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	J	J	J	J
31	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	J	J	J	J
32	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	J	J	J	J
33	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	J	J	J	J
34	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	J	J	J
35	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	J	J	J	J
36	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	J	J	J
37	Kaspar Sutter (SP)	J	J	J	J	J	J	J
38	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	J	J	A	J
39	Claudio Miozzari (SP)	J	J	J	J	J	J	J
40	Alexandra Dill (SP)	J	J	J	J	J	J	J
41	Oliver Bolliger (GB)	J	J	J	J	J	J	J
42	Beatrice Messerli (GB)	J	J	J	J	J	J	J
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	J	J	J	J	J	J
44	Jürg Stöcklin (GB)	J	J	J	J	J	J	J
45	Lea Steinle (GB)	J	J	J	J	J	J	J
46	Joël Thüring (SVP)	N	N	N	N	N	N	N
47	Alexander Gröflin (SVP)	A	A	A	A	A	A	A
48	Roger Stalder (SVP)	N	N	E	N	N	N	N
49	Daniela Stumpf (SVP)	N	N	E	N	N	N	N
50	Beat K. Schaller (SVP)	N	N	E	N	N	N	A
51	Heiner Vischer (LDP)	P	P	P	P	P	P	P
52	Thomas Müry (LDP)	N	N	J	J	J	N	N

Sitz	Abstimmungen 897 - 903	897	898	899	900	901	902	903
53	François Bocherens (LDP)	N	N	J	J	J	N	N
54	Jeremy Stephenson (LDP)	N	A	J	E	J	N	N
55	Luca Urgese (FDP)	N	J	E	J	N	N	N
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	J	E	A	J	N	N
57	Christian Moesch (FDP)	A	A	J	J	A	A	N
58	Felix Meier (CVP/EVP)	N	N	J	J	E	N	N
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	N	N	J	J	E	N	E
60	Martina Bernasconi (FDP)	J	J	J	J	N	N	N
61	David Wüest-Rudin (fraktionslos)	J	J	A	A	A	N	N
62	Mustafa Atici (SP)	J	J	J	J	J	J	J
63	Tanja Soland (SP)	J	J	J	J	J	A	J
64	Kerstin Wenk (SP)	J	J	J	J	J	J	A
65	Salome Hofer (SP)	J	J	J	J	J	J	J
66	Sarah Wyss (SP)	A	A	J	J	A	J	J
67	Pascal Pfister (SP)	J	J	J	J	J	J	J
68	Georg Mattmüller (SP)	J	J	J	J	J	J	J
69	Edibe Gölgeci (SP)	J	J	J	J	J	J	J
70	Franziska Reinhard (SP)	J	J	J	J	J	J	J
71	Sebastian Kölliker (SP)	J	J	J	J	J	J	J
72	Tonja Zürcher (GB)	J	A	J	J	J	J	J
73	Beat Leuthardt (GB)	J	J	J	J	J	J	J
74	Michelle Lachenmeier (GB)	A	A	A	A	A	A	A
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	J	J	J	A	A	A	A
76	Harald Friedl (GB)	J	J	J	J	J	J	J
77	Felix Wehrli (SVP)	N	N	E	N	N	N	N
78	Christian Meidinger (SVP)	N	N	A	N	N	N	N
79	Lorenz Amiet (SVP)	N	N	N	N	E	N	N
80	Rudolf Vogel (SVP)	N	N	N	N	N	N	N
81	Felix Eymann (LDP)	N	N	J	J	J	A	A
82	André Auderset (LDP)	N	N	J	N	J	N	N
83	René Häfliger (LDP)	N	N	J	J	J	A	A
84	Mark Eichner (FDP)	N	N	J	A	A	A	A
85	Beat Braun (FDP)	N	A	J	J	N	N	N
86	Peter Bochsler (FDP)	N	N	N	N	N	N	N
87	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A
88	Balz Herter (CVP/EVP)	N	N	J	J	J	N	E
89	Thomas Strahm (LDP)	N	N	J	N	J	N	N
90	Daniel Hettich (LDP)	N	N	J	N	J	N	N
91	Eduard Rutschmann (SVP)	N	N	N	N	N	N	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	A	N	E	N	N	N	N
93	Franziska Roth (SP)	J	J	J	J	J	J	J
94	Sasha Mazzotti (SP)	J	J	J	J	J	J	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	N	N	E	J	N	N	J
96	Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP)	A	N	J	J	J	N	A
97	Thomas Grossenbacher (GB)	J	J	J	J	J	J	J
98	Christian Griss (CVP/EVP)	N	N	J	J	J	N	E
99	Katja Christ (fraktionslos)	J	J	J	J	N	N	N
100	Olivier Battaglia (LDP)	N	N	J	J	J	N	N
<b>J</b>	<b>JA</b>	50	51	74	69	63	42	46
<b>N</b>	<b>NEIN</b>	40	38	9	18	19	44	35
<b>E</b>	<b>ENTHALTUNG</b>	0	0	8	2	5	0	5
<b>A</b>	<b>ABWESEND</b>	9	10	8	10	12	13	13
<b>P</b>	<b>PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)</b>	1	1	1	1	1	1	1
	<b>Total</b>	100	100	100	100	100	100	100

## Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

	Komm.	Dep.	Dokument
<b>Direkt auf die Tagesordnung kommen</b>			
1. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Richterin am Sozialversicherungsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016 – 2021	<b>WVKo</b>		18.5407.01
2. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl eines Richters am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016 – 2021	<b>WVKo</b>		18.5435.02
<b>Überweisung an Kommissionen</b>			
3. Ratschlag betreffend Erhöhung der Ausgabenbewilligung für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an den Planungskosten für den Ausbau und die Elektrifizierung der Hochrheinbahn Basel-Erzingen	<b>RegioKo</b>	BVD	19.0145.01
4. Kantonale Gesetzesinitiative Parkieren für alle Verkehrsteilnehmer; Unumgängliche Ergänzung der Initiative (Anpassung von § 16 USG BS)	<b>UVEK</b>	BVD	17.0553.04
5. Rücktritt von Noëmi Baltermia-Lüdin als Richterin am Strafgericht per 30. September 2019	<b>WVKo</b>		19.5162.01
<b>An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung</b>			
6. Antrag Pascal Messerli und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend EU-Rahmenabkommen			19.5109.01
7. Motionen:			
1. Oliver Bolliger und Konsorten betreffend Erhöhung des Grundbedarfs bei der Sozialhilfe per 1. Januar 2020			19.5125.01
2. Lisa Mathys und Konsorten betreffend Einführung eines "Sauberkeitsrappens" in Basel			19.5128.01
3. Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Sicherstellung der Trinkwasserversorgung			19.5140.01
4. Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Reduktion und Verminderung von Hitzeextremen und Tropennächten in Basel zur Verringerung hitzebedingter Sterblichkeit			19.5141.01
5. Nicole Amacher und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Nur noch zukunftsorientiert investieren			19.5142.01
6. Lisa Mathys und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Nachhaltiger Waldumbau im Klimawandel			19.5143.01
7. Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Erhalt und Erhöhung der Biodiversität			19.5144.01
8. Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Pariser Klimaabkommen einhalten			19.5145.01
9. Alexandra Dill und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Massnahmen zur besseren Durchlüftung der Stadt und zur Verbesserung des Luftklimas			19.5146.01
10. Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Bahnreisen statt Flugreisen von Mitarbeitenden des Kantons Basel-Stadt und seiner Beteiligungen			19.5147.01
11. Thomas Grossenbacher und Konsorten für einen wirkungsvolleren Baumschutz im Kanton Basel-Stadt			19.5151.01
12. Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Nachtflugsperr: Für Bevölkerung und Klima			19.5152.01

13.	David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend einer finanziellen Belastung des CO2-Ausstosses des Flugverkehrs am Euroairport via Flughafentaxe			19.5153.01
14.	Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Lärm- und Klimaschutz durch gute Zugverbindungen			19.5154.01
15.	Jo Vergeat und Konsorten betreffend aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige			19.5161.01
16.	Alexander Gröflin betreffend Abschaffung der Hundesteuer			19.5164.01
8.	Anzüge:			
1.	Daniela Stumpf und Konsorten betreffend Umweltschutz-Abonnement U-Abo für AHV-Rentnerinnen und –Rentner			19.5124.01
2.	Beatrice Isler und Konsorten betreffend Drohnen			19.5129.01
3.	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Neubau der BVB-Garage Rankhof mit preisgünstigen Wohnungen			19.5130.01
4.	Tanja Soland und Konsorten betreffend Einführung einer Gesamtstrategie in der Korruptionssensibilisierung und -bekämpfung			19.5131.01
5.	Sarah Wyss und Konsorten betreffend Gebührengleichheit bei der Einbürgerung von Partner/innen in eingetragener Partnerschaft lebender Personen mit Ehepartner/innen			19.5133.01
6.	Claudio Miozzari und Konsorten betreffend genauere Berechnung der Elternbeiträge für die Tagesbetreuung von Kindern			19.5134.01
7.	Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Test eines schienenlosen Trams in Basel			19.5135.01
8.	Seyit Erdogan und Konsorten betreffend Aufführen der Religionszugehörigkeiten in Formularen des Kantons Basel-Stadt			19.5138.01
9.	Luca Urgese und Konsorten betreffend Digitalisierung vorantreiben - Steuererklärung online ausfüllen			19.5139.01
10.	Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Förderung des Baustoff-Kreislaufs im Kanton Basel-Stadt			19.5155.01
11.	Joël Thüring und Konsorten betreffend Einführung dynamischer Fahrpreise bei den Basler Verkehrsbetrieben zur Stärkung der Attraktivität des Öffentlichen Verkehrs			19.5159.01
12.	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend bezahlbar wohnen am Schorenweg – dank Kanton und Wohngenossenschaften			19.5160.01
9.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Totalrevision des Gesetzes betreffend Tagesbetreuung von Kindern (Tagesbetreuungsgesetz, TBG) sowie Bericht zu vier Anzügen	<b>BKK</b>	ED	17.1460.02 07.5118.07 13.5225.05 16.5267.03 16.5268.03
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexandra Dill und Konsorten betreffend einfaches Hygiene-Punktesystem für mehr Selbstverantwortung in den Basler Beizen		GD	18.5114.02
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Integrationsförderung von Auslandschweizerinnen und- schweizern, die zurückkehren		PD	16.5283.03
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Innovationspark für die Kreativwirtschaft in Basel		WSU	16.5601.02

**Kenntnisnahme**

13.	Rücktritt von Georg Mattmüller als Mitglied der IPK Fachhochschule Nordwestschweiz per sofort			19.5126.01
14.	Rücktritt von Dr. Silvia Keberle per 9. April 2019 als Mitglied des Erziehungsrates			19.5168.01

15.	Rücktritt von Mustafa Atici per 31. Mai 2019 als Mitglied des Grossen Rates		19.5177.01
16.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Seyit Erdogan betreffend permanente Beleuchtung als besondere Belastung für die Nachbarn und für die Umwelt, ausgehend von der 24-stündigen Beleuchtung auf dem Stücki-Areal an der Hochbergerstrasse 70	WSU	18.5433.02
17.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beda Baumgartner betreffend Beschäftigungsmodell der LimeBike AG	WSU	19.5027.02

## Anhang C: Neue Vorstösse

### Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative

**1. Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend EU-Rahmenabkommen** (vom 10. April 2019)

19.5109.01
------------

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung wird der Grosse Rat eingeladen, folgende Standesinitiative zuhanden der Bundesversammlung einzureichen: Das vorliegende EU-Rahmenabkommen sei bedingungslos abzulehnen.

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 7. Dezember 2018 das derzeitige Verhandlungsergebnis zum institutionellen Abkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union zur Kenntnis genommen. Dabei erachtet er das derzeitige Verhandlungsergebnis in weiten Teilen als im Interesse der Schweiz und im Einklang mit dem Verhandlungsmandat. Insbesondere aufgrund der offenen Punkte in Bezug auf die flankierenden Massnahmen (FLAM) und der Unionsbürgerrichtlinie (UBRL) verzichtet der Bundesrat vorerst auf eine Paraphierung des institutionellen Abkommens und lässt demzufolge eine Konsultation zum Abkommensentwurf durchführen. Zweck dieser Konsultation ist, vor allem in den noch offenen Punkten eine konsolidierte Haltung zu erreichen um allenfalls mit der EU erneut das Gespräch zu suchen.

Wie es sich nun offenbart, würde das Rahmenabkommen die Autonomie der Schweiz sehr stark beschneiden. Dies u.a. in dem die Schweiz dynamisch, d.h. automatisch EU-Recht übernehmen würde und bei Streitigkeiten dem EU-Gerichtshof unterstellt wird. Die EU möchte im Zusammenhang mit diesem Rahmenabkommen die in der Schweiz geltenden flankierenden Massnahmen beim Lohnschutz nicht mehr akzeptieren. Der Rahmenvertrag aber bedeutet, dass die EU Gesetze erlässt und die Schweiz muss sie übernehmen. Unser Gesetzgeber – bestehend aus Volk, Kantonen und Parlament – wird weitgehend ausgeschaltet. Die Schweiz muss ein übergeordnetes EU-Gericht anerkennen und widersetzen wir uns, kann die EU Sanktionen ergreifen. Die Demokratie als Staatsform der echten Alternative verkommt zur Abstimmungsroutine. Der Rahmenvertrag heisst weiter: Die Schweiz muss regelmässig zahlen. Mit mehrfachen Guillotinen – wonach bei Verweigerung eines einzelnen Vertrags ganze Vertragspakete wegfallen – wird die Schweiz an die EU gekettet. Zudem wirkt sich die EU-Gesetzgebung bis auf Stufe Kantone und Gemeinde aus. Zusätzlich werden die sogenannten „staatlichen Beihilfen“ verboten, und in den Augen der EU kann jede Wettbewerbsverzerrung geahndet werden. Die durch das Rahmenabkommen weitreichenden eingeräumten Kompetenzen der EU in diesem Gebiet, sei es bei Direktzahlungen an die Landwirtschaft, günstiges Bauland für Unternehmen oder Subventionen im Bereich des Tourismus (z. Bsp. öffentliche Zahlungen an eine Jugendherberge), Unterstützungsbeiträge an ein öffentliches Schwimmbad oder einen Sportverein, Marktprämien in der Energieproduktion, untergraben den Schweizer Föderalismus und lassen das Rahmenabkommen wie ein Damoklesschwert über der Schweiz baumeln.

Wie in den letzten Wochen zum Vorschein kam, hat das Abkommen jedoch noch viel weitreichendere Folgen, als zuerst angenommen, vor allem auch für die Kantone. Schon im vergangenen Dezember hatte KdK-Präsident Würth erklärt, dass die Kantone in der Absichtserklärung, das Freihandelsabkommen zu modernisieren, «ein breites Einfallstor für Interventionen der EU» sehen. Das Abkommen möchte u.a. auch, dass staatliche Beihilfen in der Schweiz verboten oder stark eingeschränkt würden. Dies bedeutet u.a., dass Kantonalbanken keine Staatsgarantien mehr haben dürfen, aber auch im Bereich der Beteiligungen des Staates bei Spitälern, Energieversorgern, Gebäudeversicherungen oder anderen Institutionen würde es Einschränkungen und Verbote geben.

Zudem sind die unterschiedlichen zum InstA publizierten Expertengutachten schockierend. So warnt die auf Wirtschaftsrecht spezialisierte Kanzlei Prager Dreifuss vor dem Durchgriff der EU auf unser Wirtschaftsrecht – dies durch Anwendung der EU-Beihilferegeln auf Bundes- und Kantonsebene. Davon betroffen wäre insbesondere das Schweizer Steuerrecht, da die „EU-Kommission ihre Beihilfavorschriften seit jeher auf steuerliche Massnahmen anwendet.“ Die kantonale Steuersouveränität würde mit dem InstA begraben und neu hätte die EU die Hoheit über unser Steuerrecht. Die internationale Kanzlei Steptoe & Johnson schreibt, dass „die EU-Kommission und die EU-Gerichte seit 1992 den Anwendungsbereich des EU-Beihilfeverbotes stetig ausgebaut“ hätten, und dass „der institutionelle Rahmen zu einer fortlaufenden dynamischen Anpassung des für die Schweiz verbindlichen „Acquis“, einschliesslich etwaiger beihilferechtlichen Vorschriften führen“ würde. Professor Michael Ambühl, Staatssekretär a.D. warnt in seinem Gutachten wiederum vor der Super-Guillotine und schreibt, dass „der Automatismus der Kündigungen der betroffenen fünf Abkommen der Bilateralen I im Falle einer Nicht-Einigung wie in Art. 22 (2) InstA beschrieben, beseitigt werden“ müsse. In seinem durch Tamedia publizierten Gutachten warnt Professor Carl Baudenbacher, Präsident des EFTA-Gerichtshofs a.D., eindringlich vor dem Schein-Schiedsgericht, welches „mit einem Schiedsgericht im landläufigen Sinn nichts gemeinsam“ hat. So seien „kaum Fälle vorstellbar, in denen das Schiedsgericht unabhängig, d.h. ohne Einschaltung des EuGH, entscheiden kann.“ Und weiter: „Nach Artikel 10 Absatz 2 InstA kann jede Vertragspartei, die EU und die Schweiz, ein Schiedsgerichtsverfahren einleiten, ohne dass es dazu der Zustimmung der anderen Vertragspartei bedarf. Die Kommission, die supranationale Überwachungsbehörde der EU, wird damit zur faktischen Überwachungsbehörde der Schweiz. Da dem Schiedsgericht in praktisch allen Fällen kein Ermessen zukommt,

kann die Kommission damit den eigenen Gerichtshof anrufen.“ Sein Fazit lautet: „Wenn das Schiedsgericht im Sinne von Artikel III.9 Ziff. 3 des Protokolls 3 des Rahmenvertrags von der EU angefragt wird, den EuGH anzurufen, so kommt ihm in praktisch allen Fällen kein Ermessen zu. Damit unterwirft sich die Schweiz dem Gericht der Gegenpartei, dem bei aller Qualität und ungeachtet seiner historischen Leistung die Unparteilichkeit fehlt.“

Vor diesem Hintergrund wird der Grosse Rat eingeladen, die Standesinitiative zuhanden der Bundesversammlung zur Ablehnung des vorliegenden EU-Rahmenabkommens zu unterstützen.

Pascal Messerli, Gianna Hablützel-Bürki, Roland Lindner, Andreas Ungricht, Daniela Stumpf, Beat K. Schaller, Eduard Rutschmann, Joël Thüring, Felix Wehrli, Christian Meidinger, Rudolf Vogel, Alexander Gröflin, Heinrich Überwasser, Patrick Hafner

## Motionen

### 1. Motion betreffend Erhöhung des Grundbedarfs bei der Sozialhilfe per 1. Januar 2020 (vom 10. April 2019)

19.5125.01
------------

Anfang Januar 2019 wurden die Ergebnisse der Studie des Büros BASS präsentiert und die vermutete Tatsache, dass die Sozialhilfeeansätze zu tief sind, wissenschaftlich bestätigt. Die Studie wurde von der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) in Auftrag gegeben.

Folgende Schlussfolgerungen hat die SKOS aus der Studie gezogen:

- Der Grundbedarf ist bereits heute sehr tief und liegt deutlich unter der vorgesehenen Referenzgrösse
- Kürzungen wirken sich aufgrund der Fixkosten vor allem bei Ernährung und Bekleidung aus
- Folgen von weiteren Kürzungen sind soziale Ausgrenzung und gesundheitliche Probleme
- Zunahme der Verschuldung, wenn Kürzungen nicht kompensiert werden können

Die Studie zeigt auf, dass der SKOS-Grundbetrag deutlich unter dem statistisch errechneten Wert des minimalen Grundbedarfs von Fr. 1'082 liegt und dieser daher dringend zu erhöhen ist. Erschwerend kommt hinzu, dass aus dem Grundbedarf teilweise Fixkosten bezahlt werden müssen – wie z.B. Gebühren für Strom, Verkehrsausgaben, Radio/TV-Empfangsgebühren sowie Anteile von Mietkosten, die über dem Grenzwert liegen.

Unter Fachleuten der Sozialen Arbeit ist es deshalb klar – der SKOS-Grundbetrag muss mindestens auf Fr. 1'082 erhöht werden. Dies anerkennt auch der Regierungsrat bei der Beantwortung der Interpellation vom 27. Februar 2019 und er bekennt sich ebenfalls zu den SKOS-Richtlinien. Die notwendige Erhöhung des Grundbetrags lehnt er jedoch ab. Per 1. Juli 2019 wird zwar nun der längst fällige Teuerungsausgleich von monatlich 11 Franken gewährt und bei bestimmten Haushaltsgrössen die Mietzinsgrenzwerte erhöht. Der monatliche Lebens-Grundbedarf ist aber weiterhin zu tief.

Die Unterzeichnenden beantragen deshalb, dass die Regierung den Grundbedarf bei der Sozialhilfe gemäss der vorliegenden BASS-Studie auf monatlich Fr. 1'082 per 01. Januar 2020 erhöht und die damit verbundenen Anpassungen des Grundbedarfs bei den Mehrpersonen-Haushalten vornimmt. Zudem verlangen die MotionärInnen, dass sich die Basler Regierung im Rahmen der SODK aktiv für eine Erhöhung der SKOS-Richtlinien auf nationaler Ebene einsetzt.

Oliver Bolliger, Beda Baumgartner, Sarah Wyss, Beat Leuthardt, Thomas Grossenbacher, Sasha Mazzotti, Tonja Zürcher, Beatrice Messerli, Lea Steinle, Sibylle Benz, Jérôme Thiriet, Jo Vergeat, Jürg Meyer, Stephan Luethi-Brüderlin, Kerstin Wenk, Beatrice Isler, Franziska Roth, Georg Mattmüller, Kaspar Sutter, Pascal Pfister, Nicole Amacher

### 2. Motion betreffend Einführung eines "Sauberkeitsrappens" in Basel (vom 10. April 2019)

19.5128.01
------------

Die Entsorgung von Siedlungsabfällen im öffentlichen Raum in Basel verursacht Kosten von jährlich über 20 Millionen Franken (Quelle: www.aue.bs.ch). Zu den Siedlungsabfällen im öffentlichen Raum gehören neben korrekt in Abfallkübeln entsorgten Abfällen auch Abfälle, die achtlos und illegalerweise auf öffentlichen Strassen, Plätzen oder in Grünanlagen weggeworfen werden (Littering). Gemäss einer Bundesgerichtsentscheid von 2012 dürfen die Kosten für die Entsorgung dieser Abfälle nicht der Allgemeinheit übertragen werden, sondern sie sollen durch die Verursacher des Abfalls im öffentlichen Raum mitgetragen werden (Verursacherprinzip).

Für Veranstaltungen hat Basel eine Mehrweggeschirr-Pflicht etabliert (USG § 20a), die aktuell dahingehend revidiert wird, dass Verkaufsstände an Veranstaltungen gegenüber anderen Verkaufsständen im öffentlichen Raum nicht mehr benachteiligt sind. Eine andere Ungleichbehandlung bleibt dabei: Für Verkaufsbetriebe ("Take-away" u.ä.) auf privatem Grund gelten die gesetzlichen Vorgaben nicht – das schafft ungleich lange Spiesse.



Verkaufsbetriebe und Vertrieber auf privatem Grund, die in ihrem Sortiment Artikel für Unterwegsverpflegung ("Take-away"), Zigaretten oder Zeitungen (typische "Litteringprodukte") anbieten oder verteilen, sollen auch einen Anteil an die Entsorgung des von ihnen in Umlauf gebrachten Abfalls leisten – oder noch besser: die Abfallmenge zu reduzieren helfen. Basel-Stadt soll deshalb eine Gebühr erheben, die an der Quelle den Anreiz schafft, Abfälle zu reduzieren oder sogar ganz zu vermeiden. In Bern wird diese Gebühr "Sauberkeitsrappen" ([https://www.bern.ch/mediencenter/medienmitteilungen/aktuell\\_ptk/der-sauberkeitsrappen-geht-in-die-vernehmlassung/dokumente/stadtratsvortrag-entwurf-fur-die-offentliche.pdf/download](https://www.bern.ch/mediencenter/medienmitteilungen/aktuell_ptk/der-sauberkeitsrappen-geht-in-die-vernehmlassung/dokumente/stadtratsvortrag-entwurf-fur-die-offentliche.pdf/download)) genannt.

Die Hauptziele:

- Reduktion der Abfallmenge im öffentlichen Raum.
- Verursachergerechte Finanzierung der Entsorgung von Siedlungsabfällen im öffentlichen Raum
- Dabei gilt: Wer für weniger Abfall sorgt, spart Gebühren.

Kleinst- und Kleinbetriebe können von der Regelung ausgenommen werden. Wer zudem mit geeigneten Massnahmen dazu beiträgt, dass Abfälle reduziert oder mit eigenen Kräften entsorgt werden, hat Anrecht auf eine Gebührenreduktion. Zur Erhebung/Berechnung der Gebühr muss ein sinnvolles System gefunden werden. In Bern ist der sogenannte "Sauberkeitsrappen" aktuell in Vernehmlassung. Basel muss nicht das gleiche Berechnungssystem übernehmen, ein Austausch mit Bern soll aber stattfinden – sodass die Ergebnisse der Berner Vernehmlassung zur Reduktion des Aufwands einfließen können.

Littering ist und bleibt strafbar (vgl. Ordnungsbussen-Verordnung). Es geht also nicht darum, die Verantwortung für unsachgemäss entsorgten Abfall den Verkaufsstellen aufzuerlegen. Aber auch die Entsorgung korrekt entsorgten Abfalls kostet die Allgemeinheit grosse Summen. Mit dem "Sauberkeitsrappen" wird ein Anreiz zur Vermeidung unnötiger Verpackung geschaffen.

Die Unterzeichnenden fordern vom Regierungsrat, dass er innert eines Jahres die gesetzlichen Grundlagen für eine verursachergerechte Gebühr für Abfälle, die im öffentlichen Raum anfallen, dem Grossen Rat vorlegt.

Lisa Mathys, Danielle Kaufmann, Thomas Müry, Beda Baumgartner, Jo Vergeat, Thomas Grossenbacher, Kaspar Sutter, Kerstin Wenk, Mustafa Atici, Claudio Miozzari, Raphael Fuhrer, Tonja Zürcher

### 3. Motion betreffend Basel pro Klima: Sicherstellung der Trinkwasserversorgung (vom 10. April 2019)

19.5140.01
------------

Die Region Basel wird mit zunehmender Trockenheit immer mehr auf eine regenerative Wasserversorgung angewiesen sein. Die heutige nachhaltige Gewinnung von Trinkwasser durch die IWB gilt dabei als vorbildlich.

Mit der Trinkwasseranreicherung durch die Hardwasser AG in Muttenz bezieht der Kanton Basel-Stadt einen erheblichen Teil seines Trinkwassers aus dem Nachbarkanton. Neben den Fragestellungen im Zusammenhang mit der durch den fortschreitenden Klimawandel induzierten Trockenheit stellt die unmittelbar neben der Trinkwasseranreicherung gelegene Deponie Feldreben in Muttenz ein nach wie vor nicht zufriedenstellend gelöstes Risiko dar. Der Ruf nach einer Totalsanierung, wie es Roche exemplarisch in Grenzach vormacht, gewinnt zusätzlich an Bedeutung. Da viele der Gemeinden im Kanton Baselland auf nicht regenerative Grundwassergewinnung setzen, ist in diesem Jahrhundert mit einer Verschlechterung deren Trinkwasserversorgung zu rechnen. Schon in den letzten Trockenperioden hatten mehrere Gemeinden Probleme, ihren Wasserbedarf zu decken.

Durch das zu erwartende Wachstum der Agglomerationsgemeinden wird der Wasserverbrauch erhöht und dadurch die Trinkwasserknappheit verstärkt. Es ist deshalb davon auszugehen, dass der Kanton Baselland in Zukunft seine Wasserressourcen selbst nutzen muss.

Um auch in Zukunft eine zuverlässige Trinkwasserversorgung zu gewährleisten, fordern die Unterzeichnenden folgende Massnahmen:

1. Es muss ein Stresstest für die Trinkwasserversorgung in der Region Basel (Basel-Stadt und Baselland) durchgeführt werden. Dabei sind das zu erwartende Bevölkerungswachstum und die zu erwartende Zunahme von Dürren mit einzubeziehen.
2. Die regenerative Trinkwasserversorgung, wie sie durch die IWB und die Hardwasser AG durchgeführt wird, ist auszubauen. Der Kanton Basel-Stadt soll auf seinem Kantonsgebiet weitestgehend autark Grundwasser anreichern. Dazu soll ein Ausbau der Grundwasseranreicherung im Bereich Lange Erlen geprüft werden. Kann die IWB die nötigen Adaptionsmassnahmen nicht alleine bewältigen, wird eine Wiedereingliederung der Trinkwasserversorgung in den Kanton geprüft.
3. Der Regierungsrat muss darauf hinwirken, dass die risikobehaftete Situation mit der Deponie Feldreben (endlich) beseitigt werden kann. Die Machbarkeit einer Totalsanierung ist zu prüfen.

Stephan Luethi-Brüderlin, Sasha Mazzotti, Christian von Wartburg, Leonhard Burckhardt, Toya Krummenacher, Tanja Soland, Jürg Meyer, Jörg Vitelli, Alexandra Dill, René Brigger, Nicole Amacher, Kerstin Wenk, Seyit Erdogan, Semseddin Yilmaz, Mustafa Atici, Lisa Mathys, Sarah Wyss, Thomas Grossenbacher, Ursula Metzger, Oliver Bolliger, Harald Friedl, Tonja Zürcher

**4. Motion betreffend Basel pro Klima: Reduktion und Verminderung von Hitzeextremen und Tropennächten in Basel zur Verringerung hitzebedingter Sterblichkeit** (vom 10. April 2019)

19.5141.01

Die Hitzesommer von 2003 und 2015 forderten viele Todesopfer. Vor allem Betagte, Kranke, Kleinkinder und Schwangere leiden unter den extremen Bedingungen in solchen Hitzephasen. Solche Ereignisse werden sich in Folge des Klimawandels häufen.

Durch den städtischen Wärmeineffekt sind hohe Temperaturextreme in Städten wie Basel noch stärker ausgeprägt als im Umland. Hauptursache dafür ist die starke Versiegelung des Bodens. Um die Mortalität durch Hitze einzudämmen und die zu erwartenden Zunahme an Energieverbrauch durch Kühlung einzudämmen, sollen folgende Massnahmen ergriffen werden:

1. Pflanzung von Stadtbäumen. (Die Sonneneinstrahlung vor allem im Sommer wird durch eine starke Erhöhung der Anzahl Bäume reduziert.)
2. Städtebaulich wird so wenig Boden wie möglich versiegelt. Unnötig versiegelte Flächen werden gegebenenfalls entsiegelt und in Grünräume überführt.
3. In Zusammenarbeit mit stadtmeteorologischen Forschungsgruppen wird analysiert, durch welche baulichen Massnahmen die sommerlichen Tageshöchsttemperaturen und die Anzahl an Tropennächten in der Stadt reduziert werden können. Die im städtischen Kontext effizientesten Massnahmen sind umzusetzen.

Stephan Luethi-Brüderlin, Sasha Mazzotti, Alexandra Dill, Leonhard Burckhardt, Toya Krummenacher, Beda Baumgartner, Jürg Meyer, Jörg Vitelli, Nicole Amacher, Claudio Miozzari, Kerstin Wenk, Lisa Mathys, Franziska Roth, Seyit Erdogan, Semseddin Yilmaz, Mustafa Atici, Sarah Wyss, Thomas Grossenbacher, Ursula Metzger, Harald Friedl, Tonja Zürcher

**5. Motion betreffend Basel pro Klima: Nur noch zukunftsorientiert investieren** (vom 10. April 2019)

19.5142.01

Klimarisiken sind finanziell materielle Risiken. Dies sagen heute nicht nur mehr NGOs, auch Mark Carney der Chef der britischen Zentralbank oder Philipp Hildebrand ex-SNB-Chef, und aktuell beim grössten Vermögensverwalter BlackRock, anerkennen dies. So unterstützt das Financial Stability Board die Richtlinien der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD-Richtlinien), welche verlangen, dass Klimarisiken analog zu anderen finanziellen Risiken im jährlichen Reporting Rechnung getragen wird. Auch die Finanzdienstleister haben das Risiko erkannt. Die PUBLICA, die PKZH und BVK haben Kohleinvestitionen abgestossen – aus finanziellen Gründen. Gewisse Länder verstehen es auch: So hat Irland entschieden, dass alle Kohle- und Öl-Investitionen abgestossen werden und die EU gleist aktuell einen Sustainable Finance Aktionsplan auf, welcher den gesamten europäischen Finanzsektor umkrepeln wird. Nachhaltigkeit wird Teil der Verpflichtungen von Finanzdienstleistern.

Damit der Kanton Basel-Stadt diesen Entwicklungen Rechnung trägt, muss folgendes geschehen:

1. Alle Geldanlagen des Kantons Basel-Stadt müssen bis 2025 netto Null-CO<sub>2</sub>-Emissionen emittieren (inklusive Scope 3).
2. Die Basler Kantonbank verpflichtet sich ab sofort dazu, die TCFD-Richtlinien umzusetzen und eine Klimastrategie zu veröffentlichen, welche aufzeigt, wie alle ihre Investitionen und Kredite ab 2030 netto-null-CO<sub>2</sub>-Emissionen emittieren (inklusive Scope 3).
3. Die Pensionskasse Basel-Stadt verpflichtet sich ab sofort dazu, die TCFD-Richtlinien umzusetzen und eine Klimastrategie zu veröffentlichen, welche aufzeigt, wie alle ihre Anlagen ab 2030 netto-null-CO<sub>2</sub>-Emissionen emittieren (inklusive Scope 3).
4. Der Kanton fördert im Sinne eines "Green New Deals" die Ansiedlung und den Aufbau von Forschungseinrichtungen und die Förderung von Unternehmen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung und erneuerbaren Energien mit dem Ziel einer ökologisch und ethisch nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung. Dadurch wird der Kanton Basel-Stadt mittel- bis langfristig auch unabhängig von der weiteren Entwicklung der Pharmaindustrie.

Nicole Amacher, Beda Baumgartner, Christian von Wartburg, Danielle Kaufmann, Sasha Mazzotti, Tanja Soland, Edibe Gölgeci, Jürg Meyer, David Wüest-Rudin, Stephan Luethi-Brüderlin, Alexandra Dill, Lisa Mathys, Toya Krummenacher, Jörg Vitelli, René Brigger, Sarah Wyss, Leonhard Burckhardt, Claudio Miozzari, Seyit Erdogan, Semseddin Yilmaz, Mustafa Atici, Thomas Gander, Ursula Metzger, Katja Christ, Thomas Grossenbacher, Aeneas Wanner, Raphael Fuhrer, Harald Friedl, Tonja Zürcher

**6. Motion betreffend Basel pro Klima: Nachhaltiger Waldumbau im Klimawandel** (vom 10. April 2019)

19.5143.01

Aufgrund des durch den Menschen verursachten Klimawandels hat sich die globale Durchschnittstemperatur weltweit um 0,85°C erhöht (IPCC Fifth Assessment Report, 2013). Die Erhöhung fällt stärker aus, je weiter man sich auf der Nordhalbkugel in nördliche Breiten begibt. In Basel ist die Durchschnittstemperatur seit Beginn des zwanzigsten

Jahrhunderts um 1,48°C gestiegen (Durchschnitt 1997 bis 2016 im Vergleich zu 1901 bis 1920). In dieser Periode stieg die jährliche Durchschnittstemperatur in Basel von 9,52°C auf 10,99°C und entspricht somit heute nahezu jener von Lugano zu Beginn des letzten Jahrhunderts (11,20°C). Das Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie rechnet damit, dass die Durchschnittstemperatur in Basel bis zur Mitte dieses Jahrhunderts auf die Werte von Lugano ansteigen wird und ergo bis zum Ende dieses Jahrhunderts diese Werte sogar signifikant übersteigen wird. Dabei ist zu bedenken, dass in Basel mit rund 800mm Jahresniederschlag weniger als halb so viel Niederschlag fällt wie in Lugano mit rund 1670mm Jahresniederschlag (Durchschnittswerte 1864-2016). Dadurch ist langfristig die Waldgesundheit in unserer Region als gefährdet einzustufen, und ein Handeln ist dringend nötig.

Fichten und Buchen haben bereits im Hitzesommer 2018 sehr gelitten und mussten teilweise grossflächig entfernt werden, es ist mit weiteren grösseren Ausfällen aufgrund von Langzeitschäden zu rechnen. Es ist offensichtlich, dass unsere heutige Waldzusammensetzung nicht an das zu erwartende Klima angepasst ist. Da die wichtigsten Waldbäume erst mit einem Alter von über 70 Jahren ihren vollen ökologischen und wirtschaftlichen "Nutzen" erbringen, muss ein Umbau unserer Wälder möglichst bald beginnen.

Heute sind vor allem nordamerikanische Baumarten wie die Douglasie und die Roteiche als potentielle Baumarten für den Klimawandel im Fokus der Forstwirtschaft. Diese Arten sind jedoch einerseits ökologisch wenig wertvoll und auch nicht an ein trocken-heisses Klima angepasst. Deshalb fordern die Unterzeichnenden, dass in Basel-Stadt folgende Massnahmen ergriffen werden:

1. Bis 2050 müssen mindestens 80% der Jungbäume im Wald im Kanton Basel-Stadt mit einem Brusthöhendurchmesser (BHD) von  $\leq 20$  cm aus Arten bestehen, welche (1) einer Durchschnittstemperatur von  $>14^{\circ}\text{C}$  und einer ausgeprägten Sommertrockenheit angepasst sind und (2) von einer europäischen bis mediterranen Herkunft sind.
2. Die Adaption an den Klimawandel muss wissenschaftlich begleitet werden. Dafür stellt der Kanton Basel-Stadt ein interdisziplinäres Gremium aus den Umwelt- und Forstwissenschaften zusammen.
3. Um das Ziel einer nachhaltigen Waldentwicklung zu erreichen, muss der Kanton Basel-Stadt (gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft und anderen Kantonen) Forstbaumschulen gründen, welche auf die Anzucht von angepassten und ökologisch wertvollen Baumarten spezialisiert sind. Dazu sind ebenfalls Mutterbaum-pflanzungen zur Sicherstellung einer diversen und ausreichenden Saatgutversorgung anzulegen.
4. Die Forstbetriebe müssen die nötigen Mittel erhalten, dass sie die Anpassung an den Klimawandel schnellstmöglich umsetzen können.

Lisa Mathys, Alexandra Dill, Christian von Wartburg, Danielle Kaufmann, Sasha Mazzotti, Leonhard Burckhardt, Stephan Luethi-Brüderlin, Nicole Amacher, Jörg Vitelli, Toya Krummenacher, Beda Baumgartner, Edibe Gölgeci, Jürg Meyer, Seyit Erdogan, Semseddin Yilmaz, Mustafa Atici, Sarah Wyss, Thomas Gander, Ursula Metzger, Beatrice Messerli, Aeneas Wanner, Thomas Grossenbacher, Harald Friedl, Raphael Fuhrer, Thomas Widmer-Huber, Tonja Zürcher

#### 7. Motion betreffend Basel pro Klima: Erhalt und Erhöhung der Biodiversität (vom 10. April 2019)

19.5144.01
------------

In den vergangenen Jahrzehnten kam es durch die Umweltverschmutzung und den Klimawandel zu einem extremen Rückgang der Biodiversität. Durch den Klimawandel werden viele Arten noch weiter unter Druck geraten, so sind beispielweise im letzten Hitzesommer die Fische in unseren regionalen Gewässern verendet und Flachwurzler wie die Buchen vertrocknet. Viele Insekten- und Vogelarten sind von einem evidenten Rückgang betroffen. Dies wird vor allem durch eine starke Reduktion geeigneter Nahrungsressourcen und Lebensräume sowie durch eine intensivierete Landwirtschaft und den Einsatz verschiedener Pestizide verursacht.

Obwohl die Fläche des Kantons Basel-Stadt verhältnismässig klein ist, kann unser Kanton einen wichtigen Beitrag zum Erhalt und Förderung vieler Arten liefern.

Die Unterzeichnenden fordern folgende Massnahmen:

1. Der Einsatz synthetischer Pestizide (wie z.B. Glyphosat) wird in der landwirtschaftlichen Produktion und dem privaten Gebrauch auf dem Kantonsgebiet verboten, in der Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse und in der Boden- und Landschaftspflege ebenfalls. Weitere Pestizide (wie beispielweise Sulfoxaflor) welche sich ebenfalls als schädlich für die Umwelt erweisen, dürfen nicht erlaubt werden.
2. Eine biologische Bekämpfung von Schadorganismen ist vorzuziehen. Ausnahmen können nur im Falle einer verheerenden Ausbreitung eines Schadorganismus gewährt werden.
3. Auf dem Kantonsgebiet wird die Biodiversität proaktiv ausgebaut. Dafür werden wichtige Pflanzenarten gefördert oder (wieder) angesiedelt, welche eine wichtige Nahrungsgrundlage für die in der Region (potentiell) heimischen Tierarten bilden.
4. Der Erfolg dieser Massnahmen wird wissenschaftlich begleitet, untersucht und die Methoden gegebenenfalls adaptiert.
5. Da die Natur weder vor Kantons- noch Landesgrenzen haltmacht, erwarten wir von der Regierung, dass sie sich überregional für ein Verbot von Pestiziden einsetzt.

Sasha Mazzotti, Danielle Kaufmann, Christian von Wartburg, Lisa Mathys, Jürg Meyer, Toya Kruppenacher, Beda Baumgartner, Jörg Vitelli, Alexandra Dill, Leonhard Burckhardt, René Brigger, Claudio Miozzari, Stephan Luethi-Brüderlin, Nicole Amacher, Franziska Roth, Kerstin Wenk, Seyit Erdogan, Semseddin Yilmaz, Mustafa Atici, Sarah Wyss, Thomas Wyss, Thomas Gander, Tonja Zürcher, Thomas Grossenbacher, Oliver Bolliger, Alexander Gröflin, Daniel Hettich

**8. Motion betreffend Basel pro Klima: Pariser Klimaabkommen einhalten**  
(vom 10. April 2019)

19.5145.01
------------

Aufgrund des durch den Menschen verursachten Klimawandels hat sich die globale Durchschnittstemperatur weltweit um 0.85°C erhöht (IPCC Fifth Assessment Report, 2013).

Da die Erhöhung stärker ausfällt, je weiter man sich auf der Nordhalbkugel in nördliche Breiten begibt, ist die Durchschnittstemperatur in Basel seit Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts sogar um 1.48°C gestiegen (Durchschnittliche Temperatur in der Zeitspanne von 1996 bis 2016 im Vergleich zu jener von 1901 bis 1920). In dieser Periode stieg die jährliche Durchschnittstemperatur in Basel konkret von 9,52°C auf 10,99°C und entspricht somit heute nahezu jener von Lugano zu Beginn des letzten Jahrhunderts (11,20°C).

Das Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie rechnet damit, dass die Durchschnittstemperatur in Basel bis zur Mitte dieses Jahrhunderts auf die aktuellen Werte von Lugano (Durchschnittstemperatur 2017 13,3°C) ansteigen wird und dementsprechend bis zum Ende dieses Jahrhunderts die jetzigen Werte in Basel signifikant übersteigen wird.

Damit die Klimaerwärmung auf das durch das Pariser Klimaabkommen vorgegebene Ziel von deutlich unter 2°C beschränkt werden kann, müssen die Emissionen an Treibhausgasen in den nächsten 32 Jahren netto auf null gesenkt werden.

Der Klimawandel fordert uns alle heraus, nur wenn wir alle uns um die Reduktion der Treibhausgasemissionen bemühen – und nicht nur vom Bund ein Handeln fordern – können wir die gesteckten Ziele erreichen.

Deshalb fordern die Unterzeichnenden, dass in Basel-Stadt folgende Massnahmen umgesetzt werden:

1. Der Kanton Basel-Stadt senkt die kantonalen CO<sub>2</sub>-Emissionen in einem ersten Schritt bis 2030 um 40% gegenüber dem Referenzjahr von 2010.
2. Die Nettoemissionen von Basel-Stadt werden anschliessend bis 2050 auf 0 gesenkt.
3. Der Regierungsrat berichtet jährlich über die ergriffenen Massnahmen.

Danielle Kaufmann, Christian von Wartburg, Sasha Mazzotti, Edibe Gölge, Lisa Mathys, Beda Baumgartner, Jürg Meyer, Leonhard Burckhardt, Beatrice Messerli, David Wüest-Rudin, Alexandra Dill, Jürg Stöcklin, Toya Kruppenacher, Jörg Vitelli, René Brigger, Kaspar Sutter, Stephan Luethi-Brüderlin, Nicole Amacher, Seyit Erdogan, Semseddin Yilmaz, Mustafa Atici, Sarah Wyss, Thomas Gander, Raphael Fuhrer, Thomas Grossenbacher, Aeneas Wanner, Lea Steinle, Tonja Zürcher

**9. Motion betreffend Basel pro Klima: Massnahmen zur besseren Durchlüftung der Stadt und zur Verbesserung des Luftklimas** (vom 10. April 2019)

19.5146.01
------------

In Städten herrscht aufgrund diverser Faktoren ein eigenes Mikroklima. Bauungsstruktur, Bodenversiegelung, ein geringerer Vegetationsbestand, Emissionen von Luftschadstoffen, mangelnde Querlüftung in den Hinterhöfen von Blockrandbebauungen und Abwärme verursachen eine höhere Lufttemperatur in der Stadt als im Umland. Dies ist insbesondere in Hitzeperioden fatal.

Gebäude wirken als Strömungshindernisse für die Luftzirkulation und im grösseren Zusammenhang wird die Entlüftung im Rheintalgraben behindert.

Insbesondere Gebäuderiegel, flächenhafte Bauungen und die Aufhebung des sogenannten Bauwiches haben eine geringere Durchlüftung zur Folge. In den nächsten Jahren stehen eine Weiterentwicklung der Stadt und eine Verdichtung geeigneter Gebiete an. Wichtig ist deshalb eine sorgfältige Planung, welche die lokalklimatischen Gesichtspunkte und insbesondere die Thematik der Durchlüftung einbezieht.

Der vor Jahren im Bau- und Planungsgesetz aufgehobene Bauwisch (im Volksmund vielfach Baulücke genannt) verhindert mit den nun geschlossenen Blockrandbebauungen die notwendige Querlüftung, damit das Mikroklima in den Hinterhöfen verbessert und die Smogbildung eingedämmt werden kann. Gesamtstädtisch sind "Durchlüftungskanäle" wie die Bahnareale offen zu halten und nicht durch Bauriegel oder Hochhäuser zu beeinträchtigen. Bei neuen Bauungsplänen sind Frischluftschneisen einzuplanen.

Die Motionäre beauftragen die Regierung folgende Massnahmen umzusetzen:

1. Es wird ein kurz- und langfristiger Massnahmenplan zur Verbesserung der Durchlüftung in der Stadt, der Quartiere bis und mit den Blockrandbebauungen erarbeitet und umgesetzt.
2. Bei den Transformationsarealen und entlang den Bahnarealen sind Strukturen zu wählen, die eine gute Luftzirkulation und Durchströmung sicherstellen.

3. Bei der Festsetzung von Bebauungsplänen ist eine gute Luftzirkulation zu gewährleisten sowie auf die Quer- und Entlüftung zu achten.
4. In Zusammenarbeit mit stadtmeteorologischen Forschungsgruppen (Uni Basel) wird analysiert, mit welchen Massnahmen die sommerlichen Tageshöchsttemperaturen und die Anzahl Tropennächte reduziert werden können. Weiter ist aufzuzeigen, wie in den Hinterhöfen das Mikroklima verbessert werden kann.
5. In den Neunzigerjahren wurde das Bau- und Planungsgesetz abgeändert in dem der Bauwuch abgeschafft wurde. Es ist zu untersuchen und zu prüfen ob die noch vorhandenen Bauwuche offen gelassen bleiben und über die fraglichen Gebiete eine Planungszone gelegt wird.
6. Die Regierung berichtet innert 1 Jahr über die ersten Ergebnisse und setzt in dieser Frist kurzfristige Massnahmen um. Für die anderen Massnahmen gilt die Motionsfrist von 4 Jahren.

Alexandra Dill, Christian von Wartburg, Danielle Kaufmann, Sasha Mazzotti, Edibe Gölgeci, Jürg Meyer, Nicole Amacher, Toya Kruppenacher, Jörg Vitelli, Leonhard Burckhardt, Claudio Miozzari, Stephan Luethi-Brüderlin, Franziska Roth, Seyit Erdogan, Semseddin Yilmaz, Mustafa Atici, Lisa Mathys, Sarah Wyss, Thomas Gander, Ursula Metzger, Thomas Grossenbacher, Lea Steinle, Tonja Zürcher

**10. Motion betreffend Basel pro Klima: Bahnreisen statt Flugreisen von Mitarbeitenden des Kantons Basel-Stadt und seiner Beteiligungen**  
(vom 10. April 2019)

19.5147.01
------------

Die Billigfliegerei, besonders auf den Kurzstrecken in europäische Städte, verschärft die CO<sub>2</sub>-Problematik massiv. Durch den angenommenen jährlichen Zuwachs des Luftverkehrs um ca. 5% kann selbst ein Anstieg der Treibstoffeffizienz von 2% pro Jahr den Treibhauseffekt nicht vermindern.

Auch wenn die Energieeffizienz der Flieger in den letzten 20 Jahren deutlich gestiegen ist (von 6,3 auf 3,7 Liter pro Person pro 100 km), kann dies nicht über die Umweltschädlichkeit des Flugverkehrs hinwegtäuschen. Die grösste Menge CO<sub>2</sub> wird beim Start und bei der Landung ausgestoßen, weshalb Kurzstreckenflüge auf die Flugdistanz gesehen mehr CO<sub>2</sub> pro Kilometer emittieren als Langstreckenflüge. Die Auswirkungen auf den Klimawandel sind in der Flughöhe, in der Flugzeuge unterwegs sind, etwa 2,7 mal grösser als am Boden.

Um das Gewissen zu beruhigen, kann CO<sub>2</sub> kompensiert werden, indem man Zertifikate kauft. Andernorts werden dann CO<sub>2</sub>-reduzierende Massnahmen in der gleichen Höhe ergriffen. Die Kompensation löst nicht das Problem. An der Quelle (dem gebuchten Flug) werden immer noch massenhaft Emissionen ausgestoßen, welche natürlich an anderen Orten nicht wirklich ausgeglichen werden können.

Auf einer Zugfahrt mit gleicher Länge wird pro Passagier 10 mal weniger CO<sub>2</sub> in die Luft abgegeben. Beim Auto wird auf den Kilometer gesehen ungefähr die gleiche Menge CO<sub>2</sub> emittiert wie beim Fliegen.

Was können wir in Basel-Stadt tun, um die Auswüchse beim Fliegen zu reduzieren?

Basel liegt im Zentrum Europas mit tollen und dichten Bahnverbindungen in alle Richtungen. Es liegt deshalb auf der Hand, für geschäftliche Reisen die Bahn zu benützen. Für viele Destinationen in Europa ist man mit dem Flugzeug zudem kaum schneller als mit dem Zug. Beim Zug fällt die unnötige und unproduktive lange Wartezeit am Flughafen weg und die Bahnhöfe liegen an den Ziel-Destinationen viel zentraler, womit der Transfer vom Flughafen ans eigentliche Ziel entfällt. Auf der Zugreise können Akten studiert, es kann am Laptop gearbeitet werden oder, wenn mehrere Personen gemeinsam reisen, können Besprechungen durchgeführt werden.

Im Umweltschutz gilt der Slogan: Global denken – lokal handeln.

Ein konkreter Beitrag zur Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses kann der Kanton Basel-Stadt leisten, wenn seine Mitarbeitenden für Geschäftsreisen im Radius von 1'000 km konsequent die Bahn benützen.

Die Unterzeichnenden beauftragen den Regierungsrat, innert 6 Monaten

- die entsprechenden Verordnungen, Richtlinien und Reglemente so anzupassen, dass Verwaltungs-Mitarbeitende, welche geschäftlich reisen müssen, die Ziele bis zu einem Radius von 1'000 km nur noch mit der Bahn zurückzulegen dürfen. Ausnahmeregelungen sind restriktiv zu handhaben.
- bei den vollkonsolidierten kantonalen Beteiligungen die Eignerstrategien so anzupassen, dass für diese die gleichen Reisebedingungen zur Anwendung kommen wie für Mitarbeitende beim Kanton.

Jörg Vitelli, Lisa Mathys, Danielle Kaufmann, Sasha Mazzotti, Leonhard Burckhardt, Jürg Meyer, Toya Kruppenacher, Beda Baumgartner, David Wüest-Rudin, Alexandra Dill, René Brigger, Claudio Miozzari, Stephan Luethi-Brüderlin, Nicole Amacher, Seyit Erdogan, Semseddin Yilmaz, Sarah Wyss, Ursula Metzger, Lea Steinle, Jérôme Thiriet, Thomas Grossenbacher, Raphael Fuhrer, Aeneas Wanner, Harald Friedl, Tonja Zürcher

**11. Motion für einen wirkungsvolleren Baumschutz im Kanton Basel-Stadt**  
(vom 10. April 2019)

19.5151.01
------------

In ihrem Positionspapier „Basel 2035 - grösser, grüner, gerechter“ begrüßen die Grünen Basel-Stadt die Verdichtung auf bereits bebauten Gebieten in unserer Stadt. Nur so kann die weitere Zersiedelung innerhalb des Kantongebiets, aber auch auf der Landschaft gestoppt werden. Durch die Urbanisierung und mit der baulichen Verdichtung wächst der Druck auf die Städteplanung und damit auf Freiraumstrukturen und -elemente innerhalb des Siedlungsgebietes. Der begrenzte Raum ist zum knappen Gut geworden und es wird immer schwieriger, den vorhandenen Freiraum gegenüber wirtschaftlichen Interessen zu verteidigen. Grün- und Naturräume in Städten kommen in verdichteten Städten gleichzeitig eine wachsende Bedeutung zu. Insbesondere auch auf Grund der zunehmenden Probleme wie der ausgeprägteren Hitzeperioden in Städten, ausgelöst durch den Klimawandel. Das Stadtklima wird von der Bebauung geprägt. Aufgrund des hohen Versiegelungsgrades ist es in Städten durchschnittlich bis zu 5 Grad Celsius wärmer als im Umland. Zudem sorgen trockene Luft und verringerter Luftaustausch für weitere Probleme.

Bäume spielen bei der Bekämpfung dieser Stadtprobleme eine entscheidende Rolle. Denn Bäume prägen nicht nur unsere Landschafts- und Siedlungsräume, sie erfüllen auch vielfältige Funktionen in den Themenkreisen Biodiversität, Ökosystemleistung, Gestaltung aber auch Kultur und Gesellschaft. Ihr ökologischer Wert setzt sich zusammen aus Luftreinigung, Filterung von Staub und Schadstoffen, Kohlendioxidspeicherung, Minderung des Treibhauseffekts, Wasserspeicherung, ausgleichende Wirkung auf das lokale Klima, Lebensraum für Vögel, Insekten und Flechten, Vernetzungskorridore, Energieeinsparung, Lärmreduktion etc. Sie haben zudem einen historischen Wert, sind Kulturgut sowie Zeitzeugen, wirken ästhetisch, tragen zur Erholung und zur Gesundheit bei, spenden Schatten und können sogar den Immobilienwert erhöhen. Bäume gliedern und beleben den Strassenraum, verbessern den Kontrast zu Bauwerken, sie wirken verkehrsberuhigend, geschwindigkeitsmindernd und sind unbestritten schön. Denn Grün gilt als Synonym für alles Lebendige, Wachsende und Vitale: Viele Bewohner besitzen auch eine starke emotionale Bindung zu „ihren“ Bäumen, die sie bereits aus der Kindheit kennen. Je grüner eine Stadt ist, desto eher bleiben die Bewohnerinnen in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld, statt mit Fahrzeugen in die grüne Umgebung zu fahren, was einen Beitrag zur Verringerung von Verkehrsströmen darstellt.

Der ökologische Wert von Stadtbäumen beispielhaft aufgezeigt anhand des Blätterwerks einer 100-jährigen und einer 10-jährigen Eiche:

	100-jährige Eiche	10-jährige Eiche
Kronenvolumen	4'000 m <sup>3</sup>	40 m <sup>3</sup>
Anzahl Blätter	150'000	15'000
Gesamtblattoberfläche	1'200m <sup>2</sup>	12m <sup>2</sup>

Um also eine 100-jährige Eiche mit ihrem ökologischen Gesamtwert ersetzen zu können, müssen 100 10-jährige Eichen gesetzt werden. Eine Buche mit 800'000 Blättern verarbeitet z.B. 2'400 g Kohlendioxid pro Stunde. Der ökologische Wert lässt sich mittels Stammdurchmesser, Kronenvolumen und eines artspezifischen Biodiversitätsindex ermitteln, wie er z.B. von Frau Dr. Gloor von Stadtgrün Zürich für die in der Schweiz verwendeten Stadtbäume entwickelt wurde.

Mit der baulichen Verdichtung wird häufig der gesamte Gebäudebestand einer Parzelle erneuert oder zumindest saniert. Der Eingriff in den Freiraum ist meist umfassend. Die gewachsenen Strukturen mit einem altersbedingten hohen ökologischen Wert, besonders die Bäume mit einer grossen räumlichen und ökologischen Wirkung werden meist entfernt. Der Wert der gewachsenen Strukturen lässt sich nicht einfach ersetzen. Im Zusammenhang mit den Neuüberbauungen sind Wurzel- und Kronenraum für Bäume begrenzt, und es dauert Jahrzehnte bis wieder entsprechende Volumen und Strukturen gewachsen sind. Darum gilt es den ökologischen Ausgleich, Baumschutz und die Baumentwicklung als dringliche Aufgabe neben der Verdichtung zu erkennen und rechtlich verbindlich zu regeln. In Basel sorgt zwar das Baumgesetz dafür, dass grosse Bäume nur gefällt werden dürfen, wenn eine besondere Bewilligung vorliegt. Obwohl sich die Stadtgärtnerei im Rahmen ihrer Möglichkeiten bestmöglichst für die Einhaltung des Baumschutzgesetzes einsetzt, musste in den letzten Jahren festgestellt werden, dass der vom Gesetzgeber gewünschte Schutz immer stärker geschwächt wurde. Im Baumschutzgesetz wird zwar klar festgehalten, dass Bäume, die einen Meter über Boden einen Stammumfang von 50 Zentimetern (im Zonenplan mit grüner Schraffur gekennzeichnete Gebiete) oder 90 Zentimetern (ausserhalb dieser Gebiete) aufweisen, geschützt sind. Doch diese Gesetzesvorgaben können mit dem Zusatz ausgehebelt werden, dass Bäume zur Fällung freigegeben werden können, wenn "in Würdigung des Interesses des Geschwärters das Festhalten am öffentlichen Interesse der Erhaltung des Baums unverhältnismässig erscheint." Obwohl das Baumschutzgesetz bei jeder Fällbewilligung eine Ersatzpflanzung fordert, kann diese oft nicht umgesetzt werden, da die erforderliche Fläche für neue, grosse Bäume fehlt. Aber auch Tiefgaragen oder die Ausnutzungsziffer können eine adäquate Ersatzpflanzung verhindern.

Ähnliches gilt für das für das kantonale Naturschutzgesetz, das im §9, Abs. 2 einen ökologischen Ausgleich innerhalb des Siedlungsgebietes fordert: <http://www.gesetzessammlung.bs.ch/frontend/versions/4591> Auch hier muss festgestellt werden, dass die ökologische Qualität und in der Folge auch die stadtklimatische Qualität in den letzten Jahren stetig abnehmen. Zudem liegt Basel-Stadt im schweizerischen Städtevergleich bzgl. Anteil Bestockter und Erholungsflächen an der Gesamtfläche am unteren Ende <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/querschnittsthemen/citystatistics/indikatoren/bodennutzung.assetdetail.6266873.html>.

Nicht jeder Baum kann bei einem Neubau erhalten bleiben. Eine Neuausrichtung ist jedoch zwingend, denn die Lebensqualität in unserer Stadt wird immer mehr auch von unseren grünen Lungen abhängen.

Deshalb fordern wir die Regierung in dieser Motion auf, innert zwei Jahren eine Verbesserung des Baumschutzes vorzulegen, das folgende Aspekte garantiert.

- Grundsätzlich ist das Baumschutzgesetz zu verbessern und zu stärken
- Dieser Schutz muss messbar sein
  - So müssen die jährlichen Baumfällungen auf privatem und öffentlichem Grün im Minimum anzahlmässig kompensiert werden.
  - Bei Fällbewilligungen muss eine Ersatzpflanzung mit mindestens gleichem ökologischen Wert verbindlich erfolgen besonders in Grün- und Freiflächen und in Vernetzungskorridoren.
- Sollte keine gleichwertige Ersatzpflanzung im Bauperimeter oder im Quartier möglich sein, ist auf die vollständige Ausschöpfung der Ausnutzungsziffer zu Gunsten des Erhalts der geschützten Bäume zu verzichten.
- Der ökologische Wert des geschützten Baumbestands (auf öffentlichem und privatem Grund) in der Stadt ist alle 5 Jahre zu erheben und auszuweisen.

Thomas Grossenbacher, Sasha Mazzotti, Lisa Mathys, Tonja Zürcher, Beda Baumgartner, Oliver Bolliger, Daniel Hettich, Alexander Gröflin, Raphael Fuhrer, Jörg Vitelli

## 12. Motion betreffend Nachtflugsperr: Für Bevölkerung und Klima

(vom 10. April 2019)

19.5152.01
------------

Die negativen Auswirkungen von Fluglärm auf die Gesundheit sind vielfältig: Er führt zu Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Schlafstörungen, körperlicher Unruhe und Stress etc., besonders negativ wirkt sich nächtlicher Lärm aus. Seit Jahren wird deshalb in der Region über eine Verlängerung der Nachtflugsperr diskutiert – bisher ohne konkretes Resultat.

Die Passagierzahlen am EuroAirport steigen währenddessen kontinuierlich. Alle paar Jahre kommt eine zusätzliche Million Fluggäste hinzu. Aktuell sind es bereits über 8 Millionen Passagier\*innen. Die Gesamtzahl an Starts und Landungen bleibt aktuell in etwa stabil, es ist aber klar, dass das Niveau längerfristig nicht gehalten werden kann, wenn die Passagierzahlen und die Frachttransporte weiterhin ungehindert steigen. Die Anzahl Flugbewegungen hat logischerweise Folgen für die Fluglärmbelastung der Bevölkerung und die Klimabelastung.

Seit 1990 hat sich der Flugverkehr global fast verdreifacht. In der Schweiz wird er mittelfristig zum klimaschädlichsten Wirtschaftssektor überhaupt. Schweizer\*innen sind auch im Vergleich zu unseren Nachbarländern extreme Vielflieger\*innen. Sie fliegen doppelt so häufig wie Menschen angrenzender Länder. In der Schweiz machte die Fliegerei bereits 2015 rund 18 % der Treibhausgase aus (Quelle: WWF).

Neben dem Preis ist eine Reduktion des Angebots eine der effektivsten Methoden zur Verringerung der Anzahl Flugbewegungen. Eine Verlängerung der Nachtflugsperr bzw. eine Verkürzung der Betriebszeiten des Flughafens hilft somit direkt der Verhinderung der Klimakrise.

In Baselland verlangt der «älteste im Baselbiet noch unerledigte parlamentarische Vorstoss» (Titel bzbasel, 25. Februar 2019) eine Verlängerung der Nachtflugsperr analog dem Flughafen Zürich auf 23-6 Uhr. Auch in Basel-Stadt wurde bereits vor über zehn Jahren ein vergleichbarer Vorstoss eingereicht, leider erfolglos.

Immerhin hat der Verwaltungsrat des EuroAirports im letzten November entschieden, die Aufhebung der geplanten Starts nach 23 Uhr zu prüfen (!). Aber ohne die Flugbewegungen vor 6 Uhr mit einzubeziehen. Es braucht ein wirksames Vorgehen, um den Verspätungsabbau so auszugestalten, dass auch verspätete Flüge die Nachtflugsperr einhalten.

Wenn es in diesem Tempo weiter geht, wird in zehn Jahren noch immer geredet, anstatt zu handeln.

Angesichts der klimazerstörerischen Wirkung des Flugverkehrs ist es nicht nachvollziehbar, weshalb die wirtschaftlichen Interessen am Flugverkehr höher gewichtet werden als die Gesundheit und die Lebensqualität der Bevölkerung.

Die Unterzeichnenden fordern die Regierung auf, alles in ihrer rechtlichen und politischen Macht stehende zu unternehmen, um eine Nachtflugsperr von 23.00 Uhr bis 06.00 Uhr zu bewirken, und jährlich über die unternommenen und weiteren geplanten Aktivitäten zur Erreichung dieses Ziels zu berichten.

Tonja Zürcher, Raphael Fuhrer, Nicole Amacher, Lea Steinle, Lisa Mathys, David Wüest-Rudin, Sasha Mazzotti, Beatrice Messerli, Oliver Bolliger, Alexandra Dill, Jörg Vitelli, Danielle Kaufmann, Harald Friedl, Tona Krummenacher, Christian von Wartburg, Ursula Metzger, Edibe Gölgeli, Beda Baumgartner

**13. Motion betreffend einer finanziellen Belastung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses des Flugverkehrs am EuroAirport via Flughafentaxe** (vom 10. April 2019)

19.5153.01

Am 20. Februar 2019 hat der Grosse Rat die Resolution zum Klimanotstand verabschiedet. Ein Verursacher von klimaschädlichen Gasen ist der stark wachsende Flugverkehr. Eine Möglichkeit der Reduktion bzw. Eindämmung wird in Anreizen über den Preis gesehen. Fliegen ist heute sehr billig, der Flugverkehr trägt seine externen Kosten nicht und ist von praktisch allen Abgaben befreit, es besteht bei weitem keine Kostenparität mit anderen Verkehrsträgern, insbesondere dem Zug. Eine finanzielle Belastung von Flugbenzin wird deshalb aktuell auf Bundesebene diskutiert.

Basel-Stadt ist mit der Beteiligung am Euroairport Basel/Mulhouse EAP (Minderheitsaktionär) direkt am Flugverkehr beteiligt. Das ist auch richtig so: Für die regionale Wirtschaft ist die Anbindung an einen gut vernetzten Flughafen wichtig. Ein kantonaler Handlungsspielraum für CO<sub>2</sub>-Anreize im Flugverkehr besteht in der Gestaltung der Flughafentaxen, welche den Airlines zur Nutzung des Flughafens verrechnet werden. In diese können Elemente mit Lenkungswirkung eingebaut werden. Solche sind auch breit bekannt, der EAP zum Beispiel verrechnet nach Lärmbelastung abgestufte Gebühren. Der Flughafen Zürich Kloten kennt verschiedene Lenkungselemente in seiner Gebührenstruktur.

Die Motionäre möchten erreichen, dass «Unser» Flughafen (den der Kanton Basel-Stadt natürlich mit anderen Eignern «teilt») seine Gebühren so gestaltet, dass der CO<sub>2</sub>-Ausstoss des Flugverkehrs belastet wird, damit für die Fluggäste ein preisliches Signal spürbar wird, dass Fliegen eine klimaschädliche Mobilitätsform ist. Zur preislichen Bewertung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses könnte sich der EAP an bestehende Preiswertungen von Organisationen wie myclimate oder anderen anlehnen. Da der Typ sowie die Herkunft und damit die Flugdistanz des landenden Flugzeugs bekannt sind, ist entsprechend auch der durchschnittliche CO<sub>2</sub>-Ausstoss berechenbar und taxierbar.

Der Regierungsrat wird entsprechend beauftragt

- sich verbindlich in den Gremien des EAP und auf allen sonstigen verfügbaren Wegen konsequent für die Einführung einer CO<sub>2</sub>-Gebühr für Flugzeuge/den Flugverkehr entweder als eigenständige Gebühr oder als Teil der bestehenden Flughafentaxen einzusetzen.
- Er soll dabei prüfen lassen, ob die Gebühr so ausgestaltet werden kann, dass Kurzstreckenflüge proportional stärker belastet werden können.
- Er soll dabei prüfen lassen, ob die generierten zusätzlichen Einnahmen der CO<sub>2</sub>-Kompensation oder anderweitigem Klimaschutz zu Gute kommen könnten.
- Der Regierungsrat berichtet über seine fortgesetzten Bemühungen.

David Wüest-Rudin, Katja Christ, Raphael Fuhrer, Tonja Zürcher, Christian Griss, Stephan Luethi-Brüderlin, Danielle Kaufmann, Lisa Mathys, Thomas Grossenbacher, Thomas Widmer-Huber

**14. Motion betreffend Lärm- und Klimaschutz durch gute Zugverbindungen** (vom 10. April 2019)

19.5154.01

Prognosen zum Flugverkehr am EuroAirport gehen für die nächsten Jahre von einem starken Wachstum aus, das beinahe eine Verdoppelung auf 15 Millionen Flugpassagiere bedeutet. Der fortschreitende Klimawandel und die sich verschärfende Lärmsituation für die Bevölkerung würden jedoch verlangen, dass Flugreisen wenn immer möglich durch weniger umweltschädliche Verkehrsmittel ersetzt werden.

Die Lage von Basel im Dreiland hat in diesem Zusammenhang verschiedene Nachteile. Bezüglich Lärm führt das zum Beispiel dazu, dass bei gleicher Lärmsituation die Bevölkerung in unterschiedlichem Masse in den Genuss von Lärmschutzmassnahmen kommt. Konkret wird heute Geld, durch die lärm-abhängigen Flughafentaxen generiert, primär in Frankreich für lokale Massnahmen (Lärmschutzfenster usw.) verwendet. Es wäre jedoch sinnvoll und fair, wenn die ganze Bevölkerung vom Lärm entlastet würde. Bezüglich Zugverbindungen führt die Lage Basels dazu, dass wir hier im jeweiligen Land als Randregion gelten mit dementsprechend nur suboptimalen Zugverbindungen.

Es gibt viele Menschen, die ihre Reisen ohne Flugzeug unternehmen möchten. Die Maturandinnen und Maturanden verschiedener Gymnasien gehen mit gutem Beispiel voran. Häufig jedoch scheitern solche Pläne an fehlenden oder unattraktiven Verbindungen oder aber an der Unmöglichkeit passende Billette zu kaufen. Hier liegt ein grosses Potenzial brach. Die Top-Destinationen ab dem EuroAirport wie Berlin, London, Amsterdam, Paris, Hamburg oder Barcelona würden eigentlich gut per Zug erreichbar sein, würden die Angebote verbessert. Es gibt einige Zugverbindungen, die jeweils kurz vor Basel enden (zum Beispiel die TGVs ab Mulhouse nach Südfrankreich oder in Richtung BeNeLux, die Nachtzüge ab Zürich nach Wien und Südosteuropa etc.) oder es gibt sie gar nicht oder nicht mehr.

Diese Situation ist beeinflussbar, das zeigen mehrere Beispiele aus Europa. Durch Verhandlungen konnte erreicht werden, dass der Eurostar von London neu auch nach Amsterdam fährt oder dass Genf eine koordinierte Verbindung via Lille erhält. Ein anderes Beispiel sind die Nachtzüge nach Hamburg und Berlin.

Auch die Region Basel soll optimal per Zug mit Europa verbunden sein. Wird der zunehmende Flugverkehr auf den Zug verlagert, ist das nötiger Klimaschutz und eine Entlastung von Fluglärm für die ganze Bevölkerung auf einen Streich. Ein Kompetenzzentrum, zum Beispiel an Agglo Basel angegliedert, verhandelt und arbeitet aktiv mit



Bahngesellschaften zusammen und setzt sich auf verschiedenen Ebenen im Bereich Planung und Betrieb für dieses Ziel ein. Die Finanzierung wird über die Einnahmen der Flughafensteuern sicher gestellt.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat auf:

1. Ein Kompetenzzentrum wie oben beschrieben zu initiieren.
2. Sich verbindlich in den Gremien des EuroAirports und auf allen sonstigen verfügbaren Wegen konsequent für eine Gebührenverwendung zu Gunsten von Alternativen des Flugverkehrs wie oben beschrieben einzusetzen.
3. Der Regierungsrat berichtet über seine fortgesetzten Bemühungen.

Raphael Fuhrer, Tonja Zürcher, David Wüest-Rudin, Martina Bernasconi, Jörg Vitelli, Danielle Kaufmann, Christian Griss, Tim Cuénod, Lisa Mathys, Kaspar Sutter, Stephan Luethi-Brüderlin, Pascal Pfister, Thomas Widmer-Huber, Katja Christ, Harald Friedl, Thomas Gander

#### 15. Motion betreffend aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige

(vom 10. April 2019)

19.5161.01
------------

Die politischen Entscheide von heute beeinflussen massgeblich die Lebensumstände der Jugendlichen von morgen. Die Ereignisse der letzten Monate zeigen deutlich, dass weltweit das politische Interesse und auch der Wille zur politischen Partizipation bei den Jugendlichen vorhanden ist. Die engagierten und bestens informierten Jugendlichen der Klimastreik Bewegung sind grösstenteils zwischen 16 und 18 Jahre alt und möchten ernstgenommen werden, mitbestimmen und Verantwortung tragen. Viele von ihnen warten ungeduldig auf ihr Wahl- und Stimmrecht und setzen sich intensiv mit den Abstimmungsthemen auseinander. Gleichzeitig schwindet in der Schweiz, wie auch in Europa die Wahl- und Abstimmungsbeteiligung immer weiter. Eine gesunde Demokratie braucht eine starke Beteiligung bei Wahlen und Abstimmungen und politisches Interesse. Wenn die Jugendlichen in der Schule mit politischen Themen in Berührung kommen, können Sie diese oft analysieren, sich eine Meinung bilden, diese dann aber nicht einbringen. Gerade Jugendliche müssen früh in unser basisdemokratisches Politik System eingeführt werden, um es langfristig zu stärken. So zeigt eine neue Studie, dass eine gute Erstwahlbeteiligung zu einer besseren Gesamtwahlbeteiligung führt. Studien belegen, dass Erstwähler\* innen, die noch zu Hause wohnen und/oder noch zur Schule gehen auch weiterhin ein aktives Wahl- und Abstimmungsverhalten pflegen. Wichtig ist dabei, das geschützte sowie unterstützende Umfeld. Das aktive Stimm- und Wahlrecht ab 16 Jahren ist eine wichtige Anpassung sowohl im Interesse der Jugendlichen als auch im Interesse der Gesellschaft. In Österreich und in Teilen Deutschlands besteht das Stimm- und Wahlrecht ab 16 Jahren schon seit 10 Jahren und trägt zu einer positiven Wahlbeteiligung bei. Auch der Kanton Glarus hat das Stimm- und Wahlrecht ab 16 eingeführt und konnte seine Landsgemeinde verjüngen. Es kann also davon ausgegangen werden, dass die Wahlbeteiligung gleich, wenn nicht sogar höher ist als in anderen Altersklassen.

Die Motionär\* innen fordern den Regierungsrat auf, dem Grossen Rat Basel-Stadt eine Vorlage vorzulegen, welche das aktive Stimm- und Wahlrecht in kantonalen und kommunalen Angelegenheiten ab 16 Jahren vorsieht.

Jo Vergeat, Lea Steinle, Beda Baumgartner, Tonja Zürcher, Lisa Mathys, Sebastian Kölliker, Danielle Kaufmann, Martina Bernasconi, Oliver Battaglia, Stephan Mumenthaler, Christian C. Moesch, Tanja Soland, Sasha Mazzotti

#### 16. Motion betreffend Abschaffung der Hundesteuer (vom 10. April 2019)

19.5164.01
------------

Das Haustier ist und bleibt des Menschen treuester Freund und nach Jahrhunderten der Domestizierung werden heutzutage die unterschiedlichsten Tierarten in Basler Haushalten gehalten. Davon werden die meisten nicht besonders besteuert. In den letzten Jahren haben sich vor allem Reptilien grosser Beliebtheit erfreut, dies, obwohl gerade exotische Reptilien ein erhöhtes Mass an Kenntnissen bezüglich der Haltung erfordern. Trotzdem werden lediglich Hundehalter mit einer speziellen Steuer belastet. Dies mag insofern verständlich sein, weil Hundehalter naturgemäss mit ihren Tieren häufig auf der Allmend unterwegs sind. Dennoch gibt es andere Haustiere, die sich ebenfalls auf der Allmend bewegen, ohne dass ihre Halter eine spezielle Steuer dafür zahlen müssen (z.B. Katzen). Demnach werden Hundehalterinnen und Hundehalter in unserem System nachteilig behandelt.

Die Anforderungen an das Halten von Hunden sind in den letzten Jahren stetig gestiegen. So muss jeder Hundehalter einen obligatorischen Hundekurs besuchen und das Tier elektronisch registrieren. Dafür darf und soll der Kanton auch eine entsprechende Gebühr einfordern. Eine zusätzliche Steuer neben dieser nachvollziehbaren Gebühr stellt jedoch eine erhebliche Mehrbelastung verglichen zu anderen Tierhaltern und somit einer Ungleichbehandlung zwischen verschiedenen Tierarten dar.

Die Hundesteuer ist im Budget mit einem Betrag von Fr. 600'000 budgetiert. Gleichzeitig besteht jedoch die Möglichkeit, dass verantwortungslose Hundehalter, die Hundekot nicht aufnehmen und korrekt entsorgen, mit einer Geldbusse von Fr. 100 zu bestrafen. 2012 wurden lediglich zwei solche Bussen ausgestellt. Es ist anzunehmen, dass sich dieser Wert in den vergangenen Jahren nicht wesentlich erhöht hat. Im Falle einer Abschaffung der Hundesteuer könnte also eine konsequente Ahndung von Verstössen mit Geldbussen neben einer Registrierungsgebühr dem Einnahmeausfall entgegenwirken. Vor allem kann das korrekte Verhalten von

Hundealtern positiv beeinflusst werden, ohne sie mit einer zusätzlichen Steuer zu belasten (Siehe Praktikumsarbeit von Matthieu Munk, 2013).

Deshalb wird der Regierungsrat gebeten, das Gesetz dahingehend abzuändern, dass die Hundesteuer abgeschafft und mit einer massvollen und verhältnismässigen Registrierungsgebühr ersetzt wird.

Alexander Gröflin

## Anzüge

### 1. Anzug betreffend Umweltschutz-Abonnement U-Abo für AHV-Rentnerinnen und –Rentner (vom 10. April 2019)

19.5124.01
------------

Ist man mit der Bevölkerung regelmässig im Gespräch, kommen nebst Themen wie Krankenkassenprämien, keine Arbeitsstellen für über 50-Jährige auch oft Klagen von Rentnerinnen und Rentnern, welche aufgrund von Steuern und den hohen Lebenshaltungskosten oftmals nicht mehr in der Lage sind, das U-Abo zu lösen.

Diese Rentnerinnen und Rentner haben ein Leben lang gearbeitet. Nicht alle Rentnerinnen und Rentner hatten ein grosses Einkommen und erhalten darum auch nicht die Maximumrente der AHV und zusätzlich eine gute Pensionskassenzahlung.

Diese Personen müssen, obwohl sie über 40 Jahre gearbeitet haben, trotzdem jeden Rappen umdrehen. Eine Reise mit dem Zug, Bus oder Tram kann je nachdem nicht angetreten werden, weil es das Haushaltsbudget nicht zulässt.

Das Senioren- und IV-U-Abo kostet heute Fr. 67/Monat bzw. Fr. 670/Jahr. Für viele Rentnerinnen und Rentner, die beinahe am Existenzminimum leben, ist dieser Betrag viel zu hoch und sie können sich kein U-Abo leisten.

Ich ersuche den Regierungsrat zu prüfen, wie für Rentnerinnen und Rentner, welche beinahe am Existenzminimum sind und ein jährliches Bruttoeinkommen von maximal Fr. 50'000 zur Verfügung haben, zu günstigeren Konditionen oder gratis das U-Abo beziehen können.

Daniela Stumpf, Alexander Gröflin, Gianni Hablützel-Bürki, Andreas Ungricht, Talha Ugur Camlibel, Beatrice Isler, Thomas Müry, François Bocherens, Jeremy Stephenson, Georg Mattmüller, Beat K. Schaller, Katja Christ, Jürg Meyer, Sarah Wyss, Andreas Zappalà, Thomas Widmer-Huber, Beat Leuthardt, Martina Bernasconi, Beatrice Messerli, Toya Krummenacher, Felix Meier, Patrick Hafner, Eduard Rutschmann

### 2. Anzug betreffend Drohnen (vom 10. April 2019)

19.5129.01
------------

In der Stellungnahme der Regierung zur Schriftlichen Anfrage von Michelle Lachenmeier (18.5266.02) sind ausführliche Argumentationen zu lesen, welche den Besitz und Betrieb von Drohnen regeln, und wie national mit den neuen technologischen Entwicklungen umgegangen wird. In der Quintessenz erachtet der Regierungsrat "... eine kantonale Regelung von Drohnen – angesichts nur vereinzelt aufgekommener Fälle – als nicht dringend. Auch wäre es wegen des grossen Bewegungsradius von Drohnen nicht zweckmässig, eine Regelung für Basel-Stadt voranzutreiben. Die Schaffung einer nationalen Rechtsgrundlage wird aber eng verfolgt." Gesetzliche Grundlagen, um Drohnenpiloten zu verpflichten, eine Lizenz erwerben zu müssen, sind noch nicht geschaffen, aber anscheinend in Arbeit. Leider rechnet das BAZL frühestens Anfang 2020 damit.

Jetzt aber kommen Rückmeldungen aus der Bevölkerung in den Grossen Rat. Zum Beispiel scheint sich die Gegend rund um die Papiermühle in den letzten zwei Jahren zu einem Drohnenfliegehotspot zu entwickeln. Die Anwohnenden ärgern sich vor allem an den Wochenenden über die "Belästigung" durch Drohnen; sie wird als lästiger Angriff auf die Privatsphäre wahrgenommen. Nun ist das Wetter wieder schön, schon fliegen die ersten Drohnen vor den Fenstern herum, sozusagen als elektronische Frühlingsboten.

Das Thema Drohnen ist sehr komplex. Uns ist bekannt, dass eigentlich das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) für allfällige Strafverfolgungen zuständig ist. Gewisse Kantone sind mit der jetzigen Regelung jedoch nicht zufrieden und haben selbst weitere Einschränkungen vorgenommen. Der Kanton Basel-Stadt gehört nicht dazu, sondern wartet ab, bestenfalls bis 2020 die gesetzlichen Grundlagen vielleicht geschaffen sind.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob der Regierungsrat immer noch der Meinung ist, man könne – trotz des schnellen Anstiegs der Verkaufszahlen von Drohnen, resp. der stetigen Zunahme von Drohnenpiloten – zuwarten, bis im besten Fall im Jahr 2020 die gesetzlichen Grundlagen für den Betrieb von Drohnen geschaffen sind;
- wie viele Anzeigen bei der Kantonspolizei Basel-Stadt eingegangen sind;
- wie erfolgreich die Anzeigen waren;

- ob es Sinn machen würde, mittels einer Kampagne die Bevölkerung zu sensibilisieren, über Rechte und Pflichten zu informieren und zu gegenseitigem Respekt und Rücksichtnahme anzuhalten - einerseits für Hobby-Drohnenpiloten, andererseits für Anwohnende, welche diese neue Technologie aushalten müssen.  
Beatrice Isler, Joël Thüiring, Thomas Grossenbacher, Thomas Widmer-Huber, Oswald Inglin, Jérôme Thiriet, Beatriz Greuter, Sasha Mazzotti, Beat Braun

**3. Anzug betreffend Neubau der BVB-Garage Rankhof mit preisgünstigen Wohnungen** (vom 10. April 2019)

19.5130.01

In Zusammenhang mit der Beschaffung von Elektrobussen planen die BVB eine gänzliche Neugestaltung der Busgarage Rankhof. Die Parzelle ist sehr gross, misst sie doch 15'569 m<sup>2</sup>. Bei einer Doppelnutzung der Parzelle könnten über 100 Wohnungen erstellt werden. Die BVB haben die Liegenschaften im Gratisbaurecht vom Kanton. Aus Sicht der BVB besteht deshalb kein Interesse bei einer Neubebauung eine ökonomisch bessere Nutzung und Wohnungen über der Busgarage zu realisieren.

Die Lage auf der Rankhofparzelle wäre ideal für Wohnungsbau. Sie liegt zentral und eine durchdachte Wohnnutzung auf dem Dach der Busgarage würde den Betrieb nicht beeinträchtigen. Dieses Modell wurde früher schon auf der damaligen Busgarage an der Wiesenstrasse angewandt. Die Mieterbaugenossenschaft erstellte darüber mehrstöckig bezahlbare Wohnungen. Auch in Zürich ist diese Doppelnutzung ein Erfolgsmodell. Auf dem Dach des neuen Tramdepots Kalkbreite hat die Wohngenosenschaft Kalkbreite ein wegweisendes genossenschaftliches Wohnprojekt realisiert.

Im Sinne einer Verdichtung des städtischen Raums bietet sich Wohnungsbau auf dem Dach der neuen BVB-Busgarage Rankhof geradezu an.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- ob im Sinne einer Verdichtung des städtischen Raums auf der neu geplanten Busgarage Rankhof Wohnungen realisiert werden könnten.
- ob beim Neubau der Busgarage das Dach bzw. die Bodenplatte der Obergeschosse so dimensioniert werden kann, dass darauf Wohnungen gebaut werden können.
- ob im Ratschlag Neubau Busgarage Rankhof die Randbedingungen so formuliert werden, dass auf dem "Dach" der Garage preisgünstige Wohnungen errichtet werden können.  
Jörg Vitelli, René Brigger, Barbara Heer, Thomas Grossenbacher, Jeremy Stephenson, Aeneas Wanner, Tonja Zürcher, Roland Lindner, Sarah Wyss, Rudolf Vogel, Pascal Pfister, Beat Braun, David Wüest-Rudin, Beat Leuthardt, Tim Cuénod, Eduard Rutschmann, Sebastian Kölliker

**4. Anzug betreffend Einführung einer Gesamtstrategie in der Korruptionssensibilisierung und -bekämpfung** (vom 10. April 2019)

19.5131.01

Transparency International (Schweizer Sektion der globalen Bewegung Transparency International) definiert Korruption als "Missbrauch anvertrauter Macht zu privatem Nutzen". Korruption soll stärker bekämpft werden, da diese weitreichende negative gesellschaftliche und wirtschaftliche Auswirkungen hat. Korruption schwächt das Vertrauen in staatliche Institutionen und gefährdet die Grundlagen der Demokratie, sie untergräbt den Rechtsstaat und führt zur Verschwendung öffentlicher Ressourcen. Zudem sorgt Korruption für Ineffizienz sowie für höhere Kosten und fördert unethisches Verhalten. Dies sind nur einige der negativen Konsequenzen, welche Transparency International auflistet. Dabei betrifft Korruption nicht nur den strafrechtlichen Aspekt von Machtmissbrauch zu privatem Nutzen wie Bestechung und Vorteilsannahme, sondern auch die sogenannte Vetternwirtschaft (auch Filz oder Günstlingswirtschaft). Bei dieser wird Macht zu privatem Nutzen in Form von privilegierten Beziehungen missbraucht.

Transparency International forderte 2018 den Bundesrat und Parlament auf, endlich ein wirkungsvolles und unabhängiges Anti-Korruptionsgremium zu schaffen, um die Korruptionsbekämpfung in der Schweiz zu verbessern. Am 28.02.2019 veröffentlichten sie zudem einen Bericht zum Lobbyismus in der Schweiz und präsentierte einen Katalog mit zehn Verbesserungsmassnahmen (Zusammenfassung und Forderungen; abrufbar unter: <https://transparency.ch/publikationen/lobbying-in-der-schweiz-verdeckter-einfluss-heikle-verflechtungen-privilegierter-zugang/>). Dabei sei es zum Beispiel wichtig, dass gerade beim Beizug von externen Experten alle möglichen Interessengruppen berücksichtigt werden. Weiter benötigt es griffige Regeln beim Umgang mit jeglicher Art von Geschenken oder sonstigen Vergünstigungen. Korruptionsprävention und -bekämpfung ist jedoch nicht nur ein Thema auf Bundesebene sondern auch auf kantonaler Ebene.

Durch einzelne negative Vorkommnisse von MandatsträgerInnen, Verwaltungsangestellten oder Politiker/innen wird das Vertrauen der Bevölkerung in die Institutionen nachhaltig getrübt. Daher ist es notwendig, dass die Regierung sich stärker in der Korruptionsprävention und -bekämpfung engagiert. Die Regierung soll mehr Wert auf die Sensibilisierung legen und mehr Transparenz (u.a. in der Legiferierung) schaffen.

Wichtig ist, dass die Führungskräfte aller Verwaltungsebenen und die ausgegliederten Einheiten bzw. Beteiligungen glaubhaft hinter einer Anti-Korruptionsstrategie stehen und dies auch in vielfältiger Weise kommunizieren. Es braucht ein klares Bekenntnis seitens des Regierungsrates, mit einer entsprechenden Sensibilisierung und Anweisung auf

der Führungsebene (Handlungsanweisungen und Richtlinien). Zudem soll geprüft werden, ob ein Compliance Management System für die Sicherstellung der Einhaltung von Gesetzen und internen Weisungen eingeführt werden kann. Damit soll ein allgemeines Bekenntnis zur Integrität verbunden werden.

Die Unterzeichneten fordern den Regierungsrat auf, zu prüfen und zu berichten wie eine Gesamtstrategie in der Korruptionsbekämpfung eingeführt werden kann, welche Massnahmen und Instrumente zur Prävention und Bekämpfung von Korruption beinhaltet. Dabei soll auch geprüft werden, inwiefern ein Compliance Management System in der Verwaltung sinnvoll wäre.

Tanja Soland, Christian von Wartburg, David Jenny, Beda Baumgartner, Katja Christ, Thomas Gander, Balz Herter, Joël Thüring, Jürg Stöcklin, Danielle Kaufmann, Beat Leuthardt, Sebastian Kölliker, Pascal Pfister, Sarah Wyss, Olivier Battaglia

**5. Anzug betreffend Gebührengleichheit bei der Einbürgerung von Partner/innen in Eingetragener Partnerschaft lebender Personen mit Ehepartner/innen** (vom 10. April 2019)

19.5133.01

Noch heute werden Menschen, die in eingetragener Partnerschaft leben, bei der Einbürgerung gegenüber Menschen in einer Ehe benachteiligt. In einer progressiven und weltoffenen Stadt wie Basel geht dies weit an der Lebensrealität der Bevölkerung vorbei und widerspricht dem verfassungsmässigen Gleichheitsprinzip.

Die Anzugsstellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Wie hoch die Gebühren von Kanton und Gemeinde bei der Einbürgerung von in Eingetragener Partnerschaft lebender Partner/innen sind.
- Falls diese höher sind, welche Begründungen es dafür gibt.
- Falls diese höher sind, diese auf das Niveau von Ehepaaren zu senken.

Sarah Wyss, Beda Baumgartner, Christian C. Moesch, Pascal Pfister

**6. Anzug betreffend genauere Berechnung der Elternbeiträge für die Tagesbetreuung von Kindern** (vom 10. April 2019)

19.5134.01

Der Kanton unterstützt Eltern, die für die Betreuung ihrer Kinder einen Platz in einer Kindertagesstätte beanspruchen. Er leistet damit einen wichtigen Beitrag für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Die Höhe dieser Elternbeiträge wird berechnet anhand von Einkommen und Vermögen der Erziehungsberechtigten. Grundlage für diese Berechnung bietet in der Regel die letzte definitive Steuerveranlagung. Nun ist es allerdings so, dass viele Eltern im Hinblick auf die Geburt eines Kindes ihr Arbeitspensum reduzieren, womit der vorherige Verdienst, der zur Berechnung der Elternbeiträge herangezogen wird, nicht mehr erreicht wird. Im bisherigen System ist eine Anpassung der Berechnung der Elternbeiträge vorgesehen, wenn das neue Einkommen um mindestens 20 Prozent vom alten abweicht. Auch in diesem Fall dauert eine Anpassung erfahrungsgemäss relativ lange. Aus diesen Gründen ist die finanzielle Belastung gerade neuer Eltern für die Kinderbetreuung meist höher, als eigentlich vorgesehen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, im Rahmen der Überarbeitung der Verordnung zum Tagesbetreuungsgesetz eine genauere Berechnung der Elternbeiträge auf Basis des effektiven Verdienstes (beispielsweise basierend auf einer schriftlichen Bestätigung des Arbeitgebers) umzusetzen und eine Anpassung der Elternbeiträge schon ab einer Lohnveränderung von 10 Prozent vorzusehen.

Claudio Miozzari, Kaspar Sutter, Katja Christ, Pascal Pfister, Alexandra Dill, Lea Steinle, Martina Bernasconi, Beatrice Messerli, Christian C. Moesch, Luca Urgese, Franziska Reinhard, Sasha Mazzotti, Stephan Luethi-Brüderlin

**7. Anzug betreffend Test eines schienenlosen Trams in Basel** (vom 10. April 2019)

19.5135.01

Das Tram hat in Basel eine Erfolgsgeschichte sondergleichen hingelegt und ist heute aus dem Stadtbild nicht mehr wegzudenken. Die Basler Verkehrsbetriebe (BVB) mussten jedoch in den vergangenen Jahren wiederholt hohe Unterhaltskosten in ihre Trams und das Schienennetz stecken. Aufgrund des aktuellen Zustands kürzlich sanierter Schienen stellt sich deshalb die Frage, ob die BVB auch in Zukunft zwingend immer auf die Schiene setzen sollen. Darüber hinaus stellen Schienen für Zweiräder ein nicht zu vernachlässigendes Hindernis dar. Im Ausland werden bereits erste schienenlose Trams eingesetzt, die zwar das Fassungsvermögen eines Trams aufweisen, sich jedoch auf Pneus auf der Strasse bewegen. Derartige schienenlosen Trams basieren auf Technologien, die bereits in Zügen und Autobussen eingesetzt werden.

Ein schienenloses Tram ist kein Bus, obwohl es mit Gummirädern ausgestattet ist und auf der Strasse fährt. Dieses neuartige Tram beinhaltet die besten Eigenschaften eines Trams ohne dessen Nachteile. Schienenlose Trams ersetzen den Lärm und die Emissionen von Bussen mit elektrischer Traktion. Sie können durch Batterien angetrieben und gleichzeitig durch bestehende Fahrleitungen aufgeladen werden. Sie können Geschwindigkeiten von bis zu 70 km/h aufnehmen bei gleicher Kapazität und Fahrqualität eines Trams. Schienenlose Trams können zudem die negativen Einflüsse der Trams auf die Umwelt vermeiden - Störungen und Schienenunterhaltskosten. Bis Schienen neu verlegt oder ersetzt sind, können Monate vergehen, während die lokale Wirtschaft und Bevölkerung mit erheblichen Beeinträchtigungen leben müssen, wie dies beispielsweise im vergangenen Sommer in Basel der Fall war.

Das schienenlose Tram kostet pro Kilometer weniger als ein konventionelles Tram. Die Einführung neuer Trams kann dabei einfach und schnell von statten gehen, da es weder auf Fahrleitungen noch Schienen angewiesen ist.

Aus diesen Gründen wird der Regierungsrat ersucht, zu prüfen und zu berichten, ob er mit Partnern aus der Schweizer Wirtschaft ein schienenloses Tram beschaffen und in Basel testen kann.

Alexander Gröflin, Thomas Grossenbacher, Sasha Mazzotti, Andreas Ungricht, Heinrich Ueberwasser, Daniela Stumpf, Beat K. Schaller, Eduard Rutschmann, Roland Lindner

**8. Anzug betreffend Aufführen der Religionszugehörigkeit in Formularen des Kantons Basel-Stadt (vom 10. April 2019)**

19.5138.01

In der Schweiz leben schätzungsweise mehr als 70'000 Aleviten. Davon wohnen vermutlich 8000 bis 8500 im Kanton Basel-Stadt. Leider bestehen hierzu keine genauen Zahlen. Denn in den bisher vom Bundesamt für Statistiken durchgeführten Erhebungen gab es unter dem Titel Religionszugehörigkeit keine separate Rubrik für Alevitinnen und Aleviten. Entweder erscheinen sie in der Rubrik "islamische Glaubensgemeinschaften", da sie dies aus ihrer Heimat nicht anders kennen, oder sie sind zu vermuten in den Kategorien "andere Religionsgemeinschaften" oder "ohne Angabe".

Der Glaube der Alevitinnen und Aleviten ist stark von Humanismus und Universalismus bestimmt. Im Zentrum steht der Mensch als eigenverantwortliches Wesen. Die Alevitinnen und Aleviten vertreten den Standpunkt, dass alle Menschen als gleich anzusehen sind. Der alevitische Glaube wurde bis vor wenigen Jahren aus Furcht vor Diskriminierung und Verfolgung nur im Geheimen praktiziert.

Die meisten Alevitinnen und Aleviten, die im Kanton Basel-Stadt leben, stammen aus der Türkei und dort werden alle Alevitinnen und Aleviten ab Geburt als "zum Islam gehörend" registriert. Die Kulturvereinigung der Aleviten und Bektaschi und des Alevitischen Kulturzentrums Regio Basel sind seit 17. Oktober 2012 eine anerkannte religiöse Gemeinschaft im Kanton Basel-Stadt. Aber immer noch werden sie bei vielen offiziellen Formularen nicht aufgeführt.

In diesem Sinne ersuchen die Unterzeichnenden die Regierung, zu prüfen und zu berichten,

- wie die Alevitinnen und Aleviten bei offiziellen Formularen, wo die Religionszugehörigkeit anzugeben ist, separat aufgeführt werden können,
- ob bei anderen in Basel relevanten Religionsgemeinschaften, insbesondere bei öffentlich-rechtlichen und kantonale anerkannten Gemeinschaften, ebenfalls der Bedarf besteht, in Formularen aufgeführt zu werden.

Seyit Erdogan, Ursula Metzger, Barbara Heer, Thomas Müry, Pascal Pfister, Peter Bochsler, Rudolf Vogel, Talha Ugur Camlibel, Thomas Widmer-Huber, Jeremy Stephenson, Thomas Gander, Luca Urgese, Andreas Zappalà, Beat Braun, Mustafa Atici, Jürg Stöcklin, Tonja Zürcher, Andrea Elisabeth Knellwolf, Michael Koechlin, André Auderset, David Jenny, David Wüest-Rudin, Oswald Inglin, Joël Thüning, Beat Leuthardt, Edibe Gölgeli, Beda Baumgartner, Jürg Meyer, Beatrice Messerli, Sarah Wyss, Semseddin Yilmaz, Christian von Wartburg, Christian C. Moesch

**9. Anzug betreffend Digitalisierung vorantreiben – Steuererklärung online ausfüllen (vom 10. April 2019)**

19.5139.01

Es ist wieder Steuererklärungs-Saison. Alle Steuerpflichtigen des Kantons sind dazu angehalten, sich rechtzeitig mit den papiernen oder elektronischen Formularen heranzuschlagen und ihre Steuererklärung einzureichen. Der Kanton Basel-Stadt veröffentlicht hierzu jedes Jahr eine neue Version des Programms BalTax, welches von der Webseite des Kantons heruntergeladen und mit welchem die Steuererklärung elektronisch ausgefüllt werden kann. Die Einführung von BalTax hat das Ausfüllen der Steuererklärung deutlich vereinfacht. Die verwendete Lösung mit erforderlichem Software-Download ist aber inzwischen nicht mehr zeitgemäss. Es muss z.B. jedes Jahr überlegt werden, wo die Datei mit den Vorjahresdaten abgespeichert wurde. Demgegenüber werden heute immer mehr Programme in einer stets aktuellen Online-Version angeboten.

In anderen Kantonen sind Online-Steuererklärungen bereits verfügbar, so z.B. im Kanton Zürich mit ZHprivateTax, im Kanton Bern mit TaxMe Online oder im Kanton Obwalden mit eTax. Noch weiter geht beispielsweise Estland. Dort werden die benötigten Daten von den verschiedenen Behörden im Jahresverlauf automatisch aggregiert. Die Bürger loggen sich mit ihrer digitalen Identitätskarte ein, prüfen die vorhandenen Daten und vorausgefüllten Formulare,

passen diese sofern erforderlich an und reichen die Erklärung dann direkt ein. 96% der Steuererklärungen werden auf diesem Weg abgegeben und man erhält im Normalfall innerhalb von fünf Arbeitstagen die Steuerveranlagung.

Der Grosse Rat hat mit dem Behördenportalgesetz die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen, dass künftig die Steuererklärung direkt online ausgefüllt werden kann. Zudem hat der Grosse Rat das Informations- und Datenschutzgesetz so angepasst, dass sämtliche beim Kanton verfügbaren Daten einer Person mittels Personen-ID verlinkt sind.

Ausgehend von diesen Ausführungen wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen und zu berichten:

- bis wann die Einführung der Online-Steuererklärung im Kanton Basel-Stadt vorgesehen ist,
- ob hierbei darauf geachtet werden kann, dass ein vereinfachter, benutzerorientierter Eingabeprozess vorhanden ist, der die häufigsten Optionen abdeckt und für steuerrechtliche Laien gut und einfach verständlich ist,
- ob es – unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Aspekte – möglich ist, die beim Kanton ohnehin vorhandenen Daten (Einkommen, Kinder, Liegenschaften etc.) automatisch bereits vorauszufüllen,
- ob damit die Bearbeitungszeit von eingereichten Steuererklärungen signifikant verkürzt werden kann und welche sonstigen Effizienzgewinne möglich sind,
- ob es möglich ist die Online-Plattform so einzurichten, dass der Nutzer die Sprache z.B. auf Englisch umstellen kann.

Luca Urgese, Stephan Mumenthaler, Thomas Gander, Joël Thüring, Thomas Grossenbacher, Balz Herter

#### 10. Anzug betreffend Förderung des Baustoff-Kreislaufs im Kanton Basel-Stadt (vom 10. April 2019)

19.5155.01
------------

Auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt dürfte es künftig nicht möglich sein, Bauschutt zu deponieren. Die Möglichkeiten, im Ausland Deponien zu betreiben oder zu benutzen, bestehen nicht mehr im selben Ausmass wie früher. Es ist erfreulich, dass die beiden Basel gemeinsam die Aufgabe übernommen haben, eine nachhaltige Abfallplanung zu formulieren. Die Reduktion von Deponie-Material muss eines der Ziele dieser Strategie sein. Dies kann erreicht werden, wenn die „Baustoff-Kreislaufwirtschaft“ vom Kanton unterstützt wird. Diese Möglichkeiten zur Abfallvermeidung sind in der Region bei weitem noch nicht ausgeschöpft. Es braucht staatliche Unterstützung und eine gute Zusammenarbeit zwischen den Behörden und der Branche.

Dennoch wird es auch in Zukunft Deponien brauchen. Auch die Planung entsprechender Projekte zusammen mit dem Partnerkanton Basel-Landschaft und evtl. weiteren Gemeinwesen im In- und Ausland muss – mit Blick auf die lange Abklärungs- und Vorbereitungsdauer eines Deponieprojektes – rasch in Angriff genommen werden.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob:

1. Das Verwenden von Recycling-Material als Ausschreibungs-Kriterium für Staatsaufträge aufgenommen werden kann, um eine entsprechende Nachfrage zu schaffen;
2. Auch private Bauherrschaften und Bauplaner auf die Möglichkeit der Verwendung von Recycling-Material aufmerksam gemacht werden können;
3. Bauherrschaften auf Bundesebene wie SBB oder ASTRA vom Kanton ersucht werden können, für Arbeiten, welche sie vergeben, vermehrt Recycling-Material einzusetzen;
4. Parallel zur Förderung des Recyclings zusammen mit anderen Gemeinwesen Planungsarbeiten für neue Deponien in der Region betreiben und auch finanziell unterstützt werden können.

Patricia von Falkenstein, Jeremy Stephenson, Joël Thüring, Daniel Hettich, Raoul I. Furlano, Balz Herter, Andreas Zappalà, Sebastian Kölliker, Roland Lindner, Alexandra Dill, Tonja Zürcher, Thomas Grossenbacher

#### 11. Anzug betreffend Einführung dynamischer Fahrpreise bei den Basler Verkehrsbetrieben zur Stärkung der Attraktivität des Öffentlichen Verkehrs (vom 10. April 2019)

19.5159.01
------------

In Zeiten regelmässig überfüllter Verkehrslinien von Zug, Tram und Bussen ist die Einführung einer dynamischen Fahrpreisanpassung in aller Munde. So versuchen bspw. die SBB bereits seit Jahren mit den sogenannten "Sparbilleten" auf einzelnen Kursen, ausserhalb der Pendlerzeiten, die Auslastung der Züge zu verbessern resp. die Überlastung einzelner Kurse zu reduzieren, um damit den Fahrkomfort für die Benutzerinnen und Benutzer der SBB zu verbessern.

Das sogenannte "Dynamic Pricing" kennt man zudem auch von den heute bekannten Sharing Angeboten wie beispielsweise bei Uber. Uber setzt bei seiner Preisgestaltung im Kern auf das simple Prinzip von Angebot und Nachfrage, angereichert um jede Menge Daten und extrahiert daraus automatisiert sogenannte "Price Surge" ("Preiswellen"). Diese sorgen dafür, dass Uber bei hoher Nachfrage mehr Umsatz macht und gleichzeitig bei tiefer

Nachfrage mit günstigeren Fahrpreisen attraktiv bleibt.

Zweifelsohne sind dynamische Fahrpreisanpassungen auch für den regionalen Öffentlichen Verkehr sinnvoll. So können zur Abfederung der normalen Unterkapazitäten bei Überbelegung zu den Stosszeiten direkte Anreize für ÖV-Nutzer/innen geschaffen werden, ausserhalb dieser Zeiten Fahrten zu unternehmen. Gleichzeitig gewinnt der Öffentliche Verkehr resp. im Falle des Kantons Basel-Stadt, die BVB, dadurch neue Attraktivität und kann mit günstigeren Tarifen neue Kunden vom ÖV-Angebot überzeugen und damit einen direkten Beitrag für den Umweltschutz leisten.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie für einige oder alle Tarifangebote der Basler Verkehrsbetriebe (inkl. U-Abo) im TNW eine dynamische Fahrpreisanpassung eingeführt werden kann, welche den Öffentlichen Verkehr ausserhalb der Stosszeiten günstiger machen kann.

Joël Thüring, Patricia von Falkenstein, Balz Herter, Luca Urgese

## 12. Anzug betreffend bezahlbar wohnen am Schorenweg – dank Kanton und Wohngenossenschaften (vom 10. April 2019)

19.5160.01
------------

Eine traurige Fasnacht 2019 erlebten die 196 Mietparteien in den beiden Hochhäusern am Schorenweg 20/22 und 30/32; zwei Tage davor hatten alle den eingeschriebenen Kündigungsbrief erhalten. Unter den rund 300 Mieterinnen und Mietern fühlt man sich hilflos und im Stich gelassen, dies gerade auch angesichts des letztjährigen Abstimmungs-Ja zum Wohnschutz.

Betroffen sind sowohl junge Paare als auch vor allem langjährige ältere Mietparteien, darunter viele ältere Witwen. Sie haben in unterschiedlichen Funktionen dem Kanton Basel-Stadt gedient. Sie sind im Quartier verankert, machen teils selber aktiv Quartierpolitik und bewahren mit hoher Sozialkompetenz die Wohn- und Lebensverhältnisse im Quartier.

In der Volksabstimmung vom September 2013 wurde einem "Wohnraumförderungsgesetz" (WRFG) zugestimmt. Dieses hält fest:

### § 13. Abgabe von Grundstücken im Baurecht

1 Um die Schaffung von neuem und die Sanierung sowie den Um- und Ausbau von bestehendem Mietwohnraum zu fördern, kann der Kanton Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus für staatliche Grundstücke unter Auflagen ein Baurecht einräumen.

2 Er kann den Erwerb der hierfür erforderlichen Grundstücke im Finanzvermögen durch Mittel aus dem Verwaltungsvermögen fördern, damit diese an Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus zu einem angemessenen Baurechtszins im Baurecht abgegeben werden können.

Diese Zustimmung umfasste auch den nachfolgenden auf den Grossen Rat zurückgehenden Passus:

Für den Erwerb von Grundstücken zugunsten des gemeinnützigen Wohnraumangebots gemäss § 13 Abs. 2 WRFG wird eine Rahmenausgabenbewilligung für Investitionsbeiträge von CHF 20'000'000 zu Lasten des Investitionsbereichs Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur beschlossen.

Mit diesen bestehenden rechtlichen Grundlagen, erst recht aber auch mit dem neuen § 34 der Kantonsverfassung, hat die Regierung die Möglichkeiten und auch rechtliche Pflichten, bezahlbaren Wohnraum und damit auch die Wohn- und Lebensverhältnisse im Schoren-Quartier zu erhalten.

Eine weitere günstige Voraussetzung hierfür bildet der Umstand, dass die Kündigungen der "SIAT Immobilien Fonds", vertreten durch die Credit Suisse AG mit Sitz in Zug, lange Fristen aufweisen, nämlich bis Frühjahr 2020 bzw. 2021. Dies ermöglicht, neben den standardmässigen miet- und baurechtlichen Sammelklagen, breiten Spielraum für formelle und informelle Verhandlungen.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu was folgt zu prüfen und zu berichten:

1. Mit der Zuger SIAT bzw. der CS über den Kauf der beiden Schoren-Hochhäuser zu verhandeln und eine gute Kauflösung zu finden.
2. Die Übertragung der beiden Schoren-Hochhäuser an interessierte Wohngenossenschaften vorzusehen und hierfür geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen (siehe auch § 13 WRFG).
2. In jedem Fall dafür zu sorgen, dass die beiden Schoren-Hochhäuser weiterhin bezahlbaren Wohnraum aufweisen, der gegen Verdrängung durch Kündigungen geschützt bleibt.
3. Dabei alle politischen und rechtlichen Voraussetzungen im Sinne von § 13 WRFG und erst recht im Sinne von § 34 der Kantonsverfassung zu nutzen.

Jörg Vitelli, Beat Leuthardt, Sarah Wyss, Joël Thüring

## Interpellationen

### 1. Interpellation Nr. 28 betreffend Folgen der Aufschüttungen der Rheinufer für Wasserfahrer sowie Schwimmerinnen und Schwimmer

19.5163.01

Die Aufschüttungs-Arbeiten der Rheinufer mit Material, das bei der Vertiefung der Schifffahrt-Rinne ausgebaggert wurde, sind fast abgeschlossen. Es ist zu begrüssen, dass für das Aushub-Material eine Lösung gefunden wurde, welche unnötige Transporte vermeidet und die Umwelt nicht stark belastet. Auch sind von der Umgestaltung Betroffene, z.B. Wasserfahr-Vereine und Fischer angehört worden. Die zuständigen Mitarbeitenden des Bau- und Verkehrsdepartements haben sich sehr zuvorkommend verhalten.

Dennoch stellt sich die Frage, inwiefern die Nutzung des Rheinufers durch die Aufschüttungen und vor allem durch die zahlreichen grossen Steine beeinträchtigt wird. Auch muss geprüft werden, ob durch diese Massnahmen nicht neue Gefahrenquellen geschaffen worden sind. Für die Wasserfahrer sind die höheren Uferpartien und die grossen Steinbrocken hinderlich bei der Ausübung ihres Sports und das Material (Weidlinge) wird durch diese stärker beansprucht und beschädigt. Für Schwimmer und Schwimmerinnen können die grossen und scharfkantigen Steine Gefahrenquellen darstellen. Alle Auswirkungen dieser baulichen Veränderungen sind noch nicht bekannt. Es gilt, erste Erfahrungen zu Beginn der Saison der Wasserfahrvereine und in den Sommermonaten zu gewinnen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass diese baulichen Massnahmen ein anderes als das bisherige Verhalten von Schwimmerinnen und Schwimmern wie auch von Wasserfahrern mit ihren Weidlingen erfordern?
2. Besteht nicht die Gefahr, dass Schwimmerinnen oder Schwimmer zwischen den grossen Steinen oder zwischen den Steinen und dem weicheren Kies-Untergrund eingeklemmt werden können?
3. Besteht Bereitschaft zu baulichen Anpassungen und Verbesserungen, falls sich in der Praxis herausstellt, dass der Wasserfahrersport durch diese Aufschüttungen bei verschiedenen Wasserführungen behindert wird?
4. Besteht Bereitschaft, die Situation für Schwimmerinnen und Schwimmer genau zu beobachten und insbesondere die potentiellen Gefahrenquellen, welche die grossen und scharfkantigen Steine darstellen, nötigenfalls zu beseitigen?

Raoul I. Furlano

### 2. Interpellation Nr. 29 betreffend Entwicklung des Bildungsniveaus an Basler Schulen

19.5165.01

Gemäss Berichterstattung der Basler Zeitung vom 26. März 2019 kam in der Fachkonferenz Fremdsprachen zu Tage, dass sich in Bezug auf Französisch Kompetenz der Schüler Probleme auf allen Ebenen abzeichnen. Die Sekundarschüler würden kaum Französisch verstehen, ein mündlicher spontaner Austausch sei nicht möglich und der Wortschatz deutlich zu klein. Bedenken, welche schon mehrfach von Mitgliedern des Grossen Rates gegenüber der Regierung geäussert wurden, jedoch im Regierungsrat und Erziehungsdepartement bisher auf taube Ohren gestossen sind.

Die Zweifel an der Französisch Kompetenz beschränken sich nicht auf die Fachkonferenz Fremdsprachen. Gymnasien machen darauf aufmerksam, dass die gesetzten Lernziele auf Grund der Defizite der Schüler nicht erreicht werden können. Was schliesslich dazu führt, dass die Universität Basel darauf aufmerksam macht, dass ein Französischstudium oder das Studieren an einer frankophonen Universität mit solchen Voraussetzungen milde ausgedrückt schwierig sei. Diese Tatsache wird schwerwiegende Folgen für die Ausbildung von zukünftigen Französischlehrern haben.

Was jedoch noch viel schwerer wiegt, als „bloss“ die Französisch Kompetenz unserer Schüler an den Sekundarschulen und Gymnasien, ist die Tatsache, dass offenbar das Bildungsniveau durchs Band gesunken ist. Dem Interpellanten wurde zugetragen, dass auf mehreren Gymnasien in den neuen 1. Klassen (erster Jahrgang HARMOS) starke Repetitions-Sequenzen in Deutsch, Mathematik und Französisch durchgeführt werden müssen, um das fehlende schulische Vorwissen nachzuholen und einzuüben. Die Schülernachhilfe hat sich mehr als verdoppelt. Als Folge davon können die Lernziele für die Klassenstufe in weiten Teilen nicht erreicht werden.

Es macht den Anschein, dass das Problem der Basler Schulen nicht (nur) bei den hohen Gymnasial-Quoten liegt, welches (vergleichsweise) einfach mit einer Verschärfung in der Notengebung gelöst werden kann, sondern tatsächlich in einem zunehmend sichtbar werdenden Absinken des Bildungsniveaus.

Um dem Ausmass dieses Missstands näher zu kommen, bittet der Interpellant den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Mittel wurden für die Durchführung von Stützunterricht und Repetitorien an den Basler Gymnasien für das Schuljahr 2018/2019 gesprochen?
2. Wie sieht die Budget-Planung für diese Mittel für die folgenden Schuljahre aus?
3. Welche Schlüsse zieht der RR aus der Tatsache, dass Repetitorien und Stützunterricht nicht bloss in den ersten Wochen nach dem Übertritt ins Gymnasium nötig sind, sondern über das gesamte Schuljahr eingeplant



werden müssen?

4. Welche Schlüsse zur Tauglichkeit des Sprachbadkonzeptes zieht der RR aus der Tatsache, dass Stützunterricht im Fach Französisch nicht bloss auf der Stufe Gymnasium angeboten wird, sondern auch auf der Stufe Sek I und in diversen Schulhäusern auch schon auf der Primarstufe und rege genutzt wird?
5. Auf die Probleme eine angemessene Kompetenz im Fach Französisch zu erreichen wurde der Regierungsrat bereits mehrfach hingewiesen. Er hat erklärt, dass mit Arbeitsgruppen und Zusammenarbeit zwischen Sek I und Sek II versucht wird, dem Problem Herr zu werden (was übrigens vor Einführung des Frühfranzösisch und dem Lehrmittel „Mille Feuilles“ nicht nötig war). Wie erklärt sich der Regierungsrat aber das Absinken der Kompetenzen im Fach Deutsch und Mathematik?
6. Werden nun Arbeitsgruppen für den Kompetenz-Abgleich zwischen Sek I und Sek II für die Fächer Deutsch und Mathematik ins Leben gerufen?
7. Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu ergreifen (ausser einer Verschärfung in der Notengebung), um das Bildungsniveau in Basler Schulen wieder zu steigern, spezifisch die Basis-Kompetenzen in Mathematik, Deutsch und Französisch?

Stephan Mumenthaler

### 3. Interpellation Nr. 30 betreffend Behördenpropaganda für das Neubauprojekt Naturhistorisches Museum und Staatsarchiv

19.5166.01
------------

Das Naturhistorische Museum Basel und das Staatsarchiv Basel-Stadt führen vor der Abstimmung zum Neubauprojekt vom 19. Mai 2019 drei Infoveranstaltungen in der Aula des Naturhistorischen Museums durch. Am 10. April 2019, am 28. April 2019 und am 9. Mai 2019 präsentieren die beiden Co-Direktoren des NMB, Beat Alder und Basil Thüring, und die Staatsarchivarin, Esther Baur, das gemeinsame Neubauprojekt.

Gemäss Homepage des NMB können sich die Besucherinnen und Besucher von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr, bei freiem Eintritt, «aus erster Hand informieren lassen, wie das neue gemeinsame Zuhause der beiden Institutionen aussehen wird» und den Verantwortlichen Fragen stellen. Anhand eines Modells des geplanten Neubaus werden weitere Details des Projekts veranschaulicht.

Diese recht offensive Werbung für ein von der Stimmbevölkerung noch nicht beschlossenes Projekt erstaunt sehr und geht aus Sicht des Interpellanten weit über das hinaus, was noch unter normaler Information für ein Projekt verstanden werden kann. Bei den Direktoren der Dienststellen des Präsidialdepartements handelt es sich um Staatsangestellte, welche der Objektivität und Neutralität verpflichtet sind. Einseitige Behördenpropaganda in Abstimmungskämpfen ziemt sich nicht und ist staatspolitisch heikel.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Wer hat beschlossen, dass diese Informationsveranstaltungen stattfinden?
2. Werden an den Anlässen auch Unterlagen des Befürworterkomitees für das Neubauprojekt ausgelegt?
3. Wer vertritt die Argumente der Gegner an diesen Informationsveranstaltungen?
4. Kann das gegnerische Komitee an diesen Infoveranstaltungen ebenfalls Infomaterial auslegen und mit ihren Argumenten präsent sein? Falls ja, bis wann kann das Komitee Flyer liefern (bitte Angabe der Lieferadresse und Stückzahl)? Falls nein, weshalb nicht?
5. Wer nimmt, mit Ausnahme der drei erwähnten Dienststellenleiter, seitens Verwaltung ebenfalls noch an den Informationsveranstaltungen teil (bitte nach Funktionen auflisten)?
6. Wer hat diese Informationsveranstaltungen organisiert und wie hoch ist der Aufwand dafür (bitte Sach- und Personalaufwand einzeln auflisten)?
7. Bestreiten die drei Dienststellenleiter diese Informationsveranstaltungen in ihrer Freizeit oder während ihrer Arbeitszeit?

Vor einiger Zeit hat das Staatsarchiv mit einem kleinen Flyer (zum Jahresbericht) für das Neubauprojekt geworben.

8. Wie viel hat diese Aktion gekostet und wer hat diese bewilligt?
9. Welche weiteren Werbemassnahmen wurden seitens der Verwaltung bereits initiiert resp. werden noch durchgeführt (falls weitere Massnahmen durchgeführt wurden oder werden: bitte Angabe von Personal- und Sachaufwand)?
10. Wie will der Regierungsrat bei künftigen Abstimmungsvorlagen sicherstellen, dass er keine einseitige Abstimmungspropaganda betreibt?

Joël Thüring

### 4. Interpellation Nr. 31 betreffend faire Information der Bevölkerung zum Klimawandel

19.5167.01
------------

An seiner Sitzung vom 20. Feb. 2019 hat der Grosse Rat eine Resolution zur Ausrufung des Klimanotstandes verabschiedet. Darin sind Vorgaben an den Grossen Rat und den Regierungsrat enthalten, welche diese Gremien in Zukunft zu berücksichtigen haben.

Dass sich das Klima wandelt, wird heute von kaum jemandem bestritten. Es hat sich immer gewandelt und wird sich immer wandeln. Ein wesentlicher und in wissenschaftlichen Kreisen kontrovers diskutierter Punkt ist aber die Frage, welchen Beitrag zum Klimawandel der menschengemachte Anteil des CO<sub>2</sub>-Gehalts der Atmosphäre leistet. Ebenfalls umstritten ist, ob und wie viel eine Reduktion des menschengemachten CO<sub>2</sub>-Anteils der Atmosphäre zu einem globalen Temperaturrückgang führen würde.

Die Klimanotstands-Resolution fordert unter anderem, dass die Regierung die Bevölkerung des Kantons umfassend über den Klimawandel, seine Ursachen und Auswirkungen sowie über die Massnahmen, welche gegen den Klimawandel ergriffen werden, informiert.

Zu einer «umfassenden» Information gehören sämtliche Aspekte, welche im Zusammenhang mit dem Klimawandel zur Diskussion stehen. Namhafte Wissenschaftler stellen Fragen zu den offiziellen, vom Weltklimarat veröffentlichten Aussagen. Damit sich die Bevölkerung eine ausgewogene Meinung bilden kann, müssen zwingend auch die Argumente der hinterfragenden Wissenschaftler kommuniziert werden. Gerade die hinterfragenden, kritischen Argumente werden aber beim heute herrschenden Zeitgeist kaum, wenn überhaupt, zur Sprache gebracht.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welchen Stellenwert misst der Regierungsrat dem Kriterium «Ausgewogenheit» der Information der Bevölkerung bei – im Allgemeinen und in der Klimadiskussion im Speziellen?
2. Aus welchen Quellen beabsichtigt der Regierungsrat, seine von der Resolution geforderten Informationen für die Bevölkerung zu beziehen?
3. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass alle Argumente – zustimmende wie auch hinterfragende – mit gleichem Umfang und gleichem Gewicht in die Informationen eingehen?
4. Die Resolution fordert, dass Entscheide gerade im Bereich von Investitionen auf die Berichte des IPCC abgestützt werden. Diese Berichte sind nicht neutral, da das IPCC eine politische Organisation ist. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass ausgewogene, zustimmende wie auch kritische Informationen als Entscheidungsgrundlagen vorliegen werden?
5. Wie beabsichtigt der Regierungsrat, die Aktualisierung der Informationen an die Bevölkerung beim Auftauchen neuer Erkenntnisse sicher zu stellen?

Beat K. Schaller

#### 5. Interpellation Nr. 32 betreffend Frauenstreik

19.5169.01
------------

Es dauert nicht mehr lange, bis Frauen schweizweit zum zweiten Mal am 14. Juni ihre Arbeit niederlegen. Denn obwohl vor 37 Jahren die Gleichstellung in der Verfassung verankert wurde, ist diese noch immer keine Realität. Noch immer besteht keine Lohngleichheit bei gleichen Berufen und sogenannte «Frauenberufe» werden immer noch schlechter bezahlt als klassische «Männerberufe». Auch gesellschaftlich relevante Aufgaben wie die Sorge- und Hausarbeit ist ungleich verteilt. Es sind vor allem Frauen, welche die Sorgearbeit für Kinder und ältere Menschen übernehmen und unbezahlte Familienarbeit leisten. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen ist häufig eine Illusion, weshalb Frauen öfters in schlecht bezahlten Teilzeitjobs arbeiten.

Diese Lohndiskriminierungen ziehen sich bis ins hohe Alter weiter, Frauen sind vergleichsweise viel häufiger von Altersarmut betroffen als Männer. Endlich griffige Massnahmen wie die Anpassung diskriminierenden Löhne, Lohnkontrollen und Sanktionen bei Verstössen sind gefordert!

Ausserdem sind Frauen auch weiterhin in den Parlamenten, Verwaltungsräten und Geschäftsleitungen grosser Firmen massiv untervertreten, selbst wenn sich die Situation leicht verbessert haben soll, wie in letzten Untersuchungen angegeben wurde.

Der Frauenstreik möchte aufrütteln und aufzeigen, wie viel der gesellschaftlich relevanten Arbeiten von Frauen geleistet wird und was passiert, wenn frau streikt.

Ganz nach dem Motto des letzten Frauenstreik vom 14. Juni 1991: Wenn Frau will, steht alles still!

Dazu folgende Fragen:

1. Wie steht die Regierung grundsätzlich zum Frauenstreik?
2. Treten unsere Regierungsrätinnen ebenfalls in den Streik?
3. Und wie weit ist die Regierung bereit den Frauenstreik zu unterstützen  
- im eigenen Departement  
- grundsätzliche Unterstützung des Frauenstreiks?
4. Gäbe es Konsequenzen oder was hätten Frauen der kantonalen Verwaltung zu erwarten, wenn sie streiken?
5. In welchem Umfang erhalten Frauenorganisationen oder Gewerkschaften am Frauenstreiktag Zugang in die öffentliche Verwaltung, um Frauen zu besuchen und zu informieren, Flyer zu verteilen oder den Frauen Buttons zu übergeben?
6. Gibt es in der Verwaltung grundsätzlich Kollegen, die für ihre Kolleginnen einspringen würden?
7. Gibt es Pläne wie andere Formen aussehen könnten, um Frauen wenigstens eine teilweise Teilnahme am Streiktag zu ermöglichen? Wenn ja, in welcher Form?

Beatrice Messerli

**6. Interpellation Nr. 33 betreffend Kosten und Umweltfreundlichkeit von E-Fahrzeugen vom Kanton**

19.5170.01

Wer ein batteriebetriebenes E-Auto fährt, produziert keine lokalen Emissionen und trägt somit zu einer besseren lokalen Luftqualität bei. Aber auch ein Elektromobil belastet indirekt die Umwelt. Vor allem beim Bau der Batterie können grosse Mengen an Energie verbraucht und CO<sub>2</sub> ausgestossen werden. Wie gross diese Umweltbelastung genau ausfällt, ist jedoch schwer zu beziffern.

Gemäss einer Schwedischen Studie, durchgeführt von Frau Mia Romare und Frau Lisbeth Dahllöf von der Beratungsfirma IVL Swedish heisst es, dass eine sehr grosse Batterie von 100 kWh wie sie in einem Tesla S stecken kann, zwischen 15 und 19 Tonnen an CO<sub>2</sub>-Emissionen verursacht hat, bevor das Auto überhaupt erst auf die Strasse gekommen ist. Eine kleinere Batterie von 30 kWh wie im Fall des Nissan Leaf belastet das Klima demnach mit 4 bis 6 Tonnen CO<sub>2</sub>. Demnach hat man ausgerechnet, dass ein E-Fahrzeug ganze 100'000 Kilometer bzw. 8 Jahre komplett emissionsfrei gefahren werden müsste, bevor es beginnt, umweltfreundlicher als ein durchschnittliches Benzin- oder Dieselauto zu sein.

Der Kanton Basel-Stadt bestellte in den letzten Monaten einige E-Fahrzeuge. Sieben Teslas wurden von der Polizei als Alarmpikettfahrzeuge bestellt, dazu kommen noch 20 E-Kehrrichtabfuhrfahrzeuge (Ratschlag 18.1279.01). In diesem Ratschlag steht u.a. auch geschrieben, dass diese Fahrzeuge klimaneutral seien, also kein CO<sub>2</sub> erzeugen würden, was die Schwedische Studie nun klar widerlegen würde.

Auf Grund dieser Situation möchte der Interpellant folgende Frage vom Regierungsrat beantwortet haben: -

1. Wurde bei der Beschaffung von der erwähnten E-Fahrzeugen solche Informationen miteinbezogen?
2. Ist man tatsächlich der Überzeugung, dass E-Fahrzeuge in ihrer ganzen Lebensdauer emissionsfrei sind?
3. Nach wie vielen gefahrenen Kilometern oder Betriebszeit benötigen die vom Kanton beschafften Fahrzeuge eine Ersatzbatterie?
4. Wie teuer ist eine Ersatzbatterie a) für einen Teslas? Und b) für das E-Kehrrichtfahrzeug?
5. Wie teuer ist die Entsorgung der verbrauchten Batterie?
6. Wurden diese Kosten (sieh Fragen 4 und 5) für den Kauf auch einberechnet?

Roger Stalder

**7. Interpellation Nr. 34 betreffend Stellenwert und der Finanzierung des Männerbüros Basel**

19.5173.01

Das Männerbüro Region Basel steht Männern, die sich in einer kritischen Lebenssituation oder in einer Umbruchphase befinden seit über 20 Jahren beratend und unterstützend zur Seite. Das Männerbüro ist die einzige polyvalente Beratungsstelle für Männer in der Region Basel.

Die Organisation arbeitet grundsätzlich folgendermassen: die Haltung soll stets lösungsorientiert sein. Das Männerbüro versucht (zusammen mit den Betroffenen) Ansätze zu finden, die allen betroffenen Personen im Umfeld zu mehr Lebensqualität verhelfen. So sollen auch Partner/Partnerinnen der Klienten und deren Kinder von der Beratung im Männerbüro profitieren. Der Ansatz ist integrativ und systemisch. Das Männerbüro Region Basel steht Männern ab 18 Jahren in schwierigen und problematischen Lebenssituationen beratend und unterstützend zur Seite, dies unabhängig von ihrer ethnischen und religiösen Zugehörigkeit.

Das Beratungsangebot beinhaltet folgende Schwerpunkte:

- Konflikte in der Partnerschaft
- Gewalt zu Hause oder in der Öffentlichkeit
- Schwierigkeiten während der Trennung/Scheidung
- Probleme am Arbeitsplatz
- Fragen zu Vaterschaft und Alimentenzahlung
- Komplikationen in Bezug auf Besuchs- und Sorgerecht
- Klärung der Unterhaltspflicht
- Erarbeitung von Massnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Fragen zur Sexualität, zum «Vaterwerden» sowie die veränderten Rollenbilder innerhalb der Familie

Das Männerbüro hat einen Leistungsauftrag mit dem JSD für die Gewaltberatung und erhält dafür jährlich 45'000 Franken ab 2019 (in der Subventionsperiode 2016 -18 jährlich 40'000 Franken). Der Kanton Basellandschaft beteiligt sich zudem mit 30'000 Franken ab 2019 (in der Subventionsperiode 2016 -18 jährlich 25'000 Franken), auch ausschliesslich für Gewaltberatung.

Alle andern Themengebiete werden mit diversen Stiftungsgeldern finanziert. Das Männerbüro weist eine Lohnsumme von 157'000 Franken plus Betriebskosten aus.

Seit Jahren kann sich das Männerbüro mit ihrem enormen Aufwand knapp über Wasser halten, aber bei weitem nicht allen Anfragen gerecht werden. Für Männer gibt es nur Institutionen, wenn „Mann“ randständig geworden ist

(Männerheim), oder die UPK z.B. bei einem Burnout etc. Für eine niederschwellige, präventive, zukunftsorientierte und integrative Arbeit gibt es ausschliesslich das Männerbüro. Die Zahlen steigen von Jahr zu Jahr.

Die Männer zahlen 1% ihres Monatslohn (netto) oder aber mindestens zwanzig Franken im Falle von Erwerbslosigkeit.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Warum wird die Finanzierung des Männerbüros nicht gleich gehandhabt wie das der Frauenberatung?
2. Warum investiert der Kanton nur in die Gewaltberatung und nicht auch in deren Prävention beim Männerbüro?
3. Warum setzt sich der Kanton in diesem Fall bei der Finanzierung nicht ebenfalls für eine Gleichbehandlung ein?
4. Warum wird die Frauenberatung im Präsidentialdepartement über die Abteilung Gleichstellung finanziert?
5. Warum sieht diese Abteilung keinen Handlungsbedarf für Männerberatung?
6. Wie kann das Männerbüro zusätzlich unterstützt werden? Sowohl finanziell aber auch seitens der Verwaltung?
7. Wer ist resp. sollte sowohl für die Frauenberatung als auch für das Männerbüro idealerweise zuständig sein?

Kerstin Wenk

**8. Interpellation Nr. 35 betreffend Bankverein, schon wieder ein «1-zu-1-Ersatz»? (Gelernt aus den Planungsspannen beim Centralbahnplatz, diesmal sauber aufgeleitet?)**

19.5174.01

Am Bankverein ist dem Vernehmen nach ein Schienenersatz mit Anpassungsarbeiten an Haltestellen-Kanten geplant. Dies offenbar noch im laufenden Jahr.

Angekündigt wird dies erneut als 1-zu-1-Ersatz. Dies erinnert ungut an den Centralbahnplatz. Mit «1-zu-1» hat die Gesamtprojektleitung im Baudepartement versucht, ihre Gesamtplanung am Eisenbahngesetz und am Bundesamt vorbeizumogeln. Diese Gesamtplanung geht effektiv viel weiter als 1-zu-1 und umfasste auch die Teilsanierung der Veloeinstellhalle.

Aus dem vorgebliehen 1-zu-1 resultierte grosser Zusatzaufwand mit einer sehr hohen Bewilligungsgebühr von CHF 30'600 zulasten der Basler Staatskasse, so die Plangenehmigungsverfügung vom 28. März 2019.

Der 1-zu-1-Trick hat viel Hektik und Ärger für Parlament und Bevölkerung verursacht. Bis zuletzt versuchten der Baudirektor und die Chefbeamten, die Angelegenheit auszusitzen. Ein komplettes Desaster konnte nur deshalb vermieden werden, weil das geschlossen auftretende Parlament sowie ein ehemaliger Grossrat und auch der Behinderten-Dachverband jederzeit besonnen blieben, viel Arbeit im Hintergrund leisteten und so korrigierend eingreifen konnten. Und weil sowohl bei den BVB als auch beim BVD das Personal Tag und Nacht schuftete.

Ein «1-zu-1-Ersatz» am Bankverein würde Misstrauen wecken. Folgende Fragen drängen sich auf:

I. Bankverein, «1-zu-1-Ersatz»

1. Ist am Bankverein noch 2019 (oder 2020) ein Gleisersatz geplant? Wann genau?
2. Ging das BVD genauso vom «1-zu-1»-Ersatz aus wie am Centralbahnplatz?
3. Ist inzwischen klar, dass ein Plangenehmigungsverfahren nötig ist?
4. Ist es eingeleitet worden? Wann genau?
5. Gibt es diesmal keine mangelhafte Planung von Haltekanten (BehiG)?
6. Ist diesmal der Dachverband «Inclusion Handicap» rechtzeitig einbezogen?
7. Ist «Inclusion Handicap» in allen Teilen einverstanden?
8. Liegt die Bewilligung des BAV vor? Falls nicht: Wann zu erwarten?

II. Bankverein, Bider&Tanner-Gleis zur Entlastung des Centralbahnplatzes

9. Wird das Bider&Tanner-Gleis am Bankverein geplant? (Blockumfahrung Linie 1 statt Wenden am SBB)
10. Falls ja: Wird es zeitgleich mit dem Eulergleis realisiert? Falls nein: Wieso Verzicht auf die Synergieeffekte?

III. Weitere «1-zu-1» 2019 und 2020?

11. Sind weitere vorgebliche 1-zu-1-Ersatz-Gleissanierungen geplant: a) 2019, b) 2020?

Beat Leuthardt

**9. Interpellation Nr. 36 betreffend Herausforderungen in der Stärkung des Frühbereichs Bildung**

19.5175.01

Die Fakten sind uns allen bekannt: Ob es um Kinder geht aus Familien mit sozialen Problemen oder um Kinder aus fremdsprachigen Familien, die in der Schule durchschnittlich erheblich schlechtere Schulleistungen bringen, oder um Kinder die mit den Herausforderungen einer Gesellschaft konfrontiert sind, mit den zunehmend komplizierter

werdenden Abläufen und Gegebenheiten im Alltag, es bleibt eine Tatsache: Kinder sollten schon sehr früh unterstützt werden.

Nur ein Bildungssystem, das sich rechtzeitig an den Bedürfnissen und Interessen der Kinder orientiert, führt mittelfristig zu einer Gesellschaft mit insgesamt besseren Perspektiven.

Dass die Frühförderung der Kinder in der Bildungspolitik einen zunehmend wichtigeren Stellenwert bekommt, hat der Kanton Basel-Stadt früher als viele andere Kantone gemerkt. Als Pionierkanton kennt Basel-Stadt in diesem Bereich bereits seit 2013 ein selektives Obligatorium für «Deutsch vor dem Kindergarten» Und seither folgen auch andere Kantone diesem Weg, den Frühbereich in der Bildung ernst zu nehmen und zu stärken.

Der Kanton Basel-Stadt versucht vor allem mit dem Zentrum für Frühförderung (ZFF) seit Jahren die Chancen der Kinder vor dem Einstieg in den Kindergarten zu stärken. Mit dem Start des ZFF konnte in diesem Bereich viel bewegt werden. Aber seit dem Start sind die Problemfelder der Frühförderung nicht kleiner geworden. Als Beispiel nenne ich die Schwierigkeiten im Bereich der Spielgruppen, wofür noch keine Lösungen absehbar sind, die jedoch dringend notwendig sind, wenn wir wirklich Fortschritte machen wollen. Daher braucht das Zentrum für Frühförderung (ZFF) einen Ausbau. Da jedoch auch ganz allgemein der Förderbedarf bei vielen Kindern steigt, nehmen parallel dazu auch die Anforderungen an die ziemlich schlecht bezahlten SpielgruppenleiterInnen weiter zu.

Mit Blick auf diese Herausforderungen und Probleme in der Frühförderung, bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Da das Zentrum für Frühförderung stark beansprucht ist, kann es trotz hoher Unterstützungsbereitschaft nicht genug effektive Unterstützungsmöglichkeiten für Spielgruppen anbieten. Mit was für Massnahmen möchte die Regierung diese Situation verbessern?
2. Welche zusätzlichen unterstützenden Massnahmen schlägt die Regierung vor, damit die LeiterInnen der Spielgruppen den wachsenden Anforderungen gerecht werden können?
3. Welche Anstrengungen unternimmt die Regierung, damit der steigende Förderbedarf der Kinder ganz allgemein nachhaltig berücksichtigt werden kann?
4. Die Akzeptanz für das Deutschobligatorium ist unter Spielgruppenleiterinnen und Eltern äusserst hoch. Gleichzeitig ist festzustellen, dass bei einem steigenden Anteil der zum Deutschobligatorium verpflichteten Kinder im Verlauf des Spielgruppen-Jahres ein erhöhter Förderbedarf wegen Entwicklungsauffälligen auftritt. Die auftretenden Herausforderungen können in der Regel nicht alleine von den Spielgruppenleiterinnen gelöst werden, was zu einem massiven Mehraufwand für sie führt. Mit welchen Massnahmen will die Regierung in Zukunft dieser durch das Deutschobligatorium entstehende Herausforderung begegnen?
5. Trotz steigender Anforderungen an das Betreuungspersonal ist das Lohnniveau seit Jahren tief geblieben. Wie beurteilt die Regierung diese Situation und welche Verbesserungen beabsichtigt sie in diesem Bereich?
6. Ist es für die Regierung vorstellbar, die finanzielle Unterstützung für den Besuch einer Spielgruppe auf alle Kinder (nicht nur Deutschobligatoriums-Kinder) auszudehnen, damit diese Kinder in den Genuss eines freiwilligen Spielgruppen-Besuchs an bspw. 2 halben Tagen/Woche kämen. Die Funktion des Besuchs einer Spielgruppe darf heutzutage nicht unterschätzt werden: er ist eine wichtige Vorbereitung für die Hinführung zu Kindergartenstrukturen, damit die bei Kindertageeintritt immer jünger werdenden Kinder den Anforderungen im Kindergarten gut gewachsen sind. Die Arbeit in den Spielgruppen hat damit immer stärker eine prophylaktische Funktion, dank welcher in der Primarstufe vermutlich wiederum Kosten eingespart werden können.

Mustafa Atici

#### 10. Interpellation Nr. 37 betreffend fehlende Visualisierungen beim Ozeanium

19.5176.01
------------

Am 19. Mai stimmen wird über den Grossratsbeschluss vom 17. Oktober 2018 betreffend Ratschlag Ozeanium und die entsprechenden baurechtlichen Anpassungen ab. Dabei ist es wichtig, sich als Stimmbürgerin und Stimmbürger bei der Grösse dieses Gebäudes ein umfassendes Bild vom geplanten Ozeanium machen zu können. Auf der Suche nach Bildern des geplanten Gebäudes bin ich auf den Webseiten der BefürworterInnen lediglich auf Innenansichten des Gebäudes gestossen. Visualisierungen des Baukörpers im Kontext der umgebenden Stadtteils sucht man – im Gegensatz zum geplanten Neubau NBM/Stabs aber vergebens. Erst wenn man etwas weiter sucht, findet man im Ratschlag des Regierungsrates vom 5. Juli 2017 (Ratschlag 17.1017) eine Visualisierung des Gebäudes vom Zoo her Richtung Heuwaage. Weitere Visualisierungen z.B. von der Innenstadt oder vom Viadukt her können mit einer einfachen Webabfrage nicht gefunden werden.

Vor der Abstimmung zum Neubau des Stadt-Casinos von Zaha Hadid im Juni 2007 beim Barfi gab es eine kontroverse Diskussion um die Ausmasse des geplanten Neubaus. Diese Diskussion wurde unter anderem auch erst möglich, nachdem die Bauherrin, die Casinogesellschaft, beschlossen hat, im September 2006, also rund 9 Monate vor der Abstimmung, die Konturen des Neubaus mit Profilen auszustecken. So erst wurde dem Stimmvolk das wahre Ausmass der geplanten Baute zur qualifizierten Meinungsbildung gezeigt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind dem Regierungsrat, nebst der oben erwähnten Visualisierung im Ratschlag, weitere Visualisierungen des geplanten Ozeaniums auf der Heuwaage bekannt? Wenn ja, wo sind diese aufzufinden und weshalb werden diese nicht prominenter im Abstimmungskampf verwendet?

2. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die wenigen vom Bauherr Zolli publizierten Bilder des Baus keine zureichende Orientierung der Stimmbevölkerung über das wahre Ausmass des Kolosses zulassen?
3. Warum wurde vor oder während des Abstimmungskampfes die Konturen des Ozeaniums nicht ausgestreckt wie bei der Volksabstimmung zum Stadt-Casino?
4. Wurde das Ausstecken des Gebäudes bei der Heuwaage diskutiert und wenn ja, wer hat entschieden, dass nicht ausgesteckt werden soll?
5. Wie kann der Regierungsrat künftig veranlassen, dass vor Abstimmung zu grossen Gebäuden vermehrt ausgesteckt wird, um die qualifizierte Meinungsbildung zu unterstützen? Welche Mittel sieht er, dies bei den Bauherren einzufordern.

Harald Friedl

## Schriftliche Anfragen

### 1. Schriftliche Anfrage betreffend Ausmass und Wirkung von Steuersubventionen für energetische Gebäudesanierungen

19.5171.01
------------

Mit der Volksabstimmung über die Energiestrategie wurde beschlossen, dass gemäss Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer Art. 32 Abs. 2 zweiter und dritter Satz und 2<sup>bis</sup> (sowie Art. 9 Abs. 3<sup>bis</sup> Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG)) das Eidgenössische Finanzdepartement bestimmt, welche Investitionen, die dem Energiesparen und dem Umweltschutz dienen, den Unterhaltskosten gleichgestellt werden können. Den Unterhaltskosten gleichgestellt sind auch die Rückbaukosten im Hinblick auf den Ersatzneubau. Die Rückbaukosten für einen Ersatzneubau sind in den zwei nachfolgenden Steuerperioden abziehbar, soweit sie in der laufenden Steuerperiode, in welcher die Aufwendungen angefallen sind, steuerlich nicht vollständig berücksichtigt werden können. Diese Bestimmungen treten per 01.01.2020 in Kraft.

Nun ist es bereits so, dass Investitionen in energetische Sanierungen von Liegenschaften, anders als andere Erneuerungs- oder Unterhaltskosten, sowohl steuerlich absetzbar sind und gleichzeitig den Mieterinnen und Mietern überwältigt werden können auch wenn sie wertvermehrend sind. Neu soll dies nun über mehrere Steuerperioden abzugsfähig sein und ebenso für Rückbau- und Ersatzneubaukosten gelten.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wie hoch schätzt der Kanton die Steuerausfälle durch die steuerliche Abzugsfähigkeit von wertvermehrenden Investitionen in energetische Sanierungen bisher?
2. Wie stellt der Kanton sicher, dass tatsächlich nur wertvermehrende energetische Sanierungen abzugsfähig sind und nicht etwa normale wertvermehrende Investitionen wie beispielsweise neue Fenster oder Fassadenrennovationen, die ohnehin getätigt werden müssten?
3. Mit welchen Steuerausfällen rechnet der Kanton für die künftigen ausgeweiteten Steuerprivilegien bei energetischen Sanierungen, wenn die Kosten über mehrere Steuerperioden abzugsfähig sind und erst noch für Rückbaukosten für Ersatzneubauten möglich sind?
4. Wie hoch schätzt der Kanton die Mitnahmeeffekte und wie gedenkt er diese einzudämmen?
5. Wie gedenkt der Kanton zu verhindern, dass Investitionen, die aus direkten Subventionen aus dem Gebäudeprogramm finanziert wurden, nicht auch noch steuerlich abgezogen werden können?
6. Wie schätzt der Kanton die Wirkung solcher Steuersubventionen im Vergleich zu direkten Subventionen (z.B. über das Gebäudeprogramm) ein?

Tanja Soland

### 2. Schriftliche Anfrage betreffend Ausmass und Wirkung von Steuerverlusten durch Verrechnung von Betriebs-Verlusten mit der Grundstückgewinnsteuer bei juristischen Personen

19.5172.01
------------

Unterdessen können in allen Kantonen Unternehmen Betriebsverluste mit der Grundstückgewinnsteuer verrechnen. Dies führt zu erheblichen Steuerverlusten im Vergleich mit einem gemäss Steuerharmonisierungsgesetz zulässigen System wonach betriebliche Verluste getrennt von Grundstückgewinnsteuern veranlagt werden. Dies gilt insbesondere auch deshalb, weil sich Betriebsverluste künstlich durch Verrechnungen kalkulatorischer Kosten zwischen Betriebseinheiten (z.B. zwischen Muttergesellschaft und Tochtergesellschaft) konstruieren lassen. Das Bundesgericht stellt diesbezüglich in seinem Entscheid BGE 2C\_689/2010 vom 4. April 2011 erhebliche Missbräuche fest.

Der Regierungsrat wird daher gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch schätzt der Kanton die Steuer-Mindereinnahmen durch die Verrechenbarkeit von Betriebsverlusten mit der Grundstückgewinnsteuer bei den Gemeinden im Vergleich mit einer von Betriebsverlusten unabhängigen Veranlagung?
2. Wie haben sich die Betriebsverluste im Zusammenhang mit der Grundstückgewinnsteuer in den letzten 10 Jahren entwickelt. Ich bitte um eine detaillierte Aufstellung der Zahlenreihe.
3. Wie prüft der Kanton, ob es sich jeweils um echte Betriebsverluste oder um kalkulatorische Betriebsverluste handelt? Anders gefragt: Wie stellt der Kanton sicher, dass kein Missbrauch betrieben wird. (Siehe dazu auch Bundesgerichtsentscheid BGE 2C\_689/2010 vom 4. April 2011)
4. Wie viele juristische Personen haben in den vergangenen 10 Jahren von dieser Verlustverrechnung profitiert und welcher Art sind diese Unternehmen? Ich bitte um eine Unterscheidung zwischen Immobilien-AGs, börsennotierte Immobilien-AGs, Unternehmen, deren Geschäft nicht das Immobiliengeschäft ist.

Beda Baumgartner

**3. Schriftliche Anfrage betreffend bisherigen und künftigen Steuerausfällen durch Entlastung des Kapitals**

19.5179.01

In Bezug auf Steuern stehen in Öffentlichkeit und Medien oft nur Einkommens- und Unternehmens-Gewinnsteuern sowie Steuerfusse zur Debatte. In den letzten 20 Jahren wurden aber verschiedene andere Steuerarten abgeschafft oder reduziert.

Zudem ermöglichte mit der USR-II kein anderes Land der Welt Milliarden von völlig steuerfreien Ausschüttungen aus den Aktiengesellschaften (Kapitaleinlagereserven) wie die Schweiz seit dem 1.1.2011. Dies obwohl die Schweiz nach wie vor Tiefststeuern hat, wie es der jüngste BAK Basel Taxation Index für Unternehmen 2017 aufzeigt.

Quantitative Erhebungen über das Ausmass dieser Entlastungen fehlen, wären aber für die politi- sehe Debatte und finanzpolitische Entscheidungsfindung dringend nötig. In diesem Zusammenhang bitte ich den Kanton um eine vollständige Auflistung der in den letzten 20 Jahren gesenkten Steuern und Kapitalentlastungen von Bund und Kanton inklusive der Bezifferung deren finanziellen Auswirkungen für den Kanton Basel-Stadt und die Gemeinden Riehen und Bettingen.

Deshalb bitte um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Steuerarten, deren Einnahmen dem Kanton und Gemeinden zu Gute kommen, wurden in den letzten 20 Jahren abgeschafft oder reduziert? Ich bitte erneut um eine vollständige und detailliert beschriebene Auflistung.
2. Wie hoch werden die entsprechenden jährlichen Steuer-Einnahmeausfälle pro Steuerart, für den Kanton geschätzt? Ich bitte ebenfalls um eine Schätzung der möglichen Einnahmeausfälle im Zeitverlauf unter plausiblen Annahmen des potentiellen Verlaufs.
3. Per 31.12.2017 sind von der eidg. Steuerverwaltung über zwei Billionen Kapitaleinlagereserven (über 2000 Milliarden) zur steuerfreien Ausschüttung genehmigt worden. Wie hoch werden die dadurch jährlichen Steuer-Einnahmeausfälle für Basel-Stadt geschätzt? Welche Branchen mit nicht-börsennotierten bzw. börsennotierten Aktiengesellschaften nutzen das steuerfreie Kapitaleinlageprinzip? Wie viele Arbeitsplätze halten diese AGs im Kanton Basel-Stadt? Kann Geldwäscherei durch das Kapitaleinlageprinzip ausgeschlossen werden (Milliarden kommen aus dem Ausland, Milliarden fliessen ins Ausland zurück)?
4. Gibt es weitere Erklärungen für die bisher über 2000 Mrd. genehmigten Kapitaleinlagereserven? Wieviel wurde von AGs mit Sitz in unserem Kanton angemeldet? Wie setzt sich die Struktur der Unternehmen zusammen, die Kapitaleinlagereserven gemeldet haben zusammen (Inländisch beherrschte AGs, ausländisch beherrschte AGs, reine Holding-Gesellschaften, Vermögensverwaltungs-, Finanzierungs- oder Investmentgesellschaften, Einmann-Aktiengesellschaften etc.)
5. Wie viele Kapitalgesellschaften und wie viele natürliche Personen haben je Steuerart von den Entlastungen effektiv profitiert, wie viele nicht? Ich bitte um eine möglichst präzise Schätzung.

Nicole Amacher

**4. Schriftliche Anfrage betreffend Ausmass der Steuerhinterziehung**

19.5180.01

Die Bundesverfassung legt fest, dass die Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit erfolgen soll: Wer mehr verdient, zahlt mehr. Dieses Prinzip der Solidarität wird durch jene juristischen oder natürlichen Personen verletzt, die ihre Steuern hinterziehen. Durch Steuerhinterziehung entgehen der öffentlichen Hand hohe Summen, für die die ehrlichen Steuerzahlenden geradestehen müssen. Seit dem 1. Juli 2010 ist die straflose Selbstanzeige für Steuervergehen möglich. Natürliche und juristische Personen können bei einer Selbstanzeige Schwarzgeld aufdecken, ohne gebüsst zu werden. Seither haben sich tausende von Steuersünderinnen und -sünder schweizweit gemeldet und unversteuertes Geld "legalisiert". Schätzungen gehen von über 50 Milliarden per Ende 2017 aus, die so aufgedeckt wurden.

Wie die genannten Zahlen sowie die Resultate der Steueramnestie zeigen, ist davon auszugehen, dass dem Kanton Basel-Stadt eine beträchtliche Summe an Steuern vorenthalten wurde und wird. Darunter leiden die ehrlichen

Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, die die fiskalischen Mindereinnahmen durch höhere Steuern auf ihre Einkommen oder durch Leistungsabbau staatlicher Leistungen tragen müssen. Die öffentliche Hand kann jedoch ihre vielfältigen Leistungen nur erbringen, wenn ihr die dafür notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Der Regierungsrat wird daher gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele natürliche und juristische Personen haben im Kanton Basel-Stadt seit 2010 von der Möglichkeit der straflosen Selbstanzeige Gebrauch gemacht? (aufgeschlüsselt nach Jahren)
2. Wie hoch sind die so im Kanton Basel-Stadt aufgedeckten Schwarzgelder? (aufgeschlüsselt nach Jahren)
3. Auf wie viel Bussgeld hat der Kanton Basel-Stadt in diesen Fällen verzichtet?
4. Wie viele Steuerhinterziehungsfälle wurden im Kanton Basel-Stadt in den letzten zehn Jahren geahndet?
5. Wie hoch ist das gesamte Ausmass dieser Fälle in den letzten zehn Jahren?
6. Was hat der Regierungsrat bisher unternommen, um Steuerhinterziehung wirksam zu bekämpfen?
7. Auf wie viele Millionen schätzt der Regierungsrat die Summe, die dem Kanton Basel-Stadt und den Gemeinden jährlich auf Grund von Steuerhinterziehen verloren gehen?
8. Was unternimmt der Regierungsrat, damit dieser Betrag in Zukunft Kanton und Gemeinden nicht mehr verloren gehen?
9. Wird sich der Regierungsrat auch auf Bundesebene stark machen dafür, dass die Unterscheidung zwischen Steuerbetrug und Steuerhinterziehung aufgehoben wird?

Georg Mattmüller

**5. Schriftliche Anfrage betreffend Ausmass des geplanten Systemwechsels bei der Eigenmietwertbesteuerung auf die Steuereinnahmen**

19.5181.01

Das eidgenössische Parlament diskutiert zurzeit eine Reform zur Eigenmietwertbesteuerung. Entscheidend für die Akzeptanz wird sein, wie hoch die Steuerausfälle sein werden und wie stark sich die ungleiche Besteuerung zwischen HausbesitzerInnen und MieterInnen vergrössert. Der Bund hat bis heute aber keine Angaben über die steuerlichen Auswirkungen auf Kantone und Gemeinden berechnet. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wie wirkt sich ein Systemwechsel auf die Steuererträge des Kantons und der Gemeinden aus? Dies aufgrund der Ist-Daten der Steuerverwaltung und für die beiden Modelle "kompletter Systemwechsel" und "10 Jahre Abzugsfähigkeit der Schuldzinsen".
2. Wie wirkt sich der Systemwechsel auf die "vermögensstarken" und "vermögensschwachen" HausbesitzerInnen aus, also solche, die nach einem Systemwechsel ihre Hypotheken vollständig abzahlen können und solchen, die das nicht können? Ich bitte um eine detaillierte Musterrechnung der steuerlichen Effekte mit verschiedenen Eigentübertypen (gleiches Hypothekenvolumen, gleiches Einkommen, gleicher Immobilienwert, aber andere Abzahlungsfähigkeit).
3. Welches sind die Effekte eines Systemwechsels bei einer dynamischen Betrachtung auf die Immobilienpreise im Kanton Basel-Stadt?
4. Wie verteilt sich in Basel-Stadt die Eigenheimquote auf die unterschiedlichen Einkommenskategorien?
5. Was sagt der Regierungsrat zur steuerlichen Benachteiligung der Mieterinnen und Mieter bei einem Systemwechsel und gedenkt er dagegen etwas zu tun?

Kaspar Sutter

**6. Schriftliche Anfrage betreffend Ausmass und Wirkung von Steuervergünstigungen**

19.5193.01

"Die primäre Funktion von Steuern besteht darin, Mittel zu generieren, um die Aufgaben des Staates zu finanzieren. Weniger offensichtlich ist, dass über das Steuersystem jährlich Milliarden von Franken ausgegeben werden ("tax expenditures"). Indem nämlich gewisse Bevölkerungsgruppen steuerlich bevorzugt werden, entgehen dem Fiskus Einnahmen."

Dieser Satz stammt aus dem Bericht der Eidgenössischen Steuerverwaltung "Welche Steuervergünstigungen gibt es beim Bund" aus dem Jahre 2011, der aufzeigt, dass Steuervergünstigungen aller Art den Bund rund 25 Milliarden Franken jährlich kosten.

Unser Subventionsgesetz (SuG) legt in Artikel 7 Buchstabe g fest, dass auf Finanzhilfen in Form von steuerlichen Vergünstigungen in der Regel verzichtet werden sollte, da diese gewichtige Nachteile aufweisen. Sie widersprechen dem Grundsatz der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit, wenn sie zur Erreichung ausserfiskalischer Zielsetzungen eingesetzt werden; zudem profitieren vor allem die höheren Einkommensklassen von Steuervergünstigungen; die Einflussnahme auf die geförderte Tätigkeit ist erschwert, da die steuerliche Vergünstigung nicht mit Auflagen und Bedingungen verknüpft werden können; sie sind Giesskannensubventionen, da sie sich einer Überprüfung der Wirkung entziehen; Subventionen in Form von Steuervergünstigungen weisen



hohe Mitnahmeeffekte auf, sind ineffizient und ineffektiv; fehlende Abbildung der Subvention in den Rechnungen des Bundes und der Kantone widerspricht den Grundsätzen der Transparenz und Vollständigkeit; sie entziehen sich somit der Budgetkontrolle und -steuerung durch die Parlamente.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Steuervergünstigungen wachsen betragsmässig und werden in der Schweiz (im Ggs. zur USA oder Deutschland) historisch gesehen keiner systematischen und kritischen Überprüfung unterworfen. Gedenkt die Steuerverwaltung etwas gegen diese Blackbox zu tun?
2. Welche Arten von Steuervergünstigungen gewährt der Kanton? Wir bitten um eine detaillierte Auflistung aller Arten von Steuervergünstigungen sowohl für natürliche als auch für juristische Personen.
3. Wie hoch schätzt der Kanton die Mindereinnahmen für Kanton und Gemeinden durch diese Steuervergünstigungen? Wir bitten um eine detaillierte Auflistung nach Steuervergünstigung.
4. Hat der Regierungsrat Wirkungsanalysen zu Steuervergünstigungen durchgeführt oder sind solche geplant? Wenn nein, wieso nicht?
5. Wird die Steuerverwaltung künftig Ausmass und Wirkung von Steuervergünstigungen für natürliche und juristische Personen aufzeigen? Wenn nein, warum nicht?
6. Gedenkt der Regierungsrat künftig den Empfehlungen der OECD zu folgen, wonach Steuervergünstigungen als Ausgaben ins Budget einzubeziehen sind?

Edibe Gölgeli



## Protokoll

der 12. - 16. Sitzung, Amtsjahr 2019 / 2020

Mittwoch, den 08. Mai 2019, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 15. Mai 2019, um 09:00 Uhr, 15:00 Uhr und 20:00 Uhr

**Vorsitz:** *Dr. Heiner Vischer, Grossratspräsident*

**Protokoll:** *Beat Flury, I. Ratssekretär*  
*Alexandra Suter, II. Ratssekretärin*  
*Kathrin Lötscher, Alex Hagen und Andrea Steffen, Texterfassung*

### Abwesende:

08. Mai 2019, 09:00 Uhr  
12. Sitzung *Franziska Reinhard (SP), Felix Wehrli (SVP), Michelle Lachenmeier (GB), David Wüest-Rudin (fraktionslos)*

08. Mai 2019, 15:00 Uhr  
13. Sitzung *Sibylle Benz (SP), Mark Eichner (FDP), Michelle Lachenmeier (GB), Franziska Reinhard (SP), Felix Wehrli (SVP),*

12. Mai 2019, 09:00 Uhr  
14. Sitzung *Felix Eymann (LDP), Michelle Lachenmeier (GB), Franziska Reinhard (SP), Jürg Stöcklin (GB).*

12. Mai 2019, 15:00 Uhr  
15. Sitzung *Felix Eymann (LDP), Michelle Lachenmeier (GB), Jürg Stöcklin (GB).*

12. Mai 2019, 20:00 Uhr  
16. Sitzung *Felix Eymann (LDP), Balz Herter (CVP/EVP), René Häfliger (LDP), Michelle Lachenmeier (GB), Jürg Stöcklin (GB).*

### Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung .....	392
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte .....	393
3.	Wahl eines Mitglieds des Erziehungsrates (Nachfolge Silva Keberle, LDP) .....	393
4.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Totalrevision des Gesetzes betreffend Tagesbetreuung von Kindern (Tagesbetreuungsgesetz, TBG) sowie Bericht zu vier Anzügen .....	394
9.	Neue Interpellationen. ....	421
	Interpellation Nr. 38 Oliver Bolliger betreffend kurzfristigen Massnahmen gegen Obdachlosigkeit in Basel .....	421
	Interpellation Nr. 39 Sibylle Benz betreffend Sensibilisierung für die vierte Landessprache .....	421
	Interpellation Nr. 40 Roland Lindner betreffend Pannen und Schäden beim Biozentrum .....	421
	Interpellation Nr. 41 Barbara Heer betreffend Kunst endlich raus auf die Strasse .....	421
	Interpellation Nr. 42 Lorenz Amiet betreffend Erdbebenfrühwarnsystem .....	421
	Interpellation Nr. 43 Beat Leuthardt betreffend die Basler Regierung gefährdet das Grenztram und den Regio-Frieden (Sie lässt ihren ÖV-Betreiber im Stich und stösst die Partner und Nachbarn von Saint-Louis und «Agglomération» vor den Kopf) .....	421
	Interpellation Nr. 44 Toya Kruppenacher betreffend Gleichstellungscontrolling verstärken .....	423
	Interpellation Nr. 45 Joël Thüring betreffend «Bruch des Dubliner Übereinkommens durch die Basler Regierung und ihre Folgen» .....	423
	Interpellation Nr. 46 Tonja Zürcher betreffend Pestizide im Wald .....	423
	Interpellation Nr. 47 David Jenny betreffend Kompetenz des Stadtentwicklers zur Grundrechtsschöpfung .....	424
	Interpellation Nr. 48 David Wüest-Rudin betreffend finanzieller Schiefelage der Messebetreiberin MCH .....	424

	Interpellation Nr. 49 Sasha Mazzotti betreffend Stärkung der politischen Bildung an der Sekundarschule .....	425
	Interpellation Nr. 50 Felix W. Eymann betreffend Zukunft der Orthopädischen Chirurgie in Basel und der Region .....	426
	Interpellation Nr. 51 Pascal Messerli betreffend Offenlegung der Betriebsanalysen und Folgekosten für das Historische Museum.....	427
	Interpellation Nr. 52 Thomas Grossenbacher betreffend geplantes Ozeanium und Unklarheiten zu den Wasserständen, Nutzflächen, Anzahl der Aquarien etc. ....	428
	Interpellation Nr. 53 Alexander Gröflin betreffend Feier- und Ruhetage im Kanton Basel-Stadt.....	428
5.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Vierten Bericht über Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes.....	429
6.	Ratschlag Revision der Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Kanton Basel-Landschaft über die Abfallbewirtschaftung vom 13./19. Mai 1998 Partnerschaftliches Geschäft .....	431
7.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P389 "Nicht in unserem Namen, Basel – March against Syngenta".....	432
8.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P390 "Racial Profiling ade! Migrantinnen und Migranten fordern Sensibilisierungsprogramm".....	436
10.	Antrag Pascal Messerli und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend EU-Rahmenabkommen (siehe Seite 15).....	439
11.	Motionen 1 - 16 .....	443
	1. Oliver Bolliger und Konsorten betreffend Erhöhung des Grundbedarfs bei der Sozialhilfe per 1. Januar 2020 .....	443
	2. Lisa Mathys und Konsorten betreffend Einführung eines "Sauberkeitsrappens" in Basel .....	448
	3. Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Sicherstellung der Trinkwasserversorgung.....	452
	4. Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Reduktion und Verminderung von Hitzeextremen und Tropennächten in Basel zur Verringerung hitzebedingter Sterblichkeit .....	457
	5. Nicole Amacher und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Nur noch zukunftsorientiert investieren.....	459
	6. Lisa Mathys und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Nachhaltiger Waldumbau im Klimawandel.....	461
	7. Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Erhalt und Erhöhung der Biodiversität .....	465
	8. Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Pariser Klimaabkommen einhalten .....	470
	9. Alexandra Dill und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Massnahmen zur besseren Durchlüftung der Stadt und zur Verbesserung des Luftklimas .....	472
	10. Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Bahnreisen statt Flugreisen von Mitarbeitenden des Kantons Basel-Stadt und seiner Beteiligungen.....	474
	11. Thomas Grossenbacher und Konsorten für einen wirkungsvolleren Baumschutz im Kanton Basel-Stadt.....	475
	12. Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Nachtflugsperr: Für Bevölkerung und Klima .....	476
	13. David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend einer finanziellen Belastung des CO2-Ausstosses des Flugverkehrs am Euroairport via Flughafentaxe .....	480
	14. Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Lärm- und Klimaschutz durch gute Zugverbindungen .....	483
	15. Jo Vergeat und Konsorten betreffend aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige .....	485
	16. Alexander Gröflin betreffend Abschaffung der Hundesteuer .....	488
12.	Anzüge 1 - 17 (siehe Seiten 30 bis 38) .....	490
	1. Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend Angebot sicherstellen und Qualitätssicherung für Seelsorge in Gefängnissen, Spitälern und Asylunterkünften für Angehörige nicht anerkannter Religionen .....	490
	2. Edibe Gölgeci und Konsorten betreffend interkulturelle Sozialarbeit zur Prävention von Radikalisierung.....	491
	3. Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Lärmblyzer gegen dröhnende Motoren.....	493
	4. Pascal Messerli und Konsorten betreffend Defibrillatoren in Basler Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen .....	495
	5. Jo Vergeat und Konsorten betreffend eine Zukunft für die Telefonkabine am "Barfi" .....	496
	6. Daniela Stumpf und Konsorten betreffend Umweltschutz-Abonnement U-Abo für AHV-Rentnerinnen und –Rentner.....	496
	7. Beatrice Isler und Konsorten betreffend Drohnen .....	496

8. Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Neubau der BVB-Garage Rankhof mit preisgünstigen Wohnungen.....	497
9. Tanja Soland und Konsorten betreffend Einführung einer Gesamtstrategie in der Korruptionssensibilisierung und -bekämpfung .....	497
10. Sarah Wyss und Konsorten betreffend Gebührengleichheit bei der Einbürgerung von Partner/innen in eingetragener Partnerschaft lebender Personen mit Ehepartner/innen .....	498
11. Claudio Miozzari und Konsorten betreffend genauere Berechnung der Elternbeiträge für die Tagesbetreuung von Kindern .....	499
12. Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Test eines schienenlosen Trams in Basel .....	500
13. Seyit Erdogan und Konsorten betreffend Aufführen der Religionszugehörigkeiten in Formularen des Kantons Basel-Stadt.....	501
14. Luca Urgese und Konsorten betreffend Digitalisierung vorantreiben - Steuererklärung online ausfüllen.....	501
15. Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Förderung des Baustoff-Kreislaufs im Kanton Basel-Stadt .....	502
16. Joël Thüring und Konsorten betreffend Einführung dynamischer Fahrpreise bei den Basler Verkehrsbetrieben zur Stärkung der Attraktivität des Öffentlichen Verkehrs.....	502
17. Jörg Vitelli und Konsorten betreffend bezahlbar wohnen am Schorenweg – dank Kanton und Wohngenossenschaften.....	503
 Anhang A: Abstimmungsergebnisse .....	 508
Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen) .....	514
Anhang C: Neue Vorstösse .....	516

**Beginn der 12. Sitzung**

Mittwoch, 08. Mai 2019, 09:00 Uhr

**1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung**

[08.05.19 09:00:23]

**Mitteilungen**

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

**Neues Ratsmitglied**

Ich habe die Freude, ein neues Mitglied in unserem Rat zu begrüssen. Esther Keller (GLP) tritt die Nachfolge des zurückgetretenen Aeneas Wanner an. Ich bitte Esther Keller sich kurz von ihrem Sitz zu erheben.

Ich wünsche dem neuen Mitglied für ihre verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse sie herzlich willkommen.

**Letzte Sitzung Mustafa Atici**

Im Mai hat Mustafa Atici seine zwei letzten Sitzungstage. Mustafa Atici ist seit Februar 2005 im Grossen Rat und war auch seit Beginn Mitglied der Finanzkommission. Zusätzlich war Mustafa Atici von 2010 – 2013 Mitglied der IGPK UKBB. Ich danke dem Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste.

Aufgrund seiner zweitletzten Sitzung spendiert Mustafa Atici heute Morgen den Kaffee.

[Applaus]

**Regierungsratsbeschluss zur Nebenbeschäftigung des Ersten Staatsanwalts**

§ 57 Abs. 1 Gesetz betreffend die Organisation der Gerichte und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) vom 3. Juni 2015 sieht vor, dass Mitglieder der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft mit einem Vollzeitpensum sich ihrem Amt ganz zu widmen haben und keine andere Erwerbstätigkeit ausüben dürfen. Der Regierungsrat kann in begründeten Fällen Ausnahmen bewilligen. Dem Grossen Rat wird jährlich Bericht über die genehmigten Tätigkeiten erstattet.

Mit Beschluss des Regierungsrates vom 10. Januar 2017 hat der Regierungsrat die Nebenbeschäftigung des Ersten Staatsanwalts als Lehrbeauftragter an der Juristischen Fakultät der Universität Basel bewilligt, worüber dem Grossen Rat hiermit Bericht erstattet wird.

Das entsprechende Schreiben liegt auf dem Tisch des Hauses.

**Neue Interpellationen**

Es sind 16 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 43, 47, 49, 50 und 51 werden mündlich beantwortet.

Das waren meine Mitteilungen. Wir kommen damit zur

**Tagesordnung**

**Antrag auf Terminierung**

Das Ratsbüro beantragt Ihnen, das Traktandum 27, Beantwortung der Interpellation Nr. 23 Mustafa Atici betreffend „Green New Deal: Klimanotstand als Chance und Herausforderung“, nach Traktandum 35 zu terminieren, da das WSU für die Beantwortung verantwortlich ist und nicht das Präsidialdepartement.

Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie mit der Terminierung dieses Geschäftes einverstanden sind.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

## 2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[08.05.19 09:04:07]

### Zuweisungen

#### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen**.

### Kenntnisnahmen

#### Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

## 3. Wahl eines Mitglieds des Erziehungsrates (Nachfolge Silva Keberle, LDP)

[08.05.19 09:04:17]

Gemäss den Bestimmungen in der Geschäftsordnung findet die Wahl geheim statt. Wenn nicht mehr Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen sind, als gewählt werden können, kann der Grosse Rat mit zwei Dritteln der Stimmen offene Wahl beschliessen. Ich beantrage Ihnen Offene Wahl.

### Abstimmung

Durchführung offener Wahlen (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

### Ergebnis der Abstimmung

**82 Ja, 0 Nein.** [Abstimmung # 904, 08.05.19 09:05:03]

Für die Wahl als Mitglied des Erziehungsrates von der Fraktion LDP vorgeschlagen wurde Nicole Kuster

### Abstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

### Ergebnis der Abstimmung

**86 Ja, 0 Nein.** [Abstimmung # 905, 08.05.19 09:06:12]

### Der Grosse Rat beschliesst

Anstelle der zurückgetretenen Silva Keberle wird als Mitglied des Erziehungsrates für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2021 gewählt:

**Nicole Kuster**, geb. 1978, Basel

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

#### 4. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Totalrevision des Gesetzes betreffend Tagesbetreuung von Kindern (Tagesbetreuungsgesetz, TBG) sowie Bericht zu vier Anzügen

[08.05.19 09:06:31, BKK, ED, 17.1460.02 07.5118.07 13.5225.05 16.5267.03 16.5268.03]

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt mit ihrem Bericht 17.1460.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen. Die Kommissionsminderheit hat einen eigenen Grossratsbeschluss vorgelegt. Wir führen die Detailberatung Anhand des Grossratsbeschluss der Kommissionsmehrheit durch und stimmen über die Anträge der Kommissionsminderheit als Änderungsanträge ab. Die jeweiligen Anträge werden Ihnen mit dem Beamer angezeigt.

*Oswald Inglin, Präsident BKK:* Ich spreche für die Mehrheit der BKK, nicht als Kommissionspräsident.

Die Revision des Tagesbetreuungsgesetzes hat zum Ziel, das heutige System in Bezug auf die unterschiedlichen Kategorien von Tagesheimen, die unterschiedliche Steuerung von deren Finanzierung, die unterschiedlich hohen Beiträge an die Eltern und die eingeschränkte Wahlfreiheit der Eltern zu vereinfachen und den heutigen Realitäten anzupassen. Dies soll mit dem neuen Gesetz mit folgenden Hauptzielen erreicht werden:

1. Finanzielle Gleichbehandlung und Entlastung der Eltern und zusätzliche Erhöhung der Betreuungsbeiträge von heute Fr. 2'150 auf max. Fr. 2'448.

2. Alle Eltern sollen einen Betreuungsplatz frei wählen können, sich aber auch in Zukunft einen Betreuungsplatz von der Beratungs- und Vermittlungsstelle vermitteln lassen können. Mit der Wahlfreiheit der Eltern von Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen soll der Zugang zu solchen Einrichtungen für alle Kinder gesichert und zu Chancengleichheit und besserer Integration der Kinder beigetragen werden.

3. Alle Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen sollen gleich behandelt werden, indem für alle subventionierten Einrichtungen ein Kostenband von minimal Fr. 2'100 und maximal Fr. 2'500 auf Verordnungsebene festgelegt werden soll. In Zukunft wird es also nicht mehr drei Kategorien von Kindertagesstätten geben, also subventionierte, mitfinanzierte und Kitas ohne Unterstützung, sondern nur noch zwei, nämlich Kitas mit Betreuungsbeiträgen und solche ohne.

Mit dem neuen Gesetz wird auch eine neue Begrifflichkeit eingeführt. Der Ausdruck Tagesheim oder Tagi verschwindet zugunsten des Begriffs Kindertagesstätte oder eben Kita. Die Subventionierung wird fortan mit dem Ausdruck Betreuungsbeiträge umschrieben, und entsprechend heissen in Zukunft die subventionierten Einrichtungen Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen.

Mit der Revision will der Kanton in Zukunft für die Subventionierung der Tagesbetreuung insgesamt Fr. 4'000'000 mehr ausgeben. Die BKK hat sich an insgesamt zehn Sitzungen intensiv mit diesem wichtigen und gewichtigen Ratschlag der Regierung auseinandergesetzt. Dabei haben wir nicht nur wiederholt das Erziehungsdepartement zu Hearings eingeladen, wir haben auch Hearings mit vier Institutionen im Bereich der Tagesbetreuung geführt.

Die Beratung der Regierungsvorlage wurde in einzelnen Gesetzesbestimmungen kontrovers geführt und aufgrund der jeweils knappen Abstimmungsergebnisse hat sich die Kommission entschieden, einen Mehrheits- und einen Minderheitsbericht zu verfassen. Der Mehrheit gehören an: Catherine Alioth, Martina Bernasconi, Pascal Messerli, Stefan Mumenthaler, Joël Thüring, Heiner Vischer und der Sprechende. Der Minderheit gehören an: Sybille Benz-Hübner, Beatrice Messerli, Claudio Miozzari, Franziska Reinhart, Lea Steinle und Franziska Roth. Franziska Roth und ich haben uns darauf geeinigt, dass wir mit unseren Eintrittsvoten zuerst generell auf den Ratschlag und die Beratung der BKK eintreten und auf die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes und in allfälligen Differenzen darüber in der Detailberatung genauer eingehen.

Lassen Sie mich zuerst noch Generelles zur Kommissionsberatung sagen, bevor ich versuche, den Standpunkt der Kommissionsmehrheit zusammenfassend zu würdigen und dann das Wort an die Minderheitssprecherin weiterzuleiten.

Modellkostenberechnung: Die Kommission liess sich auf Anfrage hin vom ED ausführlich über die Modellkostenrechnung orientieren, also die modellhafte Zusammenstellung der Kosten einer Kita, aufgrund derer die Berechnung der Maximalkosten eines Vollzeitplatzes pro Monat auf Fr. 2'448 festgelegt wurde. Sie finden die genauen Zahlen dazu auf Seite 5 des Berichts der BKK.

Elternbefragungen: Die BKK liess sich auch die Auswertung der Elternbefragungen zur Situation der basel-städtischen Tagesbetreuung aus dem Jahre 2014 vom ED präsentieren. Diese zeigte ein gutes Resultat mit Bewertungen, die in den einzelnen Auswertungsgruppen meist in der Höhe von 90% liegen. Etwas tiefere Werte wurden beim pädagogischen Angebot und bei der beratenden Information erzielt. Insbesondere in Bezug auf letzteres wird das neue Gesetz wohl Verbesserungen ermöglichen.

Hearings: Grundsätzlich begrüssen die vier eingeladenen Organisationen das neue Gesetz, insbesondere den künftig allgemeinen Direktkontakt der Eltern mit den Anbietern. In den Stellungnahmen der eingeladenen Gäste wurde erwartungsgemäss auf die wichtigen oder heiklen Punkte der Vorlage eingegangen, wenn auch zum Teil kontrovers. Solche Themen waren der Umgang mit Praktikumsplätzen in Bezug auf Stellenschlüssel und Koppelung eines Praktikums mit einer Lehrstelle in der entsprechenden Institution. Weiter die Finanzierung der Räumlichkeiten, die Limitierung des Berechtigungsalters auf Ende dritte Primarklasse und auch die Vernehmlassung der Verordnung war Thema dieser Hearings.

Diese Themen wurden in der Kommission im Zusammenhang mit der Detailberatung des neuen Gesetzes intensiv diskutiert und führten entsprechend zu Änderungsanträgen, die von der Kommissionsmehrheit und -minderheit getragen werden, aber auch Änderungsanträgen, die von der Kommissionsmehrheit nicht unterstützt werden konnten.

Ich komme zu den grundsätzlichen Erwägungen der Kommissionsmehrheit. Lassen Sie mich dazu zwei Hauptpunkte erwähnen.

1. Fortführung der Subsidiarität der Subventionierung von Tagesbetreuung: Die grundsätzliche Differenz zwischen Kommissionsmehrheit und Kommissionsminderheit liegt in der Beurteilung der Rolle, die die Tagesbetreuung und die Kindertagesstätten bei Betreuung von Kindern und somit auch ihrer Erziehung spielen soll. Die Kommissionsmehrheit ist klar der Auffassung, dass die Verantwortung der Kinderbetreuung in erster Linie bei der Familie liegt und dass dabei für die Kinder die Familie im Zentrum stehen muss. In der Beurteilung der Mehrheit stellen die Anträge der Minderheit dieses Primat in Frage, insbesondere dann, wenn Kriterien gestützte Regelungen für die Inanspruchnahme von Betreuungsbeiträgen ganz oder teilweise aufgehoben werden. Nach Auffassung der Mehrheit würde der Staat grundsätzlich an die Stelle der Eltern treten, wenn diese es nur wünschen, und somit würde eine staatliche Leistung begründungsfrei in Anspruch genommen und von der Allgemeinheit bezahlt.

Die Mehrheit sieht in dieser Tendenz einen Paradigmenwechsel in der Handhabung der Subventionierung der Kinderbetreuung, indem diese gesellschaftspolitisch andere Rollen und Aufgaben bekommt. Für die Mehrheit der Kommission ist Subventionierung der Tagesbetreuung weiterhin ein wesentliches Mittel, um Familien und Beruf vereinbar zu machen, und versteht diese ausdrücklich subsidiär. Das neue Tagesbetreuungsgesetz schreibt nach Auffassung der Mehrheit dieses erfolgreiche Modell fort und stärkt es noch.

2. Das neue Tagesbetreuungsgesetz ist eine Ausbauvorlage in moderatem und verkraftbarem Ausmass. Mit dem neuen Tagesbetreuungsgesetz (TBG) sollen insgesamt Fr. 4'000'000 zusätzlich gesprochen werden, Fr. 2'000'000 für die Steigerung der Effizienz des Systems und Fr. 2'000'000 sollen die Eltern zusätzlich entlasten. Dabei werden diese Aufgaben in ein System investiert, das bei einer repräsentativen Umfrage Zufriedenheitswerte von durchschnittlich 90% erzielt. Einige Anträge der Minderheit würden die Mehrausgaben weit über diese Fr. 4'000'000 erhöhen und nach Auffassung der Mehrheit den Bogen überspannen und die Zufriedenheit mit dem System nur marginal erhöhen. Mehrausgaben müssten wohl zu kompensatorischen Kürzungen wie zum Beispiel bei der offenen Kinder- und Jugendarbeit führen, deren Auswirkungen weitaus spürbarer wären als allfällig positive Auswirkungen in der Tagesbetreuung.

Kurz, nach Auffassung der Kommissionsmehrheit wird mit diesem Ratschlag schweizweit eines der besten Tagesbetreuungsangebote auf sinnvolle Art in einem finanziell angemessenen Rahmen aufgewertet und noch verbessert. Trotz allen Differenzen müssen wir aber auch feststellen, dass Kommissionsmehrheit und -minderheit in vielen Punkten das neue Tagesbetreuungsgesetz unterstützen und sich auch in einigen Änderungsvorschlägen einig sind, so zum Beispiel bei der Abgeltung ausserordentlicher Liegenschaftskosten, dem Zuschlag für Deutschförderung und der Randzeitbetreuung.

Ich komme noch zum letzten allgemeinen Punkte, der Gesetzes- und Verordnungsebene. Da einige wichtige Punkte der Subventionierung der Tagesbetreuung auf Verordnungsebene gelöst werden und gelöst werden müssen, werden Mehrheit und Minderheit nach der Durchberatung der Gesetzesbestimmungen auch Erwartungen an die Verordnung formulieren, die die Regierung zur Kenntnis nehmen soll. Sie gehen davon aus, dass diese Erwartungen im Rahmen der Ausarbeitung der Verordnung berücksichtigt werden.

*Franziska Roth, Sprecherin der BKK Minderheit:* Als der BKK-Bericht zum Tagesbetreuungsgesetz veröffentlicht wurde, wurde er mit dem Satz angekündigt: "Die BKK ist bei der Kinderbetreuung gespalten". Ich möchte dem grösstenteils widersprechen. Wie die Mehrheit der BKK begrüsst auch die Minderheit die Totalrevision des Tagesbetreuungsgesetzes sehr. Sie unterstützt auch alle Änderungsanträge der Mehrheit, das hat der Mehrheitssprecher auch bereits gesagt. Allerdings möchte die BKK-Minderheit noch einen Schritt weiter gehen. Das neue Tagesbetreuungsgesetz soll doch ein Gesetz für die Zukunft sein und somit auch für zukünftige Herausforderungen eine Basis bieten.

In den vergangenen 15 Jahren konnten mit der Umsetzung des alten Tagesbetreuungsgesetzes einige Lücken im System festgestellt werden. Einige dieser Lücken werden nun mit dem neuen Gesetz geschlossen, aber eben nicht alle. Hier möchte die Minderheit den Schritt, den der Regierungsrat mit der Totalrevision vorschlägt und der richtig und wichtig ist, verlängern, zusätzlich einen Schritt weiter gehen und immer noch bestehende Lücken ganz schliessen. Das neue Gesetz soll für Chancengerechtigkeit stehen und das Angebot für alle Familien im Kanton Basel-Stadt, die davon Gebrauch machen möchten, öffnen.

Dass mit dem neuen Gesetz insbesondere eine verstärkte finanzielle Unterstützung der Eltern möglich wird, begrüssen wir zwar sehr, kann aber aus Sicht der Minderheit erst ein Anfang sein, trotz der Erhöhung der Elternbeiträge. Und hier ist anzumerken, dass nicht ganz alle Familien davon profitieren werden, ist die finanzielle Belastung für alle Familien immer noch sehr hoch. Auch mit dem neuen Gesetz wird sich die Erwerbsarbeit beider Eltern finanziell noch wenig lohnen, da bei einem zusätzlichen Einkommen eine höhere Steuerbelastung wie auch eine höhere Kostenbeteiligung der Eltern für die Kinderbetreuung anfällt. Hier erwarten wir in Zukunft noch eine grössere Anstrengung des Kantons und auch der Wirtschaft.

Auf die Anträge, die die Minderheit zur Schliessung der nach wie vor bestehenden Lücken stellt, werde ich in Detailberatung noch eingehen. Vorweg nehmen kann ich, dass alle Anträge in der Kommission gestellt und jeweils mit einem knappen Stimmenverhältnis verworfen worden sind.

Hier möchte ich aber noch einige Aussagen zur Erarbeitung der Verordnung machen, die der Minderheit wichtig sind. Wir



haben festgestellt, dass es entscheidend sein wird, wie die Verordnung ausgearbeitet wird. Auch alle eingeladenen Hearingsgäste haben darauf verwiesen, dass sie noch nicht sagen können, wie sich die Totalrevision des Tagesbetreuungsgesetzes auf ihre Arbeit auswirken wird, weil noch nicht bekannt ist, wie die Verordnung aussehen wird. Wir bitten darum das ED, den Verordnungsentwurf in eine Vernehmlassung bei den betroffenen Kitas zu schicken und den Entwurf auch gerne der BKK vorzulegen.

Für das Funktionieren des neuen Systems ist ein ausreichendes und differenziertes Angebot an Betreuungsplätzen wichtig und zentral. So ist aus unserer Sicht entscheidend, dass die Beratungs- und Vermittlungsstelle Zugang zu allen Informationen der Kitas hat und jederzeit weiss, wo es offene Plätze gibt. Zudem ist das Informationssystem so auszugestalten, dass Eltern einfach zu den für sie relevanten Informationen kommen und sie schnell sehen, wo es freie Plätze gibt. Wichtig scheint uns, dass Wartelisten möglichst verhindert werden und dass keine Plätze auf Vorrat reserviert werden können. Der Minderheit ist es ein grosses Anliegen, dass auch Eltern, die aus verschiedenen Gründen nicht in der Lage sind, selber einen Kitaplatz zu suchen und zu finden, über die Vermittlungsstelle innert nützlicher Frist einen Kitaplatz erhalten.

Weiter ist es der Minderheit wichtig, dass das ED die Begleitung und Kontrolle der Kitas intensiviert. Auch wenn hier möglicherweise die Wahlfreiheit der Eltern und somit der neu entstehende Markt etwas reguliert und somit qualitativ gut arbeitende Kitas bevorzugt gewählt, schlechter arbeitende Kitas eher gemieden werden, funktioniert das nur, wenn es etwas mehr als die benötigten Kitaplätze gibt oder das ED gut kontrolliert und steuert. Sonst laufen wir auf eine Zweiklassengesellschaft zu, was für die Chancengerechtigkeit mehr als schlecht wäre.

Vor allem für alleinerziehende Mütter und Väter und für Eltern, die unregelmässige Arbeitszeiten, Abend- und Nachtdienste haben, ist das heutige System mit den beschränkten Kitaöffnungszeiten schwierig. Auch mit dem neuen Gesetz wird es nur eine kleine Verbesserung in diesem Bereich geben. Die BKK-Minderheit versteht sehr wohl, dass das System nicht übersteuert werden soll, möchte aber das ED auffordern, mit privaten Anbietern solcher Randzeiten und auch Notfallbetreuungsangeboten wie zum Beispiel dem Roten Kreuz Vereinbarungen zu treffen, dass Eltern, die in einer solchen Not- oder einfach schwierigen Situation sind, einfach und ohne grossen Aufwand zu einer Betreuung für ihre Kinder kommen.

Zum Schluss möchte ich mich im Namen der Minderheit für die gute Zusammenarbeit bei der Beratung des Gesetzes mit dem ED und mit allen Beteiligten bedanken.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Mit der Totalrevision des Tagesbetreuungsgesetzes steht heute die Tagesbetreuung von Kindern in Tagesheimen und Tagesfamilien im Zentrum. Es geht heute um die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung. Für diese ist das heute ein ganz wichtiger Tag, ich gehe so weit zu sagen, ein historischer Tag.

Das geltende Tagesbetreuungsgesetz stammt aus dem Jahr 2003, es ist die erste Totalrevision. Der Revisionsbedarf ist unbestritten. Ich möchte Ihnen gerne ein paar beeindruckende Zahlen nennen. Der Ausbau im Bereich der Tagesbetreuung in den letzten Jahren ist umfassend. So hat sich die Anzahl der Tagesbetreuungsplätze und die Anzahl der betreuten Kinder in den letzten Jahren verdoppelt. Aktuell haben wir im Kanton rund 4'200 Vollzeitplätze in rund 120 Tagesheimen und 80 Tagesfamilien. Wir haben rund 5'500 betreute Kinder, davon rund 3'700 mit Beiträgen von Kanton und Gemeinden. Diese Beiträge machen zur Zeit rund Fr. 39'000'000 pro Jahr aus.

Sie wissen, das Angebot der Tagesbetreuung richtet sich vorrangig an Vorschul- und Kindergartenkinder. Es wird ergänzt durch das Angebot unserer Tagesstrukturen für Schulkinder. Auch hier fand ein grosser Ausbau bereits statt, das Angebot an Tagesstrukturen hat sich in den letzten zehn Jahren verdreifacht, wir haben aktuell rund 2'500 Plätze in den Tagesstrukturen der Primarschule und rund 3'300 betreute Kinder, das sind etwa 30% aller Schülerinnen und Schüler der Primarstufe.

Um der grossen und immer grösser werdenden Nachfrage gerecht zu werden, entstehen jedes Jahr rund 200 zusätzliche Tagesstrukturplätze. Das ist gut so, aber das genügt noch nicht, und hier möchte der Regierungsrat noch weiter ausbauen. So soll bis ins Schuljahr 2025/26 für rund 50% der Schülerinnen und Schüler ein Betreuungsplatz zur Verfügung stehen und es soll entsprechend der Regelung in der frühkindlichen Tagesbetreuung auch der Anspruch für Kindergarten- und Schulkinder bestehen auf eine Platz in den Tagesstrukturen.

Mir war es wichtig, diesen Bogen zur Tagesstruktur zu spannen, denn die beiden System sind ineinander verhängt. Heute reden wir aber klarerweise über das Tagesbetreuungsgesetz. Ich möchte Ihnen die drei Hauptziele der Totalrevision aufführen, wie das der Präsident der BKK auch schon gemacht hat, aber es scheint mir so wichtig zu sein, dass eine Wiederholung hier angebracht ist.

Wir haben drei Hauptziele. Das erste Hauptziel ist die finanzielle Entlastung und die finanzielle Gleichbehandlung der Eltern. Die Gleichbehandlung ist heute in dem komplexen System mit subventionierten und mitfinanzierten Tagesheimen nicht gewahrt. Hier können wir eine Verbesserung bringen. Wir möchten die finanzielle Schlechterstellung von Eltern, die ihre Kinder heute in so genannten mitfinanzierten Tagesheimen betreuen lassen, aufheben. Das kostet den Kanton rund Fr. 2'000'000 pro Jahr. Zusätzlich wollen wir generell die Betreuungsbeiträge erhöhen, um die Eltern gezielt finanziell entlasten zu können. Das sind noch einmal Mehrkosten von Fr. 2'000'000 pro Jahr, insgesamt sind es also Fr. 4'000'000.

Das zweite Hauptziel ist die Stärkung der Wahlfreiheit der Eltern. Alle Eltern sollen die Kindertagesstätte frei wählen dürfen. Gleichzeitig sollen Eltern, die dieses Wahlrecht nicht nutzen möchten oder aus irgendwelchen Gründen nicht nutzen können, einen kompetente Vermittlungsstelle haben, die ihnen einen Platz vermittelt.

Das dritte Hauptziel betrifft die privaten Anbieter der Tagesbetreuungsstellen, auch diese wollen wir künftig gleich behandeln, wir möchten sie gleich steuern und gleich finanzieren, auch hier ist die Gleichbehandlung eines der Hauptziele.

Mit dem Gesetz verbunden sind auch Begriffsänderungen. Wir sprechen im Kanton traditionell von Tagesheim "Tagi", der offizielle Begriff wird neu sein Kindertagesstätte, die Abkürzung Kita oder Tagi darf man dann selbst aussuchen. Die Beiträge an Eltern heissen neu Betreuungsbeiträge.

Ich möchte der BKK danken für die gute Zusammenarbeit und festhalten, was auch die beiden Sprecher der BKK angemerkt haben: Die Totalrevision als solche ist nicht bestritten, sie wird ausdrücklich begrüsst, und das scheint mir ein ganz wesentliches Faktum vor allem auch deswegen, weil wir den Rest der Debatte damit verbringen werden, über Differenzen zu reden und diese auszumehren. Das soll nicht in den Schatten stellen, dass die Hauptgrundzüge dieses Gesetzes ein Konsensprodukt sind von Regierungsrat und BKK.

Ich darf auch feststellen, dass wir in einzelnen Differenzen zusammen mit der BKK eine gute Lösung finden konnten. So ist es zum Beispiel gelungen, die überdurchschnittlich hohen Liegenschaftskosten, die einzelne Tagesheime haben, neu abgelenken zu können. Die BKK hat zur Verbesserung des Gesetzes beigetragen, indem eine Ausnahmeregelung geschaffen wurde. Das ist § 18 Abs. 2, er war in der BKK unbestritten, deshalb werden wir darüber heute nicht explizit debattieren.

Der Dank geht aber nicht nur zu Politiker und Politikerin, sondern er soll vor allem auch an diejenigen gehen, die die Tagesbetreuung in unserem Kanton möglich machen und das ist nicht in erster Linie der Staat, sondern das sind die privaten Träger, die mit viel Engagement und ehrenamtlicher Arbeit unser Tagesbetreuungsangebot sicherstellen.

Dieses Tagesbetreuungsangebot dürfen wir in der Schweiz und international zeigen. Bei der Angebotsdichte für Kinder bis vier Jahren liegt Basel-Stadt schweizweit schlicht und einfach auf Platz 1, gefolgt von Zürich und Lausanne. Diese Zahlen stammen aus dem Städtemonitoring von Avenir Suisse, einer Organisation, die der Politik im Stadtkanton durchaus kritisch gegenübersteht, umso mehr freut es mich, dass wir gerade von dieser Seite diesen ersten Platz bekommen haben. Fast noch wichtiger sind die von uns erhobenen Zahlen in der Familienbefragung, die zeigen, dass 90% der Familien, die familienergänzende Betreuungsangebote nutzen, mit dem Angebot zufrieden sind. Das ist ein tolles Resultat, und ich sage das, weil das die privaten Träger ermöglichen, das ist auf deren grosses langjähriges Engagement zurückzuführen.

Wir haben heute im Kanton Basel-Stadt ein breites und gutes Angebot und eine hohe Zufriedenheit der Familien. Tagesbetreuung und Tagesstrukturen ergänzen sich gut, aber wir wollen nicht stehen bleiben. Wir wollen weiterschreiten und mit dieser Gesetzesrevision auch bei der Tagesbetreuung. Wir möchten bestehende Ungleichbehandlungen und Ineffizienzen im System beseitigen, wir möchten die Gleichbehandlung, die Wahlfreiheit der Eltern und eine einheitliche Steuerung und Finanzierung der Kindertagesstätten gewährleisten. Wir möchten zudem die Familien weiter finanziell entlasten und damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gezielt fördern.

Ich sage mit Überzeugung, dass wir heute mit dem neuen Tagesbetreuungsgesetz ein zeitgemässes und zukunftsgerichtetes Gesetz erarbeitet haben, das den heutigen und den künftigen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen von Familien mit Kindern Rechnung tragen kann und sowohl zur Sicherung wie zur Weiterentwicklung des Angebots beitragen kann.

Ich freue mich auf die Debatte, in der die Differenzen eine prominentere Rolle spielen werden, aber es war mir im Eingangsvotum wichtig zu betonen, dass auch viel Einigkeit herrscht und dass wir auf jeden Fall ein gutes Gesetz hinbekommen werden.

*Claudio Miozzari (SP):* Es ist so eine Sache mit der Tagesbetreuung: Die einen sagen, das Glas sei halb voll, die anderen sagen, es sei halb leer. Eine Freundin von mir hat von der Fachstelle Tagesbetreuung Basel-Stadt letztes Jahr den Rat erhalten, den Arbeitseinstieg zu verschieben, bis es mit der Kita klappt oder vielleicht doch die Grossmutter zu fragen, ob sie nicht etwas mehr Zeit hätte. Einer anderen Person wurde offenbar beschieden, dass ihr Kind halt zu einem sehr ungünstigen Zeitpunkt im Jahr zur Welt gekommen sei und es halt schwierig werde mit dem Betreuungsplatz (*Heiterkeit im Saal*).

Solchen Situationen begegnet man in diesem Kanton, wenn man den verfassungsmässig garantierten Anspruch auf einen Betreuungsplatz geltend machen möchte. Es macht den Anschein, als hätten wir nicht nur einen Klima-, sondern auch einen Kita-Notstand. Leidtragende sind die Eltern, die um Plätze bangen müssen, zwischen Angeboten hin- und herweibeln und erst noch mit Job finanziell schlechter dastehen als ohne Arbeit. Trotz grossem Bedürfnis von Wirtschaft und Gesellschaft gibt es immer noch doppelverdienende Eltern, die gegenüber Einzelverdienenden benachteiligt werden.

Basel mag in der Schweiz mit dem Kinderbetreuungsangebot ganz vorne mithalten, im Vergleich zu anderen europäischen Ländern hinken aber auch wir in Sachen Vereinbarkeit von Beruf und Familie hinterher. Gerade finanziell muss etwas passieren, es sind immerhin Fr. 4'000'000 pro Jahr, die der Regierungsrat investieren möchte, was uns freut, aber wir finden, es reicht noch nicht. Jeder Franken, der mehr für die Unterstützung der Eltern in die Tagesbetreuung fliesst, ist ein Franken für die Gleichstellung. Die SP Basel-Stadt fordert dementsprechend eine stärkere Entlastung für die Eltern. Was der Regierungsrat an Mitteln verspricht, ist ein Minimum.

Auch sonst bietet der Gesetzesentwurf der Regierung nur das Allernötigste für die Entwicklung der Kitas im Kanton, und das ist aus unserer Sicht sehr gefährlich. Angesichts der rasanten Entwicklung der Nachfrage braucht es eine vorausschauende Planung und auch ein vorausschauendes Gesetz. Das ist mit der Vorlage nicht garantiert. Wenn das ED seiner Linie der kleinen Schritte treu bleibt, droht mit dem Systemwechsel bei der Kinderbetreuung, weg von der staatlichen Vermittlung hin zum direkten Zugang der Eltern zu den Kitas sogar grosse Gefahr. Bei einer schlechten Umsetzung wird aus dem "Auswählen dürfen" für die Eltern einfach ein "Selber schuld", dass sie keinen Platz gefunden haben.

Wenn das Angebot zu gering ist, drohen endlose Wartelisten, multiple Anmeldungen und ein riesiger Zusatzaufwand für Eltern und Kitas. Aber nicht nur das, bei einer schlechten Umsetzung drohen auch Mehrkosten für den Kanton bei einem

reduzierten Angebot. Denn das Spiel des Markts innerhalb des vom Regierungsrat definierten Fensters der geplanten CHF 2'100 bis CHF 2'500 pro Platz im Monat funktioniert nur, wenn auch etwas mehr Plätze da sind als benötigt werden. Statt der Auswahl zwischen unterschiedlichen Angeboten und Preisen resultiert bei Knappheit ein reduziertes Angebot zu erhöhten Preisen. Wer Betreuung zu Randzeiten benötigt, bleibt dann erst recht auf der Strecke. Das darf nicht sein. Randzeiten sind ein sehr wichtiges Anliegen, auch für die Mehrheit der BKK. Es sind gerade die Eltern in schlechter bezahlten Jobs zu Randzeiten, die auf ein entsprechendes breites Angebot angewiesen sind. Sie sind zu schützen.

Die Systemumstellung darf nicht zu einer Zweiklassengesellschaft, zu Wildwüchsen oder zu einer Reduktion der Leistungen führen. Deshalb ist die Art und Weise, wie dieses Gesetz umgesetzt wird, sehr wichtig. Entscheidend wird zum einen die Verordnung zum Tagesbetreuungsgesetz sein, zum anderen die Wahrnehmung der Aufsichts- und Förderungsmöglichkeiten durch das Erziehungsdepartement. Das ED muss die im Gesetz vorgesehenen Möglichkeiten nutzen, Plätze zu schaffen, wenn solche benötigt werden, und es muss Angebote zu Randzeiten garantieren. Die SP Basel-Stadt wird aufmerksam darüber wachen, wie das alles umgesetzt wird und dass die Regierung ihrer Verantwortung nachkommt.

In Sachen Gleichstellung ist es Zeit, mit der Zeit zu gehen und umzudenken. Wir brauchen eine echte Gleichstellung, eine, die sich nicht bloss darum kümmert, dass halt auch die Frauen ein bisschen arbeiten können. Gleichstellung heisst, dass wir alle Menschen, egal ob Frauen oder Männer, weniger einschränken aufgrund von eingefahrenen Rollenbildern. Davon werden nicht nur Frauen, sondern auch Männer profitieren, und nicht zuletzt die Kinder. Auch hier können die Kitas eine Vorbildfunktion haben.

Ich erlebe es selber bei mir und in meinem Umfeld so, dass wir uns um eine gleichmässiger Aufteilung der Haus- und Kinderarbeit engagieren, gleichzeitig aber gerade auch als Männer in den traditionellen Rollenbildern gefangen sind. Wir wollen Ernährer und Hausmann gleichzeitig sein oder eben Supermami und Karrierefrau in einem. Kein Wunder, sind so viele junge Eltern komplett am Anschlag. Es ist dringend notwendig, uns hier weiter von eingefahrenen Denkmustern zu befreien und das soll sich auch im Tagesbetreuungsgesetz spiegeln.

Eine interne Umfrage der Novartis unter ihren Mitarbeitenden hat ergeben, dass für sie die Betreuungsangebote für die Kinder sehr zentral sind, dass die Abdeckung verbessert werden sollte und dass sich die Angestellten der Novartis darauf verlassen können müssen, einen Platz zu erhalten. Ein Missstand richtet auch hier einen beträchtlichen Schaden an.

Um besser für die kommenden Entwicklungen gerüstet zu sein, rufe ich Sie auf, den wichtigen Anträgen der Minderheit zu folgen und ein Gesetz zu beschliessen, das den anstehenden Anforderungen gerecht wird.

*Catherine Alioth (LDP):* Die LDP-Fraktion empfiehlt Ihnen, der Kommissionsmehrheit zu folgen und den Beschluss gemäss dem Mehrheitsbericht anzunehmen.

Die BKK hat die Vorlage sehr intensiv beraten und diskutiert, die Stossrichtung der Vorlage war in der BKK unbestritten. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist eine Herausforderung, welche die ganze Familie betrifft. Die vorliegende Gesetzesrevision vereinfacht das System der Tagesbetreuung und schafft Transparenz über Angebot, Leistungen und Preise. Die Rahmenbedingungen für die Tagesbetreuung von Kindern orientieren sich am Wohl und den Bedürfnissen der Kinder und Eltern und ermöglichen damit, Familie und Erwerbstätigkeit besser zu vereinbaren. Die Entwicklung des Angebots entspricht einem grossen Bedürfnis, von dem Mütter, Kinder wie auch Gesellschaft und Wirtschaft und schliesslich auch der Staat durch höhere Steuereinnahmen von Unternehmen und von überdurchschnittlich gut ausgebildeten und in höheren Pensen erwerbstätigen Eltern profitieren.

Mit dem vorliegenden Gesetzesvorschlag erhalten wir ein für Eltern erschwingliches, qualitativ gutes pädagogisches Angebot sowie eine breit abgestützte Finanzierung. Begrüssenswert ist insbesondere die freie Wahl der Kita durch die Eltern und die damit verbundene Vereinfachung der administrativen Abläufe. Ebenfalls zu begrüssen ist die Beschränkung auf zwei Kategorien von Kitas.

Mit der Totalrevision des Tagesbetreuungsgesetzes wird ein zukunftsgerichtetes System gesichert, das so weit wie möglich offen gelassen wird, damit es nicht durch einschneidende Bestimmungen zu regulatorisch ist. Es ist in dieser Version ausbaufähig und an die Gegebenheiten anpassungsfähig, denn es kann nicht vorausgesehen werden, wie sich die Nachfrage entwickelt. Laut den neusten Zahlen besuchen aktuell 44% der Basler Kinder im Vorschulalter eine Kita. Zur Gewährleistung einer erschwinglichen, qualitativ guten pädagogischen, familienergänzenden Kinderbetreuung sollen Fr. 4'000'000 aufgewendet werden. Die eine Hälfte entfällt auf die Kosten für die Anpassung an das neue System, die andere Hälfte kommt den Eltern als finanzielle Entlastung direkt zu Gute.

Diese Ausgabensteigerung geschieht bei einer rund 90%-igen Zufriedenheitsquote der Eltern im etablierten System. Es kann also davon ausgegangen werden, dass weitere Ausgaben die Zufriedenheit nicht unmittelbar erhöht, im Gegenteil würde eine interne Kompensation anstehen, wohl auf Kosten der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Wesentliche Inhalte des erneuerten Systems der Tagesbetreuung werden nach Verabschiedung des Gesetzes auf Verordnungsebene konkretisiert werden. Auf die einzelnen Änderungsanträge werde ich später zurückkommen. Zusammengefasst kann folgendes gesagt werden: Mit der Gesetzesänderung, wie sie die BKK-Mehrheit unterstützt, liegt ein ausgewogener Vorschlag vor. In diesem Sinn ersuche ich Sie noch einmal namens der LDP-Fraktion, der Kommissionsmehrheit zu folgen und den Beschluss gemäss dem Mehrheitsbericht anzunehmen.

*Lea Steinle (GB):* Das Grüne Bündnis begrüsst die Totalrevision des Tagesbetreuungsgesetzes sehr, die die hauptsächlichen Ziele verfolgt, dass das System vereinfacht und die Wahlfreiheit der Eltern gewährleistet wird. Das alte Gesetz, das seit 2003 in Kraft ist, muss dringend revidiert werden. Das Angebot hat sich vervielfacht und immer mehr

Kinder werden betreut. So werden nun subventionierte und mitfinanzierte Betriebe gleichgestellt und heissen Kindertagesstätte mit Betreuungsbeiträgen. Diese Revision führt also dazu, dass die meisten Eltern höhere Beiträge erhalten werden.

Das ED legt einen Minimal- und Maximalbeitrag fest, wie viel 100% Betreuung kosten darf. Hier allerdings sehen wir eine Möglichkeit, dass es eine Zweiklassengesellschaft wird. Denn wenn eine Familie zum Beispiel 100% Subventionsbeiträge erhält, müssen sie nichts bezahlen bei einer Kita mit Minimalbeitrag, bei einer Kita mit Maximalbeitrag führt dies aber zu Kosten von Fr. 352 pro Monat und pro Kind. Dies kann für Familien mit knappem Einkommen sehr wohl eine höhere Belastung darstellen. Es muss also evaluiert und darauf geachtet werden, dass es bei Kitas, die den Maximalbeitrag verlangen, nicht dazu führt, dass nur Eltern ihre Kinder dorthin schicken können, die ein gutes Einkommen haben.

Die Revision führt zu einer grossen Veränderung, und es ist schwer abzuschätzen, wie dies genau aussehen wird. Das ED sollte die Kitas, vor allem auch die mitfinanzierten, eng begleiten bei dieser Umsetzung. Es sollte nämlich die gute Qualität von subventionierten Betrieben auch weiterhin gewährleistet werden, und zwar in allen Betrieben. Zum Beispiel sollten Kitas nicht einfach gewinnorientiert handeln können. Ein Gewinn sollte reinvestiert werden. Die Kitas sollten kostendeckend wirtschaften, aber nicht gewinnorientiert.

Ein anderer zentraler Punkt ist das Informationssystem. Ich war im Zug von Kiel zurück nach Basel und kam mit einer Familie ins Gespräch, die gesagt hat, dass es zwar ein Informationssystem gäbe, dass sich die Eltern aber auch bei den Kitas direkt anmelden könnten. Das führt dazu, dass die Eltern jede Woche mit einem Kuchen vorbeigehen, damit die Kitas sie auch wirklich aufnehmen. Im zukünftigen System sollen die Eltern die Kitas frei auswählen können. Wie ist es dann gewährleistet, dass alle Eltern gleichbehandelt werden bzw. dass die Kinder die gleichen Chancen haben?

Dies sollte eng begleitet werden. Wir können jetzt nicht abschätzen, wie das genau aussehen wird, aber es wird zu Veränderungen führen, und wir müssen diese Veränderungen sehr gut beobachten. Es war jetzt schon kompliziert, aber das ED hatte nicht immer alle Informationen. So wurde zum Beispiel einer Bekannten von mir geraten, sich beim Kinderhaus Gampiross anzumelden für ihr Kind, das sechs Monate alt war. Das Kinderhaus Gampiross bietet aber eine Betreuung erst ab drei Jahren an. Dieses Informationssystem wird zentral sein, damit die Eltern sehen, wo es offene Plätze gibt und wo sie sich hinwenden können.

Im Ratschlag der Regierung wird zudem erwähnt, dass der Arbeitsmarkt für Fachpersonen nahezu ausgetrocknet ist. Das heisst konkret, dass es schwierig ist, gut qualifiziertes Personal zu finden. Es sollte darauf geachtet werden, dass der Druck auf die Löhne verhindert werden kann. Es ist schon jetzt ein Arbeitsbereich im Tieflohnsegment, in dem vor allem Frauen arbeiten. Wir sollten also darauf achten, dass diese Arbeitsbedingungen nicht noch verschlechtert werden.

Wir setzen uns für eine zukunftsgerichtete Revision des Gesetzes ein und fordern Sie damit auf, den Anträgen der Minderheit zu folgen. Diese führen dazu, dass die Revision nicht nur für den jetzigen Zustand gut ist, sondern auch in Zukunft gut bleiben kann, sodass nicht nur die Eltern 90% zufrieden sind, sondern auch die Eltern, die noch auf der Suche nach einem Platz für ihre Kinder sind. Das ist nämlich oft der Punkt, an dem es für die Eltern sehr schwierig wird zu planen, wann der Berufseinstieg wieder möglich ist, wann nicht, ob es einen Platz gibt usw. Wir kommen dazu bei den einzelnen Änderungsanträgen.

*Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP):* Die CVP/EVP-Fraktion steht hinter der Kommissionsmehrheit. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass hier offenbar fundamentale Unterschiede bestehen in der Interpretation des verfassungsmässigen Anspruchs auf Tagesbetreuungsunterstützung. Wir finden natürlich, dass der Primat weiterhin bei der Familie liegen soll und dass es um ergänzende Kinderbetreuung gehen soll, die der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf dient. Wir finden, der vorliegende Ratschlag und die Kommissionsmehrheit haben hier einen ausgewogenen Wurf hinlegen können, der den Revisionsbedürfnissen Rechnung trägt und die Quadratur des Kreises hinbekommen hat, nämlich eine Erhöhung der Flexibilität und Wahlfreiheit aber auch eine Reduktion der Komplexität.

Das heutige Gesetz ist erst 15 Jahre alt, das ist nicht viel. Ich finde es gut, dass man dieses jetzt gründlich und auf eine zukunftsgerichtete Art und Weise revidiert, die Anpassungen ermöglicht, wenn sich die Gesellschaft noch weiter verändert. Wir finden es sehr begrüssenswert, dass man dem Malaise der Betriebsferien Aufmerksamkeit geschenkt hat, dass man darauf hinarbeiten will, dass dieser riesige Stressfaktor für berufstätige Eltern abgemildert werden kann, dass die Tagesstätten sich hier absprechen sollen, damit man in die Ferien gehen kann, wenn man möchte und kann und nicht wenn man muss. Wir finden das Diskriminierungsverbot und die Wahlfreiheit sehr wichtige Elemente, die nun weiter verstärkt werden sollen. Dass das Augenmerk auf den hohen Ausbildungsstandard und die Qualität der Tagesstätten weiterhin sehr stark sein wird, finden wir auch sehr richtig.

Wir finden es überdies wertvoll, dass die Strukturen angepasst und vereinheitlicht werden. Es ist weniger komplex für Eltern, sich hier zurechtzufinden. Diejenigen, die das selber machen möchten, dürfen das, diejenigen, die Hilfe benötigen, bekommen diese Hilfe. Bis heute war es ja teilweise sehr mühsam, sich in diesem Dschungel zurecht zu finden. Wir finden auch die Förderung von Durchmischung, Integration und die verstärkte Deutschförderung sehr wertvoll.

Was man aber der Vorlage überhaupt nicht absprechen kann ist, dass sie eine Leistungserhöhung darstellt. Es ist ein klarer Leistungsausbau, dies trotz sehr guter Umfrageergebnisse. Es gibt kein akutes Malaise, das eine so grosse Erhöhung der Ausgaben rechtfertigen würde. Andererseits finde ich es gesellschaftspolitisch sehr richtig, dass man diese Finanzen in die Hand nimmt und einen Leistungsausbau vornimmt, auch wenn wir schweizweit überhaupt nicht am Schluss stehen, sondern bereits heute einen sehr guten Platz haben.

Aber weitere Forderungen, die von der Kommissionsminderheit beantragt werden, halten wir weder für angemessen noch angebracht und werden wir ablehnen.

*Joël Thüring (SVP):* Die SVP-Fraktion wird sich ebenfalls der Kommissionsmehrheit anschliessen. Wir sind auch der Ansicht, dass wir mit der Gesetzesänderung einen wichtigen Schritt gehen, aber man darf durchaus festhalten, dass es sich hierbei um eine Ausbautvorlage handelt. Sie wissen, dass die SVP dem Ausbau der Tagesbetreuungsstrukturen grundsätzlich etwas skeptisch gegenüber steht. Wir haben auch zur Kenntnis nehmen können, dass uns dieses Gesetz jährlich Fr. 4'000'000 mehr kosten wird. Das vergessen die Vertreter und Vertreterinnen der Minderheit etwas gerne. Sie malen schwarz, betreiben einmal mehr etwas zu viel Parteipolitik. Denn die Zahlen zeigen, dass wir eine überdurchschnittlich hohe Zufriedenheit haben. Wenn man eine 90%-ige Zufriedenheit in einem System hat, dann ist der Druck, am System etwas zu ändern, wahrlich nicht sehr gross.

Und trotzdem stimmen wir der vorliegenden Ausbautvorlage zu, weil wir der Meinung sind, dass es in eine für uns richtige Richtung geht. Zum Beispiel ist es für uns ganz wichtig, dass man den Unterschied zwischen den subventionierten und mitfinanzierten Heimen verändert, dass man die Wahlfreiheit der Eltern stärkt. Das sind richtige Schritte, um vorwärts zu kommen. Die Gleichbehandlung macht auch für die Eltern Sinn, und selbstverständlich auch für die Anbieter auf dem Markt.

Wir sind nicht wie die Minderheit der Meinung, dass das kein Gesetz für die Zukunft wäre. Das ED hat in sehr vielen Sitzungen mit der Kommission auch die einzelnen Punkte sehr detailliert erläutert, hat bei kritischer Nachfrage gut erklären können, weshalb man das eine oder andere tut, und auch bei der Anhörung der verschiedenen Institutionen und Verbände, die diese vertreten, haben wir eine grosse Grundzufriedenheit gespürt. Deshalb finde ich es schwierig, hier so zu tun, als wären mit diesem Gesetz weder eine echte Gleichstellung noch gar die Chancengerechtigkeit gewährleistet.

Das ist in diesem Bereich nun wirklich nicht wahr, das belegen unter anderem die Zufriedenheitsraten, und das zeigt auch der Alltag. Es gibt in Basel-Stadt keine nichtbetreuten Kinder. Ich bitte Sie, nicht so schwarz zu malen. Ich möchte auch den Geist und Sinn eines solchen Gesetzes vor Augen führen. Die Idee eines Gemeinwesens ist nicht, dass der Staat für die Kinderbetreuung verantwortlich ist. Das ist eine falsche Annahme. Die Kinderbetreuung ist in erster Linie Sache der Eltern, es ist die Aufgabe der Eltern, sich zu entscheiden, wie sie ihre Kinder betreut haben wollen. Und wo es notwendig ist, soll selbstverständlich der Staat unterstützend wirken. Das macht er bereits heute, das wird er mit dem neuen Gesetz sogar noch stärker tun, aber es kann nicht sein, dass wir die Tagesbetreuung allgemein dem Staat übertragen. Das ist ein falsches Verständnis, aus unserer Sicht auch ein unfaires Verständnis. Denn es gibt auch heute noch Eltern, die sehr wohl die Betreuung ihrer Kinder selber organisieren können. Es gibt heute rüstige Grosseltern, die häufig sehr froh sind, wenn sie sich mit ihren Grosskindern beschäftigen können. Es gibt heute sehr viel mehr Möglichkeiten, sich zu organisieren. Es ist auch erlaubt, dass sich Private selber zusammenschliessen und die Kinderbetreuung organisieren. Der Staat soll dort eine Rolle spielen, wo das erschwert ist. Aber der Staat soll die Funktion nicht übernehmen.

Deshalb muss man heute angesichts der Änderungsanträge schon die Frage stellen, ob wir ein freiheitliches Tagesbetreuungsgesetz wollen, das die Hauptverantwortung noch immer bei den Eltern oder Familie belässt, oder ob wir eine staatliche Betreuungskolchose schaffen wollen. Sie wollen eine staatliche Betreuungskolchose, Sie wollen, dass der Staat alles regelt. Wir sind für ein liberales Tagesbetreuungsgesetz, welches das Kind in den Vordergrund stellt. Das ist mit diesem Gesetz gewährleistet. Wir geben dafür mehr Mittel aus. Die SVP-Fraktion ist nicht bekannt dafür, dass sie einer zusätzlichen Mittelsprechung im Bereich der Tagesbetreuung zustimmt, wir sehen haben, dass wir mit diesen Gesetzesänderungen einen echten Mehrwert erreichen und sind deshalb auch bereit, diese Fr. 4'000'000 zusätzlich zu sprechen. Wir sind aber nicht bereit, Ihr Gedankengut in ein Gesetz zu übernehmen. Das hat hier nichts zu suchen. Die Minderheitsanträge sind zu teuer, gehen zu weit und führen zu einem völlig falschen Rollenverständnis in Bezug zu dem, was die Eltern und was der Staat zu leisten hat.

Wir bitten Sie also, den Mehrheitsanträgen der BKK zu folgen und die Minderheitsanträge abzulehnen.

*Martina Bernasconi (FDP):* Kinderbetreuung ist für unsere Gesellschaft zentral. Wir hatten in der BKK eine riesige Vorlage zu behandeln. Sie haben den Ratschlag und den Bericht gelesen, das war eines der grössten Geschäfte, das ich mitbehandelt habe. Wir haben uns während zehn Sitzungen damit beschäftigt und sind wirklich ins Detail gegangen. Es war eine anspruchsvolle und tolle Diskussion.

Es gibt gar kein so grosser Graben, wie gesagt wurde. Es gibt so viele Dinge, in denen wir uns vollkommen einig sind. Wir wollen alle einen Ausbau, wir wollen alle Fr. 4'000'000 mehr ausgeben. Das ist sehr viel für einen Kanton. Und einhellig sind wir auch der Meinung, dass die Revision ein Gewinn ist. Wo ist dann das Problem, das wir heute lösen können und in einem Rahmen, dass das Geld bald fliessen kann und die Tagesbetreuung ausgebaut werden kann?

Die FDP steht geschlossen hinter dem Mehrheitsbericht, das heisst, wir stimmen zu, dass künftig Fr. 4'000'000 mehr in die Tagesbetreuung gesteckt werden. Es gibt drei Hauptziele der Revision, über die sich alle einig sind. Die finanzielle Gleichbehandlung der Eltern wird gewährt, es gibt eine Wahlfreiheit der Eltern und für die Anbietenden ist eine Gleichbehandlung erreicht. Das sind doch für alle Parteien gute Punkte.

Das *pièce de résistance* ist die Frage, ob die Familie oder Staat hauptverantwortlich ist für die Kinder. Ich möchte ein Beispiel anbringen im Zusammenhang mit den Kosten. Wir haben in der BKK diskutiert, ob Basel-Stadt verpflichtet werden soll, eine 24-Stunden-Kita während 365 Tagen pro Woche anzubieten. Rechnen Sie sich aus, wie teuer das werden wird. Ich bin froh, dass das nicht durchgekommen ist. Es gibt ganz Vieles, das wir uns wünschen würden, aber bitte, halten Sie Mass, halten Sie die Augen offen. Unsere Gesellschaft hat riesige Fortschritte gemacht und wird es auch künftig tun. Gerade deshalb bitte ich Sie, der Mehrheit der BKK zuzustimmen.

*Katja Christ (fraktionslos):* Auch die GLP steht geschlossen hinter dem Leistungsausbau. Dieser ist dringend notwendig. Ich bin überzeugt, dass die Fr. 4'000'000 wieder zurückkommen. Diese Gelder gehen nicht einfach ins Nichts. Es

ermöglicht vielen Eltern, wieder arbeiten zu gehen und schlussendlich wieder Steuern zu zahlen.

Ich möchte auf etwas zurückkommen, das wir schon mehrfach diskutiert haben, dass man nämlich die Betreuungskosten auch von den Steuern abziehen kann. Die Linke sagt, dass die Gleichbehandlung noch nicht gegeben sei, da sich für Doppelverdienende oft der zweite Lohn nicht lohne. Wir haben mehrfach versucht, mit einer Abzugsfähigkeit von den Steuern entgegenzuwirken, damit das etwas attraktiver wird vor allem für Frauen, zurück auf den Arbeitsmarkt zu gehen. Aber das ist leider nicht durchgekommen.

Die Liberalisierung des vorliegenden Entwurfs begrüssen wir sehr, dass nun die Wahlfreiheit besteht, in welche Tagesstruktur die Kinder geschickt werden, dass man das nun selber organisieren kann und dass doch die Möglichkeit einer Vermittlung besteht, falls das jemand nicht selber bewerkstelligen kann.

Hinsichtlich Verfassungsgarantie bin ich aber doch der Meinung, dass das der zentralste Punkt von allen ist. Dabei geht es nicht nur um das Tagesbetreuungsgesetz, sondern auch um die Tagesstruktur, ganz allgemein um die Betreuung der Kinder ausserhalb der obligatorischen Schulzeit. Es gibt eine Verfassungsgarantie, die derzeit über das Tagesbetreuungsgesetz gewährleistet ist. Ich bin dezidiert der Auffassung, dass wir hier irgendwann einmal auch eine Frist setzen sollten, in der man garantiert einen Platz bekommt. Denn nur so macht die Garantie überhaupt Sinn, denn wenn ich einen Job angeboten erhalte, dann nützt es mir nichts, wenn ich den Platz für das Kind ein Jahr später erhalte. Deshalb werden wir hier geschlossen hinter dem Minderheitsantrag stehen.

Wir sind nicht ganz glücklich darüber, dass Tagesstruktur und Tagesbetreuung immer noch zwei getrennte Dinge sind und nicht in einem Gesetz geregelt sind. Das schwächt das Ganze etwas ab. Es wäre schön gewesen, wenn die Tagesstruktur und die Tagesbetreuung gesamtheitlich hätte anschauen und regeln können.

Jeglicher Ausbau im Bereich Tagesbetreuung und Tagesstruktur trägt zur Standortattraktivität bei. Jemand hat die Äusserungen von Novartis zu diesem Thema angesprochen. Hier sind wir uns alle einig und das unterstützen wir sehr. In diesem Sinne werden wir das Gesetz unterstützen und auf die einzelnen Anträgen kommen wir später zurück.

*Kerstin Wenk (SP):* Das hier vorliegende Gesetz unterstützt leider den Kreislauf von schlecht bezahlter Frauenarbeit. Es ist ein Gesetz der kleinen Schritte, und ob es in die richtige Richtung gehen wird, ist noch offen und wird sich in der Verordnung zeigen.

In der Tendenz verdienen Frauen mit ihrer Arbeit weniger als Männer. Wenn das Kind da ist, ist klar, dass die Frau ihr Pensum vor allem auch aus wirtschaftlichen Überlegungen reduziert und der Mann Vollzeit weiterarbeitet. Damit es aber überhaupt aus wirtschaftlichen Überlegungen Sinn macht, dass die Frau wieder arbeitet, darf die Fremdbetreuung nicht zu teuer sein.

In einer Kita arbeiten in erster Linie Frauen, diese wiederum teilzeit und nicht sehr gut bezahlt. Somit leisten wir mit diesem Gesetz wieder einen Beitrag an schlecht bezahlte Frauenarbeit. Dies könnte man mit Einführung eines GAV ändern, damit die Löhne geschützt sind. Es muss attraktiv werden, in einer Kita zu arbeiten, so dass dort auch Männer arbeiten. Und es braucht Kita-Plätze für alle, auch auf Termin.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

### **Detailberatung**

Titel und Ingress

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Zweck und Gegenstand

§ 2 Begriffe

§ 3 Grundsätze

§ 4 Leistungserbringende

II. Leistungen an Eltern

§ 5 Anspruchsberechtigung

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* Zu §5 Absatz 1 liegt ein Änderungsantrag der Kommissionsminderheit vor. Die Kommissionsminderheit beantragt Abs. 1 (Neu) „Eltern haben Anspruch auf Betreuungsbeiträge im Umfang von 40 Prozent einer Vollzeitbelegung für Betreuungsplätze im Kanton Basel-Stadt, wenn das Kind im Kanton Basel-Stadt Wohnsitz hat.“

*Oswald Inglin, Präsident BKK:* Das ED hat die Zusatzkosten für einen solchen Ausbau mit Fr. 2'800'000 beziffert, was einem Mehraufwand von mehr als 120 Vollzeitplätzen entspricht. Eine weitere Gefahr dieser Liberalisierung wäre, dass dann Betreuungsplätze für Eltern, die darauf angewiesen sind, fehlen, da sie von Eltern in Anspruch genommen werden, die sich auf diese Art und Weise eine komfortablere Kinderhütsituation schaffen wollen.

Die BKK-Mehrheit ist sich des § 11 Abs. 2 der Kantonsverfassung bewusst, das heisst, dem verbrieften Anspruch auf

einen Betreuungsplatz, legt diesen aber in dem Sinne aus, dass diese Bestimmung darauf hinausgeht, Beruf und Familie zu vereinbaren, und dass damit nicht grundsätzlich ein Anrecht auf eine staatliche Betreuung verbunden ist.

Die BKK-Mehrheit lehnte diese Änderung mit 7 zu 6 Stimmen ab.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Ich möchte kurz auf die Eintretensdebatte reagieren, weil wir jetzt ja auf die strittigen Punkte eingehen. Ich möchte schon noch einmal meiner Freude Ausdruck geben für die gute Aufnahme des Gesetzes, das ja über fünf Jahre mit zahlreichen Vernehmlassungsteilnehmern, mit den Anbietern erarbeitet wurde. Das ist ein grosses Gemeinschaftswerk, und insofern freut es mich, dass Sie das im Grossen und Ganzen so gut aufnehmen.

Zu den kritischen Punkten kommen wir mit den Änderungsanträgen. Allgemein wurde betont, dass die Umsetzung sehr wichtig ist. Natürlich ist diese enorm wichtig, und ich bitte Sie um Vertrauen, dass dies seitens des ED aber auch seitens der Anbietenden sehr sorgfältig gemacht wird. Einen gewissen Leistungsausweis kann man da ja durchaus vorweisen, sonst hätten wir nicht diese 90% Zufriedenheit. Unser erstes Ziel ist natürlich, diese Zufriedenheit halten und eventuell sogar steigern zu können.

Auch betont wurde in der Eintretensdebatte die Gleichbehandlung. Auch das ist eine Selbstverständlichkeit. Wir haben den verfassungsmässigen Anspruch auf Tagesbetreuung zu angemessenen Konditionen in angemessener Frist. Und das ist selbstverständlich auch in der Umsetzung des neuen Gesetzes die oberste Leitlinie, nach der die Fachleute sich verhalten werden.

Ich danke für die Voten in der Eintretensdebatte und bin nun gespannt auf die kontroversen Punkte.

*Franziska Roth, Sprecherin der BKK Minderheit:* Ich möchte ein Missverständnis aufklären: Es gibt keine öffentlichen Kitas, alle Kitas sind privat.

Alles andere kann ich in meinen Voten zu den Änderungsanträgen sagen. Tagesbetreuung ist ein Beitrag an die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung, und das ist durchwegs eine Staatsaufgabe. Das ist auch der Grund, warum wir die Änderungsanträge stellen. Indem das Gesetz die Anspruchsberechtigung an die Erwerbstätigkeit der Eltern bindet, werden viele Kinder von diesem Bildungsangebot im Frühbereich ausgeschlossen. Benachteiligte Kinder befinden sich oft in Familien, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind oder in Folge Erwerbslosigkeit Sozialhilfe in Anspruch nehmen müssen. Diese Familien haben keinen Anspruch auf Betreuungsbeiträge, und gerade für diese Kinder würde die frühkindliche Bildung und Betreuung zu mehr Chancengerechtigkeit und zu einem erfolgreicherem Schulstart führen.

Müsste für diese Kinder wie im neuen Gesetz jetzt vorgesehen, zuerst von einer Fachstelle zuerst eine Indikation gestellt werden, wäre das unverhältnismässig und für die Eltern wohl auch eine zu hohe Hemmschwelle. Darum beantragt die BKK-Minderheit dem Grossen Rat, die Anspruchsberechtigung für die Betreuungsbeiträge im Umfang von 40% zu gewährleisten. Das haben wir so bestimmt, weil es sich dabei um die Mindestbelegung handelt. Das Kind muss Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt haben.

Mit diesem positiven Ansatz möchten wir einerseits der Kantonsverfassung gerecht werden und in der Kantonsverfassung steht nichts davon, dass die Anspruchsberechtigung auf einen Betreuungsplatz im Zusammenhang mit Erwerbsarbeit stehen muss. Es haben alle Eltern Anspruch auf einen Betreuungsplatz, die das wünschen.

Die BKK-Minderheit geht davon aus, dass durch die Änderung der Anspruchsberechtigung nur ein kleiner Anstieg von betreuten Kindern zu verzeichnen sein wird. Zudem ist sie davon überzeugt, dass sich das Geld, das in den Frühbereich investiert wird, später mehrfach auszahlt. Weiterhin werden die Eltern in der Erziehungsverantwortung bleiben. Sie werden ja nicht gezwungen, ihre Kinder in die Kita zu bringen. Sie können das tun, wenn es für ihre Kinder von Vorteil ist und wenn sie dort mehr erfahren und lernen können. Und so ist auch die Subsidiarität weiterhin gewährleistet.

Ich beantrage im Namen der Kommissionsminderheit, diesem Antrag zuzustimmen.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Der erste von mehreren Änderungsanträgen betrifft § 5 und die Frage, ob es einen voraussetzungslosen Anspruch geben soll, Steuergelder für ausserfamiliäre Kinderbetreuung in Anspruch zu nehmen. Das ist tatsächlich zu einem guten Teil eine weltanschauliche Frage, eine Frage des eigenen Familien- und Menschenbildes und des Staatsverständnisses. Deshalb glaube ich nicht, dass ich viele, die den Minderheitsantrag unterstützen, noch überzeugen kann. Ich möchte Ihnen aber trotzdem die Position des Regierungsrats mitteilen, und diese ist, dass das Tagesbetreuungsgesetz mit den Elternbeiträgen des Kantons da ist, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern und nicht, um einen voraussetzungslosen Anspruch auf Gelder für Kinderbetreuung zu schaffen. Dieser Änderungsantrag bedeutet tatsächlich einen Paradigmenwechsel.

Ich möchte gleichzeitig aber auch betonen, dass das Gesetz in der Fassung der Mehrheit und des Regierungsrats nicht so ausgestaltet ist, dass es strikt einfach nur um Leute geht, die in einem Arbeitsverhältnis stehen. Der Anspruch auf Betreuungsbeiträge ist bewusst sehr weit gefasst. Anspruchsberechtigt sind neben den erwerbstätigen Eltern auch solche, die auf der Suche nach Erwerbsarbeit sind. Das sind einerseits Leute in Arbeitslosigkeit, es sind aber namentlich auch Wiedereinsteigerinnen, die nach einer längere Pause wieder den Anschluss an den Arbeitsmarkt suchen. Auch sie haben Anspruch auf Betreuungsbeiträge. Anspruch auf Betreuungsbeiträge hat auch, wer bei der Sozialhilfe angemeldet ist.

Die Kommissionsminderheit begründet diesen Vorschlag des generellen Anspruchs unter anderem auch mit Chancengerechtigkeitsfragen, mit der frühen Bildung. Auch hier haben wir eine Regelung. So sind Elternbeiträge möglich als ergänzende Hilfe zur Erziehung, und auch zum Zweck der frühen Deutschförderung. Wir haben hier also schon eine breite Möglichkeit an Abweichungen von der Norm. Insofern wird den Bedürfnissen der Minderheit zu einem grossen Teil auch schon Rechnung getragen.

Ich möchte noch auf die finanziellen Auswirkungen zu sprechen kommen. Die Schätzung ist schwierig, es geht um Prognosen, aber wir haben keine Erfahrung damit. Wir rechnen mit Mehrkosten von rund Fr. 3'600'000 pro Jahr, irgendwo zwischen Fr. 3'000'000 und Fr. 4'000'000 pro Jahr, genauer wird man es nicht prognostizieren können. Aber es handelt sich natürlich um massive Mehrkosten. Es sind noch einmal 10% mehr als was wir jetzt pro Jahr ausgeben, es ist eine Verdoppelung des Beitrags, der mit dieser Revision ja neu dem System zugegeben werden soll zugunsten der Eltern. Wir glauben, dass das nicht zielgerichtet ist. Das Geld soll eingesetzt werden für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und nicht flächendeckend. Das ist nicht der Ansatz der Gesetzesrevision, und ich bitte Sie, dem Antrag der Mehrheit zu folgen.

### Zwischenfragen

*Kaspar Sutter (SP):* Die Verfassung gibt das Recht auf ein finanziell tragbares Angebot an familienergänzender Betreuung. Das findet sich unter dem Kapitel Grundrechtsgarantie. Wie kommt das Erziehungsdepartement zum Schluss, dass Grundrechte nur gelten für Eltern, die beide arbeiten?

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Im Rahmen einer Zwischenfrage eine Grundrechtsdebatte zu führen würde zu weit gehen, aber Sie wissen, dass die Verfassungsbestimmung älter ist als diese Revision. Wir haben diese Verfassungsbestimmung bisher so umgesetzt, ohne dass sich jemand beschwert hätte. Insofern glaube ich, dass wir auf dem Pfad der Grundrechtskonformität sind. Darum geht es hier nicht, es geht hier um eine politische und ideologische Frage.

*Lea Steinle (GB):* Ich habe eine Frage zu den voraussichtlichen Mehrkosten. Auf Nachfrage beim ED haben wir in unserem Bericht geschrieben, dass Fr. 2'800'000 entstehen, nun haben Sie von Fr. 3'600'000 gesprochen. Wie kommt das?

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Das ist eine wichtige Präzisierung. Wir hatten der BKK Auskunft erteilt gestützt auf die Ausgangslage, dass dieser Anspruch nur gelten soll für Kinder, die älter sind als 18 Monate. Das ist im Minderheitsantrag nun weggefallen, es würden dann auch jüngere Kinder eingeschlossen. Wir haben neu gerechnet und kommen nun auf diese Fr. 3'600'000, was wie gesagt eine Prognose ist und keine exakte Zahl.

*Claudio Miozzari (SP):* Bei unserem Antrag in Sachen Anspruchsberechtigung geht es tatsächlich auch um etwas Symbolisches. § 5 widerspiegelt eine aus unserer Sicht überholte Haltung. Ich muss auch sagen, dass der viel beschworene liberale Geist der Bürgerlichen hier fehlt, ihnen ist offenbar der Mut ausgegangen. Alles wird geregelt und festgehalten. Man muss sozusagen ein Problem haben, um Betreuungsangebote in Anspruch nehmen zu können. Das ist nicht unsere Haltung.

Ziff. d (ergänzende Hilfe) wird angeordnet, wenn es eine Familie braucht. Dieser Ansatz schränkt den verfassungsmässigen Anspruch unangebracht ein, und es ist auch unnötig. Ich glaube nicht, dass eine Verbesserung des Zustands tatsächlich so viel Geld kostet wie gerechnet wurde. Man konnte mir auch nicht angeben, wie viele Familien denn heute eine Betreuungsunterstützung beantragen aber nicht berücksichtigt werden konnten. Wenn wir solche Familien, wie sie Franziska Roth geschildert hat, abholen können, dann sparen wir über die gesamte Betreuungsdauer eher Geld.

Lassen Sie mich noch etwas zur Wirtschaft sagen. Die Bürgerlichen möchten den Anspruch auf die Erwerbstätigkeit konzentrieren, die Wirtschaft aber mehr mit einbeziehen. Das wurde auf den Anzug von Franziska Roth hin gar nicht ernsthaft geprüft. Auch hier könnte man mehr Selbstverantwortung oder mehr Zusammenarbeit fordern.

### Zwischenfragen

*Martina Bernasconi (FDP):* Sehen Sie die Berufstätigkeit einer Mutter oder eines Vaters als Problem an?

*Claudio Miozzari (SP):* Berufstätigkeit ist nicht ein Problem, aber wie sie aufgelistet ist, erscheint sie unter den Problemen, die zu einem Betreuungsbeitrag berechtigen. Das Problem ist das Gesetz.

*Pascal Messerli (SVP):* Dieser § 5 Abs. 1 bietet ja eine breite Palette an, unter welchen Voraussetzungen man Anspruch hat. Gibt es konkrete Punkte, die Ihrer Meinung nach nicht berücksichtigt wurden? Und wäre es dann nicht sinnvoller, hier konkrete Punkte aufzuzählen, anstatt das Gesetz komplett zu ändern?

*Claudio Miozzari (SP):* Wir brauchen diese Punkte gar nicht, den Leuten kann der Zugang gewährt werden und bei der Bemessung der Höhe der Betreuungsbeiträge können dann diese Kriterien angewendet werden.

*Catherine Alioth (LDP):* Für die LDP ist klar, dass die Verantwortung der Kinderbetreuung und -erziehung in erster Linie in der Familie liegt und dass für die Kinder die Familie im Zentrum steht. Die Tagesbetreuung hat nicht den Zweck, an die Stelle der Familie zu treten. Sie lehnt deshalb die von der Minderheit beantragte Gesetzesänderung, dass für eine



Tagesbetreuung für alle keine besonderen Kriterien vorliegen müssen, das heisst dass der Kanton generell für alle Eltern Betreuungsbeiträge ausrichtet, entschieden ab. Es kann nicht sein, dass die öffentliche Hand das Freizeitverhalten von Eltern unterstützt. Eine staatliche Leistung darf nicht begründungsfrei in Anspruch genommen werden und von der Allgemeinheit bezahlt werden. Namens der LDP-Fraktion bitte ich Sie, diese Gesetzesänderung der Minderheit abzulehnen.

*Lea Steinle (GB):* Es geht hier nicht um einen Betreuungsanspruch über 100%, sondern über 40%, wenn man das auf die Wochenstunden ausrechnet, sind es 10%. Ich denke, dass man hier noch nicht von einer staatlichen Kinderbetreuung sprechen kann.

Dieser Anspruch kann wahrgenommen werden, muss aber nicht. Auf eine Weise könnte dies als liberaler angesehen werden als das Gesetz der Mehrheit. Ich persönlich denke, dass die Mehrkosten nicht so hoch sein werden, wie das der Regierungsrat prognostiziert, denn wie Pascal Messerli gesagt hat, sind viele Dinge bereits abgedeckt, und die Eltern, die diese Voraussetzungen erfüllen, sollen auch prioritär behandelt werden, das heisst sie sollen immer noch prioritär einen Platz erhalten.

Deshalb stimmt das Grüne Bündnis dem Änderungsantrag zu.

### Zwischenfrage

*Patricia von Falkenstein (LDP):* Nun sagen Sie tatsächlich, sie sollen nicht prioritär behandelt werden. Dann wollen Sie also, dass sie einen Platz erhalten, aber gleichzeitig gibt es eine Einschränkung. Was gilt nun eigentlich?

*Lea Steinle (GB):* Es gibt eine Anspruchsberechtigung aller Eltern, und es gibt Fälle, die dringender einen Platz benötigen.

*Joël Thüring (SVP):* Wir bitten Sie selbstverständlich, diesen Antrag abzulehnen, Regierungsrat Conradin Cramer hat das in seinem Votum in der Detailberatung sehr gut gesagt. Es ist eine grundsätzliche Frage, die wir stellen. Es ist auch keine Frage des Bedürfnisses, es ist eine politische Frage. Sie wollen das politisch durchsetzen, und Catherine Alioth hat richtig gesagt, die Betreuung von Kindern ist nicht in erster Linie Aufgabe des Staates. Sie haben ein völlig falsches Verständnis der Aufgaben, die der Staat wahrnehmen muss. Die Betreuung ist in erster Linie Sache der Eltern. Wenn diese nicht in der Lage sind, ihre Kinder zu betreuen, dann müssen sie sich vielleicht die Frage stellen, ob sie Kinder haben wollen, können, sollen. Das ist ihre Entscheidung. Aber es kann nicht sein, dass sie dann die Betreuung der Kinder an den Staat delegieren.

Sie haben die Mehrkosten einfach weggewischt. Wir geben mit diesem Gesetz schon Fr. 4'000'000 mehr aus, nun sollen noch einmal Fr. 4'000'000 hinzu kommen. Wir reden also von Fr. 8'000'000 jährlichen Mehrausgaben in einem Bereich, wo wir eine Zufriedenheit von über 90% haben. Das ist doch völlig absurd. Sie wollen aus politischen Gründen etwas ins Gesetz schreiben, was so nicht notwendig ist. Sie überinterpretieren die Verfassung. Das ist eine Grundsatzdebatte, die Regierungsrat Conradin Cramer als Antwort auf die Zwischenfrage von Kaspar Sutter richtig beantwortet hat. Sie überinterpretieren eine Verfassungsbestimmung, obschon diese Bestimmungen, die schon länger bestehen, zu überhaupt keinen Problemen geführt haben.

Wir haben gehört, dass zu den prognostizierten Mehrkosten auch noch indirekte Mehrkosten kommen würden, zum Beispiel bei der Bewilligung und der Aufsicht, bei der Information und Beratung und allfälligen zusätzlichen Investitionsbeiträgen, die heute noch nicht abschätzbar sind. Natürlich kann es dann auch weniger sein, aber ich denke, das wird eher nicht der Fall sein, der Staat hat nie etwas günstiger gemacht als prognostiziert. Insofern ist es nicht nur eine Frage der Kosten, sondern eine prinzipielle Frage der Geisteshaltung, wie man mit der Erziehung umgeht. Es geht um die Frage, ob wir wollen, dass die Eltern für ihre Kinder verantwortlich sind, oder ob wir eine staatliche Betreuungskolchose wollen. Wir wollen diese staatliche Betreuungskolchose nicht und lehnen deshalb diesen Minderheitsantrag ab.

### Zwischenfragen

*Beatrice Messerli (GB):* Ich gehe davon aus, dass diese Fr. 3'600'000 dann als Kosten anfallen, wenn sämtliche Eltern diese Möglichkeit auch in Anspruch nehmen würden. Glauben Sie tatsächlich, dass dies der Fall sein wird?

*Joël Thüring (SVP):* Erstens werden in diese Berechnungen ja nicht einfach alle mit einbezogen, sondern man nimmt einen bestimmten Richtwert zur Grundlage. Wenn man alle nehmen würde, wären die Kosten sicherlich noch sehr viel höher. Wir sind der Meinung, dass diese Kosten sehr glaubwürdig berechnet sind, und sie sind uns zu hoch, weil wir bereits Fr. 4'000'000 ausgeben.

*Edibe Gölgeli (SP):* Sie sagen ja, was richtig und was falsch ist. Sind Sie mit mir einig, dass sich unsere Gesellschaft in den letzten 40 Jahren verändert hat?

*Joël Thüring (SVP):* Ja, darin bin ich mit Ihnen einig. Und genau deshalb haben wir ein Tagesbetreuungsgesetz vor 14 Jahren beraten, und genau deshalb beraten wir jetzt die Revision desselben Tagesbetreuungsgesetzes. Wir sind bereits sehr fortschrittlich. Und schweizweit sind wir einer der fortschrittlichsten Kantone, das darf man vielleicht auch noch einmal

erwähnen.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Die Argumente sind ausgetauscht. Noch ein Wort zu den geschätzten Mehrkosten: Selbstverständlich gehen wir da nicht von allen Kindern aus, die auf einmal nicht mehr zu Hause sind. Wir haben mit 150 Kindern gerechnet. Ob es dann 120 oder 180 Kinder sind, das weiss ich genauso wenig wie Sie. Deshalb ist die Zahl Fr. 3'600'000, die bei 150 Kindern anfällt, eine Prognose. Aber es sind auf jeden Fall massive Mehrkosten jährlich an einem Ort, wo wir die Mittel nicht als sinnvoll eingesetzt erachten.

*Franziska Roth, Sprecherin der BKK Minderheit:* Ich möchte nur kurz darauf eingehen, dass Kitas nicht nur einfach einen Betreuungsauftrag haben, sondern auch einen Bildungsauftrag, und dass frühkindliche Bildung Prävention ist und uns allen zugute kommt. Darum macht es Sinn, den Anspruch für dieses Bildungsangebot auszuweiten.

Durch das Gesetz, das wir jetzt ändern, wird es die mitfinanzierten Kitas nicht mehr geben, das heisst, sehr viele Kitas werden Kitas mit Betreuungsbeiträgen werden. Das heisst, Plätze, die nicht unter diese Betreuungsbeiträge fallen, bestehen nur noch an kleinen Orten. Wenn also Eltern entscheiden, dass sie ihr Kind in einer Kita betreuen lassen möchten, weil das dem Kind gut tut, haben sie kaum mehr die Möglichkeit, einen Kitaplatz zu finden, denn private Kitas, die nicht mehr unter das Gesetz fallen, werden nicht mehr sehr zahlreich vorhanden sein. Ich bitte Sie noch einmal, auch aus liberalen Gründen diesem Antrag zuzustimmen.

### Zwischenfrage

*Patricia von Falkenstein (LDP):* Das heisst also, dass alle diejenigen, die ihre Kinder zu Hause betreuen, diese schlecht oder nicht erziehen? Das braucht es also, damit diese Kinder richtig herauskommen?

*Franziska Roth, Sprecherin der BKK Minderheit:* Das ist eine sehr polemische Frage. Das ist überhaupt nicht so. Kinder, die zu Hause betreut werden, können sehr wohl bestens erzogen und bestens gebildet sein. Aber es gibt auch andere Fälle, und für diese soll das Angebot offen sein.

*Oswald Inglin, Präsident BKK:* Dieser erste Änderungsantrag der Kommissionsminderheit ist der grundsätzlichste Änderungsantrag in Bezug auf den von mir eingangs erwähnten Paradigmenwechsel. Die Frage ist, ob wir dem neuen Gesetz eine innovative Fortschreibung eines erfolgreichen Modells mit moderaten finanziellen Ausgaben ermöglichen wollen oder ob mit diesem Gesetz ein eigentlicher Paradigmenwechsel in der Kinderbetreuung stattfinden soll, verbunden mit grossen Mehrausgaben.

Ich möchte doch noch etwas wiederholen, was ich im eingangs erwähnten Statement ausgesagt habe. Abgesehen von den Kosten, die wir auf Fr. 3'600'000 beziffert haben, möchte ich noch einmal erwähnen, dass eine weitere Gefahr dieser Liberalisierung darin besteht, dass dann Betreuungsplätze für Eltern, die darauf angewiesen sind, eben nicht vorhanden sind, da sie von Eltern in Anspruch genommen werden, die sich auf diese Art und Weise eine komfortable Kinderhütsituation leisten möchten. Das finde ich einen wichtigen Punkt, den wir nicht vergessen sollten.

Die Kommissionsmehrheit bittet Sie, dem Antrag der Minderheit nicht zu folgen.

### Abstimmung

Abstimmung zum Antrag der Kommissionsminderheit betreffend Abs. 1 (neu)

JA heisst dem Antrag der Kommissionsminderheit folgen, NEIN heisst dem Antrag nicht folgen

### Ergebnis der Abstimmung

**47 Ja, 49 Nein.** [Abstimmung # 906, 08.05.19 10:43:44]

### Der Grosse Rat beschliesst

Den Änderungsantrag abzulehnen.

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* Die Kommissionsminderheit beantragt im §5 Abs. 2 „im Umfang von 40 bis 100 Prozent einer Vollzeitbelegung“ einzufügen.

*Oswald Inglin, Präsident BKK:* Wir müssen diesen den Änderungsantrag in Abs. 2 generell als Paket des ersten Änderungsantrags betrachten. Es sind teilweise auch Folgeanträge des ersten Änderungsantrags und die Kommissionsmehrheit empfiehlt Ihnen, den jetzt bestehenden § 5 so zu belassen, ohne weitere Änderungen einzufügen.

*Franziska Roth, Sprecherin der BKK Minderheit:* Dieser Antrag wird zurückgezogen.

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* Die Kommissionsminderheit beantragt im Abs. 2 nach lit e einzufügen „Eltern, welche die Voraussetzungen gemäss lit. a) bis e) erfüllen, werden bei der Platzzuteilung prioritär behandelt.“.

Dieser Antrag wird ebenfalls zurück gezogen.

Weiterführung der Detailberatung

§ 6 Beginn und Dauer des Anspruchs

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* Zu §6 Absatz 1 liegt Antrag der Kommissionsminderheit vor. Sie beantragt Abs. 1: „Der Anspruch auf Betreuungsbeiträge beginnt mit dem Alter des Kindes von drei Monaten und dauert bis zur Vollendung des achten Schuljahres der Primarstufe.“

*Oswald Inglin, Präsident BKK:* Die Kommissionsmehrheit bleibt bei der Dauer der Betreuung vor dem Eintritt in die Tagesstrukturen, also vom dritten Monat bis zum fünften Jahr der Primarstufe, also bis in die dritte Klasse der Primarschule und nicht bis Ende Primarschule.

Für uns ist ganz wichtig, dass eine solche Lösung sich mit den Tagesstrukturen beisst, und würde sie gewählt, dann könnte dieser geregelte Übergang von Tagesbetreuung zu Tagesstrukturen nicht mehr richtig stattfinden und stellt dann auch diese Tagesstrukturen recht eigentlich in Frage, Tagesstrukturen, die im Moment sehr stark ausgebaut werden. Es ist also ein Folgemodell zur Tagesbetreuung, und dieser Schnittpunkt sollte klar definiert werden und sollte nicht aufgeweicht werden mit solchen Lösungen, dass man das Kind drei Jahre länger in der Tagesbetreuung lassen kann. Hinzu kommen Zusatzkosten von Fr. 1'600'000. Ich möchte Sie im Namen der Kommissionsmehrheit bitten, diesen Änderungsantrag nicht anzunehmen.

*Franziska Roth, Sprecherin der BKK Minderheit:* Mit dem neuen Gesetz wird die Wahlfreiheit aber auch die Verantwortung der Eltern gestärkt. Gleichzeitig aber wird diese Wahlfreiheit in § 6 wieder eingeschränkt, indem die Dauer des Anspruchs auf das Ende der dritten Primarklasse festgelegt wird. Danach müssen die Kinder in die Tagesstrukturen wechseln, wenn die Familien weiterhin Betreuung brauchen. Die Tagesstrukturen bieten aber nur teilweise Ferienbetreuung an und sind vor allem für schwächere Kinder und Kinder mit besonderen Bedürfnissen überfordernd.

Die BKK-Minderheit beantragt deshalb, die Dauer des Anspruchs auf das Ende der Primarschule zu legen. Eltern sollen bis zum Ende der sechsten Primarklasse die Wahlfreiheit über die Betreuungsart haben und selber entscheiden können, ob ihr Kind in der Kita oder in der Tagesstruktur besser aufgehoben ist. Die BKK-Minderheit ist davon überzeugt, dass diese Wahlfreiheit bis Ende Primarschule nur von ganz wenigen Eltern genutzt werden würde, da ältere Kinder von alleine den Wunsch äussern werden, in die Tagesstrukturen zu wechseln und somit mit gleichaltrigen Kindern zusammen zu sein. Es geht um eine Möglichkeit und nicht um ein Müssen.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Der Regierungsrat rät Ihnen von diesem Änderungsantrag ab. Die jetzt vorgeschlagene Regelung ist bereits enorm grosszügig. Der Antrag der Mehrheit, der dem Antrag des Regierungsrats entspricht, räumt den Eltern eine grosse Wahlfreiheit ein, wir haben während fünf Jahren die freie Wahl zwischen den Angeboten der Tagesbetreuung und der Tagesstrukturen. Das ist im Vergleich mit anderen Schweizer Städten bei Weitem die grosszügigste Lösung.

In Zürich gibt es Beiträge für Kindertagesstätten bis zum Eintritt in den Kindergarten. In der Stadt Bern gibt es Betreuungsgutscheine bis Abschluss Kindergarten, in der Stadt Luzern gibt es Betreuungsgutscheine bis Eintritt in den Kindergarten, bei uns während fünf Jahren. Und zusätzlich haben wir eine Ausnahmeregelung, dass Kinder bei dem erwähnten Bedarf bleiben dürfen, wenn das aufgrund der familiären Situation oder des Bedarfs des Kindes angezeigt ist. Auch hier besteht eine grosse Flexibilität und Grosszügigkeit.

Auch hier bitte ich Sie, die beiden System zusammen zu sehen. Wir wollen die Tagesstrukturen stärken, wir wollen sie weiter verbessern. Diese Ablösung von frühkindlicher Betreuung in den Einrichtungen der Tagesbetreuung hin zu den Tagesstrukturen muss irgendwann stattfinden. Wir glauben, dass es nicht zu früh ist, wenn das nach drei Jahren Primarschule der Fall ist.

Auch hier gibt es finanzielle Auswirkungen. Auch hier ist es wiederum nur eine Prognose: Wir haben gerechnet, dass doch recht viele Kinder ein Jahr länger in der Tagesbetreuung bleiben würden, da es ihr angestammtes Umfeld ist. Wir haben mit 140 Kindern bei einer Belegung von 50% gerechnet, das ergäbe dann Fr. 1'600'000 Mehrkosten pro Jahr. Und wie gesagt, diese Kinder bekommen einen Tagesstrukturplatz. Es sind also Kosten für ein Jahr längere Parallelität der Systeme, wobei wir schon jetzt gegenüber den anderen Schweizer Grossstädten bei Weitem die grosszügigsten sind. Es ist eine Frage der Verhältnismässigkeit und des Nutzens des eingesetzten Frankens. Ich möchte diese Fr. 1'600'000 pro Jahr lieber in den Ausbau des Tagesstrukturangebots investieren und andererseits erreichen, dass die Tagesstrukturen die Durchmischung hinbekommen, die Ablösung stattfinden kann zu einem sinnvollen Zeitpunkt. Mit der Ausnahmeregelung stellen wir für die Spezialfälle eine gute Möglichkeit zur Auswahl. Auch hier fällt niemand durch die Maschen, und ich bitte Sie, den Antrag der Minderheit abzulehnen.

### Zwischenfrage

*Claudio Miozzari (SP):* Sie haben betont, wie grosszügig die Angebote in unserem Kanton seien und Sie haben als Beispiele andere Städte genannt, in denen die Kitas bei Eintritt ins Kindergartenalter nicht mehr zur Verfügung stehen. Wie grosszügig sind denn unsere Kindergärten an die Tagesstrukturen angeschlossen, das heisst wie viele Prozente der Kindergärten haben wirklich eine direkte Verbindung zu den Tagesstrukturen?

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Genau deshalb wollen wir zusätzlich in die Tagesstrukturen investieren, damit wir das, was Sie suggerieren, dass nämlich noch nicht jeder Kindergarten einen guten Anschluss an die Tagesstrukturen hat, verbessern können. Wir reden wir aber nicht von Kindergärten. Jedes Kindergartenkind darf mit staatlichen Beiträgen in der Tagesbetreuung bleiben, zusätzlich noch während drei Primarschuljahren. Sie wollen nun einfach noch ein viertes Jahr hinzufügen. Kommen Sie mir jetzt nicht mit den Kindergärten!

*Alexandra Dill (SP):* Im Namen der Fraktionen der SP und des Grünen Bündnisses beantrage ich Ihnen, der Minderheit zu folgen und die Alterslimite für die Betreuung in der Kita nicht zu senken. Wie Regierungsrat Conradin Cramer sagt, ist eines der Ziele, die Wahlfreiheit der Familien zu stärken. Das steht nun aber im völligen Widerspruch zu diesem Paragraphen. Für uns bedeutet Wahlfreiheit der Familien, dass sie wählen können, ob ältere Kinder in die Tagesstruktur oder in die Kita gehen, denn es gibt nach wie vor gute Gründe für die Betreuung in der Kita. So lange nicht genügend Tagesstrukturplätze vorhanden sind, so lange nicht an allen Standorten Tagesstrukturen bestehen, und so lange die Schulferien von den Tagesstrukturen nicht optimal abgedeckt werden, gibt es Gründe, die für die Kita sprechen. Es gibt auch Familien, die mehrere Kinder haben, die nicht alle gleich alt sind. Wir beispielsweise wollen nicht unsere Kinder in der ganzen Stadt verteilt abholen und bringen müssen, nicht weil wir faul sind, sondern weil es ein weiteres Hemmnis ist in der Vereinbarkeit von Familien und Beruf. Und auch das ist ein absolutes Ziel dieses Gesetzes.

Wenn die Tagesstrukturen ausgebaut werden - ich höre das sehr gerne -, dann wird sich dieses Problem von selbst lösen. Es wird für einen Viertklässler nicht mehr cool sein, in die Kita zu gehen, er selber wird in die Tagesstruktur wechseln wollen, wenn das Angebot für die Familien auch stimmt. Dann gibt es auch noch die finanziellen Anreize. Die Tagesstruktur ist für die Eltern meist günstiger. Wir finden es nicht richtig, im Gesetz eine Einschränkung zu machen, wenn das Gesetz eigentlich die Tendenz hat, freier zu werden. Darum beantrage ich Ihnen, der Minderheit zu folgen.

*Catherine Alioth (LDP):* Die LDP-Fraktion spricht sich dafür aus, dass die Betreuungsdauer wie bisher vom dritten Monat bis zum fünften Primarschuljahr belassen wird. Danach gehen die Kinder in die Tagesstrukturen. Eine Ausweitung der Wahlfreiheit zwischen Kitas und Tagesstrukturen würde den massiven Ausbau der Tagesstrukturen in Frage stellen. Zudem müssten mit zusätzlichen Kosten gerechnet werden. Ich bitte Sie deshalb im Namen der LDP-Fraktion, diese Gesetzesänderung der Minderheit abzulehnen.

*Joël Thüring (SVP):* Auch hier können wir der BKK-Mehrheit wie auch den Ausführungen von Regierungsrat Conradin Cramer folgen. Regierungsrat Conradin Cramer hat einen Vergleich gemacht. Ich finde Städtevergleiche im Bereich Tagesstrukturen spannend. Nach den Ausführungen könnte man unsere Lösung sogar reduzieren, und wir wären immer noch gut. Dies sage ich, damit Sie sehen, wie weit die SVP Ihnen in Ihren Kernanliegen entgegenkommt. Wir erkennen das Bedürfnis auch in diesem Punkt, aber wir müssen aufpassen, dass wir nicht übertreiben. Ich glaube nicht, dass Kinder in der Stadt Zürich anders leben und die Familien mit anderen Situationen konfrontiert sind als in Basel. Also muss man sich die Frage stellen, was dieser Antrag überhaupt soll.

Auch hier geht es um Mehrkosten. Auch hier muss mit einem massiven Anstieg der Kosten gerechnet werden. Wir sind der Ansicht, dass angesichts der guten Situation in Basel-Stadt sicherlich keine Ausweitung notwendig ist. Insofern bitten wir Sie eindringlich, diesen Antrag abzulehnen.

*Katja Christ (fraktionslos):* Ich sehe einige Probleme, wenn man den Anspruch in den letzten Primarschuljahren reduziert. Die in der Verfassung verankerte Anspruchsberechtigung fällt weg. Das Problem der Ferienabdeckung ist immer noch nicht gelöst. Ein Problem besteht auch in der teilweise engen Verbundenheit zwischen der Tagesstruktur, dem Ort der Betreuung und den Betreuungspersonen und der Schule. Das Kind kann selten aus dem Schulalltag austreten in eine privatere Umgebung, wenn es in der Schule nicht so gut gelaufen ist. In der Tagesstruktur ist die Verbindung teilweise so eng, dass alles, was am Morgen passiert ist, am Nachmittag gleich weiterläuft.

Grundsätzlich bin ich aber auch dafür, dass das Geld, das uns zur Verfügung steht, im Klassenzimmer oder an der Front ankommt, also dort, wo wir es zur Grundsatzabdeckung brauchen. Ich glaube, dass es zumutbar ist, dass wir in den letzten drei Primarschuljahren die Wahlmöglichkeit aufgeben zu Gunsten anderer Leistungen, die wir dafür erhalten können.

Ich möchte an dieser Stelle daran erinnern, dass später eine Motion zum Thema Tagsschulen auf der Traktandenliste steht, diese kommt aus der Ratslinke. Bei Tagsschulen haben wir gar keine Möglichkeiten mehr, dann unterliegen wir komplett einer Verpflichtung in Bezug auf Ort und Tagesablauf. Das ist dann eine sehr grosse Einschränkung.

Man kann es den Kindern während der letzten Primarschuljahre zumuten, dass sie in der Schulumgebung in die Tagesstrukturen eingebunden sind. Ich persönlich wäre sogar der Meinung, dass das ab Kindergarteneintritt der Fall sein sollte. Ich bin sehr dafür und unterstütze Regierungsrat Conradin Cramer in seiner Aussage, dass er diese Anspruchsberechtigung für die Tagesstruktur schaffen möchte. Ich finde, dass das Tagi bis zum Schuleintritt zur

Verfügung stehen sollte, dass man danach aber die Tagesstruktur im Schulumfeld nutzen sollte. Wenn das für alle Kinder so gilt, wird auch das Umfeld kohärent.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Die Meinungen sind ausgetauscht und gemacht. Mein Hinweis auf die Grosszügigkeit der vorgeschlagenen Regelung war ebenfalls sehr deutlich. Ich bin gespannt auf die Abstimmung.

*Franziska Roth, Sprecherin der BKK Minderheit:* Paradox erscheint mir die Argumentation der Gegner der Änderung insofern als behauptet wird, dass das System schon so gut sei und dass wir zu den besten gehörten, dann aber mit Höchstkosten argumentiert wird. Wenn wir schon so gut sind und zu den besten gehören, dann wird auch der Bedarf nicht mehr ganz so gross sein und es wird nicht mehr ganz so viele Kosten verursachen. Es geht um eine Möglichkeit für diejenigen, die das brauchen.

Mit Katja Christ würde ich gerne später über die Tagesschulen diskutieren, da stimmt auch etwas nicht in der Argumentation.

*Oswald Inglin, Präsident BKK:* Ich möchte etwas auf das Votum von Alexandra Dill entgegnen. Sie hat gesagt, dass die Tagesstrukturen im Bereich der dritten bis sechsten Primarschulklasse nicht flächendeckend vorhanden sei. Sie ist vorhanden in allen Primarschulstandorten ausser Standort Sevogel. Ansonsten gibt es überall Tagesstrukturen. Auch der letzte Standort wird hoffentlich an das Tagesstrukturennetz angeschlossen. Das Angebot ist also flächendeckend vorhanden.

### Abstimmung

Abstimmung zum Antrag der Kommissionsminderheit betreffend §6 Abs. 1

JA heisst dem Antrag der Kommissionsminderheit folgen, NEIN heisst dem Antrag nicht folgen.

### Ergebnis der Abstimmung

**46 Ja, 49 Nein.** [Abstimmung # 907, 08.05.19 11:04:38]

### Der Grosse Rat beschliesst

Den Änderungsantrag abzulehnen.

Weiterführung der Detailberatung

§ 7 Geltendmachung des Anspruchs

§ 8 Höhe der Betreuungsbeiträge

§ 9 Berechnung und Auszahlung der Betreuungsbeiträge

§ 10 Information, Beratung und Vermittlung

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* Zu §10 Absatz 1 liegt Antrag der Kommissionsminderheit vor. Sie beantragt am Ende von Absatz 1 „innert dreier Monate nach der Anmeldung“ einzufügen.

*Oswald Inglin, Präsident BKK:* Die Kommissionsmehrheit möchte nicht, dass die Vermittlungsstelle eine Vorhalteplanung betreiben muss. Wenn man diesen Antrag annimmt, muss die Vermittlungsstelle Betreuungsplätze auf Halde halten, damit sie tatsächlich vergeben werden können, wenn Leute innerhalb dieser drei Monate diesen Platz unbedingt haben möchten.

Das ist etwas sehr Schwieriges, da gewisse Kitaplätze nicht gebraucht werden. Das kostet entsprechend Geld. Das System wäre etwas eigenartig, wenn man zwar eine Vermittlungsstelle hätte, die beraten soll in Bezug auf Schwierigkeiten und Auswahl der Kitas, und gleichzeitig macht sie etwas im Sinn einer planwirtschaftlichen Massnahme, die diese Kitas auf Halde freihalten muss. Wir möchten diesem Antrag deshalb nicht entsprechen.

*Franziska Roth, Sprecherin der BKK Minderheit:* In der Verfassung des Kantons Basel-Stadt ist festgehalten, dass Eltern innert angemessener Frist eine familienergänzende Tagesbetreuungsmöglichkeit für ihre Kinder angeboten erhalten, die auch den Bedürfnissen ihrer Kinder entspricht. Bisher war festgelegt, dass Eltern innert drei Monaten nach dem gewünschten Termin ein Tagsbetreuungsplatz angeboten wird. Im neuen Gesetz fehlt eine solche Frist.

Auch wenn Eltern mit dem neuen Gesetz die Wahlfreiheit aber auch die Verantwortung für das rechtzeitige Finden eines Kitaplatzes erhalten, wird es weiterhin Eltern geben, die sich bei der Suche nicht zurechtfinden, die bei Zuzug aus dem Ausland die Möglichkeit einer eigenen Suche nicht haben und die trotz eigenem Suchen keinen Platz finden. Für diese Eltern sieht das neue Gesetz vor, dass die Beratungs- und Vermittlungsstelle einen Platz vermittelt. Weil auch diese Eltern einen Kitaplatz innert angemessener Frist bekommen sollen, beantragt die BKK-Minderheit, den Paragraphen so zu

ergänzen, dass die Beratungs- und Vermittlungsstelle innert höchstens drei Monaten nach Anmeldung einen Betreuungsplatz vermittelt.

Die Vermittlungsstelle hat so oder so die Aufgabe und die Pflicht, einen Platz zu vermitteln. Sie braucht keine Plätze auf Halde zu halten. Sie muss nur wissen, wo es freie Plätze gibt. Wenn sie bei einer Kita anfragt, ob sie über freie Plätze verfüge, dann soll die Kita den Platz der Vermittlungsstelle für die Familie zur Verfügung stellen. Das ganze System wird aber nur funktionieren, wenn es wirklich auch genügend freie Plätze gibt. Das ist zentral.

Ich bitte Sie, dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Ich möchte an den letzten Satz der Sprecherin der Minderheit anknüpfen. Die Garantie genügender Plätze ist zentral, deshalb haben wir eine scharfe Bestimmung nach der Vernehmlassung eingefügt, dass nämlich der Kanton mit privaten Trägern Leistungsvereinbarungen treffen kann, wenn man merkt, dass zu wenige Plätze vorhanden sind. Für den äusserst unwahrscheinlichen Fall, dass das auch nicht klappt, kann der Kanton auch selbst in so einer Situation Kindertagesstätten betreiben.

Das ist das Entscheidende. Wir müssen das Angebot steuern können, und diese Möglichkeit haben wir mit dem neuen Gesetz geschaffen. Ein Frist ins Gesetz zu schreiben bringt erstens nichts und ist zweitens systemwidrig, da wir diese Meldepflicht nicht mehr haben. Wenn wir feststellen, dass die Vermittlungsstelle nicht mehr in angemessener Frist (diese ist in den allermeisten Fällen deutlich kürzer als drei Monate) vermitteln kann, dann müssen wir auf der Angebotsseite reagieren können. Und das können wir. Ich bitte Sie deshalb, den Minderheitsantrag abzulehnen.

*Kerstin Wenk (SP):* Ich möchte gerne an das Votum von Regierungsrat Conradin Cramer anknüpfen. Ich gehe zu meinem Arbeitgeber und melde ihm, dass ich innert angemessener Frist wieder an meinen Arbeitsplatz zurückkehren würde. Oder sage ich ihm, dass zuerst Plätze geschaffen werden müssen und dass ich dann wieder zur Arbeit erscheinen würde? Ich weiss nicht, wie man sich dies vorstellt.

Wir diskutieren die Frage, ob es eine Vermittlungsfrist braucht oder nicht, immer wieder. Ja, es braucht eine. Denn wie soll denn die Frau wieder garantiert an ihren Arbeitsplatz zurückkehren können, wenn sie keinen Platz für ihr Kind gefunden hat? Bleibt der Mann dann zu Hause? Nein. Ich rede ja nicht von dem Fall, dass man sich um nichts gekümmert hat und dann einfach auf einen freien Platz hofft. Ich spreche davon, dass man alles unternommen hat, um einen Kitaplatz zu erhalten. Eine Kollegin von mir wartet seit einem Jahr auf einen Platz. Ich weiss, nun kommen die bürgerlichen Voten die meinen, dass da ja auch noch Grosseltern sind. Das bedingt aber, dass die Grosseltern nicht mehr arbeiten, dass sie irgendwo in der Region wohnen, und dass sie gesund sind. Das ist nicht immer und überall gegeben.

Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass die Eltern eine Sicherheit haben, dass sie innerhalb einer Frist einen Kitaplatz erhalten. Ich bitte Sie deshalb sehr, diesem Antrag zuzustimmen.

*Lea Steinle (GB):* Ich möchte eine kurze Anmerkung zur angemessenen Frist anbringen. Was heisst das in der Praxis? Bisher war es so, dass drei Monate nach dem gewünschten Eintrittsdatum ein Platz gegeben werden musste. Aber das gewünschte Eintrittsdatum wird normalerweise nach Ablauf des Mutterschaftsurlaubs gewählt, das heisst, es wurde ein Platz drei Monate nach Arbeitsbeginn garantiert. Es sollte möglich sein, innerhalb des gesetzlichen Mutterschaftsurlaubs, der bei den meisten Frauen 14 Wochen dauert und nicht wie bei gut bezahlten Stellen 16 Wochen, ein Betreuungsplatz garantiert werden kann. Die angemessene Frist ist für uns einfach kürzer, und wir bitten Sie, dem Antrag zuzustimmen.

*Patricia von Falkenstein (LDP):* Ich spreche im Namen der FDP, CVP, SVP und LDP. Ich bin völlig einverstanden mit Kerstin Wenk, was die Grosseltern anbelangt. Wenn diese das gerne machen, ist das eine gute Lösung, aber heute werden die Grosseltern immer jünger und arbeiten selber noch. Sie sollen nicht das Gefühl haben müssen, sie wären dazu verpflichtet, weil ihre Kinder sonst nicht arbeiten gehen können.

Den Fall der Kollegin, die ein Jahr lang keinen Platz gefunden hat, finde ich sehr seltsam, das habe ich noch nie gehört. Wie Sie alle wissen, bin ich schon seit 20 Jahren in der Tagesbetreuung tätig. Es ist oft so, dass die Eltern nicht das wollen, was man ihnen geben will. Ich kann schon verstehen, dass man einen Platz bekommen soll zu dem Zeitpunkt, an dem man wieder mit der Arbeit beginnen will. Aber dann müssen die Eltern etwas weniger wählerisch sein und bereit sein, später zu wechseln. Dies ist im Moment nicht der Fall.

Ich weiss von vielen Kitas, dass man fast alles Mögliche tut, dass diese Eltern einen Platz finden. Nun zu meinen, dass man einklagen könne, wenn die Frist auf drei Monate festgeschrieben wird, ist unrealistisch. Wie soll das gehen, ohne dass man Plätze auf Halde hält? Natürlich muss es Plätze auf Halde geben, damit das erfüllt werden kann.

Ich möchte Sie wirklich bitten, diesen Antrag abzulehnen. Er wird nämlich nichts bringen, ausser dass es Eltern gibt, die rechtlich dagegen vorgehen werden, und das ist der Tagesbetreuung wirklich nicht dienlich.

*Kaspar Sutter (SP):* Ich möchte Sie bitten, sich in die Sicht eines Arbeitgebers oder einer Arbeitgeberin zu versetzen. Sie haben ein KMU, beschäftigen einen wichtigen Mitarbeiter, der zum ersten Mal Vater wird. Sie ermöglichen ihm, auf 80% zu reduzieren. All das ist fixiert auf den 1. Januar, weil zu diesem Zeitpunkt die Mutter wieder in die Arbeitswelt eintritt. Nun hat diese Familie auf den 1. Januar keinen Betreuungsplatz erhalten. Der Arbeitnehmer sagt nun, dass er die Hälfte der Betreuung übernehmen muss, da das Kind nicht alleine gelassen werden kann. Möchten Sie nun als KMU-Besitzer, dass Ihr Arbeitgeber ab 1. Januar nur noch zu 50% arbeiten kommt?

Darüber diskutieren wir jetzt. Geben wir der Wirtschaft und den Arbeitgebern die Sicherheit, dass es planbar wird, Familie und Beruf zu vereinbaren? Das ist nicht nur ein Problem der Mütter, es ist auch ein Problem der Väter und der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Vielleicht kommen Sie mit dieser Perspektive mal auf andere Schlüsse als immer nur zu sagen, die Mütter sollten nicht so wählerisch sein. Versetzen Sie sich in die Lage der Arbeitgeber, dass eine Wirtschaft planbar und damit produktiv wird.

Glauben Sie an die Kraft des Wettbewerbs? Glauben Sie daran, dass diese Kitas unter den freien Wahl- und Wettbewerbsmöglichkeiten fähig sind, ein gutes Angebot anzubieten? Wenn Sie an den Wettbewerb glauben, dann sollten Sie auch kein Problem haben, diese drei Monate festzuschreiben, denn der Wettbewerb wird es schaffen, dieses Angebot zu gewährleisten. Wenn Sie das nicht wollen, dann wahrscheinlich deshalb, weil Sie an der Funktionsfähigkeit des Wettbewerbs zweifeln, was ich auch stückweise nachvollziehen kann. Und genau für diesen Punkt brauchen wir diese Garantie.

Mit einem Gesetz und weil man es immer schon so gemacht hat, kann man ein Grundrecht der Verfassung nicht ausser Kraft setzen. Ich möchte das gerne zitieren. Unter Grundrechtsgarantien, § 11 Abs. 2 der basel-städtischen Kantonsverfassung steht: "Diese Verfassung gewährleistet überdies das Recht, dass Eltern innert angemessener Frist zu finanziell tragbaren Bedingungen eine staatliche oder private familienergänzende Tagesbetreuungsmöglichkeit für ihre Kinder angeboten wird, die den Bedürfnissen der Kinder entspricht." Damit wäre auch das Votum von Patricia von Falkenstein beantwortet, dass man nämlich nicht einfach etwas wünschen kann.

Das ist ein Verfassungsrecht, ein Grundrecht unseres Kantons. Und das müssen wir als Gesetzgeber konkretisieren. Was heisst angemessene Frist? Wir konkretisieren nur den verfassungsmässigen Anspruch, indem wir diese drei Monate ins Gesetz schreiben. Dann haben wir ein klares Ziel, an dem wir auch das Erziehungsdepartement messen können, und an dem wir auch den Markt messen können, ob er dem Angebot gerecht wird. Deshalb möchte ich auch die so genannten Wirtschaftsvertreterinnen und -vertreter bitten, diesem Änderungsantrag zuzustimmen und dieses Verfassungsgrundrecht zu konkretisieren.

*Katja Christ (fraktionslos):* Ich kann mich dieses Mal Kaspar Sutters Votum anschliessen. Ich kann nicht nachvollziehen, weshalb Bürgerliche und Liberale hier ganz woanders stehen. Ich bin sicher, dass das Gewerbe und die Wirtschaft darauf angewiesen sind, dass die Arbeitskräfte rasch und termingerech zur Verfügung stehen. Dass die Meldepflicht an die Vermittlungsstelle nun wegfallen soll, ist ein Problem. Dass es systemwidrig wäre, ist das andere. Aber die Anspruchsberechtigung ist verfassungsmässig verankert. Was eine angemessene Frist ist, ist die Frage.

Für die Standortattraktivität ist es zwingend, dass wir innerhalb nützlicher Frist Plätze zur Verfügung stellen können. Wir Regierungsrat Conradin Cramer erwähnt hat, wird das ja in den meisten Fällen sogar in weniger als drei Monaten möglich sein. Für mich ist auch klar, dass dann die Wahlmöglichkeit nicht mehr gegeben ist. Wenn es drängt und man den Platz nicht mehr selber finden resp. wählen kann, dann muss man den Platz nehmen, der einem angeboten wird. Das ist für mich auch klar, das ist der Kompromiss. Aber eine Frist festzuschreiben ist wichtig, und ein Vierteljahr ist sicher eine anstrebenswerte Frist. Deshalb werden wir dem Antrag zustimmen.

### **Abstimmung**

Abstimmung zum Antrag der Kommissionsminderheit betreffend §10 Abs. 1

JA heisst dem Antrag der Kommissionsminderheit folgen, NEIN heisst dem Antrag nicht folgen.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**49 Ja, 47 Nein.** [Abstimmung # 908, 08.05.19 11:23:45]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

Dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Weiterführung der Detailberatung

III. Kindertagesstätten und Tagesfamilien

1. Bewilligung, Aufsicht sowie Förderung des Angebots und der Qualität

§ 11 Bewilligung und Aufsicht

§ 12 Förderung des Angebots und der Qualität

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* Die Kommissionsminderheit beantragt bei §12. Abs. 1 am Ende des Absatzes „und führt eine Beschwerdestelle“ anzufügen.

*Oswald Inglin, Präsident BKK:* Für die Mehrheit der BKK liegt die Rolle der Vermittlungsstelle bei der Beratung und Unterstützung von Familien mit Problemen bei der Platzsuche. Eine Erweiterung der Aufgabe der Vermittlungsstelle in Bezug auf eine Beschwerdestelle lehnt sie ab. Nach Auffassung der BKK-Mehrheit können sich Eltern mit Problem direkt an das Erziehungsdepartement wenden, sollten sie dort keinen Erfolg haben, steht ihnen die Ombudsstelle zur Verfügung.

Die Ombudsfunktion ist dadurch gegeben, indem die Ombudsstelle genau solche Fälle behandeln kann.

Wir haben aber auch in unseren Anmerkungen für die Verordnungsformulierung festgehalten, dass das Erziehungsdepartement vorbereitet ist, um auf Fragen von Eltern richtig zu reagieren und entsprechend einzugreifen, sodass ein Gang zur Ombudsstelle schon gar nicht erst nötig wird. Wir sind der Auffassung, dass eine separate Ombudsstelle bei der Vermittlungsstelle nicht notwendig ist, und die Kommission hat das mit 7 zu 6 Stimmen abgelehnt.

*Franziska Roth, Sprecherin der BKK Minderheit:* Vor allem für Eltern aber auch für die Mitarbeitenden von Kitas braucht es eine Beschwerdestelle oder eine Ombudsstelle. Einerseits sind Tausende von Eltern betroffen, die ihre Kinder in Kitas betreuen lassen, andererseits ist die familienergänzende Tagesbetreuung gesellschaftspolitisch sehr wichtig.

Dass in einem solchen System nicht immer alles rund läuft, ist leider normal, und Probleme zwischen Eltern und Kitas müssen gelöst werden. Auf Anfrage hat die kantonale Ombudsstelle erklärt, dass sie einzig zuständig für Probleme und Beschwerden in Bezug auf die Elternbeiträge sei. Für Probleme und Beschwerden in Bezug auf die Betreuung der Kinder - und das ist für uns entscheidender -, aber auch in Bezug auf Arbeitsverhältnisse, ist die Ombudsstelle nicht zuständig. Sie wird solche Anfragen nicht bearbeiten, weil das Probleme sind zwischen Privaten, und die Ombudsstelle greift nur ein, wenn es Probleme gibt mit der Verwaltung.

Die BKK-Minderheit erachtet es als wichtig, dass eine unabhängige Beschwerde- oder Ombudsstelle im Gesetz verankert wird. So oder so empfehlen wir dem Erziehungsdepartement dringend, sich mit der kantonalen Ombudsstelle in Bezug auf das Beschwerderecht bei den Kitas in Verbindung zu setzen und sich dort beraten zu lassen.

Ich bitte Sie, dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Das Erziehungsdepartement und seine Fachstelle Tagesbetreuung nehmen die Aufsicht wahr über die Kindertagesstätten. Zur Aufsicht gehört selbstverständlich die Entgegennahme von Reklamationen und Beschwerden. Das ist ein wichtiger Teil der Arbeit der Fachstelle Tagesbetreuung. Es ist heute schon so, dass Eltern, die Betreuungsbeiträge erhalten in der Verfügung die Adresse der Fachstelle aufgeführt haben, also darauf hingewiesen werden, wo sie sich bei Reklamationen wenden können. Die Anschrift ist auch in jeder Kindertagesstätte angeschlagen. Selbstverständlich nehmen wir als Aufsichtsbehörde Beschwerden entgegen. Gegen den Antrag wehre ich mich, weil er suggeriert, dass wir mit zusätzlichen Personalressourcen eine zusätzliche Instanz schaffen müssen. Das ist nicht nötig und nicht sinnvoll, und ich bitte Sie, den Antrag der Minderheit abzulehnen.

### Zwischenfrage

*Kerstin Wenk (SP):* Wie unabhängig ist die Fachstelle im Erziehungsdepartement?

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Die Fachstelle ist komplett unabhängig von den privaten Betreibern der Kindertagesstätten. Das ist ja die Idee einer Aufsichtsbehörde und Fachstelle. Die Unabhängigkeit ist voll und ganz gegeben. Vom ED und vom Kanton Basel-Stadt ist sie selbstverständlich nicht unabhängig, sie ist vielmehr Teil unseres Kantons. Die Privaten erbringen die Leistungen, und der Kanton beaufsichtigt sie.

*Edibe Gölgeli (SP):* Im Namen der SP-Fraktion und des Grünen Bündnisses bitte ich Sie, der Kommissionminderheit zu folgen und dem Antrag zur Schaffung einer Beschwerdestelle zuzustimmen. Familienergänzende Kinderbetreuung ist eine gesellschaftliche Aufgabe und muss mit genügend finanziellen Mitteln ausgestattet werden. Die Qualität der Kinderbetreuung hängt direkt von der Qualifikation und der Arbeitszufriedenheit des Personals ab. Ein konstruktiver Umgang mit Beschwerden sowohl von Seiten der Eltern als auch der Kita liegt im Interesse unserer Kinder. Wenn Eltern mit der Betreuung unzufrieden sind, ohne dass dieses zur Sprache kommt, kann das die pädagogische Arbeit und das Wohlbefinden des Kindes in der Kita beeinträchtigen. Kinder und Mitarbeitende spüren sehr genau, wenn etwas nicht rund läuft.

Jede Kita arbeitet nach einem bestimmten Konzept, das zum Beispiel für die Organisation, die Betreuung, oder für die Gestaltung des Tagesablaufs bestimmend ist. Die Kitas sind eben keine öffentlichen Einrichtungen. Ja, viele Kinder befinden sich heute in einer Kita, und es gibt viele Angestellte in einer Kita. Und es passieren Vorfälle, wie beispielsweise die Ausübung von Gewalt, von Übergriffen. Die räumliche Situation, die Anzahl oder die Qualifikation der pädagogischen Kräfte, die hygienischen Verhältnisse, die Verpflegung und schlechte Arbeitsverhältnisse könne Probleme bieten.

Heute ist es so, dass die Beschwerden primär direkt bei der Kita deponiert werden und später allenfalls im ED. Für Angestellte von Kitas braucht es aber eine Beschwerdestelle, die möglichst unabhängig funktioniert. Es ist fraglich, ob die Ombudsstelle des Kantons über das ED mit diesem Umweg für Probleme zwischen Kitas und Eltern zuständig ist, da die Ombudsstelle beschränkte Zuständigkeiten hat und das ED nicht neutral ist.

Folglich fordern wir, dass eine unabhängige Beschwerdestelle, wie sie zum Beispiel bereits schon für Altersfragen und Spitex besteht, geschaffen wird. Diese soll im Gesetz verankert und geregelt werden, so kann sichergestellt werden, dass die Förderung des Angebots und die Qualität gewährleistet ist, und dass das zuständige Departement dementsprechend die Möglichkeit hat, die Vorgaben für die Qualität festzulegen. Wir bitten Sie, dem Antrag der Minderheit zu folgen.

*Katja Christ (fraktionslos):* Eine unabhängige Beschwerdestelle hat schon etwas für sich. Wir haben das Thema in einem anderen Zusammenhang diskutiert, als es um die Schule allgemein ging. Es gibt ja nicht nur die Tagesstruktur. Das ist ein



Thema. Manchmal ist das Eskalieren in der geraden Linie nach oben nicht das Gelbe vom Ei, je nachdem, wie kurz diese Wege sind zwischen den Leuten, über die man sich beschweren möchte und den Leuten, bei denen man sich beschweren muss.

Das ist ein Thema, das nicht nur in der Schule und in der Tagesbetreuung auftritt, sondern in vielen anderen Bereichen auch. Dies muss genauer geprüft werden, wir haben aber im Moment ein Rechtssystem, das so funktioniert, dass man gegen oben eskaliert und die Gerichtsbarkeit auch noch zur Verfügung steht. Es wäre sicher prüfenswert, ob man in gewissen Bereichen unabhängige Beschwerdestellen schafft oder an einer bestehenden Beschwerdestelle diese zusätzliche Möglichkeit schafft, dass man sich für gewisse Anliegen melden kann. Ich möchte dies aber nicht jetzt in diesem Gesetz regeln, ich würde das gerne lieber ganzheitlich mit den Schulen insgesamt ansehen und dann überlegen, ob es sinnvoll ist und in welchem Rahmen das machbar ist.

Deshalb werden wir den Antrag der Minderheit ablehnen, stehen dem Gedanken aber positiv gegenüber.

*Franziska Roth, Sprecherin der BKK Minderheit:* Ich möchte Katja Christ für ihr Votum danken. Ich sehe das ebenfalls als eine Möglichkeit, wenn wir das jetzt nicht im Gesetz verankern können.

Die Ombudsstelle würde es sehr begrüßen, wenn es eine unabhängige Beschwerde- oder Ombudsstelle für den Bereich der Tagesbetreuung geben würde. Ich denke, dass wir hier Bedarf haben, etwas anderes zu gestalten.

### **Abstimmung**

Abstimmung zum Antrag der Kommissionsminderheit betreffend §12 Abs. 1

JA heisst dem Antrag der Kommissionsminderheit folgen, NEIN heisst dem Antrag nicht folgen.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**46 Ja, 49 Nein.** [Abstimmung # 909, 08.05.19 11:37:17]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

Den Änderungsantrag abzulehnen.

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* Weiterführung der Detailberatung. Die Kommissionsminderheit beantragt §12 Absatz 2 neu einzufügen: „Personen in Praktika, die nicht im Rahmen einer anerkannten Ausbildung erfolgen, werden bei der Berechnung der benötigten Anzahl Betreuungspersonen nicht mitgerechnet.“

*Oswald Inglin, Präsident BKK:* Der Umgang mit Praktikantinnen und Praktikanten in Kitas wird dann zum Problem, wenn diese als billige Arbeitskräfte genutzt werden und allenfalls in Form einer Anstellung in so genannten Kettenpraktikas zu permanenten billigen Mitarbeitenden mutieren.

Die Kommissionsmehrheit möchte diesem Problem auf Verordnungsebene begegnen, da nach ihrer Auffassung die Lösung von komplexen Themenbereichen nicht auf Gesetzesebene festgeschrieben werden kann. Auf Verordnungsebene kann auf Entwicklungen in diesem Bereich leicht reagiert werden, je nach Formulierung im Gesetz hat dies Mehrkosten von Fr. 5'000'000 zur Folge oder aber gewisse Jugendliche können aufgrund einer im Gesetz vorgeschriebenen Eingrenzung gar kein Praktikum mehr machen.

Der Kommissionsmehrheit ist es zudem wichtig, dass Praktika der persönlichen Umschau und Eignungsprüfung für einen Beruf dienen und sollen deshalb nicht ausschliesslich an Lehrstellen gebunden sein. Deshalb ist die Kommissionsmehrheit mit der Regelung in § 13 Abs. 1 auf Gesetzesebene zufrieden, wo festgehalten wird, dass Kitas mit Betreuungsbeiträgen „ein angemessenes Verhältnis zwischen Praktikums- und Ausbildungsplätzen aufweisen müssen“.

Das ED hat gegenüber der BKK klar gemacht, dass es aufgrund dieser Formulierung gewillt ist, so genannte Kettenpraktikas ohne Aussicht auf eine Lehrstelle zu unterbinden. Die BKK-Mehrheit beschloss mit Stichentscheid von mir bei 6 zu 6 Stimmen und 1 Enthaltung, den Antrag abzulehnen.

*Franziska Roth, Sprecherin der BKK Minderheit:* Im Bericht der Mehrheit steht, dass die Praktikumsstellen nicht genutzt werden dürfen, um billige Arbeitskräfte zu haben. Es steht aber auch, dass eine Streichung der Praktika aus dem Stellenschlüssel eine Kostenfolge von Fr. 5'000'000 hätte. Was also anderes sind Praktikantinnen und Praktikanten als billige Arbeitskräfte? Ohne sie wäre der Betrieb in vielen Institutionen nicht aufrecht zu erhalten, da diese nicht ausgebildeten, häufig noch sehr jungen Menschen relevant sind für das Funktionieren des Betreuungssystems. Auch der Kanton profitiert von diesen Arbeitskräften, zementiert wird dies, indem sie in der Modellrechnung fix eingeplant sind.

Dass der Regierungsrat bemüht ist, Kettenpraktikas zu verhindern, ist zwar löblich, mit der Formulierung im Gesetz, dass Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen ein angemessenes Verhältnis zwischen Praktikums- und Ausbildungsplätzen aufweisen müssen, erreichen wir aber nicht, dass nicht weiterhin junge Menschen als billige Arbeitskräfte benutzt werden unter dem Deckmantel, dass ein Praktikum vor der Lehre notwendig sei. Denn alle Berufsausbildungen mit Fachausweis oder Berufsattest können ohne vorherige Praktika absolviert werden, auch die Ausbildung zur Fachfrau Betreuung.

Zudem ist die Formulierung im Gesetz sehr vage. Was ist angemessen? Eine Korrektur dieser stossenden Praxis ist

dringend notwendig. Die BKK-Minderheit beantragt darum in § 12, dass Personen in Praktika, die nicht im Rahmen einer anerkannten Ausbildung oder im Rahmen des Zivildienstes erfolgen, bei der Berechnung der benötigten Anzahl Betreuungspersonen nicht mitgerechnet werden. Diese Änderung kann sicher nicht kostenneutral umgesetzt werden, es wird aber auch nicht Fr. 5'000'000 ausmachen, da durch unsere Formulierung ja nicht alle Praktika gemeint sind und aus dem Stellenschlüssel gestrichen werden.

Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen. Es geht um unsere jungen Menschen, die im Moment wirklich ausgebeutet werden. Das können wir nicht zulassen.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Sie merken vielleicht, dass ich nicht alle Minderheitsanträge mit der gleichen Intensität bekämpfe. Hier will ich noch einmal kämpfen, wie Löwen kämpfen würden, weil dieser Antrag uns wirklich in ganz grobe Kalamitäten führen würde.

Im Bestreben sind wir uns ja einig, aber mit dem Antrag schütten Sie die Praktikantinnen und Praktikanten mit dem Bade aus. Die Mehrkosten, die diese Regelung, an deren Ausarbeitung das ED nicht beteiligt war, bringen würde, sind nicht mehr Fr. 5'000'000, sondern Fr. 4'000'000. Das ist immer noch dramatisch, vor allem weil es Fr. 4'000'000 sind, die niemandem irgend etwas bringen, weder den Tagesbetreuungseinrichtungen, noch den Eltern, noch den Kindern, noch dem Steuerzahler. Es bringt überhaupt nichts.

Der Kern des Problems sind nicht die Praktika. Praktika sind an sich nichts Schlechtes. Die Problematik ist der Missbrauch von Praktikantinnen und Praktikanten vor allem über so genannten Kettenpraktika. Das wollen wir im ED genauso wenig wie Sie alle. Es gibt dazu zwei Bestimmungen. Das eine ist, dass wir den Berufsnachwuchs fördern, das ist ein positiver Anreiz. Das andere ist, dass wir ins Gesetz schreiben, dass die Tagsstätten ein angemessenes Verhältnis zwischen Praktikums- und Ausbildungsplätzen aufweisen müssen. Das ist eine gesetzliche Bestimmung und noch nicht die letzten Konkretisierung.

Was möchte ich in die Verordnung schreiben? Die Praktika dürfen maximal zwölf Monate dauern, es muss die Möglichkeit geben, nach dem Praktikum eine Lehre in der Einrichtung zu absolvieren, und drittens muss das Praktikum bereits Ausbildungscharakter aufweisen. Wir sind überzeugt, dass wir so die Problematik des Missbrauchs und die Problematik der Kettenpraktikas in Griff bekommen und gleichzeitig die Niederschwelligkeit, die Praktika bieten für Berufseinsteigerinnen, erhalten. Es ist leichter, einen Praktikums- als einen Lehrplatz zu bekommen. Es ist eine Möglichkeit, das Berufsfeld kennenzulernen, zu schauen, ob einem das passt. Das hat seinen Wert und ein Praktikum ist nichts Schlechtes, dazu tragen auch die ganz grosse Mehrheit unserer Institutionen bei, die nicht bestrebt sind, Praktikantinnen auszunutzen, sondern ihnen einen Ausbildungscharakter bieten wollen.

Bitte lassen Sie den Stellenschlüssel unangetastet. Diese Mehrkosten wären dramatisch und würden niemandem etwas bringen. Vertrauen Sie darauf, dass wir daran sind, Kettenpraktikas abzuschaffen. Wir werden eine scharfe Regelung in die Verordnung nehmen, die Missbrauchsmöglichkeiten ausschliesst. Bitte lehnen Sie den Antrag ab.

### Zwischenfragen

*Kerstin Wenk (SP):* Im Bericht steht, dass die Anbieter die Praktika nicht im Stellenschlüssel haben möchten. Ist Ihnen das bewusst?

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Der Punkt ist, dass wir mit dem Stellenschlüssel eine Systematik entwickelt haben, die die Realität abbildet. Die Realität ist, dass in vielen Betrieben Praktikantinnen und Praktikanten wichtig und entscheidend für das Funktionieren sind. Diese Realität bildet der Stellenschlüssel ab. Wenn Sie jetzt daran schrauben, hat das Mehrkosten zur Folge, die einfach verpuffen und niemandem etwas bringen, ausser dass es weniger Praktikumsplätze geben wird.

*René Brigger (SP):* Wie hoch sind die Löhne für diese Praktika von maximal einem Jahr? Gibt es Erfahrungszahlen oder gar Vorgaben dazu?

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Ich weiss es nicht genau. Sie sind tief, aber das Praktikum bietet eine Möglichkeit zum Berufseinstieg, das Berufsfeld kennenzulernen. Aber natürlich, das sind nicht Löhne, die man länger als zwölf Monate haben will, deshalb ist die Maximaldauer schon entscheidend, und deshalb sind Kettenpraktika ja so etwas Schlechtes, weil ein Praktikum langfristig nicht existenzsichernd ist.

*Claudio Miozzari (SP):* Wir haben gehört, die Praktika sind eine Realität, und ich bitte Sie, gemeinsam diese Realität zu verbessern.

Zuerst möchte ich mich aber bedanken. Danke Diana, Gabriel, Feven, Djidem, Aaron, Ricardo, Larissa, Michel, Lulu, Andrea und Ociana. Danke, dass ihr euch in den vergangenen Jahren um meine Kinder gekümmert habt. Und ich muss mich bei weiteren jungen Menschen entschuldigen, denn ich weiss gar nicht mehr, wie sie alle hiessen, die jährlich wechselnden Praktikanten und Praktikantinnen in unserer Krippe, die sich mit grossem Engagement und für fast kein Geld so gut um meine Liebsten gekümmert haben.

Noch beschämender als die entfallenen Namen sind die Anstellungsbedingungen, unter welchen Praktikanten und Praktikantinnen im Kanton arbeiten. Es gibt einen einzigen Beruf in der Schweiz, den man nur mit einem vorherigen

Praktikum von mindestens einem Jahr erlernen kann, in dem man erst für Fr. 1'000 pro Monat oft über Jahre eine riesige Verantwortung tragen muss, um dann nur vielleicht eine Lehrstelle zu erhalten.

Es ist nicht zufällig ein so genannter typischer Frauenberuf. Zwar ist das Praktikum keine rechtliche Voraussetzung für die Lehre, de facto führt aber kein Weg an diesem vorbei, weil wir in den Kitas ein System installiert haben, das junge Menschen ausnutzt. Das ist die heutige Realität.

Die Kosten tief halten zu wollen ist ja löblich. Wenn tiefe Kosten aber auf der Ausnutzung der Schwächsten im Arbeitsmarkt basieren, dann läuft etwas sehr schief. Hier besteht Handlungsbedarf. Der Staat muss die wahren Kosten tragen. Das tut Basel-Stadt nicht. Auf 40 Kinder plant das ED fix vier Praktikumsstellen. Ohne diese Praktika können die subventionierten Kitas die Kostenvorgaben nicht einhalten. Die Ausbeutung von Praktikantinnen ist staatlich vorgesehen und festgeschrieben.

Es ist noch schlimmer im Fall der Kettenpraktika. Gerade vor Kurzem habe ich wieder von so einem Fall in Basel-Stadt gehört. Die Kita gab ihrer Praktikantin Bescheid, dass die Lehrstelle nun eben doch an eine andere Person vergeben wurde, sie solle doch einfach noch einmal ein Jahr anhängen, vielleicht reiche es dann im folgenden Jahr. Sie wird als billige Arbeitskraft über Jahre erhalten, mit höchst unsicherer Aussicht, je eine Lehrstelle zu erhalten.

Dass solche Zustände unhaltbar sind, hat auch das ED erkannt. Wie man sie korrigieren will, hat uns Regierungsrat Conradin Cramer verraten, in der Kommission haben wir das noch nicht gehört. Es gibt eine viel bessere Lösung, das ist die gute Nachricht. Sie können diese bessere Lösung jetzt einfach beschliessen. Folgen wir dem Antrag der Minderheit und streichen wir die Praktika ohne Ausbildungskontext aus dem Stellenschlüssel, und das Problem ist gelöst. Echte Praktika, die im Rahmen einer Ausbildung erfolgen, bleiben weiterhin möglich. Jeder Franken, den wir dabei aufwenden müssen, ist ein Franken weniger, um den junge Arbeitskräfte ausgebeutet werden.

Ein Praktikum kann eine sinnvolle Gelegenheit bieten, einen Einblick in einen Beruf zu erhalten. Es muss aber zeitlich begrenzt und eng betreut sein, damit es diese Wirkung hat. Eine Krippenleiterin hat in der BKK bestätigt, dass sie in der Regel nach zwei Wochen beurteilen kann, ob eine Praktikantin die Voraussetzungen für eine Lehre mitbringt oder nicht. Spätestens nach einem Monat leisten geeignete Personen einen spürbaren Beitrag im Tagesbetrieb einer Kita, und sie übernehmen Verantwortung. Da ist es nur angebracht, sie ordentlich zu bezahlen, wie wir ungelernete Arbeitskräfte auch sonst bezahlen. Damit kann man sie auch im Stellenschlüssel berücksichtigen. Gleichzeitig gibt es überhaupt keinen Grund, Praktikantinnen, die nach einem Monat immer noch eng begleitet werden müssen, als Entlastung im Stellenschlüssel zu berücksichtigen. Ganz im Gegenteil.

An alle hier drin, die gerne behaupten, sie seien für die Gleichstellung, möchte ich folgende Worte richten: Sie haben nun die Gelegenheit und die Pflicht, etwas ganz Konkretes zu tun für die jene, die in einem typischen Frauenberuf arbeiten, für jene, die die allertiefsten Löhne haben.

*Catherine Alioth (LDP):* Ich spreche im Namen der Fraktionen der CVP, SVP, FDP und LDP. Die Ausführungen von Regierungsrat Conradin Cramer sind klar, nachvollziehbar und zu unterstützen. Ich bitte Sie, den Antrag der Minderheit abzulehnen.

*Katja Christ (fraktionslos):* Ich werde Regierungsrat Conradin Cramer bei seinen Worten nehmen. Das ist mir ein sehr grosses Anliegen. Mit der Begrenzung auf maximal ein Jahr und dem Verbot von Kettenpraktika hätten wir schon viel erreicht. Ich muss leider Claudio Miozzari in einem Punkt widersprechen. Wenn wir diesen Antrag heute annehmen würden, hätten wir das Problem nicht gelöst. Es gibt noch die Zivildienstleistenden, die genau gleich günstig wie die Praktikantinnen und Praktikanten sind. Was würde ich machen, wenn ich eine Krippe leiten würde und die Praktikantinnen nicht mehr im Stellenschlüssel enthalten wären und diesen aber erfüllen muss? Ich nehme Zivildienstleistende, sie sind gleich günstig und erst noch etwas lebenserfahrener. Was mache ich dann mit den Praktikantinnen, die ebenfalls etwas vom Betrieb mitbekommen möchten? Vielleicht sind dann einfach zu viele Menschen um mich herum. Also werde ich vielleicht viel weniger Praktikplätze anbieten. Das möchte ich vermeiden.

Deshalb ist für mich das Problem mit diesem Antrag nicht gelöst, und ich hoffe auf die konsequente Umsetzung in der Verordnung und gegebenenfalls könnte man mit einer Motion auch auf die Verordnung zurückkommen, falls sich die Situation an der Front nicht verbessert.

### Zwischenfrage

*Lea Steinle (GB):* Was die Zivildienstleistenden am Ende des Monats mit nach Hause nehmen, ist nicht so wenig wie das, was Praktikantinnen erhalten. Ist das richtig?

*Katja Christ (fraktionslos):* Das ist richtig. Aber wir stehen ja auf der Seite derjenigen, die zahlen müssen, das Tagi, das die Entscheidungen fällt.

*Martina Bernasconi (FDP):* Ich hätte mich eigentlich nicht melden wollen, aber ich kann das Votum von Claudio Miozzari so nicht stehen lassen. Er hat aus meiner Sicht Regierungsrat Conradin Cramer nicht zugehört. Dass die Kettenpraktika ein Problem sind, das war in der Kommission unbestritten. Ich finde es angesichts des Votums von Regierungsrat Conradin Cramer ganz klar, dass es nichts bringt, wenn wir diesem Antrag zustimmen. Vielmehr wird es enorme Mehrkosten zur Folge haben, und das ED wie auch die BKK sind sehr wohl gewillt, eng zu begleiten, damit es das nicht

mehr gibt. Ich sehe das Problem nicht, und ich bitte Sie, den Antrag der Minderheit abzulehnen.

#### Zwischenfrage

*Claudio Miozzari (SP):* Sie sind ja auch für die Gleichstellung von Frau und Mann, warum sind Sie es ausgerechnet bei denen, die am wenigsten verdienen, nicht?

*Martina Bernasconi (FDP):* Ich bin für Gleichstellung, aber ein Praktikum bedeutet, dass man gegenseitig schaut, ob man einen Beruf will und ob man dafür geeignet ist. Da gibt es immer wieder Menschen, die sich nach einem Praktikum dagegen entscheiden oder nicht geeignet sind. Dafür sind Praktika wichtig. Und diese können nicht voll entlohnt werden.

*Franziska Roth, Sprecherin der BKK Minderheit:* Wenn ich Regierungsrat Conradin Cramer gut zugehört habe, dann möchte er gerne, dass die Praktika auf zwölf Monate begrenzt werden und er möchte Ausbildungscharakter einführen. Das würde bedeuten, dass die Ausbildung zur Fachfrau Betreuung um ein Jahr verlängert würde. Ich möchte die Frage stellen, ob es denn wirklich so sein muss, dass junge Menschen überhaupt ein Praktikum machen müssen, damit man feststellen kann, ob sie geeignet sind. In keinem anderen Beruf ist das ein Muss. Wir haben gehört, dass man sehr schnell feststellen kann, ob jemand geeignet ist oder nicht. Auch eine junge Person kann sehr schnell feststellen, ob das der Beruf ist, den sie erlernen möchte oder nicht.

Meiner Meinung nach wären Schnupperlehren geeigneter, die nach zwei Wochen wieder aufhören. Ich finde es nicht fair, wenn jemand, der den Beruf Fachfrau Betreuung erlernen und ausüben möchte, ein zwölfmonatiges Praktikum machen muss. Darum ist es entscheidend, dass diese Stellen aus dem Stellenschlüssel wegfallen. Es wird dann auch nicht mehr so viele junge Menschen geben, die in Kitas kommen. Das ist auch richtig so.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Minderheit zuzustimmen.

#### Zwischenfrage

*Remo Gallacchi (CVP/EVP):* Ist Ihnen klar, dass es auch im Lehrerberuf Praktika gibt, die man absolvieren muss? Wahrscheinlich gibt es noch viele andere Berufe, die ebenfalls Praktika beinhalten.

*Franziska Roth, Sprecherin der BKK Minderheit:* Ja, das ist mir bewusst, nur sind diese Praktika innerhalb einer Ausbildung angesiedelt. Das ist ja das, was wir weiterhin im Stellenschlüssel haben möchten. Uns geht es um die Schulabgängerinnen, die sich umsehen möchten, welchen Beruf sie wählen möchten. Und das möchten wir nicht mehr im Stellenschlüssel gespiegelt haben.

#### Abstimmung

Abstimmung zum Antrag der Kommissionsminderheit betreffend §12 Abs. 2 (neu)

JA heisst dem Antrag der Kommissionsminderheit folgen, NEIN heisst dem Antrag nicht folgen.

#### Ergebnis der Abstimmung

**46 Ja, 48 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 910, 08.05.19 12:01:11]

#### Der Grosse Rat beschliesst

Den Antrag der Kommissionsminderheit abzulehnen.

#### Schluss der 12. Sitzung

12:00 Uhr

---

#### Beginn der 13. Sitzung

Mittwoch, 08. Mai 2019, 15:00 Uhr

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* Wir fahren mit der Detailberatung weiter und mir wurde mitgeteilt, dass die Kommissionsminderheit den Antrag zu §12 Abs. 3 zurückzieht. (alt 2) zurückzieht.

Weiterführung der Detailberatung

2. Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen

§ 13 Anforderungen an Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* Zu §13 Absatz 1 lit. d liegt ein Antrag von Katja Christ (GLP) vor. Sie beantragt: „in der Regel“ voranzustellen. Der Änderungsantrag wurde Ihnen verteilt.

*Oswald Inglin, Präsident BKK:* Wir haben diesen Antrag in der BKK nicht besprochen, da er nicht vorlag, entsprechend kann ich nicht im Namen der BKK dazu Stellung nehmen.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Der Antrag gibt in den wenigen Fällen, da diese Zehnergrenze relevant sein könnte, eine gewisse Flexibilität. Ich wehre mich deshalb namens des Regierungsrats nicht dagegen.

*Claudio Miozzari (SP):* Mir war nicht bewusst, dass diese Mindestgrösse, die im Gesetz festgeschrieben wird, bestehende Angebote, die sich bewährt haben, ausschliesst. Ich finde es sinnvoll, dass bestehende Angebote, die funktionieren, mit dem neuen Gesetz nicht ausgeschlossen werden und entsprechend soll das nur in Ausnahmefällen genutzt werden, dass diese Angebot erhalten werden. Wir stimmen dem Antrag zu.

*Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP):* Die CVP/EVP-Fraktion stimmt diesem Änderungsantrag ebenfalls zu.

*Joël Thüring (SVP):* Die SVP-Fraktion hat ja bisher alle Anträge abgelehnt, die von der Minderheit gekommen sind. Den Antrag der GLP unterstützen wir nun ausdrücklich und finden die Ergänzung sinnvoll und gut.

*Lea Steinle (GB):* Wir stimmen diesem Antrag ebenfalls zu.

*Katja Christ (fraktionslos):* Ich habe Sie alle vorgängig informiert. Es geht darum, dass bestehende Angebote, die Kinder schon früher aufnehmen als die öffentlichen Kindergärten, in einem Jahr unter das Tagesbetreuungsgesetz fallen, bis sie das offizielle Einschulungsalter erreichen. Diese privaten Kindergärten sind dann nachher mit Tagesstrukturangeboten organisiert. Die Kinder, die ab vier Jahren in diesen privaten Kindergärten sind, fallen deshalb nicht unter das Tagesbetreuungsgesetz, und deshalb erreicht die kleine Anzahl von Kindern zwischen drei und vier Jahren, meist nicht die zehn Plätze. Der gesamte Betrieb aber umfasst immer viel mehr als zehn Plätze. Deshalb ist es hier sinnvoll, dieses „in der Regel“ hinzuzufügen, damit die Ausnahme in die Verordnung genommen werden kann.

### Abstimmung

Abstimmung zum Antrag von Katja Christ betreffend §13 Abs. 1 lit. d

JA heisst dem Änderungsantrag folgen, NEIN heisst dem Antrag nicht folgen.

### Ergebnis der Abstimmung

**89 Ja, 0 Nein.** [Abstimmung # 911, 08.05.19 15:08:42]

### Der Grosse Rat beschliesst

Dem Änderungsantrag zuzustimmen.

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* Zu §13 Abs 1 lit g liegt ein Änderungsantrag vor. Die Kommissionsminderheit beantragt: „in der Regel beteiligte Arbeitgeber und Arbeitgeberin eines Gesamtarbeitsvertrages sein“.

*Oswald Inglin, Präsident BKK:* Der von der Minderheit eingebrachte Vorschlag, dass der GAV verbindlich ist als Voraussetzung für den Betrieb einer Kita mit Betreuungsbeiträgen wurde in der Kommission frühzeitig abgelehnt. Die Gründe, die dagegen vorgebracht wurden, sind folgende:

Bedeutende und erzwungene Auswirkungen auf Anstellungs- und Lohnstrukturen der Kitas sind nicht zielführend. Diese Einschränkung könnte allenfalls protektionistische Vorteile bieten für diese Kitas, die diesen GAV bereits haben. Diejenigen, die diesen noch nicht haben, können keine Betreuungsbeiträge einfordern. Das würde dann die GAV-Kitas in einen Wettbewerbsvorteil setzen, was wir nicht als günstig erachten.

Die Modellberechnung zeigt, dass das Lohnsystem bewirkt, dass die Kitas wirtschaftlich auf sicherem Boden stehen. Ein existenzieller Druck auf die ordentlichen Mitarbeitenden ist lohnmassig nicht feststellbar.

Das Inkrafttreten des Gesetzes würde durch die notwendige GAV-Verhandlung mit mehreren Kitas massgeblich verzögert. Und schliesslich sind wir die Auffassung, dass die GAV Sache der Sozialpartner sind und der Staat sollte nicht ohne Not in dieses Geschäft eingreifen.

Entsprechend lehnt die Mehrheit der BKK diesen Antrag ab.

*Franziska Roth, Sprecherin der BKK Minderheit:* An den BKK-Hearings haben alle eingeladenen Vertreterinnen und Vertreter von Kita-Organisationen erklärt, dass sie einen GAV begrüßen würden. Vor allem die bis jetzt voll subventionierten Anbieter befürchten, dass sie von den bisher mitfinanzierten Betrieben unter Druck geraten, weil diese mit zum Teil schlechteren Arbeitsbedingungen ihre Kosten tief gehalten haben. Die Gefahr, dass die Arbeitsbedingungen mit dem neuen Gesetz noch mehr unter Druck geraten, ist leider gegeben, und so ist es auch im Interesse von allen, dass ein GAV alle Kitas zu fairen Löhnen und guten Arbeitsbedingungen anhält. Das hat dann auch wieder mit qualitativ guter Betreuung zu tun.

Auch das Erziehungsdepartement hat sich klar für die Erarbeitung eines GAV ausgesprochen. Diese eindeutigen Signale soll doch nun auch der Gesetzgeber aufnehmen und entsprechend mitwirken, dass die Erarbeitung eines GAV in dieser Niedriglohnbranche, in der nach wie vor hauptsächlich Frauen arbeiten, rasch angegangen wird.

Die BKK-Minderheit beantragt darum, dass Kitas mit Betreuungsbeiträgen in der Regel an einem GAV beteiligt sein müssen. Natürlich könnte man das auch tun, ohne es im Gesetz niederzuschreiben, es macht aber Sinn, das klar zu verankern, damit die Sozialpartner das Thema wirklich angehen.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Es stimmt, dass es der Regierungsrat begrüßen würde, wenn die Sozialpartner einen GAV ausarbeiten. Das haben wir auch schon mehrfach betont. Aber wir können die Sozialpartner nicht zu einem GAV zwingen, und das als Voraussetzung für die Ausrichtung von Betreuungsbeiträgen an die Eltern festzulegen, wäre der falsche Weg.

Der Vorschlag im Antrag des Regierungsrats und der Mehrheit der BKK ist ja, dass wir von den Kindertagesstätten verlangen, dass sie branchenübliche Anstellungsbedingungen einhalten. In der Modellkostenberechnung für die Tagesstätten sind die Löhne auf kantonalem Niveau hinterlegt. Dass diese dann auch eingehalten werden, überwachen wir als Aufsichtsbehörde, das überwacht auch die tripartite Kommission. Wir haben hier also durchaus den Mechanismus, bei allfälligen Dumpinglöhnen oder anderen nicht tragbaren Arbeitsbedingungen einzuschreiten. Mit dem Abhängigmachen der Betreuungsbeiträge an die Eltern bestraft man die Eltern und die Kinder, damit können aber nicht die Sozialpartner gezwungen werden. Wenn die Sozialpartner sich einigen, dann begrüsst das der Regierungsrat und dann ist auch die Allgemeinverbindlicherklärung des GAV eine Möglichkeit.

*Kerstin Wenk (SP):* Was im Spital gilt, könnte auch bei den Kitas eingeführt werden. Ich habe es bereits im Eintrittsvotum gesagt, es braucht einen GAV und am besten einen, der per Gesetz verlangt wird, damit er auch für alle gilt.

Im Bericht steht, dass es keinen GAV brauchen würde, denn die Kitas stehen in Basel auf sicherem wirtschaftlichen Boden und die Lohnberechnungen orientieren sich an der Lohntabelle des Kantons. Erstens gibt es nicht nur dort einen GAV, wo es wirtschaftlich schlecht ist, es gibt GAV's auf dem Bau, in der Uhrenindustrie, in der Coop und an vielen anderen Orten mehr. Zweitens sind die Löhne noch nach Lohntabelle des Kantons gerechnet, aber sobald eine Kita künftig Gewinn abwerfen muss, ist damit Schluss. Denn der Lohn ist in dieser Berechnung noch eine der wenigen Variablen. Wir reden hier dann von Kitaleiterinnen, die knapp Fr. 4'000 für ein Vollpensum bekommen. Ich frage mich, wo denn diese Kontrollen jetzt sind.

Ein GAV wird gemäss Bericht von den Anbietenden gewünscht, denn sie befürchten, dass auch die Qualität leidet und die Löhne nicht mehr nach der Lohntabelle des Kantons bestimmt werden. Das wird auch so kommen. Zudem gäbe es ja bereits ein gute Vorlage. Man könnte zum Beispiel den GAV anhand des Arbeitsreglements von familia erarbeiten. Das ginge dann sehr sehr schnell.

Man könnte dem Wunsch der Anbieter entgegenkommen und so auch für anständige Frauenlöhne eintreten. Ich bitte Sie daher sehr, diesen Antrag zu unterstützen.

*Beatrice Messerli (GB):* Ich finde ganz wichtig, dass alle, die an den Hearings teilgenommen haben, sich für einen GAV ausgesprochen haben. Kerstin Wenk hat bereits gesagt, dass wir uns hier in einer Berufssparte bewegen, die hauptsächlich Frauen beschäftigt. Es sind hauptsächlich Tieflohnberufe und Teilzeitarbeitskräfte. Diese sind dringend darauf angewiesen, dass die bestmöglichen Arbeitsbedingungen geschaffen werden.

Ein GAV regelt verbindlich Mindestarbeitsbedingungen. Es bedeutet Fairness, Berechenbarkeit für alle. Wenn es nun heisst, dass branchenübliche Löhne gezahlt würden, dann stimmt das auch, aber was passiert, wenn nun plötzlich auf Gewinn gearbeitet werden muss? Ich möchte darauf hinweisen, dass im Moment ungefähr die Hälfte aller Arbeitnehmenden einem GAV unterstellt sind, warum also nicht auch die Kitas?

Die Vertreterinnen und Vertreter dieser Kitas haben darauf hingewiesen, dass sie diesen GAV möchten, das ED hat bestätigt, dass dies sinnvoll ist. Wenn wir ein bisschen Druck aufsetzen, dann ist es eher möglich, dass ein GAV eingeführt wird. Ich möchte Sie deshalb bitten, den Antrag der Minderheit zu unterstützen.

*Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP):* Auch im Bereich der Sozialpartnerschaft herrscht immer noch die Vertragsfreiheit, wenn wir den Anschluss an einen GAV als Voraussetzung nehmen für die Bewilligung, eine Kindertagesstätte zu führen, dann ist das sicherlich eine Einschränkung.

Ich finde, der Vorschlag der Regierung, dass die branchenüblichen Konditionen eingehalten werden müssen und diese

auch kontrolliert werden, ist der entscheidende Punkt. Wenn das Bedürfnis besteht, sich einem GAV anzuschliessen, dann sind sie jeder Zeit frei, das zu tun, aber es darf keine Bedingung sein für die Erteilung der Bewilligung. Es ist auch nicht nötig, wenn wir die Einhaltung der branchenüblichen Bedingungen anderweitig sicherstellen.

Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

*Catherine Alioth (LDP):* Der GAV ist primär Sache der Sozialpartner. Wir haben auch gehört, dass die Modellkostenberechnung aufzeigt, dass die Kitas in Basel wirtschaftlich auf sicherem Boden stehen. Die Löhne sind branchenüblich und orientieren sich an den ordentlichen Lohnklassen des Kantons. Ein existenzieller Druck auf die Mitarbeitenden ist nicht erkennbar. Zudem würde das Inkrafttreten und Anwenden des Gesetzes erst möglich bzw. praktikabel, wenn die Verhandlungen um den GAV zum Abschluss kämen. Mit einer verzögerten Implementierung des Gesetzes müsste also gerechnet werden.

Namens der LDP- und SVP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen.

*David Jenny (FDP):* An der Qualität der vorgeschlagenen Formulierung oder der fehlenden Qualität erkennt man, wie ideologiegetrieben sie ist. Wenn ich richtig unterrichtet wurde, ist Kindertagesstätte feminin. Sie schreiben aber "eine Kindertagesstätte muss in der Regel beteiligter Arbeitgeber und Arbeitgeberin sein", es würde aber vollständig ausreichen, nur von Arbeitgeberin zu sprechen. Warum der Gendergaul hier durchgegangen ist, verstehe ich nicht.

Auch das Wort "in der Regel" macht hier keinen Sinn. Dann gibt es Ausnahmen, und wie sollen dann die Ausnahmen bestimmt werden? Das ist wirklich eine ausschliesslich ideologiegetriebene Bestimmung. In ähnlichen Branchen werden GAV's oft angestrebt zur Machtsicherung und zum Ausbau einzelner Gewerkschaften. Das müssen wir auch nicht fördern. Sie können ihre Mitglieder suchen, aber bitte nicht auf diese Art und Weise. Wir haben Vertragsfreiheit, und die Kontrolle funktioniert anders. Darum bitten wir, solche unsorgfältige Gesetzesvorschriften auch aus diesem Grunde abzulehnen.

### **Abstimmung**

Abstimmung zum Antrag der Kommissionsminderheit betreffend §13 Abs. 1 lit g

JA heisst dem Antrag der Kommissionsminderheit folgen, NEIN heisst dem Antrag nicht folgen.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**46 Ja, 49 Nein.** [Abstimmung # 912, 08.05.19 15:24:24]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

Den Änderungsantrag abzulehnen.

Weiterführung der Detailberatung

§ 14 Zusammenarbeit

§ 15 Preisgestaltung

§ 16 Betreuungsvertrag

§ 17 Einhaltung der Bestimmungen über Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen

§ 18 Investitionsbeiträge, Anschubfinanzierung und Beiträge an die Liegenschaftskosten

3. Tagesfamilien mit Betreuungsbeiträgen

§ 19 Anforderungen an Tagesfamilien mit Betreuungsbeiträgen

§ 20 Zusammenarbeit mit Tagesfamilienorganisationen

IV. Aufgabenteilung, Planung und Vollzug

§ 21 Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden Bettingen und Riehen

§ 22 Planung und Berichterstattung

§ 23 Vollzug

V. Datenbearbeitung und Schweigepflicht

§ 24 Datenbearbeitung

§ 25 Schweigepflicht

VI. Rechtspflege

§ 26 Rechtsmittel

VII. Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 27 Übergangsbestimmungen

II. Änderung anderer Erlasse

Gesetz über die Harmonisierung und Koordination von bedarfsabhängigen Sozialleistungen (Harmonisierungsgesetz)

Sozialleistungen, SoHaG

§ 1 Abs. 1 (geändert)

§ 6 Abs. 2 (geändert)

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmung

Publikations- und Referendums Klausel

### Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

**94 Ja, 0 Nein.** [Abstimmung # 913, 08.05.19 15:27:14]

### Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Totalrevision des Gesetzes betreffend Tagesbetreuung von Kindern wird zugestimmt.

Das Gesetz ist zu publizieren. Es unterliegt dem Referendum und der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Das Tagesbetreuungsgesetz ist im Kantonsblatt Nr. 36 vom 11. Mai 2019 publiziert.

Die Kommissionsmehrheit beantragt, die folgenden Anzüge als erledigt abzuschreiben, die Kommissionsminderheit beantragt, alle Anzüge stehen zu lassen:

- Anzug Anita Heer und Konsorten (07.5118.07) betreffend „Förderung und Chancengleichheit bei der Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und familiären Verpflichtungen

- Anzug Heidi Mück und Konsorten (13.5225.05) betreffend „Änderung des Tagesbetreuungsgesetzes. Platzgarantie zum Wunschtermin“

- Anzug Georg Mattmüller und Konsorten (16.5267.03) betreffend „integrales Angebot der familienergänzenden Kinderbetreuung“

- Anzug Franziska Roth-Bräm und Konsorten (16.5268.03) betreffend „neues Modell zur Finanzierung und Mitgestaltung der Tagesbetreuungseinrichtungen“

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* Ich schlage vor, dass wir die Debatte gemeinsam zu allen Anzügen führen und dann auch gemeinsam abstimmen. Erhebt sich gegen dieses Vorgehen Widerstand?

*Oswald Inglin, Präsident BKK:* Alle Anzüge wurden von der Kommissionsmehrheit mit 7 zu 6 Stimmen abgeschrieben. Einzig beim Anzug von Heidi Mück hat der Präsident mit einem Stichentscheid für Abschreiben entschieden. Wir haben dies getan, weil wir der Auffassung waren, dass wir mit dem neuen Tagesbetreuungsgesetz die Anliegen der Anzüge so weit als nötig erfüllt haben. Es ist eine grundsätzliche Frage, ob man dieses Tagesbetreuungsgesetz mit vier Anzügen als Hypothek belastet und die Regierung bittet, begleitend mit der Einführung diese Fragen zu behandeln und entsprechend beantworten zu wollen. Man sollte diesem Gesetz nun eine Chance geben, und wenn sich tatsächlich der Bedarf ergeben sollte, einzugreifen, kann man dies mit neuen Vorstössen tun. Ich möchte Sie im Namen der Mehrheit bitte, die Anzüge abzuschreiben.

*Franziska Roth, Sprecherin der BKK Minderheit:* beantragt, den Anzug Heidi Mück abzuschreiben, sowie alle anderen Anzüge stehen zu lassen.

Die formulierten Anliegen betreffen gewichtige Verbesserungen für die familienergänzende Tagesbetreuung. Allerdings werden sie mit dieser Gesetzesvorlage noch nicht umgesetzt, und es wird entscheidend sein, wie die Verordnung diese Anliegen regelt. Wir möchten darum, dass der Regierungsrat zu gegebener Zeit noch einmal zu den Anzügen berichtet.

Beim Anzug zum stärkeren Miteinbezug der Wirtschaft sieht die Situation etwas anders aus. Das Anliegen dieses Anzugs ist unseres Erachtens gar nicht bearbeitet worden. Nur in der Vernehmlassung eine vage Frage nach einem verstärkten Einbezug der Wirtschaft zu stellen und dies dann als Anzugsbeantwortung zu verkaufen, ist nicht seriös. Heute Morgen hat die bürgerliche Mehrheit des Grossen Rats entschieden, den Fokus bei der Anspruchsberechtigung auf die Erwerbstätigkeit zu legen und erklärt Verbesserungen bei der Qualität, den Angeboten und den Arbeitsbedingungen seien aus finanziellen Gründen nicht möglich. Die Wirtschaft aber profitiert von einem ausgebauten und qualitativ guten System der familienergänzenden Tagesbetreuung genauso wie die Eltern und die Allgemeinheit.

Nun sieht der Regierungsrat aber vor, dass nur die Eltern und die Allgemeinheit und ein kleiner Teil der Wirtschaft das System finanzieren sollten. Das ist unserer Meinung nach nicht fair. Und so soll ein stärkerer Miteinbezug der Wirtschaft



zumindest seriös geprüft werden.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Ich bitte Sie mit der Kommissionsmehrheit, diese vier Anzüge im Zuge der umfassenden Totalrevision abzuschreiben. Der älteste Anzug datiert von 2007. Das war ein anderes Zeitalter in der Tagesbetreuung. Dieser hat seinen Dienst getan. Vieles ist in die Revision eingeflossen, einiges haben wir ausgemehrt. Dass die Tagesbetreuung sich weiterentwickelt und dass Sie weiter Anzüge stellen werden, bezweifle ich nicht. Das wäre dann auch der richtige Weg, eventuell neue Anliegen zu formulieren. Aber uns noch einmal in zwei Jahren zu verpflichten, in zwei Jahren Stellung zu den Anzügen zu nehmen, ist auch prozessökonomisch nicht besonders sinnvoll. Auch aus diesem Grund bitte ich Sie, die vier Anzüge abzuschreiben.

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* Wir werden somit über die Anzüge einzeln abstimmen.

#### **Abstimmung**

Abstimmung zum Anzug Anita Heer und Konsorten

JA heisst dem Antrag der Kommissionsmehrheit folgen und den Anzug abschreiben, NEIN heisst dem Antrag der Kommissionsminderheit folgen und den Anzug stehen lassen.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**50 Ja, 44 Nein.** [Abstimmung # 914, 08.05.19 15:34:00]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug Anita Heer und Konsorten (07.5118.07) abzuschreiben.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend den Anzug Heidi Mück und Konsorten (13.5225.05) abzuschreiben.

#### **Abstimmung**

Abstimmung zum Anzug Georg Mattmüller und Konsorten

JA heisst dem Antrag der Kommissionsmehrheit folgen und den Anzug abschreiben, NEIN heisst dem Antrag der Kommissionsminderheit folgen und den Anzug stehen lassen.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**48 Ja, 45 Nein.** [Abstimmung # 915, 08.05.19 15:35:14]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug Anzug Georg Mattmüller und Konsorten (16.5267.03) abzuschreiben.

#### **Abstimmung**

Abstimmung zum Anzug Franziska Roth-Bräm und Konsorten

JA heisst dem Antrag der Kommissionsmehrheit folgen und den Anzug abschreiben, NEIN heisst dem Antrag der Kommissionsminderheit folgen und den Anzug stehen lassen.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**49 Ja, 45 Nein.** [Abstimmung # 916, 08.05.19 15:36:04]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug Anzug Franziska Roth-Bräm und Konsorten (16.5268.03) abzuschreiben.

## 9. Neue Interpellationen.

[08.05.19 15:36:19]

### **Interpellation Nr. 38 Oliver Bolliger betreffend kurzfristigen Massnahmen gegen Obdachlosigkeit in Basel**

[08.05.19 15:36:19, WSU, 19.5178, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

### **Interpellation Nr. 39 Sibylle Benz betreffend Sensibilisierung für die vierte Landessprache**

[08.05.19 15:36:43, ED, 19.5196, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

### **Interpellation Nr. 40 Roland Lindner betreffend Pannen und Schäden beim Biozentrum**

[08.05.19 15:37:11, BVD, 19.5202, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

### **Interpellation Nr. 41 Barbara Heer betreffend Kunst endlich raus auf die Strasse**

[08.05.19 15:37:21, PD, 19.5203, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

### **Interpellation Nr. 42 Lorenz Amiet betreffend Erdbebenfrühwarnsystem**

[08.05.19 15:37:39, GD, 19.5204, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

### **Interpellation Nr. 43 Beat Leuthardt betreffend die Basler Regierung gefährdet das Grenztram und den Regio-Frieden (Sie lässt ihren ÖV-Betreiber im Stich und stösst die Partner und Nachbarn von Saint-Louis und «Agglomération» vor den Kopf)**

[08.05.19 15:37:58, BVD, 19.5205, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*Beat Leuthardt (GB):* Selten hat mich etwas so verstört wie die Meldung, dass ausgerechnet jener Betrieb, der in meiner Familie seit 1895 für Sorgfalt und Pflichtbewusstsein steht, eine Betriebsteilschliessung verfügt und dass der Betrieb auf der Linie 3 nach Saint-Louis schon heute gerechnet im siebten Spätbetrieb hintereinander ersatzlos einstellt. Ich masse sicherlich nicht an, hier darüber zu befinden, ob jene Recht haben, die sagen, es läge eine Fahrplanpflicht oder gar Konzessionsverletzung vor und die nach Rechtfertigungs- oder Schuldabschlussgründen suchen. Ich nehme im

Gegenteil jene Leute ausschliesslich in Schutz, die beispielsweise auf der Leitstelle sitzen und im operativen Bereich rasche Entscheide fällen müssen.

Ich habe mir erlaubt, in der Formulierung der Interpellation meine eigenen Eindrücke und Erfahrungen einzubringen, als Fahrgast, als Passant, als Gelegenheitstramfahrer und als Person, die von sehr vielen Seiten Erfahrungen und Einschätzungen anhört und darum froh ist. Dieses höchstpersönliche Subjektive ist denn auch in die Formulierung meiner Interpellation eingeflossen.

Wenn man nun aber objektivieren will, sieben Tage nach diesem üblen Ereignis, dann stellen sich politische Fragen und dafür sind wir hier zuständig. Wer hätte auf höchster Ebene agieren müssen, diplomatisch konziliant, indem er klar die Interessen von Basel als Teil der grenzüberschreitenden Region wahr? Der Eignervertreter. Und wo bleibt er, wenn man ihn braucht? Er zeigt sich nicht in der Öffentlichkeit, er bespricht sich nicht, er wehrt sich nicht gegen die unsäglich Elsass feindlichen Sprüche, Attacken und das dumme Geschwätz, er wehrt sich nicht gegen den dumpfen Rassismus und das unsäglich Wutbürgertum, das durch einen betrieblichen Entscheid des Operators entfacht wurde und das sich nun, wenn wir nicht aufpassen, zu einem Flächenbrand entwickelt.

Er hätte sich noch am selben Donnerstagabend mit dem Maire von Saint-Louis zeigen müssen, er hätte gegenseitiges Verständnis zumindest mimen können und Optimismus verbreiten können. Das wäre seine Rolle, er hat geschwiegen und hat sich versteckt, er ist bis gestern nicht aufgetaucht im Hotel de Ville von Saint-Louis. Das ist lamentabel, und noch lamentabler ist, dass wir Parlamentarier nach allen Seiten das Gespräch suchen müssen, dass wir eine Art Diplomatie betreiben müssen. Das steht uns nur dann zu, wenn der Eignervertreter versagt.

Da ist so viel an Porzellan zerschlagen worden und an jedem Abend, an dem das Tram nicht nach Saint-Louis fährt, wird neues Porzellan zerschlagen. Der Baudirektor ist mit verantwortlich dafür, wenn der Regiogedanke kaputt geht.

Diese Politik der Ausgrenzung an der Landesgrenze und der Arroganz kennen wir bestens. Man findet sie auch an anderen Dreiländerecks. Stets war der Umgang mit Tram und Bahn ein Symbol dafür, wie man miteinander umgeht, entweder positiv freundschaftlich oder herablassend ausgrenzend. Man muss nicht einmal sehr weit gehen, es genügt, die Entwicklung der Tram- und Bahnlinien zwischen Wien und Bratislava sich anzuschauen oder im Dreiländereck Ukraine-Ungarn-Slowakei. Man kann den Regiogedanken kaputt gehen lassen oder man kann sich bemühen, da etwas aufzubauen.

Diese Zeiten der Auswüchse der Festung Europa glaubten wir hier im Dreiländereck überwunden zu haben, und wir waren stolz, als am 10. Dezember 2017 wir es waren, die das erste Dreiländertramnetz der Welt pflegen dürfen. Umso übler ist es, dass jetzt der Eignervertreter bewusst diese grenzüberschreitenden Beziehungen aufs Schwerste gefährdet. Die erste Massnahme in dieser Situation ist, dass eine verantwortungsbewusste Regierung dem grenzüberschreitenden Eigner das Dossier entzieht. Es gehört in verantwortungsbewusster Regierungshände, von Leuten, die präsent sind, wenn man sie braucht. Das Symbol Grenztram ist viel zu kostbar, um damit Larifari zu betreiben.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVB:* Selbstverständlich trifft es zu, dass es auch auf dem nichtfranzösischen Netz der BVB vereinzelt zu sicherheitsrelevanten Vorkommnissen kommt. Von einer Massierung, wie sie insbesondere seit Mitte April 2019 aber auch schon vorher auf dem französischen Abschnitt der Linie 3 zu beobachten ist, kann jedoch in keiner Weise und auf keinem Abschnitt des BVB-Netzes die Rede sein. Ausserdem ist die polizeiliche Unterstützung in solchen Fällen in der Schweiz auf einem hohen Niveau, die Polizei greift in der Regel sehr rasch und wirkungsvoll ein.

Auf dem französischen Abschnitt der Tramlinie 3 sah sich die BVB bereits seit Spätherbst 2018 gezwungen, auf eigene Kosten Sicherheitspersonal einzusetzen, weil selbst tagsüber die Lage als teilweise besorgniserregend beurteilt wird. Bis anhin konnte die BVB leider keine Interventionen der französischen Behörden feststellen. Die Notmassnahme, die Linie 3 auf dem französischen Abschnitt ab 20 Uhr vorerst nicht mehr zu bedienen, ist zwar sehr bedauerlich, aber wegen mehreren Übergriffen auf das Personal unvermeidbar, insbesondere, weil sämtliche Interventionen der BVB bei den französischen Behörden ohne Resultat geblieben waren.

Zu den Fragen 1 bis 3:

Bei der Einstellung des Trambetriebs auf der Linie 3 zwischen Saint-Louis Grenze bis Gare de Saint-Louis ab 20 Uhr bis Betriebsschluss handelt es sich um eine temporäre Notmassnahme. Die Sicherheit des Personals und der Fahrgäste konnte nachts nicht mehr gewährleistet werden. Der Regierungsrat kann den Entscheid der BVB nachvollziehen. Mit der Notmassnahme nimmt die BVB ihre Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie ihren Fahrgästen wahr. Die BVB steht mit den französischen Behörden aber selbstverständlich in Kontakt und unternimmt alles, damit der Betrieb möglichst bald wieder ordnungsgemäss aufgenommen werden kann.

Zu den Fragen 4 bis 6:

Der Regierungsrat steht mit aller Überzeugung für ein tolerantes und friedliches Zusammenleben sämtlicher Bevölkerungsteile im Dreiland ein. Die Zwischenfälle von vergangener Woche auf der Tramlinie 3 haben dazu geführt, dass eine Wagenführerin mit Augenverletzungen ins Spital eingeliefert werden musste. Es geht hierbei um Sicherheit, unabhängig von Staatszugehörigkeiten und nationalen Befindlichkeiten. Der Regierungsrat erachtet es als polemisch und als kontraproduktiv, wenn der Interpellant in diesem Zusammenhang von einer latent frankreichfeindlichen Stimmung spricht. Der Regierungsrat unterstützt die BVB vollumfänglich darin, möglichst bald wieder einen sicheren und zuverlässigen Betrieb auch nach 20 Uhr aufzunehmen. Voraussetzung dafür ist allerdings die Umsetzung eines Sicherheitsdispositivs mit den französischen Behörden, das einen Betrieb ohne Personen- und Sachschäden gewährleistet. Die BVB nutzt im Übrigen bereits seit Inbetriebnahme der Linie 3 den Kontakt mit den Verantwortlichen des Lycée Jean Mermoz zur entsprechenden Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler an der betroffenen Tramlinie.

Zu den Fragen 7 bis 12:

Eigner und Betreiber standen jederzeit im Austausch, die Vorfälle vergangene Woche liessen aber keine andere Wahl als umgehend Notmassnahmen zu ergreifen, bevor weitere Mitarbeitende oder Fahrgäste verletzt werden. Das Wohl der Mitarbeitenden der BVB geniesst zu Recht einen hohen Stellenwert, auch in der Eignerstrategie des Regierungsrats. Die Situation von 1957 ist in keiner Weise mit der heutigen Situation vergleichbar, der Regierungsrat bitten den Interpellanten um etwas mehr Sachlichkeit. Für die Sicherheit des Streckenabschnitts eines öffentlich-rechtlichen Verkehrsunternehmens, wie das der BVB, sind die jeweiligen Behörden zuständig. Für eine schnelle Lösung zur Wiederaufnahme des Trambetriebs bis Betriebsschluss ist aufgrund von territorialen Kompetenzen eine Unterstützung durch die französischen Behörden zwingend. Aufgrund des intensiven Austauschs mit den französischen Behörden sind wir aktuell zuversichtlich, dass entsprechende Sicherheitsvorkehrungen schon bald wieder einen regulären Trambetrieb auch nachts ermöglichen werden.

*Beat Leuthardt (GB):* Es stimmt in der Antwort so vieles nicht. Es ist ein Musterbeispiel dafür, was ich vorher ausgeführt habe. Man kann eine bürokratische Antwort geben oder man kann diplomatisch sein. Die Regierung hätte diplomatisch sein sollen. Ich bin von der Antwort nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 19.5205 ist **erledigt**.

#### **Interpellation Nr. 44 Toya Krummenacher betreffend Gleichstellungscontrolling verstärken**

[08.05.19 15:50:15, FD, 19.5206, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

*Toya Krummenacher (SP):* Ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen um hier zu begründen, weshalb ich gerade jetzt diese Interpellation eingereicht habe. Ich habe das getan, weil wir in diesem Jahr den Frauenstreik zum ersten Mal seit 1991 wiederholen. Wir müssen ihn wiederholen, weil die Lohngleichheit, obwohl verfassungsmässig und im Gleichstellungsgesetz verbrieftes Recht, noch nicht erfüllt ist. Frauen verdienen in der Schweiz immer noch 20% weniger als Männer, ein anständiger Teil davon ist auch indirekte Diskriminierung, also solche, die man in den Statistiken eines jeweiligen Arbeitgebers aufspüren muss.

Das ist nicht nur unfair und unrechtmässig, sondern es ist vor allem Diebstahl, an den Frauen und an unseren Sozialwerken wie zum Beispiel der AHV. Deshalb geht uns das Thema alle etwas an. Der Kanton Basel-Stadt ist schon lange sehr engagiert und bemüht, die Chancen- und Lohngleichheit zu erreichen, hat dafür auch Ziele formuliert und setzt verschiedene Massnahmen auf sehr vorbildliche Art und Weise um. Ich möchte der Regierung hierfür meinen Dank aussprechen. Aber es ist nicht so, dass deswegen alle Formen der Diskriminierung aufgrund dieser Massnahmen schon wegbedungen sind. Wir müssen das so genannte Chancengleichheitsreporting ausdehnen, vertiefen, detaillierter rapportieren lassen, um mögliche Formen der indirekten Diskriminierung aufzudecken.

In diesem Sinne hoffe ich, dass mir der Regierungsrat ein paar spannende Antworten auf meine Fragen geben wird. Ich hoffe, Sie alle hier im Saal unterstützen den Frauenstreik, entweder streikend oder solidarisch.

#### **Interpellation Nr. 45 Joël Thüring betreffend «Bruch des Dubliner Übereinkommens durch die Basler Regierung und ihre Folgen»**

[08.05.19 15:52:48, JSD, 19.5207, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

#### **Interpellation Nr. 46 Tonja Zürcher betreffend Pestizide im Wald**

[08.05.19 15:53:06, WSU, 19.5208, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 47 David Jenny betreffend Kompetenz des Stadtentwicklers zur Grundrechtsschöpfung**

[08.05.19 15:53:28, PD, 19.5209, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD:* Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Der Stadtentwickler hat in seinem Interview kein neuartiges Grundrecht skizziert. Im Folgesatz des vom Interpellanten zitierten Interviews präzisiert er seine plakative Aussage unmittelbar selber. Er führt darin aus, es gehe darum, für alle Bewohnerinnen und Bewohner Möglichkeiten und Chancen zu eröffnen. Damit präzisiert er die vorhergehende Aussage im Sinne der erwähnten Medienmitteilung vom 2. April. Der Stadtentwickler hat damit kein generelles Grundrecht auf Basel-Stadt ausgerufen sondern das Recht auf Wohnen im Sinne der vom Volk angenommenen Initiative gemeint.

Zu Frage 2: Wie in der Antwort auf die erste Frage ausgeführt, hat der Stadtentwickler kein neues Grundrecht geschaffen, was ihm auch nicht zustehen würde.

Zu Frage 3: Der Regierungsrat wird in der Umsetzung der neuen Verfassungsbestimmung nicht über den Gehalt der Verfassungsinitiative "Recht auf Wohnen" hinausgehen.

*David Jenny (FDP):* Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt. Ich bin befriedigt, dass klargestellt wurde, dass nichts weiter geht als das Recht auf Wohnen. Ich lese das Interview des Stadtentwicklers nicht ganz so, aber ich bin froh, dass seine Chefin es so liest, wie sie es verkündet hat und bitte doch, ihrem Untergegebenen auszurichten, er solle sich präziser ausdrücken.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 19.5209 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 48 David Wüest-Rudin betreffend finanzieller Schieflage der Messebetreiberin MCH**

[08.05.19 15:56:01, WSU, 19.5210, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

*David Wüest-Rudin (fraktionslos):* Der Messe geht es nicht gut, die Situation ist dramatisch. Die MCH Group hat in den letzten zwei Jahren einen grossen Teil ihres Eigenkapitals verloren, die Aktie hat einen grossen Teil ihres Werts verloren, der Verwaltungsratspräsident hat weitere Verluste aus der operativen Tätigkeit angekündigt. Die Eigenkapitalquote ist so gering, dass es nicht mehr viel erträgt.

Der Kanton Basel-Stadt ist bekanntlich mit über 30% an dem Unternehmen beteiligt und Regierungsrat Christoph Brutschin und Regierungsrätin Eva Herzog sitzen im Verwaltungsrat. Als Verwaltungsräte sind unsere Regierungsratsmitglieder verpflichtet, alles zu unternehmen, um die MCH Group kurzfristig zu retten. Dazu stehen wohl zwei Massnahmen im Vordergrund. Erstens der möglichst teure Verkauf der Hallen, was der Verwaltungsratspräsident und der CEO bereits angekündigt haben, zweitens das Nachschliessen von Geld in die Firma durch die Eigner, also auch durch Basel-Stadt.

Eventuell sind sogar beide Massnahmen nötig, beide Massnahmen zusammen können den Kanton grosse Millionenbeträge kosten. Sind wir also bereit, sehr viel Geld in die Hand zu nehmen, um ein international tätiges börsenkotiertes Unternehmen zu retten und den Kanton als Messeveranstalter in Asien und Nordamerika auftreten zu lassen? Was ist der Nutzen? Wie muss Messe- und Standortförderung aussehen? Braucht es dazu wirklich die Beteiligung? Das wird heute gar nicht öffentlich diskutiert, es wird nur wie ein Mantra auf den volkswirtschaftlichen Nutzen von Messen und Kongressen verwiesen, der auch meiner Meinung nach durchaus vorhanden ist. Die Messen und Kongresse finden aber immer weniger in Basel statt. Es mutet schon seltsam an, wenn die SP heute völlig unkritisch verkündet, die MCH Group sei "too big to fail" und damit sei eine staatliche Unternehmensrettung notwendig.

An der Frage der Rettung des Unternehmens zeigen sich auch die schweren Interessenskonflikte, von denen Regierungsrat Brutschin und Regierungsrätin Herzog betroffen sind. Sie sitzen sich am Verhandlungstisch quasi selbst gegenüber und müssen für die MCH Group möglichst viel herausholen und Kosten möglichst auf den Kanton abwälzen. Als Regierungsräte sind sie aber zugleich dem Kanton und der Staatskasse verpflichtet und müssen Schaden vermeiden. Eventuell wollen wir ja gar nicht Kapital nachschliessen und der Rückzug ist die bessere Option. Oder eventuell ist es gar nicht attraktiv für Basel, die Hallen zu übernehmen.

Illustriert wurde der Interessenskonflikt an der kürzlich durchgeführten Generalversammlung vom 2. Mai 2019. Nach einer so schlechten Performance in den letzten zwei Jahren hätte man durchaus dem Verwaltungsrat die Entlastung verweigern können. Das haben auch schon andere Konzerne gemacht. Das wurde nicht getan. Unsere Regierungsräte sassen auch da sich selbst gegenüber und eine meiner Fragen ist, ob sie sich damit selbst die Absolution erteilt haben.

Ich möchte bemerken, dass die Feststellung von Interessenskonflikten keine Kritik an den Personen ist, es ist einfach ein Fakt, und zwar ein vermeidbarer Fakt. Mein Fazit ist, dass transparent gemacht werden muss, was der Kosten und der Nutzen einer Rettung der MCH Group für den Kanton sind. Wir müssen politisch und öffentlich diskutieren können, ob es richtig ist und wir bereit sind, mehrere Millionen Steuerfranken in die Hand zu nehmen, um eine international börsenkotierte Aktiengesellschaft zu retten und was wir im Gegenzug dafür erhalten. Es kann und darf nicht sein, dass wir aus dem Nichts ohne breitere Diskussion vor teure Tatsachen gestellt werden.

Die Grünliberalen haben schon vor knapp einem Jahr angemahnt, dass dies diskutiert werden muss und die Regierungsräte sich wegen den Interessenskonflikten aus dem Verwaltungsrat zurückziehen sollten. Nichts ist seither passiert. Nun ist die Krise akut, und ich möchte wissen, was uns erwartet und wie die Regierung mit den Interessenskonflikten umgeht.

### **Interpellation Nr. 49 Sasha Mazzotti betreffend Stärkung der politischen Bildung an der Sekundarschule**

[08.05.19 16:00:46, ED, 19.5211, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*Sasha Mazzotti (SP):* Sie wissen, wir stimmen in nächster Zeit über die Initiative "Ja zu einem Fach Politik" ab. Egal auf welcher Seite Sie stehen, finde ich es wichtig, im Vorfeld Genaueres über die Umsetzung zu erfahren, falls sie vom Volk angenommen wird. Für mich ist das ein wichtiger Teil der Meinungsbildung. Gerade Frage 5 zu den finanziellen Konsequenzen würde bestimmt auch diejenigen interessieren, die eher für einen Ausgabestopp im Allgemeinen sind.

Ich war etwas überrascht als ich heute Morgen sah, dass die Interpellation mündlich beantwortet wird, da ich sie doch sehr kurzfristig eingereicht habe.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Als Vorbemerkung ist darauf hinzuweisen, dass gemäss § 68 Schulgesetz der Erziehungsrat für die Volksschule den Lehrplan mit Beschreibung der Lernziele, der obligatorischen und fakultativen Fächer und der Stundentafel erlässt. Das Erziehungsdepartement stellt dem Erziehungsrat Antrag, dieser ist in seiner Beschlussfassung aber frei.

Zu Frage 1: Das Erziehungsdepartement und der Erziehungsrat haben sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht detailliert mit der Umsetzung der Initiative nach einer allfälligen Annahme befasst. Einen Vorschlag zu Händen des Erziehungsrats wird das Erziehungsdepartement dann allenfalls nach der Volksabstimmung vom 24. November 2019 erarbeiten können.

Zu Frage 2: Der Erziehungsrat müsste bei einer Annahme der Initiative unter Berücksichtigung der Anliegen diverser Anspruchsgruppen diskutieren, ob er ein bisheriges Unterrichtsfach um eine Wochenlektion kürzen, ob er zwei bisherige Unterrichtsfächer um je eine halbe Lektion kürzen oder ob er eine zusätzliche Wochenlektion beschliessen möchte. Eine Änderung der geltenden Stundentafel, die Ergebnis langwieriger und anspruchsvoller Debatten war, würde voraussichtlich nicht ohne Unstimmigkeiten erfolgen.

Zu Frage 3: Die Kompetenz Demokratie und Menschenrechte verstehen und sich dafür engagieren ist derzeit im Fachbereich Räume, Zeiten, Gesellschaften enthalten. Da diese Kompetenz in ein eigenes Fach überführt würde, würde dann wohl eine Kürzung im Bereich Räume, Zeiten, Gesellschaften erwogen werden.

Zu Frage 4: Das würde dem Text der Initiative widersprechen, die eindeutig verlangt, dass der Lehrplan während mindestens eines Schuljahres das Fach Politik enthält. Somit muss das Fach in Form einer wöchentlichen Unterrichtslektion geplant werden. Der Unterricht in anderer Form - Projektwochen oder Blockunterricht - stehen den Lehrpersonen bereits heute offen und können auch nach Annahme der Initiative beibehalten werden.

Zu Frage 5: Die Erhöhung der Anzahl Wochenlektionen wird vom Regierungsrat nicht präferiert. Die Erhöhung der Stundentafel um eine Lektion würde für alle Sekundarschulklassen Kosten in Höhe von rund Fr. 500'000 pro Jahr auslösen.

Zu Frage 6: Über eine Erhöhung des Budgets nach einer allfälligen Annahme würde der Regierungsrat dann im Rahmen des ordentlichen Budgetprozesses zu gegebener Zeit beraten.

Zu Frage 7: Die Annahme des Gegenvorschlags hätte gegenüber dem geltenden Lehrplan eine höhere Verbindlichkeit der politischen Bildung zur Folge. Nach Ansicht des Regierungsrat würde mit dem Gegenvorschlag auch das Anliegen der Initiative erfüllt.

Zu Frage 8: Die Einführung eines Fachs Politik in einem Schuljahr während der obligatorischen Schulzeit dürfte dazu führen, dass politische Bildung dann vorwiegend in diesem Zeitgefäss unterrichtet würde. Die Kompetenz würde voraussichtlich aus dem Bereich Räume, Zeiten, Gesellschaften gestrichen und in ein separates Fach verschoben. Somit könnte eine kontinuierliche politische Bildung nicht mehr im bisherigen Rahmen erfolgen und die sinnvolle Verknüpfung

politischer Bildung mit weiteren Themen im Unterricht wäre gefährdet. Der Gegenvorschlag hingegen ermöglicht weiterhin, die politische Bildung im Rahmen des Sachunterrichts einzubinden, die politische Bildung würde aber gegenüber der aktuellen Praxis noch höher gewichtet.

*Sasha Mazzotti (SP):* Vielen Dank für die Antwort, die etwas kurz und allgemein gehalten wurde. Ich kann das in Anbetracht der kommenden Abstimmung auch nachvollziehen. Aufschlussreich ist die Angabe der Kosten. Sehr positiv finde ich, dass der Regierungsrat hier klar Stellung zum Gegenvorschlag genommen hat.

Insgesamt kann ich mich von der Antwort befriedigt erklären.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 19.5211 ist **erledigt**.

### **Interpellation Nr. 50 Felix W. Eymann betreffend Zukunft der Orthopädischen Chirurgie in Basel und der Region**

[08.05.19 16:06:52, GD, 19.5212, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD:* Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Durch die Kündigung von Prof. Jakob wird die Professur für Orthopädie und Traumatologie frei. Das Vorgehen zur Neubesetzung erfolgt nach dem üblichen Verfahren zwischen dem Universitätsspital Basel (USB) und der Universität koordiniert. Spital und Fakultät sind sich einig, das Verfahren so rasch wie möglich abzuwickeln, um die üblichen zwei Jahre deutlich zu unterschreiten. Gleichzeitig ist es von grosser Bedeutung, die zukünftige Ausrichtung der Fächer Orthopädie, Traumatologie und klinische Biomechanik in Lehre und Forschung, für die zwei Professuren vorgesehen sind, durch eine Strukturkommission umsichtig zu planen. Danach kann die Berufung erfolgen. Zwischenzeitlich wird die Klinik durch den bisherigen Chefarztstellvertreter interimistisch geführt.

Zu Frage 2: Spital und Fakultät werden im Verfahren, wie immer, sämtliche Optionen prüfen.

Zu Frage 3: Bei der Entwicklung von Strukturkonzepten werden jeweils das gesamte Gesundheitssystem der Region und auch mögliche Kooperationen berücksichtigt.

Das USB prüft ebenfalls eine Ergänzung seiner bestehenden Kooperationen mit privaten oder öffentlichen Partnern.

Bei der Weiterbildung am USB geht es konkret um zwei vom Schweizerischen Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung, dem sog. SIWF, anerkannte Weiterbildungsstätten, namentlich die „Orthopädie und Traumatologie des Bewegungsapparates“ und die chirurgische Traumatologie. Beide werden gemäss bisheriger Praxis des SIWF während eines Interims unverändert im bisherigen Status weitergeführt, wobei je einer von den beiden bisherigen stellvertretenden Chefarzten Prof. Rikli und PD Dr. A. Müller in seiner jeweiligen Spezialisierung die Weiterbildungsstätte verantwortet. Auch für die studentische Ausbildung verfügt das USB über genügend Habilitierte, um die Lehre sicherzustellen.

Allgemein ist der Regierungsrat der Ansicht, dass insbesondere auch in der Region kein Mangel an qualifizierten Orthopäden herrscht und daher auch kein Risiko einer Unterversorgung besteht.

Zu Frage 4: Der Regierungsrat geht davon aus, dass der Interpellant mit „rigiden Zulassungsbeschränkungen“ die gemäss Leistungsauftrag 2018 bis 2020 vom Gesundheitsdepartement geforderten Vorbereitungsarbeiten für eine mögliche Umsetzung von Mindestfallzahlen pro Operateur meint.

Grundsätzlich hat sich der Regierungsrat dafür ausgesprochen, dass möglichst einheitliche Standards schweizweit zur Anwendung kommen sollten. Aus diesem Grund wendet das Gesundheitsdepartement im akut-stationären Bereich die von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren empfohlene Spitalleistungsgruppensystematik, von der Gesundheitsdirektion Zürich entwickelt, an. Die darin angeführten Mindestfallzahlen pro Spital oder pro Operateur basieren auf Studien und auf Gesprächen mit Fachgesellschaften, welche im Vorfeld der Erarbeitung konsultiert wurden. Sollte es medizinische und evidenzbasierte Gründe geben, welche gegen eine Umsetzung dieser Vorgaben in unserer Region sprechen, ist das Gesundheitsdepartement auf jeden Fall bereit, dies mit den betroffenen Ärztinnen und Ärzten zu analysieren und zu berücksichtigen.

Der Regierungsrat strebt die Einführung von Mindestfallzahlen pro Spital und pro Operateur in Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft an. Die Vorbereitungsarbeiten dafür laufen im Rahmen der gemeinsamen Versorgungsplanung. Teil dieses Prozesses sind auch regelmässige Gespräche mit den Spitälern und ihren Verbänden.

*Felix W. Eymann (LDP):* Die Antwort kommt daher, als wäre diese Interpellation nicht so nötig gewesen. Da bin ich grundsätzlich komplett anderer Meinung. Ich habe diese Interpellation nicht zum Spass eingereicht. Ich habe das aus tiefster Sorge um unsere Universitätsklinik getan, welche seit Jahrzehnten einen europäischen guten Ruf genoss und mit dem Abgang von Marcel Jakob verlieren wir einen Crack. Meine Sorge ist, wie wir in kürzester Zeit wieder eine Galionsfigur für dieses Haus finden.

Hauptproblem ist für mich neben der Forschung und Lehre die Ausbildung. Wir brauchen gut ausgebildete Frauen und Männer in dieser universitären orthopädischen Chirurgie. In der Schweiz wiederholen wir ja in einem Delta von zehn Jahren die Fehler unserer Nachbarrepublik Deutschland. Dort hat diese Mindestfallzahl zu einer Ausweitung von Kosten und zu grossen Schwierigkeiten geführt. Aber wir müssen die Erfahrung vermutlich selber machen und das Rad noch einmal neu erfinden.

Warum sage ich das? Es wird praktisch nicht mehr möglich sein, Menschen auszubilden, wenn eine Mindestoperationszahl vorgeschrieben wird. Wir haben gehört, dass in Zürich ausgedehnte Gespräche stattgefunden haben. Auch das freut mich, aber diese Gespräche gehören hierher nach Basel, und wir müssen früh miteinander reden und eine Kooperation mit Basel-Landschaft, mit den Privatspitälern ist absolut unumgänglich. Ich denke auch daran, wieder einmal das grenznahe Ausland wie bereits in verschiedenen chirurgischen Disziplinen einzubeziehen in eine regionale gute Versorgung.

Zusammengefasst bin ich mit der Antwort zufrieden, weil sie mich doch hoffen lässt, dass man daran arbeitet, rasch diese Stelle sehr kompetent zu besetzen, aber mein dringender Appell und mein erhobener Mahnfinger ist, unbedingt Gespräche mit den Playern zu führen, damit wir eine einheitliche, vernünftige Gesundheitsversorgung erhalten, und die Geschichte mit den Fallzahlen gehört auch mit den Privatspitälern und mit den Belegärzten und -ärztinnen und deren Verbänden besprochen.

Ich bin von Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 19.5212 ist **erledigt**.

#### **Interpellation Nr. 51 Pascal Messerli betreffend Offenlegung der Betriebsanalysen und Folgekosten für das Historische Museum**

[08.05.19 16:15:08, PD, 19.5213, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD:* Wie beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Es liegt erst eine erste Arbeitsfassung der Betriebsanalyse vor. Diese wird nun fertiggestellt und danach wird entschieden, ob und welche Massnahmen getroffen werden sollen. Dies ist der reguläre, sorgfältige Prozess, den eine Betriebsanalyse erfordert und der selbstverständlich gemeinsam mit dem Museum entwickelt wird.

Zu Frage 2: Die dem Präsidiatdepartement vorliegende Arbeitsfassung muss, wie es bei jeder Betriebsanalyse der reguläre Prozess ist, zuerst fertiggestellt werden. Die Analyseergebnisse werden selbstverständlich zusammen mit dem weiteren Vorgehen präsentiert. Die Betriebsanalyse in unfertigem Zustand zu kommunizieren wäre unseriös.

Zu Frage 3: Die Analyse ist umfassend und tief. Ein genauer Zeitplan für die oben erwähnten Schritte liegt noch nicht vor.

Zu Frage 4: Das eine hat mit dem anderen nichts zu tun. Der geplante Neubau für das Naturhistorische Museum und das Staatsarchiv ist eine infrastrukturelle Notwendigkeit, denn die heutigen Infrastrukturen reichen schlichtweg nicht mehr aus, um das Archivgut und die wertvolle Sammlung der beiden Institutionen zu schützen und zu bewahren und so kommenden Generationen zugänglich zu machen. Völlig unabhängig von Betriebsanalysen zu den weiteren staatlichen Museen musste der Kanton dazu eine Lösung finden, die nach eingehenden langjährigen Vorbereitungsarbeiten nun vorliegt. Dieses Projekt haben sowohl die vorberatenden Kommissionen des Grossen Rates als auch der Grosse Rat mit grosser Mehrheit befürwortet. An der Erkenntnis, wonach ein gemeinsamer Neubau für die beiden Institutionen der richtige Weg ist, wird das Ergebnis der Betriebsanalyse des HMB nichts ändern.

Zu Frage 5: Im Dezember 2017 hat der Regierungsrat mit der Museumsstrategie eine Gesamtschau ermöglicht. Darin sind sämtliche geplante Schritte detailliert ausgeführt. Die Strategie sieht ein schrittweises und gestaffeltes Vorgehen vor, um die Infrastrukturfragen zu klären. Folgende Beschlüsse, die mit der Museumsstrategie gefällt wurden, sind für den Entscheid zum Neubau relevant:

1. Der Kanton hält an den fünf staatlichen Museen fest. Es werden weder eine Privatisierung noch eine sonstige Auslagerung angestrebt.

2. Die Klärung der Standortfragen.

3. Der Kanton investiert in die veralteten Infrastrukturen, was eine Kernaufgabe des Kantons ist. Dabei geht es auch um die Werterhaltung der denkmalgeschützten Gebäude, in denen sich die Museen befinden.

Grundlage für das gestaffelte Vorgehen war und ist der bauliche Sanierungsbedarf. Nach der Erweiterung des Museums der Kulturen 2011 wurde das Kunstmuseum erweitert. Nun liegt das Projekt Neubau Naturhistorisches Museum und Staatsarchiv vor, da eine Sanierung keine befriedigende Lösung bringt. Nach dem Umbau des Berri-Baus wird das Antikenmuseum als Nachnutzer einziehen. Die Liegenschaft des Antikenmuseums kann durch die IBS einer neuen Nutzung zugeführt werden.



Gestaffelt über die nächsten Jahre werden Betriebsanalysen in den fünf Museen durchgeführt werden. Eine exakte Aussage zu möglichen Folgekosten aufgrund der Betriebsanalysen kann erst gemacht werden, wenn diese Analysen abgeschlossen sind. Es ist jedoch klar, dass eine Betriebsanalyse nicht automatisch höhere Kosten bedeutet.

Zu Frage 6: Nein, das trifft nicht zu, denn wie gesagt, die Ergebnisse einer Betriebsanalyse, egal von welchem Museum, haben keinen Einfluss auf den dringend benötigten Neubau für das Naturhistorische Museum und das Staatsarchiv. Die Betriebsanalyse des HMB künstlich hinauszuzögern würde also keinen Sinn ergeben.

Zu Frage 7: Der Grossratsbeschluss zum Neubauprojekt wurde ohne jegliche aufschiebende Bedingung gefasst. In der Regel legt der Regierungsrat bei Referenden Abstimmungsgegenstände dem Volk zeitnah nach deren Zustandekommen vor. Da der nächstmögliche Abstimmungstermin erst im November ist, drängt sich hier umso mehr der gewählte Mai-Termin auf.

*Pascal Messerli (SVP):* Wir haben heute Morgen häufig mit Bestimmungen der Kantonsverfassung argumentiert. Ich möchte mich gleich anschliessen. In § 75 der Kantonsverfassung ist das Öffentlichkeitsprinzip verankert, danach informieren die Behörden die Öffentlichkeit, wenn keine öffentlichen oder privaten Interessen entgegenstehen. Das ist hier nicht ersichtlich. Das kantonale Datenschutzgesetz konkretisiert diese Verfassungsbestimmung, indem Organe rasch, umfassend und sachlich informieren sollen. Eingeschränkt wird diese Informationspflicht lediglich, wenn gewisse Voraussetzungen gegeben sind, beispielsweise wenn die Sicherheit des Staats in Gefahr ist, wenn es Verhandlungen mit anderen Kantonen oder Gemeinden gibt oder wenn der Meinungsbildungsprozess nicht beeinflusst werden soll. Aber gerade der Meinungsbildungsprozess wird ja in Bezug auf den Neubau zum Naturhistorischen Museum beeinflusst, und meiner Meinung nach verstossen Sie hier nicht nur gegen die Kantonsverfassung, sondern auch gegen das kantonale Datenschutzgesetz, wenn Sie hier die Ergebnisse der Betriebsanalyse nicht preisgeben.

Das Informationsprinzip gilt erst recht, wenn ein Interpellant eine Interpellation einreicht. Ich wollte ja gerade das Ergebnis dieser Betriebsanalyse erfahren. Ich wollte nicht die Ausführungen des Präsidialdepartements. Das Ergebnis der Betriebsanalyse steht mir zu und dies gilt erst recht, wenn ich Parlamentarier bin.

Ich weiss, Sie geben alles, um die Abstimmung am 19. Mai zu gewinnen, deshalb haben Sie ja auch die Museumsdirektoren von drei staatlichen Museen im Pro-Komitee, was sehr unüblich ist. Dieser Wille, diese Vorlage durchzubringen, entbindet Sie nicht vom Öffentlichkeits- und Transparenzprinzip. Reden ist Silber und Schweigen ist Gold, aber bitte nicht bei derart wichtigen Informationen.

Ich rechne es der Regierungspräsidentin an, dass sie heute die Interpellation mündlich beantwortet hat. Ich bin aber nicht damit einverstanden, dass man die Ergebnisse der Betriebsanalyse verschweigt. Ich bin von der Antwort nicht befriedigt.

*Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD:* Ich habe bereits gesagt, dass die Betriebsanalyse noch nicht fertig ist. Wir haben erst eine Arbeitsfassung, und diese muss noch fertiggestellt werden. Selbstverständlich wird sie danach mit den Ergebnissen und Massnahmen, die wir ergreifen wollen, veröffentlicht.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 19.5213 ist **erledigt**.

#### **Interpellation Nr. 52 Thomas Grossenbacher betreffend geplantes Ozeanarium und Unklarheiten zu den Wasserständen, Nutzflächen, Anzahl der Aquarien etc.**

[08.05.19 16:24:09, BVD, 19.5214, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

*Thomas Grossenbacher (GB):* Wie Sie dem Titel meiner Interpellation entnehmen können, handelt es sich um Widersprüche, die sich ergeben aus dem Ratschlag einerseits und aufgrund der Website des Basler Zoos andererseits. Ich habe dazu einige Fragen gestellt, Sie können ihnen entnehmen, um welche Themen es sich dabei handelt. Mich interessiert natürlich, worauf diese Unterschiede begründet sind.

#### **Interpellation Nr. 53 Alexander Gröflin betreffend Feiertage und Ruhetage im Kanton Basel-Stadt**

[08.05.19 16:25:08, WSU, 19.5215, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

## 5. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Vierten Bericht über Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes

[08.05.19 16:25:32, GSK, GD, 18.1625.02]

Die Gesundheits- und Sozialkommission (GSK) beantragt mit ihrem Bericht 18.1625.02, auf das Geschäft einzutreten und den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

*Sarah Wyss, Präsidentin GSK:* Gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes erhielten wir zum vierten Mal einen Bericht zum Thema der Gesundheitskosten. Die GSK hat den Bericht auch dieses Jahr genauer angeschaut. Wir haben uns intensiver mit der Thematik der Kostenentwicklung auseinandergesetzt, wie es das Departement ebenfalls macht. So hatten wir beispielsweise letztes Jahr eine ganztägige Klausur durchgeführt und mögliche Massnahmen zur Kostendämpfung diskutiert. Einige unserer Erkenntnisse flossen nun auch in diesen Bericht ein.

Die Zahlen, über die wir heute sprechen, sind aus dem Jahr 2017. Das hat statistische Gründe. Ich nenne nur die wichtigsten Kennzahlen. Die OKP-Nettoleistung pro Versicherter, nach Abzug der gesetzlichen Kostenbeteiligung, ist zwischen 2013 und 2017 um durchschnittlich 2,4% pro Jahr gewachsen. Für das Jahr 2017 lag der Zuwachs dieser Grösse bei 1,5%, also deutlich tiefer. Die kantonale Durchschnittsprämie für Erwachsene ist im Zeitraum zwischen 2013 und 2017 im Durchschnitt jährlich um 2,9% gestiegen, was unter dem schweizerischen Mittel liegt. Das absolute Wachstum von 2013 bis 2017 beträgt Fr. 62, durchschnittlich Fr. 12.40 pro Jahr. Die basel-städtische Prämienhöhung von 2016 auf 2017 lag bei 4%, während im gesamtschweizerischen Durchschnitt ein Anstieg von 4,5% zu verzeichnen war. Im Jahr 2018 lag die kantonale Durchschnittsprämie für Erwachsene bei Fr. 592 pro Monat. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr betrug 4,3%.

Das sind viele Zahlen und noch mehr Zahlen können Sie dem Bericht entnehmen. Ich möchte mich im Namen der GSK ganz herzlich beim Regierungsrat bedanken. Ich möchte kurz auf die Diskussion innerhalb der GSK zu sprechen kommen. Ich habe bereits gesagt, dass sich die GSK intensiv mit Massnahmen auseinandersetzt und jedes Geschäft immer wieder darauf prüft, ob es bezüglich den Kosten und den medizinischen Voraussetzungen sinnvoll ist. Wir haben diesen Bericht an drei Sitzungen diskutiert, und ich möchte einen Blick auf drei Schwerpunkte werfen.

Die Spitalambulant- und stationären Kosten machen mit rund 40% einen grossen Teil der Gesundheitskosten aus. Da dort so hohe Kosten anfallen, erscheint es uns weiterhin sinnvoll, genauer hinzuschauen. Eine Möglichkeit, die Behandlung nicht nur zu verbessern sondern auch Kosten einzusparen und zu reduzieren, sind die Bemühungen seitens des Regierungsrats, das Prinzip ambulant vor stationär zu stärken. Die GSK unterstützt die Bemühungen der Regierung, fordert aber explizit, dass die Kindermedizin weiterhin von der Liste ausgeschlossen bleiben soll. Ebenfalls unterstützt die GSK Änderungen, welche die Fehlanreize bei den Leistungserbringern reduzieren, so beispielsweise auch andere Finanzierungsmechanismen.

Weiter hat die GSK das Thema Medikamente unter die Lupe genommen. Laut Statistik machen die Medikamenten- und Apothekenkosten rund 15% der OKP aus. Nicht einberechnet sind die Medikamente, die in stationären oder ambulanten Behandlungen benutzt werden. Es ist davon auszugehen, dass dort ebenfalls sehr hohe Kosten anfallen. Die Kosten der Medikamente und Apotheken sind, wenn man alles zusammenrechnet, deutlich höher als 15%.

Interessant ist, dass die basel-städtische Bevölkerung den Durchschnitt der Anzahl der beziehenden Medikamente um mehr als 25% übersteigt. Wir konsumieren schweizweit am meisten Medikamente. Die GSK behält sich vor, dieses Thema weiterhin zu verfolgen und sich noch vertiefter damit auseinanderzusetzen. Wir haben ebenfalls die Diskussion um die Generika geführt, aber auch da bedarf es einer Vertiefung.

Ein letztes Thema ist die Dichte der frei praktizierenden Ärztinnen und Ärzte. Innerhalb 30 Jahre hat sich die Anzahl der frei praktizierenden Ärztinnen und Ärzte verdoppelt. Ein sehr grosser Anstieg gab es, als eine gewisse Zeit der Zulassungsstopp um 2021 aufgehoben wurde. Momentan ist der Bund an einer Gesetzesrevision, die die Zulassung steuern soll. Diese Gesetzesrevision ist wichtig für den Kanton Basel-Stadt, denn mit dem neuen Gesetz, das am 10. Februar angenommen wurde, und auch mit der Anpassung des Gesundheitsgesetzes kann man neu die ambulante Versorgung planen, und dafür brauchen wir auch nationale Lösungen.

Ich habe hier drei Themen herausgegriffen. Wir könnten stundenlang diskutieren, aber ich möchte mich auf die drei Themen beschränken. Ich möchte mich noch einmal beim Regierungsrat und bei der Kommission für die guten und sachlichen Diskussionen bedanken, und ich bin überzeugt, dass wir weiterhin alles geben müssen, um eine kosteneffiziente aber auch qualitativ hoch stehende Medizin und Versorgung im Kanton Basel-Stadt zu gewährleisten. Ich bitte Sie, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

*RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD:* Ich danke Ihnen für die Gelegenheit, ein paar Worte zu unserem Bericht sagen zu dürfen. Ich möchte einleitend der Kommissionspräsidentin und der GSK für die sehr intensiven und konstruktiven Diskussionen danken. Die Diskussionen in der Kommission ermöglichen eine Auseinandersetzung mit den übergeordneten Entwicklungen im Gesundheitswesen, und das ist selbstverständlich wichtig.

Der vorliegende Bericht ist die vierte Ausgabe und bezieht sich auf das Jahr 2017. Wir sind bald Mitte 2019, ich wäre

gerne näher dran, wir sollten eigentlich schon über das Jahr 2018 sprechen können, aber die statistische Ausgangslage lässt das einfach nicht zu. Wir werden uns aber weiterhin bemühen, näher an die Daten heranzukommen.

Der Bericht kann nicht das gesamte Gesundheitswesen und alle finanzrelevanten Entwicklungen aufzeigen. Er zeigt diejenigen Finanzströme auf, die einen direkten Einfluss auf die Prämien in unserem Kanton haben. Es handelt sich im Wesentlichen um die Kosten für die Pflichtleistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) gemäss dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG). Betrachtet werden diese Kosten für alle Leistungen, welche Versicherte mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt bei Leistungserbringern inner- oder ausserhalb des Kantons, ebenfalls im Verlauf des Jahres 2017, in Anspruch genommen haben.

Das muss man betonen, wir reden hier über die Kosten und Leistungen, die für unsere Einwohnerinnen und Einwohner erbracht wurden. Was Einwohnerinnen und Einwohner von anderen Kantonen, die sich in grosser Zahl auch in Basel behandeln lassen, betrifft, macht dieser Bericht keine Aussage. Wir tragen auch nicht deren Kosten, wir reden also über die Kosten für unsere Einwohnerinnen und Einwohner. Gezeigt werden auch die Finanzströme aus den Leistungen, die der Kanton Basel-Stadt in seiner Eigenschaft als Ko-Finanzierer von OKP-Leistungen zahlt, erstens in der Spitalfinanzierung, die 56% an den stationären Spitalbehandlungen unserer Einwohnerinnen und Einwohner ausmacht, zweitens die Staatsbeiträge für gemeinwirtschaftliche Leistungen, in erster Linie die ungedeckten Kosten für Lehre und Forschung, und dann drittens Positionen aus der Pflegefinanzierung, Restfinanzierung für Pflegeheime und Spitex-Pflege. Im Berichtsjahr haben die Krankenversicherer Bruttoleistungen im Gesamtumfang von Fr. 935'000'000 zu Lasten der OKP finanziert, das sind 1,8% mehr als im Vorjahr. Davon muss man die Kostenbeteiligung abziehen, jeder Versicherte hat auch einen eigenen Kostenanteil zu tragen, und dann kommen wir auf Fr. 4'408 Nettoleistungen für jede versicherte Person. Dieser Wert ist im Vergleich zu 2016 um 1,5% gestiegen. Über die letzten fünf Jahre gesehen sind die Nettoleistungen pro Kopf um 2,4% jährlich angestiegen, das Kostenwachstum 2017 lag also ein bisschen tiefer.

Im allgemeinen können wir auch im schweizerischen Vergleich sagen, dass die Kosten im Gesundheitswesen in unserem Kanton sehr hoch sind, deutlich über dem schweizerischen Durchschnitt, und entsprechend sind wir auch an der Spitze in Bezug auf die Krankenkassenprämienhöhe. Wir können allerdings auch konstatieren, dass wir in den vergangenen Jahren ein weniger steiles Wachstum hatten als die übrige Schweiz. Wir sind auf sehr hohem Niveau, wachsen aber flacher. Damit können wir aber nicht zufrieden sein, wir sollten uns unbedingt eher einer Kostenstabilität annähern, und da sind wir noch nicht angelangt. Aber die Entwicklung geht zumindest ansatzweise in die richtige Richtung.

Die Prämien wachsen in unserer Beurteilung stärker als die effektiven Kosten. Das hat damit zu tun, dass die Versicherer für die letzten beiden Jahre in den letzten beiden Prämienrunden den Risikoausgleich zu pessimistisch prognostizieren. Sie machen eine Prognose, dass sie viele so genannt gute Risiken unter ihren Versicherten haben werden, für die sie dann in den Risikoausgleich zahlen müssen. Diese Versicherten haben sie dann aber gar nicht, und somit haben sie Grundlagen eingegeben für die Prämien genehmigung, die sich dann nicht als korrekt erweisen. Wir haben diese Prognosen auch schon moniert, aber das fällt dann abschliessend in die Kompetenz des BAG, die Prämien zu genehmigen. Wir sind der Auffassung, dass aus diesem Grund die Prämien mit zu hohen Beiträgen genehmigt wurden, weil diese Risikoausgleichüberlegungen seitens der Versicherer das Bild verfälscht haben. Wir werden uns auch in diesem Herbst wieder für die Interessen der basel-städtischen Versicherten einsetzen.

Rund 79% gehen auf Behandlungen in den Spitälern, ambulant oder stationär, oder in den Arztpraxen sowie auf Medikamentenbezug zurück, und deshalb haben diese Bereiche im Bericht eine herausgehobene Stellung. Die Spitalkosten, ambulant und stationär zusammengerechnet, machen mit einem Anteil von rund 40% den grössten Kostenanteil aus, und deshalb ist dieser Bereich für uns auch von besonderer Wichtigkeit im Zusammenhang mit dem Staatsvertrag mit Basel-Landschaft über die gemeinsame Versorgungsplanung. Wir sind daran, eine gemeinsame Spitalplanung zu erstellen, wir wollen ab 2021 auch identische Spitalliste führen und so die Gelegenheit nutzen, gemeinsam die Angebotsentwicklung sinnvoll zu steuern, damit wir die nicht gerechtfertigten Kostenerhöhungen vermeiden können.

Wir wollen uns aber bewusst nicht auf den Spitalsektor beschränken, wir möchten auch im Bereich der niedergelassenen Arztpraxen eine gewisse Steuerung vornehmen. Wir dürfen das heute nicht, wer drei Jahre Weiterbildung an einer anerkannten Institution absolviert hat darf eine Praxis eröffnen und zu Lasten der Krankenversicherung abrechnen. Wir können uns dagegen nicht wehren, wenn wir etwa der Auffassung sind, dass es schon ein zu grosses Angebot gäbe. Diese Diskussionen laufen auf Bundesebene. Es braucht dafür eine Teilrevision des KVG. Die Kantone setzen sich vehement dafür ein, dass wir eine solche Nachfolgelösung für den heutigen Artikel 55a im KVG bekommen. Wenn wir das bekommen, sind wir entschlossen, das gemeinsam mit Basel-Landschaft umzusetzen. Und dann werden wir auch den niedergelassenen Bereich steuern müssen. Wir haben in dem Bereich, wo wir steuern können, nämlich im Spitalbereich, eine flachere Kostenentwicklung als im Bereich, den wir nicht steuern können, und das ist doch ein klarer Hinweis darauf, dass diese Steuerung gewisse Wirkungen hat.

Ich danke der GSK für die Diskussion und die Berichterstattung. Ich hoffe, dass Sie unseren Bericht zur Kenntnis nehmen.

*Kaspar Sutter (SP):* Im Namen der SP möchte ich mich für diesen Bericht, der uns jährlich vorgelegt wird, bedanken. Die Kosten und die Prämien steigen jedes Jahr, was für viele und vor allem für Familien ein Problem ist. Es liegt an uns, den Beitrag, den wir auf Kantonsebene leisten können, zu leisten, um diesen Kostenanstieg zu dämpfen. Was heisst dieser Kostenanstieg? In den vier Jahren, die hier dargelegt sind, sind das für eine Einzelperson Fr. 732 pro Jahr, bei Ehepaaren sind es schon Fr. 1'400. Wir brauchen Massnahmen, und es ist gut, dass das Gesundheitsdepartement diesen Bericht vorlegt und wir uns überlegen, wo Hebel bestehen, um diesen Kostenanstieg zu dämpfen.

Wenn die Zahlen dargelegt werden, wird mit Vorliebe die Prozentzahl verwendet. Das ist sehr einfach, weil Basel-Stadt auf

einem sehr hohen Niveau startet und dann 3% sehr viel mehr in Franken sind als wenn wir in Appenzell 3% Prämienanstieg haben. In Zahlen: Bei Fr. 592 Durchschnittsprämien sind 3% Fr. 213, im Kanton Appenzell sind es Fr. 127. Das ist ein klarer Unterschied, und deshalb ist unser Wunsch, dass auch bei den Schweizer Durchschnittszahlen wie bei den kantonalen Zahlen jeweils mit absoluten Zahlen hantiert wird, weil schlussendlich unsere Familien in absoluten und nicht in Prozentzahlen leben.

Eine sehr wichtige Massnahme ist eine klare Spitalliste, eine klare Regulierung und Steuerung durch die beiden Gesundheitsdirektionen im stationären aber auch im ambulanten Bereich. Die SP unterstützt auch hier die Massnahmen, die das GD unternommen hat, um Operationen, die auch ambulant vollzogen werden können, wenn immer möglich durchzuführen. Die Anreize heute sind für die Leistungserbringer natürlich nicht immer vorhanden. Wenn man bei einem Eingriff stationär mehr verdient als bei einem ambulanten, dann ist die Versuchung gross, diesen Eingriff stationär zu vollziehen. Ob das jetzt gemischt oder monistisch finanziert wird, hat da eigentlich keinen grossen Einfluss. Nur an diesen Tarifen können wir im Kanton leider nicht sehr viel ändern, da ist der Bund gefordert zu sichern, dass auch die finanziellen Anreize so gesetzt sind, dass ein ambulanter Eingriff finanziell interessanter ist als ein stationärer. Wir unterstützen das GD auch, wenn es Schritte unternimmt, die weiter gehen als diejenigen, die bis jetzt getan wurden.

Die Zulassung der frei praktizierenden Ärztinnen und Ärzte wurde schon genannt. Als der Zulassungsstopp aufgehoben wurde, hatten wir einen hohen Anstieg. Da wir im Gesundheitsbereich keinen Markt oder höchstens einen sehr imperfekten Markt haben, bringt Wettbewerb nicht automatisch den besten Outcome. Bei diesen Informationsasymmetrien und der Finanzierbarkeit der Gesundheit führt der unregulierte Markt dazu, dass wir ein Überangebot haben, und das Überangebot sorgt dann dafür, dass die Nachfrage generiert wird. Deshalb braucht der Kanton die notwendigen Instrumente. Da ist auch der Bund gefragt, und da sind vor allem die bürgerlichen Parteien in Bern gefragt, dass sie über ihren Schatten springen und die Steuerung denjenigen Kantonen zur Verfügung stellen, die sie brauchen.

Der letzte Punkt betrifft die Medikamente. Hier haben wir einen starken Anstieg, zum Beispiel bei den Immunsuppressiva um 50%, bei den Krebsmedikamenten um 40%, mit der personalisierten Medizin ist davon auszugehen, dass wir auch hier in Zukunft starke Anstiege haben werden. Es ist schwierig, eine Lösung zu präsentieren, aber die Politik ist sicherlich gefordert, sich zu überlegen, wie mit diesem Anstieg umgegangen werden kann, auch mit Fragen, wer wann welche Medikamente bekommt und wie diese finanziert werden. Hier stehen grosse Herausforderungen vor uns.

Ich möchte Sie im Namen der SP-Fraktion bitten, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Eintreten ist obligatorisch.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

## **6. Ratschlag Revision der Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Kanton Basel-Landschaft über die Abfallbewirtschaftung vom 13./19. Mai 1998 Partnerschaftliches Geschäft**

[08.05.19 16:49:19, UVEK, WSU, 19.0089.01]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) beantragen, auf das Geschäft 19.0089 einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

*Raphael Fuhrer, Präsident UVEK:* Das Geschäft war in der UVEK unbestritten. Ich möchte kurz den Diskussionsverlauf erläutern.

Es geht um die Totalrevision des Staatsvertrags zwischen Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Darin ist die Arbeitsteilung bei der Abfallentsorgung in der Region geregelt. In Basel-Stadt ist die Kehrichtverbrennungsanlage und im Kanton Basel-Landschaft befindet sich die Deponie, wo die Schlacke aus dieser Kehrichtverbrennungsanlage deponiert wird. Der Kanton Basel-Stadt verpflichtet sich zu einer Menge jährlicher Lieferung an Schlacke nach Basel-Landschaft und umgekehrt verpflichtet sich der Kanton Basel-Landschaft, eine Mindestmenge an Abfall in die KVA in Basel zu bringen. Das ist nötig, damit der jeweilige Kanton nicht auf den laufenden Kosten sitzen bleibt.

Die Neuerung, die mit der Totalrevision vorgeschlagen wird, ist eine Verkleinerung dieser Mengen. Für Basel-Stadt wurde die Menge an Schlacke reduziert auf rund 14'000 Tonnen pro Jahr. Wir sind im Moment bei etwa 25'000 Tonnen pro Jahr, darum ist auch die Einschätzung des Regierungsrats so, dass diese Neuerung kein grosses Risiko für uns aber auch nicht für den Kanton Basel-Landschaft darstellt. Umgekehrt wird die Menge an Abfall aus dem Kanton Basel-Landschaft etwas reduziert. Aber auch das ist laut Regierungsrat kein grosses Risiko. Die KVA ist gut ausgelastet, sie ist konkurrenzfähig, und insofern kann man dem zustimmen. Die UVEK teilt diese Einschätzung.

Wir haben in der Diskussion mit Mathias Nabholz vom Amt für Umwelt und Energie und Regierungsrat Christoph Brutschin, denen wir beiden für die Diskussion und die Auskünfte danken, die Hintergründe angeschaut. Da ist einerseits die neue Verordnung auf Bundesebene, die einige Änderungen im Abfallwesen bringt. Wir haben uns auch erklären

lassen, dass es neu neben dem Staatsvertrag auch einen Umsetzungsvertrag gibt. Wir haben angesehen, welche Teile des Abfalls überhaupt unter diese Regelung fällt - es sind die Monopolbereiche, die Haushalte, die KMU mit weniger als 250 Mitarbeitenden. Für diese ist die Abfallentsorgung geregelt, halt unter dem "negativen" Punkt, dass man keine Wahlfreiheit hat auf dem Markt, wie das grössere Abfallproduzenten haben. In diesem freien Markt gibt es Preisschwankungen pro Tonne Abfall, die geliefert wird. Wir haben geprüft, welches Risiko daraus für die KVA entstehen könnte, aber auch hier konnte uns dargelegt werden, dass es so aufgeht, wie es angedacht worden ist.

Deshalb empfiehlt die UVEK einstimmig, diese Anpassungen anzunehmen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

#### **Detailberatung**

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

#### **Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**89 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 917, 08.05.19 16:54:44]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Die Vereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Annahme von Abfällen in der Kehrichtverwertungsanlage Basel und der Deponie Elbisgraben wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt, dass die Vereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Annahme von Abfällen in der Kehrichtverwertungsanlage Basel und der Deponie Elbisgraben rechtskräftig zu Stande kommt.
3. Der Regierungsrat wird ermächtigt, die Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Kanton Basel-Landschaft über die Annahme von Abfällen in der Kehrichtverwertungsanlage Basel und der Deponie Elbisgraben zu unterzeichnen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

## **7. Bericht der Petitionskommission zur Petition P389 "Nicht in unserem Namen, Basel – March against Syngenta"**

[08.05.19 16:54:55, PetKo, 18.5356.02]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P389 (18.5356) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu überweisen.

*Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo:* Die Petition wurde im letzten Oktober eingereicht. Sie richtet sich gegen die Verdrängung der Proteste gegen Syngenta aus der Innenstadt und sie prangert das Geschäftsmodell von Syngenta an, welche gemäss Petition weltweit zum Raubbau an Mensch, Tier und Natur beitrage. Die Basler Politik sei deshalb gefordert, ihre Verantwortung für die Rolle der Basler Konzerne in der Welt zu übernehmen. Basel lebe auf Kosten von anderen und ignoriere die globale Ausbeutung und die Menschenrechtsverletzungen. Die Petition stellt verschiedene konkrete Forderungen auf, auf die ich nachfolgend eingehen werde.

Das Hearing führten wir mit drei Mitgliedern des Organisationskomitees von March against Syngenta durch sowie mit dem Leiter des Amt für Wirtschaft und Arbeit und der Dienstleiterin Recht der Basler Kantonspolizei. Die Vertreter der Petentschaft erklärten am Hearing, Syngenta produziere rund 20% der weltweit eingesetzten Pestizide und übernehme aber keine Verantwortung für Pestizidopfer. Die industrielle Landwirtschaft fordere jährlich rund 200'000 Pestizidopfer. Deswegen soll der Kanton Basel-Stadt, der mit Steuereinnahmen von den Geschäftspraktiken von Syngenta profitiere, einen Reparationsfondes zugunsten der Opfer einrichten.

Eine weitere Forderung betrifft ein agrar-ökologisches Institut, dieses solle der Erforschung nachhaltiger und alternativer Landwirtschaftsmodelle dienen und diese unterstützen. Nur auf diese Weise könne die weltweite Hungerproblematik

nachhaltig gelöst werden. Weil die Universität Basel mit Syngenta eine offizielle Forschungszusammenarbeit pflege, sei es wichtig, auch die alternative Forschung zu unterstützen. Stossend ist aus Sicht der Petenschaft auch, dass Basel-Stadt Syngenta immer wieder Werbepattformen biete beispielsweise bei der Expo 2015 in Mailand und der App mit der Stadtgärtnerei Basel-Stadt. Die Regierung wird durch die Petition zudem aufgefordert, sich für die Konzernverantwortungsinitiative einzusetzen und einen Vorschlag für deren lokale oder kantonale Umsetzung zu erarbeiten.

Die Petition fordert schliesslich, dass Demonstrationzüge durch die Basler Innenstadt zukünftig wieder bewilligt werden. Der Basel March against Monsanto & Syngenta finde seit 2015 im Rahmen eines internationalen Protesttages gegen Monsanto statt. Am friedlichen Protestmarsch, bei dem es noch nie zu Zwischenfällen gekommen ist, beteiligen sich jeweils zwischen 1'000 und 2'000 Menschen, von jung bis alt. In den ersten zwei Jahren hat die Demonstration durch die Innenstadt, über die Mittlere Brücke geführt, 2017 war die Mittlere Brücke gesperrt, weshalb man auf die Wettsteinbrücke ausgewichen ist. Man ging dann davon aus, dass man im folgenden Jahr wieder zurück auf die normale Route durch die Innenstadt kann, was dann aber nicht bewilligt wurde. Die Vertreter der Petenschaft betonen, dass sich die Anliegen der Petition nicht an Syngenta direkt wenden, sondern an die Politik, die in Bezug auf die Thematik Syngenta eine Verantwortung übernehmen soll.

Von Seiten der Verwaltung informierte der Leiter des Amtes für Wirtschaft und Arbeit darüber, dass sich die Basler Regierung nur dann zu eidgenössischen Vorlagen äussert, wenn der Kanton Basel-Stadt besonders betroffen sei. Ob das im Zusammenhang mit der Konzernverantwortungsinitiative zutrefte, habe der Regierungsrat noch nicht entschieden. Von Seiten der Kantonspolizei wurde erklärt, dass die Meinungs- und Versammlungsfreiheit sowie die Informationsfreiheit durch die Bundesverfassung geschützt sind und im Kanton Basel-Stadt garantiert seien. Bei der Beurteilung von Demonstrationsgesuchen spiele es eine Rolle, welche Route gewünscht ist, wie viele ÖV-Linien davon betroffen seien und an welchen Wochentagen und Zeiten sie stattfinden soll. 2018 habe der March am Nachmittag des Pfingstsonntags stattgefunden, deshalb habe die Kantonspolizei die Route nicht in der gewünschten Form bewilligt. Der konkrete Fall liegt aktuell beim Appellationsgericht. Deshalb konnte nicht stärker darauf eingegangen werden.

Die vom JSD insgesamt zur Verfügung gestellten Daten zu bewilligten Kundgebungen der letzten zwei Jahre zeigen eine deutliche Ablehnung von Kundgebungen durch die Innenstadt an von sieben auf vier. Zwei Jahre sind keine statistische Grundlage, aus der sich ein klarer Trend ablesen liesse, aber es ist doch eine Abnahme, die der persönlichen Wahrnehmung der Petenschaft und einiger Kommissionsmitglieder entspricht.

Die Kommission war von den Aussagen der Verwaltung enttäuscht, weil sie sehr dürftig ausgefallen sind. Zu mehreren Forderungen der Petition wurde gar nichts gesagt, andere Antworten blieben oberflächlich. Wir konnten uns in Bezug auf mehrere Forderungen der Petition keine ausreichenden Überblick verschaffen, um auf dessen Basis eine Empfehlung abgeben zu können. Deshalb wünschen wir uns von der Regierung Antworten zu diversen Diskussionspunkten und Fragen. Diese sind alle im Bericht aufgeführt, ich möchte deshalb nur exemplarisch einige wenige wiedergeben.

Eine Frage betrifft das agrar-ökologische Institut. Hier ist die Frage, ob die Universität Basel so ein Institut einrichten könnte, wenn ja wie und wenn nein, welche anderen Möglichkeiten es gibt, auf die inhaltliche Forderung einzugehen, um ein Gegengewicht gegenüber der Forschung zur industriellen Landwirtschaft zu schaffen. Ein weiterer Themenpunkt sind Sponsoring und Private Public Partnership. Da besteht die Frage, ob es solche noch gibt oder in Zukunft geplant werden. Die genannten Beispiele stammen ja aus der Vergangenheit.

Und schliesslich bleibt die Frage zu den Demonstrationen. Hier möchten wir wissen, ob die Wahrnehmung stimmt, dass es ein abnehmender Trend von Bewilligungen von Demonstrationen samstags durch Innenstadt gibt. Falls dieser Trend tatsächlich bestehen sollte, möchten wir wissen, wie dieser begründet wird. Aktuell kann ich sagen, dass meine persönliche Wahrnehmung die ist, dass in diesem Jahr wieder mehr Demonstrationen bewilligt wurden. Aber auch hier wäre es spannend, eine Übersicht zu erhalten, ob das Zufall ist oder ob wirklich eine statistisch relevante Grundlage besteht.

In der Kommission haben wir einen Punkt besprochen, der nicht direkt Bezug auf die Petition nimmt. Wir möchten wissen, wie das Verhältnis zwischen dem WSU und Syngenta ist, seitdem der Besitzerwechsel bei Syngenta stattgefunden hat. Gibt es immer noch Kontakte oder haben sich diese verändert?

Die Kommission beantragt deshalb einstimmig, die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innerhalb eines Jahres zu überweisen, damit die offenen Fragen beantwortet werden können.

**Stephan Mumenthaler (FDP): beantragt Rückweisung** an die Petitionskommission, falls dafür keine Mehrheit, **beantragt** er die Petition als **erledigt zu erklären**.

Meines Erachtens ist dieser Bericht ein ganz übles Stück Politik. Er kommt mir vor wie ein mittelalterlicher Hexenprozess, ein Schauprozess, bei dem im Vornherein schon klar ist, wer schuldig ist, bei dem man sich nicht einmal mehr die Mühe macht, die Angeschuldigten anzuhören. Wir werden denn auch beantragen, diesen Bericht an die Kommission zurückzuweisen, damit sie nachholt, was in einem Rechtsstaat eigentlich normal sein sollte, dass man die betroffene Firma Syngenta, immerhin eine in Basel-Stadt ansässige Firma, auch anhört.

Mittelalterlich ist der Bericht aber auch, weil völlig unbelegte Zahlen über globale Vergiftungsfälle aus der Petition einfach unkritisch und ohne Beweisführung kolportiert werden. Das Zeitalter der Aufklärung scheint spurlos an den Auftraggebern des Berichts vorbeigegangen zu sein. Aber wen kümmern im Zeitalter von Trump schon Fakten und Beweise? Und selbst wenn die genannte Zahl ein Fakt wäre, so ist es schlicht absurd, die Anzahl Fälle aufgrund eines Marktanteils auf alle Firmen weltweit aufzuteilen. Es ist nämlich wie bei Medikamenten: Sollte es Vergiftungen geben, so ist der Hersteller des betroffenen Produkts zuständig. Und unsere Schweizer Firmen nehmen diese Verantwortung sehr wohl ernst, und zwar

umfassend über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg, von der Forschung über die Zulassung, die Produktion und den Verkauf, aber auch in der Beratung und Schulung von Landwirten. Unsere Schweizer Firmen respektieren internationales, nationales und auch lokales Recht. Dafür gibt es Gesetze und Rechtswege, dafür kann man diese Firmen auch zur Verantwortung ziehen. Aber was man nicht kann ist, sie für alles Übel dieser Welt verantwortlich machen. Man kann sie nicht dafür verantwortlich machen, was andere Hersteller tun.

Die Produktion von Saatgut und Pflanzenschutzmittel an sich ist nämlich eine wichtige Aufgabe und sicherlich keine Menschenrechtsverletzung. Die Weltbevölkerung wächst jeden Tag um 200'000 Personen. Bis 2050 soll die Weltbevölkerung um 2 Milliarden Personen gewachsen sein. Wie wollen Sie alle diese Leute ernähren? Wir haben zwar enorme Fortschritte gemacht im Kampf gegen den Hunger, aber trotzdem gehen heute immer noch jeden Tag 821'000'000 Menschen hungrig ins Bett. Und mehr als 70% dieser Personen sind selber landwirtschaftlich tätig. Sie können aber trotzdem nicht ausreichend Essen für sich und ihre Familien produzieren. Ohne Hilfsmittel, ohne Agrochemie sind Bauern in einer ähnlichen Situation wie ein Arzt ohne Medikamente. Sie können einfach nicht gleich erfolgreich sein. Schauen Sie dieser Tatsache ins Gesicht und überlegen Sie sich, wo unsere Verantwortung liegt. Sicher nicht im Verbot dieser Technologien.

Und da wir zur Zeit so viel über das Klima sprechen, zum Schluss noch dies: Innovation und neue Technologien sind gemäss der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen unabdingbar, wenn wir die Herausforderungen des Klimawandels meistern wollen und gleichzeitig den ökologischen Fussabdruck der Landwirtschaft verringern wollen.

Fazit: Statt die Überweisung dieser Petition an den Regierungsrat fordere ich, dass es aufhören muss, jede Petition wie einen politischen Vorstoss zu behandeln. Stattdessen sollen Petitionen wieder als das behandelt werden, was sie sind. Sie sind eine Bitte, eine Kritik oder auch eine Beschwerde an die Behörden bezüglich einer staatlichen Tätigkeit. In diesem Sinne beantragt die FDP zunächst Rückweisung an die Petitionskommission, sollte es dafür keine Mehrheit geben, beantragen wir die Abschreibung der Petition anstelle der Überweisung an den Regierungsrat.

*Beda Baumgartner (SP):* Die SP findet es generell richtig und wichtig, dass der Regierungsrat zu dieser Petition Stellung nimmt und einen Bericht verabschiedet. In Basel müssen wir Verantwortung übernehmen für das Handeln der Konzerne, die hier ansässig sind, ich hoffe, dass dies grossmehrheitlich die Meinung im Grossen Rat ist. Der Bericht hat aus meiner Sicht sehr differenzierte Schlussfolgerungen und Fragen aufgeworfen, die die Basler Regierung beantworten könnte.

Zum Antrag der FDP und zum angelegten Schauprozess: Generell war die Petition an die Politik gerichtet, und dementsprechend ist es richtig, wie die Petitionskommission vorgegangen ist. Dass Syngenta nicht direkt angehört wurde, können wir bis zu einem gewissen Grad nachvollziehen. Wir können jedoch auch verstehen und würden es begrüßen, wenn Syngenta konkret Stellung nehmen würde. Wir unterstützen daher die Rückweisung an die Kommission.

Lassen Sie mich allerdings noch zwei Dinge sagen, die in diesem Kontext für uns wichtig sind:

1. Zur industriellen Landwirtschaft: Die industrielle Landwirtschaft ernährt einen Viertel der Weltbevölkerung, drei Viertel der Weltbevölkerung wird durch Kleinbauern ernährt.
2. Zur Frage des Schauprozesses: Uns allen ist wichtig, dass es weiterhin möglich ist, Petitionen zu lancieren, sie einzureichen und dass dann der Regierungsrat entsprechend Stellung nehmen kann. Wir unterstützen die Rückweisung an die Kommission und hoffen, dass die Syngenta dann Stellungnahmen liefert zu diesen Fragen. Generell ist uns wichtig festzuhalten, dass es weiterhin möglich sein soll, Petitionen so zu lancieren und entsprechend auch einzubringen und vom Regierungsrat einen Bericht einzufordern.

*Lorenz Amiet (SVP):* Wir haben es hier mit einer eigentlichen Syngenta-Verbrämungs-Petition zu tun. Ich weiss nicht, wer von Ihnen mit Chinesen Geschäfte treibt, aber wir müssen uns bewusst sein, dass Syngenta den Chinesen gehört. Und Chinesen ticken anders als Mitteleuropäer und Amerikaner. Der Mitteleuropäer schüttelt vielleicht den Kopf, wenn er über sein Unternehmen eine solche Petition liest, der Chinese ist in seiner Ehre zutiefst verletzt.

Was bedeutet das? Wenn wir uns bewusst machen, dass Syngenta nach wie vor deutlich über 1'000 Leute beschäftigt in unserem Kanton, dann gefährden solche Petitionen Arbeitsplätze und Steuersubstrat. Es ist absolut denkbar, dass Chinesen strategische Entscheide aufgrund von emotionalen Faktoren, wie zum Beispiel ausgelöst durch solche Petitionen, fällen.

Zu den Zahlen: Man unterstellt Syngenta, dass sie für 40'000 Pestizidtote pro Jahr verantwortlich sei. Ich möchte dazu festhalten, dass es sich dabei nicht um einen Bericht der UNO handelt, wie es in der Petition heisst, sondern um einen Expertenbericht, der zuhause des Menschenrechtsrats verfasst wurde. Vor Gericht würde man dies ein Parteigutachten nennen. Um die Absurdität dieser Zahl zu verdeutlichen, möchte ich eine Vergleichszahl anbringen. Die US National Academy of Sciences behauptet, dass DDT ein Produkt der Vorgängerfirma von Syngenta, 500'000'000 Leben gerettet hätte. Diese Zahl ist wahrscheinlich absurd. Aber genau gleich absurd ist die Zahl von 40'000 Pestizidtoten. Wir wollen hier solche Fakten nicht aufwiegen, das können wir auch nicht. Wenn sich 2'000 Demonstranten an Syngenta stören und jährlich Demonstrationen veranstalten, dann ist das Demokratie. Wenn wir als Basler Politik aber auf diesen Zug aufspringen und hier diese Petition weiterverfolgen und bearbeiten lassen, dann ist das gefährlich, weil wir unter Umständen einen guten Steuerzahler vertreiben und Arbeitsplätze gefährden.

Bedenken Sie dabei auch die Signalwirkung, die das haben könnte auf Firmen, die sich kürzlich in Basel niedergelassen haben oder beabsichtigen, nach Basel zu kommen. In diesem Sinne unterstützt die SVP die beiden Anträge der FDP, erstens auf Rückweisung an die Kommission und eventualiter, diese Petition als erledigt abzuschreiben.

### Zwischenfragen

*Jürg Meyer (SP):* Sind denn nicht generell mit dem Einsatz von Pestiziden gewaltige Umweltprobleme verbunden und drängen sich da nicht Bestrebungen auf, diese wirksam einzudämmen?

*Lorenz Amiet (SVP):* Es gibt weltweit viele Hersteller für Pestizide, seriöse und weniger seriöse. Ich schliesse nicht aus, dass es viele unseriöse gibt, die tatsächlich Schäden an der Umwelt verursachen. Wir sprechen hier über Syngenta und nur Syngenta, und ich bin der Meinung, dass dieses Unternehmen seine Verantwortung wahrnimmt.

*Beda Baumgartner (SP):* Habe ich Sie richtig verstanden, dass wir chinesische Unternehmen von der Politik aus nicht mehr kritisieren dürfen, weil wir sie verärgern könnten?

*Lorenz Amiet (SVP):* Wenn die Kritik berechtigt ist, darf man alles und jeden kritisieren. Aber hier geht es nicht um Kritik, hier geht es um Emotionen und Polemik.

*Jo Vergeat (GB):* Der multinationale Konzern Syngenta beschäftigt uns in Basel immer wieder, gerade die Forschung bei Pestiziden wirft auch immer wieder die Feststellung auf, dass es umstrittene Pestizide gibt, die man lange für unproblematisch hielt. Die Verdrängung der Demonstration aus der Innenstadt im letzten Jahr hat dann ja diese Petition entstehen lassen. Ich glaube nicht, dass man bei diesem Bericht von einem Hexenprozess sprechen kann, ich denke vielmehr, dass er eine differenzierte Betrachtung der verschiedenen Inhalte darstellt. Gerade in der Forschung gibt es einen sehr interessanten inhaltlichen Aspekt. Die Frage der Gegenforschung im Sinne einer agrar-ökologischen Forschung, die gerade diese Langzeitfolgen von Pestiziden entgegentreten kann und neue Alternativen zur Ernährung der Weltbevölkerung hervorbringen könnte, ist eine sehr differenzierte Frage, die dieser Bericht aufwirft.

Gleichzeitig ist die Besprechung der Demonstrationsbewilligung essentiell. Dies war in den letzten Jahren öfter ein grosses Thema. Dieses Jahr kann man auch wieder erkennen, dass diese Bewilligen öfter erteilt werden. Es ist sehr sinnvoll, dass die Regierung zu solchen Themen Stellung nimmt.

Obwohl die Petition inhaltlich an die Politik gerichtet ist, sind auch wir mit dem Antrag der FDP auf Rückweisung an die Kommission einverstanden. Wir freuen uns darauf, dass die Syngenta dann auch mit konkreten Zahlen ihrerseits Stellung nehmen kann. Wir folgen dem Antrag der FDP auf Rückweisung.

*Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo:* Der Antrag, Syngenta ebenfalls zur Anhörung einzuladen, wurde in der Petitionskommission nicht gestellt, deshalb kann ich zu diesem Antrag im Namen der Kommission nichts sagen. Ich habe mich vorher kurz mit allen denjenigen Kommissionsmitglieder, die ich gerade erwischt habe, noch Rücksprache gehalten. Es ist immerhin eine Mehrheit, und diese Mehrheit ist gerne bereit, auch Syngenta anzuhören, und in diesem Sinne spricht nichts für eine Rückweisung an die Kommission.

### Zwischenfragen

*Joël Thüring (SVP):* Ich bin schon ein bisschen überstaunt. Warum hatten Sie denn nicht von sich aus die Idee, Syngenta zur Anhörung einzuladen? Sie ist doch immerhin ein wichtiger Arbeitgeber in Basel, eine Firma, die sehr viel investiert? Warum hat sich die Petitionskommission nicht eine halbe Stunde Zeit genommen und sie vorgeladen?

*Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo:* Die Petition hat sich explizit an die Basler Politik gerichtet. Sie hat keine Forderung an die Syngenta selber gestellt, deshalb war das bei uns kein Thema. Es sitzt auch ein Mitglied der SVP in der Kommission, entsprechende Wünsche könnten auch über dieses Mitglied angebracht werden.

*Pascal Messerli (SVP):* Sie haben gesagt, die Demonstrations- und Meinungsfreiheit sei verletzt worden. Die Wettsteinbrücke liegt nur 900 Meter von der Mittleren Brücke entfernt. Sind Sie wirklich der Auffassung, dass dies die Meinungs- und Demonstrationsfreiheit verletzt?

*Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo:* Zum Glück schreibe ich mir alles auf, was ich sagen möchte, deshalb weiss ich, dass ich das so nicht gesagt habe. Ich habe wiedergegeben, was die Kantonspolizei bezüglich Demonstrationsfreiheit gesagt hat, und ich habe berichtet, dass es eine Verlagerung auf die Wettsteinbrücke gibt. Dieser konkrete Fall liegt beim Appellationsgericht, dieses wird entscheiden, was hier gilt.

*Stephan Mumenthaler (FDP):* Sollte es also rein hypothetisch eine Petition geben, die die unsäglichen Taten der Tonja Zürcher zum Inhalt hat, würden Sie das auch einfach der Regierung überweisen wollen und haben kein Problem damit, wenn Sie selbst nicht angehört werden?

*Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo:* Wenn mich die Regierung anhört, hätte ich ganz persönlich kein Problem damit. Der



Vorschlag der Petitionskommission ist ja, die Fragen dem Regierungsrat zu stellen und ihn zu einer Stellungnahme aufzufordern. Es spricht überhaupt nichts dagegen, dass auch der Regierungsrat die Syngenta anhören könnte. Aber wie gesagt, wir haben nichts dagegen, die Syngenta auch in die Petitionskommission einzuladen. Wenn Sie die Petition an uns zurückweisen, werden wir das gerne tun. Wir werden sehen, ob Syngenta zur Anhörung kommen wird.

### **Abstimmung**

über die Rückweisung

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**90 Ja, 1 Nein.** [Abstimmung # 918, 08.05.19 17:21:31]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

**Rückweisung** an die Petitionskommission mit dem Auftrag Syngenta anzuhören.

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* Wir haben Besuch auf der Tribüne den ich herzlich begrüssen möchte:

Sehr geehrter Herr Landratspräsident

Madame la 2ème présidente du Parlement de la république et canton du Jura

Liebe Mitglieder der Geschäftsleitung des Landrats

Chères membres du Bureau du Parlement de la république et canton du Jura

Ich heisse Sie im Namen des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt herzlich willkommen auf der Tribüne unseres schönen Grossratsaal.

Das Ratsbüro wird sich mit Ihnen nach der Sitzung auf einen Austausch mit anschliessendem Abendessen treffen, worauf wir uns sehr freuen.

Herzlich willkommen et bienvenue!

[Applaus].

## **8. Bericht der Petitionskommission zur Petition P390 "Racial Profiling ade! Migrantinnen und Migranten fordern Sensibilisierungsprogramm"**

[08.05.19 17:23:04, PetKo, 18.5381.02]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P390 (18.5381) zur Stellungnahme innert eines halben Jahres an den Regierungsrat zu überweisen.

*Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo:* Diese Petition wurde im letzten November eingereicht, sie entstand im Rahmen der Migrantensession, welche im Oktober stattfand. Die Petition fordert einerseits die Anerkennung von Racial Profiling als ein übergreifendes Phänomen, den Ausbau der finanziellen Unterstützung von Anlaufstellen insbesondere der Beschwerdestelle Stopp Rassismus und die Lancierung eines dauerhaften Sensibilisierungsprogramms auf drei Ebenen - für die Öffentlichkeit, bei Migrantinnen und Migranten und bei der Kantonspolizei.

Wir haben ein Hearing mit drei Vertretern der Petentschaft sowie dem Ressortleiter operative Lage und der stellvertretenden Dienstleiterin Recht der Kantonspolizei Basel durchgeführt. Die Petentschaft erklärte am Hearing, dass mit Racial Profiling oder Ethnic Profiling alle Formen diskriminierender Personenkontrollen von Seiten der Polizei, Grenzwaiche oder ähnlichen Institutionen gemeint sind. Eine Person werde aufgrund des äusseren Erscheinungsbildes kontrolliert, ohne dass tatsächlich ein konkreter Verdacht besteht. Anlaufstellen, die sich mit Racial Profiling beschäftigen, würden in einer zunehmenden Anzahl solche Fälle verzeichnen. Auch auf die Teilnehmer der Migrantensession seien Personen zugekommen, die bereits Fälle von Racial Profiling erlebt haben. Deshalb hat man sich entschieden, diese Petition zu lancieren.

Die Kantonspolizei habe gemäss Petentschaft in den Jahren 2005 bis 2008 inter- und transkulturelle Sensibilisierungskurse durchgeführt. Diese Kurse sollten neben weiteren Sensibilisierungsprogrammen in Zukunft wieder durchgeführt werden. Betroffene würden zögern, sich bei der Beschwerdestelle der Polizei zu melden, da sie vor

möglichen Konsequenzen Angst hätten. Für Betroffene sei es beispielsweise einfacher, bei der verwaltungsexternen Beratungsstelle STOPP Rassismus um Unterstützung zu bitten. Ein Ausbau dieser Beratungsstelle sei deshalb aus Sicht der Petentschaft wünschenswert. Aktuell verfügt diese für alle Fälle aus den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Solothurn über ein Pensum von 35%. Wie viel Basel-Stadt daran zahlt, können Sie dem Bericht entnehmen.

Mit einem Sensibilisierungsprogramm soll auch die Öffentlichkeit darüber informiert werden, wie man reagieren könne und solle, wenn man auf der Strasse einen möglichen Fall von Racial Profiling beobachtet. Personen, die selber von Racial Profiling betroffen sind oder sein könnten, sollen über die notwendigen Informationen über ihre Rechte, Mittel verfügen, wenn sie meinen, ungerecht behandelt zu werden. Zuletzt sollten auch die Mitarbeitenden der Kantonspolizei in Bezug auf mögliche Vorurteile gegenüber bestimmten Bevölkerungsgruppen sensibilisiert werden.

Eine weitere wünschenswerte Massnahme wäre aus Sicht der Petentschaft eine regelmässige moderierte Begegnung wie beispielsweise ein runder Tisch zwischen Polizistinnen und Polizisten und Betroffenen, um ebensolche gegenseitigen Vorurteile abzubauen.

Von Seiten der Kantonspolizei wurde erklärt, dass sie nicht von Racial Profiling sprechen sondern von diskriminierenden Personenkontrollen. Der Begriff sei aus ihrer Sicht offener und beziehe neben der Hautfarbe auch andere Merkmale wie beispielsweise das Geschlecht oder die Religionszugehörigkeit mit ein. Die Kantonspolizei habe eine Arbeitsgruppe zum Thema diskriminierende Personenkontrolle gebildet, die Ergebnisse diese Arbeitsgruppe sollten Ende Februar der Polizeileitung vorgelegt worden sein.

Weiter wurde von Seiten der Kantonspolizei erklärt, wie die Fahndung nach gesuchten Personen und die polizeiliche Personenkontrolle zur Gefahrenabwehr funktioniert. Für eine Personenkontrolle brauche es stets einen Grund. Als Beispiel wurde genannt, dass eine Person bei der Polizei anruft und sagt, er beobachte schwarze Dealer. Dann sei es aus Sicht der Kantonspolizei auch richtig, wenn an diesem genannten Ort alle schwarzen Personen kontrolliert werden, auch wenn diese nur Passanten sind. Die Polizei würde sich wünschen, dass allfällige diskriminierende Personenkontrollen gemeldet werden beim JSD, nur so sei es möglich, mit den involvierten Polizistinnen und Polizisten zu reden und allenfalls auch Massnahmen zu ergreifen.

Um kulturelle und kommunikative Missverständnisse abzubauen, haben die Basler Kantonspolizei bereits Mitte der 1990-er Jahre die Polizeiausbildung umgestellt und einen Paradigmenwechsel vollzogen. Danach standen zu Beginn der Ausbildung nicht mehr der militärische Drill, sondern eine psychologische Schulung im Bereich Kommunikation auf dem Ausbildungsplan. Seitdem die Basler Polizistinnen und Polizisten an der interkantonalen Polizeischule in Hitzkirch ausgebildet werden, hat sich diese Ausbildungspraxis aber wieder geändert. Der militärische Drill stehe nun wieder mehr im Vordergrund. Die Basler Kantonspolizei setze sich aber dafür ein, dass Cop Culture in der Kaderausbildung ein fester Bestandteil ist. Mit Cop Culture ist sehr verkürzt gemeint, dass man darauf hinwirken will, dass das differenzierte Denken erhalten bleibt, auch wenn man im Polizeialltag immer wieder negativen Einflüssen ausgesetzt ist. Uns wurde gesagt, dass es wichtig sei, in einer Stresssituation ein Schwarz-Weiss-Denken zu haben, weil diese dies erfordere, dass man aber nachher wieder zu einem differenzierten Denken kommen müsse, wo auch Vorurteile wieder abgebaut werden.

Die Basler Kantonspolizei achte auch darauf, dass so genannte Bürgerpolizistinnen und -polizisten rekrutiert würden, also Personen, die von ihrem Auftreten her auf Personen zugehen können und nicht den militärischen Drill als Hauptschwerpunkt sehen. Uns wurde aber auch gesagt, dass man den Menschen nicht in den Kopf schauen könne, dass man nicht wirklich wisse, welche Einstellung schlussendlich die einzustellende Person hat. Aber man versucht, darauf zu achten.

Wir stellten in der Kommission fest, dass die Petition und der bereits überwiesene Anzug zu Racial und Ethnic Profiling von Tanja Soland beim Punkt der Sensibilisierung durch Weiterbildung von Mitarbeitenden der Polizei überschneiden. Die Petition beinhaltet jedoch weitere Vorschläge, die nicht im Anzug sind. Wir stellten in der Diskussion fest, dass Racial Profiling in bestimmten Arbeitsfeldern der Polizei eine Rolle spielen könnte, beispielsweise bei der Drogenbekämpfung oder bei der Grenzwahe, was die Kantonspolizei nicht direkt betrifft. Andererseits kann es aber auch sein, dass Migrantinnen und Migranten in ihren Herkunftsländern negative Erfahrungen mit der Polizei gemacht hätten und dass dies das Verhältnis zur Basler Polizei auch beeinflusst. Gegenseitiges Verständnis und der Abbau von allfälligen Vorurteilen sind deshalb aus unserer Sicht wichtige Ziele, denen mit geeigneten Massnahmen begegnet werden soll. Wir möchten mehr über die geplanten Massnahmen im Zusammenhang mit dem Thema Racial Profiling resp. diskriminierende Personenkontrolle erfahren. Es wäre sehr spannend zu erfahren, was der Bericht der Arbeitsgruppe diesbezüglich festgehalten hat.

Wir erhielten am Hearing den Eindruck, dass sich die Kantonspolizei aktiv mit diskriminierenden Personenkontrollen auseinandersetzt und fänden es sinnvoll, wenn dies auch in der Öffentlichkeit bekannt würde. Wir beantragen Ihnen deshalb mit fünf Stimmen bei zwei Enthaltungen und ohne Gegenstimme, die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert eines halben Jahres oder gleichzeitig mit der Beantwortung des Anzugs von Tanja Soland zu überweisen.

*Christian Meidinger (SVP): beantragt, die Petition als erledigt zu erklären.*

Ich möchte auf die Kritik, dass die Kantonspolizei Ausländer in Problemzonen mehr kontrolliere als Schweizer Bürger, eingehen.

Die Ausgangslage ist der Anteil Ausländer in Basel. Sie sind in Konflikt mit dem Gesetz mit einem Anteil von zwei Dritteln vertreten. Im Zusammenhang mit dem Betäubungsmittelgesetz sind es 57%, mit dem Ausländergesetz naturgemäss natürlich 99%. Grundsätzlich ist der Anteil Ausländer an der Kriminalität in Basel-Stadt zwei Drittel, davon sind ein Drittel Asylbewerber und ein Drittel übrige Ausländer.

Das ist die Ausgangslage. Diese Aussagen sind nur möglich in Bezug auf ermittelte Täter. Bei dieser Deliktslage ist es zülführend, dass Personenkontrollen vorab auch bei den Ausländern eine höhere Frequenz aufweist. Der Anteil der nicht in der Schweiz ansässigen Ausländer, also die so genannten Kriminaltouristen, ist vermutlich höher, da die Flucht ins Ausland die Gefahr der Entdeckung verringert und die gesicherte Spuren keiner Person zugeordnet werden können, ausser bei Rückkehr und erneuter Delinquenz.

Die Kurse von Lilo Roost-Vischer sind interessant und bringen der Kantonspolizei Hintergrundwissen. Ich selber habe diese Vorträge besucht. Ich bin nicht gegen Sensibilisierungsprogramme der Polizei, aber man darf deren Wirkung auch nicht überschätzen. Eine Festnahme, bei der sich der Festzunehmende äusserst heftig wehrt und dies in einem feindseligen Umfeld, ist auch für die Polizei äusserst belastend. Schon eine einfache Personenkontrolle kann aus dem Ruder laufen, trotz aller Theorien und Vorsichtsmassnahmen. Die SVP ist der Meinung, dass die diesbezügliche Ausbildung der Polizei genügt, was nicht heisst, dass man die Augen vor neuen Ausbildungsmodellen verschliesst. Ich bin nicht gegen Sensibilisierungsprogramme der Polizei, aber man darf diese in der Wirkung auch nicht überschätzen. Auch für die Polizei gilt der Eigenschutz. Eine Festnahme oder Kontrolle in einem feindseligen Umfeld ist für die Polizei sehr belastend. Darum will die SVP dieses Ansehen als erledigt betrachten.

*Edibe Gölgeli (SP):* Im Namen der SP-Fraktion bitten wir Sie, die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen. Obwohl Racial Profiling ein weit verbreitetes Phänomen ist und oft in den Medien zu sehen und hören ist, wird oft argumentiert, dass dies nicht wirklich passiere, da es praktisch keine Beschwerden bei den zuständigen Stellen gibt. Im Kanton Basel-Stadt ist man bezüglich der Gefahr von Racial und Ethnic Profiling nicht untätig geblieben und hat bis zur Eröffnung der Polizeischule Hitzkirch Sensibilisierungskurse in der Ausbildung durchgeführt. Es wurde also in der Polizeiausbildung ein Paradigmenwechsel vollzogen. Zudem wurde durch die Zulassung von ausländischen Personen bei der Polizei auch eine bessere Durchmischung des Polizeikorps erreicht. Dennoch muss die Problematik ernst genommen werden und besonders im Hinblick auf die immer grössere Durchmischung der Bevölkerung verhindert werden, dass einzelne Personen nur aufgrund ihres Äusseren häufiger in Polizeikontrollen geraten.

Gemäss den Zahlen der Beratungsstelle sind die am meisten von Racial oder Ethnic Profiling betroffenen Menschen solche mit B und C Bewilligungen oder Schweizer und Schweizerinnen. Die meisten aber trauen sich nicht oder wissen nicht, dass sie sich beschweren können. Als psychologische Folge können rassistische Kontrollen zu traumatischen Erfahrungen werden. Rassistisches Profiling stellt ganze Bevölkerungsgruppen unter einen Generalverdacht und stempelt sie als Kriminelle oder illegale Einwanderinnen oder Einwanderer ab. Dies ruft bei den betroffenen Personen chronische Gefühle der Erniedrigung, Nichtzugehörigkeit, Verbitterung oder Misstrauen hervor, wie zahlreiche Studien und Berichte zur Perspektive der Betroffenen belegen.

Wie in der Petition zu lesen ist, geht die Petentschaft nicht davon aus, dass die Polizei rassistisch eingestellt ist. Racial Profiling ist oft in unbewusster Weise motiviert, und zwar in Form von unreflektierten Einstellungen und Vorurteilen. Obwohl also keine bewusste rassistische Absicht bestehen muss, wird das Handeln mitunter von solchen unbewussten Vorurteilen geleitet. Daher wäre das geforderte Sensibilisierungsprogramm der Petentschaft so wichtig, da nur mit Wissen und Information aktiv gegen solche Einstellungen gearbeitet werden kann.

Eine weitere Ebene der Sensibilisierung betrifft Personengruppen, die potenziell von Racial Profiling betroffen sein können. Sie sollen über ihre Rechte, über ihr richtiges Verhalten im Ernstfall und über die Möglichkeiten, sich an Anlaufstellen zu wenden, aufgeklärt werden und animiert werden, diese Möglichkeiten auch zu nutzen. Dies betrifft natürlich auch die offiziellen Beschwerdestellen.

Wir bitten Sie, der Petitionskommission zu folgen und die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert eines halben Jahres zu überweisen.

*Beat Braun (FDP):* Die FDP-Fraktion empfiehlt die Erledigung dieser Petition. Die Petentschaft fordert den Ausbau der finanziellen Unterstützung der Anlaufstellen und ein Sensibilisierungsprogramm für die Polizei. Die Vertreter der Kantonspolizei konnten am Hearing genau erklären, dass es bereits Arbeitsgruppen gibt, die sich mit diesem Thema befassen, und dass auch die Polizei geschult wird in interkultureller Kompetenz. Auch bezüglich Anlaufstellen konnte Klarheit geschaffen werden. Es gibt die Beschwerdestelle im JSD, die Ombudsstelle und auch die Stelle STOPP Rassismus wird mit Fr. 30'000 unterstützt.

Mit diesem Hearing konnten für ganz viele Anliegen Klärung geschaffen werden. Darum kann diese Petition als erledigt erklärt werden.

*André Auderset (LDP):* Wenn Sie den Bericht der Petitionskommission lesen, dann ist dieser ein einziges Votum für die Erledigterklärung. Zum einen wird auf den Anzug von Tanja Soland hingewiesen, der bis im Juni beantwortet werden muss. Wir wollen nun also beschliessen, dass der Regierungsrat innert eines halben Jahres Stellung nimmt. Aber er muss das ja schon im nächsten Monat tun, warum also weitere Arbeitsbeschaffung?

Weiter nennt der Bericht jede Menge Stellen, an die sich jemand wenden kann, der das Gefühl hat, von der Polizei nicht korrekt behandelt worden zu sein. Die Präsidentin der Petitionskommission hat zwar erwähnt, dass Betroffene sich allenfalls scheuen könnten, bei der internen Beschwerdestelle der Kantonspolizei vorzusprechen, weil sie Nachteile befürchten, da sie ja gerade mit der Polizei schlechte Erfahrungen gemacht haben. Aber ebenfalls sind im Bericht genannt die Stelle STOPP Rassismus und die Ombudsstelle, wo sowohl eine sehr kompetente Dame wie ein ebenso kompetenter Herr zur Verfügung stehen, um die Beschwerden entgegenzunehmen und abzuklären. Schliesslich gäbe es auch noch die GPK, an die man sich wenden kann.

Es gibt also eigentlich keinen Grund, diese Petition weiterhin zu behandeln. Sie kann im besten Sinne des Wortes als erledigt erklärt werden. Es sei aber noch ein kurzes Wort zum Inhalt gesagt, wenn wieder das Modewort Racial Profiling erwähnt wird. Es wurde schon gesagt, dass bei der Ausbildung der Kantonspolizei grosser Wert darauf gelegt wird, sich gegen solche Vorwürfe abzusichern und das Verhalten entsprechend auszurichten. Es ist aber nun einmal so, dass es gewisse polizeiliche Aktionen gibt, bei denen tatsächlich mehr dunkelhäutige Personen untersucht oder kurz kontrolliert werden. Das ist völlig normal, denken Sie an polizeiliche Aktionen im Umfeld von Spielen des FC Basel, auch dort werden vermutlich wesentlich mehr Personen kontrolliert, die rot-blau gekleidet sind, also solche, die in einer Nonnentracht daherkommen. Das ist dann aber nicht Racial Profiling sondern schlicht und ergreifend polizeiliche Erkenntnis und Erfahrung. Sie haben sich vielleicht auch schon gewundert, warum der Zoll einen völlig unscheinbaren Autofahrer herausnimmt und ausgerechnet bei ihm etwas findet. Sie wissen schon, bei wem sie etwas holen können, und genau die gleiche Kenntnis darf man der Polizei auch zumuten. Es gilt dann natürlich nicht nur das Kriterium der Hautfarbe, aber es kann natürlich bei Rauschmitteldelikten im Grossraum Kaserne durchaus ein Faktor sein, sicher nicht der allein ausschlaggebende.

Eigentlich wäre das Ganze allein sachlich schon unnötig, aber rein formal ist es noch viel unnötiger, und ich verweise noch einmal auf den Anzug von Tanja Soland, der in einem Monat bereits beantwortet werden soll. Ich gehe davon aus, dass die Regierung diesen Termin einhalten kann wie immer.

*Harald Friedl (GB):* Racial Profiling ist ein ernst zu nehmendes Thema, dem besondere Beachtung geschenkt werden muss. Es wurde schon mehrfach erwähnt, an unserer Sitzung vom 7. Juni 2017 haben wir im Grossen Rat eine ausführliche Diskussion dazu geführt, und dabei konnten alle Seiten ihre Haltung bestens darlegen. Eine Wiederholung dieser Argumente ist meiner Ansicht nach nicht mehr angebracht.

Für mich war diese Diskussion sehr wertvoll, sie hat dazu beigetragen, dass der Begriff des Racial Profiling geschärft und auch in der Öffentlichkeit wahrgenommen wurde. Wir haben damit im Grossen Rat eine wichtige Arbeit geleistet. Mit der nun vorliegenden Petition wurde das Problem der diskriminierenden Personenkontrollen von einer anderen Seite noch einmal eingebracht. Es waren Migrantinnen und Migranten, die in einer Arbeitsgruppe sich mit diesem Thema auseinandergesetzt haben und dieses Thema nun einbringen möchten. Ich bin der Meinung, dass ein Anstoss von einer Gruppe von Personen, die vielleicht besonders betroffen sind und aus eigener Erfahrung über Racial Profiling berichten können, stark thematisiert werden sollte. Er verdient in meinen Augen volle Aufmerksamkeit und Unterstützung.

Die Petition hat als Schwerpunkt die Forderung, eine Sensibilisierung zu erwirken. Damit deckt sie sich mit einem Teil des Anzugs von Tanja Soland. Sie verstärkt also den Eindruck, dass es in der Wahrnehmung noch Defizite gibt und dass man sich dem annehmen soll. Aus diesem Grund wünschen wir uns, dass diese Petition beim Regierungsrat auch mit berücksichtigt wird, wenn die Antwort zum Anzug Tanja Soland in Bälde erfolgen sollte.

Aus all diesen Gründen empfehlen wir Ihnen, die Petition wie von der Mehrheit der Petitionskommission vorgeschlagen, an den Regierungsrat zu überweisen.

#### **Der Grosse Rat**

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

#### **Abstimmung**

JA heisst die Petition als erledigt erklären, NEIN heisst an den Regierungsrat zur Stellungnahme innert eines halben Jahres überweisen.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**44 Ja, 49 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 919, 08.05.19 17:48:38]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

die Petition P390 (18.5381) zur Stellungnahme innert eines halben Jahres an den Regierungsrat zu **überweisen**.

### **10. Antrag Pascal Messerli und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend EU-Rahmenabkommen (siehe Seite 15)**

[08.05.19 17:49:09, PD, 19.5109.01]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Antrag 19.5109 auf Einreichung einer Standesinitiative entgegenzunehmen.

*Luca Urgese (FDP):* Eigentlich ist das hier ein Kantonsparlament, aber wenn der Befehl aus der SVP-Zentrale kommt, den nationalen Wahlkampf in die Kantonsparlamente zu tragen, dann müssen die kantonalen Parteien halt spuren und überall Standesinitiativen einreichen.

Lassen Sie mich zuerst in aller Deutlichkeit festhalten, dass der EU-Binnenmarkt eine Errungenschaft ist. Er führt zu freiem Handel, der weit über das hinausgeht, was mit Freihandelsabkommen möglich ist. Der gesamteuropäische Wohlstand ist durch diesen EU-Binnenmarkt deutlich und messbar angestiegen. Die Schweiz hat das Potenzial dieses Binnenmarktes frühzeitig erkannt. Sie hat sich deshalb mit den Bilateralen 1 und 2 diesem Binnenmarkt angeschlossen. Bemerkenswert ist auch, wer im gesamten europäischen Raum am meisten von diesem Binnenmarkt profitiert. Gerade heute wurde eine Studie der Bertelsmann Stiftung publiziert, die berechnet hat, wer durch die Teilnahme am Binnenmarkt die höchsten Einkommensgewinne erzielt: Es sind dies Belgien, Luxemburg und das Nicht-EU-Mitglied Schweiz.

Die Schweiz als Teilnehmer ohne EU-Mitgliedschaft gehört zu den drei Staaten, deren Bevölkerung am meisten von diesem Binnenmarkt profitiert. Unser Wohlstand hängt also ganz direkt von unseren Beziehungen zur europäischen Union ab. Ganz konkret: Bei uns in der Nordwestschweiz ist das durchschnittliche Jahreseinkommen rund Fr. 3'000 Euro höher als es ohne Teilnahme am europäischen Binnenmarkt wäre.

Ein gemeinsamer Markt braucht gemeinsame Spielregeln. Die Schweiz hat das mit den Bilateralen bisher einerseits über den so genannten autonomen Nachvollzug gelöst und andererseits über den gemeinsamen Ausschuss, über den Hunderte von Detailanpassungen besprochen und verabschiedet werden. Ein aufwendiger Weg, den die europäische Union künftig nicht mehr weiter verfolgen will. Das kann man gut oder schlecht finden, ist aber die sich seit Jahren abzeichnende Entwicklung seitens der EU, den Binnenmarkt in seiner Gesamtheit möglichst einheitlich auszugestalten.

Darum geht es bei diesem Rahmenabkommen eigentlich, aber das scheint Sie, liebe Antragstellende, gar nicht zu interessieren, Ihnen geht es um die politische Show. Der Text der Standesinitiative befasst sich etwa zur Hälfte mit den staatlichen Beihilfen. Nur, die staatlichen Beihilfen sind gar nicht Inhalt des Rahmenabkommens. Der Text ist in diesem Punkt schlicht und einfach falsch. Die Beihilfen werden erst bei einer allfälligen Revision des Freihandelsabkommens von 1972 ein Thema, unabhängig vom Rahmenabkommen. Aber diese Verhandlungen müssen erst geführt werden. Sie vollführen hier ein Schattenboxen, weil Ihnen, warum auch immer, jedes Mal die Galle hochkommt, wenn Sie die beiden Buchstaben E und U nebeneinander sehen.

Sie behaupten, dass unsere Gesetzgebung ausgeschaltet werde, obwohl unsere demokratischen Rechte vollumfänglich erhalten bleiben. Wir können zu jeder Gesetzesanpassung Nein sagen, wir können weiterhin frei darüber abstimmen. Wir werden uns einfach, wie es heute schon regelmässig der Fall ist, überlegen müssen, ob bei einem Nein die Alternative für die Schweiz besser ist, ob wir die Konsequenzen eines Neins tragen wollen. Abstimmungen haben halt Konsequenzen.

Völlig absurd wird es, wenn Sie sich darüber empören, wegen des Rahmenabkommens könnten die Staatsgarantien für die Kantonalbanken fallen. Liebe Vertreter der SVP, Sie haben einen Vorstoss eingereicht, der die Staatsgarantie für die BKB abschaffen will. Und nun verfallen Sie in künstliche Empörung, weil das eintreten könnte. Das ist wenig glaubwürdig.

Wir müssen das Rahmenabkommen mit dem Status quo vergleichen, und dieser ist völlig unbefriedigend. Er ist unbefriedigend, weil wir im Moment völlig den Machtspielen der EU ausgeliefert sind. Wir spüren das laufend an verschiedenen grösseren und kleineren Nadelstichen. Börsenäquivalenz, Teilnahme am Horizon Programm und dergleichen. Dies ist so, weil die Macht des Stärkeren gilt. Und auch wenn wir ökonomisch stark sein mögen, die EU ist noch ein bisschen stärker. Das Rahmenabkommen bringt uns hingegen die Macht des Rechts, indem es ein geregelt Streitbeilegungsverfahren definiert. Davon profitiert praktisch immer der Kleinere. Ist das Rahmenabkommen perfekt? Sicher nicht, aber es ist ein klarer Fortschritt gegenüber der heutigen Situation. Darum ist es höchste Zeit, dass der Bundesrat das Abkommen endlich dem Bundesparlament vorlegt. Dann wissen wir nämlich endlich, ob diese unzähligen Ja aber in Wirklichkeit nicht doch Nein sind.

Dass aber in ungeregeltem Verhältnis diejenigen gewinnen, die einfach zu allem Nein sagen, obwohl sie die kleineren Player sind, demonstrieren uns nicht nur die Briten mit ihrem Brexit, das haben wir auch selber erlebt, als unser Parlament im Jahr 2002 Nein sagte zum Fluglärmsabkommen mit Deutschland. Das Resultat ist, dass wir weiterhin keine Lösung haben. Wir haben nicht nur den Spatz in der Hand erdrückt, sondern die Taube auf dem Dach hat sich als Hirngespinnst erwiesen.

Lassen Sie uns daraus lernen. Lassen wir uns von der Taubenillusion nicht in die Irre führen. Die FDP-Fraktion bittet Sie, den Antrag abzulehnen und die Standesinitiative nicht zu überweisen.

### Zwischenfrage

*Joël Thüring (SVP):* Sie haben die Vorteile des Binnenmarktes für die Schweiz erwähnt. Ist Ihnen bekannt, dass die Schweiz bis 2016 Fr. 630'000'000 in der EU investiert hat und eine Million Arbeitsplätze geschaffen hat, während Deutschland nur 4,8 Millionen Arbeitsplätze in der EU geschaffen hat, und dass die Schweiz der wichtigste Handelspartner für die EU ist? Finden Sie das nicht wichtig genug, um unsere Interessen zu verteidigen?

*Luca Urgese (FDP):* Wenn Sie mir genau zugehört haben, hätten Sie gehört, dass ich gesagt habe, dass die Schweiz ein starker ökonomischer Player ist. Selbstverständlich spielen wir in der EU eine wichtige Rolle. Nur ist die EU mit rund 500 Millionen Menschen doch noch ein klein wenig grösser und wichtiger.

*Jürg Stöcklin (GB):* Angesichts der Eindeutigkeit der Kreuztabelle werde ich mich auf Allgemeines konzentrieren.

Die Schweiz befindet sich in einem Verhandlungsprozess mit der EU über ein institutionelles Abkommen, das Rahmenabkommen. Dieses liegt im Entwurf vor und der Bundesrat hat es den interessierten Kreisen zur Konsultation übergeben. Es zeichnet sich jetzt schon ab, dass Nachverhandlungen und Nachgespräche notwendig sein werden, da einzelne Aspekte des Abkommens aus unterschiedlicher Sicht entweder nicht befriedigen oder interpretationsbedürftig

sind.

Für die SVP ist aber offensichtlich jetzt schon, ohne weitere Gespräche und Verhandlungen, klar, dass keine Einigung erzielt werden kann. Sie möchte das Rahmenabkommen bedingungslos ablehnen. Die SVP ist offenbar mittlerweile nicht nur gegen die Mitgliedschaft in der EU, sondern sie ist auch bereit, die bilateralen Verträge vorbehaltlos aufs Spiel zu setzen oder zumindest eine schleichende Erosion der bilateralen Verträge in Kauf zu nehmen. Offenbar lehnt es die SVP mittlerweile sogar ab, weiterhin das Gespräch und Verhandlungen mit der EU zu suchen.

Ja, diese Verhandlungen sind mühsam, die Materie ist denkbar komplex, die sieben sektoriellen Abkommen, die zwischen der EU und der Schweiz bestehen sind aber für unser Land im Besonderen, aber auch für unsere grenznahe Region von ausserordentlicher Bedeutung. Dass sie weiterentwickelt werden müssen, steht für uns ausser Frage.

Die Schweiz liegt im Herzen von Europa und unterhält mit den europäischen Ländern enge wirtschaftliche und politische Beziehungen. Eine vorbehaltlose Ablehnung des Rahmenabkommens, wie sie hier gefordert wird, ist verantwortungslos. Wir lehnen deshalb den Vorstoss aus den genannten allgemeinen Erwägungen ab. Man könnte noch ins Detail gehen, das hat Luca Urgese gemacht. Ich hoffe, dass wir dieses Thema bald abgehandelt haben werden.

*Sarah Wyss (SP):* Ein bedingungsloses Ablehnen des Rahmenabkommens fordert die SVP mit dieser Standesinitiative. Inhaltlich könnte man lange darüber streiten. Klar ist für uns, dass es Gründe gibt, das jetzige Rahmenabkommen eher abzulehnen, genauso klar ist, dass es auf jeden Fall auch Gründe gibt, dieses Rahmenabkommen zu akzeptieren und dann nachzuverhandeln. Eine Nachverhandlung ist auch unbestritten.

Luca Urgese ist sehr detailliert auf das EU-Rahmenabkommen eingegangen. Das Thema ist wichtig, aber es ist vor allem wichtig in Bern. Wir sind ein kantonales Parlament, es gibt eine Inflation von Standesinitiativen. Diese sind dann sinnvoll, wenn sie uns im Besondere betreffen, wenn wir den Bund auffordern möchten, zu handeln. Hier handelt es sich um eine Bundeskompetenz. Sie haben - noch - einen Vertreter in Bern, dieser kann sich dort auch einbringen und das beantragen.

Ich möchte nicht über das Rahmenabkommen diskutieren, da dies Stunden in Anspruch nehmen würde, sondern ich möchte lediglich darauf hinweisen, dass das Bundessache ist. Wir beantragen Ihnen deshalb, diese Standesinitiative abzulehnen.

### Zwischenfrage

*Joël Thüring (SVP):* Sie sagen, dass das Rahmenabkommen nicht so wichtig sei, um es hier zu diskutieren, dass die Regierung Basel-Stadt keine Haltung haben müsse. Warum nimmt dann die Regierung Stellung zum Waffengesetz und warum ist Regierungsrat Baschi Dürr sogar im Flyer des Ja-Komitees vertreten? Ist hier die Wichtigkeit für den Kanton Basel-Stadt ersichtlicher als beim Rahmenabkommen?

*Sarah Wyss (SP):* Was Regierungsrat Baschi Dürr macht geht mich nichts an. Hier handelt es sich aber um eine Abstimmung, das Rahmenabkommen ist noch in Behandlung. Daher ist es im bundesparlamentarischen Prozess sehr gut aufgehoben. Auch wenn es wichtig ist für alle Kantone, denke ich nicht, dass wir das hier diskutieren müssen.

*André Auderset (LDP):* Wir sprechen hier alle als Einzelsprecher, daher darf ich Ihnen durchaus frei deklarieren, dass ich den Vertrag, wie er heute vorliegt, klar ablehne und dass ich die vielleicht im nächsten Jahr anstehende Volksabstimmung für eine der wichtigsten für den Weiterbestand der Schweiz halte.

Aber eben, es geht hier um den Weiterbestand der Schweiz und nicht um den von Basel-Stadt. Wie bereits gesagt wurde, handelt es sich hier klar um ein Traktandum auf Bundesebene. Es gibt nur zwei Gründe, warum man eine Standesinitiative einreichen sollte. Entweder weil Basel ganz besonders betroffen ist - hier ist die ganze Schweiz sehr betroffen -, oder aber wenn man die Bundespolitik auf ein sehr wichtiges Traktandum aufmerksam machen muss. Das kann man nun bei diesem Traktandum wirklich nicht sagen. Es fanden bereits Anhörungen statt, es wurden Vernehmlassungen durchgeführt. Kurz und gut, diese Standesinitiative braucht es nun wirklich nicht. Ich beantrage Ihnen, die Standesinitiative nicht zu überweisen.

Eine Bemerkung sei mir am Schluss noch gestattet. Sarah Wyss erwähnt zu Recht die Flut von Standesinitiativen. Ich erlaube mir, sie bei Gelegenheit daran zu erinnern.

*Alexander Gröflin (SVP):* Es gibt drei gute Gründe, warum eine Standesinitiative angezeigt ist. Erstens weil der Regierungsrat sich zum Thema geäussert hat, und zwar ganz prominent im Februar, als er Stellung dazu bezogen hat. Wir können als Parlament Gegensteuer geben, wenn wir das wollen. Zweitens war das auch ein Thema im Grossen Rat. Ich habe eine Interpellation zu diesem Thema eingereicht. Deshalb ist es auch angezeigt, hier darüber zu reden. Und wenn mich drittens SP-Grossräte beklatschen, wenn ich eine Interpellation zu diesem Thema einreiche, dann muss ich mich fragen, ob sich gewisse Stimmen hier öffentlich gar nicht dazu zu äussern wagen. Jedenfalls gibt es in den linken Parteien sicher den einen oder die andere, der oder die aus einem anderen Grund als ich das Rahmenabkommen ablehnt.

Zu den Beihilfen an die BKB: Es gibt nicht nur Kantonalkassen, die davon betroffen wären, es gibt auch kantonale Gebäudeversicherungen. Die flankierenden Massnahmen sind ein Thema für links, worüber ich jetzt nichts gehört habe. Die dynamische Weiterentwicklung ist bei der SVP ein Thema, das sie sehr stört. Darum finde ich es richtig und wichtig, dass wir hier in diesem kantonalen Parlament darüber reden.

### Zwischenfrage

*Sarah Wyss (SP):* Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie für die flankierenden Massnahmen sind und mit uns daran arbeiten, dieses Rahmenabkommen besser zu machen?

*Alexander Gröflin (SVP):* Es war ein Kernelement, warum das Volk Ja gesagt hat. Wir müssen dafür eine Lösung finden.

*Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD:* Der Regierungsrat beantragt Ihnen, den Antrag bezüglich einer Standesinitiative abzulehnen. André Auderset hat ausgeführt, weshalb die Form der Standesinitiative hier nicht die richtige ist. Inhaltlich ist festzuhalten, dass staatliche Beihilfen durch das Rahmenabkommen nicht verboten werden. Das Rahmenabkommen würde ausschliesslich real existierende Markt Zugangsabkommen zwischen der Schweiz und der EU erfassen. Die Schweiz hat mit der EU aber kein Abkommen über Finanzdienstleistungen, und somit wäre die von den Initianten erwähnten Kantonalbanken und Gebäudeversicherungen nicht betroffen. Sogar wenn wir einmal ein Finanzdienstleistungsabkommen abschliessen würden, könnte es gut sein, dass die Staatsgarantie für unsere Kantonalbank eine zulässige staatliche Beihilfe darstellt.

Die Unterzeichnenden halten des weiteren fest, dass die Schweiz automatisch EU-Recht übernehmen müsse. Andernfalls könne die EU Sanktionen ergreifen. Hierzu ist festzuhalten, dass das Rahmenabkommen eben keine automatische Rechtsübernahme vorsieht, sondern eine dynamische. Der Schweizer Souverän kann also zu Änderungen auch Nein sagen. Dies hat Luca Urgese schon ausgeführt.

Letztlich ist nicht ersichtlich, weshalb diese Standesinitiative ausgerechnet aus dem Kanton Basel-Stadt kommen soll. Die Schweiz führt insgesamt mehr aus der EU ein als dass sie in die EU ausführt. Im Falle des Kantons Basel-Stadt ist dies umgekehrt. Zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der EU findet täglich ein Warenaustausch in der Höhe von Fr. 50'000'000 statt. Es sind die bilateralen Verträge zwischen der Schweiz und der EU, die massgeblich zum Erfolg und zur Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirtschaft beitragen.

Wir haben im Rahmen der bundesrätlichen Konsultation das Rahmenabkommen Schweiz-EU genau analysiert. In unserem Positionsbezug haben wir darauf hingewiesen, dass offene Punkte in Bezug auf die Unionsbürgerrichtlinie auf die staatlichen Beihilfen und auf die flankierenden Massnahmen noch einer Klärung bedürfen. Insgesamt vertreten wir aber die Meinung, dass ein positives und ausgewogenes Verhandlungsergebnis vorliegt. Das Ergebnis gibt einen geregelten Rechtsrahmen mit klaren Spielregeln vor.

Vor diesem Hintergrund beantragen wir Ihnen wie einleitend erwähnt die Ablehnung der Standesinitiative.

*Pascal Messerli (SVP):* Es freut mich, dass die FDP den SVP-Wahlkampf kommentiert hat. Ich kann auch den FDP-Wahlkampf kommentieren, der nämlich immer dann lanciert wird, wenn sie bei einem wichtigen Thema die Meinung wechselt, wie beispielsweise hier bei diesem Rahmenabkommen. Aber im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, die Standesinitiative zu überweisen, damit wir dieses kritische Rahmenabkommen verhindern können.

Die Standesinitiative wurde in mehreren Kantonen eingereicht, das haben wir transparent gesagt. Das Bürokratiemonster EU, das weder Volksrechte noch Gewaltentrennung kennt, will einmal mehr massiv in unser Rechtssystem eingreifen. Betroffen ist nicht nur die direkte Demokratie, sondern auch staatliche Beihilfen sowie der Lohnschutz für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Ich staune schon, wie man völlig unkritisch, beinahe schon hochachtungsvoll zu allem Ja und Amen sagt, was Brüssel der Schweiz diktieren will.

Fangen wir beim Thema Schiedsgericht an. Es gibt ein glaubwürdiges Rechtsgutachten von einem Gerichtspräsident, der sagt, dass in einem Streitfall mit der EU das Schiedsgericht an die Ausführung des EuGH gebunden ist. Er hat keinen Ermessensspielraum, er hat kein Mitspracherecht, die EU-Kommission wird indirekt zur Überwachungsbehörde der Schweiz. Ich frage mich schon, wie man der Auffassung sein kann, dass der Bundesrat hier etwas Cleveres verhandelt hat. Zu guten cleveren Verhandlungen gehört mehr als sich vom EU-Präsidenten abküssen zu lassen, wie unsere Bundesrätin Sommaruga.

Thema Lohnschutz: Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Gewerkschaften kritisch gegenüber diesem Rahmenabkommen sind, heute habe ich nicht viele kritische Voten hört. Wenn man dann nach den Wahlen doch einknickt und sagt, man stimme nun dem Rahmenabkommen doch zu, dann ist der EU-Zentralismus doch wichtiger als der Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Das finde ich dann schon etwas bedauerlich, denn auf der kantonalen Ebene verhindern sie viele Projekte - wie die Spitalfusion, längere Ladenöffnungszeiten - , weil es keine Gesamtarbeitsverträge gibt und das Personal in ihren Augen zu wenig geschützt wird. Kommt etwas von der EU, dann stimmt man halt trotzdem Ja, weil man den EU-Zentralismus etwas ganz Tolles findet.

Staatliche Beihilfen: Ich habe noch nie ein Abkommen gesehen, das derart schludrig formuliert wurde. Es ist schlicht und einfach nicht klar, welche Beihilfen in Zukunft zum Opfer fallen werden. Man schreibt am Anfang des Rahmenabkommens, dass nur das Luftverkehrsabkommen betroffen ist, dann formuliert man es etwas um, sodass am Schluss schlicht und einfach nicht mehr klar ist. Das Abkommen ist untauglich für unsere Demokratie. Luca Urgese hat gesagt, wir wollten die Staatsgarantie für die BKB abschaffen. Das stimmt. Aber wir sind der Meinung, dass das kantonale Parlament oder die Stimmbevölkerung darüber entscheiden soll und nicht die EU.

Der letzte Punkt betrifft das formelle Mittel der Standesinitiative. Wir haben schon öfter Parolenfassungen von Regierungsräten zu eidgenössischen Volksabstimmungen gehört. Da gilt die neue Bundesrechtssprechung, dass der Kanton nicht stärker betroffen sein muss als andere Kantone, um eine Parole abzugeben. Dann ist es sicherlich rechtlich nicht falsch, eine Standesinitiative einzureichen, es ist aber vor allem politisch nicht falsch, weil der Kanton Basel-Stadt

vielleicht nicht stärker betroffen ist als andere Kantone aber sicherlich gleich betroffen ist. Dementsprechend ist diese Standesinitiative völlig legitim. Deshalb bitte ich Sie, die Standesinitiative zu überweisen.

#### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**13 Ja, 66 Nein.** [Abstimmung # 920, 08.05.19 18:13:55]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Antrag **abzulehnen**.

Der Antrag 19.5109 auf Einreichung einer Standesinitiative ist **erledigt**.

#### **Schluss der 13. Sitzung**

18:00 Uhr

---

#### **Beginn der 14. Sitzung**

Mittwoch, 15. Mai 2019, 09:00 Uhr

#### *Heiner Vischer, Grossratspräsident: Begrüssung*

Heute ist der letzte Tag der Eisheiligen, der Tag der kalten Sophie. Es war auch kalt heute Morgen und es wird sicherlich bald warm oder heiss werden, zumindest noch in der Diskussion. Ich bitte Sie, Ihre Emotionen zu drosseln und unsere Debatten sachlich zu führen. Ich habe eine Mitteilung zu machen.

#### **Rücktritt**

Jürg Stöcklin hat auf den 4. Juni den Rücktritt als Mitglied des Ratsbüros erklärt. wir werden somit am 5. Juni seine Nachfolge wählen.

### **11. Motionen 1 - 16**

[15.05.19 09:01:09]

#### **1. Oliver Bolliger und Konsorten betreffend Erhöhung des Grundbedarfs bei der Sozialhilfe per 1. Januar 2020**

[15.05.19 09:01:24, WSU, 19.5125.01]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5125 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

#### *Raoul Furlano (LDP): beantragt Nichtüberweisung.*

Analysen fördern Wahrheiten zutage, Studien folgen Auftraggebern, das könnte der Titel dieses Arguments sein, das ich Ihnen jetzt bringe. Für diese sogenannte Auftragsstudie, wie ich sie nenne, eines politisch sehr rot gefärbten Institutes wurde ein sogenannt ausgabenorientierter Ansatz gewählt, das heisst, das ermittelte Budget stützt sich auf das reale Ausgabenverhalten einer bestimmten Vergleichsgruppe ab. Sie beschreiben also deskriptiv, wie hoch die Kosten für einen bestimmten Warenkorb einer betrachteten Gruppe sind und wie sich ihre Gesamtausgaben auf einzelne Budgetposten verteilen. Das ist die Definition und die Architektur dieser durchgeführten, für mich, Auftragsstudie. So muss festgelegt werden, wer die richtige Gruppe für eine bestimmte Untersuchung ist und was in den analysierten Warenkorb gehört. Und wer bestimmt das? Das ist willkürlich, richtig, da gibt es solche und andere Ansichten, ganz klar, also weit weg von der sehr objektiv gemachten Studie. Eine weitere Kritik am statistischen Vorgehen des ausgabenorientierten Ansatzes ist, dass sich vom Konsumverhalten nicht zuverlässig auf den Mindestbedarf schliessen lässt. Da gehen Sie vielleicht mit mir einig, Oliver Bolliger. Das ist auf beiden Seiten natürlich schwierig anzuschauen, so oder so, man kann es auf beiden Seiten betrachten.

Diskutiert wird in der Literatur auch das Problem der Zirkularität, so müssen bei der Bestimmung der einkommensschwachen Haushalte, Wahl der Vergleichsgruppe, bereits Vorstellungen vorhanden sein, welche finanziellen Mittel überhaupt erforderlich sind, um sich das soziale Existenzminimum sichern zu können. Werden zu gut gestellte Haushalte eingeschlossen, so fällt das Referenzbudget zu hoch aus, ganz klar, andernfalls zu tief. Auch hier wieder zwei



Seiten. Wo die Trennlinie gezogen wird, 10%, 15%, 20% oder noch mehr der Haushalte mit dem geringsten Einkommen, ist kein wissenschaftlicher, sondern ein politischer Entscheid und das ist genau das, was dann der Schluss mit sich bringt. Damit habe ich genügend gesagt, wie wissenschaftlich evident ich diese Gefälligkeitsstudie finde und mit mir die Fraktion der LDP. Ausserdem wurde diese gemacht, um eine Reduktion der Summe zu verhindern. Es ist tatsächlich so, was wir das auch von der LDP überhaupt nicht unterstützen. Eine Reduktion in anderen Kantonen ist am Tun, am Diskutieren, das wollen wir nicht, aber hier geht es nicht um eine Reduktion in Ihrer Motion, sondern um eine Erhöhung dieses Bedarfes und das ist eine andere Geschichte. Eine Reduktion kommt für uns gar nicht in Frage, sondern die Ablehnung einer weiteren Erhöhung und daher bittet Sie die LDP, diese Motion nicht zu überweisen.

*Tanja Soland (SP):* Ich gebe zu, ich habe weder die Studie gelesen noch mich damit befasst, ob das jetzt evident, sinnvoll, ein Gefälligkeitsgutachten oder was auch immer ist, das gestehe ich hier gleich zu Anfang. Ich habe mir nur den Betrag angeschaut, den Betrag für eine alleinstehende Person, Fr. 986. Ich finde, das ist sehr wenig. Ich habe mal nachgeschaut, wie das bei mir wäre. Ich habe mein Budget angeschaut, was ich ausbebe und ich gebe zu, es wäre nachher kaum mehr möglich, meine Laufschuhe zu leisten. Ich brauche ein bis zwei Turnschuhe pro Jahr, eigentlich sollte ich noch mehr kaufen, da ich sehr viel joggen gehe. Es ist gesünder, wenn man neue Laufschuhe hat, daher würde ich meiner Gesundheit schaden, wenn ich das nicht mehr könnte. Ich habe sehr teure Kontaktlinsen, die habe ich, damit ich besser sehe. Es gibt andere Linsen, die wären vielleicht auch gut, aber mit denen sehe ich schlechter, sind schlechter verträglich, das wäre auch schon schwierig. Ich weiss nicht, man kann sagen, dass ich mir die Zigaretten nicht mehr leisten kann. Das ist vielleicht okay, in Ordnung, das tut mir gut, aber dass ich mir andere Bereiche, die vielleicht nicht notwendig sind, aber sinnvoll, nicht mehr leisten kann, finde ich schwierig.

Wenn wir daran denken, dass ein grosser Teil der Personen in der Sozialhilfe Einelternhaushalte, Familien mit mehreren Kindern und ein grosser Teil, etwa 30% Kinder und Jugendliche sind, die nichts dafür können, dass sie in der Sozialhilfe sind und wenn wir daran denken, dass Armut vererbbar ist, dann sind wir gefordert zu handeln. Dann lohnt es sich, den Betrag zu erhöhen, damit man sich nicht nur das Notwendige, sondern auch das Sinnvolle leisten kann. Kinder und Jugendliche sollen etwas mehr Spielraum erhalten, sollen die Möglichkeit erhalten, auch mal ein Geburtstagsgeschenk für Kollegen zu kaufen, sich ein paar bessere Turnschuhe zu holen, ich finde, das ist kein Luxus, sondern das wäre sinnvoll. Wenn man den ganzen Tag damit beschäftigt ist, Geld umzudrehen, und ich habe diese Richtlinien der Sozialhilfe angeschaut, es gibt da Stiftungen, das können sie dort holen, das können sie dort beantragen und wenn sie das dann dort beantragt haben, können sie das evtl. dort holen gehen, dann ist es günstiger, dann mache ich den ganzen Tag nichts mehr anderes, als mich zu organisieren, wie ich zu meinen Dingen komme.

Man braucht etwas Spielraum, um wieder hinaus zu kommen. Wenn Sie zwei drei Monate bei der Sozialhilfe sind, finde ich das auch okay, dann kann das sehr tief sein, aber wenn es um längere Zeit geht und um Kinder und Jugendliche, die gar keine andere Möglichkeit haben, fände ich es absolut sinnvoll, man würde hier diesen Grundbedarf etwas erhöhen. Ich bitte Sie heute, diese Erstüberweisung zu machen. Es kann ja auch sein, dass man abstuft, dass man Regelungen findet, für wen oder ob man das anders macht oder wie auch immer. Aber geben Sie doch der Regierung dieses Zeichen, dass Sie alle auch der Meinung sind, Fr. 986 sind sehr wenig. Es ist sehr knapp und wir fänden es gut, wenn sich diese Menschen und vor allem diese Kinder und Jugendliche auch Sinnvolles und nicht nur Notwendiges leisten können.

*Pascal Messerli (SVP):* Die Fraktion der SVP bittet Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Wir sind hier dezidiert anderer Meinung, wenn es darum geht, einfach beim Grundbetrag mehr Geld zu geben. Dies schafft völlig falsche Anreize und das in einem Zeitpunkt, in welchem die Sozialkosten Jahr für Jahr unermesslich in die Höhe steigen. Man muss hier dringend etwas tun, das stimmt, aber nicht mehr Geld ausgeben, sondern endlich sparen. Dass sich alle Kantone an die schweizerische Konferenz für Sozialhilfe binden, ist ohnehin nicht richtig, sondern rechtsstaatlich problematisch. Zum einen ist dieses Gremium für die Rechtssetzung alles andere als demokratisch legitimiert, zum anderen führen die Richtlinien der SKOS zu Diskriminierung von Menschen, welche ein geringes Einkommen haben, aber für dieses geringe Einkommen im Unterschied zum Sozialhilfeempfänger arbeiten gehen. Was es also benötigt, ist ein Anreizsystem, dass die Menschen in der Sozialhilfe sich eine Beschäftigung suchen. Dieses Anreizsystem wird nicht geschaffen, indem man kollektiv einfach mehr Geld gibt, sondern wenn man den Grundbedarf eher kürzen würde. Der Kanton Bern hat es beispielsweise begriffen und stimmt am 19. Mai darüber ab, ob man den Grundbetrag um 8% kürzt. Ich bin sehr gespannt auf diese Abstimmung am Sonntag.

Wir sind im Übrigen auch nicht der Meinung, dass man alle Sozialhilfeempfänger gleich bezahlen soll. Bei Personen über 50, welche 20, 25 oder sogar über 30 Jahre in ein System einbezahlt haben, dort kann man den Grundbetrag so lassen, sogar punktuell erhöhen, wenn das Sinn macht oder bei allein erziehenden Eltern. Das finden wir in Ordnung, aber bei allen anderen müssen mehr Anreize geschaffen werden und diese Anreize im Sinne des Subsidiaritätsprinzips, welches in der Bundesverfassung verankert ist. Das schafft man nicht, indem man Sozialhilfeempfänger besser stellt als die kleinsten Arbeiter. Man muss sich vorstellen, dass der Grundbetrag der Sozialhilfe der Restbetrag für Nahrung, Kleidung und Konsum ist, der übrig bleibt, nachdem der Staat bereits die Miete und die Krankenkasse bezahlt hat. Steuern müssen die Sozialhilfeempfänger auch nicht bezahlen. Bei einer vierköpfigen Familie, welche Sozialhilfe bezieht, liegt dieser Grundbetrag dann noch bei etwa Fr. 2'000, die dann noch übrig bleiben für Nahrung, Konsum, Kleidung etc. Viele Arbeiter mit einem geringeren Lohn, Fr. 4'700, Fr. 4'800, Fr. 5'000, welche AHV bezahlen, welche Steuern bezahlen, die Miete und die Krankenkasse selbst bezahlen, haben am Ende eines Monats keine Fr. 2'000 übrig.

Mit diesem Vorstoss helfen Sie also nicht den ganz Armen, sondern Sie schaffen ein komplett falsches Anreizsystem, das diejenigen, die ohnehin besser gestellt sind als die kleinen Arbeiter auch noch zusätzlich belohnt. Es ist nicht motivierend für jemand, der ein durchschnittliches Einkommen hat, wenn er dann Fr. 200 oder Fr. 300 mehr hat als andere, welche gar

nicht arbeiten gehen. Im Übrigen könnte man mit uns auch diskutieren, wenn es in einzelnen Fällen darum geht, bei Sozialhilfeempfänger Sachleistungen auszuzahlen, zum Beispiel Ausbildungskosten, Beiträge für Schullager, gratis Museumseintritte, spezielle Kontaktlinsen von mir aus auch noch. Auch das Bundesgericht sagt, dass Sachleistungen gegenüber Geldleistungen grundsätzlich Vorrang haben sollten. Aus diesem Grund ist diese Motion völlig falsch, die rein einfach mehr Geldleistung auszahlen möchte. Aus diesen Gründen bitten wir Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

### Zwischenfragen

*Jürg Meyer (SP):* Müssen denn nicht aus Motiven der Gesundheitsvorsorge sowie im Interesse der Bildungschance der Kinder eine Verbesserung der sehr knappen Ansätze der Sozialhilfe angestrebt werden?

*Pascal Messerli (SVP):* In der Gesundheit wird ja bereits viel übernommen, die Krankenversicherung beispielsweise und bei der Bildung habe ich ja gesagt, könnte man punktuell auch Sachleistungen geben, aber nicht einfach nur Geldleistung.

*Lea Steinle (GB):* Pascal Messerli, Sie haben gesagt, dass Leute, die Sozialhilfe beziehen, nicht arbeiten. Wissen Sie, dass über ein Drittel der Leute, die in der Schweiz Sozialhilfe beziehen, erwerbstätig sind?

*Pascal Messerli (SVP):* Ja, aber die anderen Zweidrittel nicht, welchen man auch den Grundbetrag erhöhen will.

*Mark Eichner (FDP):* Ich kann mich weitgehend meinem Vorredner Raoul Furlano für die FDP-Fraktion anschliessen. Ich teile das Gross-Bashing von Pascal Messerli nicht telquel, aber ich bin der Meinung, wenn wir in diesem Hause der Auffassung sind, dass unser Kanton weiterhin bei das SKOS verbleiben sollte, dann sollten wir auch nicht nach oben an den Ansätzen schrauben, das ist inkonsequent. Wenn wir von den SKOS-Richtlinien abweichen wollen, und dafür kann es durchaus Gründe geben, das Leben in Basel ist vermutlich teurer als irgendwo in Goms, dann sollte man konsequent sein und aus der SKOS ausscheiden. Dafür gibt es aber meines Erachtens zum jetzigen Zeitpunkt keinen Anlass, weshalb wir als FDP-Fraktion diese Motion ebenfalls ablehnen und auch im Bereich der freien verfügbaren Mittel bei den SKOS-Ansätzen bleiben wollen. Ich bitte Sie daher, die Motion nicht zu überweisen.

*Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP):* Die CVP hat ein Offen im "Chrüzlistich", Sie sehen das, wir tun uns nicht leicht mit diesem Vorstoss. Ich persönlich werde Nein stimmen, einfach damit das hier transparent ist. Wir hatten uns klar gegen eine Reduktion der SKOS-Ansätze ausgesprochen, aber gegen die Erhöhung haben wir doch auch gewisse Bedenken. Wir sind in der SKOS als Basel-Stadt, das ist eine Vereinigung, in der alle Kantone sich freiwillig an gewisse Sätze halten. Basel-Stadt und andere Kantone passen ihre Sozialhilfeleistungen selbstverständlich den lokalen Gegebenheiten an, also wenn es Zuschüsse für Mieten gibt, etc., richten die sich nicht nach den Mieten in Altdorf, sondern nach den Mieten in Basel-Stadt zum Beispiel. Wir finden ebenfalls, wenn wir in der SKOS sind, in dieser Errungenschaft in der Sozialhilfelandtschaft der Schweiz, wenn wir da drinbleiben wollen, was wir im Moment sicher tun, dann können wir nicht einfach für uns genommen hier abweichen, sonst stimmt das ganze Gefüge nicht mehr und der Markt quasi für Sozialhilfeleistungen ist eröffnet. Das finden wir schlecht.

Wenn man zum Schluss kommt, dass Basel-Stadt es sich jetzt leisten kann mit diesen vielen Überschüssen, mit diesen vielen Jahren von satten Überschüssen die Sozialhilfe anzupassen, dann kann ich das gut verstehen. Das ist ein Reiz, den wir auch sehen. Andererseits wenn man auf höheren Ebenen ist, dann bringt man das nie wieder runter, das ist einfach ein Fakt. Man kann dann den Menschen nicht plötzlich wieder die Leistungen kürzen, das wäre nicht in Ordnung. Sie sehen, es ist ein Strauss von Argumenten dafür und dawider. Wir haben hier ein Offen, ich persönlich plädiere für ein Nein, damit das System intakt bleibt und ich bin offen dafür, dieses Thema vielleicht einmal gründlich anzuschauen im Zusammenhang mit der gesamten schweizerischen Landschaft. Aber ich bin nicht dafür zu haben, dass wir hier quasi den Markt eröffnen.

*David Wüest-Rudin (fraktionslos):* Ich kann mich vor allem der Vorrednerin anschliessen, auch wir haben die Motion sehr gut erwogen. Wir haben die Argumente, die uns persönlich zugetragen wurden, abgewogen, aber kommen zum Schluss, dass wir jetzt die Forderung, eine Erhöhung nicht unterstützen können. Die Argumente wurden dargelegt, wir sind in der SKOS, wir möchten uns an der SKOS ausrichten bzw. wir möchten, dass die Sozialhilfeleistungen interkommunal koordiniert sind, dass es hier nicht zu grosse Unterschiede gibt, das gilt nach oben wie nach unten. Wir sind auch der Meinung, dass wir grundsätzlich im Moment generell betrachtet nicht eine sozialpolitische Malaise in Basel haben. Wir haben gut ausgebaute Sozialleistungen, in verschiedenen Bereichen sind wir besser als andere Kantone. Die Diskussionen in anderen Gemeinwesen gehen eher in die Richtung zurückfahren, wir wollen das Niveau hier sicher behalten, aber jetzt die Forderung aufzustellen zu erhöhen, erachten wir in dem Moment nicht als sinnvoll. Wir finden, es ist richtig, wenn die Regierung von den SKOS-Richtlinien abweicht, dass dann eine Begründung nachgefragt werden sollte, warum man tiefer ist oder warum man höher gehen will als vergleichbare Ansätze, wo es Probleme gibt, zum Beispiel jetzt im urbanen Raum. Aber dann muss man auch auf andere Städte, ähnliche Gemeinwesen schauen und da sind wir eigentlich gut drin, das ist unsere Einschätzung, und dann brauchen wir jetzt nicht wegen einer Statistik eine Abweichung hier im Kanton Basel-Stadt zu beschliessen. Wenn die SKOS zum Schluss kommt, dass aufgrund dieser Grundbedarfsberechnung eine Anpassung angezeigt ist, dann verwehren wir uns einer Erhöhung oder einer Anpassung der Sätze wahrscheinlich nicht, wir müssen dann die Argumentation anschauen. Aus diesen Überlegungen bitten wir Sie auch, den Vorstoss nicht zu

überweisen.

*Lea Steinle (GB):* Es geht hier um die Erstüberweisung dieser Motion, in der auch drinsteht, dass sich die Regierung Basel-Stadt aktiv für die Erhöhung der SKOS-Richtlinien einsetzen soll in der kantonalen Konferenz der Sozialdirektoren. Das heisst, das könnte dann auch noch auf nationaler Ebene angeschaut werden. Es ist so, dass in der Schweiz 30% der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger unter 18 Jahre alt sind. Für diese Kinder und Jugendliche ist es sehr schwer, aus dieser Armutsspirale heraus zu kommen. Die leichte Erhöhung von ca. Fr. 80 des Grundbedarfes kann hier aber einen grossen Impact haben. Wenn Sie sich mal vorstellen, dass Sie mit Fr. 986 pro Monat auskommen müssen, dann ist das wirklich sehr wenig und man kann sich da auch die Frage nach einer Nachhaltigkeit stellen. Eine gesundheitliche Nachhaltigkeit und aber auch eine soziale Ausgrenzung. Wir können also auch sagen, wir investieren in die Zukunft, dass dann weniger Menschen armutsbetroffen sind. Wie schon Tanja Soland gesagt hat, es ist eine Erstüberweisung, wir können dann schauen, für wen diese Beträge angepasst werden, etc.

Lieber Pascal Messerli, Sie haben gesagt, Arbeiter mit Fr. 4'000 Einkommen kriegen auch keine Sozialhilfe. Sie bezahlen aber mit diesen Beiträgen in Basel-Stadt auch keine Steuern, wenn sie eine Familie damit ernähren und ich nehme an, sie bezahlen auch keine Prämien. Diesen Argumenten, die Sie angebracht haben, kann ich also nicht genau folgen. Es ist auch so, dass viele Leute, die in der Sozialhilfe sind, erwerbstätig sind und dies auch bleiben wollen. Ich glaube nicht, dass Leute, die in der Sozialhilfe sind, also die meisten, da bleiben wollen und wenn man den Grundbedarf leicht erhöht, kann es dazu führen, dass Menschen leichter wieder in eine normale Erwerbstätigkeit zurückfinden. Gerade in den ganzen nationalen Stimmungen, dass die Sozialhilfe gekürzt werden soll, denke ich, können wir hier auch ein Zeichen setzen. Ich weiss, das ist für viele von Ihnen nicht erwünscht, aber ich denke, es soll noch einmal geprüft werden, auch in Basel-Stadt, was denn wirklich nützlich ist als Grundbedarf. Deshalb bitten wir Sie, der Erstüberweisung dieser Motion zuzustimmen.

*Peter Bochler (FDP):* Ich betreue im Kanton Baselland eine Person, die Sozialhilfe bezieht, das sind tatsächlich diese Fr. 986. Es ist einfach so, wir sollten uns hier drinnen nochmals im Klaren sein, was sonst das Gemeinwohl diesen Personen alles noch bezahlt. Ich rede jetzt von meinem "Klienten". Es werden die Steuern bezahlt, das heisst, er bezahlt keine, die Krankenkasse wird übernommen, teilweise Arztrechnungen und die Miete wird auch bezahlt. Wenn ich das ein bisschen überfliege, ist es etwa Fr. 3'000. Ich meine, das ist genug.

Ein zweiter Punkt, ich habe diese Motionsliste durchgenommen und habe jetzt einfach ein bisschen einen bösen Verdacht, wie hier die Linken so viele Motionen bringen und jede dieser Motionen kostet Geld. Schlussendlich kostet diese Motion auch dem ganz gewöhnlichen Bürger und auch dem Sozialhilfeempfänger, mindestens indirekt, Geld und jetzt will man hier einfach ein bisschen raufgehen und denken, dann können wir das andere auch noch durchkriegen. So können wir nicht zusammen schaffen.

*Tanja Soland (SP):* Es tut mir leid, ich kann das nicht als letztes Votum stehen lassen. Dieser Schluss, mit welchem Sie in die Abstimmung gehen sollen mit die teuren Motionen und so können wir nicht sein und die vielen Sachleistungen, die diese Leute erhalten - ich weiss, Sie haben das Votum des Grossratspräsidenten sehr zu Herzen genommen und Sie diskutieren heute nicht emotional, ich habe es gemerkt. Sie waren sehr sachlich, technisch und wahrscheinlich haben Sie in dem allen auch recht mit der SKOS und dass man nicht als Einzelnen ausscheren soll, usw. Wahrscheinlich haben Sie da sogar recht und man muss es gut überlegen, aber ich bitte Sie nur einen Moment ein bisschen emotional zu werden. Es geht um Menschen. Von dem was Sie jetzt geredet haben, dahinter stehen Menschen und wenn jemand hier drin kommt und sagt, Fr. 986 sei viel Geld, man kriegt ja noch die Miete und die Krankenkasse bezahlt, dann sage ich Ihnen, ich finde es wenig und habe gedacht, ich könnte die Wohnkosten sparen. Dann bin ich nachlesen gegangen, wenn ich obdachlos bin, und das finde ich jetzt wirklich der Gipfel, dann kriege ich nur einen Anteil als Einzelperson in einem Zweipersonenhaushalt. Ich kann also nicht mal Wohnkosten sparen, wenn ich auf der Strasse lebe, dann wird mir das auch noch gekürzt. Ich muss Ihnen einfach sagen, auch diese Sachleistungen für die sie von Pontius zu Pilatus gehen müssen, bis sie die bekommen, das war der Vorschlag von Pascal Messerli, das ist alles nicht so einfach, braucht viel Zeit und der Anreiz, dann die Zeit zu finden, irgendwo einen Job zu suchen, usw., der wird immer wie tiefer. Daher bitte ich Sie jetzt noch einen Moment, nachher dürfen Sie wieder ganz sachlich sein, hier vielleicht kurz etwas emotional zu sein, an die Menschen zu denken und die Motion zu überweisen.

*Patrick Hafner (SVP):* Ich denke, es ist nicht sehr sinnvoll, wenn wir hier emotional entscheiden. Wir sollten sachlich, fachlich und korrekt entscheiden, wir sollten das grosse Ganze im Auge behalten und darum diese Motion nicht überweisen. Ich habe mich ziemlich intensiv mit dem Thema beschäftigt und auch intensive Diskussionen geführt. Was immer der grosse Irrtum ist, dass man rechnet, was die Leute, die von der Sozialhilfe abhängig sind, im einzelnen Bereich bekommen und das ist zum Teil knapp, das ist zum Teil sehr knapp, wenn man nur das anschaut. Aber wenn man das Gesamtpaket anschaut, muss man sich bewusst sein, dass bis weit in den Mittelstand hinein eine Familie mit Einverdienerhaushalt, zwei Verdienner bringt häufig nicht viel, weniger hat und Verzichtsplanung üben muss. Ich weiss nicht, wo Sie aufgewachsen sind. Ich bin in einer kleinbürgerlichen Familie aufgewachsen und kenne das sehr gut. Mein Vater hat normal verdient als kaufmännischer Angestellter, rechter Lohn, keine übertriebene Wohnung, aber es war halt eine Frage, ob man jetzt in die Ferien gehen kann oder nicht. Dann haben einem die Grosseltern einen Zustupf gegeben, damit es gereicht hat. Das ist eine Verdiennerfamilie und die Leute, die von der Sozialhilfe abhängig sind, die sollten einen Anreiz haben, aus der Sozialhilfe rauszukommen. Es gibt Leute, das gebe ich zu, die können das nicht und müssen Weisungen haben, damit sie vernünftig leben können damit, aber die anderen sollen einen Anreiz haben rauszukommen. Das haben sie schon jetzt zu viel zu wenig. Es gibt diverse Schwelleneffekte, die uns stören, das kann Ihnen Christoph

Brutschin bestätigen, aber einfach den Grundbedarf zu erhöhen, wäre, Entschuldigung den Ausdruck, ziemlich das Dummste, was wir machen könnten, gerade für diese Leute. Um auch das Emotionale aufzunehmen, es ist nämlich das Schlimmste für diese Leute, wenn sie einfach weiter abhängig bleiben und quasi mit Leistungen ruhig gestellt werden, dass sie dann schön bleiben, wo sie sind und das Maul nicht aufmachen. Das ist nicht, was wir wollen. Um auch einen emotionalen Aspekt reinzubringen, wenn wir uns wirklich um diese Leute kümmern wollen, die von der Sozialhilfe abhängig sind, müssen wir uns alles überlegen, dass wir ihnen helfen da rauszukommen.

*Oliver Bolliger (GB):* Vielen Dank für die lebhaft kontroverse Debatte. Diese Debatte geht mir schon ein bisschen nahe. Natürlich habe ich Emotionen, ich bin schliesslich seit über 20 Jahren Sozialarbeiter und habe auch eine fachliche Sicht auf diese Diskussion. Die Sozialhilfe steht zurzeit im Fokus und im Kanton Bern, das wissen Sie alle, steht dieses Wochenende eine sehr bedeutende Abstimmung für die Schweiz an. Es geht entweder um die Aufkündigung der Solidarität in unserer Gesellschaft, man kann es jetzt ein bisschen plakativ nennen, oder um die Absicherung von Standards bei der Sozialhilfe. Ich hoffe sehr, dass sich der Volksvorschlag gegen die Vorlage des Berner Grossen Rats durchsetzen wird.

Zuerst noch ein paar Bemerkungen zur Debatte. Ich habe bei Raoul Furlano, bei der LDP wie bei der FDP eine rein technische Argumentation erleben müssen, ob diese Studie nun legitimiert ist, ob es eine Auftragsstudie sei, ob das BASS überhaupt ein Institut ist, dass Studien machen soll, etc. Das finde ich doch ein bisschen sehr abstrakt. Ich danke aber auch für das Votum, dass man nicht für eine weitere Senkung der SKOS-Richtlinien ist. Die SVP war ein typisches Propaganda-Votum, keine wirklich stichhaltigen Gründe, aber ich kann Ihnen sagen, es gibt sehr schnelle Gründe, wieso man plötzlich bei der Sozialhilfe landen kann. Arbeitslosigkeit, zum Beispiel auch eine Erwerbslosigkeit von Personen über 50 Jahren, da findet man vielleicht nicht so schnell wieder eine Stelle. Nach zwei Jahren ist man ausgesteuert und dann bleibt Ihnen nichts anderes übrig, als bei der Sozialhilfe Unterstützung zu bekommen. Klar, vielleicht kann man noch versuchen im familiären Umfeld Unterstützung zu bekommen, wenn Sie eines haben. Krankheit ist ein anderer Grund, weshalb man plötzlich eine Sozialhilfe für Unterstützung braucht oder schlecht bezahlte Löhne, die es verunmöglichen, überhaupt so viel zu verdienen, damit man auf das gemäss den SKOS-Richtlinien Existenzminimum kommt. Es gibt also genug Gründe. Die SKOS wird dauernd angegriffen, der Markt wird eröffnet, gerade aus dem Kanton Bern, aber auch Aargau, Baselland, durch den Druck, unter die SKOS-Richtlinien zu gehen. Da wird der sogenannte Markt der Sozialhilfe-Dumping eigentlich erst massiv eröffnet.

Diese Motion ist mir eine Herzensangelegenheit. Wenn es durchaus kritische Punkte zur Sozialhilfe gibt, ist es zurzeit unser letztes soziale Netz und ein wichtiger Bestandteil der Sozialwerke. Seit langem habe ich mir schon Gedanken über eine mögliche Anpassung der Sozialhilfe gemacht, als es in den letzten Jahren zu Verschlechterungen und mehr Druck auf die Betroffenen gekommen ist. Nach den publizierten Resultaten war es eigentlich klar, jetzt können wir diese Fr. 1'082 verlangen. Das macht auch der Berufsverband, AvenirSocial hat das in seinem Papier geschrieben, weil der jetzige Betrag knapp Fr. 100 darunterliegt. Diese Differenz ist vor allem darauf zurückzuführen, dass vor 14 Jahren der Grundbedarf um 5% reduziert wurde. Das heisst, als ich vor 20 Jahren auf der damaligen Fürsorge der Stadt Basel gearbeitet habe, war der Grundbetrag fast genau diese Fr. 1'082. Mit der Erhöhung der Sozialhilfe würden wir wieder in den Bereich vor 14 Jahren kommen, Sie wissen alle, dass das Leben diese Zeit nicht billiger wurde.

Der Grundbedarf soll eine menschenwürdige Existenz und somit einen minimalen Lebensstandard garantieren. Fr. 93, das ist der Betrag, der bei Fr. 1'082 für den Lebensunterhalt, also Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren vorgesehen sind. Da kommen Sie nicht weit, das sind Fr. 13 am Tag. Alle, die rauchen, wissen, dass der Grossteil für das Zigarettenpäckli schon weg wäre und die Begründung, ja, dann hört man halt einfach auf, Entschuldigung, das kann ich auch nicht so akzeptieren. Fr. 1'082 ist der errechnete Bedarf und ich denke, es ist an der Zeit, dass man die Sozialhilfe anpasst. Mit dem restlichen Betrag bezahlt man dann ja die Gebühren, Handy, Internet, Bekleidung, Schuhe, U-Abo, Energieverbrauch, also IWB-Rechnung, alles das muss ich mit diesen Fr. 1'082 bezahlen. Wir reden hier nicht von selbstgewähltem Verzicht, ich versuche einen Monat lang mit wenig Geld durchzukommen, sondern von struktureller und teilweise langandauernder Armut und ja, da sind rund Fr. 100 mehr im Monat ein wesentlicher Faktor. Es gibt politische Lagen in diesem Land, die würden am liebsten die ganze SKOS abschaffen, das haben wir heute gehört. Dies geschieht nicht wegen Unwissenheit, sondern ist deren politisches Programm. Ich bitte Sie, diese Motion zur Erstüberweisung der Regierung zu überweisen.

### Zwischenfragen

*Pascal Messerli (SVP):* Oliver Bolliger, Sie haben gesagt, die SVP habe keine stichhaltigen Argumente. Können Sie mir ein stichhaltiges Argument nennen, warum ein einfacher Arbeiter weniger, gleich viel oder etwas mehr verdienen sollte als Sozialhilfeempfänger?

*Oliver Bolliger (GB):* Die Löhne müssten so hoch sein, dass man gar nicht zur Sozialhilfe muss.

*Gianna Hablützel (SVP):* Oliver Bolliger, Sie haben es angesprochen, Ü50, Arbeitslosigkeit. Sind Sie der Meinung, dass solche Menschen, die ausgesteuert sind, keine Arbeit finden, zu den gleichen Verhältnissen leben sollen wie jene, die nicht bereit sind zu arbeiten, sondern vom Staat leben?

*Oliver Bolliger (GB):* Jetzt müssen sie zu diesen Verhältnissen leben und ich denke, man müsste sich den Gedanken machen, dass Personen, die über 55 sind, egal, wie die Situation ist, die Überlegung haben, ob die Sozialhilfe angepasst

werden muss. Sie muss erhöht werden.

#### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### Ergebnis der Abstimmung

**46 Ja, 46 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 921, 15.05.19 09:36:37]

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* Da einzelne Geräte nicht funktioniert haben, beantrage ich die Abstimmung zu wiederholen.

#### Der Grosse Rat beschliesst

Die Abstimmung zu wiederholen.

#### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### Ergebnis der Abstimmung

**47 Ja, 47 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 922, 15.05.19 09:37:36]

#### Der Grosse Rat beschliesst

mit Stichentscheid des Präsidenten die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 19.5125 ist **erledigt**.

## 2. Lisa Mathys und Konsorten betreffend Einführung eines "Sauberkeitsrappens" in Basel

[15.05.19 09:37:48, WSU, 19.5128.01]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5128 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

#### *Gianna Hablützel (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

Mit dem Sauberkeitsrappen wird Werbung gemacht. Es handelt sich jedoch nicht um ein paar Rappen, sondern um einen ein- bis zu einem vierstelligen Jahresbetrag, der den Veranstaltern in Rechnung gestellt werden soll. Veranstalter sollen inskünftig zur Kasse gebeten werden, weil sie dazu beitragen, dass Abfall entsteht. Ein wesentlicher Beitrag wird jedoch bereits mit der Entsorgungsgebühr geleistet. Diese dienstleistungsfeindliche Aussage ist ein weiterer Versuch einer linken Gruppierung sich der Selbstverantwortung zu entziehen und nur die Unternehmen zu bestrafen, die bereits einen grossen Beitrag zur Abfalltrennung leisten. Die Unternehmen sollen entlastet werden und die Energie soll dort eingesetzt werden, wo der Abfall nicht fachmännisch entsorgt und die Umwelt belastet wird, so beispielsweise als Beweis am Rheinbord, das an schönen Tagen mit Abfall überflutet ist. Leider ist nicht bekannt, wieviel von diesem Abfall schlussendlich im Rhein landet, die überall aufgestellten Container werden offensichtlich nicht genutzt. Anscheinend sind das aber Ihre Wähler, die Sie nicht sanktionieren wollen, obwohl das Gesetz Bussen für Littering vorsieht.

Verkaufsbetriebe, die typische Litteringprodukte wie Zigaretten, etc. anbieten oder verteilen, müssten gemäss der Motion mit dem Sauberkeitsrappen bestraft werden. Für welche Betriebe rentiert es sich denn überhaupt noch, sich diesen Forderungen auszusetzen? Die Produkte werden irgendwann so teuer, dass die Klientschaft ganz ausbleibt und es wird irgendwann soweit kommen, dass Rot-Grün den Betrieben ganz vorschreibt, in welcher Form überhaupt noch verkauft werden darf, denn gerade was der Konsument in unseren Läden als Einwegprodukte nicht mehr findet, wird er zweifelsohne in unseren Nachbarkantonen und im benachbarten Ausland kaufen und dies zu weit günstigeren Preisen selbstverständlich. Vertreiben Sie also weiter unsere starken Wirtschaftspartner mit solchen Motionen, aber denken Sie daran, dass genau diese einen wesentlichen Beitrag in die Staatskasse leisten und somit den Sozialapparat mitfinanzieren. Diese einseitige Bestrafung zulasten der Veranstalter sprich Nichtverursacher ist inakzeptabel und ein Affront gegenüber dem Gewerbe. Aus diesem Grund ersuche ich Sie im Namen der SVP-Fraktion, diese Motion nicht zu überweisen.

*Thomas Strahm (LDP):* Die liberaldemokratische Fraktion lehnt diese Motion auch ab und bittet Sie ebenfalls, dies so zu tun. Littering, also illegale Abfallentsorgung ist heutzutage leider ein grosses Problem, man mag es kaum glauben. Basel

galt dereinst als saubere Stadt. Was ist geschehen? War es Kinderstube, Gelegenheit oder Wille werden heute beispielsweise Zigarettenstummel, Verpackungspapier von Crackers, Bierdosen, usw. achtlos fallengelassen. Schauen Sie mal, wenn Sie von Basel mit dem Zug irgendwo hinfahren, was alles in den Geleisen liegt. Es ist traurig, aber wahr. Es sind also nicht immer typische Takeaway-Behälter, die unsere Parks, Trottoirs oder öffentliche Verkehrsmittel bereichern, sondern meist ganz normale Handelsware. Wir haben es mit einem Erziehungsproblem zu tun. Dagegen würde die Möglichkeit oder kann die Möglichkeit von Ordnungsbussen wirken. Die wurde eingeführt und somit könnten heute schon Fehlbare gebüsst werden, wenn man diesen Tatbestand denn auch konsequent und ohne Voravisierung oder Vorwarnung ahnden würde, aber das macht man leider nicht. Auch macht das Problem nicht an der Kantons- oder gar Landesgrenze halt. Die Ware wird teilweise an einem anderen Ort gekauft, Stangenzigaretten zum Beispiel, was auch immer, und dann irgendwann und irgendwo entsorgt, hier konsumiert und fallengelassen.

Die vorliegende Motion möchte nun das Thema nochmals aufrollen und mittels einer weiteren, ich nenne es fiskalähnliche Belastung dem Problem Herr werden. Nur wird die Optik grob verschoben. Als Verursacher wird im vorliegenden Vorstoss nicht mehr der Abfallsünder, sondern der Detailhändler, der Unternehmer, der Zwischenhandel eruiert und soll nun zur Kasse gebeten werden. Dies trifft natürlich nur die hier im Kanton ansässigen und steuerpflichtigen Arbeitgeber und Unternehmen, was zu einer weiteren Wettbewerbsverzerrung gegenüber dem Umland führt. Dritte sollen also für das Fehlverhalten einiger Konsumenten und Passanten eine Steuer bezahlen oder lokal ihre Dienstleistung und ihr Angebot einschränken. Ebenfalls sollen pflichtbewusste Konsumenten auf Angebote und Dienstleistungen verzichten müssen oder mehr bezahlen, das kann es ja nicht sein. Die Ursache wird nicht bekämpft, eine Verhaltensänderung dürfte da heraus bleiben, der Konsument deckt sich einfach dort ein, wo das gewünschte zu einem marktüblichen oder günstigen Preis erhältlich ist. Fazit; der lokale Detailhandel hat das Nachsehen, das nahe Ausland gewinnt nochmals an Attraktivität. Einmal mehr wird dabei der lokale Detailhandel unnötig behindert und zur Kasse gebeten. Der gut gemeinte Sauberkeitsrapen bleibt unwirksam und trifft die Falschen. Es ist der Beginn einer neuen permanenten verdeckten Steuer und damit standortschädigend und unbedingt abzulehnen. Daher bittet Sie die LDP-Fraktion, diese Motion nicht zu überweisen.

*Kerstin Wenk (SP):* Ich bin etwas ratlos ab den vorhergehenden Voten, weil es ja nicht um Littering geht, sondern darum, Abfall zu vermeiden. Das ist eigentlich der Ursprung. Thomas Strahm hat vorher gesagt, man muss die Ursache bekämpfen, ja, genau darum geht es. Das hier ist ein Kaffeebecher, den kann man überall kaufen und ich kann jetzt raus zum Sutter oder zum Kaffee-Mobil und mir meinen Kaffee hier drin abfüllen lassen. Um das geht es. Nicht um die Kartonbecher, nicht dass man das entsorgen soll. Spannend finde ich auch, dass gewisse Detailhändler dies ja schon umsetzen. Ich arbeite am Claraplatz. Wenn ich zur Migros gehe, dann nehme ich eine grüne Schale vom Migros, die kostet Fr. 4, gebe sie dort ab und bekomme eine frische, hygienisch gewaschene und kann mir mein Essen da wieder reinfüllen lassen. Wenn ich an die Salatbar gehe in der Manor, habe ich mein Tupperware, welches ich dort auch erwerben kann für ebenfalls Fr. 4, kann es füllen lassen, nehme es ins Büro, esse, bringe es am nächsten Tag wieder und lasse es füllen. Es geht um die Abfallvermeidung. Das ist der Eine Teil der Motion und es hat überhaupt nichts damit zu tun, ob ich meinen Abfall wegwerfe oder nicht, sondern er soll vermieden werden. Klar, wenn ich für etwas zahle, für eine Verpackung und die wieder zurückgeben kann, wird damit der Abfall vermieden.

Das zweite, was die Motion möchte, ist gleich lange Spiesse für alle. Ich verstehe Gianna Hablützel nicht ganz, warum sie von Veranstalter redet. Veranstalter nützen Mehrwegbecher, Mehrweggeschirr, die sind dafür verpflichtet und genau da kommt jetzt der Unterschied oder die nicht gleich langen Spiesse. Wenn das Jugendkulturfestival auf dem Barfüsserplatz das Konzert hat, dann gehe ich an einen Stand, bekomme mein Bier im Mehrwegbecher, wenn ich was zu essen möchte im Mehrweggeschirr. Gehe ich aber gegenüber in den Laden, und genau um die geht es, dann kann ich alles kaufen, wahnsinnig verpackt, dreimal verpackt, viermal verpackt und gehe dann wieder zurück ans Festival und das ist die Ungerechtigkeit. Diese Motion möchte, dass für alle die gleichen Regeln gelten und das ist gemeint mit Takeaway und gleich lange Spiesse. Alle möchten wir die Ursachen reduzieren und daher möchte ich Sie bitten, diese Motion zu überweisen, denn es ist ja so, wenn ich mich daran halte und ein Angebot mache, und das machen ja schon viele, dann kann ich mir den Sauberkeitsrapen, der Name ist vielleicht etwas ungeschickt, sparen und niemand hat eine Mehrbelastung.

*Christian Griss (CVP/EVP):* Erlauben Sie mir zuerst ein paar einführende Worte zu dieser Batterie von Klimavorstössen. Der CVP/EVP ist klar, dass, wie die NZZ schreibt, der Klimawandel keine Modeerscheinung ist. Wir stehen deshalb klar hinter dieser Resolution zum Klimawandel und sind uns auch bewusst, dass die entsprechenden Vorstösse nun eingereicht werden müssen. Aber diese Vorstösse müssen unserer Meinung nach geprüft werden, ob sie wirklich in der Kompetenz des Grossen Rates sind und ob sie nachhaltig und verhältnismässig sind. Die CVP/EVP-Fraktion kommt bei den vorliegenden Klimavorstössen zu sehr unterschiedlichen Einschätzungen. Erstaunt sind wir, dass der Regierungsrat relativ unkritisch sich alle diese Vorstösse überweisen lassen will. Wohlgermerkt, derselbe Regierungsrat, der sich ja immer wieder über die Überlastung der Verwaltung durch politische Vorstösse beklagt. Kommen wir zur vorliegenden Motion des Sicherheitsrapens. Die Idee einer vorgezogenen Entsorgungsgebühr ist nicht neu und auch nicht abwegig. Fraglich ist, ob diese Massnahme das Verhalten überhaupt beeinflusst und nicht einfach eine neue Steuer oder Gebühr ist. Ein solches Anliegen müsste unserer Meinung nach als Anzug eingereicht werden, sodass auch die Erfahrungen aus Bern einbezogen werden könnten. In diesem Sinne weisen wir die Überweisung als Motion ab.

*Beat Braun (FDP):* Auch die FDP-Fraktion empfiehlt Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen. Ich schliesse mich hier auch meinen Vorredner von der CVP, SVP und LDP an und fasse einfach nochmals kurz zusammen. Ein Sauberkeitsrapen

verhindert keinen Abfall, weil der Anbieter nicht das Littering verursacht, sondern der Kunde, der den Abfall nicht richtig entsorgt. Dieser Sauberkeitsrappen ist ganz einfach eine zusätzliche Steuer, mit der zusätzlicher Verwaltungsaufwand generiert, aber keinen Abfall verhindert wird. Wie Kerstin Wenk erwähnt hat, ist der Detailhandel bereit und ergreift schon heute Massnahmen gegen das Littering, auch ohne Sauberkeitsrappen. Bitte überweisen Sie diese Motion nicht.

*Raphael Fuhrer (GB):* Kerstin Wenk hat schon sehr vieles gesagt. Ich möchte daher diese Punkte nicht mehr wiederholen, aber ein paar zusätzliche Überlegungen anfügen, warum wir vom Grünen Bündnis diese Motion überweisen und Sie auch bitten, diese Motion ebenfalls zu überweisen. Zuerst, es geht nicht um die Diskussion, ist Littering gut, wer ist dafür verantwortlich und wo findet es statt, es geht darum, möchten wir am Prinzip, das in unserer Verfassung und auch in manchen Gesetzen festgehalten ist, nämlich das Verursacherprinzip konsequent festhalten oder machen wir Ausnahmen. Wir finden, wenn wir dieses Prinzip haben, und ich glaube das leuchtet allen von uns ein, dass diese Personen, die viel Abfall in Umlauf bringen, auch für die Entsorgung bezahlen und einen Anreiz haben, weniger Abfall zu produzieren, dass wir dieses Prinzip auch durchziehen. Wenn ich als Privatperson aufwendig verpackte Produkte kaufe, dann bezahle ich am Schluss mehr in meinen Bebbi-Sack. Wenn ich das im öffentlichen Raum konsumiere und entsorge, dann bezahlt am Schluss die Allgemeinheit für diesen Abfall, um ihn einzusammeln und korrekt zu entsorgen.

Wir haben dieses Prinzip auch bei anderen Sachen. Wenn Sie PET kaufen, bezahlen Sie auch eine kleine Gebühr darauf, damit nachher das PET eingesammelt wird. Wenn Sie Elektronikgeräte kaufen, ist auch dort die Entsorgung bereits im Preis abgedeckt. Diese Idee ist bewährt und es gab auch damals die genau gleichen Argumente, es belastet nur die Unternehmen und nicht die Richtigen und heute ist das normal und wirkt. Die Produkte sollten langlebiger werden, es wird auf überflüssige Verpackung verzichtet. Wenn man dann noch mit dem Argument kommt, im Ausland existiere das nicht und dann gehen die Baslerinnen und Basler eben in Deutschland einkaufen, dann muss ich sagen, in Deutschland gibt es zum Beispiel Pfand auf gewisse Getränkeverpackungen, darum kommen jetzt auch nicht alle Deutschen zu uns und kaufen Mineralwasser ein. Dieses Argument ist natürlich absurd. Der Anreiz entsteht auf beiden Seiten. Diejenigen, die diese Verpackungen im Angebot haben und diejenigen, die sie kaufen, dass sie eben diese Produkte wählen, die mit möglichst wenig Verpackung auskommen. Das ist eigentlich die beste Lösung, weil man dann das Ganze, was dann noch folgt, nämlich die richtige Einsammlung, Littering, die richtige Trennung und Wiederverwertung reduzieren kann und das wäre eigentlich das Ziel.

*David Wüest-Rudin (fraktionslos):* Die Grünliberalen haben Sympathie für diesen Vorstoss. Natürlich will er etwas Gutes, Abfall vermeiden, Kosten, die nun der Allgemeinheit aufgeladen werden, wieder den Verursachern zuweisen, das ist von der Stossrichtung her genau richtig. Was ich anmerken muss, wir sehen diesen Vorstoss nicht als Teil dieser Klimabatterie, ist es nicht, ich werde mich beim nächsten Vorstoss noch zu dieser Klimabatterie äussern, die da auf uns zu kommt. Wir haben Sympathie, aber leider werden wir den Vorstoss nicht unterstützen können und zwar aus zwei wesentlichen Gründen. Zum einen, das wurde auch schon gesagt, glauben wir, ist es fraglich, ob der Anreiz am richtigen Ort angesetzt ist. Es wurde gesagt, wegwerfen tun es nicht die Betriebe, die das gut verkaufen, sondern die Leute, die es gekauft haben und konsumieren. Da wäre das Verursacherprinzip eher gewahrt, wenn man mit einem Pfand arbeitet oder eben an der Quelle besteuert. Es könnte auch dazu führen, dass mit so einer Belastung der Betriebe ein gegenteiliger Anreiz gesetzt wird. Indem die Betriebe bereits etwas für die Verpackung gezahlt hatten, fühlen sie sich frei und haben keinen Anreiz mehr, Verpackung zu vermeiden, denn sie bezahlen ja. Wenn man das Berner System anschaut, dann geht das auf den Umsatz und wenn Sie einen bestimmten Umsatz haben, dann liefern Sie 1% ab. Dann wurde hier ja Obolus geleistet und dann brauchen Sie keine Verpackung mehr zu vermeiden, weil Sie ja ihre Kosten nicht reduzieren können, also müssten Sie auf die Menge der Verpackungen gehen, usw.

Das ist ein zweiter Nebenpunkt, es scheint uns sehr kompliziert, das aufzubauen. Ein wichtiger Punkt, der uns noch wichtiger ist, warum man nicht erst im Dialog mit der Wirtschaft eine Lösung hinzubekommen versucht, bevor man jetzt eine Art Steuer oder eine Kostenbelastung anbringt. Warum zum Beispiel nicht den Gewerbeverband in die Pflicht nehmen, warum nicht den Regierungsrat beauftragen, diesen Dialog zu suchen, zu führen und Forderungen zu stellen und wenn das nichts bringt, dann mit Massnahmen zu kommen. Das kennen wir zum Beispiel vom PET-Recycling oder bei anderem Recycling, da wird der Wirtschaft Quoten vorgegeben. Sie müssen in einem bestimmten Zeitraum auf eine bestimmte Quote kommen und wenn das nicht klappt, dann kommen weitere Massnahmen. Hier kommen wir gleich mit einer Abgabe, die, wie wir denken, etwas bewirken kann, aber wahrscheinlich den Anreiz falsch setzt, dass sogar am Schluss sich die Betriebe nicht mehr kümmern, denn sie haben ihre Abgabe ja bezahlt und nicht bei den Konsumenten ansetzt. Da finden wir, wäre ein anderer Weg wahrscheinlich zielführender, das effektive Problem, das jede Stadt kennt, des Litterings anzugehen.

*Lisa Mathys (SP):* Ich habe mir ein Mittagessen eingekauft. Wenn wir nicht allzu hungrig sind, reicht es für zwei Personen, aber wenn ich hungrig bin, mag ich das auch alleine. Das ist der Abfall davon. Es sind zwei Sandwichs, ein Paket Kekse und Frischkäse mit Sticks zum Essen. Das ist der Abfall, den ich zurücklasse. Egal, ob ich ihn korrekt entsorge oder am Ufer liegen lasse, es kostet Geld, diesen Abfall zu entsorgen. Wir müssen den Anreiz schaffen, dass dieser Verpackungsirrsinn irgendwann aufhört. Wir kennen alle die Bilder von in Plastikschalen verpackte Cola-Dosen, die einzeln im Gestell liegen, von geschälten Orangen, die in Plastik verpackt im Kühlregal liegen, das gibt es auch mit Rüeblen und Bananen. Es ist einfach absurd, wir müssen von dieser Praxis abkommen und dafür eben auch Anreize schaffen. Zu David Wüest-Rudin möchte ich noch sagen, dass der Anreiz nicht mehr besteht, wenn die Abgabe geleistet wurde. Es ist genau die Idee des vorgeschlagenen Systems, dass wenn man sich bemüht, es zum Erlass von diesen Abgaben kommt, die für die Betriebe anfallen. Wenn man also zum Beispiel ein Mehrwegsystem anbietet, dann wird den Betrieben, die den

Verkauf machen, diese Gebühr erlassen. Das ist ja genau die Idee, so schaffen wir den Anreiz.

Ich selbst arbeite in Liestal, dort haben wir diese Bring-Back-Boxes. Das heisst, wir können im ganzen Städtli mit der gleichen Box in den Takeaway gehen, uns dort das Essen geben lassen und wenn wir am Arbeitsplatz nicht die Möglichkeit haben, das selber abzuwaschen, können wir es auch schmutzig zurückbringen und wir erhalten eine neue Box. Das ist ein normales Depot-System, funktioniert super und ich produziere nicht diesen Abfall. Das ist das System. Noch zum Anreiz für die Konsumentinnen und Konsumenten. Ich bin nicht überlebensfähig ohne Kaffee am Morgen. Ich kaufe mir, wenn ich auf den Zug gehe, einen Kaffee am Bahnhof. Wenn ich diesen in diesem Becher kaufe, bezahle ich Fr. 3.40. Wenn ich ihn in diesem Becher einkaufe, bezahle ich Fr. 2.90 und er ist erst noch eineinhalb Stunden warm abgesehen davon. So funktioniert das mit dem Anreiz.

Es ist ein absolut liberales System, das dahintersteckt, ein liberaler Ansatz und wir müssen jetzt einfach vorwärts kommen mit diesem Thema. Wir bürden diese Kosten der Allgemeinheit auf und das Bundesgericht hat entschieden, dass das so nicht richtig ist. Deshalb hat Bern die Vorlage ausgearbeitet, die dort jetzt in Vernehmlassung ist, weil das Bundesgericht gesagt hat, es geht nicht, dass man die Entsorgungskosten für Abfall im öffentlichen Raum der Allgemeinheit aufbürdet. Es ist nicht irgendwie einfach so, machen wir das mal, das Bundesgericht hat gesprochen und ich denke, wir sind wirklich zum Handeln aufgefordert, gerade im städtischen Raum, wo das Problem am grössten ist. Fr. 20'000'000 für den Kanton Basel-Stadt zur Entsorgung vom Abfall im öffentlichen Raum ist viel Geld und es ist nichts als richtig, dafür zu sorgen, dass dieser Aufwand sinkt und diese Abfallmengen drastisch zurückgehen. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen.

### Zwischenfragen

*Joël Thüring (SVP):* Lisa Mathys, Sie haben Liestal erwähnt mit diesem tollen System. Gehe ich richtig in der Annahme, dass Liestal aber auch keinen Sauberkeitsrappen kennt und trotzdem ein tolles System hat, welches ohne Zwang durch den Staat eingeführt wurde? Weshalb wollen Sie dann ein solches System in Basel nicht auch sich entfalten lassen?

*Lisa Mathys (SP):* Liestal hat auch nicht die Mehrweggeschirrpflicht für Verkaufsstellen im öffentlichen Raum. Diese haben wir aber in Basel und es wäre richtig, dass wir gleiche Bedingungen haben für privaten Raum und öffentlichen Raum. Das ist eben auch ein Unterschied. Ich zeige ja nur, dass es schon funktioniert.

*Remo Gallacchi (CVP/EVP):* Befürchten Sie nicht, dass der Anreiz der Geschäfte gar keiner ist, weil sie die Kosten immer auf den Kunden abwälzen?

*Lisa Mathys (SP):* Es wurde ja gesagt, dass es dann eher so ist, dass alle irgendwo anders einkaufen, wenn es teurer wird, das haben Ihre Kolleginnen und Kollegen so gesagt. Ich sehe den Anreiz im Prinzip, wie ich es erwähnt habe, ich bekomme meinen Kaffee 50 Rappen günstiger, wenn ich den Mehrwegbecher mitbringe. Das ist ein Anreiz für mich.

*André Auderset (LDP):* Lisa Mathys, in Ihrer Motion steht, man könne sich von der Abgabe evtl. auch befreien, wenn man ein Konzept hat oder teilweise befreien unter gewissen Voraussetzungen. Die Frage; wie viele zusätzliche Staatsstellen braucht es, um dieses Bürokratiemonster auch zu verwirklichen?

*Lisa Mathys (SP):* Ich erhoffe mir genau weniger Aufwand dadurch, dass man mit zwei Städten gemeinsam denkt, damit man es möglichst gut und einfach umsetzen kann.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**45 Ja, 46 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 923, 15.05.19 10:03:42]

### Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 19.5128 ist **erledigt**.



### 3. Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Sicherstellung der Trinkwasserversorgung

[15.05.19 10:03:55, WSU, 19.5140.01]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5140 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Jeremy Stephenson (LDP): beantragt Nichtüberweisung.*

Erlauben Sie mir zuerst ein paar allgemeine Bemerkungen zu diesen folgenden acht Motionen. Der vor kurzem publizierte Bericht des Weltbiodiversitätsrates lässt keine Zweifel mehr aufkommen, dass es unserem Planeten nicht gut geht. Dies ist nicht einfach eine Gefälligkeitsstudie, wie so oft bei solchen Themen, die Fondation Weber lässt grüssen, sondern eine seriöse Arbeit von über 150 Experten aus 50 Ländern, die über drei Jahrtausende Studien ausgewertet haben. Das Ergebnis dieses Berichtes muss jeden Skeptiker von Umweltschäden zum Schweigen bringen, ausser vielleicht Donald Trump. Es geht unserem Planeten nicht gut und wir alle sind die Verursacher dieser Situation, auch wir in Basel. Was können wir Politiker tun? Wir haben vor ein paar Wochen den Klimanotstand ausgerufen. Das ist zwar nett, nützt aber überhaupt noch nichts. Wir müssen konkrete Schritte einleiten. Wie geht das. Die Grünen und die SP haben in den letzten Wochen ihre Köpfe zusammengehalten und sind zum Schluss gekommen, dass in der jetzigen Klimadebatte das Beste wäre, den Grossen Rat mit unzähligen Motionen einzudecken, unabhängig, ob diese etwas bringen. Hauptsache die politische Wirkung steht, die Bevölkerung soll überzeugt werden, dass nur die Grünen und die Linken Ideen zur Bewältigung des Umweltproblems liefern können. Das ist schlichtweg falsch.

Der LDP ist es nie um Effekthascherei gegangen, sondern wir haben immer versucht, konstruktiv zu arbeiten. Die Probleme betreffend Klimawandel können nicht mit Einzelvorstössen gelöst werden. Aus diesem Grund hat Raoul Furlano eine breit abgestützte Motion eingereicht betreffend Einsetzung einer Spezialkommission zur Bearbeitung von Klimaschutzmassnahmen. Diese Motion wird in der Juni-Session behandelt. Die Vielzahl der Forderungen in politischen Vorstössen zum Thema Klimaschutz soll von dieser Spezialkommission bearbeitet und mit Hilfe von Experten zu konkreten Vorschlägen zuhänden des Rates kommen. Wir müssen uns im Klaren sein, dass die heute von linker Seite eingereichten rund ein Dutzend Motionen für die Verwaltung einen riesigen administrativen Aufwand bedeuten. Allein schon die Überprüfung der formellen Voraussetzungen verursacht bei der Verwaltung stundenlange Mehrarbeit. Wäre es nicht vernünftiger und effizienter, in einer Spezialkommission diese politischen Vorstösse zu bündeln, zu prüfen, vorzubereiten und dann in den Grossen Rat zu bringen? Die LDP schlägt deshalb vor, die folgenden acht Motionen unter dem Titel pro Klima nicht zu überweisen, sondern der zu bestellenden Spezialkommission zunächst zur näheren Abklärung zu übergeben.

Im Übrigen darf an dieser Stelle auch darauf hingewiesen werden, dass die einzelnen Departemente, die sich mit Klimapolitik befassen, nicht schlafen, sondern über ausgezeichnete Fachleute verfügen, die viel mehr Fachwissen als wir Politiker besitzen. Wir dürfen zu diesen Fachleuten Vertrauen haben, seien die Fachkräfte zum Beispiel aus dem Gewässerschutzamt, IWB, Stadtgärtnerei, um nur wenige zu nennen. Wir müssen diese Fachleute nicht bevormunden, sondern mit ihnen zusammenarbeiten, nur so können vernünftige Lösungen erzielt werden. Im Übrigen ist auf den 58-seitigen Klimafolgenbericht des Amtes für Umwelt und Energie vom 19. Juni 2017 verwiesen, übrigens lange bevor Vater Thunberg seine Tochter Greta auf die Piste schickte, auf welchen konstruktiv aufgebaut werden kann und der schon fast alle unter dem Titel pro Klima eingereichten Motionen behandelt.

Nun zur ersten Motion von Stephan Luethi betreffend Trinkwasserversorgung. Hier werden meines Erachtens verschiedene Probleme durcheinandergebracht, die eigentlich separat angegangen werden müssten. Da ist von der Deponie Feldreben die Rede, das könnte mit einer Interpellation angegangen werden und ich meine, gerade diese Motion zeigt exemplarisch auf, dass dieses Thema ernst zu nehmen ist, aber mit einer Spezialkommission mit Hilfe von Baselland, der IWB und der Hardwasser AG eine Auslegeordnung anzunehmen ist und dann können wir diese Motion vielleicht von der Spezialkommission überweisen, wenn wir mehr bringen. Ich bitte Sie deshalb, diese Motion nicht zu überweisen.

*Erich Bucher (FDP):* Jeremy Stephenson, besten Dank für Ihre Einleitung. Die kann ich mitunterschreiben, die sieht aus Sicht der FDP genau gleich aus. Wir kommen jetzt zum Motionspaket der SP, das leider den Eindruck hinterlässt, es muss sofort etwas geschehen. Dem auf die Schnelle zusammengeschusterten Paket fehlt es aber zum Teil an Qualität. Bevor wir uns mit dem Inhalt der Motion auseinandersetzen, möchte die FDP klar festhalten, sollte dieses Parlament den Antrag für eine spezielle Klimakommission folgen, müssen alle diese Klima-Motionen zuerst von dieser Kommission bearbeitet werden und nicht dem Regierungsrat überwiesen werden. Die FDP wird einige der Vorstösse, die Sie eingereicht haben, zur Prüfung überweisen lassen, damit die Regierung Stellung nehmen kann, aber es gibt auch Vorstösse, die nur indirekt mit dem Klima zu tun haben. Nicht überall, wo bei den Anträgen Klima darauf steht, ist auch Stopp des Klimawandels gemeint.

Nehmen wir das Beispiel der Trinkwasserversorgung. Die SP fordert als erstes, dass ein Stresstest durchzuführen ist. Hat sich die SP kundig gemacht, ob dies nicht bereits ein Teil des kantonalen Risikomanagement ist und somit jährlich einmal überprüft werden muss? Ich hoffe jedoch sehr, dass die Wasserversorgung, die Qualität eines der Hauptpunkte in diesem kantonalen Risikomanagement ist. Ich bitte die Regierung, dies hier und heute während der Debatte zu klären. Sollte die Wasserversorgung wirklich im Risikoportfolio fehlen, dann bin ich der Meinung, dass dies sofort zu integrieren ist. Das wäre dann der einzige Punkt, den wir in diesem Vorstoss unterstützen könnten.

Die zweite Forderung der SP ist die Erhöhung der Produktionsmenge. Dabei musste die Produktionsmenge gemäss der IWB in den vergangenen Jahren konstant zurückgefahren werden. Es wurde mehr produziert als abgenommen, aus diesem Grunde werden auch Reservoirs verkleinert oder stillgelegt, siehe Bruderholz. Eine Erhöhung der Lagerhaltung ist kein gangbarer Weg, die Haltbarkeit von Wasser ist sehr beschränkt und muss laufend erneuert werden. Das nicht verbrauchte überfällige Wasser müsste wieder in den Rhein abgelassen werden. Wir produzieren Wasser, reinigen Wasser, pumpen das in die Reservoirs und lassen es wieder in den Rhein fliessen. Selbstverständlich braucht diese Produktion überhaupt keine Energie und auch keine Chemie, wie zum Beispiel Aktivkohle. Was für eine Energieverschwendung, ist das jetzt Klimaschutz?

Dann fordert die Motion weiter, dass die Produktion von der Hard in die Langen Erlen verlagert werden soll, genau dorthin, wo die Wasserqualität der Wiese immer wieder zu Diskussionen führt, auch in diesem Parlament. Zudem haben die Motionäre offensichtlich kein Vertrauen mehr in interkantonale Abmachungen und Verträge. Nur was wir selbst machen und selbstverständlich im eigenen Kanton kann gut sein und dann wird definit klar, worum es der SP eigentlich wirklich geht in dieser Motion. Nicht die Wasserversorgung ist ihr Anliegen, nein, sie will die IWB wieder in die Verwaltung reintegrieren. Bei diesem Spiel wird die FDP sicher nicht mitmachen.

*Toya Krummenacher (SP):* So trocken wie fast nie in den letzten vier Jahrzehnten, die Schweiz trocknet aus, Gewitter bringen kaum Entspannung. Das ist nicht mein Satz und er kommt auch nicht aus einem wissenschaftlichen Paper, dem man offenbar hier glauben kann oder nicht, immerhin ist das heute differenzierter als auch schon. Nein, ich zitiere tatsächlich aus einer Zeitung, die der Linken in der Regel nicht so nahesteht, nämlich aus der BaZ vom 18. Juli vom letzten Jahr. In besagter BaZ steht oder sagt Herr Doktor Schlegel von Meteo Schweiz: "Wenn es mit dem Wassermangel bis Ende August so weitergehen würde, dann hätten wir wirklich ein Problem. In Zukunft dürften solche Situationen noch häufiger auftreten. Denn aufgrund der aktuellen Klimaszenarien wird davon ausgegangen, dass das Trockenheitsrisiko in der Schweiz steigt. Die Sommerniederschläge nehmen ab. Es wird künftig weniger Tage mit Regen und längere Trockenperioden geben. Zudem wird die allgemeine Temperaturzunahme für eine grössere Verdunstung sorgen."

Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir können gerne den Klimanotstand ausrufen, ich habe mich sehr gefreut, dass wir das getan haben, aber wir müssen dann auch Massnahmen dazu ergreifen. Die Trockenheit ist eine Folge der Klimaveränderung, wir werden ein Trinkwasserproblem haben und das heisst jetzt Massnahmen zu ergreifen und diese Massnahmen schlagen wir eben in dieser Motion von Stephan Luethi vor. Massnahmen wie die Anreicherung, zusätzlich soll einen Ausbau der Grundwasseranreicherung im Bereich Langen Erlen geprüft werden. Es ist eine Prüfung, meine Damen und Herren, den Stresstest, brauchen wir den nicht sowieso? Selbst wenn es ihn gäbe, ich sage jetzt ganz ehrlich, ich weiss nicht, ob es im Risikomanagement ist, ich gebe zu, ich habe das heute Morgen nicht geprüft, vielleicht kann Stephan Luethi dazu etwas sagen, da muss ich mich outen, aber ich glaube, einen derartigen Stresstest, wenn hier diese geforderte Kommission kommt, wenn es die geben sollte, würde die das auch empfehlen, sollte es keinen Stresstest geben, denn das muss ja die Grundlage sein für weitere Massnahmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe mich etwas gestört, dass jetzt alle schon zu unserem ganzen Paket gesprochen haben. Meine Vorredner, ich finde, wir sollten wirklich jeden Vorstoss differenziert betrachten, denn genau um das geht es der SP. Es geht darum, jetzt einzelne konkrete Handlungsfelder zu identifizieren und wirklich konkret zu handeln. Es reicht nicht, wenn wir auf dem Papier den Klimanotstand ausrufen. Wir sind jetzt alle gefordert, auf Bundesebene, aber eben auch hier auf kantonaler Ebene und das ist eine Möglichkeit, mindestens in Zukunft dafür zu sorgen, dass Basel-Stadt das Trinkwasser nicht ausgeht. Es geht auch darum, die Kooperation mit Baselland zu stärken, insbesondere Baselland hatte im letzten Jahr das Problem von Trinkwasserknappheit. Von dem her geht es gerade um die Kooperation und nicht um ein Infragestellen der Kooperation mit Baselland. Es geht wirklich darum, dafür Sorge zu tragen, dass wir in Zukunft nicht Nestlé -Wasser kaufen müssen, das irgendwo von einem isländischen Gletscher hierhergebracht wird, sondern dass wir unser eigenes Trinkwasser nach wie vor aus dem Hahnen beziehen können. Und ja, das ist Service Public und es ist richtig, dass es im Service Public ist. In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, diese Motion zu überweisen.

### **Zwischenfrage**

*Pascal Messerli (SVP):* Toya Krummenacher, Sie haben gesagt, es ist ein Prüfen. Hätte man dann nicht einfach einen Anzug einreichen können?

*Toya Krummenacher (SP):* Das ist ein Punkt, der zu prüfen ist. Ich bin aber tatsächlich überzeugt, dass es richtig ist, eine verpflichtende Motion einzureichen, insbesondere wenn es um die anderen Massnahmen geht. Bei der Deponie Feldreben hier nicht zu vergessen sollte längst etwas geschehen und der grundsätzliche Ausbau der Grundwasserversorgung als Auftrag, finde ich, ist motionswürdig.

*Christian Griss (CVP/EVP):* Die Fraktion CVP/EVP schaut differenziert die einzelnen Motionen an und kommt bei dieser Motion zum Schluss, dass sie nicht überwiesen werden soll, weil es eigentlich gar kein Thema ist. Das Trinkwasser ist unsere Lebensader, das ist unbestritten, schaut man aber die Zahlen in Basel-Stadt an, müssen wir feststellen, dass der Trinkwasserverbrauch rapid abgenommen hat. Kurz die Zahlen: 1971 hatten wir 134 Millionen m<sup>2</sup> Wasser verbraucht, 2014 sind es praktisch die Hälfte noch 70 Millionen pro Tag. Das Trinkwasser pro Person nahm vom Jahre 2000 von 230 Liter pro Person auf heute 145 Liter ab. Es wird weiter sinken, weil man auch bei der industriellen Nutzung von Wasser weiss, dass man sparsam umgehen muss. Es ist ein Kostenfaktor und aus all diesen Zahlen lesen wir ab, dass eine

konzentrierte Aktion oder diese Massnahmen im Moment gar nicht nötig sind. Wir beantragen Ihnen deshalb, diese Motion nicht zu überweisen.

*David Wüest-Rudin (fraktionslos):* Keine Angst, ich werde mich nicht zu jedem Geschäft äussern, es ist eher zufällig, dass ich jetzt drei Mal hintereinander komme. Wir kommen also nun zu dieser Klimabatterie der SP. Offen gesagt, sorry dafür, aber wir haben uns schon auch geärgert über die SP. Wenn Sie jetzt mit einer grossen Batterie an Massnahmen kommen, die vor allem die Auswirkungen des Klimawandels thematisieren, aber vorher, wo wir verhindern wollten, dass Klimagase noch mehr ausgestossen werden, wo wir eine Reduktion von Klimagasen erwirken wollten bei der ganzen IWB-Debatte, haben Sie zugestimmt oder teilweise zumindest zugestimmt zum Aufbau des Gasnetzes in Baselland. Sie haben nicht zugestimmt zum Ausbau, zur Erhöhung der Biogasanteile im Gasverkauf, das wären wesentliche, und Sie haben vorher gesagt, konkrete Handlungsmöglichkeiten gewesen, um CO<sub>2</sub>-Ausstoss zu verhindern oder zu reduzieren. Und nun kommen wir mit einer Batterie von Vorstössen, alles Motionen, die vor allem die Auswirkungen des Klimawandels thematisieren. Wir haben uns jeden einzelnen Vorstoss angeschaut und unabhängig von der Klimadebatte uns überlegt, welche sinnvoll sind, welche nicht.

Zur Kenntnis genommen haben wir auch die Positionierung der LDP, die sich aus unserer Sicht schon auch etwas ungläubwürdig macht. Sie können doch nicht jetzt einfach alles ablehnen, was jetzt da daher kommt im klimapolitischen Sinne und nur noch auf Ihre Spezialkommission verweisen. Wer weiss, ob und wie die Spezialkommission kommt, das geht vielleicht ewig, bis da irgendwelche Themen debattiert sind. Es ist die Gefahr, dass es eine reine, ich sage es jetzt mal etwas blanchiert, Schwarzbude ist, wo dann nichts rauskommt. Sie könnten auch für x andere Themen, nicht nur die Klimapolitik sagen, machen wir eine Spezialkommission und da besprechen wir dann alles. Sie können doch nicht einfach undifferenziert sagen, ja, wir lehnen jetzt alles ab, es gibt nur noch diese Spezialkommission, das kann ja auch nicht ein Ansatz sein, das ist ungläubwürdig.

Nun zum konkreten Vorstoss, zum Trinkwasser. Es wurde schon gesagt, die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung ist eigentlich eine selbstverständliche Pflicht des Kantons. Er hat diesen Auftrag und muss dafür sorgen, dass auch in Zukunft, wenn sich das Klima ändert, genügend sauberes Trinkwasser in alle Haushalte kommt. Das ist ein Auftrag, den müssen wir jetzt nicht noch per Motion nochmal erteilen. Wenn Sie hier Zweifel haben, dass der Regierungsrat diese Aufgabe wahrnimmt, dann stellen Sie ihm doch diese Frage, ob er sie wahrnimmt und wie, was er jetzt tut, dann sind wir informiert. Ich war mal in der GPK. Auch die GPK zum Beispiel hat sich mit dem Trinkwasser befasst. Gerade bei der Verschmutzung des Trinkwassers, ein sehr wichtiges Thema, haben wir ein grosses Risiko. Das ist so und da kann man dem Regierungsrat durchaus nochmals auf die Zehen treten und fragen, wo stehen Sie jetzt da, das Risiko Trinkwasserverschmutzung, das Risiko zu wenig Trinkwasser. Das kann man tun, aber jetzt eine Motion zu machen und dem Rat technische Massnahmen vorzuschlagen oder ihn verbindlich zu beauftragen, das ist der falsche Ansatz.

Diese Motion werden wir nicht überweisen. Wir äussern uns dann nicht zu jedem nochmal, wir werden eine Mehrzahl der Vorstösse der SP überweisen, weil sie doch sinnvolle Ansätze haben, vielleicht weniger dann zum Klimaschutz, aber eben auch zur Biodiversität und anderen, die wir unterstützen können. Nicht alle, aber einen grossen Teil werden wir überweisen können. Diesen hier empfehlen wir zur Ablehnung, weil er eine Selbstverständlichkeit betrifft, die der Regierungsrat sowieso machen muss.

*Joël Thüring (SVP):* Es wird Sie nicht überraschen, auch die SVP-Fraktion beantragt Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen. Ich möchte zuerst etwas Grundsätzliches sagen wie meine Kollegen, die vorher schon gesprochen haben. Wir erleben jetzt genau das, wovor wir gewarnt haben und deshalb haben wir damals auch sehr differenziert entschieden, den Klimanotstand nicht auszurufen. Wir sind nicht in ihre Falle getappt. Sie kommen jetzt selbstverständlich als Linke in jedem Votum, ja, Sie haben ja den Klimanotstand ausgerufen, ja, stimmt, das haben wir in diesem Saale. Ich und meine Fraktion haben das nicht getan und trotzdem schauen wir uns jetzt diese Geschäfte differenziert an. Aber schon alleine die Betitelung Ihrer Vorstösse, Motionen betreffend Basel pro Klima ist einfach Augenwischerei. Das was Sie hier fordern in diesen verschiedenen Vorstössen ist Ihr Parteiprogramm, Sie wollen Cuba einfach ohne Sonne. Das ist Ihr Anliegen, Sie verpacken das jetzt mit geschickten Vorstössen.

Hier fordern Sie etwas zum Trinkwasser. Erich Bucher hat das richtig gesagt, eigentlich geht es Ihnen darum, die IWB wieder zu verstaatlichen. Später wollen Sie ein Glyphosat-Verbot. Sie verdunkeln das, dass Sie ein Glyphosat-Verbot wollen, aber Sie wollen ein Glyphosat-Verbot. Dann wollen Sie zum Beispiel, dass man in der Nacht nicht mehr am Flughafen abfliegen kann, Sie wollen Nachtflugsperrern, etc., etc. Sie wollen also Ihr Parteiprogramm, Ihre Ideologie unter dem Deckmantel, dass man etwas für den Klimaschutz macht, hier durchsetzen. Wir lehnen diese Art der Politik ab und deshalb sind wir auch sehr froh, dass wir nicht in diese Falle getappt sind und ich freue mich, dass jetzt offenbar auch die bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen wieder aufwachen und merken, dass Symbolpolitik hier in diesem hohen Hause nichts verloren hat.

Dann bin ich auch ein bisschen erstaunt, dass der Regierungsrat diese Vorstösse alle entgegennimmt. Christoph Brutschin, für mich ist es neu, dass Sie Vorstösse möchten, in denen zum Beispiel die Verstaatlichung der IWB wieder gefordert wird. Das wäre ja diametral dem entgegengesprechend, was Sie uns bisher immer verkauft haben. Jetzt mit dieser Motion wären Sie ein Stück weit dazu gezwungen, das zu prüfen, deshalb ist auch die Zwischenfrage von einem Kollegen sehr unbefriedigend von Toya Krummenacher beantwortet worden. Selbstverständlich wäre ein Anzug, wenn es Ihnen eben nicht um das geht, viel wichtiger oder richtiger gewesen, denn wir können das Problem des Klimas, sofern wir es hier im Kanton Basel-Stadt überhaupt lösen können, nicht mit einer Motion, mit einer Berichterstattung innert drei Monaten lösen und klären. Insofern ist dieses Instrument dafür nun wirklich völlig falsch und ich wünsche mir schon auch, dass der Regierungsrat solche Vorstösse künftig differenziert betrachtet und sie auch nicht zur Überweisung beantragt. Letztlich

möchte ich an dieser Stelle noch hinzufügen hat die rot-grüne Seite eine Mehrheit in dieser Regierung und entsprechend müsste man vielleicht bereits dort schon intervenieren.

Nun zu dieser Trinkwasserversorgungsgeschichte an sich. Ich habe bereits gesagt, ein Punkt, welcher für uns sehr stossend ist, ist dieser Verstaatlichungsgedanke von Motionär Stephan Luethi-Brüderlin. Er möchte quasi, wenn die IWB das nicht machen kann, was er will, dass die Trinkwasserversorgung wieder eingegliedert wird, dass das wieder verstaatlicht wird. Das ist nun wirklich der falsche Weg und wir glauben auch nicht, dass es richtig ist, ein solches Misstrauen gegenüber der IWB zum Ausdruck zu bringen. Ich glaube und bin überzeugt, Kollege David Wüest-Rudin hat das vorhin auch gesagt, das ist politisch immer wieder ein Thema gewesen, dass die IWB sehr stark und auch sehr gut kontrolliert und überwacht wird und selbstverständlich ist die IWB hier in der Lage, die Trinkwasserversorgung in der Region sicherzustellen. Und dann die anderen Punkte in Ihrem Vorstoss, das ist teilweise Interpellation, diese Frage könnten Sie auch mit einem Telefon an die IWB klären und das andere ist sehr politisch motiviert. Ein Stresstest für die Trinkwasserversorgung sehen wir nun wirklich nicht als ein sinnvolles Instrument, um auch nur ansatzweise etwas zu verbessern und gerade das, was auch Erich Bucher in Bezug auf die Wiese und die Langen Erlen gesagt hat, das zeigt ja, wie absurd dieser Vorstoss daher kommt. Es ist hier Ihre ideologische Einstellung, die Sie jetzt in diesen Vorstössen zum Ausdruck bringen. Wir haben uns mit jedem dieser Vorstösse sehr differenziert auseinandergesetzt, wir werden auch mindestens einen dieser Vorstösse an den Regierungsrat überweisen, aber dieser Vorstoss ist nun sicher das ganz bestimmte Falsche, um etwas für das Klima zu machen. Zum Schluss gerne noch einmal mein Appell; glauben Sie nicht, dass wir auf 37'000km<sup>2</sup> das Klima der Welt retten können. Das ist schlicht und ergreifend falsch und einfach nur Wahlkampfpolemik.

*Harald Friedl (GB):* Es wurde vorher schon von verschiedenen Personen gesagt, dass es um die diversen Motionen der SP geht, die das Klima im Fokus haben. Unsere Fraktion wird die Erstüberweisung dieser Motionen unterstützen, weil sie Themen betreffen, die auch für uns grosse Anliegen sind. Allerdings, das muss ich zugestehen, haben diverse dieser Motionen auch für uns Stirnrunzeln ausgelöst, entweder, weil das Thema bereits schon vom Grünen Bündnis in ähnlicher Form eingereicht wurde oder weil einzelne dieser Vorstösse oder dieser Motionen in unseren Augen vielleicht besser als Anzüge eingereicht würden, weil sie nur Prüfungen des Regierungsrates betreffen. Trotzdem, wie gesagt, werden wir die Erstüberweisung aller dieser Motionen unterstützen.

Zu dieser vorliegenden Motion selbst. Sie thematisiert die Trinkwasserversorgung in unserem Kanton, das ist auch für das Grüne Bündnis ein sehr grosses Thema. Wie die Motion festhält, wird die Trinkwasseraufbereitung durch die IWB garantiert mittels der Trinkwasser- und Rheinwasserversickerung an zwei Orten. Im Hardwald und in den Langen Erlen. Dies macht sie schon seit hundert Jahren und versorgt damit Basel-Stadt, aber auch im Bezirk Arlesheim diverse grosse Gemeinden. Es ist also von grosser Bedeutung, dass diese Trinkwassergewinnung funktioniert. Christian Griss hat es schon erwähnt, der Trinkwasserverbrauch ist sehr stark gesunken. Gegenüber 1970 haben wir heute nur noch den halben Wert am Trinkwasserverbrauch, da könnte man auf den ersten Blick meinen, okay, wir müssen nicht schauen, was die Zukunft bringt, weil wir sowieso in Richtung weniger Wasserverbrauch gehen. Trotzdem sind wir aber der Meinung, dass hier eine Prüfung nötig ist, weil es eine sehr grosse Abhängigkeit vom Rheinwasser gibt, das wir ja versickern lassen.

Wenn man sich überlegt, was alles am Rhein oberhalb von Basel dran ist, alle AKWs in der Schweiz hängen direkt am Rhein oder via Aare am Rhein, wir haben grosse Chemiebetriebe, auch auf deutscher Seite, Stichwort Rheinfelden und wir haben sehr viele Gemeinden, die ihr Abwasser über die Kläranlagen in den Rhein einleiten. Wenn man sich jetzt vorstellt, dass da ein längerer Unterbruch passiert wegen eines Unfalls oder eines Fehlbetriebs einer dieser Betriebe und das Rheinwasser für längere Zeit nicht versickert werden lassen kann, dann könnte es relativ schnell knapp werden. Wir finden, das müsste mal geprüft werden. Vielleicht wurde es schon geprüft, vielleicht wäre es auch besser in einem Anzug dringestanden, aber wir denken, das ist wichtig, dass das gemacht wird. Deshalb unterstützen wir auch die Erstüberweisung hier.

Zum Stichwort Feldbengrube und Hardwaldversickerung, da haben wir als Bündnis auch diverse Male darauf hingewiesen. Das sehen wir als grosses Risiko an, da wird Wasser im Hardwald in der Nähe einer Chemiemülldeponie versickert, es wird ein künstlicher Wasserberg geschaffen und wenn dann die Rheinwasserversickerung unterbrochen werden muss, fällt dieser Grundwasserberg zusammen und dann könnte es wirklich sein, dass Giftstoffe in die Versickerungsanlage einfließen. Dann wäre dieses System, diese Technik für längere Zeit, vielleicht sogar für immer nicht mehr möglich. Dann wären wir zurückversetzt auf die Langen Erlen und dann hätten wirklich ein Risiko mit nur noch einer Versickerungsanlage. Es macht für uns also doppelt Sinn solche Überlegungen zu machen. Wie schon gesagt werden wir daher für die Erstüberweisung dieser Motion stimmen.

### Zwischenfrage

*Eduard Rutschmann (SVP):* Als ich Ihre Aufzählungen mit den Firmen am Rhein zugehört und bewertet habe, muss ich mich fragen, wollen Sie denn alle Arbeitsplätze in der Grenzregion am Rhein vernichten?

*Harald Friedl (GB):* Ich habe kein Wort dazu gesagt, dass diese Firmen geschlossen werden sollen, sondern ich habe gesagt, es wäre möglich, dass dort etwas passiert und dann könnte man kein Rheinwasser mehr versickern lassen. Das wäre ein Problem für die Stadt Basel, darum prüfen, ob es Alternativen gibt.

*RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU:* Entgegen dem, was ich eigentlich vorhatte, möchte ich kurz etwas sagen und zwar weil ich darum gebeten wurde. Ich möchte das in zwei Themenbereiche gliedern. Einerseits wurde ich gefragt, ob die Wasserversorgung Teil der kantonalen Risikokontrolle oder Überwachung ist. Das weiss ich schlicht nicht, ich habe versucht, die entsprechenden Leute zu erreichen, das ist mir nicht gelungen. Ich weiss einfach, dass wir vom WSU den Auftrag haben, das sicherzustellen und diesen Auftrag dann auch der IWB weitergegeben haben und das auch so machen. Das zweite, was ich sagen möchte, es wurde glaube ich von Joël Thüning gesagt, warum die Regierung das übernimmt. Da muss ich Ihnen sagen, das hat mit Ihrem frei gewählt und selbstverständlich legitimen Umgang mit dem Instrument Motion zu tun. Das was wir hier an Motionen haben, das sind in der Tat einerseits schriftliche Anfragen, andererseits Interpellationen oder Anzüge. Motionen sind verpflichtende Aufträge und es ist wahrscheinlich ein Ding der Unmöglichkeit, hier eine solche Anzahl Motionen im Detail zu behandeln. Deshalb geht die Regierung vermehrt dazu über, Motionen entgegenzunehmen, auch wenn sie skeptisch ist. Einfach damit sie die Gelegenheit erhält, die schriftliche Anfrage, die die Motion eigentlich auch ist, zu beantworten und dann die Debatte auf das zweite Mal zu verschieben.

Das ist die Situation. Für uns ist es hier eben auch Gelegenheit zu zeigen, was wir machen, welche Einschätzung wir haben und das lässt sich hier mündlich, sonst müsste ich die Redezeit dauernd überschreiten, nicht machen. Aber wir können das aufzeigen, das wurde auch gesagt, ich habe extra nochmal nachgeschaut, wir haben drei Mal dieses Thema in der UVEK gehabt, einmal in der GPK, es kommt also regelmässig und wenn Sie es jeweils vergessen, dann kommt Martin Forter und erinnert sich daran und dann haben wir es wieder. Das ist auch gut, es ist ein wichtiges Thema, aber wir möchten deshalb die Motion auch übernehmen, um Ihnen zeigen zu können, was wir bereits machen. Es steht Ihnen jetzt frei, ob Sie uns diesen Auftrag geben wollen oder nicht, aber mir ist es wichtig einfach zu sehen, dass diese Haltung der Regierung durchaus differenziert ist, aber wir können es hier in dieser ersten Debatte nicht differenziert rüber kriegen.

*Stephan Luethi-Brüderlin (SP):* Ich möchte zuerst grundsätzlich etwas sagen, Jeremy Stephenson hat mich oder uns ja direkt angesprochen. Das Wort Effekthascherei, Exklusivitätsanspruch ist gefallen. Ich muss sagen, seit bald 50 Jahren beschäftige ich mich als Privatperson mit meteorologischen Fragen, also alles was mit Wetter und mit Klima zu tun hat. Wer mich ein bisschen kennt, der sieht auch, dass ich auf Facebook zum Beispiel sehr häufig zu meteorologischen Fragen Stellung nehme, auf kleinem und regionalem Gebiet, aber selbstverständlich erstreckt sich die Meteorologie nicht auf den Kanton Basel-Stadt, nicht einmal auf das Dreiland, nicht einmal auf Europa, sondern das ist etwas Globales. Greta Thunberg, die ich nicht gekannt habe, ich sage das ganz flott, die habe ich nicht gebraucht, um darauf aufmerksam zu werden, dass beim Klima in den letzten, ich sage jetzt mal 40 Jahren, wo ich es überblicken kann, etwas passiert ist. Dass dieser Wandel auch nicht vor dem Raum Basel Halt macht, das ist ja klar. Ich könnte jetzt ganz viele Sachen aufzählen, wo das ganz offensichtlich wird, das erspare ich Ihnen. Aber meine Auseinandersetzung mit diesen Klimafragen, die wir jetzt von der SP thematisiert haben, ist nicht aus einem Moment herausgekommen, das wäre jetzt ein politisches Thema, das kann man benutzen, sondern das ist etwas, was mir schon immer auf dem Herzen lag. Zu David Wüest-Rudin wegen dem Erdgas und Biogas, da sind Sie bei mir am Falschen, weil ich weder das eine, das Sie gesagt haben, noch das andere nicht gemacht habe, sondern dort war ich bei beidem dabei, also würde mir das jetzt quasi eine Legitimation in Ihrem Sinne geben, dass ich trotzdem zu dem hier vorne reden darf.

Zum eigentlichen Anliegen dieser Motion. Das Trinkwasser ist in der Tat, da hat Christoph Brutschin völlig recht, seit Jahren auch in der betreffenden Kommission, in der UVEK, wo ich auch dabei bin, selbstverständlich ein Thema. Dass es dort keine einfachen Lösungen gibt, weder in den Langen Erlen noch im Hardwasserbereich, ist auch klar. Aber, Harald Friedl hat es gut ausgeführt, ein grosser Teil vom Trinkwasser, das wir in der Hard produzieren, lebt von einem Konstrukt, wo ich sage, es ist sehr labil. Das heisst nämlich, das Wasser, das wir brauchen, um die eigentliche Trinkwassergewinnung in der Hard abzugrenzen, dieses Wasser beziehen wir aus dem Rhein. Dann gibt es den sogenannten Wasserberg, der verhindert, dass evtl. Stoffe, die in der Deponie Feldreben versickern, in das Grundwassergelangen können. Harald Friedl hat es auch gesagt, verschiedene grössere Werke, Atomkraftwerke sowieso, aber auch andere Werke liegen am Oberlauf vom Rhein. Wenn da etwas passiert und es ist eine Kleinigkeit und man kann einen Tag lang das Wasser nicht zuführen, dann können wir es verschmerzen. Wenn aber in einem grösseren Umfang etwas passiert, dann weiss ich nicht, wie wir substanzial das Wasser in der Hard weiter so produzieren können.

Ich habe keinen Anlass hier irgendwie Untergangsphilosophie zu publizieren, ich sage einfach, das sind reale Sachen, die auf uns zukommen. Mit diesem Klimawandel, das mit der Trockenheitsperiode, das was Toya Krummenacher gesagt hat, das stimmt natürlich auch. Da gibt es Berechnungen, dass wir solche Sommer wie wir es letztes Jahr, wie wir es vor drei Jahren, wie wir es 2003 gehabt haben, öfters haben und dann kann das ganze Gefüge, welches wir jetzt kennen, das bestens läuft, auseinandergeraten. Der Kanton Baselland, den wir hier drin erwähnen, ich bin sicher kein Gegner von der Zusammenarbeit mit dem Kanton Baselland, ich sage nur, sobald einzelne Gebiete plötzlich zu wenig Wasser haben, dann ist die Gefahr, dass das eigene Hemd einem am nächsten liegt, dass man dann plötzlich für das Eigene schaut. Wegen dem müssen wir dringend diese Kooperation gut überprüfen, wirklich schauen, kann diese Wasserversorgung wirklich allen Stresssituationen entgegenkommen und wegen dem sage ich, müssen wir jetzt konkret Massnahmen ins Auge fassen. Hier mit dem Mittel der Motion, wo Christoph Brutschin völlig recht hat, kann man sich darüber streiten, wo, was, welches Instrument angezeigt ist. Ich plädiere, dass wir diese überweisen.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**44 Ja, 50 Nein.** [Abstimmung # 924, 15.05.19 10:42:54]

### Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 19.5140 ist **erledigt**.

## 4. Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Reduktion und Verminderung von Hitzeextremen und Tropennächten in Basel zur Verringerung hitzebedingter Sterblichkeit

[15.05.19 10:43:00, BVD, 19.5141.01]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5141 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

### *Beat K. Schaller (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

Dass die Natur macht, was sie will, das ist bekannt. Sie kann alle Extrema aufweisen, sie kann nicht nur sehr kalte, auch sehr heisse, sehr nasse, sehr stürmische Zeiten aufweisen und die vorliegende Motion konzentriert sich jetzt einzig auf Hitzeperioden und verlangt konkrete Massnahmen, die der Staat vornehmen soll. Es ist aber am Menschen, sich mit der Natur zu arrangieren. Einmal zieht er sich sehr warm an, das andere Mal kleidet er sich nur sehr leicht und ein drittes Mal zieht er eine Windjacke an, wenn es stürmt. Richtig, neben den Hitzesommer 2003 und 2015, apropos 2003, es mutet etwas seltsam an, dass man solange wartet, um jetzt etwas unternehmen zu wollen, war auch das letzte Jahr 2018 ein sehr schöner, ein heisser Sommer. Er war der drittheisseste Sommer und trotzdem gibt es laut Bundesamt für Statistik mit Stand August 2018 keine Hitzetoten. Im Gegensatz zur vorliegenden Motion, welche Staatseingriffe fordert, ist der Bund einen anderen, unserer Meinung nach viel zielführenderen Weg gegangen. Er begann nämlich bereits ab 2003 mit Informationskampagnen und Verhaltenstipps bei Hitze zu verbreiten. Später wurden dann Empfehlungen und Massnahmenpläne ausgearbeitet, wie etwa gefährdete Personen, Betagte, Kranke, Kleinkinder, Schwangere bzw. deren Angehörige, Pflegepersonal und Ärzteschaften sensibilisiert werden können. Meteo Schweiz sagt zu diesem Thema: "Bei der Häufung von Todesfällen geht es um die Ausprägung extremer Hitzewellen". 2018 beispielsweise war die mittlere Sommertemperatur zwar hoch, es gab aber wenige extreme Hitzetage. Es gab auch viel weniger Tropennächte, in denen das Thermometer nicht unter 20 Grad sinkt. Das ermöglicht eine Abkühlung, die die Hitze am Tag dann erträglicher macht. Vielleicht haben aber auch die Menschen ganz einfach aus ihrer Erfahrung gelernt und haben von selbst ihr Verhalten angepasst. Es stellt sich schlussendlich die grosse Frage, ist es wirklich Staatsaufgabe, den Menschen vor der Unbill der Natur zu schützen. Muss der Staat den Menschen vor Kälte, Hitze, Nässe und Stürme bewahren und muss der Staat Steuergelder ausgeben, um Dinge zu tun, welche die Bevölkerung auch ohne sein Zutun selbst machen kann. Die SVP ist da klar der Meinung, nein, das ist nicht Staatsaufgabe. Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

*Andreas Zappalà (FDP):* Die FDP bestreitet diese Motion und möchte sie nicht überweisen Ich hatte ein bisschen Mühe mich auf mein Votum vorzubereiten, denn wenn man von Hitzetoten redet, dann muss man das hier schon sehr genau anschauen. Leider gibt der Motionär nicht bekannt, worauf er diese Aussagen stützt, dass es im Jahr 2003 und 2015 extrem viele Hitzetote gab. Ich kann es nicht bestreiten, da ich es nicht nachgeprüft habe und es einfach nicht weiss. Was ich aber weiss ist, dass es auch früher schon solche Hitzesommer gab. Als ich 1983 in der RS war, musste man das Programm so umstellen, dass die Rekruten die Rekrutenschule auch wirklich durchstehen konnten. Bis in den Oktober hinein hatte man eine relativ grosse Hitze oder Wärme. Mein Vorredner hat es gesagt, wenn man schon der Meinung ist, dass Massnahmen ergriffen werden müssen und wenn man schon meteorologisch ein Grundwissen hat, dann frage ich mich schon, wieso man so lange gewartet hat, bis man mit einer Motion kommt, um die Regierung zu bitten, Massnahmen zu treffen.

Was wird nun gefordert mit dieser Motion. Das Eine, dass Bäume gepflanzt werden, haben wir auch schon in anderen Vorstössen gehabt. Ich denke nicht, dass man mit den Bäumen in relativ kurzer Zeit das Problem lösen kann. Bis man diese Bäume gepflanzt hat, bis diese eine gewisse Grösse haben, wird es noch einige Sommer und Hitzetage geben. Dann die Entsiegelung des Bodens, ein Thema, das immer wieder kommt. Wenn man entsiegeln will, dann ist es sicher nicht dort der Fall, wo das diesen Nutzen bringt, wie man in der Motion erwartet, nämlich in der dicht bebauten Stadt, wo entsiegelt werden kann. Ich gebe zu, das ist in diesen Gebieten, wo es vor allem Einfamilienhäuser hat und wo allenfalls Gartenareale hergestellt und entsiegelt werden können, aber das bringt dann den Bewohnern in der Stadt auch nicht sehr viel. Deshalb denke ich, dass es hier tatsächlich um eine Motion geht, die mehr darauf aus ist, einen Effekt zu haschen als wirklich ein Problem zu lösen. Wir haben es bereits gesagt, mein Vorredner Erich Bucher, die FDP wird jede einzelne

Motion anschauen und hier handelt es sich um eine Motion, wo wir denken, dass die überhaupt keinen Sinn macht und nichts bringt. Aus diesem Grund bitten wir Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

*Raoul Furlano (LDP):* Emotionen sind gut, Facts sind deutlich die besseren Argumente. Sich nur von Emotionen steuern zu lassen scheint mir, wie heute schon in einem Votum gesagt wurde, fehl am Platz, sorry. Wir sind gewählt, um mit Argumenten und mit Facts und nicht mit Fakenews und billigen Emotionen zu sprechen. Dies einfach noch eine Zwischenbemerkung. Stephan Luethi-Brüderlin, gute Geschichte, absolut einverstanden, Motion schlecht. Hätten Sie sich bitte informiert, dann wissen Sie, dass noch ein Anzug hängig ist von uns, wo wir das Buddy System einführen wollen, wo ganz konkret den betroffenen Personen geholfen wird. Eben nicht mit staatlich finanzierten Mittel, sondern auf Solidarität, auf Mitgefühl, und jetzt kommen Emotionen auf, wo man das Soziale wirklich erleben darf und nicht die hohle Hand aufmachen und den Staat dazu zwingen muss, dies zu tun, sondern aus Eigeninitiative endlich selbst was an die Hand zu nehmen. Es ist ein Anzug, wo ich die Regierung genau auch frage, ob das möglich wäre. In anderen Kantonen ist das schon der Fall, da wird das gelebt und funktioniert blendend mit Freiwilligenarbeit zum Beispiel.

Also, diese Motion auch hier wieder völlig unnötig, hätte man sich vorher kundig gemacht, hätte man gesehen, dass so etwas schon bereits im Tun ist. Wir wollen uns ja jetzt nicht ausspielen, lieber die Kräfte bündeln, zusammengehen, ob als SP, LDP oder wer auch immer, aber einfach für die Sache einstehen und eben nicht diese schon heute häufig erwähnte Effekthascherei um weiss was Gott für eine Wahlpropaganda, die ich sowieso absolut als lächerlich empfinde. Das so viel. Zu den Studien, Andreas Zappalà, die gibt es tatsächlich, da gebe ich Stephan Luethi-Brüderlin recht, die können Sie nachlesen, ich gebe Ihnen nachher die Quellen von 2013. Das sind seriös durchgeführte Erhebungen, die ich gelesen habe und wo ich sagen kann, doch Hitzetote gibt es tatsächlich und es gibt sie eben auch in der Schweiz. Deshalb im Kern gut, in der Ausführung leider Gottes auch mit einer riesigen Erfahrung, ich habe Respekt vor Ihnen, was Sie geleistet haben und für was Sie sich einsetzen, aber bitte bleiben Sie auch bei den Facts, auch mit Ihrer riesigen Erfahrung. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion abzulehnen.

*Alexandra Dill (SP):* Grünflächen und unversiegelte Böden haben etliche positive Auswirkungen auf unsere Gesundheit und jene unseres Planeten. Sie sind das beste Mittel zur Vermeidung von Hitzeextremen und auch die Motion zielt klar darauf ab. Wenn wir alle Böden und Flächen versiegeln und verbauen, dann atmet die Stadt nicht mehr und es wird heiss, so heiss, dass unsere Gesundheit nachweislich leidet. Viele private Gärten und Vorgärten sind heute mit Platten und Betonböden versiegelt, schauen Sie sich selbst mal in den Quartieren um, die Schottergärten grassieren. Es entstehen Hitzestauungen und sanierungsbedürftige Lufträume, wenn wir jetzt nicht den Finger darauf halten, dass Grünräume erhalten und erweitert werden auch bei uns in der Stadt. Es gibt viele Varianten von Bepflanzungen, die mit dichter Bebauung und gar Solardächer vereinbar sind. Flechten und Moose zum Beispiel auch vertikal. Bepflanzte Fassaden wirken wie eine Klimaanlage und sie ersetzen häufig die strombetriebenen Varianten. Ich bin überzeugt, dass die Bevölkerung in der Stadt, die ja auch noch wachsen soll, jede Massnahme zur Verminderung der Hitze begrüssen und schlussendlich dringend brauchen wird und darum bitte ich Sie im Namen der Lebensqualität in der Stadt aber auch der SP-Fraktion, die Motion zu überweisen.

*Oliver Bolliger (GB):* Das Grüne Bündnis unterstützt die Motion zur Reduktion und Verminderung von Hitzeextremen in Basel, insbesondere auch wie schon erwähnt, da das Grüne Bündnis bereits politische Vorstösse mit ähnlichem Inhalt als Motion bzw. als Anzug überwiesen hat. Der heisse dürre Sommer 2018 reiht sich aktuell auf dem dritten Platz in den Geschichtsbüchern der heissen Sommer ein. Eine der grössten Abweichungen vom Mittelwert wurde auch in Basel mit 2,7 Grad gemessen. Insgesamt war der letzte Sommer wiederum 2 bis 3 Grad zu heiss und auch die Ozonwerte lagen über den Grenzwerten, wie die Medienmitteilung des Lufthygieneamtes beider Basel von letzter Woche deutlich machen. Die Tatsache, dass Sommer mit Rekordwerten und Hitzetagen zunehmen, wird hoffentlich allen hier im Saale bereits aufgefallen sein. Solche heisse und trockene Sommer werden in Zukunft die Realität darstellen. Von den negativen Auswirkungen sind besonders Einwohnerinnen und Einwohner von Städten aufgrund der Grösse der versiegelten Flächen überdurchschnittlich betroffen. Kollegin Alexandra Dill hat das bereits sehr gut ausgeführt. Gerade insbesondere ältere, betagte und chronisch kranke Menschen leiden unter den negativen Folgen dieser starken Hitze, aber auch Kleinkinder und Schwangere. Auch aufgrund der hitzebedingten Todesfälle, nicht nur, aber auch im Sommer 2015 sank gar die durchschnittliche Lebenserwartung in der Schweiz im genannten Jahr. Man muss es nur in Google eingeben, dann sieht man das, dann kommt es automatisch. Neben den in der Motion geforderten städtebaulichen Massnahmen, da gebe ich Raoul Furlano recht, müssten jedoch auch auf Risikogruppen fokussierte Präventionsmassnahmen in unser Handlungsrepertoire aufgenommen werden, da diese unmittelbare Wirkungen, was die Senkung der Mortalitätsrate anbelangt, direkt erzielen können. Daher bitte ich Sie im Namen des Grünen Bündnisses, diese Motion der Regierung zu überweisen, um auch solche Präventionsmassnahmen in der Antwort miteinzubeziehen.

*Stephan Luethi-Brüderlin (SP):* Raoul Furlano, selbstverständlich, im Titel steht es ja auch wegen den Leuten, die wegen dem früher sterben, dort muss man einen Fokus darauf richten. Ich bin nicht Mediziner, ich werde mich zu diesen Fragen explizit äussern, aber mit dem Klima, das habe ich vorher schon gesagt, kenne ich mich seit vielen Jahrzehnten aus. Dass man eine Stadt in den letzten 30 Jahren zunehmend, und das war gewollt, das haben alle gewollt, zugebaut hat, zunehmend Plätze geteert hat, ist unbestritten. Gleichzeitig ist es aber auch klar, auch diese Leute, die nicht am Sterben sind, die nicht sehr alt oder ganz jung sind, leben in dieser Stadt, in diesen Sommer, wo es so heiss wird, wo die Hitze steht, schlechter, können nicht schlafen und ich finde, auch das ist eine Form von Lebensqualität, die man mit geeigneten Massnahmen bekämpfen können muss.

Wir reden vom Entsiegeln, das Aufbrechen von Räumen, die jetzt zubetoniert, zuasphaltiert sind. Ich sage jetzt ein Beispiel aus dem Quartier. Wir haben dort einen Spielplatz, das ist der Helvetia-Spielplatz. Der besteht aus zweidrittel Rabatte und ein Drittel ist einfach geteert. Ich kenne diesen Platz gut, auf diesem Teer passiert relativ wenig, er erfüllt einfach seine Funktion, dass das Wasser dort in die nächste Dohle abläuft. Man kann sich den Effekt vorstellen, wenn das Wasser in Boden gehen würde. Bäume in der Stadt, wir sehen es am Beispiel der Rosskastanien. Die Rosskastanie ist einer der verbreitetsten Alleebäume, die wir in Basel haben. Seit etwa 15 Jahren leidet die Rosskastanie unter dem Befall eines ganz kleinen Schmetterlings, die sogenannte Miniermotte. Diese Miniermotte hat ausgerechnet die weissblühenden Rosskastanien als Wirtspflanze ausgesucht und wir haben es alle beobachtet, diese Bäume haben ca. ab Mitte Juli eingerollte braune Blätter, die Blätter fallen ab und der ganze Effekt für das Klima, die die Bäume ausüben könnten, wird durch das tangiert. Da könnte man darüber reden, man hat bis jetzt keine Antwort auf diese Bedrohung gefunden, aber der Ausfall von diesem Produzenten von Sauerstoff und gleichzeitig als Schattenspendler für eine Reduzierung von Höchsttemperaturen im städtischen Strassenraum, ist evident.

Ich sage jetzt einfach, überall dort, wo man kann, soll man den Boden aufbrechen, soll die Gelegenheit gegeben werden, dass dort, natürlich ist das nur ein minimaler Anteil, das Stadtklima vielleicht um ein, zwei, drei Grad weniger stark ansteigen kann. Ich nehme ein letztes Beispiel, da jemand gesagt hat, wenn das schon 2003 passiert ist, wieso haben Sie dort nichts gemacht. Ich kann sagen, schon im Jahr geschätzt 1970 oder vorher, wenn ich ins Eglisee baden ging und am Abend um sechs Uhr vom Eglisee bis zum Badischen Bahnhof nach Hause gefahren bin, war ich in einem anderen Klima zu Hause, als wenn ich unter der Unterführung der Bahn in die Maulbergstrasse, wo ich unten dran gewohnt habe, reingefahren bin. Dort ist das Klima gerade drei bis vier Grad wärmer gewesen. Damals habe ich mir noch keine Gedanken darüber gemacht, was mit dem Klima und mit dem Wetter zusammenhängt, aber es ist eine Erfahrung und es ist ganz klar, wenn wir in der Stadt wieder mehr Flächen offen machen, wenn man an diesen Orten, wo es geht, Bäume, natürlich auch resistente Bäume pflanzt, der Stadtgärtner Trueb sagt auch, Rosskastanien in dem Sinne können sie nicht mehr pflanzen, sie müssen andere Bäume heranbringen, aber wie gesagt, kann man das machen und will man das machen und deswegen bitte ich Sie, diese Motion zu unterstützen.

#### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**47 Ja, 47 Nein.** [Abstimmung # 925, 15.05.19 11:02:36]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit Stichentscheid des Präsidenten die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 19.5141 ist **erledigt**.

### **5. Nicole Amacher und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Nur noch zukunftsorientiert investieren**

[15.05.19 11:03:06, FD, 19.5142.01]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5142 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): beantragt Nichtüberweisung.*

Ich bestreite namens der LDP und der CVP/EVP-Fraktion die Überweisung dieses Geschäfts und bitte Sie um Nichtüberweisung. Warum? Eigentlich ganz einfach, zwei Gründe, die uns dazu bewegen haben. Die Motion verlangt etwas in sich Widersprüchliches. Sie argumentiert damit, dass die Investition in, ich nenne es jetzt mal ganz einfach nicht saubere Fonds, etc. sich nicht lohne und dass sie darum unterbunden werden müsse. Wenn sie sich nicht lohnt, werden die Institute das auch nicht mehr machen, da bin ich ganz sicher. Zum zweiten, auch hier wieder, ist es eine Motion. Das halten wir für das falsche Gefäss, ein Anzug, um eine Auslegeordnung zu erhalten, wäre hier das bessere Instrument gewesen. Ich bitte Sie hier um Ablehnung.

*Mustafa Atici (SP):* Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie um die Überweisung der Motion Nicole Amacher betreffend Basel pro Klima. Dass uns der Klimawandel vor ernsthafte Herausforderungen stellt und dass wir dagegen ernsthaft etwas unternehmen müssen, muss ich hier nicht erklären. Sie können argumentieren wie Sie wollen, dieses Thema wird uns auch in den nächsten Jahren unabhängig von der Parteipolitik hier viel beschäftigen. Aber diese Tatsache könnten wir als Kanton auch als Chance nehmen und versuchen in der Life Sciences im Bereich grüner Technologien etwas Langfristiges aufzubauen. Ob es um die Gelder des Kantons, der Kantonalbank oder der Pensionskasse geht, das nachhaltige Anlegen des Geldes ist das langfristig wirkungsvollste Instrument sowohl für das Klima als auch für diese Institutionen. Wenn wir es mit dem Klimaschutz ernst meinen, braucht es jetzt konkrete Instrumente in diesem Bereich, da wir sehr spät und langsam



reagiert haben. Jetzt braucht es kontinuierliche auf einem hohen Niveau Förderprogramme und Rahmenbedingungen vor allem für Startups in den innovativen Umweltbereichen. Wenn wir in diesen Industrien in den nächsten Jahren eine nennenswerte Grösse erreichen können, könnte das für den Standort Basel besonders im Hinblick auf unsere grosse Abhängigkeit von der Life Sciences viel bedeuten. Die grüne Ökonomie ist die Wirtschaft der Zukunft, ein gigantischer Wachstumsmarkt, bei dem wir erst noch ganz am Anfang stehen. Daher bitte ich Sie um die Überweisung dieser Motion.

*Lorenz Amiet (SVP):* Ich möchte in aller Kürze zur Forderung Nr. 2 noch einige Anmerkungen machen. Im Wesentlichen wird hier die Kantonbank verpflichtet, an Unternehmen, die diese netto-null-CO<sub>2</sub>-Emissionen nicht einhalten, keine Kredite mehr zu vergeben. Denken Sie dabei bitte an die KMUs aus energieintensiven Branchen, beispielsweise Tiefbau, Galvanik, Metallbau, Basischemie, usw., die dann bei der BKB keinen Kredit mehr bekämen. Ja, diese Unternehmen können wahrscheinlich eine andere Bank finden, da gebe ich Ihnen recht, aber ist es die Idee, eine Staatsbank zu halten, dass dann die KMUs hier im Kanton Basel-Stadt anderswo hingehen müssen und vor allem ist es die Idee, der BKB Fussfesseln anzulegen, dass diese Bank im Wettbewerb um solche Geschäfte nicht mehr bestehen kann? Wir meinen nein und lehnen deshalb diese Motion ab.

*Harald Friedl (GB):* Die Finanzwirtschaft hat einen sehr, sehr grossen Einfluss auf die Klimakrise, das wird auch von den Grünen und vom Grünen Bündnis schon seit Jahren thematisiert. Wir sehen hier einen der grössten Hebel, den wir haben, um die Gesellschaft mit Hilfe der Wirtschaft in eine fossilfreie Welt zu steuern und das ist in unseren Augen sehr wichtig und dringend nötig. Nora Bertschi hat auch schon ein Anzug zur Pensionskasse Basel-Stadt eingereicht, dieser ist noch pendent und wir denken, dass diese Motion da auch unterstützend wirken kann diesbezüglich. Bei der PKBS, also der Pensionskasse Basel-Stadt zum Beispiel, das nehme ich jetzt als Beispiel raus, hat sich ein wenig was bewegt in den letzten Jahren. So hat sie Anfang dieses Jahres kommuniziert, dass sie sich aus Investitionen in Firmen zurückzieht, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit Kohle machen. Das ist ein erster Schritt, hier sind wir noch nicht so weit wie wir sein sollten und sein müssen, da gibt es Beispiele aus anderen Kantonen oder anderen Städten. Die Pensionskasse der Stadt Zürich hat die Zeichen schon früher erkannt und hat eine Klimastrategie erstellt, worin sie festlegt, wie sie in den nächsten Jahren vollkommen aus dem Fossilen austreten will. Nicht nur aus Kohleinvestitionen, sondern ganz generell aus dem Fossilen, was unserer Meinung nach nötig ist.

Das Grüne Bündnis unterstützt sinngemäss die Motion von Nicole Amacher, auch weil wir überzeugt sind, dass Investitionen in klimaschädigende Tätigkeiten und Wirtschaftszweigen ein erhebliches finanzielles Risiko darstellen. Das hat Nicole Amacher auch in ihrer Motion so erwähnt. Es gibt da Finanzexperten, die schon seit längerer Zeit darauf hinweisen und auch das Bundesamt für Umwelt, das BAFU stützt diese Meinung mit einer wissenschaftlichen Studie, die sie 2015 hat erstellen lassen. Wir sind, wie schon gesagt, der Meinung, dass die Finanzwirtschaft einen grossen Anteil an der Klimakrise hat und dass da gehandelt werden muss. Daher unterstützen wir auch die vorliegende Motion, damit klimaschadende Investitionen hoffentlich bald sehr stark zurückgehen und gänzlich gestoppt werden.

*David Wüest-Rudin (fraktionslos):* Wir Grünliberalen unterstützen diesen Vorstoss. Wir sind wie mein Vorredner auch der Meinung, dass die Lenkung von Finanzströmen ein wirksames Mittel ist, um effektive Wirkung im Klimabereich zu erzielen. Man kann die Finanzströme durch Vorgaben jetzt im staatlichen Bereich lenken, wichtig wären auch Preisreize und anderes. Der Vorstoss liegt auf der Linie von Vorstössen, die wir vor langer Zeit auch schon gemacht haben. Zum Beispiel habe ich mal eine Initiative Cleantech am Bau gefordert für die Wirtschaftsförderung im Kanton, das ist dann leider versandet. Ich erfreue mich, dass wir jetzt wieder an einem Punkt sind, wo wir solche Themen aufgreifen und die Wirtschaft allenfalls breiter aufstellen können. Punkto BKB noch eine Anmerkung. Sie kennen wahrscheinlich unsere Haltung, dass wir nicht unbedingt der Meinung sind, dass der Kanton eine Bank halten und führen muss. Dafür gibt es eigens einen Markt, das ist nicht eine Staatsaufgabe. Aber wenn wir schon eine kantonale Bank haben, warum sollten wir denn die haben, wenn sie genau gleich wäre wie jede andere Bank auch? Wenn schon, dann müssen wir auch gewisse Vorgaben und Auflagen machen im Sinne, dass wir politisch etwas bewirken wollen. Dass wir eine Wirkung erzielen wollen, indem wir diese Bank haben und dann wollen wir eben die Wirkung erzielen, dass Finanzströme entsprechend gelenkt werden. Wenn dann KMUs nicht darauf eingehen, dann werden sie ein anderes Angebot bekommen. Vielleicht wird dann die Suppe auch nicht so heiss gegessen, wie sie jetzt in der Motion gekocht wird, da ist ja noch ein Prozess dazwischen, bis es dann umgesetzt wird. Wir wissen nicht, wie die Zweitüberweisung erfolgt, ob als Anzug, als Motion, wenn als Motion, dann kommen vielleicht gesetzliche Grundlagen, die kann man auch nochmal besprechen und abändern, aber für uns ist die Stossrichtung die richtige und darum unterstützen wir diese Motion.

*Nicole Amacher (SP):* Raoul Furlano wollte Facts und die würde ich ihm jetzt gerne liefern, er ist jetzt leider nicht im Saal anwesend. Diese Motion ist keine Wahlpropaganda, sie wirkt. Sie wirkt wirtschaftlich und sie wirkt klimapolitisch, denn es ist Fact, und das haben wir jetzt schon gehört von den Vorrednern, das globale Finanzsystem und auch unser Finanzsystem hier beeinflusst die Zukunft unseres Planeten stark. Klimakrisen sind mittlerweile finanzielle Krisen und materielle Krisen. Das sagen heute auch der Chef der britischen Zentralbank oder Philipp Hildebrand, Ex-Schweizerischer Nationalbankchef und er ist heute einer der grössten Vermögensverwalter einer der grössten Investitionsunternehmen. So unterstützt auch der hochrangig besetzte internationale Finanzstabilitätsrat, übrigens mit Sitz hier in Basel, die sogenannten TCFD-Richtlinien, welche verlangen, dass Klimarisiken analog zu anderen finanziellen Risiken im jährlichen Reporting Rechnung getragen wird. Die Finanzdienstleister haben also das Risiko erkannt, die PUBLICA, die grösste Pensionskasse der Schweiz und auch die Pensionskasse des Bundes verabschieden sich bereits von Kohle wie auch die PK Zürich, haben wir auch schon gehört. Wohlgedenkt dies nicht, weil sie alles Klimaaktivist/innen sind, dies aus ganz

knallharten Renditegründen. Aus finanziellen wirtschaftlichen Gründen haben sie diese Investitionen abgestossen. Der Trend zum Deinvestment aus fossilen Energieträgern ist seit dem Pariser Klimaabkommen deutlich, denn um die Erderwärmung um auf die 1,5 Grad zu begrenzen, wird der grösste Teil der bekannten Kohle-, Öl- und Gasvorkommen in der Erde bleiben müssen und somit werden die Gasförderfirmen stark an ihren Wert verlieren. Deshalb warnen ja alle namhaften Banken, der Finanzstabilitätsrat und auch der Bund, das hat Harald Friedl schon erwähnt, bereits in einer Studie von 2015 dazu, dass Kohlestoffrisiken für den Finanzplatz Schweiz künftig grosse Verluste bereiten könnte.

Mit dieser Motion fordern wir den Kanton, die Baser Kantonalbank und die Pensionskasse aus wirtschaftlichen und natürlich auch aus klimapolitischen Gründen auf, die Gegebenheiten der Gegenwart zu erkennen, Investitionsrisiken zu analysieren, auszuweisen und jetzt Massnahmen zu sauberen zukunftssträchtigen Finanzanlagen umgehend einzuleiten. Eine weitere wichtige Intension dieser Motion ist die Investition in neue Technologien. Wir sollten diesen Zug nicht ohne uns abfahren lassen und im Sinne eines Green New Deals ansiedeln und den Aufbau von Forschungseinrichtungen und den Förderungen von Unternehmen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung und erneuerbaren Energien hier im Kanton fördern. Dadurch könnte der Kanton mittel- bis langfristig einen weiteren wichtigen Wirtschaftszweig aufbauen und auch etablieren. Ich weiss, die vier Forderungen der Motion lesen sich mit all den Fachbegriffen sehr kompliziert, aber der Inhalt ist relativ simpel. Wenn wir diese Motion nicht überweisen, handeln wir aus mehreren Gründen sehr kurzfristig. Wir handeln aus wirtschaftspolitischen Gründen kurzfristig. Wenn wir weiterhin in diese Anlagen investieren, sind das sicher Verlustgeschäfte, das haben die klügsten Finanzanalysten bereits erkannt. Wenn wir weiter in fossile Brennstoffe investieren und darauf setzen, fahren wir unsere Umwelt immer mehr an die Wand. Wenn wir nicht in die neuen Technologien setzten, die Ansiedlung hier in Basel fördern und die Forschung dahingehend fördern, verpassen wir den Aufsprung auf diesen wichtigen neuen Wirtschaftszweig. Es liegt nun an uns, wir können jetzt die Zeichen der Zeit erkennen und wir können die Weichen in die richtige Richtung stellen. Deshalb bitte ich Sie und die SP-Fraktion, vorausschauend und klug zu handeln und diese Erstüberweisung jetzt bitte vorzunehmen.

#### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**47 Ja, 47 Nein.** [Abstimmung # 926, 15.05.19 11:18:29]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit Stichentscheid des Präsidenten die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 19.5142 ist **erledigt**.

### **6. Lisa Mathys und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Nachhaltiger Waldumbau im Klimawandel**

[15.05.19 11:18:53, WSU, 19.5143.01]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5143 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

#### **Felix Wehrli (SVP): beantragt Nichtüberweisung.**

Für die, die es nicht wissen, als Gemeinderat bin ich in Riehen zuständig für Siedlungsentwicklung und Landschaft, habe also auch sehr viel mit Bäumen zu tun. Diese Motion ist gut gemeint, bei genauer Betrachtung aber unnötig. Nicht, weil es keine Klimaveränderung gibt, sondern weil die Mitarbeitenden in den Abteilungen in Basel und Riehen, also der Stadtgärtnerei und der Gemeindegärtnerei beste Arbeit leisten. Sie sind nicht untätig und haben eine Ahnung von ihrer Arbeit. Sie, liebe Motionärinnen und Motionäre stossen diese Leute vor den Kopf. Vielleicht hätte man sich vor einreichen der Motion entsprechend informieren sollen, vielleicht ist es aber einfach nur Effekthascherei in Zeiten von Greta und nationalen Wahlen. Ich bin auch etwas erstaunt, dass sich der Regierungsrat diese Motion überweisen lassen will, denn er kennt ja die Situation. Plötzlich werden aus Parteien Umweltaktivisten, ob Sie das authentisch mittragen ist für mich zumindest fraglich. Noch im Februar hat die SP einen Vorstoss unterstützt, der in Basel Ost eine riesige Grünfläche mit über 100 Bäumen und Sträuchern überbauen will. Ich weiss nicht, wie glaubhaft jetzt diese Motionen sein sollen.

Nun zu den Forderungen der Motion. Die in der Motion einleitenden Hinweise, sehe ich in den gärtlichen Arbeiten und im Forstdienst, sind Ihnen bereits seit vielen Jahren bekannt und werden umgesetzt. So besteht zwischen dem Gartenbauämtern Europas und der Schweiz seit vielen Jahren ein intensiver fachlicher Wissens- und Erfahrungsaustausch über praxistaugliche klimaangepasste Baumarten, Baumgattungen und Sorten, auch zu lesen im Bericht über die Folgen des Klimawandels im Kanton Basel-Stadt von 2011. Diese Bäume sind in entsprechenden Listen eingetragen und diese Listen werden laufend angepasst. Man ist dabei in Kontakt mit Wissenschaft und Forschung und das zuständige Amt für Wald beider Basel führt Aus- und Weiterbildungskurse zu diesem Thema durch. Dann ist der behördenverbindliche Waldentwicklungsplan im Moment in Revision und widmet sich unter anderem auch genau diesem Thema. Massnahmen auf der Fläche werden seit mehr als einem Jahrzehnt ebenfalls mit diesem Hintergrund ausgeführt,

das heisst, die Förderung der Artenvielfalt durch entsprechende Jungwaldpflege, dies auch im Privatwald, Pflanzung von zukunftsfähigen Baumarten, vor allem Eichen, Stiel- und Traubeneiche sowie andere seltene nicht spontan verjüngende Baumarten wie der Speierling, der Elsbeerbaum, Schneeballblättriger Ahorn, Edelkastanie, Linden, Kirschbaum, Nussbaum und andere mehr. Diese Massnahmen werden vom Bund, Kanton und der Gemeinde Riehen unterstützt.

Dann erwähnen Sie unter Punkt drei auch eine Sicherstellung von Mutterbaumpflanzungen und Saatgutversorgung. Das ist unvollständig, da in den Mutterpflanzen und dem Saatgut die Anpassung an die mittlerweile rasche Klimaänderung genetisch nicht verankert ist. Diese Pflanzen sind somit nicht angepasst. Dann gibt es auch noch den Pflanzenbestand im städtischen Siedlungsraum, wo die Verhältnisse für den gesamten Pflanzenbestand wesentlich schwieriger sind als im Wald. So sind Bäume im Siedlungsgebiet rascher geschwächt als im natürlichen Umfeld und altern schneller. Heute ausgewachsene Bäume im urbanen Siedlungsraum sind das Resultat von Pflanzungen, die vor Jahrzehnten unter den damaligen Prämissen ausgeführt wurden. Die Fraktion der SVP ist somit gegen die Überweisung dieser Motion. Ich habe Ihnen aber noch einen Vorschlag. Gerne zeigt Ihnen der Forstdienst den interessierten Grossrätinnen und Grossräten die Auswirkung des Klimawandels im Wald und erklärt dabei die Zielsetzungen und die getroffenen Massnahmen am Objekt anlässlich einer Waldführung zu diesem Thema. Sie werden da selbst feststellen können, dass diese Motion nicht notwendig ist, weil mit Spezialisten seit Jahren dahingehend gearbeitet wird. Wenn genügend Interesse daran besteht, werde ich das gerne für Sie organisieren.

*Erich Bucher (FDP):* Liebe Lisa Mathys, Ihnen ist vielleicht nicht bekannt, dass es bereits heute Methoden und Technologien gibt, die auch Buchen und Fichten klimawandelresistent machen können. Die Methode wurde an der Uni Basel entwickelt und patentiert. Aber das Departement für Umweltwissenschaften hat selbst kein Interesse, die Forschung dazu weiterzuführen. Alle die Koryphäen, die Uni Basel war weltführend in dem Geschäft, sind aus der Forschung ausgeschieden oder haben die Region verlassen. Übrigens, meine Firma besitzt das exklusive Recht, das "intellectual property" zu nutzen und zu vermarkten. Bereits nach zweieinhalb Jahren auf dem Markt können wir erste Erfolge ausweisen in der Anwendung der Technologie. Sie verwendet weder "Gene Editing" noch "CRISPR" oder andere sonstige verbotene Technologien und produziert somit auch keine GNOs, genetisch modifizierte Organismen. Vielleicht ein Hinweis.

Nun spezifisch zu Ihren Forderungen. Als erstes fordern Sie, nicht ansässige Arten einzuführen und gleichzeitig wehren sich die Naturschutzverbände gegen invasive Neophyten. Dass hier die Grünen mitunterschreiben verstehe ich überhaupt nicht. Machen wir ein gemeinsames Projekt und machen Buchen und Fichten klimawandelresistent, statt bespangene Arten einzuführen. Zur zweiten Forderung. Reichen Sie einen Vorstoss ein, einen separaten, der die Regierung auffordert, darauf hinzuwirken, dass die Pflanzenforschung an der Uni Basel wieder ihren ursprünglichen Platz zurückerhält. Der einte oder andere Forscher könnte sicher dazu bewegt werden, wieder in die Region zurückzukehren. Eine spezielle Kommission fordern Sie dann, aber das haben wir ja bereits mit dem Antrag, den die LDP eingereicht hat, also brauchen wir dazu nicht nochmals eine Motion einzureichen, eine genügt. Aber was wir dann diskutieren sollten ist, dass aus der UVEK das U und das E wegfallen muss, weil zweimal das Gleiche zu tun ist dann etwas überzählig. Dann ist die UVEK nur noch für den Verkehr zuständig und für den Rest die andere Kommission.

Und nun zur dritten Forderung. Es braucht keine zusätzlichen Mutterbaumpflanzungen und Saatgutspeicher. Das Bundesamt für Landwirtschaft resp. ihr Forschungsbetrieb die Agroscope betreibt eine solche Artensammlung bereits seit mehreren Jahren, wenn nicht Jahrzehnten. Duplikate der wichtigsten Arten werden sogar irgendwo im nördlichen ewigen Eis eingelagert. Statt hier eine kantonale Initiative zu lancieren, wäre es viel intelligenter, dass Sie Ihre National- und Ständeräte aufforderten, der Agroscope zusätzliche Mittel zu bewilligen, statt wieder alles selbst machen zu wollen. Zudem fehlt uns für solche Experimente ganz klar der Boden oder wollen Sie zwischen Basel und Riehen die Wiesen und Felder in eine Dreipauslandschaft umwandeln? Die Zucht von neuen Phänotypen kann nur in drei Pausen gemacht werden, da sie sich sonst mit nicht resistenten Pflanzen vermischen würden. Das will man ja nicht, man will ja resistente Pflanzen züchten. Trotz einiger guten Ansätze in dieser Motion bitte ich Sie, diese abzulehnen.

*Barbara Wegmann (GB):* Die Klimaerwärmung führt dazu, dass es zu einer Verschiebung der Vegetationszonen kommt. So werden in den Wäldern Basels zukünftig Baumarten aus südlichen Gefilden gedeihen. Das ist ein natürlicher Prozess. Doch der Klimawandel läuft so schnell ab, dass sich der Wald nicht schnell genug anpassen kann und die Unterstützung durch den Menschen braucht. Denn die steigenden Temperaturen und zunehmende Trockenheit setzen die Bäume unter Stress, erhöhen die Waldbrandgefahr und fördern den Befall durch Schadorganismen. Stephan Luethi-Brüderlin hatte in einem früheren Votum bereits darauf hingewiesen. Damit vielfältigen Leistungen des Waldes wie zum Beispiel zur Holzproduktion, als Erholungsraum oder als Frischluftquelle weiterhin erbracht werden können, braucht es dringende Anpassungsmassnahmen. Förster und Waldeigentümer sind gefordert die Waldpflege bereits heute auf die zukünftigen Bedingungen auszurichten. Und es stimmt, Basel-Stadt ist nicht tatenlos, da gebe ich Felix Wehrli recht. Dies zeigt nicht nur der Klimafolgebericht aus dem Jahr 2011, sondern auch dieser aus dem Jahr 2017. Da steht, dass bereits von 2012 bis 2015 rund 82ha Wald mit standortgerechten Baumarten bestückt wurde. Dass diese Massnahme aber auch auf die gesamte Waldfläche von 429ha ausgeweitet und forciert werden muss, davon zeugen nicht zuletzt die Folgen des vergangenen Hitzesommers. Neben dem Absterben von Ästen, Kronenteilen und ganzen Bäumen kam es auch zum spontanen Abbrechen von grünen Ästen. Die Anpassung des Waldes an den Klimawandel ist ein langandauernder kontinuierlicher Prozess und muss mit Nachdruck vorangetrieben werden. Aus diesem Grund bitten wir Sie, die vorliegende Motion zu überweisen.

*Olivier Battaglia (LDP):* Von der Kantonsfläche von 3700ha haben wir 429ha Wald und davon liegen 58% auf dem

Riehener und Bettinger Boden. Die Klimaveränderung ist eine zentrale Herausforderung unserer Zeit und auf die Auswirkungen, wie Sie schon gehört haben, hat der Regierungsrat bereits im Jahre 2011 mit einem Bericht über den Klimawandel Massnahmen eingeleitet und Ziele vereinbart, die durch die Fachspezialisten unter anderem vom Amt für Wald aktiv bewirtschaftet werden. Die Ziele in diesem Bericht sind unter anderem naturgerechte Wälder mit standortgerechten Baumarten anzustreben. Das waren diese 82,4ha Jungwaldpflege, die dort begangen worden sind, Biodiversität gewährleisten durch Förderung schwach vertretende Arten und Einbringung zusätzlicher Baumarten. Da wurden diese 1'500 Eichen im Rahmen des Projektes Mittelwald in den Wäldern neu angebracht, welche zu einer Biodiversitätsvielfalt führen werden und 652 seltene Baumarten wurden auf 10,6ha bepflanzt.

Um die dauerhafte natürliche Verjüngung und die Förderung der genetischen Vielfalt der Baumarten und Bestände sicherzustellen, geht es darum, dass eine aktive Bewirtschaftung in Zusammenarbeit auch mit den privaten Waldbesitzern angestrebt wird und das wurde auch aktiv durch das Amt für Wald vorgenommen. Die Förderung eines optimalen Kronenausbau, da geht es auch darum, dass der Einfluss der natürlichen Elemente wie Wind durch einen gezielten Aufbau des Waldes durch Windbruchflächen gezielt gefördert werden, ist auch eines der Ziele, die das Amt für Wald für sich gesetzt hat. Man sieht, es sind sehr viele Sachen gemacht worden, über die regelmässig aktiv berichtet wird. Wir in Bettingen und Riehen sind sehr direkt davon betroffen, die Einschnitte, die in den letzten Jahren durch das Projekt Mittelwald vorgenommen worden sind, haben im ersten Moment einen Schrecken ausgelöst, weil relativ viel Wald abgeholzt und durch dieses neue Konzept wieder aufgebaut worden ist.

Ich darf auch im Namen für diejenigen, die das noch nicht erlebt haben, eine Einladung vom Amt für Wald aussprechen zum Waldtag am 19. und 22. September, um diese individuellen Waldbegehungen aktiv mal wahrzunehmen. Es ist wirklich bereichernd zu sehen, wie aktiv der Wald in unserer Gegend bewirtschaftet wird und wie diese langfristige Strategie, welche eigentlich über einen Zeitraum von 100 Jahren geht, aktiv bewirtschaftet wird und auch in den Elementen, die uns aktuell betreffen, Anpassungen vorgenommen werden. Die LDP empfiehlt, die nachhaltige Strategie der Waldbewirtschaftung durch das Amt für Wald und Forstwirtschaftsbetriebe zur Kenntnis zu nehmen und folgerichtig auch die Motion abzulehnen.

*Christian Griss (CVP/EVP):* Auch diese Motion haben wir ausführlich studiert und sind zum Schluss gekommen, dass sie unnötig ist, weil im aktuellen Waldbericht der Regierung, er heisst Waldentwicklungsplan 2019 bis 2034 vom 30.11.2018, wird im Kapitel 5/6 unter Walschutz genau dieser Auftrag definiert, welcher in dieser Motion enthalten ist. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

*Christian von Wartburg (SP):* Ich stehe hier, um diesen gemütlichen Morgen ein bisschen aufzumischen. Es ist mir alles ein bisschen zu alltagsnormal, was ich hier drinnen höre. Ich möchte dazu ein paar Jahre zurück gehen. Wissen Sie, was Danielle Kaufmann, Georg Mattmüller, Sasha Mazzotti und ich gemeinsam haben? Wir waren in den 80er Jahren alle Mitglieder der Aktion für eine bessere Umwelt. Es war eine ziemlich radikale Angelegenheit. Unsere grosse Sorge damals in den 80er Jahren war das Waldsterben und das Thema damals war, dass saurer Regen identifiziert worden war. Alle Menschen hatten Angst, dass unser aller lieber Wald in Gefahr gerät. Das hat sich in dieser Form nur aus einem einzigen Grund nicht radikal zu diesem Schreckensszenario verwirklicht, weil Umweltschutz ab den 80er Jahren ein Thema war. Man hat sich um die Luft gekümmert, um das Wasser und an was wir alle viel zu wenig gedacht haben ist das grössere Ganze, nämlich an das Klima.

Heute stehen wir hier in einer Situation, wo wir den nächsten Generationen schuldig sind, dass wir handeln. Wir sind es ihnen schuldig und wenn wir immer sagen, ja, die Politiker, die machen nichts, die kümmern sich zu wenig um das Klima und viel zu viel um Wahlen, dann muss ich sagen, wenn Sie dann auf Ihrem Tisch eine Abstimmungsvorlage haben, die ganz konkret sagt, wir müssen für die Bäume etwas tun, diese Trockenheit bedroht diese Bäume und Sie können einen Baum, der hundert Jahre alt ist nicht in zehn Tagen wie im Asterix und Obelix mit diesen, wenn Sie die Trabantenstadt kennen, wo der Obelix kommt und immer wieder die Kerle rauswirft, das geht nicht, sondern wir müssen Sorge tragen und wenn wir mit einer solchen Überweisung einer Motion es schon nur schaffen, dass wir auch über den Wald reden in Bezug auf das Klima, dass wir auch über nachhaltige Waldentwicklung reden, dass wir uns heute jetzt und hier überlegen, wie wir mit anderen Kantonen zusammen trinational nachhaltige Waldentwicklung betreiben können, weil es wärmer werden wird. Das ist einfach so, Sie können das schlichtweg nicht mehr ignorieren.

Da sind wir in einer Situation, wo wir Gremien brauchen, Wissenschaftler brauchen, die sich um dieses Thema kümmern. Da sind wir an einem Punkt, wo wir jetzt solche Motionen, aus meiner Sicht, wenn wir es gewissenhaft machen wollen, wenn wir wirklich das Gesamtwohl unserer Gesellschaft und auch der nächsten Generationen auch nur im Ansatz im Auge behalten wollen, müssen wir diese kleinen Dinge alle tun. Es ist durchaus möglich, dass das dann gar nicht so notwendig ist, dann haben wir Glück gehabt und wenn es extrem notwendig ist, dann haben wir wahrscheinlich Pech gehabt, weil es zu wenig ist. Aber wir können nicht mehr einfach so tun, wie wenn alles immer einfach so weitergeht. Ich lade Sie gerne ein, einmal mit mir mit dem Fahrrad von meinem Wohnort zu meinem Arbeitsplatz zu fahren und Sie werden merken, es ändert sich nichts. Meine Freundin im Jura, die Bäuerin ist, musste im letzten Jahr für Fr. 20'000 Heu kaufen, weil es zu trocken ist, weil das Wasser fehlt. Die Bäume, die können nicht wie wir migrieren, wenn alles kaputt ist, die sind dann einfach mit ihren Wurzeln ohne Wasser. Ohne nachhaltige Sorge von uns ist diese Gefahr gross. Es hat gepiepst und darum halte ich jetzt die Klappe.

### Zwischenfrage

*Olivier Battaglia (LDP):* Haben wir im Kanton nicht die Spezialisten, die wir brauchen, um solche Themen anzugehen?

*Christian von Wartburg (SP):* Die haben wir. Das hindert uns doch nicht, Gremien zusammenzustellen, die sich jetzt ganz konkret diesen klimaspezifischen Problemen annehmen, das schadet doch um Himmels Willen nichts.

*Lisa Mathys (SP):* Ich bin noch etwas erschlagen. Ich möchte noch kurz anknüpfen an das Votum von Christian von Wartburg. Wir können doch nicht davon ausgehen, dass wenn wir alles schon so gut machen und alles unnötig ist, was wir jetzt hier fordern, dann wären wir doch heute nicht da, wo wir sind. Wir haben Handlungsbedarf, das ist wirklich nicht zu bezweifeln und da müssen wir jetzt vorwärts machen und wir liefern Ideen, wo wir anknüpfen können. Manchmal sind es vielleicht kleine Schritte, kleine Verbesserungen, aber wir müssen Himmel nochmal endlich etwas machen.

Kurz zur Klärung. Erich Bucher hat gesagt, ich fordere eine Kommission und die UVEK wäre dann nur noch eine Verkehrskommission. In der Motion wird keine grossräumliche Kommission gefordert, sondern ein interdisziplinäres Gremium, das diese Arbeit wissenschaftlich begleitet. Ich muss zugeben, ich würde nicht sagen, dass wir in der UVEK wissenschaftliche Arbeit machen, wir machen da politische Arbeit. Das ist die Aufgabe der grossräumlichen Kommission und die wird nicht konkurrenziert oder ersetzt durch eine wissenschaftliche Begleitung des Themas. Der Waldumbau ist etwas, das ganz dringend geschehen muss und vor allem sehr weit vorausschauend geschehen muss. Ich spreche jenen Menschen, die in diesem Bereich arbeiten, überhaupt keine Kompetenz ab. Ich möchte sie im Gegenteil unterstützen, ihre Arbeit priorisieren und auch die Stellen entsprechend ressourcieren, damit geschehen kann, was geschehen muss.

In meiner Argumentation beziehe ich mich auf einen Umweltgeowissenschaftler und ich beziehe mich auch auf diese Broschüre vom Amt für Wald beider Basel, das ich genau studiert habe und ich will diesem Papier überhaupt nichts absprechen. In der Broschüre Wald im Klimawandel dieses Amtes wird richtig erläutert, dass sich die Baumartenzusammensetzung ändern muss. Jedoch wird sich das Klima in der Region Basel so stark erwärmen und die Trockenheit voraussichtlich so zunehmen und da erinnere ich an den Laubabwurf, den wir letzten Sommer beobachten konnten. Es ist nicht lustig, die Bäume haben ihr Laub abgeworfen, das ist wie eine Notmassnahme. Die Trockenheit wird voraussichtlich so zunehmen, dass viele der vorgeschlagenen Baumarten, die in dieser Broschüre vorkommen, nicht mehr ausreichend tauglich sein müssen für die zu erwartenden Temperaturen. Es gibt Baumarten, die kommen nicht zufällig bei uns vor, im Tessin zum Beispiel schon kaum mehr, sondern es gibt Baumarten, die eben besser geeignet sind für die Klimawerte, wie wir es in Zukunft werden verzeichnen müssen. Allein im Mittelmeerraum gibt es beispielsweise über 30 Eichenarten und Unterarten, welche heute hier noch gar nicht bekannt sind. Die Technologie von Erich Bucher in Ehren, ich freue mich, dass es eine solch gut taugliche Technologie ist, dann werden Sie sicher nach den Erkenntnissen auch Offerten einreichen können, damit wir wirklich in die Umsetzung gehen können vom nötigen Umbau.

Die Dringlichkeit des nötigen Waldumbaus ist meiner Ansicht nach noch nicht erkannt. Jungbäume, welche heute gepflanzt werden, werden erst am Ende dieses Jahrhunderts genügend gross sein, um die wichtigen Waldfunktionen, das sind Schutz vor Erosion, Grundwassersicherheit, Abmildern der Klimaextreme, Biodiversität, etc., erst richtig wahrzunehmen. Der Umbau auf einen zukunftsfähigen Wald muss deshalb proaktiv angegangen und beschleunigt werden und deshalb finde ich es wirklich anmassend, wenn wir heute sagen, diese Motion ist unnötig, wir machen ja schon, wir machen es super. Wir können doch nicht so selbstzufrieden sein, wenn wir sehen, was aktuell abgeht und ich bitte Sie deshalb wirklich auch ein Zeichen zu setzen und Willen zu bekennen, wirklich vorwärts zu machen. Ich bitte Sie um die Überweisung.

#### Zwischenfrage

*Felix Wehrli (SVP):* Haben Sie vor dem Schreiben dieser Motion mit den Fachspezialisten vom Amt für Wald beider Basel gesprochen?

*Lisa Mathys (SP):* Sie können heute in der Zeitung nachlesen, dass ich nicht bestreite, dass ich das unterlassen habe und dass ich das falsch finde, aber es ist nicht so, dass ich das aus dem Ärmel geschüttelt hätte. Ich habe mich mit Wissenschaftler in diesem Bereich ausgetauscht, das war jetzt halt mein Zugang, aber das nächste Mal werde ich mich noch mit mehr Fachleuten austauschen.

#### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### Ergebnis der Abstimmung

**44 Ja, 50 Nein.** [Abstimmung # 927, 15.05.19 11:45:44]

#### Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 19.5143 ist **erledigt**.

## 7. Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Erhalt und Erhöhung der Biodiversität

[15.05.19 11:45:55, GD, 19.5144.01]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5144 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

### *Beat K. Schaller (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

Mittlerweile ist das Klima schon zu bedauern, wofür es alles den Kopf hinhalten muss. Jetzt haben wir diese Motion mit dem schönen Titel Biodiversität, in Tat und Wahrheit ganz einfach ein Glyphosat-Verbot. Die übrigen Forderungen sind Beigemüse, um das zentrale Thema zu kaschieren. Schon 2015 forderte die SP im Nationalrat ein Glyphosat-Verbot auf dem Gebiet der Schweiz. Der Bundesrat schrieb dazu, ihm sei bekannt, dass die internationale Agentur für Krebsforschung, die IARC, der Weltgesundheitsorganisation im März 2015 Glyphosat neu als wahrscheinlich krebserregend eingestuft hat. Dieser Entscheid wurde am 20. März 2015 in einer medizinischen Fachzeitschrift "The Lancet" in einem kurzen Artikel publiziert. Laut Bundesrat sind aber die Schlussfolgerungen des IARC mittels dieses Artikels objektiv und wissenschaftlich nicht nachzuvollziehen. Weiter schrieb er, Glyphosat ist in der Schweiz und in Europa nicht als karzinogen eingestuft. Diese Beurteilung basiert auf den Schlussfolgerungen des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen, internationale Expertengremien wie der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit, aber auch gemeinsame Expertengremien für Pestizidrückstände des WHO. Und ich betone, sehr interessant, selbst die EU mit ihrer Unterorganisation der European Chemicals Agency beurteilt Glyphosat nicht als karzinogen, ich kann Ihnen dazu gerne den entsprechenden Link schicken. Also selbst die EU, das Mass aller Dinge sagt, Glyphosat sei nicht als krebserregend einzustufen. Letztes Jahr schrieb dann der Bundesrat, er teile die Position der Schweizer und internationalen Behörden, dass die Aufnahme von Glyphosat über die Ernährung für den Menschen nach heutigem Wissensstand und bei vorschriftsgemässer Anwendung kein Gesundheitsrisiko darstelle, entsprechend wurde schon im 2017, vor etwas mehr als zwei Jahren die Motion dann im Nationalrat auch zurückgezogen. Es besteht nun wirklich kein erkennbarer Grund, dass wir auf kantonaler Ebene ein Verbot erlassen sollen, welches der Bundesrat ablehnt, welches internationale Gremien als nicht gerechtfertigt beurteilen, wenn sie schon im Nationalrat eingereicht und dann wieder zurückgezogen worden ist und welche selbst von der EU als nicht nötig erachtet wird. Ein Glyphosat-Verbot auf Kantonsebene steht im völligen Widerspruch zur Bundes- und internationalen Politik und es würde zudem aufgrund des sehr kleinen Wirkungsbereiches von 37km<sup>2</sup> reine Symbolpolitik bedeuten. Namens der SVP bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

### **Zwischenfrage**

*Thomas Grossenbacher (GB):* Ist Ihnen bekannt, Beat Schaller, dass der Bayer-Konzern diesen Mai einen wichtigen Prozess verloren hat, weil sein Produkt Roundup, es wurde bewiesen, dass es krebsförderlich ist, auch den Wirkstoff Glyphosat beinhaltet? Ist Ihnen dieses Urteil vom Mai bekannt?

*Beat K. Schaller (SVP):* Dieses Verfahren, welches Sie ansprechen, wird vor Gericht in den USA vor Geschworenengericht durchgeführt und sie haben eine sehr starke Tendenz, dass sie dann tatsächlich ein negatives Urteil abgeben, denn die Geschworenen sagen sich ganz einfach, das nächste Mal könnte ja ich eine grosse Summe erhalten.

*Stephan Mumenthaler (FDP):* Um mit dem Positiven zu beginnen, der Erhalt der Biodiversität ist zweifelslos ein richtiges und auch wichtiges Ziel, das wir unterstützen. Aber mit welchem Mittel man ein Ziel verfolgt, spielt durchaus auch eine Rolle. Es wäre auch nicht schlecht, zunächst etwas zu recherchieren, bevor man dann flächendeckende Verbote fordert wie es die Motionärin hier für synthetische Pestizide im Kanton tut. Das fängt schon mit der Definition von Pestiziden an. Die Definition klingt jetzt vielleicht langweilig, aber es lohnt sich, das zu recherchieren. Nach der offiziellen Definition von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) sind Pestizide Substanzen oder Stoffmischungen aus chemischen oder biologischen Inhaltsstoffen zur Abwehr und Bekämpfung von Schädlingen, Krankheiten und Unkräutern sowie Pflanzenwachstumsregulatoren. Jetzt Achtung. Pestizide lassen sich unterteilen in einerseits Pflanzenschutzmittel, Produkte zum Schutz von Pflanzen, also Fungizide zur Bekämpfung von Pilzen und ähnlichem, aber eben auch auf der anderen Seite Biozide, das heisst, Produkte zum Schutz von Menschen wie zum Beispiel Reinigungs- und Desinfektionsmittel. Die Motionärin verlangt also neben dem Verbot von Pflanzenschutzmitteln auch das Verbot von synthetischen Reinigungs- und Desinfektionsmitteln auf unserem Kantonsgebiet. Sie können sich vorstellen, was passieren würde, wenn diese Motion dann wörtlich umgesetzt wird.

Als nächstes wäre es auch zweckmässig zu schauen, wer überhaupt für dieses Thema zuständig ist. Die Antwort ist nämlich ziemlich einfach. Die Zulassung von Pestiziden ist auf Bundesebene geregelt und wir haben sogar eine eigene Behörde mit ausgewiesenen Spezialisten, die sich um die Zulassung solcher Stoffe kümmert. Bei diesem Prozess werden im Übrigen insbesondere auch die Risiken für Mensch, Tier und auch Umwelt untersucht und beurteilt. Die gewünschte Risikobeurteilung ist also bei einer Zulassung bereits erfolgt. Womit die Motionärin ein flächendeckendes Verbot begründet bleibt hier völlig schleierhaft. Der Kanton kann auf jeden Fall eine solche Beurteilung schlicht nicht vornehmen und es steht ihm auch gar nicht zu. Ich wage zu behaupten, dass diese Motion rechtlich gar nicht zulässig ist.

Sodann verlangt die Motionärin eine biologische Bekämpfung von Schadorganismen sei vorzuziehen. Wiederum fühlt sie sich nicht bemüssigt, Gründe für diese Forderung anzugeben. Sie unterliegt wohl dem Glauben, dass synthetisch bei Definition böse und biologisch bei Definition gut ist. Dabei ist das schlicht falsch. Ob ein Stoff synthetisch oder biologisch

ist sagt über seine Toxizität, also seine Giftigkeit rein gar nichts aus. Nur ein Beispiel. Vielleicht haben Sie vor ein paar Wochen in der NZZ am Sonntag den Artikel von Philipp Schwander gelesen, den Master of Wine, der bei seiner Besprechung französischer Weine explizit auf Pflanzenschutz eingeht und Nachteile von Kupfer gegenüber systemischen und synthetischen Pestiziden auflistet. Kupfer ist im biologischen Landbau weit verbreitet, aber es reichert sich im Boden an. Es ist schädlich für Bodenorganismen, man muss es häufiger ausbringen, das führt wiederum zu Bodenverdichtung, usw. Synthetische Pestizide dem gegenüber sind spezifischer, also zielgenauer und auch schneller abbaubar. Darin liegen ja auch die Vorteile von Innovation und Fortschritt oder möchten Sie sich mit Medikamenten aus dem Mittelalter behandeln lassen, nur weil diese rein biologisch sind? Es gäbe noch viel zu sagen, aber dafür reicht die Zeit schlicht nicht aus. Ich denke, ich konnte Ihnen bereits mit diesen wenigen Argumenten aufzeigen, dass diese Motion in der vorliegenden Form unzulässig und auch nicht zielführend ist. Sie gehört deshalb abgelehnt.

#### Zwischenfrage

*Sasha Mazzotti (SP):* Stephan Mumenthaler, ist Ihnen bewusst, dass Kupfer heute zu 93% von herkömmlicher Landwirtschaft benutzt wird und kaum mehr von Biolandwirtschaft, weil sie erkannt haben, dass der Einsatz von Pestiziden noch schädlicher ist als Kupfer?

*Stephan Mumenthaler (FDP):* Das ist mir nicht bekannt und ich bezweifle das auch. Wir können uns gerne dann noch über die Quelle dieser Information austauschen.

*Danielle Kaufmann (SP):* Stephan Mumenthaler, ich habe die Motion nicht als Motion über eine Abhandlung über Pestizide und so verstanden. Für mich geht es hier um eine Motion bezüglich Biodiversität und darüber möchte ich auch kurz etwas sagen. Ich gehe deshalb überhaupt nicht so ins Detail oder spreche eigentlich gar nicht über die Pestizide, aber das wollte ich eigentlich ganz zum Schluss sagen. Aber was meine Vorredner jetzt schon alles gesagt haben, ist mir klar, weshalb wir so vehement gegen diese Motion sind, weil Sie so vehement für den Schutz der Produktion von Pestiziden, Glyphosat, etc. sind. Ich würde Ihnen eher vorwerfen, Sie nehmen diese Motion und machen etwas anderes daraus, als sie eigentlich ist.

Eigentlich wollte ich sagen, dass es mich gefreut hat, als ich den "Chrüzlistich" zu Beginn, also vor heute gesehen habe. Ich habe gesagt, wir sind nicht in allen Punkten gleicher Meinung, aber die bürgerliche Seite hat die Motionen von uns doch sehr detailliert angeschaut. Es gibt ein differenziertes Bild, ein paar werden von gewissen bürgerlichen Fraktionen angenommen und andere nicht. Das hat mich gefreut und dann habe ich mir überlegt, ein Teil hier drin ist tatsächlich auch der Meinung, wir müssen handeln. Jeremy Stephenson hat es zu Beginn wirklich klar und deutlich gesagt, wir sind alle hier drin hoffentlich der Meinung, dass wir ein grosses Problem haben mit dem Klimawandel und dass wir wirklich handeln müssen. Wenn Sie jetzt kommen und sagen, ja, aber wir brauchen jetzt eine Spezialkommission und wir müssen zuerst noch lange diskutieren und ist doch alles nicht ganz so schlimm, dann erstaunt mich das etwas.

Was hat jetzt Biodiversität mit dem Klimaschutz zu tun? Es hat natürlich sehr viel mit dem Klimaschutz zu tun, denn Biodiversität, das hat dieser globale Bericht auch wieder aufgezeigt, trägt einen wesentlichen Teil dazu bei, dass man den Klimawandel vielleicht noch etwas aufhalten könnte oder wenn man wieder mehr Biodiversität hätte, das dann noch besser wäre. Biodiversität hilft, dass wir die Reduktion der Treibhausgase erreichen. Wie bei der Photosynthese nehmen die Pflanzen nämlich aus der Luft das Kohlendioxyd auf und setzen den Kohlenstoff in Biomasse um. Ich bin nicht Biologin, ich habe das gelesen, ich glaube das auch und es ist sicher richtig. Nun hat eine Studie der Uni Zürich zum Beispiel gezeigt, dass artenreiche Wälder doppelt so viel Kohlenstoff aufnehmen und umwandeln können wie das Monokulturen tun. Was wir hier aber tun in Basel, in der ganzen Schweiz, auf der Welt ist, dass wir zunehmend Monokulturen haben, dass wir Wälder abholzen, dass wir als wie mehr verdichten, wir versiegeln die Böden, wir arbeiten entgegen der Biodiversität und die Motion will in Anführungszeichen nur, dass wir Sorge tragen zu dieser Biodiversität und das können wir hier in unserem kleinen Stadtkanton sehr gut tun und unseren Teil dazu beitragen. Biodiversität hat mit Klimaschutz etwas zu tun und wir sollten jetzt sofort etwas tun und nicht noch zwei Jahre warten, bis noch mehr Böden versiegelt sind und noch mehr Wald abgeholzt ist oder wie auch immer. In dem Sinne bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, die Motion zu überweisen zur Erstüberweisung.

#### Schluss der 14. Sitzung

12:00 Uhr

---

#### Beginn der 15. Sitzung

Mittwoch, 15. Mai 2019, 15:00 Uhr

*Tonja Zürcher (GB):* Dass die Artenvielfalt massiv bedroht ist, das wissen Sie alle. Erst kürzlich ist der erste Uno-Expertenbericht zu diesem Thema erschienen und er zeigt einen dramatischen Artenverlust und eine massive Abnahme der Gesundheit aller Öko-Systeme, ganz besonders bedroht sind insbesondere Feuchtgebiete. Er kommt auch ganz klar zum Schluss, dass der menschgemachte Artenverlust, den wir jetzt haben, zu einem Massensterben führen wird, wie es in der Vergangenheit auch durch die Theorien von Meteoriteneinschlägen, usw., die es in der Urgeschichte gab, dass das

Massensterben, das wir jetzt vom Menschen verursacht haben, eine ähnliche Dimension erreichen wird. Das Bienensterben ist schon länger ein Thema. Wir wissen inzwischen auch, dass es längstens nicht nur die Bienen betrifft, sondern so ziemlich alle Insekten. Daraus folgt auch, dass es bei denjenigen Arten, die sich von Insekten ernähren, also beispielsweise Vögel, eine enorme Abnahme auch in der Schweiz gibt. Der letzte Vogelbeobachtungsbericht, der dazu rausgekommen ist, zeigt vor allem im Bereich der Landwirtschaft, aber auch im Siedlungsgebiet enorme Verluste insbesondere bei den bereits seltenen Arten.

Der Klimawandel, vor dem wir jetzt stehen, die Klimaerhitzung schadet der Biodiversität noch weiter, beispielsweise durch die Trockenheit, die kommt. Durch die gehen die heute schon sehr dezimierten Feuchtgebiete weiter verloren. Das hat einerseits wieder massive Auswirkungen auf Insekten, aber auch auf Amphibien, Reptilien, usw. Pflanzenkrankheiten beispielsweise, die früher noch durch die kalten Winter unter Kontrolle gehalten wurden, können jetzt nicht mehr gestoppt werden, sie breiten sich weiter aus. Dazu kommt auch noch, dass spezialisierte Arten, beispielsweise solche, die auf kalte Gebiete in den Alpen fokussiert sind oder auch anderen Weltregionen, dass die es immer schwerer haben, weil eben diese kalten Gebiete verschwinden. Es ist also sowieso mit dem grossen Artenverlust ein riesiges Problem da, das sich noch weiter verstärkt mit dem Klimawandel. Wir müssen jetzt deutlich etwas machen, ein viel stärkeres Engagement zeigen, um den Biodiversitätsverlust, der uns irgendwann auch selbst betreffen wird, denn auch wir leben von dieser Biodiversität, zu stoppen.

Ein Ansatz, um das zu machen, sicher nicht der einzige, aber ein sehr wichtiger, ist der Punkt der Pestizide oder in der Terminologie von Stephan Mumenthaler, die Pflanzenschutzmittel. Sie können, wenn ich Pestizide sage, das gerne auch im Kopf zu Pflanzenschutzmittel übersetzen, wenn Ihnen dieses Wort lieber ist. Ich spreche weiterhin von Pestiziden, weil ich denke, das Wort Pflanzenschutzmittel, auch wenn es oft so gebraucht wird, auch nicht immer sehr logisch ist. Gerade weil so ein Beispiel, Herbizide als Pflanzenschutzmittel zu bezeichnen, relativ absurd ist, toxische Mittel, die Pflanzen abtöten als Pflanzenschutzmittel zu bezeichnen. Aber Sie können den Begriff in Ihrem Kopf wählen, wenn Sie wollen, das ist mir egal.

Es wurde ganz am Anfang kurz darauf eingegangen oder die Frage gestellt, ob einige dieser Pestizide, beispielsweise Glyphosat karzinogen ist oder nicht. Ich kann hier nur so viel dazu sagen, dass es nicht bewiesen ist, dass es nicht so ist und dass es deutliche Studien gibt, die dazu hinweisen, dass es so ist. Aber es spielt jetzt für diese Frage heute auch gar keine Rolle, denn es geht hier um die Biodiversität und nicht um die Folgen für die Menschen, obwohl die selbst auch schon ein Thema wären, um sich damit zu beschäftigen. Dass Pestizide umweltschädigend sind, ist absolut unbestritten. Das ist oft ja auch genau die Absicht davon, man will bestimmte Pflanzen, bestimmte Insekten, bestimmte Pilze damit einschränken. Insekten werden von Insektiziden getötet, sei es direkt, indem sie vergiftet werden oder sie verlieren durch Herbizide ihr Futter, ihre Lebensgrundlage, weil Pflanzenblüten, usw. verschwinden, von denen sie sich ernähren. In den Gewässern haben Pestizide enorme Auswirkungen. Es kommt zum Absterben des Makrozoobenthos, es fehlt dadurch das Futter für die Fische, für die Vögel, usw., dann geht auch die Bodenfruchtbarkeit verloren, usw. Das sind alles Sachen, die absolut erwiesen sind und die sind klar. Pestizide haben einen negativen Einfluss auf die Biodiversität. Da die Biodiversität jetzt so durch die Klimaerhitzung massiv gefährdet ist, müssen wir endlich etwas tun und in allen anderen Bereichen, wo wir etwas machen können, um die Biodiversität zu erhalten. Ich bitte Sie also, diese Motion zu überweisen.

*Christian Griss (CVP/EVP):* Es handelt sich hierbei um eine sehr wertvolle Motion, die wir seitens der Fraktion CVP/EVP sehr gerne unterstützen würden. Aber leider mussten wir feststellen, dass es auch dieses Mal nicht gemacht werden soll, weil einerseits eine Doppelspurigkeit besteht und andererseits ein falsches Instrument gewählt wurde. Bezüglich Doppelspurigkeit. Wir hatten die Motion resp. den Anzug Thomas Grossenbacher mit genau denselben Forderungen bezüglich Biodiversität am 24. Oktober 2018 an den Regierungsrat überwiesen als Anzug mit praktisch wörtlichen Wiederholungen. Zudem, das Pestizidverbot ist diskutabel, da sind wir einverstanden, aber wir stimmen ja in Bälde über zwei nationale Initiativen ab mit dem Ziel, die Pestizide zu verbieten. Wir werden dann auch die Meinungen im Kanton Basel-Stadt hören, wie hier die Mehrheit der Bevölkerung über das abstimmt. Und es ist kein kantonales Recht, dass wir die Pestizide verbieten könnten. Schlussfolgerung, die Motion ist gut gemeint, aber hier nicht am richtigen Ort und wir empfehlen Ihnen, sie abzulehnen.

*Christian von Wartburg (SP):* Wissen Sie, wo Schweden die höchste Biodiversität zu verzeichnen hat auf der gesamten schwedischen Landschaft? Im Stadtpark in Stockholm. Die Städte sind zu Refugien geworden für Biodiversität, weil eben die Biodiversität durch die Landwirtschaft extrem eingeschränkt worden ist und in Städten, just in Städten noch Parks vorhanden sind, die genau das ermöglichen, was eben Biodiversität ermöglicht. Kein Pestizideinsatz, kein massiver Einsatz der Landwirtschaft durch Bearbeitung des Bodens und da können wir gerade als Basel-Stadt auch unseren Beitrag leisten. Genau in diese Richtung zielt diese Motion und darum bitte ich Sie eindringlich, diese zu unterstützen.

### **Zwischenfrage**

*David Jenny (FDP):* Christian von Wartburg, besteht eine kantonale Kompetenz zum Pestizidverbot?

*Christian von Wartburg (SP):* David Jenny, nein, die besteht nicht, aber man kann ja zum Beispiel mal ein Pestizidverbot-Gebot ins Auge fassen.



*Thomas Müry (LDP):* Auch namens der Fraktion der LDP darf ich Ihnen empfehlen, diese Motion nicht zu überweisen. Argumente sind schon ein Haufen ausgetauscht worden, ich will hier nichts dazufügen, nur zwei Sachen sagen. Erstens, was mich merkwürdig dünkt ist, mit welcher Selbstverständlichkeit in dieser ähnlichen, auch in allen anderen Motionen zu dieser Thematik davon ausgegangen wird, dass erst durch den Hype in der letzten Zeit und erst durch die verschiedenen Motionen, die eingereicht werden, die Fachleute in unserem Kanton sich Rechenschaft geben, was für eine Problematik, auch hier gerade bei der Biodiversität besteht. Mich erstaunt das, weil es ein Ausdruck ist von einem absoluten Misstrauen unseren Fachleuten und auch unseren leitenden Politikerinnen und Politiker gegenüber, auch wenn Sie der gleichen Partei angehören. Ich vertraue den zuständigen Stellen, dass sie das, was Sie hier verlangen, erstens längstens wissen und zweitens schon längstens machen, wie man dem mehrfach zitierten Bericht ja entnehmen kann.

Das zweite, was mir missfällt ist Punkt 5. Wie wir auf die Idee kommen, wir als ausgesprochenen Agrarkanton sind mit dieser Biodiversität unglaublich konfrontiert, gut, Christian von Wartburg hat jetzt gesagt, dass das in der Stadt wichtig ist, aber wie wir dazu kommen sollen als Lehrer der Nation und Lehrer der Region aufzutreten und anderen zu zeigen und zu sagen, was sie machen sollen, das finde ich doch eine masslose Selbstüberschätzung. Ich empfehle Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen.

### Zwischenfrage

*Jürg Meyer (SP):* Muss denn nicht auf Umweltprobleme hingewiesen werden, die mit dem Einsatz von Pestiziden verknüpft sind?

*Thomas Müry (LDP):* Jürg Meyer, wenn Sie zugehört hätten, dann hätten Sie gehört, dass ich das auch so finde, aber das wird unterdessen schon im Übermass gemacht.

*Raphael Fuhrer (GB):* Was mich ein bisschen an dieser Diskussion stört, wir reden über Pestizide, da gibt es Grenzwerte und diese Grenzwerte sind immer für jedes Pestizid einzeln. Was wir aber in der Umwelt haben, das ist ein Cocktail von verschiedenen Pestiziden. Die sind sehr spezifisch, die einen gegen bestimmte Schädlinge, die anderen gegen bestimmte Unkräuter, usw. und Grenzwerte für diese Mischung, was diese Mischung für eine Wirkung hat, gibt es nicht. Das ist kein neues Thema, da gibt es Kassensturzsendungen dazu schon aus den 90er Jahren. Dieses Thema ist sehr alt und es ist einfach nichts passiert. Ich finde, wir als Kanton haben einen engen Austausch. Unsere Bevölkerung mit der Landwirtschaft, mit dem Grünraum, das ist der Ort, wo sich die Leute aufhalten, das ist der Ort, wo unser Trinkwasser herkommt und ich denke, wir haben auch eine Vorsorgepflicht, eine Vorsorgeverantwortung. Wenn man, wie es heute ist, Stoffe in Umlauf bringen kann, muss man Studien dazu machen, die die Unbedenklichkeit belegen sollen. Dann ist dieser Stoff im Umlauf und erst dann kann man zum Beispiel als Öffentlichkeit diese Ergebnisse einsehen und analysieren. Man bekommt aber zum Teil nicht die Grundlagedaten dazu und muss dann im Nachhinein beweisen, ob das tatsächlich ungefährlich ist. In der Situation, dass verschiedene Stoffe miteinander wechselwirken können, verschiedene Abbauprodukte dieser Stoffe miteinander wechselwirken können, zum Teil sehr langfristige Effekte haben auf Pflanzen, auf Tiere und auf Menschen, denke ich, ob nun Bund oder Kanton, haben wir eine Vorsorgepflicht und ich finde, man kann diese Motion sehr gut überweisen.

*Thomas Grossenbacher (GB):* Ich möchte auf zwei Voten reagieren. Einerseits auf das Votum von Christian von Wartburg mit dem Beispiel von Schweden. Das lässt sich problemlos auf die Schweiz übertragen, wir haben genau die gleiche Situation hier, wir müssen gar nicht nach Schweden gehen. Auch hier besteht die Absurdität, dass eigentlich in Städten eine höhere Biodiversität vorhanden ist als auf dem Land, genau eben wegen des Einsatzes von Pestiziden. Dann möchte ich gerne kurz auf Christian Griss antworten, der meinen Anzug zur Biodiversität erwähnt hat. Ja, der wurde ja leider von einer Motion in einen Anzug umgewandelt. Der beinhaltet genau diese Thematik, aber was er gar nichts dazu sagt, ist eben genau zum Thema Pestizide. Von dem her ist diese Motion eine Ergänzung zu diesem Anzug und von meiner Seite, von unserer Seite selbstverständlich zu überweisen. Wegen den kantonalen und den ganzen Rechten, was wir als Kanton machen können, das Thema ist auch beim Plastikverbot, ich möchte dies wirklich auch einmal abgeklärt haben. Dürfen wir das wirklich juristisch gesehen unabhängig und bei den Pestiziden wissen wir, und da wird Sasha Mazzotti sicher noch etwas dazu sagen, dass andere Städte und Kantone trotz der schweizerischen Initiative hier aktiv werden, um überhaupt mal etwas zu erreichen, weil das Ganze viel zu lange geht.

*Sasha Mazzotti (SP):* Die Alarmglocken schlagen bei der Industrie. Eine Motion, die chemisch-synthetische Pestizide verbieten will, das geht doch nicht. Mit Biojauche die Welt retten, nein, ich bin nicht naiv. Ich bin eine besorgte Bürgerin, die sich dem Thema angenähert hat. Es ist eine Motion zum Erhalt und zur Erhöhung der Biodiversität. Kürzlich wurde der Welt der Biodiversitätsbericht vorgestellt. Wissenschaftler/innen und Forscher/innen aus über 130 Länder haben drei Jahre lang daran gearbeitet und auch bei denen schlagen die Alarmglocken. Im Bericht geht es nicht um Schätzungen oder Glaubenssätze, das sind Zahlen und Fakten, die erforscht wurden und ihre Aussage ist klar, so geht es nicht weiter. Wir müssen handeln, denn die Naturverarmung ist eine direkte Folge unseres Verhaltens. Die vorliegende Motion ist nur eine der vielen Möglichkeiten, die wir haben, etwas zu verändern und zu bewirken. Aber warum gleich ein Verbot von chemisch-synthetischen Pestiziden?

Bei der Entwicklung von chemisch-synthetischen Schädlingsbekämpfungsmitteln berechnet die Industrie die genaue Dosis der Toxizität, um die Schädlinge zu töten. Das klingt plausibel und macht von der Seite her gesehen auch Sinn. Sie bekämpfen die Schädlinge, damit diese die Ernte nicht zerstören, aber ignorieren dabei völlig, was sie sonst noch mit

chemisch-synthetischen Pestiziden zerstören oder verändern. Neonicotinoide zum Beispiel blockieren die Nervenzellen der Bienen für immer, sie finden ihren Weg nicht zurück in den Stock. Die Folge ist ein Rückgang der Fluginsekten-Biomasse von 75%. Dass die Bestäubung durch Bienen und Schmetterlinge beispielsweise stark abgenommen hat, kostet uns global im Jahr USD 577'000'000'000. Wie das? Dieser Verlust kommt zustande durch mangelnde Bestäubung der Nutzpflanzen. Von wegen, nur die industrielle Landwirtschaft kann die Welternährung retten. Sie sehen, der Einsatz von chemisch-synthetischen Pestizide kostet uns Unsummen. Die Alarmglocken müssten schrillen. Luca Urgese, Stephan Mumenthaler, Beat Schaller, das ist kein Deckmantel. Der Einsatz von Chemie hat eine direkte Auswirkung auf die Biodiversität und es handelt sich nicht einfach um einzelne chemische Pestizide, die mehr oder weniger eingesetzt werden, sondern in unserer Umwelt schwirren ein Cocktail bestehend aus mehreren hundert Pestiziden herum und um die Folgen einzuschätzen, fehlen unabhängige Studien.

Schädlingsbekämpfung ja, aber nicht mit chemischen Pestiziden. Alternativ sind biologische Mittel zur Schädlingsbekämpfung einzusetzen, denn sie sind weniger schädlich für Fauna und Flora, für die Umwelt und uns Menschen. Es gibt Alternativen und die gilt es weiterhin zu erforschen und zu fördern. Nicht gegen die Industrie, sondern für die Natur und unsere gesicherte Zukunft. Ich zitiere zum Argument probiologische Schädlingsbekämpfung Kollege Stephan Mumenthaler von letzter Woche: Innovation und neue Technologien sind gemäss der FAO unabdingbar, wenn wir die Herausforderung des Klimawandels meistern wollen und gleichzeitig den ökologischen Fussabdruck verringern wollen. Biologische Schädlingsbekämpfung ist eine solche Innovation, denn sie ist vielfältiger, weil sie mit Nützlingen arbeitet, sich an robustem Saatgut orientiert, welches nicht regelmässig mit Chemie bespritzt werden muss und sie beseitigt Schädlinge, ohne viel Schaden für die restlichen Pflanzen und Lebewesen zu verursachen. Diese Beispiele erscheinen mir in Anbetracht der Zahlen und Fakten aus dem Weltbiodiversitätsbericht eine hohe Priorität zu haben.

Warum in Basel-Stadt, wir haben doch kaum Landwirtschaft? Ja, Thomas Müry, das stimmt, es geht in der Motion auch um Landschaftspflege. Diese betrifft Private, die im Gegensatz zu Bäuerinnen und Bauern nicht ausgebildet sind in der Anwendung von Pestiziden. Es betrifft auch die SBB, die ihre Gleise von Unkraut befreien will. Es geht auch um den Verkauf dieser Produkte, das Wissen des Verkaufspersonals, welche laut Kassensturz sehr mangelhaft ist. Und daher geht es hier um einen dringend notwendigen Paradigmenwechsel. Übrigens, nicht als erster Kanton. Der Stadtrat in Neuenburg hat mit 66 zu 21 Stimmen ein Postulat überwiesen, welches synthetische Pestizide verbietet, womit sich die Frage der Rechtmässigkeit zu einem grossen Teil schon klärt. In der Waadt und im Jura ist man ebenfalls am Thema dran, also sticht das Argument, es sei ein Bundesthema nicht wirklich. Mit dem heutigen Wissensstand, dass der Weg der chemisch-synthetischen Pestizideinsätze auch viel Negatives mit sich bringt, sind wir verpflichtet, die Gesetze und Verordnungen zu ändern. Wir wissen jetzt mehr als vor 30 Jahren. Die Motion ist nicht gegen Chemie, sondern für Innovation und die Erhaltung der notwendigen Biodiversität in unserem Kanton und in unserer Region. Also geben wir dieser Motion als Erstüberweisung an die Regierung, die es sich überweisen lassen will, eine Chance. Was ein grosser Bundestaat Sikkim in Indien geschafft hat, das schaffen wir hier auch. Vielen Dank für die Überweisung dieser nachhaltigen und durchaus verhältnismässigen Motion.

### Zwischenfrage

*David Jenny (FDP):* Habe ich richtig gehört, die Überweisung eines Postulates durch einen Stadtrat beantwortet die Frage, ob eine kantonale Kompetenz in dieser Angelegenheit besteht?

*Sasha Mazzotti (SP):* Das ist die Überweisung und der Kanton Neuenburg ist jetzt auch dran, das heisst, der Stadtrat hat das auf ihrem Gebiet schon gemacht, ja, auf dem städtischen Gebiet. Das ist ja offensichtlich möglich bei ihnen, warum sollte es dann bei uns nicht möglich sein? Zudem wird in der Beantwortung der Motion sicher die Rechtsfrage nochmal geklärt.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**48 Ja, 46 Nein, 1 Enthaltung.** [*Abstimmung # 928, 15.05.19 15:24:03*]

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* Da einzelne Geräte nicht funktioniert haben, beantrage ich die Abstimmung zu wiederholen.

### Der Grosse Rat beschliesst

Die Abstimmung zu wiederholen

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**49 Ja, 47 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 929, 15.05.19 15:25:07]

### Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 19.5144 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen..**

## 8. Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Pariser Klimaabkommen einhalten

[15.05.19 15:25:40, WSU, 19.5145.01]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5145 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

### *André Auderset (LDP): beantragt Nichtüberweisung.*

Allein der Titel der Motion ist schon falsch, das Pariser Abkommen einhalten. Da wird darüberhinausgehend das gefordert, was im Pariser Abkommen steht, dass bis im Jahr 2030 maximal 10 Milliarden Tonnen CO2 und bis zum Jahr 2050 maximal 5 Milliarden Tonnen emigriert werden dürfen. Von einer Null bis 2050, wie es in der Motion gefordert wird, steht da gar nichts. Das einmal zum Thema Etikettenschwindel. Dann aber auch, das ist ein völliges Verfehlen der Ziele. Denken Sie daran, wenn sie fordert, dass hier auf dem abgeschlossenen Raum Basel-Stadt Forderungen erfüllt werden, denken Sie daran, dass 85% von CO2 bekanntlich von drei Ländern ausgestossen wird; China, Indien und den USA. Das zeigt schon, dass die restlichen 15% nicht nur von der Schweiz, da sind noch Afrika, Südamerika, alle übrigen europäischen Staaten, usw., dass der Schweizer Einfluss also eher im Promillebereich wäre und der in Basel-Stadt dann eigentlich noch ein Mü. Das heisst nicht, dass wir nichts tun sollen, aber uns solche Ziele zu setzen, das ist nun mal einfach schlicht und ergreifend vermessen. Auch nicht geklärt ist, dass wenn rein nur Basel hier reagieren soll, wie das Ganze dann mit der Zentrumsfunktion geht. Basel zum Beispiel hat einen Rheinhafen, hat grosse Güterumschlagsanlagen, hat auch eine Abfallverbrennungsanlage, all dies, dass für unsere Landschaft tätig ist, zählen dann diese Emissionen, die dort erzeugt werden, nur für Basel-Stadt oder müssen dann dort auch auf null oder wie bringt man die auf null? Was ist also dieses netto-null? Das Ganze ist meines Erachtens doch recht unausgegoren. Fazit; wie gesagt, dass etwas getan werden muss, ist richtig, dass wir uns sinnvoll verhalten, ist ebenfalls richtig. Ich erinnere ein weiteres Mal daran, dass Basel bereits ein sehr strenges Energiegesetz hat, schon sehr viele Vorschriften hat, die weit darüber hinaus gehen, die aber auch Sachen betreffen, die wir wirklich bei uns allein regeln können und die nicht Vorgaben machen, die eigentlich kaum zu erfüllen sind. Kurz und gut, diese Motion ist blinder Aktionismus, bitte überweisen Sie sie nicht.

*Luca Urgese (FDP):* Wie Sie festgestellt haben, hat die FDP-Fraktion die bisher heute zum Thema Klima behandelten Vorstösse abgelehnt. Die Basler FDP hat immer gesagt, dass wir das Problem des Klimawandels anerkennen und dass wir dazu bereit sind, für sinnvolle Lösungen Hand zu bieten. Wir haben aber auch von Anfang an klar gemacht, dass wir nicht plötzlich die Parteiprogramme von SP und Grüne unterstützen werden, die uns seit Wochen häppchenweise in Form dieser Klimavorstossflut unterbreitet werden. Es ist ohnehin höchst fragwürdig, wie sinnvoll es ist, die Verwaltung unter einem Berg von Klimavorstössen zu begraben, darunter zum Teil auch Vorstösse, die entweder hier drin schon behandelt wurden oder die höchstens indirekt mit dem Klima zu tun haben. Über die konkreten Massnahmen, die auf kantonaler Ebene zur Bekämpfung des Klimawandels erforderlich sind, werden wir hier drin wohl noch einige Male streiten. Die FDP wird weiterhin darauf achten und insistieren, dass alle Massnahmen nicht nur ökologisch, sondern auch ökonomisch und sozial nachhaltig sind. Wir haben das bereits bei der Resolution zum Klimanotstand mit unserem Antrag erfolgreich eingebracht und werden daran festhalten. Nur wer alle drei Aspekte der Nachhaltigkeit gleichermassen berücksichtigt, kann und wird in unserer direkten Demokratie Erfolg haben, auch in der Klimapolitik. Von dieser Überlegung ausgehend wird die FDP zwar nicht alle Vorstösse unterstützen, aber auch nicht einfach alle Vorstösse integral ablehnen. Auch das wäre kein lösungsorientiertes Vorgehen, sondern wir werden jeden einzelnen Vorstoss differenziert beurteilen.

Die vorliegende Motion fordert, dass Basel die Vorgaben des Pariser Klimaabkommens einhält. Diese Forderung unterstützen wir. Die Zielsetzungen des Pariser Klimaabkommens basieren auf einem breit abgestützten wissenschaftlichen Konsens. Sie richten sich natürlich zuallererst an die Eidgenossenschaft, die das Abkommen unterzeichnet und ratifiziert hat, aber wir sind ein föderalistischer Staat, deshalb ist es richtig und nichts anderes als eine logische Konsequenz, wenn sich die Kantone als Teilstaaten ebenfalls auf diese Zielsetzungen verpflichten, ansonsten müsste mir mal jemand erklären, wie der Bund diese Ziele ohne Beteiligung der Kantone erreichen will. Wir wissen heute noch nicht abschliessend, wie wir die Zielsetzungen erreichen werden, manche glauben es zu wissen, manche schlagen Massnahmen vor, die in einem demokratischen Rechtsstaat schlicht nicht durchsetzbar sind, weil sie die eingangs erwähnten Nachhaltigkeitskriterien nicht erfüllen. Darüber werden wir noch ausgiebig diskutieren. Manche lassen aber auch das Potential von Innovation völlig ausser Acht und wollen ihre Ziele ausschliesslich mit heute verfügbaren Lösungen und Technologien erreichen.

Ich bin davon überzeugt, dass wir einen wesentlichen Teil des Klimaproblems mit Innovationen werden lösen können, die heute entweder noch unbekannt, noch nicht marktreif oder noch nicht massentauglich sind. Das ist keine Absage daran

heute etwas zu tun, aber es stünde uns gut an, dem riesigen Potential, welche diese Forschung und Innovation für die Lösung des Klimaproblems bietet, mit Zuversicht zu begegnen und entsprechend zu investieren. Man liest ja in den Medien laufend von neuen Erfindungen, die uns da einen grossen Schritt nach vorne bringen können. Wichtig ist es nun, sich zunächst auf ein gemeinsames Ziel zu verständigen. Das ist die Vorgabe der vorliegenden Motion und dieser Zielsetzung stimmen wir zu. Die FDP-Fraktion bittet Sie deshalb, die Motion anzunehmen.

*Toya Krummenacher (SP):* Auch ich darf Sie bitten, diese Motion zu überweisen. Die Schweiz hat das Pariser Klimaabkommen ratifiziert, das ist verbindlich, da gibt es Ziele, die wir einhalten müssen. Natürlich sind das Ziele auf Bundesebene, weil es ein Länderabkommen ist, aber wir haben dazu unseren Beitrag zu leisten, dass eben unsere nationalen Ziele hier erfüllt werden können. Was die Motion richtig sagt ist, dass wir unsere CO<sub>2</sub>-Emissionen senken müssen. Die Schweiz hat hier das Ziel, bis 2030 gegenüber 1990 eine 50%ige Reduktion zu erreichen und bis 2050 sogar eine 70 bis 80%ige Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen. Wie gesagt, wenn wir so etwas auf Bundesebene erreichen wollen, dann ist es unsere Verpflichtung, dass wir in den Kantonen etwas tun. Ich finde es spannend, immerhin die FDP stimmt diesem Vorstoss heute zu, aber der heutige Morgen hat mir gezeigt, Sie sind zwar bereit, einen Klimanotstand auszurufen, aber es fehlt offenbar an der Bereitschaft, effektiv etwas zu tun. Ich kann das nicht länger akzeptieren. Wir sind hier in den Kantonen, jede einzelne Person in der Schweiz und überall auf der Welt ist dazu verpflichtet, jetzt etwas zu tun, um die Klimaveränderung aufzuhalten und dazu gehört eben auch, dass wir bei uns im Kanton verbindliche Ziele festlegen, damit das Pariser Klimaabkommen eingehalten werden kann. In diesem Sinne bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen.

*Jo Vergeat (GB):* Das Pariser Abkommen begleitet uns in der Klimafrage ständig und mein Leben eigentlich schon immer. Das Grüne Bündnis unterstützt die Motion von Danielle Kaufmann natürlich. Sehen wir es doch als einen konkreten Auftrag an die Regierung, dieses Pariser Abkommen in Basel auch endlich umzusetzen. Wenn sich die Erde weiter erhitzt, haben wir ernsthafte Probleme und ich glaube, wir müssen einfach aufhören, diese zu verdrängen. Wenn wir es schaffen, unter zwei Grad Erhitzung zu bleiben, drohen uns in der Schweiz Ernteausfälle, auf der Welt grosse Hungersnöte, Wasserknappheiten. Überschreiten wir diese zwei Grad um vielleicht ein Grad, dann sterben 20 bis 30 der Arten aus und ich hoffe, wir können sie dann im Neubau des Historischen Museums noch betrachten. Dann sind drei Millionen Menschen von Überschwemmungen betroffen, zwei Milliarden Menschen müssen mit Wasserknappheit klarkommen. Alles was über diesen Werten liegt, von dem wissen wir nicht einmal etwas. Es gibt Kippwerte, es gibt Kippelemente, wie zum Beispiel der Amazonas. Sollte der Amazonas lahmgelegt werden oder sich verlangsamen, kann kein Wissenschaftler und keine Wissenschaftlerin bis jetzt abschätzen, was das für die Menschheit bedeutet und wir werden es wohl nicht schaffen, uns so schnell anzupassen. Ich persönlich habe langsam die Schnauze voll darüber zu reden, was wir woanders machen müssen und was wir nicht hier machen müssen, fangen wir doch endlich einfach mal hier an und dann machen wir es hier und machen es auch woanders. Wir haben keine Wahl, wir müssen auf netto-null. Wir müssen nicht hier diskutieren, wie wir das umgehen, wir müssen dahin, machen wir vorwärts, machen wir es doch alle zusammen mit konstruktiven Lösungen und nicht immer nur sagen, wir machen das nicht, das kostet uns viel Geld. Wir müssen, wir haben keine andere Wahl und ich freue mich auch, wenn wir hier endlich mal nicht mehr nur über das Klima diskutieren können. Aber bis wir das schaffen, müssen wir effektive Lösungen und effiziente Innovationen vorantreiben und wir müssen uns selber Grenzen und Ziele setzen. In diesem Sinne bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen.

### **Zwischenfrage**

*Beat K. Schaller (SVP):* Sie haben erwähnt, nicht mehr als zwei Grad wärmer. Können Sie uns eine konkrete Zahl nennen, die nicht um mehr als zwei Grad überschritten werden soll und diese auch begründen?

*Jo Vergeat (GB):* Die Durchschnittstemperatur der Erdatmosphäre darf sich nicht weiter als zwei Grad erwärmen.

*Danielle Kaufmann (SP):* Ich möchte es wirklich jetzt nicht verlängern, ich glaube, wir wollen nicht eine unendlich lange Nachtsitzung. Ich bedanke mich ganz herzlich bei meinen Vorrednerinnen und Vorredner, ausser bei André Auderset. Ich finde Ihre Vorwürfe unsachlich, dass wir nur auf Aktionismus machen würden. Christian von Wartburg hat mir heute Morgen ein wirklich liebenswerter Ball zugespielt. Ja, wir waren schon immer der Meinung, dass wir zum Klima Sorge tragen sollten und wir sind heute sehr viel sachlicher unterwegs als vielleicht noch in der 80er Jahren und es ist uns sehr ernst. Wenn wir vielleicht ein einzelnes Wort in einer Motion nicht ganz perfekt hinbekommen haben, wenn wir vielleicht auch in der Diskussion um Biodiversität und irgendwelche Pestizide und so nicht super Fachfrauen und Fachmänner sind, hier drin müssen wir unsere politischen Ziele stecken. Wir haben gesagt und wir sind gleicher Meinung, glaube ich, dass wir etwas tun müssen, das tun müssen, was in unseren Kräften steht, um unseren Beitrag zum Schutz vom Klima und unserer Welt zu leisten. Und uns einfach irgendwie Aktionismus vorzuwerfen, ist so einfach. Ich bitte Sie, die Motion ein erstes Mal zu überweisen.

### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**58 Ja, 37 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 930, 15.05.19 15:39:24]

**Der Grosse Rat beschliesst**

auf die Motion 19.5145 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

**9. Alexandra Dill und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Massnahmen zur besseren Durchlüftung der Stadt und zur Verbesserung des Luftklimas**

[15.05.19 15:39:38, BVD, 19.5146.01]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5146 zur Stellungnahme entgegenezunehmen.

*Daniela Stumpf (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich die Ablehnung dieser Motion. Dieser Vorstoss ist sicher sehr gut gemeint, aber hier stellt sich die Grundsatzfrage nach der Notwendigkeit auf lokaler Ebene. Die von Alexandra Dill gewünschten Punkte bringen dem Weltklima wenig. Mit dem Vorstoss werden im Bereich des Bauens zusätzlich gesetzliche Anforderungen gefordert in Bezug auf Bebauungspläne. Ich gehe davon aus, dass heute bereits bautechnisch alles Richtige und Notwendige für das Klima im Bereich des Bauens unternommen wird. Weitergehende Vorschriften sind doch zu unterlassen. Schon heute ist das Bauen in Basel schwierig. Mit weiteren Vorschriften vermeiden wir das Schaffen von neuem Wohnraum und verteuern es unnötig. Es wird suggeriert, dass wir als Kanton die Anzahl Tropennächte in Basel, die wirklich nicht viele sind, zu reduzieren. Aus unserer Sicht eine Utopie, die nicht gross Wirkung haben kann. Deshalb bitten wir Sie, diesen Vorstoss abzulehnen.

*Thomas Grossenbacher (GB):* Die von uns geforderte Verdichtung trägt sicher nicht zur Kühlung unserer Stadt bei. Städte sind von Hitzewellen immer besonders betroffen und bilden eigentliche Wärmeinseln. Im Vergleich zur freien Landschaft liegt die Temperatur in Städten bis zu fünf Grad höher. Die Gründe dafür liegen in der dichten Bebauung. Also Basel-Stadt, liebe SVP, ist beim besten Willen kein gutes Beispiel, wie schlecht oder schwierig es sei zu bauen. Soviel wie bei uns gebaut wird, da gibt es nicht mehr viele Städte, die uns da übertrumpfen können. Die Gründe dieser Hitze liegen in der dichten Bebauung, der Flächenversiegelung, einer geringen Durchlüftung, und da zielt ja genau diese Motion hin, einen Mangel an Vegetationsflächen sowie der Abwärme und Luftschadstoffe. Um dieser Entwicklung begegnen zu können, sind dringendst Massnahmen zu treffen, wovon sich viele auch im Klimaschutzbericht Basel-Stadt 2019 finden lassen. Nicht zu finden sind jedoch folgende Massnahmen aus meiner Sicht. Zum Beispiel Entsiegelungsmassnahmen, dazu habe ich ihm letzten Jahr auch einen Anzug gemacht, die Öko-Systemleistung von Bäumen und generell von Pflanzen sowie Gewässer, dazu mehr denn in meiner Motion für einen wirkungsvollen Baumschutz, und eben nicht zuletzt muss eine Stadt gut durchlüftet sein, wie dies in der vorliegenden Motion von Alexandra Dill gefordert wird.

Wie bereits erwähnt ist Verdichtung mit Blick auf den notwendigen haushälterischen Umgang mit dem Boden ein Gebot der Stunde. Dieses Ziel darf jedoch nicht über alles gestellt werden, denn Verdichtung kann auch zu Zielkonflikten führen. Deshalb hat zum Beispiel die Stadt Zürich vor ein paar Jahren eine Klimaanalyse durchgeführt und daraus auch Massnahmenvorschläge für Planung und Bauen abgeleitet. Das heisst eben nicht, dass hier neue Gesetze geschaffen werden, sondern es werden Leitgedanken und auch entsprechende Vorgaben gestellt. Es wird nicht alles verboten, auch in Zürich werden noch schwarze Gebäude aufgestellt, obwohl man weiss, dass das nicht viel Sinn macht. Es sind schlussendlich aufgrund der Analysen Gebäudehöhen, die hier empfohlen werden, Bebauungsdichte in gewissen Bereichen und zum Teil auch ganz bewusst ein Verzicht, um die Qualität zu erhöhen, sodass eben die Erhitzung nicht ganz so stark ausfällt. Was ganz spannend ist, was man auch feststellen konnte, dass sogar thermische Tiefs in solchen Städten, gerade in Städten festzustellen sind und diese thermischen Tiefs verhindern dann, dass die Luft überhaupt noch zirkulieren kann. Das sind die sogenannten Hitzeglocken und genau das gilt es zu verhindern. Und in diese Richtung zielt diese Motion, die wir sehr unterstützen, die sehr viel Sinn macht und die ich auch Sie bitte, zu unterstützen.

*Christian Griss (CVP/EVP):* Ich gebe zu, es geht mir langsam die Geduld aus. Wir haben hier wieder eine Motion, welche bereits eigentlich beschlossen ist. In der Luftreinhalteplanung 2017 bis 2022 steht unter Massnahme P1, Verringerung der Wärmebelastung und Verbesserung der Durchlüftung im Siedlungsgebiet. Machen Sie doch bitte das nächste Mal lieber eine Interpellation nach dem Motto, wie steht es mit der Umsetzung des Zieles P1 und dann bekommen Sie beste kompetente Auskunft der Regierung. Lehnen Sie aber diese Motion ab.

*Sebastian Kölliker (SP):* Die Frage vom Stadtklima stellt sich nicht nur hier, sondern auf der ganzen Welt, in der Schweiz, in Europa. Wie ich einem Artikel im Tagesanzeiger entnehmen konnte, plant Zürich seine Stadtverdichtung mit Horizont 2040 und schaut mit einem kommunalen Siedlungsplan, wie man 100'000 mehr Leute zusätzlich unterbringen kann. Dabei stellt eben das Stadtklima auch ein wichtiger Faktor in der Planung dar. Ein Thema, das bei uns eigentlich ein bisschen untergeht, das verstand ich jedenfalls so, aber einen grossen Einfluss haben kann. Wenn man sich etwas umschaute, hat Stuttgart seit acht Jahrzehnten eine städtebauliche Klimafibel und eine Abteilung für Stadtklimatologie. Kälte- und Luftbahnen werden dort angeschaut und sind im Fokus und man versucht, diese Bewegungsachsen dieser Luftströme möglichst frei

beizubehalten. In Stuttgart arbeitet man mit Computersimulationen. In Städten wie Berlin und New York macht man es mit einem aufwendigen Monitoring der Luftströme anhand eines engen Netzes von Messstationen. In Hamburg, und das finde ich besonders interessant, haben Forscherinnen und Forscher in einem Windkanal sogar ein ganzes Stadtquartier von Basel nachgebaut, um die Luftströme zu untersuchen, um daraus Sachen abzuleiten und an unserer Eidgenössischen Materialprüfungs- und Forschungsanstalt Empa experimentiert man in einer kleinen Halle mit verkleinerten Stadtlandschaften. So lassen sich die Forscher unter anderem zu den beliebten Blockrandbauten verlauten, dass deren Bilanz, was die Luftströme angeht, eigentlich recht schlecht ist, aber indem man kleine Lücken lässt, am besten in der Windrichtung, kann man das völlig verbessern, unter anderem mit dem Bauwisch, etwas das Alexandra Dill in ihrer Motion auch fordert. Nochmal ein anderer Ansatz, was das Stadtklima angeht, wird zurzeit in Los Angeles versucht. Da streicht oder belegt man Bodenbelege weiss, um zu versuchen, bis 2030 in einem Massnahmenplan die Stadttemperatur um 1,7 Grad zu reduzieren. Ich sage, wir können uns von dem in Basel auch inspirieren lassen und schauen, wie sich unser Stadtklima durch diese Kaltluftströme verbessern kann. Darum bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, die Motion zu überweisen.

### Zwischenfrage

*Patrick Hafner (SVP):* Sebastian Kölliker, wissen Sie denn, was in Basel überhaupt gemacht wird in diesem Bereich? Und das als kleiner Hinweis, ich habe mich, erstaunlich für die SVP, aber ich habe mich für dieses Thema interessiert, habe das an der Finanzkommissionsitzung aufgebracht und gefragt, was da gemacht wird. Es wird sehr viel gemacht, ist Ihnen das bekannt?

*Sebastian Kölliker (SP):* Mir ist bewusst, dass in Basel-Stadt tatsächlich Sachen unternommen werden, Christian Griss hat das auch schon erwähnt. Aber ich bin der Meinung, dass man sich da zusätzlich noch inspirieren lassen kann und auch was die Frage der Bauwische angeht, besonders gut anschauen kann.

*Eduard Rutschmann (SVP):* Habe ich das richtig verstanden, es ist so, dass wir eigentlich unsere Stadt abreißen müssen, dann machen wir ein Modell, gehen zur Formel 1 nach Hinwil zu Alpha Romeo, gehen dort in den Windkanal, machen ein Modell rein und dann bauen wir die Stadt wieder neu auf. Voilà. Dann haben wir doch eine super Stadt mit einer wahnsinnig guten Abkühlung. Oder besser gesagt, machen Sie es doch einfach und gehen Sie nach Riehen, dort haben Sie das beste Muster, wir haben eine gut durchlüftete Stadt. Riehen hat Ihnen sogar einmal geholfen, als Sie Hochhäuser am Rhein bauen wollten und es dank Riehen abgelehnt wurde. Danke Riehen. Aber wenn ich die Zeitung aufschlage, sehe ich schon wieder, dass wieder Hochhäuser am Rhein gebaut werden sollen. Danke Basel. Ich verstehe Ihre Politik überhaupt nicht. Man baut in der Stadt immer wie mehr Hochhäuser, verdichtetes Bauen ist gefragt. Ja, wenn man schon verdichtet bauen will, dann geht man nach Kroatien, zum Beispiel nach Trogir, Weltkulturerbe, dort hat man so fest verdichtet gebaut, dass es nur kleine Gänge gibt und das ist eine sehr kühle Stadt zum Beispiel. Diese Wahnvorstellung in dieser Motion kann ich nicht nachvollziehen. Ich kann das, dass SP, Grüne und FDP das unterstützt, nicht nachvollziehen.

*Andreas Zappalà (FDP):* Wie Sie dem "Chrüzlistich" entnehmen können, wird die FDP mehrheitlich diese Motion überweisen möchten. Es ist ja nicht so, dass jetzt alles, was unter dem Thema pro Klima von der SP kommt oder von BastA und dem Grünen Bündnis unterstützt wird, nur schlecht ist. Es gibt durchaus gewisse Aspekte in diesen Motionen, die prüfungswert sind und wir sind der Meinung, dass es sich hier um eine solche Motion handelt. Es ist richtig, dass die Luftreinverordnung hier gewisse Vorgaben schon vorgibt, diese Motion sehen wir als Ergänzung dazu. Vor allem das Thema Bauwisch, so denke ich, ist sicher ein wichtiges Thema und vor allem ein Massnahmenaspekt, der dazu führen kann, dass die Durchlüftung in unserer Stadt um einiges besser werden kann. Hochhäuser an und für sich schränken die Durchlüftung nicht ein, wenn sie eben in einem Bebauungsplan so platziert und so geplant werden, dass eine Durchlüftung stattfinden kann. Aus diesem Grund finden wir es auch nicht von vorneherein schlecht, dass man in Bebauungsplänen schauen kann, wo man in diesem Bereich besser planen kann oder wo man den Aspekt stärker setzen kann, als man das bis jetzt getan hat. Also es gibt durchaus Aspekte in dieser Motion, die unterstützungswürdig sind, auch wenn wir der Meinung sind, dass man vor allem auch beim Bauen, also bei dem mehr Zusammenbauen hier gewisse Abstriche machen muss. Aber wir sind hier, wie gesagt, wie es heute schon ein paar Mal gesagt wurde, für die Erstüberweisung und es nimmt mich auch wunder, was der Regierungsrat hier zu berichten hat. Aus diesem Grund wird die FDP mehrheitlich die Motion überweisen.

*Thomas Mury (LDP):* Wir bleiben konsequent, auch bei dieser Motion empfehlen wir Ihnen, sie nicht zu überweisen. Die Argumente sind ausgetauscht, die Kräfteverhältnisse werden sich wohl kaum geändert haben in den letzten zwei Sekunden. Mein Apell, mit Augenmass. Ich finde es interessant mit diesen Luftströmen, verdichten einerseits und Luftströme öffnen andererseits, das ist zwar ein Widerspruch, aber diese Lösung wird ganz sicher dank der Weisheit unserer Regierung gefunden werden. Dazu braucht es aber keine solche Motion. Bitte überweisen Sie das nicht.

*Alexandra Dill (SP):* Vielen Dank für die guten und ergänzenden Voten, auch für die leicht exotischen Voten. Sie sehen, es geht hier um etwas Handfestes, damit wir unser Lokalklima eigentlich ganz leicht verbessern können. Sie kennen das Phänomen, Sie machen im Hochsommer einen Spaziergang ausserhalb der Stadt, es wird spät und es kühlt angenehm ab. Dann kehren Sie zurück nach Basel und Sie kommen sich vor wie in einem heissen Ofen. In solchen Momenten denkt man vielleicht an Stadtfucht und vielleicht hindert Sie nur noch das eigene Grossratsmandat knapp daran, in Zwingen,

Lupsingen oder Tschoppenhof auf Wohnungssuche zu gehen. Wäre die Stadt nun ein Haus, wäre es ganz einfach. Man könnte einfach die Fenster öffnen und Durchzug machen. Doch die Stadt ist an vielen Orten zu einem Haus ohne Fenster geworden. Die Fenster sind zugemauert. Wie man eine Stadt mit Fenster versieht, damit ordentlich Durchzug entstehen kann, davon erzählt meine Motion. Sie will diese Fenster, sie will diese Bauwiche, Quer- und Entlüftungen und Frischluftschneisen durch die Quartiere und durch die Transformationsareale, weil es sie eben für ein lebenswertes Mikroklima braucht. Bei den Blockrandbebauungen aus der Gründerzeit waren jeweils an zwei gegenüberliegenden Seiten Lücken in der Bebauung gelassen worden, damit die Hinterhöfe entlüftet werden können. Mit einer Gesetzesänderung wurde es dann später erlaubt, diese Lücken mit Gebäuden zu füllen. Diese sogenannten Bauwiche sind nun vielerorts verschwunden, zugebaut und sie lassen keinen Durchzug mehr zu. Lassen wir diejenigen Bauwiche, die wir noch haben, doch einfach offen, schützen wir sie.

Gegen verdichtetes Bauen habe ich sonst gar nichts einzuwenden, schon gar nicht aus ökologischer Sicht. Das Stadtwohnen spart viele Pendelwege und ja, unsere clevere Regierung wird gute Lösungen wissen, wie man Durchlüftung und verdichtetes Bauen vereinbaren kann. Wir brauchen die Frischluft, wenn wir nicht plötzlich in Lupsingen aufwachen wollen, weil wir dort hingezogen sind, um dem heissen städtischen Ofen zu entkommen. Um das Stadtwohnen attraktiv zu halten, auch für eine wachsende Bevölkerung, müssen wir uns schlaue Lösungen überlegen, die auch Klimaerwärmung und Bodenversiegelung sei Dank in immer heisseren Sommernächten Wohnqualität garantieren. Sonst stellen die Leute Ventilatoren und Klimaanlage an oder sie ziehen eben nach Lupsingen und fahren mit dem Auto in die Stadt, was das Klima wiederum erwärmt. Nichts gegen Lupsingen, ich bin im Nachbarort aufgewachsen, aber bitte tun Sie mir etwas für wunderbare Sommernächte in der Stadt, in denen es auch abkühlen kann und für ein lebenswertes Lokalklima.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**59 Ja, 37 Nein.** [Abstimmung # 931, 15.05.19 15:59:09]

### Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 19.5146 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

### 10. Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Bahnreisen statt Flugreisen von Mitarbeitenden des Kantons Basel-Stadt und seiner Beteiligten

[15.05.19 15:59:23, FD, 19.5147.01]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5147 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Thomas Strahm (LDP): beantragt Nichtüberweisung.*

Die liberaldemokratische Partei wird diese Motion nicht überweisen. Nicht als Prinzip, sondern aus grünliberaler und nachhaltiger Überlegung und Überzeugung. Es ist richtig, dass unnötige Fliegerei vermieden werden muss, aber auch unabhängig von der Distanz. Grundsätzlich muss die Notwendigkeit von jeder Geschäftsreise bzw. Fahrt jedes Mal gut überlegt werden und sollte in der heutigen Zeit auch nicht immer zwingend sein. Wie ist aber die heutige Situation? Wie viele Flüge von Kantonsvertreter finden denn heute statt? Wird übertrieben? Wird heute wild umhergefliegen, ungeachtet der Nachhaltigkeitsfrage? Und dann soll diese Einschränkung auch noch in die Eignerstrategie von den zugehörigen Körperschaften betrieben und in Unternehmen einfließen. Da frage ich mich schon, weiss der Motionär denn, was eine Eignerstrategie ist und wozu diese dient. Eigentlich gehört es in die Organisationsebene und daher ist es unserer Meinung nach nicht die Flughöhe eines Parlaments, der Verwaltung und den ausgelagerten Staatsbetrieben, die zu verwendenden Verkehrsmittel generell vorzuschreiben. Mit dieser Motion bewegen wir uns vollends in der operativen Ebene, sei es bei der Verwaltung oder eben bei den ausgelagerten Staatsbetrieben. Haben Sie denn kein Vertrauen in Ihre Regierungsräte, die als Departements-CEOs zusammen mit der Verwaltungsspitze ebenso auch mit den ausgelagerten Betrieben genau solche Regeln unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit ausstellen müssen und dies auch machen? Apropos Nachhaltigkeit, das heisst per Definition ökologisch, ökonomisch und sozialverträglich. Wir sind der Meinung, dass das Thema innerhalb der Exekutive und Verwaltung präsent ist und die Motion weder notwendig, gerechtfertigt noch nachhaltig ist und lehnen sie daher ab.

*Eduard Rutschmann (SVP):* Alle oder die meisten hier im Saal sprachen vom Klimanotstand. Und auf wen zielt man? Man zielt auf die Einwohner, auf die Privaten, nicht so auf die Gutverdienenden, weil die stört das meistens nicht. Jetzt bei diesem Vorstoss sind nicht unbedingt die Leidtragenden, welche kein Geld haben, Private, welche nicht in die Ferien reisen können, weil sie sich schlichtweg das Autofahren, das Flugzeug und den öffentlichen Verkehr sprich den Zug nicht leisten können. Mit dieser Motion wollen Sie, dass die Mitarbeiter oder wie vorher gesprochen worden sind, die

Staatsangestellten und die ausgelagerten Betriebe mehr mit der Bahn reisen sollen als mit dem Flugzeug. Ich glaube, der Motionär meint, dass die meiste Büroarbeit im Flugzeug gemacht werde, was ich nicht nachvollziehen kann, aber es soll so sein.

Gegenüber den anderen Vorstössen ist dieser Vorstoss eigentlich realisierbar, weil es dem Staat nicht mehr Geld kosten wird, weil bei uns im Staat die Staatsangestellten und die ausgelagerten Betriebe nicht so viel mit dem Flugzeug fliegen und dann mit der Bahn reisen müssen. Es wird mit Sicherheit keine Mehrkosten geben. Trotzdem möchte ich noch sagen, ich komme mir in diesem Saal wie in den 68er Jahren vor. Flowerpower, Wolke 7, Träumen, usw. Ich wünsche mir, dass die Parlamentarier und Parlamentarierinnen nach den Wahlen wieder auf den Boden der Realität zurückkommen und wieder Politik machen, welche realisierbar ist. Diesen Vorstoss kann die SVP-Fraktion unterstützen, weil diese Motion mit Sicherheit keinen Schaden verursachen wird.

*Jürg Meyer (SP):* Ich beantrage namens der SP-Fraktion die Motion Jörg Vitelli zu überweisen. Diese Motion ist eng verwandt mit der Motion Nr. 14 von Raphael Furrer betreffend Lärm- und Klimaschutz durch gute Zugverbindungen. Beide Motionen gehen davon aus, dass für europainterne Verbindungen die Nutzung der Bahn wesentlich umweltfreundlicher ist als das Flugzeug oder das Automobil. Erforderlich ist dabei, dass gute Verbindungen geschaffen und erhalten werden, nicht nur zwischen den Städten, sondern auch in anderen Ortschaften. Ebenso müssen die Nachtverbindungen mit Schlafmöglichkeiten wieder verbessert werden. Die meisten Verbindungen von Mitarbeitenden der öffentlichen Verwaltungen haben Ziele innerhalb von Europa. Dies wird sich unabhängig vom Zustande kommenden Rahmenabkommens im Zuge der europäischen Integration noch steigern. Da ist die Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs zumutbar. Die Fortschritte der Informatik steigern die Möglichkeiten, im öffentlichen Verkehr sinnvoll zu arbeiten. Die Motion beruht auf unserer Überzeugung, dass Mitarbeitende öffentlicher Dienste vor allem auch in Umweltthemen gegenüber der Bevölkerung Vorbildfunktionen haben.

*Jörg Vitelli (SP):* Danke für die mehrheitlich gute Aufnahme. Es freut mich, dass die SVP sich einem konkreten Klimaziel anschliessen kann, konkreten Massnahmen, die mich schon längst über Jahre beschäftigen, dass Mitarbeiter vom Staat in Europa herumjetten, um irgendwelche Studienreisen zu machen. Vor ein paar Jahren hat eine Delegation vom Baudepartement sich in Hamburg erkundigt, wie das ÖV-System und Velo- und Fussgängerwege gebaut werden. Was haben sie gemacht, sie sind von Basel nach Hamburg gejetet, um dort dann den ÖV anzuschauen. Ein bisschen für mich eine eigenartige Situation. Von Basel nach Hamburg haben wir eine direkte ICE-Verbindung, die komfortabel und sehr gut ist und dann kann man während der Fahrt noch diskutieren oder allenfalls eine Sitzung abhalten oder Akten studieren. Von dort her sind wir in Basel in der privilegierten Lage, dass wir im Herzen von Europa gute Verbindungen in alle Himmelsrichtungen haben und die werden in den nächsten Jahren noch verbessert. Vor allem Richtung München, Richtung Mailand oder auch Richtung London gibt es noch Potential, da endet der Zug heute in Strassburg und man kann den Eurostar nur bis Basel verlängern, dann wäre man in sieben Stunden direkt in Pancras in London. Von dort her finde ich, hat der Kanton eine Vorbildfunktion, die er wahrnehmen muss und auch die Eigner, weil wir hier meistens die Defizite zahlen und auch die entsprechenden Vereinbarungen treffen müssen. Von dort her ist auch eine Festschreibung im Leistungsauftrag eine wichtige Sache. Ich danke Ihnen für die Zustimmung zur Motion.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**76 Ja, 17 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 932, 15.05.19 16:09:45]

### Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 19.5147 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

## 11. Thomas Grossenbacher und Konsorten für einen wirkungsvolleren Baumschutz im Kanton Basel-Stadt

[15.05.19 16:10:04, BVD, 19.5151.01]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 19.5151 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Lisa Mathys (SP):* Heute Morgen haben wir über die Bedeutung von Bäumen in Bezug auf den Klimawandel gesprochen. Die Luftqualität in einer Stadt ist vom Zustand und der Zahl der Bäume abhängig. Die Motion erklärt ausführlich und genau, wie wichtig das Volumen eines Baums ist, weshalb ein junger Baum nicht nahtlos die Funktion eines alten Baumes übernehmen kann.

Die SP-Fraktion befürwortet, dass die Motion ein erstes Mal überwiesen wird. Damit kann geprüft werden, ob die Menge



der Bäume ausreicht, um die Luftqualität in der Stadt halten zu können.

Ich bitte Sie daher, die Motion zu überweisen.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Der Regierungsrat ist dezidiert der Meinung, dass der Baumschutz ein sehr wichtiges Anliegen ist. Wie Lisa Mathys erwähnt hat, tragen Bäume entscheidend zu einem angenehmen Klima in der Stadt bei. Die Bedeutung der Bäume steigt zudem mit Blick auf die Klimaentwicklung. Es ist also wichtig, dass wir möglichst viele gesunde grosse Stadtbäume haben; das kommt den Leuten in der Stadt direkt zugute. Wir teilen also das Anliegen vollumfänglich.

Im Gegensatz zum Motionär sind wir aber der Auffassung, dass Basel bereits seit vielen Jahrzehnten über einen ausserordentlich strengen und sinnvollen Baumschutz verfügt, was dazu führt, dass wir viele Bäume in der Stadt haben und die Zahl der Bäume im öffentlichen Raum stark steigt. Wir sollten nicht den Fehler begehen, das Baumschutzgesetz derart zu verschärfen, dass es unnötig einschränkend wirkt. Schon heute werden nämlich etliche Bauprojekte nicht oder nur stark reduziert verwirklicht werden können, weil der Baumschutz streng ist. Das soll keineswegs infrage gestellt werden. Aber dennoch sollte eine gewisse Flexibilität beibehalten werden.

Sollten Sie die Motion überweisen, werden wir selbstverständlich diese Fakten ausführlich darlegen. Wir bitten Sie dennoch, auf eine Überweisung zu verzichten.

*Thomas Grossenbacher (GB):* Die Verdichtung wird auch von uns Grünen gefordert. Doch dieses Ziel darf nicht über alles gestellt werden, führt Verdichtung doch auch zu Zielkonflikten.

Wir brauchen in Zukunft eine Stadt, die sowohl ein vertikales als auch ein horizontales Vegetationsnetz haben sollte, das aus Grünflächen, Bäumen usw. umfasst. Es ist bekannt, dass bepflanzte Dächer bis zu 80 Grad heiss werden. Man weiss auch, dass der schwarze Teer deutlich mehr Wärme aufnimmt, die er nachts wieder abgibt. ETH-Studien besagen, dass grüne Fassaden zu einer Temperatursenkung der Umgebung von bis zu 7 Grad bewirken können. Damit möchte ich aufzeigen, dass noch ein grosses Potenzial besteht. Es gibt auch Studien zum Strassenraum. Die eine besagt, dass eine Strasse ohne Bäume um bis zu 4 Grad wärmer ist, womit erwiesen ist, dass Bäume zur Kühlung beitragen. Die Wirkung von Bäumen lässt sich dadurch illustrieren, dass eine hundertjährige Eiche durch hundert zehnjährige Eichen ersetzt werden muss, wenn bei einem Ersatz ihre Funktion kompensiert werden soll.

Es ist unbestritten, dass wir ein fortschrittliches Baumschutzgesetz haben. Dennoch muss man auch berücksichtigen, dass der Druck auf Bäume sehr gross ist und dass diesem Druck immer wieder stattgegeben wird. Diesem Druck möchte ich mit dieser Motion etwas entgegensetzen. Wir sollten dazu beitragen, die Vielfalt der Bäume aufrechtzuerhalten. Basel liegt im schweizerischen Städtevergleich nicht mehr an der Spitze, was die Flächen anbetrifft, die mit Bäumen oder strauchartigen Büschen bepflanzt sind. Vielmehr nehmen wir heute diesbezüglich einen der unteren Ränge in der Liste ein. Ein Grund hierfür ist, dass Bäume hier relativ einfach gefällt werden können, weil die Abwägungen sehr oft zuungunsten eines Baums ausfallen. Die Regierung will beispielsweise den Tellplatz umgestalten. Dabei ist nicht einsehbar, warum man dazu 12 Bäume fällen muss. Der älteste dieser Bäume ist mehr als 50 Jahre alt. Heute Mittag ist eine Petition eingereicht worden, mit der über 3400 Personen den Schutz dieser 12 Bäume fordern. Die Bevölkerung nimmt dieses Thema wichtig.

Wir müssen nicht das Gesetz neu schreiben oder starke Verschärfungen vorsehen. Aber müssen einen Weg finden, damit die ökologische Gesamtqualität erhalten oder gar gesteigert werden kann. Ich danke Ihnen für die Unterstützung der Motion.

### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**47 Ja, 45 Nein, 4 Enthaltungen.** [Abstimmung # 933, 15.05.19 16:19:48]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

auf die Motion 19.5151 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

## **12. Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Nachtflugsperr: Für Bevölkerung und Klima**

[15.05.19 16:20:10, WSU, 19.5152.01]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 19.5152 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Joël Thüring (SVP):* Wir bitten Sie, diese Motion nicht zu überweisen, und begrüssen es, dass der Regierungsrat nicht

bereit ist, sie entgegenzunehmen.

Das ist einer der Vorstösse, der vor allem zu einem wirtschaftlichen Schaden führen würde. Die Motion ist sehr ideologisch und hat nicht einmal ansatzweise mit dem Klimaschutz zu tun. Man versucht hier abermals, das Gleiche zu fordern. Doch auch trotz der Klimahysterie sind wir der Ansicht, dass eine Nachtflugsperrung nicht sinnvoll ist.

Unser Flughafen hat eine wichtige Funktion für unsere Region. Die hier ansässigen Unternehmen sind darauf angewiesen, diesen Flughafen nutzen zu können. Solche Flughäfen leben letztlich davon, dass sie zu den Randzeiten Flugverkehr haben dürfen. Wenn wir das immer mehr einschränken und dem Flughafen immer mehr Regeln auferlegen, wird sich nicht das einstellen, was Tonja Zürcher meint. Es wird nicht weniger geflogen. Vielmehr wird einfach nicht mehr von hier geflogen. Das hätte für unseren Wirtschaftsstandort extreme Auswirkungen. Unternehmen, die bereit wären, sich hier niederzulassen und neue Arbeitsplätze zu generieren, werden sich das zweimal überlegen, andere werden die Region verlassen.

Diese Nachtflugsperrung ist ja auch eine Morgenflugsperrung. Es gibt einige wenige Flugzeuge für Passagier- und Frachtflüge, die ausserhalb der von Ihnen genannten Zeiten abfliegen oder ankommen. Doch das ist eine kleine Anzahl. Für diese kleine Minderheit von Flügen jetzt eine solche Verbotskultur zu implementieren, wäre der falsche Weg.

Wären Sie, Tonja Zürcher, einmal am Flughafen gewesen, hätten Sie festgestellt, dass gerade für Frachtflüge diese Flugzeiten eine ganz essentielle Rolle spielen. Diese Bewegungen sind sehr eng getaktet. Die Logistikkette ist darauf angewiesen, dass Flugzeuge zu diesen Zeiten starten oder landen können. Jede noch so kleine Änderung der Flugfenster hat enorme Auswirkungen auf den Passagier- und Frachtverkehr. Letztlich wird dadurch auch die Fracht verteuert, was dazu führen dürfte, dass man nicht mehr von hier startet oder landet oder dass die Ware teurer wird. Solche Preissteigerungen werden überwälzt, sodass am Ende der Konsument die Zeche zahlt. Ihnen, Frau Zürcher, liegen ja die ärmeren Bevölkerungsteile am Herzen. Da sollten doch auch Sie ein Interesse haben, dass diese Menschen nicht zusätzliche Kosten tragen müssen.

Es handelt sich hier um eine uralte Forderung von rot-grün denkenden Menschen. Nun meint man, dass man dieses Anliegen im Rahmen der Klimadebatte wieder vorbringen kann. Doch auch dann ist die Forderung immer noch falsch. Wir haben erst kürzlich den Fluglärmbericht ausführlich diskutiert; auch dort ging es um die späten bzw. frühen Abflug- und Landezeiten. Schon damals haben Sie in dieser Hinsicht nichts erreichen können. Dennoch kommen Sie nur kurze Zeit später damit. Bitte lassen Sie diese andauernden Angriffe auf den EuroAirport und auf den Wirtschaftsstandort Basel - Sie retten damit kein bisschen das Klima!

*Olivier Battaglia (LDP):* Der EuroAirport ist der einzige binationale Flughafen der Welt. Mit einem Einzugsgebiet von über 3 Millionen Menschen deckt er die Mobilitätsbedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft ab. Der Flughafen wickelt 80 Prozent der Schweizer Expressfracht ab und führt insgesamt zu einem Standortvorteil.

Die Öffnungszeiten sind auf diese Bedürfnisse abgestimmt. Dennoch hat der Flughafen im internationalen Vergleich wahrscheinlich die strengsten Nachtflugregeln. So hat der Flughafen zugunsten der Anrainer die Flugbewegungen in den besonders sensiblen Zeiten - zwischen 23.00 Uhr und 24.00 Uhr - markant reduziert; zudem sind Starts ab 23.00 Uhr und bis 06.00 Uhr nicht erlaubt. Damit erklärt sich der Flughafen bereit, auf rund 4000 Flugbewegungen zu verzichten.

Die Strategie des EuroAirports ist der Nachhaltigkeit verpflichtet. Seit Jahren wird den Interessen der Wirtschaft, der Bevölkerung und der Umwelt entsprochen. Daher empfiehlt Ihnen die LDP-Fraktion, diese Motion nicht zu überweisen.

*Lea Steinle (GB):* In der Schweiz gilt grundsätzlich die Nachtflugsperrung von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr. Ausnahmen gelten für die beiden Landesflughäfen Genf und Zürich, wobei auch für diese ein Nachtflugverbot für die Zeit zwischen 24.00 Uhr und 06.00 Uhr gilt. In Genf darf nur in bestimmten Ausnahmefällen vor 05.00 Uhr gestartet oder gelandet werden. In Basel hingegen dauert die Nachtflugsperrung nur bis 05.00 Uhr. Es darf zwar nicht vor 05.00 Uhr gestartet werden. Es gibt aber ob der Landungen dennoch viele Flugbewegungen in dieser Zeit. Der Verwaltungsrat prüft nun, ob die Zahl der geplanten Starts nach 23.00 Uhr gesenkt werden kann. Über die Landungen vor 05.00 Uhr wird dennoch nicht gesprochen.

Die umliegenden Flughäfen in der Region sind ebenfalls mit einem Nachtflugverbot belegt, das bis 06.00 Uhr dauert. Wo also soll die Expressfracht hin? Wir haben eine Grafik erhalten, auf welcher ersichtlich ist, wann die meisten Abflüge und Landungen stattfinden. Denkbar wäre, die Landungen und Starts, die nach 23.00 Uhr stattfinden, auf die Zeit von 18.00 Uhr bis 18.49 Uhr oder eine andere Zeit zu legen. Insofern ist es theoretisch durchaus möglich, die Nachtflugsperrung zu verlängern.

Es gibt das Sprichwort "Fracht braucht die Nacht". Es gibt aber auch den Grundsatz, dass die Gesundheit der Bevölkerung zu beachten sei. Viele Menschen in der Region leiden unter dem Fluglärm. Dieser Vorstoss gehört nicht zur Reihe der Klimavorstösse, sondern betrifft insbesondere den Schutz der Bevölkerung vor dem Fluglärm. Joël Thüring, das ist nicht ein Pro-Klima-Vorstoss.

Man kann sich auf den Standpunkt stellen, dass die aktuelle Nachtflugsperrung ein Standortvorteil darstelle. Wir haben aber den Klimanotstand ausgerufen, sodass es durchaus zulässig ist, die Sperrzeiten zu hinterfragen. Schliesslich lassen die kleinen Sperrzeiten zu, dass die Zahl der Flugbewegungen noch weiter zunehmen kann.

Die Fraktion Grünes Bündnis bittet Sie, die Motion zu überweisen.

*Lisa Mathys (SP):* Die SP-Fraktion hat die möglichen Auswirkungen dieser Motion eingehend diskutiert. Die Fraktion hat Stimmfreigabe beschlossen.

Der EuroAirport ist nicht nur in Bezug auf Umweltfragen, sondern auch in Bezug auf Arbeitsplätze ein Thema. Beiden Aspekten misst die Fraktion grosses Gewicht bei. Ein Teil der Fraktion gewichtet die Chancen, die sich durch eine Verlängerung der Nachtflugsperrung ergeben, stärker; der andere Teil meint, dass mit einer Verlängerung auch grössere Risiken einhergehen. Es ist möglich, dass infolge einer Verlängerung der Nachtflugsperrung die Flüge in den Randzeiten auf eine andere Tageszeit verlegt werden, womit sich kein Umwelteffekt ergeben würde. Sollten die Cargoflüge einfach in anderen Ländern abgewickelt werden, dürfte mehr Strassenverkehr die Folge sein, was kein Vorteil darstellen würde, zumal hier niederschwellige Arbeitsplätze wegfallen würden. Dieser Teil der Fraktion, welche für Nichtüberweisung ist, geht davon aus, dass die angekündigten Bemühungen des EuroAirports zur Reduktion der nächtlichen Flugbewegungen Früchte tragen werden. Sie findet es falsch, die gleiche Nachtflugsperrung, wie sie in Zürich gilt, zu fordern.

Der andere Teil der Fraktion, dem auch ich angehöre, meint, dass durch die Verlängerung der Nachtflugsperrung sich die Chance bietet, die Lebensqualität der Anwohnenden erheblich zu erhöhen. Es reicht eine einzige Flugbewegung, um aus dem Schlaf gerissen zu werden. Es ist ein schwacher Trost, dass es zwischen 05.00 Uhr und 06.00 Uhr durchschnittlich 3,5 Flugbewegungen sind. Dieser Teil der Fraktion geht zudem davon aus, dass eine längere Nachtflugsperrung dazu führen könnte, dass einem Wachstum dieser unökologischen Art der Fortbewegung Grenzen gesetzt werden könnten. Der in den letzten Jahren künstlich geschaffene Anspruch auf schnellstmögliche Expresslieferungen von Konsumgütern wird von diesem Teil der Fraktion nicht als jener Faktor angesehen, der die Lebensqualität im Umfeld des Flughafens dermassen beeinflussen darf. Die Entwicklung bei den Expresslieferungen als auch bei der Freizeit-Viefliegerei war nur aufgrund verschiedener Fehlanreize, insbesondere aufgrund der viel zu tiefen Preise, möglich. Dass dies auf dem Buckel der Anwohnenden geschieht, ist falsch und gehört zumindest ein wenig korrigiert. Eine Nachtflugsperrung, wie sie Zürich kennt, ist ein Mosaikstein zu dieser Korrektur.

Die SP-Fraktion ist geschlossen der Meinung, dass ein weiterer uferloser Ausbau nicht geschehen darf. Ein Teil der Fraktion sieht in dieser Motion ein probates Mittel, um diesen zu stoppen, ein anderer Teil nicht.

*Christophe Haller (FDP):* Den Motionären scheint die volkswirtschaftliche Bedeutung unseres Flughafens nicht bekannt zu sein. Der Flughafen ist eine Grundvoraussetzung für viele Arbeitsplätze in der Region. Mit einer Nachtflugsperrung ab 23.00 Uhr wäre das Modell Easyjet höchst gefährdet. Damit gingen nicht nur direkte Verbindungen von Basel aus verloren, sondern auch viele Stellen am Flughafen und in der gesamten Region. Viele Unternehmen sind auf Direktverbindungen angewiesen und müssten ansonsten ihren Sitz oder zumindest Abteilungen verlegen. Direktverbindungen gehören zur Infrastruktur, die Basel für Arbeitgeber als Standort interessant machen.

Vor 06.00 Uhr sind heute nur Landungen erlaubt. Das ist insbesondere für die Fracht wichtig. Am morgen Früh kommen Frachtflugzeuge, die Material bringen, auf das unsere Forschungs- und Produktionsunternehmen angewiesen sind. Es wäre verheerend, wenn diese Flüge nicht mehr stattfinden könnten.

Der EuroAirport ist ein binationaler Flughafen. Wussten Sie, dass in Frankreich mit Ausnahme von Orly keine bedeutenden Flughäfen ein Nachtflugverbot kennen? Wenn wir also unserem Flughafen gleich lange Spiesse verschaffen wollen, sollten wir in einer Motion vielmehr die Aufhebung der Nachtflugsperrung verlangen. Wir tun das aber nicht, da das heutige Regime einen guten Ausgleich zwischen den Wünschen der betroffenen kleinen Bevölkerungszahl und dem Bedarf an Arbeitsplätzen bietet.

Wir bitten Sie, die Motion nicht zu überweisen.

*Joël Thüring (SVP):* Lea Steinle hätte die Zwischenfrage annehmen können, dann hätte ich auf dieses zweite Votum verzichten können.

Mich erstaunt das Verhalten von Lea Steinle. Sie meint, besser als die Experten zu wissen, wie die Expressluftfracht funktioniert. Dass diese Flugzeuge am Morgen später landen sollen, funktioniert in der Praxis schlicht nicht. Ich habe im Bereich der Luftfracht gearbeitet. Dass diese Flüge, um diese Zeit unterwegs sind, geschieht nicht etwa zum Plausch. Diese Waren gehen nachher weiter. Dass diese Waren verfügbar sind, mag man gesellschaftskritisch monieren. Es geht dabei aber nicht nur um Güter des täglichen Gebrauchs. Vielfach handelt es sich darum, dass man aufgrund eines sogenannten Aircraft on Ground (AOG) irgendwo in der Welt darauf angewiesen ist, ein Flugzeugteil möglichst schnell zu verschicken. Wenn die Luftfracht derart eingeschränkt wird, hat das massive Folgen.

Lea Steinle hat den Flughafen Zürich erwähnt. Doch kennen Sie den Unterschied zwischen diesem und unserem Flughafen? Basel ist ein Punkt-zu-Punkt-Flughafen, Zürich hingegen ist ein Hub. Das hat seinen Einfluss auf den Passagierverkehr. Niemand steht doch gerne freiwillig um 05.30 Uhr am EuroAirport. Es gibt gute Gründe, dass man das macht.

Der EuroAirport hat Ihr Anliegen erfüllt. Sie meinten zwar, es ginge Ihnen nicht um das Klima; dennoch findet das Wort im Vorstosstext seine Erwähnung. Bezüglich der Berücksichtigung der Anliegen der Bevölkerung hat der Flughafen per 2020 Massnahmen versprochen. Man steht in Kontakt mit den französischen Luftfahrtbehörden. Offenbar muss man immer wieder in Erinnerung rufen, dass sich dieser Flughafen nicht auf Schweizer Boden befindet; insofern kann die Schweiz relativ wenig entscheiden. Auch die Massnahmen, die per 2020 gelten sollen, müssen zunächst mit der französischen Luftfahrtbehörde diskutiert werden.

Der Flughafen steht im Wettbewerb zu anderen. In Frankreich ist man übrigens nicht so sehr für diesen Flughafen. Andere Flughäfen in der Region dürften von Paris eher gefördert werden. Daher macht es gar keinen Sinn, unseren Flughafen mit solch unnötigen Vorstössen zu belasten. Ich bitte Sie mit Nachdruck, diese Motion nicht zu überweisen.

*Danielle Kaufmann (SP):* Ich gehöre dem Teil der SP-Fraktion an, der für die Überweisung der Motion ist.

Wir haben hier einen Interessenkonflikt, sodass man eine Güterabwägung vornehmen muss. Ist es wichtiger, dass es längere ruhige Nächte gibt, oder gilt es die wirtschaftlichen Argumente stärker zu gewichten? Wenn wir uns vom Bedarf - diesen Zalando-Päckchen, die innerhalb von 24 Stunden im Briefkasten sein müssen - diktieren lassen, wie unser Wohlbefinden und unser Klima ist, so müssen wir das diskutieren. Das Argument, dass man diese Expressflüge einfach brauche, auch um irgendwelche Ersatzteile zu liefern, reicht nicht aus; vielmehr muss man sich überlegen, ob wirklich alles sofort verfügbar sein muss.

Es handelt sich hier keineswegs nur um ein Anliegen der Linken. CVP-Landrat Felix Keller hat heute in der Presse in einem Interview gesagt, dass er als Allschwiler Landrat die Anliegen seiner Gemeinde vertrete, weshalb er ein Nachtflugverbot unterstütze. Auch einen CVP-Mann stört es also, nach 23.00 Uhr mit Fluglärm belastet zu sein.

Ich wohne im Gotthelf-Quartier. Auch mich stört der Fluglärm manchmal. Je nach Wetterlage können die Immissionen sehr stark sein. Das sollte man auch ernst nehmen. Wir können nicht nur die wirtschaftlichen Argumente zählen lassen.

### Zwischenfrage

*Balz Herter (CVP/EVP):* Sie wissen schon, dass diese Flugzeuge nicht mit Zalando-Päckchen beladen sind, sondern zu 80 Prozent mit pharmazeutischen Gütern, die unter speziellen Konditionen transportiert werden müssen?

*Danielle Kaufmann (SP):* Ich weiss nicht genau, was die Fracht ist. Doch Regierungsrat Christoph Brutschin hat seinerseits auch von Zalando-Päckchen gesprochen.

*RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU:* Ich danke für diesen Steilpass. Die Expressfracht enthält zum wesentlichen Teil Waren für die lokale Pharmaindustrie, aber auch Zalando-Päckchen. Wenn irgendwo auf der Welt ein Flugzeug mit einem technischen Defekt am Boden ist, ist der Zeitfaktor entscheidend.

Es gibt drei Landesflughäfen, wobei es weltweit einmalig ist, dass ein solcher nicht auf dem Territorium des entsprechenden Landes steht. Zum Geschäftsmodell: Zürich ist ein sogenannter Hub wie Frankfurt, Paris Charles-de-Gaulle oder Heathrow. Da werden sozusagen die Passagiere eingesaugt. Die Kurzstrecke nach Zürich dient in erster Linie dazu, um Passagiere dorthin zu befördern, damit diese ihren interkontinentalen Flug antreten können. Die kleinen Flugzeuge, die nach Zürich fliegen, fliegen eine Rotation weniger als die sogenannten Punkt-zu-Punkt-Flughafen, wie Genf und Basel einer sind.

Es wird immer wieder hinsichtlich der Flugzeiten gefordert, dass Basel wie Zürich funktionieren solle. Auf der Website des Flughafens Zürich ist nachzulesen, dass die Betriebszeiten von 06.00 Uhr bis 23.30 Uhr dauern. In der letzten halben Stunde werden keine Flüge mehr programmiert; diese halbe Stunde dient dazu, Verspätungen abzubauen. In Genf hat man grundsätzlich die gleichen Öffnungszeiten wie in Basel, wobei aber Genf eine zusätzliche halbe Stunde für Verspätungsabbau einsetzt.

Es geht zudem um diese eine Stunde zwischen 05.00 Uhr und 06.00 Uhr. Bislang haben auch die Medien leider die Differenzierung nicht gemacht und stets geschrieben, als ob ab 05.00 Uhr gestartet und gelandet würde wie sonst am Tag. Doch dies stimmt einfach nicht. In dieser Zeit sind lediglich Landungen möglich.

Lea Steinle hat auf die Grafik über die Flugbewegungen verwiesen. Die blauen Striche stellen die Landungen dar. Lea Steinle meinte, es seien ziemlich viele Landungen. Es sind aber im Jahr 1350, also pro Tag 3,5. In 90 Prozent der Fälle sind das Nordlandungen, womit die Flugzeuge gar nicht über Schweizer Gebiet fliegen. Nur bei bestimmten Windverhältnissen muss von Süden her gelandet werden. Insofern kann man keineswegs von einer massiven Einschränkung sprechen. Die Grafik macht auch Angaben über die Flugbewegungen im Zeitfenster zwischen 23.00 Uhr und 24.00 Uhr. Deren Zahl ist in den letzten Jahren überproportional gewachsen. Hierauf hat der Verwaltungsrat, konkret die Schweizer Delegation, den Antrag eingebracht, dass auf Starts nach 23.00 Uhr verzichtet wird. Die Starts sind auf der Grafik mit orangen Strichen dargestellt. Wenn diese Starts nicht mehr stattfinden, fallen 85 Prozent der Bewegungen zwischen 23.00 Uhr und 24.00 Uhr weg.

In der Motion steht auch, der Verwaltungsrat solle die Öffnungszeiten prüfen. Doch die Kompetenz hierfür liegt bei der französischen Zivilluftfahrtbehörde. Der Verwaltungsrat hat lediglich die Möglichkeit, Antrag zu stellen, was er gemacht hat. Nun muss die Behörde eine entsprechende Prüfung vornehmen. Sollte sie dem Wunsch des Verwaltungsrats stattgeben, gibt es noch ein normales rechtsstaatliches Verfahren. Demnach können die Express-Carrier Einsprache machen. Insofern muss man davon ausgehen, dass das bisherige Regime noch mindestens zwei Jahre fortgesetzt wird. Bei den Express-Frachtisten geht es mehr als 500 Arbeitsplätze. Dieses Geschäftsmodell wäre gefährdet. Ich bitte Sie daher, auch im Interesse der lokalen Logistikwirtschaft diese Motion nicht zu überweisen.

*Tonja Zürcher (GB):* Diese Motion enthält zwei Anliegen: Es geht zum einen um den Klimaschutz und zum anderen um die Reduktion der Gesundheitsgefährdung durch den Nachtfluglärm. Bislang hat der Grosse Rat immer den Standpunkt vertreten, dass man diese Gesundheitsbelastung in Kauf nehmen müsse, weil der EuroAirport so wichtig sei. Im Gegensatz dazu möchte der Kanton Basellandschaft die eigene Bevölkerung etwas mehr schützen. Ich werde nachfolgend das Klimaargument in den Vordergrund rücken, habe aber die Hoffnung, dass vielleicht diese Argument Sie überzeugen könnte.

Einige Personen in diesem Raum scheinen noch nicht kapiert zu haben, was geschieht, wenn wir die Klimakrise nicht

stoppen. Damit meine ich nicht nur die SVP, die meint, dass es den Klimawandel gar nicht gebe. Auch andere warten lieber auf die Einsetzung einer Spezialkommission und wollen bis dann nicht über konkrete Massnahmen reden; oder sie wollen das Klima nur dann schützen, wenn die Wirtschaft nicht tangiert wird und wir nicht eingeschränkt werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, so schaffen wir es nie und nimmer, die Klimakrise zu stoppen! Jo Vergeat hat schon erläutert, was geschieht, wenn es nicht gelingt, diese Krise zu stoppen. Ich kann mich darauf beschränken, die wichtigsten Fakten zusammenzufassen: Wenn es uns nicht gelingt, die Erhitzung im Durchschnitt deutlich unter 2 Grad zu halten, wird die Häufigkeit von schweren Hochwassern, von Flutwellen, von Extremwetterlagen, Waldbränden, Dürren, Trockenheitsphasen, Wassermangel usw. massiv zunehmen. Bei einer ungebremsten Klimaerhitzung werden Millionen von Menschen vor den oben erwähnten Katastrophen fliehen müssen. Es ist kein Nice-to-have, etwas gegen die Klimakrise zu tun. Wenn wir nichts unternehmen, wird sich unsere Welt markant verändern, und es wird nicht mehr sehr gemütlich sein.

Zum Flughafen: Der Schweizer Flugverkehr macht rund einen Fünftel der gesamten Treibhausgasemissionen der Schweiz aus. Mit Blick auf die Wachstumszahlen wird es bald so sein, dass der Flugverkehr der stärkste Emittent sein wird. Grund dafür ist das Wachstum bei den Passagierzahlen, aber auch das Wachstum im Bereich des Frachtaufkommens. Zalando, Amazon usw., der gesamte Online-Handel sind ein Treiber, aber auch die Umstellung der Industrie auf Just-in-time-Produktion.

Wenn wir die Vorgaben des Pariser Übereinkommens einhalten wollen, können wir den Flugverkehr nicht von Massnahmen ausnehmen. Zuerst müssen wir die massiven Überkapazitäten im Flugverkehr abbauen. Das Überangebot hat dazu geführt, dass die Airlines auf Teufel komm raus zusätzliche Nachfrage generieren müssen, um die Kosten zumindest annähernd zu decken. Im Übrigen stammen diese Einschätzungen von der "NZZ", die ja nicht unbedingt als links-grüne Zeitung gilt.

Die von mir geforderte Nachtflugsperrung hat genau den Effekt, die Überkapazitäten abzubauen. Zudem handelt es sich um einen pragmatischen Vorschlag, handelt es sich doch um eine Anpassung an die Regelungen in Zürich. Eigentlich müssten wir deutlich weiter gehen, um den Vorgaben des Pariser Übereinkommens zu entsprechen. Daher bitte ich Sie, zumindest dieser Massnahme zuzustimmen.

Zur sogenannten Express-Fracht: Es ist bekannt, dass ein grosser Teil dieser Güter nicht für die Region Basel bestimmt ist, sondern für die Region Zürich oder andere Regionen.

Auch mir liegen die Arbeitsplätze am Herzen. Doch deren Erhalt kann nicht alle anderen Argumente überstimmen. Auch in der Erdölindustrie oder in der Gasförderung werden Stellen verlorengehen, wenn wir die Klimakrise stoppen wollen. Insofern kann der Erhalt von Arbeitsplätzen nicht der alles rechtfertigende Grund sein. Ohnehin sollte man bedenken, dass die Klimakrise definitiv mehr Arbeitsplätze zerstören wird als diese Einschränkung der Flugbewegungen. Der allfällige Verlust dieser Arbeitsplätze wird noch das kleinste Problem sein, wenn wir die Klimakrise nicht stoppen.

Ich bitte Sie, nicht nur zu reden, sondern auch zu handeln: Bitte überweisen Sie diese Motion.

### Zwischenfrage

*Lorenz Amiet (SVP):* Ist Ihnen bekannt, dass Easyjet den Standort Hamburg insbesondere wegen der Betriebszeiten verlassen hat? Wollen Sie gar, dass Easyjet auch Basel verlässt?

*Tonja Zürcher (GB):* Easyjet wäre von dieser Massnahme nicht unbedingt betroffen. Aber ich finde auch, dass Easyjet-Flüge eingeschränkt werden müssten.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**28 Ja, 61 Nein, 7 Enthaltungen.** [Abstimmung # 934, 15.05.19 16:55:57]

### Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 19.5152 ist **erledigt**.

### 13. David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend einer finanziellen Belastung des CO2-Ausstosses des Flugverkehrs am Euroairport via Flughafentaxe

[15.05.19 16:56:25, WSU, 19.5153.01]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5153 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

**Lorenz Amiet (SVP): beantragt Nichtüberweisung.**

Energieverbrauchsabhängige Flughafengebühren sind an und für sich nicht nur etwas Dummes; dafür könnte sogar ich mich erwärmen. Das Problem der Motion ist aber, dass keine solche Wirkung erzielt wird, sondern, im Extremfall, gleich das Gegenteil:

Wir müssen zunächst zwischen Steuern und Gebühren unterscheiden. Bei Steuern und steuerähnlichen Abgaben kann unser Rat nichts ausrichten, auch nicht über die Regierungsvertreter im Verwaltungsrat des EuroAirports. Wenn man das wollte, müsste ein neuer Staatsvertrag zwischen der Schweiz und Frankreich ausgehandelt werden, was aber auf nationaler Ebene zu geschehen hätte. Man kann also einzig die bestehenden Flughafengebühren ändern. Dies liegt in der Tat in der Kompetenz des Flughafens; dazu kann sich der Verwaltungsrat äussern. Eine solche Änderung muss aber von den zuständigen schweizerischen und französischen Behörden abgesehen werden.

Die Motion fordert, dass Kurzstreckenflüge überproportional belastet werden sollen. Aufgrund des Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzips hätte dies aber zur Folge, dass für Mittelstreckenflüge - beispielsweise nach Reykjavik oder Sharm el-Sheikh oder Palma de Mallorca - die Gebühren zu senken wären. Das Total der Gebühren darf nämlich gemäss diesem Prinzip die Kosten des Flughafens nicht überschreiten. Würden die Einnahmen die Kosten überschreiten, würde das Bazil sein Veto einlegen. Es ist sicherlich nicht im Sinne des Motionärs, dass Mittelstreckenflüge ab Basel billiger werden sollen.

Diese Motion ist ohne Staatsvertrag nicht umsetzbar. Würde man sie gebührensseitig umsetzen wollen, erzielte sie einen kontraproduktiven Effekt. Gerade auch aus ökologischen Überlegungen empfehle ich Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen.

*Olivier Battaglia (LDP):* Vermutlich geht man davon aus, dass der Flugverkehr die meisten CO<sub>2</sub>-Emissionen verursacht. Doch allein der Stromverbrauch des Internets verursacht so viel CO<sub>2</sub> wie der gesamte Flugverkehr weltweit. Schon 2005 war die Leistung von umgerechnet rund zwanzig 1000-Megawatt-Grosskraftwerken notwendig, um den Strombedarf des Internets und der dazugehörigen Datenzentren zu decken. Mit der Nutzung unserer Computer, Tablets, Laptops oder Smartphone tragen also auch wir erheblich zum Klimawandel bei.

Ist eine Gebühr die richtige Antwort, um etwas zu vermeiden? Nein! Denn eine Gebühr hebt eine Ursache nicht auf. Zudem verlieren Gebühren mittelfristig ihre Wirkung; sie laufen später gar Gefahr, zweckentfremdet zu werden. Ich verweise auf die zahlreichen bereits bekannten Beispiele. Ausserdem stellt sich die Frage, was mit den Einnahmen geschehen soll. Aktuell gibt es zahlreiche Plattformen, die Kompensationen für Flugreisen anbieten, um das schlechte Gewissen zu beruhigen. Diese Plattformen geben an, die Einnahmen aus den freiwilligen Kompensationsbeiträgen für Umweltprojekte einzusetzen. Ein bekanntes Projekt ist "myclimate". Die Projekte diverser Anbieter solcher Kompensationen sind umstritten, zumal sich vermehrt die Frage stellt, wie das Geld tatsächlich eingesetzt wird und ob die Projekte den eigentlichen Zweck erfüllen. Das Kompensationsvolumen und die Anzahl kompensierter Reisen von Privaten nehmen jährlich zu, so die Verantwortlichen von "myclimate". Eine pekuniäre Abbitte verringert aber nicht automatisch das Verhalten in Sachen Flugreisen. Mit einer solchen Kompensation ist der Klimaschaden nicht abgegolten. Das eigentliche Ziel muss nämlich eine weitreichende Reduktion der Treibhausgasemissionen sein und nicht bloss eine Kompensation. Dies haben die Fluggesellschaften bereits erkannt. Schon heute werden die Flotten weitgehend optimiert. So hat man die Sitzbreiten und das Gewicht der Ausstattung reduziert; zudem investiert man zunehmend in CO<sub>2</sub>-ärmere Antriebe, da hieraus schliesslich auch ein wirtschaftlicher Vorteil erwächst, weil man geringere Spritkosten hat. Neben den wirtschaftlichen Vorteilen hat man auch erkannt, dass es durchaus auch ein verkaufsförderndes Argument ist, wenn man sich als umweltfreundlicher positionieren kann. Fazit: Vermeiden statt Kompensieren sollte die Lösung sein.

Ohnehin kann eine solche Gebühr nicht einfach so eingeführt werden. Ausserdem wäre die Frage zu klären, welche Projekte mit den Einnahmen unterstützt werden sollen und wer darüber entscheiden soll.

Die LDP-Fraktion empfiehlt Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen.

*Thomas Grossenbacher (GB):* Die Fraktion Grünes Bündnis empfiehlt Ihnen, die Motion zu überweisen.

Man sagte nun, dass dies nur schwer umsetzbar sei usw. Doch: Was dann? Da kam überhaupt kein konstruktiver Vorschlag. Das Votum von Olivier Battaglia war zumindest insofern informativ, als dass wir erfahren haben, dass das Internet und die entsprechenden Zuganggeräte einen Stromverbrauch haben, der einen ähnlichen CO<sub>2</sub>-Ausstoss erzeugt wie der gesamte Flugverkehr. Das heisst aber nicht, dass wir deshalb nichts beim Flugverkehr machen müssten.

Die Schweiz ist ein Land der Vielflieger. Jeder Schweizer fliegt jährlich fast 9000 Kilometer, was eine massive CO<sub>2</sub>-Belastung mit sich bringt. Laut WWF verursacht die Luftfahrt in der Schweiz rund 18 Prozent des Klimateffektes; demgegenüber macht der Klimateffekt der Luftfahrt weltweit nur 5 Prozent aus. Diese Zahlen zeigen klar, dass Handlungsbedarf besteht.

Das Flugzeug ist das mit Abstand umweltschädlichste Verkehrsmittel. Dennoch wird es mit steuerfreiem Kerosin subventioniert. Ein Personenkilometer mit der Bahn verursacht sechsmal weniger Treibhausgase als ein Flugkilometer. Selbst ein Personenkilometer im PKW hat eine bessere Bilanz. Wenn wir die Klimaveränderung ernst nehmen, müssen wir in dieser Hinsicht endlich handeln. Fliegen ist absurd billig und schädigt uns und unsere Umwelt in ausserordentlichem Mass.

Eine freiwillige CO<sub>2</sub>-Abgabe funktioniert leider nicht, Oliver Battaglia. Mit Angeboten wie jenem der Umweltstiftung "myclimate" können die Reisenden freiwillig eine Umweltabgabe zahlen. Doch leider leisten nur rund 1 Prozent der Flugreisenden einen solchen Beitrag. Natürlich wäre es im Grundsatz richtig, Emissionen zu vermeiden, statt diese nur zu

kompensieren. Doch leider funktioniert das nicht, sodass wir einen anderen Hebel ansetzen müssen.

*Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP):* Namens der CVP/EVP-Fraktion bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Die Motion ist in diese Frage das falsche Instrument, weil damit ein verbindlicher Auftrag an die Regierung verabschiedet würde. Es gibt juristische Hürden, die die Einführung einer solchen Abgabe schlicht verunmöglichen. Der Flughafen ist schon seit Längerem daran, Alternativen zu überlegen, wie sich eine Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen und die Lärmemissionen erzielen liesse, ohne dass man hierzu einen Staatsvertrag abschliessen müsste, der wohl mehrere Jahre an Verhandlungen mit sich bringen würde. Lassen wir doch die Verantwortlichen für den Flughafen ihre Arbeit machen.

*Stephan Luethi-Brüderlin (SP):* Die SP-Fraktion wir diese Motion überweisen. Wir sind uns natürlich bewusst, dass eine Reduktion insofern erzielt werden könnte, wenn man Reisen gar nicht erst mit dem Flugzeug tätigen würde. Die Anhebung der Flugpreise wird schon eine lenkende Wirkung haben. Als Sozialdemokrat möchte ich aber auch zu bedenken geben, dass es nicht in unserem Interesse ist, wenn sich nur die Leute mit einem dicken Portemonnaie Flugreisen leisten können. Mit Blick auf den Klimaschutz wäre vielleicht einmal zu überlegen, wie viele Flugkilometer pro Jahr überhaupt noch zulässig sind, sodass man über eine Kontingentierung nachdenken müsste. Die Freiheit über den Wolken soll ja gemäss dem bekannten Lied grenzenlos sein. Doch hier auf dem Boden sind die Probleme, die durch Flüge entstehen, schon sehr konkret. Insofern müssen wir Massnahmen ergreifen. Mit dieser Motion wird einmal ein Schritt gemacht, weshalb wir die Überweisung befürworten.

*David Wüest-Rudin (fraktionslos):* Thomas Grossenbacher hat eigentlich erläutert, weshalb ich diese Motion eingereicht habe: Fliegen ist angesichts der externen Kosten, die dadurch entstehen, viel zu billig.

Was kann man also tun, um die CO<sub>2</sub>-Emissionen möglichst zu vermeiden? Durch die Bepreisung lässt sich allenfalls erreichen, dass man auf die eine oder andere Flugreise verzichtet. Hinsichtlich der einzunehmenden Gelder habe ich im Vorstoss nur eine Andeutung gemacht, indem ich vorschlage, man solle prüfen, ob man die Mittel in Klimaschutzmassnahmen investieren könne. Auf diese Weise würde nämlich ein doppelter Effekt erzielt: Mit der Bepreisung würde eine Reduktion der Flugreisen erzielt, zumal mit den Einnahmen zusätzlich noch weiterer Klimaschutz betrieben werden könnte.

Meines Wissens gibt es auch lärmabhängige Flughafengebühren. Daher gehe ich davon aus, dass es auch CO<sub>2</sub>-abhängige Gebühren geben kann. Der Regierungsrat kann ja in der Stellungnahme auf die Motion ausführen, welcher Handlungsspielraum besteht.

Ich bin mir bewusst, dass wir nicht alleiniger Eigner des EuroAirports sind, Joël Thürings Anmerkung, ich hätte das nicht berücksichtigt, kann ich so nicht stehen lassen. Im Vorstosstext habe ich explizit darauf hingewiesen, dass sich der Regierungsrat im entsprechenden Gremium dafür einsetzen möge, solche CO<sub>2</sub>-abhängige Bepreisungen einzuführen. Selbst wenn dieses Gremium in dieser Sache nicht direkt handlungsfähig ist, kann mit einem solchen Input ein Prozess angestossen werden, der zu ähnlichen Massnahmen führt, die die hier gewünschte Wirkung erzielen. Wichtig ist daher, dass die Regierung den verbindlichen Auftrag erhält, sich in diesem Gremium einzusetzen.

Ich bitte Sie, meine Motion zu überweisen.

### Zwischenfrage

*Joël Thüring (SVP):* Ich möchte auf ein anderes Themenfeld hinweisen: Der Schweizer Mobilfunkanbieter ist ja abgeschaltet worden. Wie sollen wir, wenn wir solches nicht verhindern können, bei einem derart wichtigen Thema mehr erreichen können?

*David Wüest-Rudin (fraktionslos):* Mit einer Motion wird ein Auftrag an die Regierung erteilt, nicht an die Schweizerische Eidgenossenschaft. Die Regierung kann sich im entsprechenden Gremium, in dem er einsitzt, dafür einsetzen und darüber berichten. Mehr können wir bei der aktuellen Konstellation tatsächlich nicht tun.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**49 Ja, 45 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 935, 15.05.19 17:15:47]

### Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 19.5153 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

#### 14. Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Lärm- und Klimaschutz durch gute Zugverbindungen

[15.05.19 17:16:01, WSU, 19.5154.01]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5154 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Olivier Battaglia (LDP): beantragt Nichtüberweisung.*

Ich hatte bei der Lektüre Mühe zu verstehen, was mit der Motion genau gemeint sei. Geschäftlich reise ich häufig nach Deutschland oder Frankreich. Manchmal muss ich am gleichen Tag wieder zurück, sodass ich mir überlege, das Flugzeug zu nehmen. Ansonsten muss ich prüfen, ob und wie die Bahnverbindungen aufeinander abgestimmt sind. Allenfalls bietet sich auch an, mit dem Auto zu fahren, weshalb dann zu prüfen ist, inwiefern es sich anbietet, Fahrgemeinschaften zu bilden oder zu nutzen. In meiner Branche hat sich aber in letzter Zeit auch ergeben, dass man Telekonferenzen durchführt, was die Reisezeit spart.

Die Motion fordert eigentlich, dass man ein Kompetenzzentrum bilden müsste, das die Zugverbindungen verbessert, damit der Anreiz grösser ist, gewisse Reisen mit dem Zug zu bewältigen. Es geht aber nicht nur um die Erreichbarkeit von gewissen Orten, sondern auch um zeitliche Aspekte: Eine Reise nach Hamburg dauert mit dem Zug sieben Stunden länger als mit dem Flugzeug. Je nach Reisezweck ist man also gezwungen, das schnellere Verkehrsmittel zu nehmen. Zudem ist ja auch nicht nur die Verbindung von Nutzen, wenn nicht auch ein getakteter Fahrplan vorhanden ist. Schliesslich macht es ja wenig Sinn, wenn man für die Reise von A nach B zwanzigmal umsteigen und jeweils 20 Minuten warten muss.

Es stellt sich auch die Frage, wie der EuroAirport einbezogen werden soll, wo es doch um den Zugverkehr geht.

Fazit: Es ist schwierig einzuordnen, was die Motion eigentlich möchte. Es würde jedenfalls wenig Sinn machen, einfach so ein Kompetenzzentrum zu schaffen, damit man eins hat. Vielleicht kann der Motionär noch näher erläutern, was er genau meinte. Bis dahin empfehle ich Ihnen jedoch im Namen der LDP-Fraktion, diese Motion nicht zu überweisen.

*Pascal Messerli (SVP):* Es handelt sich hier um einen grundsätzlich interessanten Vorstoss. Ich teile aber die Bedenken meines Vorredners und bitte Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Die Motion verlangt, dass die Gelder aus den Einnahmen der Flughafentaxen auch dazu verwendet werden sollen, um ein Kompetenzzentrum zu bauen, das den Bahnverkehr fördern soll. Ich fände es grundsätzlich gut, den Bahnverkehr zu fördern. Doch mit diesem Geld werden auch Lärmschutzmassnahmen finanziert, was den Betroffenen direkt zugutekommt. Wir sind der Ansicht dass das Geld insbesondere zum Schutz der Betroffenen eingesetzt werden sollte, zumal ungewiss ist, ob dieses Kompetenzzentrum tatsächlich erreichen kann, dass die eine oder andere Bahnverbindung realisiert wird.

Fliegen ist nicht nur wegen des Preises attraktiv, sondern auch wegen der Zeitersparnis. Leute, die ohnehin mit dem Zug nach beispielsweise Paris oder Frankfurt reisen, nehmen wahrscheinlich auch in Kauf, dass gewisse Verbindungen nicht immer getaktet sind.

Wir können in der Einrichtung eines solchen Kompetenzzentrums nicht einen grossen Mehrwert erkennen, der es rechtfertigen würde, dass man Lärmbetroffenen etwas wegnimmt.

Der Motionär hat - vielleicht unbewusst - den Strassenverkehr nicht in seine Überlegungen aufgenommen. Es gibt viele neue Angebote wie FlixBus oder Mitfahrgelegenheiten usw. Der Kanton hätte hier durchaus die Möglichkeit, Massnahmen zu ergreifen, indem er beispielsweise attraktive Standplätze für Cars oder Sharing-Angebote einrichten würde.

*Jérôme Thiriet (GB):* Der Motionär verlangt etwas sehr Sinnvolles. Auch ich reise wie Olivier Battaglia regelmässig ins Ausland, möchte das aber nicht mit dem Flugzeug tun. Oftmals ist es zum Verzweifeln: Man erhält die Tickets nicht bei einem Anbieter, oder dann sind die Verbindungen sehr schlecht. Das verunmöglicht es fast, für gewisse Termine den Zug zu nehmen. Das war früher anders: Es gab beispielsweise direkte Verbindungen nach Amsterdam oder auch Nachtzugverbindungen. Dabei ist erwiesen, dass eine Nachfrage nach Nachtzugverbindungen besteht. So haben die ÖBB viel Erfolg mit diesem Angebot. Ohnehin ist es so, dass immer mehr Leute auf Flugreisen verzichten wollen und daher auf gute Zugverbindungen angewiesen sind.

Ob es tatsächlich so ist, ob dieses Kompetenzzentrum mit Mitteln, die für Lärmschutzmassnahmen gedacht wären, zu finanzieren wäre, ist mir nicht klar. Meines Wissens wird dieses Geld aber nur für Lärmschutzmassnahmen auf französischem Boden eingesetzt. Wichtig ist jedenfalls, dass Basel ein Wort mitsprechen kann, wenn es um Zugverbindungen nach Basel geht. Auch im Zeichen des Klimanotstands wäre es ein wichtiges Zeichen, wenn man sich dafür einsetzen würde, dass gewisse Zugverbindungen nach Basel wieder hergestellt werden.

Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen.

#### Zwischenfrage

*Olivier Battaglia (LDP):* Wissen Sie, wie lange es dauert, bis Fahrpläne aus verschiedenen Ländern aufeinander abgestimmt sind?



*Jérôme Thiriet (GB):* Das ist mir nicht im Detail bekannt. Wenn man aber nicht einmal damit beginnt, dauert es ewig.

*Stephan Luethi-Brüderlin (SP):* Die eingangs erwähnte Hoffnung oder Befürchtung, dass demnächst jährlich 15 Millionen Flugpassagiere zu verzeichnen sein werden, ist für uns Anlass, alles dafür zu tun, dass sich dieser prognostizierte Wert nicht einstellt.

Als ich vor dreissig Jahren nach Elba in die Ferien gefahren bin, ist unsere fünfköpfige Familie mit dem Nachtzug durch Italien, um später die Fähre zu nehmen. Meine Kinder, die jetzt zwischen 30 und 40 Jahre alt sind, gehen noch heute auf die Insel Elba. Weil aber die Nachtzugverbindungen nicht mehr angeboten werden, sind sie auf das Auto ausgewichen oder gar mit dem Kleinflugzeug auf die Insel geflogen. Das fand ich nicht witzig. Es erstaunt aber nicht, dass ob des Umstands, dass laufend gute Angebote abgebaut werden, die Leute, die eigentlich aus aufgeklärtem Hause stammten, andere Wege einschlagen.

Ich plädiere dafür, dass man möglichst viele Alternativen zu geschäftlichen oder privaten Flugreisen schafft, indem man vernünftige Zugverbindungen anbietet. Es leuchtet ein, dass solche Angebote irgendwo gebündelt werden müssen. Ob das zwingend bei AggloBasel sein muss, möchte ich offenlassen.

Wir werden diese Motion überweisen.

*Raphael Fuhrer (GB):* Ich gebe zu, dass der Motionstext etwas klarer hätte abgefasst werden können. Nachfolgend versuche ich, die wesentlichen Aspekte zusammenzufassen.

Viele Bekannte würden gerne mit dem Zug in Europa unterwegs sein, um geschäftliche Termine wahrzunehmen oder um private Reisen zu unternehmen. Mangels Verbindungen oder weil die Verbindungen mit mehrmaligem Umsteigen verbunden sind, müssen sie dann aber dennoch fliegen. Obschon sie bereit gewesen wären, etwas mehr zu zahlen oder etwas länger unterwegs zu sein, sitzen sie letztlich doch wieder im Flugzeug. Das rührt vor allem daher, dass die Situation auf dem europäischen Netz sehr unübersichtlich ist, weil es viele Akteure gibt und die internationale Zusammenarbeit auf diesem Gebiet im Gegensatz zu jener im Flugverkehr nicht so gut funktioniert.

Ich schlage nun vor, dass mit den Einnahmen aus der lärmabhängigen Gebühr auch Lärmschutzmassnahmen für die Region Basel zu finanzieren sind. Gegenwärtig werden mit diesem Geld nämlich nur Massnahmen in Frankreich finanziert, beispielsweise die Subvention des Einbaus von Lärmschutzfenstern. Der beste Lärmschutz ist das Vermeiden von Lärm. Insofern ist jede Flugbewegung, die durch Zugsfahrten vermieden werden kann, bester Lärmschutz. Mein Vorschlag geht daher, dass eine Stelle dafür sorgt, dass die internationalen Zugverbindungen von Basel - die eigentlich nicht schlecht sind - noch verbessert werden. In Amsterdam hat man erreicht, dass der Eurostar nicht nur Paris und Brüssel fährt, sondern neu auch nach Amsterdam.

Das Geld wäre vorhanden, das Bedürfnis ist da und Angebote, die ausgebaut werden könnten, gibt es auch schon. Die Nachfrage wäre da, aber das Angebot ist noch zu wenig attraktiv.

### Zwischenfragen

*Olivier Battaglia (LDP):* Sie meinten, dass die Situation auf dem europäischen Bahnnetz sehr unübersichtlich sei. Denken Sie wirklich, dass ein solches Kompetenzzentrum Einfluss nehmen kann auf die Deutsche Bahn oder die SNCF, damit diese ihr Angebot verbessern?

*Raphael Fuhrer (GB):* Das ist sicherlich eine grosse Aufgabe. Aber auf der Ebene des Flugverkehrs ist Solches auch möglich. Der Flughafen steht auch im Austausch mit den Fluggesellschaften. Dabei geht es auch darum, dass man Wünsche über Destinationen, die für den Standort interessant sind, deponiert. Das Gleiche könnte man auch für den Bahnverkehr machen.

*Pascal Messerli (SVP):* Warum haben Sie nicht auch Angebote aus dem Strassenverkehr einbezogen? Carreisen können auch attraktiv und günstig sein.

*Raphael Fuhrer (GB):* Angebote auf dem Strassenverkehr habe ich nicht bewusst ausgeklammert. Mit Blick auf die Reisezeiten muss man aber berücksichtigen, dass der Strassenverkehr in der Regel deutlich langsamer ist als der Schienenverkehr, womit sich wohl kaum ein Umsteigeeffekt vom Flugzeug erzielen liesse. Ein Hochgeschwindigkeitszug ist nun einmal deutlich schneller als ein Auto oder ein Bus auf der Autobahn.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**51 Ja, 40 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 936, 15.05.19 17:37:50]

### Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 19.5154 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

### 15. Jo Vergeat und Konsorten betreffend aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige

[15.05.19 17:38:02, PD, 19.5161.01]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5161 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

#### *David Jenny (FDP): beantragt Nichtüberweisung.*

Die Mehrheit der FDP-Fraktion beantragt Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen. Ein Teil von Ihnen denkt, die FDP sei gegen die Senkung des aktiven Wahlrechtsalters, da sie bei den Jugendlichen unbeliebt sei. Das ist aber nicht der Fall. Gemäss dem Wahlbarometer von SRF von Februar 2019 weist die FDP bei ihren Wählern eine u-förmige Altersverteilung auf. Sie wird besonders häufig von der jüngsten und der ältesten Altersklasse gewählt. Bei den Personen unter 26 Jahren sind die Freisinnigen sogar etwas stärker als die SVP und die SP.

Die Senkung des Stimmrechtsalters auf 16 Jahre kam in den letzten zehn Jahren häufig auf das politische Parkett in Schweizer Kantonen. Dem Pionierkanton Glarus ist bislang kein weiterer Kanton gefolgt. Übrigens stand das Ergebnis der Landsgemeinde erst nach dreimaligem Abstimmen fest. Der Landammann war bei der Schätzung auf die Hilfe seiner vier Regierungskollegen angewiesen. In unserem Kanton wurde ein entsprechender Vorstoss im Jahr 2009 mit einem Nein-Anteil von 72 Prozent verworfen. Der Kanton Basellandschaft lehnte das Begehren mit 84,5 Prozent Nein-Stimmen ab. Die Einführung des Stimmrechtsalters 16 in den deutschen Bundesländern und in Österreich wurde meines Wissens nur auf parlamentarischer Ebene beschlossen - dort musste man das unbequeme Volk nicht befragen. Das Fehlen direktdemokratischer Elemente zum Beispiel auf Landesebene in Deutschland bedeutet auch, dass 16- und 17-Jährige unter Umständen nicht einmal die Möglichkeit haben, ihr Stimmrecht auszuüben, weil Landtagswahlen nur alle vier oder fünf Jahre stattfinden.

Wenn wir die Motion überweisen und in einer Verfassungsbestimmung umsetzen, hat das sehr wahrscheinlich zur Folge, dass unser Stimmvolk wiederum den Vorstoss ablehnen wird. Das Argument, die zivilrechtliche und die politische Mündigkeit sollten im gleichen Zeitpunkt eintreten, wird erneut die Oberhand gewinnen. Befürworterinnen und Befürworter der Motion werden einwenden, auch das Frauenstimmrecht habe mehrere Anläufe gebraucht. Dieser Vergleich hinkt: Der Ausschluss der Frauen vom Stimmrecht war lebenslänglich. Der Ausschluss der 16- und 17-Jährigen ist nur ein vorläufiger. Gemäss den Sterbetafeln für die Schweiz der Jahre 2008-2013 haben beispielsweise 16-jährige Männer eine Wahrscheinlichkeit, 17 zu werden, von 99,9748 Prozent. 17-jährige Männer haben eine Wahrscheinlichkeit, 18 zu werden, von 99,9664 Prozent. Ungerechterweise fallen die Resultate für die Frauen noch besser aus.

In der Motion wird allgemein auf Studien verwiesen. Gefunden habe ich beispielsweise eine Studie der österreichischen Gesellschaft für Europapolitik vom April 2018. Dort wird festgehalten, dass mehr als zehn Jahre nach der Wahlrechtsreform das Ziel einer kontinuierlich hohen bzw. steigenden Wahlbeteiligung der Jungen noch nicht erreicht sei. Auch die umfangreiche Studie "Wählen ab 16" der Bertelsmann-Stiftung propagiert das Wählen ab 16 nicht als Wundermittel. Eine Steigerung der Wahlbeteiligung sei nur mit Begleitmassnahmen erreichbar, was hier aber nicht vorgesehen ist.

Auch aus klimapolitischen Gründen bitte ich Sie, auf eine unnötige weitere Behandlung dieses Vorstosses zu verzichten. Das würde nur viel Energie und viel Papier verbrauchen. Die Bäume würden darunter leiden.

#### **Zwischenfrage**

*Jürg Meyer (SP):* Ist es nicht ein Bedürfnis, dass die Anliegen von Lehrlingen und Lehrstellensuchenden oder auch von Gymnasiastinnen und Maturanden auf politischer Ebene durch direkt betroffene Personen zur Geltung gebracht werden?

*David Jenny (FDP):* Da hier nur das aktive und nicht das passive Stimmrecht gefordert wird, wäre das ohnehin nur eine sehr schwache Möglichkeit.

*Nicole Amacher (SP):* Ihre Ausführungen, David Jenny, waren zwar interessant. Sie enthielten aber nicht viele Argumente gegen die Einführung eines tieferen Stimmrechtsalters. Nachfolgend werde ich einige Argumente, die für die Überweisung der Motion sprechen, darlegen.

Die heute getroffenen Entscheide beeinflussen massgeblich die Zukunft der jungen Leute. Diese Jugendlichen müssen als Erwachsene die Konsequenzen von Entscheiden tragen, an denen sie nicht teilhaben konnten. Das politische Interesse ist bei vielen jungen Menschen vorhanden. Das zeigt sich derzeit stark bei der Klimabewegung. Doch schon immer waren junge Menschen politisch engagiert und sich in Jungparteien eingebracht.

Die Jugendlichen kommen in der Schule, zuhause oder im Freundeskreis mit politischen Themen in Berührung. Sie analysieren diese, diskutieren darüber und bilden sich eine Meinung. Sie können sich aber nicht aktiv einbringen. Diese

Jugendlichen sind mehrheitlich zwischen 16 und 18 Jahre alt. Sie wollen mitbestimmen, Verantwortung übernehmen und die Entscheide, die ihre Zukunft betreffen, mitgestalten. Eine gesunde Demokratie braucht eine starke Beteiligung bei Wahlen und Abstimmungen. Interessierte Jugendliche können mit der Herabsetzung des Stimm- und Wahlrechts auf 16 Jahre früher in unser demokratisches Politiksystem eingeführt werden. So kann ihr Interesse nachhaltig aufrechterhalten werden. Eine Studie zeigt, dass junge Erstwählerinnen und Erstwähler auch nachfolgend sich rege an Wahlen beteiligen. Es geht hier nicht um ein Experiment, das aus dem Ruder zu laufen droht. 2018 gab es in Basel-Stadt 2036 Jugendliche 16 oder 17 Jahre alt. Da es gegenwärtig insgesamt 108'817 Stimmberechtigte gibt, wären dies rund 2 Prozent. Mit Blick auf die Alterung der Gesellschaft und die wachsende Zahl älterer Wählerinnen und Wähler - die ja auch Eigeninteressen haben - käme es mit der Senkung des Wahlrechtsalters zu einem gewissen Interessenausgleich.

Oft wird bemängelt, dass 16- und 17-Jährige noch nicht reif seien, zu extremen Haltungen neigen würden und die Tragweite von zu treffenden Entscheiden nicht erkennen könnten. Dazu muss gesagt werden, dass es keinen Zusammenhang zwischen diesem Alter und der persönlichen Reife, dem politischen Wissen und dem Interesse gibt. Sollten diese Defizite tatsächlich bestehen - warum sollte sich die Lage mit dem Erreichen des 18. Altersjahrs einfach so ändern?

In Österreich und in Teilen Deutschlands besteht das Stimm- und Wahlrecht ab 16 Jahren schon seit zehn Jahren. Es trägt zu einer positiven Entwicklung der Wahlbeteiligung bei. David Jenny hat bereits erwähnt, dass der Kanton Glarus die Herabsetzung beschlossen hat, sodass eine Verjüngung der Landsgemeinde erreicht werden konnte.

Ich will den interessierten Jugendlichen das aktive Stimm- und Wahlrecht in kantonalen und kommunalen Angelegenheiten ab 16 Jahren ermöglichen. Ich bitte Sie, das auch zu tun und diese Motion zu überweisen.

*Pascal Messerli (SVP):* Die SVP-Fraktion bittet Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Am 8. Februar 2009 schmetterte die baselstädtische Stimmbevölkerung bei einer sehr hohen Stimmbeteiligung das Stimm- und Wahlrecht für Personen ab 16 Jahren mit 72 Prozent ab. Im Kanton Basellandschaft wurde 2018 ein ähnliches Begehren mit 84 Prozent abgelehnt. Diese Ergebnisse zeigen klar auf, dass die Bevölkerung das Wahl- und Abstimmungsprivileg nicht ausweiten will, wie das David Jenny bereits bestens ausgeführt hat. Im Übrigen verhält es sich so in Bezug auf das Ausländerstimmrecht. Es wäre daher mal angebracht, die klare Haltung der Stimmbevölkerung zu akzeptieren.

Das Stimmrechtsalter 18 macht Sinn. Mit 18 ist man volljährig und - bei vorhandener Urteilsfähigkeit - auch handlungsfähig. Unter 18 gibt es lediglich eine beschränkte Handlungsfähigkeit, sodass gewisse Rechtsgeschäfte nur mit Zustimmung der Eltern abschliessbar sind. Das Stimm- und Wahlrecht hat schon einen Bezug zur zivilrechtlichen Handlungsfähigkeit. Der Vergleich, dass man mit 16 ein Bier trinken könne, ist nicht zulässig. Vielmehr handelt es sich beim Stimmen und Wählen um eine Art Rechtsgeschäft. Insofern ist es vernünftig, das Stimmrechtsalter bei 18 Jahren festzusetzen.

Der Motionstext ist problematisch mit Blick auf die Gemeindeautonomie von Riehen und Bettingen. Es heisst im Text nämlich, dass das kantonale und kommunale Stimmrecht für 16-Jährige gelten soll, wonach also auch Riehen und Bettingen dies einführen müssten. Dabei ist doch für Riehen der Einwohnerrat und die Riehener Stimmbevölkerung für eine solche Änderung zuständig; für Bettingen ist die Gemeindeversammlung zuständig. Würde die Motion überwiesen, käme es zu einem Verstoß gegen die Gemeindeautonomie.

### Zwischenfrage

*Nicole Amacher (SP):* Dass man immer wieder über bestimmte Fragen abstimmt, ist in diesem Fall aus Ihrer Sicht ein No-go. Bei der Erweiterung der Ladenöffnungszeiten sehen Sie das aber anders, oder?

*Pascal Messerli (SVP):* Ich dachte mir, dass diese Frage kommen würde. Bei den Ladenöffnungszeiten haben wir immer wieder über etwas Anderes abgestimmt, über eine Verlängerung der Öffnungszeiten am Abend oder dann am Samstag. Hier hingegen ging es jeweils um dieselbe Forderung.

*Jeremy Stephenson (LDP):* Ich beginne mit einem Zitat aus der "NZZ" vom 26. April 2019: "Ob es einem gefällt oder nicht, das Kind oder die Jugendlichen sind keine politischen Subjekte, es sind Subjekte im Werden. Auf der einen Seite muss ihre Unbeschwertheit geschützt und respektiert werden. Sie dürfen in ihrem jugendlichen Übermut Fehler machen. Auf der anderen Seite muss man sie schrittweise in die Mündigkeit begleiten. Man gewöhnt Jugendliche langsam an die Autonomie, indem man ihnen Aufgaben stellt, die sich auf ihrer Höhe befinden. Die Kinder und Jugendlichen haben noch nicht gelernt, ihre Wünsche zu hierarchisieren und ihr Verlangen zu zügeln. Als echte Jugendliche der Konsumgesellschaft wollen sie alles sofort. Komplexität ist ihnen fremd. Sie meinen zum Beispiel in der Klimafrage, dass das einzige Problem die unwilligen Regierungen seien, die unter der Knute von mächtigen Interessengruppen stünden. Materielle Probleme sehen sie nicht, also fordern sie das Ende des Klimawandels - jetzt. Die Temperaturen sollen ab morgen sinken. Wenn du willst, kannst du - alles ist möglich, so wie es ihnen die Werbung für alle möglichen Produkte vorsagt."

Es kann durchaus sein, dass einige 16-Jährige Gymnasiastinnen oder Gymnasiasten die Fähigkeit hätten, konstruktiv in der Politik mitzumachen, und sogar mehr Wissen einbringen würden als manche Erwachsene. Doch das dürfte bestimmt die Ausnahme sein. Aus eigener Erfahrung weiss ich, dass ich als 17-jähriger Gymnasiast eher auf die Rolling Stones und Helmut Benthaus gestanden bin, als mich mit der damaligen Aufarbeitung der Mirage-Affäre zu beschäftigen, die politisch sehr brisant war. Ich denke, dass wohl 98 Prozent aus meiner Klasse so dachten. Hätte unser geschätzter Klassenlehrer

uns erklärt, was gut oder schlecht an dieser Affäre gewesen sei, wir hätten ihm unreflektiert jedes Wort geglaubt. Dies ist genau eine Schwäche der angehenden Erwachsenen: Sie sind sehr leicht beeinflussbar. Insofern können wir nicht die wenigen interessierten Gymnasiastinnen und Gymnasiasten als Beispiel heranziehen. Vielmehr muss man sich am Durchschnitt der Basler Schülerinnen und Schüler orientieren. Meine Frau ist Lehrerin am KV, und ich habe jeweils die Möglichkeit, bei der Abschlussreise sie zu begleiten. Wahrscheinlich sind die KV-Schülerinnen und -Schüler der gute Durchschnitt. Für diese Jugendlichen ist Politik so fern, wie der Mond zur Erde. Erst beim Einstieg ins Berufsleben oder bei der Unterzeichnung des ersten Mietvertrags, bei der Familiengründung, bei der ersten Steuererklärung usw. beginnen diese jungen Leute zu merken, dass sie ein Teil des Staatsgefüges sind und dass sie diese politische Umwelt mitgestalten können und müssen. Selbst wenn sich die Lehrerschaft sehr bemüht, die jungen Leute an die Politik heranzuführen - was ja mit viel Engagement geschieht -, ist die nachhaltige Wirkung sehr gering. Der Alltag mit Netflix, Game of Thrones, Facebook usw. nimmt sehr bald wieder Überhand. Wie eingangs erklärt, müssen diese jungen Leute sanft in die Mündigkeit begleitet werden.

Nach geltendem Recht werden die jungen Leute erst mit 18 mündig, sodass sie für ihr Verhalten zur Rechenschaft gezogen werden können. Es geht daher nicht an, jüngeren Personen ein Wahl- und Stimmrecht einzuräumen. In der Motion steht, dass die politischen Entscheide von heute massgeblich die Lebensumstände der Jugendlichen von morgen beeinflussen. Das ist aber als Appell an uns Erwachsene zu verstehen, die Verantwortung für unsere Kinder und Jugendlichen zu übernehmen, anstatt diese Verantwortung an die Jugendlichen zu delegieren, die in den meisten Fragen noch überfordert sind.

Deshalb beantragt die LDP-Fraktion, diese Motion nicht zu überweisen.

### Zwischenfrage

*Sebastian Kölliker (SP):* Haben Sie soeben das Jugendbild der LDP Basel-Stadt uns vorgestellt?

*Jeremy Stephenson (LDP):* Das ist nicht das Jugendbild der LDP Basel-Stadt, weil wir sehr gute Jungliberale haben. Doch dies ist nicht der Durchschnitt aller Schülerinnen und Schüler.

*Alexander Gröflin (SVP):* Ich werde ein Votum, das ich schon einmal gehalten habe, nochmals halten.

Seitdem sich die Glarner Landsgemeinde zugunsten einer Senkung des Stimm- und Wahlrechtsalters auf 16 Jahre entschieden hat, eroberten zahlreiche Plagiate die Schweizer Kantonsparlamente. Genau dies war die Absicht von Michael Pesaballe, mit dem ich übrigens die Rekrutenschule absolviert habe. Michael Pesaballe trat damals, 2008, medienwirksam in Erscheinung und hat sich mit einem Votum in der Landsgemeinde für die Sache starkgemacht. So hörte ich aus erster Hand genug Argumente, die dafür sprechen, zumal ich als jüngstes Ratsmitglied - was heute nicht mehr zutrifft - dafür sein müsste. Ich bin es aber nicht.

Es lassen sich noch weitere Gründe für meine ablehnende Haltung anfügen. Pascal Messerli hat bereits erwähnt, dass wir 2008 im Rat ausgiebig über dieses Thema debattiert haben und dass das Volk 2009 darüber abstimmen konnte. Der Rat wurde dabei vom Souverän zurückgebunden. Zum Glück sieht unser System vor, dass bei einer Verfassungsänderung jeweils dazu befragt werden muss. Insofern sehe ich einer allfälligen Abstimmung gelassen entgegen. Sollte es nun zur Überweisung kommen, wird es zu den gleichen Diskussionen kommen wie damals, wobei davon auszugehen ist, dass das Volk erneut Nein sagen wird.

*Tonja Zürcher (GB):* Mit 16 kann man eine Lehre anfangen. Dies wird von jungen Menschen geradezu erwartet, ist doch der Gang zum Gymnasium verpönt. Mit 16 sind diese Menschen offenbar reif genug, um Verantwortung im Job zu übernehmen. Sie dürfen zwar politisch mitdiskutieren, aber mitbestimmen dürfen sie erst zwei Jahre später. Dabei sind es die Jungen, die am meisten von den Folgen unserer Politik betroffen sind. Sie sollen mitbestimmen können, wie ihre Zukunft aussehen soll - sie sollen eine Stimme haben.

Wenn die Jugendlichen das nicht tun wollen, so ist das ihr Recht. Schliesslich lag die Stimmbeteiligung bei den letzten Abstimmungen jeweils unter 50 Prozent. Die Hälfte der Stimmberechtigten will also nicht abstimmen. Auch das gehört zu einer Demokratie. Weshalb aber sollen jene ausgeschlossen werden, die abstimmen wollen?

Ich bitte Sie, dieser Erweiterung der Demokratie zuzustimmen und die Motion zu überweisen.

### Zwischenfrage

*Pascal Messerli (SVP):* Sie meinten, dass man mit 16 eine Lehre beginnen könne. Kann man denn mit 16 auch einen Lehrvertrag unterschreiben, ohne Zustimmung der Eltern?

*Tonja Zürcher (GB):* Mit 16 kann man in einen Betrieb einsteigen und dort Verantwortung für die Aufgaben übernehmen, die einem übertragen werden. Dies wird auch Leuten mit 16 Jahren zugetraut.

*Jo Vergeat (GB):* Ich bin ein wenig über das Bild, das hier von der Jugend gezeichnet wird, entrüstet. Ehrlich gesagt bin ich auch etwas enttäuscht, zumal ich diese Ansicht nicht teile. Die jugendlichen Menschen, die mir bei meiner politischen Arbeit immer wieder begegnen, sind ganz und gar nicht nur von Netflix und/oder Facebook besessen.

Keine politische Meinung fällt vom Himmel. Man muss sich eine solche bilden, unabhängig davon, in welcher Altersgruppe man sich befindet, zumal sich die Meinung auch ändern kann. Sicher haben einige von Ihnen noch in der Stadtgärtnerei demonstriert, während sie heute mit bösem Blick in die Elsässerstrasse schauen. Die meisten Personen, die damals demonstrierten, stammen aus der Babyboomer-Generation. Doch auch diese Generation wird immer älter, sodass sich aufgrund der demografischen Verlagerungen die Verhältnisse ändern. In meinem Geografiestudium wurde uns diese Erkenntnis des demografischen Wandels regelrecht eingebläut. Wir werden älter, leben länger und leben gesünder. Mittlerweile entscheiden Menschen über eine Zukunft, die sie selber nur noch teilweise erleben. Demgegenüber sind die Jugendlichen stark von dieser Zukunft betroffen, können aber nicht abstimmen.

Wir leben in einem Zeitalter, in dem Jugendliche Weltbürgerinnen und Weltbürger sind. Sie sind über verschiedenste Kanäle vielseitig informiert, kennen das Tagesgeschehen und können sich ihre politische Meinung bilden. Sie interessieren sich vielleicht für das eine Thema besonders stark, weil ein Influencer ein Thema bewirtschaftet. Jugendliche sind sich gewohnt, Inhalte auf ihren Wahrheitsgehalt zu prüfen, da sie täglich auf Social-Media-Plattformen unterwegs sind. Sie müssen dabei täglich erkennen, was Fakenews sind. Vielleicht müssen die Einen das noch erlernen. Doch solche Prozesse können sich einstellen, ist doch das Leben ein fortwährender Lernprozess.

Wir sollten die Jugendlichen mitnehmen. Sie würden gerne und interessiert am politischen Geschehen teilnehmen. Politisches Interesse ist nicht vom Alter abhängig. Mit 16 Jahren befinden sich die Jugendlichen noch in einem institutionell und familiär geschützten Rahmen. Dadurch ist es möglich, sie sanft auf dem Weg in die Stimmberechtigung zu begleiten. Wir können nur hoffen, dass unsere Demokratie, die ja auf Menschen aufbaut, die wählen gehen, dadurch gestärkt wird.

Ich glaube, dass diese Debatte wichtig ist. Es ist nun zehn Jahre her, dass wir letztmals darüber diskutiert haben. Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**50 Ja, 40 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 937, 15.05.19 18:04:54]

### Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 19.5161 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

### Schluss der 15. Sitzung

18:00 Uhr

---

### Beginn der 16. Sitzung

Mittwoch, 15. Mai 2019, 20:00 Uhr

### 16. Alexander Gröflin betreffend Abschaffung der Hundesteuer

[15.05.19 20:00:12, GD, 19.5164.01]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 19.5164 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*André Auderset (LDP):* Ich muss die Überweisung dieser Motion leider ablehnen - und zwar aus klimapolitischen Gründen: Ich habe soeben einer Schlagzeile von SRF von Januar 2019 entnommen, dass gemäss dem Institut ESU, das Umweltbilanzen ermittelt, ein Hund so schädlich sei wie ein Europaflug. Das kann ich nicht gutheissen. (*Heiterkeit*)

*RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD:* Die Hundehaltenden in unserem Kanton bezahlen eine jährliche Steuer von 160 Franken für den ersten Hund; für den zweiten und jeden weiteren Hund im Haushalt nur noch die insgesamt doppelte Steuer. Darüber hinaus fallen keine weiteren Gebühren an. Insofern ist die Formulierung der Motion nicht ganz zutreffend. Es gibt Reduktionsgründe, etwa für Blindenführhunde, Diensthunde der Polizei, des Grenzwachtkorps und des Militärs, für Hunde in Tierheimen, Versuchsanstalten sowie für benachteiligte Personen in Härtefällen.

Die Hundesteuer dient der Deckung von Kosten, die durch das Halten von Hunden anfallen. Insofern handelt es sich nicht um eine Steuer im steuerrechtlichen Sinn, sondern um eine Gemengesteuer, die eine Kausalabgabe aufgrund von Leistungen des Gemeinwesens beinhaltet und einen Lenkungseffekt haben soll. Die Einnahmen belaufen sich auf rund

600'000 Franken. Diese decken die Ausgaben allerdings bei weitem nicht. So muss ich darauf hinweisen, dass pro Jahr rund 400 Tonnen Hundekot anfallen, was entsprechende Kosten für Strassenreinigung und Entsorgung nach sich zieht. Wir finanzieren zudem auch ein Präventionsprogramm für Schulklassen, das Kindergartenkindern den spielerischen Umgang mit Hunden ermöglicht. Das ist daher ein Anliegen, weil es immer wieder zu Unfällen bzw. zu Bissvorfällen gekommen ist.

Allein bei der Stadtgärtnerei, der Stadtreinigung, beim Veterinäramt und bei der Allmendverwaltung entstehen Kosten von jährlich rund 800'000 Franken, weshalb sich aufdrängt, diese Steuer einzuführen. Zudem würde ein Lenkungseffekt erzielt. Neben den erwähnten Klimaschutzgründen ist es ohnehin wichtig, dass die Hundehaltung nicht ein gewisses Mass überschreitet. Heute sind 5082 Hunde registriert. Es wäre nicht sinnvoll, wenn wesentlich mehr Hunde angeschafft würden. Angesichts des begrenzten Stadtraums ist es wichtig, dass das Verhältnis Mensch-Tier in gewissen Proportionen gehalten werden kann.

Aus diesen Gründen bitten wir Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

*Tanja Soland (SP):* Als bekennende Hundefreundin finde ich diesen Vorstoss zwar grundsätzlich sympathisch. Wahrscheinlich wäre es sinnvoller gewesen, das Anliegen in Form einer schriftlichen Anfrage oder allenfalls eines Anzugs zu deponieren. Wie wir erfahren haben, handelt es sich nicht um eine Steuer im eigentlichen Sinn, sondern vielmehr um eine Gebühr und eine Lenkungsabgabe. Zudem ist an diese Abgabe auch die Erbringung von Leistungen geknüpft. Der Hund mag zwar gewisse klimaschädliche Auswirkungen haben. Er ist aber auch für das gute Klima zwischen Menschen zuständig und kann insofern einen sozialen Beitrag leisten.

Dennoch bitten wir Sie, die Motion nicht zu überweisen.

*Alexander Gröflin (SVP):* Obschon ich mir bewusst bin, dass die Überweisung aussichtslos ist, möchte ich dennoch einige Argumente anbringen.

Sicherlich gibt es in jeder Partei Personen, die für mehr oder weniger Staat sind. Diejenigen, die für weniger Staat sind, dürften es bestimmt begrüßen, wenn diese Steuer nicht erhoben würde.

Erlauben Sie mir einen kurzen geschichtlichen Rückblick. Im 15. Jahrhundert ist das sogenannte Hundekorn eingeführt worden, wonach die Bauern den Grossgrundbesitzern eine solche Abgabe für die Haltung eines Hundes leisten mussten. In England hat man im 18. Jahrhundert hierfür eine Luxusabgabe erhoben, die allerdings wieder abgeschafft worden ist. Im 19. Jahrhundert standen dann seuchenpolizeiliche Massnahmen im Vordergrund, als es um die Bekämpfung von Tollwut ging. Der Staat sollte mit der unsichtbaren Hand der Regulierung eingreifen, wodurch sich die Zahl der Hunde verringern und somit auch die Tollwutgefahr minimiert werden sollte. Es sollten demnach nur jene Leute einen Hund halten dürfen, die sich das auch leisten konnten. Allerdings waren Jäger, Schäfer oder Nachtwächter von dieser Abgabe befreit.

Bei einer durchschnittlichen Lebenserwartung eines Hundes von rund 12 Jahren fallen durch diese Gebühr Kosten von rund 2500-3000 Franken an. Das ist schon aus staatspolitischer Sicht falsch. Bedenklich ist zudem, dass mit dem Geld unter anderem auch ein Kurs finanziert wird. Schliesslich ist das nicht in direktem Nutzen der Tierhalter, die diese Steuern zahlen. In Altdorf zahlt man 40 Franken, in Glarus sind es 200 Franken; hier zahlt man 160 Franken. Hier wäre wohl eine Harmonisierung fällig - auch wenn das ansonsten nicht mein vordringlichstes Anliegen ist. Wir sollten aber grundsätzlich bedenken, dass beispielsweise in Dänemark, Schweden, Frankreich, Italien, Griechenland, Kroatien, Ungarn oder England keine solchen Abgaben mehr erhoben werden.

Schneiden wir diesen alten Zopf ab. Ich hoffe jedenfalls, dass die Finanzdirektorin oder ein Nachfolger bzw. eine Nachfolgerin irgendwann einmal zum gleichen Schluss kommt.

### Zwischenfrage

*David Jenny (FDP):* Das Jahr des Hundes gemäss chinesischem Kalender ist am 4. Februar 2019 zu Ende gegangen. Haben Sie diese Frist aufgrund des SVP-internen Wahlkampfes verpasst?

*Alexander Gröflin (SVP):* Wie Sie vielleicht wissen, habe ich im vergangenen Jahr eine grössere Arbeit abgegeben, sodass andere Projekte ein wenig zurückgestellt waren. Sie dürfen sich aber zurücklehnen und sich geistig darauf einstellen, dass ich in diesem Jahr noch rund fünf Vorstösse einreichen werde; diese sind allesamt druckfrisch.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**4 Ja, 81 Nein, 8 Enthaltungen.** [Abstimmung # 938, 15.05.19 20:11:34]

### Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 19.5164 ist **erledigt**.

## 12. Anzüge 1 - 17 (siehe Seiten 30 bis 38)

[15.05.19 20:12:02]

### 1. Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend Angebot sicherstellen und Qualitätssicherung für Seelsorge in Gefängnissen, Spitälern und Asylunterkünften für Angehörige nicht anerkannter Religionen

[15.05.19 20:12:02, PD, 19.5090.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5090 entgegenzunehmen.

*Beat K. Schaller (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

Der Anzug widerspricht sich selbst. Er beschreibt eine Notwendigkeit der interkulturellen Seelsorge für nicht anerkannte Religionen. In der ersten Forderung wird aber verlangt, dass abgeklärt werde, ob dies überhaupt den Bedürfnissen der Bevölkerung entspreche. Wieso wird die Notwendigkeit behauptet und gleichzeitig verlangt, dass abgeklärt werde, ob dem auch so sei? Hierfür hätte doch auch eine schriftliche Anfrage genügt.

Von den 250 Religionen in unserem Kanton wird - interessanterweise - einzig der Islam namentlich erwähnt. Ich erinnere daran, dass der Islam eine Religion des Friedens ist. Deshalb erschliesst sich mir nicht, weshalb im Text der Islam gleich mehrmals aufgeführt wird. Sicherlich lässt sich das erklären.

Die Seelsorge ist eine tatsächlich sehr wichtige Aufgabe, die von vielen Organisationen geleistet wird. Für die Betroffenen ist sie von ganz grosser Wichtigkeit. Sie kann viel Leid und viel Schmerz lindern. Der Anzug spricht aber den Organisationen die Fähigkeit ab, Seelsorge in Eigenregie gut auszuführen. Es wird zudem verlangt - ich musste das zweimal lesen -, dass es zu einer Qualitätssicherung komme. Mit anderen Worten: Es wird die Einführung von Qualitätsstandards gefordert. Das würde letztlich bedeuten, dass diese Organisationen staatlich zertifizierte Seelsorge anbieten würden. Mit staatlicher Begleitung sollen also Qualitätsstandards festgelegt werden, wie man das aus industriellen Produktionsbetrieben kennt. Damit wird folglich den Organisationen die Fähigkeit abgesprochen, selbst und ohne staatliche Begleitung Seelsorge leisten zu können. Ich finde es entsetzlich, wie Sie diese Religionsgemeinschaften in die Pfanne hauen.

Ich habe ein positives Menschenbild. Ich traue auch den nicht anerkannten Religionsgemeinschaften zu, diese notwendige Arbeit gut zu leisten. Ich bitte Sie daher, diesen Anzug nicht zu überweisen.

*Edibe Gölgeli (SP):* Im April durften wir bereits über die Details dieser Vorstösse diskutieren, weshalb ich hierauf nicht mehr eingehen möchte. Wir sollten vielleicht einzig über gewisse Privilegien einzelner Gemeinschaften sprechen und über die Änderungen der Bedürfnisse bestimmter Bevölkerungsgruppen. Die Anzugstellerin hat konkret umschrieben, wie viel Prozent der Bevölkerung mittlerweile sich als konfessionslos betrachtet. Dennoch ist es vielfach eine Tatsache, dass man bei Extremereignissen, beispielsweise die Diagnose einer schlimmen Krankheit oder ein Todesfall, die Nähe zum Spirituellen gesucht wird.

Wir erachten es als richtig, dass die Personen, die solche Dienste anbieten, richtig geschult sind, zumal sie für quasi öffentliche Institutionen tätig sind. Es geht nicht an, dass die Seelsorge im Versteckten stattfindet. Daher bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, diesen Anzug zu überweisen.

*Thomas Müry (LDP):* Wie Sie wissen, habe ich diesen Anzug mitunterzeichnet, obschon ich als Vertreter einer der öffentlich anerkannten Religionsgemeinschaften bislang diese Dienste bereits in Anspruch nehmen konnte. In letzter Zeit hat aber infolge von neuen Vorschriften oder Anforderungen in Sachen Persönlichkeitsschutz usw. sich allmählich ergeben, dass man die erforderlichen Daten nicht mehr erhält, wenn es darum geht, einen Patienten oder eine Patientin zu besuchen. Selbst der Gemeindepfarrer oder die Gemeindepfarrerin bekommen keine Information darüber, welcher Patient welcher Konfession angehört.

Wichtig wäre, dass alle Personen aller Religionsgemeinschaften im Bedarfsfall seelsorgerische Dienste in Anspruch nehmen könnten. Mit dem Anzug wird gefordert, dass diese Möglichkeit geschaffen werden soll, wenn auch davor eine gewisse Kontrolle vonstattengegangen sein muss, geht es ja schliesslich um eine staatliche Unterstützung. Bislang haben die Seelsorgerinnen und Seelsorger der öffentlich anerkannten Kirchen ihre Dienste angeboten, wobei man diese Dienste allen Menschen anbot. Nun soll eine Öffnung dahingehend stattfinden können, dass - unter gewissen Bedingungen - die nachgefragten Dienste von Seelsorgern der entsprechenden Religionsgemeinschaften erbracht werden sollen.

Es handelt sich hierbei um ein grosses Bedürfnis, weshalb ich Sie bitte, den Anzug zu überweisen.

*Tonja Zürcher (GB):* Heute gehört noch ein Drittel der Basler Bevölkerung einer der öffentlich anerkannten Religionsgemeinschaften an. Ein grosser Teil der verbleibenden zwei Drittel sind konfessionslos. Doch auch diese würden gerne auf solche Dienste zurückgreifen können; schliesslich sind auch nicht gläubige Menschen in gewissen Situationen froh um eine Unterstützung. Generell ist es ohnehin so, dass eben jene zwei Drittel der Bevölkerung ebenfalls das

Angebot einer Seelsorge nutzen sollen können, wobei die Seelsorge auf ihre Bedürfnisse angepasst sein sollte.

Es ist sehr zu begrüßen, dass bislang die bisherige Seelsorge nicht nur denjenigen Personen offenstand, die einer öffentlich anerkannten Religionsgemeinschaft angehörten. Aber dennoch wäre es vorzuziehen, wenn den Bedürfnissen noch besser entsprochen werden könnte. Vielleicht hat man ja Hemmungen, als konfessionslose Person einem katholischen Seelsorger seine Probleme zu schildern.

Das Angebot sollte den heutigen Bedürfnissen angepasst werden, damit allen Menschen eine qualitativ hochstehende Seelsorge angeboten werden kann. Auch ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen.

*Barbara Heer (SP):* Ich danke für die bisherige Debatte. Ich möchte auf einige Argumente von Beat K. Schaller eingehen. Es trifft sicherlich zu, dass die Frage, ob das Bedürfnis dazu besteht, auch in Form einer schriftlichen Anfrage hätte eingereicht werden können. Mir ging es aber darum, dass das Anliegen gründlich geprüft werde, wozu eben auch eine Bedürfnisanalyse gehört. Seit den 1970er-Jahren hat sich die gesellschaftliche Zusammensetzung stark verändert, was sich unter anderem darin zeigt, dass nur noch rund 35 Prozent der Bevölkerung einer öffentlich anerkannten Religionsgemeinschaft angehören.

Mehrfach weise ich im Anzugstext darauf hin, dass es nicht nur um die muslimische Seelsorge geht. Vielmehr geht es mir um die Religionsvielfalt im Allgemeinen. Es geht also darum, die Seelsorgestrukturen der Vielfalt anzupassen. Inspiriert hat mich unter anderem ein Modellprojekt aus dem Kanton Zürich, wonach muslimische Seelsorger von einer Trägerschaft eine Ausbildung erhalten, die ihnen einen besseren Zugang zu öffentlichen Institutionen erlaubt. Während im Kanton Zürich der Fokus auf den Islam gelegt wird, sollten wir hier den Fokus auf die Vielfalt legen. Hätten Sie den Anzugstext genau gelesen, hätten Sie gemerkt, dass die Religionsvielfalt im Vordergrund steht.

Es geht mir um eine Stärkung der informellen Seelsorge, zumal wir dieser eine bessere Sichtbarkeit geben sollen, was mit einer besseren Anerkennung dieser Dienstleistungen einhergehen würde. Es geht mir keineswegs um eine staatliche Zertifizierung, sondern um eine Trägerschaft, die beispielsweise am Runden Tisch der Religionen angegliedert wäre. Die Mitgliedschaft bei dieser Trägerschaft wäre an die Absolvierung einer Ausbildung gekoppelt, wobei die Mitgliedschaft einen einfacheren Zugang zu den öffentlichen Institutionen erlauben würde.

Mit diesem Anzug soll auch eine Ungleichbehandlung aufgehoben werden. Während eine reformierte Person eine vom Steuerzahler finanzierte reformierte Seelsorge erhält, erhält eine buddhistische Person eine solche Leistung nicht.

Personen in Gefängnissen, Spitälern oder Asylunterkünften sind besonders vulnerabel und suchen in diesen Momenten insbesondere Halt, sodass sie unter Umständen ansprechbar sein könnten für extremistische Ideologien. Auch aus diesem Grund ist es wichtig, dass es Standards für die Ausbildung und die Qualitätssicherung von Seelsorge gibt. Der nationale Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung nennt denn auch Ausbildung im Bereich der Seelsorge als eine Massnahme.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, den Anzug zu überweisen.

### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**70 Ja, 24 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 939, 15.05.19 20:29:13]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

auf den Anzug 19.5090 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

## **2. Edibe Gölgeleli und Konsorten betreffend interkulturelle Sozialarbeit zur Prävention von Radikalisierung**

[15.05.19 20:29:29, PD, 19.5102.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5102 entgegenzunehmen.

*Daniela Stumpf (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Die Stadt Basel ist multikulturell, weshalb sich Sozialarbeiter dieses Themas annehmen können sollten. Sie sollten gegebenenfalls sofort handeln, unabhängig von Religion und Herkunft. Wir haben in Basel das IRF, das Interreligiöse Forum, wie auch das TIKK, das Kompetenzzentrum für interkulturelle Konflikte. Sollten Fragen auftreten oder Unsicherheiten bestehen, kann sich ein Sozialarbeiter an diese Stellen wenden. Es ist heute unabdingbar, sich heute privat und im Beruf mit diesem Thema auseinanderzusetzen. Möglichkeiten, sich zu informieren, Unterstützung zu holen, gibt es genug.



*Michael Koechlin (LDP):* Wie Sie dem "Chrützlistich" entnehmen können, hat die LDP-Fraktion sich für Überweisung ausgesprochen. Dies ist insbesondere der Thematik geschuldet, die gewichtig ist, aber weniger der Qualität des Anzugs. Man könnte diesen als "sehr offen formuliert" bezeichnen - man könnte aber auch sagen, dass er doch sehr vage ist. Sollte er überwiesen werden, was ja auch wir beantragen, wünsche ich der Regierung viel Erfolg bei der Interpretation.

Ich möchte einige grundsätzliche Bemerkungen anbringen: 1. Der Titel gibt ein etwas blauäugiges Versprechen ab. Was ist nur schon mit dem Begriff "Radikalisierung" gemeint? Meistens denkt man da an fundamentalistische islamistische Terroristen. Dabei geschieht Radikalisierung in einem viel breiteren Feld.

2. Wo sind die Sensoren, die als Erste wahrnehmen können, dass ein Mensch gefährdet ist, radikalisiert zu werden oder sich zu radikalisieren? Diese befinden sich insbesondere im privaten Bereich und dann auch in der Schule. Es gibt bereits ein relativ dichtes Netz von Sozialarbeitenden. So gibt es an jedem Schulstandort eine Sozialarbeiterin oder einen Sozialarbeiter. Seit 2016 gibt es die Anlaufstelle und eine Task-Force. Es gibt die offene Jugendarbeit, es gibt die mobile Jugendarbeit usw. Doch anstatt nochmals neue Stellen zu schaffen, wäre es weitaus wichtiger, eine Form der Zivilcourage zu stärken. Wenn eine Lehrerin, ein Pfadiführer oder ein Lehrmeister realisiert, dass ein Jugendlicher oder eine Jugendliche dieser Gefährdung ausgesetzt ist, sollte sie oder er etwas unternehmen, ohne dass man gleich als Denunziantin oder Denunziant verschrien wird; sie oder er soll die entsprechenden Stellen kontaktieren, die in der Lage sind, etwas zu tun. Wenn es zudem wirklich gefährlich wird, braucht es - unabhängig davon, ob man das wahrhaben will oder nicht - auch die Möglichkeit, repressive Mittel ergreifen zu können. Ich möchte hierzu mit aller Klarheit sagen, dass dann der Nachrichtendienst, die Polizei gefragt sind, rechtzeitig aktiv zu werden.

3. Sehr häufig erfährt man nach einem schrecklichen Anschlag leider, dass aus dem Umfeld des betreffenden Terroristen zu vernehmen ist, man sei völlig perplex, habe man doch jene Person als freundlich, hilfsbereit erfahren. Die Erwartung, dass die Sozialarbeit, auch wenn sie interkulturell sein soll, in den Extremfällen tatsächlich etwas ausrichten können soll, ist schon etwas blauäugig.

Dennoch sind wir dafür, dass dieser Anzug überwiesen wird. Nochmals: Ich hoffe, dass die Regierung mit diesem Anzug klarkommt.

*Oliver Bolliger (GB):* Moderne Gesellschaften sind geprägt von Diversität und Interkulturalität. Das ist nun einmal die Realität - unabhängig davon, ob man das befürwortet oder eher ablehnt. Die Schweiz ist eigentlich per definitionem multikulturell und hat somit Erfahrung im Umgang mit verschiedenen Kulturen.

Die interkulturelle Sozialarbeit hat die Förderung von Inklusion, Chancengleichheit, Gleichberechtigung, Akzeptanz, Austausch und Partizipation zum Ziel. Sie arbeitet also mit Menschen in einer vielfältigen Gesellschaft und ist eine präventive Antwort auf Radikalisierung in den verschiedensten Formen. Die Radikalisierung hat ja zur Folge, dass sich Menschen von der Gesellschaft, in der sie leben, abwenden. Ich gehe mit Michael Koechlin einig, dass nicht allein die Sozialarbeit diese Prävention leisten kann - es wäre wirklich blauäugig, dies zu glauben. Dennoch empfehle ich Ihnen, diesen Anzug zu überweisen. Ich möchte damit nicht etwa Standespolitik betreiben. Vielmehr tue ich das, weil die soziale Arbeit bei der Prävention von Radikalisierung eine sehr grosse Wirkung hat.

Ein Jugendlicher, der sich beispielsweise religiös radikalisiert, tut das selten nur aufgrund eines reinen Literaturstudiums. Die Ursachen für eine Radikalisierung sind in der Regel vielfältig, wobei in den meisten Fällen eine Beziehung zu einem anderen Jugendlichen, einem Erwachsenen oder zu einer Gruppe eine zentrale Rolle spielt. In dieser Beziehung ergibt sich eine radikalisierte Sinnhaftigkeit, Einzigartigkeit, wobei sich die betroffene Person in einem radikalisierten Milieu aufgehoben fühlt. Ohne diese Elemente findet eine Radikalisierung selten statt.

Was hilft? Sicherlich nicht die alleinige Präsenz von Polizei, sondern auch eine Gegenoffensive an Beziehungen. Nur auf diese Weise können wir einer Radikalisierung wirksam entgegenarbeiten. Zu beachten ist jedoch, dass die konsumorientierte und ausschliessende Gesellschaft den Boden bereitet für Ausschluss und Sinnentleerung. Wir brauchen daher soziale Netzwerke, gute Vernetzungen, die aus unterschiedlichen Blickwinkeln - in der Gemeinde, in der Familie, in den Stadien, in den Schulen, in den Jugendhäusern - mit der Polizei zusammenarbeiten. Auf diese Weise kann versucht werden, Radikalisierung frühzeitig zu erkennen und ihr auch entgegenzuwirken.

Zudem müssen wir auch bereits radikalisierten Menschen die Möglichkeit für einen Ausstieg anbieten. In diesem Bereich hat man Erfahrungen mit Menschen aus dem rechtsradikalen Milieu. Wenn es keinen Beziehungen gibt, ist es für diese Menschen schwierig, überhaupt aussteigen zu können. Wenn aber Beziehungen bestehen, die Vertrauen und Sicherheit bieten, wird das erleichtert. Insofern bleibt uns eigentlich gar nichts anderes übrig, als neben der Justiz die interkulturelle Sozialarbeit aufzuwerten und auszubauen. Wie und wo genau das der Fall sein soll, ist noch zu klären. Daher würde mich die Antwort der Regierung zu diesem Anzug interessieren.

Erfahrungen aus anderen europäischen Städten bekräftigen im Übrigen diesen Ansatz. Aus diesem Grund unterstützt die Fraktion Grünes Bündnis diesen Anzug. Wir bitten Sie, diesen Anzug zu überweisen.

*Barbara Heer (SP):* Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Sie können sich an die Debatte über den Massnahmenplan Terrorismus und Radikalisierung erinnern. Wir haben damals den Standpunkt vertreten, dass Massnahmen einen ganzheitlichen Ansatz verfolgen sollten und die finanziellen Mittel nicht nur für die Ausrüstung der Blaublichtorganisationen eingesetzt werden sollten. Wir haben zudem auf die interkulturelle Sozialarbeit hingewiesen, weshalb nun dieser Vorstoss vorliegt.

Natürlich lassen sich nicht alleine mit interkultureller Sozialarbeit alle Probleme lösen. Aber sie gehört als wichtiger Baustein zu einem ganzheitlichen Ansatz. Die Radikalisierung einer jungen Person ist ein komplexer Vorgang. So führt

unter anderem der Mangel an Perspektiven in Bezug auf die beruflichen und sozialen Entfaltungsmöglichkeiten zu einer Radikalisierung. Allerdings spielen dabei der Bildungsstand oder die Positionierung in der Gesellschaft keine ausschlaggebende Rolle. In der Regel führt eine Kette von Ereignissen zu einer Radikalisierung.

Aus diesem Grund ist ein wichtiger Aspekt von Prävention, jungen Menschen, die sich allenfalls von extremistischen Positionen angezogen fühlen könnten, alternative Formen der Zugehörigkeit anzubieten. Das kann über niederschwellige Jugendarbeit auf der Quartierebene geschehen. Denkbar wären Angebote in den Quartiertreffpunkten oder in den Moscheen, womit die soziale Infrastruktur von Quartieren generell gestärkt und der gesellschaftliche Zusammenhang gefördert werden könnte.

Personen, die sich beispielsweise religiös radikalieren, verfügen häufig - ironischerweise - über wenig religiöses Wissen. Sie suchen dann im Internet nach Informationen und stossen dabei auf Propagandamaterial von radikalen Gruppen. Daher ist die Online-Initiative der Plattform Jugend und Medien sehr zu begrüssen. Dort finden sich Erklärvideos, die alternative Visionen anbieten und zum kritischen Denken anregen und die Argumente von Extremisten widerlegen. Parallel zu diesem Online-Angebot braucht es auch entsprechende Angebote in den Quartieren. Die Sozialarbeitenden sollen mit Jugendlichen andere Sichtweisen entwickeln und Gegenargumente besprechen, damit sie eine kritische Einstellung bewahren und eine positive Identität aufbauen können.

Radikalisierung betrifft nicht nur die religiöse Sphäre oder den Islamismus, sondern den Rechtsextremismus, wie kürzlich Recherchen des "Sonntagsblick" aufgezeigt haben.

Der Nährboden für Radikalisierung sind Diskriminierungserfahrungen, soziale Ungleichheit. Die beste Prävention ist eine inklusive Gesellschaft mit starken Strukturen und starken Netzwerken. Wir sind der Ansicht, dass die interkulturelle Sozialarbeit diesbezüglich einen wichtigen Beitrag leisten kann. Aus diesem Grund bitten wir Sie, diesen Anzug zu überweisen.

*Edibe Gölgeli (SP):* Ich danke für die Debatte. Zunächst möchte ich auf das Votum von Michael Koechlin eingehen, der die Qualität des Anzugs moniert hat. Es ist angesichts eines derart komplexen Themas sinnvoller, eine offenere Formulierung zu wählen. Wichtig war aber, einen bestimmten Ansatz vorzugeben, auf den Barbara Heer und Oliver Bolliger schon vertieft eingegangen sind.

Zur Radikalisierung: Der Bund und auch die Kantone haben sich dieses Themas angenommen und Strategien entwickelt. Es gibt also schon Papiere, in die man sich einlesen kann. Im Wesentlichen geht es darum, dass man sich auf vier Handlungsfelder ausgerichtet hat: Prävention, Repression, Schutz und Krisenvorsorge. Im "Sonntagsblick" war von Personen - auch aus Basel - zu lesen, die sich rechtsextrem radikalisiert haben. Insofern ist der vorgeschlagene Ansatz wohl schon ein verfolgungswürdiger. Im Kontakt mit den entsprechenden Stellen habe ich in Erfahrung bringen, dass insbesondere die sogenannten Lückenkinder gefährdet sind, weil sie keinen Anschluss finden und daher potenziell einer schädlichen Beeinflussung ausgesetzt sein könnten. Daher wäre es wünschenswert, wenn Personen in diesen Stellen dafür gewonnen werden könnten, interkulturelle Sozialarbeit zu leisten. In gewissen deutschen Städten werden diese Personen aktiv eingesetzt.

Generell sollten wir bedenken, dass man möglichst früh ansetzen sollte. Je später einer Radikalisierung entgegengewirkt wird, desto schwieriger wird es auch, ihr mit Zivilcourage etwas entgegensetzen zu wollen.

Ich bitte Sie, meinen Anzug zu überweisen.

### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**65 Ja, 25 Nein, 4 Enthaltungen.** [Abstimmung # 940, 15.05.19 20:47:30]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

auf den Anzug 19.5102 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

### **3. Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Lärmblytzer gegen dröhnende Motoren**

[15.05.19 20:47:44, JSD, 19.5103.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5103 entgegenzunehmen.

*Christian Meidinger (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

Dieser grüne Vorstoss ist auch im Kanton Zürich eingereicht worden. Es ist angezeigt, etwas genauer hinzuschauen, geht es durch um die Schaffung einer rechtlichen Grundlage für die Strafbarkeit.

Gemäss Akustikexperten der ETH Lausanne ist ein solches Geräte herstellbar; es könnte in zwei, drei Jahren Produktionsreife erlangen. Das heutige Strassenverkehrsgesetz verbietet schon heute jede vermeidbare Belästigung durch Lärm. Die Kantonspolizei verzeichnet eher wenige Beschwerden wegen Motorenlärm. Autos und Motorräder müssen regelmässig vorgeführt werden. Getunte Autos und frisierte Motorräder haben bei diesen Prüfungen wie auch bei grösseren Verkehrskontrollen keine Chance.

Das Ticken einer Uhr verursacht rund 10 Dezibel. Ein Auto, das mit 50 km/h unterwegs ist, verursacht 60-80 Dezibel. Ein startender Jet verursacht 140 Dezibel; ein Raketenstart 180 Dezibel. Nach Strassenverkehrsgesetz sind Lenker, die mit ihrem Fahrzeug mehr als 80 Dezibel verursachen, zu büssen. Seien wir gerecht: In der Praxis wird ein Traktor, eine Hupe oder das Flattern einer Blache diesen Grenzwert kurzfristig überschreiten. Das Hauptproblem besteht darin, den entstehenden Lärm aus der Distanz zuverlässig einem bestimmten Fahrzeug zuzuordnen, zumal die Nummernschilder nicht immer einsehbar sind.

Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass ein solcher "Lärmblitzer" erst einmal weiterentwickelt werden sollte, was wohl zwei, bis drei Jahre in Anspruch nehmen dürfte. Dann wissen wir mehr über dessen Tauglichkeit. Dann kann die Polizei über das Budget solche Geräte anschaffen.

Es ist schon ein wenig effekthascherisch, wenn man auf einen bereits fahrenden Schlitten aufspringt. Wir werden diesen Anzug nicht überweisen.

*Beatriz Greuter (SP):* Lärm mindert die Lebensqualität und schadet der Gesundheit. Starker Schall steigert die Ausschüttung des Stresshormons Adrenalin, der Puls geht hoch, der Blutdruck steigt und die Gefässfunktion wird schlechter. Bluthochdruck, Herzinfarkt oder Schlaganfall können die Folge sein.

Dauernder Lärm, der den bereits erwähnten Grenzwert von 80 Dezibel erreicht, kann zu einem erhöhten Risiko eines Herz-Kreislaufkollapses führen. Eine solche dauernde Belastung kann auftreten, wenn man einer Hauptverkehrsstrasse wohnt. Bei einer Belastung 160 Dezibel kann bereits bei einer einmaligen Einwirkung ein Gehörschaden auftreten. Zu einer solchen Belastung kommt es, wenn das Ohr nahe bei der Mündung eines feuernenden Gewehrs ist.

Die SP-Fraktion bestreitet die Tatsache nicht, dass zu viel Lärm schädlich ist. Wir sind uns bewusst, dass das Lärmempfinden etwas Individuelles ist. Im Grossen Rat haben wir bereits mehrmals über Lärm diskutiert. Der vorliegende Anzug fordert die Regierung dazu auf, sich an der Entwicklung eines "Lärmblitzers" zu beteiligen. Ein solches Gerät gibt es noch nicht, aber die Entwicklung dürfte rund zwei bis vier Jahre in Anspruch nehmen.

Die Lärmproblematik ist gesetzlich bereits geregelt, worauf der Anzug seinerseits hinweist. Die Frage, wie gebüsst werden soll, stellt sich somit nicht. Die Kontrolle und das Büssen von Lärm dürfte gerade bei Autos und Töffs sehr schwierig sein. Die Grundidee, einen solchen "Lärmblitzer" zu entwickeln und zu nutzen, ist sicherlich eine Überlegung wert. Wir sind aber der Ansicht, dass die Entwicklung nicht durch den Kanton angestossen werden sollte, zumal ähnliche Vorstösse in den Kantonen Zürich und Genf eingereicht worden sind. Sinnvollerweise würden diese Geräte flächendeckend eingesetzt, damit die Anwohner von Strassen vor dem Lärm geschützt werden können. Ob aber damit die Problematik von lauten Autos und Töffs gelöst werden kann, ist nicht gewiss, wobei auch die Problematik einer dauernden Belastung nicht durch den Einsatz solcher Geräte angegangen würde. Die Fraktion hat sich noch Gedanken über andere Verwendungsformen eines solchen Gerätes gemacht, wobei wir diese Einsatzformen nicht befürworten würden.

Wir bitten Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

*Tonja Zürcher (GB):* Offenbar ist bekannt, wie sich Lärm auf die Gesundheit auswirkt. Trotzdem wird der Lärmschutz etwas belächelt. Vielmehr möchte man zuwarten, bis andere Kantone etwas gemacht haben. Zudem versucht man auch, zu suggerieren, diese "Lärmblitzer" könnten auch für andere Zwecke eingesetzt werden, obschon das gar nicht die Absicht ist. Dabei ist der Titel und auch der Text klar: Es geht einzig um den Strassenlärm.

Viele Personen haben positiv darauf reagiert, dass man in Genf eine solche Lösung anvisiert und dass auch hier ein Vorstoss, der in diese Richtung geht, eingereicht worden ist. Sie sind nämlich froh, in Aussicht gestellt zu erhalten, dass endlich ein Mittel bestehen soll, um vor dem ärgerlichen und schädlichen Lärm zu schützen. Heute gibt es nämlich keine Mittel, ausser vielleicht einmal die Polizei mitten in der Nacht zu rufen, was wohl nur sehr selten vorkommt, da ja, bis die Polizei da ist, der Lärm wieder weg ist.

Der Bundesrat erachtet es als begrüssenswert, wenn die Kantone die Initiative ergreifen, Messmethoden zu entwickeln, um übermässige Lärmemissionen durch den Strassenlärm messtechnisch zu erfassen und allenfalls zu büssen. So hat er sich jedenfalls in der Stellungnahme zu einem Vorstoss einer SP-Nationalrätin geäussert.

Ich bin froh, dass die Ablehnung, die sich ja abzeichnet, nicht generell gegen den "Lärmblitzer" spricht, sondern dass man sich dagegen ausspricht, dass wir uns an dieser Entwicklung beteiligen. Das erachte ich als etwas egoistisch. So soll es halt sein. Warten wir also, bis in Genf eine Lösung entwickelt ist, die wir dann ebenfalls einsetzen. Ich bitte Sie dennoch, sich solidarisch zu zeigen, und sich für eine Beteiligung an dieser Entwicklung auszusprechen.

Ich bitte Sie, den Anzug zu überweisen.

### Zwischenfrage

*Patrick Hafner (SVP):* Kennen Sie die Vorschriften für die Messung von Lärm bei Strassenfahrzeugen?

*Tonja Zürcher (GB):* Ich kenne die Vorschriften für die Messung unter Testbedingungen. Hier geht es aber um eine

Messung im Anwendungsfall, also um die Messung des Lärms im Verkehr. Es geht folglich um die Messung des tatsächlichen Strassenlärms.

#### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### Ergebnis der Abstimmung

**21 Ja, 66 Nein, 7 Enthaltungen.** [Abstimmung # 941, 15.05.19 20:58:45]

#### Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 19.5103 ist **erledigt**.

#### 4. Pascal Messerli und Konsorten betreffend Defibrillatoren in Basler Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen

[15.05.19 20:59:03, GD, 19.5104.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5104 entgegenzunehmen.

*Beatrice Messerli (GB): beantragt Nichtüberweisung.*

Ein Blick auf den "Chrützlistich" genügt, um zu wissen, dass mein Antrag auf Nichtüberweisung keine Chance haben wird. Trotzdem halte ich an meinem Antrag fest. Ich tue dies auch im Namen eines Teils der Fraktion Grünes Bündnis. Zudem habe ich erfahren, dass Mitglieder anderer Fraktionen den Anzug offenbar nicht so genau gelesen haben; hätten sie dies getan, hätten sie vielleicht eine andere Stimmempfehlung abgegeben.

Ich arbeite schon über 40 Jahre im Schulbetrieb - und mir wäre kein Fall bekannt, bei dem ein Defibrillator nötig gewesen wäre. Ohnehin ist vor zwei Jahren eine schriftliche Anfrage von Beatrice Greuter vom Regierungsrat abschlägig beurteilt. Insofern leuchtet mir nicht ein, weshalb dieser Anzug heute nochmals zur Debatte steht.

Mir ist die Werbung bekannt, wonach jeder ein Retter sein kann und Gutes vollbringen kann, wenn er sich das Sanitärjäckchen übergezogen hat. Doch dem ist nicht so. Es gab in meinem näheren Bekanntenkreis drei Fälle, bei denen eine Person einen Herzinfarkt, einen Herzstillstand oder etwas Ähnliches erlitten hat. Die Rettung war aber nicht durch den Einsatz eines Defibrillators möglich, sondern durch die richtige Reaktion des Umfelds und ob des Umstands, dass jeweils zufällig medizinisch geschulte Personen zugegen waren.

Offenbar geht man davon aus, dass die Installation von Defibrillatoren an Schulen zu mehr Sicherheit führe. Aber man kann nicht alles kontrollieren und sicher machen. Kinderzeichnungen dürfen nicht mehr aufgehängt werden, weil sie ja brennen könnten. Arbeitsplätze im Gang sind nicht mehr erlaubt, weil Fluchtwege versperrt werden könnten. Ein Wandertag kann kaum mehr alleine von einer Lehrperson durchgeführt werden, weil ja etwas passieren könnte. Ein solches Sicherheitsdenken, dieser Kontrollwahn macht - nicht nur in der Schule - Schwierigkeiten.

Wo überhaupt sollte ein Defibrillator in einem Schulhaus installiert werden? Wer wäre für den Unterhalt zuständig? Ich erachte es als generell schwierig, ein solches Gerät in der Schule anwenden zu wollen.

Die Begründung, warum auf diese Massnahme verzichtet werden sollte, liefert der Anzugstext eigentlich selber: Es heisst dort, dass die Anforderungen zu hoch seien und herunterzuschrauben seien. Die Anforderungen könnten noch so tief sein, sie wären für die Anwendung in einem Schulhaus immer noch zu hoch.

Es ist meines Erachtens nicht sinnvoll, den flächendeckenden Einsatz von Defibrillatoren in Schulhäusern vorzusehen. Ich bitte Sie, sollten Sie heute meinem Antrag nicht folgen, den Anzug zumindest bei der Zweitüberweisung abzulehnen.

*Martina Bernasconi (FDP):* Auch ich arbeite an einer Schule. Dort sind Defibrillatoren installiert - und sie standen auch schon im Einsatz. Vor einem Monat hat eine Schauspielerin am Theater Basel dank des Einsatzes eines Defibrillators überlebt. Es ist also echt nicht selten, dass ein solches Gerät im Einsatz steht.

Ich bitte Sie, den Anzug zu überweisen.

*Pascal Messerli (SVP):* Es ist wohl müssig, darüber zu diskutieren, ob ein Defibrillator sinnvoll ist oder nicht.

Glücklicherweise stehen diese Geräte nicht täglich im Einsatz. Wenn es aber um die Rettung eines Menschenlebens geht, ist es sicherlich sinnvoll, wenn ein solches Gerät bereitsteht. Wäre das Gerät tatsächlich nutzlos, würde es wohl kaum existieren; dann gäbe es wohl kaum Verbände und Stiftungen, die sich dafür einsetzen, dass diese Geräte in öffentlichen Einrichtungen installiert werden. Ich möchte betonen, dass es bei meinem Anzug nicht nur um Schulen geht, sondern

generell um öffentliche Einrichtungen. Ausserdem soll ja der Regierungsrat prüfen und berichten, wo die Installation Sinn machen könnte.

Auch ich stand mit etlichen Lehrpersonen in Kontakt, zumal ich in einer Schulkommission und im Riehener Schulrat tätig bin. Ich erhielt durchwegs positive Rückmeldungen. Wie erwähnt: Der Regierungsrat soll prüfen und berichten, in welchen Einrichtungen die Installation vorgesehen werden könnte. Zudem braucht es keine grosse Weiterbildung für die Bedienung, da das Gerät benutzerfreundlich konzipiert ist.

Ich bitte Sie, den Anzug zu überweisen.

#### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**83 Ja, 2 Nein, 9 Enthaltungen.** [Abstimmung # 942, 15.05.19 21:06:54]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

auf den Anzug 19.5104 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

#### **5. Jo Vergeat und Konsorten betreffend eine Zukunft für die Telefonkabine am "Barfi"**

[15.05.19 21:07:07, PD, 19.5105.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5105 entgegenzunehmen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Anzug 19.5105 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

#### **6. Daniela Stumpf und Konsorten betreffend Umweltschutz-Abonnement U-Abo für AHV-Rentnerinnen und – Rentner**

[15.05.19 21:07:40, BVD, 19.5124.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5124 entgegenzunehmen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Anzug 19.5124 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

#### **7. Beatrice Isler und Konsorten betreffend Drohnen**

[15.05.19 21:08:10, JSD, 19.5129.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5129 entgegenzunehmen.

#### **André Auderset (LDP): beantragt Nichtüberweisung.**

Im Namen der LDP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Das Anliegen wäre uns keineswegs unsympathisch. Aber es ist auch bekannt, dass auf Kantonsebene keine Handhabe ist. Fragen, die den Luftverkehr betreffen, sind Sache des BAZL. Die Gemeinde Aesch hat versucht, ein Reglement zu erlassen. Doch dieses hat eigentlich keinen Wert, weil der Bund zuständig ist.

Wenn man auf diesem Gebiet etwas ändern wollte - was ich durchaus unterstützen würde -, dann sollte man beim Bund vorstellig werden. Ansonsten werden Sie einfach die Auskunft vom Regierungsrat erhalten, die ich Ihnen soeben gegeben

habe.

*Beatrice Isler (CVP/EVP):* Die Aussage, dass in diesen Fragen der Bund zuständig sei, sodass wir nichts machen könnten, reicht mir nicht aus. Denkbar wäre ja, dass die Regierung beim Bund vorstellig wird, zumal man ja durchaus insofern tätig werden kann, dass man mit einer Flyeraktion alle Haushalte informiert, welche Regeln bereits gelten.

Ich bitte Sie, den Anzug zu überweisen.

### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**71 Ja, 19 Nein.** [Abstimmung # 943, 15.05.19 21:11:16]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

auf den Anzug 19.5129 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

## **8. Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Neubau der BVB-Garage Rankhof mit preisgünstigen Wohnungen**

[15.05.19 21:11:30, BVD, 19.5130.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5130 entgegenzunehmen.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Anzug 19.5130 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

## **9. Tanja Soland und Konsorten betreffend Einführung einer Gesamtstrategie in der Korruptionssensibilisierung und -bekämpfung**

[15.05.19 21:11:58, FD, 19.5131.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5131 entgegenzunehmen.

*Luca Urgese (FDP): beantragt Nichtüberweisung.*

Der einleitenden Feststellung der Anzugstellerin kann ich folgen: Korruptionsfälle schaden, weil sie das Vertrauen in die Institutionen schwächen und zu Ineffizienz bei der Verwendung oder gar zur Verschwendung von öffentlichen Mitteln führen. Sie schreibt allerdings von einzelnen Vorkommnissen, ohne diese konkret zu benennen. Wo haben wir in Basel tatsächlich ein Korruptionsproblem? Wir leben auf 37 Quadratkilometern - hier kennt eigentlich jeder jeden. Daher stellt sich mir schon die Frage, ob es wirklich notwendig ist, einen derart grossen Compliance-Apparat aufzubauen, der Richtlinien, Weisungen, eine Antikorruptionskommission usw. umfasst. Wir können diese Frage nicht bejahen. Wir haben funktionierende Institutionen: Strafbehörden, eine Geschäftsprüfungskommission, freie Medien, Regeln für Whistleblowing, eine Ombudsstelle usw. Wir brauchen nicht auch noch Kontrolleure, die die Kontrolleure kontrollieren.

Daher bitten wir Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

*Tanja Soland (SP):* Man könnte meinen, dass alles gut sei und alles wunderbar perfekt funktioniere. Ich denke, dass es nicht so ist. Es gab und gibt Beispiele: Ich erinnere an den Fall mit zu hohen Spesenbezügen; es kommt zu Anstellungen von befreundeten Personen. Es geht hier also nicht nur um strafrechtliche Korruption, für welche die Strafverfolgungsbehörde zuständig ist. Es geht hier vielmehr um Güntlingswirtschaft, ein Thema, das auch die Bevölkerung beschäftigt. Vor allem geht es mir um eine Sensibilisierung.

Luca Urgese sprach von "Kontrolleuren", wovon im Text nicht die Rede ist. Nach einem Gespräch mit David Jenny habe ich denn auch verzichtet, die Schaffung einer Korruptionsstelle zu fordern. Ich fordere vielmehr die Schaffung einer Strategie, wie man das auch aus der Privatwirtschaft kennt. Prävention kommt von oben. Die Regierung muss vorleben, wie man sich zu verhalten hat. Thema sind der Umgang mit Geschenken, Vorgehensweisen bei Anstellungen, der Beizug von Beratern usw. Mir geht es insbesondere um Sensibilisierung und Prävention.

Ich glaube nicht, dass wir diesbezüglich in sehr grosses Problem haben. Ein Vergleich mit gewissen Ländern wäre nicht statthaft. Aber immer, wenn ein solcher Fall wieder publik wird, sinkt das Vertrauen in der Bevölkerung. Wir sollten nicht zuwarten, bis wir einen grossen Skandal haben - vielmehr sollten wir heute schon handeln.

Ich bitte Sie, den Anzug zu überweisen.

### Zwischenfrage

*Erich Bucher (FDP):* Sämtliche Beispiele, die Sie nun genannt haben, sind von der GPK bearbeitet worden. Haben Sie kein Vertrauen mehr in die GPK?

*Tanja Soland (SP):* Die GPK kann nur reagieren. Man sollte, denke ich, auch vorausschauend handeln, damit es gar nicht erst zu solchen Fällen kommt. Vielleicht nehmen wir dadurch der GPK etwas Arbeit ab - sorry.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**67 Ja, 23 Nein, 4 Enthaltungen.** [Abstimmung # 944, 15.05.19 21:17:08]

### Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 19.5131 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

### 10. Sarah Wyss und Konsorten betreffend Gebührengleichheit bei der Einbürgerung von Partner/innen in eingetragener Partnerschaft lebender Personen mit Ehepartner/innen

[15.05.19 21:17:22, JSD, 19.5133.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5133 entgegenzunehmen.

*David Jenny (FDP): beantragt Nichtüberweisung.*

Mir hat ein Mitglied des Bürgerrates versichert, dass das Anliegen schon lange erfüllt sei, sodass ein solcher Vorstoss nicht begründet sei. Im Sinne einer vorgezogenen Zwischenfrage bitte ich die Anzugstellerin, uns mitzuteilen, ob sie sich bei der Bürgergemeinde erkundigt hat.

*Sarah Wyss (SP):* Ich werde mich darauf beschränken, auf die Frage zu antworten: Wie Sie vielleicht wissen, ist auf nationaler Ebene einiges im Tun. Mir sind aber einzelne Personen bekannt, die diese Benachteiligung erfahren haben. Mir ist bewusst, dass die Bürgergemeinde an dieser Frage arbeitet - aber eine Lösung ist noch nicht auf dem Tisch. Zudem ist es auch notwendig, dass auf Kantonsebene die Prozesse angepasst werden.

Natürlich hätte man eine andere Vorstossart wählen können. Doch in diesem Anzug sind einfache, konkrete Fragen formuliert, die sich wohl auch auf einfache Art beantworten lassen, zumal das Anliegen leicht zu erfüllen sein dürfte, wenn es schon erfüllt wäre - dies war allerdings vor einem halben Monat noch nicht der Fall.

### Zwischenfrage

*Beatrice Isler (CVP/EVP):* In der Bürgergemeinde zahlen eingetragene Partnerschaften gleich viel wie Ehepaare, wenn sie sich gemeinsam einbürgern lassen. Das ist schon länger so, man ist in dieser Hinsicht sehr fortschrittlich. Meinen Sie eventuell die kantonalen Gebühren? Hierzu hat ja der Bund eine Vernehmlassung durchgeführt.

*Sarah Wyss (SP):* Wie ich erwähnt habe, ist auf nationaler Ebene einiges im Tun. Ein Lob an die Bürgergemeinde. Es ist nun in der Tat am Kanton, nachzuziehen.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**66 Ja, 22 Nein, 7 Enthaltungen.** [Abstimmung # 945, 15.05.19 21:21:29]

### Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 19.5133 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

### 11. Claudio Miozzari und Konsorten betreffend genauere Berechnung der Elternbeiträge für die Tagesbetreuung von Kindern

[15.05.19 21:21:47, ED, 19.5134.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5134 entgegenzunehmen.

*Gianna Hablützel (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

In der vergangenen Woche haben wir lange über das Tagesbetreuungsgesetz debattiert. Nun wird in einem neuen Anzug gefordert, dass im Rahmen der Überarbeitung der entsprechenden Verordnung eine Anpassung der Elternbeiträge umzusetzen sei.

Die Forderungen vonseiten Rot-Grün sind immer dieselben: Der Kanton, sprich Herr und Frau Basler, soll allen Eltern Betreuungsbeiträge ausrichten. Die SVP-Fraktion unterstützt, dass Eltern, die auf die Betreuung ihres Kindes angewiesen sind und zwingend einer Arbeit nachgehen müssen, finanziell vom Kanton entlastet werden. Die bisherige Diskussion über mehrere Betreuungsplätze basierte auf der Argumentation, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie nur durch weitere Angebote, die vorzugsweise 24 Stunden bereitstehen sollen, erreicht werden könne. Mit dem vorliegenden Anzug wird moniert, dass aufgrund der Reduktion des Arbeitspensums der Eltern die finanzielle Belastung zu gross sei, sodass die Vermögensverhältnisse der Eltern als Berechnungsgrundlage erst nach der Niederkunft massgebend sein sollten.

Sie wollen schon wieder den Fünfer und das Weggli. Man will das Eine können und das Andere nicht lassen; man will schlicht beides. Für die Berechnung der Elternbeiträge den effektiven Verdienst heranzuziehen, ist nur dann vertretbar, wenn sich die finanzielle Situation massgeblich verändert. Ich wiederhole mich wieder einmal: Die Kinderbetreuung ist grundsätzlich nicht eine Aufgabe des Staats - und dies schon gar nicht, wenn sich die Eltern eine Reduktion des Arbeitspensums leisten können.

Aus diesem Grund ersuche ich Sie im Namen der SVP-Fraktion, diesen Anzug nicht zu überweisen.

*Mustafa Atici (SP):* Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Liebe Gianna Hablützel, nachdem wir das neue Tagesbetreuungsgesetz, über das wir in der letzten Woche debattiert haben, verabschiedet haben, muss die Verordnung ohnehin grundlegend überarbeitet werden. Eine neue Berechnung der Elternbeiträge muss also ohnehin erfolgen. Mit diesem Anzug besteht die Möglichkeit, hierauf noch einzuwirken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit diesem kurzen Votum ergreife ich zum letzten Mal das Wort als Grossrat in diesem Hohen Haus, für das ich immer sehr viel Respekt hatte. Ich habe mich jeweils mit viel Engagement und fast immer mit viel Freude hierher begeben. Ich möchte mich sehr herzlich für die gute Zusammenarbeit bedanken. Ich wünsche Ihnen von Herzen alles Gute und viel Mut für die weitere Arbeit! [Grosser Beifall]

*Claudio Miozzari (SP):* Ich habe versucht, dieses Anliegen anlässlich der Gesetzesberatung einzubringen, worauf mir erklärt wurde, dass es sich dabei um eine Anpassung auf Verordnungsebene handeln würde. Aus diesem Grund habe ich diesen Anzug eingereicht.

Ich bedanke mich beim Arbeitgeberverband für die Aufmerksamkeit. Dieser macht beliebt, diesen Anzug nicht zu überweisen, obschon man die Sache als berechtigt erachtet. Es handle sich aber um eine Frage, die auf Verordnungsebene zu regeln sei. Vielleicht hat der Arbeitgeberverband nicht verstanden, dass es eben um eine Verordnungsänderung geht.

Eine Verdienständerung um 19 Prozent ist eine beträchtliche Spanne. Dabei geht es nicht nur um eine Reduktion, Gianna Hablützel. Auch wenn man 19 Prozent mehr verdient, erhält man immer noch die vollen Beiträge.

Die Beiträge sollen ohnehin geändert werden. Da wäre es also angezeigt, die Berechnungsgrundlage genauer auszugestalten. Ich habe für einmal vollstes Vertrauen in das Erziehungsdepartement, dass man diesen Anzug sinngemäss umsetzt und den richtigen Weg findet.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.



**Ergebnis der Abstimmung**

**77 Ja, 16 Nein.** [Abstimmung # 946, 15.05.19 21:27:27]

**Der Grosse Rat beschliesst**

auf den Anzug 19.5134 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**12. Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Test eines schienenlosen Trams in Basel**

[15.05.19 21:27:38, BVD, 19.5135.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5135 entgegenzunehmen.

*Jörg Vitelli (SP): beantragt Nichtüberweisung.*

Das ist ein typischer Gröflin-Anzug, der die Debatte unnötig verlängert. Es wäre wünschenswert gewesen, wenn Alexander Gröflin ein wenig recherchiert und sich überlegt hätte, welche Folgen die Einführung eines dritten Verkehrsnetzes haben dürfte. Wir haben vor Jahren uns darauf geeinigt, dass wir uns auf zwei Systeme konzentrieren wollen, nämlich auf das Tram- und das Bussystem. In diesem Zusammenhang ist der Trolleybus - der eigentlich ein "Tram sur pneus" ist - von der Basler Bevölkerung leider abgelehnt worden. Das System, das hier vorgeschlagen wird, gab es im südfranzösischen Narbonne. Dort hat man aber einsehen müssen, dass aufgrund des grossen Gewichts dieser Trams die Strassen sehr stark beansprucht werden, was sehr hohe Folgekosten nach sich zog. Hierauf hat man auf die Weiterführung dieses Systems verzichtet und wieder Schienen in die Strassen eingebaut, damit Schienentransporte verkehren können.

Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

*Alexander Gröflin (SVP):* Es ist schon interessant: Wenn man etwas bewegen möchte, so ist es nicht recht. Und wenn man nichts macht, wird man als Sesselkleber abgestempelt.

Zu Jörg Vitelli: Vor 15 Jahren hat die BVB-Führung die Haltung vertreten, der Trolleybus sei abzuschaffen. Man hat dies für teures Geld getan, alle Überspannleitungen abgebaut und hat die finanziellen Folgen dieses Entscheids immer noch zu tragen. Damals hat man auf die superneue Technologie Erdgas gesetzt. In der Zwischenzeit hat man die Meinung revidiert und möchte vom Erdgas weg wieder auf die Überspannleitungen wechseln. Wahrscheinlich war der damalige Paradigmenwechsel nicht so durchdacht, wie man dies dem Grossen Rat und der Bevölkerung weismachen wollte.

Mit diesem Anzug wird einzig ein Test gefordert. Zu bedenken wäre, dass ein solcher Wechsel auch dazu führen dürfte, dass inskünftig keine solch leidigen Schienenprobleme, wie wir sie am Centralbahnplatz erleben, mehr entstehen würden. Das lokale Gewerbe leidet extrem unter den Auswirkungen dieser Baustelle. Eigentlich ist es überhaupt nicht lustig, dass an verschiedenen Stellen wiederkehrend die Schieneninfrastruktur muss erneuert werden. Selbst der Gewerbeverband hat diese Problematik erkannt und empfiehlt Ihnen, diesen Anzug zu überweisen.

Ich mache mir keine Illusionen. Offenbar denkt man darüber nach, den Trolleybus wieder einzuführen. Lassen Sie uns darüber im Zusammenhang mit einem anderen Vorstoss diskutieren.

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**21 Ja, 59 Nein, 12 Enthaltungen.** [Abstimmung # 947, 15.05.19 21:32:57]

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 19.5135 ist **erledigt**.

### 13. Seyit Erdogan und Konsorten betreffend Aufführen der Religionszugehörigkeiten in Formularen des Kantons Basel-Stadt

[15.05.19 21:33:13, JSD, 19.5138.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5138 entgegenzunehmen.

*Patrick Hafner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

Die SVP-Fraktion bittet Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Würde die Argumentation weitergeführt, würde die Sache uferlos, weil es sehr viele staatlich nicht anerkannte Religionsgemeinschaften gibt. Insofern können wir nicht erkennen, wie sich dieser Vorstoss umsetzen liesse.

*Thomas Müry (LDP):* Ich vertrete die genau gegenteilige Meinung. Ich habe mich damals dafür eingesetzt, dass bei der Anmeldung auch den Alevitinnen und Aleviten die Möglichkeit offenstehen soll, sich als dieser Glaubensrichtung zugehörig anzumelden. Schliesslich ist es nicht richtig, diese Personen unter "Islam" zu subsumieren. Aus diesem Grund sehe ich es als richtig an, dass auch die Formulare dahingehend angepasst werden.

Die soeben geäusserte Meinung, dass damit ja jede Religionsgemeinschaft diesen Anspruch erheben könnte, teile ich keineswegs. Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen.

*Seyit Erdogan (SP):* Die beiden vor 25 Jahren gegründeten Vereine bilden die Basler alevitische Glaubensgemeinschaft. Es gibt zudem einen Dachverband, die Föderation alevitischer Gemeinden in der Schweiz. In der Schweiz leben schätzungsweise rund 70'000 Aleviten, rund 8000-8500 davon im Kanton Basel-Stadt.

In vielen westeuropäischen Ländern ist das Alevitentum als Religion anerkannt. In der Integrationsarbeit werden diese Personen als zuverlässige und weltoffene Partner wahrgenommen, was eine schnelle Anpassung ermöglicht.

Wie Sie vielleicht wissen, ist das Alevitentum am 17. Oktober 2012 als eigenständige Religionsgemeinschaft anerkannt worden. Das war die schweizweit erste kantonale Anerkennung einer nicht christlichen oder jüdischen Religionsgemeinschaft. Mit der kantonalen Anerkennung wird die positive Rolle, welche der alevitischen Gemeinschaft in Basel zukommt, gewürdigt. Dass diese Religion im Heimatland nicht anerkannt und somit unter Druck ist, ist diese Anerkennung besonders bedeutsam.

Wir bitten Sie, bei offiziellen Formularen bezüglich der Religionszugehörigkeit auch die Möglichkeit zu schaffen, die Zugehörigkeit zum Alevitentum angeben zu können. Die meisten Alevitinnen und Aleviten, die hier leben, stammen aus der Türkei. Dort werden sie aber ab Geburt als dem Islam zugehörig registriert. Wir wollen, dass das hier nicht der Fall ist. Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen.

#### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### Ergebnis der Abstimmung

**78 Ja, 12 Nein, 4 Enthaltungen.** [Abstimmung # 948, 15.05.19 21:39:09]

#### Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 19.5138 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

### 14. Luca Urgese und Konsorten betreffend Digitalisierung vorantreiben - Steuererklärung online ausfüllen

[15.05.19 21:39:21, FD, 19.5139.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5139 entgegenzunehmen.

#### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 19.5139 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**15. Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Förderung des Baustoff-Kreislaufs im Kanton Basel-Stadt**

[15.05.19 21:39:47, BVD, 19.5155.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5155 entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Anzug 19.5155 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**16. Joël Thüring und Konsorten betreffend Einführung dynamischer Fahrpreise bei den Basler Verkehrsbetrieben zur Stärkung der Attraktivität des Öffentlichen Verkehrs**

[15.05.19 21:40:12, BVD, 19.5159.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5159 entgegenzunehmen.

*Lisa Mathys (SP): beantragt Nichtüberweisung.*

Die SP-Fraktion wird diesen Anzug nicht überweisen, dies aus folgenden Gründen: Die Einführung eines neoliberalen Preissystems für den ÖV entspricht nicht dem Gedanken des Service public, zumal ein solches System auf kurzen Strecken sinnlos ist. Denken wir das einmal für ein Sparbillett für die Tramfahrt vom Marktplatz bis zur Station Bankverein durch: Für welche Linien soll das Billett gelten? Soll es nur für die nicht überlastete Linie gelten? Das ist doch nicht praktikabel.

*Raphael Fuhrer (GB):* Auch die Fraktion Grünes Bündnis wird gegen die Überweisung stimmen. Die Festsetzung von Tarifen ist nicht nur Sache der BVB, sondern vor allem des Tarifverbands Nordwestschweiz. Würde man eine solche Änderung bewerkstelligen wollen, würde das extrem kompliziert. Eine solche Lösung würde den ÖV nicht attraktiver, sondern mühsamer machen.

*Stephan Mumenthaler (FDP):* Ich möchte eine Lanze brechen für eine dynamische Preisbildung. Mich erstaunt schon, was alles mit dem Etikett "liberal" oder "neoliberal" versehen wird. Dabei dient eine dynamische Preissetzung genau dem Zweck eines schonenden und effizienten Umgangs mit knappen Ressourcen. So ist doch Roadpricing Teil der Zukunft. Insofern mache ich beliebt, diesem Instrument Nachachtung zu geben.

Warum wird die FDP-Fraktion diesen Anzug dennoch nicht überweisen? Ein solches Instrument sollte die nötige Reife haben und auch richtig eingesetzt werden. Ich befürworte durchaus, dass die SBB, die unter einem gewissen Druck leiden und Kapazitätsengpässe haben, über ein dynamisches Pricing nachdenken und einsetzen; ich würde es gar begrüßen, wenn man diese Anstrengungen noch verstärken würde, gibt es doch Zeiten mit sehr hohen Spitzen. Wenn ein gewisser Ausgleich geschaffen werden kann, ist im Sinne der SBB, im Sinne der Steuerzahlenden und letztlich auch im Sinne der Umwelt. Die Fragestellung in einem kleinräumigen Stadtgebiet wie dem unsrigen ist jedoch eine andere, zumal sich insbesondere die Frage stellt, welche Art der Preisdifferenzierung überhaupt umsetzbar wäre. Wir denken, dass der Aufwand, um ein solches System zu installieren und zu justieren, und der Mehrwert, der allenfalls entstehen könnte, in einem Missverhältnis zueinander stehen.

In diesem konkreten Fall sind wir also gegen eine solche Lösung. Dennoch bitte ich Sie, den Wert eines solchen sehr nützlichen Instruments nicht generell zu unterschätzen. Ich bitte Sie zudem, bei der Zuschreibung mit bestimmten Attributen ein wenig achtsamer zu sein.

*Joël Thüring (SVP):* Ich bin nicht sauer, wenn Sie den Anzug nicht überweisen, was sich gemäss "Chrützlistich" abzeichnet. Mich erstaunt aber die stockkonservative Haltung von Lisa Mathys. Wahrscheinlich war es taktisch falsch, im Anzug nicht irgendwo "pro Klima" zu schreiben; das hätte wohl dazu geführt, dass auch Sie den Anzug überwiesen hätten. Es ist ja so, dass Vorstösse, die mit diesem Etikett versehen sind, grossmehrheitlich von Ihnen überwiesen werden.

Damit sind wir beim Kern der Sache: Wenn Sie etwas für das Klima tun wollen, dann ist eine dynamische Preisbildung ein entscheidendes Instrument, um den ÖV attraktiver zu machen. Raphael Fuhrer, Sie können schon den Kopf schütteln, aber nehmen Sie bitte auch zur Kenntnis, dass der ÖV in Basel zur Zeit kein Erfolgsmodell ist. Die Zahl der Benutzenden sinkt. Eigentlich befindet sich der ÖV in einer Krise. Wo doch die Bevölkerungszahl im Kanton wächst, müsste auch die Zahl der Nutzenden steigen - doch das Gegenteil ist der Fall. Man kann das hinnehmen, oder dann aber innovativ darauf reagieren. Mit diesem Vorstoss soll die Regierung den Anstoss erhalten, in diese Richtung zu denken. So ist denn der Regierungsrat auch bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Stephan Mumenthaler zu Recht darauf hingewiesen, dass ein solches System kompliziert sein dürfte. Ich behaupte nicht, die umsetzungsreife Lösung vorgeschlagen zu haben. Gerade bei den Kurzstrecken dürfte das noch eine knifflige Sache

sein. Aber die Preisdynamik könnte via App jeweils ermittelt werden: Sobald man ins Tram einsteigt, wird das registriert, damit beim Ausstieg der entsprechende Betrag abgezogen werden kann. Das ist die Zukunft. Wir schreiben uns auf die Fahnen eine Smart City sein zu wollen. Dazu passt nicht, dass man einen derart harmlosen Anzug nicht überweisen möchte.

Mit Blick auf die Pendlerströme, die auf dem Tramnetz unterwegs sind, ist doch durchaus Potenzial zu erkennen. Zu gewissen Zeiten gibt es sehr hohe Peaks. Das wird auch in Zukunft so sein, weil das an den Beginn der Arbeitszeit gekoppelt ist. Doch mit einer Staffelung der Preise liesse sich ein gewisser Glättungseffekt erzielen. Das würde auch dazu führen, dass die Überlastung der Tramzüge und Busse ein wenig gemindert werden könnte, was den öffentlichen Verkehr attraktiver machen würde.

Ich bitte Sie, diesen Vorstoss zu überweisen und dem Regierungsrat einen Denkanstoss zu geben. Es ist mir schon bewusst, dass langfristig eine Lösung über den Tarifverbund erfolgen muss. Wir sollten aber bedenken, dass wir in Bezug auf die Digitalstrategie die BVB nicht gerade eine Vorreiterrolle einnehmen, während die BLT geradezu wegweisend agiert. Vielleicht könnten sich die BVB ein Beispiel an der BLT nehmen. Das könnte vielleicht auch zu positiven Schlagzeilen führen, was man ja schon seit Jahren oder gar Jahrzehnten nicht mehr geschafft hat.

Zum Schluss: Wir haben heute schon unwichtigere Dinge überwiesen, zum Beispiel Vorstösse zum Thema Telefonkabine. Da sollte es noch drin liegen, dass wir den Regierungsrat bitten, einige Fragen zum Thema dynamische Preisbildung zu prüfen.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**45 Ja, 50 Nein.** [Abstimmung # 949, 15.05.19 21:50:16]

### Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 19.5159 ist **erledigt**.

## 17. Jörg Vitelli und Konsorten betreffend bezahlbar wohnen am Schorenweg – dank Kanton und Wohngenossenschaften

[15.05.19 21:50:30, FD, 19.5160.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5160 entgegenzunehmen.

*Andreas Zappalà (FDP): beantragt Nichtüberweisung.*

Namens der FDP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Die Situation am Schorenweg ist uns allen bekannt. Sicherlich ist es für die Mietenden hart, eine Kündigung erhalten zu haben. Dennoch möchte ich darauf hinweisen, dass die angenommenen Initiativen, die zu einer Verfassungsänderung führen, nicht dazu führen, dass man nicht mehr kündigen darf, dass man nicht mehr Häuser abrechnen darf und dass man nicht mehr umbauen darf. Die Eigentümerschaft hat also nicht gesetzeswidrig gehandelt.

Die Anzugsteller sind offenbar der Ansicht, dass der Kanton eine gesetzliche Pflicht habe, in solchen Fällen Liegenschaften aufzukaufen. Aber im vorliegenden Fall sind bauliche Massnahmen notwendig, weil man in Bezug auf Brandschutz und Erdbebensicherheit Massnahmen treffen muss. Vor allem die Brandschutzmassnahmen führen dazu, dass die Mieter die Liegenschaft in der Umbauphase nicht bewohnen können. Diese Massnahmen führen nämlich dazu, dass die Fluchtwege während des Umbaus nicht mehr bestehen. Meines Wissens hat man aus diesem Grund die Kündigungen ausgesprochen.

Würde man alle Liegenschaften aufkaufen wollen, weil man der Ansicht ist, dass die gewählte Vorgehensweise nicht opportun scheint, würde damit wohl nicht dem Sinn der Initiative entsprechen. Daher sind wir der Meinung, dass dieser Anzug nicht überwiesen werden darf, zumal die Eigentümerschaft einen Verkauf ja gar nicht beabsichtigt.

*Sarah Wyss (SP):* Es geht keineswegs darum, jemandem zu verbieten, eine Liegenschaft zu renovieren. Es geht aber darum, dass 300 Personen bezahlbaren Wohnraum verlieren. Weil der Kanton dafür sorgen sollte, dass es bezahlbaren Wohnraum gibt, sollten wir aktiv werden. Der Kanton soll sich dafür einsetzen, diesen Wohnraum zu bewahren. Er soll also eine Offerte für den Kauf unterbreiten, damit Sanierungsmassnahmen erwogen werden können, die es ermöglichen, dass in dieser Liegenschaft weiterhin bezahlbarer Wohnraum angeboten werden kann. Der Kanton soll lediglich beauftragt werden, nachzufragen, ob die Eigentümer bereit wären, die Liegenschaft zu verkaufen. Wenn das nicht der Fall ist, gilt es

das zu respektieren, geht es doch keineswegs darum, Eigentümer zu enteignen.

Es wäre wichtig, den bezahlbaren Wohnraum dort zu erhalten. Es dürfte nämlich sehr schwierig sein, mit einem Neubau derart viele Einheiten von bezahlbarem Wohnraum zu schaffen.

Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, diesen Anzug zu überweisen.

*Joël Thüring (SVP):* Auch die SVP-Fraktion bittet Sie, diesen Anzug zu überweisen. Das mag zwar auf den ersten Blick überraschen, aber es sprechen gute Gründe für eine Überweisung:

1. Es sind vor gut einem Jahr vom Volk die vier Wohnschutzinitiativen deutlich angenommen worden. Auf diesen Volksentscheid sollten wir Rücksicht nehmen.

2. In diesen Hochhäusern am Schorenweg leben Menschen, die teilweise schon seit Jahrzehnten dort wohnen. Und jetzt hat irgendjemand in Zürich von einem Schreibtisch aus befunden, dass die Rendite zu tief sei. Schnell beschliesst man - auch mit Blick auf sich alsbald verschärfende Gesetze -, die Liegenschaften zu sanieren, was man entsprechend begründen muss, damit man die Kündigung aussprechen kann. Diese Menschen verlieren also ihre Wohnung und können keinen gleichwertigen und insbesondere gleich günstigen Ersatz finden. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Höhere Preise gehen beispielsweise auch darauf zurück, dass energetische Massnahmen den Wohnraum verteuern. Wir vertreten aber ebenfalls die Meinung, dass man mit Mietenden nicht so umgehen kann, wie man das mit den Menschen, die am Schorenweg leben, tun will.

Dass wir die Überweisung dieses Anzugs befürworten, darf allerdings nicht so gewertet werden, dass wir eine generelle Verstaatlichung von Privateigentum begrüßen würden. Wir könnten auch einer Enteignung nicht zustimmen, wie das in Deutschland gegenwärtig diskutiert wird. Unser Ja zum diesem Anzug bezieht sich einzig auf diesen Fall. Sollte die Eigentümerschaft verkaufswillig sein, soll der Kanton prüfen, ob er sie erwerben kann, damit sie in eine Wohngenossenschaft überführt werden kann.

Dass bezahlbarer Wohnraum erhalten werden soll, ist beileibe nicht eine allein linke Forderung. Schliesslich gibt es Mieterinnen und Mieter in allen politischen Lagern. Wir vertreten die Ansicht, dass die Eigentümerschaft der Liegenschaften am Schorenweg unfair mit den Mietenden umgegangen ist und dass die Gründe für die Kündigungen arg fadenscheinig sind. Aus diesem Grund unterstützen wir diese Vorgehensweise in diesem konkreten Fall.

#### Zwischenfrage

*David Jenny (FDP):* Was wäre Ihrer Ansicht nach der Höchstpreis für die Parzelle "Kuba ohne Sonne"?

*Joël Thüring (SVP):* Ich erinnere daran, dass die dortigen Mieter gute mittelständische Steuerzahler sind. Auch für diese Menschen müssen wir etwas tun. Wenn wir aber hier am Schorenweg bezahlbaren Wohnraum haben, ist das letztlich eine gute Investition.

*Beat Leuthardt (GB):* Die Aussagen von Andreas Zappalà waren interessant, auch wenn ich heute nicht eine ideologische Debatte führen wollte. Vielmehr interessiert mich an dieser Frage die praktische Umsetzung. In dieser Hinsicht hat mich Herr Zappalà eher enttäuscht, ist er doch für seine Detailkenntnisse bekannt; offenbar haben ihn seine Kenntnisse hier etwas im Stich gelassen. Das Baudossier zeigt, dass weder mit Blick auf den Brandschutz oder die Erdbebensicherheit irgendwelche Investitionen getätigt werden müssten. Es seine keine behördliche Auflagen erfüllen. Nur wenn man umbauen wollte, wären geringfügige Normänderungen zu berücksichtigen. Die Credit Suisse bzw. der entsprechende Fonds will jedoch 28 Millionen Franken investieren, um beispielsweise die Küchen jeweils in ein Nebenzimmer zu verlagern, was sehr aufwendig ist, weil die Fallstränge neu gezogen werden müssen. Im Hochhaus mit der schönen Aussicht will man zudem die Balkone in die Wohnfläche integrieren, weil man damit einem vermeintlichen Wunsch der Nutzenden entsprechen wolle. Da die beiden anderen Hochhäuser, die ebenfalls der CS gehören, schon viel Rendite abwerfen, möchte man schlicht auch diese Liegenschaften aufwerten. In den anderen kostet beispielsweise eine Zweizimmerwohnung 2800 Franken Miete. Investoren in Zürich haben da vermutlich den Eindruck erhalten, dass auch die alten Hochhäuser entsprechend optimiert werden müssten. Die Häuser befinden sich in einem guten Zustand. So sind die Lifts erst vor vier Jahren saniert und die Dächer vor zehn Jahren. Eine umfassende Sanierung geschah vor 17 Jahren. In keinem Lehrbuch würde man auch nur den geringsten Hinweis finden, dass nun schon wieder Sanierungsbedarf bestünde, zumal man für 28 Millionen Franken ja fast ein neues Hochhaus bauen kann.

Eigentlich kann man den Investoren nichts vorwerfen, besteht doch ein hoher Anlagedruck. Der Fonds vertritt ja unter anderem Pensionskassen. Aber wir sollten bedenken, dass infolge eines solchen Eingriffs die Quartierstruktur verändert wird. 300 vorwiegend ältere Personen, Menschen, die schon sehr lange dort gewohnt haben, werden auf der Strasse stehen. Ich treffe an Mietversammlungen immer wieder auf Leute, denen die Tränen in den Augen stehen. Ältere Leute, tapfere Witwen werden auf die Strasse gestellt. Dabei geschieht das vonseiten der Investoren nach einem etwas zufälligen Muster, hätte man doch diese 28 Millionen Franken auch sonst wo investieren können.

Mit dem Wohnraumfördergesetz zu kommen, Andreas Zappalà, ist ein wenig billig. Bei der Wohnschutzinitiative ging es uns immer darum, Missbrauch zu bekämpfen. Der faire Investor hingegen soll sogar Erleichterungen erfahren. Demgegenüber soll der masslose Investor nicht mehr durchkommen können. Warum sagt mir ein Gegenanwalt von Ihrer Seite im Vertrauen, dass er diese Situation nicht gut finde. Dass er das sagt - unabhängig davon, ob er das nur sagt, um sich einzuschmeicheln, oder, weil er das tatsächlich ernst meint -, zeigt, dass das Anliegen in der Mitte der Gesellschaft angekommen ist. Ich bitte Sie daher, diese Problemstellung nicht mit der ideologischen Brille zu betrachten.

Berücksichtigen Sie vielmehr die Quartierstruktur, die unwiderruflich zerstört würde. Berücksichtigen Sie die Lebensumstände der Menschen, die dort leben. Auch ein ehemaliger CVP-Grossrat ist betroffen oder auch ehemalige NA-Grossrätinnen und -Grossräte, die ja nicht zu meinen politischen Freunden gehören. Doch auch diese Menschen sollen dort wohnen bleiben dürfen, wo sie jetzt leben.

*Jeremy Stephenson (LDP):* Mich erstaunt, dass die SVP-Fraktion plötzlich umschwenkt. Doch der Grund ist schnell gefunden: Von den 300 Mietenden ist ein grosser Teil SVP-Wählerinnen und -Wähler, sodass es gilt, diesen den Rücken zu stärken. Doch das sei nur eine Klammerbemerkung.

Meine Eltern haben 53 Jahre im Magnolienpark gewohnt und 2011 die Kündigung erhalten. Auch dort kam es zu Massenkündigungen, wovon rund 300 Mieter betroffen waren. Ich weiss also, um was es geht. Wir sollten aber bedenken, dass es erdbeben- und brandschutztechnische Voraussetzungen gibt, die von solch alten Häusern nicht erfüllt werden. Um diese zu erfüllen, reicht eine sanfte Renovation nicht aus, die es den Mietenden erlaubt hätte, im Gebäude zu bleiben. Vielmehr ist es schlicht notwendig, eine Massenkündigung auszusprechen.

Es ist zudem absolut offen, wie hoch der Preis wäre, der für diese Liegenschaften zu zahlen wäre. Es könnte da um Summen gehen, die ansonsten auf dem Fussballspieler-Transfermarkt geboten werden.

Die LDP-Fraktion bittet Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

*René Brigger (SP):* Eine Kündigung ist nicht notwendig. Ich vertrete auch Genossenschaften, die unter anderem Hochhäuser betreiben. Im genossenschaftlichen Wohnungswesen ist eine Kündigung bei einer Totalsanierung nicht möglich und auch nicht nötig. An anderen Orten werden Hochhäuser, die ebenfalls rund 50 Jahre alt sind, totalsaniert, ohne dass die Leute raus müssen. Es werden aber Ersatzmassnahmen notwendig wie ein temporärer Wohnungswechsel usw. Diesen Weg hat man gar nicht erst in Erwägung gezogen.

Der Anzug will nur, dass die Regierung ein Angebot macht. Das macht Sinn, auch wenn ich davon ausgehe, dass dies leider nichts nützen wird. Am Burgweg hat eine potente Stiftung ein sehr gutes Angebot gemacht, das ebenfalls abgelehnt wurde. Wir sollten bedenken, dass es sich hier um Betongold handelt, dass man nicht einfach so aus der Hand gibt. Dennoch soll die Regierung einen Versuch starten und ein faires Angebot unterbreiten. Das Geld erhält man heute ja gratis, was denn auch der Grund für den Anlagenotstand ist. Der wirtschaftliche Wert dieser Häuser ist viel höher als der Ertragswert, weshalb ich eben davon ausgehe, dass ein solches Angebot nicht angenommen wird. Jedenfalls sollte der Kanton eine aktive Rolle in der Bodenpolitik einnehmen. Hier handelt es sich um einen Hotspot, doch eigentlich ereignet sich im Kleinen wohl wöchentlich ein solcher Fall. Solange wir die Eigentumsfreiheit, die meines Erachtens die Sozialbindung zu wenig gewichtet, und einen Anlagenotstand haben, wird diese Problematik fortbestehen.

Hier ist, wie gesagt, aus bautechnischer Sicht eine Kündigung nicht notwendig. Das ist schlicht ein Investorenentscheid, weil man Geld so anlegen und eine gewisse Rendite erzielen möchte. Solche Fragestellungen werden wir sicherlich im Zusammenhang mit der Revision des WRFG vertiefter diskutieren können.

*Jörg Vitelli (SP):* Die Kündigung für all diese Personen hat dramatische Auswirkungen. Man möchte einfach Tabula rasa machen und begründet das Vorhaben mit fadenscheinigen Argumenten. Wenn ein Eigentümer nicht in der Lage ist, mit den Mietenden pfleglich umzugehen und mieterverträgliche Sanierungslösungen zu finden, dann soll er das Haus aus den Händen geben. Da gemäss Wohnraumfördergesetz die Möglichkeit besteht, dass der Kanton solche Liegenschaften übernimmt und sie an Wohngenossenschaften weitergibt, haben wir diesen Vorstoss eingereicht. Diese Genossenschaften wissen, wie Sanierungen auch im bewohnten Zustand durchgeführt werden können.

Ich bin Präsident einer Wohngenossenschaft. Diese hat am Tellplatz eine Sanierung in Angriff genommen und 48 Wohnungen für 9,5 Millionen Franken saniert, wofür keiner Mietpartei die Kündigung ausgesprochen werden musste. Man hat aber Zwischenlösungen angeboten, wonach man temporär in eine andere Wohnung umziehen musste, was von allen begrüsst worden ist. Den Mietzinsaufschlag nach der Sanierung hat man auch hingenommen; dies wohl auch, weil der Mietzins danach immer noch um 20 Prozent günstiger ist als der ortsübliche Mietzins. Die Wohngenossenschaften wissen also durchaus, wie man solche Projekte angeht.

Ich bitte Sie, den Anzug zu überweisen.

### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**59 Ja, 34 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 950, 15.05.19 22:14:58]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

auf den Anzug 19.5160 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* Alle persönlichen Vorstösse wurden behandelt, ich **beantrage**, dass wir die Sitzung abbrechen.

*Thomas Gander (SP):* beantragt, die Sitzung bis und mit Traktandum 19 zu verlängern.

Wir möchten den Gegenantrag stellen. Mit Traktandum 19 steht noch die Stellungnahme der Regierung zur Motion zur Osttangente aus. Dieses Traktandum ist nun schon zum vierten Mal verschoben worden. Das geht einfach nicht! Aus diesem Grund bitten wir Sie, die Sitzung bis uns mit zur Behandlung von Traktandum 19 fortzusetzen.

### **Abstimmung**

JA heisst Sitzung abbrechen, NEIN heisst bis Trakt 19 weiter machen.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**46 Ja, 45 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 951, 15.05.19 22:17:05]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

die Sitzung abzubrechen.

### **Tagesordnung**

Die folgenden Geschäfte werden auf die Tagesordnung vom 5. Juni 2019 vorgetragen:

13. Beantwortung der Interpellation Nr. 20 Eduard Rutschmann betreffend nötig gewordenes Ausrücken der Polizei wegen Asylbewerbern im Kanton Basel-Stadt

14. Beantwortung der Interpellation Nr. 22 Aeneas Wanner betreffend Baustellen ohne Berücksichtigung von Veloumfahrungs-möglichkeiten

15. Beantwortung der Interpellation Nr. 21 Beda Baumgartner betreffend der Entwicklung der Bodenpreise in Basel-Stadt und Auswirkungen auf die Mietpreise

16. Beantwortung der Interpellation Nr. 35 Beat Leuthardt betreffend Bankverein, schon wieder ein "1-zu-1-Ersatz"? (Gelernt aus den Planungsspannen beim Centralbahnplatz, diesmal sauber aufgeleist?)

17. Beantwortung der Interpellation Nr. 37 Harald Friedl betreffend fehlende Visualisierungen beim Ozeanium

18. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Obstbäume in Parkanlagen für die Bevölkerung

19. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Untertunnelung der gesamten Osttangente durch das Stadtgebiet

20. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Sicherheit für die Kindergarten-Kinder, Verkehrssignalisation/-markierung auf öffentlichen Strassen im Umkreis von Kindergärten

21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Umsetzung der Ergebnisse aus dem Workshop „Welchen Verkehr wollen wir im Gundeli“

22. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Fussgängerinnen und Fussgänger in der Stadt Basel

23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Verbesserung der Verkehrssicherheit bei Schulhäusern und Kindergärten

24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend S-Bahnstation Morgartenring-Allschwil

25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker betreffend eine Tramlinie mit einer Liniennummer – Tram 1/14

26. Beantwortung der Interpellation Nr. 19 Alexander Gröflin betreffend Rahmenabkommen mit der EU

27. Beantwortung der Interpellation Nr. 23 Mustafa Atici betreffend Green New Deal: Klimanotstand als Chance und Herausforderung

28. Beantwortung der Interpellation Nr. 24 Beat Leuthardt betreffend Stopp den Massenkündigungen – rechtlich möglich mittels verfassungskonformer Anwendung der bestehenden Gesetze und Verordnungen

29. Beantwortung der Interpellation Nr. 34 Kerstin Wenk betreffend Stellenwert und der Finanzierung des Männerbüros Basel

30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Integrationsförderung von Auslandschweizerinnen und- schweizern, die zurückkehren

31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Social Media-Werbung für staatliche Basler Museen

32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend Vorwärtsstrategie für das Sportmuseum Schweiz

33. Beantwortung der Interpellation Nr. 18 Lisa Mathys betreffend Leerstand nach Umbau

34. Beantwortung der Interpellation Nr. 32 Beatrice Messerli betreffend Frauenstreik
35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexandra Dill und Consorten betreffend einfaches Hygiene-Punktesystem für mehr Selbstverantwortung in den Basler Beizen
36. Beantwortung der Interpellation Nr. 15 Joël Thüring betreffend Grenzgängervorrang beim RAV?
37. Beantwortung der Interpellation Nr. 16 Jeremy Stephenson betreffend Förderung einer freiwilligen Klimaabgabe auf Flugtickets
38. Beantwortung der Interpellation Nr. 17 Michael Koechlin betreffend „Solar-Offensive“ zur besseren Nutzung des Potentials der Solarenergie in Basel-Stadt
39. Beantwortung der Interpellation Nr. 31 Beat K. Schaller betreffend faire Information der Bevölkerung zum Klimawandel
40. Beantwortung der Interpellation Nr. 33 Roger Stalder betreffend Kosten und Umweltfreundlichkeit von E-Fahrzeugen vom Kanton
41. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Consorten betreffend Innovationspark für die Kreativwirtschaft in Basel
42. Beantwortung der Interpellation Nr. 29 Stephan Mumenthaler betreffend Entwicklung des Bildungsniveaus an Basler Schulen
43. Beantwortung der Interpellation Nr. 36 Mustafa Atici betreffend Herausforderungen in der Stärkung des Frühbereichs Bildung
44. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas Zappalà und Consorten betreffend ein Riehener Sitz im Erziehungsrat
45. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Edibe Gölgeli und Consorten betreffend Einführung Tagesschulen

#### **Schriftliche Anfragen**

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Roger Stalder betreffend Statistik "Bussen nach Herkunft" (Nr. 19.5198.01)
- Sarah Wyss betreffend Kostentransparenz für Patient/innen (Nr. 19.5201.01)
- Kerstin Wenk betreffend Eintritt in den Kindergarten (Nr. 19.5219.01)
- Michelle Lachenmeier betreffend kongruente Regelungen für Assistenzbeiträge für Menschen mit Behinderung (Nr. 19.5220.01)
- Jérôme Thiriet betreffend Velodiebstähle im Kanton Basel-Stadt (Nr. 19.5226.01)
- René Brigger betreffend Aufwertung der Grünanlage Spülweiher Ecke Jakobsbergerstrasse/Reinacherstrasse (Nr. 19.5227.01)

#### **Schluss der 16. Sitzung**

22:00 Uhr

Basel, 22. Juli 2019

Dr. Heiner Vischer  
Grossratspräsident

Beat Flury  
I. Ratssekretär



## Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 904 - 919	904	905	906	907	908	909	910	911	912	913	914	915	916	917	918	919
1	Semseddin Yilmaz (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N
2	Sibylle Benz (SP)	A	A	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A
3	Tim Cuénod (SP)	A	J	J	J	J	J	J	A	J	J	N	N	N	J	J	N
4	Beatriz Greuter (SP)	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N
5	Thomas Gander (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N
6	René Brigger (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N
7	Barbara Heer (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N
8	Ursula Metzger (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N
9	Lisa Mathys (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J
11	Raoul Furlano (LDP)	J	J	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J
12	Michael Koechlin (LDP)	J	J	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	J	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J
14	Catherine Alioth (LDP)	J	J	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J
15	Patrick Hafner (SVP)	J	J	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J
16	Roland Lindner (SVP)	J	J	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J
17	Gianna Hablützel (SVP)	J	J	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J
18	Pascal Messerli (SVP)	J	J	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J
19	Jo Vergeat (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N
20	Jérôme Thiriet (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N
21	Barbara Wegmann (GB)	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	N	N	N	A	A	N
22	Christophe Haller (FDP)	A	J	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J
23	David Jenny (FDP)	J	J	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J
24	Erich Bucher (FDP)	J	J	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	N
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	N
27	Esther Keller (fraktionslos)	J	J	N	N	J	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J
28	Nicole Amacher (SP)	A	J	J	J	J	A	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N
29	Beda Baumgartner (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N
30	Danielle Kaufmann (SP)	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N
31	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	A	J	N
32	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N
33	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N
34	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N
35	Christian von Wartburg (SP)	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	N	A	N	J	J	N
36	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N
37	Kaspar Sutter (SP)	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	N	N	N	A	J	N
38	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N
39	Claudio Miozzari (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N
40	Alexandra Dill (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N
41	Oliver Bolliger (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N
42	Beatrice Messerli (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N
44	Jürg Stöcklin (GB)	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	N	N	N	J	J	N
45	Lea Steinle (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	A	N
46	Joël Thüring (SVP)	J	J	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J	J	E	J	J
47	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J
48	Roger Stalder (SVP)	J	J	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J
49	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	N	N	N	N	N	A	N	J	J	J	J	J	J	J
50	Beat K. Schaller (SVP)	J	J	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J
51	Heiner Vischer (LDP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
52	Thomas Müry (LDP)	J	J	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J







Sitz	Abstimmungen 936 - 951	936	937	938	939	940	941	942	943	944	945	946	947	948	949	950	951
1	Semseddin Yilmaz (SP)	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	N	J	J	E	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N
3	Tim Cuénod (SP)	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N
4	Beatriz Greuter (SP)	E	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	A	J	N	J	N
5	Thomas Gander (SP)	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N
6	René Brigger (SP)	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	E
7	Barbara Heer (SP)	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N
8	Ursula Metzger (SP)	J	J	N	J	J	E	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N
9	Lisa Mathys (SP)	J	J	N	J	J	E	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	N	N	J	J	N	J	N	N	E	J	N	J	J	N	J
11	Raoul Furlano (LDP)	N	N	N	J	E	N	E	N	N	E	J	N	J	J	N	J
12	Michael Koechlin (LDP)	N	N	N	J	J	N	J	N	N	J	J	N	J	J	N	J
13	Stephan Schiesser (LDP)	N	N	N	J	J	N	J	N	N	J	J	N	J	J	N	J
14	Catherine Alioth (LDP)	N	N	N	J	J	N	J	N	N	J	J	N	J	J	N	J
15	Patrick Hafner (SVP)	N	N	E	N	N	N	J	N	E	N	N	E	N	J	N	J
16	Roland Lindner (SVP)	N	N	E	N	N	N	J	A	E	N	N	J	N	J	J	J
17	Gianna Hablützel (SVP)	N	N	J	N	N	N	J	A	J	N	N	E	N	J	J	J
18	Pascal Messerli (SVP)	N	N	J	N	N	N	J	J	J	N	N	E	N	J	J	J
19	Jo Vergeat (GB)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N
20	Jérôme Thiriet (GB)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N
21	Barbara Wegmann (GB)	J	J	N	J	J	N	E	J	J	J	J	N	J	N	J	E
22	Christophe Haller (FDP)	N	A	N	N	N	E	J	J	N	J	A	J	A	J	N	J
23	David Jenny (FDP)	N	N	N	J	N	N	J	J	J	N	J	E	J	N	N	J
24	Erich Bucher (FDP)	N	N	N	N	N	N	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J
27	Esther Keller (fraktionslos)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
28	Nicole Amacher (SP)	J	J	N	J	J	E	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N
29	Beda Baumgartner (SP)	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	N	J	J	E	E	J	J	J	J	N	J	N	J	N
31	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N
32	Jörg Vitelli (SP)	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N
33	Toya Krummenacher (SP)	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N
34	Seyit Erdogan (SP)	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N
35	Christian von Wartburg (SP)	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N
36	Jürg Meyer (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N
37	Kaspar Sutter (SP)	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N
38	Stephan Luethi (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N
39	Claudio Miozzari (SP)	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N
40	Alexandra Dill (SP)	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	A	N	J	N	J	N
41	Oliver Bolliger (GB)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N
42	Beatrice Messerli (GB)	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N	J	N
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	J	N	J	J	J	E	J	J	J	J	N	J	N	J	J
44	Jürg Stöcklin (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
45	Lea Steinle (GB)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N
46	Joël Thüring (SVP)	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	N	N	E	E	J	J
47	Alexander Gröflin (SVP)	N	N	J	N	N	N	N	J	J	J	N	N	J	N	J	J
48	Roger Stalder (SVP)	N	N	E	N	N	N	N	J	J	J	N	E	E	J	J	J
49	Daniela Stumpf (SVP)	N	N	E	N	N	N	N	J	J	J	E	N	E	N	J	J
50	Beat K. Schaller (SVP)	N	N	E	N	N	N	N	J	J	E	J	N	E	N	J	J
51	Heiner Vischer (LDP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
52	Thomas Müry (LDP)	N	N	N	J	J	N	J	N	N	E	J	N	J	J	N	J



## Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

<b>Direkt auf die Tagesordnung kommen</b>		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Vierten Bericht über Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes	<b>GSK</b>	GD	18.1625.02
2.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P389 „Nicht in unserem Namen, Basel – March against Syngenta“	<b>PetKo</b>		18.5356.02
3.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P390 "Racial Profiling ade! Migrantinnen und Migranten fordern Sensibilisierungsprogramm“	<b>PetKo</b>		18.5381.02
4.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker betreffend eine Tramlinie mit einer Liniennummer – Tram 1/14		BVD	17.5113.02
5.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend Einführung Tagesschulen		ED	18.5390.02
6.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Social Media-Werbung für staatliche Basler Museen		PD	17.5012.02
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend Vorwärtsstrategie für das Sportmuseum Schweiz		PD	17.5051.02
<b>Überweisung an Kommissionen</b>				
8.	Ratschlag Lärmempfindlichkeitsstufenplan Innenstadt sowie Bericht zu einer Motion, einem Anzug und Antwort zu zwei Petitionen	<b>BRK</b>	BVD	19.0180.01 16.5365.03 15.5013.04 15.5454.04 16.5405.04
9.	Ausgabenbericht Städtische Verkehrslenkung Basel sowie Bericht zu einer Motion	<b>UVEK</b>	BVD	19.0167.01 17.5247.04
10.	Bericht zum Stand der Umsetzung der Anforderungen des Bundesgesetzes zur Behindertengleichstellung (BehiG) auf dem Tram- und Busnetz des Kantons Basel-Stadt. Statusbericht per Ende 2018	<b>UVEK</b>	BVD	19.0391.01
<b>An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung</b>				
11.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Planungsmoratorium Autobahn-Westring		BVD	18.5388.02
12.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zur Petition P332 "Für eine wöchentliche Abfuhr von Bio-Abfällen"	<b>UVEK</b>		14.5650.05
13.	Motionen:			
1.	Andreas Zappalà und Konsorten betreffend Anstellungsbedingungen höchstes Kader nach privatrechtlichen Grundlagen			19.5187.01
2.	Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Reduktion von 7 auf 5 Departemente verbunden mit der Überprüfung und Reorganisation der Verwaltung sowie der Auslagerung von Bereichen in selbständige Institutionen			19.5188.01
3.	Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend eine Abfallvermeidungsstrategie, einer Einführung geschlossener und funktionierender Recycling-Kreisläufe und eines Plastikverbots im Kanton Basel-Stadt – die Zweite			19.5189.01
4.	Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Einsetzung einer Spezialkommission des Grossen Rates zur Bearbeitung von Klimaschutz-Massnahmen unter Einbezug des Berichtes über die Folgen des Klimawandels im Kanton Basel-Stadt			19.5190.01
5.	Alexander Gröflin betreffend Abschaffung des Präsidialdepartements			19.5197.01

6.	Lea Steinle und Konsorten betreffend Verlängerung des Vaterschaftsurlaubs für Kantonsangestellte	19.5199.01
14.	Anzüge:	
1.	Beat K. Schaller und Konsorten betreffend Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Verkehrs durch Nachttaxi	19.5182.01
2.	Katja Christ und Konsorten betreffend Möglichkeit der freiwilligen Kompensation des CO2 Ausstosses im Kanton Basel-Stadt	19.5183.01
3.	Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Listenspitäler mit sozialpartnerschaftlich regulierten Arbeitsbedingungen	19.5184.01
4.	Alexandra Dill und Konsorten betreffend Einsatz von digitalen Lehrmitteln und Lernprogrammen	19.5185.01
5.	Olivier Battaglia und Konsorten betreffend einer möglichst papierlosen Steuererklärung mittels BALTax	19.5186.01
6.	Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Integration der Augenklinik auf den "Campus Gesundheit"	19.5194.01

**Kenntnisnahme**

15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend öffentliche WCs im Gundeldingerquartier (stehen lassen)	BVD	17.5110.02
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Medikamententests in der PUK in der Zeit von 1953 – 1980 (stehen lassen)	GD	17.5143.02
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Sanierung Toilettenanlagen Kannenfeldpark (stehen lassen)	BVD	17.5103.02
18.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Gander betreffend Umgang mit dem Radikalisierungspotential in Basler Gefängnissen	JSD	18.5432.02
19.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Oliver Bolliger betreffend Auswirkungen von TARPSY 1.0 und TARPSY 2.0 auf die psychiatrischen Kliniken in Basel-Stadt	GD	18.5442.02
20.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Seyit Erdogan betreffend Durchlässigkeit in Schulen und Berufsbildung	ED	19.5031.02
21.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beda Baumgartner betreffend Einsatz der Kantonspolizei Basel-Stadt beim World Economic Forum (WEF) in Davos	JSD	19.5026.02
22.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Oliver Bolliger betreffend Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien (FamEL)	WSU	19.5028.02
23.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Joël Thüring betreffend Aktion Noël	JSD	19.5041.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sebastian Kölliker betreffend Basler Kantonalbank (BKB)	FD	19.5030.02



## Anhang C: Neue Vorstösse

### Motionen

#### 1. Motion betreffend Anstellungsbedingungen höchstes Kader nach privatrechtlichen Grundsätzen

19.5187.01

Die Arbeitsverhältnisse zwischen dem Kanton als Arbeitgeber und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden in öffentlich-rechtlichen Arbeitsverträgen geregelt. Das Personalgesetz sowie die dazugehörige Verordnung regeln die Einzelheiten der Arbeitsverhältnisse in ihren Grundzügen. Diese sind starr und lassen keine Ausnahmen, d.h. Anstellungsverhältnis auf privat-rechtlicher Basis, in begründeten Fällen zu. Dies war nicht immer so. Vor Inkrafttreten des heutigen Personalgesetzes vom 17. November 1999 war der Abschluss von privat-rechtlichen Arbeitsverträgen möglich und üblich. Gemäss §27 der Verordnung zum Personalgesetz mussten im Zuge der Aufhebung des Beamtengesetzes sämtliche als privatrechtlich bezeichneten Arbeitsverträge bis zum 30. Juni 2001 in öffentlich-rechtliche Arbeitsverträge umgewandelt werden.

Die starren Regelungen des Personalgesetzes, die zu einheitlichen Anstellungsbedingungen für das Staatspersonal führen, mögen für die Arbeitsverhältnisse eines sehr grossen Teils der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vertretbar sein, obwohl auch andere Lösungen denkbar sind. So definiert beispielsweise der Kanton Aargau die Bestimmungen des OR als Minimalstandard und erklärt die Vorschriften von Art. 334-337 des Schweizerischen Obligationenrechts für den Abschluss eines befristeten oder unbefristeten Anstellungsverhältnisses, für die Probezeit, für die ordentliche Auflösung, für die fristlose Auflösung, für den Kündigungsschutz und für das Verfahren bei Entlassung ganzer Gruppen zum kantonalen öffentlichen Recht. Wie das Basler Personalgesetz verweist auch das Bundespersonalgesetz auf die Bestimmungen des Obligationenrechts, soweit das Gesetz selbst oder andere Gesetze nichts Abweichendes regeln, geht aber einen Schritt weiter: Bundesrat und die als Arbeitgeber bezeichneten Behörden können bestimmte Personalkategorien resp. einzelne Angestellte dem OR unterstellen. Es ist schliesslich auch darauf hinzuweisen, dass in der Verordnung zum Bundespersonalgesetz die Kündigungsmöglichkeiten beim höheren Kader erweitert werden.

Die Motionäre beabsichtigen nicht die Einführung von privatrechtlichen Arbeitsverträgen auf allen Personalebene. Hingegen erachten sie es als richtig und wünschenswert, dass das oberste Kader nach privatrechtlichen Aspekten, d.h. gemäss den Regelungen des Obligationenrechts, angestellt werden können. Diese Möglichkeit drängt sich umso mehr auf, als die Formulierungen der Anstellungsvoraussetzungen sich immer mehr jenen in der Privatwirtschaft angenähert haben und sich die Funktionsbezeichnungen kaum mehr unterscheiden.

So haben auch die Kantonsangestellten dieser Personalkategorie über eine Ausbildung und Erfahrung zu verfügen, wie diese in Management- und höchsten Führungspositionen in der Privatwirtschaft vorhanden sein müssen. Gleiches gilt auch in Bezug auf das Bewerbungs- und Auswahlverfahren. Eine Trennung vom obersten Kader soll nach OR-Regeln durchgeführt werden können, im Gegenzug zu dieser Erleichterung sollen faire Abfindungen vereinbart werden können.

Von der privatrechtlichen Anstellungsmöglichkeit ausgenommen werden sollen alle vom Volk und vom Grossen Rat gewählten Magistratspersonen.

Die Motionäre bitten den Regierungsrat, innerhalb eines Jahres eine Änderung des Personalgesetzes vorzulegen, welche es ermöglicht, die dem höchsten Kader angehörenden Kantonsangestellten nach privatrechtlichen Grundzügen anzustellen resp. deren Arbeitsverträge dem Obligationenrecht zu unterstellen.

Andreas Zappalà, David Jenny, Luca Urgese, Peter Bochsler, Stephan Mumenthaler, Christian C. Moesch, Christophe Haller, Mark Eichner, Beat Braun, Martina Bernasconi

#### 2. Motion betreffend Reduktion von 7 auf 5 Departemente verbunden mit der Überprüfung und Reorganisation der Verwaltung sowie der Auslagerung von Bereichen in selbständige Institutionen

19.5188.01

Das Inkrafttreten der neuen Kantonsverfassung per 13. Juli 2006 hat bei der Organisation der Verwaltung verschiedene Veränderungen mit sich gebracht, insbesondere bei der Zusammensetzung der Departemente. Neu entstanden ist dabei das Präsidialdepartement. Bei den bestehenden Departementen gab es teilweise grössere Veränderungen durch Umgliederungen von Verwaltungseinheiten. So wurde dem Erziehungsdepartement die Abteilung Kultur entzogen und dem neuen Präsidialdepartement angegliedert. Oder das Justizdepartement wurde mit dem Polizei- und Militärdepartement neu zum Justiz- und Sicherheitsdepartement vereint.

Seit dieser Reorganisation vor mehr als 10 Jahren haben sich Umfeld und Aufgaben der Departemente teilweise bereits wieder stark verändert. So sind mittlerweile die Spitäler des Kantons verselbständigt und aus der Verwaltung ausgegliedert worden, wodurch das Gesundheitsdepartement mittlerweile auf eine Organisationseinheit mit rund 220

Mitarbeitenden geschrumpft ist. Hier stellt sich auf Grund der Grösse die Existenzberechtigung als eigenständiges Departement.

Ebenfalls sind verschiedene Einheiten so aufgestellt, dass sie selbständig und somit auch unabhängig von der Kantonsverwaltung betrieben werden könnten. Dies betrifft z.B. im Bereich der Kultur die fünf staatlichen Museen, deren Organisation problemlos in die Form gemeinnütziger Stiftungen mit staatlichem Leistungsauftrag überführt werden könnte.

Beim Gesundheitsdepartement wäre zu prüfen, ob eine Ausgliederung von Laboratorium und Vertärinärämter, ggf. auch der Rechtsmedizin, denkbar wäre oder diese mit anderen Organisationen zusammengelegt werden könnten.

Auch stellen sich die Fragen, warum der Kanton ein eigenes Standortmarketing betreiben muss und ob die damit verbundenen Aufgaben nicht beispielsweise an Basel Tourismus delegiert werden könnten.

Die oben erwähnten Beispiele sind bloss einige wenige, welche veranschaulichen sollen, wie die aktuelle Verwaltung des Kantons beleuchtet, die Aufgaben hinterfragt und zukunftsgerichtet neu definiert werden könnten. Auch die fortschreitende Technologisierung und Digitalisierung bringt zudem mit sich, dass die Aufgaben und Tätigkeiten der Verwaltung neu so auszurichten sind, damit sie auch künftig einen effizienten Betrieb gewährleisten wird.

Eine Reduktion auf neu 5 Departemente erfordert jedoch auch entsprechende organisatorische Massnahmen (Verwaltungsreform). Damit diese effizient geplant und umgesetzt werden können, erachten es die Motionäre als sinnvoll, eine temporäre Arbeitsgruppe einzusetzen, welche durch von Parlament, Verwaltung und Regierung unabhängige externe Expertinnen und Experten besetzt ist und sich mitunter folgender Bereiche und Aufgaben annimmt:

- Bestimmung der Kernaufgaben und -funktion der kantonalen Verwaltung und der Behörden, ihrer Departemente und Abteilungen.
- Analyse und anschliessende Festlegung derjenigen Institutionen, Abteilungen und Bereiche, welche nicht zwangsläufig Bestandteil der Verwaltung sind und die entweder sinngemäss zusammengelegt, ausgegliedert und/oder auf andere bereits bestehende Organisationen übertragen werden können (siehe Beispiele oben).
- Definition und Aufteilung der verbleibenden staatshoheitlichen Aufgaben auf neu maximal 5 Departemente.
- Festlegung aller dazu im Anschluss notwendigen gesetzlichen und verfassungsrechtlichen Massnahmen, welche der Regierung, dem Parlament und dem Stimmvolk zu Abstimmung vorgelegt werden müssen.

Die Motionäre fordern vom Regierungsrat die entsprechende Umsetzung der vorliegenden Motion, wobei der Zeitplan so zu wählen ist, dass die Projektierungs- und Umsetzungsarbeiten sowie der notwendige rechtliche Rahmen eine Inkraftsetzung bis zu Beginn der Legislaturperiode 2025-2029 ermöglicht wird.

Christian C. Moesch, Luca Urgese, Andreas Zappalà, Stephan Mumenthaler, Christophe Haller, Beat Braun, Peter Bochsler, David Jenny, Mark Eichner, Martina Bernasconi

### **3. Motion betreffend eine Abfallvermeidungsstrategie, einer Einführung geschlossener und funktionierender Recycling-Kreisläufe und eines Plastikverbots im Kanton Basel-Stadt – die Zweite**

19.5189.01
------------

Laut einer Studie der EU-Kommission bestehen 85 Prozent des gesamten Mülls in den Meeren aus Plastik. Dieser bleibt dort für unvorstellbar lange Zeit (z. B. Wegwerfwindel 450 Jahre) und kann biologisch kaum abgebaut werden. Die Folge ist ein nicht zu beziffernder Schaden für Mensch, Tier und Umwelt. Bis zu einer Billion "Plastiksäcklein" werden zum Beispiel jährlich hergestellt, das sind über eine Million pro Minute. Jedes davon wird durchschnittlich nur ca. 12 Minuten benutzt, bevor es auf der Mülldeponie oder in der Umwelt landet und wo es wiederum 100 bis 400 Jahre braucht, um in sandkorn-grosse Teile zu zerfallen. Zudem findet dieser Plastik häufig seinen Weg in die Nahrungskette und gefährdet die Gesundheit von Mensch und Tier. Gänzlich auflösen kann sich das Plastik nicht. Ein grosser Teil des Plastiks besteht aus Erdölderivaten. Die Herstellung benötigt viel Energie und bei der Verbrennung wird oft hochgiftiges Dioxin freigesetzt.

In der Schweiz ist der Verbrauch von Plastikverpackungen pro Kopf dreimal so hoch wie im europäischen Durchschnitt. 125 Kilogramm verbraucht jede Schweizerin und jeder Schweizer pro Jahr – über 75% des in der Schweiz verbrauchten Plastiks von total einer Million Tonnen sind Einweg-Verpackungen. Aber nur etwa 25 Prozent des Plastikmülls wird bei uns wiederverwertet. Das nicht recycelte Plastik wird zur Energiegewinnung verbrannt oder nach Deutschland exportiert – mit oft ungewisser Enddestination. Wenn auch nur ein Prozent dieses Mülls in unserer Umwelt landet, haben wir bereits ein lokales Problem. Anschaulichstes Beispiel sind die Zigarettenstummel am Rheinstrand, die aus Plastik bestehen.

Es ist offensichtlich, dass schon längst Handlungsbedarf besteht. Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, bis spätestens Mitte 2020 eine kantonale, flächendeckende Strategie 1. zur Vermeidung von Plastik inklusive Mikroplastik, 2. zur Verwertung (Recycling) von Plastik und 3. zur umweltgerechten Eliminierung der restlichen Plastikabfälle auszuarbeiten und diese dem Grossen Rat zusammen mit den entsprechenden Gesetzesvorlagen vorzulegen. Allfällige Mehrkosten sollen nach dem Verursacherprinzip – analog der vorgezogenen Recyclinggebühr bei Elektronikschrott – getragen werden. Die Umsetzung der Strategie und der Massnahmen sollen bis spätestens 2022 abgeschlossen sein.

In ihrer Stellungnahme vom 12.02.2019 auf die letzte Motion in dieser Sache schreibt die Regierung, dass die Motion mit einem singulären Verbot gegen das Binnenmarktgesetz und somit Bundesrecht verstossen würde.

Selbstverständlich soll der Regierungsrat nur umsetzen, was er rechtlich auch kann. Zuvor muss die Regierung jedoch von einem unabhängigen Juristen überprüfen lassen, inwieweit das Binnenmarktgesetz tatsächlich ein singuläres Verbot von Plastikprodukten verhindert.

Folgenden Aspekten ist weiter besondere Aufmerksamkeit zu schenken:

- Es sollen unterschiedliche Massnahmen für verschiedene Produkte ergriffen werden. Wo Alternativen bereits verfügbar und erschwinglich sind, sind sogenannte *Single Use Plastics* zu verbieten. Dazu gehören klassische Wegwerfartikel wie Einweg-Verpackungen von Take-Away-Mahlzeiten und -Getränken, aber auch Umhüllungen von Zeitschriften oder Gemüse etc.
- Wegwerfartikel aus Plastik und Styropor, für die es ressourcenschonende Alternativen gibt, sind zu verbieten. Das Verbot soll analog der EU-Gesetzgebung gelten und im Minimum deren Liste umfassen. Diese umfasst etwa Plastikgeschirr, Plastikbesteck, Plastikstrohalme, Wattestäbchen aus Plastik etc..
- Für Produkte ohne direkte Alternativen, sind Nutzungsbeschränkungen zu definieren. Wo nötig soll der Regierungsrat verpflichtet werden, sich für eine nationale Lösung zur Verbrauchsreduktionen von Plastik, ein Verbot von Mikroplastik in Kosmetika etc. einzusetzen, sowie nationale Design- und Kennzeichnungspflicht und Waste Management Verpflichtungen für Produzenten einzufordern.

Thomas Grossenbacher, Edibe Gölgeli, Raphael Fuhrer, Harald Friedl, Beatrice Messerli, Sasha Mazzotti, Aeneas Wanner, Lisa Mathys, Thomas Widmer-Huber, Olivier Battaglia, Thomas Gander, Beat Braun, Pascal Pfister, Beda Baumgartner, Heinrich Ueberwasser

**4. Motion betreffend Einsetzung einer Spezialkommission des Grossen Rates zur Bearbeitung von Klimaschutz-Massnahmen unter Einbezug des "Berichtes über die Folgen des Klimawandels im Kanton Basel-Stadt"**

19.5190.01

Neben den Diskussionen über den Klimawandel und die Konsequenzen braucht es konkrete Massnahmen. Dabei geht es weniger darum, neue Verfahren oder Techniken zu entwickeln, sondern möglichst rasch in Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat Umsetzbares für den Klimaschutz in unserem Kanton zu realisieren.

Dazu müssen alle bekannten Möglichkeiten auf ihre Umsetzbarkeit im Kanton Basel-Stadt geprüft werden, so dass ein Massnahmenplan erstellt werden kann. Dabei sollen bestehende Instrumente und Vorgehensweisen verbessert und wenn immer möglich ausgebaut werden. Auch neue Ideen sollen hinzugefügt werden.

Um dies zu erreichen und möglichst zeitnah Wirkung zu erzielen, scheint eine Spezialkommission des Grossen Rates das am besten geeignete Instrument. Aufgabe dieser Spezialkommission des Grossen Rates müsste die Optimierung des Klimaschutzes im Kanton Basel-Stadt sein. Dazu können Fachkräfte der Verwaltung wie auch Externe beigezogen werden. Die Vielzahl der Forderungen in politischen Vorstössen zum Thema Klimaschutz und insbesondere der "Bericht über die Folgen des Klimawandels im Kanton Basel-Stadt" sollten von einer Spezialkommission bearbeitet werden und zu konkreten Vorschlägen zuhanden des Grossen Rates zu Massnahmen führen. Dieses Verfahren scheint geeignet, rasch Erfolge zu zeigen, was auch dem Anliegen entspricht, dass der Grosse Rat mit dem Proklamieren des Klimanotstandes formuliert hat.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, die Voraussetzungen zu schaffen, damit eine Spezialkommission des Grossen Rates zur Optimierung des Klimaschutzes im Kanton eingesetzt werden kann.

Raoul I. Furlano, Michael Koechlin, Stephan Schiesser, Thomas Mury, François Bocherens, Stephan Luethi-Brüderlin, Catherine Alioth, Patricia von Falkenstein, Beatrice Isler, Jeremy Stephenson, Jo Vergeat, Olivier Battaglia, Thomas Strahm, Daniel Hettich, Jörg Vitelli, Luca Urgese, Katja Christ, Thomas Grossenbacher, Oswald Inglin, Andreas Zappalà

**5. Motion betreffend Abschaffung des Präsidialdepartements**

19.5197.01

Seit der Verfassungs- und Verwaltungsreform (RV09) erfuhr die Basler Verwaltung zahlreiche Anpassungen und Veränderungen. Ganze Abteilungen wurden in andere Departemente verschoben und unter anderem der Wahlmodus der Regierungspräsidentin oder des –präsidenten verändert. Daneben wurde der Grosse Rat von 130 auf 100 Mitglieder verkleinert, was sowohl Vor- als auch Nachteile mit sich brachte. Bezüglich der Grösse des Regierungsrats wurde keine Änderung vorgenommen, jedoch ein neues Departement, das "Präsidialdepartement", geschaffen. Leider könnte die Wahrnehmung des Präsidialdepartements in der Öffentlichkeit und in der Politik unterschiedlicher nicht sein.

Das Regierungspräsidium wurde wie auf Bundesebene durch das Parlament gewählt. Mit der Reform wurde das Präsidium zunächst vom Regierungsratsgremium selbst bestimmt, anschliessend dank einer Motion aus der Mitte des Grossen Rats mit einer direkten Volkswahl korrigiert. Nach wie vor scheint sich aber das Departement als eigenständige Einheit aus Sicht des Motionärs nicht bewährt zu haben. Auch ist die Wahl des Regierungspräsidiums auf vier Jahre ein Wandel, der sogar im Verfassungsrat umstritten war. Jedenfalls bricht die jetzige Handhabung die Usanz der jährlich wechselnden Präsidien.

Deshalb bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat, die Verfassung und das Gesetz dahingehend anzupassen, dass das Präsidialdepartement abgeschafft und das Regierungsratspräsidium jährlich rotierend wieder durch den Grossen Rat gewählt wird.

Alexander Gröflin

**6. Motion betreffend Verlängerung des Vaterschaftsurlaubs für Kantonsangestellte**

19.5199.01

Viele Väter haben heute das Bedürfnis, mehr Zeit mit ihren Kindern zu verbringen. Eine sehr wichtige Zeit für eine langfristig gute Bindung sind die ersten Wochen nach der Geburt. In Basel-Stadt haben Kantonsangestellte heute das Anrecht auf 10 Tage bezahlten Vaterschaftsurlaub. Dies ist mehr als in anderen Kantonen, aber im internationalen Vergleich immer noch extrem wenig. Zudem nutzen immer mehr Firmen einen längeren Vaterschaftsurlaub als Möglichkeit, um das Arbeiten bei ihnen attraktiver zu gestalten. Dies zeigt auch auf, dass ein längerer Vaterschaftsurlaub ein echtes Bedürfnis der jungen Familien ist. So braucht eine Frau gerade in den ersten Wochen auch selbst Unterstützung. Durch die Verkürzung des durchschnittlichen Krankenhausaufenthaltes ist dies umso zentraler. Bei längerem Krankenhausaufenthalt sowie dem zweiten oder weiteren Kind, stehen Eltern vor noch grösseren Herausforderungen. Da die bezahlten freien Tage auf nationaler Ebene im OR geregelt sind, können wir kantonal lediglich die kantonale Verordnung betreffend Ferien und Urlaub (Art. 18, Abs. 1, Ziff. 3es) anpassen.

Die Motionär\*innen fordern, den bezahlten Vaterschaftsurlaub für Kantonsangestellte von 10 auf 20 Tage zu erhöhen.

Lea Steinle, Sarah Wyss, Beda Baumgartner, Jérôme Thiriet, Jo Vergeat, Alexandra Dill, Kaspar Sutter, Tonja Zürcher, Toya Krummenacher, David Wüest-Rudin, Edibe Gölgeci, Thomas Grossenbacher, Raphael Fuhrer, Katja Christ, Sebastian Kölliker

**Anzüge**

**1. Anzug betreffend Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Verkehrs durch Nachttaxi**

19.5182.01

Der öffentliche Verkehr, gerade im Raum Basel, ist ein Erfolgsmodell. Tram- und Busnetz, Fahrplan und das U-Abo tragen viel zur Attraktivität bei. Wir dürfen uns aber nicht auf den Lorbeeren ausruhen, sondern müssen ständig nach weiteren Verbesserungen Ausschau halten. Für viele Leute ist der Weg von und zur nächsten ÖV-Haltestelle, gerade in den Abend und späten Nachtstunden, ein Grund, auf den ÖV zu verzichten und lieber das Auto zu verwenden, mit dem sie vor die eigene Haustür fahren können. Hier bestehen Verbesserungsmöglichkeiten.

Durch die Verbindung von Taxis und dem öffentlichen Verkehr während der Abend-, Nacht- und frühen Morgenstunden würde die Bevölkerung motiviert, vermehrt den ÖV zu benutzen. Die Auslastung der gerade in diesen Zeiten eher schwach beanspruchten ÖV-Dienste würde gesteigert, die Sicherheit erhöht und auch bei den Alkoholfahrten dürfte eine Abnahme verzeichnet werden. Eine gewisse Anzahl von Trittbrettfahrern wird sich einstellen, was aber z. Bsp. mit attraktiven Preisen nur für BVB- und TNW-Aboinhaber in den Griff zu bekommen ist.

Um die Lärmbelastung gerade während der Nacht- und Morgenstunden gering zu halten, ist der Einsatz von E-Fahrzeugen angezeigt. Der Plan würde unserem Taxigewerbe eine willkommene Unterstützung geben, womit wir für alle Beteiligten - die Bevölkerung und das Taxigewerbe - eine Win-Win Situation erreichen können.

Diverse Gemeinden rund um Basel offerieren bereits entsprechende Dienstleistungen<sup>1</sup> und leisten damit einen deutlichen Beitrag zur Förderung des öffentlichen Verkehrs. Die Angebote differieren hinsichtlich Angebotszeiten und Finanzierung:

Gemeinde	Bezahlung
Bettingen	TNW-Billet
Riehen ab Landgasthof	TNW-Billet
Riehen ab Habermatten	TNW-Billet
Arlesheim	Fr. 5.00 / Fahrt
Binningen	Jugendliche bis 20 Jahre: Fr. 2.00 Erwachsene: Fr. 4.00
Bottmingen	Erwachsene: Fr. 4.00 Kinder/Jugendliche bis 16 Jahre: Fr. 2.00

Muttenz	Fr. 5.00 pro Person
Oberwil	Fr. 5.00 pro Person
Therwil	Erwachsene: Fr. 4.00 Kinder/Jugendliche (bis 16 Jahre): Fr. 2.00

Auch für Basel sind solche Angebote und Modelle vorstellbar. Die Wohnliegenschaften sind teilweise deutlich von den Tram- und Bushaltestellen entfernt und sind in den Abend- und vor allem den späteren Nacht- und Morgenstunden für viele Leute ein Grund für Unsicherheit und Angst.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Wie er ein Angebot für Ruf- und Sammelfahrangebote, wie sie die umliegenden Gemeinden bereits anbieten, realisieren könnte.
2. Wie er für ein solches Angebot das ansässige Taxigewerbe einbinden würde.
3. Welches Angebotsmodell er für das beste hält: Ruf- oder Sammelfahrgelegenheit, Fahrt von zu Hause an die nächstgelegene Haltestelle oder an bestimmte Haltestellen. Dabei könnten in Betracht kommen die Haltestellen: Luzernerring, Morgartenring, Neuwilerplatz, Vogesenplatz, Claraplatz und andere in Kleinhüningen, Gellert, Gundeli und dem Bruderholz.
4. Um die Nachteile des ausgedünnten Nachtfahrplans entgegen zu wirken, können Taxis auch an zentralen Stellen in der Innerstadt angeboten werden. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat?
5. Welche Finanzierungsart er vorschlägt: TNW-Billet, Barbezahlung, Abstufung nach Alter, Rabatt für Jugendliche, AHV-Bezüger, Behinderte, andere.
6. Welche «Spielregeln» er festlegen würde, um ein klares Angebot festlegen und kommunizieren zu können.
7. Wie er vorgeht, um ein solches Angebot innert einem Jahr nach Überweisung durch den Grossen Rat einzuführen.

<sup>1</sup> <https://barfi.ch/fittelgeschichten/Rufbusse-und-Taxis-ein-spezzieller-Service-auch-waehrend-der-Fasnacht>

Beat K. Schaller, Daniela Stumpf, Beatrice Isler, Thomas Mür, Katja Christ, Beat Braun, Peter Bochsler, Andrea Elisabeth Knellwolf, Raoul I. Furlano, Balz Herter, Oliver Battaglia, Felix W. Eymann

**2. Anzug betreffend Möglichkeit der freiwilligen Kompensation des CO2 Ausstosses im Kanton Basel-Stadt**

19.5183.01

Wer fliegt, Auto, Bus oder mit dem Zug fährt, kann seine CO2-Emissionen bereits jetzt freiwillig über Plattformen wie „my climate“ kompensieren. Meist sind dies Projekte im Ausland. Es gibt bisher keine Möglichkeit, die Reise-Emissionen zugunsten von Klima- Projekten oder Investitionen in der Region auszugleichen.

Kompensationen auf lokalem Boden haben viele Vorteile: Investitionen in das lokale Wirtschaftsgefüge, Ressourcen, die unseren Bürgern durch die Verbesserung unserer Lebensqualität direkt zu Gute kommen, wie zum Beispiel in den Bereichen Verkehr, Energieerzeugung und Heizung. Dies würde es ermöglichen, öffentliche und private Ressourcen nicht im Ausland über die genannten Zertifikate, sondern im Kanton Basel-Stadt resp. in der Region Nordwestschweiz mit den damit verbundenen Wirtschafts-, Umwelt- und Innovationsentwicklungen einzusetzen. Es gibt auch immer viele Menschen, die ihr Geld lieber für konkrete oder lokale Projekt spenden, weil es für sie konkreter und sichtbarer ist. In Basel-Stadt gibt es bereits den Energieförderfonds. Es gilt nun zu prüfen, ob sich dieser eignen würde, um ihn auch für die Reise-Kompensationen durch Private zu öffnen oder ob eine separate Plattform zu schaffen wäre.

In diesem Sinne wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen und berichten, ob

1. entweder der bestehende Energieförderfonds für solche Kompensationen für Gemeinden, Behörden, Wirtschaft und Privatpersonen geöffnet werden könnte, um freiwillig Reisen kompensieren zu können.
2. dafür die Verwendungsmöglichkeiten der Gelder im Energieförderfonds (§ 56 ff. Energieverordnung EnV) erweitert werden könnten und wenn ja inwiefern die Möglichkeiten geöffnet werden könnten.
3. es dabei möglich wäre, frei wählen zu können, in welchen Bereich das Geld einfließen soll und ob das Geld in Projekte in der Region, im Inland oder im Ausland investiert werden soll.
4. sich dafür eine andere Plattform besser eignen würde und ob die Regierung eine solche sinnvoll fände.

Katja Christ, David Wüest-Rudin, Stephan Mumenthaler, Thomas Gander, René Häfliger, Raphael Fuhrer, Andrea Elisabeth Knellwolf, René Brigger, Beat K. Schaller, Jeremy Stephenson, Lisa Mathys

### 3. Anzug betreffend Listenspitäler mit sozialpartnerschaftlich regulierten Arbeitsbedingungen

19.5184.01

Die öffentlich-rechtlichen Spitäler und auch einige wenige private Institutionen des Gesundheitswesens regeln die Anstellungsbedingungen ihres Personals sozialpartnerschaftlich über Gesamtarbeitsverträge u.a. mit Mindestlöhnen mit Gewerkschaften und Verbänden. Damit stehen sie für den gerade in einer Grenzregion und im Gesundheitswesen essenziellen Lohnschutz ein, der den hiesigen Wohlstand garantiert.

Über das Beschaffungsgesetz wird der Einsatz der Gelder der öffentlichen Hand bei Anschaffungen und Einkauf von Dienstleistungen geregelt mit dem Zweck u.a. die Transparenz und Gleichbehandlung zu fördern. Dazu gehört auch, dass Aufträge in der Regel nur an Anbieter gegeben werden dürfen, die einem Gesamtarbeitsvertrag, der die angebotene Arbeitsleistung zum Gegenstand hat, angeschlossen sind oder gleichwertige Arbeitsbedingungen nachweisen können. Schweizer Anbieter müssen den Nachweis der Einhaltung der GAV und des Gesetzes über die Gleichstellung erbringen.

Über die Aufnahme von angebotenen Leistungen auf die Spitalliste können Gesundheitsinstitutionen definierte Leistungen über die OKP abrechnen. Oder die öffentliche Hand kauft über Leistungsvereinbarungen Dienstleistungen im OKP-Bereich ein. Es besteht dabei zwar eine gewisse Transparenz über die erbrachten Leistungen und die Abgeltung, jedoch nicht über die Anstellungsbedingungen all jener, die den Grossteil der Leistungen erbringen: dem Pflege- und Betreuungspersonal.

Weil insbesondere in unserer Grenzregion der Druck auf die Löhne im Pflege- und Betreuungssektor hoch ist, erachten die Anzugstellenden es als sinnvoll und zeitgemäss eine dem Beschaffungsgesetz ähnliche Regelung betreffend GAV-Anschluss auch als eine Grundbedingung für die Aufnahme auf die Spitalliste und für die Partner von kantonalen Leistungsvereinbarungen im Gesundheitswesen einzuführen.

Der Regierungsrat wird somit aufgefordert zu prüfen und zu berichten, wie eine ähnliche gesetzliche Regelung eingeführt werden könnte bzw. welche rechtlichen Grundlagen dafür geschaffen werden müssten.

Toya Krummenacher, Kerstin Wenk, Beda Baumgartner, Sarah Wyss, Oliver Bolliger, Nicole Amacher, Eduard Rutschmann, Lea Steinle, Daniela Stumpf, Tonja Zürcher, Kaspar Sutter, Thomas Grossenbacher, Sebastian Kölliker

### 4. Anzug betreffend Einsatz von digitalen Lehrmitteln und Lernprogrammen

19.5185.01

Das häufigste in unseren Schulen bis anhin eingesetzte Lehrmittel ist das Schulbuch. Der Einsatz dieses Lehrmittels unterliegt der Bewilligung durch den Erziehungsrat und somit einer gewissen öffentlichen Kontrolle.

Demnächst werden den Lernenden in der Volksschule persönliche Computer ab der 5. Primarklasse abgegeben. Damit erweitern sich die Möglichkeiten der Stoffvermittlung.

Es wird in einem weit grösseren Ausmass als heute möglich sein, den Schülerinnen und Schülern auf sie persönlich zugeschnittene Lern- und Übungsprogramme (aus dem Internet) zur Verfügung zu stellen.

Bereits heute existieren Programme die interaktiv sind, auf das Lerntempo und die Lernprobleme der Schülerschaft eingehen können.

Die Qualität der einzelnen Programme ist jedoch sehr unterschiedlich und möglicherweise nicht auf den Lehrplan 21 angepasst. Einen Überblick über das Angebot zu haben, ist für die Einzelnen schwierig.

Ungewiss bleibt zudem, welche Daten die Anbieter der interaktiven Programme über die einzelnen Lernenden speichern und was sie damit anstellen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat in diesem Zusammenhang zu prüfen und zu berichten;

1. Ob das Erziehungsdepartement für die Lehrpersonen eine Handreichung mit für die einzelnen Schulstufen und Fächer geeigneten Programmen erstellen kann.
2. Ob für die Lehrpersonen Weiterbildungsangebote erarbeitet werden können, damit sie sich mit solchen Programmen vertraut machen können.
3. Ob in der Lehrpersonenausbildung Pflichtangebote zur Schulung von angehenden Lehrpersonen mit solchen Programmen angeboten werden können.
4. Wie die Nutzenden davor geschützt werden können, dass ihre persönlichen Daten bei der Verwendung von solchen Lernprogrammen von Dritten unerlaubt gespeichert und verwendet werden.
5. Wie dem Erziehungsrat die Möglichkeit gegeben werden kann, dass dieser als Vertretung der Öffentlichkeit - adäquat der heutigen Lehrmittelbewilligung - eine Kontrolle über den Einsatz digitaler Lehrmittel und -programme erhält.

Alexandra Dill, Franziska Roth, Claudio Miozzari, Oliver Battaglia, Beatrice Messerli, Nicole Amacher, Franziska Reinhard, Jürg Stöcklin, Stephan Luethi-Brüderlin, Stephan Mumenthaler

**5. Anzug betreffend einer möglichst papierlosen Steuererklärung mittels BALTax**

19.5186.01

Das PC-Programm BalTax unterstützt das elektronische Ausfüllen der Steuererklärung für natürliche Personen und ist für alle gängigen Betriebssysteme verfügbar. Diese Form der Steuerdeklaration wird rege von den Steuerpflichtigen genutzt.

Nach erfolgter Steuerdeklaration kann die Steuererklärung elektronisch übermittelt werden. Um die einzelne Deklaration freizugeben, muss die unterzeichnete Freigabe-Quittung an die Steuerverwaltung per Post geschickt werden.

Zusammen mit der Freigabe-Quittung sind alle notwendigen Belege und Unterlagen der Einlagemappe für Steuerunterlagen beizulegen. Die Einlagemappe ist mit den Personalien des jeweiligen Steuerpflichtigen vorgedruckt und ermöglicht die ordentliche Bearbeitung ihrer Steuerdeklaration.

"Zusammen mit den notwendigen Belegen und Unterlagen" ist ein unnötiger und ökologisch sinnloser Vorgang. Zunehmend werden diese Belege und Unterlagen durch die unterschiedlichsten Institutionen in elektronischer Form bereitgestellt. Der steuerpflichtige muss heute alle elektronischen Unterlagen ausdrucken und diese in die Einlagemappe legen. Die Steuerverwaltung digitalisiert (scannt) diese Unterlagen und ordnet sie mittels einem Barcode der jeweiligen Steuererklärung des Steuerpflichtigen wieder zu.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten ob:

- die notwendigen Belege und Unterlagen direkt in elektronischer Form in das BALTax geladen und zusammen mit der Steuerdeklaration übermittelt werden können.
- ob eine digitale Signatur möglich ist, um die Einreichung der Steuererklärung zusammen mit allen Steuerunterlagen inklusive Freigabe-Quittung zu ermöglichen.

Olivier Battaglia, Peter Bochsler, Catherine Alioth, Sebastian Kölliker, Luca Urgese, Balz Herter, Katja Christ, Jérôme Thiriet, Heinrich Ueberwasser, Beat K. Schaller, François Bocherens

**6. Anzug betreffend Integration der Augenklinik auf den "Campus Gesundheit"**

19.5194.01

Im Ratschlag «Campus Gesundheit» des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt vom 9. Juli 2014 wird erwähnt, dass unter anderem die räumliche Integration der Augenklinik des Universitätsspitals Basel (USB) auf den «Campus Gesundheit» umgesetzt werden könnte. In ihrem Mitbericht zum Ratschlag hat die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt dies ausdrücklich gewünscht. In einer Interpellationsantwort (Geschäftsnummer 19.5117) betreffend den Neubau des Klinikums 2 führte der Regierungsrat im März 2019 aus, dass eine von Augenklinik und des «Institute of Molecular and Clinical Ophthalmology Basel (IOB)» auf den Campus als Option geprüft werde. Die räumliche Integration der Augenklinik auf den «Campus Gesundheit» scheint aus organisatorischer und medizinischer (z. B. Notfallbehandlung) Sicht sinnvoll und somit auch im Sinne der Patientinnen und Patienten. Auch befindet sich die Augenklinik zurzeit eingeschränkt und fremdwirkend mitten in einem Wohnquartier. Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deshalb mit Nachdruck zu prüfen und zu berichten

- wie die Augenklinik auf den «Campus Gesundheit» integriert werden kann
- wie das «Institute of Molecular and Clinical Ophthalmology Basel (IOB)» auf den «Campus Gesundheit» integriert werden kann
- wie die freiwerdende Fläche der heutigen Augenklinik umgenutzt werden könnte (z. B. durch Wohnraumnutzung).

Sebastian Kölliker, Sarah Wyss, Christian C. Moesch, Kaspar Sutter, Felix W. Eymann, Oliver Bolliger, Pascal Pfister, Semsedin Yilmaz, Raoul I. Furlano

**Interpellationen****1. Interpellation Nr. 38 betreffend kurzfristigen Massnahmen gegen Obdachlosigkeit in Basel**

19.5178.01

Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit sind in Basel eine Realität und Mitten in der Gesellschaft angekommen. Von prekären Wohnverhältnissen sind weit mehr betroffen, als die sichtbare Obdachlosigkeit vermuten lässt. Diese langjährige Erfahrung von sozialen Einrichtungen, die sich im Netzwerk Wohnungsnot zusammengeschlossen haben, führte zur Initiative "Recht auf Wohnen".

Am 10. Juni 2018 wurde diese Initiative, neben drei weiteren Wohninitiativen des Mieterverbands Basel, von der Basler Bevölkerung deutlich angenommen. Seit bald 10 Monaten warten wir nun auf konkrete Umsetzungsmassnahmen. Das diese zwingend angezeigt wären, zeigt nun eine aktuelle Studie der Fachhochschule Nordwestschweiz auf.

Die von der CMS in Auftrag gegebene Studie ermöglicht einen Einblick in die Lebenswelt von Betroffenen und zeigt Hintergründe sowie Handlungsempfehlungen auf. Die Mitteilung der Regierung anfangs April auf das weitere Vorgehen betr. Verfassungsinitiative ist zu zögerlich und zeigt keine kurzfristigen Massnahmen auf. Diese wären aber dringend angezeigt, um die Notsituation für die betroffenen Personen schnellstmöglich zu beheben.

Gemäss der aktuellen Studie schlafen rund 100 Menschen in Basel auf der Strasse oder übernachten in der Notschlafstelle. Hinzu kommen noch rund 200 Menschen in sehr prekären Wohnsituationen, die entweder über keine eigene Wohnung verfügen und bei Bekannten schlafen oder in gesundheitsschädigenden oder überbelegten Wohnsituationen leben.

Aufgrund der neusten Erkenntnissen und aktuell fehlenden kurzfristigen Massnahmen betreffend der Umsetzung von "Recht auf Wohnen", bitte ich deshalb den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche kurzfristigen Massnahmen betreffend die Umsetzung der Verfassungsinitiative "Recht auf Wohnen", werden in den nächsten drei Monaten in die Wege geleitet?
2. Ist der Regierungsrat bereit, den Betrag für die Notschlafstelle Basel-Stadt einheitlich für alle Betroffenen Menschen auf Fr. 7.50 pro Nacht festzulegen oder auf Fr. 5.00 pro Nacht zu senken?
3. Was ist der aktuelle Bedarf der Einrichtungen des begleiteten Wohnens (z. B. HEKS-Wohnen, Stiftung Wohnhilfe etc.) und wie hoch ist die Auslastung bei den Angeboten des betreuten Wohnens (z.B. ELIM, Haus Volta etc.)? Wie viele Personen befinden sich auf den Wartelisten in den entsprechenden Einrichtungen?
4. Wird zukünftig Immobilien Basel-Stadt (IBS) bei Personen mit Steuerschulden eine Wohnungsvergabe ermöglichen und auf die Benachteiligung in der Wohnungsvermittlung verzichten?
5. Mit welchen aktiven und unterstützenden Massnahmen wird sich die IBS bei der Umsetzung der Verfassungsinitiative "Recht auf Wohnen" einbringen, um akute Notsituationen abzufedern? Ist die IBS bereit dazu, wohnungslose Personen prioritär bei der Vermietung ihrer Wohnungen zu berücksichtigen?
6. Ist der Regierungsrat bereit, das Angebot der sozialen Wohnungsvermittlung von IG Wohnen weiter auszubauen, so dass mehr Personalressourcen vorhanden sind, um eine direktere und konkretere Unterstützung von betroffenen Personen möglich werden zu lassen?

Oliver Bolliger

## 2. Interpellation Nr. 39 betreffend Sensibilisierung für die vierte Landessprache

19.5196.01
------------

Vor achtzig Jahren wurde die rätoromanische Sprache durch eine eidgenössische Abstimmung zur vierten Landessprache erklärt. Dies war damals ein durchaus politischer Akt.

Vor dem Hintergrund, dass unsere Sprachen einen wesentlichen Teil unserer Identität ausmachen, könnte es interessant sein, das Bewusstsein für die vierte lingua naziunala bei den Schülerinnen und Schülern stärker zu verankern.

Ich möchte den Regierungsrat daher anfragen, ob beispielsweise durch eine Projektwoche in den Klassen der Volksschule das Sprachgut des Rätoromanischen den Schülerinnen und Schülern nahegebracht werden könnte. Eventuell wäre ein enges Zusammengehen mit dem Unterricht einer obligatorisch unterrichteten romanischen Sprache für eine solche Projektwoche ideal.

Aus dem Kanton Graubünden gibt es im Zusammenhang mit dem 2018 gefeierten Jubiläum Angebote, für solche Projekt- und Kulturwochen unterstützend zur Seite zu stehen.

Ich bitte daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Könnte sich die Regierung eine Unterstützung der Idee einer Projektwoche Rätoromanisch vorstellen?
2. Könnte eine solche Projektwoche eine Sensibilisierung für die vierte Landessprache und für die Vielgestaltigkeit der Kultur erwirken, die gerade in unserer multikulturellen Stadtkanton-Kultur ein zusätzliches Zeichen für die Vielfaltigkeit setzen würde?
3. Könnte die Begegnung mit dem Rätoromanischen, beispielsweise in einer der oberen Primarschulklassen einen Motivationsschub für das Erlernen der verwandten obligatorischen französischen Sprache bedeuten?
4. Möchte der Regierungsrat die Verwirklichung eines solchen Sprachprojekts zeitnah prüfen?

Sibylle Benz

## 3. Interpellation Nr. 40 betreffend Pannen und Schäden beim Biozentrum

19.5202.01
------------

Um was geht es?



In der Baz 13. April 2019 sind kritische Artikel erschienen, welche nun Fragen nach der Verantwortung seitens der zuständigen Instanzen aufwerfen.

Vorbemerkung:

Als langjähriger Architekt und verantwortlicher Projektleiter für Grossprojekte bei Suter + Suter Generalplaner im In- und Ausland überrascht es mich nicht, dass bei der gewählten Organisation der Realisierung solche Pannen auftreten, ja auftreten müssen. Nachfolgend meine Kritik :

#### **A Schnittstelle bei der Vergabe an Generalunternehmungen (GU)**

Bei der Vergabe in ein Paket Rohbau und in ein Paket Haustechnik/Ausbau ist erfahrungsgemäss immer die Schnittstelle die Ursache für solche Probleme. Die beauftragte Kontrollinstanz steht bei diesem Vergabe Konzept immer zwischen den finanziellen Interessen der GU Partner. Die Konsequenz sind solche Krisen mit Mehrkosten und Terminverzögerungen (welche dann oft vor Gericht enden).

#### **B Fassadekonstruktion / Sonnenschutz**

Die gewählte Konstruktion durch den Sonnenschutz zwischen Innen- und Aussenglas ist aus architektonischer Sicht sicher wünschenswert. Bei einer Konstruktion jedoch, bei welcher für eine Storen Reparatur das gesamte Fassadenteil ausgewechselt werden muss, sind solche Probleme wie beim Biozentrum unausweichlich.

Ich bitte die Regierung zu prüfen und zu berichten:

1. Wer trägt die Verantwortung in der Verwaltung für das Vergabekonzept Generalunternehmungen?
2. Welche finanzielle Verantwortung trägt die beauftragte Kontrollinstanz bei der Koordination der GU Pakete?
3. Warum wurde bei der Fassaden Konstruktion für den Storenunterhalt nicht eine Konstruktion gewählt, bei der nicht das ganze Fassadenteil ausgewechselt werden muss?
4. Warum werden bei solchen Grossbauten der öffentlichen Hand nicht neutrale Experten mit entsprechender Erfahrung zugezogen?

Roland Lindner

#### **4. Interpellation Nr. 41 betreffend Kunst endlich raus auf die Strasse**

19.5203.01
------------

Basel versteht sich als eine Kulturstadt, als Zentrum der Architektur, der Musik und des Theaters, insbesondere aber auch der Museen und der bildenden Künste (siehe Kulturleitbild 2012-2017). Allerdings stellt sich immer wieder die Frage der Zugänglichkeit von Kunst und Kultur. Kunst im öffentlichen Raum, seien es im klassischen Sinne Kunstwerke im öffentlichen Raum oder Kunst am Bau, oder im neueren Sinne auch künstlerische Performances und temporäre Interventionen, können wichtige Impulse geben für die Demokratisierung von Kultur. Künstlerische Praxen, die die Stadt als Bühne nehmen, versprechen sowohl neue Zugänge zur Kunst als auch zur Stadt. Es stellt sich die Frage, ob die kantonalen Rahmenbedingungen diese Dimension des künstlerischen Schaffens genügend fördern.

Künstlerische Freiheit ist ein hohes Gut und Kulturpolitik und Stadtentwicklung sollen Kunst nicht instrumentalisieren. Dennoch stellt sich die Frage, ob Kunst im öffentlichen Raum resp. an öffentlich zugänglichen Orten nicht auch dazu beitragen könnte, die Erfahrung des städtischen Raums durch die Bevölkerung zu verbessern. Es stellt sich die Frage nach Förderung von Kunst in als Betonwüsten wahrgenommenen Kreuzungen (z.B. Kreuzung Zürcherstrasse/Schwarzwaldbücke) und Fussgängerunterführungen, sei es durch Kunstschaffende selber oder durch partizipative, niederschwellige Initiativen (siehe z.B. KinderMitWirkung in der Leonhard-Unterführung 2017). Es stellt sich auch die Frage, ob öffentliche Formen von Kunst nicht auch neue Impulse im Erleben der Innenstadt setzen könnten.

Die Interpellantin möchte deshalb wissen,

1. Wann die nach Ablauf der Beantwortungsfrist noch immer ausstehenden Antworten zu den Anzügen Vischer und Konsorten betreffend «Kunst im öffentlichen Raum» und Lüchinger und Konsorten betreffend «Kunst am Bau» zu erwarten ist.
2. Ob das neue Kulturleitbild die Thematik Kunst im öffentlichen Raum (von Kunst am Bau, Kunstwerke im öffentlichen Raum bis zu temporären Aktionen) aufnimmt.
3. Wie zusätzlichen Fördermittel für diesen Bereich zur Verfügung gestellt werden könnten.
4. Welche Rahmenbedingungen aktuell existieren für Performances oder andere Formen von temporärer Kunst im öffentlichen Raum, und ob der Regierungsrat Möglichkeiten sieht, diese Rahmenbedingungen zu verbessern.
5. Welche Kunstprojekte (Kunst im breiten Sinne) zur Aufwertung von städtischen Orten in den letzten Jahren durchgeführt worden sind und welche Erfahrungen es damit gibt?
6. Welches Potential der Regierungsrat sieht für eine verstärkte Förderung von professioneller Kunst und/oder partizipativer Kunstprojekte für die Aufwertung von Unterführungen o.ä.?
7. Ob Absperrungen bei Baustellen o.ä. als Fläche für temporäre künstlerische Ausdrucksformen angeboten werden könnten.

8. Inwiefern die Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung und die Abteilung Kultur in dem Bereich zusammenarbeiten und ob es sinnvoll wäre, die Kooperation zu verstärken?

Barbara Heer

**5. Interpellation Nr. 42 betreffend Erdbebenfrühwarnsystem**

19.5204.01

1356 bebt in Basel die Erde mit einer Stärke von je nach Quelle 6.0 und 7.1 nach Richterskala mit grosser Auswirkung auf die Gebäude und Leib und Leben der damaligen Bewohner. Es ist unstrittig, dass der Raum Basel aufgrund von geologischen Gegebenheiten hinsichtlich Erdbeben auch heute ein Risikogebiet darstellt, auch wenn es in den vergangenen Jahrzehnten keine grösseren Ereignisse gegeben hat.

Erdbeben lassen sich nach aktuellem Stand der Wissenschaft nicht verlässlich prognostizieren.

In Gebieten von hoher seismischer Aktivität, namentlich Japan, Taiwan, Mexiko und Kalifornien aber sogar in einem Teil Rumäniens wurden deshalb Frühwarnsysteme installiert, welche mittels eines Netzes von Sensoren erste Vorläuferschockwellen erfassen, interpretieren und danach über mobile Kommunikationsmittel die Bevölkerung alarmieren. Dies gibt den in jenen Gebieten Anwesenden zwischen einigen Sekunden und einer Minute Zeit, um sich in Sicherheit bringen zu können.

Ich ersuche die Regierung deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

1. Von welchen statistischen Annahmen geht die Regierung hinsichtlich Stärke und Inzidenz von Erdbeben in unserer Region aus?
2. Könnte sich ein ähnlich starkes Beben wie jenes von 1356 auch heute wieder ereignen?
3. Welcher Anteil an öffentlichen und privaten Bauten gelten nach heutigem Ermessen als erdbebensicher respektive könnten bei einem Beben von höchster anzunehmender Stärke vollständig zerstört werden mit möglicher Todesfolge für Personen, die sich im Gebäude befinden?
4. Wurde für den Raum Basel die Installation eines Erdbebenfrühwarnsystems bisher je geprüft und falls ja mit welcher Erkenntnis?
5. Falls nein: Hält die Regierung die Prüfung einer Installation eines Erdbebenwarnsystems für sinnvoll und könnte damit im Ereignisfall Leben geschützt werden?

Lorenz Amiet

**6. Interpellation Nr. 43 betreffend die Basler Regierung gefährdet das Grenztram und den Regio-Frieden (Sie lässt ihren ÖV-Betreiber im Stich und stösst die Partner und Nachbarn von Saint-Louis und «Agglomération» vor den Kopf)**

19.5205.01

Immer mal wieder kommt es auf dem BVB- und dem BLT-Netz zu schwierigen Vorfällen. So gab es schon Laserattacken u.a. im Kleinbasel und auch Steinwürfe. Von aussen an die Tramscheiben zu schlagen ist sehr häufig zu beobachten, weil verspäteten Fahrgästen die Tür nicht nochmals geöffnet werden kann. In Muttenz und in Pratteln, aber auch in Neuallschwil oder auf dem Bruderholz sind periodisch Rudelbildung und jugendliches Mackergehabe zu erleben. Auch persönliche Angriffe auf das Fahrpersonal kommen vor.

Diese unangenehmen und teils gefährlichen Umstände zu ertragen ist für Fahrpersonal und zuweilen auch für die Fahrgäste schwierig. Dennoch käme die Regierung sicherlich nicht zum Schluss, der Betrieb auf Schweizer Seite - etwa nach Riehen, Muttenz-Pratteln, Rtg. Morgartenring oder aufs Bruderholz sei im Spätbetrieb oder überhaupt einzustellen.

Dass der Betreiber der Tramlinie nach Gare-de-Saint-Louis dies jetzt überraschend beschlossen hat, ist ein Alarmzeichen und zeigt auf, dass die Regierung als verantwortliche Eignervertreterin versagt und sowohl den Betreiber als auch die Behörden in Saint-Louis und von der Agglomeration im Stich gelassen hat.

Ich frage die Regierung daher an:

I. Betriebliche Sofortmassnahmen

1. Sorgt die Regierung dafür, dass ab sofort - also ab heute 3. Mai - die späten Tramzüge wieder gemäss konzessioniertem Fahrplan nach Saint-Louis fahren können?
2. Ist sie gewillt, dem Betreiber hierzu ideelle, diplomatische und jede weitere Unterstützung zu gewähren?
3. Hat sie bereits Spitzengespräche mit Saint-Louis und dem Gemeindeverband Agglomération geführt und setzt sie diese solange fort, bis die berechtigten Ressentiments gegenüber Basel gänzlich beseitigt sind?

II. Weitere Sofortmassnahmen

4. Bekämpft und denunziert die Regierung öffentlich die entstandene latent Frankreich-feindliche Stimmung?
5. Nutzt sie dazu die Kontakte, die zwischen Basler Schulbehörden und dem Lycée Jean-Mermoz bestehen?
6. Geht sie auf die subjektiven Ängste eines Teils des Fahrpersonals ein? Schützt sie auch jenen anderen Teil des Fahrpersonals mit französischen Wurzeln, das nun unter unbegründeten Anti-Frankreich-Reflexen leidet?

III. Eigner-Verantwortlichkeit

7. Wieso hat die Eignervertreterin den Betreiber derart im Stich gelassen, dass es zur Selbsthilfe kam?
8. Wieso hat sie nicht rechtzeitig auf die Einhaltung des Verhältnismässigkeitsprinzips hingewirkt?
9. Übernimmt sie die Schuld für eine Konzessionsverletzung und entlastet sie den Betreiber juristisch?

IV. Massnahmen innerhalb der Regierung

10. Ist sich die Regierung bewusst, dass der Trambetrieb nach Saint-Louis am 31. Dezember 1957 schon einmal eingestellt wurde, weil Regio-feindliche Kräfte in Basel nicht rechtzeitig gestoppt wurden?
11. Ist ihr die verheerende aktuelle Situation für den Regio-Gedanken bewusst? Teilt sie die Meinung, dass eine wesentliche Ursache hierfür im Nichtstun des zuständigen Regierungsrats liegt?
12. Ist die Regierung, um den Regio-Gedanken zu schützen, bereit, die Konsequenzen zu ziehen und dem bisher zuständigen Mitglied die für die Regio so kostbaren Grenztramdossiers zu entziehen?

Beat Leuthardt

**7. Interpellation Nr. 44 betreffend Gleichstellungscontrolling verstärken**

19.5206.01
------------

2019 ist das Jahr der Frauen. Der Frauenstreik vom 14. Juni ist auch die Forderung nach wirksamen Massnahmen für die Chancengleichheit von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt. Denn trotz des Gleichstellungsgesetzes von 1996 ist diese noch immer keine Realität. Politisch gibt es noch eine Menge zu tun. Es gilt die richtigen Rahmenbedingungen zu schaffen, um das Ziel einer wirklichen Chancengleichheit zu erreichen. Hier ist auch der Kanton als Arbeitgeber gefordert.

Der Kanton Basel-Stadt stellt sich der Herausforderung um die Strategien für Chancengleichheit bereits. Das Chancengleichheitsreporting Basel-Stadt 2013-2016 sowie der Jahresbericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt von 2016 und die jährlichen Berichte zur Lohngleichheit in der baselstädtischen Verwaltung belegen, dass der Kanton bemüht ist, die Chancengleichheit von Mann und Frau zu überprüfen, zu fördern und umzusetzen. Die Chancengleichheit will der Kanton vor allem über zwei Ziele erreichen.

1. Dass Frauen und Männer zu mindestens 35% über alle Kaderstufen hinweg vertreten werden sollen und Frauen gezielt im unteren und oberen Kader gefördert werden sollen.
2. Ein ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern unter allen Teilzeitarbeitenden herzustellen und deshalb die Teilzeitarbeit gezielt für Männer zu fördern.

Solche Massnahmen sind vorbildlich, dennoch reichen sie nicht aus, um eine wirkliche Chancengleichheit herzustellen, da oft indirekte Diskriminierungen in den Strukturen, sprich in den Anstellungs- und Beförderungsmechanismen und in der Verteilung der Anerkennungsprämien u.ä. vorhanden sind.

Ich bitte daher den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind dem Regierungsrat allfällig Frauen benachteiligende Strukturen innerhalb der Verwaltung bekannt? Wenn ja, welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu ergreifen, um diese abzubauen?
2. Wird im Regierungsrat darüber diskutiert, eine Evaluierung von allfälligen Frauen benachteiligenden Strukturen in den Departements, wie Anstellungs- und Beförderungsmechanismen durchzuführen, bzw. ist der Regierungsrat bereit eine solche Evaluierung vorzunehmen? Wenn nein, mit welcher Begründung?
3. Sind dem Regierungsrat die Kriterien der einzelnen Departemente zur Verteilung der Anerkennungsprämien, die ja eine Leistungsprämie ist, bekannt? Werden diese zusammengefasst analysiert? Gibt es die entsprechenden Zahlen nach Geschlecht und Anstellungsposition zur öffentlichen Einsicht?
4. Wie gedenkt der Regierungsrat den Anteil an Teilzeitbeschäftigten unter 80 % im oberen und unteren Kader, welcher zurzeit bei knapp 15% liegt, gezielt zu fördern?
5. Hat sich die Regierung bezüglich der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch mit der Möglichkeit einer Reduzierung der Wochenarbeitszeit auseinandergesetzt? Wenn nein, wieso nicht?
6. Mit welcher Begründung werden eigenständige öffentlich-rechtliche Betriebe nicht in die Grundlage der Analyse Logib einbezogen? Ist der Regierungsrat als Eignervertreter bereit dies bei den entsprechenden öffentlich-rechtlichen Anstalten einzufordern?
7. Ist der Regierungsrat als Eignervertreter bereit ein umfassendes Gleichstellungscontrolling (siehe oben) bei den entsprechenden öffentlich-rechtlichen Anstalten einzufordern?
8. Wie sehen die langfristigen Ziele und Strategien für eine nachhaltige und wirksame Chancengleichheit aus, d.h. nachdem die oben erwähnte Ziele 1 und 2 erreicht sind?

Toya Krummenacher

**8. Interpellation Nr. 45 betreffend «Bruch des Dubliner Übereinkommens durch die Basler Regierung und ihre Folgen»**

19.5207.01
------------

An der Grossratssitzung vom 10. April 2019 hat der Grosse Rat auf Antrag seiner Petitionskommission dem Regierungsrat die Petition P394 «Humanitärer Selbsteintritt der Schweiz für den afghanischen Jugendlichen A.» überwiesen.

Folgende Anträge wurden dabei von einer Parlamentsmehrheit dem Regierungsrat überwiesen:

Die Petitionskommission bittet aus den genannten Gründen und Überlegungen den Regierungsrat um folgende Massnahmen:

- Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt ist gebeten, den Fall A. an der nächstmöglichen Regierungsratssitzung (falls notwendig im Sinn einer dringlichen Behandlung) zu traktandieren und sich unter Berücksichtigung der psychischen Verfassung von A. mit seinem Fall auseinander zu setzen;
- Die Regierung des Kantons Basel-Stadt soll schnellstmöglich vor Ablauf der bestehenden Frist des laufenden Dublin-Verfahrens (4. Juni 2019) an das Staatssekretariat für Migration gelangen und dieses im Fall von A. um einen humanitären Selbsteintritt der Schweiz bitten;
- Der Kanton Basel-Stadt soll im Sinn eines humanitären Akts, mindestens bis zum Entscheid des SEM über die Bitte des Regierungsrats, dem Vollzugauftrag im Zusammenhang mit dem Asylverfahren von A. gemäss der Dublin-Verordnung nicht nachkommen und die Wegweisung nach Österreich nicht vollziehen.

Schon in der Debatte wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass eine solche Verweigerung der Abschiebung gegen das geltende Dubliner Übereinkommen verstösst und damit der Regierungsrat einen Rechtsbruch begehen würde. Bedauerlicherweise ist dieser Argumentation die Ratsmehrheit nicht gefolgt. Dabei sahen auch die für den Fall zuständigen Stellen innerhalb des Justiz- und Sicherheitsdepartements in der Vorberatung des Falles keine Möglichkeit, dass der besagte Asylsuchende in der Schweiz ein Anrecht auf Asyl habe.

Die Faktenlage war somit eindeutig und die vorgesehene Abschiebung nach Österreich, in welchem der Asylsuchende ebenfalls alle Instanzen des Rechtsstaates bereits durchlaufen hat, gemäss geltender Gesetzgebung richtig.

Gemäss Basler Zeitung vom 18. April 2019 hat nun der Regierungsrat dem Staatssekretariat für Migration (SEM) mitgeteilt, dass man die Abschiebung des Afghanen so oder so nicht vollziehen werde, also auch bei einer (voraussichtlichen) Ablehnung des Antrags die Überstellung nach Österreich nicht.

Dies entspricht explizit nicht dem Beschluss des Grossen Rates. Aus dem o.g. zitierten Beschluss des Grossen Rates geht nicht hervor, dass der Regierungsrat sich einem definitivem Abschiebeentscheid des Bundes zu widersetzen hat. Damit überinterpretiert der Regierungsrat einen Auftrag des Grossen Rates nach eigenem Gutdünken – notabene weiterhin im Wissen eines entsprechenden Rechtsbruches und allen Bedenken des Justiz- und Sicherheitsdepartements.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb überinterpretiert der Regierungsrat einen Beschluss des Grossen Rates und verweigert sich einer Abschiebung des Afghanen A. nach Österreich vollständig und widersetzt sich zusätzlich einer Anordnung des SEM, die durch einen Gerichtsentscheid auch auf Bundesebene legitimiert wurde?
2. Weshalb missachtet der Regierungsrat das geltende Schengen-Dublin-Abkommen in diesem Falle und verletzt vorsätzlich das geltende Prinzip der Gewaltenteilung?
3. Ist es für den Regierungsrat kein Widerspruch, sich an anderer Stelle regelmässig für das Schengen-Dublin-Abkommen einzusetzen (zuletzt bei der Waffengesetz-Vorlage vom 19.5.19) und dieses Übereinkommen nun selbst zu brechen?
4. Wie legitimiert der Regierungsrat diesen Rechtsbruch, wo doch klar ist, dass auf die Überstellung nach Österreich nicht verzichtet werden kann, da ein gültiger Gerichtsbeschluss vorliegt?
5. Hat der Bund bereits auf das Schreiben des Regierungsrates reagiert? Falls ja, bittet der Interpellant um Offenlegung des entsprechenden Antwortschreibens und um Skizzierung der weiteren Schritte.
6. Wie hoch sind die bisher für den Kanton angelaufenen Kosten im Asylverfahren A.?
7. Mit was für Kosten sind, angesichts des Unwillens des Regierungsrates sich an das rechtsstaatliche Asylverfahren zu halten, für den Kanton Basel-Stadt im Weiteren zu rechnen?
8. Ist es korrekt, dass der Bund dem Kanton Basel-Stadt, sollte dieser die Rückschaffung als Ersatzvornahme selbständig durchführen müssen, in Rechnung stellt? Falls ja, wie hoch wären diese Kosten?

Gemäss geltender Praxis können Regierungsräte bei Abstimmungen im Gremium, bei abweichender Haltung, einen Eintrag ins Protokoll verlangen, um damit auch öffentlich eine andere Meinung zu vertreten. Da es sich wohl um einen Mehrheitsentscheid (4:3) der SP/Grünen-Mehrheit im Regierungsrat handelte, stellt sich die Frage nach dem Abstimmungsergebnis und dem Eintrag.

9. Wurde ein solcher Eintrag im Protokoll vorgenommen?

10. Geht der Interpellant richtig in der Annahme, dass es sich um einen 4:3-Entscheid des Regierungsrates handelte, die Abschiebung in keinem Falle zu vollziehen?

Joël Thüring

#### 9. Interpellation Nr. 46 betreffend Pestizide im Wald

19.5208.01

Der Einsatz von Insektiziden und anderen umweltgefährdenden Stoffen ist im Wald verboten. Trotzdem wurden gemäss einer Recherche der Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU) schweizweit im vergangenen Jahr rund 700 Kilogramm hochtoxische Insektizide im Wald verspritzt. Der Grund dafür ist, dass das gefällte Holz an Sammelplätzen im Wald anstatt ausserhalb des Walds/bei den verarbeitenden Betrieben gelagert wird. Damit das Holz vom Insektenbefall, insb. vom Borkenkäfer geschützt ist und trotz ungeeignetem Lagerplatz schön bleibt, wird es mit äusserst giftigen Insektiziden wie Cypermethrin und Chlorpyrifos behandelt. Diese Mittel sind starke Fisch- und Bienengifte stehen im Verdacht, hormonaktiv und für Menschen krebserregend zu sein. Gemäss Medienberichten wird der Einsatz von Insektiziden damit begründet, dass sogenannten «Käferholz» zwar meist problemlos zum Bauen geeignet sei, aber aufgrund vieler kleiner Löcher bei den Konsument\*innen nicht beliebt sei.

Gemäss den AefU ist der Kanton Glarus der einzige, der seit über fünf Jahren keine Insektizide verspritzt. Trotz mehrheitlich deutlich einfacheren topografischen Bedingungen wurde gemäss Medienberichten der Einsatz von Insektiziden im Wald in den beiden Basel von den zuständigen Behörden genehmigt.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Menge von Insektiziden und anderen umweltgefährdenden Stoffen wurden im vergangenen Jahr im Kanton Basel-Stadt im Wald eingesetzt? Gibt es Unterschiede zwischen den verschiedenen Waldbesitzenden?
2. Werden auch im laufenden Jahr im Wald auf unserem Kantonsgebiet Pestizide eingesetzt, um Holzlager vor Befall zu schützen? Bzw. ist es möglich, dass dafür wieder eine Ausnahmegewilligung erteilt wird?
3. Welche Wirkung haben diese Insektizide auf den Boden und die Fauna des Waldes? Welche Untersuchungen gibt es dazu?
4. Weshalb werden trotz grundsätzlichen Verbots Bewilligungen für den Einsatz von Insektiziden und anderen umweltgefährdenden Stoffen erteilt?
5. Wie wird begründet, dass der Schutz des Waldes und der Bevölkerung vor umwelt- und gesundheitsgefährdenden Stoffen offenbar weniger zählt, als die Verhinderung der Entwertung von Nutzholz, welche auch mit anderen Massnahmen erreicht werden könnte?
6. Wie will der Kanton Basel-Stadt sicherstellen, dass in Zukunft der Wald nicht mehr als Holzlager verwendet wird und so auf die Insektizide verzichtet werden kann?
7. Erstaunlicherweise hat bisher auch das Holz-Ökolabel FSC den Einsatz von Cypermethrin gutgeheissen. Das könnte sich diesen Sommer ändern. Wie wird Basel-Stadt darauf reagieren?

Tonja Zürcher

#### 10. Interpellation Nr. 47 betreffend Kompetenz des Stadtentwicklers zur Grundrechtsschöpfung

19.5209.01

In einem Interview mit der bz Basel vom 29. April 2019 erklärt der Stadtentwickler Lukas Ott unter anderem was folgt: "Es gibt eine Art Grundrecht auf Stadt. Niemand darf sich in eine Position erheben und entscheiden, wer in dieser Stadt leben soll und wer nicht". In einer Medienmitteilung vom 2. April 2019 hat der Regierungsrat mitgeteilt, dass der Kanton durch die Annahme der Initiative "Recht auf Wohnen" auf Verfassungsebene das Recht auf Wohnen anerkennt und Massnahmen zu treffen hat, "damit sich Personen, die im Kanton Basel-Stadt wohnen und angemeldet sind, eine Wohnung beschaffen können, die ihrem Bedarf entspricht". Als Ansprechpartner für weitere Auskünfte wird in dieser Medienmitteilung der Stadtentwickler Lukas Ott genannt. Bei den Massnahmen, die der Regierungsrat gemäss Medienmitteilung bei der Umsetzung der Verfassungsinitiative treffen will, ist nicht erkennbar, dass der Regierungsrat davon ausgeht, die Initiative gewähre den Personen, die in Basel Stadt noch nicht wohnhaft und angemeldet sind, zusätzliche Rechtspositionen, die über die schon bestehenden, vor allem die Niederlassungsfreiheit, hinausgehen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Regierungsrat den Stadtentwickler ermächtigt, ein neuartiges Grundrecht auf Stadt zu propagieren?
2. Falls er keine Ermächtigung gegeben hat, teilt der Regierungsrat die Ansicht des Interpellanten, es sei nicht Aufgabe des Stadtentwicklers, Grundrechte zu kreieren, oder geht er im Gegenteil davon aus, das mittelalterliche Rechtssprichwort "Stadtluft macht frei" bedeute in der Moderne, es stehe einem Stadtentwickler frei, Grundrechte zu schaffen?
3. Falls der Regierungsrat die Aussage des Stadtentwicklers inhaltlich teilt, wie weit beabsichtigt er konkret, über den Gehalt der Verfassungsinitiative "Recht auf Wohnen", wie von ihm in der Medienmitteilung vom 2. April 2019 umschrieben, hinauszugehen?

David Jenny

**11. Interpellation Nr. 48 betreffend finanzieller Schieflage der Messebetreiberin MCH**

19.5210.01

Die Messebetreiberin MCH Group ist eine börsenkotierte weltweit tätige Aktiengesellschaft. Der Kanton Basel-Stadt und damit der baselstädtischen Steuerzahlenden besitzt 33,5% der Aktien. Die beiden Regierungsräte (RR) Eva Herzog und RR Christoph Brutschin sitzen im Verwaltungsrat (VR) der MCH Group.

Die unternehmerische Performance und die finanzielle Lage der MCH Gruppe ist katastrophal. Das Eigenkapital ist von 439 Millionen per 31.12. 2016 auf 57 Millionen per 31.12. 2018 geschmolzen. Dies entspricht einer Eigenkapitalvernichtung von 382 Millionen Franken. Die Eigenkapitalquote ist innerhalb von nur 2 Jahren von 47,9% auf besorgniserregend tiefe 11,4% zurückgegangen. Im selben Zeitraum fiel der Aktienkurs von 69.10 auf 17.40 Franken, was einer Wertvernichtung von 75% oder rund 375'000 Franken pro Tag entspricht. Die im Jahr 2018 emittierte Anleihe hat seit Emission bereits 9% an Wert verloren. Auch die Zukunftsaussicht ist nicht gut (z.B. Ankündigung Verlust aus operativer Tätigkeit für 2019, Rückzug Firma Breitling von Basel World). Der MCH Group droht die Insolvenz. Eine solche kann wohl nur mit einem Verkauf der Messhallen, einem Kapitalschnitt und/oder einer Kapitalerhöhung vermieden werden. Wahrscheinlich braucht es sogar alle Massnahmen. Dies bedeutet, dem Kanton droht, in der einen oder andern Form in dreistelliger Millionenhöhe zur Kasse gebeten zu werden, für eine börsenkotierte international tätige Aktiengesellschaft nota bene.

Ein Problem für die MCH Group sind die Hallen (Ueli Vischer in der BaZ vom 3.5.2019). Die Messehallen (Basel und Zürich) mussten im Jahr 2018 um 132,3 Millionen Franken abgeschrieben werden, im Vorjahr bereits um 102,3 Mio. Ein weiterer substanzieller Abschreiber wäre angesichts der prekären Situation verheerend. Die MCH Group möchte die Hallen an den Kanton loswerden (Hans-Kristian Hoejsgaard in der bzBasel vom 23.3.2019), natürlich zu einem möglichst hohen Preis.

Mitverantwortlich an der Situation bei der MCH Group und von schweren Interessenkonflikten betroffen sind die RR Brutschin und Herzog. Sollte es zum Verkauf der Hallen an den Kanton kommen (und auch bei Kapitalschnitt/-erhöhung), müssen die beiden Regierungsrats-Verwaltungsräte wie die anderen VR auch, die Interessen der Gesellschaft über alles stellen (möglichst rasch, möglichst hoher Erlös), sonst laufen sie Gefahr eine Verantwortlichkeitsklage von Seiten Aktionären oder Anleihegläubiger. Als RR auf der Gegenseite müssten Sie die Interessen des Kantons an oberste Stelle setzen (möglichst tiefer Preis, Schutz der Staatskasse). Der Interessenskonflikt ist offensichtlich und massiv. Er ist derart gross, dass die beiden RR ihre Aufgabe als VR im Interesse der Gesellschaft zu handeln kaum mehr wahrnehmen können. Deshalb müssten sie per sofort aus dem VR zurücktreten und zwar bevor die für Basel harten Entscheide im VR getroffen werden, bzw. sie hätten an der GV vom 2. Mai 2019 gar nicht erst erneut in den VR gewählt werden dürfen.

Dies gilt auch für die Frage von Kapitalschnitt/-erhöhung: Im Sinne der Schadensbegrenzung sollte der Kanton jetzt aus der Beteiligung aussteigen («Ende mit Schrecken statt Schrecken ohne Ende»). Ein früherer Ausstieg mit weniger Schaden wurde vom Regierungsrat Ende 2017 auf eine schriftliche Anfrage hin mit dem allgemeinen Hinweis auf die Standortförderung noch abgewiesen. Die RR Brutschin und Herzog sitzen als VR auch in dieser Frage sich selbst gegenüber.

Kommt hinzu: Eine so schlechte Performance einer Unternehmung führt in der Regel zu Massnahmen der Eigner, zum Beispiel zum Auswechseln des VRs oder zumindest der Verweigerung der Entlastung von VR und Geschäftsleitung (so kürzlich beim Agrarchemie- und Pharmakonzern Bayer). Offenbar haben aber die Aktionäre keine Notwendigkeit gesehen, dem VR und der Geschäftsleitung angesichts der Kapital- und Wertvernichtung die Entlastung zu verweigern (vgl. BaZ vom 3.5.2019: nur 12 Prozent Nein-Stimmen bei der Entlastung). Haben sich RR/VR Brutschin und Herzog selbst entlastet?

Auch in der strategischen Führung des Unternehmens sind Brutschin und Herzog von wesentlichen Interessenkonflikten betroffen: Die MCH Group wird immer weniger auf Basel fokussiert sein, sondern sich richtigerweise noch internationaler ausrichten (Basel sei zu weit entfernt von den Zielmärkten in den USA und Asien, betonte Ueli Vischer in de BaZ am 3.5.2019). Als VR müssten die beiden dafür plädieren, dass die Messe näher zu den Zielmärkten geht und so Geld verdient wird, als RR sollten sie dafür kämpfen möglichst viel Geschäft in Basel zu haben.

Angesichts der desaströsen Situation und der Interessenkonflikte der zuständigen Regierungsräte stellen sich dem Interpellanten also folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Warum wurden RR Brutschin und Herzog an der GV vom 2. Mai 2019 erneut in den VR der MCH Group gewählt, obwohl sich der Gesamtregierungsrat der schweren Interessenkonflikte seiner Mitglieder Brutschin und Herzog bewusst sein muss, von denen sie im VR der MCH Group und im RR betroffen sind, insbesondere im Zusammenhang der Zuweisung von finanziellen Lasten bei einer nötigen Rettung der MCH Group?
2. Hat der Kanton seine Stimmrechte an der GV vom 2. Mai 2019 wahrgenommen und für eine Entlastung von VR und des Executive Board gestimmt? Wenn Nein, warum nicht?
3. Falls Frage 2 mit «Ja» beantwortet wird:
  - a) Wie ist der Entlastungsentscheid zustande gekommen? Wurde die Entlastung im Gesamtregierungsrat beschlossen? Wenn Nein, warum nicht?

- b) Wer hat die Stimmrechte wahrgenommen? Haben RR Brutschin und Herzog ad personam für ihre eigene Entlastung gestimmt?
- c) Wenn ja: Warum erachtet es der Regierungsrat nicht als unhaltbar, dass zwei seiner eigenen Mitglieder über ihre eigene Entlastung in einem VR einer kantonalen Beteiligung mit schlechter Performance und grossen finanziellen Risiken abstimmen?
4. a) Warum hat sich der Regierungsrat bei der MCH Gruppe nicht an die eigenen PCG-Richtlinien gehalten, wonach er bei wesentlichen Beteiligungen nicht im VR Einsitz nimmt, gerade zur Vermeidung der offensichtlichen massiven Interessenkonflikte?
- b) Warum ist der Regierungsrat der Meinung, dass seine Mitglieder neben ihrer anspruchsvollen und zeitintensiven Aufgabe in der Regierung ausreichend Zeit, Kraft und Managementkompetenzen haben, zusätzlich das Verwaltungsratsmandat eines internationalen börsenkotierten Konzerns in voller Verantwortung wahrnehmen zu können?
5. a) Kann der Regierungsrat einen allfälligen Kauf der Messehallen vermeiden, oder fühlt er sich durch die Umstände gezwungen, diese zu übernehmen?
- b) Sollte ein Verkauf an den Kanton in Betracht gezogen werden: Treten RR Brutschin und Herzog zur Vermeidung der Interessenkonflikte aus dem Verwaltungsrat zurück?
- c) Wenn Nein? Warum nicht und wie gehen die beiden RR im VR mit den dadurch noch manifester werdenden Interessenskonflikten um? Konkret: Geben sie das Dossier im Regierungsrat ab und treten sie im VR in den Ausstand, d.h. nehmen gar nicht an den relevanten Sitzungen teil?
6. Ist die Regierung auch der Meinung, dass sich im Sinne einer finanziellen Schadensbegrenzung für die baselstädtischen Steuerzahlenden ein rascher Ausstieg des Kantons aus der MHC Group aufdrängt (kein «gutes Geld» dem «schlechten Geld» «nachwerfen»; kein «Fass ohne Boden»)?
7. Falls Frage 6 mit «Nein» beantwortet wird:
- a) Warum nicht (warum kein rascher Ausstieg)?
- b) Mit wieviel Millionen Steuergelder gedenkt der Regierungsrat eine Sanierung der börsenkotierten international tätigen Aktiengesellschaft MHC Group zu unterstützen und mit welchen Instrumenten?
- c) Wie sieht seine Prognose für die Rückführung dieser Gelder aus?
8. Falls Frage 6 mit «Ja» beantwortet wird:
- a) Wie sieht der Zeitplan dieses raschen Ausstiegs aus und
- b) wieviel Millionen hat das Abenteuer MHC Group die Steuerzahlenden dann gekostet?
9. Welche Lehren zieht der Regierungsrat aus der Geschichte MCH Group für ähnliche/künftige solche Beteiligungen?

David Wüest-Rudin

## 12. Interpellation Nr. 49 betreffend Stärkung der politischen Bildung an der Sekundarschule

19.5211.01
------------

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 20. März 2019 sowohl die Annahme der Volksinitiative „zur Stärkung der politischen Bildung (JA zu einem Fach Politik)“ als auch den Gegenvorschlag seiner Bildungs- und Kulturkommission den Stimmberechtigten zur Annahme empfohlen.

Wenn die Initiative „zur Stärkung der politischen Bildung (JA zu einem Fach Politik)“ angenommen wird, müsste die Stundentafel in der Volksschule verändert werden. In der Vergangenheit passierte dies häufig mit der Streichung eines Faches im musischen Bereich.

Die Unterzeichnende bittet in diesem Zusammenhang den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen, um (für die Stimmberechtigten) aufzuzeigen, welche Folgen mit einer Annahme der Initiative in der Volksabstimmung verbunden sind:

1. Falls die Volksinitiative zur Stärkung der politischen Bildung angenommen wird, in welchem Schuljahr der obligatorischen Schulzeit käme das Fach in die Stundentafel der Volksschule?
2. Und würde der Regierungsrat in der Folge vorschlagen, ein bisheriges Unterrichtsfach um eine Wochenlektion zu kürzen oder die Anzahl Wochenlektionen der Lernenden um eine Lektion zu erhöhen?
3. Falls der Regierungsrat die Kürzung eines Faches vorzieht, welches Fach/welche Fächer kommen für ihn in Frage?
4. Kann sich der Regierungsrat auch vorstellen, dass das neue Fach statt in einer wöchentlichen Unterrichtslektion auch in einer anderen Form (z.B. Blockunterricht) erteilt werden kann, um z.B. den direkten Kontakt mit Parlamentsmitgliedern oder den Besuch des Bundeshauses zu ermöglichen?
5. Falls der Regierungsrat die Erhöhung der Anzahl Wochenlektionen präferiert, welche finanziellen Konsequenzen wären damit verbunden?
6. Würde der Regierungsrat vorschlagen, diese Folgen im Rahmen des Schulbudgets an einem anderen Ort einzusparen oder würde er Mehrausgaben für die Schulen beantragen?
7. Falls die Stimmberechtigten der Variante der BKK den Vorzug gäben, welche gegenüber heute sichtbare Verbesserung der politischen Bildung an der Sekundarschule hätte das konkret zur Folge?

8. Welches sind nach Ansicht des Regierungsrats die pädagogischen Vor- und Nachteile der beiden zur Abstimmung stehenden Varianten?

Sasha Mazzotti

**13. Interpellation Nr. 50 betreffend Zukunft der Orthopädischen Chirurgie in Basel und der Region**

19.5212.01

Den Medien war zu entnehmen, dass der Chef der Orthopädisch-chirurgischen Universitätsklinik das Universitätsspital verlassen wird. Die Zeitdauer bis zur adäquaten Wiederbesetzung der Stelle wurde mit zwei Jahren bezeichnet. Ein solcher Zustand wäre in mehrfacher Hinsicht schlecht: für das Image des Universitätsspitals, für die Versorgung der Bevölkerung und für die Aus- und Weiterbildung des Berufsnachwuchses. Es gilt, ein solch unvorteilhaftes Szenarium zu verhindern.

Gleichzeitig wollen die Gesundheitsdirektionen die Kassenzulassung dieser Fachärzte beschränken, indem eine gewisse Fallzahl pro Jahr festgelegt werden soll. Dabei bleibt vorerst unklar, wie der Berufsnachwuchs ausgebildet werden soll. Diese Massnahme benachteiligt die Belegärzte und die Privatspitäler massiv. Ein Konzept zur Versorgung der Bevölkerung mit orthopädisch-chirurgischen Leistungen ist nicht erkennbar.

Auch die orthopädischen Chirurgen, die in Privatspitälern operieren sind darauf angewiesen, dass im Universitätsspital eine fachliche Kapazität die entsprechende Abteilung leitet. Dies ist auch aus Gründen der Aus- und Weiterbildung von Fachärztinnen und -Ärzten geboten. Auf dem Markt in der Schweiz und im Übrigen deutschsprachigen Raum gibt es genügend Fachkräfte, welche für eine Leitungsfunktion der orthopädisch-chirurgischen Klinik geeignet wären. Es müsste möglich sein, innert kürzester Frist ein Bewerbungsverfahren durchzuführen. Nötigenfalls müssten auch Anreize geboten werden können ausserhalb des bisher üblichen Rahmens. Kann dadurch eine Kapazität gewonnen werden, sind allfällig höhere Ausgaben rasch wieder eingespielt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Besteht Bereitschaft, innert kürzerer Zeit als kommuniziert, diese wichtige Stelle der Leitung der Orthopädisch-chirurgischen Klinik neu zu besetzen?
- Besteht die Möglichkeit, mit Incentives dafür zu sorgen, dass eine geeignete Persönlichkeit diese wichtige Funktion rasch übernehmen kann?
- Kann gemeinsam mit den Belegärztinnen und -Ärzten und den Privatspitälern sowie mit dem Universitätsspital ein Konzept zur orthopädisch-chirurgischen Versorgung unter Berücksichtigung der Ausbildung erstellt werden?
- Besteht Bereitschaft, die angekündigte rigide Zulassungsbeschränkung für Belegärztinnen und -Ärzte gemeinsam mit den Betroffenen zu überarbeiten?

Felix W. Eymann

**14. Interpellation Nr. 51 betreffend Offenlegung der Betriebsanalysen und Folgekosten für das Historische Museum**

19.5213.01

Gemäss bz basel vom 29.4.2019 liegt die Betriebsanalyse zum Historischen Museum Basel den Verantwortlichen bereits seit einiger Zeit vor. Das Ergebnis soll gemäss Insidern ernüchternd sein. Auch beim Historischen Museum wird von einem grossen Finanzloch ausgegangen, wie auch schon bereits beim Kunstmuseum Basel – welches seit 2019 erhebliche zusätzliche Mittel von 2 Millionen Franken / Jahr erhält.

Offensichtlich soll die bereits vorliegende Betriebsanalyse der Firma Actoris aus Deutschland nun in der Abteilung Kultur im Präsidialdepartement noch überarbeitet und in eine Kurzversion zusammengefasst werden. Das Departement spricht hingegen erst von einem ersten Arbeitsentwurf.

Die Nichtoffenlegung der vorliegenden Betriebsanalyse erstaunt doch sehr, sind die darin enthaltenen Informationen über etwaigen finanziellen Mehrbedarf, die Depotsituation etc. doch von höchster Wichtigkeit und deren Informationsgehalt ausgesprochen wichtig, um die Bevölkerung über ein Gesamtbild der Situation der baselstädtischen Museumslandschaft in Kenntnis zu setzen.

Angesichts des sehr kurzfristig angesetzten Abstimmungstermins für das Referendum gegen das Neubauprojekt «Naturhistorisches Museum und Staatsarchiv» im Bahnhof St. Johann vom 19. Mai 2019 bleibt der Verdacht im Raum stehen, dass die Veröffentlichung der Betriebsanalyse in diesem Wissen bewusst hinausgezögert werden soll resp. die Abstimmung zum o.g. Neubauprojekt möglichst rasch hat erfolgen sollen.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb ist die von der Firma Actoris durchgeführte und nun vorliegende Betriebsanalyse zum Historischen Museum bisher noch nicht veröffentlicht worden?
2. Kann der Regierungsrat, natürlich unter Berücksichtigung der Geheimhaltung allfälliger Sicherheits- und Personalinformationen, die Betriebsanalyse – gemäss dem geltenden Öffentlichkeitsprinzip im Kanton Basel-Stadt – nun veröffentlichen?
3. Falls nein, bis wann wird die Analyse veröffentlicht?



4. Erachtet der Regierungsrat es nicht für unredlich, eine Abstimmung über ein wichtiges Projekt in Höhe von 214 Mio. Franken (Neubau NMB/StaBS) durchzuführen, ohne der baselstädtischen Bevölkerung diesen Einblick in die Analyse zu gewähren?
5. Wieso vermeidet es der Regierungsrat, der Bevölkerung einen Gesamtblick über die Situation der verschiedenen staatlichen Museen zu ermöglichen, bevor er diese über derartige Grossprojekte und ihre direkten Folgen (bis zu 500 Mio. Franken Baukosten in den kommenden zehn Jahren für diese Museen) abstimmen lässt?
6. Trifft es zu, dass der Regierungsrat die Veröffentlichung der Analyse auf nach dem Abstimmungstermin vom 19.5.2019 hat schieben wollen? Falls diese Annahme nicht zutrifft, bittet der Interpellant um eine fundierte und belegbare Entkräftigung dieser in der Öffentlichkeit von verschiedener Seite angestellten Behauptung.
7. Trifft es zu, dass die zuständige Departementsverantwortliche im Kollegium auf den Abstimmungstermin vom 19.5.2019 (Referendum Neubauprojekt NMB/StaBS) gedrängt hat, um den Diskussionen um die Betriebsanalyse HMB und deren Folgen für das Neubauprojekt NMB/StaBS im Abstimmungskampf zu entgehen? Falls diese Annahme nicht zutrifft, bittet der Interpellant um eine fundierte und belegbare Entkräftigung dieser in der Öffentlichkeit von verschiedener Seite angestellten Behauptung.

Pascal Messerli

**15. Interpellation Nr. 52 betreffend geplantes Ozeanium und Unklarheiten zu den Wasserständen, Nutzflächen, Anzahl der Aquarien etc.**

19.5214.01

Beim Vergleich des Ratschlags der Regierung „Ozeanium“ vom 4. Juli 2017 und den Angaben des Zoo Basel auf seiner Webseite, <https://www.ozeanium.ch>, fallen folgende Differenzen auf.

**WAS GIBT ES IM OZEANIUM ZU ERLEBEN?**

Mehrere tausend Tiere aus allen Klimazonen leben in rund 40 Aquarien mit Wasserständen von bis zu acht Metern Höhe. Auf einer Fläche von etwa 10'000 m<sup>2</sup> dienen rund 4'600 m<sup>3</sup> Wasser als Lebensraum für Haie, Rochen, Pinguine, Korallen, Gezeitenzonen- und Tiefseebewohner.

Sie vermitteln die Grösse des Ozeans, seine Vielfalt, seine Schönheit, aber auch seine Fragilität und Bedrohung. Das ganze Ozeanium dreht sich um das Thema Ressourcen und Nachhaltigkeit und macht sein Publikum zu Experten für eine Welt, die es zu schätzen und zu schützen gilt...

Quelle: <https://www.ozeanium.ch/de/projekt/index.php>

**WIE VIEL WASSER BENÖTIGT DAS OZEANIUM JÄHRLICH?**

Das Ozeanium benötigt rund 20'000 m<sup>3</sup> Wasser jährlich. Das ist rund ein Tausendstel des jährlichen Wasserverbrauchs der Stadt Basel oder die Menge, die innerhalb von zwanzig Sekunden den Rhein runterfliesst.

Quelle: <https://www.ozeanium.ch/de/projekt/faq.php>

Im Ozeanium sollen Tiere aus allen Klimazonen in rund dreissig Aquarien mit Wasserständen bis acht Meter die Grösse der Ozeane, ihre Vielfalt, ihre Schönheit, aber auch ihre Fragilität möglichst eindrücklich vermitteln. Insgesamt sollen auf einer Nutzfläche von etwa 10'000 m<sup>2</sup> rund 4'600 m<sup>3</sup> Wasser als Lebensraum für Haie, Rochen, Pinguine, Seeotter, Korallen, Gezeiten- und Tiefseebewohner zur Verfügung stehen.

Quelle: Ratschlag „Ozeanium“ auf Seite 6/42)

Aus den obigen Angaben stellen sich u. a. nachfolgende Fragen, die ich die Regierung höflichst bitte zu beantworten.

1. 4'600 m<sup>3</sup> Wasser auf 10'000 m<sup>2</sup> Fläche ergibt einen Median-Wasserstand von 46 cm!?  
Wurde der jährliche Wasserverbrauch von 4'500 – 5'000 m<sup>3</sup> ebenfalls so berechnet? Sind diese Angaben immer noch korrekt?  
(Seite 33/42 im Ratschlag: Stadttheater 13'870 m<sup>3</sup> / Gym. Bäumlhof 25'000 m<sup>3</sup> etc.)
2. Könnte es sein, dass die tatsächliche Nutzfläche der 30 Aquarien wesentlich kleiner ist? Wie gross wird die Nutzfläche der Aquarien tatsächlich?
3. Sind es nun 30 oder 40 Aquarien?

Zur Verständlichkeit der Wassermengen:

Ein bis zu 8 m hohes Aquarium benötigt 8 m<sup>3</sup> Wasser pro m<sup>2</sup> Nutzfläche. Die publizierte Wassermenge von 4'600 m<sup>3</sup> reicht bei 8 m Wasserstand für 575 m<sup>2</sup> Nutzfläche, bei 4 m Höhe für 1'150 m<sup>2</sup> etc.

Die erwähnten 10'000 m<sup>2</sup> Nutzflächen beinhalten vermutlich auch die wasserlosen / wasserarmen Flächen für Pinguine, die Schulungsräume etc. Trotzdem ist davon auszugehen, dass die Berechnungen im Ratschlag nicht stimmen. Dazu müsste man jedoch die Volumina der 30 oder doch 40 Aquarien kennen.

Thomas Grossenbacher

**16. Interpellation Nr. 53 betreffend Feier- und Ruhetage im Kanton Basel-Stadt**

19.5215.01

In der Motion 19.5069.01 betreffend Einführung eines gesetzlichen Feiertags an der Basler Fasnacht wurde vom Interpellanten eine Gesetzesänderung gefordert, die die Nachmittage am Fasnachtsmontag und Fasnachtsmittwoch als gesetzliche Feiertage definieren sollte. In den Kantonen werden gesetzliche Feiertage unterschiedlich gehandhabt. Auch wenn die Bundesgesetzgebung den Rahmen von maximal 8 Tagen erlaubt, die dem Sonntag gleichgestellt sind, so sind wir im Kanton Basel-Stadt frei, kantonale Ruhetage zu definieren.

Eine solche Möglichkeit wäre via eine Änderung des Gesetzes über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung (RLG). Zwar erhalten dadurch die Arbeitnehmenden einen Anspruch, an den beiden Nachmittagen frei nehmen zu dürfen. Jedoch müssten die Arbeitnehmenden diese beiden Halbtage vor- oder nacharbeiten. Besonders heikel wäre, dass die Geschäfte am Fasnachtsdienstag nur noch bis 18 Uhr offen sein dürften (Siehe Art. 1,2,3 und 5 RLG).

Der Regierungsrat wird daher um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Auf welchem Platz steht der Kanton Basel-Stadt im Vergleich zu anderen Kantonen in Bezug auf die Anzahl Feiertage (1. Platz = am meisten Feiertage, 26. Platz = am wenigsten Feiertage)?
2. Wie können andere Kantone mehr als acht dem Sonntag gleichgestellte Feiertage definieren, ohne dass diese im Konflikt mit Bundesrecht stehen?
3. Ist es aus Sicht des Regierungsrats möglich, Halbtage als Feiertage zu definieren?
4. Könnte das RLG dahingehend angepasst werden, dass am Fasnachtsdienstag die Öffnungszeit nicht eingeschränkt wird?
5. Welche Möglichkeiten bestünden im Kanton Basel-Stadt, die beiden Fasnachtsnachmittage den Arbeitnehmern grundsätzlich frei zu geben?

Alexander Gröflin

## Schriftliche Anfragen

### 1. Schriftliche Anfrage betreffend Statistik "Bussen nach Herkunft"

19.5198.01

In der Basellandschaftlichen Zeitung (bz) vom 20. März 2019 wurde u.a. eine Statistik zu "Bussen nach Herkunft" veröffentlicht. Demnach wurden Ordnungsbussen nach "Herkunft" ausgewiesen. Demnach entfielen auf Fahrzeuge mit dem Verkehrszeichen BS (Basel-Stadt) 1'109 Bussen, gefolgt von BL (Baselland) mit 640 Bussen. Als nächstens folgen AG (Aargau) mit 116, SO (Solothurn) mit 96, LÖ (Lörrach/Deutschland) mit 67 und ZH (Zürich) mit 47 Bussen. Vergeblich sucht man in dieser Statistik unsere elsässischen Nachbarn (68).

Ich bitte den Regierungsrat, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Müssen französische Autohalter in der Schweiz resp. in Basel-Stadt, ihre angeschriebenen Ordnungsbussen nicht bezahlen?
2. Gibt es mit Frankreich ein Abkommen analog zu Deutschland?
3. Sollten tatsächlich französische Autohalter ihre Bussen in Basel nicht bezahlen müssen, wäre dies aus der Sicht der Regierung in Ordnung?
4. Falls französische Autohalter hier tatsächlich keine Ordnungsbussen bezahlen müssen, gedenken die Verantwortlichen etwas zu ändern?
5. Falls die französischen Halter in der Statistik einfach vergessen wurden: Wie viele Bussen sind auf unsere französischen Nachbarn entfallen

Roger Stalder

### 2. Schriftliche Anfrage betreffend Kostentransparenz für Patient/innen

19.5201.01

Im KVG ist die Kostentransparenz geregelt. Auch die Patient/innen sollen über die Kosten informiert werden. Nicht zuletzt soll damit natürlich eine Fehlabbrechung vermieden werden, es fördert aber auch das Kostenbewusstsein.

Die Antragstellerin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sieht die Kostentransparenz für Patient/innen aus?
2. Erfüllen die öffentlichen und privaten Spitäler diese KVG-Pflicht und schicken sie die Abrechnungen unaufgefordert an die Patient/innen?
3. Falls nicht, was unternimmt das GD, um einen gesetzeskonformen Zustand herzustellen?
4. Mit welchem Aufwand wäre es für die Leistungserbringer verbunden, wenn alle Rechnungen, welche direkt mit den Versicherern beglichen würden -als Kopie ebenfalls den Patient/innen zugeschickt werden.
5. Gäbe es eine Möglichkeit, die - für das Nichtfachpersonal schwer verständliche Codierung der Abrechnung - mit Erläuterungen zu versehen? Welche Kostenfolgen hätte dies für die Leistungserbringer?

6. Wie steht der Regierungsrat generell zu einer solchen offensiven Kostentransparenz als "Sensibilisierungskampagne"?

Sarah Wyss

### 3. Schriftliche Anfrage betreffend Eintritt in den Kindergarten

19.5219.01

Gemäss Homepage des Erziehungsdepartementes kommen Kinder ab dem fünften Lebensjahr in den Kindergarten. Das dafür notwendige Anmeldeformular erhalten die Eltern im Dezember vor dem Kindergarteneintritt per Post. Zu welchem Zeitpunkt das Kind in den Kindergarten eintreten kann, hängt von seinem Geburtsdatum ab. Zum Beispiel treten Kinder, die zwischen dem 1. August 2013 und dem 31. Juli 2014 geboren sind, im August 2018 in den Kindergarten ein. Wogegen Kinder mit einem Geburtsdatum zwischen dem 1. August 2014 und dem 31. Juli 2015 dann August 2019 eintreten können. Allerdings besteht die Möglichkeit, dass Kinder auch vorzeitig in den Kindergarten aufgenommen werden können. Voraussetzung dafür ist, dass der jeweilige Entwicklungsstand des Kindes den Anforderungen für den Kindergarten entspricht. Die entsprechende Abklärung erfolgt durch den Schulpsychologischen Dienst. Wenn ein Kind noch nicht reif ist für den Kindergarten, kann der Eintritt um ein Jahr verschoben werden. Hierfür müssen die Eltern einen Rückstellungsantrag stellen.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

- Wie viele Eltern stellten einen solchen Rückstellungsantrag für ihr Kind? Im 2014 / 2015 / 2016 / 2017 und 2018?
- Können ausschliesslich Eltern einen Rückstellungsantrag stellen oder gibt es noch andere Personen oder Institutionen, die einen solchen Antrag stellen oder empfehlen könnten?
- Was geschieht, wenn die Eltern keinen Rückstellungsantrag gestellt haben, man aber nach den ersten Wochen merkt, dass das Kind noch nicht reif für den Kindergarten ist?
- Das Eintrittsalter für den Kindergarten wurde in den letzten Jahren immer mehr vorverschoben. Hatte diese Verschiebung Einfluss auf die Rückstellungsanträge der Eltern?
- Hatte diese Tatsache Einfluss darauf, dass vermehrt Kinder im Kindergarten noch nicht die nötige Reife haben?
- Ist die Regierung der Meinung, dass bezüglich des Eintrittsalters in den Kindergarten die Devise gilt "Je früher desto besser"?
- Ist ein Unterschied bezüglich der Reife festzustellen, wenn Kinder vorher in einer Kita waren?
- Ist ein Unterschied bezüglich der Reife festzustellen, wenn Kinder vorher in einer Spielgruppe waren?
- Was bedeutet dies generell für die Schullaufbahn eines Kindes bzw. eines Jugendlichen?
- Wie ist der Eintritt in den Kindergarten in anderen Kantonen geregelt, haben sie die gleiche Alterslösung für den Eintritt in den Kindergarten wie Basel-Stadt?
- Was gibt es für Angebote für Kinder welche vom SPD zurückgestellt wurden? Sind diese Angebote dann gratis?
- Könnten sie bitte das Anmeldeformular für den Kindergarten der Schriftlichen Anfrage anhängen.

Kerstin Wenk

### 4. Schriftliche Anfrage betreffend kongruente Regelungen für Assistenzbeiträge für Menschen mit Behinderung

19.5220.01

Das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO veröffentlichte im Sommer 2018 eine Vorlage für die Ergänzung der kantonalen Normalarbeitsverträge (NAV) im Hausdienst (vgl. Medienmitteilung des SECO "Modell-NAV für die Regelung der 24-Stunden-Betreuung" vom 29.6.2018). Dieser Modell-NAV ([www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbei/Arbeitsbedingungen/Arbeitnehmerschutz/24-stunden-betragtenbetreuung.html](http://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbei/Arbeitsbedingungen/Arbeitnehmerschutz/24-stunden-betragtenbetreuung.html)) will die Arbeitsbedingungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, hauptsächlich Pendelmigrantinnen, verbessern, die im Rahmen einer 24-Stunden-Betreuung hauswirtschaftliche Leistungen für vorwiegend ältere Menschen mit Unterstützungsbedarf erbringen und dafür in deren Haushalt wohnen.

Der NAV-Vorlage sieht insb. Regeln für bezahlte Präsenzzeiten vor und enthält weitere Ansprüche der Arbeitnehmenden wie Pausen und wöchentliche Freizeit. Bis Sommer 2019 prüfen die Kantone die Übernahme dieser Regelungen in den kantonalen NAV und erstatten dem SECO Bericht über den Stand der Übernahme.

Auch Menschen mit Behinderungen, die Zuhause wohnen und auf Hilfe angewiesen sind, können seit 2012 Personen anstellen, die sie im Alltag unterstützen. Finanziert wird diese Unterstützung über den Assistenzbeitrag, der im Rahmen der 6. Revision des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (IVG) eingeführt worden ist. Der Assistenzbeitrag trägt u.a. dazu bei, dass Betroffene trotz einer Behinderung eigenständig zu Hause wohnen können, was ihnen die gesellschaftliche und berufliche Integration erleichtert. Die Höhe des Assistenzbeitrags ist in der Verordnung über die Invalidenversicherung (IVV, Art. 39f) geregelt.

Mit dem Beitrag bezahlen Menschen mit Behinderungen in ihrer Funktion als Arbeitgebende ihre Assistenzpersonen,

wobei sie die genauen Anstellungsbedingungen selbst aushandeln können.

Mit den aktuellen Tarifen des Assistenzbeitrags gemäss IVV ist jedoch keine Vollfinanzierung gewährleistet. Das bedeutet, dass Menschen mit Behinderungen damit nicht sämtliche im Modell-NAV vorgesehenen Kosten der Anstellung wie Zuschläge für Präsenzzeiten, Ferienentschädigung, 13. Monatslohn, Lohnentwicklung, Versicherungen, Spesen etc. decken können. Damit Menschen mit Behinderungen weiterhin dank dem Assistenzbeitrag der IV ihre behinderungsbedingte Hilfe selbst organisieren und dadurch Zuhause leben können und dabei ihre Assistenzpersonen mindestens nach den im kantonalen NAV definierten Ansätzen vergüten können, müssen die Lohnansätze des NAV sowie des Assistenzbeitrags der IV unbedingt abgestimmt werden.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Wie weit ist der Kanton mit der Umsetzung bzw. der Übernahme des Modell-NAV?
2. Auf welche Arbeitsverhältnisse werden allfällige neue Bestimmungen im kantonalen Normalarbeitsvertrag anwendbar sein?
3. Wie stellt der Kanton sicher, dass Menschen mit Behinderungen ihre Assistenzpersonen weiterhin gesetzeskonform (gemäss NAV) anstellen können und somit selbstbestimmt leben können?
4. Wäre für die Regierung eine Mitfinanzierung zur Deckung der Differenz zwischen den Mindestbedingungen gemäss NAV und den Assistenzbeiträgen gemäss IVV denkbar?
5. Wie bezieht der Kanton das Fachwissen von Behindertenorganisationen bei der Klärung dieser Fragen ein?

Michelle Lachenmeier

#### 5. Schriftliche Anfrage betreffend Velodiebstähle im Kanton Basel-Stadt

19.5226.01

Aktuell häufen sich die Meldungen über gestohlene Velos in den für das Wiederfinden der Velos geschaffenen Gruppen auf Facebook und Whatsapp. Allgemein wird bei den Velofahrern in letzter Zeit eine Häufung von Velodiebstählen vermutet. Um in Erfahrung zu bringen, ob dieser Eindruck stimmt und ob es Anlass zu einer Sensibilisierungskampagne betreffend Velodiebstählen und weiteren Massnahmen gibt, bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Velodiebstähle wurden im Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis heute angezeigt?
2. Was sind die Vergleichswerte in den Vorjahresperioden?
3. Wie hoch war in den vergangenen 5 Jahren die Aufklärungsrate der Velodiebstähle und wo werden entwendete Velos wieder aufgefunden?
4. Wie viele gestohlene Velos werden im Ausland wiedergefunden? Gibt es eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Aufklärung dieser Diebstähle?
5. Gibt es Hotspots in der Stadt an denen besonders viele Velos gestohlen werden?
6. Wie viele Velos werden auf öffentlichem Grund (Trottoir / Veloparkings) und wie viele auf privatem Grund (Hauseingang, Keller, Tiefgarage, etc.) entwendet (Angabe Verhältnis in Prozent). Ich bitte um eine detaillierte Auflistung der verschiedenen Entwendeorte, sofern diese registriert sind.
7. Ist an Hand der aufgeklärten Diebstähle eine Tendenz betreffend Täterschaft festzustellen (Einzeltäter, Beschaffungskriminalität, Banden, Kriminaltourismus aus den beiden Nachbarländern?)
8. Hat es in der Vergangenheit Sensibilisierungskampagnen betreffend Velodiebstahl gegeben? Falls ja: welche Massnahmen beinhalteten diese? An welchen Orten wurden sie geführt? Gibt es Auswertungen betreffend den Erfolg der Kampagnen?

Jérôme Thiriet

#### 6. Schriftliche Anfrage betreffend Aufwertung der Grünanlage Spülweiher Ecke Jakobsbergerstrasse/Reinacherstrasse

19.5227.01

Der sogenannte Spülweiher diente jahrzehntelang als Feuerwehrweiher. Er wurde später redimensioniert und es entstand ein kleinerer Weiher mit einer parkähnlichen Umgebung. Dieser Spülweiher liegt etwas versteckt zwischen der Weggabelung Jakobsbergerstrasse und Reinacherstrasse. Er ist für Anwohner und für die Arbeitenden im gegenüber liegenden Dreispitzareal kaum einsehbar. Die Zugänglichkeit über die relativ steile Rampe und vor allem die Ausstattung und Pflege dieser Grünanlage mit Weiher ist aktuell nicht sehr attraktiv resp. klar in die Jahre gekommen. Diese Anlage könnte mit verhältnismässigen Mitteln aufgewertet und geöffnet werden. Dies ergäbe für viele Anwohner eine bessere Aufenthaltsqualität.

Die angrenzenden Genossenschaftsbauten aus den 50iger und 60iger Jahren durchlaufen aktuell einen Generationenwechsel. Es wohnen wieder viel mehr Familien mit Kindern in diesen Wohnungen. Für solche Familien wäre eine aufgewertete Grünanlage Spülweiher ein deutlicher Gewinn.

Ich frage daher die Regierung an, wie der Spülweiher resp. die Grünanlage Spülweiher in der Gabelung Jakobsbergerstrasse/Reinacherstrasse zugänglicher gemacht und generell aufgewertet werden kann.

René Brigger



## Protokoll

der 17. - 19. Sitzung, Amtsjahr 2019 / 2020

Mittwoch, den 5. Juni 2019, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 12. Juni 2019, um 09:00 Uhr

**Vorsitz:** *Heiner Vischer, Grossratspräsident*

**Protokoll:** *Beat Flury, I. Ratssekretär*  
*Alexandra Suter, II. Ratssekretärin*  
*Kathrin Lötscher, Alex Hagen und Andrea Steffen, Texterfassung*

### Abwesende:

5. Juni 2019, 09:00 Uhr  
17. Sitzung *Peter Bochsler (FDP), Toya Kruppenacher (SP), Ursula Metzger (SP), Daniela Stumpf (SVP).*

5. Juni 2019, 15:00 Uhr  
18. Sitzung *Peter Bochsler (FDP), Toya Kruppenacher (SP), Ursula Metzger (SP).*

12. Juni 2019, 09:00 Uhr  
19. Sitzung *François Bocherens (LDP), Christian Meidinger (SVP), Stephan Mumenthaler (FDP), Franziska Reinhard (SP).*

### Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung .....	540
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte .....	541
3.	Wahl eines Mitglieds des Ratsbüros (Nachfolge Jürg Stöcklin, G10.B) .....	541
4.	Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge Mustafa Atici, SP) .....	542
5.	Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge Pascal Pfister, SP) .....	542
6.	Ratschlag betreffend Erhöhung der Ausgabenbewilligung für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an den Planungskosten für den Ausbau und die Elektrifizierung der Hochrheinbahn Basel-Erzingen.....	543
7.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zur Petition P332 "Für eine wöchentliche Abfuhr von Bio-Abfällen" .....	545
8.	Bericht der Petitionskommission betreffend Petition P365 "Für eine TiSA-freie Zone Basel" .....	546
9.	Bericht der Petitionskommission betreffend Petition P376 "Mehr Wohnqualität rund um die Kaserne" .....	546
10.	Bericht der Petitionskommission betreffend Petition P393 "Für ein flächendeckendes Recycling von Plastik in Basel-Stadt" .....	548
12.	Motionen 1 - 6 .....	550
	1. Motion Andreas Zappalà und Konsorten betreffend Anstellungsbedingungen höchstes Kader nach privatrechtlichen Grundlagen .....	550
	2. Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Reduktion von 7 auf 5 Departemente verbunden mit der Überprüfung und Reorganisation der Verwaltung sowie der Auslagerung von Bereichen in selbständige Institutionen .....	551
	3. Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend eine Abfallvermeidungsstrategie, einer Einführung geschlossener und funktionierender Recycling-Kreisläufe und eines Plastikverbots im Kanton Basel-Stadt – die Zweite .....	555
	4. Motion Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Einsetzung einer Spezialkommission des Grossen Rates zur Bearbeitung von Klimaschutz-Massnahmen unter Einbezug des Berichtes über die Folgen des Klimawandels im Kanton Basel-Stadt.....	557
	5. Motion Alexander Gröflin betreffend Abschaffung des Präsidialdepartements .....	562
11.	Neue Interpellationen .....	564
	11.1 Interpellation Nr. 54 Jürg Meyer betreffend Bedrohung von Gesundheit und Umwelt, bedingt durch die Einführung des Mobilfunkstandards 5G.....	564
	11.2 Interpellation Nr. 55 Erich Bucher betreffend Neubau der FHNW auf dem Dreispitzareal .....	564
	11.3 Interpellation Nr. 56 Beatrice Isler betreffend Rotlichtmilieu in Wohnstrassen .....	565

11.4	Interpellation Nr. 57 Franziska Roth betreffend Ausbau des Angebots auf der S-Bahnlinie 6 .....	566
11.5	Interpellation Nr. 58 Oliver Bolliger betreffend Verkauf Klybeck-Areal an private Investoren .....	566
11.6	Interpellation Nr. 59 Sarah Wyss betreffend Verkauf des Teils des Klybeckareals von Novartis an eine private Investorengruppe .....	567
11.7	Interpellation Nr. 60 Thomas Widmer-Huber betreffend Prävention vor sexueller Gewalt und Belästigung im Kanton Basel-Stadt .....	569
11.8	Interpellation Nr. 61 Katja Christ betreffend katastrophales Zeugnis für die Basler Schulen .....	569
11.9	Interpellation Nr. 62 Joël Thüring betreffend nach Überprüfung der Grundkompetenzen in Sprache und Mathematik: Haben wir eine Bildungskrise in Basel-Stadt? .....	570
11.10	Interpellation Nr. 63 Luca Urgese betreffend die richtigen Lehren aus dem nationalen Schulvergleich ziehen .....	572
11.11	Interpellation Nr. 64 Tonja Zürcher betreffend wie weiter mit der Heuwaage nach dem Nein zum Ozeanium? .....	574
11.12	Interpellation Nr. 65 Pascal Messerli betreffend Steuersenkungen für den Mittelstand .....	574
11.13	Interpellation Nr. 66 Esther Keller betreffend Freie Strasse mit Grünräumen attraktiver gestalten .....	574
11.14	Interpellation Nr. 67 Beat Leuthardt betreffend Buslinie 50 (und 30) rasch durch neue Schweizer Doppelgelenk-Elektrobusse entlasten (inklusive Zwischennutzung ab August für das notleidende Basler Tram-/Busnetz) .....	574
11.15	Interpellation Nr. 68 François Bocherens betreffend Rückkehr des Lachses .....	575
12.	Motionen 1 - 6 .....	575
	6. Motion Lea Steinle und Konsorten betreffend Verlängerung des Vaterschaftsurlaubs für Kantonsangestellte .....	575
13.	Anzüge 1 - 7 .....	579
	1. Anzug Beat K. Schaller und Konsorten betreffend Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Verkehrs durch Nachtaxi .....	579
	2. Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend Möglichkeit der freiwilligen Kompensation des CO2 Ausstosses im Kanton Basel-Stadt .....	580
	3. Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Listenspitäler mit sozialpartnerschaftlich regulierten Arbeitsbedingungen .....	581
	4. Anzug Alexandra Dill und Konsorten betreffend Einsatz von digitalen Lehrmitteln und Lernprogrammen .....	584
	5. Anzug Olivier Battaglia und Konsorten betreffend einer möglichst papierlosen Steuererklärung mittels BALTax .....	586
	6. Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Integration der Augenklinik auf den "Campus Gesundheit" .....	586
	7. Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Veröffentlichung der Empfehlungen und Stellungnahmen der begleitenden Fachkommission des Prozesses der Vorsorgeplanung in der Gesundheitsversorgung .....	586
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Obstbäume in Parkanlagen für die Bevölkerung .....	586
15.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Untertunnelung der gesamten Osttangente durch das Stadtgebiet .....	587
16.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Sicherheit für die Kindergarten-Kinder, Verkehrssignalisation/-markierung auf öffentlichen Strassen im Umkreis von Kindergärten .....	590
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Umsetzung der Ergebnisse aus dem Workshop „Welchen Verkehr wollen wir im Gundeli“ .....	592
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Fussgängerinnen und Fussgänger in der Stadt Basel .....	592
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Verbesserung der Verkehrssicherheit bei Schulhäusern und Kindergärten .....	592
20.	Beantwortung der Interpellation Nr. 21 Beda Baumgartner betreffend der Entwicklung der Bodenpreise in Basel-Stadt und Auswirkungen auf die Mietpreise .....	592
21.	Beantwortung der Interpellation Nr. 35 Beat Leuthardt betreffend Bankverein, schon wieder ein "1-zu-1-Ersatz"? (Gelernt aus den Planungsspannen beim Centralbahnplatz, diesmal sauber aufgegleist?) .....	593
22.	Beantwortung der Interpellation Nr. 37 Harald Friedl betreffend fehlende Visualisierungen beim Ozeanium .....	593
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend S-Bahnstation Morgartenring-Allschwil .....	594
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker betreffend eine Tramlinie mit einer Liniennummer – Tram 1/14 .....	594
25.	Beantwortung der Interpellation Nr. 40 Roland Lindner betreffend Pannen und Schäden beim Biozentrum .....	595
26.	Beantwortung der Interpellation Nr. 52 Thomas Grossenbacher betreffend geplantem Ozeanium und Unklarheiten zu den Wasserständen, Nutzflächen, Anzahl der Aquarien etc. ....	595

27.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Planungsstudie Autobahn-Westring .....	595
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Kruppenacher und Konsorten betreffend Begründung der Innenstadt.....	602
29.	Beantwortung der Interpellation Nr. 19 Alexander Gröflin betreffend Rahmenabkommen mit der EU .....	602
30.	Beantwortung der Interpellation Nr. 23 Mustafa Atici betreffend Green New Deal: Klimanotstand als Chance und Herausforderung.....	603
31.	Beantwortung der Interpellation Nr. 24 Beat Leuthardt betreffend Stopp den Massenkündigungen – rechtlich möglich mittels verfassungskonformer Anwendung der bestehenden Gesetze und Verordnungen .....	603
32.	Beantwortung der Interpellation Nr. 34 Kerstin Wenk betreffend Stellenwert und der Finanzierung des Männerbüros Basel.....	604
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Integrationsförderung von Auslandschweizerinnen und- schweizern, die zurückkehren.....	605
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Social Media-Werbung für staatliche Basler Museen .....	605
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend Vorwärtsstrategie für das Sportmuseum Schweiz.....	605
36.	Beantwortung der Interpellation Nr. 41 Barbara Heer betreffend Kunst endlich raus auf die Strasse .....	606
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Rehabilitierung der Opfer von Hexenverfolgung in Basel .....	606
38.	Beantwortung der Interpellation Nr. 15 Joël Thüning betreffend Grenzgängervorrang beim RAV? .....	607
39.	Beantwortung der Interpellation Nr. 16 Jeremy Stephenson betreffend Förderung einer freiwilligen Klimaabgabe auf Flugtickets .....	608
40.	Beantwortung der Interpellation Nr. 17 Michael Koechlin betreffend „Solar-Offensive“ zur besseren Nutzung des Potentials der Solarenergie in Basel-Stadt.....	608
41.	Beantwortung der Interpellation Nr. 31 Beat K. Schaller betreffend faire Information der Bevölkerung zum Klimawandel.....	608
42.	Beantwortung der Interpellation Nr. 33 Roger Stalder betreffend Kosten und Umweltfreundlichkeit von E-Fahrzeugen vom Kanton .....	609
43.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Innovationspark für die Kreativwirtschaft in Basel .....	609
44.	Beantwortung der Interpellation Nr. 38 Oliver Bolliger betreffend kurzfristigen Massnahmen gegen Obdachlosigkeit in Basel.....	609
45.	Beantwortung der Interpellation Nr. 46 Tonja Zürcher betreffend Pestizide im Wald.....	610
46.	Beantwortung der Interpellation Nr. 48 David Wüest-Rudin betreffend finanzieller Schieflage der Messebetreiberin MCH .....	610
47.	Beantwortung der Interpellation Nr. 53 Alexander Gröflin betreffend Feier- und Ruhetage im Kanton Basel-Stadt .....	611
48.	Beantwortung der Interpellation Nr. 29 Stephan Mumenthaler betreffend Entwicklung des Bildungsniveaus an Basler Schulen .....	612
49.	Beantwortung der Interpellation Nr. 36 Mustafa Atici betreffend Herausforderungen in der Stärkung des Frühbereichs Bildung .....	612
50.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas Zappalà und Konsorten betreffend ein Riehener Sitz im Erziehungsrat.....	612
51.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Edibe Gölgeci und Konsorten betreffend Einführung Tagesschulen.....	612
52.	Beantwortung der Interpellation Nr. 39 Sibylle Benz betreffend Sensibilisierung für die vierte Landessprache.....	614
53.	Beantwortung der Interpellation Nr. 20 Eduard Rutschmann betreffend nötig gewordenes Ausrücken der Polizei wegen Asylbewerbern im Kanton Basel-Stadt.....	615
54.	Beantwortung der Interpellation Nr. 22 Aeneas Wanner betreffend Baustellen ohne Berücksichtigung von Veloumfahrungsmöglichkeiten .....	615
55.	Beantwortung Interpellation Nr. 45 Joël Thüning betreffend Bruch des Dubliner Übereinkommens durch die Basler Regierung und ihre Folgen .....	615
56.	Beantwortung der Interpellation Nr. 18 Lisa Mathys betreffend Leerstand nach Umbau .....	616
57.	Beantwortung der Interpellation Nr. 32 Beatrice Messerli betreffend Frauenstreik .....	616
58.	Beantwortung der Interpellation Nr. 44 Toya Kruppenacher betreffend Gleichstellungscontrolling verstärken .....	617
59.	Beantwortung der Interpellation Nr. 42 Lorenz Amiet betreffend Erdbebenfrühwarnsystem .....	617
60.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexandra Dill und Konsorten betreffend einfaches Hygiene-Punktesystem für mehr Selbstverantwortung in den Basler Beizen.....	618
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse .....	621
	Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen) .....	625
	Anhang C: Neue Vorstösse .....	627

**Beginn der 17. Sitzung**

Mittwoch, 5. Juni 2019, 09:00 Uhr

**1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung**

[05.06.19 09:01:47, MGT]

**Mitteilungen**

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

**Neues Ratsmitglied**

Ich habe die Freude, ein neues Mitglied in unserem Rat begrüssen zu dürfen. Michela Seggiani (SP) nimmt den Platz des zurückgetretenen Mustafa Atici ein.

Ich bitte Michela Seggiani, sich kurz von ihrem Sitz zu erheben. Ich wünsche ihr für ihre verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse sie hier herzlich willkommen.

**Rücktritt aus dem Ratsbüro**

Remo Gallacchi hat als Mitglied des Ratsbüros auf den 10. September 2019 seinen Rücktritt erklärt. Somit werden wir an der Grossratssitzung vom 11. September seine Nachfolge wählen.

**Neue Version Vademecum**

Das Ratsbüro hat das Vademecum überarbeitet und aktualisiert. Eine neue Version wurde Ihnen auf den Platz gelegt.

**Mitteilung der Kulturgruppe**

Diejenigen, die sich für den Anlass der Kulturgruppe von heute angemeldet haben, treffen sich um 18.15 vor dem Museum Kleines Klingental am Unteren Rheinweg.

Wenn sich noch jemand spontan anmelden möchte, kann er oder sie dies noch heute Vormittag bei Christian Moesch oder Franziska Reinhard tun.

Besten Dank.

**Neue Interpellationen**

Es sind 15 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 55, 56, 58, 59, 61, 62 und 63 werden mündlich beantwortet.

**Kaffeespende Grünes Bündnis**

Aus Freude, dass heute wieder alle Mitglieder der Fraktion Grünes Bündnis, insbesondere die in den letzten Monaten Mutter geworden sind, also Lea Steinle, Barbara Wegmann, Michelle Lachenmeier, wieder ohne Einschränkungen am Ratsbetrieb teilnehmen können, spendet Jürg Stöcklin heute Morgen den Kaffee.

Das waren meine Mitteilungen. Wir kommen damit zur

**Tagesordnung**

Es liegen keine Wortmeldungen vor

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen.**



## 2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[05.06.19 09:04:53, ENG]

### Zuweisungen

#### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen**.

#### Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

## 3. Wahl eines Mitglieds des Ratsbüros (Nachfolge Jürg Stöcklin, G10.B)

[05.06.19 09:05:19, WG1]

Die Fraktion GB schlägt als Mitglied des Ratsbüros Michelle Lachenmeier vor.

Die Wahl findet usanzgemäss geheim statt.

*Michael Koechlin (LDP): beantragt* offene Wahl.

*Joël Thüring (SVP): beantragt* die Wahl geheim durchzuführen.

Gemäss Geschäftsordnung § 31 finden Wahlen grundsätzlich geheim statt. Das Ratsbüro wurde bisher immer geheim gewählt. Es gibt keinen Grund, davon abzuweichen. Das ist kein Misstrauen gegenüber der vorgeschlagenen Kandidatin, sondern das ist unsere Praxis. Wenn wir von Fall zu Fall unterschiedlich entscheiden, wird es schwierig. Es macht Sinn, dies einheitlich zu handhaben. Und all jenen, die wünschen, dass man bei einer offenen Wahl Zeit gewinnen würde, entgegne ich, dass man auch bei einer geheimen Wahl Zeit gewinnen kann. Es gab in der Vergangenheit immer wieder Fälle, dass die Sitzung während des Auszählens fortgeführt wurde.

*Sarah Wyss (SP):* Mir ist das letzte Mal usanzgemäss ein Fehler unterlaufen. Wir sind für offene Wahlen, und das möchte ich Ihnen hiermit auch beantragen.

### Abstimmung

Durchführung offene Wahl (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

### Ergebnis der Abstimmung

**69 Ja, 22 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 952, 05.06.19 09:08:35]

### Der Grosse Rat beschliesst

offene Wahl.

### Abstimmung

Wahl von Michelle Lachenmeier

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

### Ergebnis der Abstimmung

**82 Ja, 1 Nein, 9 Enthaltungen.** [Abstimmung # 953, 05.06.19 09:09:26]

### Der Grosse Rat wählt

**Michelle Lachenmeier** als Mitglied des Ratsbüros für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

#### 4. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge Mustafa Atici, SP)

[05.06.19 09:10:03, WA1]

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* Ich beantrage Ihnen, die Wahlen bei den Traktanden 4 bis 5 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Selbstverständlich werden die Abstimmungen dann aber einzeln durchgeführt.

Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehr, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

##### Abstimmung

Durchführung offener Wahlen bei den Traktanden 4 bis 5 (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

##### Ergebnis der Abstimmung

**89 Ja, 3 Nein.** [Abstimmung # 954, 05.06.19 09:11:00]

##### Der Grosse Rat beschliesst

die Wahlen bei den Traktanden 4 - 5 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die Fraktion SP nominiert Pascal Pfister (SP) als Mitglied der Finanzkommission.

Gemäss § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsdauer unverändert. Es sind deshalb nur Wahlvorschläge zulässig, welche auf Mitglieder der Fraktion SP lauten.

##### Abstimmung

Wahl von Pascal Pfister

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

##### Ergebnis der Abstimmung

**89 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 955, 05.06.19 09:12:14]

##### Der Grosse Rat wählt

**Pascal Pfister** als Mitglied der Finanzkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

#### 5. Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge Pascal Pfister, SP)

[05.06.19 09:12:38, WAK]

Die Fraktion SP nominiert Beatriz Greuter (SP) als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission.

Gemäss § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsdauer unverändert. Es sind deshalb nur Wahlvorschläge zulässig, welche auf Mitglieder der Fraktion SP lauten.

##### Abstimmung

Wahl von Beatriz Greuter

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

##### Ergebnis der Abstimmung

**87 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 956, 05.06.19 09:13:33]

**Der Grosse Rat wählt**

**Beatriz Greuter** als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**6. Ratschlag betreffend Erhöhung der Ausgabenbewilligung für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an den Planungskosten für den Ausbau und die Elektrifizierung der Hochrheinbahn Basel-Erzingen**

[05.06.19 09:13:56, RegioKo, BVD, 19.0145.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Regiokommission beantragen, auf das Geschäft 19.0145 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 1'700'000 zu bewilligen.

*Tim Cuénod, Präsident RegioKo:* Die Regiokommission beantragt Ihnen einstimmig, die mit dem Grossratsbeschluss vorgelegte Ausgabenbewilligung von Fr. 1'400'000 um Fr. 1'700'000 auf eine maximale Beteiligung von Fr. 3'100'000 an der Entwurfs- und Genehmigungsplanung für den Ausbau und die Elektrifizierung der Hochrheinbahn Basel-Erzingen zu genehmigen. Die Ausgaben gehen zu Lasten des Investitionsbereichs öffentlicher Verkehr. Der Regierungsrat würde mit diesem Beschluss ermächtigt, entsprechende Verträge mit den weiteren Finanzierungspartnern zu unterzeichnen.

Der Nutzen der Elektrifizierung der Hochrheinbahnstrecke für die Region ist offensichtlich und weitestgehend unumstritten, zum einen wegen einer schnelleren Verbindung Richtung Schaffhausen/Bodenseeraum, vor allem auch der Lösung der Kapazitätsprobleme auf dieser Strecke. Wer hin und wieder diesen Zug benutzt, weiss, wie stark er heute überlastet ist. Es ist aber auch ein relativ bedeutender Entscheid für die Entwicklung der trinationalen S-Bahn. Es handelt sich hier auf dem kurzen Abschnitt auf Schweizer Boden um die einzige Bahnstrecke schweizweit, die noch mit Dieselloks verkehrt, wo also keine Elektrifizierung vorhanden ist. Wenn wir die trinationale S-Bahn weiterentwickeln wollen, braucht es in Zukunft Durchmesserlinien.

Manche denken ja auch, das Herzstück sei in trockenen Tüchern. Das ist genauso falsch wie das, was noch vor fünf Monaten gesagt wurde, dass das nie komme. Der Bund sagt ganz klar, dass die erste Etappe der Realisierung des Herzstücks der Ausbau der Zulaufstrecken sei. Da ist die Elektrifizierung der Hochrheinbahnstrecke ein ganz wichtiger Teil davon. Es sieht insgesamt bezüglich Finanzierung gut aus, nach dem Beschluss des Bundesparlaments bezüglich STEP 2030/35.

Heute geht es aber nur um die Planungskosten und den Anteil, den Basel-Stadt dabei zu tragen hat. Wir haben 2013 bereits einen Kredit gesprochen. Nun hat die Konkretisierung der Planung ergeben, dass es zusätzliche Planungskosten gibt. Basel-Stadt beteiligt sich nicht an allen zusätzlichen Kosten, nicht an der Neurealisierung von Stationen. Basel-Stadt beteiligt sich auch nicht an Attraktivitätssteigerungen im Rahmen des behindertengerechten Verkehrs. Basel-Stadt beteiligt sich an den betrieblich notwendigen Massnahmen, die eine Kapazitätssteigerung erst erlauben. Konkret geht es um Umbauten von Gleisen und Perrons an drei Haltestellen zur Erhöhung der Kapazität und Verbesserung der Betriebsstabilität, und die Verlängerung der Perrons an 18 Haltestellen auf 155 Meter, was der Standardlänge der heutigen S-Bahn im Bereich der Wiesentalbahn entspricht.

Das Projekt war unumstritten, es ist einsichtig, dass Basel-Stadt hier seinen Beitrag leisten soll, sich an den Kosten beteiligt, die notwendig sind, damit man einen stabilen Betrieb auf dieser Strecke hinbekommt, mit längeren Zügen als heute und damit eine Taktverdichtung gewährleistet wird. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen im Namen der Regiokommission, der vorgesehenen Ausgabenbewilligung zuzustimmen.

*Thomas Mury (LDP):* Es sind sich fast, aber nicht ganz alle einig, und deshalb möchte ich im Namen meiner Fraktion um Ihre volle Unterstützung dieses ganz wichtigen Projektes bitten und meinem Unverständnis Ausdruck geben, dass man gegen das Projekt stimmen kann.

*Eduard Rutschmann (SVP):* 74 Kilometer Bahnlinie vom Badischen Bahnhof Richtung Erzingen, die sich fast vollständig auf deutschem Hoheitsgebiet befinden. Wir haben vor wenigen Jahren beschlossen, dass wir maximal Fr. 1'400'000 daran bezahlen wollen. Und nun soll es plötzlich mehr als doppelt so viel sein, und dies, obwohl fast die gesamte Strecke auf deutschem Gebiet liegt.

Wer hat die Mehrkosten an die Tramlinie Nr. 8 Richtung Deutschland getragen? Wir. Wer hat die Mehrkosten der Tramlinie Nr. 6 getragen? Wir. Und nun kommt noch dies. Eigentlich möchte die SVP ganz klar Nein sagen zu diesem Antrag. Aber es sind nicht alle gleicher Meinung, und darum haben wir ein offen eingegeben.

*Kaspar Sutter (SP):* Dieses Projekt bekommt unsere Unterstützung. Es erreicht zwei wichtige Ziele. Es stärkt den Wirtschaftsraum und den Standort Basel, und es leistet einen Beitrag an den Klimaschutz. Der Wirtschaftsraum wird durch die Elektrifizierung besser erschlossen, der Arbeitsmarkt vergrössert sich, das stärkt auch unsere Wirtschaft in Basel. Durch das Anliegen des Klimaschutzes wird der öffentliche Verkehr intensiver. Ich bin in den letzten Jahren mehrmals nach Schaffhausen gefahren, mit Vorliebe via Zürich, weil man dann im Zug arbeiten kann. Wenn man mit den

Dieselselneigezügen zurückfährt, wird das Arbeiten schwierig. Deshalb stärkt diese Elektrifizierung den ÖV erheblich, und es ist eine Durchbindung via Herzstück, das hoffentlich auch bald kommt.

Länderübergreifende Verhandlungen und Finanzierungen sind immer sehr aufwändig und kompliziert. Es hat auch eine gute Weile gedauert, doch nun liegt eine Einigung vor. Sie ist komplex, aber jeder trägt seinen Teil. Die Mehrkosten werden korrekt auf die Vertragspartner aufgeteilt. Wie Tim Cuénod schon gesagt hat, beteiligt sich Basel nicht an den Kosten, die Baden-Württemberg zugute kommen.

Daher macht die vorliegende Erhöhung Sinn. Der Gesamtbetrag wird mehr als wettgemacht, wenn wir in ein paar Jahren eine gute Verbindung haben, eine Verbindung, die nota bene zwei Schweizer Städte miteinander verbindet. Deshalb unterstützt die SP die Erhöhung der Ausgabenbewilligung.

*Beat Leuthardt (GB):* Ich möchte Sie im Namen des Grünen Bündnisses ebenfalls bitten, diesem Antrag zuzustimmen. Es gibt keinerlei Gründe gegen dieses Projekt. Erlauben Sie mir eine Bemerkung zur SVP, die sich zwar grossmehrheitlich davongeschlichen hat. Wir haben auch vom Vorredner nichts wirklich Substanzielles gehört. Aber es ist wirklich nur peinlich. Ich versuche, Brücken zur SVP nicht niederzureissen, aber dass man gegen dieses Projekt sein kann, ist nicht nur kleinkrämerisch, sondern überraschend, da man es sich wahrscheinlich mit dem letzten Rest der mutmasslichen Wählerschaft verdirbt. Es gibt schlicht keinen Grund, warum gewisse Kräfte innerhalb dieser Partei dagegen sein können. Es wäre doch mindestens nett, wenn man wüsste, warum hier Fundamentalopposition am falschen Objekt gemacht wird.

*Heinrich Ueberwasser (SVP):* Selbstverständlich bin ich für dieses Projekt. Es wäre einfach schön gewesen, wenn wir bei einem so wichtigen Geschäft einen Kommissionsbericht vorliegen hätten. Denn wenn man begeistert Ja stimmt, ist es wichtig, dass man sich bewusst ist, warum man begeistert ist.

Es geht um eine Strecke, die mehrheitlich auf deutschem Gebiet liegt, aber es geht um mehr als das, es geht nämlich um ein Netz. Dieses Netz hätte man beleuchten müssen. Diese Strecke ist Teil eines Netzes, unverzichtbarer Teil der Herzstückplanung. Es gibt aber eben auch Schwachpunkte, und diese Schwachpunkte bestehen darin, dass wir zwar diese Strecke modernisieren und netzwerkfähig machen. Sie fährt jetzt schon sehr schnell.

Was fehlt also? Es fehlt eine klare Perspektive für Kantone, die nicht mitbezahlt haben. Der Kanton Basel-Landschaft ist erstaunlich passiv, auch der Kanton Aargau. Und dennoch möchte ich deren Anliegen hier mit einbringen. Deren Anliegen ist, dass es auf der anderen Seite des Rheins auch eine Strecke gibt. Es gab einmal einen Schnellzug von Basel über Bülach nach Winterthur. Hier ist Bahninfrastruktur aufgegeben worden. Es gibt das Interesse von Orten wie Laufenburg, dass der Takt entsprechend verdichtet wird. Das sind Dinge, die man im Auge behalten muss. Man darf ruhig auch kritisch im Auge behalten, dass diese Strecke nicht Teil des deutschen Bundesverkehrswegeplans ist. Es gibt auf deutscher Seite politische Schwachstellen, wenn es um die Vertretung ihrer Interessen geht. Da fehlt im Gegensatz zur Schweiz die Verankerung auf höchstem Niveau. Es wäre durchaus wünschbar gewesen, dass diese Paradestrecke des Grossherzogtums Baden von Karlsruhe über Basel zum Bodensee durchgehend in die höchste Kategorie gekommen wäre.

Das ist der Aspekt, den ich kritisch anfüge. Trotz einer schönen Kommissionsberatung wäre ein Kommissionsbericht durchaus sinnvoll gewesen. Aber die ganze Geschichte ist eine Erfolgsgeschichte, und ich blicke mit etwas Sorge auf die deutsche Politik, denn wenn Sie die Vereinbarungen zwischen CDU und SPD zur Bahnpolitik ansehen, dann kann man nur hoffen, dass es weitergeht und dass man diese Dinge auf einen Nenner bringt. Ein Teil dieser Aktion ist ein Ja heute. Deshalb bitte ich Sie, der Vorlage zuzustimmen.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Gestern wurde im Nationalrat das Paket Ausbauschnitt 2035 für die Eisenbahninfrastrukturen verabschiedet. In diesem Pakt sind Fr. 200'000'000 für grenzüberschreitende Projekte vorgesehen. Alle diese grenzüberschreitenden Projekte befinden sich in der Region Basel, es handelt sich dabei um Ausbauten im Wiesental, um den Schienenanschluss des Flughafens und um die Elektrifizierung der Hochrheinstrecke. Die SVP kann auch Ja sagen, das hat man gestern im Nationalrat gesehen. Sämtliche SVP-Nationalrätinnen und Nationalräte haben dem Paket zugestimmt, mit diesen Fr. 200'000'000 für die grenzüberschreitenden Projekte. Ich möchte die SVP-Fraktion in Basel-Stadt dazu ermutigen, sich ein Herz zu fassen und dem Vorbild ihrer Kolleginnen und Kollegen in Bundesbern zu folgen und auch hier Ja zu sagen.

*Tim Cuénod, Präsident RegioKo:* Es gibt zwei wichtige Gründe, warum wir hier mündlich berichten. Basel-Stadt ist der letzte Kanton, der noch nicht reif ist für die Planungsvereinbarung, wir wollten also das Projekt nicht unnötig verzögern, auch weil es sowieso schon viel zu lange dauert, bis dieses endlich realisiert werden kann. Zweitens sind wir der Bitte des Regierungsrats gefolgt, insgesamt mehr mündliche Berichte zu machen, und drittens schien das Geschäft so unumstritten, dass eine speditive Behandlung sich angeboten hat.

Die von Heinrich Ueberwasser angesprochene Taktverdichtung auf Schweizer Seite des Hochrheins wäre sicher lohnenswert und prüfungswert. Es würde sich lohnen, wenn sich Basel-Stadt dafür einsetzen würde. Ich verstehe unsere Fricktaler Kolleginnen und Kollegen, mit denen wir in verschiedenen Gremien zu tun haben.

Wir haben keinerlei Hinweise darauf, dass die Finanzierung des Projektes an unseren deutschen Nachbarn scheitern könnte. Schliesslich möchte ich noch einmal anmerken, dass es sich um einen innerschweizerische Verbindung von Basel nach Schaffhausen handelt, es ist die mit Abstand schnellste Verbindung nach Schaffhausen. Und es gibt ja durchaus einen Teil Schweizer Strecke von Basel bis zur Grenze.

Das Wichtigste aber ist, dass wir uns hier mit einem ganz kleinen Teil an den Planungskosten beteiligen. An der Finanzierung des Baus insgesamt wird sich Basel-Stadt nicht beteiligen müssen. Insofern sind wir absolut die Gewinner, auch entstanden durch den Entscheid des Bundesparlaments zu STEP 2030/35. Auch in diesem Sinne bitte ich Sie, dem Ausgabenbeschluss zuzustimmen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

#### **Detailberatung**

Titel und Ingress

Ziffer 1

Ziffer 2

Publikations- und Referendumsklausel

#### **Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**85 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 957, 05.06.19 09:35:59]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Kanton Basel-Stadt erhöht die mit dem GRB 14/50/18G bewilligte Ausgabenbewilligung von Fr. 1'400'000 um Fr. 1'700'000 auf eine maximale Beteiligung von Fr. 3'100'000 an der Entwurfs- und Genehmigungsplanung für den Ausbau und die Elektrifizierung der Hochrheinbahn Basel-Erzingen. Die Ausgaben gehen zu Lasten des Investitionsbereichs «Öffentlicher Verkehr».
2. Der Regierungsrat wird ermächtigt, entsprechende Verträge mit den weiteren Finanzierungspartnern zu unterzeichnen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

#### **Besuch auf der Zuschauertribüne**

15 Kinder der 6. Primarklasse der ELA Basel (= Swiss British School of Basel) mit ihrer Lehrperson Katharina Franke besuchen uns heute. Wir freuen uns wenn sich junge Menschen für Politik interessieren und wünschen Ihnen einen abwechslungsreichen Morgen.

[Applaus]

## **7. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zur Petition P332 "Für eine wöchentliche Abfuhr von Bio-Abfällen"**

[05.06.19 09:37:04, UVEK, 14.5650.05, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) beantragt, die Petition P332 (14.5650) als erledigt zu erklären.

*Raphael Fuhrer, Präsident UVEK:* Die Petition verlangt eine wöchentliche regelmässige Abfuhr von Bio-Abfällen und regt an, dass diese dann nach Einsammeln in der Biopower-Anlage in Pratteln verwertet werden. Die Petition war zuerst in der Petitionskommission zur Behandlung. Gleichzeitig hat der Regierungsrat einen Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für einen Pilotversuch für Unterflurcontainer im Bachlettenquartier verabschiedet. Darin ist das neue System "Sack im Behälter" enthalten, das erlaubt, dass verschiedene Abfallfraktionen neben dem normalen Abfall eingesammelt werden kann.

Darum wurde die Petition an die UVEK überwiesen. Allerdings war die UVEK mit der Beratung des Ratschlags schon so weit fortgeschritten, dass sie die Petition an sich nicht mehr behandeln konnte. Die UVEK stellt aber fest, dass mit der Überweisung dieses Ratschlags die Petition erfüllt wird, es wird dann sogar nicht nur einmal wöchentlich Bio-Abfall abgeführt werden können, sondern täglich. Und es wird in Aussicht gestellt, dass bei Erfolg des Pilotversuchs dieses System auf die ganze Stadt ausgeweitet wird.

Darum beantragt die UVEK Ihnen einstimmig, die Petition als erledigt zu erklären.

#### **Der Grosse Rat**

**tritt** von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P332 (14.5650) ist **erledigt**.

### **8. Bericht der Petitionskommission betreffend Petition P365 “Für eine TiSA-freie Zone Basel”**

[05.06.19 09:39:20, PetKo, 17.5068.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P365 (17.5068) als erledigt zu erklären.

*Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo:* Diese Petition verlangt, dass Basel sich zur TiSA-freien Zone erklärt und dass die Regierung alles in ihrer Macht Stehende unternimmt, damit die Bevölkerung, der Grosse Rat und die Regierung selbst weiterhin eigenständig über Inhalt, Form und Umfang der öffentlichen Dienstleistungen bestimmen können.

Die Petition wurde im vergangenen Jahr dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen. Im Januar nahm die Regierung dann ausführlich zu den Fragen der Petitionskommission Stellung. Der Regierungsrat hält in seiner Antwort fest, dass sich durch das TiSA-Abkommen keine Konsequenzen auf kantonale Dienstleistungen wie beispielsweise den Betrieb von Tramlinien oder ein grenzüberschreitendes Fernwärmenetz ergeben dürften. Ohne konkrete Verhandlungsergebnisse sei es zur Zeit aber nicht möglich, allfällige Auswirkungen des TiSA-Abkommens auf die kantonale Souveränität oder die möglichen Konsequenzen für regionale Unternehmen abzuschätzen.

Jedes durch den Bund bisher abgeschlossene Freihandelsabkommen beeinflusse die Kantone in irgend einer Form, das dürfte auch für das TiSA-Abkommen gelten. Der Regierungsrat verweist in seiner Stellungnahme darauf, dass der Kanton Basel-Stadt in den regulären Vernehmlassungsverfahren mit einbezogen wird und zudem über die interkantonalen Konferenzen am Meinungsbildungsprozess mitwirken kann. Es besteht somit ein gewisser Einflussspielraum, schlussendlich ist jedoch der Bund für den Abschluss eines Freihandelsabkommens zuständig.

Da die TiSA-Verhandlungen seit 2016 von den Teilnehmenden auf unbestimmte Zeit vertagt wurden, ist eine abschliessende Beurteilung der Konsequenzen des TiSA-Abkommens für unseren Kanton zur Zeit schwierig bzw. nicht möglich. Aufgrund dieser Situation sind wir uns in der Petitionskommission einig, dass sich das Anliegen der Petentschaft für den Moment erledigt hat. Wenn sich das in Zukunft aber wieder ändert oder die Verhandlungen wieder aufgenommen werden, besteht die Möglichkeit, mit einer neuen Petition erneut an den Grossen Rat zu gelangen. Wir bitten Sie deshalb einstimmig, die Petition als erledigt zu erklären.

#### **Der Grosse Rat**

**tritt** von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P365 (17.5068) ist **erledigt**.

### **9. Bericht der Petitionskommission betreffend Petition P376 “Mehr Wohnqualität rund um die Kaserne”**

[05.06.19 09:42:02, PetKo, 18.5035.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P376 (18.5035) zur Stellungnahme an den Regierungsrat zu überweisen.

*Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo:* Diese Petition wurde im Januar 2018 eingereicht und verlangt, dass die Anzahl lärmintensiver Veranstaltungen auf dem Kasernenareal zur Entlastung der Anwohnenden reduziert und laute Musikveranstaltungen nur mit einer Bassbremse zu bewilligen sind. Wir kamen bei der letztjährigen Behandlung zum

Schluss, dass die in der Petition dargelegten Probleme nicht nur für das Kasernenareal gelten, sondern grundsätzlich überall, wo Einwohnerinnen und Einwohner mit der fortschreitenden Mediterranisierung und Urbanisierung des öffentlichen Raums konfrontiert sind. Es muss deshalb eine politische Diskussion geben, gestützt auf die speziellen Nutzungspläne. Die Petition wurde deshalb im Oktober an die Regierung überwiesen, mit dem Auftrag zur Stellungnahme zur Petition und zu folgenden weiteren Themen, die wir in der Petitionskommission besprochen haben: Die Messung von Lärmgrenzwerten bei Veranstaltungen durch den Kanton selber, die Einführung eines pragmatischen Beschwerdemanagements beispielsweise mit einer Hotline, Information der Anwohnenden über lärmintensive Veranstaltungen und die Entlastung des Kasernenareals insbesondere im Rahmen der geplanten speziellen Nutzungspläne SNUPs.

Im Februar erhielten wir die Antwort des Regierungsrats. Er teilte uns zusammengefasst mit, dass er an seiner bisherigen Praxis bezüglich der Bewilligung von Veranstaltungen festhalten wolle und die bestehenden Massnahmen und Angebote als ausreichend erachte. Hingegen verwies er darauf, dass im Rahmen der Vorlage über die eben genannten speziellen Nutzungspläne mittels entsprechender planungsrechtlicher Vorgaben eine Entlastung des Kasernenareals denkbar wäre.

Wir warteten daraufhin die in Aussicht gestellte Publikation der speziellen Nutzungspläne ab, welche dann vom Februar bis Mitte März dieses Jahres erfolgte. Entgegen der Erwartungen, welche am Hearing vom Juni letzten Jahres mit der angekündigten Erarbeitung der speziellen Nutzungspläne geweckt wurden, stellten sich dann die öffentlich aufgelegten Pläne als sehr allgemein gehalten heraus. Geregelt werden ausschliesslich die Anzahl Belegungs- und Veranstaltungstage sowie Kontingente in Bezug auf die Veranstaltungsdauer. Zudem gibt es auch Richtlinien zur Priorisierung von Veranstaltungen, falls die Nachfrage für einen Platz über das mögliche Angebot hinausgeht.

Vorschläge zur Entlastung der Anwohnenden wie beispielsweise eine Reduktion der Lautsprecherbewilligung pro Tag oder eine Verringerung der dauerlärmintensiver Veranstaltungen oder an die Festlegung von einer Mindestzahl von Pausentagen zwischen zwei lärmintensiven Veranstaltungen wurden nicht aufgenommen. Nach unserer Einschätzung wird damit der spezielle Nutzungsplan zur Kaserne in dieser Form kaum zur notwendigen Klärung des Zielkonflikts zwischen den Veranstaltungen und dem Ruhebedürfnis der Anwohnenden beitragen. Wir halten eine solche Klärung jedoch für notwendig, aus Interesse beider Seiten.

Die Petitionskommission beantragt Ihnen deshalb einstimmig, die Petition noch einmal dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen. Dieser soll gleichzeitig mit dem Ratschlag zu den speziellen Nutzungsplänen erfolgen, damit sich der Grosse Rat dann im Rahmen der SNUPs konkret mit der Klärung des in der Petition angesprochenen Zielkonflikts zwischen Veranstaltung und Anwohnenden auseinandersetzen kann.

*Felix Wehrli (SVP): beantragt* die Petition als erledigt zu erklären.

Im Oktober hat auch die Fraktion der SVP zugestimmt, die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen. Nun hat der Regierungsrat auf die Fragen der Kommission eine klare Antwort gegeben. Die bisherige Bewilligungspraxis ist auch für die Fraktion der SVP absolut nachvollziehbar und Verbesserungen wie bessere Informationen der Anwohnenden könne sofort an die Hand genommen werden.

Dann wurden die speziellen Nutzungspläne öffentlich aufgelegt und die Bevölkerung konnte Einsprache dagegen einreichen oder Anregungen dazu machen. Zudem werden die Nutzungspläne ja noch dieses Jahr vermutlich im Grossen Rat diskutiert und gegebenenfalls noch angepasst werden.

Als kleiner Hinweis sei hier einfach noch gesagt, dass vor Kurzem dieser Rat entschieden hat, dass private Lautsprecher in der Öffentlichkeit bewilligungsfrei benutzt werden können, und das auf dem ganzen Stadtgebiet während 365 Tagen. Das ist wohl störender als das nur wenige Tage dauernde Tattoo, welches zudem noch internationale Bedeutung hat. Wenn ich die Petition richtig lese, deutet alles darauf hin, dass genau diese Veranstaltung in Zukunft verboten wird. Zwei Tage pro Woche und während höchstens sechs Stunden - das ist für das Tattoo nicht machbar.

Auch das könnte die Fraktion der SVP nicht unterstützen. Wir beantragen somit, die Petition als erledigt zu erklären.

*Barbara Heer (SP):* Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie ebenfalls, diese Petition als erledigt zu erklären. Wir sind in derselben Logik wie im Oktober 2018, als wir die Überweisung an den Regierungsrat debattiert haben, denn damals schon fanden wir, dass es eigentlich sinnvoller ist, diese Fragen anhand der speziellen Nutzungspläne zu klären. Das sehen wir immer noch so.

Ja, es besteht Klärungsbedarf, wie viele Anlässe mit welcher Lautstärke auf den öffentlichen Plätzen möglich sein sollen, aber das betrifft bei Weitem nicht nur die Kaserne. Zudem sind sehr viele Interessen in diese Fragen involviert, und diese müssen alle in den politischen Prozess einfließen können. Die systematische Klärung anhand der speziellen Nutzungspläne scheint uns deshalb der bessere Weg zu sein.

Auch wir erachten das Beschwerdemanagement, das in der Antwort der Regierung aufgegriffen wird, als sehr wichtig, als präventive Massnahme zur Minderung von Konflikten ist es wichtig, dass auch die Bevölkerung auf niederschwellige Art und Weise auf die Grossveranstalter zugehen kann, dass sie Kontaktadressen haben oder auch sich bei den Behörden melden können. Das ist wichtig, damit allfällige Konflikte rasch und unkompliziert vor Ort gelöst werden können.

Städte leben von ihren öffentlichen Räumen, und dass der öffentliche Raum in Basel so intensiv genutzt wird, ist ein Zeichen einer sehr lebendigen Stadt. Der öffentliche Raum ist sozusagen der Puls unserer Stadt. Aber hier treffen eben die unterschiedlichsten Interessen und Lebensstile aufeinander, es braucht einerseits urbane Lebenshaltungen wie Rücksichtnahme, Respekt und gegenseitige Offenheit, andererseits braucht es aber klare Regelungen und einen klaren Rahmen. Die neuen Nutzungspläne sollen eben diesen Rahmen abstecken, und wir werden sie bald im Grossen Rat diskutieren. Es besteht ja die Möglichkeit, diese Vorlage anzupassen, und wir sehen das als den richtigen Ort, um das

ausführlich zu diskutieren. Deshalb bitten wir Sie, diese Petition als erledigt zu erklären.

*Andreas Zappalà (FDP):* Ich bin ein bisschen erstaunt über das Votum vor allem der SP. Wenn man den Bericht liest, dann wurde dieser offenbar einstimmig verabschiedet, die SP hat drei Mitglieder in der Petitionskommission, also weitaus mehr als alle anderen Fraktionen. Das war für uns mit ein Grund, die Petition nicht als erledigt zu erklären, weil wir gesehen haben, dass die Petitionskommission einstimmig dafür war, dass der Regierungsrat im Rahmen des Ratschlags noch einmal darüber berichten soll.

Im Rahmen der Vernehmlassung gab es diverse Informationsveranstaltungen. Dabei wurde einem klar, wie es vor allem bei den Anwohnern in den Gebieten, wo die SNUPs gelten sollen, brodelt. Es macht deshalb Sinn, dass der Regierungsrat im Rahmen seiner Berichterstattung zu den SNUPs auch etwas zu dieser Petition sagen kann, um allenfalls bei der Bevölkerung mehr Verständnis für die SNUPs zu erreichen.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, die Petition nicht als erledigt zu erklären, sondern dem Regierungsrat zur erneuten Stellungnahme zu überweisen.

*Jérôme Thiriet (GB):* Das Grüne Bündnis bittet, die Petition noch einmal dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen. Die Forderungen der Petition, insbesondere die Entlastung des Kasernenareal durch Bespielung von anderen Orten in anderen Quartieren, werden zwingend in die kommende Diskussion über die speziellen Nutzungspläne eingebracht werden. Auch die von der Allmendverwaltung und vom AUW ausdrücklich bestätigte hohe Belastung des Kasernenareals und die damit verbundene Berechtigung der Petition sollten nicht einfach so ignoriert werden.

Wir finden es auch sinnvoll, dass klare Richtlinien geschaffen werden, zum Beispiel durch amtliche Lärmmessungen durch den Kanton, damit Diskussionen um Lärm und Dezibel versachlicht und dann hoffentlich auch vermieden werden können. Letztlich geht es auch um die Planungssicherheit der Veranstalter und um klare Vorgaben, an denen man sich ausrichten kann und sich nicht mehr mit Diskussionen mit der Bevölkerung beschäftigen muss. Deshalb bitten wir Sie, die Petition noch einmal dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen.

#### **Der Grosse Rat**

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

#### **Abstimmung**

JA heisst die Petition als erledigt zu erklären, NEIN heisst die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme überweisen.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**46 Ja, 40 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 958, 05.06.19 09:55:00]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P376 (18.5035) ist **erledigt**.

### **10. Bericht der Petitionskommission betreffend Petition P393 "Für ein flächendeckendes Recycling von Plastik in Basel-Stadt"**

[05.06.19 09:55:14, PetKo, 18.5429.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P393 (18.5429) an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

*Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo:* Diese Petition wurde im letzten Dezember eingereicht und fordert ein flächendeckendes Sammel- und Verwertungssystem für sämtliche Kunststoffabfälle sowie Getränkekartons aus Haushalten auf städtischem Gebiet. Wir führten im Januar ein Hearing mit drei Mitgliedern der GLP bzw. der jungen GLP als Vertreter der Petentschaft sowie dem Leiter des Amt für Umwelt und Energie als Vertreter der Verwaltung durch.

Die Petentschaft erläuterte am Hearing, dass zum proaktiven Plastik-Recycling animiert werden soll, in Ergänzung zum Bebbi-Sack soll deshalb ein gelber Sack angeboten werden, in dem Plastik entsorgt werden kann. Damit könne der Haushaltabfall reduziert werden und damit liessen sich Rohstoffe und Energie sparen und auch der CO2-Ausstoss reduziert werden.

Zudem würde gemäss der Petentschaft die Sensibilität gegenüber dem eigenen Plastikverbrauch zunehmen und damit ein Anreiz geschaffen werden, den Plastikverbrauch zu reduzieren. Es gebe die Möglichkeit, Plastikabfall in Plastikgranulat



umzuwandeln und so wiederzuverwerten. Heute könne knapp 50% des gesammelten Plastikabfalls recycelt werden. In der Ostschweiz gebe es eine Firma, die das mache.

Von Seiten der Verwaltung wurde eingebracht, dass eine separate Sammlung von Plastik grundsätzlich wünschenswert sei, mit einem Wiederverwertungskreislauf liessen sich fossile Energien effizient nutzen und der Verbrauch reduzieren. Es sei aber in Frage zu stellen, ob eine Plastiksammlung tatsächlich zu einer ökologischeren Lösung beitragen würde, da diese Form der Entsorgung den Plastikabfall nicht unbedingt reduzieren würde. Es geht hier um das Recycling und nicht um die Reduktion des Anfalls von Plastik an sich.

Wenn sich das Pilotprojekt zu den Unterflurcontainern bewährt, könne aus Sicht der Verwaltung an diesem System in Zukunft auch Plastikabfall separat sammeln lassen. Diese Sammlung mache aber nur dann Sinn, wenn ein umfassendes Recyclingsystem zur Verfügung stehe. Die Gemeinde Allschwil sammle bereits mit einem gelben Sack Plastikabfall ein, dieser würde dann nach Frankreich geliefert, wobei nur etwa 30% recycelt würden.

Die Lieferung des Plastikabfalls an eine Firma in der Ostschweiz sei aus Sicht der Verwaltung ebenfalls nicht sinnvoll. Plastikabfall müsse vor Ort oder in der Region recycelt werden. Das Bundesamt für Umwelt halte auch fest, dass erst ab einem Recyclingprozentsatz von 70% ein Plastikrecycling lohnenswert sei. Aktuell bilde die Verbrennung von Plastikabfällen noch die sinnvollste Lösung, da diese Verbrennung im Fernwärmenetz Erdgas ersetzen könne.

Während die Petentschaft einbrachte, dass jemand einmal den Anfang machen müsse und Basel-Stadt das sein soll, vertrat der Vertreter der Verwaltung die Meinung, dass ein Recyclingsystem schweizweit erfolgen soll. Wir waren uns in der Petitionskommission einig, dass dem Thema Recycling, konkret von Plastik, Wichtigkeit zuzusprechen sei. Wir waren uns aber nicht sicher, ob eine getrennte Sammlung von Plastikabfällen tatsächlich die Sensibilität der Konsumentinnen und Konsumenten schärfen und den in den Haushalten anfallenden Plastikabfall reduzieren würde, insbesondere wenn Plastikabfall günstiger entsorgt bzw. ins Recycling gegeben werden kann als der restliche Haushaltabfall. Allenfalls wäre es zielführender, den Detailhandel für eine Reduktion der Plastikabfälle zu sensibilisieren oder zu verpflichten. Zudem lässt sich der Plastikabfall heute noch nicht in der gewünschten Form recyceln. Wichtig ist es deshalb, dass bei einer allfälligen Sammlung von Plastikabfall die entsprechende Verwertungslösung bereits zur Verfügung stehe oder gleichzeitig zur Verfügung gestellt wird.

Da der kantonale Pilotversuch mit Unterflurcontainern die Möglichkeit bietet, verschiedenste Abfallsorten getrennt voneinander zu sammeln, gibt es dadurch auch die Möglichkeit, Plastikabfall separat zu sammeln. Wenn diese Umsetzung kommen würde, wäre das auch im Sinne der Petentschaft, wie sie uns am Hearing gesagt hat.

Wir beantragen Ihnen deshalb mit sieben zu zwei Stimmen, die Petition zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen. Dieser soll im Zusammenhang mit dem Pilotversuch Unterflurcontainer unter anderem sich spezifisch mit dem Thema Plastikrecycling auseinandersetzen und schauen, ob es in diesem Zusammenhang auch umgesetzt werden kann.

*René Häfliger (LDP): beantragt* die Petition als erledigt zu erklären.

Ich bin eines der zwei Kommissionsmitglieder, die dagegen gestimmt haben, und schlicht und einfach aus dem Grund, dass mich die Argumente des AUE überzeugt haben, auch wenn man es eigentlich anders haben möchte. Man muss auch realistisch sein und den Fachleuten glauben. Ich bin der erste, der dafür wäre, wenn es etwas bringen würde, aber leider wäre das im Moment nur zu schön. Es gibt über 2'000 verschiedene Kunststoffsorten, und diese zu trennen geht schlicht und einfach nicht.

Das Thema muss national angegangen werden mit dem Bundesamt für Umwelt und genau dieses Bundesamt erachtet es im Moment noch leider als am sinnvollsten, den Plastik zu verbrennen. Wer sich dem eigenmächtig widersetzen will, der kann Ja stimmen. Die LDP ist realistisch und erachtet es eher als Alibiübung, den ganzen Plastik zu sammeln, mit Lastwagen nach Frankreich zu fahren und dort nicht einmal einen Drittel davon recyceln lassen zu können.

Eine flächendeckende Plastiksammlung macht dann Sinn, wenn die weitere Verwertung geklärt ist, und deshalb ist die LDP leider dagegen.

*Katja Christ (fraktionslos):* Wie eine brandaktuelle Studie zeigt, ist die KurVe-Studie, auf die immer wieder verwiesen wird, bereits stark überholt, was die rasante Entwicklung in diesem Bereich verdeutlicht. Das Interesse von Plastikaufbereitungsfirmen möglichst Verbesserungen zu erzielen, ist ungebremst und zeigt sich in einer immer besser werdenden Zahlen, die auch diese Studie klar hervorhebt.

Die allen bekannte Dringlichkeit der Senkung von CO2 fördert diese rasante Entwicklung wie auch die Tatsache, dass die Ressource Erdöl nicht unerschöpflich ist. Bekanntlich wurde aus diesen Gründen auch das neue Energiegesetz vom 1. Oktober 2017 in Kraft gesetzt. Die bereits veraltete KurVe-Studie berücksichtigt leider nur die Abfallperspektive und nicht die Ressourcenperspektive. Neue Studien können klar aufzeigen, dass aus Sicht der Ressourcenperspektive oder Kreislaufwirtschaft ein wichtiger Kaskadeneffekt entsteht, der durch die Erhaltung und Wiederverwertung der Kunststoffe im Kreislauf zu einem deutlich geringeren CO2-Fussabdruck führt, mittlerweile nämlich weniger als ein Drittel im Vergleich zur Produktion von Neuware.

Aus Sicht des Kantons Basel-Stadt soll aber eine solche Sammlung erst dann erfolgen, wenn auch die entsprechenden technischen Möglichkeiten für ein umfassendes Plastikrecycling zur Verfügung stünden. Aktuell bildet die Verbrennung der Plastikabfälle die sinnvollste Lösung. Ziel muss aber sein, den Plastik im Kreislauf zu behalten, um Ressourcen zu schonen und beim Konsumenten durch das bewusste Sammeln eine Sensibilisierung zu bewirken. Durch diese Sensibilisierung entsteht auch Druck auf den Detailhandel, ohne ihm ein Verbot aufzuerlegen.

Erst ein Umdenken bringt bewusstes Einkaufen. Wie Sie vielleicht mitbekommen haben, ist Allschwil bereits kein Versuch mehr, sie haben Säcke eingeführt. Ebenso hat das untere Fricktal mit 16 Gemeinden und der FHNW Windisch seit 2016 einen gemäss Studie erfolgreichen Versuch durchgeführt. Auch die Gemeinde Muttenz hat einen entsprechenden politischen Entscheid getroffen. Plastikrecycling fängt sich vor allem dann an zu lohnen, wenn alle mitmachen. Jemand muss aber einen Anfang machen, nur dann kann das Volumen an recyceltem Plastik entsprechend gesteigert werden. Die Kantonsregierung Basel-Stadt, die Anfang Jahr offiziell den Klimanotstand ausgerufen hat, trägt die Verantwortung, alle Anträge, die den CO<sub>2</sub>-Fussabdruck vermindern, prioritär zu behandeln. Wir freuen uns, dass die Petitionskommission die Petition zur weiteren Verfolgung der Entwicklung auf diesem Gebiet an die Regierung überweisen will. Das Projekt, Plastik flächendeckend in Unterflurcontainern zu sammeln, wie dies heute mit Glas und Aluminium gemacht wird, begrüßen wir sehr. Die Petentschaft hat nie eine separate Entsorgung vor jeder Haustüre mit einem gelben Sack gefordert. Wir hoffen, dass deshalb alle die Dringlichkeit einer Weiterbearbeitung unterstützen und der Bevölkerung den Willen zeigen, dass wir den Klimanotstand und die Minderung des CO<sub>2</sub>-Fussabdrucks ernst nehmen und dies keine blosse politische Farce ist.

*Jürg Meyer (SP):* Wenn wir an die gegenwärtigen Debatten über die Verschmutzung der Weltmeere durch Plastikabfälle denken, müssen wir zur Erkenntnis kommen, dass das Recycling, also die Wiederverwertung von Plastik ein sehr wesentliches Anliegen ist. Es sind damit natürlich noch viele Einzelfragen verbunden, wie man genau vorgehen sollte, aber am Ziel des Recyclens von möglichst grossen Mengen des Plastik muss unbedingt festgehalten werden und darum folge ich dem Antrag der Petitionskommission zur Überweisung an den Regierungsrat.

### **Der Grosse Rat**

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

### **Abstimmung**

JA heisst Petition als erledigt erklären, NEIN heisst Überweisung an den Regierungsrat.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**39 Ja, 53 Nein.** [Abstimmung # 959, 05.06.19 10:08:16]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

die Petition P393 (18.5429) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu **überweisen**.

## **12. Motionen 1 - 6**

[05.06.19 10:08:38]

### **1. Motion Andreas Zappalà und Konsorten betreffend Anstellungsbedingungen höchstes Kader nach privatrechtlichen Grundlagen**

[05.06.19 10:08:38, 19.5187.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5187 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Kerstin Wenk (SP):* Das obere Kader gehört nicht zu unseren gewerkschaftlichen Kernanliegen, aber es gibt doch diverse Gründe, um gegen diese Motion zu sein, vor allem auch, weil der Regierungsrat sich nicht vor seine Leute stellt und diese entgegennehmen möchte.

Andreas Zappalà schreibt, dass die Anstellung beim Kanton auch mal privatrechtlich waren. Ganz so ist dem nicht. Es gab verschiedene Anstellungsverhältnisse, einerseits durch öffentlich-rechtliche Verträge oder durch privatrechtliche Verträge gemäss Verordnung. Gemäss dieser Verordnung galt das privatrechtliche Arbeitsverhältnis für Aushilfen, für Assistenz- und Oberärzte und -ärztinnen sowie für juristische Volontäre und Volontärinnen, es war also nicht, wie in der Motion beschrieben, üblich und schon gar nicht für das obere Kader. Zudem wurden bereits im Ratschlag zum Personalgesetz 1999 diese unterschiedlichen Anstellungen als problematisch erachtet.

Im Bundesgesetz, das die Motion ebenfalls erwähnt, steht, dass der Bundesrat in begründeten Fällen bestimmte Personalkategorien dem OR unterstellen, namentlich Aushilfpersonen sowie Praktikantinnen und Praktikanten. Er kann Mindestvorschriften für diese Arbeitsverhältnisse erlassen und die Arbeitgeber können in begründeten Einzelfällen Angestellte dem OR unterstellen. Dies ist also auch beim Bund nicht üblich.

Eine weitere Frage, die sich stellt, ist, wer oder was denn das obere Kader ist. Sind das die Leute in der Geschäftsleitung der jeweiligen Departemente? Oder sind es einfach alle Personen ab Lohnklasse 18, 19 oder 20? Oder geht es hier um die Personenkategorie Departementvorsteher minus 1?

Für die SP ist diese Motion sehr unklar formuliert und es wird uns nicht ersichtlich, was damit bezweckt werden soll. Geht es um die Zeiterfassung? Das obere Kader im Kanton erfasst die Zeit nicht. Geht es um eine schnelle Kündigung? Aber warum steht dann etwas von fairer Abfindung in der Motion? Diese sind im Kanton bereits klar geregelt. Oder möchte man neu goldene Fallschirme einführen? Geht es um bessere Löhne, weil man kein Personal findet? Im Personalgesetz ist vorgesehen, dass ad personam-Einreihungen möglich sind. Warum also diese Motion?

Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, diese Motion nicht zu überweisen.

*Andreas Zappalà (FDP):* Die FDP-Fraktion hat sich schon lange mit diesem Thema befasst, und wir sind der Meinung, dass dies ein Kernanliegen betrifft, nämlich die Konkurrenzfähigkeit. Wenn man die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt anschaut, vor allem in Managementfunktionen, sieht man, dass es heute eigentlich keine grossen Unterscheidungen mehr gibt bei höherem Kader auf kantonaler Ebene und in der Privatwirtschaft. Ich stelle das vor allem in dem Bereich, in dem ich tätig bin, fest, in dem viele Angestellte vor allem im oberen Kader in die Privatwirtschaft wechseln, weil dort die Anstellungsbedingungen vielleicht nicht besser, aber konkurrenzfähiger sind. Das ist der Hintergrund, warum wir hiermit dem Regierungsrat ermöglichen möchten, in begründeten Einzelfällen von den strengen Personalgesetzbestimmungen abweichen zu können und eine Anstellung nach OR vorzunehmen.

Es geht nicht darum, dass nun alle Arbeitsverträge des oberen Kader gekündigt und mit neuen Verträgen versehen werden sollen. Das ist überhaupt nicht die Absicht. Es geht auch nicht um Lohn- und Abfindungsforderungen, sondern es geht nur darum, dass der Kanton Basel-Stadt die Möglichkeit haben soll, Verträge abzuschliessen, die im Verhältnis zur Privatwirtschaft konkurrenzfähig sind.

Der Regierungsrat hat die Möglichkeit, das zu prüfen. Wir haben bewusst keine Lohnklasse genannt, sondern der Regierungsrat soll dies entscheiden. Im Rahmen der Klimavorstösse haben wir immer wieder gehört, dass man doch überweisen sollte und dass der Regierungsrat dann prüfen und in einem ersten Bericht Stellung beziehen kann. Dann kann man immer noch sagen, ob man es will oder nicht. Das gilt auch hier. Der Regierungsrat ist bereit, diese Motion entgegenzunehmen, zu prüfen und zu berichten, und dann können wir entscheiden, ob wir sie als Motion oder als Anzug weiterbearbeiten wollen.

Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen.

### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**48 Ja, 46 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 960, 05.06.19 10:16:15]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

auf die Motion 19.5187 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

## **2. Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Reduktion von 7 auf 5 Departemente verbunden mit der Überprüfung und Reorganisation der Verwaltung sowie der Auslagerung von Bereichen in selbständige Institutionen**

[05.06.19 10:16:31, 19.5188.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 19.5188 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Thomas Gander (SP):* Das ist eine "Wolf-im-Schafspelz-Motion", die Verpackung verspricht etwas anderes als der Inhalt dann sein wird. Bei der Motion geht es nicht um eine Überprüfung, es geht nicht per se darum, Doppelspurigkeiten abzubauen oder mit einer Reduktion einzelne Departemente und ihre Arbeit zu stärken. Im Kern läuft diese Motion auf das bürgerliche Credo eines schlanken Staats hinaus, verbunden mit der Absicht, staatliche Aufgaben möglichst auszulagern und zu privatisieren.

Es geht also nicht in erster Linie um Strukturfragen, es geht um eine klare Abbau-Motion. Beispiele werden in der Motion genannt. Dies soll unter Führung einer so genannten temporären Arbeitsgruppe geschehen, deren Legitimation ungeklärt bleibt. Das kann per se nicht unterstützt werden.

Dabei wäre eine parlamentarische Diskussion über unsere Erwartungen an die Departemente wichtig. Sie wäre gar produktiver, wenn von bürgerlicher Seite dem Staat nicht ständig vorgehalten würde, dass er zu gross, zu schwerfällig und

zu ineffizient sei. Die Forderung ist absolut legitim, unseren Kanton so gut aufzustellen, dass er über die Kantonsgrenzen hinweg ein Selbstbewusstsein an den Tag legt und gegen innen und aussen mit dem Ziel arbeitet, dass unser Kanton auch in Zukunft innovativ, prosperierend, sozial und weltoffen ist, dass unser Kanton auch in der restlichen Schweiz mit seiner Stärke Einfluss geltend machen kann und auch gehört wird.

Aber der Negativansatz dieser Motion wird dem nicht gerecht. Ein konkretes Beispiel wird in der Motion aufgeführt. Es wird gesagt, dass das Gesundheitsdepartement nur noch 220 Mitarbeitende habe, also brauche es dieses gar nicht mehr und könne anderswo angesiedelt werden. Das wird gesagt in einer Zeit, in der wir dringend die Gesundheitskosten senken müssen. Unsere Erwartung an den entsprechenden Regierungsrat ist klar, er muss die Gesundheitskosten in den Griff bekommen, er muss aus einer offensiven Position heraus die Überversorgung in den Griff bekommen und er muss auch gegen eine mächtige Krankenkassenlobby ankommen. Er hat selber gesagt, dass Basel-Stadt auch beim Bund aktiv werden muss, um einen Effekt zu erzielen. Er muss weiter in den nächsten Jahren eine gemeinsame Spitalplanung vornehmen. Und nun kommen wir und sagen, das GD brauche es nicht mehr, es könne gut in einem anderen Departement angesiedelt werden.

Man kann die gleiche Frage auch beim PD stellen. Wir haben dem PD Repräsentationsaufgaben zugeordnet. Es soll den Kanton regional, national und international vertreten, Entwicklungsplanung vornehmen, unseren Kanton vermarkten. Auch hier sagt nun die Motion, das brauche es nicht, das könne gerne auch anderswo eingeordnet werden.

Das ist einfach nicht seriös. Sicher, wir dürfen nicht einfach zufrieden sein, wir dürfen auch unsere Regierungsrätinnen und Regierungsräte kritisieren. Aber dann sind wir auf einer anderen Ebene gefordert. Man kann sich auch überlegen, ob die Departemente richtig zusammengesetzt sind, ob das PD zum Beispiel mehr Kompetenzen braucht, damit es auch effektiver arbeiten kann. Solche Überlegungen können wir anstellen, und dafür sind wir auch offen, aber sicher nicht dafür, einen Abbau der Departemente zu diskutieren.

Auch geht in dieser Motion vollständig vergessen, dass wir ein Stadtkanton sind. Wir haben kommunale und kantonale Aufgaben. Ich habe andere Kantone, die fünf Departemente haben, angesehen. Der Kanton Luzern zum Beispiel hat fünf Regierungsräte, aber sie haben zusätzlich eine Stadtregierung. Wir sollen das als einer der wirtschaftsstärksten Kantone in Zukunft selber machen? Das geht schlicht und einfach nicht.

Unser Kanton soll weiterwachsen, er soll prosperieren. Wir wollen investieren in die Stadtregierung, Gesundheitskosten senken, die Bildung bewältigen. Das können wir nicht mit einem defizit-orientierten Ansatz bewältigen. Damit schwächen wir unseren Kanton, wir schießen uns ins eigene Bein, und wir geben schlussendlich dem oberen Kader mehr Macht. Das wollen wir nicht. Wir wollen einen starken Kanton und bitten Sie daher, diese Motion abzulehnen.

*Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP):* Mein Vorredner hat viele meiner Argumente vorweggenommen, warum wir als CVP/EVP-Fraktion gegen eine Reduktion der Departemente sind. Wir beklagen uns immer wieder, welch schwierigen Stand unser Kanton in Bern hat, wie schwierig es ist, sich durchzusetzen, klar zu machen, dass wir der zweitgrösste Wirtschaftsstandort der Schweiz sind. Das wird in Bern und anderswo in der Schweiz einfach ignoriert und nicht zur Kenntnis genommen. Das kann man bis zu einem gewissen Grad entschuldigen, aber man muss daran arbeiten. Und daran arbeiten kann man in den entsprechenden Fachgremien, in den entsprechenden Direktorenkonferenzen, sei das im Bereich der Justiz, der Finanzen, der Gesundheit. Wenn wir die Zahl der fähigen und berufenen Köpfe, die dort unseren Stand vertreten, reduzieren, dann schwächen wir uns selber. Es wäre tatsächlich ein Schuss ins eigene Bein.

Ich bitte Sie namens der CVP/EVP-Fraktion, diese Motion nicht zu überweisen.

*Alexander Gröflin (SVP):* Auch die SVP hat sich lange überlegt, ob sie eine derartige Motion zur Reduktion unserer Departemente einreichen soll. Wir haben uns aber schliesslich dagegen entschieden. Wir sind aber froh, dass die FDP zu ihren Wurzeln zurückfindet und sich für einen schlanken Staat einsetzt. Die SVP ist grossmehrheitlich dafür, die Motion zu unterstützen.

Wir haben seit rund 10 Jahren eine neue Kantonsverfassung. Wir haben verschiedene Änderungen vorgenommen und haben Betriebe ausgelagert. Der Grosse Rat wurde von 130 auf 100 Mitglieder verkleinert. Da stellt sich die Frage, warum beim Regierungsrat nichts passiert ist. Das sind legitime Fragen, die nicht den Staat aushebeln wollen, aber man muss sich Gedanken machen, wie wir ein sinnvolles Staatswesen führen wollen. Andere Kantone machen das auch.

Es geht darum, den schlanken Staat zu schaffen. Es ist gut, Effizienz zu schaffen. Es sind Steuergelder, mit denen wir effizient und wirtschaftlich umgehen müssen. Ich weiss nicht, warum man das als negativ betrachten kann. Auch das Gesundheitsdepartement muss sich Gedanken machen, wie es weitergeführt werden soll. Darum bitten wir Sie, der Motion zuzustimmen. Sie fordert nur eine Verbesserung des Staatswesens.

### Zwischenfrage

*Thomas Gander (SP):* Auf welche kommunale Aufgaben soll unser Kanton in Zukunft verzichten?

*Alexander Gröflin (SVP):* Auf keine, das ist eine sehr rhetorische Frage. Man muss auf nichts verzichten. Es wäre vielleicht gut, die Gemeindeautonomie von Riehen und Bettingen höher zu halten.

*Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD:* Der Regierungsrat möchte die Motion nicht entgegennehmen. Er ist der Ansicht, dass Basel sowohl als Stadt als auch als Kanton sieben Departemente benötigt. Dies

nicht zuletzt wegen der Aufgabenfülle, die eine Verwaltung, die auf zwei föderalen Ebenen wirkt, zu leisten hat. Wir sind zuständig für die Stadtgemeinde und für den Kanton. Dies wirkt sich auf die Aufgabenfülle aus. Sie wissen es, wir sind verantwortlich für das Ausarbeiten von Gesetzesrevisionen, für neue Gesetze aber auch für den gesamten Strassenverkehr, für die Bildung vom Kindergarten bis zur Universität.

Wir vertreten den Kanton und die Stadt auch in verschiedenen nationalen Gremien, so zum Beispiel in den Fachkonferenzen der Kantone oder im Städteverband. Zur Zeit sind die Basler Regierungsrätinnen und Regierungsräte in Vorständen und leitenden Ausschüssen der Fachkonferenzen und des Städteverbands sehr gut vertreten. Diese Aufgaben wären mit fünf Regierungsrätinnen und Regierungsräten so nicht mehr leistbar. In diesen Gremien ist es aber wichtig, für die Anliegen unserer Stadt, unseres Kantons und unserer Region zu kämpfen. Nur zum Vergleich: Zürich hat mit neun Stadträten und sieben Regierungsräten 16 Exekutivmitglieder, die national Einfluss nehmen können. Dazu kommen noch die Stadträte von Winterthur beispielsweise und natürlich die Vertreter der Gemeinden.

Die Motionäre versuchen, mit skizzenhaft vorgetragenen Thesen ein Bild einer Verwaltung zu zeichnen, deren Aufgaben problemlos ausgegliedert werden können oder gar obsolet seien. Dabei ist die letzte umfassende Verwaltungsreform noch nicht allzu lange her. Heute, kaum zehn Jahre danach, aufgrund leichtfertiger Behauptungen erneut eine umfassende Verwaltungsreform auszulösen, ist aus Sicht des Regierungsrats kein nachhaltiger Ansatz. Das geforderte Vorgehen würde die Verwaltungsarbeit wieder während Jahren verlangsamen und erschweren. Das wäre kein Dienst an den Bürgerinnen und Bürgern.

Der Regierungsrat wehrt sich nicht dagegen, regelmässig seine Aufgaben zu überprüfen. Er tut dies zur Zeit in der zweiten generellen Aufgabenüberprüfung, und er tut dies laufend, indem er sämtliche Beschlüsse mit Ausgabefolgen (§ 8 Prüfung gemäss Finanzhaushaltgesetz) unterzieht. Er empfiehlt Ihnen aber heute nicht, eine umfassende und von ihrem Ansatz her auch teure Grossübung anzustossen, die vor allem viel Staub aufwirbelt, deren Resultate am Ende aber nicht zu einem magischen Verschwinden von Staatsaufgaben führen wird. Denn egal wie die Aufgaben organisiert sind, deren Budget wird letztlich nur marginal variieren.

Im Endeffekt würde die Verwaltung gestärkt und die gewählte Regierung geschwächt. Denn sie müsste mehr Zuständigkeiten an Chefbeamte delegieren, könnte weniger präsent sein, hätte weniger Austausch mit der Bevölkerung. Das wäre ein Abbau der gelebten Demokratie. Zudem erachtet der Regierungsrat auch das von den Motionären geforderte Vorgehen als problematisch. Die Motionäre wollen eine Arbeitsgruppe einsetzen, deren Mitglieder von Parlament, Verwaltung und Regierung unabhängig sein soll. Damit würden die demokratisch gewählten Vertreterinnen und Vertreter der Bevölkerung zentrale politische Verantwortlichkeiten aus der Hand geben. Zu diesen gehört nicht bloss das Abstimmen über erarbeitete Vorschläge, sondern auch das Entwickeln und Erarbeiten solcher Lösungsansätze. Diese politischen Kernaufgaben sollen gemäss der Motion an politisch bewusst nicht geführte Expertinnen und Experten ausgegliedert werden. Man tut so, als müsste der Staat quasi bei McKinsey ein neues Organigramm und eine neue Definition seiner Aufgaben bestellen. Ist das wirklich gemeint?

Auch staatspolitisch lehnt der Regierungsrat diese Motion ab. Für unser Gemeinwesen erachtet er es als ungemein wichtig, dass die verschiedenen politischen Ausrichtungen möglichst breit an der exekutiven Verantwortung teilhaben. Darauf fusst unsere schweizerische Demokratie. Bei einer Reduktion auf nur fünf Departemente würden aber wenige Parteien Einsitz nehmen. Es drohte eine Blockade zwischen der Regierung und einem sich zu grossen Teilen als Opposition verstehenden Parlament. Wir sind überzeugt, dass das für unseren Kanton und unsere Stadt keine gute Entwicklung wäre.

*Jürg Stöcklin (GB):* Bis in die 1980-er Jahre galten die Freisinnigen als dominierende staatstragende bürgerliche Kraft der Schweiz. Diese Rolle ist ihr mittlerweile gründlich abhanden gekommen, sodass ein unverdächtiger Kolumnist vor einigen Jahren sogar von der Dekadenzgeschichte dieser Partei geschrieben hat.

Daran hat mich diese Motion erinnert, als ich sie gelesen habe. Ohne sachliche Not und mit wenig überzeugenden Argumenten wird in der Motion nicht nur eine Reduktion von sieben auf fünf Departemente gefordert, sondern behauptet, dass die Kernaufgaben und Funktion der kantonalen Verwaltung, Behörden, Departemente und ihrer Abteilungen neu definiert werden müssen, nicht etwa durch ein politisches Gremium, sondern durch ein von der Politik unabhängiges Expertengremium.

Die Zielsetzung eines solchen Technokratengremiums wären gemäss Motionstext vorgegeben: Zusammenlegung von Bestandteilen der bisherigen Verwaltung, Ausgliederung von Verwaltungsteilen und die Übertragung ihrer Aufgaben auf bereits bestehende, nicht staatliche Organisationen. Formuliert wird hier als Auftrag ein eigentliches Programm für weniger Staat, allerdings ohne dass uns die Antragsteller erläutern, wie dieses Programm gemäss einer aus dem Jahre 1979 stammenden Parole des Freisinns mit mehr Freiheit verbunden sein könnte.

Die Struktur unseres Staatswesens, seiner Organisation und die Definition seiner Aufgaben sind eine hoch politische Angelegenheit, und es ist uns unverständlich, dass man diese Aufgabe einem Gremium von Experten überlassen will. Freisinnigen der ersten Stunde, die sich im 19. Jahrhundert noch als Radikale bezeichneten und sich mit dem Staat identifizierten und diesen nicht in erster Linie bekämpften, wäre eine solche Vorgehensweise sicher nicht in den Sinn gekommen. Die Zahl der Departemente, die Aufgaben und entsprechenden Strukturen unseres Staatswesens sind denn auch historisch gewachsen, ein Resultat von politischen Kämpfen zwischen den gesellschaftlichen Kräften, ein Produkt des Ausgleichs und von hart erstrittenen Kompromissen. Keine einzelne politische Kraft kann heute für sich alleine in Anspruch nehmen, den idealen Staat auf dem Reissbrett zu entwerfen. Deshalb ist diese Motion ein Irrweg.

Nicht erwähnt wird, dass zwischen 1999 und 2005, also vor nicht allzu langer Zeit, ein 60-köpfiger, vom Volk gewählter Verfassungsrat (also kein Technokratengremium) sich intensiv mit unserem Staatswesen auseinandergesetzt hat, seine

Strukturen auf ihre Tauglichkeit abgeklopft hat und dabei nicht zuletzt die Zahl von sieben Departement bestätigt hat, letzteres nicht zuletzt aufgrund der Tatsache, dass Grosser Rat und Regierung doppelte Aufgaben, nämlich von Kanton und Stadtgemeinde, wahrnehmen müssen.

Wir behaupten nicht, dass jegliche Überprüfung staatlicher Aufgaben oder Strukturen grundsätzlich obsolet wäre, im Gegenteil. Der Kanton hat vor nicht allzu langer Zeit das Instrument der generellen Aufgabenüberprüfung eingeführt, aufgrund einer Initiative, die aus Kreisen der Bürgerlichen kam, und die den Regierungsrat verpflichtet, ein Mal pro Legislatur alle staatlichen Aufgaben auf ihre Notwendigkeit, Wirksamkeit, Effizienz und finanzielle Tragbarkeit zu überprüfen. Dieses Instrument wird im Moment zum zweiten Mal ausgeführt, wird von der Finanzkontrolle und der Finanzkommission begleitet und die Ergebnisse werden dem Grossen Rat zur Kenntnis gebracht. Die FDP kann sich in diese Diskussion durchaus einbringen.

Für die von der Motion geforderte erneute und umfassende Reorganisation der Verwaltung sehen wir keinen Bedarf, eine solche Übung in der Nusschale wäre auch mit enormen Kosten verbunden, die wir uns auf jeden Fall sparen sollten. Ich bitte Sie deshalb, die Motion nicht zu überweisen.

*Christian C. Moesch (FDP):* Das Thema polarisiert offensichtlich. Ich war mir im Vorfeld durchaus bewusst, dass dieser Vorstoss nicht nur Freundinnen und Freunde gewinnt.

Mit den einen oder anderen durfte ich mich bereits vor der heutigen Behandlung duellieren. Tatsächlich habe ich befürchtet, dass ich hier als Don Quichotte meinen Kampf gegen sieben Windmühlen bestreiten muss. Es zeigt sich aber doch, dass die FDP nicht ganz allein auf weiter Flur ist.

Gerne gehe ich auf den Hintergrund des Vorstosses ein und auf das Ziel, das wir damit verfolgen wollen. Es geht in diesem Vorstoss nicht um die Eliminierung spezifischer Departemente, wie das im Vorfeld aufgenommen und teilweise auch hier wiedergegeben wurde. Wir behandeln ja als eines der nachfolgenden Geschäfte den Vorstoss von Alexander Gröflin, der explizit die Auflösung des Präsidialdepartements fordert. Wir haben daher unsere Motion mit einer grundlegenden Verwaltungsreorganisation verbunden. Ich spüre das Schaudern bei einigen von Ihnen, wenn das Wort Reorganisation ausgesprochen wird, bedeutet es doch vorab Veränderung und Neuerung. Manche haben es in einem Gespräch bereits angedeutet oder mir explizit vorgehalten, dass solche Reorganisationen ja ohnehin mit Stellen- und Leistungsabbau verbunden seien. Zudem sei die letzten Verwaltungsreorganisation erst vor rund 10 Jahren erfolgt.

10 Jahre mögen auf den ersten Blick nicht viel sein, aber es ist auch nicht von der Hand zu weisen, dass in diesen vergangenen 10 Jahren einiges passiert ist, sei dies ganz direkt in der Arbeit und in den Aufgaben der kantonalen Verwaltung, aber auch ausserhalb unseres Mikrokosmos Basel. Unsere Welt dreht sich je länger je schneller, und wir merken das selber. Genauso verändern technologische Entwicklungen und Neuerungen unseren Alltag. Die wenigsten von Ihnen hatten wohl 2009 bereits einen Facebook-Account. Es gab weder Instagram noch die Möglichkeit, uns nach dem Ausgang von einem Überfahrer nach Hause fahren zu lassen.

Es gibt viele Dinge, die wir heute als Selbstverständlichkeit erachten, die aber mannigfaltige Veränderungen mit sich gebracht haben. Denn es wurde Bestehendes hinterfragt und daraus ist Neues entstanden. Es ist daher in der Konsequenz auch nicht mehr als logisch, wenn man in gewissen Zeitabständen auch die Aufgaben des Staates und seiner Verwaltung hinterfragt. Denn Stillstand bedeutet bekanntlich Rückschritt.

Ich habe in unserem Vorstoss bewusst auch Anregungen gemacht bezüglich der Möglichkeit, gewisse Tätigkeiten, Aufgaben oder auch Institutionen auszugliedern. Ich weiss, dass das bei gewissen Personen nicht populär ist. Wir sind überzeugt, dass es hier sehr interessante Ansätze und Opportunitäten gibt. Man muss nur dafür auch den entsprechenden Mut und Willen aufbringen.

Ein weiterer Aspekt, der die Arbeit und Aufgaben des Kantons und der Verwaltung je länger je mehr beeinflussen wird ist die viel beschworene Digitalisierung. Was vor zehn Jahren vielleicht utopisch klang, ist mit der Digitalisierung zu unserem Alltag geworden. Diese Entwicklung wird Tätigkeiten der Verwaltung nachhaltig beeinflussen und verändern. Wir sind daher überzeugt, dass es nicht abwegig ist, dass auch mit einer schlanken Verwaltungsstruktur sämtliche notwendigen Aufgaben, die der Staat erbringen muss, auch künftig erfüllt werden können. Genauso sind wir überzeugt, dass diese Tätigkeiten absolut in fünf Departementen Platz finden werden.

Ich würde mich freuen, wenn Sie diesen Vorstoss unterstützen könnten.

### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**31 Ja, 60 Nein, 4 Enthaltungen.** [Abstimmung # 961, 05.06.19 10:43:18]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 19.5188 ist **erledigt**.

**3. Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend eine Abfallvermeidungsstrategie, einer Einführung geschlossener und funktionierender Recycling-Kreisläufe und eines Plastikverbots im Kanton Basel-Stadt – die Zweite**

[05.06.19 10:43:34, 19.5189.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5189 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*André Auderset (LDP): beantragt Nichtüberweisung.*

Die Fraktion der liberaldemokratischen Partei empfiehlt Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen. Zum einen ist es eine wahre Auswahlordnung an Dingen, die da verboten oder geregelt werden sollen. Dazu bräuchte es drei oder vier Motionen, oder aber das Anliegen wird als Anzug überwiesen, über den der Regierungsrat alles Mögliche prüfen kann. Aber eine konzise Motion stellt dies kaum dar.

Zweitens verweise ich auf den vierten Absatz dieser Motion, in dem der Regierungsrat in seiner Stellungnahme vom 12.2. zitiert wird, dass eine frühere Motion, die praktisch das gleiche wollte, gegen das Binnenmarktgesetz verstosse und damit gegen Bundesrecht und somit gar nicht rechtskräftig werden kann. Damals hat der Grosse Rat sich dieser Empfehlung gebeugt. Nun kommt ein zweiter Anlauf, durch die Hintertür Bundesrecht zu legiferieren. Das einzige, was geändert hat ist, dass man von einem unabhängigen Juristen überprüfen lassen will, inwieweit das Binnenmarktgesetz tatsächlich ein solches Verbot erlaubt oder nicht. Ich glaube, ich habe genügend Vertrauen in die hoch bezahlten Juristen des JSD, um hier nicht noch zusätzliche Kosten für ein weiteres Gutachten zu verursachen.

Wenn es rechtlich zulässig wäre, stellen sich diverse praktische Fragen. Wenn also Styropor verboten wird, dann dürfte die Manor in Kleinbasel das Radio nicht mehr in einer Styroporverpackung abgeben, die Manor in Liestal dürfte das hingegen weiterhin tun. Der Versandhandel wird auch in keiner Weise berücksichtigt. Das einzige, was man hier schaffen würde, wäre eine klare Behinderung des lokalen Gewerbes gegenüber den Konkurrenten im Onlinehandel, dem Detailhandel ausserhalb von Basel-Stadt, die sich nicht an solche Vorschriften halten müssten.

Es wäre ja auch gar nicht zulässig, deshalb lehnen Sie diese Motion schon aus diesem Grund ab, aber spätestens dann, wenn Sie das lokale Gewerbe nicht völlig unnötig und zusätzlich einschränken wollen. Ich danke Ihnen für die Nichtüberweisung.

*Eduard Rutschmann (SVP):* Ich kann André Auderset vollumfänglich unterstützen. Ich habe ein anderes Schlachtfeld gesucht, um das Gegenteil dessen, was die Motionäre wollen, zu beweisen. Ich war an einem Montag nach einem wunderbaren sonnigen Sonntag in den Langen Erlen und am Birschöpfli. Was ich dort angetroffen habe, muss ich niemandem erklären. Es war ein Schlachtfeld. Aber woher stammen denn diese Produkte, dieser Abfall? Ich habe mir die Mühe genommen und mir gewisse Teile angeschaut. Aldi, Lidl, aus Frankreich. Es stammte wenig aus der Schweiz.

Mit diesem Argument möchte ich darauf aufmerksam machen, dass wir keine Insel sein können und ein Produkt oder ein Gesetz erlassen sollten, mit dem wir keine Chancen haben, die Leute dazu zu bringen, anders einzukaufen. Genauso ist es mit dem Tanken oder den Flugzeugtickets. Das sind alles Wahlkampfthemen. Die SVP kann einem solchen Spiel nicht zustimmen.

*Christian Griss (CVP/EVP):* Meine Vorredner haben die Unumsetzbarkeit der Motion bereits erwähnt. Ich möchte noch auf einen Schwerpunkt eingehen, den der Motionär ebenfalls in die Motion eingebaut hat, nämlich Mikroplastik. Ich habe mich über Mikroplastik kundig gemacht und herausgefunden, dass 35% des Mikroplastiks vom Waschen von synthetischen Textilien stammt. 28% vom Abrieb von Reifen, eine norwegische Untersuchung hat ergeben, dass 54% von Mikroplastik im Meer von Autoreifen stammt. 24% ist Feinstaub, der in den Städten entsteht, und dann gibt es noch viele weitere Faktoren mit wenig Prozentanteilen.

Dies ist der so genannte primäre Mikroplastik. Es gibt noch sekundären Mikroplastik, der aus Plastik entsteht, der schon produziert ist. Da entsteht dieser Mikroplastik vor allem durch die Zersetzung bestehender Plastikteile durch das UV-Licht der Sonne. Ich bitte also den Motionär zu erklären, wie der Kanton Basel-Stadt den Mikroplastik in den Meeren reduzieren möchte, wenn man hier die Ursachen betrachtet. Ich bitte Sie, diese Motion abzulehnen.

*Sasha Mazzotti (SP):* Uns liegt die zweite überarbeitete Motion zur Abfallsvermeidungsstrategie im Kanton vor. Die Diskussion über die Schädlichkeit von Plastik, die Notwendigkeit von Recycling, um richtige Rohstoffe wiederzuverwenden, Plastikpartikel im Körper, Müllmanagement in anderen Ländern haben wir bei der Überweisung der ersten Motion und bei der nicht gelungenen Zweitüberweisung schon ausführlich geführt.

Ich möchte heute auf die Begriffe Verbot und Einschränkungen eingehen.

Aus der Perspektive der Konsumentinnen und Konsumenten: Es geht bei dieser Motion nicht darum, der Konsumentin oder dem Konsumenten den Kauf des Salates zu verbieten oder auf den Coffee to go zu verzichten. Es geht auch nicht darum, dass Anbieterinnen und Anbieter auf Einnahmen verzichten müssen. Es geht darum, einen Weg zu finden, dass die Konsumentinnen und Konsumenten eben auch ihren Beitrag leisten können. Was beim Coffee to go schon angeboten wird, ist bei anderen Produkten noch fern. In der Auslage der Geschäfte sind die Salate hygienisch abgepackt, da nützt auch mein eigener Behälter wenig. 50% des Abfalls ist Einwegplastik.

Aus der Perspektive der Produzentinnen und Produzenten: Warum sollten sie etwas ändern, wenn sie nicht angehalten werden, es zu tun, auch wenn sie die Idee grundsätzlich unterstützen würden? Durch das Verbot werden sie angehalten, innovativ zu sein. Innovation braucht es, um unsere CO<sub>2</sub>-Werte zu senken, unsere Meere von Plastik zu befreien und unsere Biodiversität zu schützen.

Aus der Perspektive der Geschäfte, der Detailhändler: Sie müssten ihre Produkte anders verpackt oder unverpackt abgeben, das heisst, sie sind abhängig von der Innovation der Produzierenden und machen von ihrer Seite her Druck. Dies ist nur ein Aspekt, hier ein sinnvolles Verbot anzustreben.

Zu Verboten und Einschränkungen: In der Motion steht, dass es um Verbote geht, wo es schon ressourcenschonende Alternativen gibt, wo Alternativen schon verfügbar und erschwinglich sind. Dies soll analog zur EU-Gesetzgebung gelten. Wir sind also weder die ersten noch die einzigen, und schon gar keine Insel. Die GLP sprach in der Diskussion zur Motion Plastikrecycling darüber, die Konsumentinnen und Konsumenten zu sensibilisieren, die dann den Druck auf den Detailhandel ausüben. Der Gedanke ist im Grundsatz ja nicht falsch. Nur, das dauert, und das dauert zu lange.

Die Verbote sind nicht aus Freude am Verboten da, sie sind entstanden aus der Notwendigkeit und Dringlichkeit einerseits, die Weltmeere nicht weiter zu belasten, und andererseits, unseren CO<sub>2</sub>-Fussabdruck zu verkleinern, und zwar so rasch wie möglich, am liebsten gestern. Die Weltmeere retten wir nicht, wenn wir auf den Plastikstrohhalm verzichten. Aber vielleicht entdecken wir, dass es auch ohne geht, und wir besinnen uns auf den ursprünglichen Strohhalm und auf die einfachere Verpackung unserer Grosseltern, mit innovativer, neuer und ressourcenschonender Methoden hergestellt und abbaubar.

Es geht hier um eine Grundhaltung, wo ich als Bürgerin mitmachen kann, als Firma, als Kanton, als Region, als Land. Oder drehen wir es um. Wenn ich meine Fastfood-Verpackung in den Rhein werfe, dann ist das im Verhältnis zur Wassermenge des Rheins und des Meeres nichts. Aber wenn alle Baslerinnen und Basler das tun, dann wird es zum Problem. Wenn ich also als einzelne Person verzichte und andere Verpackungen verwende und dies alle tun, dann ändert dies etwas.

Ich danke Ihnen für die Überweisung dieser innovativen Motion.

### Zwischenfrage

*Eduard Rutschmann (SVP):* Braucht es eine Motion, um die Leute zu sensibilisieren?

*Sasha Mazzotti (SP):* Nein, das war ja der Vorschlag der GLP. Wir brauchen eben eine Motion, weil die Sensibilisierungsfrage zu lange dauert. Wir müssen jetzt verbieten, damit etwas passiert. Es wäre gestern schon angezeigt gewesen.

*Jo Vergeat (GB):* Life in plastic, it's fantastic! Das ist ein Song, den Sie vermutlich alle kennen. Ich finde das nicht so fantastic. Deshalb bittet Sie das Grüne Bündnis, diese Motion zu überweisen.

Dass der Plastik mittlerweile überall ist und unglaublich schädlich ist, erfahren wir fast täglich in einem ausführlichen Bericht in den Medien oder dann, wenn wieder einmal ein Wal mit einem Bauch voll Plastik irgendwo gestrandet ist. Dass Basel am Meer liegt, haben wir ja durch die Ozeanium-Abstimmung erfahren und alles, was wir hier in den Rhein werfen, endet am Schluss im Meer.

Die Motion von Thomas Grossenbacher ist sinnvoll, und es ist höchste Zeit, diese umzusetzen. Wenn wir jetzt als Stadt als Vorbild vorausgehen und andere dann nachziehen, ist für mich kein Nachteil. Viele Länder, die Plastikverbote einführen, werden sogar weltweit gefeiert, weil es ein grosses Bewusstsein für die Plastikproblematik gibt und viel zu wenig Möglichkeiten zu handeln, wie es Sasha Mazzotti schon schön ausgeführt hat.

In diesem Sinne bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen.

*Katja Christ (fraktionslos):* Wir unterstützen vollumfänglich die Strategie und die geschlossenen Kreisläufe und alles, was die Motion beinhaltet, aber wir unterstützen bekanntlich sehr ungern bis gar nicht Verbote. Was sollen wir nun mit dieser eigentlich doch erfreulichen Motion tun, die in die richtige Richtung geht? Wir haben beschlossen, dass wir diese Erstüberweisung befürworten und dem Inhalt der Motion damit eine Chance geben, und allenfalls in einer Zweitüberweisung für eine Umwandlung in einen Anzug wären.

*Thomas Grossenbacher (GB):* Ich gehe sehr gerne auf die einzelnen Rednerinnen und Redner ein, zunächst auf André Auderset. Das Binnenmarktgesetz ist natürlich ein Killer-Argument. Dann können wir gar nichts mehr tun, aber diese Haltung vertrete ich nicht. Ich bin in der Politik tätig, weil ich etwas ändern will, und hier haben wir ein riesiges Problem, und wir sind Teil dieses Problems. Ich möchte etwas ändern, helfen, dass es der Umwelt besser geht. Das möchten wohl viele hier, und deshalb habe ich vorgeschlagen, dass ein unabhängiges Gutachten erstellt wird. André Auderset hat gesagt, es gäbe schon Gutachten. Mir sind diese nicht bekannt. Ich weiss lediglich, dass es im Zusammenhang mit dem Taxi-Gesetz schon Ausnahmen gab. Und das möchte ich juristisch klar abgeklärt haben. Es geht nicht um Vertrauen oder nicht Vertrauen, es geht um viel mehr.

Christian Griss hat den Mikroplastik erwähnt. Es ist aus meiner Sicht eine vernünftige Motion. Es geht um wirklich realistische Massnahmen. Es geht nicht darum, dass wir in Zukunft auf die Reifen verzichten und auf Felgen fahren. In der Motion geht es um realistische Alternativen, Massnahmen, die ergriffen werden können vom Kanton.



Es geht auch um eine Orientierung an der EU. Wie wir alle wissen, macht die Schweiz auf Bundesebene nicht vorwärts. Es passiert nichts, obwohl die Wissenschaftler bereits im letzten Jahrhundert, in den 1960-er Jahren auf die Verschmutzung hingewiesen haben. Die Plastik-Problematik ist schon lange bekannt, wir machen eine Vogel-Strauss-Politik. Das geht angesichts der Menge, die wir an Plastikabfall in der Schweiz verursachen, so nicht weiter - es handelt sich um 125 Kilogramm Plastik, drei Mal so viel wie der Durchschnitt in der EU. Eine kleine Massnahme ist beispielsweise, dass man bei der Wäsche einen Wäschesack nutzt. Eine kantonale Massnahme wäre beispielsweise, wenn der Kanton darauf aufmerksam machen würde. Er könnte vielleicht solche Säckchen sogar gratis abgeben.

Es dauert zu lange. Es steht jetzt ein Verbot an, weil die Zeit der Sensibilisierung vorbei ist. Die EU hat das auch bereits realisiert. Es gibt überdies auch andere Städte, die Massnahmen ergreifen. San Francisco hat 2007 die Plastiktüten verboten, 2014 haben sie mit den Plastikflaschen nachgezogen. Los Angeles, Toronto, es gibt noch viele weitere Städte, die man nennen könnte. Länder wie Ruanda, Bangladesch sind schon weiter als wir.

Machen wir vorwärts, wir haben eine Verantwortung. Klimanotstand, Umweltverschmutzung, wir müssen Massnahmen ergreifen, die wir uns leisten können.

#### Zwischenfrage

*Remo Gallacchi (CVP/EVP):* Sie haben von Wäschesäcken gesprochen. Braucht es deswegen nun eine Motion?

*Thomas Grossenbacher (GB):* Sie haben mir nur bei einem Satz zugehört und alles andere ausgeblendet. Es geht hier um einiges mehr. Ich kann es Ihnen aber nachher gerne erklären.

#### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### Ergebnis der Abstimmung

**44 Ja, 33 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 962, 05.06.19 11:05:09]

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* Da die Abstimmungsergebnisse aufgrund eines technischen Defektes nicht auf dem Monitor sichtbar sind wird die Abstimmung wiederholt.

#### Der Grosse Rat beschliesst

Die Abstimmung wird wiederholt.

#### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### Ergebnis der Abstimmung

**49 Ja, 42 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 963, 05.06.19 11:07:04]

#### Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 19.5189 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

#### 4. Motion Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Einsetzung einer Spezialkommission des Grossen Rates zur Bearbeitung von Klimaschutz-Massnahmen unter Einbezug des Berichtes über die Folgen des Klimawandels im Kanton Basel-Stadt

[05.06.19 11:07:24, 19.5190.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 19.5190 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Danielle Kaufmann (SP): beantragt Nichtüberweisung.*

Die SP-Fraktion ist dezidiert der Auffassung, dass die vorliegende Motion abzulehnen ist, weil sie etwas will, das gar nicht geht, und weil man gar nicht genau weiss, was sie nun wirklich will. Was geht nicht? Die Motion verlangt, dass eine Spezialkommission des Grossen Rates gebildet wird zur Optimierung des Klimaschutzes. Das ist zwar ein sehr hehres Ziel, aber Spezialkommissionen werden nicht durch den Regierungsrat eingesetzt, sondern durch den Grossen Rat in

seiner Selbstorganisationskompetenz zur Vorberatung einzelner Geschäfte. Sie haben gerade nicht die Aufgabe der Exekutive zu machen.

Wie wird eine Spezialkommission eingesetzt? Ich zitiere § 42 Abs. 1 GO: "Zur Vorberatung einzelner Geschäfte kann der Grosse Rat nach dem Eintretensbeschluss eine Spezialkommission einsetzen." Der ordentliche Ablauf wäre demnach, dass der Regierungsrat dem Grossen Rat einen Ratschlag zum Beispiel zur Reduktion von Treibhausgasen bis 2030 bzw. 2050 aufgrund der entsprechenden an den Regierungsrat überwiesenen Motion von mir vorlegen würde. In diesem Zeitpunkt könnte dann der Grosse Rat gemäss seiner Selbstorganisationskompetenz beschliessen, für die Beratung dieses Themas eine Spezialkommission einzuberufen.

Die Motion Furlano stellt nun aber vor, dass die einzusetzende Spezialkommission die Vielzahl der Forderungen im politischen Vorstössen zum Thema Klimaschutz und insbesondere der Bericht über die Folgen des Klimawandels im Kanton Basel-Stadt bearbeiten soll und konkrete Massnahmen zu Händen des Grossen Rates vorschlagen soll. Das ist aber zunächst die Aufgabe der Regierung. Die Motionen werden, wenn der Grosse Rat dies beschliesst, an den Regierungsrat zur Erfüllung überwiesen (§ 43 Abs. 1 GO). Erst dann legt der Regierungsrat eine Gesetzesvorlage oder eine Massnahme dem Grossen Rat vor, und in der folgenden Debatte kann der Grosse Rat dazu eine Spezialkommission einberufen. Dies entspricht der Aufgaben- und Gewaltenteilung zwischen Regierungsrat und Grosse Rat.

In § 80 der Kantonsverfassung heisst es: "Der Grosse Rat erlässt die Gesetze", und in § 105 Kantonsverfassung steht "Der Regierungsrat wirkt bei der Vorbereitung der Gesetzgebung und Beschlussfassung des Grossen Rates mit und erlässt Verordnungen, soweit durch Verfassung oder Gesetz dazu ermächtigt." Dann vollzieht er die Gesetze (§ 101).

Wenn Sie die Motion trotz all diesen formalen Gegenargumenten überweisen, gehe ich davon aus, dass der Regierungsrat Ihnen in seiner Antwort Ähnliches erklären wird. Wenn Sie sie dann sogar noch ein zweites Mal überweisen werden, wird der Regierungsrat entgegen seinem Willen ein Gesetz vorschlagen müssen, das die Optimierung des Klimaschutzes zum Inhalt hat, was wir natürlich sehr befürworten würden, und in diesem Gesetz könnte er so etwas wie eine Kommission vorsehen.

Ich bitte Sie zu bedenken, dass ein solches Gesetz aber wiederum vom Grossen Rat zu behandeln wäre und keine Spezialkommission irgendeine Entscheide fällen oder das Thema Klimaschutz im stillen Kämmerlein ohne Öffentlichkeit behandeln könnte. Alles in allem ist in unseren Augen - so hehr das Ziel auch sein mag und so sehr wir auch für zielführende Massnahmen im Klimaschutz sind - die Motion ziemlich strub.

Wir haben für solche Themen wie den Klimaschutz eine Sachkommission, nämlich die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission. Es fragt sich, warum der Motionär schon bevor zu beratende Geschäfte vorliegen eine Spezialkommission vorsehen will. Ist die Motion möglicherweise ein Misstrauensvotum gegenüber der UVEK? Vielleicht haben wir einfach nicht verstanden, worum es in der Motion geht. Man könnte, wenn man etwas Böses unterstellen möchte, denken, sie hätte zum Ziel, alle Vorstösse zum Klimaschutz gleich subito in eine Spezialkommission zur Bearbeitung zu verschieben. Dann hätten die bereits diskutierten Vorstösse nicht so viel Raum im Grossen Rat und in der Öffentlichkeit.

Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

*Lea Steinle (GB):* Auch wir sind der Meinung, dass diese Motion formal nicht ganz korrekt ist. Sie hätte, wenn überhaupt, ans Ratsbüro adressiert werden müssen und nicht an den Regierungsrat, da dieser hier keine Kompetenzen hat.

Wenn wir aber mit dieser Motion erreichen können, dass der Bericht über die Folgen des Klimawandels im Kanton Basel-Stadt, der Klimaschutzbericht, zu einem Geschäft umgewandelt wird, das dann der Spezialkommission zugewiesen werden kann, unterstützen wir dieses Anliegen. Basel-Stadt hat den Klimanotstand ausgerufen, das heisst, der Klimaschutz und die Massnahmen dazu müssen prioritär behandelt werden. Deshalb denken wir, dass die Einberufung einer Spezialkommission dem Klimanotstand gerecht wird.

Die Geschäfte müssen trotzdem vorher im Grossen Rat beraten werden, können dann allenfalls dieser Spezialkommission zugewiesen und dort behandelt werden, und müssen dann wieder zurück in den Grossen Rat kommen. Wir denken also nicht, dass diese Kommission die Geschäfte im stillen Kämmerlein beraten möchte. Wir unterstellen also ein positives Anliegen.

Nach der Erstüberweisung als Motion kann sie nicht noch ein zweites Mal überwiesen werden, da dies formal nicht korrekt ist. Wir sind aber gespannt auf die Antwort der Regierung und vor allem möchten wir, dass die Ausrufung des Klimanotstands auch Folgen hat und dass diese Geschäfte einen besonderen Stellenwert erhalten. Es könnte auch möglich sein, dass sie an die UVEK gehen und diese Spezialkommission einen Mitbericht verfasst.

Deshalb sind wir für die Erstüberweisung dieser Motion.

*Joël Thüring (SVP):* Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion, diese Motion nicht zu überweisen. Es gibt für uns zwei Gründe, die gegen eine Überweisung sprechen. Einer ist sehr formell. Es ist das falsche Instrument. Der Regierungsrat ist nicht dafür zuständig, eine Spezialkommission einzusetzen. Es wäre sehr seltsam, wenn sich der Regierungsrat in die parlamentarische Arbeit einmischen würde. Insofern ist der Adressat falsch. Andererseits kann auch nicht einfach eine Spezialkommission zu irgend etwas gegründet werden. Wenn, dann muss ein konkretes Geschäft vorliegen, das ist hier nicht der Fall. Wir lehnen die Motion also schon aus formellen Gründen ab.

Der zweite Grund ist kein formeller, sondern ein inhaltlicher Grund. Wir sind nicht der Meinung, dass der Grosse Rat hier einen Überaktionismus an den Tag legen sollte. Wir haben die Klimadiskussionen die letzten Monate in diesem Hohen Hause lang und breit diskutiert. Wir haben auch beim einen oder anderen Vorstoss Einigkeit gefunden, andere Vorstösse

haben keine Mehrheit gefunden. Wenn wir hier eine Spezialkommission gründen, dann verpolitisieren wir das Thema erneut. Unabhängig davon, wo man in dieser Frage steht, ist eine Verpolitisierung des Themas der Sache nicht dienlich. Deshalb sind wir der Ansicht, dass man Vorstösse an den Regierungsrat adressiert und wenn der Grosse Rat eine Mehrheit zur Überweisung findet, dann soll der Regierungsrat diese Vorstösse behandeln. Dort sind die Experten. Ich gehe davon aus, dass diese Expertinnen und Experten diese Thematik und Vorstösse unideologisch prüfen und beurteilen, ob sie richtig sind, eine Umsetzung machbar ist, ob wir als Kanton überhaupt zuständig sind. Danach geben sie die Vorschläge zurück ins Parlament.

Danielle Kaufmann hat richtig gesagt, wir haben bereits eine Kommission, die sich mit Themen der Umwelt auseinandersetzt, die UVEK. Es spricht nichts dagegen, dass die Vorlagen an die UVEK überwiesen werden. Dafür brauchen wir keine zusätzliche Kommission. Wir haben alle möglichen Instrumente heute schon in der Hand, die Spezialkommissionen sollten aus unserer Sicht nur dann eingesetzt werden, wenn es tatsächlich um ein sehr konkretes Geschäft geht. Ansonsten könnten wir längstens schon eine Spezialkommission zum Thema Sicherheit fordern, die Kriminalitätsstatistik des Kantons Basel-Stadt würde eine solche Kommission rechtfertigen. Wir könnten nach den jüngsten Bildungsergebnissen eine Spezialkommission zum Thema Bildung fordern. Die Resultate der letzten Woche wären Anlass dafür, eine solche Kommission zu gründen. Aber das ist eben nicht notwendig, weil der Grosse Rat die entsprechenden Sachkommission hat und der Regierungsrat uns Geschäfte unideologisch unterbreiten soll.

Insofern bitten wir Sie, die von Raoul Furlano sicher gut gemeinte Motion nicht zu überweisen und sich zukünftig mit den einzelnen Fragen auseinanderzusetzen und diese Geschäfte so zu behandeln.

*Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD:* Ich möchte nur kurz erläutern, weshalb der Regierungsrat die Motion nicht entgegennehmen möchte. Wir können die Motion nicht erfüllen. Die Motion fordert eine Spezialkommission des Grossen Rats zur Optimierung des Klimaschutzes im Kanton. Wir haben es schon gehört, gemäss Geschäftsordnung des Grossen Rats können Sie selber und nur Sie eine Spezialkommission zur Vorbereitung einzelner Geschäfte einsetzen. Die Antwort der Regierung wird also genau so lauten, das kann ich Ihnen schon jetzt sagen.

Unklar ist auch die Form und Art der vorgesehenen Arbeit dieser Spezialkommission. Spezialkommissionen zu einzelnen Geschäften funktionieren gemäss GO gleich wie die ständigen Kommissionen. Dagegen hat der Regierungsrat selbstverständlich nichts. Aber wir möchten die Motion aus den erwähnten formellen Gründen nicht entgegennehmen.

*David Wüest-Rudin (fraktionslos):* Die Grünliberalen sind ebenfalls skeptisch gegenüber dieser Motion. Die formalen Gründe wurden schon ausführlich dargelegt. Zweitens sind wir skeptisch bezüglich der Glaubwürdigkeit. Wenn wir in die Vergangenheit blicken und die verschiedenen Klima- und Umweltvorstösse im Grossen Rat anschauen und die Reaktion der Motionäre darauf, dann ist es schon fragwürdig. Man kann doch nicht bei allen Vorstössen Nein sagen und dann eine Kommission einrichten wollen, die alles bespricht.

Wir möchten keine zahnlose Kommission, die redet und wobei nichts herauskommt. Diese Kommission braucht ja auch Input. Wir werden genauso wieder Vorstösse produzieren, auch aus politischen Überlegungen heraus, und sie dann der Kommission zuweisen. Auch wenn wir skeptisch sind, werden wir die Motion dennoch überweisen. Und zwar weil wir die Idee haben, dass im Endergebnis eine Kommission eingerichtet wird, die sich speziell mit den Vorstössen aus dem Grossen Rat und den Ratschlägen des Regierungsrats befasst, und die spezielles Know-how beinhaltet.

Das ist die vage Idee, die wir vertreten können. Aber wir sehen das formale Problem. Eigentlich müssten wir selber diese Spezialkommission einrichten, wie in der GO vorgesehen. Trotzdem werden wir der Erstüberweisung zustimmen, erstens weil wir uns erhoffen, dass der Regierungsrat nicht nur sagt, dass das nicht gehe, sondern vielleicht auch eine Idee bringt, wie man so etwas GO-konform umsetzen könnte. Und zweitens stimmen wir für die Erstüberweisung, weil wir wissen, dass es der LDP wichtig ist, dass wir so vorgehen. Wir möchten deshalb den Prozess nicht einfach unterbinden, sondern ein Zeichen guten Willens setzen, gemeinsam zusammenarbeiten zu wollen, gemeinsame Nenner zu suchen und gemeinsam vorwärts zu kommen. Wir brauchen in diesem Grossen Rat breitere Mehrheiten, um dem Klimanotstand entgegenzutreten. Und ich bin nicht der Meinung von Joël Thüning, dass das ein Thema unter anderen ist, das nicht so relevant ist. 99,9% der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sagen uns, dass wir noch etwa 10 Jahre so weiterfahren können, und dann riskieren wir, eine irreversible Erwärmungsdynamik ausgelöst zu haben. Das sind schon dringliche Aussagen.

Wir brauchen Klimaschutz, wir müssen vorwärts kommen. Ob diese Spezialkommission der Weisheit letzter Schluss ist, wissen wir nicht, aber wir wollen Hand bieten, dass eine ähnlich geartete Lösung zustande kommt, die erlaubt, die Klimavorstösse gut zu diskutieren.

### Zwischenfrage

*Joël Thüning (SVP):* Sie setzen sich immer für einen schlanken Staat und Effizienz in der Verwaltung ein. Finden Sie es effizient, die Verwaltung mit etwas zu beschäftigen, das formell nicht geht und in der Verantwortung des Grossen Rates liegt?

*David Wüest-Rudin (fraktionslos):* Es gab auch in der Vergangenheit immer wieder Fälle, bei denen sich der Regierungsrat und die Juristinnen und Juristen dazu geäussert haben, wie man die GO auslegen könnte oder was ihr Handlungsspielraum wäre.

*Jürg Stöcklin (GB):* Eigentlich hätte ich mir gerne angehört, was Raoul Furlano als Begründung für seine etwas verkorkste Motion vorzubringen hat, bevor ich spreche. Da er das Schlusswort hat, kann ich leider nach seinem Votum nicht mehr reden.

Ich bin der Meinung, dass es das Beste wäre, wenn er diese Motion zurückziehen würde. Die Geschäftsordnung ist klar. Der Grosse Rat kann von sich aus eine Spezialkommission einsetzen, wobei sie dieser Spezialkommission einen Auftrag geben muss. Dazu braucht es einen Anzug. Gut finden wir an der Motion, dass sie sich auf den Klimaschutzbericht des Regierungsrats bezieht, auf dem Weg in eine ressourcenschonende, CO<sub>2</sub>-arme Zukunft. Dieser Bericht ist ausgezeichnet, er enthält 50 bis 60 Massnahmen. Wir finden es grundsätzlich richtig, dazu eine Kommission des Grossen Rates einzusetzen, die sich mit diesem Bericht beschäftigt, mit diesen Massnahmen und dann dem Grossen Rat Vorschläge macht.

Insofern ist einfach das Instrument das falsche. Ich finde auch, dass man die Verwaltung nicht damit beschäftigen müsste, Argumente zusammenzutragen, weshalb das so nicht richtig ist. Das braucht Zeit und kostet Ressourcen. Das einfachste wäre einfach, dem Büro einen Anzug zu überweisen, mit dem klaren Auftrag, eine Spezialkommission einzusetzen, die sich mit dem Bericht des Regierungsrats beschäftigt.

Zu den etwas formalistischen Argumenten der SP möchte ich folgendes festhalten: Diese Spezialkommission schliesst überhaupt nicht aus, dass über sämtliche anderen Vorstösse, die gemacht werden, auch diskutiert wird. Man kann dann auch beschliessen, sie nicht an die Kommission, sondern an den Regierungsrat zu überweisen. Aber dass sich der Grosse Rat mit dem Klimaschutzbericht des Regierungsrats auseinandersetzt, finde ich sehr sinnvoll und entspricht der Ausrufung des Klimanotstands, der wir vor einigen Wochen zugestimmt haben.

Wir sind bereit, einen entsprechenden Anzug mitzutragen, wenn es nicht Raoul Furlano tut, werden wir es vielleicht tun.

*Lisa Mathys (SP):* Ergänzend zu allen formellen und formalen Bedenken, die offensichtlich machen, dass die Schaffung einer Spezialkommission keinen Sinn macht, möchte ich auch noch ein paar Worte sagen. Ich bin offensichtlich weniger überzeugt vom guten Willen als David Wüest-Rudin.

Was Sie wollen, ist nicht eine Kompetenzsteigerung zugunsten der Umweltpolitik. Was Sie wollen, ist ein perfider Versuch zu verhindern, dass die Menschen in Basel mitbekommen, dass Sie hier im Grossen Rat jeden Versuch zur Verbesserung der Klimasituation zunichte machen. Dass Sie alle Vorstösse ablehnen, die Fortschritte herbeiführen würden, Sie wollen verhindern, dass die Menschen merken, dass Sie öffentlich dazu stehen müssen, dass Sie die Haltung vertreten, man müsse nichts machen und jeder Vorstoss sei lächerlich (ich zitiere Sie), anstatt selber dafür zu sorgen, dass wir den nächsten Generationen nicht einfach eine unwiderruflich kaputte Welt hinterlassen.

Sie wollen diese Diskussion ins stille Kämmerlein einer Spezialkommission verbannen und dann Machtlosigkeit zelebrieren. Ich bin immer noch empört, wenn ich an das Votum denke, in dem gesagt wurde, dass dem Klimawandel mit einzelnen Massnahmen nicht beizukommen sei. Wie dann, wenn nicht mit einzelnen Massnahmen? Wir haben definitiv die Aufgabe, Ideen für solche Massnahmen zu entwickeln, die in der Summe etwas bewirken.

Aber zurück zur geforderten Spezialkommission: In der Grossratssitzung des letzten Monats wurde uns aus den Reihen der FDP vorgeworfen, wir möchten die UVEK arbeitslos machen, weil wir wissenschaftliche Begleitgruppen gefordert hatten, um Massnahmen zu begleiten und nötige Erkenntnisse zu gewinnen. Es ist aber die vorliegende Forderung nach einer Spezialkommission, die die UVEK arbeitslos macht. Die UVEK ist für das Thema zuständig. Vorstösse gehen primär an den Regierungsrat und werden dann später zur Angelegenheit der zuständigen Kommission.

Dieser Vorstoss will eben nicht die Kommissionsarbeit mit wissenschaftlicher Arbeit ergänzen. Dieser Vorstoss will die politische Debatte aushebeln. Es ist aber unsere Aufgabe, die politische Stossrichtung zu definieren und hier öffentlich aufzuzeigen, wohin wir wollen. Nach der Debatte im Mai, in der einfach alles rundweg abgelehnt wurde, verstehe ich, dass Sie sich davor drücken wollen, aber dafür bieten wir nicht Hand. Ganz abgesehen von den formellen Vorbehalten, die bereits erwähnt wurden.

### **Persönliche Erklärung**

*Raoul Furlano (LDP):* So geht es nicht, Lisa Mathys. Perfide ist eine Unterstellung, die ich nicht akzeptiere und nicht akzeptieren will. Ich bitte Sie, Ihren Anstand zu wahren.

### **Zwischenfrage**

*Jürg Stöcklin (GB):* Ich möchte Lisa Mathys fragen, wie sie dazu kommt, politische Debatten in Kommissionen als ein Verschleiern oder ein Verhindern von öffentlichen Diskussionen zu betrachten. Wir haben die Kommissionen dafür geschaffen, um die politischen Debatten zu verbessern, und das wäre auch bei einer Spezialkommission der Fall. Die Spezialkommission macht nichts anderes als Vorschläge an den Grossen Rat, die dann dort diskutiert werden können.

*Lisa Mathys (SP):* Der Vorstoss will, dass die Vorstösse direkt in diese Spezialkommission gehen, und das sehe ich als ein klares Verschleiern an.

*Raoul Furlano (LDP):* Versuchen wir, die Emotionen im Zaun zu halten. Diese Diskussion ist zu wichtig, um den Anstand zu verlieren und Emotionen walten zu lassen.

Ich hoffe es gelingt mir, mit Argumenten zu zeigen, weshalb ich an dieser Motion festhalte. Wir haben einen Anzug an das Büro bereits eingereicht. Vom Büro wurde uns dann gesagt, dass das juristisch nicht gehe. Das ist das Problem. Deshalb ziehe ich diese Motion nun nicht zurück. Ich danke Danielle Kaufmann für die juristischen Ausführungen, diese sind mir auch klar. Aber dann soll der Regierungsrat uns sagen, wie man zu einer solchen Spezialkommission kommen kann.

Wir sind uns also fast unisono einig, dass wir für den Schutz unseres Klimas realistische und umsetzbare Massnahmen jetzt und aktiv realisieren müssen. Man kann uns noch lange unterstellen, dass wir das hinter geschlossenen Türen und nicht wirklich tun wollen. Wir wären dumm, wenn wir jetzt nicht handeln würden! Es kann vielleicht schon zu spät sein. Es ist uns ernst damit, und wir suchen nach Lösungen, nach denen wir aktiv handeln können, ohne Panikmache und ohne Verunglimpfung von Andersdenkenden oder anderen zum Ziel führenden Ideen.

So haben auch die Jungliberalen reflektiert und sie haben die LDP-Fraktion beauftragt, die Idee der Einsetzung einer Spezialkommission einzufordern oder zu prüfen, um zu evaluieren, welche Massnahmen jetzt ganz konkret in unserem Kanton ergriffen werden könnten. Häufig kommt dann die Kritik von der SVP, dass wir als Menschen in einem knapp 37 km<sup>2</sup> messenden Gebiet das Klima nicht verändern und die Welt nicht retten können. Das ist ein miserables Argument. Wir Privilegierte haben erst recht die Pflicht, weiter als 37 km<sup>2</sup> zu denken. Solche Engstirnigkeit ist nicht innovativ, das ist Gift für eine Gesellschaft. Engstirnige Menschen sind wie Flaschen mit einem engen Hals: Je weniger drin ist, umso mehr Geräusch entsteht beim Ausschütten.

Zurück zur geforderten Spezialkommission: Die Hauptaufgabe wäre, alle bekannten Möglichkeiten für einen Klimaschutz auf ihre Umsetzbarkeit jetzt zu prüfen und einen Massnahmenplan zu erstellen, mit Würdigung und Nutzung einer UVEK. Es ist jetzt Zeit zu handeln. Die Vielzahl der Forderungen in politischen Vorstössen und im Bericht sollte von einer möglichen Spezialkommission bearbeitet werden und zu konkreten Vorschlägen zu Händen des Grossen Rates führen. Dieses Verfahren scheint mir trotz allem geeignet, rasch Erfolge zu zeigen. Dies würde allenfalls die Plethora von schlecht formulierten Anzügen und Motionen zum Klimaschutz verhindern, wie wir es etwa an der letzten Grossratssitzung erdulden mussten.

Ich habe von Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann vernommen, dass der Regierungsrat nicht bereit ist, diese Motion entgegenzunehmen. Ich wünsche aber im Namen der Jungliberalen und der LDP eine Stellungnahme des Regierungsrats, vielleicht unter Rücksprache mit dem Büro, damit wir eine solche Kommission einsetzen könnten. Ich bitte Sie daher trotz aller formalistischen Argumente um Überweisung der Motion.

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* Ich muss Ihnen leider auch sagen, dass die Worte engstirnig und erbärmlich nicht hierher gehören.

#### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**45 Ja, 48 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 964, 05.06.19 11:42:19]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 19.5190 ist **erledigt**.

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* Die Abstimmung zur Motion Thomas Grossenbacher wird wiederholt, da bei der letzten Abstimmung die Abstimmungsergebnisse immer noch nicht sichtbar waren.

#### **Abstimmung**

Wiederholung der Abstimmung zur Motion 3 Thomas Grossenbacher

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**51 Ja, 43 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 965, 05.06.19 11:43:41]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

auf die Motion 19.5189 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

## 5. Motion Alexander Gröflin betreffend Abschaffung des Präsidialdepartements

[05.06.19 11:43:56, 19.5197.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 19.5197 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*David Jenny (FDP): beantragt Nichtüberweisung.*

Nachdem die Strukturkonservativen von CVP über SP zur BastA! verhindert haben, dass die sinnvolle Motion Moesch überwiesen wurde, stellt sich nun die Frage für die SVP, ob die Motion Gröflin zu überweisen sei. Da sind wir gespalten, die einen sagen Ja, dann haben wir etwas, mit dem wir weiterarbeiten können, die anderen sagen Nein. Das Credo "In cetero censeo Präsidialdepartementam delendam esse" genügt jetzt hier nicht.

Diese Motion ist wirklich mit ganz schneller Feder geschrieben worden. Da heisst es etwa, mit der Reform sei das Präsidium zunächst vom Regierungsratsgremium selbstbestimmt worden. Alexander Gröflin selber hat vor einigen Jahren eine Motion eingereicht, damit hat er erfolgreich geändert, dass es nicht mehr zu einer stillen Wahl des Regierungspräsidiums kam. Aber es war nie eine Zuweisung durch das Kollegium selbst. Es ist auch nicht erstaunlich, dass eine solche Neuigkeit im Verfassungsrat umstritten war. Man wollte bewusst die Usanz der jährlich wechselnden Präsidien brechen.

Die Folgen nach einer Annahme dieser Motion sind völlig unklar. Heisst es einfach Rückkehr zum Status quo ante, mit sieben Sachdepartementen? Es bestehen Argumente, die Departemente zu reduzieren. Das andere wäre ein interessanter Versuch. Es wurde aber nicht gesagt, dass man nun auf sechs Departemente reduzieren wolle, und jedes Mal, wenn es drei zu drei stehe, werde ausgelost oder das jährlich wechselnde Regierungspräsidium habe einen Stichentscheid. Das wäre vielleicht leicht zu innovativ. Auch aus diesem Grunde können wir ohne grossen Schaden diese Motion nicht überweisen.

*Tim Cuénod (SP):* Wenn es darum geht, gute Dinge zu bewahren, bin ich gerne konservativ.

Eine Reduktion der Anzahl Departemente auf sechs ist mit einer Problematik verbunden, die David Jenny schon genannt hat. Ich denke auch, dass die Tatsache, dass der Basler Regierungsrat sowohl Kantons- als auch Stadtregierung ist, auch eine gewisse Grösse rechtfertigt.

Es gab bei vielen bei der Einführung des Präsidialdepartements eine Skepsis. Bei mir gibt es viele Gründe, dass diese Skepsis nicht vorhanden ist. Vielleicht hat das mit Sympathie und Antipathie mit der Regierungspräsidentin zu tun. Aber das ist nicht der entscheidende Punkt, der entscheidende Punkt ist, wie sehr ein solches Departement strukturell notwendig ist. Man könnte vielleicht gewisse Abteilungen an andere Departemente transferieren, aber bei gewissen Abteilungen wird es sehr problematisch. Ganz besonders erwähnen möchte ich die Aussenbeziehungen und das Standortmarketing. Das Präsidialdepartement wendet heute zu Recht sehr viel Zeit auf, um Basel zu repräsentieren, gegen innen aber auch gegen aussen, gegenüber unseren Nachbarn. Das ist sehr gut investierte Zeit und dies lässt sich nicht einfach so leicht einem anderen Departement angliedern.

Wenn wir heute schon von unseren Nachbarn hören, dass sie sich mehr Regierungspräsenz aus der Nordwestschweiz wünschen würden, dann wäre die Schwächung, die mit der Abschaffung des Präsidialdepartements bei den Aussenbeziehung geschehen würde, sicher nicht positiv, und sie wäre zwangsläufig, denn der Aufwand, der damit verbunden ist, ist erheblich. Es ist wichtig, dass diese Aufgabe wahrgenommen wird, mit unseren Nachbarn Kontakte zu pflegen. Das ist eine wichtige Funktion, die in keinem anderen Departement untergebracht werden könnte.

Abgesehen davon würden auch die Abteilungen Kultur und Gleichstellung durch eine Abschaffung des Departements sicher an Bedeutung verlieren. Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, die Motion abzulehnen.

*Beatrice Messerli (GB):* Die Motion von Alexander Gröflin ist eine Motion, die mit Kanonen auf Spatzen schießt, oder aber die Motion ist nicht wirklich kohärent, was Titel und Inhalt betrifft.

Im Motionstext geht es im Wesentlichen darum, dass das Regierungspräsidium nicht mehr im Rotationsverfahren durch alle Regierungsratsmitglieder wahrgenommen wird und gar nicht um die Abschaffung des PD. Einzig an zwei Textstellen ist eine leise Kritik am Präsidialdepartement herauszulesen. "Leider könnte die Wahrnehmung des Präsidialdepartements in der Öffentlichkeit und in der Politik unterschiedlicher nicht sein. Nach wie vor scheint sich aber das Departement als eigenständige Einheit aus Sicht des Motionärs nicht bewährt zu haben." Selbstverständlich ist die Wahrnehmung bezüglich des Departements unterschiedlich, das hat es mit allen anderen Departementen gemeinsam. Und die Sicht auf das Departement durch den Motionär rechtfertigt ins keiner Weise die Abschaffung desselben. Eine sachliche und fundierte Kritik an der Arbeit des Präsidialdepartements findet sich im Motionstext nicht.

Die Abschaffung eines Departements würde eine Verfassungs- und Verwaltungsreform sowie eine Volksabstimmung nach sich ziehen. Das würde Unsummen verschlingen und uns was bringen? Wenn es nämlich einzig und allein darum ginge, dass es wieder ein rotierendes, jährlich wechselndes Präsidium gäbe, bräuchte das Präsidialdepartement nicht abgeschafft werden, sondern dann würde eine Namensänderung schon reichen und nur eine kleine Verfassungsreform bringen. Aber ist das wirklich nötig?

In der regionalen und trinationalen Zusammenarbeit ist ein konstantes Präsidium von grossem Vorteil und die Gesprächspartnerinnen und -partner der regionalen und trinationalen Partnerschaften haben so eine konstante Ansprechperson, die nicht jährlich wechselt. Auch andere Städte der Schweiz haben feste Stadtpräsidentinnen und -

präsidenten. Und als Mitglied der BKK sehe ich, was das PD in Kulturfragen, aber auch in anderen Themenfeldern an Arbeit leistet und habe dadurch eine deutlich andere Wahrnehmung der Leistung des PD als der Motionär. Natürlich gab und gibt es immer mal Entscheidungen oder Ratschläge aus dem PD, die umstritten sind, aber ich sehe auch, was das Departement auf verschiedenen Ebenen leistet. Dies eben mal an andere Departemente anzugliedern dürfte schwierig sein. Denn in der Zeit seines Bestehens ist der Aufwand in den verschiedenen Aufgabengebieten gewachsen, aber auch die Kompetenz aller Mitarbeitenden. Dazu kommt, dass Umstrukturierungen in der Regel einen riesigen finanziellen und personellen Aufwand bedeuten, und am Schluss vielleicht ausser dem Regierungsratslohn nichts gespart wird, weil die Aufgaben ja so oder so gemacht werden müssen, also die Verwaltung weiterhin existent bleiben muss. Und ich wehre mich gegen weitere Auslagerungen, die nötig wären, um dies wie geplant durchzuziehen.

Ausserdem macht es Sinn, die Arbeit auf verschiedene Schultern zu verteilen. Mehr Departemente garantieren auch eine bessere Verteilung der Macht auf mehr Leute und Parteien. Das ist gut so. Zusätzlich ist es gut, wenn ein Departement auch einmal eine andere Flughöhe einnehmen und Themen grundsätzlicher denken kann, als die Departemente, die ständig nur am Umsetzen sind. Bei der Stadtentwicklung könnte und kann das zu neuen Ideen und Ansätzen führen.

Das Grüne Bündnis unterstützt die Motion nicht und bittet Sie, die Motion nicht zu überweisen. Denn es gibt überhaupt keinen Grund, das PD abzuschaffen.

*Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD:* Der Regierungsrat beantragt Ihnen, auch diese Motion nicht zu überweisen. Im Gegensatz zur Motion Moesch bezüglich der Reduktion der Zahl der Departemente schlägt der Motionär hier lediglich die Abschaffung des Präsidialdepartements und des vierjährigen Regierungspräsidiums vor. Er lässt dabei offen, in welcher Form dies zu geschehen habe, er legt das Gewicht auf die präsidialen Funktionen und das ständige Präsidium und erwähnt andere Aufgaben des Departements nicht.

Unklar ist auch, ob es weiterhin sieben Departemente sein sollen oder nur noch sechs. Die Motion lässt also vieles offen, und scheint wirklich mit sehr schneller Feder geschrieben worden zu sein, wie David Jenny bereits bemerkt hat. Auf jeden Fall wäre auch die Umsetzung dieser Motion enorm aufwändig. Es bräuchte auch dazu erneut eine aufwändige Verwaltungsreform und eine Verfassungsänderung samt Volksabstimmung.

Inwiefern sich das Präsidialdepartement nicht bewährt haben soll, wird vom Motionär in keiner Weise belegt oder ausgeführt. Aus Sicht der Regierung sind die Hauptaufgaben des ständigen Regierungspräsidiums die Verstärkung der Zusammenarbeit der Departemente und die Vertretung des Kantons gegen aussen, das heisst mit unseren Nachbarn in Deutschland und Frankreich und zu unseren Nachbarn in der Schweiz. Sowohl in der trinationalen Zusammenarbeit wie in der Zusammenarbeit mit den Schweizer Städten, die fast alle ein festes Präsidium haben, ist eine personelle Konstanz des Präsidiums von grossem Vorteil. Aus der bisherigen Erfahrung kann bestätigt werden, dass die Sichtbarkeit Basels aufgrund des ständigen Regierungspräsidiums verstärkt werden konnte.

National und internationale Medien beispielsweise, die über Basel berichten wollen, finden mit einer oder einem Stapi schnell den richtigen Ansprechpartner. Aber auch Menschen, die hier leben und ganz unterschiedliche Anliegen haben, finden eine generelle Ansprechpartnerin mit der Regierungspräsidenten oder dem Regierungspräsidenten. Die Triage erfolgt dann natürlich im Hintergrund, sodass die Zuständigkeiten jederzeit gewahrt bleiben.

Damit kann auch die Volksverbundenheit der Exekutive besser gelebt werden. Dieser Umstand wird insbesondere auch ausserhalb der Classe politique von den Menschen, denen ich täglich begegne, sehr geschätzt. Die Wirkung all dessen kann natürlich nicht mit Statistiken belegt werden. Fakt ist aber, dass derzeit die trinationale Zusammenarbeit sehr gut funktioniert und die Freude in Deutschland und Frankreich unsere Anliegen wie zum Beispiel im Fall des Herzstücks als weitere Stimme mit Vehemenz unterstützen.

Fakt ist auch, dass die grossen Kernstädte der Schweiz sich viel aktiver und erfolgreicher Gehör in der Bundespolitik verschaffen können als das früher der Fall war. Für den Regierungsrat sind das wichtige Entwicklungen, die durch ein Präsidialdepartement und eine kontinuierliche Vertretung in den Gremien der nationalen und internationalen Zusammenarbeit gefördert werden.

Die zweite Aufgabe des Präsidialdepartements ist die Verstärkung der Zusammenarbeit der Departemente. Dies wird mit der Zunahme der Komplexität der Aufgaben immer wichtiger. Als Beispiel kann hier die Umsetzung der Wohninitiativen genannt werden. Bei diesem komplexen Geschäft müssen verschiedene Departemente eng zusammenarbeiten und das Präsidialdepartement hat hier die Federführung und organisiert die Zusammenarbeit.

Aus all diesen Gründen bittet die Regierung Sie, die Motion nicht zu überweisen.

*Alexander Gröflin (SVP):* Ich danke für die angeregte Diskussion. Eine Reduktion der Departemente ist vom Tisch, die entsprechende Motion ist heute abgelehnt worden, insofern ist der Text sehr offen. Man könnte fast sagen, dass David Jenny mir gegenüber eine kleine Hassliebe aufbaut. Ich möchte nichts anderes als zurück zur Verfassung von damals. Bis vor zehn Jahren haben wir jedes Jahr den Regierungspräsidenten oder die Regierungspräsidentin wählen dürfen. Das ist nichts anderes, als was in dieser Motion gefordert wird. Und natürlich sollen alle sieben Departemente bestehen bleiben.

Kritik am Präsidialdepartement gibt es im Motionstext sehr wohl. Ich schreibe von einer Usanz. Es wäre speziell, wenn der geschätzte Grossratspräsident Heiner Vischer mehr als zehn Jahre das Präsidium des Grossen Rates inne hätte. Und das ist die Usanz der rotierenden Präsidien, die wir in der Schweiz leben. Das wäre auch auf Stufe Regierungsrat angebracht, ich kenne keinen anderen Kanton, der das gleich handhaben würde.

Ich kann mir gut vorstellen, dass das BVD aufgeteilt werden könnte in ein Baudepartement, das sich ums Biozentrum kümmern kann und in ein Verkehrsdepartement, das sich um die BVB kümmern kann. Denn dort sind im Moment wirklich

Nöte in der Stadt. Und es gäbe eine Konzentration der Aufgaben. Von einer Abschaffung von Aufgaben ist nicht die Rede. Es soll also alles beim Alten bleiben, einfach die Struktur soll überdacht werden. Vor allem sollen wir im Grossen Rat wieder die Kompetenz haben, das Präsidium zu wählen.

Ich habe nichts gegen die aktuelle Regierungsratspräsidentin, im Gegenteil, ich schätze sie sehr. Insofern sind hier Mutmassungen und Unterstellungen fehl am Platz. Aber ich möchte zurück zur alten Verfassung. Das ist die Ursache dieser Motion.

#### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**17 Ja, 72 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 966, 05.06.19 12:03:36]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 19.5197 ist **erledigt**.

#### **Schluss der 17. Sitzung**

12:00 Uhr

---

#### **Beginn der 18. Sitzung**

Mittwoch, 5. Juni 2019, 15:00 Uhr

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* Ich begrüsse Sie zur heutigen Nachmittagsitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

#### **Rücktritte aus dem Grossen Rat**

Die Grossräte Steffi Luethi-Brüderin sowie Leonhard Burckhardt haben auf den 31. August 2019 ihren Rücktritt aus dem Grossen Rat erklärt. Die Bündeltagssitzung wird somit Ihre letzte Sitzung sein und wir werden die beiden dann gebührend verabschieden.

## **11. Neue Interpellationen**

[05.06.19 15:02:11]

### **11.1 Interpellation Nr. 54 Jürg Meyer betreffend Bedrohung von Gesundheit und Umwelt, bedingt durch die Einführung des Mobilfunkstandards 5G**

[05.06.19 15:02:11, WSU, 19.5216, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

### **11.2 Interpellation Nr. 55 Erich Bucher betreffend Neubau der FHNW auf dem Dreispitzareal**

[05.06.19 15:02:33, FD, 19.5218, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Als stellvertretender Finanzdirektor darf ich namens des Regierungsrats diese Interpellation beantworten.



Knapp 1'200 Studierende der FHNW in den Studiengängen Betriebsökonomie, Business Information Technology und International Business Management und rund 150 Mitarbeitende sollen an der Reinacherstrasse in einem Neubau einen neuen Arbeits- und Studienplatz finden. Der Kanton konnte das Areal von der Grundeigentümerin, der Christoph Merian-Stiftung, im Baurecht übernehmen und will einen Neubau für die Hochschule für Wirtschaft der FHNW erstellen.

Zur Realisierung des Projekts hat er einen Gesamtleistungswettbewerb durchgeführt, den die Allreal Generalunternehmung AG mit E2A Piet Eckert und Wim Eckert Architekten AG für sich entschieden haben. Ihr Projektvorschlag bot eine gute Voraussetzung, die hohen Anforderungen bezüglich Städtebau Architektur, Freiraum, Betrieb, Funktionalität und Logistik, Gebäudetechnik und Wirtschaftlichkeit zu erfüllen.

Zu Frage 1: Durch den Wegzug der FHNW werden Flächen am Bahnhof leer, die für die Ansiedlung von wertschöpfungsintensiven Unternehmen zur Verfügung stehen. Grosse zusammenhängende Büroflächen sind in Basel seit einigen Jahren knapp. Insbesondere an zentraler Lage ist die Situation zunehmend prekär. Dies gefährdet das Wachstum bestehender Unternehmen und behindert die Ansiedlung grösserer Unternehmen in Basel-Stadt. Der Kanton prüft deshalb immer wieder Varianten zur Entspannung dieser Entwicklung. Mit dem Umzug der FHNW in einen Neubau beim Dreispitz hat er eine gute Lösung gefunden, die von der FHNW unterstützt wird.

Da der Mietvertrag der FHNW am Bahnhof im Jahr 2021 ausläuft, war der Umzug der Hochschule auf August 2021 geplant. Gegen das publizierte Baugesuch für den Neubau haben sechs Parteien Einsprache eingereicht. Das Bau- und Gastgewerbeinspektorat hat alle Einsprachen abgewiesen und die Baugenehmigung erteilt. In der Folge haben drei Rekurrenten Einsprache bei der Baurekurskommission eingereicht und die Baurekurskommission hiess alle drei Einsprachen gut. Dieser Entscheid wurde vom Kanton wiederum angefochten und somit liegt der Fall heute vor dem Appellationsgericht des Kantons Basel-Stadt zur Beurteilung.

Zur Zeit prüft der Kanton Optionen der planungsrechtlichen Grundlagen. Auf dem Areal am Dreispitz, das für die FHNW vorgesehen ist, sind die Bauvorbereitungen bereits abgeschlossen, der Baustart war für Ende Mai 2019 geplant, er wird sich entsprechend verzögern.

Zu Frage 2: Die Bewilligung wurde erteilt, weil die Prüfung des Baubehgehrens, insbesondere die Auslegung der Zonenkonformität, positiv ausgefallen ist.

Zu Frage 3: Die Evaluation des Neubaustandorts hat sich wegen der zeitlichen Abhängigkeiten auf Standorte ohne den Bedarf an nutzungsplanerischen Massnahmen beschränkt.

Zu Frage 4: Der Mietvertrag mit der Vermieterin der FHNW am heutigen Standort muss um mindestens ein bis zwei Jahre verlängert werden.

Zu Frage 5: Die FHNW wird die neuen Räumlichkeiten am Dreispitz nicht im August 2021 beziehen können, der Umzug ist frühestens im August 2022 oder auch erst 2023 möglich.

Zu Frage 6: Die Bayer Consumer Care AG betreibt ein aktives Immobilienmanagement, um sicherzustellen, dass ausreichende Büroflächen zur Verfügung stehen und flexibel auf Veränderungen reagiert werden kann. Zur Zeit verfügt das Unternehmen an verschiedenen Standorten über ausreichend Büroflächen.

Zu Frage 7: Aufgrund einer langfristigen Planung von Bayer stehen Alternativen in Basel zur Verfügung, falls sich der Umbau der FHNW weiter verzögern sollte.

*Erich Bucher (FDP):* Ich bin von der Antwort im Moment befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 19.5218 ist **erledigt**.

### 11.3 Interpellation Nr. 56 Beatrice Isler betreffend Rotlichtmilieu in Wohnstrassen

[05.06.19 15:07:06, BVD, 19.5223, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Erlauben Sie mir einige einleitende Bemerkungen. Der Ärger der Anwohnerinnen und Anwohner ist sehr nachvollziehbar. Aufgrund mehrerer Anzeigen aus der Nachbarschaft, Feststellungen des Fahndungsdienstes der Kantonspolizei sowie natürlich des Internetauftritts wurde im März 2019 festgestellt, dass in der Liegenschaft Schillerstrasse 22 ein Sexbetrieb eingerichtet wurde. Diese Nutzungsänderung stellt eine bewilligungspflichtige Umnutzung dar. Die Eigentümerin wurde daher im April dieses Jahres durch das Bau- und Gastgewerbeinspektorat aufgefordert, entweder bis Ende 2019 ein nachträgliches Baugesuch einzureichen oder bis zum gleichen Zeitpunkt die ursprünglich bewilligte Wohnnutzung wiederherzustellen.

Zu Fragen 1 und 2: Der Kanton Basel-Stadt kennt keine Bewilligungspflicht für Bordellbetriebe. Die Umnutzung einer Wohnung in einen Bordellbetrieb muss aber ein Baubewilligungsverfahren durchlaufen, da es sich um einen Umnutzung von Wohnraum in Gewerberaum handelt.

Zu Frage 3: Die Zulässigkeit der Umwandlung von Wohnraum in Gewerberäume kann nicht generell abstrakt beantwortet werden. Im Baubewilligungsverfahren wird deshalb der konkrete Einzelfall geprüft.

Zu Frage 4: Falls eine Wohnung überwiegend via AirBnb oder ähnliche Plattformen vermietet wird, so entspricht auch dies einer Umnutzung zu gewerblichen Zwecken und erfordert ebenfalls eine Baubewilligung.

Zu Frage 5: Es gelten die planungs- und baurechtlichen Grundlagen wie der Zonenplan, der Wohnanteilplan, der Lärmempfindlichkeitsstufenplan, das Wohnraumförderungsgesetz und das Bau- und Planungsgesetz.

Zu Frage 6: Nein, ein solcher existiert nicht.

Zu Frage 7: Der Kanton Basel-Stadt kennt, wie bereits ausgeführt, keine Betriebsbewilligung für Bordellbetriebe. Eine solche kann daher auch nicht entzogen werden. Allerdings gibt es gemäss § 38a des Übertretungsstrafrechts die Möglichkeit, einen störenden Betrieb nach Androhung zu schliessen.

*Beatrice Isler (CVP/EVP):* Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt. Aber allein der Glaube fehlt mir, dass die Salonprostitution, die sich dort eingenistet hat, auch nicht stattfinden wird. Im Moment bauen sie die Liegenschaft um, die letzte Familie mit Kindern musste ausziehen. Ich finde es schwierig, die Menschen, die dies betreiben, sind mit allen Wassern gewaschen, und wenn man sieht, wie lange das an der Amberbachstrasse geht, bleibt der Ausgang ungewiss. In diesem Sinne bin ich teilweise befriedigt, weil ich merke, dass wir keine Handhabe haben, gegen solche Etablissements in so kleinen Wohnstrassen vorzugehen.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 19.5223 ist **erledigt**.

#### **11.4 Interpellation Nr. 57 Franziska Roth betreffend Ausbau des Angebots auf der S-Bahnlinie 6**

[05.06.19 15:12:01, BVD, 19.5232, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

#### **11.5 Interpellation Nr. 58 Oliver Bolliger betreffend Verkauf Klybeck-Areal an private Investoren**

[05.06.19 15:12:13, BVD, 19.5241, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Der Regierungsrat hat praktisch zeitgleich zwei ähnliche Interpellationen zur gleichen Thematik bekommen, eine von Oliver Bolliger, die eher auf die weitere Planung fokussiert, die andere von Sarah Wyss, die sich eher mit dem ausgebliebenen Kauf durch den Kanton befasst. Das eine wird federführend vom Baudepartement behandelt, das andere vom Finanzdepartement.

Zur ersten Interpellation von Oliver Bolliger.

Bei den ersten beiden Fragen verweisen wir auf die Beantwortung der Interpellation Sarah Wyss.

Zu Frage 3: Der neue Eigentümer des Areals ist gewillt, sämtliche Verpflichtungen aus der Planungsvereinbarung zu übernehmen. Diese sind somit weiterhin gültig.

Zu Frage 4: Alle vier Parzellen des ehemaligen Novartis-Areals sind im Kataster der belasteten Standorte eingetragen. Die Parzellen sind im jetzigen Zustand nicht sanierungsbedürftig. Auch sämtliche Parzellen der BASF sind im Kataster der belasteten Standorte eingetragen, einer der Standorte ist allerdings sanierungsbedürftig. Diese Sanierung läuft seit 1999, die Kosten für diese Sanierung trägt die BASF. Mit Ausnahme des sanierungsbedürftigen Standorts gilt für die anderen Parzellen, solange nicht gebaut wird und das belastete Material im Boden bleibt, muss nicht saniert werden. Erst wenn der heutige Zustand gestört wird, beispielsweise durch Baumassnahmen, muss der belastete Untergrund beim baubedingten Aushub fachgerecht entsorgt werden. Für diese baubedingten Sanierungen ist der künftige Bauherr verantwortlich, er trägt auch die erhöhten Entsorgungskosten. Das Amt für Umwelt und Energie des Kantons Basel-Stadt hat sichergestellt, dass die Käuferin von der Verkäuferin vollumfassend über die Belastungen im Untergrund und an den Gebäuden informiert wurde.

Zu Frage 5: Die Einhaltung der Planungsvereinbarung liegt im Interesse der Investoren. Eine Transformation zu einem neuen lebendigen Stadtteil für Wohnen und Arbeiten, so wie es als Ziel in der Planungsvereinbarung festgehalten worden ist, ist nur durch planungsrechtliche Massnahmen möglich. Heute befindet sich das gesamte Areal in der Zone 7, was beispielsweise eine Wohnnutzung ausschliesst. Nur in Zusammenarbeit mit den Behörden und erst nach der

Genehmigung der notwendigen Zonenänderungen und allfälliger Bebauungspläne durch den Grossen Rat und allfällige Volksabstimmungen ist eine Transformation überhaupt möglich. Somit ist die Einflussnahme durch Regierung und Parlament sowie der Stimmberechtigten vollumfänglich gewährleistet.

Zu Frage 6: Für das Areal gilt die Vorgabe gemäss kantonalem Richtplan vom 18. September 2018, wonach der Anteil an preisgünstigem Wohnen auf den in Transformation begriffenen Arealen mindestens ein Drittel betragen muss. Um Wohnen auf dem Klybeckareal zu realisieren, sind Umzonungen und die Erarbeitung von Bebauungsplänen notwendig. Die Planungshoheit liegt dabei beim Kanton, womit sichergestellt ist, dass das Parlament und gegebenenfalls auch die Stimmbevölkerung über die Entwicklung des Areals entscheiden.

Zu Frage 7: Wie in der Planungsvereinbarung festgehalten, soll die proaktive Beteiligung, die in der ersten Phase bereits stattgefunden hat, weitergeführt werden. Auch in den nächsten Phasen sollen vor jedem neuen Planungsschritt die Anliegen der Bevölkerung abgeholt und in die Planung integriert werden.

Zu Frage 8: Auch bei dieser Frage erlauben wir uns, auf die folgende Beantwortung der Interpellation Sarah Wyss zu verweisen.

*Oliver Bolliger (GB):* Dass gerade zwei Interpellation gleichzeitig eingereicht wurden, zeigt nur auf, wie wichtig und relevant dieses Thema in unserer Stadt ist.

Da ich auf die Fragen 1 und 2 sowie 8 noch keine Antwort erhalten habe, bin ich gespannt auf die Antworten zur Interpellation von Sarah Wyss.

Grundsätzlich bedauere ich den Entscheid, dass der Kanton das Areal nicht selber gekauft hat, aus meiner Sicht ist das eine verpasste Chance, mehr Einfluss auf die Entwicklung des Areals nehmen zu können. Gerade in Anbetracht der angenommenen vier Wohninitiativen wäre dies dringend angezeigt gewesen.

Ich hoffe sehr, dass die Investorengruppe sich an die Vereinbarungen halten wird und sich auch für den gemeinnützigen und bezahlbaren Wohnungsbau auf dem Klybeck-Areal einsetzen wird. Und falls dem nicht so ist, hoffe ich, dass die Regierung ihren möglichen Einfluss auf die Investorengruppe wahrnehmen wird.

Ich erkläre mich von der Antwort teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 19.5241 ist **erledigt**.

### **Besuch auf der Zuschauertribüne**

13 Schülerinnen und Schüler der 9. Klasse des Basler Zentrum für Bildung sind mit ihrer Lehrperson Bastian Berger auf der Tribüne zu Besuch. Wir freuen uns, wenn sich junge Menschen für Politik interessieren und wünschen Ihnen einen abwechslungsreichen Nachmittag.

[Applaus]

### **11.6 Interpellation Nr. 59 Sarah Wyss betreffend Verkauf des Teils des Klybeckareals von Novartis an eine private Investorengruppe**

[05.06.19 15:19:45, FD, 19.5244, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Der Regierungsrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Das Areal, das vorher Novartis gehörte, hat einen neuen Eigentümer, die Central Real Estate. Investoren sind Pensionskassen, Versicherungen und Anlagestiftungen, die für die ihnen anvertrauten Mittel Anlagemöglichkeiten suchen. Die Pensionskasse Basel-Stadt wurde ebenfalls angefragt, hatte aber kein Interesse. Die Kapazität der PKBS, im Immobilienbereich in der Region zu investieren, ist mit den Gebäuden auf dem Syngenta-Areal ausgereizt. Der Kanton selbst hat kein Geld, das er anlegen muss. Basel-Stadt hat Schulden. Für die Investition in einem hohen dreistelligen Millionenbetrag (selbstredend muss das Aktienkapital der Central Real Estate AG nicht dem Kaufpreis entsprechen), müsste sich der Kanton weiter verschulden. Seine Bruttoschulden würden sich massiv erhöhen, dadurch würde der finanzielle Handlungsspielraum verkleinert, die Schuldenfähigkeit des Kantons auf dem Markt würde eingeschränkt.

Nicht im Kaufpreis enthalten sind die Kosten, die für die Baugrundbereitstellung und Abbrüche bei konkreten Bauvorhaben anfallen werden, Kosten für die Entsorgung von belastetem Bodenmaterial oder für die Entsorgung von Altlasten in Gebäuden, die auf diesem Areal eine stattliche Summe ausmachen dürften. Klarheit wird hier erst herrschen, wenn baureife Projekte vorliegen und die Bautätigkeit tatsächlich aufgenommen wird.

Beim Arealteil, den Novartis verkauft hat, handelt es sich laut Kataster um Böden, die teilweise überwachungsbedürftig sind, aber nicht sanierungsbedürftig. Deshalb gibt es für Novartis aktuell keine Verpflichtung zur Sanierung. Saniert

werden muss allenfalls dann, wenn der Zustand gestört wird und zwar durch den neuen Eigentümer. Wenn der Kanton wie verschiedentlich gefordert neben Kauf des Bodens und Sanierung ausserdem auf 50% oder mehr der für Wohnungsbau verwendeten Fläche preisgünstige, also subventionierte Wohnungen erstellen sollte, wären weitere Mittel in erheblicher Höhe notwendig. Eine Verschuldung in diesem Ausmass würde den Kanton in eine Schieflage bringen.

Der Kanton war hingegen immer an Teilen des Areals interessiert, in der Planungsvereinbarung hat er sich bereits im Jahr 2016 ein Vorkaufsrecht von 50'000 m<sup>2</sup> für Wirtschaftsflächen gesichert.

Zu Frage 2: Dem Regierungsrat ist es ein Anliegen, dass im Klybeck ein lebendiger neuer Stadtteil entsteht, mit Gewerbeflächen, Schulen, Grünflächen, Infrastruktur und Wohnungen in unterschiedlichen Preissegmenten. Über sämtliche Transformationsareale strebt der Kanton einen Anteil von mindestens 30% Wohnungen im preisgünstigen Segment an. Der Anteil wird im Laufe der weiteren Planungsschritte im Rahmen von städtebaulichen Vereinbarungen mit den Eigentümern für Arealteile im Klybeck festgelegt.

Nach Genehmigung der Bebauungspläne, wenn geplant und schliesslich gebaut werden kann, wird es weiteres Kapital brauchen. Nach Auskünften des Käufers können sich dann weitere Interessenten engagieren: Genossenschaften, Pensionskassen oder der Kanton. Ein Engagement von Genossenschaften, weiteren gemeinnützigen Wohnbauträgern oder dem Kanton, wenn es konkret um die Realisierung von Wohnungen geht, ist also nach wie vor möglich.

Zu Frage 3: Auch nach der Vorstellung des Regierungsrats soll ein Teil der Wohnungen bezahlbar oder preisgünstig sein. Der Prozentsatz für die einzelnen Arealteile wird im Laufe des weiteren Planungsprozesses in Vereinbarungen mit den Eigentümern festgelegt. Das Wohnungsangebot soll unterschiedliche Preissegmente beinhalten. Es sollte nicht vergessen werden, dass wir es mit einem neuen Stadtquartier zu tun haben, von der Grösse her fast mit einer Kleinstadt vergleichbar. Im Richtplan hat der Regierungsrat einen Anteil von preisgünstigem Wohnen von mindestens 30% über sämtliche Entwicklungsgebiete festgelegt.

Zu Frage 4: Der Kanton hat ein Angebot für einen Teil des BASF-Areals abgegeben, dieses wurde jedoch abgelehnt, da BASF das ganze Areal an eine einzige Käuferin verkaufen will, wie dies auch bei Novartis der Fall war. Dies würde die Kapazitäten des Kantons übersteigen, es gilt in etwas das gleiche wie vorher geschildert. Im Unterschied zum Novartis-Areal gibt es auf dem BASF-Areal einen belasteten Standort, der von BASF saniert werden muss. Der Rest des Areals ist teilweise überwachungsbedürftig, hier bezahlt der Zustandstörer die Sanierung, bzw. die Entsorgung von belastetem Material, wie schon in der Antwort zu Frage 1 beschrieben.

Zu Frage 5: Der Regierungsrat weist darauf hin, dass auch die weiteren Planungsschritte der Zustimmung des Regierungsrats, des Parlaments und der Bevölkerung bedürfen. Die Mitwirkung und die demokratische Entscheidungsfindung sind vollumfänglich gewährleistet. Namentlich die Bebauungspläne werden vom Grossen Rat verabschiedet und unterliegen dem fakultativen Referendum. Ausserdem ist es erfreulich, dass die Käuferschaft sich verpflichtet hat, vollumfänglich in die Planungsvereinbarungen zwischen Novartis, BASF und Kanton einzutreten. Die Käuferschaft teilt die Vision Klybeck plus, nach der ein neues, lebendiges Quartier entstehen soll.

Zu Frage 6: Die Käuferschaft hat signalisiert, dass in schätzungsweise fünf Jahren, wenn die Planungsphase abgeschlossen ist und gebaut werden kann, weitere Interessierte einsteigen können, seien es Genossenschaften, Pensionskassen oder der Kanton selber.

*Sarah Wyss (SP):* Es ging um eine Ausgangslage und nicht darum, dass der Kanton das Areal nicht bekommen hat, sondern dass er kein Kaufangebot gemacht hat. Und die Frage, weshalb er kein Kaufangebot gemacht hat, konnte mir jetzt nicht wirklich beantwortet werden. Es geht nämlich nicht darum, ob er Geld anlegen muss, sondern darum, dass wir als Kanton eine Aufgabe haben, und zwar bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen, mit den letzten Initiativen erst recht. Das heisst, dass wir den Boden behalten müssen, damit wir planen können.

Ich kann also überhaupt nicht nachvollziehen, dass man nicht einmal ein Kaufangebot gemacht hat. Denn wenn dort kein preisgünstiger Wohnraum entstehen kann wegen einer möglichen Bodenbelastung und das nur durch Quersubventionieren möglich ist, dann frage ich mich, weshalb dann die anderen investieren und weshalb dann später noch Genossenschaften oder andere dort bauen sollten, weil der Preis ja auch dann viel zu hoch wäre. Für mich geht diese Argumentation weiterhin nicht auf, ich finde es weiterhin eine verpasste Chance, und es ist die Aufgabe des Kantons, dass wir den Boden behalten.

Lassen Sie mich noch eine kleine Bemerkung machen bezüglich dieser anscheinend sehr belasteten Bodensituation. Ich weiss nicht, wie viele von Ihnen auch dort wohnen, aber wenn der Boden derart belastet ist, dass es so teuer ist, um das auszuheben, dann mache ich mir ehrlich gesagt schon etwas Sorgen und hoffe, dass das irgendwann einmal herausgeholt wird, damit die Bevölkerung nicht in Gefahr kommt.

Ich bin von der Antwort nicht befriedigt, ich bin auch nicht befriedigt, dass der Kanton kein Kaufangebot gemacht hat. Ich könnte es nachvollziehen, wenn der Preis zu tief gewesen wäre, wenn sie gesagt hätten, dass das nicht mehr wert sei, weil wir so viel investieren müssen. Aber das haben Sie ja nicht einmal gemacht. Die Aufgabe wurde nicht richtig wahrgenommen, und ich erwarte bei einem zukünftigen Areal, das ein so grosses Potenzial hat, sei es negativ oder positiv, dass der Kanton sich aktiv beteiligt. Aus diesem Grund bin ich von der Antwort nicht befriedigt, aber ich danke für den Versuch, sich zu erklären.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 19.5244 ist **erledigt**.

**11.7 Interpellation Nr. 60 Thomas Widmer-Huber betreffend Prävention vor sexueller Gewalt und Belästigung im Kanton Basel-Stadt**

[05.06.19 15:28:10, JSD, 19.5242, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**11.8 Interpellation Nr. 61 Katja Christ betreffend katastrophales Zeugnis für die Basler Schulen**

[05.06.19 15:28:28, ED, 19.5243, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Ich darf heute drei Interpellationen zum Thema Überprüfung der Grundkompetenzen beantworten. Ich möchte diese drei Interpellationen mündlich beantworten, das dauert heute etwas länger, dafür dauert es nicht bis September bis zur Antwort.

Erlauben Sie mir zunächst die Vorbemerkung, dass der Regierungsrat, ich persönlich, und die Volksschulleitung die Resultate der ersten ÜGK-Erhebung sehr ernst nehmen. Diese Resultate sind für Basel, auch unabhängig vom Vergleich mit anderen Kantonen, nicht gut. Wir wollen und wir müssen besser werden. Dass wir unsere Schülerinnen und Schüler in Basel gut ausbilden, dafür und daran arbeiten Tausende von Lehr- und Fachpersonen, Schulleitungen und Fachleuten in der Verwaltung jeden Tag nach bestem Wissen und Gewissen. Sie alle wollen den Unterricht stetig verbessern, und das ganz unabhängig von ÜGK-Ergebnissen.

Deshalb wurden in den letzten Jahren zur Schul- und Unterrichtsentwicklung bereits Massnahmen ergriffen, die zum Zeitpunkt der ÜGK-Tests in den Jahren 2016 und 2017 noch nicht wirken konnten. Weitere Verbesserungen werden nach sorgfältiger Analyse geprüft und umgesetzt. Im Bildungsbereich sind Verbesserungen jedoch nicht von heute auf morgen, sondern erst nach einer gewissen Zeit sichtbar. Die ÜGK-Ergebnisse zeigen uns, dass wir nicht nachlassen dürfen, Ziel muss es sein, dass die nächsten Ergebnisse klar besser ausfallen.

Zur sorgfältigen Analyse gehört es aber auch, die ÜGK-Resultate und -Methodik kritisch zu würdigen. Zum Durchführungszeitpunkt im Fach Mathematik im Jahr 2016 hatten die Basler Schülerinnen und Schüler noch keinen Unterricht gemäss der neuen Stundentafel. Sie wurden noch im alten, nun abgelösten Schulsystem mit weniger Mathematiklektionen unterrichtet. Die Resultate im Fach Mathematik sind daher mit besonderer Vorsicht zu geniessen.

Generell haben Kantonsvergleiche für Basel-Stadt als einzigen Stadtkanton in der Schweiz nur beschränkte Aussagekraft. Die Verhältnisse in unserem Stadtkanton sind in den Resultaten zu wenig berücksichtigt worden. Festzustellen ist auch, dass unsere jährlichen und aktuelleren Checkresultate besser ausfallen.

Zu Frage 1: Die Kantone des Passepartout-Projekts haben in den letzten Jahren berechtigte Kritik an den neuen Lehrmitteln aufgenommen. Der Schulverlag Plus hat auf Druck der Kantone die Lehrmittel Mille feuilles und Clin d'oeil in den Jahren seit Durchführung der ÜGK angepasst und ergänzt. Die Streuung der ÜGK-Resultate der Passepartout-Kantone weist darauf hin, dass die Sprachkompetenz nicht ausschliesslich am Lehrmittel festgemacht werden kann. Die deutschsprachigen Teile der Kantone Wallis und Fribourg unterrichten mit den gleichen Lehrmitteln wie Basel-Stadt und haben klar besser abgeschnitten.

Ab Sommer 2021 wird ein neues vom Klett und Balmer Verlag entwickeltes Lehrmittel für die dritten Klassen verfügbar sein. Basel-Stadt wird die Übergangsversion dieses Lehrmittels ab dem kommenden Schuljahr 2019/20 in Testklassen der Primar- und Sekundarstufe 1 probeweise einsetzen, um dann anschliessend entscheiden zu können, ob das eine sinnvolle Alternative zu den bestehenden Lehrmitteln bietet.

Zu Frage 2: Zu den Lehrmitteln verweise ich auf die Beantwortung zur Frage 1. Die Rückmeldungen der Lehrerschaft wurden ernst genommen. In einer Umfrage der kantonalen Schulkonferenz vom Herbst 2017 zeigten sich die Lehrpersonen mit dem Lehrmittel mehrheitlich zufrieden. Die in diesem Frühjahr vom Erziehungsdepartement durchgeführten Hearings im Fachkollegium bestätigen das. Eine gelenkte Lehrmittelfreiheit steht in Basel-Stadt derzeit nicht zur Debatte. Der Erziehungsrat hat aber die Möglichkeit, nach fachlicher Prüfung alternativ obligatorische Lehrmittel festzulegen.

Zu Frage 3: Im Fach Französisch wurde von Seiten der Gymnasiallehrpersonen Bedenken zum Wissensstand der neu eintretenden Schülerinnen und Schüler geäussert. Diese Bedenken wurden aufgenommen und als erster Schritt unter Leitung des Erziehungsdepartements eine Expertengruppe eingesetzt, die Verbesserungsmöglichkeiten prüft. Die Resultate dieser Expertengruppe werden im Herbst 2019 vorgelegt. Aus den weiteren Fachbereichen sind vereinzelt Meldungen eingegangen. Durch den intensiven Austausch zwischen den Fachkonferenzen der einzelnen Schulstufen in allen Schulfächern ist ausreichend gewährleistet, dass Handlungsbedarf jeweils schnell erkannt wird.

Zu Frage 4: Die Anzahl Lektionen im Fach Mathematik wurde auf das Schuljahr 2015/16 um 15% erhöht. Die Erhöhung erfolgte mit der Erarbeitung der bikantonalen Basler Stundentafel. Die Schülerinnen und Schüler, deren Kenntnisse in der ÜGK getestet wurden, wurden also noch mit weniger Stunden unterrichtet, und die Anzahl Lektionen der alten Stundentafeln war im Vergleich zu anderen Kantonen eher tief.

Zu Frage 5: Die pädagogische Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz bildet Lehrpersonen primär für die vier Trägerkantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn aus. Die entsprechenden Diplome sind aber für die ganze Schweiz gültig. Insofern kann die Ausbildung nicht lehrmittelbezogen erfolgen. In der Ausbildung wird aber mit den in den Trägerkantonen verwendeten Lehrmitteln gearbeitet. Den Studierenden werden dabei grundlegende methodisch-didaktische Konzepte vermittelt.

Zu Frage 6: Die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der integrativen Schule sind gross. Die unterstützenden Angebote für Schülerinnen und Schüler, darunter die Förderangebote, die verstärkten Massnahmen und die Schulsozialarbeit, wurden in den letzten Jahren gestärkt. Die Analyse der ÜGK weist darauf hin, dass sowohl in den integrativen wie auch in den separativen Modellen gute und weniger gute individuelle Leistungen verzeichnet werden. Durch die Umsetzung der integrativen Schule sind die Klassen in Basel-Stadt jedoch deutlich heterogener zusammengesetzt als in anderen Kantonen, was Einfluss auf die durchschnittliche erhobene Leistung hat.

Zu Frage 7: Das Erziehungsdepartement, besonders die Volksschulleitung, steht in ständigem Austausch mit allen institutionellen Anspruchsgruppen, darunter die Schulleitungen, die kantonale Schulkonferenz, die Fachkonferenzen und auch die Wirtschaftsverbände. Über den regulären Austausch hinaus plant das Erziehungsdepartement mit allen diesen Akteuren für das erste Semester des kommenden Schuljahres im Sinne eines Dialogs spezifische Gespräche zu den ÜGK zu erheben.

*Katja Christ (fraktionslos):* Ich möchte auf ein paar Punkte eingehen, umfassende Beurteilungen sollte ich ja an dieser Stelle nicht vornehmen. Ich möchte einfach betonen, dass für mich klar ist, dass die Lehr- und Fachpersonen nach bestem Wissen und Gewissen unterrichten. Deshalb zielt meine Kritik ja auch eher an die Unterrichtsform oder an die Lehrmittel, denn wenn die Lehrpersonen nach bestem Wissen und Gewissen unterrichten und das Resultat trotzdem nicht stimmt, dann müssen wir da ansetzen.

Ich finde es schade, dass immer wieder das Faktum Stadtkanton genannt wird und deshalb die Resultate nicht vergleichbar seien. Komischerweise sind sie es dann bei den Checks plötzlich doch. Ich glaube, dass man grundsätzlich die Ergebnisse ernst nehmen sollte, wenn man Teil solcher Erhebungen ist. Die Reaktionen gerade im Anschluss an die Bekanntgabe der Resultate fielen in Basel-Stadt und Basel-Landschaft sehr unterschiedlich aus. Das konnte den Anschein erwecken, dass diese Resultate etwas auf die leichte Schulter genommen wurden.

Hinsichtlich der Lehrmittel bin ich etwas enttäuscht, dass die gelenkte Lehrmittelfreiheit, die in Basel-Landschaft ernsthaft diskutiert und gefordert wird, hier überhaupt kein Thema ist. Ich habe dafür keine Begründung gehört. Ich finde, es wäre eine Diskussion wert. Ich bin aber hoch erfreut zu hören, dass im Zusammenhang mit den Lehrmitteln zu den Fremdsprachen eine Erkenntnis erfolgt ist und dass wir umstellen wollen. Ich war der Meinung, dass diese Lehrmittel eigentlich schon zur Verfügung ständen und dass man viel schneller reagieren könnte, weil die Resultate eine deutliche Sprache sprechen.

Zur integrativen Schule: Die Heterogenität der Zusammensetzung der Klassen muss ja nicht zwingend bedeuten, dass die Resultate schlechter sind und unsere Demographie muss auch nicht unbedingt bedeuten, dass die Resultate schlechter sind. Ich freue mich aber ausserordentlich vor allem über den letzten Satz, in dem es heisst, dass spezifische Gespräche zu den ÜGK-Erhebungen nach den Sommerferien aufgenommen würden und alle Beteiligte an den Tisch eingeladen werden. Ich hoffe, dass man stufenweise weiter nach unten geht, direkt zu den betroffenen Lehrpersonen, vielleicht sogar zu Erziehungs- und Schulräten.

Ich bin deshalb von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 19.5243 ist **erledigt**.

### **11.9 Interpellation Nr. 62 Joël Thüring betreffend nach Überprüfung der Grundkompetenzen in Sprache und Mathematik: Haben wir eine Bildungskrise in Basel-Stadt?**

[05.06.19 15:39:13, ED, 19.5247, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Der Regierungsrat beantwortet die Interpellation wie folgt.

Zu Frage 1: Die Lehr- und Fachpersonen, Schulleitungen sowie die Fachleute in der Verwaltung arbeiten stetig daran, den Unterricht zu verbessern, unabhängig von ÜGK-Ergebnissen. In den letzten Jahren wurden zur Schul- und Unterrichtsoptimierung bereits wesentliche Massnahmen ergriffen, wie zum Beispiel die Erhöhung der Anzahl Lektionen im Fach Mathematik auf das Schuljahr 2015/16 oder die frühe Sprachförderung, mit der seit 2013 Kinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen speziell gefördert werden. Diese Massnahmen konnten zum Zeitpunkt des ÜGK-Tests in Mathematik im Jahr 2016 noch nicht wirken. Insbesondere der sprachbewusste Unterricht kann und soll künftig noch verstärkt werden. Nur wer eine Mathematikaufgabe versteht, kann sie auch lösen.

Über die bestehenden Massnahmen hinaus wird das Erziehungsdepartement nach einer sorgfältigen Analyse unter Einbezug insbesondere der Schulleitungen, der kantonalen Schulkonferenz, der Fachkonferenzen und der Wirtschaftsverbände weitere Massnahmen definieren und umsetzen. Die ÜGK-Ergebnisse zeigen uns, dass wir nicht nachlassen dürfen, Ziel muss es sein, dass die nächsten Ergebnisse klar besser ausfallen.

Zu Frage 2: Im Rahmen des Bildungsraums Nordwestschweiz werden einzelne Massnahmen vertieft weiterverfolgt. Eine Arbeitsgruppe wird mit dem Auftrag Best practice Kontakte zwischen den Kantonen vertiefen. Die Arbeitsgruppe Checks wird die Zusammenhänge zwischen den ÜGK-Resultaten und den Checkergebnissen analysieren und prüfen, wie die Checkresultate stärker zugunsten der Steigerung der Leistungen verwendet werden können. Zudem wird die Arbeitsgruppe Checks, die im Rahmen der ÜGK erhobenen Kontextfaktoren, zum Beispiel die Herkunftssprache, überprüfen. Eine differenziertere Beschreibung der Lernvoraussetzungen der schwächsten Schülerinnen und Schüler könnte dazu dienen, mehr über die Ursachen von Schulleistungen in Erfahrung zu bringen und dann entsprechend handeln zu können.

Zu Frage 3: Die Resultate der ÜGK sind für den Kanton Basel-Stadt nicht gut ausgefallen. Das Erziehungsdepartement führt nun eine sorgfältige Analyse der ÜGK-Resultate durch und beobachtet aufmerksam die Entwicklung des Leistungsniveaus der Basler Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Checks. Aufgrund des Durchführungszeitpunkts haben die ÜGK-Resultate eine eingeschränkte Aussagekraft über die aktuell geltende Stundentafel und die bereits ergriffenen Massnahmen, besonders die erwähnte Sprachförderung und den sprachbewussten Unterricht. Weitere Massnahmen sind mit den Anspruchsgruppen zu prüfen, dies mit dem Ziel, dass der Unterricht weiter verbessert wird und die nächsten ÜGK-Ergebnisse klar besser ausfallen.

Zu Frage 4: Der EDK liegen die entsprechenden Daten nicht vor, denn das Ziel war nicht, Daten zu erheben, die einen Städtevergleich und somit ein Ranking ermöglichen, unser Ziel ist die Verbesserung der Leistungen der Basler Schülerinnen und Schüler, nicht der Vergleich mit anderen Städten.

Zu Frage 5: Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass bereits aufgrund der erwähnten Massnahmen eine entsprechende absolute Verbesserung erzielt werden sollte. Weitere Massnahmen werden sich nach einer sorgfältigen Analyse und aus den Gesprächen mit allen Anspruchsgruppen ergeben.

Zu Frage 6: Wie bereits bei der Antwort zur Interpellation Christ erwähnt, wird das Erziehungsdepartement weitere Massnahmen mit den institutionellen Anspruchsgruppen im Sinne eines Dialogs besprechen und ist insbesondere auch über die Kantonsgrenzen hinaus im ständigen Austausch. Über den regulären Austausch hinaus plant das Erziehungsdepartement für das erste Semester des kommenden Schuljahres spezifische Gespräche mit allen Akteuren zu den ÜGK-Erhebungen.

Zu Frage 7: Der Kanton Basel-Stadt hat im Rahmen der Schulharmonisierung den MINT-Kompetenzen grosse Bedeutung zugemessen. MINT ist ein Schwerpunkt der Schullaufbahn im Kanton Basel-Stadt und soll weiter gestärkt werden. Die Stärkung der MINT-Kompetenzen konnte zum Zeitpunkt der ÜGK noch nicht greifen. Eine entsprechende Verbesserung ist aber weiter notwendig. Zu den umgesetzten Massnahmen wird der Regierungsrat ausführlich bei der Beantwortung des Anzugs von Beat Schaller und Konsorten betreffend MINT-Fächer ganzheitlich fördern berichten.

Zu Frage 8: Die Auswahl der Schülerinnen und Schüler erfolgte zufällig. Erhoben wurden dabei Geschlecht, soziale Herkunft der Familie, zu Hause gesprochene Sprache und Migrationsstatus. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die Summe dieser Parameter, beispielsweise die ausgewiesene hohe Heterogenität, die tiefe Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit individuellen Lernzielen und der hohe Integrationsgrad sich überproportional negativ auf den Durchschnitt der Leistungen in Basel-Stadt auswirkt.

Zu Frage 9: Die Ergebnisse der ÜGK sind für die Massnahmen, die im Rahmen der Schulharmonisierung getroffen wurden, nur beschränkt aussagekräftig. Die Basler Schulen fördern die Schülerinnen und Schüler auch in nicht messbaren Bereichen der Persönlichkeitsentwicklung, die Verbesserung der messbaren Werte muss selbstverständlich unter Beibehaltung dieser Förderkraft erfolgen.

Zu Frage 10: Die Attraktivität eines Standortes bemisst sich aus verschiedenen Grössen wie die der Verfügbarkeit von Wohn- und Arbeitsplätzen, des Steuersystems, einer innovativen Wirtschaft, der Erreichbarkeit oder der Sicherheit des Umfeldes. Auch das kulturelle Angebot, die Möglichkeiten der Kinderbetreuung sowie eine vielfältige Bildungslandschaft tragen zu einer erfolgreichen Wirtschaftsleistung bei. Basel-Stadt teilt sich mit Zürich und Zug seit Jahren in allen Standortbewertungen einen der ersten drei Plätze. Ebenfalls fand es positive Aufnahme in den Mercer-Index. Der Wanderungssaldo in den Kanton Basel-Stadt war in den letzten Jahren positiv, so dass davon auszugehen ist, dass das Angebot stimmt, auch für Familien.

Zu Frage 11: Unabhängig von der Frage, wie die Ergebnisse der Studie im einzelnen zu werten sind, ist die Zuwanderung von qualifizierten Fachkräften stabil bis rückläufig, ebenso bei den Grenzgängern. Ein statistisch relevanter Zusammenhang zwischen den Aussagen der Studie sowie der Zuwanderung kann nicht hergeleitet werden. Der Regierungsrat ist sich der Bedeutung einer guten und breiten schulischen Bildung bewusst, dasselbe gilt für die rund 4'000 Lehr- und Fachpersonen, die jeden Tag ihr Bestes geben.

*Joël Thüring (SVP):* Ich kann mich von der Antwort teilweise befriedigt erklären. Ich habe in der Interpellation die Frage gestellt, ob wir eine Bildungskrise haben. Wenn man die Antworten von Regierungsrat Conradin Cramer nachvollzieht, dann haben wir wahrscheinlich nicht unbedingt eine Bildungskrise, aber eine Integrationskrise. Das Problem der schlechten Resultate liegt an einer mangelnden sprachlichen Kompetenz. Wie der Regierungsrat gesagt hat, kann nämlich nur der eine Mathematikaufgabe lösen, der sie auch versteht. Ich bin damit einverstanden, und dort liegt das Grundproblem. Ganz offensichtlich haben die Massnahmen, die in Basel-Stadt seit Jahren im Bereich der Integration

geleistet werden, zu wenig gegriffen. Wir haben ein Defizit bei den Schülerinnen und Schülern in der Sprachkompetenz, und das liegt oftmals daran, dass sie auch zu Hause offensichtlich der deutschen Sprache zu wenig mächtig sind. Dass das einen Einfluss auf das Verständnis einer Aufgabe hat, liegt auf der Hand. Hier muss man vielleicht den Fokus seitens des Regierungsrats in den Massnahmen etwas vom Erziehungsdepartement wegnehmen und dort ansetzen, wo ein anderes Departement, namentlich das Präsidialdepartement, zuständig ist, nämlich bei der Integrationspolitik.

Hier orten wir auch aufgrund dieser Resultate einen erheblichen Bedarf. Wir sind der Ansicht, dass sich die Auswirkungen einer nicht optimalen Integration von Ausländerinnen und Ausländern im Kanton Basel-Stadt auf diese Resultate niederschlagen. Ich fordere den Regierungsrat auf, dass er in der weiteren Analyse dieser Resultate unbedingt auch mit einbezieht, wo man im Kanton bei der Integration allenfalls ansetzen muss, nicht nur durch Fördern, sondern auch durch Fordern, damit diese Resultate langfristig besser werden.

Von diesen Resultaten kann man selbstverständlich nicht alles herleiten. Ich bin sehr einverstanden mit denjenigen im Grossen Rat, die sagen, dass man solche Rankings immer mit Vorsicht geniessen muss. Ich glaube, ein Ranking alleine sagt nicht alles aus. Aber es sendet ein Signal an Familien, die sich vielleicht überlegen, die Kinder im Kanton Basel-Stadt in die Schule zu schicken. Es sendet ein Signal an Menschen, die sich vielleicht überlegen, in den Kanton Basel-Stadt zu ziehen oder aber in einen anderen Kanton in der Region. Und es gibt in dieser Region drei weitere Kantone, in denen man durchaus wohnen kann.

Diese Standortattraktivität wird an verschiedenen Faktoren gemessen. Regierungsrat Conrad Cramer hat ausgeführt, dass dazu auch das Steuersystem gehört. Die Erreichbarkeit spielt eine Rolle. Es liegt sicher auch an der Frage der Sicherheit. Aber eben auch die Frage der Schule ist entscheidend. Und hier haben wir einen grossen Nachteil, wenn unsere Resultate prozentual bei diesen Kompetenzen 10% unter dem Kanton Basel-Landschaft liegen, der seinerseits auch nicht im vorderen Bereich mitspielt.

Es ist wichtig, dass wir auch in unserer Standortpolitik berücksichtigen, dass Bildung sehr wichtig und dass es auch darum geht, dass diese Schülerinnen und Schüler auf dem Arbeitsmarkt einen Anschluss finden und nicht die Schülerinnen und Schüler der anderen Kantone bei der Lehrstellensuche bevorzugt werden. Das ist heute der Fall, diesen Ruf haben die Basler Schulen nicht erst seit heute. Dieses Grundrumoren hören wir, das kennen wir von Seiten der KMU. Und es ist zwingend notwendig, dass sich der Regierungsrat angesichts der Gesamtheit dieser Resultate Gedanken macht, ob allenfalls nicht die Integrationspolitik überarbeitet werden muss, damit diese Resultate künftig besser werden.

Die MINT-Fächer sind zu stärken, Regierungsrat Conradin Cramer hat das in Aussicht gestellt. Nur diese MINT-Fächer diskutieren wir nicht erst seit gestern, sondern schon seit vielen Jahren. Wir stellen fest, dass es offenbar noch immer zu wenig vorwärts geht. Ich bitte den Regierungsrat inständig, diese Analyse vertieft durchzuführen und dann dem Parlament zu berichten, damit wir für unseren Bildungssplatz Basel weiter vorwärtsschreiten können.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 19.5247 ist **erledigt**.

#### **11.10 Interpellation Nr. 63 Luca Urgese betreffend die richtigen Lehren aus dem nationalen Schulvergleich ziehen**

[05.06.19 15:51:32, ED, 19.5248, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Der Regierungsrat beantwortet die Interpellation wie folgt.

Zu Fragen 1 und 2: Wie bereits in der Beantwortung der Interpellationen Christ und Thüning erwähnt, erachtet der Regierungsrat eine panikartige Reaktion auf die ÜGK-Resultate als nicht zielführend. Es wurden bereits diverse Massnahmen umgesetzt, die zu einer Verbesserung der schulischen Leistungen der Basler Schülerinnen und Schüler beitragen sollen, wie zum Beispiel die Erhöhung der Anzahl Lektionen im Fach Mathematik für das Schuljahr 2015/16 oder die frühe Sprachförderung, mit der seit 2013 Kinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen speziell gefördert werden.

Die ÜGK-Erhebung im Fach Mathematik aus dem Jahr 2016 kam somit zu früh, um eine entsprechende Wirkung bereits messen zu können. Die Umsetzung des Lehrplans 21 und der sprachbewusste Unterricht werden beibehalten und weiter gestärkt. Weitere Massnahmen sind nach einer sorgfältigen Analyse der Volksschulleitung zusammen mit den Schulleitungen, der kantonalen Schulkonferenz, den Fachschaften und auch den Wirtschaftsverbänden zu definieren.

Zu Frage 3: Im Lehrplan 21 sind Grundanforderungen und -kompetenzen definiert, welche die Schülerinnen und Schüler erreichen sollen. Die entsprechende Stundentafel trat per Schuljahr 2015/16 in Kraft, die Überprüfung der Grundkompetenzen in Mathematik erfolgte bereits 2016, so dass die neue Stundentafel noch keinen Einfluss auf die ÜGK-Erhebung hatte.

Zu Frage 4: Der Regierungsrat überprüft mit den vom Bildungsraum Nordwestschweiz beschlossenen Checks laufend die Erreichung der erworbenen Kompetenzen gemäss Lehrplan 21, die sich mit den Grundkompetenzen der ÜGK überschneiden aber nicht decken. Über die Check-Resultate wird jeweils transparent informiert. Die Resultate der Checks sind für das kantonale Bildungsmonitoring wichtig, da der Kanton damit über systematisch erhobene Daten zur



Wirksamkeit und Qualität der Schulbildung verfügt. Die jährlichen und differenzierteren Checkresultate zeigen tendenziell auch ein besseres Bild als die ÜGK-Ergebnisse.

Zu Frage 5: Die von mir angesprochene Diskrepanz bezieht sich nicht direkt auf die Ergebnisse der Checks und der ÜGK. Die Resultate der ÜGK liegen aber nur in Form von erreicht versus nicht erreicht vor. Die Checks ermöglichen ein differenzierteres Bild der Resultate und prüfen ein viel grösseres Spektrum.

Zu Frage 6: Das primäre Ziel ist die Verbesserung der Leistungen der Basler Schülerinnen und Schüler, nicht ein Vergleich mit anderen Städten. Wie bereits in der Beantwortung der Interpellation Thüring erwähnt, liegen der EDK die entsprechenden Daten nicht vor.

Zu Frage 7: Die Lehrpersonen werden durch das pädagogische Zentrum sowie das Institut für Weiterbildung der pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz stets weitergebildet. Zudem werden den Standorten oder einzelnen Lehrpersonen massgeschneiderte Weiterbildungen zu einzelnen Lehrmitteln angeboten. Jeder Lehrperson steht es weiter frei, mit entsprechender finanzieller Unterstützung des Kantons als Arbeitgeber, eine Weiterbildung an einer Universität oder Fachhochschule zu besuchen.

Zu Frage 8: Die Kantone des Bildungsraums Nordwestschweiz sind auf allen Ebenen in ständigem Kontakt. Wie in der Beantwortung der Interpellation Thüring ausgeführt, wurden im Bildungsraum Nordwestschweiz entsprechende Abklärungen eingeleitet.

Lassen Sie mich noch einmal betonen, dass der Regierungsrat die Resultate der ÜGK sehr ernst nimmt. Der eingeschlagene Weg wird weiter verfolgt und die bereits vorher ergriffenen Massnahmen beibehalten. Weitere Massnahmen werden nach einer sorgfältigen Analyse umgesetzt. Abschliessend möchte ich anmerken, dass die Zusammensetzung der Bevölkerung im Kanton Basel-Stadt neben den grossen Chancen eben auch Herausforderungen birgt, die sich besonderes auf der Ebene Schule und Unterricht manifestieren. Die Lehr- und Fachpersonen, die Schulleitungen und das Erziehungsdepartement arbeiten gemeinsam stetig daran, diese Herausforderungen zu meistern und den Schülerinnen und Schülern eine erfolgreiche Schullaufbahn und einen erfolgreichen Start ins Berufsleben zu ermöglichen.

*Luca Urgese (FDP):* Der 24. Mai war für mich ein Tag der Alarmzeichen, zuallererst natürlich, weil man die Resultate dieser Studie zur Kenntnis genommen hat und feststellen musste, dass unser Kanton nationales Schlusslicht ist. Dann, weil der naheliegende Schluss, dass das im Wesentlichen mit unserer Struktur als Stadtkanton und der damit verbundenen Schülerzusammensetzung zu tun hat, eigentlich wegfällt, da dies in der Studie entsprechend berücksichtigt wurde und unser Kanton trotzdem als Schlusslicht abgeschnitten hat. Und schliesslich, weil trotz allem niemand überrascht war, zumindest wenn man es an den Kantonen misst. Gehen wir wirklich davon aus, dass unser Schulsystem so schlecht ist, dass wir es an Reaktionen fehlen lassen, wenn wir diese Studie zur Kenntnis nehmen? Die Reaktion des Erziehungsdepartements fiel dürftig aus im Vergleich zu derjenigen aus dem Kanton Basel-Landschaft, in dem am gleichen Tag noch eine Medienkonferenz organisiert wurde, an der dargelegt wurde, welche Massnahmen eingeleitet werden. Unser Erziehungsdirektor hat eher relativiert, heute nehme ich zur Kenntnis, dass Arbeitsgruppen eingesetzt werden, Analysen und Gespräche durchgeführt werden. Wir hoffen, dass das entsprechend Wirkung zeigt.

Das alles hat mich dazu geführt, in der Interpellation von einer eigentlichen Bildungsmisere zu sprechen. Nach der jetzigen Interpellationsantwort können wir vielleicht und hoffentlich von einer Bildungsmisere ante 2016 sprechen und hoffen, dass die ergriffenen Massnahmen bei einer nächsten Untersuchung entsprechend Wirkung zeigen.

Ich bin sehr froh, dass der Regierungsrat die Resultate dieser Studie sehr ernst nimmt, dass er sagt, dass wir besser werden müssen. Ich teile selbstverständlich dieses Ziel, deshalb hoffe ich, dass einerseits bei einer nächsten Studie die Resultate besser sind, und dass, wenn dies nicht der Fall sein soll, eine stärkere Reaktion erfolgt.

Sehr bedauerlich und schwer nachvollziehbar finde ich, dass der Schulort nicht erhoben wurde, so dass man keinen Vergleich zwischen den Städten ziehen kann. Wenn dem so ist, ist das für mich ein gröberer Konstruktionsfehler dieser Studie, und ich hoffe, dass dieses Manko bei einer künftigen Studie behoben wird. Ich kann nicht nachvollziehen, wieso kein Vergleich von Städten möglich sein soll. In dieser Studie wurde ja auch ein Vergleich zwischen den Kantonen angestellt, und wir gehen davon aus, dass die Voraussetzungen in Städten etwas schwieriger sind. Da wäre es durchaus sinnvoll und erkenntnisbringend, wenn man die Städte miteinander vergleichen würde, die ähnliche Probleme haben, und dann versucht, von anderen Städten zu lernen.

Mir ist aufgefallen, dass die Resultate im ganzen Bildungsraum Nordwestschweiz nicht gut sind. Deshalb wäre es sehr zu begrüssen, wenn die Ergebnisse der angekündigten Abklärung in diesem Bildungsraum sehr bald vorliegen und das Erziehungsdepartement proaktiv darüber berichtet, wie es weiter vorzugehen gedenkt. Dasselbe gilt für mich, was die Analyse von Verbänden betrifft, dass auch dort sehr bald erste Ergebnisse verkündet werden können.

Es geht überhaupt nicht um eine panikartige Reaktion, sondern darum, mit der nötigen Sachlichkeit und Ruhe, aber doch mit hohem Tempo die notwendigen Schritte einzuleiten, sofern das nicht schon erfolgt ist. Wir investieren viel Geld in die Bildung, und daher ist es für mich legitim, dass darüber Rechenschaft abgelegt werden muss, dass die Ergebnisse stimmen müssen. Da muss man sich mit anderen Kantonen und Städten vergleichen, denn so einzigartig sind wir im Vergleich zu anderen Städten dann doch wieder nicht. Und es sind auch keine neuen Herausforderungen, mit denen wir konfrontiert sind.

Wir sind es den Schülerinnen und Schülern schuldig, dass wir ihnen die notwendigen Kompetenzen und Fähigkeiten mitgeben, die sie brauchen, damit sie im Leben erfolgreich bestehen können. Da haben wir definitiv noch ein grosses Stück Arbeit vor uns, und ich hoffe, dass die nächste Studie zeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Ich erkläre mich von der Antwort teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 19.5248 ist **erledigt**.

#### **11.11 Interpellation Nr. 64 Tonja Zürcher betreffend wie weiter mit der Heuwaage nach dem Nein zum Ozeanium?**

[05.06.19 16:00:55, BVD, 19.5249, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

#### **11.12 Interpellation Nr. 65 Pascal Messerli betreffend Steuersenkungen für den Mittelstand**

[05.06.19 16:01:07, FD, 19.5250, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

*Pascal Messerli (SVP):* Als ich diese Interpellation und Beschwerde gemeinsam mit der jungen SVP eingereicht habe, kam zuerst der Vorwurf, wir würden den Volksentscheid nicht akzeptieren. Das ist natürlich falsch. Wir akzeptieren den Volksentscheid zur Topverdienersteuer, welcher explizit höhere Steuern für Topverdiener fordert. Wir wollen jedoch auch an den Steuersenkungen für die unteren Einkommen festhalten, sowie es im Rahmen der Steuervorlage 17 beschlossen wurde. Das war auch ein Volksentscheid. Und wir haben nun einmal die Konstellation, dass wir über zwei verschiedene Steuersätze abgestimmt und beide bejaht haben.

Vertreterinnen und Vertreter der SP haben bereits in den sozialen Medien gesagt, dass es kein Problem sei, diese Steuersenkungen durchzuführen. Ich freue mich über dieses Bekenntnis selbstverständlich. Allerdings frage ich mich schon, warum der Regierungsrat diese Interpellation schriftlich beantwortet, ein klares JA zu Frage 3 hätte mir genügt. Nun verzögert man diese Antwort bis in den September. Angesichts dieser Verzögerung werde ich beim besten Willen das Gefühl nicht los, dass hier etwas faul ist im Staate Dänemark.

Wir halten an den Steuersenkungen fest, wir wollen den Mittelstand entlasten und bleiben dementsprechend am Thema dran. Deshalb bin ich gespannt auf die Antwort des Regierungsrat und ich freue mich auf das Bekenntnis gewisser Vertreterinnen und Vertreter der SP.

#### **11.13 Interpellation Nr. 66 Esther Keller betreffend Freie Strasse mit Grünräumen attraktiver gestalten**

[05.06.19 16:03:24, BVD, 19.5251, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

#### **11.14 Interpellation Nr. 67 Beat Leuthardt betreffend Buslinie 50 (und 30) rasch durch neue Schweizer Doppelgelenk-Elektrobusse entlasten (inklusive Zwischennutzung ab August für das notleidende Basler Tram-/Busnetz)**

[05.06.19 16:03:46, BVD, 19.5252, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

*Beat Leuthardt (GB):* Ich bin immer wieder fasziniert darüber, dass Anliegen in einer einfachen Interpellation, die eine gewisse Dringlichkeit haben, schriftlich und nicht mündlich beantwortet werden.

Wir haben im Zusammenhang mit dem öffentlichen Verkehr ein Problem, uns fehlen Trams, Busse und Personal. Es gibt eine zusätzliche unerwünschte Aktualität, bei der wir erneut wieder sehr viele Busse brauchen. Jörg Vitelli und ich stiessen

per Zufall auf die Tatsache, dass im Kanton Solothurn gegen 22 Doppelgelenk-Elektrobusse neuwertig herumstehen, die erst im Dezember eingesetzt werden können. Naiv und unbürokratisch wie wir sind dachten wir uns, warum nicht einen kleinen Mietvertrag abschliessen und auf der Flughafenlinie 50 oder auf der Buslinie 30 Doppelgelenk-Elektrobusse einsetzen. Elektrobusse sind das Neuste auf dem Markt. Hess in Bellach ist Marktführer, deswegen erlaube ich mir kurz Werbung dafür zu machen, weil ich davon überzeugt bin. Elektrobusse klingen ökologisch sehr sinnvoll und würden die Ökobilanz entschieden verbessern verglichen mit Doppelführung von Kursen mit gewöhnlichen Diesel- oder Gasgelenkbussen.

Warum das nicht versuchen? Ich bin etwas enttäuscht, dass man das nicht gleich versuchen will. Ich fürchte, die schriftliche Antwort wird dann so lauten, dass man umfangreiches Equipment brauche, dass die Haltestellenkanten zu kurz seien. Aber das lässt sich alles mit Provisorien beheben, man kann diese schönen langen Doppelgelenkelektrobusse an eine Steckdose stecken, man kann sogar ein kleines Equipment im Flughafen aufstellen. Da wird nicht einmal die Stadtbildkommission ein Haar in der Suppe finden. Geld ist sicher auch vorhanden.

Ich bitte, das einfach zu machen und zu zeigen, dass man auch rasch reagieren kann.

#### 11.15 Interpellation Nr. 68 François Bocherens betreffend Rückkehr des Lachses

[05.06.19 16:07:44, WSU, 19.5253, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

## 12. Motionen 1 - 6

[05.06.19 16:07:55]

### 6. Motion Lea Steinle und Konsorten betreffend Verlängerung des Vaterschaftsurlaubs für Kantonsangestellte

[05.06.19 16:07:55, 19.5199.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5199 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*François Bocherens (LDP): beantragt Nichtüberweisung.*

Der Kanton Basel-Stadt bietet seinen Mitarbeitenden schon heute zahlreiche Vorteile. Er muss den Vergleich mit der Privatwirtschaft nicht scheuen. Auch im interkantonalen Vergleich ist unser Kanton in Bezug auf Vaterschaftsurlaub an vorderster Front. Es stimmt, dass in der Privatwirtschaft gewisse Firmen schon weitergehende Regelungen kennen, vor allem Grossfirmen, aber für eine überwiegende Mehrheit der Firmen, nota bene für die KMU, wäre so etwas aber sehr schwer finanzierbar.

Der Kanton Basel-Stadt ist schon jetzt ein attraktiver Arbeitgeber und es ist absolut unnötig, einen Versuch zu starten, die Attraktivität über den Vaterschaftsurlaub noch zu steigern. Zudem ist es nicht gerechtfertigt, dafür Steuergelder aufzuwenden. Die Fraktion der LDP bittet Sie, die Motion nicht zu überweisen.

*Gianna Hablützel (SVP):* Wir alle haben den Wunsch, das Verlangen, viel Zeit mit unseren Kindern zu verbringen. Wollen ist das eine, können das andere. Einige private Unternehmen und öffentliche Verwaltungen gewähren bereits auf freiwilliger Basis längeren Urlaub. Die meisten kleinen Unternehmen können sich jedoch die Grosszügigkeit der Grossen nicht leisten, denn gerade kleine Unternehmen stehen vor grossen organisatorischen Herausforderungen. Die meisten Staatsangestellten profitieren schon heute von besseren Bedingungen als privatrechtlich Beschäftigte, wie beispielsweise Ferien- und Feiertagsregelungen, Lohnabgleiche und Sozialleistungen, Weiterbildungen und nicht zuletzt auch die Sicherheit eines festen Arbeitsplatzes.

Mit zehn weiteren Tagen bezahlten Vaterschaftsurlaubs soll nun die Staatskasse ein weiteres Mal für Kantonsangestellte für persönliche Bedürfnisse belastet werden. Und das ist nicht in Ordnung. Denn der Kanton als Arbeitgeber finanziert die Personalausfälle und Zusatzkosten, die mit dem längeren Vaterschaftsurlaub anfallen, elegant über die Steuereinnahmen. Väter, die ihre Rolle ernst nehmen, denken nicht nach, ob sie Ferien für die Geburt des Kindes und die Zeit danach investieren wollen. Das ist eine Selbstverständlichkeit, das macht man aus eigenem Antrieb, aus innerer Überzeugung.

Für die Mutter dient die erste Phase des Mutterschaftsurlaubs zur Erholung von Geburt aus biologischen Gründen. Aus diesem Grund ist es gesetzlich geregelt, dass in den ersten acht Wochen ein allgemeines Beschäftigungsverbot nach der Niederkunft gilt. Ab der neunten Woche, der 2. Phase, dürfen Mütter auf eigenen Wunsch hin auch wieder arbeiten.

Die Ratslinke plädiert fast wöchentlich mit Vorstössen für noch bessere Vereinbarung von Familie und Beruf. Sie will ihre

Kinder auch in den Ferien fremdbetreuen lassen, sie demonstriert, dass elterliche und häusliche Pflichten auch nach der Arbeit wahrgenommen werden können. Welche handfesten Argumente rechtfertigen nun die Forderung auf Verdoppelung des bereits bestehenden Vaterschaftsurlaubs von Kantonsangestellten gegenüber KMU? Es geht sowohl um die finanzielle Belastung als auch um die Mitarbeitenden, die wochenlang im Betrieb fehlen und für die es Ersatz braucht. Ein Vorhaben, das sich in der Privatwirtschaft wohl kaum jemand leisten kann.

Das Wunschanliegen der neuen Väter, das partnerschaftliche Verhältnis während des Vaterschaftsurlaubs zu fördern und die soziale Bindung zum Kind herzustellen, mag wohl Ihrer Seele gut tun, ist aber nur ein Vorwand und nicht glaubwürdig. Zeitgemässe Familienpolitik muss auf Privatautonomie von Familie und Kindern auf Eigeninitiative und Selbstverantwortung aufgebaut sein. Und ich wiederhole mich immer und immer wieder: Familienpolitik ist keine Staatsaufgabe.

Im Namen der SVP-Fraktion ersuche ich Sie deshalb, diese Motion nicht zu überweisen.

*Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP):* Von Seiten der EVP unterstütze ich diese Motion. Die Evangelische Volkspartei engagiert sich seit ihrer Gründung vor 100 Jahren für das Wohl der Familien. Dazu gehören das Wohl der Kinder, flexible Arbeitsmodelle, eine Aufwertung der Familienarbeit und die Gleichbehandlung der verschiedenen Betreuungsangebote, wie wir sie heute haben.

Eine Geburt bringt viele Veränderungen in den Familienalltag. Ein Ausbau des Vaterschaftsurlaubs trägt dieser Situation Rechnung. 20 Tage erlauben es im Sinne eines partnerschaftlichen Familienmodells, Ressourcen für die neue Organisation und Aufgabenteilung in die Familie zu investieren. Dies kommt dem Bedürfnis vieler Väter entgegen, zusätzlich in der Familie Verantwortung übernehmen zu können, Familienarbeit wird damit auch aufgewertet.

Ich möchte noch einen weiteren Punkt erwähnen. Aus verschiedenen Gründen ist der Druck auf die Familien in letzter Zeit stark gestiegen, hier braucht es zum Wohl der Familien eine Entlastung und eine Aufwertung der Familienarbeit. Eine starke und prosperierende Wirtschaft ist auch mir ein Anliegen. Ich stelle fest, dass es in Deutschland zum Beispiel möglich ist, eine starke Wirtschaft mit einem Vaterschaftsurlaub und flexibler Elternzeit zu verbinden.

Die Motion hat ihre Grenzen, das ist mir bewusst. Es geht hier ja auch nur um die Kantonsangestellten. Aber mittelfristig oder längerfristig geht es letztlich um eine schweizerische Regelung. Es macht für mich Sinn, dass der Kanton vorangeht analog zu einzelnen Unternehmen und dass in der Schweiz der Ausbau des Vaterschaftsurlaubs ein Thema bleibt.

In diesem Sinne bitte ich Sie, die Motion zu unterstützen.

*Sarah Wyss (SP):* 20 Tage - das sind 10 Tage mehr als heute. Das ist eine sehr moderate Forderung, eine einfache Forderung und umso mehr hat es mich wiederum einmal mehr erstaunt, was Gianna Halblützel gesagt hat. Es gibt genügend Gründe, weshalb ein Ausbau des Vaterschaftsurlaubs gerechtfertigt ist. Handfeste Argumente, die auch wissenschaftlich mit vielen Studien nachgewiesen sind. Es ist für die Volkswirtschaft positiv, es ist für die Familien und hinsichtlich Gleichstellung enorm wichtig, dass auch die Väter bei oder nach der Geburt eine Zeit lang Zeit haben für die Familien. Und Kinder sind eben nicht allein ein Frauenthema.

Ich bin wirklich erstaunt und fühle mich manchmal in meinen jungen Jahren in noch viel jüngere Jahre zurückversetzt. Diese Motion will eigentlich sehr wenig. Sie will 10 Tage mehr Vaterschaftsurlaub. Das ist nicht viel, es ist aber enorm wichtig. Es ist noch kein Paradigmenwechsel. Dann bräuchte man nämlich eine Elternzeit. Und ich finde es auch etwas schwierig, die KMU gegen den Kanton auszuspielen. Bei den KMU können wir mit diesem Anzug nichts machen, weil das unsere kantonalen Kompetenzen überschreitet. Dafür bräuchten wir andere Finanzierungsmodelle, die hoffentlich kommen werden, und wir bräuchten auch umfassendere Abklärungen. Dieser Vorstoss aber ist ganz simpel im Personalgesetz zu verankern, ist aber ein wichtiger und richtiger Schritt.

Ich bitte Sie wirklich, diesen Vorstoss zu überweisen. Es ist wichtig für unsere Gesellschaft. Familie ist natürlich ein sehr persönliches Thema, aber wir haben als Kanton, der auch Arbeitgeber ist, auch die Pflicht, dass wir Rahmenbedingungen setzen, die Familien begünstigen. Es sind 10 Tage mehr, wir können es uns leisten. Die Frage ist nicht, ob wir es bezahlen können, denn wir können es, die Frage ist, ob wir es wollen. Und wenn Sie es nicht wollen, frage ich mich, ob die Erziehung in Ihren Augen in den ersten Tagen und Wochen nur eine Frauensache ist. Ich bin sprachlos über Ihre Argumentation, die abgesehen davon überhaupt keine Argumentation war, sondern schlicht eine Ablehnung jeglicher Intervention seitens des Staates.

Ich bitte Sie also im Namen der Ratslinken, diese Motion zu überweisen. Es ist eine moderate Motion, der auch die Ratsmitte zustimmen kann.

*Beatrice Isler (CVP/EVP):* Der Kanton soll doch ein moderner Arbeitgeber sein. Die CVP stützt das Ansinnen um eine Erweiterung des Vaterschaftsurlaubs von 10 auf 20 Tage. Als Familienpartei haben wir den Anspruch, dass auch Väter eine Auszeit zugunsten ihrer neugeborenen Kinder, zugunsten der Familienvergrößerung nehmen können. Der angenehme Nebeneffekt ist nicht zu unterschätzen. Wir sind nämlich der Meinung, dass Männer vermehrt Teilzeitjobs annehmen sollen und fordern sollen. Vielleicht fällt es dem einen oder anderen Mann dann etwas leichter, sich für einen Teilzeitjob zu entscheiden, wenn er den Vaterschaftsurlaub in der Qualität mit einer reduzierten Arbeitszeit kombiniert mit Familienarbeit kennengelernt hat.

Wir sind doch im 21. Jahrhundert. Die CVP-Fraktion hat den Anspruch, dass dieser Vaterschaftsurlaub von 20 Tagen in der heutigen Zeit nicht nur selbstverständlich sondern auch finanziell tragbar ist. Vom Militärdienst, welcher mit dem 18. Altersjahr beginnt und längstens bis ins 50. Altersjahr dauert, 3 Tage Rekrutierung, 124 Tage Rekrutenschule, 6

Wiederholungskurse zu 19 Tage sowie 4 Tage Vorbereitungs- und Entlassungsarbeiten, insgesamt also 245 Tage für Soldaten und Gefreite, von Wachtmeistern, Feldwebeln usw. spreche ich hier schon gar nicht.

Frauen sind nach der Geburt aus Kostengründen schnell wieder zu Hause. Da immer mehr Frauen generell arbeiten, sind auch viele Grossmütter noch im Erwerbsleben, und auch die Grossväter. Ich habe das an mir selber und in meinem Umfeld einige Male erlebt. Grosselternauszeit gibt es nicht, muss auch nicht sein. Aber der Vater gehört in dieser Zeit zur Mutter und Familie.

Ich möchte noch eine ganz persönliche Bemerkung zur Veränderung der Optik anbringen. Ich war einmal Angestellte des Kantons. Als ich damals meinen Job angefangen habe, gab es einen High Level in allen anderen Bereichen, in den KMU und den grossen Konzernen. Eine Freundin war erstaunt, dass ich beim Kanton arbeiten gehe. Das sei doch ein Abstieg. Ein paar Jahre später war es umgekehrt. So ändern sich die Zeiten.

Bleiben wir dabei, stimmen wir für 20 Tage Vaterschaftsurlaub, das ist ein guter Entscheid.

*Tonja Zürcher (GB):* 1971 wurde in der Schweiz das Frauenstimmrecht eingeführt, eigentlich erst 1990, als es auch Appenzell Innerrhoden nach einem Entscheid des Bundesgerichts auch noch geschafft hat. Basel-Stadt war ein bisschen schneller unterwegs, immerhin hatten in diesem Kanton Frauen das Stimmrecht schon fünf Jahre vor Einführung auf Bundesebene. Basel-Stadt war damit nach Waadt, Neuenburg und Genf der erste Deutschschweizer Kanton. Im Vergleich zu anderen Ländern Europas sind die Schweiz und der Kanton Basel-Stadt aber trotzdem so ziemlich das Schlusslicht. Einzig Liechtenstein war noch ein bisschen später dran. Die ersten Länder Europas und weltweit führten das Frauenstimmrecht schon über 60 Jahre vor der Schweiz ein.

Das mag alles Geschichte sein. Beim Thema Vaterschaftsurlaub oder Elternzeit sieht es nun aber wieder sehr ähnlich aus. Die Schweiz ist europaweit das einzige Land, das weder Vaterschaftsurlaub noch Elternurlaub kennt. Es ist schon peinlich, dass wir über diesen kleinen Schritt heute überhaupt noch diskutieren müssen. Es geht hier um Kantonsangestellte, deshalb ist es auch gar nicht so relevant, ob wir darüber diskutieren, ob es für diese kleinen und mittleren Unternehmen überhaupt möglich ist. Beatrice Isler hat es aber schön aufgezeigt: Was man als selbstverständlich von ihnen erwartet, dass sie nämlich Ersatz finden für ihre Mitarbeitenden bei Rekrutenschule, Militär- und Zivildienst, scheint hier nicht möglich sein.

In § 8 Abs. 2 der Bundesverfassung steht seit nun bald 40 Jahren, dass Mann und Frau gleichberechtigt seien. Das Gesetz sorgt für ihre rechtliche und tatsächliche Gleichstellung, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit. Verlangt wird also ganz direkt die tatsächliche Gleichstellung in der Familie. Das lässt sich aber nicht erreichen, wenn Kinder weiterhin als alleinige Aufgabe der Mütter gesehen werden, wie es offenbar in diesem Saal immer noch einige tun. Dass Vater werden in der Schweiz gerade mal also so relevant angesehen wird wie ein Wohnungswechsel!

Es ist erwiesen, dass eine Vaterschaftszeit oder Elternzeit dazu führt, dass Väter eine aktivere Rolle in Familie und Haushalt übernehmen, nicht nur während dieses so genannten Urlaubs, sondern auch weit darüber hinaus. Das führt dazu, dass Frauen mehr arbeiten können, Männer arbeiten in Zukunft etwas weniger. Das hilft auch der Wirtschaft, die auf Fachkräfte, auch auf die weiblichen, angewiesen ist. Auch Mütter sind gut ausgebildet. Und es hilft dem Staat, denn die Lücken in der Erwerbsarbeit sind neben den ungerecht tiefen Löhnen einige der Hauptgründe, weshalb es zur Arbeitsarmut bei Frauen kommt. Vater- und Elternzeit führen damit also längerfristig auch dazu, dass mehr Menschen ihr Leben im Alter selber finanzieren können und nicht auf staatliche Unterstützung angewiesen sind.

Gleichstellung ist kein nice to have, sondern eine Pflicht und ein verfassungsmässiges Grundrecht. Und die Schweiz hinkt schon lange genug dem restlichen Europa hinterher. Wenn es auf Bundesebene schon nicht vorwärts geht, dann müssen wir wenigstens auf kantonaler Ebene einen kleinen Schritt tun. Pionier in der Schweiz ist schon wie beim Frauenstimmrecht der Kanton Neuenburg, der vor Kurzem für Kantonsangestellte eine Vaterschaftszeit von vier Wochen eingeführt hat.

Ich bitte Sie, es diesem Kanton gleich zu tun, machen wir wenigstens diesen kleinen Schritt vorwärts in Richtung tatsächliche Gleichstellung, wie es die Verfassung nun seit bald 40 Jahren verlangt. Ich danke für die Überweisung dieser Motion.

### Zwischenfrage

*Patrick Hafner (SVP):* A propos Gleichstellung - ab wann gehen Sie ins Militär?

*Tonja Zürcher (GB):* Ich habe der Abschaffung der Militärpflicht zugestimmt, deshalb bin ich der Meinung, dass dies für beide Geschlechter gilt.

*Mark Eichner (FDP):* Wenn man den Vorrednern zuhört, hat man den Eindruck, dass es bei allen schrecklich lange her ist und dass sie die Zeit verklären, oder sie haben es noch nicht erlebt. Die Geburt eines Neugeborenen ist die grösste Veränderung, die ich bisher in meinem Leben erlebt habe. Bei mir ist es nun vier und eineinhalb Jahre her. Ich bin etwas unabhängiger als Selbständigerwerbender, ich konnte mich also selber einrichten. Die Zeit gerade nach der Geburt ist geprägt von riesigen Veränderungen. Bei uns ging es vor allem darum, Geschrei, volle Windeln und Stillen irgendwie zusammenzubringen und dazwischen noch ein bisschen Schlaf zu finden. Persönlich bin ich der Meinung, dass jedes Paar selber entscheiden soll, wie es das handhaben will. Heute sprechen wir darüber, wie gross der Arbeitgeberanteil an dieser zusätzlichen Freizeit sein soll. Wir fanden, dass der Zustand sich nach zwei Wochen einigermaßen eingependelt hat. Andere finden vier Wochen besser und nehmen entsprechend Ferien. Doch wenn sie Ferienzeiten dafür geben, ist

folgende Überlegung anzubringen. Die Erwerbshaushaltsordnung sieht ja vor, dass die Frauen 14 Wochen nicht arbeiten sollten. Das ist ungefähr ein Viertel des Jahres. Eine Woche darf man ruhig daran geben, ohne dass der restliche Ferienkonsum in irgendeiner Weise in Frage gestellt ist.

Als junger berufstätiger Familienvater ist man ständig auf den Goodwill seiner Kollegen und seines Umfelds angewiesen. Wenn die Kinder krank sind und nicht in die Krippe gehen können, muss man halt selber einspringen. Ich bin persönlich der Meinung, dass ein vierwöchiger bezahlter Vaterschaftsurlaub den Goodwill der Kollegen übersteigt. Viele sind auch in einer dummen Situation und müssen vielleicht die kranke Mutter, die gerade gefallen ist, pflegen. Oder sie finden es nicht lustig, dass der Kollege ein Mal pro Monat nicht anwesend sein kann, weil er das Kind von der Krippe abholen oder zum Arzt bringen muss. Mit vier Wochen überspannen wir den Bogen, und ich bin gespannt auf die Bundeslösung, die eine Vereinheitlichung für die öffentlichen und privaten Arbeitgeber bringen soll.

Ich bitte Sie, den Bogen nicht zu überspannen und die Motion nicht zu überweisen.

*Katja Christ (fraktionslos):* Wenn wir die Gunst der Kollegen aufs Spiel setzen, wie mache ich das dann mit 14 Wochen? Wie ist es dann für mich auf dem Arbeitsmarkt im gebärfähigen Alter? Sollte der Kleinbetrieb dann doch eher auf Männer setzen, weil das dann doch einfacher und kostengünstiger ist?

*Lea Steinle (GB):* Es geht hier um eine Veränderung der kantonalen Ordnung betreffend Ferien und Urlaub, und zwar um eine Erhöhung des bezahlten Vaterschaftsurlaubs von 10 auf 20 Tage. Dies liegt in der Kompetenz des Grossen Rates. Frankreich, Dänemark, Island, Japan, Südkorea, Grossbritannien und noch viele andere Länder haben eine viel grosszügigere Regelung als Basel-Stadt, auch nach dieser Erhöhung. Die Schweiz bildet das Schlusslicht in dieser Frage unter den OECD-Ländern.

Bei Google, Novartis, Microsoft, Newsroom und Ikea beispielsweise arbeitende Väter haben alle mehr als 20 Tage Vaterschaftsurlaub. Basel-Stadt würde sich mit dieser Erhöhung einreihen in eine Reihe von fortschrittlichen Städten der Schweiz, wie beispielsweise Bellinzona, Biel, Lausanne, Bern, Genf oder der Kanton Neuchâtel und somit auch als Stadtkanton eine Vorreiterrolle einnehmen.

Dass eine solche Entwicklung der aktuellen Zeit mehr als entspricht, zeigt zum Beispiel die aktuelle Umfrage der BaZ. Bei 310 Teilnehmenden sind 74% für eine Lösung, wie hier vorgeschlagen, oder noch mehr. Was bringen uns diese 10 Tage mehr bezahlten Vaterschaftsurlaub? Er kostet kurzfristig etwas. Längerfristig hat eine längere Vaterschaftszeit aber positive Auswirkungen. Sie fördert zum Beispiel die Entwicklung der Kinder. Kinder, deren Vater von einem Vaterschaftsurlaub profitieren konnte, zeigen später bessere Schulleistung. Eine Vaterzeit fördert gerade zu Beginn die Vater-Kind-Beziehung. Diese gestärkte Beziehung sowie eine erhöhte Erziehungskompetenz, ein stärkeres Einbringen der Väter in der Kinderbetreuung und in der Hausarbeit sind die langfristigen positiven Folge einer Väterzeit. So leistet die Erhöhung des Vaterschaftsurlaubs auch einen Beitrag zur Gleichstellung und zur Erwerbstätigkeit der Frauen.

Die Einführung einer Elternzeit würde nur 1% mehr Arbeit der Frauen benötigen, damit 18 Wochen Elternzeit finanziert werden könnten. Zudem steigt die psychische und physische Gesundheit der Frauen, wenn die Väter zu Beginn da sind. Mit immer kürzeren Krankenhausaufenthalten bleiben gesundheitliche Folgen für die Frauen nicht aus. Die Frauen sind nach einer Geburt geschwächt und können sich nicht um ein ständig schreiendes Neugeborenes kümmern. Sie müssen sich auch erholen. Wenn der Vater da ist, ist das sehr positiv.

Wieso sollen wir denn warten, bis die nationale Abstimmung über die Initiative für einen vernünftigen Vaterschaftsurlaub zum Nutzen der ganzen Familie kommt? Die bundesweite Lage sieht so aus, dass der Nationalrat sowohl diese Initiative, die 20 Tage fordert, aber auch den Gegenvorschlag des Ständerats, welcher nur noch 10 Tage fordert, abgelehnt hat. Die Schweiz könne sich das nicht leisten. Die Schweiz ist eines der reichsten Länder, und wir können uns das nicht leisten?

Historisch gesehen haben es Gleichstellungsanliegen in der Schweiz schwer. So wurde die Mutterschaftsversicherung 1945 gesetzlich verankert, aber erst nach fünf Abstimmungen 2004 angenommen. Deshalb will ich nicht auf eine nationale Lösung warten, auch wenn ich auf eine Annahme dieser Initiative hoffe, denn diese würde nicht nur für Kantonsangestellte, sondern auch für Angestellte in KMU eine Lösung bieten. Denn momentan können es sich nur die grossen Firmen leisten und schaffen sich so einen Vorteil gegenüber den KMU.

Ich bitte Sie, diesen kleinen Schritt zu tun und die Motion zu überweisen.

### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**55 Ja, 37 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 967, 05.06.19 16:36:22]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

auf die Motion 19.5199 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

### 13. Anzüge 1 - 7

[05.06.19 16:36:53]

#### 1. Anzug Beat K. Schaller und Konsorten betreffend Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Verkehrs durch Nachttaxi

[05.06.19 16:36:53, 19.5182.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5182 entgegenzunehmen.

##### *Barbara Wegmann (GB): beantragt Nichtüberweisung.*

Die Idee des vorliegenden Anzugs mag gut gemeint sein, das zeigt sich auch mit Blick auf die Kreuztabelle. Leider aber ist der Vorschlag unverhältnismässig, denn Frau und Herr Basel müssen durchschnittlich gerade einmal 141 Meter zurücklegen, um von zu Hause an die nächst gelegene ÖV-Station zu gelangen oder umgekehrt. Auch bei der Betrachtung der ÖV-Güteklasse, welche nicht nur die Distanz, sondern auch die Anzahl Abfahrten pro Stunde mitberücksichtigt, zeigt sich in der Stadt Basel ein sehr gutes Bild.

Somit kann man die Situation in Basel nicht mit denen im Anzug erwähnten Gemeinden vergleichen. Natürlich ist das Angebot in der Nacht reduziert. Aber gerade an den Wochenenden, wenn die Nachfrage am grössten ist, existiert ein gut ausgebautes Nachtnetz. Und ist jemand nicht in der Lage oder nicht gewillt, die letzten Meter von der Haltestelle nach Hause zu Fuss zurückzulegen, besteht heute schon die Möglichkeit, ein Taxi zur Ankunftszeit an die Haltestelle zu bestellen. Alternativ dazu gibt es unterdessen auch verschiedene Leihsysteme, um zum Beispiel mit einem E-Bike nach Hause zu radeln.

Unseres Erachtens braucht es keine unreflektierte Subventionierung der Taxibetriebe, und wir bitten Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

*Beat Leuthardt (GB):* Ich habe deutlich grössere Sympathien als die meisten meiner Fraktion, als ehemaliger Taxifahrer und ehemaliger Behindertentaxifahrer sowieso. Ich sehe Taxis auch als halböffentliche Unternehmen. Warum ich trotzdem dagegen bin ist an einem Punkt festzumachen, nämlich an Ziffer 4. Da werden meiner Meinung nach die Bedürfnisse des ÖV und das Halb-ÖV gegeneinander ausgespielt. Es geht um die Nachtverbindungen, gemeint sind vermutlich auch die Spätverbindungen.

Dazu ist generell zu sagen, dass die Lösung des Problems von zu wenig häufig fahrenden Trams und Bussen darin liegt, dass man den Takt verdichtet. In den 1950-er Jahren fuhren abends alle fünfeinhalb oder sechseinhalb Minuten Trams, da war die Situation deutlich besser, bis wir heute bei einem 15-Minuten-Betrieb sind. Das ist der schlechteste Wert aller Schweizer Städte und eine Zumutung.

Die Lösung meiner Meinung läge darin, den Takt zu verdichten, die Tramzüge zu verkürzen. Es ist unökologisch, um 1 Uhr nachts mit 43 Metern Länge und 50 Tonnen Fahrzeug nach Riehen etwa zu fahren. Kürzere Fahrzeuge, dichter Takt, das wäre die Lösung.

*Beat K. Schaller (SVP):* Wie Sie der Kreuztabelle entnehmen können, stehen bis auf eine Fraktion alle diesem Anzug positiv gegenüber. Ich finde es wichtig, dass man dem hier vorgeschlagenen System eine Chance gibt. Es zeigt eine engere Verknüpfung von ÖV und Wohnort. Es ist eine echte Dienstleistung für unsere Bevölkerung, sie zeigt einen direkt nachvollziehbaren Bezug zwischen Steuergeldern und einer Mehrwertleistung des Staates.

Mit diesem Vorschlag erreichen wir nicht nur eine Win-win-Situation, sondern sogar eine Multi-Win-Situation für Bevölkerung, ÖV, Taxigewerbe, Gastronomiegewerbe und vielleicht sogar noch für den Detailhandel. Wir leisten damit einen klar sichtbaren Beitrag zur Attraktivitätssteigerung vor allem der Innenstadt, da wir sie noch erreichbar machen als heute.

Vergessen Sie nicht, gerade der ältere Bevölkerungsteil besucht noch gerne Anlässe in der Innenstadt. Ich erlebe das regelmässig, wenn ich ins Theater gehe, Oper, Ballett, Sinfonieorchester und ähnliche andere kulturelle Anlässe. Diesen Leuten den Weg zur Innenstadt und vor allem nachher wieder nach Hause zu erleichtern oder erst gar möglich zu machen, kann ganz sicher nicht falsch sein.

Der grosse Stolperstein für den ÖV liegt in den Abend- und Nachtstunden, der Weg von der Haustür zu den Haltestellen und zurück. Viele Leute fühlen sich unsicher, und eine Fahrgelegenheit für wenig oder kein Geld ist sicher ein gutes Mittel, dieser Unsicherheit zu begegnen. Gerade beim Mittagessen konnte ich mit einer Bekannten von mir reden, sie wohnt in Riehen und sagte mir sehr klar, dass sie sehr froh um das dortige entsprechende Angebot sei. Sie fühle sich jetzt viel sicherer, in späteren Stunden wieder nach Hause zu gehen.

Der Vorschlag kann natürlich auch einen Beitrag dazu leisten, Leute davon abzuhalten, alkoholisiert ein Fahrzeug zu fahren. Wer weiss, dass er trotzdem eines Schlucks zu viel sicher nach Hause kommen kann, der kommt weniger in Versuchung, sich alkoholisiert hinter das Steuer oder auf den Sattel zu setzen. Wir leisten mit dem vorgeschlagenen System einen Beitrag zur öffentlichen Sicherheit.

Der Anzug ist ganz bewusst sehr offen formuliert. Er stellt einen Vorschlag in den Raum und die Regierung soll Gelegenheit haben, sich grundsätzlich zum Gedanken zu äussern und Umsetzungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Sie wird aufgefordert, sich Gedanken zu machen über eine mögliche Ausgestaltung des Angebots, über die Finanzierung und eine konkrete Realisierungsmöglichkeit. Im Sinne einer Erstüberweisung bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**79 Ja, 12 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 968, 05.06.19 16:44:56]

### Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 19.5182 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

## 2. Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend Möglichkeit der freiwilligen Kompensation des CO2 Ausstosses im Kanton Basel-Stadt

[05.06.19 16:45:09, 19.5183.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5183 entgegenzunehmen.

*Joël Thüring (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

Ich bitte Sie auch im Namen meiner Fraktion, diesen Anzug nicht an den Regierungsrat zu überweisen. Er hört sich zunächst sympathisch an, eine gut durchdachte Idee, die aber letztlich das eigentliche Ziel überhaupt nicht erreicht. Denn man kann festhalten, wenn es um diese Zertifikate geht aber auch darum, mit Kompensationsmöglichkeiten das eigene Gewissen zu beruhigen, man umso gedankenloser aufs Gaspedal tritt. Insofern glauben wir nicht, dass es sinnvoll ist, die Möglichkeit des modernen Ablasshandels im Kanton Basel-Stadt zu erweitern resp. selber in diesem Bereich aktiv zu werden.

Es handelt sich dabei um eine unnötige Umverteilung. Es wird zudem auch erwähnt, dass der Verwendungszweck des bestehenden Energieförderfonds erweitert werden soll und das erachten wir als den falschen Weg. Die Kompensationsmöglichkeiten werden weltweit kritisch gesehen. Ich persönlich bin auch kein Fan davon, ich finde es nicht richtig, dass man sich mit diesem CO2-Kompensationszuschlag ein reineres Gewissen erkaufen kann, wenn man sich für einen Flug nach Buenos Aires entscheidet. Ich glaube, dass die Erfindung hier gänzlich falsch am Platz ist, das bringt der Umwelt gerade nichts.

Ich bin etwas erstaunt, dass ein solch innovationsloser Vorstoss ausgerechnet von den Grünliberalen kommt, die ja doch immerhin auch noch die Wirksamkeit von Massnahmen im Blick haben. Hier verpufft die Wirksamkeit tatsächlich. Ich glaube nicht einmal, dass es hier in erster Linie um eine Frage des Klimaschutzes geht sondern tatsächlich nur darum, umzuverteilen, Bürokratie zu schaffen und letztlich das Problem stellvertretend zu lösen mit einem solchen Ablasshandel.

Die Möglichkeiten, der Bevölkerung im Kanton Basel-Stadt das Thema Klimaschutz näher zu bringen, sind vielfältig. Die SVP Basel-Stadt unterstützt selbstverständlich auch innovative Vorschläge in diesem Bereich, wir bedauern es auch, wenn Vorschläge von unserer Seite kommen, die dann keine Mehrheit finden, obschon diese einen konkreteren Anreiz schaffen würden. Umverteilung, zusätzliche Massnahmen, die nur zu mehr Bürokratie führen, helfen dem Klima wirklich nicht. Wir bitten Sie deshalb, diesen Anzug nicht zu überweisen und auf andere, innovativere Ideen zu setzen, um das Thema Klima weiter zu verfolgen.

*Raphael Fuhrer (GB):* Das Grüne Bündnis möchte beliebt machen, diesen Anzug zu überweisen. Man kann dieses Anliegen nicht so isoliert betrachten, wie das Joël Thüring eben getan hat. Für uns ist klar, dass es eine Hierarchie gibt. Vermeiden ist immer noch das beste, aber es lässt sich nicht alles vermeiden. Und wenn man dann den verbleibenden CO2-Ausstoss oder die Umweltbelastung zu kompensieren versucht, ist das immerhin noch besser, als wenn gar nichts geschieht.

Ein solches System würde auch die Möglichkeit bieten, der Bevölkerung mehr Information über die eigentliche Umweltbelastung zukommen zu lassen, weil so eine Kompensation auf dem Wert basiert, der dann eruiert werden müsste. Wir sind also dafür, diesen Anzug zu überweisen, weil er eingebettet ist in die Hierarchie Vermeiden und dann Kompensieren. Diese Kompensation ist anspruchsvoll, aber es ist möglich und es ist vor allem spannend, wenn man versucht, das lokal zu machen.

*Lisa Mathys (SP):* Ich konnte den Ausführungen von Joël Thüring nur akustisch folgen. Ich sehe nicht, warum das



innovationsfeindlich sein soll. Aus Sicht der SP ist das eine gute und prüfungswerte Sache, die hier vorgeschlagen wird. Es geht ja auch gerade darum, dass ganz gezielt Geld in Projekte in der Region oder in der Nähe oder eben da, wo man sieht, ob es innovativ ist oder nicht, gesteckt wird.

Wir müssen diese Möglichkeiten fördern, damit mehr Innovation passiert, und stimmen deshalb der Überweisung zu.

*Katja Christ (fraktionslos):* Ich plädiere dafür, den Anzug zu überweisen. Es geht um die Idee, wie man ohne Zwang und Verbote auch zu mehr Geld kommen kann, um lokal sehr innovative Projekte zu fördern, dass man vielleicht auch bei Projekten unter die Arme greifen kann, wo das Geld im Moment fehlt. Auf freiwilliger Basis soll das geschehen. Das gibt es bereits, es handelt sich nicht um eine neue Idee, deshalb ist sie vielleicht auch nicht so innovativ. Aber viele Leute nutzen diese Gelegenheit noch nicht, weil sie sie teilweise gar nicht kennen. Das Geld wird dann weltweit verwendet, was dem Klimaschutz sicherlich dienlich ist. Aber es gibt vielleicht Leute, die eher bereit sind, in den Pot Geld zu bezahlen, wenn daraus direkt etwas in ihre Umgebung einfließen kann. Das ist die Idee, die hinter dem Vorstoss steckt. Wir haben auch ein sehr sportliches Energiegesetz umgesetzt, mit Vorgaben, die natürlich auch Geld kosten. Meine Idee war, dass man den Energiefonds etwas öffnen und für andere Projekte verwenden könnte.

#### Zwischenfrage

*Joël Thüring (SVP):* Es gibt diese Plattformen ja bereits, wie Sie erwähnt haben. Finden Sie es nicht etwas schwierig, wenn wir gerade diese Anbieter mit einem eigenen Angebot konkurrieren, wo sich doch diese Institutionen gerade auch in Drittweltländern, wo es grosse Klimasünden gibt, sehr nachhaltig an Projekten beteiligen?

*Katja Christ (fraktionslos):* Die kurze Antwort lautet Nein. Und die ganz kurze lange Antwort ist, Nein, weil wir andere Leute abholen, die sonst gar nicht bereit wären, einzuzahlen.

#### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### Ergebnis der Abstimmung

**78 Ja, 15 Nein.** [Abstimmung # 969, 05.06.19 16:54:22]

#### Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 19.5183 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

### 3. Anzug Toya Krummenacher und Consorten betreffend Listenspitäler mit sozialpartnerschaftlich regulierten Arbeitsbedingungen

[05.06.19 16:54:35, 19.5184.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 19.5184 entgegenzunehmen.

*Oliver Bolliger (GB):* Ich bitte Sie im Namen des Grünen Bündnisses, den Anzug dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen. Ich verstehe nicht, weshalb die Regierung diesen Anzug nach der deutlichen Annahme des Staatsvertrags zur gemeinsamen Spitalplanung nicht entgegennehmen möchte.

Der Grosse Rat hat es in der Hand, die Regierung in die Pflicht zu nehmen, dass der Lohnschutz in den Gesundheitseinrichtungen weiter ernst genommen wird und in der Zukunft kein Lohndumping entstehen kann. Ein sozialpartnerschaftlich ausgehandelter Lohnschutz im Gesundheitsbereich ist ein Garant für qualifizierte Behandlungen mit entsprechendem Fachpersonal. Die Steuerung über die gemeinsame Spitalliste und kantonale Leistungsvereinbarungen ist genau der Hebel, um den Druck auf die Löhne im Pflege- und Betreuungsbereich zu mildern. Gerade Grenzregionen wie die Region Basel sind aufgrund ihrer Lage einem höheren Druck auf die Löhne ausgesetzt. Dies ist uns auch aus anderen Branchen bekannt, die Etablierung eines wirksamen Lohnschutzes ist ein wesentlicher Faktor für den Wohlstand unserer Stadt.

Aber nicht nur wegen den Löhnen sollten wir in diesem Hause alle interessiert sein, dass die Arbeitsbedingungen gemeinsam reguliert sind, es müsste auch in unserem Interesse sein, dass die teilweise sehr belastende Arbeit in den Spitälern, in den Pflegeheimen und im gesamten Gesundheitsbereich auch in Zukunft von gut ausgebildetem Fachpersonal geleistet wird.

Ich bin fest davon überzeugt, dass keiner von uns beim nächsten Spitalaufenthalt von unterbezahltem, fachlich nicht ausreichend ausgebildetem und dadurch eventuell unmotiviertem Personal behandelt werden möchte. Mit einem Festlegen von Mindeststandards und der Ausarbeitung eines GAV im Gesundheitswesen verhindern wir Auswüchse, die

in Zukunft über kurz oder lang genau zu diesen ungewollten negativen Effekten führen wird. Denn der finanzielle Druck auf die Spitäler, seien es nun öffentlich-rechtliche, private oder neu gemischte Kooperationen, wird leider auch in Zukunft nicht abnehmen, solange wir das Gesundheitswesen nach neoliberaler Logik und Doktrin ausrichten. Mit sozialpartnerschaftlich ausgehandelten Arbeitsbedingungen schützen wir den Spitalbereich vor Qualitätsabbau und garantieren, dass sich auch in Zukunft genügend Menschen für die diversen Berufe im Gesundheitswesen ausbilden lassen. Ein stabiles und gutes Lohnniveau ist auch ein Faktor für die Wahl der Berufsbildung.

Im Dienste eines gesunden Gesundheitswesens mit qualifiziertem und motiviertem Personal bitte ich Sie, sich noch einmal kurz zu hinterfragen und diesen Anzug der Regierung zur Prüfung und Berichterstattung zu überweisen.

*RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD:* Der vorliegende Anzug fordert die Prüfung, welche rechtlichen Grundlagen geschaffen werden müssten, damit der Anschluss an einen Gesamtarbeitsvertrag neu eine Grundbedingung für die Aufnahme eines Spitals auf die kantonale Spitalliste wäre. Das würde also bedeuten, dass nur noch Spitäler auf die Liste genommen werden können, die an einen Gesamtarbeitsvertrag im Bereich der Pflege und Betreuung angeschlossen sind.

Der Regierungsrat möchte keine solche zusätzliche und weit reichende Auflage für Listenspitäler einführen. Auch für die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt besteht aktuell keine Verpflichtung, einen GAV abzuschliessen, vielmehr wird ein GAV-Abschluss gemäss dem ÖSpG lediglich angestrebt, und wie wir alle wissen, gibt es Gesamtarbeitsverträge in den öffentlichen Spitälern, aber es gibt dafür keine scharfe gesetzliche Verpflichtung.

Ein Spital ist aufgrund der bundesrechtlichen Finanzierungsregeln kaum in der Lage, finanziell ohne einen kantonalen Leistungsauftrag zu überleben. Folglich würde eine Regelung wie die vorgeschlagene zu einem GAV-Zwang für sämtliche basel-städtische Spitäler - öffentliche wie private - und somit zu einem massiven Eingriff auch in die Wirtschaftsfreiheit führen. Wir sehen dafür keine Veranlassung und auch keinen Spielraum. In den Spitälern des Kantons Basel-Stadt ist derzeit nicht erkennbar, dass einzelne Spitäler erheblich vom Branchenstandard abweichen. Es wird im Gegenteil erwartet, dass der Arbeitsmarkt sowohl in der Pflege als auch in den medizinischen Berufsgruppen ein Arbeitnehmermarkt ist und bleibt und ich bin mit dem Vorredner absolut einverstanden, dass das Personal der wichtigste Faktor im Gesundheitswesen ist, dass wir zum Personal Sorge tragen müssen. Ich darf aber sagen, dass aufgrund unserer Beobachtungen im Gesundheitswesen das der Fall ist. Die öffentlichen und privaten Spitäler stehen in einem harten Wettbewerb um das qualifizierte Personal. Eine GAV-Pflicht ist deshalb unnötig.

Sie wäre zudem problematisch. Auflagen, welche den Spitälern für die Aufnahme auf die Spitalliste gemacht werden, müssen sich letztlich auf eine Basis im Krankenversicherungsrecht des Bundes abstützen lassen. Dieses formuliert die Kriterien der Qualität, der Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit und Wirksamkeit, sieht aber keine zusätzlichen arbeitsrechtlichen Auflagen im Rahmen der Spitalplanung vor. Es ist nicht zu sehen, wie die Qualität der Leistungserbringung, deren Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit oder Wirksamkeit durch einen GAV-Zwang gesteigert werden soll. Das GAV-Kriterium wäre letztlich sachfremd.

Auch die Kompetenzordnung im schweizerischen Arbeitsrecht spricht gegen eine Überweisung des Anzugs. Grundsätzlich ist nämlich der Bund für das Arbeitsrecht zuständig, die Einführung eines GAV-Zwangs durch einen Kanton für einzelnen Unternehmen oder eine ganze Branche erscheint als rechtlich fragwürdig. Selbst eine kantonale Allgemeinverbindlicherklärung bedarf zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des Bundes.

Ergänzend ist zu erwähnen, dass mit Blick auf die gemeinsame Versorgungsplanung auch eine Koordination mit dem Kanton Basel-Landschaft erforderlich wäre. Die Überweisung des Anzugs würde den bikantonalen Planungsprozess, der jetzt sehr gut angelaufen ist, erschweren. Ich möchte Ihnen aus den genannten Gründen beliebt machen, dem Regierungsrat den Anzug Krummenacher und Konsorten nicht zu überweisen.

*Felix W. Eymann (LDP):* Im Namen der LDP und der SVP beantrage ich Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen. In diesem Anzug spüre ich ein tiefes Misstrauen und eine Kontrolllust gegenüber den Privatspitälern. Ich bin seit Jahrzehnten in Privatspitälern tätig, und der Arbeitsplatz ist sehr attraktiv. Wir haben immer genügend Nachwuchs, der dort arbeiten möchte. So schlecht kann es nicht sein.

Die Spitalliste soll und muss nur nach Qualitäts- und Fachkriterien erstellt werden. Dieser Anzug stellt für mich einen Eingriff und einen Angriff auf die Privatwirtschaft dar. Wieder einmal soll etwas geschehen, was einige der Ratslinken bei der Spitalfusion als Gegenargument moniert haben. Es soll der Kanton, der faktisch Eigner und Betreiber eines Spitals ist, auch zum Regulator für die Konkurrenz werden. Die derzeitigen Löhne der Privatspitäler orientieren sich im Benchmarking mit USB und Kantonsspital Basel-Landschaft. Die Basler Privatspitäler sind gemeinnützige Stiftungen und arbeiten nicht gewinnorientiert. Diese Spitäler brauchen diesen Eingriff nicht.

Wir empfehlen Ihnen Nichtüberweisung.

*Sarah Wyss (SP):* Ich bin sehr froh und dankbar, dass ich die Begründung bekommen habe, weshalb ein sinnvoller Anzug in der Erstüberweisung nicht überwiesen werden soll. Ich kann aber Ihren Argumenten nicht ganz folgen. Oliver Bolliger hat schon sehr viel gesagt zum Thema des Lohndumpings. Ich möchte mich auf zwei andere Aspekte konzentrieren.

Der eine ist die Wirtschaftsfreiheit. Die Wirtschaftsfreiheit ist im Gesundheitswesen und im Spitalwesen eingeschränkt. Das hat auch das Bundesgericht bereits gesagt. Dies nicht zuletzt, weil wir über die OKP verpflichtet sind zu zahlen für Listenspitäler, das sind Steuergelder bei der stationären Behandlung von 56% und Krankenkassenprämien, die man nicht frei auswählen kann, ob man die bezahlen will oder nicht. Es sind de facto Gelder von uns allen. Genau deshalb zählt die Wirtschaftsfreiheit hier nicht. Das ist keine Erfindung von mir, sondern es gibt dazu mehrere Urteile.

Das zweite Argument sind die WZW-Kriterien (Wirksamkeit, Zweckmässigkeit, Wirtschaftlichkeit). Natürlich müssen Listenspitäler objektiv begründet sein. Wenn anständige Löhne bezahlt werden und das auch verankert ist, dann hat das auch einen Einfluss auf die Qualität. Und deshalb widerspricht es nicht den WZW-Kriterien. Falls dem wirklich so wäre, würde ich es sehr begrüessen, wenn der Regierungsrat das intensiver prüfen würde und den Anzug so entgegennimmt.

Schliesslich möchte ich noch etwas zu den Privatspitälern sagen. Mir geht es nicht um einen Angriff auf die Privatspitäler, mir geht es darum, dass gleich lange Spiesse für alle gelten. Wir haben 2012 gleich lange Spiesse für alle gefordert, sie müssen das Gleiche erfüllen, Rosinenpickerei war ein Thema. Jetzt kann nicht sein, dass gewisse Spitäler einem GAV angeschlossen sind und andere nicht. Mit dieser Regelung, dass alle Listenspitäler einem GAV angeschlossen sein müssen, damit sie auf die Liste kommen, können wir gleich lange Spiesse für alle schaffen.

Zuletzt möchte ich noch etwas zu den Sozialpartnerschaften sagen. Hier wird oft gesagt, dass alles die Sozialpartnerschaften regeln sollen (z.B. Mindestlöhne). Ja, jetzt wollen wir das, jetzt wollen wir ein Minimum als Rahmenbedingung für die Sozialpartnerschaften setzen, und jetzt ist es auch nicht recht. Manchmal frage ich mich, wie man es Ihnen recht machen kann. Es ist eine vernünftige Lösung, es stärkt die Sozialpartnerschaften und schafft gleich lange Spiesse für alle im Gesundheitswesen.

Ich bitte Sie deshalb, diesen Anzug zu überweisen.

### Zwischenfrage

*Felix W. Eymann (LDP):* Sie haben das hässliche Wort Rosinenpickerei erwähnt. Wissen Sie, dass Grundversicherte in unseren beiden Privatspitälern genau gleich gut behandelt werden wie Selbstzahler aus dem Ausland?

*Sarah Wyss (SP):* Ich habe gesagt, es wird ihnen manchmal vorgeworfen, dass sie Rosinenpicker seien, und nicht, dass sie es sind.

*David Wüest-Rudin (fraktionslos):* Wir Grünliberalen können diesen Vorstoss auf keinen Fall unterstützen. Bevor ich das erkläre, möchte ich mich verwahren vor Aussagen, die hier von Oliver Bolliger und Sarah Wyss gemacht wurden, nämlich die Unterstellung, dass alle am Gesundheitswesen Beteiligten, die keinen GAV haben, miese Lohndrücker seien und unanständige Löhne zahlen. Das ist falsch. Ich weiss auch nicht, in welcher Welt Sie leben. Es ist in vielen Bereichen gerade das Gegenteil der Fall, dass sich die einzelnen Institutionen die Mitarbeitenden mit Lohnangeboten abwerben.

Sie haben gefragt, warum der Regierungsrat und auch wir dagegen sind. Regierungsrat Lukas Engelberger hat schon Vieles ausgeführt. Es ist eben nicht eine Stärkung der Sozialpartnerschaft, sondern ein Angriff auf die Sozialpartnerschaft. Bei einem Zwang für eine Seite gibt es keine Vertragsfreiheit mehr. Es sind nicht mehr zwei gleichberechtigte Partner. Es macht gar keinen Sinn mehr, Sozialpartnerschaft zu pflegen, weil eine Seite zur Pseudopartnerschaft gezwungen wird. Die Sozialpartner sollen selbst entscheiden, ob sie Gesamtarbeitsverträge aushandeln wollen und wie sie das tun, oder wie sie ihre Beziehungen im Rahmen des Bundesrechts regeln wollen.

Die Aufnahme auf Spitallisten ist für alle Spitäler überlebenswichtig. Es gibt ganz wenige Ausnahmen von Spitälern, die nicht auf Spitallisten sind und überleben können. In der Regel sind auch die privatwirtschaftlich organisierten Spitäler auf die Spitallisten angewiesen. Würde man das also so umsetzen, würden die Gewerkschaften die Definitionsmacht im Bereich der Personalpolitik bekommen bis ins Personalreglement hinein. Die Spitäler wären quasi ausgeliefert, ohne jede Verhandlungsmöglichkeit. Die Gewerkschaften könnten diktieren, die Spitäler müssten alles akzeptieren, denn ohne GAV wäre man nicht auf der Spitalliste und das würde das Überleben gefährden.

Regierungsrat Lukas Engelberger hat gesagt, dass viele Fragen auf Bundesebene offen sind. Ich möchte mich nicht dazu äussern. Weiter hat er gesagt, dass der Anzug die regionale Zusammenarbeit in Frage stelle. Wie die Anzugstellende sicher weiss, planen die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft künftig gemeinsam die Spitallisten und erlassen gleich lautende Listen. Es müssten also auch Spitäler, die im Kanton Basel-Landschaft domiziliert sind, von den Spitallisten entfernt werden. Wir müssten die GAV-Pflicht auch in Basel-Landschaft durchsetzen. Wollen Sie die erst gerade etablierte regionale Zusammenarbeit mit einem solchen drastischen Eingriff gleich wieder torpedieren?

Sie verkennen auch völlig den Unterschied zwischen Einzelbeschaffungen durch den Kanton und Abgeltungen der öffentlichen Hand, die im Rahmen des Sozialversicherungsrechts des Bundes systematisch an alle zugelassenen Leistungserbringer ausgezahlt werden. Abgeltungen aufgrund von Beschaffungen sind andere Abgeltungen als solche im Rahmen des Sozialversicherungsrechts. Die kann man nicht einfach so vergleichen und eine GAV-Pflicht darüberlegen.

Wichtig ist auch, dass sich der Anzug nicht nur auf die Spitäler bezieht, sondern alle Leistungserbringer verpflichten will, zum Beispiel auch alle Spitex-Betriebe. Ich war vor mehr als fünf Jahren bei GAV-Verhandlungen von Spitex Basel und den erwerbswirtschaftlichen Spitex-Betrieben mit den Gewerkschaften dabei. Man kam nicht einmal über die Sondierungsgespräche hinaus, weil die Vorstellungen so unterschiedlich waren, also auch von Spitex Basel mit Leistungsauftrag des Kantons. Künftig wären also alle mit Leistungsauftrag gezwungen, das Diktat der Gewerkschaften zu übernehmen.

Es sind gleich lange Spiesse etabliert. Alle haben die Freiheit, GAV abzuschliessen oder nicht. Sie sehen, die Probleme dieses Anzugs sind so gross und vielfältig, die Umsetzung hätte schwerwiegende negative Auswirkungen auf das gesamte Gesundheitswesen. Das sieht auch der mehrheitlich rot-grüne Regierungsrat so. Wir bitten Sie also, gemeinsam mit dem Regierungsrat, den Anzug nicht zu überweisen.

### Zwischenfragen

*Sarah Wyss (SP):* Können Sie mir auf die Sprünge helfen, wann Oliver Bolliger oder ich gesagt haben sollen, dass alle Privatspitäler schlechte Löhne bezahlen?

*David Wüest-Rudin (fraktionslos):* Sie haben das insinuiert, indem Sie gesagt haben, dass ohne GAV Lohndumping betrieben werde.

*Oliver Bolliger (GB):* Sind denn die Arbeitsbedingungen und die Löhne in den Spitälern nicht von Relevanz, um auf die Spitalliste zu kommen?

*David Wüest-Rudin (fraktionslos):* Bundesrechtlich gesehen nicht, wir haben aber ein ausgefeiltes Arbeitsrecht, das die Arbeitnehmenden schützt, auch im Bereich der Löhne. Wie Regierungsrat Lukas Engelberger ausgeführt hat, gibt es in den Spitälern kein Problem mit zu tiefen Löhnen, im Gegenteil, es gibt zu wenig qualifiziertes Personal.

*Kerstin Wenk (SP):* Ich bin immer noch etwas platt über die Diskussion. Der GAV ist des Teufels. Ich verstehe gar nicht, warum ein GAV so negativ sein soll. Viele sagen, in den Privatspitälern seien die Arbeitsbedingungen gut. Dann kann man sie doch auch festschreiben. Was spricht denn dagegen? Wir haben immer die gleichen Diskussionen, schon im Zusammenhang mit den Kitas. Was gut ist, kann doch festgeschrieben werden. Warum wird das immer als Eingriff verstanden? Sozialpartnerschaft soll gelebt werden, aber wenn mir diese Haltung in den Verhandlungen gegenübersteht, dann wird es schwierig. Es geht doch eigentlich um Lohnschutz, Qualität, gleich lange Spiesse, man möchte keine Wettbewerbsverzerrung, das Abwehren von Personen. Wir wollten doch zusammenarbeiten mit Basel-Landschaft. Man kann doch diesen Anzug auch in Basel-Landschaft einreichen und dann sind wir wieder genau gleich weit.

Ich bin auch etwas erstaunt über Regierungsrats Lukas Engelbergers Ausführungen, die Darstellung, wie der GAV ist. Er hat sich bis jetzt bewährt. Es läuft gut. Warum dies nicht ausweiten?

Wir sind vermutlich chancenlos, aber wir werden nicht aufgeben, immer wieder auf den GAV hinzuweisen und ich hoffe auf eine Überweisung.

### Zwischenfrage

*David Jenny (FDP):* Wenn ich die Argumentation der Linken zusammenfasse als "Zwang ist immer gut", sagen Sie mir sicherlich, dass ich mich täusche?

*Kerstin Wenk (SP):* Ich verstehe nicht, warum GAV immer gleich mit Zwang gleichgesetzt wird.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**43 Ja, 49 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 970, 05.06.19 17:17:22]

### Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 19.5184 ist **erledigt**.

## 4. Anzug Alexandra Dill und Consorten betreffend Einsatz von digitalen Lehrmitteln und Lernprogrammen

[05.06.19 17:17:37, 19.5185.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5185 entgegenzunehmen.

*Oswald Inglin (CVP/EVP): beantragt Nichtüberweisung.*

Es gab eine Zeit, in der eine Kommission sämtliche 16mm-Filme, die von der kantonalen Lehrfilmstelle verliehen werden konnte, vorher visioniert hat. Mit dem Zeitalter der DVD wurde dieses System überholt und nicht mehr verwendet. Eine Handreichung für den Einsatz von DVD im Klassenzimmer gab es damals im Erziehungsdepartement nicht. Auch ein DVD-Weiterbildungsangebot für Lehrpersonen gab es damals nicht. Nun soll also ein Katalog von Lehrplan 21 tauglichen digitalen Lehrmitteln und Lernprogrammen erstellt werden. Die Frage ist, wer das macht, wer den Markt beobachtet. Der

Erziehungsrat? Die Frage ist, ob eine Liste im Moment, wo sie veröffentlicht wird, nicht bereits veraltet ist. Die Frage ist, wer die Liste konsultiert. Haben Sie denn die Auffassung, dass eine Lehrperson in der Vorbereitung ihrer Lektionen bei gegebenem Einsatz von digitalen Lehrmitteln und Lehrprogrammen einen möglichen Index konsultiert? Oder haben Sie die Auffassung, dass Lehrpersonen nur die vom Erziehungsrat gebilligten Lehrmittel verwenden?

Natürlich gebrauchte auch ich auf der Unterstufe das offizielle Lehrmittel, aber ich nahm auch Materialien anderer Lehrmittel zu Hilfe, so wie das dienlich war. Ich weiss nicht, wie hoch Sie die Professionalität unserer Lehrpersonen einschätzen. Was das digitale Zeitalter angeht wohl eher gering. Ich möchte mal sagen, dass der Einsatz digitaler Lehrmittel und Lehrprogramme zum Tagesgeschäft einer heutigen Lehrperson gehört, und ich traue ihnen zu, dass sie dieses Geschäft beherrschen, nicht nur technisch sondern auch in Bezug auf den Datenschutz.

Ich habe mein erstes Lehrprogramm mit meinen Schülerinnen und Schülern im Computer bereits vor etwas 20 Jahren eingesetzt. Ich wusste, was für meinen Unterricht nützlich war. In keinem einzigen Programm musste ich persönliche Daten der Schülerinnen und Schüler eingeben, und kein einziges Mal stürzte das IT-System des Gymnasiums Leonhard ab, weil ich irgend einen Trojaner importiert hätte.

Dieses Votum wird die Überweisung des Anzugs nicht verhindern. Das ist auch weiter nicht schlimm. Ich wollte einfach auf die Professionalität und die Aufgeschlossenheit unserer Lehrerschaft in diesem Bereich hinweisen. Nach meiner Auffassung hat sie in keiner Weise ein Problem.

*Claudio Miozzari (SP):* Ich möchte natürlich nicht behaupten, dass unsere Lehrpersonen nicht professionell genug wären, ihre Arbeit zu machen. Darum geht es überhaupt nicht. Aber wenn Sie sich an die Diskussion über den Informatikratschlag für die Sekundarstufe 2 zurückerinnern, den wir hier vor ein paar Monaten besprochen haben, wurden wichtige Fragen auf den Tisch gelegt. Die Sicherheit von Daten hängt nicht von einer Lehrperson alleine ab. Wenn wir gewisse Programme installieren, die dann im ganzen Kanton funktionieren, dann reicht die Kompetenz einer Lehrkraft nicht aus, sondern das muss übergreifend gemanagt werden.

Diese Fragen werden immer wichtiger. Ich habe von verschiedenen Lehrkräften gehört, dass es ein grosses Bedürfnis ist, eine Weiterbildung oder entsprechende Angebote zu erhalten, damit man mit den Programmen, die da kommen sollen und müssen, auch arbeiten kann. Es ist eine Demonstration von Professionalität, dass man froh ist um diese Unterstützung.

Wir werden bald auch über den Ratschlag für die Sekundarstufe 1 diskutieren. Da geht es dann noch um viel mehr Geld und um viele Fragen. Wenn man die Dokumente genauer ansieht, wird klar, dass es einen Nachholbedarf bei den Programmen gibt. Es braucht eine Leitung und Steuerung durch das Erziehungsdepartement. Es braucht Weiterbildungsangebote für die Lehrkräfte, es braucht Angebote, Handreichungen, Hilfe, wie man damit arbeiten kann, denn man kann nicht erwarten, dass das einfach so funktioniert und von allen in der Freizeit aufgearbeitet werden kann. Die Sicherheit ist überdies eine Herausforderung, die Aufmerksamkeit braucht.

Auch eine Begleitung durch den Erziehungsrat ist angebracht, ebenso oder noch viel mehr die Frage, die der Anzug stellt. Ich hoffe sehr, dass Sie die Antworten auf diese Fragen auch hören möchten.

*Martina Bernasconi (FDP):* Ich bin etwas erstaunt über den Einwand von Oswald Inglin. Für mich ist das ein hervorragender Anzug, und ich bitte auch im Namen der FDP, diesen Anzug zu überweisen. Die digitalen Lehrmittel gehören heute zum Alltag, und es gibt Schwierigkeiten punkto Sicherheit.

*Alexandra Dill (SP):* Ein gutes Buch ist nicht gut, weil es ein Buch ist, sondern weil es gut ist. Ein schlechter Film ist nicht schlecht, weil er ein Film ist, sondern weil er schlecht ist. Ein guter Comic ist nicht gut, obwohl er ein Comic ist, sondern weil er gut ist. Kein Medium ist gut oder schlecht qua Medium, denn jedes Medium hat sein spezifisches Potenzial.

Ich begrüsse den Wandel der Leitmedien und sehe viele Chancen in der Nutzung digitaler Lehrmittel. Mein Anzug will die digitalen Lehrmittel und ihr Potenzial genauso wie alle analogen würdigen. Ich bin für eine Gleichbehandlung der verschiedenen Medien, was für das Schulbuch gilt, sollte auch für digitale Lehrmittel gelten. Darum soll der Erziehungsrat wie bei den anderen Lehrmitteln auch bei den digitalen einen Einblick bekommen und die Qualität sicherstellen.

Es geht aber nicht nur um eine Kontrolle, sondern es geht genauso auch um ein Empowerment der Lehrpersonen. Sie sollen in Genuss entsprechender Weiterbildungen kommen, damit sie die vielfältigen Möglichkeiten der digitalen Lehrmittel auch optimal ausschöpfen können. In ihrem Unterricht sollen sie sachdienlich sein und auch sicher betrieben werden können. Ich traue natürlich Oswald Inglin und auch allen anderen Lehrpersonen sehr wohl höchste Professionalität zu. Die digitale Welt ist aber in einem sehr raschen Wandel und die Lehrerschaft hat bereits heute sehr viel zu tun. Ich denke, ein bisschen Support im Sinne einer Handreichung des Erziehungsdepartements kann nur helfen.

Was für den Einbezug des Erziehungsrats, den Schutz der Daten und die Handreichung des Erziehungsdepartements die gangbarsten Wege sind, das wissen die zuständigen Stellen in der Verwaltung am besten. Mit der Überweisung des Anzugs sind diese gefordert, sich weiter Gedanken zu machen und uns zu berichten. Ich bin gespannt und zuversichtlich. In diesem Sinne bitte ich um Ihre Zustimmung zur Überweisung des Anzugs.

### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**80 Ja, 10 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 971, 05.06.19 17:27:39]

**Der Grosse Rat beschliesst**

auf den Anzug 19.5185 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**5. Anzug Olivier Battaglia und Konsorten betreffend einer möglichst papierlosen Steuererklärung mittels BALTax**

[05.06.19 17:27:52, 19.5186.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5186 entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Anzug 19.5186 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**6. Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Integration der Augenklinik auf den "Campus Gesundheit"**

[05.06.19 17:28:18, 19.5194.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5194 entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Anzug 19.5194 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**7. Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Veröffentlichung der Empfehlungen und Stellungnahmen der begleitenden Fachkommission des Prozesses der Vorsorgeplanung in der Gesundheitsversorgung**

[05.06.19 17:28:45, 19.5195.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5195 entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Anzug 19.5195 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**14. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Obstbäume in Parkanlagen für die Bevölkerung**

[05.06.19 17:29:16, BVD, 16.5603.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5603 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 16.5603 ist **erledigt**.

## 15. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Untertunnelung der gesamten Osttangente durch das Stadtgebiet

[05.06.19 17:29:53, BVD, 18.5310.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 18.5310 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

*Oswald Inglin (CVP/EVP):* Natürlich, auf den ersten Blick würde man mit einer vollkommenen Untertunnelung der Osttangente die Probleme der dort lebenden Bevölkerung auf einen Schlag lösen. Wenn man sich aber vor Augen führt, was ein zweiter Tunnel bei der Osttangente bedeutet, dann habe ich doch zwei Seelen in meiner Brust. Wenn man sich dazu Gedanken machen sollte, ob und wie die Osttangente nach der Eröffnung des Entlastungstunnels zurückgebaut werden könnte, wäre ich dabei. Diese Motion ist mir aber zu radikal. Wie stark soll die Osttangente zurückgebaut werden im jetzigen Moment? Soll die Schwarzwaldbrücke gänzlich abgerissen werden? Wie bringen wir zwei Tunnel von unter der Erde wieder an die Oberfläche? Welche Teile des betroffenen Quartiers müssen denn abgerissen werden, um diese beiden Tunnelausgänge zu bewerkstelligen? Wer bezahlt die Fr. 3'000'000'000? Der Bund wird dabei keinen einzelnen Franken dazu beisteuern.

Die St. Alban-Brücke-Idylle ist unwiderruflich vorbei. Das hat sich die Stadt selbst einbrockt. Die Variantenabklärung einer Tieflage der ganzen Osttangente wurde bereits 2011 gemacht und die technische Nichtmachbarkeit eines Tunnels parallel zur heutigen Osttangente wurde damals klar festgestellt. Deshalb kam man damals zur Lösung, den Entlastungstunnel dort zu führen, wo er geplant ist, durch die Hagenau nördlich der jetzigen Osttangente. Und eine weitere Tunnelösung würde die heutige Lärmbelastung auf noch weitere Gebiete ausdehnen, dies wegen der Rückverlagerung des Verkehrs.

Die Motion ist aufgrund ihrer undifferenzierten Radikalität nicht sinnvoll. Mit ihr Zeichen zu setzen, ist finanz- und verkehrspolitisch beinahe fahrlässig. Obwohl ich mich seit Jahren für Massnahmen gegen die Lärmbelastung der Bevölkerung rund um die Osttangente einsetze, werde ich diese Motion nicht überweisen. Geben wir Geld aus in verkraftbarem Rahmen für die Umsetzung der von der Bevölkerung geforderten Lärmschutzmassnahmen, Einhausungen, Eindachungen, und dann haben wir etwas für das Geld und eine sinnvolle Lösung für dieses Problem.

*André Auderset (LDP):* Es handelt sich bei diesem Vorstoss um Etikettenschwindel. Es wird in der Überschrift von Untertunnelung der gesamten Osttangente geredet, also einfach von etwas, das man eigentlich will. Aber worum es wirklich geht ist, dass oben abgerissen wird, wenn man unterirdisch etwas hat.

Das ist recht gefährlich. Erstmals könnten wir das gar nicht bestimmen, Nationalstrassen sind Bundesangelegenheit. Es wäre aber auch schlecht, dies zu tun, denn die entsprechende Strecke ist ja schon eine Transitstrecke, aber es ist genauso eine Strecke für den Ziel- und Quellverkehr von Birsfelden an den Badischen Bahnhof. Und es ist wohl nicht die Meinung, dass die unterirdische Strecke alle 100 Meter eine Ausfahrt bekommt. Hier kann dann die oberirdische Strecke dienen für den abgespeckten Verkehr.

Es sei im Übrigen noch zu erwähnen, dass das ASTRA, das hier federführend ist, den Baslern durchaus gewogen ist und immer wieder versucht, den Bedürfnissen entgegenzukommen. Es bietet sich nicht an, mit einer solchen Forderung diese Bundesbehörde kräftig zu verärgern. Die liberaldemokratische Fraktion beantragt Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen.

*Thomas Gander (SP):* **beantragt** Überweisung als Motion.

Als ich den Bericht des Regierungsrat gelesen habe ist mir aufgefallen, dass er sich immer auf verschiedene Studien beruft, die sagen, dass eine Untertunnelung zu Mehrverkehr in den Quartieren führen würde. Was mir auffällt ist, dass diese Studien immer einen Gegenwartsbezug haben. Mir hat in der Analyse gefehlt, wie der Verkehrsfluss in 30 oder 40 Jahren in unserer Stadt aussehen könnte. Tatsache ist, dass wir hier eine Bausünde geschaffen haben, die ein Quartier teilt und massiv belastet. Der Vorstoss fordert einzig vom Regierungsrat, dass er sich in Zukunft nachweislich und behördenverbindlich für den Rückbau der oberirdischen A2 einsetzt. Das ist doch nicht radikal. Das ist doch ein städtebaulich visionäres Projekt, das man durchaus ins Auge fassen kann und das seine Legitimität hat, wenn man den Schaden sieht, den es heute für das Quartier und für die Bevölkerung darstellt.

Gleichzeitig planen wir einen Rheintunnel. Generationen nach uns werden sich fragen, warum wir einen Tunnel gebaut haben und gleichzeitig diese Schranke belassen haben, ohne zu beachten, wie sich ein zukünftiger Verkehrsfluss in einem städtischen Gebiet verändert. Sie werden sich fragen, warum wir nicht zumindest diese Möglichkeiten ins Auge gefasst haben, dass so ein städtebaulicher Unsinn behoben und rückgebaut wird.

In diesem Sinne finden wir durchaus, dass dieser Auftrag an den Regierungsrat weiterhin aufrecht erhalten werden soll, als Signal, dass wir zukunftsgerichtet auch an eine andere Verkehrspolitik denken und als Signal an die Quartierbewohner, dass wir neben dem Flickenteppich bereit sind, weiterzudenken und versuchen, auch die verschiedenen Instanzen davon zu überzeugen. Deshalb möchten wir Sie dringend bitten, an dieser Motion festzuhalten.

*Raphael Fuhrer (GB):* Auch das Grüne Bündnis möchte beliebt machen, diese Motion zu überweisen. In der Motion ist die Rede von einer offenen Wunde. Mein Bild, das ich von der Osttangente habe, ist eine Narbe, eine Narbe, die nie verheilt ist und in unserem Kanton immer noch sichtbar und hörbar ist. Die vor vor Kurzem vorgestellten Projekte kaschieren das

Problem zwar ein bisschen, aber lösen es nicht.

Wenn wir uns im Kanton Basel-Stadt dazu durchringen könnten, dass wir aus Fehler lernen, dann sind wir in sehr guter Gesellschaft. Es gibt sehr viele Städte international, die genau das tun und dabei sehr erfolgreich sind, wieder aufblühen, wo Quartiere wieder wohnlich werden, wohin das Leben zurückkommt. Das sollte aus unserer Sicht der Anspruch sein, wenn wir über Stadtentwicklung und Verkehr sprechen.

Der Regierungsrat sagt in seiner Antwort, es gehe vor allem um Kapazität. Er befürchtet, dass davon nicht mehr genügend vorhanden ist und dass man das ASTRA mit unserer Haltung verärgert. Er möchte die Osttangente für die Feinverteilung der Stadt Basel erhalten. Ich frage mich, wie man mit einer vierspurigen Autobahn eine Feinverteilung hinbekommt.

Wir wissen alle, dass der Fonds für Nationalstrassen und Agglomerationsprojekte randvoll mit Geld ist. Warum soll man dieses Geld nicht auch für solche Projekte einsetzen können? Beim Bund gibt es das ARE, das ASTRA, das BAV, Behörden, die sehr differenziert und zukunftsgerichtet entscheiden können. Es wäre wichtig, dass von unserem Kanton diese Botschaft in Bern klar deponiert wird, dass unsere Regierung sagt, ob wir nicht mit besseren Lösungen Verkehrsmanagement, mit öffentlichem Verkehr, mit Sharing Economy das Problem angehen könnten statt mit Milliarden an einer Autobahn festzuhalten, die dann wieder Unterhalt braucht.

Es gibt im Verkehr häufig den Aspekt der Vermeidung, davon ist in der Antwort gar nicht die Rede. Der Fakt, dass in einem Auto während Pendlerzeiten genau 1,1 Personen sitzen, wird mit keiner Silbe erwähnt. Es geht um Verlagerung. Wir haben diese Agglomerationsprojekte, die im Moment gedeckelt sind. Warum schaut man nicht hier, ob man nicht zu besseren Lösungen kommt? Es geht um intelligente Mobilität, die auf der Türschwelle steht und die man jetzt gestalten könnte, wenn man möchte. Es geht um das Herzstück usw. Es sind ganz viele Alternativen, die viel attraktiver und auf lange Sicht kostengünstiger sind. Warum halten wir an dieser Osttangente fest? Das ist für uns vom Grünen Bündnis nicht verständlich und wir bitten Sie, diese Motion zu überweisen.

*Christophe Haller (FDP):* Oswald Inglin und André Auderset haben klar dargestellt, warum wir Ihnen empfehlen, diese Motion abzulehnen. Auch der Regierungsrat hat klar aufgezeigt, dass es nicht geht. Ich möchte auf einen einzigen Punkt eingehen, nämlich den Punkt des Zeichens nach Bern, wenn wir eine solche Motion annehmen. Wir haben gestern grossen Erfolg gehabt, indem wir einen ersten kleinen Schritt Richtung Herzstück machen konnten. Der Rheintunnel ist noch nicht im Trockenem, und wenn wir nach Bern Zeichen setzen, dass wir alles abreißen wollen, was der Bund aufgebaut hat, dann ist das im Moment sehr wahrscheinlich falsch. Diese Motion kommt sicher zum falschen Zeitpunkt, obwohl sie durchaus auch sympathisch ist. In diesem Sinne bitten wir Sie, die Motion nicht zu überweisen.

*David Wüest-Rudin (fraktionslos):* Wir haben uns die Frage wirklich nicht einfach gemacht. Wir hatten lange Zeit, das Geschäft wurde mehrmals verschoben. Wir sind und hergeschwankt.

Wir sind uns über die Charakterisierung dieses Bauwerks einig - Bausünde, Wunde, Narbe, städtebauliches Unding. Wir leiden alle darunter. Wir haben die Motion so gelesen, dass nicht einfach die Osttangente weggeräumt wird. Es wird ja von Untertunnelung gesprochen. Der Regierungsrat hat in seinem Bericht auch die Stellungnahme des ASTRA abgedruckt, wie eine Tunnellösung beurteilt werden könnte. Es wurden Vor- und Nachteile aufgezeigt, wie man so etwas umsetzen könnte. Wir würden davon ausgehen, dass neben dem Rheintunnel bei einer Sanierung der Osttangente das Geld nicht für die Sanierung, sondern für Abreißen und den Bau eines Tunnels verwendet würde. Einen Teil der Sanierungskosten könnte man also dafür einsetzen.

Es wurde gesagt, dass das den Kanton viel Geld kosten würde. Es wurde erwähnt, dass beim Bund die Kassen für solche Strassenprojekte voll sind. Das wäre dann Gegenstand der Verhandlung, wer wie viel zahlt. Natürlich ist es Bundeskompetenz, solche Strassen zu planen und sie umzusetzen, aber der Auftrag geht ja an den Regierungsrat.

Wir haben den Bericht des Regierungsrats gewürdigt und ernst genommen. Wir sind dennoch dem Anliegen gegenüber sehr aufgeschlossen. Am Schluss sind wir auf ein Grundprinzip zurückgekommen, dass es immer besser ist, wenn der Autoverkehr unterirdisch abgewickelt werden kann, vor allem derjenige mit den grossen Autoströmen mit grossen Distanzen. Aus diesen Gründen haben wir beschlossen, der Motion zuzustimmen und den Wunsch beim Bund zu deponieren, dass man dann, wenn die Osttangente saniert werden muss, ernsthaft noch einmal prüft, ob man sie nicht unter den Boden bringen kann.

*Thomas Grossenbacher (GB):* Stadtautobahnen sind auf der ganzen Welt ein Problem, sie zerschneiden unsere Stadtstrukturen und belasten die Bevölkerung mit übermässigem Lärm und Luftschadstoffen. Oberirdisch gehört keine Autobahn mehr durch eine Stadt, dieses Konzept ist von vorgestern. Andere Städte haben dies schon längst erkannt und erfolgreich geändert, das ASTRA und leider unsere Regierung noch nicht. Aus meiner Sicht ist das fahrlässig, wenn wir Fehler nicht korrigieren sondern sie noch betonieren.

Gerade in einem kleinräumigen Kanton wie Basel-Stadt braucht die Autobahn viel zu viel Platz, wenn sie oberirdisch durchläuft, und mit der laufenden Verdichtung ist es nur folgerichtig und konsequent, oberirdische Autobahnteilstücke zurückzubauen oder umzunutzen. Das bleibt in der Motion ja offen. Aber die Autobahn gehört unter den Boden, zum Nutzen und zum Schutz der Bevölkerung soll dies im Rahmen der Rheinuntertunnelung mitgeplant werden. Das ist ein Projekt, das noch Jahrzehnte dauern wird, und wenn wir jetzt nicht die klaren Pfähle einschlagen, was wir für unsere Zukunft wollen, dann ist es bald zu spät. Es ist der letzte Moment, und es geht darum, eine Umverteilung zu finden zugunsten unserer Bevölkerung.

Ich möchte auch etwas zu den Lärmschutzmassnahmen sagen. Diese sind ja zu begrüssen. Es ist auch eine gewisse



Hoffnung damit verbunden. Doch die Osttangente führt auch durch Kleinbasel. Während für das Grossbasel mit dem Ratschlag Einhausung Breite West, Lärmschutzmassnahmen für das Gellert, das Christoph Merian Schulhaus und drei Kindergärten an der Osttangente vorgesehen sind, was natürlich zu einer spürbaren Verbesserung der Lärmsituation führen sollte, muss die Anwohnerschaft im Kleinbasel ungläubig feststellen, dass zwischen dem Badischen Bahnhof und Rheinübergang erneut keine spezifischen Lärmschutzmassnahmen geplant sind. Diese warten seit 2005 oder noch länger auf die Umsetzung des damaligen Strassenlärmsanierungsprojekts. Da geht doch jeder Glaube verloren.

Die Bedürfnisse des minderen Basels hinsichtlich Verbesserung der Lebensqualität werden von den Behörden offensichtlich weiterhin ignoriert, was zeigt, dass nur eine Verlegung unter den Boden für alle Betroffenen eine eindeutige Verbesserung bringen wird.

Natürlich fallen Kosten an. Da haben wir aber eine klare Haltung. Wir verzichten auf den Westring. Aus unserer Sicht soll dieses Geld dann schlicht in eine Verbesserung der Lebensqualität münden. Da haben wir auf einen Schlag ein Mehrfaches eingespart. Das ist sehr konsequent.

Wir lehnen aus grüner Sicht die mittelalterliche Strassenoffensive der beiden Kantonsregierungen kategorisch ab, wir wollen eine visionäre Mobilitätspolitik, die nicht noch mehr Strassen zur Folge hat, sondern bestehende oberirdische, stinkende, lärmende Blechkraken unter den Boden verbannt. Fossiles Denken schadet genauso wie fossile Brennstoffe. Das ist hier unsere Haltung.

Die Motion gibt keine konkrete Handlungs- und Umsetzungsanweisungen vor, sie formuliert ein politisches Ziel und fordert vom Regierungsrat, sich für den Rückbau der oberirdischen Osttangente einzusetzen. Die Motion ist behördenverbindlich. Ich möchte Sie bitten, diese zu unterstützen. Ich habe keine Angst, dass wir in Bern auf kein Verständnis stossen, es sind auch andere Städte mit dem gleichen Problem in Bern vorstellig geworden.

### Zwischenfragen

*Joël Thüring (SVP):* Wenn Sie für Tunnels sind und das als die Lösung für alle Probleme in den Städten ansehen, warum lehnen Sie dann den Gundeli-Tunnel ab?

*Thomas Grossenbacher (GB):* Ich bin dort für Tunnels, wo sie Sinn machen, wo sie eine Umlenkung in bereits unter dem Boden bestehende Tunnels ermöglichen. Ich bin nicht für neue Tunnels. Das ist der grosse Unterschied.

*Remo Gallacchi (CVP/EVP):* Vielleicht können Sie sich noch an die nicht gebaute Nordtangente erinnern und an den Erfolg der Nordtangente betreffend Entlastung dieses Quartiers. Waren Sie auch dagegen, oder würden Sie gerne wieder zurückbauen, kein Tunnel und alles oben durch?

*Thomas Grossenbacher (GB):* Auch die Nordtangente war nicht sehr sinnvoll. Hier wurde wahnsinnig viel Geld ausgegeben. Wenn man mit den Deutschen und den Franzosen einen vernünftigen, langfristigen Vertrag gemacht hätte, hätte man mit der Palmrheinbrücke eine viel bessere und billigere Lösung gefunden. Aber tatsächlich hat es für eine Entspannung gesorgt, das wird auch die Osttangente, wenn sie unter dem Boden ist, machen.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Damit keine Irrtümer aufkommen, im Titel der Motion wird die Untertunnelung der gesamten Osttangente durch das Stadtgebiet postuliert. Das findet statt. Der Rheintunnel untertunnelt natürlich die gesamte Osttangente durch das Stadtgebiet. Ich bin sehr zuversichtlich, dass in rund ein bis eineinhalb Jahren der Bundesrat definitiv grünes Licht für den Rheintunnel geben wird und dieser auch realisiert werden wird.

Allerdings dauert das noch eine ganze Weile. Wir rechnen mit dem Baubeginn frühestens im Jahr 2025, wir versuchen, den Bund etwa dazu zu bringen, so schnell wie möglich vorwärts zu machen. Das ASTRA kommuniziert eher einen Baubeginn 2029. Aber hier bleiben wir am Ball. Inbetriebnahme ist frühestens 2035 geplant. Bei solchen Bauprojekten ist davon auszugehen, dass das eher nicht früher, sondern eher später der Fall sein wird.

Ich glaube nicht, dass wir so weit auseinanderliegen. Auch der Regierungsrat ist dafür, die bestehende Osttangente so weit wie möglich rückzubauen. Und selbstverständlich dient der Bau des Rheintunnels auch aus Bundessicht dazu, die bestehende Osttangente zu entlasten. Was denn sonst? Aus diesem Grund nimmt der Bund zwei Milliarden in die Hand. Wir sind uns mit dem Bundesamt für Verkehr durchaus einig, dass dann zu dieser Zeit, wenn der Rheintunnel in Betrieb geht, die Entlastung der Osttangente so gut wie möglich genutzt werden soll. Wir haben unsere Hausaufgaben bereits gemacht. Der Kanton hat Optionen zum teilweisen, eher kleinen Rückbau der Osttangente studiert und mit dem ASTRA diskutiert. Das sind Optionen, die dann möglicherweise in Betracht gezogen werden können, wenn der Rheintunnel eröffnet ist.

Thomas Gander hat völlig Recht wenn er sagt, dass dies Betrachtungen aus der Gegenwart und nicht bezüglich Zukunft sind. Wir leben in der Gegenwart und sind noch nicht in der Zukunft. Wir haben diese Thematik aus heutiger Sicht aufgearbeitet und in drei bis vier Legislaturen gilt es, dies neu zu beurteilen und gemeinsam mit dem Bund zu schauen, wie weit die Osttangente gegebenenfalls verschlankt werden kann, vor dem Hintergrund der Mobilität, die wir im Zeitraum 2040 haben werden. Das ist aber aus heutiger Sicht schwierig zu beschliessen.

Die Stossrichtung der Motion ist durchaus in Ordnung. Ich anerkenne auch durchaus, dass sie mit einer gewissen Offenheit formuliert ist, insbesondere wenn man Thomas Grossenbacher mündlich zuhört. Wir finden es einfach nicht besonders sinnvoll, heute einen solchen Auftrag zu verabschieden, wo Sie sich ausrechnen können, dass dann nächste

und übernächste und überübernächste Legislatur die Antwort eigentlich schon bekannt ist. Diese wird sich nicht gross von der heutigen Antwort unterscheiden. Spannend wird es dann in der überüberübernächsten Legislatur. Die Motion weist schon stark in die Zukunft.

In diesem Sinne bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen, sondern Ihren Nachfolgern nahezulegen, eine entsprechende Motion einzureichen.

#### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**46 Ja, 46 Nein.** [Abstimmung # 972, 05.06.19 17:58:58]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit Stichentscheid des Präsidenten die Motion nicht zu überweisen.

Die Motion 18.5310 ist **erledigt**.

#### **Schluss der 18. Sitzung**

18:00 Uhr

---

#### **Beginn der 19. Sitzung**

Mittwoch, 12. Juni 2019, 09:00 Uhr

#### **Mitteilungen**

[12.06.19 09:00:37]

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

#### **Abgabefrist neue persönliche Vorstösse**

Da das Geschäftsverzeichnis für die Bündelitagssitzung unmittelbar nach der aktuellen GR-Sitzung gedruckt wird, können nur persönliche Vorstösse die heute bis 15:00Uhr abgegeben werden, im Geschäftsverzeichnis gedruckt werden, damit diese dann in der Septembersitzung beraten werden können.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

### **16. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Sicherheit für die Kindergarten-Kinder, Verkehrssignalisation/-markierung auf öffentlichen Strassen im Umkreis von Kindergärten**

[12.06.19 09:01:41, BVD, 18.5351.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 18.5351 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen. Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert zwei Jahren.

#### **Christian C. Moesch (FDP): beantragt Überweisung als Motion.**

Die Fraktion FDP verlangt im Gegensatz zur Regierung, diesen Vorstoss weiterhin als Motion zu überweisen. Warum Motion. Für mich persönlich hat die Motion eine wesentlich höhere Verbindlichkeit als ein Anzug. Wir haben zum Thema Kindergarten-, Schulwegsicherheit verschiedene Vorstösse am Laufen. Der älteste, wenn ich es richtig gesehen habe, ist 2009 eingereicht worden, Anzug Lukas Engelberger, mittlerweile zehn Jahre alt. Einen zweiten gibt es, das ist allerdings auch eine Motion von Aeneas Wanner aus dem Jahr 2017. Beide befassen sich aber primär mit Temporeduktionen um Schulhäuser, das ist bei uns nicht der Fall. In dieser Motion ist die Idee, es ist bewusst auch relativ niederschwellig formuliert, dass man mit einfachen Mitteln, sprich mit einfachen Beschilderungen oder Bodenmarkierungen auf eine relativ einfache Art und Weise schnell die Sicherheit um Kindergärten herum erhöhen kann. Ich bezweifle auch, dass ein

Kindergarten, der vielleicht 30 oder 40 Kinder unterbringt, vergleichbar ist mit Schulhäusern, wo 500 oder 600 Schüler zur Schule gehen. Das heisst natürlich auch, wenn wir zum Beispiel von Temporeduktion reden, dass Kindergärten, die sehr heterogen verteilt sind auf dem Basler Gebiet, nicht vergleichbar mit Schulhäusern sind und es wahrscheinlich nicht möglich sein wird, zum Beispiel Tempo 30-Zonen um Kindergärten herum zu machen. Deshalb finde ich es auch etwas eigenartig, wenn die Regierung schreibt, man möchte das in einem Gesamtpaket erledigen. Dieses Gesamtpaket ist ja angedacht, da wird auf Ende dieses Jahres, glaube ich, Bericht erstattet. Wie gesagt, für mich sind es zwei verschiedene paar Schuhe, ob man jetzt von einem Gesamtkonzept spricht, von Erhöhung der Sicherheit, die mitunter eben auch Temporeduktionen einspielen oder aber unser Vorschlag, der, wie gesagt, sehr niederschwellig und wahrscheinlich, so denke ich, relativ einfach und schnell umsetzbar ist. Aus diesem Grund möchte ich Sie bitten, diesen Vorstoss weiterhin als Motion an die Regierung zu überweisen und nicht als Anzug.

*Jörg Vitelli (SP):* Die SP ist für Überweisung als Motion, das Anliegen ist für uns sehr wichtig. Sie wissen, in den letzten Jahren hat erfreulicherweise in der ganzen Stadt Basel die Kinderschar wieder massiv zugenommen. Ich weiss es vom Neubadquartier her. In unserer Strasse hat es vor acht, neun Jahren praktisch keine Kinder mehr gehabt und heute haben wir mindestens zehn Kinder im Alter von eins bis sechs Jahren und das zeigt, für die Sicherheit dieser Kinder ist es sehr wichtig, dass wir Massnahmen machen. Ich glaube, man kann auch, wie Christian Moesch gesagt hat, auf niederschwellige Art die Sicherheit verbessern. Am besten wissen es einerseits die Eltern, andererseits natürlich die Kindergärtner/innen, die dort vor Ort sind und die Schwachstellen kennen, wo es eine gefährliche Ecke gibt und wo etwas mit einfacher Signalisation oder Markierungsmassnahmen verbessert werden kann. Ich glaube, mit Eltern und Kindergärtner/innen zusammen und mit der Polizei und dem Amt für Mobilität können da auch kurzfristige Massnahmen getroffen werden. Ich glaube, man muss es nicht wieder in ein Gesamtkonzept packen, das über die ganze Stadt alle Aspekte beinhaltet, sondern man muss eigentlich sehr gezielt vor Ort diese Massnahmen verbessern und von dort her ist ein Handeln angesagt, darum die Form der Motion.

*Lea Steinle (GB):* Auch wir vom Grünen Bündnis unterstützen die Überweisung als Motion, dies vor allem auch wegen der zeitlichen Beschränkung für die Umsetzung. Es sind jetzt noch eineinhalb Jahren, bis diese umgesetzt werden sollten und auch wir sehen ein sehr wichtiges Anliegen darin, die Wege der Kindergärtner und Kindergärtnerinnen zu schützen, damit diese auch weiterhin alleine in den Kindergarten gehen können. Auf meinem Weg heute Morgen hierhin bin ich an mehreren Kindergärten vorbeigefahren. Es war jedoch nicht ersichtlich für Verkehrsteilnehmer, dass sich dort Kindergärten befinden. Deshalb unterstützen wir die dringliche Umsetzung dieses Anliegens und sind für eine Überweisung als Motion.

#### **Eventualabstimmung**

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**28 Ja, 62 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 973, 12.06.19 09:09:26]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

eventualiter, die Motion 18.5351 nicht in einen Anzug umzuwandeln.

#### **Abstimmung**

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**73 Ja, 15 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 974, 12.06.19 09:10:12]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

die Motion 18.5351 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage **innert zwei Jahren zu überweisen.**

**17. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Umsetzung der Ergebnisse aus dem Workshop „Welchen Verkehr wollen wir im Gundeli“**

[12.06.19 09:10:43, BVD, 12.5050.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5050 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5050 ist **erledigt**.

**18. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Fussgängerinnen und Fussgänger in der Stadt Basel**

[12.06.19 09:11:12, BVD, 16.5582.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5582 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 16.5582 ist **erledigt**.

**19. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Verbesserung der Verkehrssicherheit bei Schulhäusern und Kindergärten**

[12.06.19 09:11:34, BVD, 09.5353.06, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5353 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5353 ist **erledigt**.

**20. Beantwortung der Interpellation Nr. 21 Beda Baumgartner betreffend der Entwicklung der Bodenpreise in Basel-Stadt und Auswirkungen auf die Mietpreise**

[12.06.19 09:12:00, BVD, 19.5113.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Beda Baumgartner (SP):* Um es vorweg zu nehmen, ich bin von der Interpellationsantwort teilweise befriedigt, insbesondere mit den Entwicklungen in den letzten paar Wochen, die bei der Beantwortung der Interpellation noch nicht klar waren, aber mittlerweile für uns alle klar sind. In einer Antwort des Regierungsrates auf eine Frage in meiner Interpellation sagte er, er möchte die Transformationsareale nutzen, um mehr gemeinnützigen und bezahlbaren Wohnraum in Basel herzustellen. Wir wissen mittlerweile, dass zumindest beim Klybeckplus-Areal das Filetstück nicht zum Kanton gegangen ist, sondern an eine private Investorengruppe. In dem Kontext zusammen mit diesen sehr kurzen und teilweise auch nicht befriedigenden Antworten finde ich es sehr wichtig, dass sich die Regierung wirklich zu Herzen nimmt, dass wenn sie diesen Drittel vom preisgünstigen oder gemeinnützigen Wohnungsbau wirklich sicherstellen und auf den Transformationsarealen etwas für alle in Basel machen will, dass sie da jetzt endlich vorwärts macht. Und aus meiner Sicht ist eben auch die Frage des Bodenpreises in Verbindung mit der Miete sehr zentral. Darum bin ich von der Antwort des Regierungsrates teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 19.5113 ist **erledigt**.

## 21. Beantwortung der Interpellation Nr. 35 Beat Leuthardt betreffend Bankverein, schon wieder ein "1-zu-1-Ersatz"? (Gelernt aus den Planungsspannen beim Centralbahnplatz, diesmal sauber aufgegleist?)

[12.06.19 09:13:52, BVD, 19.5174.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Beat Leuthardt (GB):* Eigentlich war ich bis zur vergangenen Woche der Meinung, ich könnte damit zufrieden sein, auch wenn es etwas merkwürdig klingt, dass beim Centralbahnplatz die Frage des Plangenehmigungsverfahrens von so extremer Wichtigkeit war. Wenn es jetzt am Bankverein, wie die Auskünfte der Regierung und offenbar auch des BAV zeigen, anders ist, der Unterschied ist ja nur der, dass am Bankverein nebst der ganzen Schienenanlage mit BehiG-freundlichen Haltestellenkanten auch noch ein Grossprojekt, das Parkhaus mit im Spiel ist, warum nur wegen eines Grossprojektes die Schienen und das alles von untergeordneter Bedeutung sein soll oder die Abstände für die Behindertengerechtigkeit, erschliesst sich mir nicht ganz, hätte ich aber so hingenommen. Nun ist aber vergangene Woche, wie Sie alle wissen und erleiden mussten, die Bankverein-Kreuzung kurzfristig zugegangen oder musste zugemacht werden wegen der Unterhaltschäden oder wegen dem, was die BVB und das BVD mitgeteilt hatten. Das macht mich etwas stutzig. Die BVB sagt zwar nicht im Communiqué, aber in anderen Kommunikationen, dass eigentlich das koordinierte Verfahren bzw. das Tiefbauamt indirekt mitbeteiligt sei, weil die BVB das schon vor zwei Jahren zuvor als dringlich erkannt und es sanieren hätten wollen, seien aber aufgrund der Koordination mit dem Parkhaus zu einem anderen Schluss gekommen.

Ich möchte das nicht näher werten, das steht mir nicht zu, aber mir fällt dazu einfach ein, dass seit vermutlich hundert Jahren oder länger zwischen BVB, die die Notwendigkeit der Schienen, usw. erkennen, und dem BVD, welches das übergeordnete Interesse vertritt, ein Streit besteht und dass regelmässig das BVD, das Tiefbauamt gewinnt und regelmässig die BVB den Kürzeren ziehen. Das möchte ich einfach mal so in den Raum gestellt haben. Alle können Sie das jetzt bestreiten, man muss da jetzt keine Polemik daraus machen, aber ich gebe doch zu bedenken, ob es wirklich und unter allen Umständen immer und stets sinnvoll ist, Baustellen so lange koordinieren zu wollen, bis halt an einem Ende etwas aufbricht. Das, was aufgebrochen ist, haben wir letzte Woche erlitten und wir möchten es, glaube ich, nicht ein zweites Mal. Zufrieden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 19.5174 ist **erledigt**.

## 22. Beantwortung der Interpellation Nr. 37 Harald Friedl betreffend fehlende Visualisierungen beim Ozeanium

[12.06.19 09:17:22, BVD, 19.5176.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Harald Friedl (GB):* Ich bedanke mich vorerst mal für die Beantwortung meiner Interpellation durch den Regierungsrat. Auf das Abstimmungsergebnis gehe ich jetzt nicht ein, Sie können sich aber vorstellen, dass ich es mit Genugtuung zur Kenntnis genommen habe. Aus den Aussagen des Regierungsrates sind für mich zwei Punkte aufschlussreich, die ich kurz erläutern möchte. So wird aus der ersten Antwort des Regierungsrates klar, dass es für ein Projekt in dieser Grössenordnung im städtischen Raum auf Allmend scheinbar reicht, eine einzige Visualisierung in Auftrag zu geben und dies nur aus einer Blickrichtung. Davon bin ich persönlich enttäuscht und zum zweiten, die zweite Antwort des Regierungsrates gibt mir schon noch zu denken. Er weist darauf hin, dass es eine Sonderausstellung im Zolli zum Ozeanium gab, dass es dort ein Modell gab. Erstens finde ich, dass man nicht vom Stimmvolk erwarten oder verlangen darf, dass man sich zum Zolli hinbemüht, um sich ein Bild von einem so grossen Projekt machen zu können und zweitens bin ich der Meinung, dass Modelle zwar für Leute mit einem guten Vorstellungsvermögen oder für Fachleute sehr aufschlussreich sind, aber ich denke, dass es für Personen, die sich nicht so fest mit Architektur beschäftigen, schwierig ist, sich aus einem Modell vorstellen zu können, wie sich dann aus dem Strassenraum das Gebäude darstellen wird. Darum bin ich nicht befriedigt von der Beantwortung des Regierungsrates.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 19.5176 ist **erledigt**.

### **23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend S-Bahnstation Morgartenring-Allschwil**

[12.06.19 09:19:22, BVD, 08.5023.06, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5023 abzuschreiben.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5023 ist **erledigt**.

### **24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker betreffend eine Tramlinie mit einer Liniennummer – Tram 1/14**

[12.06.19 09:19:47, BVD, 17.5113.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5113 abzuschreiben.

*Sebastian Kölliker (SP): beantragt den Anzug stehen zu lassen.*

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung und Behandlung meines Anzugs, muss aber sagen, dass wir von der SP diesen Anzug nochmals zur Berichterstattung stehen lassen wollen. Erstes Beispiel von mir ist, es steht zwar, dass das Online bei der SBB absolut ersichtlich ist, dass man im Tram sitzen bleiben kann, ich kann Ihnen hier drinnen aber allen mit meinem Handy beweisen, wenn ich Ihnen einen Screenshot zeige, dass wenn ich vom Volaplatz zur Messe Basel fahren möchte, dort sage und schreibe mit einem Wort steht, Umsteigen. Insofern ist die ganze Sache noch absolut nicht befriedigend. Die BVB sucht nach Optimierungspotential, hat schon gewisse Sachen angekündigt, das ist natürlich sehr erfreulich, aber ich würde gerne wissen, ob diese Sachen auch umgesetzt werden und nicht nur, wenn ich im 1er/14er sitze und über diese Brücke fahre, sondern auch in einem schriftlichen Bericht. Man strebt ja auch eine Tramnetzentwicklung ohne diese betrieblichen Verknüpfungen an, unterstützen wir das doch noch einmal, lassen wir diesen Anzug stehen und lassen uns nochmals berichten, wie auch die kurzfristigen Massnahmen umgesetzt worden sind. Ich danke Ihnen auch im Namen von allen Leuten, die über die Dreirosenbrücke fahren.

*Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP):* Auch ich namens der CVP- und EVP-Fraktion bitte Sie herzlichst, diesen Anzug stehen zu lassen. Die Situation hat sich vielleicht ein wenig gebessert, aber im Zeitalter der Technik und der digitalen Kommunikation ist hier noch viel mehr möglich. Es ist wirklich so, gerade zum Beispiel Gäste, die vom Flughafen herkommen mit dem 50er Bus und dann am Kannenfeldplatz umsteigen wollen, das sieht man einfach nicht. Im Handy sieht man das unterdessen offenbar lapidar, wie Sebastian Kölliker das ausgeführt hat. Man sieht es nicht am Bildschirm im Tram, warum eigentlich nicht, das wäre ja so einleuchtend. Man hat immer noch das Gefühl, man muss jetzt das Tram verlassen und auf eine andere Nummer umsteigen. Ich finde, das geht heute wirklich nicht mehr. Ich bitte Sie hier noch einmal berichten zu lassen, damit der Druck aufrecht erhalten bleibt.

#### **Abstimmung**

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**42 Ja, 44 Nein, 5 Enthaltungen.** [Abstimmung # 975, 12.06.19 09:23:32]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug 17.5113 **stehen zu lassen**.

## 25. Beantwortung der Interpellation Nr. 40 Roland Lindner betreffend Pannen und Schäden beim Biozentrum

[12.06.19 09:23:51, BVD, 19.5202.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Roland Lindner (SVP):* Ich weiss nicht, ob ich mich geirrt habe oder ob ich in einer anderen Stadt bin, wir haben ja alle in der Presse gelesen, dass diese Baustelle dieses Biozentrums Probleme hat. Wenn ich jetzt die Antworten auf meine Interpellation lese, dann sehe ich, dass alles bestens ist. In dem Fall sind natürlich diese Pressemitteilungen Fakenews gewesen. Meine Antworten sind natürlich auch absolut nicht gerechtfertigt, also mit anderen Worten, es ist alles bestens. Ich möchte ja sicher keine Polemik anfangen, diese Baustelle ist aber noch nicht fertig und wir werden ja sehen, ob das jetzt Fakenews sind oder wie sich das in dieser Baustelle weiterentwickelt. Ich bin nur teilweise befriedigt von der Antwort.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 19.5202 ist **erledigt**.

## 26. Beantwortung der Interpellation Nr. 52 Thomas Grossenbacher betreffend geplantem Ozeanium und Unklarheiten zu den Wasserständen, Nutzflächen, Anzahl der Aquarien etc.

[12.06.19 09:25:14, BVD, 19.5214.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Thomas Grossenbacher (GB):* Wie Harald Friedl bereits erwähnt hat, das Thema Ozeanium. Das Kapitel ist jetzt geschlossen, trotzdem hat es mich interessiert, wie es zu diesen verschiedenen Angaben kam zwischen dem offiziellen Ratschlag und wiederum auf der Webseite des Zollis. Zum Beispiel war hier im Ratschlag von 30 Aquarien die Rede, wenn man dann auf die Webseite des Zoos ging, waren es wiederum 40. Dank der Beantwortung weiss ich jetzt, dass man hier verschiedene Begriffe genommen hat, es sind 30 Themen offenbar in 40 Aquarien. Auch die Nutzfläche der eigentlichen Wasserbecken ist bloss noch 1'200m<sup>2</sup>. Gemäss Ratschlag waren es 4'600m<sup>3</sup>, welche wiederum, Zitat; auf einer Fläche von 10'000m<sup>2</sup> Lebensraum für Haie, etc. dienen sollten. Nun handelt es sich eben um Nutzflächen mit Besucherwege, Schulungsräumen, etc., der entsprechende Satz im Ratschlag macht aber eine andere Aussage. Auch beim Wasserverbrauch unterscheiden sich die Zahlen. 4'500m<sup>3</sup> bis 5'000m<sup>3</sup> Wasserverbrauch pro Jahr laut Ratschlag, also eine Erneuerung pro Jahr, so auch in der Interpellationsbeantwortung, gemäss Webseite des Ozeaniums war der jährliche Wasserverbrauch auf 20'000m<sup>3</sup> veranschlagt. Das wäre dann eine vier- bis fünffache Erneuerung gewesen. Alles in allem bleibt die Tatsache, dass gleiche Begriffe für unterschiedliche Inhalte benutzt wurden und auch Zahlen wie beim Wasserverbrauch stark divertierte. Das macht die ganze Sache auch nachträglich nicht besser und eher etwas seltsam. Mit etwas Verständnis nehme ich die Kürze und damit auch der spürbare Widerwille, meine Interpellation ernsthaft zu beantworten, aber eben mit Verständnis zur Kenntnis. Ich bin nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 19.5214 ist **erledigt**.

## 27. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Planungsmoratorium Autobahn-Westring

[12.06.19 09:27:44, BVD, 18.5388.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Motion 18.5388 nicht zu überweisen.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* In unserer Stellungnahme beantragt die basel-städtische Regierung, diese Motion nicht zu überweisen. Weshalb. Unsere Verkehrspolitik sieht so aus, wie Sie gut wissen, dass wir zuvorderst alternative Verkehrsmittel stark fördern im Gebrauch des Fahrrads, dieser hat auch in den letzten Jahren stark zugenommen, sehr erfolgreich und sehr zur Entlastung auch des Strassenraums. Auch der öffentliche Verkehr wird in der basel-städtischen Verkehrspolitik nach Kräften gefördert mit neuen Tramlinien, mit einem forcierten Ausbau der S-Bahn in

Zusammenarbeit mit dem Bund und daran wird sich auch in Zukunft nichts ändern. Aber selbstverständlich gibt es auch bei uns und in unserer Umgebung Autoverkehr, motorisierten Individualverkehr und hier geht es im Interesse unserer Einwohnerinnen und Einwohner darum, diesen MIV, den motorisierten Individualverkehr so vernünftig wie möglich im städtischen Raum zu organisieren. Das bedeutet beispielsweise, dass das Tempo in den Wohnquartieren wo immer möglich auf Höchstgeschwindigkeit 30 reduziert wird, mancherorts auch Höchstgeschwindigkeit 20 in den sogenannten Begegnungszonen. Dies sehr zum Vorteil der Lebensqualität in unserer Stadt. Auch die Parkplätze, die keinen Platz mehr haben im öffentlichen Raum, sollen möglichst unter die Erde verschwinden und nicht im Strassenraum wertvollen Platz beanspruchen. Dies auch im Interesse der Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger sowie den Velofahrenden. Der verbleibende Verkehr und davon gibt es weiss Gott genug, soll soweit wie möglich unter die Erde verlegt werden. Dieses Prinzip ist schon mehrfach in Basel und tausenden von anderen Städten auf der Welt mit Erfolg angewendet worden. Schauen Sie sich die Nordtangente an, wie die Quartiere, wo die Nordtangente verläuft, vor dem Bau der Nordtangente ausgesehen haben und wie die Quartiere heute aussehen. Das untere Kleinbasel und das St. Johann haben enorm von dem Bau der Nordtangente profitiert. Ähnliches, da bin ich überzeugt, wird auch im oberen Kleinbasel, Breite und dem Gellert passieren, wenn der Rheintunnel gebaut wird. Solche unterirdische Hochleistungsstrassen sind sehr im Interesse unserer Einwohnerinnen und Einwohner.

Nun zum vorliegenden Thema, zum Westring. Dabei geht es im Moment um die Frage, zu prüfen, ob überhaupt ein Westring Sinn macht, ob der gebaut werden soll. Das werden künftige Generationen entscheiden. Wir reden hier von einem Horizont 2040/2050. Diese Motion verlangt, dass wir uns als basel-städtische Regierung nicht beteiligen sollen an der Diskussion, an den ersten planerischen Überlegungen. Diese finden in Bälde statt und ich kann Ihnen versichern, der Bund und der Kanton Basel-Landschaft werden diese Überlegungen in den nächsten Jahren an die Hand nehmen und hier geht es nun schlicht und einfach darum, soll der Kanton Basel-Stadt bei diesen allerersten Überlegungen, technisch ausgedrückt der Zweckmässigkeitsprüfung, die durch den Bund durchgeführt wird, bei diesen Überlegungen mitreden im Interesse unserer Bevölkerung, unsere Interessen von Anfang an miteinbringen oder soll der Kanton Basel-Stadt abseits stehen und diese wichtigen Überlegungen dem Bund und unserem Nachbarkanton Basel-Landschaft überlassen. Und hier finde ich es wirklich absolut unvernünftig, wenn wir uns quasi selbst beschränken und diese Überlegungen einfach vertrauensselig dem Bund und dem Nachbarkanton Basel-Landschaft überlassen, ohne uns da im Interesse unserer Bevölkerung einzubringen. Von dem her bitte ich Sie wirklich, diese Motion nicht zu überweisen. Ich denke, die Frage, ob der Westring jemals gebaut werden wird oder nicht, wird wirklich erst von der nächsten Generation der Politikerinnen und Politiker entschieden werden. Es ist aber wichtig, dass wir uns bereits heute bei diesen ersten Überlegungen einbringen und im Interesse unserer Bevölkerung, unser Interesse, die basel-städtischen Interessen hier zur Geltung bringen.

**Barbara Wegmann (GB): beantragt Überweisung als Motion.**

Darf ich Sie bitten, ganz kurz Ihr Handy hervor zu nehmen und es einmal genauer zu betrachten. Und jetzt versuchen Sie sich vorzustellen, wie Ihr Handy vor ungefähr zehn oder besser vielleicht 20 Jahren ausgesehen hat. Genauso rasant wie die Entwicklung der Mobilfunktelefonie ist nämlich die laufende Entwicklung in der Mobilität. Wir sind mitten in einem Umbruch, Stichwort Digitalisierung, Automatisierung, Carsharing, etc. Die Realisierung des Westrings dauert Jahrzehnte. Bis dahin werden sich die Mobilitätsmöglichkeiten und Bedürfnisse und somit das Mobilitätsverhalten stark wandeln. Von einer wortwörtlichen Zementierung des heutigen Mobilitätsverhaltens sollten wir daher dringend absehen. Kommt hinzu, dass der Bau eines Westrings auf mehr MIV ausgelegt ist und zu mehr Verkehr einlädt. Zusammen mit dem geplanten Rheintunnel ohne gleichzeitige Erschliessung der Osttangente kommt es so zu einem doppelten Ausbau der Nord-Süd-Achse. Eine solche Kapazitätserweiterung widerspricht klar dem Volkswillen, Stichwort Gegenvorschlag Städte-Initiative und ist in Anbetracht des ausgerufenen Klimanotstands nicht haltbar. Viel wichtiger ist aus Sicht des Grünen Bündnisses die zügige Entwicklung der Transformationsareale, um mehr günstigen Wohnraum zu schaffen, damit die Pendlerströme nicht weiterwachsen. Zudem fordern wir den raschen Ausbau des Tramnetzes und die Realisierung des Herzstücks. In diesem Sinne bitten wir den Regierungsrat im Rahmen seiner Mitwirkung, den Bund darauf hinzuweisen, dass keine Planung des Westrings erwünscht ist und Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bitten wir entsprechend, die Motion zu überweisen.

**André Auderset (LDP):** Ich kann mich relativ kurz fassen, denn RR Hans-Peter Wessels hat schon sehr vieles gesagt und sehr viel richtiges gesagt. Das meiste könnte ich so telquel unterschreiben und glauben Sie mir, das passiert mir nicht sehr häufig. Verlangt wird hier in dieser Motion ein kurzichtiges Denkverbot. Barbara Wegmann hat es eigentlich vorher gerade gesagt, wer weiss denn, was in zehn Jahren sein wird. Wie sah das Handy vor zehn Jahren aus, wer weiss, wie die Autos in zehn Jahren aussehen werden, ob es selbstfahrende gibt, ob es spezielle Modelle gibt, wir wissen also ganz wenig darüber und was machen wir dann, wir sagen einmal, wir schauen es nicht an, wir planen nicht, wir legen uns selbst ein Denkverbot auf. Das ist doch nahezu schizophran. Bei der Energie beispielsweise, da geht man davon aus und plant auch so, dass man alles Mögliche an Entlastungen hat, weil ja in 10/20 Jahren ganz tolle neue Entwicklungen da sind. Beim Verkehr will man das anscheinend ist. Wäre es nicht sinnvoll, wenigstens einmal zu schauen, was man allenfalls machen könnte, vielleicht ist es ja durchaus sinnvoll mit einer Ringstrasse die Quartiere zu entlasten. Unser Baudirektor hat es gesagt, das wichtigste Ziel ist ja eigentlich, den Verkehr aus den Quartieren, aus den Wohnstrassen rauszubekommen. Wenn man ihn dann allenfalls auf eine Ringstrasse und sogar noch unter den Boden hinbekommt, wäre das vielleicht nicht schlecht.

Denken wir auch daran, dass Basel wachsen soll. Die Wirtschaft soll wachsen, die Bevölkerung soll wachsen, all das ist eigentlich vorauszusehen und es gibt einen Spruch, den man in solchen Fällen immer wieder bringen kann; Verkehr ist wie Wasser, er sucht sich seinen Weg und es ist sinnvoll, diesen Weg so zu kanalisieren, dass er die Bevölkerung möglichst



wenig belästigt. Es ist naiv und illusorisch zu meinen, der Verkehr wachse nicht, obwohl die Bevölkerung und die Wirtschaft wachsen. Zum Schluss noch, ja richtig, Barbara Wegmann, auch das ist korrekt, es dauert Jahrzehnte eine solche Traverse zu planen und darum ist es auch Unsinn, uns jetzt bereits in diesem Schritt ein Denkverbot aufzuerlegen. Lassen Sie uns doch jetzt alle Möglichkeiten abchecken, später kommt dann vielleicht mal ein konkretes Projekt, dann haben Sie von der links-grünen Seite alle Möglichkeiten, das hier drin zu versenken, das in einer Volksabstimmung zu versenken, sich vorher vielleicht einzubringen und sogar eine sinnvolle Lösung zu ermöglichen. Jetzt im Moment geht es einfach darum, sich nichts zu verbauen. Verbauen Sie sich hier nichts.

*Danielle Kaufmann (SP):* Die Antwort des Regierungsrates auf meine Motion ist in meinen Augen enttäuschend und auch etwas phantasielos und zeigt, dass der Regierungsrat schlussendlich aus meiner Sicht keine wirklich guten Argumente für diese neue Autobahn durch Basel hat. Als ich den ersten Abschnitt gelesen habe, was in Basel schon alles getan wird für die Beruhigung und für die bessere Luft, da stimme ich dem Regierungsrat zu, das ist sicher in vielen Belangen so. Und dann habe ich als nächstes an die Feldbergstrasse gedacht. Da quält sich doch immer noch jeden Tag der motorisierte Individualverkehr ungebremst durch, es ist laut und die Grenzwerte werden überschritten. Es stinkt. Oder ich habe an die Birmannsgasse gedacht, da fahre ich jeden Tag mit dem Velo mehrmals runter und rauf und ich kann Ihnen sagen, ich bin kein Veloraudi, aber in der Birmannsgasse könnte ich einer werden. Ich werde jeden Morgen etwa einmal fast angefahren von Autos und das ist nicht, weil sie alle so böse sind, sondern weil es da irgendwie zu eng ist und alle immer noch zu schnell fahren dürfen. Der Regierungsrat sagt uns, dass er schon viel tut, wobei, wie gesagt, da wäre noch viel mehr zu tun. Aber klar, es gibt tatsächlich viele positive Beispiele, Wohnstrassen, Spielstrassen, velogängige Einbahnstrassen, 30er-Zonen, Sie kennen das. Aber mir reicht es noch nicht.

Als zweiter Punkt führt der Regierungsrat in seiner Antwort die Zunahme der Bevölkerung, der Arbeitsplätze und damit einhergehen die Zunahme an Autoverkehr an. Die prognostizierte Zunahme mag ja stimmen, aber warum gibt es darauf immer noch nur die eine Antwort, dass wir mehr Autobahnen brauchen? Hinter diesem Argument steckt schlicht und einfach die Logik, dass jeder und jede jederzeit Autofahren können muss und dass auch jeder und jede jederzeit ein Auto haben muss. Wir vertreten eine andere Logik, eine zukunftsgerechtere. Wir meinen, dass dies heute in Zeiten des Klimawandels angebrachter und lösungsorientierter ist. Und wenn ich hier schon einmal auf das ominöse Wort des Denkverbotes eingehen darf, wir denken weiter, wir haben kein Denkverbot. Wir müssen endlich loskommen von der Logik, mehr Menschen gleich mehr Autos. Es gibt kein Grundrecht auf Auto. Wenn wir den CO<sub>2</sub>-Ausstoss wirklich verringern wollen, wenn wir wirklich etwas tun wollen für die Rettung der Welt und wenn wir wirklich den Klimawandel aufhalten wollen, sollten wir heute ernsthaft damit beginnen darüber nachzudenken, wie wir die Anzahl Autos trotz Bevölkerungszuwachs verringern. Und das nicht nur unter den Boden und nicht nur aus der Stadt, wir wollen auch ausserhalb der Stadt weniger Autos. Wir müssen über echte Alternativen zur heutigen Mobilität nachdenken. Ein Umdenken tut not. Und das Ausweichen auf das Argument, dass dank neuer Technologien der Lärm geringer und die CO<sub>2</sub>-Emissionen harmloser sein werden und wir da gut und gerne auch Autobahnen bauen sollen, weil dazumal alles gar nicht mehr so schlimm sein wird, bleibt der bisherigen Logik verhangen.

Zu guter Letzt noch zum Thema Denkverbot, noch einmal und den Hinweis, dass ja alles noch in weiter Ferne liegt und eh nur Vorstudien und Projekte sind, die möglicherweise nie umgesetzt werden. Wenn ich die Briefe, die wir bekommen haben vom TCS, Gewerbeverband, Handelskammer, etc. lese, stimme ich mit Ihnen in einem Punkt überein, nämlich dass es längstens bei der Westringautobahn um mehr geht als nur um ein Vorprojekt. Die Unterzeichnenden rechnen ganz klar damit, dass dieser Westring kommen soll und kommen wird. Es ist für sie wie für mich keine ergebnisoffene Diskussion. Wenn schon Denkverbot, dann also doch eher auf der Seite der Befürworter der Autobahn. Sie verbieten sich scheinbar weiterzudenken, klimafreundlicher und zukunftsgerichteter zu denken. Die Westringautobahn wäre ein riesiges Generationenprojekt, eines, das unsere Kinder und deren Kinder dann zu ertragen hätten. Wir haben die Verantwortung an deren Zukunft zu denken. Ich mache mir ehrlich gesagt viel weniger Sorgen darüber, dass sie im Stau stecken werden wie vielmehr, dass sie in einer vom Klimawandel gebeutelten Welt mit unglaublichen Hitzesommer, Monate langer Trockenheit und wahrscheinlich auch mit kriegerischen Auseinandersetzungen aufgrund der klimatischen Veränderungen leben müssen. Vielleicht sogar überleben müssen. Ich bitte Sie, an das alles zu denken und die Motion dem Regierungsrat zu überweisen. Als nächsten Schritt soll sich der Regierungsrat mit dem Bund und dem Nachbarkanton entgegen einem Denkverbot für weniger Autobahnen einsetzen und darüber diskutieren, wie wir es besser machen können und für mehr Klimaschutz.

*Remo Gallacchi (CVP/EVP):* Ja, Danielle Kaufmann, Basel rettet die Welt, wir hier Hundert drin retten die Welt. Was für eine naive Denkweise. Vor ein paar wenigen Monaten hiess es Gundeli-Tunnel, jetzt heisst es Westring, vielleicht heisst es zu einem späteren Zeitpunkt Westtangente. Es geht eigentlich nur darum, das zu verhindern. Erinnern Sie sich an die Nordtangente, als sie noch abgeschnitten in der Luft hing? Wollen Sie allen Ernstes zurück zum ursprünglichen Zustand? Nein, das wollen Sie sicher nicht. Die Autobahn unter dem Boden hatte nur Vorteile und die Ideen von anderen besseren Lösungen, wie das letzten Mittwoch von Thomas Grossenbacher gesagt wurde, um die Nordtangente quasi schlecht zu reden, das machen Sie bei jedem Projekt, das mit MIV zu tun hat. Warum? Um es zu verhindern, weil Sie keine besseren Vorschläge bringen und selbst wenn Sie bessere bringen, würden Sie am Schluss diese dann auch ablehnen, weil irgendwo eine Ausfahrt unnötig wäre. Sie wollen diese Projekte nicht. Schauen Sie sich die Verkehrssituation jetzt im Horburg-Quartier an und die Lebensqualität. Keiner möchte zurück, vielleicht nur die Westringgegner, aber die wohnen dann auch nicht im Horburg-Quartier. Sie fordern ein Denkverbot, denn alles was Sie wollen, ist den Westring für immer verhindern. Konsequenterweise nach diesen Voten hier von Danielle Kaufmann und Barbara Wegmann müssten alle Gegner hier im Saal, welche ein Auto haben, auf dieses verzichten, da Sie sonst total unglaubwürdig sind. Sie tragen sonst Ihren dargelegten Missstand dazu bei, dass der Missstand eben da ist. Und konsequenterweise dürfen Sie in kein

zumindest privates Auto einsteigen. Es geht hier nicht um die Realisierung des Westrings, Barbara Wegmann, Sie wissen selbst auch nicht, wie sich der MIV entwickelt, haben Sie ja selbst gesagt, und wollen trotzdem jetzt endgültig Entscheidungen treffen. Ich bitte Sie also, das Denkverbot abzulehnen und somit die Motion auch abzulehnen.

*Christophe Haller (FDP):* Die Motionärin meint es gut, aber Sie wählt den falschen Weg. Sie setzt sich gegen den Klimawandel ein, aber der Weg, den sie wählt, ist falsch. Wenn Sie die Verkehrsprognostiker anschauen, was diese prognostizieren für 2040 und etwas später, das ist in etwa der Zeitraum, wo wir davon ausgehen könnten, dass vielleicht der Westring gebaut würde, dann gehen die davon aus, dass der Verbrennungsmotor, so wie wir ihn heute kennen, die Antriebskraft für Fahrzeuge, wie wir ihn heute kennen, ersetzt wird. Sei es durch elektrische Antriebskräfte oder auf Basis Wasserstoff, also solche Antriebskraft, die kein CO<sub>2</sub> ausstossen. Was aber alle Verkehrsprognostiker sagen, ist, dass das Mobilitätsbedürfnis auch in Zukunft bestehen wird. Man wird anders mobil sein, vielleicht mehr auf Sharing Economy, aber die Menschen werden trotzdem mobil sein. Die Möglichkeit künftigen Generationen die Mobilität zu geben, diese unterirdisch zu führen und nicht durch die Quartiere, weil Mobilität wird auch in Zukunft viel Platz brauchen, dieses Argument dürfen wir nicht einfach so weglassen und künftigen Generationen die Möglichkeit wegnehmen, lebenswerte Quartiere zu haben. Aus diesem Grund bitte Sie die FDP, diese Motion abzulehnen und dass wir vielleicht in zehn Jahren wieder über diesen Punkt sprechen können.

*Lorenz Amiet (SVP):* Zur Ausgangslage. 2,5% der Strassenkilometer unseres Landes sind Nationalstrassen. Auf diesen werden 43% des Personenverkehrs und sogar 67% des Lastwagenverkehrs abgewickelt. Dieser Verkehr hat sich seit 1995 auf den Autobahnen verdoppelt. Von 1995 bis 2012 blieb dem gegenüber der Verkehr auf kommunalen und kantonalen Strassen gleich. Erst seit 2012 wächst dieser Verkehr, warum, weil der Stau auf den Autobahnen zu gross geworden ist, der Leidensdruck zu gross ist und es Ausweichverkehr gibt. Dieses Phänomen sehen wir auch und besonders in Basel. Gerade letzte Woche hat die ETH eine neue Studie publiziert, welche besagt, dass Sharing Economy und autonomes Fahren das Wachstum des motorisierten Individualverkehrs nicht bremsen wird. Das, was sich ändern wird, ist, woher der Motor seine Energie bezieht. Nicht nur bei den Mobiltelefonen geht die Entwicklung rasant voran, auch bei den Antriebstechnologien und wir dürfen heute davon ausgehen, dass die 50% Marktanteil, welche die Motionärin für alternative Antriebe fordert, längst vor einer allfälligen Inbetriebnahme eines Westrings erreicht sind. Ebenfalls seit ein paar Wochen dürfen wir davon ausgehen, dass die zweite Forderung, nämlich die nach dem Herzstück auch längstens umgesetzt sein wird.

Das Entscheidende bei dieser Motion ist das Thema Mitsprache. In der Stellungnahme sagt die Regierung, es gäbe eine Mitwirkungspflicht. Von mir aus gesehen ist das vielmehr ein Mitwirkungsrecht. Basel-Stadt soll sich für die Interessen seiner Wohnbevölkerung in Bern im Rahmen dieses Projektes einsetzen können, zum Beispiel bei der allfälligen Streckenführung, zum Beispiel bei der Forderung, dass möglichst viel untertunnelt wird. Da bin ich mit den Referenten von vor einer Woche durchaus einig, Durchgangsverkehr soll unter den Boden. Zum Beispiel auch, dass man die heutige überirdische Osttangente als Autobahnzubringer betrachten und degradieren soll, von mir aus sogar eine Spur reduzieren soll, aber solche Forderungen werden basel-landschaftliche Politiker oder Berner Beamte sicher nicht einbringen. Solche Forderungen müssen von unserem Kanton kommen und aus diesem Grund bitte ich insbesondere die linken und grünen Politiker in diesem Saal, sich nochmals ganz gut zu überlegen, ob diese Motion wirklich ihre Interessen vertritt.

*David Wüest-Rudin (fraktionslos):* Wie Sie wahrscheinlich schon wissen, unterstützen wir grundsätzlich die Zielsetzung der vorliegenden Motion. Es ist klimapolitisch und umweltpolitisch falsch, grosse Autoinfrastrukturen zu planen, solange die Fahrzeugflotte noch praktisch vollständig fossil CO<sub>2</sub>-intensiv betrieben wird und das ändert sich auch nicht von heute auf morgen. Wir haben immer noch weit über 95% Neuzulassungen fossil. Danielle Kaufmann hat es gesagt, es stinkt. So ist das. Wir werden aber dennoch, wir haben da lange intensiv diskutiert und abgewogen, die Zweitüberweisung hier nicht unterstützen. Aus folgenden Gründen. Erstens, es wurde mehrfach gesagt, das Moratorium finden wir einen ungünstigen Ansatz. Es wird als Denkverbot empfunden und wir haben keinen Einfluss mehr auf die weitere Entwicklung. Ein Moratorium wäre auch nicht wirklich durchsetzbar beim Bund. Der Bund ist am planen, Baselland ist interessiert, das heisst, es wird eh weiter gehen. Wir können uns da dagegen quer stellen, viel erreichen werden wir wahrscheinlich nicht. Materiell hat die Motion auch wenig oder kaum Wirkung, also können wir die Ziele, die wir da formulieren, nämlich Dekarbonisierung des Verkehrs, mehr ÖV über diese Motion nicht erreichen. Sie ist nicht wirklich mehrheitsfähig, selbst die rot-grüne Regierung möchte sie ja nicht überwiesen bekommen. Und es gibt einen Punkt, der ist grundsätzlich richtig, die grossen motorisierten Verkehrsströme unter den Boden zu bringen, Vergleich Osttangente, das haben wir gerne unterstützt.

Letzter, aber wichtiger Punkt für uns, wir möchten einen konstruktiven Ansatz wählen, der auch materiell Wirkung erzielen kann. Wir haben uns da eben entschieden, die Motion nicht an den Regierungsrat zu überweisen, aber stattdessen werden wir einen neuen Anlauf mit einem anderen Ansatz bringen. Wir möchten, dass sich der Kanton an Planungsaktivitäten des Bundes beteiligen, mitwirken kann. Er soll solche Planungen aber mittelfristig nur dann weiterführen und er soll uns nur dann ein Projektkredit vorlegen, wenn erstens beide Kantone, Basel-Landschaft und Basel-Stadt gemeinsam mit drastischen Massnahmen und klaren Zielvorgaben, die Dekarbonisierung der Autoflotte in der Region bzw. den Umstieg auf die Elektromobilität oder anderer erneuerbarer Antriebe massiv forcieren und zweitens im Perimeter des Westrings konkrete Projekte für den öffentlichen Verkehr sowie den Veloverkehr realisiert werden. Damit versuchen wir nicht eine Planung zu verhindern, die so oder so kommt, wir stellen aber Bedingungen auf, wann wir einer Diskussion der Planung überhaupt zulassen wollen. Der Regierungsrat hat übrigens vom Grossen Rat schon vor über zwei Jahren den Auftrag erhalten, einen Masterplan zum Umstieg auf die Elektromobilität vorzulegen. Wir warten immer

noch darauf, hier wurde mir zugesagt, jetzt auf den Sommer. Ich hoffe, das kommt jetzt dann.

Wir hoffen, dass ein solcher Ansatz, den ich eben skizziert habe, auch die vereinigten Wirtschaftsverbände mittragen können. Es wurde erwähnt, wir haben einen Brief erhalten, indem sich alle massgeblichen Verbände der Region für einen Westring aussprechen. Wir rufen die Wirtschaftsverbände dringlich auf, sich genau so vehement und mit genauso viel Energie, wie sie sich für den Ausbau für Autoinfrastrukturen einsetzen, für die Dekarbonisierung der Autoflotte einzustehen. Aber da hört man ja leider nichts, da passiert kaum etwas. Man vertröstet immer, ja, das kommt dann schon, aber Christophe Haller, der ja gesagt hat, die Antriebstechniken werden dann andere sein, mehrere Vorredner haben das gesagt, das kommt nicht von allein, da muss man etwas tun dafür. Wenn die Wirtschaft sich hinter die rasche Dekarbonisierung der Autoflotte stellen würde, wäre ein grosser Schritt zur Lösung der verkehrspolitischen Pattsituation gemacht und wir Grünliberalen könnten auch eine sinnvolle Ergänzung der Autoinfrastruktur im gegebenen Fall allenfalls zustimmen. Also wir werden die Motion hier nicht überweisen, weil wir finden, es ist ein nicht zielführender Ansatz, aber wir werden dranbleiben, ich hoffe mit Unterstützung aller hier im Rat, die eben diese klimapolitischen Ziele erreichen wollen.

*Raphael Fuhrer (GB):* Ich möchte noch kurz ein paar Punkte aus meiner Sicht klarstellen, die vorher gesagt wurden und die mich gestört haben. Zuerst RR Hans-Peter Wessels, Sie haben den Vergleich gemacht mit der Nordtangente und ich denke auch, dass andere diesen Vergleich machen. Wir müssen aber berücksichtigen, bei der Nordtangente geht es um den internationalen Transitverkehr, der irgendwo im Norden von Basel in den Süden möchte oder von Osten in den Westen. Wenn wir Basel West anschauen und das Gundeli, dann ist das vor allem Agglomerationsverkehr. Beim MIV, das ist Mikrozensus, wir kennen die Daten, in Basel sind 50% aller Autofahrten kürzer als fünf Kilometer, 30% kürzer als drei Kilometer und sogar 10% kürzer als ein einziger Kilometer. Das ist etwa ein Perron im Bahnhof SBB. Da kommt man dann und sagt, es gibt Stau, darum müssen wir ausbauen, wir brauchen diese zusätzliche Kapazität. Ich sage, es ist volkswirtschaftlich viel billiger, es ist viel schneller realisierbar und es ist viel klimaverträglicher und stadtverträglicher, wenn wir schauen, warum wir nicht diese kurzen Autofahrten, die jeden Morgen auch noch zu Stau führen, auf den öffentlichen Verkehr bringen, auf Elektrowelos, auf Bus, Tram, was auch immer. Das können wir jetzt machen, da sind wir uns wahrscheinlich auch einig, dass das sinnvoll wäre und dann müssen wir nicht Milliarden beim Bund abholen für einen Autobahnring.

Das zweite, der Stau und dass von Links-Grün da keine Lösungen kommen. Das stimmt auch nicht, wir hatten hier einen Anzug. Das Problem bei den Pendlerfahrten ist, es sitzt eine Person im Auto, ein Auto ist eineinhalb Tonnen schwer, macht extrem viel Lärm, Emissionen, usw. und das jeden Morgen. Die Leute sind anscheinend nicht bereit, daraus zu lernen, weil sie machen jeden Morgen wieder das gleiche. Das ist ein Problem, auch da gibt es viele Möglichkeiten. Wir könnten solche Autos, wo zwei oder drei Personen drin sind bevorzugen, wir könnten das auch einfordern, wir könnten zum Beispiel die Parkplätze so anbieten, da gäbe es auch viele Möglichkeiten. Wir haben einen Anzug davon überwiesen, dass wir uns beim ASTRA dafür einsetzen. Das wäre auch viel schneller und günstiger und es wäre viel einfacher umzusetzen als riesige Projekte zu bauen. Es stimmt nicht, dass wir von Rot-Grün nur verhindern möchten und selber nichts liefern, sondern wir denken immer weiter und schauen, wo die Wurzeln des Problems sind. Und die Wurzeln des Problems lösen wir nicht, indem wir zusätzliche Stadtautobahnen bauen, weil wir leben über dem Boden, wir verbringen unsere Freizeit über dem Boden, wir arbeiten über dem Boden, dieser Verkehr, der dann irgendwann für zwei, drei Minuten auf diesem Westring unter dem Boden ist, kommt irgendwo wieder hoch, fährt dann doch wieder durch die Quartiere, durch unsere Agglomerationen, braucht wieder einen Parkplatz, nimmt Platz weg und macht dann dort Lärm und Emissionen. Ich denke, es ist wirklich sehr kurzfristig, wir haben ein enorm starkes Interesse, dass der Verkehr zurück geht, ein Drittel der Stadt Basel ist Verkehrsfläche, es bleibt nicht mehr viel Fläche für das Gewerbe, für Wohnen, was wir alles brauchen, wenn wir hier vorwärts machen und nicht noch mehr Kapazität schaffen, weil dann kommt einfach mehr Verkehr und den müssen wir dann irgendwie wieder abwickeln und das braucht Platz und den haben wir nicht.

### Zwischenfrage

*Remo Gallacchi (CVP/EVP):* Raphael Fuhrer, ist Ihnen klar, dass zu Stauzeiten, wo eben die Fahrten nur ein bis fünf Kilometer sind, wenn Sie den auf den ÖV rüberbringen möchten, dass der ÖV erstens im Moment genau zu diesen Zeiten die Kapazität nicht hat und zweitens der Ausbau des ÖVs auch keine Variante ist, weil wir jetzt schon die grüne Mauer in der Stadt haben?

*Raphael Fuhrer (GB):* Ich habe zwei kurze Antworten. Es gibt auch noch das Elektrowelo, da ist man auch sehr schnell unterwegs und zweitens, unsere S-Bahn hat noch viel Potential. In Zürich fahren die doppelstöckig, bei uns einstöckig und in der Stadt kann man ab den Bahnhöfen viele Destinationen zu Fuss erreichen.

*Jörg Vitelli (SP):* Ich habe die Schalmeienklänge vom Baudirektor gehört, indem er sagt, es werde die bisherige Verkehrspolitik weitergeführt mit Priorität Velo. Wir machen etwas für den öffentlichen Verkehr, wir machen etwas für Tempo 30 und wir machen auch Begegnungszonen. Das stimmt ein bisschen, aber wenn ich effektiv die Fakten anschau, dann ist das sehr marginal, was gegangen ist in den letzten 12 Jahren. Von dort her traue ich den ganzen schönen Aussagen nicht viel, umso mehr als ich weiss, dass in den Hinterzimmern vom Tiefbauamt in Basel-Stadt und im Baselland sehr autoaffine Leute mit Hochdruck an diesen Plänen vom Westring und weiterem Ausbau von Autobahnen in der Region bauen. Von dort her ist für mich eine sehr grosse Skepsis angesagt. Es wird von allen Seiten gesagt, die Erfolgsgeschichte Nordtangente, das stimmt, der Autoverkehr wird unter der Strasse durchgeführt, aber die begleitenden Massnahmen Tempo 30, Tempo 20 nützen nicht viel. Uns wurde dazumal im Zusammenhang mit der Osttangente und der

Nordtangente versprochen, man würde flankierende Massnahmen machen, aber wo sind die flankierenden Massnahmen geblieben?

Schwarzwaldallee. Dort haben wir unter dem Badischen Bahnhof sechs Autospuren gebaut, die vier Autospuren oben wurden für das Auto belassen. Man hat es dazumal nicht fertiggebracht, zwei Spuren für den öffentlichen Verkehr, für den Bus zu reservieren, damit dieser nicht im Verkehr steckt und heute haben wir die Situation, dass der Bus jeden Tag dort im Verkehr steckt und von den Autos behindert wird, die eigentlich unten durchfahren sollten. Feldbergstrasse. Uns wurde mit der Eröffnung der Nordtangente versprochen, wir machen flankierende Massnahmen, indem wir den Verkehr in der Feldbergstrasse reduzieren, damit die Autos die Nordtangente benützen. Bis heute ist nichts passiert und wenn wir jetzt darum kämpfen, dass dort ein Tram kommt, kommen alle die autoaffinen Leute und sagen, nein, das ist nicht möglich, der Autoverkehr würde behindert. Dabei gehört ja eigentlich der Autoverkehr wie dazumal versprochen auf die Nordtangente. Also flankierende Massnahmen lehnen die Leute, die Autobahnen bauen wollen, ab. Lehenmattstrasse. Die wurde parallel führend zur Osttangente nur mit einem Lastwagenfahrverbot für den Durchgangsverkehr belegt, aber nicht mit einem Durchgangsfahrverbot für den Autoverkehr. Was haben wir heute abends, der Ausweichverkehr flutet durch das Lehenmattquartier, weil die Osttangente ab und zu mal einen kleinen Stau hat. St. Johann, Elsässerstrasse wurde uns versprochen, man würde flankierende Massnahmen machen, damit der Verkehr von Frankreich her nicht als Ausweichverkehr über die Schlachthofstrasse, Elsässerstrasse, Voltaplatz in die Stadt hineinfährt, sondern die Autobahn benützt. Man hat wohl für die Lastwagen dort ein Fahrverbot gemacht, aber für den Autoverkehr nicht. Was haben wir, die Leute heute an der Elsässerstrasse haben immer mehr Verkehr gegenüber früher ohne Nordtangente, als man noch Richtung St-Louis fuhr.

Von dort her müssen wir ganz klar sagen, all die schönen Worte, die gesagt werden, es würde durch die Kanalisierung des Verkehrs eine Entlastung in den Quartieren erfolgen, ist ein Fake. Kanalisierung ist ja auch ein Fake-Begriff, weil das immer wieder verglichen wird mit dem Wasser. Das Wasser fliesst in den Kanal und wird dann abgeführt, aber beim Autoverkehr haben wir die Situation, dass wir die Autos nicht nur auf die Autobahn fahren, sondern sie werden ja diese wieder mal verlassen. Beim Wasser ist es so, dass wenn das Wasser in den Rhein fliesst, dann kommt es in Rotterdam ins Meer und so möchten wir es eigentlich auch mit den Autos haben. Die sollen auf die Autobahn gehen, aber die Autobahn nicht mehr verlassen, aber da sind Sie ja auch dagegen. Man könnte ja vielleicht noch diskutieren, dass man bei den Ausfahrten Parkings macht, dass man zwingendermassen bei den Ausfahrten abstellen und dann sonst ins Quartier gehen muss. Von dort her sind das effektiv Begriffe, die nicht zielführend sind.

Ich habe die Zeitung KMU-News vom Gewerbeverband. Die Gewerbezeitung, die jede Woche kommt, ist immer sehr spannend zum Lesen für mich, ein bisschen so wie die NZZ. Da kämpft natürlich das Gewerbe in Baselland mit der Autolobby zusammen für besseren Strassenausbau und mehr Kapazität, damit das alles reibungslos fliesst und da wurde eine Umfrage gemacht, die sehr interessant zu lesen ist. Was sind die wichtigsten Ergebnisse aus dieser Umfrage; bei den konkreten Projekten bezeichneten 62% den Rheintunnel als sehr wichtig, 51% bezeichneten den Ausbau der Autobahn in der Schweizerhalle zur Hagenau auf acht Spuren sehr wichtig und nur 41% finden die Umsetzung des Westrings als besonders wichtig. Also 59% finden es nicht wichtig. Selbst Baselbieter Gewerbebetreibende finden den Westring im Moment in den nächsten Jahren überhaupt nicht wichtig und von dort her frage ich mich, wieso wollen wir bei Ingenieurbüros Hirnmasse einsetzen, um an einer Strasse zu bauen, die 59% der Gewerbebetreibende in Baselland sowieso nicht wichtig finden. Von dort her finde ich die Motion richtig für ein Moratorium von zehn Jahren und möchte Sie bitten, dieser zuzustimmen.

*Lisa Mathys (SP):* Ich möchte noch kurz auf ein paar ganz andere Aspekte eingehen bei diesem Thema und möchte zuerst noch an die Osttangente-Diskussion erinnern, die wir letzte Woche hier geführt haben. Ich denke, wir waren uns alle einig, dass der Entscheid, diese Brücke dort zu bauen, die wir heute als städtebauliche Narbe empfinden, eine Fehlplanung war und ein falscher Entscheid. Wenn wir uns heute für eine Planung für einen Westring entscheiden, werden in 50 Jahren unsere Nachkommen genau das gleiche über uns sagen, wie konnten Sie nur. Ich denke einfach, dass wir genau diesen Fehler nicht machen sollten. In diesem Sinne gebe ich Remo Gallacchi recht, nein, wir wollen solche Projekte nicht, wir lehnen sie ab und zwar genau darum, weil wir denken, wir sollten aus Fehlern lernen und nicht ähnliche Fehler wieder machen, neue Narben bauen und diese zurücklassen. Unsere Aufgabe heute ist nicht ein Kapazitätsausbau, sondern das Angehen der Mobilitätsthematik auf anderen Ebenen, diese Ansprüche überprüfen, neue Lösungen finden und ich bin sehr irritiert, wenn Sie kapitulieren und sagen, es ist ein Naturgesetz, dass die Menge an Verkehr immer weiter zunehmen wird. Das ist doch nicht so, wir können uns doch anders entscheiden. Wir können etwas anderes anstreben und müssen doch nicht hier und heute kapitulieren vor diesem Schreckgespenst. Gerade in diesem Bereich hat die Digitalisierung ja auch wirklich grosse Chancen und bietet neue Möglichkeiten, damit dieser Anspruch nicht mehr so gross sein wird.

Noch kurz zum Thema, dass Basel-Stadt mitreden soll bei diesem Projekt. Erstens, Bund und Baselland können doch nicht einfach frisch fröhlich einen Westring planen, wenn Basel-Stadt ganz klar sagt, wir wollen das nicht, wir bieten nicht Hand für ein solches Projekt. Und ich erinnere gerne daran, dass Baselland, das Stimmvolk ELBA abgelehnt hat. Das Baselbieter Stimmvolk hat sich gegen Luxusstrassen ausgesprochen, dieses Votum ist auch dort gefallen. Und von wegen nicht mitreden, selbstverständlich soll Basel-Stadt mitreden. Ich bitte Sie noch einmal den Motionstext zu lesen. Mit der vorliegenden Motion wird der Regierungsrat aufgefordert, sich verbindlich gegen die Planung der zusätzlichen Stadtautobahn einzusetzen. Das heisst nicht, er soll nicht mitreden. Basel-Stadt soll mitreden und sich dagegen wehren. Das ist der Auftrag, den wir mit dieser Motion geben und es ist nicht ein Ausschluss aus einer Verhandlung, sondern ein klarer Auftrag, was man dort für Ziele verfolgen soll. Deshalb wird die SP die Motion überweisen.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Besten Dank auch für die lebhaftige Debatte. Nun, in ihrem Votum hat Danielle Kaufmann der basel-städtischen Regierung vorgehalten, wir hätten keine guten Argumente für den Westring. Da gebe ich Danielle Kaufmann gerne vollumfänglich recht, es stimmt, wir haben keine guten Argumente für den Westring. Wir haben aber auch keine guten Argumente gegen den Westring. Das ist ja genau das Thema. Es geht darum, in den nächsten Jahren die Sache zu sondieren, eine Zweckmässigkeitsprüfung durchzuführen, zu schauen, macht ein Westring Sinn oder macht ein Westring keinen Sinn, wie steht es mit den Kosten, wie steht es mit dem Nutzen. Selbstverständlich haben wir keine guten Argumente für den Westring und das Gegenteil trifft auch zu. Wir sind auch noch sehr weit weg, und ich kann das nicht genug betonen, von einem Entscheid für Westring oder gegen Westring.

Was natürlich auch nicht stimmt ist, was, glaube ich, Barbara Wegmann uns vorgehalten hat, die basel-städtische Regierung habe nur eine Antwort auf die Herausforderungen im Bereich Verkehr in den nächsten Jahren. Das stimmt meines Erachtens natürlich auch nicht, ein Westring ist eine mögliche Antwort. Ich glaube nicht daran, dass man die Herausforderungen im Bereich Verkehr mit einem einzigen Ansatz lösen kann, das wäre wirklich fehl am Platz. Man muss auf unterschiedlichste Verkehrsträger setzen, auf das Fahrrad, auf zu Fuss gehen, auf den öffentlichen Verkehr mit Tram, Bus, S-Bahn, was auch immer noch kommen möge und auf einen möglichst vernünftigen Umgang mit dem motorisierten Individualverkehr. Wo ich Barbara Wegmann aber wirklich und vollumfänglich zustimme und anderen Rednerinnen und Redner auch, die das Thema vorgebracht haben, ich glaube, es sind sich alle einig, dass sich im Bereich Mobilität aufgrund von technischen Entwicklungen sehr viel ändern wird. Stichwort neue Antriebstechnologien, Stichwort autonomes Fahren, Stichwort Vernetzung der Verkehrsträger oder allgemein Digitalisierung. Da sind sich wirklich alle einig, dass sich sehr viel ändern wird und es sind sich wahrscheinlich auch die allermeisten Leute einig, dass der Verkehr 2040/2050 ganz anders aussehen wird als heute.

Die Herausforderung ist, dass die Meinungen, wie dieser Verkehr 2040 oder 2050 aussehen könnte, sehr weit auseinandergehen. Wird das zunehmend autonomes Fahren, wird das die zunehmende Vernetzung von Fahrzeugen untereinander, wird das zu Mehrverkehr führen oder zu weniger Verkehr. Da gibt es Studien, die sich radikal unterscheiden in ihren Schlussfolgerungen. Meine Folgerung daraus ist, dass man die technischen Entwicklungen sehr aufmerksam beobachten und ergebnisoffen bleiben muss. Genau das sehen wir hier auch in Bezug auf den Westring vor. Wir wollen einfach dabei sein von Anfang an, wenn diese Zweckmässigkeit untersucht wird, wenn erste Linienführungen untersucht werden, wenn dann irgendwann vielleicht in rund zehn Jahren mit der Vorprojektierung begonnen wird, falls man bis dann nicht zum Ergebnis kommt, dass es den Westring nicht braucht. Das kann auch gut sein, wir wissen es einfach nicht.

Vielleicht noch kurz zum Ansatz von David Wüest-Rudin. Das finde ich sehr vernünftig, dass man der Regierung, so habe ich das aufgefasst, den Auftrag gibt von Ihrer Seite her, dass wir uns offensiv mit neuen Entwicklungen beschäftigen sollen. Dass wir offensiv beispielsweise die Elektromobilität, ob nun die Energie mit Batterie oder Wasserstoff oder sonst was mitgeführt wird, fördern und dass wir alternative neue Verkehrsträger fördern. Das begrüsse ich natürlich sehr und fände ich wesentlich innovativer als die vorliegende Motion. Von dem her bitte ich Sie, uns die Freiheit zu geben hier mitzuwirken und die Motion nicht zu überweisen.

### Zwischenfrage

*André Auderset (LDP):* Ich knurre kurz, RR Hans-Peter Wessels, Kollege Jörg Vitelli hat vorher Insiderwissen bewiesen und von einem Hinterzimmer geredet. Wenn schon längst bei Ihnen die Planung der Westtangente resp. Osttangente läuft, können Sie die Existenz eines solchen Hinterzimmers bestätigen?

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Nein, weder bei mir noch bei Kollegin Sabine Pegoraro noch beim Bundesamt für Strassen existiert ein solches Hinterzimmer. Das Bundesamt für Strassen möchte die Zweckmässigkeitsprüfung vermutlich nächstes Jahr in die Hand nehmen. Die entsprechenden Mittel müssen von den eidgenössischen Räten erst noch gesprochen werden.

### Abstimmung

JA heisst Überweisen, NEIN heisst nicht Überweisen

### Ergebnis der Abstimmung

**47 Ja, 47 Nein.** [Abstimmung # 976, 12.06.19 10:20:28]

### Der Grosse Rat beschliesst

mit Stichentscheid des Präsidenten die Motion **nicht zu überweisen**.

Die Motion 18.5388 ist **erledigt**.

## 28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Begrünung der Innenstadt

[12.06.19 10:20:46, BVD, 15.5017.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5017 abzuschreiben.

*Lisa Mathys (SP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.*

Die SP-Fraktion beantragt, diesen Anzug stehen zu lassen und zwar aus folgenden Gründen. In der Beantwortung resp. im Bericht wird angeführt, wo überall schon Massnahmen getroffen wurden für mehr Grün in der Stadt. Wir denken aber, dass das jetzt einfach Anfänge sind und dass wir insgesamt noch überhaupt nicht da sind, wo wir hinwollen. Wir haben auch gesehen, zum Beispiel in der Visualisierung zum Projekt zur Umgestaltung der Freien Strasse, dass dort sehr viel Grün fehlt. Das heisst, es ist nur ein einziger Baum zu sehen und das zeigt einfach, dass das Bewusstsein noch nicht ganz angekommen ist. Vielleicht auch in den Büros, wo diese Gestaltungssachen ausgearbeitet werden, dass man das dort wirklich auch jeweils schon mitdenken soll. Wir sehen auch eine sinnvolle und logische Verknüpfung mit weiteren hängigen Anliegen und Vorstössen. Ich erinnere an den Vorstoss von Alexandra Dill zur Stadtdurchlüftung, der da auch ein Zusammenhang hat oder auch zu den Baumbeständen von Thomas Grossenbacher vom Grünen Bündnis, der dazu sehr gut passt und dass man das sehr gut verbinden kann. Ebenfalls hängig ist die Interpellation von Esther Keller von der GLP, auch da spielt das rein und deshalb wäre es sinnvoll, diesen Anzug noch stehen zu lassen, bis man da wirklich einen entscheidenden Schritt weiter ist. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

### Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen.

### Ergebnis der Abstimmung

**42 Ja, 50 Nein.** [Abstimmung # 977, 12.06.19 10:24:02]

### Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 15.5017 **stehen zu lassen.**

## 29. Beantwortung der Interpellation Nr. 19 Alexander Gröflin betreffend Rahmenabkommen mit der EU

[12.06.19 10:24:22, PD, 19.5111.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Alexander Gröflin (SVP):* Man kann das viel diskutierte Rahmenabkommen nennen wie man will, man kann es Weiterführung, man kann es Sicherung, man kann es Erneuerung von den Bilateralen nennen, aber es wird am Schluss immer verschwiegen, dass es uns einseitige Strukturen der Europäischen Union überstülpen soll. In der Rechtslehre ist vom dynamischen oder dann ein Jahr später vom autonomen Nachvollzug die Rede, aber sind wir doch mal ehrlich, schon beim Namen habe ich ein Problem und zwar, welcher Bürokrat kommt auf die irrsinnige Idee, ein solches Abkommen nach einem sozialen Medium zu benennen? Als Milizpolitiker frage ich mich, was denn unsere Regierung geritten hat, als einziger Kanton ein Abkommen vorab zu unterstützen, wo wir ja letzte Woche gehört haben, dass es der Bundesrat so nicht will. Darum habe ich diese Fragen gestellt und wollte wissen, was denn für eine Abwägung unser geschätzter Regierungsrat gemacht hat. Eine Pro- und Kontra-Abwägung, die sich leider in dieser Antwort vermissen lässt. Er gab keine Auslegeordnung in der Antwort drinnen und insofern hat man sich diese entsprechenden Gedanken gar nicht gemacht. Es tut mir leid, es sind eben keine rechtskonservative SVP-Phantasmen, dass staatliche Beihilfen zum Beispiel verboten werden. Es sind Anreize zum Beispiel für Unternehmen, die wir machen, wo im EU-Markt nicht goutiert werden. Das ist so in Irland passiert, ein gutes Beispiel, wo diese unterbunden worden sind und das kann man dann schön in diesen gemischten Ausschuss heraustragen und dort die entsprechenden Repressionen gegenüber unserem Land machen.

Am Schluss ist die zentralste Frage von allen, von unserem Staatswesen, wer macht Gesetze. Wer macht das Gesetz? Wir Schweizerinnen oder Schweizer, wo wir für unsere direkte Demokratie von der ganzen Welt bewundert werden oder sind wir für das tatsächlich nicht mehr fähig? Wollen wir unser demokratisches Herz ins Ausland nach Brüssel verschieben? Wollen wir auf Augenhöhe diskutieren mit der EU? Ja, das will ich auch, aber es ist doch genau die EU, die an der gleichberechtigten bilateralen Beziehung gar kein Interesse hat. Da möchte ich den CSU-Politiker Manfred Weber zitieren, der gute Aussichten auf den Kommissionssitz hat: "Er werde die Sonderrolle der Schweiz nicht länger dulden,

ständig gegen Brüssel zu stänkern, gegen die störrischen Schweizer sollen andere Seiten aufgezo- gen werden". Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung. Das war im März, die Interpellation habe ich vor der März- sitzung eingereicht. EU-Recht, EU-Richter, EU-Sanktionen, EU-Guillotine, die EU will befehlen und diktieren und wir sollen gefälligst Schweigen und Ausführen. Immerhin ist der Herr von der CSU so ehrlich wie Peer Steinbrück, die Kavallerie in die Schweiz zu schicken, viele Fragen können jedenfalls heute nicht beantwortet werden. Darum bin ich auch nicht befriedigt von dieser regierungsrätlichen Antwort. Ich hätte mir eine vertiefte Abwägung erhofft, die leider nicht gekommen ist und die leider auch nicht auf den Tisch gebracht worden ist. Und darum frage ich mich, was denn eigentlich diese Entscheidung vom Regierungsrat ausschlaggebend war, am 22. Februar vor allen anderen Kantonsregierungen für das Rahmenabkommen, welches der Bundesrat notabene nicht unterstützt, zu unterstützen. Es zeigt sich, dass selbst die rot- grüne Regierungsmehrheit sich um die flankierenden Massnahmen schert und die für das Abkommen sogar opfert. Das gibt mir zu denken, nicht um meine politische Zukunft, sondern um unsere im Kanton und in unserem Land. Ich bin nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 19.5111 ist **erledigt**.

### **30. Beantwortung der Interpellation Nr. 23 Mustafa Atici betreffend Green New Deal: Klimanotstand als Chance und Herausforderung**

[12.06.19 10:28:48, PD, 19.5115.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist nicht mehr Mitglied des Grossen Rates.

Die Interpellation 19.5115 ist **erledigt**.

### **31. Beantwortung der Interpellation Nr. 24 Beat Leuthardt betreffend Stopp den Massenkündigungen – rechtlich möglich mittels verfassungskonformer Anwendung der bestehenden Gesetze und Verordnungen**

[12.06.19 10:29:09, PD, 19.5116.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Beat Leuthardt (GB):* Wir haben eine tolle Rechtsabteilung bei den Behörden, ich bin wirklich Fan von ihnen, aber wenn sie den Marschbefehl bekommen, wie Helmut Hubacher sagen würde, etwas abzuwürgen, dann tun sie es contre coeur oder weiss ich wie auch immer. Ich verweise auf die Motion David Jenny, deren Inhalt ich auf keine Weise teile, wo es aber drin heisst, geht nicht, Pensionskasse Bundesrecht, machen wir nicht. Dieses Abwürgen findet sich auch hier bei meiner kleinen Frage zum Wohnschutz. Sie wissen, wir können es alle fast nicht mehr hören, leider ist es Tatsache, über 2'000 Menschen wurden in den letzten 12 Monaten auf die Strasse gestellt. Die Regierung haben wir aufgefordert, das bestehende Recht an die Verfassung anzupassen, also verfassungskonform anzuwenden. Die Regierung hat das lange vermischt oder hat das falsch dargestellt, jetzt nimmt sie detailliert Stellung und ich möchte davor weg sagen, die Regierung ist doch gebeten, allen voran die Regierungspräsidentin heute oder irgendwann abends ins Kino Camera 2 zu gehen, sich den Film "Push" anzuschauen, ein grossartiger Film, bei dem der Handlungsspielraum offen gelegt wird, den beispielsweise die Bürgermeisterin von Barcelona, Ada Colau oder die New Yorker oder die Berliner oder die Londoner haben und diesen Spielraum nutzen. Hier wird leider das Gegenteil gemacht.

Damit ich nicht die Gefahr laufe, polemisch zu werden, möchte ich Ihnen ein paar Ausschnitte aus einem Mail zitieren, das freundlicherweise Doktor Jürg Meyer mir zugeschickt hat und welches sich mit dieser Frage, mit dieser Interpellation befasst. Der Regierungsrat führe aus, dass kein bestehender bezahlbarer Wohnraum genug definiert ist. In dieser Hinsicht gilt aus meiner Sicht, sagt Jürg Meyer, dass darunter jeder Wohnraum zu fallen hat, der gemäss Art. 353b des Obligationenrechts den Bestimmungen über den Schutz der missbräuchlichen Mietzinse untersteht. Unser gültiger Paragraph 34 der Kantonsverfassung, der Wohnschutzparagraph bringt Neuregelungen, immer noch Jürg Meyer, im Hinblick auf das Baubewilligungsverfahren. Damit sollen Abbrüche und kostspielige Sanierungen vermieden werden, welche Massenkündigungen nach sich ziehen. Es ist klar, sagt er, dass dies in den kantonalen Gesetzesspielraum fällt und nicht unter Bundesrecht. Zu den wesentlichen Konsequenzen der Volksentscheide von vor einem Jahr und zwei Tagen gehört es, dass das öffentliche Interesse gemäss unserem jetzt gültigen Paragraph 83 des Bau- und Planungsgesetzes auch die Vermeidung von Massenkündigungen beinhaltet.

Wenn die Regierung in der Antwort auf meine Interpellation, das sag ich jetzt, uns einfach so hinwirft, vorwiegend würden Baubewilligungen aber nicht in schwerwiegender Weise gegen öffentliche Interessen verstossen, dann ist es genau dieser Killertrick, den wir Juristen natürlich bestens kennen. Die Frage wäre ja gerade, ist das so oder nicht, aber indem man uns das einfach so unterschiebt, holt man die Leute mit ins Boot und alles sieht gut aus, ist es aber nicht. Genau diese Frage mit dem öffentlichen Interesse hat geändert vor einem Jahr und zwei Tagen und die Regierung kann das noch lange versuchen auszuzitzen, es geht nicht. Wir haben heute eine Moratoriums-Initiative lancieren müssen, um das zu verhindern, was die Regierung macht. Es ist nicht ganz verständlich, dass die Regierung nicht mindestens Spielraum gibt. Ich sage nicht, das ist die einzig mögliche Interpretation, aber einfach so zu sagen, das öffentliche Interesse hat nicht geändert, ist schon ziemlich dreist.

Ich mache noch kurz weiter, noch einen Exkurs zum Dringlichkeitsrecht. Gemäss Paragraph 84 der Kantonsverfassung hätten wir hier dieses Dringlichkeitsrecht. Man kann darüber streiten, ob draussen schon ein Notstand ist, wenn aber den Leuten, vielleicht haben Sie am Samstag Telebasel gesehen, so schlecht geht und sie auf die Strasse gestellt werden, könnte man sich das zumindest überlegen. Die Regierung sagt pauschal, nein, kein Notstand, der Grosse Rat ist zuständig, das stimmt so nicht. Die Regierung hätte es in der Hand Vorlagen zu bringen gemäss Paragraph 84 der Verfassung, sie könnte auch eigene Notstandsargumente einbringen gemäss Paragraph 109 der Verfassung. Ich möchte Sie nicht noch länger langweilen mit einem juristischen quasi Kolloquium, aber ich möchte hier nur darauf hinweisen, es gibt Spielraum und es ist unverständlich, dass die Regierung die Bevölkerung in Basel im Stich lässt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 19.5116 ist **erledigt**.

### **32. Beantwortung der Interpellation Nr. 34 Kerstin Wenk betreffend Stellenwert und der Finanzierung des Männerbüros Basel**

[12.06.19 10:34:35, PD, 19.5173.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Kerstin Wenk (SP):* Eine der Kerntätigkeiten aus den Ursprüngen des Männerbüros ist die Beratung von Männern im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt. In den letzten 20 Jahren hat sich aber einerseits das Rollenbild von Männern und damit auch der Beratungsschwerpunkt des Männerbüros erheblich geändert. Das Beratungsangebot des Männerbüros umfasst neben häuslicher Gewalt sieben weitere Schwerpunkte. Konflikte in der Partnerschaft, Schwierigkeiten bei Scheidung und Trennung, Probleme am Arbeitsplatz, Erarbeitung von Massnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie auch für Männer, Fragen zur Sexualität, Vaterwerden, veränderte Rollenbilder innerhalb der Familie, aber auch die erhöhten Anforderungen an den Mann als Versorger, die Mitverantwortung bei Familie und Kindererziehung, Vaterschaft, Unterhaltsfragen, Schwierigkeiten bei der Umsetzung des gemeinsamen Sorgerechts, der geteilten Betreuung der Kinder sowie Besuchsrechtsfragen. Das Männerbüro bekommt aber nur Geld für die Gewaltberatung. Alles andere kann mehr recht als schlecht über Stiftungsgelder finanziert werden. Diese Gelder aufzutreiben braucht aber gleich nochmals mehr Ressourcen. Das bedeutet, das Männerbüro kann seine wertvolle Arbeit in den notwendigen Bereichen gar nicht leisten. Wenn man sich für eine echte Gleichstellung einsetzt, gibt es keinen Grund mehr für eine eklatante Ungleichbehandlung gegenüber der Frauenberatung. Ich will auf keinen Fall, dass die Frauenberatung weniger bekommt oder dass diese Arbeit in Frage gestellt wird, aber ich möchte, dass das Männerbüro auch die notwendige Unterstützung für seine Arbeit bekommt. Bereits im Jahr 2000 hat das Männerbüro den Chancengleichheitspreis bekommen, also können wir ohne Probleme 19 Jahre später nun Abschied von einem antiquierten Welt- und Männerbild nehmen. Ich bin von der Antwort nicht befriedigt, hoffe aber auf den letzten Satz in der Beantwortung, dass die Regierung die Arbeit des Männerbüros anerkennt und ich gehe davon aus, dass sie sieht, dass das Männerbüro eine grosse Unterstützung für seine wertvolle Arbeit braucht.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 19.5173 ist **erledigt**.



**33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Integrationsförderung von Auslandschweizerinnen und- schweizern, die zurückkehren**

[12.06.19 10:37:20, PD, 16.5283.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5283 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 16.5283 ist **erledigt**.

**34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Social Media-Werbung für staatliche Basler Museen**

[12.06.19 10:37:50, PD, 17.5012.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5012 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 17.5012 ist **erledigt**.

**35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend Vorwärtsstrategie für das Sportmuseum Schweiz**

[12.06.19 10:38:16, PD, 17.5051.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5051 abzuschreiben.

*Thomas Gander (SP):* Ich könnte etwas sarkastisch die Rede heute auch beginnen mit liebe Trauergäste, denn das Sportmuseum gibt es schlichtweg nicht mehr und unser Kanton trägt einen Teil der Verantwortung, dass es dieses Sportmuseum nicht mehr gibt. Wenn man an einer Trauerrede spricht, dann hält man auch kurz Rückblick und ich möchte einfach, dass das nochmals so festgehalten wird, hier kundtun, was der Kanton Basel-Stadt eigentlich für eine Bedeutung innehatte, was die Realisierung des Sportmuseums anbelangt. Die Gründung des Sportmuseums war nämlich 1945 dank einem Staatsbeitrag des Regierungsrates von Basel-Stadt. Seit 1945 war es dann immer wieder so, dass entsprechende Regierungsräte im Stiftungsrat teilweise auch als Präsidenten Einsitz hatten und so die Stiftung des Sportmuseums über mehrere Jahre immer wieder begleiteten. Das Sportmuseum war auch immer in Basel-Stadt beheimatet. 1945 an der Schützenmattstrasse, 1950 an der Rebgasse, 1961 beim Spalentor und 2011 beim Dreispitz.

In dieser Zeit baute das Sportmuseum dank vielen Sportlerinnen und Sportler eine eindruckliche Sammlung auf. Insgesamt rund 12'000 Objekte, 150 Laufmeter an Akten, 11'000 Artikel und über 200'000 Bilder sind eigentlich in der ganzen Sammlung beinhaltet. Jetzt besteht die Gefahr, nachdem dass das Bundesamt für Kultur die Beiträge gekürzt hat, aber auch die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft nicht mehr gewillt sind, einen Beitrag zu leisten, dass diese Sammlung auseinanderfällt. Wir haben lesen können, dass Gigi Oeri Interesse hat, einen Teil der Stiftung, nämlich die FC Basel-Exponate rauszukaufen, um dann dem FC Basel zur Verfügung zu stellen, um zumindest diesen Teil zu sichern. Aber das kann nicht der Sinn schlussendlich dieser Sammlung sein, weil die Sammlung auch dann einen Wert hat, wenn sie gemeinsam irgendwo untergebracht ist und auch immer wieder unterhalten und archiviert werden kann. Da haben viele Mitarbeitende aus Basel hervorragende Arbeiten in den letzten 10/20/30 Jahren gemacht und hier auch der Wert der Sammlung, der auf Fr. 15'000'000 bis Fr. 20'000'000 geschätzt wird, so mitaufgebaut.

Es ist jetzt so, dass entschieden werden muss, was mit dieser Sammlung passiert. Es ist bei Swiss Olympics so, dass ein Antrag hängig ist, auch beim Bundesamt für Sport versucht man alles, aber ich denke, diese Sammlung wird auseinanderfallen und wir haben es hier trotz mehrfachen Willensbekundung, der Grosse Rat hat mindestens etwa vier Mal die Regierung hier überstimmt, das letzte mal 2017, dass hier eine Vorwärtsstrategie und eine Unterstützung seitens des Kantons stattfinden soll. Und dass das nicht wahrgenommen wurde, das halte ich selber oder auch alle Verantwortlichen, die mit dem Sportmuseum in Berührung sind, für eine riesige Enttäuschung. Wir reden hier immer um andere Beträge, auch was Kultur anbelangt ging es um einen Betrag von rund Fr. 150'000 im Jahr, der Basel-Stadt und

Baselland jeweils zugesprochen hat. Nun können wir also nur noch Rückschau halten. Es gab auch eine Willensbekundung des Historischen Museums in Basel, das gerne einen Teil der Sammlung übernommen hätte, auch auf dieses Potential ist der Regierungsrat mir aus unerklärlichen Gründen nicht eingegangen. Somit wird Basel-Stadt in Zukunft keine Rolle mehr spielen für dieses Sportmuseum und eine lange Geschichte, die 1945 begonnen hatte, wird eigentlich mit dem Abschreiben dieses Anzuges begraben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 17.5051 ist **erledigt**.

**36. Beantwortung der Interpellation Nr. 41 Barbara Heer betreffend Kunst endlich raus auf die Strasse**

[12.06.19 10:43:39, PD, 19.5203.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Barbara Heer (SP):* Ich bin mit der Beantwortung meiner Interpellation teilweise befriedigt. Ich begrüsse die grundsätzliche Haltung der Regierung zum Thema, die sich mit meiner deckt. Kunst im öffentlichen Raum ist sehr wichtig. Sie kann den Dialog zwischen Kunst und Bevölkerung fördern und auch die Wahrnehmung vom Stadtraum positiv beeinflussen. Mir geht das Thema aber eindeutig zu langsam vorwärts. Der Grosse Rat hat bereits 2014 einen Anzug von Heiner Vischer zu Kunst im öffentlichen Raum überwiesen und 2015 einen Anzug von Martin Lüchinger zu Kunst am Bau. 2017 hiess es dann in der sehr kurzen Beantwortung durch die Regierung, dass eine rechtliche Grundlage und ein verbindliches Finanzierungsmodell geschaffen werden soll. Es wurde auch versprochen, dass eine zuständige Stelle in der Verwaltung bezeichnet werden solle. Mir scheint laut Beantwortung der Interpellation, dass das Thema seither liegen geblieben ist. In der Interpellationsbeantwortung steht wiederum genau dasselbe und die Klärung dieser Fragen wird jetzt auf Ende dieses Jahres versprochen. Ich hoffe sehr, dass Ende dieses Jahres diese Antworten tatsächlich da sind und möchte nochmal betonen, dass es wichtig ist, dass das Thema im neuen Kulturleitbild dann auch seinen Platz haben wird.

Die Regierung erwähnt in der Interpellationsbeantwortung auch, dass die Allmend zunehmend von temporärer Kunst genutzt wird, was zu begrüessen sei, aber auch den Nutzungsdruck erhöhe. Dazu möchte ich ganz klar sagen, hier ist Prioritätensetzung wichtig bei der Nutzung vom öffentlichen Raum und mit meiner Interpellation wollte ich zum Ausdruck bringen, dass eben solche künstlerischen, auch temporären Nutzungen im öffentlichen Raum Priorität haben sollen, auch zum Beispiel im Vergleich zu kommerziellen Nutzungen. Die Innenstadt wird wegen dem Lädelerben von vielen Menschen zunehmend als tendenziell langweilig empfunden. Auch die vielen Baustellen werden häufig als mühsam empfunden und genau hier kann temporäre Kunst im öffentlichen Raum eine wichtige Rolle spielen und zur Belebung der Innenstadt beitragen, wie wir auch jetzt während der Art in den nächsten Tagen erleben werden. Wenn Kunst aus den Museen und aus der Messe auf die Strasse geht, dann erst wird Basel zu der Kunststadt und Kulturstadt, die wir gerne beanspruchen zu sein. In diesem Bereich könnte also noch mehr gemacht werden, muss noch mehr gemacht werden, es gibt noch viel Luft nach oben und deshalb erkläre ich mich als teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 19.5203 ist **erledigt**.

**37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Rehabilitierung der Opfer von Hexenverfolgung in Basel**

[12.06.19 10:46:44, PD, 12.5314.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5314 abzuschreiben.

*David Jenny (FDP): beantragt den Anzug stehen zu lassen.*

Ich beantrage Ihnen diesen Anzug stehen zu lassen. Was Sie bezwecken sollen mit dem Stehenlassen werde ich dann noch genau ausführen. Sie werden jetzt vielleicht sagen, ich stehe als beleidigte Leberwurst vor Ihnen und da würde ich Ihnen nicht ganz widersprechen. Aber blenden wir zurück, vor zwei Jahren, 10. Mai 2017 haben wir darüber diskutiert und damals haben wir uns für Stehenlassen entschieden. Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann hat damals ausgeführt, Abschreiben würde bedeuten, dass wir die Tafel anbringen. Das war das Schlusswort von Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann und wir haben stehen gelassen und die Tafel wurde angebracht. Haben wir irgendetwas falsch

verstanden? Wahrscheinlich schon. Ich habe damals unter Berufung auf Dietegen Guggenbühl, das ist der historisch Interessierte in Basel, der sich am eingehendsten mit der Hexenverfolgung befasst hat, er ist zufälligerweise auch der Vater der Stadtschreiberin, insistiert und er hat gesagt, es sei eben nicht historisch, das Käppelijoch und er hat geschrieben; er darf von sich behaupten, dass er alle Basler Hexenprozesse gelesen, kommentiert und veröffentlicht hat. Nie wurde in Basel eine Hexe ertränkt. Er hat gesagt, wenn ein Ort, dann irgendwo beim zoologischen Garten und da das Ozeanium jetzt nicht kommt, gäbe es dort auch wieder Platz dafür. Die Regierung ist mit keinem Wort darauf eingegangen, was jetzt historisch richtig oder falsch ist und das finde ich Arbeitsverweigerung. Die Regierung hat ein "fait accompli" ohne jegliche Not geschaffen. Sie hat die Tafel angebracht, gross gedenkt und gefeiert und ist nachher mit der Antwort gekommen. Es wäre wirklich richtig gewesen, zuerst mit der Antwort zu kommen, dann die Debatte abzuwarten und dann die Tafel dort anzubringen, Käppelijoch oder woanders. Wenn Sie jetzt Stehenlassen, ich gehe leider nicht davon aus, dann ist der Sinn jetzt hier ganz klar, ein bisschen salopp gesagt, es ist eine Strafaufgabe und weniger salopp gesagt, es wäre eine erzieherisch sinnvolle Massnahme. In diesem Sinne bitte ich um Stehenlassen.

*Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD:* Es wurde nochmals genau abgeklärt. Ich habe damals nicht gesagt, dass ich die Tafel nicht anbringe, wenn stehen gelassen wird, denn es gab sehr viele Voten und die Mehrheit der Voten wollte diese Tafel. Wir haben es nochmals abgeklärt, wo wir das machen sollen, auch mit der damaligen Anzugstellerin und sind zum Schluss gekommen, dass das Käppelijoch doch der richtige Ort ist. Deshalb haben wir es dort angebracht.

### Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen.

### Ergebnis der Abstimmung

**70 Ja, 17 Nein, 4 Enthaltungen.** [Abstimmung # 978, 12.06.19 10:51:11]

### Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5314 ist **erledigt**.

## 38. Beantwortung der Interpellation Nr. 15 Joël Thüring betreffend Grenzgängervorrang beim RAV?

[12.06.19 10:51:29, WSU, 19.5079.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Joël Thüring (SVP):* Die Interpellation ist schon ein wenig älter, sie ist vom März. Ich muss zugeben, ich musste mich zuerst wieder daran erinnern, was ich überhaupt gefragt habe. Ich danke dem Regierungsrat aber natürlich sehr für die Beantwortung meiner Fragen, zur Stellungnahme dazu. Ich kann mich mit der Antwort derzeit befriedigt erklären. Die Antworten sind aus meiner Sicht schlüssig, man muss sich allerdings ein wenig fragen, dass wenn dieser Mehraufwand, der durch diese Neuregelung beim AWA entstanden ist, bisher ohne Aufstockung des Personals geklappt hat, ob allenfalls vorher die Dotation dort nicht so gut war. Aber das ist ein anderes Thema. Wir sind sehr gespannt auf den Bericht, der ja dann im Oktober entsprechend vom SECO veröffentlicht wird betreffend dieser Stellenmeldepflicht und ob die so auch tatsächlich dann eine Wirkung erzielt hat, wie uns einerseits der Regierungsrat in seiner Interpellationsbeantwortung bereits gesagt hat, wie dann aber auch vom SECO schriftlich festgehalten wird oder eben auch nicht festgehalten wird, dass es so positiv ist. Wir werden das dann genau anschauen, aber ich bin für den Moment mit der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 19.5079 ist **erledigt**.

### 39. Beantwortung der Interpellation Nr. 16 Jeremy Stephenson betreffend Förderung einer freiwilligen Klimaabgabe auf Flugtickets

[12.06.19 10:53:11, WSU, 19.5083.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Jeremy Stephenson (LDP):* Ich mache es kurz, ich bin mit der Antwort befriedigt und bitte die Regierung, weiterhin am Ball zu bleiben.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 19.5083 ist **erledigt**.

### 40. Beantwortung der Interpellation Nr. 17 Michael Koechlin betreffend „Solar-Offensive“ zur besseren Nutzung des Potentials der Solarenergie in Basel-Stadt

[12.06.19 10:53:49, WSU, 19.5084.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Michael Koechlin (LDP):* Auch ich kann mich von der Antwort der Regierung auf meine Interpellation für befriedigt erklären. Ich würde sogar sagen, sehr befriedigt, auch wenn das keinen Eingang ins Protokoll findet. Es ist auch ein Beispiel dafür, wenn ich mir diesen Kommentar erlauben darf, wie viel eigentlich unsere Regierung und Verwaltung auch in Bezug auf Klimaschutz bereits schon tut. Auch ein sehr eindrückliches Beispiel, wie die Digitalisierung hier positiv genutzt wird, indem man intensiv mit entsprechenden Online-Plattformen zusammenarbeitet. Kurzum, eine sachlich sehr fundierte und überzeugende Antwort, die wie gesagt, durchaus das Vertrauen in die Verwaltung und Regierung, dass sie im Bereich Klimaschutz sehr aktiv ist, fördern kann. Natürlich muss noch eine ganz kleine Kritik kommen. Der Regierungsrat spricht in der Antwort, bei dieser Solar-Offensive handle es sich eigentlich um einen Solar-Marathon. Leider geht jeder Marathon nach 42km zu Ende, also ich würde hier ein anderes Bild aus der Sportwelt verwenden und von einem Dauerlauf reden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 19.5084 ist **erledigt**.

### 41. Beantwortung der Interpellation Nr. 31 Beat K. Schaller betreffend faire Information der Bevölkerung zum Klimawandel

[12.06.19 10:55:35, WSU, 19.5167.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Beat K. Schaller (SVP):* Ich danke der Regierung für ihr Schreiben zu meiner Interpellation und staune einmal mehr, mit wie vielen Worten sie es fertigbringt, eine Interpellation nicht zu beantworten. Es geht hier um faire Information zum Klimawandel. Der Duden definiert das Wort fair unter anderem als den Regeln des Zusammenlebens entsprechend, anständig, gerecht im Verhalten gegenüber anderen und gerade auf dieses Verhalten anderen gegenüber bezieht sich ja auch meine Interpellation. Auch wenn es viele Klimafanatiker nicht wahrhaben wollen, meine Damen und Herren, es gibt abweichende, es gibt wohl begründet abweichende Meinungen und wenn es der Regierungsrat ehrlich meint mit der Bevölkerung, lässt er auch diesen Meinungen ihren Raum. Im Weiteren verlangt die Resolution zum Klimanotstand eine umfassende Information der Bevölkerung. Auch hier lohnt es sich den Duden zu konsultieren, umfassend heisst, viele Teile enthaltend, nahezu vollständig. Diese Worte fair und umfassend habe ich auch mit ausgewogen umschrieben und die Regierung gefragt, welchen Stellenwert sie diesem Wort beimisst. Es folgt in der Antwort ein Wortschwall, der im Wesentlichen nichts anderes sagt, als dass die Glaubensgrundsätze des IPCC die einzige Wahrheit darstelle. Die Regierung bezieht sich dabei auf die Plenarversammlungen des IPCC und bezeugt damit, dass sie nicht wirklich weiss, wie dieser Rat funktioniert.

Die Aufgabe des Weltklimarats und des Paneels ist es, die zugrunde liegenden wissenschaftlichen, vieltausendseitigen Papiere in einem Summary for Policymakers, eine Zusammenfassung für Politikmacher zu veröffentlichen. Bei diesen Zusammenfassungen wird um jedes Wort, jedes Komma und jeden Punkt gerungen und es ist an diesem Punkt, wo die

Wissenschaft in den Hintergrund tritt oder sogar ganz verschwindet und der Politik weicht. Das Resultat sind schön gedrechselte Aussagen, welche den menschenbestimmten Klimawandel zementieren. Ein gleicher Raum wird den abweichenden, hinterfragenden Aussagen nicht gewährt, ganz im Gegenteil. Hier von Ausgewogenheit zu reden, das ist schon sehr gewagt. Der Regierungsrat schreibt weiter, die Arbeiten des IPCC beruhen immer auf Konsens. Ja bitte, er unterschlägt dabei, dass Meinungsgleichheit unter Gleichgesinnten kein Konsens ist, sondern einfach gegenseitige Bestätigungen. Von einem wissenschaftlich stringenten Schluss kann man hier schon überhaupt gar nicht reden. Alles in allem hinterlässt die Antwort der Regierung einen unguuten Geschmack. Sie weicht der Frage aus, wie sie die Bevölkerung ausgewogen orientieren wird, es finden sich in der Antwort viele Bezüge auf klimaunterstützende Organisationen, aber keine Hinweise auf solche, welche sich hinterfragend mit dem Thema auseinandersetzen. Die Antwort bestätigt den Verdacht, dass die Informationen an die Bevölkerung einseitig auf Seiten des menschenbestimmten Klimawandels sind und andere, gültige und begründete Aussagen keinen Platz finden. Mir schwant böses, ich bin mit der Antwort nicht zufrieden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 19.5167 ist **erledigt**.

#### **42. Beantwortung der Interpellation Nr. 33 Roger Stalder betreffend Kosten und Umweltfreundlichkeit von E-Fahrzeugen vom Kanton**

[12.06.19 10:59:43, WSU, 19.5170.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Roland Stalder (SVP):* Die schriftliche Beantwortung meiner Interpellation erkläre ich als befriedigend. Ich danke der Regierung für diese Antwort.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 19.5170 ist **erledigt**.

#### **43. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Innovationspark für die Kreativwirtschaft in Basel**

[12.06.19 11:00:28, WSU, 16.5601.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5601 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 16.5601 ist **erledigt**.

#### **44. Beantwortung der Interpellation Nr. 38 Oliver Bolliger betreffend kurzfristigen Massnahmen gegen Obdachlosigkeit in Basel**

[12.06.19 11:00:55, WSU, 19.5178.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Oliver Bolliger (GB):* Ich möchte mich beim Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung meiner Interpellation und für das Ergreifen von ersten Massnahmen bedanken. Besonders freut es mich, dass auf meine vierte Frage, die nicht haltbare Praxis von Immobilien Basel-Stadt, dass Menschen mit Steuerschulden keine Wohnung erhalten, aufgegeben wird. Für die Wohnungsuchenden mit Schulden sowie für die sozialen Einrichtungen dieser Stadt hat diese Praxisänderung hoffentlich eine spürbare Verbesserung zur Folge. Ich gehe nun davon aus, dass die IBS für die Vermittlungsstelle der IG Wohnen in Zukunft ein bedeutender Partner wird. Ebenfalls begrüsse ich das Engagement der Regierung, den "Housing-

First“-Ansatz in Zusammenarbeit mit der CMS und in diversen Wohneinrichtungen weiterzuentwickeln, sodass zumindest mittelfristig Verbesserungen sichtbar werden.

Ein Jahr nach der Annahme der vier Wohn-Initiativen ist es an der Zeit, konkrete Schritte einzuleiten, damit für die Bevölkerung dieser Stadt bezahlbares Wohnen kein Wunschdenken bleibt und den Massenkündigungen der letzten Monate klar den Kampf angesagt werden kann. Die Notschlafstelle Basel ist meines Erachtens mit einer Notaufnahme im Spital zu vergleichen, insbesondere in den Wintermonaten. Ich bin froh, dass für maximal drei Nächte ausserkantonale Kostengutsprachen für Fr. 7.50 ausgestellt werden können. Es ist verständlich, dass über den Preis verhindert werden möchte, dass Gemeinden Menschen ohne festen Wohnsitz in die Stadt abschieben. Es wäre aber meines Erachtens sinnvoller, die zuständigen Gemeinden per Rechnungsstellung zum Handeln zu zwingen, als die Lösung des Problems allein den betroffenen Menschen aufzubürden. Bei der Notfallbehandlung im Spital muss der Patient oder die Patientin auch nicht von vorneherein die Kostengutsprache besitzen. “Housing-First” bedeutet aus meiner Sicht was anderes.

Die Antwort der Regierung auf meine dritte Frage bezüglich dem Bedarf und der Auslastung der Einrichtungen des begleitenden Wohnens zeigt die aktuelle Wohnproblematik für armutsbetroffene mit aller Deutlichkeit auf. Die sozialen Wohneinrichtungen sind voll und es gibt zu wenige Wohnungen, die vermittelt werden können. Es braucht dringend einen Ausbau und dazu braucht es auch den notwendigen Wohnraum. Diese werden nicht oder meistens nicht zufriedenstellend über den Markt hergestellt, es braucht deshalb staatliches Eingreifen und auch gerade deshalb ist es aus meiner Sicht eine verpasste Chance, ich habe das letzte Woche schon gesagt, dass freierwerdende Areale nicht selbst bespielt werden. Aufgrund der Anpassung der Unterstützungsrichtlinien der Sozialhilfe per 1. Juli hoffe ich, dass keine neue Problematik für Armutsbetroffene entsteht. Vielleicht haben Sie es gesehen vor zwei Tagen in der BZ, sprich von 150 Sozialbezüger, die in gemieteten Zimmern ohne eigene Küche leben, welche in Zukunft nur noch Fr. 535 statt Fr. 700 erhalten. Ja, das sind oft Wohnungen, die nicht Fr. 700 wert sind und ich verstehe das, dass man das regulieren möchte, nur sind es meistens Personen mit Mehrfachproblematiken und die haben auf dem freien Wohnungsmarkt keine Chance. Diese Reduktion des Ansatzes hat zum Ziel, dass nicht überrissene Mieten verlangt werden. Die Umsetzung der Reduktion des Mietbetrags darf aber nicht auf Kosten der Betroffenen erfolgen, dies würde die Obdachlosigkeit bei diesen Personen drastisch verschärfen. Die Vermittlungsstelle der Sozialhilfe, die ist ja neu geschaffen, soll mit den Vermietern neue Mietverträge aushandeln im Sinne von “Housing-First” und Erhalt der aktuellen Wohnsituation.

Nur noch zu einem Punkt der Antwort auf meine Interpellation. Die Praxis der Bezahlung pro erfolgreicher Vermittlung vom IG Wohnen und nicht nach Aufwand ist problematisch und spiegelt nicht den geleisteten Arbeitsaufwand von IG Wohnen wieder. Dies führt dazu, dass die IG Wohnen dazu fast verpflichtet sind, ihre Ressourcen auf möglichst erfolgversprechende Anfragen zu fokussieren. Dies hat dann wiederum zur Folge, dass uns Menschen mit einem schlecht gepackten Rucksack, Mehrfachproblematiken eher die öffentliche Sprechstunde zur Verfügung stehen, aber gerade diese Personen brauchen oftmals eben eine engere Anbindung und Unterstützung, damit eine Wohnungsvermittlung überhaupt erfolgreich abgeschlossen werden kann. In Anbetracht der Dringlichkeit der Problematik bin ich von den Antworten teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 19.5178 ist **erledigt**.

#### **45. Beantwortung der Interpellation Nr. 46 Tonja Zürcher betreffend Pestizide im Wald**

[12.06.19 11:05:59, WSU, 19.5208.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin ist abwesend.

Die Interpellation 19.5208 ist **erledigt**.

#### **46. Beantwortung der Interpellation Nr. 48 David Wüest-Rudin betreffend finanzieller Schieflage der Messebetreiberin MCH**

[12.06.19 11:06:24, WSU, 19.5210.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*David Wüest-Rudin (fraktionslos):* Ich danke natürlich dem Regierungsrat für seine Antworten, ich bin allerdings von diesen nicht befriedigt. Die Antworten auf meine Fragen zur Wahl der Regierungsräte Christoph Brutschin und Eva Herzog in den Verwaltungsrat der MCH Group und zur Entlastung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zeigen das

zugrundeliegende Problem schön auf. Erstens hätte ich natürlich erwartet, dass der Kanton nach zwei so schlechten Jahren oder noch mehr schlechten Jahren, einfach nach diesem sehr schlechten Geschäftsgang von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung die Entlastung verweigert. Das haben wir natürlich nicht getan, weil die Regierung ja selbst im Verwaltungsrat sitzt. Notabene haben 18% der Aktionärsstimmen die Entlastung verweigert in dieser Abstimmung. Es wird noch schwieriger, der Kanton ist nach Obligationenrecht 762 nicht als Person im Verwaltungsrat vertreten, sondern als Körperschaft, die haftet. Damit hat der Kanton also eine Art Organstellung. Seine Vertretung hätte daher, sowie ich das OR interpretiere, gar nicht über die Entlastung abstimmen dürfen, weil eben nach OR sich an der Geschäftsleitung Beteiligte gar nicht selbst entlasten dürfen.

Betreffend der Messehallen. Der Regierungsrat will, wie er sagt, zum gegebenen Zeitpunkt entscheiden, welche Vorgehensweise angemessen ist. Was heisst denn zum gegebenen Zeitpunkt? Der MCH Group läuft langsam die Zeit davon und ich wehre mich dagegen, dass das Parlament dann zum gegebenen Zeitpunkt einfach eine Tatsache aufgetischt bekommt nach dem Motto, friss oder stirb, da gibt es jetzt nichts mehr zu ändern. Wir brauchen jetzt Szenarien, die wir politisch diskutieren können. Es braucht hier jetzt mehr Transparenz und Diskussion, wie es mit der Messe und den Hallen weiter gehen soll. Immerhin ist ja die Beteiligung im Verwaltungsvermögen, wir sollen darüber entscheiden, es wird als Teil der Staatsaufgabe gesehen.

Die Antwort zu den Interessenkonflikten finde ich schwach. Es ist doch offensichtlich, dass wenn man sich selbst am Verhandlungstisch gegenüber sitzt, dass man dann befangen ist. Die privaten Aktionäre haben sich öffentlich geäussert, die haben ganz andere Interessen als der Kanton und die Verwaltungsräte sitzen hier mitten in den Gegensätzen. Der Regierungsrat sagt, er will an der aktuellen Situation festhalten mit einem Verweis auf den volkswirtschaftlichen Nutzen. Dieser Nutzen ist unbestritten, aber wie er erreicht werden soll, das ist doch zu diskutieren, denn das Konstrukt MCH Group nach OR 762 an der Börse und mit privaten Investoren ist letztlich, wenn man sich die Strategien beider Seiten anschaut, gescheitert. Eine Beteiligung im Verwaltungsvermögen, die Standortförderung betreiben soll und zugleich mit globaler digitalisierter Messe und Eventtätigkeiten Gewinne machen soll, das funktioniert zusammen nicht. Hier rufe ich vor allem die SP auf, Sie sind ja schon inkonsequent, Sie haben sich öffentlich für die AG MCH Group ausgesprochen. Wenn es um Aktiengesellschaften komplett in öffentlicher Hand geht, dann sind Sie dagegen, vergleiche Diskussion um Spitalfusion. Hier mit dieser AG, die mit staatlichem Auftrag im Verwaltungsvermögen und zugleich an der Börse ist und private Investoren Geld damit verdienen wollen, da haben Sie kein Problem. Problematisch ist eigentlich nicht die Aktiengesellschaft in staatlicher und zugleich privater Hand, aber problematisch ist doch die Kombination von Förderauftrag und Renditestreben zugleich.

Ich fordere also Transparenz und ein Dialog, wie wir Standortförderung ohne globalen Renditedruck betreiben können. Das bedingt aber natürlich, dass man als Kanton dann auf mögliche Rendite in der globalen Wirtschaft verzichtet, aber das sollte nun beiden Seiten im Rat, den Bürgerlichen und den Linken nun wirklich nicht schwer fallen. Ich bedanke mich für die Antworten, aber ich bin nicht wirklich zufrieden, weil es beleuchtet das zugrundeliegende Problem nicht, sondern man überdeckt eigentlich, was die Probleme mit der MCH Group sind und verweigert sich im Moment noch der Diskussion, die wir dann aber hoffentlich, ich habe einen entsprechenden Anzug eingereicht, dann noch führen können.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 19.5210 ist **erledigt**.

#### **47. Beantwortung der Interpellation Nr. 53 Alexander Gröflin betreffend Feier- und Ruhetage im Kanton Basel-Stadt**

[12.06.19 11:11:09, WSU, 19.5215.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Alexander Gröflin (SVP):* Ich bin sehr befriedigt von dieser Antwort, weil sie sehr gut ausführt, wie wir im Kanton die Feier- und Ruhetage handhaben. Insofern ist diese Antwort sehr aufschlussreich und dazu gibt es eigentlich nicht mehr zu sagen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 19.5215 ist **erledigt**.

#### **48. Beantwortung der Interpellation Nr. 29 Stephan Mumenthaler betreffend Entwicklung des Bildungsniveaus an Basler Schulen**

[12.06.19 11:11:50, ED, 19.5165.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist abwesend.

Die Interpellation 19.5165 ist **erledigt**.

#### **49. Beantwortung der Interpellation Nr. 36 Mustafa Atici betreffend Herausforderungen in der Stärkung des Frühbereichs Bildung**

[12.06.19 11:12:21, ED, 19.5175.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist nicht mehr Mitglied des Grossen Rates.

Die Interpellation 19.5175 ist **erledigt**.

#### **50. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas Zappalà und Konsorten betreffend ein Riehener Sitz im Erziehungsrat**

[12.06.19 11:12:37, ED, 17.5227.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5227 abzuschreiben.

##### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 17.5227 ist **erledigt**.

#### **51. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Edibe Gölgele und Konsorten betreffend Einführung Tagesschulen**

[12.06.19 11:13:05, ED, 18.5390.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 18.5390 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

##### **Beatrice Messerli (GB): beantragt Überweisung als Motion.**

Bereits in meinem Votum bei der Erstüberweisung dieser Motion habe ich auf die Unterschiedlichkeit von Tagesstrukturen und Tagesschulen hingewiesen. Es ist ein pädagogischer Unterschied, weil in den Tagesstrukturen die Gruppen sowohl wie die Betreuungspersonen immer wieder wechseln, da diese in einem Modul oder in einer modulartigen Art angeboten werden. Dass die Tagesstrukturen durchaus ihren Sinn haben, das zeigt sich daran, dass diese flächendeckend eingeführt wurden und extrem gut besucht sind. Es geht in dieser Motion von Edibe Gölgele darum, dass wir eine Alternative haben. Wenn wir die Schullandschaft betrachten, so wie sie jetzt ist, dann gibt es sehr viele unterschiedliche Angebote und es ist nicht einzusehen, warum es nicht auch ein Angebot Tagesschulen geben soll. Wir haben altersdurchmisches Lernen, wir haben an gewissen Schulhäusern sogenannte Kindergarten und Primarschule des ersten Zyklus, die fast wie eine Basisstufe funktionieren. Die Angebote sind also sehr vielfältig und deshalb meine ich, man könnte auch eine Tagesschule anbieten, zumindest als Pilot. Die Antwort des Regierungsrates stellt eine Rechnung auf mit 400 Schülerinnen und Schülern. Das käme tatsächlich teuer, aber in der Motion steht nirgends, dass ein ganzes Schulhaus als Tagesschule angeboten werden muss. Bereits früher waren die Tagesschulen ein Angebot in einem bestehenden Schulhaus und bestand nicht aus zehn oder noch mehr Klassen, also nicht mit 400 Schülerinnen und Schülern. Wenn wir mal einen



kleinen Standort nehmen, Theodor-Schulhaus oder einen Teil des Schoren-Schulhauses könnte man mit vier Klassen fahren, dass hier Klassen als Pilotprojekt in einem Tagesschulangebot möglich wäre. Das käme sehr viel günstiger, als dies von der Regierung aufgezeigt wurde. Die Antwort ist auch keine pädagogische Antwort, sondern wirklich vielmehr eine formale und eine kostenargumentative Antwort. Das Grüne Bündnis hält nach wie vor daran fest, dass diese Motion als Motion überwiesen werden soll und dass es möglich ist, auch mit geringeren Kosten zu fahren, als dies vom Regierungsrat vorgerechnet wurde. Ich möchte Sie bitten, diese Motion als Motion zu überweisen und danke Ihnen.

*Edibe Gölgeli (SP):* Herzlichen Dank an meine Vorrednerin Beatrice Messerli. Ich kann mich dem anschliessen und wir haben ja auch schon ausführlich diskutiert. Beim letzten Mal wurde aufgrund von den Tagesordnungen das Geschäft einige Male verschoben. Ich möchte Ihnen auch nahebringen, dass wir als SP-Fraktion bei der Motion bleiben möchten. Wir möchten uns natürlich für die Antwort der Regierung bedanken, allerdings muss ich auch noch persönlich hier dazu ergänzen, dass man bei der Antwort etwas mehr neutraler hätte antworten können und nicht einfach per se die Ganztageseschulen von vorne hin schlecht darstellt, weil das ist es nicht. Es gibt schon einige Studien dafür, dass dieses System Familien bekräftigt, vor allem Kleinfamilien, die ihre Kinder in Grossgruppenschulen abgeben können, aber auch Alleinerziehende, Familien, die auf mehr Chancengleichheit angewiesen sind, dass es diese Form von Schulen sicher unterstützt. Es wurde auch schon vom Erziehungsdirektor bekräftigt in der letzten Diskussionsrunde, dass wir jetzt endlich vorwärts machen möchten, dass hier ein Paradigmenwechsel stattfindet und dass beim Ausbau des bestehenden Angebots bis auf 2021 vorwärts gemacht werden soll, dass konkret etwas passiert. Es wird immer bemängelt, dass man an und für sich ein Zweiersystem hochfahren möchte, das ist es aber nicht. Es ist ja nicht, das jetzige System zu hinterfragen, sondern das System zu ergänzen mit einer Ganztageseschulform.

Ich glaube, zu den Wordings möchte ich nicht nochmal im Detail eingehen, weil Tagesschulen an und für sich, das wird so interpretiert und aufgefasst in der Form von den Tagesstrukturen im modularen System, wie wir es bereits schon kennen, aber die Ganztageseschulform, so wie wir es in der Motion formuliert haben, ist eine gebundene Form. Aber das haben wir nicht festgehalten in der Motion, sondern lassen es frei. Von daher möchte ich es Ihnen nochmals schmackhaft machen. Wie Beatrice Messerli auch erwähnt hat, ich meine von den Kosten selbst kann man den Pilot auf Klassen, zum Beispiel auf ein bis vier Klassen ausprobieren und dann erweitern. Diese Erkenntnis, die ausserhalb von der Schweiz ja bereits schon ausgelebt wird und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bekräftigt, bitte unterstützen Sie unsere Motion und lassen Sie es stehen.

*Patricia von Falkenstein (LDP): beantragt Nichtüberweisung der Motion.*

Die LDP beantragt Ihnen die Abschreibung dieser Motion. Wieso. Wir haben sehr gut ausgebaute Tagesstrukturen. Diese werden, das wissen Sie alle, weiter ausgebaut. Wir werden jetzt ein Projekt starten, also das ED, indem die Tagesstrukturen bzw. in gewissen Schulen die Tagesstrukturen auch während den Ferien stattfinden wird. Hier scheint es mir auch ein bisschen ein Durcheinander bei den Begrifflichkeiten zu geben. Die Tagesschule, von denen gesprochen wird in Zürich, entspricht mehr oder weniger den Tagesstrukturen, die wir hier haben. Bei uns geht es in den Tagesstrukturen nicht darum, die Kinder einfach zu hüten, nein, mit den Kindern werden Hausaufgaben gemacht, mit den Kindern wird je nach Alter gespielt, man beschäftigt sich mit ihnen. Es sind auch nicht irgendwelche Leute, die das machen, sondern gut ausgebildete Damen und Herren. Wir finden es nicht sinnvoll, jetzt auch noch ein Pilotprojekt von Tagesschulen anzubieten, dann gibt es noch etwas Zusätzliches.

Dann Frage ich Sie, wer denn in Genuss kommen wird von diesem Projekt. Wie wählt man das aus? Macht es Sinn, dass die Kinder von irgendwoher in diese Tagesschule gebracht werden? Macht es nicht Sinn, wenn diese Kinder in ihren Schulen, wo sie zu Hause sind, wo sie den Schulweg zusammen machen, irgendwo hingebacht werden? Mir scheint, das macht keinen Sinn. Es ist ja auch nicht so, dass es Alleinerziehenden und kleinen Familien, wie es Edibe Gölgeli gesagt hat, dort besser geht in diesen Tagesschulen, ich wüsste ehrlich gesagt nicht genau wieso. Für das haben wir ja diese ausgebauten Tagesstrukturen. Ich finde, es macht überhaupt keinen Sinn hier nochmal etwas Zusätzliches zu machen, denn es ist etwas Zusätzliches. Und erlauben Sie mir die Bemerkung, dass dieses Pilotprojekt für uns ein bisschen der Anfang des Ausbaus allgemeiner Tagesschulen ist. Wir wissen alle und die Linken wissen es auch, Sie bevorzugen die Tagesschulen und ich fände es ehrlich, Sie würden das auch so sagen. Auch wenn das vielleicht nicht der Anfang ist, wir glauben es eben schon. Wir bevorzugen den Ausbau der Tagesstrukturen, Ferien in den Tagesstrukturen, weil wir hier Probleme sehen mit den Tagesheimen, die dann irgendwann für die älteren Kinder nicht mehr möglich sind. Wir bitten Sie wirklich, diese Motion abzuschreiben, weil wir gut aufgestellt sind, es in Zukunft noch mehr sein werden und es auch innerhalb der Schweiz sind. Bitte vergessen Sie das nicht.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Es ist unglaublich viel gelaufen und ausgebaut worden in den Tagesstrukturen in den letzten Jahren. Die Zufriedenheit der Kinder und Jugendlichen, die Tagesstrukturen besuchen, die Zufriedenheit der Eltern, die ist hoch. Wenn ich Kritik höre, dann ist es vor allem die Kritik, macht doch bitte mehr. Schliesst auch noch den Kindergarten unseres Kindes an die Tagesstrukturen an, macht etwas in den Ferien, das war Ihre Motion, die wir jetzt mit dem Pilotprojekt umsetzen. Die Kritik ist also die, das bestehende, gut funktionierende, ausbaufähige System möglichst schnell weiter auszubauen und genau das will ich, will das Erziehungsdepartement und will der Regierungsrat tun. Sie lesen es klar in dieser Antwort, so klar, wie Sie es von dieser Bank noch nie gehört haben, wir wollen den Paradigmenwechsel, dass jedes Schulkind in diesem Kanton Anspruch auf einen Tagesstrukturplatz hat. Soweit sind wir noch nicht ganz, vor allem auch weil wir gewisse Standorte haben, wo es einfach schwierig ist, die räumlichen Voraussetzungen zu schaffen, aber ich will, dass wir mit Hochdruck daran arbeiten, diesen Paradigmenwechsel nicht nur als Grundsatz zu definieren, sondern möglichst schnell umsetzen zu können.

Hier kommt nun diese Motion, die sicher auch eine gute Idee noch zusätzlich hat, ein zusätzliches Projekt, etwas, dass man noch auf das bestehende System pilotweise aufstülpen wird und das bringt uns im Departement und bringt die Leute an der Front in Kalamitäten. Sie schaffen damit neue Ungerechtigkeiten, die wir gerade beseitigen wollen mit den Tagesstrukturen. Sie torpedieren das Quartierprinzip, wenn Sie nur an einer oder zwei Schulen so einen Pilot anbieten. Sie binden Ressourcen, wie viele Millionen es dann sind, mein Gott ja, aber Sie binden Ressourcen für ein Pilotprojekt, die ich einsetzen möchte für den Ausbau unseres funktionierendes Tagesstruktursystems. Deshalb bitte ich Sie, konzentrieren wir unsere Kräfte auf diesen Ausbau. Wandeln Sie die Motion in den Anzug ab, geben Sie mir so Gelegenheit, Ihnen in spätestens zwei Jahren zu berichten, wo wir stehen in diesem Ausbau, dann lassen Sie den Anzug von mir aus stehen, dann berichte ich Ihnen alle zwei Jahre über die Fortschritte, die wir mit rasanten Schritten weiter machen wollen. In Abwandlung eines bekannten Wahlkampfspruchs, schaffen wir Tagesstrukturen für alle, statt neue Projekte für wenige.

#### Eventualabstimmung

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

#### Ergebnis der Abstimmung

**47 Ja, 43 Nein.** [Abstimmung # 979, 12.06.19 11:26:38]

#### Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 18.5390 in einen Anzug umzuwandeln.

#### Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### Ergebnis der Abstimmung

**61 Ja, 31 Nein.** [Abstimmung # 980, 12.06.19 11:27:48]

#### Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 18.5390** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

## 52. Beantwortung der Interpellation Nr. 39 Sibylle Benz betreffend Sensibilisierung für die vierte Landessprache

[12.06.19 11:28:05, ED, 19.5196.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Sibylle Benz (SP):* Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation zur vertieften Auseinandersetzung mit der romanischen Sprache. Aus meiner Sicht eine teilweise positive Antwort, ein nächster Schritt könnte nun die konkrete Umsetzung in entsprechende Unterrichtsgefässe sein. In anderen Kantonen der deutschsprachigen Schweiz wurde diese Arbeit begonnen. Es kann die Organisation in der Hand einer Fachlehrperson, einer Fachschaft oder einer Klassenlehrperson oder eines Schulhauses liegen, im Grunde ist es ein weiterer Schritt in der Bewusstmachung und im Leben der Schweizer Multilingualität. Wieviel diese Projekte nützen und die Multilingualität der Kinder in der Schweiz fördern, dazu habe ich nun in der Beantwortung des Regierungsrates die Antwort; es liegen uns keine gesicherten Erkenntnisse vor. Nun, ich danke für diese Antwort, aber die ist ein bisschen knapp und vielleicht könnte man dann mehr Sicherheit in den Erkenntnissen bekommen, wenn man ein bisschen mehr damit arbeitet. Insofern würde ich jetzt einfach dazu anregen, dass Projekte gemacht werden. Es kann niederschwellig angegangen werden, zum Beispiel im Rahmen des Französischunterrichts, aber es sind auch andere Gefässe denkbar. Es gibt Organisationen, die hierfür bereits Unterrichtsmaterialien bereitstellen und es liegt jetzt an den Basler Schulen, solche Angebote auch wahrzunehmen und je nach dem, wie das dann wahrgenommen wird, wird sich der Erfolg einstellen. Von daher bin ich teilweise befriedigt mit dieser Antwort und sehe nun dem entgegen, was an den Schulen in dieser Sache gehen wird.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 19.5196 ist **erledigt**.

**53. Beantwortung der Interpellation Nr. 20 Eduard Rutschmann betreffend nötig gewordenes Ausrücken der Polizei wegen Asylbewerbern im Kanton Basel-Stadt**

[12.06.19 11:30:20, JSD, 19.5112.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Eduard Rutschmann (SVP):* Ehrlich gesagt, ich kann nicht verstehen, warum der Kanton Basel-Stadt es fertig bringt, eine gute Statistik zu führen und der Kanton Basel-Stadt es nicht für wichtig findet, eine solche Statistik zu führen, obwohl wir eigentlich die kriminellste Stadt in unserer Region sind. Eigentlich sollte man jetzt auch den Kriminalnotstand ausrufen und eine Speziale Kommission ins Leben rufen, damit das wieder seinen geregelten Weg geht, ohne so grosse Kriminalität in unserer Region. Ich kann mich nicht befriedigt erklären mit dieser Antwort.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 19.5112 ist **erledigt**.

**54. Beantwortung der Interpellation Nr. 22 Aeneas Wanner betreffend Baustellen ohne Berücksichtigung von Veloumfahrungsmöglichkeiten**

[12.06.19 11:31:37]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellation ist nicht mehr Mitglied des Grossen Rates.

Die Interpellation 19.5114 ist **erledigt**.

**55. Beantwortung Interpellation Nr. 45 Joël Thüring betreffend Bruch des Dubliner Übereinkommens durch die Basler Regierung und ihre Folgen**

[12.06.19 11:31:56, JSD, 19.5207.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Joël Thüring (SVP):* Ich kann es vorwegnehmen, ich bin selbstverständlich mit der Beantwortung überhaupt nicht einverstanden und kann mich entsprechend nicht für befriedigt erklären. Ich kann vorwegnehmen, ich finde das Verhalten des Regierungsrates empörend bis skandalös. Nachdem das Parlament in einem rechtstaatlichen Asylverfahren einen politischen, keinen juristischen, einen politischen Entscheid gefällt hat, hat der Regierungsrat mit seinem Verhalten dazu beigetragen, dass wir in der Rechtsschweiz nun als bananenrepublikartiger Stadtkanton wahrgenommen werden, der sich über Recht hinweg setzt, der sich über internationale Abkommen hinweg setzt und diese Abkommen nicht einhalten will. Fakt ist, und das war von Anfang an klar, dass der Bund, namentlich das Staatssekretariat für Migration so reagieren wird, wie es auf das Schreiben des Regierungsrates reagiert hat. Diese Proforma konnte nur abschlägig vom Bund beantwortet werden. Es war von Anfang an klar, dass wenn alle Instanzen in Österreich, aber auch in der Schweiz entscheiden, dass ein Asylbewerber ausgeschafft werden muss, dass der Regierungsrat Basel-Stadt hier nicht das Rad neu erfinden kann.

Natürlich haben auch wir Mitgefühl für die Situation dieses Asylbewerbers, es gibt aber viele Asylbewerber, die gleiche, ähnliche oder sogar noch schlimmere Geschichten erlebt haben oder schlimmeres Leid ertragen mussten. Aber genau um eben ein normal rechtstaatliches Verfahren zu durchleben und für alle die gleichen Voraussetzungen zu schaffen, wird dieses Verfahren streng nach den Gesetzen durchgeführt und wenn halt in Gottes Namen alle Behörden, alle Gerichtsbarkeiten in Österreich und in der Schweiz einen abschlägigen Entscheid fällen, dann hat dies auch der Regierungsrat Basel-Stadt so zu akzeptieren. Andere Kantone, und das ist die Gefahr mit dieser gefährlichen Präjudiz, die nun geschaffen werden, können nun in ähnlich gelagerten Fällen auch eine Ausschaffung verhindern, verweigern und sich dann auf den Kanton Basel-Stadt beziehen. Ich bin dann schon ein wenig sehr erstaunt, dass gerade der Kanton Basel-Stadt, dem ja sonst internationales Recht immer sehr wichtig ist, dieses internationale Recht nun aufgrund einer politischen Entscheidung derart in Frage stellt. Sie wurden, geschätzte Damen und Herren des Regierungsrates, er ist ja vollzählig anwesend, auch der Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes hat sich die Zeit genommen hier zu sein, vom Bundesrat, von Bundesrätin Karin Keller-Sutter aufgefordert, diese Ausschaffung vorzunehmen.

Ich verweise auch auf die Antwort des Bundesrates auf eine Frage von Nationalrat Frehner; der Kanton Basel-Stadt als zuständiger Vollzugskanton ist verpflichtet, ein rechtsgültiges Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes umzusetzen. Kommt ein Kanton seiner Vollzugsverpflichtung ohne entschuldbare Gründe nicht oder nur mangelhaft nach, so kann der Bund bereits ausgerichtete Subventionen zurückfordern und auf die Auszahlung weiterer Subventionen verzichten. Der Bund wird im vorliegenden Fall von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, der Kanton Basel-Stadt muss daher für allfällige Folgekosten selbst aufkommen. Eine derart klare Antwort des Bundes auf eine Nichtentscheidung des Kantons Basel-Stadt erachten wir als skandalös. Wir werden uns als Fraktion weitere Schritte überlegen. Wir akzeptieren diesen Rechtsbruch des basel-städtischen Regierungsrates nicht und wir bitten noch einmal inständig alle politischen Kräfte, unabhängig vom Einzelschicksal dieses Asylbewerbers, diese rechtlichen Übereinkommen einzuhalten. Ich appelliere auch an den Regierungsrat, sich inskünftig wieder an diese Abkommen zu halten. Im vorliegenden Fall ist es so, dass die Auslieferungsfrist nach Österreich abgelaufen ist anfangs Juni, das heisst, der Asylbewerber befindet sich nun hier in unserem Asylsystem und wird uns in den nächsten Jahren gehörig viel Geld kosten. Sie können davon ausgehen, dass die SVP diesen Betrag im Budget 2020 dem Justiz- und Sicherheitsdepartement selbstverständlich zusammenstreichen wird. Ich bin also mit der Antwort überhaupt nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 19.5207 ist **erledigt**.

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* Besuch auf unserer Zuschauertribüne - We have visitors on our gallery

Today, I have the pleasure and privilege to welcome a delegation from Miami Beach on our gallery.

The Delegation includes members from the City Management and the department of culture and tourism from the City of Miami Beach as well as members of the Greater Miami Convention & Visitors Bureau. In addition, the Acting Deputy Chief of Mission and the public Affairs specialist from the US-Embassy in Switzerland is our guest. Finally, we also welcome members of the Art Basel representatives from Miami and Basel.

I warmly welcome you all here in the Great Council of Basel and wish you a fruitful visit to our city and to the Art Basel.

[Applaus]

## 56. Beantwortung der Interpellation Nr. 18 Lisa Mathys betreffend Leerstand nach Umbau

[12.06.19 11:38:14, FD, 19.5110.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Lisa Mathys (SP):* Vielen Dank für die Beantwortung meiner Interpellation, es hat sich einiges getan mit dieser Liegenschaft. Inzwischen wurde veröffentlicht und mitgeteilt, dass es dort einen Coworking Space geben wird. Das lässt mich noch etwas irritiert und ratlos zurück, weil ich immer noch das Mitwirkungsverfahren, das dort gemacht wurde, etwas anders interpretiere resp. die Resultate daraus. Ich dachte, es sei auch bei IBS eigentlich die Meinung gewesen, man wolle dort einen Treffpunkt schaffen. Ich bin in dieser Beziehung teilweise befriedigt, ich bin auch etwas irritiert, dass man immer wieder Fragen päckliweise zusammen beantwortet, die aber inhaltlich nicht ganz so exakt zusammenhängen. Ich behalte mir vor, da noch ein bisschen zu fragen oder ein bisschen weiterzuarbeiten und erkläre mich als teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 19.5110 ist **erledigt**.

## 57. Beantwortung der Interpellation Nr. 32 Beatrice Messerli betreffend Frauenstreik

[12.06.19 11:39:36, FD, 19.5169.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Beatrice Messerli (GB):* Lassen Sie mich etwas ausholen. Der Frauenstreik 1991 war damals ein voller Erfolg. Hunderttausende von Frauen haben in der Schweiz demonstriert, gestreikt, wie auch immer man dies bezeichnen möchte. Es war die grösste politische Mobilisation in der Schweiz seit dem Generalstreik 1918. Es war ein Ereignis und ein politisches Statement. 2011 zum nationalen Frauentag waren bereits 50 Organisationen beteiligt, auch dort wieder ein voller Erfolg. Auch die letzten Demonstrationen und Kundgebungen zum 8. März zum Frauentag waren beeindruckend. Es

wurde auch durch diese Aktionen einiges erreicht, aber noch lange nicht genug und die Forderungen sind immer noch die gleichen wie bei früheren Anlässen und Kundgebungen. Wir, die Frauen, die dieses Jahr wieder streiken, machen dies, weil wir weitere Forderungen haben, weil die Forderungen noch nicht erfüllt worden sind, weil viele der Vorgaben, die wir uns gewünscht hätten, verwässert wurden, viele Kontrollmechanismen immer noch nicht funktionieren und deshalb wird wieder gestreikt. Ich habe bereits in meiner Begründung, warum ich diese Interpellation eingereicht habe bzw. ob ich damit glücklich bin, wie es gehandhabt worden ist, moniert, dass diese Interpellation schriftlich beantwortet werden sollte. Und ich muss sagen, mir scheint, das Warten auf diese Antwort hat sich nicht wirklich gelohnt. Sie ist dürftig, sie ist nicht sehr aussagekräftig. Ich habe zum Beispiel in meiner ersten Frage gefragt, wie stellt sich die Regierung grundsätzlich zum Frauenstreik. Die Antwort, dass der Frauenstreik den Fokus auf ein zentrales gesellschaftspolitisches Thema lenkt, finde ich mehr als dünn. Das wissen wir alle, das ist das, warum wir Kundgebungen machen. Warum die Regierung sich da nicht wirklich etwas präziser äussern kann und warum sie nicht wirklich ihre Haltung zu diesem Streik kundtut, das ist mir ein Rätsel. Wie gesagt, ich bin nicht zufrieden mit den Antworten, ich bin auch nicht zufrieden, dass ich erst heute Stellung nehmen kann dazu, aber so ist es manchmal.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 19.5169 ist **erledigt**.

## 58. Beantwortung der Interpellation Nr. 44 Toya Krummenacher betreffend Gleichstellungscontrolling verstärken

[12.06.19 11:42:47, FD, 19.5206.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Toya Krummenacher (SP):* Ja, am Freitag streiken wir, die Frauen hier in der Schweiz, in den umliegenden Ländern wurde bereits gestreikt in diesem Jahr. Den Frauenstreik, den wir wiederholen, Beatrice Messerli hat es auch schon gesagt, braucht es, weil in vielen Bereichen die Gleichberechtigung noch nicht erreicht ist. Beim Kanton ist es so, dass schon viele Jahre konsequent die Ungleichheit überprüft wird und das, sehr erfreulich, durchgehend. Die Analysen sind sehr vertieft und es zeigt sich, zwar ist immer noch ein wenig Handlungsbedarf, aber die Lohnungleichheit, die direkte Diskriminierung ist beim Kanton nicht das grosse Problem. Allerdings sind bisher nie die ausgelagerten Betriebe, also die IWB und die BVB überprüft worden, das würde ich mir sehr wohl wünschen. Ich begrüsse es in dem Sinne sehr, dass der Regierungsrat über seine eigene Vertretung diesen Vorschlag aufnimmt, dies in diesen Betrieben auch zu machen. Aber gerade in Verwaltungsstellen ist es oft so, dass die Diskriminierung der Geschlechter nicht in erster Linie direkt am Lohn messbar ist, das 1:1, sondern das eben strukturell passiert. Wenn ich mir anschau, ich war gerade vorgestern auf dem Stellenportal des Kantons Basel-Stadt, wo man rechts die Medienmitteilungen für die neuen Kaderstellen sieht, ist es doch noch spannend, dass dort, glaube ich, von fünf Kaderstellen vier Männer sind, eine Frau und einzig bei der Frau fehlt im Teaser der Name. Auch das sind natürlich bezeichnende Elemente. Ich stelle aber anhand der Beantwortung ein weiteres Element fest. Wenn man dort, das möchte ich auch noch sagen, die Stellen anschaut, insbesondere in den technischen Bereichen, nehmen wir mal die Informatik, sind die Stellen konsequent hochprozentig, wenn nicht ganz 100%ig ausgeschrieben. Auch da sehe ich eine Möglichkeit, wo sich der Kanton durchaus noch optimieren kann, gerade strukturelle Diskriminierung, das heisst, die Tatsache, dass Frauen zum Beispiel mehr in Berufen arbeiten, die tiefer entlohnt sind, weil sie in diesen Bereichen eher Teilzeitstellen anbieten, bekämpfen und verhindern kann. Ich sehe die Bereitschaft der Regierung und in diesem Sinne bin ich von der Antwort befriedigt. Ich freue mich, dass wir alle am Freitag gemeinsam den Frauenstreik begehen.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 19.5206 ist **erledigt**.

## 59. Beantwortung der Interpellation Nr. 42 Lorenz Amiet betreffend Erdbebenfrühwarnsystem

[12.06.19 11:45:44, GD, 19.5204.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Lorenz Amiet (SVP):* Erdbeben kommen sehr rasch und schnell, fast so schnell ist mein Votum heute. Ich bin befriedigt und danke der Regierung für den Aufwand, den sie dafür betrieben hat.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 19.5204 ist **erledigt**.

## 60. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexandra Dill und Konsorten betreffend einfaches Hygiene-Punktesystem für mehr Selbstverantwortung in den Basler Beizen

[12.06.19 11:46:28, GD, 18.5114.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 18.5114 abzuschreiben.

*Alexandra Dill (SP): beantragt den Anzug stehen zu lassen.*

Ich möchte diesen Anzug stehen lassen. Es entspricht klar einem Bedürfnis der Bevölkerung, eine behördliche Einschätzung zu haben, wie ihre Lieblingsbeizen in den Kontrollen abschneiden. Selbstverständlich fordere ich nicht die Kontrollberichte selbst durch das Lebensmittelinspektorat zu veröffentlichen, ich fordere ein simples Beiblatt. Ein Beiblatt, das eine generalisierte Auskunft gibt, das Punkte für gute Hygiene, richtige Prozesse und die guten räumlich-betrieblichen Verhältnisse verteilt. Ein Beiblatt, das den Wirtinnen und Wirten zur freien Verwendung ausgestellt wird. Ein Beiblatt, das sie verwenden können, um ihren Gästen zu zeigen, dass bei ihnen alles sauber läuft, denn bei 94% der Beizen ist das der Fall. Ein Beiblatt, das sie ergänzend zu den TripAdvisor-Bewertungen und anderen Sigeln in ihrem Aussenaustritt selbst verwenden können, wenn sie das wollen, freiwillig. Ein Beiblatt, wie es der Kanton Zug bereits kennt. Ich und auch der Kanton Zug sehen in dieser Anwendung kein Bundesrecht verletzt und etwas anderes fordert der Anzug auch nicht. Dass es einen Druck gibt, das Beiblatt auch auszuhängen, weil es die anderen tun und wenn man es dann nicht tut, wissen ja wohl alle, dass man eher schlecht abgeschnitten hat, das kann man vielleicht auf den ersten Blick vermuten. Wenn man die Gastroszene aber näher betrachtet, erkennt man auch, wie divers sie ist. Einige posten auf Social Media, andere verzichten darauf, einige hängen TripAdvisor-Bewertungen raus, andere sind gar nicht auf TripAdvisor. Es gibt also sehr viele Faktoren, die mitbestimmen, ob man dieses Beiblatt mit den Punkten aushängt oder nicht. Das Argument, dass dann von den Beizen häufigere Kontrollen gefordert würden und dies eine Stellenaufstockung beim Lebensmittelinspektorat nach sich ziehen würde, kann ich schon verstehen. Es ist aber klar nicht die Forderung des Anzuges. Ich finde es auch nicht logisch, nur weil die Beizen das wollen, das dann auch geschieht. Die Schüler in den Klassen, die wollen auch weniger Prüfungen, aber die Lehrerschaft bringt es trotzdem fertig, die Prüfungen durchzuführen. Meine Söhne, die wollen auch immer mehr Gummibärchen haben und den ganzen Tag Gummibärchen essen, trotzdem gebe ich ihnen das nicht. Es geht eben auch darum, die Hygiene nachhaltig zu verbessern, die Selbstverantwortung der Beizen zu stärken und nicht die Kontrollen auszubauen. Die Erfahrungen im Kanton Zug zeigen gerade, dass die Hygiene in den Betrieben gestiegen ist seit der Einführung des Punktesystems und die Beanstandungen gesunken. Dies ist ein Ziel, dass wir von der Fraktion SP weiter als verfolgungswert erachten und darum bitte ich Sie, den Anzug mit mir stehen zu lassen.

### Zwischenfrage

*André Auderset (LDP):* Alexandra Dill, als Fachfrau im Gastgewerbe wissen Sie um die grosse Fluktuation. Da haftet der jeweils bestehende Beizer für allfällige Versäumnisse seines Vorgängers resp. profitiert dann von der guten Leistung. Das heisst, ist es überhaupt noch aktuell, was da im Beiblatt steht?

*Alexandra Dill (SP):* Bei der Erstüberweisung dieses Anzuges wurde mir dieselbe Frage gestellt, ich habe sie damals gleich beantwortet, wie ich es heute tue. Man kann auch selbst ein Schreiben machen, wo drinsteht, dass ich eine neue Wirtin bin und dass ich noch nicht beurteilt wurde.

*Joël Thüring (SVP):* Wir können die Voten von damals 1:1 übernehmen. Alexandra Dill hat das letzte Mal die gleichen Argumente gebracht, ich bringe jetzt auch wieder die gleichen Argumente wie das letzte Mal, der Unterschied ist, wir haben es jetzt vom Regierungsrat gehört. Ich bin mit Alexandra Dill in einem Punkt einig, das Bundesgesetz als Regierungsrat zu zitieren, wenn er gerade ein Asylbewerber gegen das Bundesgesetz hier aufnimmt, finde ich auch etwas schwierig. Da wären wir noch einmal bei meiner Interpellation von vorher, aber trotzdem sind wir von der SVP-Fraktion der Ansicht, dass man diesen Anzug abschreiben kann. Die Ausgangslage im Kanton Basel-Stadt mit der Lebensmittelkontrolle wird in der Beantwortung des Anzuges sehr gut wiedergegeben und das was Alexandra Dill für sich selbst als Konsumentin, für alle anderen Konsumentinnen und Konsumenten in Restaurants oder in Gastro-Betrieben in Basel-Stadt erreichen will, das erreicht sie mit diesem Hygiene-Punktesystem einfach nicht. Es ist ein Irrglaube zu meinen, dass wenn man Kontrollen transparent macht oder publiziert oder mit Smileys ausschreibt, dass dann die Kontrolle besser wird und letztlich vertrauen wir oder sollten wir doch auf die risikobasierten Lebensmittelkontrollen unserer Fachbehörde vertrauen und diese, ich habe einmal dort gearbeitet, deshalb kann ich es noch ein wenig mehr bestätigen wie vielleicht jemand anders, Kontrollen finden so risikobasiert statt, dass eben die Risiken möglichst gering sind. Als Konsumentin und als Konsument sollte mir das als Information reichen, dass ich weiss, dass ein Betrieb gut ist, wenn er offen ist und wenn

er in einer Regelmässigkeit von der Lebensmittelkontrolle kontrolliert wird.

Selbstverständlich ist eine solche Kontrolle immer nur ein Tageswerk. Sie können heute Pech haben. Sie haben einen Aushilfskoch, Sie wissen das besser, Sie arbeiten in der Gastronomie, Sie haben einen Aushilfskoch, der hält sich nicht an die Hygienevorschriften und gleich an diesem Tag kommt jemand von der Lebensmittelkontrolle vorbei. Das gibt, wenn sie da noch Proben entnehmen und sie mikrobiologisch untersuchen, schreckliche Resultate. Dann müssen Sie diese Resultate aushängen, aber dieser Aushilfskoch ist vielleicht morgen schon nicht mehr da. Sie belasten letztlich nicht nur das Amt mit einem zusätzlichen Kontrollaufwand, weil man dann ja erwarten müsste, dass die Kontrollbehörde öfters kontrollieren kommt, sondern Sie geben nur ein temporäres Bild einer Situation ab und mir als Konsument, als Konsumentin ist es völlig Wurst, wenn ich weiss, dass es vielleicht gestern schlecht war. Ich will wissen, dass es grundsätzlich gut ist und dafür sind unsere risikobasierten Kontrollen eben da. Gerade auch die Beispiele aus anderen Ländern, Dänemark hat ja auch ein sehr transparentes System, zeigt, dass die Kontrollen dadurch auch nicht besser wurden. Eine seriöse Betriebshygienekontrolle geht etwa dreieinhalb Stunden mit der Probeentnahme. In Dänemark wurde die Kontrolltätigkeit einfach entsprechend gekürzt. Heute geht man viel oberflächlicher in einen Betrieb, weil man viel öfters gehen muss, weil man auch viel mehr und öfters die gleichen Betriebe kontrollieren gehen muss und das ist ein völliger Leerlauf, den Sie hier schaffen, der auch nicht zielführend ist. Das gemeinsame Ziel einer möglichst guten Gastronomie in Basel-Stadt wird nicht durch diese Transparenz geschaffen, sondern durch diese Kontrolltätigkeit der Behörde. Ich bitte Sie deshalb, diesen Anzug abzuschreiben, auch wenn er gut gemeint ist. Die Ziele sind klar formuliert und sie werden von den Behörden in Basel-Stadt regelmässig überprüft, das sollte uns ausreichen. Alles andere ist "nice to have".

### Zwischenfrage

*Alexandra Dill (SP):* Joël Thüring, haben Sie das Wort "freiwillig" gelesen?

*Joël Thüring (SVP):* Wissen Sie Alexandra Dill, das ist in der heutigen Zeit so eine Sache mit dieser Freiwilligkeit und deshalb ist es eine Scheinfreiwilligkeit, die ich ablehne.

*RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU:* Das Wesentliche wurde bereits gesagt bezüglich der bundesrechtlichen Regelung, die wir hier vorliegen haben. Das revidierte Lebensmittelgesetz wurde verabschiedet im Jahr 2014 und dann am 1. Mai 2017 in Kraft gesetzt und Sie wissen es, dort wird den Kantonen, generell den Gebietskörperschaften verboten, entsprechende Listen zu führen. Was noch entscheidend ist, gerade auf das Vergleichsbeispiel mit Zug, dass es dann auch eine abgeschwächte Forderung gab nach der Abgabe einer amtlichen Qualitätsbescheinigung und auch das wurde vom Parlament verworfen. Das ist einfach die Situation. Es taucht dann häufig die Frage auf, warum macht es der Kanton Zug trotzdem. Der Grund ist ein einfacher, er hat das 2009 eingeführt, das war also vor dem neuen Lebensmittelgesetz und damit hat er quasi eine altrechtliche Bestandgarantie. Aber Kantone jetzt können das nicht nachahmen, es wird ein Solitär bleiben, das was der Kanton Zug macht. Das führt uns einfach in die etwas schwierige Situation, dass Sie von uns als Gesetzesvollzugsorgan verlangen, dass wir etwas weiterverfolgen, von dem wir wissen, wir dürfen es nicht. Man kann dieser Forderung natürlich so oder anders inhaltlich gegenüberstehen, aber es führt nichts an der Tatsache vorbei, dass wir es nicht dürfen. Deshalb führt das damit zum Schluss, dass der Regierungsrat Ihnen beantragt, diesen Anzug abzuschreiben. Ich kann Ihnen einfach versichern, dass die Kontrollen risikobasiert in Basel passieren, dass es nicht so ist, nur wegen des Fehlens eines solchen Systems in Basel oder in anderen 24 Kantonen, die noch verbleiben würden, nicht nach besten Wissen und eben auch Können und Möglichkeiten versucht wird, dass Konsumentinnen und Konsumenten in unseren Gastronomiebetrieben darauf zählen dürfen, dass auch die hygienischen Anforderungen erfüllt sind. In dem Sinne bitte ich Sie, diesen Anzug abzuschreiben.

### Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen.

### Ergebnis der Abstimmung

**49 Ja, 43 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 981, 12.06.19 11:57:59]

### Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 18.5114 ist **erledigt**.

### Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Christian C. Moesch betreffend Digitalisierung des Kantons Basel-Stadt – Projektportfolio (Nr. 19.5245.01)
- Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Velostreifen längs der Haltestelle Heuwaage (Nr. 19.5256.01)
- Martina Bernasconi betreffend Umgang der Schulen mit der steigenden Anzahl verhaltensauffälliger Schüler/innen (Nr. 19.5260.01)

- Sarah Wyss betreffend kantonale Strategie Gesundheit und Migration (Nr. 19.5261.01)
- Jörg Vitelli betreffend Veloparkplatz-Notstand rund um den Marktplatz (Nr. 19.5275.01)
- Ursula Metzger betreffend Abendbeleuchtung "Liesbergermättel" bis 22.00 h (Nr. 19.5276.01)
- Beatriz Greuter betreffend hindernisfreie Übergänge an der Dornacherstrasse (Nr. 19.5277.01)
- Lea Steinle betreffend Berufe mit einem Anfangslohn unter Fr. 4'500 pro Monat (ohne 13. Monatslohn)

**Schluss der 19. Sitzung**

12:00 Uhr

---

Basel, 16. August 2019

Dr. Heiner Vischer  
Grossratspräsident

Beat Flury  
I. Ratssekretär



## Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 952 - 967	952	953	954	955	956	957	958	959	960	961	962	963	964	965	966	967
1	Semseddin Yilmaz (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	A	J	N	J	N	J
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	J	N	J
3	Tim Cuénod (SP)	J	J	J	J	J	J	J	A	N	N	J	J	N	J	N	J
4	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	J	E	J	J	N	N	N	J	J	N	J	N	J
5	Thomas Gander (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	J	N	J
6	René Brigger (SP)	J	J	J	J	J	A	A	N	N	N	J	J	N	J	N	J
7	Barbara Heer (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	J	N	J
8	Ursula Metzger (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
9	Lisa Mathys (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	J	N	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	E	N	N	J	N	A	N
11	Raoul Furlano (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	E	N	N	J	N	N	N
12	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	N	N	N
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	J	J	J	A	J	N	J	J	J	N	N	J	N	N	N
14	Catherine Alioth (LDP)	A	A	J	J	J	J	A	J	J	E	N	N	J	N	E	N
15	Patrick Hafner (SVP)	N	N	N	N	N	E	J	J	J	J	N	N	N	N	J	N
16	Roland Lindner (SVP)	N	J	N	J	E	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N
17	Gianna Hablützel (SVP)	N	E	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	N
18	Pascal Messerli (SVP)	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	A
19	Jo Vergeat (GB)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	N	J
20	Jérôme Thiriet (GB)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	N	J
21	Barbara Wegmann (GB)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	N	J
22	Christophe Haller (FDP)	J	J	J	J	J	J	E	A	J	J	N	N	E	N	J	N
23	David Jenny (FDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	N	N	N
24	Erich Bucher (FDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	E	N	N	N
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	N	N	J
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N	N	J	N	N	J
27	Esther Keller (fraktionslos)	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J
28	Nicole Amacher (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	J	N	J
29	Beda Baumgartner (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	J	N	J
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	J	N	J
31	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	J	N	J
32	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	J	J	A	A	N	N	N	J	J	N	J	N	J
33	Toya Krummenacher (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
34	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	A	J	N	J	N	J
35	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	A	A	J	J	N	N	N	A	A	N	J	N	J
36	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	J	N	J
37	Kaspar Sutter (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	J	N	J
38	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	J	N	J
39	Claudio Miozzari (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	J	N	J
40	Alexandra Dill (SP)	J	J	J	J	J	A	A	N	N	N	J	J	N	J	N	J
41	Oliver Bolliger (GB)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	A	J	J	J	N	J
42	Beatrice Messerli (GB)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	A	J	J	J	N	A
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	N	J
44	Jürg Stöcklin (GB)	A	A	A	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	N	J
45	Lea Steinle (GB)	J	J	J	A	A	A	A	A	N	N	J	J	J	J	N	J
46	Joël Thüring (SVP)	N	E	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	E	N
47	Alexander Gröflin (SVP)	N	J	J	J	J	E	J	J	J	J	N	N	N	N	J	N
48	Roger Stalder (SVP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	N
49	Daniela Stumpf (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	N	N	J	N
50	Beat K. Schaller (SVP)	N	E	J	J	J	N	J	J	J	N	A	N	N	N	J	N
51	Heiner Vischer (LDP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
52	Thomas Müry (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	N	J	N



Sitz	Abstimmungen 968 - 981	968	969	970	971	972	973	974	975	976	977	978	979	980	981
1	Semseddin Yilmaz (SP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	N	N	J	N
3	Tim Cuénod (SP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N
4	Beatriz Greuter (SP)	J	J	E	J	J	A	J	N	J	N	J	N	J	N
5	Thomas Gander (SP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N
6	René Brigger (SP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N
7	Barbara Heer (SP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N
8	Ursula Metzger (SP)	A	A	A	A	A	N	J	N	J	N	N	N	J	N
9	Lisa Mathys (SP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	N	J	N	J	J	J	N	J	J	J	N	J
11	Raoul Furlano (LDP)	J	J	N	J	N	J	J	J	N	J	J	J	N	J
12	Michael Koechlin (LDP)	J	J	N	J	N	J	J	J	N	J	J	J	N	J
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	J	N	J	N	J	J	J	N	J	J	A	A	J
14	Catherine Alioth (LDP)	J	J	N	J	N	J	J	J	N	J	J	J	N	J
15	Patrick Hafner (SVP)	J	N	N	N	N	J	N	J	N	A	N	J	N	J
16	Roland Lindner (SVP)	J	N	N	N	N	J	N	J	N	A	J	J	N	J
17	Gianna Hablützel (SVP)	J	N	N	J	N	J	N	J	N	J	J	J	N	J
18	Pascal Messerli (SVP)	J	N	N	J	N	J	N	J	N	J	J	J	N	J
19	Jo Vergeat (GB)	N	J	A	A	A	N	J	J	J	N	J	N	J	N
20	Jérôme Thiriet (GB)	N	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N
21	Barbara Wegmann (GB)	N	A	J	J	J	N	J	J	J	N	J	A	J	N
22	Christophe Haller (FDP)	A	J	N	J	N	E	J	J	N	J	E	J	J	J
23	David Jenny (FDP)	J	J	N	J	N	N	J	J	N	J	N	J	J	J
24	Erich Bucher (FDP)	J	J	N	J	N	N	J	J	N	J	N	J	J	J
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	N	N	N	J	J	N	N	J	J	J	J	J
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	N	N	N	J	N	N	N	J	J	J	J	J
27	Esther Keller (fraktionslos)	J	J	N	J	J	N	J	J	N	N	N	J	J	J
28	Nicole Amacher (SP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N
29	Beda Baumgartner (SP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N
31	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N
32	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N
33	Toya Krummenacher (SP)	A	A	A	A	A	N	J	N	J	N	N	N	J	N
34	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	J	N	A	N	J	N	J	N	J	N
35	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	N
36	Jürg Meyer (SP)	E	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N
37	Kaspar Sutter (SP)	J	J	J	J	J	N	J	A	J	N	J	N	J	N
38	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	E	N	J	N
39	Claudio Miozzari (SP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N
40	Alexandra Dill (SP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N
41	Oliver Bolliger (GB)	N	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N
42	Beatrice Messerli (GB)	N	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N
43	Raphael Fuhrer (GB)	N	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N
44	Jürg Stöcklin (GB)	N	J	J	E	J	N	J	J	J	N	J	J	J	E
45	Lea Steinle (GB)	E	A	A	A	A	N	J	J	J	N	J	N	J	N
46	Joël Thüring (SVP)	J	N	N	J	N	J	N	E	N	J	J	J	N	J
47	Alexander Gröflin (SVP)	J	N	N	J	N	J	N	N	N	J	J	J	N	J
48	Roger Stalder (SVP)	J	N	N	J	N	J	N	J	N	J	J	J	N	J
49	Daniela Stumpf (SVP)	J	N	N	J	N	J	N	E	N	J	J	J	N	A
50	Beat K. Schaller (SVP)	J	N	N	J	N	J	N	E	N	J	J	J	N	J
51	Heiner Vischer (LDP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
52	Thomas Müry (LDP)	J	J	N	J	N	N	J	J	N	J	N	J	N	J



## Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

### Direkt auf die Tagesordnung kommen

	Komm.	Dep.	Dokument
1. Bericht der Petitionskommission betreffend Petition P365 Für eine TiSA-freie Zone Basel	<b>PetKo</b>		17.5068.03
2. Bericht der Petitionskommission betreffend Petition P376 Mehr Wohnqualität rund um die Kaserne	<b>PetKo</b>		18.5035.03
3. Bericht der Petitionskommission betreffend Petition P393 Für ein flächendeckendes Recycling von Plastik in Basel-Stadt	<b>PetKo</b>		18.5429.02
4. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Kruppenacher und Konsorten betreffend Begrünung der Innenstadt		BVD	15.5017.03
5. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Rehabilitierung der Opfer von Hexenverfolgung in Basel		PD	12.5314.04

### Überweisung an Kommissionen

6. Ratschlag Sportanlagen Schorenmatte – Instandsetzung der Anlage und Ersatzneubau Garderoben. Antrag auf Erhöhung der Ausgabenbewilligung	<b>BRK</b>	BVD	19.0482.01
7. Petition P395 zur Elsässerstrasse 128 – 132	<b>PetKo</b>		19.5222.01
8. Petition P396 "Abschaffung der externen Leistungs-Checks an der Basler Volksschule"	<b>PetKo</b>		19.5225.01
9. Petition P397 "Keine Massenkündigungen – Moratorium jetzt!"	<b>PetKo</b>		19.5237.01
10. Petition P398 "Stopp die Baumfällungen am Tellplatz"	<b>PetKo</b>		19.5238.01
11. Bericht betreffend Berichterstattung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2018	<b>IPK FHNW</b>	ED	19.0507.01
12. Bericht des Regierungsrates zur Rechnung 2018 des Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	<b>IGPK UKBB</b>	GD	19.0515.01
13. Berichterstattung zum Leistungsauftrag 2018 der Universität Basel <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	<b>IGPK Universität</b>	ED	19.0611.01

### An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

14. Motionen:			
1. Sarah Wyss und Konsorten betreffend gesetzliche Grundlage für bedarfsgerechte Anschaffung von medizinischen Grossgeräten			19.5200.01
2. Peter Bochsler und Konsorten betreffend Anpassung der Bezugsrechte von Anwohnerparkkarten, damit gewerbliche Pikettfahrzeuge wieder bei der Wohnadresse des Handwerkers stationiert werden können			19.5233.01
15. Anzüge:			
1. Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend Anpassung des Pauschalbetrags für persönliche Auslagen für Personen in stationären Einrichtungen entsprechend der Lebenssituation			19.5217.01
2. Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Pavillon für die Bildungslandschaft Bläsiversum			19.5228.01
3. Luca Urgese und Konsorten betreffend Pilotprojekt für eine Reduktion der Sozialhilfekosten durch eine tiefere Fallbelastung			19.5230.01
4. Alexandra Dill und Konsorten betreffend niederschwellige und diskriminierungsfreie Vergabe der Familiengärten			19.5231.01
5. David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Transparenz, Interessenkonflikte und Zukunft der Beteiligung bei der MCH Group			19.5236.01

6.	Sarah Wyss und Konsorten betreffend eine Statistik im Bereich LGBTI-feindlichen Aggressionen		19.5239.01
16.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion David Jenny und Konsorten betreffend Anpassung der Corporate Governance der Pensionskasse Basel-Stadt an diejenigen anderer öffentlich-rechtlicher Anstalten des Kantons Basel-Stadt	FD	18.5419.02
17.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beatrice Isler und Konsorten betreffend neue Planung für Wohnungsbau entlang der Grenzacherstrasse	BVD	18.5412.02
18.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christian von Wartburg und Sebastian Kölliker betreffend weg mit dem Rank, neue Ansätze für Wohnen am Rhein	BVD	18.5410.02

**Kenntnisnahme**

19.	Rücktritt von Jürg Stöcklin als Mitglied des Ratsbüros per 4. Juni 2019		19.5221.01
20.	Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel: Information über die Rechnung 2018	GD	19.0492.01
21.	Universitäres Zentrum für Zahnmedizin Basel: Information über die Rechnung 2018	GD	19.0480.01
22.	Basler Verkehrs-Betriebe (BVB): Information über das Geschäftsjahr 2018	BVD	19.0481.01
23.	Stellungnahme des Regierungsrates zu den Berichten der Geschäftsprüfungskommission zum Jahr 2017 sowie zur Beschaffung von Alarm-Pikett-Fahrzeugen für die Kantonspolizei Basel-Stadt		18.5228.02 19.5037.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Tonja Zürcher betreffend Situation von LGBTIQ-Geflüchteten in Basel-Stadt und Bereitschaft der Regierung für ein Engagement betreffend Anerkennung der Fluchtgründe im Asylgesetz und einen Dialog zur Verbesserung der Situation in den Städten und Kantonen	WSU	19.5052.02
25.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Harald Friedl betreffend naturnahe Rabatten und Rasenflächen	BVD	19.5057.02
26.	Felix Platter-Spital: Information über die Rechnung 2018	GD	19.0595.01
27.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Claudio Miozzari betreffend Produktionsleitungen Tanz, Theater und Musik	PD	19.5058.02
28.	IWB Industrielle Werke Basel: Information über die Rechnung 2018	WSU	19.0512.01

## Anhang C: Neue Vorstösse

### Motionen

#### 1. Motion betreffend gesetzliche Grundlage für bedarfsgerechte Anschaffung von medizinischen Grossgeräten

19.5200.01

Die Gesundheitskosten steigen jährlich. Dafür gibt es mehrere Gründe, unter anderem auch der medizinische und technologische Fortschritt, respektive die neuen Möglichkeiten wie aber auch die demographischen Entwicklungen. Ein Grund ist jedoch auch die Nutzung der vielfältigen Angebote.

Mit dem Staatsvertrag Versorgung, welcher am 10. Februar 2019 in den beiden Basel zur Abstimmung kam und angenommen wurde, soll eine bedarfsgerechte bikantonale Planung stattfinden. Der Bedarf soll anhand einer Fachkommission ermittelt werden.

Dem Ziel des Regierungsrates, eine Über-, Fehl- oder Unterversorgung zu vermeiden, schliessen sich die MotionärInnen an. Aus Sicht der MotionärInnen ist es nicht nur wichtig die Spitalliste demnach zu gestalten, sondern eben auch Doppelspurigkeiten bei teurer Infrastruktur zu vermeiden.

Mit dieser Motion sollen Doppelspurigkeiten vermieden und somit die mittel- bis längerfristige Kostenentwicklung gedämpft werden. Dazu soll eine gesetzliche Grundlage mit einer Liste für die Bewilligungspflicht (durch den Regierungsrat - auf Empfehlung der Fachkommission, welche einer bedarfsgerechten Versorgung verpflichtet ist) zur Beschaffung von Grossapparaturen erarbeitet werden. Diese Bewilligungspflicht soll nur für Grossapparaturen, welche Leistungen zu Lasten der Obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) erbringen, gelten. Der Kanton Waadt kennt bereits ein solches Gesetz, welches nach ersten Kinderkrankheiten nun seine Wirkung entfalten kann: Quelle: <https://prestations.vd.ch/pub/blv-publication/actes/consolide/800.032?key=1543999763537&id=215ef518-d902-4ca8-90a0-76ea6e6bl056>.

Die MotionärInnen beauftragen hiermit den Regierungsrat, eine Gesetzesvorlage zu erarbeiten. Diese soll festlegen, welche Grossapparaturen einer Bewilligungspflicht unterstellt werden; wie die Regelung betreffend Eruiierung des Bedarfs aussieht und wie die Übergangsregelung ausgestaltet wird, um eine Aufrüstung während dem gesetzgeberischen Prozess zu verhindern.

Sarah Wyss, Sebastian Kölliker, Oliver Bolliger, Pascal Pfister

#### 2. Motion betreffend Anpassung der Bezugsrechte von Anwohnerparkkarten, damit gewerbliche Pikettfahrzeuge wieder bei der Wohnadresse des Handwerkers stationiert werden können

19.5233.01

Mit der Anpassung der Bezugsrechte in der Verordnung über die Parkraumbewirtschaftung (PRBV §5) wollte man verhindern, dass Privatpersonen für mehr als ein Fahrzeug eine Anwohnerparkkarte beantragen können. Was bei dieser Anpassung scheinbar nicht berücksichtigt wurde, ist, dass viele Angestellte von Gewerbebetrieben, die z.B. auch im Pikettdienst arbeiten, als Halter des Geschäftsfahrzeuges eingetragen sind. Für den Fall eines Piketteinsatzes, z.B. bei einem Wasserschaden, ist es wichtig, dass der Handwerker rasch vor Ort sein kann. Daher macht es durchaus Sinn, dass für diese Fälle das Pikettfahrzeug so nahe als möglich bei der Wohnadresse des Handwerkers stationiert ist und nicht im Unternehmen. Mit der Limitierung der Bezugsrechte für Anwohnerparkkarten auf nur noch 1 Fahrzeug pro Person ist es nicht mehr möglich, solche Pikettfahrzeuge bei der Wohnadresse mit einer Anwohnerparkkarte zu stationieren, wenn der Handwerker gleichzeitig noch ein privates Auto hat. Mit der neuen Regelung muss der Handwerker also zuerst ins Geschäft fahren und das Pikettfahrzeug holen. Damit geht kostbare Zeit verloren und es entstehen auch ungewollte Mehrkilometer.

Die Motionäre fordern vom Regierungsrat eine entsprechende Anpassung der Parkplatzverordnung, damit Pikett- und Gewerbefahrzeuge von der "1-Fahrzeug-Regelung" ausgenommen werden.

Peter Bochsler, Alexander Gröflin, Andreas Zappalà, Christian C. Moesch, Balz Herter, Stephan Mumenthaler, Luca Urgese, Christian Meidinger, Lorenz Amiet, Rudolf Vogel, Gianna Hablützel-Bürki, Thomas Müry, Christophe Haller, Felix Wehrl, André Auderset, Mark Eichner, Beat Braun, Remo Gallacchi, Patrick Hafner, Heinrich Ueberwasser, Catherine Alioth, Roland Lindner, Pascal Messerli, Eduard Rutschmann, Jeremy Stephenson, François Bocherens, Stephan Schiesser, Michael Koechlin, Raoul I. Furlano, Patricia von Falkenstein, Erich Bucher, David Jenny, Joël Thüring, Roger Stalder, Daniela Stumpf, René Häfliger, Andrea Elisabeth Knellwolf, Olivier Battaglia

## Anzüge

### 1. Anzug betreffend Anpassung des Pauschalbetrags für persönliche Auslagen für Personen in stationären Einrichtungen entsprechend der Lebenssituation

19.5217.01

Bei Personen mit Unterstützungsbedarf wird unterschieden zwischen Wohnen zu Hause und Wohnen in einem Heim. Wer zu Hause lebt und eine IV oder AHV bezieht, kann Ergänzungsleistungen beantragen, Personen ohne IV entsprechend Sozialhilfe. Damit wird der Grundbedarf für den Lebensunterhalt gedeckt.

Personen in stationären Einrichtungen (Heimen, therapeutischen Wohngemeinschaften oder Pensionen) haben in Ergänzung zum Pensionsarrangement (Wohnen, Essen, Betreuung) einen Betrag für persönliche Auslagen zur Verfügung. Die aktuelle Pauschale von Fr. 385 pro Monat für Erwachsene wurde vom Regierungsrat letztmals per 01.01.08 angepasst.

Von diesem Betrag bezahlt werden müssen folgende Ausgabenposten:

- Kleider und Schuhe (inkl. Reparaturen)
- Körperhygiene (Coiffeur, Hygieneartikel)
- Gesundheitspflege (Brille, Kontaktlinsen, Dental Care, persönliche Hilfsmittel, Prämien für KK-Zusatzversicherung,...)
- Transportkosten (U-Abo, Halbtax-Abo, SBB-Tickets, auch für Angehörigen- und Freundesbesuche am Wochenende oder für Teilnahme an Beerdigungen)
- Kommunikation/Medien (Handy, Verbindungskosten, TV-, Radio- und CD-Gerät, Schreibmaterial und Briefmarken, Zeitschriften, Zeitungen, Bücher)
- Freizeit (Kino-, Theater-, Museum-, Zollienintritte, Vereinsaktivitäten, Tabakwaren)
- Geburtstagsgeschenke, Ferien (Unterkunft, Essen, Reise, Ausflüge)
- Lebensmittel (individuelle Konsumation ausserhalb der Institution, Pausenverpflegung am Arbeitsplatz)
- Prämie für Haftpflichtversicherung
- Taschengeld

Aus dem Gespräch mit Fachpersonen in Sozialdiensten, mit Personen, die Menschen in stationären Einrichtungen betreuen sowie insbesondere mit den Betroffenen selbst wird deutlich, dass Personen, die zu Hause leben, via Grundbedarf für ihren Lebensunterhalt mehr Spielraum haben, wie sie den zur Verfügung stehenden Betrag einteilen wollen.

Aber für Personen in stationären Einrichtungen sind die Fr. 385 pro Monat für die erwähnten Ausgaben zu knapp bemessen. Zudem ist seit 2008 eine Teuerung zu verzeichnen. Wer auf Betreuung in einer stationären Einrichtung angewiesen ist, hat offensichtlich wenig Geld zur Verfügung und kann kaum oder nur am Rande am kulturellen Leben und an Freizeitaktivitäten mit Kostenfolge teilnehmen. Diese Situation ist für die Beteiligten unbefriedigend und ruft nach einer entsprechenden Anpassung. Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) empfiehlt, die Höhe der Pauschale nach der körperlichen und geistigen Mobilität abzustufen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, auf welchen Betrag die Pauschale erhöht werden kann bzw. inwiefern der monatliche Betrag entsprechend der unterschiedlichen Lebenssituationen angepasst werden kann.

Thomas Widmer-Huber, Oliver Bolliger, Georg Mattmüller, Thomas Müry, Beatrice Isler, David Wüest-Rudin

### 2. Anzug betreffend Pavillon für die Bildungslandschaft Bläsiversum

19.5228.01

Die Primarstufe Bläsi liegt im dicht besiedelten Matthäus-Quartier mit wenig Grünflächen, vielen verschiedenen Nationalitäten und mit überdurchschnittlich vielen Kindern. Neben der formalen Bildung ist die Schule auch im Bereich der Integration, Quartiersarbeit und bei der non-formalen Bildung bzw. Freizeitbeschäftigung der Kinder herausgefordert.

Im Sommer 2014 gründete die Primarstufe Bläsi die Bildungslandschaft Bläsiversum mit dem Ziel, Personen und Institutionen zu vernetzen, die in der Förderung, Begleitung, Bildung und Kinderbetreuung tätig sind. Dadurch soll Kindern und Jugendlichen der Zugang zu Sport, Musik, Spiel und anderen anregenden Umgebungen erleichtert werden. Hintergrund der Idee ist, dass nicht nur das schulische Lernen, sondern auch das Lernen ausserhalb der Schule in Freizeitangeboten, Vereinen etc. für die Entwicklung von verschiedenen Kompetenzen unabdingbar ist.

Im Sommer 2016 wurde im Pausenhof der Pavillon (ein Container-Element), der zuvor als Schulzimmer genutzt wurde, als Kinder-Eltern-Café mit Freizeitangeboten umgenutzt. Betreut werden diese Angebote mehrheitlich vom Verein allwäg, wobei auch weitere Vereine und die Schule den Pavillon für Veranstaltungen nutzen (Bsp. Veloflicktag, Vernetzungsapéro, Kinderflohm und Sprachangebote). Nicht nur Schülerinnen und Schüler, sondern



auch weitere Kinder und Erwachsene aus dem Quartier verweilen beim Pavillon und tauschen sich aus. Der Pavillon konnte für Vereine und andere Kooperationspartner geöffnet werden und sich zu einem Ort der Begegnung und Kreativität entwickeln.

Der Pavillon wurde für das Schuljahr 2017/18 aufgrund des Turnhallenumbaus vom Pausenhof auf die Aussenseite des Schulhauses versetzt. Der aktuelle Standort wird vom BVD nur provisorisch geduldet - bis spätestens auf Ende des Schuljahres 2019/2020 (letztmalige Verlängerung wurde beantragt). Zurück in den Innenhof der Bläsi-Schule kann der Pavillon nicht, da nach Umbau des Nebengebäudes kein Platz mehr für das Container-Element vorhanden ist. Die Schulleitung der Primarstufe Bläsi, die Steuergruppe der Bildungslandschaft Bläsiersum, Mitglieder des Elternrats, des Lehrerkollegiums und des Matthäusplatz-Vereins sowie der Verein allwäg, weitere Freizeitanbietende und Quartierbewohner/innen begrüssen eine Anschlusslösung.

Die Unterzeichnenden sind der Meinung, dass es am jetzigen Ort zwischen Bläsi-Schulhaus und Matthäuskirche weiterhin ein Mehrzweckraum im Aussenbereich braucht, der als niederschwelliger Treffpunkt für die non-formale Förderung und Entwicklung der Kinder, den Austausch mit Familien, die Vernetzung und für das friedliche Zusammenleben im Quartier betrieben wird (die Schule als Teil des Quartiers). Wichtig ist, dass dieser Ort bzw. Raum ausserhalb des Schulareals bzw. Pausenhofs und ausserhalb eines Gebäudes wie bspw. der Kirche bleibt, damit die Angebote offen und niederschwellig sind und damit gleichzeitig auch der Aussenraum bespielt werden kann. Dieser Raum könnte vom Verein allwäg, der Primarstufe Bläsi oder einer anderen Institution verwaltet und von verschiedenen Vereinen und Privatpersonen für öffentliche Angebote genutzt werden.

Wir bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Wie die Weiterführung des Projekts gewährleistet werden kann?
2. Ob es eine Möglichkeit für einen anderen Pavillon/Mehrzweckraum ausserhalb des Schulareals gibt?
3. Ob insbesondere am Standort der öffentlichen Toiletten (Areal der Stadtgärtnerei) ein Häuschen mit Mehrzweckraum und öffentlichen Toiletten errichtet werden könnte?

Michelle Lachenmeier, Beatrice Messerli, Harald Friedl, Thomas Widmer-Huber, Edibe Gölgeli, Balz Herter, Beat Braun, Katja Christ, René Häfliger, Alexander Gröflin, Pascal Pfister

### 3. Anzug betreffend Pilotprojekt für eine Reduktion der Sozialhilfekosten durch eine tiefere Fallbelastung

19.5230.01
------------

Die Sozialkosten im Kanton Basel-Stadt steigen laufend an. Wie der Sozialberichterstattung 2017 zu entnehmen ist, steigt beispielsweise in der Sozialhilfe die Nettounterstützung sukzessive, seit 2009 um 40 Millionen Franken. Auch die Sozialhilfequote wächst. Auch wenn unterstützungsbedürftige Menschen selbstverständlich auch weiterhin die ihnen zustehende Sozialhilfe erhalten sollen, muss dringend geprüft werden, wie die betroffenen Menschen wenn möglich besser darin unterstützt werden können, wieder auf eigenen Beinen zu stehen.

Die Stadt Winterthur, mit einem ähnlichen Problem konfrontiert, hat sich dazu entschieden, im Rahmen eines Pilotprojektes untersuchen zu lassen, ob sich mit einer Senkung der Falllast für die Mitarbeitenden der Sozialhilfe die Kosten und die Fallzahlen in der Langzeitbetreuung reduzieren lassen.

Die Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW) hat im Rahmen dieser Pilotstudie festgestellt, dass bei einer solchen Reduktion der Falllast die Kosten pro Fall sinken und zudem auch die Unterstützungsdauer sinkt. Im Ergebnis waren die Einsparungen höher als die Kosten für den zusätzlichen Personalbedarf.

Erklären lässt sich dieser auf den ersten Blick irritierende Befund damit, dass die zuständigen Sozialarbeitenden einerseits mehr Zeit hatten, um Ansprüche der Betroffenen gegenüber anderen Sozialversicherungen (z.B. IV) oder Gläubigern (z.B. Unterhaltsbeiträge) geltend zu machen. Andererseits gelang es durch die zusätzlich zur Verfügung stehende Zeit, bei langjährigen Fällen Integrationsmassnahmen zu überprüfen und zielgerichtet anzupassen, so dass keine weitere Unterstützung mehr notwendig war.

Ausgehend von diesem Befund wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen und zu berichten:

- ob er ein Pilotprojekt analog der Stadt Winterthur initiieren kann, bei dem die Falllast pro FTE in der Sozialhilfe reduziert wird um zu prüfen, ob sich in Basel dadurch ähnliche Ergebnisse erzielen lassen,
- ob er dieses Pilotprojekt wissenschaftlich begleiten lassen kann, um die konkreten Auswirkungen messen zu können.

Luca Urgese, Pascal Pfister, Oliver Bolliger, Beatrice Isler, Patricia von Falkenstein

### 4. Anzug betreffend niederschwellige und diskriminierungsfreie Vergabe der Familiengärten

19.5231.01
------------

Familiengärten bieten der Bevölkerung die Möglichkeit, auch in urbanen Räumen einen Garten zu pflegen, Obst und Gemüse anzubauen, Zeit für sich im Grünen zu verbringen und einen Ausgleich zum Alltag mittels sinnstiftender körperlicher Tätigkeiten in der Natur zu finden.

Diese Möglichkeiten und Chancen sollen einer breiten Bevölkerung zugänglich sein. Die Familiengärten sind sehr beliebt, es bestehen lange Wartelisten.

Allerdings haben nicht alle Teile der Bevölkerung die gleichen Chancen. Ausländische Garteninteressenten - ausser sie verfügen über eine Niederlassungsbewilligung C – sind deutlich schlechter gestellt. Der Regierungsratsbeschluss 0462 vom 21. Oktober 2003 stützt einen entsprechenden Entscheid der Staatlichen Kommission für Familiengärten (SKF), wonach Personen mit Schweizer Pass oder Niederlassungsbewilligung C bei der Gartenvergabe Vorrang haben gegenüber der anderen Bevölkerung. Dies mit der Begründung, dass Gartenpachten auf lange Sicht vergeben werden und dies mit kürzeren Aufenthaltsstadi weniger gut vereinbar sei. Wie lange ein Garten aber tatsächlich gehalten wird, hängt schlussendlich von vielen Faktoren ab und nicht nur vom Aufenthaltsstatus.

Um etwa den Zusammenhalt der Bevölkerung, den interkulturellen Austausch und die Biodiversität der Gärten zu fördern, wäre es wünschenswert, auch der zugewanderten Bevölkerung ohne Niederlassungsbewilligung C Zugang zu Familiengärten diskriminierungsfrei zu gewähren. Dazu sind Vergabemodi zu schaffen, die Gartennutzungen durch alle Bevölkerungsanteile niederschwellig ermöglichen.

Darum möchte ich den Regierungsrat bitten, zu prüfen und zu berichten:

- wie heute die Gartenpachten auf die Gesamtbevölkerung in Bezug auf den Aufenthaltsstatus und das Herkunftsland verteilt sind.
- wie die aktuelle Wartelistensituation aussieht (inkl. Aufenthaltsstatus der Wartenden).
- ob im Rahmen einer Überarbeitung der Freizeitgartenordnung eine Öffnung und Gleichbehandlung der ganzen Wohnbevölkerung sinnvoll ist.
- welche alternativen Vergabemodelle umgesetzt werden können, die eine langfristige Pacht bei gleichzeitiger flexibler Nutzung der Gärten begünstigen.
- ob auch institutionelle PächterInnen berücksichtigt werden könnten.

Alexandra Dill, Edibe Gölgeli, Seyit Erdogan, Tanja Soland, Christian C. Moesch, Lea Steinle, Mustafa Atici, Claudio Miozzari, Jo Vergeat, Jérôme Thiriet

#### 5. Anzug betreffend Transparenz, Interessenkonflikte und Zukunft der Beteiligung bei der MCH Group

19.5236.01
------------

Die MCH Group ist eine global tätige, an der Börse notierte Aktiengesellschaft (AG) nach Obligationenrecht (OR) 620ff sowie nach OR 762. Das heisst, der Kanton Basel-Stadt (Kt. BS) besitzt 33.5% der Aktien und sitzt mit anderen (BL; ZH; Stadt Zürich) als direkt selbst haftende öffentliche Körperschaft mit im Verwaltungsrat (VR) der AG. Einsitz ad personam für den Kt. BS nehmen Regierungsrat Christoph Brutschin, Regierungsrätin Eva Herzog und eine dritte Person. Die unternehmerische Performance und die finanzielle Lage der MCH Gruppe sind katastrophal, sie hat in den letzten zwei Jahren einen Verlust an Eigenkapital (EK) von 382 Millionen und eine EK-Quote von noch 11 Prozent (davor 48%) zu verzeichnen, die Aktie hat drei Viertel (!) ihres Wertes verloren. Die Messehallen belasten das Unternehmen schwer (grosse Abschreiber, Belastung der Bilanz). Der Regierungsrat hat am 10. Mai 2019 auf die Interpellation David Wüest-Rudin mit kritischen Fragen zur Situation bei der Messe geantwortet (19.5210.02).

Der Regierungsrat sichert in der Interpellationsantwort zu, dass keine Sanierung notwendig sei. Wenn es so weit käme, könne der Grosse Rat darüber entscheiden (Beteiligung im Verwaltungsvermögen). Er hat jedoch völlig offengelassen, wie es weiter geht und welche Risiken für den Kanton bestehen (inkl. zum Beispiel Frage Hallenkauf). Es ist für Parlamente ärgerlich, ja untragbar, wenn sie von der Exekutive vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Die Anzugstellenden wollen darum Transparenz, frühzeitige Information über Alternativen, eine politische Diskussion und vor allem im Grossen Rat keine Sachzwänge vorgelegt bekommen, über die sie dann nur noch pro forma entscheiden können, weil keine Alternativen mehr bestehen.

Der gesamte Regierungsrat steht in massiven Interessenkonflikten. Zum Beispiel möchte die MCH Group ihre Messehallen an den Kanton verkaufen. Die Regierungsräte Brutschin und Herzog sitzen dabei sich selbst am Verhandlungstisch gegenüber, einmal als Verwaltungsräte und einmal als Mitglieder der Regierung. Sie müssen einerseits die Interessen der Gesellschaft über alles stellen (möglichst rasch verkaufen, möglichst hoher Erlös), andererseits müssten sie auf der Gegenseite die Interessen des Kantons an oberste Stelle setzen (möglichst tiefer Preis, Schutz der Staatskasse). Interessenkonflikte bestehen auch grundlegend hinsichtlich Zweck und Strategie des Unternehmens: Der Regierungsrat sieht gemäss Interpellationsantwort seit langem den Zweck in der MCH Group, "nicht einfach Rendite zu erwirtschaften, sondern einen Beitrag zu leisten dass der Standort Basel ein guter Handels- und Kongressstandort sein kann". Er möchte sogar künftig den Fokus wieder legen auf "das ursprüngliche Ziel: nämlich zu erreichen, dass die Messe Beiträge im volkswirtschaftlichen Standortinteresse leisten kann". Das Ziel hier in Basel die Messehallen zu füllen steht jedoch in Konflikt mit einer Renditestrategie der Digitalisierung und der internationalen bzw. globalen Messetätigkeiten in Asien und Amerika, wie sie die anderen Aktionäre verfolgen.

Hört man sich bei Investoren (aktuellen und potentiellen) um, so fehlt offenbar das Vertrauen in den heutigen VR und die Geschäftsleitung. Illustriert wird dies zum Beispiel durch Aussagen eines Investors, der möchte, dass "mehr Kompetenz im Verwaltungsrat implementiert wird. Sieben der 11 Verwaltungsräte der MCH sind Politiker. Wirkliche Kompetenz, wie man einen Eventveranstalter führt, ist da nicht unbedingt vorhanden. Das Management konnte deshalb schalten und walten, wie es wollte." (Erhard Lee am 7.11.2018 auf schweizeraktien.net). Ergänzend steht das Verwaltungsratsranking der Zeitschrift Finanz und Wirtschaft vom 22.6.2018: Der VR der MCH Group liegt auf Platz 164 von 176 bewerteten Verwaltungsräten.

Der volkswirtschaftliche Nutzen von Messen und Kongressen und damit das Interesse von Basel, dass solche in Basel stattfinden, sind von den Anzugstellenden unbestritten! Insgesamt erscheint jedoch das Konstrukt einer gemischtwirtschaftlichen, aber börsennotierten AG nach OR 762 als risikoreich, mit Interessenkonflikten beladen und daher fragwürdig. Eine andere Form der Förderung ist zu suchen. Der Regierungsrat schreibt dazu in der Interpellationsantwort ohne jegliche kritische Reflexion, er möchte "an der Beteiligung an der MCH Group bis auf Weiteres festhalten und damit unter anderem einen Beitrag leisten zur Sicherung von Wertschöpfung vor Ort, die sich durch die Durchführung von Messen und Kongressen ergibt". Die Anzugstellenden meinen, dass für die Förderung des Messestandorts Basel Alternativen zum Konstrukt MCH Group gesucht werden sollen. Die Interessenkollisionen zwischen privaten Investoren, die Rendite suchen und den Standortinteressen des Kantons wie auch die unternehmerischen Risiken des globalen Messegeschäfts sind zu gross.

Der Regierungsrat soll daher so rasch wie möglich, aber bis spätestens vor der nächsten Generalversammlung der MCH Group prüfen und berichten:

- wie er die Kantonsfinanzen schützt, die Rückzahlung der Darlehen sichert und einen Nachschuss in die MCH Group verhindert;
- wie er zeitnah den Grossen Rat über die Entwicklung und seine Überlegungen informiert, eine Diskussion ermöglicht und verhindert, dass dem Grossen Rat Sachzwänge zum Entscheid vorgelegt werden;
- wie er den Interessenkonflikt eines möglichen Hallenkaufs sowie jener zwischen Standortförderung Basel und Rendite für die Aktionäre aufhebt bzw. transparent macht und seinen Umgang damit regelt;
- wie er eine Zusammensetzung des Verwaltungsrats sicherstellt, der das Vertrauen der Investoren und zugleich der öffentlichen Hand genießt;
- mit welcher alternativen Strategie er die Messe- und Standortförderung und den volkswirtschaftlichen Nutzen sichert ohne Beteiligung an der MCH Group bzw. unter Aufgabe des Konstrukts einer gemischtwirtschaftlichen, börsennotierten AG nach OR 762.

David Wüest-Rudin, Katja Christ, Esther Keller

## 6. Anzug betreffend eine Statistik im Bereich LGBTI-feindlichen Aggressionen

19.5239.01
------------

Trotz vieler Fortschritte im Kampf für die Rechte von LGBTI-Menschen bleibt ein langer Weg zu gehen, bis tatsächlich Gleichstellung erreicht ist. Insbesondere erleiden LGBTI-Personen auch heute im Kanton Basel-Stadt noch regelmässig psychische und körperliche Gewalt. Diese Gewalt ist alltäglich: So erfasst die im November 2016 ins Leben gerufene Helpline der LGBTI-Dachverbände im Durchschnitt schweizweit zwei Hassdelikte pro Woche, wobei das Ausmass der körperlichen Gewalt mit fast einem Drittel der Fälle besonders schockierend ist. Die Dunkelziffer nicht gemeldeter Fälle ist zudem sehr hoch.

Offizielle Statistiken dazu fehlen leider: Trotz zahlreicher internationaler, von der Schweiz unterzeichneter Abkommen, erfassen die Polizeibehörden den homo- und trans-feindlichen Charakter physischer und verbaler Gewalttaten nicht. Der Europarat riet deshalb in seinem 5. Bericht zur Schweiz 2014 den Behörden, endlich "statistische Daten über rassistische, homophobe oder transphobe Motive von Straftaten" zu erfassen. Die vom nationalen Parlament im letzten Herbst beschlossene Erweiterung der Antirassismus-Strafnorm um das Kriterium der sexuellen Orientierung wird zwar - als neuer Straftatbestand - die Erfassung gewisser Arten von LGBTI-feindlichen Aggressionen nach sich ziehen. Das gilt jedoch bei Weitem nicht für alle Straftaten, denen ein LGBTI-feindliches Tatmotiv zugrunde liegt.

Die häufige Straflosigkeit eines grossen Anteils der LGBTI-feindlichen Aggressionen treibt die Opfer in Schweigen, Angstzustände, Isolation und manchmal in den Suizid (insbesondere Jugendliche). Es wird geschätzt, dass bloss 10-20% der LGBTI-feindlichen Gewaltfälle angezeigt werden. Laut Schweizer Kennzahlen laufen junge Lesben, Bisexuelle und Schwule zwei- bis fünfmal mehr Gefahr, einen Suizidversuch zu unternehmen, als heterosexuelle männliche und weibliche Jugendliche. Bei trans Menschen ist die Gefahr sogar zehnmal höher als bei cis Personen.

In Anbetracht der gegenwärtigen Zunahme von physischen und verbalen Angriffen gegenüber LGBTI-Menschen, die den kantonalen und nationalen Organisationen gemeldet werden, ist es umso dringlicher, die derzeitige Praxis zu ändern und die LGBTI-feindlichen Aggressionen in den Kantonen zu erfassen: Zu diesem Zweck ist es ebenfalls unerlässlich, die Justiz- und Polizeibehörden in einer Grundausbildung zu schulen sowie Handlungsempfehlungen zu erarbeiten.

Die erfassten Statistiken werden ein klareres Bild der Sicherheitslage in Basel-Stadt liefern. Dadurch kann die Aggressionen gegen LGBTI-Menschen besser abgebildet werden. Es ist unerlässlich, dass der Staat den Umfang dieser Aggressionen kennt, um effizient gegen die LGBTI-Feindlichkeit vorgehen zu können.

Die Anzugsstellenden ersuchen den Regierungsrat, die heutige Praxis dahingehend zu ändern, dass Aggressionen mit LGBTI-feindlichem Charakter im Kanton erfasst werden. Die Daten der Polizei, bzw. der Staatsanwaltschaft sind in einem Bericht zu analysieren oder einem Überwachungsorgan für solche Gewalttaten zur Verfügung zu stellen. Die Kantonspolizei, die Staatsanwaltschaft sowie die Gerichte sind in einer Grundausbildung und mit Weiterbildungen für den Umgang mit LGBTI-feindlichen Aggressionen zu schulen. Sie wollen bei den Behörden des Kantons Basel-Stadt ein starkes Zeichen setzen, damit sich der Kanton gegen jegliche Art von Diskriminierung von

LGBTI-Personen einsetzt und alles unternimmt, damit diese Menschen den ihnen zustehenden Schutz und die durch die Verfassung verlangte Rechtsgleichheit und Gleichbehandlung erhalten.

Sarah Wyss, Beda Baumgartner, Oliver Bolliger, Christian C. Moesch

## Interpellationen

### 1. Interpellation Nr. 54 betreffend Bedrohung von Gesundheit und Umwelt, bedingt durch die Einführung des Mobilfunkstandards 5G

19.5216.01
------------

Mit dem neuen Mobilfunkstandards 5G (5. Generation) soll die drahtlose Übermittlung in allen Lebensbereichen schneller, sicherer und wirksamer werden. Es sollen neue Handies auf den Markt kommen, welche die Erreichbarkeit erheblich verbessern und beschleunigen. Maschinen und Haushaltsgeräte sollen mit Hilfe des Internets aus der Ferne bedient werden können. Dies alles bedingt einen massiven Ausbau des Antennennetzes. Die Grenzwerte für nichtionisierende Strahlung (NIS) sollen nach den Intentionen der Telekomfirmen gelockert werden. Mit dem Wachstum der Datenübermittlung sollen laufend die drahtlosen Datenkapazitäten erweitert werden. In der Schweiz will unter anderem Swisscom diese Entwicklung vorantreiben.

Unter Fachleuten des Gesundheitswesens wird diese Entwicklung zu grossen Teilen mit wachsender Besorgnis verfolgt. Wegen der wachsenden Intensität der Strahlungen werden vielfältige gesundheitliche Folgen für Menschen, Tiere und Pflanzen, kurzfristig und langfristig, erwartet. Die bisher erfolgten Abklärungen seien ungenügend. In diesem Sinne fordern die Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz ein Moratorium für Mobilfunkstandards 5G, bis fundierte Untersuchungen der biologischen Effekte, basierend auf klaren Berechnungsgrundlagen und Messvorschriften vorliegen.

Auf internationaler Ebene enthält ein Appell von Wissenschaftler/innen, Ärzt/innen, Umweltorganisationen ([www@5G\\_SpaceAppeal.org](http://www@5G_SpaceAppeal.org)) die Forderung des sofortigen Stopps des Ausbaus und Einsatzes des 5G-Funktionsnetzwerks. Gewarnt wird vor einer massiv erhöhten Einwirkung hochfrequenter Strahlung auf die Menschen und auf alle Lebewesen. Es drohen laut Appell die Schädigung der DNA sowie die Zunahme von vielfältigen Krankheiten, unter anderem Krebs, Herzerkrankungen, Diabetes. Erwartet wird laut Appell eine zehn- bis hundertfach erhöhte Strahlendosis mit extrem kurzen Wellenlängen.

Das Unbehagen im Hinblick auf 5G hat auch das politische Leben in der Schweiz erreicht. Im Kantonsrat von Genf wurde anfangs April 2019 eine Motion des Hausarztes Bertrand Buchs (CVP) dringlich erklärt und überwiesen, mit welcher ein Moratorium von 5G verlangt wird. Mindestens müsse ein Bericht des Bundesamtes für Umwelt zu den Auswirkungen von 5G abgewartet werden. Dieser soll im Sommer 2019 publiziert werden. Der Kantonsrat von Waadt stimmte am 9. April 2019 einer Resolution, vorgebracht von Rafael Mahaim (GP), zu, mit welcher ein Moratorium für die Installation von 5G-Antennen verlangt wird. Der Ständerat wies vor einem Jahr eine Motion zur Anhebung der Grenzwerte für nichtionisierende Strahlung knapp ab. Die Telekombranche, unter anderem Swisscom, hält dagegen weiterhin an der Absicht fest, bis Ende 2019 insgesamt 90 Prozent der schweizerischen Bevölkerung den Zugriff auf das 5G-Mobilfunknetz zu ermöglichen. Das Bundesamt für Kommunikation (Bakom) stellt jetzt fest, dass gemäss Umweltschutzgesetz und gemäss Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung die Kompetenz zu Regelungen zum Schutz vor der Strahlung von Mobilfunkanlagen allein beim Bund liegt. Dies beseitigt aber nicht alle kantonalen und kommunalen Handlungsspielräume zum Gesundheitsschutz im Bereich des Mobilfunks. Diese müssen voll ausgeschöpft werden.

Im Hinblick auf die massiv beschleunigte Entwicklung von 5G möchte ich dem Regierungsrat folgende Fragen stellen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die gesundheitlichen Bedrohungsfaktoren des Mobilfunknetzes 5G? Teilt er den Standpunkt, dass dessen Entwicklung erst zulässig sein darf, wenn keinerlei Zweifel an dessen gesundheitlichen Sicherheit bestehen kann?
2. Ist der Regierungsrat bereit, in ein Moratorium der Entwicklung von 5G einzuwilligen, bis auf wissenschaftlicher Ebene dessen gesundheitliche Konsequenzen endgültig geklärt sind?
3. Was geschieht mit den jetzt bereits bestehenden 5G-Installationen, wenn die gesundheitlichen Konsequenzen von 5G nicht tragbar sind?
4. Gibt es Möglichkeiten, das zu verdichtende Antennennetz so zu gestalten, dass genügend Abstand zwischen den Antennenanlagen und den Aufenthaltsorten der Menschen, vor allem der Wohnungen und Arbeitsplätzen, besteht.
5. Ist der Regierungsrat bereit, gegen eine allfällige Erhöhung der Grenzwerte für nichtionisierende Strahlung alle Rechtsmittel auszuschöpfen?
6. Wie kann der globalen Erhöhung der Strahlenbelastung, bedingt durch die im Zusammenhang mit 5G geplante Entsendung zahlreicher Satelliten entgegengewirkt werden?

Jürg Meyer

**2. Interpellation Nr. 55 betreffend Neubau der FHNW auf dem Dreispitzareal**

19.5218.01

Die Wirtschaftsfachhochschule der FHNW möchte vom Peter-Merian-Gebäude am Bahnhof SBB auf das Dreispitz Areal umziehen damit die Bayer AG die Räumlichkeiten der FHNW übernehmen kann. Geplant ist für die FHNW ein Neubau auf dem Areal, das vorher vom Holzhändler Thüring genutzt wurde. Alle Gebäude der Firma Thüring wurden abgerissen. Gemäss einer Tageszeitung kann das Hochschulgebäude aus zonenrechtlichen Gründen nicht am vorgesehenen Standort gebaut werden.

Gegen das Projekt gab es Einsprachen. Das Basler Bau- und Gewerbeinspektorat hat diese abgewiesen und die Baubewilligung erteilt. Dagegen wurde rekuriert. Die Baurekurskommission kommt nun zum Schluss, dass das Projekt nicht zonenkonform sei, und hiess den Rekurs gut. Gemäss der Zeitung ist der Fall jetzt beim Verwaltungsgericht hängig.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die aktuelle Situation und was sind die nächsten Schritte, die eingeleitet wurden?
2. Wieso wurde die Baubewilligung für ein Schulgebäude in der Industriezone 7 erteilt?
3. Aus welchen Gründen hat der Regierungsrat auf eine Umzonung oder auf den Erlass eines spezifischen Bebauungsplans verzichtet?
4. Was sind die Konsequenzen für die FHNW?
5. Kann die FHNW wie geplant im August 2021 die Räumlichkeiten beziehen. Falls nein was sind die neuen Daten?
6. Welche Konsequenzen hat dies für die Bayer AG und deren Ausbaupläne im Peter-Merian-Gebäude?
7. Besteht das Risiko, dass bei einer längeren Verzögerung die Bayer AG einen neuen Standort sucht und dies eventuell zu einem Wegzug aus Basel führt? Wie viele Arbeitsplätze würden dann wegfallen?

Erich Bucher

**3. Interpellation Nr. 56 betreffend Rotlichtmilieu in Wohnstrassen**

19.5223.01

Das Gundeldinger-Quartier zeichnet sich auch durch zahlreiche Wohnstrassen aus. Diese sind von den Anwohnenden gewünschte Massnahmen, die zur Verkehrsberuhigung und zur Steigerung von Wohn- und Lebensqualität beitragen.

Zurzeit aber brodelt es in der Schillerstrasse, weil sich in dieser Wohnstrasse ein Bordellbetrieb eingenistet hat. Das ganze Wohnhaus Nr. 22 wurde nach dem Tod der Besitzerin veräussert. Die neuen Hausbesitzer sind mit allen Wassern gewaschen und wissen, wie sie unter Umgehung sämtlicher Vorschriften einen Bordellbetrieb einrichten können. Im Gespräch wurde erwähnt, man würde unter Umständen in den Stockwerken Airbnb einrichten und diese Wohnungen dann jeweils an Schweizer Prostituierte vermieten.

Die Anwohnenden sind in Aufruhr und erste Einschränkungen durch Freierbetrieb, Lärmbelästigung, offene Fenster mit entsprechend eindeutigem Geräuschpegel machen sich bemerkbar. Das Bau- und Gastgewerbeinspektorat ist zwar eingeschaltet, verweist aber auf das Anhörungsrecht des Eigentümers und auf die Polizei. Die Polizei wiederum nervt sich offensichtlich über die Telefonate der Anwohnerschaft. Natürlich geht es nicht um "Leib und Leben". Es geht aber um ganz konkrete Wohn- und Lebensqualität.

Dazu kommt, dass das rechtliche Gehör und allfällige Rekurse meist mehrjährige Verzögerungen bis zu einem allenfalls negativen Entscheid führen. Das erlaubt den Betreibern genügend Gewinne zu erwirtschaften, nach einer Ablehnung die Übung abzubrechen und in einer anderen Strasse neu zu beginnen. In der Zwischenzeit, resp. unter Ausnützung sämtlicher Fristen, werden die Erotikgewerbe weiter betrieben und die Anwohnenden belästigt.

Die Interpellantin bittet die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Inwiefern dürfen Bordellbetriebe in Wohngebieten eingerichtet werden?
- Braucht es eine Bewilligung für die Umnutzung von Wohnungen in ein gewerbliches Erotikgeschäft? Wenn nein, warum nicht?
- Was für formelle und informelle Vorgaben muss ein Bordellbetrieb in einem ganzen Wohnhaus erfüllen?
- Wie kann der Kanton die Umgehung der Vorschriften z. B. via Airbnb verhindern?
- Was für Steuerungsmodule in Bezug auf die Ansiedlung besitzt der Kanton?
- Existiert ein Dichte- oder Verträglichkeitsgrenzwert für solche Etablissements in Wohnquartieren?
- Kann sich der Regierungsrat vorstellen, eine Gesetzesanpassung vorzunehmen, welche erlaubt, einem Bordell die Betriebsbewilligung in einer Wohnstrasse (wenn unbewilligt) sofort zu entziehen, resp. gar nicht zu erteilen?

Beatrice Isler

**4. Interpellation Nr. 57 betreffend Ausbau des Angebots auf der S-Bahnlinie 6**

19.5232.01

Die Passagierzahlen auf der S-Bahnlinie 6 nehmen seit Jahren zu. In den Stosszeiten stösst das heutige Angebot im Halbstundentakt an seine Kapazitätsgrenzen. Ein Angebotsausbau (Viertelstundentakt) drängt sich auf.

Die Unterzeichnende bittet in diesem Zusammenhang den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Bis wann kann zum heutigen Zeitpunkt mit der Einführung eines Viertelstundentakts (in den Stosszeiten) auf der S-Bahnlinie 6 gerechnet werden?
2. Welche baulichen und organisatorischen Voraussetzungen müssen für die genannte Angebotserhöhung noch erfüllt werden (zusätzliche Kreuzungsstellen, Doppelspurabschnitte, kürzere Schrankenschliesszeiten etc.)?
3. Welche finanziellen Mittel müssen dafür von wem zur Verfügung gestellt werden, resp. welche Mittel wurden dafür bereits von welcher Seite in Aussicht gestellt?
4. Lässt sich eine Taktverdichtung ev. zu einem früheren Zeitpunkt im Abschnitt Lössach - Basel Bad. Bahnhof, resp. Basel SBB realisieren?
5. Lässt sich mit bescheideneren (baulichen) Massnahmen eine hinkende Taktverdichtung realisieren?
6. Auf welchem Abschnitt der S-Bahnlinie 6 könnten heute schon ohne bauliche Massnahmen Doppelstockzüge verkehren?
7. Ist der Regierungsrat bereit, zusammen mit den anderen Kommunen entlang der S-Bahnlinie 6 bei den zuständigen Stellen vorstellig zu werden, damit die Schrankenschliessungszeiten bei der Durchfahrt einer S-Bahnkomposition verkürzt werden können?

Franziska Roth

**5. Interpellation Nr. 58 betreffend Verkauf Klybeck-Areal an private Investoren**

19.5241.01

In der Medienberichterstattung vom 23. Mai 2019 wurde bekannt, dass die Novartis ihre Anteile im Klybeck-Areal an die private Investorengruppe Central Real Estate verkaufen wird. Der Kanton verspielt dadurch die Möglichkeit 160'000 m2 an attraktiver Wohnlage selbständig zu planen und zu gestalten.

Der Kanton Basel-Stadt hat für das Klybeck-Areal von Novartis auf ein eigenes Kaufangebot verzichtet und überlässt somit die städtebauliche Planung einer neu gegründeten privaten Investorengruppe aus Banken und Pensionskassen. Es besteht zwar eine Planungsvereinbarung "Klybeck-plus", welche von der Central Real Estate übernommen werden muss, wie bindend diese bezüglich des bezahlbaren Wohnungsbaus sein wird, bleibt jedoch völlig offen.

Von den 300'000 m2 sind nun 160'000 m2 der Klybeck-Arealentwicklung nicht mehr direkt durch den Kanton planbar. Die BASF überlegt sich ihren Anteil ebenfalls an private Investoren zu verkaufen, so dass auch auf diesen Teil keine direkte Planung möglich wäre.

In Anbetracht der vier angenommenen Wohninitiativen vom Juni 2018 ist dieser Entscheid der Regierung nicht nachvollziehbar und verantwortungslos. Ich bitte deshalb den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Was waren die Gründe, dass die Regierung des Kantons Basel-Stadt auf ein eigenes Kaufangebot verzichtet hat?
2. Besteht die Absicht für den Anteil der BASF ein eigenes Kaufangebot zu unterbreiten? Falls dies nicht der Fall wäre, welche Gründe sprechen gegen eine eigene Kaufabsicht?
3. Als wie verbindlich erachtet der Regierungsrat die 2016 abgeschlossene Planungsvereinbarung?
4. Wie ist die Kostenübernahme für die erforderliche Arealsanierung geregelt?
5. Wie will der Regierungsrat auf die privaten Investorengruppen Einfluss nehmen, damit die Planungsvereinbarung "Klybeck-plus" eingehalten wird?
6. Wie will der Regierungsrat garantieren, dass auf dem Klybeck-Areal der Auftrag der Basler Stimmbevölkerung, den gemeinnützigen und bezahlbaren Wohnungsbau in Transformationsarealen zu fördern, umgesetzt wird?
7. Wie wird die Quartierbevölkerung in die städtebauliche Entwicklung des Klybeck-Areal unter den neuen Voraussetzungen miteinbezogen?
8. Welche Strategie verfolgt die Regierung, um den gemeinnützigen und bezahlbaren Wohnungsbau direkt zu fördern und die hierzu notwendige Fläche zur Verfügung stellen zu können?

Oliver Bolliger

**6. Interpellation Nr. 59 betreffend Verkauf des Teils des Klybeck-Areals von Novartis an eine private Investorengruppe**

19.5244.01

Der Boden in Basel ist begrenzt. Seit Jahren verringert sich der bezahlbare Wohnraum in der Stadt. Schon mehrfach hat die Basler Stimmbevölkerung gezeigt, wie für sie eine Stadtplanung auszusehen hat: So nahm sie am 28. Februar 2016 die neue Bodeninitiative mit 67% sehr deutlich an und am 10. Juni 2018 stimmte sie den vier Wohn- und Mietschutzinitiativen zu. Seitdem besteht in Basel das Recht auf Wohnen.

Die Basler Stimmbevölkerung verlangt vom Kanton eine aktive Boden- und Wohnpolitik, denn nur so wird der Kanton es schaffen, Wohn- und Freiraum für seine Bevölkerung zu erhalten und zu schaffen. Ganz konträr zu dieser Grundstimmung verhält sich nun der Kanton Basel-Stadt, da er das Teilareal der Novartis auf dem alten Industrieareal "Klybeck" einer privaten Investorengruppe überlässt. Dies obschon bekannt ist, dass kommunales Landeigentum dem Kanton ermöglicht, das Beste für seine Bevölkerung herauszuholen. Zudem ist Landerwerb, vor allem in einer so florierenden Stadt wie Basel, auch ein rentables Geschäft, wodurch die kantonalen Rücklagen noch stärker abgesichert werden.

Diese Investoren haben offensichtlich einen höheren dreistelligen Millionenbetrag für den Novartis Teil des Klybeckareals bezahlt (damit auch die Filetstücke am Rhein). Die Planungsvereinbarung musste rechtlich übernommen werden und offenbar wurde auch die Altlastensanierung von der Käuferin übernommen (und vom Kaufpreis wirtschaftlich wohl abgezogen). Einige Arealteile muss nun der Kanton für die Erschliessung für eigene Bedürfnisse (Schulen), aber auch interessierte gemeinnützige Wohnbauträger in der unmittelbaren Nachbarschaft in der Folge erwerben. Dies führt aufgrund des Kaskadenverkaufes dann zu einem wesentlich höheren Landpreis. Pikant ist zudem, dass benachbarte gemeinnützige Wohnbauträger nicht in den Verkaufsprozess einbezogen resp. gar abgelehnt wurden. Das alles kann nicht im Interesse des Kantons liegen,

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Aus welchen Gründen hat der Kanton Basel-Stadt kein Angebot gemacht?
2. Wie wird die Regierung dafür sorgen, dass auf diesem Arealentwicklungsgebiet dennoch genügend bezahlbarer Wohnraum entsteht?
3. Welche Massnahmen sind geplant, damit die Bebauung des Areals sozial verträglich umgesetzt wird? Ist die Regierung bereit, einen Bebauungsplan in dieser Weise zu erarbeiten?
4. Wie sieht es mit dem Kauf des Teilareals von BASF des Industrieareals "Klybeck" aus? Wird sich die Regierung (immerhin) für einen Landkauf dieses Areals einsetzen?
5. Wie geht der Regierungsrat mit der Tatsache um, dass er sich mit dessen Planungshoheit aktiv an der Preisverhandlung zu Gunsten des Kantons beitragen kann?
6. Wie kann gesichert werden, dass zumindest benachbarte Träger des gemeinnützigen Wohnungsbaus eine Chance haben, zu fairen Bedingungen dort Wohnprojekte umzusetzen?

Sarah Wyss

**7. Interpellation Nr. 60 betreffend Prävention vor sexueller Gewalt und Belästigung im Kanton Basel-Stadt**

19.5242.01

Amnesty International hat im Zusammenhang mit dem Forschungsinstitut GFS Bern am 21. Mai 2019 eine Befragung veröffentlicht. Im Zeitraum vom 28. März bis 15. April 2019 wurden in der gesamten Schweiz 4495 Frauen ab 16 Jahren zu ihren Erfahrungen mit sexueller Belästigung und Gewalt befragt:

<https://www.amnesty.ch/de/themen/frauenrechte/sexuelle-gewalt/dok/2019/sexuelle-gewalt-in-der-schweiz>

Von allen befragten Frauen hatten 12% Geschlechtsverkehr, obwohl sie ihn nicht wollten. Hochgerechnet entspricht das rund 430'000 Frauen ab 16 Jahren, also ungefähr der Bevölkerung der Stadt Zürich. Am häufigsten kommen laut Befragung Belästigungen in Form unerwünschter Berührungen, Umarmungen oder Küsse vor. Im Durchschnitt über alle Altersgruppen hinweg haben 59 Prozent der Frauen diese Erfahrungen gemacht.

Die meisten sexuellen Belästigungen gegen Frauen geschehen im öffentlichen Raum. Nach der Strasse (56%) folgt der öffentliche Verkehr als zweitgrösster Hotspot. 46% der Frauen wurden dort schon sexuell belästigt, vor allem junge Frauen sind betroffen. 42% wurden in Bars und Clubs bedrängt. Diese Zahlen legen den Schluss nahe, dass die bisherigen präventiven Bemühungen und auch die Sensibilisierung deutlich zu wünschen lassen. Es kann nicht sein, dass im 21. Jahrhundert die Frauen noch immer als eine Art "Freiwild" den männlichen Gelüsten ausgeliefert sind. Es stünde dem sozialen Basel gut an, wenn es solche Übergriffe ernsthaft und gezielt zu verhindern sucht. Der Kanton Basel-Stadt soll zur Null-Toleranz-Zone für sexuelle Übergriffe werden, auch gegenüber Jungen und Männern.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

- Wie sicher sind Frauen in Basel? Wie viele Belästigungen wurden gemeldet im öffentlichen Raum, in Staatsbetrieben oder im privaten Bereich? Wie hoch schätzt der Regierungsrat die Dunkelziffer, wie stellt er sich zur oben erwähnten Erhebung von amnesty international und welche Folgen zum Handeln leitet er daraus ab?
- Ist der Regierungsrat bereit, den Kanton Basel-Stadt zur Null-Toleranz-Zone gegen sexuelle Belästigungen zu machen?

- Ist der Regierungsrat bereit, zu den Themen Vergewaltigung und sexuelle Belästigung eine umfassende Präventionskampagne zu starten, welche die Bevölkerung sensibilisiert, Opfer schützt, die Opfer zu Anzeigen ermutigt und den Tätern klar signalisiert, dass ungebührliches Verhalten für sie Konsequenzen hat?
- Wie gedenkt der Regierungsrat den öffentlichen Verkehr gemeinsam mit den BVB und BLT sicherer zu machen und die Fahrgäste zu sensibilisieren, den Opfern Hilfestellung zu geben und potenzielle Täter abzuschrecken?
- Wie kann der Regierungsrat auf die Sicherheit von Frauen in Clubs und Bars Einfluss nehmen?
- Übergriffe geschehen ja auch am Arbeitsplatz. Wie kann der Regierungsrat auch die Arbeitgeber verstärkt sensibilisieren?
- Prävention beginnt schon in den Schulen. Was wird schon gemacht? Die veröffentlichten Zahlen erlauben den Schluss, dass noch deutlich zu wenig präventiv gemacht wird. Wie kann der Regierungsrat die Prävention bei Kindern und Jugendlichen noch verstärken?
- Kürzlich berichteten die Medien, wie in verschiedenen Städten wie Tokio oder Brüssel Apps zur Bekämpfung von sexuellen Übergriffen verwendet werden. Ist der Regierungsrat bereit, auch in Basel die digitalen Möglichkeiten vermehrt zu gebrauchen?

Thomas Widmer-Huber

#### 8. Interpellation Nr. 61 betreffend katastrophales Zeugnis für die Basler Schulen

19.5243.01
------------

Der erste nationale Schulvergleich legt unbarmherzig die Differenzen zwischen den Kantonen offen. Getestet wurde, wie viele Schülerinnen und Schüler die Grundkompetenzen erreichen, die 2011 im Rahmen der Harmonisierung der nationalen Bildungsziele definiert wurden. An der Spitze liegen die Kantone Freiburg, Wallis und Appenzell Innerrhoden, deren Schülerinnen und Schüler (SuS) sowohl bei Mathematik wie bei den Sprachen überdurchschnittliche Kompetenzen bewiesen haben. Am anderen Ende der Skala finden sich die Kantone Basel-Stadt, Baselland und Solothurn. Besonders augenfällig ist das schlechte Abschneiden der SuS aus Basel-Stadt, wo in Mathematik nicht einmal die Hälfte die Grundkompetenzen erreicht (43,5 Prozent), wo aber auch bezüglich Sprachkompetenzen weniger erreicht wurde als in fast allen anderen Kantonen. Beim Leseverständnis in der ersten Fremdsprache, also Französisch, ist das Trio Basel-Stadt, Baselland und Solothurn das Schlusslicht. Die Nordwestschweizer Kantone Basel-Stadt, Baselland und Solothurn müssen sich nun aufmachen, den Rückstand gegenüber den anderen Kantonen wettzumachen.

Doch was sind mögliche Gründe für die grossen Unterschiede zwischen den einzelnen Kantonen und das katastrophale Abschneiden der Basler Schulen? Gemäss Studienanlage soll sich die unterschiedliche Bevölkerungszusammensetzung nur marginal auf die Resultate ausgewirkt haben: weder soziale Herkunft, noch zu Hause gesprochene Sprache noch Migrationsstatus seien entscheidend für das Erreichen der Kompetenzen. Auch der Lehrplan 21, die unterschiedliche Stundendotation und die Lehrpersonen sollen nicht Ursache für die grossen Unterschiede zwischen den Kantonen sein. Wie dem auch sei. Das schlechte Abschneiden unseres Kantons lässt kein Abwarten zu. Für den führenden Pharma- und Lifescience-Standort, der sich zum Ziel gemacht hat, die MINT Fächer zu stärken, ist das Resultat fatal. Die vor einem Jahr vom ED beschlossene Verschärfung bei der Niveauezuteilung in die verschiedenen Züge der Sekundarstufe sowie die klaren Vorgaben punkto Notendurchschnitt pro Klasse führen möglicherweise zu einer tieferen Gymnasialquote, hebt das Leistungsniveau jedoch in keinsten Weise. Auf diesen Umstand haben die Grünliberalen bereits vor einem Jahr hingewiesen. Es ist Zeit endlich kritischer hinzuschauen und bei klarer Faktenlage sofort zu handeln. Es stellen sich mir deshalb folgende Fragen:

1. Das bessere Leseverständnis sei einer der grossen Vorteile, welche die neue Didaktik im Fremdsprachenunterricht im Rahmen des Passpartout Projektes bringen sollte. Sämtliche Warnsignale wurden in den letzten Jahren von der Regierung konsequent ignoriert. Die Umfrage des Lehrerinnen- und Lehrervereins Baselland LVB zeichnete diesbezüglich bereits ein glasklares wie düsteres Bild. Die Resultate der ÜGK sprechen erneut eine deutliche Sprache. Die Regierung signalisierte bereits ihre Bereitschaft, auf taugliche Lehrmittel im Bereich Fremdsprachen umzustellen. Was kann der Regierungsrat konkret dazu sagen?
2. Die Kritik an den obligatorischen Fremdsprachenlehrmitteln ist seit Jahren bekannt und wurde medial regelmässig diskutiert. Gab es von Seiten der Lehrerschaft auch Kritik an anderen vorgeschriebenen Lehrmitteln? Wenn ja, was wurde konkret kritisiert? Wurden die Rückmeldungen der Basis ernst genommen? Wie beurteilt der Regierungsrat eine allfällige gelenkte Lehrmittelfreiheit, wie sie unser Nachbarkanton Baselland anstrebt? Ist der Regierungsrat aufgrund der ÜGK nun bereit, die Lehrmittelfreiheit zu diskutieren?
3. Gab es Hinweise, dass die Gymnasien mit dem Wissensstand der neueintretenden SuS nicht zufrieden waren? Wenn ja, wurden diese ernst genommen? Wie hat man darauf reagiert?
4. Wie hat sich die Stundendotation im Fach Mathematik in den letzten Jahren verändert? Sind in den aktuellen Stundentafeln weniger Mathematiklektionen ausgewiesen als früher? Wenn ja zugunsten von welchen Fächern wurden die Anzahl Mathematiklektionen abgebaut?
5. Den Pädagogischen Hochschulen wird vorgeworfen, sie würden die angehenden Lehrpersonen auf einzelne Lehrmittel statt auf das Fach auszubilden. Sieht der Regierungsrat hier Handlungsbedarf?



6. Sieht der Regierungsrat die in Basel-Stadt konsequent umgesetzte Integrative Schule ebenfalls als mögliche Ursache für das schlechte Abschneiden? Wenn ja, wie gedenkt der Regierungsrat darauf zu reagieren?
7. Die EDK wird eine Fachkommission einsetzen, welche die Unterschiede analysieren wird. Wie steht der Regierungsrat zu der Idee einer kantonalen Analyse (kantonale Task-Force), an der alle Anspruchsgruppen zugelassen wären (runder Tisch)?

Katja Christ

**9. Interpellation Nr. 62 betreffend nach Überprüfung der Grundkompetenzen in Sprache und Mathematik: Haben wir eine Bildungskrise in Basel-Stadt?**

19.5247.01
------------

Vergangene Woche präsentierte die Erziehungsdirektorenkonferenz den Nationalen Vergleich zur "Überprüfung der Grundkompetenzen in Sprache und Mathematik". Zum ersten Mal wurde schweizweit überprüft, wie viele Schüler/innen die Grundkompetenzen erreichen, welche die EDK 2011 in ihren Bildungszielen festgelegt hat. Gemäss Bericht zeigt sich im Bereich Sprachen eine hohe Übereinstimmung bei den Bildungszielen zwischen den Kantonen, bei der Mathematik ist die Situation hingegen weniger harmonisiert. Es erreichen dort weniger Schüler/innen die Grundkompetenzen.

Der Kanton Basel-Stadt schneidet im schweizerischen Vergleich überall unterdurchschnittlich ab und hat insbesondere in Mathematik erhebliche Defizite. Während dem dort der CH-Durchschnitt der Grundkompetenzen bei 62% liegt, liegt er in Basel-Stadt bei mageren 43.5% - womit wir einsames Schlusslicht sind. Generell liegen die beiden Basel am Ende des Rankings aller 26 Kantone und gehören zu nur fünf, deren Abschneiden als "signifikant unter dem schweizerischen Mittelwert" bezeichnet wird.

Entsprechend fiel auch die Berichterstattung nach der Resultatverkündigung aus. Die NZZ sprach von einem "katastrophalen Zeugnis für die Basler Schulen". Doch anstatt sich mit den Resultaten der Studie vertieft auseinanderzusetzen, sind erste Reaktionen des Erziehungsdepartements nüchtern ausgefallen. So liess Regierungsrat Cramer in bz basel durchblicken, dass er wenig von den Rankings halte und die Ursache des schlechten Abschneidens hauptsächlich daran liege, dass Basel-Stadt ein Stadtkanton sei. Allein diese Begründung ist jedoch falsch, nimmt die Studie in Bezug auf die Struktur der Schülerzusammensetzung im Bericht ausführlich Stellung und widerspricht dieser These.

Angesichts der immensen Förder- und Unterstützungsmittel, welche der Kanton Jahr für Jahr in die baselstädtische Bildungspolitik investiert, und den gleichzeitig überdurchschnittlich hohen Ausgaben für Bildung sind die Resultate kritisch zu hinterfragen und können nicht mit dem Argument "wir sind halt ein Stadtkanton" weggewischt werden.

Gerade in Bezug auf die für die Politik wichtige Stärkung der MINT-Kompetenzen muss das Resultat alarmierend sein. Just dort, wo auch in dieser Region Fachkräftemangel herrscht, schneiden die Schüler/innen am Allerschlechtesten ab. Damit ist Basel-Stadt als Life Sciences-Standort besonders gefordert, will er nicht weiterhin v.a. auch auf ausländische Fachkräfte zurückgreifen müssen, welche wiederum zur ungebremsten Zuwanderung und einer weiteren Verknappung der Drittstaatskontingente beitragen.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche konkreten Massnahmen werden nun seitens ED angesichts dieser Resultate getroffen?
2. Werden diese Massnahmen allenfalls mit anderen Kantonen, insbesondere Basel-Landschaft, abgesprochen und koordiniert?
3. Wo sieht der Regierungsrat den konkretesten und dringendsten Handlungsbedarf?
4. Vergleicht der Regierungsrat resp. das ED die Resultate des Kantons Basel-Stadt nun in einer Erstanalyse auch mit den Resultaten anderer Städte? Falls ja, legt er diese offen?
5. Wie will der Regierungsrat sicherstellen, dass bei einer nächsten Überprüfung der Grundkompetenzen die Schüler/innen unseres Kantons besser abschneiden?
6. Wäre der Regierungsrat bereit, zur Verbesserung der Resultate eine entsprechende "Task Force" einzusetzen, welche auch mit Bildungsexperten ausserhalb der baselstädtischen Bildungslandschaft bestückt ist und mit Fachpersonen aus der Wirtschaft ergänzt wird?
7. Wie will der Regierungsrat sicherstellen, dass die von der Politik und insbesondere der regionalen Wirtschaft schon seit langem eingeforderte Verbesserung der MINT-Kompetenzen unserer Schüler/innen, angesichts dieser schlechten Resultate, als Zielerreichung noch realisiert werden kann?
8. Weshalb widerspricht der zuständige Erziehungsdirektor (in seinem Statement gegenüber der bz) den Ausführungen des Berichts in Bezug auf die Vergleichbarkeit der Resultate im Speziellen und in Bezug auf das Fazit des Berichts im Allgemeinen - bspw. ganz im Gegensatz zur Baselbieter Bildungsdirektorin?
9. Sieht der Regierungsrat nicht auch die Notwendigkeit einer generellen Überarbeitung seiner bildungspolitischen Leitlinien samt Neujustierung und kritischem Hinterfragen angesichts dieser Resultate? Insbesondere, da der Kanton in Bezug auf die Förderung, Integration aber auch die Ausgaben heute schon an einsamer Spitze steht und diese Massnahmen dennoch weitgehend wirkungslos verpuffen?
10. Sieht der Regierungsrat angesichts dieser Resultate die wirtschaftliche Attraktivität unseres Kantons in Gefahr und ist er nicht auch der Ansicht, dass diese sehr schlechten Resultate dazu führen könnten, dass noch mehr Familien den Kanton verlassen resp. nicht in den Kanton Basel-Stadt zügeln wollen?

11. Teilt der Regierungsrat die Sorge des Interpellanten, dass angesichts dieser sprachlichen und mathematischen Defizite der Schüler/innen die Zuwanderung auf den regionalen Arbeitsmarkt unter dem Aspekt des "Fachkräftemangels" von ausserhalb der Schweiz zusätzlich forciert wird?

Joël Thüring

**10. Interpellation Nr. 63 betreffend die richtigen Lehren aus dem nationalen Schulvergleich ziehen**

19.5248.01

Am 24. Mai 2019 veröffentlichte die Erziehungsdirektorenkonferenz den nationalen Bericht zur Überprüfung der Grundkompetenzen in den Bereichen Sprache und Mathematik. Die Ergebnisse sind, wenn auch nicht überraschend, so doch sehr ernüchternd. Der Kanton Basel-Stadt fällt sowohl bei den Sprachen wie auch bei der Mathematik ab und bildet das nationale Schlusslicht. Gerade für einen Kanton, dessen Wohlstand zu einem wesentlichen Teil auf Forschung und Entwicklung beruht und damit auf hochqualifizierte Fachkräfte in besonderer Weise angewiesen ist, müssen diese Ergebnisse Anlass zu höchster Besorgnis sein. Man könnte auch von einer eigentlichen Bildungsmisere sprechen.

Der erste Erklärungsansatz führt zur Annahme, dass sich die schlechten Ergebnisse zu einem wesentlichen Teil mit der Struktur von Basel-Stadt als Stadtkanton erklären lassen. Die Untersuchung ist dieser Frage mit einem Berechnungsverfahren nachgegangen, kam jedoch zum Schluss, "dass sich das Gesamtbild an über- und unterdurchschnittlich abschneidenden Kantonen trotz dieser Adjustierung der Schülerzusammensetzung kaum verändert. Diese und weitere Analysen zeigen, dass die unterschiedlichen Anteile beim Erreichen der Grundkompetenzen zwischen den Kantonen nicht – oder nur zu einem äusserst geringen Teil – auf die unterschiedlichen kantonalen Schülerzusammensetzungen zurückgeführt werden können."

Wie der Erziehungsdirektor gegenüber den Medien zu Recht ausführte, fand die Stichprobe noch vor der Harmonisierung unseres Schulsystems statt und muss diese Untersuchung Ansporn dazu sein, sich zu verbessern.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Anerkennt der Regierungsrat, dass ausgehend von der EDK-Untersuchung dringender Handlungsbedarf im Basler Bildungssystem besteht?
2. Welche Massnahmen wird der Regierungsrat konkret aufgrund der Ergebnisse dieser Untersuchung ergreifen, damit die baselstädtischen Schülerinnen und Schüler in einer nächsten Untersuchung besser abschneiden?
3. Welche Massnahmen wurden bei der Einführung der Schulharmonisierung explizit mit dem Ziel eingeführt, die Grundkompetenzen der Schülerinnen und Schüler zu verbessern?
4. Ist der Regierungsrat dazu bereit, ergänzend zu den EDK-Untersuchungen die Auswirkungen des kantonalen Harmonisierungsprojekts auf die Grundkompetenzen der baselstädtischen Schülerinnen und Schüler regelmässig zu überprüfen und transparent darüber zu berichten?
5. Wie erklärt der Regierungsrat die Diskrepanzen, die gemäss Aussagen des Erziehungsdirektors zwischen den Ergebnissen der Checks und der Untersuchung der EDK bestehen?
6. Ist der Regierungsrat dazu bereit, die Untersuchungsergebnisse der EDK so auszuwerten, dass Städte miteinander verglichen werden können und diese Ergebnisse dem Grossen Rat vorzulegen?
7. Was unternimmt der Regierungsrat in Bezug auf die Weiterbildung der Lehrpersonen, um sicherzustellen dass diese insbesondere betreffend Grundkompetenzen stets auf dem aktuellsten Wissensstand bleiben?
8. Die Bildungsdirektorin des Kantons Basel-Landschaft hat am Tag der Berichtspublikation eine Medienkonferenz organisiert, an welcher sie ankündigte, unverzüglich Vorschläge für Massnahmen auszuarbeiten. Wird der Regierungsrat mit der Baselbieter Regierung oder gar mit den Regierungen des ganzen Bildungsraums Nordwestschweiz Kontakt aufnehmen, um allfällige gemeinsame Massnahmen zu erörtern?

Luca Urgese

**11. Interpellation Nr. 64 betreffend wie weiter mit der Heuwaage nach dem Nein zum Ozeanium?**

19.5249.01

Das deutliche Abstimmungsresultat vom 19. Mai zum Ozeanium zeigt, dass nach dem an der Urne gescheiterten Multiplexkino nun schon zum zweiten Mal an den Bedürfnissen und Wünschen der Bevölkerung vorbeigeplant wurde. Diese Erkenntnis muss als Chance genutzt werden. Anstatt nun wieder Jahre verstreichen zu lassen, bis man sich wieder Gedanken über die Entwicklung des Areals macht (wie es Regierungsrat Hans-Peter Wessels am Abstimmungssonntag angetönt hat), sollte man jetzt beginnen, die zukünftige Nutzung der – dank der Debatte über das Ozeanium einer breiten Bevölkerung ins Bewusstsein gerufenen – Fläche an der Heuwaage partizipativ zu diskutieren.

Mit der Ablehnung des Ozeaniums wird der Platz frei für Ansätze, von denen die ganze Bevölkerung profitieren kann. Es stehen bereits einige Ideen im Raum, wie beispielsweise die Verlängerung des Nachtigallenwäldchens bis zur Heuwaage, die Schaffung eines konsumpflichtfreien Raums für kulturelle oder quartierdienliche Nutzungen, die

Erweiterung des Zoos, um den bestehenden Tierarten mehr Platz zu geben oder die Erstellung eines Infopavillons zur Klimakrise und für die Umweltbildung. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, um die Bevölkerung in den Projektfindungs- und entwicklungsprozess mit einzubeziehen!

Die Ablehnung des Ozeaniums zeigt auch, dass die Argumente des Tier- und Umweltschutzes gegen das Ozeanium grosse Teil der Bevölkerung überzeugten. Bei einem neuen Entwicklungsprojekt sollten daher die Anliegen des Tier-, Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes zentral berücksichtigt werden (Biotopvernetzung, Naturobjekte, Bäume, Gewässerschutz, Durchlüftung, Grün- und Freiraum, Entsiegelung, Energieverbrauch, MIV etc.).

Dass die Fläche aktuell noch von Verkehrsinfrastruktur beansprucht wird (Tramschlaufe, Strasse), sollte der Entwicklung einer neuen Nutzung nicht im Weg stehen. Wie den Kommissionsberichten zum Ratschlag Ozeanium zu entnehmen ist, muss die Verkehrssituation an der Heuwaage «auch ohne Ozeanium an die Hand genommen werden». Der Ratschlag zu Umgestaltung des Knotens Heuwaage wurde dabei für «frühestens im zweiten Halbjahr 2018» in Aussicht gestellt. Im Ratschlag zum Ozeanium wurde im Kapitel «Anpassung der Allmendinfrastruktur» auch bereits skizzierte, wie die Umgestaltung aus Sicht der Regierung aussehen soll. Zentrales Element ist dabei das Freistellen des «Baufelds Heuwaage».

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beabsichtigt die Regierung die Bevölkerung an der Erarbeitung neuer Ideen und Projekte für die Gestaltung und Nutzung der Fläche an der Heuwaage partizipieren zu lassen?
2. Was hält die Regierung davon, nun zuerst mittels eines breit aufgestellten Mitwirkungsprozesses die Bedürfnisse, Anliegen und Ideen der Bevölkerung abzuholen, um nicht wieder jahrelang an ihr vorbei zu planen?
3. Bis wann kann mit der Lancierung Prozesses gerechnet werden?
4. Wann wird die Regierung den Ratschlag zur Umgestaltung des Knotens Heuwaage vorlegen?
5. Wird die Umgestaltung der Verkehrsinfrastruktur wie im Zusammenhang mit dem Ozeanium dargelegt vorgenommen? Bzw. welche Anpassungen sind vorgesehen?

Tonja Zürcher

## 12. Interpellation Nr. 65 betreffend Steuersenkungen für den Mittelstand

19.5250.01
------------

Am 10. Februar 2019 hat die Basler Stimmbevölkerung den Grossratsbeschluss vom 19. September 2018 betreffend Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz) (Basler Kompromiss zur Steuervorlage 17) mit 78.78% deutlich angenommen. Die Ziele dieser Abstimmungsvorlage waren die steuerliche Gleichbehandlung aller Unternehmen im Kanton Basel-Stadt, die Senkung der Einkommenssteuer für die Bevölkerung sowie sozialpolitische Massnahmen zu Gunsten der Bevölkerung im Umfang von 80 Millionen Franken pro Jahr. Unter anderem soll der Steuersatz bei den steuerbaren Einkommen bis 200'000 Franken (Tarif A) bzw. bis 400'000 Franken (Tarif B) stufenweise auf 21.5% gesenkt werden.

Am 19. Mai 2019 stimmte die Basler Stimmbevölkerung der kantonalen Volksinitiative «Topverdienersteuer: Für gerechte Einkommenssteuern in Basel» mit 52.71% zu. Die Initiative fordert folgende Steuersätze:

§ 36 des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (SG 640.100) wird wie folgt geändert:

1 Die einfache Steuer auf dem steuerbaren Einkommen wird nach folgendem Tarif (Tarif A) berechnet:

Von Fr. 100 bis Fr. 200'000: Fr. 22.25 je Fr. 100.

Über Fr. 200'000 bis Fr. 300'000: Fr. 28 je Fr. 100.

Über Fr. 300'000: Fr. 29 je Fr. 100.

2 Die einfache Steuer auf dem steuerbaren Einkommen wird für in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe lebenden Ehegatten sowie für Alleinstehende, die mit Kindern oder unterstützungsbedürftigen Personen zusammenleben und deren Unterhalt zur Hauptsache bestreiten, nach folgendem Tarif (Tarif B) berechnet:

Von Fr. 100 bis Fr. 400'000: Fr. 22.25 je Fr. 100.

Über Fr. 400'000 bis Fr. 600'000: Fr. 28 je Fr. 100.

Über Fr. 600'000: Fr. 29 je Fr. 100.

Zusammenfassend hat die Basler Stimmbevölkerung also beim steuerbaren Einkommen von 100 Franken bis 200'000 Franken (Tarif A) bzw. 100 Franken bis 400'000 Franken (Tarif B) innerhalb von drei Monaten zwei unterschiedlichen Steuersätzen zugestimmt. In den offiziellen Erläuterungen für die Abstimmungen vom 19. Mai 2019 wurde garantiert, dass die am 10. Februar 2019 beschlossenen Steuersenkungen bei Annahme der Topverdienersteuer-Initiative nicht rückgängig gemacht werden. Die Initianten der Topverdienersteuer thematisierten zudem immer die oberen Einkommen (laut JUSO BS 1% der Bevölkerung), die zusätzlich belasten werden sollen. Da formulierte Volksinitiativen jedoch grundsätzlich wortgetreu auszulegen wären, bitte ich den Regierungsrat um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht des Interpellanten, dass man beim Basler Kompromiss zur Steuervorlage 17 den Mittelstand unter anderem mit Steuersenkungen entlasten wollte?
2. Teilt der Regierungsrat die Ansicht des Interpellanten, dass die Initianten der Topverdienersteuer lediglich die oberen Einkommen höher besteuern wollten?
3. Werden nun die im Basler Kompromiss zur Steuervorlage 17 sowie in den Abstimmungserläuterungen

versprochenen Steuersenkungen durchgeführt?

4. Falls Frage 3 verneint wird: Wird die Abstimmung über die Topverdienersteuer-Initiative aufgrund irreführenden Abstimmungserläuterungen wiederholt?

Pascal Messerli

**13. Interpellation Nr. 66 betreffend Freie Strasse mit Grünräumen attraktiver gestalten**

19.5251.01

Am 22. Mai 2019 hat der Regierungsrat 15,6 Millionen Franken für die neue Gestaltung der Freien Strasse und der angrenzenden Gassen bewilligt. Dies soll ab 2020, im Zuge der anstehenden Sanierung der unterirdischen Leitungen, geschehen. Die Grünliberalen begrüßen, dass die Fussgängerzone der Freien Strasse attraktiver gestaltet werden soll. Auch die geplanten flexiblen Stühle, welche zum Verweilen einladen und im Gegensatz zu fixierten Bänken die Möglichkeit zur Warenanlieferung gewährleisten, sind positiv zu erwähnen. Dies erhöht die Anziehungskraft der Innenstadt für die Bevölkerung, Touristen und damit potentielle Kunden.

Eine verpasste Chance ist jedoch die geplante komplette Versiegelung des Bodens. Laut Mitteilung der Regierung soll – analog zur Greifengasse - flächendeckend der graue Quarzsandstein verlegt werden. Die Auswirkungen davon sind auf den Visualisierungen eindrücklich zu sehen. Der dunkle Boden ohne Grünflächen wirkt abweisend und verwandelt sich im Sommer eine Hitzewüste, der die Menschen aus der Innenstadt fernhält.

Diese Planung ist umso erstaunlicher, als dass das Baudepartement in eigenen Berichten darauf hinweist, dass die Aufenthaltsqualität in der Stadt durch den Einsatz von hellen Böden sowie Grünflächen mit Bäumen deutlich steigt. So beispielsweise im Stadtteilrichtplan Gundeldingen, wo der Tellplatz als „Vorzeigepplatz“ mit hoher Aufenthaltsqualität erwähnt wird. Diese Aufenthaltsqualität ist unter anderem auf die Begrünung sowie auf den hellen, geteerten Mergelboden zurückzuführen.

Der Grosse Rat hat das „Gestaltungskonzept Innenstadt“ im Jahr 2015 bewilligt. In Zwischenzeit ist jedoch das Bewusstsein gestiegen, dass graue Wüsten in den Innenstädten zu vermeiden sind. In ganz Europa bemühen sich Städte darum, ihre Innenstädte zu begrünen und damit die Aufenthaltsqualität zu steigern. Die Interpellantin bittet die Regierung deshalb um die die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie steht der Regierungsrat zu einer teilweisen Entsiegelung der Freien Strasse? Ist auch der Regierungsrat der Meinung, dass eine Begrünung sowohl ökologisch als auch ökonomisch (Stichwort Attraktivität) zu begrüssen wäre?
- Wurde bei diesem konkreten Projekt geprüft, ob die Freie Strasse zumindest teilweise mit einem hellen Boden (z.B. mit geteertem Mergel wie beim Tellplatz) sowie zusätzlichen Grünflächen mit Bäumen gestaltet werden könnte?
- Falls ja: Ist es tatsächlich der Fall, dass eine teilweise Gestaltung mit geteertem Mergel die Nutzungsansprüche nicht erfüllen würde? Wurde die Meinung der potentiellen Veranstalter und der Gewerbetreibenden an der Freien Strasse eingeholt?
- Mit welchen Mehrkosten müsste man rechnen für eine solche Entsiegelung und Begrünung?

Esther Keller

**14. Interpellation Nr. 67 betreffend Buslinie 50 (und 30) rasch durch neue Schweizer Doppelgelenk-Elektrobusse entlasten (inklusive Zwischennutzung ab August für das notleidende Basler Tram-/Busnetz)**

19.5252.01

Das BVB-Fahrpersonal und die Fahrgäste machen schwierige Zeiten durch. Seit Monaten fehlt die Zuverlässigkeit, die die BVB stets ausgezeichnet hat. Wer Termine einhalten oder die Bahn erreichen muss, kann sich nicht mehr auf den Fahrplan verlassen. Fahrdienst und rückwärtiger Bereich (Leitstelle, Personaldisposition) zeigen enormes Engagement, damit der Betrieb nicht einbricht. Doch irgendwann sind auch die grössten Ressourcen ausgeschöpft.

Die Destabilisierung des Tram- und Busnetzes geht auf drei wesentliche Ursachen zurück:

> Das Parkhaus schafft im Raum Kunstmuseum/Bankverein grosse Störungen, die sich als regelmässige und teils massive Verspätungen auf das gesamte Tramnetz ausbreiten.

> Tram-behindernd eingestellte Lichtsignalanlagen auf dem gesamten Netz verzögern den Tram- und Busbetrieb und nehmen dem Tram die ihm gesetzlich zustehende Priorität, mit negativen Folgen auch für Velo und Berufsverkehr.

> Zunehmender Stress und anhaltende strukturelle Unterbestände beim BVB-Fahrdienst führen dazu, dass täglich und zu allen Zeiten Kursfahrzeuge in Depot/Garage statt im Liniendienst sind.

Wer nach kurzfristigen Verbesserungen sucht, muss beim Busbetrieb ansetzen. Hierzu braucht es auch unkonventionelle Lösungen. Eine solche bietet sich nach Konsultation der Website des Schweizer Fahrzeugherstellers «Hess AG» im solothurnischen Bellach an. Die Website zeigt 22 Doppelgelenk-Elektrobusse, die bereits produziert und noch ein halbes Jahr im Kanton Solothurn abgestellt sind. (Siehe [www.hess-ag.ch](http://www.hess-ag.ch)>Busse>lighTram>Technische Datenblätter) Frühestens ab Dezember 2019 sollen sie dann im französischen Nantes auf Linie 4 eingesetzt werden. (Siehe <https://www.tan.fr>>Le E-Bus/Travaux de la ligne 4)

Ich frage die Basler Regierung an, ob sie, auch im Interesse der Umwelt und der Energieeffizienz, bereit ist,

1. Alles zu unterstützen, damit kurzfristig ein Doppelgelenk-Elektrobus in Basel vorgeführt werden kann, dies in Kooperation mit Hess AG (Bellach/SO) und im Beisein von Fachverbänden wie «Pro Velo» und IGOeV?
2. Alles dafür zu unternehmen, um die Flughafenlinie 50 ab Spätsommer falls immer möglich durch einen oder mehrere Doppelgelenk-Elektrobusse wirksam zu entlasten?
3. Auch auf Linie 30, deren Gelenkbusse trotz zeitweiligem 3¼-Takt vielfach überfüllt sind und Passagiere stehen gelassen werden müssen, zeitnah Elektro-Doppelgelenker einzusetzen?
4. Sich um Zwischennutzung der Neufahrzeuge zu bemühen, die derzeit im Kanton Solothurn abgestellt sind, ehe sie auf Dezember nach Nantes überführt werden?
5. Entsprechend ernsthafte und dringliche Kontakte zu den Verkehrsbetrieben Nantes (tan) und zum Schweizer Fahrzeughersteller (Hess AG) aufzunehmen und seriöse Verhandlungen zu führen?
6. Die nötige Steckdosen-Kabelverbindung in der Garage bzw. im Depot einzurichten?
7. Allenfalls am Flughafen und/oder in Garage/Depot eine prov. Stromabnehmer-Ladestation einzurichten?
8. Provisorische Absicherungen der Haltekanten entlang Linie 50 für die 6 Meter Überhang des 25-Meter-Busses einzurichten, und zwar ohne Perfektionismus, wie dies auch in Bern bei «bernmobil» geschieht?
9. Die notwendigen Kosten übers BVB-Budget abwickeln zu lassen? (Den aktuell eingesetzten kurzen Elektro-Gelenkbus haben die BVB ebenfalls ohne Grossratsvorlage gekauft.)
10. Grob die Mehrkosten (Busmiete, Ladeequipment) und Einsparungen (weniger Personal, keine Zusatzkurse mehr auf Linie 50 und 30) darzulegen.

Beat Leuthardt

**15. Interpellation Nr. 68 betreffend Rückkehr des Lachses**

19.5253.01

An der Rheinministerkonferenz 2013 in Basel wurde international vereinbart, dass der Lachs bis 2020 wieder nach Basel zurückkehren soll. Zu diesem Zweck sollen die bestehenden Hindernisse beseitigt und die ökologische Situation des Rheins verbessert werden. Mit der Rückkehr des Lachses wird ausserdem die Revitalisierung der Bäche und Flüsse im Schweizer Mittelland gefördert.

In Deutschland und Holland wurden bereits grosse Vernetzungs- und Revitalisierungsprojekte sowie Nutzungsanpassungen für lebendigere Fließgewässer umgesetzt - und das mit Erfolg. Der Lachs ist unterdessen bis nach Strassburg in den Oberrhein zurückgekehrt. Auch die Schweiz arbeitet aktiv mit: so wurden die Wasserkraftwerke im Lachsperimeter über die letzten Jahre weitestgehend lachsgängig gemacht, verloren gegangene Lebensräume zum Laichen oder für Jungfische wurden wiederhergestellt und die Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Aargau setzen junge Lachse aus, um wieder eine Schweizer Lachspopulation aufzubauen (diese Arbeit wird vom BAFU koordiniert).

Aber: Das Ziel der Rheinministerkonferenz 2013, nämlich die Rückkehr des Lachses bis 2020 nach Basel zu ermöglichen, wird nicht erreicht werden. 2020 steht kurz bevor und die Vernetzung zwischen Strassburg und Basel wird immer noch von den Kraftwerken Rhinau, Marckolsheim und Vogelgrün blockiert, da die Kraftwerke noch immer nicht fischgängig sind. Bis 2020 wird es der Lachs nicht bis nach Basel zurückschaffen.

Der Regierungsrat wird daher um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation, dass es, gemäss internationaler Vereinbarung, nicht gelingen wird, dem Lachs bis 2020 die Rückkehr nach Basel zu ermöglichen?
2. Unterstützt der Regierungsrat das Ziel, die Rückkehr des Lachses nach Basel zu ermöglichen und was hat er bisher dafür getan?
3. Welche konkreten Schritte und Massnahmen plant er in naher Zukunft diesbezüglich? Kann die Regierung in irgendwelcher Form Einfluss auf die französische Seite nehmen?

François Bocherens

**Schriftliche Anfragen**

**1. Schriftliche Anfrage betreffend Digitalisierung des Kantons Basel-Stadt - Projektportfolio**

19.5245.01

Die Digitalisierung wird gemäss Jahresbericht 2018 der Regierung als Chance für den Service Public angepriesen (Kapitel Legislaturziele). Gemäss diesem Bericht arbeitet die Verwaltung daran: "... die departmentsübergreifenden Arbeitsgruppen zur kantonalen Informatik und Smart City koordinierten Projekte und förderten den Wissenstransfer

und die Zusammenarbeit in der Verwaltung. Die Massnahmen aus dem Programm HRM 2020, die neue Kantonale Kommunikations- und Kollaborationsplattform und der digitale Arbeitsplatz befinden sich im Auf- und Ausbau..."

Gemäss meinen Informationen hat der Kanton Appenzell Innerrhoden bereits zwischen 1995 und 2005 sämtliche Anträge, Bewilligungen, Interaktionen mit dem Kanton in elektronischer Form ermöglicht. Der Kanton Basel-Stadt scheint hier Nachholbedarf zu haben.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um folgende Information:

1. Wie beurteilt der Kanton Basel-Stadt den Fortschritt im Vergleich mit dem Kanton Appenzell Innerrhoden?
2. Projektportfolio – Digitalisierung. Wir bitten um das vollständige Projektportfolio aller Projekte, die der Digitalisierung der Verwaltung dienen. Es interessieren folgende Informationen: Name des Projektes, Kurzbeschreibung, Start Projekt, geplantes Ende des Projektes, Vollkosten (externe und interne Kosten), Ampelstatus (rot, gelb, grün) je zu Termineinhaltung, Kostenabweichung, Qualität, Mitwirkende Departemente, Projektleiter, geplanter Nutzen (Kostenreduktion, Personalreduktion, Qualitätserhöhung, beschleunigte Abwicklung: schneller, besser, billiger).
3. Verzögerte Projekte im obigen Projektportfolio: zusätzliche Information zu Zusatzkosten, Mehraufwand (inkl. Personal), Korrekturmassnahmen.
4. Liste der abgeschlossenen Projekte mit erzieltm Nutzen (Kostenreduktion, Personalreduktion, Qualitätserhöhung, beschleunigte Abwicklung: schneller, besser, billiger)

Christian C. Moesch

## 2. Schriftliche Anfrage betreffend Velostreifen längs der Haltestelle Heuwaage

19.5256.01

Auf der stadtauswärts führenden Fahrbahn, rechts von der Tramhaltestelle Heuwaage, reihen sich die vor dem Fussgängerstreifen wartenden Autos häufig so auf, dass rechts für Velos kein Platz bleibt. Ich frage den Regierungsrat an, ob er die Möglichkeit sieht, hier eine Velospur anzubringen, so dass der rege Veloverkehr hier nicht fortgesetzt ausgebremst wird.

Stephan Luethi-Brüderlin

## 3. Schriftliche Anfrage betreffend Umgang der Schulen mit der steigenden Anzahl verhaltensauffälliger Schüler/innen

19.5260.01

Im Jahr 2014 hat die Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik Zürich HFH eine umfassende Systemevaluation der integrativen Volksschule Basel-Stadt durchgeführt. Eine der Kernaussagen damals war: Tendenziell unterschätzt das Erziehungsdepartement das Ausmass an Änderungen, welche die Integration von den Lehrpersonen verlangt. Ergänzend zu den Ergebnissen der Systemevaluation hat die Volksschulleitung in Zusammenarbeit mit der Kantonalen Schulkonferenz KSBS im März 2016 eine Ratingkonferenz mit Lehr- und Fachpersonen durchgeführt. Es kristallisierten sich vier Schwerpunktthemen heraus. Eines davon war, Lösungen für die Optimierung im Umgang mit Schüler/innen mit Verhaltensauffälligkeiten zu finden. Ausserdem hat der Grosse Rat den Schulen grundsätzlich den Auftrag erteilt, die Schulharmonisierung umfassend zu evaluieren. Die Evaluation findet zwischen 2012 und 2022 statt.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung im Sinne eines Zwischenberichtes um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche konkreten Angebote können heute Lehrpersonen für den Umgang mit verhaltensauffälligen Schüler/innen nutzen?
2. Wie viele Plätze stehen bei diesen Angeboten insgesamt zur Verfügung?
3. Welche administrativen Abläufe sind von den Beteiligten zu durchlaufen bis ein/e Schüler/in ein solches Angebot in Anspruch nehmen kann?
4. Wie viel Zeit nimmt durchschnittlich der vollständige Durchlauf dieser administrativen Abläufe in Anspruch?
5. Wie wählen die Schulen eines der fünf Themen aus, zu dem sie im Zusammenhang mit der Gesamtevaluation evaluieren wollen?
6. Wie werden die Eltern in den Entscheid über heilpädagogische Massnahmen einbezogen?
7. Wie hat sich der Anteil der Schüler/innen, die heilpädagogische Massnahmen erhalten, seit 2012 entwickelt?
8. Wie viele Standorte beschäftigen sich bis jetzt im Zusammenhang mit der Evaluation der Schulharmonisierung mit der integrativen Schule? Welche Schlüsse können bis jetzt aus den Ergebnissen gezogen werden, insbesondere bezüglich des Umgangs mit verhaltensauffälligen Schüler/innen?

Martina Bernasconi

**4. Schriftliche Anfrage betreffend kantonale Strategie Gesundheit und Migration**

19.5261.01

Migrantinnen und Migranten sind oft Risiken ausgesetzt, die sich sequentiell und kumulativ negativ auf ihre Gesundheit auswirken: Ökonomische, administrative, sprachliche und kulturelle Barrieren können beispielsweise als Faktoren genannt werden, die den Zugang zum Gesundheitswesen oder zu gesundheitsfördernden Massnahmen für Menschen in einem Migrationskontext erschweren können. Dies ist auch im Rahmen von verschiedenen Studien und Statistiken belegt worden

(<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/gesundheit/gesundheitszustand/migrationsbevoelkerung.html>. <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/strategie-und-politik/nationale-gesundheitsstrategien/gesundheitsliche-chancengleichheit/programm-migration-und-gesundheit-2002-2017.html>). In dieser Hinsicht hat das Bundesamt für Gesundheit (BAG) das nationale Programm Migration und Gesundheit 2002-2017 lanciert mit dem Ziel, einen Beitrag zur Chancengleichheit und Integration der in der Schweiz lebenden Migrantinnen und Migranten zu fördern. Das Programm wurde Ende 2017 abgeschlossen.

Im Kanton Basel-Stadt, in welchem der Ausländeranteil über 35% der gesamten Wohnbevölkerung erreicht (ohne Eingebürgerte mit Migrationshintergrund), erweist sich das Thema "Gesundheit und Migration" wichtiger denn je. Angebote und Programme zur Gesundheitsförderung und -prävention für Menschen mit Migrationshintergrund sind eine unabdingbare Voraussetzung für die soziale Integration dieser Zielgruppe sowie zur Senkung der Gesundheitskosten. In den letzten Jahren wurden verschiedene Massnahmen und Angebote umgesetzt, die zur Gesundheitsförderung und -prävention für Menschen mit Migrationshintergrund beitragen. Nichtregierungsorganisationen aber auch öffentliche Stellen bieten eine breite Palette von Angeboten in diesem Bereich.

Die Antragstellerin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es kantonale Statistiken zur gesundheitlichen Situation von Migrantinnen und Migranten?
2. 2011 wurde eine Bedarfsanalyse zum Thema Migration und Gesundheit Basel-Stadt durchgeführt. Wurden in den letzten vier Jahren weitere Analysen mit diesem Schwerpunkt gemacht?
3. Durch welche konkreten Massnahmen wurde das nationale Programm Migration und Gesundheit 2002-2017 auf kantonaler Ebene umgesetzt? Im Gesundheitskostenbericht 2017 ist diese nationale Strategie nicht/kaum erwähnt (<http://www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100388/000000388712.pdf?t=155957365920190603165419>).
4. Welche Massnahmen wurden ab 2018 - das heisst nach Abschluss des nationalen Programms Migration und Gesundheit - zur Förderung der Gesundheitskompetenz und Gesundheitsinformationen für Migrantinnen und Migranten in unserem Kanton umgesetzt?
5. Wie wird die Kompetenz von Gesundheitsfachpersonen im Umgang mit Migrantinnen und Migranten sichergestellt?
6. Durch welche Massnahmen fördert der Kanton Basel-Stadt einen besseren Zugang zum Gesundheitssystem für sozioökonomisch benachteiligte Bevölkerungsgruppen?
7. Gibt es eine kantonale Strategie zum Thema "Gesundheit und Migration"?
8. Falls nicht, aus welchem Grund und ist eine geplant?

Sarah Wyss

**5. Schriftliche Anfrage betreffend Veloparkplatz-Notstand rund um den Marktplatz**

19.5275.01

Das Abstellen von Velos rund um den Marktplatz ist seit Jahren prekär. Krass verschärft hat sich die Situation, weil auf dem Marktplatz die Pflasterungen erneuert werden und weil bedingt durch den Märthofumbau der Platz des nördlichen Veloabstellplatzes vermutlich für die Bauinstallation beansprucht wird.

Wohl wurden als temporäre Massnahme Veloabstellplätze am Anfang des Totengässleins und an der Schneidergasse markiert. Diese ersetzen aber nicht einmal die Anzahl der aufgehobenen Abstellplätze.

Notgedrungen werden die Velos über das Veloparkfeld hinaus abgestellt oder für die Sicherheit an Geländer oder an Masten mit einem Schloss gesichert.

Doch diese Sicherheit ist trügerisch, denn die Polizei knackt mit professionellem Diebstahlswerkzeug die Schlösser, Ketten und Kabel. Die Velos werden mit einem Camion zur Velosammelstelle verfrachtet und eingelagert wo die Velobesitzer ihr Gefährt gegen Busse und Gebühr wieder abholen können. Viele Velofahrende meinen, dass ihr Velo gestohlen wurde. Angesichts der Tatsache, dass Basel mitunter die höchste Velodiebstahlsquote aufweist und der Erfolg für die Wiederauffindbarkeit nahe Null ist, wird der Veloklau nicht auf der Polizei gemeldet. Somit ist das Velo weg obwohl es in Polizeigewahrsam ist.

Stossend ist auch, dass am Marktplatz keine Hinweistafeln aufgestellt werden mit dem Hinweis, dass vorschriftswidrige entfernte Velos z.B. am Petersplatz oder bei der Velosammelstelle abgeholt werden können. An der Fasnacht werden derartige Hinweise gemacht; wieso nicht bei solch grossen und langandauernden Baustellen.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wieviele Velos wurden in letztere Zeit rund um den Marktplatz entfernt.
- Können die provisorischen Veloabstellplätze am Anfang des Tötengässleins (früher hatte es dort

Veloabstellplätze) und in der Schneidergasse belassen werden.

- Kann das Veloparkplatzfeld am Fischmarkt, vor dem Finanzdepartement, bis zum Stadthaus verlängert werden.
- Können in der Eisengasse Veloabstellplätze geschaffen werden.

Jörg Vitelli

**6. Schriftliche Anfrage betreffend Abendbeleuchtung "Liesbergermätteli" bis 22 Uhr**

19.5276.01

Das Liesbergermätteli zwischen Thiersteinerschulhaus und Güterstrasse erfreut sich als Spielplatz bei Kindern und Jugendlichen aus der Umgebung grösster Beliebtheit. Dies gilt insbesondere für den kleinen Sportplatz mit dem Kunstrasen-Kleinfussballfeld. Bewegungsflächen sind gerade in einem dichtbesiedelten Quartier wie dem "Gundeli" von grösster Bedeutung für die Lebensqualität nicht nur der Kinder.

Das kleine Sportfeld inmitten der Liesbergermatte verfügt über eine Beleuchtung. Diese scheint allerdings meistens um 20:00 abgeschaltet zu werden. Insbesondere an schönen Frühlings- und Herbstabenden ist dies ausgesprochen schade und wird von Vielen, die den Platz nutzen, sehr bedauert.

Nachtruhe ist erst um 22:00, unmittelbar beim Sportplatz wohnen keine Anwohnerinnen und Anwohner. Die nächstgelegenen Wohnungen sind schon einige Meter entfernt und vom Sportplatz nicht nur durch die Strasse getrennt.

In diesem Zusammenhang hätte ich folgende Fragen an den Regiemngsrat:

1. Wann wird der Sportplatz auf dem "Liesbergermätteli" heute genau beleuchtet?
2. Wäre es im Sinne der Förderung der Bewegungsflächen im dichtbesiedelten Gundeli und zur Freude vieler Kinder und Jugendlicher nicht sinnvoll, den Platz vom April bis Oktober durchgehend von Einbruch der Dunkelheit bis 22:00 zu beleuchten?

Ursula Metzger

**7. Schriftliche Anfrage betreffend hindernisfreie Übergänge an der Dornacherstrasse**

19.5277.01

Die Dornacherstrasse hat bereits heute auf der ganzen Länge mehrere Zebrastreifen, welche die sichere Überquerung ermöglichen, zum Teil mit Rotlichtern, zum Teil ohne.

Auch sind einige der Übergänge hindernisfrei ausgestaltet mit abgesenkten Randsteinen. Die Dornacherstrasse zieht sich durchs ganze Gundeldingerquartier und ist eine der Hauptverkehrsadern.

Aufgrund der wichtigen Funktion der Dornacherstrasse im Quartier stellen sich verschiedenen Fragen zur Sicherstellung von hindernisfreien und sicheren Übergängen, damit die Mobilität von behinderten Menschen in der Stadt und im Gundeldingerquartier grossmehrheitlich gewährleistet ist.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Ob am Übergang Dornacherstrasse / Ecke Falkensteinerstrasse, bei der Haltestelle 36er-Bus, ein hindernisfreier Übergang erstellt werden kann?
- Ob auch auf der Höhe Dornacherstrasse / Bruderholzstrasse, Fussgängerampel beim Querfeld, im Strassenverlauf linke Seite, der Randstein abgesenkt werden kann?
- Bei der Kreuzung der Dornacherstrasse / Pfeffingerstrasse besteht weder ein Zebrastreifen noch eine Rotlichtanlage. Personen überqueren diese Strasse aber regelmässig. Besteht da die Möglichkeit zur Markierung eines Zebrastreifens?

Beatriz Greuter

**8. Schriftliche Anfrage betreffend Berufe mit einem Anfangslohn unter Fr. 4'500 brutto pro Monat (ohne 13. Monatslohn)**

19.5301.01

Der Arbeitgeber Kanton Basel-Stadt sollte für alle Arbeitnehmenden gute Arbeitsbedingungen bieten und eine ausreichende Entlöhnung auch für die am schlechtesten verdienenden Berufsgruppen sicher stellen. Zudem sollte bei den unteren Lohnklassen speziell darauf geachtet werden, dass die Chancengleichheit von Frauen und Männern gewährleistet ist. Zu den untersten Lohnklassen würde ich gerne folgendes wissen:

1. Welche Berufe werden beim Kanton nach Ausbildung mit einem Anfangslohn unter Fr. 4'500 brutto pro Monat (ohne 13. Monatslohn) entlöhnt?
2. Was ist die Ausbildungsanforderung dieser Berufe?
3. Wie viele Personen werden jeweils in diesen Berufen beschäftigt? Wie viele davon erhalten einen Lohn, welcher unter Fr. 4'500 brutto pro Monat beträgt?



4. Wie hoch ist der Frauen- und Männeranteil in diesen Berufen?

Ich bitte um die Beantwortung in Tabellenform mit dem Beruf mit dem niedrigsten Anfangslohn zuerst. Bitte eine Angabe mit Berufsbezeichnung, Lohnklasse und Anfangsstufe (ev. aufgeschlüsselt in Alterskategorien), Ausbildungsanforderung, Anzahl beschäftigter Personen, Anzahl Personen mit einem Lohn unter Fr. 4'500, % Frauen und Männer. Gerne in aufsteigender Reihenfolge (niedrigster Anfangslohn zuerst).

Lea Steinle



## Protokoll

der 20. - 22. Sitzung, Amtsjahr 2019 / 2020

Mittwoch, den 26. Juni 2019, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Donnerstag, den 27. Juni 2019, um 09:00 Uhr, 15:00 Uhr und 20:00 Uhr

**Vorsitz:** *Dr. Heiner Vischer, Grossratspräsident*

**Protokoll:** *Beat Flury, I. Ratssekretär*  
*Alexandra Suter, II. Ratssekretärin*  
*Kathrin Lötscher, Alex Hagen und Andrea Steffen, Texterfassung*

### Abwesende:

26. Juni 2019, 09:00 Uhr  
20. Sitzung *André Auderset (LDP), Beda Baumgartner (SP), François Bocherens (LDP), Peter Bochsler (FDP), René Häfliger (LDP).*

26. Juni 2019, 15:00 Uhr  
21. Sitzung *André Auderset (LDP), Beda Baumgartner (SP), François Bocherens (LDP), Peter Bochsler (FDP), René Häfliger (LDP).*

27. Juni 2019, 09:00 Uhr  
22. Sitzung *André Auderset (LDP), Beda Baumgartner (SP), François Bocherens (LDP), Peter Bochsler (FDP), Beat Braun (FDP), Mark Eichner (FDP), Felix Eymann (LDP), Remo Gallacchi (CVP/EVP), Alexander Gröflin (SVP), Barbara Heer (SP), Ursula Metzger (SP), Franziska Reinhard (SP).*

### Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung .....	649
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte .....	651
3.	Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission .....	652
4.	Wahl eines Mitglieds der Bildungs- und Kulturkommission .....	652
5.	Bericht der Finanzkommission zur Jahresrechnung 2018 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Rechnung 2018 der fünf kantonalen Museen .....	653
6.	Bericht des Ratsbüros zur Stärkung des Parlamentsdienstes .....	667
7.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Theatergenossenschaft Basel für den Zeitraum vom 1. August 2019 bis 31. Juli 2023.....	668
18.	Resolution Basler Sommer ohne IC nach Luzern und ins Tessin – SBB prellen unsere Region um Seen und um Berge .....	674
8.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Sinfonieorchester Basel für den Zeitraum vom 1. August 2019 bis 31. Juli 2023.....	678
9.	Bericht der Bau- und Planungskommission zum Ratschlag Areal Messe Basel (Neubau Rosentalturm) zur Zonenänderung, Änderung des Bebauungsplanes Nr. 182, Änderung des Wohnanteilplans, Änderung von Bau- und Strassenlinien sowie Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 157 sowie Umweltverträglichkeitsprüfung und Abweisung der Einsprache.....	682
10.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht für ein Programm zur Dickdarmkrebs-Vorsorge im Kanton Basel-Stadt.....	692
11.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P391 "Kein Parkhaus unter dem Tschudi-Park" .....	694
11.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P391 "Kein Parkhaus unter dem Tschudi-Park" .....	696
14.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Michael Wüthrich und Consorten betreffend Stoppen des Projekts "Ausdehnung von E-Voting" .....	699

15.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Stellvertretungsregelung für Mütter während der Zeit des Mutterschutzes .....	702
12.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beatrice Isler und Konsorten betreffend neue Planung für Wohnungsbau entlang der Grenzacherstrasse.....	706
13.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christian von Wartburg und Sebastian Kölliker betreffend weg mit dem Rank, neue Ansätze für Wohnen am Rhein.....	711
16.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion David Jenny und Konsorten betreffend Anpassung der Corporate Governance der Pensionskasse Basel-Stadt an diejenigen anderer öffentlich-rechtlicher Anstalten des Kantons Basel-Stadt .....	711
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Fischer und Konsorten betreffend Zeitgutschriften für ehrenamtliche Betreuende sowie zum Anzug Beatrice Alder und Konsorten betreffend Zeitgutschriften.....	714
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse .....	716
	Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen) .....	720
	Anhang C: Neue Vorstösse .....	723

**Beginn der 20. Sitzung**

Mittwoch, 26. Juni 2019, 09:00 Uhr

**1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung**

[26.06.19 09:00:12, MGT]

**Mitteilungen**

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

**Heute wird es warm werden**

Da es heute ein heisser Tag werden wird, haben wir heute für Sie Mineralwasser bereitgestellt. Normalerweise ist es verboten, hier im Saal Getränke zu konsumieren. Doch heute gestatte ich, dass Wasser getrunken werden darf.

**Zwei Grossräte haben heute ihren letzten Sitzungstag**

Prof. Dr. Leonhard Burckhardt weist eine eindrückliche politische Karriere in unserem Kanton auf. So war er bereits von 1992 – 2005 Mitglied des Grossen Rates – und im Jahr 2003 Grossratspräsident - und dann erneut seit dem 01.02.2013 bis heute, also insgesamt 21 Jahre. Leonhard Burckhardt hat sich in den folgenden Kommissionen engagiert:

92-95 Mitglied GRK-Universitätsvertrag (UNVK)

94 - 98 Mitglied GRK-Theater (THEK)

96 - 01 Mitglied GRK-Leistungsauftrag Uni (UNIK)

01 – 05 Mitglied des Ratsbüros

13 Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

Seit 2013 bis heute Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

Ich danke dem Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste.

[lang anhaltender Applaus]

Stephan Luethi-Brüderlin ist ebenfalls ein langjähriges Mitglied im Grossen Rat. Er gehört dem Grossen Rat seit 01.07.2008 an. Er hat sich in seiner politischen Karriere in den folgenden Kommissionen engagiert:

Seit 2009 in der UVEK

von 2011 – 2017 in der Disziplinarkommission

seit 2013 in der Regiokommission

und ebenfalls seit 2013 im Districtsrat

Ich danke dem Zurücktretenden ebenfalls für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste.

[Applaus]

**Rücktritt von Eva Herzog als Regierungsrätin**

Ich habe das formelle Rücktrittsschreiben von Regierungsrätin Eva Herzog auf den 31. Januar 2020 erhalten. Sie finden eine Kopie davon auf dem Tisch des Hauses.

**Eidg. Parlamentarier-Fussballturnier in Basel**

Einmal im Jahr messen sich Politikerinnen und Politiker der kantonalen Parlamente auf dem Fussballrasen. Dieses Jahr findet dieser Anlass in Basel statt und zwar am Sa, 17. August 2019 im Stadion Rankhof. 21 Mannschaften werden um den Pokal spielen. Der FC Grossrat freut sich über zahlreiche und starke Unterstützung neben dem Rasen. Sie werden rechtzeitig in einem Mail über die Details informiert. Wir bitten Sie, sich diesen Termin zu reservieren.

Das waren meine Mitteilungen. Wir kommen damit zur

**Tagesordnung**

Antrag auf Terminierung

Das Ratsbüro beantragt Ihnen, die Traktanden 14 und 15 nach Traktandum 11 anzusetzen, da die Regierungspräsidentin nur heute anwesend sein kann.

Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie mit der Terminierung dieses Geschäftes einverstanden sind.

## Resolutionsentwurf

Die Fraktionen GB beantragt die Traktandierung einer Resolution.

### **Basler Sommer ohne IC nach Luzern und ins Tessin – SBB prellen unsere Region um Seen und um Berge**

*Ohne Vorankündigung und ohne jegliche Medienarbeit streichen die SBB während vollen 6 Sommerwochen sämtliche Schnellverbindungen Basel - Luzern mit Halt nur in Olten. Gestrichen sind die IC auch in der Gegenrichtung. Dies betrifft sämtliche IC/IR mit Abfahrt in Basel um .04h bzw. mit Ankunft in Basel aus Richtung Luzern um .55h.*

*Pro Tag ergibt dies Ausfälle von 8 IC-Zügen Richtung Lugano/Chiasso/Locarno und von 8 ebenso schnellen IR Richtung Erstfeld sowie von 2 schnellen Randzügen nach Luzern. Ähnliches in der Gegenrichtung. Der einzige durchgehende Zug ist der regelmässig überfüllte EC Frankfurt/Main <-> Milano C. (Basel ab 11.04h <-> Basel an 14.55h).*

*Vom Ausfall betroffen sind ausser dem Frankfurter Eurocity auch sämtliche direkten Züge ins Tessin. Diese schon heute ausgedünnten und vernachlässigten Verbindungen (derzeit 7 Direktzüge in jede Richtung) sind ganztags nur mit Umsteigen in Luzern erreichbar.*

*Einschneidende Nachteile hat dieser SBB-Kahlschlag nicht nur für die Tessinreisenden. Gebrochen werden insbesondere die guten Anschlüsse an den Stundentakt ab Luzern per Dampfschiff (oder Motorschiff) auf dem Vierwaldstättersee. Unattraktiv werden dadurch auch die Ausflüge Richtung Engelberg und Lungern, zur Rigi und nach Beckenried-Klewenalp.*

*Sowohl für die Schiffsausflüge wie auch für ins Tessin muss man in Basel eine Dreiviertelstunde früher los - um dann in Luzern lange warten zu müssen; dasselbe gilt für die Rückkehr.*

*Gemäss der «Interessengemeinschaft Öffentlicher Verkehr» (IGÖV), die darüber kritisch berichtet hat, gelten reguläre Gleisbauarbeiten im Raum Sursee als Grund dafür. Dass die SBB darüber nicht informiert haben, soll auf interne Differenzen zurückgehen bzw. auf eigenmächtiges Vorgehen der SBB-Abteilung Infrastruktur.*

*Das Basler Kantonsparlament fordert die Schweizerischen Bundesbahnen sowie die Basler Regierung auf, kurzfristig alles in ihrer Macht Stehende zu unternehmen, um im Interesse der gesamten Region sowie aus umweltpolitischer Sicht (Stichworte: Klimawandel/attraktive Bahnverbindungen):*

- 1. Die geplanten Zugsausfälle rückgängig zu machen, sodass die IC-/IR-Schnellverbindungen beibehalten werden.*
- 2. Eventualiter zumindest die IC-/IR-Schnellverbindungen an den 7 betroffenen Wochenenden zu garantieren (vom 6./7. Juli bis 17./18. August 2019), falls Ziff. 1 nicht umsetzbar sein sollte.*
- 3. In dritter Priorität zumindest die Verbindungen zu den höchstfrequentierten Dampfschiffkursen zu garantieren (Basel ab 08.04, 12.04 und 18.04h – Basel an 15.55, 18.55, 19.55 und 22.55h).*
- 4. In vierter Priorität die IC-/IR-Verbindungen nach Locarno und Lugano/Chiasso direkt via Lenzburg – Arth-Goldau – Bellinzona zu führen.*

Der Entwurf wurde Ihnen aufgelegt.

Wir diskutieren jetzt nur, ob der Resolutionsentwurf auf die Tagesordnung gesetzt werden soll.

Die Redezeit beträgt dabei 5 Minuten. Am Schluss stimmen wir über die Traktandierung ab.

*Jürg Stöcklin (GB):* Das Grüne Bündnis beantragt Ihnen, die Resolution "Basler Sommer ohne IC nach Luzern und ins Tessin - SBB prellen unsere Region um Seen und um Berge" auf die Tagesordnung zu setzen. Wir denken, dass diese beispiellose Ausdünnung des Sommerverkehrs, der Anbindung unserer Region an die Innerschweiz nicht einfach so hingenommen werden kann. Wir sind auch klar der Meinung, dass die Art und Weise, wie das kommuniziert worden ist, so nicht geht. Es ist mir aber wichtig, darauf hinzuweisen, dass diese Resolution nicht einfach nur ein Protest ist, sondern sie enthält auch eine ganze Anzahl von Empfehlungen und Vorschlägen, wie diese Situation behoben werden kann.

Ich bitte Sie deshalb, diese Resolution auf die Tagesordnung zu setzen. Wir würden sie zu Beginn des Nachmittags inhaltlich diskutieren. Sie haben die Resolution rechtzeitig erhalten. Verbesserungsvorschläge von Mitgliedern anderer Fraktionen sind in den jetzt vorliegenden Text aufgenommen worden. Wir sind durchaus einverstanden, Basler Kantonsparlament in basel-städtisches Kantonsparlament umzuändern, damit wir keinen Proteststurm in unserem Nachbarkanton provozieren.

*Jörg Vitelli (SP):* Ich möchte Sie im Namen der SP bitten, die Resolution auf die Tagesordnung zu setzen. Die Bahnverbindung Basel-Innerschweiz-Tessin ist eine langjährige Leidensgeschichte. Vor 30 oder 40 Jahren gab es tolle Verbindungen in die Südschweiz, mit dem Neubau des Gotthard Basistunnels hat sich alles verschlechtert, nun kommt noch das Desaster mit den Baueinschränkungen hinzu, dass direkte Züge wegfallen. Ich möchte Sie bitten, die Resolution auf die Tagesordnung zu setzen und ein klares Zeichen zu setzen, dass wir das so nicht hinnehmen können.

*Stephan Mumenthaler (FDP):* Baustellen sind ärgerlich, egal wo sie sind. Nur, wir alle erwarten auch, dass die Infrastrukturen unterhalten werden. Die SBB hat vermutlich keine einfache Aufgabe, dieses komplexe Netz unter stetig steigenden Anforderungen immer auf dem aktuellen Stand zu halten. Die Sommerferien eignen sich vermutlich dazu, solche notwendigen Bauarbeiten durchzuführen.

Dass solche Bauarbeiten dann mit Einschränkungen einhergehen, ist vermutlich auch noch einmal nicht zu vermeiden.

Nun können wir uns empören, wir können unsere Regierungen losschicken, dagegen zu protestieren. Aber am Ende des Tages gehen gewisse Dinge einfach nicht auf. Und wenn die SBB das Netz unterhalten muss, dann muss sie das irgendwann tun.

Daher sehe ich nicht, was die Empörung genau bringen soll. Ich finde auch die Wortwahl etwas sehr aggressiv gegenüber diesem Staatsbetrieb. Prellen bedeutet eigentlich Betrug. Das heisst, die SBB betrügt uns. Ist das wirklich das, was wir sagen wollen?

Die FDP wird diese Resolution nicht unterstützen.

*Pascal Messerli (SVP):* Auch die SVP ist für die Traktandierung der Resolution. Wir erachten die Resolution als das geeignete Mittel, dass wir ein Statement zur Not geben können, aber wir sind auch gespannt auf die Antwort des Regierungsrats, der bei der Traktandierung sicher noch die eine oder andere spannende Information geben kann. Deshalb bitte ich Sie im Namen der SVP-Fraktion, diese Resolution zu traktandieren.

*Beat Leuthardt (GB):* Es geht ja erst einmal darum, die Resolution auf die Traktandenliste zu setzen. Ich bin zuversichtlich, dass wir Argumente haben, die die Gegner auch noch überzeugen. Es gibt ein paar Dinge zu dieser Baustelle zu sagen. Bitte setzen Sie die Resolution auf die Traktandenliste, dann können wir heute Nachmittag darüber sprechen.

### **Abstimmung**

über die Traktandierung einer Resolution

JA heisst Traktandierung, NEIN heisst keine Traktandierung

### **Ergebnis der Abstimmung**

**64 Ja, 16 Nein, 13 Enthaltungen.** [Abstimmung # 982, 26.06.19 09:12:22]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

die Resolution zu traktandieren.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

## **2. Entgegennahme der neuen Geschäfte**

[26.06.19 09:12:49, ENG]

### **Zuweisungen**

*Jeremy Stephenson (LDP):* beantragt einen Mitbericht zu Traktandum 13 bei den neuen Geschäften. Ratschlag betreffend Revision der Mehrwertabgabe. Änderung des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) und Bericht zu zwei Anzügen und zu einer Motion (16.0836).

Obwohl die BRK derart viel Arbeit hat, dass wir nicht mehr wissen, wohin damit, möchte sie bei diesem Geschäft ein Wort mitreden. Diese Mehrwertabgaberevision betrifft uns im bautechnischen Sinn sehr wohl. Deshalb möchten wir einen Mitbericht erstellen.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend Mitbericht der BRK.

*Sarah Wyss, Präsidentin GSK:* beantragt bei Traktandum 17 der neuen Geschäfte Universitätsspital Basel: Informationen über die Rechnung 2018 zur Kenntnis zu nehmen und nicht der GSK zuzuweisen.

### **Der Grosse Rat nimmt Kenntnis**

vom Bericht 19.0594

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, **die Zuweisungen zu genehmigen.**

**Kenntnisnahmen**

**Der Grosse Rat nimmt Kenntnis**

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

**3. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission**

[26.06.19 09:15:05, WA1]

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* Ich beantrage Ihnen, die Wahlen bei den Traktanden 3 bis 4 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Selbstverständlich werden die Abstimmungen dann aber einzeln durchgeführt.

Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehr, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

**Abstimmung**

Durchführung offener Wahlen [bei den Traktanden 3 bis 4 (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

**Ergebnis der Abstimmung**

**91 Ja, 0 Nein.** [Abstimmung # 983, 26.06.19 09:16:05]

**Der Grosse Rat beschliesst**

die Wahlen bei den Traktanden 3 - 4 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die Fraktion GB nominiert Lea Steinle (GB) als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission.

Gemäss § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsdauer unverändert. Es sind deshalb nur Wahlvorschläge zulässig, welche auf Mitglieder der Fraktion GB lauten.

**Abstimmung**

Wahl von Lea Steinle

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

**Ergebnis der Abstimmung**

**87 Ja, 0 Nein, 5 Enthaltungen.** [Abstimmung # 984, 26.06.19 09:17:29]

**Der Grosse Rat wählt**

**Lea Steinle** als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**4. Wahl eines Mitglieds der Bildungs- und Kulturkommission**

[26.06.19 09:17:50, WAH]

Die Fraktion GB nominiert Jérôme Thiriet (GB) als Mitglied der Bildungs- und Kulturkommission.

Wählbar sind Mitglieder der Fraktion GB.

### Abstimmung

Wahl von Jérôme Thiriet

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

### Ergebnis der Abstimmung

**89 Ja, 0 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 985, 26.06.19 09:18:46]

### Der Grosse Rat wählt

**Jérôme Thiriet** als Mitglied der Bildungs- und Kulturkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 5. Bericht der Finanzkommission zur Jahresrechnung 2018 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Rechnung 2018 der fünf kantonalen Museen

[26.06.19 09:19:05, FKom, 19.5235.01, HGR]

Die Finanzkommission des Grossen Rates beantragt, die Jahresrechnung 2018 zu genehmigen.

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* Zu diesem Geschäft begrüsse ich auf der Regierungsbank auch den Präsidenten des Gerichtsrates, Herrn Stephan Wullschlegler.

Die Finanzkommission beantragt, die Jahresrechnung 2018 zu genehmigen.

Ich gebe Ihnen den Ablauf der Beratung der Jahresrechnung bekannt.

Zuerst erfolgt eine allgemeine Debatte über den Bericht der Finanzkommission Seiten 5 - 19 und die Jahresrechnung, in welcher zunächst der Präsident der Finanzkommission das Wort erhält. Danach spricht der Präsident der BKK, welche einen Mitbericht zu den kantonalen Museen verfasst hat. Seitens der übrigen Sachkommissionen wurden keine weiteren Mitberichte eingebracht.

Nach den Kommissionen sprechen der Vorsitzende des Gerichtsrats, die Finanzdirektorin und die Präsidentin des Regierungsrates, anschliessend die Fraktionen (je maximal 10 Minuten) und dann die Einzelvotierenden (je maximal 5 Minuten). Das erste Schlusswort zum Eintreten haben die beiden Mitglieder des Regierungsrates, der Vorsitzende des Gerichtsrats sowie der Präsident der BKK und das ultimative Schlusswort hat wieder der Präsident der Finanzkommission.

Nach dem Eintreten folgt eine departementsweise Detailberatung.

Am Schluss folgt dann die formelle Beratung des Grossratsbeschlusses auf Seite 45 des Berichts der Finanzkommission und die Schlussabstimmung.

Gibt es zu diesem Ablauf Wortmeldungen?

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, wie vom Präsidium vorgeschlagen vorzugehen.

### Eintretensdebatte

*Patrick Hafner, Präsident FKom:* Im Namen der FKom kann ich Ihnen mitteilen, dass sie der Rechnung 2018 des Kantons Basel-Stadt einstimmig zustimmt. Die Jahresrechnung fällt in allen wesentlichen Punkten besser aus als budgetiert, das Gesamtergebnis liegt mit gut Fr. 282'000'000 um gut Fr. 49'000'000 über dem Budget. Die Nettoschulden steigen nicht wie budgetiert um Fr. 63'100'000, sondern nehmen um Fr. 188'600'000 ab. Die Nettoschuldenquote fällt dementsprechend von 2,9 auf 2,5 Promille und auch das zweckgebundene Betriebsergebnis ZBE bleibt mit Fr. -2'709'000'000 um Fr. 31'400'000 unter Budget.

Das sind alles ganz erfreuliche Zahlen, und die FKom hat das auch festgestellt. Es sind einmal mehr sehr viel höhere Steuereinnahmen als budgetiert zu verzeichnen, ein etwas tieferer Aufwand, und auch das Finanzergebnis trägt etwas dazu bei, dass die Zahlen besser aussehen. Der Kanton hat seine Investitionen im 2018 aus eigenen Mitteln finanzieren können, die Schulden weiter abgebaut und die Nettoschuldenquote auf einen Tiefstwert reduziert. Das sind ganz gute Voraussetzungen, um die Steuervorlage 2017 auch umzusetzen.

Die Rechnung hat überdies eine gute Qualität, die technische Rechnungsführung im Hintergrund wird seit vielen Jahren immer besser. Das stellt auch die Finanzkontrolle fest, die sozusagen unsere rechte Hand ist. Es gibt regelmässig weniger Feststellungen und Empfehlungen bei der Prüfung der Rechnung.

Das Resultat zeigt, dass wir seit Jahren einen Überschuss in der Grössenordnung von Fr. 130'000'000 bis Fr. 150'000'000 verzeichnen können. Das ist eine gute Voraussetzung, um die beschlossene Steuervorlage 17 umzusetzen. Weiter ist zu



bemerken, dass die Kosten der Sozialhilfe seit 2018 zum ersten Mal abgenommen haben. Es handelt sich aber nur um eine sehr kleine Reduktion um Fr. 12'000'000. Wir gehen nicht davon aus, dass das eine Trendwende ist, weil die Sozialkosten insgesamt um Fr. 17'400'000 gestiegen sind und Fr. 680'100'000 betragen. Die FKom weist einmal mehr darauf hin, dass in diesem Bereich nachhaltige Lösungen gefunden werden müssen, die vor allem die Zahl der Unterstützungsbedürftigen aber auch die Dauer der Bezüge zu reduzieren vermögen. Wir halten einmal mehr fest, dass es nicht nur um die Finanzen geht, sondern auch darum, dass die Betroffenen auf eigenen Beinen stehen können, weil das ihnen auch gut tut. Es geht also vor allem um die Menschen.

Wir haben einige wenige Feststellungen gemacht. Gewisse Fragen stellen wir allen Departementen und Gerichten, gewisse Fragen sind spezifisch. Wir haben dabei festgestellt, dass ein IKS, also ein internes Kontrollsystem, zwar 2019 eingeführt wurde, dass aber ein übergreifendes Risikomanagement, das die strategischen und operativen Risiken in verschiedenen Bereichen abdeckt, noch nicht realisiert ist. Das ist seit vielen Jahren eine Pendeiz, die Finanzkontrolle hat uns zudem darauf aufmerksam gemacht, dass das IKS zwar eingeführt ist, aber natürlich noch nicht operativ war. Die FKom zählt darauf, dass der Regierungsrat gerade angesichts der Bedeutung des übergreifenden Risikomanagements dieses bald einführen wird.

Es gibt ein Thema, das immer wieder auftritt, nämlich das Beschaffungsrecht. Wir stellen aber fest, dass trotz der hohen Komplexität dieses Rechts die Beanstandungen eher abnehmen, das heisst die Finanzkontrolle stellt fest, dass immer weniger gegen Details dieses Beschaffungsrechts verstossen wird. Wir haben nachgefragt, ob es auch departementsübergreifende Zusammenhänge gibt in den Beschaffungen. Uns wurde einerseits bestätigt, dass die Departemente beschaffungsrechtlich als unabhängig gelten, das heisst, man muss das nicht zusammenzählen und dann das Beschaffungsrecht anwenden, sondern die Departemente gelten als selbständig. Trotzdem wird die departementsübergreifende Beschaffung überprüft. Das heisst Dinge, die in verschiedenen Departementen gleichzeitig gebraucht werden (Büropapier oder Büromaterial), werden daraufhin überprüft, ob sie übergreifend beschafft werden können. Man kann dadurch natürlich sparen, weil die Bezugsbedingungen entsprechend besser werden. Wir haben bei der Regierung nachgefragt, aber aufgrund einer technischen Panne ist die Anfrage nicht angekommen. Die Regierung hat uns dann nach Redaktionsschluss unseres Berichtes bestätigt, dass diese departementsübergreifenden Beschaffungen nicht erst geplant sind sondern realisiert sind durch eine Stelle bei der kantonalen Fachstelle öffentliche Beschaffungen. In diesem Punkt ist unser Bericht also nicht ganz korrekt.

Weiter sind wir der Meinung, dass diese KFöB eine ganz wichtige Rolle spielt. Wir haben in einigen Beschaffungen gesehen, dass auch über ihre Empfehlungen hinweggegangen werden kann und auch wird. Die FKom regt deshalb an zu prüfen, ob dann, wenn die KFöB explizite Empfehlungen gibt, diese nicht nur durch einen Gesamtregerungsbeschluss übergangen werden können sollten. Das wäre eine Hürde, die das eine oder andere Departement davon abhält, die in der Regel sehr fundierten Empfehlungen der KFöB zu übergehen.

Es bleibt mir zu danken, der Kommission für die Arbeit, die jedes Mal in ziemlich gedrängter Zeit stattfinden muss. Es liegt mir daran, explizit auch unserem Sekretär Niggi Wunderle zu danken. Es ist vielleicht nicht allen klar, aber er trägt einen sehr substantiellen Teil zu unserem Bericht bei, und wir wären nicht in der Lage, unsere Aufgabe zu erfüllen, wenn wir ihn und die Dienstleistungen des Parlamentsdienstes nicht hätten. Das soll auch zu Händen des Protokolls ausdrücklich vermerkt werden.

*Oswald Inglin, Präsident BKK:* Lassen Sie mich schlaglichtartig ein paar Stichworte zu jedem einzelnen Museum sagen. Diese Schlaglichter sollen aber nichts desto trotz einen guten Gesamteindruck zum Zustand der fünf staatlichen Museen ergeben.

**Antikenmuseum:** Der Restrukturierungsprozess des Antikenmuseums ist auf gutem Weg, wie die Rechnung zeigt. Dabei spielt das erfolgreiche Bistro und die ausstellungsunabhängige Bespielung des Innenhofs eine wichtige Rolle. Herausforderung Nummer 1: Akquirierung von Drittmitteln, auch bei auf den ersten Blick attraktiven Sonderausstellungen. Herausforderung Nummer 2: Bau Kunstmuseumsparking. Dies findet aber in engem Kontakt und Austausch mit der Bauherrschaft statt, und diese Zusammenarbeit ist offensichtlich sehr fruchtbar.

**Historisches Museum (HMB):** Das Musikmuseum ist dank dem Einsatz der Stiftung Lohnhof in trockenen Tüchern. Herausforderung Nummer 1: Akquirierung von Drittmitteln, auch bei einer Jahrtausendausstellung wie der zum Basler Münster. Herausforderung Nummer 2: Vollständige Inventarisierung der Sammlungsbestände mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen.

**Kunstmuseum (KMB):** Ausgaben sind im Rahmen des Vorjahres, Altlasten werden angegangen. Herausforderung Nummer 1: Die vom Neubau erwarteten zusätzlichen Besucherzahlen ohne Blockbuster zu erreichen ist nicht möglich. Hier muss wohl aufgrund der Realität zurückbuchstabiert werden. Herausforderung Nummer 2: Bau Kunstmuseumsparking, hier weniger wegen den fehlenden Besuchenden, sondern aufgrund der Erschütterungen, die die Umlagerung von gewissen Objekten notwendig machen. Herausforderung Nummer 3: Akquirierung von Drittmitteln? Nein. Die Basler Mäzenen und Mäzeninnen zeigen sich gegenüber dem KMB als sehr unterstützungsfreudig.

**Museum der Kulturen Basel (MKB):** Erfreuliches Museumsjahr mit mehr Publikum und gutem Finanzabschluss. Herausforderung Nummer 1: Provenienzforschung, auch hier, nicht nur in der Bildenden Kunst. Herausforderung Nummer 2: Bewirtschaftung Social Media nur dank Drittmitteln möglich, deshalb ist dies keine nachhaltige Lösung.

**Naturhistorisches Museum Basel:** Budgetpunktlandung und zwei glückliche Ko-Direktoren, die über dieses Leitungsarrangement eigentlich nur Gutes berichten können. Herausforderung Nummer 1: 20'000 Ausleihen, doppelt so viele wie letztes Jahr. Herausforderung Nummer 2: Bewirtschaftung Social Media, die ohne entsprechende Finanz- und Headcounterhöhung schwierig ist.

Diese Schlaglichter werfen auch ein Licht auf die in diesem Bericht immer wieder angebrachten generellen Bemerkungen. Erstes Schlagwort sind die Drittmittel. Es muss festgestellt werden, dass das Akquirieren von Drittmitteln für Ausstellungen ausserhalb der Bildenden Kunst immer schwieriger wird und die Museumsleitungen der anderen vier Museen entsprechend in diesem Bereich sehr stark eingespannt und belastet sind.

Social Media: Für die BKK ist unbefriedigend, dass die Bewirtschaftung der Social Media zum Teil durch Drittmittel erfolgen muss. Für die Kommission ist dies klar Teil der ordentlichen Kommunikationstätigkeit eines Museums. Die unterschiedliche Handhabung der Finanzierung stellt für die BKK allerdings ein Problem dar, und sie ist klar der Meinung, dass das PD hier vereinheitlichend wirken sollte. Über die Frage, ob dazu zusätzliche Mittel gesprochen werden sollten, ist sich die Kommission allerdings nicht einig.

Abgeltung der Schulklassenbesuche in den Museen durch das ED: Die BKK erwartet, dass diesem Aspekt bei den Betriebsanalysen in den Museen auch Beachtung geschenkt werden soll, damit deren Aufwand für Schulklassenbetreuung und die Belastung für die Museen quantifiziert werden können. Die BKK behält sich vor, je nach Ergebnis der Analysen schliesslich doch noch den lange in Erwägung gezogenen Kommissionsvorstoss zur Beteiligung des ED an den Aufwendungen für die Schulklassenbesuche in den Museen einzureichen.

Die BKK empfiehlt dem Grossen Rat erstens, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen und zweitens die Rechnungen der fünf kantonalen Museen zu genehmigen.

*Stephan Wullschleger, Präsident des Gerichtsrates:* Ich möchte mich darauf beschränken, der FKom für den sehr offenen und konstruktiven Dialog über unsere Rechnung zu danken und erwarte gespannt Ihre Diskussionen.

*RR Eva Herzog, Vorsteherin FD:* Die Rechnung 2018 schliesst mit einem Überschuss von Fr. 283'000'000 ab. Damit fällt das Jahresergebnis um Fr. 150'000'000 besser aus als budgetiert. Höhere Steuererträge, ein tieferer Aufwand und ein besseres Finanzergebnis haben zu diesem erfreulichen Ergebnis beigetragen. Ein wesentlicher Teil ist aber auf einmalige Faktoren zurückzuführen, wie ich noch erläutern werde.

Dank dem erfreulichen Ergebnis konnten die Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden und darüber hinaus die Nettoschulden um Fr. 189'000'000 abgebaut werden. Dies entspricht einem Rückgang der Nettoschulden um 10%. Hatte der Kanton vor 15 Jahren noch über Fr. 3'000'000'000 Nettoschulden, so sind es nun Fr. 1'700'000'000. Dies entspricht praktisch einer Halbierung. Die Nettoschuldenquote sank von 2,9 Promille im Vorjahr auf 2,5 Promille im Berichtsjahr. Das ist der niedrigste Werte seit Einführung der Schuldenbremse.

Die Jahresrechnung 2018 bestätigt damit die solide Finanzlage des Kantons. Mit Ausnahme des Jahres 2016, in dem die Pensionskassenreform finanziert wurde, hat Basel-Stadt seit 2005 schwarze Zahlen geschrieben. Aber auch sonst entwickelte sich der Kanton im letzten Jahr sehr erfreulich. Die Bevölkerungszahl überschritt im September 2018 die Marke von 200'000 Einwohnenden und die Arbeitslosenquote ist im letzten Jahr weiter gesunken. Die Wirtschaft des Kantons wuchs auch im letzten Jahr wie in den vergangenen Jahren stärker als die der Gesamtschweiz.

Die wichtigsten Gründe, die zum besseren Abschluss der Erfolgsrechnung geführt haben, sind zusammengefasst die folgenden: Der Steuerertrag fiel mit Fr. 2'900'000'000 um Fr. 83'000'000 besser aus als budgetiert. Bei den natürlichen Personen lag der Steuerertrag um Fr. 32'000'000 über dem Budget, davon sind Fr. 16'000'000 als Sondereffekt auf das Vorjahr zurückzuführen. Bei den juristischen Personen erfolgte quasi eine Punktländung. Die schwer zu prognostizierenden übrigen direkten Steuern lagen Fr. 53'000'000 über den Erwartungen, wobei rund die Hälfte auf Sondereffekte zurückzuführen sind. Im Vergleich zum Vorjahr lagen die Steuern lediglich Fr. 5'000'000 über dem letztjährigen Niveau. Klammert man Sondereffekte aus, ist der Steuerertrag gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Während die kantonalen Steuern höher als budgetiert ausfielen, wurde beim Anteil an der direkten Bundessteuer das Budget nicht erreicht. Der Anteil des Kantons an der direkten Bundessteuer lag Fr. 44'000'000 unter den Erwartungen. Der Anteil an der direkten Bundessteuer wird wie beim Bund nach Zahlungseingang verbucht und es werden keine Abgrenzungen vorgenommen werden. Hier dürfte im Hinblick auf das nächste Budget eine Korrektur vorzunehmen sein.

Erstmals erhielt der Kanton aus Frankreich einen Anteil an der französischen Gewinnsteuer für den EuroAirport. Rückwirkend für die Jahre 2015 bis 2017, und nicht budgetiert sind dies Fr. 14'000'000. Die Departemente unterschritten ihre Budgets um Fr. 31'000'000, dies ist zum einen einer hohen Ausgabendisziplin zu verdanken, zum anderen entlasteten auch einmalige Sondereffekte das Budget. So mussten für die Sozialhilfe Fr. 12'000'000 weniger ausgegeben werden, wobei wir hier nicht von einer Trendwende ausgehen. Weiter konnten verfallene Besitzstandseinlagen aufgrund der Pensionskassenreform im Umfang von Fr. 11'000'000 für die Jahre 2016-18 gutgeschrieben werden. Bei den gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Spitäler entlastete ebenfalls ein Sondereffekt die Rechnung um Fr. 9'000'000.

Das Finanzergebnis fiel um Fr. 42'000'000 besser aus als budgetiert. Hier führten Verkäufe der Miteigentumsanteile der Fachhochschule Nordwestschweiz Muttenz und das Therapieschulzentrum Münchenstein an den Kanton Basel-Landschaft zu einmaligen Einnahmen in der Höhe von Fr. 27'000'000. Niedrige Zinsen und höhere Gewinnablieferungen der BKB und der IWB verbesserten das Ergebnis um insgesamt Fr. 16'000'000.

Höher als budgetiert fiel die Ausschüttung der Schweizer Nationalbank aus. Die schweizerische Nationalbank verzeichnete im Jahr 2017 einen Rekordgewinn, aufgrund der Sonderausschüttung an die Kantone erhielt Basel-Stadt Fr. 31'000'000 statt wie budgetiert Fr. 16'000'000.

Insgesamt resultierte ein Jahresergebnis, das Fr. 150'000'000 besser ausfiel als budgetiert, davon machen Sonderfaktoren rund Fr. 124'000'000 aus.

Zu den Investitionen: Die grössten Projekte 2018 waren die Modernisierung der St. Jakobshalle und weiterhin die

Sanierung von Schulhäusern. 2018 wurde aber auch in die Erweiterung des Bässlerguts investiert, und insgesamt beliefen sich die Nettoinvestitionen im Jahr 2018 auf Fr. 276'000'000. Die geplanten Investitionen wurden zu 78% ausgeschöpft.

Der Selbstfinanzierungsgrad lag mit 161% erfreulich hoch. Die Investitionen konnten also vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden. Der Finanzierungssaldo fällt positiv aus und beträgt Fr. 189'000'000 und mit diesem Betrag konnten wie eingangs erwähnt die Nettoschulden abgebaut werden.

Mit der Rechnung 2018 wurden auch die letzten Restanzen aus der Einführung von IPSAS erledigt. In Absprache mit der Finanzkontrolle wurde bei den Strassen und Plätzen und bei den Abwasserreinigungsanlagen die Abschreibungsdauer verkürzt. Zudem wurden die Sachanlagen überprüft, konkret, ob sie die Aktivierungskriterien erfüllen. Da es sich um Bereinigungen in der Swiss Statement 2013 handelt, wurden Korrekturen direkt über das Eigenkapital vorgenommen. Der Rückgang des Eigenkapitals wurde jedoch durch das gute Jahresergebnis kompensiert. Insgesamt stieg das Eigenkapital gegenüber dem Vorjahr um Fr. 80'000'000 und beläuft sich Ende 2018 auf Fr. 4'200'000'000.

Die FKom geht in ihrem Bericht auf das Risikomanagement des Kantons ein. Für den Regierungsrat hatte der Aufbau des internen Kontrollsystems IKS Priorität. Das IKS ist Teil des Risikomanagements und wird im Finanzhaushaltgesetz explizit verlangt. Das IKS konnte per 1. Januar 2019 flächendeckend in allen Dienststellen des Kantons eingeführt werden.

Nachdem dies nun geschehen ist, wird das Risikomanagement aufgebaut.

Die Zahlen der Rechnung 2018 zeigen, dass unser Kanton auf stabilen Füßen steht. Der Finanzhaushalt des Kantons Basel-Stadt ist gesund. Dies wurde uns im letzten Jahr auch von Standard & Poor's bestätigt, seit 2018 hat der Kanton Basel-Stadt mit dem AAA die höchste Ratingstufe erreicht. Standard & Poor's sieht den Kanton gut gerüstet für die bevorstehenden finanzpolitischen Herausforderungen und attestiert, dass der Kanton den vorhandenen Spielraum aufweist, um die Steuervorlage 17 zu stemmen.

Nachdem die Schweizer Bevölkerung der AHV-Steuervorlage zugestimmt hat, steht der Umsetzung dieser Steuervorlage des Basler Steuerkompromisses nun nichts mehr im Wege. Die nationale Vorlage ist für Basel essentiell, weil der Kanton zum einen einen höheren Anteil an der direkten Bundessteuer erhält, Fr. 60'000'000 mehr fließen so pro Jahr in unsere Kantonskasse. Zum anderen wird der nationale Finanzausgleich schrittweise an das neue Steuersystem angepasst. Dies entlastet Basel-Stadt ab 2024 schrittweise um jährlich geschätzt Fr. 40'000'000. Zudem bringt die Optimierung des nationalen Finanzausgleichs ein zusätzliches Projekt, dem die eidgenössischen Räte vor Kurzem zugestimmt haben, eine schrittweise Entlastung für unseren Staatshaushalt von geschätzt Fr. 44'000'000 bis 2022. Dies sind Projekte, für die wir uns seit Jahren eingesetzt haben und die nun zu einem guten Abschluss gekommen sind.

Auf diese Gelder ist nämlich der Kanton dringend angewiesen, der Basler Steuerkompromiss führt zu Entlastungen für die Bevölkerung und die Unternehmen und zu Mindereinnahmen für den Kanton von rund Fr. 150'000'000 pro Jahr. Der in den vergangenen Jahren aufgebaute strukturelle Überschuss des Kantons ist damit konsumiert. Wenn ich es richtig verstanden habe, hat der Präsident der FKom vorher von Fr. 250'000'000 Überschuss gesprochen. Falls er den strukturellen gemeint hat, müsste ich widersprechen, wir sehen diesen bei Fr. 120'000'000 bis 140'000'000, der wird aufgrund des Steuerkompromisses weg sein, die zusätzlichen Einnahmen, die wir im letzten Jahr hatten, sind grösstenteils auf Sonderfaktoren zurückzuführen.

Dies alles führt dazu, dass der Finanzplan aufgrund der Übergangskosten vorübergehend Defizite ausweist. Die temporären Defizite können aber dank der vorsichtigen Ausgabenpolitik und dem Abbau der Nettoschulden in den vergangenen Jahren verkraftet werden. Und es ist auch verantwortlich, dass die Verschuldung in den nächsten Jahren zunehmen wird, da die Investitionen nicht mehr aus eigenen Mitteln werden finanziert werden können, da die Überschüsse fehlen. Die Limite der Nettoschuldenquote wird weiterhin weit unterschritten.

Aber kaum haben wir der AHV-Steuervorlage zugestimmt, taucht die nächste Herausforderung am Horizont auf. Auf globaler Ebene laufen im Rahmen der OECD und der G20 Verhandlungen, die Regeln für die Besteuerung internationaler Firmen anzupassen. In Diskussion ist eine Besteuerung am Ort des Konsums bzw. eine Verteilung der Unternehmensgewinne auch nach getätigtem Umsatz sowie eine Mindestbesteuerung. Angestrebt wird eine Verschiebung von Steuersubstrat vom Ort der Wertschöpfung zum Ort des Konsums. Für Länder wie die Schweiz mit vielen internationalen Hauptsitzen von Firmen und für den Kanton Basel-Stadt sind dies bedrohliche Szenarien. Bundesrat Ueli Maurer sprach letzte Woche im Nationalrat von möglichen Einnahmeeinbussen von 1 bis 5 Milliarden Franken pro Jahr, etwa hälftig auf Bund und Kantone verteilt. Uns Finanzdirektorinnen und -direktoren wird ja immer wieder vorgeworfen, wir würden auf Zweckpessimismus machen und seien viel zu vorsichtig. Einer meiner Lieblingsstreitpartner im Grossen Rat hat mich einmal als Eichhörnchen bezeichnet. Ich denke, es gibt negativere Bezeichnungen. Soll die internationale Verteilung des Steuersubstrats gerechter werden, dann gehört die Schweiz zu den Ländern, die etwas abgeben müssen. Um die Verluste in Grenzen zu halten, wird Verhandlungsgeschick notwendig sein und die Befolgung der anderen Prinzipien wie insbesondere die Ansiedlung von Substanz in Form von Arbeitsplätzen. Mit diesem Plädoyer zu Vorsicht möchte ich gleich den Boten zuvorkommen, welche angesichts des Überschusses in der Rechnung 2018 nach Steuersenkungen rufen. Diese Zeiten sind mit dem Basler Steuerkompromiss vorläufig vorbei.

Damit komme ich zum Schluss. Es freut mich, dass die FKom die Rechnung 2018 wohlwollend aufgenommen hat und dass sowohl FKom und Finanzkontrolle festgestellt haben, dass die Qualität der Rechnung seit Jahren immer besser wird und nur noch wenige, meist untergeordnete Mängel festzustellen sind. Dies zeigt die hohe Qualität der Rechnung des Kantons Basel-Stadt. Ich danke der FKom für die langjährige gute Zusammenarbeit und bitte Sie meinerseits, die Rechnung 2018 des Kantons Basel-Stadt zu genehmigen.

*Thomas Gander (SP):* Ich möchte in meinem Votum auf drei Kernpunkte eingehen, möchte zunächst aber folgendes bemerken: Die Zahlen der Jahresrechnung 2018, die uns Regierungsrätin Eva Herzog einmal mehr vorgelegt hat, sind

eindrücklich. Erlauben Sie mir, ein paar Kennzahlen zu wiederholen, es ist das letzte Mal, dass Regierungsrätin Eva Herzog uns hier die Jahresrechnung präsentiert. Fr. 283'000'000 Überschuss, was Fr. 150'000'000 besser ist als budgetiert. Reduktion der Nettoschulden um 10%, in Zahlen heisst das um Fr. 198'000'000 auf Fr. 1'700'000'000. Die Nettoschuldenquote beträgt somit 2,5 Promille, was ein absoluter Tiefstand bedeutet. Seit Regierungsrätin Eva Herzog 2005 im Amt ist, kumuliert sich die Überschusszahl (ich habe fairerweise die PK-Reform 2016 noch abgezogen) auf Fr. 2'900'000'000. In der Ära Eva Herzog wurde die Nettoschuldenquote von 6,9 auf 2,5 Promille gesenkt, in Zahlen von Fr. 3'400'000'000 aus der Ära Ueli Vischer auf Fr. 1'700'000'000 heute. Ohne Pensionskassenaltlasten wären wir jetzt nettoschuldenfrei.

Bekanntlich hat dies nun zu einem AAA-Rating geführt, welches die ausgezeichnete finanzielle Situation unseres Kantons würdigt. Konkret heisst es dort "solides Finanzmanagement und hohe Budgetdisziplin". Und zuletzt, unser Kanton hat mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 161% seine Investitionen im Jahr 2018 vollständig aus eigenen Mitteln finanziert.

Nun ist es nicht so, dass die Politik der SP als einseitige politische Zielsetzung darauf abzielt, eine möglichst tiefe Schuldenquote und möglichst hohe Überschüsse zu generieren. Auch kann durchaus die Frage aufgeworfen werden, ob im jetzigen Zinsumfeld mutigere Investitionsentscheidungen angezeigt wären, statt ins Feld zu führen, dass die Investitionsquote um 24,5% tiefer ist. Dank einer klugen Finanzpolitik mit 14 Jahren schwarzen Zahlen hat es die Departementsvorsteherin jedoch geschafft, dass wir uns nicht jährlich mit zermürbenden Budgetdebatten zerfleischen müssen (Ausnahmen bestätigen die Regel), sondern unseren wachsenden Kanton mit finanziellen Rahmenbedingungen und Möglichkeiten ausstatten können, die den verschiedenen Bedürfnissen und Verpflichtungen eines starken und sozialen Kantons gerecht werden.

In diesem Zusammenhang gilt es aber auf Folgendes hinzuweisen, wie das Regierungsrätin Eva Herzog bereits angedeutet hat: In den kommenden Jahren wird unser Kanton nur noch leichte Überschüsse oder kleine Defizite schreiben. Die Verschlechterung ist sozusagen "selbst gewollt". Mit der Steuervorlage 2017 belasten wir die Rechnung mit ca. Fr. 150'000'000 pro Jahr. Diese Ausgangslage wird eine Art psychologische Auswirkung haben und vermutlich die Argumentationslinien im Grossen Rat verändern. Wir liegen wohl mit der Vermutung nicht allzu fern, dass seitens der bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen nicht mehr die ungenaue Budgetierung kritisiert wird, sondern mit den kleineren Überschüssen oder den kleineren Defiziten eine Spar- bzw. Abbaudebatte lanciert wird. Hierzu werden wir keine Hand bieten. Im Gegenteil, wie vorher ausgeführt, sind wir durchaus der Meinung, dass der Kanton eine mutige Investitionsstrategie (Wohnbauförderung) fortsetzen soll und wir werden uns weiterhin auch für Ausgabenerhöhungen einsetzen, wo es unserer Zielsetzung für ein soziales, offenes und fortschrittliches Basel entspricht. Wir sind überzeugt, dass diese Haltung auch die der Mehrheit der Stimmbevölkerung nachzeichnet, die der Steuervorlage 2017 mit 79% zugestimmt hat.

Es gilt auch darauf hinzuweisen, dass nach jahrelangem Ringen sich National- und Ständerat auf eine Anpassung des nationalen Finanzausgleichs geeinigt haben, was eine schrittweise Entlastung um Fr. 44'000'000 für unseren Kanton bedeutet. Auch hier ist unsere Regierungsrätin beteiligt.

Wie aus dem Bericht zu entnehmen ist, wird es auch um Investitionen bei der Umsetzung unserer zukünftigen Energiestrategie gehen. Hierzu wurde uns seitens des WSU eine interessante und ermutigende Präsentation über die Adaption der Energiestrategie 2050 des Bundes auf unseren Kanton vorgestellt. Per Einwohner haben die CO<sub>2</sub>-Emissionen zwischen 1990 und 2016 von 5,6 auf 3,7 Tonnen abgenommen. Die Erreichung des im Energiegesetz verankerten Ziels von 1,0 Tonnen in allen Lebensbereichen bis 2050 ist jedoch noch ambitionös. Mit einer vollständigen Dekarbonisierung der Wärmeversorgung kann der CO<sub>2</sub>-Ausstoss pro Person im Bereich Wohnen bis 2050 gar auf 0,3 Tonnen pro Jahr reduziert werden. Fast die Hälfte der Heizungen wird heute noch mit fossilen Energien (Erdgas oder Erdöl) betrieben. Wir erkennen hier, wie das Departement interessant ausgeführt hat, ein grosses Potenzial im Ausbau der Fernwärme, wobei auch hier der Anteil an Erdgas und Heizöl zur Wärmeengewinnung weiter zu reduzieren ist. Die Zielsetzung, dass bis 2020 mindestens 80% der Fernwärme erneuerbar produziert wird, muss erreicht werden.

Der Energierichtplan kommt, so der Regierungsrat will, bald in Vernehmlassung. Wir gehen davon aus, dass die Netzverdichtung und Netzvergrösserung im Bereich Fernwärme mit grösseren Investitionen verbunden sein werden, die es für die Weiterführung einer glaubwürdigen und nachhaltigen Energiepolitik zu sprechen gilt. Ich verweise also gerne noch einmal auf meine vorherigen Worte. Denn je früher die nötige Infrastruktur vorhanden ist, desto weniger muss in die Gasinfrastruktur investiert werden. Fazit: Wir haben erstens das fortschrittlichste Energiegesetz der Schweiz, wir haben eine IWB, die 100% erneuerbaren Strom liefert, und schliesslich haben wir das Potenzial, als Vorbildkanton auch im Bereich Wärmeengewinnung 100% erneuerbar zu werden.

Ich schliesse mein Votum mit einem herzlichen Dankeschön der SP-Fraktion an Regierungsrätin Eva Herzog für ihre hervorragende Arbeit für unseren Kanton in den vergangenen Jahren.

*Jürg Stöcklin (GB):* Unsere Fraktion stimmt der Jahresrechnung des Kantons und den Rechnungen der fünf kantonalen Museen zu. Finanzpolitisch ist das Ergebnis erfreulich, der Regierungsrat präsentiert zum 14. Mal in Folge einen positiven Abschluss. Ich möchte die genannten Zahlen und Gründe für diesen Erfolg nicht noch einmal aufzählen. Ich möchte mich aber dem Dank meines Vorredners an die Finanzdirektorin ausdrücklich anschliessen.

Dem Kanton Basel-Stadt geht es finanziell gut, die Finanzen sind im Lot, die Nettoschuldenquote nimmt weiterhin ab. Selbstverständlich ist ein solcher Abschluss nicht, dahinter steckt Arbeit, Engagement und eine gute Kassenführung. Die Finanzkontrolle bescheinigt dem Regierungsrat eine hohe Qualität der Rechnungsführung. Gerne nutzen wir die Gelegenheit, um dem Regierungsrat und der gesamten Verwaltung für die geleistete Arbeit zu danken.

Aus unserer Sicht ist es erfreulich, dass der Kanton seinen Verpflichtungen, nicht zuletzt seinen sozialen Verpflichtungen,

gerecht werden kann. Wir investieren grosse Summen in die Infrastruktur, in die Bildung, ins Gesundheitswesen. Der Kanton garantiert durch seine Tätigkeit für die meisten seiner Bewohner eine hohe Lebensqualität. Dass trotzdem in unserem wohlhabenden Kanton nicht alles zum Besten bestellt ist, äussert sich in den unverändert hohen Sozialkosten, die trotz geringfügig tieferen Kosten der Sozialhilfe weiter angestiegen sind, die sich in der Rechnung 2018 auf Fr. 680'000'000 belaufen. Dies entspricht immerhin fast der Höhe sämtlicher Gewinnsteuern der juristischen Personen im Kanton. Wir stellen selbstverständlich diese Ausgaben nicht in Frage, verweisen aber mit aller Deutlichkeit darauf, wie gross die Zahl der Menschen ist, die in unserer Wohlstandsgesellschaft auf staatliche Unterstützung angewiesen sind.

Wir haben schon in vergangenen Jahren festgestellt, dass trotz den guten Zahlen die finanzpolitische Situation unseres Kantons fragil ist. Die positiven Abschlüsse beruhen auf einer seit Jahren guten Wirtschaftslage, dementsprechend steigenden Steuereinnahmen und rekordtiefen Zinsen. Die Kantonsrechnung zeigt zwar das Bild von strukturellen finanziellen Reserven von Fr. 120'000'000 bis 150'000'000, aber wir wissen alle, dass dieser Spielraum durch die beschlossene Steuerreform, im Wesentlichen durch die Senkung der im internationalen Vergleich ohnehin tiefen Unternehmenssteuern, vollständig aufgezehrt wird. Der Finanzplan zeigt es: In den nächsten Jahren drohen Defizite. Wir möchten es hier in aller Deutlichkeit an die Adresse der bürgerlichen Ratshälfte festhalten: Nach der beschlossenen Unternehmenssteuerreform und den begleitenden Massnahmen für die Bevölkerung, die auf der Grundlage eines breit abgestützten Kompromisses zustande kam, sind wir für weitere Steuersenkungen nicht zu haben. Priorität hat für uns, dass der Kanton auch in Zukunft die notwendigen Finanzen bereitstellen kann, um anstehende Herausforderungen zu finanzieren.

Wir verfolgen mit Sorge, mit welcher Geschwindigkeit die Ungleichheit der Vermögen in unserer Gesellschaft zunimmt. Während eine Minderheit der Bevölkerung immer reicher wird, wächst ein immer grösser werdender Teil unter hohen Gesundheitskosten und steigenden Mieten. Trotz grossem Wohlstand hat die Unsicherheit, ob bzw. wie die AHV und die Altersrenten in Zukunft garantiert werden könnten, zugenommen. Angesichts dieser Situation haben wir wenig Verständnis für die Forderung nach drastischen Sparmassnahmen, wie sie vereinzelt oder kollektiv von bürgerlicher Seite immer wieder erhoben wird und unter denen klar die weniger Begüterten leiden würden.

Wir gehen davon aus, dass in den kommenden Jahren die Gesellschaft als Ganzes und unser Kanton im Besonderen mit Herausforderungen konfrontiert sein wird, die Geld kosten werden. Zeugnis davon sind der Frauenstreik und die Klimakrise. Selten, wenn überhaupt jemals in der Geschichte der Schweiz, hat eine derart grosse Beteiligung an einer Aktion wie dem Frauenstreik gezeigt, wie gross vor allem aber auch wie breit gestreut das Unbehagen und der Protest gegen die immer noch nicht realisierte Gleichstellung der Frauen in der Gesellschaft und in der Arbeitswelt sind, und wie dringend die Umverteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit ist.

Die Schweiz ist im Vergleich zu den meisten umliegenden Ländern beim Mutterschutz, beim Vaterschaftsurlaub, bei der Elternzeit im Hintertreffen. Das Angebot an Kinderbetreuung ist immer noch ungenügend oder zu teuer, hier stehen dringende Reformen an, die nicht gratis zu haben sind. Eine gerechtere Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit zwischen den Geschlechtern erfordert deutlich mehr Flexibilität in der Gestaltung der Arbeitszeit. Ebenso steht die Forderung nach einer Verkürzung der Normalarbeitszeit, die in der Schweiz immer noch bei durchschnittlich 42 Stunden pro Woche liegt im Raum, obwohl die 40-Stunden-Wochen eine bereits jahrzehntealte Forderung ist.

Der Frauenstreik ist nicht der einzige Protest, der mit aller Deutlichkeit auf grosse Probleme verweist, mit denen wir uns konfrontiert sehen. Die Klimastreikbewegung der jungen Generation macht Druck dafür, dass die Verpflichtungen, welche die Staaten im Pariser Abkommen eingegangen sind, nicht totor Buchstabe bleiben. Die Klimakrise ist vielleicht die grösste, jedenfalls aber die weltumspannendste Krise, mit der sich die Menschheit konfrontiert sieht. Unsere Spezies ist daran, die natürlichen Grundlagen, auf denen unsere Gesellschaft, unser Wohlstand und unsere Lebensweise beruht, zu zerstören. Während die notwendige Zielsetzung einer möglichst raschen Dekarbonisierung spätestens bis ins Jahr 2050 auf dem Tisch liegt, sind die Massnahmen, dies zu erreichen, Gegenstand heftiger Diskussionen weltweit, schweizweit und hier bei uns. Der Jahresbericht des Regierungsrats, insbesondere der Abschnitt über die Legislaturziele, macht einem aufmerksamen Leser deutlich, dass auch unser Kanton, so gut unsere Energiepolitik tatsächlich auch ist, die Herausforderungen, welche die Klimakrise mit sich bringt, noch nicht wirklich in seine Handlungsoptionen integriert hat. Massnahmen zu einer umweltverträglichen Wirtschaft, einer umweltverträglichen Verkehrspolitik und 100% erneuerbare Energie nicht nur beim Strom, sondern auch im fossilen Bereich, sind aus unserer Sicht noch in ungenügendem Ausmass Leitlinien unseres staatlichen Handelns. Die Diskussion über Zukunftsperspektiven einer dekarbonisierten Gesellschaft haben gerade erst begonnen, zuversichtlich stimmt uns, dass selbst die FDP angesichts der Klimakrise die Zielsetzung des Pariser Abkommens zum Programm erhebt. Grüne Forderungen sind mehrheitsfähig geworden, wir werden dafür sorgen, dass sie auch nach den Wahlen nicht nur ein grünes Mäntelchen sind, das an der Garderobe wieder abgegeben werden kann. Die Gesellschaft ist gefordert, die Wirtschaft ist gefordert und unser Staat ist gefordert. Auch diese Herausforderungen werden Geld kosten.

Aus all den genannten Gründen freuen wir uns zwar über die positive finanzielle Bilanz in der Jahresrechnung 2018, verweisen aber mit aller Deutlichkeit auf die Fragilität dieser Zahlen und die Probleme und die Herausforderungen auch finanzieller Art, die auf uns zukommen, nicht übermorgen, nicht morgen, sondern jetzt. Mitglieder unserer Fraktion werden sich in der Detailberatung noch zu einzelnen Aspekten der Jahresrechnung äussern. Ich bitte Sie, den vorliegenden Anträgen zuzustimmen.

*Stephan Mumenthaler (FDP):* Wie bereits die Vorredner festgestellt haben, schliesst die Jahresrechnung 2018 sehr erfreulich ab. Es war bereits ein Überschuss budgetiert, und nun hat die Rechnung sogar noch besser als budgetiert abgeschlossen. Das erfreut nicht nur die Kassenwartin, sondern auch uns Grossrätinnen und Grossräte und letztlich auch die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Wir werden deswegen der Jahresrechnung 2018 zustimmen.

Man darf dabei allerdings nicht vergessen, dass dieses erfreuliche Ergebnis vor allem auch auf einmalige Faktoren zurückzuführen ist, wie Regierungsrätin Eva Herzog selbst festgestellt hat. Sondereffekte sind offensichtlich schwer vorzusehen und zu budgetieren, deswegen heissen sie auch so. Man darf sich einfach nicht davon blenden lassen und sie extrapolieren.

Ausserdem hat der Kanton weiterhin von konjunkturell sprudelnden Einnahmen profitiert, aber es ist letzten Endes wie an der Börse auch, auch der längste Aufschwung findet irgendwann sein Ende und dann kommt es zu einer Korrektur. Das ist noch einmal ein Grund, weshalb wir gut beraten sind in diesem Haus, die Höhe dieser Einnahmen nicht als dauerhaft anzusehen und entsprechend auch auf der Ausgabenseite vorsichtig zu sein.

Verschärft wird dieser Umstand dann noch dadurch, dass die Einnahmenseite sowohl bei den juristischen wie bei den natürlichen Personen eine ziemlich schiefe Verteilung aufweist. So stellt beispielsweise der Bericht der Finanzkontrolle fest, dass 30 Unternehmen ca. drei Viertel der Steuern der juristischen Personen generieren. Das ist schon an sich eindrücklich, wobei man mit dieser Zahl noch mehr anfangen könnte, wenn man auch die Gesamtzahl der steuerpflichtigen Unternehmen kennen würde.

Auf jeden Fall gilt es weiterhin, die Unternehmen wie auch den Wirtschaftsstandort an sich pfleglich zu behandeln, wenn diese Einnahmen weiter sprudeln sollen. So sorgt es schon auch für gewisse Irritationen, wenn so illustre und lang in Basel ansässige Firmen wie Selmoni oder Settelen aus dem Kanton wegziehen. Immerhin kann man feststellen, dass es mit der Steuerreform 17 gelungen ist, für die Unternehmen wieder Rechtssicherheit zu schaffen und dies mit durchaus attraktiven Steuersätzen. Es ist nur bedauerlich, dass man dann diesen Standortvorteil bei den juristischen Personen mit der Annahme der Topverdienersteuer auf der Seite der natürlichen Personen dann gleich wieder verspielt. Wenn ich mich richtig erinnere, gab es einst das Ziel unserer Finanzdirektorin, eine Flat-Rate-Tax in Basel-Stadt zu erreichen und damit auch den Ruf von Basel als Steuerhölle vergessen zu machen. Mit der Annahme der Topverdienersteuer bewegen wir uns leider genau wieder in die Gegenrichtung. Was auch die Linken und Grünen in diesem Saal bedenken sollten: Auch aus Umwelt- und Verkehrssicht war dies ein nachteiliger Entscheid war. Die Arbeitsplätze mögen in Basel sein, aber gerade gut verdienende Arbeitnehmende werden in Zukunft noch lieber als heute nach Basel reisen, sei es mit ÖV oder MIV anstatt hier in unserem Kanton den Wohnsitz zu suchen.

Und wenn wir schon beim Thema Umwelt- und Wirtschaftsstandort sind, möchte ich noch Folgendes ansprechen. Basel-Stadt strebt ja eine starke Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses an. Dazu soll unter anderem auch auf Elektrizität gesetzt werden. Da hilft es dann aber nicht wirklich, dass in Basel-Stadt der Strom zum teuersten der ganzen Schweiz zählt.

Wenn wir die Aufwandseite der Rechnung anschauen, fällt auf, dass das Ausgabenwachstum weiterhin von sich geht, zwar kurzfristig tiefer als budgetiert, aber mittelfristig scheint dieser Trend unaufhaltsam. Vergleicht man die Erfolgsrechnung, so ist der Aufwand in den letzten fünf Jahren um ganze Fr. 370'000'000 gestiegen. Das fällt in der Rechnung vielleicht zunächst nicht so auf, weil eben auch die Erträge gestiegen sind, aber es verstärkt doch die Aussage, die ich bereits vorher gemacht habe. Wir haben nämlich nicht erst dann ein Problem, wenn die Einnahmen sinken, wir haben bereits ein Problem, wenn die Einnahmen nicht so schnell steigen wie es die Ausgaben tun.

Weiterhin fällt auf, dass reihenweise Projekte verzögert oder verschoben wurden. Das hat wiederum Auswirkungen auf die Rechnung, die dann entsprechend besser ausfällt als budgetiert. Man könnte sich fragen, ob das, was uns die Regierung teilweise als vorsichtige Haushaltplanung verkauft, vielleicht bis zu einem gewissen Grad auch einfach schlechte Projektverwaltung sein könnte. Man sieht dies auch bei den Investitionslisten. Da liegen Beschlüsse oder Kredite zum Teil schon lange zurück und Projekte sind trotzdem nicht abgeschlossen. Ich möchte nur ein Beispiel geben. Zur Christoph Merian-Schule gab es im Jahr 2011 einen Beschluss, zwei Mal Fr. 680'000. Bis heute wurde noch nichts davon ausgeschöpft. Aber wir haben auch den umgekehrten Fall, das Beispiel Sportplatz Schorenmatte. Im Jahr 2016 wurde ein Kredit von Fr. 5'400'000 genehmigt, und als man dann mit den Arbeiten anfang sah man, dass das Geld nicht reicht. Wir werden in den Sommerferien über einen Nachtragskredit von rund Fr. 1'500'000 reden müssen. Die Investitionsliste führt bereits den Gesamtkredit von Fr. 6'944'000 auf. Da kann man sich fragen, wie das vorweggenommen wurde.

Zusammenfassend würde ich behaupten, dass die Gegenwart sehr erfreulich ist, aber dass die Zukunft offen ist und von uns aktiv gestaltet werden muss. Neben Zurückhaltung auf der Ausgabenseite scheint es uns deswegen umso wichtiger, dass die Regierung beim Gesamtrisikomanagement nun endlich vorankommt. Die Regierung hat ja selbst bereits zum zweiten Mal in Folge festgestellt, dass der Kanton Basel-Stadt einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt ist, weshalb es für den Regierungsrat unerlässlich ist, diese systematisch zu erfassen, zu analysieren und zu bewerten. Im Vordergrund stehen hierbei die finanziellen Auswirkungen der Risiken. Ein übergreifendes Risikomanagement im Kanton Basel-Stadt wird derzeit aufgebaut. Nun hoffen wir, dass es nächstes Jahr dazu mehr zu sagen gibt.

*Alexander Gröflin (SVP):* Ich möchte der Regierung, dem Gerichtsratspräsidenten sowie Herrn König und Herrn Dubois danken, dass sie in so grosser Anzahl anwesend sind. Das zeigt, dass es eine wichtige Debatte ist, es geht nämlich um die Rechnung unseres Kantons.

Wir haben die erfreuliche Zahlen gehört. Wir haben gehört, dass es überall sehr erfreulich und positiv vonstatten gegangen ist. Das ist sicher schon mal sehr gut. Über die Gründe werden wir uns wohl nicht einig werden, wie ich aus den Voten von Thomas Gander und Jürg Stöcklin herausgelesen habe. Wir werden uns nicht einig, weil wir in Basel einen speziellen Standort haben in Bezug auf gewisse Branchen, die sehr omnipräsent sind. Zum andern haben wir erfreuliche Zahlen wegen der Gesamtwirtschaftslage der letzten zehn Jahre. Ich kann mich noch gut an eine Sondersitzung vor rund 10 Jahren erinnern. Die Finanzdirektorin hat Ausführungen zur Finanzkrise gemacht. Wir wussten nicht, was auf uns zukommt. Wir wussten auch nicht, dass die Zentralbanken uneingeschränkt ihre Geldschleusen öffnen werden, uneingeschränkt der Wirtschaft Geld zur Verfügung stellen, uneingeschränkt den Kapitalmarkt beliefern würden. Das wiederum hatte zur Folge, dass ein Wirtschaftswachstum von noch nie dagewesener Grösse stattgefunden hat, ein

Wachstum, das die Finanzkrise wieder wettgemacht hat. Der SMI hat gerade vor Kurzem neue Rekorde aufgestellt.

Wir haben also ein über zehnjähriges Wachstum zu verzeichnen. Davon hat natürlich auch unser Kanton profitiert. Unsere Leitbranchen konnten ebenfalls davon profitieren. Egal wer an der Regierung am Ruder gewesen wäre, es wäre wohl nicht anders gekommen, weil die gewissen Faktoren stimmten. Wir haben bei 2 Milliarden Gesamtsteuerertrag angefangen und sind mittlerweile auf über 2,5 Milliarden Gesamtsteuerertrag gelangt. Das sind Fr. 500'000'000 mehr, die wir als Staatswesen einnehmen können, und das ist nicht zuletzt auch der Grund, dass die Wirtschaft durch die Schleusen der Zentralbanken gefüttert werden.

Trotzdem ist unser Kanton finanziell nicht der Beste für die Bürgerinnen und Bürger. Darum habe ich gewisse Bedenken, wenn wir alles nur loben. Der Bürger möchte ein lebenswertes Leben haben, vor allem derjenige, der das Ganze finanziert. Allen denjenigen, die zum Staatswesen beitragen, müssen wir entgegenkommen und etwas vom Wohlstand aus der Rechnung abgeben. Das haben wir auch gemacht. Aber rechnet man die Stromkosten, bei denen wir am oberen Rand liegen, Gebühren, Krankenkassen hinzu, dann kommen wir an eine Schwelle, bei der sich die Arbeit einfach nicht mehr lohnt. Das ist ein Problem, das wir in Angriff nehmen müssen. Die SVP wird zusätzliche Steuererträge aus dieser unsäglichen Topverdienersteuer kompensieren wollen, nämlich dort, wo es nötig ist, beim Mittelstand, bei den mittleren Einkommen, falls es dort zu einer Erhöhung des Steuerertrags kommen sollte. Vielleicht aber ziehen die Topverdiener auch weg, und dann haben wir das Geld auch nicht.

Einmal mehr muss ich die Sozialkosten ansprechen. Wir haben keinen Mecano gefunden, um diese Kosten irgendwie auf ein Niveau zu bringen, das Stetigkeit aufweist. Mit Fr. 680'000'000 haben wir jetzt in der Rechnung ein sehr hohes Niveau. Solange es der Wirtschaft gut geht, können wir uns das leisten, aber sobald es nicht mehr so gut läuft, haben wir Finanzierungsprobleme. Die Fr. 150'000'000 der Steuerreform können vielleicht von den Sozialkosten noch viel einfacher wettgemacht werden.

Ich habe die Finanzdirektorin nie Eichhörnchen genannt, aber ich habe ihr schon vorgeworfen, dass es ein Evergreen ist, dass die Rechnung immer besser ausfällt als das Budget. Das hat auch schon ein Radiojournalist bemerkt, und das ist insofern nichts Neues.

Die Diskussionen zu CO2 finde ich etwas müssig oder sogar überflüssig. Ob wir die fossilen Stoffe jetzt oder in vierzig oder in achtzig Jahren verbrennen, spielt keine Rolle, denn wir verbrennen sie sowieso. Vielleicht nicht in der Schweiz. Letzten Endes kostet es die Bürgerinnen und Bürger mehr. Die SVP kann jedoch trotz all dieser Bedenken der Rechnung zustimmen, denn die Zahlen stimmen. Insofern bitten wir Sie, der Rechnung zuzustimmen.

*Patricia von Falkenstein (LDP):* Eigentlich könnte ich ein sehr ähnliches Votum halten wie letztes Jahr. Die Rechnung ist einmal mehr sehr gut und einmal mehr weit positiver als das Budget. Die Einnahmen aus den Steuererträgen sind erneut höher ausgefallen als erwartet, dieses Jahr aber nur von den natürlichen Personen, die juristischen Personen haben dieses Mal weniger Steuern bezahlt. Das ist kein gutes Zeichen. Hoffen wir, dass es nicht so bleibt.

Die Einnahmen der natürlichen Personen hängen nämlich direkt zusammen mit den gut laufenden Pharmafirmen und den anderen wichtigen Branchen, die bei uns sind. Wir konnten in den letzten Jahren dank dieser guten Steuereinnahmen die Schulden abbauen, die Verwaltung ausbauen und viele Investitionen tätigen. Es war ja zu erwarten, dass die SP Regierungsrätin Eva Herzog lobt. Dem möchte ich mich anschliessen, ich möchte die guten Dinge, die sie vollbracht hat, gar nicht kleinreden. Ich möchte aber nicht stehen lassen, dass man diese Vergleiche mit der Zeit von Ueli Vischer anstellt. Man sollte die Zahlen von damals auch anschauen, die Steuereinnahmen haben damals nicht so gesprudelt, und reden wir nicht von den Zinsen. Es gibt viele gute Gründe, warum es Regierungsrätin Eva Herzog vielleicht leichter gefallen ist, so gute Zahlen zu schreiben.

Auch für die nähere Zukunft dürfen wir hinsichtlich der Steuereinnahmen zuversichtlich sein. Wir müssen aber ganz klar sehen, dass es schwieriger wird. Wenn die Firmen nicht mehr gut laufen, dann bedeutet das, dass wir weniger Arbeitsplätze und damit weniger Steuereinnahmen haben. Dann gibt es kein Geld mehr, das so einfach verteilt werden kann.

Wir haben aber zum Glück einen wichtigen Schritt gemacht. Ich spreche von der Steuervorlage 17. Das gibt die dringend notwendige Rechtssicherheit für die Firmen und für uns. Die Ideen, die seitens des Präsidenten der SP Schweiz aber geäussert worden sind, eine Initiative zur Harmonisierung der Unternehmenssteuern zu lancieren, sind nicht wirklich gut für Basel. Hier erwarten wir vom Wirtschaftsminister und von der Finanzdirektorin klare Stellungnahmen. Es gilt für die Nachfolge der Finanzdirektorin eine geschickte und mehrheitsfähige Budgetierung für die Jahre vorzulegen, in denen die Ausfälle, bedingt durch die neue Steuerregelung, zu Buche schlagen. Es wird keine leichte Aufgabe sein. Wir wissen alle, wie wichtig die grossen Firmen mit Sitz in Basel für unseren Kanton und den Service public sind. Wir möchten diesen auch nicht nur abbauen.

Aber wir können nicht verstehen, dass auch eine Partei wie die SP, die ja von all diesen Steuereinnahmen profitiert, die Topverdienersteuer unterstützt hat. Es macht keinen Sinn, diese Leute zu bestrafen, die hier viel Steuern bezahlen und neben den Steuern auch sonst ganz viele Sachen unterstützen. Der eine oder andere hat schon beschlossen, an gewisse Sachen nichts zu bezahlen. Es ist nicht nur ein kleiner Schönheitsfehler, dass das passiert ist, und ich hoffe sehr, dass wir das alle nicht bereuen werden.

Auch die ständige Wiederholung, dass die Schere zwischen arm und reich immer mehr aufgeht, stimmt so einfach nicht. Bitte schauen Sie doch die Zahlen an. Es wäre nicht gut, wenn es so ist, aber es ist genau in der Schweiz nicht so. Seien wir doch froh darüber.

Auf der Ausgabenseite bereiten auch mir die steigenden Sozialkosten Sorgen. Es leuchtet ein, dass dies schlecht vorausgesagt werden kann. Wichtig sind Prävention und Versuche, die Betroffenen wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu

integrieren. Das WSU macht hier viel, und vielleicht könnte man sogar noch mehr machen. Wenn die Ausgaben restriktiver gehandhabt werden müssen, um Einnahmen zu kompensieren, dürfen nicht die zahlreichen Institutionen, die ehrenamtliche Aufgaben des Staats übernommen haben, bestraft werden. Ich denke an die ausserfamiliäre Tagesbetreuung, die Institutionen, die sich um ältere Menschen kümmern. Sie sind auf die Staatsbeiträge und Subventionen angewiesen, verfügen über schlanke Strukturen und ihre Leitungen arbeiten fast gratis. Wir werden uns wehren, sollten sie von Sparmassnahmen einmal betroffen sein.

Wir müssen sorgfältig mit den Einnahmen umgehen, das ist auch der LDP klar und hoffentlich auch der linken Seite. Es kommen grosse Herausforderungen auf uns zu, zum Beispiel die Kantonsbeiträge an die Universität, wo wir nach wie vor Basel-Landschaft entlasten. Investitionen für Neubauten, Museen und das Staatsarchiv, ÖV-Projekte, das Herzstück oder der Ausbau der Osttangente aber auch Klimaangelegenheiten werden uns weiterhin beschäftigen, werden viel Geld benötigen. Wir müssen also gewappnet sein.

Einige Bereiche können hinsichtlich Ausgaben nicht gesteuert werden. Den Anstieg der Ausgaben müssen wir genau beobachten und versuchen, indirekt Einfluss zu nehmen. Das geht nicht bei steigenden Schülerzahlen bei den Tagesstrukturen der Schulen, bei der Tagesbetreuung, beim Pflegeaufwand und in weiteren Bereichen. Es wäre aber hilfreich, wenn seitens des Gesundheitsdepartements an die Eigenverantwortung der Patienten appelliert würde. Dort ist sicher noch viel Luft drin. Der unnötige Bezug führt auch zum Kostenanstieg.

Es ist banal zu sagen, dass wir uns nicht in Sicherheit wiegen können, dass diese guten Ergebnisse auch in den nächsten Jahren üblich sein werden. Für die LDP ist eine strenge Priorisierung der Ausgaben erforderlich. Wir leisten uns da und dort Investitionen in nicht dringend Notwendiges. Zum Beispiel die Neugestaltung von Strassenabschnitten gegen den Willen der Bewohner oder überhaupt das übertriebene Bauen, wo wirklich jeder Stein nur der teuerste sein darf. Sicher wäre der eine oder andere Neubau auch günstiger zu haben, ohne dass die Lebensqualität im Kanton schlechter wird.

Generell haben wir uns gefreut über die letzten fünfzehn fetten Jahre, aber jetzt gehen wir davon aus, dass es schwieriger und enger wird, wegen der Steuerreform 17. Ich glaube, wir haben hier eine gute Vorlage, aber diese wird Einbussen bringen. Darum schauen wir nach, wie viele Vorstösse zu Mehrausgaben führen. Ich glaube, hier sollten wir uns alle ein bisschen mässigen. Es kann nicht sein, dass man immer alles haben will. Auf gewisse Dinge können wir gut verzichten und Prioritäten setzen.

Zum Klima möchte ich nichts sagen, auch zum Frauenstreik nicht. Es gibt sicher viel zu tun, aber bewahren wir doch einfach einen kühlen Kopf. Es hat keinen Sinn, einfach mit Aktionismus etwas erreichen zu wollen. Es gibt sehr viele Punkte, die hier berücksichtigt werden müssen, das Gebiet des Klimas ist sehr komplex, das wissen alle, die damit etwas zu tun haben. Also lassen Sie die Leute, die sich damit beschäftigen, darüber nachdenken und gute Vorschläge bringen, gute Ideen umsetzen, und machen Sie nicht einfach etwas, damit etwas gemacht worden ist. Ich glaube nicht, dass das uns weiterbringt.

Die Fraktion der LDP folgt der Finanzkommission. Sie möchte sich bei der Finanzkommission, bei der Regierung aber auch der Verwaltung, die sehr viel gute Arbeit leistet, bedanken und stimmt der Rechnung zu.

### Zwischenfrage

*Thomas Gander (SP):* Haben Sie den Artikel in der Bilanz Ende Jahr gelesen, in dem steht, dass die Einkommensungleichheit nicht zugenommen hat, aber "die Vermögensungleichheit in der Schweiz seit 1981 stetig und erheblich zugenommen hat"?

*Patricia von Falkenstein (LDP):* Ich habe den Artikel nicht gelesen. Aber was ist denn daran so schlecht?

*Balz Herter (CVP/EVP):* Einmal mehr schreiben wir doppelt so viel Gewinn als budgetiert wurde, einmal mehr ist dies auf einmalige Faktoren zurückzuführen, hoffen wir also, dass uns diese ausserordentlichen Faktoren über weitere Jahre begleiten werden. Ebenso erfreut nehmen wir zur Kenntnis, dass die Schulden abgebaut statt aufgebaut werden konnten. Mit diesem Ergebnis sollten wir nun effektiv bereit sein für die Umsetzung der Unternehmenssteuerreform und die damit verbundenen, lange ersehnten Steuerentlastungen für natürliche Personen und des Mittelstandes.

Leider trat für die gut verdienenden Personen mit der Annahme der Topverdienerinitiative das Gegenteil ein. Ich hoffe, dass die betroffenen Personen dennoch im Kanton wohnen bleiben und auch weiterhin ihre Steuern hier bezahlen und im Mäzenatentum sich weiterhin engagieren werden. Ich möchte festhalten, dass es sehr wünschenswert gewesen wäre, hätte sich die Regierung und insbesondere Regierungsrätin Eva Herzog nur ansatzweise ähnlich gegen diese Initiative engagiert wie sie es gegen unsere Krankenkasseninitiative getan hat. Aber eben, mit der eigenen Klientel möchte man es sich nicht verscherzen, man möchte ja wieder gewählt werden.

Ich danke allen, die sich dafür eingesetzt haben, dass dieses Ergebnis so aussieht, wie es aussieht, rufe aber dazu auf, sparsam mit den Steuergeldern umzugehen, da die Ertragsseite zukünftig nicht mehr so rosig aussehen wird. Wir erwarten von der Regierung, dass die angekündigte GAP entsprechendes Optimierungspotenzial aufzeigt, das dann auch umgesetzt wird, dass wie bei KMU Abläufe angepasst und Lean-Prozesse implementiert werden. Nur beim Staat wächst man, wächst man und wächst man und ist in keiner Weise bereit, zu verschlanken.

Auch wir im Parlament können unseren Teil dazu beitragen und uns nicht jeden Sonderwunsch durch den Staat und somit auf Kosten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler erfüllen lassen. Wir werden die Entwicklungen, insbesondere die GAP, genau mitverfolgen und auch entsprechende Massnahmen ergreifen, falls nötig.

Im Namen der CVP beantrage ich Ihnen, die Rechnung 2018 zu genehmigen.



*David Wüest-Rudin (fraktionslos):* Der Jahresbericht ist sehr vielfältig, es gibt viele positive Aspekte und es gäbe sehr viel zu kommentieren. In meiner begrenzten Zeit möchte ich vor allem ein paar finanzielle Aspekte auf gesamtstaatlicher Ebene würdigen.

Wir legen hier den Fokus auf die Entwicklung der Ausgaben bzw. des zweckgebundenen Betriebsergebnisses ZBE. Es ist bekannt, dass wir schon länger die Entwicklung mit Sorge beobachten, und ich schliesse mich hier meinem Vorredner und meiner Vorrednerin an. Wenn wir die Rechnungen der letzten zehn Jahre betrachten, erkennen wir ein starkes Wachstum der Ausgaben. Nominell ist das ZBE von Rechnung zu Rechnung seit 2008 bis 2018 um insgesamt 30% gestiegen, von Fr. 2'100'000'000 auf Fr. 2'700'000'000. Die Teuerung betrug in dieser Zeit kumuliert 0,4%, ist also zu vernachlässigen. Rechnet man nun diese Entwicklung des ZBE pro Kopf der Bevölkerung und rechnet man so genannte Pfadverschiebungen (technische Effekte) weg, so ergibt sich folgendes Bild: Pro Kopf hat sich das ZBE von Fr. 11'017 auf Fr. 12'887 gesteigert.

Natürlich stellt sich die Frage nach den Gründen, warum die Ausgaben in zehn Jahren um 17% wachsen, unabhängig von der Bevölkerung, von der Teuerung und von technischen Effekten. Haben wir so viele Leistungen bestellt und erhalten? Die Sozialkosten wurden erwähnt. Ein Hinweis liefert aber auch die Analyse der Anzahl Vollzeitstellen der Verwaltung. Wenn wir die ausgelagerten Betriebe vom Personalbestand wegrechnen, dann sehen wir eine Zunahme der Anzahl Vollzeitstellen um über 32%. Oder anders ausgedrückt: Hinsichtlich Anzahl Stellen pro Kopf der Bevölkerung sind es innerhalb von zehn Jahren 25% pro Kopf. Eine solche Entwicklung muss doch Alarmglocken läuten lassen. Wir haben zwar vom Parlament aus mehr Personal bestellt, zum Beispiel bei der Polizei, aber ein Viertel mehr Stellen pro Kopf der Bevölkerung - das muss doch zu Fragen und Korrekturen führen. Wir reden hier nicht von Sparprogrammen, von drastischen Sparmassnahmen. Nein, wir reden vom Bremsen des Wachstums, in diesem Fall des Stellenwachstums.

Wir würden auch gerne die FKom dazu anregen, sich künftig noch vermehrt mit diesen Fragen der gesamtstaatlichen und politisch strategischen Finanzsteuerung zu befassen. Regierungsrätin Eva Herzog hat ja richtigerweise ein Plädoyer zur Vorsicht gehalten. Das ist richtig, Vorsicht ist bei der Senkung der Steuern geboten, aber auch bei den Ausgaben. Diese Seite wird uns zu wenig beleuchtet.

Grundsätzlich sind die Möglichkeiten des Parlaments, auf die Finanzplanung Einfluss zu nehmen, zu gering. Die Reaktion des Regierungsrats auf mein Budgetpostulat Ende 2018 war aus unserer Sicht ein Trauerspiel. Dass am Schluss die politische Diskussion um die Höhe des Ausgabenwachstums damit geendet hat, dass das Parlament über die Streichung des Neujahrsaperos diskutieren musste, ist unwürdig und entspricht nicht einer angemessenen Diskussion zwischen Parlament und Regierung. Der Grosse Rat muss Einfluss nehmen können auf die Eckpunkte der Finanzplanung. Wir müssen diskutieren und beschliessen können, wie stark und schwergewichtig, in welchen Bereichen die Ausgaben und der Personaletat mittelfristig wachsen dürfen. Da können dann so Diskussionen um Klimawandel und entsprechende Investitionen, Kompensationen stattfinden.

Eine solche strategisch politische Diskussion ist heute praktisch kaum möglich. Man hat den Eindruck, dass die Regierung daran nicht wirklich interessiert ist. Allenfalls fordert dies die Finanzkommission auch etwas zu wenig ein. Mit diesen Anmerkungen zu den gesamtstaatlichen Kennzahlen werden wir die Rechnung auch genehmigen.

*Alexander Gröflin (SVP):* Es ist das erste Mal, dass die 10 Minuten meines Fraktionsvotums nicht ausgereicht haben, deshalb ergreife ich noch einmal das Wort.

Abgesehen vom Makel unserer Verfassung, dass wir keine Atomenergie beziehen dürfen, möchte ich noch einmal auf die Vermögens- und Einkommensunterschiede kommen. Natürlich kann man den Vergleich ziehen, vom Vermögen vor 20 Jahren und nun der Unterschied, der grösser wird. Dieser Unterschied ist klar. Es wurde ein massiver Wohlstand aufgebaut, und wenn man diesen Unterschied so hervorstreichen will, dann kann man das gerne tun, aber dann bitte mit den Zahlen. Dann sieht man nämlich, dass alle davon profitiert haben.

Ein letzter Punkt, den ich noch loswerden möchte, ist folgender: Wir als SVP wollen trotz der guten Zahlen immer noch weniger Staat, das heisst weniger Umverteilung und mehr Eigenverantwortung. Darum bleibt uns am Schluss nichts anderes übrig, als der Finanzkontrolle zu danken, denn ohne sie wären wir als Milizpolitiker total blind, wir würden blind fliegen. Ohne diesen Support könnten wir den Job in dieser Art nicht machen.

Ich möchte auch der Finanzdirektorin danken, auch wenn sie manchmal nicht so offen ist für meine Fragen in der Kommission. Schliesslich möchte ich auch der Finanzkommission für die doch sehr angenehme Diskussionsrunde danken. Die Rechnung stimmt, und die SVP stimmt ihr zu, auch wenn wir mit gewissen Ausgaben sicher nicht einverstanden sind.

### Zwischenfrage

*David Jenny (FDP):* Kann der Zeitmangel auch dadurch begründet sein, dass ein Referat auf Dialekt länger geht als ein solches in präzisiertem Hochdeutsch? (*Heiterkeit im Saal*).

*Alexander Gröflin (SVP):* Das ist eine sehr spannende Frage. (*Heiterkeit*). Ich müsste sie wissenschaftlich ergründen. Wahrscheinlich hat es damit zu tun, dass ich mein Votum nur mit Bulletpoints vorbereitet habe und ansonsten frei rede, was ich sehr angenehm finde und Sie hoffentlich auch.

*Jürg Stöcklin (GB):* Ich spreche nur noch einmal, weil es mir nicht gelungen ist, eine Zwischenfrage zu stellen. Ich reagiere auf das Votum von David Wüest-Rudin, der einmal mehr einfach darauf hinweist, wie stark die Staatsausgaben gestiegen sind, ohne darauf zu verweisen, wie stark das Bruttosozialprodukt unseres Kantons gestiegen ist. Ich habe die Zahlen nachgeschaut. Zwischen 2005 und 2015 ist das Bruttosozialprodukt unseres Kantons um 20,5% gestiegen, weniger als die Staatsausgaben. Man muss die Vergleiche schon richtig ziehen, wenn man verstehen will, was passiert. Wir haben eine Entwicklung, die bedeutet, dass die Staatsquote sinkt.

Im Übrigen ist es selbstverständlich, dass freie Redner häufig etwas geschwätzig sind. (*Heiterkeit im Saal*).

*RR Eva Herzog, Vorsteherin FD:* Vielen Dank für die gute Aufnahme der Rechnung, auch für den Dank an Regierung und Verwaltung, vor allem an letztere, was ich gerne weitergebe. Ich freue mich im Allgemeinen, dass das Bewusstsein da ist, dass schwierigere Zeiten auf uns zukommen dürften, dass wir mit der Steuerreform einen grossen Schritt gemacht haben und dass dies für die Ausgangslage für die kommenden Jahre wichtig ist, indem durch die Steuerreform Rechtssicherheit für Unternehmen geschaffen wurde, die Bevölkerung entlastet werden konnte und dass wir trotzdem in den vergangenen Jahren durch den Schuldenabbau uns auf ein Niveau der Verschuldung bewegen konnten, das es möglich macht, die Herausforderungen der nächsten Jahre anzugehen.

Jürg Stöcklin hat die entsprechenden Zahlen am Schluss noch genannt. Wenn wir die Nettoschuldenquote von 2005 bis 2018 betrachten, dann ist diese von 6,9 Promille auf 2,5 Promille gesunken. Das wäre ja mehr als eine Halbierung der Nettoschulden, doch in Zahlen ist das nicht so viel. Darin zeigt sich, dass das BIP von Basel-Stadt stark gewachsen ist. Das starke Wachstum unseres Kantons in den vergangenen Jahren muss man immer wieder hervorheben. Das hat uns selbstverständlich bei den guten Abschlüssen geholfen. Wir alle haben unsere Beiträge geleistet, die Regierung mit ihrer Finanzpolitik, Sie, indem Sie sie unterstützt haben, und alle gemeinsam haben wir durch unsere Politik doch auch etwas zu den Standortbedingungen beigetragen, dass sich die Firmen hier wohl fühlen, dass sie Arbeitsplätze anbieten und Steuern zahlen. Wenn dann die Einnahmen sprudeln, dann freuen wir uns. Damit komme ich zur Vorsicht. Ich plädiere immer für Vorsicht auf der Ausgabenseite, bei den Einnahmen liebe ich es, wenn sie sprudeln. Hier ist meiner Meinung nach keine Vorsicht geboten.

Zu den Pro-Kopf-Berechnungen der Angestellten des Kantons von David Wüest-Rudin möchte ich folgendes sagen: Das Bevölkerungswachstum ist vielleicht nicht so gross, um das erklären zu können, aber die Aufgaben nehmen einfach laufend zu. Das wird hier bestellt und beschlossen, und die Bevölkerung will das auch so. Nicht alle wollen dasselbe, aber es ist das Wesen der Demokratie, dass wir das hier ausmehren.

Ich möchte mich ganz vehement dagegen wehren, was Balz Herter gesagt hat, dass ich mich nämlich zu wenig eingesetzt hätte gegen die Topverdienersteuer, jedoch aber zu stark gegen die Krankenkasseninitiative. Ich möchte noch einmal betonen, dass sich die Regierung gegen die Topverdienersteuer eingesetzt hat, von Anfang an, da wir das Anliegen ins Paket der Steuerreform integriert hatten. Diese wurde dann aber nicht nachvollzogen, und so kam die Topverdienersteuer separat zur Abstimmung. Ich habe nicht erlebt, dass man sich von bürgerlicher Seite gross dagegen engagiert hätte.

Ich danke für die gute Aufnahme, ich bin froh, wenn wir ein ähnliches Verständnis über die Ausgangslage des Staatshaushalts haben. Ich denke, wir haben eine gute Ausgangslage geschaffen, wir sollten aber nicht übermütig sein, auch auf der Ausgabenseite in den nächsten Jahren vorsichtig zu werden.

*Patrick Hafner, Präsident FKom:* Ich möchte nur zwei Dinge klarstellen und einen Hinweis geben.

Die Finanzdirektorin hat mich wahrscheinlich missverstanden, denn die Haltung der Finanzkommission ist viel weniger weit weg von den Zahlen her. Ich habe von einem strukturellen Überschuss von Fr. 130'000'000 bis 150'000'000 gesprochen, nicht von Fr. 250'000'000. Daher sind wir nur etwa um Fr. 10'000'000 von den Angaben der Finanzdirektorin entfernt.

Weiter ist es keine politische, sondern eine fachliche Frage, wie eine Rechnung zustande kommt. Es hängt von den Einnahmen und den Ausgaben ab, um es grob zu sagen. Die Einnahmen sind sehr stark gesteuert von den Steuereinnahmen, und die Ausgaben sind weder nur von der Finanzdirektorin noch nur von der Regierung gesteuert, sondern massgeblich vom Grossen Rat. Man kann unterschiedlicher Meinung sein, ob wir eine Ausgabendisziplin haben oder nicht. Ich persönlich bin der Meinung, eher nicht.

Und schliesslich zum Hinweis von David Wüest-Rudin: Sie werden feststellen, dass die Finanzkommission regelmässig dezidiert darauf hingewiesen hat, dass das Ausgabenwachstum und das Stellenwachstum problematisch ist, ganz abgesehen davon, wie es uns finanziell geht.

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* Damit ist die Eintretensdebatte abgeschlossen. Eintreten ist obligatorisch, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Wir kommen damit zur **Detailberatung des Berichts der Finanzkommission**.

Zuerst behandeln wir die allgemeinen Kapitel 1 - 4 des Jahresberichts und des Berichts der Finanzkommission. Danach kommen wir zu den einzelnen Departementen.

Bei jedem Departement erhalten zuerst die Vorsteherin oder der Vorsteher des jeweiligen Departements das Wort, dann allfällige Fraktionsvotierende, danach Einzelvotierende, und schliesslich nochmals die Vertreterin oder der Vertreter des Regierungsrates. Bei den Gerichten spricht der Präsident des Gerichtsrates.

## Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

## Detailberatung

### Allgemeine Bemerkungen

keine Wortmeldungen.

## Präsidentenabteilung

keine Wortmeldungen.

## Bau- und Verkehrsdepartement

*Lisa Mathys (SP):* Die SP-Fraktion hat den Jahresbericht des BVD besprochen und freut sich über doch viele positive Entwicklungen im Rechnungsjahr. Speziell hervorheben möchte ich an dieser Stelle die Pflege des Stadtgrüns durch die Stadtgärtnerei. Die ökologischen Bedingungen waren anspruchsvoll, besonders auch im letzten Jahr, die Auswirkungen sehen wir in diesem Jahr und die SP-Fraktion ist überzeugt, dass die gute Arbeit der Stadtgärtnerei Schlimmeres verhindert hat.

Wir sehen auch mit Freude dass beim Erstellen und Umgestalten im Stadtraum und insbesondere von Kinderspielplätzen neue Wege gegangen werden und dort auch tolle Mitwirkungsverfahren, gerade auch für Kinder, umgesetzt wurden. Dies als kleines Beispiel für viel Gutes, das vom BVD im Rechnungsjahr umgesetzt wurde.

Wir haben allerdings auch ein paar Sorgenfalten. Unter anderem möchte ich im Namen der SP-Fraktion auf den Berichtsabschnitt zum verkehrspolitischen Leitbild auf Seite 111 hinweisen. Der Motorfahrzeugverkehr bleibt stabil, das Leitbild zeigt die gewünschte Wirkung. Gewiss, auch die Stabilisierung der Menge des Motorfahrzeugverkehrs ist eine Leistung, dennoch, der gesetzliche Auftrag will eine weitere Reduktion. Eine Stabilisierung allein entlockt uns noch keine Jubelrufe. Wir möchten im Sinne einer Steigerung der Lebensqualität und einer umweltfreundlicheren Mobilität eine ambitionierte Politik sehen und so auch eine weitere Reduktion anstreben. Wenn wir sehen, wie viele Motorfahrzeuge immer noch mit nur einer Person in unserer Stadt fahren, haben wir bestimmt noch Luft nach oben.

Da hinein spielt auch unser Unbehagen angesichts des Rückgangs der U-Abos und Ticketverkäufe der BVB. Die Tarifierhöhung im ÖV hat sich negativ ausgewirkt und ist sicher mit ein Grund für den Nachfragerückgang. Es ist falsch, um nicht sogar zu sagen verheerend, dass ausgerechnet die umweltfreundliche Mobilität teurer wurde. Die Entwicklung muss genau in die umgekehrte Richtung gehen, um Kostenwahrheit herzustellen und um die Umweltverschmutzung zu reduzieren. Die SP-Fraktion fordert, dass in den nächsten Jahren keine Tarifierhöhungen im ÖV mehr vollzogen werden.

Abgesehen davon steht auf Seite 94 genau ein Satz zum Beteiligungsmanagement BVB: "Der Fokus lag im Berichtsjahr verstärkt auf den betriebskulturellen und personellen Aspekten." Nach den Turbulenzen bei der Infrastruktur und natürlich auch unter dem Eindruck der aktuellen Vorkommnisse und Kursausfällen umfasst unsere Sorge um die BVB mehr als zwei Zeilen in einem Jahresbericht. Die SP-Fraktion betont die Wichtigkeit eines gesunden und verlässlichen ÖV-Unternehmens, gerade weil es so dringend nötig ist, den Anteil umweltfreundlicher Mobilität angesichts der Klimakrise weiter zu erhöhen. Die BVB sind für die Erreichung dieser Ziele ein sehr wichtiger Schlüsselfaktor. Ich erwähne hier gerne auch noch einmal, dass wir feststellen, dass unser Vertrauen in das Unternehmen seit der Auslagerung aufgrund der Vorkommnisse nicht gerade gewachsen ist.

Wir haben diesbezüglich ein paar Sorgenfalten. Abgesehen davon bedanken wir uns beim Vorsteher des BVD und bei seinen Mitarbeitenden für alles, was die Aufenthalts- und Lebensqualität in Basel weiter erhöht hat.

*Raphael Fuhrer (GB):* Dem Grünen Bündnis sind zwei ähnliche Punkte aufgefallen, ich werde mich daher kurz fassen. Auch wir sind besorgt darüber, was bei der BVB läuft, auch wir sind besorgt, dass das Passagieraufkommen im öffentlichen Verkehr rückgängig ist. Das ist eigentlich das Rückgrat einer umweltfreundlichen Mobilität in unserer Agglomeration. Wir wünschen uns mehr Professionalität bei der BVB und beim Eignervertreter.

Zusätzlich möchten wir noch zwei Punkte erwähnen. Der eine betrifft die Kommunikationsabteilung. Bei der Sparübung zeigt sich, dass nun Mitwirkungsverfahren darunter leiden und am Schluss sogar höhere Kosten anfallen, wenn man das extern in Auftrag geben muss. Das kann nicht in unserem Sinn sein. Wir sind darauf angewiesen, dass der Kontakt zur Bevölkerung und zur Wirtschaft bei Neugestaltungen und Veränderungen im öffentlichen Raum gepflegt wird und dass am Schluss die Kosten höher werden statt dass man einspart. Das zeigt, dass dieser Entscheid nicht richtig war.

Der zweite Punkt betrifft den Baumschutz. Wir sind überhaupt nicht zufrieden, wie das im Moment mit den Ersatzpflanzungen gehandhabt wird. Das ist ein Thema, das wir vom Grünen Bündnis immer wieder vorbringen. Wir möchten noch einmal festhalten, dass es nicht die Idee des Gesetzgebers ist, wie es im Moment läuft. Wir erhoffen uns hier Verbesserungen, damit das tatsächlich umgesetzt wird, was beabsichtigt wird, dass nämlich der Baumbestand auf Kantonsgebiet konstant bleibt und sogar zunimmt. Das ist uns ein grosses Anliegen.

## Erziehungsdepartement

*Beatrice Messerli (GB):* Das Grüne Bündnis hat zwei Punkte aus dem Jahresbericht herausgegriffen, bei denen wir es als

notwendig erachten, etwas darüber zu sagen.

Das eine ist die integrative Schule. Im Bericht des ED Seite 127 steht, dass eine breite Anerkennung der integrativen Schulung von Schülerinnen und Schülern mit körperlichen Beeinträchtigung oder mit Sinneseinschränkung vorhanden ist. Das ist keine Frage. Ebenfalls ist es keine Frage, dass das ED diese Integration sehr weitgehend unterstützt, mit vielen Angeboten, die für die Schule wertvoll sind. Trotzdem gibt es Problematiken, die mit dem Abbau oder der Streichung der Kleinklassen und der Verkleinerung der Spezialangebote zusammenhängen. Die Lehrpersonen stehen vor grossen Herausforderungen, die sie nach bestem Wissen und Gewissen erledigen, aber es gibt immer mehr Schülerinnen und Schüler mit problematischem Verhalten. Man könnte dies als soziale Verwahrlosung bezeichnen, oder sie haben ihre Emotionen nicht im Griff, was immer wieder zu Übergriffen führt, sei dies gegenüber Mitschülerinnen und Mitschülern oder sogar gegen Lehrpersonen. Im letzten Jahr wurde ein Fall publik, wo eine Lehrerin von einem Schüler gebissen wurde. Dies ist allerdings nur die Spitze des Eisberges. Zum Glück kommen nicht alle Vorfälle in die Presse, weil dies für die gesamte Problematik kontraproduktiv wäre. Einführungsclassen oder Doppelbesetzungen, wie sie das ED neu in Aussicht gestellt hat, lösen dieses Problem leider nicht. Es bräuchte neue Reformen wie Time-out-Inseln unter interner Aufsicht an den verschiedenen Standorten oder Kriseninterventionen vor Ort, die nicht im Klassenverband stattfinden.

Ein zweiter Schwerpunkt unserer Diskussion war die im Finanzbericht erwähnte Neupositionierung des Zentrums für Brückenangebote ZBA. Hier gibt es grosse Veränderungen. Im Bericht der FKom wird auf diese Veränderungen bzw. Neupositionierung hingewiesen. Diese Schule bleibt leider immer etwas im Schatten der regulären Schule und erhält nicht die Aufmerksamkeit, die ihr eigentlich zukommen sollte. Erst ein Mal stand diese Schule im Fokus, nämlich als der Film Neuland in die Kinos kam. Dies zeigt die Entwicklung und die Art und Weise, wie damals in einer Integrationsklasse unterrichtet wurde, einer Integrationsklasse, die es so leider nicht mehr geben wird. Die Veränderungen, die in den ZBA stattfinden, werden nicht von der gesamten Basis getragen. Hier gilt es für das ED, zu den Lehrpersonen Sorge zu tragen, denn bekanntermassen sind Reformen, die nicht von allen getragen werden, relativ schwierig umzusetzen. Die Fragen, die sich bei den Lehrpersonen stellen, betreffen insbesondere die Wandlung von Semestern zu Trimestern, was eine grosse Kritik seitens der Lehrpersonen erfahren hat, ebenso die Tatsache, dass ZBA-Schülerinnen keine Aufnahmeprüfungen für weiterführende Schulen mehr machen können, sondern nur *sur dossier* an die weiterführenden Schulen gehen können. Das ED hat diese Fragen bereits an anderer Stelle beantwortet, und ich glaube durchaus, dass es bereit ist, diesen Schülerinnen und Schülern eine Chance zu geben, einfach nicht mehr auf dem normalen Aufnahmeprüfungsweg.

Im Bericht des ED ist die ZBA überhaupt nicht erwähnt. Ich halte das für ein bisschen symptomatisch und finde es schade, dass diese Schule keine Erwähnung im offiziellen Bericht findet, denn das ist genau der Punkt: Diese Schule wird zu wenig erwähnt und zur Kenntnis genommen. Das halte ich für einen Nachteil, denn diese Schule ist unterstützenswert, bereitet sie doch die Schülerinnen und Schüler, die es nicht ganz so einfach haben, auf den weiteren Weg der Berufsfindung vor. Deshalb ist sie gerade für diese Jugendlichen besonders wichtig.

*Georg Mattmüller (SP):* Meine erste Bemerkung ist an David Wüest-Rudin gerichtet bezüglich des Headcounts. Beim ED war der Aufschlag an Vollzeitstellen im vergangenen Jahr doch beträchtlich, 100 Stellen. Diese sind aber erklärbar, durch Entscheide, die wir hier getroffen haben wie etwa das Auflösen des Zeitguthabens, das man mit neuen Stellen entsprechend kompensieren muss, mit dem Ausbau der Tagesstrukturen und letztendlich auch mit einer Entwicklung, auf die man keinen Einfluss hat, nämlich die Steigung der Schülerzahlen, die selbstverständlich auch Neuanstellungen mit sich bringen. Diese zusätzlichen 100 Stellen sind also Folge der aktuellen Entwicklung.

Vielleicht nicht erklärbar ist der Ausbau Rosentalanlage. Man legt zwar sinnvollerweise Dienst- und Fachstelle zusammen, der Ausbau ist aber gewaltig teurer geworden.

#### **Finanzdepartement**

keine Wortmeldungen.

#### **Gesundheitsdepartement**

*Pascal Pfister (SP):* Uns ist es wichtig, dass wir auch zu diesem Departement etwas sagen. Wir haben kürzlich über die Reduktion der Departemente diskutiert. Wir finden das GD ein sehr wichtiges Departement, das sehr wichtige Aufgaben wahrzunehmen hat und vor grossen Herausforderungen steht. Natürlich wissen wir alle, dass die Belastung durch die Krankenkassenprämien in unserem Kanton ausserordentlich hoch ist und dass hier Massnahmen gefordert sind. Das Departement hat also sicher einige Aufgaben wahrzunehmen.

Im Bericht kann man sehen, dass die Spitalfusion gescheitert ist, ebenso das Projekt des elektronischen Patientendossier. Da gibt es noch Luft nach oben. Wir haben die Spitalfusion bekämpft, wir waren der Meinung, dass diese keine Lösung für die anstehenden Probleme geboten hat. Umso mehr erwarten wir natürlich bei der Spitalplanung, dass hier konkrete Schritte gemacht werden und dass wir über diesen Weg die Kosten besser in Griff bekommen.

Dem elektronischen Patientendossier würde man ebenfalls keine gute Note ausstellen. Uns ist es wichtig, insbesondere in Bezug auf die Datensicherheit, dass wir hier nicht unnötig Aufgaben auslagern. Wir finden es wichtig, dass das beim Staat bleibt und dass nicht private Firmen diese Daten in die Hände bekommen. Daran werden wir bleiben.

Es gibt noch weitere Gebiete, auf denen das Departement in der nächsten Zeit gefordert sein wird, so etwa in der Alterspolitik. Wir wünschen dem Departement dabei das Beste.

**Justiz- und Sicherheitsdepartement**

keine Wortmeldungen.

**Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt**

keine Wortmeldungen.

**Gerichte**

keine Wortmeldungen.

**Behörden und Parlament**

keine Wortmeldungen.

**Regierungsrat**

keine Wortmeldungen.

**Detailberatung**

**Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission**

*Claudio Miozzari (SP):* Ich möchte im Namen der SP-Fraktion zwei Bereiche bei den Museen kritisch beleuchten und dann mit einem positiven Beispiel abschliessen.

Beginnen wir mit dem Kunstmuseum. Es wird international beachtet und operiert auf inhaltlich höchstem Niveau. Das muss herausgestrichen und gewürdigt werden. Nach den Versäumnissen und den Fehlern bei der Planung des Betriebs im Erweiterungsbau, scheint es uns aber auch sehr wichtig zu sein, genau hinzuschauen. Das ist auch das, was die GPK gestern in ihrem Bericht gefordert hat. 2018 hat das Kunstmuseum nach einem Nachtragskredit Fr. 925'000 mehr zur Verfügung gehabt, für das laufende Betriebsjahr 2019 sind es Fr. 2'000'000 mehr. Diese Beiträge wurden gesprochen, um den erheblichen betrieblichen und organisatorischen Mängeln zu begegnen, die in der Betriebsmittelanalyse festgestellt worden sind.

Insgesamt stieg das Betriebsergebnis vor Abschreibung für das Kunstmuseum in den letzten fünf Jahren um knapp fünf Millionen, das ist mehr als ein Drittel mehr. Geld alleine macht nicht glücklich, auch das Kunstmuseum nicht. Es braucht ganz offensichtlich einen Kulturwandel, um den nötigen Schritt vorwärts zu schaffen. Wie weit diese Entwicklung schon passiert ist, kann ich schlecht beurteilen. Wenn ich die Entwicklungen der letzten Woche anschau, stelle ich fest, dass der Prozess ganz sicher noch nicht abgeschlossen ist. Die Nachricht, dass die ausgebaute Geschäftsleitung nun besetzt ist ging unter im Sturm um die Entlassung zweier Frauen, mit welcher ein veritabler Reputationsschaden angerichtet wurde.

Auch die Zahlen 2018 zeigen, dass der Betrieb noch nicht konsolidiert ist. Der Rückgang an Besucherinnen und Besuchern hat zu deutliche tieferen Einnahmen geführt. Dieser Rückgang wird nicht einfach wieder korrigiert werden, ausser man hat ausserordentliche Ausstellungen. Die Abteilung Kultur und das Museum bleiben also gefordert, wir hoffen, dass mit dem Budget 2020 offen und transparent darüber informiert wird, wo das Change management steht.

Auch beim Historischen Museum warten wir darauf, mit dem Budget mehr Klarheit darüber zu erhalten, wohin die Reise geht. Es bestehen offensichtliche Defizite in den Bereichen Lager und Sammlungspflege. Ein notfallmässig vollzogener Umzug aus einem ungeeigneten Lager hat die Rechnung 2018 schlechter ausfallen lassen als budgetiert. Die demnächst erwartete Betriebsmittelanalyse liefert hoffentlich die Grundlagen, die Ausrichtung des Historischen Museums zu diskutieren und den entsprechenden Finanzbedarf zu bestimmen. Auch hier gilt die Devise, Geld allein macht nicht glücklich, Konzepte und Inhalte werden uns mehr überzeugen als Notfallszenarien.

Kommen wir zum positiven Beispiel. Dem Antikenmuseum ist es gelungen, mit mehreren Massnahmen ein strukturelles Defizit über mehrere Jahre zu beheben, und es hat gleichzeitig ganz nebenbei wie alle anderen staatlichen Museen auch mit seinen Ausstellungen einen wichtigen Beitrag geleistet zur sehr attraktiven Museumsstadt Basel. Dafür danken wir herzlich.

**Antrag**

Die Finanzkommission beantragt dem Grossen Rat, die Jahresrechnung 2018 des Kantons Basel-Stadt zu genehmigen.

**Schlussabstimmung**

JA heisst Genehmigung der Rechnung, NEIN heisst Nichtgenehmigung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**88 Ja, 0 Nein.** [Abstimmung # 986, 26.06.19 11:18:10]

**Der Grosse Rat beschliesst**

Die Jahresrechnung 2018 des Kantons Basel-Stadt wird wie folgt genehmigt:

**Erfolgsrechnung 2018**

Betriebsergebnis	Fr.	28'215'393
Finanzergebnis	Fr.	254'540'986
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>Fr.</b>	<b>282'756'379</b>

**Bilanz per 31. Dezember 2018**

Total Finanzvermögen	Fr.	5'572'116'803
Total Verwaltungsvermögen	Fr.	5'951'012'903
<b>Total Aktiven</b>	<b>Fr.</b>	<b>11'523'129'706</b>
Total Fremdkapital	Fr.	-7'298'298'823
Total Eigenkapital	Fr.	-4'224'830'883
<b>Total Passiven</b>	<b>Fr.</b>	<b>-11'523'129'706</b>

**Investitionsrechnung 2018**

Ausgaben	Fr.	-369'451'546
Einnahmen	Fr.	61'858'048
<b>Saldo Investitionsrechnung</b>	<b>Fr.</b>	<b>-307'593'498</b>

Die Geldflussrechnung 2018, der Eigenkapitalnachweis per 31. Dezember 2018 und der Anhang zur Jahresrechnung 2018 (gemäss Kapitel 3.4 bis 3.6 des Jahresberichts 2018) werden genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**6. Bericht des Ratsbüros zur Stärkung des Parlamentsdienstes**

[26.06.19 11:18:25, Ratsbüro, 19.5254.01, BER]

Das Ratsbüro beantragt mit ihrem Bericht 19.5254.01, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

*Salome Hofer, Statthalterin:* Im Namen des Ratsbüros darf ich Ihnen in ein paar Worten den Bericht zur Stärkung des Parlamentsdienstes erläutern. Effiziente und professionelle Kommissionssekretariate sind für unsere Kommissionsarbeit von grosser Bedeutung. Der Parlamentsdienst leistet damit und mit seinen anderen Aufgaben einen enorm wichtigen Beitrag zum reibungslosen Ablauf unserer Parlamentsarbeit. Die Arbeit der Kommissionssekretariate und des Parlamentsdienstes insgesamt hat sich in den letzten Jahren verändert und die Arbeitsbelastung der Sekretariate stets zugenommen. Dies haben wir Ihnen auf Seite 6 unseres Berichts kurz zusammengestellt. Beispielsweise haben die Sitzungen seit 2016 um rund 18% und die Anzahl der Berichte um rund 13% zugenommen. Die geänderten Anforderungen an die Sekretariate und der gleichzeitige nachvollziehbare Wunsch des Ratsbüros und der Kommissionen, dass deren Arbeit reibungslos und effizient abgewickelt werden kann, hat in den letzten Jahren Überstunden generiert, die aufgrund der hohen Arbeitsbelastung nicht abgebaut werden können und entsprechend ausbezahlt werden müssen.

In unserem Bericht haben wir dargestellt, dass die bestehenden Personalressourcen im Parlamentsdienst im Bereich der Kommissionssekretariate nicht ausreichen und jährlich Überstunden im Umfang eines 30%-Jahrespensums generiert werden. Der bisherige Headcount, der 2004 mittels Grossratsbeschluss auf 810 Stellenprozent festgelegt wurde, wird dementsprechend jeweils überschritten. Das Ratsbüro ist der Meinung, dass die 15 Jahre alte Plafonierung nicht mehr der Realität entspricht und die Anforderungen der Kommissionen an die Kommissionssekretariate unzureichend abbildet. Dementsprechend beantragt das Ratsbüro, den Grossratsbeschluss vom 2. Juni 2004 betreffend Einführung und

Organisation des Parlamentsdienstes aufzuheben und dem Parlamentsdienst damit die aktuell erforderlichen Ressourcen und mehr Flexibilität für einen reibungslosen Ablauf bei den Kommissionsgeschäften zur Verfügung zu stellen.

Da das Ratsbüro den Parlamentsdienst beaufsichtigt, ist neben dem Jahresbudget als Steuerungsinstrument ein weiteres Kontroll- und Steuerungsgremium vorhanden, das auch künftig ohne Plafonierung eine adäquate und zielführende Ressourcenausgestaltung des Parlamentsdienstes sicherstellen kann. Das Ratsbüro hat seinen Bericht einstimmig verabschiedet und bittet Sie, dem Grossratsbeschluss zuzustimmen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

#### **Detailberatung**

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

#### **Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Ratsbüros, NEIN heisst Ablehnung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**84 Ja, 0 Nein, 4 Enthaltungen.** [Abstimmung # 987, 26.06.19 11:22:41]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Grossratsbeschluss betreffend Einführung und Organisation des Parlamentsdienstes vom 2. Juni 2004 wird aufgehoben.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## **7. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Theatergenossenschaft Basel für den Zeitraum vom 1. August 2019 bis 31. Juli 2023**

[26.06.19 11:23:14, BKK, PD, 19.0215.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) beantragt mit ihrem Bericht 19.0215.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

*Oswald Inglin, Präsident BKK:* Beim Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Theatergenossenschaft Basel 2019-2023 geht es darum, dem Theater für vier Spielzeiten eine Finanzhilfe von insgesamt rund Fr. 164'000'000 oder rund Fr. 41'000'000 pro Jahr zu sprechen. Diese Beiträge setzen sich aus drei Teilen zusammen. Zum einen gibt es den Grundstaatsbeitrag inklusive dem ihm zugeschlagenen sogenannten Strukturbeitrag, zum zweiten die Arbeitgeberkosten für die Personalvorsorge und drittens den Betrag für den Einkauf der Orchesterleistungen beim Sinfonieorchester und anderen Orchestern der Stadt Basel.

In den Staatsbeitragsverhandlungen hat das Theater eine Erhöhung des Beitrags um jährlich Fr. 827'000 gefordert. Der Regierungsrat beschloss allerdings nur eine Erhöhung um Fr. 300'000, indem er eine Kürzung, die er dem Theater bei der letzten Staatsbeitragsperiode auferlegt hat, wieder zurückgenommen hat. Hiermit sind auch bereits die Stichworte genannt, entlang derer die BKK diesen Ratschlag an sechs Sitzungen behandelt hat. Neben einem Hearing mit dem Präsidialdepartement und dem Theater fand auch eines mit dem Leiter des Hochbauamtes des BVD statt.

Stichwort 1: Wunsch des Theaters auf Erhöhung des Staatsbeitrags um Fr. 827'000. Das Theater begründet den Mehrbedarf an Geldern unter anderem auch damit, dass es im Theater im Moment nicht möglich ist, Kulissen von Produktionen, die ein Renner sind, einzulagern, um sie später bei einer Wiederaufnahme der Produktion wiederzuverwenden, wie es sogenannte Repertoiretheater tun können. Der sogenannte Stagione-Betrieb in Basel bedingt, dass nach Auslauf einer Produktion die Kulissen mangels Lagerungsmöglichkeit entsorgt werden müssen. Um dies zu verhindern, sollten zusätzliche Mittel zur Anmietung von Lagerflächen bereitgestellt werden. Das Präsidialdepartement ist diesem Ansinnen nicht gefolgt, insbesondere auch deshalb nicht, weil es nicht beim bevorstehenden Intendantwechsel einen *fait accompli* schaffen wollte in Bezug auf die Festlegung eines eher grösseren Stagione- oder Repertoirebetriebs. Dies konnte die BKK nachvollziehen.

Stichwort 2: Erhöhung des Staatsbeitrags um Fr. 300'000. 2015 ging die Regierung von sinkenden Energiekosten infolge baulicher Massnahmen in diesem Umfang aus. Diese Einsparungen haben sich aber laut Theater nicht eingestellt, die Regierung ist entsprechend bereit, diesen nicht einzusparenden Betrag wieder auszugeben. In der Kommission wurde auch die widersprüchliche Einschätzung des Energiesparpotenzial, des zusätzlichen Flächenbedarfs aufgrund neuer Haustechnik und die Vermischung beider Komponenten im Ratschlag diskutiert und entsprechend ein Hearing mit dem Leiter des Hochbauamtes durchgeführt. Sie können Genaueres dazu im Kommissionsbericht lesen. Die Kommission hat es am Schluss unterlassen, diese Differenzen subventionsmässig auf den Franken genau auszudividieren, auch darum, weil es ihr klar war, dass das Sprechen von Fr. 300'000 vor allem auch ein politischer Entscheid ist, ob man nämlich dem Theater den ursprünglichen Betrag wieder sprechen will oder nicht. Nichts desto trotz blieb bei der Kommission eine gewisse Irritation in Bezug auf die unterschiedliche Beurteilung der Sachlage durch PD und BVD zurück und die Verlässlichkeit von Angaben innerhalb der Ratschläge hat zu denken gegeben.

Stichwort 3: Beitrag für den Einkauf der Orchesterleistungen. Das Theater bekommt pro Spielzeit rund Fr. 6'600'000 für den Einkauf der Orchesterleistungen für die musikalischen Aufführungen. Sie kommen vor allem dem Sinfonieorchester zugute, von dem das Theater vertragsmässig rund 190 Orchesterdienste einkaufen muss. Im Zusammenhang mit dem nachfolgenden SOB-Ratschlag wurden diese 190 Orchesterleistungen auch bei diesem Ratschlag in der BKK diskutiert. Dabei machte das Theater klar, dass es auf ein stehendes Grossorchester angewiesen ist, das das ganze Musikrepertoire spielen kann und vor allem auch zeitlich den Bedarf des Theaters voll abdecken kann. Der Theaterdirektor lobt in diesem Zusammenhang ausdrücklich die gute Zusammenarbeit und die hohe Professionalität des Sinfonieorchesters.

Das Theater kann ausserhalb der 190 Orchesterdienste andere Orchester engagieren, was es auch immer wieder im Umfang von rund Fr. 1'100'000 pro Spielzeit macht, wenn auch das SOB zuerst ein Angebot für zusätzliche Dienste machen darf. Das Modell hat sich aber bewährt und sollte gemäss Theater nicht geändert werden.

Im Rahmen dieser Diskussion forderte eine Minderheit der Kommission, dass in Zukunft die Orchesterleistungen anderer Klangkörper als dem SOB gemäss Tarif SOB entlohnt würden und nicht gemäss dem geringeren SMV-Tarif (Tarif des Schweizer Musikverbands). Dies würde eine Erhöhung der Subvention erfordern. Die Mehrheit der Kommission lehnt dies ab, auch mit dem Hinweis darauf, dass dann allenfalls nur noch das SOB zum Zug käme und entsprechend die Projektorchester gar nicht mehr berücksichtigt werden könnten.

Stichwort 4: Inklusion des bisher separat ausgewiesenen Strukturbeitrags in den Grundstaatsbeitrag. 2014/15 wurde beschlossen, dem Theater aufgrund der von Basel-Landschaft in einer Volksabstimmung nicht erfolgten Unterstützung Fr. 1'000'000 zu sprechen. Während dieser Betrag beim letzten Ratschlag separat ausgewiesen wurde, findet er sich jetzt in die Grundsubvention integriert. Da sich in Bezug auf den Nachbaranton voraussichtlich nichts ändert, beschloss die Regierung, diese eine Million in die ordentliche Subvention aufzunehmen. Ein nicht Nichtauszahlen stand bei der Regierung sowieso nicht zur Debatte und auch die BKK wollte mit einer Streichung dieser einer Million dem Theater nicht schaden.

Zum letzten Stichwort, das ich aufgrund meiner Einleitung nicht eruieren lässt, da es nicht Gegenstand des Ratschlags war: In der Beantwortung der Interpellation von Christian Moesch im November 2016, in der die Frage gestellt wurde, wo die damals für die Kaserne zusätzlich gesprochenen Fr. 500'000 im Präsidialdepartement kompensiert werden sollen, sagte die Regierung, dass dies bei der nächsten Staatsbeitragsperiode teilweise beim Theater geschehen soll. Nun musste die BKK feststellen, dass diese Reduktion im jetzigen Ratschlag nicht nachvollzogen wurde und dass auch die entsprechende Interpellation nicht zur Sprache kommt. Im Hearing erklärt das PD, weshalb es dem Theater keine Mittelreduktion zumuten wolle und dass schlicht vergessen wurde, im Ratschlag auf die Interpellation Moesch einzugehen.

Trotz der Irritation über die unterschiedlichen Energie- und Flächenbilanzen und die vergessenen Fr. 500'000 der Interpellation Moesch war die BKK der Auffassung, dass man das Theater mit der um Fr. 300'000 wiederum gesprochenen Subvention entlassen soll und die finanzielle Kontinuität ermöglicht werden soll. Sie tut dies auch deshalb, weil für sie die Qualität und die Bedeutung des Theaters für die Stadt ausser Frage steht. In den Abstimmungen lehnte die Kommission einen Antrag auf Auszahlung der Subvention in der bisherigen Höhe, also ohne die zusätzlichen Fr. 300'000, mit 9 zu 2 Stimmen bei einer Enthaltung ab. Auch der Antrag auf Auszahlung der Musikerlöhne der Projektorchester auf der Grundlage der SOB-Tarife, wenn sie vom Theater engagiert werden, wurde mit 7 gegen 4 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt. Schliesslich stimmte die BKK mit 8 Stimmen bei 4 Enthaltungen der Beschlussvorlage zu und bittet Sie, dasselbe zu tun. Bei Ziff. 3 lit. b hat sich in der Beschlussvorlage ein Fehler eingeschlichen, den wir Sie bitten zu korrigieren. Es soll natürlich nicht heissen "Unterhalt Stadttheater" sondern "Unterhalt Schauspielhaus".

*Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD:* Das Theater Basel hat sich in den letzten Jahren unter der Intendanz von Andreas Beck hervorragend entwickelt. Davon zeugen unter anderem diverse Auszeichnungen, besonders in den Sparten Schauspiel und Oper. Auch die Besucher- und Auslastungszahlen sind auf einem erfreulichen Weg. Und bereits steht der nächste Wandel an. Andreas Beck verlässt Basel in Richtung München und übergibt das Zepter an Benedikt von Peter, der aktuelle Intendant des Luzerner Theaters. Er wird die Leitung per Saison 2020/21 in Basel übernehmen. Wir dürfen uns jetzt auf eine vielversprechende letzte Saison 2019/20 unter Andreas Beck freuen und danken ihm schon jetzt für seine hervorragende Arbeit. Wir sind natürlich sehr gespannt auf die neuen Entwicklungen unter Benedikt von Peter.

Das Theater Basel ist für die Stadt und die Region eine wichtige Kulturstätte und auch ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Im Kulturbereich ist es der grösste Arbeitgeber mit 400 Mitarbeitenden aus 23 Nationen und rund 750 Projektmitarbeitenden. Es werden 90 verschiedene Berufe ausgeübt. Das Theater ist eine zentrale Ausbildungsstätte für alle Bühnenberufe. Neben den künstlerischen Produktionen in den Sparten Oper, Schauspiel und Ballett spielt die Vermittlungstätigkeit und Partizipation für ein möglichst grosses heterogenes Publikum eine immer grössere Rolle, was wir sehr begrüssen.



Dem Regierungsrat ist es sehr wichtig, diese positive Dynamik des Theaters Basel nicht zu brechen, sondern im Gegenteil zu unterstützen. Aus diesem Grund hat er sich dazu entschlossen, Ihnen vorzuschlagen, die Kürzung von Fr. 300'000, die vor vier Jahren vorgenommen wurde, zurückzunehmen. Die entsprechenden Einsparungen, die nach der Sanierung erwartet wurden, konnten bis jetzt nicht realisiert werden. Daher schlagen wir vor, der Kürzung, die 2016 bei der Interpellation Moesch versprochen wurde, nicht vorzunehmen. Ich entschuldige mich an dieser Stelle ausdrücklich dafür, dass dieser Umstand im Ratschlag nicht explizit ausgeführt worden ist.

Allen übrigen Erhöhungsanträgen des Theaters Basel ist der Regierungsrat nicht gefolgt. Insbesondere die Umstellung auf ein Repertoiretheater, für die das Theater Fr. 500'000 Erhöhung beantragt hat, überzeugten den Regierungsrat nicht. Es ist vor allem während des Intendantenwechsels nicht angezeigt, diese Umstellung vorzunehmen.

Wir sind überzeugt davon, dass das Theater mit diesen Mitteln weiterhin so künstlerisch spannend und erfolgreich wirken kann, wie es dies in den letzten Jahren getan hat. In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Theater Basel auch weiterhin die nötige Ausstrahlung und Entwicklung zu ermöglichen und danke Ihnen, wenn Sie unserer Empfehlung Folge leisten.

*Sebastian Kölliker (SP):* Die SP unterstützt den Antrag der BKK und möchte dazu ein paar kleine Bemerkungen anbringen. Einmal mehr haben wir die Situation, dass eine weitere tolle Basler Grosskulturinstitution eher in einem Geknorz behandelt wird als dass man den Fokus auf die wunderbare Arbeit, die geleistet wurde, legen kann (unter anderem "Theater des Jahres"). Im deutschsprachigen Raum ist das Theater Basel eines, das man kennt, immer besser kennenlernt.

Wenn man den Kommissionsbericht liest, klingt es wirklich nach einem Geknorz. Es ist bedauerlich, dass man sich in diesem Umfeld dermassen um diese diversen Beträge informieren lassen musste. Auch traurig stimmt mich persönlich, dass man gemäss Aussage des jetzigen Theaterdirektors mit so wenig Geld mehr ein so viel tollereres Programm machen könnte, aber dass das zusätzliche Geld für Infrastruktur und Stromkosten ausgegeben wird. Das ist wirklich sehr zu bedauern. Ich hoffe, dass wir einen positiven Drall entwickeln können, um das Theater auch kulturell weiterzusträrken und die drei Sparten so zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Trotz der Kritik an der Behandlung des Theaters Basel und des Ratschlags müssen wir sagen, dass wir das Dreispartenhaus haben wollen, wir sind bereit, das Geld auszugeben, und wir freuen uns auf die neue Intendanz.

*Michael Koechlin (LDP):* Die LDP empfiehlt Ihnen, dem Vorschlag der BKK zu folgen. Es braucht aber noch zwei, drei Bemerkungen dazu. Wir sind nicht wirklich begeistert vom Ratschlag der Regierung, sowohl inhaltlich wie auch von der Terminierung her. Es hätte leicht problematisch werden können. Begeistert war ich persönlich von der Laudatio der Regierungspräsidentin zum Theater Basel, es ist tatsächlich so, dass wir uns als kleine Stadt ein grosses Dreispartentheater leisten. Das ist aus zwei Gründen toll. Wir haben während einer gewissen Zeit mit dem Wort "Leuchttürme" in der Kulturpolitik operiert. Das Theater Basel ist ein Leuchtturm, der weit in den deutschsprachigen Raum, aber auch tief in das eigene Basler Kulturleben ausstrahlt. Ich bitte sehr darum, dass man nicht zwischen der Hochkultur und der innovativen Alternativkultur unterscheidet. Das sind Begriffe, die in eine alte Kiste im Estrich gehören. Die Tatsache, dass es das Theater Basel als starkes innovatives Dreispartenhaus, ergänzt um Theaterpädagogik usw. gibt, strahlt auch auf die anderen Kulturinstitutionen aus. Ganz direkt und indirekt, indem eine Stadt mit einem solchen Theater attraktiv ist für Kulturschaffende aus anderen Sparten.

Jedes Mal ist in dieser Subvention eine ziemlich grosse Kröte verborgen. Die Kröte heisst ein absolut ungenügender Beitrag des Kantons Basel-Landschaft an das Theater Basel. Er steht in keinem Verhältnis zu den Besucherzahlen. Die Diskussion in der BKK und vor allem die Abstimmungsverhältnisse bei den verschiedenen Themen würde ich als neuer Intendant als Warnglocke lesen. Das Theater Basel muss ganz klar dafür sorgen, dass seine Akzeptanz nicht sinkt. Benedikt von Peter - da stellt man sich eher einen Abt eines Klosters vor - muss nicht in dieser Kargheit arbeiten, aber er muss der Bevölkerung, und vor allem derjenigen, die nicht regelmässig ins Theater geht, klarmachen, wofür er dieses Geld bekommt. Viel Geld fliesst tatsächlich in die Infrastruktur, und da ist das Theater, das Präsidialdepartement und das Baudepartement gut beraten, sehr sorgfältig zu prüfen, welchen Infrastrukturstandard es tatsächlich braucht. Braucht es 24 neue Pissoirschüsseln, wenn eine im Männerklo kaputt geht? Das ist eine alte Geschichte, aber sie ist exemplarisch. Ich habe auch mehrfach erlebt, dass das Theater selber kostengünstigere Vorschläge für die Infrastruktur gemacht hat als dann tatsächlich vom Baudepartement umgesetzt wurde. Die Preise, die Anerkennung, die das Theater fast in Serie erhalten hat, bekommt es für die künstlerische Leistung, für das, was auf der Bühne passiert, und nicht für Elektroinstallationen oder andere Infrastruktur. Ich war kürzlich in einer phantastischen Opernproduktion, ich habe mich sehr darüber gefreut. Was mich aber an diesem Abend am meisten gefreut hat neben der hervorragenden künstlerischen Leistung war, dass es sehr viele junge Leute im Publikum hatte.

Geben wir dem Theater die Mittel, die es braucht, geben wir dem Theater und den zuständigen Behörden aber auch die Warnung mit auf den Weg, dass es nicht sehr viel mehr Mittel für dieses Theater verträgt. Und mit den Mitteln, die es bekommt, soll es prioritär in der künstlerischen Arbeit gestärkt werden. Die Infrastruktur muss stimmen, aber wenn Sie in anderen deutschsprachigen Ländern ins Theater gehen, dann werden Sie merken, dass es auch mit weniger Aufwand in der Infrastruktur geht.

Trotz allem, wir folgen dem Antrag der BKK und bitten Sie, dies ebenfalls zu tun. Den Änderungsantrag der SVP lehnen wir ab.

*Martina Bernasconi (FDP):* Auch ich kann im Namen der FDP die Zustimmung an die Staatsbeiträge an das Theater Basel verkünden. Das Theater Basel, vor allem das Schauspiel, hat unter der Intendanz von Andreas Beck Hervorragendes

geleistet. Mehr geht nicht. Es ist im Moment das beste Theater im deutschsprachigen Raum. Als leidenschaftliche Theatergängerin, die auch an anderen Orten rege ins Theater geht, muss ich das feststellen. Das war so und das wird auf diesem Niveau vermutlich nicht mehr weitergeführt.

Die finanzielle Lage des Theaters insgesamt ist angespannt. Es ist im Moment so, dass Basel-Stadt knapp 68% des gesamten Unterhalts bezahlt. Das ist viel. Aber ich bin der Meinung, dass wir uns das leisten können und sollen. Ich fand es während den Diskussionen in der BKK extrem ungemütlich, dass wir verschiedene Aussagen zum Energieverbrauch erhalten haben. Letztendlich ist mir immer noch nicht klar, was richtig und was falsch ist. So viel ich mitbekommen habe, hat das Theater Basel von Anfang an darauf hingewiesen, dass sie mit der klimaneutralen Verwaltung mehr investieren müssen und dass es keine Einsparungen gibt, obwohl die Geräte und die neue Technologie viel energieeffizienter sind. Ich finde das wirklich einen Fleck im Reinheit.

Ich finde gut, dass das Thema Repertoiretheater vom Tisch ist. Das war ein grosses Anliegen von Andreas Beck, dem scheidenden Intendanten, und Benedikt von Peter sieht selber wie ich auch gewisse Schwierigkeiten in einem Einzugsgebiet wie in Basel, ein Repertoiretheater zu schaffen. Es gibt ganz erfolgreiche Stücke, aber dass dann von der ganzen Umgebung Leute über Jahre immer wieder in dieses Theater gehen, ist relativ unwahrscheinlich. Wir sind nicht Berlin oder Hamburg.

Ich fand sehr un schön, dass uns zu Zeiten, als Guy Morin noch dem Präsidentsdepartement vorstand, gemeinsam mit Philipp Bischof versprochen wurde, dass die damals gesprochenen Gelder für die Kaserne beim Theater kompensiert würden. Diese wurden nicht einmal erwähnt. Dass sie nicht kompensiert wurden, finde ich aus künstlerischer Sicht in Ordnung, aber dass das nicht einmal erwähnt wurde, finde ich nicht in Ordnung.

Nichts desto trotz hoffe ich, dass Sie alle diesem Ratschlag zustimmen werden.

*Beatrice Messerli (GB):* Eine Kulturstadt wie Basel braucht nicht nur Museen und unterschiedliche Musikangebote, sondern eben auch ein erfolgreiches Theater. Das Theater Basel war und ist künstlerisch sehr erfolgreich und wurde 2018 zum Theater des Jahres gewählt. Um auch weiterhin erfolgreich zu sein, sollte der vorgeschlagene Staatsbeitrag nicht gekürzt werden, sondern auf dem Niveau verbleiben, den die Regierung vorschlägt. Die ursprünglich geplante Einsparung bzw. geforderte Einsparung durch die Nutzung effizienterer elektrischer Geräte hat sich entgegen der Annahme durch die Verantwortlichen nicht bewerkstelligen lassen, deshalb ist es richtig, diesen Betrag nicht vom Staatsbeitrag abzuziehen. Wenn wir weiterhin ein Theater wollen, das Zuschauerinnen und Zuschauer aus der ganzen Region und auch aus dem nahen und weiteren Ausland anzieht, das Preise gewinnt und überall Anerkennung findet und erwiesenermassen auf einem sehr hohen Niveau produziert, dann sollten wir diesem Ratschlag bzw. dem Bericht der BKK zustimmen.

Ein Dreispartenhaus, das in allen Sparten erfolgreich inszeniert, steht Basel gut an und verdient unsere Unterstützung, ideell und auch finanziell. Dass das Theater in Bälde einen neuen Intendanten bekommen wird, spricht auch dafür, dass man jetzt ganz bestimmt keine Kürzungen vornehmen sollte, das wäre ein fatales Zeichen und würde unter Umständen das Wirken des Theaters gefährden. Wie der neue Intendant das Theater positionieren wird, ob als Repertoiretheater oder im Stagionensystem, welche Sparte sich weiterentwickelt, das alles wird sich weisen. Sicher ist, dass der neue Intendant neue Ideen bringen und dem Theater ein neues Gesicht geben wird. Diesen Prozess sollten wir unterstützen.

Im Namen des Grünen Bündnisses bitte ich Sie, den Ratschlag zu unterstützen und dem Bericht der BKK zuzustimmen.

*Joël Thüring (SVP):* Ich kann mich den Ausführungen des Kommissionspräsidenten im Namen der SVP grossmehrheitlich anschliessen, auch die verschiedenen Gratulationen für Preise, die gewonnen wurden, kann ich teilen. Wir haben festgestellt, dass unter der Intendanz von Andreas Beck das Theater Basel einen wesentlichen Sprung nach vorne gemacht hat. Alles andere haben meine Vorredner bereits sehr ausführlich gewürdigt, dem kann ich mich anschliessen.

Die SVP-Fraktion wird nichts desto trotz diesen Antrag, den Sie auch auf dem Tisch haben, aufrechterhalten. Ich möchte gerade Beatrice Messerli korrigieren. Nein, wir kürzen nicht, sondern wir erhöhen nicht. Das ist ein wesentlicher Unterschied. Das ist für Grüne manchmal schwierig, aber man kann auch mal etwas so belassen, wie es ist, es muss nicht immer alles mehr kosten. Im Zusammenhang mit den Fr. 300'000 Mehrkosten pro Jahr möchte ich Sie an Ihre Voten erinnern. Sie alle, mit Ausnahme von Beatrice Messerli, haben sich sehr kritisch geäussert zur Infrastruktur, zu den Kosten im Bereich der Energie, dazu, wie unklar die ganze Situation ist, und trotzdem sprechen Sie jetzt diese Fr. 300'000. Das ist schon etwas unglaubwürdig. Dem Votum von Michael Koechlin, dass man keine Preise mit dem Pissoir, sondern mit den künstlerischen Darbietungen gewinnt, kann ich sehr zustimmen. Letztere ist sicherlich gewährleistet, auch wenn wir heute diese Fr. 300'000 nicht erhöhen.

Wenn wir die Diskussion noch einmal vertiefen, dann müssen wir feststellen, dass es keinen Grund dafür gibt. Man hat uns damals versprochen, dass die zusätzlichen Mittel für die Kaserne unter anderem beim Theater Basel kompensiert werden. Wenn ein Regierungsrat etwas verspricht, völlig ungeachtet, ob das damals Regierungspräsident Guy Morin war oder die heutige Regierungspräsidentin, dann sollte man diesem Wort glauben schenken können. Was macht das Präsidentsdepartement? Es umschiffte diese sehr unangenehme Frage, beispielsweise wird die Interpellation Moesch in seinem Bericht in keinem Wort erwähnt, als ob es sie nie gegeben hätte. Natürlich müsste man die Erhöhung bei einer Erwähnung der Interpellation etwas kritischer einordnen. Man verzichtet lieber darauf oder behauptet, es sei schlicht vergessen gegangen, was ich - erlauben Sie mir diese Unterstellung - nun wirklich nicht für sehr glaubwürdig halte.

Wenn man dann mit den Verantwortlichen ins Gespräch kommt, sowohl mit denjenigen des Theaters Basel als auch mit denjenigen des BVD im Bereich dieser Planungsarbeiten, dann muss man feststellen, dass von Anfang an klar war, dass mit diesen Sanierungen eben keine Einsparungen erfolgen werden. Was muss man daraus schliessen? Damals hat man diesen Betrag in der letzten Subventionsperiode mit dem Argument gekürzt, dass das für das Theater Basel möglich sei,

weil durch diese Umbauten die Energiekosten entsprechend sinken werden. Wir müssen nun hören, dass die Experten das schon damals als nicht glaubwürdig erachtet haben. So geht es nicht! Wir können uns als Parlament nicht permanent derart an der Nase herumführen lassen. Das ist nicht seriös. Und deshalb sind wir der Meinung, dass es richtig ist, diesen Kürzungsantrag zu stellen resp. sich gegen den Erhöhungsantrag der Regierung zu stellen.

Wir glauben an die Qualität dieses Theaters, wir glauben auch daran, dass der neue Intendant weiter sehr gute Arbeit leisten wird, wir ermutigen ihn aber auch, im Bereich des Fundraisings einen Schritt nach vorne zu gehen. Da orten wir Optimierungspotenzial, auch in der Verwaltung des Theaters Basel, da muss man sicherlich noch etwas zulegen, vor allem da man weiss, dass die Drittmittelbeschaffung ganz generell immer schwieriger wird. Da muss sich das Theater Basel sicher noch weiter professionalisieren.

Aufgrund dieser sehr klaren Ausgangslage bezüglich der Energiekosten sind wir nicht bereit, das mitzutragen. Es wäre unanständig, wenn man permanent Versprechungen der Regierung einfach negiert und sagt, dass man zwar dagegen sei, aber dann den Betrag doch spricht. Dadurch machen wir uns als Parlament ungläubwürdig und deshalb bitte ich Sie, dem Kürzungsantrag zuzustimmen.

### Schluss der 20. Sitzung

12:00 Uhr

---

### Beginn der 21. Sitzung

Mittwoch, 26. Juni 2019, 15:00 Uhr

Voten: *Oswald Inglin, Präsident BKK*

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

### Detailberatung

Titel und Ingress

1. Ausgaben

Grundstaatsbeitrag

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion SVP vor. Der Änderungsantrag liegt Ihnen vor. Die Staatsbeiträge sollen Fr. 162'844'120 (Fr. 40'711'030 p.a. Spielzeit), statt ~~Fr. 164'044'120 (Fr. 41'011'030 p.a. Spielzeit)~~ betragen.

Daraus ergeben sich unter Grundstaatsbeitrag folgende jährliche Kürzungen:

2019: Fr. 125'000

2020-2023 Fr. 300'000

*Oswald Inglin, Präsident BKK:* Wir haben den Antrag in der Kommission ausgemehrt. Er wurde damals mit 9 zu 2 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

*Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD:* Die finanzielle Situation des Theaters Basel ist angespannt und deshalb schlagen wir vor, die Kürzung, die vor vier Jahren vorgenommen wurde, zurückzunehmen. Gerne möchte ich an dieser Stelle mit den Theatern Zürich und Bern vergleichen. Das Schauspielhaus Zürich erhält von der Stadt ca. gleich viel wie unser Dreispartenhaus, dazu kommt in Zürich natürlich das Opernhaus, das vom Kanton Zürich etwa doppelt so viel erhält. Im Gesamten ist es eine Summe, die drei Mal so hoch ist wie die Beiträge an das Theater Basel. Das Theater Bern erhält für ein Zweispartenhaus etwa gleich viel wie unser Theater Basel. Das Theater Basel ist also im Vergleich bestimmt nicht überdotiert. Ich bitte Sie deshalb, diesem Änderungsantrag nicht zuzustimmen.

*David Wüest-Rudin (fraktionslos):* Ich möchte ein persönliches Votum abgeben. Ich werde den Antrag der SVP unterstützen, ganz einfach darum, weil es mir nicht behagt, wenn man Versprechungen nicht einhält. Ich bin nun doch auch schon eine Weile im Grossen Rat, und ich kann mich an mehrere Situationen erinnern, an denen Versprechungen abgegeben wurden (z.B. Kunstmuseum). Das stört mich sehr. Ich stimme Joël Thüring zu, irgendwann reicht es.

Wir haben heute Morgen den Jahresbericht diskutiert. Wir haben ein starkes Ausgabenwachstum zu verzeichnen, und genau solche Dinge gehören hier dazu. Wir erhöhen die laufenden Kosten, das wird uns also wiederkehrend beschäftigen. Es heisst, die finanzielle Lage sei angespannt, das höre ich seit 10 Jahren im Zusammenhang mit dem Theater. So geht

es nicht.

Michael Koechlin hat gesagt, das sei nun die letzte Warnung. Das habe ich auch schon mehrfach gehört. Aber es gibt immer wieder Erhöhungen. Wir haben von Michael Koechlin gehört, dass er im Ausland Häuser gesehen hat, die auch mit weniger Infrastruktur funktionieren. Von der Regierungsbank her heisst es einfach lapidar, dass die geplanten Einsparungen nicht umgesetzt werden können. Auch das geht nicht. Wenn Sie in Führungsgremien sitzen und Vorgaben machen, dann müssen diese umgesetzt werden. Es gibt nun einmal Rahmenbedingungen, an die man sich zu halten hat. Ansonsten verspielen wir wirklich viel Glaubwürdigkeit.

Es ist nicht eine grundsätzliche Kritik am Theater. Wir haben ein tolles Haus, aber ich glaube nicht, dass wir diese tolle Leistung damit gefährden. Auch das hören wir seit 10 Jahren. Ich möchte, dass Versprechen eingehalten werden, und deswegen werde ich den Antrag unterstützen.

### **Abstimmung**

über den Änderungsantrag der SVP

JA heisst Zustimmung, NEIN heisst Ablehnung

### **Ergebnis der Abstimmung**

**15 Ja, 65 Nein, 7 Enthaltungen.** [Abstimmung # 988, 26.06.19 15:08:54]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Änderungsantrag abzulehnen

### **Detailberatung**

Übernahme der Arbeitgeberkosten für die Personalvorsorge

Beitrag an die Orchesterleistungen

2. Teuerungsausgleich

3. Liegenschaften

Lit a)

Lit b)

Publikations- und Referendumsklausel

### **Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**75 Ja, 9 Nein, 6 Enthaltungen.** [Abstimmung # 989, 26.06.19 15:10:08]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Theatergenossenschaft Basel werden Ausgaben von insgesamt Fr. 164'044'120 (Fr. 41'011'030 p.a. Spielzeit) für den Zeitraum vom 1. August 2019 bis 31. Juli 2023 bewilligt (inkl. Teuerung für das Jahr 2019). Diese Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

Grundstaatsbeitrag

insgesamt Fr. 127'008'676 (Fr. 31'752'169 p.a. Spielzeit)

1. August bis 31. Dezember 2019 Fr. 13'230'070

1. Januar bis 31. Dezember 2020 Fr. 31'752'169

1. Januar bis 31. Dezember 2021 Fr. 31'752'169

1. Januar bis 31. Dezember 2022 Fr. 31'752'169

1. Januar bis 31. Juli 2023 Fr. 18'522'099

Übernahme der Arbeitgeberkosten für die Personalvorsorge

insgesamt Fr. 10'495'300 (Fr. 2'623'825 p.a. Spielzeit)

gemäss effektivem Aufwand

- 1. August bis 31. Dezember 2019, durchschnittlich Fr. 1'093'260
- 1. Januar bis 31. Dezember 2020, durchschnittlich Fr. 2'623'825
- 1. Januar bis 31. Dezember 2021, durchschnittlich Fr. 2'623'825
- 1. Januar bis 31. Dezember 2022, durchschnittlich Fr. 2'623'825
- 1. Januar bis 31. Juli 2023, durchschnittlich Fr. 1'530'565

Beitrag an die Orchesterleistungen

insgesamt Fr. 26'540'144 (Fr. 6'635'036 p.a. Spielzeit)

- 1. August bis 31. Dezember 2019 Fr. 2'764'598
- 1. Januar bis 31. Dezember 2020 Fr. 6'635'036
- 1. Januar bis 31. Dezember 2021 Fr. 6'635'036
- 1. Januar bis 31. Dezember 2022 Fr. 6'635'036
- 1. Januar bis 31. Juli 2023 Fr. 3'870'438

2. Für die Jahre 2020 bis 2023 wird ein allfälliger Teuerungsausgleich vom Regierungsrat jährlich separat beschlossen.

3. Die Liegenschaften Stadttheater und Schauspielhaus werden dem Theater für die Laufzeit 2019 / 2020 – 2023 / 2024 unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Der Unterhalt der beiden Liegenschaften bemisst sich nach dem effektiven Aufwand.

Dies entspricht Sachleistungen von:

a) Stadttheater: kalkulatorische Kosten Gebäude- und Landwert

Fr. 80'000'000 à 5% Fr. 4'000'000

Unterhalt Stadttheater inkl. Einrichtungen gemäss effektivem Aufwand

b) Schauspielhaus: kalkulatorische Kosten Gebäude- und Landwert

Fr. 34'200'000 à 5% Fr. 1'710'000

Unterhalt Schauspielhaus inkl. Einrichtungen gemäss effektivem Aufwand

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

## 18. Resolution Basler Sommer ohne IC nach Luzern und ins Tessin – SBB prellen unsere Region um Seen und um Berge

[26.06.19 15:10:42, RES]

Die Fraktion Grünes Bündnis hat einen Entwurf für eine Resolution aufgelegt. Der Resolutionstext liegt Ihnen vor.

Sie haben die Resolution heute Morgen auf die Tagesordnung gesetzt und auf jetzt terminiert.

Gemäss § 54 der Geschäftsordnung kann eine Resolution nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen gefasst werden.

*Beat Leuthardt (GB):* Alle gehen in den nächsten Tagen und Wochen mal auf den Vierwaldstättersee, in die Berge, ins Gotthardgebiet oder ins Tessin. Nun streichen die SBB sämtliche IC und sämtliche schnellen Interregio zur vollen Stunde in beiden Richtungen. Nach Luzern braucht man viel länger, die Schiffsanschlüsse werden gebrochen, und ins Tessin verliert man sämtliche Direktverbindungen. Und das beginnt in neun Tagen und dauert bis Mitte August, also genau in der Zeit, in der wir und unsere Wählerinnen und Wähler sich etwas erholen möchten. Und niemand hat etwas kommuniziert.

Ich bin der Letzte, der gegen Gleisbau sprechen würde. Auch bei der Notbaustelle Tram Bankverein habe ich nichts Negatives gesagt, im Gegenteil, selbst für einen kommunikativen Gau wie jetzt bei der SBB könnte ich Verständnis aufbringen. Ein Bahn- und Tramnetz aufrecht zu erhalten ist eine riesige Aufgabe, zu diesem Schluss bin ich mittlerweile gekommen. Doch es geht hier gar nicht um einen Notfall. Im Kursbuch sieht man, welche Umleitungen nötig sind wegen

der Grossbaustelle bei Arth-Goldau auf der Strecke Zug-Arth-Goldau-Gotthard. Das zeigt, dass da von langer Hand geplant wurde, mit allen Umleitungen. Das schafft Sicherheit und ist auch im Online-Fahrplan hinterlegt.

Hier geht es um etwas ganz Anderes. Noch nicht einmal der Online-Fahrplan ist korrekt, geschweige denn, dass die SBB darüber berichtet hätten. Und das hat auch seinen guten Grund. Es handelt sich eben nicht um einen Notfall, sondern es geht um einen internen Konflikt. Die Interessensgemeinschaft öffentlicher Verkehr, die immer sehr gut informiert ist, berichtet uns das. Da hat die SBB Abteilung Infrastruktur eigenmächtig entschieden, dass sie bei Sempach der Einfachheit halber darauf verzichten, es so zu machen wie früher. Früher hat man nämlich diese Baustellen während des Betriebs geführt, nachts vor allem und tagsüber so gut es ging. Jetzt hat die Abteilung Infrastruktur beschlossen, sämtliche Intercitys zu streichen und nur die langsamen Interregio und Regionalzüge fahren zu lassen. Das hat sie nach meinen Informationen gegen den Willen der SBB Personenverkehr getan.

Da gibt es also eine interne Debatte, die uns nicht gross kümmern muss. Es ist aber wichtig, um das Argument der FDP zu entkräften und zweitens, um zu zeigen, dass in diesem Fall die Resolution ein adäquates Mittel ist, um jene Kräfte zu stärken, die sich darum kümmern, dass die Region Basel nicht abgeschnitten wird von den Bergen und den Seen, sondern dass ein Minimalangebot an Direktverbindungen erhalten bleibt. Es soll niemand eine Zwischenfrage stellen und daran erinnern, dass wir doch über Zürich fahren können. Natürlich haben wir alle Möglichkeiten, aber es geht um Direktverbindungen, über einfache Wege und nicht zuletzt auch ums Klima, dass die Leute nicht bequemerweise aufs Auto umsteigen, weil sie nicht einmal korrekt Auskunft bekommen.

Die Ausgangslage ist, wie sie ist, das letzte Wort scheint noch nicht gesprochen. Die SBB sind ja bekannt für flexible Ersatzfahrpläne innert Stunden, wenn es nötig ist. Das wäre also nicht das Problem. Wir haben absichtlich keine Maximalforderung allein in die Resolution genommen, sondern haben als erste Priorität das Rückgängigmachen gefordert, und falls das nicht geht als zweite Priorität, wenigstens an den sieben betroffenen Wochenenden die Direktverbindungen aufrecht zu erhalten, als dritte Priorität zumindest jene Intercity-Kurse, die direkt auf die Dampfschiffe münden, fahren zu lassen, und in vierter Priorität, dass man wenigstens die Direktverbindungen nach Bellinzona, Locarno und Lugano über Lenzburg führt, wenn es schon über Luzern nicht gehen sollte.

Ich bitte Sie, im Interesse von uns allen und unseren Wählerinnen und Wählern, ein Zeichen zu setzen und der Resolution zuzustimmen.

### Zwischenfrage

*Michael Koechlin (LDP):* Mit wem bei den SBB haben Sie gesprochen?

*Beat Leuthardt (GB):* Ich habe klar deklariert, dass nicht ich mit jemandem von der SBB gesprochen habe, sondern mit den obersten Kreise der Interessengemeinschaft öffentlicher Verkehr, die für gewöhnlich sehr gut informiert sind. Ich habe mich abgesichert, falls Sie mir Anonymität und Geheimhaltung zusichern, werde ich Ihnen die beiden Namen nennen.

*Michael Koechlin (LDP):* Vielleicht hat man aus meiner Zwischenfrage heraushören können, dass nicht begeistert bin von diesem Vorstoss, im Gegenteil, ich halte es für ein künstlich aufgeblasenes Pseudoproblem. Schon der Titel verrät, woher der Wind weht: "Basler Sommer ohne IC". Der Sommer dauert zwölf Wochen, die Bauzeit sechs Wochen, also hätte man halber Sommer schreiben können. Der Untertitel "SBB prellen unsere Region um Seen und Berge" ist ein bisschen bemüht originell, wenn ich das zurückhaltend formulieren darf.

Viel wichtiger ist aber, dass man beim Lesen dieses Textes das Gefühl bekommt, es sei die totale Verkehrskatastrophe ausgebrochen. Das ist einfach schlicht Unsinn. Alle Verbindungen, alle Orte können erreicht werden, mit einem gewissen Zeitverlust, der sich absolut im Rahmen hält und überhaupt nicht vergleichbar ist mit dem Zeitverlust, den Sie erleiden, wenn Sie mit einem deutschen ICE von Basel nach Frankfurt fahren wollen. Dort gibt es nämlich im Schnitt zwei bis drei Stunden Verspätung. Es ist also einfach nicht richtig, was hier steht. Angesichts einer Situation, der gemäss die SBB Bauarbeiten durchführen müssen, zu fordern, dass diese Zugsausfälle rückgängig gemacht werden müssen, ist bemüht.

Dieser SBB-Kahlschlag habe einschneidende Nachteile, heisst es in der Resolution. Kahlschlag würde ich dann sagen, wenn einfach keine Züge mehr fahren würden. Es fahren weiterhin täglich mehrere Züge auf diesen Strecken, vielleicht in einer anderen Streckenführung, aber wer aufs Dampfschiff nach Luzern will, der schafft das. Bitte stimmen wir nicht einer Resolution zu, die etwas unsinnig ist.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Ich möchte Ihnen nicht empfehlen, diese Resolution anzunehmen oder abzulehnen. Mir scheint einfach wichtig in diesem Zusammenhang, Ihnen mitzuteilen, dass auch wir von der SBB erst vor rund zehn Tagen über diesen Baustellenfahrplan informiert worden sind. Meine Spezialisten im Amt für Mobilität sind ebenfalls nicht zufrieden mit diesem Baustellenfahrplan, und wir haben bereits diese Woche bei den SBB, beim Leiter Personenverkehr, deswegen interveniert. Nicht im Tonfall der vorliegenden Resolution, aber in der Sache weitgehend in der gleichen Stossrichtung. Andere Regionen machen das auch, wenn sie nicht zufrieden sind mit Baustellenfahrplänen oder anderen Vorkommnissen auf dem SBB-Netz, wir sollten uns diesbezüglich nicht zurückhalten.

Ich denke nicht, dass es realistisch ist, alle vier Forderungen überhaupt noch umzusetzen, aber mindestens die dritte Forderung halten wir nicht für ausgeschlossen. Selbstverständlich hat auch die SBB auf ihrem Schienennetz sehr viele Baustellen, einen grossen Unterhaltstau, ähnlich wie die BVB aber in viel grösserem Massstab. Das führt selbstverständlich zu Einschränkungen für die Passagiere, aber wir müssen wie alle anderen Regionen uns dafür einsetzen, dass diese Einschränkungen möglichst gering sind und wir auch Gegengewicht geben.

Ich persönlich würde es nicht als Rückenschuss empfinden, wenn diese Resolution überwiesen würde, sondern eher als Rückenwind. Wir würden sie dann natürlich auch in geeigneter Form unseren Partnern bei der SBB zur Kenntnis bringen. Also, inhaltlich sehen meine Fachleute das sehr ähnlich, wir sind ebenfalls nicht zufrieden mit dem Baustellenfahrplan, vor allem sind wir nicht zufrieden, dass wir ihn derart kurzfristig erhalten haben und somit de facto kaum noch eine Gelegenheit haben, darauf zu reagieren.

*Jörg Vitelli (SP):* Die SP möchte Ihnen beliebt machen, diese Resolution anzunehmen und zu verabschieden. Es ist ein Hilfeschrei nach aussen gegenüber den SBB und den anderen zuständigen Behörden, die die Fahrplangestaltung machen und verordnen.

Ich muss seit Jahrzehnten feststellen, dass wir aus der Region Basel Richtung Luzern und Tessin permanent einen Leistungsabbau hatten bezüglich Direktverbindungen, in Richtung Luzern, aber vor allem auch in den Süden. Wir hatten früher praktisch jede Stunde eine direkte Verbindung von Basel nach Chiasso, teilweise mit Anschluss nach Mailand. Mit dem Gotthard-Basistunnel wurde der gesamte Fahrplan so gedreht, dass alles über Zürich läuft. Der schnellste Weg ins Tessin führt über Zürich, man muss in Zürich umständlich umsteigen und hoffen, dass man den Anschluss erwischt, weil die Züge von Basel oft Verspätung haben. Mit Kampf konnten wir erreichen, dass seit dem letzten Fahrplanwechsel wieder zweistündlich direkte Züge ab Basel nach Lugano fahren und einige Frühverbindungen von Basel direkt nach Locarno geführt werden.

Was jetzt geboten wird in der Ferienzeit, ist ein Hohn. Michael Koechlin, natürlich kommt man immer irgendwie nach Luzern, ins Tessin oder ins Wallis, es fragt sich nur, mit welchen Zügen und wie oft man umsteigen muss mit Koffer, Rucksack und Kleinkindern. Die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs ist, dass man mit einer möglichst direkten Verbindung ans Ziel kommt, sonst bevorzugt man das Auto. Wenn man den ÖV priorisieren und attraktiv gestalten will, ist dies überhaupt nicht akzeptabel.

Deshalb möchte die SP Sie bitten, die Resolution zu verabschieden.

*Stephan Mumenthaler (FDP):* Meine Ansicht hat sich nicht geändert, unser Verkehrsdirektor hat mich eher noch darin bestärkt. Ich will das Problem nicht wegdiskutieren, natürlich ist es schön, wenn man ohne Umsteigen möglichst schnell ans Ziel kommt. Trotzdem denke ich, dass es auch für das Wohlstandsniveau in diesem Saal oder in dieser Region spricht, wenn dieses Problem derart viel Zeit in einem Parlament in Anspruch nimmt.

Wir haben eine gewählte Regierung, und die ist dafür da, sich für unsere Interessen einzusetzen. Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat ausgeführt, dass er bereits aktiv ist, dass er sich bereits dafür einsetzt. Das ist stufengerecht, lassen wir ihn doch seine Arbeit tun. Ich sehe wirklich nicht, dass ein Parlament mit lauter Proklamation wie eine Horde Gorillas, die sich auf die Brust klopfen, versucht, wichtig zu tun, ohne dass es schlussendlich etwas ändert.

Diejenigen, die dahin wollen, die kommen dahin. Es gibt immer noch vier Verbindungen pro Stunde. Sie dauern etwas länger, man ist nun 1 Stunde und 20 Minuten unterwegs statt eine Stunde. Es gibt auch zwei Direktverbindungen, ohne umzusteigen, und es gibt zwei Verbindungen, bei denen man in Olten umsteigen muss. Ist das wirklich nicht zumutbar? Ist das wirklich das Niveau, auf dem wir sprechen?

Lassen Sie die SBB ihre Arbeit tun, lassen Sie unsere Regierung ihre Arbeit tun, und lassen Sie uns hier im Parlament wieder wichtigeren Dingen zuwenden. Diese Resolution braucht nicht überwiesen zu werden.

*Pascal Messerli (SVP):* Die Fraktion der SVP ist mehrheitlich für die Überweisung der Resolution. Wir wollten ja die Traktandierung, damit wir auch die Erklärung des Regierungsrats mitbekommen. Er hat mitgeteilt, dass die Situation auch aus Sicht des Regierungsrats nicht befriedigend ist, und deshalb ist es in Ordnung, wenn wir ein Statement abgeben und erklären, dass wir einen starken ÖV für die Region Basel wollen.

Ich bin schon überrascht, mit welchen Argumenten gegen diese Resolution gesprochen wird. Es wird gesagt, die einzelnen Ausdrücke seien nicht passend. Vor ein paar Monaten haben Sie noch den Klimanotstand erklärt. Notstand finde ich in dem Zusammenhang problematischer als diese Äusserungen in dieser Resolution. Eine Resolution nicht zu überweisen, weil einzelne Worte etwas problematisch und frech sind, leuchtet uns nicht ein.

Wir finden es auch kein Problem, wenn wir die Resolution überweisen. Wir verbauen uns nichts. Und es ist nicht so, dass während des Sommers niemand pendelt. Wir haben eine Tourismusbranche, der Tourismus im Sommer ist gross, es gibt auch Leute, die ganz normal weiterarbeiten. Es gibt auch sehr viele Leute, die in den WK gehen. Es sind ganz viele Leute davon betroffen, und dementsprechend wäre es doch sinnvoll, wenn wir als Parlament ein Statement abgeben und sagen, dass wir ganz grundsätzlich einen attraktiven öffentlichen Verkehr wollen. Dementsprechend würden wir die Resolution überweisen, und damit bekäme die SBB ein Signal. Mehr soll es ja auch nicht sein. Wir setzen ein Zeichen und sagen, dass wir einen attraktiven öffentlichen Verkehr wollen. Deshalb heisst die SVP diese Resolution gut.

*David Jenny (FDP):* Ich bin beim Lesen des Resolutionstextes nicht nur auf das Nicht-Existieren des Basler Parlaments gestossen, sondern auch auf den Begriff Dampfschiff. Es ist ein grüner Vorstoss, und angesichts dessen habe ich mir gedacht, dass klimapolitisch alles in Ordnung ist. Ich habe recherchiert. Schon 2008 gab es einen Artikel in der NZZ, der besagt, dass der Ölverbrauch der Dampfschiffe auf dem Vierwaldstättersee sehr hoch sei und damit auch der CO<sub>2</sub>-Ausstoss. Damals wurde versucht, auf Gasfeuerung umzurüsten, dies wurde aber vom Bund abgelehnt. 2014 hiess es, dass die fünf Dampfschiffe auf dem Vierwaldstättersee der Stolz der Zentralschweizer seien, doch die mit Heizöl betriebenen Schiffe seien Klimakiller. Der Ölverbrauch und der CO<sub>2</sub>-Ausstoss seien enorm. Umweltfreundliche

Dampfschiffe gibt es meiner Meinung nach nicht. Erteilen uns die Grünen heute eine Generalabsolution zum Dampfschiffahren? Ich wäre dafür dankbar, ich fahre auch gerne Dampfschiff.

Doch daran sehen Sie, wie diese Resolution vorbereitet wurde.

### Zwischenfrage

*Joël Thüring (SVP):* Vielen Dank für die spannenden Ausführungen zur Umweltbelastung von Dampfschiffen. Fordert demnach die FDP getreu dem schweizerischen Parteiprogramm jetzt eine Dampfschiffzusatzabgabe?

*David Jenny (FDP):* Im Gegensatz zu Ihnen hatte ich noch keine Zeit, das zu studieren, und ich kann die Frage deshalb nicht beantworten.

*Raphael Fuhrer (GB):* Ich möchte noch einmal auf das Wesentliche dieser Resolution zurückkommen. Das hat ja auch eine Vorgeschichte. Im letzten Sommer gab es ebenfalls einen Sommerfahrplan. Sehr viele Verbindungen im Dreieck Zürich-Basel-Bern waren nicht oder nur sehr mühsam zu benutzen. Das dauerte länger als sechs Wochen, es ging bis in den Herbst hinein. Man wusste oft nicht, welche Verbindung fuhr und welche nicht, weil es kein System gab dahinter. Wenn das nun einreisst, dass die SBB ihren nötigen Unterhalt so macht, dass wir in der Region Basel diejenigen mit den meisten Einschränkungen sind, und wir uns darüber hinaus nicht gut darauf vorbereiten können mangels Informationen, wir aber trotzdem gleich viel bezahlen für das GA wie andere in der Schweiz, dann passt mir das nicht. Ich finde es deshalb wichtig, wenn wir die Resolution überweisen und dem Regierungsrat für die Verhandlungen mit der SBB Rückenwind geben. Denn es ist für den ÖV insgesamt sehr schlecht, wenn man ihn im Sommer nur halb nutzen kann. Dann lohnt sich das GA irgendwann auch nicht mehr und das Auto wird wieder zum Standard.

### Abstimmung

JA heisst Zustimmung, NEIN heisst Ablehnung

### Ergebnis der Abstimmung

**59 Ja, 26 Nein, 8 Enthaltungen.** [Abstimmung # 990, 26.06.19 15:36:02]

### Der Grosse Rat beschliesst

Die Resolution mit folgendem Wortlaut verabschiedet:

#### **Basler Sommer ohne IC nach Luzern und ins Tessin – SBB prellen unsere Region um Seen und um Berge**

Ohne Vorankündigung und ohne jegliche Medienarbeit streichen die SBB während vollen 6 Sommerwochen sämtliche Schnellverbindungen Basel - Luzern mit Halt nur in Olten. Gestrichen sind die IC auch in der Gegenrichtung. Dies betrifft sämtliche IC/IR mit Abfahrt in Basel um .04h bzw. mit Ankunft in Basel aus Richtung Luzern um .55h.

Pro Tag ergibt dies Ausfälle von 8 IC-Zügen Richtung Lugano/Chiasso/Locarno und von 8 ebenso schnellen IR Richtung Erstfeld sowie von 2 schnellen Randzügen nach Luzern. Ähnliches in der Gegenrichtung. Der einzige durchgehende Zug ist der regelmässig überfüllte EC Frankfurt/Main <-> Milano C. (Basel ab 11.04h <-> Basel an 14.55h).

Vom Ausfall betroffen sind ausser dem Frankfurter Eurocity auch sämtliche direkten Züge ins Tessin. Diese schon heute ausgedünnten und vernachlässigten Verbindungen (derzeit 7 Direktzüge in jede Richtung) sind ganztags nur mit Umsteigen in Luzern erreichbar.

Einschneidende Nachteile hat dieser SBB-Kahlschlag nicht nur für die Tessinreisenden. Gebrochen werden insbesondere die guten Anschlüsse an den Stundentakt ab Luzern per Dampfschiff (oder Motorschiff) auf dem Vierwaldstättersee. Unattraktiv werden dadurch auch die Ausflüge Richtung Engelberg und Lungern, zur Rigi und nach Beckenried-Klewenalp. Sowohl für die Schiffsausflüge wie auch für ins Tessin muss man in Basel eine Dreiviertelstunde früher los - um dann in Luzern lange warten zu müssen; dasselbe gilt für die Rückkehr.

Gemäss der «Interessengemeinschaft Öffentlicher Verkehr» (IGOeV), die darüber kritisch berichtet hat, gelten reguläre Gleisbauarbeiten im Raum Sursee als Grund dafür. Dass die SBB darüber nicht informiert haben, soll auf interne Differenzen zurückgehen bzw. auf eigenmächtiges Vorgehen der SBB-Abteilung Infrastruktur.

Das Basler Kantonsparlament fordert die Schweizerischen Bundesbahnen sowie die Basler Regierung auf, kurzfristig alles in ihrer Macht Stehende zu unternehmen, um im Interesse der gesamten Region sowie aus umweltpolitischer Sicht (Stichworte: Klimawandel/attraktive Bahnverbindungen):

1. Die geplanten Zugsausfälle rückgängig zu machen, sodass die IC-/IR-Schnellverbindungen beibehalten werden.
2. Eventualiter zumindest die IC-/IR-Schnellverbindungen an den 7 betroffenen Wochenenden zu garantieren (vom 6./7. Juli bis 17./18. August 2019), falls Ziff. 1 nicht umsetzbar sein sollte.
3. In dritter Priorität zumindest die Verbindungen zu den höchstfrequentierten Dampfschiffkursen zu garantieren (Basel ab 08.04, 12.04 und 18.04h – Basel an 15.55, 18.55, 19.55 und 22.55h).
4. In vierter Priorität die IC-/IR-Verbindungen nach Locarno und Lugano/Chiasso direkt via Lenzburg – Arth-Goldau –



Bellinzona zu führen.

## **8. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Sinfonieorchester Basel für den Zeitraum vom 1. August 2019 bis 31. Juli 2023**

[26.06.19 15:36:44, BKK, PD, 19.0216.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) beantragt mit ihrem Bericht 19.0216.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

*Catherine Alioth (LDP):* Die BKK beantragt Ihnen, an die Stiftung Sinfonieorchester Basel einen Gesamtstaatsbeitrag von Fr. 30'387'644 für die Spielzeiten 2019-2023 zu bewilligen. Diese dauern vom 1. August 2019 bis zum 31. Juli 2023. Das entspricht einem Betrag von Fr. 7'500'000 pro Spielzeit und schliesst die Arbeitgeberkosten für die Personalvorsorge sowie den Teuerungsgleich für 2019 ein. Der Grundstaatsbeitrag bleibt unverändert zur letzten Beitragsperiode.

Ich möchte darauf hinweisen, dass es beim vorliegenden Bericht der BKK um die Bewilligung der Beiträge an das Sinfonieorchester geht. Die Programm- und Strukturförderung der Orchester des Kantons Basel-Stadt und das zur Anwendung kommende Modell werden getrennt im Ratschlag zur Orchesterförderung im Herbst/Winter dieses Jahres behandelt.

Die BKK hat den Ratschlag in fünf Sitzungen beraten. An der Beratung waren seitens des Präsidialdepartements die Regierungspräsidentin und die Co-Leiterin Kultur sowie die Leiterin der Kulturinstitutionen anwesend. Eine Delegation des Sinfonieorchesters unter der Leitung der Stiftungsratspräsidentin wurde zu einem Hearing eingeladen. Schwerpunkt der Beratungen bildeten die Aspekte Rolle und Auftrag des SOB. Das SOB hat im Wesentlichen zwei Standbeine: einerseits als Grundversorger mit vertraglich geregelten Orchesterdienstleistungen an das Theater Basel und andererseits als Residenzorchester im Stadtcasino. Das SOB bedient den Bereich klassische Musik von Barock bis hin zur Gegenwart und spricht damit ein breites Publikum und verschiedenste Gruppen an.

50% seiner Tätigkeit machen seine Aufträge als Opernorchester des Theater Basel aus. Dies ist für seine gegenwärtige Grösse, Organisation und Funktion sowie für seine Qualität essentiell. Das Theater Basel ist der grösste Partner des SOB. Grosse klassische Opern benötigen ein eingespieltes Ensemble. Der aktuelle Theaterdirektor bestätigt, dass das Theater Basel auf die Dienstleistungen des SOB für die Erbringung qualitativ hochstehender Produktionen angewiesen ist. Es hat das grösste Repertoire. Vertraglich geregelt ist, dass das Theater Basel durchschnittlich 190 Orchesterdienste - dies schliesst Aufführungen und Proben ein - pro Saison bezieht. Dieser Durchschnitt hat sich als angemessen erwiesen, Mehr- und Minderdienste werden über die Saison verrechnet. Das SOB ist für sein jetziges Funktionieren auf das Auftragsvolumen des Theater Basel angewiesen. Das SOB orientiert sich an sozialpartnerschaftlich ausgehandelten Arbeitsverträgen.

Zweites Standbein des SOB sind seine eigenen Produktionen und Vermittlungsprojekte. Diese werden rund zur Hälfte von kantonalen Finanzhilfen finanziert. Im Gegensatz zu den anderen Orchestern ist das SOB nicht von der Programmförderung abhängig und geniesst einen Sonderstatus. Ab 2020 will es als Residenzorchester seine Veranstaltungen auf den neu eröffneten Veranstaltungsort Stadtcasino konzentrieren und dazu beitragen, dass im Stadtcasino ein echtes Kulturzentrum versteht. Seit seiner Verselbständigung im Jahre 2012 verantwortet es einen grossen Teil seiner Auftritte in Eigenregie. Es hat eine eigene Zielrichtung und Klangkultur entwickelt, die lokal aber auch international wahrgenommen wird.

In den Ausweichspielstätten, die es wegen Schliessung des Stadtcasinos bespielte, hat das SOB letzte Saison rund 20% neue Abonnenten gewinnen können und eine Konzertauslastung von 95% erzielt. Das SOB blickt auf eine positive aktuelle Leistungsperiode zurück, die allerdings von der Kürzung um Fr. 500'000 gegenüber der vorletzten Leistungsperiode geprägt war. Es konnte diese Kürzungen wie auch weitere Gelder für neue Aktivitäten durch eine Verdoppelung der Auftritte erwirtschaften. Durch eine vermehrte Tourneetätigkeit hat sich das SOB auch international stärker positionieren können. Grosses Engagement floss in die Vermittlungsarbeit mit Angeboten für Schulen, Familien, Konzerteinführungen sowie Inklusion, wofür es 2018 von Pro Infirmis das Label "Kultur inklusiv" erhielt. Die Vermittlungstätigkeit ist Teil des Leistungsauftrags des SOB mit dem Kanton.

Die neue Leistungsperiode wird von drei Zielen geprägt sein: Die weitere Entwicklung des Klangkörpers, die Etablierung als Residenzorchester des neuen Stadtcasinos und Vermittlungsarbeit. Ein weiteres Ziel sind die Statuten und die Zusammensetzung des Stiftungsrats an die Corporate Governance Regeln anzupassen.

Finanziell sieht es folgendermassen aus: Der Finanzbedarf für das SOB wird über direkte Staatsbeiträge zu 38% von Basel-Stadt und zu 10% von Basel-Landschaft getragen. 28% kommen aus Einnahmen durch die Leistungen an das Theater Basel, 15% aus Konzerteinnahmen und rund 8,5% aus anderen Zuwendungen. Das SOB beantragte eine kleine Erhöhung der Staatsbeiträge, welcher der Regierungsrat nicht folgte. Die vom SOB budgetierten Mehrkosten könnten durch einen allfälligen Teuerungsausgleich finanziert werden.

Im ehemaligen Kirchenbau am Picassoplatz wird ein neuer Orchesterproberaum eingerichtet. Der Kanton hat das Gebäude gekauft und eine Grundausstattung finanziert. Er vermietet diese Räumlichkeiten an das SOB. Das SOB wird

selber in den Proberaum investieren, es handelt sich um einmalige Einrichtungskosten von Fr. 650'000. Ein wiederkehrender Aufwand wurde mit Fr. 200'000 budgetiert. Das SOB ist zuversichtlich, diesen Betrag mittels Fremdvermietungen aufzubringen. Die Mietpreise sind für Non-Profit-Organisationen bis zu 40% günstiger als wirtschaftlich orientierte Organisationen.

Die Einrichtung eines weiteren Proberaums, damit ein zweites Orchester gleichzeitig proben kann, musste wegen baulichem Aufwand und dessen Folgekosten verworfen werden. Gleichzeitig wurde von Privaten Proberäume in der Don Bosco Kirche eingerichtet, die in erster Linie den anderen Orchestern zur Verfügung stehen.

Die Beratung in der BKK zeigte, dass eine vertiefte Diskussion über die Finanzierung der Basler Orchester und die kantonale Mitgestaltung durch Leistungsaufträge und Programmförderung dringend geboten ist, um ein ganzheitliches Bild über die Orchesterlandschaft in Basel zu bekommen. Die jetzt zeitlich versetzte Vorlage der Ratschläge zu SOB und Theater einerseits sowie zur Orchesterförderung andererseits, verunmöglicht diese Diskussion. Die Diskussion über die Orchester ist grundsätzlicher Natur und kann nicht allein anhand des vorliegenden Ratschlags für Staatsbeiträge an das SOB abgeschlossen werden. Dies wurde bereits 2015 von der BKK moniert.

Die BKK hat im Januar dieses Jahres beantragt, die beiden Ratschläge gleichzeitig zu behandeln. Dem Präsidialdepartement war es aus terminlichen Gründen nicht möglich, diesem Wunsch nachzukommen. Es erläuterte, weshalb eine Synchronisation der Ratschläge ab 2023 realistisch ist. Bis dahin werde eine zweite Jurierung der Orchesterförderung stattgefunden haben, wie auch eine Evaluation. Damit werde eine genaue Überprüfung des Orchesterfördermodells möglich sein.

Die Fragen, die sich der BKK stellten und die von ihr gemachten Bewertungen zu den Ausführungen des Präsidialdepartements und SOB mündeten schliesslich nicht in konkrete Anträge zur Änderung des Grossratsbeschlusses. Die BKK erwartet vom Präsidialdepartement, dass dieses Ablaufproblem anlässlich der nächsten Förderperiode ab 2023 gelöst ist. Die BKK besteht auf einer frühzeitigen Diskussion und auf einer synchronisierten Vorlage der Ratschläge Orchesterförderung und SOB inklusive Vereinbarungen und Vorgaben des Theaters Basel in Sachen Orchesterdienste, damit der Grosse Rat nicht vor vollendete Tatsachen gestellt wird.

Die Ausgangslage des SOB und der Orchester, welche Mittel über die Orchesterförderung erhalten, das heisst Programm- und Förderbeiträge, die erst im Jurywettbewerb vergeben werden, ist nicht gleich. Besorgt stellt die BKK fest, dass in letzter Zeit eine vermehrt emotionale Diskussion zwischen den Akteuren geführt wird, welche die bisher geleistete Aufbauarbeit im Bereich Orchestermusik zu schädigen droht. Es darf nicht zu einer Frontenbildung zwischen den einzelnen Klangkörpern SOB, Kammerorchester Basel, Ensemble Phoenix, La Cetra und Basel Sinfonietta und anderen orchestralen Ensemble kommen. Es muss deshalb dringend vermieden werden, dass die Orchester gegeneinander ausgespielt werden.

Für einen Teil der BKK ist die Privilegierung des SOB problematisch. Das SOB könne seine eigentliche Staatsgarantie als sicheren Boden nutzen, um seine Aktivitäten weiter auszudehnen. Die anderen Orchester, die nicht dieselbe Ausgangslage haben, fühlten sich naturgemäss bedrängt. Hier wurde für mehr Freiheit für das Theater angemahnt, einen weniger weitgehenden Vertrag mit dem SOB abzuschliessen. Die anderen Orchester könnten durchaus mehr Orchesterdienste leisten mit dem Hinweis, dass es unnötig sei, dass der Staat eingreife, wo der Markt spielen könnte. Solange das SOB seine Qualität, sein Repertoire und seine Flexibilität halte, werde es seine Orchesterdienste beim Theater halten können.

Ein anderer Teil der BKK nimmt die Gegenposition ein und verweist auf die enge Verbindung von SOB und Theater, die sich gegenseitig zu künstlerischen Spitzenleistungen verhelfen. Würde in diese Konstellation Unsicherheit gebracht, sei ein qualitativer Abstieg beider Institutionen zu befürchten. Eine völlige Freiheit des Theaters bei der Vergabe von Orchesterdiensten dürfte das SOB auf Dauer schwächen. Das Theater Basel habe wiederholt auf die Vorzüge des SOB gegenüber anderen Orchestern hingewiesen und der Kanton solle sich dem nicht verweigern, wenn er ein funktionierendes Theater haben wolle. Es bleibe zu diskutieren, ob mit Neuverteilung, Vermehrung oder Fokussierung der Staatsbeiträge darauf zu entgegnet sei.

Die BKK mehrte diese Positionen nicht aus und hatte über keine Anträge zu befinden. Die BKK erwartet aber hierzu spätestens im Jahr 2021 in Vorbereitung der synchronisierten Ratschläge des Jahres 2023 seitens des Regierungsrats konkrete und verbindliche Vorschläge und Beschlüsse, damit sich die entsprechenden Institutionen auf die im Jahr 2023 veränderte Ausgangslage vorbereiten und gegebenenfalls auch neu aufstellen können.

Die BKK beantragt dem Grossen Rat einstimmig Zustimmung zur Beschlussvorlage. Ich danke Ihnen, wenn Sie dem Antrag der BKK und des Regierungsrats folgen.

*Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD:* Das SOB hat sich insgesamt in den letzten Jahren sowohl künstlerisch wie organisatorisch auf ein sehr hohes Niveau entwickelt. Der Regierungsrat würdigt diese Leistung und Entwicklung wie auch die Ausstrahlung und den ausgeprägten Vermittlungswillen des Orchesters. Er setzt sich daher weiterhin auch dafür ein, dass das Orchester eine gesicherte Grundfinanzierung in Form eines mehrjährigen Staatsbeitrags erhält.

Die Beiträge bewegen sich inklusive der Teuerung auf dem Niveau der laufenden Beiträge an das SOB. Ich danke der BKK für ihre ausführliche und kritische Auseinandersetzung mit dem Ratschlag. Es freut mich sehr, dass sie dem Antrag der Regierung gefolgt ist und die Kommission die Annahme empfiehlt.

Ich möchte hierzu noch einmal an die Grundsätze der Orchesterförderung erinnern, die der Regierungsrat vor vier Jahren

gesetzt hat. Der Regierungsrat hat seine Entscheide im Gesamtkontext der zukünftigen Orchesterpolitik des Kantons Basel-Stadt bekräftigt. Das SOB wird auch weiterhin mit regelmässigen, mehrjährigen Finanzhilfen mit vierjährigem Planungshorizont unterstützt, dies ganz bewusst, weil das SOB innerhalb der Basler Orchesterlandschaft ein Unikat bleibt. Das SOB ist das wichtigste Opernorchester am Theater Basel, mit einer sehr hohen Einsatzdichte, und gewährt zudem die Grundversorgung mit sinfonischer Musik für die gesamte Region.

Weiter anerkennt der Regierungsrat die interessante Entwicklung des Orchesterprofils seit der Loslösung von der Allgemeinen Musikgesellschaft AMG im Jahre 2012 als positiv und vielversprechend. Der Beitrag an das SOB wurde stufenweise um total Fr. 500'000 reduziert. Diese Mittel sind im Sinn einer Umverteilung vollumfänglich der Orchesterförderung zugute gekommen. Damit zeigt sich das SOB offen und solidarisch für die neue Ausrichtung der Orchesterpolitik und konnte gleichzeitig nach wie vor auf substanzielle Mittel und einen sicheren Planungshorizont zählen. Es wurde aber auch verstärkt gefordert, die notwendigen Mittel aus einer Steigerung der Eigenleistung zu generieren. Wir sind überzeugt davon, dass dies dem SOB mit seiner deutlich spür- und erlebbaren Neuausrichtung und Profilierung gelungen ist und dass damit die Leitlinie für eine kreative, spannende und für das Basler Musikleben bereichernde neue Laufzeit gegeben ist.

Der Regierungsrat stützt also weiterhin die Sonderrolle des SOB in der Basler Orchesterlandschaft. Das SOB ist das einzige stehende Berufsorchester der Nordwestschweiz und kann nur bedingt mit anderen Berufsorchestern in Basel, die projektweise zusammenarbeiten, verglichen werden. Der Auftrag des SOB reicht über denjenigen der Projektorchester hinaus, ungeachtet deren unbestritten sehr hohen professionellen Qualität. Das SOB ist aber gemäss seinem Leistungsauftrag mit dem Kanton der Dienstleister für grosssinfonische Konzerte und es hat den Auftrag, als Grundversorger sein eigenes Programm zu gestalten und ist für allem für das Theater Basel der wichtigste Partner und Dienstleister. Diese Leistungen sind im Orchestervertrag, der Teil des Ratschlags zum Theater Basel ist, geregelt. Sie sind aus Sicht des Theaters Basel und des Regierungsrats notwendig und sinnvoll.

Die Debatte in der BKK hat vor einigen Wochen auch in den Medien eine Diskussion um die Verteilung der Mittel in der Orchesterförderung lanciert. Es ist gut und richtig, solche Diskussionen zu führen. Gleichzeitig sollen die Akteure, welche alle hochprofessionell und erfolgreich in und über Basel hinausstrahlen, nicht gegeneinander ausgespielt werden. Das Präsidialdepartement hat in Aussicht gestellt, dass spätestens auf das Jahr 2023 hin die Vorlagen für das Sinfonieorchester einerseits und die Programmförderung der Orchester andererseits gleichzeitig vorgelegt werden, damit eine kohärente Diskussion möglich wird. Vorher ist dies aufgrund der unterschiedlichen Laufzeiten und vor allem auch, weil zuerst eine Evaluation der Orchesterförderung ansteht, nicht sinnvoll.

Es ist aber auch vorgesehen, die teilweise emotionale Diskussion um die Orchester und ihre Finanzierung zu versachlichen. Die Orchester werden dazu vom Präsidialdepartement zu einem Roundtable eingeladen, um die Anliegen aufzunehmen und den Umgang damit zu planen.

Ich bin überzeugt davon, dass wir mit der vorgeschlagenen Unterstützung an das SOB einen essentiellen Beitrag an die weitere Entwicklung und Ausstrahlung der Musikstadt Basel leisten. Ich bitte Sie, unserem Antrag zu folgen.

*Claudio Miozzari (SP):* Die SP Basel-Stadt freut sich, ein Orchester wie das Sinfonieorchester zu haben, das nächstes Jahr als sogenanntes Residenzorchester in das neue Stadtcasino zieht und dort seine Konzerte aufführen wird. Im Hinblick auf die Weiterentwicklung des SOB aber auch der gesamten Orchesterlandschaft in Basel-Stadt erlauben wir uns noch zwei kritische Bemerkungen.

In den Beratungen war eine gewisse Unruhe spürbar, und die Fragen um die richtigen Löhne und die Unterstützung anderer Orchester können im Rahmen der heutigen Debatte nicht beantwortet werden. Heute geht es nur um das SOB. Die Fragen werden uns im Herbst, wenn es um den Ratschlag Orchesterförderung geht, und auch in weiterer Zukunft noch beschäftigen. Zentral für die Entwicklung aller Orchester wird sein, dass sie einen Weg finden, in fruchtbarer Konkurrenz zusammenspielen. Das stärker unterstützte SOB könnte hier vielleicht vorangehen. Wenn die Orchester hingegen versuchen, sich gegenseitig das Wasser abzugraben, wird es letztlich nur Verlierer geben.

Mein zweiter Kritikpunkt betrifft das strategische Organ des Sinfonieorchesters. Der Stiftungsrat ist zusammengesetzt aus Personen, die mit Ausnahme der Präsidentin spezifische Interessen wie jene von Kunden oder Geldgebenden vertreten. Selbst der konkurrierende Veranstalter AMG sitzt per Stiftungsurkunde im Stiftungsrat. Nichts gegen die Personen, die sich dort engagieren, ich habe überhaupt keinen Grund, ihnen irgend etwas vorzuwerfen, aber diese Zusammensetzung widerspricht elementaren Grundsätzen von Governance und eignet sich nicht, wenn grössere Herausforderungen anstehen. Deshalb rufe ich die Verantwortlichen auf, die erkannte Problematik ernst zu nehmen und zu korrigieren, sowohl die statuarischen Grundlagen des SOB als auch die Besetzung des Stiftungsrats möglichst zeitnah anzupassen. Dies, damit wir auch bei der nächsten Beratung sagen können, dass wir uns freuen, ein Orchester wie das SOB in Basel zu haben.

*Martina Bernasconi (FDP):* Ich kann auch im Namen der FDP Zustimmung zum Ratschlag Sinfonieorchester Basel geben. Ich möchte noch etwas zur Musikstadt Basel insgesamt sagen, weil ich glaube, dass noch einige sehr umstrittene Fragen auf uns zukommen werden. Sie wissen alle, dass wir seit vier Jahren ein Orchesterkonzept haben. Das Sinfonieorchester ist nicht in dieses Orchesterförderungskonzept integriert. Als man dieses erstellt hat und dabei einen Systemwechsel im Verteilen der Gelder vornahm, war offen, ob das SOB auf lange Sicht integriert würde oder nicht. Jetzt behandeln wir wieder losgelöst von diesem Orchestermodell das SOB. Wie Sie lesen konnten, steht die BKK dahinter und wir wollen noch einmal diese Leistungen erbringen. Aber es gibt sehr viele Fragen. Unter anderem haben wir vorangetrieben, dass wir bei der nächsten Leistungsperiode das SOB mit dem Orchestermodell synchronisieren.

Als ganz schwierig erachten wir die Löhne des SMV-Tarifs. Der SMV gibt Mindestlöhne bekannt, und wie Sie sicher wissen, sind die Löhne des Sinfonieorchesters weit darüber, bei den vier anderen Orchestern liegen sie hingegen darunter. Das ergibt ganz grosse Fragezeichen. Beda Baumgartner hat kürzlich eine schriftliche Anfrage zum SMV-Tarif gestellt. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Angaben zum Teil falsch sind. Ich weiss nicht, an welchem Ort man so etwas anbringen und korrigieren kann, wenn bei einer schriftlichen Anfrage bewusste Falschaussagen stehen. Es geht um das Barockorchester La Cetra. In der schriftlichen Antwort steht: "Das La Cetra Barockorchester kennt keine Differenzierung zwischen Proben und Konzerthonoraransätzen. Derzeit wird jedem Musiker, jeder Musikerin pro Projekttag eine individuell ausgehandelte Tagespauschale bezahlt." Das ist schlicht und einfach falsch. Die Abteilung Kultur weiss das inzwischen und hat sich auch entschuldigt, ich meine aber, dass das ganz gefährlich ist auch für die weiterführenden Verhandlungen, die wir führen müssen. Noch ist nicht klar, ob auch die übrigen Orchester die Mindestlöhne gewährt bekommen. Das ist ein Nebengleis. Die FDP ist auch überzeugt von der Leistung des SOB, künstlerisch haben sie grosse Fortschritte gemacht.

*Lea Steinle (GB):* Wir sind auch froh, dass wir ein Orchester wie das Sinfonieorchester Basel haben. Die letzte Zeit, in der das Stadtcasino geschlossen war, konnte das Sinfonieorchester eine sehr gute Auslastung aufweisen. Wir sind gespannt, wie die nächsten Jahre werden, wenn das Sinfonieorchester wieder mehrheitlich im Stadtcasino ist, und wir freuen uns über weiterhin innovative Ideen.

Wir sind auch sehr froh, dass die zeitliche Abstimmung der beiden Ratschläge 2023 erfolgt. Denn es kann durchaus sein, dass es auch andere Möglichkeiten gibt, dass ein Teil des Geldes unter allen Orchestern aufgeteilt wird etwa. Es wird also eine spannende Diskussion werden.

Wir haben ein sehr gutes Orchester. Auch hier gibt es eine kleine Kröte zu schlucken, denn wenn man die Besucherzahlen anschaut, sieht man, dass viele Besucher aus Basel-Landschaft stammen. Die Beiträge stimmen einfach nicht. Auch da gibt es Diskussionsbedarf. Aber diesem Ratschlag und diesem Orchester stimmen wir so zu.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

### **Detailberatung**

Titel und Ingress

1. Ausgaben

Grundstaatsbeitrag

Übernahme der Arbeitgeberkosten für die Personalvorsorge

2. Teuerungsausgleich

Publikations- und Referendums Klausel

### **Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**92 Ja, 0 Nein.** [Abstimmung # 991, 26.06.19 16:07:03]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Stiftung Sinfonieorchester Basel werden Ausgaben von insgesamt Fr. 30'387'644 (Fr. 7'596'911 p.a. Spielzeit) inkl. Teuerung 2019 für den Zeitraum vom 1. August 2019 bis 31. Juli 2023 bewilligt. Diese Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

Grundstaatsbeitrag

insgesamt Fr. 25'585'420 (Fr. 6'396'355 p.a. Spielzeit)

1. August bis 31. Dezember 2019 Fr. 2'665'148

1. Januar bis 31. Dezember 2020 Fr. 6'396'355

1. Januar bis 31. Dezember 2021 Fr. 6'396'355

1. Januar bis 31. Dezember 2022 Fr. 6'396'355

1. Januar bis 31. Juli 2023 Fr. 3'731'207

Übernahme der Arbeitgeberkosten für die Personalvorsorge  
insgesamt Fr. 4'802'224 (Fr. 1'200'556 p.a. Spielzeit)

gemäss effektivem Aufwand

1. August bis 31. Dezember 2019, durchschnittlich Fr. 500'232
1. Januar bis 31. Dezember 2020, durchschnittlich Fr. 1'200'556
1. Januar bis 31. Dezember 2021, durchschnittlich Fr. 1'200'556
1. Januar bis 31. Dezember 2022, durchschnittlich Fr. 1'200'556
1. Januar bis 31. Juli 2023, durchschnittlich Fr. 700'324

2. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat für die Jahre 2020 bis 2023 jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

## **9. Bericht der Bau- und Planungskommission zum Ratschlag Areal Messe Basel (Neubau Rosentalurm) zur Zonenänderung, Änderung des Bebauungsplanes Nr. 182, Änderung des Wohnanteilplans, Änderung von Bau- und Strassenlinien sowie Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 157 sowie Umweltverträglichkeitsprüfung und Abweisung der Einsprache**

[26.06.19 16:07:18, BRK, BVD, 18.0082.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission (BRK) beantragt mit ihrem Bericht 18.0082.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

*Jeremy Stephenson, Präsident BRK:* Ich möchte Ihnen als Präsident der BRK und hoffentlich objektiv Bericht erstatten zum Ratschlag Areal Messe Basel (Neubau Rosentalurm). Möglicherweise muss ich später in der Diskussion die Kappe der LDP anziehen, um gewisse Punkte klar zu stellen, aber zunächst soll ein objektiver Bericht erfolgen.

Die Ausgangslage präsentiert sich wie folgt: Mit dem damaligen Abbruch der Halle 3 fielen rund 300 Parkplätze auf deren Dach weg. Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 182 ermöglicht grundsätzlich die Aufstockung des bestehenden Parkhauses auf die maximal zulässige Zahl von 1'448 Parkplätzen. Nachdem die Messehallen des neuen Messezentrums 2013 in Betrieb genommen wurden, hinterfragte die MCH Messe Basel die geplante Sanierung und Aufstockung des Parkhauses. Man kam zum Schluss, dass mit einem Ersatzneubau einerseits die Parkplätze unterirdisch angeordnet werden könnten und andererseits der gesamte Messeplatz eine Aufwertung erhalten würde mit einem Hotel, Wohnungen, Büros und quartierbezogenen Nutzungen.

Die BRK war sich sehr schnell einig, dass es wünschenswert wäre, das alte Parkhaus nicht aufzustocken und zu sanieren, sondern abzureissen und unterirdisch anzuordnen. Die BRK hatte anfänglich Zweifel, ob die MCH Messe Basel in der heutigen wirtschaftlich sehr schwierigen Lage überhaupt ein derartiges Projekt durchziehen soll und kann. Es ist diesbezüglich sehr wichtig zu wissen, dass die von der vorliegenden Planungsmassnahme betroffene Parzelle Nr. 1974 der Einwohnergemeinde der Stadt Basel gehört. Die MCH Messe Basel besitzt bis zum 30. April 2038 ein Baurecht. Die MCH Messe Basel hat die Testplanungsphase initiiert und wird das Planungsvorhaben mindestens bis und mit Rechtskraft des neu geänderten Bebauungsplans begleiten, um die lagebedingten Interessen sicherzustellen.

Für die Realisierung beabsichtigt die MCH Messe Basel das Projekt einer privaten Investorengesellschaft zu übergeben. Die private Investorengruppe wird dann verantwortlich sein für den gesamten Neubau, aber auch für das finanzielle Gelingen des gesamten Projektes. Ich möchte betonen, dass dies eine private Investorengruppe ist, nicht die Messe Schweiz und auch nicht der Kanton Basel-Stadt.

Der Bebauungsplan Nr. 157 soll mit dem Bebauungsplan Nr. 182 zusammengeführt werden. Dies macht Sinn, denn bei der Zusammenführung geht es in erster Linie darum, die Rosentalanlage und den Messeplatz hinsichtlich der stadträumlichen Auswirkungen des künftigen Rosentalturms zu verknüpfen. Der bestehende Bebauungsplan Nr. 182 wird somit inhaltlich mit den für den Neubau des Rosentalturms auf Baufeld H notwendigen Bauvorschriften ergänzt und angepasst.

Die hier fragliche Parzelle Nr. 1974 des Baufeldes H liegt weitgehend in der Zone 6 und weist entlang der Rosentalanlage einen ca. 5 Meter breiten Streifen auf, der zwar der Grünanlagezone zugewiesen ist, jedoch überwiegend mit Zugangswegen versiegelt ist. Damit die gesamte Parzelle 1974 überbaut werden kann, soll der 5 Meter breite Streifen neu der Zone 6 zugewiesen werden, später aber im separaten Planungsverfahren entlang der Rosentalstrasse flächengleich

kompensiert werden. Dieses Ausnutzen der gesamten Parzellenfläche wird noch zu den untenstehenden Ausführungen Anlass geben.

Die beschriebene Ausgangslage hat die BRK übereinstimmend zur Kenntnis genommen und den Neubau grundsätzlich begrüsst. Bei der Detailberatung gingen die Meinungen jedoch teilweise diametral auseinander. Durch mehrere Kompromisse hat es die BRK jedoch geschafft, einen Bericht mit den entsprechenden Beschlüssen zu erarbeiten, die von der Mehrheit der Kommission getragen werden können. Somit konnte auf einen Mehr- und Minderheitenbericht verzichtet werden. Nachfolgend komme ich auf die wesentlichen Diskussionspunkte zu sprechen.

Das heutige Messeparking steht nicht direkt auf der Parzellengrenze, sondern rund 5 Meter zurückversetzt. Praktisch auf der Parzellengrenze befindet sich heute eine Reihe von elf Rosskastanien. Der Neubau benötigt allerdings die gesamte Parzellenfläche, damit das unterirdische Parking nicht übermässig in den Fels hinein erstellt werden muss, was finanziell schlechterdings nicht tragbar wäre. Andere Flächen sind in diesem Gebiet für ein unterirdisches Parking nicht geeignet, sei dies aus Pietäts- oder historischen Gründen - auf der Rosentalanlage befand sich früher ein Friedhof. Auf dem Messeplatz ist die Dichte der technischen Einschränkungen zu gross. Aus diesem Grund können diese elf Bäume nicht erhalten werden. Die BRK hat beschlossen, dass die elf zu fallenden Rosskastanien durch die Pflanzung der doppelten Anzahl grösstmöglicher Bäume in der Rosentalanlage oder in unmittelbarer Nähe real zu ersetzen sind.

Ein Teil der Kommission war der Ansicht, dass diese elf Bäume unter allen Umständen erhalten werden sollen, indem die Baulinie um rund 8 Meter zurückversetzt werden sollte. Dies hätte zur Folge, dass der Zonenplan geändert werden müsste. Gegen diese Idee sprach allerdings die Tatsache, dass dadurch eine grosse Fläche an möglichem Wohnraum verloren gehen würde. Bei einer Grundfläche von rund 5 Metern auf 40 Meter auf einer Höhe von 100 Meter wäre dies ein grosser Verlust an guter Geschossfläche. Das BVD spricht von rund 3'500 m<sup>2</sup>, das sind ungefähr 20 grosszügige Wohnungen. Schliesslich sei noch erwähnt, dass die Stadtgärtnerei das Überleben dieser elf Rosskastanien während einer mehrjährigen Grossbaustelle nicht garantieren konnte. Somit beschloss die BRK, dem Ratschlag zu folgen, die Bäume zu fällen, durch eine doppelte Anzahl Bäume real zu ersetzen und dies alles zugunsten von dringend benötigtem Wohnraum bei ohnehin ungewisser Zukunft der durch die Baustelle gefährdeten Bäume.

Eine Abweichung vom Ratschlag der Regierung nahm die BRK hinsichtlich des Wohnanteils des geplanten Rosentalturms vor. Eine knappe Mehrheit der Kommission war der Ansicht, dass die Fläche für das Hotel auf 12'000 m<sup>2</sup> Bruttogeschossfläche beschränkt werden soll, zumal es im Moment interessanter sein müsste, Wohnraum anstelle von Hotelflächen zu realisieren. Hinsichtlich des Wohnraums war eine knappe Mehrheit der Kommission der Meinung, dass es in Anlehnung an die regierungsrätliche Vorgabe, bei den Transformationsarealen jeweils eine Quote von einem Drittel preisgünstigem Wohnraum zu schaffen, auch beim Rosentalurm sinnvoll wäre, eine derartige Quote einzuführen. Es wurde deshalb entschieden, die entsprechende Ziff. 4 lit. b des Bebauungsplans zu ergänzen, dass gemeinnützige Wohnbauträger zu mindestens 40% am realisierten Wohnanteil zu berücksichtigen seien.

Diese Ergänzung gab innerhalb der Kommission durchaus zu reden, da dies unbestrittenermassen ein Eingriff in die Gestaltungsfreiheit eines Investors darstellen würde. Die Vertreter von Immobilien Basel-Stadt haben versichert, dass eine solche Quote unter gewissen einschränkenden Voraussetzungen keine allzu enge Vorgabe bedeute. Es sei ein partnerschaftliches Modell vorzusehen, demgemäss wäre der Kanton bereits bei der Investition involviert. Werde nun eine Quote für gemeinnützigen Wohnungsbau gefordert, müsste der noch festzulegende Baurechtszins tiefer ausfallen. Für einen Investor hätte eine solche Vorgabe folglich keine allzu schwerwichtigen Nachteile. Hingegen würde der Kanton weniger Baurechtszins einnehmen. Bei einer solchen Quote für gemeinnützigen Wohnraum könnte ein Investor gegebenenfalls den Kontakt zum Kanton oder zu einer Genossenschaft suchen, um gemeinsam ein Projekt zu realisieren. Eine Minderheit der BRK war allerdings dezidiert der Meinung, dass diese 40% jeden Investor abschrecken würde, da ein Investor auf 100% Wohnraum mit einem entsprechenden Gewinn angewiesen ist, um den gesamten Bau zu finanzieren.

Der ursprüngliche Bebauungsplan sieht ein Kontingent von 1448 Parkplätzen für das bestehende Parkhaus vor. Das sind 305 Parkplätze mehr als der heutige Ist-Zustand. Im Gegenzug als Umweltkompensation zu den elf geopferten Rosskastanien fordert eine knappe Mehrheit der BRK auf eine Erhöhung der Parkplatzzahl zu verzichten. Sie argumentiert, dass es keinen Sinn mache, nur für einzelne Spitzentage eine derart grosse Erhöhung der Parkplatzzahl vorzunehmen. Die Zahl der für die MCH Messe Basel zustehenden Parkplätze werde lediglich von 945 auf 930 abgebaut. Die Erhöhung der Anzahl Parkplätze wird im Ratschlag mit der Erhöhung der Anzahl Büroarbeitsplätze 85, der Hotelnutzung 80, der Jahresmieter der Wohnungen 140, Behindertenparkplätze 11 sowie Restaurants- und Verkaufsflächen 15 begründet. Die Mehrheit der BRK ist der Ansicht, dass in der heutigen Zeit eine derartige Erhöhung von nicht zwingend notwendigen Parkplätzen nicht zu verantworten sei. Die Minderheit der Kommission ist allerdings der Ansicht, dass im Interesse der zahlreichen neuen und geplanten Aktivitäten der MCH Messe Basel am Standort Basel an der höheren Zahl von Parkplätzen festgehalten werden sollte.

Ins gleiche Kapitel wie die Reduktion der Anzahl Parkplätze gehört auch die Festlegung der Fahrtenzahl. Ein Teil der BRK wollte die Fahrtenzahl auf den bisherigen 315'000 belassen, mit der Begründung, dass die Schadstoffbelastung im angrenzenden Rosentalquartier jetzt schon sehr hoch sei. Ein anderer Teil der BRK war der Ansicht, dass die geplante Nutzungsänderung (Hotel, Wohnungen, Büros, Restaurants) voraussichtlich ein höheres Verkehrsaufkommen generieren werde. Es sei deshalb sinnvoll, die Fahrtenzahlen auf den vorgeschlagenen 580'000 pro Jahr zu belassen. Nach längerer Diskussion und im Wissen, dass es schwierig ist, die Fahrtenzahl für die Zukunft zuverlässig einzuschätzen, hat sich die BRK dann auf einen Kompromiss geeinigt, nämlich auf 390'000 Fahrten pro Jahr, welche mittels Schrankenanzählung ermittelt werden.

Ein letzter Punkt, der hier noch angesprochen werden soll, ist die Anzahl oberirdischer Veloabstellplätze. Im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung wurde anhand der Nutzungsverteilung Wohnen-Gastronomie-Besucher etc. die Zahl der Veloabstellplätze auf rund 677 errechnet. Diese werden, insbesondere diejenigen für die Bewohnerinnen und Bewohner,

wohl unterirdisch angelegt. Angesichts der teils chaotischen Verhältnisse betreffend Veloabstellplätze in der Stadt will die BRK schon jetzt eine fixe Anzahl oberirdischer Abstellplätze festlegen, damit diese in die Planungsphase mit einbezogen werden können. Der vorgesehene Nutzungsmix des Neubaus wird zahlreiche velofahrende Besucherinnen und Besucher anziehen, die ihr Fahrzeug wohl kaum unterirdisch abstellen werden. Um ein wildes Parkieren auf dem Messegelände zu verhindern, sind deshalb 160 feste Abstellplätze oberirdisch vorzusehen.

Die BRK hat noch einzelne kleine Punkte, insbesondere was die Energieeffizienz anbelangt, angepasst. Hier kann auf den schriftlichen Bericht verwiesen werden.

Die schriftlichen Stellungnahmen der MCH Messe Basel und die verschiedenen Interessenvertreter sowie die Gespräche im Vorfeld des heutigen Tages zeigen, dass eigentlich vier Themen zu grösseren Diskussionen Anlass geben könnten, nämlich der 40%-ige Anteil an gemeinnützigem Wohnraum, die Reduktion der Zahl der Parkplätze und der Fahrten sowie die Rodung der elf Rosskastanien. Die BRK war sich der Brisanz dieser vier Themen stets bewusst und hat sich aber nach längeren konstruktiven Diskussionen und Befragungen von Fachleuten zum vorliegenden Kompromiss durchgerungen. Wenn nun ein Rückweisungsantrag oder Änderungsanträge kommen, so werden wir diese hier diskutieren. Allerdings muss immer vor Augen gehalten werden, dass eventuell der ganze Kompromiss in sich zusammenfallen könnte und der ganze Ratschlag auf Feld 1 zurückgesetzt werden müsste, was unter allen Umständen zu vermeiden ist. Dies würde nämlich eine Verzögerung von rund 2 Jahren nach sich ziehen.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* beantragt Zurückweisung an die Bau- und Raumplanungskommission.

Am heutigen Parkhaus, sowie es sich darstellt, haben vermutlich nur die wenigsten eine grosse Freude. Das heutige Parkhaus ist wahrlich kein Bijou und ist an diesem Ort fast schon eine Platzverschwendung. Das heutige Parkhaus trägt wirklich in keiner Art und Weise zur Belebung des Messeplatzes bei oder ist keine Bereicherung des Quartiers. Ich glaube, fast alle sind sich deshalb einig, dass das vorliegende Projekt Rosentalurm grundsätzlich eine hervorragende Idee ist, dass man nämlich die bestehenden Parkplätze unterirdisch verlegt und oberirdisch dafür Wohnraum, der sehr stark gesucht ist in unserer Stadt, realisiert. Vielleicht ein Hotel, einige Büros und im Parterre dieses neuen Gebäudes einige Nutzungen, die dem Quartier zugutekommen und auch dazu beitragen, den Messeplatz zu beleben. Ich bin überzeugt davon, dass in dieser Abstraktion das Projekt praktisch von allen sehr breit willkommen geheissen wird. Der Abbruch des bestehenden Parkhauses ist teuer und der unterirdische Ersatz dieser Parkplätze ist natürlich noch teurer. Ich bin der Bau- und Raumplanungskommission sehr dankbar, dass sie den Ratschlag eingehend beraten hat, dass sie viele einzelne Punkte, wie der Präsident dargelegt hat, sorgfältig geprüft und abgewogen und einen Kompromiss zustande gebracht hat, der in einzelnen Punkten breit abgestützt ist, in anderen Punkten mit knappem Mehr zustande gekommen ist, aber insgesamt von einer Mehrheit der Kommission getragen wird. Das ist wirklich nicht selbstverständlich und dazu möchte ich der Kommission und der BRK gratulieren und ihnen meinen Dank dafür aussprechen.

Aus Sicht der Regierung können wir die von der BRK eingebrachten Änderungen im Grunde alle mittragen. Namentlich, wenn ich jetzt kurz auf diejenigen, die politisch umstritten sein dürften, die der Präsident bereits genannt hat, glauben wir, dass die Reduktion der Parkplätze und der Fahrten durchaus verkraftbar und auch die Erhöhung des Wohnanteils durchaus verkraftbar ist. Weshalb komme ich zu dieser Aussage. Weniger aufgrund von eingehenden Studien oder so etwas, sondern schlicht und ergreifend aus der Marktbeobachtung. In unmittelbarer Nähe des Ortes, wo der Rosentalurm entstehen soll, ist ja der Claraturm im Bau. Dort sind Investoren am Werk, das ist ein Investmentfonds der UBS und sie haben aus dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit darauf verzichtet, auch nur einen zusätzlichen Parkplatz zu realisieren. Das braucht es schlicht nicht bei Wohnungen an diesem Standort. Das sagt nicht die grüne Partei, sondern der Investmentfonds der UBS und sie haben den Bebauungsplan maximal ausgeschöpft, was Wohnraum betrifft. Sie realisieren aus Wirtschaftlichkeitsüberlegungen, praktisch keine Büroflächen, sondern fast ausschliesslich Wohnraum. Man kann aus reiner Marktbeobachtung davon ausgehen, dass diese zwei Punkte keinem Investor eine schlaflose Nacht bereiten werden, im Gegenteil. Das ist das, was sowieso gemacht wird heutzutage. Nun, auch ein weiterer politisch relevanter Punkt, der Baumersatz. Das ist, glaube ich, sehr wichtig für die Akzeptanz des Projektes. Was die Bau- und Raumplanungskommission hier gefunden hat, nämlich dass die wunderschönen Rosskastanien, die gefällt werden müssen, wenn dieses Projekt realisiert werden wird, in doppelter Anzahl ersetzt werden, ist sehr zu begrüssen und trägt hoffentlich zur Akzeptanz dieses Projektes bei.

Einzig beim Anteil von mindestens 40% gemeinnützigem Wohnraum hat der Regierungsrat einige Fragezeichen. Gegen gemeinnützigem Wohnraum ist selbstverständlich überhaupt nichts zu sagen, ganz im Gegenteil, das ist hoch willkommen, wir arbeiten ja darauf hin, dass möglichst viel gemeinnützigem Wohnraum in Basel entstehen kann, allerdings sind wir nicht restlos sicher, ob das Projekt dann noch wirtschaftlich ist. Wir vermuten auch, dass die Aussagen der Vertreter von IBS vielleicht etwas überinterpretiert worden sind von der Kommission. Die MCH Group möchte das Projekt ja, wie der Präsident bereits ausgeführt hat, nicht selbst realisieren, sondern einem Investor übergeben, ein Investor für das Projekt suchen. Es wäre aus unserer Sicht ein Jammer, wenn der Grosse Rat heute einen Bebauungsplan beschliessen würde und sich dann anschliessend kein Investor finden lassen und der Bebauungsplan toter Buchstabe bleiben würde, wir quasi heute dafür sorgen würden, dass das Parkhaus mehr oder weniger in der heutigen Form noch Jahrzehnte lang stehen bleibt. Ich glaube, das ist auch nicht die Intension, das entspricht auch kaum jemandes Intension hier drinnen. Dabei schliesse ich als potenzielle Investoren im Übrigen, und das ist mir wichtig zu sagen, Genossenschaften, Wohnbaugenossenschaften überhaupt nicht aus. Ganz im Gegenteil. Aber auch gemeinnützige Wohnbauträger sind selbstverständlich gleich wie kommerzielle Wohnbauträger darauf angewiesen, dass die Projekte, die sie realisieren, wirtschaftlich sind und dieses Projekt ist relativ anspruchsvoll wegen den Parkplätzen, die unterirdisch verlegt werden.

Aus diesem Grunde bitte ich Sie namens der Regierung, das Geschäft an die Bau- und Raumplanungskommission zurückzuweisen mit der Bitte, dass die Bau- und Raumplanungskommission die Gelegenheit nutzt, den Aspekt

Wirtschaftlichkeit noch etwas zu vertiefen und vertieft in ihre Überlegungen einzubeziehen und Ihnen dann darzulegen. Es wäre, glaube ich, gut für das Projekt, wenn wir in diesem Punkt etwas mehr Sicherheit gewinnen könnten, damit wir wissen, dass dieser Bebauungsplan, so wie er von Ihnen dann hoffentlich verabschiedet wird, auch wirtschaftlich tragfähig ist. Es geht hier immerhin um ganz grob rund 200 Wohnungen und ob die Stadt Basel diese 200 Wohnungen an zentralster Lage bekommt oder nicht bekommt, ist meines Erachtens durchaus sehr erheblich bei unserer angespannten Situation, was den Wohnraum betrifft. Verlieren würden wir dabei höchstens ein paar Monate, dafür steigen die Chancen, dass der Wohnraum an zentralster Lage tatsächlich realisiert werden kann.

*Leonhard Burckhardt (SP):* Wir reden von einem komplexen Geschäft, mit dem sich nicht nur die BRK, sondern auch unsere Fraktion sehr schwergetan hat. Dabei sollten wir uns eigentlich schon an das Streben in die Höhe öffentlicher und privater Bauherren gewöhnt haben. Der Messeturm vereinigt aus der Sicht der SP-Fraktion, die hier zu vertreten ich ein letztes Mal das Vergnügen habe, in der Fassung der Regierung einige Vorteile, aber auch erhebliche Mängel. Wir begrüssen die mit dieser Baute verbundenen Chance für Basel, eine stattliche Zahl zusätzlicher Wohnungen zu gewinnen. Wir hoffen auch auf eine Belebung des Messeplatzes nicht nur während der Art und gegebenenfalls weiteren Messen und verstehen, dass die MCH Group die Möglichkeit der Aufwertung des Parkhausareals nutzen möchte, um ihre Erträge zu steigern, mithin ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern.

Die vom Ratschlag formulierten Bedingungen, unter denen der Ersatzneubau für das Parking errichtet werden sollten, haben uns freilich nicht überzeugt. Die Zahl der Parkplätze für den motorisierten Individualverkehr wird zu hoch angesetzt und es werden gerade im Lichte des vom Volk angenommenen Auftrages, den motorisierten Strassenverkehr zu reduzieren, zu viele Fahrten im Jahr erlaubt. Die Fahrräder werden, wie im Messeareal übrigens sonst auch, stiefmütterlich behandelt und gemeinnützige Wohnbauträger sind im Projekt nicht berücksichtigt. Überhaupt kommt uns auch an, dass in einem mit Stadtgrün wahrlich nicht verwöhnten Quartier elf gesunde Rosskastanienbäume besten Alters für den Rosentalurm fallen sollen. Die Behauptungen in der Kommission haben uns zu einem Resultat geführt, das uns keineswegs begeistert, das wir aber mittragen können. Es werden in deren Anträgen, und das ist der Punkt, in dem wir uns alle einig zu sein scheinen, Veloparkplätze vorgeschrieben, oberirdische, im Lichte des wachsenden Bedarfs kaum genug, aber immerhin. Die Zahl der erlaubten Autoparkplätze, das war leider strittig, reduziert sich, was im Übrigen den Bau auch stark verbilligt, weil nicht mehr so tief, wie ursprünglich beantragt, gegraben werden muss. Das Fahrtenmodell wird griffiger, die erlaubten Fahrten auf ein vernünftiges, wenn auch nicht bestmögliches Mass zurechtgestutzt. Hingegen werden die ominösen elf Kastanienbäume geopfert und nur langfristig und noch nicht wirklich ausreichend kompensiert. Bei Verwirklichung des Rosentalurms wird deren klimastabilisierende Wirkung bis zum Aufkommen der Ersatzbäume, was Jahrzehnte dauern kann, vorderhand schmerzlich fehlen.

Für uns ist auch unabdingbar, dass sozialer Wohnungsbau ihr faires Mass an Wohnanteil des Turmes erhalten. Damit kann erwartet werden, dass auch Familien des Mittelstandes einen spannenden Blick auf Messeplatz und das Rosentalquartier werden geniessen können. Es erstaunt uns durchaus, dass die Regierung dieses Element doch einigermaßen heftig bekämpft, nachdem Vertreter der Verwaltung es im Verlaufe der Kommissionsberatungen als relativ unproblematisch bezeichnet haben, da allfällige Mindererträge durch Anpassungen des Baurechtszins zumindest teilweise aufgefangen werden können. Wir halten es auch für völlig legitim, dass das Parlament solche Bedingungen stellt, zumal für kantonseigenen Boden. Ich muss Sie hoffentlich nicht daran erinnern, die entsprechenden Abstimmungsergebnisse vor einem Jahr waren ja eindeutig genug, dass der Kanton in der Pflicht ist, zur Bereitstellung von preisgünstigem Wohnraum beizutragen. Die Förderung von gemeinnützigem Wohnbau ist eines der Instrumente, die dafür bereitstehen und auch verwendet werden sollten. Ohnehin hinken wir bezüglich genossenschaftlichen und gemeinnützigem Wohnbau deutlich hinter vergleichbaren deutsch-schweizerischen Städten hinterher. Ein etwaiger Ausfall dieser Komponente aus der Vorlage, in welchem Behandlungsstadium auch immer, müsste aus unserer Sicht notwendigerweise dazu führen, die Materie dem Souverän zur Entscheidung zu präsentieren. Die Vorlage der Kommission ist für uns damit also knapp ausgewogen.

Eine zwingende soziale Komponente ist eingebaut und der Ökologie ist soweit Rechnung getragen, dass wir gerade noch mitmachen können. Dieser Kompromiss soll nun an die Kommission oder an den Regierungsrat zurückgewiesen werden. Die Folge wäre, dass das ganze mühsam zusammengestellte Paket wieder aufgeschnürt würde. Das kann man wollen und erneut an der Sache herumziehen, zerrn hätte ich beinahe gesagt, um am Schluss im ersten Fall, angesichts dem Mehrheitsverhältnis in der Kommission, kaum zu einem wesentlich anderen Ergebnis zu gelangen. Es wäre ja eine Illusion zu meinen, die Kommission würde sich auf einen der einen Seite in die Nase stechen und Punkte beschränken und den Rest, welcher der anderen Seite wichtig ist, unangetastet lassen. Rückweisung ist Rückweisung des Ganzen und die ganze Materie wäre wieder auf dem Tisch. Ich befürchte, dass sie zu einer längeren Verzögerung führen könnte, die der Sache nicht wirklich dienlich sein kann. Die Überprüfung der Wirtschaftlichkeit könnte unter Umständen auch im Rahmen einer zur planenden zweiten Lesung auf den Tisch und diskutiert werden können.

Wir sind also gegen Rückweisung und für Detailberatung im Plenum mit der Erwartung, dass die Vorlage in der Kommissionsversion durchgeht. Sollte freilich Rückweisung bevorzugt werden, müsste sie an den Regierungsrat erfolgen, denn nur dieser hat die Ressourcen, die Wirtschaftlichkeitsprüfung vorzunehmen, die hier teilweise offenbar für notwendig gehalten wird und nur dieser kann die Vorlage so gestalten, dass sie zu einer Baute führt, die den Rosskastanienbäumen nicht zuleide rückt, also die Baulinien entsprechend zurücknimmt. Ein solches Szenario wäre unsere Wunschvorstellung, die wir aber zugunsten des vorliegenden Kompromisses hinten angestellt haben, um konstruktiv und lösungsorientiert vorwärts schreiten zu können. Ich bedaure, dass die übrigen Fraktionen, hauptsächlich auch die Bürgerlichen, augenscheinlich sich nicht in der Lage sehen, hier ebenfalls mitzuwirken. Zusammenfassend bitte ich Sie, wie vom Kommissionspräsidenten beantragt, auf die Vorlage einzutreten, sie nicht zurückzuweisen, sondern sie hier und heute zu behandeln, keinerlei Änderungsanträge anzunehmen und ihr zuzustimmen.



*Heinrich Ueberwasser (SVP):* Die SVP beantragt Ihnen, das Geschäft an die BRK zurückzuweisen. Sollte sich nachher zeigen, dass die Mitglieder der BRK durchhängen oder ihre Fraktionsmitglieder davon überzeugen, dass sie es nicht wollen, dann würde das natürlich wenig Sinn machen, aber das würde dann auch heissen, dass ich, wenn man das kann, Kollege David Jenny, eventualiter beantrage, dass man das auch der Regierung zurückweisen würde, natürlich mit einem unterschiedlichen Charakter.

Um was geht es. Es zeichnet sich ab, dass wir in der Kommission gut aber nicht zureichend gearbeitet haben, indem die entscheidenden Punkte offenbar noch nicht entscheidungsreif sind. Soviel Selbstkritik muss sein, aber diese Kommission unter ihrem Präsidenten mit der Strenge eines Strafprozesses, aber auch mit der Offenheit von Raumplanung geführt, hat, weil sie nicht in Lager zerfällt, die Kraft, ein Paket zu öffnen. Es ist nicht wie ein Versandhandel, wo dann die Retoure einfach weggeworfen wird, sondern wir machen das auf, wir bearbeiten es und liefern es sofort wieder hier an den Grossen Rat. Die Hauptpunkte, die noch nicht zur Reife geführt sind, sind diese 40% gemeinnütziger Wohnungsbau, das ist vielleicht auch eine bautechnische Organisationsfrage, nicht entscheidungsreif ist die Frage der Parkplätze, es ist eben nicht einfach ein Bau, wo es Parkplätze hat oder nicht, es ist etwas, das mitten im Messegelände ist, da komme ich noch gleich darauf, und nicht ganz geklärt ist die Frage der Bäume. Da haben wir uns, das ist eines dieser sehr kreativen Elemente der Kommissionsarbeit, darauf geeinigt, dass wir möglichst grosse Bäume anstelle der bisherigen pflanzen wollen mit der Möglichkeit, das Gebäude und die Baulinien entsprechend zu verändern. Es hat sich dann aber herausgestellt, dass es hier offenbar bautechnische Probleme mit der Rosentalanlage gibt und wenn am Schluss die Pflanzung von Ersatzbäumen dazu führt, dass wir den Landhof gewissermassen wieder mit einem Wald versehen und dort anstelle einer historischen Fussballstätte, wo eben auch Fussball gespielt werden kann, nur noch Versteckis hinter Bäumen machen können, weil das alles vollgepflanzt ist, dann ist das nicht der Sinn der Sache, sondern es geht darum, dass man diese sehr eindrückliche Parkanlage, was die Bäume betrifft, entsprechend verändert und mit zugegebenermassen teuren Bäumen, es gibt dann auch ein bisschen Helikopterlärm, nicht erschrecken, wieder vollständig macht, damit hier eben keine Lücken geschlagen werden, die dann über Jahre und Jahrzehnte aus der Rosentalanlage einen halben Park werden lassen.

Das sind die drei Punkte, die gilt es in der Kommission zu überarbeiten. Für mich gibt es aber auch ein paar kleine Nebenfragen. Was ich immer noch nicht ganz weiss, wie ist das jetzt eigentlich, wird es dann nach den Sommerferien auch noch eine Messe Basel geben? Braucht man hier in diesem Rosentalurm vielleicht nicht doch eine Parterrenutzung mit einer Halle? Ich habe dort ein paar Jahre gewohnt und hatte den Eindruck, dass das ein sehr zentraler Ort ist. Es wird wie tabuisiert. Brauchen Sie das wirklich nicht mehr, wollen wir das nicht sicherstellen durch die entsprechenden Beschlüsse, dass es im Parterre eine Möglichkeit einer Messenutzung gibt? Die Hotelfrage. Wir stellen mit Freude fest, dass es eine Nachfrage gibt für Hotelraum. Wie war das jetzt genau? Eigentlich ging es auch darum, bei diesem Rosentalurm eine Hotelnutzung festzulegen. Hier war eher an die Messe gedacht, aber unser Tourismus, der funktioniert, der lebt, sehr erfreulich, müsste man das nicht nochmal anschauen? Und dann diese Frage der Quartiernutzung. Als ich dort gewohnt habe mit kleinem Sohn, fand ich den Freiraum die wichtigste Quartiernutzung. Dass es dort Freiraum gibt, dass es diese Parkanlagen gibt, dass es auch den Raum gibt, wo die Messe ist. Das ist für mich die primäre Quartiernutzung und nicht noch ein irgendwas Institut, noch ein Café dort im Parterre. Das ist "nice to have", aber entscheidend ist, dass ich in solchen Quartieren Freiraum habe und den entsprechend kreativ bespielen kann, familiär oder auch immer. Das ist Quartierqualität und die hat es eben in diesem Quartier.

Haben Sie Mut, vertrauen Sie der BRK, weisen Sie das Geschäft an die BRK zurück und oh Wunder, wenn das nicht stattfinden sollte, haben Sie Vertrauen in die Regierung und vertrauen Sie ersatzweise eventualiter die Vorlage noch einmal der Regierung an. Der Vorteil der Rückweisung an die BRK ist auch, dass die BRK weniger Themen fokussiert, schneller behandeln und das Geschäft sehr schnell wieder vorlegen kann und entsprechend wir nicht vor einem Scherbenhaufen stehen, sondern vor einer spannenden raumplanerischen Aufgabe.

*Andreas Zappalà (FDP):* Die FDP-Fraktion unterstützt den Rückweisungsantrag des Regierungsrates und zeigt wenig Verständnis für die Einschränkungen, welche durch die BRK im Rahmen ihrer Beratung eingeflossen sind. Bei diesem Projekt handelt es sich nicht um ein Transformationsareal, bei welchem mögliche Gestaltungsvarianten unabhängig von vorgegebenen Eckwerten geprüft werden können. Wir befinden uns auf einer Parzelle, hinsichtlich auf welche ein Baurechtsvertrag besteht, welcher noch bis ins Jahr 2038 läuft. Zudem bestehen zwei gültige Bebauungspläne. Im Rahmen dieser Voraussetzung stellt sich die Frage eines neuen Projekts, nämlich, soll die bestehende oberirdische Autoeinstellhalle durch eine neue Überbauung ersetzt werden, welche eine Autoeinstellhalle unter den Boden bringt und oberirdisch diverse Nutzungen ermöglicht, welche auch dem Kanton und der Stadt zugutekommen? Ich spreche da in erster Linie von Quartiernutzungen im EG, der Hotelnutzung und nicht zuletzt der Wohnnutzung. In dieser Konstellation bewegen wir uns. Letztlich stellt sich somit die Frage, wollen wir die Autoeinstellhalle unter den Boden bringen oder wollen wir den aktuellen Zustand aufrecht erhalten voraussichtlich bis ins Jahre 2038. Wenn wir das nicht wollen, so müssen wir im Bebauungsplan Rahmenbedingungen schaffen, die Anreize für den Baurechtsinhaber und Investoren beinhalten, um ein solches Projekt auch für diese beiden Player attraktiv umsetzen zu können. Wir denken, dass dies dem Regierungsrat mit seinem ausgearbeiteten Bebauungsplan gut gelungen ist.

Mit seinen Änderungen hat die BRK aber Vorgaben eingeführt, die das Projekt eher zum Scheitern bringen, als es zum Durchbruch verhelfen. Es wurde in diesem Zusammenhang oft auch vom Killerargument gesprochen. Wie wir jetzt gehört haben, soll der BRK-Bericht ein Kompromiss entsprechen. Ich weise darauf hin und das geht auch aus dem BRK-Bericht hervor, dass einzelne Fragen mit einer knappen Mehrheit von 7 zu 6 Stimmen zustande gekommen sind. Da von einem Kompromiss zu reden, denke ich, ist hier stark übertrieben. Der einzige Kompromiss, den wir gemacht haben, ist dieser,

dass es nicht zu einem Minder-, Mehrheitsbericht gekommen ist. Ein Kompromiss besteht aus Geben und Nehmen. Wenn ich die Vorlage des Regierungsrates anschau, dann hat die BRK nur genommen, aber nichts gegeben. Die Freiheit des Baurechtsnehmers in der Gestaltung des oberirdischen Teils wurde massiv eingeschränkt, die Parkplätze und die Anzahl Fahrten wurden reduziert und in Bezug auf die Bäume und Begrünung wurden zusätzlich Auflagen gemacht. Wenn man nun die Tatsache nimmt, dass die Baulinie verschoben wurde, dann ist das gegenüber dem Bebauungsplan, der vom Regierungsrat vorgelegt wurde, auch kein Zuckerchen.

Ich möchte mich hier auf zwei Elemente konzentrieren, der gemeinnützige Wohnungsbau sowie die Bäume. Mir ist klar, dass ein Aspekt zur Schaffung von günstigem Wohnraum im gemeinnützigen Wohnungsbau liegt. Dass dieser deshalb staatlich gefördert werden soll und insbesondere Vorgaben in Bebauungsplänen gemacht werden sollen, macht aus dieser Optik Sinn. Dennoch gibt es Projekte, bei welchen solche Vorgaben und Forderungen keinen Sinn machen. Wie eingangs erwähnt, befinden wir uns nicht auf einem Transformationsareal, wo unabhängig von diversen Gebäuden geplant werden kann. Hier soll ein Gebäude entstehen, das sich letztlich finanzieren muss. Der Bau unter dem Boden, das haben wir gehört, was in Bezug auf die Autoeinstellhalle gewünscht wird, ist verhältnismässig kostenintensiv, ebenso der Bau in die Höhe, wenn ein gewisses Stockwerk überschritten wird. Die ertragsintensive Nutzung, nämlich die Flächen im Erdgeschoss, fallen auch weg, da dort nämlich eine Quarternutzung stattfinden soll. Der Baurechtsnehmer resp. der Investor kann aus diesen EG-Räumen keinen vollen Ertrag schöpfen und wenn nun der Anteil an gemeinnützigem Wohnungsbau 40% betragen soll und dies ohne Anrechnung der Hotelnutzung, dann fällt ein weiterer Teil für die Finanzierung der Liegenschaft weg. Mit dieser Forderung liegt unseres Erachtens ein Killerargument vor. Beharrt der Grosse Rat darauf, so hätten wir uns die Arbeit ersparen können, der Baurechtsnehmer wird kaum einen Investor finden, der zu diesen Voraussetzungen ein Projekt realisieren wird. Das heisst nichts anderes, als dass alles beim Alten bleibt. Der oberirdische Bau mit der Autoeinstellhalle wird für die nächsten Jahre das Bild des Messeplatzes mitbestimmen.

Bei den Bäumen habe ich einiges Verständnis für die Anliegen der Grünen. Hier geht es letztlich um ein Abwägen zwischen dem Erhalt der Bäume und der Realisierung des Projektes. Dem Bericht kann entnommen werden, dass die Zukunft der Bäume nicht gesichert ist, auch wenn der Bau zurückgesetzt werden sollte. Ich war über zehn Jahre Mitglied der Baumschutzkommission, wir waren immer wieder vor diese Frage gestellt. Ich kann Ihnen versichern, dass viele Projekte nicht hätten realisiert werden können, viele Liegenschaften und Überbauungen heute nicht stehen würden, hätte man immer dem Baumschutz den absoluten Vorrang gewährt. Deshalb hat man oft der Fällung zugestimmt mit der Auflage, soweit wie möglich einen gleichwertigen Ersatz zu schaffen oder eben mehr. Auch diesem Gebot kommt die BRK nach, indem der doppelte Ersatz beschaffen und nicht Kleinbäume als Ersatz gepflanzt werden dürfen. Auch wenn diese Forderung zu Mehrkosten führt, so ist die FDP bereit, diese Vorgabe mitzutragen.

Zu den Parkplätzen und dem Fahrtenmodell möchte ich mich nicht mehr gross äussern, wir bewegen uns hier auf der immer gleichen Diskussionsebene. Es sei aber darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan keine Erweiterung gegenüber dem heutigen Bebauungsplan vorsieht. Die maximal zulässige Anzahl Parkplätze wurde aber bis heute nicht ausgeschöpft, was die BRK sich heute zunutze macht. Somit bitte ich Sie, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen und das Geschäft an die BRK zurückzuweisen, damit vor allem in Bezug auf den gemeinnützigen Wohnraum nochmals diskutiert und besprochen werden kann. Sollte die Rückweisung keinen Erfolg haben, so werden wir uns mit Änderungsanträgen in der Detailberatung melden.

*Thomas Grossenbacher (GB):* Wie im "Chrüzlistich" zu sehen ist, beantragt unsere Fraktion bei diesem Geschäft Rückweisung an die Regierung. Damit wäre auch der Sachverhalt vorhin mit Heinrich Ueberwasser geklärt. Es gibt jetzt eine Gegenüberstellung dieser beiden Vorschläge, BRK oder eben Regierung. Die Gründe, die zu unserem Entscheid führten, werde ich gerne noch ausführen. Zuerst möchte ich festhalten, dass wir dem Abbruch des bestehenden Parkings gegenüber grundsätzlich positiv eingestellt sind, denn, das wurde schon mehrmals erwähnt, ein oberirdisches Parking mitten in der Stadt ist anachronistisch. Es macht Sinn, es ist sogar im Kontext der Stadtverdichtung Pflicht, das Parking abzureissen, unter den Boden zu verlegen und darüber Wohnraum zu bauen. Wir wollen also die neue Überbauung nicht ins Wanken bringen oder gar versenken, wir wollen das Projekt grüner und besser für unsere Bevölkerung machen. Dass wir den knappen Kommissionskompromiss nicht unterstützen können, machten wir bereits in der Schlussberatung klar, deshalb kann unser Antrag nicht überraschen.

Von Beginn an war uns der Erhalt der elf Kastanienbäume ein wichtiges Anliegen, diese Haltung wurde durch die erhaltenden Antworten der eingeladenen Fachpersonen noch bestärkt. Weshalb. So bestätigte der Leiter der Stadtgärtnerei, dass die elf Kastanienbäume gesund seien und ihn voraussichtlich längst überleben werden. Selbst wenn nicht alle Bäume beim Bau des Rosentalsturms erhalten werden können, lieber Andreas Zappalà, so würde bei einer Beibehaltung der heutigen Baulinie zumindest der Standort erhalten bleiben. Die Rosentalanlage würde nicht verkleinert, der Freiraum für die Bevölkerung bliebe zumindest gleich, denn an und für sich brächte sogar eine Vergrösserung des Freiraums für uns Sinn und wäre hilfreich, denn das Kleinbasel hat nicht zu viele Freiräume. Dass für jene Bäume, die im Zuge dieses Bauprojekts gefällt werden müssen, Ersatzmassnahmen vorgesehen sind, stellt für uns kein Kompromiss dar. Denn zum aktuellen Zeitpunkt ist noch nicht klar, wo überhaupt eine Ersatzpflanzung möglich ist, auch wenn sie in doppelter Anzahl erfolgen soll. Der jetzige Pflanzraum geht mit der aktuellen Baulinie sowieso endgültig verloren und die Qualität wird schwer zu erreichen sein. Es sind immerhin hundertjährige Bäume und ich habe in meiner Motion zum Erhalt der Bäume mal ausgerechnet, dass eine hundertjährige Eiche, die gefällt wird, mit der Zahl Hundert zehnjährige Eichen ersetzt werden müssen. Das ist also irgendwo von der Qualität ziemlich schwierig, ich sage unmöglich. Wir vom Grünen Bündnis nehmen den ausgerufenen Klimanotstand, die spürbare Klimaerwärmung und ihre verheerenden Folgen ernst, deshalb wollen wir Projekte wie den Rosentalurm nicht verhindern, im Gegenteil. Wir setzen uns aber für Lösungen ein, die sowohl den zur Verfügung stehenden Raum optimal nutzen und nicht noch weitere Flächen zubetoniert. Auch Bäume sollen erhalten bleiben, denn gerade sie sind ein wirksames Mittel gegen die Hitze, das spüren wir heute hier drin zwar

weniger, aber draussen intensiv. Niemand kann von unserer Haltung zu diesem Projekt überrascht sein.

Da wir erst bei der Schlussberatung vom BVD die Mitteilung auf die Rückversetzung der Baulinie auf die ursprüngliche Linie, wie sie im Moment ist, informiert wurden, dass da eine Planaufgabe erforderlich ist, macht natürlich die Rückweisung an die Regierung aus unserer Sicht Sinn. Das Argument, dass damit das Projekt gefährdet wird, können wir nicht gelten lassen. Durch die Verlegung der Baulinien um fünf Meter ergibt sich keine Reduktion des maximalen möglichen BGF. Die Rechnung, die hier auch vom Präsidenten erwähnt wurde, bezieht sich vor allem auf das Projekt von Herzog & de Meuron. Theoretisch beträgt nämlich das Mantelvolumen knapp 100'000m<sup>2</sup>, die anvisierten 48'000m<sup>2</sup> bleiben also realistisch. Letztendlich würde möglicherweise der Spielraum bei der Umsetzung etwas reduziert, grundsätzlich geht es aber darum, mit dem BGF ein Zielwert für die oberirdische Nutzung zu erreichen, damit der unterirdische Bau refinanziert werden kann. Diesen wollen wir vom Grünen Bündnis sowieso auf die aktuell bestehende Anzahl von maximal 945 Parkplätzen beschränkt lassen und es wurde auch schon von Leonhard Burckhardt gesagt, das führt dazu, dass die Erstellungskosten entsprechend reduziert werden. Auch die Fahrtenzahl soll unbedingt maximal auf dem heutigen Stand bestehen bleiben und nicht noch reduziert werden. Auch hier halten wir uns an den Gegenvorschlag der Städteinitiative. Hier wird eine Reduktion von 10% des Verkehrs verlangt, das ist nur möglich, wenn wir auch nicht noch Infrastruktur erhöhen und zusätzliche Parkplätze schaffen.

Das Anliegen, einen Anteil an gemeinnützigem Wohnungsbau festzulegen, unterstützen wir. Dazu gab der Leiter der Immobilien Basel-Stadt zu Protokoll, dass eine Quote aus Sicht IBS keine zu enge Vorgabe bilde, was nun offenbar von der Regierung bestritten wird. Ermöglicht man der Messe ein solches Investitionsprojekt, dann müsse eben der heutige Baurechtszins angepasst werden. Dafür ist ein partnerschaftliches Modell vorgesehen, demzufolge ist der Kanton bereits bei der Investition involviert. Wird nun eine Quote für gemeinnützigem Wohnungsbau festgelegt, kann auch der Baurechtszins tiefer ausfallen. Ich meine, unser Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat das auch schon erwähnt. Fazit also, für ein Investor hätte eine solche Vorgabe keine allzu grossen Nachteile. Das Bestehenbleiben des jetzigen Messe-Parkings ist für uns keine Option. Städtebaulich würde dadurch eine Chance verpasst, denn ein Projekt, das nicht geändert werden kann, ist für uns noch kein gutes Projekt. Das Grüne Bündnis beantragt also Rückweisung an die Regierung. Sollte bei der eventualiter Abstimmung Rückweisung an die Kommission obsiegen, werden wir dieses Vorgehen unterstützen, auch wenn wir den Weg dazu suboptimal empfinden. Wir werden keine Änderungsanträge stellen und auch keine unterstützen.

*Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP):* Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt die Rückweisungsanträge. Ich muss ehrlich sagen, an wen auch immer, an die Regierung oder an die BRK. Lieber wäre uns die BRK, aber falls das nicht möglich oder nicht mehrheitsfähig ist, dann auch gerne ein Zurück an die Regierung. Wir finden die Kompromisslösung, die auf dem Tisch liegt im Bericht der BRK, grundsätzlich sehr gut. Ich glaube, es ist wirklich gelungen, zu den schwierigen Themen ein Kompromiss zu finden, sodass das Projekt realisiert werden kann. Das haben wir ja schon oft gehört und auch gesagt, es ist wichtig, dass das bestehende Parkhaus durch eine vernünftige Überbauung ersetzt werden kann. Selbstverständlich muss es in einer Art und Weise und unter solchen Auflagen erfolgen, dass es für einen Investor rentabel sein kann, interessant sein kann, weil sonst die Messe sagen müssen wird, das geht nicht, wir werden niemanden finden, wir müssen verzichten, wir sanieren dann halt das Parkhaus. Das könnte passieren. Ich war selbst in der BRK-Beratung dabei und hatte den Eindruck mitgenommen, dass dies unter den gegebenen Vorgaben, die Sie jetzt im Bericht finden, durchaus möglich sein dürfte. Ich höre jetzt, dass dies offenbar nicht ganz so der Fall ist und ich fände es nichts als seriös, wenn wir diese Frage noch einmal genau geklärt haben, damit wir hier wirklich sehenden Auges entscheiden und wissen können, kippt die Rentabilität dieses Projekts mit der Vorgabe von 40% gemeinnützigem Wohnungsbau oder nicht. Eventualiter würden wir die Abänderungsanträge, die Andreas Zappalà schon erwähnt hat, dann mitunterstützen.

*Patricia von Falkenstein (LDP):* Meine bürgerlichen Vorrednerinnen und Vorredner haben schon viel gesagt. Die LDP, um es kurz zu sagen, ist auch für Rückweisung, aber für Rückweisung an die Kommission. Wieso. Ich glaube, wir haben einen guten Ratschlag der Regierung erhalten, der gute Beispiele zeigt, wie dieser Platz wirklich verbessert werden kann. Es kann ja nicht im Ernst sein, dass irgendjemand dort ein Parkhaus haben will, wie es jetzt dort steht. Wir haben einen Kompromiss gefunden in der Kommission, das stimmt. Wir haben diesen Kompromiss aber gefunden und hatten nicht alles auf dem Tisch, was wir für einen Entscheid gebraucht hätten. Vielleicht wäre das Stimmenverhältnis anders ausgefallen. Wieso das so geschehen konnte, weiss ich nicht, aber ich glaube, es ist definitiv so, dass wir nicht klar informiert waren, was diese preisgünstigen Wohnungen wirklich für einen Investor bedeuten.

Dann erlaube ich mir etwas zu sagen, was gewisse Leute hier drin gar nicht hören wollen. Wir brauchen auch Wohnungen für gutverdienende Leute, für Leute, die viel ausgeben wollen. Wieso dürfen die nicht auch irgendwo wohnen und zwar ausschliesslich? Ich weiss, Sie hören das nicht gerne. Ich muss Ihnen aber sagen, dass genau diese Leute auch zu der guten Rechnung von heute Morgen beigetragen haben. Wieso soll es nicht mehr von diesen Wohnungen geben und wieso nicht am Messeplatz? Wir bieten auch Hand zu preisgünstigen Wohnungen. Wir haben das bewiesen A- Z beim Projekt Lysbüchel zum Beispiel, bei einem der Transformationsgebiete. Auch bei den weiteren werden wir das sicher machen, hier finden wir, macht es einfach keinen Sinn. Die Messe hat von Anfang an Kompromisse gemacht. Auch beim Kompromiss, den wir jetzt in der Kommission gefunden haben, hat die Messe gesagt, jawohl, wir verzichten auf mehr Parkplätze, obwohl wir die gerne gehabt hätten. Wir machen mit bei diesem Mobilitätskonzept, aber etwas was wir nicht wollen, nur einen Punkt ist für sie wichtig, das sind diese preisgünstigen Wohnungen. Ich glaube, man muss da auch hinhören. Ich kann nicht beurteilen, was wirklich richtig ist, aber ich glaube, es ist gut möglich, irgendwo auch etwas hinzustellen, wo es keine preisgünstigen Wohnungen gibt. Die Messe macht Kompromisse, wir haben es schon gehört, indem sie zum Beispiel das Erdgeschoss den Quartierbewohnern zukommen lässt, was ich sicher richtig und gut finde.

Ich weiss nicht, ob es wirklich Sinn macht, das Ganze an die Regierung zurückzuschicken wegen diesen Bäumen. Ich möchte mich nicht gross dazu äussern. Ich kann gut verstehen, dass grosse Bäume viel mehr bewirken als Kleine, wenn es um das Klima geht, aber ich finde es falsch, wenn man wegen diesen elf Bäumen eine Bebauung völlig abändern müsste. Ich glaube, das ist die Hauptsache, die ich sagen möchte. Ich möchte Sie doch einfach bitten, das Ganze an die BRK zurückzuweisen, damit wir dort wirklich alle Seiten genau nochmal anhören können und dann nochmal einen Entschluss fällen. Ich gestehe Ihnen zwar offen, ich bin nicht sicher, ob das Resultat wirklich goss anders rauskommt, aber ich finde, wir sollten beide Seiten anhören und nicht nur eine. Das ist nicht gut und führt auch nicht zu einer guten Kommissionsberatung und auch nicht zu einem Bericht, indem eben alles drinsteht, was es zu sagen gibt. Aber es ist klar, dass wir von der LDP dafür sind, dass es dort keine preisgünstigen Wohnungen gibt, dass ein Investor dort ein tolles Projekt machen kann, welches trotzdem allen zugutekommt. Ich glaube, das wird auch der Fall sein, wenn es keine preisgünstigen Wohnungen gibt.

*Tim Cuénod (SP):* Etwas wurde bisher noch nicht erwähnt. Wir haben an einer Stelle die Rendite des vorliegenden Projektes erheblich gesteigert, indem wir nämlich die Zahl der vorgesehenen Parkplätze reduziert haben. Sie müssen sich das so vorstellen. Unterirdische Parkplätze zu erstellen ist sündhaft teuer und je weiter, je tiefer Sie bohren, desto mehr steigen exponentiell die Kosten für die erstellten Parkplätze. Indem man also einen Stock weniger weiter runter muss, steigt die Rendite des Projektes. Von dort her werden Sie sich überlegen müssen im Rahmen der Detailberatung, wollen Sie mehr Parkplätze, wenn Sie Änderungsanträge haben, oder wollen Sie mehr Rendite. Beides geht nicht, da gibt es einen Widerspruch. Etwas zu wenig zum Ausdruck gekommen ist auch, dass der Charakter des Projektes einer ist, der bei uns jetzt wirklich nicht primär Begeisterungstürme auslösen kann. Das heisst, es ist ein Projekt mit einer massiven Quersubventionierung von Parkplätzen durch möglichst hohe Profite oder Profitmaximierung beim Wohnraum. Die Messe löst hiermit ihr Problem mit ihren sanierungsbedürftigen Parkplätzen, die Parkplätze bleiben quasi weiterhin bestehen, die Messe ist ein Problem los und profitiert von der Attraktivitätssteigerung. Das ist das Grundkonstrukt und dass dieses Grundkonstrukt der Quersubventionierung durch Parkplätze, durch Renditemaximierung beim Wohnraum nicht unbedingt Begeisterungstürme auslöst bei der sozialdemokratischen Fraktion, das sollten Sie verstehen. Das atmet aus unserer Sicht doch etwas sehr einen Geist der 90er Jahre aus, wo man mit Logis-Bau vor allem besonders nur mehr Wohnungen bauen wollte und Ökologiefragen eher rudimentär behandelt hat.

Trotzdem waren wir bereit, weil wir die Bedeutung der Messe anerkennen, weil wir sagen, okay, mehr Wohnraum hat seine Vorteile, uns auf diesen Ratschlag einzulassen und waren auch bereit, hier an einem Kompromiss zu arbeiten und sind es nach wie vor. Nun, ich stelle fest, dass mit einer, wie soll ich sagen, es ist ja nicht so, dass wir immer nur Wohnraum für gehobene Ansprüche ablehnen, gerade auch das Radiostudio Bruderholz ist dafür ein sehr gutes Beispiel, aber was mich schon ein bisschen überrascht, ist die Heftigkeit, mit dem jeglicher gemeinnütziger Wohnungsbau abgelehnt wird, weil Zweifel bestehen, nicht die Gewissheit, Zweifel, ob dieses Projekt mit dieser Quote, die jetzt vorgesehen ist, realisiert werden kann. Ich weiss nicht, ob Abwehr gekommen ist auf Absenkung, aber man hat den Eindruck, man will überhaupt keinen gemeinnützigen Wohnungsbau mehr. Ich stelle fest, die Basler Bevölkerung hat mehrfach zum Ausdruck gebracht, dass sie mehr Wohnraum für Normalverdienende und weniger renditeorientierte Projekte und Luxuswohnungen möchte. Sie können das im vorliegenden Fall indurieren, wir sind hier nicht in einer Mehrheitssituation. Ich denke aber, dass Sie damit weder dem Staat noch sich selbst einen Gefallen tun und in diesem Sinne bitte ich Sie sich auch zu überlegen, ob es nicht sinnvoller wäre, hier an einem Kompromiss festzuhalten oder sich allenfalls auf eine zweite Lesung einzulassen.

### **Zwischenfragen**

*Eduard Rutschmann (SVP):* Heisst das, der Kompromiss ist der Gnadenstoss für die Messe?

*Tim Cuénod (SP):* Das bezweifle ich, das glaube ich vorliegend nicht, dass das ein Gnadenstoss für die Messe ist, wenn ein Projekt nicht realisiert würde. Was bedauernswert ist, bleibt das bestehende Parkhaus bestehen, aber es ist sicher kein Gnadenstoss.

*Raoul Furlano (LDP):* Tim Cuénod, wissen Sie, dass der Investor abspringt, wenn diese Killerargumente, die hier genannt wurden, wirklich Tatsache werden und wissen Sie auch, dass neue Investoren kaum darauf eingehen werden?

*Tim Cuénod (SP):* Ich habe Zweifel geäussert, nicht mehr und nicht weniger. Ob er dort abspringt oder ob da eine gewisse Angstmasse vorhanden ist, die Verhandlungstaktik sein kann, das ist eine Frage, die ich nicht beantworten kann.

*Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP):* Tim Cuénod, woraus entnehmen Sie den Rückweisungsanträgen zur weiteren Abklärung, dass man sich vehement gegen jeglichen gemeinnützigen Wohnungsbau wendet?

*Tim Cuénod (SP):* Ich stelle fest, dass dies der Hauptkritikpunkt der Regierung, der Messe Basel war und dass ich bis zum jetzigen Zeitpunkt von bürgerlicher Seite keine Aussagen gehört habe, dass man an einem gewissen Anteil gemeinnützigem Wohnungsbau auf jeden Fall festhalten muss.

*Beat Leuthardt (GB):* Meine Überlegungen gehen in eine ähnliche Richtung wie bei Tim Cuénod, vielleicht etwas grundsätzlicher. Es dreht sich jetzt vieles um Investoren und da muss ich Ihnen einfach sagen, beim ungeschickten Investor, da sind wir und bin ich desillusioniert. Schauen Sie im Moment in Gedanken schräg gegenüber, da hatten wir die Zürich-Häuser. Wir haben dafür gekämpft, wir haben ein Referendum gewonnen, das ist schon ein paar Jahre her, aber dennoch. Dann wurden wir ausgetrickst, jetzt steht da eine Bauruine, teuer, Fehlinvestitionen. Man hat uns versprochen, dass im Parterre blühendes Leben entstehen würde, Cafés und alles Mögliche. Wenn Sie hingehen, schauen Sie, es ist der nackte Horror, man bekommt Depressionen. Schwarzbelag, Leerstehen und das einzige Gute aus Sicht von jenen, die uns unterschieben, wir würden sowieso nur beim Mietverband Mitglieder machen, ist, dass wir schon wieder neue Mitglieder haben im neuen Turm, weil man mit offenen Steckdosen für Fr. 3'200 Monatsmiete ja auch nicht unbedingt zufrieden ist. Und jetzt kommt dieses andere Projekt, schräg vis-à-vis, welches erstaunlicherweise wieder Rosentalurm heisst. Jetzt sollen wir wiederum darauf vertrauen, dass nur ein Investor dann schon das Richtige machen würde, zumal wir ja nicht mal direkten Zugriff haben. Wir kaufen ja die Katze im Sack.

Wir haben eine Messe, deren Kerngeschäft nun wirklich nicht ist, Profite zu machen im Immobilienbereich. Wir haben also diese Messe und um sie zu alimentieren oder am Leben zu halten oder wie auch immer, sind wir offenbar bereit, die Katze im Sack zu kaufen, ihnen alles abzugeben. Wir wissen nicht mal, wer der Investor ist. Wir kennen das Projekt nicht und alle hier, das ist schon eine erstaunliche Friedhofsruhe, die hier herrscht, vor allem auf bürgerlicher Seite, finden, das ist schon gut, Hauptsache, die Messe macht dann mit irgendeinem Investor was auch immer. Das kann es doch schon aus grundsätzlichen Überlegungen nicht sein und es kann erst recht nicht sein, da schliesse ich wieder bei Ihnen, Tim Cuénod, an, wenn man sich die Bedürfnisse der Bevölkerung anschaut. Auch wenn man den kleinen Lapsus von Leonhard Burckhardt übersieht, er hat gesagt, vor einem Jahr haben wir für preisgünstigen Wohnraum abgestimmt, das wird nicht wahr, auch wenn man es wiederholt, man hat für bezahlbaren Wohnraum abgestimmt und bezahlbarer Wohnraum entsteht hier bestimmt nicht in grossen Mengen und schon gar nicht, wenn man nicht mal weiss, wer der Investor sein soll. Natürlich ist es eine gute Sache gemeinnütziger Wohnbauträger zu fördern und es ist traurig, dass die bürgerliche Seite nicht mal dieses kleine Zugeständnis gibt, denn man sieht die Dollarzeichen in den Augen, ähnlich wie bei Dagobert Duck in seinem Geldbunker. Das kann es doch nicht sein.

Dann kommen noch die Bäume hinzu. Das geht gar nicht. Warum erlauben wir uns Bäume zu fällen? Natürlich, es ist ein toller Kompromiss und ich bin unseren Leuten dankbar, die in der BRK noch versucht haben zu retten, was zu retten ist, aber auch zwei kleine Ersatzbäumchen in St. Louis ersetzen nicht einen schönen hundertjährigen Baum dort. Warum, frage ich Sie, denken wir nicht etwas grosszügiger. Wir reissen dieses Parkhaus ab, dem trauert niemand mehr nach, aber wir vergrössern die Fläche der Rosentalanlage, wir machen etwas für die ganz normale Wohnbevölkerung und die, die für 62% Ja gestimmt haben, wollen nämlich kein Luxushotel, die wollen keine überhöhten Mietzinse und die wollen keine Betonklötze, schon gar nicht am Messeplatz. Geben wir etwas zurück von dem, was uns der schöne Bau von Herzog & de Meuron genommen hat bei der Tramhaltestelle. Erhalten wir die Bäume, erschaffen eine grössere Rosentalanlage, die dem Wohl der Bevölkerung dient und nicht dem Wohl profitorientierter oder finanzstrukturierter Anleger in Zürich, in Zug oder wo überall auch sonst. Ein letztes Wort, das kann ich mir nicht verklemmen, wenn Sie den Ratschlag der Regierung genau lesen, dann sehen Sie, dass die schon vorgespurt hat, um die Tramhaltestelle Messeplatz zu entfernen, weil die den Investoren und der Messe im Weg ist. Das finde ich nicht zielführend, wenn man, um das Tram zu besteigen, in die Clarastrasse, zur Gewerbeschule oder in den Riehenring gehen muss.

*René Brigger (SP):* Ich habe der Debatte aufmerksam zugehört und stelle fest, hier wird ein Scherbenhaufen riskiert. Der Antrag könnte durchkommen und ich hoffe nicht, dass es rückgewiesen wird an die Regierung oder an die BRK. Wenn schon, dann müsste es zurück an die Regierung. Wir in der BRK haben das diskutiert, wir haben einen Kompromiss gefunden, der tragfähig ist, offenbar nicht im Plenum, aber wenn das zurückgewiesen wird, kommen wir nicht weiter. Die Wirtschaftlichkeit, wir können einen Auftrag geben, aber was sind die Parameter? Beim gemeinnützigen Wohnungsbau zum Beispiel ist der Parameter, dass der Baurechtszins tiefer ist, dann ist es ganz anders. Es ist alles sehr hypothetisch und wenn schon die Wirtschaftlichkeit zu prüfen wäre, dann wäre die Regierung die richtige Adressatin. Dann muss man einfach sagen, wenn das hier durchkommt, es wurde zwar nicht gesagt, aber dann kommt es wahrscheinlich zum Referendum und eine abgespeckte Vorlage, eine Vorlage, die doch mehr oder weniger deutlich vom Kompromiss der BRK weg ist, die ist zum Scheitern verurteilt heute und die wird auch zum Scheitern verurteilt sein in einem halben Jahr, wenn eine neue Vorlage kommt. Zwei Knackpunkte sind die Bäume, die müssten erhalten bleiben, das heisst, eine neue Planaufgabe, sonst macht die grüne Seite bestimmt zu und macht sogar ein Referendum. Ohne Anteil preisgünstigen, gemeinnützigen Wohnungsbau werden wir nicht zustimmen, aber sie können das gar nicht haben. Das ist kein Renditeobjekt, das à tout prix ein Investor, der gar nicht bekannt ist. Der Clou ist, die Messe Basel hat noch einen Baurechtsvertrag, der 18 Jahre läuft. Ich weiss gar nicht, was die Messe Basel da zu sagen hat. Im Grunde genommen sollte ein Heimpfad provoziert werden und der Kanton soll das allein oder mit einem Investor entwickeln. Da ist ganz viel offen.

Wenn wir diese scheussliche oberirdische Autoeinstellhalle in nützlicher Frist weg wollen und das wollen wir grundsätzlich, dann müssen wir aufeinander zukommen und die einzige Chance ist, dass wir auf der Basis des BRK-Kompromisses in die Detailberatung gehen. Da kann man diskutieren, ob es 40% oder 30% gemeinnütziger Wohnungsbau ist, das kann man alles diskutieren und dann haben wir eine Vorlage. Und ganz entscheidend, das hat Leonhard Burckhardt gesagt, aber auch Tim Cuénod, wir wären bereit einer zweiten Lesung zuzustimmen. Wir könnten den Kompromiss heute im Detail nochmals justieren, eine zweite Lesung machen und das in der zweiten Lesung im September und Oktober mit allenfalls Daten, Wirtschaftlichkeit, etc. nochmals durchgehen. Weil die Alternative, das Projekt ist eine Totgeburt, so wie sie vorliegt. Das Projekt ist so nicht mehrheitsfähig mit Fällung der Bäume, ohne preisgünstigen Wohnraum. Da muss etwas für die Allgemeinheit abfallen und sonst geht das nicht. Die Planung ist so, da müssen sich die Bürgerlichen auch daran

gewöhnen, dass keine Seite das Optimum haben kann. Diese zentrale Lage ist auch meines Erachtens prädestiniert für den kommunalen Wohnungsbau. Wir haben auch die Initiative Recht auf Wohnen umzusetzen. Ich kann mir vorstellen, dass die Regierung da ein oder zwei Stockwerke übernimmt und vielleicht Leute, die von der Initiative gemeint sind. Der gemeinnützige Wohnungsbau, da kann ich ehrlich sein, ist nicht ideal, wenn zwei Stockwerke übernommen werden, es werden dann wahrscheinlich die unteren Stockwerke sein. Es bleibt dann immer noch die Möglichkeit der Luxuswohnungen in den oberen Stockwerken, aber das muss man irgendwie ausdealen und ich glaube auch nicht, dass wenn es an die BRK zurückkommt - was sollen wir machen? Ich sehe da keine weiteren Abklärungsmöglichkeiten, die einigermaßen konsistent sind. Der Kompromiss ist schon da, wir können keinen zweiten Kompromiss machen, wir kämen da mit dem Gleichen und das ist die Totgeburt. Wir haben nur die Chance, wenn wir das hier und heute durchberaten und ich wäre froh, wenn wir das machen könnten nach einer guten Stunde Debatte.

*David Wüest-Rudin (fraktionslos):* Wir werden für Rückweisung an die Kommission stimmen und genau aus diesen Gründen, die wir jetzt gerade gehört haben von René Brigger, weil die Vorlage offenbar so nicht mehrheitsfähig ist, weil offenbar nicht alle Fakten auf dem Tisch gelegen sind. Die Messe hat ja geschrieben, sie konnte sich nicht dazu äussern, ab welchem Anteil gemeinnützigem Wohnanteil so ein Projekt auch rentabel wäre und ein Investor finden würde. Die Voraussetzung, dass wir überhaupt dieses Parkhaus wegbekommen und ein Projekt gemacht wird, ist, dass wir offenbar nicht genau diese Zahl 40% gemeinnütziger Wohnanteil reinschreiben. Das können wir aber nicht hier einfach im Plenum verhandeln, weil, es wurde gesagt, wir sollen jetzt in der Detailberatung, ob 40%, 30% oder 20%, wir haben gar nicht die Informationen auf dem Tisch, um das zu beurteilen, ob jetzt 20% gut wären oder 30%. Die Information fehlt, wir wissen gar nicht, wann denn das noch tragbar wäre für ein Investor. Die Messe soll mit ihren möglichen Investoren die Fakten auf den Tisch legen in der Kommission, dort ist Raum für Beratung und Diskussion, dort kann man eine neue Lösung suchen bezüglich der Gemeinnützigkeit. Wir glauben, wenn wir jetzt hier weiter beraten in der Detailberatung, Anträge, Gegenanträge, zufällig wechselnde Mehrheiten, dass wir dann am Schluss einen Scherbenhaufen haben und ein völlig nicht mehr durchdachtes und mehrheitsfähiges Projekt. Offenbar muss man die Quote Gemeinnützigkeit irgendwie anpassen. Es ist auch nicht gesagt, dass es gemeinnützige Wohnbauten sein müssen, es können auch preisgünstige sein. Man kann auch vorschreiben, dass auf Kostenmiete basierte Anteile drin sind.

Es wurde vorhin gesagt, dass es ein Problem ist, wenn man in ein Projekt mehrere Träger integriert. Einer ist gemeinnützig, der andere ist ein renditesuchender Investor. Das wäre ein Experiment, das in ein Projekt reinzubringen. Da muss man sagen, dann schaut man doch, ob man nicht andere Lösungen finden kann mit einer Vorschrift, Kostenmiete basierte Anteile oder so etwas, dann kann das ein Träger machen, der hat dann auch eine gewisse Auflage. Die Investoren oder die Messe kann dann in der BRK aufzeigen, ab welchem Limit und nachvollziehbar aufzeigen. Die BRK kann dann beurteilen, wir konnten die Rechnungen nachvollziehen, dann ist, was auch immer 20%, 30% preisgünstiger Wohnraum eine vernünftige Lösung. Dann haben wir die vernünftige Lösung wieder auf dem Tisch und können dann darüber abstimmen. Wenn es dann immer noch wegen den Bäumen oder Anderem Änderungsanträge gibt, gut, die kann man dann mit Mehrheit, Minderheit ausmerzen. Aber wenn wir hier jetzt einfach so in eine Detailberatung gehen, ohne wirklich alle Infos zu haben, glaube ich nicht, dass das zielführend wäre. Deswegen werden wir für Rückweisung an die Kommission stimmen.

*Jeremy Stephenson, Präsident BRK:* Ich wehre mich nicht prinzipiell gegen eine Rückweisung an die BRK, ich möchte hierzu zwei, drei Sachen klären. Wie David Wüest-Rudin soeben gesagt hat, macht es wenig Sinn, jetzt in eine Detailberatung zu gehen, wenn wir noch zu wenig Infos zu einzelnen Fragen haben. Diese Infos können wir noch holen. Noch zwei wichtige Punkte. Man muss bedenken, dass an sich ein rechtsgültiger Bebauungsplan besteht und theoretisch könnte die Messe morgen anfangen und zwei Stockwerke oben drauf bauen mit 300 Parkplätzen. Da gibt es keine Diskussionen, das könnten sie, dieser Bebauungsplan besteht. Die Messe hat sich von diesem Plan distanziert, aber theoretisch wäre es möglich. Dann möchte ich an die Adresse der Grünen sagen, dass wenn die elf Bäume zur Diskussion gestellt werden, dass dann das Ganze zurückgeht auf Feld eins, dass ein neues Planaufgabeverfahren gestartet werden muss und dass wir dann ungefähr zwei Jahre verlieren werden.

Was den gemeinnützigen Wohnraum anbelangt. Es ist richtig, dass wir mit Vertreter der IBS gesprochen haben zu diesem Punkt und dort haben wir nur die halbe Info bekommen, nämlich, dass der Baurechtzins entsprechend den tieferen Mieten reduziert werden würde und dass deshalb der Investor nicht so gewaltig zur Kasse gebeten würde. Das ist die eine Seite. Auf der anderen Seite, das ist relativ neu und das müssen wir wohl in der BRK nochmals anschauen, der Investor, und das ist nicht ein Dagobert Duck mit Dollarzeichen in den Augen, wie das Beat Leuthardt immer wieder dargestellt hat, diese ganz, ganz bösen Investoren, der hat ja keine Ahnung von Investieren in Bautätigkeiten, dass ein solcher Investor genau planen muss. Wenn er jetzt die Wohnungen hat und damit einen Gewinn erzielen kann und muss, damit er den ganzen Bau finanzieren kann, dann macht dieser 40% gemeinnütziger Wohnraum, der keinen Gewinn abwirft, diesem Investor einen ziemlichen Strich durch die Rechnung. Das hat nichts damit zu tun, dass ich für oder gegen gemeinnützigen Wohnraum bin, sondern das sind rein mathematische Überlegungen. Deshalb meine ich, dass es vielleicht sinnvoll wäre, das Ganze zurück an die Kommission zu weisen und dass wir uns dort nochmals informieren können, 1:1, welche Zahlen effektiv hier zur Diskussion stehen.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

### Eventualabstimmung

über die Art der Rückweisung

JA heisst Rückweisung an die Kommission, NEIN heisst Rückweisung an den Regierungsrat

### Ergebnis der Abstimmung

**47 Ja, 44 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 992, 26.06.19 17:31:20]

### Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter Rückweisung an die Kommission.

### Abstimmung

über die Rückweisung

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**58 Ja, 33 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 993, 26.06.19 17:32:14]

### Der Grosse Rat beschliesst

das Geschäft an die Bau- und Raumplanungskommission zurück zu weisen.

## 10. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht für ein Programm zur Dickdarmkrebs-Vorsorge im Kanton Basel-Stadt

[26.06.19 17:32:44, GSK, GD, 19.0105.02, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission (GSK) beantragt mit ihrem Bericht 19.0105.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

*Sarah Wyss, Präsidentin GSK:* Es ist ein Themenwechsel jetzt und ich beginne gerade mit dem Darmkrebs. Wir werden heute über ein Darmkrebs-Screening-Projekt entscheiden. Darmkrebs gehört zu den drei häufigsten Tumoren, welche zum Tod führen können. Bei Männern steht er direkt hinter Lungen- und Prostatakrebs, bei den Frauen direkt hinter dem Brustkrebs. Bei Nichtrauchern ist er sogar die häufigste Krebsart. Im Kanton Basel-Stadt erkranken jährlich rund 100 Personen an diesem Krebs, mit dem Alter, also ab 50 Jahren nimmt die Wahrscheinlichkeit einer Erkrankung zu. Mit dem vorliegenden Ausgabenbericht soll das Dickdarmkrebs-Screening-Programm systematisch ermöglicht werden. Dies mit dem Ziel, die Entstehung von Krebs zu vermeiden durch Früherkennung und dann auch zu behandeln. Das Programm plant 52'000 Männer und Frauen zwischen 50 und 69 Jahren zu einer freiwilligen Teilnahme einzuladen, dies innert vier Jahren. Die Kommission liess sich das Programm vorstellen, unter anderem inhaltlich durch den ärztlichen Leiter der Krebsliga beider Basel. Inhaltlich war das Screening-Programm wenig umstritten, so wurde einerseits das Leid, welches vermindert werden kann, herausgehoben. Die Studienergebnisse belegen, dass sich dieses Programm auch finanziell nachhaltig lohnt im Sinne der Prävention. Im Hinblick darauf, dass 52'000 Menschen angesprochen werden resp. eingeladen werden, sind die Kosten vergleichsweise tief. Klingt so, als könnten wir nun aufhören vom Krebs zu sprechen und uns wieder anderen Themen widmen, aber ich möchte Ihnen dennoch aus der Kommission berichten, dass dieser Ausgabenbericht nicht ganz unbestritten war. Und zwar nicht, weil wir ihn inhaltlich nicht unterstützen, im Gegenteil.

Wir sind uns bewusst, dass Projektkosten immer etwas unscharf sind. Doch diese Unschärfe, wie sie jetzt hier vorliegt, sorgte für heftige Diskussion. Unserem Bericht entnehmen Sie, welche Positionen dieses Berichts zu vielen Rückfragen geführt hat. Die Kommission hat sich deshalb überlegt, wie wir mit diesem Ausgabenbericht umgehen sollen, so war sogar die Rede von einer Zurückweisung an den Regierungsrat mit dem Auftrag, mit der Krebsliga beider Basel nachzuverhandeln, nochmals die Zahlen zu klarifizieren. Doch wie ich vorher gesagt habe, das Thema ist wichtig und eine Verzögerung in diesem Sinne nicht opportun. Die Kommission entschied deshalb auch dank den vielen Zusatzinformationen, die wir im Verlaufe der Kommissionsberatung von der Regierung erhalten haben, dass wir diesen Ausgabenbericht mit gutem Gewissen verabschieden können und dies werden wir Ihnen heute einstimmig so empfehlen. Der Regierungsrat versicherte ausserdem der Kommission, die effektive Abrechnung dann auch zu berücksichtigen, das heisst, zu schauen, wie viele Kosten wirklich ausgegeben werden und wie viele nicht. Der Regierungsrat hat uns dann auch bestätigt, dass er in der Abrechnung genau schauen wird, wieviel Geld wirklich ausgegeben wird und wir haben uns damit einverstanden erklärt resp. diese Zahl, die vorgegeben wird, als Dach zu verstehen. Das können wir nachvollziehen. Weiter zeigte sich der Regierungsrat auch bereit, 2020 auf unsere Rückfrage eine Zwischenbilanz in der GSK zu ziehen. Ich muss zugeben, es hat schon einfachere Ausgabenberichte gegeben und zwar nicht wegen dem Thema, sondern

genau wegen dem Clinch, dass die Zahlen teilweise für Rückfragen gesorgt haben, aber das Thema wahnsinnig wichtig war. Wie gesagt, ich schliesse damit, dass die GSK den Ausgabenbericht einstimmig zur Genehmigung empfiehlt und bitte Sie im Namen der GSK, dem GRB zuzustimmen und für das Initialjahr 2019 Ausgaben in der Höhe von Fr. 320'000 und für die Jahre 2020 bis 2023 jährliche Ausgaben von Fr. 200'000 zu bewilligen. Dies ist aber als Dach zu verstehen.

*RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD:* Ich danke der Präsidentin der GSK für die bereits sehr ausführliche Schilderung der Hintergründe sowie des vorgeschlagenen Screening-Programms und kann mich diesbezüglich im Interesse der Zeit und auch mit Blick auf die Temperaturen hier im Saal kurz fassen. Sie hat das Wesentliche gesagt, der Dickdarmkrebs ist eine wichtige Herausforderung in der Gesundheitspolitik, eine immer noch wichtige Todesursache und es ist eine Krebsart, die sich eben früh erkennen lässt und der man dann auch schon vorbeugen kann. Man kann hier also effektiv von einem Vorsorge-Programm sprechen, indem bereits früh kleine Eingriffe vorgenommen werden können und es nicht effektiv zu einer Dickdarmkrebserkrankung im Folgenden kommt. Das ist sehr sinnvoll und wir sind auch froh, dass wir mit der Krebsliga beider Basel einen sehr kompetenten und engagierten Partner haben.

Die Kommissionspräsidentin hat auch schon unsere Diskussionen über einzelne Kostenelemente geschildert. Sie können die Position des Gesundheitsdepartements dazu im Kommissionsbericht nachlesen. Ich möchte das nicht im Detail vertiefen, vielleicht nur zwei, drei Hinweise. Ein Missverständnis hat sich in den Zahlen eingeschlichen, das hat aber keine Auswirkung auf die Gesamtsumme. Dafür entschuldigen wir uns, da waren die Funktionen, für welche Personalkosten eingestellt waren, missverständlich bzw. in einem Punkt falsch dargestellt. Das nehmen wir auf unsere Kappe aufgrund eines Missverständnisses, das wir mit der Krebsliga hatten. Aber für die Gesamtsumme spielt das keine Rolle. Wir sehen, dass für das erste Programm die Kosten, die wir eingestellt haben, hoch sind, wir gehen davon aus, dass sie nicht voll ausgeschöpft werden müssen oder können. Wir wollen ja, dass die Krebsliga das Programm rasch ausrollen kann, aber vielleicht kommt sie nicht im laufenden Jahr schon dazu, auch dieses Geld für dieses Projekt sinnvoll auszugeben. In dem Fall würden wir durch ein enges Monitoring sicherstellen, dass wir nicht etwa zu viel bezahlen. Das ist abgesprochen mit der Krebsliga und das haben wir auch in der Kommission so erläutern können. Ich bedaure, dass wir über diese finanziellen Punkte doch Zeit aufwenden mussten und hier offenbar nicht alles von Anfang an so klar war wie auch ich es mir gewünscht hätte.

Wichtig bleibt aber die Sache, ich meine, wichtig ist, hier heute ein neues Kapitel in den Screening-Programmen aufzuschlagen. Wir haben bereits ein Mammographie-Programm, welches erfolgreich läuft, auch mit der Krebsliga beider Basel und wir können hier jetzt mit dem Dickdarmkrebs eine neue Krebsart in ein Screening Programm aufnehmen, von welcher auch viele Männer betroffen sind. Und wir haben hier intakte Aussichten, dass sich dann nach einer ersten Anlaufzeit auch der Kanton Baselland an diesem Programm beteiligen können. Das wird ohne weiteres möglich und das ist von uns selbstverständlich auch sehr gewünscht. In diesem Sinne danke ich Ihnen, wenn Sie den Anträgen der Kommission, die sich decken mit denjenigen des Regierungsrats, zustimmen.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

### **Detailberatung**

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

### **Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**86 Ja, 0 Nein.** [Abstimmung # 994, 26.06.19 17:43:13]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Einführung und Umsetzung eines Programms für eine Dickdarmkrebs-Vorsorge im Kanton Basel-Stadt werden für das Jahr 2019 Ausgaben in der Höhe von Fr. 320'000 (inkl. MwSt.) und für die Jahre 2020–2023 Ausgaben in der Höhe von jährlich Fr. 200'000 (inkl. MwSt.) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.



## 11. Bericht der Petitionskommission zur Petition P391 "Kein Parkhaus unter dem Tschudi-Park"

[26.06.19 17:43:19, PetKo, 18.5382.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P391 (18.5382) zur Stellungnahme innert eines halben Jahres an den Regierungsrat zu überweisen.

*Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo:* Die Petition wurde von gut 3'500 Personen unterzeichnet und verlangt, dass unter dem Tschudi-Park kein Parkhaus gebaut wird. Wir führten im Februar ein intensives und langes Hearing mit der Petentschaft, dem UKBB, dem Gesundheitsdepartement und dem Bau- und Verkehrsdepartement durch. Im Anschluss an das Hearing besichtigten wir dann sowohl die bestehenden Parkplätze im City-Parking wie auch die Umgebung des UKBB, den Tschudi-Park und die Baustellensituation an der Primarschule St. Johann. Die Petentschaft erklärte am Hearing, dass es im Quartier wenig Grün- und Freiflächen gibt, weshalb der Tschudi-Park für die Bevölkerung von zentraler Bedeutung sei. Die Lärmbelastung aufgrund der aktuellen und der zukünftigen Baustellen, die bis ungefähr 2030 dauern würde, überschreite die Lärmgrenzwerte des Öfteren, was insbesondere auch für die Primarschule St. Johann schwerwiegend sei. Man kann zum Beispiel nicht mit offenem Fenster oder nicht wirklich lüften während dem Schulbetrieb, weil es draussen zu laut ist, was dann wiederum ein Effekt auf die CO<sub>2</sub>-Belastung, die Konzentration habe. Es ist aus Sicht der Petentschaft deshalb sehr problematisch, dass keine Mitwirkung der Quartierbevölkerung stattgefunden habe und man so diese Bedenken nicht einbringen konnte.

Aus Sicht der Petentschaft gibt es verschiedene Alternativen zu einem Parking unter der Tschudi-Matte, die geprüft werden müssten. Die für das UKBB reservierten Parkplätze im City-Parking seien nur während ganz wenigen Stunden im Jahr voll besetzt, was auch die Immobilien Basel-Stadt per Mail bestätigt habe. Auch wenn die Anzeige bei der Parking-Einfahrt keine freien Parkplätze anzeige, könne es doch sein, dass für die UKBB reservierten Plätze frei sind. Das führt zu Verwirrung und man hat das Gefühl, dass die Plätze öfters besetzt sind als nicht. Auch diese Tatsache wurde bestätigt von den Vertretern des UKBB. Um das mühsame queren der Schanzenstrasse zu erleichtern, welches auch die Petentschaft als Problem sieht, führte sie verschiedene Varianten der Unter- oder auch Überführung aus, die dann geprüft werden sollten. Von den Vertretern des UKBB wurde erklärt, dass beim Neubau des Kinderspitals ursprünglich ein unterirdisches Parking eingeplant gewesen wäre, das dann aber aufgrund der Baukosten gestrichen worden sei. Man wollte auch bei der benachbarten Parzelle unterirdische Parkplätze bauen, was dann aber auch nicht gemacht wurde. Aktuell verfüge das UKBB über diese 80 Parkplätze im Parkhaus City, mehr wolle Immobilien Basel-Stadt nicht zur Verfügung stellen. Wollte man behindertengerechte Parkplätze schaffen, müssten diese breiter markiert sein als die bestehenden, wodurch die Anzahl reduziert würde. Zudem gebe es eine Zunahme der Anzahl der Patientinnen und Patienten im ambulanten Bereich und auch eine Steigerung der Mitarbeitenden, wodurch mehr Parkplätze benötigt würden. Gemäss einer Bedarfsbefragung braucht das UKBB total 190 Parkplätze für Besuchende und Mitarbeitende, also rund 110 mehr als heute, die zur Verfügung stehen. Unter dem Tschudi-Park plane man aber über 300 Parkplätze, damit man die Fläche voll ausnützen könne. Das Parkhaus solle dann mittels einer Top-down-Bauweise realisiert werden, also man macht zuerst die oberste Platte und wird nach unten gebaut. Das hätte der Vorteil, dass nach zwei Jahren der Park immerhin wieder benutzt werden könne.

Eines der Hauptprobleme, das am Hearing und auch in der Diskussion immer wieder genannt wurde, ist, dass die Eltern direkt vor das Spital fahren, auch wenn es sich nicht um einen Notfall handelt. Sie gehen also nicht ins Parking, sondern fahren auf die Notfallparkplätze und müssen dann weggewiesen werden. Zudem gebe es insgesamt viel zu wenige Notfallparkplätze beim Eingang, diese seien immer oder oft besetzt. Ein direkter Zugang ins UKBB könne aber auch mit dem geplanten Tschudi-Parking nicht erreicht werden, das wurde von den Vertretern des UKBB so bestätigt. Ein sogenanntes Dükerbauwerk, also ein Leitungstunnel der IWB, würde eine unterirdische Erschliessung zwischen dem Parking und dem Spital verhindern. Es müsse also weiterhin eine Strasse überquert werden, um vom Parking ins Spital zu gelangen, wenn auch eine weniger befahrene. Neben dem Spital gibt es zwar eine freie Fläche, die sich für eine Erweiterung der Anzahl Notfallparkplätze grundsätzlich anbietet, die aber nicht genutzt werden könne, weil da der im Bebauungsplan verbindlich festgehaltene Grünflächenanteil realisiert werden müsse. Vom Gesundheitsdepartement wurde erläutert, dass aufgrund der abgelehnten Spitalfusion in Zukunft mehr Behandlungen im Universitätsspital durchgeführt würden, was auch zu einem erhöhten Parkplatzbedarf für dieses Spital führe. Es gebe im City-Parking zwar noch freie Parkplätze, diese sollen aber wie bereits genannt gemäss Immobilien Basel-Stadt nicht einem der beiden Spitäler zur Verfügung gestellt werden, da es sich um ein öffentliches Parking handle.

Vom Bau- und Verkehrsdepartement wurde erklärt, dass verschiedene Standorte für das Parking geprüft wurden. Neben der Tschudi-Matte sei insbesondere der benachbarte Campus Schällemätteli eine Option. Es sind hier im Gesamtbebauungsplan insgesamt 200 Parkplätze vorgesehen, wovon erst 100 Parkplätze realisiert worden sind. Die verbleibenden 100 Parkplätze könnte also theoretisch für das UKBB zur Verfügung gestellt werden. Die Universität wolle da aber keine weiteren Parkplätze bauen, deshalb habe man sich im weiteren Prozess auf die Tschudi-Matte konzentriert. In der Diskussion in der Kommission stellten wir fest, dass die aktuelle Situation mit den Parkplätzen im City-Parking für das Kinderspital nicht ideal sind. Wir waren uns in der Petitionskommission aber nicht einig darüber, ob das Tschudi-Parking die Parksituation tatsächlich lösen würde und ob der Bau dieses Parkings verhältnismässig sei. Wir sind uns aber einig, dass noch viele Fragen offen sind, so fehlen zum Beispiel Angaben dazu, zu welchen Anteilen Parkplätze für Angehörige und Besuchende oder für Mitarbeitende benötigt werden. Je nach dem für welche Personengruppe die Parkplätze nötig sind, ist es sinnvoll, dass diese in unmittelbarer Nähe zum Kinderspital erstellt werden oder es auch

möglich ist, ein paar hundert Meter zu gehen. Zudem sind wir uns einig, dass eine geeignete Lösung im Zusammenhang mit den Notfallparkplätzen gesucht werden müsse. Dafür eignet sich das Tschudi-Parking aufgrund der fehlenden direkten Anschlüsse aber nur beschränkt. Besser geeignet wäre die genannte Freifläche zwischen dem Kinderspital und dem neuen Biozentrum. Es sollte deshalb aus unserer Sicht geprüft werden, ob der im Bebauungsplan festgehaltene Grünflächenanteil anderswo realisiert werden könne. Eine interessante Option und Alternative für das Tschudi-Parking wäre ein unterirdisches Parking auf dem Baufeld 4 direkt neben dem Kinderspital. Mit dieser Variante müsste dann auch keine Strasse überquert werden, um von den Parkplätzen zum Spital zu kommen.

Aufgrund der offenen Fragen ist es aus unserer Sicht notwendig, dass vor der weiteren Planung des Bebauungsplans Parking UKBB alle Optionen vertieft geprüft und miteinander abgewogen werden. Ausserdem braucht es aus unserer Sicht eine Berücksichtigung der Bedürfnisse der Anwohnenden bzw. der Schulkinder und eine Güterabwägung mit dem Bedarf des UKBB bzw. dessen Patientinnen und Patienten. Da in den nächsten Monaten einen Ratschlag für den Bebauungsplan Parking UKBB in Aussicht gestellt wurde, sollten die offenen Fragen noch vor der Behandlung dieses Bebauungsplans im Grossen Rat geklärt werden. Der Bebauungsplan unterliegt dann dem fakultativen Referendum, hier hat sich im Bericht ein Fehler eingeschlichen, es steht im schriftlichen Bericht, es gebe ein obligatorisches Referendum, das ist natürlich nicht richtig, es gebe ein fakultatives Referendum, wenn die Unterschriften gesammelt werden. Aus den genannten Gründen beantragen wir Ihnen einstimmig, die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert einem halben Jahr zu überweisen.

*Christian Meidinger (SVP):* Wir von der SVP vertreten die Meinung, dass das Vorfahren mit Patientinnen und Patienten vor den Haupteingang zum UKBB jeder Zeit gewährleistet sein muss. Abklären von Notfall oder nicht Notfall können nicht Eltern, sondern nur die ärztliche Obhut. Eltern mit einem verunfallten oder kranken Kind möchten naturgemäss so schnell und so nahe wie möglich zum Haupteingang, um das Kind der ärztlichen Obhut zu übergeben. Für die nachfolgende Zeit sind andernorts, wie meine Vorgesprecherin sagte, Möglichkeiten zu verwirklichen, die nötige Kapazität zur Verfügung zu stellen und das mit gutem Willen. Nebst dem Tschudi-Park bieten sich noch weitere Optionen an, die haben Sie auch bereits gehört. Es ist am Regierungsrat, dieses Problem baldmöglichst zu lösen.

*Barbara Wegmann (GB):* Jetzt stellen Sie sich bitte vor, Sie müssen eine Rechenaufgabe lösen oder einen komplizierten Text lesen. Und ja, es ist heiss und der Sauerstoff ist rar, aber die Fenster können Sie leider nicht öffnen, denn sonst wird es noch lauter. Genauso fühlen sich die Schülerinnen und Schüler und natürlich auch die Lehrpersonen in der Primarschule St. Johann. Seit über zehn Jahren sind sie umgeben von Baustellen. Mehrere Strassenrenovationen, die Neubauten des UKBB und dem Schällemätteli Campus und dann die Renovation der Turnhalle und der Schule. Lärm macht bekanntlich krank. Er kann die Aufmerksamkeit, die Konzentrationsfähigkeit und das Erinnerungsvermögen einschränken. Die Kinder, die dauernd Lärm ausgesetzt sind, sind schwächere Schülerinnen und Schüler und werden schneller aggressiv. Dies belegt eine englischsprachige Studie. Doch für die Primarschule St. Johann, die Sekundarschule Vogesen und die Anwohnerinnen und Anwohner ist leider keine Besserung in Sicht. Gegenüber der Schule kommt das neue Uni-Chemiegebäude zu stehen, hinter dem Biozentrum wird das Alte abgerissen und auf der Spitalstrasse soll eine Tramlinie gebaut werden und jetzt also noch das Parking unter der Tschudi-Matte. Das nicht nur während des Baus Lärm verursacht und den Kindern den Pausenplatz für mindestens zwei Jahre raubt, sondern Mehrverkehr und entsprechende Emissionen, auch Lärmemissionen rund um das Schulhaus mit sich bringt. Die Kinder bezahlen für eine Fehlplanung, denn beim Baukredit des UKBB-Neubaus hat man explizit darauf hingewiesen, dass es keine unterirdischen Parkplätze braucht, da im City-Parking durch entsprechende Bewirtschaftung genügend freie Plätze zur Verfügung gestellt werden können. Der nun zusätzliche Bedarf an Parkplätzen des UKBB scheint nach wie vor etwas unklar, das haben wir auch von der Petitionskommission gehört. Da muss man also nochmals über die Bücher. Wir teilen die Meinung der Petitionskommission, dass vor der weiteren Planung eines Tschudi-Parkings alle anderen bestehenden Optionen, die teilweise auch im Bericht erwähnt werden, vertieft geprüft werden sollen. Deshalb bitte ich Sie, nehmen Sie die Anliegen der Quartierbevölkerung ernst und überweisen Sie die Petition der Regierung zur Stellungnahme.

*RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD:* Dann bemühe ich mich, mich ganz kurz zu fassen. Ich habe auch keinen Antrag hier zu stellen, ich möchte Ihnen einfach mitgeben, bitte gewichten Sie auch die Anliegen der Patientinnen und Patienten und ihrer Eltern. Die kommen nur zum Teil aus der Stadt Basel. Zu einem grösseren Teil kommen sie aus einer etwas weiteren Umgebung, sind also vielleicht nicht mit den besten ÖV-Verbindungen ausgestattet und ein Drittel der Patientinnen und Patienten kommt auch von ausserhalb unserer Region im engerem Sinne, aus anderen Gegenden der Schweiz oder dem angrenzenden Ausland. Das zeichnet eben ein Zentrumsspital, ein universitäres Hochschulzentrum auch aus, dass es überregional bedeutsam ist. Ich bitte Sie, sich diese Bedeutung der Institution vor Augen zu halten und wenn wir uns dazu bekennen, dass wir das weiterhin haben wollen, und ich glaube, das ist wichtig für unsere medizinische Versorgung und für Basel insgesamt, dann meine ich, müssen wir uns so organisieren, auch bezüglich Verkehr, dass so eine Institution praktikabel funktionieren kann. Ich habe sehr wohl gehört, dass Sie sich noch weitere Überlegungen zu möglichen Alternativen wünschen, wir haben die zum Teil auch bereits geliefert, aber wir haben die Gelegenheit im weiteren Verfahren das auf jeden Fall auch ohne Überweisung noch an die Kommission zu vertiefen. Wir sind im Verfahren ja noch nicht besonders weit, wir sind noch nicht beim Bebauungsplan, den würden wir Ihnen dann zukommen lassen. Der bietet uns ohnehin in dieser Vorlage dann die Gelegenheit, diese Überlegungen noch zu vertiefen. Ich habe sehr wohl zur Kenntnis genommen, dass das nicht ein einfaches Geschäft ist und wir werden das im weiteren Verlauf dann gerne berücksichtigen.

**Schluss der 21. Sitzung**

18:00 Uhr

---

**Beginn der 22. Sitzung**

Donnerstag, 27. Juni 2019, 09:00 Uhr

**11. Bericht der Petitionskommission zur Petition P391 "Kein Parkhaus unter dem Tschudi-Park"**

[27.06.19 08:59:58, PetKo, 18.5382.02, PET]

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* begrüsst die Anwesenden zur Fortsetzung der Beratungen zu Traktandum 11.

*Raoul Furlano (LDP): beantragt, die Petition als erledigt abzuschreiben.*

Ich habe eine Interessensbindung zu vermelden, bin ich doch Mitarbeiter des UKBB.

Die Aussagen von Tonja Zürcher waren schlicht nicht zutreffend. Sie haben gesagt, dass das UKBB kein Parking gewollt habe und dass dies eine Fehlplanung gewesen sei. Das stimmt so nicht. Es trifft zu, dass es eine Fehlplanung gegeben hat, doch die geht auf das Jahr 2005 zurück, zumal es sich um eine Fehlplanung des Grossen Rates und des Landrates handelte. Ich bitte daher um eine korrekte Wiedergabe der Tatsachen.

Barbara Wegmann verwies darauf, dass es grosse Lärmemissionen gibt. Ich arbeite in diesem Lärmperimeter; manchmal müssen wir darauf hinwirken, dass für gewisse Operationen die Arbeiten auf der Baustelle niedergelegt werden. Wir stehen in Kontakt mit den Bauführern, damit gewisse Operationen nicht durch Lärm und Vibrationen beeinflusst werden. Die Hitze sollte man bei der Hitze eh nicht öffnen, das wäre ohnehin dumm. Und auch im Winter öffnet man die Fenster nicht. Diese öffnet man lediglich in den Pausen, wenn die Kinder auf dem Pausenplatz sind. Ich hätte eine Frage an Sie: Wie soll sich eine Stadt entwickeln, wenn wir nicht bauen, wenn nicht auch wir uns weiterentwickeln, was immer mit Lärm einhergeht? Sie würden gewiss den Nobelpreis gewinnen, wenn sie ein Verfahren entwickeln würden, mit dem Stadtentwicklung ohne Lärm möglich wäre.

Die Parkiersituation rund um das UKBB hat sich seit 2005 nie verbessert. Wie aber sollen alleinerziehende Mütter mit ihrem Kind die Notfallstation erreichen, wenn man - zwar freundlich, aber bestimmt - weggewiesen wird und keinen Parkplatz findet? Das erleben wir jeden Tag! Das ist ein Drama für die Eltern und eine Erschwernis für alle Mitarbeitenden. Gäbe es bereits neue Mobilitätsformen - beispielsweise Notfalldrohnen -, würde ich diese gleich einsetzen. Doch niemand hat eine solche Lösung im Köcher. Die Realität ist also, dass wir noch immer auf das dumme Auto angewiesen sind. Es kommt zudem immer wieder zu Auseinandersetzungen mit Leuten anderer Ethnien, die vielleicht etwas heissblütiger sind; Solches muss dann die Security ausbügeln.

Zu den Kosten: Natürlich sind diese zweitrangig. Doch das UKBB ist eine öffentlich-rechtliche Institution und wirft jährlich 160'000 Franken für die Security auf - dies für ein paar dumme Parkplätze! Jetzt wollen wir endlich eine korrekte Lösung. Ich appelliere an den Regierungsrat, in dieser Hinsicht vorwärtszumachen. Jedenfalls brauchen wir keine solchen Petitionen. Entwicklung ist vorrangig.

Im Übrigen verweise ich auf das Mobilitätskonzept des UKBB. Die Mitarbeitenden kommen mit dem Fahrrad, wir sind aktiv bei "Bike to Work" dabei; es gibt ein Jobticket, es gibt Velokeller für 250 Fahrräder, man kann Reka-Cheques beziehen usw. 30 Prozent der Patienten kommen aus der gesamten Schweiz; diese sind auf Mobilität angewiesen. Es gibt 100'000 ambulante Besuche pro Jahr - und dies bei diesem kleinen Perimeter. Mit einer guten Lösung würde der Suchverkehr abnehmen und, und, und... Ich könnte noch weitere Argumente nennen. Doch angesichts der hohen Temperaturen belasse ich es bei dieser Aufzählung.

Ich beantrage Ihnen, diese Petition als erledigt abzuschreiben.

*Oliver Bolliger (GB):* Sollte nicht Immobilien Basel Hand bieten, um das existierende Parkplatzproblem zu lösen?

*Raoul Furlano (LDP):* Ich ginge mit Ihnen einig. Doch wir haben keine Geduld mehr. Wir warten seit 2005 auf eine Lösung. Wir brauchen jetzt eine Lösung - der Regierungsrat soll endlich vorwärtsmachen. Der Tschudi-Park wird bleiben, er wird sogar schöner werden.

*Barbara Wegmann (GB):* Es gäbe doch durchaus denkbare Alternativen, beispielsweise das Valet-Parkingsystem, das die Eltern doch stark entlasten würde. Was halten Sie von solchen Optionen?

*Raoul Furlano (LDP):* Das sind alles - sicherlich gute - Ideen, die nun aber jahrelang von Experten durchgespielt worden sind. Dabei wurde auch das Valet-Parkingsystem geprüft, das aus diversen Gründen jedoch als nicht umsetzbar wieder verworfen werden musste.

*Sasha Mazzotti (SP):* 3600 Personen, vorwiegend Direktbetroffene, haben diese Petition innerhalb von sieben Wochen unterschrieben. Das Thema haben wir auch hier im Grossen Rat debattiert, und zwar, wie heute, ziemlich emotional. So wurde der Vorwurf gemacht, man würde auf Menschen, die auf das Auto angewiesen sind, nicht Rücksicht nehmen.

Leute, die ein Kind notfallmässig ins Spital bringen müssen, sollten sicherlich nicht zuerst ins City-Parking fahren oder im Quartier nach einem Parkplatz suchen müssen. Das will auch die Petentschaft nicht. Doch auch ihr geht es um die Kinder, wie Barbara Wegmann gestern erläutert hat. Die Schulkinder im Quartier sind schon lange von Baustellen umgeben, dies wegen des Baus des Campus Schällemätteli. Ob nun diese weitere Baustelle auch noch sein muss, das wird hier infrage gestellt; man ist aber nicht einfach nur gegen Parkplätze. Das UKBB braucht zweifelsohne mehr Parkplätze. Die Argumente, mit welchen die Vertreter des UKBB ihren Bedarf belegen, möchte ich denn auch nicht infrage stellen. Mir geht es keineswegs darum, erzieherisch auf autofahrende Eltern oder Mitarbeitende aus dem Grenzgebiet oder jene mit Nachtdienst einzuwirken.

Am Hearing zeigte sich, dass das UKBB sich mit dem Thema beschäftigt und nach Lösungen gesucht hat. Man hat zudem ein Mobilitätskonzept. Doch ein solches Problem lässt sich eben nicht alleine lösen. Fährt man mit dem Rad vom Spalenter in Richtung Johanniterbrücke, kann man das Ausmass der Campus-Baustelle erkennen. Man könnte meinen, dass da viel unterirdische Fläche für ein Parkhaus sei. Aber offenbar hat man es verpasst, ein solches zu planen. Die Petentschaft wie auch ein Teil der Kommission haben den Eindruck, dass Alternativen gar nicht erst geprüft worden sind. Die Kommunikation zwischen den Akteuren in dieser Sache ist das Thema: Immobilien Basel-Stadt, UKBB, BVD und die Universität sollten sich verständigen. Diese signalisieren, dass sie ihren Mitarbeitenden nicht weitere Parkplätze zur Verfügung stellen wollen. Das kann man als umweltpolitisch positive Massnahme werten. Doch es geht hier nicht um die Mitarbeitenden alleine. Vielmehr geht es um eine praktische Lösung des Parkplatzproblems des UKBB.

Was würde das BVD machen, wenn nicht zufällig eine Grünfläche zur Verfügung stehen würde? Der Universität eine Vorgabe machen oder den Bebauungsplan ändern? Im Bericht steht, die Universität "signalisiere". Es wird nicht gesagt, dass man lange verhandelt und keine Lösung gefunden habe. Dem Bericht entnimmt man auch, dass die im City-Parking vorgesehenen Parkplätze für das UKBB oft nicht besetzt sind. Die Anzeige erfasse aber nicht diese freien Plätze. Könnte man in dieser Hinsicht eine Lösung finden, liesse sich die Situation zumindest ein wenig entspannen, wofür nicht erst zwei, drei Jahre ins Land gehen müssten. Allerdings würde das nicht die Notfallparkplätze betreffen. Hierfür böte sich an, die oberirdische Freifläche zwischen UKBB und Biozentrum zu nutzen und die entsprechende Grünfläche zu verschieben. Ich werde hier nicht oft, für Parkplätze statt für Grünflächen zu sprechen. Doch in diesem Fall tue ich dies, da ich es als dringlich erachte, dass das Problem der fehlenden der oberirdischen Notfallparkplätze gelöst wird. Es gälte, die Kommunikation der Beteiligten zu fördern, indem die Stadtgärtnerei zu prüfen hätte, wo alternativ Grünflächen erstellt werden könnten. Gleiches gilt im Übrigen auch für die Erstellung von behindertengerechten Parkplätzen.

Die SP-Fraktion bittet Sie, diese Petition an den Regierungsrat zu überweisen. Vielleicht lässt sich eine kostengünstigere Lösung finden, bei der niemand auf Parkplätze verzichten muss und die Anwohnerschaft nicht noch mehr Baustellenlärm ausgesetzt ist. Die Lösung muss in Bezug auf den Campus und das bestehende Parking gesucht werden. Es handelt sich laut UKBB um einen Bedarf von 110 Parkplätzen. Ich bin überzeugt, dass sich da eine Lösung finden lässt.

Im Gegensatz zu Raoul Furlano danke ich der Petentschaft, das Parlament, die Regierung und Verwaltung angeregt zu haben, nach kostengünstigeren, effizienten, umweltverträglichen, kundenfreundlichen und innovativen Lösungen zu suchen.

*Stephan Mumenthaler (FDP):* Ich kann mich weitgehend den Ausführungen von Raoul Furlano anschliessen. Deshalb kann ich mich darauf beschränken, unseren Beschluss in Sachen Stimmabgabe zu erläutern. Wir stellen uns nicht hinter die Petition, anerkennen den Bedarf des UKBB nach einem Parkhaus. Es war sinnvoll, in einer ersten Phase bestimmte Fragen näher zu prüfen. Wir sind aber dafür, dass das Parkhaus möglichst rasch gebaut werde. Insofern haben wir uns davon überzeugen lassen, dass mit Blick auf den bestehenden Zeitdruck es sinnvoller ist, die Petition abzuschreiben. Der zuständige Regierungsrat, Lukas Engelberger, hat uns versichert, dass er die Fragen bei der Realisierung ohnehin berücksichtigen werde.

Wir schliessen uns somit den übrigen bürgerlichen Fraktionen an und bitten Sie, die Petition als erledigt abzuschreiben.

### Zwischenfrage

*Sasha Mazzotti (SP):* Wäre es nicht auch denkbar, dass es aufgrund der Nichtbehandlung der Petition zu Rekursen oder gar zu einem Referendum kommt, was ebenfalls verzögernde Wirkung hätte? Da wäre es doch sinnvoller, jetzt die Regierung mit einzubeziehen.

*Stephan Mumenthaler (FDP):* Die Regierung ist einbezogen. Wie gesagt: Regierungsrat Lukas Engelberger hat uns versichert, dass er sich um diese Angelegenheit kümmern wird. Die Regierung ist dazu da, effiziente operative Lösungen zu finden.

*Oswald Inglin (CVP/EVP):* Die CVP/EVP-Fraktion bittet Sie ebenfalls, diese Petition als erledigt abzuschreiben.

Regierungsrat Lukas Engelberger hat angekündigt, dass er diese Thematik ansprechen will, sodass die entsprechende Diskussion im Rahmen des Bauratschlags geführt werden kann. Insofern wird auch die Möglichkeit bestehen, dass Referendum zu ergreifen, weshalb es eigentlich egal ist, ob diese Petition überwiesen wird oder nicht. Vielleicht wäre es sinnvoller, die Petition abzuschreiben, weil die Sache erledigt ist.

Seit rund 18 Monaten bin ich glücklicher Grossvater und musste mit dem Grosskind schon dreimal notfallmässig ins Spital fahren. Bis ich nach der Einfahrt in das City-Parking im Spital war, waren 20 Minuten vergangen, dies mit einem weinenden Kind. Das war ein Spiessrutenlauf sondergleichen. Das ist doch untragbar, weshalb dieses Problem gelöst werden muss.

#### Zwischenfrage

*Beatrice Messerli (GB):* Sie meinten vorhin, Regierungsrat Lukas Engelberger werde sich der Sache annehmen, weshalb man die Petition als erledigt anschauen könne. Heisst das, dass er andere Möglichkeiten in Betracht zieht? Ansonsten kann man ja die Petition nicht als erledigt erklären.

*Oswald Inglin (CVP/EVP):* Wenn man die Petition überweist oder nicht, kommt das aufs Gleiche hinaus, denn der Regierungsrat ist jetzt sensibilisiert. Der Regierungsrat wird infolge der Diskussion zu dieser Frage einen differenzierten Ratschlag vorlegen.

*Beat Leuthardt (GB):* Die Notfälle sind ein Aspekt; zu diesem hat sich Sasha Mazzotti bereits geäussert. Ich möchte mich zur generellen Situation äussern. Es besteht die Tendenz, nur die aktuelle Situation zu betrachten. Doch schon vor zehn Jahren haben sich Leute mit dieser Problematik befasst, nämlich im Rahmen der Tram-Initiative. Damals wurde angedacht, mit einer Tramlinie 30 den Bahnhof SBB mit dem Badischen Bahnhof zu verbinden, wobei es unter anderem auch um eine Anbindung des UKBB an das Tramnetz ging. Hätte der damalige Verkehrsdirektor das Tram 30 gefördert, wäre die Verkehrssituation eine völlig andere, sodass wir heute nicht über ein Parkhaus und den Tschudi-Park sprechen würden. Im Unterschied zu heute gäbe es nämlich eine gute Tramanbindung, anstatt einer schlechten Lösung mit dem Bus 30. Hätte man damals diese gute Linienführung gewählt, würde sich die Situation heute anders präsentieren. Nur weil man das damals verpasst hat, herrscht heute diese saudumme Konfrontation zwischen Auto und ÖV. Mir stinkt das ziemlich. Leider hat man damals gute Planungschancen verpasst.

#### Zwischenfrage

*Joël Thüring (SVP):* Offenbar sind wir nun bei einer Tramdebatte angelangt. Kennen Sie viele Eltern, die mit einem schreienden Kind notfallmässig mit dem Tram ins Spital fahren würden? Das ist doch absurd! *[Zwischenruf des Präsidenten: Bitte nur eine Frage, kein Kommentar.]*

*Beat Leuthardt (GB):* Wahrscheinlich ist das der wesentliche Unterschied zwischen uns und der SVP. Ich habe versucht, eine Gesamtsicht zu geben und nicht von Einzelschicksalen auszugehen. Wenn Sie mir genau zugehört hätten, hätten Sie aufgenommen, dass ich eingangs gesagt habe, dass es mir nicht nur um die Notfälle geht. Ich habe ausdrücklich darauf hingewiesen, hierauf nicht näher einzugehen, weil Sasha Mazzotti dazu gesprochen hat.

*Christian Meidinger (SVP):* Wer trifft nun den Entscheid, ob es sich um einen Notfall handelt? Die Eltern, die das Transportmittel wählen, oder die Ärzte?

*Beat Leuthardt (GB):* Es gibt weinende Kinder. Und es gibt auch normalen Besuchsverkehr.

*Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo:* Zu Oswald Inglin: Sie sprachen von Notfällen. Für solche stehen Notfallparkplätze zur Verfügung, deren Zahl zwar zu klein ist; sie befinden sich aber zumindest und glücklicherweise direkt beim Eingang. Es wäre zudem nicht wünschenswert, dass man bei einem Notfall im Tschudi-Parking parkieren muss, von wo man ebenfalls rund 15 Minuten läuft. Jedenfalls ist es wichtig, zwischen Notfällen und Besuchsverkehr zu unterscheiden.

Zu Raoul Furlano: Gestern war es sehr heiss. Insofern kann ich verstehen, dass Sie gestern nicht so genau zugehört haben.

Zu Regierungsrat Lukas Engelberger: Gestern hat er gesagt, dass verschiedene Optionen geprüft worden sind und werden. Hierzu möchte ich präzisieren, dass signalisiert worden ist, dass IBS nicht mehr Parkplätze zur Verfügung stellen will. Zudem will auch die Universität keine weiteren Parkplätze unter dem Baufeld 4 zur Verfügung stellen. Das klingt danach, als ob man sich kurz telefonisch erkundigt hätte; vertieft geplant hat man wohl nicht. Jedenfalls haben wir nicht den Eindruck erhalten, als ob man vertieft nach Alternativen gesucht hätte.

Wir bitten Sie deshalb, diese Petition zur Stellungnahme zu überweisen, damit die Alternativen tatsächlich vertieft geprüft

werden können.

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

#### Abstimmung

JA heisst die Petition als erledigt erklären, NEIN heisst die Petition dem Regierungsrat zu überweisen

#### Ergebnis der Abstimmung

**40 Ja, 47 Nein.** [Abstimmung # 995, 27.06.19 09:25:33]

#### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P391 (18.5382) zur Stellungnahme innert eines halben Jahres an den Regierungsrat zu überweisen.

### 14. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Stoppen des Projekts "Ausdehnung von E-Voting"

[27.06.19 09:25:46, PD, 18.5416.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 18.5416 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Mit der vorliegenden Motion soll der Regierungsrat beauftragt werden, das Projekt "Ausdehnung E-Voting auf alle Stimmberechtigten" baldmöglichst, jedoch zumindest innerhalb von sechs Monaten zu stoppen. Der Regierungsrat möchte die Motion nicht umsetzen, ist aber bereit, sie als Anzug entgegenzunehmen. Damit würde es möglich, eine generelle Diskussion rund um die Digitalisierung der Volksrechte zu führen.

Die aktuelle Debatte zu diesem Thema ist von zwei Aspekten geprägt, von der technologischen Komplexität und auch von einem Unbehagen. In der ausführlichen Stellungnahme hat der Regierungsrat sich hierzu geäussert. Doch zunächst zu den Fakten:

Die elektronische Stimmabgabe befindet sich aktuell im Versuchsbetrieb. Es haben seit 2004 mittlerweile 300 erfolgreiche Urnengänge in 14 Kantonen stattgefunden, bei denen ein Teil der Stimmbevölkerung elektronisch abstimmen konnte. Unser Kanton hat bereits im Oktober 2008 das Wahlgesetz angepasst und E-Voting auf Ebene des Kantons als ordentlichen Wahlkanal zugelassen. Seit 2009 benutzen durchschnittlich 60 Prozent der Stimmberechtigten im Ausland, die an einer Abstimmung teilnehmen, das E-Voting. Mittlerweile hat Basel-Stadt an 37 Urnengängen E-Voting eingesetzt - ununterbrochen und störungsfrei. So konnten die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer auch an den letzten beiden Nationalratswahlen 2011 und 2015 elektronisch wählen. Zudem waren sie bei der Ständeratswahl 2015 erstmals zu einer elektronischen Majorzwahl zugelassen. Seit Juni 2016 können zudem die in Basel-Stadt wohnhaften Menschen mit einer Behinderung elektronisch abstimmen. Dies bedeutet eine markante Verbesserung für diese Stimmberechtigten, die zwar abstimmen dürften, dies aber nicht oder nur schwer tun können. Für viele Personen mit einer Sinnes- oder Körperbehinderung ist nämlich zum heutigen Zeitpunkt eine briefliche Abstimmung schwer möglich. E-Voting ist in Basel-Stadt ein einwandfrei funktionierendes, seit zehn Jahren erprobtes Projekt.

Die Diskussion dreht sich vor allem um die technologische Komplexität. Es werden zwei E-Voting-Technologien unterschieden, manchmal aber auch vermischt. Es gibt die individuell und die universell verifizierbaren Systeme. Das universell verifizierbare System der Post, das durch den Hacking-Test und die Offenlegung des Quellcodes die Diskussion bestimmte, ist vom Bund noch gar nicht zum Einsatz freigegeben worden; es liegt erst als Prototyp vor. In diesem Zusammenhang hat die Bundeskanzlei heute Morgen um 09.00 Uhr kommuniziert, dass man dieses vorläufig nicht zum Einsatz bringen möchte. Die auf dem Markt erhältliche und vom Bund zugelassene Technologie, das individuell verifizierbare E-Voting, hat hingegen in über dreihundert Anwendungen fehlerlos funktioniert. Wir haben 2009-2018 dieses System des Kantons Genf eingesetzt. Anfang dieses Jahres haben wir zum System der Post gewechselt. Seit dem Rückzug des Systems von Genf in der letzten Woche ist das System der Post das einzig verbliebene E-Voting-System in der Schweiz. An der Abstimmung vom 19. Februar 2019 hat das Post-System einwandfrei funktioniert. Am 29. März 2019 hat die Post hingegen mitgeteilt, dass das individuell verifizierbare System für die Abstimmung vom 19. Mai 2019 nicht zur Verfügung stehe, da ein Fehler im Quellcode entdeckt worden sei. Obschon umgehend klar war, dass dieser Codefehler in den bisherigen Abstimmungen oder Wahlgängen nie Auswirkungen gehabt hatte, setzte die Post das System für den Urnengang vom Mai aus; dies auch aufgrund der intensiven Diskussion mit den Kantonen. Der Fehler ist mittlerweile behoben worden. Bis Ende Juni läuft ein von der Bundeskanzlei in Auftrag gegebenes Audit-Verfahren, das überprüft, ob das System der Post für die Nationalratswahlen eingesetzt werden kann. Heute hat der Bundesrat kommuniziert, dass das nicht geschehen werde.

Ich gebe Ihnen Recht: Es handelt sich um ein kompliziertes Verfahren. Es handelt sich aber um ein notwendiges

Verfahren. Seit der Einführung von E-Voting sind nämlich die beteiligten Kantone und der Bund immer nach dem Prinzip "Sicherheit vor Tempo" vorgegangen. Vor diesem Hintergrund ist es richtig und konsequent, dass der Fehler sorgfältig analysiert, die Behebung durch unabhängige und kompetente Instanzen geprüft und das System sodann vom Bund wieder zum Einsatz freigegeben wird. Der Anspruch auf eine unverfälschte Stimmabgabe ist nicht verhandelbar.

Warum lege ich Ihnen diese Details dar, womit ich riskiere, Sie zu langweilen? Das Anliegen der Motionäre, E-Voting nicht auszudehnen, ist nämlich durch die Faktenlage bereits verwirklicht. Das Anliegen ist insofern umgesetzt, als dass das universell verifizierbare System, das zwingend vorgeschrieben ist, wenn E-Voting auf alle Stimmberechtigten ausgedehnt werden soll, noch gar nicht zur Verfügung steht. Die Motionäre möchten also etwas verbieten, das es noch gar nicht gibt. Wir sind jedoch der Meinung, dass die Digitalisierung nicht einfach an den politischen Rechten vorbeigehen wird. Statt diese zu verbieten, möchte er vielmehr rechtzeitig prüfen und berichten - wie dies ein Anzug bewirken würde -, wie die Digitalisierung das Wahl- und Stimmrecht verändert oder gar verbessert. Zudem ist die Begründung der Motion falsch: Es gab keinen sogenannten Man-in-the-Middle-Angriff. Die Details dazu finden Sie in der Stellungnahme.

Die Einführung von E-Voting ist anspruchsvoll - das ist uns bewusst. Momentan stockt sie - auch das stimmt. Die Frage ist jedoch, weshalb wir E-Voting überhaupt vorantreiben. Die kommende Generation der Stimmberechtigten erachtet es als normal, die Dinge des Alltags digital zu erledigen. Würde das Projekt einer Ausdehnung generell gestoppt, besteht die Gefahr, dass künftige Generationen von Stimmberechtigten ihre politischen Rechte immer weniger ausüben. Ist nämlich eine Beteiligungsform nicht mehr aktuell, wird sie nicht mehr genutzt. Die neue, digitale Handlungsform verdrängt zusehends die analoge. Diese Entwicklung ist bei der Mobilisierung zum Unterschreiben von Referenden und Initiativen bereits eingetreten. Die Mobilisierungsplattformen ersetzen das Unterschriftensammeln auf der Strasse. Auch bei den Petitionen ist diese Entwicklung festzustellen, werden doch etliche Petitionen online unterzeichnet.

Der Regierungsrat stützt sich bei diesem Thema nicht einfach auf seine eigene Einschätzung, sondern orientiert sich an den bisherigen vier wissenschaftlichen Studien zu E-Voting in der Schweiz, die ein klares Resultat zutage fördern: Die Mehrheit der Stimmberechtigten befürwortet E-Voting als zusätzlichen Stimmkanal. Die aktuellste Studie ist diejenige von März 2019. Im zweiten nationalen E-Government-Bericht ist dargelegt, dass knapp 70 Prozent der Befragten der Meinung sind, dass E-Voting allen Stimmberechtigten zur Verfügung stehen müsste. Nur 8 Prozent sind für ein Verbot dieses Stimmkanals; 12 Prozent möchten den Kanal nur den Stimmberechtigten mit einer Behinderung und jenen Personen mit Wohnort im Ausland öffnen. 47 Prozent der Bevölkerung gibt zudem an, dass sie häufiger an Wahlen und Abstimmungen teilnehmen würde, wenn eine elektronische Urne genutzt werden könnte. Diese Erkenntnisse sollten wir nicht ignorieren.

Aus all diesen Gründen kommt der Regierungsrat zu folgendem Antrag: Die Motion soll in einen Anzug umgewandelt werden. Die Verzögerung in der Einführung des universell verifizierbaren Systems möchten wir dazu nutzen, eine möglichst breite und sachliche Diskussion über die Digitalisierung der politischen Rechte im Kanton zu führen. Bei dieser Debatte sollen auch die an der Digitalisierung interessierten Mitglieder des Grossen Rates und die Wissenschaft ihre Standpunkte austauschen; dies hat in der Diskussion bisher gefehlt. Inhaltlich soll die Diskussion aber nicht nur E-Voting umfassen, sondern auch das E-Collecting, also die elektronische Unterschriftensammlung für Initiativen und Referenden, das mit dem Behindertenrechtgesetz eingeführt werden soll. Zudem soll die generelle Frage, wie die Digitalisierung die politischen Rechte verändert, ebenfalls diskutiert werden. Der Regierungsrat möchte, dass diese Diskussionen geführt werden. Das E-Voting-Projekt zeigt unseres Erachtens exemplarisch auf, dass wir den Austausch über die Digitalisierung intensivieren müssen und nicht mit Verboten operieren sollten. Es wird derzeit viel über Gefahren und die Technik gesprochen, aber wenig darüber, was die Technik mit den Menschen und der Gesellschaft macht. Gerade bei den Volksrechten braucht es offensichtlich mehr Gewissheit - das haben uns die letzten Monate gelehrt. Nur wenn es uns gelingt, uns sachlich über die Chancen und Risiken der Digitalisierung zu unterhalten, lässt sich E-Government wirklich etablieren. Der Regierung ist diese Diskussion wichtig. Deshalb werden wir E-Voting erst dann mit einem universell verifizierbaren System auf alle Stimmberechtigten ausdehnen, wenn wir Ihnen die Anzugsberichterstattung vorgelegt haben.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung auf Umwandlung der Motion in einen Anzug und dessen Überweisung zuzustimmen.

### Zwischenfrage

*Stephan Mumenthaler (FDP):* Wie beurteilt der Regierungsrat die Tatsache, dass der Bundesrat in Sachen E-Voting stark auf die Bremse tritt und die Pläne für eine weitere Ausdehnung zurückstellt?

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Weil der Bundesrat erst heute Morgen um 09.00 Uhr kommuniziert hat, konnte sich der Regierungsrat noch keine Meinung dazu bilden. Wir begrüßen aber grundsätzlich, dass man nach dem Prinzip "Sicherheit vor Tempo" vorgeht. Auch wir gehen nach diesem Prinzip vor. So haben wir uns dahingehend auch in der Vernehmlassung geäußert.

*Olivier Battaglia (LDP):* Es ist ein freiwilliger Härtetest durchgeführt worden, an dem rund 3200 IT-Spezialisten teilgenommen haben, um das System technisch zu prüfen. Sie haben zwei Fehler gefunden. Allerdings umfasst die Informatik nicht nur die Technik, sondern auch die Prozesse, welche die Sicherheit garantieren.

Die briefliche Abstimmung kennt bereits etliche digitale Elemente. So werden die Stimmregisterdaten in einem digitalen System gepflegt. Der Druck der Stimmausweise erfolgt auch digital. Und auch die Erkennung wie die Auszählung der Stimmzettel wird mit elektronischen Mitteln unterstützt. Insofern gilt es, den Gesamtprozess zu betrachten und die entsprechenden Chancen und Risiken abzuwägen. Es ist von grosser Bedeutung, dass ein verifizierbares System

implementiert wird, da nur dadurch die politische Tragfähigkeit sichergestellt werden kann.

Bei der Lektüre der Beantwortung musste ich feststellen, dass noch wenig Klarheit darüber herrscht, wie der Prozess gestaltet sein soll. Es bietet sich nun die Möglichkeit, das Verfahren besser kennenzulernen, weshalb die Verwaltung alle Mitglieder des Grossen Rates dazu auffordert, daran teilzunehmen. Das würde es erlauben, dass wir bei einer nächsten Entscheidungsfindung auf der Basis von Informationen und Fakten entscheiden können.

Ich bitte Sie im Namen der LDP-Fraktion, die Motion als Anzug zu überweisen.

*Thomas Grossenbacher (GB): beantragt* Überweisung als Motion.

Wir gehen mit der Regierung einig, dass E-Voting als Teil von E-Government angesehen werden kann. Doch E-Voting ist unserer Ansicht nach nur ein möglicher künftiger Bestandteil, aber sicherlich nicht ein Kernelement der digitalen Verwaltungstätigkeit, zumal der Nutzen äusserst umstritten ist. Eine Diskussion hierzu muss nicht erst lanciert werden, laufen sie doch schon seit Jahren. Gerade E-Voting wird seit Jahren sehr kontrovers beurteilt. E-Voting birgt viele Probleme und ist keineswegs nur eine Chance. Das grundlegende Problem ist ja, dass der Mehrwert minimal klein ist. Selbst der Bundesrat geht nicht davon aus, dass die Stimmbeteiligung anwachsen wird. Leider hat der Regierungsrat diese Aussage nicht berücksichtigt. Für Personen, die brieflich abstimmen, ist der Bequemlichkeitsgewinn, der aus E-Voting resultiert, schlicht unbedeutend. Erwähnenswert ist hingegen das Risiko, weshalb der Zürcher Datenschützer letztes Jahr anlässlich des europäischen Datenschutztages für einen Verzicht auf die geplante flächendeckende Einführung von E-Voting plädiert hat. Dies lässt aus unserer Sicht nur einen Schluss zu: Die Einführung von E-Voting ist keineswegs eine Priorität.

Wir teilen die Einschätzung, dass mit der Digitalisierung Innovation einhergeht. Diese müssen wir aber politisch steuern und diskutieren - allerdings aber nicht erst, wenn eine Motion vorliegt. Beim E-Voting werden grundsätzliche staatspolitische Fragen aufgeworfen. So muss geklärt sein, welche Kontrollmechanismen installiert sein müssen, wer den Quellcode besitzt, ob und wie ein Expertenaudit durchgeführt wird, was die Bedeutung der Systemhoheit ist und wer diese hat, inwiefern ein Staat ein von einem privaten Unternehmen entwickeltes System kontrollieren kann, welche Kosten bei welchem Nutzen generiert werden und ob E-Voting sicher gemacht werden kann. Ich würde gerne erfahren, wieso die Regierung erst jetzt erkannt hat, dass es eine Diskussion braucht. Und noch mehr bin ich auf die Beantwortung der soeben gestellten Fragen gespannt.

Meines Erachtens steht aber schon jetzt fest, dass der Staat die Systemhoheit innehaben muss. Der Staat muss auch den Quellcode besitzen. Zudem muss es eine unabhängige Expertenkontrollinstanz geben. Die Kosten stehen in einem schlechten Verhältnis zum Nutzen; da dies offensichtlich, muss das eigentlich gar nicht erst diskutiert werden. Keine der Anforderungen, die ein sicheres System erfüllen müsste, wird aktuell erfüllt. Es ist nicht nur erstaunlich, sondern alarmierend, was im Rahmen des Public Intrusion Tests Ende Februar herausgekommen ist. Eigentlich ging es nicht darum, mit diesem Test die Sicherheit des Systems zu beweisen. Aber es darf nicht sein, dass bekannte Schwachstellen immer noch bestanden und beim Test wieder erkennbar waren. Solches ist fatal und sicherlich nicht vertrauensfördernd. Mehrere IT-Sicherheitsteams fanden unabhängig voneinander den brisanten Fehler, den auch Olivier Battaglia erwähnt hat. Der Fehler betrifft die universelle Verifizierbarkeit. Demnach kann man der Post nicht nachweisen, dass sie einen Fehler begangen oder willentlich eine Manipulation stattgefunden hat. Dabei ist bekannt, dass das grösste Risiko bei Sicherheitsfragen in den internen Strukturen und Abläufen besteht. Ausserdem macht eine kanadische Non-Profit-Organisation mit Namen "Open Privacy" auf weitaus grössere Sicherheitslücken aufmerksam. So heisst es ganz klar, dass die Software schlampig programmiert worden sei und die Protokolle mit fehlendem Kryptografie-Verständnis implementiert worden seien, was nun auch kein Gütesiegel ist. Ohnehin "geniesst" das spanische Unternehmen einen schlechten Ruf. Auf die bekannten Skandale habe ich bereits an anderer Stelle hingewiesen.

Es ist klar, dass es nie ein elektronisches Abstimmungssystem geben wird, das absolut sicher ist. Das gilt aber im Übrigen für sämtliche digitalen Anwendungen. Es ist in der Natur der Sache, dass dem so ist. Natürlich ist auch die analoge Form des brieflichen Abstimmens nicht absolut sicher. Doch das Ausmass bei einem Schaden ist beim E-Voting unvergleichbar grösser. Aus diesem Grund lohnt es sich nicht, dieses Risiko einzugehen. Um die Risiken einzudämmen, müssten enorme Kosten aufgewendet werden. Letztlich muss man den Kampf zwischen denjenigen, die ein solches System schützen wollen, und denjenigen, die es angreifen wollen, als "Krieg" bezeichnen. Das lässt uns zurückschrecken, ein solches System flächendeckend einzuführen. Zudem würden die Mittel, die einzusetzen wären, falsch eingesetzt, weshalb wir dafür plädieren, die Motion zu überweisen. Ohnehin ist die Haltung, dass nun aufgrund der Aufarbeitung der Fehler und des Zurückstellens der Einführung ja eine Pause eingelegt werde, keine valable Vorgehensweise.

Menschen mit einer Behinderung und Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer sollen aber selbstverständlich weiterhin E-Voting nutzen können, da hier das Risiko deutlich geringer ist.

*Tanja Soland (SP):* Die SP-Fraktion wird der Umwandlung in einen Anzug zustimmen.

Die Stellungnahme ist sehr ausführlich ausgefallen. Es war sinnvoll, eine breitere Auslegeordnung zu machen; es war sinnvoll, sich diese Zeit zu nehmen. Es gibt gute Gründe, die für eine Einführung von E-Voting sprechen. Thomas Grossenbacher hat es am Schluss ebenfalls erwähnt: Einige Personen könnten ansonsten nicht abstimmen und wählen. Insofern drängt sich auf, dass man weiterhin diesen Kanal offen lässt.

Die JSSK hat das Thema sehr eingehend diskutiert. Ich muss zugeben, dass meine Skepsis eher zugenommen hat. Ich bin zwar keine Fachfrau in technischen Fragen, aber generell ist zu sagen, dass es verheerend wäre, wenn infolge von Problemen das Vertrauen in das Wählen und Abstimmung verloren ginge. Problematisch ist zudem, dass gegenwärtig nur noch ein System zur Verfügung steht, bei dem aber die Experten bezüglich gewisser Fragen keine Einigkeit erzielen



können, was bei mir ein sehr ungutes Gefühl hinterlässt.

Ich begrüsse, wie erwähnt, dass man die Stellungnahme sehr ernsthaft vorgenommen hat und nun die Einführung zurückgestellt wird. Unabhängig von den technischen Fragen sollten wir aber auch bedenken, dass eine starke Abhängigkeit entstehen würde, wenn wir ein System einführen würden, das von nur einem Anbieter angeboten wird. Es stellt sich doch auch die Frage, warum es keine anderen Anbieter gibt.

Meine Skepsis ist gross - und ich denke, dass sie auch in Teilen der Bevölkerung gross ist. Dennoch besteht der Wunsch, ein solches System zu haben. Ich bin der Ansicht, dass es an der Regierung liegt, zu entscheiden, wann eine allfällige Einführung angezeigt sein könnte. Man spricht zwar immer davon, dass man nach dem Prinzip "Sicherheit vor Tempo" vorgeht, aber ich erhielt den Eindruck, dass man in letzter Zeit vor allem aufs Tempo geschaut hat. Insofern erhoffe ich mir, dass mit der Überweisung des Anzugs die Sache nochmals vertieft geprüft wird. Bei einem solchen Thema ist es durchaus angezeigt, weitere fünf bis zehn Jahre zu warten. Die Hauptsache ist, dass die Bevölkerung nicht das Vertrauen in das Wählen und Abstimmung verliert.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Ich kann mich den Ausführungen von Tanja Soland vollumfänglich anschliessen. Es gibt etliche technische Fragen. Doch auch Fragen, die das Vertrauen betreffen, müssen geklärt werden. Erst wenn diese Fragen geklärt sind, kann man weitergehen. Wir müssen aber weitergehen. Aus diesem Grund bitte ich Sie, keinen Vollstopp zu beschliessen. Wenn Sie uns die Motion als Anzug überweisen, sind wir hingegen in der Lage, so vorzugehen, wie es Tanja Soland und andere skizziert haben

### **Abstimmung**

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

### **Ergebnis der Abstimmung**

**48 Ja, 33 Nein, 6 Enthaltungen.** [Abstimmung # 996, 27.06.19 09:56:40]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

die Motion 18.5416 in einen Anzug umzuwandeln.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend den **Anzug 18.5416** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

## **15. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Stellvertretungsregelung für Mütter während der Zeit des Mutterschutzes**

[27.06.19 09:57:01, PD, 18.5437.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 18.5437 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Wir erachten es als wichtig, dass auch Mütter ungehindert einem Grossratsmandat nachgehen können, ohne dass sie dabei den Anspruch auf die Mutterschaftsentschädigung verlieren. Wir hegen aber gewisse Zweifel, ob der in der Motion angestrebte Lösungsansatz wirklich zweck- und verhältnismässig ist. Eine summarische Abklärung hat ergeben, dass ein Gesetzgebungsprojekt, wie es hier vorgeschlagen wird, nicht ohne Verfassungsänderung durchführbar sein dürfte. Zudem müssten weitere Gesetze wie das Wahlgesetz oder die Geschäftsordnung des Grossen Rates einer Revision unterzogen werden. Es gibt ohnehin bereits einen pragmatischen Ansatz, der verhindert, dass Frauen durch ihre Tätigkeit im Grossen Rat während des Mutterschutzes den Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung verlieren. Der Regierungsrat ist daher der Ansicht, dass auf ein aufwendiges und langwieriges Gesetzgebungsprojekt wenn möglich verzichtet werden sollte. Er ist jedoch bereit und auch daran sehr interessiert, dem Grossen Rat ausführlicher zur Thematik der Stellvertretung von Parlamentarierinnen und Parlamentariern, den verschiedenen kantonalen Ausprägungen und damit zusammenhängenden Problemstellungen zu berichten.

Wir beantragen Ihnen deshalb, die Motion als Anzug zu überweisen.

### *Christian C. Moesch (FDP): beantragt Überweisung als Anzug an das Ratsbüro.*

Ich spreche als Sprecher der FDP-Fraktion, aber auch im Namen der CVP/EVP- und der LDP-Fraktion. Wir beantragen Ihnen, die Motion als Anzug zu überweisen. Da schon eine Motion von Barbara Wegmann in Bearbeitung ist, bitten wir Sie aber um eine Überweisung an das Ratsbüro.

**Barbara Wegmann (GB): beantragt Überweisung als Motion.**

Als gewählte Volksvertreter sind wir verpflichtet, an den Grossratssitzungen teilzunehmen. Das ist in der Geschäftsordnung so festgeschrieben, zumal wir nur so dem Auftrag des Stimmvolkes gerecht werden können. Gerade bei den aktuellen Mehrheitsverhältnissen ist jedoch Stimme von Belang. Wir müssen uns aber auch bewusst sein, dass wir ein Milizparlament sind. Neben dem Amt als Politikerin oder Politiker haben wir alle Verpflichtungen, berufliche oder familiäre. Auch aus Krankheitsgründen kann es zu Absenzen kommen.

Doch nur die Frauen können Kinder kriegen - dies lässt sich nun einmal nicht ändern. Dennoch ist dies der Grund für die Diskriminierung von jungen Frauen, unabhängig davon, ob sie Kinder haben wollen und können oder nicht. Frauen um die 30 haben beispielsweise oft Mühe, eine Stelle zu finden. Schliesslich könnten sie schwanger werden und ausfallen. Auch in unserem politischen System werden junge Frauen diskriminiert. Gewisse Parteien stellen zwar Frauen auf, die dann auch gewählt werden. Doch spätestens mit der Geburt eines Kindes ist Schluss mit der Gleichberechtigung.

Was die Regierung schreibt, ist nett: "Für die von der Motion angesprochene Problematik besteht bereits eine Lösung. Die Mutterschaftsentschädigung wird ausgerichtet, wenn während den ersten 14 Wochen nach der Geburt kein AHV-pflichtiger Lohn bezogen wird. In diesem Fall hat die Anwesenheit an Abstimmungen im Parlament keine Auswirkungen auf die Ausrichtung der Mutterschaftsentschädigung." Meines Wissens ist diese Lösung aber nicht gesetzlich verankert. Jedenfalls ist es nett, dass Mütter während der Zeit des Mutterschutzes abstimmen kommen dürfen. Es mag ja Mütter geben, die sich nach der Niederkunft nichts sehnlicher wünschen, als gleich wieder arbeiten zu gehen. Doch eine Mehrzahl der Mütter - davon bin ich überzeugt - wird in den ersten 14 Wochen nicht arbeiten gehen. Eine Geburt ist kein Spaziergang und hinterlässt ihre Spuren. Zudem trinkt ein Säugling in der Anfangszeit alle zwei Stunden. Für diese strenge Anfangszeit haben wir den minimalen Mutterschutz von 14 Wochen. Dieser muss den Müttern bedingungslos gewährt werden, ohne dass sie dabei ein schlechtes Gewissen haben müssen. Doch das ist momentan nicht der Fall. Man kann ja abstimmen kommen, dass man aufs Spiel setzt, die Mutterschaftsentschädigung zu erhalten. Da die Mehrheitsverhältnisse knapp sind, fühlt frau sich den Wählerinnen und Wählern wie auch der Partei verpflichtet. Daher fühlen sich die jungen Mütter gedrängt, schon nach wenigen Wochen wieder in den Grossen Rat zu kommen, wobei sie dabei ihre Gesundheit und diejenige des Kindes riskieren. Der Mutterschutz wird so ausgehöhlt und zur reinen Farce - das ist unhaltbar.

Wir brauchen eine Lösung, bei der Mütter die 14 Wochen Mutterschaftszeit - von Urlaub kann nicht die Rede sein - ohne schlechtes Gewissen und ohne Druck von aussen beziehen können. Es braucht also ein Stellvertretungssystem. Es spielt mir keine Rolle, ob man ein solches einführt, wie man es bereits aus anderen Kantonen kennt, oder ob man das System wählt, wie es im Europäischen Rat zum Einsatz kommt, wonach das Stimmrecht auf ein anderes Mitglied der Fraktion übertragen werden kann. Es ist aber notwendig, dass zeitnah eine Lösung gefunden wird, um die Diskriminierung von jungen Müttern zu beenden. Aus diesem Grund beantragen wir, die Motion zu überweisen.

Die Motion fordert zudem auch, dass eine Mutter ihr Baby bei Bedarf auch in den Grossratssaal mitbringen kann. Es ist zu bedenken, dass es jede Mutter nach Möglichkeit vermeiden wird, das Baby mitzunehmen. Das ist nämlich weder für die Mutter noch für das Kind lustig. Es kann aber Situationen geben, bei welchen einem nichts anderes übrigbleibt, beispielsweise bei einem kurzfristigen Betreuungsnotstand, wie er vor einigen Monaten hier in diesem Hohen Hause vorgefallen ist. In solchen Fällen muss es möglich sein, das Kind in den Saal mitnehmen zu können. Eine entsprechende Regelung muss also verankert werden.

Ausserdem fordert die Motion, dass eine entsprechende Infrastruktur bereitgestellt wird. Ich bin froh und dankbar, dass ich das Büro von Heiner Vischer und Beat Flury nutzen kann, um dort zu stillen und zu wickeln. Zugegebenermassen ist auch dies etwas stressig, wenn man keine Abstimmung verpassen möchte. Jedenfalls ist dies eine pragmatische Lösung. Wichtig ist jedoch, dass auch zukünftige Mütter über eine solche Lösung verfügen können, sodass es notwendig ist, dass sie rechtlich verankert wird.

Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

**Zwischenfrage**

*Gianna Hablützel (SVP):* Sie sprachen nun jeweils vom Mutterschaftsurlaub. Welche Lösung wäre zu treffen, wenn es auch einen Vaterschaftsurlaub gibt?

*Barbara Wegmann (GB):* Auch Väter sollen das Recht haben, in dieser Zeit einen Stellvertreter entsenden zu können.

*Sarah Wyss (SP):* Aus Sicht der SP-Fraktion ist klar, dass die Vereinbarkeit von Politik und Familie verbessert werden muss. Es ist für junge Mütter und Väter eine grosse Herausforderung, was wohl ein Grund dafür ist, dass diese Personengruppe im Grossen Rat schlecht vertreten ist. Die SP-Fraktion ist sich aber uneinig, ob ein Stellvertretersystem - ein allgemeines oder ein spezifisches für Mütter - der richtige Weg ist, um diesem berechtigten Anliegen gerecht zu werden.

Die eine Hälfte der Fraktion, welche die Überweisung der Motion befürwortet, ist der Meinung, dass dies eine der wenigen möglichen Massnahmen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für junge Mütter zu verbessern. Kinderbetreuung vor Ort wäre eine weitere. Es gibt zwei Systeme von Stellvertretungen. In Österreich kennt man ein System, das spezifisch auf Personen mit Betreuungspflichten ausgerichtet ist. In anderen Kantonen, beispielsweise in Genf, Wallis oder Jura, kennt man ein System, bei dem es zu einer grundsätzlichen Vertretung kommt. Allerdings unterscheiden sich diese. Dieser Teil

der Fraktion ist dafür, dass ein solches System ausgearbeitet und dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden soll. Letzteres ist notwendig, weil eine Verfassungsänderung notwendig würde.

Das Genfer System ist relativ unkompliziert, indem die Nachrückenden auch Stellvertreter sein können, weshalb keine weiteren Wahlen notwendig sind. Dieser Umstand könnte eine Kandidatur für ein Mandat im Grossen Rat noch attraktiver machen. Zudem könnte die Beteiligung der Bevölkerung am politischen Prozess gestärkt werden.

Die andere Hälfte der Fraktion - zu der auch ich gehöre - ist nicht der Meinung, dass ein Stellvertretersystem der Königsweg für eine bessere Vereinbarkeit ist. Selbstverständlich wäre es gerechtfertigt, eine Veränderungsänderung vorzunehmen, wenn es sich um den Königsweg handeln würde. 40'000 Menschen sind auf die Strasse gegangen, damit endlich Schritte in Richtung mehr Gleichberechtigung unternommen werden. Die Befürworter der Überweisung der Motion als Anzug an den Regierungsrat bezweifeln aber, dass auf diese Weise die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessert werden kann. Die Einführung einer solchen starren Regelung könnte dazu führen, dass zusätzlicher Druck auf die Frauen entsteht. Kommt eine Frau dennoch in den Grossen Rat, wird sie von den möglichen Stellvertreterinnen oder Stellvertretern unter Druck gesetzt, endlich Platz zu machen, damit eine andere Person Einblick in die Arbeit des Grossen Rates erhalten kann. Sie könnte auch dem Druck ausgesetzt sein, aus Gründen des Mutterschutzes nicht in den Rat kommen zu dürfen. Junge Mütter in unserer Fraktion waren solchen Vorwürfen ausgesetzt. Daher schlägt dieser Teil der Fraktion vor, dass der Regierungsrat zunächst einmal eine Auslegeordnung vornehmen soll, damit man nachher entscheiden kann, für welche Option man sich entscheidet.

Auch wenn wir Stimmfreigabe beschlossen haben, sind wir uns einig, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Männer und Frauen ein wichtiges Thema ist, das weiterverfolgt werden muss. Bitte überweisen Sie diesen Vorstoss - sei es als Motion oder als Anzug. Sollten Sie sich dafür entscheiden, den Vorstoss als Anzug zu überweisen, so wählen Sie den Regierungsrat als Adressaten.

*Joël Thüring (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

Ich danke Sarah Wyss für die Zusammenfassung der Sitzung der SP-Fraktion. Unsere Fraktion beantragt Ihnen, diesen Vorstoss nicht zu überweisen.

Das Ratsbüro befasst sich bereits mit dieser Thematik, nämlich im Rahmen des Vorstosses von Barbara Wegmann. Wir haben den vorliegenden Vorstoss auch ursprünglich abgelehnt, weil schon damals eben jener Vorstoss hängig war. Doch die Grünliberalen wussten es - wie so oft - wieder einmal besser und haben diese Motion dennoch eingereicht. Wir kommen aber nach wie vor zum gleichen Schluss.

Die Motion hat einen formellen Fehler, auf den auch Barbara Wegmann hingewiesen hat. Mir wäre neu, dass der Regierungsrat über den Zutritt in den Grossratsaal befinden kann. Das ist vielmehr Aufgabe des Ratspräsidenten. Die klare Regelung besagt, dass in Absprache mit dem jeweiligen Präsidenten oder der jeweiligen Präsidentin der Zutritt für Dritte erlaubt sei. Das Problem ist also schon gelöst.

Die Einrichtung eines Stillraums lässt sich sicherlich auch auf pragmatischem Weg finden. Dagegen wehrt sich jedenfalls auch die SVP-Fraktion nicht.

Auch wenn wir grundsätzlich für die Nichtüberweisung sind, könnten wir eventualiter auch einer Überweisung als Anzug an das Ratsbüro zustimmen. Der bereits an das Ratsbüro überwiesene Anzug entspricht dem Anliegen eigentlich bereits. So kann bereits diskutiert werden, wie man die Entschädigungsfrage angehen möchte. Allerdings ist die Einführung eines Stellvertretersystems abzulehnen. Wie der Regierungsrat zutreffend festhält, wäre dazu zudem noch eine Verfassungsänderung notwendig. Wir sollten unseres Erachtens möglichst schonend mit allfälligen Änderungen der Verfassung umgehend, insbesondere, wenn es darum geht, Problemchen zu lösen. Schliesslich handelt es sich hier letztlich nur um ein Problemchen. Die Diskussion über eine Stellvertretung während des Mutterschaftsurlaubs wäre viel weitergehend zu führen. So wäre zu klären, wie man vorgehen möchte, wenn beispielsweise ein Ratsmitglied an Krebs erkrankt und sich für mehrere Monate einer strengen Therapie unterziehen muss. Da von solchen Fällen nicht die Rede ist, gehe ich davon aus, dass die Stellvertreterregelung ausschliesslich den Fall einer Mutterschaft betreffen soll. Doch dann befinden wir uns im von Barbara Wegmann und Sarah Wyss beschriebenen Feld der Diskriminierung, da eben jene Leute, die infolge einer Krankheit für längere Zeit ausfallen, keine Stellvertretung entsenden können.

Ich konnte vor einigen Wochen mit Esther Guyer, Zürcher Parteikollegin von Barbara Wegmann, eine angeregte Diskussion führen. Frau Guyer ist gegen ein solches Stellvertretungssystem. Dabei dürfte sie als Frau und als Grüne dem Thema noch etwas näher sein als ich.

Wir erachten ein solches System als nicht praktikabel. Wir sind der Meinung, dass einzig die gewählten Personen hier im Saal sein und sprechen können sollen. Gerade mit Blick auf die knappen Mehrheitsverhältnisse sollte man nicht davon abweichen. Dabei müsste ich als Bürgerlicher für eine Stellvertreterlösung sein, weil die anfallenden Absenzen in unserem Lager stärker ins Gewicht fallen. Dennoch bin ich gegen das System, weil es dem Wesen des Milizsystems widerspricht, dass auch einmal jemand fehlen kann.

Wir bitten Sie, die Motion nicht zu überweisen. Sollten Sie einer Überweisung als Anzug zustimmen, bitten wir Sie, den Anzug an das Ratsbüro zu überweisen. Der Regierungsrat ist ohnehin mit dem Ratsbüro in Kontakt, weil das Ratsbüro den bereits erwähnten Vorstoss bearbeitet. Es würde daher sinnvoll machen, die beiden Vorstösse gemeinsam zu behandeln und vielleicht auch nur einmal zu berichten.

### Zwischenfrage

*Lea Steinle (GB):* Sie meinten, ein solches System sei nicht praktikabel. Wie erklären Sie sich, dass es im Kanton Genf

umgesetzt wird?

*Joël Thüring (SVP):* Es gibt weitere Kantone, die - wenn auch aus anderen Gründen - ein solches System kennen. Dennoch finde ich, dass es nicht praktikabel ist, zumal es nicht sinnvoll ist, dass neben den 100 gewählten Ratsmitgliedern noch weitere 100 Personen potenzielle Stellvertreter sein sollen.

*Katja Christ (fraktionslos):* Ich spreche für die GLP-Fraktion und in Vertretung von Aeneas Wanner.

Eingangs möchte ich Joël Thüring danken, dass er uns zugestanden hat, es besser zu wissen.

Ich kann mich weitgehend den Worten von Barbara Wegmann anschliessen, die mir aus dem Herzen gesprochen hat.

Die Absicht der Regierung, auf eine pragmatische Lösung auszuweichen, finde ich ein wenig heikel. Damit wird nämlich impliziert, dass die Frauen den Mutterschutz eigentlich gar nicht wahrnehmen sollen.

Wir würden mit diesem System nicht Ungleichheiten schaffen. Vielmehr drängt sich aufgrund eines biologischen Unterschieds auf, eine solche Lösung einzuführen. Der Krankheitsfall kann hingegen bei jeder Person auftreten.

Es wäre wichtig, den Vorstoss als Motion zu überweisen, weil damit ein verpflichtender Auftrag erteilt wird. Vonseiten der Regierung hätte ich nicht gehört, dass sie bereits gewillt sei, in diesem Sinne zu handeln. Daher drängt sich auf, diese Motion zu überweisen.

Gerade mit Blick auf den Frauenstreik können wir mit dieser Überweisung zeigen, dass wir sehr wohl handeln können. Jedenfalls scheue ich diesen Aufwand nicht.

### Zwischenfrage

*Joël Thüring (SVP):* Wie beurteilen Sie den Umstand, dass ein Mann, der Militärdienst leistet, nicht frei erhält, um an einer Sitzung teilzunehmen? Wird dieser Mann nicht auch diskriminiert?

*Katja Christ (fraktionslos):* Männer können auch Zivilschutzdienst leisten.

*Sibylle Benz (SP):* Bei diesem Thema braucht es eigentlich nur gesunden Menschenverstand. Insofern erübrigen sich lange und komplizierte Diskussionen. Wie Barbara Wegmann zutreffend festgehalten hat, ist es völlig egal, ob das Stimmrecht auf ein Fraktionsmitglied übertragen wird oder die erste nachrückende Person. Ich würde in dieser Frage den Ball möglichst flach halten.

In der Verfassung ist die Gleichstellung von Mann und Frau festgeschrieben. Das genügt vollkommen. Machen Sie einfach, dass die Gleichstellung auch erreicht wird. Wie man dann den Alltag regelt, dass eine Frau stillen kann, das ist doch keine Bestimmung im Grossratsreglement wert. Eine Diskussion über eine Verfassungsänderung ist doch weit übertrieben!

Ich habe die Milchpumpe an den Arbeitsplatz mitnehmen müssen. Das war nicht lustig. Doch für die jungen Kolleginnen hier im Rat ist es immer noch so. Wissen Sie, wie schmerzhaft es ist, wenn man einen Milcheinschuss hat und warten muss, bis man stillen kann?

Als Historikerin habe ich unter anderem über Forderungen der jungen Frauenbewegung geforscht. *[Zwischenruf des Präsidenten: Etwas leiser, bitte, wir können Sie gut hören.]* Habe ich die Zeit überschritten? Ach so, die Lautstärke... Wissen Sie, mich regt es einfach auf, dass man in dieser Frage nicht etwas pragmatischer ist. Die Frauenbewegung in den 1890er-Jahren ging davon aus, dass die Forderungen in zwanzig oder dreissig Jahren umgesetzt sein würden. Doch selbst zu meiner Zeit war dies nicht der Fall. Man sagte mir, ich dürfe arbeiten, Praktika nachholen, Mutter sein und stillen. Diese Dreifachbelastung sollte man einfach hinnehmen - dies im Unterschied zu den Kollegen, die zu jener Zeit keine Kinder hatten. Mich stimmt traurig, dass die Forderungen der 1890er und der 1990er eigentlich immer noch dieselben sind. Und noch heute müssen die Frauen Mühe haben, stillen zu gehen. Dabei macht das doch keine Frau gerne hier in einem Nebenraum. Doch wenn es nicht anders geht: Machen Sie ein Reglement.

Reden Sie aber nicht über eine Verfassungsänderung. Eine vernünftige Lösung sollte doch auch ohne eine solche möglich sein. Man sollte nicht mit Kanonen auf Spatzen schiessen und den Militärdienst bemühen. Bitte bedienen Sie sich Ihres vernünftigen Menschenverstands. Machen Sie ein Reglement, eine Stellvertretungslösung - machen Sie nicht gleich eine Verfassungsänderung.

*Barbara Wegmann (GB):* Die Fraktion Grünes Bündnis stellt den Antrag, die Motion an den Regierungsrat zu überweisen. Sollte dies nicht gelingen, bitten wir Sie, den Vorstoss als Anzug an den Regierungsrat zu überweisen. Wir sind gegen eine Überweisung als Anzug an das Ratsbüro.

*Joël Thüring (SVP):* Nachdem Sibylle Benz meine Zwischenfrage nicht entgegennehmen wollte, melde ich mich ein zweites Mal.

Sibylle Benz hat vielleicht nicht ganz verstanden, worüber wir hier diskutieren. Es hat niemand eine Verfassungsänderung gefordert, damit das Stillen im Grossen Rat möglich sein soll. Selbstverständlich ist auch die SVP-Fraktion bereit, dass man in diesem Hause eine geeignete Räumlichkeit für diesen Zweck vorsieht. Doch für die Einführung eines

Stellvertretersystems braucht es hingegen eine Verfassungsänderung. Das sollten Sie als Historikerin und Juristin ja eigentlich wissen. Das wollte ich Ihnen aber kurz noch einmal in Erinnerung rufen.

*Sarah Wyss (SP):* Die SP-Fraktion findet nicht, dass es sich nicht lohnen würde, eine Verfassungsänderung zu machen. Im Gegenteil: Wenn das wirklich der richtige Weg ist, um mehr Gleichstellung zu erreichen, sind wir selbstverständlich bereit, diesen Weg zu gehen.

Dass die eine Hälfte der Fraktion den Vorstoss als Anzug überweisen möchte, geht darauf zurück, dass wir nicht überzeugt sind, dass dieses System tatsächlich zu mehr Gleichberechtigung führt. Das wollte ich noch klarstellen.

#### **Eventualabstimmung**

zum Ort der Überweisung (Regierungsrat oder Ratsbüro)

JA heisst Anzug ans Ratsbüro überweisen, NEIN heisst den Anzug an den Regierungsrat überweisen.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**40 Ja, 45 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 997, 27.06.19 10:30:55]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

eventualiter den Anzug an den RR zu überweisen.

#### **Eventualabstimmung**

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**56 Ja, 30 Nein.** [Abstimmung # 998, 27.06.19 10:31:51]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

die Motion 18.5437 in einen Anzug umzuwandeln.

#### **Abstimmung**

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**55 Ja, 29 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 999, 27.06.19 10:32:39]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

den **Anzug 18.5437** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

## **12. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beatrice Isler und Konsorten betreffend neue Planung für Wohnungsbau entlang der Grenzacherstrasse**

[27.06.19 10:32:58, BVD, 18.5412.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 18.5412 zulässig ist und beantragt, ihm diese zu überweisen.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Dieses und das nachfolgende Geschäft betreffen einen sehr ähnlichen Perimeter. Über diesen ist vor einigen Jahren abgestimmt worden. Die Stimmbevölkerung hat die entsprechende städtebauliche Entwicklung im Umfeld dieser Perimeter sehr knapp abgelehnt. Schon kurz nach der Abstimmung wurden aber Stimmen laut, dass der Entscheid zwar zur Kenntnis zu nehmen und zu akzeptieren sei, was aber nicht bedeute, dass dort auf alle Zeiten keine städtebauliche Entwicklung stattfinden solle. Vor einiger Zeit haben wir bekanntgegeben, beispielsweise im Richtplan, dass wir vorhaben, Überlegungen für diesen Standort wieder langsam aufzunehmen. In diesem Umfeld, auf der anderen Seite der Geleise, im Wettsteinquartier, sind prägnante Entwicklungen im Gange. Die

Roche baut unübersehbar sehr stark aus; auch andere Entwicklungen finden dort statt. Insofern stellt sich die Situation heute doch deutlich anders dar als seinerzeit bei der Volksabstimmung. Damals hat man insbesondere die Bebauungstypologie Hochhaus diskutiert. Daher finden wir es absolut legitim, das Anliegen der beiden Motionen zu prüfen. Wir sind sehr gerne bereit, diese beiden Motionen entgegenzunehmen, damit die Planungen mit der gebotenen Umsicht wieder an die Hand genommen werden können.

*Felix Wehrli (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

In diesem Rat ist in letzter Zeit viel über den Klimanotstand diskutiert worden. Nun kommt mit der Motion von einigen Mitgliedern der CVP/EVP-Fraktion die Forderung, dass eine grosse Grünfläche, die bis in die Gemeinde Riehen hineinreicht, mit Sport- und Erholungsraum überbaut werden soll. Es handelt sich um einen Erholungsraum von sehr grosser Bedeutung für unseren Kanton.

Es ist genau fünf Jahre her, dass über diese Grünfläche abgestimmt worden ist. Die Bevölkerung hat die Vorlage damals verworfen. Der damalige Regierungsrat liess kurz nach der Abstimmung eine Studie erstellen, bei der die Frage abgehandelt wurde, ob es nicht doch möglich wäre, diese Grünzone zu überbauen. Dass man einen Volksentscheid so kurzfristig nach seinem Entstehen nicht respektiert, ist aus unserer Sicht zumindest fragwürdig.

All den Klimaschützern in diesem Rat sei zudem gesagt, dass in städtischen Gebieten genau solche Zonen von allergrösster Wichtigkeit für das Klima sind. Nebst dem Abbau von CO<sub>2</sub> garantieren sie auch eine gute Durchlüftung, was die hohen Temperaturen in städtischen Gebieten massiv senkt. Fahren Sie einmal mit dem Velo von Basel nach Riehen: Dann werden Sie den deutlichen Temperaturunterschied spüren. Mit dieser Motion wollen Sie aber nun tatsächlich erreichen, dass dieses Gebiet überbaut wird. Sie widersetzen sich damit einem Volksentscheid und nehmen klimaschädigende Auswirkungen in Kauf. Sie wollen zudem auch keine Hochhäuser mehr. Doch die Zahl der Wohnungen soll gleich bleiben. Das würde allerdings bedeuten, dass noch mehr Grünfläche überbaut werden müsste. Die SVP-Fraktion unterstützt das nicht.

Der Erholungsraum zwischen Basel und Riehen bietet der Bevölkerung viel Lebensqualität. Es gibt dort Freizeitgärten, Schrebergärten, mehrere Sportplätze, einen Naturraum, der mehreren bedrohten Tierarten wie dem Gartenrotschwanz, der Geburtshelferkröte oder der Schlingnatter einen Lebensraum bietet. Dies soll nach Ihrer Meinung zerstört werden. Doch auch dies unterstützt die SVP-Fraktion nicht.

Richtigerweise hat die Regierung festgestellt, dass die Motion zu weit geht, weil sie in die Kompetenz der Gemeinde Riehen eingreift. Der Auftrag an die Regierung ist somit gar nicht durchsetzbar. Zumindest eine Motionärin hätte dies wissen müssen. Weshalb die Regierung dennoch zum Schluss kommt, sich diese Motion überweisen lassen zu wollen, ist mir schleierhaft.

Ich möchte Sie daran erinnern, dass viele grosse Wohnbauprojekte in der Stadt am Laufen sind. Diese sind zum Teil bewilligt oder gar schon erstellt. Ich nenne einige Beispiele: Schoren, Volta Nord, Klybeck-Areal, Dreispitz-Areal, Wolf mit 73'000 Quadratmetern Wohnraum, das Hafenaerial, Erlenmatt, Walkeweg, Felix Platter-Westfeld. Dort werden Hunderte von neuen Wohnungen für Tausende neuer Bewohner auf Arealen erstellt, die zum Teil bereits bebaut sind oder brach liegen. Es handelt sich also mehrheitlich nicht um Grün-, Natur- oder Sportflächen, die als Erholungsraum genutzt werden. Lassen Sie die Grünflächen am Stadtrand als Erholungs- und Freizeitraum für die Bevölkerung und für unsere Nachkommen bestehen, bitte.

Wenn die Firma Roche nun 2000-3000 Arbeitsplätze schafft, was in der Motion als Grund aufgeführt wird - und grundsätzlich positiv ist -, sollte sie auch in der Lage sein, Überlegungen dazu anzustellen, wo diese Personen untergebracht sein sollen. Das wäre ja vielleicht auch in einem dieser grossen Häuser möglich. Man müsste hierfür keine Grünflächen überbauen. Dass gerade Angestellte der Roche deren Interesse vertreten, kann ich ja verstehen. Wer aber sagt Ihnen, dass wir in zehn oder zwanzig Jahren diesen Wohnraum überhaupt noch brauchen? Liebe Motionäre, wir sollten zu unseren letzten grossen Grünanlagen auf unserem Kantonsgebiet Sorge tragen und sie nicht zerstören. Wir sind uns mit Blick auf den "Chrützlistich" und auf gewisse Interviews bewusst, dass Sie von der LDP, der SP, der FDP und wohl auch von der GLP unterstützt werden. Ich kann aber jetzt schon sagen, dass letztlich die Bevölkerung nochmals darüber abstimmen werden muss und dass sie ein solches Vorhaben erneut verwerfen wird.

Die SVP-Fraktion stellt die Bevölkerung und den Naturschutz für Fauna und Flora, der unser Klima nachhaltig positiv beeinflusst, in den Vordergrund. Aus den erwähnten Gründen bitten wir Sie, die Motion nicht zu überweisen.

*Jeremy Stephenson (LDP):* Ich halte mich kurz, weil ich dazu beitragen will, dass die Sitzung heute Vormittag enden kann.

Wenn wir die Motion überweisen, was die LDP-Fraktion befürwortet, bedeutet dies noch lange nicht, dass dort gebaut wird. Uns geht es darum, dass wir kein Denkverbot aussprechen wollen. Vielmehr möchten wir anregen, dass es zu einer politischen Diskussion über dieses Gebiet kommt. Wie es Felix Wehrli erwähnt hat, wird auf sechs Transformationsgeländen gebaut. Erst wenn dies geschehen ist, wird man eine Diskussion über den Rankhof führen.

Wie erwähnt: Wir wollen kein Denkverbot. Auch zu diesem Gebiet sollen Prüfungen stattfinden. Aus diesem Grund sind wir für die Überweisung der Motion.

*Thomas Grossenbacher (GB):* Vor erst fünf Jahren hat sich die Basler Stimmbevölkerung gegen das Grossprojekt zwischen Rankhof und Grenze ausgesprochen. Fünf Jahre sind eine kurze, ja zu kurze Zeitspanne, nach der es gerechtfertigt wäre, die Frage wieder aufzugreifen. Es ist eine "lange" Zeit, wie das vorhin lapidar umschrieben worden ist. Zudem geht es nicht um ein Denkverbot. Vielmehr sollten wir bedenken, dass wir bereits viele Arealentwicklungsgebiete

auf Stadtgebiet haben. Es sind gar so viele, dass uns andere Städte darum beneiden. Doch allein die Entwicklung dieser Areale ist bereits eine Herkulesaufgabe für unseren Kanton, zumal gewisse Entwicklungen eher schleppend vorangehen. Insofern stellt sich die Frage, wie noch ein weiteres Projekt überhaupt bewältigt werden können soll. Das ist ziemlich unrealistisch und auch ziemlich ignorant gegenüber dem Abstimmungsergebnis. Es wäre ausserdem schlicht zu früh, hier bereits wieder über die Bücher gehen zu wollen.

Wir sollten die Tatsache bedenken, dass unsere Bodenfläche begrenzt ist. Wir haben zu ihr Sorge zu tragen. Gemäss dem Verständnis der Grünen sollen die anderen Entwicklungsgebiete, die potenziell bis zu 20'000 Menschen aufnehmen können, zunächst einmal realisiert werden, bevor diese Grünflächen angetastet werden. Der Druck auf diesen Flächen ist bereits gross genug. Zudem wäre keine Massnahme erkennbar, wonach irgendwo Beton wieder entfernt würde, damit mehr Grünfläche entstehen kann. Im Rat müssen wir gar um den Erhalt von elf Rosskastanien kämpfen, die im Rahmen eines Bauprojekts entfernt werden sollen. Wo diese ersetzt werden sollen, ist nicht bekannt. Es gibt durchaus Alternativen zu diesem Projekt, nämlich diese sechs Entwicklungsareale - machen wir dort vorwärts.

Felix Wehrli hat es angesprochen: Auch ich bin überzeugt, dass es wieder eine Abstimmung geben wird. Jedenfalls wäre ich bereit, hier erneut das Referendum zu ergreifen. Solange es Alternativen gibt, sollten wir diese nutzen, zumal die Entwicklung dieser Areale noch viel Zeit in Anspruch nehmen wird.

Ich bitte Sie, die Motion nicht zu überweisen.

*Sebastian Kölliker (SP):* Der Regierungsrat erklärt sich bereit, diese und die nachfolgende Motion entgegenzunehmen. Ich spreche gleich zu beiden Vorstössen.

Der Regierungsrat legt die Motionen sehr offen aus. Wir waren um einiges detaillierter, doch wir begrüssen es, dass man ergebnisoffen an diese Fragen herangeht. Hinsichtlich der Motion der CVP/EVP-Fraktion möchte ich anregen, dass man sich nicht auf diese fixe Zahl von 2000 Anwohnenden beschränken soll. Vielmehr sollte man ohne Scheuklappen darüber nachdenken, was für ein Quartier dort entstehen könnte.

Meines Erachtens muss das scheinbar älteste Naturschutzgebiet der Schweiz nicht tangiert werden. Im Rahmen von Volta Nord haben wir gezeigt, dass Naturschutzanliegen auch bei einer Stadtentwicklung berücksichtigt werden können. Meines Erachtens ist keinesfalls notwendig, die Uferböschung zu überbauen, ist doch das Gebiet genügend gross, um andere Lösungen zu finden. Schliesslich ist auch uns der Naturschutz ein grosses Anliegen.

Mich hat die Äusserung von Felix Wehrli, wonach Riehen tangiert sei, etwas erstaunt. Dabei hat der Regierungsrat die Motionen ja nur als teilweise rechtlich zulässig erklärt. Würden wir dem Antrag der Regierung folgen, wäre Riehen also nicht tangiert. Dass Riehen ein Partner sein und mitdenken können soll, steht ausser Frage.

Die SP-Fraktion ist der Ansicht, dass diese Diskussion stattfinden können soll. Steigen wir ohne Scheuklappen in ein solches Planungsverfahren, um zu prüfen, wie wir unser Stadtgebiet auch in diesem Bereich weiterentwickeln können.

*Tim Cuénod (SP):* Zwei Aspekte überraschen mich: Die Position der Grünen ist sicherlich mit dem Entscheid von vor fünf Jahren kohärent. Doch ich möchte darauf hinweisen, dass es ein Positionspapier der Grünen aus dem Jahr 2017 gibt, in dem die Forderung gestellt wird, dass Basel jährlich 1000 Wohnungen mehr brauche, damit wir es schaffen, dass die Pendlerzahlen nicht weiter zunehmen. Wie Sie wissen, ist die Zahl der Arbeitsplätze in den letzten zehn Jahren um 20'000 angestiegen, während die Zahl der Wohnplätze nur um 3000 gestiegen ist. Ich stelle fest, dass es bei der konkreten Umsetzung, mehr Wohnraum zu erlangen, ein wenig harzt. Dabei wäre es auch aus ökologischen Gründen notwendig, mehr Wohnraum zu haben, wenn auch ein massvolles Wachstum anzustreben wäre.

Wie Sie wissen, ist die Stadtraumentwicklung Basel Ost nur knapp abgelehnt. Dies geht sehr wahrscheinlich darauf zurück, weil man gleichzeitig auch über die Stadtraumentwicklung Süd zu befinden hatte und es gewisse Bündnisse gab. Die Ablehnung geht wohl auch darauf zurück, dass Riehen knapp dagegen war. Insofern wäre es denkbar, dass eine Einzelvorlage gute Chancen hätte, angenommen zu werden. Wenn aber eine Vorlage hauchdünn abgelehnt wird, ist es mehr als legitim, fünf Jahre danach zu sagen, dass man eine massvollere Überbauung ins Auge fassen möchte. Zudem ist es auch legitim, dass man nach einer Abstimmung abklärt, weshalb es zur Ablehnung gekommen ist. Bei dieser Befragung zeigte sich klar, dass man einer neuen Auflage gegenüber nicht abgeneigt wäre. Diese Befragung ist nun vielleicht vier Jahre alt. Ich sehe es also als notwendig an, dass man über eine Neuauflage nachdenkt.

Diese Vorgehensweise deckt sich übrigens auch mit den Empfehlungen der BRK. Beim Beschluss zum zweiten Roche-Turm haben wir eindeutig festgehalten, dass es zur Verhinderung eines weiteren Anstiegs der Pendlerzahl notwendig wäre, in jener Gegend mehr Wohnraum zu erstellen. Die BRK hat denn explizit empfohlen, eine Neuauflage der Stadtraumentwicklung Ost ins Auge zu fassen. Wenn nämlich der Unterschied zwischen der Zahl der Arbeitsplätze und des verfügbaren Wohnraums weiter wächst, kommt es zu einer immer stärkeren Belastung der Verkehrsinfrastrukturen. Zudem ist es auch sozialpolitisch höchst bedenklich, wenn dieser Unterschied immer prägnanter wird.

Aus all diesen Gründen wäre es geboten, über eine Neuauflage zumindest nachzudenken.

Noch eine Schlussbemerkung in Sachen Stadtklima: In einigen Quartieren unserer Stadt gibt es eindeutig zu wenig Grünfläche und zu wenig Bäume. Doch in dieser Gegend ist dies nicht der Fall.

*Thomas Grossenbacher (GB):* Lieber Tim Cuénod, ich möchte auf Ihr Votum antworten. Sie haben sich auf ein Positionspapier bezogen, das jedoch den Titel trägt "Grösser, grüner, gerechter". Wenn wir Basel Ost überbauen, wird es hier wirklich nicht grüner. Es trifft zu, dass wir dafür einstehen, dass es mehr Wohnungen gibt. Im Jahr 2018 wurden 807 Wohnungen erstellt. Insofern ist unsere Forderung, dass jährlich 1000 neue Wohnungen erstellt werden sollen, nicht sehr

unrealistisch. Dabei ist in diesen grossen Arealen deutlich mehr Potenzial. Ich bin überzeugt, dass durch eine Steuerung durch die Politik es möglich wird, dieser Zielwert erreicht werden kann, dass jährlich 1000 neue Wohnungen erstellt werden.

Wir haben dem Clara-Turm zugestimmt. Auch den Rosental-Turm stimmen wir zu, wenn auch gewisse Anpassungen notwendig sind. Wir sind grün - und sehr konsequent. Es gibt durchaus Möglichkeiten, unsere Stadt intelligent vorwärtszubringen. Ich bin zudem überzeugt, dass die Bevölkerung keine Entwicklung mitträgt, die mit der Zerstörung von Grünraum einhergeht. Ohne Grünraum wird es nämlich immer heisser, was das Leben in der Stadt nicht attraktiv macht. Ich bitte Sie, die Motion nicht zu überweisen.

*Tonja Zürcher (GB):* Ich spreche gleich zu beiden Motionen.

Überraschenderweise hat auch Felix Wehrli gemerkt, dass es eine Klimaerhitzung gibt, sodass man entsprechende Massnahmen ergreifen muss. Es hat mich sehr gefreut, dass er bereits etliche Argumente erwähnt hat, die auch ich mir notiert hatte.

Vor fünf Jahren ist die Stadtrandentwicklung Ost abgelehnt worden. Man sagt nun, dass sich seither die Ausgangslage grundlegend verändert habe und dass man noch mehr Wohnraum brauche - wenn auch nur für Reiche, wie wir gestern gehört haben. Eigentlich handelt es sich aber nicht um eine grundlegende Veränderung, sondern um eine Zuspitzung der damaligen Verhältnisse. Heute haben wir eine Klimakrise, was inzwischen die allermeisten begriffen haben. Zudem können wir täglich draussen spüren, was es bei diesen Temperaturen bedeutet, wenn die Böden versiegelt sind: Es gibt mehr Hitzetage, mehr Tropennächte. Das macht es noch notwendiger, dass wir kühlende Oasen in der und um die Stadt haben. Gerade grossräumige Grünflächen in Stadtnähe, wie sie im vorliegenden Fall noch bestehen, sind besonders wichtig. Sie dienen zum einen als Naherholungsgebiet wie auch als Frischluftquelle für die Stadt.

Gestern hat die BZ berichtet, um wie viel es in der Stadt heisser ist als im nahen Umland. Der Unterschied beträgt 5 bis 8 Grad Celsius. Das Rosental ist offenbar das heisseste Quartier. In Kleinbasel fehlt es insbesondere an Grünflächen und Bäumen. Daher wäre es noch schädlicher, wenn man in Nähe zu diesem Quartier den noch bestehenden Grünraum verbauen würde.

Neben der Klimakrise gibt es noch eine weitere grosse Krise: Der Artenverlust. Der Uno-Bericht hat gezeigt, dass die Entwicklungen noch weit dramatischer sind, als selbst informierte Leute befürchteten. Es droht wirklich ein massenweises Artensterben. Mit diesen Motionen käme es zu einer weiteren Zerstörung von Naturschutzgebieten. Natürlich können wir mit diesen Gebieten nicht die globale Artenvielfalt retten. Wenn wir es aber nicht einmal schaffen, eine Politik für unseren Kanton zu machen, die den Artenschutz ernst nimmt, wie sollen wir dann hoffen, dass dies in anderen Gebieten geschieht?

Vielfach wird das Argument vorgebracht, dass die Zahl der Arbeitsplätze gestiegen sei, sodass auch die Zahl der Einwohner steigen müsse. Ich verstehe nicht, weshalb dieses Argument nur dann vorgebracht wird, wenn es darum geht, neue Gebiete zu überbauen. Es wird nicht vorgebracht, wenn es um die Schaffung von Arbeitsplätzen geht. Ich habe natürlich nichts gegen Arbeitsplätze. Es wird aber sehr einseitig gewichtet. Dass mehr Arbeitsplätze im Lifesciences-Bereich geschaffen werden sollen, wird gemeinhin befürwortet. Doch dann fordert man auch, dass die Naturschutz- und die Naherholungsgebiete überbaut werden. Wenn man den starken Unterschied bei der Entwicklung der Einwohnerzahl und der Zahl der Arbeitsplätze ernsthaft angehen möchte, so kann man nicht nur bei der Zahl der Wohnungen schrauben, zumal es gar nicht möglich wäre, auf diese Weise das Problem zu beheben. Es müsste auch bei der Zahl der Arbeitsplätze angesetzt werden.

Ich bitte Sie, die beiden Motionen nicht zu überweisen.

*Tim Cuénod (SP):* Sind Sie der Meinung, dass wir weniger Arbeitsplätze haben sollten, damit der Unterschied zwischen der Zahl der Wohnungen und der Zahl der Arbeitsplätze verringert werden kann? Denken Sie zudem, dass der Bau neuer Wohnungen nicht zielführend wäre, weil der Unterschied sich ohnehin verstärken wird?

*Tonja Zürcher (GB):* Wir brauchen neue Wohnungen, vor allem günstige und bezahlbare Wohnungen. Thomas Grossenbacher hat bereits darauf hingewiesen.

Ich finde, dass es nicht nötig ist, dass wir noch weitere Arbeitsplätze schaffen sollten. In anderen Orten in Europa gibt es sehr viele Menschen und wenig Arbeit. Ich wäre dafür, dass man beides gleichmässig verteilt.

*David Jenny (FDP):* Nach den Topverdienern sollen nun auch noch die Topunternehmen vertrieben werden. Führt das wirklich zu einer besseren Ökobilanz?

*Tonja Zürcher (GB):* Wenn die Arbeitsplätze dort sind, wo die Leute wohnen, dann ist das für die Ökobilanz besser.

*Beatrice Isler (CVP/EVP):* Die CVP/EVP-Fraktion freut sich sehr, dass der Regierungsrat bereit ist, sich diese Motion überweisen zu lassen. Uns ist aber wichtig, dass man von Beginn weg die Bevölkerung bei der Konzeption mit einbezieht. Es handelt sich hier nämlich um ein klassisches Objekt für eine Mitwirkung. Natürlich müssen bei einem Bebauungsplan die diversen Interessen berücksichtigt werden. Hier geht es in erster Linie um den Naturschutz; zudem geht es um die



Freizeitgärten wie auch um kurze Arbeitswege. In all diesen Punkten gehen wir mit Ihnen einig. Das Gebiet liegt in unmittelbarer Nähe zum Areal der Roche, wohin täglich Tausende pendeln und damit zur CO<sub>2</sub>-Belastung beitragen. Lange Arbeitswege lassen sich heute immer weniger rechtfertigen. Ausserdem ist auch die Wohnungsknappheit ein wichtiges Thema. All diese Fragen müssen aktiv angegangen werden, womit wir uns eigentlich einig wären.

Ein kleiner Teil des Planungsperimeters liegt auf Boden der Gemeinde Riehen. Obschon die Strassenführung zur Kompetenz des Regierungsrates gehört, darf nicht über den Kopf der Gemeinde Riehen hinweg geplant werden. Riehen muss Teil der Planung werden. Schliesslich ist man nur gemeinsam stark. Es ist selbstverständlich mit Interessenskollisionen zu rechnen. Dass jedoch neue Wohnungen gebaut werden sollen, ist besonders stark zu gewichten.

Sind fünf Jahre eine kurze Zeit? In der heutigen schnelllebigen Zeit ist das schon eine lange Zeitspanne. Doch selbst wenn man heute mit dem Nachdenken über das Projekt beginnt, werden Jahre vergehen, bis ein solches Projekt stehen könnte.

Zu Tonja Zürcher: Arbeitsplätze und Unternehmen generieren unseren Wohlstand. Mit diesem Wohlstand finanzieren wir sämtliche sozialen Massnahmen oder auch den Natur- und Artenschutz. Heute ist nichts mehr gratis. Wenn wir anfangen, mit allen möglichen Mitteln die Unternehmen und somit auch die Arbeitsplätze zu vertreiben, dann lässt sich auch das Andere nicht mehr finanzieren, was wohl nicht in unser aller Interesse sein dürfte.

Wir bitten Sie um die Überweisung der Motion.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* In den letzten fünf Jahren hat sich Eines bestimmt geändert: Das Thema Wohnen, Wohnraumangel ist viel weiter oben auf der politischen Agenda, dies völlig zu Recht. Mit diesem Vorstoss können wir einen kleinen Beitrag leisten, um dieses Problem möglicherweise zu entschärfen.

Zu Thomas Grossenbacher: Die Produktion von neuem Wohnraum ist hier keineswegs auf einem hohen Niveau. Es gibt zwar einige Entwicklungsareale, mit welchen man ein bisschen Wohnbau betreiben kann. Mit Blick auf die Zahlen könnte man vielleicht meinen, dass viele Wohnungen gebaut werden. Doch das ist nicht der Fall. Die Wohnraumproduktion hier in Basel-Stadt ist tiefer als in fast allen anderen grösseren Städten der Schweiz. Wir sind selbst mit den vielen Entwicklungsarealen nicht an der Spitze. In anderen Städten, wo auch mehr Fläche zur Verfügung steht, ist die Wohnraumproduktion deutlich höher, was ich mit allem Nachdruck betonen möchte. Wir hingegen müssen besonders sorgfältig mit der Fläche umgehen und dort, wo etwas machbar ist, die Möglichkeiten sorgfältig ausloten. Gerade aus ökologischer Sicht lohnt es sich, hier wieder mit den Überlegungen zu beginnen. Es enttäuscht mich daher ein wenig, dass die SVP-grüne Allianz sich mit Händen und Füssen dagegen wehrt und ein Denkverbot einführen möchte. Ich bin vielmehr der Meinung, dass wir in diesen Prozess einsteigen sollten, die Sache umsichtig angehen und - wie es Beatrice Isler erwähnt hat - dabei auch die Bevölkerung miteinbeziehen. Eine Klammerbemerkung dazu: Ich wäre froh, wenn die CVP, wenn man sich anschicken möchte, in meinem Departement die Stellen, die solche Mitwirkungsprozesse durchführen, zu streichen, sich nicht daran beteiligen würde. Erfreut stelle ich jedenfalls fest, dass zumindest eine Vertreterin der CVP die Mitwirkung weiterhin befürwortet; ich werde Sie danzumal daran erinnern...

Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

*Thomas Grossenbacher (GB):* Meine Aussage zu den Zahlen in Sachen Wohnraumbauten zielte auf eine Aussage von Tim Cuénod. Ich wollte damit nicht einen Vergleich zu anderen Städten machen. Sind Sie sich dessen bewusst?

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Es ist in diesem Zusammenhang sehr wichtig, zu wissen, dass die Wohnraumproduktion in Basel auf einem vergleichsweise sehr tiefen Niveau ist. Damit kann die Wohnungsnot keineswegs entschärft werden.

*Felix Wehrli (SVP):* Haben Sie kein Vertrauen in den ÖV, der in Zukunft die Mitarbeitenden mit dem Tram zur Roche bringen wird?

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Doch. Wir halten ja den Bund dazu an, dort auch eine S-Bahn-Station zu bauen. Dennoch möchten wir nicht möglichst viele Pendler. Vielmehr möchten wir möglichst vielen Menschen die Gelegenheit geben, in Basel zu wohnen, wenn sie das möchten.

### **Abstimmung**

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**56 Ja, 26 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1000, 27.06.19 11:09:20]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

die Motion 18.5412 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

### 13. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christian von Wartburg und Sebastian Kölliker betreffend weg mit dem Rank, neue Ansätze für Wohnen am Rhein

[27.06.19 11:09:39, BVD, 18.5410.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 18.5410 zulässig ist und beantragt, ihm diese zu überweisen.

*Heinrich Ueberwasser (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

"Mit dieser Motion ersuchen die Motionäre die Regierung, innerhalb von zwei Jahren im Osten eine radikale und auf allen Ebenen neue Entwicklungsplanung im Sinne der obigen Erwägungen für das Rheinufer zwischen der Schwarzwaldbrücke und der Landesgrenze an die Hand zu nehmen." Das ist bundesrechtswidrig!

Man beruft sich auf die Idee von Jacques Herzog, Pierre de Meuron und Remy Zaugg. Es handelt sich um eine zwar museale, aber sehr gute Idee, welche sich mit der Frage beschäftigt, welche Nutzungen an den Rändern des Kantons vorgesehen werden sollen. Sie stammt aus den 80er-Jahren, als ein neues Raumplanungsgesetz in Kraft getreten war. In der Zwischenzeit ist aber der Kanton Basel-Stadt andere Wege gegangen und hat die Idee nicht übernommen. Es haben zwei Totalrevisionen stattgefunden, an welchen diese Idee nicht aufgenommen worden ist.

Hier zu sage, es handle sich um ein Denkverbot, ist bundesrechtswidrig. Planen ist nicht nur Denken, sondern auch in verschiedenen Abstufungen Festlegen. Es geht hier also auch um Planbeständigkeit, Treu und Glauben, Besitzstandswahrung, Eigentumsgarantie usw. Das Raumplanungsgesetz steht einer radikalen Umorientierung innert zwei Jahren entgegen. Neben den Änderungen auf rechtlicher Ebene sind zudem auch reale materielle Änderungen vorgenommen worden, die es bei einer Gesamtbetrachtung auch zu berücksichtigen gilt. So ist auch der Zonenplan von Riehen totalrevidiert worden; es gab etliche Teilrevisionen des Zonenplans; es gab Bebauungspläne; es gab die Abstimmung zu den Familiengärten; ausserdem gab es eine Abstimmung zum betreffenden Gebiet. Unabhängig davon, ob das Resultat knapp ausgefallen ist oder nicht: Es liegt ein Entscheid hierzu vor, weshalb es diesen zu berücksichtigen gilt. Die aktuellen Nutzungen betreffen Familiengärten wie auch Sportanlagen. Mit einer sinnigerweise aufwendigen Instandstellung der Infrastrukturen haben wir auch die Strasse erneuert. Und jetzt kommen Sie und wollen das alles ungeschehen machen! Das könnte man vielleicht machen, wenn man zu viel Geld hätte. Man kann es aber nicht machen, wenn man die bundesrechtlichen Vorgaben auch berücksichtigen will.

Planung ist ein wohlabgewogener Vorgang zwischen Erhalten und Umgestalten. Das geschieht im Kanton Basel-Stadt sehr dynamisch, was ich mit Blick auf all die Türme, die gebaut werden, sage. Es wäre aber falsch, hier etwas raumplanerisch Radikales fordern zu wollen. Bitte überweisen Sie diese Motion nicht.

#### Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### Ergebnis der Abstimmung

**55 Ja, 26 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1001, 27.06.19 11:16:11]

#### Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 18.5410 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage innert zwei Jahren zu **überweisen**.

### 16. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion David Jenny und Konsorten betreffend Anpassung der Corporate Governance der Pensionskasse Basel-Stadt an diejenigen anderer öffentlich-rechtlicher Anstalten des Kantons Basel-Stadt

[27.06.19 11:16:27, FD, 18.5419.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 18.5419 nicht zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

*David Jenny (FDP): beantragt Überweisung als Motion.*

Der Regierungsrat hat es sich sehr einfach gemacht, indem er einen Wust von Bestimmungen zitiert und damit zu begründen versucht hat, dass dies alles rechtlich unzulässig sei. Er wollte offenbar die aufgeworfenen Probleme nicht ansprechen.

Es mag sein, dass im Pensionskassengesetz nicht verboten werden kann, dass Mitglieder des Grossen Rates Einsitz als

Arbeitnehmervertreter im Gremium unserer Pensionskasse haben dürfen. Er geht aber nicht darauf ein, dass ein Einsitz als Arbeitgebervertreter verboten werden könnte. Ein solches Verbot wäre wohl ohne Weiteres möglich.

Er diskutiert auch nicht, ob das BVG in die Organisationsautonomie eines Kantons bezüglich der Zusammensetzung seines Parlamentes eingreifen wollte. Doch ich denke, dass über das entsprechende Gesetz oder gar über die Verfassung geregelt werden kann, welche Funktionen mit dem Amt nicht vereinbar sind. Warum dies nicht zulässig sein soll, erschliesst sich mir nicht. Es geht nicht darum, die Wahl einer bestimmten Person zu verhindern. Vielmehr geht es darum, dass bei einer Wahl die Person entscheiden muss, welches Mandat sie übernehmen bzw. behalten will. Wird nun jemand wegen seiner Kompetenz im Bereich des BVG gewählt, dann soll er Einsitz haben in diesem Gremium, wobei er auf das Amt als Grossrat verzichten muss. Wenn ein solcher Verzicht nicht erfolgt, zeigt sich ja nur, dass eine Wahl nur erfolgte, um einen Lobbyisten im Kantonsparlament zu haben. Das ist zu bedenken, ist doch die Pensionskasse eine der grössten Verantwortlichkeiten. Wir sind die Vertreter des Arbeitgebers, was nicht kompromittiert werden sollte. Der Regierungsrat könnte zudem über seine Vertreter im Gremium der PKBS das Anliegen einbringen, sodass das entsprechende Wahlreglement diese durchaus zulässige Beschränkung aufnehmen könnte.

Der Regierungsrat hat es sich einfach gemacht, weil er nicht über die Prinzipien einer Corporate Governance und deren Anwendung sprechen will. Angesichts der grossen Risiken, die mit der Verwaltung einer Pensionskasse einhergehen, sollten aber Personen Einsitz haben, die das Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wie auch das Interesse der Gesamtbevölkerung im Auge haben. Daher bitte ich Sie, diese Motion weiterhin als Motion zu behandeln. Ich könnte zähneknirschend auch einer Überweisung als Anzug zustimmen, sollte das beantragt werden.

*Harald Friedl (GB):* Die Fraktion Grünes Bündnis lehnte die Motion bei der Erstbehandlung bereits ab. Die Beantwortung des Regierungsrates hat keine neuen Erkenntnisse zutage gefördert, zumal die Motion nun als rechtlich nicht zulässig eingestuft wird.

Die rechtliche Einschätzung verlangte David Jenny in seinem Votum im Februar. Diese ist nun erfolgt - aber scheinbar hat das keinen Einfluss auf die Haltung der FDP-Fraktion. Als Nichtjurist masse ich mir kein abschliessendes Urteil über die regierungsrätliche Einschätzung an.

Wir lehnen die Motion insbesondere aus inhaltlichen Gründen ab. Damit würde in die Autonomie der versicherten Arbeitnehmer eingegriffen. Diese sollen die Möglichkeit haben, ihre Vertretung frei wählen zu dürfen. Zudem ist durch das Wahlverfahren die notwendige Transparenz sichergestellt. Daher sind wir gegen die Überweisung der Motion.

*Lorenz Amiet (SVP): beantragt die Überweisung als Anzug.*

Ich spreche aus sitzungsökonomischen Gründen im Namen der Fraktionen von SVP und LDP. Ich habe die undankbare Aufgabe, David Jenny zum Zähneknirschen zu bringen. Wir stellen nämlich den Antrag, die Motion als Anzug zu überweisen.

Wir verstehen den Inhalt des Anliegens sehr wohl. Compliance ist in aller Munde. In der Privatwirtschaft ist das ein Bereich, der gegenwärtig viele Jobs anbietet. Doch auch die Bevölkerung ist für dieses Thema sensibilisiert. Wir sollten zwischen dem, was die Aufsicht tut, und dem, was die Geschäftsführung tut, unterscheiden.

Wir verstehen aber auch die Stellungnahme des Regierungsrates. Auch ich bin kein Jurist. Und auch ich masse mir kein abschliessendes Urteil an. Wir können aber die Bedenken nachvollziehen.

Wir sind der Überzeugung, dass man das Ziel zwar anstreben sollte. Dabei sollte man aber einen Weg beschreiten, der nicht zu juristischen Problemen führt. Die Pensionskasse kennt bereits ein Governance-Reglement. Dieses könnte man vielleicht noch verschärfen. Aber auch andere Ansätze wären denkbar. Daher bitten wir Sie, die Motion als Anzug zu überweisen.

*Christian von Wartburg (SP):* Der Bund erlässt die Vorschriften über die berufliche Vorsorge. Das ist eine weitgehende gesetzgeberische Kompetenz. Der Bund hat von dieser Kompetenz Gebrauch gemacht und das BVG erlassen. Dort steht, dass die Versicherten ihre Vertretung unmittelbar wählen. Der Regierungsrat hat zutreffend festgehalten, dass das Gesetz die Materie der Wahl abschliessend regelt. Eine Einschränkung wäre somit bundesrechtswidrig.

Neben diesem formellen Einwand gibt es noch einen materiellen. David Jenny schreibt von potenziellen Interessenkonflikten, insbesondere bei Mitgliedern des Grossen Rates. Doch hierzu gilt es auch festzuhalten, dass die Aufsicht, die der Kanton grundsätzlich haben könnte, an eine spezielle Stelle übertragen worden ist. Es handelt sich dabei um die BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel. Insofern ist bereits sichergestellt, dass die Compliance problemlos funktioniert. Es ist eine unabhängige Aufsicht installiert, sodass wir auf die Überweisung der Motion verzichten können.

### Zwischenfrage

*David Jenny (FDP):* Sind Sie der Ansicht, dass der Bund auch bezüglich der Arbeitgebervertretung abschliessend legifert hat, sodass wir den Ausschluss von Mitgliedern des Grossen Rates nicht vornehmen können?

*Christian von Wartburg (SP):* Das kann ich nicht abschliessend beantworten. Wahrscheinlich kann man das hinterfragen. Doch ich halte an meiner materiellen Begründung fest, dass es kein Compliance-Problem gibt.

*Toya Krummenacher (SP):* Ich werde mich wie schon bei der ersten Abstimmung zu dieser Motion meiner Stimme enthalten.

*Beat Leuthardt (GB):* Ich bin aus inhaltlichen Gründen gegen den Vorstoss. Dennoch teile ich hinsichtlich der formellen Einschätzung weitgehend die Meinung von David Jenny, was wohl ein einmaliges Ereignis bleiben dürfte.

Ich stutze jeweils, wenn das Argument vorgebracht wird, dass ein Vorstoss rechtlich nicht zulässig sei. Ich masse mir nicht an, von mir zu behaupten, ich sei ein sehr guter Jurist. Aber ich habe mich mit der Sache beschäftigt und dabei festgestellt, dass es durchaus Spielraum gibt.

Interessanterweise hat die Regierung im Zusammenhang mit der Wohnschutz-Initiative oder Tram-Initiative den Standpunkt vertreten, dass diese rechtlich nicht zulässig seien - und es ging doch. Offenbar ist es eine Masche, etwas, das man nicht gern umsetzen möchte, auf diese Weise abwürgen zu wollen.

Ich werde mich der Stimme enthalten.

*RR Eva Herzog, Vorsteherin FD:* David Jenny meinte, dass wir es uns etwas einfach gemacht hätten. Es kommt aber - dies mit Blick auf die von Beat Leuthardt genannten Beispiele - nicht oft vor, dass wir diese Einschätzung abgeben. Im vorliegenden Fall präsentiert sich die Lage aber klar. Ich habe nichts gehört, dass mich zu einem gegenteiligen Schluss hätte führen lassen. Das Bundesgesetz regelt dies abschliessend.

Wenn Sie die Motion überweisen, können wir sie nicht umsetzen. Wenn Sie den Vorstoss als Anzug überweisen, werden wir erläutern können, weshalb wir nicht irgendwie die Governance-Regeln anpassen können. Wichtig ist auch die Frage der Aufsicht. Wie bei anderen ausgelagerten Betrieben hat der Grosse Rat die Oberaufsicht; hier hingegen ist es die Stiftungsaufsicht.

Ich bitte Sie deshalb aus formellen und materiellen Gründen, diese Motion nicht zu überweisen.

#### **Zwischenfrage**

*David Jenny (FDP):* Indem man sagt, dass der Vorstoss generell rechtlich unzulässig sei, sagt man auch, dass auch kein Spielraum besteht bezüglich der Vertretung der Arbeitgeberseite. Die Zürcher Kollegen haben solche Ausschlussgründe in einer Verordnung stipuliert. Sagen Sie nun diesen Kollegen, dass sie bundesrechtswidrig gehandelt haben?

*RR Eva Herzog, Vorsteherin FD:* Nein, das werden wir nicht tun.

#### **Eventualabstimmung**

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**63 Ja, 20 Nein.** [Abstimmung # 1002, 27.06.19 11:34:26]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

die Motion 18.5419 in einen Anzug umzuwandeln.

#### **Abstimmung**

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**42 Ja, 40 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 1003, 27.06.19 11:35:14]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

den **Anzug 18.5419** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

## 17. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Fischer und Konsorten betreffend Zeitgutschriften für ehrenamtliche Betreuende sowie zum Anzug Beatrice Alder und Konsorten betreffend Zeitgutschriften

[27.06.19 11:35:32, GD, 12.5090.04 12.5123.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 12.5090, 12.5123 abzuschreiben.

*Oliver Bolliger (GB): beantragt, die Anzüge stehen zu lassen.*

Ich bitte Sie im Namen der Fraktion Grünes Bündnis, die beiden Anzüge erneut stehen zu lassen. Sie fragen sich vielleicht, wieso ich das beantrage. Die Frage, wie wir als Gesellschaft, als Stadt all die Herausforderungen im Zusammenhang mit einem gesunden Altern meistern wollen, wird uns nämlich weiterhin alle sehr beschäftigen.

Die beiden Anzüge von 2012 wurden im Jahr 2016 auf Wunsch der Regierung stehen gelassen. Noch heute bestehen aus unserer Sicht immer noch genügend Gründe, dies ein weiteres Mal zu tun. Es ist eine Tatsache, dass in den nächsten Jahren mehr Menschen auf Betreuung und Pflege angewiesen sein werden. Dabei können wir nicht davon ausgehen, dass diese Dienstleistungen durch Angehörige oder die bestehende Nachbarschaftshilfe vollumfänglich erbracht werden können. Die bestehenden Modelle sind noch nicht perfekt und müssen ohnehin angepasst werden. Dennoch können Zeitgutschriften ein guter Ansatz sein, um den Herausforderungen in diesem Bereich zumindest ein Stück weit begegnen zu können. Die Idee, dass gesunde ältere Menschen auch ausserhalb ihrer familiären Kontexte für bedürftige ältere Menschen Betreuungsdienste anbieten, müsste uns in Anbetracht der abnehmenden Solidarität in der Gesellschaft und der nicht mehr in den Griff zu bekommenden Gesundheitskosten genug wert sein, um ein Zeitgutschriftenmodell weiterzuentwickeln. Die Evaluation der bestehenden Angebote belegt, dass das Bedürfnis bei den Anspruchsgruppen besteht und eine Verbesserung der Lebensqualität erzielt werden kann. Die Zeitgutschriften liefern einen Beitrag zur Dämpfung der Kosten im Altersbereich; sie verzögern Heimeintritte, sie entlasten Angehörige und vermindern die Vereinsamung und den sozialen Ausschluss.

In der Antwort der Regierung wird auf die Leitlinien 55plus verwiesen. Dort ist auch das Ziel definiert, dass die ältere Bevölkerung möglichst lange ein selbstbestimmtes Leben bei guter Gesundheit führen kann. Die Förderung der gemeinnützigen Arbeit soll anerkannt und unterstützt werden. Nachbarschaftshilfe und Freiwilligenarbeit sollen also gefördert werden, leisten diese doch einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der genannten Ziele. Im Gegensatz zur Regierung sind wir der Ansicht, dass Freiwilligenarbeit und Zeitgutschriften sich nicht widersprechen.

In Basel gibt es seit vielen Jahren Einrichtungen mit Freiwilligenarbeit; diese vereinen viel Erfahrung auf sich: Ich denke beispielsweise an Benevol oder an das Nachbarnet. Gerade mit diesen Organisationen und anderen wichtigen Einrichtungen - beispielsweise die Quartiertreffpunkte - sollte daher die Idee eines Zeitgutschriftenmodells, das der städtischen Realität entspricht, weiterentwickelt werden. Der Kanton soll einen entsprechenden Projektauftrag vergeben, wobei sich das Projekt von demjenigen von St. Gallen oder Luzern unterscheiden darf.

Wir sind dezidiert der Meinung, dass wir bezüglich der Herausforderungen im Zusammenhang mit der Betreuung von älteren Menschen noch lange nicht alle Kapazitäten ausgeschöpft haben. Deshalb bitte ich Sie, die beiden Anzüge ein erneutes Mal stehen zu lassen.

### Abstimmung

über Anzug Beat Fischer und Konsorten

JA heisst Stehenlassen, NEIN heisst Abschreiben des Anzugs.

### Ergebnis der Abstimmung

**16 Ja, 62 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1004, 27.06.19 11:40:37]

### Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5090 ist **erledigt**.

### Abstimmung

über Anzug Beatrice Alder

JA heisst Stehenlassen, NEIN heisst Abschreiben des Anzugs.

### Ergebnis der Abstimmung

**17 Ja, 62 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1005, 27.06.19 11:41:28]

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5123 ist **erledigt**.

**Schriftliche Anfragen**

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Sarah Wyss betreffend Aufgabenteilung II – Konsequenzen für den Kanton Basel-Stadt im Bereich der Sozialleistungen (Nr. 19.5305.01)
- Seyit Erdogan betreffend Zukunft der Arbeitsplätze in der Gemeinschaftszollanlage Basel/Weil am Rhein-Autobahn (Nr. 19.5310.01)
- Toya Krummenacher betreffend BVB und Kursgarantien (Nr. 19.5311.01)
- Stephan Mumenthaler betreffend "smart sharing" im Bildungsbereich (Nr. 19.5316.01)
- Alexandra Dill betreffend Betreuung der Kinder von Lehrpersonen während obligatorischer Weiterbildungstagen (Nr. 19.5317.01)
- Michela Seggiani betreffend Ausdehnung der thermisch überwärmten Flächen in der Stadt Basel (Nr. 19.5323.01)
- Michela Seggiani betreffend Konversionstherapien auch in Basel-Stadt? (Nr. 19.5325.01)
- Jo Vergeat betreffend regionale Musik in der Telefonwarteschleife (Nr. 19.5327.01)
- Alexandra Dill betreffend Ausfall des Nachmittagsunterrichts in der ersten Kindergartenwoche (Nr. 19.5328.01)
- Lorenz Amiet betreffend Vandalismus während der bewilligten Demo vom 22.06.2019 (Nr. 19.5329.01)

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* verabschiedet die Mitglieder des Grossen Rates in die Sommerpause.

**Schluss der 22. Sitzung**

12:00 Uhr

Basel, 17. September 2019

Dr. Heiner Vischer  
Grossratspräsident

Beat Flury  
I. Ratssekretär

## Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 982 - 997	982	983	984	985	986	987	988	989	990	991	992	993	994	995	996	997
1	Semseddin Yilmaz (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	N	J	N
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	N	N	N
3	Tim Cuénod (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	N	E	N
4	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	N	J	N
5	Thomas Gander (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	N	J	N
6	René Brigger (SP)	J	J	J	J	J	J	A	A	J	J	N	N	J	N	E	N
7	Barbara Heer (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	A	A	A
8	Ursula Metzger (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	A	A	A	A	A	A
9	Lisa Mathys (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	N	J	N
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	E	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J
11	Raoul Furlano (LDP)	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J
12	Michael Koechlin (LDP)	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J
13	Stephan Schiesser (LDP)	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J
14	Catherine Alioth (LDP)	E	J	J	J	J	J	N	J	E	J	J	J	J	J	J	J
15	Patrick Hafner (SVP)	E	J	E	E	J	E	J	N	N	J	J	J	J	J	N	J
16	Roland Lindner (SVP)	E	J	E	E	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J
17	Gianna Hablützel (SVP)	J	J	E	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J
18	Pascal Messerli (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J
19	Jo Vergeat (GB)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	A	N	J	J	N	N	N
20	Jérôme Thiriet (GB)	J	J	J	E	J	J	N	J	J	J	N	J	J	N	N	N
21	Barbara Wegmann (GB)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	A	N	N	N
22	Christophe Haller (FDP)	N	J	J	J	J	A	E	J	N	J	J	J	A	J	N	J
23	David Jenny (FDP)	N	J	J	J	A	J	E	J	N	J	J	J	A	J	J	J
24	Erich Bucher (FDP)	N	J	J	J	J	J	E	J	N	J	J	J	J	J	N	J
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	E	J	J	J	J	J	N	J	E	J	J	J	J	J	J	J
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	E	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J
27	Esther Keller (fraktionslos)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N
28	Nicole Amacher (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N	J	N
29	Beda Baumgartner (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	N	J	N
31	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	N	J	N
32	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	N	J	N
33	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	N	J	N
34	Seyit Erdogan (SP)	J	A	J	A	J	J	N	A	J	J	N	N	J	N	J	N
35	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	A	J	N	N	J	N	J	N
36	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	N	J	N
37	Kaspar Sutter (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	N	J	N
38	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	N	E	N
39	Claudio Miozzari (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	N	J	E
40	Alexandra Dill (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	N	J	N
41	Oliver Bolliger (GB)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	N	N	N
42	Beatrice Messerli (GB)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	N	N	N
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	J	J	J	J	J	N	E	J	J	N	J	J	N	N	N
44	Jürg Stöcklin (GB)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	N	E	N
45	Lea Steinle (GB)	J	J	E	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	N	N	N
46	Joël Thüring (SVP)	E	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	N	J
47	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	J	J	J	A	A	E	J	J	J	J	J	A	A	A
48	Roger Stalder (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J
49	Daniela Stumpf (SVP)	E	J	J	J	A	A	J	N	J	J	J	J	A	J	N	J
50	Beat K. Schaller (SVP)	J	J	J	J	J	E	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J
51	Heiner Vischer (LDP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
52	Thomas Müry (LDP)	J	J	J	J	J	J	A	A	E	J	J	J	J	J	J	J





Sitz	Abstimmungen 998 - 1005	998	999	1000	1001	1002	1003	1004	1005
1	Semseddin Yilmaz (SP)	J	J	J	J	J	N	N	N
2	Sibylle Benz (SP)	N	J	J	J	J	N	N	N
3	Tim Cuénod (SP)	J	J	J	J	J	N	N	N
4	Beatriz Greuter (SP)	J	J	A	A	A	A	A	A
5	Thomas Gander (SP)	J	J	J	J	J	N	N	N
6	René Brigger (SP)	J	J	J	J	J	N	N	N
7	Barbara Heer (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A
8	Ursula Metzger (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A
9	Lisa Mathys (SP)	N	J	J	J	J	N	N	N
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	N	J	J	A	A	A	A
11	Raoul Furlano (LDP)	J	N	J	J	J	J	N	N
12	Michael Koechlin (LDP)	J	N	J	J	J	J	N	N
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	N	J	J	J	J	N	N
14	Catherine Alioth (LDP)	J	N	J	J	J	J	N	N
15	Patrick Hafner (SVP)	J	N	N	N	J	J	N	A
16	Roland Lindner (SVP)	J	N	N	N	J	J	N	N
17	Gianna Hablützel (SVP)	J	N	N	N	J	J	N	N
18	Pascal Messerli (SVP)	J	N	N	N	J	J	N	N
19	Jo Vergeat (GB)	N	J	N	N	J	N	J	J
20	Jérôme Thiriet (GB)	N	J	N	N	J	N	J	J
21	Barbara Wegmann (GB)	N	J	N	N	J	N	J	J
22	Christophe Haller (FDP)	J	N	J	J	N	J	N	N
23	David Jenny (FDP)	J	N	J	J	N	J	N	N
24	Erich Bucher (FDP)	J	N	J	J	N	J	N	N
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	J	N	N
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	J	N	N
27	Esther Keller (fraktionslos)	N	J	J	J	N	J	J	J
28	Nicole Amacher (SP)	J	J	J	J	J	N	N	N
29	Beda Baumgartner (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A
30	Danielle Kaufmann (SP)	N	J	J	J	J	N	N	N
31	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	J	J	N	N	N
32	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	J	J	N	N	N
33	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	J	A	A	N	N
34	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	J	N	N	N
35	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	J	J	N	N	N
36	Jürg Meyer (SP)	N	J	J	J	J	N	J	J
37	Kaspar Sutter (SP)	N	J	J	J	J	N	N	N
38	Stephan Luethi (SP)	N	J	E	E	J	N	A	N
39	Claudio Miozzari (SP)	N	J	J	J	J	N	N	N
40	Alexandra Dill (SP)	J	J	J	J	J	N	N	N
41	Oliver Bolliger (GB)	N	J	N	N	J	N	J	J
42	Beatrice Messerli (GB)	N	J	N	N	J	N	J	J
43	Raphael Fuhrer (GB)	N	J	N	N	J	N	J	J
44	Jürg Stöcklin (GB)	N	J	E	E	J	N	J	J
45	Lea Steinle (GB)	N	J	N	N	J	N	J	J
46	Joël Thüring (SVP)	J	N	N	N	N	J	N	N
47	Alexander Gröflin (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A
48	Roger Stalder (SVP)	J	N	N	N	J	J	N	N
49	Daniela Stumpf (SVP)	J	N	N	N	J	J	N	N
50	Beat K. Schaller (SVP)	J	N	N	N	J	J	N	N
51	Heiner Vischer (LDP)	P	P	P	P	P	P	P	P
52	Thomas Müry (LDP)	J	N	J	A	J	J	A	N



## Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

<b>Direkt auf die Tagesordnung kommen</b>		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P391 "Kein Parkhaus unter dem Tschudi-Park"	<b>PetKo</b>		18.5382.02
2.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Sinfonieorchester Basel für den Zeitraum vom 1. August 2019 bis 31. Juli 2023	<b>BKK</b>	PD	19.0216.02
3.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Theatergenossenschaft Basel für den Zeitraum vom 1. August 2019 bis 31. Juli 2023	<b>BKK</b>	PD	19.0215.02
4.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht für ein Programm zur Dickdarmkrebs-Vorsorge im Kanton Basel-Stadt	<b>GSK</b>	GD	19.0105.02
5.	Bericht der Bau- und Planungskommission zum Ratschlag Areal Messe Basel (Neubau Rosenturm) zur Zonenänderung, Änderung des Bebauungsplanes Nr. 182, Änderung des Wohnanteilplans, Änderung von Bau- und Strassenlinien sowie Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 157 sowie Umweltverträglichkeitsprüfung und Abweisung der Einsprache	<b>BRK</b>	BVD	18.0082.02
6.	Bericht der Finanzkommission zur Jahresrechnung 2018 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Rechnung 2018 der fünf kantonalen Museen	<b>FKom / BKK</b>		19.5235.01
7.	Bericht des Ratsbüros zur Stärkung des Parlamentsdienstes	<b>Ratsbüro</b>		19.5254.01
8.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Stoppen des Projekts "Ausdehnung von E-Voting"		PD	18.5416.02
9.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Stellvertretungsregelung für Mütter während der Zeit des Mutterschutzes		PD	18.5437.02
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Fischer und Konsorten betreffend Zeitgutschriften für ehrenamtliche Betreuende sowie zum Anzug Beatrice Alder und Konsorten betreffend Zeitgutschriften		GD	12.5090.04 12.5123.04
<b>Überweisung an Kommissionen</b>				
11.	Petition P399 "Gegen Rotlichtmilieu in einer Wohnstrasse"	<b>PetKo</b>		19.5302.01
12.	Ratschlag zur Umgestaltung der Bäumlhofstrasse	<b>UVEK</b>	BVD	19.0288.01
13.	Ratschlag betreffend Revision der Mehrwertabgabe. Änderung des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) und Bericht zu zwei Anzügen und zu einer Motion	<b>WAK / Mitbericht BRK</b>	BVD	16.0836.01 11.5206.05 15.5544.02 17.5322.03
14.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für übergesetzliche Lärmschutzmassnahmen Osttangente sowie Bericht zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend griffigem Lärmschutz entlang der Osttangente	<b>UVEK</b>	BVD	19.0718.01 17.5439.03
15.	Ratschlag zur Erneuerung der St. Jakobs-Strasse, zur Erhöhung der Verkehrssicherheit am Knoten St. Jakob sowie zur Neuorganisation der Bus- und Tramhaltestellen St. Jakob und der Tram-Abstellanlage Schänzli	<b>UVEK</b>	BVD	19.0702.01
16.	Schweizerische Rheinhäfen: Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung 2018; <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	<b>IGPK Rheinhäfen</b>	WSU	19.0707.01
<b>An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung</b>				
17.	Motionen:			
1.	Christophe Haller und Konsorten betreffend Anpassung des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz) zur Dividendenbesteuerung			19.5240.01

- |     |  |            |
|-----|--|------------|
| 2.  | Edibe Gölgeli und Sarah Wyss betreffend Einführung Elternzeit im Kanton Basel-Stadt  | 19.5255.01 |
| 3.  | Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Aufhebung des Kleinklassenverbots  | 19.5264.01 |
| 4.  | Nicole Amacher und Konsorten betreffend Lohngleichheit: Lohngleichheitsanalysen für Unternehmen ab 50 Mitarbeitenden   | 19.5271.01 |
| 5.  | Beat K. Schaller und Konsorten betreffend kein Raum dem radikalen Islam  | 19.5278.01 |
| 6.  | Christian Griss und Konsorten betreffend Anpassung der Besteuerung beim Bezug des Vorsorgekapitals aus der Säule 3a (Änderung Steuergesetz §39d Abs. 1)              | 19.5279.01 |
| 7.  | Barbara Wegmann und Konsorten betreffend Vereinbarkeit von Familie und Beruf   | 19.5280.01 |
| 8.  | Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Untertunnelung und Finanzierung der gesamten Osttangente durch das Stadtgebiet, A2 Underground – the way to the future | 19.5281.01 |
| 9.  | Oswald Inglin und Konsorten betreffend Konzessionierung von Miet-E-Fahrzeugen  | 19.5282.01 |
| 10. | Mark Eichner und Konsorten betreffend bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf  | 19.5283.01 |
| 11. | Semseddin Yilmaz und Konsorten betreffend Verwirklichung der "Zollbrücke" / SNCF-Brücke  | 19.5284.01 |
| 12. | Tonja Zürcher und Konsorten zum Frauen*streik: Erwerbsarbeitszeitverkürzung auf 30 Stunden pro Woche   | 19.5285.01 |
| 13. | Lea Steinle und Konsorten betreffend ausgeglichene Wahllisten  | 19.5286.01 |
| 14. | Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Projektwochen oder Projekttage an Basler Schulen zum Thema "Sexuelle Gewalt und Selbstverteidigung"                       | 19.5287.01 |
| 18. | Anzüge:  |            |
| 1.  | Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Einzug von Mitgliederbeiträgen durch den Staat zu Gunsten der privaten Organisation FSS                                      | 19.5265.01 |
| 2.  | Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Einsetzung einer Spezialkommission des Grossen Rates zum Klimaschutz  | 19.5266.01 |
| 3.  | Sibylle Benz und Konsorten betreffend die Schaffung eines Quartiertreffs oder Quartierzentrums im Gundeldingerquartier   | 19.5289.01 |
| 4.  | Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Wasserstofftank-stellen  | 19.5290.01 |
| 5.  | Joël Thüring betreffend BVB-Kundenaktion zur Rückerlangung von Sympathie und Vertrauen in das Unternehmen  | 19.5291.01 |
| 6.  | Jörg Vitelli und Konsorten betreffend einer Velounterführung vom Hexenweglein zum Peter Merian- Weg  | 19.5292.01 |
| 7.  | Tim Cuénod und Konsorten betreffend Verbesserung der Veloverbindungen vom "Gundeli" in die Innerstadt  | 19.5293.01 |
| 8.  | Oliver Bolliger und Konsorten betreffend Abzug von geleisteten Unterhaltsbeiträgen an volljährige Kinder bei den Steuern   | 19.5294.01 |
| 9.  | Andreas Zappalà und Konsorten betreffend Aufbereitungsplätze für Bauabfälle  | 19.5295.01 |
| 10. | Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Modul zu gendergerechtem Unterricht in der Ausbildung für Lehrpersonen  | 19.5296.01 |
| 11. | Lisa Mathys und Konsorten betreffend Chance für eine regionale Leuchtturm-Zusammenarbeit? Batterie- und H2-Brennstoffzellen-Antrieb                                  | 19.5299.01 |

- |     |  |  |            |
|-----|--|--|------------|
| 12. | Beat Leuthardt und Consorten betreffend Joggeli und FCB-Match-Abtransporte. Verbesserung der Tram-Gleisanlagen anstelle der neu geplanten Verschlechterungen |  | 19.5300.01 |
|-----|--|--|------------|

**Kenntnisnahme**

- |     |  |     |            |
|-----|--|-----|------------|
| 19. | Universitätsspital Basel: Information über die Rechnung 2018   | GD  | 19.0594.01 |
| 20. | Rücktritt von Stephan Luethi-Brüderlin als Mitglied des Grossen Rates per 31. August 2019  |     | 19.5257.01 |
| 21. | Rücktritt von Leonhard Burckhardt als Mitglied des Grossen Rates per 31. August 2019   |     | 19.5259.01 |
| 22. | Rücktritt von Remo Gallacchi als Mitglied des Ratsbüros per 10. September 2019   |     | 19.5267.01 |
| 23. | Rücktritt von Jérôme Thiriet als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission per 25. Juni 2019  |     | 19.5270.01 |
| 24. | Rücktritt von Lea Steinle als Mitglied der Bildungs- und Kulturkommission per 25. Juni 2019  |     | 19.5274.01 |
| 25. | Tätigkeitsbericht des Kontrollorgans über den Staatsschutz im Kanton Basel-Stadt 2018  |     | 19.5246.01 |
| 26. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Pascal Messerli betreffend Zustand von Brücken in Basel  | BVD | 19.5108.02 |
| 27. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Michelle Lachenmeier betreffend stationäre Leistungen für behinderte Personen im AHV-Alter                                   | WSU | 19.5077.02 |
| 28. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Mustafa Atici betreffend Förderung der Vielfalt der Religionen und Kulturen in den Schulen und in der Gesellschaft           | PD  | 19.5081.02 |
| 29. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Tim Cuénod betreffend vorhandener Radikalisierungstendenzen und Informationsmöglichkeiten sowie der kantonalen Umsetzung NAP | PD  | 19.5082.02 |
| 30. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Ursula Metzger betreffend anerkannte Religionsgemeinschaften   | FD  | 19.5099.02 |
| 31. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jörg Vitelli betreffend Überdachung der Veloständer am Bahnhof SBB   | BVD | 19.5100.02 |

## Anhang C: Neue Vorstösse

### Motionen

#### 1. Motion betreffend Anpassung des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz) zur Dividendenbesteuerung

19.5240.01

Mit der Annahme der Initiative "Topverdienersteuer" am 19. Mai 2019 durch das Stimmvolk haben sich die Voraussetzungen zur kantonalen Umsetzung der Steuervorlage 17 massiv geändert. In der kantonalen Vorlage wurde die Erhöhung der Teilbesteuerung der Dividenden von 50% auf 80% beschlossen. Der Regierungsrat hielt in seinem Ratschlag fest, dass mit der Erhöhung der Teilbesteuerung der Dividenden im Wesentlichen dasselbe Steuersubstrat betroffen ist, wie mit der Umsetzung der Topverdienersteuer betroffen wäre. Zudem hielt der Regierungsrat fest, dass beide Massnahmen gemeinsam einzuführen, also die Teilbesteuerung der Dividenden zu erhöhen und gleichzeitig die "Topverdiener-Steuer" umzusetzen, zu weit ginge. Die Attraktivität des Standorts für die betreffenden Einkommen würde abnehmen. Schlimmstenfalls könnten sich deswegen die erwarteten Mehreinnahmen ins Gegenteil kehren. Folgerichtig empfahlen Regierungsrat und Grosser Rat die Initiative "Topverdiener" abzulehnen, da der Kanton Basel-Stadt bei der Erhöhung der Teilbesteuerung der Dividenden als einer unter sehr wenigen Kantonen noch über das vom Bund vorgesehene Minimum hinausgegangen ist.

Da nun die "Topverdienersteuer" vom Stimmvolk angenommen wurde, gilt es, um die Standortattraktivität zu erhalten und allfälligen Abwanderungen von Steuersubstrat entgegen zu wirken, die Teilbesteuerung der Dividenden entsprechend anzupassen.

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, das Steuergesetz mit Wirkung ab Steuerjahr 2020 wie folgt anzupassen: § 21 Abs. 1<sup>bis</sup>

1<sup>bis</sup> Dividenden, Gewinnanteile, Liquidationsüberschüsse und geldwerte Vorteile aus Aktien, Anteilen an Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaftsanteilen und Partizipationsscheinen (einschliesslich Gratisaktien, Gratisnennwerterhöhungen u. dgl.) sind im Umfang von 60 Prozent steuerbar, wenn diese Beteiligungsrechte mindestens 10 Prozent des Grund- oder Stammkapitals einer Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft darstellen.

Christophe Haller, François Bocherens, Lorenz Amiet, Daniela Stumpf, Andrea Elisabeth Knellwolf, Olivier Battaglia, Katja Christ

#### 2. Motion betreffend Einführung Elternzeit im Kanton Basel-Stadt

19.5255.01

Die Schweiz steht im Vergleich zu den anderen 30 OECD Ländern bezüglich Umfang und Ausgestaltung von Elternzeit an drittletzter Stelle.

Nur einzelne Staaten der USA und Mexiko haben ein noch geringeres Angebot. Eine Elternzeit im eigentlichen Sinne gibt es eigentlich gar nicht. Auch wenn jeder zusätzliche Tag Vaterschaftsurlaub für die Familien ein Gewinn ist, so reichen weder einige Tage - auch nicht die vom Bundesrat abgelehnten moderaten Wochen zusätzlichen Vaterschaftsurlaub.

Es braucht einen Paradigmenwechsel: Es ist an der Zeit eine Elternzeit einzuführen.

Eine Elternzeit bringt positive Auswirkungen auf individueller, familiärer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Ebene.

Unter Elternzeit wird eine zeitnah zur Geburt bezahlte Auszeit vom Erwerbsleben mit Jobgarantie verstanden. Die Eidgenössische Kommission für Familienfragen (EKFF) empfiehlt für die Schweiz zusätzlich zu den heute bereits bestehenden 14 Wochen Mutterschaftsurlaub 24 Wochen bezahlte Elternzeit einzuführen. Dabei bleiben die 14 Wochen Mutterschaft exklusiv für die Mutter reserviert. Weitere 8 Wochen kann nur der Vater beziehen. Die verbleibenden 16 Wochen können die Eltern frei unter sich aufteilen. Die Elternzeit kann zwischen der Geburt und der Einschulung bezogen werden, wenn gewünscht auch in Teilzeit. Ausnahme bilden die 14 Wochen Mutterschaftsurlaub, für welche die heutigen gesetzlichen Grundlagen eingehalten und die direkt nach der Geburt bezogen werden müssen.

Die Diskussionen auf Bundesebene lassen wenig Hoffnung, dass in absehbarer Zeit eine Elternzeit eingeführt werden kann. Denn bereits eine moderate Forderung wie der indirekte Gegenvorschlag aus dem Parlament zur Papi-Zeit-Initiative wurde soeben vom Bundesrat zur Ablehnung empfohlen. Dies entgegen den offensichtlichen gesellschaftlichen Tendenzen und Bedürfnissen wie zahlreiche Umfragen zeigten. Da Bundesrat und Parlament am Volk und seinen Bedürfnissen vorbei politisieren, müssen progressive Kantone vorangehen und eine Elternzeit für die in ihrem Kanton wohnhaften Familien einführen. Damit setzen sie nicht nur ein familienpolitisches Zeichen, sondern sorgen für eine positive und nachhaltige Entwicklung des Kantons und erhöhen den Druck für eine nationale Lösung.

Eine Literaturanalyse der EKFF von rund 140 wissenschaftlichen Studien<sup>1</sup> zeigt, wie wirkungsvoll die Einführung einer Elternzeit auf verschiedenen Ebenen ist:

Auf individueller Ebene stärkt die Elternzeit u.a. die psychische Gesundheit der Mütter, die physische Gesundheit der Kinder und die Väter-Kinder-Beziehung. Sie führt zu einer grösseren Beteiligung der Väter an der Haus- und Familienarbeit und somit auch zu einer egalitäreren Aufgabenteilung innerhalb der Familie. Auf wirtschaftlicher Ebene hat eine Elternzeit positive Auswirkungen auf die Wiederaufnahme einer Arbeit durch die Mutter, einen positiven Einfluss auf Produktivität, Umsatz und Arbeitsmoral in Unternehmen und führt zu geringeren Fluktuationen, gerade in KMUs. Der Kanton Basel-Stadt kann damit ganz konkret dem Fachkräftemangel entgegenwirken.

Zudem lassen sich die Ausgaben der öffentlichen Hand bereits bei einer geringen Erhöhung der Erwerbstätigkeit der Mütter dank höheren Steuererträgen kompensieren.

Elternzeit ist eine gesellschaftspolitische Investition mit positiver volkswirtschaftlicher und familienpolitischer Wirkung. Sie stärkt Familien und KMU und verbessert die Steuereinnahmen.

Um sich positiv zu entwickeln, muss der Kanton Basel-Stadt eine moderne Familienpolitik betreiben. Die Frage ist also nicht, ob sich der Kanton Basel-Stadt die Einführung einer Elternzeit leisten kann. Die Frage ist, ob er es sich leisten kann, dies nicht zu tun.

Die Motionärinnen beauftragen den Regierungsrat hiermit, auf kantonaler Ebene eine Elternzeit einzuführen. Für die Ausgestaltung dieser soll er sich am Modell der EKFF orientieren, könnte sich weiter aber auch am 2016 geforderten Baslermodell (siehe Anzug Wyss, Nr. 16.5178) orientieren.

<sup>1</sup> Müller, Franziska; Ramsden, Alma (2017). Evidenzbasierte Erkenntnisse zu Wirkungen von Elternzeit sowie Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub. Literaturanalyse zuhanden der Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF), Interface Politikstudien Forschung Beratung, Luzern.

Edibe Gölgeli, Sarah Wyss

### 3. Motion betreffend Aufhebung des Kleinklassenverbots

19.5264.01
------------

Basel-Stadt ist der einzige der 16 Kantone, die dem Sonderpädagogik-Konkordat beigetreten sind, der die Kleinklassen vollumfänglich abgeschafft hat. Die Sonderpädagogikverordnung regelt die Schulung und Förderung der Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf. Die vorliegende Motion verlangt die Aufhebung des Kleinklassenverbotes.

Ziel der integrativen Schule ist, dass "... alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von ethnischer oder sozialer Herkunft, Geschlecht, Sprache, Religion, Hautfarbe, Behinderung, Leistungsstand usw. ihren Platz haben..." (Integrative Schule. Orientierungsraster für Schulentwicklung und Schulevaluation an den Volksschulen des Kantons Basel-Stadt. Broschüre, FHNW PH, März 2015). Die Motionärinnen und Motionäre sind überzeugt, dass dieses Ziel mit der Aufhebung des Kleinklassenverbotes besser realisiert werden kann. Die grössten Schwierigkeiten bereiten verhaltensauffällige Kinder. Eine Petition (P 354) zum Thema Umsetzung der schulischen Integration beantwortet der Regierungsrat im Januar 2017 unter anderem mit: "Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit Verhaltensauffälligkeiten optimieren;" (<http://www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100388/000000388086.pdf?t=155897100920190527173009>, S. 4). Gemäss einer Umfrage der Pädagogischen Hochschule Zürich ist jedes fünfte Kind einer Klasse verhaltensauffällig und verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler sind der grösste Belastungsfaktor für Lehrpersonen (<https://www.tagesanzeiger.ch/sonntagszeitung/jedes-fuenfte-kind-stoert-den-unterricht/story/26596087>). Der Schweizer Lehrerverband fordert mehr Mittel für die Integration und die Wiedereinführung von Kleinklassen (<http://schule467.rssing.com/browser.php?indx=47926054&last=1&item=4>) und Radio SRF 1 fragt: Ist die integrative Schule am Ende (<https://www.srf.ch/radio-srf-1/radio-srf-1/integrative-schule-am-ende-umgang-mit-radau-schuelern-braucht-es-wieder-kleinklassen>)? Da in § 4 der Verordnung über die Schulung und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bildungsbedarf (Sonderpädagogikverordnung) die Förderangebote abschliessend aufgezählt werden, sind Kleinklassen zusätzlich im Schulgesetz unter § 63b aufzuführen, damit folgende Angebote weitergeführt werden können:

Schulgesetz

§ 63b. Förderangebote

1 Im Rahmen der Regelschule werden Förderangebote bereitgestellt, die Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf unterstützen und ihre individuellen Begabungen stärken.

1. a) Unterricht in Deutsch als Zweitsprache;
2. b) Förderangebote für besonders leistungsfähige Schülerinnen und Schüler;
3. c) Schulische Heilpädagogik;
4. d) Logopädie;
5. e) Psychomotorik;
6. f) Einführungsklassen;
7. g) Kleinklassen

Die Motionärinnen und Motionäre fordern, dass zusätzlich zu den bestehenden Angeboten neu auch Kleinklassen als Förderangebot eingeführt werden.

Martina Bernasconi, Stephan Mumenthaler, Beatrice Messerli, Pascal Messerli, Katja Christ, Luca Urgese, Andreas Zappalà, Christian C. Moesch, Claudio Miozzari, Joël Thüning, Erich Bucher

#### 4. Motion betreffend Lohngleichheit: Lohngleichheitsanalysen für Unternehmen ab 50 Mitarbeitenden

19.5271.01

Der Auftrag zur Realisierung der Lohngleichheit ist seit 1981 in der Bundesverfassung verankert. Das Gleichstellungsgesetz (GIG) trat im Jahr 1996 in Kraft. Dennoch ist die Lohngleichheit in der Realität immer noch nicht umgesetzt. Dies zeigt die aktuellste, vom Bundesamt für Statistik durchgeführte Analyse der schweizerischen Lohnstrukturerhebung 2016. Erstmals seit 2014 ist der Lohnunterschied wieder gestiegen: 2016 haben Frauen im privaten Sektor im Durchschnitt 19.6 % weniger verdient als Männer, 42,9 % dieser Unterschiede sind ungeklärt.

Freiwillige Massnahmen, wie der sozialpartnerschaftliche Lohngleichheitsdialog, haben nicht zum erhofften Ziel geführt. Der Bundesrat stellte deshalb im Oktober 2014 fest, dass zusätzliche staatliche Massnahmen notwendig sind, um die Lohngleichheit zu verwirklichen. Er schlug vor, dass Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die 50 oder mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigen, gesetzlich dazu verpflichtet werden, alle vier Jahre mittels einer rechtskonformen Methode Lohngleichheitsanalysen durchzuführen, welche von einer unabhängigen Revisionsstelle überprüft werden müssen. Das Bundesparlament verwässerte diesen ohnehin schon sehr moderaten Vorschlag des Bundesrates am 14. Dezember 2018 nochmals: So verabschiedete es die Durchführung von Lohngleichheitsanalysen für Unternehmen erst ab 100 Mitarbeitenden (entspricht in BS 2% oder 224 Unternehmen mit 174'629 Mitarbeitenden, was 73% der Beschäftigten in BS entspricht) und erliess keinerlei Massnahmen für fehlbare Unternehmen.

Dass die Lohnunterschiede fast vierzig Jahre nach der Verankerung in der Bundesverfassung immer noch rund 20% betragen ist unhaltbar und es müssen endlich wirksame Massnahmen eingeführt werden. Der Kanton Basel-Stadt kann im Erreichen der Lohngleichheit eine Vorbildfunktion einnehmen - wie er dies schon mit der Einführung des Frauenstimmrechts als erster Deutschschweizer Kanton tat - und das Bundesgesetz zur Lohngleichheit etwas strenger umsetzen, als dies das Bundesgesetz verlangt. Der damit verbundene Aufwand für die Unternehmen, alle 4 Jahre eine Lohngleichheitsanalyse durchzuführen, ist, in Anbetracht des Ziels die Lohngleichheit zu erreichen, zumutbar.

Deshalb fordern die Unterzeichnenden die Regierung auf, folgende Massnahmen zu veranlassen:

Basel-Stadt führt mit der Umsetzung der Änderung des GIG, aber spätestens innerhalb der nächsten zwei Jahre für alle Unternehmen ab 50 Mitarbeitenden - was in BS 3% oder 394 der Unternehmen mit 186'254 Mitarbeitenden, was 78% der Beschäftigten entspricht - verpflichtend alle 4 Jahre die Durchführung einer Lohngleichheitsanalyse ein, die mittels einer wissenschaftlichen und rechtskonformen Methode, z. B. Logib vorgenommen werden muss und von einer unabhängigen, anerkannten Revisionsstelle oder einer Arbeitnehmendenvertretung (analog Bundesgesetz) überprüfen zu lassen ist. Die Ergebnisse sind analog dem Bundesgesetz Art. 13g, 13h, 13i zu kommunizieren.

Nicole Amacher, Sarah Wyss, Barbara Heer, Katja Christ, Esther Keller, Christian Griss, Sibylle Benz, Beatrice Messerli, Thomas Widmer-Huber, David Wüest-Rudin, Franziska Reinhard, Kaspar Sutter, Sebastian Kölliker, Tanja Soland, Michela Seggiani, Martina Bernasconi, Kerstin Wenk, Pascal Pfister, Alexandra Dill, Claudio Miozzari, Stephan Luethi-Brüderlin, Christian von Wartburg, Lea Steinle, Thomas Grossenbacher, Edibe Gölgeli, Beatrice Isler

#### 5. Motion betreffend kein Raum dem radikalen Islam

19.5278.01

Erneut ist die Basler König-Faysal-Moschee in den Medien und erneut mit negativen Schlagzeilen. Nachdem letztes Jahr ein Mitglied der Moschee seinen Kindern verboten hatte, einer Lehrerin die Hand zu geben, hat heuer laut Basler Medien ein Imam den Jihad verherrlicht und damit zum Mord an Ungläubigen aufgerufen. Ein solcher Aufruf ist Ausdruck der radikalen Interpretation des Islam, welche sich direkt und nicht anders interpretierbar gegen unsere westliche Gesellschaft richtet. Institute und Organisationen, welche sich in einer dermassen eklatanten Art und Weise gegen unsere Werte aussprechen, dürfen zum Schutze unserer Gesellschaft keinen Raum erhalten.

Ayaan Hirsi Ali - die holländische Islamkritikerin - schreibt in ihrem Buch "The Challenge of Dawa": Wir müssen die Bedrohung, die der politische Islam darstellt, als eine Ideologie verstehen, welche fundamental inkompatibel ist mit unseren Freiheitsrechten; eine Bewegung, welche hinter der Bühne, aber sehr effektiv daran arbeitet, ihr erklärtes Utopia zu errichten" (<https://www.hoover.org/research/challenge-dawa-political-islam-ideology-and-movement-and-how-counter-it>).

Die überwiegende Mehrheit der bei uns lebenden Muslime interpretiert den Islam auf eine moderate Art und Weise. Sie wünschen sich ein ruhiges Leben ohne die Exzesse des radikalen, politischen und gewalttätigen Islam. Predigten, wie sie aus der König-Faysal-Moschee berichtet werden, torpedieren diesen Anspruch der moderaten Muslime.



Die Augen zu verschliessen vor der Realität des fundamentalen, politischen Islam, der dem Befehl des Koran zur Errichtung des weltweiten Kalifats folgt, hilft weder uns noch den unter uns lebenden moderaten Muslimen. Aufklärung tut Not oder wie Ayaan Hirsi Ali schreibt: Die Öffentlichkeit muss dringend über die Ideologie des politischen Islam und dessen organisatorische Infrastruktur aufgeklärt werden, mit welcher sie Fundamentalisten rekrutiert.

Unsere westliche Gesellschaft hat klare Normen definiert, welche alle, die bei uns leben, zu befolgen haben. Dazu gehören unter anderem die Meinungsäusserungsfreiheit, Gleichstellung von Mann und Frau, Akzeptanz von Andersdenkenden und Andersgläubigen; Werte, welche dem fundamentalen Islam fremd sind. Es ist an uns, klar auszusprechen, dass solche Verhaltens- und Denkweisen bei uns keinen Platz haben, andernfalls wir uns den Vorwurf machen müssten, wir würden sie stillschweigend akzeptieren.

Unsere Werte zu respektieren, heisst, unsere Werte in Wort und Tat zu leben. Wer sich weigert, Frauen die Hand zu geben, trennt sich von unserer Gesellschaft. Wer zum Mord an Ungläubigen aufruft, trennt sich von unserer Gesellschaft. Im Interesse des friedlichen Zusammenlebens, welches uns in der Schweiz und in Basel vergönnt ist, sind wir verpflichtet, unsere Werte durchzusetzen und die nötigen Schritte zu unternehmen, damit dies auch geschieht. Leuten, welche radikale Ideologien vertreten und zur Gewalt aufrufen, gehört kein Raum.

Die Regierung wird aufgefordert, unverzüglich die Schliessung der König-Faysal-Moschee zu prüfen.

Beat K. Schaller, Jeremy Stephenson, Raoul I. Furlano, Daniela Stumpf, Roger Stalder, René Häfliger, Felix W. Eymann, Felix Wehrli, Gianna Hablützel-Bürki, Pascal Messerli, Joël Thüring, Christophe Haller, Peter Bochsler, Christian C. Moesch, Eduard Rutschmann, Alexander Gröflin

#### **6. Motion betreffend Anpassung der Besteuerung beim Bezug des Vorsorgekapitals aus der Säule 3a (Änderung Steuergesetz §39d Abs. 1**

19.5279.01
------------

Im Kanton Basel-Stadt ist die Besteuerung beim Bezug des Vorsorgekapitals aus der Säule 3a im Vergleich zu anderen Kantonen sehr hoch. Nur die Kantone VD, FR und NE erheben noch höhere Steuern. Im Nachbarkanton Basel-Landschaft sind diese Steuern deutlich tiefer. Dies soll mit einem Beispiel verdeutlicht werden:

Annahme: Sparkapital in der Höhe von Fr. 100'000:

Erhobene Steuern:

Basel-Stadt: die ersten Fr. 25'000 werden mit 3%; die zweiten 25'000 mit 4% und die weiteren 50'000 bis auf 100'000 mit 6% besteuert.

Geschuldeter Steuerbetrag: Fr. 4'750.

Basel-Landschaft: das Sparkapital über Fr. 100'000 wird mit 2% besteuert.

Geschuldeter Steuerbetrag: Fr. 2'000.

Fazit: im Kanton Basel-Stadt bezahlen die Einwohnerinnen und Einwohner mehr als doppelt so viel Steuern beim Bezug des Vorsorgekapitals aus der Säule 3a im Vergleich zum Kanton Basel-Landschaft!

Diese ungleiche steuerliche Belastung ist für die CVP nicht weiter zu verantworten. Die 3a Säule ist für die breite Mehrheit der Bevölkerung eine realistische Möglichkeit, einen relativ bescheidenen Sparbeitrag für die Zeit nach der Pension zu sparen und gleichzeitig während dem Erwerbsalter Steuern einzusparen. Der jährliche Beitrag und somit das maximal erreichbare Sparkapital ist limitiert. Die aktuellen Steuersätze in Basel-Stadt sind somit auch unsozial. Die Besteuerung trifft in erster Linie nicht die vermögenden Einwohner/innen sondern den/die Kleinsparer/in.

Es gibt keinen Freibetrag und bereits die ersten Fr. 25'000 werden mit 3% besteuert. Der Steuersatz steigt innerhalb der ersten 100'000 von 3% auf 6% resp. bei über Fr. 100'000 auf 8%! Aus Sicht der CVP gibt es keine inhaltlichen Gründe, weshalb die Besteuerung der Auszahlung der Säule 3a zwischen den einzelnen Kantonen so unterschiedlich ist.

Hinzu kommt, dass im aktuellen und wohl auch mittelfristigen Zinsumfeld die Steuer den erreichbaren Kapitalertrag deutlich übersteigt. Aktuell liegen die Zinsen bei einem Sparen 3a-Konto bei ca. 0,2 Prozent!

Die Unterzeichneten fordern den Regierungsrat auf, analog zum Kanton Basel-Landschaft §39d) Absatz 1 des Steuergesetzes Basel-Stadt wie untenstehend anzupassen, so dass die Gesetzesanpassung spätestens auf das Steuerjahr 2021 in Kraft treten kann:

§39 d) Kapitaleistungen aus Vorsorge 81)

1 Kapitaleistungen nach §23 Abs. 1 und 2, soweit sie nicht zum Einkauf in eine Einrichtung der beruflichen Vorsorge verwendet werden, Kapitaleistungen des Arbeitgebers oder der Arbeitgeberin nach §18 Abs. 2 sowie Kapitalzahlungen nach §24 lit. b werden getrennt vom übrigen Einkommen und ohne Zusammenrechnung unter Ehegatten wie folgt besteuert:

die ersten Fr. 400'000 mit 2%,

für über Fr. 400'000 liegende Beträge 6%;

insgesamt aber nicht mehr als 4,5%.

Christian Griss, Balz Herter, Olivier Battaglia, Felix Wehrli, Peter Bochsler, Andreas Zappalà, Thomas Grossenbacher, Thomas Widmer-Huber, Katja Christ, Andrea Elisabeth Knellwolf, Mark Eichner, Remo

Gallacchi, Daniel Hettich, Thomas Strahm, Oswald Inglin, Beatrice Isler, Felix Meier, Lorenz Amiet, Pascal Messerli, Luca Urgese, Jeremy Stephenson, Alexander Gröflin, David Wüest-Rudin

## 7. Motion betreffend Vereinbarkeit von Familie und Beruf

19.5280.01
------------

Der Ruf nach einem raschen beruflichen Wiedereinstieg der Frauen nach der Geburt eines Kindes ist laut, sowohl von Seiten der Wirtschaft – Stichwort Fachkräftemangel - als auch von Seiten des Staates – Stichwort Ausbildungskosten.

Immer mehr Mütter mit kleinen Kindern arbeiten, das belegen die Zahlen des Bundesamts für Statistik. Doch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bleibt eine riesige Herausforderung, insbesondere für Frauen. Denn die Hauptverantwortung für die Hausarbeit und Kinderbetreuung liegt in den meisten Haushalten bei ihnen. 62 Prozent der erwerbstätigen Frauen arbeiten nach der Mutterschaftspause weniger, während nur 15 Prozent der Väter ihr Arbeitspensum reduzieren. Rund 20 Prozent der Mütter suchen sich sogar eine familienkompatiblere, weniger anspruchsvolle Arbeit. Diesen Schritt machen gerade mal 6 Prozent der Männer.

Der Spagat zwischen Beruf und Familie ist kräftezerrend und wird immer häufiger zum Gesundheitsrisiko für die Eltern. Die nach wie vor starren Strukturen in der Arbeitswelt wirken da kontraproduktiv.

In Basel setzt sich seit 2006 die "Familienfreundliche Wirtschaftsregion Basel" für familienfreundliche Arbeits- und Rahmenbedingungen in der Wirtschaftsregion Basel ein. Dabei setzt sie auf Sensibilisierung und Freiwilligkeit. Ein regelmässiges Reporting, das die Umsetzung betrieblicher Massnahmen in den beteiligten Unternehmen dokumentiert, wurde bislang nicht durchgeführt.

Die Motionärinnen und Motionäre beauftragen den Regierungsrat hiermit:

1. eine Evaluation der "Familienfreundlichen Wirtschaftsregion Basel" durchzuführen und ein regelmässiges Reporting zu implementieren.
2. familienfreundliche Massnahmen (z.B. Teilzeitarbeit, flexible Arbeitszeiten, flexibler Arbeitsort, Top- und Jobsharing, familienbezogener Urlaub) als Bedingung für Staatsbeiträge festzulegen.

Barbara Wegmann, Lea Steinle, Tonja Zürcher, Beatrice Messerli, Jo Vergeat, Michelle Lachenmeier, Harald Friedl, Raphael Fuhrer, Thomas Grossenbacher, Jérôme Thiriet, Oliver Bolliger, Jürg Stöcklin, Barbara Heer, Martina Bernasconi, Alexandra Dill, Esther Keller, Nicole Amacher

## 8. Motion betreffend Untertunnelung und Finanzierung der gesamten Osttangente durch das Stadtgebiet – A2 Underground – the way to the future

19.5281.01
------------

Die Diskussion im Grossen Rat zur Motion betreffend Untertunnelung der gesamten Osttangente durch das Stadtgebiet zeigte, dass Einigkeit über den Fehlentscheid aus den 60er Jahren, die A2 durch Stadtgebiet zu führen, herrscht.

Die Osttangente zerschneidet unsere Stadt und hinterlässt nicht nur eine grosse städtebauliche Wunde. Sie besetzt zudem die knappe Oberfläche und führt bei unserer Bevölkerung zu grossen Belastungen durch Lärm-, Schadstoffemissionen sowie Luftverschmutzung.

Mit dem Rheintunnel legte das Bundesamt für Strassen im Jahr 2014 eine ihrer Ansicht nach stadtverträgliche Variante vor, um den Engpass auf der Osttangente Basel zu beseitigen. Die Idee einer Tunnellösung, ohne den oberirdischen Teil abzubauen und ebenfalls unter den Boden zu verlegen, ist für unsere Stadt jedoch fatal. Anstatt begangene Fehler zu korrigieren, werden diese noch weiter in Beton gegossen und können so nie mehr korrigiert werden. Historische unbestrittene Fehlplanungen, wie die oberirdische Führung der Osttangente mitten durch unsere Stadt, müssen jedoch, sobald sich eine Gelegenheit bietet, zwingend und mit aller Konsequenz für jetzige und zukünftige Generationen berichtigt werden.

Aus städteplanerischer Sicht und aus Sicht der knappen Bodenressourcen braucht es eine ganzheitliche Tunnellösung - gemeint ist eine unterirdische Führung der gesamten A2 unter dem Boden und den Abriss der bisher oberirdisch geführten Strasse. Gerade die dichte und künftig noch dichtere Besiedlung unserer Stadt erfordert diese zwingend nötige Massnahme zum Schutz unserer Bevölkerung. Die Verdichtung unserer Stadt verlangt zudem nach Rückbau und Umverteilung der Strassenfläche zu Gunsten der Bevölkerung und zu Gunsten platzsparenden Mobilitätsformen. Deshalb muss die A2 unter den Boden.

Im Grossen Rat bestritten war die Finanzierung dieses Projekts. Obwohl die "Strassenkasse" des Bundes prall gefüllt ist, entstand wegen der Finanzierungsfrage Widerstand gegen die Motion betreffend Untertunnelung der gesamten Osttangente durch das Stadtgebiet. Um dieser Sorge Rechnung zu tragen, verlangt diese Motion zusätzlich, dass die Regierung einen Finanzierungsmechanismus entwickelt, der die Finanzierung einer Gesamtuntertunnelung der A2 durch die zukünftig freiwerdenden Flächen zum einen und zum anderen durch den Bund (ASTRA) regelt. Die nach dem Abbau der oberirdisch geführten Osttangente freiwerdende Oberfläche soll zum Beispiel durch entsprechende Abgaben des dabei gewonnenen Baugrunds einen Teil der Untertunnelung finanzieren. Boden wird so nicht mehr verschwendet, sondern nutzbar gemacht. Die Handelskammer in Hamburg als Beispiel fordert die Untertunnelung der Ost-West Strasse und behauptet, sie finanziere sich durch den dabei gewonnenen Baugrund im Wesentlichen selbst. Eine Teilfinanzierung wird also sicher möglich sein.

Diese Motion fordert den Regierungsrat auf, sich behördenverbindlich und nachweisbar für den Rückbau der oberirdischen A2 (Osttangente) einzusetzen. Zudem muss die Regierung ein Finanzierungsmodell vorlegen, das eine Teilfinanzierung der Untertunnelung der Osttangente ermöglicht.

Thomas Grossenbacher, Raphael Fuhrer, Lea Steinle, Tonja Zürcher, Christian von Wartburg, Pascal Pfister, Stephan Luethi-Brüderlin, Tim Cuénod, Christian Griss, Beatrice Messerli, Sasha Mazzotti, Thomas Gander, Beda Baumgartner, Katja Christ

### 9. Motion betreffend Konzessionierung von Miet-E-Fahrzeugen

19.5282.01
------------

Die Allmend ist in unserem städtischen Kanton eng begrenzt und wird deshalb in der Regel nur gegen Bewilligung Privaten zur Verfügung gestellt. Dieses System stellt sicher, dass der knappe Boden nicht verschwendet, sondern nachhaltig bewirtschaftet werden kann. In einem Fall hat sich der Regierungsrat jedoch bewusst gegen eine Konzessionierung entschieden: Bei der Bewilligung von Anbietern von Elektrovelos, Elektrorollern und kürzlich beim Elektrotrottinet, auch E-Scooter genannt.

Dies ist aus mehreren Gründen nicht nachvollziehbar, denn durch den benötigten Abstellraum, wird öffentlicher Boden beansprucht. Auch entsprechen die Anbieter der Trottinets kaum dem öffentlichen Interesse: Durch die Tatsache, dass diese überall abgestellt und liegen gelassen werden können, behindern sie vor allem Fussgängerinnen und Fussgänger und schaden dem Stadtbild. Zudem werden die einzelne E-Trotti-Typen gemäss Medienberichten nach wenigen Monaten ausgetauscht und gegen neue ersetzt, da die Abnutzung sehr gross sei - nachhaltig ist dies nicht.

Mit einer Konzessionierung hingegen könnte der Kanton einen Wildwuchs von Anbietern verhindern, indem nur jene eine Konzession erteilt wird, die sich an gewisse Auflagen halten. So z. B.:

- Einsatz sicherer, nachhaltiger und ins Stadtbild passender Fahrzeuge;
- Mieten und abstellen der Fahrzeuge nur auf gekennzeichneten Abstellflächen;
- Bussen zulasten der Betreiber, wenn die Fahrzeuge verkehrsbehindernd, z. B. mitten auf dem Trottoir, abgestellt werden (Paris führt solche Bussen nach den Sommerferien ein);
- Informationspflicht an die Benutzenden, wo und wie die Fahrzeuge benutzt werden dürfen, also keine E-Scooters auf Trottoirs, Transport von nur einer Person und Mindestalter 14 Jahren (analog der Regelung für Mofas).

Es ist wichtig, dass eine Konzessionierung möglichst bald an die Hand genommen wird, um dem Wildwuchs, wie wir ihn in anderen Städten beobachten können, noch rechtzeitig Einhalt bieten zu können.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat, dem Grossen Rat einen Ratschlag vorzulegen, der die Konzessionierung von Miet-E-Fahrzeugen im öffentlichen Raum vorsieht und dies gesetzlich verankert.

Oswald Inglin, Beatrice Isler, Christian Griss, Remo Gallacchi, Andrea Elisabeth Knellwolf, Balz Herter, Felix Meier, Thomas Widmer-Huber

### 10. Motion betreffend bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf

19.5283.01
------------

Die liberale Antwort auf den Wunsch nach besserer Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist nicht die Ausdehnung von staatlichen Leistungen oder Ansprüchen gegenüber den Arbeitgebenden für werdende Eltern, sondern die Schaffung von richtigen Rahmenbedingungen für berufstätige Eltern. Gleichzeitig soll das Potential für unsere Wirtschaft bei jungen Frauen und Männern auch während deren Elternzeit besser ausgeschöpft werden können.

Die Motionärinnen und Motionäre fordern Rahmenbedingungen für die familienergänzende Kinderbetreuung, die es allen Bewohnerinnen und Bewohnern ermöglicht, den Wunsch nach Kindern und die Ausübung einer - finanziell lohnenden und zukunftssträchtigen - Berufstätigkeit zu vereinbaren. Nur so kann die Wahlfreiheit bezüglich der Familienform gewährleistet und den aktuellen Herausforderungen des Arbeitsmarktes begegnet werden.

Wie der Botschaft des Bundesrates zur steuerlichen Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten (18.050) entnommen werden kann, ist mehr als die Hälfte der Frauen, die mit einem Partner zusammenleben und Kinder unter 12 Jahren haben, nicht oder mit einem Pensum von weniger als 50% berufstätig. Bei den alleinerziehenden Frauen ist der Anteil der Berufstätigen leicht höher.

Ein wesentlicher Faktor für diese finanziell nachteiligen Folgen ist der Umstand, dass der steuerlich abziehbare Betrag für Kinderbetreuungskosten auf maximal Fr. 10'000 pro Kind und Jahr beschränkt ist, obwohl die Elternbeiträge für eine Betreuung an fünf Tagen pro Woche auch gemäss dem offiziellen Tarif Fr. 2'200 pro Monat resp. Fr. 26'400 pro Jahr und Kind betragen.

Der Bundesrat kommt daher zum Schluss, dass die abzugsfähigen Kosten für die Kinderbetreuung bei der direkten Bundessteuer von Fr. 10'100 auf neu Fr. 25'000 fest gelegt werden soll. Der Nationalrat hat der Änderung bereits deutlich zugestimmt, die vorbereitende Kommission des Ständerates empfiehlt ebenfalls deutlich die Anpassung.

Übernehmen wir die neue Bundesregelung doch auch ins kantonale Recht!

Entsprechend ersuchen die Motionärinnen und Motionäre, §32 Abs. 1 lit. i des Steuergesetzes (SG 640.100) wie folgt anzupassen:

§ 32 (Von der Höhe des Einkommens unabhängige Abzüge)

Von den Einkünften werden abgezogen:

(..)

i) die nachgewiesenen Kosten, jedoch höchstens ~~40'000~~ 25'000 Franken, für die Drittbetreuung jedes Kindes, das das 14. Altersjahr noch nicht vollendet hat und mit der steuerpflichtigen Person, die für seinen Unterhalt sorgt, im gleichen Haushalt lebt, soweit diese Kosten in direktem kausalem Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder Erwerbsunfähigkeit der steuerpflichtigen Person stehen;

Mark Eichner, Christian C. Moesch, David Jenny, Patricia von Falkenstein, Joël Thüring, Balz Herter, Christian Griss, Martina Bernasconi, Katja Christ, Felix W. Eymann, Beat Braun, Thomas Mury, Jérôme Thiriet, Jörg Vitelli

#### 11. Motion betreffend Verwirklichung der "Zollibrücke/SNCF-Brücke"

19.5284.01
------------

Das Projekt der "Zollibrücke" hätte Teil des "Velorings" sein sollen, der am 21.5.2017 von der Bevölkerung abgelehnt worden war. Allerdings hatte die Ablehnung der "Zollibrücke" wenig damit zu tun, dass eine zusätzliche Velo- und Fussgängerbrücke zwischen Gundeldinger- und Bachlettenquartier nicht erwünscht wäre. Vielmehr hatten viele Baslerinnen und Basler am Sinn eines "Velorings" gezweifelt.

Die Vorteile einer zusätzlichen Velo- und Fussgängerbrücke am genannten Ort liegen auf der Hand. Mit der Schaffung einer zusätzlichen attraktiven und sicheren Veloroute zwischen Bachletten- und Gundeldingerquartier könnten Velofahrerinnen und Velofahrer in Zukunft diverse heikle Kreuzungen vermeiden (Dorenbachkreisel und Kreuzung Dorenbachviadukt / Margarethenstuck / Gundeldingerstr. resp. die Kreuzungen bei der Tramhaltestelle Zoo Bachletten und Viaduktstrasse / Margarethenstrasse) sowie schneller vom einen Quartier ins andere sowie zum Bahnhof SBB gelangen. Die mit der "Zollibrücke" verbundene Entflechtung der Verkehrsströme der verschiedenen Verkehrsträger käme auch Automobilistinnen und Automobilisten zu gute.

Offenbar scheint auch der Regierungsrat dieses Projekt zumindest nicht aufgegeben zu haben. Denn sowohl im bisherigen als auch im revidierten (und noch nicht verabschiedeten) Teilrichtplan Velo sowie im Stadtteilrichtplan Gundeldingen ist das Projekt enthalten. Die Kosten des Projektes wurden vor 13 Jahren schon einmal ausgerechnet und betragen beim damaligen Preisstand 1.2 Mio. Franken. Im Vergleich mit vielen anderen Verkehrsprojekten ist dies wirklich keine exorbitante Summe. Hinzu kommt, dass sich Basel-Stadt im 1. Agglomerationsprogramm dem Bund gegenüber verpflichtet hat, diese Velo- und Fussgängerbrücke zu erstellen. Wird das Projekt in den kommenden nicht explizit abgemeldet und darauf folgend nicht verwirklicht, könnte das mit dazu beitragen, dass der Bund im Rahmen der Bewertung des kommenden (4.) Agglomerationsprogrammes der Region Basel Strafpunkte abzieht. Ein solcher Abzug kann dazu führen, dass sich die Unterstützung des Bundes für die Projekte eines Aggloprogramms um einen insgesamt zweistelligen Millionenbereich reduziert oder im schlimmsten Fall ganz entfällt. Daher ist es an der Zeit, eine Entscheidung zu fällen und das Projekt jetzt weiter zu bearbeiten.

Die Unterzeichnenden fordern, dass diese Velo- und Fussgängerbrücke gebaut wird. Sie bitten den Regierungsrat, das Projekt wieder aufzunehmen und voranzutreiben. Dazu soll dem Grossen Rat innerhalb von zwei Jahren zur Evaluierung eine Ausgabenbewilligung für ein ratschlagreifes Projekt unterbreitet werden.

Semseddin Yilmaz, Sibylle Benz, Tim Cuénod, Jörg Vitelli, Stephan Luethi-Brüderlin, Thomas Grossenbacher, Tonja Zürcher, Talha Ugur Camlibel, Raphael Fuhrer, Jérôme Thiriet, Christian von Wartburg, Jürg Meyer, Seyit Erdogan, Beda Baumgartner, Barbara Wegmann, Sarah Wyss, René Brigger, Franziska Roth, Beatrice Messerli, Barbara Heer, Thomas Gander, Edibe Gölgeli

#### 12. Motion zum Frauenstreik: Erwerbsarbeitszeitverkürzung auf 30 Stunden pro Woche

19.5285.01
------------

Während die Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen kontinuierlich steigt, ändert sich an der 'weiblichen' Verantwortung für Haus- und Familienarbeit wenig. Die Doppelbelastung aus Familie und Beruf ist ein hochaktuelles Problem für Frauen, die oft dazu führt, dass Frauen in niedrigen Pensen Teilzeit arbeiten oder die Erwerbsarbeit für Jahre unterbrechen. Teilzeitbeschäftigte sind selten in der Lage, ein existenzsicherndes Einkommen zu erzielen. Die Karrierechancen sind deutlich kleiner. Und im Alter folgt der Gender Pension Gap: Jahrzehntlanges Arbeiten in Teilzeitverhältnissen führt aufgrund geringer Pensionsansprüche zur Altersarmut. Frauen erhalten im Durchschnitt 37% tiefere Renten als Männer. Dabei sind die 63% tieferen Renten aus der beruflichen Vorsorge hauptsächlich verantwortlich für diesen Unterschied. Viele Frauen sind deshalb finanziell von ihren Partnern oder dem Staat abhängig. Eine deutliche Verkürzung der Erwerbsarbeitszeit trägt massgeblich dazu bei, diese Schieflage zu verändern. Eine Verkürzung der Erwerbsarbeitszeit ermöglicht zudem eine gerechtere Verteilung von Haus-, Familien und Care-Arbeit.

Was als Normalarbeitszeit bezeichnet wird, ist nicht das, was für die Mehrheit der Arbeitnehmenden Realität ist. Frauen zwischen 15 und 64 Jahren sind in der Schweiz im Schnitt 21.3 Stunden pro Woche erwerbstätig, Männer

33.0 Stunden (Schweizerische Arbeitskräfteerhebung, 2016). Diese Zahlen haben sich in den letzten 20 Jahren zwar leicht einander angeglichen, zu wesentlichen Veränderungen kam es aber nicht (1997: Frauen 18.6 Stunden, Männer 35.2 Stunden). Zählt man die bezahlte und unbezahlte Arbeit zusammen, kommen Frauen und Männer auf einen fast identischen Wert: Frauen 52.7, Männer 52.5 Stunden. Frauen und Männer arbeiten also gleich viel, Frauen werden aber für einen viel kleineren Teil davon bezahlt. Am Ende verfügen sie nur über rund die Hälfte der Einkommen (Gender overall earnings gap, Schweiz: 44,5%, Quelle: Eurostat).

Im Durchschnitt sind Frauen und Männer zwischen 15 und 64 Jahren also rund 27 Stunden erwerbstätig (Schnitt zwischen 21.3 und 33.0 Stunden). Die geforderte Verkürzung der Erwerbsarbeitszeit auf 30 Stunden entspricht also einer Anpassung der Normalarbeitszeit an den Durchschnitt. Mit Blick auf den Stellenabbau durch die Digitalisierung müsste in Zukunft sogar eine weitere Reduktion der Wochenarbeitszeit geprüft werden.

Die Unterzeichnenden fordern die Regierung auf, die wöchentliche Arbeitszeit für Kantonsangestellte und Angestellte ausgelagerter Betriebe auf 30 Stunden zu reduzieren. Dabei ist ein vollständiger Lohnausgleich zu gewährleisten. Zudem ist die Regierung aufgefordert, mit entsprechenden Massnahmen bei subventionierten Einrichtungen und der Vergabe von Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträgen auf eine gleichartige Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit hinzuwirken.

Tonja Zürcher, Beatrice Messerli, Barbara Wegmann, Jo Vergeat, Lea Steinle, Toya Krummenacher, Nicole Amacher, Sibylle Benz, Sasha Mazzotti, Michela Seggiani, Michelle Lachenmeier, Ursula Metzger, Danielle Kaufmann, Barbara Heer, Kerstin Wenk, Alexandra Dill, Raphael Fuhrer, Jérôme Thiriet, Thomas Grossenbacher, Harald Friedl, Oliver Bolliger, Beda Baumgartner, Thomas Gander

### 13. Motion betreffend ausgeglichene Wahllisten

19.5286.01
------------

In der Politik werden richtungsweisende Entscheidungen gefällt. Dass die Bevölkerung hier bestmöglich abgebildet ist, ist zentral. Die Frauen machen die Mehrheit der Basler Stimmbevölkerung aus, sind aber im kantonalen Parlament immer noch untervertreten (aktuell: 33%). Damit dieser Prozentsatz beibehalten und bestenfalls erhöht werden kann, müssen die Wahlchancen von Frauen erhöht werden. Eine Möglichkeit ist die Listengestaltung durch die Parteien. In der Bundesverfassung (Art. 8) ist ein Auftrag zur Gleichstellung der Geschlechter verankert. Dieser verfassungsrechtliche Auftrag zur Gleichstellung sollte aktiv umgesetzt werden.

Die Unterzeichnenden fordern, dass das kantonale Wahlgesetz so angepasst wird, dass auf den Listen für die Basler Grossratswahlen beide Geschlechter mit mindestens einem Drittel pro Partei vertreten sein müssen. Bei mehreren Listen einer Partei gilt der Durchschnitt der Kandidaturen auf sämtlichen Listen. In begründeten Ausnahmen sollen rein männliche und rein weibliche Listen möglich sein.

Lea Steinle, Tonja Zürcher, Beatrice Messerli, Nicole Amacher, Sarah Wyss, Alexandra Dill, Barbara Wegmann, Thomas Grossenbacher, Michelle Lachenmeier, Oliver Bolliger, Edibe Gölge

### 14. Motion betreffend Projektwochen oder Projekttag an Basler Schulen zum Thema "Sexuelle Gewalt und Selbstverteidigung"

19.5287.01
------------

Die kürzlich veröffentlichten Resultate einer Untersuchung im Auftrag von Amnesty International ergaben ein erschreckendes und schockierendes Bild, über die alltäglichen Übergriffe, denen Frauen und Mädchen ausgesetzt sind. In der Schweiz hat mindestens jede fünfte Frau ab 16 Jahren bereits einmal einen oder mehrere sexuelle Übergriffe erlebt. Diese Übergriffe gehen von unerwünschten Berührungen, Umarmungen, Küssen bis zu ungewolltem Geschlechtsverkehr und Vergewaltigungen.

Die Ergebnisse der Umfrage sind erschütternd. Sie decken auf, dass die in der Kriminalstatistik erfassten Fälle nur die Spitze des Eisbergs sind und die Vermutung von Expertinnen und Experten zutrifft, dass die Dunkelziffer um einiges höher ist. Die meisten Sexualdelikte werden nämlich nicht angezeigt. Nur etwa 8% der von sexueller Gewalt betroffenen Frauen erstatten Anzeige bei der Polizei und in vielen Fällen getrauen sich Frauen und Mädchen nicht einmal in ihrem persönlichen Umfeld über das Vorgefallene zu sprechen. Angst, Scham und mangelndes Vertrauen in die Justiz hindern viele Frauen und Mädchen daran, sexuelle Übergriffe zu melden. Diejenigen, die den Schritt wagen, erfahren oft keine Gerechtigkeit.

Im Manifest zum Frauen\*streik werden neben anderen Forderungen auch Massnahmen zur Verhinderung von sexueller Gewalt gegen Frauen und griffige Massnahmen zur Verfolgung der Täter gefordert, welche auf politischer, juristischer und gesellschaftlicher Ebene zu ergreifen und durchzusetzen sind. Es braucht aber auch präventive Massnahmen, am besten schon in der Schule. Dafür sind besondere Formen nötig, um diese Art von Prävention zu vermitteln. Denkbar sind Projektwochen und Projekttag, in denen zum Thema "Sexuelle Gewalt und Selbstverteidigung" altersgerechte und geschlechtergerechte Unterrichtseinheiten angeboten werden. Möglicherweise könnten diese auch von externen Expertinnen und Experten geleitet werden.

Innerhalb solcher Projektwochen oder Projekttagen müssten auch dringend Wen-Do Kurse angeboten werden. Wen-Do ist eine Selbstverteidigungstechnik, die von Trainerinnen nur an Mädchen und Frauen vermittelt wird und nicht nur eine Verteidigungstechnik ist, sondern auch das Selbstbewusstsein der Teilnehmerinnen stärkt und diese befähigt, eine selbstbewusstere Haltung gegenüber einem Belästiger einzunehmen und so Belästigungen zu verhindern.

Die MotionärInnen fordern den Regierungsrat auf, die Entwicklung eines Konzeptes zum Thema "Sexuelle Gewalt und Selbstverteidigung" in Auftrag zu geben, welches von den Schulen übernommen und umgesetzt werden kann. Das Konzept kann in Zusammenarbeit mit der Abteilung Gleichstellung erarbeitet werden und/oder auch unter Mitwirkung der PH FHNW oder anderen entsprechenden Institutionen. Die MotionärInnen fordern ein Konzept, welches auch separative Einheiten vorsieht, damit das Thema geschlechterdifferenziert bearbeitet werden kann. Ausserdem muss für die Umsetzung des Konzeptes in den Schulen die Finanzierung sicher gestellt werden, für allfällige externe Expertinnen oder Experten und auch für das Angebot der Wen-Do Kurse.

Das Konzept soll innerhalb eines Jahres vorliegen und so ausgestaltet sein, dass es von den Schulen ohne grossen Mehraufwand übernommen und umgesetzt werden kann.

Beatrice Messerli, Tonja Zürcher, Lea Steinle, Barbara Wegmann, Jo Vergeat, Michelle Lachenmeier, Barbara Heer, Oliver Bolliger, Michela Seggiani, Sibylle Benz, Alexandra Dill, Katja Christ, Stephan Luethi-Brüderlin, Raphael Fuhrer, Nicole Amacher, Kerstin Wenk, Thomas Grossenbacher, Sasha Mazzotti, Ursula Metzger, Esther Keller

## Anzüge

### 1. Anzug betreffend Einzug von Mitgliederbeiträgen durch den Staat zu Gunsten der privaten Organisation FSS

19.5265.01
------------

Die Kantonale Schulkonferenz Basel-Stadt (KSBS) ist das Mitspracheorgan aller Lehr- und Fachpersonen an den öffentlichen Schulen im Kanton Basel-Stadt (sozusagen der "Betriebsrat"). Die Legitimation und Kompetenzen der KSBS sind im Schulgesetz festgeschrieben. Die Freiwillige Schulsynode Basel-Stadt (FSS) ist der Berufsverband der Lehr- und Fachpersonen im Kanton Basel-Stadt. Sie vertritt berufliche, personalpolitische sowie gewerkschaftliche Interessen und ist somit ein privater Verband (Verein). Obwohl beide Organisationen unterschiedliche Aufgaben und Interessen haben, sind die personellen Überschneidungen zumindest fragwürdig, denn der Leitende Ausschuss der "Kantonalen Schulkonferenz" (KSBS) setzt sich nämlich aus den gleichen Personen wie die Geschäftsleitung der Partnerorganisation "Freiwillige Schulsynode Basel-Stadt" (FSS) zusammen.

Stossend ist zumindest das Vorgehen der FSS betreffend Mitgliedschaft der Lehrpersonen einerseits und das Einziehen des Mitgliederbeitrages durch den Staat andererseits. Wird eine Lehrperson neu beim Kanton angestellt, erhält diese viele Informationen und Unterlagen. In diesen Unterlagen wird auch hingewiesen, dass die Lehrperson automatisch Mitglied des privaten Verbandes FSS sei, wenn sie sich nicht explizit dagegen wehrt. Dieses Vorgehen ist unlauter und bei allen anderen privaten Organisationen (Vereinen) nicht zulässig sowie rechtlich nicht bindend, da weder eine mündliche noch schriftliche Erklärung mit Unterschrift abgegeben wurde.

Sehr problematisch ist auch das Vorgehen des Staates, welcher die Mitgliederbeiträge für die FSS direkt vom Lohn abzieht. Das Finanzdepartement erhält vermutlich eine Liste der FSS-Mitglieder (Lehrpersonen), welche beim Staat angestellt sind, und dieses zieht den Mitgliederbeitrag direkt vom Lohn ab, ohne dass das Finanzdepartement eine schriftliche Einwilligung des Angestellten hat.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Ist es rechtlich zulässig, dass nur auf Widerruf eine Neumitgliedschaft bei der FSS abgewendet werden kann? Wenn Ja, bitte ich um die rechtlichen Grundlagen für dieses Vorgehen (Gesetz, Verordnung, etc.).
2. Falls Punkt 1 zulässig ist, können dann auch andere private Vereine den Staat beauftragen für ihre Mitglieder, welche beim Staat angestellt sind, den Mitgliederbeitrag direkt vom Lohn einzuziehen zu lassen?
3. Ist es rechtlich zulässig, dass der Staat, ohne schriftliches Einverständnis des Angestellten und nur auf Grund einer übermittelnden Liste der FSS, den Mitgliederbeitrag für diese private Organisation vom Lohn abzieht?
4. Falls Punkt 3 zulässig ist, bitte ich um die rechtlichen Grundlagen (Gesetz, Verordnung, etc.)
5. Wie gedenkt der Regierungsrat vorzugehen, falls die rechtlichen Grundlagen für beide Vorgehen (Punkt 1 und Punkt 3) nicht zulässig sind?

Remo Gallacchi, Andrea Elisabeth Knellwolf, Beatrice Isler, Balz Herter, Thomas Widmer-Huber, Christian Griss, Felix Meier, Olivier Battaglia, Jeremy Stephenson, Thomas Strahm, Joël Thüring, David Jenny, Stephan Mumenthaler, Christian Meidinger, Lorenz Amiet, Rudolf Vogel, Beat Braun, Christian C. Moesch, David Wüest-Rudin, Pascal Messerli, Gianni Hablützel-Bürki, Felix Wehrli, François Bocherens, Andreas Zappalà, Thomas Müry, Beat K. Schaller, Daniela Stumpf, Roger Stalder, Alexander Gröflin, Daniel Hettich, Katja Christ, Catherine Alioth, Esther Keller, Mark Eichner, Christophe Haller, René Häfliger

## 2. Anzug betreffend Einsetzung einer Spezialkommission des Grossen Rates zum Klimaschutz

19.5266.01

Mit der Erklärung des Klimanotstands hat sich der Grosse Rat verpflichtet, auf kantonaler Ebene möglichst effektive Massnahmen zum Schutz des Klimas zu ergreifen. In seinem anfangs 2019 publizierten "Klimaschutzbericht: Auf dem Weg in eine ressourcenschonende und CO<sub>2</sub>-arme Zukunft" bilanziert der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt die CO<sub>2</sub>-Emissionen im Kanton und listet Massnahmen auf, mit welchen die Decarbonisierung vorangetrieben werden soll.

Dieser Bericht und die darin aufgeführten Massnahmen wurden bisher im Grossen Rat nicht traktandiert, und insbesondere auch nicht dahingehend überprüft, ob sich mit den aufgeführten Massnahmen die Klimaziele erreichen lassen, bzw. welche zusätzlichen Massnahmen oder Gesetzesänderungen notwendig sind, um die angestrebten Ziele zu erreichen.

Mit diesem Anzug soll erreicht werden, dass der Grosse Rat eine Spezialkommission einsetzt, deren Aufgabe darin besteht, auf der Grundlage des erwähnten Klimaschutzberichts des Regierungsrats:

- die bisherige Klimapolitik des Kantons kritisch zu überprüfen,
- dem Grossen Rat Massnahmen und Anträge zu unterbreiten, welche geeignet sind, den Klimaschutz zu verbessern,
- für ihre Arbeit kann die Spezialkommission Hearings mit Experten in und ausserhalb der Verwaltung durchführen und gegebenenfalls Expertisen in Auftrag geben,
- die Kommission berichtet periodisch, mindestens aber einmal pro Jahr über den Stand ihrer Arbeit

Die Anzugsstellenden beantragen dem Grossen Rat eine Spezialkommission mit dem oben formulierten Auftrag einzusetzen.

Jürg Stöcklin, Barbara Wegmann, Raphael Fuhrer, Thomas Grossenbacher, Jo Vergeat, Lea Steinle, Tonja Zürcher, Harald Friedl, Balz Herter, David Wüest-Rudin, Raoul I. Furlano, Lisa Mathys, Martina Bernasconi, Tim Cuénod, Patricia von Falkenstein, Andrea Elisabeth Knellwolf, Esther Keller, Stephan Mumenthaler

## 3. Anzug betreffend die Schaffung eines Quartiertreffs oder Quartierzentrums im Gundeldingerquartier

19.5289.01

Das Gundeldingerquartier mit seinen ca. 19'000 Einwohnerinnen und Einwohnern ist in Basel heute das mit Abstand grösste Quartier, das über kein eigentliches Quartierzentrum und keinen Quartiertreff verfügt, wie es die meisten anderen Quartiere kennen. Das Quartier hat dadurch kein Lokal, in dem zu festgesetzten Zeiten jede und jeder hingehen kann, um ohne Konsumationszwang Leute zu treffen oder an Veranstaltungen teilzunehmen. Ausserdem ist es für Vereine im Quartier, die nicht über eigene Lokalitäten verfügen, zunehmend schwieriger geworden, einigermaßen attraktive und bezahlbare Räume für ihre Veranstaltungen zu finden.

Früher konnten im «Gundeldinger Casino» Sitzungs- und Veranstaltungsräume gemietet werden. Heute werden diese Räume durch die GGG genutzt, welche mit ihrer Bibliothek eine wichtige Quartierfunktion erfüllen. Ausser dem grossen Saal im Untergeschoss, der als grosser Saal für niederschwellige Veranstaltungen gewiss nicht der geeignete Ort ist, können die Räume aber von Vereinen nicht mehr gemietet und genutzt werden. Auf der Webseite der Quartiertreffpunkte wird das FAZ (Familienzentrum Gundeli) aufgelistet, das im Gundeldingerfeld beheimatet ist. Dieses erfüllt ohne jeden Zweifel wichtige Funktionen für Kinder und Familien, die weit über die Grenzen des Quartiers hinaus ausstrahlen und v.a. von vielen Müttern und Kleinkindern rege genutzt werden. Das FAZ ist aber kein Quartiertreffpunkt oder Quartierzentrum im eigentlichen Sinne.

Den Unterzeichnenden ist es ein Anliegen, dass das «Gundeli» bald auch ein eigenes Quartierzentrum bekommt. Im Quartier sind Bestrebungen vorhanden, einen Quartiertreff zu organisieren. Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat diese zu fördern und in Zusammenarbeit mit der Quartierbevölkerung und möglichen an einem Trägerverein Interessierten offen verschiedene Varianten für die Schaffung eines Quartierzentrums oder eines Quartiertreffpunktes zu prüfen und über die Schaffung eines solchen zu berichten.

Sibylle Benz, Tim Cuénod, Lisa Mathys, Beatrice Isler, Christophe Haller, Michela Seggiani, Semsedin Yilmaz, René Brigger, Esther Keller, Beda Baumgartner, Thomas Gander

## 4. Anzug betreffend Wasserstofftankstellen

19.5290.01

Die Technologie des Wasserstoffes als Antriebsenergie entwickelt sich konstant weiter. Die ersten Tankstellen wurden in der Schweiz gebaut und Unternehmen steigen auf Nutzfahrzeuge mit Wasserstoff um. Der Vorteil von Wasserstoff als Antriebsenergie ist, dass keine CO<sub>2</sub>-Emissionen und schädliche Abgasemissionen entstehen, einzig Wasserdampf. Der Tankvorgang erfordert ungefähr gleich viel Zeit wie das Tanken von Benzin oder Diesel. Die Treibstoffkosten pro Kilometer entsprechen in etwa den heutigen Kosten für Benzin und Diesel bei einer Reichweite von ca. 600 Kilometer. Der Erdölimport kann durch die Nutzung von Wasserstoff als Antriebsenergie reduziert werden, da Wasserstoff in der Schweiz produziert werden kann. Wichtig ist, dass der Wasserstoff aus nachhaltig

produziertem Strom gewonnen wird. Weiter kann die im Sommer oft überschüssige Solarenergie zur Wasserstoffproduktion mittels Elektrolyse verwendet werden.

Was noch fehlt ist ein Tankstellennetz, um Personenwagen (700 bar) und Nutzfahrzeuge oder Busse (350 bar) mit Wasserstoff zu tanken. Momentan werden die Wasserstofftankstellen von Pionieren in dieser Technologie gebaut, hauptsächlich inländische Tankstellenbetreibende (z.B. Migros, Coop). Basel-Stadt hat den Klimanotstand ausgerufen, soll deshalb als umweltfreundlicher Kanton eine Pionierrolle für diese CO2-freien Technologien übernehmen und dafür die bestmöglichen Rahmenbedingungen bieten.

Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Inwiefern es der Regierungsrat als sinnvoll erachtet, dass im Kanton Basel-Stadt ein Wasserstofftankstellennetz aufgebaut wird?
2. Wo wären in Basel geeignete Standorte für Wasserstofftankstellen?
3. Wie kann Basel-Stadt die Rahmenbedingungen verbessern, damit ein entsprechendes Tankstellennetz aufgebaut werden kann?

Martina Bernasconi, Luca Urgese, Christian C. Moesch, Peter Bochsler, Erich Bucher, David Jenny, Beat Braun, Mark Eichner,

#### 5. Anzug betreffend BVB-Kundenaktion zur Rückerlangung von Sympathie und Vertrauen in das Unternehmen

19.5291.01
------------

Auch im Jahr 2019 sind die Fahrgäste des Basler ÖV-Netzes mit erheblichen Beeinträchtigungen und Umleitungen auf dem gesamten Streckennetz konfrontiert. Neben den schon früh angekündigten und bekannten Umleitungen infolge von Grossbaustellen (bspw. in Riehen, am Steinenberg, beim Kunstmuseum, beim Bahnhof SBB) kommen auch häufiger kurzfristige Umleitungen dazu, wie etwa jüngst am Bankverein. Dieser Streckenabschnitt musste im Juni 2019 kurzfristig für mehrere Tage komplett gesperrt werden. Folge dieser Bauarbeiten, unabhängig ob vorhergesehen oder nicht, sind Verspätungen aber auch längere Wege/Gehdistanzen zwischen den einzelnen Ein- und Aussteigepunkten für Passagiere der Tram- und Buslinien.

Solche Umleitungen/Einschränkungen infolge von Bauarbeiten sind immer möglich und auch nicht immer zu vermeiden. In der Regel werden diese von den BVB auch gut organisiert und frühzeitig angekündigt. Im Einzelfall sind diese Beeinträchtigungen aber dennoch ärgerlich. Gerade in diesem Jahr ist die Belastung für die Fahrgäste sehr hoch. Neben den erwähnten baulichen Tätigkeiten fallen auch immer wieder ganze Linien und Kurse aus oder verkehren verspätet oder eingeschränkt.

Diese Beeinträchtigung verringert die Attraktivität des Öffentlichen Verkehrs zunehmend. Gerade die BVB haben in diesem Zusammenhang bei den Kundinnen und Kunden «Goodwill» verloren. Leidtragende sind dabei häufig die Mitarbeitenden an der Front, welche den Fahrgast-Frust abbekommen.

Um das verlorene Vertrauen und Sympathien zurückzuerlangen, ist es deshalb sinnvoll, wenn die BVB mit einer Kundenaktion auf die Fahrgäste zugehen. Auch andere Unternehmen gewähren, wenn etwas über einen gewissen Zeitraum nicht oder nur eingeschränkt funktioniert, ihren Kundinnen und Kunden Rabatte o.a. und tragen somit zur Wiedererlangung von Vertrauen bei. In kleinem Umfang haben dies die BVB vor einiger Zeit mit einer Lächerli-Verteilaktion «BVB - Bald viel besser» ebenfalls bereits einmal getan. Auch wenn ein ähnlich lautender Vorstoss von SVP-Grossrat Pascal Messerli im Jahr 2017 abgelehnt wurde, erscheint eine erneute Diskussion eines Entgegenkommens der BVB angesichts der Situation für angebracht.

Der Anzugssteller bittet den Regierungsrat, als Eigner der BVB, deshalb zu prüfen und zu berichten, ob und in welcher Form Besitzerinnen und Besitzer eines U-Abos und/oder von Einzelfahrscheinen für die verschiedenen Einschränkungen der vergangenen Jahre einmalig finanziell entlastet werden könnten (bspw. in Form von Gutscheinen, einem einmaligen Rabatt auf dem Abo o.ä.).

Joël Thüring

#### 6. Anzug betreffend einer Velounterführung vom Hexenweglein zum Peter Merian- Weg

19.5292.01
------------

Der schnellste Weg vom Grossbasel-West und Bahnhof SBB ins Geliert oder St. Jakob zu fahren ist die Route Centralbahnstrasse - Post Passage - Peter Merian-Weg - Hexenweglein - St. Alban-Ring oder dann St. Jakobs-Strasse. Mit der Neugestaltung des Hexenwegleins/Grosspeteranlage und der Anschlussrampe zur St. Jakobs-Strasse hat diese Route enorm an Attraktivität gewonnen. Interessant ist zu beobachten, dass viele Schülerinnen und Schüler diesen Weg zur Fachmaturitätsschule Basel (FMS) benutzen. Es ist offensichtlich, dass der Veloverkehr massiv zugenommen hat.

Die Route hat ein grosses Manko, das ist die Querrung der Münchensteinerstrasse. Kurze Grünphasen mit langer Wartezeit sind leider ein Fakt.

Es stellt sich daher die Frage ob an dieser Stelle nicht eine Velounterführung gebaut werden könnte wie in der Fortsetzung des Hexenwegleins unter der St. Jakobs-Strasse hindurch zum St. Alban-Ring. Von den



Höhenverhältnissen her sollte der Zugang von der Grosspeteranlage her kein Problem sein. Auf Seite Peter Merian-Haus ist ingenieurmässig eine gute Lösung gefordert.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- ob vom Hexenweglein zum Peter Merian-Weg eine Velounterführung gebaut werden kann
- ob für die Ausarbeitung eines Ratschlags dem Grossen Rat zeitnah eine Ausgabenbewilligung unterbreitet werden kann.

Jörg Vitelli, Tim Cuénod, Beatriz Greuter, Semsedin Yilmaz, Talha Ugur Camlibel, Lisa Mathys, Raphael Fuhrer, René Brigger, Barbara Heer, Mark Eichner

#### 7. Anzug betreffend Verbesserung der Veloverbindungen vom "Gundeli" in die Innerstadt

19.5293.01
------------

Die "Gundeli-Passerelle" verbindet heute das Gundeldingerquartier (Hochstrasse, beim Restaurant Bundesbahn) mit der Tramstation "Peter Merlan", den umliegenden Gebäuden sowie mit der Nauenstrasse. Sie wirkt in die Jahre gekommen und ist heute ein reiner Fussgängersteg. Velofahrerinnen und Velofahrer aus dem Osten und dem Zentrum des Gundeldinger Quartiers, die in die Innenstadt gelangen wollen, müssen sich heute entweder auf die Münchensteinerbrücke oder auf die Peter Merian-Brücke begeben. Beides ist nicht ganz ungefährlich, insbesondere bei der Münchensteinerbrücke ist es schon mehrfach zu Unfällen mit Beteiligung von Velofahrern gekommen. Bei der Peter-Merian-Brücke besteht ein anderes Problem: bei der "Kreuzung" mit der Postpassage und dem Peter Merian-Weg kommen sich Fussgänger, Velofahrer und Automobilisten oft stark in die Quere, heikle Situationen und Rückstau sind keine Seltenheit. Die heutigen Veloverbindungen vom Ostteil und Zentrum des Gundelis in die Innenstadt können daher kaum als befriedigend betrachtet werden. Besonders stark davon betroffen sind u.a. im Gundeldingerquartier wohnhafte Schülerinnen und Schüler der Sekundärschule "De Wette". Aus diesen Gründen bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Ob man die Gundeli-Passerelle nicht schon heute für den Veloverkehr öffnen könnte.
2. Ob die Gundeli-Passerelle nicht ohnehin bald umfassend saniert werden müsste.
3. Ob man sie bei dieser Gelegenheit nicht für den Veloverkehr "ertüchtigen" könnte (Verbreiterung etc.).
4. Ob es nicht auch möglich wäre von der Gundeli-Passerelle aus Verzweigungen auf die etwas tiefer liegenden Velowege beim Peter Merian-Weg zu errichten.
5. Ob man den Neubau des "Nauentors" nicht nutzen könnte, um eine Velounterführung unter der Peter Merian-Brücke hindurch vom Peter Merian-Weg zur Post-Passage zu errichten.

Tim Cuénod, Jörg Vitelli, Ursula Metzger, René Brigger, Barbara Wegmann, Lisa Mathys, Raphael Fuhrer, Kaspar Sutter, David Wüest-Rudin

#### 8. Anzug betreffend Abzug von geleisteten Unterhaltsbeiträgen an volljährige Kinder bei den Steuern

19.5294.01
------------

Die Elternteile, die zur Zahlung von Unterhaltsbeiträgen an minderjährige Kinder verpflichtet sind, können den Betrag vollumfänglich als Abzug geltend machen. In Ziffer 561 der Wegleitung zur Steuererklärung wird dies erläutert.

Bei volljährigen Kindern ist dies nicht mehr der Fall, obwohl die Verpflichtung zur Zahlung von Unterhaltsbeiträgen in der Regel nicht mit der Volljährigkeit endet. Bei volljährigen Kindern können die geleisteten Unterhaltsbeiträge nur noch im Rahmen eines Unterstützungsabzugs berücksichtigt werden, was jedoch in vielen Fällen zu einer finanziellen Mehrbelastung bei den Steuern führt.

Problematisch ist, dass zu leistende Unterhaltsbeiträge unter CHF 5'500.00, was einem monatlichen Betrag von CHF 458.00 entspricht, nicht mehr abzugsfähig sind. Die Bemessung des Unterhaltsbeitrages bemisst sich am Einkommen des zur Zahlung verpflichteten Elternteils. Unterhaltsbeiträge unter CHF 5'500.00 pro Jahr kommen deswegen vor allem bei Personen mit geringerem Einkommen oder mit mehreren Kindern vor. Da für jedes Kind die Grenze von CHF 5'500.00 herangezogen wird, verschärft sich die finanzielle Mehrbelastung bei mehreren Kindern für den zur Zahlung verpflichteten Elternteil enorm.

Die Problematik besteht auch bei Personen, welche zur Zahlung eines Unterhaltsbeitrages von mehr als dem maximalen Betrag für ein volljähriges Kind verpflichtet sind, da nur der Betrag von maximal CHF 5'500.00 abgezogen werden kann. Auch hier verschärft sich die Problematik bei mehreren volljährigen Kindern.

Ein getrenntlebender oder geschiedener Elternteil ist zur Zahlung eines Unterhaltsbetrags für sein/e volljährige Kind/er verpflichtet, kann den bezahlten Betrag in der Steuererklärung in der Regel jedoch nicht oder nur teilweise als Abzug geltend machen.

Diese steuerliche Praxis erhöht die Gefahr für Elternteile, ab der Volljährigkeit der Kinder in eine Schuldsituation zu kommen ungemün, und kann oft die Beziehungen zwischen den Elternteilen sowie zu den nun volljährigen Kindern belasten. Grundsätzlich ist es nicht so, dass bei Erlangung der Volljährigkeit die Kinder für ihren Lebensunterhalt vollständig autonom werden. Entweder sie befinden sich weiterhin in der Schule, in einer Lehre oder haben ein Studium aufgenommen.

Die Anzugsstellenden ersuchen den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Wie die heutige Praxis des Abzugs der Unterhaltsbeiträge für minderjährige Kinder auf volljährige Kinder ausgeweitet werden kann?
2. Welche Massnahmen erforderlich sind, um dieses Begehren zu ermöglichen?
3. Wie die steuerliche Belastung bei den zur Zahlung von Unterhaltsbeiträgen verpflichtenden Elternteile mit mehreren volljährigen Kindern gemildert werden können?

Oliver Bolliger, Georg Mattmüller, Kerstin Wenk, Christian C. Moesch, David Wüest-Rudin, Sarah Wyss, Lea Steinle, Andrea Elisabeth Knellwolf, Christian Griss, Beatrice Messerli

#### 9. Anzug betreffend Aufbereitungsplätze für Bauabfälle

19.5295.01
------------

An seiner Sitzung vom 15. Mai 2019 hat der Grosse Rat den Anzug Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Förderung des Baustoff-Kreislaufs im Kanton Basel-Stadt dem Regierungsrat zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen. Dieser Anzug zielt in die gleiche Richtung.

Die grosse Bautätigkeit im Kanton und insbesondere die Entwicklung der Transformationsareale führt zu immer mehr Bauabfällen. Die gemeinsame Abfallplanung der Kantone Baselland und Basel-Stadt beinhaltet die Vereinbarung, dass Baselland den Basler Bauabfall in seine Deponien aufnimmt. Diese befinden sich verteilt auf den Kanton Baselland und erreichen über kurz oder lang ihre Kapazitätsmöglichkeiten. Diese Tatsache aber auch die Forderung nach umweltgerechten Lösungen fordern ein Umdenken weg von Lagerung und Entsorgung hin zu Recycling. Das Recycling von Bauabfällen besteht in der Reinigung und Aufbereitung der diversen Abfallmaterialien, damit diese dann wieder zurück dem Baustoff-Kreislauf zugeführt werden kann. Für diese Aufbereitung braucht es Lagerplätze, die in nächster Nähe zu den Bauplätzen im Kanton liegen.

Basel-Stadt ist Eigentümerin der Staatsgrube, welche auf basellandschaftlichem Kantonsgebiet im Birsfelder Hafen liegt. Die Lage ist ideal, da sich in unmittelbarer Umgebung Unternehmungen wie Holcim AG und Waser AG befinden. Zudem ist das Gebiet bestens an die Verkehrswege Wasser, Bahn und Strasse erschlossen. Aus diesem Grund ist es nicht abwegig, und es stehen aus Sicht der Unterzeichnenden auch keine anderweitigen Gründe entgegen, die Staatsgrube als Lager- und Aufbereitungsplatz im obenerwähnten Sinne zu nutzen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob die Staatsgrube in Birsfelden als Lager- und Aufbereitungsplatz für Bauabfälle aus dem Kanton Basel-Stadt genutzt werden kann, und welche anderen Lagerplätze auf Kantonsgebiete für diese Zwecke genutzt werden können.

Andreas Zappalà, Christophe Haller, Marina Bernasconi, Luca Urgese, Peter Bochsler, Beat Braun, Patricia von Falkenstein, Erich Bucher, David Jenny, Jeremy Stephenson, Felix Wehrli, Daniel Hettich, Thomas Strahm, Andrea Elisabeth Knellwolf, Balz Herter, Thomas Grossenbacher, Joël Thüring

#### 10. Anzug betreffend Modul zu gendergerechtem Unterricht in der Ausbildung für Lehrpersonen

19.5296.01
------------

Im Manifest zum Frauen\*streik werden besondere Massnahmen gefordert, um zukünftig strukturelle Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern zu vermeiden und zu verhindern. So sollen insbesondere Präventionsmassnahmen ergriffen werden, die möglichst früh greifen, also bereits in der Schule. Denn die Schullaufbahn von Kindern und Jugendlichen ist geprägt von Regeln und Modellen der Erziehungsinstitutionen, der Gesellschaft und der Wirtschaft, aber auch von pädagogischen Hilfsmitteln und Inhalten von Lehrbüchern und nicht zuletzt von den Lehrpersonen, die an den Schulen unterrichten.

Es braucht eine Schule, die ein Ort der Emanzipation und der Förderung der Gleichstellung ist. Es braucht kritische Lehrpersonen, das Aufzeigen verschiedener Frauenrollen und Familienmodellen und eine inklusive Unterrichtssprache, in der sich Mädchen und Jungen erkennen. Es braucht eine intensive Auseinandersetzung mit stereotypischen Zuweisungen, die immer noch in den Köpfen von vielen Erwachsenen, aber auch von Kinder und Jugendlichen festgemacht sind.

Kinder und Jugendliche haben oft schon sehr tradierte Bilder zur Berufswahl, der Rollenverteilung in der Familie und der Zuweisung von weiblich und männlich verinnerlicht, sei dies beim Verhalten oder bei Spielzeugen, Kleider oder Büchern.

<https://www.zdf.de/dokumentation/no-more-boys-and-girls/sendung-eins-100.html>

<https://www.zdf.de/dokumentation/no-more-boys-and-girls/sendung-zwei100.html#autoplay=true>

In diesem Sinne müssen Lehrpersonen, aber auch Erzieherinnen im Bereich der Schule und der vorschulischen und schulergänzenden Betreuung entsprechend ausgebildet werden.

Um dies umzusetzen, braucht es in der Ausbildung der künftigen Lehrpersonen, Erzieherinnen und SozialpädagogInnen mindestens ein Modul, das sich explizit mit der Genderproblematik in der Gesellschaft und in der Schule auseinandersetzt und möglicherweise bereits vorhandene Materialien zu einem gendergerechten Unterricht aufbereitet und vermittelt. Die PH FHNW hat in ihren Rechtserlasse Studium für die verschiedenen

Schulstufen unter Kultur und Gesellschaft einige Leitsätze zum Thema Gleichstellung, die jedoch sehr marginal und allgemein gehalten sind.

An Hochschulen und Universitäten herrscht ein Klima, das gendergerechten Ausbildung wenig Raum bietet und Angebote zum Thema Gender immer mehr beschnitten werden. Dies muss sich ändern.

Die Unterzeichnenden halten es für richtig, wenn die Regierung als Trägerkanton der PH FHNW, dieser einen entsprechenden Auftrag erteilt, damit einerseits über gendergerechten Unterricht reflektiert und diskutiert wird und andererseits gendergerechte Unterrichtsmaterialien gesammelt, aufbereitet, hergestellt und in der LehrerInnenausbildung zur Verfügung gestellt werden. Es muss ein Modul zum Thema Gendergerechter Schulunterricht erarbeitet und angeboten werden, das die Studierenden der PH FHNW verpflichtend besuchen müssen.

Ausserdem müssen Dozierende und Lehrende an der PH FHNW ebenfalls die Möglichkeit haben, eine entsprechende Weiterbildung zum Thema inklusive Sprache, Gendergerechtigkeit und Förderung der Gleichstellung besuchen zu können, wie dies bereits für Dozierende von Mint Fächern angeboten wird.

Wir fordern die Regierung als Trägerkanton der PH FHNW auf, zu prüfen und zu berichten

- ob die PH FHNW gendergerechte und praxistaugliche Unterrichtsmaterialien gesammelt, aufbereitet und hergestellt hat und ob diese in der LehrerInnenausbildung zur Verfügung gestellt werden. Falls dies nicht der Fall ist, ob sich die Regierung für ein solches Vorgehen einsetzen wird.
- ob sie bereit ist, die Einrichtung eines Moduls zum Thema Gendergerechter Schulunterricht an der PH FHNW in Auftrag zu geben, welches die Studierenden der PH verpflichtend besuchen müssen.
- ob Dozierende und Lehrende an der PH FHNW eine entsprechende Weiterbildung zum Thema inklusive Sprache, Gendergerechtigkeit und Förderung der Gleichstellung im Schulbetrieb besuchen können.

Beatrice Messerli, Tonja Zürcher, Lea Steinle, Barbara Wegmann, Jo Vergeat, Michelle Lachenmeier, Barbara Heer, Oliver Bolliger, Alexandra Dill, Sibylle Benz, Katja Christ, Michela Seggiani, Raphael Fuhrer, Nicole Amacher, Kerstin Wenk, Thomas Grossenbacher, Sasha Mazzotti, Franziska Roth, Ursula Metzger, Esther Keller, Stephan Luethi-Brüderlin

#### 11. Anzug betreffend Chance für eine regionale Leuchtturm-Zusammenarbeit? Batterie- und H2-Brennstoffzellen-Antrieb

19.5299.01
------------

Der Kanton Basel-Stadt hat sich längst dazu verpflichtet, dass umweltfreundliche Fahrzeuge beschafft werden müssen, wenn kantonseigene Flotten erneuert werden müssen. Jüngst hat der Grosse Rat für die Beschaffung von Kehrlicht-Fahrzeugen mit Elektro-Antrieb rund 19 Mio. Franken gesprochen.

Fahrzeuge mit Batterien werden, wegen der Emissionen, die bei der Produktion der Batterie anfallen und weil ihre Entsorgung nicht zufriedenstellend gelöst ist, immer wieder kritisch beurteilt. Auch die Lebensdauer der Batterien ist noch nicht befriedigend. Immerhin können viele für Fahrzeuge nicht mehr taugliche Batterien zu anderen Zwecken weiter verwendet werden.

Eine andere Variante des umweltfreundlichen, CO<sub>2</sub>-neutralen Antriebs von Fahrzeugen sind H<sub>2</sub>-Brennstoffzellen. Diverse Experten halten diese Technologie mittelfristig für sehr aussichtsreich. In Japan sollen bis 2030 800'000 Brennstoffzellen-Busse unterwegs sein, in Deutschland haben einige Städte wie Köln oder Wuppertal mit deren Beschaffung gestartet. Jüngst hat ein grosser Schweizer Detailhändler öffentlich gemacht, dass er mittelfristig für seine LKW-Flotte auf diese Antriebsvariante setzt und erste H<sub>2</sub>-Tankstellen errichten wird.

Vorteile von Wasserstoff gegenüber Strom sind, dass Wasserstoff besser (ohne Verlust) gespeichert werden kann, dass die Reichweite der Fahrzeuge höher ist und dass der Tank-Vorgang deutlich kürzer ist. Nachteile sind, dass bei der Gewinnung von Wasserstoff Energie verloren geht und dass die Betankungs-Infrastruktur neu gebaut werden muss. Zudem muss sichergestellt werden, dass genug Wasserstoff «grüner» Herkunft vorhanden ist, um zur Gewinnung von H<sub>2</sub> nicht in eine unheilige Abhängigkeit (z.B. von umweltschädlicher Abluft oder aus nicht-nachhaltigen Quellen) zu geraten.

In unserer Region, in Baden-Württemberg, startet im Oktober das sogenannte «WasserstoffReal-labor»-Projekt, wo Anwendungsfälle mit H<sub>2</sub>-Brennstoffzellen ausgearbeitet und für eine Projektumsetzung vorbereitet werden sollen.

Der Druck, emissionsarme Antriebs-Technologien für Fahrzeuge voranzubringen, ist hoch. Es ist der ideale Zeitpunkt für eine regionale Zusammenarbeit mit Leuchtturm-Charakter.

Die Anzug-Stellenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten

- ob eine regionale Zusammenarbeit (mindestens mit D und BL) zur wissenschaftlichen Begleitung der Weiterentwicklung der Wasserstoff betriebenen Brennstoffzellen-Technologie möglich ist
- ob sich diese Zusammenarbeit auf die Förderung und die Bemühungen emissionsfreier, erneuerbarer Flugtreibstoffe (gemäss Anzug 17.5069.01) ausweiten und anwenden lässt
- ob es sinnvoll und möglich ist, im Falle eines anstehenden Flottenersatzes die H<sub>2</sub>-Brennstoffzellen-Technologie neben Batterie betriebenen Fahrzeugen in den Offerten-Prozess einzubeziehen
- welche Infrastruktur-Erweiterungen (Tankstellen) nötig wären, um den kantonalen Krafffahrzeugpark auf Wasserstoff-Antrieb umzustellen.

- ob «grüner» Wasserstoff (z.B. aus überschüssigem Solarstrom) in genügender Menge in der Region produziert resp. bezogen werden kann.

Zudem wird der Regierungsrat gebeten, die Vor- und Nachteile von Batterie-Antrieb gegenüber H2-Brennstoffzellen-Antrieb darzulegen und aufzuzeigen, welche Erwägungen und Vergleiche dazu bereits gemacht wurden.

Lisa Mathys, Kaspar Sutter, Esther Keller, Beda Baumgartner, Barbara Wegmann, Raphael Fuhrer, Thomas Grossenbacher, Jörg Vitelli, Katja Christ, Martina Bernasconi, Thomas Gander, Beat Braun, Christian Griss, Beat Schaller, Daniela Stumpf

## 12. Anzug betreffend Joggeli und FCB-Match-Abtransporte. Verbesserung der Tram-Gleisanlagen anstelle der neu geplanten Verschlechterungen

19.5300.01

Für die Heimfahrten der Matchbesuchenden nach FCB- und Nati-Spielen fehlt es seit Jahren an ausreichender Traminfrastruktur. Die Geleiseanlagen in Rtg. Stadt sind veraltet, wie auch im Ratschlag Nr. 19.0702.01 treffend festgehalten ist. In Rtg. Freidorf-Muttentz-Lachmatt-Pratteln fehlen Geleiseanlagen sogar komplett, obwohl solche immer wichtiger werden (P+R Lachmatt, S-Bahnanschluss Pratteln/Bahnhofstrasse).

Dies entspricht dem stehen gelassenen Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend "ein Mobilitätskonzept für das St. Jakobs-Areal" (17.5131.02), der darauf verweist, dass im Raum St. Jakob in Spitzenzeiten gleichzeitig bis zu 50'000 Menschen unterwegs seien, was "insbesondere ausreichende ÖV-Kapazitäten" erfordert, und es wird ein Mobilitätskonzept gefordert.

Die nunmehr im aktuellen Ratschlag der Regierung vorgesehene Sanierung der St. Jakobs-Strasse würde die Gelegenheit bieten, ein Mobilitätskonzept vorzulegen sowie insbesondere die heute für Grossanlässe ungenügende und veraltete Infrastruktur zu modernisieren. Die Regierung umschreibt diese ungenügende Infrastruktursituation in ihrem Ratschlag trefflich.

Leider verpasst der Ratschlag die Chance für Verbesserungen. Gegenteils legt sie eine mutlose, uninspirierte und eher kleinliche Planung vor, welche Verschlechterungen für den ÖV und den Match- Abtransport vorsieht.

Geleiseanlagen Rtg. Stadt: Die Regierung will den "matchentscheidenden" Aufstellort St. Jakobs-Anlage redimensionieren und nur noch 4 statt wie bisher 6 Tramzüge dulden. Die umständlich zu erweiternde Schänzli-Anlage kann dies aus verschiedenen, betrieblichen Gründen nicht genügend kompensieren. Insgesamt resultiert daher eine deutliche Verschlechterung der Tram-Einsatzbereitschaft in Rtg. Stadt. Das Gegenteil müsste geplant werden, die Gleise vor dem Stadion sollten weiterhin für 6 Tramzüge Platz bieten, die Schänzli-Anlage kann aber gern gemäss jetziger Planung erweitert werden. Diese Planung sollte möglich sein, wenn die BehiG-Haltestelle Rtg. Stadt auf andere Weise begründet wird und nicht noch weiter von der Kreuzung weggezogen werden muss.

Neue Planung von Geleiseanlagen Rtg. Land: Völlig ungenügend ist die heutige Situation deswegen, weil jegliche Aufstellfläche fehlt. Ideal wären zwei Aufstellgleise im Bereich Walkeweg / Theater Arlecchino (Freifläche nach dem Schänzlitunnel rechts Rtg. Joggeli-Kreuzung). Dort könnten 2 bis 3 Tramzüge von 43 Meter Länge Platz finden. Damit kann die heutige überzwärche Situation vermieden werden, dass Einsatzkurse direkt aus den Depots so präzise getimt werden müssen, dass sie punktgenau an der Haltestelle St. Jakob eintreffen, um die Menschenmengen optimal aufnehmen zu können. Ein solches Timing ist eigentlich gar nicht machbar angesichts des langen Anfahrtswegs von den Depots und angesichts des nicht auf die Minute genau vorhersehbaren Zeitpunkt des Match-Abpiffs.

Die Regierung bzw. die zuständige Kommission wird gebeten zu prüfen und zu berichten,

1. Wie die Planung im Ratschlag 29.0702.01 so angepasst werden kann, dass der Matchabtransport per Tram nicht wie im Ratschlag vorgesehen verschlechtert, sondern in beide Richtungen verbessert wird.
2. Insbesondere Rtg. Stadt genügend Gleise und Gleislängen für 6 Tramzüge in der St. Jakobs Anlage einzuplanen.
3. Insbesondere Rtg. Land 1 bis 2 Gleise im Bereich der Einmündung Walkeweg neu einzuplanen.

Beat Leuthardt, Peter Bochsler, Balz Herter, Heinrich Ueberwasser, Thomas Gander, Jörg Vitelli, David Wüest-Rudin, Joël Thüring

## Schriftliche Anfragen

### 1. Schriftliche Anfrage betreffend Aufgabenteilung II – Konsequenzen für den Kanton Basel-Stadt im Bereich der Sozialleistungen

19.5305.01

Am 28. September 2018 hat der Bundesrat den Bericht "Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen" präsentiert. Der Bericht kommt zum Schluss, so der Bundesrat, "dass in einer Reihe von Aufgabengebieten, die heute gemeinsam von Bund und Kantonen finanziert werden, eine vollständige oder teilweise Entflechtung vorgenommen

werden könnte." Das Finanzdepartement erhielt einen Auftrag, das Gespräch mit den Kantonen zu suchen. Quelle: <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-72359.html>.

Am 3. Juni 2019 wurde über die Medien bekannt, dass unter anderem eine Verschiebung der Zuständigkeiten für Sozialleistungen geplant ist. So sollen die Prämienverbilligungen ganz durch die Kantone finanziert werden, die Existenzsicherung im Rahmen der EL im Gegenzug vom Bund.

Die Prämienverbilligung ist für viele Menschen essentiell. Während 2010 die durchschnittliche Belastung im Verhältnis zum Einkommen noch 10% betrug, sind es heute bereits über 14%. Dies ist weit über den bei der KVG-Einführung anvisierten 8%. Das BAG kommt zum Schluss, dass dieser Anstieg auch damit zusammenhängt, dass viele Kantone die Prämienverbilligungen im Zuge von Sparpaketen zusammenkürzten. Dass diese Praxis jedoch nicht im Sinne und Geiste des Krankenversicherungsgesetzes, ja teilweise klar gesetzeswidrig ist, zeigt das Bundesgerichtsurteil im Falle des Kantons Luzern.

Die Sparübungen der Kantone werden beim heutigen System aber wenigstens dadurch kompensiert, dass der Bund sich ebenfalls an der IPV-Finanzierung beteiligt und dieser Beitrag jährlich im Gleichschritt mit den Kosten erhöht wird.

Ende Juni soll die "Aufgabenteilung II" mit den Kantonen diskutiert und vorentschieden werden.

Die Antragstellerin stellt fest, dass die geplante "Entflechtung", nicht nur finanzielle Auswirkungen hat für die Kantone, sondern auch einen verschärften Wettbewerb der Sparmassnahmen auf dem Buckel der Prämienzahlenden mit sich bringen würde.

Aus diesem Grund bittet die Antragstellerin den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Welche finanziellen Auswirkungen hätte die geplante Entflechtung der Sozialleistungsverantwortlichkeiten?
- Wie stellt sich die Regierung generell zur gemeinsamen Finanzierung der Sozialleistungen EL und Krankenkassenprämienverbilligungen zwischen Bund und Kantonen?
- Welche operationellen Auswirkungen hätte die Abgabe der EL-Verantwortlichkeit?
- Wie schätzt die Regierung die sozialpolitischen Auswirkungen auf die Transferleistungen bei den Sozialausgaben insgesamt ein?

Sarah Wyss

## 2. Schriftliche Anfrage betreffend Zukunft der Arbeitsplätze in der Gemeinschaftszollanlage Basel/Weil am Rhein-Autobahn

19.5310.01
------------

Die Gemeinschaftszollanlage Basel/Weil am Rhein-Autobahn enthält unter anderem Arbeitsplätze zahlreicher Speditionsfirmen sowie der regionalen Zolldienste. In jüngster Vergangenheit erhielten die dort untergebrachten Mitarbeitenden beunruhigende Post, abgeschickt von der Schweizerischen Zollkreisdirektion in Basel. Im Schreiben hiess es, dass das Gebäude Warenabfertigung Schweiz (WA CH) abgerissen werden soll. Vorab werden die Mietverträge an kürzere Kündigungsfristen angepasst, da ab dem Jahre 2021 die Benutzung der Gebäude untersagt werden soll. Der Schweizer Zoll möchte nicht mehr als Vermieter auftreten, und wird deshalb auch keine neuen oder andere Mietobjekte zur Verfügung stellen. Die Speditionen wurden informiert, dass sie selbst für eine Überbauung sorgen müssen. Dies aber nur für eine Übergangsfrist von maximal 10 Jahren bis das neue Zollprojekt DAZIT greift und die Speditionen an der Grenze überflüssig werden. Das heisst konkret, dass nicht nur seitens Speditionen Arbeitsplätze vernichtet werden sondern auch beim Zollpersonal. Der Zoll hat bereits mit dem Stellenabbau begonnen indem er Aufgaben an die Speditionsfirmen überträgt.

Zu diesem Thema möchte ich die Regierung bitten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie kann der Regierungsrat gegenüber den schweizerischen und deutschen Zollbehörden die Interessen der betroffenen Arbeitnehmenden, der Speditionsfirmen und der regionalen Wirtschaft zur Geltung bringen?
2. Wie kann verhindert werden, dass Arbeitnehmende der Speditionsbranche ihre Arbeit verlieren?
3. Kann man das Gebäude, das in den letzten Jahren für viel Geld saniert wurde, nicht weiter betreiben?
4. Wenn der Zoll das Gebäude nicht mehr selber betreiben will, gibt es nicht die Möglichkeit, das Zollgebäude den Speditionsfirmen in Globalmiete oder im Baurecht zu überlassen?
5. Das Zollgebäude hat einen Restwert. Der Abriss ist Vernichtung von intakter Bausubstanz. Gibt es keine Möglichkeit, die Gebäude umzunutzen (z.B. Gastronomie, Mobilitätsdienstleistungen oder für Basel als Tor zur Schweiz)?
6. Kann nicht eine Sanierungslösung der Zollanlage ohne Kündigung der Mietverhältnisse geprüft werden?
7. Ist es wirklich im Sinne der Bevölkerung, dass die Kontrollaufgaben der Zollbehörde aufgegeben werden. Jüngste Berichterstattungen über Fahndungen zeigen, dass der Zoll eine wichtige Aufgabe hat, damit nicht illegale Waren und Güter in die Schweiz gelangen.
8. Ist es im Sinne der Bevölkerung, dass man Stellen abbaut und dadurch auf Zolleinnahmen verzichtet.

Seyit Erdogan

**3. Schriftliche Anfrage betreffend BVB und Kursgarantien**

19.5311.01

Der medialen Berichterstattung Mitte Juni 2019 war zu entnehmen, dass trotz der aktuellen Situation der BVB – d.h. den akuten Kursausfällen – auf gewissen Linien keine Kurse ausfallen dürfen.

Es stellen sich dabei einige Fragen, die der Regierungsrat bitte beantworten möge:

1. Ist es korrekt, dass das Amt für Mobilität von den BVB verlangt, dass auf der Linie 42 und 50 keine Kurse ausfallen dürfen?
2. Falls ja, mit welcher, jeweiligen Begründungen wird dies ausgerechnet für diese beiden Linien verlangt?
3. Hat die Roche betreffend Linie 42 Einfluss auf das Amt für Mobilität genommen? Wenn ja, wie?
4. Ist dem Regierungsrat und dem Amt für Mobilität bewusst, dass die Dienstpläne der Fahrdienstmitarbeitenden auf Grund dieser Garantie (im Kontext mit dem generellen Personalmangel) noch zusätzlich verschlechtert werden und zu Pausen zwischen zwei Dienstteilen bis zu 7 Stunden führen?
5. Nehmen der Regierungsrat und das Amt für Mobilität die negativen Folgen für den Fahrdienst wissentlich in Kauf? Wieso?
6. Welche Folgen haben diese Garantien im Weiteren für andere Linien, d.h. für die Fahrgäste anderer Linien? Werden z.B. die Ausfälle auf anderen Linien erhöht?
7. Nehmen der Regierungsrat und das Amt für Mobilität die negativen Folgen für andere Fahrgäste wissentlich in Kauf? Wieso?
8. Sind die Bedürfnisse der Roche aus Sicht des Regierungsrats höher zu gewichten als jene der Fahrdienstmitarbeitenden der BVB bzw. der Fahrgäste anderer Linien? Wieso?

Toya Krummenacher

**4. Schriftliche Anfrage betreffend "smart sharing" im Bildungsbereich**

19.5316.01

Der Kanton Basel-Stadt gibt beträchtliche Summen für sein Bildungswesen aus. Ein beträchtlicher Anteil davon fliesst in Infrastruktur. Diese Infrastruktur laufend an den Bedarf der Bevölkerung anzupassen ist nicht einfach. Besonders spezialisierte Infrastrukturen wie Labors oder Werkstätten sind kostenintensives Inventar heutiger Schulen. Nicht zuletzt auf Grund des raschen technologischen Wandels, ist es ausserdem herausfordernd den richtigen Moment für die entsprechenden Investitionen zu finden. Eine Möglichkeit Infrastruktur optimal auszunutzen, ohne diese in allen Schuleinheiten laufend zu erneuern respektive zu ersetzen, sind "smarte Sharing"-Konzepte, wie z.B. mobile Experimentier-Labors oder zukunftsgerichtete Technologien (z.B. programmierbare Roboter oder ähnliches).

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Inwiefern bzw. in welchem Ausmass wird bereits neue Infrastruktur im Bildungswesen geteilt?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat für zusätzliches "smart sharing" von Infrastruktur?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um Infrastruktur "mobil" zu machen (wie z.B. mobile Experimentierlabors)?
4. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, teure Infrastruktur durch Digitalisierung und Virtualisierung "smart" zu teilen?
5. Welche dieser Möglichkeiten sind bereits in Planung oder möchte der Regierungsrat in seine Planung aufnehmen?

Stephan Mumenthaler

**5. Schriftliche Anfrage betreffend Betreuung der Kinder von Lehrpersonen während obligatorischer Weiterbildungstagen**

19.5317.01

Um an der Jahresversammlung der Kantonalen Schulkonferenz als ganztägige obligatorische LehrerInnenfortbildung teilzunehmen, sind Lehrpersonen mit Betreuungspflichten am Mittwochnachmittag auf eine Kinderbetreuung angewiesen. Mit Freude nehme ich zur Kenntnis, dass ein entsprechendes kostenloses Betreuungsangebot für betroffene Familien an der Jahresversammlung der Kantonalen Schulkonferenz organisiert und genutzt wurde.

In einer ähnlichen Situation befinden sich Lehrpersonen mit Betreuungspflichten während anderer obligatorischer Weiterbildungsterminen, die ausserhalb des regulären Stundenplans oder der generellen Anwesenheitszeiten stattfinden, zum Beispiel der "Dreitageblock" in der unterrichtsfreien Zeit in der Woche vor Ostern.

Ich möchte vom Erziehungsdepartement in diesem Zusammenhang darum wissen,

1. wie das Betreuungsangebot am Mittwochnachmittag der Jahresversammlung der Kantonalen Schulkonferenz genutzt wurde und welche Bilanz es zieht.
2. ob dieses Betreuungsangebot auch künftig angeboten wird.
3. wie es dazu steht, künftig auch für die obligatorische Fortbildung im Rahmen des Dreitageblocks oder weiterer obligatorischer Weiterbildungstagen ausserhalb der regulären Anwesenheitszeiten eine Kinderbetreuungslösung für Lehrpersonen mit Familienpflichten anzubieten.

Alexandra Dill

**6. Schriftliche Anfrage betreffend Ausdehnung der thermisch überwärmten Flächen in der Stadt Basel**

19.5323.01

Der Klimawandel zeigt sich mitunter bei immer höher steigenden Temperaturen. In den Sommermonaten steigt die Hitze durch den städtischen Wärmeineffekt in Basel-Stadt extrem. In der Innerstadt und in den dicht bebauten Wohnquartieren wie dem Unteren Kleinbasel, St. Johann oder Gundeli, ist der Wärmeineffekt stark spürbar.

Einer der Gründe dafür ist die grossflächige Versiegelung des Bodens. Die Auswirkungen des Wärmeineffekts können zwar nicht behoben, aber doch reduziert werden. Für Mensch und Natur können diese Wärmeeffekte verheerende bis tödliche Folgen haben.

Im Klimafolgenbericht "Bericht über die Folgen des Klimawandels im Kanton Basel-Stadt" von 2011 werden der Handlungsbedarf und die Umsetzungsmöglichkeiten für Basel aufgezeigt. Da die Verantwortung zur Umsetzung der Klimaanpassung bei den Kantonen oder Gemeinden liegt, müssten die dort genannten Massnahmen durch den Kanton umgesetzt werden. Der Kanton Basel-Stadt geht beim Thema Hitze in der Stadt bis jetzt vorbildlich vor. Bereits 1998 hat Basel eine Klimaanalyse erarbeitet, 2019 hat der Kanton den Klimanotstand ausgerufen. Also liegt es nahe, dass möglichst zeitnah effiziente und speditive flächendeckende Massnahmen gegen die Hitze in der Stadt nicht nur als Möglichkeiten genannt, sondern auch umgesetzt werden. Es ist mir bewusst, dass die Motion Zürcher und Konsorten betreffend Massnahmenplan zur Klimaanpassung zur Zeit dieser Anfrage hängig ist. Die Anfragestellerin möchte aber zusätzlich spezifische Fragen vor allem zum Wärmeineffekt stellen.

Die Anfragestellerin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie werden die Ergebnisse vom "Bericht über die Folgen des Klimawandels im Kanton Basel-Stadt" von 2011 bzgl. Wärmeineffekt konkret umgesetzt?
2. Ist der Klimawandel im Gestaltungskonzept Innenstadt des BVD mitgedacht und wenn nicht, wie ist eine entsprechende Einbezugnahme geplant?
3. Sind bei bestehenden und zukünftigen Sanierungs- und Gestaltungsprojekten von Plätzen, Strassen oder Tram- und Bushaltestellen entsprechende Massnahmen geplant?
4. Das Kapitel "Gestaltungsprinzipien" im GKI Planungshandbuch kann bei neuen Erkenntnissen oder durch einen fortlaufenden Wissenstransfer aktualisiert werden. Könnte das GKI Planungshandbuch demgemäss auch bezüglich Hitzebekämpfung innerhalb des genannten Kapitels oder mit einem Zusatzkapitel aktualisiert werden?
5. Im "Bericht über die Folgen des Klimawandels im Kanton Basel-Stadt" werden u.a. als Gegenmassnahmen das Anpflanzen von Alleen und die Verminderung von versiegelter Fläche vorgeschlagen. Werden diese auch für Basel gut umsetzbare Massnahmen gegen den Wärmeineffekt bei jeder Umgestaltung einbezogen? Welche konkreten Massnahmen gegen den Wärmeineffekt sind vorgesehen?

Michela Seggiani

**7. Schriftliche Anfrage betreffend Konversionstherapien auch in Basel-Stadt?**

19.5325.01

In den vergangenen Wochen wurde publik, dass in verschiedenen Freikirchen in der Schweiz und im nahen Ausland von Geistlichen, Psychotherapeut\*innen, Ärzt\*innen oder Coaches sogenannte Konversionstherapien durchgeführt werden. Diese haben zum Ziel, die homosexuelle Veranlagung eines Menschen in heterosexuelle Neigungen zu überführen. Die Grundlage für diese Therapien liegt darin, dass Homosexualität in den entsprechenden Gemeinschaften als "Krankheit" und "Symptom" angesehen wird. Teilweise ist gar die Rede davon, dass Homosexualität "gegen den Willen Gottes" und somit "eine Sünde" sei. Aus diesem Grund sollen sich "Betroffene" durch "Sexualberater" in sogenannten reparativen Behandlungen therapieren lassen.

Es versteht sich von selbst, dass eine derartige Auslegung bestimmter sexueller Präferenzen hohes Potential zu Diskriminierung und Homophobie führt und die Betroffenen hohem sozialen Druck ausgesetzt sind. In unserem Nachbarland Deutschland wird mittlerweile konkret über ein Verbot der Konversionstherapien diskutiert.

Ich bitte daher den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Regierungsrat Kenntnis von "Konversationstherapie"-Fällen im Kanton Basel-Stadt?
2. Welche gesetzlichen Grundlagen gibt es bezüglich der Ausübung solcher "Behandlungen", und welche gesetzlichen Grundlagen gibt es für deren Verbot?
3. Welche Haltung hat der Regierungsrat zur Thematik der Konversionstherapien? Ist der Regierungsrat dazu bereit, gesetzliche Anpassungen vorzunehmen, um solche Therapien zu verbieten, oder sich in Bern für eine Gesetzesänderung stark zu machen?

Michela Seggiani

**8. Schriftliche Anfrage betreffend regionale Musik in der Telefonwarteschleife**

19.5327.01

Im Kontakt mit den Behörden greift man auch im Kanton Basel-Stadt oft zum Telefon. Dabei kann es durchaus vorkommen, dass man in einer Warteschleife landet. Nicht weiter schlimm, wird man in der zu überbrückenden Zeit doch oftmals durch Musik unterhalten. Schön wäre es allerdings, wenn man dabei Musik der reichhaltigen und qualitativ hochstehenden regionalen Musikszene zu Ohren bekommen könnte. Daher bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der Frage, ob er sich vorstellen kann, bei der Verwendung von Musik in den telefonischen Warteschleifen auf lokale Musik aller Sparten zu setzen und in der Umsetzung dafür mit regionalen Institutionen zusammenzuarbeiten.

Jo Vergeat

**9. Schriftliche Anfrage betreffend Ausfall des Nachmittagsunterrichts in der ersten Kindergartenwoche**

19.5328.01

In der ersten Kindergartenwoche gelten- zumindest in manchen Kindergärten - leicht reduzierte Stundenpläne für die neuen Kindergartenkinder. Auf dem Informationsblatt der Kindergärten wird dies mit einer sanfteren Eingewöhnung begründet. Die Neulinge im Kindergarten profitieren von einer längeren Einlaufzeit in der ersten Woche - von 8h bis 9h statt 8h bis 8h30. Diese Lockerung des Stundenplanes ist optional. Nicht aber die Lockerung beim Nachmittagsunterricht, der generell für alle Kinder in der ersten Woche ausfällt.

Da aber schon ab der 2. Woche der Nachmittagsunterricht stattfindet und Kinder auch zur Teilnahme verpflichtet sind, organisieren die Erziehungsberechtigten die Betreuung um diesen Nachmittagsunterricht herum, in dem sie ihre Arbeitszeiten entsprechend legen oder Betreuung in der Kita oder in der Tagesstruktur entsprechend buchen. In der ersten Kindergartenwoche entsteht damit am Nachmittag, an dem die Kinder ab der 2. Woche Unterricht haben, eine Betreuungslücke.

Es wird keine Alternative angeboten für diesen Nachmittag und die Erziehungsberechtigten müssen eine Sonderbetreuung selber organisieren. Dies steht in einem Widerspruch zur Forderung nach einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Ich möchte vom Erziehungsdepartement darum gerne wissen:

1. Ist dies ein flächendeckender Ausfall, der alle Kindergärten des Kantons betrifft?
2. Wenn nein: Kann das Erziehungsdepartement einen Überblick liefern, welche Kindergärten und Schulstandorte der Ausfall in der ersten Woche betrifft?
3. Gibt das Erziehungsdepartement eine diesbezügliche Weisung an die Kindergärten oder liegt der Entscheid über die Durchführung des Nachmittagsunterrichts in der ersten Woche in der Kompetenz der Kindergärten oder Schulstandorte?
4. Was würde das Erziehungsdepartement davon halten, den Nachmittagsunterricht in der ersten Kindergartenwoche fakultativ durchzuführen, damit die Familien selbst wählen können, ob sie zu Gunsten einer ruhigeren ersten Woche auf den Nachmittagsunterricht verzichten oder ob sie ihr Kind auch schon in der ersten Woche in den Nachmittagsunterricht schicken - analog zur verlängerten Einlaufzeit am Morgen.
5. Oder ob das Erziehungsdepartement stattdessen eine alternative Betreuung - zum Beispiel durch die Tagesstruktur - anbieten kann für Kinder, die in dieser Zeit nicht durch die Erziehungsberechtigten betreut werden können.

Alexandra Dill

**10. Schriftliche Anfrage betreffend Vandalismus während der bewilligten Demo vom 22.06.2019**

19.5329.01

Am 22.06.2019 zog eine bewilligte Demonstration unter dem Titel "Basel bleibt Nazifrei" durch die Innenstadt. Gemäss übereinstimmenden Medienmitteilungen soll es dabei zu diversen illegalen Episoden gekommen sein. Offensichtlich und eindeutig dokumentiert ist, dass anlässlich dieser Demonstration die Fassade des denkmalgeschützten Waisenhauses am Theodorsplatz in einem Akt von Vandalismus grossflächig besprayt wurde.

Die Polizei soll gemäss der genannten Medienberichte zwar präsent gewesen sein, aber hat offensichtlich nicht eingegriffen, so dass die vermummten Sprayer ihr Werk ungehindert vollenden konnten.

Ich ersuche die Regierung deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurden den Demonstranten hinsichtlich Vermummung und Vandalismus Auflagen gemacht, welche über das übliche Mass hinausgingen bzw. wurde in der Bewilligung auf die einschlägigen Gesetze verwiesen?
2. Stand die Polizei mit den Veranstaltern der Demonstration während dieser in Kontakt?
3. Warum hat die Polizei nicht spätestens beim langandauernden Besprayen der Fassade des denkmalgeschützten Waisenhauses eingegriffen?
4. War die Einsatzleitung der Polizei auf dieses Vandalismus-Szenario vorbereitet?
5. Wurden im Zusammenhang mit dieser Demonstration Personenkontrollen oder Verhaftungen vorgenommen?



6. Wurde die Waisenhaus-Täterschaft ermittelt und verzeigt?
7. Wie hoch ist der während der ganzen Demonstration entstandene Sachschaden?
8. Kommen die Bewilligungsinhaber der Demonstration oder die Vandalen selbst für die Kosten dieser Sachbeschädigung auf? Falls nein, wer sonst?
9. Unter welchen Voraussetzungen darf man als Bürger dieser Stadt davon ausgehen, dass man beim Sprayen von Parolen auf Fassaden nicht gestoppt und belangt wird?

Lorenz Amiet



## Protokoll

der 23. - 27. Sitzung, Amtsjahr 2019 / 2020

Mittwoch, den 11. September 2019, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 18. September 2019, um 09:00 Uhr, 15:00 Uhr und 20:00 Uhr

**Vorsitz:** *Dr. Heiner Vischer, Grossratspräsident*

**Protokoll:** *Beat Flury, I. Ratssekretär*  
*Alexandra Suter, II. Ratssekretärin*  
*Kathrin Lötscher, Alex Hagen und Andrea Steffen, Texterfassung*

### Abwesende:

11. September 2019, 09:00 Uhr *Martina Bernasconi (FDP), Peter Bochsler (FDP), Balz Herter (CVP/EVP),*  
23. Sitzung *Sebastian Kölliker (SP), Felix Meier (CVP/EVP), Beatrice Messerli (GB).*

11. September 2019, 15:00 Uhr *Martina Bernasconi (FDP), Peter Bochsler (FDP), Balz Herter (CVP/EVP),*  
24. Sitzung *Sebastian Kölliker (SP), Felix Meier (CVP/EVP), Beatrice Messerli (GB).*

18. September 2019, 09:00 Uhr *Martina Bernasconi (FDP), Balz Herter (CVP/EVP), Beatrice Messerli (GB).*  
25. Sitzung

18. September 2019, 15:00 Uhr *Martina Bernasconi (FDP), Balz Herter (CVP/EVP), Beatrice Messerli (GB).*  
26. Sitzung

18. September 2019, 20:00 Uhr *Martina Bernasconi (FDP), Balz Herter (CVP/EVP), Beatrice Messerli (GB).*  
27. Sitzung

### Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung .....	746
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte .....	749
3.	Wahl eines Mitglieds des Ratsbüros (Nachfolge Remo Gallacchi, CVP) .....	749
4.	Wahl eines Mitglieds der Wahlvorbereitungskommission (Nachfolge Beatriz Greuter, SP) .....	750
5.	Wahl eines Mitglieds der Bau- und Raumplanungskommission (Nachfolge Leonhard Burckhardt, SP) .....	750
6.	Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Nachfolge Stephan Luethi-Brüderlin, SP) .....	751
7.	Wahl eines Mitglieds der Regiokommission (Nachfolge Stephan Luethi-Brüderlin, SP) .....	751
8.	Bericht und Vorschlag zur Wahl eines Richters am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016 – 2021 .....	751
9.	Rechenschaftsbericht und Bericht zum Jahresbericht 2018 des Regierungsrates der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt .....	752
10.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zu den Basler Verkehrs-Betrieben BVB .....	761
10.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zu den Basler Verkehrs-Betrieben BVB (Fortsetzung) .....	766
22.	Neue Interpellationen .....	777
	Interpellation Nr. 69 Christian Griss betreffend lebendige und saubere Plätze in Basel .....	777
	Interpellation Nr. 70 Beat K. Schaller betreffend Quo Vadis, BVB? .....	777
	Interpellation Nr. 71 Beatrice Messerli betreffend weiteres Vorgehen nach der Veröffentlichung des Berichts zur Überprüfung der Grundkompetenzen .....	779

Interpellation Nr. 72 Lisa Mathys betreffend Velo- und Fussgängerbrücke Zeughaus-Wolf oder Zeughaus-Walkeweg .....	779
Interpellation Nr. 73 Thomas Gander betreffend Nichtumsetzung des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes durch die Bürgergemeinden unseres Kantons .....	780
Interpellation Nr. 74 Felix W. Eymann betreffend Samstags-Demonstrationen .....	781
Interpellation Nr. 75 Kaspar Sutter betreffend wie finanziert das Felix Platter-Spital seinen Neubau? .....	781
Interpellation Nr. 76 Barbara Heer betreffend Maschinenpistolen gehören nicht in den polizeilichen Alltag .....	783
Interpellation Nr. 77 Heinrich Ueberwasser betreffend wie viel Bürokratie erträgt die regionale Zusammenarbeit? Wie weit erschweren oder verunmöglichen die Pflicht, sog. A1-Bescheinigungen und ggf. andere Dokumente oder Bewilligungen auf sich zu tragen sowie drohende Bussen, Sitzungen in Deutschland, Frankreich und der Schweiz? .....	784
Interpellation Nr. 78 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend «Erasmus+» und Projekt «Europäische Universitäten» .....	785
Interpellation Nr. 79 Beatrice Isler betreffend Mix Martial Arts (MMA) zum Zweiten .....	786
Interpellation Nr. 80 Michelle Lachenmeier betreffend Hotelschiffe und «Busterminal» auf der Klybeckinsel .....	786
Interpellation Nr. 81 Oliver Bolliger betreffend unverhältnismässigen Polizeieinsatz und Bestrafung von Klimaschützer*innen.....	786
Interpellation Nr. 82 Gianna Hablützel-Bürki betreffend Transparenz zu den effektiven Kosten bei den Kinder- und Jugendheimen .....	788
Interpellation Nr. 83 Barbara Wegmann betreffend Gesundheitszustand der Stadtbäume .....	788
Mitteilungen zur heutigen Sitzung .....	790
22 Neue Interpellationen (Fortsetzung).....	790
Interpellation Nr. 85 Patricia von Falkenstein betreffend Intensivierung von Gebäudesanierungen zum Schutz des Klimas.....	790
Interpellation Nr. 86 Eduard Rutschmann betreffend Unterbringung von Sozialhilfebezügern an der Rheingasse .....	790
Interpellation Nr. 87 Sarah Wyss betreffend Arbeitszeit fürs Umziehen.....	790
Interpellation Nr. 88 Tonja Zürcher betreffend die Verantwortung des Finanzplatzes für die Klimakrise .....	791
Interpellation Nr. 89 Pascal Messerli betreffend «Wall of Fame» am Gerbergässlein 20!.....	791
Interpellation Nr. 90 Oswald Inglin betreffend Einforderung der Daten über die Studienerfolge der Basler Maturandinnen und Maturanden beim Bundesamt für Statistik.....	791
Interpellation Nr. 91 Beat Leuthardt betreffend BVD-Schneckentempo schikaniert das Neubad .....	792
Interpellation Nr. 92 Alexander Gröflin betreffend Beauftragung von Anwaltskanzleien durch den Kanton Basel-Stadt .....	792
Interpellation Nr. 93 Tim Cuénod betreffend Turnhallenmangel, Schulsport und weite Wege .....	793
64. Resolution zum Freihandelsabkommen mit den Mercosur-Staaten: Kein Abkommen auf Kosten von Mensch, Tier und Umwelt! .....	793
11. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Bericht und Ratschlag betreffend Volksinitiative «Zämme fahre mir besser!» und Gegenvorschlag für eine Anpassung des Umweltschutzgesetzes betreffend Förderung umweltfreundlicher Verkehrsmittel und Fortbewegungsarten sowie Bericht der Kommissionsminderheit.....	797
12. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zur Kantonalen Volksinitiative «Parkieren für alle Verkehrsteilnehmer» und zur unumgänglichen Ergänzung der Initiative (Anpassung von § 16 USG BS) sowie Bericht der Kommissionsminderheit.....	832
13. Bericht zum Stand der Umsetzung der Anforderungen des Bundesgesetzes zur Behindertengleichstellung (BehiG) auf dem Tram- und Busnetz des Kantons Basel-Stadt. Statusbericht per Ende 2018.....	841
14. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Areal Eisenbahnweg. Festsetzung eines Bebauungsplanes, Änderung von Baulinien sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Grenzacherstrasse und Eisenbahnweg (Areal Eisenbahnweg) .....	845
15. Ratschlag Sportanlagen Schorenmatte – Instandsetzung der Anlage und Ersatzneubau Garderoben. Antrag auf Erhöhung der Ausgabenbewilligung .....	849
16. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zur Liberalisierung des Gastgewerbegesetzes sowie zum Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend Abschaffung des Wirtepatents.....	851

17.	Kantonale Volksinitiative "Kein Lohn unter 23.-". Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen .....	856
18.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Kantonale Volksinitiative "Für eine kantonale Behindertengleichstellung" und Gegenvorschlag für ein Gesetz über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtegesetz, BRG) sowie Bericht zu einer Motion .....	857
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse .....	873
	Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen) .....	877
	Anhang C: Neue Vorstösse .....	884

**Beginn der 13. Sitzung**

Mittwoch, 11. September 2019, 09:00 Uhr

**1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung**

[11.09.19 09:07:00, GMT]

**Mitteilungen**

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

**Neue Ratsmitglieder**

Ich habe die Freude, zwei neue Mitglieder in unserem Rat zu begrüssen und bitte die Angesprochenen, sich jeweils kurz von ihren Sitzen zu erheben.

- Stefan Wittlin anstelle des zurückgetretenen Stephan Luethi-Brüderlin
- Jean-Luc Perret anstelle des zurückgetretenen Leonhard Burckhardt

Ich wünsche den zwei neuen Ratsmitgliedern für ihre verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse sie hier herzlich willkommen.

**Änderungen Parlamentsdienst**

Die 2. Ratssekretärin Alexandra Suter erwartet im Oktober ihr zweites Kind. Aufgrund der bevorstehenden Geburt ist Alexandra Suter momentan krankgeschrieben. Alexandra Suter hat sich zudem entschieden, auf Ende des Mutterschaftsurlaubs ihre Stelle zu kündigen. Im Namen des Grossen Rates möchte ich Alexandra Suter für ihre Arbeit danken und wünsche ihr und ihrer Familie alles Gute. Die Funktion der 2. Ratssekretärin übernimmt interimistisch Sabine Canton.

**Rücktritt Jürg Meyer als Mitglied des Grossen Rates**

Jürg Meyer hat als Mitglied des Grossen Rates auf den 31. Januar 2020 seinen Rücktritt erklärt. Jürg Meyer gehört dem Rat seit 01.06.2007 an.

Ich danke dem Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste. Wir werden ihn dann in der Januar-Sitzung verabschieden.

**Rücktritt Leitende Jugendanwältin**

Die Leitende Jugendanwältin Frau Verena Schmid Lüpke hat ihren Rücktritt als Leitende Jugendanwältin auf ihren Pensionierungstermin 30. Mai 2020 erklärt.

Ich danke der Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste. Das Geschäft geht an die Wahlvorbereitungskommission.

**Rücktritt Richter am Sozialversicherungsgericht**

Dr. Christoph Karli hat seinen Rücktritt als Richter am Sozialversicherungsgericht per 31. Dezember 2019 erklärt. Sein Rücktritt erfolgt von Gesetzes wegen gemäss § 19 Abs. 1 GOG durch Wegzug aus dem Kanton Basel-Stadt.

Ich danke dem Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste. Das Geschäft geht an die Wahlvorbereitungskommission.

**Save the date zum ersten: Museumsnacht**

Anlässlich des 20. Jubiläums der Basler Museumsnacht wird auch das Rathaus erstmals an der Museumsnacht teilnehmen. Reservieren Sie sich deshalb den Freitagabend 17. Januar 2020. Auch der Grosse Rat wird sich mit einem Angebot beteiligen und sie erhalten zu gegebener Zeit weitere Informationen hierzu.

**Save the date zum Zweiten: Tagung ILK zum Thema Gesundheitspolitik**

Am 29. November ab 09:30 Uhr findet in Zürich eine spannende Tagung der ILK (Interkantonale Legislativ Konferenz statt) zum Thema Gesundheitspolitik statt. Parlamentarier aller Kantone sind für diesen Anlass eingeladen. Sie werden auch hierzu noch weitere Informationen erhalten. Bei Fragen zur ILK steht Ihnen Joël Thüring als vom Ratsbüro Delegierter für die ILK jederzeit gerne zur Verfügung.

### **Save the date zum Dritten: Eintägige Grossratsreise 2020**

Am 28. August 2020 findet die eintägige Grossratsreise statt. Bitte reservieren Sie sich diesen Termin bereits heute in Ihrem Kalender. Die Reise wird ohne Abendessen stattfinden und Sie werden Abends wieder nach Basel zurückkehren.

### **Modernisierte Live-Übertragung der Grossratsdebatten**

Die Technik, mit der Grossratssitzungen im Internet übertragen werden, ist in die Jahre gekommen. Über die Sommerferien sind deshalb neue Web-Kameras im Grossratssaal installiert worden. Neu nehmen statt einer zwei Kameras das Ratsgeschehen auf – je eine in der linken und eine in der rechten Ecke des Saals. Das Bild ist nun hochauflösend. Zudem werden jeweils Name, Funktion und Fraktionszugehörigkeit der Sprechenden eingeblendet und auch Abstimmungsergebnisse zu sehen.

Als weitere Neuerung kann die Sitzung nun im Livestream zurückgespult werden, und nach Sitzungsende bleiben die Videofiles auf der Webseite des Grossen Rates abrufbar. In einem zweiten Schritt ist ein Ausbau der Mediathek geplant. Innerhalb einzelner Ratssitzungen wird dann die Suche nach Traktandum beziehungsweise nach Votum möglich werden. Wir müssen mit der neuen Technik nun Erfahrungen sammeln und es werden wohl noch Feinjustierungen nötig werden.

### **Ich möchte Sie speziell auf zwei Punkte hinweisen:**

Der Name der sprechenden Person am Rednerpult wird aufgrund der Auswahl der Wortmeldungen angezeigt. Das bedingt, dass Sie sich auch auf Ihrem Gerät anmelden, nicht nur mündlich vorne.

Weiter gibt es auf Ihrem Abstimmungsgerät eine kleine Änderung: Es kommt oft vor, dass sich Ratsmitglieder bei Geschäften als Fraktionssprechende anmelden wollen, bei welchen nur Einzelsprecher vorgesehen sind. Neu erscheint deshalb folgende Meldung «Für diesen Geschäftstyp sind nur Einzelsprechende zugelassen».

### **Zum Abschluss eine erfreuliche Mitteilung**

Grossrat René Häfliger hat einen runden Geburtstag gefeiert! Aus diesem freudigen Anlass spendiert er heute Morgen den Kaffee.

Im Namen des Grossen Rates bedanke ich mich bei René Häfliger für diese grosszügige Spende und gratuliere ihm nachträglich ganz herzlich zum Geburtstag.

[Applaus]

### **Neue Interpellationen**

Es sind 24 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 78, 79, 81, 82, 83, 89, 90, 91 werden mündlich beantwortet.

Das waren meine Mitteilungen. Wir kommen damit zur

### **Tagesordnung**

*Christian von Wartburg (SP):* beantragt die folgende Resolution auf die Traktandenliste zu setzen:

Resolution zum Freihandelsabkommen mit den Mercosur-Staaten: Kein Abkommen auf Kosten von Mensch, Tier und Umwelt!

Nachhaltiger Klimaschutz auf allen Ebenen gehört zu unseren vordringlichsten Aufgaben. Dazu braucht es auf kommunaler, kantonaler, nationaler, und internationaler Ebene Massnahmen, um der Katastrophe entgegenzuwirken. Der Wirbelsturm Dorian hat dies letzte Woche auf den Bahamas erneut in aller Deutlichkeit aufgezeigt.

Unser Kanton hat den Klimanotstand ausgerufen. Es darf deshalb nicht sein, dass ein neues Abkommen die klimaschädliche Abholzung und Brandrodung im Amazonas-Regenwald verstärkt.

Gerade beim Abschluss von Freihandelsabkommen haben wir die Möglichkeit, international auf den nachhaltigen und ökologischen Umgang mit unserem Planeten zu pochen. Was bringen uns Abkommen, wenn diese indirekt die Zerstörung unserer aller Lebensgrundlagen fördern? Direkt können wir in Lateinamerika wenig Einfluss nehmen. Aber solange der Schutz des Regenwaldes und der indigenen Bevölkerung nicht zu den Prioritäten der involvierten Regierungen gehören, muss beim Abschluss eines Handelsabkommens unbedingt sichergestellt sein, dass dieses Verhalten nicht noch unterstützt wird.

Leider macht aber die derzeitige mutwillige Zerstörung des Regenwaldes in Brasilien augenscheinlich, dass gerade die brasilianische Regierung nicht gewillt zu sein scheint, ihren Menschenrechts- und Umweltverpflichtungen nachzukommen. Nicht von ungefähr wollen aktuell europäische Länder - allen voran Frankreich und Irland - das erst vor zwei Monaten von der EU mit den Mercosur-Staaten ausgehandelte Abkommen nicht ratifizieren, solange die brasilianische Regierung ihren Verpflichtungen nicht nachkommt.

Art. 104a Abs. 1 lit. d. der Bundesverfassung sieht vor, dass Handelsverträge zur nachhaltigen Entwicklung der Land- und Ernährungswirtschaft beitragen müssen. Art. 54 Abs. 2 der Bundesverfassung sieht zudem vor, dass der Bund auf internationaler Ebene zur Achtung der Menschenrechte und zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen beiträgt. Der

Grosse Rat erachtet es deshalb für unabdingbar, dass die Schweiz das Mercosurabkommen erst ratifiziert, wenn die involvierten Regierungen Massnahmen ergreifen, um die Zerstörung des Regenwaldes zu bekämpfen. Das Abkommen selber muss zudem überprüfbare Nachhaltigkeits-, Klima und Menschenrechtsklauseln enthalten und regeln, wie deren Einhaltung überprüft wird und welche Konsequenzen die Nichteinhaltung nach sich zieht. Sodann muss die Bevölkerung die Möglichkeit haben, sich zu diesem Freihandelsabkommen mit weitreichenden Folgen äussern zu können.

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt fordert deshalb mit dieser Resolution gestützt auf Art. 104a Abs. 1 lit. d. und Art. 54 Abs. 2 der Bundesverfassung vom Bundesrat, dass er das Freihandelsabkommen mit den Mercosur-Staaten erst dann unterzeichnet, wenn dieses konkrete, sanktionsbedrohte und durchsetzbare Nachhaltigkeits-, Klima- und Menschenrechtsklauseln enthält und die involvierten Regierungen sich zum Schutz des Regenwaldes und der Menschenrechte verpflichtet haben. Zudem fordert der Grosse Rat, dass der Bundesrat eine referendumsfähige Vorlage vorlegt.

*Tonja Zürcher (GB):* Das Grüne Bündnis unterstützt die Traktandierung dieser Resolution. Es geht um wichtige Fragen wie das Klima, Menschenrechte und schlussendlich auch um Demokratie. Bitte traktandieren Sie diese Resolution, damit wir darüber sprechen können.

*Pascal Messerli (SVP):* Die SVP-Fraktion bittet Sie, diese Resolution nicht zu traktandieren. Ich weiss, dass einige im Parlament gerne Symbolpolitik betreiben, sonst hätte man ja kaum diesen absurden Klimanotstand erklärt, aber ich möchte schon noch einmal daran erinnern, dass wir ein kantonales Parlament sind. Ich bitte Sie, diese Symbolpolitik heute auf die Sitze zu legen im Sinne der Sitzungseffizienz.

Die Unterzeichnung eines Freihandelsabkommens ist Aufgabe des Bundes. Wenn Sie gegen das Abkommen sind oder den brasilianischen Präsidenten nicht mögen, dann gibt es andere Handlungsmöglichkeiten wie etwa eine Online-Petition, oder Sie können im richtigen Moment auf eidgenössischer Ebene ein fakultatives Referendum ergreifen, aber der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt ist nun wirklich der falsche Ort, um diese internationalen und globalen Themen zu diskutieren.

Im Übrigen finde ich interessant, dass man auf rot-grüner Seite gerne Weltpolitik spielt, wenn einem der aktuelle Präsident eines Landes nicht passt, wenn sozialistische Regimes aber wieder einmal menschenverachtende Politik betreiben, sehe ich nie Resolutionen im Grossen Rat. Die rot-grüne Regierung hat eine Städtepartnerschaft mit Shanghai lanciert. China ist ein sozialistischer Staat, der die Menschenrechte mit Füßen tritt. Ich habe noch nie Proteste gegen diese Städtepartnerschaft gehört. Also sparen Sie sich doch bitte die Doppelmoral und traktandieren Sie diese Resolution heute nicht.

*Stephan Mumenthaler (FDP):* Man merkt, es ist Wahlkampf, viele sehen sich offenbar schon als zukünftige National- und Ständeräte und möchten jetzt schon Bundespolitik betreiben. Aber mein Vorredner hat es bereits gesagt: Aussenhandelspolitik, Aussenpolitik ist Sache des Bundes, es ist keine kantonale Angelegenheit, auch in Basel-Stadt nicht. Wir sollten dem Bund seine Kompetenzen lassen und dafür unsere Kompetenzen nutzen. Wir sollten gute kantonale Politik machen. Als ich Student war, gab es auch schon Nachhaltigkeitsthemen. Wissen Sie, was das Motto damals war? Think global, act local! Ja, wir sollen global denken, ja, wir sollen die globalen Probleme anerkennen, und wir müssen hier lokal unseren Beitrag leisten. Also hören wir doch auf, unsere Zeit zu verschwenden und Pseudobundespolitik zu machen. Machen wir vielmehr gute kantonale Politik. Dafür braucht es diese Resolution nicht, bitte lehnen Sie sie ab.

### **Abstimmung**

zur Traktandierung der Resolution

JA heisst Traktandierung, NEIN heisst keine Traktandierung

### **Ergebnis der Abstimmung**

**45 Ja, 42 Nein.** [Abstimmung von Hand, manuelle Auszählung]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

die Resolution nach den Interpellationen auf die Traktandenliste zu setzen.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

die Tagesordnung zu genehmigen.

## 2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[11.09.19 09:21:47, ENG]

### Zuweisungen

#### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen**.

### Kenntnisnahmen

#### Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

## 3. Wahl eines Mitglieds des Ratsbüros (Nachfolge Remo Gallacchi, CVP)

[11.09.19 09:22:03, WG1]

Die Fraktion CVP/EVP schlägt als Mitglied des Ratsbüros Balz Herter vor.

Die Wahl findet usanzgemäss geheim statt.

Als Wahlbüro für diese und die weiteren geheimen Wahlen der heutigen Sitzung werden vorgeschlagen:

Chef: Michael Koechlin (LDP), Sektoren I+V: Danielle Kaufmann (SP), Sektor II: Lorenz Amiet (SVP), Sektor III: Oliver Bolliger (GB), Sektor IV: Andreas Zappalà (FDP). Sekretariat: Sabine Canton (Parlamentsdienst).

#### Der Grosse Rat genehmigt

stillschweigend das vorgeschlagene Wahlbüro.

Die Wahlzettel werden ausgeteilt und wieder eingesammelt.

### Wahlergebnis

Ergebnis des 1. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	92
Eingegangene Wahlzettel	92
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	92
Absolutes Mehr	47

#### Gewählt ist:

**Balz Herter**, mit 85 Stimmen

Stimmen haben erhalten:

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

#### Der Grosse Rat wählt

**Balz Herter** als Mitglied des Ratsbüros für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.



#### **4. Wahl eines Mitglieds der Wahlvorbereitungskommission (Nachfolge Beatriz Greuter, SP)**

[11.09.19 09:48:02, WA1]

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* Ich beantrage Ihnen, die Wahlen bei den Traktanden 4 bis 7 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Selbstverständlich werden die Abstimmungen dann aber einzeln durchgeführt.

Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehr, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

##### **Abstimmung**

Durchführung offener Wahlen bei den Traktanden 4 bis 7 (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

##### **Ergebnis der Abstimmung**

**Ja (grosses Mehr), Nein 0, Enthaltung 0** [*Abstimmung von Hand, manuelle Auszählung*]

##### **Der Grosse Rat beschliesst**

die Wahlen bei den Traktanden 4 - 7 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die Fraktion SP nominiert Kerstin Wenk (SP) als Mitglied der Wahlvorbereitungskommission.

Gemäss § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsdauer unverändert. Es sind deshalb nur Wahlvorschläge zulässig, welche auf Mitglieder der Fraktion SP lauten.

##### **Abstimmung**

Wahl von Kerstin Wenk

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

##### **Ergebnis der Abstimmung**

**Ja (grosses Mehr), Nein 0, Enthaltung 2** [*Abstimmung von Hand, manuelle Auszählung*]

##### **Der Grosse Rat wählt**

**Kerstin Wenk** als Mitglied der Wahlvorbereitungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

#### **5. Wahl eines Mitglieds der Bau- und Raumplanungskommission (Nachfolge Leonhard Burckhardt, SP)**

[11.09.19 09:50:36, WAH]

Die Fraktion SP nominiert Stefan Wittlin (SP) als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission.

Wählbar sind Mitglieder der Fraktion SP.

##### **Abstimmung**

Wahl von Stefan Wittlin

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

##### **Ergebnis der Abstimmung**

**Ja (grosses Mehr), Nein 0, Enthaltung 2** [*Abstimmung von Hand, manuelle Auszählung*]

**Der Grosse Rat wählt**

**Stefan Wittlin** als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**6. Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Nachfolge Stephan Luethi-Brüderlin, SP)**

[11.09.19 09:51:40, WAH]

Die Fraktion SP nominiert Jean-Luc Perret (SP) als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission .  
Wählbar sind Mitglieder der Fraktion SP.

**Abstimmung**

Wahl von Jean-Luc Perret

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

**Ergebnis der Abstimmung**

**Ja (grosses Mehr), Nein 0, Enthaltung 2** [*Abstimmung von Hand, manuelle Auszählung*]

**Der Grosse Rat wählt**

**Jean-Luc Perret** als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**7. Wahl eines Mitglieds der Regiokommission (Nachfolge Stephan Luethi-Brüderlin, SP)**

[11.09.19 09:52:43, WAH]

Die Fraktion SP nominiert Michela Seggiani (SP) als Mitglied der Regiokommission.  
Wählbar sind Mitglieder der Fraktion SP.

**Abstimmung**

Wahl von Michela Seggiani

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

**Ergebnis der Abstimmung**

**Ja (grosses Mehr), Nein 0, Enthaltung 2** [*Abstimmung von Hand, manuelle Auszählung*]

**Der Grosse Rat wählt**

**Michela Seggiani** als Mitglied der Regiokommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**8. Bericht und Vorschlag zur Wahl eines Richters am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016 – 2021**

[11.09.19 09:53:58, WVKo, 19.5162.02, WVK]

Die Wahlvorbereitungskommission beantragt mit ihrem Bericht 19.5162.02 , Raphael Zeugin als Richter am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsperiode 2016 - 2021 zu wählen.

Eine inhaltliche Diskussion über kandidierende oder vorgeschlagene Personen findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt.

Eintreten ist obligatorisch, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 76 Abs. 2 der Geschäftsordnung sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen.

Gemäss den Bestimmungen in der Geschäftsordnung findet die Wahl geheim statt. Wenn nicht mehr Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen sind, als gewählt werden können, kann der Grosse Rat mit zwei Dritteln der Stimmen offene Wahl beschliessen. Ich beantrage Ihnen offene Wahl.

#### **Abstimmung**

Durchführung offener Wahlen (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**Ja (grosses Mehr), Nein 0, Enthaltung 0** [*Abstimmung von Hand, manuelle Auszählung*]

#### **Abstimmung**

Wahl von Raphael Zeugin

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**Ja (grosses Mehr), Nein 0, Enthaltung 0** [*Abstimmung von Hand, manuelle Auszählung*]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

Anstelle der zurückgetretenen Noëmi Baltermia-Lüdin wird als Richterin am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2021 gewählt:

**Rafael Zeugin**, geb. 1986, Basel

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## **9. Rechenschaftsbericht und Bericht zum Jahresbericht 2018 des Regierungsrates der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt**

[11.09.19 09:56:22, GPK, 19.5258.01, BER]

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) beantragt mit ihrem Bericht 19.5258.01, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* Ich gebe Ihnen bekannt, wie wir bei diesem Geschäft vorgehen:

Zuerst erfolgt eine allgemeine Debatte über den Bericht der GPK und den Jahresbericht, in welcher zunächst der Präsident der Geschäftsprüfungskommission das Wort erhält.

Anschliessend sprechen die Präsidien allfälliger Sachkommissionen, sofern sie das Wort wünschen.

Dann erhalten der Vorsitzende des Gerichtsrates und die Vertreterin des Regierungsrates also die Regierungspräsidentin das Wort, anschliessend die Fraktionen (je maximal 10 Minuten) und die Einzelvotierenden (je maximal 5 Minuten). Das erste Schlusswort zum Eintreten hat die Regierungspräsidentin, das zweite der Vorsitzende des Gerichtsrates und das ultimative Schlusswort wieder der Präsident der Geschäftsprüfungskommission.

Nach dem Eintreten folgt eine departementsweise Detailberatung.

Am Schluss folgt dann die formelle Beratung des Genehmigungsantrages auf Seite 55 des Berichts der GPK und die Schlussabstimmung.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, wie vom Präsidium vorgeschlagen vorzugehen.

### Eintretensdebatte

*Christian von Wartburg, Präsident GPK:* Ich möchte Sie heute Morgen kurz mitnehmen auf eine Reise durch unseren Jahresbericht. Ich sage es auch dieses Jahr wieder: Oberaufsicht ist Arbeit, sie ist in gewissen Moment kurzweilig, in anderen aber auch wirklich anstrengend und letztlich hoffentlich immer sachlich. Wir wollen in der GPK sachlich, über Parteigrenzen hinaus zusammenarbeiten. Wir sind solidarisch in unserer Oberaufsicht über die Verwaltung und die ausgelagerten Betriebe. Wir versuchen immer, die ganzen Aspekte, die wir prüfen, mit der gebotenen Sachlichkeit und Gelassenheit anzuschauen.

In eigener Sache dürfen wir sagen, dass wir uns dieses Jahr zum ersten Mal entschieden haben, eine neue Art der Berichterstattung zu wählen. Wir berichten im Sommer nicht nur zum Jahresbericht der Regierung, sondern legen auch ausführlich Rechenschaft ab über unsere eigene Tätigkeit, über unsere eigenen Aspekte, die wir über das Jahr hinaus untersucht haben. Es ist auch klar, dass die GPK immer wieder gefordert ist und dass es durchaus vorkommen kann, dass es zu Sonderberichten über grössere Untersuchungen kommen kann. Darüber werden wir später noch mehr hören.

Ich möchte nun kurz einleitend einige Schwerpunkte und Akzente unseres Berichtes hervorheben. Grundsätzlich, und das ist der GPK ein grosses Anliegen, ist es so, dass Regierungsrat, Verwaltung und Gerichtsbehörden im vergangenen Jahr überwiegend gute bis sehr gute Arbeit für den Kanton geleistet haben. Dafür möchte die GPK allen ausdrücklich danken. Es gibt aber auch Handlungsbedarf.

Ein erster Punkt, der auch im Bericht vorkommt und den ich hier hervorheben möchte, ist leider auch dieses Jahr wieder das Bau- und Gastgewerbeinspektorat Basel-Stadt. Wir haben geschrieben, es verharre in der Komfortzone und wir mussten leider feststellen, dass die bessere Erreichbarkeit, die wir für die Bürgerinnen und Bürger, für diejenigen, die im Kanton bauen, für diejenigen, die durch eine Baute in irgendeiner Form betroffen sind, noch nicht da ist, wo sie sein sollte. Die anhaltende Kundenunfreundlichkeit gerade bei der Erreichbarkeit ist für die GPK nicht verständlich. Deshalb hält die GPK an der Empfehlung des letztjährigen Jahresberichts noch einmal fest. Das Bau- und Gastgewerbeinspektorat ist aufgefordert, seine Öffnungszeiten und seine telefonischen Sprechstunden einer modernen und kundenfreundlichen Erreichbarkeit anzupassen.

Zweitens: Der Jahresbericht der Regierung kam in diesem Jahr in einem neuen Kleid. Die GPK hat das ausdrücklich begrüsst, dies wurde ihr auch angekündigt, und die Art und Weise der Präsentation schon vorher vorgestellt. Es wird auch ausdrücklich begrüsst, dass es jetzt im jeweiligen Departement ein Vorwort des Vorstehers gibt und dass eine politische Wertung ebenfalls stattfindet. Auch für sehr sinnvoll erachtet es die GPK, dass es eine Liste wichtiger Ereignisse gibt. Die GPK wünscht sich jedoch vom Regierungsrat auch eine kritische bis selbstkritischere Rückschau, damit die Öffentlichkeit nachvollziehen kann, wie Rechenschaft abgelegt wird. Es darf auch einmal etwas schiefgehen und man darf darüber berichten, das wäre nicht so schlimm. Ein Beispiel, das der GPK aufgefallen ist, ist das elektronische Patientendossier. Es ist ein grosses Projekt, das aus welchen Gründen auch immer nicht geklappt hat. Es wäre wünschenswert, wenn im Jahresbericht darüber Rechenschaft abgelegt worden wäre. So würden wir uns das wünschen, und wir hoffen sehr, dass im nächsten Jahr einer oder zwei Punkte, die vielleicht nicht so gut gelaufen sind, explizit mitgeteilt werden.

Im Jahresbericht wurde aus unserer Sicht zwar über verschiedene grössere Projekte orientiert, aber auf unsere Nachfrage hin nach einer Liste aller grösserer Projekte, die verzögert worden sind gibt, haben wir festgestellt, dass doch 19 Projekte verzögert worden sind. Wir wünschten uns auch hier eine strukturierte Berichterstattung über die hängigen Projekte, über den Stand und die Gründe, warum einige Projekte noch nicht abgeschlossen sind.

Ein weiterer Punkt, den die GPK in ihrem Bericht moniert, betrifft einen Aspekt, der auch in den Medien zu reden gab, nämlich die Doppelrolle der beiden Regierungsräte, die im Verwaltungsrat der MCH-Group sitzen. Für die GPK ist letztlich offensichtlich, dass diese Doppelrolle zu grundsätzlichen Interessenkonflikten führen muss. Als Regierungsrat ist eine Person gehalten, die Interessen und nur die Interessen des Kantons wahrzunehmen. Es kann nun sein, dass diese Kantonsinteressen nicht in jedem Fall mit den Interessen eines Unternehmens übereinstimmen. In solchen Situationen ist es sehr schwierig zu überlegen, wem der Vorzug gegeben wird. Bin ich Verwaltungsrat oder bin ich Regierungsrat? Wie entscheide ich mich im konkreten Fall? Akzentuiert würde eine solche Problematik beispielsweise bei einem Verkauf oder bei einem Vertrag mit der Stadt selber. Da müsste man ja quasi selbst kontrahieren, auf der einen Seite die Unterschrift als Regierungsrat, auf der anderen Seite die Unterschrift als Verwaltungsrat. Das scheint uns zumindest in der Anlage des Konzepts problematisch.

Wir haben deshalb den Regierungsrat aufgefordert, diese Rolle exemplarisch zu überprüfen, und ich kann bereits ankündigen, dass wir auch noch weitere Informationen zu dieser Problematik erhalten werden.

Weiter haben wir uns die Betriebsanalyse Kunstmuseum zur Brust genommen. Wir haben sie uns zur Brust genommen, nachdem wir sie erhalten haben, nach langem Kampf und Drängen mussten wir diese unter Aufsicht einsehen im Präsidiatdepartement. Wir haben einerseits Verständnis signalisiert dafür, dass ein Fehler passiert ist beim Auftrag, dass man eine Vertraulichkeit zugesichert hat. Wir als GPK haben aber den Anspruch, Informationen zu erhalten, wenn wir sie wünschen, und zwar nicht in einem Kämmerchen still und leise überwacht, sondern bei uns in der Kommission. Es ist arbeitstechnisch für uns nicht zu bewältigen, wenn wir dann alle noch in ein Kämmerchen gehen müssen, um unter Aufsicht Dokumente zu lesen. Wir sind nicht der amerikanische Senat, und so wichtig war es überdies auch nicht.

Aber wir haben also die Betriebsanalyse gelesen. Für uns ist unklar geblieben, ob das Präsidiatdepartement die entsprechenden Warnsignale zusammen mit der Museumsleitung nicht hätte früher erkennen können. Das Führen eines Museums ist sicherlich komplex, aber es sind doch einige Punkte aufgetaucht, die grosse Fragezeichen hinterlassen haben. Die GPK konnte sich aber auch davon überzeugen, dass die aufgrund der Betriebsanalyse erfolgten Veränderungen angelaufen sind, dass es Kontrollprozesse gibt in Bezug auf die Veränderungen in der Geschäftsleitungen. Daher konnte sich die GPK davon überzeugen, dass die Probleme angegangen werden. Und dennoch erwartet die GPK, dass das Präsidiatdepartement nun auch alle anderen vier staatlichen Museen eng und gut

begleitet, nicht dass noch einmal so etwas passiert.

Leider mussten wir nun den Medien entnehmen, dass es eine Betriebsanalyse zum Historischen Museum gibt. Unser Wunsch wäre, dass wir diese möglichst ohne Probleme erhalten, vielleicht sogar, dass wir nicht aus den Medien erfahren müssen, dass es solche Analysen gibt. Wir werden sehen, wie sich das weiter entwickelt.

Weiter haben wir Baumfällungen thematisiert. Baumfällungen sind der GPK wichtig, und wir möchten nicht weniger, als dass Begriffe einheitlich verwendet werden, damit wir nachvollziehen können, wie es um die Bäume steht. Angesichts der Hardwaldproblematik kann man feststellen, dass Bäume einfach zu unserem Leben gehören, und sie sind gerade in einer Stadt wichtig. Deshalb möchten wir wissen, was Baumsaldo heisst, was Ersatzpflanzungen, Neupflanzungen heisst, damit man eine Übersicht über die Entwicklung des Baumbestands in einer alten Stadt wie Basel bekommt.

Es gab eine Episode in diesem Frühjahr zur brieflichen Abstimmung. Man hat das System geändert, es gab eine grosse Aufregung. Die GPK hat offen interveniert, hat sich bei der Staatskanzlei eingeschaltet, weil sie um einen wichtigen Aspekt der Demokratie besorgt war, nämlich die unverfälschte Stimm- und Wahlabgabe bei einer Abstimmung. Dort hat sich die Frage gestellt, ob der Kanton wirklich die Mittel hat, seine Bürgerinnen und Bürger bei einem Fehler präzise zu informieren, darauf aufmerksam zu machen, dass es neue Wahlunterlagen gibt. Wir stellen die Frage, ob es nicht ein Konzept braucht, das gewährleistet, dass man schnell und zuverlässig alle Bürgerinnen und Bürger erreicht. Es gibt immer noch Leute ohne Facebook, es gibt immer noch Leute, die das Regionaljournal nicht hören, es gibt immer noch Leute, die ihren Medienkonsum auf Webseiten beschränken und keine Zeitungen lesen. Ein Konzept über die flächendeckende Informationspolitik des Kantons wäre überlegenswert. Interessant ist, dass es eine App gibt, die mich informiert, wenn ein Kran in Riehen umfällt. Es wäre vielleicht gar nicht schlecht, wenn es eine Lösung in dieser Art und Weise gäbe. Aber darüber muss nicht die GPK nachdenken, sondern das soll der Kanton tun.

Wir haben einen weiteren Aspekt, der zu reden gab, angesprochen. Wir haben eine Liste von Personen verlangt, die in Gremien Einsitz nehmen, die in der kantonalen Verwaltung eine Rolle spielen und in einem subventionierten Betrieb im Verwaltungsrat oder im Vorstand sitzen. Für uns ist es unklar, ob das sinnvoll ist oder nicht. Wir haben die Position des Regierungsrats zu diesem Punkt nicht verstanden. Denn für die GPK ist es elementar, dass wir Menschen in unserem Kanton und interessierte Verbände, Vereine, subventionierte Betriebe gleich behandeln. Das Gleichbehandlungsgebot von Institutionen geht einem Informationsfluss zwischen Kanton und subventioniertem Betrieb vor. Das Amtsgeheimnis und das Gleichbehandlungsgebot verbieten es geradezu nach Auffassung der GPK, dass eine Amtsleitung einerseits Informationen aus dem subventionierten Betrieb in das Amt hineinbringt und dann aus dem Amt hinaus wieder Informationen in den Betrieb trägt. Eine aktive gesellschaftspolitische Unterstützung einer privaten Institutionen beispielsweise durch die Entsendung einer Amtsleiterin sieht das Staatsbeitragsgesetz gemäss GPK nicht vor.

Letztlich ist für die GPK in diesem Punkt Klärungsbedarf vorhanden. Es gibt keine Richtlinien, wie das gehandhabt werden soll. Für uns ist klar: Wenn sich Mitglieder der kantonalen Verwaltung auf der einen Seite aktiv in diesen Gremien einbringen, können sie nicht mehr unbefangen als Abteilungsleitende über entsprechende Belange entscheiden können. Es ist ähnlich wie bei der Messe. Das Potenzial sachfremder Überlegungen bei Entscheidungen ist gegeben, und das möchte die GPK nicht. Die GPK möchte, dass frei und unabhängig und alleine gestützt auf die Sachlage entschieden werden kann.

Ein letzter Punkt, den ich noch anbringen möchte, betrifft etwas, das die GPK im Zuge ihrer Hearings mitgenommen hat. Wir werden bis im Jahr 2035 im Bereich Pflege aufgrund der Bevölkerungsentwicklung 800 Plätze mehr brauchen. Das klingt nicht nach wahnsinnig viel, aber es ist sehr wichtig, dass solche Dinge in der Planung aufgenommen werden und dass diese Plätze dann auch für die Menschen vorhanden sind. Auch solche Arbeit macht die GPK.

Mir bleibt Lea Mani, unserer Geschäftsführerin zu danken. Sie hat während des ganzen Jahres hervorragende Arbeit geleistet, sie hat uns leider verlassen, weil sie eine andere Kommission übernimmt. Sie hat mit ihrem Pensum für die GPK alles gegeben. Ich möchte auch dem Redaktionsteam, Beatrice Isler und Michael Koechlin danken. Ohne sie wäre dieser Bericht nicht lesbar, er hätte nicht nur Kommafehler, sondern auch Hunderttausende Dass-Sätze und seltsame Schachtelsätze. Und ich möchte allen Mitgliedern der GPK meinen grossen Dank für ihre Arbeits aussprechen. Oberaufsicht ist Arbeit, wer auch immer in dieser Kommission Einsitz nimmt, merkt das sehr schnell. Arbeit ist gerade in diesem Bereich wichtig.

*Stephan Wullschleger, Präsident des Gerichtsrates:* Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat und dem Gerichtsrat das Zusammenspiel von Jahresbericht des Regierungsrats und dem separaten Jahresbericht des Gerichtsrats zu überprüfen. Ich erlaube mir bereits in der Eingangsdebatte, auf diese Anregung einzugehen, weil sie, wie der Präsident der GPK erwähnt hat, das neue Kleid des Berichts beschlägt.

Seit dem Inkrafttreten des neuen GOG und der Erhöhung der Selbständigkeit der Gerichte haben die Gerichte und der Gerichtsrat immer daran festgehalten, dass die Gerichte weiterhin im kantonalen Jahresbericht ihren Bericht erstatten. Das machen sie genau gleich wie die Kleeblattorganisationen, die dem Grossen Rat unterstehen. Nun kam das neue Format des Berichts und entsprechende Vorgaben des Regierungsrats, in welcher Art und Weise die neue Berichterstattung, gemäss Ihrem Wunsch nach einem neuen Kleid des Berichts, geschehen sollte. Diese Vorgaben machten es nicht mehr möglich, im bisherigen Rahmen Bericht zu erstatten, insbesondere das umfangreiche statistische Material über die Fallzahlen, über die Erledigungsstatistik konnte in diesem neuen Kleid nicht mehr erscheinen.

Gerichte erstatten Bericht auch über dieses statistisches Material, und zwar in der ganzen Schweiz in ähnlicher Art und Weise. Der Gerichtsrat beschloss daher ein zweigleisiges Vorgehen. Für uns war klar, dass wir weiterhin im kantonalen Jahresbericht Ihnen primär Bericht erstatten, Ihnen die Möglichkeit geben, die Oberaufsicht auszuüben und selbstverständlich auch die Jahresrechnung zu integrieren. Diese Berichterstattung war bezogen auf die Bedürfnisse des

Grossen Rats. Es war Berichterstattung über Entwicklungen, die für die Ausübung der Oberaufsicht von Bedeutung sein können, beispielsweise über die von uns verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, über den Erlass von Reglementen beispielsweise über die Frage der Spruchkörperbildung, die ja letztes Jahr die GPK beschäftigt hat, über den Stand der Systempflege, den Stellenplan, die Raumentwicklung, die Arbeitslast, die Situation der Ressourcen und selbstverständlich auch über gesetzlich vorgesehene Berichte, beispielsweise über die Nebenbeschäftigungen von Gerichtsmitgliedern.

Alles andere, eben auch die umfangreiche statistische Berichterstattung, haben wir in einem eigenen Jahresbericht publiziert, gleichzeitig und ausschliesslich im Internet. Wir haben also darauf verzichtet, einen eigenen Bericht zu drucken. Dieses Vorgehen scheint uns bewährt zu sein, wir möchten daran festhalten, und auch nach Rücksprache mit dem Regierungsrat und dem Austausch, der uns empfohlen worden ist, möchten wir daran festhalten. Wir möchten Ihnen im kantonalen Jahresbericht Bericht erstatten und daneben noch einen weiteren, gleichzeitig publizierten eigenen Jahresbericht erstellen.

Dieses doppelgleisige Vorgehen ist auch nicht singulär. Ihre Ombudsstelle, Ihr Datenschutzbeauftragter und die Staatsanwaltschaft machen es genau gleich. Deshalb empfehle ich Ihnen, dies als erledigt zu betrachten, auch nach Rücksprache mit Michael Koechlin und dem Kommissionspräsidenten. Ich danke Ihnen für die positive Aufnahme der Arbeit der Gerichte.

*Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD:* Ich möchte der GPK im Namen des Regierungsrats an dieser Stelle für den vorliegenden Bericht und die sehr grosse Arbeit danken. Auch für die Bestätigung der im Grossen und Ganzen guten Arbeit der Regierung und Verwaltung bedanken wir uns.

Die kritische Begleitung der GPK ist, auch wenn sie für uns nicht immer nur angenehm ist, wichtig, damit wir die Regierungs- und Verwaltungsarbeit verbessern können. Sie legen ihr Augenmerk auf kritische Punkte und geben uns konkrete Anregungen. Auf drei Punkte möchte ich kurz eingehen.

Zum Jahresbericht: Der Regierungsrat versteht den Jahresbericht als Rechenschaftsbericht und hat bei der Überarbeitung der Berichte ein besonderes Augenmerk darauf gelegt, dass bei der Berichterstattung eine realistische Standortbestimmung erfolgt. Im Kapitel Legislaturplan wird strukturiert zum Stand der Umsetzung der Legislaturziele und der Massnahmen berichtet. Die Departemente und Dienststellen haben sich auf wesentliche Änderungen und Neuerungen sowie drängende Fragen fokussiert. Damit die GPK einfacher und direkter zu den für das Ausüben der Oberaufsichtsfunktion notwendigen Informationen kommt, bietet der Regierungsrat gerne regelmässige Gespräche mit den Departementsvorstehenden an, wie sie bis vor einigen Jahren üblich waren. Das direkte Gespräch mit den politisch und organisatorisch Verantwortlichen bietet die Möglichkeit, Fragen und Anliegen direkt und verbindlich zu klären. Zudem kann allfällige Missverständnissen vorgebeugt werden.

Zu den Betriebsanalysen der Museen: Die Empfehlung zu den Betriebsanalysen der Museen konnte beim Historischen Museum umgesetzt werden, und der Schlussbericht wurde letzte Woche veröffentlicht. Wir bedauern es, dass dies wegen der Vertragsbestimmungen beim Kunstmuseum so nicht möglich war. Bei den weiteren Betriebsanalysen achten wir darauf, dass keine solchen Bestimmungen im Vertrag bestehen und wir die Analysen veröffentlichen können, wie die GPK dies auch verlangt.

Zu den neuen Abstimmungsunterlagen: Am Urnengang vom 19. Mai 2019 haben 98,36% der Stimmberechtigten ihre Stimmabgabe korrekt vorgenommen. Ein Teil der 1,63% ungültiger Stimmabgaben kam aufgrund der Umstellung der Abstimmungsunterlagen neu mit einem Stimmrechtsausweis zu Stande, obwohl sehr offensiv kommuniziert wurde. Das Stimm- und Wahlmaterial wird deshalb verbessert, ohne dass am neuen Konzept grundsätzlich etwas geändert wird. Ein erneuter grundsätzlicher Wechsel der Unterlagen würde zur Verunsicherung derjenigen 98,36% der Stimmberechtigten führen, die die Stimmabgabe korrekt vorgenommen haben. Neu werden die Stimmunterlagen noch klarer beschriftet. Zusätzlich zu den Überarbeitungen des Stimmmaterials sind Kommunikationsmassnahmen angedacht, welche vor und während der Phase der Postzustellung der Unterlagen die Stimmberechtigten auf das Beilegen des Stimmrechtsausweises aufmerksam machen werden.

Dies ist mein kleines Eintretensvotum, ich bin gespannt auf die Debatte und möchte noch einmal herzlich danken für die grosse Arbeit der GPK.

*Beatrice Isler (CVP/EVP):* Entgegen meines Vorsatzes, hier nicht über den GPK-Bericht zu sprechen, stehe ich nun doch hier und äussere mich. Als Mitglied der GPK finde ich etwas komisch, über unsere Arbeit zu reden, denn unser Präsident hat Sie ja bereits ausführlich informiert und ausserdem haben Sie, nehme ich an, alle den Bericht gelesen. Mich interessieren Ihre Statements von aussen.

Wenn ich nun noch einmal zurückdenke, stolpere ich als Erstes über den Jahresbericht der Regierung selber. Ich hätte mir gewünscht, wenn auch auf vergangene Projekte oder auf alte Hinweise in der GPK im Rechenschaftsbericht der Regierung eingegangen worden wäre. In einem Jahresbericht darf auch einmal aufgezeigt werden, was nicht so gut gelaufen ist oder welche Massnahmen der Regierungsrat getroffen hat, um Missstände zu tilgen. Die GPK hat das schon mehrfach "gerügt", so wirklich angekommen ist unsere Idee jedoch nicht. Nach wie vor glaube ich, dass diese Form der Berichterstattung tatsächlich nichts für die breite Bevölkerung ist, und das sollte es gemäss Regierungsrat ja sein.

Geärgert hat mich die erschwerte Einsicht in die Betriebsanalyse der KPMG zum Kunstmuseum. Die Frage nach der Definition unserer Oberaufsichtsarbeit stellt sich bei einem solchen Vorgehen sofort, und das darf nicht mehr vorkommen.

Ein weiteres Ärgernis ist der Dauerbrenner Bau- und Gastgewerbeinspektorat, vor allem bei letzterem begreife ich den Widerstand gegen ein kundenfreundlicheres Verhalten nur mässig. Ich weiss aus eigener langjähriger beruflicher Tätigkeit,

wie es ist, mit vielen Telefonaten, auch nicht sehr höflichen, zurechtkommen zu müssen. Viele Dienststellen wie zum Beispiel die Steuerverwaltung oder die Sozialhilfe oder die Ombudstelle erfüllen professionell ihre Dienstleistungen am Telefon und haben dabei den angenehmen Nebeneffekt, dass die Menschen viel weniger sauer sind, wenn sie "abgeholt" werden.

Auf Seite 19 des GPK-Berichts wird aus unserem Hearing mit der Abteilung Langzeitpflege und Spitex berichtet. Bis 2035 fehlen 800 zusätzliche Pflegeplätze. Das bereitet Sorge. Aber zum Glück sind die Leitlinien zur Alterspolitik neu überarbeitet. Das lässt uns von der CVP/EVP hoffen, dass wir uns einen künftigen Pflegeplatz nicht schon jetzt reservieren müssen.

*Erich Bucher (FDP):* Als Erstes möchte ich im Namen der Fraktion den Dank der GPK an den Regierungsrat, die Verwaltung, die Kleeblattorganisationen und die öffentlich-rechtlichen Anstalten für die konstruktive Arbeit und Zusammenarbeit wiederholen. Die FDP-Fraktion unterstützt alle die Forderungen der GPK und erwartet, dass die Regierung diese zeitnah umsetzt. In Anbetracht der endlosen Traktandenliste möchte ich mich aber in diesem Referat nur auf unsere wesentlichen Anliegen beschränken.

Zu Form und Inhalt des Jahresberichts: Seit ich in der GPK bin, ist die Form, der Inhalt, die Qualität des Jahresberichts ein Dauerbrenner. Der Regierungsrat hat uns versprochen, in dieser Thematik wesentliche Fortschritte zu machen. Leider wurden unsere Erwartungen an eine umsichtige und sorgfältige Berichterstattung immer noch nicht erfüllt. Positiv ist die graphische Neugestaltung zu vermerken, inhaltlich hat sich aber leider nichts geändert. Die Berichterstattung ist gerade dort, wo Misserfolge oder konkrete Probleme zu kommunizieren wären, nach wie vor sehr oberflächlich. Es ist zu konstatieren, dass der Jahresbericht immer noch kein Rechenschaftsbericht ist. Ich kann die Forderung der GPK nach einem solchen Qualitätsschritt nur zusätzlich unterstreichen.

Zu den Projektverzögerungen: Ein weiterer Dauerbrenner der GPK ist die Forderung nach einer strukturellen Berichterstattung zu den wichtigsten hängigen Projekten. Mit anderen Worten, die GPK fordert ein Projektportfolio, das einen einfachen Überblick über die verschiedenen Initiativen der Verwaltung gibt. Nicht alle diese Vorhaben müssen dem Parlament unterbreitet werden, verursachen aber direkte und indirekte Kosten und vor allem binden sie Personalressourcen. Ein Projektportfolio zeigt aber auch, wie erfolgreich die Projekte umgesetzt werden und wo Probleme und Verzögerungen eingetreten sind. In diesem Fall interessieren allfällige Folgekosten und die neuen Projekteinführungsdaten. Leider fehlt diese Übersicht noch immer. Ich bin aber zuversichtlich, dass die Forderung der GPK im nächsten Jahresbericht Erfolg haben wird. Die Beantwortung der schriftlichen Anfrage von Christian Moesch betreffend Digitalisierung des Kantons Basel-Stadt Projektportfolio ist klar ein erster Schritt in die richtige Richtung, denn in der Beantwortung wurde zum ersten Mal eine standardisierte Darstellung der Projekte verwendet. Wenn zusätzlich noch die aufgelaufenen Kosten und eine kritische Würdigung der Planabweichungen enthalten wären, würde mir dies im Moment bereits reichen. Es braucht nicht viel, um neben der Digitalisierungsprojekte auch die restlichen ins Portfolio aufzunehmen. Ich hoffe, wir können das im nächsten Jahresbericht lesen.

Zur Doppelrolle von Regierungsräten und "Chefbeamten": Die GPK hat die Doppelrolle der Regierung im Verwaltungsrat der Messe aufgezeigt und die Regierung aufgefordert, diese Doppelrolle zu erklären. Der Verwaltungsrat ist in erster Linie dem Unternehmen verpflichtet und der Regierungsrat seinem Kanton. Diesen inhärenten Konflikt kann man nicht übersteuern. Dies gilt aber auch für alle führenden Angestellten des Kantons. Es darf nämlich auch da nicht sein, dass jemand Subventionsgeldgeber ist und gleichzeitig in der Leitung eines Geldempfängers sitzt.

In diesem Sinne möchte ich Ihnen empfehlen, den Jahresbericht der GPK zu genehmigen.

*Sarah Wyss (SP):* Zuerst möchte ich mich im Namen der SP-Fraktion für dieses umfassende Dokument und die grosse Arbeit der GPK bedanken. Wir versuchen, einen Aussenblick auf die Arbeit der GPK zu werfen, ich bin also nicht Mitglied der Kommission. Aber auch ich gehe davon aus, dass Sie alle diesen Bericht studiert haben und werde deshalb mich nicht wiederholen. Wir werden uns gegebenenfalls erlauben, bei den einzelnen Departementen etwas zu sagen, ich möchte mich jetzt mehr auf der übergeordneten Ebene kurz äussern.

Die SP-Fraktion nimmt die Meinung der GPK zur Kenntnis, dass der Jahresbericht eigentlich auch ein Rechenschaftsbericht sein sollte und diesen Zweck aber nicht wirklich erfüllt. Ein Teil unserer Fraktion findet jedoch, dass dieser Bericht diesen Zweck erfüllt. Dem Kritikpunkt der GPK, dass bei der Ombudsstelle der Jahresbericht nicht vorlag, schliesst sich die SP-Fraktion vollumfänglich an. Es geht nicht, dass eine der Kleeblattorganisationen, die dem Grossen Rat angegliedert sind, den Jahresbericht nicht rechtzeitig abgibt. Dies ist eine Nichterfüllung der Aufgabe und dies können wir nicht tolerieren. Wir bitten die Ombudstelle also inständig, diese Aufgabe wahrzunehmen.

Allgemein kann gesagt werden, dass sich die GPK wünscht, dass Grossprojekte proaktiver thematisiert werden. Diesem Anliegen können wir uns anschliessen, denn es ist manchmal auch gut zu sehen, dass gewisse Grossprojekte zwar verzögert sind, aber dass alles nicht so schlimm ist. Daher würde es sicherlich auch der Regierung gut tun, eine Auflistung vorzunehmen. Sehr erstaunt hat mich, dass ein Riesenprojekt wie zum Beispiel E-Health, das nicht ganz problemlos vorstatten geht, kaum erwähnt wird und auch in der Übersicht bei den sonst eigentlich sehr gehaltenen Einleitungen kein Vorwort zur abgelehnten Spitalfusion steht.

Beatrice Isler hat vorher gesagt, dass sie sich einen Aussenblick auf diesen Bericht wünscht, und den möchte ich gerne der GPK und weniger dem Regierungsrat mitgeben. Gewisse Formulierungen erwecken einen etwas destruktiven und abwertenden Anschein gegenüber der Verwaltung, die tagtäglich ihrer Tätigkeit nachgeht. Es käme mir persönlich gelegen, wenn eine gewisse Untertonalität oder ein gewisses Zwischen-den-Zeilen-Lesen sachlicher daherkommen würde, weil gute sachliche Kritik tatsächlich wichtig ist. Weiter sollten wir, wenn wir etwas monieren, eher mit einem

konkreten Vorstoss kommen, damit sich wirklich etwas ändert. Das sind meine zwei kleinen Anmerkungen, ansonsten bedanke ich mich herzlich für diese grosse Arbeit, bei der GPK aber auch bei der Regierung.

Erlauben Sie mir noch eine letzte Bemerkung zu den Langzeitpflegeleitlinien. Wir haben mehrmals gehört, dass man sich Sorgen macht, resp. dass die zusätzlichen Langzeitpflegeplätze eine Herausforderung seien. Ich muss ehrlich sagen, dass es mich nicht wahnsinnig beruhigt, wenn ich die neuen Leitlinien ansehe, denn diese sind aus meiner Sicht noch nicht sehr konkret und bieten noch keine Lösung dafür an, wie mit dieser Herausforderung umzugehen ist.

Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

*Beat Leuthardt (GB):* Der GPK-Bericht zeigt auf, wie weit die Verwaltung eine gewisse Eigenmacht entwickelt. Darüber, ob der GPK-Bericht diese Ziele, die Eigenmacht zu beseitigen, erreicht oder ob er bloss ein Tropfen auf dem heissen Stein ist, bestehen auch in unserer Fraktion unterschiedliche Auffassungen. Für die Fraktion Grünes Bündnis beschränke ich mich heute darauf, anhand von vier Fällen aufzuzeigen, was ohne oder trotz GPK schief läuft bzw. in Zukunft schief laufen könnte.

Bäume werden in Basel viel zu oft und viel zu salopp gefällt. Dass etwa die hundertjährige Eibe vom Steinengraben nicht überlebt, ist nach Auffassung des Grünen Bündnisses unverantwortlich. Die letzten GPK-Berichte deckten auf, dass die behördlichen Angaben zu den Fällungen teils mehr verschleiern als sie klären. In diesem Jahr kommt es noch schlimmer. Die statistischen Angaben gegenüber der GPK kamen in den Vorjahren geschönt daher, so dass die Zahl der sogenannten Ersatzpflanzungen heute deutlich nach unten korrigiert werden muss. Definitionsmacht wird hier wie auch beim leicht zynisch anmutenden Begriff Baumsaldo missbraucht. Dass der sogenannte Ersatz bei den sogenannten Ersatzpflanzungen weder eins zu eins ausmacht und noch nicht einmal am selben Ort erfolgt, sondern teilweise sogar jenseits der Kantons- und Landesgrenzen, ist für das Grüne Bündnis schwer zu ertragen. Es sei nebenbei auch bemerkt, dass die Motion Thomas Grossenbacher zum Baumschutz, die später traktandiert ist, all dies korrekt und gründlich erklärt, was die Ersatzpflanzungen angeht. Die Regierungsantwort entspricht in etwa dem, was wir von der Stadtgärtnerei an Informationen erhalten haben.

Der zweite Fall handelt wie jedes Jahr vom Bau- und Gastgewerbeinspektorat. Der Präsident hat schon einiges dazu gesagt. Es schottet sich nach Belieben ab und sperrt seine Kundinnen und Kunden aus, wie es der Führungsspitze des BGI passt. Der schnoddrige Auftritt dieser Führung und das Nichthandeln des verantwortlichen Departementvorstehers haben Methode. Leider zeigen deren Renitenz letztlich deutlich, wie hilflos die GPK ist und wie hilflos wir als gesamtes Parlament sind und dass wir griffigere Massnahmen gegen solche Renitenz ganz gut gebrauchen könnten.

Das dritte Beispiel betrifft etwas, das hoffentlich ein Einzelfall bleibt, nämlich dass die GPK die Gesamtregierung rügen muss, weil diese eine richtungweisende Volksabstimmung ignoriert und bloss neun Tage später ihren Ratschlag vorgelegt hat, als ob nichts gewesen wäre. Völlig unabhängig davon, wie man in der Sachfrage der Zonenplanrevision 2 und der Wohnschutzinitiativabstimmung vom 10. Juni steht, bedeutet dies ein demokratisches No go, dass das Parlament hier und eventuell die gerichtliche Instanz austarieren müssen. Die BRK hat das Vergnügen, diese rechtlich ungenügenden Schritte der Regierung wieder zusammenzufügen in einer Weise, die noch niemand richtig kennt. Das darf sich nicht wiederholen, die Regierung sollte bitte die Demokratie berücksichtigen.

Zuletzt sei das Institut für Rechtsmedizin erwähnt. Dieses Institut hat aus Sicht der GPK, die sich die genetische Phänotypisierung hat schildern lassen, nichts falsch gemacht. Für uns Grüne und Rote ergibt sich daraus aber die Frage, wie weit ein Institut dabei gehen soll, aufgrund von DNA-Spuren auf körperliche Merkmale zu schliessen. Der Leitartikel der jüngsten Wochenzeitung von vergangener Woche zeigt deutlich auf, dass schon das heutige DNA-Gesetz ein typisches Beispiel für repressive Verschärfungen im Fahndungsbereich ist. Behörden verwenden es gegen unliebsame Personen, wie die unsäglichen DNA-Proben bei den Klimaengagierten auch in Basel bestätigt haben. Wird jetzt nun dieses DNA-Gesetz noch drastisch erweitert, wie dies Justizministerin Karin Keller-Sutter präsentiert hat, so erhält diese genetische Phänotypisierung noch einmal einen ganz anderen Stellenwert und somit auch das Institut für Rechtsmedizin. Dieses hat den Ruf, ausufernden Tendenzen der Verfolgungsbehörden kritisch gegenüberzustehen. Dennoch oder gerade deswegen sind die Regierung und das JSD in der Pflicht, dem Institut für Rechtsmedizin ausschliesslich rechtskonforme Aufträge zu geben und im Übrigen die von Seiten von Bundesrätin Karin Keller-Sutter anstehenden grundrechtsgefährdenden Erweiterungen strikt abzulehnen.

*Joël Thüring (SVP):* Auch die SVP-Fraktion dankt der GPK für die Berichterstattung. Ich fange gleich bei dem an, was Vorredner Erich Bucher gesagt hat. Wir begrüssen, dass der Jahresbericht neu daherkommt, wir erwarten oder wünschen uns aber dennoch auch, dass der Jahresbericht in seiner Tiefe noch etwas mehr gewinnt. Es ist aus unserer Sicht immer noch so, dass die Regierung resp. die Verwaltung vor allem das aufschreibt, was positiv klingt. Das, was nicht so gut läuft, wird gerne ausgeklammert resp. es wird zu den Projekten keine weitere Stellung mehr genommen. Es ist unseres Erachtens nicht der Sinne eines Jahresberichts, dass er nur als Werbebroschüre für Regierungsrat und Verwaltung dient, vielmehr soll der Jahresbericht durchaus auch Fälle oder Punkte aufzeigen, die der Regierungsrat und die Verwaltung nicht erreicht haben.

Das fehlt uns, und wir würden uns sehr wünschen, wenn der Regierungsrat noch einmal *in media res* gehen würde und sich noch einmal überlegt, wie man das in den zukünftigen Jahresberichten noch etwas besser abbilden kann.

## Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.



### Detailberatung

zum Präsidialdepartement

es liegen keine Wortmeldungen vor.

### Detailberatung

zum Bau und Verkehrsdepartement

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Ich sage gerne ein paar Worte zu meinem Bereich, aus dem einige Themen in der Eintretensdebatte aufgegriffen worden sind.

**Erreichbarkeit des Bauinspektorats:** Das ist tatsächlich ein Thema, das schon lange debattiert wird zwischen der GPK und der Regierung. Ich möchte betonen, dass das Bau- und Gastgewerbeinspektorat wie jede andere Dienststelle zu den normalen Bürozeiten telefonisch erreichbar ist. Es ist auch möglich, ausserhalb der Bürozeiten persönliche Beratungstermine abzumachen. Das ist uns sehr wichtig, sogar ausserhalb der üblichen Arbeitszeiten, wenn das gewünscht wird. Selbstverständlich wird auch Korrespondenz geführt via E-Mail. Auch da kann man um persönliche Beratungstermine nachsuchen. Zusätzlich zu dem, was üblich ist in Dienststellen, bietet das Bauinspektorat auch Sprechstunden an, eine täglich, an denen man ohne Voranmeldung spontan hinkommen und sich beraten lassen kann. Insgesamt führt das Bauinspektorat 20'000 persönliche Besprechungen jedes Jahr durch. Das ist eine beachtliche Zahl angesichts von rund 1'600 Baugesuchen. Wenn man das im Verhältnis zu der Anzahl Baugesuche setzt, so sind es über 10 persönliche Beratungen pro Baugesuch. Natürlich kann man eine schlechte Erreichbarkeit monieren. Die Bemerkungen aber, die gefallen sind hinsichtlich des Umgangstons, der unhöflich oder schnoddrig sein soll, nehme ich sehr gerne entgegen, dem werde ich gerne nachgehen. Wenn das so wäre, ginge das natürlich überhaupt nicht. Aber ich muss auch festhalten, dass die Erreichbarkeit per E-Mail wie bei jeder anderen Dienststelle gewährleistet ist, und zusätzlich werden 20'000 persönliche Beratungen pro Jahr durchgeführt.

**Bäume in der Stadt:** Ich nehme zur Kenntnis, dass die Statistiken, die von der Stadtgärtnerei jedes Jahr publiziert werden, offenbar sehr schwer verständlich sind und für Verwirrung sorgen. Wir werden die entsprechenden Statistiken umarbeiten, so dass sie leichter verständlich und nachvollziehbar werden. Ich möchte aber zwei Punkte explizit erwähnen. Wir müssen hier sehr klar unterscheiden zwischen den Bäumen im öffentlichen Raum in Basel und den Bäumen auf Privatarealen. Zu den Bäumen im öffentlichen Raum wissen wir sehr detailliert Bescheid, es existiert über jeden Baum im öffentlichen Raum bei der Stadtgärtnerei eine "Personenakte", in der festgehalten wird, wann er gepflanzt wurde, wie er geschnitten wird, wie sein Gesundheitszustand ist. In den letzten zehn Jahren ist die Anzahl Bäume im öffentlichen Raum in Basel um etwa 1'500 Bäume gestiegen, wir haben also eine sehr positive Baumbilanz, und daran arbeiten wir weiter.

Deutlich anders ist die Situation im privaten Raum. Wir wissen nicht Bescheid, wenn ein Privater einen Baum fällt und pflanzt. Wenn er einen Baum fällt, kriegt das die Stadtgärtnerei nur zur Kenntnis, wenn es sich um einen geschützten Baum handelt. Wenn man hier eine entsprechend präzise Statistik haben möchte, dann müsste man eine Meldepflicht bei Baumpflanzungen auf Privatareal einführen. Das geht gar nicht anders, aber davon möchte ich eher abraten. Aber auch hier überlegen wir uns, wie man vielleicht eher Zahlen liefern kann, die Sie möglicherweise interessieren, also zum Beispiel Quadratmeter Grünraum auf Quadratreal.

**Baukosten:** Mich hat die Aussage in der Empfehlung gestört, dass die GPK derzeit keine eigenständige und kritische Selbstreflexion der Verantwortlichen in diesem Bereich in Bezug auf Kontrollmechanismen bei Bauprojekten erkenne. Das scheint mir doch eine relativ weitgehende Behauptung der GPK zu sein. Ich denke, wir unternehmen enorm grosse Anstrengungen, um die Bauprojekte innerhalb des Budgetrahmens und innerhalb des Zeitrahmens auch wirklich abzuschliessen. Natürlich gibt es Projekte, bei denen es Probleme gibt, in aller erster Linie der Neubau des Biozentrums, wo wir derzeit enorme Anstrengungen unternehmen, dass das Projekt auf Kurs bleibt. Auf Kurs bedeutet in diesem Zusammenhang, dass ein topmoderner, hervorragend funktionierender Laborbau der Universität übergeben werden wird. Wir sind aber deutlich hinter dem Zeitrahmen und deutlich über dem Budgetrahmen. Das ist höchst unbefriedigend und bereitet uns grossen Kummer. Wir arbeiten mit höchstem Einsatz daran, dass diese Situation einigermassen stabil bleibt.

Was das Gesamtbild betrifft, möchte ich aber doch darauf hinweisen, dass beispielsweise für den gleichen Kunden, für die Universität, erst gerade letzte oder vorletzte Woche ein ebenfalls sehr grosser Bau, nämlich das zahnärztliche Zentrum, fertiggestellt worden ist, innerhalb der Zeit und deutlich unter den Kosten. Nun bitte ich Sie aber auch, das Gesamtbild zu betrachten. Die Finanzkontrolle hat mir erlaubt, dies hier zu zitieren. In ihrem Bericht Nr. 32 vom 8. Juli dieses Jahres hat die Finanzkontrolle wieder einmal über die Bauabrechnungen berichtet. Sie hat sämtliche Bauabrechnungen vom Jahr 2014 bis und mit 2018 angeschaut. Das waren insgesamt 118 Objekte. Bei den meisten Objekten waren wir präzise mit dem Budget. Die Finanzkontrolle schreibt, dass es bei 27 eine Überschreitung gab, bei 91 wurde das Budget unterschritten. Der Gesamtkredit betrug Fr. 630'000'000, die Überschreitungen waren Fr. 6'300'000, die Unterschreitungen waren Fr. 93'000'000. Wir haben also während diesen fünf Jahren bei den Bauabrechnungen im Saldo Fr. 92'000'000 günstiger gebaut als budgetiert. Das sagt die Finanzkontrolle.

Nichts desto trotz macht uns der Neubau Biozentrum überhaupt keine Freude. Ich versichere Ihnen aber, dass wir mit aller Kraft innerhalb der Projektorganisation daran arbeiten, dieses Projekt auf Kurs zu halten und erfolgreich abzuschliessen zu können.

*Christian von Wartburg, Präsident GPK:* Das Bau- und Gastgewerbeinspektorat ist aus Sicht der GPK darum schwierig zu

erreichen, weil uns immer wieder Leute berichten, dass sie Schwierigkeiten haben, einen ersten Termin zu bekommen. Wenn sie dem Bau- und Gastgewerbeinspektorat eine E-Mail schreiben und sagen, dass es in der Nähe eine Baupublikation gäbe, dass sie gerne die Unterlagen dazu hätten, werden sie auf die telefonischen Sprechstunden verwiesen. Diese sind aber nur morgens von 10 bis 11 Uhr und am Mittwochnachmittag 14 bis 15 Uhr. Eine persönliche Sprechstunde gibt es von 11 bis 12 Uhr.

Wir hätten gerne, dass die Menschen in dieser Stadt schnell, zügig und einfach zu diesen Informationen kommen. Uns ist das wichtig, weil uns die Menschen die Türe einrennen und sich beschweren. Das ist der Grund, und nicht weil wir jemanden quälen wollen oder weil wir denken, alles besser zu wissen. Gerade in diesem Bereich gibt es Leute, die dringend auf Informationen angewiesen sind, auch Laien. Es sollte doch wirklich nicht so schwierig sein, ein gutes System der Erreichbarkeit aufzubauen. Das wäre unser Wunsch, den wir bereits im letzten Jahr formuliert haben.

Deshalb auch noch ein Wort zur Tonalität. Es ist klar, wenn GPK-Berichte und -Empfehlungen ins Leere gehen, dann verschärft sich die Tonalität. Niemand soll in einem GPK-Bericht desavouiert werden, sondern es ist unser Anliegen, dass wir Gehör finden. Wo auch immer Sie sind, wann auch immer Sie reden - wenn Sie kein Gehör finden, dann werden Sie lauter. Das passiert der GPK immer mal wieder.

### **Detailberatung**

zum Erziehungsdepartement

*Alexandra Dill (SP):* Auch von meiner Seite her möchte ich eine grosse Anerkennung für die sehr gute Arbeit von Verwaltung und Regierung und auch der GPK aussprechen.

Die SP-Fraktion freut sich sehr über die Zunahme der Familien in Basel. Das statistische Amt rechnet bis zum Schuljahr 22-23 mit einer Zunahme der Schülerinnen und Schüler in Kindergärten um 112 Kinder. Diese Entwicklungen haben dann logischerweise auch Auswirkungen auf die anderen Schulstufen. So konnten wir in der Zeitung lesen, dass es Klassen gibt mit Zahlen von 27 Kindern oder Jugendlichen. Das ist sehr viel.

Aus diesem Grund möchten wir die Empfehlung der GPK noch einmal unterstreichen, die Entwicklung mit der entsprechenden Aufmerksamkeit zu verfolgen, damit Engpässe langfristig vermieden werden können. Wir haben neue Lernformen, und wenn diese aus Platzgründen nicht mehr möglich sind, wäre das auch pädagogisch nicht zielführend.

Aber auch die Klassen, welche die Richtzahlen überschreiten, sind für die SP-Fraktion ein No go. Die Kinder sind unsere Zukunft, sie sind in diesem Saal nicht vertreten, aber sie verdienen Raum - Schulraum, Spielraum und Grünraum.

### **Detailberatung**

zum Finanzdepartement

es liegen keine Wortmeldungen vor.

### **Detailberatung**

zum Gesundheitsdepartement

es liegen keine Wortmeldungen vor.

### **Detailberatung**

zum Justiz- und Sicherheitsdepartement

*Alexandra Dill (SP):* Letztes Jahr monierte die GPK den fehlenden Bericht zum Staatsschutz. Nun musste sie dieses Jahr feststellen, dass er ja trotz gegensätzlicher Beteuerung des Regierungsrats wieder fehlte. Das möchten wir hier auch noch einmal betonen.

Es ist uns auch ein Anliegen, dass der Datenschutz gerade im Zeitalter des Internets der Dinge absolute Priorität geniesst. Die entsprechende Empfehlung der GPK, auch bei der departementalen Beschaffungsstelle zusätzliche Kompetenzen und Sensibilität aufzubauen, tragen wir mit.

*RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD:* Es ist sehr wohl der Bericht des Staatsschutzes im Jahresbericht des Regierungsrats abgedruckt worden, aber nicht dort, wo die GPK zuerst geschaut hat. Wir konnten das vor der Pressekonferenz der GPK klären, und ich meine, die GPK habe sich diesbezüglich bereits korrigiert. Aber offenbar ist das in der SP-Fraktion nicht durchgedrungen.

*Christian von Wartburg, Präsident GPK:* Es war ein Missverständnis, das geklärt wurde. Ich hatte an der Fraktionssitzung noch ein paar andere Sorgen und deshalb ist es untergegangen.

## Detailberatung

zum Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

*RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU:* Ich habe die GPK noch einmal um einen Termin gebeten im Zusammenhang mit der MCH-Gruppe, ich bin dankbar, dass dem stattgegeben wurde und ich bei diesem Anlass gewisse Sachverhalte noch verdeutlichen kann.

Zur Bemerkung, dass die IWB keine Strategie hätte bezüglich einer möglichen Marktöffnung auch für Kleinkunden kann ich Ihnen versichern, dass die entsprechenden Strategiepapiere vorhanden und zugänglich sind. Wir haben uns sehr Mühe gegeben, sie so zugänglich zu machen, dass man sie findet und sich mit ihnen auseinandersetzen kann. Aber die Tatsache, dass man sich Mühe gegeben hat, kann natürlich nicht das Kriterium sein, entscheidend ist, wie es beim Adressaten ankommt, und ich nehme zur Kenntnis, dass die GPK nicht in der Lage war, diese Unterlagen zu finden. Wir werden in der schriftlichen Antwort die einzelnen Verzeichnisse aufführen, wo diese Grundlagen zu finden sind.

Zur Messe: Die Diskussion um die personellen Konstellationen beinhaltet die interessante Frage, ob es hier einen immanenten Interessenskonflikt gäbe. Es gibt einzelne Personen, die sich mit dieser Frage auseinandersetzen und haben eine grosse Erfahrung in der Privatwirtschaft, die auch Mitglieder von Verwaltungsräten sind. Deshalb erlaube ich mir, kurz einen Vergleich zu ziehen. Alle Mitglieder des Grossen Rates, die sich mit der Thematik vertieft befassen, kennen sicher Cevian Kapital. Das ist eine grosse Investmentgesellschaft mit schwedischem Domizil. Sie ist bei ABB und Panalpina beteiligt. Da ist es auch nicht so, dass die entsprechenden Partner Leute delegieren, sondern sie gehen selbst in diese Firmen. Es ist auch nicht so, dass sie primär das Wohl der Unternehmung, was immer das dann ist, im Auge haben, sondern sie vertreten die Interessen ihrer Kapitalgeber. Das machen Eva Herzog und ich ganz genau auch. Wir vertreten die Interessen Basels in dieser Unternehmung. Die Unternehmung wurde gegründet, damit in Basel etwas läuft in wirtschaftlichen Krisenzeiten. Und das ist einziges Ziel und einziger Zweck dieser Beteiligung. Damit die Messe das leisten kann, muss sie wirtschaftlich überleben können. Es ist selbstverständlich klar, dass es nicht darum gehen kann, den Standort Basel so zu bevorteilen, dass die Firma am Schluss ihre wirtschaftliche Existenz verliert. Das hat ja hervorragend funktioniert über lange Zeit, und man hat sich auch etwas daran gewöhnt, weil die Firma plötzlich Gewinne machte, was eigentlich gar nicht nötig oder verlangt war. Nun sind diese Gewinne weg, die Situation ist wirtschaftlich angespannt, und jetzt plötzlich wird gesagt, dass solche Gewinne weiterhin nötig wären. Bitte zeigen Sie mir Messegesellschaften, die vergleichbar sind mit Basel, die grosse Gewinne machen.

Es gibt also keinen Interessenkonflikt, vielmehr vertreten wir die Interessen Basels. Wir wollen, dass hier weiterhin Verkehr herrscht, das wollen im Übrigen auch die Aktionäre von Kanton und Stadt Zürich. Auch scheint mir der Konflikt etwas konstruiert, dass es für uns nicht lösbar wäre, wenn die Hallen allenfalls von der Messe zum Kanton übergängen, weil wir als Vertreter der Firma einen möglichst hohen und als Vertreter des Kantons einen möglichst tiefen Preis verlangen müssten. Das ist die Art, wie teilweise Politik betrieben wird. Jeder stellt eine Maximalforderung und keiner bewegt sich. Genau das passiert aber doch nicht. Man muss doch am Schluss eine Lösung haben, wenn man eine solche Transaktion will. Man würde Wüest und Partner beauftragen und möglicherweise noch einen anderen Immobilienexperten, einen vernünftigen Preis zu definieren und herauszufinden. Dann wird selbstverständlich noch um die Nuancen gestritten werden, aber man wird sich finden. Und genau da ist die direkte Vertretung durch den Basler Regierungsrat ideal, weil wir beide Seiten kennen, wir wissen, die Firma muss überleben, und selbstverständlich darf es nicht so sein, dass sie sich zu Lasten der Einwohnergemeinde Basel bereichert.

Abschliessen möchte ich mit folgender Bemerkung: Wenn die beiden Regierungsratsmitglieder aus dem Verwaltungsrat austreten sollen, so hat diese Forderung von der Belastung her durchaus einiges für sich. Seit der Sommerpause hatten wir nicht eine, sondern mehrere Sitzungen pro Woche. Was passiert, wenn wir nun jemanden delegieren? Ich werde diese Person wöchentlich in mein Büro kommen lassen und werde ihr unsere Interessen mitteilen. Das kann ich aber gleich selbst machen. So bin ich direkt informiert, es gibt keine Kommunikationsverluste. Ich glaube wirklich nicht, dass dieser Konflikt tatsächlich besteht. Aber ich bin froh um die Gelegenheit, dies mit der GPK noch einmal vertieft anschauen zu können.

*Christian von Wartburg, Präsident GPK:* Die GPK begrüsst es, dass der Regierungsrat ihr im Detail noch einmal erläutern wird, wie er seine Rolle versteht und wie er sie ausübt. Bei allem Verständnis für Pragmatismus ist es letztlich aber durchaus eine Überlegung, die ich mir als Anwalt immer wieder machen muss. Ich darf nicht in Interessenkollisionen geraten, weil ich dann mein Mandat nur bedingt so ausführen kann, wie ich soll, nämlich mit dem vollen Einsatz für einen Klienten.

Inwiefern das bei der Messe eine andere Situation ist, wird uns der Regierungsrat erläutern, und ich möchte das dann auch im Detail diskutieren, weil ich finde, dass das grundsätzliche Fragen sind, und es lohnt sich, diese anzusprechen und zu diskutieren, auch um für die Zukunft gut aufgestellt zu sein mit ausgelagerten Betrieben resp. mit Beteiligungen an Betrieben, die in unserem Interesse operieren.

## Zwischenfrage

*David Jenny (FDP):* Wurde die Messe je ausgelagert?

*Christian von Wartburg, Präsident GPK:* Nein, das wurde sie nicht, ich habe mich ja eben diesbezüglich korrigiert.

**Detailberatung**

zur Staatsanwaltschaft  
es liegen keine Wortmeldungen vor.

**Detailberatung**

zum Bericht des Gerichtsrats und der Gerichte über die Justizverwaltung

*Christian von Wartburg, Präsident GPK:* Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um auch von Seiten der GPK den Gerichten speziell unseren Dank und unsere Anerkennung zu entbieten. Sie üben eine ganz wichtige Funktion aus in unserem Kanton, ihr Funktionieren ist Garant für unseren Rechtsstaat. Ich habe ein ausgezeichnetes Gefühl für die Arbeit, die dort geleistet wird, und auch für die Unabhängigkeit und Unbestechlichkeit, die selbstverständlich ist. Das ist in einem Rechtsstaat elementar, und das sollte auch einmal erwähnt werden.

**Detailberatung**

zu den Bemerkungen zum Bericht der Ombudsstelle  
es liegen keine Wortmeldungen vor.

**Detailberatung**

Anträge der GPK (Seite 55 des Berichts der GPK)  
Titel und Ingress  
Ziffer 1 Jahresbericht 2018 des Regierungsrates  
Ziffer 2 Bericht des Gerichtsrats und der Gerichte  
Ziffer 3 Bericht der GPK  
Ziffer 4 Kenntnisnahme der Empfehlungen und Erwartungen der GPK  
Publikationsklausel

**Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**85 Ja, 0 Nein.** [Abstimmung # 1021, 11.09.19 11:21:39]

**Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Jahresbericht 2018 des Regierungsrats wird genehmigt.
2. Der 3. Bericht des Gerichtsrats und der Gerichte für das Jahr 2018 wird genehmigt.
3. Der Bericht der GPK für das Jahr 2018 wird genehmigt.
4. Die Empfehlungen und Erwartungen im Bericht der GPK werden in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen. Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**10. Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zu den Basler Verkehrs-Betrieben BVB**

[11.09.19 11:22:01, GPK, 19.5303.01, BER]

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) beantragt mit ihrem Bericht 19.5303.01, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* Die Fraktion SVP beantragt die Verabschiedung einer parlamentarischen Erklärung. Diese liegt Ihnen vor:

**Parlamentarische Erklärung (gemäss §55 der Geschäftsordnung des Grossen Rates) betreffend Dossierentzug**

### Regierungsrat Hans-Peter Wessels

In Bezug auf die Beratung des o.g. Berichts der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates wird gemäss §55 der Geschäftsordnung folgende Parlamentarische Erklärung abgegeben:

«Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt wird, aufgrund der Erkenntnisse des Berichts der Geschäftsprüfungskommission (GPK), aufgefordert, die Zuständigkeit über die Basler

Verkehrs-Betriebe (BVB) gemäss BVB-Organisationsgesetz (§12b Abs. 2) dem Departementsvorsteher des Bau- und Verkehrsdepartements Basel-Stadt, Regierungsrat

Hans-Peter Wessels, per sofort zu entziehen und diese Verantwortung bis auf Weiteres innerhalb des Kollegiums anderweitig zu übertragen.»

Ich zitiere dazu die Ausführungsbestimmungen der Geschäftsordnung betreffend der parlamentarischen Erklärung

§ 42a Parlamentarische Erklärung

1 Anträge für eine Parlamentarische Erklärung sind schriftlich und unterzeichnet vor der Sitzung einzureichen.

2 Die Grundsatzdebatte über die Parlamentarische Erklärung findet im Rahmen der Eintretensdebatte des Geschäftes statt, auf welches sich die Parlamentarische Erklärung bezieht.

3 Nach der Schlussabstimmung bzw. dem Nichteintretens- oder Rückweisungsbeschluss des Geschäftes bereinigt der Grosse Rat die Parlamentarische Erklärung und beschliesst mit einfachem Mehr, ob er sie in der bereinigten Fassung dem Regierungsrat überweisen will. Nach dem Überweisungsbeschluss ist die Parlamentarische Erklärung erledigt.

Wir kommen zur Eintretensdebatte über das Geschäft und die parlamentarische Erklärung. Wir stimmen dann zuerst über den Bericht der GPK ab und werden nach der Schlussabstimmung die Detailberatung und Abstimmung über die Parlamentarische Erklärung durchführen.

*Christian von Wartburg, Präsident GPK:* Die BVB liegt den Menschen der Stadt am Herzen. Nicht von ungefähr, wir sind alle auf das gute und sichere Funktionieren der BVB angewiesen, tagtäglich, jeden Morgen von Neuem. Die BVB ist nicht irgendein Unternehmen, sie ist zentral für das Funktionieren unserer Stadt. Auch am Herzen liegt der GPK der zuverlässige Fahrbetrieb, noch mehr aber auch die Menschen, die dort alle Tag für Tag für uns ihre Arbeit verrichten, die uns an die Orte bringen, wo wir sein müssen.

Wenn eine öffentlich-rechtliche Anstalt in Schwierigkeiten kommt, wenn von Krise die Rede ist, dann ist immer auch rasch der Ruf nach der GPK da. Nicht ganz zu Unrecht, denn wir haben uns ins Gesetz geschrieben, dass wir vom Parlament die Oberaufsicht haben auch über die BVB, und die Oberaufsicht wird ausgeübt von der GPK.

Bei allem Wunsch nach einer durchgreifenden GPK, die alles klärt und alles ans Tageslicht bringt, die Pflicht bleibt letztlich Oberaufsicht. Wir können Fragen stellen, Berichte einfordern, Anhörungen machen, Transparenz schaffen, aber wir sind ein Milizgremium. Wir sind 13 Menschen, die zusammen mit einer Mitarbeiterin des Parlamentsdienstes diese Aufgabe für das Parlament wahrnehmen. Unsere Möglichkeiten sind limitiert, wir haben weder das Know-how noch die Möglichkeiten noch die Kompetenz, Unternehmensführung zu betreiben, und wir haben auch nicht die Kompetenz, in einer Krise einen Turnaround selber zu orchestrieren. Wir können auf Gesamtsituationen hinweisen, Probleme benennen, aber wir wollen bescheiden sein, wir können keine umfassenden Analysen erstellen, was denn letztlich bei einem Unternehmen das Problem ist.

Ende Juni erachteten wir es als unsere Pflicht, über das, was wir über das Jahr an Anhörungen und Untersuchungen herausgefunden haben, zu berichten. Wir haben dabei diejenigen, die aus unserer Sicht die oberste unternehmerische Verantwortung tragen, in die Pflicht genommen, den Verwaltungsrat, und wir haben diejenigen in die Pflicht genommen, die gemäss Gesetz die direkte Aufsicht haben. Wir haben nicht entschieden, in irgend einer Form in die operative Tätigkeit mit Empfehlungen einzugreifen, das steht uns nicht zu.

Wir haben gestern eine Stellungnahme über die Medien erhalten. Wir haben keinen Brief, kein E-Mail erhalten, sondern wie Sie alle haben wir diese Medienmitteilung erhalten. Ich möchte darauf hinweisen, dass beim letzten Mal am 7. September 2017 früher informiert worden ist und dass man damals noch geschrieben hat, dass es dem Regierungsrat ein Anliegen sei, den Mitgliedern des Grossen Rates seine Stellungnahme im Voraus bekannt zu machen, damit eine gute Vorbereitung für eine konstruktive Debatte möglich ist. Das scheint nicht mehr der Wunsch zu sein, denn meine Nächte sind kürzer als ihre Tage. Ich finde eine Informationen einen Tag vorher problematisch und nicht zielführend, weil dann die Sorgfalt, die wir uns alle wünschen, fehlt. Es ist mir schon klar, dass man den GPK-Bericht auch gerne vorher bekommen würde. Aber diese spielt eine andere Rolle. Die Oberaufsicht hat eine andere Funktion, und es ist meines Erachtens richtig, dass wir unabhängig berichten und uns dann die Stellungnahmen anhören. Aber ich hätte erwartet, dass man uns die Informationen eine Woche vorher zur Verfügung gestellt hätte. Das wäre im Übrigen auch gut möglich gewesen, denn die BVB hat diese Stellungnahme bereits am 29. August verabschiedet.

Am 2. August 2018 hat die BVB eine Medienmitteilung verschickt. Sie hat informiert über unerwartete Schäden auf dem gesamten Schienennetz, dies nur 22 Tage nach einem Netzzustandsbericht, der eher hoffnungsvoll geklungen hatte. Diese Eskalation kam nicht von der GPK, und die BVB hat denn auch der GPK und der UVEK angeboten, zu informieren. Es war also nicht so, dass die GPK sich zu einer erneuten BVB-Untersuchung aufgespielt hat, Sie können mir glauben, dazu hatte ich überhaupt keine Lust. Aber wenn eine solche Situation eintritt und das Angebot für eine Information kommt, dann wird auch zugehört. Das haben wir in einer gemeinsamen Anhörung mit der UVEK gemacht, um der ganzen

Angelegenheit die richtige Richtung zu geben. Die beiden Kommissionen haben dann beschlossen, eine gemeinsame Subkommission einzusetzen, die sich in erster Linie mit den technischen Aspekten befassen sollte.

Es ging letztlich darum, die Begründung der ausserordentlichen Schäden zu plausibilisieren. Diese gemeinsame Subkommission wurde eingesetzt um unabhängig zu prüfen, was da passiert ist. Parallel zu dieser Arbeit hat die GPK über das Jahr weitere Untersuchungen aufgenommen, insbesondere nachdem die Mitarbeiterzufriedenheitsresultate bekannt worden sind, auch die Stimmung im Betrieb immer wieder in den Medien war, und die GPK zudem die Finanzkontrolle mit der Durchführung einer Spezialprüfung beauftragt hat, weil die GPK über eine Person, die sie informiert hat, den Verdacht bekommt hat, dass eine Submissionsverletzung auf höchster Ebene stattgefunden hat. Das hat sie nicht selber untersucht, sondern über die Finanzkontrolle, und zudem hat die GPK es auch als sinnvoll erachtet, dass die Finanzkontrolle diese Schienenangelegenheit parallel zu dieser Subkommission anschaut, damit wir eine möglichst breite Entscheidungsgrundlage haben.

In unserem Bericht finden Sie dann drei Themenbereiche. Der erste ist die Rad-Schienen-Problematik. Hier ist die Subkommission zum Schluss gekommen, dass die Ursachen dieser ausserordentlichen Schäden nicht genügend professionell abgeklärt und genügend umfassend analysiert worden sind. Eine der Hauptkenntnisse dieser Subkommission war, dass es ihnen anhand der Unterlagen, die sie bekommen hat, nicht möglich war, diese Ursache wirklich zu plausibilisieren. Die Ursache, die die BVB von Anfang verfolgt hat, war, dass es einen Wartungsrückstau bei der Wartung der Trams gegeben hätte, darum sei es zu diesen Schäden gekommen. Das ist natürlich eine mögliche Ursache, aber die Plausibilisierung der Subkommission ist gescheitert. Gleichermassen hat die Finanzkontrolle gesagt, dass sie diesen Schluss in dieser Form nicht bestätigen könne.

Die zweite Hauptkenntnis der Subkommission war, dass ihren Mitgliedern das Vertrauen in die operative Führung der BVB fehle. Wie kommt es zu einer Aussage? Wahrscheinlich weil die Zusammenarbeit unglaublich schwierig war, weil nicht vertrauensvoll zusammengearbeitet worden ist. Wenn ich als Präsident der GPK von der Subkommission einen solchen Bericht bekomme, müssen wir weiter untersuchen.

Parallel dazu hat die BVB nicht die Frage, was der Grund für die Schäden war, weiter untersucht, sondern sie ist von der Hypothese ausgegangen, dass die Ursache vom Wartungsstau bei den Trams hergerührt habe. Es wurde die Kriminalermittlungsfirma Nodon beauftragt. Sachverhalt sei, dass Wartungsstau Schuld an den Schäden sei, sie solle nun bitte herausfinden, wer dafür verantwortlich ist. Das kann man machen. Die GPK fand, dass es gescheitert gewesen wäre, zuerst umfassend zu analysieren, ob dieser Wartungsstau wirklich das Hauptproblem war. Inhalt der Prüfung der Firma Nodon waren nicht die technischen Aspekte, sondern die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten in Bezug auf die festgestellten Schäden. Das haben wir im Bericht auch so geschrieben. Der Bericht hätte dazu dienen sollen, Beweggründe, Abläufe und Prozesse, die zum Schadenereignis geführt haben, zu verstehen. Geklärt werden sollten die Ursachen des Wartungsstaus, der dann wiederum zu den Schäden geführt haben soll.

Wir haben diesen Bericht gelesen. Dort findet sich auch eine Passage zur Kausalität. Seite 28 hat die Firma Nodon geschrieben: "Auf spezifischen Wunsch des Verwaltungsrats und in Ergänzung zu unserem eigentlichen Mandatsauftrag haben wir unsere Erkenntnisse aus den Interviews zur Frage der Kausalität zusammengetragen. Naturgemäss können wir dabei nicht zu den technischen Gegebenheiten Stellung nehmen." Dann kommt eine Aussage zur Kausalität: "Wir haben die Frage der Kausalität mit dem Leiter des Geschäftsbereichs Infrastruktur und dem Direktor der BVB aufgenommen und beide benennen den Hohlauf sowie die nicht korrekt eingestellte Spur als Ursache für die Schäden. Diese Aussagen konnten wir nicht überprüfen, sie erscheinen aber plausibel und glaubhaft und werden bestätigt aufgrund folgender Punkte." Hier beginnt die Firma Nodon durchaus, sich mit der Frage der Kausalität auseinanderzusetzen, also so ganz distanziert haben sie sich doch nicht und haben Feststellungen gemacht.

Es ist richtig, die Firma Nodon ist keine Firma, die technisch untersuchen kann, warum es zu diesen Schäden kam, sie konnte untersuchen, warum es denn zu diesem Wartungsstau gekommen ist. In diesem Zusammenhang ist uns bei der Medienmitteilung eine Ungenauigkeit unterlaufen. Dafür entschuldigen wir uns. Aber das ist sicher ein kleines Detail in dieser ganzen Angelegenheit. Ich konnte das im persönlichen Gespräch mit dem Inhaber der Firma Nodon klären, für ihn ist das so in Ordnung.

Bei der Lektüre des Nodon-Berichts kann man doch einige Feststellungen machen. Man kann feststellen, dass es bei der Wartung der Trams einen Strategiewechsel gegeben hat, von intervallabhängigen zu zustandsbasierten Wartungsarbeiten. Im Bericht steht, die Art und Weise, wie diese Strategieänderung in der Praxis umgesetzt worden sei, müsse als dilettantisch bezeichnet werden. Das ist ein Punkt, über den die GPK sich Sorgen macht. Es steht weiter im Bericht, dass alles für die Mitarbeiter unklar gewesen sei, es hätte sogar Resignation gegeben. Gemäss Verwaltungsratspräsidentin, die sich uns gegenüber dazu geäußert hat, habe dies zu grossen Unsicherheiten geführt, niemandem sei klar gewesen, an welche Vorgaben man sich halten müsse, entsprechend seien die Verantwortlichkeiten unklar geblieben, und so habe man Terminverschiebungen für die Wartungsarbeiten, die dann je nachdem problematisch waren, gar nicht mehr für schlimm befunden.

Eine der Lesarten des Verwaltungsrats war aber auch, dass dieser Bericht die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat entlaste. Da hat die GPK eingehakt und bemerkt, dass sie davon nicht überzeugt sei. Dieser Bericht entlastet den Direktor, die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat zumindest nicht in dem Mass, wie das nach aussen kommuniziert wird. Im Bericht steht zwar, dass es keine Hinweis dafür gebe, dass die Geschäftsleitung oder der Direktor zu einem früheren Zeitpunkt von dem Wartungsstau wusste. Angegeben wird als Begründung: "Er hat es so bestätigt."

Wenn eine Strategieänderung bei der Wartung stattfindet, dann würde ich erwarten, dass der Direktor weiss, dass das stattfindet, dass er diesen Prozesse begleitet, er ist offenbar sehr geeignet für Change Prozesse. Dann erwarte ich, dass das nicht dilettantisch, sondern perfekt stattfindet, denn die Wartung von Trams ist für uns alle sehr wichtig.

Interessant war für die GPK auch, dass auch die Firma Nodon nicht nachvollziehen konnte, weshalb das BAV-Audit zum

Schluss kommen konnte, dass im Jahr 2017 im Bereich Technik alles in Ordnung war. Gleichzeitig sagt die Firma Nodon aber, dass dieses BAV-Audit aus dem Jahr 2017 eine Art Persil-Schein gewesen sein könnte. Die GPK hat nachgehakt. Ist das richtig, darf man das? Darf man dem BAV vertrauen? Bei der Anhörung der BAV-Prüfer haben wir herausgefunden, dass sie das nicht dürfen. In jedem Bericht wird darauf hingewiesen, dass die Überwachung des BAV in keinem Fall die durch die Unternehmung eigenverantwortlich durchzuführenden Führungs-, Überwachungs- und Kontrolltätigkeiten ersetzt. Das heisst, wenn das BAV meint, alles sei Ordnung, dann kann man es nicht dabei belassen, man muss dranbleiben. Wenn eine Strategieänderung nicht korrekt umgesetzt wird, ist das ein Problem. Darum ist es die Auffassung der GPK, dass die Verantwortlichen von ihrer Führungsverantwortung nicht entbunden sind, nur weil ein BAV-Bericht stattgefunden hat.

An die GPK wurde herangetragen, dass eine Submissionsverletzung bei der BVB stattfinde. Alle diejenigen, die schon länger bei der BVB sind, haben aufgehört, denn das war für uns etwas, das wir eigentlich abgehakt hatten. Wir haben das schon im ersten BVB-Bericht empfohlen, und wir gingen davon aus, dass das strikte eingehalten wird. Weiter wurde uns gesagt, dass diese Verletzung auf höchster Ebene stattgefunden habe. Wir haben die Finanzkontrolle eingesetzt, diese hat festgestellt, dass es zu einer Submissionsverletzung gekommen ist, und zwar auf höchster Führungsebene.

Natürlich kann man sagen, dass jedem eine Submissionsverletzung passieren könne, und die GPK macht auch Fehler. Trotzdem ist für uns wichtig klarzustellen, dass in diesem Bereich Nulltoleranz herrscht, gerade wenn die höchste Führungsebene selber etwas beschafft. Quod licet iovi non licet bovi - wenn man sich in den oberen Etagen nicht an die Regeln hält, kann man nicht erwarten, dass unten die Regeln eingehalten werden. War es denn so, dass uns das vom Verwaltungsrat gemeldet worden ist? Nein, es waren wieder wir, die das herausfinden mussten. Und da muss ich um Verständnis werben, dass das Vertrauen in die Art und Weise, wie gearbeitet wird, fehlt. Es darf keine solchen Submissionsverletzungen auf höchster Ebene geben. Es wurde von Seiten BVB geschrieben, dies sei kontrovers beurteilt worden. Gehen Sie zur Kantonalen Fachstelle für öffentliche Beschaffungen (KFöB). Holen Sie sich Rat bei denen, die Sie wirklich gut beraten. Das hoffen wir für die Zukunft.

Ein nächstes Thema unseres Berichts ist die Mitarbeiterbefragung. Wir bekommen mit, dass es eine Mitarbeiterbefragung gibt. Wir erhalten das Resultat. Wir machen uns Sorgen. Mittelwert ist 14 Basispunkte unter dem nationalen Benchmark. Eine Abweichung von 6 Punkten wird bereits als deutlich schlechter qualifiziert. Man hat nach dem Vertrauen in die Geschäftsleitung gefragt. Im Mittelwert 39 Basispunkte, das sind 29 Punkte unter dem nationalen Benchmark. Bei der Frage, ob die Geschäftsleitung die Anliegen der Mitarbeitenden ernst nimmt, war das Ergebnis 37 Basispunkte. Auch das sind unglaublich tiefe Werte. Die Frage, ob die Mitarbeitenden den Eindruck hätten, dass die Geschäftsleitung die Unternehmenswerte selber vorlebt, ergab 38 Basispunkte, das sind 28 Punkte unter dem nationalen Benchmark. Die GPK hat anerkannt und schriftlich geschrieben, dass der Verwaltungsrat sich dieser Problematik bewusst ist, sie hat aber auch geschrieben, dass sie konstatieren musste, dass der Direktor seit 2014 im Amt ist und es ihm nicht gelungen ist, in diesen vier Jahren diese Mitarbeiterzufriedenheit zu verbessern, nein, es ist noch schlechter geworden.

Das ist das, was wir objektiv festgestellt haben. Und das hat nicht die GPK gesagt, sondern das haben die Mitarbeitenden der BVB gesagt. Das Zeugnis stammt nicht von uns, sondern von denjenigen Menschen, die am Morgen aufstehen, für uns die Trams und die Busse in der Stadt bewegen. Was macht eine Oberaufsicht in einer solchen Situation? Sie stellt Fragen. Sie befragt den Verwaltungsrat, den Vorsteher des BVD, sie bemüht sich auch, eigene Gespräche einzusehen und sie versucht zu objektivieren. Was wird protokolliert, gibt es eine Taskforce? In den Hearings haben wir nicht den Eindruck erhalten, dass das wirklich mit dem unglaublichen Effort, den es brauchen würde, angegangen wird.

Wir haben die Verwaltungsratspräsidentin befragt. Sie sagt, sie hätte drei Themen, Infrastruktur und Unterhalt. Da sei man auf gutem Weg. Zur Mitarbeiterzufriedenheit heisst es, es gäbe viel zu tun. Zu Avanti sagt man uns, es gäbe Änderungen. "Viel zu tun bei der Mitarbeiterzufriedenheit" - das mag ein Ansatz sein, aber wir stellen auch fest, dass es objektiv bis jetzt nicht funktioniert hat. Die Unruhe sei nicht aufgrund der Komplexität des Unternehmens zurückzuführen, sondern der Ursprung sei auf der Führungsebene zu suchen, Reorganisationen hätten sachliche Gründe und auch bei anderen Unternehmen laufe nicht immer alles gut. Die Hauptaufgabe des Verwaltungsrats sei es, geeignete Führungskräfte einzustellen, und beim Direktor gäbe es gewisse Kommunikationsdefizite. Ja, diese Kommunikationsdefizite haben wir aus den Zeitungen vernommen. Wir erwarten starke Kommunikation für die Mitarbeitenden und nicht Defizite.

Wir haben auch die direkte Aufsicht befragt. Man hat im Hearing festgestellt, dass durchaus immer noch grosse Unruhe im Unternehmen herrscht, aber der Departementsvorsteher hat sich uns gegenüber auf den Standpunkt gestellt, dass das permanente Hinterfragen der Grundstruktur, der Rechtsform, der Nähe zum Kanton nicht dazu beitragen würde, das Unternehmen zur Ruhe zu bringen. Er halte auch die Diskussionen, die in der GPK geführt würden, für schädlich. Er wollte zudem festgehalten haben, dass die Umfrage der Mitarbeiterzufriedenheit ein gespaltenes Bild zeige, wie das in Unternehmen häufig vorkomme. Deshalb müsse man diese Umfrage sehr differenziert betrachten. Zur Krankheitsrate sagt er uns, dass diese bei der BVB hoch sei, aber dass dies bei der BVB seit 20 Jahren ein grosses Thema sei. Weiter sagt er, dass man ein quantitatives Ziel zur Verbesserung der Mitarbeiterzufriedenheit nicht vorgeben könne, dieses würde auch den Kern der Sache nicht treffen. Eine solche Zufriedenheit sei viel weniger gut zu messen als ein Finanzabschluss.

Das sind nicht Aussagen von mir, sondern sie stammen aus der Anhörung. Wir haben dann entschieden, uns zu überlegen, ob diese Feststellungen so sind, dass wir uns zurücklehnen und sagen können, sie haben alles im Griff, sie haben den Ernst der Lage erkannt. Die Analyse hat uns doch zum Schluss kommen lassen, dass wir diese Auffassung nicht haben können. Hier muss mehr kommen, sowohl vom Verwaltungsrat wie von der direkten Aufsicht. Primär aufgrund des Resultats. Eine Mitarbeitendenbefragung ist ein Zeugnis, und wenn es derart schlecht ist, dann ist schon ein grosses Fragezeichen hinter die letzten Jahre zu setzen. Jeder, der Verantwortung trägt, muss bei solchen Resultaten erschrecken.

Gleichzeitig hat man immer wieder Empfehlungen der GPK akzeptiert. Unsere Empfehlung war, künftig bei allen

Vergabungen das Gesetz über öffentliche Beschaffungen strikte einzuhalten. Selbstverständlich wurde uns das zugesichert, aber es wurde nicht gemacht. Darum will die GPK nun, dass die Verantwortung wahrgenommen wird.

Wir haben weiter 2017 empfohlen, dass der Regierungsrat auf geeignete Weise sicherstellen muss, dass der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der BVB wieder Ruhe in das Unternehmen bringen müssen und insbesondere der Mitarbeiterzufriedenheit den gleichen Wert beimessen müssen wie der Compliance und der Effizienz. Wenn uns der Departementsvorsteher sagt, dass die Mitarbeiterzufriedenheits sowieso schon lange ein Problem sei und man das nicht wirklich messen könne, dann ist der bleibende Eindruck, verbunden mit dem Resultat der Umfrage, dass das nicht genügend adressiert worden ist.

Der Direktor ist seit 2014 im Amt, er hat es nicht geschafft, die Situation zu verbessern. Die Kennzahlen haben sich nicht verbessert sondern verschlechtert, Mitarbeiterbefragungen zeigen, dass es einen Vertrauensverlust von unten nach oben, vom mittleren Kader zum oberen Kader gibt. Wir fragen nach. Eine Stellungnahme zum Schlüsselthema Mitarbeiterzufriedenheit habe ich gestern zum ersten Mal gehört. Man hat uns vorher nicht gesagt, dass allerbeste und einzige Priorität die Mitarbeiterzufriedenheit sei. Man schreibt nun, man hätte Massnahmen ergriffen, aber mitgeteilt wurden uns diese nicht.

Vor diesem Hintergrund haben wir Empfehlungen abgegeben. Die GPK fordert vom Regierungsrat, dass er jetzt den Ernst der Lage erkennt und in Wahrung seiner gesetzlichen Aufsichtspflicht umgehend wirksame Massnahmen ergreift, um die Dauerkrise bei der BVB zu beenden. Wir fordern vom Verwaltungsrat alle notwendigen Massnahmen zu ergreifen, um die von der GPK bezeichneten Defizite umgehend zu beheben. Nun lese ich gestern in der Medienmitteilung, dass Regierung und BVB die GPK-Vorwürfe zurückwiesen. Ich weiss gar nicht, was sie genau zurückweisen, die Empfehlungen wohl kaum, da ihnen diese wohl genauso ein Anliegen sind, nämlich den Ernst der Lage zu erkennen und die Krise zu beenden.

Verwiesen wird auf eine Stellungnahme der BVB. Dort steht dann aber, dass die Themenfelder nicht überraschen würden. Wir haben nämlich genau das bearbeitet, was die BVB offenbar nicht überrascht. Die unter neuer Führung konstituierte Geschäftsleitung würdigt auch die von der GPK als zentral erkannte Handlungsfelder. Darüber bin ich froh, aber ich verstehe nicht, warum man unseren Bericht zurückweist.

Die BVB hat im GPK-Bericht drei Themen identifiziert: Mitarbeiterzufriedenheit, Ausserordentliche Schäden und Compliance. Weiter steht dort, der im Juli vom Verwaltungsrat gewählte Direktor Bruno Stehrenberger werde sich für einen qualitativ hochwertigen und bezahlbaren Service public in der Stadt Basel einsetzen und den Fokus auch auf die Mitarbeitendenzufriedenheit als Kernthema legen. Was hat er vorher gemacht? Es ist ja gut, wenn das jetzt zu einem Kernthema wird, dann wird umgesetzt, was wir fordern. Interessant finde ich aber schon, dass das Thema vorher nicht so als Kernthema definiert war.

Nun wirft man der GPK vor, bei der Mitarbeitendenzufriedenheit hätte sie nicht anerkannt, dass grosse Anstrengungen gemacht worden wären. Ich komme noch einmal auf diese Hearings zurück. Der Verwaltungsrat hat uns gesagt, dass trotz der schwierigen Personalsituation kein Misstrauen gegenüber dem Direktor bestände. Er sähe Verbesserungen bereits eingeleitet. Er habe nichts zu Submissionsverletzungen gefunden und festgestellt, dass die direkte Aufsicht distanziert wirke.

Wir hoffen, dass der Verwaltungsrat jetzt genau hinschaut und die Probleme, die wir adressiert haben, mitnimmt und eine Verbesserung in die Wege leitet. Wenn eine nächste Vergabe in der Geschäftsleitung kontrovers diskutiert wird, erwarten wir, dass man sorgfältige rechtliche Abklärungen trifft, eventuell auch eskaliert und die notwendigen Fachpersonen beizieht.

Ich komme noch zu zwei Punkten, die mir gestern den Schlaf geraubt haben. Am Schluss des BVB-Berichts werden zwei Punkte angesprochen. Es wird geschrieben, dass die GPK beanstandet hätte, statt sich Gedanken zur Mitarbeiterzufriedenheit und zur Umsetzung eventueller Massnahmen zu machen, darüber zu beraten, ob mit den Personalverbänden ein neuer GAV ausgehandelt werden könnte. Die BVB hält klar fest, dass die Massnahmen zur Verbesserung der Mitarbeitendenzufriedenheit höchste Priorität geniesse und in der Berichtsperiode nie in Erwägung gezogen worden wäre, mit den Sozialpartnern GAV-Verhandlungen aufzunehmen. Das mag ja sein, aber wir haben die Jahresgespräche mit den BVB-Verwaltungsräten untersucht daraufhin, ob die Probleme, die wir definieren, tatsächlich angesprochen werden. Im Jahresgespräch mit der Verwaltungsratspräsidentin finden wir kein Wort zur Mitarbeitendenzufriedenheit. Zum Punkt GAV heisst es, dass leider in diesem Thema die Personalvertretungen nach wie vor nicht zugänglich seien, obwohl es sowohl für die Mitarbeitenden als auch für die BVB von Vorteil wäre, sich zumindest in Teilbereichen vom teilweise sehr starren staatlichen Personalrecht lösen zu können. Wenn wir das lesen, erweckt das bei uns den Eindruck, dass sie sich um die falschen Probleme sorgen, eben nicht um die Mitarbeitendenzufriedenheit, sondern um den GAV. In einem weiteren Gespräch unter BVB-Verwaltungsrätin Daniela Turnherr, Regierungsrat Hans-Peter Wessels und Peter Erismann steht noch einmal genau das gleiche: Leider seien in diesem Thema die Personalvertretungen nach wie vor nicht zugänglich, obwohl es sowohl für die Mitarbeitenden wie auch für die BVB von Vorteil wäre, sich zumindest in Teilbereichen vom teilweise sehr starren staatlichen Personalrecht lösen zu können. Im Jahresgespräch mit Daniela Turnherr stehen neben den übliche Themen folgende Punkte: Zusammenarbeit im Verwaltungsrat und im juristischen Bereich. Kein Wort zur Mitarbeitendenzufriedenheit. Das monieren wir.

Nun kann man einwenden, dass diese Jahresgespräche vor der Kenntnis der Resultate der neuen Umfrage stattgefunden hätten. Es gibt aber ein Protokoll zum Eigengespräch, nachdem die Resultate der Umfrage bekannt geworden sind. Alle haben die Resultate auf dem Tisch liegen. Zum Punkt personelle Situation steht nur, dass gewisse Kaderpositionen vakant seien. Da gibt es einerseits eine miserable Mitarbeiterzufriedenheit, andererseits sieht man diese Gesprächsprotokolle und Anhörungen, und man muss den Schluss ziehen, dass diese Problematik nicht mit dem notwendigen Effort angegangen wurde.

Der letzte Punkt hat mir dann schliesslich vollständig den Rest gegeben. Auf Seite 4 des BVB-Berichts steht Folgendes:



“Zudem erwecken die Ausführungen des sogenannten Whistleblowers zu Avanti den Anschein, das Programm laufe noch, obwohl es bereits vor einiger Zeit eingestellt wurde, es wurde nach dem GPK-Bericht vom 26. Juni 2017 umgehend gestoppt.” Warum weiss ich das nicht? Dann hätte ich aufgeatmet. Am 7.9.2017 hiess es in einer Pressekonferenz, Avanti werde nicht gestoppt, man wolle, dass die BVB überregional konkurrenzfähig bleibe, aber der Wandel werde sozialverträglicher ausgestellt, die Kritik der GPK werde anerkannt. Hier versucht man, die GPK zu desavouieren. Dann wird noch gesagt, es wäre gestoppt worden, und es stimmt nicht. Das ist unsere Arbeit, und da werde ich langsam müde, dass wir immer nur als Problem hingestellt werden. Wenn jemand sich mit Sorgfalt und Mühe um diese BVB kümmert, dann bin ich überzeugt, dass das Unternehmen zur Ruhe kommen kann. Aber alle müssen ehrlich und schonungslos an der Sache arbeiten, damit sie auf den guten Weg kommt, und nicht schon wieder mit Unwahrheiten versuchen, die GPK als Truppe von Dilettanten hinzustellen. Daher möchte ich Ihnen ans Herz legen, unserem Bericht zuzustimmen.

### **Schluss der 23. Sitzung**

12:00 Uhr

---

### **Beginn der 24. Sitzung**

Mittwoch, 11. September 2019, 15:00 Uhr

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* Ich begrüsse Sie zur Nachmittagssitzung und habe Ihnen folgende Mitteilungen zu machen.

#### **Besuch auf der Zuschauertribüne**

Ich begrüsse die 8. Klasse des E-Zuges der Sekundarschule de Wette mit Lehrperson Nora Köhli. Ich freue mich sehr, wenn sich junge Personen für Politik begeistern und heisse Sie bei uns herzlich willkommen.

[Applaus]

Ebenfalls auf der Zuschauertribüne ist eine Klasse der Lehrwerkstätte beider Basel LBB mit Ihrer Lehrerin Sabine Schüpbach. Ich heisse Sie bei uns herzlich willkommen.

[Applaus]

Zusätzlich begrüsse ich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Migrantensession 2019. Sie werden begleitet von Tatiana Vieira und Zaira Esposito.

[Applaus]

## **10. Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zu den Basler Verkehrs-Betrieben BVB (Fortsetzung)**

[11.09.19 15:01:06]

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Die Basler Verkehrsbetriebe haben als ausgegliederte Unternehmung natürlich kein Rederecht im Grossen Rat. Sie können sich deshalb auch nicht selbst verteidigen gegen die Vorwürfe der GPK. Aus diesem Grund hat sich die Regierung entschieden, Ihnen schon vor der Debatte die Stellungnahme der BVB zur Verfügung zu stellen, und ich hoffe, Sie schätzen das.

Ich möchte mich zu den dominierenden Themen äussern, das sind die ausserordentlichen Schäden an den Schienen, die Mitarbeiterzufriedenheit und das Beschaffungswesen.

Zu den ausserordentlichen Schäden an den Schienen: Seit rund drei Jahren verfügt die BVB über sehr präzise Kenntnisse zum Zustand ihres Schienennetzes, und sie berichtet auch jährlich in einem sehr ausführlichen Bericht über diesen Zustand und wie es gelingt, diesen von Jahr zu Jahr etwas zu verbessern. Letztes Jahr passierte etwas ganz anderes, und es ist wichtig, dass man das sauber auseinanderhält. Die BVB hat plötzlich ein anderes Schadensbild auf ihrem Schienennetz an einigen Orten festgestellt, und zwar ein Schadensbild, das nicht der normalen Abnutzung der Schienen entspricht, sondern eben ausserordentliche Schäden sind. Das ist technisch klar unterscheidbar. Die BVB hat sehr rasch identifiziert, was die Ursache dieser ausserordentlichen Schäden ist. Sie hat sehr rasch Massnahmen dagegen ergriffen und sie hat auch sehr rasch die entsprechenden ausserordentlichen Schäden an den Schienen geflickt. Nur durch dieses rasche, entschlossene und gezielte Handeln der BVB-Spitze konnten sehr viel grössere Schäden verhindert werden. Eigentlich verdient dieses Handeln ein dickes Lob.

Dass die richtigen Massnahmen ergriffen worden sind, ist sehr leicht feststellbar. Seit diese Massnahmen ergriffen worden

sind treten diese Schäden nicht mehr auf. Es wurden also ganz offensichtlich die richtigen Massnahmen ergriffen. Nun hat sich der Verwaltungsrat natürlich nicht damit zufriedengegeben, sondern hat sich gefragt, wie es denn zu diesem Wartungsrückstau kam und warum der Wartungsrückstau so spät erkannt wurde. Das ist das Problematische. Und aus diesem Grund, um die betriebsinternen Abläufe zu analysieren, aufzuzeigen, wo in den betriebsinternen Abläufen Dinge schief gelaufen sind und vor allem natürlich um aufzuzeigen, was verbessert werden muss, wurde die Firma Nodon engagiert.

Das Resultat ist wenig überraschend, es hat sich nämlich klar gezeigt, dass der Bereich Technik nur ungenügend geführt worden ist. Die Zuständigkeiten waren nicht klar, die Informationsabläufe waren schlecht, wie der Kommissionspräsident bereits aufgezeigt hat. Die BVB hat auch hier sehr rasch und sehr entschlossen Massnahmen ergriffen, bis hin zum personellen Austausch der Leitung des verantwortlichen Bereiches, der Leitung des Bereichs Technik. Auch hier gab es rasches, entschlossenes, gezieltes Handeln.

Nun gab es merkwürdige Theorien, die teilweise in den Medien aufgetaucht sind, wie etwa die, dass die Geschäftsleitung das schon alles gewusst hätte und das unter den Tisch gewischt hätte. Auch hier zeigt der Nodon-Bericht klar auf, dass das nicht der Fall gewesen ist und auch der Audit des Bundesamtes für Verkehr deutet in keiner Art und Weise darauf hin. Niemand hat je behauptet, dieser Audit des Bundesamtes für Verkehr sein ein Persilschein und bescheinige, dass alles in bester Ordnung ist. Das hat nie jemand behauptet. Selbstverständlich ist so ein Audit nur punktuell, das ist immer so. Aber das einzige, was festzuhalten ist, ist, dass auch dieser Audit des Bundesamtes für Verkehr keinerlei Hinweise gab, dass etwas im Bereich der Technik nicht in Ordnung ist. Selbstverständlich hätte die Geschäftsleitung sowieso schon frühzeitiger Bescheid wissen müssen, selbstverständlich hätte die Geschäftsleitung diese Probleme schon wesentlich früher erkennen müssen. Das sagt auch die BVB explizit. Aber es wurden entsprechende Massnahmen rasch und entschlossen ergriffen, damit solche Vorkommnisse in Zukunft nicht mehr vorkommen, indem man unter anderem die Leitung des Bereichs Technik ausgetauscht hat und indem man die Betriebsabläufe wesentlich verbessert hat.

Zur Mitarbeiterzufriedenheit: Dies ein sehr zentrales und wichtiges Thema. Entsprechend hat es auch Niederschlag gefunden in der Eignerstrategie der BVB. Die Regierung ist sich der Wichtigkeit dieses Themas bewusst, der Verwaltungsrat ebenso wie auch die Geschäftsleitung. Es schadet nicht zu wissen, dass das nicht ein neues Thema ist. Dieses Thema der hohen Krankheitstage, das Thema der niedrigen Zufriedenheit der Mitarbeitenden begleitet die BVB nicht neuerdings, das Thema begleitet die BVB seit Jahrzehnten. Ich kann mich an Gespräche mit dem damaligen Regierungsrat Ralph Lewin vor 20 Jahren erinnern. Schon damals war die Mitarbeiterzufriedenheit bei der BVB auf einem Rekordtief im Vergleich mit anderen schweizerischen Transportunternehmen, und die Krankheitstage waren auf einem Rekordhoch im Vergleich. Das macht die Sache nicht besser, eigentlich macht das die Sache noch viel schlimmer. Man hätte dies schon lange angehen müssen.

Die Mitarbeiterzufriedenheit und die Krankheitstage werden letztlich von drei Faktoren beeinflusst. Das eine ist die Betriebskultur, wie man mit den Mitarbeitenden umgeht. Hier besteht grosser Handlungsbedarf. Wenn aber die Betriebskultur so tief in einem Unternehmen verankert ist, kann sie nicht einfach auf Knopfdruck verbessert werden. Das braucht Arbeit und Zeit. Dann geht es natürlich um die Arbeitszeiten, namentlich im Schichtdienst. Auch da sind Verbesserungen dringend notwendig. Wie Sie wissen, gibt es eine Knappheit von Fahrdienstmitarbeitenden. Die BVB ist aber aktuell daran, rund 100 zusätzliche Fahrdienstleistende auszubilden, und diese werden dann hoffentlich endlich zu einer Entlastung des Fahrdienstes beitragen. Hier besteht dringender Handlungsbedarf, hier kann die BVB auch handeln und relativ kurzfristig für Verbesserungen sorgen. Diese sind unterwegs, wie Ihnen die BVB in ihrem Schreiben dargelegt hat. Und *last but not least* sind die Anstellungsbedingungen zu nennen. Auch diese beeinflussen die Mitarbeiterzufriedenheit. Wie Sie alle wissen, untersteht die BVB aber dem basel-städtischen Lohngesetz und hier gibt es überhaupt keinen Spielraum. An dieser Schraube lässt sich nicht schrauben, höchstens wenn man einen GAV prüfen würde, dann könnte man auch die Anstellungsbedingungen ändern oder verbessern.

Der Vorwurf der GPK, wie ich ihn wahrnehme, ist, dass zu wenig oder das Falsche gegen die Unzufriedenheit der Mitarbeitenden und gegen die vielen Krankheitstage unternommen wird. Sie haben eine lange Zitatenspassage erhalten über diese Umfrage zur Mitarbeiterzufriedenheit. Wer hat denn diese Umfrage zur Mitarbeiterzufriedenheit in Auftrag gegeben? Nicht die GPK, sondern die BVB, und zwar weil die BVB-Spitze wissen möchte, wie sich das entwickelt, in welchen Bereichen die Probleme besonders gross sind, warum sie besonders gross sind und wo angesetzt werden kann, um die Mitarbeiterzufriedenheit zu verbessern. Aus diesem Grunde wird diese Umfrage durchgeführt. Aus diesen Gründen führt die BVB-Spitze seit einiger Zeit in regelmässigen Abständen diese Umfragen durch, genau deshalb, weil das Thema ihnen wichtig ist und sie möglichst rasch möglichst gute Massnahmen dagegen ergreifen wollen. Diese vor der Mittagspause lange zitierte Umfrage ist nicht ein Beweis der Untätigkeit oder Unfähigkeit der BVB-Leitung, ganz im Gegenteil, sie ist ein Beweis dafür, dass das sehr ernst genommen wird und auf der Stufe Management und im Verwaltungsrat oberste Priorität hat.

Vielleicht noch eine kurze Bemerkung: Weshalb rede ich mit einzelnen Mitgliedern des Verwaltungsrats über das Thema GAV? Es ist für Leute, die vielleicht nicht so vertraut sind mit der basel-städtischen Politik, nicht so ohne weiteres nachvollziehbar, weshalb das nun des Teufels ist in Bezug auf die Mitarbeiterzufriedenheit, sich Überlegungen über eine Verbesserung der Anstellungsbedingungen zu machen im Rahmen eines GAV. Das ist teilweise erklärungsbedürftig für Leute, die der basel-städtischen Politik nicht so nahe stehen. Selbstverständlich ist es meine Aufgabe als politisch Verantwortlicher, dies geeigneten Verwaltungsratsmitgliedern zu erklären und in geeigneter Weise nahezubringen.

Zu den Beschaffungen: Wir reden hier über eine Beschaffung, die vor drei Jahren stattgefunden hat. Die Geschäftsleitung der BVB wurde damals von ihrer Rechtsabteilung dahingehend beraten, dass es in diesem Fall vertretbar ist, auf eine Ausschreibung zu verzichten. Entsprechend hat dann die Geschäftsleitung in diesem Fall entschieden, das tatsächlich so zu machen, nach Rücksprache mit ihrer Rechtsabteilung. Daran ist grundsätzlich nichts zu kritisieren. Es wäre natürlich

besser gewesen, mit der Kantonalen Fachstelle für öffentliche Beschaffungen (KFöB) Rücksprache zu nehmen. Diese hat sich den Fall retrospektiv angeschaut und hätte dazu geraten, eine Ausschreibung zu machen. Ich glaube nicht, dass es widerrechtlich war, was seinerzeit die BVB-Spitze gemacht hat, zumindest gab es Juristen in der Rechtsabteilung der BVB, die das als rechtens beurteilt haben.

Wie Sie alle wissen, hat die Finanzkontrolle aufgrund eines internen Hinweises diese Sache angeschaut und ist zum gleichen Schluss gekommen wie die kantonale Fachstelle für öffentliche Beschaffung, dass es in diesem Fall rechtlich klüger gewesen wäre, eine Ausschreibung vorzunehmen. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der BVB anerkennen das, das ist retrospektiv ein Fehler.

Das ist die eine Beschaffung. Die Frage ist, wie denn die Beschaffungskultur bei der BVB insgesamt ist. Da darf ich Ihnen sagen, dass ich keinerlei Hinweise habe, dass systematisch das Beschaffungsrecht umgangen würde. Ganz im Gegenteil, die BVB verfügt heute insgesamt über eine sehr strenge Beschaffungspraxis. Ich darf daran erinnern, dass die GPK das auch schon kritisiert hat, dass sie zu streng sei. Ich lasse das im Raum stehen. Aber auch wenn man eine Nulltoleranzpolitik fährt im Bereich der Beschaffungen, wird es immer wieder Fälle geben, wo man Rechtsmeinungen hört, man müsse das so machen, während andere Rechtsmeinungen eine andere Haltung vertreten. Ich kann nicht die Hand ins Feuer legen, dass so etwas nie mehr vorkommen wird. Es kommt auch an anderen Stellen vor, dass es Beschaffungsfälle gibt, wo man rechtlich unterschiedlicher Meinung sein kann. Bei weit über 100 Beschaffungsvorgängen werden einzelne immer wieder zu juristischen Ansichtsdifferenzen.

Die BVB hat insgesamt eine sehr strenge Beschaffungspraxis, sie halten sich sehr streng ans Submissionsrecht. Dafür lege ich die Hand ins Feuer. Ich lege aber nicht die Hand ins Feuer, dass so etwas in Zukunft nicht wieder auftreten könnte. Ich wüsste keine Organisation, wo nicht hin und wieder ein Beschaffungsvorgang stattfindet, über den juristische Differenzen bestehen.

*Last but not least:* Das korrekte Datum, wann die BVB intern entschieden habe, Avanti endgültig zu stoppen, unterliegt offenbar Verwirrung. Wir werden in unserer schriftlichen Stellungnahme zum GPK-Bericht das korrekte Datum selbstverständlich nachliefern.

Ich gehe davon aus, dass das BVB-Dossier anspruchsvoll bleiben wird, aber ich kann Ihnen versichern, dass sowohl der Regierungsrat wie auch der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung alles tun, was in ihrer Macht steht, um die BVB in ruhigere Gewässer zu führen. Wichtig ist aus meiner Sicht, dass wir in Basel-Stadt über ein leistungsfähiges ÖV-Unternehmen verfügen, das auch in Zukunft zu bestehen vermag.

*Jérôme Thiriet (GB):* Ich werde nicht mehr auf einzelne Details des Berichts eingehen. Das Grüne Bündnis stützt die Erkenntnisse aus den Untersuchungen der GPK und ist einverstanden mit dem Sonderbericht zur BVB und den entsprechenden Empfehlungen. Dass der Bericht so lange geworden ist und so viele Missstände der vergangenen Jahren beschreibt, stimmt uns aber mehr als besorgt. Es macht sogar den Eindruck, als sei das Laiengremium GPK neu zuständig dafür, dass bei der BVB alles glatt läuft, weil sich sonst einfach niemand so wirklich dafür verantwortlich fühlt.

Dem Bericht ist auch zu entnehmen, dass der GPK die Arbeit nicht immer einfach gemacht wurde, weil teilweise wichtige Informationen zurückgehalten worden sind und die Kooperation mit den verantwortlichen Stellen äusserst schwierig ist. Gerne weisen wir darauf hin, dass am Anfang der parlamentarischen Untersuchung der damalige Präsident der UVEK stand, der mit der Subkommission hartnäckig drangeblieben ist und Wesentliches herausgefunden hat, das dann der Gesamtkommission ermöglicht hat, darauf aufzubauen. Es kann doch nicht sein, dass das BVB-Personal, die Kundschaft und die breite Öffentlichkeit immer wieder Missstände im Betrieb feststellen, sich ernsthaft um die Institution Sorgen machen und das von den verantwortlichen Stellen so lange ignoriert oder sogar schöneredet wird, bis die Situation dermassen eskaliert, dass eine GPK mit einem Sonderbericht einschreiten muss. Wenn die Belegschaft dermassen leidet, dass die Krankschreibungen wegen Burnout massiv zunehmen, wenn die Sicherheit der Passagiere in den Trams wegen mangelhaft gewarteten Trams und Schienen nur noch knapp wenn überhaupt gewährleistet ist, wenn sich das Vertrauen der Belegschaft und der Kundschaft in die BVB massiv verschlechtert, dann ist es fahrlässig und verantwortungslos gegenüber allen Anspruchsgruppen, wenn man diejenigen Personen, die die Verantwortung für die Missstände tragen, einfach so weitermachen lässt.

Die Verantwortlichen haben es nicht geschafft, die Dringlichkeit der Situation rechtzeitig zu erkennen und die Verantwortung für klare und rasche Personalentscheide zum Wohl der BVB zu übernehmen. Der schwarze Peter wurde vielmehr so lange zwischen Direktion, Verwaltungsrat und Departementsvorsteher hin- und hergeschoben, dass am Ende gar niemand mehr irgend etwas unternehmen musste und das Leiden und Chaos in der BVB weitergegangen ist. Dass es einen grossen Einsatz und Zeitaufwand der GPK brauchte, um die Missstände aufzudecken und zu dokumentieren und zuletzt erst der unter hohem Druck veröffentlichte Sonderbericht zu den dringend nötigen Personalrochaden in der Direktion geführt hat, ist ein absolutes Armutszeugnis für die aktuelle Organisationsstruktur der BVB.

Das Grüne Bündnis war zu jeder Zeit gegen eine Auslagerung der BVB. Was jetzt passiert ist, bestätigt unsere Meinung, dass die Auslagerung keine kluge Idee war und bis jetzt nur viel zerbrochen hat. Dazu hat im Übrigen auch der verordnete und von bürgerlicher Seite unterstützte Spardruck einen wesentlichen Teil beigetragen (Avanti). Es ist uns darum ein grosses Anliegen, dass wir im Grossen Rat diese Strukturen ernsthaft wieder überdenken und eine Wiedereingliederung der BVB in die Verwaltung überprüfen. Es hätte dann wenigstens der Verwaltungsrat oder die GPK direkt die Verantwortung wahrnehmen können, und nicht erst dann, als schon fast das ganze Geschirr zerschlagen war.

Was in den letzten Jahren in der BVB passiert ist, hat ganz eindrücklich gezeigt, dass die aktuellen Strukturen so nicht funktionieren. Wir alle wissen, was es heisst, Verantwortung zu übernehmen, und wir machen das ja auch gerne. Wir alle haben im Moment die Verantwortung für die BVB und wir können es uns schlicht nicht leisten, dass das Unternehmen

einen so schlechten Ruf hat bezüglich Direktion und Verwaltungsrat, Umgang mit den Mitarbeitenden, Wartung von Schienen und Fahrzeugen. Wir sollten deshalb dringend sicherstellen und alle nötigen Schritte in die Wege leiten, dass so etwas nicht mehr passiert und wir wieder mit gutem Gewissen sagen können, dass es bei der BVB gut läuft und alles im Griff ist.

Wir wünschen der BVB und dem neuen Direktor die nötige Ruhe, um die Fehler der letzten Jahre und insbesondere die Missstände dieses Sonderberichts auszuräumen und aus dem Unternehmen BVB wieder eine gut geölte Maschine zu machen, die die Herausforderungen der öffentlichen Mobilität in dieser Stadt gestärkt angehen kann. Vor allem für die Entwicklung neuer Mobilitätsformen und um den Zug bei der zukünftigen Mobilität nicht zu verpassen, braucht es jetzt dringend ein gesund aufgestelltes Unternehmen. Für dieses Unterfangen wünschen wir uns die Unterstützung der BVB, aller Anspruchsgruppen, insbesondere Politik, Medien, Mitarbeitende und Kunden. Wir wissen, dass es allen ein grosses Anliegen ist, wieder stolz auf unsere BVB sein zu können.

Das Grüne Bündnis unterstützt deshalb die Erkenntnisse dieses Sonderberichts und bittet Sie, dem Bericht der GPK zuzustimmen. Die parlamentarische Erklärung der SVP lehnt ein grosser Teil des Grünen Bündnisses ab.

*Joël Thüring (SVP):* Die SVP-Fraktion nimmt vom Bericht der GPK ebenfalls Kenntnis und unterstützt diesen Bericht selbstverständlich. In zehn Minuten alles aufzuzählen, was man erwidern müsste, wird schwierig werden. Ich werde versuchen, mich auf das Wesentliche zu konzentrieren.

Als ich gestern diese Stellungnahme der BVB gesehen habe, kam ich mir vor wie bei Grimms Märchen: "Und wenn sie nicht geflogen wären, würden sie noch heute lügen." Dieser Umgang, auch in der Stellungnahme von Regierungsrat Hans-Peter Wessels, finde ich beschämend. Herr Wessels, Sie sind seit 12 oder 13 Jahren Departementsvorsteher. Kommen Sie nun nicht mit Alt-Regierungsrat Ralph Lewin. Es mag sein, dass die Zustände damals schon nicht gut waren, aber es geht um das Hier und Jetzt, und die GPK hat innert kürzester Zeit drei Sonderberichte zu diesem Unternehmen veröffentlichen müssen. Sie haben mehrere Verwaltungsratspräsidenten auswechseln müssen, der Direktor und der Vize-Direktor sind in den letzten Wochen gegangen. Wenn alles so auf Kurs wäre, warum sind dann diese Herren weg? Wie kann man auf eine solche Schlussfolgerung kommen?

Angesichts der Mitarbeiterbefragung wird klar, dass die Zufriedenheit sogar noch abgenommen hat. 2016 war sie höher als 2018. Erich Lagler ist seit 2014 Direktor. Wenn Sie zum Beispiel sagen, die Direktion habe alle Probleme erkannt, dann muss ich entgegnen, dass der besagte Bericht des Bundesamts für Verkehr bereits 2014 festgestellt hat, dass bei den Bussen die Anweisungen für die Führung nicht korrekt, oder nicht klar genug sind. Was haben wir in diesem Jahr gehört? Ein Busfahrer, der wegen den Rädern in die Kritik kam. Ein Problem, das seit fünf Jahren bekannt ist! Erich Lagler musste gewusst haben, dass etwas nicht in Ordnung ist.

Ich musste auch staunen über die Aussage von Regierungsrat Hans-Peter Wessels betreffend Infrastruktur. Sie haben gesagt, es habe noch nie jemand behauptet, dass aufgrund des System-Audits des Bundesamts für Verkehr alles bei der BVB in Ordnung sei. Doch, die Verwaltungsratspräsidentin hat das in der GPK-Sitzung gesagt. Der Nodon-Bericht hält das fest. Es ist einfach nicht wahr. Und ich bitte Sie, Ihre Unterlagen korrekt zu studieren, bevor Sie uns hier in diesem Hohen Hause etwas erzählen.

Auch Ihre Aussagen, dass die Unruhe von aussen komme, kann ich nicht unterstützen. Selbstverständlich hat die BVB in der öffentlichen Wahrnehmung ein gewisses Gewicht und selbstverständlich spricht man über die BVB. Das soll auch so sein, es ist ein Unternehmen, das dem Kanton gehört und mit dem wir alle von A nach B fahren. Aber die Unruhe wurde vor allem von der Geschäftsleitung fabriziert, und diese wurde in der Zwischenzeit mehrfach ausgetauscht. Es gibt Reorganisation um Reorganisation, wir wissen langsam nicht einmal mehr, wie die Abteilungen heissen, weil sich die Namen so schnell ändern.

Und selbstverständlich hat die Mitarbeiterzufriedenheit einen Einfluss auf die Qualität eines Unternehmens. Man kann sagen, dass die BVB zur Zeit das schlechteste Transportunternehmen der Schweiz ist. Ich bedaure das sehr, weil ich mir eine gute BVB wünsche. Aber dieses Unternehmen ist nicht schlecht wegen der Mitarbeitenden, diese leisten hervorragende Arbeit trotz aller Widrigkeit. Es ist schlecht, weil es schlecht geführt ist. Herr Wessels, Sie sind der oberste Verantwortliche für die BVB, und Sie haben die Verantwortung zu übernehmen. Und wenn man sieht, mit welchen Themen Sie sich bei den Gesprächen mit den Verwaltungsräten beschäftigen, dann habe ich das Gefühl, dass die wesentlichen Probleme tatsächlich nicht angesprochen werden. Es sind ganze Copy-Paste-Textpassagen in diesen Protokollen, in Einzelgesprächen. Ich glaube nicht, dass man zwei Mal genau das gleiche sagen kann. Hier müssten Sie wirklich noch einmal über die Bücher gehen und prüfen, ob die Gespräche mit den Verwaltungsräten, wie sie derzeit geführt werden, zielführend sind. Ich habe meine Zweifel.

2018 wurde zwar an einer Pressekonferenz erzählt, dass man Probleme bei der Infrastruktur festgestellt habe. Die Subkommission der GPK/UEVEK kommt zu keinem Schluss, sie hält einfach fest, dass man es nicht plausibilisieren könne. Das kann für die BVB sprechen, das kann aber auch gegen sie sprechen. Ich war Teil dieser Subkommission, es gab Experten, die uns gesagt haben, dass es ihnen angst und bange werde, wenn sie den Bankverein anschauen. Einige Wochen später bekamen wir die Mitteilung, dass der Bankverein komplett gesperrt werden müsse. Man versucht das jetzt, auf den Bau des Kunstmuseumsparkings zu schieben, aber wir wissen schlicht und ergreifend nicht, was stimmt. Und das ist unser Unbehagen. Dieses Unbehagen hat sich in den vergangenen zwei Jahren wirklich nicht verringert, sondern noch einmal verstärkt.

Hinzu kommt die Submissionsverletzung. Kein Jurist hat bis jetzt die Ansicht geäussert, dass das eine leichte Sache sei. Es ist keine leichte Sache, wenn der Direktor auf allen Ebenen den Mitarbeitenden, die für die Beschaffungen zuständig sind, sagt, sie müssten die Richtlinien einhalten, und dann ausgerechnet der oberste Verantwortliche eine

Submissionsverletzung begeht. Ich bin einverstanden mit Regierungsrat Hans-Peter Wessels, dass immer mal etwas passieren kann, das Beschaffungswesen ist kompliziert. Aber hier muss man sich schon fragen, ob mit den gleich langen Ellen gemessen wird.

Ich bin felsenfest überzeugt, dass mit Bruno Stehrenberger, dem neuen Direktor, sich die Situation verbessern kann. Wir erachten diese Anstellung als gut, wir möchten ihm auch die Zeit geben, um im Unternehmen für Ordnung zu sorgen. Seine ersten Verlautbarungen sind grundsätzlich positiv, aber ich bin der Ansicht, dass auf der obersten Ebene, beim Regierungsrat, die Aufsicht vernachlässigt wurde. Das sieht man auch in der gestrigen Medienmitteilung, in der die Vorwürfe zurückgewiesen werden. Wenn man sie aber zu Ende liest, dann sieht man insofern gar nichts über die Regierung, sondern das Schreiben der BVB wurde mit der Medienmitteilung weitergeleitet. Ich bedaure es, dass diese offenbar doch gravierende Kritik aus dem GPK-Bericht nicht zu einem Umkehrschluss geführt hat, dass man jetzt bei der BVB auch als Regierungsrat genauer hinschauen muss. Wir erwarten, dass das geschieht, die Regierung ist in der Verantwortung. Ich glaube, ich spreche für alle GPK-Mitglieder, wenn ich sage, dass ich mir nicht wünsche, in einem Jahr bereits die nächste GPK-Sonderuntersuchung zur BVB anstellen zu müssen. Ich kann es aber auch nicht ausschliessen.

Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass die jetzige Umsetzung nicht ausreicht, und deshalb haben wir eine parlamentarische Erklärung eingereicht, die dann später von meinem Fraktionspräsidenten begründet werden wird.

Um die Debatte über Ein- und Auslagerungen vorwegzunehmen: Es kann ja nun nicht sein, dass man eine Unternehmung wieder versucht einzugliedern, wenn die Verantwortlichen nicht in der Lage sind, den Betrieb sauber zu führen. Ein sauber geführter Betrieb kann ausgelagert bleiben, da gibt es überhaupt keinen Zusammenhang, und ich bitte insbesondere meine Kolleginnen und Kollegen von SP und Grünem Bündnis, dass sie diese Diskussionen nicht vermischen und gerade jetzt eine Einlagerung fordern, wo der zuständige Regierungsrat sogar noch aus ihrer eigenen Partei kommt. Ich bitte Sie eher dort dafür zu sorgen, dass die Aufsicht so wahrgenommen wird, wie man es auch erwarten kann.

Die SVP-Fraktion unterstützt also die Empfehlungen der GPK ausdrücklich und wünscht sich, dass möglichst rasch auf allen Ebenen gehandelt wird.

*David Jenny (FDP):* Ich habe einen kompetitiven Nachteil, da ich kein GPK-Mitglied bin. Ich bin auch nicht professioneller Tramfahrer, somit bekenne ich mich zum Dilettantismus in dieser Angelegenheit.

Die FDP-Fraktion bittet Sie, den Anträgen der GPK zu folgen. Der von der SVP vorgeschlagenen parlamentarischen Erklärung werden einige zustimmen, andere hingegen nicht. Meine persönliche Meinung ist, dass die entsprechende GPK-Empfehlung, die wir sicherlich verabschieden werden, klar ist, und es liegt in der Verantwortung der Regierung, die entsprechenden Schlüsse zu ziehen. Das Parlament kann und soll sich hier mit Erklärungen, die individuell konkret sind, zurückhalten. Das wird aber teilweise anders gesehen.

Wir sind in einer Negativspirale, die BVB ist ein Dauerbrenner, und das ist ärgerlich. Ich hoffe wirklich, dass bald einmal Ruhe einkehren kann, auch dank der sorgfältigen Arbeit der GPK. Dieser Dank ist nur etwas getrübt. Der Entscheid, dass diese gemeinsame Subkommission mit der UVEK von einem ehemaligen Mitglied des Verwaltungsrats der BVB präsiert wurde, dessen kritische, inhaltlich sicherlich fundierte Haltung zur BVB sehr bekannt war, widerspricht etwas den hehren Corporate Governance Prinzipien, die sonst von der GPK immer hochgehalten werden. Es wäre für die Glaubwürdigkeit sicher besser gewesen, wenn diese Subkommission anders präsiert worden wäre.

Der GPK-Bericht hat Wirkung gezeigt, die operative Spitze der BVB, wie sie zum Zeitpunkt der Berichterstattung war, ist nicht mehr im Amt. Das ist sicherlich kein Zufall und das ist auch zu begrüssen.

Die Mitarbeiterzufriedenheit ist ein sehr wichtiges Thema. Aber Mitarbeiterzufriedenheit ist kein Selbstzweck, sie soll auch die Kundenzufriedenheit erhöhen. Die BVB ist ein Unternehmen, von dem wir alle hier Kundinnen und Kunden sind, abgesehen davon, dass wir Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sind. Auch deren Zufriedenheit ist wichtig. Die Mitarbeiterzufriedenheit soll den Output, die Kundenzufriedenheit und die Zufriedenheit des Steuerzahlers erhöhen. Auch das ist bei allen Massnahmen mit einzubeziehen. Schlussendlich wollen wir alle gute und erschwingliche Leistungen von der BVB erhalten. Die grossen Absenzen sind nicht ein Thema, das erst vor ein paar Jahren entstanden ist, sie sind seit 20 Jahren ein Thema. Das zeigt auch die Problematik, dass etwas rechtsformunabhängig und auslagerungsunabhängig schwierig ist in diesem Unternehmen. Unternehmen, die so lange Schwierigkeiten haben in gewissen Bereichen, wieder auf Vordermann zu bringen, ist nicht ganz einfach. Wenn wir eine gewisse Ruhe herbeiführen wollen, ist eine sehr hitzige Debatte mit möglichen Ideen über Zurücklagerung, gänzlichen Auslagerungen, teilweisen Einlagerungen etc. meines Erachtens Gift. Ich würde lieber ein paar Jahre Ruhe einkehren lassen, damit alle an ihren Aufgaben arbeiten können.

Noch ein Wort zur höchsten Personalpolitik: Hier herrschte bis jetzt das Motto "Je 'Basel-unvernetzter', desto geeigneter für Verwaltungsrat und Direktion". Auch die jetzige Verwaltungsratspräsidentin hat in einem Hochglanzinterview im eigenen Geschäftsbericht als Eignerin der BVB die Stadt Basel bezeichnet. Da wäre ein bisschen mehr Nähe erforderlich, auch wenn es vielleicht manchmal Vernetzungen gibt, die aus anderer Sicht nicht ganz so hingenommen werden. Vielleicht wäre es besser gewesen, wenn wie bei der Messe der Regierungsrat selber im Verwaltungsrat gewesen wäre. Also die ganz reine Corporate Governance Lehre führt auch nicht immer zu den besten Resultaten.

Die Hoffnung stirbt zu letzt. Wir hoffen, dass jetzt Ruhe einkehrt. Ob der keltische Gott Nodon hier hilft, weiss ich nicht. Er ist immerhin der Gott der Heilung, des Wassers und der Hunde. In diesem Sinn hoffen wir, dass Christian von Wartburg bald einen ungestörten Schlaf des Gerechten findet und dass wir nicht weitere Sonderberichte erleben müssen.

*Thomas Gander (SP):* Erlauben Sie mir eine Rückblende. Die BVB wurde 2006 ausgegliedert. Ende 2013 kam der Rücktritt des VR-Präsidenten und des Direktors. Auslöser war ein Bericht der Finanzkontrolle. Die GPK nimmt im 2014 die

Untersuchung auf. Im Juni 2017 folgt der Rücktritt des VR-Präsidenten und des Vize-Präsidenten aufgrund eines GPK-Sonderberichts. Die SVP fordert einen Dossierentzug. 2019 tritt der Direktor ab, ein wenig später der Vize-Direktor, dies nach dem heute vorliegenden Sonderbericht der GPK.

Innerhalb von sechs Jahren ist nun der dritte VR-Präsident resp. VR-Präsidentin und der dritte Direktor tätig, und die BVB wurde in drei Sonderberichten der GPK, mehreren Jahresberichten von Kommissionen und Berichten der Finanzkontrolle analysiert, neben zahlreichen Artikeln in den Medien, alle meist auf Kritik ausgerichtet.

Ich kenne kein grosses Unternehmen mit so einer grossen Kundenbindung, das über so wenig Jahre so viele Führungswechsel zu bewältigen hatte. Die BVB kommt einfach nicht zur Ruhe. Sie arbeitet unter dem Dauerbeschuss von Medien und Politik. Kein Unternehmen kann in so einem Umfeld ernsthaft eine Stabilität entwickeln, die positive Auswirkung auf den Geschäftsgang und eine tragfähige Betriebs- und Führungskultur haben. Nun denken Sie sicher, ich würde hier an einer Rechtfertigungsargumentation zur Negierung der Vorfälle in der BVB basteln. Nein, auch wir finden die Entwicklungen und Vorfälle in der BVB höchst bedenklich bis unhaltbar. Wir stimmen auch vielen Kritikpunkten der GPK zu. Aber wir sind der Meinung, in der Bewertung der Situationsentwicklung der BVB müssen wir neben einer berechtigten Kritik am zuständigen Regierungsrat, an seiner Aufsichtsfunktion, auch unsere Rolle hinterfragen. Wir könnten vermutlich in stundenlanger Diskussion erörtern, ob die Unruhe in der BVB nur eine Folge von unglücklichen unternehmerischen Entscheidungen ist oder wie weit der politische Diskurs unsererseits eine Mitverantwortung trägt. Wir finden, mit der derzeitigen Politik schaffen wir für das Unternehmen nicht eine zusätzliche Stabilität, sondern sind Teil der Verunsicherung.

Auffallend ist angesichts der Berichtserstattung, dass früher der Fokus der Empfehlungen auf dem Verwaltungsrat und der operativen Ebene lag. Auffallend ist auch, dass in der politischen Diskussion, explizit oder implizit immer mehr die Personen und ihre Funktionen in Kritik gerieten, obwohl wir als Parlament den Auftrag haben, gute gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Dies kann auch gelesen werden in der neuesten Forderung der GPK, die vom Regierungsrat fordert, dass er jetzt den Ernst der Lage erkennt. Sie fordert vom Verwaltungsrat der BVB alle notwendigen Massnahmen.

Die Auslagerung 2006 wurde argumentativ untermauert, man möchte der BVB möglichst grosse unternehmerische Freiheiten einräumen, und man hat die Gesetze entsprechend formuliert. Mit der Revision des Organisationsgesetzes der BVB haben wir das Unternehmen entpolitisiert und, wie wir heute feststellen, mit einem schwachen Aufsichtswerkzeug der Eignerstrategie ausgestattet. Die Angriffe der Bürgerlichen laufen nach jedem Vorfall in einen Widerspruch. Im Kern möchten sie möglichst viele unternehmerische Freiheiten für die BVB und haben diese Stück für Stück Richtung Privatisierung gesteuert. In Zeiten der Krise aber schieben sie die politische Verantwortung immer deutlicher dem Regierungsrat zu und vermischen die Funktionen. Die Krönung ist heute die parlamentarische Erklärung der SVP. Ob sie gleich verfahren würden, wenn eine bürgerliche Person in der Departementsleitung sitzen würde, lasse ich offen.

Wir haben dem Regierungsrat 2014 nur noch ein Aufsichtsinstrument zur Verfügung gestellt, das explizit nicht in die operativen Geschäfte eingreifen soll. Die Aufsichtsfunktion sollte also klar von der strategischen Funktion eines Verwaltungsrats und von der operativen Führungsfunktion einer Geschäftsleitung getrennt werden. Die betriebliche Steuerung ist klar unter der Bibel Good Governance von der politischen Steuerung getrennt worden. Der Regierungsrat hat keine Führungsfunktion mehr. Was jetzt aber gemacht wird ist, dass der Regierungsrat genau in eine solche Pflicht genommen wird, die so bei einem ausgelagerten Betrieb gar nicht mehr vorgesehen ist. Wir haben dieses Gesetz so geschrieben. Eine Konfusion von Führung, Kontrolle und Steuerung ist die Folge. Bestes Beispiel ist das Votum von Joël Thüring, der jedes Mal von Aufsicht und Führung spricht und diese beiden Begriffe, die inhaltlich völlig verschieden sind, vermischt.

Wir kommen so zum Schluss, dass wir einen Betrieb ausgelagert haben und ihm eine Struktur gegeben haben, die so einfach nicht funktioniert. Gerade in der Krise wird ersichtlich, dass die Struktur nicht funktioniert. Die Aufsicht hat zu wenig Möglichkeiten zu steuern und Verwaltungsratsmitglieder auszuwechseln. Die Entfernung der BVB von Politik und Verwaltung hat sich definitiv nicht bewährt, im Gegenteil. Die sogenannten unternehmerischen Freiheiten wurden zum Schaden der BVB und ihrem Image eingesetzt. Zu leiden haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die täglich bemüht sind, das Tram BVB auf Kurs zu halten. Das heutige Verwaltungsratskonstrukt hat mehr zur Instabilität und zu Kompetenzstreitigkeiten beigetragen als strategische Führung zu übernehmen. Das müssen wir korrigieren, und nicht eine parlamentarische Erklärung unterstützen.

Es ist daher kein Zufall, dass wir eine Motion zur Wiedereingliederung der BVB eingereicht haben. Diese wird im Oktober diskutiert. Interessant ist, dass dieses Vorhaben durchaus auch von bürgerlicher Seite Sukkurs erhält. Wir werden im Oktober die Möglichkeit wahrnehmen, unsere Überlegungen weiter auszuführen, und ich hoffe dann auch auf die Unterstützung derjenigen Grossratsmitglieder, die heute auch massive Kritik üben.

Fazit: Wir konzentrieren uns in der Debatte seit Jahren auf Fehlverhalten und Schwächen von Führungspersonen der BVB, welche regelmässig ausgewechselt werden, statt uns auf die augenscheinlichen Schwächen dieses Konstruktes in Bezug auf politische Führung und Kontrolle versus unternehmerische Freiheit zu konzentrieren. Nachdem die unternehmerischen Freiheiten im Verwaltungsrat versagt haben, wird nun versucht, Stufe für Stufe die Verantwortung weiterzugeben. Die parlamentarische Erklärung der SVP ist ein weiterer Beweis dieser unsäglichen Personenpolitik, die einem Parlament in letzter Konsequenz unwürdig ist. Die SP wehrt sich mit Vehemenz gegen einen solchen Politstil und wir appellieren daran, dass wir uns in Zukunft als Parlament wieder darauf konzentrieren, was unser eigentlicher Auftrag ist, nämlich gute gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen, dass eine BVB auch funktionieren kann.

Wir danken den Mitgliedern der GPK für ihr enormes Engagement. Wir können nachvollziehen, dass für die GPK-Mitglieder die Arbeit teilweise auch frustrierend ist, ich war selber mehrere Jahre GPK-Mitglied. Wir appellieren aber auch an die GPK, die strukturellen Schwächen dieses Konstruktes in Zukunft wieder vermehrt in ihre Überprüfung

einzu beziehen und der neuen BVB-Führung die notwendige Zeit zu geben, die erkannten Probleme zu beheben. Ein BVB-Mitarbeiter hat mir einmal gesagt, die BVB sei wie der FCB. Sie gehöre als Unternehmen der ganzen Stadt, alle haben eine Meinung dazu, alle wissen es besser, aber in guten wie in schlechten Zeiten steht man dennoch zu ihr, weil schlussendlich die BVB eine Identifikationsfigur der Stadt ist.

Die SP-Fraktion wird dem GPK-Bericht zustimmen und allen Anträgen folgen. Die parlamentarische Erklärung der SVP lehnen wir selbstverständlich ab.

*Remo Gallacchi (CVP/EVP):* Das Votum von Thomas Gander hat mich sehr überrascht. Schlussendlich sind also wir hier drin am Schlamassel und an den Fehlern, die passiert sind, Schuld. Das ist schon komisch und lenkt von den eigentlichen Problemen ab. Ja, wem gehört die BVB? Sie gehört dem Kanton, und wir repräsentieren den Kanton und geben dem Regierungsrat das Recht, die Aufsicht auszuführen. Wir haben eine Oberaufsichtsverpflichtung. Selbstverständlich darf man hinschauen. Warum wurde nun schon der dritte Bericht der GPK vorgelegt? Weil seit über zehn Jahren das Ganze nicht rund läuft. Wir sind also Schuld! Nein, so einfach ist es nicht.

Es gibt auch noch einen anderen Betrieb, der ausgelagert ist, das ist die IWB. Ob dort alles rund läuft, weiss ich nicht, aber es gibt keine GPK-Berichte dazu. Ich war mehrere Jahre Mitglied der UVEK. Dort gab es oft sehr lange und intensive Diskussionen, nur hatten wir keine Oberaufsicht inne. Aber diese Diskussion wird in der UVEK seit Jahrzehnten geführt. Ich muss nicht einmal in die Details gehen, aber wenn innerhalb von zehn oder zwölf Jahren der Verwaltungsrat und die Direktion drei Mal wechselt, dann stimmt einfach etwas nicht. Sicher nicht, weil es GPK-Berichte gibt.

Ich bin auch erstaunt über das Votum von Regierungsrat Hans-Peter Wessels. Ich übertreibe nun ein bisschen, aber er hat die Probleme angesprochen und nun soll alles in Ordnung sein, weil wir ja alles gewusst haben. Die Unzufriedenheit war ja unter Regierungsrat Ralph Lewin schon so hoch. Schliesslich gab es schon damals so viele Krankheitstage beim Personal. Man hätte die Probleme doch schon vor zehn oder zwölf Jahren angehen können. Auch der Hinweis, dass die Mitarbeiterzufriedenheitsumfrage quasi von der BVB ausging, ist seltsam. Das ist doch keine Leistung, das ist doch einfach normal. Die Frage ist, was man mit diesen Ergebnissen macht, was man schon vor zwölf Jahren damit hätte machen können.

Man hat einfach den Eindruck, es wird nichts getan, es passiert nichts. Und es ist nicht das erste Mal. Das ist das Ärgerliche. Und jedes Mal, wenn es einen Wechsel in der Geschäftsleitung gibt, gibt man Zeit und eine Chance, und trotzdem hat es nicht funktioniert. Aber schlussendlich trägt die Verantwortung der Kanton und der Regierungsrat repräsentiert den Kanton.

Auch die Finanzkontrolle hat Missstände aufgezeigt. Diese werden einfach abgetan mit dem Hinweis, da handele es sich um einen Einzelfall. Das könne immer passieren. Selbstverständlich kann es das, aber die Einzelfälle häufen sich. Wenn Einzelfälle sich häufen, dann stimmt grundsätzlich etwas nicht. Jetzt das Ganze quasi dem Grossen Rat in die Schuhe zu schieben, ist Ablenkung vom wahren Problem.

Ja, die BVB soll ruhig arbeiten können, aber wenn man dann in zwei Jahren wieder Probleme bei der Mitarbeiterzufriedenheit feststellt, wird wieder ein GPK-Bericht erstellt und es gibt wieder einen Wechsel. Dann hat man einfach nichts daraus gelernt. Nun ist die Frage, wer dafür die Verantwortung trägt. Es ist sicher nicht der Grund, dass die BVB ausgelagert ist. Die IWB ist auch ausgelagert, und sie funktioniert, auch wenn man über gewisse Entscheide den Kopf schütteln kann. Aber sicher gibt es keinen Geschäftsprüfungsbericht über die IWB.

In diesem Sinne unterstützt die CVP den Bericht der Geschäftsprüfungskommission und bittet Sie, ihm zuzustimmen.

*Michael Koechlin (LDP):* Ich habe mit einer gewissen Faszination dem Verteidigungsplädoyer von Regierungsrat Hans-Peter Wessels zugehört. Sie können das hervorragend, Sie wenden dabei aber auch den einen oder anderen rhetorischen Variété-Trick an. Zum Beispiel die rhetorische Frage, ob es denn die GPK gewesen sei, die diese Mitarbeiterumfrage gemacht habe. Das ist nun hart an der Grenze zum Foulplay. Was mich aber noch viel mehr beschäftigt hat ist, dass Sie als Eignervertreter ebenfalls in der Kritik stehen. In Ihrem Votum haben Sie gefühlte 5% über Ihre Person, über Ihre Aufgaben, geredet, und zu 95% haben Sie erklärt, dass bei der BVB alles in Ordnung ist.

Wenn eine Oberaufsichtskommission, eine Sachkommission mehrfach, über einen langen Zeitraum hinweg immer wieder sich zu einem teilausgelagerten Unternehmens äussert, dann wäre es schon sehr eigenartig, wenn überhaupt nichts an der Sache wäre. Ich hätte eigentlich erwartet, dass eine gewisse Selbstkritik doch durchschimmert. Ich habe sie nicht gehört, vielleicht habe ich mich verhört.

Ich möchte zum Schluss ganz klar sagen, dass wir diese politische Beifärbung der Diskussion glücklicherweise in der GPK nicht hatten. Wir haben sehr sachlich gearbeitet, und wir haben uns durchgerungen zu einer Empfehlung, mit der Sie etwas anfangen können. Ich schliesse mich allen an, die die Hoffnung geäussert haben, dass wir nun heute hoffentlich mindestens für ein paar Jahre zum letzten Mal zum Thema BVB hier stehen. Unsere Diskussionen laufen nicht mit Beweisvorlagen, Anklagen, Urteilen, - schliesslich sind wir kein Gericht, sondern das Rathaus - und sie enden mit Empfehlungen. Die LDP stützt diese Empfehlungen zu 100%, sie wird aber die parlamentarische Erklärung nicht unterstützen, wie wir bereits in unserer Medienmitteilung haben verlauten lassen. Wir sehen die Lösung nicht im Köpferollen oder Dossierschmeissen, wir sehen die Lösung darin, dass es wirklich vorwärts geht. Herr Regierungsrat, ich glaube nicht, dass es einen Weisen und 13 Trottel gibt.

*Tonja Zürcher (GB):* Ich spreche hier für die BastA!-Mitglieder meiner Fraktion. Der Fraktionssprecher hat es bereits angekündigt. Ich kann seinen Aussagen zur GPK folgen, aber nicht die ganze Fraktion ist einig bezüglich der

parlamentarischen Erklärung. Ich möchte hier ein paar Worte dazu sagen.

Die Reaktion seitens des Regierungsrats, die wir heute Morgen in den Medien lesen konnten aber auch schon vorher immer wieder gehört haben, zeigt, dass keine Bereitschaft besteht, wirklich Verantwortung zu übernehmen. Es wird weiterhin beschönigt, es wird so getan, als wäre alles in Ordnung. Daher sind wir der Meinung, dass ein Dossierentzug oder ein Hin- und Herschieben des Dossiers innerhalb der Regierung alleine zu keiner Lösung führt. Es braucht grundsätzliche Veränderungen, es braucht die Wiedereingliederung, die dazu führt, dass es endlich wieder klare Verantwortlichkeiten gibt. Deshalb werden wir dieser Erklärung nicht zustimmen. Wir können aber auch nicht Nein stimmen, denn das wäre definitiv das falsche Zeichen. Es würde bedeuten, dass es okay ist, so weiterzumachen wie bisher. Wir werden uns deshalb der Stimme enthalten, und wir bitten Sie alle, der Wiedereingliederung zuzustimmen, denn es ist die eigentliche Möglichkeit, die BVB auf stabile Beine zu stellen, was wir dem Unternehmen alle gönnen würden.

### Zwischenfrage

*Pascal Messerli (SVP):* Viele andere Betriebe sind auch ausgelagert, aber nur bei der BVB gibt es solche Missstände. Wie kommen Sie denn darauf, dass es ein systematisches Problem ist und kein Problem der Personen und der Aufsicht?

*Tonja Zürcher (GB):* Es ist auch ein Problem der Personen und der Aufsicht, die versagt, wenn es kritisch wird, aber es ist die Struktur, die überhaupt zu diesen Problemen führt.

*Eduard Rutschmann (SVP):* Ich möchte ein bisschen mehr ins Technische gehen. Ich war ursprünglich Mechaniker. Der Nodon-Bericht stimmt überhaupt nicht mit dem überein, was er vorgibt zu sein. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass 2004 festgestellt wurde, dass der Combino ein Zehnfaches an Gleisabnutzung hat als die anderen Trams. Das heisst also, schon vor der Auslagerung wurde festgestellt, dass die Gleise viel mehr abgenutzt werden. Weder damals noch heute hat man sich auf diese Situation vorbereitet. Nun haben wir das grosse Problem, dass wir das nicht mehr in den Griff bekommen.

Ich möchte nicht in der Lage des neuen Direktors sein, der dies in Ordnung bringen muss. Es ist aus meiner Sicht fast unmöglich, die Gleise wieder in den Griff zu bekommen. Es gibt nur eine einzige Möglichkeit, man muss die Combino abschreiben und dringend neue Trams anschaffen, wie zum Beispiel der Tango von der BLT mit den grossen Rädern und Fahrgestellen, welche die Gleise fast nicht abnutzen. Die Gleise hielten früher bis zu 50 Jahren auf gerader Strecke. Das ist heute ein Ding der Unmöglichkeit. Deshalb ist das der einzige gangbare Weg.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Ich möchte keine Themen aufgreifen, die bereits diskutiert worden sind, sondern mich auf zwei Aspekte beschränken.

Michael Koechlin, auch ich bewundere Ihre rhetorischen Fähigkeiten. Sie und Remo Gallacchi haben mir unterstellt, ich hätte gesagt, dass alles in Ordnung sei. Das muss ich ganz klar in Abrede stellen. Ich habe heute sehr deutlich gesagt, dass die Mitarbeiterzufriedenheit im Keller sei, dies muss angegangen werden. Ich habe auch erwähnt, dass das nicht ein neues Problem sei, sondern ein altes, und ich habe auch gesagt, dass es das nicht besser, sondern schlimmer macht. Selbstverständlich ist bei der BVB nicht alles in Ordnung, und weil ich mich offenbar missverständlich ausgedrückt habe, ist es mir sehr wichtig, das deutsch und deutlich zu sagen.

Ein eher technischer Aspekt, der im Votum von Joël Thüring neu angesprochen wurde, ist der Bankverein und der Zustand der Schienen dort. Diese Schienen sind tatsächlich in einem sehr schlechten Zustand, das ist schon länger bekannt. Die BVB hat diese noch nicht grundlegend saniert, weil wir wie immer die Baustellen im öffentlichen Raum möglichst gut koordinieren wollen. Das wird abgestimmt auf die Bauaktivitäten für das Kunstmuseumparking in der St. Alban-Vorstadt. Die Gleissanierung ist schon seit langem terminiert.

Was ist in diesem Frühsommer passiert? Das Terrain beim Bankverein hat sich plötzlich um drei Zentimeter abgesenkt. Die Ursache für diese Absenkung ist nicht, dass Schienen kaputt sind. Kaputte Schienen drücken den Boden nicht runter. Diese Bodenabsenkung war völlig offensichtlich unabhängig vom Schienenzustand. Eine solche Situation ist natürlich gefährlich. Die BVB hat nicht lange gezögert und abgeklärt, woher diese Absenkung kommt, sondern sie hat innert absolut kürzester Zeit (ich spreche eher von Stunden als von Wochen) entschieden, eine Notsanierung vorzunehmen. Diese Notsanierung hat sie über ein Wochenende durchgezogen und diese Schienen notfallmässig saniert. Mit ein Grund für die Eile dieser Notsanierung war neben der Gefährlichkeit der Situation, dass die Art Basel in der darauf folgenden Woche stattgefunden hat. Somit hat die BVB sichergestellt, dass diese Messe ohne schwerwiegende Beeinträchtigung über die Bühne gehen konnte.

In der Zwischenzeit wissen wir, wie es zu dieser Absenkung kam. Die IWB hat unmittelbar neben den Tramgleisen auf dem Bankenplatz einen 12 Meter tiefen Schacht erstellt, um eine Fernwärmeleitung für einen privaten Kunden einzurichten. Wir wissen, dass die Absenkung durch das unsachgemässe Vorgehen des beauftragten Bauunternehmens seitens IWB erfolgt ist. Auch das ist völlig vorwurfsfrei. Einen 12 Meter tiefen Schacht mitten im Stadtraum zu bauen unter beengtesten Platzverhältnissen ist ausserordentlich anspruchsvoll. Wenn man nicht richtig absichert, ist es auch gefährlich. So etwas kann vorkommen. Die IWB hat das in der Zwischenzeit anerkannt und sie wird die BVB für den entstandenen Schaden, die ganze Notsanierung, die Umleitung entschädigen.

Nun kann man diese Geschichte beurteilen wie man will. Aus meiner Sicht hat die BVB hier wirklich ein dickes Lob verdient. Die Geschäftsleitung der BVB hat blitzartig gehandelt und die Gleisarbeiter haben alles gegeben, damit über das Wochenende diese gefährliche Situation beseitigt werden konnte und die wichtigste Messe in Basel nicht beeinträchtigt



wurde. Daher bitte ich Sie, davon Abstand zu nehmen, in diesem Punkt die BVB zu kritisieren. Das heisst nun auch wieder nicht, dass alles in Ordnung sei, ich möchte einfach auf diesen Punkt hinweisen.

*Christian von Wartburg, Präsident GPK:* Zum Rad-Schienen-Komplex: Es ist richtig, die BVB hat rasch gehandelt, das wurde von uns nie in Abrede gestellt. In Abrede gestellt wurde, ob wirklich die richtige Ursache gefunden worden ist und ob die Analyse genügend sorgfältig war, denn die nachfolgenden Untersuchungen haben diese Klarheit, von der die BVB ausging, doch mit ein paar Fragezeichen versehen. Die GPK möchte aber auch betonen, dass es dieses Problem ja letztlich gar nie hätte geben dürfen. Zumindest auch aus Sicht der BVB wird dies anerkannt. Das ist die Art und Weise, wie in der Zukunft richtig und korrekt weitergearbeitet werden kann und das ein Beitrag sein kann, wenn das Unternehmen wieder zur Ruhe kommt.

Zum Persil-Schein des BAV-Berichts: Das ist nicht eine Geschichte, die die GPK konstruiert hat, sondern der Nodon-Bericht hält fest, dass die Feststellungen des im November 2017 durch das BAV vorgenommenen System-Audits angesichts ihrer positiven Eindeutigkeit sowohl für die Geschäftsleitung als auch für den Direktor eine Art Persil-Schein dargestellt haben könnten, wonach im Bereich des Bandagenmanagement alles im Griff sei. Das hat die Verwaltungsräten in unseren Anhörungen auch noch einmal als Erklärung geliefert. Dieser Erklärung sind wir nachgegangen, und wir sind zur Auffassung gelangt, dass diese vor einer klaren Prüfung nicht standhält. Selbst wenn das BAV ein Audit macht, bleibt man in der Pflicht, und dieser Fehler in der Umsetzung der Wartungsstrategieänderung war fatal. Dieser hat im Übrigen die ganze Geschichte nach dem Narrativ der BVB ausgelöst hat und nicht etwa Unruhe im Parlament oder Aufspielereien der GPK.

Dringender Handlungsbedarf bei der Mitarbeiterzufriedenheit wird vom Regierungsrat anerkannt. Das ist richtig und wichtig. Aber aus Sicht der GPK bitte ich um Verständnis, dass die Bezeichnung dringender Handlungsbedarf ein Problem ist. Wir haben bereits im Jahr 2017 dringenden Handlungsbedarf festgestellt bei der Frage der Mitarbeiterzufriedenheit, weil dieses Avanti alle überfordert. Wenn uns dann gesagt wird, dass das Avanti zwar weitergezogen würde, aber dass man zu den Mitarbeitern schauen würde, dann ist es aus Oberaufsichtsperspektive problematisch, heute von dringendem Handlungsbedarf zu sprechen. Wir haben schon wieder zwei Jahre verloren, haben immer noch dringenden Handlungsbedarf, und wir wünschen uns nicht dringenden Handlungsbedarf, sondern dass die Sache angegangen wird. Immer nur zu sagen, dass wir dringenden Handlungsbedarf hätten, ohne zu handeln, nützt niemandem etwas. Und ich begrüsse es ausserordentlich, in der Stellungnahme der BVB lesen zu können, dass jetzt die Mitarbeiterzufriedenheit vom neuen Direktor zum Kernthema gemacht wird. Wir werden hoffentlich Taten sehen, die in Verbindung stehen mit dieser Aussage. Dann kann vielleicht wirklich einmal eine Änderung eintreten, die Ruhe im Unternehmen einkehren lässt.

Der GPK geht es nicht darum, dass einfach alle zufrieden sind. Die Mitarbeiterzufriedenheit ist in jedem Unternehmen der erste Schritt für Erfolg. Wenn in meinem Sekretariat die Mitarbeiterinnen nicht zufrieden sind, dann klappt gar nichts. Dann kommt niemand mit Schnupfen zur Arbeit. Ich bin angewiesen auf meine Mitarbeiterinnen, und ich bin eben deshalb besorgt darum, dass sie zufrieden sind. Eine gesunde und zufriedene Mitarbeiterschaft ist die Grundvoraussetzung, dass die Menschen überhaupt einen guten Job machen können. Wenn sie immer krank sind, weil sie ständig Schichten fahren müssen, die sie nicht erwartet haben, dann können sie irgendwann nicht mehr. Das ist die Sorge der GPK, und nicht, dass die Benchmarks erreicht werden. Wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BVB einen guten Job machen, dann bin ich sicher, dass der nächste Schritt, nämlich die Kundenzufriedenheit, sich auch einstellt. Machen Sie sich da mal keine Sorgen!

Zum GAV: Man darf darüber reden. Wir haben nie gesagt, dass man in den Eigergesprächen nicht über den GAV reden dürfe. Aber die GPK hatte den Eindruck aus diesen Gesprächen, dass die Prioritäten am falschen Ort sind, dass dieser dringende Handlungsbedarf nicht thematisiert wurde. Wenn im Protokoll zwei Mal etwas über den GAV steht, dann werden wir das erwähnen. Wenn ich gestern lese, dass die BVB klar festhält, dass die Massnahmen zur Verbesserung der Mitarbeiterzufriedenheit höchste Priorität geniessen und in der Berichtsperiode nie in Erwägung gezogen wurde, mit den Sozialpartnern GAV-Gespräche aufzunehmen, dann sehe ich die GAV-Thematik als eine aktuelle. Vielleicht wäre es gut, dass zuerst die Prioritäten so hoch sind, dass diese Punkte, die wir heute in epischer Form besprochen haben, zu einem wichtigen Thema werden.

Zu Avanti will ich nicht mehr viel sagen. Wenn Sie Verantwortung für einen Bericht haben und dann lesen, dass wir mit unseren Ausführungen den Anschein erwecken würden, das Avanti-Programm laufe noch, obwohl es im Juni 2017 gestoppt worden sei, dann erschrecken auch Sie. Haben wir da etwas verpasst, haben wir nicht aufgepasst? Dann überprüfe ich noch einmal, was an der Pressekonferenz gesagt wurde. Daraus wird ersichtlich, dass Avanti doch nicht gestoppt worden sei. Dann verliere ich das, was wir alle brauchen, nämlich das Vertrauen ineinander. Ich bin aber selbstverständlich bereit, diesen Vertrauensvorschuss der BVB nun zu geben. Ich hoffe sehr, dass wir alle unseren Beitrag leisten können, dass dieses Unternehmen zur Ruhe kommen kann. Wenn die operative Führungsebene einen guten Job macht, wenn die strategische Führung nahe dran ist und diese Probleme, die wir alle identifiziert haben, vor Augen behält, wenn die Aufsicht bereit ist, die Eigergespräche zu nutzen, um diese Ziele zu verwirklichen, wenn die Aufsicht bereit ist, dort durchzugreifen, wo sie kann, dann hoffe ich, dass der Betrieb zur Ruhe kommt und dass die Oberaufsicht gar nichts zu tun hat. Ich wünsche mir nichts mehr als das. Dass das Unternehmen, das uns allen am Herzen liegt, zur Ruhe kommt, war Absicht des GPK-Berichts.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft einzutreten.

### Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1

Ziffer 2

Publikationsklausel

### Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

**90 Ja, 0 Nein.** [Abstimmung # 1022, 11.09.19 16:26:07]

### Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Bericht der GPK zu den Basler Verkehrs-Betrieben wird genehmigt.
2. Die Empfehlungen und Erwartungen im Bericht der GPK werden in zustimmender Weise zur Kenntnis genommen. Dieser Beschluss ist zu publizieren.

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* Wir kommen nun zur Detailberatung der Parlamentarischen Erklärung.

*Pascal Messerli (SVP):* Sie haben den GPK-Bericht gelesen, Sie haben die Debatte verfolgt. Es gab einmal mehr eine mehrstündige Debatte zur BVB, dem einzigen ausgelagerten Betrieb, der eine so lange Debatte im Parlament mit sich zieht. Soviel zum Thema Wiedereingliederung, in allen anderen ausgegliederten Betrieben haben wir diese Probleme und diese stundenlangen Debatten nicht. Das heisst, es ist kein systematisches, sondern ein personelles Problem. Es ist kein Geheimnis, dass die SVP am liebsten den Rücktritt von Regierungsrat Hans-Peter Wessels gesehen hätte, das haben wir schon im Juni gefordert, aber da wir kein parlamentarisches Instrument dazu zur Verfügung haben, haben wir die parlamentarische Erklärung eingereicht.

Eine parlamentarische Erklärung mit dem Ziel Dossierentzug ist so ziemlich das letzte Mittel, das man ergreift, wenn man das Gefühl hat, dass es so nicht mehr weitergehen kann. Das Thema BVB ist zu wichtig, als dass man einfach die Probleme ignorieren könnte und morgen so weitermachen kann, als wäre nichts gewesen. Es geht nicht nur um einzelne Fehler, sondern um einen ganzen Katalog an Fehlern. Wer gedacht hat, dass nach dieser unsäglichen Million nach Frankreich der traurige Höhepunkt erreicht worden war, der wurde bitter enttäuscht.

Mangelnde Mitarbeiterzufriedenheit ist höchst bedenklich. Die krankheitsbedingten Ausfälle beim Personal sind arbeitsrechtlich problematisch, und die damit verbundenen Ausfällen auf gewissen Linien betreffen den zahlenden Kunden unmittelbar. Dazu kommen grobe rechtsstaatlich problematische Submissionsverletzungen und unprofessionelle Fehler bei der Ausschreibung von Aufträgen. Als ob das nicht genug wäre, haben wir auch noch das grosse Debakel um diese Tramschienen. Wir haben die Debatte gehört, ich muss nicht mehr auf sämtliche Themen im Detail eingehen.

Gleichzeitig haben wir einen Regierungsrat, der sehr viele Probleme negiert oder schönredet. Er hat heute in der Debatte zum ersten Mal zugegeben, dass es bei der Mitarbeiterzufriedenheit Probleme gibt. Das kann man schätzen, man kann aber auch sagen, dass es in diesem Bereich kaum eine Zweitmeinung gibt, dass es hier einen groben Missstand gibt, das ist jedem klar. Und jeder, der sich noch ein bisschen tiefer einliest, der merkt, dass es bei den Submissionsverletzungen nicht nur irgendwelche juristische Kleinigkeiten vorhanden sind, sondern dass auch dort grobe Fehler passiert sind, genau wie bei den Gleisen und den Ausschreibungen.

Wir haben schon den dritten GPK-Bericht vorliegen, und wir sind wirklich nicht der Meinung, dass er viel ändern wird. Wir haben dem Bericht zugestimmt, aber wer weiss, was in Zukunft geschehen wird. Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat schon mehrere Male gezeigt, dass er den Willen des Parlaments und der Oberaufsichtskommission nicht nachkommt, dass er das Parlament nicht wirklich ernst nimmt, und deshalb ist die Gefahr gross, dass auch in Zukunft wieder ein derartiger Bericht der GPK nötig sein wird.

Genug ist genug! Da ist wirklich mehr als etwas faul im Staate Dänemark. Derart grobe Missstände sind das eine, zu negieren und schönzureden ist das andere. Bei der BVB ist in den letzten Jahren alles schief gelaufen, was hätte schief laufen können, und da haben Sie, Herr Regierungsrat, eine grosse Mitverantwortung. Es benötigt auch auf oberster Ebene frischen Wind, der entscheidende Schritt wäre, sämtliche Missstände anzuerkennen und in einem zweiten Schritt Lösungen auszuarbeiten. Aus diesen Gründen fordern wir diese parlamentarische Erklärung, wir fordern den Entzug des Dossiers BVB und wir bitten Sie, dieser parlamentarischen Erklärung zu folgen, ansonsten werden wir wahrscheinlich im nächsten Jahr noch einmal genau die gleiche Debatte führen. Im Sinne der Sitzungseffizienz wäre es besser, wenn wir jetzt eine geeignete Massnahme ergreifen und nicht noch Jahre weiter warten und immer wieder die gleiche Diskussion zum ausgelagerten Betrieb BVB führen müssen.

### Zwischenfrage

*Raphael Fuhrer (GB):* An wen soll das Dossier nach dem Entzug gehen?

*Pascal Messerli (SVP):* Wir wollen dem Regierungsrat einen gewissen Handlungsspielraum geben und haben hier keine konkrete Forderung, wer das Dossier übernehmen soll.

*Christian von Wartburg, Präsident GPK:* Die Kommission hatte keine Gelegenheit, diese Erklärung zu diskutieren. Ich kann deshalb namens der Kommission gar keine Stellung beziehen und möchte deshalb auf ein Votum verzichten.

*Pascal Pfister (SP):* Wir haben hier nun lange und ausführlich diskutiert. Mir ist es wichtig, ein paar Dinge festzuhalten. Wenn der Eindruck entstanden ist, dass die SP wegschaut und die Probleme der BVB nicht ernst nimmt, dann wäre das ein falscher Eindruck. Wir haben dies mehrfach geäußert. Sie erinnern sich vielleicht an die Zeit vor den Sommerferien, als ich mich persönlich bei Telebasel dazu geäußert habe, auch zu den grossen Problemen auf der operativen Leitungsebene. Wir haben gesehen, dass der Direktor und mittlerweile auch der Vizedirektor zurückgetreten sind.

Sie merken auch, dass wir die Probleme wirklich ernst nehmen, weil wir die Motion eingereicht haben, in der es darum geht, noch einmal die Struktur zu überprüfen. Wir werden im Oktober darüber diskutieren. Wir sind nicht die einzige Partei, die sich bezüglich Struktur Überlegungen macht, die CVP hat sich kürzlich dazu geäußert, wenn auch mit einer anderen Vorstellung. Mir ist es trotzdem wichtig festzuhalten, dass wir auch GPK-Mitglieder stellen, die ebenfalls bereits bei diesem Bericht mitgewirkt haben. Aber die GPK hat keinen Dossierentzug gefordert, und es gibt natürlich wenig Gründe, dies zu fordern, ausser man möchte auf dem Buckel der BVB ein politisches Spiel betreiben. Das ist legitim, hilft aber nicht der BVB. Ich würde mich freuen, wenn die SVP konkrete Vorschläge machen würde, wie man die Situation bei der BVB verbessern kann. Eduard Rutschmann hat heute schon ein bisschen damit angefangen. Dort können wir weiterdiskutieren.

*Beat Leuthardt (GB):* Die letzten Voten haben mich nachdenklich gestimmt. Wir haben heute zu viel über die BVB gesprochen. Bei der BVB gibt es Hoffnung. Wir haben zu wenig über die Verantwortung des BVD gesprochen. Einiges wurde schon durch das Votum von Michael Koechlin klar. Der Regierungsrat Hans-Peter Wessels möchte sich herauschleichen, Schuld ist der frühere Regierungsrat Ralph Lewin und die Juristen der BVB. Das sind nachweislich falsche Dinge. Die Eignerstrategie wurde nicht wahrgenommen. Wir haben in der GPK wiederholt erfahren aus Protokollen, Äusserungen und Hearings, dass der zuständige Departementsvorsteher wirklich nichts gemacht hat, um seine Verantwortung wahrzunehmen. Und ein Aspekt ist mir besonders wichtig als Bürger, Sohn eines Tramfahrers und selber als Freizeitfahrer. Wir haben jeden Tag Kursausfälle, am vergangenen Sonntag allein 24 Dienstteile. Das ist eine Schande. Wir schämen uns als Mitarbeiter, wir schämen uns als ÖV-Angestellte, dass wir die Dienstleistungen nicht anbieten können, wie sie im Fahrplan stehen und wie sie das Bundesamt für Verkehr verlangt. Ich sage bei Weitem nicht, dass Regierungsrat Hans-Peter Wessels der einzige Verantwortliche ist, aber wenn er seine Aufsichtspflicht wahrgenommen hätte, dann ständen wir heute an einem anderen Ort.

Ich habe mich nicht zuletzt aufgrund der letzten Äusserungen und der Uneinsichtigkeit des Departementsvorstehers jetzt schweren Herzens dazu entschlossen, der parlamentarischen Erklärung doch zuzustimmen. Die SVP ist entsetzlich und unerträglich in Ausländer- und einigen Menschenwürdefragen. Hier muss ich ihr aber zugestehen, dass sie die Tonalität trifft. Zwar stimmt der Inhalt nicht mehr, was ausnahmsweise nicht das Verschulden der SVP ist, sondern dasjenige der Regierung, die gestern diese unsägliche Stellungnahme abgegeben hat. Diesem symbolhaften Schritt zuzustimmen ist das Minimum. Wir können zumindest Aufjaulen, und mit meinem JA versuche ich das.

### Abstimmung

zur parlamentarischen Erklärung:

JA heisst Zustimmung

NEIN heisst Ablehnung

### Ergebnis der Abstimmung

**21 Ja, 47 Nein, 25 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1023, 11.09.19 16:39:44]

### Der Grosse Rat beschliesst

die Parlamentarische Erklärung abzulehnen.

## 22. Neue Interpellationen.

[11.09.19 16:40:09]

### Interpellation Nr. 69 Christian Griss betreffend lebendige und saubere Plätze in Basel

[11.09.19 16:40:09, 19.5262]

Die Interpellation wird durch den Regierungsrat mündlich beantwortet.

*Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD:* Wir beantworten diese Interpellation wie folgt.

Zu Frage 1: Der Regierungsrat ist zum jetzigen Zeitpunkt der Meinung, dass zur weiteren Reduktion des Rauchens und der damit einhergehenden gesundheitlichen Schäden die zivilgesellschaftliche Eigenverantwortung und Selbstregulierung genügend Wirkung zeigen. Es bestehen wenige Reklamationen in diesem Zusammenhang und auch regelmässige Beobachtungen der Fachstellen zeigen keinen Handlungsbedarf für ein Rauchverbot auf Spielplätzen. Sollte sich die Situation ändern, würden entsprechende Massnahmen geprüft werden.

Zu Frage 2: Zur Bekämpfung des Litterings verfügt der Kanton Basel-Stadt bereits über eine Strategie, die auf fünf Säulen basiert. Erstens wird die illegale Entsorgung verfolgt und mittels Ordnungsbussen geahndet. Zweitens wird an Schulen, Kindergärten und im Freizeitbereich zu Fragen der Abfallentsorgung sensibilisiert. Drittens wurden die Reinigungskapazitäten der Stadtreinigung und der Stadtgärtnerei ausgebaut. Viertens wird die Pflicht für Mehrweggeschirr ausgeweitet und fünftens schliesslich werden seitens des Gewerbes zusätzliche private Abfalleimer aufgestellt.

Zu Frage 3: Die WC-Dichte ist im Bereich der Kaserne hoch. Auf dem Areal selbst wird eine selbstreinigende WC-Anlage an der Klybeckstrasse betrieben. Voraussichtlich im Jahr 2022 ist eine zusätzliche öffentliche WC-Anlage im Kopfbau der Kaserne vorgesehen. Die Reinigung und Abfallentsorgung werden von der Stadtgärtnerei und der Stadtreinigung erledigt. Anzahl und Standorte der Abfallbehälter werden bei Bedarf angepasst. Dabei arbeitet das Bau- und Verkehrsdepartement mit den ansässigen Kulturbetrieben zusammen. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass sich die heutige Regelung bewährt.

Zu Frage 4: Der Kanton führt regelmässig Sensibilisierungsaktionen an neuralgischen Orten durch, zum Beispiel am Rheinbord. Dabei können sich auch Privatpersonen beteiligen und so genannte Green Teams bilden. Zudem arbeitet der Kanton auch mit der Interessengemeinschaft für eine saubere Umwelt zusammen, welche ebenfalls Aktionen an öffentlichen Plätzen durchführt.

*Christian Griss (CVP/EVP):* Ich bin nicht befriedigt von der Antwort. Insbesondere die Antwort auf Frage 1, die die Sache auf die Selbstverantwortung verschiebt, ist für mich so nicht akzeptabel. Gerade jetzt im Zeitalter des elektrischen Rauchens sollte die Regierung meiner Meinung nach Massnahmen ergreifen.

Der Interpellant ist von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation ist erledigt.

### Interpellation Nr. 70 Beat K. Schaller betreffend Quo Vadis, BVB?

[11.09.19 16:43:57, 19.5263]

Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Wir stützen uns bei dieser Antwort auf die Angaben der BVB.

Zu Frage 1a: Die Verwaltungsratspräsidentin Yvonne Hunkeler und der ehemalige BVB-Direktor Erich Lagler blicken im Editorial des Geschäftsberichts 2018 mehrheitlich zufrieden auf das Geschäftsjahr 2018 zurück und beziehen diese Aussage auf die BVB insgesamt und nicht nur auf den Geschäftsgang resp. das rein finanzielle Unternehmensergebnis. Die BVB nimmt keine Einteilung des Jahresergebnisses in verschiedene Stufen vor, anhand derer die Zufriedenheit mit dem Jahresergebnis bewertet werden könnte.

Zu Frage 1b: Auch zur Zahl der Einsteigerinnen und Einsteiger hat die BVB keine qualitative Wertung vorgenommen. Stattdessen hat sie informiert, dass es bedauerlicherweise zu einem Rückgang der Anzahl Einsteigerinnen und Einsteiger im Vergleich zum Vorjahr gekommen ist. Jedoch hat die BVB keine Skala ausgearbeitet, an der die Zufriedenheit mit der Anzahl Einsteiger abgelesen werden könnte. Dem Management der BVB ist es ein grosses Anliegen, dass Massnahmen umgesetzt werden, die einem weiteren Rückgang des Geschäftsgangs sowie der Anzahl der Einsteigenden entgegenwirken.

Zu Frage 2: Die Sicherheit für Fahrgäste und für das Personal hat für die BVB oberste Priorität. Die BVB geht bei der Sicherheit keine Kompromisse ein, dies wird auch in den Ausbildungen für den Fahrdienst klar vermittelt und vertieft. Die Fluktuationsrate lag 2018 bei 8,8%, davon waren 3,5% wegen Pensionierungen und 5,3% wegen Austritten. Letzteres entspricht einer branchenüblichen Fluktuation, vergleichbar mit anderen grossen Unternehmen. Die Zahl der Pensionierungen lag 2018 deutlich höher als in den Vorjahren, da viele ältere Mitarbeitende die Möglichkeit zur Frühpensionierung genutzt haben. In den Vorjahren lag dieser Wert deutlich tiefer, 2017 zum Beispiel bei 1,3% oder 2016 bei 0,7%. Es kann somit nicht von einem aussergewöhnlichen Verlust von Wissen und Erfahrung gesprochen werden.

Zu Frage 3: Die BVB hat nach der letzten Mitarbeitendenbefragung im Herbst 2018 Massnahmen getroffen, um ihre Arbeitgeberattraktivität zu steigern. Dazu hat jeder Geschäftsbereich unter Einbezug der Mitarbeitenden Massnahmen erarbeitet, die jetzt in Umsetzung sind. Dazu zählen unter anderem mehr Mitbestimmung für die Mitarbeitenden, neue Austauschplattformen und klarere Prozesse. Zudem wurde der Arbeitgeberruf auf der Webseite aktualisiert, um neue Zielgruppen anzusprechen. Schwierigkeiten bereitet der BVB insbesondere der Arbeitsmarkt im Expertenbereich, etwa bei Ingenieuren mit spezifischem ÖV-Fachwissen, also dort, wo sie gebunden an die kantonalen Vorgaben oft nicht mit den Löhnen der Privatwirtschaft mithalten kann. Für den Fahrdienst wurde Ende 2018 eine Rekrutierungsoffensive gestartet. Dabei hat sich gezeigt, dass in diesem Bereich fast alle Ausbildungsplätze für 2019 und 2020 besetzt werden konnten. Dies deutet darauf hin, dass die Arbeitgeberattraktivität der BVB von den Bewerberinnen und Bewerbern für den Fahrdienst als gut eingestuft wird. 2019 konnten über 100 neue Fahrdienstmitarbeitende rekrutiert werden, was abzüglich von Abgängen und Pensionierungen im Laufe des Jahres 2019 rund 50 zusätzlichen Fahrdienstmitarbeitenden entspricht.

Zu Frage 4: Die BVB schreibt, die meisten vakanten Stellen nur in der Region Basel und der Schweiz aus. Auf diese Inserate melden sich auch deutsche und französische Staatsangehörige, da die BVB in einer trinationalen Region grenzüberschreitend tätig ist. Inserate im benachbarten Ausland zu publizieren wird nur in Ausnahmefällen in Betracht gezogen, wenn es sich um eine Position mit hochspezialisiertem Fachwissen handelt. Deshalb stammen die meisten rekrutierten Mitarbeitenden aus der Schweiz. Für die Fahrdienstmitarbeitenden sind Ortskenntnisse von Basel, das Beherrschen der deutschen Sprache sowie das Verstehen von Schweizerdeutsch wichtige Voraussetzungen. Bei der Rekrutierung werden diese Anforderungen bei allen Bewerbenden geprüft.

Zu Frage 5a: Im Jahr 2018 kam es zu 2'375 Kursausfällen, davon waren über 700 Einkürzungen von Kursen, also keine Totalausfälle. 2018 wurden rund 715'000 Tram- und Busstunden gefahren. Davon sind wegen Kursausfällen weniger als 1% ausgefallen. Je nach Situation dauern Kursausfälle wenige Minuten bis wenige Stunden. Für die Fahrgäste bedeuten Kursausfälle meistens nur kurze Wartezeiten bis zum nächsten Bus resp. nächsten Tram. Selbstverständlich können auch diese wenigen Minuten je nach dem persönlichen Zeitplan sehr ärgerlich sein, längere Wartezeiten gibt es bei den eher seltenen und längeren Streckenblockierungen durch externe Einflüsse.

Nachfolgend sind für das Jahr 2018 die Anzahl Kursausfälle wegen den vier häufigsten Ursachen aufgelistet. Einkürzungen von Kursen, also Teilausfälle von Kursen wegen Kundgebungen, Verkehrsüberlastung und ähnlichem waren die häufigste Ursache, nämlich 709. Die zweithäufigste Ursache waren Defekte an Tram oder Bus, nämlich 701, dann defekter Vorkurs, Fahrzeugverunreinigungen, Fahrzeugmangel oder nicht angetretene Fahrdienstmitarbeitende, das waren insgesamt 376, und Streckenblockierungen gibt es auch, das waren letztes Jahr 196.

Zu Frage 5b: In der ersten Jahreshälfte 2019 kam es zu 1'864 Kursausfällen, davon waren 479 Einkürzungen von Kursen, also keine Totalausfälle. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Zahl der Kursausfälle wegen Personalmangel zugenommen. Dieser Anstieg ist auf Fehler in der Personalplanung der BVB sowie auf einen erhöhten Personalbedarf in Folge der Gleiserneuerungsarbeiten in Allschwil und am Centralbahnplatz zurückzuführen. Auf Kursstunden gerechnet konnten weniger als 1% der Kursstunden aufgrund von Kursausfällen nicht gefahren werden.

Auch hier nachfolgend für das Jahr 2019, erste Jahreshälfte, die Anzahl Kursausfälle wegen den vier häufigsten Ursachen. Ich lese sie nicht mehr vor, sondern ich nenne einfach die Zahlen in der gleichen Reihenfolge wie vorher. Es waren 479, 452, 436 und 212.

Zu den Fragen 6a und 6b: Dem Regierungsrat ist es wichtig, dass die BVB den Kundinnen und Kunden ein optimales und zuverlässiges Angebot zur Verfügung stellt. Er nimmt zur Kenntnis, dass die BVB mit Hochdruck daran arbeitet, die erwartete Qualität so rasch wie möglich wiederherzustellen. Wie dargelegt geht es im Gesamtvergleich um eine relativ geringe Anzahl Kurse, die die BVB nicht oder nur teilweise fahren konnte. Auf Kursstunden gerechnet können weniger als 1% der Kursstunden aufgrund von Kursausfällen nicht gefahren werden, zudem ist nur ein Teil der Ausfälle von der BVB selbstverschuldet. Der Regierungsrat verzichtet deshalb aktuell auf eine Rückforderung an die BVB.

*Beat K. Schaller (SVP):* Ich danke der Regierung für die Antwort, ich bin höchst überrascht über den Detailgrad der Antwort. Ich will jetzt die ganze unselige Debatte über die BVB nicht noch verlängern, nur einen Punkt möchte ich erwähnen. Im Geschäftsbericht steht geschrieben, dass man trotz rückläufigem Geschäftsgang und gesunkenen Einsteigerzahlen zufrieden sei. Das ist nicht ein Problem der Strukturen, eine solche fragliche Aussage ist ein Problem der Köpfe. Wir haben nicht falsche Strukturen, wir haben die richtigen Strukturen, die mit den falschen Köpfen besetzt worden sind. Glücklicherweise wurde kürzlich ein guter Personalentscheid getroffen, mit dem neuen CEO haben wir gute Chancen, dass die BVB in ein ruhigeres Fahrwasser kommt, und ich wünsche ihr dabei alles Gute.

Ich bin von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant ist von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation ist erledigt.

**Interpellation Nr. 71 Beatrice Messerli betreffend weiteres Vorgehen nach der Veröffentlichung des Berichts zur Überprüfung der Grundkompetenzen**

[11.09.19 16:55:39, 19.5272]

Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Namens des Regierungsrats beantworte ich diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Die Volksschulleitung führt im Herbst 2019 Gespräche mit der kantonalen Schulkonferenz, den Schulleitungen, den Fachkonferenzen und den Wirtschaftsverbänden. Der Einbezug der Lehrpersonen erfolgt wie üblich durch die kantonale Schulkonferenz. Der direkte Einbezug von Erziehungsberechtigten im Sinne einer Interessengruppe ist nicht vorgesehen.

Zu Frage 2: Im Bildungsraum Nordwestschweiz werden die im Rahmen der Überprüfung der Grundkompetenzen erhobenen Kontextfaktoren, zum Beispiel die Herkunftssprache, überprüft. Die Lernvoraussetzungen der schwächsten Schülerinnen und Schüler sollen differenzierter beschrieben werden. Damit könnte mehr über die Ursachen von Schulleistungen in Erfahrung gebracht werden, um dann entsprechend handeln zu können. Eine kantonsspezifische Überprüfung wird nicht durchgeführt.

Zu Frage 3: Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die geltenden maximalen Klassengrössen unter Berücksichtigung der Förderangebote für die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler ausreichen.

Zu Frage 4: Der Einführungszeitpunkt der ersten Fremdsprache ist im HarmoS-Konkordat geregelt. Der Regierungsrat beabsichtigt daher nicht, den Zeitpunkt zu überdenken. Aufgrund der ÜGK-Resultate wird die Sprachlernreihenfolge nicht in Frage gestellt. Schon bei der Lancierung des Passpartout-Projekts wurde darauf hingewiesen, dass es schwieriger ist, Französisch zu lernen als Englisch. Dies war mit ein Grund für das Frühfranzösisch. Weiter hat sich der Kanton Basel-Stadt aufgrund der Grenznahe und der Nähe zur Westschweiz dem Projekt angeschlossen. Es ist wichtig, dass die Basler Schülerinnen und Schüler über ausreichende Französischkenntnisse verfügen.

Die Interpellantin ist abwesend.

Die Interpellation ist erledigt.

**Interpellation Nr. 72 Lisa Mathys betreffend Velo- und Fussgängerbrücke Zeughaus-Wolf oder Zeughaus-Walkeweg**

[11.09.19 16:58:18, 19.5273]

Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Namens des Regierungsrats beantworte ich die Interpellation wie folgt:

Im Rahmen der Arealentwicklung Wolf wird der Neubau einer Brücke untersucht. Diese sogenannte Fuss- und Velobrücke Güterbahnhof Wolf soll über das Gleisfeld, das Areal Wolf und das Quartier Gellert mit dem Quartier Gundeldingen verbinden. Diese Fuss- und Velobrücke ist für die Stadtentwicklungsprojekte am Walkeweg, Nordspitze Dreispitz sowie Areal Wolf beidseits des Gleisfelds von grosser Bedeutung. Sie würde auch eine grosse Lücke im Fussweg- und Veloroutennetz schliessen. Für die Arealentwicklung Wolf wurde gemeinsam mit der SBB ein Studienverfahren durchgeführt. Alle eingereichten Vorschläge haben diese mögliche Fuss- und Velobrücke über das Gleisfeld als wichtiges Vernetzungselement bestätigt. Auf diesem Studienverfahren aufbauend wurde ein städtebauliches Richtprojekt entworfen, das die Grundlage für die bevorstehende Nutzungsplanung bildet. Dieses Richtprojekt wurde im Februar 2019 der Öffentlichkeit vorgestellt und zwei Wochen lang ausgestellt. Diese mögliche Brücke ist in diesem Richtprojekt ein wichtiges verbindendes Element und soll parallel zur Neubebauung des Areals, die ab etwa 2024 vorgesehen ist, realisiert werden. Eine solche Fuss- und Velobrücke über die Gleise reduziert Umwege von über einem halben Kilometer und trägt dazu bei, dass die mit den Arealentwicklungen wachsende Bevölkerung von Basel Süd ihren Mobilitätsbedarf allenfalls in Kombination mit dem öffentlichen Verkehr gut zu Fuss und mit dem Velo abdecken kann.

Das Bau- und Verkehrsdepartement prüft deshalb zusammen mit der SBB bis etwa Ende dieses Jahres die technische Realisierbarkeit einer solchen Fuss- und Velobrücke und erstellt auch eine grobe Kostenschätzung. Diese Fuss- und Velobrücke ist bereits im kantonalen Richtplan eingetragen und im Agglomerationsprogramm der dritten Generation als längerfristiges Projekt eingegeben worden. Der Regierungsrat wird prüfen, mit welchem Realisierungshorizont die Brücke gegebenenfalls im Agglomerationsprogramm der vierten Generation eingegeben werden kann.

*Lisa Mathys (SP):* Ich freue mich über den Inhalt der Antwort und bedanke mich herzlich dafür. Es ist erfreulich zu hören, dass der Nutzen und die Bedeutung einer Verbindung vom Dreispitz ins Gellert erkannt sind und die Idee weiterverfolgt

wird. Ich gebe meiner Hoffnung Ausdruck, dass das Projekt entschlossen vorangetrieben wird und die Brücke im Agglomerationsprogramm der vierten Generation als Projekt mit A-Horizont Einzug finden wird. Ich bin von der Antwort befriedigt.

Die Interpellantin ist von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation ist erledigt.

**Interpellation Nr. 73 Thomas Gander betreffend Nichtumsetzung des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes durch die Bürgergemeinden unseres Kantons**

[11.09.19 17:02:04, 19.5304]

Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten.

*RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD:* Namens des Regierungsrats beantworte ich diese Interpellation wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2: Der Bürgerrat Basel hat sich Ende März und Anfang Juni 2019 in zwei Interpellationsbeantwortungen zur Praxis der drei Bürgergemeinden geäussert. Darin legte er seine Haltung dar, wonach die genannten Bestimmungen des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes bundesrechtswidrig seien und der kantonalen Kompetenzverteilung widersprechen würde. Die Bürgergemeinden haben deshalb beim Bundesgericht eine abstrakte Normkontrolle angestrengt. Nachdem das Bundesgericht den Fall dem Appellationsgericht zuständigkeitshalber zugewiesen und dieses die Beschwerde abgewiesen hatte, zog der Bürgerrat diesen Entscheid erneut ans Bundesgericht weiter. Der Fall ist seither hängig. Die Haltung der Bürgergemeinden zu § 11 Abs. 2 des inkriminierten Gesetzes war dem Regierungsrat bekannt.

Zu Frage 3: Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die Bürgergemeinde der Stadt Basel und die Bürgergemeinden Riehen und Bettingen geltendes kantonales Recht umsetzen müssen.

Zu Frage 4: Der Regierungsrat ist die im Gemeindegesetz bezeichnete kantonale Aufsichtsbehörde über die Einwohner- und Bürgergemeinden. Er verfügt über die im § 25 Gemeindegesetz vorgesehene Aufsichtsmittel. Gemäss Verordnung über die Gemeindeaufsicht nimmt das Präsidialdepartement diese Aufsicht zu Händen des Regierungsrats wahr. Die Aufsichtsmittel umfassen die schriftliche Mahnung, das Erteilen von Weisungen, die Nichtgenehmigung oder Aufhebung von Gemeindeerlassen und Beschlüssen, die Ersatzvornahme und die Kostenfolge sowie die vorübergehende Beschränkung der Selbstverwaltung der Gemeinde.

Zu Frage 5: Das Präsidialdepartement prüft die Situation und wird geeignete Massnahmen ergreifen. Aus Gründen der Verhältnismässigkeit wird das Präsidialdepartement aber den Entscheid des Bundesgerichts abwarten und erst dann über konkrete Massnahmen entscheiden.

*Thomas Gander (SP):* Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt. Auf der einen Seite finde ich es gut zu hören, dass der Regierungsrat auch der Meinung ist, dass die Bürgergemeinde der Stadt Basel und die Bürgergemeinden Riehen und Bettingen geltendes kantonales Recht auch umzusetzen haben. Ich erinnere daran, dass wir am 19.10.2017 der Totalrevision des kantonalen Bürgerrechts sehr deutlich zugestimmt haben. Dort wurde klar geregelt, dass Einbürgerungswillige, die hier die obligatorische Schulzeit besucht haben, nicht noch zu historischen, politischen und gesellschaftlichen Verhältnissen befragt werden. Wir gehen also davon aus, dass Schweizer Schülerinnen und Schüler und einbürgerungswillige Schülerinnen und Schüler hier gleichgestellt werden.

Was mir aber an der Antwort nicht reicht ist die Aussage in der letzten Antwort des Regierungsrats, dass das Präsidialdepartement prüfe im Sinne der Verhältnismässigkeit. Ich möchte schon klar sagen, dass es ein glasklares Urteil des Appellationsgerichts gibt. Der Weiterzug ans Bundesgericht hat keine aufschiebende Wirkung. Dieses kantonale Gesetz ist gültig. Dann muss auch der Regierungsrat das umsetzen, was er verspricht, nämlich dass er der Meinung ist, dass die Bürgergemeinden geltendes kantonales Recht dann auch umzusetzen haben. Ich erwarte, dass er das nicht prüft, sondern von diesen Mitteln Gebrauch macht und mit einer Weisung die Bürgergemeinden dazu auffordert, dieses Gesetz nun endlich umzusetzen.

Der Interpellant ist von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation ist erledigt.

**Interpellation Nr. 74 Felix W. Eymann betreffend Samstags-Demonstrationen**

[11.09.19 17:06:52, 19.5306]

Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten.

*RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD:* Namens des Regierungsrats beantworte ich diese Interpellation wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 3 und 5: Als wesentliche Voraussetzung einer lebendigen Demokratie steht die Demonstrationsfreiheit unter dem Schutz der Meinungsäusserungs- und der Versammlungsfreiheit und stellt damit ein verfassungsmässiges Recht dar. Entsprechend besteht gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung ein Anspruch auf Bewilligung von gesteigertem Gemeingebrauch des öffentlichen Grundes, sofern dies für die Grundrechtsausübung erforderlich ist. In Kauf zu nehmen sind dabei auch Beeinträchtigungen des öffentlichen Verkehrs.

Das Justiz- und Sicherheitsdepartement kennt aus diesen Gründen eine liberale Bewilligungspraxis mit Demonstrationenzügen durch die Innenstadt. Die Polizei nimmt mit den Gesuchstellenden zwecks Vorbewilligungserteilung Kontakt auf und bespricht die Demonstrationsroute. Bei der Festlegung der Route trägt sie nach Möglichkeit sowohl den Bedürfnissen der Organisatoren als auch den Bedürfnissen der Stadtbewohner und Touristen unserer Stadt Rechnung. Entsprechend werden Gesuche nur selten abgelehnt, etwa wenn Gespräche mit den Gesuchstellenden keine Lösung bringen oder die öffentliche Sicherheit gefährdet ist.

Diese Bewilligungspraxis der Kantonspolizei hat sich bewährt und wurde jüngst auch vom Appellationsgericht Basel-Stadt bestätigt. In einem Fall hat die Kantonspolizei auch nach Ansicht des Verwaltungsgerichts einen Demonstrationenzug am Pfingstsamstag 2018 zu Recht nicht auf der gewünschten Route über den Marktplatz und die Mittlere Brücke bewilligt. Ich zitiere aus besagtem Urteil: "Im vorliegenden Fall wird deutlich, dass die Behörde einen Nutzungskonflikt unter besonderen Bedingungen regeln musste. Die Einschätzung der Ausgangslage mit einem ausserordentlichen Personenaufkommen wegen eines bevorstehenden Feiertags und Fussballspiels ist richtig. Weiter haben die Vorinstanzen die Publizitätsinteressen der Rekurrierenden, die kommerziellen Interesse der Geschäfte und die Interessen der übrigen Stadtbesucher an der grundsätzlichen Zugänglichkeit der Innenstadt zutreffend ermittelt. Sie haben den ideellen Interessen der Rekurrierenden grosses Gewicht beigemessen, indem sie ihnen die Nutzung des Barfüsserplatzes und des Claraplatzes bewilligt haben. Es handelt sich dabei um zwei Plätze in der Innenstadt, die stark bevölkert und überdies für Grossanlässe gut geeignet sind. Beide Plätze sind stark frequentiert und bieten also ein grosses Potenzial für die von den Rekurrierenden gewünschte Appell- und Publizitätswirkung."

Zu den konkreten Zahlen: Im Jahr 2017 wurden 11 Kundgebungen durch die Basler Innenstadt bewilligt, 7 davon an einem Samstag. Im Jahre 2018 wurden 10 Kundgebungen durch die Basler Innenstadt bewilligt, 4 davon an einem Samstag.

Zu Frage 4: Demonstrationen werden meist in der Innenstadt veranstaltet, damit die Appellwirkung an die Öffentlichkeit möglichst gross wird. Eine Kundgebung zur Äusserung von politischen Ansichten kann deshalb nicht ohne Weiteres an die Peripherie der Stadt verlagert werden, wo kaum die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit erregt werden kann.

Zu Frage 6: Sowohl der Staat als auch Private können Sachbeschädigungen anzeigen und eingetretene Vermögensschäden bei identifizierter Täterschaft als Privatkläger geltend machen. Mutmasslich identifizierte Täterinnen und Täter werden konsequent zur Rechenschaft gezogen und zur Kasse gebeten.

*Felix W. Eymann (LDP):* Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt. Die Frage 1 wurde nicht beantwortet, auch nicht die Frage 5.

Ich will keine Staatsbelehrung hören, was die Demonstrations- und Versammlungsfreiheit in unserer Verfassung betrifft. Mir geht es darum, dass Augenmass angewendet wird. Man kann nämlich eine Demonstration auf dem Marktplatz und dem Barfüsserplatz durchführen, ohne dass der öffentliche Verkehr für Stunden blockiert wird. Das haben mir verschiedene Leute mitgeteilt, die sich darüber sehr aufregen. Das wollte ich zum Ausdruck bringen. Es geht also darum, dass Demonstrationen bewilligt werden sollen, eine bewilligte Demonstration kann auch kontrolliert werden, das ist alles in Ordnung. Aber man kann das auch mit Auflagen verbinden. Der Marktplatz ist gross genug, dass man demonstrieren kann ohne die Trams zu blockieren. Meistens passieren die Fassadensprayereien und Sachbeschädigungen auf dem Saubannerzug davor oder danach. Wenn man eine stehende Kundgebung macht, ist das einfacher.

Der Interpellant ist von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation ist erledigt.

**Interpellation Nr. 75 Kaspar Sutter betreffend wie finanziert das Felix Platter-Spital seinen Neubau?**

[11.09.19 17:12:25, 19.5334]

Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten.



*RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD:* Wir beantworten die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Die universitäre Altersmedizin Felix Platter-Spital hat das Geschäftsjahr 2018 mit einem Verlust von Fr. 1'900'000 abgeschlossen. Die ausserordentlichen und periodenfremden Effekte zeigen gemäss der Jahresrechnung eine Bilanz von netto rund einer Million Franken. Belastend wirkte dabei eine ausserordentliche Rückzahlung von Abgeltungen für gemeinwirtschaftliche Leistungen der Jahre 2016 und 2017 in der Höhe von Fr. 900'000 sowie eine Rückzahlung von Arbeitgeberbeitragsreserven aus der Pensionskasse an den Kanton Basel-Stadt in der Höhe von Fr. 200'000. Entlastend wirkte ein ausserordentlicher Ertrag von rund Fr. 100'000.

Ohne diese ausserordentlichen und periodenfremden Effekte zeigte das ordentliche Ergebnis einen Verlust von rund einer Million Franken. Dieses Ergebnis beinhaltet eine Belastung durch den sogenannten Transferaufwand für das Neubauprojekt im Umfang von netto einer Million Franken. Vor dem Hintergrund der aufwändigen und komplexen Neubausituation, der anspruchsvollen Informatikprojekte sowie der Einführung des neuen Leistungsauftrags und Tarifsystems Alterspsychiatrie ist die Beurteilung des Jahresergebnisses 2018 durch das Spital für den Regierungsrat nachvollziehbar. Er erwartet jedoch vom Felix Platter-Spital zukünftig deutlich bessere Betriebsergebnisse, sobald sich die aktuell besondere Situation aufgrund des Neubaus normalisiert hat.

Zu Frage 2: Die Schlussabrechnung des Totalunternehmers wird das Felix Platter voraussichtlich gegen Ende 2019 erhalten. Der vom Verwaltungsrat des Felix Platter-Spitals bewilligte Kostenvoranschlag von Fr. 252'000'000 für das Gebäude, den Innenausbau und die Ausstattung, die medizinischen Apparate und Anlagen inklusive Bauherrenreserve und Unvorhergesehenes kann aus heutiger Sicht eingehalten werden. Die Umzugskosten betragen insgesamt rund Fr. 700'000.

Zu Frage 3: Wie bereits in der Antwort zu Frage 2 erwähnt wird die Schlussabrechnung des Totalunternehmers voraussichtlich erst Ende 2019 vorliegen. Das Felix Platter-Spital wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 zu den Abschreibungen berichten. Das Felix Platter-Spital weist darauf hin, dass bei den zukünftigen Abschreibungen zwei Hauptbestandteile zu unterscheiden sind, die sich zudem auch zeitlich deutlich abgrenzen. Dies sind einerseits die längerfristigen Abschreibungen für den Neubau und andererseits die kurzfristigen Abschreibungen für die diversen neuen Informatiksysteme, welche innerhalb von vier Jahren, das heisst zwischen 2019 und 2022, abgeschrieben werden müssen. Nach den ersten vier Geschäftsjahren werden sich deshalb die jährlichen Abschreibungen deutlich reduzieren. Die Zinskosten betragen rund Fr. 700'000.

Zu Frage 4: Der Verwaltungsrat des Felix Platter-Spitals hat zusammen mit der Geschäftsleitung zahlreiche Massnahmen zur Verbesserung der finanziellen Situation sowohl auf der Kosten- als auch auf der Ertragsseite definiert, gestartet und teilweise auch bereits realisiert. Diese Liste umfasste per Ende 2018 insgesamt 91 Massnahmen. Unter Berücksichtigung dieser 91 Massnahmen zur Ergebnisverbesserung geht das Felix Platter-Spital von einer kontinuierlichen Verbesserung des Betriebsergebnisses auf eine EBITDA-Marge von bis zu 8% im Jahr 2023 aus. EBITDA bedeutet das Ergebnis vor Zinsenabschreibungen, Steuern und Mieten.

Zu Frage 5: Das Geschäftsjahr 2019 des Felix Platter-Spitals ist ein Übergangsjahr. So wurden im Frühjahr 2019 gleichzeitig der Neubau bezogen sowie Personal und Patientinnen und Patienten der Reha Chrischona übernommen. Entsprechend ist es schwierig, Prognosen zur Auslastungs- und Leistungsentwicklung sowie zum Jahresabschluss 2019 und zur Entwicklung in den Folgejahren abzugeben. Das Gesundheitsdepartement als Eignervertretung steht bezüglich der Bewältigung der finanziellen Auswirkungen des Neubaus in engem Kontakt mit dem Felix Platter-Spital. Aufgrund erster Betriebserfahrungen im Neubau steht derzeit beim Felix Platter-Spital eine mittel- bis längerfristig orientierte Berechnung der Kosten- und Ertragsseite in Arbeit, die aufgrund der erst gegen Ende 2019 vorliegenden definitiven Baukosten voraussichtlich im ersten Quartal des nächsten Jahres abgeschlossen werden kann. Das Gesundheitsdepartement und das Spital werden mit dem Jahresabschluss 2019 dazu berichten. Der Regierungsrat rechnet insbesondere aufgrund der kurzfristig abzuschreibenden Informatikinvestitionen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2022 mit Verlusten. Die sich derzeit in Arbeit befindliche Berechnung der Kosten- und Ertragsseite wird zeigen, wie mit den wahrscheinlichen Verlusten umgegangen werden kann und ob allenfalls zusätzliche Massnahmen ergriffen werden müssen.

Zu Frage 6: Gemäss dem Felix Platter-Spital trifft diese Aussage so nicht zu. Wie bereits erwähnt, wird derzeit aufgrund der in den ersten Betriebsmonaten im Neubau gemachten Erfahrungen und der entsprechenden Zahlen eine detaillierte Berechnung vorgenommen.

Zu Frage 7: Wie alle Spitäler ist auch das Felix Platter-Spital einem hohen Kostendruck ausgesetzt, weshalb es den Betrieb laufend optimiert. Dazu gehört auch ein möglichst effizienter Einsatz des Personals. Es könnten deshalb auch in Zukunft Anpassungen im Stellenplan notwendig werden, was aber aus Sicht der Spitalleitung über die Personalfluktuationsaufgefangen werden dürfte.

Zu Frage 8: Das neue Klinikinformationssystem des Felix Platter-Spitals vereint in einem einzigen System, was in anderen Spitälern auf mehrere Systeme verteilt ist. Entsprechend umfangreich und anspruchsvoll ist das Projekt, es wurde im Frühjahr 2017 gestartet, seit November 2018 werden alle Patientinnen und Patienten im neuen KIS geführt. Verzögerungen und Probleme bei der Einführung führten gemäss Felix Platter-Spital in der ersten Projektphase zu Mehrkosten von Fr. 800'000 gegenüber dem ursprünglichen Budget. Die geplanten Kosten für das KIS belaufen sich bis Ende 2019 auf insgesamt rund Fr. 5'300'000, verteilt auf drei Jahre. Die Investitionskosten bewegen sich damit in dem für ein neuartiges Klinikinformationssystem üblichen Rahmen. Das neue KIS ermöglicht es, den administrativen Aufwand der Mitarbeitenden in einigen Bereichen zu optimieren, jedoch werden in Folge der Digitalisierung auch laufend mehr Daten erfasst, was wiederum zu Mehraufwänden führen kann.

Zu Frage 9: Nach zwei Jahren Vorbereitungszeit verlief die Integration der Reha Chrischona planmässig, wobei der Wechsel ins Felix Platter-Spital gemäss Aussagen des Spitals wegen der unterschiedlichen Unternehmenskulturen eine

zum Teil schwierige Herausforderung war und auch noch ist. Mitarbeitende sowie Patientinnen und Patienten sind auf die bestehenden Abteilungen des Felix Platter-Spitals verteilt worden, eine Ausnahme bildet die onkologische Rehabilitation, sie wurde ins vierte Stockwerk des Neubaus transferiert, bevor sie voraussichtlich Mitte 2020 ins St. Clara-Spital überführt wird und dort vom Felix Platter-Spital weiterbetrieben werden wird.

*Kaspar Sutter (SP):* Das Felix Platter-Spital leistet einen wichtigen Beitrag für die Versorgung der Altersmedizin in unserer Region, das steht ausser Frage. Das Jahr 2018 wäre eigentlich für das Felix Platter-Spital ein einfaches Jahr gewesen. Ein Spital zu betreiben und fast nichts bezahlen zu müssen für das Spital und die Gerätschaften ist eine sehr angenehme Situation. Trotzdem hat dieses auch in dieser Ausgangslage ein Defizit geschrieben und bezeichnet das dann noch in der Medienmitteilung als gutes Resultat.

Nein, das ist kein gutes Resultat. Das ist ein beunruhigendes Resultat. Anfang 2018 hat der CEO des Felix Platter-Spitals für das Jahr 2020 und folgende noch einen Gewinn von Fr. 3'000'000 vorausgesagt. Man war damals sehr gerne bereit, genaue Zahlen zu nennen über zukünftige Gewinne. Heute frage ich nur nach der Höhe der Abschreibungen, und es gibt keine Antwort. Es gibt keine Antwort, wie hoch die Abschreibungen sein werden und was das für die Rechnung bedeutet.

Das Haus ist fertig gebaut, das Haus ist bezogen, Ende Jahr muss sowieso ein Abschreiber festgelegt werden für die Jahresrechnung und wir bekommen heute nicht eine Angabe über die Höhe der Abschreibungen dieses Spitals. Ich finde das als Vertreter des Grossen Rats nicht akzeptabel. Und es stärkt auch das Vertrauen nicht. Wir haben es beim Felix Platter-Spital noch mit einer überschaubaren Investition von Fr. 250'000'000 zu tun. Das Universitätsspital plant zur gleichen Zeit Fr. 1'200'000'000. Wir wissen jetzt nach Fertigstellung und nach Bezug immer noch nicht, welches die Kosten dieser Investition sind. Aber dann sollen wir einem Perimeter B zustimmen, der eine viel höhere Investitionssumme hat und davon ausgehen, dass dann die Wirtschaftlichkeitsrechnung stimmt und die Prognosen stimmen und die Rechnung aufgeht. Die Intransparenz des Eignervertreeters stärkt das Vertrauen nicht, nein, es schafft sehr viel Unsicherheit.

Wir haben heute von fünf Jahren Defiziten gehört. Das ist die Aussage in der Antwort. Was danach kommt, wissen wir nicht, es kommt ein bisschen Hoffnung auf, dass ab 2023 der EBITDA auf 8% steigt und das dann vielleicht reicht, um die Abschreibungen zu decken. Aber es gibt fünf Jahre Defizite, wie hoch die Defizite sind, wissen wir im Jahr 2018, aber für die Jahre 2019, 2020, 2021 und 2022 haben wir keine Ahnung und wir erhalten keine Angabe über die Höhe der Abschreibungen.

Noch eine Bemerkung zum Klinikinformationssystem Phönix: Man hört aus der Belegschaft sehr viel Unzufriedenheit über Instabilitäten des Systems. Ich weiss, dass es das bei Neueinführungen geben kann, aber auch Dinge wie etwa, dass der Blutdruck nicht automatisch ins System eingespiessen wird, sondern dass man das in ein Word-Dokument innerhalb des Systems eintippen muss, entsprechen nicht unbedingt meinen Vorstellungen von einem modernen Klinik-Informationssystem. Aber ich bin gespannt, wie sich das weiterentwickelt.

Im Grossen und Ganzen wurde die wichtigste Frage, nämlich die Höhe der Abschreibungen und die Höhe der Defizite nicht beantwortet. Ich verstehe diese Intransparenz nicht, spätestens mit der Rechnung 2019, mir der Rechnung 2020 werden wir die Resultate erhalten und dann muss man auch erklären können, weshalb diese Defizite - vielleicht in zweistelliger, vielleicht in einstelliger Millionenhöhe - entstanden sind.

Aufgrund dieser Intransparenz bin ich von der Antwort nicht befriedigt.

Der Interpellant ist von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation ist erledigt

### **Interpellation Nr. 76 Barbara Heer betreffend Maschinenpistolen gehören nicht in den polizeilichen Alltag**

[11.09.19 17:24:25, 19.5338]

Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten.

*RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD:* Im Namen des Regierungsrats beantworte ich diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Die Formulierung im Bericht der JSSK ist insofern unklar, als einmal von Einsatzfahrzeugen und einmal von Alarmpikettfahrzeugen die Rede ist. Wesentlich ist die Abgrenzung zu den Ordnungsdienstfahrzeugen, die bei Demonstrationen eingesetzt werden. Diese waren bereits bisher nicht mit Sekundärwaffen bestückt und werden es auch weiterhin nicht sein. Hingegen ist auch bereits heute jedes Patrouillenfahrzeug einschliesslich der Alarmpikettfahrzeuge mit Sekundärwaffen ausgerüstet. Diese alten Sekundärwaffen werden nun durch neue ersetzt, wobei neu für jedes mitfahrende Corpsmitglied eine Sekundärwaffe mitgeführt wird. Es werden also künftig nicht mehr mit Sekundärwaffen ausgerüstete Polizeifahrzeuge unterwegs sein als bisher.

Aktuelle Beispiele wie die Anschläge in Christchurch, El Paso oder Dayton zeigten, dass bei Anschlägen jede Sekunde Menschenleben retten kann. In Christchurch haben normale Gemeindepolizisten den Täter erkannt, gestoppt und verhaftet. In Ohio gab es innert 30 Sekunden neun Tote und 27 Verletzte, ehe der Täter durch die Polizei gestoppt wurde.

Solche Situationen entsprechen glücklicherweise nicht dem Polizeialltag, die Sekundärwaffe wurde ja eben im Hinblick auf solche ausserordentlichen Situationen beschafft.

Zu Frage 2: Wie ausgeführt ist bereits heute jedes Patrouillenfahrzeug mit mindestens einer Sekundärwaffe ausgerüstet. Die Einsatzdoktrin der neuen Sekundärwaffe entspricht exakt derjenigen der alten Sekundärwaffe. Die Sekundärwaffe wird nicht zur Abschreckung eingesetzt, sondern zur Verkürzung der Interventionszeit bei schwerer zielgerichteter Gewalt. Ob die Mitarbeitenden der Kantonspolizei sie mittragen müssen, entscheidet sich anhand einer konkreten Situation, beispielsweise bei einem Amok-Alarm, oder aufgrund der Risikoeinschätzung bei Anlässen, beispielsweise bei der Bundesfeier am Rhein oder am Weihnachtsmarkt.

Zu Fragen 3 und 4: Die Kantonspolizei stützte sich bei der Beschaffung auf sicherheitstechnische Analysen. Bei der Evaluation der neuen Sekundärwaffe war deshalb die Tatsache ausschlaggebend, dass das gewählte Modell die technischen Vorgaben der Kantonspolizei am besten erfüllte.

Zu Frage 5: Die alten Sekundärwaffen werden entweder unter Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben an andere Polizeicorps in der Schweiz weiterverkauft oder unter Aufsicht verschrottet.

Zu Frage 6: Nein, der Regierungsrat sieht dies nicht so.

*Barbara Heer (SP):* Ich erkläre mich von der Antwort teilweise befriedigt. Ich bedanke mich für die Beantwortung der Fragen 1 und 2, das sind wichtige Klärung von ungenau verwendeten Begriffen. Es ist wichtig zu wissen, dass die Maschinenpistolen nicht in mehr Polizeiautos unterwegs sein werden, wenn aber auch die Anzahl ziemlich massiv erhöht wird. Es ist auch wichtig, dass der Regierungsrat noch einmal betont, dass es hier immer um extrem ausserordentliche Einsätze gehen wird und nicht um den Alltag.

Mir ist es wichtig, noch einmal zu betonen, dass die Verhältnismässigkeit nicht aus den Augen verloren werden darf, auch wenn wir mit einer erhöhten Bedrohungslage leben. Was aus meiner Sicht nicht gehen würde ist eine Militarisierung der Polizei, eine Dauerpräsenz von Maschinenpistolen auf der Strasse. Aber ich habe von der Antwort den Eindruck erhalten, dass wir uns da mehr oder weniger einig sein.

Von der Antwort auf Fragen 3 und 4 bin ich gar nicht befriedigt, da hätte ich mehr erwartet. Normale Bürgerinnen und Bürger sind es gewohnt, bei den Einkaufsentscheiden viele ethische, politische, ökologische Aspekte mitzudenken: Wurden die Kleider, die ich kaufe, unter fairen Bedingungen hergestellt, soll ich wegen meines ökologischen Fussabdrucks fliegen oder nicht, verstösst die Firma, bei der ich etwas kaufe, gegen Menschenrechte? Steuerzahlende dürfen auch von der Verwaltung erwarten, dass sie sich solche Fragen bei ihren Beschaffungen stellt.

Das JSD kauft die neuen Sekundärwaffen bei der Firma B&T, die laut Medienberichten wegen Verstoss gegen Kriegsmaterial verurteilt worden ist. Sie hat Waffen nach Neuseeland geliefert, was eigentlich legal ist, doch die Waffen wurden dann an Elitetruppen des autokratischen Regimes von Kasachstan weitergeleitet, und das ist ein Land, wohin das Seco Kriegsmaterialexporte normalerweise ablehnt aufgrund der prekären Lage der Menschenrechte.

Deshalb habe ich in meiner Interpellation gefragt, wie sich die Regierung diesen Einkauf erklärt, und ich finde es etwas knapp, in der Antwort nur damit zu argumentieren, dass sicherheitstechnische Aspekte berücksichtigt worden sind. Die Schweiz setzt sich international gegen intransparenten Waffenhandel ein, hat eigentlich ein gutes Ranking bezüglich der Transparenz beim Export von Kleinwaffen, und deshalb hätte ich gewünscht, die Regierung erklärt, warum ausgerechnet die Basler Polizei bei so einer Firma einkauft.

Ich erkläre mich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellantin ist von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation ist erledigt.

**Interpellation Nr. 77 Heinrich Ueberwasser betreffend wie viel Bürokratie erträgt die regionale Zusammenarbeit? Wie weit erschweren oder verunmöglichen die Pflicht, sog. A1-Bescheinigungen und ggf. andere Dokumente oder Bewilligungen auf sich zu tragen sowie drohende Bussen, Sitzungen in Deutschland, Frankreich und der Schweiz?**

[11.09.19 17:30:59, 19.5341]

Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten.

*Heinrich Ueberwasser (SVP):* Zusammengefasst geht es um Folgendes: Ich habe gehört, man braucht jetzt eine behördliche Bescheinigung, um an regiopolitischen Sitzungen im Ausland teilzunehmen. Meine Frage war, ob das stimmt und wenn Ja, welche Bescheinigung es braucht. Die beste Antwort wäre gewesen, dass man keine Bescheinigung braucht, die zweitbeste wäre gewesen, dass man eine Bescheinigung braucht. Aber nun scheint es so kompliziert zu sein, dass es eine schriftliche Antwort auf die Frage braucht, ob ich als kleiner Regiopolitiker morgen an einer Sitzung in Badisch Rheinfeldern teilnehmen kann. Falls mich der Zöllner fragt, was der Zweck meines Besuchs in Badisch

Rheinfelden sei, so riskiere ich eine Busse, wenn ich die Wahrheit sage. In Frankreich ist das offenbar so, in Deutschland darf man sich offenbar noch mit einer Meldung aus der Schlinge ziehen. Es beunruhigt mich, dass es so kompliziert ist, bevor die Sitzung angefangen hat.

**Interpellation Nr. 78 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend «Erasmus+» und Projekt «Europäische Universitäten»**

[11.09.19 17:33:00, 19.5345]

Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Namens des Regierungsrats beantworte ich diese Interpellation wie folgt:

Die Interpellation spricht wesentliche Problemstellungen an, die sowohl die Universität Basel, den Hochschulkanton Basel-Stadt sowie die Schweiz insgesamt betreffen. In Übereinstimmung mit der Universität schätzt der Regierungsrat die aktuelle Situation betreffend Erasmus+ und Europäische Universitäten für die Universität Basel noch nicht als wirklich gravierend ein. Längerfristig ist jedoch auf jeden Fall darauf hinzuwirken, dass die vollständige Assoziierung der Schweiz am neunten Forschungsprogramm der EU und an Erasmus+ realisiert wird. Eine Teilnahme an den europäischen Forschungs- und Bildungsprogrammen ist für die Schweiz als Hochschulstandort und für die Universität Basel als Hochschule von grundlegender Bedeutung.

Zu Frage 1: Zunächst zu Erasmus+: Die vom Bundesrat erarbeitete Übergangslösung für Erasmus+ ermöglicht der Schweiz weiterhin eine indirekte Beteiligung an diesem Mobilitätsprogramm. Da sich die Schweiz aber weder als Programm- noch als Partnerland an Erasmus+ beteiligt, hat dies für die Universität Basel auf verschiedenen Ebenen Nachteile. So hat die Universität keinen Zugang zu strategischen Entscheid- bzw. Programmgeräten, sie verlor die Zusammenarbeit mit namhaften Universitäten zum Beispiel die UK-Universitäten von Cambridge, London und Glasgow, und sie hat Mehraufwand für die Aufrechterhaltung und Pflege ihres Partnernetzwerks.

Zu den europäischen Universitäten ist Folgendes zu sagen: Der Regierungsrat bedauert, dass die Universität im Rahmen der Erasmus+-Initiative nicht teilnahmeberechtigt ist und somit nicht der Epikurallianz und damit einer europäischen Hochschule angehört. Im Einvernehmen mit der Universität sieht er jedoch die kurz- bis mittelfristige Folgenabschätzung etwas weniger gravierend als die Interpellantin. Dies deshalb, weil die Ausschüttungen der EU-Kommission für alle acht Epikuruniversitäten vorerst lediglich 5 Millionen Euro betragen, über einen Zeitraum von drei Jahren verteilt. Dies entspricht jährlich im Durchschnitt etwas mehr als 200'000 Euro pro Universität. Zudem ist die Universität Basel mit Eucor - The European Campus, einem gut funktionierenden trinationalen Verbund angeschlossen, der sich über den Bereich der Lehre hinaus auch auf Forschung und Innovation erstreckt. Auch aufgrund aktueller Erfolge in der gemeinsamen Einwerbung von Fördermitteln erachtet die Universität Basel diesen Verbund als gewinnbringender.

Zu Frage 2: Die langfristigen Entwicklungen im Bereich der Forschungs Kooperation hängen vor allem vom Status der weiteren Teilnahme der Schweiz am neunten Forschungsrahmenprogramm der EU ab, im Bereich der Mobilität von der Wiederassoziiierung bei Erasmus+. Diese beiden Assoziierungen dürften, wenn auch rechtlich unabhängig, direkt an die Unterzeichnung des institutionellen Rahmenabkommens mit der EU und an die Budgetentscheide für die BFI-Botschaft 2021-2024 sowie Horizon Europe gekoppelt sein.

Zu Frage 3: Wie erwähnt, bedingt eine Teilnahme an den europäischen Universitäten eine Beteiligung an Erasmus+ bzw. an dessen Nachfolgeprogramm. Eine solche Beteiligung der Schweiz ist allerdings nicht Sache des Kantons, sondern des Bundes und der Europäischen Union. In der Vernehmlassung zur Totalrevision des Bundesgesetzes über die internationale Zusammenarbeit und Mobilität und Bildung hat der Regierungsrat in seiner Stellungnahme geschrieben, dass es ihm in hohem Mass daran gelegen ist, die Partizipation an Erasmus+ und selbstverständlich auch an den europäischen Forschungsförderprogrammen künftig aufrechtzuerhalten. In gleichem Sinn hat der Regierungsrat das Rahmenabkommen Schweiz-EU zur Annahme empfohlen.

Zu Frage 4: Basel ist nicht der einzige betroffene Standort. Entsprechend dürfte eine Interessensvertretung über strategische Koalitionen führen. Der Regierungsrat setzt sich hierfür ein. An seiner Klausur vom September 2019 trifft sich der Regierungsrat mit Bundesrat Guy Parmelin zu einem Gespräch. Er wird den Austausch nutzen, um auf die hohe Bedeutung der Teilnahme der Schweiz an den europäischen Forschungsförderungsprogrammen hinzuweisen.

*Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP):* Ich bedanke mich für die ausführliche und nachvollziehbare Beantwortung der Interpellation. Ich bin befriedigt von der Antwort, aber ich bin nicht befriedigt von der Situation und den Zukunftsaussichten und wünsche dem Regierungsrat sehr viel Erfolg und Durchschlagskraft, um die richtigen Weichen doch noch stellen zu können.

Die Interpellantin ist von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation ist erledigt.

**Interpellation Nr. 79 Beatrice Isler betreffend Mix Martial Arts (MMA) zum Zweiten**

[11.09.19 17:38:24, 19.5346]

Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Ich beantworte namens des Regierungsrats diese Interpellation wie folgt:

Wie Sie bereits aus den Medien wissen, wird die umstrittene MMA-Veranstaltung nicht durchgeführt. Das zuständige Erziehungsdepartement und die St. Jakobs-Halle haben in enger Absprache mit den Sicherheitsbehörden der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft so entschieden und die Veranstalter und die Öffentlichkeit am 16. August darüber informiert. Die St. Jakobs-Halle übernimmt seit jeher eine Doppelfunktion. Einerseits bietet sie Räume für den Schul- und Vereinssport, andererseits ist sie Durchführungsstätte für Events in den Bereichen Sport und Kultur sowie für verschiedenste Firmenanlässe. Der Kanton Basel-Stadt stellt mit der St. Jakobs-Halle eine Lokalität zur Verfügung, Art und Inhalt der durchgeführten Veranstaltungen dürfen nur sehr zurückhaltend beurteilt werden. Dies gebietet einerseits die Unvoreingenommenheit gegenüber allen Nutzungsinteressierten und ist zudem von hoher wirtschaftlicher Bedeutung, da die St. Jakobs-Halle sonst für die Veranstalter kein verlässlicher Partner wäre.

Zu Frage 1: Veranstaltungen, die rechtsstaatlich bedenklich sind, Grundrechte gefährden oder die öffentliche Sicherheit gefährden, werden in der St. Jakobs-Halle nicht durchgeführt.

Zu Frage 2: In der St. Jakobs-Halle werden immer wieder Kampfsportanlässe durchgeführt, zum Beispiel in der Disziplin Kickboxen, Judo, Thaiboxen, Karate oder auch MMA. Bevor grünes Licht für einen Anlass gegeben wird, werden Referenzen eingeholt, Hintergrundabklärungen vorgenommen und selbstverständlich auch allfällige rechtliche Vorgaben und Vorbehalte beachtet.

Zu Frage 3: Über allfällige Gründe für einen Wechsel von Genf nach Basel liegen dem Regierungsrat keine näheren Informationen vor.

Zu Frage 4: Nein, die Absage der MMA-Veranstaltung zeigt, dass weder um jeden Preis noch ungefiltert Anlässe durchgeführt werden.

*Beatrice Isler (CVP/EVP):* MMA-Kämpfe sind für mich eine Verherrlichung der Gewalt und können keinesfalls damit gerechtfertigt werden, wenn es um Einnahmen für die St. Jakobs-Halle geht. Ich bin von der Antwort befriedigt.

Die Interpellantin ist von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation ist erledigt.

**Interpellation Nr. 80 Michelle Lachenmeier betreffend Hotelschiffe und «Busterminal» auf der Klybeckinsel**

[11.09.19 17:41:33, 19.5351]

Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten.

**Interpellation Nr. 81 Oliver Bolliger betreffend unverhältnismässigen Polizeieinsatz und Bestrafung von Klimaschützer\*innen**

[11.09.19 17:41:50, 19.5357]

Die Interpellation wird vom Regierungsrat mündlich beantwortet.

*RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD:* Ich beantworte die Interpellation im Namen des Regierungsrats wie folgt:

Die Kantonspolizei Basel-Stadt hat am Nachmittag des 8. Juli 2019 beim Aeschenplatz eine Blockadeaktion von Umweltaktivistinnen und -aktivisten vor dem Hauptsitz einer Grossbank aufgelöst. Die Aktion fand auf Privatgelände statt. Nachdem ein Strafantrag gestellt wurde, hat die Kantonspolizei die Blockadeaktion aufgelöst. Die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt verfügt in 19 Fällen die vorläufige Festnahme und leitete Strafverfahren wegen Hausfriedensbruch, Landfriedensbruch, Sachbeschädigung, Nötigung oder Hinderung einer Amtshandlung ein.

Zu Frage 1: Der Regierungsrat sieht in der Klimaveränderung eine zentrale Herausforderung unserer Zeit. Entsprechend anerkennt er das Bedürfnis nach friedlichen symbolischen Protestaktionen, die auf die Thematik aufmerksam machen.

Jede Protestaktion hat aber innerhalb der Schranken der Rechtsordnung stattzufinden.

Zu Frage 2: Der Regierungsrat hat nicht zu beurteilen, welche Treibhausgasemissionen die schweizerischen Grossbanken mit ihrer privatrechtlichen Investition verursachen und ob sie damit für die Klimaerwärmung in der Verantwortung stehen.

Zu Frage 3: Nein. Der Grosse Rat hat am 20. Februar 2019 eine Resolution zur Ausrufung des sogenannten "Klimanotstands" angenommen, in der aufgefordert wird, die Auswirkungen auf das Klima und die ökologische, gesellschaftliche und ökonomische Nachhaltigkeit bei jeglichen davon betroffenen Geschäften zu berücksichtigen. Wenn immer möglich sollen jene Geschäfte prioritär behandelt werden, die den Klimawandel oder dessen Folgen abschwächen. Der Regierungsrat ist gemäss Resolutionstext aufgefordert, die Bevölkerung umfassend über Ursachen und Auswirkungen des Klimawandels zu informieren und Massnahmen gegen diesen zu ergreifen. Die Kantonspolizei wiederum hat gemäss § 1 des kantonalen Polizeigesetzes indes für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie für die Einhaltung der Gesetze zu sorgen. Die Resolution hat entsprechend keinen Einfluss auf das polizeiliche Vorgehen, schon gar nicht, wenn mutmassliche Straftatbestände des eidgenössischen Strafgesetzbuches erfüllt sind.

Zu Frage 4: Bereits am Morgen war die Kantonspolizei vor Ort präsent und stand danach laufend in Kontakt mit den Umweltaktivisten und der Eigentümerschaft. Nachdem seitens der privaten Eigentümerschaft am späten Vormittag ein Strafantrag eingereicht wurde, hat die Kantonspolizei die Aktivistinnen und Aktivisten um 14 Uhr aufgefordert, das Privatgrundgelände innert 15 Minuten zu verlassen. 37 Personen, die sich der polizeilichen Aufforderung widersetzt hatten, wurden daraufhin angehalten und einer Personenkontrolle unterzogen. Vier teilnehmende Umweltaktivisten mussten von der Polizei in Zusammenarbeit mit der Rettung Basel-Stadt vorher noch von einem Element gelöst werden, an dem sich die Aktivisten zuvor festgemacht hatten. Aus Sicht des Regierungsrats war das polizeiliche Vorgehen unter Berücksichtigung der Gesamtumstände verhältnismässig. Von einer Eskalation durch die Kantonspolizei kann denn auch keine Rede sein.

Zu Fragen 5 bis 8: Die Kantonspolizei selbst nimmt nie DNA-Proben. Die Staatsanwaltschaft wiederum ist gemäss Art. 4 der eidgenössischen Strafprozessordnung in der Rechtsanwendung unabhängig und allein dem Recht verpflichtet. Der Regierungsrat kann sich mit Blick auf den Grundsatz der Gewaltenteilung nicht zu konkreten Strafverfahren und strafprozessualen Zwangsmassnahmen äussern. Gegen einen Strafbefehl aber kann bei der Staatsanwaltschaft Einsprache erhoben werden, worauf diese allfällige weitere Beweise erhebt. Anschliessend entscheidet sie, ob sie am Strafbefehl festhält, das Verfahren einstellt, einen neuen Strafbefehl erlässt oder den Strafbefehl als Anklage an das Strafgericht überweist. Beschuldigten Personen steht es damit frei, jeden Strafbefehl durch die Gerichte überprüfen zu lassen. Art. 255 Strafprozessordnung sieht vor, dass die Staatsanwaltschaft zur Aufklärung eines Verbrechens oder Vergehens eine Probe nehmen und ein DNA-Profil erstellen kann. Eine solche Anordnung erfolgt in jedem Fall mittels schriftlicher und kurz begründeter Verfügung. Betroffene können dagegen beim Appellationsgericht Beschwerde erheben und die Anordnung ebenfalls richterlich überprüfen lassen.

*Oliver Bolliger (GB):* Im Rahmen der diesjährigen Klimaaktionstage fanden symbolische und friedliche Blockaden bei der UBS am Aeschenplatz in Basel und bei der CS in Zürich statt, um auf die klimaschädigende Auswirkung der Investitionspolitik der beiden schweizerischen Grossbanken aufmerksam zu machen. Der schweizerische Finanzsektor ist mit seinem klimaschädigenden Engagement mitverantwortlich von 1'100'000'000 Tonnen CO<sub>2</sub>, also 22 Mal mehr CO<sub>2</sub> als vor zwei Jahren innerhalb der Schweiz ausgestossen wurde. Dass die Klimabewegung die schweizerischen Grossbanken und ihre Geschäftspraxis anprangert, liegt daher auf der Hand, ist begründet und nachvollziehbar. In Anbetracht der Tatsache, dass wir weltweit auf eine Klimakatastrophe hinsteuern und diverse Parlamente den Klimanotstand ausgerufen haben (so auch unser Parlament) erachte ich es als logisch, dass auch ziviler Ungehorsam ein notwendiges Mittel ist und kein Verbrechen. Selbst Wissenschaftler fordern hinsichtlich der Klimakatastrophe zu zivilem Ungehorsam auf.

Der Einsatz der Polizei am 8. Juli ist aus meiner Sicht völlig unverhältnismässig abgelaufen. In beiden Städten wurden über 100 Personen verhaftet und teilweise bis zu 2 Tagen in Gewahrsam bzw. vorläufige Haft genommen. Die Erlebnisberichte der betroffenen Aktivistinnen und Aktivisten sind erschreckend. Es ist unerklärlich, weshalb die verantwortliche Einsatzleitung die zwei Stunden zwischen Antrag der Grossbanken und dem Eingreifen der Polizei nicht für eine Deeskalation der Protestaktion genutzt hat. 15 Minuten zum Abzug ist alles andere als eine deeskalierende Massnahme.

Es erschreckt mich, dass ein so repressives und schikanierendes Vorgehen mit Leibesvisitationen, Nahrungsverweigerungen, Einzelhaft bzw. überfüllten Zellen von der Polizei festgelegt wurde, und dass der Einsatz aus Sicht des Regierungsrats verhältnismässig sein soll. In all den Jahren meines politischen Engagements ist eine Verschiebung hin zu einem repressiven Staat immer mehr erkennbar, und dies bereitet mir für die Zukunft grosse Sorge. Es irritiert zudem, dass unterschiedliche Strafmasse in Basel und Zürich durch die Staatsanwaltschaft angewendet werden. Landfriedensbruch in Basel anstatt Hausfriedensbruch in Zürich und eine Festsetzung der Schadenssumme bei Sachbeschädigungen auf Fr. 10'000, damit ein Officialdelikt besteht. Eine kaputte Kamera, das Abwaschen der Kohlezeichnungen und der Abtransport von Blockadematerial können kaum so hohe Kosten verursachen. Es ist offensichtlich, dass hier bewusst ein Exempel an der Klimabewegung statuiert werden soll, um diese einzuschüchtern und zu kriminalisieren. Erkennungsdienstliche Massnahmen und die Abnahme von DNA-Proben einer friedlichen und symbolischen Protestaktion sind höchst fragwürdig und grenzwertig. Unabhängig vom laufenden Strafverfahren hätte ich eine Haltung der Regierung dazu erwartet. Es freut mich, dass der Regierungsrat den Protest als Aktionsform anerkennt, finde es aber unglücklich, dass die Ausrufung des Klimanotstands keinerlei Einfluss auf das Vorgehen der Polizei haben soll. Die Klimabewegung wird uns auch in Zukunft an unsere politische Verantwortung mahnen und es muss uns ein Anliegen sein, diese junge Bewegung nicht *tel quel* zu kriminalisieren. Die Polizei muss aus meiner Sicht in Zukunft bei friedlichen symbolischen Protestaktionen ein anderes und deeskalierendes Vorgehen entwickeln.

Ich bin von der Antwort der Regierung nicht befriedigt und habe die Erwartung, dass die Regierung diesen Ansatz noch einmal grundsätzlich und selbstkritisch untersucht.

Der Interpellant ist von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation ist erledigt.

*RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD:* Der interpellierende Grossrat und der zuständige Regierungsrat mögen sich politisch nicht einig sein, das liegt in der Natur der Sache. Aber wenn Sie unserer Kantonspolizei unterstellen, dass sie "ein politisches Exempel statuiert habe", dann weise ich das in aller Form und als infam zurück. Diese Unterstellung unseren Einsatzleuten gegenüber ist ungehörig, wir können politisch diskutieren, aber die Leute auf der Strasse, die von diesem Parlament den demokratischen Auftrag haben, die Rechtsordnung durchzusetzen, machen ihren Job.

### **Interpellation Nr. 82 Gianna Hablützel-Bürki betreffend Transparenz zu den effektiven Kosten bei den Kinder- und Jugendheimen**

[11.09.19 17:51:53, 19.5358]

Die Interpellation wird vom Regierungsrat mündlich beantwortet.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Die Interpellantin möchte sich einen Überblick und Transparenz verschaffen. Gestützt auf das in der Verfassung verankerte Öffentlichkeitsprinzip sind alle gewünschten Informationen seit Jahren auf dem Internet öffentlich verfügbar.

Zu Fragen 1 und 2: Der Regierungsrat verabschiedet alle vier Jahre die Tagesansätze der stationären Jugendhilfe. Die Liste ist auf der Website des Erziehungsdepartements zugänglich unter den Dokumenten der Fachstelle Jugendhilfe. Die Bruttotagesansätze variieren je nach Angebot zwischen Fr. 130 und Fr. 772. Auf der Website wird auch der Betrag des Bundes offen ausgewiesen.

Zu Fragen 3 und 4: In der jährlich erscheinenden Sozialberichterstattung sind sowohl die Kostenentwicklung als auch die Anzahl Platzierungen von Kindern und Jugendlichen ersichtlich. Dieser Bericht zeigt jeweils die Entwicklungen der letzten zehn Jahre auf. Die Daten zu den Bruttokosten und der Anzahl Platzierungen sind ab 2001 verfügbar. Seit 2010 nimmt die Anzahl platzierter Kinder und per Jahresende stetig ab. Ende 2010 waren es 534 Kinder, Ende 2018 wurden 393 platzierte Kinder und Jugendliche gezählt. Die Bruttokosten beliefen sich im Jahr 2010 auf Fr. 48'800'000, im Jahr 2018 auf Fr. 38'500'000. Alle diese Zahlen werden im Bericht zu den Sozialkennzahlen detailliert ausgeführt. Gemäss Statistik der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) sind von den Ende 2018 platzierten 393 Kindern und Jugendlichen 81 durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) platziert worden. Die KOKES-Statistik zeigt, dass die Zahl der Platzierungen über die letzten 20 Jahre stark abgenommen hat. 1998 waren 124 Kinder und Jugendliche durch die damalige Vormundschaftsbehörde platziert worden. Der Höchststand war im Jahr 2003 mit 163 Platzierungen. Mit Einführung der neuen KESB im Jahr 2013 reduzierte sich die Zahl der Platzierungen stetig von noch 152 im Jahr 2012 auf 81 im Jahr 2018.

Zu Frage 5: Im Jahr 2018 sind an die bereits erwähnten Bruttokosten Rückerstattungen im Umfang von Fr. 3'700'000 erfolgt. Diese Rückerstattungen umfassen die Beiträge der Eltern und allfällige Beiträge von Versicherungen.

*Gianna Hablützel (SVP):* Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellantin ist von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation ist erledigt.

### **Interpellation Nr. 83 Barbara Wegmann betreffend Gesundheitszustand der Stadtbäume**

[11.09.19 17:55:21, 19.5364]

Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Bäume tragen ausserordentlich viel zur Lebensqualität in der Stadt Basel bei. Sie bieten Schatten, schaffen eine angenehme Atmosphäre und tragen zu einem guten Stadtklima bei. Der umfangreiche

und vielfältige Baumbestand in Basel ist sehr wertvoll und wird von den zuständigen Dienststellen kompetent und mit Herzblut gepflegt und stetig weiterentwickelt. Bei Sanierungen und Arealentwicklungen werden Bäume mit grosser Priorität eingeplant. Dadurch konnte der Baumbestand in den öffentlichen Flächen in den letzten Jahren laufend erhöht werden.

Zu Frage 1: Der Regierungsrat teilt die Meinung der Interpellantin, dass Bäume ganz wesentlich zur Lebensqualität in der Stadt beitragen und bei der prognostizierten Klimaentwicklung eine noch grössere Bedeutung haben werden.

Zu Frage 2: Die Stadtbäume sind in einem gut gepflegten Zustand. Sie werden regelmässig von Baumpflegespezialistinnen und -spezialisten auf ihre Gesundheit und Standsicherheit überprüft und bei Bedarf mit notwendigen Massnahmen gesichert. Der Sicherheit im öffentlichen Raum wird dabei hohe Priorität zugeordnet. Die seit einigen Jahren häufigeren Trockenperioden setzen den Bäumen deutlich zu. In diesem Jahr führte dies zur stärkeren Ausbreitung von Krankheiten, zu mehr Totholz und auch zu mehr abgestorbenen Bäumen. Zudem führte die starke Sonneneinstrahlung zu häufigeren Sonnennekrosen an den Baumstämmen.

Zu Frage 3: Zusätzlich zu den im Juni bereits kommunizierten 42 Notfällungen mussten bisher in diesem Jahr 24 weitere Bäume notgefällt werden.

Zu Frage 4: Die gefälltten Bäume werden in den nächsten Pflanzperioden im Herbst 2019 und im Frühjahr 2020 ersetzt. Um für die Jungbäume beste Entwicklungsvoraussetzungen zu schaffen, achtet die Stadtgärtnerei sehr darauf, dass die Pflanzbedingungen optimal sind. Dies erfolgt mit möglichst grossen Baumgruben, mit ausgewähltem Baums substrat und mit dichten Baumrabatten, welche die Jungbäume umhegen und damit schützen. Die Auswahl der Baumarten wird bestmöglich auf die Prognose der künftigen Klimaentwicklung ausgerichtet. Dazu steht die Stadtgärtnerei in regelmässigem Fachaustausch mit anderen Städten und mit botanischen Forschungsanstalten.

Zu Frage 5: Jungbäume erhalten besondere Aufmerksamkeit und werden regelmässig tiefgründig gewässert. Dadurch ist der Anwuchserfolg sehr gross. Zudem werden die jungen Stämme mit einer weissen Schutzfarbe angestrichen, um Stammverletzungen durch starke Sonneneinstrahlung vorzubeugen.

Zu Frage 6: Die Umsetzung des Leitbilds Strassenbäume und damit die Pflanzung von Baumreihen, Alleen oder Einzelbäumen ist direkt an den Erneuerungsbedarf der städtischen Infrastruktur gekoppelt. Wenn gleichzeitig umfangreiche Arbeiten an Werkleitungen, Gleisen oder Strassen anstehen, sind Anpassungen zugunsten von Baumpflanzungen in Strassenräumen am wirtschaftlichsten und am einfachsten zu realisieren. Der Anteil Strassen, die mit Bäumen bepflanzt sind, konnte in den letzten Jahren um 20% gesteigert werden. Dies entspricht zusätzlichen 13 begrünten Strassenkilometern.

Zu Frage 7: Der öffentliche Baumbestand umfasst über 26'000 Bäume. Die bisherigen Leistungen für die Pflanzung und die langjährige Pflege betragen für den bestehenden Baumbestand rund Fr. 280'000'000. In dieser Summe sind die Kosten für die Pflanzungen und die Pflege der Bäume während durchschnittlich 50 Jahren enthalten. Darin sind die oft sehr aufwändigen baulichen Vorbereitungen der Baumstandorte im Strassenraum nicht inbegriffen. Auch die Ökosystemleistungen sind in diesem Betrag noch nicht enthalten, denn diese sind sehr unterschiedlich von Baum zu Baum. Sie sind von der Blattmasse, und diese wiederum von der Grösse und der Art der Bäume abhängig. Dazu liegen keine detaillierten Angaben vor, die eine Berechnung ermöglichen würden.

Zu Frage 8: Der Regierungsrat teilt die Meinung der Interpellantin, dass für die zukünftige Lebensqualität in der Stadt die Bäume eine wichtige Rolle spielen und deshalb möglichst viele neue Baumstandorte geschaffen werden müssen. Bei Sanierungen und Neuplanungen werden Baumpflanzungen in Abstimmung mit anderen Nutzungsbedürfnissen bestmöglich eingeplant.

*Barbara Wegmann (GB):* Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt, weil ich der Ansicht bin, dass gewisse Fragen nur sehr knapp oder nicht beantwortet wurden.

Die Interpellantin ist von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation ist erledigt.

#### **Schluss der 24. Sitzung**

18:00 Uhr

---

#### **Beginn der 25. Sitzung**

Mittwoch, 18. September 2019, 09:00 Uhr



## Mitteilungen zur heutigen Sitzung

[18.09.19 09:00:01]

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

### Neue Webcam

Es gab Befürchtungen, dass durch die neue hochauflösende Webcam die Persönlichkeitsrechte verletzt werden können. Die Auflösung ist jedoch nicht so hoch, dass Bildschirme entziffert werden können. Falls Sie ganz sicher gehen möchten, dass niemand auf Ihren Bildschirm schauen kann, gibt es im Fachhandel entsprechende Bildschirm-Sichtschutzfolien.

Es gibt jedoch auch weitere Möglichkeiten wie Ihre Bildschirminhalte gesehen werden können. Zum Beispiel durch Sitznachbarn, Journalisten oder weitere Personen die sich hier im Saal aufhalten. Eine absolute Sicherheit gibt es somit nicht.

### FC Grossrat

Dieses Jahr hat das Eidgenössische Parlamentarierfussballturnier in Basel auf dem Rankhof stattgefunden. Wir danken allen die diesen Anlass unterstützt haben und daran teilgenommen haben. Am Anlass wurde allen Teilnehmenden eine Sporttasche abgegeben. Hiervon gibt es noch einige Exemplare. Wenn Sie Interesse haben, können Sie sich bei Sabine Canton melden.

### Riehener-Bio-Zwetschgen

Ebenfalls zum Mitnehmen gibt es Zwetschgen aus meinen Bio-Garten in Riehen. Es kann jedoch sein dass einzelne Würmer drin sind, diese sind jedoch für nicht Vegetarier kein Problem. Ich kann Ihnen auch sagen, die Würmer, die allenfalls drin sind, sind keine Parteienwürmer.

### Kaffeespende

André Auderset spendet uns heute Morgen den Kaffee. Dies aus zwei Gründen. Er fliegt morgen nach Mallorca und wird übermorgen 60 Jahre alt.

## 22 Neue Interpellationen (Fortsetzung)

[18.09.19 09:01:39]

### Interpellation Nr. 85 Patricia von Falkenstein betreffend Intensivierung von Gebäudesanierungen zum Schutz des Klimas

[18.09.19 09:03:16, 19.5366]

Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten.

### Interpellation Nr. 86 Eduard Rutschmann betreffend Unterbringung von Sozialhilfebezügerern an der Rheingasse

[18.09.19 09:03:41, 19.5378]

Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten.

### Interpellation Nr. 87 Sarah Wyss betreffend Arbeitszeit fürs Umziehen

[18.09.19 09:04:00, 19.5387]

Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten.

**Interpellation Nr. 88 Tonja Zürcher betreffend die Verantwortung des Finanzplatzes für die Klimakrise**

[18.09.19 09:04:09, 19.5388]

Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten.

**Interpellation Nr. 89 Pascal Messerli betreffend «Wall of Fame» am Gerbergässlein 20!**

[18.09.19 09:04:24, 19.5389]

Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellation wie folgt:

Im vorliegenden Fall geht es um Renovationsarbeiten in der Schutzzone, weshalb die kantonale Denkmalpflege beigezogen werden musste. Der Regierungsrat geht mit der kantonalen Denkmalpflege einig, dass die "Wall of Fame" als Zeitzeugnis in ihrer Originalsubstanz erhalten bleiben sollte. Sollte dies aufgrund der notwendigen Sanierungen des Fassadenuntergrundes nicht möglich sein, so begrüssen Denkmalpflege und Regierungsrat eine Rekonstruktion. Dem Meldeverfahren für die entsprechende Sanierung wurde in der Zwischenzeit bereits stattgegeben mit der expliziten Aufforderung, wenn immer möglich, die Originalsubstanz zu erhalten.

*Pascal Messerli (SVP):* Ich habe eigentlich drei Fragen in meiner Interpellation gestellt, welche so nicht beantwortet wurden. Ich verstehe nicht ganz, warum nicht, aber dementsprechend kann ich mich auch nicht befriedigt erklären und kann es genauso kurz machen und bin nicht befriedigt.

Der Interpellant ist von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation ist erledigt.

**Interpellation Nr. 90 Oswald Inglin betreffend Einforderung der Daten über die Studienerfolge der Basler Maturandinnen und Maturanden beim Bundesamt für Statistik**

[18.09.19 09:06:23, 19.5390]

Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Es folgt eine kurze Antwort im Namen des Regierungsrats zur Frage 1. Zunächst 1. a): Nein, das ist nicht richtig. Die Anfrage an das Bundesamt für Statistik wurde im Juni 2019 in die Wege geleitet, die Daten stehen dem Erziehungsdepartement noch nicht zur Verfügung. Der Bezug ist aufwendig, verlangt eine spezifische Definition der angeforderten Merkmale und einen spezifischen Datenschutzvertrag. Frage 1. b) ist ein Verweis auf Antwort zur Frage 1. a) und Frage 2.: Der Regierungsrat teilt die Einschätzung der EDK-Generalsekretärin. Die Daten dienen dazu in Kombination mit anderen Daten, beispielsweise aus der Abgangbefragung der Absolventinnen und Absolventen oder den externen Evaluationen, die Qualitätssicherung an den Gymnasien im Kanton Basel-Stadt zu stärken.

*Oswald Inglin (CVP/EVP):* Besten Dank, Conradin Cramer, für die Beantwortung der Fragen. Das beruhigt mich natürlich, dass diese Nachfrage tatsächlich geschehen ist und ich hoffe, dass diese Daten bald eintreffen. Ich hoffe auch, dass wir dann allenfalls darüber informiert werden in irgendeiner Form, was aus diesen Daten gezogen werden kann und wir entsprechend auch wissen, was mit unseren Basler Maturantinnen und Maturanten nach dem Studium passiert, damit wir auch wissen, wie wir schweizweit etwa liegen. Ich bin von der Antwort entsprechend befriedigt.

Der Interpellant ist mit der Antwort befriedigt.

Die Interpellation ist erledigt.

**Interpellation Nr. 91 Beat Leuthardt betreffend BVD-Schnecken tempo schikaniert das Neubad**

[18.09.19 09:08:35, 19.5391]

Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Diese Interpellation zu beantworten hat der Regierungsrat sich bei den Basler Verkehrsbetrieben erkundigt. Die Basler Verkehrsbetriebe haben uns folgendes beschieden. Wegen möglicher Lärmbelästigung durch die einfahrenden Tramzüge hat die BVB entschieden, ab dem 30. August die Geschwindigkeit bei der Schlaufe Neuweilertrasse von 10 km/h auf 5 km/h zu reduzieren. Die Gespräche der BVB mit der Anwohnerschaft dazu sind im Gange, ebenso die Abklärungen der BVB mit dem Bundesamt für Verkehr zum Thema Standlärm. Bei der Massnahme an der Neuweilerstrasse handelt es sich um eine Einzelmassnahme. Die Spezialisten der BVB erachten die Folgen für den Fahrplan abfahrender Tramzüge als geringfügig, der laufende Fahrbetrieb bleibt unbeeinträchtigt. Seitens BVB sind daher bis zum Abschluss dieser Abklärungen, die explizit nur diesen Standort betreffen, keine Änderungen vorgesehen. Soweit die Basler Verkehrsbetriebe.

Nun noch zur geplanten Verlängerung von Tram 8 Richtung Allschwil-Letten. Diese Verlängerung figuriert im Agglomerationsprogramm 3. Generation im B-Horizont. Der Kanton Basel-Landschaft hat vor, das für das Agglomerationsprogramm 4. Generation für den A-Horizont einzugeben. Wir können damit rechnen, dass diese Verlängerung in absehbarer Zeit in Angriff genommen werden wird, sofern der Bund diese positiv beurteilt, und diesbezüglich sind wir vom Agglomerationsprogramm her zuversichtlich. Selbstverständlich ist es so, dass der Kanton Basel-Stadt den Kanton Basel-Landschaft ermuntert und unterstützt, hier möglichst rasch voranzugehen.

*Beat Leuthardt (GB):* Ich bin überraschenderweise zufrieden. Ich entschuldige mich sogar, dass ich das BVD ausnahmsweise zu Unrecht beschuldigt habe. Ich nehme zur Kenntnis, dass es ein Einzelentscheid der BVB sei, allerdings stellt sich mir die Frage auch hier wieder, ob das BVD nicht die Aufsichtspflicht hätte. Es geht immerhin um die gemeinwirtschaftlichen Leistungen, die zugesichert sind. Es kann nicht sein, dass ein individuelles Anliegen dazu führt, dass die Fahrgäste, ich brauche nochmals das Wort, schikaniert werden mit 5 km/h um die Schlaufe rum, bevor man aussteigen kann. Das ist ja schon so etwas wie Freiheitsberaubung. Da müssen wir genau hinsehen, erstes Mal wegen der Neuweilerstrasse. Es ist ja nicht das erste Mal, schon die Klimaanlage musste gestutzt werden, die Piepser für die Sehbehinderten mussten manipuliert werden. Natürlich ist Tram manchmal lästig, aber wir kommen nachher ja noch zur Initiative "Zämme fahre mir besser", das Tram ist das beste "Zämmefahrerbessermittel" und es kann nicht sein, dass hunderte und tausende von Fahrgästen wegen eines Partikularanliegens eines privilegierten Anwohners zurückversetzt werden.

Ich erlaube mir noch, ich habe mich abgesprochen, weil es keine andere Möglichkeit gibt, zu den Mitteilungen festzuhalten, dass ich nicht einverstanden bin mit dem Zugang zur Videoüberwachung. Ich meine, dass es rechtlich nicht zulässig sei, das Büro einen Fehler gemacht hat, rechtlich, dass wir in dieser allgemeinen Form nicht total überwacht werden können.

Der Interpellant ist von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation ist erledigt.

**Interpellation Nr. 92 Alexander Gröflin betreffend Beauftragung von Anwaltskanzleien durch den Kanton Basel-Stadt**

[18.09.19 09:13:44, 19.5392]

Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten.

*Alexander Gröflin (SVP):* Ich habe diese Medienberichterstattung betreffend diesem Anwaltsbüro, welches vom BVD engagiert worden ist, wo der Vorsteher Regierungsrat Hans-Peter Wessels ist, mit Erstaunen zur Kenntnis genommen. Jeder hat seine Rechte, jeder hat auch seine Menschenrechte und die darf man auch wahren. Als SVP'ler störe ich mich nicht per se am Menschenrecht, sondern an der ausufernden Nutzung von diesen Menschenrechten, wie sie heute stattfindet. Aber wenn man sich als Magistratsperson gestört fühlt, kann man etwas machen. Man kann das nämlich auf der Grundlage des Strafgesetzbuches, wenn wirklich etwas dran ist an diesen Vorwürfen und Punkten, von der Staatsanwaltschaft abklären lassen. Und da muss ich den Polizistinnen und Polizisten ein Kränzchen binden, weil sie sehr gut sind in dem. Wenn man auf einem Polizeiposten eine Anzeige aufgeben will, nehmen sie diese Punkte wirklich ernst, die man nennt, und auch auf. Für das gibt es auch ein entsprechendes Formular und dann ist diese Sache erledigt, dann haben wir nämlich eine Staatsanwaltschaft, die diesen Antrag entgegennimmt und prüft.

Wo der Bogen aber aus meiner Sicht definitiv überspannt ist, wenn Steuergelder für Anwaltskanzleien für eine Anzeige

verwendet werden. Darauf zielt meine Interpellation und da möchte ich auch genau wissen, was hier genau einen Hintergrund darstellt, weil, letzten Endes stellt man sich schon die Frage, wo man das macht, welche Motive vom BVD ausgehen, weil man hier offenbar Journalistinnen und Journalisten bedrängt, wenn man das macht. Auf jeden Fall wäre ich froh um eine ehrliche Antwort auf diese Fragen und bin gespannt, was dann die entsprechenden Motive sind von Regierungsrat Hans-Peter Wessels.

#### **Interpellation Nr. 93 Tim Cuénod betreffend Turnhallenmangel, Schulsport und weite Wege**

[18.09.19 09:15:54, 19.5393]

Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten.

#### **64. Resolution zum Freihandelsabkommen mit den Mercosur-Staaten: Kein Abkommen auf Kosten von Mensch, Tier und Umwelt!**

[18.09.19 09:16:48]

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* Die Fraktion SP hat einen Entwurf für eine Resolution aufgelegt. Der Resolutionstext liegt Ihnen vor.

Sie haben die Behandlung der Resolution für heute Morgen auf die Tagesordnung gesetzt und auf jetzt terminiert.

Gemäss § 54 der Geschäftsordnung kann eine Resolution nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen gefasst werden.

*André Auderset (LDP):* Es gibt ein deutsches Sprichwort; wenn es dem Esel zu bunt wird, dann geht er aufs Eis. Es liegt uns fern, die Kolleginnen und Kollegen von der SP mit diesem grauen Lasttier zu vergleichen, aber es scheint insofern eine Analogie zu sein, als wenn es dem Kantonalpolitiker zu bunt oder zu langweilig wird, dann muss er sich an eidgenössischen oder gar an weltpolitischen Themen versuchen. So auch hier, dabei hätten wir doch genug zu tun. Bitte schauen Sie auf die Traktandenliste, die Zahl 64 ist mit diesem Geschäft verknüpft, also es gebe tatsächlich auch genügend Sonstiges zu diskutieren. Dieser Resolutionstext verrät sich den auch selbst in Sachen, entschuldigen Sie den Ausdruck, fast schon ein wenig Grössenwahn.

Nehmen Sie den zweiten Abschnitt. Unser Kanton hat den Klimanotstand ausgerufen. Es darf deshalb nicht sein, dass der Amazonas-Regenwald abgeholzt und brandgerodet wird. Meine Damen und Herren, was hat das eine mit dem anderen zu tun? Wird sich irgendjemand in Brasilien daran erinnern, dass wir den Klimanotstand ausgerufen haben oder im Übrigen, was hätte das für einen Sinn? Auch der zweite Satz ähnlich; Gerade beim Abschluss von Freihandelsabkommen, heisst es da, haben wir die Möglichkeit, international auf den nachhaltigen und ökologischen Umgang, usw. Wir haben die Möglichkeit nicht, allenfalls hätte es der Bundesrat, der Botschaft oder allenfalls der Nationalrat, wir hier drin kümmern uns um kantonale und kommunale Dinge und ich sage es noch einmal, wir hätten damit weiss Gott genügend zu tun. Denken Sie auch noch dran als kleiner Tipp, Kolleginnen und Kollegen von der SP, die Behandlung dieser Resolution wurde mit 45 zu 42 Stimmen beschlossen, Sie brauchen ein Zweidrittelmehr. Nur die grössten Optimisten werden wohl annehmen, dass Sie das jetzt heute noch erreichen können, also bitte, brechen wir doch diese völlig sinnlose und blödsinnige Übung ab und kehren wir zu denen Geschäften zurück, für die wir gewählt wurden.

*Pascal Messerli (SVP):* Auch ich bitte Sie, diese Resolution nicht gutzuheissen. Ich weiss, sehr viele in diesem Parlament machen gerne Symbolpolitik, sonst hätten Sie ja nicht diesen merkwürdigen Klimanotstand erklärt. Sie spielen auch immer wieder mal gerne Weltpolitik, aber meine Damen und Herren, hören sie doch auf mit dieser Doppelmoral. Sie wollen jetzt diese Resolution nur verabschieden, weil Ihnen der brasilianische Präsident nicht passt. Wir haben eine Städtepartnerschaft mit Shanghai, da habe ich noch nie ein Votum von Ihnen gehört, weil das muslimische Turkvolk der Uiguren von den Chinesen unterdrückt und verfolgt wird. Wir haben eine Städtepartnerschaft mit Moskau, ich habe noch nie ein Votum von Ihnen gegen das gehört, obwohl die Krim erobert wurde und Krimtataren unterdrückt wurden oder homosexuelle Tschetschenen in Tschetschenien verfolgt und in Lager gesteckt wurden. Hier geht es um den brasilianischen Präsidenten, der in Ihren Augen ein böser Rechtspopulist ist und schon kommen Sie mit diesem Wahlkampfthema. Ich möchte hier gerne daran erinnern, dass wir ein kantonales Parlament sind, welches sich um die kantonalen Anliegen kümmert und Sie haben bei den Städtepartnerschaften noch kein einziges Mal irgendwas gegen diese fragwürdigen Regime gemacht, wahrscheinlich auch, weil das chinesische Regime sozialistisch geprägt ist und wohl ein schlechtes Beispiel für den Sozialismus ist.

Das ist eine Doppelmoral, welche Sie hier an den Tag legen, geschätzte Damen und Herren, und dementsprechend bitte ich Sie auch, diese Resolution nicht zu überweisen. Die Aufgabe, ob ein Freihandelsabkommen abgeschlossen wird, wird

auf Bundesebene gelöst, nicht auf kantonaler Ebene und ich kann Ihnen versichern, bei der Abwägung, ob wir dieses Freihandelsabkommen abschliessen oder nicht, spielt nicht eine kantonale Resolution des Kantons Basel-Stadt eine Rolle in dieser Argumentation. Also hören Sie doch auf damit. Es hat Sie jeder durchschaut, dass das ein reiner Wahlkampfgegag ist und nicht mehr und wir hier nicht Weltpolitik spielen müssen, einseitig und dann bei der anderen Seite wegschauen, wenn einem das einte Regime vielleicht etwas besser passt als das andere. Ich bitte Sie, diese Resolution nicht zu überweisen.

*Tonja Zürcher (GB):* Ich möchte zuerst auf das Votum von meinem Vorredner ganz kurz sagen, dass wir von BastA! und auch mehrheitlich oder teilweise vom Grünen Bündnis sehr kritisch gegenüber Städtepartnerschaften sind. Das habe ich hier drin des Öfteren gesagt und ich bitte Sie gerne, entsprechende Resolutionen oder was auch immer einzubringen, ich werde das unterstützen. Bezüglich der Kritik, wir haben eine Städtepartnerschaft mit Moskau bzw. mit Russland und Putin sei böse zu Homosexuellen und gleichzeitig finden Sie Bolsonaro-Kritik ganz daneben, finde ich auch ein etwas spezieller Vorwurf. Wir wissen, dass Bolsonaro auch sehr stark gegen Homosexuelle hetzt. Ich möchte weder das eine noch das andere verteidigen, ich finde das absolut daneben, aber, um das geht es hier überhaupt nicht. Es geht hier um das Mercosur-Abkommen der Schweiz mit diesen Mercosur-Ländern. Es geht also nicht um irgendeine Städtepartnerschaft, es geht auch nicht um irgendwelche Symbolpolitik sonst, sondern es geht um ein Freihandelsabkommen, das reale Folgen haben wird. Und dass wir hier drinnen den Klimanotstand ausgerufen haben, das mag Ihnen vielleicht nicht passen, aber das ist nun mal Realität und das verpflichtet uns hier drinnen, wir haben uns selbst verpflichtet, uns diesem Thema anzunehmen. Und das müssen wir tun in dem Bereich, wo wir direkt dafür verantwortlich sind und im Bereich, wo wir Anstösse geben können für die Schweizer Politik.

Die Klimakatastrophe droht und auch eine Biodiversitätskatastrophe ist am Laufen, das wissen wir alle. Diejenigen, die es nicht selbst gemerkt haben, ich habe es hier schon mehrmals erwähnt, von dem her sollten es eigentlich inzwischen alle wissen. Wir haben auch vor nicht allzu langer Zeit den Bericht des Weltklimarats gelesen oder mitbekommen, der über die massiven und enormen negativen Auswirkungen der industrialisierten Landwirtschaft auf das Klima berichtet und aufgezeigt hat, dass diese industrialisierte Landwirtschaft zu einem sehr grossen Teil mitverantwortlich ist für diese Klimakrise. Diese Landwirtschaft ist aber auch mitverantwortlich, zu einem sehr grossen Teil zusammen mit der Klimaveränderung, für den Biodiversitätsverlust weltweit. Das geht über Monokulturen, Überdüngung, Pestizide, usw. Wir sind also dringend aufgefordert, hier hinzuschauen, zu handeln und dafür zu sorgen, dass unsere Zukunft lebenswert bleibt. Das ist nicht ein Thema, das nur in Brasilien relevant ist, sondern auch hier in Basel. Auch ich möchte hier weiterhin ein Leben haben, das nicht von einer Klimakrise bedroht ist und von einer Lebensmittelkrise, weil die Biodiversität so stark abnimmt.

Das Mercosur-Abkommen, so wie es aktuell vorliegt, bringt aber genau das Gegenteil von dem, was wir machen müssen. Es bringt eine weitere Förderung der intensiven industrialisierten Landwirtschaft. Es fördert somit indirekt auch die weitere Ausdehnung von Landwirtschaftsflächen auf Kosten der Natur und es setzt damit auch einen Anreiz, wenn auch nicht beabsichtigt, aber doch recht klar, einen Anreiz für weitere Brandrodungen, sei es im Amazonas oder in anderen Urwaldgebieten. Es braucht also eine grundsätzliche Überarbeitung dieses Abkommens mit verbindlichen Kriterien für den Schutz der Artenvielfalt, der Biodiversität, für den Schutz des Klimas und eben auch der Menschenrechte, weil diese, das wissen wir, insbesondere in Brasilien, aber auch in anderen Ländern Südamerikas nicht unbedingt sehr hoch gewertet werden. Das muss zwingend Bestandteil sein dieses Abkommens und es braucht, und das finde ich mindestens genauso entscheidend, Überprüfung von Kontrollmechanismen, denn es nützt nicht viel, wenn das nett in diesem Papier steht, aber niemand sich daran hält und niemand es kontrolliert. Es muss die Konsequenz geben, wenn diese Kriterien nicht eingehalten werden, das Abkommen dann entweder sistiert oder gekündigt wird. Und das sollte vielleicht Ihnen von der SVP gefallen, wir verlangen eine referendumsfähige Vorlage, das heisst, wir möchten, dass die Bevölkerung über dieses Abkommen abstimmen kann, dass man dagegen das Referendum ergreifen kann, wenn man das denn möchte. Ich denke, das ist in einer Demokratie nur richtig. Ich danke Ihnen, wenn Sie diese Resolution unterstützen.

### **Zwischenfrage**

*David Jenny (FDP):* Ist das nicht Ausdruck einer postkolonialistischen, patriotischen Haltung, wenn man einem immerhin demokratischen Staat wie Brasilien im Detail alles vorschreiben will?

*Tonja Zürcher (GB):* Wir möchten der Schweiz vorschreiben, unter welchen Bedingungen sie ein Freihandelsabkommen einght. Der Schweiz und nicht Brasilien.

*Christian von Wartburg (SP):* Alles spielt eine Rolle. Es ist eine Zeit, in der jeder Entscheid, den wir treffen, ein Stück weit in Bezug auf das Klima überprüft werden muss, ist er richtig oder ist er falsch. Wir haben den Klimanotstand ausgerufen und ich glaube, wenn Sie die Bilder gesehen haben von den Bahamas, von dieser kleinen Insel, was passiert, wenn das Klima wirklich aus den Fugen gerät. Das sind unvorstellbare Gewalten, die dort drohen, und dort spielt jeder Entscheid weltweit eine Rolle. Nun haben wir eine Bundesverfassung bei uns in der Schweiz und die sieht vor, dass gerade bei Handelsverträgen darauf geachtet werden muss, dass nachhaltige Entwicklung in der Land- und Ernährungswirtschaft ein Beitrag gemacht wird. Dann sieht man auch vor, dass man auf internationaler Ebene etwas beitragen soll zur Achtung der Menschenrechte. Nun, ich glaube, wenn Sie die Idee diese Resolution anschauen, nämlich, dass wir als Kanton Basel-Stadt den Bundesrat bestärken in seinen Bestrebungen beim Aushandeln dieses Freihandelsabkommens, auf diese Punkte viel und grossen Wert zu legen. Nachhaltigkeit, Klimaklauseln, Menschenrechtsklauseln, die auch dann durchsetzbar

sind, die auch dann eben wirklich in Ländern, wo das noch nicht in dem Masse thematisiert wird wie bei uns, dass man dort just, wenn man ein Abkommen mit jemanden schliesst, diese Gegenseite in die Pflicht nimmt, mit uns an diesem Klimaschutz zusammenzuarbeiten, mit uns an diesen Nachhaltigkeitsüberlegungen zu arbeiten und konkret umzusetzen, sodass es dann wirklich dem Klimaschutz auch etwas dient. Ich glaube, niemand hier drin, wenn ich mir das jetzt so ganz ernsthaft vorstelle, bezweifelt, dass es gut wäre, wenn dieses Abkommen griffige, umsetzbare Klauseln enthält, wo wir diese Zusammenarbeit auf diese Basis stellen. Das ist unsere Zukunft. Eine Zusammenarbeit mit anderen Ländern in diesen Bereichen muss nachhaltig sein, anders gibt es keine Zukunft für Ihre Kinder und das ist das, wo wir doch alle einig sind.

Und nun nehme ich sehr gerne Ihre Kritik entgegen, was wir hier tun, das sei mal wieder Wahlkampf oder Schaumschlägerei oder was auch immer und ich kann Ihnen da nur etwas sagen. Es kostet Sie doch nichts, uns jetzt einmal bei einer einfachen Resolution, wo Basel-Stadt als starker Wirtschaftsstandort eine Position bezieht und sagt, achten Sie bitte auf diese Nachhaltigkeit, schauen Sie bei den Verhandlungen, Sie, die zuständig sind im föderalen System, Sie, der Bundesrat schauen Sie darauf, dass Sie das durchbringen. Wir möchten das, wir legen Wert darauf. Das kostet Sie doch nichts. Das kostet Sie einmal jetzt in fünf Minuten auf diesen grünen Knopf zu drücken und nächstes Mal, wenn sie an einer Schülerdemo am nächsten Freitag Menschen begegnen, denen das Klima wirklich wichtig ist, können Sie sagen, wissen Sie, ich weiss auch nicht ob das etwas bringt, aber ich versuchte zumindest alles zu tun, auch die ganz kleinen Beiträge, die ich kann, ich in meiner Funktion als Politikerin oder Politiker, damit diese Welt Stück für Stück in die richtigen Wege gerät, damit wir dort beim Klima der nächsten Generation gerecht werden. Sie müssen heute Morgen nichts anderes tun. Ich verlange von Ihnen kein Geld, ich verlange von Ihnen rein gar nichts, ausser einmal ein bisschen Unterstützung für eine gute Sache und wenn es denn nur dieses ganz kleine Mü ist, dass den Bundesrat dann bestärkt bei den Verhandlungen, diese Nachhaltigkeit noch einmal zu wahren. Dass man auch sagen kann, schauen Sie einmal, hier aus den Kantonen, wir haben auch den Druck, dass wir das gut aushandeln. Dann ist doch nichts passiert, das irgendeinen Schaden nimmt, darum bitte ich Sie für einmal eindringlich, überlegen Sie nachher, wenn der Präsident die Abstimmung aufruft, was ist das Richtige. Tun wir doch einfach einmal das Richtige und verabschieden eine Resolution. Die wird dann publiziert, damit hat es sich, aber es ist ein kleiner Baustein im Klimaschutz und ich bitte Sie wirklich, bevor Sie drücken und bevor Sie nun einfach sagen, rot, ich bin dagegen, Resolution bringt nichts, überlegen Sie mit mir, könnte es nicht sein, dass es doch eine gute Sache ist. Und David Jenny, dieses Zeichen ist genau dieser Zynismus, für den es meines Erachtens zu spät ist.

### **Zwischenfragen**

*Pascal Messerli (SVP):* Lieber Christian von Wartburg, China ist wahrscheinlich der grösste Umweltsünder auf der Welt, die Uiguren werden dort verfolgt. Warum schiessen Sie nur gegen dieses Freihandelsabkommen und nicht in anderen Bereichen, beispielsweise bei der Städtepartnerschaft, wo wir auch kantonal einen Einfluss hätten?

*Christian von Wartburg (SP):* Lieber Pascal Messerli, ich gebe Ihnen absolut recht, wir müssen auf die Menschenrechte überall pochen und überall dort, wo wir Einfluss haben und ich biete Hand zu allen möglichen Ideen, wie wir weltweit dafür sorgen können, dass niemand unterdrückt wird, weder die Uiguren noch sonst wer. Und glauben Sie mir, es ist mir ein ernstes Anliegen - ich glaube, Sie wissen, was ich meine.

*Joël Thüring (SVP):* Christian von Wartburg, Sie haben vorher gesagt, das ist eine gute Sache. Glauben Sie nicht, es wäre auch eine gute Sache, wenn wir mit einem Freihandelsabkommen dazu beitragen, dass in Brasilien, auch Argentinien, Paraguay, es sind nicht nur Brasilien, diese Mercosur-Staaten, zum Wohlstand der Bevölkerung beigetragen wird durch ein Freihandelsabkommen? Ist das nicht auch ein Anliegen der SP, die sich ja sonst immer auf die Fahne schreibt, für alle, statt für wenige zu sein? Sind Sie hier einmal für wenige, statt für alle?

*Christian von Wartburg (SP):* Doch, problemlos. Das eine tun und das andere nicht lassen. Man kann eben ein Freihandelsabkommen genau dazu nutzen, den Leuten dort und uns den Wohlstand zu beschern, aber eben nachhaltig, mit Nachhaltigkeitsklauseln und mit Respekt für die Klimasituation, in die wir geraten sind.

*Stephan Mumenthaler (FDP):* Mir scheint schon, dass wir hier Symbolpolitik machen, und zwar gleich im doppelten Sinne. Erstens ist es wirklich keine kantonale Kompetenz, Aussenhandelspolitik zu machen und zweitens kommt es mir ein bisschen vor wie bei einem FCB-Match. Jeder zweite Zuschauer scheint das Gefühl zu haben, er sei der bessere Trainer als der, der wirklich Trainer ist. Hier scheint jeder zweite Grossrat oder Grossrätin der Ansicht zu sein, sie könnten das Abkommen besser verhandeln als unsere Profis in Seco. Tatsache ist, das Abkommen ist fertig verhandelt und wie bei anderen Abkommen auch, siehe Rahmenabkommen, kann es nicht darum gehen, hier nachzuverhandeln, das ist aussichtslos, sondern es geht darum, schliessen wir dieses Abkommen ab, ratifiziert das Bundesparlament, nicht der Grosse Rat, dieses Abkommen, ja oder nein. Nun, Freihandel ist ja ein beliebter Sündenbock, muss für alles Mögliche den Kopf hinhalten, und so muss auch dieses Freihandelsabkommen, über das wir hier sprechen, mit den Mercosur-Staaten nun offensichtlich auch als Hauptsünder für den Klimawandel und den brennenden Amazonas den Kopf hinhalten. Was meines Erachtens dabei völlig verkannt wird, ist, dass wirtschaftliche Entwicklung kein Hindernis für Umweltschutz ist, sondern diesen eigentlich erst möglich macht. Schauen wir doch unsere eigene Entwicklung an, aber Sie können auch jedes andere Land auf dieser Welt anschauen, das Bewusstsein, aber auch die Mittel für fragende Nachhaltigkeit kommen erst mit steigender Entwicklung und Wohlstand. Und das gilt hüben wie drüben. Wenn Sie also den Handel behindern und

damit die wirtschaftliche Entwicklung behindern, schaden Sie letzten Endes Ihren eigenen Zielen, davon bin ich überzeugt. Oder machen Sie nur einmal kurz das gedankliche Gegenexperiment. Gehen wir mal für einen Moment davon aus, dass dieses Freihandelsabkommen zwischen der EFTA und den Mercosur-Staaten tatsächlich nicht ratifiziert wird, was ändert sich dann? All die Probleme, die in den Mercosur-Staaten vorhanden sind, der Siedlungsdruck, die globale Nachfrage nach Agrarrohstoffen, auch der globale Klimawandel, die sind weiterhin da. Sie bleiben Ursachen für diese Brände im Amazonas. Und jetzt kann man schon sagen, die Politik ist gefordert, da gebe ich Ihnen sogar recht, aber das Freihandelsabkommen ist das falsche Instrument. Anstatt hier mit diesem Freihandelsabkommen Symbolpolitik zu betreiben, sollten in den betroffenen Ländern nach Lösungen gesucht werden für die Probleme. Es war ja schliesslich ausgerechnet in Rio de Janeiro, 1992, erinnern Sie sich, wo das Konzept der Nachhaltigkeit als zentrale Aufgabe der internationalen Kooperation etabliert wurde. Und hier kann die Schweiz sehr wohl beitragen und auch über das Freihandelsabkommen. Wenn Sie das nämlich genau anschauen, dann gibt es dieses Nachhaltigkeitskapitel, es gibt die Möglichkeit, solche Themen hier anzusprechen, die ermöglichen einen Dialog genau über diese Fragen. Und glauben Sie mir, diese Staaten selbst sind zentral daran interessiert. Als Agrarexporteur sind sie vom Klimawandel massiv betroffen und entsprechend brauchen sie auch zum Beispiel moderne Technologien, um die Nachhaltigkeit zu verbessern und wir können da beitragen als Schweiz. In den Bereichen Agrarproduktion, Infrastruktur, Wassermanagement, Gesundheit, Energieeffizienz, Recycling, Katastrophenschutz oder auch andere gibt es viele Möglichkeiten, wie wir helfen können. Aber das müssen wir mit dem Freihandelsabkommen, nicht ohne. Auch als Konsumierende haben wir einen starken Hebel. Wenn wir qualitativ hochstehende Lebensmittel fordern, kaufen, dann finden diese einen besseren Absatz, wenn die Nachhaltigkeit zertifiziert ist. Dadurch verstärkt sich auch der Handel mit diesen Produkten und die Anreize für mehr Nachhaltigkeit. Wenn Sie also Verantwortung übernehmen wollen für solche globalen Probleme, dann kommen wir um internationale Zusammenarbeit nicht herum. Wirtschaftliche Abschottung löst letzten Endes keine Brände im Amazonas und hält auch den Klimawandel nicht auf. Deswegen brauchen wir diese internationale Zusammenarbeit, wir brauchen dieses Abkommen und die Ablehnung oder diese Resolution ist ein Fehler. Lehnen Sie die Resolution ab, die schadet nur und nützt diesen Fragen nichts.

*Beat K. Schaller (SVP):* Laut einem Pressebericht vom 26. August dieses Jahres bestätigt ein Sprecher des Wirtschaftsdepartements den Abschluss des Mercosur-Abkommens, gab aber keine Details bekannt. Es fielen sogar die Worte, es sei nur gerade den Unterhändlern bekannt, was genau im Abkommen steht und wer sich auf die Homepage des Bundes getraut, findet unter dem Stichwort Mercosur keinen Eintrag. Stand vor knapp einer Woche. Es ist deshalb angezeigt, dass wir uns am bestehenden Abkommen zwischen der EU und den Mercosur-Staaten orientieren. Dieses Abkommen, wie gesagt, besteht bereits zwischen der EU und diesen Staaten und das ist eben nicht nur Brasilien, sondern es sind Brasilien, Argentinien, Paraguay und Uruguay. Es ist also falsch, wenn wir hier einfach nur den Tunnelblick auf Brasilien haben. Und jetzt kommt für alle EU-Fans in diesem Saal, die Sie ja immer mit eineinhalb Augen nach Brüssel schauen, die Handelskommissarin der EU, Cecilia Malmström sagt zum Abkommen: "Das Mercosur-Abkommen schafft einen soliden Rahmen für die gemeinsame Behandlung von Fragen wie Umwelt und Arbeitnehmerrechte sowie die Stärkung der Verpflichtungen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung, die wir bereits im Rahmen des Übereinkommens von Paris eingegangen sind". Ja, was wollen Sie denn noch mehr? Sogar die geschätzte EU bestätigt, dass wir hier einen Rahmen haben für solide Diskussionen über Umwelt, Arbeitnehmerrechte, nachhaltige Entwicklung, Pariser Abkommen. Noch einmal, das Abkommen besteht bereits zwischen der EU und den Mercosur-Staaten. Mit anderen Worten, wären wir Teil der EU, müssten wir deren Willen übernehmen, könnten wir diese Debatte hier gar nicht führen, da lobe ich mir eine freie und selbstbestimmte Schweiz, in welcher sich ein kantonales Parlament es sich leisten kann, Zeit mit solcher Symbolpolitik zu verschwenden. Wer in diesem Saal kann denn behaupten, er habe das Abkommen wirklich gelesen. Das sind hochkomplexe Dinge, solche Schriftstücke, solche Verhandlungen und die können, müssen und dürfen wir den Spezialisten in Bern überlassen. Auf Kantonsebene in die Verhandlungshoheit des Bundes einzugreifen und schlussendlich vielleicht noch einen Handelskrieg zu riskieren, das ist mehr als nur frivol und ich bitte Sie, diese Resolution nicht zu überweisen.

**Abstimmung**

zur Verabschiedung der Resolution.

JA heisst Zustimmung, NEIN heisst Ablehnung

**Ergebnis der Abstimmung**

**49 Ja, 44 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 1024, 18.09.19 09:44:12]

**Der Grosse Rat beschliesst**

Die Resolution nicht zu verabschieden, das Zweidrittelmehr wurde nicht erreicht.

## 11. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Bericht und Ratschlag betreffend Volksinitiative „Zämme fahre mir besser!“ und Gegenvorschlag für eine Anpassung des Umweltschutzgesetzes betreffend Förderung umweltfreundlicher Verkehrsmittel und Fortbewegungsarten sowie Bericht der Kommissionsminderheit

[18.09.19 09:44:56, UVEK, BVD, 17.0552.05, BER]

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* Die Mehrheit der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt mit dem Bericht 17.0552.05, die Volksinitiative „Zämme fahre mir besser!“ zur Ablehnung und die Änderung des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt im Sinne eines Gegenvorschlags zur Annahme zu empfehlen.

Die Minderheit der UVEK beantragt dagegen die Volksinitiative „Zämme fahre mir besser!“ zur Annahme und legt gleichzeitig einen eigenen Gegenvorschlag vor.

Zusätzlich gibt es weitere Änderungsanträge.

Zuerst führen wir die Eintretensdebatte durch.

Die Kommissionsminderheit hat entschieden, ihre Anträge zu Gunsten der Anträge der bürgerlichen Parteien zurück zu ziehen. Aus diesem Grund haben Sie eine neue Synopse erhalten mit einer Spalte weniger.

Die Synopse zeigt in der ersten Spalte das bestehende Gesetz, dann in der zweiten Spalte in blau den Gegenvorschlag der UVEK Mehrheit welcher die Basis der Detailberatung bildet. In der vierten und fünften Spalte, sind die Änderungsanträge des Regierungsrates sowie der bürgerlichen Parteien. Dabei sind die Änderungen gegenüber der UVEK-Mehrheit rot dargestellt.

Wir führen die Detailberatung zum Gegenvorschlag anhand des Gegenvorschlags der Kommissionsmehrheit durch. Falls mehrere Anträge pro Absatz vorliegen mehrern wir vorgängig aus und stellen den obsiegenden Änderungsantrag dem Gegenvorschlag der Kommissionsmehrheit gegenüber.

Nach der Detailberatung entscheiden Sie, ob der bereinigte Gegenvorschlag der Initiative gegenübergestellt werden soll oder die Initiative ohne Gegenvorschlag der Volksabstimmung zu unterstellen ist.

Danach beschliessen wir über die Abstimmungsempfehlung zur Initiative und die allfällige Stichfrage

Erhebt sich gegen dieses Vorgehen Widerstand?

Wir kommen damit zur Eintretensdebatte:

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, wie vom Präsidium vorgeschlagen vorzugehen.

*Raphael Fuhrer, Präsident UVEK:* Wir beraten jetzt eine Initiative, die wir in der UVEK in drei Sitzungen gemeinsam behandelt haben, und zwar im Mai und Juni dieses Jahres. Anwesend war eine Vertretung des Initiativkomitees sowie das BVD vertreten durch Regierungsrat Hans-Peter Wessels. Wir haben uns die Zeit genommen, das Initiativkomitee anzuhören, auch die Idee des Regierungsrats, er hat einen eigenen Gegenvorschlag dazu gemacht, und in der Kommission die gemeinsame Beratung begonnen, bevor wir dann in Mehr- und Minderheit die Beratung abgeschlossen haben. Die Initiative sieht eine ganze Reihe von Änderungen im Umweltschutz vor, namentlich in den Artikeln 13, 13a und 13b. Alle sind im Kapitel zu den Umweltauswirkungen des Verkehrs verortet. Zusammengefasst; der Inhalt der Initiative ist die Gleichbehandlung aller Verkehrsteilnehmer, das heisst zum Beispiel, das bestehende Reduktionsziel bezüglich MIV um minus 10% bis 2020 soll gestrichen werden. Die Kompensation der Verkehrsleistung, wenn diese auf den Autobahnen zunimmt, soll ebenfalls gestrichen werden. Es soll keine Bevorzugung mehr bestehen für das Velo, für die Fussgänger/innen und für den öffentlichen Verkehr gegenüber dem MIV, dafür sieht der Vorschlag aber fiskalische Anreize zugunsten von umweltfreundlichem Verkehr vor. Es soll auch weiter keine Beruhigung und Kanalisierung des MIV mehr geben und keine flankierenden Massnahmen mehr bei Autobahnausbauten auf den Kantons- und Stadtstrassen. Auch das Monitoring zum Verkehr, also das Überprüfen, wie entwickelt sich die Verkehrsleistung in den verschiedenen Systemen, soll abgeschafft werden.

In welchem Kontext haben wir diese Forderungen oder dieses Anliegen behandelt in der UVEK. Wir haben einerseits ein Verfassungsgerichtsentscheid, dort ging es darum, ist diese Initiative überhaupt zulässig. Das Gericht sagt ja, aber der Vorrang des öffentlichen Verkehrs in der Verfassung wird dadurch nicht abgemindert, sondern steht über dem, was wir hier allenfalls mit der Initiative oder mit einem Gegenvorschlag machen. Zweitens, das habe ich schon erwähnt, es gibt einen Gegenvorschlag des Regierungsrats, den wir natürlich auch in der Kommission angeschaut haben. Ich möchte noch beim Begriff Gegenvorschlag bleiben, das Initiativkomitee selbst hat, als es in die UVEK eingeladen wurde, einen eigenen Gegenvorschlag gebracht und die UVEK hat beschlossen, auf Basis dieses Gegenvorschlags des Initiativkomitees die Debatte zu führen. Es ging darum herauszufinden, was das Initiativkomitee möchte, wo die roten Linien sind, was ein Gegenvorschlag beinhalten muss und was allenfalls verhandelbar ist. Es hat sich sehr schnell herausgestellt, ein springender Punkt ist der Umgang mit dem von der Bevölkerung beschlossenen Ziel minus 10% MIV bis 2020. Das ist der Kern dieser ganzen Diskussion, worin am Schluss auch die Diskussion in Mehr- und Minderheit gegangen ist. Wir haben auf der einen Seite diesen Volkswillen minus 10% MIV und auf der anderen Seite die Initiative, die ein unbegrenztes



Wachstum des MIV zulassen möchte. Für eine Mehrheit der UVEK war es vernünftig in der Mitte, sprich, beim Vorschlag des Regierungsrats beim MIV eine Konstanz festzulegen, und die Diskussion in der UVEK zu starten. Wobei dann die Minderheit gefunden hat, dass das keine gute Basis ist und so sind wir relativ schnell in Mehr- und Minderheit gegangen. Man kann vereinfacht sagen, die Mehrheit hat sich vor allem am Gegenvorschlag des Regierungsrats orientiert, währenddem der Gegenvorschlag der Minderheit zunächst, das ist jetzt zurückgezogen, vor allem auf der Initiative basiert hat. Das soweit zum Vorgehen in der UVEK. Ich werde ab jetzt für die Mehrheit sprechen, die ich vertrete.

Unser Vorgehen war, wir haben den Kontext analysiert, wir haben die Sachlage analysiert und wir haben uns bemüht, unseren Bericht möglichst sachbezogen und sachlich vorzubringen und das wäre auch mein Anliegen für die Debatte nachher, möglichst sachlich zu bleiben. Es ist sehr komplex, um beim Thema zu bleiben, damit wir dieses grosse und auch problembehaftete Thema Verkehr möglichst gut beraten können. Für die Mehrheit stand im Zentrum, was möchte die Initiative und wie hat sich der Verkehr in unserem Kanton in den letzten Jahren entwickelt und vor allem auch die Auswirkung des Verkehrs seit 2010. Wir haben diese Fakten zusammengetragen und dann unsere Schlüsse daraus gezogen. Für die Initianten ist es sehr wichtig, dass diese Diskriminierung des MIV, wie sie das wahrnehmen, dass diese nicht weitergeführt wird. Die Mehrheit hat hier eine andere Ansicht, wir finden nicht, dass der Autoverkehr in unserem Kanton diskriminiert wird. Wenn wir uns vorstellen, wir sind ein Vogel und fliegen über unseren Kanton und schauen mal, wieviel Verkehrsmittel wieviel Fläche zur Verfügung haben, fällt sehr schnell auf, dass sehr viel der Verkehrsfläche von Autos genutzt werden kann. Die Fläche, die zum Beispiel ausschliesslich für Veloverkehr ist, ist im Vergleich dazu sehr gering und dass auch die Fläche für die Fussgängerinnen und Fussgänger niemals flächenmässig die Grösste hat, wie diejenige des MIV. Auch wenn wir schauen, wie die grünen Phasen an Ampeln gestaltet sind, dann ist es nicht so, dass die kürzeste Grünphase für den MIV ist, im Gegenteil, als Fussgänger wartet man zum Teil wesentlich länger. Auch wenn ich mir überlege als Velofahrer, wenn ich links abbiegen muss auf einer grossen Strasse, dann fühle ich mich zum Teil wirklich an den Rand gedrängt und muss mir sehr sicher sein, wo ich durchfahren will, damit ich nicht irgendwo zwischen Autos untergehe.

Wir sehen das Anliegen der Initianten, dieses Reduktionsziel minus 10% MIV, das ist wirklich ausschliesslich für einen Verkehrsträger alleine so festgehalten, im Vergleich zu allem anderen, aber wir teilen die Einschätzung nicht, dass das Auto per se an den Rand gedrängt wird in unserem Kanton oder zurückgedrängt wird. Trotzdem, es ist am Schluss ein Gegenvorschlag, wir möchten dieses Anliegen der Initianten aufnehmen, auch in unserem Gegenvorschlag. Als unser grosses Opfer, das wir bringen, ist tatsächlich, wir verzichten auf eine Fortführung eines Reduktionsziels im MIV. Wir sehen, dass genau diese Haltung, Auto gegen den Rest, das hatten wir in den letzten Jahren, uns überhaupt nicht weitergebracht hat. Wir sind bereit, ein solches Reduktionsziel wegzulassen zugunsten einer konstruktiven Lösung. Wir haben uns auch überlegt und wahrgenommen, diese klassischen Kategorien öffentlicher Verkehr, motorisierter Individualverkehr, das wird je länger wie mehr schwierig, hier klar eine Grenze zu ziehen. Was ist zum Beispiel Mobility. Ist das noch MIV oder ist das schon ein Teil von öffentlichem Verkehr und wenn wir noch einen Schritt weitergehen, Pick-e-Bike oder Catch a Car, wo lässt sich eigentlich solche Verkehrsdienstleistungen, wo lassen sich diese zuordnen, beim MIV oder beim ÖV. Vielleicht ist es klug, wenn wir diese Diskussion und diese Kategorien hinter uns lassen und uns grundsätzlich überlegen, welchen Verkehr möchten wir für die Zukunft, welche Kriterien muss dieser Verkehr erfüllen, damit die Lebensqualität, der Wirtschaftsstandort und die Umweltbelastung im Einklang sind und dass wir als Kanton hier ein Stück weiterkommen. Das war auch unsere Überzeugung, wir möchten in diese Richtung gehen, definieren Kriterien, die für alle Verkehrsmittel gleich angewendet werden und lassen diesen Streit Auto gegen andere hinter uns.

Ich habe schon erwähnt, dieses Ziel minus 10% MIV bis 2020 war ein wichtiger Punkt. Hier können wir feststellen, dass bis 2018 der MIV um 6% abgenommen hat. Es ist relativ wahrscheinlich, dass dieses Ziel nicht erreicht wird. Viele von uns hätten erwartet, dass dort natürlich mehr gegangen ist, wie das auch andere Städte vorgemacht haben und ohne, dass dort die Wirtschaft oder irgendwas darunter gelitten hätte. Für uns war klar, wir möchten im Minimum das, was erreicht wurde bis jetzt, sichern. Das war der Volksauftrag, er wird zwar wahrscheinlich nicht erreicht, aber das, was bis jetzt erreicht wurde, das sollte gesichert werden, damit wir immerhin das vom Volksauftrag erfüllen. Es geht uns darum, die Lebensqualität zu sichern, es geht hier auch um Grenzwerte, was die Luftbelastung, den Lärm, usw. angeht und was seit 2010 wirklich noch stark dazugekommen ist, das ist die ganze Diskussion der Klimabelastung des Verkehrs. Um die können wir uns nicht mehr drücken, das ist unsere Verantwortung hier auch Lösungen zu bringen und das möchten wir mit unserem Gegenvorschlag auch aufnehmen. Das ist eine wesentliche Veränderung im Vergleich zum Jahr 2010. Aus all diesem folgt für uns, wir möchten eine verkehrsmittelunabhängige Definition von umweltfreundlichem Verkehr, alle Verkehrsmittel und Fortbewegungsarten werden an den gleichen Kriterien gemessen. Wir stützen uns auf den Vorschlag des Regierungsrats, den wir sehr gut finden, flächeneffizient, emissionsarm, ressourcenschonend und klimaschonend. Wir möchten auch Förderziele für umweltfreundlichen Verkehr im Gesetz verankern, diese sollen im Einklang sein mit der internationalen Klimapolitik, auch der nationalen und kantonalen, also Pariser Klimaabkommen, Energiestrategie 2050 auf Bundesebene und dem kantonalen Energiegesetz.

Die Mehrheit möchte im Grundsatz an ihrem Vorschlag festhalten, ist aber offen nachher in der Diskussion und ist auch bereit, kleinere Anpassungen noch zu machen, die von verschiedenen Seiten eingebracht werden. Die Initiative wäre aus unserer Sicht ein Rückschritt, es wäre ein radikaler Einschnitt in die Verkehrspolitik, auch in die Lebensqualität und in die Entwicklung unseres Kantons. Die Folgen des Klimawandels sind sehr radikal und werden uns auf viele Jahre hinaus belasten. Unsere Mission, die wir verknüpfen mit unserem Gegenvorschlag ist, ein Kanton mit hoher Lebensqualität, mit einem Mobilitätsangebot für alle, mit einer hohen Standortattraktivität, aber zu annehmbaren und im Idealfall minimaler Umweltbelastung und damit zusammenhängenden Kosten. Der Rückgrat ist ein funktionierender öffentlicher Verkehr, ein gutes und attraktives Angebot für den Veloverkehr und auch als Fussgängerin und Fussgänger soll man sich gut und sicher fortbewegen können. Ergänzend dazu ist eine umweltfreundliche und innovative Nutzung des Autos wünschenswert und auch sinnvoll. Jedes Verkehrsmittel soll auf eine umweltfreundliche Art seine Stärke ausspielen können im Sinne

eines ganzheitlichen Denkens für die Mobilität der Zukunft in unserem Kanton.

Vielleicht zum Schluss noch ein paar Tatsachen, die uns wichtig sind, die wir in diesem Zusammenhang erwähnt haben möchten, die auch in unserem Bericht sind. Über die Hälfte aller Haushalte im Kanton Basel-Stadt leben heute ohne eigenes Auto. Sie bewegen sich also primär mit dem Velo, mit dem öffentlichen Verkehr und zu Fuss. Sie alle sind schon heute umweltfreundlich unterwegs und etwa 60% aller im Kanton zurückgelegten Fahrten sind bereits heute 60%-Hürden dieser Definition von Umweltfreundlich. Die externen Kosten des motorisierten Individualverkehrs in der Schweiz sind in den letzten Jahren wiederum um über eine halbe Milliarde gestiegen und machen mittlerweile Fr. 7'500'000'000 aus. Das ist eine enorme volkswirtschaftliche Belastung für die Schweiz und das wird bezahlt von allen. Von den Haushalten, von den Unternehmen und auch von über der Hälfte der Basler Haushalte, die keine eigenes Auto besitzen und ich frage Sie, ist das wirklich eine faire Ausgangslage, wenn wir die Kosten der Mobilität so ungleich verteilen und am Schluss die bezahlen müssen, die schon heute umweltfreundlich unterwegs sind? Der Regierungsrat hat in seinem Bericht zum Luftreinhalteplan festgehalten, dass kein Grenzwert in der Luftreinhaltung bis 2020 erreichte wird und das obwohl seit den 1980er Jahren die Kantone in der Pflicht sind, genau für das zu sorgen. Wir haben im Kanton Basel-Stadt alleine aufgrund der Luftverschmutzung jedes Jahr über Fr. 100'000'000 Gesundheitskosten. Das sind Kosten, die wir unter anderem über Krankenkassenprämien wieder bezahlen müssen und bei der Luftverschmutzung ist der Verkehr der grösste Verursacher. Wenn man den Gesundheitspolitikerinnen und Gesundheitspolitiker zuhört, dann sagen alle, es wäre sehr sinnvoll, vor allem auch in der Prävention vorwärts zu machen, dass die Leute auch weniger krank werden, die Kosten an der Wurzel bekämpfen. Wir hatten ja in letzter Zeit viele Ansätze, wie man die Kosten verteilen soll, Abzüge von Einkommen oder wie auch immer, aber wenn man wirklich die Kosten senken möchte, dann muss man halt an der Wurzel beginnen und das ist zum Beispiel die Luftverschmutzung. Die steigenden Gesundheitskosten sind eine der wichtigsten Sorge der Bevölkerung, wir sollten das ernst nehmen, es kommt noch vor dem Klima.

Und das ist mein zweiter wichtiger Punkt neben den Gesundheitskosten. Der CO<sub>2</sub>-Ausstoss im Verkehr in der Schweiz ist seit 1990 nicht zurückgegangen, er hat sogar zugenommen, auch wenn man den Flugverkehr ausklammert und das steht in einem krassen Widerspruch zu allen anderen Sektoren. Stromproduktion, Industrie, Wohnen, alles ging zurück, da hat die Innovation gespielt, da hat man Lösungen gefunden. Beim Verkehr nicht, wir sind keinen Schritt weitergekommen. Sogar wenn man den CO<sub>2</sub>-Ausstoss pro Kilometer der Autos anschaut, die im Kanton Basel-Stadt gekauft werden, dann ging der etwas zurück bis 2016 und ist seit 2016 sogar wieder steigend. Das heisst, die Klimabelastung pro Auto nimmt in Zukunft sogar wieder zu, weil die Leute wieder vermehrt Autos kaufen, die das Klima stärker belasten. Dafür eine andere Kennzahl. Bereits sind über 40% aller neugekauften Autos in unserem Kanton Allradfahrzeuge. Wenn ich Allradfahrzeuge sehe und mir das vorstelle, dann habe ich den Kontext vielleicht eine Bäuerin, ein Förster, aber ich frage mich, warum wir in unserem Kanton über 40% bei den Neuwagen Allradfahrzeuge brauchen, in einem Kanton, der relativ flach ist, wo alle Strassen asphaltiert sind. Das ist wirklich für mich unbegreiflich und geht total in die falsche Richtung, umso mehr, wenn man schaut, dass über die Hälfte aller MIV-Fahrten kürzer als fünf Kilometer sind, sogar ein Drittel kürzer als 3 Kilometer und 10% kürzer als ein Kilometer. Das sind alles Distanzen, die sehr gut auch mit anderen weniger umweltschädlichen Verkehrsmitteln zurücklegbar wären. Zusammengefasst, wir brauchen eine Trendumkehrung im Verkehr, wir müssen aber alle Verkehrsmittel mitnehmen, wir sollten nicht einzelne ausschliessen oder gegeneinander ausspielen. Das ist der Anspruch unseres Gegenvorschlags und wir bitten darum, diesen Gegenvorschlag zu unterstützen.

*Auderset Andre (Sprecher der Kommissionsminderheit):* Dieses Traktandum, das wir heute behandeln, hat ja bereits im Vorfeld für einige Aufregung gesorgt und von den Medien wurde eine ziemlich grosse Erwartungshaltung geschürt. Ich habe am Morgen des letzten Mittwochs noch vor der Sitzung gehört im Radio, erwartet würde ein Geschrei und bis zu Beschimpfungen und harte Worte. Nun, wir mussten ja tatsächlich etwas schreien letzten Mittwoch, das hatte allerdings mit diesem Traktandum nichts zu tun. Ich habe nicht vor, meine Stimme übers übliche Mass anzuheben und Beschimpfungen wird unser verehrter Herr Präsident wohl zu vermeiden wissen. Stattdessen möchte ich, und das ist wohl der einzige Satz, bei dem ich meinem Vorredner zustimme, die Diskussion sehr gerne versachlichen und auf den eigentlichen Ursprung zurückführen.

Worüber geht es denn heute. Wir diskutieren darüber, wie wir mit einer hier vorliegenden Volksinitiative umgehen wollen. Wie wir diese behandeln und diese dem Volk zuweisen wollen. Und diese Volksinitiative, die hat das Wort "Zämme" drin, also gemeinsam. Sie fordert ein raus aus den Schützengräben, weg vom ideologischen Verteufeln des MIV um jeden Preis, da Schikanen und Behinderungen dem ÖV und dem langsamen Verkehr gar nichts bringen, hauptsächlich dem bösen Auto wurde wieder etwas ausgewischt. Wenn man vom Vorredner hört, dass das Auto in Basel nicht diskriminiert wird, dann sollte man doch unsere Diskussion hier sich vielleicht nochmal zu genüge führen. Bei irgendeinem Strassenprojekt oder sonst was, wie hier alles getan wird, um das Auto möglichst zu behindern. Die Initiative fordert vor allem mehr Realitätssinn. Sie haben es schon gehört, wir haben ja diese unselige Klausel von dieser 10%-Reduktion des MIV bei uns im Gesetz, da wusste jeder schon, als wir das beschlossen haben, dass es nicht möglich ist, der zuständige Regierungsrat hat es auch immer wieder erwähnt und der ist, glaube ich, in dieser Hinsicht unverdächtig, dass es schlicht nicht machbar ist bei wachsender Bevölkerung und mehr Arbeitsplätzen, gleichzeitig den Verkehr verringern zu wollen. Man wusste also schon bei der Abstimmung, dass das nicht geht. Man hätte gerade so gerne im Gesetz schreiben können, dass man in Zukunft 10 sonnige Sonntage jeden Sommer will, das wäre wahrscheinlich mit einer ähnlichen Mehrheit angenommen worden, dem Wetter wäre es Wurscht gewesen. Trotzdem ist es richtig, dass die Klausel nun wekommt, was diese Initiative auch beabsichtigt. Man könnte sagen, ist Wurscht was drinsteht, kann man ohnehin nicht erfüllen, aber wir werden eben dauernd wieder mit dieser Klausel konfrontiert. Jedes Mal, wenn eine Strasse oder ein Platz zum Umbau ansteht, werden gleich noch Fahrspuren reduziert oder werden Parkplätze aufgehoben. Entweder schiebt man da vermeintliche Sicherheitsgründe vor, es gibt ja immer irgendeine Empfehlung oder Norm, oder aber wenn das nicht geht, heisst es, wir müssen halt so vorgehen, wir müssen hier den MIV avertieren, denn es gibt doch diese 10%-

Klausel, sonst kommen wir da nirgends hin.

Wir haben mit dieser Initiative damit ein sinnvolles Begehren und damit auch eine Minderheit, die eben eine Ja-Empfehlung an den Souverän ist. Wir hätten auch gerne in einem Gegenvorschlag Anliegen aufgenommen, in einem vernünftigen Gegenvorschlag, leider war diese innerhalb der UVEK unserer Meinung nach nicht möglich, worauf der Gegenvorschlag dann getrennt in Mehr- und Minderheit behandelt wurde. Und dann wurde es eben recht kompliziert und so haben wir zeitweise drei, vier und mehr Gegenvorschläge. Wir von der Minderheit wollten eigentlich gar keinen Gegenvorschlag. Wir wollten unsere Hauptziele und auch die Hauptziele der Initiative in irgendeiner Form in einem Gegenvorschlag berücksichtigt wissen und hätten gerne auch darüber geredet, einen solchen Gegenvorschlag mitzutragen, wenn diese Hauptanliegen, weg mit dieser Plafonierung des Verkehrs, der Unsinnigen und nicht Durchführbaren und weg mit der Schikanierung des MIV, wenn das in einen Gegenvorschlag eingeflossen wäre. Wir hatten tatsächlich Hoffnung, es wurde und damals signalisiert, man arbeite an einer ausgleichenden Lösung und da hätten wir gerne mitgemacht. Sie wissen es, es kam anders, der Text der Kommissionsmehrheit gibt dem Begriff Gegenvorschlag eine ganz neue Bedeutung.

Gegenvorschlag ist eigentlich dann angebracht, wenn man die Stossrichtung eines Vorstosses einer Initiative ganz gut findet, aber vielleicht etwas zu extrem, dann kommt man den Initianten etwas entgegen und versucht so zu einem Kompromiss zu kommen, einen leicht abgeschwächten Kompromiss. Dieses Motiv unterstelle ich der Kommissionsmehrheit nicht. Ein weiterer Grund für einen Gegenvorschlag kann sein, dass man etwa die Befürchtung hegt, dass die Initiative angenommen werden könnte, wenn man sie einfach so dem Volk vorlegt und das will man dann nicht. Darum sei es besser, man komme den Initianten etwas entgegen und verhindert damit, dass ein unliebsames Begehren angenommen wird. Wenn das der Plan der Kommissionsmehrheit war, dann ist dieser Plan aber gründlich danebengegangen, denn hier wurde noch ein drittes Motiv für ein Gegenvorschlag geboren. Meines Wissens das erste Mal in der Geschichte der Schweizer Initiativrechts. Man nützt das Instrument eines Gegenvorschlags, um genau in die Gegenrichtung der Initiative zu gehen. Die Initiative will ein Miteinander aller Verkehrsträger, der Gegenvorschlag will die Elimination eines Verkehrsträgers. Nicht nur das, auch der Besitz eines der Mehrheit nicht genehmen Verkehrsträgers soll verboten werden. Das geht dann bis zum Elektroauto, das soll dann nur noch geteilt gebraucht werden. Sie können es im Bericht der Mehrheit nachlesen, ich glaube, bei den Rollschuhen ist noch Eigentum möglich. Fakenews schreien da zwar die Grünliberalen in einer sehr kämpferischen Medienmitteilung, die schlagen aber in derselben Medienmitteilung ganz scheinheilig ein Abänderungsantrag vor, der diese eklatante Verletzung des verfassungsmässigen Eigentumsrechts wieder aus dem Text zu nehmen weiss. Also was nun. Steht das gar nicht drin, dann muss man es auch nicht wieder rausnehmen oder steht es drin und dann gibt es einen Sinn dafür, was die Grünliberalen hier vorschlagen. Wer nun hier noch nicht glauben will, dass hier tatsächlich ein nur notdürftiger getarnter Angriff auf verfassungsmässige Rechte geplant ist, der soll doch einfach das Interview auf Tele Basel mit dem Kommissionspräsidenten ansehen. Er könne sich nicht vorstellen, dass 2050 noch jemand ein eigenes Auto besitzen wolle, wird er dort zitiert. Carsharing habe sich bis dann durchgesetzt und andere Sachen. Na gut, er kann sich das vielleicht nicht vorstellen, andere aber möchten vielleicht an diesem Grundrecht, dem Eigentumsrecht durchaus festhalten, auch wenn dieses Eigentum vier Räder am unteren Ende hat. Nur ein kleines Beispiel. Ich kann mir nicht vorstellen, dass der Besitzer eines Oldtimers diesen in einen Sharing-Pool geben möchte und mit anderen teilen möchte.

Überhaupt hört beim Mehrheitsprecher alles so verräterisch easy an. Das Konzept Benzin- und Dieselmotor habe sich bis 2050 doch sowieso erledigt, da spielt es doch gar keine Rolle, das Verbot ins Gesetz zu schreiben. Nun, ich habe mich mal beim ASTRA erkundigt, beim Bundesamt für Strassen, ob es überhaupt möglich ist, in einem Kanton generell Fahrzeuge zu verbieten, die in der ganzen übrigen Schweiz zugelassen sind, die Antwort hiess dann, in der kurzen Frist könne man keine wissenschaftsfundierte Analyse machen, aber es sei relativ klar und auch durch bisherige Bundesgerichtsentscheide auch so geregelt, dass man das nicht könne. Was in der ganzen Schweiz gelte an zugelassenen Fahrzeugen, das gilt selbstverständlich auch in Basel. Aber, ganz anders gefragt, wenn es laut Kommissionsmehrheit doch so einfach ist, weil es ja sowieso keine Rolle spielt, weil Benzin- und Dieselfahrzeuge sowieso bis 2050 verschwunden sind, warum wollen wir denn jetzt so etwas ins Gesetz schreiben? Das ist völlig unnötig, dann erledigt sich das doch ganz von alleine. Wieso das also radikal, explizit ins Gesetz reinschreiben. Drin steht nämlich in diesem Vorschlag, die Verkehrsleistung wird ausnahmslos, ich wiederhole dieses Wort, ausnahmslos mit umweltfreundlichen Fahrzeugen erbracht. Ausnahmslos, also ohne Ausnahme. Etwa für den Opa, der noch seinen alten Mercedes zu Ende fährt und damit seine Enkel nicht mehr in Basel besuchen kann, etwa für den Gärtner mit Unternehmenssitz im Baselland, der halt tatsächlich noch ein altes Dieselfirmenfahrzeug hat und in Basel keine Aufträge mehr ausführen kann oder der Möbelschreiber aus dem Elsass, der sein Bauernschrank dann bis zum Zoll Lysbüchel liefert, von da an wird dann wahrscheinlich mit Lastenvelo weitertransportiert. Das nur einige kleine Beispiele. Es gibt sehr viele Fälle des Lebens, die man nicht einfach so ausnahmslos über einen Leistenschlag macht, genau das wird aber in diesem Gesetzesartikel, in diesem Vorschlag gemacht. Trotzdem sind die Initianten, Sie haben es ja mitgekriegt, nochmal in sich gegangen, haben sich sehr weit aus dem Fenster gelehnt. Im Sinne eines wirklich sehr weitgehenden Kompromisses stimmen die bürgerlichen Parteien sowie die Initianten dem Gegenvorschlag des Regierungsrats Basel-Stadt weitgehend zu. Dieser Gegenvorschlag fordert ja auch ein erhöhter Anteil von umweltfreundlichen Verkehrsmitteln und Fortbewegungsarten entsprechend dem Energiegesetz und das schreibt bekanntlich eine effiziente Energienutzung vor, die langfristig zu mindestens 90% auf erneuerbaren Energien beruht. Zudem soll der CO<sub>2</sub>-Ausschuss bis 2050 höchstens eine Tonne pro Einwohnerin oder Einwohner und Jahr betragen.

Wir haben damit beschlossen in der Kommissionsminderheit auf unsere eigenen Anträge, die ja ohnehin nur als Elemente eines Gegenvorschlags geplant waren, zu verzichten und uns diesem Gegenvorschlag, wie er jetzt von den Initianten und den bürgerlichen Parteien gemeinsam erarbeitet wurde im Sinne eines echten Kompromisses, diesem zuzustimmen und auf eigene Anträge in diesem Sinne zu verzichten. Mit diesen Anträgen würden die umwelt- und klimapolitischen Ziele des

Regierungsrats vollständig und denen der UVEK-Mehrheit grösstenteils erfüllt. Der Verkehr würde bis 2050 zu mindestens 90% auf emissionsfreie Antriebe umgestellt, damit wird das Klimaschutzanliegen erreicht. Im Gegenzug würde dann aber mit diesem Kompromiss auch das verkehrspolitische Anliegen der Initiative aufgenommen, nämlich dass inskünftig auf ideologisch motivierte und völlig sinnloses gegeneinander ausspielen der Verkehrsträger verzichtet wird und dass es keine grundsätzliche Bevorzugung eines der Verkehrsträger mehr gibt resp. keine grundsätzliche Benachteiligung eines einzigen Verkehrsträgers. Nicht davon betroffen ist der in der Verfassung festgeschriebene Vorrang des öffentlichen Verkehrs. Nun, wie gesagt, es ist ein sehr weitgehender Kompromiss, ein sehr weitgehendes sich hinauslehnen. Ich darf Ihnen offen sage, ich persönlich wäre da wahrscheinlich nicht so weit gegangen, aber ich halte mich selbstverständlich an die Vorgaben hier. Wenn hingegen auch diese dargebotene Hand ausgeschlagen wird und der sogenannte Gegenvorschlag der Kommissionsmehrheit durchkommt angesichts der Mehrheitsverhältnisse, zumindest nicht ausgeschlossen, dann ist der Antrag der Minderheit ganz klar, dann verzichten wir auf dieses Geschenk. In diesem Falle wird unser Antrag lauten, die Initiative ohne Gegenvorschlag dem Volk vorzulegen, und zwar mit einer Ja-Empfehlung zur Initiative aus voller Überzeugung.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Nach den Ausführungen des Präsidenten und des Minderheitssprechers der UVEK möchte ich nochmals etwas zurückblenden. Ich möchte der UVEK, und zwar explizit der ganzen UVEK, sowohl der Mehrheit wie auch der Minderheit, wirklich sehr herzlich danken für die intensive Auseinandersetzung mit der Materie. Wenn Sie schauen, was jetzt heute aktuell auf dem Tisch liegt, der Vorschlag der Mehrheit, der quasi zweite Gegenvorschlag der Regierung und die aktuellen Änderungsanträge Parteien, heisst es da, sprich der Minderheit, modifiziert, dann können Sie eigentlich feststellen, dass diese Positionen nicht so weit auseinanderliegen, wie man meinen könnte, wenn man jetzt André Auderset und Raphael Fuhrer zugehört hat. Diese Positionen sind recht nah beieinander und das zeigt, dass ein sehr intensiver Diskussionsprozess in der UVEK stattgefunden hat. Alle Vorschläge, die heute Ihnen auf dem Tisch vorliegen, die sehen zwei Punkte vor, die weder in der heutigen Gesetzgebung noch beim Gegenvorschlag des Regierungsrats und schon gar nicht bei der Initiative vorkommen. Erstens bringen sie eine Verknüpfung der Verkehrspolitik mit dem Dekarbonisierungsziel, das im Energiegesetz festgelegt ist, und wie Sie gehört haben, natürlich auch in übergeordneten Vereinbarungen internationalen Verträgen, usw. festgelegt ist. Ich finde, das ist wirklich ein bemerkenswerter Fortschritt, der offenbar breit getragen wird hier drin und dazu möchte ich Ihnen gratulieren. Ich finde das sehr wichtig, dass wir diesen Schritt gemeinsam vornehmen. Ein zweiter Punkt, der auch nicht so eine grosse Rolle spielt in der Debatte, weil er offensichtlich unbestritten ist, ist der Innovationsartikel, der eine Rechtsgrundlage schafft, dass der Kanton innovative Mobilitätsformen fördern kann. Auch das scheint mir ein grosser Fortschritt zu sein und ich freue mich, dass auch dieser Punkt sehr breit getragen wird. Von dem her, ich würde mich ausserordentlich freuen, wenn es heute gelingen würde, einen Gegenvorschlag zu zimmern, der diese beiden Elemente beinhaltet und dafür möchte ich mich wirklich sowohl bei der Mehrheit wie auch explizit bei der Minderheit der UVEK bedanken.

Wenn ich dann aber vergleiche mit der Initiative, die den zwar verführerischen Titel "Zämme fahre mir besser" trägt, aber genau das Gegenteil beabsichtigt, dann darf man feststellen, dass hier ein sehr weiter Weg zurückgelegt worden ist. Beide Gegenvorschläge, die heute auf dem Tisch liegen, überwinden ideologische Gegensätze, das ganz im Gegenteil zum Inhalt der Initiative. Von dem her wäre ich Ihnen wirklich sehr verbunden, wenn ein guter Gegenvorschlag heute beschlossen werden könnte, der die ideologischen Grenzen ein Stück weit überwinden und sich weniger nach hinten orientiert wie die Initiative, die quasi im Reinform der Verkehrspolitik der 60er Jahre oder dem letzten Jahrhundert entsprungen zu sein scheint, sondern sich nach vorne orientiert, den Klimawandel als wichtige Bezugsgrösse wahrnimmt und innovative Mobilitätsformen explizit auch fördern möchte. Soweit allgemeine Ausführungen von meiner Seite.

Dann vielleicht noch zwei Bemerkungen. Ich habe die Heftigkeit des öffentlichen Diskurses schon mit etwas Befremden zur Kenntnis genommen, nachdem die Kommission an die Öffentlichkeit gegangen ist und da, tut mir leid, möchte ich auch Sie korrigieren, André Auderset. Es steht nirgends in irgendeinem Text und schon gar nicht im Gegenvorschlag der Mehrheit oder des Regierungsrats, dass man irgendwo den privaten Automobilverkehr verbieten möchte hier in Basel. Wer das behauptet, zeichnet sich einfach durch entweder ein Talent politischer Demagogie oder sehr viel Fantasie oder Realitätsverlust aus, das steht nirgends in diesem Text. Absolut nirgends. Entscheidend ist, was Sie hier präferieren und in einer Volksabstimmung besteht und entscheidend ist überhaupt nicht, wenn irgendwelche UVEK-Mitglieder irgendwelche Zukunftsszenarien in die Welt stellen, wo vielleicht im einten Szenario kein Individualverkehr mehr stattfindet, das spielt keine Rolle, entscheidend ist der Gesetzestext und da bitte ich Sie doch auch um etwas Ernsthaftigkeit. Von sowas ist weit und breit in keinem vorgeschlagenen Gesetzestext auch nur im Entferntesten die Rede.

Vielleicht noch eine letzte Bemerkung von meiner Seite zum Einstieg. Der Begriff Flächeneffizienz im Zusammenhang jetzt in diesem Kontext scheint die Wogen etwas hoch gehen zu lassen. Auch hier scheint mir das etwas übertrieben zu sein. Ich meine, wenn man in einem relativ dicht bebauten urbanen Raum lebt, dann ist Flächeneffizienz beim Verkehr schlicht und einfach das Mass aller Dinge. Das was in einem dicht bebauten urbanen Raum knapp ist, ist nämlich der Platz und von dem her ein Verkehr, der flächeneffizient abläuft, der funktioniert und ein Verkehr, der nicht flächeneffizient ist, funktioniert einfach nicht, der kann nicht funktionieren in einem dicht bebauten Raum. Also wer sich gegen Flächeneffizienz wehrt, der setzt sich für mehr Stau und mehr Parkplatznot ein. Nichts anderes. Sie bewirken, und das ist dann eher die bürgerliche Seite gewandt, vielleicht auch an den Gewerbeverband, wenn Sie behaupten, Sie möchten etwas gegen die Parkplatznot und den Stau unternehmen und dann wehren Sie sich gegen Flächeneffizienz, dann verhalten Sie sich zutiefst widersprüchlich. Von dem her bitte ich Sie, diesen Begriff nicht so ideologisch und emotional aufzuladen.

*Daniela Stumpf (SVP):* Zämme wäre es tatsächlich besser gegangen. Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, der Kommissionsminderheit zu folgen resp. danach in der Detailberatung den gemeinsamen Anträgen von CVP/EVP, FDP, LDP und SVP zuzustimmen. In den letzten Tagen wurde viel über diesen Gegenvorschlag der Kommission zu einer Initiative des Gewerbeverbandes berichtet und ich muss sagen, die SVP-Fraktion ist schon sehr erstaunt, was hier die UVEK-Mehrheit fabriziert hat. Dieser Gegenvorschlag hat in keinster Weise noch einen Zusammenhang mit der Initiative. Hier von einem Gegenvorschlag zu sprechen ist fast schon unanständig. Die Initiative, welche damals eingereicht wurde, ist sehr moderat formuliert. Es ging, wie der Titel schon sagte, um das Gemeinsame in der Mobilität und nicht um das Trennende. Dass nun das Verbindende von der UVEK-Mehrheit so schamlos über Bord geworfen wurde und stattdessen knallharte links-fundamentalistische Verkehrspolitik betrieben wird, welche zudem noch weltfremd ist, ist für die SVP-Fraktion mehr als zu bedauern. Diese Haltung der Mehrheit ist aber auch nicht wirklich überraschend, denn schon seit Jahren versuchen SP und Grüne mit der glp im Schlepptau die Mobilitätsformen gegeneinander auszuspielen. In ihrer Welt gibt es nur Velos und E-Mobilität sowie den ÖV. Individualverkehr ist für sie etwas Schlechtes. Sie unternehmen alles, um diesen zu verdrängen und somit auch unser Wirtschafts- und Lebensraum zu schädigen. Mit den heutigen Vorschlägen gehen Sie noch einen Schritt weiter und verbieten letztlich den MIV. Dabei aber sind sie schlau und sagen es nicht so direkt, aber indirekt eben schon. Sie wollen Ziele bis 2050 festlegen, welche so nicht realistisch sind und sie spielen die Karte der zukunftsgerichteten Mobilität, obschon sie selber in der Verkehrspolitik rückwärtsgewandt sind. Sie haben dabei jegliche Vernunft und Bodenhaltung verloren, doch auch das erstaunt die SVP-Fraktion nicht wirklich. Immerhin sind sie seit Jahren gerade in der UVEK autofeindlich unterwegs. Doch falls Sie es noch nicht mitbekommen haben, Ihre Verkehrspolitik ist in der Bevölkerung nicht mehrheitsfähig. Die letzten Abstimmungen bei verkehrspolitischen Vorlagen haben es gezeigt und bewiesen. Das einseitige Bevorzugen des Langsamverkehrs ist in der Bevölkerung nicht mehrheitsfähig. Ihre Verkehrsverhinderungspolitik ist gescheitert, nicht mal Ihre eigene rot-grüne Regierungsmehrheit ist derart fundamentalistisch wie Sie.

Die SVP-Fraktion hätte auch einen vernünftigen gemeinsamen Gegenvorschlag unter dem Aspekt "Zämme geht es besser" gerne mitgetragen. Dass dies nicht geklappt hat, ist wirklich sehr zu bedauern. Ebenfalls überrascht ist die SVP über das Vorgehen des Regierungsrats, welcher nun nochmals mit einem eigenen neuen Gegenvorschlag kommt. Mit seiner Verbindung mit dem Basler Energiegesetz entfernt er sich weiter vom reinen verkehrspolitischen Ansatz dieser Initiative. Die SVP-Fraktion macht dieses Spiel nicht mit. Wir sind schon immer der Ansicht gewesen, dass alle Verkehrsträger sich gegenseitig ergänzen sollen. Alle diese Verkehrsträger, also Fussgänger, Velo, öffentlicher Verkehr, MIV haben ihre spezifische Berechtigung und sollen vor vermeidbare Behinderungen geschützt werden. Die SVP lehnt aber unrealistische Reduktions- und Stagnationsziele des MIV ab und schon gar nicht können wir uns damit einverstanden erklären, dass wir mit irgendwelchen unrealistischen Zielen bis ins Jahr 2050 unseren Kanton und unsere Bevölkerung einseitig belasten. Hierzu werden wir auch in der anschliessenden Detailberatung die Anträge der bürgerlichen Fraktionen entsprechend noch begründen. Abschliessend kann die SVP über diese Vermischung von vielen verschiedenen Dingen, die nun wirklich überhaupt nichts mehr mit dem eigentlichen Anliegen der Initiative zu tun hat, den Kopf schütteln. Das, was Sie hier als Gegenvorschlag propagieren, ist schlicht und ergreifend absurd. Und dass es absurd ist, zeigte auch der Wunsch nach einer stärkeren Förderung von Sharing und ÖV. Dagegen ist grundsätzlich überhaupt nichts einzuwenden, aber wenn da das Rollschuhfahren als neue, moderne und umweltschonende Mobilitätsform im Bericht der Mehrheit erwähnt wird, dann zeigt sich, wie komplett daneben diese Mehrheit doch liegt. Wir bitten Sie deshalb, die Anträge der Minderheit resp. in der Detailberatung diejenigen der bürgerlichen Parteien zu unterstützen. Zudem soll die Initiative dem Volk zur Annahme vorgeschlagen werden.

*Barbara Wegmann (GB):* Für das Grüne Bündnis ist klar, dass die Mobilität bis spätestens in 30 Jahren umweltfreundlich abgewickelt werden muss. Nur so können wir die Vorgaben des kantonalen Energiegesetzes, der nationalen Energiestrategie 2050 und des internationalen Pariser Klimaabkommens erreichen. Denn auch der Verkehr muss seinen Beitrag dazu leisten. Während schweizweit die Emissionen in den Sektoren Gebäude und Industrie um 26% bzw. 18% gegenüber 1990 gesenkt werden konnten, lagen die Emissionen aus dem Verkehr im Jahr 2017 noch immer 1% darüber. Die Reduktion der Emissionen aus dem Verkehr geht also nur sehr schleppend voran. Gerne erinnere ich daran, dass alle drei erwähnten, also die kantonale, nationale und internationale Zielsetzung auch von der Mehrheit der bürgerlichen Parteien mitgetragen wurden und werden und sich zumindest im Hinblick auf die Wahlen auch alle bürgerlichen Parteien, ausser der SVP, den Klimaschutz auf die Fahne schreiben. Angesichts des breit anerkannten Handlungsbedarfs erscheint vorliegende Initiative umso realitätsfremder. Eine zentrale Forderung der Initiative ist die ersatzlose Streichung des heutigen Reduktionsziels. Der sogenannte 10%-Deal wurde vom Stimmvolk durch den Gegenvorschlag der Städteinitiative verankert. Das Grüne Bündnis ist grundsätzlich der Meinung, dass dieses Ziel mit dem entsprechenden Effort hätte erreicht werden können. Wie dem auch sei, das Jahr 2020 steht vor der Tür und es macht auch aus unserer Erwartung keinen Sinn, eine Frist im Gesetz stehen zu haben, die in Kürze abläuft. Eine blosser Verlängerung der Frist wäre unseres Erachtens auch nicht glaubwürdig. Stattdessen begrüssen wir vom Grünen Bündnis den Gegenvorschlag der UVEK-Mehrheit. Auch diese sieht die Streichung des Reduktionsziels vor, stattdessen möchte die UVEK-Mehrheit aber, dass die gesamte Verkehrsleistung des privaten MIV ausserhalb der Hochleistungsstrassen unabhängig von dem Wachstum der Bevölkerung und der Beschäftigten nicht weiter zunimmt.

Zur Vergegenwärtigung, nochmals die aktuelle Entwicklung. Seit 2010 bis 2018 hat die gesamte Verkehrsleistung des privaten MIV trotz Bevölkerung- und Arbeitsplatzzuwachs um 6% abgenommen. Kommt es in den kommenden Jahren trotzdem zu einer Umkehr, sieht der Gegenvorschlag der UVEK-Mehrheit vor, dass diese Zunahme durch umweltfreundliche Verkehrsmittel und Fortbewegungsarten abgedeckt wird. Bis ins Jahr 2050 soll der gesamte Verkehr auf Kantonsgebiet umweltfreundlich abgewickelt werden. Dank der verkehrsunabhängigen Definition von umweltfreundlicher Mobilität, fällt die vom Initiativkomitee kritisierte Diskriminierung einzelner Verkehrsmittel weg. Die

UVEK-Mehrheit hat also die beiden zentralen Forderungen des Initiativkomitees aufgegriffen und einen echten klima- und stadtkompatiblen Gegenvorschlag erarbeitet, denn ja, auch stadtkompatibel muss unsere Verkehrspolitik sein, damit die Lebensqualität in unserer Stadt erhalten bleibt. Und dazu gehört insbesondere auch, dass der Verkehr flächeneffizient abgewickelt werden muss. Denn führen Sie sich mal die Platzverhältnisse unserer Stadt vor Augen. Nebst dem Platz für den Verkehr, aktuell besteht die Stadt aus 28% aus Verkehrsfläche, gibt es diverse weitere Bedürfnisse. Stichworte; Gewerbe, Wohn- und Grünflächen. Es ist also wichtig, dass die Mobilität flächeneffizient stattfindet. Dies kann durch den ÖV, den Fuss- und Veloverkehr erreicht werden, aber auch durch kleine oder gut ausgelastete oder geteilte Fahrzeuge. Umso stossender ist es, dass die Initiative die Priorisierung der flächeneffizientesten Verkehrsmittel, nämlich des ÖV und des nicht motorisierten Verkehrs, streichen möchte. Wir vom Grünen Bündnis sind nicht nur davon überzeugt, dass die Mobilität bis spätestens 2050 umweltfreundlich sein muss, sondern auch kann. Bereits heute macht die Verkehrsleistung der umweltfreundlichen Verkehrsmittel und Fortbewegungsarten auf Kantonsgebiet ausserhalb der Hochleistungsstrassen rund 60% aus und die Mobilität befindet sich mitten im Umbruch. Die Stichworte dazu sind in aller Munde. Elektrifizierung, Sharing, Digitalisierung und Automatisierung. Es braucht auch die entsprechenden Rahmenbedingungen und Fördermöglichkeiten. Genau dies bietet der Gegenvorschlag der UVEK-Mehrheit, insbesondere auch mit dem Absatz 8, der eine Verankerung der Förderung von innovativen Mobilitätsformen vorsieht. Das Grüne Bündnis unterstützt den Gegenvorschlag der UVEK-Mehrheit, der für Klimaschutz, Lebensqualität und Innovation steht.

*Luca Urgese (FDP):* Es ist schon paradox. Wir bekommen ursprünglich eine Volksinitiative auf den Tisch, deren Anliegen es ist, die Fronten zwischen den verschiedenen Verkehrsmitteln aufzuweichen und nun bekommen wir einen Gegenvorschlag der UVEK-Mehrheit, ein Gegenvorschlag, der die Fronten nochmals zusätzlich vertieft. Was ist ein Gegenvorschlag. Das Parlamentswörterbuch des eidgenössischen Parlaments umschreibt es wie folgt: "Eine Mehrheit der Bundesversammlung will damit aufzeigen, dass sie das Anliegen der Volksinitiative als zu weitgehend betrachtet, es aber zumindest teilweise aufgreifen will". Anders sieht das die UVEK-Mehrheit. Sie hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Initiative in ihr Gegenteil zu kehren und noch weiter zu gehen als die heutige Gesetzgebung und Praxis. Das ist nicht verboten, aber es entspricht nicht dem Wesen eines Gegenvorschlags. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün haben ein Problem, Ihr 10%-Ziel läuft nächstes Jahr ab. Erreichen werden Sie es nicht können, weil die Bevölkerung bei abstrakten Zielen gerne Ja sagt. Wenn es aber konkret und ersichtlich wird, was diese Politik bedeutet, sagt das Stimmvolk wichtig Nein, wie wir es bei der Strasseninitiative und dem dazugehörigen Gegenvorschlag gehört hatten. Also braucht es ein neues abstraktes Ziel, um in der Verkehrspolitik das Gegeneinander zu legitimieren. Genau das versuchen Sie hier mit diesem Gegenvorschlag. Die UVEK-Mehrheit behauptet in ihrem Bericht, in der Initiative gehe es um zwei zentrale Anliegen, nämlich die Aufgabe des MIV-Reduktionsziels und der Benachteiligung der Autofahrenden. Was sie verschweigt ist das dritte Anliegen, nämlich die Forderung nach Massnahmen, um den Anteil der umweltfreundlichen Verkehrsmittel am gesamten Verkehrsvolumen zu erhöhen. Das passt Ihnen nämlich nicht ins Bild, welches Sie hier von den Initianten zeichnen wollen.

In diesem sogenannten Gegenvorschlag streiten wir nun im Wesentlichen um zwei Forderungen. Erstens soll der Begriff Flächeneffizienz ins Gesetz aufgenommen werden. Aber weil dieser im Bericht derart weit ausgedehnt wird, dass es völlig unklar ist, wie weit die Regierung und die Verwaltung in der konkreten Umsetzung dann gehen können und werden. Das ist keine klare und transparente Gesetzgebung. Sie haben den Mut nicht, der Bevölkerung offen und transparent zu sagen, was für konkrete Massnahmen auf solche Begriffe folgen sollen. Der Präsident der UVEK steht immerhin vors Mikrofon und legt offen, dass sein Ziel ist, keine persönlichen Autos mehr zu haben. Wenn wir Ihnen dann vorhalten, dass dies nur mit massiven Eingriffen in die individuelle Mobilität möglich ist, sprechen Sie von Polemik oder heute sogar von Demagogie und dergleichen. Dann stehen Sie doch hier nach vorne und erklären der Bevölkerung ganz konkret, mit welchen Massnahmen Sie dies erreichen möchten. Am Begriff "Flächeneffizienz" lässt sich wunderbar aufzeigen, wie tief die UVEK-Mehrheit im Schützengraben drin ist. Selbstverständlich ist ein Auto mit einer Person viel weniger flächeneffizient als ein vollbesetztes Tram zu Stosszeiten. Aber wie sieht es mit dem Auto im Vergleich zum leeren Tram zu Randzeiten aus? Das Auto, welches einmal die gewünschte Strecke fährt im Vergleich zum Tram, welches die Strecke zur späten Stunde alle 15 Minuten fährt, unabhängig von der Nachfrage. Sie sehen, solche Pauschalaussagen führen doch nirgendwo hin. Es kommt wie immer auf die Umstände an. Sie sind aber noch nicht bereit zu differenzieren, wir sind es.

Sie haben so viel an diesen Begriff der Flächeneffizienz angehängt, dass es am sinnvollsten ist, wenn wir diesen Begriff einfach aus dem Gesetz streichen, das würde die Diskussion massiv versachlichen. Es lässt sich noch etwas weiteres an diesem Begriff aufzeigen, nämlich Ihr fehlendes Verständnis von Sharing-Konzepten. Sie schreiben, dass sich der Verkehr in Richtung Verkehrsdienstleistungen wie Sharing entwickelt. Ja, aber nur innerhalb der Städte. Es gibt einen Grund, warum jedes dieser Sharing-Modelle, die wir derzeit kennen, geographisch eingeschränkt ist. Pick-e-Bike deckt beispielsweise nicht einmal das ganze Stadtgebiet ab und klammert unter anderem Kleinhüningen aus. Mobility hat grad noch die nahe Agglomeration dabei. Wenn Sie aber in Gipf-Oberfrick wohnen, können Sie nicht ein Auto mieten mit dem Mobility-Auto zur Arbeit kommen, um es dann irgendwo stehen zu lassen, weil solche Systeme gewisse Nutzungsdichte benötigen, um zu funktionieren. Sie denken ausschliesslich wie der Städter, der aufgrund seiner zentralen Wohnlage dieses Angebot nutzen kann, ignorieren aber total die Menschen, die an der Peripherie wohnen und das nicht können. Klar, das sind vielleicht keine Wählerinnen und Wähler von Ihnen, aber ich hoffe schon, dass Sie nicht so stadtzentrisch sind, dass Ihnen alles rund um uns herum egal ist. Als wichtiges Zentrum dieser Region haben wir auch eine Verantwortung gegenüber dem Umland um uns herum und wir hängen auch direkt davon ab. Ein attraktiver Standort, der es auch bleiben will, muss erreichbar sein. Und hier macht es der Mix aus. Ein Mix, indem natürlich Sharing eine immer grössere Rolle einnehmen kann und auch soll. Ein Mix aber, indem es auch Platz für die individuelle motorisierte Mobilität haben muss. Umso mehr, wenn es ein Elektromotor oder ein Wasserstoffmotor ist. So wie Sie die Mobilität in unserem Kanton zu

entwickeln wollen scheinen, ist es hingegen eine Frage der Zeit, bis Sie Fahrverbotsschilder an der Kantonsgrenze aufstellen mit dem Hinweis, nur noch Sharing-Fahrzeuge gestattet.

Sie können in Ihrem Bericht auch noch lange behaupten, dass sei doch gut für das Gewerbe. Wie stellen Sie sich denn bitte Sharing beim Gewerbe vor? Da schütteln Sie den Kopf und behaupten, so sei das gar nicht gemeint. Aber Sie haben in Ihrem Gegenvorschlag keine Ausnahmeregelung für das Gewerbe vorgesehen. Also müssen wir davon ausgehen, dass Sie auch das Gewerbe entsprechend verpflichten wollen. Am Schluss zählt das Gesetz, nicht das, was sie in den Medien sagen. Auf Ihr Modell für Gewerbe-Sharing, wo der Handwerker dann einen Wagen mit Werkzeug mieten kann, bin ich sehr gespannt. Das zweite "pièce de résistance", das wir vor uns haben, ist die Bestimmung, wonach bis 2050 ausschliesslich umweltfreundliche Verkehrsmittel und Fortbewegungsarten unterwegs sein sollen. Was es mit diesem Artikel auf sich hat, unterscheidet sich je nach dem, mit wem man spricht. Die einen wollen einfach proklamatorisch ein Ziel ins Gesetz schreiben, die anderen haben schon sehr konkrete Vorstellungen, was die nächsten Schritte sind. Hört man den Wortmeldungen des Kommissionspräsidenten und Verhandlungsvertretern der Kommissionsmehrheit zu, ist es eine Frage der Zeit, dass niemand mehr in diesem Kanton ein eigenes Auto haben soll. Ist das proklamatorisch gemeint, können wir es genauso gut sein lassen.

Selbstverständlich wollen wir klimawirksame Abgase reduzieren und bis 2050, mit aller grösster Wahrscheinlichkeit schon einiges vorher, sind die Benziner eh Geschichte. Kein Mensch braucht dann noch eine Regelung für 2050, die von der Realität überholt werden wird und damit von Anfang an nichts anderes als ein toter Buchstabe ist. Wir sind nicht Kalifornien mit knapp 40 Millionen Einwohnern, wo sich dank einer solchen Gesetzesbestimmung dann eine ganze Automobilindustrie umstellt. Lassen Sie doch auch in der Klimapolitik ein bisschen Realismus walten. Gute Gesetzgebung geht ein konkretes Problem mit einer konkreten Lösung an. Das kann selbstverständlich auch Zielsetzung beinhalten, aber dazu gehört eben auch die konkreten Massnahmen, die damit verbunden sind. Das konkrete Problem sind hier die klimawirksamen Abgase. Die konkrete Lösung ist die CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoff, die derzeit im Bundesparlament beraten und beschlossen werden wird. Sie scheinen nicht zu begreifen, wie sehr Sie mit Ihrer Verkehrspolitik auf unserer Seite für verhärtete Fronten sorgen. Sie scheinen nicht an einem konstruktiven Dialog interessiert zu sein, sondern knappen Mehrheitsentscheid, mit der Konsequenz, dass wir in den letzten drei verkehrspolitischen Abstimmungen vor dem Volk gescheitert sind. Geht es Ihnen wirklich nur um den Klima- und Umweltschutz? Dann können Sie unseren Anträgen folgen.

Denn wir möchten wie Sie hin zu einem umweltfreundlichen Verkehr, der aber aus unserer Sicht auch umweltfreundliche Autos beinhaltet. Sie beklagen sich über Lärm und Abgase, Elektro- und Wasserstoffautos lösen beides. Lassen Sie mal ein Elektroauto neben einem Tram fahren, die Elektroautos sind sogar so leise, dass aus Sicherheitsgründen Lautsprecher eingebaut werden müssen. Folgen Sie den Anträgen nicht, dann machen Sie damit einmal mehr klar, dass es eben doch nicht nur um den Umweltschutz geht, eben doch nicht nur um Lärm und Abgase, sondern dass Sie das Auto einfach grundsätzlich nicht in der Stadt haben wollen. Die Argumente Lärm und Abgase kommen Ihnen aufgrund der technologischen Entwicklung langsam abhanden, deshalb brauchen Sie ein neues Argument, nämlich die Flächeneffizienz. Die vorigen hatten Effizienzprobleme, der mobilisierte, motorisierte Kollektivverkehr, ist Ihnen dabei einerlei, weil Ihnen offensichtlich die individuelle Mobilität generell suspekt ist. Kehren wir doch zurück zum Sinn und Geist der Initiative. Zurück zu "Zämme besser", ergreifen Sie nicht nur unsere Hand, sondern unseren ganzen Arm, den wir Ihnen mit unseren konstruktiven Vorschlägen anbieten. Verbinden wir die Umwelt und klimapolitische Zielsetzungen, die wir teilen, mit der Forderung der Initianten, endlich Schluss zu machen mit dieser unsäglichen Politik des Gegeneinanders. Für die Verkehrspolitik in diesem Kanton wäre sehr viel gewonnen.

*Thomas Mury (LDP):* Auch ich bin Mitglied der UVEK, gleich wie André Auderset, wenn er die Minderheit vertritt, können Sie sich ausrechnen, dass ich sehr wahrscheinlich als Fraktionssprecher nicht etwas anderes sagen werde, als André Auderset bereits betont hat. Ein paar Gedanken möchte ich aber zusätzlich noch beitragen. Auch mir geht das mit der Flächeneffizienz nicht so recht in den Kopf. Bezieht sich diese Flächeneffizienz nur auf den MIV oder gibt es Flächeneffizienz für alle Verkehrsmittel? Wenn ich sehe, mit welchem Engagement moderne Formen der Mobilität, wie zum Beispiel Mietvelos, Elektrowelos, diese Trottnetts, usw. propagiert werden, weitere dreitausend zur Verfügung stehen müssen und dann geht man gleichzeitig und nimmt an, akzeptiert voll, dass man diese selbstverständlich hinstellen kann, wo man will. Laufen Sie mal durch die Stadt und schauen Sie das totale Chaos an, das besteht, weil sie wirklich überall herumliegen oder stehen oder geschmissen werden, ob das dann wahnsinnige flächeneffizient ist, wenn diese Fahrzeuge überall am Boden liegen, einfach liegen gelassen werden, ist eine Frage, die bei mir nicht beantwortet werden kann.

Zum Thema Reduktionsziel, welches der Kommissionspräsident erwähnt hat. Es ist immerhin auch der zuständige Regierungsrat, der einsieht und uns auch gesagt hat, dass das 10%-Ziel absolut illusorisch ist. Wegen was wollen Sie denn das völlig illusorische Ziel durch alle Böden durch festgehalten haben und protestieren lauthals dagegen, wenn man sagt, dass man es zugegebenermassen sowieso nicht kann erfüllen? Dann kann man es gerade so gut weglassen, was ich sinnvoll fände. Die andere Theorie von, man will mehr Arbeitsplätze schaffen, bin ich sehr dafür. Wir sind stolz darauf, dass die Bevölkerung zunimmt, aber gleichzeitig bilden wir uns ein, dass diese Menschen, die hierherziehen und die Menschen, die zusätzlich hier arbeiten, bitteschön nicht die Wahl haben sollen, mit was für einem Fahrzeug sie kommen können und müssen. Generell kann ich die Oberlehrmentalität von gewissen politischen Kreisen, die durch alleweil neue Gesetze und Verordnungen den Menschen in unserer Stadt gängeln wollen, überhaupt nicht akzeptieren.

Selbstverständlich, er ist auch liberal und das passt nicht zu den Liberalen, jawohl, darum bin ich auch liberal, weil ich finde, es kommt sehr viel auf die Eigenverantwortung an. Ich sage Ihnen ein Beispiel. Wie Sie sich alle ausrechnen können, viele wissen es, ich bin nicht nur Besitzer von einem Auto, ich bin auch Besitzer von einem schweren Motorrad. Umgekehrt fahre ich, und es käme mir nie etwas anderes in Sinn, doch selbstverständlich entweder mit dem Velo hierhin in den Grossen Rat. Gut, ich gebe zu, ich bin ein bisschen älter geworden, wenn es schlechtes Wetter ist, komme ich mit

dem Tram. Ich habe auch ein GA. Selbstverständlich habe ich ein GA. Sie werden denken, der kann sich das offensichtlich leisten, ich will mir das auch leisten, weil mir der öffentliche Verkehr ein grosses Anliegen ist. Ich fahre mit der Eisenbahn nach Zürich meine Grosskinder besuchen. Es fällt mir nicht im Traum ein, dorthin mit dem Auto zu gehen, glauben Sie wirklich, dass es nur solche Einzelfälle sind, wie der Müry, der sich etwas überlegt und darum nicht mit dem MIV in die Stadt fährt? Trauen Sie den Bürgerinnen und Bürger von unserer Stadt nicht zu, dass sie selbst merken, dass das motorisierte in der Stadt herumfahren völlig sinnlos ist? Ich bitte Sie, folgen Sie der Minderheit, wir haben um einen Kompromiss gerungen, wir waren sogar bereit noch weiterzugehen, die ausgestreckte Hand ist bis jetzt leider noch nicht ergriffen. Folgen Sie der Minderheit. Sie leisten der Bevölkerung und dem Umweltschutz einen grösseren Dienst, als wenn Sie der Mehrheit folgen.

*Christian Griss (CVP/EVP):* Die Initiative mit dem Namen "Zämme fahre" tönt gut, ist sicherlich, heute würde man sagen, sexy, aber es ist eine Theorie oder eine Idee dahinter, welche aus unserer Sicht nicht realistisch ist. Der Platz ist beschränkt, Prioritäten müssen gesetzt werden und wenn wir europaweit schauen, sind die mittelalterlichen Kernstädte überall umgewandelt worden zu einer Fläche, auf welcher die Priorität beim Langsamverkehr, bei Fussgänger und auf öffentliche Verkehrsmittel gesetzt wurde. Dies ist auch in Basel so. In den letzten 30 Jahren wurde die Innenstadt wirklich wiederbelebt und zugunsten der Fussgänger und der öffentlichen Verkehrsmittel gebaut oder strukturiert. Dies dürfen und wollen wir von der CVP/EVP-Fraktion nicht zurückdrehen, es soll in diese Richtung weitergehen. Aber wir wollen auch keine Diskriminierung einzelner Verkehrsträger und wir wollen vor allem eine realistische und auch umsetzbare Verkehrsplanung. Die CVP-Fraktion hat schon vor zwei Jahren in einer Motion gefordert, dass diese Limitierung auf 10% aus dem Umweltschutzgesetz eliminiert werden soll, diese Motion wurde leider damals abgelehnt. Wir sind aufgrund von dieser Voraussetzung dezidiert der Auffassung, dass der vorliegende Gegenvorschlag von der Regierung, von der Minderheit unterstützt werden soll und wir die Chance jetzt nützen müssen, unsere Verkehrspolitik nachhaltig und auch längerfristig in diese Richtung zu entwickeln und der Innenstadt auch wirklich eine Chance geben, eine gute, qualitativ hochstehende Entwicklung auszuführen. In diesem Sinne bitten wir Sie, die Initiative abzulehnen, ebenso den Vorschlag der Mehrheit und der Minderheit und der Regierung zu folgen.

*Lisa Mathys (SP):* Das waren spannende Wochen, so viele Gegenvorschläge und Versionen von Gegenvorschlägen hat die Welt oder zumindest unser Kanton wohl noch nie gesehen, aber vor allem hätte ich nie gedacht, dass unser UVEK-Mehrheitsvorschlag als extrem und als radikal verschrien werden würde. Heute kam noch linksradikal als Attribut dazu, er ist es nicht. Liebe Mitmenschen, sind wir wirklich so unflexibel im Denken, dass wir eine Zielsetzung für in 30 Jahren als radikal bezeichnen? Noch dazu, wenn es dabei um eine Entwicklung geht, bei der nun wirklich absehbar ist, dass es sowieso in diese Richtung geht. Die SP-Fraktion folgt dem Gegenvorschlag der UVEK-Mehrheit. Wir sind überzeugt, dass er der absehbaren Entwicklung Rechnung trägt und richtige Ziele steckt. Eine 180 Grad-Wende und damit den Weg zurück in die Vergangenheit, das ist auch in der Verkehrspolitik die falsche Richtung, davon ist die SP-Fraktion überzeugt. Basel profitiert von der bis heute erzielten Verkehrsreduktion, auch wenn leider das gesetzlich festgelegte Ziel von 10% verfehlt wurde. Etwas mehr Platz, etwas weniger schlechte Luft, etwas weniger Motorenlärm haben wir immerhin erreicht. Es ist kein Zufall, dass die Einwohnerzahl wieder steigt in Basel, insbesondere junge Familien leben wieder gerne und aus Überzeugung in der Stadt. Dies verdanken wir ohne jeden Zweifel auch der Verkehrsreduktion und diesem Erfolg, heute übrigens zum Beispiel durch sogenannte Verkehrsbeschränkungen, welche die Ratsrechte unbedingt aus dem Gesetz rausstreichen will. Solche Verkehrsbeschränkungen sind zum Beispiel das Nachfahrverbot durchs Gundeli. Ich möchte eine einzige Gundelianerin oder einen einzigen Gundelianer sehen, die oder der diese Errungenschaft preisgeben möchte. Die Initianten und die Bürgerlichen wollen diese Massnahme aber gerade aus dem Gesetz streichen und rückgängig machen. Gundeli aufgepasst. Früher wurde in der Verkehrsplanung alles ums Auto herum arrangiert und geplant. Diese Logik ist heute Vergangenheit. Heute schauen wir auch wieder auf die schwächeren Verkehrsteilnehmenden und auf deren Bedürfnisse, weil uns das auch als Gesellschaft nützt. Sie machen nämlich weniger Dreck, weniger Lärm und brauchen weniger Platz.

Dieser Platzanspruch ist ein wichtiger Punkt, der der Gegenvorschlag der UVEK miteinbezieht. Zur Veranschaulichung erinnere ich gerne an das berühmte Foto, wie viel Platz die Fahrzeuge für den Transport von 69 Personen einnehmen, je nachdem, welches Transportmittel man wählt. Es ist so offensichtlich, dass Flächeneffizienz miteinbezogen werden muss, wenn man von umweltfreundlichem Verkehr spricht, gerade in einem kleinflächigen und dicht bebauten Kanton wie dem unseren. Neben gesunder Luft ist auch dieses Gut mehr als nur knapp hier in Basel. Wir können nicht zusätzlichen Boden dafür herbeizaubern und zubetonieren. Deshalb ist es auch sehr wichtig, nicht wieder eine Verkehrszunahme vorzusehen im Gesetz, denn damit verlieren wir wertvollen Platz für die Menschen und das ist eine zusätzliche, einseitige Belastung der Bevölkerung, Daniela Stumpf.

Der Gewerbeverband und seine politischen Vertreter/innen sagen, dass heute das Auto immer zu kurz komme. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist wie die Leute, die meinen, die Männer kommen immer zu kurz, weil man heute endlich auch Frauen fördert. Es ist schlicht eine Korrektur von dem, was lange eben in die andere Richtung im Ungleichgewicht war. Wir stellen langsam wieder ein Gleichgewicht her, sodass der Verkehr nicht das Leben aus der Stadt verdrängt. Das ist "Zämme". Was Sie wollen, Luca Urgese, André Auderset, Daniela Stumpf und Konsorten, ist zurück ins Zeitalter, indem der MIV alles andere verdrängen darf. Wenn der Gewerbeverband und seine Followers nun aber genau dorthin zurück wollen in die Zeit, als die Zunahme des Verkehrs als selbstverständlich gegeben galt und aus Zeichen einer gesunden Gesellschaft, dann kann ich das nicht verstehen. Wollen Sie wirklich zurück zur Logik der Vergangenheit? Glauben Sie nicht an eine Weiterentwicklung und an eine Veränderung der Mobilität? Und, das ist eigentlich die Gretchenfrage, sind Sie wirklich nicht bereit, das Pariser Klimaabkommen zu erfüllen? Denn das sind Sie nicht, wenn Sie zum Ziel, dass es in 30 Jahren nur noch umweltfreundlichen Verkehr geben soll, nicht Ja sagen können.



Sogar der Bund hat für 2050 das Netto-Null-CO<sub>2</sub>-Ziel beschlossen. Die Staatengemeinschaft bei der Unterzeichnung des Abkommens in Paris ebenso. Wir haben den Klimanotstand anerkannt und trotzdem sind wir nun nicht einmal dazu bereit, bis 2050 eine umweltfreundliche Mobilität hinzubekommen. Wie erklären Sie das? Zum einen dem Bundesrat, zum anderen und vor allem aber den nächsten Generationen. Bereits heute haben rund Zweidrittel der Menschen, die in Basel-Stadt leben, kein Auto. Diese Zweidrittel wissen, dass die Zielsetzung des Mehrheits-Gegenvorschlages nicht radikal ist, sondern eine ganz normale Art in Basel zu leben. Wer ein Auto wirklich braucht, wird es weiterhin besitzen und benutzen. Mit den richtigen Massnahmen und mit der absehbaren Weiterentwicklung der Mobilität werden das immer weniger sein, wie gesagt, schon heute sind es Zweidrittel. Der Gegenvorschlag der Mehrheit sieht eine Förderung innovativer Verkehrsformen und Modelle vor. Das Gewerbe darf also frohlocken von solchen Aussichten. Förderung von Innovation, das ist eine Chance für alle, die Ideen haben und Angebote entwickeln können und wollen. Und noch etwas zum Gewerbe. Auch die traditionellen Branchen profitieren davon, wenn nicht Krethi und Plethi allein, jede und jeder für sich in seiner Kiste in der Stadt rumkurvt, so Stau macht und es fürs Gewerbe kein Durchkommen gibt. Niemand bestreitet, dass ein beladenes gut genutztes Fahrzeug flächeneffizient genug ist. Wenn aber der andere Verkehr, der nüchtern betrachtet nicht Sinn macht, wenn dieser Verkehr verschwindet, haben die Gewerbetreibenden und Gewerbetreibenden zum einen keine Wartezeit mehr, sondern freie Fahrt, und zum anderen finden sie auch einen Parkplatz, aber dazu kommen wir ja später noch. Die SP-Fraktion sagt Ja zu einer Mobilität in Basel, die Platz lässt für die Menschen und für den Verkehr, den es wirklich braucht. Die SP-Fraktion will, dass umweltfreundlicher Verkehr gefördert wird und die SP-Fraktion denkt zusammen mit der UVEK-Mehrheit vernetzt, bezieht nicht nur Emissionen und Klimaschutz, sondern auch den Platzverschleiss in die Überlegungen mit ein und ein weiterer Vorzug des Vorschlags, er verknüpft die Verkehrspolitik mit dem Energiegesetz. Energiepolitik kann man eigentlich gar nicht ohne Mobilität denken, deshalb ist eine Verknüpfung im Gegenvorschlag so vorgesehen, das wurde ausgeführt.

Zusammenfassend. Wir haben heute die Möglichkeit eine Anpassung des Umweltschutzgesetzes vorzunehmen, die sich nicht auf Fahrzeugarten oder Namen einschießt, sondern die Kriterien definiert für die Richtung, in welche sich der Verkehr in Basel entwickeln soll. Wir haben und das ist ein Kompromiss, das Reduktionsziel gemäss dem Wunsch der Initianten aus dem Gesetz gestrichen, wollen aber nicht nach vorgestern reisen und wieder eine Zunahme vorsehen. Wir sind bereit eine Stabilisierung der Verkehrsmenge zu akzeptieren. Das ist ein Kompromiss. Wir haben eben nicht daran festgehalten, dass das Reduktionsziel im Gesetz bleibt, Thomas Müry. Er hat das vorhin behauptet. Und wir wollen gleichzeitig, dass es vorwärts gehen kann mit neuen Verkehrsmodellen und -formen und sehen dafür Förderungsmassnahmen vor. Wir arbeiten auf eine Zukunft hin, in der mehr Platz für die Menschen reserviert ist. So wie früher, als man noch ganz problemlos und selbstverständlich auf der Quartierstrasse spielen konnte. Der Gegenvorschlag der UVEK-Mehrheit betrachtet die Verkehrspolitik umfassend, reduziert sie nicht auf die Anzahl Räder an einem Fahrzeug oder daraufhin, wie man es steuert, sondern er definiert Umweltfreundlichkeit über Kriterien, die auch technische Entwicklungen und Neues zulassen, weil gerade der Zeithorizont bis 2050 noch so viele Fortschritte und so viel neues zulässt. Es ist ein Zeichen davon, dass Sie nicht in weiten Zeithorizonten denken wollen, wenn Sie diese einfachen, logischen Grundsätze, wie wir sie verfolgen, als radikal und als Verbot bezeichnen. Die SP-Fraktion bittet Sie, den Vorschlag der Mehrheit zu folgen und die Initiative abzulehnen.

### Zwischenfrage

*Pascal Messerli (SVP):* Angenommen meine Mutter hat im Jahr 2051 einen Notfall. Darf ich sie dann in einem eigenen Auto besuchen oder benötige ich laut Definition der UVEK-Mehrheit ein Carsharing?

*Lisa Mathys (SP):* Kurze Gegenfrage. Wie wollen Sie wissen, ob 2051 dieses Verkehrsmittel die richtige Variante wäre, Ihre Mutter zu besuchen?

*Jörg Vitelli (SP):* In unseren Generationen haben wir drei Aufgaben, die wir lösen müssen. Das eine ist, das Wasser sauber zu bekommen, die Luft sauber zu bekommen und den Lärm in den Griff zu bekommen. Das erste Problem, das Wasser, das haben wir bis Ende vom letzten Jahrhundert gelöst mit den strengen Gesetzen zum Gewässerschutz. Leider war Basel-Stadt der letzte Kanton, der seine Abwässer gereinigt hat, aber er hat es dann doch auf die letzte Minute noch geschafft, weil wir gesehen haben, dass durch den unbeschränkten Wachstum in den 60er und 70er Jahren, wir nicht unbesehen mit Luft und Wasser und der Umwelt so weiter machen können. Und jetzt haben wir die Aufgabe in diesem Jahrhundert oder die Mitte dieses Jahrhunderts, die weiteren Themen in den Griff zu bekommen. Das ist die Luft sauber zu bekommen und auch den Lärm in den Griff zu bekommen, dass auch alle ohne Lärm gut wohnen können. Bei der Energie haben wir bei den Heizungen das Energiegesetz in Basel-Stadt verabschiedet, das verlangt von allen Hausbesitzern, dass wenn sie die Heizungen erneuern, müssen sie umstellen auf erneuerbare Energien, sei es Fernheizung, Wärmepumpe, Pelletheizung oder vielleicht andere Formen. Das ist akzeptiert und alle finden das gut, dass jeder Hausbesitzer entsprechend seine Investition tätigen muss. Damit verbunden sind natürlich auch gewisse Lärmemissionsreduktionen bei den Heizungen. Beim Verkehr wollen wir jetzt eigentlich genau das gleiche Problem in den Griff bekommen bis Mitte von diesem Jahrhundert, indem diese 40% Luftverschmutzung und auch der Lärm entsprechend reduziert werden müssen. Denn das ist ein Gebot der Stunde, wenn wir in guter Wohnqualität hier in der Stadt im urbanen Raum zusammenleben wollen. Die BVB machen einen ersten Anfang, das haben wir hier in diesem Haus beschlossen, dass BVB-Gesetz wurde geändert, dass die BVB bis 2027 auf erneuerbare Energien umstellen müssen, das heisst, sie sind jetzt daran die ganze Busflotte entsprechend umzurüsten und wir bekommen hier dann eine Vorlage für Elektrobusse, die einerseits energieeffizient sind, andererseits aber natürlich sehr wichtig, das ganze Lärmproblem in den Griff bekommen. Das ist ein sehr wesentlicher Punkt.

Wenn wir jetzt beim Individualverkehr in Basel-Stadt auch das gleiche Ziel in 30 Jahren fordern, kommt der Aufschrei und man sagt, das ist nicht möglich, das sei ein Verbot für das Halten von privaten Fahrzeugen. Ich weiss nicht, woher die Fantasie stammt, dass man in 2050 kein privates Fahrzeug mehr haben darf, das müsste mir noch jemand erklären, wo das im Gesetz steht oder wie das entsprechend interpretiert wird. Das ist die Freiheit, jeder darf weiterhin ein Fahrzeug haben, aber er muss bis 2050 ein entsprechendes Automobil beschaffen, das mit erneuerbaren Energien und Flächeneffizienz ausgerüstet ist. Was heisst das. Wir haben eine durchschnittliche Lebensdauer bei den Autos von acht bis maximum zehn Jahren. Jetzt sind wir im 2020, 2050 sind 30 Jahre, also spätestens beim dritten Zyklus, wo jemand ein Auto beschafft, muss er sicher auf eines mit Elektromobilität, vielleicht Wasserstoff oder vielleicht gibt es noch andere Möglichkeiten bis 2050, umstellen und ich glaube, das ist nicht zu viel verlangt. Wir in Basel-Stadt haben im Moment 62'000 Autos. In 30 Jahren 62'000 Autos auf erneuerbare und umweltfreundliche Energien umzustellen ist sicher keine Hexenarbeit und auch machbar von jedem Autobesitzer, wie ich gesagt habe, dass die entsprechend vom Zyklus die Autos erneuern. Von dort her möchte ich eigentlich bitten, dass wir die Mehrheitsanträge in der Kommission, wie wir sie besprochen haben hier im Grossen Rat, verabschieden und ich glaube, das ist auch wegweisend und zukünftig sehr allen dienend hier in der Stadt. Noch eine letzte Bemerkung. 1970 hatten wir 238'000 Einwohner mit 57'000 Fahrzeugen. Heute haben wir 200'000 Einwohner mit 62'000 Fahrzeugen, also wir haben weniger Einwohner mit mehr Fahrzeugen. Besser gesagt, in den 60er Jahren mit mehr Einwohnern, blühender Wirtschaft hat alles noch funktioniert und das Ganze ist auch vorwärts gegangen. Von dort her möchte ich bitten, den Anträgen der Mehrheit zuzustimmen.

### Zwischenfrage

*Eduard Rutschmann (SVP):* Jörg Vitelli, was sagen Sie dazu, dass ich heute in der Zeitung lese, dass Sie ein Dieselfahrzeug fahren und heute und schon Jahre lang die Verbrennungsmotoren verfluchen?

*Jörg Vitelli (SP):* Das ist jetzt nicht verboten, Eduard Rutschmann, und bei der nächsten Erneuerung wird umgestellt.

*Beat Leuthardt (GB):* Ich vertrete hier die Interessen des ÖV, einerseits als Vorstandsmitglied der Interessengemeinschaft des öffentlichen Verkehrs IGÖV, kommt dazu, als einen von der IGÖV und den anderen Verbänden unterstützten Einsprechenden beim Verfassungsgericht betreffend die rechtliche Zulässigkeit der Autoinitiative. Dieses Urteil VG.2017.3 ist massgebend für die Frage, ob die Initiative, egal wie Sie bzw. ein Gegenvorschlag ausgestaltet ist, die Priorität des Trams, aber in gewisser Weise des übrigen ÖV beschränken kann oder nicht. Die gute Nachricht vorweg, gemäss Verfassungsgericht wird die Priorität des ÖV unter keinen Umständen eingeschränkt. Dies ist auch zuhanden des Protokolls wichtig festzuhalten. Ich zitiere Seite 8 des Urteils, wo das Gericht klar festhält, Zitat: "Der in der höherrangigen Bestimmung von § 30 Abs. 1 KV vorgesehene Vorrang des ÖV gegenüber anderen Verkehrsarten bleibt aber vorbehalten, soweit sich Interessenkonflikte durch verhältnismässige koordinative Massnahmen nicht vermeiden lassen". Verdeutlicht wird dies auf Seite 9. Zitat: "Wenn eine Behinderung oder Gefährdung anderer Verkehrsarten durch den ÖV mit verhältnismässigen Massnahmen ohne relevante Beeinträchtigung der Interessen des ÖV nicht vermeidbar ist, besteht ein unvermeidbarer Interessenkonflikt, bei dem gemäss § 30 zugunsten des ÖV zu entscheiden ist". Die abweichenden Formulierungen des Gewerbeverbandesdirektors bzw. in den KMU-News, Nr. 3.16 beispielsweise, sind gemäss Verfassungsgericht nicht relevant. Obwohl es beispielsweise im KMU-News heisst, Zitat des Gewerbebedirektors: "Deshalb sollen alle Verkehrsteilnehmer gleich behandelt werden", ist falsch. Diese Aussagen, so das Verfassungsgericht, Seite 10, können den Rahmen der möglichen Auslegungen der Initiative von vornherein nicht beschränken. Gegenteil sei die Initiative selbst zugunsten des ÖV-Vorrangs formuliert, Zitat: "Die Initiative selbst verlangt eine Bevorzugung des Langsamverkehrs und des ÖV gegenüber dem MIV, soweit eine solche zum Schutz der Umwelt geeignet und erforderlich ist". Schliesslich hinterfragt das Verfassungsgericht kritisch eine Aussage des Regierungsrats in dessen Bericht 17.0552.01. Gemäss Regierungsrat suggeriert der Titel der Initiative, dass die Gleichbehandlung aller Verkehrsteilnehmenden das zentrale Anliegen der Initianten bilde, das Verfassungsgericht verwirft diese Annahme, Zitat: "Soweit damit gemeint sein sollte, das zentrale Anliegen bestehe in einer absoluten Gleichbehandlung der Verkehrsarten, könnte der Interpretation des Regierungsrats jedoch nicht gefolgt werden". Das Verfassungsgericht zitiert dann auch noch den Grossen Rat im ähnlichen Sinne in seiner Eingabe, immer im Rahmen der Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit. Schliesslich beugt das Verfassungsgericht auch noch allfälligen Schlaumeiereien vor, man dürfe die einzelnen Vorschriften im Strassenverkehrsgesetz nicht mehr oder nur abgeschwächt anwenden. Dass man beispielsweise einparken dürfe, obwohl das Tram hinten sich nähert. Dadurch, dass in der Initiative der Begriff der verkehrsbeschränkenden Massnahmen fehle, werde die Durchsetzung des ÖV-Vorrangs überhaupt nicht verunmöglicht, denn Zitat: "Soweit es sich dabei um bauliche Massnahmen handelt, können diese unter die in § 13 Abs. 3 der Initiative weiterhin aufgeführten baulichen Massnahmen subsumiert werden. Soweit verkehrsbeschränkende Massnahmen rechtlicher Natur zur Diskussion stehen, ergibt sich die Möglichkeit der Anordnung von funktionellen Verkehrsbeschränkungen bereits aus Art. 3 Abs. 2 und 4 des Strassenverkehrsgesetzes". Fazit, ich halte daher nochmals ausdrücklich fest, was immer Sie hier im Finetuning verändern oder verschlimmern sollten aus meiner Sicht, um den Vorrang des Trams und auch des übrigen ÖV zu begrenzen, Sie können es rechtlich nicht. Und auch die Verwaltung darf es nicht, weder zugunsten des MIV noch zugunsten anderer individualistischer Verkehrsformen.

*David Wüest-Rudin (fraktionslos):* Wir Grünliberalen sind für den Gegenvorschlag der Mehrheit der UVEK mit einem Änderungsantrag. Sie haben es wahrscheinlich gesehen. Aber dazu gleich vorweg eine Klarstellung, die mir und uns wichtig ist. Dass wir hier dafür sind bedeutet nicht, dass damit Autos verboten werden oder der Verbrennungsmotor oder Leute enteignet werden und der Sozialismus ausbricht. Das wurde wiederholt öffentlich so gesagt und von den Medien

vielfach so kommuniziert, es ist aber fasch. Das wäre aufgrund übergeordneten Rechts nicht möglich und es steht auch nicht so im Gesetz, das uns hier vorliegt. Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat nochmals explizit darauf hingewiesen, der Kanton kann fördern und er kann lenken, er kann aber niemandem das Auto verbieten. Also Pascal Messerli, Sie können Ihre Oma besuchen und auch Jörg Vitelli, man muss dann nicht ein Elektroauto anschaffen, man kann eines behalten. Dass hier der Sprecher der Minderheit der UVEK diese Falschaussagen nochmal öffentlich wiederholt, das finde ich unerträglich und hier suggeriert, es gebe eben dieses Verbot, weil erstens, nochmals, im Gesetz steht ein Ziel, nicht ein Muss, es ist nicht eine Verpflichtung, sondern ein Ziel an den Kanton, ausschliesslich umweltfreundlich zu werden und zweitens, André Auderset, Sie haben es ja selber gesagt, es wäre nicht möglich, dass ASTRA das bestätigt und es will auch niemand, das ist nicht so gemeint, also hören Sie bitte auf, diese Aussagen zu machen und diese, ich kann es nicht anders sagen, Fakenews zu verbreiten. Wenn man das so verbreitet, dann ist das wirklich bewusste Falschaussage, Hans-Peter Wessels hat das entsprechend auch qualifiziert.

Nun zum Inhalt des Gegenvorschlags der UVEK-Mehrheit. Er ist ein guter Kompromiss, was ja in Abrede gestellt wurde. Warum ist er ein guter Kompromiss, er konzentriert sich eben auf die Umweltfreundlichkeit der Verkehrsträger und kommt weg von diesem Ausspielen Auto, Velo, ÖV, usw. Raphael Fuhrer hat das nochmals betont, Hans-Peter Wessels auch, dass genau das eigentlich das Ziel ist und eigentlich ist es genau das, was die Initiative "Zämme besser" will, aber eben auf der Basis der Umweltfreundlichkeit. Das ist Realitätssinn, meine Damen und Herren. Wir müssen umweltfreundlicher werden und nicht uns gegeneinander ausspielen. Wir besprechen hier auch das Umweltschutzgesetz. Dieses Ziel der Umweltfreundlichkeit zeigt sich zum Beispiel in der Formulierung, dass der umweltfreundliche Verkehr bevorzugt werden soll. Nicht das Velo oder der ÖV soll bevorzugt werden, sondern der umweltfreundliche Verkehr. Also wird das umweltfreundliche Auto im Prinzip gleichgestellt mit Velo und ÖV. Liebe bürgerliche Kolleginnen und Kollegen, wenn ich Ihren Minderheitsvorschlag ansehe und Ihre Anträge, wollen Sie sich ernsthaft gegen mehr Umweltfreundlichkeit des Verkehrs einsetzen? Das ist eine Offenbarung für die Wahlen, das ist sehr schön, dass wir das jetzt wissen.

Ein zentraler und für uns entscheidender Punkt ist der Klimaschutz und die Dekarbonisierung der Autoflotte. Hier war der Regierungsrat leider etwas enttäuschend. Mit der von der UVEK formulierten Zielsetzung sollen bis 2050 keine fossilbetriebenen Autos mehr fahren. Das ist in 30 Jahren, da lebe ich wahrscheinlich gar nicht mehr. Das ist eigentlich gar kein Ziel, das ist auch nicht radikal, das ist doch eine Selbstverständlichkeit. Vor 30 Jahren wusste man auch schon, dass der Klimawandel ein massives Problem ist und das war bekannt. Im Verkehr, haben wir gehört, ist kaum etwas gegangen, jetzt geben wir uns nochmals 30 Jahre Zeit. Will sich also hier im Saal ausser der SVP tatsächlich jemand dafür einsetzen, dass in 30 Jahren in Basel verbreitet noch Diesel- oder Benzinautos rumfahren? Wenn Sie gegen eine solche Zielsetzung stimmen, liebe bürgerliche Kolleginnen und Kollegen, dann haben Sie sich von der Klimapolitik endgültig verabschiedet und Sie müssen tatsächlich etwas erklären, wie Lisa Mathys gesagt hat, aber nicht nur der nächsten Generation, sondern auch Ihren Wählerinnen und Wählern. Es gibt bei der Zielsetzung 2050 nur einen eingebrachten ernsthaften Diskussionspunkt und das ist die Frage der Flächeneffizienz. Da kommen wir mit unserem Antrag darauf zurück und dann erkläre ich das auch weiter.

Ein weiterer Kompromiss des Gegenvorschlags der UVEK ist, dass wir das Ziel von minus 10% Autoverkehr fallen lassen. Der MIV soll aber nicht mehr weiter wachsen. Das ist doch ein sinnvolles Ziel, es wurde gesagt, sonst produzieren wir einfach mehr Stau, denn wir haben schlicht nicht die Flächen für mehr Strassen in der Stadt. Das sagt auch die CVP mit Christian Griss und da helfen auch neue unterirdische Autobahnen nicht, der Verkehr verstopft die Stadt ja dann trotzdem. Was wir brauchen ist Innovation und Intelligenz und das fordert der UVEK-Gegenvorschlag. Unser Fazit, der Gegenvorschlag der UVEK spielt eben nicht die Verkehrsträger gegeneinander aus, sondern setzt auf Umweltfreundlichkeit, umweltfreundliche Verkehrsmittel sollen bevorzugt werden. Wir werden mehr Innovation, mehr Intelligenz und mehr Zukunftsfähigkeit erhalten mit diesem Gegenvorschlag.

### Zwischenfrage

*Pascal Messerli (SVP):* David Wüest-Rudin, Sie haben gesagt, das mit dem Privateigentum steht nicht im Gesetz. Da haben Sie Recht, aber ist Ihnen bewusst, dass bei einer Gesetzesauslegung sämtliche Materialien beigelegt werden und in der Definition der UVEK-Mehrheit steht, dass umweltfreundliche Fahrzeuge definiert sind, wenn mehrere Personen drinsitzen, also die Eigentumsgarantie indirekt dann trotzdem in diesen Materialien infrage gestellt wird?

*David Wüest-Rudin (fraktionslos):* Der Regierungsrat kann doch nicht gegen Verfassung, Bundesrecht und ohne kantonale gesetzliche Grundlage einen solchen massiven Eingriff im Eigentumsrecht vornehmen. Kann er nicht, es ist nicht wahr, akzeptieren Sie das doch mal.

*Pascal Messerli (SVP):* Es wurde jetzt schon sehr viel gesagt, ich möchte nicht alles wiederholen. Der Präsident der Kommissionsminderheit André Auderset, Fraktionskollegin Daniela Stumpf, Kollege Luca Urgese, etc. haben die wichtigsten Dinge bereits gesagt. Ich möchte noch auf einzelne Punkte eingehen. Die Initiative ist mit 3'000 Unterschriften zustande gekommen und hier kommt die Haltung gegenüber dieser Initiative hervor. Ja, das ist jetzt rückständig, das führt uns zurück in die 60er Jahre, das ist ganz schlimm, ganz umweltunfreundlich, meine Damen und Herren, in erster Linie ist es eine Volksinitiative, welche mit über 3'000 Unterschriften zustande gekommen ist. Das sollte man erst hin auch mal respektieren und nicht einfach nur sagen, das führt uns jetzt in die Steinzeit zurück. Wie ist die Konstellation weitergegangen, man wollte diese Initiative für rechtlich ungültig erklären. Natürlich ohne irgendwelche rechtlichen sauberen Argumente, man sagt dann einfach, das sei ungültig, wie man ja auch sehr viele andere Initiativen für ungültig erklärt, wenn einem die Initiative nicht passt. Das wurde aber knallhart vom Appellationsgericht abgeschmettert. Dann kommt ein Gegenvorschlag, welcher komplett in die andere Richtung zielt. Gäbe es eine goldene Himbeere für den

schlechtesten Gegenvorschlag aller Zeiten, Sie hätten nicht nur diesen Preis gewonnen, sondern Sie hätten auch den Preis für das Lebenswerk gewonnen für den schlechtesten Gegenvorschlag aller Zeiten.

Einfach noch einmal ein paar Punkte, die dieser Mehrheitsbericht beinhaltet. Die Eigentumsgarantie. Es stimmt, es steht nicht im Gesetz drin, dass die Eigentumsgarantie gefährdet ist, dass man ein eigenes Fahrzeug fahren kann, aber in der Definition der UVEK-Mehrheit steht drin, dass Umweltfreundlichkeit definiert ist, wenn mehrere Personen in einem Auto drin sind. Da komme ich zur Zwischenfrage zurück, welche Lisa Mathys gestellt hat, nach dieser Definition könnte ich ab 2051 nicht mehr meine Mutter besuchen gehen, wenn es ein Notfall ist. Und ich weiss jetzt schon, dass ich auch im Jahr 2051 dann persönlich alleine zu meiner Mutter fahren möchte und kein Carsharing haben möchte. Klar, Carsharing ist etwas Gutes, es braucht diese Digitalisierung und die Zeit wird sich entwickeln, da gebe ich Lisa Mathys 100% Recht. Ich weiss auch nicht, wie es 2050 generell aussehen wird, aber es wird sicherlich 2050 einzelne, intimere Momente vielleicht auch geben, welche man alleine und ohne Carsharing benutzen wird. Und wenn man noch nicht weiss, wie es 2050 aussehen wird, dann muss man gerade nichts ins Gesetz schreiben, sondern diesen Handlungsraum offen lassen, wie es 2050 sein wird und sich jetzt nicht mit Gesetzen selber das Leben schwer machen, wenn wir dann nichts mehr dagegen machen können.

Wenn Kollege David Wüest-Rudin sagt, es braucht eine gesetzliche Grundlage, um die Eigentumsgarantie einzuschränken, ja, das wäre ja die gesetzliche Grundlage, welche wir genau bemängeln bei dieser Ausmehrung von diesen verschiedenen Abänderungsanträgen. Ich glaube, die Bevölkerung hat in den letzten Jahren gezeigt, dass wir keine ideologische Verkehrspolitik wollen. Wir haben den Veloring klar abgelehnt, wir haben die Strasseninitiative ganz klar abgelehnt, welche in eine ähnliche Richtung wollte, wir haben auch das Erlenmatttram abgelehnt. Die Bevölkerung möchte eine rationale, vernünftige Verkehrspolitik, wie die Kommissionsminderheit, die die Abänderungsanträge zumindest wollen, wo alle beteiligt werden und nicht derartige Einschränkung der Eigentumsgarantie, dass man private Fahrzeuge verbietet, dass man nicht alleine irgendwo hinfahren kann, keine Ausnahme fürs Gewerbe, etc. Die Liste ist sehr lang, welche Leute das alles betreffen würde, also dementsprechend bitte ich Sie, den Anträgen der Kommissionsmehrheit nicht zu folgen, sondern den Abänderungsanträgen der bürgerlichen Parteien zu folgen und mit ihr einen richtigen Gegenvorschlag haben und nicht einen Gegenvorschlag, der total in die andere Richtung zielt und dermassen respektlos gegen eine demokratisch zustande gekommenen Initiative ist und dementsprechend nicht als Gegenvorschlag gewürdigt werden kann.

*Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP):* Ich bin ebenfalls der Meinung, dass die Materialien, die hier entscheiden zu einem entsprechenden Gesetz, beigezogen werden müssten, das ist unser demokratischer Ablauf. Das kann man nicht verneinen, dass dies eine wesentliche Rolle spielen wird. Warum wir von der CVP/EVP-Fraktion gegen den Mehrheitsvorschlag der UVEK sind, ist auch entscheidend damit begründet, dass wir hier Detailregelungen besprechen, welche erst in geraumer Zukunft, die wir überhaupt nicht kennen, was die Verkehrstechnologie betrifft, regeln sollen. Ich finde, das ist ein ziemlicher Unsinn, das dürfen wir nicht machen, damit zementieren wir Grundlagen, die dann vielleicht überhaupt nicht mehr stimmen. Darum bitte ich Sie, diese UVEK-Mehrheit ebenfalls abzulehnen und wir kommen dann noch darauf zurück, wenn es um die Abänderungsvorschläge der bürgerlichen Parteien geht. Diese Abänderungsvorschläge, die sehen wir als sehr vernünftig an, die sind sehr nahe am Vorschlag des Regierungsrates und diese werden wir unterstützen.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Nach den Voten insbesondere von Lisa Mathys und auch von David Wüest-Rudin will ich nicht mehr viel sagen. Vielleicht noch ein paar Punkte trotzdem, die mir wichtig scheinen. David Wüest-Rudin hat sehr eloquent und deutlich darauf hingewiesen, dass viele Argumente, die jetzt insbesondere von der Seite Minderheit vorgebracht worden sind, heute wirklich weder Hand noch Fuss haben und er hat sie als Fakenews bezeichnet. Ich kann das nur unterstreichen. Nach meiner Wahrnehmung sind dieser Seite einfach die Argumente ausgegangen und dann muss man halt Argumente erfinden, auch wenn sie noch so absurd sind wie irgendwie, das Privateigentum wird eingeschränkt und solche Dinge. Meine Damen und Herren, schauen Sie doch die Texte an, die vorliegen, darin ist davon absolut keine Rede. Natürlich gehören die Kommissionsberichte der Mehrheit und der Minderheit zu den Materialien, wir werden dann, Andrea Knellwolf, später bei den Interpretation, was wohl der Gesetzgeber gemeint haben könnte mit diesen Gesetzen, herbeigezogen, aber auch die Debatte, die wir heute führen und die aufgenommen wird und ein Wortprotokoll davon erstellt wird, auch das gehört selbstverständlich zu den Materialien wie alle wissen, die hier drin sind. Also nochmals, von Einschränkung des Privateigentums, etc. ist da weit und breit keine Rede.

Vielleicht einfach noch an die Leute, die auch seitens der Minderheit Einhaltung der Demokratie und wie wichtig die demokratischen Prozesse sind, dass das eine Volksinitiative ist mit 3'000 Unterschriften, usw., die auf das hingewiesen haben, selbstverständlich ist das so, nur über was reden wir eigentlich. Wir reden über die Aufweichung einer minus 10%-Klausel und einfach zur Erinnerung, damit das die Minderheit nicht völlig verdrängt, diese minus 10% wurden in einer kantonalen Volksabstimmung deutlich angenommen. Wenn wir hier Änderungen vornehmen jetzt heute, sollten wir das auch mit grossem Respekt vor diesen minus 10% machen, die unser Stimmvolk beschlossen hat vor ungefähr zehn Jahren. Bitte vergessen Sie das nicht. Ich denke, sämtliche Gegenvorschläge, die heute vorliegen, Minderheit, Mehrheit und Regierung, die verabschieden sich ja von diesen minus 10% und setzen andere Ziele, die aus meiner Sicht wesentlich zukunftsfähiger sind, wesentlich intelligenter sind und auch den tatsächlichen Herausforderungen besser gerecht werden. Vor allem gelingt es uns auch mit sämtlichen Gegenvorschlägen, die heute auf dem Tisch liegen, uns quasi von dem Ausspielen einzelner Verkehrsträger gegeneinander zu verabschieden, indem wir eben verkehrsträgerübergreifend Ziele setzen. Ich halte das politisch für sehr klug und wäre wirklich froh, wenn Sie in diesem Sinne auch beschliessen könnten. Umso weniger verstehe ich, das muss ich auch deutlich sagen, dass die Minderheit offensichtlich so vernarbt ist in die

Initiative des Gewerbeverbandes, der eben genau das Gegenteil macht. Der Titel heisst zwar "Zämme fahre mir besser", aber die Initiative des Gewerbeverbandes macht nichts anderes als eben dieses Ausspielen der Verkehrsträger untereinander zu zementieren. Wir haben Jahrzehnte hinter uns, wo praktisch ausschliesslich das Auto als Verkehrsträger gefördert worden ist im letzten Jahrhundert. Autogerechte Stadt, Stadtbauten, unter denen wir teilweise heute noch leiden. In den letzten Jahrzehnten hat man dann verstärkt wieder auf den öffentlichen Verkehr zum Glück gesetzt, auf eine fussgängerfreundliche Stadt, auf eine velofreundliche Stadt, wie es früher einmal war. Das bewährt sich sehr und von dem her auch mehr an die Minderheit gerichtet, ich finde, Ihren Gegenvorschlag sehr gut, akzeptabel durchaus, aber verabschieden Sie sich doch bitte von der Initiative des Gewerbeverbandes, diese ist wirklich schädlich und läuft den Interessen der Bevölkerung in unserem Kanton wirklich diametral entgegen.

*Auderset Andre (Sprecher der Kommissionsminderheit):* Hans-Peter Wessels attestiert mir Talent zur Demagogie. Wenn ich die eine Argumentationslinie vertrete, attestiert David Wüest-Rudin ein rhetorisches Talent, wenn er die Gegenargumente vertritt, nun, ich bin kein Freund übertriebener Harmoniebedürftigkeit, insofern belassen wir das. Nein, es sind eben nicht Fake News, wie behauptet wird, die wir hier erzählen, es sind hier begründete Befürchtungen, was passiert, wenn solche Vorstellungen wie im sogenannten Gegenvorschlag der Kommissionsmehrheit durchkämen. Natürlich, da gebe ich Regierungsrat Hans-Peter Wessels recht, es steht nirgends im Gesetzestext, ab 2050 sind Benzin- und Dieselfahrzeuge in Basel-Stadt verboten, das wäre ja zu einfach und zu einfach angreifbar. Geschickt gemacht ist es ja schon. Es steht im § 13 Abs. 2 d) des Gegenvorschlags, dass der Verkehr in Basel ab 2050 ausschliesslich mit umweltfreundlichen Fahrzeugen durchgeführt werden muss und im gleichen § Abs. 1 wird genau definiert, was denn nach Meinung der Kommissionsmehrheit als umweltfreundlich zu gelten hat. Das gilt für Verkehrsmittel und Fortbewegungsarten, die insbesondere flächeneffizient, emissionsarm, klima- und ressourcenschonend sind. Jetzt wollen Sie mir nicht sagen, irgendein Grüner wird dem Auto auch nur eine dieser Voraussetzungen attestieren, damit sind diese dann ausgeschlossen, weil nicht nach dieser Definition umweltfreundlich, und damit sind sie eben in Basel verboten. Das schleckt keine Geiss weg, auch nicht David Wüest-Rudin. Damit muss man jetzt einfach sagen, im Gesetz steht das so, wenn auch nicht genau so explizit, aber genauso wird es dann gehandhabt.

Das Verbot wird ja auch von Befürwortern gar nicht widersprochen oder bestritten. Wir haben heute Jörg Vitelli gehört, der sagt, in 30 Jahren wird es wohl möglich sein, bis dann haben sich doch die Leute, die ein Verbrennungsmotor besitzen, anders organisiert, das darf doch ihnen zugemutet werden. Fragezeichen stellen auch etwa das Votum von Lisa Mathys. Wer von uns hat gesagt, dass wenn diese Initiative ankommt, das Nachfahrverbot auf den beiden Achsen des Gundeli rückgängig gemacht wird? Das habe ich jetzt wirklich nirgends gelesen, das steht auch nicht so im Gesetzestext, auch nicht verklausuliert. Und den Satz, wer meint, das Auto kommt zu kurz, der meint auch Männer kommen zu kurz, Lisa Mathys, diesen Satz dürfen Sie mir noch irgendwann mal so erklären. Sehr offen sind dafür die Erklärungen der Fraktionssprecherin der SP, dass man einem Verbot zustimmen müsse, wer das Pariser Abkommen erfüllen wolle. Ja, was nun? Verbot oder nicht Verbot und die Frage, Autoverbot, ja oder nicht, die kann man nicht anders sehen, wenn man das Wort "ausschliesslich" im Gesetz sieht und das ist dann kein Ziel, wie gesagt wurde, sondern das ist ein klares Verbot und nichts anderes. Vielleicht lösen wir den Widerspruch anders, vielleicht kann tatsächlich beiden Seiten recht geben werden. Der Besitz, das Eigentum an einem Auto ist in Basel ab 2050 noch gestattet. Es muss einfach in der Garage bleiben.

Was uns von der Kommissionsminderheit fast noch mehr stört als diese doch unseres Erachtens sehr radikalen und fundamentalistischen Vorschläge dieses Gegenvorschlages, das Verschleiern, das Leugnen der wirklichen Absicht. Das hat Methode. Bei der Beratung über das heute oft zu Wort gekommene Reduktionsziel von 10%, da erklärte der damalige UVEK-Präsident salopp im Rate, das sei doch gar kein Problem, ein paar Velostreifen mehr, vielleicht noch ein Parkhaus im Elsass hinstellen, ein paar neue Buslinien vom Elsass und vom Badischen, dann könne man das locker erfüllen. Wir haben später gesehen, wir wissen heute, dass es nicht so einfach ist, es ist nicht machbar, schon gar nicht, wenn die Bevölkerung, die Anzahl der Arbeitsplätze steigen. Wir wissen aber genauso schon heute, was passiert, wenn wir das jetzt annehmen, was hier vorgeschlagen wird. Insofern ist es eben nicht, dass dieser Vorschlag mit der Zementierung des gegeneinander Auspielens aufhört, wie gesagt wurde, nein, es wird nicht nur zementiert, es wird fest einbetoniert und damit sind wir weiterhin auch bei allen Warnungen sehr für die Initiative und wir sind vor allem gegen einen solchen Gegenvorschlag, dann lieber gar keinen.

*Raphael Fuhrer, Präsident UVEK:* Vielen Dank für diese engagierte und lange Debatte, mal nur zum Eintreten. Ich möchte auf ein paar Sachen noch eingehen. Es wurde von bürgerlicher Seite erwähnt, wir würden einknicken mit diesem minus 10% MIV-Ziel, dass wir das nun nicht mehr weiterverfolgen möchten und gleichzeitig, unser Gegenvorschlag sei eine radikale Verschärfung der jetzigen Situation. Da müssen Sie sich entscheiden, was Sie uns jetzt genau vorwerfen. Entweder knicken wir ein und geben auf oder wir verschärfen, aber beides können wir nicht machen. Sie müssen sich also entscheiden, was jetzt genau Ihr Vorwurf an uns ist.

Zweitens zu der Frage, geht es in unserem Gesetz um Enteignung oder Eingriffe ins Eigentum. Ich wollte das eigentlich später bringen, wenn wir tatsächlich über die Flächeneffizienz sprechen. Nein, natürlich geht es nicht darum. Es steht weder im Gesetz noch in unserem Bericht der Mehrheit dazu, dass Haushalte oder Unternehmen enteignet werden sollen, damit dieses Ziel erreicht wird. Die Formulierung ist klar, im Gesetz steht, der Regierungsrat und die Gemeinden sorgen dafür. Das ist eine Formulierung, von der kann man wirklich nicht ableiten, dass irgend nur jemand enteignet würde. Schauen Sie, wie haben seit den 80er Jahren Grenzwerte, was die Luftreinhaltung betrifft, was den Lärm betrifft. Diese werden seitdem jedes Jahr überschritten. Wurde irgendein Unternehmen oder irgendein Haushalt deswegen enteignet? Wurde irgendjemandem das Auto weggenommen? Nein, also warum kommen Sie dann und denken, wenn jetzt ein Ziel

zum umweltfreundlichen Verkehr in einem Gesetz steht, dass dann plötzlich gewisse Verkehrsmittel aus gewissen Haushalten von Staates wegen entfernt werden. Enteignungen, wenn überhaupt, kommen vor allem in Frage, wenn es um den Boden geht. Dort braucht es eine gesetzliche Grundlage dafür, es braucht ein überwiegendes öffentliches Interesse dafür, es braucht die Verhältnismässigkeit und wo tatsächlich in der Schweiz in letzter Zeit Enteignungen vorgenommen wurden, das können materielle oder tatsächliche sein, das sind zum Beispiel bei Überfahrten von Seilbahnen über Grundstücke, wo eben ein öffentliches Interesse da war. Da ging es vielleicht um den Bau der Autobahnen, wo man den Boden brauchte oder Trassen für Eisenbahnen. Das waren tatsächlich Vorgänge, die unter diesen Titel gefallen sind, aber dass man jetzt hier aus diesem Ziel das konstruieren möchte, ist wirklich absurd. Ich habe ja mal im Grossen Rat eine Pastinake und eine Peterliwurzel mitgenommen, ich denke, ich hätte jetzt eine ganze Cargo-Veloladung voll Rüebli mitnehmen sollen, weil anscheinend hier gewisse Leute unseren Bericht nicht im Detail gelesen haben und auch das Gesetz nicht wirklich durchgesehen haben. Es ist immer so, wir hatten das schon bei der Energiestrategie, da kam auch plötzlich die Angst oder die Kampagne, dann dürfen wir nur noch kalt duschen. Wenn einem die Argumente ausgehen, dann kommt man einfach mit solchen völlig abstrusen Behauptungen, dass ein Gesetz oder ein Ziel, eine Strategie plötzlich dann der Staat vor der Tür steht und einem vorschreibt, wie man duschen soll oder wie man das Auto nutzen soll. Die Auslastung, ja es ist sicher so, beim Auto geht viel Fläche verloren, aber man kann die Auslastung auch erhöhen, indem man sich ein kleineres Auto kauft. Es müssen nicht einfach wildfremde Leute in ein Auto hineingezwängt werden. Da gibt es verschiedene innovative Lösungen und wir schreiben auch in unserem Bericht, diese Definition von umweltfreundlichem Verkehr soll sich immer auch abstützen auf die Innovation in der Bevölkerung, in der Gesellschaft und in der Technik. Ich denke, das sollte jetzt wirklich klar sein, dass es uns nicht darum geht.

Ein weiterer Punkt, der Titel "Zämme" fahre mir besser". Es wurde von den Bürgerlichen immer wieder vorgebracht, es gehe Ihnen darum, gemeinsam die Verkehrspolitik zu machen, nicht einzelne Verkehrsmittel irgendwie zu diskriminieren oder auszugrenzen. Warum machen Sie sich dann jetzt schon bei erstbestener Gelegenheit wieder über einzelne Verkehrsmittel lustig, Velo, Trottinett, Rollschuhe? Ich kenne viele Eltern, denen fällt es extrem schwer, ihre Kinder zum Beispiel mit dem Rollbrett, mit den Rollschuhen in die Schule fahren zu lassen, weil es gefährliche Kreuzungen gibt, weil es grosse Autos gibt. Statt mich über diese Leute lustig zu machen, fände ich es viel gescheiter, diese Leute zu unterstützen und sagen, Sie machen genau das Richtige. Wir haben Ziele, dass in 2050 der Verkehr sich ändert, wo müssen wir anfangen, bei den Kindern, es soll eben eine gute Erfahrung sein, nicht im Elterntaxi zur Schule gefahren werden, sondern eigenständig mit zum Beispiel Rollschuhen, mit dem Rollbrett oder zu Fuss, mit einem Trottinett in die Schule zu gehen. Ich finde es wirklich vermessen, sich dann bei erstbestener Gelegenheit über solche Eltern, die sich dazu durchringen können, ihre Kinder mit solchen Verkehrsmitteln in die Schule zu lassen, dann lustig zu machen und dann zu kommen, ja, wir möchten alle Verkehrsmittel gleich und niemanden ausschliessen. Das geht für mich nicht auf. Darum nochmals der Wunsch, bitte bleiben wir bei der Mehrheitsvariante, es ist ein Kompromiss, wir nehmen die Anliegen der Initiative auf unter der Bedingung der Umweltfreundlichkeit. Wir haben auch nochmals gehört, dieser verfassungsmässige Vorrang des öffentlichen Verkehrs geht vor, das steht über der ganzen Debatte und in diesem Sinne möchte ich appellieren, in der Detailberatung bei diesen Grundsätzen zu bleiben. Wir diskutieren über das Umweltschutzgesetz. Ziel und Zweck des Umweltschutzgesetzes ist es, die Bevölkerung, die Wirtschaft und die Umwelt vor schädlichen Umweltauswirkungen zu schützen.

Eintreten ist obligatorisch.

### Detailberatung

Titel und Ingress

I. Gegenvorschlag

1. Das Umweltschutzgesetz wird folgendermassen geändert:

Förderung umweltfreundlicher Verkehrsmittel und Fortbewegungsarten (Überschrift geändert)

§ 13 Abs. 1 (geändert)

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* Hier liegt ein Änderungsantrag der bürgerlichen Parteien vor, sie beantragen das Wort „flächeneffizient“ zu streichen. Der Änderungsantrag liegt Ihnen schriftlich vor.

Ich eröffne hierzu die Debatte:

*Raphael Fuhrer, Präsident UVEK:* Für die UVEK-Mehrheit ist die Flächeneffizienz ein integraler Bestandteil von umweltfreundlichem Verkehr. Wir haben das vorher schon gehört, alleine Basel besteht aus 30% Verkehrsfläche. Würden wir mehr Fläche dem Verkehr zusprechen, dann ginge das automatisch auf Kosten von zum Beispiel Gewerbefläche, Wohnfläche, Grünfläche. Diese Gefahr ist real und alle diese anderen Ansprüche an den Raum sind genauso berechtigt wie diejenigen des Verkehrs. Wenn wir die Verkehrsfläche nicht ausweiten, dann wird die zunehmende Fläche für den MIV auf Kosten des Velos, des öffentlichen Verkehrs und den Fussgänger/Innen gehen. Das ist für uns nicht akzeptierbar, darum ist es wichtig, dass wir dieses Kriterium in der Definition behalten.

*Auderset Andre (Sprecher der Kommissionsminderheit):* Tatsächlich, das Wort ist so etwas wie der Casus Belli, auf alle Fälle, gegen dieses Wort sträuben wir uns sehr, weil von der Gegenseite sehr viel in dieses Wort reininterpretiert wird und wir davon ausgehen, wir haben es in der Eintrittsdebatte schon gehört, dass dieses Wort dann später für alle möglichen

Verbote, Beschränkungen, usw. herangezogen werden wird. Im Übrigen stellen sich auch gewisse Kontrollen, also eine Ressourceneffizienz oder Abgaswerte oder was auch immer, das kann man kontrollieren, wie bitte kontrollieren Sie die Flächeneffizienz? Also ein Auto mit vier Insassen ist flächeneffizient, eins mit einem ist es nicht, brauchen Sie dann eine Runde Securitas, welche rings um Basel schauen, wie viele Personen in einem Auto sitzen und dann werden sie durchgelassen oder nicht? Einfach ein paar praktische Fragen. Erstens stört uns die grosse Definitionsmöglichkeit oder Interpretationsmöglichkeit dieses Wortes und zweitens sehen wir auch nicht, wie das überhaupt umgesetzt werden soll. Deshalb bitte, streichen Sie dieses Wort, wenn Sie uns zustimmen wollen.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Ich bitte Sie namens der Regierung, das Wörtchen "flächeneffizient" drin zu behalten. Ich meine, nur weil ein Begriff unterschiedlich interpretiert werden kann, ist das noch lange kein Grund, das aus einem Gesetz zu streichen. Emissionsarm steht gleich hinter dem Begriff flächeneffizient, das ist offensichtlich von niemandem bestritten, aber was ist emissionsarm? Wenn Sie einen Autohändler heute fragen, bekommen sie möglicherweise eine völlig andere Antwort als wenn Sie einen Bushersteller fragen. Das geht sehr weit auseinander. Ich meine, die Autos, die heute verkauft werden inklusive Dieselaautos, die sind alle unbestritten sehr emissionsarm im Vergleich zu den Autos, die vor 20 Jahren verkauft wurden. Das muss man natürlich auch aus der Zeit heraus beurteilen. Dieser Begriff ist genau gleich interpretierbar. Nochmals kurz, Flächeneffizienz ist sehr wichtig in einem urbanen Raum, gerade wenn man will, dass der Verkehr effizient abgewickelt werden kann. Gerade für die Leute, die vorgeben, dass sie etwas unternehmen möchten gegen Stausituationen, gerade für diese Seite wäre es sehr wichtig, dass verkehrseffiziente Verkehrsträger gefördert werden. In diesem Sinne empfiehlt es sich wirklich, diesen Begriff drin zu lassen.

*Barbara Wegmann (GB):* Ich darf hier für die Fraktion SP und das Grüne Bündnis sprechen. Ich kann mich nur wiederholen. Fläche ist ein knappes, nicht vermehrbares Gut. In einem Stadtkanton wie unserem sind wir ständig damit konfrontiert, denn die Platzverhältnisse sind knapp. Wie auch Raphael Fuhrer bereits erwähnt hat, besteht die Stadt aktuell zu knapp 30% aus Verkehrsfläche und es gibt zahlreiche andere Bedürfnisse von Seiten Bewohnerinnen und Bewohnern, aber auch von Seiten des Gewerbes. Der Flaschenverbrauch pro Verkehrsleistung sowohl im fahrenden wie auch im ruhenden Zustand muss unseres Erachtens reduziert werden. Selbst von Seiten des TCS wurde der aktuelle Trend zum vermehrten Kauf von Offroader kritisiert. Und wie ich im Eingangsvotum bereits erwähnt habe, ist flächeneffizienter Verkehr bereits heute möglich durch den ÖV, den Fuss- und Veloverkehr sowie durch kleine oder gut ausgelastete oder geteilte Fahrzeuge. Aus dem Gesagten ist klar, dass der Begriff "flächeneffizient" aus unserer Sicht essenzieller Bestandteil der Definition von umweltfreundlichen Verkehrsmitteln und Fortbewegungsarten sein muss. Nur so kann zukunftsfähige, städtische Verkehrspolitik gemacht und die Lebensqualität in unserer Stadt erhalten werden. Der vorliegende Änderungsantrag lehnen die SP und das Grüne Bündnis klar ab.

*David Wüest-Rudin (fraktionslos):* André Auderset hat gesagt, hier sei ein Casus Belli, das Wort "flächeneffizient". Das haben wir auch so wahrgenommen in der ganzen Diskussion, dass hier offenbar für die Gegnerschaft des UVEK-Mehrheitsvorschlags ein Problem entstanden ist. Da gibt es jetzt zwei Anmerkungen dazu. Die erste ist, das Problem ist vor allem entstanden, weil, wie André Auderset behauptet hat, die Minderheit der UVEK nach wie vor davon ausgeht, dass die Zielsetzungen, die im Umweltschutzgesetz eingebracht werden sollen, Abs. 2, dass das nicht Zielsetzungen seien, sondern Vorschriften. André Auderset, Sie haben vorhin gesagt, das seien Vorschriften und keine Zielsetzungen. Aber lesen Sie mal Abs. 5 des Umweltschutzgesetzes hier des Gegenvorschlags, da steht, der Kanton und die Gemeinden, etc. ergreifen insbesondere folgende Massnahmen, um die Zielsetzungen dieses Gesetzes nach Abs. 2, usw. zu erfüllen. Es geht um Ziele und nicht um Vorschriften. Sie müssen dann nicht flächeneffizient sein, wenn das angenommen wird, sondern es ist ein Ziel des Kantons, dass der Verkehr flächeneffizient wird. Das ist die erste Anmerkung. Also bitte nehmen Sie doch zur Kenntnis, es geht um Ziele, nicht um Vorschriften, es werden keine Verbote und Enteignungen ausgesprochen, nochmals.

Jetzt aber die Befürchtung, dass wenn der Verkehr in Verbindung mit der Zielsetzung 2050 ausschliesslich umweltfreundlich unterwegs sein soll, dass die Befürchtung zusammen mit dem Wort "flächeneffizient" bei der Umweltdefinition dann zu weit gehende Förderungen, zu weit gehende Lenkungen oder zu weit gehende Massnahmen ergriffen würden von Seiten des Kantons, die Befürchtung verstehen wir. Wir teilen sie nicht, aber wir verstehen sie. Wir sind daher auch bereit, diesen Anliegen oder diesen Befürchtungen entgegenzukommen. Allerdings sind wir nicht bereit, hier ein Entgegenkommen zu machen. Wir haben einen Antrag gestellt zu den Zielsetzungen 2050, dass man eben die ausschliesslich umweltfreundliche Abwicklung des Verkehrs etwas entschärft und sagt, ausschliesslich, emissionsarm, klimaschonend, ressourcenschonend und das flächeneffizient bei der Zielsetzung rausnimmt. Somit wären die übertrieben Befürchtungen aus unserer Sicht entschärft. Ich sage dann bei unserem Antrag, wenn wir den stellen, noch etwas dazu. Aber bitte, wir möchten nicht hier die Flächeneffizienz aus der Umweltdefinition streichen. Weil, die jetzigen und auch zukünftigen Regulierungen werden auf diesen § 13 Abs. 1 zurückgreifen, auch Verordnungen, die vielleicht in anderen Bereichen gemacht werden, werden auf das Umweltschutzgesetz verweisen. Und da ist es wichtig, dass beim umweltfreundlichen Verkehr die Flächeneffizienz drinbleibt, die Begründung wurde jetzt schon mehrfach gegeben. Bei der Definition ist es wichtig, dass es drinbleibt, bei der Zielsetzung ausschliesslich, umweltfreundlich, da sind wir gesprächsbereit und stellen einen entsprechenden Antrag. Wir bitten Sie deshalb, diesen Antrag zu streichen und das "flächeneffizient" abzulehnen.

*Auderset Andre (Sprecher der Kommissionsminderheit):* Ich möchte mein Lieblingshobby, Regierungsrat Hans-Peter Wessels zu widersprechen, hier auch noch kurz nachkommen. Er hat gesagt, wir hätten uns nicht gewehrt gegen das

“emissionsarm”, hingegen würden wir uns über das “flächeneffizient” wehren. Ja, es ist eben ein Unterschied, emissionsarm, da können Sie Messwerte haben, das können Sie kontrollieren, und das “emissionsarm”, wie man will, ist bei jedem Auto immer dieselbe, egal wer alles drinsitzt. Hingegen wenn wir hier von flächeneffizient reden, da geht es anscheinend darum, wie viele Leute da auch drin rumsitzen und es ist natürlich so, dass das damit einen unterschiedlichen Wert annimmt. Egal was man jetzt genau als emissionsarm bezeichnet, es ist auf jeden Fall immer ein unterschiedlicher Wert, beim selben Auto oder beim selben Fahrzeug, je nachdem, wie viele Leute drin sind. Und was immer noch nicht geklärt ist, aber vielleicht spricht der Kommissionspräsident das anschliessend noch an, wir wissen immer noch nicht, wie so was denn, auch wenn es nur eine Zielsetzung ist, kontrolliert werden soll. Im Übrigen, diese “Zielsetzung”, das ist ein sehr wichtiger Satz, den David Wüest-Rudin gesagt hat, auf genau diese “Zielsetzung” wird, wie richtig gesagt wurde, bei künftigen weiteren Gesetzen und Verordnungen dann immer wieder zurückgegriffen und gesagt, wir müssen das machen, weil das ja im Umweltschutzgesetz steht. Und darum hier schon während den Anfängen.

### Zwischenfrage

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Ich möchte den Redner fragen, ob ihm bekannt ist, dass neben Geräten beispielsweise zur Schallmessung oder zur Messung von Luftschadstoffen, doch schon vor über tausend Jahren Geräte erfunden worden sind, mit denen man die Fläche messen kann? Sogenannte Massstäbe?

*Auderset Andre (Sprecher der Kommissionsminderheit):* Die Antwort ist Ja.

*Raphael Fuhrer, Präsident UVEK:* Die Fläche in unserem Kanton ist begrenzt. Sie ist heute schon sehr knapp und wird 2050 genau noch die gleiche sein. Sie wird nicht mehr sein und wir werden auch dann immer noch alle unsere Bedürfnisse auf unserer gegebenen Fläche befriedigen müssen. Daran werden wir nichts ändern können und darum ist es wichtig, dass wir jetzt hier das “flächeneffizient” drin behalten. Zur Frage, wie das geschehen und kontrolliert werden soll. Es ging ja von Anfang an um die Förderung, um die Bevorzugung von flächeneffizienten Verkehrsmitteln und Fortbewegungsarten. Da gibt es bereits heute verschiedene Ansätze. Man kann zum Beispiel auf Spuren diejenigen Fahrzeuge bevorzugen, wo eben eine gewisse Anzahl Menschen drin sind. Man kann zum Beispiel aktiv fördern, dass diese neuen Fahrzeuge, die kleiner sind, die weniger Fläche in Anspruch nehmen, zum Beispiel über die Motorfahrzeugsteuer, indem man dort die Fläche oder das Gewicht, wie auch immer, stärker gewichtet. Es gibt ganz viele Anreizsysteme, Rahmenbedingungen, die man setzen kann, damit sich der Verkehr Richtung Flächeneffizienz bewegt. Ich denke, das leuchtet allen ein. Das kann man nicht besprechen, das ist das gleiche Vorgehen wie auch beim Energiegesetz mit den fossilen Heizungen.

Im Gegensatz dazu, dass diese ganzen Vorwürfe von wegen Enteignung, Eingriffe und nicht machbar auf keine Tatsachen beruhen, möchte ich hier nochmals in Erinnerung rufen, dass wir vor kurzem im Grossen Rat eine Abstimmung hatten, Abstimmung 485 vom 14. April 2018. Dort ging es auch um ein Geschäft aus der UVEK, das St. Alban-Tor, die Umgestaltung dieser Kreuzung und dort war tatsächlich der Minderheitsantrag, ein Teil der St. Alban-Anlage zu asphaltieren, damit man die nicht flächeneffizienten grossen Autos auch gut vorbeibringen kann. Die Gefahr, dass wir am Schluss Grünfläche opfern müssen oder andere Fläche, die uns sehr wertvoll ist, ist tatsächlich da und es ist schon bezeichnend, dass genau diese Fraktionen, LDP, SVP, FDP, CVP für diesen Antrag damals gestimmt haben und die St. Alban-Anlage zu einem grossen Teil zu asphaltieren und Bäume ummachen wollten, weil gewisse Verkehrsmittel sehr viel Fläche brauchen. Die Befürchtung von unserer Seite ist überhaupt nicht einfach aus der Luft gegriffen und eine wilde Behauptung, sondern sehr real. Es ist am Schluss dann zum Glück abgelehnt worden von den gleichen Fraktionen, die sich auch jetzt dafür aussprechen, das “flächeneffizient” drin zu behalten.

### Abstimmung

Änderungsantrag zu §13 Abs. 1

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung

### Ergebnis der Abstimmung

**47 Ja, 49 Nein.** [Abstimmung # 1025, 18.09.19 12:02:19]

### Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

### Schluss der 25. Sitzung

12:00 Uhr

---

### Beginn der 26. Sitzung

Mittwoch, 18. September 2019, 15:00 Uhr



### Detailberatung

Abs. 2 (geändert)

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* Hier liegt ein Änderungsantrag der bürgerlichen Parteien vor. Sie beantragen, die Worte „beim Strassenverkehr“ zu streichen. Der Änderungsantrag liegt Ihnen schriftlich vor.

*Raphael Fuhrer, Präsident UVEK:* Dieser Abänderungsantrag der bürgerlichen Parteien bezieht sich auf den Abs. 2 und im Abs. 2 werden die Ziele für den umweltfreundlichen Verkehr definiert. Da gibt es einen weiteren Absatz weiter unten, der richtet sich vor allem an die Eisenbahn, den Schiffsfahr- und Flugverkehr. Um diese Unterscheidung deutlich zu machen, steht hier jetzt „beim Strassenverkehr“, aber anscheinend wird das so interpretiert, dass das auch wieder ein Absatz ist, der sich explizit nur gegen den Strassenverkehr wendet. Wenn hier das Anliegen der bürgerlichen Parteien vorliegt, dass man das rausnimmt, dann können wir von der Mehrheit dem zustimmen. Es ist einfach immer heikel, wenn man noch in der Debatte so kurzfristig an Gesetze rumschreibt, aber ich denke, das ist vertretbar, auch im Sinne von einem Kompromiss, dass wir tatsächlich bemüht sind, solche Sachen aus dem Gesetz rauszunehmen, die sich nur gegen eine Verkehrsart richten. Daher sind wir bereit, diesen Abänderungsantrag zu übernehmen.

*Auderset Andre (Sprecher der Kommissionminderheit):* Wenn dieser Abänderungsantrag übernommen wird, habe ich weiter nichts dazu zu sagen.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Dann möchte ich nur zu Protokoll geben, dass wir uns sicher nicht dagegen wehren, wenn Mehrheit und Minderheit sich in diesem Punkt finden. Das ist ja wunderschön.

*Lisa Mathys (SP):* Ich spreche für die SP-Fraktion und das Grüne Bündnis. Ein solcher Änderungsantrag im letzten Moment ist vielleicht etwas unschön, weil wir so nun nicht juristisch abklären konnten, was dieses Schreiben bis ins letzte Detail bedeutet. Fakt ist, dass sich mit dieser Änderung die vorgeschlagenen Massnahmen auch für Trams und andere nicht Strassenverkehr gelten sollen. Eisenbahn, Schiffs- und Flugverkehr sind in Abs. 7 noch abgegrenzt, das hat Raphael Fuhrer schon erwähnt, aber sei es drum, das Grüne Bündnis und die SP-Fraktion können diesem Antrag zustimmen, wenn das ein Bedürfnis ist.

*David Wüest-Rudin (fraktionslos):* Offenbar ist eine solche Änderung der Minderheit sehr wichtig und der Befürworter der Initiative. Im Sinne eines Entgegenkommens und Ausweitung des Kompromisses, würden wir auch sagen, dass wir dem zustimmen können.

### Abstimmung

Änderungsantrag §13 Abs. 2

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

**93 Ja, 0 Nein.** [Abstimmung # 1026, 18.09.19 15:04:53]

### Der Grosse Rat beschliesst

dem Änderungsantrag zuzustimmen.

### Detailberatung

Abs. 2 a)

Abs. 2 b) Einschub

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* Hier liegt ein Änderungsantrag des Regierungsrates und der bürgerlichen Parteien vor. Sie möchten folgende Formulierung als Abs 2 b) in den Artikel einschieben: „der Anteil umweltfreundlicher Verkehrsmittel und Fortbewegungsarten am gesamten Verkehrsaufkommen erhöht wird“

Die Änderungsanträge liegen Ihnen schriftlich vor.

*Raphael Fuhrer, Präsident UVEK:* Dieser Absatz, der hier eingeschoben werden soll, möchte die umweltfreundlichen Verkehrsmittel, Fortbewegungsarten erhöhen, fördern. Auch wir von der Mehrheit sind natürlich einverstanden mit dieser Zielrichtung, ich möchte aber auf unseren Abs. 2 lit. d) verweisen. Dort nehmen wir dieses Anliegen auf, wir setzen es aber in einen Kontext und setzen vor allem ein Jahr fest, bis wann dieses Ziel erreicht werden soll. Die Frage ist wirklich berechtigt, in welchem Ausmass diese Förderung geschehen soll und bis wann. Wir haben vor kurzem den Legislaturplan

des Regierungsrats im Grossen Rat behandelt und auch dort haben wir vom Grossen Rat gesagt, es wäre uns ein Anliegen, dass diese Ziele des Legislaturplans beim Regierungsrat messbar und überprüfbar sind. Wenn wir das vom Regierungsrat fordern, dann sollten wir diese Ansätze auch bei uns verankern. Das ist uns von der Mehrheit ein Anliegen. Es soll klar sein, in welchem Ausmass und bis wann. Wir werden dann in unserem Vorschlag von Abs. 2 lit. d) das Referenzjahr 2050 setzen, weil das dieses Jahr ist, worauf sich das Pariser Klimaabkommen, die Energiestrategie 2050 und auch unser kantonales Energiegesetz jeweils beziehen. Bis spätestens 2050 sollen diese Ziele erreicht sein.

*Auderset Andre (Sprecher der Kommissionsminderheit):* Wir haben heute Morgen ja in der Eintretensdebatte schon länger darüber diskutiert, dass wir gerade diesen vom Kommissionspräsidenten erwähnten d) nicht wollen. Dieses apodiktische Verbot sozusagen bis 2050 und stattdessen ein milderen Buchstaben b) hier einfügen möchten, der jetzt wirklich eine Zielsetzung und nicht eine apodiktische Festsetzung darstellt. In Sinne dieser Zielsetzung, die ja immer wieder betont wurde, finde ich, kann man diesem b), den sowohl der Regierungsrat wie auch wir von der Minderheit beantragen, zustimmen.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Ich möchte Sie seitens des Regierungsrats bitten, unserem Antrag zu folgen, der in diesem Fall identisch ist mit dem Antrag der UVEK-Minderheit. Unser Beweggrund, hier einen anderen Antrag zu stellen als die UVEK-Mehrheit, liegt nicht in einer inhaltlichen Differenz, sondern liegt darin begründet, dass die Formulierung der UVEK-Mehrheit offenbar geeignet ist, merkwürdige Argumente zu liefern, die heute Morgen von einzelnen Rednern als Fakenews abqualifiziert worden sind. Ich denke, die vorliegende Formulierung bietet weniger Angriffsfläche, vor allem aber weniger Platz für allfällige Missverständnisse oder für überzogene Interpretationen. De facto gehe ich davon aus, dass es inhaltlich weitestgehend identisch ist. Ich verweise dazu natürlich auch auf den lit. d), der quasi das Entsprechende der UVEK-Mehrheit beinhaltet. Zentral in dieser Frage schein mir nicht so sehr zu sein, was Sie im Detail legiferieren im Abs. 2, sondern ganz zentral ist der Abs. 3, wo eben der Kontext geschaffen wird zum Energiegesetz, wo diese Ziele klar festgelegt sind in Bezug auf die Dekarbonisierung im Kanton Basel-Stadt. Dieser Bezug ist absolut zentral und der darf unseres Erachtens nicht aufgegeben werden, unabhängig ob Sie jetzt hier uns, der Minderheit oder der Mehrheit der UVEK folgen.

*Lisa Mathys (SP):* Das ist ja so eine Sache mit diesem Antrag. Selbstverständlich, das hat Raphael Fuhrer auch schon ausgeführt, sperren wir uns nicht gegen das eigentliche Ziel, trotzdem ist es sehr wichtig, dass wir uns nicht damit begnügen, denn sonst widersprechen wir quasi dem Pariser Abkommen. Wenn wir nicht gewillt sind, das Ziel in unserem vorgeschlagenen lit. d) so zu definieren, dass wir uns dazu auch mit Jahrzahl bekennen, dann wäre das wirklich ein Armutszeugnis für unseren Kanton. Deshalb werden die Fraktionen der SP und des Grünen Bündnisses diesen Antrag ablehnen, nicht im Sinne, dass das darin formulierte Ziel nicht unseres wäre, sondern dass wir die präzisere lit. d) drin haben möchten.

*David Wüest-Rudin (fraktionslos):* Entschuldigen Sie, aber vielleicht werde ich das eine oder andere Mal noch Stellung nehmen zu den Anträgen. Wir werden diesen Antrag nicht unterstützen können, Lisa Mathys hat es schon gesagt, die in Abs. 2 lit. d) ist die präzisere und ambitioniertere Zielvorstellung formuliert. Wir möchten nicht davon abweichen, wir finden, die Formulierung, wie sie jetzt hier im Antrag vorliegt, zu wenig mutig, einfach erhöht und zu wenig präzise. Einfach erhöht, ja, was heisst das jetzt genau. Natürlich ist der Verweis auf das Energiegesetz richtig und wichtig und da kommen wir dann noch zu weiteren Anträgen dazu. Uns ist wichtig auch festzuhalten, Hans-Peter Wessels hat es angesprochen, dass der Abs. 2 lit. d) die Zielsetzung eben zu dieser Überinterpretation und Falschmeldung geführt hat. Dazu liegt auch von uns ein Antrag vor, der genau die falsche Befürchtung, man würde jetzt Autos verbieten wollen, dass die endgültig dann vom Tisch wäre. Wir möchten dennoch nicht von der Zielsetzung Abs. 2 lit. d) abweichen, sondern die beibehalten, einfach etwas modifiziert, deswegen lehnen wir auch diesen Antrag jetzt hier ab.

*Raphael Fuhrer, Präsident UVEK:* Ich möchte nur einen Satz sagen als Erwiderung zu André Auderset, der beim Abs. 2 lit. d), wie er von der Mehrheit vorgeschlagen wird, wieder von einem absoluten Verbot spricht. Genau das ist nicht die Idee, das möchte ich hier nochmals festhalten, es geht nicht um absolute Verbote.

### **Abstimmung**

Änderungsantrag §13 Abs 2 b) (Neu)

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung

### **Ergebnis der Abstimmung**

**44 Ja, 50 Nein.** [Abstimmung # 1027, 18.09.19 15:14:27]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Änderungsantrag abzulehnen.

### Detailberatung

Abs. 2 b) (Nummerierung UVEK Mehrheit)

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* Hier liegt ein Änderungsantrag der bürgerlichen Parteien vor. Sie beantragen Abs 2 b) durch folgende Formulierung zu ersetzen „sich die Gesamtverkehrsleistung des privaten Motorfahrzeugverkehrs auf Kantonsgebiet ausserhalb von Hochleistungsstrassen höchstens proportional zum Wachstum der Wohnbevölkerung oder der Beschäftigtenzahlen entwickelt.“

*Raphael Fuhrer, Präsident UVEK:* Die Mehrheit lehnt diesen Abänderungsantrag ab, und zwar aus folgenden Gründen. Wir sprechen hier von einer Gesetzesänderung im Umweltschutzgesetz. Das Umweltschutzgesetz hat die Aufgabe, die Umwelt, die Bevölkerung und Wirtschaft vor schädlichen Auswirkungen zu schützen. Es ist also der falsche Ort, um ein Mehr an Umweltbelastung in einem Gesetz festzuhalten. Es ist nicht ein Mobilitätsfördergesetz, es ist ein Umweltschutzgesetz. Der Bund hat diese Aufgabe zum Teil an die Kantone delegiert, die Kanton sind dafür verantwortlich dafür zu sorgen, dass die Luftreinhaltegrenzwerte eingehalten werden, die Lärmschutzgrenzwerte eingehalten werden und die Klimabelastung reduziert wird. Wenn wir heute bei all diesen Grenzwerten bzw. Ziele schon daneben liegen, und zwar zum Teil weit daneben liegen und das seit Jahren, dann kann es doch nicht die Aufgabe des Umweltschutzgesetzes sein, ein Mehr an Umweltbelastung zuzulassen. Die Grenzwerte für Luftreinhaltung, Lärm, usw. sind in jeder Gemeinde gleich. Es spielt keine Rolle, ob das eine grosse Stadt ist oder ein kleines Dorf, die Emissionsgrenze für Stickstoff, die Emissionsgrenze für Lärm ist immer die gleiche und das ist unabhängig davon, wie viele Personen in dieser Stadt wohnen oder arbeiten oder in diesem Dorf. Darum ist diese Denkweise, die hinter diesen Abänderungsantrag steht, nämlich dass wenn mehr Leute an einem Ort wohnen oder arbeiten, dass dann auch automatisch die Umweltbelastung höher sein kann in einem Umweltschutzgesetz falsch. Das ist nicht die Aufgabe des Umweltschutzgesetzes. Zudem, diese Formulierung, wie sie vorliegt, ist mir ehrlich gesagt auch nicht ganz klar, was da gemeint ist. Ich hoffe, das wird noch präzisiert. Es ist davon die Rede, höchstens proportional zum Wachstum der Wohnbevölkerung oder der Beschäftigtenzahlen. Was passiert zum Beispiel, wenn die Beschäftigtenzahlen steigen, die Wohnbevölkerung sinkt oder umgekehrt? Welche Zahl ist dann am Schluss verbindlich, ist es jeweils die höhere, das heisst, die Umweltbelastung darf auch zunehmen, obwohl die Bevölkerung zum Beispiel zurückgeht oder umgekehrt? Eine oder-Formulierung in einem Gesetz ist ziemlich unklar und sollte so nicht verwendet werden. Auch darum lehnt die Mehrheit diesen Abänderungsantrag ab.

*Auderset Andre (Sprecher der Kommissionminderheit):* Hier wird also der Versuch gemacht, eine Reduktionsklausel, wie wir es bisher hatten mit diesen 10% Verringerung, nun zu ersetzen durch eine Plafonierung auf dem heutigen Stand. Solche Plafonierungen sind eigentlich nicht zweckdienlich, denn es ist logisch, wenn es mehr Leute in Basel hat, wenn es mehr Arbeitsplätze in Basel hat, dann wird logischerweise auch der Bedarf nach Verkehr steigen und damit wird nun ein relativ unrealistisches Verminderungsziel durch ein nicht sehr viel realistisches Plafonierungsziel ersetzt. Es sei aber darauf hingewiesen, dass es hier ja "höchstens" heisst. Höchstens proportional. Es ist ja nicht die Meinung und damit fällt auch das Argument von vorhin weg, ob man das eine oder das andere mehr gewichten will, es sind diese beiden Zahlen, höchstens in diesem Umfang dürfe der Verkehr dann steigen. Wenn man es mit weniger hinkriegt, ist es ja umso besser. Man redet ja immer davon, dass die Verkehrsmittel immer effizienter werden und das damit wahrscheinlich nie ausgeschöpft werden muss. Trotzdem, wir sind dagegen, dass man nun einfach ein neues willkürliches Mass einsetzt, nachdem man festgestellt hat, dass das frühere nicht gegangen ist.

*Barbara Wegmann (GB):* Der vorliegende Änderungsantrag ist dreist. Er fordert nämlich nichts anderes als die Umkehrung des heutigen Reduktionsziels. Das Wachstum des privaten MIV soll weiter möglich sein. Damit wird der Volkswille, wie er sich im Gegenvorschlag der Städteinitiative manifestiert hatte, nicht nur ausgehebelt, sondern sogar umgedreht. Es ist eine Abkehr vom bisher Erreichten. Zur Erinnerung, seit 2010 bis 2018 hat die Gesamtverkehrsleistung des privaten MIV trotz Bevölkerungs- und Arbeitsplatzwachstum um 6% abgenommen. Damit einhergehend konnten unter anderem auch im Bereich Luftverschmutzung Verbesserungen erreicht werden, das wurde bereits erwähnt. Das heisst, wie Raphael Fuhrer bereits gesagt hat, absurderweise soll im Umweltschutzgesetz ein Passus verankert werden, der die Umwelt und die Bevölkerung nicht etwa vor negativen Auswirkungen schützt, sondern zusätzlichen negativen Auswirkungen aussetzt. Kommt hinzu, und ich bleibe dabei, das hat Raphael Fuhrer bereits gesagt, dass der vorliegende Antrag juristisch unsauber ist. Es bleibt nämlich unklar, ob sich das mögliche proportionale Wachstum auf das Wachstum der Wohnbevölkerung oder der Beschäftigtenzahl beziehen soll. Vielleicht ist es auch gewollt, weil man sich dann jeweils auf die stärker wachsende Referenz beziehen kann. Wie dem auch sei, mit diesem Änderungsvorschlag wird eine Interpretationsunsicherheit bereits im Gesetz verankert. Die SP und das Grüne Bündnis lehnen diesen Änderungsantrag klar ab.

### Abstimmung

Änderungsantrag §13 Abs. 2 b) (Nummerierung UVEK Mehrheit)

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

**44 Ja, 50 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 1028, 18.09.19 15:22:29]

### Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

### Detailberatung

Abs 2 c)

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* Hier liegt ein Änderungsantrag der bürgerlichen Parteien vor. Sie beantragen folgende Formulierung: „der umweltfreundliche private Motorfahrzeugverkehr gegenüber dem nicht umweltfreundlichen privaten Motorfahrzeugverkehr bevorzugt behandelt wird.“ Der Änderungsantrag liegt Ihnen schriftlich vor.

*Raphael Fuhrer, Präsident UVEK:* Wir haben vor ein paar Minuten auf Antrag der bürgerlichen Parteien in diesem Abs. 2, über den wir immer noch sprechen, den Begriff “beim Strassenverkehr” gestrichen, weil es diesen Fraktionen sehr wichtig ist, dass nicht eine Formulierung im Gesetz bleibt, die einzelne Verkehrsmittel anders behandelt als andere. Und jetzt weiter unten möchten sie sich total fokussieren genau auf den Autoverkehr und dort eine Bevorzugung festlegen im Gesetz. Das macht gesetzestechisch nicht wirklich Sinn. Darum wird die Mehrheit diesen Abänderungsantrag nicht unterstützen. Es ist genau ein anderer Geist in diesem Gegenvorschlag. Es geht darum, dass wir zentral zu Beginn des Gesetzesartikels definieren, was ist umweltfreundlicher Verkehr und umweltfreundliche Fortbewegungsarten und dass wir uns nachher jeweils auf diese Definition beziehen und entscheiden, was bevorzugt, gefördert, usw. werden soll und dass wir nicht weiter unten jetzt wieder die einzelnen Verkehrsmittel gegeneinander abwägen oder einzelne bevorzugen. Es macht keinen Sinn, wenn man zuerst “beim Strassenverkehr” rausstreicht und nachher dann wieder nur vom Autoverkehr spricht. Das widerspricht der Idee des neuen Gesetzesartikels, dass wir umweltfreundlichen Verkehr zentral definieren. Zudem geht hier auch einfach die Logik verloren. Dann würde ja, wenn man das so ins Gesetz schreiben würde, zum Beispiel das umweltfreundliche Tram oder Velo hinter einem fossilbetriebenen Auto anstehen müssen, also hätte weniger Priorität, weil dann nur der umweltfreundliche private Motorfahrzeugverkehr Priorität geniessen würde und das möchte wahrscheinlich wirklich niemand.

*Auderset Andre (Sprecher der Kommissionsminderheit):* zieht den Änderungsantrag zurück.

Ausnahmsweise würde ich sagen, hat der Sprecher der Kommissionsmehrheit nicht ganz unrecht. Das liegt allerdings jetzt an der Konstellation, wie wir sie hier haben, weil ursprünglich haben wir vor ein paar Minuten über den Buchstaben b) diskutiert, den wir einfügen wollten, dann hätte das Ganze Sinn gemacht, weil nämlich der jetzige c) wäre natürlich zum d) geworden, dass sich der dann eigentlich als Spezialvorschrift zum Buchstaben b) ergeben hätte. Generell wird der umweltfreundliche Verkehr bevorzugt und innerhalb des Motorfahrzeugverkehrs soll der umweltfreundliche gegenüber dem nicht so umweltfreundlichen auch noch bevorzugt werden. Ich gebe aber durchaus recht, dass das nicht allzu viel Sinn mehr macht und würde diesen Antrag eigentlich auch gerne zurückziehen.

### Detailberatung

Abs. 2 d)

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* Hier liegen zwei Änderungsanträge vor. Der Regierungsrat sowie die bürgerlichen Parteien beantragen lit d) zu streichen. Die Grünliberale Partei beantragt folgende Formulierung: „die Gesamtverkehrsleistung auf Kantonsgebiet ausserhalb der Hochleistungsstrassen bis 2050 ausschliesslich mit Verkehrsmitteln und Fortbewegungsarten abgewickelt wird, die emissionsarm, klima- und ressourcenschonend sind.“

*Raphael Fuhrer, Präsident UVEK:* Die Mehrheit unterstützt diesen Abänderungsantrag auf Streichung des lit. d) nicht. Das ist genau unsere Version, die wir gerne im Gesetz behalten möchten, die diejenige ersetzt, die vorher das b) war, also die Förderung des umweltfreundlichen Verkehrs. Wir verknüpfen das, wie schon gesagt, mit einem Jahr, bis wann, und dieses Jahr bezieht sich auf das übliche Jahr, wenn es um Klima- und Umweltpolitik geht, nämlich auf das Jahr 2050, worauf sich auch das Pariser Klimaabkommen und andere Gesetze beziehen. Darum ist es für uns wichtig, dass dieser lit. d) im Gesetz verbleibt. Der Antrag der Grünliberalen Partei zielt genau auf diesen Punkt, der schon mehrfach diskutiert wurde, nämlich die Kombination von “ausschliesslich” im Zusammenhang mit der Definition von umweltfreundlichem Verkehr, der auch flächeneffizient sein soll. Ich habe vorhin schon gesagt, es war nie die Idee der Mehrheit der UVEK, dass man dieses Ziel mit Eingriffen ins Eigentum oder mit Enteignungen oder anderen Eingriffen ins Eigentum zu erzielen hat, sondern dass das über Anreize über Rahmenbedingungen geschehen soll. Trotzdem, damit diese Diskussion vom Tisch ist, weil sie einfach nicht produktiv ist und sie auch genau den Wunsch der Initiative fördert, den ja anscheinend alle hegen, nämlich dieses Hickhack hinter uns zu lassen, fördert diese Diskussion eben nicht. Darum ist die Mehrheit bereit, diese Abänderungen, wie sie von den grünliberalen Parteien vorgeschlagen wird, aufzunehmen, damit diese Diskussion erledigt ist und damit ganz klar nochmal festgehalten werden kann, es geht nicht um Enteignungen, es geht nicht um ein Eingriff ins Eigentum, es geht um Rahmenbedingungen, so wie wir das zum Beispiel auch beim Energiegesetz, bei der Wärmegewinnung festgelegt haben und wie das auch hier im Grossen Rat Konsens war, dass man mit so einem Ziel arbeiten soll und kann. Darum wird die Mehrheit diesen Antrag der Grünliberalen Partei unterstützen, denjenigen auf

Streichung jedoch nicht.

*Auderset Andre (Sprecher der Kommissionsminderheit):* Hier ist natürlich schon das absolute Piece de Résistance, darüber haben wir heute Morgen auch umfänglichst berichtet und diskutiert und ich will jetzt die Frage, Zielsetzung, Eigentumsbeschränkung, das Ganze gar nicht mehr aufnehmen. Wir können keinem Gegenvorschlag zustimmen, der diesen Buchstaben d) in irgendeiner Form drin hat. Ob jetzt mit der glp-Ergänzung oder nicht, dies ist unerheblich, wenn auch entlarvend, denn, ich habe es heute Morgen schon mal gesagt, wenn man ja keine Angst haben muss, dass da in die Eignungsrechte eingegriffen wird, dann braucht es das Ganze auch nicht. Was ebenfalls heute Morgen schon gesagt wurde, ich sage es aber gerne noch einmal, mir ist es völlig unverständlich, warum ein solcher Buchstabe d) reinkommen soll, man gleichzeitig aber sagt, es spielt überhaupt keine Rolle, im Jahr 2050 gibt es doch ohnehin keine Benzin- und keine Dieselfahrzeuge mehr. Wenn es sie nicht mehr gibt, dann müssen wir sie doch auch nicht verbieten. Die Ausgangslage ist für uns völlig klar, wir bleiben bei unserem Antrag der Streichung, damit ist das obsolet. Ob man das, was wir streichen wollen, noch ergänzt oder nicht, wir bleiben bei der Streichung und werden sicher keinem Gegenvorschlag zustimmen, der eine solchen Buchstaben drin hat.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Der Antrag der Regierung ist natürlich hinfällig, weil wir diese Streichung beantragt haben und gleichzeitig beantragt haben, eine neuen Abs. b) einzufügen. Sie sind dem Antrag, diesen Abs. b) einzufügen, nicht gefolgt und damit ist natürlich die Streichung da hinfällig. Von dem her ziehe ich den Antrag der Regierung zurück, stelle aber fest, dass der von der Minderheit bereits aufgenommen worden ist.

*Barbara Wegmann (GB):* Dieser Abs. 2 d) ist der Ersatz für den abgelehnten Abs. 2 b), wie bereits erwähnt. Im Vergleich zu dem gestrichenen Abs. 2 b) konkretisiert er aber die Forderung an der Erhöhung des Anteils an umweltfreundlichen Verkehrsmitteln und Fortbewegungsarten. Er sieht nämlich vor, dass die gesamte Verkehrsleistung auf Kantonsgebiet ausserhalb der Hochleistungsstrassen bis 2050 ausschliesslich mit umweltfreundlichen Verkehrsmitteln und Fortbewegungsarten abgewickelt wird. Diese Zielsetzung, haben wir auch schon gehört, steht im Einklang mit aktuellen Klima- und Energiegesetzgebungen. Wie bereits erwähnt, muss auch der Verkehr seinen Beitrag zur Erreichung dieser Zielsetzungen leisten. Wir sind überzeugt, dass die Zielerreichung möglich ist, denn bereits heute macht die Verkehrsleistung umweltfreundlicher Verkehrsmittel und Fortbewegungsarten auf Kantonsgebiet ausserhalb der Hochleistungsstrassen rund 60% aus. Es bleiben also noch 30 Jahre, um 100% zu erreichen. In Anbetracht des rasanten Wandels, die die Mobilität zurzeit durchläuft, sind wir überzeugt, dass dieses Ziel mit den entsprechenden Rahmenbedingungen erreicht werden kann und hier wollen wir genau diese Rahmenbedingungen setzen. Den vorliegenden Streichungsantrag der Bürgerlichen lehnen die SP und das Grüne Bündnis also klar ab. Bezüglich dem Antrag der glp, es hat wohl nichts so sehr die Gemüter erhitzt wie die Diskussion rund um den Begriff flächeneffizient. Wie in meinem vorherigen Votum erwähnt, möchte ich betonen, dass wir grundsätzlich der Meinung sind, dass umweltfreundlicher Verkehr auch flächeneffizienter bedeutet. Aus diesem Grund war es uns auch wichtig, dieses Element in der Definition im Abs. 1 zu belassen. Angesichts des unseres Erachtens abgedrifteten Diskussion und der unbegründeten Befürchtung, dass mit dieser Zielsetzung der Privatbesitz der Bevölkerung angegriffen werden könnte, sind wir aber bereit, den Änderungsantrag der glp anzunehmen und die Zielformulierung entsprechend anzupassen. Wie bereits gesagt sind wir der Überzeugung, dass in 30 Jahren die Diskussion um den privaten Besitz von Autos in der Stadt eine ganz andere sein wird. Dem Antrag der glp stimmt somit eine Mehrheit der SP und des Grünen Bündnisses zu.

*David Jenny (FDP):* Als einfacher bürgerlicher Jurist, der die höheren Weihen rot-grüner Gesetzesauslegung nicht beherrscht, erlaube ich mir einige Worte zu sagen. Sie behaupten immer, das sei eine Zielformulierung, aber lesen Sie mal, § 13 heisst, der Kanton und die Gemeinden sorgen dafür, dass - und dann kommt ausschliesslich. In der schweizerischen Gesetzestechneik, meines Erachtens, das Wort "sorgen dafür" ist keine Zielformulierung. Ich erinnere Sie zum Beispiel an Artikel 41 unserer Bundesverfassung. Das Wort Ziele, dort heisst es, unsere Kantone setzen sich dafür ein und nicht sorgen dafür. Es heisst auch, sie streben die Sozialziele im Rahmen ihrer verfassungsmässigen Zuständigkeiten und ihrer verfügbaren Mittel an. Anstreben, setzten sich dafür ein. So wird in der Schweiz ein Ziel auf den Weg gegeben. Ich meine, wir haben das alte Gesetz, das sorgt dafür, die berühmten 10%, jedes Mal, wenn irgendeine Massnahme zu diskutieren war, ist Michael Wüthrich aufgesprungen und hat gesagt, das sei verbindlich, verpflichtend, nicht ein blosses Ziel. Ich meine, daher finde ich das wirklich, wie Sie das jetzt interpretieren wollen, Herr Präsident, wenn ich das sagen darf, scheinheilig. Wenn jemand in 30 Jahren, da wird es wahrscheinlich aus verschiedenen Gründen nicht mehr in den Büchern sein, objektiv diesen Text auslegt, sagt, wie ist der Kontext in der Schweiz, wie wurde dieser Begriff verwendet, dann ist "sorgen dafür" nicht wie man ein Ziel umschreibt. Ich bitte Sie, damit man nicht beschuldigt Fakenews in die Welt setzt. Ich glaube, von Ihnen hat sich dieser Gesetzestext niemand genau angeschaut, wenn Sie gesagt hätten, strebt an, ich meine, im Zusammenhang mit "sorgt dafür" und "ausschliesslich" heisst, wenn auch nur ein Oldtimer bei der Parade im Jahr 2050 zwei Meter durch die Freie Strasse tuckert, ist das nicht mehr zulässig. Das ist eindeutig so, das können Sie nicht wegdiskutieren.

*David Wüest-Rudin (fraktionslos):* Ja, David Jenny, jetzt muss ich wirklich zurückfragen. Haben Sie denn den Gesetzestext genau durchgelesen und ganz durchgelesen? In Abs. 5 steht, der Kanton und die Gemeinden XY ergreifen insbesondere folgende Massnahmen, um die Zielsetzungen des Gesetzes nach Abs. 2 bis 4. Und es heisst, die Zielsetzungen, das heisst, es wird präzisiert. Wenn man das falsch interpretieren könnte, "sorgen für" heisst Vorschrift, es steht Zielsetzung. Vielleicht ist das nicht ganz geschickt formuliert, aber für mich ist die Gesetzgebung klar, es sind Zielsetzungen und das

haben alle hier in der Debatte auch so bestätigt. Wenn Sie nun aber aufgrund der Wortwahl "sorgen für", der Kanton sorgt für, effektiv die Befürchtung haben, dass zu weit gehende Lenkungs- oder Fördermassnahmen ergriffen würden, wenn Sie diese Sorge haben, die ich nicht teile, aber wenn Sie die haben, die ich verstehen kann und die wir verstehen können, dann können wir Hand bieten, indem dass wir in lit. d) sagen, der Verkehr muss nicht ausschliesslich umweltfreundlich sein, wo flächeneffizient mitebezoogen ist, sondern er muss ausschliesslich emissionsarm, klimaschonend und ressourcenschonend sein. Dann erreichen wir bis im Jahr 2050 die Zielsetzung, dass bis dahin die Autoflotte in der Region dekarbonisiert ist, wir also ohne CO<sub>2</sub>-Emissionen rumfahren hier und das ist doch ein zentrales Ziel der Klimapolitik, der Umweltpolitik. Wir reden hier über das Umweltschutzgesetz und wenn jetzt hier der Sprecher der Minderheit sagt, die bürgerlichen Parteien können dieses Ziel, bis in 30 Jahren die Autoflotte zu dekarbonisieren, nicht unterstützen, dann ist das ein absoluter Offenbarungseid jetzt auch hier für die Wahlen. Sie verabschieden sich von Ihrer Klimapolitik, Sie wollen den Verkehr ausnehmen aus den Zielsetzungen, dass man vom CO<sub>2</sub>-Ausstoss wekommt. Wir haben das immer vermutet und jetzt liegt es offen auf dem Tisch, Sie möchten das nicht. Wir möchten das und deswegen möchten wir diese Zielsetzung lit. d) drin haben. Wir möchten, dass der Kanton die Zielsetzung hat, dass bis 2050 nur noch karbonisierte Fahrzeuge, Elektromobil, Wasserstoff, was es auch immer für Technologien es geben wird, dass solche Fahrzeuge fahren. Wir sind gegen die Streichung des lit. d), wenn Sie jetzt auch noch sagen, Sie sind auch gegen unseren Antrag, wenn selbst dieser nicht durchkommen sollte, weil vielleicht auf der linken Seite nicht alle geschlossen sind, dann haben Sie halt dann drin, dass ausschliesslich flächeneffizient gefahren werden soll als Ziel. Also flächeneffizient, emissionsarm, klima- und ressourcenschonend. Wir haben unseren Antrag schon als einen recht grossen Schritt des Entgegenkommens verstanden. Wenn Sie Ihre eigenen Befürchtungen ernst nehmen, dann akzeptieren Sie bitte, dass wir Ihnen hier einen Schritt entgegenmachen und das Wort "flächeneffizient" aus der Zielsetzung 2050 rausnehmen. Es ist ein Schritt entgegen. Wir können sicher nicht verzichten auf die Zielsetzung lit. d), das wäre eine Verabschiedung von der Klimapolitik. Ich habe es gesagt, aber wir können die Flächeneffizienz rausnehmen, das ist ein Entgegenkommen, damit sollte dieser Diskussion, die bisher schon falsch war, definitiv der Stecker gezogen sein. Also wenn Sie jetzt dann solche Dinge noch behaupten, dann liegen Sie nicht nur falsch, sondern komplett falsch.

### Zwischenfragen

*Lorenz Amiet (SVP):* David Wüest-Rudin, wenn ich das hier lese in Ihrem Antrag, heisst es da, die Verkehrsleistung wird bis 2050 so abgewickelt. Darf ich das so verstehen, zwischen Inkrafttreten und bis 2050 wird das so abgewickelt oder bis dann muss es umgesetzt sein?

*David Wüest-Rudin (fraktionslos):* Es ist ein Ziel bis dahin, ab 2050 sollte der Verkehr ausschliesslich emissionsarm, klimaschonend und ressourcenschonend abgewickelt werden. Dazwischen, da gibt es einen weiteren Absatz weiter unten, sind die Zwischenziele beauftragt. Der Regierungsrat soll Zwischenziele formulieren. Es soll ein Ausstiegspfad sein quasi zur Dekarbonisierung.

*Joël Thüring (SVP):* Was machen Sie denn, Sie als Liberaler, obwohl Sie als Liberaler oft sehr gut versteckt, was machen sie denn, wenn in 2050 noch ein Auto diese Voraussetzung nicht erfüllt und ins Stadtgebiet kommen will, sei es als Bewohner dieser Stadt, sei es als Auswärtiger, was machen Sie dann damit?

*David Wüest-Rudin (fraktionslos):* Dann ist das so. Wir können ja nicht eine Mauer bauen und alles verbieten, aber wir können durch Lenkung, Förderung, die Massnahmen sind aufgezählt in Abs. 5, erreichen, dass die Neuzulassungen zum Beispiel hier und in der Region zu 100% dekarbonisiert sind.

*David Jenny (FDP):* Würden Sie für den 1. Januar 2051 noch eine Oldtimer-Veranstaltung mit benzinmotorisierten Fahrzeugen, die sich auch bewegen, in Basel bewilligen?

*David Wüest-Rudin (fraktionslos):* Ja, Verkehrsabbau gilt ausschliesslich als Zielsetzung, selbstverständlich wird der in seinem Forderungsrecht die Massnahmen ergreifen, dass man auf dieses Ziel hinget und dann kann man eine Oldtimer-Veranstaltung noch bewilligen. Selbstverständlich.

*Joël Thüring (SVP):* Wir eiern jetzt hier um dieses 2050 herum und Sie haben die nicht lächerliche Frage von David Jenny eben nicht beantwortet, David Wüest-Rudin, und das ist genau der Kern dieses Punktes. Sie wollen als grünliberale Partei etwas verbieten und Sie können es mit schönen Worten umschreiben, wie Sie wollen, Sie wollen es verbieten. Sie können jetzt auch mit dem Kopf schütteln und Sie haben auch in Ihren Antworten auf die entsprechenden Zwischenfragen meines Kollegen Lorenz Amiet, aber auch auf David Jenny das so nicht beantwortet. Sie eiern hier in diesem Punkt genauso herum, wie die Kommissionsmehrheit. Sie wollen, und das muss so auch festgehalten werden, wenn wir heute Ihrem Antrag, wenn man dem heute so zustimmt, dass ab dem 01.01.2051 keine Autos mehr in Basel-Stadt sein dürfen, die nicht diese Zielvorgaben erfüllen und zwar solche, die hier wohnen mit ihrem Wagen, die Firmen, die hier ihren Sitz haben, aber auch Auswärtige. Das muss einfach festgehalten werden und deshalb ist dieser Antrag völliger Unsinn. Er ist absolut nicht liberal und wenn wir bis dahin so weit sind, dass wir uns ohnehin "nur noch" mit solchen Fahrzeugen fortbewegen, dann hat sich das "Problem" ja sowieso erledigt, dann müssen wir dazu auch überhaupt nichts ins Gesetz schreiben. Es ist also völlig absurd, das hier aufzunehmen und David Wüest-Rudin, ich hoffe wirklich, Sie finden bis zu den Wahlen noch

das liberal in ihrem Parteinamen. Sie haben es irgendwo verloren in den letzten paar Wochen.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Diese eben gehörten Ausführungen sind natürlich offensichtlicher Mumpitz und deshalb wollte ich eigentlich Joël Thüring fragen, ob ihm klar ist, dass die kantonalen Kompetenzen in der Zulassung von Motorfahrzeugen sehr eng begrenzt sind und dass es Bundeskompetenz ist, nämlich im eidgenössischen Strassenverkehrsgesetz, ob ein Oldtimerrennen 2051 oder Oldtimerfahrzeuge, sagen wir mal, rennen auch, ob das zugelassen wird oder nicht. Welche Fahrzeuge auf unseren Strassen verkehren, das entscheidet nicht der Kanton, das ist doch kompletter Mumpitz. Alles, was diskutiert worden ist in den gefühlten letzten zehn Minuten, ist total abwegig, weil das ohnehin nicht in die kantonale Kompetenz fällt. Ich gehe davon aus, dass auch in 30 Jahren es noch ein eidgenössisches Strassenverkehrsgesetz gibt und nach diesem selbstverständlich auch Oldtimerfahrten noch zugelassen sind. Vielleicht der Wagen, in dem Jörg Vitelli aktuell fährt, kann dann noch gefahren werden, usw. Von dem her bitte ich Sie doch zu sehen, ich glaube, es ist wichtig für unsere Debatte hier, um jetzt noch ein bisschen seriöser zu werden. Die kantonalen Kompetenzen hier sind sehr beschränkt. Die wesentlichen Dinge im Strassenverkehr bei der Zulassung von Fahrzeugen werden vom Bund geregelt. Wir reden hier nur über den kleinen Bereich, den der Kanton beeinflussen kann, auch schon nur aus dieser starken Beschränkung unseren kantonalen Kompetenzen in diesem Bereich, ergibt sich, dass die ganze Emotionalität in dieser Debatte eigentlich etwas unnötig ist aus meiner Sicht. Selbstverständlich wird weiterhin der Bund entscheiden, mindestens gehe ich sehr stark davon aus, dass das auch 2050 noch der Fall sein wird, welche Fahrzeuge hier auf unseren Strassen verkehren und welche nicht.

### Zwischenfragen

*Patrick Hafner (SVP):* Herr Regierungsrat, wenn Sie schon von Mumpitz reden, was ich ehrlich gesagt einer Zurechtweisung würdig fände, ist Ihnen bewusst, dass es hier gar nicht darum geht, Fahrzeuge für den Strassenverkehr zuzulassen, sondern die Erlaubnis zu geben, auf Kantonsgebiet zu verkehren und dass das eine völlig andere Sache ist und es problemlos vorstellbar ist, das kantonal zu regeln?

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Nein, es ist so, dass auch der Bund entscheidet, welche Fahrzeuge auf kantonalen Strassen verkehren dürfen.

*Luca Urgese (FDP):* Herr Regierungsrat, Sie haben jetzt gesagt, dass der Kanton gar nicht festlegen darf, welche Fahrzeuge auf Kantonsgebiet fahren dürfen. Wir sagen in der verkehrsfreien Innenstadt, dass grundsätzlich keine Fahrzeuge verkehren dürfen und legen dann Ausnahmen fest, welche Fahrzeuge reindürfen. Gemäss Ihren Ausführungen ist das demnach nicht nach Vorlage des Strassenverkehrsgesetzes.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Natürlich, auch diese Kompetenz findet sich im Strassenverkehrsgesetz.

*Auderset Andre (Sprecher der Kommissionsminderheit):* Ich habe es ja schon mal gesagt, ich bin nicht harmoniebedürftig, ich kann das heute gut ausleben. Ich bin sehr dankbar, dass David Jenny das auch als versierter Jurist nochmal kräftig bestätigt hat, dass diese Formulierung, wie sie im d) steht, eben keine Zielsetzung ist, zumindest keine so verbindliche, wie uns gewisse Kreise wahrnehmen wollen. Im Übrigen, wenn ich mich nicht ganz schwer täusche, aber da sind andere im Saal berufener als ich, sind diese Pariser Ziele, die wir ja auch mitunterschrieben haben, auch Zielsetzungen. Wir sind sehr dafür, dass diese verbindlich einzuhalten sind und genauso nehme ich an, wenn man so etwas zustimmt wie diesem Buchstaben d), dann werden diese Zielsetzungen uns aber verbindlich um die Ohren geschlagen. Nicht nur bis ins Jahr 2050, sondern schon vorher. Dann noch zur Wahlkampfrede von David Wüest-Rudin, selbstverständlich sind nicht alle, die diesen Buchstaben d) ablehnen oder die wenigsten gegen eine Dekarbonisierung und gegen eine bessere Umwelt. Nur, wir wollen das hier nicht so apodiktisch und verbindlich reinschreiben, dass alles Mögliche, was wir vielleicht gar nicht verbieten wollen, dann auch verboten werden muss. Und wenn wir gerade diese Oldtimer-Parade nehmen, weil es ein schönes Beispiel ist, das David Jenny angewendet hat, doch, das ist dann eine kantonale Kompetenz, ob man dann beispielsweise auch eine Tattoo-Parade, die auch solche Oldtimer hat, erlaubt oder nicht, weil man einfach sagt nein, es steht hier drin, "ausschliesslich" und dieses Fahrzeug erfüllt diese Bedingung nicht. Nun kann man sagen, das ist relativ wurscht, ob eine Oldtimer-Parade oder eine Tattoo-Parade dann in Basel durchgeführt werden darf, okay, mir würde sie fehlen, anderen vielleicht nicht, aber es ist einfach sehr schlechte Gesetzesarbeit, hier unter dem verfänglichen Namen Zielsetzung Sachen zu beschliessen, die dann zu starken Restriktionen führen. Ich habe hier nur zwei genannt. Zum Schluss noch etwas zu Hans-Peter Wessels und den kantonalen Kompetenzen und was ja gar nicht in der kantonalen Kompetenz liegt. Die kantonalen Kompetenzen sind tatsächlich relativ beschränkt im Strassenverkehrsrecht, sie sind aber auch relativ beschränkt im Asylrecht und wir hatten grad jüngstens einen Fall, wo das auch niemanden gestört hat.

### Zwischenfrage

*David Wüest-Rudin (fraktionslos):* André Auderset, ist Ihnen klar, dass im lit. d) von der Gesamtverkehrsleistung gesprochen wird und dass darunter Paraden und Einzelfahrten kaum gezählt werden können?

*Auderset Andre (Sprecher der Kommissionsminderheit):* Ich verstehe das Wort "Gesamt" als alles umfassend und dann

gerade ja, gesamtumfassend und ausschliesslich ist sehr apodiktisch.

*Raphael Fuhrer, Präsident UVEK:* Ich kann nochmals für die Mehrheit betonen, warum wir diesen lit. d) in diesem Gesetz drin haben möchten. Es braucht dieses Ziel, weil von alleine werden wir dieses Ziel nicht erreichen und es ist uns auch bewusst, dass es machbar ist. Es ist kein unmögliches Ziel, aber es ist ein Ziel, das uns eine Richtung gibt und uns sagt, wohin wir möchten und wohin der Kanton und die Gemeinden hinarbeiten sollen, damit wir dieses Ziel erreichen. Darum ist dieses Ziel wichtig und darum ist es auch wichtig, dass es ein Jahr hat, das konsistent ist mit, wie ich schon erwähnt habe, anderen Klimaabkommen, Gesetze, usw. Spätestens bis 2050 sollten wir an diesem Punkt sein. David Wüest-Rudin hat es schon gesagt, in Abs. 5, der sich dann genau auf diesen Abs. 2 zum Teil bezieht, ist ja von den Zielen die Rede und es ist auch in unserem Bericht der UVEK sogar im allgemeinen Teil, nicht Mehr- und Minderheit, die Rede davon, dass der Regierungsrat diese drei Artikel 13, 13 a), 13 b) neu organisiert hat in einen oberen Abschnitt, wo es um die Ziele geht und in einen unteren Abschnitt, wo es um die Massnahmen geht. So wird dieser Artikel verstanden, dass oben zuerst die Ziele genannt werden und unten dann die Massnahmen definiert werden. Von dem haben wir die ganze Zeit immer gesprochen und es wurde bis jetzt nie infrage gestellt. Ich finde es seltsam, dass jetzt hier diese Diskussion so ausufert. Ich finde es auch bezeichnend, dass man ausgerechnet diese Parteien, die sich tatsächlich um das Klima kümmern, Klimahysterie vorwirft, nur weil sie es ernst nehmen mit dem Klimaschutz. Und jetzt, wenn es konkret wird, kommen genau die anderen Fraktionen und machen eine riesige Hysterie aus einem Ziel, woran sie anscheinend erkennen möchten, dass hier Enteignungen und weitere Dinge abgeleitet werden können. Ich glaube, das ist wirklich bezeichnend für diese Diskussion. Es geht um das Klima, dort wird uns Klimahysterie vorgeworfen, weil wir es ernst nehmen und wenn es dann um ganz konkrete Ziele, Gesetzesartikel geht, dann, weil die Argumente fehlen, muss man diese Hysterie losstreifen, um vom Eigentlichen abzulenken. Ich bitte nochmals wirklich, diesen Artikel drin zu belassen in der Form, wie es die glp vorschlägt. Ich denke, damit haben wir eine gute Lösung, diese Befürchtungen sind endgültig vom Tisch und wir nehmen den Klimaschutz trotzdem ernst.

#### **Eventualabstimmung**

Änderungsantrag §13 Abs 2 d)

JA heisst lit. d) zu streichen, NEIN heisst dem Änderungsantrag der glp folgen

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**46 Ja, 50 Nein.** [Abstimmung # 1029, 18.09.19 15:57:26]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

die Abstimmung zu wiederholen.

#### **Eventualabstimmung**

Änderungsantrag §13 Abs 2 d)

JA heisst lit d) zu streichen, NEIN heisst dem Änderungsantrag der glp folgen

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**46 Ja, 50 Nein.** [Abstimmung # 1030, 18.09.19 16:01:56]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

eventualiter, dem Antrag der glp zu folgen.

#### **Abstimmung**

Änderungsantrag §13 Abs 2 d)

JA heisst Zustimmung zur Formulierung der UVEK Mehrheit, NEIN heisst Zustimmung zum Antrag der glp

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**11 Ja, 76 Nein, 8 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1031, 18.09.19 16:03:05]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

dem Änderungsantrag der glp zu zustimmen.

#### **Detailberatung**

Abs. 3



*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* Hier liegt ein Änderungsantrag der bürgerlichen Parteien und des Regierungsrates vor. Sie beantragen die folgende Formulierung: „Der Regierungsrat legt bezüglich Abs. 2 lit. b im Einklang mit der Energiegesetzgebung geeignete Ziele fest.“

*Raphael Fuhrer, Präsident UVEK:* Für die UVEK-Mehrheit ist es wichtig, dass dieses grosse Ziel bis 2050 in kleinere, auch bewältigbare Portionen aufgeteilt wird und darum Zwischenziele festgelegt werden, sodass wir quasi einen Absenkpfad haben von heute im nicht umweltfreundlichen Verkehr und Fortbewegungsarten zu möglichst umweltfreundlichem Verkehr und Fortbewegungsarten. So wie wir das auch kennen zum Beispiel vom Energiegesetz, wenn es darum geht, wie der CO2-Ausstoss abnehmen soll, wie auch bei der Energiestrategie des Bundes Zwischenziele festgesetzt werden. Das ist für uns das wichtigste und das ist ja auch das Neue, was die UVEK-Mehrheit im Vergleich zum Vorschlag des Regierungsrats noch hineingebracht hat. Wir haben das in unserer Formulierung so aufgenommen und uns vor allem auf das Energiegesetz des Kantons bezogen. Der Regierungsrat hat nun nach Veröffentlichung unseres Berichts hier einen Abänderungsantrag, von dem er generell von der Energiegesetzgebung spricht und vom geeigneten Ziel. Uns in der Mehrheit dünkt das doch ein besseres Vorgehen, weil die Energiegesetzgebung nicht nur aus dem kantonalen Energiegesetz besteht, sondern aus vielen weiteren Normen und Bestimmungen und die auch relevant sind für uns. Der Plural, das Wort Ziele, das kann sowohl Zwischenziele wie auch Endziele beinhalten. Es kann Ziele bezüglich CO2-Ausstoss, Energieeffizienz, wie auch alles Mögliche beinhalten und das ist für uns die bessere Formulierung. Sie ist kürzer und zugleich zutreffender und darum ist die UVEK-Mehrheit bereit, diesen Abänderungsantrag des Regierungsrats, der ja anscheinend auch von den bürgerlichen Parteien unterstützt wird, so zu übernehmen zugunsten eines Kompromisses.

*Auderset Andre (Sprecher der Kommissionsminderheit):* Da will ich die Sitzungseffizienz nicht abschwächen und stimme da zu.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Ich gebe, damit das in die Materialien einfliesst, hier gerne zu Protokoll, dass der Begriff Ziele im Formulierungsvorschlag des Regierungsrates genauso gemeint ist, wie der Präsident der UVEK ausgeführt hat.

*Lisa Mathys (SP):* Ich will auch nicht verlängern, ich möchte nur noch zusätzlich beantragen, dass man lit. d) statt lit. b) hier jetzt schreibt, weil wir b) ja nicht angenommen haben. Stattdessen müsste das jetzt d) heissen, meine ich.

### **Abstimmung**

Änderungsantrag §13 Abs. 3

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung

### **Ergebnis der Abstimmung**

**94 Ja, 0 Nein.** [Abstimmung # 1032, 18.09.19 16:08:26]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

dem Änderungsantrag zuzustimmen.

### **Detailberatung**

Abs. 4 (neu)

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* Hier liegt ein Änderungsantrag der bürgerlichen Parteien und des Regierungsrates vor. Sie beantragen die Worte „im gleichen Masse“ zu streichen.

*Raphael Fuhrer, Präsident UVEK:* Die UVEK-Mehrheit besteht darauf, dass diese drei Worte in diesem Absatz drinbleiben. Wenn Hochleistungsstrassen auf unserem Kantonsgebiet ausgebaut werden, dann soll die Bevölkerung tatsächlich davon profitieren, indem das übrige Strassennetz beruhigt und zurückgebaut wird. Das ist immer das grosse Versprechen, wenn irgendwo Autobahnen ausgebaut werden und das soll dann tatsächlich auch eingelöst werden, und zwar im gleichen Masse und nicht nur zu einem Bruchteil oder zu einem kleinen Teil davon. Darum besteht die Mehrheit darauf, dass diese drei Wörter drinbleiben. Es soll von Anfang an als Paket gedacht werden. Die Autobahn wird dort umso und so viel Kapazität ausgebaut werden und im Gegenzug soll dann im Quartier XY so und so viel Kapazität zurückgebaut werden, damit genau der Raum, den der Verkehr oberirdisch bisher in Anspruch genommen hat, anders genutzt werden kann, damit der vielleicht auch für umweltfreundlichere Verkehrsmittel im städtischen Kontext wie zum Beispiel für Velo, öffentlicher Verkehr besser genutzt werden kann. Uns ist das ein ganz wichtiges Anliegen, weil sonst haben wir am Schluss mehr Strassenkapazität, ohne dass tatsächlich der Verkehr, der jetzt auf dem städtischen Netz ist, wirklich auf der Autobahn abgewickelt wird. Was ja die Idee ist, wenn man Autobahnen in Stadtnähe ausbaut, dass der Verkehr von den

Stadt- und Kantonsstrassen auf die Autobahn wandert. Das ist nur sichergestellt, wenn man die Kapazität auf diesem bestehenden Netz zurückbaut, damit am Schluss der Verkehr tatsächlich auf der Autobahn stattfindet und nicht weiterhin irgendwo in den Quartieren.

*Auderset Andre (Sprecher der Kommissionsminderheit):* Wir beharren darauf, diese drei Worte zu streichen. Selbstverständlich sehen wir die Zielsetzung auch als gegeben an, dass man den Verkehr ja möglichst auf leistungsfähigen Strassen kanalisieren soll, sie aus den Quartieren rausbekommen soll, das geht mal besser, mal weniger gut, sollte immer das Ziel bleiben, hier reden wir jetzt wirklich von einer Zielsetzung. Hingegen dieses apodiktische "im gleichen Masse" lässt sich vielleicht nicht immer mit den Gegebenheiten vereinbaren. Dass man sich hier selbst Fesseln anlegt, die nicht notwendig sind, sehen wir nicht. Wie gesagt, wir stehen zum Ziel, dass der Verkehr kanalisiert werden soll, weitest möglich auf die leistungsfähigen Strassen, das wird im Übrigen im Kanton leider auch nicht immer gemacht, aber dass man sicher nicht zwangsläufig abzählen muss, für jedes Auto, das dann mehr auf einer Hochleistungsstrasse ist, irgendwo eins im Kanton belästigt werden muss. Insofern bitten wir Sie darum, diese drei Worte zu streichen.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Ich denke nicht, dass das ein Casus Belli sein sollte, diese drei Worte "im gleichen Masse". Letztlich, Sie haben es gerade auch vom Sprecher der Minderheit gehört, sind wir uns, glaube ich, über die Stossrichtung einig. Das "im gleichen Masse" suggeriert eine Genauigkeit, die in der Realität nicht zu haben ist. Der Sprecher der Mehrheit hat das in seinem Votum eigentlich bereits gesagt, wenn Verkehr auf zusätzlichen Kapazitäten der Hochleistungsstrassen geht, reduziert er sich auch auf dem übrigen Strassennetz. Wenn aber mehr umweltfreundlicher Verkehr dort ist, andere Verkehrsträger, wie soll denn das genau gezählt werden. Also fliesst das auch ein "im gleichen Masse", weil hier von Verkehr die Rede ist und nicht spezifisch vom MIV oder Bussen oder Fahrrädern. Von dem her, mein einziges Problem mit diesen drei Worten oder das Problem der Regierung ist, dass ein Stück weit hier eine Genauigkeit vorgespiegelt wird und eine Abzählbarkeit, die in der Realität aller Voraussicht nach so nicht gegeben sein wird.

*Barbara Wegmann (GB):* Das Grüne Bündnis und die SP lehnen die Streichung der Ergänzung "im gleichen Masse" ab. Durch die Streichung könnte man nämlich den aktuellen Abs. 2) umgehen, denn dafür sorgen wir, dass die Gesamtverkehrsleistung des privaten MIV auf Kantonsgebiet ausserhalb der Hochleistungsstrassen nicht zunimmt, nämlich indem man einfach neue Hochleistungsstrassen bauen und allfälliger Mehrverkehr darauf abwickeln würde. Wir aber wollen, dass eine allfällige Kapazitätserweiterung zu einer echten Entlastung des übrigen Strassennetzes führt. Aus diesem Grund ist die Ergänzung "im gleichen Masse" essenziell für den Erhalt unserer Lebensqualität.

*Raphael Fuhrer, Präsident UVEK:* Bisher war es ja so, dass im Umweltschutzgesetz diese Bestimmung schon drin war und dort hat sie sich auf die Verkehrsleistung, also auf die gefahrenen Kilometer der Fahrzeuge bezogen. Wenn auf den Autobahnen die gefahrenen Fahrzeugkilometer zugenommen haben, dann mussten diese auf dem untergeordneten Netz kompensiert werden. Neu geht es um die Kapazität. Man kann die Kapazität eines Netzes messen. Man kann die Kapazität eines Stromnetzes messen, man kann die Kapazität einer Strasse messen, einer Kreuzung, eines Flussbettes, wieviel Wasser da durchgeht, das ist machbar. Es geht eben nicht mehr darum, dass wir einzelne Autos zählen, sondern Kapazität. Es geht um die Hochleistungsstrassen, Velo, ÖV und so spielen dort nicht hinein, was auf Hochleistungsstrassen überhaupt fahren darf. Es geht rein um die Kapazität, die zur Verfügung steht, für diese Verkehrsmittel.

### **Abstimmung**

Änderungsantrag §13 Abs. 4 (neu)

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**46 Ja, 50 Nein.** [Abstimmung # 1033, 18.09.19 16:15:59]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Änderungsantrag abzulehnen.

### **Detailberatung**

Abs. 5 (neu)

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* Hier liegt ein Änderungsantrag der bürgerlichen Parteien und des Regierungsrates vor. Sie beantragen Abs. „2 und 3“ durch Abs. „2 bis 4“ zu ersetzen.

*Raphael Fuhrer, Präsident UVEK:* Auch die Mehrheit schliesst sich diesem Abänderungsantrag an. Weil wir jetzt neu einen

Abs. 3 haben, ist alles nach hinten gerutscht und neu soll es heissen, Abs. 2 bis 4. Das ist rein eine formale Anpassung, weil wir einen neuen Abs. 3 haben.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend den Antrag anzunehmen.

### Detailberatung

Abs. 5 a)

Abs. 5 b)

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* Hier liegt ein Änderungsantrag der bürgerlichen Parteien vor. Sie beantragen die folgende Formulierung: „b) verkehrslenkende Massnahmen, insbesondere die Kanalisierung des privaten Motorfahrzeugverkehrs auf verkehrsorientierte Strassen und die Beruhigung des privaten Motorfahrzeugverkehrs auf den siedlungsorientierten Strassen“

*Raphael Fuhrer, Präsident UVEK:* Der Abänderungsantrag der bürgerlichen Parteien, der sich auf Abs. 5 b) bezieht, ist verknüpft mit den Änderungen, die auch in Abs. 5 c) vorgesehen sind. Ich nehme darum aus Sicht der Mehrheit Stellung zu diesen beiden Abänderungen, die zusammenhängen. Wir sind jetzt bei den Massnahmen und es geht darum, was der Kanton machen kann und was nicht. Für die Mehrheit ist es sehr wichtig, dass sowohl verkehrsberuhigende, verkehrslenkende wie aber auch verkehrsbeschränkende Massnahmen im Massnahmenpaket des Kantons und der beiden Gemeinden enthalten sind, damit diese angewendet werden können. Wir lehnen darum beide Abänderungsanträge ab. Um was geht es nun hier. Es geht darum, dass man zum Beispiel verkehrsbeschränkende Massnahmen, wie ein Nachfahrverbot im Gundeli, das ist auch schon angetönt worden oder Tempo 30 auf Hauptstrassen nicht mehr durchführen kann. Da stellen wir uns entschieden dagegen. Solange die Grenzwerte zum Beispiel bezüglich Lärm oder Luftreinhaltung nicht eingehalten sind, müssen wir diese Massnahmen umsetzen können, wenn sie angebracht sind. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass das Bundesgericht ein lange Reihe von Entscheiden getroffen hat genau zu solchen Fragestellungen, was sollen die Kantone und Gemeinden tun können, dürfen und was nicht. Das Bundesgericht hat immer zugunsten dieser Massnahmen entschieden, weil es festgestellt hat, dass das Interesse an der Einhaltung von Grenzwerten höher zu gewichten ist als zum Beispiel diese Einschränkung in der Geschwindigkeit oder zur zeitlichen Befahrbarkeit gewisser Strassenabschnitte. Es ist sogar so weit gegangen, in einem kürzlich entschiedenen Fall in der Stadt Zug, wo die Gemeinde nicht mal geprüft hat, ob solche Massnahmen infrage kommen und dann haben Private das vor Gericht gebracht, dass das Bundesgericht gesagt hat, es besteht eine Pflicht zu prüfen, ob solche Massnahmen angebracht wären. Wenn wir jetzt das aus dem kantonalen Gesetz hier abändern und streichen möchten, würden wir hier etwas beschliessen, was ganz schräg zu dem steht, was das Bundesgericht über mehrere Jahre jeweils entschieden hat, was auch andere Kantone anwenden und was sogar der Ständerat auch nochmals festgehalten hat am 18. Juni von diesem Jahr. Dort war eine Abstimmung zu einer parlamentarischen Initiative, die genau die gesetzliche Grundlage für solche Massnahmen im Strassenverkehrsgesetz streichen wollte und im bürgerlich dominierten Ständerat ist diese parlamentarische Initiative deutlich abgelehnt worden, genau mit dem Argument, dass Kantone diese Massnahmen mit Augenmass anwenden sollen. Die Mehrheit ist darum ganz klar der Auffassung, dass wir hier weder das b) noch das c) abschwächen sollten, sondern dass wir diese Möglichkeit für diese Massnahmen im Gesetz beibehalten sollten.

*Auderset Andre (Sprecher der Kommissionsminderheit):* Es ist tatsächlich nicht ganz einfach, verkehrslenkende und verkehrsbeschränkende Massnahmen auseinanderzuhalten. Ich würde mal sagen, gerade jetzt im Zusammenhang mit dem Gundeli-Quartier, wenn ebenfalls Möglichkeiten bestehen, dort hindurchzufahren, einfach nicht über die Dornacher- und Gundeldingerstrasse, soviel ich weiss, über die Güterstrasse und die Nauenstrasse kann man ja weiterhin, wäre das wohl eher als lenkende Massnahme zu bezeichnen und damit zulässig. Wenn einfach die Strassen gesperrt werden, ohne dass eine Alternative besteht oder bloss Ausnahmen bestehen, die bestehen ja auch bei diesen beiden Strassen, da kann man durchfahren, wenn man dort Anwohner ist oder irgendwo hin muss, wo es nicht anders geht, das ist wohl alles noch im Sinne des Erfinders, wenn man es so sagen will. Ich stimme Lisa Mathys zu, die heute Morgen schon darüber geredet hat, dass es wahrscheinlich wenige Leute im Gundeli gibt, die den Zustand von vorhin wieder wollen. Ich glaube, das hat sich einigermassen bewährt, soweit es durchgesetzt wird. Ich habe mir sagen lassen, dass dort noch viel Verkehr durchfährt und sehr selten kontrolliert wird, ob die wirklich eine Berechtigung haben oder nicht, einfach weil die Polizei viel anderes zu tun hat. Wir möchten aber weiterhin auf dem Prinzip bleiben, das ist das Prinzip der Initiative, dass man nicht einander gegenseitig drangsalieren soll, sondern ein miteinander versucht, dass man lenkende Massnahmen machen kann. Das ist sinnvoll, Anreize schaffen, dass man entgegen beschränkenden Massnahmen oder reine Schikane-Massnahmen, wie sie teilweise auch gemacht wird, eben nicht macht. Deswegen hängt diese Ergänzung des lit. b) mit dem lit. c), wie der Mehrheitssprecher richtig gesagt hat, sehr eng zusammen, den wir gestrichen haben wollen. Ich werde mich dann dort nicht mehr gross dazu äussern. Wir möchten, dass Sie das genau nach unseren Anträgen machen, nämlich oben beim b), wo wir jetzt darüber reden, diese kleine Anpassung machen und dafür dann beim c) eine Streichung vornehmen.

*Lisa Mathys (SP):* Ich denke, es ist Konsens, dass wir hier gemeinsam diese beiden Anträge beraten, ich werde das auch

so halten, weil sie wirklich zusammenhängen. Das Grüne Bündnis und die SP-Fraktion lehnen diese Änderungsanträge ab. Wie wir gehört haben, soll Teil von lit. b) und lit. c) verschoben werden. Ich bin anderer Meinung als André Auderset und meine, dass eine Verkehrsbeschränkung ganz klar definiert ist und dass genau ein solches Nachtfahrverbot oder übrigens auch ein LKW-Fahrverbot in Quartierstrassen oder die Tempo-30-Zone auf der Sevogelstrasse verkehrsbeschränkende Massnahmen sind und so definiert sind. Und genau das wollen Sie streichen und in Zukunft nicht mehr machen. Deshalb spricht sich das Grüne Bündnis und die SP-Fraktion entschieden gegen diese Anträge aus.

*Raphael Fuhrer (GB):* Ich möchte nochmals ganz deutlich betonen, verkehrsbeschränkende Massnahmen sind im schweizerischen Strassenverkehrsgesetz erwähnt und es ist ganz klar, es geht genau um das, was Lisa Mathys gesagt hat, zum Beispiel Nachtfahrverbote, LKW-Fahrverbote, Tempobeschränkungen auf Hauptstrassen. Um das geht es hier und da ist die Frage, möchten wir weiterhin diese Möglichkeit haben im Kanton, diese Massnahmen einzusetzen oder nicht. Als Ergänzung, im Mobil!, das ist das Magazin des Automobilclubs der Schweiz von der Sektion Baselland, Basel-Stadt, gab es eine Meldung genau zu diesem Punkt und sogar der Automobilclub hat das mitbekommen, nämlich dass der Ständerat genau dieses Geschäft, das gesetzliche Grundlagen im Strassenverkehrsgesetz hätte eliminieren wollen, abgelehnt hat. Ich finde, wenn sogar der Automobilclub schreibt, es ist somit endgültig vom Tisch, dann verstehe ich nicht, wieso der Antrag jetzt hier immer noch auf dem Tisch ist von den bürgerlichen Parteien. Wir brauchen diese Massnahmen, wenn wir die Grenzwerte und die Sicherheitsvorgaben einhalten möchten in unserem Kanton.

#### **Abstimmung**

Änderungsantrag §13 Abs. 5 b)

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**44 Ja, 50 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 1034, 18.09.19 16:26:26]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Änderungsantrag abzulehnen.

#### **Detailberatung**

Abs. 5 c)

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* Hier liegt ein Änderungsantrag der bürgerlichen Parteien vor. Sie beantragen §5 c) zu streichen.

#### **Abstimmung**

Änderungsantrag §13 Abs. 5 c)

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**43 Ja, 50 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 1035, 18.09.19 16:27:39]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Änderungsantrag abzulehnen.

#### **Detailberatung**

Abs. 5 d)

Abs. 6 (neu)

Abs. 7 (neu)

Abs. 8 (neu)

Abs. 9 (neu)

§13a aufgehoben

§13b aufgehoben

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* Wir kommen nun zur Diskussion über die Abstimmung über den bereinigten Gegenvorschlag.

Wenn Sie dem Gegenvorschlag zustimmen, wird dieser der Initiative so gegenübergestellt.

Wenn Sie den Gegenvorschlag ablehnen, kommt die Initiative ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung

*Raphael Fuhrer, Präsident UVEK:* Wir haben nun eine, wie ich finde, runde Sache. Wir haben auf Basis des Mehrheitsvorschlages diskutiert und haben jeweils Abänderungsanträge vom Regierungsrat, von der glp, aber auch von bürgerlichen Parteien aufgenommen. Wir waren von Anfang an der Ansicht, es sei ein Kompromiss und wir haben uns nochmals weiterbewegt. Es sind nochmals Anliegen von allen Richtungen aufgenommen worden und konnten in diesem Gegenvorschlag integriert werden. Trotzdem ist das Anliegen der Initiative weiterhin aufgenommen worden. Wir haben eine Definition von umweltfreundlichem Verkehr, der nicht mehr einzelne Verkehrsmittel gegeneinander ausspielt, sondern die gleichen Kriterien an allen Verkehrsmitteln misst. Wir beachten trotzdem auch den Sinn des Umweltschutzgesetzes, nämlich die Umwelt, die Bevölkerung und die Wirtschaft vor negativen Auswirkungen und Kosten durch Umweltzerstörungen zu schützen. Die Flächeneffizienz ist weiterhin ein Kernelement bei dieser Definition von Umweltfreundlich, ist aber bei dieser Formulierung mit dem Ziel von 2050 mit "ausschliesslich" ausgenommen. So sind nun hoffentlich wirklich all diese Befürchtungen bezüglich Enteignungen, usw. vom Tisch und wir können wieder über das diskutieren, worum es nämlich geht. Es geht um Lösungen, auch im Verkehr, wir haben den Klimanotstand ausgerufen, wir haben eine nationale Energiestrategie bis 2050, wo auch die Kantone dazu beitragen müssen, und wir haben ein internationales Abkommen mit Paris, wo auch wir als Kanton Basel-Stadt unseren Beitrag dazu leisten sollen. So wie wir auch beim Strom vorausgegangen sind und nicht schlecht gefahren sind, so wie wir bei der Wärmeversorgung vorausgegangen sind und auch nicht schlecht gefahren sind, sollten wir das nun auch mit dem Verkehr tun, und zwar auf einer Art, die alle Verkehrsmittel mitnimmt.

Auf nationaler Ebene sind in den letzten Wochen sehr viele Verschiebungen zum Glück möglich gewesen, dass auch Parteien aus der Mitte und rechts von der Mitte zu Lösungen Hand geboten haben, die den Klimaschutz tatsächlich stärken. Ich spreche hier von der Abgabe auf Flugtickets, auf ein Innovationsfonds, der dann für Klimaschutz im Verkehrsbereich auch Geld zur Verfügung stellen soll, usw. Das sind sehr gute Vorschläge aus dem Ständerat. Ich denke, wir könnten diesen Sprung eigentlich hier im Kanton Basel-Stadt aufnehmen und auch mit einem guten Beispiel vorangehen und unsere Probleme hier lokal im Kanton, was den Verkehr angeht, so lösen, mit einer Lösung, die die gleichen Prinzipien wie bei der Energieversorgung, also der Wärmegewinnung in den Fokus stellt, und so vorwärts machen. Ich hoffe wirklich, dass nun mit diesem bereinigten Gegenvorschlag, von dem auch nochmals von verschiedenen Seiten Abänderungen durchgekommen sind, dass wir diesen Gegenvorschlag mit einem grossen Mehr durch das Parlament bringen und auch der Bevölkerung einen echten Gegenvorschlag, der auch tatsächlich Lösungen bietet, anbieten können gegenüber diesen Initiativen, die, wie schon mehrfach festgestellt wurde, einfach nicht mehr in die aktuelle Entwicklung und auch in die Probleme, die wir aktuell haben als Gesellschaft, hineinpassen.

*Auderset Andre (Sprecher der Kommissionsminderheit):* **beantragt** den Gegenvorschlag abzulehnen.

Es wird Sie nicht erstaunen, denn ich habe es mehrfach gesagt, dass die Kommissionsminderheit Ihnen unter diesen Umständen empfiehlt, keinen Gegenvorschlag zu beschliessen und die Initiative ohne einen solchen dem Volk vorzulegen. Das schon allein deshalb, weil dieser Gegenvorschlag das Wort Gegenvorschlag nicht verdient. Ein Gegenvorschlag kommt den Initianten in irgendeiner Form oder aus welchen Motiven auch immer etwas entgegen. Hier wird in die Gegenrichtung gearbeitet und das kann es eigentlich nicht sein. Um ein absurdes Beispiel zu bringen, das aber in die gleiche Richtung ginge, es wäre etwa so, als kämen wir bei Wohnschutzinitiativen mit dem Gegenvorschlag, die Wohnbaugenossenschaften zu verbieten. Es kann doch nicht sein, dass man statt entgegenzukommen, hier nun die eigenen Vorstellungen, wie die künftige Verkehrspolitik auszusehen hat, unter dem Deckmantel eines Gegenvorschlags einbringt. Wenn man so etwas will, kann man eine Motion einreichen oder selbst eine Initiative starten und genau dieses fordern. Besser kein Gegenvorschlag als ein solcher Gegenvorschlag, besser sogar gar nichts als eben das. Darum empfehlen wir Ihnen, den Gegenvorschlag in dieser Form abzulehnen und zur Initiative kann man später ja noch separat Stellung nehmen.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Ich habe bereits heute Morgen darauf hingewiesen, dass aus der Sicht der Regierung die Diskussion in der UVEK äusserst fruchtbar gewesen ist, dass die Positionen unseres Erachtens, so wie wir es lesen, nicht derart weit auseinander sind wie es teilweise dargestellt worden ist im Laufe dieser Debatte und dass der Gegenvorschlag zwei wirklich wesentliche und zukunftsweisende Erneuerungen enthält. Erstens einmal, dass man einen Bezug schafft zur Energiegesetzgebung und zum Klimawandel, das halte ich wirklich für fortschrittlich und innovativ, und zweitens einen Innovationsartikel eingebaut hat, der eine Gesetzesgrundlage auf kantonaler Ebene schafft, um innovative Mobilitätsformen zu fördern. Wir, nicht nur der Kanton Basel-Stadt, nicht nur die schweizerische Eidgenossenschaft, nicht nur Europa, sondern unser ganzer Globus steht vor einer grossen Herausforderung. Wie schaffen wir es, den Klimawandel so weit wie möglich abzuwenden und unseren Nachkommen eine Erde zu hinterlassen, die wirklich möglichst viel Lebensqualität bietet und möglichst vielen Menschen eine Heimat bieten kann? Hier stehen wir wirklich in der Verantwortung bezüglich der Dekarbonisierung, nicht nur im Bereich der Häuser aktiv zu werden, sondern auch im Bereich des Verkehrs. Selbst wenn das für einige hier drin unangenehm sein mag, auch im Verkehrsbereich besteht Handlungsbedarf und genau dafür wird mit diesem Gegenvorschlag auf kantonaler Ebene eine Grundlage gelegt, dass man hier tätig werden kann. Nehmen Sie doch Ihre Verantwortung gegenüber den kommenden Generationen ernst und stimmen Sie diesem Gegenvorschlag zu.

Nach Ansicht der Regierung haben sich beide Seiten wirklich bewegt und es ist überhaupt nicht so, dass man den Initianten nicht entgegengekommen ist. Die minus 10%, Hauptstein des Anstosses sozusagen, die stehen nicht mehr drin,

in keiner Variante des Gegenvorschlags und auch in der Variante, die heute die Mehrheit hier drin gefunden hat, steht das nicht mehr drin. Das ist ein grosses Entgegenkommen und vergessen Sie nicht, diese minus 10%, das hat unsere Stimmbevölkerung beschlossen. Also hier irgendwie so zu tun als würde man sich nicht bewegen und sagen wir mal, von der rot-grünen Seite her oder von der Mehrheit-Seite her, das stimmt einfach nicht. Mein Eindruck ist, dass man inhaltlich in einigen wesentlichen Punkten sich wirklich gefunden hat und von dem her denke ich, dass beide Seiten gut dastehen und die Interessen Ihrer Wählerschaft in verantwortungsvoller Weise wahrnehmen, wenn Sie diesem Gegenvorschlag jetzt zustimmen können.

*Barbara Wegmann (GB):* Was nun vorliegt ist ein Kompromissvorschlag und ein echter Gegenvorschlag. Wie die Initiative verlangt, wird nämlich das Reduktionsziel gestrichen, Hans-Peter Wessels hat es gesagt, auch die vom Initiativkomitee kritisierte Diskriminierung einzelner Verkehrsmittel fällt dank der Verkehrsmittel unabhängiger Definition von umweltfreundlicher Mobilität weg. Mit der Streichung der Bedingung "flächeneffizient" im Abs. 2 d) kommen wir einem weiteren Anliegen entgegen. Das Grüne Bündnis ist bereit, den vorliegenden Kompromiss mitzutragen und hofft auch, dass die Bürgerlichen sich kompromissbereit zeigen und im Sinne einer klima- und stadtverträglichen Mobilität dem Gegenvorschlag zustimmen.

*Joël Thüring (SVP):* Regierungsrat Hans-Peter Wessels, Raphael Fuhrer und auch Barbara Wegmann haben mich motiviert, jetzt etwas zu sagen. Ich frage mich, mit wem Sie jetzt einen Kompromiss gemacht haben, mit sich selber? Wir können von bürgerlicher Seite aber garantiert nicht sagen, dass dieser Gegenvorschlag jetzt ein Kompromiss ist. Auch der Verzicht auf dieses 10%-Ziel ist doch kein Entgegenkommen, das können Sie mir doch nicht erzählen. Sie können hoffentlich heute Abend noch selber in den Spiegel schauen, aber das ist doch nicht wahr. Das ist überhaupt nicht ein Kompromiss, der nur ansatzweise dem entspricht, was bürgerliche Parteien gerne gehabt hätten. Wir haben Ihnen zähneknirschend einen Kompromiss angeboten, nämlich das, was wir Ihnen heute als Anträge hier auf den Tisch gelegt haben. Ich möchte noch einmal zum Anfang zurückkommen, wir haben hier eine Initiative, die von etwas ganz anderem ausgeht und Sie kommen mit einem völlig weltfremden Gegenvorschlag. Der wird dann hier in einigen Punkten noch etwas modifiziert, aber im Wesentlichen mit Ihren Punkten und dann behaupten Sie jetzt, das sei ein Kompromiss. Wir können den Abstimmungskampf zu dieser Initiative und zu diesem Gegenvorschlag gerne führen, aber führen Sie ihn bitte ehrlich. Hier von einem Kompromiss zu sprechen ist nun wirklich, so wie wenn Sie mir erzählen wollen, dass Sie im April statt der Osterhasen der Samichlaus vorbeikommt. Das ist kein Kompromiss und deshalb gibt es aus bürgerlicher Sicht nur eines, wir müssen diesen Gegenvorschlag ablehnen und schauen, dass es keinen Gegenvorschlag gibt, weil dieser derart weit von dem entfernt ist, was realitätsnah ist, dass wir das unserer Bevölkerung im Kanton Basel-Stadt nicht zumuten können.

Ich muss einfach auch an die Adresse meiner bürgerlichen Kollegen einmal mehr daran erinnern, ja, wir haben Sie davor gewarnt, wenn wir den Klimanotstand ausrufen, werden die Damen und Herren von der linken Seite uns das permanent um die Ohren hauen. Sehen Sie, sie machen es. Ich kann Ihre Strategie der Linken nachvollziehen, aber es ist eine falsche Strategie und deshalb hätte man diesen unsäglichen Klimanotstand niemals ausrufen dürfen, weil man sich jetzt permanent auf diesen berufen tut. Wir bitten Sie also wirklich, diesen Gegenvorschlag abzulehnen. Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat seine klimapolitischen Ziele der Zukunft noch erläutert, wir können uns hinter diese klimapolitischen Ziele insofern stellen, als dass wir sagen, wenn es sich im normalen liberalen System einer liberalen Welt so ermöglichen lässt und es dem einzelnen nicht zu viel kostet, dann ist es sicherlich etwas, was wir mittragen können. Aber auf Biegen und Brechen oder auf Teufel komm raus irgendwelche Ziele jetzt festzuschreiben, das ist absurd. Wir haben in diesem Gesetz, Sie können es noch einmal negieren, ein Ziel, nämlich dass ab 2051 in Basel-Stadt keine Verbrenner- und Dieselmotoren mehr fahren dürfen. Das ist ein Ziel, das wir drin haben und deshalb ist das garantiert kein Kompromiss. Wir bitten Sie also, diesen Gegenvorschlag abzulehnen.

### Zwischenfrage

*Luca Urgese (FDP):* Joël Thüring, gehen Sie ernsthaft davon aus, dass dieser Gegenvorschlag auch nur ein Komma anders ausgesehen hätte, wenn der Klimanotstand hier nicht ausgerufen worden wäre?

*Joël Thüring (SVP):* Zumindest wäre das Wort Klimanotstand, den Sie hier ausgerufen haben, nicht etwa gefühlt 20-mal pro Votum der linken Seite gefallen. Insofern kann ich sagen, ja, es wäre anders ausgefallen.

*David Wüest-Rudin (fraktionslos):* Es wird Sie nicht erstaunen, wir werden den Gegenvorschlag hier so natürlich unterstützen. Es ist, wie gesagt, aus unserer Sicht wirklich ein Kompromiss. Das können Sie jetzt versuchen in Abrede zu stellen oder schlecht zu reden, ich werde Ihnen auch erklären warum. Es ist ein Kompromiss, erstens, das wurde gesagt, weil wir das minus 10%-Ziel weghaben. Das ist ein Schritt, das müssen Sie akzeptieren, da wurde Ihnen etwas entgegengekommen. Zweitens ist ein wichtiger Teil, der bis jetzt nicht genannt wurde, wir kommen weg von diesem Ausspielen Auto gegen Velo, ÖV, etc., sondern Zentrum ist die Umweltfreundlichkeit, Luca Urgese, die Umweltfreundlichkeit der Verkehrsmittel und Fortbewegungsarten. Wenn die Automobilität umweltfreundlich wird, dann wird sie eben nicht mehr ausgespielt gegen Velo und ÖV und genau deswegen haben wir auch Hand geboten. Das ist der dritte Punkt, beim Ausnehmen der Flächeneffizienz beim ausschliesslichen Ziel. Noch ein Punkt, wenn die minus 10% weg sind, wenn der Verkehr umweltfreundlich abgewickelt wird, haben Sie auch kein Reduktionsziel mehr drin. So lesen wir das. Sie können im Bereich umweltfreundlichen Verkehr wachsen mit der Bevölkerung und der Wirtschaft. Und dann, aber

das wollten sie ja nicht erreichen, das ist einfach ein Nebeneffekt, der für uns sehr wichtig ist, wir erreichen, Hans-Peter Wessels hat es gesagt, die Dekarbonisierung im Verkehr. Sie wollen das ja offenbar nicht. Das kommt nicht von alleine, dass keine Benziner und Diesel mehr rumfahren. Sie müssen Infrastrukturen aufbauen, Ladestationen, Sie müssen allenfalls Wasserstoff herstellen, wenn die Technologie kommt und das zur Verfügung stellen können. Das müssen Sie allenfalls fördern, das müssen Sie lenken, damit es in diese Richtung geht, das kommt nicht von alleine. Klimaschutz ist nicht gratis zu haben, ein bisschen etwas müssen wir schon dafür tun.

Hans-Peter Wessels hat es gesagt, eine grosse Errungenschaft dieses Gegenvorschlags, der Bezug zum Energiegesetz, die Dekarbonisierung der Autoflotte. Eine grosse Errungenschaft. Wir haben also ein Kompromiss plus eine grosse, gute Errungenschaft, die wir erreicht haben. Zudem haben wir weitere Anpassungen jetzt in einzelnen Anträgen durchaus zugestimmt, dass wir ausschliesslich nur für Strassenverkehr im Abs. 2 rausgenommen haben. Ein weiterer Schritt, vielleicht ein kleiner, aber es ist ein Schritt. Wir haben auch weitere Anträge gutgeheissen. Es ist ein Kompromiss und wir haben einen grossen Schritt in Richtung Dekarbonisierung im Verkehr gemacht, das ist wichtig und das ist richtig. Und, es wurde erwähnt, es geht um Innovation und Intelligenz. Verschiessen Sie sich doch nicht auch den Punkt. Eine weitere Errungenschaft, Innovation und Intelligenz im Verkehr, das brauchen wir, dass nicht sture Ablehnung und zurück in die 60er Jahre des letzten Jahrhunderts. Zum Schluss vielleicht noch, meine Damen und Herren der bürgerlichen Seite, überlegen Sie einmal, wenn Sie jetzt ohne Gegenvorschlag in die Abstimmung gehen und Sie verlieren diese Abstimmung, was haben Sie dann im Vergleich zum Gegenvorschlag, den Sie jetzt haben? Sie haben die minus 10% drin, Sie haben die ganzen Errungenschaften, die ich jetzt aufgeführt habe, die haben Sie nicht mehr und Sie haben die minus 10% weiterhin drin. Überlegen Sie doch auch das. Aus unserer Sicht ist das wirklich eine runde und gute Lösung. Kommen wir doch jetzt weg von diesen ideologischen Kämpfen, wir haben die richtigen Zielsetzungen genannt, also bitte, stimmen Sie doch dem zu.

*Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP):* Von beiden Seiten im Vorfeld habe ich das Wort Kompromiss gehört, aber für mich ist ein Entgegenkommen von irgendwelcher Seite noch kein Kompromiss. Mein Eindruck ist, wir haben das Powerplay der Mehrheit. Für einen Kompromiss bräuchte es zwei Partner, die sich zusammenraufen. Ein Kompromiss würde bedeuten, dass man nachher allenfalls eine Mehrheit hätte, vielleicht von Zweidrittel oder Vierfünftel. Von mir her haben wir es nicht mit einem Kompromiss zu tun, sondern ein Kompromiss wäre wirklich eine neue Lösung. Von dort her ist das für mich sehr unbefriedigend, ich werde mich darum enthalten.

*Luca Urgese (FDP):* Ich muss jetzt auch auf diesem Kompromissbegriff herumreiten. Wie man hier nach vorne stehen und sagen kann, dieser Gegenvorschlag ist ein Kompromiss, finde ich schon gewagt. Ein Kompromiss setzt voraus, dass sich zwei Seiten miteinander einigen. Jetzt haben wir uns heute Vormittag und heute Nachmittag bei mehreren Abstimmungen dargelegt, was unsere Position ist. Wir hatten Abstimmungen, die ganz klar getrennt waren in zwei Lagen und jetzt am Schluss Hinstehen und sagen, dieser Gegenvorschlag ist dieser grosse Kompromiss, das finde ich schon ein wenig dreist. Auch zu sagen, dass das minus 10%-Ziel jetzt aus dem Gesetz gestrichen wird, ist das grosse Entgegenkommen, finde ich auch noch speziell. Dieses minus 10%-Ziel, das habe ich im Eintretensvotum gesagt, läuft nächstes Jahr ab, so oder so, egal, ob wir das Gesetz ändern oder nicht. Das heisst, Sie brauchen etwas Neues und das ist jetzt das, warum Sie hier so an diesem Gegenvorschlag herumgearbeitet haben, sonst haben Sie ab 2021 nichts mehr. Das wäre auch so passiert, das ist kein Entgegenkommen von Ihrer Seite. Wir haben Ihnen diverse Anträge unterbreitet, damit klar gemacht, ja, wir sind uns einig bei der Förderung umweltfreundlicher Mobilität. Der Gegenvorschlag, so wie wir ihn Ihnen unterbreitet haben, war darauf angelegt, umweltfreundliche Mobilität zu fördern, unabhängig davon, welches Verkehrsmittel Sie benutzen. Diesen Unterschied wollten Sie nicht machen. Sie halten weiterhin daran fest, dass Sie bei den Autofahrzeugen andere Massstäbe anlegen. Ja, David Wüest-Rudin, bei der Dekarbonisierung im Verkehr, dafür muss man etwas unternehmen. Martina Bernasconi hat einen Vorstoss eingereicht, den wir wahrscheinlich heute nicht mehr behandeln werden, wo es darum geht, Wasserstofffahrzeuge zu fördern. Selbstverständlich, dafür muss man etwas machen, dafür haben wir mehrmals auch bereits die Hand geboten. Ja, Sie haben ein paar einzelnen Anträgen zugestimmt, wo es um kleinere Sachen ging, bei den wesentlichen Anträgen haben Sie uns auflaufen lassen. Das ist Ihr gutes Recht, aber stehen Sie dann nicht hin und sagen, das sei ein Kompromiss. Deshalb, meine Damen und Herren, können wir diesen Gegenvorschlag nicht unterstützen. Wir bitten Sie, den Gegenvorschlag abzulehnen.

*Lisa Mathys (SP):* Ich kann es nicht lassen, jetzt das noch richtig zu stellen. Der Gegenvorschlag der UVEK-Mehrheit ist kein links-grüner Wunschtraum. Der war ein Kompromiss. Die Initiative verlangte die Streichung des Reduktionsziels und wollte sie ersetzen durch eine Zunahme des Verkehrs. Wir haben gesagt, wir verzichten darauf eine weitere Reduktion zu fordern, obwohl das gesetzlich festgehaltene Ziel noch nicht erreicht ist und wir sind bereit zuzustimmen, dass es einfach nicht mehr zunehmen darf. Aber dieses Ziel, das vom Volk auch so gewollt war, umzukehren, das wäre genauso unehrlich gewesen. Ich möchte einfach, dass das hier nicht jetzt plötzlich so darstellt, als wären wir die Sturen. Wir waren schon in der Erarbeitung des Gegenvorschlags kompromissbereit und haben da unsere Schritte gemacht, indem wir solche Sachen schon angeboten haben. Und die Förderung, die Sie angesprochen haben, Luca Urgese, die ist ja drin, die wollen wir genauso wie Sie auch.

*David Wüest-Rudin (fraktionslos):* Nur ganz kurz, weil die Zwischenfrage nicht zugelassen wurde. Ich sehe nirgends im Gesetzestext, dass das Auto explizit benachteiligt wird. Es ist einfach, das Wachstum des motorisierten Individualverkehrs soll nicht weiter zunehmen, aber ansonsten wird nicht mehr gegeneinander ausgespielt. Es gibt nicht, Autos sollen weniger wachsen oder Autos sind schlechter. Der Verkehr soll umweltfreundlicher werden, das steht drin.

*Auderset Andre (Sprecher der Kommissionsminderheit):* Das Ende ist doch nah, zumindest von diesem Geschäft. Es wurde heute sehr viel über Kompromiss diskutiert, dazu möchte ich auch noch gerne was sagen. Ein Kompromiss ist etwas, worin sich, und das zeichnet ja die gut eidgenössische Variante des Kompromisses aus, alle irgendwie darin finden können oder man kann es auch anders sagen, wenn so eine allgemein austarierte Unzufriedenheit herrscht. Das ist, glaube ich, nach diesem Ergebnis unserer langen Debatte nicht der Fall, die Unzufriedenheit ist bei uns recht gross, bei Ihnen müsste die Zufriedenheit relativ gross sein. Wir sehen das nicht als Kompromiss. Wir fühlen uns hier überhaupt nicht eingebunden, auch nicht durch ein paar semantische Änderungen, die jetzt da gemacht wurden. Unsere Kritik, die zwar als Fakenews ausgewiesen wurde, sehen wir weiterhin als berechtigt an. Und wenn da noch die Frage kommt, was haben Sie, wenn dann die Abstimmung und der Gegenvorschlag scheitert, aber auch die Initiative, ja, stimmt, das ist nicht das, was wir wollen. Aber dass wir dann noch diese 10%-Klausel drin haben, von dem ja jeder weiss, dass sie nicht durchführbar ist, das wird den Kuchen auch nicht gelber oder fetter machen. Kurz und gut, wir hoffen natürlich, dass die Initiative durchkommt, ein solcher Gegenvorschlag wollen wir auf alle Fälle absolut nicht.

*Raphael Fuhrer (GB):* Ich verstehe nicht, warum jetzt als Beispiel von André Auderset das Verbot von Wohngenossenschaften kommt. Wieder ein Verbot. Wo in unserem Gesetzesvorschlag sind denn Verbote drin? Wie ich schon in den letzten mehreren Minuten erklärt habe, wir wollen nicht das Auto einfach verbieten, das ist nicht unser Ziel. Es geht darum, den umweltfreundlichen Verkehr als Ganzes zu fördern und damit ist eine umweltfreundliche, intelligente, innovative Nutzung des Autos gemeint. Zum Votum von Joël Thüring wegen dem Klimanotstand. Ich habe das Wort genau einmal verwendet, jetzt das zweite Mal. Klimanotstand hin oder her, der Bundesrat hat vor ein paar Tagen beschlossen, dass die Schweiz bis 2050 Netto-Null-CO2-Emissionen haben soll. Ich frage die SVP-Fraktion, wie möchten Sie das bewerkstelligen, ohne beim Verkehr etwas zu ändern? Das ist völlig illusorisch, dass wir den Verkehr so weiterfahren lassen können wie bisher und so Klimaziele erreichen werden. Das ist einfach unlogisch. Ich finde es viel ehrlicher gegenüber der Stimmbevölkerung, wenn wir aufzeigen, wo der Lösungsweg ist, wo der Lösungsraum ist und wie wir eben alle Verkehrsmittel dabei mitnehmen können. Ich frage mich schon, wieso bürgerliche Parteien so innovationsfeindlich sind. Wir sehen diese Veränderung, die sich im Verkehrssektor abzeichnet, das ist enorm. Da ist sehr viel Kapital herum. Automobilkonzerne überlegen sich, was in den nächsten Jahrzehnten kommt, steigen ins Business von Mobilitätsdienstleistungen ein, bringen ihre eigenen Flotten von Mietautos, usw. Warum sollen wir hier einfach zuschauen und das über uns her rollen lassen? Heute stehen über Nacht vielleicht 200 Trottinets irgendwo und wenn wir das nicht begleiten mit einer Strategie, dann sind es dann auch irgendwann so und so viele Autos von VW und von dem und von jenem. Wir brauchen hier eine Strategie, wir müssen diese Potentiale, die sich hier ergeben, nutzen und Innovation ist doch die beste Garantie für volle Auftragsbücher des Gewerbes in der Agglomeration hier vom Kanton Basel-Stadt. Ich verstehe wirklich nicht, warum die bürgerlichen Parteien sich so gegen Innovation und Lebensqualität stellen, was ein wichtiger Faktor ist, unsere Standortqualität. Ich bitte Sie nochmals, diesen Gegenvorschlag mit diesen Änderungen, wo man Ihnen auch entgegengekommen ist mit Abänderungsanträgen, dem Stimmvolk als Alternative zu dieser Initiative zu unterbreiten, weil die Initiative einfach keine Probleme löst.

### Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum bereinigten Gegenvorschlag, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

**50 Ja, 41 Nein, 5 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1036, 18.09.19 16:57:42]

### Der Grosse Rat beschliesst

#### I. Gegenvorschlag

Im Sinne eines Gegenvorschlages zu der von 3'387 im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten eingereichten formulierten Volksinitiative „Zämme fahre mir besser!“ mit dem folgenden Wortlaut:

Das Umweltschutzgesetz Basel-Stadt vom 13. März 1991 wird wie folgt geändert: § 13, 13 a und § 13 b werden aufgehoben und durch folgende Fassung ersetzt:

#### 1. Grundsätze

##### § 13

Absatz 1 Der Kanton und die Landgemeinden setzen sich dafür ein, die Verkehrsemissionen insgesamt zu stabilisieren und zu vermindern. Hierfür setzen sie fiskalische Anreize und treffen weitere Massnahmen, um den Anteil der umweltfreundlichen Verkehrsmittel am gesamten Verkehrsvolumen zu erhöhen.

Absatz 2 Der Kanton setzt sich dafür ein, dass Umweltbelastungen durch Eisenbahn-, Flug- und Schiffsverkehr möglichst tief gehalten werden.

Absatz 3 Der Kanton und die Landgemeinden sorgen durch bauliche, betriebliche und verkehrslenkende Massnahmen dafür, dass der Langsamverkehr, der öffentliche Verkehr und der motorisierte Individualverkehr vor vermeidbaren Behinderungen und Gefährdungen geschützt werden.

Absatz 4 Die vom Bund dem Kanton Basel-Stadt jährlich überwiesenen kantonalen LSVA- Anteile sind vollumfänglich für Massnahmen gemäss dem Absatz 1 und 3 zu verwenden.



Übergangsbestimmung: Vorstehende Bestimmungen treten sofort nach ihrer Annahme durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in Kraft.

wird beschlossen:

1. Das Umweltschutzgesetz Basel-Stadt (USG BS) vom 13. März 1991 wird wie folgt geändert:

§ 13 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (neu), Abs. 4 (neu), Abs. 5 (neu), Abs. 6 (neu), Abs. 7 (neu), Abs. 8 (neu), Abs. 9 (neu)

Förderung umweltfreundlicher Verkehrsmittel und Fortbewegungsarten (Überschrift geändert)

1 Als umweltfreundlich gelten solche Verkehrsmittel und Fortbewegungsarten, die insbesondere flächeneffizient, emissionsarm, klima- und ressourcenschonend sind.

2 Der Kanton und die Gemeinden Bettingen und Riehen sorgen dafür, dass

- a. die Verkehrsemissionen insgesamt vermindert werden;
- b. die Gesamtverkehrsleistung des privaten Motorfahrzeugverkehrs auf Kantonsgebiet ausserhalb von Hochleistungsstrassen auch bei einem Wachstum der Wohnbevölkerung und einem Anstieg der Beschäftigtenzahl nicht zunimmt;
- c. umweltfreundliche Verkehrsmittel und Fortbewegungsarten bevorzugt behandelt werden;
- d. die Gesamtverkehrsleistung auf Kantonsgebiet ausserhalb der Hochleistungsstrassen bis 2050 ausschliesslich mit Verkehrsmitteln und Fortbewegungsarten abgewickelt wird, die emissionsarm, klima- und ressourcenschonend sind.
- e. alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer vor Gefährdungen und vermeidbaren Behinderungen geschützt werden.

3 Der Regierungsrat legt für das Ziel gemäss Abs. 2 lit. d im Einklang mit der Energiegesetzgebung geeignete Ziele fest.

4 Wird die Kapazität des Hochleistungsstrassennetzes auf Kantonsgebiet erhöht, ergreift der Kanton Massnahmen, um das übrige Strassennetz im Gegenzug in gleichem Masse dauerhaft von Verkehr zu entlasten.

5 Der Kanton und die Gemeinden Bettingen und Riehen ergreifen insbesondere folgende Massnahmen, um die Zielsetzungen gemäss Abs. 2 bis 4 zu erfüllen:

- a. bauliche Anpassungen der Verkehrsinfrastruktur sowie betriebliche Massnahmen, die die Nutzung des Strassenraumes optimieren;
- b. verkehrslenkende Massnahmen, insbesondere die Kanalisierung des privaten Motorfahrzeugverkehrs auf verkehrsorientierte Strassen;
- c. verkehrsbeschränkende Massnahmen wie die Verminderung und Beruhigung des privaten Motorfahrzeugverkehrs auf den siedlungsorientierten Strassen;
- d. Fördermassnahmen zugunsten von umweltfreundlichen Verkehrsmitteln.

6 Der Kanton erhebt periodisch die auf dem gesamten Kantonsgebiet erbrachten Strassenverkehrsleistungen und unterscheidet dabei nach Strassenkategorien und Fortbewegungsarten.

7 Der Kanton ergreift geeignete Massnahmen, damit die Umweltbelastungen durch Eisenbahn-, Flug- und Schiffsverkehr möglichst tief gehalten werden.

8 Der Kanton ergreift geeignete Massnahmen, um innovative Mobilitätsformen und Mobilitätslösungen zu fördern, die zu einer Senkung der Umweltbelastungen beitragen.

9 Die vom Bund dem Kanton Basel-Stadt jährlich überwiesenen kantonalen LSVA-Anteile sind vollumfänglich für Massnahmen gemäss Abs. 5 zu verwenden.

§ 13 a

Aufgehoben.

§ 13 b

Aufgehoben.

## Detailberatung

### II. Weitere Behandlung

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* Die Kommissionsmehrheit beantragt, die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen.

*Raphael Fuhrer, Präsident UVEK:* Die Initiative denkt immer noch nach dem Schema ÖV, MIV, Velo, usw. Wir machen hier ein Gesetz, das über die nächsten paar Jahre, wenn es gut geht auch Jahrzehnte seine Berechtigung behalten sollte.

Wie möchte die Initiative zum Beispiel mit Catch a Car, Pick-e-Bike, usw. umgehen, wenn sie nur diese klassischen schon fast überholten Kategorien kennt? Wie möchten wir in Zukunft eine Verkehrspolitik machen ohne Monitoring der Verkehrsleistung? Wenn wir im Trüben fischen, wie möchten Sie evaluieren, welche Massnahmen eigentlich zu welchem Effekt führen? Warum sollen wir das abschaffen, so wie das die Initiative möchte? Wir diskutieren hier über Änderungen des Umweltschutzgesetzes. Das Umweltschutzgesetz hat die Aufgabe, uns vor Umweltauswirkungen zu schützen. Warum möchten wir ins Umweltschutzgesetz festschreiben, dass die Umweltbelastung zunehmen soll, wenn sie heute schon über den Grenzwerten und über den Zielvorgaben ist? Fr. 7'500'000'000 externe Kosten des MIV, eine enorme volkswirtschaftliche Belastung. Dagegen Lebensqualität, mehr Platz, Klimaschutz, ist es Ihnen wirklich ernst, dass Sie hier noch mehr externe Kosten möchten, noch weniger Platz, kein Klimaschutz und weniger Lebensqualität? Warum sollen wir eine Initiative unterstützen, die das Auto vor das Velo, vor den öffentlichen Verkehr und vor die Fussgängerinnen und Fussgänger stellen möchte, wenn ja gerade die Velofahrenden und Fussgängerinnen und Fussgänger die verletzlichsten Verkehrsteilnehmer sind in unserem Kanton und das auch noch, wenn schon heute eine Mehrheit ohne eigenes Auto lebt und ihr Leben oder sein Leben sehr gut gestalten kann? Sollen also auch noch 2050 fossilbetriebene Autos in unserem Kanton herumfahren, die enorm viel Platz in Anspruch nehmen und die Strassen in unserem Kanton verstopfen? Können wir da nicht doch vielleicht etwas ändern und in eine Richtung steuern und dabei eben alle Verkehrsmittel mitnehmen? Für die Mehrheit ist klar, wir brauchen intelligente und umweltfreundliche Verkehrsarten und Fortbewegungsarten. Ein Verbund von Velo, ÖV, von auch einer umweltfreundlichen Nutzung des Autos und zu Fussgehenden, dieses Bild scheint für die Initianten ein wahres Schreckgespenst zu sein. Für uns ist das genau die Vision, die wir haben von der Zukunft bis 2050. Dorthin möchten wir gehen und daher bitten wir Sie, die Initiative dem Stimmvolk zur Ablehnung zu empfehlen.

*Auderset Andre (Sprecher der Kommissionsminderheit):* Wie gesagt, wir sind schon sehr lange an dieser Sache. Wir haben jetzt nochmals die gleiche Leier gehört wie schon heute Morgen, das möchte ich Ihnen nicht auch noch antun. Ich möchte nur auf die eine Frage kurz Antwort geben, die mein Vorredner gestellt hat, sollen im Jahr 2050 noch fossilbetriebene Autos in Basel herumfahren. Keine Ahnung, weiss ich nicht, wahrscheinlich deutlich weniger, aber dagegen heute bereits mit apodiktischen Vorschriften alles vorzuspüren, als ob man wüsste, was im Jahr 2050 dann tatsächlich Sache sein wird, insofern ist die Initiative durchaus visionärer als der Gegenvorschlag. Die Initiative lässt nämlich offen, was geschehen soll. Sie möchte zusammen daran gehen, die Zukunft zu entwickeln, ohne sich bereits in fixe Leitplanken zu schnüren, die sich dann in vielleicht 10, 20 oder 30 Jahren als völlig untauglich entwickeln. In diesem Sinne beantragen wir Ihnen, die Initiative mit Empfehlung auf Annahme zu überweisen.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Die Regierung beantragt Ihnen, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen. Weshalb. Die Initiative gibt vor, die teilweise unselige Debatte, das Ausspielen unterschiedlichster Verkehrsträger gegeneinander beenden zu wollen und sagt, dass man das minus 10%-Ziel als unrealistisch aus unserer Gesetzgebung streichen solle. Diese Ambitionen der Initiative wären ja an sich durchaus begrüssenswert. Nun haben wir aber einen Gegenvorschlag, der beide diese Anliegen in guter Weise erfüllt, in zukunftsorientierter Weise erfüllt und ich denke, der Gegenvorschlag, so wie Sie ihn heute beschlossen haben, ist zukunftsorientiert, ist innovativ. Die Initiative hingegen, wenn man dann schaut, was sie genau fordert, erweist sich partiell als das Gegenteil dessen, was sie vorgibt zu sein. Eigentlich handelt es sich um eine Museums-Initiative, welche die Verkehrspolitik der 60er Jahre, des letzten Jahrhunderts wiederbeleben möchte und eigentlich viel stärker als alles andere die einzelnen Verkehrsträger gegeneinander ausspielt. Daher bitte ich Sie wirklich, davon Abstand zu nehmen und diese Initiative dem Stimmvolk zur Ablehnung zu empfehlen.

*Barbara Wegmann (GB):* Die vorliegende Initiative des Gewerbeverbands ist nicht mit den Zielen einer zukunftsgerichteten und stadtgerechten Verkehrspolitik vereinbar. Mit der ersatzlosen Streichung des Reduktionsziels gibt es keinerlei Rahmenbedingungen mehr, dem unkontrollierten Verkehrszuwachs Einhalt zu bieten. Die zusätzlich völlig absurde Forderung, das Monitoring der Verkehrsleistung zu eliminieren, weckt den Anschein, der Gewerbeverband habe Angst vor den Konsequenzen seiner eigenen Forderung und schliesst lieber die Augen vor der zukünftigen Entwicklung. Dass dieses Ansinnen hinsichtlich der Klimaziele und angesichts der Platzverhältnisse in unserer Stadt eine unhaltbare Situation wäre, wurde bereits mehrfach erwähnt. Weiter fordert die Initiative nicht nur den Verzicht darauf, eine allfällige Verkehrsleistungszunahme durch Neu- oder Ausbau von Hochleistungsstrassen auf dem städtischen Netz zu kompensieren, sondern sie möchte darüber hinaus einen Kapazitätsausbau nicht mehr durch flankierende Massnahmen auf dem übrigen Strassennetz begleiten. Dies ist ein Affront gegenüber der Bevölkerung. Denn wenn die Kapazität und infolge auch der Verkehr auf den Autobahnen zunimmt, dann wächst dieser auch auf untergeordneten Strassen, die den Mehrverkehr ja zubringen und abnehmen müssten. Flankierende Massnahmen sind also unabdingbar. Auch die durch die Initiative geforderte Streichung der Kanalisierung des MIV auf das übergeordnete Strassennetz und der Beruhigung des MIV auf siedlungsorientierten Strassen ist ein unhaltbarer Angriff auf die Lebensqualität der Stadtbevölkerung. Dass der Gewerbeverband die Bevorzugung von ÖV sowie Velo und Fussverkehr streichen möchte, erstaunt umso mehr, als dass gerade auch das Gewerbe von der heutigen Regelung profitiert. Würde die Priorisierung abgeschafft, käme es mit grosser Sicherheit zu einer zunehmenden MIV-Nutzung. Dies wiederum würde zu mehr Stau und Parkplatzmangel führen, was kaum im Interesse des Gewerbes sein dürfte. Das Grüne Bündnis lehnt diese rückwärtsgewandte Initiative ab und empfiehlt dem Stimmvolk deren Ablehnung.

### **Abstimmung**

über die Abstimmungsempfehlung

JA heisst die Empfehlung auf Verwerfung, NEIN heisst Empfehlung Annahme

### Ergebnis der Abstimmung

**50 Ja, 41 Nein, 5 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1037, 18.09.19 17:07:35]

### Der Grosse Rat beschliesst

#### II. Weitere Behandlung

Die Volksinitiative „Zämme fahre mir besser!“ ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten gleichzeitig mit dem unter I. aufgeführten Gegenvorschlag zum Entscheid vorzulegen.

Der Grosse Rat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Volksinitiative zu verwerfen und den Gegenvorschlag anzunehmen.

Für den Fall, dass sowohl das Initiativbegehren als auch der Gegenvorschlag angenommen werden, haben die Stimmberechtigten zu entscheiden, welche der beiden Vorlagen sie vorziehen. Der Grosse Rat empfiehlt, bei der Stichfrage den Gegenvorschlag vorzuziehen.

Bei Annahme der Volksinitiative wird die entsprechende Gesetzesänderung sofort wirksam. Bei Annahme des Gegenvorschlags bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit der entsprechenden Gesetzesänderung.

Wenn das Initiativbegehren zurückgezogen wird, ist die Änderung des Umweltschutzgesetzes (Gegenvorschlag) nochmals zu publizieren. Sie unterliegt dann dem fakultativen Referendum. Nach Eintritt der Rechtskraft bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

#### III. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 12. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zur Kantonalen Volksinitiative “Parkieren für alle Verkehrsteilnehmer” und zur unumgänglichen Ergänzung der Initiative (Anpassung von § 16 USG BS) sowie Bericht der Kommissionsminderheit

[18.09.19 17:08:13, UVEK, BVD, 17.0553.05, BER]

b, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) beantragt mit ihrem Bericht 17.0553.05 eine unumgängliche Ergänzung der Initiative „Parkieren für alle Verkehrsteilnehmer“.

Die Mehrheit der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) empfiehlt den Stimmberechtigten die Initiative zur Ablehnung, die Kommissionsminderheit empfiehlt dagegen den Stimmberechtigten die Initiative zur Zustimmung.

*Raphael Fuhrer, Präsident UVEK:* Zu diesem Geschäft hat die UVEK bereits einen ersten Bericht veröffentlicht am 12. Dezember 2018. Dieser wurde dann am 9. Januar 2019 an den Regierungsrat zurückgewiesen wegen dieser wie schon erwähnten unumgänglichen Abänderung, die nötig ist, weil in der Zwischenzeit das Umweltschutzgesetz in diesem Bereich auf andere Art geändert wurde. Der Grosse Rat hat darum das Geschäft an den Regierungsrat zurückgewiesen und der Regierungsrat ist mit dieser Änderung wieder in die UVEK gekommen. Wir haben das zusammen mit der Staatskanzlei angeschaut und eine Lösung gefunden. Sie finden diese Lösung in Abbildung 1 auf Seite 3 unseres Berichtes vom 14. August. Wir haben in der Kommissionsberatung das Einverständnis des Initiativkomitees eingeholt zu diesen Änderungen. Darüber werden wir abstimmen in römisch 1 zu der unumgänglichen Ergänzung. Römisch 2, dort geht es um die Abstimmungsempfehlung zur Initiative und dazu hat auch die meiste Beratung in der Kommission stattgefunden.

Zum Inhalt der Initiative. Wir haben uns in rund sechs Sitzungen vom Juni bis Oktober 2018, damals noch unter anderem mit einer Vertretung des Regierungsrats und auch des Initiativkomitees, mit diesem Anliegen der Initiative auseinandergesetzt. Es sind primär drei Forderungen, die diese Initiative stellt. Die erste ist eine Sicherstellung einer ausreichenden Anzahl an Parkplätzen für Velo, Motorräder und Autos auf öffentlichem Grund. Die zweite ist eine Bevorzugung von Gewerbetreibenden analog zu Anwohnenden mit einer Anwohnerparkkarte und die dritte Forderung ist ein gleichwertiger Ersatz von wegfallenden Parkplätzen in einem Radius von 200m. Die zweite Forderung hat nicht viele Diskussionen in der UVEK verursacht, weil bereits heute die Gewerbeparkkarte schon sehr viele Privilegien bietet, die zum Teil sogar über diejenigen der Anwohnerparkkarte hinausgehen. Sehr wohl zu reden gegeben haben aber die erste und dritte Forderung. Was ist eine ausreichende Anzahl und wie sieht dann unser Stadtbild aus, wenn man diese Forderungen nachkommt. Was ist unter gleichwertigem Ersatz zu verstehen und wie ist das umsetzbar. Hier gab es in der UVEK unterschiedliche Haltungen und wir haben das sehr kontrovers diskutiert. Wir wollten herausfinden, was genau das Initiativkomitee möchte, wo mögliche Ansatzpunkte für einen Gegenvorschlag wären, für einen Kompromiss, für Dinge, auf denen man gemeinsam weiterarbeiten könnte. Die UVEK hat sich mit einem möglichen Gegenvorschlag

auseinandergesetzt, und zwar zum ausreichende Anzahl Parkplätze und dem gleichwertigen Ersatz. Wir sind dort darauf gekommen, dass es Güterumschlagsfelder gibt, das sind die Felder, die gelb markiert sind, da gibt es verschieden Formen davon, zum Beispiel tagsüber für Güterumschlag und in der Nacht für Anwohnende, und wir hätten uns vorstellen können als UVEK, das war ein einstimmiger Entscheid in der UVEK, diesen Gegenvorschlag prüfen zu lassen und auch mit dem Initiativkomitee zu besprechen, dass wenn man von Parkplätzen spricht, spezifisch von diesen Güterumschlagsparkplätzen spricht. Dass das Gewerbe die Garantie hat, dass es eben genügend von diesen Güterumschlagsflächen hat in unserem Kanton. Wir haben dazu das Initiativkomitee angehört und leider war die Reaktion negativ und die Beweggründe waren, die grundsätzliche Thematik um Parkplätze war dem Initiativkomitee ein Anliegen. Es geht nicht nur um Güterumschlag, es geht auch darum, dass Kundinnen und Kunden mit dem Auto einen Parkplatz bei den Geschäften finden. Somit ist die ganze Diskussion in der UVEK wieder von diesen Güterumschlagsplätzen in die allgemeine Parkplatzdiskussion, Parkraumbewirtschaftung, über Menge, usw. gegangen und am Schluss sind wir in einer Mehr- und Minderheit gelandet und dementsprechend sind auch die Anträge der Mehr- und der Minderheit an das Plenum.

Ab hier möchte ich nun für die Mehrheit sprechen. Wie steht die Mehrheit zu dieser Initiative. Für die Mehrheit ist klar, die Allmend, also der öffentlicher Raum ist auch Lebens- und Stadtraum. Es ist ein Ort, wo Aufenthalte möglich sein sollen, es ist ein Ort, wo Kultur stattfinden kann, es ist ein Ort, wo auch Gastronomie ihre Berechtigung hat. Dieser öffentliche Raum soll auch zum Verweilen einladen, er soll Begegnungen ermöglichen und er sollte nach Möglichkeit grün sein. Wir alle wissen, dass ein Teil der Klimaerwärmung nicht mehr rückgängig sein wird und dass die Temperaturen bei uns im Sommer stark ansteigen werden. Ganz wichtige Gegenmassnahme werden Beschattung und Begrünung, Entsiegelung sein und das wird auch im öffentlichen Raum nötig sein. Und dafür braucht es eben Platz und den öffentlichen Raum. Wenn wir vom Verkehr reden, ist das für die UVEK-Mehrheit primär Fortbewegungsraum. Es geht darum, dass die Fläche für den rollenden oder sich bewegenden Verkehr genutzt wird und nicht zugestellt sein sollte mit dem ruhenden Verkehr. Der Tag hat ja bekanntlich 24 Stunden und die Frage, die wir uns gestellt haben, ist, wie viele Stunden dieser 24 Stunden eigentlich ein Auto in der Schweiz steht. Es sind 22,5 Stunden von diesen 24 Stunden, dass ein Auto im Durchschnitt steht und genau zu 90,4 Minuten fährt ein Auto. Das heisst, es ist für jedes Auto eine Fläche von 11m<sup>2</sup> bis 14m<sup>2</sup> nötig. Natürlich, das ist auch bei anderen Verkehrsmitteln so, das Velo ist auch nicht unbedingt häufiger im Einsatz, nur, es braucht einfach nur ein Zehntel des Platzes im Gegensatz zu einem Auto. Da mussten wir feststellen, das Auto ist nicht besonders effizient und hat dementsprechend auch Nachteile im städtischen Raum.

Es gibt andere Ansprüche an die Allmend, die habe ich vorher genannt, und die sind aus Sicht der UVEK-Mehrheit genauso wichtig wie auch die Ansprüche des ruhenden Verkehrs, weil wir dort Optimierungspotential sehen und nicht einfach nur Lösungen in der Ausweitung und in der unter Schutzstellung der Parkplätze in unserem Kanton. Viele andere Nutzungen, zum Beispiel die Pflanzung eines Baumes, sind eben nur an der Oberfläche möglich, wohingegen das Parkieren eines Autos auch unterirdisch möglich sein könnte. Also die Pflanzung eines unterirdischen Baumes wird uns nichts helfen bei der Klimaerwärmung, die wir in unserem Kanton haben. Wir sollten diese Fläche so einsetzen, dass sie uns etwas bringt. Ein zweiter Punkt, relevant für die Autofahrenden, sowohl für das Gewerbe, aber auch für Privatpersonen, ist am Schluss nicht die Anzahl der Parkplätze, es ist die Auslastung der Parkplätze. Es bringt nichts, wenn wir x Parkplätze haben, die permanent belegt sind. Da können wir noch so viele Parkplätze schaffen, solange die rund um die Uhr belegt sind, hat niemand etwas davon. Wir haben im Kanton Basel-Stadt rund 55'000 Autos mit einem BS-Schild. Wir haben gleichzeitig total 104'000 Parkplätze, das sind alle zusammen, die exakte Zahl ist nicht bekannt, aber das ist etwa die Grössenordnung. Das heisst, wir haben pro Auto fast zwei Parkplätze in unserem Kanton. Von diesen über 100'000 Parkplätzen ist der allergrösste Teil auf privatem Grund und etwa rund 28'000 sind auf der Allmend. Das heisst auch, dass wir pro zwei Parkplätze einen Einwohner in unserem Kanton haben, obwohl rund 300 Fahrzeuge auf 1'000 Einwohnerinnen und Einwohner kommen. Für uns als UVEK-Mehrheit ist klar, es gibt keinen Parkplatzmangel in unserem Kanton, solange wir für jedes Auto fast zwei Parkplätze und je für zwei Einwohnerinnen und Einwohner einen vollen Parkplatz haben, wenn wir wissen, dass die Mehrheit der Haushalte kein eigenes Auto hat. Für uns liegt der Schlüssel in der Bewirtschaftung, in einer besseren und intelligenteren Bewirtschaftung der Parkplätze, um dieses Problem zu lösen. Wir haben ja angefangen eine Parkraumbewirtschaftung einzuführen, 2012, und dort hat sich gezeigt, die Auslastung der Parkplätze hat sich verändert aufgrund der Parkraumbewirtschaftung. Am Vormittag waren 2012 50% der Parkplätze von Anwohnerinnen Anwohnern belegt und 2016 waren das schon über Zweidrittel, 68%. Das heisst, die Parkplätze würden umgehend wieder in Beschlag genommen von Leuten, die vorher ihr Auto vielleicht in der eigenen Garage abgestellt haben. Rein die Menge wird das Problem nicht lösen, wir brauchen eine intelligente Form der Bewirtschaftung, sonst füllen sich diese Parkplätze einfach wieder und das Problem ist wieder genauso präsent wie zuvor. Da liegt das Problem, das immer noch ungelöst ist, dass ein Parkplatz in der blauen Zone unter dem Marktpreis angeboten wird im Rahmen der Anwohnerparkkarte und darum werden wir dieses Problem so nicht in den Griff bekommen, solange wir hier nicht einigermaßen Marktpreise vorfinden.

Nun, was würde passieren, wenn wir dieser Initiative zustimmen und ausreichend Parkplätze auf Allmend zur Verfügung stellen würden? Wir hätten sicher Entspannung für ein paar Tage, vielleicht sogar für ein paar Wochen und es gäbe weniger frustrierte Autofahrerinnen und Autofahrer und es würde wahrscheinlich zielgerichteter auf einen Parkplatz zugefahren. Aber schon nach wenigen Wochen wären alle Parkplätze wieder voll und da gibt es mehrere Gründe dafür. Einerseits die Verschiebung vom privaten Raum in den öffentlichen, weil die öffentlichen viel billiger sind, dann aber auch, dass sich Leute sagen, warum soll ich überhaupt noch Velo fahren, wenn es regnet oder den ÖV nehmen oder generell, jetzt hat es wieder Parkplätze, ich lege mir ein Auto zu und dann gibt es natürlich auch induzierte Fahrten, dass die MIV-Fahrten an sich zunehmen, weil es wieder mehr verfügbare Parkplätze hat. Das heisst, wir stossen hier einen Teufelskreis an, es gibt immer mehr Parkplätze, weil wir eine genügende Anzahl dieser Parkplätze zur Verfügung stellen müssen, so würde es dann im Umweltschutzgesetz stehen, das würde wieder mehr Bedürfnisse schaffen im Verkehr, das heisst auch mehr Lärm, mehr Abgase, mehr Klimabelastung und die Platznot folgt dann wieder ein paar Monate, vielleicht später und wir können das Ganze wieder von vorne anfangen. Davon hat weder der Private noch das Gewerbe etwas und wir würden

auch die falschen Anreize schaffen. Was wären überhaupt noch die Anreize, um einen privaten Parkplatz zu bauen, wenn er wüsste, dass sowieso auf Almend der Kanton dazu verpflichtet ist, x Parkplätze zu schaffen, nachfrageorientiert Parkplätze zu schaffen? Warum soll dann ein Privater überhaupt noch ein Quartierparking bauen und dieses Risiko eingehen? Das würde wahrscheinlich niemand Vernünftiges machen in einem Kanton, der verpflichtet wäre, eine genügende Anzahl Parkplätze mehr oder weniger billig auf dem öffentlichen Grund jederzeit anzubieten. Es würde also in die komplett falsche Richtung gehen. Unser Ansatz, und ich denke, da besteht weitgehend Einigkeit, ist ja, die Parkplätze unter den Boden zu bekommen, damit wir diese Fläche anders nutzen können. Darum wurde auch schon vor Jahrzehnten in der Verkehrsplanung ein Paradigmenwechsel eingeführt. Man plant nicht mehr nachfrageorientiert, sondern angebotsorientiert. Man fragt sich, was verträgt es, was wollen wir als Gesellschaft und entwirft dann die entsprechenden Massnahmen.

Das zweite, die Aufhebung eines gleichwertigen Ersatzes innerhalb von 200m. Das würde ja heissen, dass jeder einzelne Parkplatz irgendwo wieder ersetzt werden müsste. Wir haben, wie ich gesagt habe, rund 28'000 Parkplätze. Zunächst möchte die UVEK-Mehrheit festhalten, Parkplätze werden nicht einfach grundlos aufgehoben, weil es irgendjemandem gerade darum ist. Es ist immer begründet, warum ein Parkplatz weggehen muss, sei es die Sicherheit oder sei es andere Nutzungsformen, die Priorität haben. Diese Entscheide werden in der Regel hier im Grossen Rat gefällt mit einem Mehrheitsentscheid. Das ist heute schon so, wo ein Parkplatz markierbar ist, wo er irgendwo noch hinpasst, dort ist er in der Regel auch markiert. Es gibt wenige Flächen, die sich heute als Parkplätze anbieten würden, die nicht schon Parkplätze sind. Noch zur Machbarkeit. 200m ist wirklich ein sehr enger Radius. Wenn wir schauen, wie zum Beispiel die Haltestellen des öffentlichen Verkehrs verteilt sind, da läuft man schnell mehr als 200m zur nächsten Haltestelle. Dann noch zur Frage, was ist eigentlich gleichwertig. Wir haben das auch in der Kommissionsberatung beraten und auch das Initiativkomitee gefragt. Es heisst anscheinend wirklich in den Augen des Initiativkomitees, erstens zum gleichen Preis und so wie die blaue Zone das vorsieht, öffentlich zugänglich. Das heisst, man müsste Quartierparkings bauen auf Kosten der Allgemeinheit und dann die Parkplätze zu diesen sehr tiefen Preisen, die ja nicht mal die Kosten an der Oberfläche geschweige denn in einem im Bau teuren Quartierparkings decken würden. So sollte es am Schluss laufen nach Ansicht des Initiativkomitees und das können wir uns schlicht und einfach nicht leisten als Kanton, weil das dann wirklich in die hunderten von Millionen geht, würden wir das umsetzen wollen. Uns ist bis heute nicht klar, und das wurde auch vom Initiativkomitee nicht aufgezeigt, wie das konkret umgesetzt werden soll. Eine 1:1 Ersetzung jedes einzelnen Parkplätze innerhalb von 200m zum Beispiel in einem Quartier wie Kleinhüningen, das Gundeli, das schon bereits extrem dicht ist, wo soll dieser Platz herkommen, wenn halt irgendwo ein Parkplatz weggehen muss, weil zum Beispiel die Einsichtbarkeit eines Fussgängerstreifens nicht gegeben ist und der Fussgängerstreifen darum zu gefährlich ist? Ich hoffe mir, dass die Unterstützer der Initiative mir das heute noch aufzeigen können.

Zusammengefasst, die Parkplätze dominieren schon jetzt den öffentlichen Raum, ein Ausbau der Parkplätze würde auf Kosten von Grün- und anderen Flächen gehen oder anderen Nutzungen, ausgerechnet die räumlich gesehen sparsamen Verkehrsteilnehmenden würden das Nachsehen haben, der öffentliche Verkehr, die Velos und die Fussgängerinnen und Fussgänger. Es ist keine wirkliche Lösung, weil am Schluss die Frage der Auslastung die entscheidende ist und da geht es um die Bewirtschaftung. Es würde im Gegenteil zu einer Verschärfung der Situation führen wegen dem Teufelskreis, den ich vorher beschrieben habe. Es wäre auch unfair, weil am Schluss die ganze Fläche den Autofahrerinnen und Autofahrern gehören würde und die Fussgängerinnen und Fussgänger schauen müssten, wie sie noch durchkommen. Es wäre sehr teuer und es ist natürlich auch nicht ökologisch, wenn wir den ganzen Platz für den ruhende Verkehr hergeben müssen. Das Gewerbe hat am Schluss auch nichts davon, weil was hat das Gewerbe davon, wenn alle Parkplätze von Anwohnerautos zuparkiert sind, die dann den ganzen Tag dort stehen und Auslieferungen oder zum Beispiel ein Besuch bei einem Kunden nur mit einer langen Parkplatzzuchzeit möglich sind. Es ist für uns auch unbefriedigend gewesen, dass das Initiativkomitee offen ist, unter welchen Voraussetzungen ein Rückzug der Initiative infrage kommt. Für uns war darum klar, dass wir den Weg eines Gegenvorschlags nicht mehr weiterverfolgen möchten. Für uns ist sehr speziell, dass man Parkplätze unter Heimatschutz stellen möchte, es ist nicht umsetzbar und es ist auch nicht wirklich das, was eine Stadt, wenn sie sich entwickeln möchte, braucht. Wir lehnen darum die Initiative ab. Wir würden kluge und echte Lösungen in dieser Parkplatzdebatte, die ja wirklich eine Debatte ist, bevorzugen.

*Auderset Andre (Sprecher der Kommissionsminderheit):* Angesichts dieser Präsenz und angesichts der wahrscheinlich ziemlich gemachten Meinung erlaube ich mir nur einen Bruchteil der Sprechzeit meines Vorredners einzunehmen. Die Minderheit in der UVEK hält das Anliegen der Initiative, nämlich ein ausreichendes Angebot an Parkplätzen auch in der Stadt vorzuhalten, für wichtig. Wenn tatsächlich ein Teil der Basler Bevölkerung auf ein eigenes Auto verzichtet, ist ja immer wieder mal die Rede zwischen 40% und 50%, heisst das aber andererseits, dass immer noch eine knappe Mehrheit ein Auto hat und das irgendwo hinstellen müsste. Zu einer lebendigen Stadt gehört Verkehr, zu einer lebendigen Stadt gehört auch, dass man parkieren kann. Wir möchten ja auch, dass Leute von auswärts zu uns kommen, dort vielleicht etwas kaufen, etwas konsumieren und es gibt dann schon Fälle, wo man das ganz gerne mit dem Auto machen würde. Heute aber wird in jedem Projekt, bei jeder Möglichkeit versucht, Parkplätze zu vernichten. Sei es bei Bauprojekten, wo man irgendwelche Normen vorschreibt, irgendwelche Empfehlung der Sicherheit wegen, weshalb man jetzt die Parkplatzzahl, etwa an einer Hardstrasse, einer Missionsstrasse auf die Hälfte oder ein Drittel eindampfen muss. Wenn das nicht hilft, kann man ja noch bis jetzt auf die 10%-Klausel verweisen, die wir im Umweltschutzgesetz haben oder auf den in Basel exklusiv herrschenden Klimanotstand. Jetzt haben wir mit dem Gegenvorschlag von heute nochmal die eine oder andere Möglichkeit. Es wird auch immer wieder gesagt, es sei falsch, dass der öffentliche Raum verstellt wird, die brauchen ja auch viel Platz. Richtig, ich bin auch dafür, dass möglichst viel unter dem Boden stattfindet, nur wann immer ein solches Projekt ist, reden wir jetzt vom Landhof oder reden wir vom Areal gegenüber vom Kinderspital, dann geht grosses Klagen und Heulen und Zähneklappern los, dass das auch nicht geschehen soll.

Wir wollen einen gewissen Paradigmenwechsel. Im Moment ist es so, dass wenn immer irgendwo ausnahmsweise mal neue Parkplätze geschaffen werden, dann sofort die Forderung ist, man müsse die im selben Ausmasse mindestens kompensieren. Es wird dabei weniger daran gedacht, dass man ja vorher schon unzählige Parkplätze vernichtet hat bei anderer Gelegenheit und wenn man das dann noch erwähnt, man könnte doch die oder jene in Berechnungen ziehen, heisst es, die sind nicht mehr ganz im Parameter drin oder in dem Gelände, das man für die Kompensation verwenden kann. Es wurde auch viel gesagt darüber, dass es unmöglich sei in unserer engen Stadt tatsächlich Parkplätze zu ersetzen. Nun, bei den vielen, die schon vernichtet wurden, müssten eigentlich, wenn neue vernichtet werden, auch noch Möglichkeiten zu finden sein, sie eben dort hinzustellen. Unmöglich ist für mich sowieso kein Argument. Wenn man an die berühmte 10%-Klausel denkt, die ist wirklich unmöglich und die haben wir jetzt auch schon lange im Umweltschutzgesetz drinnen. Es sei auch erwähnt, dass die Initiative sehr moderat formuliert ist. Es steht, nach Möglichkeit, soweit möglich, also nicht jeder Parkplatz muss innerhalb von 200m ersetzt werden, sondern wenn es geht, soll man doch suchen. Eben, es ist ein gewisser Paradigmenwechsel. Man soll nicht immer nur danach streben, möglichst jeden Parkplatz zu vernichten, sondern ab und zu auch einen zu ersetzen.

Wir hätten in diesem Sinne auch gerne einen Gegenvorschlag gehabt. Das einzige was kam, der Kommissionspräsident hat es bereits erwähnt, war, dass man die Güterumschlagplätze heranzieht. Nun, das sind Parkplätze, die in der Nacht und am Wochenende auch der Wohnbevölkerung als Parkplatz dient, damit wäre also das Parkangebot zugunsten des Gewerbes eventuell, die Kunden hätten ja nicht profitiert davon, zugunsten des Gewerbes, aber nicht zugunsten der Anwohnerschaft vergrössert, das kann es also nicht sein. Im Mehrheitsbericht steht dann, und das soll eine Schlussbemerkung sein in diesem Eintretensvotum, dass es angesichts des knappen Raums in Basel nicht opportun sein könne, zusätzliche Flächen für das Parkieren zu reservieren. Vollkommen einverstanden. Wir wollen ja nicht zusätzliche Flächen reservieren, sondern die paar Flächen, die wir jetzt noch haben, behalten oder wenn wir sie nicht behalten können aus wirklich nachvollziehbaren Gründen, hier nach Möglichkeit einen Realersatz schaffen. Es geht nicht um einen Ausbau des Parkplatzangebotes, wir möchten dieses fast schon aussterbende Relikt eines Parkplatzes ein bisschen unter Heimatschutz stellen, er hat diesen Schutz nötig, der Parkplatz.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Was fordert eigentlich die Initiative. Kernforderung der Initiative ist eine ausreichende Parkplatzanzahl auf öffentlichem Grund. Nun, der Regierungsrat will ebenfalls eine ausreichende Parkplatzanzahl, aber selbstverständlich nicht ausschliesslich auf öffentlichem Grund, sondern insgesamt. Das heisst, auf öffentlichem Grund entlang der Strasse, aber auch auf privaten Parzellen. Ich schliesse mich durchaus meinem Vorredner André Auderset an. Eigentlich sollte es um einen Realersatz gehen für Parkplätze, die aufgehoben werden müssen, aber genau das fordert die Initiative eben nicht. Sie fordert Realersatz auf öffentlichem Grund und das ist einfach komplett unrealistisch. Es ist auch nicht so, dass die Anzahl Parkplätze im Kanton Basel-Stadt abnehmen. Es ist so, die Parkplätze auf öffentlichem Grund nehmen ab, aber insgesamt nehmen die Parkplätze in Basel-Stadt zu, aber eben auf Privatareal. Und wieso jetzt nach dem Gewerbeverband unbedingt möglichst viele Parkplätze auf öffentlichem Grund sein sollen und möglichst wenig Parkplätze auf Privatareal, das lässt sich nun wirklich nicht nachvollziehen. Wollen Sie wirklich möglichst viel vom öffentlichen Grund dazu brauchen, Autos abzustellen? Das ist doch komplett unvernünftig. Von dem her bitte ich Sie doch, die Initiative nicht anzunehmen. Die Annahme der Initiative würde langfristig unnötig grosse Anteile des öffentlichen Raums für Parkplätze reservieren. Das wäre ja an sich nicht schlimm, schlimm ist, dass dann dieser öffentlicher Raum nicht für andere Nutzungen zur Verfügung steht. Gegen Autos und Parkplätze ist ja nichts zu sagen, sie sollten einfach dort sein, wo sie möglichst andere Nutzungen nicht verhindern. Die Initiative würde dann in Zukunft ein sinnvolles, vernünftiges Abwägen unterschiedlicher Nutzungen, die in der Stadt beliebt und nachgefragt sind, sind wurden genannt vom Kommissionspräsidenten, verhindern. Immer und überall gemäss der Initiative hätten Parkplätze die oberste Priorität. Meinen Sie das wirklich ernst? Das kann es doch nicht sein, dass immer und überall im öffentlichen Raum Parkplätze die oberste Priorität haben. Dabei ist es so, die meisten Bauherren bauen gar nicht so viele Parkplätze unterirdisch unter ihre Parzellen, wie rechtlich zulässig wäre und das liegt daran, dass die Parkplätze eben auf öffentlichem Grund in Hülle und Fülle verfügbar und auch sehr günstig sind in Basel-Stadt. Die Anwohnerparkkarte ist immer noch ausserordentlich günstig hier im Vergleich mit anderen grösseren Städten und darum besteht wenig Anreiz, Parkplätze auf Privatareal zu schaffen. Wenn wir das ändern wollen, dann dürfen wir ganz sicher nicht dieser Initiative zustimmen, sie geht 180 Grad in die verkehrte Richtung. Basel hat bereits heute den höchsten Anteil Parkplätze auf öffentlichem Grund. Wenn Sie die anderen grossen Schweizer Städte anschauen, wollen Sie das noch weiter fördern? Das kann es echt nicht sein.

Letztlich ginge diese Initiative, es wurde gesagt, natürlich auf Kosten der Verkehrssicherheit. Zum Glück wurde auf eidgenössischer Ebene entschieden, der Verkehrssicherheit ein wesentlich höherer Stellenwert zuzubilligen. Wir können mit grosser Freude feststellen, dass die Anzahl der schweren Verkehrsunfälle, die Anzahl der Verkehrstoten in der Schweiz massiv rückläufig ist. Wir haben nicht mehr tausende von Verkehrstote jedes Jahr zu beklagen, sondern nur noch 100, in dieser Grössenordnung. Das hat massiv abgenommen, das ist äusserst erfreulich. Das hat mit vielem zu tun unter anderem nicht nur mit geänderten Normen, dass zum Beispiel Fahrbahnpleiten, Sichtweiten wie Fussgängerstreifen ausgestaltet werden müssen, usw. Diese veränderten Normen führen dazu, dass insbesondere in den eng gebauten, urbanen Räume Parkplätze verschwinden. Das ist so. Nochmals, wir sind nicht dafür, dass Parkplätze einfach abgebaut werden, wir sind durchaus dafür von der Regierung, dass die verschwindenden Parkplätze im öffentlichen Raum, die zwangsläufig verschwinden, auf Privatareal ersetzt werden können. Wir tun auch einiges dafür, dies so zu fördern, der Ersatz auf Privatareal.

Das Verschwinden der Parkplätze im öffentlichen Raum hat einerseits mit dem höheren Sicherheitsbedürfnis zu tun, dagegen wird wohl niemand etwas sagen, aber auch damit zu tun, dass die Fahrzeuggrössen in den letzten Jahren konstant zugenommen haben. Wenn Sie einen VW Golf aus der ersten Produktionsreihe vergleichen mit einem aktuellen

Modell oder dem zuletzt gebauten VW Golf, dann sehen Sie, dass diese im Laufe der Jahrzehnte immer grösser, länger und breiter geworden sind. Dieses Spiel können Sie bei jedem Automodell machen. Der Trend, grössere Automobile herzustellen und solche auch zu nutzen, der ist leider ungebremst. Schön sehen Sie das beispielsweise bei bestehenden Parkhäusern. Wenn ein bestehendes Parkhaus beispielsweise 200 Parkplätze hat, es ist schon 30 Jahre alt, da war es überhaupt kein Problem vor 30 Jahren, als das in Betrieb genommen worden ist, 200 Autos dort unterzubringen. Alle, die Autofahren wissen, das ist heute undenkbar. Sie können mit den heutigen Fahrzeuggrössen gar nicht mehr aussteigen, wenn Sie in einem solchen Parkhaus parkieren. Die Parkplätze mussten grösser markiert werden, weil einfach die Fahrzeuggrössen zugenommen haben. Derselbe Effekt lässt sich natürlich im öffentlichen Strassenraum beobachten. Wenn alles kleinere Fahrzeuge sind oder überwiegend, die unterwegs sind, hat es links und rechts Platz für Parkplätze. Wenn die Fahrzeuge immer grösser werden und die Sicherheitsanforderungen auch, ist irgendwann einmal dieser Platz nicht mehr dort. Es sind die Autos selber, die quasi bewirken, dass Parkplätze insbesondere in den urbanen Räumen abgebaut werden müssen. Wenn Sie glauben, das habe irgendetwas mit der politischen Ausrichtung der Regierung oder der Mehrheit des Grossen Rates zu tun, wie das oft behauptet wird, dann täuschen Sie sich. Gehen Sie irgendwo in der Schweiz schauen, eine Gemeinde, die bürgerlich regiert ist und ein Kanton, der stramm bürgerlich regiert ist, dort sehen Sie genau das gleiche. Genau das gleiche passiert wie hier in Basel-Stadt, die Parkplätze werden reduziert im öffentlichen Raum. Sie müssen im Übrigen auch nicht weit gehen, Sie können beispielweise die aktuelle Baustelle unseres geschätzten Partnerkantons Basel-Landschaft in Allschwil die Baslerstrasse anschauen. Dort verschwinden dutzende von Parkplätzen. Nicht weil das der Gemeinderat von Allschwil, der klar bürgerlich ist, oder die Regierung des Kantons Baselland, die ebenfalls klar bürgerlich dominiert ist, das toll finden, sondern aus genau denselben Gründen wie ich Ihnen vorher erklärt habe. Die Sicherheitsanforderungen sind zum Glück gestiegen, das bringt auch etwas, wir haben deutlich weniger Verkehrstote und deutlich weniger Schwerverletzte zu beklagen als vor einigen Jahren in der Schweiz, und weil die Fahrzeuge grösser werden, schlicht und einfach. Von dem her bitte ich Sie, diese Initiative abzulehnen, sie ist wirklich in vielerlei Hinsicht schädlich.

*Daniela Stumpf (SVP):* Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion, hier der Kommissionsminderheit zu folgen und die Initiative der Stimmbevölkerung zur Annahme zu empfehlen. Wie auch schon der Regierungsrat in seinem Bericht sehr gut und richtig festhält, sind die öffentlichen Parkplätze in den Quartieren überlastet und der Druck nimmt weiter zu, auch wegen der Politik hier in diesem Saal. Die Folge dieses Drucks ist eine Zunahme des Suchverkehrs in den Quartieren. Das kann aus unserer Sicht nicht das Ziel sein. Die Bevölkerung wird dadurch in den Quartieren massiv mehrbelastet und auch umweltpolitisch ist das ein grosser Unsinn. Deshalb muss aus Sicht der SVP nun endlich Schluss sein mit diesem willkürlichen Parkplatzabbau. Wenn gleichzeitig zum Abbau dann immer auch noch die Gebühren steigen, dann ist das nicht nur unfair, sondern auch für unseren Standort eine enorme Belastung. Gerade Anwohnende, Besucherinnen und Besucher unserer Stadt und vor allem auch Handwerker und Gewerbetreibende leiden unter diesem Zustand enorm. Die vom Gewerbeverband eingereichte Initiative geht deshalb in die richtige Richtung und ist zu unterstützen. Der Text ist hinreichend offen formuliert, um etwaige Bedenken auch nach Annahme auszuräumen. Aber Fakt ist, es gibt an den zentralen Punkten deutlich zu wenig Platz, dem muss nun angemessen mit einer Korrektur Rechnung getragen werden. Ich möchte daran erinnern, dass auch die Stimmbevölkerung diesen Parkplatzabbau nicht mehr mitträgt, so hat sie die VCS-Strasseninitiative im Jahr 2015 deutlich verworfen. Trotzdem macht der Regierungsrat und die Verwaltung mit dem Parkplatzabbau munter weiter. Woche für Woche verschwinden Parkplätze, weitere 700 sind es seit 2015, so kann es nicht weitergehen. Die SVP-Fraktion bittet Sie deshalb im Sinne eines Miteinanders aller Verkehrsträger, dem Antrag der Minderheit zu folgen.

*Jörg Vitelli (SP):* Der Gewerbeverband mit seiner Initiative verlangt drei Elemente. Das eine ist, dass eine ausreichende Anzahl an Parkplätzen für motorisierte und nicht motorisierte Verkehrsteilnehmer zur Verfügung gestellt werden. Da beginnt schon die Interpretation, was ist eine ausreichende Anzahl für motorisierte und nicht motorisierte Verkehrsteilnehmer. Wer ist da gedacht, was ist die Anzahl und für welche Kategorien. Nach dem Ansinnen des Gewerbeverbands geht es natürlich vor allem um Autos und vielleicht noch Lieferwagen, die da möglichst gut und immer in genügender Anzahl abgestellt werden können. Wie es in Riehen und Bettingen bezüglich Gemeindestrassen oder Kantonsstrassen ist, das ist auch nicht geklärt. Von dort her eine nebulöse und unklar formulierte Initiative.

Der zweite Punkt, da wird eine Ergänzung verlangt wegen des zeitlich unbeschränkten Parkierens, dass auch die Gewerbetreibenden miteinbezogen werden. Da haben wir sehr stark gerungen in der Kommission. Einerseits gibt es die Gewerbeparkkarte, die ermöglicht dem Gewerbetreibenden beim Anliefern, bei Reparaturen, Unterhalt, Serviceleistungen ihr Auto länger als nur eineinhalb Stunden dort abstellen zu können, sodass sie auch länger ungestraft das Auto platzieren können auf den Parkplätzen. Doch das Problem ist bei den blauen Parkplätzen, die von Anwohnenden mit Anwohnerparkkarten belegt sind. Da nützt es einem Gewerbetreibenden nichts, wenn er eine Gewerbeparkkarte hat und dort nicht parkieren kann, weil kein Parkplatz vorhanden ist. Von dort her haben wir ja den Vorschlag gemacht, man solle entsprechend Güterumschlagsparkplätze markieren oder Kurzzeitparkplätze, auf denen Gewerbetreibende länger parkieren können. Da sind wir sehr enttäuscht worden vom Gewerbeverband, dass er diesbezüglich keine Hand geboten hat. Der Gewerbeverband, der sich für die Interessen der Gewerbetreibenden einsetzt, hat nicht mal die Interessen der Gewerbetreibenden vertreten, sonst hätte er ja zu einer solchen Lösung Hand bieten können, dann hätten wir auch hier einen Gegenvorschlag diskutieren können und nicht nur die Ablehnung der Initiative. Wenn man sich schon stark macht für das Gewerbe, dann muss man schauen, dass man für diejenigen, die mit dem Lieferwagen, Werkstattwagen zwingend unterwegs sein müssen im Interesse der Kunden, entsprechende Parkplätze schafft oder auch für Kunden, die kurzfristig etwas holen, bringen, kaufen müssen, dass man ihnen mit einer Bewirtschaftung der Parkplätze ermöglicht, dass die Parkplätze nicht durch die Langzeitparkierer blockiert sind. Im Gundeli wurden im Zusammenhang mit der Umgestaltung

der Güterstrasse auf Anraten und auch auf Wunsch der Gewerbetreibenden die Parkplätze entlang der Güterstrasse in Kurzzeitparkplätze umgewandelt von 90 Minuten auf 30 Minuten, weil sie gesehen haben, das nützt ihnen was, weil die Kunden schnell etwas holen, bringen, einkaufen wollen und das ist zielführend. Von dort her finden wir es schade, dass der Gewerbeverband keine Hand geboten hat.

Der letzte Punkt ist eigentlich der Ersatz der Parkplätze im Umkreis von 200m, dass dies qualitativ und quantitativ erfolgen muss. Ein Ding der Unmöglichkeit. Ich möchte es wieder mal am Beispiel vom Gundeldinger-Quartier erläutern, auch sinngemäss fürs Matthäus- oder St. Johann-Quartier anwendbar. An der Sempacherstrasse wurde ein Neubau errichtet mit einer unterirdischen Einstellhalle. Das hatte zur Folge, dass man vier Parkplätze aufheben musste, damit all die Anwohnerinnen und Anwohner, die dort in der Einstellhalle ihr Auto platzieren, überhaupt hinein und hinausfahren können. Das heisst, wir müssten dort im Gundeldinger-Quartier vier Parkplätze kompensieren, wo keine Möglichkeit besteht auf den Strassen, weil jede Strasse vollgepfropft von Parkplätzen ist. Man könnte vielleicht sagen an der Dornacherstrasse, aber die ist eigentlich prädestiniert als Durchgangsstrasse zum Fahren. Man könnte das natürlich machen, aber wenn man die Kompensation auf der Dornacherstrasse machen würde, wäre der Gewerbeverband der erste, der aufschreiben würde zusammen mit den Automobilverbänden, das gehe nicht, es würde den Verkehrsfluss behindern und das sei reine Schikane, wenn man Parkplätze machen muss. Von dort her ist das gar nicht realistisch, was hier gefordert wird. Wir haben auch versucht eine Kompensation im Sinne eines Kompromisses zu finden, dass mit neuen Einstellhallen und Aufhebung von oberirdischen Parkplätzen eine Ausgleichsrechnung gemacht würde und da haben sie auch nicht dazu Hand geboten. Ich finde es deprimierend, dass die Leute da nicht Hand bieten, sondern auf stur, auf Heimatschutz und auf Automobilismus machen, was uns nicht weiterbringt.

Ich möchte noch erwähnen, es wird immer geschrien, es würden Parkplätze auf Allmend aufgehoben. Es ist schon erwähnt worden, in den letzten 20 Jahren wurden unterirdisch 6'000 Parkplätze neu geschaffen, oberirdisch angeblich 3'000 aufgehoben. Ich möchte das bezweifeln, nach meinen Erkenntnissen sind es weniger. Die aufgehobenen Parkplätze dienen in erster Linie zur Verbesserung des Verkehrsflusses, damit der Autoverkehr in der Stadt besser fliesst. Diejenigen Leute, die sich vorhin stark gemacht haben für das "Zämme fahre mir besser" wollen eigentlich beides. Sie wollen mehr Verkehrsfluss und sie wollen mehr Parkplätze und das beisst sich natürlich in der Stadt, weil das von der Fläche her gar nicht möglich ist. Ich komme zum Schluss, die SP ist klar der Meinung, wenn der Gewerbeverband nicht Hand geboten hat, zu einer unrealistischen Initiative einen Gegenvorschlag oder Kompromiss auszuarbeiten, dann müssen wir die Initiative ablehnen. In diesem Sinn möchte ich Sie bitten, das diesbezüglich nachzuvollziehen.

*Barbara Wegmann (GB):* Vieles wurde bereits gesagt, ich möchte mich an dieser Stelle kurz halten. In unserer Stadt stehen rund 105'000 öffentliche und private Parkplätze zur Verfügung. Gleichzeitig gibt es rund 65'000 von Baslerinnen und Basler immatrikulierte Autos. Haben wir zu wenig Parkplätze? Oder mit anderen Zahlen, allein die Parkplätze auf Allmend nehmen in unserer Stadt eine Fläche von rund 30ha ein, was knapp 40 Fussballfelder entspricht. Ist es nicht absurd, eine solche Fläche für stehende Autos bereitzustellen? Was bitte versteht denn die Autolobby unter einer ausreichenden Zahl an Parkplätzen und wo soll dieser Platz hergenommen werden? Von den anderen Verkehrsteilnehmenden, von den sonst schon raren Grünflächen oder von Boulevardrestaurants? Das Grüne Bündnis wehrt sich gegen diese einseitige Priorisierung des Parkierens gegenüber anderen Nutzungen des öffentlichen Raums. Stattdessen möchten wir, wie in der vorherigen Debatte dargelegt, eine konsequente Förderung von umweltfreundlichen und auch flächeneffizienten Verkehrsmitteln. Das Grüne Bündnis beantragt Ihnen, die vorliegende Initiative ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung zu bringen mit Empfehlung auf Ablehnung.

*Thomas Müry (LDP):* Offensichtlich, das ist, glaube ich, sowieso klar, gibt es ganz verschiedene Arten die Stadt anzuschauen. Die Bedürfnisse der Leute zu sehen, Parkplätze, die ständig leer sind, zu sehen oder einen ständigen Suchverkehr zu haben nach Parkplätzen, die nicht vorhanden sind. Das ist natürlich auch von Quartier zu Quartier verschieden, aber die Behauptung von Hans-Peter Wessels, es habe überall genügend Parkplätze und es hat noch mehr Parkplätze, ist, glaube ich, in der Wahrnehmung von einem Teil des Rates nicht richtig, weil der Suchverkehr existiert. Diese Parkplätze werden benötigt. Ich bin in einem anderen Punkt mit Hans-Peter Wessels und mit vielen von Ihnen ganz einverstanden. Diese ständige Vergrösserung der Fahrzeuge ist mir ein Dorn im Auge. Dass wirklich jeder und jede meint, man müsse auch in der Stadt Basel ein möglichst grossen SUV haben und die müssen als wie breiter werden und darum muss die Stadt Basel als wie breitere Parkplätze machen, finde ich ein Irrsinn. Ich bin zwar bis auf die Knochen liberal, aber das ist ein Punkt, wo ich der Meinung bin, hier wären dirigistische Massnahmen durchaus angezeigt. Man sollte die Nutzung von solchen hyperventilierenden, übertriebenen, hypertrophen Fahrzeugen in der Stadt Basel schlicht und einfach verbieten. Ich bin allerdings auch nicht der Freund von anderen Fahrzeugen, Zweiräder, die als wie breiter und grösser werden. Dass auch Velos in die breite wachsen, damit zwei oder drei Kinder nebeneinandersitzen müssen, finde ich nicht zwingend. Dass die Kistenvelos das absolut tollste und das neuste und modernste und erstrebenswerte sein sollen, sehe ich auch nicht so. Die nehmen wahnsinnig viel Platz weg und wenn der Präsident der Kommission mir zeigt, wie man zehn Kistenvelo nebeneinander auf ein Autoparkplatz stellt, also das geht auch nicht. Auf der einen Seite wachsen die Bedürfnisse, werden unterstützt, auf der anderen Seite werden Einschränkungen an Einschränkungen gemacht. Im Namen der LDP-Fraktion bitte ich Sie, der Minderheit zu folgen und nicht der Mehrheit.

*Beat Leuthardt (GB):* Auch hier verweise ich auf meine Rolle als Vorstandsmitglied der IGöV. Im Grunde genommen könnte man annehmen, dass sich ÖV und die Parkier-Initiative gar nicht berühren. Gesetzlich ist gemäss SVG klar, dass das Tram Vortritt hat und wenn eine autolenkende Person entlang der Tramroute einparken möchte, dann muss diese Person auf diese Absicht verzichten, falls hintennach ein Tram naht. Die Person muss sich ein anderes Parkfeld suchen,



weil das Tram in seiner Tramgeschwindigkeit nicht aufgehalten und schon gar nicht ausgebremst werden darf. Dies ist die Theorie, die Praxis sieht leider anders aus. Die Bedürfnisse des ÖV werden vielfach nicht beachtet. Ein Einzelfahrer blockiert frischfröhlich dutzende oder hunderte Fahrgäste und erzürnt sich dann auch noch, wenn das Tram Warnzeichen abgibt und sich den Weg eigentlich freikämpfen muss. Dies ist aber nur eines der Konfliktfelder, die dazu führen, dass die Parkier-Initiative aus ÖV-Sicht schädlich und abzulehnen ist. Weitere Konfliktfelder sind die immer breiteren und vielfach auch schlampig geparkten Autos auf den Halteflächen entlang der Tramlinie, wie in der Allschwilerstrasse oder in der Missionsstrasse. Nur in Klammern zu meinem Vorredner, auch Kistenvelos und so geben ähnliche Probleme ab, sind aber mengenmässig noch nicht vergleichbar. Trams und Busse werden schon heute blockiert und ausgebremst. Die tiefe Reisegeschwindigkeit des ÖV ist ja nicht den Eigenbehinderungen geschuldet, und Joël Thüring, auch nicht der Zahl der Haltestellen, sondern den Fremdeinflüssen.

Daneben gibt es auch ganze Parkfelderreihen, die gegen das SVG verstossen, wie in der St. Johannis-Vorstadt und in der Bruderholzstrasse, wo der 11er oder der 15er immer mal wieder blockiert werden. Diese müssten schon von Gesetzes wegen aufgehoben werden, weil die Minimalabstände vom Tramprofil zur Parkfeldbegrenzung nicht gewährleistet ist. Leider macht da die Behörde aus falsch verstandenem Entgegenkommen genau zu Ihren Anliegen nichts und behindert dadurch indirekt den ÖV ebenfalls. Nötig ist also aus ÖV-Sicht nicht eine Initiative, die den öffentlichen Grund der Stadt und der Quartiere weiter zuparkt, sondern allenfalls eine Initiative, die die Fahrspuren entlang der Tramlinien von parkierten Autos befreien würde, mit dem doppelten Effekt, dass erstens die Behinderungen der Fahrgäste durch parkierende, einparkende und ausparkende Fahrzeuge wegfallen würde und zweitens, dass auch die Konfliktsituation für und durch Velofahrende mit Tram und Auto wegfallen würde. Denken Sie an die sich öffnenden Türen, denken Sie an die Fahrradfahrenden, die eingeklemmt werden oder zwischen den Tramschienen sich den Weg suchen müssen. Deswegen die Fahrspuren aufheben, weil nämlich diese Fahrspuren ihrem eigentlichen Zweck zurückgegeben werden sollten, wie das Wort heisst, sind Fahrspuren nicht dazu da, die Autos zu parken, sondern auf den Spuren zu fahren. Zusammengefasst wird sich die ÖV-Lobby inklusive der IGÖV vehement gegen diese ÖV-feindliche Parkier-Initiative einsetzen, dies im Interesse der Allgemeinheit und gerade auch im Interesse der schwächeren Verkehrsteilnehmenden, die in erhöhtem Masse auf Tram und Busse angewiesen sind.

#### **Schluss der 26. Sitzung**

18:00 Uhr

---

#### **Beginn der 27. Sitzung**

Mittwoch, 18. September 2019, 20:00 Uhr

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* Ich begrüsse Sie zu unserer abendsitzung und wir fahren bei Trakt. 12 fort.

*Auderset Andre (Sprecher der Kommissionsminderheit):* Ich möchte, aber ich weiss, dass es relativ hoffnungslos ist, aber damit ich meine Pflicht hier getan habe, Sie im Namen der Minderheit auffordern, die Initiative mit positiver Empfehlung dem Volk zu überlassen. Ein Gegenvorschlag war ja jetzt nicht das Thema und ich wollte nur noch etwas sagen zu dem, was vorher gesagt wurde, zu Jörg Vitelli. Er hat nämlich auch wieder mal das schöne Wort des Kompromisses gebraucht und dieser Kompromiss sei mit dem Güterumschlag gewesen. Das wurde ja schon besprochen, dass das nur in Konkurrenz zur Anwohnerschaft getreten wäre und im Grund auch nichts genützt hätte. Es sei nochmal erwähnt, dass immer wieder gesagt wird, die Parkplätze sollen doch unterirdisch sein. Dieses Argument ist insofern langsam unterirdisch, weil immer dort, wo unterirdisch Parkplätze hinsollen, wird energischer Widerstand gemacht. Es braucht durchaus mal einen Paradigmenwechsel und die Initiative bringt das. Deshalb, bitte stimmen Sie ihr zu resp. verabschieden sie mit positiver Empfehlung ans Volk.

*Raphael Fuhrer, Präsident UVEK:* Es wurde mehrfach in den Raum gestellt, dass im Kanton Basel-Stadt viele Parkplätze verschwunden sind in den letzten Jahren. Wir haben dazu eine sehr gute Datengrundlage, nämlich die schriftliche Anfrage unseres Grossratspräsidenten Heiner Vischer. Hier hat das BVD aufgelistet, wo welche Parkplätze dazugekommen sind und wo welche Parkplätze verschwunden sind. Wenn ich mir diese Antworten anschau, die den Zeitraum von 2000 bis 2015 abdecken, dann sind auf öffentlichem Grund tatsächlich 3'000 Parkplätze verschwunden, gleichzeitig aber 6'000 neue Parkplätze auf Privatareal dazugekommen. Das heisst, für jeden verschwundenen Parkplatz sind zwei neue dazugekommen. Da kann man einwenden, die auf Allmend sind viel billiger und die auf privaten Grund haben reale Preise, das sind die Marktpreise, und darum sind sie teurer. Aber wenn ich hier weiterlese, dann sehe ich, dass es neue öffentlich zugängliche Parkplätze gibt in Parkieranlagen. Wenn ich da das Saldo sehe, dann sind es 2'788 zusätzliche Parkplätze, die öffentlich zugänglich sind, die also nicht nur einer Anwohnerin oder einem Anwohner gehören, und wenn ich das zusammenrechne, diese 2'906, die weggegangen sind und die 2'788, die dazugekommen sind, dann gibt das ein negatives Saldo von 118 Parkplätze verteilt auf 15 Jahre. Das macht genau 8 öffentlich zugängliche Parkplätze, die pro Jahr verschwunden sind. Wenn ich dann höre, dass es angeblich eine rasante schwindende Abnahme von Parkraum im öffentlichen Raum gibt, dann finde ich das schon recht übertrieben, wenn es am Schluss um 8 öffentlich zugängliche Parkplätze geht, die in den letzten 15 Jahren verschwunden sind. Ich finde, wir sollen hier bei den Tatsachen bleiben und

nicht überdramatisieren, was die Parkplätze angeht in unserem Kanton. Ich finde es auch schade, dass wir in diesem Kontext mit Wörtern wie "vernichten" sprechen müssen. Für mich ist das ein recht starkes, aggressives Wort und hier geht es darum, dass Flächen umgenutzt werden, anderen Nutzungen zugeführt werden und es wird nicht etwas vernichtet. Ich finde das ehrlich gesagt nicht passend.

Eine Korrektur noch. Ich weiss nicht mehr, wer es genau gesagt hat, es wurde gesagt, das Gesetz sehe vor, dass nach Möglichkeit dieser Ersatz innerhalb von 200m stattfinden soll. Das entspricht nicht der Initiative, die diesen Gesetzestext enthält, dort ist nämlich ganz klar, die Parkplätze müssen in jedem Fall ersetzt werden. Einzig wo es Spielraum gibt, sind bei diesen 200m, wo steht, in der Regel 200m. Aber die Pflicht, Parkplätze zu ersetzen, auch wenn es unmöglich ist, die würde dann trotzdem so im Gesetz stehen. Ich finde, es ist nicht redlich, wenn man ein Gesetz beschliesst, wo in der Regel steht, aber von Anfang an klar ist, dass die Ausnahme die Regel sein wird. In diesem Sinne möchte ich Ihnen nochmals beliebt machen, diese Initiative nicht zur Annahme zu empfehlen. Sie würde die Nutzung des öffentlichen Raums sehr stark verändern, sehr stark zugunsten rein von Parkplätzen. Sie wäre zum grossen Teil nicht umsetzbar und sie würde tatsächlich zu einer Ausweitung von Parkflächen führen. Auch das wurde ja in Abrede gestellt von mehreren Sprechenden. Wenn man eine ausreichende Anzahl von Parkplätzen verlangt, sowie dass der Gesetzestext vorsieht, dann heisst das nichts anderes, als dass mehr Parkplätze dazu kommen, denn man hört genau von diesen Kreisen, sie empfänden das heutige Angebot als zu gering und beklagen, dass es sogar noch abnehmen würde, eben diese 8 Parkplätze pro Jahr. Darum würde diese Initiative den öffentlichen Raum verändern zugunsten der Parkplätze und andere Nutzungen würden zu kurz kommen. Es ist darum aus Stadtentwicklungssicht nicht wünschenswert, dass diese Initiative angenommen wird und die Mehrheit empfiehlt dem Grossen Rat, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

von Gesetzes wegen auf das Geschäft einzutreten.

#### **Detailberatung**

Grossratsbeschluss I

Titel und Ingress

Ziffer 1

Ziffer 2

Publikationsklausel

#### **Abstimmung**

zum Grossratsbeschluss 1

JA heisst Zustimmung, NEIN heisst Ablehnung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**48 Ja, 42 Nein.** [*Abstimmung # 1038, 18.09.19 20:08:00*]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

beschliesst die Abstimmung zu wiederholen.

#### **Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**92 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung.** [*Abstimmung # 1039, 18.09.19 20:09:46*]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Die Initiative bezieht sich auf § 16 des Umweltschutzgesetzes (USG BS) vom 13. März 1991. Seit Einreichen der Initiative hat sich § 16 USG BS verändert. Es ist daher unumgänglich, die Initiative der veränderten Rechtslage anzupassen.

2. Der Text der Initiative wird gemäss § 20 Abs. 2 des Gesetzes betreffend Initiative und Referendum (IRG) vom 16. Januar 1991 geändert und lautet demnach neu wie folgt:

„Das Umweltschutzgesetz Basel-Stadt vom 13. März 1991 wird wie folgt geändert: §16 wird wie folgt geändert:

§ 16 Parkplätze auf öffentlichem Grund

Absatz 1 Der Kanton und die Landgemeinden fördern die Nutzung energieeffizienter Verkehrsmittel und sorgen dafür, dass auf öffentlichem Grund eine ausreichende Anzahl an Parkplätzen für den Veloverkehr und den motorisierten Individualverkehr eingerichtet werden. Die Veloparkplätze sind wenn möglich gedeckt zu erstellen.

Absatz 1bis unverändert

Absatz 1ter unverändert

Absatz 2 Das zeitlich unbeschränkte Parkieren privater Motorfahrzeuge auf öffentlichem Grund ist bevorzugt Behinderten, Anwohnerinnen, Anwohnern, Gewerbetreibenden und gleichermassen Betroffenen zu ermöglichen.

Absatz 3 unverändert

Absatz 4 unverändert

Absatz 5 Bei einer Aufhebung von Parkplätzen auf öffentlichem Grund muss in einem Radius von in der Regel nicht mehr als 200 Meter ein qualitativ wie quantitativ gleichwertiger Ersatz geschaffen werden.

Übergangsbestimmung: Vorstehende Bestimmungen treten sofort nach ihrer Annahme durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in Kraft.“

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**Detailberatung**

Grossratsbeschluss II

Die Kommissionmehrheit beantragt die Volksinitiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Die Kommissionminderheit beantragt die Volksinitiative zur Annahme zu empfehlen.

Wir diskutieren nun zur Abstimmungsempfehlung

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Bevor wir über die Abstimmungsempfehlung abstimmen, vielleicht noch ganz kurz auf das, was Thomas Müry gesagt hat. Er hat behauptet, ich hätte gesagt, es habe überall genügend Parkplätze in den Quartieren. Da habe ich mich offensichtlich völlig missverständlich ausgedrückt, das wollte ich überhaupt nicht sagen, im Gegenteil. Ich habe gesagt, es gibt auf Privatareal genügend Möglichkeiten, Parkplätze zu kompensieren, und nicht auf öffentlichem Gebiet. Das war mir noch wichtig klarzustellen und ich denke, vor diesem Hintergrund darf man die Initiative ruhig ablehnen.

**Abstimmung**

Grossratsbeschluss II Abstimmungsempfehlung

JA heisst die Empfehlung auf Annahme, NEIN heisst Empfehlung auf Verwerfung

**Ergebnis der Abstimmung**

**44 Ja, 49 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1040, 18.09.19 20:12:19]

**Der Grosse Rat beschliesst**

Die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen.

**Detailberatung**

Publikationsklausel

**Schlussabstimmung**

zum bereinigten Grossratsbeschluss

JA heisst Zustimmung, NEIN heisst Ablehnung

**Ergebnis der Abstimmung**

**54 Ja, 36 Nein, 4 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1041, 18.09.19 20:13:13]

#### Der Grosse Rat beschliesst

Die mit 3'484 gültigen Unterschriften zustande gekommene formulierte Volksinitiative „Parkieren für alle Verkehrsteilnehmer“ mit dem folgenden, gemäss Grossratsbeschluss I angepassten Wortlaut:

„Das Umweltschutzgesetz Basel-Stadt vom 13. März 1991 wird wie folgt geändert: §16 wird wie folgt geändert:

§ 16 Parkplätze auf öffentlichem Grund

Absatz 1 Der Kanton und die Landgemeinden fördern die Nutzung energieeffizienter Verkehrsmittel und sorgen dafür, dass auf öffentlichem Grund eine ausreichende Anzahl an Parkplätzen für den Veloverkehr und den motorisierten Individualverkehr eingerichtet werden. Die Veloparkplätze sind wenn möglich gedeckt zu erstellen.

Absatz 1bis unverändert

Absatz 1ter unverändert

Absatz 2 Das zeitlich unbeschränkte Parkieren privater Motorfahrzeuge auf öffentlichem Grund ist bevorzugt Behinderten, Anwohnerinnen, Anwohnern, Gewerbetreibenden und gleichermassen Betroffenen zu ermöglichen.

Absatz 3 unverändert

Absatz 4 unverändert

Absatz 5 Bei einer Aufhebung von Parkplätzen auf öffentlichem Grund muss in einem Radius von in der Regel nicht mehr als 200 Meter ein qualitativ wie quantitativ gleichwertiger Ersatz geschaffen werden.

ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Ablehnung und ohne Gegenvorschlag zum Entscheid vorzulegen.

Bei Annahme der Volksinitiative wird die entsprechende Gesetzesänderung sofort wirksam.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

### 13. Bericht zum Stand der Umsetzung der Anforderungen des Bundesgesetzes zur Behindertengleichstellung (BehiG) auf dem Tram- und Busnetz des Kantons Basel-Stadt. Statusbericht per Ende 2018

[18.09.19 20:13:37, UVEK, BVD, 19.0391.01, BER]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) beantragen auf das Geschäft 19.0391 einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

*Raphael Fuhrer, Präsident UVEK:* Wir haben hier ein Novum. Es geht um diesen Statusbericht, den wir als Grossen Rat zum ersten Mal erhalten. Wir haben das das letzte Mal, als sich die UVEK und der Grosse Rat mit diesem Thema auseinandergesetzt hat, beschlossen und das ist jetzt der erste Statusbericht zu den Arbeiten im Zusammenhang mit dem BehiG beim öffentlichen Verkehr. Um es vorweg zu nehmen, die UVEK wird Ihnen beantragen, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Ich möchte auf ein paar Sachen eingehen. Zuerst einmal, wo stehen wir genau in diesem Ziel bis 2023, den öffentlichen Verkehr behindertengerecht umgebaut zu haben. Da geht es vor allem um die Fahrzeuge und die Haltestellen. Basel-Stadt ist da im guten Mittelfeld, wenn man es vergleicht mit anderen Städten. Bei den Trams haben wir im Moment 18% der Tram- und Kombi-Haltestellen bereits hindernisfrei gestaltet. Es gibt andere Städte, wie zum Beispiel Genf, die sind viel weiter, die sind schon bei rund 90%, es gibt aber auch andere kleinere Gemeinden, dort sind es vor allem Bushaltestellen, die noch viel weniger weit sind. Aber wenn man nur die Städte anschaut, sind wir eher im hinteren Feld, wenn man alle Gemeinden anschaut, dann sind wir irgendwo im Mittelfeld. Bei den Bushaltestellen sind wir weniger weit als bei den Tramhaltestellen, dort sind es im Moment nur 3%, aber dazu muss man sagen, dass bei den Bushaltestellen im Moment eine Übergangslösung möglich ist, nämlich mit einer Klapprampe den Zugang zu einem Bus an einer Bushaltestelle zu gewährleisten. In diesem Bericht, indem der Regierungsrat darlegt, wie er in den nächsten Jahren diesem Ziel näherkommen möchte, wird dargelegt, dass bis Ende 2023, Stand aktuelle Planung, 50% aller Kombi-Haltestellen und ein Drittel aller Bushaltestellen hindernisfrei umgebaut sein sollten. Für die verbleibenden Haltestellen schlägt der Regierungsrat ein Konzept vor, wie man im Spannungsfeld die sowieso anfallenden Erhaltungsmassnahmen möglichst nutzen kann, aber wichtige Haltestellen nicht bis am Schluss unumgebaut zu lassen. Es wurden verschiedene Kriterien aufgestellt, wie wichtig die Haltestelle ist, ob es in der Umgebung der Haltestelle wichtige Institutionen gibt wie Spitäler oder öffentliche Gebäude, die wichtig sind, und so wurden dann alle Haltestellen im Kanton klassifiziert und eingeteilt in Zeithorizonte, wann diese dann umgebaut werden sollen. Da sieht der Zeitplan folgendermassen aus, dass bis 2026 bereit 48% aller Tram- und Kombi-Haltestellen sowie 60% der Bushaltestellen umgebaut sind und dann nochmals zwei Jahre später 90% bzw. 80% der Haltestellen, wobei dann der Rest mit der Klapprampe zugänglich ist.

Die UVEK hat das zur Kenntnis genommen und hat sich da auch die genauen Bewertungskriterien weiter vorstellen lassen. Für die UVEK ist das nachvollziehbar, dass man das so macht. Was vielleicht noch wichtig ist, es gibt ein spezielles Kapitel, da geht es um eine Zusammenlegung einer Tramhaltestelle, das ist auf der Tramlinie 8 im Neubad, Bernerring, Laupenring und auch das hat die UVEK zur Kenntnis genommen. Es ist nachvollziehbar, warum man auf diese Lösung gekommen ist und die UVEK ist mit diesem Vorgehen einig, dass man dort diese beiden Haltestellen zusammenlegt. Vielleicht noch etwas zu den Kosten. Wir haben dazu Geld generell gesprochen und es ist dann immer die Frage, was wird über diese Rahmenausgabenbewilligung finanziert, was wird bei Erhaltung finanziert. Auch das wurde im Bericht dargelegt, wie das aufgeschlüsselt wird und auch hier war die UVEK der Meinung, dass man das so zur Kenntnis nehmen kann, dass wir hier keine Einwände haben. Am Schluss noch ein Kapitel, da geht es um den Konflikt Velo und umgebaute Haltestellen, das sind vor allem Kapp-Haltestellen. Hier ist ein Teil bereits in diesem Bericht und auch diese nimmt die UVEK zur Kenntnis. Die UVEK möchte aber hier einen Ausblick geben, dass wir das Thema noch weiterverfolgen, auch im Rahmen von anderen Geschäften und beim nächsten Geschäft, wo eben wieder Kapp-Haltestellen ein grosses Thema sind, möchten wir dort auch noch mehr, als jetzt in diesem Bericht schon festgehalten ist, dazu berichten und auch Lösungen vorschlagen, wie wir mit diesem konkreten Problem Kapp-Haltestellen, Velo, Tramschiene, Velofallen, umgehen könnte. Ob man vielleicht Trams nachrüsten kann, ob Schiebetritte eine Lösung wären, was das kostet, usw. Dieses Thema ist für die UVEK noch nicht zu Ende diskutiert, wir werden das aber im Rahmen eines anderen Geschäfts nochmals für den Grossen Rat vorbereiten und wir können es auch dort nochmals diskutieren hier im Plenum im Grossen Rat. Zusammengefasst, der Antrag der UVEK, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Ich möchte der UVEK für die Beratung dieses wichtigen Themas danken. Mit der Umsetzung des BehiG sind wir nicht an der absoluten Speerspitze der Ortschaften in der Schweiz, aber wir sind auch nicht im hinteren Feld aufzufinden, sondern, wie der Präsident der UVEK gesagt hat, im Mittelfeld. Wir müssen konsequent auf diesem Weg weitergehen und sind zuversichtlich, bis 2023 mit Ihrer Unterstützung einen sehr anständigen Umsetzungsstand erreichen zu können.

*Beat K. Schaller (SVP):* Der Regierungsrat schreibt, dass laut Umsetzungsplan per Ende 2023 rund 90% der Tram- und Combi-Haltestellen sowie 96% der Bushaltestellen hindernisfrei umgebaut seien oder den Zugang mit Klapprampe erlauben werden. Wie er selbst schreibt, ist der Zugang mit der Klapprampe als Ersatzlösung durchaus möglich, sollte ein autonomer Zugang aus Gründen der Verhältnismässigkeit nicht möglich oder sinnvoll sein. Eine weitere Ersatzmassnahme sei ein Hinweis auf eine Nachbarhaltestelle, wenn sie mit einem zumutbaren Umweg erreichbar sei, aber genaue Kriterien für diese Zumutbarkeit seien in diesem Fall nicht gegeben.

Wir erwarten vom Regierungsrat, dass er gerade in der Frage der Klapprampen diese Möglichkeit nicht ganz aus den Augen verliert.

Weiter schreibt der Regierungsrat, dass er im Vergleich zu anderen Städten mit der Umsetzung der Anforderungen etwas im Rückstand sei, und wie er diesen Rückstand dann aufholt, werden wir jeweils im Frühjahr beurteilen können, zu welchem Zeitpunkt er den Statusbericht per Ende Vorjahr vorlegt, und wir freuen uns auf den nächsten Statusbericht, der ja bald ins Hause steht.

Zwei immer wiederkehrende Themen sind die hohen Haltekanten und die hindernisfreie Zugänglichkeit auf der gesamten Tram- resp. Buslänge. Die hohe Kante sei laut Regierungsrat von den meisten Städten als Standardfall definiert worden, da die letzten Zweifel an der Praxistauglichkeit zerstreut werden konnten. Diese Aussage erwarten wir als eher zweck- denn sachorientiert. Ich selbst halte regelmässig einen Augenschein an der Greifengasse und staune jedes Mal, dass nicht mehr passiert, und zwar nicht bei den Velofahrenden, ich halte ein Augenmerk auf die Fussgänger, gerade die Gehbehinderten. Die hohe Kante ist ideal für diejenigen, die im Tram oder Bus ein- und aussteigen, wenn aber kein Fahrzeug an der Kante steht, kann es sehr gefährlich werden gerade für Leute, die etwas wackelig auf den Füssen sind, die vielleicht auf Gehhilfen angewiesen sind. Wenn sie die Strasse kreuzen müssen, müssen sie im besten Fall einen verhältnismässig langen Umweg machen. Gerade was die Unfälle anbelangt, erwarten wir vom Regierungsrat, dass er ein besonderes Augenmerk auf die betreffenden Statistiken richtet und diese in seinem Statusbericht ausweist.

Das zweite Thema ist die hindernisfreie Zugänglichkeit auf der gesamten Länge des Trams oder des Busses. Da ist sich sogar der Bund nicht einig, auf dem Latrinengang ist auf verschlungenen Pfaden zu hören, dass es nicht unbedingt nötig sei, dass auf der gesamten Länge des Zuges ein hindernisfreier Eingang nötig sei. Die Möglichkeit von Teilerhöhungen, so genannten Kissen, ist also auch von bundesrechtlicher Seite her möglicherweise möglich. Es erschliesst sich nicht, wieso der Regierungsrat die Eigenheiten des Basler Tramnetzes verschiebt und jetzt mit der Giesskanne erhöhte Kanten auf der ganzen Länge umsetzt. Die SVP erwartet vom Regierungsrat, dass er den Einsatz von Teilerhöhungen rechtlich und rechnerisch weiter abklärt und diese wo immer möglich einsetzt.

Es wurde auch erwähnt, dass sich die vorliegenden Massnahmen über die Rahmenausgabenbewilligung BehiG finanzieren, sofern sie keine Änderungen an der Verkehrsführung zur Folge haben. Eine Ausnahme bilden hier die beiden Haltestellen Bernerring und Laupenring, für welche die Regierung eine Zusammenlegung beantragt. Diese gemeinsame neue Tramhaltestelle würde dann auf der Überdeckung der Bahnlinie Elsässerbahn zu liegen kommen. Wir können diesem Vorhaben zustimmen.

Zusammengefasst: Die SVP nimmt vom vorliegenden Bericht zum Stand der Umsetzung der Anforderungen des BehiG auf dem Tram- und Busnetz des Kantons Basel-Stadt zur Kenntnis, wir behalten uns aber vor, die einzelnen Massnahmen zum Beispiel was die geplante Verhunzung der Spalenvorstadt anbelangt, mit einem sehr kritischen Auge zu begleiten und falls nötig einzugreifen.

*Raoul Furlano (LDP):* Berichte wurden gefordert, diese sind nun geliefert worden. Sie haben Papier generiert, Klima und Staatssäckel weiter belastet, und sonst? Daher müssen wir von der LDP konsequenterweise diese Kenntnisnahme ablehnen, denn sie führt zu nichts. Kann man eine Kenntnisnahme überhaupt ablehnen?

Beat Schaller hat schon einige Details erwähnt, die auch ich noch einmal erwähnen und kritisieren könnte. Trotzdem möchte ein paar Punkte im Vergleich mit anderen Schweizer Tramstädten anbringen. Im Vergleich mit Genf etwa sind wir nicht an der Speerspitze, sondern am Schwanz eines Tieres, mit einem Rückstand bis zu 70%. Wir haben sehr wenig Hoffnung, dass im entsprechenden Departement nur annähernd die Ziele, die gesetzt wurden, bis 2023 erreicht werden können.

Es werden bereits Optionen für Ersatzlösungen beschrieben. Immerhin, guter Wille? Ich denke eher, dass das Verlegenheitslösungen sind, nicht gemachte Hausaufgaben einmal mehr. Immerhin ist löblich, dass versucht wird, Haltestellen ohne Erhaltungsbedarf bis 2023 entsprechend ihrer Bedeutung aus der Nutzersicht zu priorisieren. Aber Kundenfreundlichkeit sieht anders aus. Beunruhigend ist für uns weiter, was im Bericht steht: "Zur Schätzung der Kosten für die Umsetzung von BehiG an den ÖV-Haltestellen wurden sämtliche Haltestellen einzeln beurteilt. Nichts desto trotz lassen sich die Kosten zum aktuellen Zeitpunkt nur sehr grob und mit einer beträchtlichen Ungenauigkeit abschätzen." Lesen wir da - "*bon y soit qui mal y pense*" - eine mangelnde Koordination mit Grossprojekten heraus? Das hatten wir doch schon. Und die Gesamtkosten belaufen sich neu auf zwischen 75 und 116 Millionen Franken. Sollen wir eine solche Prognose einfach akzeptieren und zur Kenntnis nehmen?

Ein ganz spezielles Kapitel ist das BehiG und das Velo. Vor einem Jahr haben wir bereits eine Interpellation eingereicht, deren Antwort aus unserer Sicht überhaupt nicht befriedigen konnte. Was ist seither geschehen? Beat Schaller hat gesagt, wie viele Verunfallte es gibt. Was ist da bisher gelaufen? Beat Schaller hat Recht, wenn er sagt, dass wir vom Bund nicht angewiesen sind, auf der ganzen Länge einer Haltestelle so eine erhöhte Rampe zu bauen. Alt-Bundesrätin Doris Leuthard hat uns das damals bestätigt.

Eine Nachrüstung der Trams mit Schiebetritten wäre zu teuer, wie Abklärungen ergeben haben. Nun prüfen Fachleute bei jeder Haltestelle, ob ein Haltestellentyp realisiert werden kann, bei welchem die Velofahrenden nicht entlang der hohen Haltekante fahren müssen. Dies kann eine Haltestelle mit Inseln oder separater Veloführung sein.

Fast schon zynisch scheint mir dieser Satz zu sein: "Dabei ist sich der Regierungsrat besonders des Konflikts zwischen hindernisfreiem Zugang ÖV mittels hoher Haltekanten und der Sicherheit der Velofahrenden bewusst. Er berücksichtigt die Anliegen des Veloverkehrs bestmöglich bei der Umgestaltung von Haltestellen und wird zeitnah den Pilotversuch für eine velofreundliches Gleis vorantreiben." Das hatten wir schon vor einem Jahr vorgeschlagen. Unterdessen verunfallen weiter und regelmässig Fussgänger und Velofahrende.

Angesichts dieser traurigen Tatsache nehmen wir von der LDP keine Kenntnis von diesem Bericht und empfehlen Ihnen, dasselbe zu tun, als Zeichen, dass wir nicht bereit sind, alles zu schlucken, was uns vom betreffenden Departement verpasst wird.

*Georg Mattmüller (SP):* Ich möchte es kurz machen und nur zwei Gedanken einbringen. Der erste ist, dass man nicht vergessen darf, dass die Bundesfrist 2023 ausläuft. Das heisst, die Umsetzung in Basel-Stadt wird diese Frist schlichtweg nicht einhalten können. Man sollte sich vergewissern, dass man letztlich eine bundesgesetzliche Vorgabe bricht. Insofern, und das ist der zweite Gedanke, ist die Frist 2028 wichtig. Wenn man also von Anfang an sagt, dass wir fünf Jahre länger haben, dann wäre es schön, wenn die Umsetzung bis dahin auch wirklich gelingt.

An dieser Stelle möchte ich noch eine Bemerkung zum Interessenkonflikt zwischen Behinderten und Velofahrenden anbringen. Ich kann von Seiten der Behindertenorganisationen sagen, dass wir uns damals sehr stark für Rollmaterial eingesetzt haben, das Schiebetritte gehabt hätte. Das hat es nun nicht. Diese Fehlentscheidung bei der Beschaffung des Tango hat letztendlich dazu geführt, dass man jetzt nicht mehr sehr frei ist in weiteren Entscheidungen und man diesen unsäglichen Interessenkonflikt nun hat. Ich möchte Sie in den öffentlichen Diskussionen bitten, dass man Velofahrende nicht mit Behinderten und umgekehrt ausspielt, weil man von Seiten der Behindertenorganisationen nur bitten kann, sämtliche flankierende Massnahmen zugunsten der Velofahrenden auch wirklich zu unterstützen.

Eine kleine Bemerkung an die UVEK: Sie hat es durchaus in der Hand, die Frist 2028 einzuhalten und möchte bitten, diese Frist mit den entsprechenden Diskussionen nicht noch auszudehnen und zu schleifen.

Im Namen der SP-Fraktion und der Fraktion des Grünen Bündnisses nehmen wir vom Bericht Kenntnis.

*Beat Leuthardt (GB):* Ich bin mit einigem einverstanden, aber nicht ganz mit allem. Positiv ausgedrückt kann ich sagen, dass die Bemühungen der Behörden, das BehiG umzusetzen, gut sind, aber da kommt sofort das Wort Perfektionismus auf. Ich möchte lebhaft das betonen, was mein Vorredner gesagt hat. Es geht bei den BehiG-Haltestellen um die Lebensqualität von sehr vielen Leuten, die wir unter dem Begriff behindert zusammenfassen. Bitte vergessen Sie das nicht und bitte missbrauchen Sie das BehiG und die Bemühungen, es umzusetzen, nicht dazu, Interessen gegeneinander auszuspielen. Es ist eine Segnung von oben, dass gewisse Leute neu wieder das Tram oder auch den Bus benützen können dank dieser hohen Haltestellenkanten. Es sind überhaupt keine Velofallen, es ist weder Selbstzweck noch Schikane.

Ich sage es ungern, aber wir hören nun zum zweiten Mal diese Wehklagen, ich kann diese nicht teilen. Natürlich bedauern wir jeden Unfall, aber Velofahren in der Stadt ist seit es das Tram gibt nicht ungefährlich, und wir wissen genau, dass wir aufpassen müssen. Wenn es nass ist, müssen wir langsamer fahren oder sogar vom Velo steigen. Es geht einfach nicht

anders. Die BehiG-Haltestellen sind zwingende Notwendigkeit. Wie lange sie ist, ob sie wirklich die 45 Meter Haltekanten umfassen soll, ist zu diskutieren, und hier ist das Departement auch meiner Meinung nach zu bürokratisch und zu perfektionistisch. Das braucht es nicht.

Es ist auch an anderen Orten zu bürokratisch. So etwa beim Zoo Dorenbach. Es ist doch Unsinn, dass man an einer Umsteigehaltestelle zwischen zwei wichtigen Verbindungen den Bus 36, der Tramqualität hat, und dem Tram 2 nicht umsteigen kann, weil die Situation von der Perronkante her so ungünstig angelegt ist. Ich weiss, die Beamten sagen, es gehe nicht anders. Es geht immer anders. Mir fehlt das Fingerspitzengefühl, und da bin ich ganz bei der SVP. Wie um alles in der Welt kommt man auf die Idee, in der Spalenvorstadt eine BehiG-Haltestelle zu montieren, das ganze Cachet zu zerstören mit der Begründung, man kriege das sonst vom Spalmentor nicht weg.

Es gibt Ausnahmen, und es ist mir unverständlich, wieso sie mit einem furchtbaren Drive einfach geradeaus gehen. Hätten wir das in anderen Bereichen, die mir auch wichtig sind, wäre ich überglücklich. Hier fehlt die ordnende Hand, hier fehlt auch mal von oben der Hinweis an das Mobilitätsamt oder an das Tiefbauamt, machbare Lösungen zu präsentieren. Umgekehrt darf das BehiG und dessen Umsetzung auch nicht dazu missbraucht werden, Haltestellen aufzuheben. Ich bin ein glühender Gegner von Haltestellenaufhebungen. Es macht keinen Sinn, dass wir an der Missionsstrasse die Spalmentorhaltestelle in die Strasse verlegen und dafür die Haltestelle Pilgerstrasse aufheben, so dass zwar die Leute, die Mühe haben, sich zu bewegen, schön ebenerdig einsteigen könnten. Sie können es eben nicht, weil der Weg zur nächsten Haltestelle zu lange ist.

Ich bin entschieden gegen die Aufhebung oder Zusammenlegung Laupenring und Bernerring. Ich erinnere daran, dass es dort mehrere Haltestellen gab. Ich denke eher, dass man sich Gedanken machen müsste Richtung kürzere Trams. Es macht keinen Sinn, immer mit 43 Meter Länge überall herumzufahren. Der VCS hat damals mit Erfolg die Aufhebung der damaligen Haltestelle Felix Platter-Spital verhindert.

Zusammengefasst: Mehr Fingerspitzengefühl, weniger Bürokratie, weniger Perfektionismus, dann kann auch der Kredit gesenkt werden und die Zahl der BehiG-Haltestellen zugunsten der behinderten Personen wächst.

*Eduard Rutschmann (SVP):* Regierungsrat Hans-Peter Wessels, von Ihnen kann ich nichts anderes erwarten. Schon bei der Trambeschaffung haben Sie mit Ihrer Politik, koste es was es wolle, ein behindertengerechtes Tram durchgesetzt. Es steht im Gesetz, dass so und so viele Prozente der Haltestellen behindertengerecht gestaltet werden müssen. Überall hat der Regierungsrat knallhart 100% umgesetzt und hat dadurch wenige behinderte Menschen zu Behinderten gemacht, weil sie nun lange Umwege machen müssen.

Was für ein Spiel sind Sie bei der Fondation Beyeler eingegangen? Dort ist eine ganz gerade Strecke, und dort ginge es.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Es wurde festgestellt, dass Basel nicht an der Spitze der Umsetzung des BehiG sei. Das hat Nachteile, aber es hat auch Vorteile. Ein Vorteil ist, dass wir sehr genau schauen können, wie andere Städte bei der Umsetzung vorgehen. Das bewahrt uns vor Fehlern, die andere Städte gemacht haben. Wir wissen in der Zwischenzeit sehr genau, was von den Behindertenorganisationen akzeptiert wird, was als gut und was als weniger gut empfunden wird. Daher kann ich Ihnen versichern, dass wir ganz bestimmt nicht überbürokratisch oder überperfektionistisch vorgehen.

Wieso ist Genf schweizweit an der Spitze? Das hat einen sehr einfachen Grund. Genf hat in den 1960-er Jahren im Zug des Autobooms das Tramnetz praktisch vollständig zurückgebaut. In Genf sind jetzt praktisch alle Linien neu. Selbstverständlich hat Genf die neuen Linien von Anfang an behindertengerecht gebaut, wie wir das bei der Tramverlängerung gemacht haben. Das ist der Grund, weshalb Genf an der Spitze ist.

Ich habe die Frage von Eduard Rutschmann nicht verstanden. Ich habe nicht verstanden, was wir wo ermöglicht haben und anderswo nicht. Vielleicht können Sie mir das nachher bilateral erklären und ich versuche, bilateral eine Antwort zu geben.

### Zwischenfrage

*Eduard Rutschmann (SVP):* Was haben Sie von der Fondation Beyeler bekommen, dass dort die Haltestelle nicht zu 100% behindertengerecht ist, sondern nur zu etwa 65%?

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Ich verstehe immer noch nicht, was Sie meinen, aber wir können das gerne nachher klären.

*Raphael Fuhrer, Präsident UVEK:* Die Bedenken, die von Raoul Furlano geäussert wurden, dass wir nämlich im Rückstand und dass die Kosten unklar sind, und dass wir die Frist von 2023 nicht erreichen, diese Bedenken waren der Grund dafür, dass die UVEK diesen jährlichen Statusbericht verlangt. So sind wir jeweils auf dem neusten Stand der nächsten Schritte, und wir können nötigenfalls auch eingreifen. Wenn sich zeigt, dass beispielsweise Behindertenorganisationen gewisse Lösungen, die als Ersatzlösungen angeboten werden, nicht in ihrem Sinne erachten, dann können wir eingreifen. Das ist der Sinn und Zweck des Statusberichts.

Es hat sich schon früher abgezeichnet, dass wir die Frist nicht erreichen werden. Ich habe schon vorher angetönt, dass die Frage nach Schiebetritten und Kaphaltestellen noch nicht zu Ende diskutiert ist in der UVEK. Wir sind immer noch daran, dieses Thema zu behandeln, und wir nehmen das sehr ernst. Es ist uns ein Anliegen, hier eine Lösung zu finden, die

möglichst viele verschiedene Beteiligte zufrieden stellen wird. Das ist uns immer noch ein grosses Anliegen, und der Versuch mit den Gummifüllungen in den Schienen steht jetzt am Anfang, nicht im Strassenraum, sondern auf einem Areal. Es ist also nicht so, dass das Thema in der UVEK zwischen Stuhl und Bank gefallen wäre.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

#### **Detailberatung**

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel

#### **Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**80 Ja, 2 Nein, 14 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1042, 18.09.19 20:46:25]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Grosse Rat nimmt den Bericht zum Stand der Umsetzung des Bundesgesetzes zur Behindertengleichstellung (BehiG) auf dem Tram- und Busnetz des Kantons Basel-Stadt per Ende 2018 zur Kenntnis.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

### **14. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Areal Eisenbahnweg. Festsetzung eines Bebauungsplanes, Änderung von Baulinien sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Grenzacherstrasse und Eisenbahnweg (Areal Eisenbahnweg)**

[18.09.19 20:46:47, BRK, BVD, 18.1403.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission (BRK) beantragt mit ihrem Bericht 18.1403.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

*Jeremy Stephenson, Präsident BRK:* Das heute zu diskutierende Areal liegt östlich der Schwarzwaldbrücke auf Kleinbasler Seite im Bereich Grenzacherstrasse Eisenbahnweg. Bis in die 1960-er Jahre wurde das Areal noch industriell genutzt, später entstand dort eine Blockrandbebauung entlang des Eisenbahnwegs. Gegen die Grenzacherstrasse lagen die Tennisplätze der Firma Roche.

Dieses Tennisplatzgrundstück liegt heute brach. Mit dem vorliegenden Bebauungsplan sollen die planerischen Voraussetzungen für eine bauliche Entwicklung zugunsten von Wohnraum geschaffen werden. Es handelt sich um ein privates Projekt der Rimmobas Anlagestiftung. Dieses Projekt wird einen spürbaren Beitrag zur Entlastung des Basler Wohnungsmarktes schaffen. Geplant sind ein langgezogenes Hochhaus mit 12 Geschossen und 39 Meter Höhe entlang der Grenzacherstrasse sowie ein Anbau gegen die Schwarzwaldbrücke mit fünf Geschossen und 18 Metern Höhe.

Ausgehend von den komplexen Anforderungen, die das Areal in erster Linie aufgrund des notwendigen Lärmschutzes an das konkrete Bauprojekt stellt, setzte sich die BRK intensiv und detailliert mit einzelnen Aspekten dieses Projektes auseinander. Zunächst liess sich die BRK zum Thema Lärmschutz und Störfall orientieren. Auf dem Areal Eisenbahnweg bestehen heute schon durch die Osttangente des Autobahn- und des Eisenbahnverkehrs Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte. Baubewilligungen in lärmbelasteten Gebieten dürfen nur erteilt werden, wenn nachgewiesen ist, dass die Immissionsgrenzwerte durch die gesetzlich vorgesehenen Massnahmen eingehalten werden können.

Der oben erwähnte Anbau gegen die Schwarzwaldbrücke wurde erst in einer zweiten Planungsphase entwickelt, und zwar genau zwecks Lärminderung. Dieser Anbau fasst zudem den Hof ein und schliesst diesen gegen die Schwarzwaldbrücke ab. Beim Anbau werden die Wohnräume in Richtung Innenhof ausgerichtet, die den Bahngleisen zugewandte Seite dient als Erschliessungstrakt. Auf Höhe der Schienen befindet sich bereits eine Lärmschutzwand. Die Bauherrin liess sich übrigens durch die Firma Gruner AG einen Lärmschutznachweis erarbeiten. Die Lärmschutzmassnahmen werden auch im Baubewilligungsverfahren oberste Priorität geniessen.

Aufgrund der Störfallvorschriften wird in Richtung Bahngleise eine geschlossene Fassade errichtet mit Fenstern, die



jedoch nicht geöffnet werden können. Auch alle Notausgänge führen in den Innenhof. Mit diesen architektonischen und technischen Vorkehrungen kann eine qualitative Wohnbebauung mit vielen neuen Wohnungen in einer nicht einfachen Umgebung geschaffen werden.

Dieser erwähnte Anbau, der aus Sicherheits- und Lärmschutzgründen zwingend gebaut werden muss, führt allerdings dazu, dass die bestehende Liegenschaft Eisenbahnweg 24 mit 10 Wohnungen abgerissen werden muss. Die Rimmobas hat die Mieterschaft schon vor zwei Jahren in den geplanten Rückbau eingeweiht. Heute stehen noch fünf Wohnungen leer. Die BRK war zunächst nicht erfreut über diesen Rückbau, allerdings liess sie sich von den Verantwortlichen über die vielen Vorteile des geplanten Anbaus orientieren und kam dann zum Schluss, dass die neu geschaffenen Wohnungen, der Lärmschutz, der neue Freiraum und die Freiraumverbindung zum Rhein die Frage des Lichteinfallswinkels und die notwendigen Abstände den Rückbau bei Weitem kompensieren.

Die Bauherrschaft plant in dieser Überbauung 185 1,5- bis 3,5-Zimmer-Wohnungen zu bauen. Die Wohnungen in den unteren Geschossen sollen einen einfachen Ausbaustandard, die Wohnungen im mittleren Geschoss einen mittleren und die obersten Wohnungen einen gehobenen Standard aufweisen. Der Bebauungsplan sah ursprünglich noch Büroräume vor, doch wurde diese Idee gestrichen. Der Bebauungsplan legt heute einen Wohnungsanteil von 80% fest. Im Erdgeschoss können somit immer noch allfällige Arbeitsflächen errichtet werden.

Einige Kommissionsmitglieder waren nicht erfreut über die Tatsache, dass eher kleinere Wohnungen für Ein- bis Zweipersonenhaushalte vorgesehen sind, soll doch der Bedarf an Familienwohnungen in unserer Stadt gross sein. Die Statistik zeigt jedoch, dass es sich bei gut 50% der Basler Haushalte um Einpersonenhaushalte handelt. Bei weiteren 30% handelt es sich um Zweipersonenhaushalte. Die BRK hat dennoch den Wunsch geäussert, dass die Frage von grösseren Wohnungen im weiteren Planungsverlauf nicht aus den Augen verloren werden sollte. Die Projektverantwortlichen haben zugesichert, dass die schlanke Gebäudestruktur eine Aufteilung in unterschiedlich grosse Wohnungen relativ flexibel um die einzelnen Erschliessungskerne ermöglichte.

An dieser Stelle darf auch erwähnt werden, dass insgesamt 387 Veloabstellplätze geplant sind. Diese Zahl liegt über der gesetzlichen Vorgabe. Die Veloabstellplätze sind grösstenteils im ersten Untergeschoss geplant und werden sowohl von der Grenzacherstrasse wie auch über eine Veloeinfahrt am Eisenbahnweg erschlossen. Besucherparkplätze werden jeweils eingangsnah angeordnet.

Die Bauherrschaft beabsichtigt, ein ressourcenschonendes Gebäude zu bauen. Aus diesem Grund wird ein das neue Energiegesetz übersteigender Gebäudestandard angestrebt. Die Energie für Raumheizung und Warmwasser soll mit Fernwärme abgedeckt werden, eine Fotovoltaikanlage liefert den Strom für den Eigengebrauch. Der Kataster der Belastungsstandorte, wie der Standort Eisenbahnweg, gilt wegen der früheren industriellen Tätigkeiten auf diesem Gebiet als belastet, wird aber weder als überwachungs- noch sanierungsbedürftig bewertet. Bei einem späteren Aushub müssen Bodenproben entnommen werden und dann erfolgt der Entscheid über das weitere Vorgehen. Die Kosten für den Bodenanteil, der für den Neubau speziell entsorgt werden muss, darf bei der Mehrwertabgabe abgezogen werden.

Gemäss dem aktuellen Planungsstand wird die Tiefgarage direkt von der Grenzacherstrasse erschlossen werden. Für die 185 Wohnungen sind rund 80 Parkplätze auf einem Untergeschoss vorgesehen. Dies entspricht gut 45% der zulässigen Anzahl Parkplätze gemäss Parkplatzverordnung. Zusätzlich zu den gebäudeeigenen rund 80 Parkplätzen sind drei weitere Untergeschosse mit rund 370 Parkplätzen vorgesehen, die der Roche zur Verfügung gestellt werden sollen. Mittels eines Parkplatztransfers gestützt auf § 11 der Parkplatzverordnung soll eine entsprechende Anzahl Parkplätze von bestehenden, nicht realisierten Parkplatzpotenzials vom Roche-Areal auf das Areal Eisenbahnweg transferiert werden.

Diese Parkplätze gaben auch in der BRK zu einigen Fragen Anlass. Vor allem ist die Idee aufgekommen, das heute bestehende provisorische Parking auf dem DB-Areal entlang dem Bahndamm in ein Providurium umzuwandeln und dort diese 370 Roche-Parkplätze neben anderen Parkplatztransfers unterzubringen. Dieser Frage wurde auch von Seiten des BVD intensiv nachgegangen. Allerdings ist das BVD aus rechtlichen und politischen Gründen klar zum Schluss gekommen, dass es nicht möglich ist, das Provisorium in ein Providurium umzuwandeln. Erstens gehört das Gelände der DB, für eine Umzonung müsste das Einverständnis der DB, das nicht vorliegt, und des Bundesamts für Verkehr vorliegen. Zudem war das geplante Provisorium damals von der Anwohnerschaft und von Pro Natura stark umstritten. Schliesslich haben die BRK und die berichtende UVEK damals beim Bebauungsplan Nordareal Roche klar entschieden, dass es sich unwiderruflich nur um ein Provisorium handeln kann. Da dieser politische Entscheid noch nicht lange her ist, käme eine Umwandlung in ein Providurium einem massiven Verstoß gegen Treu und Glauben gleich. Nach längerer Diskussion schloss sich die BRK mit grossem Mehr der Ansicht der Regierung an.

Insgesamt sind bei diesem Projekt 39 Einsprachen eingegangen, wobei es sich eigentlich um drei verschiedene Standardeinsprachen handelt. Die ersten Einsprechenden befassen sich mit dem Rückbau des Eisenbahnwegs 24. Wie bereits oben dargestellt, wiegen die Vorteile und insbesondere die viel höhere Zahl von neuen Wohnungen den geplanten Abriss auf. Die nächsten Einsprachen kritisierten, dass die geplanten 80 Parkplätze für 185 Wohnungen viel zu wenig seien, insbesondere angesichts der Tatsache, dass in dieser Umgebung ein Parkplatzmangel bestände. Aufgrund der kantonalen Statistik liegen diese 80 Parkplätze innerhalb der Norm, und es bestehen keine Gründe, hiervon abzuweichen. Die letzten Einsprachen wünschten im Sinne einer Anregung, dass die Solitudepromenade verbessert werden sollte. Bereits im vergangenen Jahr wurde von der Stadtgärtnerei ein Studienauftrag ausgeschrieben mit dem Ziel, die Promenade zu verbessern. Aus diesen Gründen wird beantragt, die Einsprachen abzuweisen.

Aus all diesen Gründen beantragt die BRK mit grossem Mehr, dem Ratschlag der Regierung betreffend Areal Eisenbahnweg zuzustimmen.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Ich möchte lediglich der Kommission für die eingehende Diskussion und für die

sehr gute Arbeit danken. Nach den Ausführungen des Präsidenten bleibt mir nichts mehr zu ergänzen.

*Tonja Zürcher (GB):* Meine Fraktion hat in der Kreuztabelle offen eingegeben. Ich möchte das kurz begründen. Ein Teil der Fraktion lehnt den Bebauungsplan ab. Die Überbauung wird zwar grundsätzlich begrüsst, jedoch wird die vorliegende Form der Überbauung abgelehnt. Aus Sicht dieses Teils der Fraktion sprechen einerseits die vielen Parkplätze, die unter dem Areal entstehen sollen, gegen dieses Projekt. Während für die Überbauung 80 Parkplätze vorgesehen sind, will die Roche weitere 370 Parkplätze übernehmen. Diese Parkplätze bringen einen grossen zusätzlichen Verkehr für die Nachbarschaft, weshalb es ja auch zu Einsprachen gekommen ist. Dabei wurde in der ganzen Diskussion nie wirklich klar, ob es diese Parkplätze wirklich braucht, und wenn es sie braucht, weshalb sie an diesem Ort entstehen sollen und nicht auf dem Areal der Roche selber.

Der zweite Grund für die Ablehnung ist der unnötige Abbruch des vollkommen intakten Wohnhauses mit zehn bezahlbaren Wohnungen. Besonders kritisch muss in diesem Fall beurteilt werden, dass der Abbruch dieser Liegenschaft und der damit verbundene Verlust von bezahlbarem Wohnraum nicht notwendig ist, um neue Wohnungen zu bauen. An der entsprechenden Stelle wird nämlich gar kein Gebäude gebaut, sondern ein breiter Durchgang zum Innenhof. Hätte man die auch vorhandene Variante "Andocken" - so wird sie im Bericht genannt - gewählt, also das Anschliessen des neuen Gebäudes an das bestehende Gebäude, wäre das nicht notwendig gewesen und man hätte den Zugang zum Innenhof über eine Passage unter dem Gebäude schaffen können.

Damit wird also bezahlbarer Wohnraum nicht deswegen abgerissen, weil es für die Überbauung unbedingt notwendig ist, weshalb auch der Vergleich der Anzahl neuen Wohnungen mit dem Wegfall nicht wirklich richtig ist, vielmehr geht es darum, dass man sich während der Planung für eine Variante entschieden hat, die dazu führt, dass dieser Abbruch gemacht wird. Man hätte eine andere Variante wählen können.

Aus Sicht dieses Teils der Fraktion ist der Bebauungsplan Eisenbahnweg deshalb nicht mit den neuen Verfassungsbestimmungen zum Wohnschutz und Recht auf Wohnen vereinbar.

Der andere Teil der Fraktion stimmt dem Bebauungsplan zu. Für diesen Teil wiegt die Schaffung von insgesamt 185 Wohnungen höher als die Kritik, die geäussert wurde. Dabei ist es für diesen Teil der Fraktion von Bedeutung, dass das Wohnungsangebot mehrheitlich im mittleren Preissegment entstehen soll. Zudem wurde mir gesagt, dass die Lage an dieser Stelle mit der Nähe zum Rhein sehr attraktiv sei für eine Wohnüberbauung, weshalb ein Teil der Fraktion dem zustimmt.

*René Brigger (SP):* Die Fraktion der SP unterstützt den Bebauungsplan. Diese Überbauung macht gerade an diesem Ort Sinn. Die 185 neuen Wohnungen sind doch kein Pappentier. Die Parkplatzfrage haben wir auch diskutiert, da gab es auch andere Ansichten. Ein Providurium im Eisenbahnareal wäre zwar eine Alternative gewesen, aber keine realistische. Ich möchte kurz den Bogen zum kantonalen Richtplan schlagen. Im kantonalen Richtplan des Jahres 2018, der vom Bundesrat gutgeheissen wurde, ist behördenverbindlich festgesetzt worden, dass bei Arealentwicklungen ein Drittel preisgünstiger Wohnraum entsteht. Eine solche Arealentwicklung ist grundsätzlich von diesem Richtplan umfasst. Ich stelle fest, dass einige Arealentwicklungen in Gang sind, bei denen überhaupt kein preisgünstiger und auch kein gemeinnütziger Wohnraum vorgesehen ist. Wir haben vor wenigen Monaten die Überbauung im ehemaligen Radiostudio auf dem Bruderholz mit 48 Wohnungen abgeseget, ohne Anteil an preisgünstigem oder gemeinnützigem Wohnraum. Es liegt eine Planaufgabe vor, dass das Hochhäuschen an der Heuwaage zu einem pyramidenförmigen Hochhaus ausgebaut wird mit 70 neuen Wohnungen. Das ist grundsätzlich gut, aber es sind alles neue Planaufgaben, die den Richtplan nicht einhalten.

Für unsere Fraktion ist es wichtig, dass bei derartigen Arealentwicklungen dieser Anteil eines Drittels preisgünstiger Wohnungen umgesetzt wird. Die Umsetzung des behördenverbindlichen Richtplans auf die Nutzungsplanung müsste im einzelnen realisiert werden. Die Frage ist, bei welchem Areal wir das wollen. Aus der Geschichte des Areals stellt sich auch die Frage der Eigentumsverhältnisse, die relevant sind. Deshalb sind wir einverstanden, es handelt sich um eine Roche nahestehende Stiftung, es macht Sinn, dass möglichst nahe bei den Arbeitsplätzen neue Wohnungen entstehen. Das ist auch im Hinblick auf den ökologischen Fussabdruck sehr interessant. Wir wollen das nicht unbedingt fordern, aber beim nächsten analogen Bebauungsplan müssten wir auf diesem Drittel beharren.

Die zweite Zonenplanrevision ist vor zwei Jahren aufgelegt. Wir sind an der Beratung in der BRK. Wir sind leider noch nicht weitergekommen. Basel floriert, es gibt einen gewissen Baudruck, es gibt auch sehr viele gute Projekte und sehr viele genossenschaftliche Projekte. Sie wurden alle vertröstet mit dem Argument, dass das überprüft werde, dass es angesichts der zweiten Zonenplanrevision etwas blockiert sei. Ich stelle allerdings fest, dass gewisse Projekte vorgezogen werden. Ich finde das nicht grundsätzlich schlecht, aber ich stelle fest, dass nicht alle gleich behandelt werden.

Dennoch, die SP unterstützt das Projekt.

*Heinrich Ueberwasser (SVP):* Es ist ein kluges Projekt, und die SVP bittet Sie um Zustimmung. Es ist aber auch ein Projekt, das uns mahnt. Es mahnt uns daran, dieses Projekt nicht zu verstehen als Startschuss für die Überbauung dieses Gebiets, wo es von diskriminierungsfreien Familiengärten wimmelt, wo es die Grünflächen gibt, die unser Kanton eben auch braucht. Und es zeigt uns, dass es wichtig ist, dort Wohnlösungen zu finden, wo bereits bebaut ist. Es zeigt uns aber auch, dass das schwierig ist. Die Versuchung, auf dem grünen Gelände zu bauen ist gross, weil es dort einfacher ist.

Wir haben hier Stichworte zu berücksichtigen wie "Störfall", "Lärmschutz", "Altlasten". Das hat man hier sehr gut gelöst, aber wir müssen aufpassen, dass wir im Zuge der erfreulichen Bahnprojekte nicht in eine Lärmschutzwandstadt

hineinlaufen, dass wir auf den Zulaufstrecken Lärmschutzwände bekommen und eine Situation schaffen wie in Weil. Diese Lärmschutzwände gibt es bereits, aber es zeigt eben, dass überall dort, wo wir andere Projekte verwirklichen wollen, das unter Umständen zum Thema werden kann. Das Problem des Störfalls ist sowieso nicht gelöst.

Also sagen Sie Ja zu diesem Projekt und behalten Sie die Probleme im Auge. Raumplanung ist anspruchsvoll. Führen wir die Projekte dort durch, wo sie richtig sind. Hier ist es am richtigen Ort, bei den anderen Themen bleiben wir am Ball.

*Jürg Meyer (SP):* Ich möchte eine wichtige Frage stellen, nämlich: Was wird getan, um zu verhindern, dass der Abbruch des Wohnhauses Eisenbahnweg 24 zu Härten für die betroffenen Mietparteien führt? Gibt es ausreichende Evaluationen von möglichen Alternativen ohne Abbruch dieses Hauses?

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Zur Frage von Jürg Meyer: Meines Wissens stehen die Wohnungen jetzt schon zum Teil leer, und es wird noch eine Weile gehen, bis mit dem Bau angefangen wird.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

### **Detailberatung**

Titel und Ingress

I. Festsetzung eines Bebauungsplans

1.

2.

2.1 Baubereiche A und B

Lit. a - i

2.2 Baubereich C

Lit j.

3.

II. Änderungen von Baulinien

III. Abweisung von Einsprachen

IV. Publikation

Rechtsmittelbelehrung

### **Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**86 Ja, 4 Nein, 4 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1043, 18.09.19 21:10:54]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I. Festsetzung eines Bebauungsplans

1. Der Bebauungsplan Nr. 14'127 des Planungsamtes vom 5. März 2018 wird verbindlich erklärt.

2. Der Bebauungsplan beinhaltet folgende Vorschriften:

2.1. Baubereiche A und B

a. In Baubereich A ist ein Gebäude mit 12 Vollgeschossen ohne Dachgeschoss zulässig. Die maximale Wandhöhe beträgt 39 m.

b. In Baubereich B ist ein Gebäude mit 5 Vollgeschossen ohne Dachgeschoss zulässig. Die maximale Wandhöhe beträgt 18 m. Fenster gegen Baubereich C werden mit einem Lichteinfallswinkel von 60° angerechnet.

c. Zulässig sind Wohn- und Dienstleistungsnutzungen bei einer maximalen Bruttogeschossfläche von 16'800 m<sup>2</sup>. Es ist ein Mindestwohnanteil von 80% einzuhalten.

d. Die Baubereichsgrenzen dürfen nicht durch vorragende Bauteile überschritten werden. Ausgenommen sind ein Vordach gegen die Grenzacherstrasse, das maximal 12 m über die Grenze hinaus ragen darf, sowie Massnahmen zum Lärmschutz. Innerhalb der Baubereiche muss nicht an die Baulinie angebaut werden.

- e. Die Zu- und Wegfahrten der Einstellhalle sowie der Vorfahrt haben über die im Plan dargestellten Punkte zu erfolgen.
- f. Zusätzlich zum kantonalen Energiegesetz gelten die Zielwerte des SIA-Effizienz-pfads Energie.
- g. Durch geeignete Massnahmen ist ein angemessener Schutz vor Störfalleinwirkungen durch die Eisenbahnanlage sicherzustellen. Die Massnahmen zum Schutz sind im Baubewilligungsverfahren zu dokumentieren.
- h. Der Aussenraum ist mit Blick auf die bestehenden Qualitäten nach einem Natur- und Freiraumkonzept hochwertig zu gestalten.
- i. Unterirdische Gebäudeteile, auch ungeheizte, sind bis zur Hochwasserkote von 248 m ü. M. mit einer minimalen Dämmung von 0.35 W/m<sup>2</sup>xK zu versehen. Gebäudeteile unterhalb der Vorfahrt gelten als unterirdisch.

## 2.2. Baubereich C

- j. Gegen Baubereich B dürfen keine anrechenbaren Fenster angeordnet werden.

3. Das zuständige Departement kann Abweichungen vom Bebauungsplan zulassen, sofern dadurch die Gesamtkonzeption nicht beeinträchtigt wird.

## II. Änderung von Baulinien

Der Baulinienplan Nr. 14'128 des Planungsamts vom 5. März 2018 für die Änderung der Baulinien im Bereich Grenzacherstrasse und Eisenbahnweg wird genehmigt.

## III. Abweisung von Einsprachen

Die im Ratschlag Nr. 18.1403.01 in Kapitel 6 aufgeführten Einsprachen werden abgewiesen, soweit darauf eingetreten werden kann.

## IV. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

## Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können.

Den Einsprecherinnen und Einsprechern ist dieser Beschluss zusammen mit dem zugrunde liegenden Ratschlag und dem dazu ergangenen Bericht der Bau- und Raumplanungskommission als Einspracheentscheid persönlich zuzustellen. Die Zustellung erfolgt nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach der Annahme dieses Beschlusses in der Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so ist den Einsprecherinnen und Einsprechern eine persönliche Mitteilung zuzustellen, dass ihre Einsprache obsolet geworden ist. Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

## 15. Ratschlag Sportanlagen Schorenmatte – Instandsetzung der Anlage und Ersatzneubau Garderoben. Antrag auf Erhöhung der Ausgabenbewilligung

[18.09.19 21:11:09, BRK, BVD, 19.0482.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission (BRK) beantragen, auf das Geschäft 19.0482 einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

*Jeremy Stephenson, Präsident BRK:* Wer von Ihnen früher schon Fussball gespielt hat weiss, dass es zwei Plätze in Basel gegeben hat, auf denen man nie spielen wollte, nämlich der Landauer und die Schorenmatte. Der Landauer ist in der Zwischenzeit einigermassen renoviert, nun ist die Schorenmatte an der Reihe.

Mit Grossratsbeschluss vom 29. Juni 2016 bewilligte der Grosse Rat Ausgaben in der Höhe von Fr. 5'400'000 für die

Sanierung der Sportanlage Schorenmatte. Dieser Ratschlag beruhte allerdings lediglich auf einer Machbarkeitsstudie. Als das detaillierte Projekt in Angriff genommen wurde, kamen zusätzliche kostenrelevante Fakten zum Vorschein. Zusammen mit dem Sportamt und Immobilien Basel-Stadt wurden allfällige Kosteneinsparungen in Bezug auf dieses Projekt intensiv geprüft. Dennoch erwies es sich als notwendig, dem Grossen Rat die vorliegende Ausgabenbewilligung in Höhe von insgesamt Fr. 1'640'000 vorzulegen.

Für diese Ausgabenerhöhung und die zeitliche Verzögerung hat sich der Leiter des Hochbauamts bei der BRK förmlich entschuldigt. Er selber sei über die Situation unglücklich, doch handle es sich beim vorliegenden Projekt gewissermassen um einen Prototypen, denn die Basler Verwaltung baut erstmalig eine solche Anlage in einer Grünzone und über einem Trinkwasserspeicher der Langen Erlen.

Die Sportanlage liegt in der Grundwasserschutzzone. Das ganze Projekt teilt sich in zwei Teilprojekte auf. Das Teilprojekt Ost mit einem Spielfeld und der Zufahrtsstrasse zum Pumpwerk ist schon weit fortgeschritten. Ein gewichtiger Kostenfaktor bei diesem Teilprojekt bildet die Zufahrtstrasse, die ehemals quer durch die Anlage zum Werk der IWB führte und als Zubringerstrasse für LKWs diente. Diese Strasse wurde aufgehoben, stattdessen wurde ein anderer Weg verbreitert und ertüchtigt, damit dieser von LKWs befahren werden kann. Hierzu brauchte es eine Verstärkung des Gewölbekanals unter der neu ausgebauten Strasse. Dies ergab eine Kostenerhöhung von rund Fr. 250'000.

Beim Teilprojekt West fallen die neu berechneten Kosten allerdings viel höher aus. Die höheren Kosten fallen insbesondere beim Neubau des Garderobengebäudes an. Zu nennen sind hier die Trennung und Verdoppelung von Duschräumen und hierdurch verursachte Mehrflächen und Mehraufwände im Bereiche der Sanitärinstallationen. So wurde erst später klar, dass jede Garderobe über einen eigenen getrennten Duschaum verfügen muss, insgesamt sollen acht Garderoben zur Verfügung stehen. Dies tönt auf den ersten Blick nach Luxus, ist es aber nicht. Bei zwei Spielfeldern können gleichzeitig vier Mannschaften spielen, wenn nun im Anschluss an diese Spiele noch ein weiteres Spiel ausgetragen wird, was in den unteren Liegen sehr oft vorkommt, braucht es noch einmal mindestens zwei Garderoben. Dann schreibt der Fussballverband separate Garderoben für die Schiedsrichter vor, und schon sind wir bei acht Garderoben.

Eine weitere Kostenerhöhung wurde durch das Terrain und die Lage verursacht, die Lösung liegt in einer erhöhten Bauweise des Garderobengebäudes, was in erster Linie dem Gewässerschutz dient. Zum Schluss verursachte der aufwändige Schutz einer bestehenden Transportwasserleitung der IWB Mehrkosten.

Zusammenfassend hält Thomas Blankart fest, dass heute erkannt werden muss, wie komplex ein Garderobengebäude effektiv ist, wenn es grösstenteils über einer Grundwasserfassung zu stehen kommt. Es wäre wohl vorsichtiger gewesen, getrennte Kredite für Projektierung und Realisierung zu beantragen, dies wurde im vorliegenden Fall leider, möglicherweise auch aus Zeitgründen, unterlassen.

Die BRK hat dieses Projekt sehr intensiv diskutiert. Es war ziemlich klar, dass die Schorenmatte in der vorgezeigten Art renoviert und umgebaut werden muss. Die BRK störte sich mehr am eigentlichen Vorgehen, dass das BVD im Jahre 2016 eine Vorlage präsentierte, die noch weit weg von der Baureife war. Die BRK war durch dieses Vorgehen etwas irritiert und ich erhielt den Auftrag, dies hier zu Protokoll zu geben.

Trotz dieses Vorwurfs an das BVD beschloss die BRK einstimmig, die Erhöhung der Ausgabenbewilligung zu genehmigen.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Ich danke der Kommission, dass sie diesen etwas schwierigen Fall mit dem heutigen Antrag eben beheben kann. Es ist, wie der Kommissionspräsident ausgeführt hat, tatsächlich nicht einfach, in dieser Gewässerschutzzone nahe bei der Wasserfassung zu bauen. Die Alternative wäre aber wesentlich unerfreulicher, nämlich die dortigen Sportanlagen längerfristig zu entfernen.

Was wir hier machen, ist relativ ungewöhnlich und relativ teuer, ist aber der Enge des Raums geschuldet, dass wir hier im urbanen Gebiet in der Gewässerschutzzone sind und eine Sportanlage auch weiterhin langfristig betreiben möchten. Auch ich entschuldige mich bei Ihnen, wie es der Leiter des Hochbaus gegenüber der BRK bereits gemacht hat.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

### **Detailberatung**

Titel und Ingress

Ziffer 1

Alinea 1 - 2

Publikations- und Referendums Klausel

### **Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**94 Ja, 0 Nein.** [Abstimmung # 1044, 18.09.19 21:18:43]

### Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Instandsetzung der Sportanlage Schorenmatte und den Ersatzneubau des

Garderobengebäudes sowie für ein Garderobenprovisorium wird die Ausgabenbewilligung von Fr. 5'400'000 um Fr. 1'610'000 auf Fr. 7'010'000 erhöht. Diese Erhöhung teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 1'544'000 für eine Erhöhung der Nominalausgaben von Fr. 5'400'000 auf Fr. 6'944'000 zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 4 „Hochbauten im Verwaltungsvermögen“

- Fr. 66'000 für ein Garderobenprovisorium bis 2020 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Erziehungsdepartements, Dienststelle Sport/Sportamt

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum..

## 16. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zur Liberalisierung des Gastgewerbegesetzes sowie zum Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend Abschaffung des Wirtepatents

[18.09.19 21:18:55, JSSK, BVD, 18.1712.02, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) beantragt mit ihrem Bericht 18.1712.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

*Tanja Soland, Präsidentin JSSK:* Das Ziel dieser Liberalisierung des Gastgewerbegesetzes ist, dass das Basler Gastgewerbe mehr unternehmerische Freiheit erhält und die Gastroszene belebt wird. Die Kommission hat den Ratschlag ausführlich diskutiert und hat insbesondere den Wirteverband angehört, den Verein Kultur und Gastronomie, das Lebensmittelinspektorat, das Bau- und Gastgewerbeinspektorat und das WSU.

Warum haben wir eine so breite Anhörung gemacht? Es gab ja schon eine Vernehmlassung dazu, einen ausführlichen Ratschlag. Aber die Kommission hat sich überlegt, ob es möglich ist, einen Kompromiss zu finden. Es gibt ja den Anzug von Thomas Gander, der den Fähigkeitsausweis, das Wirtepatent abschaffen wollte. Diesen Anzug hat der Grosse Rat zwei Mal überwiesen. Die Regierung hat das umgesetzt, aber in der Vernehmlassung konnte man doch immer wieder sehen, dass einzelne das kritisch beäugt haben und das nicht so gut fanden. Also hat sich die Kommission noch einmal darüber gebeugt und sich überlegt, welcher Kompromiss gefunden werden könnte.

Die Kommission hat es geschafft, dieses Wirtepatent light zu finden. Das ist ein Schritt in die Liberalisierung. Wichtig war uns, dass es nicht mehr ein Fähigkeitsausweis ist, den man machen muss, damit man ihn hat. Es war uns wichtig, dass die entsprechende Person in Gebieten geprüft wird, die wirklich für das Gastgewerbe wichtig sind. Wir haben uns auf die Bereiche Konsumentenschutz und Arbeitnehmerschutz geeinigt. Es war uns auch wichtig, dass es Leute, die schon in der Szene aktiv waren, diesen Ausweis nicht noch einmal machen müssen, sondern die Erfahrung anerkannt wird, dass also die tatsächlichen Qualifikationen wichtig sind. Wenn man zum Beispiel in der Küche, im Service, in der Hotellerie gearbeitet hat, soll dies bereits anerkannt werden.

Weiter war es der Kommission wichtig, dass die Prüfungen vom Regierungsrat abgenommen werden, dass die Institutionen, die die Kurse anbieten, nicht gleichzeitig die Prüfungen abnehmen. Zudem muss man die Kurse auch nicht besuchen.

Alle diese Punkte haben wir mit den Verbänden diskutiert, und der Verein Kultur und Gastronomie, der eher eine gänzliche Liberalisierung wollte, konnte sich mit diesem Schritt in Richtung Liberalisierung einverstanden erklären. Der Wirteverband Basel-Stadt hat den Vorschlag der Kommission sehr begrüsst und hat bereits in den Medien angekündigt, dass er damit einverstanden wäre.

Der Vorschlag wurde in der Kommission einstimmig angenommen und wird Ihnen heute so unterbreitet.

Ich möchte nur noch drei andere Punkte ansprechen, die bereits die Regierung vorgeschlagen hat und die die Kommission auch sinnvoll fand. Der wichtigste Punkt ist, dass nicht mehr die Anwesenheits- und Wohnsitzpflicht der Inhaber einer Bewilligung gilt, dass man nicht mehr die ganze Zeit im Restaurant anwesend sein muss. Das ist heute nicht mehr Usanz, da viele mehrere Gastrobetriebe führen. Die Kommission hat diesen Punkt diskutiert, wobei es mehr darum ging, dass man auch eine Ansprechperson hat, wenn es zu Problemen kommt mit den Nachbarn. Das war ein Wunsch, den man gegenüber dem Wirteverband geäussert hat. Das ist ein Problem, das damit nicht gelöst werden kann, daher war die Kommission schlussendlich einverstanden damit, diese Anwesenheits- und Wohnsitzpflicht abzuschaffen.

Der zweite Punkt betrifft den Verzicht auf Bewilligungsentzüge aufgrund der finanziellen Lage. Es gab zwar immer wieder Bewilligungsentzüge, aber eigentlich ist das eine Ungleichbehandlung gegenüber anderen Berufen, denn in anderen

Berufen gilt auch die unternehmerische Freiheit. Die Kommission war daher der Meinung, dass das auch bei einem Gastrobetrieb so laufen sollte und der Staat nicht Bewilligungen aufgrund der finanziellen Lage entziehen können soll.

Der dritte Punkt betrifft das Wirten im Bagatellbereich. Auch dies ist ein umstrittener Punkt, dass dort vereinfachte Bedingungen gelten. Die Regierung hat den Vorschlag mit der Fläche von 20 m<sup>2</sup> und der maximal Anzahl von 10 Plätzen gemacht. Wir haben nachgefragt, wie praktikabel das sei, und sind zur Einsicht gekommen, dass das ein praktikabler Vorschlag ist, der Sinn macht und der auch von den Verbänden so mitgetragen wird.

Die Kommission ist also sonst überall dem Vorschlag der Regierung gefolgt, ausser dass sie das Wirtepatent light einführen möchte und das heute vorschlägt. Die JSSK beantragt Ihnen die Annahme des Beschlusentwurfs und die Abschreibung des Anzugs von Thomas Gander.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Das ist wirklich ein unglaublich erfreuliches Geschäft. Das bestehende Gastwirtschaftsgesetz ist aus der Zeit gefallen. Obwohl es noch nicht so alt ist, enthält es zahlreiche Bestimmungen, die kaum mehr mit der gelebten Realität in den Gastwirtschaften in Übereinstimmung zu bringen ist.

Inhaltlich muss ich nicht auf alle Punkte eingehen, das hat die Kommissionspräsidentin schon gemacht. Ich möchte mich einfach bei der Kommission sehr herzlich bedanken. Sie hat hervorragende Arbeit geleistet. Der Liberalisierungsschritt, den wir aller Wahrscheinlichkeit nach heute zusammen unternehmen werden, ist wirklich ein grosser und sehr nützlicher Schritt. Mir ist es noch nie passiert, dass ich so häufig von betroffenen Personen, in diesem Fall von Wirtinnen und Wirten angesprochen werde, die mich fragen, wann jetzt endlich das neue Gastgewerbegesetz komme. Ich kann Ihnen versichern, die Wirtinnen und Wirte freuen sich darauf. Ich habe bis jetzt ausschliesslich positive Reaktionen bekommen, auch von Seiten der Behörden, auch meine Mitarbeitenden, die für den Vollzug zuständig sind, freuen sich sehr auf das neue Gesetz. Auch der Wirteverband freut sich uneingeschränkt, und wenn ich die Kreuztabelle richtig lese, dann freuen Sie sich vermutlich auch.

Das ist wirklich ein schöner Schritt, wir bekommen ein modernes, zeitgemässes Gastwirtschaftsgesetz, und das ist für unsere Beizenlandschaften sehr positiv.

*Thomas Gander (SP):* Ich kann das Votum von Regierungsrat Hans-Peter Wessels bestätigen. Ich bin heute Mittag zufälligerweise von zwei Leuten auf der Strasse angesprochen worden, die gefragt haben, wann wir jetzt endlich dieses Gastgewerbegesetz verabschieden. Ich habe gesagt, dass das vermutlich heute noch der Fall sein wird.

Fakt ist, dass die Gastronomiebetriebe ein hoch reguliertes Wesen sind. Lebensmittelrechtliche, gesundheitsrechtliche, wirtschaftsrechtliche, umweltrechtliche, arbeitsrechtliche Vorgaben sorgen dafür, dass die Gastronomiebetriebe im Sinne der Konsumentinnen und Konsumenten arbeiten. Das war auch meine Intention für den Anzug. Braucht es überhaupt diese Wirteprüfung? Meine These war nein, was ich auch so vertreten habe, auch in der Kommissionsberatung, im Wissen, dass in der Vernehmlassung das Gewerbe wünschte, dass Regulierungen aufrecht erhalten werden, mit Sukkurs der Bürgerlichen, und dass wir Linke diese Liberalisierung vertragen haben. Das zeigt, dass das Klischee, dass linke Politik per se mehr Regulierung bedeutet, überhaupt nicht stimmt. Aber wir haben uns in der Beratung darauf verständigen können, dass es einen Anspruch geben soll, dass es Präventions- und Qualitätssicherungsinstrumente nach wie vor geben soll, die im Sinne der Konsumentinnen und Konsumenten und der Arbeitnehmenden nach wie vor greifen sollten. Es stand auch eine drohende Referendumsabstimmung im Raum, und wir wissen, wenn man mit dieser Abstimmung vor das Volk geht und dann die "Grüselbeizdebatte" lanciert, wird es sehr schwierig. In der Kommission war es denn auch ein Anliegen, eine Vorlage zu verabschieden, die die notwendigen Modernisierungsschritte einleitet.

Der Kompromiss besteht hinsichtlich zwei Punkten. Wir beschränken uns im Wesentlichen neu nur noch auf den Konsumenten- und Arbeitnehmerschutz. Das wird geprüft, aber nur für diejenigen, die keine gleichwertige Ausbildung haben oder nicht genügend Berufserfahrung mitbringen in diesen Bereichen. Auch sind keine vorbereitenden Kurse mehr möglich. Das hat Einfluss auf die Kostenfrage. Man kann also einfacher den Fähigkeitsausweis in Basel erreichen.

Das *pièce de résistance* ist die Abschaffung der Anwesenheitspflicht. Es ist in Zukunft möglich, dass jemand mit einem Wirtepatent mehrere Betriebe führen kann. Das ist in der wirtschaftlichen Situation der Gastronomiebetriebe heute einfach notwendig, um überhaupt überleben zu können.

Wir haben hier ein modernes Gesetz, das sicher zur Vielfalt der Gastroszene in der Stadt beitragen wird und somit sicherlich auch zu mehr Lebensqualität in unserer Stadt führen wird. Die SP stimmt diesem Kompromiss zu.

*Michelle Lachenmeier (GB):* Auch das Grüne Bündnis unterstützt den Kompromissvorschlag der JSSK. Ursprünglich war zwar ein Teil der Fraktion eher für die Aufhebung des Wirtepatents, da man dieses als nicht mehr zeitgemäss erachtete, der andere Teil der Fraktion war eher für die Beibehaltung. Für beide Seiten ist es wichtig, dass der Konsumenten- und Arbeitnehmerschutz aufrechterhalten bleiben und wir sehen dies mit dem vorliegenden Kompromiss als erfüllt.

Ich möchte noch kurz darauf hinweisen, dass wir es auch richtig finden, dass die Prüfungen nun vom Wirteverband losgelöst werden. Der Verband kann ja weiterhin Kurse anbieten und diese können auf freiwilliger Basis besucht werden. Wer die Prüfung absolviert ist nun aber neu frei, wie er sich die nötigen Kenntnisse aneignet. Hier hat eine Liberalisierung stattgefunden und man kann das Patent flexibel und auch günstiger erwerben, was insbesondere auch Leuten zugute kommen, die Betreuungspflichten haben oder in engeren finanziellen Verhältnissen leben. Mit der Aufhebung der Anwesenheits- und Wohnsitzpflicht kann auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert werden, weil der Betriebsinhaber oder die Betriebsinhaberin nicht immer vor Ort sein muss.

Wichtig ist uns der Konsumenten- und Arbeitnehmerschutz, aber auch, dass insgesamt verantwortungsvoll gewirtet wird,

dies auch in Bezug auf Abfall, Lärm und Jugendschutz. Ausserdem sollen auch zukünftig die Anliegen der Nachbarschaft ernst genommen werden. Da die Wohnsitz- und Anwesenheitspflicht neu wegfallen sollen, ist es uns ein Anliegen, dass Gastronomen, die vielleicht gar nicht da wohnen wo sie wirtten, trotzdem oft persönlich vor Ort sein können und die Anliegen der Anwohnerinnen und Anwohner ernst nehmen. Das Gesetz regelt aber die Verantwortlichkeiten sehr klar, und daher gehen wir davon aus, dass das auch in Zukunft gut funktionieren wird.

Wir bitten Sie, dem Kompromiss zuzustimmen.

*Luca Urgese (FDP):* Für alle, die heute Nachmittag nicht verstanden haben, was ein echter Kompromiss ist: Das ist ein echter Kompromiss, der von bürgerlich bis links breit abgestützt ist und hier eine grosse Mehrheit finden will. Wir haben ein grosses Liberalisierungspaket vor uns. Das ist sehr begrüssenswert. Wenn man das Wirtten einfacher machen kann, so ist das toll. Das kleine Missverständnis von Thomas Gander ist, dass wir vom Gewerbe gegen sämtliche Regulierungen seien. Das ist selbstverständlich nicht der Fall, wir sind ja nicht für einen unregulierten Kanton, sondern wir setzen uns dafür ein, dass Regulierungen sinnvoll und massvoll sind. Das ist uns hier wirklich gelungen.

Der grosse Knackpunkt ist das Wirtepatent und darauf möchte ich mich nun konzentrieren. Ich habe damals den Anzug von Thomas Gander mitunterzeichnet, bei dem es darum ging, das Wirtepatent ersatzlos aufzuheben. Je mehr ich mich mit diesem Thema auseinandergesetzt habe, desto mehr hat es mir eingeleuchtet, warum es trotzdem ein solches Wirtepatent braucht, wenn auch in abgeschwächter Form, wie es uns nun heute vorgelegt wird.

Es ist eine besondere Form der Qualitätssicherung, die es aus unserer Sicht braucht. Es ist eine minimale Grundausbildung in einem Bereich, wo in doch eher besonderer Weise Fehler im Umgang mit Lebensmitteln sehr gravierende Auswirkungen auf die Gesundheit der Menschen haben können. Deshalb ist es legitim, dass man hier eine gewisse Grundausbildung voraussetzt. Wenn wir Personen haben, die nicht über diese Grundausbildung verfügen, dann schaffen wir eine gewisse Gefahr.

Wir hatten in der Kommissionsberatung Fachleute eingeladen, die bescheinigt haben, dass das Patent einen entscheidenden positiven Einfluss auf die Kontrollergebnisse hat. Dass ohne dieses Patent der Kontrollaufwand höher wäre, weil man länger kontrollieren muss, weil man mehr Erklärungsarbeit leisten muss, was bedeutet, dass es entweder mehr Kontrolleure braucht oder es weniger Kontrollen gibt. Wir haben Stimmen aus anderen Kantonen gehört, die sagen, dass sie alles daran setzen würden, den Fähigkeitsausweis beizubehalten, wenn es ihn denn in ihrem Kanton noch gäbe.

In der Gesamtsumme kann man sagen, dass man zu der deutlich entschlackten Version, wie sie heute vorliegt, mit gutem Gewissen Ja sagen kann, weil wir doch sehr viel bei den Anerkennungen erweitern. Wir haben die Liste von gleichwertigen Ausweisen und Qualifikationen substanziell erweitert, das heisst, wir haben es für diejenigen Personen, die bereits Erfahrung mitbringen, in diesem Bereich deutlich einfacher gemacht, einen Gastrobetrieb eröffnen zu können.

Alles in allem haben wir hier ein gutes Gesamtpaket vorliegen. Dafür möchte ich mich bei meinem Kollegen Thomas Gander sowie dem Wirteverband herzlich bedanken, dass es uns hier gelungen ist, ein so gutes Kompromisspaket zu schnüren. Es ist ein echter Kompromiss, der zu einem zeitgemässen und liberalen Gastgewerbegesetz führt, und deshalb bitte ich Sie, dazu Ja zu sagen.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Wir haben vor, das Gesetz so rasch wie möglich in Kraft zu setzen. Wir müssen natürlich noch die Referendumsfrist abwarten, ich halte aber ein Referendum für eher unwahrscheinlich. Wir sehen vor und haben uns behördenintern so vorbereitet, dass wir das neue Gesetz bereits auf den 1. Januar 2020 in Kraft setzen können, denn es gibt tatsächlich ein grosses Interesse an dieser Thematik.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

### Detailberatung

Titel und Ingress

I.

§2 Abs. 1 (geändert)

§5 Abs. 1 (geändert), Abs. 1bis (neu), Abs. 2 (geändert)

§11 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert)

§17 Abs. 1 (geändert)

§18 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (neu), Abs. 4 (neu), Abs. 5 (neu), Abs. 6 (neu)

Abs. 1 - 6

§19 Abs. 1 (geändert)

Gleichwertige Fähigkeitsnachweise (Überschrift geändert)

Abs. 1

Lit a – d

Abs. 2



§20 Abs. 1 (aufgehoben)

§21 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (aufgehoben)

§28 Abs. 2

§29 Abs. 2 (geändert)

II. Änderung anderer Erlasse

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmungen

Publikations- und Referendums Klausel

### Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

**92 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1045, 18.09.19 21:41:23]

### Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Gesetz über das Gastgewerbe (Gastgewerbegesetz) vom 15. September 2004 (Stand 24. August 2017) wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1 (geändert)

1 Dieses Gesetz gilt für die entgeltliche:

- a) (geändert) Beherbergung von Gästen;
- b) (geändert) Abgabe von Speisen zum Konsum an Ort und Stelle;
- c) (neu) Abgabe von Getränken zum Konsum an Ort und Stelle.

§ 5 Abs. 1 (geändert), Abs. 1bis (neu), Abs. 2 (geändert)

1 Von der Bewilligungspflicht nach § 4 ausgenommen sind Betriebe, die dem Lebensmittelrecht unterstehen und im Bagatellbereich wirtet.

1bis Im Bagatellbereich wirtet, wer in seinen Räumlichkeiten oder auf seinen Flächen:

- a) keinen Alkohol verkauft oder ausschenkt;
- b) für den Konsum an Ort und Stelle eine Fläche von maximal 20 m<sup>2</sup> zur Verfügung hält und
- c) auf dieser Fläche höchstens 10 Plätze anbietet.

2 Das Nähere, insbesondere die Details zur Berechnung der Fläche für den Konsum an Ort und Stelle, wird durch Verordnung geregelt.

§ 11 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert)

1 Die Bewilligung zur Führung eines Restaurationsbetriebs berechtigt, Speisen sowie Getränke zum Konsum an Ort und Stelle abzugeben.

2 Als Restaurationsbetriebe gelten alle der Öffentlichkeit zugänglichen Räumlichkeiten oder Flächen mit der Möglichkeit, abgegebene Speisen sowie Getränke jeder Art an Ort und Stelle zu konsumieren.

§ 17 Abs. 1 (geändert)

1 Bestehen keine Verweigerungsgründe gemäss § 21 dieses Gesetzes, darf die Bewilligung zur Führung eines diesem Gesetz unterstellten Betriebs nur an Personen erteilt werden, die:

- a) (neu) handlungsfähig sind;
- b) (neu) einen guten Leumund haben sowie
- c) (neu) für eine einwandfreie und ordentliche Betriebs- und Geschäftsführung Gewähr bieten.

§ 18 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (neu), Abs. 4 (neu), Abs. 5 (neu), Abs. 6 (neu)

1 Der Fähigkeitsausweis wird aufgrund einer erfolgreich bestandenen Wirtfachprüfung erteilt.

2 Geprüft werden ausschliesslich die für die Führung eines Gastgewerbebetriebes relevanten Kenntnisse über den

Konsumentenschutz und den Arbeitnehmerschutz.

3 Ganz oder teilweise von der Wirtfachprüfung befreit wird, wer gleichwertige Kenntnisse gemäss Abs. 2 nachweist.

4 Die Teilnahme an vorbereitenden Kursen ist nicht zwingend.

5 Der Regierungsrat regelt das Nähere zur Befreiung von der Wirtfachprüfung in der Verordnung. Er erlässt ein Prüfungsreglement über die Prüfungsanforderungen und die Durchführung der Wirtfachprüfung. Er hört vor Erlass des Reglements und massgeblichen Änderungen die betroffenen Kreise an.

6 Der Regierungsrat kann die Organisation und Durchführung der Wirtfachprüfung Dritten übertragen, die keinen vorbereitenden Kurs für die Wirtfachprüfung im Kanton Basel-Stadt anbieten.

§ 19 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert)

Gleichwertige Fähigkeitsnachweise (Überschrift geändert)

1 Der Erwerb eines Fähigkeitsausweises ist nicht erforderlich, sofern die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller:

- a) (neu) einen mindestens gleichwertigen Fähigkeitsausweis vorlegt; oder
- b) (neu) ein Abschlusszeugnis einer anerkannten gastgewerblichen Fachschule vorlegt; oder
- c) (neu) in einem anderen Kanton während mindestens drei Jahren rechtmässig eine Bewilligung zur Führung eines gastgewerblichen Betriebs innehatte; oder
- d) (neu) während mindestens drei Jahren in einem bewilligten Restaurations- oder Beherbergungsbetrieb eine Tätigkeit mit Fachverantwortung im Bereich Gastronomie ausübte.

2 Die Bewilligungsbehörde entscheidet über die Anerkennung der in anderen Kantonen oder im Ausland erworbenen Fähigkeitsnachweise. Sie kann ergänzende Prüfungen gemäss § 18 Abs. 2 anordnen.

§ 20 Abs. 1 (aufgehoben)

1 Aufgehoben.

§ 21 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (aufgehoben)

1 Die Bewilligung zur Führung eines Beherbergungs- und Restaurationsbetriebs wird nicht erteilt an Personen:

- a) (geändert) die in den letzten fünf Jahren zu einer unbedingten Freiheits- oder Geldstrafe verurteilt worden sind, sofern die Straftat einer einwandfreien Betriebsführung gemäss § 17 entgegensteht;
- b) (geändert) die in den letzten fünf Jahren wiederholt gegen die einschlägigen Vorschriften, insbesondere die lebensmittelrechtlichen oder umweltrechtlichen Vorschriften oder die Vorschriften zum Schutz vor Passivrauchen, verstossen haben oder deswegen bestraft worden sind;

c) Aufgehoben.

d) Aufgehoben.

e) (geändert) die in einem Weisungs- oder Abhängigkeitsverhältnis zu einer natürlichen oder juristischen Person stehen, auf welche lit. a oder lit. b zutrifft.

2 Aufgehoben.

§ 28 Abs. 2

2 Die Bewilligungsbehörde kann die Bewilligung entziehen, wenn:

- a) (geändert) die Inhaberin oder der Inhaber der Bewilligung ihrer oder seiner Pflicht zur verantwortlichen Führung des Betriebs nicht nachkommt;

§ 29 Abs. 2 (geändert)

2 Sie haben dafür zu sorgen, dass durch ihren Betrieb und durch ihre Gäste die Nachbarschaft nicht erheblich gestört oder belästigt wird. Handlungen oder Unterlassungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden ihnen dabei wie ihre eigenen zugerechnet.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt den Anzug Thomas Gander und Konsorten bezüglich Abschaffung des Wirtepatents abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend den Anzug (16.5480) abzuschreiben.

**17. Kantonale Volksinitiative "Kein Lohn unter 23.-". Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen**

[18.09.19 21:42:05, WSU, 19.0471.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Volksinitiative "Kein Lohn unter 23.-" (19.0471) für **rechtlich zulässig** zu erklären.

Zudem beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative zu übertragen.

*David Jenny (FDP):* Ich halte mich sehr kurz. Die rechtliche Zulässigkeit kann leider nicht bestritten werden. Wir haben eine gewisse Skepsis, ob der Mindestlohn in dieser Höhe wirklich sinnvoll ist. Aber das werden wir in der nächsten Runde behandeln können.

*Beat K. Schaller (SVP):* Ich staune, wie hier debattiert wird. Auf der Kreuztabelle sehen wir, dass wir alle einverstanden ist. Beim letzten Geschäft wurden noch grosse Reden geschwungen, obwohl nicht einmal irgend jemand auf der Pressetribüne sitzt. Hier ist es gleich. Dieses Geschäft ist zu wichtig, als dass wir es ohne parlamentarische Beratung direkt zur Abstimmung bringen können. Namens der SVP bitte ich Sie, die rechtliche Zulässigkeit zu bestätigen und die Volksinitiative dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

**Der Grosse Rat**

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

**Detailberatung**

Titel und Ingress

**Schlussabstimmung**

zur rechtlichen Zulässigkeit.

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**88 Ja, 0 Nein.** [Abstimmung # 1046, 18.09.19 21:45:01]

**Der Grosse Rat beschliesst**

Die mit 3'973 Unterschriften zustande gekommene Volksinitiative «Kein Lohn unter 23.-» wird für rechtlich zulässig erklärt. Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative zu übertragen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Volksinitiative gemäss § 18 Abs. 3 lit. b. IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs

Monaten zu überweisen.

## **18. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Kantonale Volksinitiative "Für eine kantonale Behindertengleichstellung" und Gegenvorschlag für ein Gesetz über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtsgesetz, BRG) sowie Bericht zu einer Motion**

[18.09.19 21:45:51, GSK, WSU, 18.0839.02, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission (GSK) beantragt mit ihrem Bericht 18.0839.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

*Sarah Wyss, Präsidentin GSK:* Heute können wir Gleichstellungsgeschichte schreiben, heute haben wir die Möglichkeit, ein kantonales Gleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderung zu verabschieden und gleichzeitig auch Anpassungen in Spezialgesetzen vorzunehmen. Damit ebnen wir den Weg für die Erfüllung der Initiative "Für eine kantonale Behindertengleichstellung" aber auch für die Erfüllung der Motion Mattmüller betreffend eines kantonalen Behindertengleichstellungsrechts.

Ich möchte eine ganz kurze Rückblende machen. Die Schweiz hat 2014 die UNO-Behindertenrechtskonvention ratifiziert. Die neue Bundesverfassung verlangt bereits seit 2000 Art. 8 Abs. 2 resp. Abs. 4, dass auch von den Gesetzgebern Massnahmen zur Beseitigung von Benachteiligten zu schaffen seien. Das BehiG auf nationaler Ebene hat die Umsetzung nach Bundesverfassung also erfüllt, und nun wird klar, dass die Kantone für die kantonalen Bereiche zuständig sind. Mit diesem Rahmengesetz kommen wir der Erfüllung dieser Aufgabe näher.

Auf kantonaler Ebene haben wir bereits heute in § 8 eine Rechtsgleichheit und ein Diskriminierungsverbot verankert, dies also zu den übergeordneten rechtlichen Grundlagen. 2017 ist dann die Initiative für eine kantonale Behindertengleichstellung zusammengekommen. Die Initiative ist auf Verfassungsebene, welche fordert, dass es einen gleichberechtigten Zugang für Menschen mit Behinderungen zu allen Lebensbereichen gibt. Bereits 2016 hat der Grosse Rat die Motion Mattmüller überwiesen. Auf Basis dieses Volkswillens und des Parlamentswillens erarbeitete der Regierungsrat einen Gegenvorschlag. Dieser besteht aus einem Rahmengesetz und diversen Anpassungen in den Spezialgesetzen. Diese Vorlage wurde dann zuerst in Vernehmlassungsphase geschickt und kam dann leicht angepasst in die GSK.

In den Anpassungen, die der Regierungsrat bereits vorgenommen hatte, wurden viele Kritikpunkte aufgenommen, beispielsweise die Konkretisierung der Verhältnismässigkeit. Dazu komme ich später.

Die GSK hat die Vorlage an sieben Sitzungen beraten. Nebst Vertreterinnen des zuständigen Departements haben wir selbstverständlich auch die Initianten angehört, aber auch Vertretungen des Gewerbeverbands und des Arbeitgeberverbands, weil sich diese in der Vernehmlassungsphase sehr pointiert geäussert hatten und bereits einige Forderungen aufgenommen wurden seitens des Regierungsrats. Der Kommission war es ein grosses Anliegen, dass wir einen Kompromiss finden. Wir wollten einen Gegenvorschlag machen, der auch die Initianten dazu bewegen könnte, die Initiative zurückzuziehen.

Weiter haben wir uns aus wissenschaftlicher Sicht über das Thema informieren lassen. Der vom Regierungsrat gewählte Weg, also ein Rahmengesetz zu erstellen, das relativ schmal ist, und die Konkretisierung direkt in den Spezialgesetzen vorzunehmen, stiess in der Kommission auf grosses Wohlwollen. Einzelne Paragraphen sorgten dennoch für längere Diskussionen. Der nun jetzt vorliegende Vorschlag mit einigen Änderungen ist ein Kompromiss, der in der Kommission mit 13 zu 0 Stimmen verabschiedet wurde. Ich gehe hier nicht auf jedes Detail ein und möchte nur die grossen Diskussionspunkte ganz kurz erwähnen.

Es geht um § 4, also das Benachteiligungsverbot. Es kamen Stimmen hervor, dass die Gültigkeit auf die subventionierten Betriebe begrenzt werden sollte. Die Kommission einigte sich dagegen, weil die Verhältnismässigkeit bereits konkretisiert wurde und auch die Wirtschaftlichkeit stark gewichtet wurde. Zudem fanden wir es ungleich, resp. man würde weniger weit gehen mit diesem Rahmengesetz, wenn man die Privaten ausschliessen würde. Wir werden in der Detailberatung sicher noch dazu kommen, weil ein ähnlicher Antrag auch vorliegt.

Wir haben rund um diese Paragraphen diskutiert. Wir schlagen zwei Änderungen vor. Da ist einerseits die Streichung von § 10, der Kostenlosigkeit. Auch wenn die Behindertenverbände und ein Teil der Kommission hier sogar noch weiter gehen wollten, haben wir im Sinne eines Kompromisses diesen Paragraphen gestrichen. Eine zweite Änderung im Rahmengesetz war, dass das Parlament von der Regierung ein Mal pro Legislatur über die Schwerpunktsetzung informiert wird. Das ist dann neu der § 12.

Zum Antrag der Bürgerlichen: Der Antrag betreffend kostenneutraler Umsetzung der Fachstelle wurde in der Kommission nicht gestellt und konnte deshalb nicht behandelt werden. Ich bedaure das sehr, aber die Vorgespräche haben ergeben, dass dadurch der Gesamtkompromiss nicht in Frage gestellt wird. Deshalb bitte ich Sie, auch die Anträge der SVP abzulehnen, denn diese haben wir in der Kommission diskutiert, und wir haben uns dagegen entschieden, weil es im Sinne eines Kompromisses war, dass die jetzige Vorlage hier zur Debatte steht.

Zu den Spezialgesetzgebungsanpassungen werde ich in der Detailberatung Stellung nehmen, sofern es dann auch Sinn

macht. Ich möchte mich im Namen der GSK und auch persönlich bei der Regierung für diese gute Zusammenarbeit bedanken. Ein grosses Dankeschön möchte ich auch der Kommission aussprechen. Es war nicht ganz einfach, ein ganzes Rahmengesetz zusätzlich zu den Spezialgesetzenanpassungen zu behandeln, aber ich bin überzeugt, dass wir mit dem heutigen Kompromiss einen historischen Schritt machen und allen Seiten gerecht werden können, sodass die Verhältnismässigkeit und die Wirtschaftlichkeit, die viele unterstrichen haben, Rechnung getragen werden kann.

In diesem Sinne bitte ich Sie, der Kommission zu folgen und die Anträge der SVP abzulehnen. Zum Antrag der anderen Bürgerlichen haben wir keine Kommissionsentscheide gefasst.

*Mark Eichner (FDP):* Ich kann mich den Ausführungen unserer Kommissionspräsidentin weitgehend anschliessen. Die Kommission hat angeregt aber auch respektvoll diskutiert, sowohl in der Sache wie im Ton. Ich kann Ihnen versichern, dass für mich als wirtschaftsnaher Bürgerlicher der Gesetzesentwurf wichtige Aspekte des gesellschaftlichen Zusammenhalts enthält und regelt. Das Streben nach Integration in Wirtschaft und Gesellschaft von Menschen mit körperlicher oder geistiger Beeinträchtigungen ist für mich schon nur aufgrund meines christlichen Menschenbilds eine Selbstverständlichkeit. Aber auch wenn wir etwas pathetisch in der Präambel der Bundesverfassung von 1999 nachschauen, in der es heisst, dass diese Verfassung erlassen wird in der Gewissheit, dass sich die Stärke des Volkes auch am Wohl der Schwächsten messen lassen muss, können wir den Rahmen, in dem wir uns befinden, abstecken. Aber nun vom grossen Ganzen zum kleinen hier Geregelt. Der Ihnen heute vorliegende Gesetzesentwurf regelt Vieles, aber nicht alles. In der Kommission wurde zu Recht die Frage gestellt, warum es dann überhaupt das Gesetz brauche, wenn die Gleichstellung von Behinderten eine Selbstverständlichkeit sei. Wir schreiben ja nicht ins Gesetz, dass man im Tram aufzustehen hat, wenn jemand mit Krücken einsteigt. Es gibt durchaus Aspekte der Bewirtschaftung der Diskriminierung oder auch Absurditäten der Gleichstellung, die ich persönlich nicht nachvollziehen kann. Ich kann nach wie vor nicht begreifen, wie man eine Tramhaltestelle für alle aufheben kann, nur weil man sie nicht behindertengerecht umbauen kann. Wir haben heute gehört, wie die Umsetzung des eidgenössischen Behindertengleichstellungsgesetzes im Tram- und Busnetz immer noch viele Umsetzungsschwierigkeiten aufweist.

Aber gerade nach der intensiven Kommissionsberatung ist es für mich nachvollziehbar, dass Behindertenverbände die Umsetzung von § 8 unserer Kantonsverfassung fordern. Hier steht, dass die Frage der Gewährleistung des Zugangs für Behinderte zu Bauten und Anlagen und Inanspruchnahme von Einrichtungen und Leistungen auf Gesetzesebene umgesetzt werden soll. Dieser Gesetzestext, der Ihnen heute zur Genehmigung vorgelegt wird, ist genau die Antwort auf die gesetzliche Konkretisierung der Verfassungsbestimmung, und gleichzeitig Antwort auf eine Initiative, die noch weitergehende Rechte fordert.

Nun hat sich für uns Bürgerliche die Frage gestellt, wie man eine solche Umsetzung in einer wirtschaftsverträglichen Form machen kann oder wie die wirtschaftliche Zumutbarkeit konkretisiert wird. Der Ratschlag des Regierungsrats hat gegenüber der Vernehmlassungsvorlage einige Verbesserungen mit sich gebracht. Mir persönlich war es sowohl in der Kommission als auch in der Fraktion ein Anliegen, dass auf einen Abstimmungskampf auf dem Buckel der Behinderten verzichtet werden kann. Das hat ein gewisses Entgegenkommen gegenüber den Initianten erfordert, und auch das zeigt sich am jetzigen Gesetzesentwurf, den wir Ihnen heute zur Genehmigung vorlegen.

Materiell hätte ich mir ein einen oder anderen Punkt durchaus ein anderes Gesetz vorstellen können, ob im Verhältnis zwischen den Anspruchsberechtigten und den Anspruchsgegnern. Dass sich hier der Staat gegenüber den Behinderten weitergehend binden und verpflichten will, geht für mich durchaus in Ordnung, hier können wir Vorreiter sein und Gleichstellungsgeschichte schreiben. Gegenüber der Bindung von Privaten bin ich allerdings zurückhaltender, zumindest dann, wenn die Privaten keine Finanzhilfe oder Subventionen bekommen. Nur, die Unterscheidung, die uns politisch vielleicht einleuchtet, sieht die Kantonsverfassung nicht vor. Sie spricht ganz breit von der Inanspruchnahme von Leistungen und Einrichtungen, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind, und nicht von solchen, die von der öffentlichen Hand angeboten werden. Darum rät Ihnen die FDP-Fraktion in ihrer Mehrheit, materielle Abänderungen vom Gesetzestext zu verwerfen.

Auf einen Punkt kann ich jetzt schon eingehen. Für viel Diskussion hat die Wiedereinführung der Fachstelle in § 13 gesorgt. Der Grosse Rat hat sich mehrfach direkt oder indirekt gegen neue Kosten in diesem Bereich ausgesprochen, und gleichzeitig haben wir stark gespürt, dass für die Initianten diese Fachstelle ein wichtiger Punkt ist. Deshalb beantragt Ihnen die FDP mit den anderen bürgerlichen Parteien, dass die Einführung dieser Fachstelle verwaltungsintern kostenneutral erfolgen soll. Gleichzeitig vertraut die FDP darauf, dass der Regierungsrat im Rahmen seiner Organisationskompetenz die Fachstelle ebenfalls in Prüfung und Berichterstattung zum Anzug von Falkenstein und Konsorten vom letzten Dezember berücksichtigt, dass auch diese neue Fachstelle im Rahmen einer generellen Aufgabenprüfung in eine interdisziplinäre Fachstelle für alle Fragen der Vielfalt integriert werden kann.

Die übrigen Änderungsanträge der SVP lehnen wir ab, weil wir materiell am Gesetz nichts ändern wollen, auch im Vertrauen darauf, dass die Behindertenverbände vor der Grossratsitzung kommuniziert haben, dass die Initiative zurückgezogen wird und der Kompromissvorschlag rechtskräftig wird. Ich bitte Sie im Namen der FDP-Fraktion, das Behindertenrechtegesetz wie es vorliegt zu genehmigen und dem Änderungsantrag zur kostenneutralen Einführung der Fachstelle zuzustimmen.

*Oliver Bolliger (GB):* Auch ich möchte beliebt machen, dass wir heute Abend den vorliegenden Gegenvorschlag zur kantonalen Initiative für eine kantonale Behindertengleichstellung, wie er uns vorliegt, annehmen. Dafür sprechen einige sehr gute Gründe. Mit dem vorliegenden Behindertenrechtegesetz verfügt der Kanton Basel-Stadt als erster Kanton der Schweiz über ein Rahmengesetz zur Behindertengleichstellung. Dieses gründet auf § 8 der Bundesverfassung, welche ein

Gleichheitsgebot und ein Diskriminierungsverbot beinhaltet sowie auf der von der Schweiz unterzeichneten Behindertenrechtskonvention.

Ein kantonales Behindertenrechtsgesetz ist für das Grüne Bündnis von grosser Bedeutung und es müsste für uns alle eine Selbstverständlichkeit sein, dass wir als Kanton alles unternehmen, um Diskriminierungen gegenüber Personen mit körperlichen, psychischen oder geistigen Behinderungen zu verhindern. Da wir im Alltag noch weit davon entfernt sind, braucht es dieses Gesetz einerseits, um präventiv Wirkung zu erzielen, und andererseits bei bestehenden Diskriminierungen korrigierend einzuwirken.

Ich möchte der Regierung danken, dass sie nach der Vernehmlassung mit einem ausgewogenen und auf einen Kompromiss hinzielenden Vorschlag in die Kommission gekommen ist. Das vorliegende Rahmengesetz sowie die Anpassungen in den Spezialgesetzen widerspiegelt die unterschiedlichen Bedürfnisse der Betroffenen, der Verbände aber auch des Gewerbes und der Wirtschaft. Es ist also definitiv nicht so, dass hier ein Gesetz mit Maximalforderungen vorliegt, welches die Wirtschaft mit hohen Kosten belastet und sich daraus unrealistische Rechtsansprüche ableiten lassen, wie das zum Teil vom Gewerbeverband behauptet wurde. Im Gegenteil, die Verhältnismässigkeit und die wirtschaftliche Zumutbarkeit schweben sozusagen über diesem Kompromissvorschlag und üben einen starken Einfluss auf die Gesetzgebung aus. Die Verhältnismässigkeit ist in Art. 7 sehr detailliert beschrieben. Dies hat zur Folge, dass keine Massnahmen angeordnet werden können, falls es aus wirtschaftlicher Sicht nicht zumutbar wäre.

Umso unverständlicher ist, dass nun wieder Anträge vorliegen, die das Behindertenrechtsgesetz nicht auf Private anwenden soll, die Beweislast erschweren und die Fachstelle streichen möchten. Das Grüne Bündnis befürwortet den Gegenvorschlag in seiner jetzigen Form und lehnt alle Anträge auf Verwässerung des ausgehandelten Gesetzes, welches von der Kommission einstimmig verabschiedet worden ist, ab. Vielen Dank, dass Sie der Kommission folgen und für Ihre Zustimmung zum Gegenvorschlag.

*Eduard Rutschmann (SVP):* Ganz klar ist es mehr als wichtig, dass das Behindertengesetz angepasst wird. Es war ein hartes Ringen in der GSK, fast während der ganzen Beratung. Im Gegensatz zu anderen Kommissionen konnten wir einen Kompromiss finden, dem wir fast zustimmen können. Trotz Kompromiss habe die SVP und die bürgerlichen Parteien noch einige Änderungsanträge, aber es wird auf jeden Fall eine gute Sache.

*Pascal Pfister (SP):* Ich darf noch einmal betonen, dass es sich bei dem Behindertenrechtsgesetz um eine Vorlage handelt, bei der unser Kanton erneut eine Pionierrolle einnehmen kann. Es geht um Menschen mit einer Behinderung und ihre Teilhabe an der Gesellschaft. Es gibt Menschen, die von Geburt an behindert sind, andere trifft dieses Schicksal später, es kann also tatsächlich uns alle treffen. Es ist wichtig, dass man die Perspektive der betroffenen Menschen einnimmt. Wir haben das gemacht an unserem Fraktionsausflug, und waren mit dem Rollstuhl und dem Blindenstock unterwegs. Dann sieht die Welt plötzlich anders aus und man stellt fest, mit welchen alltäglichen Hürden diese Menschen mit Behinderung zu kämpfen haben.

Wir wissen, die Schweiz hat diese Konvention unterschrieben. Der Handlungsbedarf war gegeben. Die gesetzliche Grundlage hat nun das WSU vorgelegt, und es ist ein griffiges Gesetz geworden, das aber durchaus Rücksicht nimmt auf die Bedürfnisse des Gewerbes und anderer betroffener Kreise. Bereits die Vorlage des WSU hat diese Anliegen sehr stark aufgenommen. Die GSK hat es dann geschafft, einen Kompromiss auszuarbeiten, dem am Ende alle Kommissionsmitglieder zugestimmt haben. Das hat sich nicht ganz bis ins Plenum gerettet, aber ich bin doch auch dankbar zu hören, dass es grosse Teile gibt, die das auch im Plenum mittragen. Wir haben alle in der Verhandlung in der Kommission auf Anträge verzichtet.

Jetzt gibt es wieder Änderungsanträge. Die SP wird sich beim Antrag von CVP, LDP, GLP und FDP enthalten. Wir sind grundsätzlich dagegen, aber daran soll es nicht scheitern. Die Anträge der SVP lehnen wir hingegen entschieden ab. Insbesondere der Antrag zu den Rechtsansprüchen würde das Gesetz natürlich ad absurdum führen, und ich kann es bereits ankündigen, sollten die SVP-Anträge entgegen der Kreuztabelle angenommen werden, hätten wir ebenfalls noch ein paar Anträge in petto.

Ich möchte mich hier vor allem zu § 8 äussern. Es geht um die Rechtsansprüche. Wir haben das in der Kommission sehr ausführlich diskutiert. Wir finden, dass sich der Rechtsanspruch auf die Gesamtheit der Anbieter beziehen muss, wenn wir die Teilhabe wirklich ernst nehmen. Wir haben in der Kommission versucht, die Angst davor zu nehmen, denn schliesslich zeigen die Erfahrungen, dass die Angst vor einer Klagewelle unbegründet ist. Im Bauwesen etwa besteht die Gesetzesgrundlage im Kanton seit einigen Jahren und eine Klagewelle ist ausgeblieben. Die Wirkung eines solchen Rechtsanspruchs ist eben präventiv. Wenn man von Anfang an bei neuen Projekten diese Rechte einbezieht und mitdenkt, dann kann man damit sehr viel erreichen.

Mit diesem Gesetz stärken wir die Teilhabe dieser Menschen. Das wäre wirklich ein sehr positiver Schritt für unseren Kanton. Ich bedanke mich bei der Behindertenselbsthilfe für den Input, beim WSU für die sorgfältige Erarbeitung des Gesetzes, der gesamten GSK für die konstruktive Beratung und meinen bürgerlichen Kommissionskollegen für die Unterstützung und Zusammenarbeit und dass sie diesen Schritt gemacht haben. Ihnen allen danke ich für die Zustimmung zu diesem Gesetz.

*Felix W. Eymann (LDP):* Die Geschichte wird dereinst unser Handeln so beurteilen und Massstäbe ansetzen, wie wir mit den schwächeren Gliedern unserer Gesellschaft umgegangen sind. Ich habe bald 28 Jahre in diesem Haus verbracht, es ist langsam *time to say goodbye*. Ich habe noch nie so eine fruchtbare und gute Diskussion wie zu diesem Thema in der GSK erlebt. Ich möchte auch unserer Präsidentin für die umsichtige Führung an dieser Stelle ein Kränzlein winden.

Wir von der liberalen Fraktion stehen hinter diesem sorgfältig diskutierten Kompromiss. Wir können uns vorstellen und uns hinter den Antrag der FDP stellen, dass die sehr wichtige Anlaufstelle für die Behinderten kostenneutral zur Entlastung unseres Budgets gestaltet wird. Da ist für mich als Person aber nicht unbedingt Herzblut drin. Wichtig ist, dass wir mit unseren behinderten Mitmenschen fair umgehen und das wird mit diesem Kompromiss getan.

Noch etwas in eigener Sache: Ich stosse mich immer wieder am Begriff invalid, Invalidenversicherung. Diesen Begriff sollten wir auch einmal unserer modernen Empfindung bezüglich Behinderung anpassen. Ich bitte Sie also, diesem Vorschlag der GSK zuzustimmen und wir stellen uns hinter den Antrag der FDP, dass diese sehr wichtige Anlaufstelle möglichst kostenneutral umgesetzt wird.

*Georg Mattmüller (SP):* Ich möchte nur zwei drei Punkte noch einmal aus Sicht der Behindertenorganisationen aufgreifen. Grundsätzlich standen die Anregungen und Wünsche ursprünglich noch viel stärker im Raum zu Beginn der Diskussionen. Daher ist der Ratschlag für unsere Organisationen eigentlich schon ein Kompromiss. In diesem Sinne ist die Lösung, die die GSK vorschlägt, ein Kompromiss des Kompromisses.

Sowohl die Motion wie auch die Initiative haben immer die wirtschaftliche Zumutbarkeit mit eingerechnet, weil klar ist, dass die Bäume nicht in den Himmel wachsen sollen und Ansprüche in diesem Sinne auch immer gesellschaftsverträglich umgesetzt werden sollten. Aus diesem Grund ist es auch so, dass im ganzen Bereich des Gleichstellungsrechts, insbesondere im Behindertengleichstellungsrecht in den letzten 15 Jahren seit Inkrafttreten 2004 auf nationaler Ebene so gut wie keine Klagen erfolgt sind. Das heisst, die viel beschworene Klagenwelle, die auf uns zukommen würde, wird es nicht geben, auch nicht bei Annahme des Behindertengleichstellungsrechts, wie wir es jetzt im Kanton beschliessen.

Ein weiterer Punkt, den ich wichtig finde, ist, dass diese Rechte in der Umsetzung konkretisiert werden müssen, das heisst vieles werden wir auch noch einmal in diesem Haus besprechen. Wir werden regelmässig auch immer wieder über Belange diskutieren, die nicht nur ganz konkret z.B. Rollstuhlfahrenden oder Sehbehinderten zugute kommt. Man darf nicht vergessen, dass der Quernutzen dieser Unterstützung in der ganzen Gesellschaft auf viel grösseren Bedarf stösst. Es gibt verschiedene Untersuchungen, die zeigen, dass bis zu 70% Rampen von der Bevölkerung besser akzeptiert werden als Treppen, das heisst es geht bis zur Bequemlichkeit, der wir uns alle anschliessen können.

Ich bin sehr dankbar, wenn man die Anträge der SVP ablehnt, die die Diskussion in der GSK ausser acht lassen. Bezüglich des Finanzantrags der FDP haben wir als Selbsthilfeorganisation in dem Sinne keine Position, solange inhaltlich an diesem Kompromiss nicht mehr herumgeschraubt wird. Es ist durchaus denkbar, dass die Initiative zurückgezogen wird.

Ich bin Ihnen sehr dankbar, wenn Sie dem Gesetz zustimmen, Menschen mit Behinderung werden es Ihnen ebenfalls danken.

*RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU:* Ich bedanke mich für die Ernsthaftigkeit der Debatte. Das Thema ist, wie wir, die wir das Privileg haben, nicht oder höchstens leicht behindert zu sein, mit unserem Mitmenschen umgehen, die dieses Privileg nicht haben. Das ist ein ganz zentrales Thema, dem wir uns widmen müssen. Mark Eichner hat ausgeführt, warum es zu diesem Gesetzesvorschlag kam. Die verfassungsmässige Grundlage und eine weitere Initiative sowie die Motion haben dazu geführt.

Ich war wirklich beeindruckt von der Ernsthaftigkeit, mit der das Thema in der GSK behandelt wurde. Es ist auch nicht das erste Mal, dass Grossratskommissionen ein Thema mit dieser Ernsthaftigkeit angehen. Ich werde nicht vergessen, als es darum ging, ein Behindertenheim für Schwerstbehinderte zu planen und die entsprechenden Finanzmittel zu beantragen. Die Leute haben mir ein Projekt vorgelegt, das den Behinderten weit entgegenkommt, das aber teuer war, auch im Quervergleich. Ich habe meinen Leuten gesagt, sie sollten dafür sorgen, dass das Projekt redimensioniert wird, dass wir nicht so stark über dem Durchschnitt liegen könnten. Wir sind dann mit zwei Varianten in die BRK gegangen. Ich war tief beeindruckt, wie die BRK ohne lange Diskussionen der grosszügigeren Variante zugestimmt hat. Das ist ein Zeichen der Verbundenheit mit denjenigen Menschen, die nicht so viel Glück hatten wie wir. Übrigens wird dieses Schwerstbehindertenheim an der Belforterstrasse am Samstag in einer Woche eingeweiht.

Genau gleich verlief die Diskussion hier. Wir haben mittlerweile das modernste und griffigste Energiegesetz in der Schweiz, aber es gibt noch keinen Kanton, der ein Behindertenrechtgesetz hat. Wenn Sie diesem Gesetz zustimmen, leisten Sie Pionierarbeit und ich bin sicher, dass Sie Vorbild sein werden für andere Kantone, Genf oder Basel-Landschaft, die bereits in diesen Prozess eingestiegen sind.

Ich möchte noch ein paar Danksagungen loswerden, das ist mir ein persönliches Anliegen. Danke sagen möchte ich Andrea Aeschlimann, sie arbeitet im WSU Rechtsdienst, und Nora Bertschi, der stellvertretenden Leiterin im Amt für Sozialbeiträge. Die beiden haben grossartige Arbeit geleistet. Ich danke aber auch deren Vorgesetzten, die ihnen mit Rat und Tat zur Seite standen, die sie aber vor allem haben laufen und machen lassen. Ich danke Markus Schefer von der Universität Basel, der die rechtliche Begleitung sichergestellt hat, dem Projekt Pate stand. Und ich danke meinen Kolleginnen und Kollegen in der Regierung. Wir mussten, um dieses Gesetz so ausgestalten zu können, dass es seine Wirkung entfalten kann, eine Reihe von Gesetzen anpassen, die eben in der Obhut anderer Departemente sind. Meine Kolleginnen und Kollegen haben dafür gesorgt und sich dafür eingesetzt, dass das passieren kann. Das ist etwas, das man nicht so gerne hat und das intern auch nicht so einfach zu kommunizieren ist.

Ich danke auch dem Initiativkomitee. Georg Mattmüller war natürlich mit gutem Grund zurückhaltend in seiner Aussage, aber wir haben deutliche Signale seitens des Initiativkomitees, dass sie bereit sind, die Initiative zurückzuziehen, wenn dieser Gesetzesvorschlag angenommen wird. Und hier stimme ich mit Mark Eichner überein. Wir sollten nach aller

Möglichkeit verhindern, dass um das Thema Menschen mit einer Behinderung ein Abstimmungskampf geführt wird. Das verdienen die Menschen mit einer Behinderung zuallerletzt, und ich glaube, auch wir sollten uns das ersparen.

Noch einmal ein Dankeschön an die GSK, es war eine glänzende und profunde Arbeit. Man hat die Exponenten und Fachleute eingeladen. Der Diskussion folgen zu dürfen, war wirklich eine Freude.

Wenn Sie denn nun zustimmen, darf ich mitteilen, dass das Geschäft nachher dann ans Präsidentialdepartement übergehen wird. Wir vom WSU haben das Privileg, an der Gesetzesarbeit federführend tätig zu sein, es ist ein Querschnittsthema und gehört damit auch ins Präsidentialdepartement, und ich weiss, dass das Thema dort sehr gut aufgehoben sein wird. Aber wie gesagt, wir haben das äussert gerne gemacht.

Abschliessend noch ein paar Bemerkungen zu den Anträgen, die auf dem Tisch liegen. Zur Frage der budgetneutralen Umsetzung der Anlaufstelle kann ich sagen, dass es nicht an mir ist, Stilnoten zu verteilen, aber es ist für uns in der Regierung anspruchsvoll, wenn Sie uns Aufträge erteilen - und das war mit dieser Motion der Fall - und uns dann die Mittel nicht sprechen. Ich bin mit anderen Votanten einverstanden, daran darf es nicht scheitern, ich bitte Sie aber in künftigen Fällen das nicht zur Regel werden zu lassen. Die Anträge der SVP bitte ich Sie in Übereinstimmung mit der Präsidentin der GSK abzulehnen.

*Sarah Wyss, Präsidentin GSK:* Ich möchte bestätigen, dass die Ernsthaftigkeit der Thematik in der GSK wahrgenommen wurde. Es wird noch viel in der Verordnung geregelt werden. Die GSK beantragt Ihnen heute, dass diese Verordnung in der GSK behandelt wird, auch dass wir schauen können, wie es mit der Umsetzung dieses wichtigen Gesetzes weitergeht. Wir schreiben heute also Geschichte, Behindertengleichstellungsgeschichte, und ich hoffe, dass wir keine materiellen Änderungen mehr an diesem Kompromiss vornehmen werden. Das ist der Kompromiss, der die GSK Ihnen vorlegt, und hinter dem alle GSK-Mitglieder gestanden sind.

Deshalb bitte ich Sie, dem Kompromiss und den Anträgen der GSK zuzustimmen.

### Der Grosse Rat

tritt von Gesetz auf das Geschäft ein.

### Detailberatung

Titel und Ingress

I. Gegenvorschlag

Gesetz über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtegesetz, BRG)

1. I. Allgemeine Bestimmungen

§1 Zweck

§2 Gegenstand

§3 Begriffe

2. II. Materielle Grundsätze

§4 Benachteiligungsverbot

§5 Fördermassnahmen

§6 Zugänglichkeit und Kommunikation

§7 Rechtfertigung und Verhältnismässigkeit

3. III. Rechtsansprüche und Verfahren

§8 Rechtsansprüche

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* Hier liegt ein Änderungsantrag der SVP-Fraktion vor. Sie beantragen einen Abs 3 (neu) einzufügen mit der folgenden Formulierung: „Ausgenommen sind Benachteiligungen durch Anbieter öffentlich zugänglicher Leistungen, welche keine öffentlichen Finanzhilfen erhalten. Gegenüber diesen kann der Verwaltungsbehörde oder dem Gericht einzig beantragt werden, es sei eine Benachteiligung festzustellen.“

*Pascal Messerli (SVP):* Die Behindertenrechte sind auch uns ein ernstes Anliegen, wir haben das auch in der Fraktion seriös geprüft und Experten angehört. Wir sind der Meinung, dass wir drei Paragraphen nicht zustimmen können und stellen deshalb diese Änderungsanträge.

Der erste Änderungsantrag betrifft den Rechtsanspruch. Wir finden diesen Rechtsanspruch grundsätzlich problematisch, denn ein Rechtsanspruch heisst, dass grundsätzlich jeder, der eine gewisse Voraussetzung erfüllt, etwas rechtlich einfordern kann. Die Kommissionspräsidentin hat zwar richtigerweise die Verhältnismässigkeit erwähnt.

Verhältnismässigkeit ist definiert, ob etwas geeignet, erforderlich und zumutbar im eigentlichen Sinn ist, damit es zur Anwendung kommt. Wir befürchten aber, dass bei einem Rechtsanspruch die Zumutbarkeit eher bejaht wird und dass das für das Gewerbe problematisch werden kann und dass dann die Zumutbarkeit eher anerkannt wird, als wenn dieser Rechtsanspruch nicht besteht. Es gibt eine gewisse Rechtsunsicherheit für das Gewerbe, und dementsprechend bitten wir Sie, unseren Antrag zu unterstützen und nicht dem Antrag der GSK zu folgen. Unser Antrag bewirkt, dass weniger



Rechtsunsicherheit besteht, ohne dass viele Rechte eingeschränkt werden. Das Gesetz anerkennen wir grundsätzlich, aber es gibt doch den einen oder anderen Punkt, den man noch etwas verbessern kann, damit es für die Allgemeinheit stimmt.

*Sarah Wyss, Präsidentin GSK:* Ich bitte Sie, diesen Antrag aus folgenden Gründen abzulehnen. Wir haben das in der Kommission sehr intensiv diskutiert, im Zusammenhang mit § 4, ob nämlich dieses Gesetz nur für die öffentlichen Institutionen, den öffentlichen Bereich oder auch für den privaten Bereich gelten soll. Wir haben damals gesagt, dass es für alle gelten soll, weil das ja auch der Kantonsverfassung entspricht. Das Diskriminierungsverbot gilt nicht nur für die Verwaltung, es gilt für alle. Das heisst, wir würden mit diesem Antrag weniger weit gehen als die Kantonsverfassung.

Es ist essentiell, dass wir diesen Antrag ablehnen. Es ist materiell sehr wichtig, dass man Anspruch haben kann auf rechtliche Grundlagen. Ansonsten ist es eine Absichtserklärung. Ein Recht muss auch einklagbar sein. Es ist aus unserer Sicht nicht so, dass dadurch eine Rechtsunsicherheit entsteht. Die Verhältnismässigkeit gilt ganz klar, auch die Zumutbarkeit. Ich persönlich habe Vertrauen, falls es dann soweit kommen sollte, dass ein Gericht sehr wohl in der Lage ist, dies zu beurteilen. Ich hoffe, dass Sie dieses Vertrauen auch haben und bitte Sie, diesen materiell sehr einschneidenden Antrag nicht zu genehmigen.

Wenn dieser Antrag durchkommt, dann wird die Initiative eventuell nicht zurückgezogen werden. Dieser Punkt ist für die Initianten ganz klar sehr wichtig.

### **Abstimmung**

Änderungsantrag §8 Abs. 3 (neu)

Ja heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**10 Ja, 79 Nein, 7 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1047, 18.09.19 22:32:41]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Änderungsantrag abzulehnen.

### **Detailberatung**

§9 Beweislast

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* Hier liegt ein Änderungsantrag der SVP-Fraktion vor. Sie beantragen §9 zu streichen.

*Pascal Messerli (SVP):* Wir haben hier die Fragen der Beweislast. Es geht darum, dass auch Private in dieses Gesetz mit einbezogen werden. Bei der Beweislast gilt gerade im Privatrecht, dass derjenige, der ein Unrecht geltend macht, das beweisen muss. Hier muss man es nur noch glaubhaft machen. Das steht etwas quer in der Landschaft im Vergleich zu anderen Bereichen im Privatrecht. Dementsprechend bitten wir Sie, diesen Änderungsantrag gut zu heissen, weil es gerade die Privaten betrifft und es dort unüblich ist, dass man eine so naheliegende Beweislastumkehr vollzieht. Das macht in diesem Bereich keinen Sinn. Das heisst nicht, dass wir der Meinung sind, dass es so ein Gesetz nicht braucht, aber diese Beweislastumkehr finden wir auch in Bezug auf die Rechtsansprüche durchaus etwas problematisch.

*Sarah Wyss, Präsidentin GSK:* Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Wir haben das in der Kommission diskutiert, und es ist nicht Teil des Kompromisses.

*Mark Eichner (FDP):* Materiell hätte der Antragsteller Recht. Wenn es um die Privaten ginge, würde ich das auch so unterstützen. Bezüglich den privatrechtlichen Verhältnissen hat aber die eidgenössische Zivilprozessordnung als Bundesrecht Vorrang. Dort ist keine solche Beweislastermilderung vorgesehen. Deshalb sagt hier de facto der Staat folgendes: Wenn ein Anspruch gegen mich geführt wird, bin ich damit einverstanden, dass es eine Beweislastermilderung gibt. Deshalb kann man auch aus Sicht des Privatrechts dem zustimmen.

### **Abstimmung**

Änderungsantrag §9

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**13 Ja, 77 Nein, 5 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1048, 18.09.19 22:36:18]

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Änderungsantrag abzulehnen.

**Detailberatung**

§10 Klage- und Beschwerderecht von Behindertenorganisationen

§11 Rechtsweg

4. IV. Umsetzung

§12 Schwerpunkte

§13 Fachstelle

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* Änderungsantrag §13

Hier liegt ein Änderungsantrag der SVP-Fraktion vor. Sie beantragen §13 zu streichen.

*Sarah Wyss, Präsidentin GSK:* Die Fachstelle ist eine Kompetenzstelle für Fragen rund um das Behindertenrecht und ist ein wichtiger Bestandteil dieser Initiative. Die Kommission ist ebenfalls der Meinung, dass dies für den Kompromiss sehr wichtig ist. Ich bitte Sie also, diesen Antrag abzulehnen. Über diese Fachstelle haben wir im Grossen Rat schon viel debattiert, wir haben aber auch in der GSK die Aufgaben dieser Fachstelle genauer angeschaut und sind zum Schluss gekommen, dass diese im Rahmengesetz Sinn macht.

**Abstimmung**

Änderungsantrag §13

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**11 Ja, 76 Nein, 9 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1049, 18.09.19 22:38:27]

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Änderungsantrag abzulehnen.

**Detailberatung**

§14 Empfehlungen

§15 Orientierung der Fachstelle

§16 Ausführungsbestimmungen

II. Änderungen anderer Erlasse

1. Gesetz betreffend Initiative und Referendum (IRG)

§5 Abs. 1bis (neu) Elektronische Unterzeichnung von Initiativen und Referenden

§34 Abs. 1 (geändert)

2. Gesetz über Wahlen und Abstimmungen (Wahlggesetz)

§12b (neu) Ausgestaltung der Wahlunterlagen

3. Gesetz betreffend der Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (Organisationsgesetz)

§52a (neu) Barrierefreie Kommunikation

4. Gesetz betreffend der Organisation der Gerichte und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz GOG)

§3 Abs. 2 (neu)

5. Personalgesetz

§5 Abs. 2

6. Kinder und Erwachsenenschutzgesetz (KESG)

§7 Abs. 4 (neu)

7. Gesetz über den Vollzug von jugendstrafrechtlichen Sanktionen

§3 Abs. 2 (geändert)

8. Gesetz über die Verfassungs- und verwaltungsrechtspflege (VRPG)

§7a (neu)

9. Gesundheitsgesetz (GesG)

§17 Abs. 1 (geändert)

§22 Abs. 2 (geändert)

10. Gesetz über Behandlung und Einweisung psychisch kranker Personen (Psychatriegesetz)

§ 6 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (aufgehoben)

11. Schulgesetz

§64b Abs. 1 (neu)

12. Gesetz über die Museen (Museumsgesetz)

§3 Abs. 1 (geändert)

13. Kulturfördergesetz

§2 Abs. 1 (geändert)

14. Gesetz betreffend die Kantonspolizei

§38 Abs. 1 (geändert)

15. Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raumes (NöRG)

§ 4a (neu) Barrierefreie Nutzung

16. Gesetz über die Wohnraumförderung (Wohnraumfördergesetz, WRFG)

§ 16 Abs. 2 (geändert)

§ 16a (neu)

Beratung und Unterstützung bei der Suche nach geeignetem Wohnraum

§ 16b (neu)

Beiträge für die Miete einer rollstuhlgängigen Wohnung

17. Sozialhilfegesetz

§ 2a (neu)

Besondere Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen

§ 13 Abs. 4bis (neu)

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmung

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* Hier liegt ein Änderungsantrag der CVP/EVP, FDP, LDP und der glp vor. Sie beantragen folgende Formulierung einzufügen:

II. Umsetzung

Der Regierungsrat hat die Umsetzung von §13 Abs. 1 des Gesetzes über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtgesetz, BRG) vom 18. September 2019 kostenneutral zu gestalten, d.h. die Einrichtung und Führung der Fachstelle darf zu keinen Mehrausgaben bei der kantonalen Verwaltung führen.

*Mark Eichner (FDP):* Bereits im Rahmen der Eintretensdebatte habe ich kurz darauf hingewiesen, dass diese Fachstelle in diesem Ratschlag mehrfach Gegenstand der Diskussion war. Ich muss ehrlich eingestehen, dass ich im Rahmen der Kommissionsdiskussion nicht auf dem Radar hatte, dass sich der Grosse Rat schon mehrfach gegen die Kosten in diesem Bereich ausgesprochen hat. Im Sinne eines Kompromisses haben wir uns nicht dem SVP-Antrag auf Streichung von § 13 angeschlossen, weil die Einrichtung der Fachstelle ein wichtiges Anliegen für die Initianten ist. Wir sind aber der Meinung, dass dies im Rahmen der bestehenden Ressourcen umsetzbar sein sollte und beantragen Ihnen deshalb die kostenneutrale Umsetzung dieses neuen Gesetzes auf Stufe der Fachstelle.

### **Abstimmung**

Änderungsantrag II. Umsetzung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**43 Ja, 20 Nein, 30 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1050, 18.09.19 22:44:27]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

Dem Änderungsantrag zuzustimmen.

### **Detailberatung**

II. Weitere Behandlung

III. Publikation

### Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

**91 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 1051, 18.09.19 22:45:59]

### Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

#### I. Gegenvorschlag

Im Sinne eines Gegenvorschlages zu der von 3'417 im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten eingereichten, vom Grossen Rat in seiner Sitzung vom 7. Februar 2018 an den Regierungsrat überwiesenen formulierten Volksinitiative „Für eine kantonale Behindertengleichstellung“ mit dem folgenden Wortlaut:

#### § 9a. Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (neu)

1 Menschen mit Behinderung haben gleichberechtigt mit anderen das Recht auf Zugang zu allen Lebensbereichen. Gewährleistet ist, soweit wirtschaftlich zumutbar, insbesondere der Zugang zu Arbeit, Bildung, Freizeit, Kommunikation, Mobilität und Wohnen sowie der Zugang zu Bauten, Anlagen, Einrichtungen und öffentlich angebotenen Leistungen.

2 Menschen mit Behinderung haben gleichberechtigt mit anderen Anspruch auf Anerkennung und Unterstützung ihrer spezifischen kulturellen und sprachlichen Identität, einschliesslich der Gebärdensprache und der Kultur der Gehörlosen.

3 Das Gesetz sieht Massnahmen zur Beseitigung von Benachteiligungen der Behinderten vor.

4 Kanton und Gemeinden fördern die volle und wirksame Teilhabe und selbstbestimmte Lebensführung von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen.

(§ 8 Abs. 3 wird gestrichen)

wird beschlossen:

Gesetz über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtgesetz, BRG)

vom .....

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, im Sinne eines Gegenvorschlags zur formulierten Volksinitiative „Für eine kantonale Behindertengleichstellung“ sowie gestützt auf Art. 8 Abs. 4 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 ) und § 8 Abs. 2 und 3 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 ), nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 18.0839.01 vom 15. Januar 2019 sowie in den Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission Nr. 18.0839.02 vom 23. Mai 2019, beschliesst:

I.

#### 1. I. Allgemeine Bestimmungen

##### §1 Zweck

1 Dieses Gesetz hat zum Zweck, die Rechte von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen zu verwirklichen mit dem Ziel, ihnen ein selbstbestimmtes und selbstverantwortetes Leben zu ermöglichen.

2 Es schützt Menschen mit Behinderungen insbesondere davor, in der Ausübung ihrer Grund- und Menschenrechte, wie sie im Völkerrecht, in der Bundesverfassung und in der Kantonsverfassung verankert sind, aufgrund ihrer Behinderung benachteiligt zu werden.

##### §2 Gegenstand

1 Dieses Gesetz enthält die grundlegenden Bestimmungen der kantonalen Gesetzgebung über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und des Verfahrens zu deren Durchsetzung sowie Bestimmungen zur Umsetzung.

##### §3 Begriffe

1 Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, psychische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen

und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.

2 Eine Benachteiligung bedeutet eine rechtliche oder tatsächliche Ungleichbehandlung eines Menschen aufgrund einer Behinderung oder die Unterlassung einer solchen mit dem Ziel oder der Folge seiner Schlechterstellung.

## 2. II. Materielle Grundsätze

### §4 Benachteiligungsverbot

1 Menschen dürfen aufgrund ihrer Behinderung weder direkt noch indirekt benachteiligt werden.

2 Der Kanton, die Gemeinden, die Träger öffentlicher Aufgaben und die Anbieter öffentlich zugänglicher Leistungen treffen angemessene Massnahmen, um Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen zu verhindern, zu beseitigen oder zu verringern.

3 Die Stellen nach Abs. 2 berücksichtigen die besonderen Risiken der Benachteiligung, denen Menschen mit Behinderungen ausgesetzt sind, die ein weiteres Merkmal nach § 8 Abs. 2 der Kantonsverfassung aufweisen.

### §5 Fördermassnahmen

1 Kanton und Gemeinden fördern die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen, insbesondere in der Arbeit, der Bildung, dem Wohnen, bei der Kommunikation, der Mobilität, der Gesundheit und der Freizeit.

2 Massnahmen zugunsten von Menschen mit Behinderungen sind so auszugestalten, dass diesen eine möglichst selbstbestimmte und selbstverantwortete Lebensführung ermöglicht wird.

### §6 Zugänglichkeit und Kommunikation

1 Die in § 4 Abs. 2 aufgeführten Stellen treffen angemessene Massnahmen, um ihre Leistungen für Menschen mit Behinderungen zugänglich zu machen und damit deren Benachteiligung zu verhindern.

2 Sie kommunizieren mit Menschen mit Behinderungen in einer für diese verständlichen Art und Weise.

3 Auf Verlangen von Menschen mit Behinderungen stellen sie sicher, dass die im konkreten Fall erforderlichen Hilfestellungen, wie etwa Gebärdensprachdolmetscher, Unterlagen in einer verständlichen Sprache oder mündliche Erklärungen, verfügbar sind.

4 Die von den Stellen gemäss § 4 Abs. 2 eingesetzten Informations- und Kommunikationstechnologien inklusive Internet müssen für Menschen mit einer Sprach-, Hör- und Sehbehinderung sowie mit motorischen Behinderungen zugänglich sein.

### §7 Rechtfertigung und Verhältnismässigkeit

1 Öffentliche und private Interessen, welche den in diesem Gesetz sowie in der Spezialgesetzgebung verankerten Rechte entgegenstehen, können deren Einschränkung soweit rechtfertigen, als sie die Interessen an der tatsächlichen Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen überwiegen.

2 Bei der Beurteilung der Verhältnismässigkeit einer Einschränkung nach Abs. 1 sind insbesondere die folgenden öffentlichen Interessen zu berücksichtigen:

- a) der Umweltschutz;
- b) der Natur-, Heimat- und Denkmalschutz;
- c) die Verkehrs- und Betriebssicherheit.

3 Auf Seiten der Stellen nach § 4 Abs. 2 sind insbesondere die folgenden Interessen zu berücksichtigen:

- a) der wirtschaftliche Aufwand, insbesondere die finanzielle Belastung und deren Zumutbarkeit;
- b) der Aufwand für zusätzliche betriebliche Abläufe;
- c) die Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der Stelle.

4 Auf Seiten der Menschen mit Behinderungen sind insbesondere die folgenden Interessen zu berücksichtigen:

- a) die Art und die Bedeutung des in Frage stehenden Anspruchs;
- b) die Verfügbarkeit vergleichbarer Ausweichmöglichkeiten;
- c) die Anzahl betroffener Menschen mit Behinderungen.

5 Es wird keine Massnahme angeordnet, deren wirtschaftlicher Aufwand für die Stelle nach § 4 Abs. 2 nicht zumutbar ist.

## 3. III. Rechtsansprüche und Verfahren

#### §8 Rechtsansprüche

1 Wer von einer Benachteiligung durch eine in § 4 Abs. 2 aufgeführte Stelle betroffen ist oder eine Organisation nach § 11 kann der Verwaltungsbehörde oder dem Gericht beantragen:

- a) eine drohende Benachteiligung zu verbieten;
- b) eine bestehende Benachteiligung zu beseitigen;
- c) eine Benachteiligung festzustellen.

2 Ist der Anspruch mit verhältnismässigen Massnahmen nicht umsetzbar, können angemessene Ersatzlösungen ergriffen werden.

#### §9 Beweislast

1 In Verfahren nach kantonalem Recht wird eine Benachteiligung vermutet, wenn sie von einer Partei glaubhaft gemacht wird.

#### §10 Klage- und Beschwerderecht von Behindertenorganisationen

1 Kantonale Organisationen, die eine ideelle Zielsetzung verfolgen und sich seit mindestens fünf Jahren für die Anliegen von Menschen mit Behinderungen einsetzen, können die Rechtsansprüche nach diesem Gesetz und den behindertenrechtlichen Bestimmungen der Spezialgesetzgebung selbstständig geltend machen, sofern sich die geltend gemachte Benachteiligung auf eine grosse Zahl von Menschen mit Behinderungen auswirken könnte.

2 Der Regierungsrat bezeichnet die klage- und beschwerdeberechtigten Behindertenorganisationen.

#### §11 Rechtsweg

1 Der Rechtsweg richtet sich nach den allgemeinen Bestimmungen über die Rechtspflege beziehungsweise nach den anwendbaren besonderen Verfahrensbestimmungen.

#### 4. IV. Umsetzung

#### §12 Schwerpunkte

1 Der Regierungsrat legt periodisch unter Einbezug der Departemente die Schwerpunkte des Kantons zur Verwirklichung der Rechte von Menschen mit Behinderungen fest und berichtet einmal pro Legislatur.

#### §13 Fachstelle

1 Der Kanton führt unter der Bezeichnung Fachstelle für die Rechte von Menschen mit Behinderungen eine Fachstelle. Er kann sie auf Grund eines Staatsvertrags gemeinsam mit anderen Kantonen führen.

2 Die Fachstelle für die Rechte von Menschen mit Behinderungen nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- a) Sie überwacht und koordiniert die Umsetzung dieses Gesetzes und der behindertenrechtlichen Bestimmungen der Spezialgesetzgebung von Bund und Kanton.
- b) Sie berät die in § 4 Abs. 2 aufgeführten Stellen bei der Umsetzung.
- c) Sie sorgt für den Einbezug der Departemente bei der Weiterentwicklung der Rechte von Menschen mit Behinderungen im Kanton.
- d) Sie pflegt den Austausch mit anderen Gemeinwesen sowie Menschen mit Behinderungen und ihren Organisationen in Zusammenhang mit den Rechten von Menschen mit Behinderungen.
- e) Sie erarbeitet die Schwerpunkte zuhanden des Regierungsrates.
- f) Sie fördert das Bewusstsein in der Bevölkerung und der Wirtschaft über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.
- g) Sie ist Kontaktstelle für Anliegen von Menschen mit Behinderungen.
- h) Sie erstattet dem Regierungsrat periodisch über ihre Tätigkeit Bericht.

#### §14 Empfehlungen

1 Die Fachstelle kann gegenüber den in § 4 Abs. 2 aufgeführten Stellen Empfehlungen abgeben.

2 Der Adressat einer Empfehlung erklärt gegenüber der Fachstelle, ob und inwiefern er der Empfehlung folgen wird.

#### §15 Orientierung der Fachstelle

1 Die Einheiten des Kantons und der Gemeinden sowie die Organisationen, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen, orientieren die Fachstelle frühzeitig über Projekte der Rechtsetzung und weitere Verwaltungshandlungen von erheblicher Bedeutung für die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

§16 Ausführungsbestimmungen

1 Der Regierungsrat erlässt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen auf dem Verordnungsweg.

II. Änderung anderer Erlasse

1.

Gesetz betreffend Initiative und Referendum (IRG) vom 16. Januar 1991 ) (Stand 3. Juni 2012) wird wie folgt geändert:

§5 Abs. 1bis (neu)

1bis Schreibunfähige Stimmberechtigte können die Eintragung ihres Namenszuges durch eine stimmberechtigte Person ihrer Wahl vornehmen lassen. Diese setzt ihre eigene Unterschrift zum Namenszug der schreibunfähigen Person und bewahrt über den Inhalt der empfangenen Anweisungen Stillschweigen.

§5a (neu)

Elektronische Unterzeichnung von Initiativen und Referenden

1 Der Regierungsrat kann Versuche zur Unterzeichnung von Initiativen und Referenden auf elektronischem Wege fördern. Er genehmigt diese unter der Voraussetzung, dass alle wirksamen und angemessenen Massnahmen ergriffen werden, um die Kontrolle der Stimmberechtigung, das Stimmgeheimnis und die korrekte Zuordnung aller Unterschriften zu gewährleisten und um die Gefahr gezielter oder systematischer Missbrauchs ausschliessen zu können.

§34 Abs. 1 (geändert)

1 Die für die Initiative aufgestellten Bestimmungen über Unterschrift (§ 5), elektronische Unterzeichnung von Initiativen und Referenden (§ 5a), Stimmrechtsbescheinigung (§ 7 Abs. 1, 3–5), Verweigerung der Stimmrechtsbescheinigung (§ 8) und Behebung von Mängeln der Bescheinigung (§ 9 Abs. 2) gelten sinngemäss auch für das Referendum.

2.

Gesetz über Wahlen und Abstimmungen ) (Wahlgesetz) vom 21. April 1994 ) (Stand 24. April 2016) wird wie folgt geändert:

§12b (neu)

Ausgestaltung der Wahlunterlagen

1 Bei der Ausgestaltung der Wahl- und Abstimmungsunterlagen ist auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen Rücksicht zu nehmen.

3.

Gesetz betreffend die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt (Organisationsgesetz, OG) vom 22. April 1976 ) (Stand 28. April 2013) wird wie folgt geändert:

§52a (neu)

Barrierefreie Kommunikation

1 Die Behörden verwenden eine für alle Parteien verständliche Sprache, insbesondere werden die besonderen Bedürfnisse von Personen mit einer Sinnesbeeinträchtigung sowie Personen mit kognitiven Beeinträchtigungen berücksichtigt. Soweit die schriftliche Eröffnung von Verfügungen oder Rekursen vorgesehen ist, können die Parteien mit Behinderungen bei Bedarf eine kurze mündliche Erklärung beantragen.

4.

Gesetz betreffend die Organisation der Gerichte und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) vom 3. Juni 2015 ) (Stand 1. Juli 2016) wird wie folgt geändert:

§3 Abs. 2 (neu)

2 Die Gerichte verwenden eine für alle Parteien verständliche Sprache, insbesondere werden die besonderen Bedürfnisse von Personen mit einer Sinnesbeeinträchtigung sowie Personen mit kognitiven Beeinträchtigungen berücksichtigt. Soweit die schriftliche Eröffnung eines Urteils vorgesehen ist, können die Parteien mit Behinderungen bei Bedarf eine kurze mündliche Erklärung beantragen.

5.

Personalgesetz vom 17. November 1999 ) (Stand 1. Januar 2017) wird wie folgt geändert:

§5 Abs. 2

2 Die Personalpolitik soll namentlich:

e) (geändert) die Chancengleichheit gewährleisten, dies insbesondere für Frauen und Männer sowie Menschen mit Behinderungen;

g) (geändert) die Eingliederung von Erwerbslosen unterstützen.

6.

Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz ) (KESG) vom 12. September 2012 ) (Stand 1. Juli 2016) wird wie folgt geändert:

§7 Abs. 4 (neu)

4 Die besonderen Bedürfnisse von Personen mit einer Sinnesbeeinträchtigung sowie Personen mit kognitiven Beeinträchtigungen werden berücksichtigt, indem die KESB ihre Entscheide in verständlicher Amtssprache erlässt. Bei Bedarf kann eine kurze mündliche Erklärung des schriftlichen Entscheides beantragt werden.

7.

Gesetz über den Vollzug von jugendstrafrechtlichen Sanktionen (Jugendstrafvollzugsgesetz, JStVG) vom 13. Oktober 2010 ) (Stand 1. Januar 2011) wird wie folgt geändert:

§3 Abs. 2 (geändert)

2 Die Vollzugsbehörde und die von ihr mit Vollzugsaufgaben beauftragten Dritten achten die Menschenwürde der Jugendlichen. Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen der Geburt, Geschlecht, Behinderung, Hautfarbe, ethnische Herkunft, nationale Herkunft, Sprache, Religion, politische Überzeugung und gesellschaftliche oder wirtschaftliche Stellung.

8.

Gesetz über die Verfassungs- und Verwaltungsrechtspflege (VRPG) vom 14. Juni 1928 ) (Stand 1. Juli 2016) wird wie folgt geändert:

§7a (neu)

1 Das Verwaltungsgericht verwendet eine für alle Parteien verständliche Sprache, insbesondere werden die besonderen Bedürfnisse von Personen mit einer Sinnesbeeinträchtigung sowie Personen mit kognitiven Beeinträchtigungen berücksichtigt. Soweit die schriftliche Eröffnung eines Urteils vorgesehen ist, können die Parteien mit Behinderungen bei Bedarf eine kurze mündliche Erklärung beantragen.

9.

Gesundheitsgesetz (GesG) vom 21. September 2011 ) (Stand 1. Mai 2018) wird wie folgt geändert:

§17 Abs. 1 (geändert)

1 Bei Urteilsunfähigkeit entscheidet nach vorangegangener Aufklärung die Vertretung nach dem mutmasslichen Willen und dem Interesse der Patientin oder des Patienten. Die urteilsunfähige Person wird in geeigneter Form in die Entscheidungsfindung einbezogen.

§22 Abs. 2 (geändert)

2 Sie haben ihren Beruf sorgfältig und gewissenhaft und nach den anerkannten Regeln ihres Berufszweiges auszuüben. Sie tragen den individuellen Bedürfnissen der zu behandelnden, betreuenden und zu pflegenden Personen Rechnung. Sie berücksichtigen insbesondere die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen.

10.

Gesetz über Behandlung und Einweisung psychisch kranker Personen (Psychatriegesetz) vom 18. September 1996 ) (Stand 1. Juli 2016) wird wie folgt geändert:

§6 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (aufgehoben)

1 Bedarf eine Person dringend psychiatrischer Behandlung oder Pflege und kann ihr diese nur in einer



Behandlungsinstitution erwiesen werden, kann sie ohne ihre Zustimmung in eine solche eingewiesen und dort zurückbehalten werden, wenn die Voraussetzungen fürsorgerischer Unterbringung gemäss Art. 426 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 10. Dezember 1907 (nachfolgend: Zivilgesetzbuch) erfüllt sind.

2 Aufgehoben.

11.

Schulgesetz vom 4. April 1929 (SG 410.100):

§64b Abs. 1 (neu)

1 Für sinnesbehinderte Kinder und Jugendliche werden angemessene Angebote hergestellt, die ihnen das Erlernen einer auf die Behinderung abgestimmten Kommunikationstechnik ermöglichen.

12.

Gesetz über die Museen des Kantons Basel-Stadt (Museumsgesetz) vom 16. Juni 1999 ) (Stand 10. April 2005) wird wie folgt geändert:

§3 Abs. 1 (geändert)

1 Die Museen haben die Aufgabe, kulturelle Werte zu sammeln, zu bewahren, zu dokumentieren, zu erforschen und zu vermitteln. Sie fördern ein inklusives Angebot.

13.

Kulturfördergesetz vom 21. Oktober 2009 ) (Stand 26. Januar 2014) wird wie folgt geändert:

§2 Abs. 1 (geändert)

1 Der Kanton fördert ein vielfältiges und qualitativ hochwertiges Kulturschaffen und Kulturangebot. Er fördert inklusive Angebote.

14.

Gesetz betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz, PolG )) vom 13. November 1996 ) (Stand 13. Dezember 2015) wird wie folgt geändert:

§38 Abs. 1 (geändert)

1 Die Kantonspolizei ist berechtigt, Personen gestützt auf Art. 426 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 10. Dezember 1907 einer für die fürsorgerische Unterbringung zuständigen Stelle zuzuführen.

15.

Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raumes (NöRG) vom 16. Oktober 2013 ) (Stand 1. Januar 2014) wird wie folgt geändert:

§4a (neu)

Barrierefreie Nutzung

1 Der öffentliche Raum soll für Menschen mit Behinderungen unter Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit barrierefrei zugänglich sein.

2 Für die Öffentlichkeit bestimmte Veranstaltungen müssen, soweit verhältnismässig und insbesondere wirtschaftlich zumutbar, barrierefrei in Anspruch genommen werden können. Bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Zumutbarkeit sind insbesondere zu berücksichtigen:

- a) die Kosten der für die Barrierefreiheit erforderlichen Massnahmen;
- b) der wirtschaftliche Aufwand für die Veranstaltung;
- c) der für Menschen mit Behinderungen zu erwartende Nutzen.

3 Der Regierungsrat bezeichnet eine Beratungsstelle für die barrierefreie Nutzung von Veranstaltungen im öffentlichen Raum. Die Koordination zwischen den Anspruchsgruppen übernimmt die Fachstelle für die Rechte von Menschen mit Behinderung gemäss dem Gesetz über die Rechte von Menschen mit Behinderung vom xxx.

16.

Gesetz über die Wohnraumförderung (Wohnraumfördergesetz, WRFG) vom 5. Juni 2013 ) (Stand 1. Juli 2014) wird wie

folgt geändert:

§16 Abs. 2 (geändert)

2 Als besonders benachteiligt gelten insbesondere Personen, die Anspruch auf Ausrichtung von Familienmietzinsbeiträgen, Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen zur AHV/IV haben und trotz dieser Sozialleistungen aufgrund ihres soziokulturellen Hintergrunds, der Familiengrösse, einer Behinderung oder zufolge eingeschränkter bzw. fehlender Wohnkompetenz keine ihren Bedürfnissen entsprechende Wohnung finden.

§16a (neu)

Beratung und Unterstützung bei der Suche nach geeignetem Wohnraum

1 Der Kanton kann für Menschen mit Behinderungen Beratung und Unterstützung bei der Suche nach geeignetem Wohnraum anbieten.

2 Der Regierungsrat kann eine geeignete Institution mit den entsprechenden Aufgaben betrauen.

§16b (neu)

Beiträge für die Miete einer rollstuhlgängigen Wohnung

1 Der Kanton gewährt auf Antrag Personen, die auf die Miete einer rollstuhlgängigen Wohnung angewiesen sind und im Kanton Wohnsitz haben, einkommensabhängige Beiträge an den monatlichen Mietzins.

2 Der Regierungsrat legt die Höhe der Beiträge fest. Er berücksichtigt dabei die Einkommens- und Vermögensverhältnisse sowie die Mietzinsbelastung. Der höchste Beitrag darf den Betrag des Zuschlags für rollstuhlgängige Wohnungen gemäss dem Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen und Invalidenversicherung (ELG) vom 6. Oktober 2006 nicht übersteigen.

17.

Sozialhilfegesetz vom 29. Juni 2000 ) (Stand 1. Januar 2009) wird wie folgt geändert:

§2a (neu)

Besondere Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen

1 Den besonderen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen ist Rechnung zu tragen.

2 Zu berücksichtigen sind dabei insbesondere behinderungsspezifische Mehrbedarfe und deren Auswirkung auf mitbetroffene Angehörige sowie die Anpassung der Pflichten auf die individuellen Fähigkeiten.

3 Behinderungsspezifische Leistungen werden weder gestützt auf § 17 noch § 18 zurückgefordert.

§13 Abs. 4bis (neu)

4bis Werden unterstützungsberechtigte Personen mit Leistungsbeeinträchtigungen im Rahmen der sozialen Integration längerfristig beschäftigt, so hat der Einsatzbetrieb mit ihnen Arbeitsverträge abzuschliessen.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Dieses Gesetz ist zu publizieren. Es unterliegt dem Referendum und der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

II. Umsetzung

Der Regierungsrat hat die Umsetzung von § 13 Abs. 1 des Gesetzes über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtgesetz, BRG) vom 18. September 2019 kostenneutral zu gestalten, d.h. die Einrichtung und Führung der Fachstelle darf zu keinen Mehrausgaben bei der kantonalen Verwaltung führen.

III. Weitere Behandlung

Die kantonale Initiative „Für eine kantonale Behindertengleichstellung“ und der vorstehend formulierte Gegenvorschlag sind der Gesamtheit der Stimmberechtigten zum Entscheid vorzulegen.

Für den Fall, dass sowohl das Initiativbegehren als auch der Gegenvorschlag angenommen werden, haben die Stimmberechtigten zu entscheiden, welche der beiden Vorlagen sie vorziehen.

Der Grosse Rat empfiehlt den Stimmberechtigten, die kantonale Initiative „Für eine kantonale Behindertengleichstellung“ zu verwerfen und den vorliegenden Gegenvorschlag anzunehmen.

Wenn das Initiativbegehren zurückgezogen wird, ist das Gesetz über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtegesetz, BRG) nochmals zu publizieren. Es unterliegt dann dem fakultativen Referendum. Nach Eintritt der Rechtskraft bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

#### IV. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt, die Motion Georg Mattmüller und Konsorten betreffend kantonales Behindertengleichstellungsrecht (15.5282) abzuschreiben.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend die Motion (15.5282) abzuschreiben.

#### **Schluss der 27. Sitzung**

22:00 Uhr

Basel, 25. Oktober 2019

Dr. Heiner Vischer  
Grossratspräsident

Beat Flury  
I. Ratssekretär

## Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 1021 - 1036	1021	1022	1023	1024	1025	1026	1027	1028	1029	1030	1031	1032	1033	1034	1035	1036
1	Semseddin Yilmaz (SP)	J	J	N	J	N	J	N	N	N	N	N	J	N	N	N	J
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	N	J	N	J	N	N	N	N	N	J	N	N	N	J
3	Tim Cuénod (SP)	J	J	N	J	N	J	N	N	N	N	N	J	N	N	N	J
4	Beatriz Greuter (SP)	J	J	N	J	N	J	N	N	N	N	N	J	N	N	N	J
5	Thomas Gander (SP)	J	J	N	J	N	J	N	N	N	N	N	J	N	N	N	J
6	René Brigger (SP)	J	J	N	A	N	J	N	N	N	N	N	J	N	N	N	J
7	Barbara Heer (SP)	J	J	N	J	N	J	N	N	N	N	N	J	N	N	N	J
8	Ursula Metzger (SP)	J	J	N	J	N	J	N	N	N	N	N	J	N	N	N	J
9	Lisa Mathys (SP)	J	J	N	J	N	J	N	N	N	N	N	J	N	N	N	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	E	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N
11	Raoul Furlano (LDP)	J	J	E	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N
12	Michael Koechlin (LDP)	J	J	E	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	J	E	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N
14	Catherine Alioth (LDP)	J	J	E	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N
15	Patrick Hafner (SVP)	J	J	J	N	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
16	Roland Lindner (SVP)	J	A	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
17	Gianna Hablützel (SVP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
18	Pascal Messerli (SVP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
19	Jo Vergeat (GB)	J	J	N	J	N	J	N	N	N	N	N	J	N	N	N	J
20	Jérôme Thiriet (GB)	J	J	N	J	N	J	N	N	N	N	N	J	N	N	N	J
21	Barbara Wegmann (GB)	J	J	N	J	N	J	N	N	N	N	N	J	N	N	N	J
22	Christophe Haller (FDP)	J	J	E	N	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	N
23	David Jenny (FDP)	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	N
24	Erich Bucher (FDP)	J	J	E	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	E
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	E
27	Esther Keller (fraktionslos)	J	J	E	J	N	J	N	N	N	N	N	J	N	N	N	J
28	Nicole Amacher (SP)	J	J	N	J	N	J	N	N	N	N	N	J	N	N	N	J
29	Beda Baumgartner (SP)	J	J	N	J	N	J	N	N	N	N	N	J	N	N	N	J
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	N	J	N	J	N	N	N	N	N	J	N	N	N	J
31	Jean-Luc Perret (SP)	J	J	N	J	N	J	N	N	N	N	N	J	N	N	N	J
32	Jörg Vitelli (SP)	J	J	E	J	N	J	N	N	N	N	N	J	N	N	N	J
33	Toya Krummenacher (SP)	J	J	E	J	N	J	N	N	N	N	N	J	N	N	N	J
34	Seyit Erdogan (SP)	J	J	N	J	N	J	N	N	N	N	N	J	N	N	N	J
35	Christian von Wartburg (SP)	J	J	N	J	N	J	N	N	N	N	N	J	N	N	N	J
36	Jürg Meyer (SP)	J	J	N	J	N	J	N	N	N	N	N	J	J	N	N	J
37	Kaspar Sutter (SP)	J	J	N	J	N	J	N	N	N	N	N	J	N	N	N	J
38	Stefan Wittlin (SP)	J	J	N	J	N	J	N	N	N	N	N	J	N	N	N	J
39	Claudio Miozzari (SP)	J	J	N	J	N	J	N	N	N	N	N	J	N	N	N	J
40	Alexandra Dill (SP)	J	J	N	J	N	J	N	N	N	N	N	J	N	N	N	J
41	Oliver Bolliger (GB)	J	A	E	J	N	J	N	N	N	N	N	J	N	N	N	J
42	Beatrice Messerli (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	J	N	J	N	J	N	N	N	N	N	J	N	N	N	J
44	Jürg Stöcklin (GB)	A	A	N	J	N	J	N	N	N	N	N	J	N	N	N	J
45	Lea Steinle (GB)	J	J	N	J	N	J	N	N	N	N	N	J	N	N	N	J
46	Joël Thüring (SVP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
47	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
48	Roger Stalder (SVP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
49	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
50	Beat K. Schaller (SVP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N
51	Heiner Vischer (LDP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
52	Thomas Müry (LDP)	J	J	E	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N



Sitz	Abstimmungen 1037 - 1051	1037	1038	1039	1040	1041	1042	1043	1044	1045	1046	1047	1048	1049	1050	1051
1	Semseddin Yilmaz (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	E	J
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	E	J
3	Tim Cuénod (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	E	J
4	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J
5	Thomas Gander (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	E	J
6	René Brigger (SP)	J	J	J	N	J	J	J	A	J	J	N	N	N	E	J
7	Barbara Heer (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	A	N	N	N	N	E	J
8	Ursula Metzger (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	A	N	N	N	N	E	J
9	Lisa Mathys (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	E	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	N	J	J	N	E	J	J	J	J	N	N	N	J	J
11	Raoul Furlano (LDP)	N	N	J	J	N	E	J	J	J	J	N	N	N	J	J
12	Michael Koechlin (LDP)	N	N	J	J	J	E	J	J	J	J	N	N	N	J	J
13	Stephan Schiesser (LDP)	N	N	J	J	N	E	J	J	J	J	N	N	N	J	J
14	Catherine Alioth (LDP)	N	N	J	J	J	E	J	J	J	J	N	N	N	J	J
15	Patrick Hafner (SVP)	N	N	J	J	N	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J
16	Roland Lindner (SVP)	N	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
17	Gianna Hablützel (SVP)	N	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
18	Pascal Messerli (SVP)	N	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
19	Jo Vergeat (GB)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	E	J
20	Jérôme Thiriet (GB)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	E	J
21	Barbara Wegmann (GB)	J	J	J	N	J	J	E	J	J	J	N	N	N	E	J
22	Christophe Haller (FDP)	N	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	E	J	J
23	David Jenny (FDP)	N	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J
24	Erich Bucher (FDP)	N	N	J	J	N	E	J	J	J	J	N	N	N	J	J
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	E	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	E	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J
27	Esther Keller (fraktionslos)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J
28	Nicole Amacher (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	E	J
29	Beda Baumgartner (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	E	J
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	E	J
31	Jean-Luc Perret (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	E	J
32	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	N	J	J	A	J	J	J	N	N	N	N	J
33	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J
34	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J
35	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	A	N	N	N	N	J
36	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	N	J	J	E	J	J	J	N	N	N	N	J
37	Kaspar Sutter (SP)	J	J	J	N	J	J	A	A	J	J	N	N	N	E	J
38	Stefan Wittlin (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J
39	Claudio Miozzari (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J
40	Alexandra Dill (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	E	J
41	Oliver Bolliger (GB)	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	N	N	N	E	J
42	Beatrice Messerli (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	J	J	N	J	J	E	J	J	J	N	N	N	E	J
44	Jürg Stöcklin (GB)	J	A	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	E	J
45	Lea Steinle (GB)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	E	J
46	Joël Thüring (SVP)	N	N	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	E
47	Alexander Gröflin (SVP)	N	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
48	Roger Stalder (SVP)	N	N	J	J	N	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J
49	Daniela Stumpf (SVP)	N	N	J	J	N	J	J	J	J	J	E	E	E	J	J
50	Beat K. Schaller (SVP)	N	N	J	J	N	J	J	J	J	J	E	J	N	J	J
51	Heiner Vischer (LDP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
52	Thomas Müry (LDP)	N	N	J	J	N	N	J	J	E	J	N	N	E	J	J



## Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Kantonale Volksinitiative „Für eine kantonale Behinderten-gleichstellung“ und Gegenvorschlag für ein Gesetz über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtgesetz, BRG) sowie Bericht zu einer Motion	<b>GSK</b>	WSU	18.0839.02 17.1511.04 15.5282.05
2.	Rechenschaftsbericht und Bericht zum Jahresbericht 2018 des Regierungsrates der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt	<b>GPK</b>		19.5258.01
3.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zu den Basler Verkehrs-Betrieben BVB	<b>GPK</b>		19.5303.01
4.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Areal Eisenbahnweg. Festsetzung eines Bebauungsplanes, Änderung von Baulinien sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Grenzacherstrasse und Eisenbahnweg (Areal Eisenbahnweg)	<b>BRK</b>	BVD	18.1403.02
5.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zur Liberalisierung des Gastgewerbegesetzes sowie zum Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend Abschaffung des Wirtepatents	<b>JSSK</b>	BVD	18.1712.02 16.5480.03
6.	Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz betreffend Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), Berichterstattung 2018. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	<b>IPK FHNW</b>	ED	19.0507.02
7.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen (IGPK Rheinhäfen). Schweizerische Rheinhäfen – Orientierung über das Geschäftsjahr 2018 gemäss § 36 Abs. 2 Staatsvertrag. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	<b>IGPK Rheinhäfen</b>	WSU	19.0707.02
8.	Bericht und Vorschlag zur Wahl eines Richters am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016 – 2021	<b>WVKo</b>		19.5162.02
9.	Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) sowie Bericht zur Motion Balz Herter und Konsorten	<b>WAK</b>	FD	19.0843.01 17.5061.03
10.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zur Kantonalen Volksinitiative "Parkieren für alle Verkehrsteilnehmer" und zur unumgänglichen Ergänzung der Initiative (Anpassung von § 16 USG BS) sowie Bericht der Kommissionsminderheit	<b>UVEK</b>	BVD	17.0553.05
11.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Bericht und Ratschlag betreffend Volksinitiative "Zämme fahre mir besser!" und Gegenvorschlag für eine Anpassung des Umweltschutzgesetzes betreffend Förderung umweltfreundlicher Verkehrsmittel und Fortbewegungsarten sowie Bericht der Kommissionsminderheit	<b>UVEK</b>	BVD	17.0552.05
12.	Kantonale Volksinitiative "Kein Lohn unter 23.-". Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen		WSU	19.0471.01
13.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend besserer Bahnhofplatz für uns alle. Keine Querfahrten mehr vor dem Bahnhofgebäude und erst noch ein flexibleres Tramnetz		BVD	19.5023.02
14.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Senkung der Bewilligungshürden fassadenintegrierter Solarenergienutzung		BVD	19.5035.02
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Hettich und Konsorten betreffend Überarbeitung des Submissionsgesetzes		BVD	17.5140.02
16.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Solardachpflicht auf öffentlichen Gebäuden		WSU	19.5034.02



17.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Harald Friedl und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend der Abgabe auf Flugtickets sowie dem Engagement für eine internationale Kerosinsteuer	WSU	19.5106.02
18.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Anpassung der Zielsetzungen des Energiegesetzes an das Pariser Klimaabkommen	WSU	19.5094.02
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Kanton Basel-Stadt: TiSA freie Zone!	WSU	15.5155.03
20.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jo Vergeat und Konsorten betreffend Einführung einer Klimafolgenabschätzung für klimarelevante Geschäfte im Grossen Rat	WSU	19.5097.02
21.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Massnahmenplan zur Klimaanpassung	WSU	19.5095.02
22.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend die Vermeidung von nicht amortisierbaren Investitionen und einen geordneten Ausstieg aus der fossilen Wärmeversorgung durch die IWB bis 2050 (Dekarbonisierung)	WSU	19.5085.02
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kaspar Sutter und Konsorten betreffend Faire Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Spitalgruppe	GD	17.5457.04
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Unterstützung der Dokumentationsstelle Atomfreie Schweiz	GD	15.5477.03
25.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend kosten- und gebührenfreie Nutzung der kantonalen Sport- und Bewegungsanlagen für die organisierten Basler Sportvereine	ED	19.5071.02
26.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Intensivierung der Sprachförderung vor dem Kindergarteneintritt	ED	19.5096.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Nachhaltigkeit bei den Bildungslandschaften in Kooperation mit der Quartier- und Stadtentwicklung des Präsidialdepartements	ED	15.5022.03
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christophe Haller und Konsorten betreffend eidgenössischer Finanzausgleich - Geberkantone stärken	FD	15.5071.03
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der Regiokommission betreffend Existenz umfassender grenzüberschreitender Vorbereitungen im Katastrophenfall, inklusive der Information der Bevölkerung	JSD	15.5153.03
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Nutzung der Plaza im Kasernenhauptbau	PD	17.5142.02
31.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jo Vergeat und Konsorten betreffend aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-jährige	PD	19.5161.02
32.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Pariser Klimaabkommen einhalten	WSU	19.5145.02
33.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend einer finanziellen Belastung des CO <sub>2</sub> -Ausstosses des Flugverkehrs am Euroairport via Flughafentaxe	WSU	19.5153.02
34.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Lärm- und Klimaschutz durch gute Zugverbindungen	WSU	19.5154.02
35.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend einer Abfallvermeidungsstrategie, einer Erfüllung geschlossener und funktionierender Recyclingkreisläufe und eines Plastikverbots im Kanton Basel-Stadt – die Zweite	WSU	19.5189.02

36.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Alexandra Dill und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Massnahmen zur besseren Durchlüftung der Stadt und zur Verbesserung des Luftklimas	BVD	19.5146.02
37.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten für einen wirkungsvolleren Baumschutz im Kanton Basel-Stadt	BVD	19.5151.02
38.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Erhalt und Erhöhung der Biodiversität	GD	19.5144.02
39.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Erhalt und Erhöhung der Biodiversität	JSD	19.5138.02
40.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Lea Steinle und Konsorten betreffend Umsetzung der Istanbulkonvention: Bereitstellung von ausreichenden Plätzen im Frauenhaus und Sicherung von dessen Finanzierung	JSD	19.5070.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Racial/Ethnic Profiling bei Polizeikontrollen	JSD	
42.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend bezahlbar wohnen am Schorenweg - dank Kanton und Wohngenossenschaften	FD	19.5160.02
43.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Bahnreisen statt Flugreisen von Mitarbeitenden des Kantons Basel-Stadt und seiner Beteiligungen	FD	19.5147.02

#### Überweisung an Kommissionen

44.	Ratschlag zu einer Teilrevision des Gebäudeversicherungsgesetz vom 22.03.1973 betreffend Haftungsbegrenzung pro Gebäude im Falle eines Hagel-Extremereignisses (neuer § 20 Abs. 7)	<b>BRK</b>	FD	19.0640.01
45.	Ratschlag Ausgabenbewilligung Neubauten für die Erweiterung der Primarschule Wasgenring	<b>BRK</b>	BVD	19.0809.01
46.	Ratschlag betreffend Einführung einer Dokumentationspflicht unterirdischer Anlagen – Neue Bestimmung § 46a im kantonalen Bau- und Planungsgesetz sowie Bericht zum Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten	<b>BRK</b>	BVD	19.0613.01 17.5024.02
47.	Ratschlag betreffend Realisierung und Ausbau Multifunktionalität Theatersaal Berufsfachschule Basel. Ausgabenbewilligung für die Realisierung	<b>BRK</b>	BVD	19.1075.01
48.	Ratschlag Übertragung von vier Staatsliegenschaften vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung) und von vier Staatsliegenschaften vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung)	<b>BRK</b>	FD	19.1082.01
49.	Ratschlag zu einer Änderung des § 87 des Gesetzes betreffend die Organisation der Gerichte und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG)	<b>JSSK</b>	GerR	19.5320.01
50.	Petition P400 "Gegen Schulabschlussreisen mit dem Flugzeug an Gymnasien"	<b>PetKo</b>		19.5330.01
51.	Petition P401 "Erhöhung der Sozialhilfe im Kanton Basel-Stadt"	<b>PetKo</b>		19.5367.01
52.	Bericht des Regierungsrates zur Sanierung und teilweise Umgestaltung des Margarethenparks sowie Bericht zum Anzug Ursula Metzger und Konsorten	<b>UVEK</b>	BVD	19.0840.01 14.5529.04
53.	Bericht und Ratschlag betreffend Kantonale Gesetzesinitiative "Stadtbelebung durch vernünftige Parkgebühren"	<b>UVEK</b>	BVD	19.0883.01

54.	Ratschlag Gesamtkonzept Elektromobilität. Vergabe eines bedingt rückzahlbaren, zinslosen Darlehens an die Industriellen Werke Basel (IWB) für die Finanzierung von 200 öffentlich zugänglichen Ladestationen auf Allmend. Anpassung des kantonalen Umweltschutz-gesetzes sowie Beantwortung von zwei Motionen und drei Anzügen	<b>UVEK</b>	WSU	19.0926.01 19.0931.01 17.5064.04 17.5070.03 16.5274.03 17.5063.03 16.5169.03
55.	Ausgabenbericht für die "Gesamtkoordination Fuss- und Veloverkehr"	<b>UVEK</b>	BVD	19.0976.01
56.	Klimaneutrale Verwaltung Basel-Stadt: Die Kantonale Verwaltung auf dem Weg zur 2000 Watt-Gesellschaft	<b>UVEK</b>	WSU	07.1825.08
57.	Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2018	<b>UVEK</b>	WSU	19.1020.01
58.	Ratschlag zur Umgestaltung von Rümelinsplatz sowie Schnabel- und Münzgasse zu einem lebendigen und anziehenden innerstädtischen Begegnungsort im Zuge notwendiger Erhaltungsarbeiten	<b>UVEK</b>	BVD	19.0665.01
59.	Ratschlag betreffend BaselArea – Staatsbeiträge für die Periode 2020 bis 2023. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	<b>WAK</b>	WSU	19.0764.01
60.	Bericht Nr. 19.0845.01 über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2018	<b>BKK</b>	ED	19.0845.01
61.	Ratschlag betreffend den Ausbau der Digitalisierung der Volksschulen und des Zentrums für Brückenangebote Basel-Stadt	<b>BKK</b>	ED	19.0314.01
62.	Ratschlag betreffend Staatsbeiträge für die offene Kinder- und Jugendarbeit für die Jahre 2020 bis 2023	<b>BKK</b>	ED	19.0361.01
63.	Ratschlag Staatvertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die Abgeltung kultureller Zentrumsleistungen (Kulturvertrag) und Umsetzung im Kanton Basel-Stadt. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	<b>BKK</b>	PD	19.1152.01
64.	Ratschlag Staatsbeiträge an vier Trägerschaften im Suchtbereich des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2020 bis 2023	<b>GSK</b>	GD	19.1097.01
65.	Ratschlag zu einer Teilrevision Gesundheitsgesetzes (GesG) des Kantons Basel-Stadt sowie Bericht zur Motion Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Jugendschutz auf E-Zigs & Co ausweiten	<b>GSK</b>	GD	19.0917.01 18.5291.03
66.	Ausgabenbericht Staatsbeitrag des Kantons Basel-Stadt an den Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) und die Infobest Palmrain für die Jahre 2020 bis 2022	<b>RegioKo</b>	PD	19.0329.01
67.	Rücktritt von Verena Schmid-Lüpke als Leitende Jugendanwältin per 31. Mai 2020	<b>WVKo</b>		19.5352.01
68.	Rücktritt von Dr. Christoph Karli als Richter am Sozialversicherungsgericht per 31. Dezember 2019	<b>WVKo</b>		19.5376.01

**An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung**

69.	Antrag Joël Thüring auf Einreichung einer Standesinitiative zur Kündigung der "Härtefallklausel"			19.5377.01
70.	Motionen:			
	1. Beat Braun und Konsorten betreffend "Smart School" Strategie			19.5312.01
	2. Beat Leuthardt und Konsorten betreffend Ja zur intelligenten Verkehrsplanung im Kannenfeld / Bachgraben / Hegenheimer-Quartier (Bachgrabentram, "Parc des Carrières" und Stadtautobahn Nordwest)			19.5319.01
	3. Toya Krummenacher und Alexander Gröflin betreffend Wiedereingliederung der Basler Verkehrsbetriebe in die kantonale Verwaltung			19.5322.01
	4. Luca Urgese betreffend faire Vernehmlassungsfristen			19.5337.01

5.	Sarah Wyss betreffend die KIS muss im Akut-Spital bleiben – jetzt muss der Kanton handeln		19.5343.01
6.	Kaspar Sutter und Konsorten betreffend Ausbau Elsässerbahn nur mit Überdeckung und S-Bahn-Station Morgartenring		19.5368.01
71.	Anzüge:		
1.	Beatrice Isler und Konsorten betreffend geplante Obsoleszenz		19.5313.01
2.	Katja Christ und Konsorten betreffend Smart City Stadtmöblierung mit Solarbänken und –tischen		19.5321.01
3.	Barbara Heer und Konsorten betreffend Verlängerung Tagesöffnungszeiten öffentlicher Gartenbäder		19.5318.01
4.	Sarah Wyss betreffend Quartiertreffpunkt im Quartier behalten		19.5342.01
5.	Sarah Wyss und Konsorten betreffend Verbesserung der Situation der pflegenden Angehörigen		19.5365.01
6.	Elisabeth Andrea Knellwolf und Konsorten betreffend Ergänzung der Prävention gegen Littering etc. durch Anpassung der Bussen		19.5372.01
72.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend kulturelle und gastronomische Zwischennutzung beim Birsig-Parkplatz	BVD	17.5258.02
73.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Aktenzeichen "Tram- und Businfotafeln im Bahnhof SBB" nach wie vor ungelöst	BVD	17.5188.02
74.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andreas Zappalà und Konsorten betreffend Anstellungsbedingungen höchstes Kader nach privatrechtlichen Grundsätzen	FD	19.5187.02
75.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Lea Steinle und Konsorten betreffend Verlängerung des Vaterschaftsurlaubs für Kantonsangestellte	FD	19.5199.02
76.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Gebührengleichheit bei der Einbürgerung von Partner/innen in eingetragener Partnerschaft lebender Personen mit Ehepartner/innen	JSD	19.5133.02

**Kenntnisnahme**

77.	Rücktritt von Jürg Meyer als Mitglied des Grossen Rates per 31. Januar 2020		19.5355.01
78.	Rücktritt von Beatriz Greuter als Mitglied der Wahlvorbereitungskommission		19.5356.01
79.	Stand und Entwicklung der Immissionen nichtionisierender Strahlung (NIS) im Jahr 2018	WSU	12.1105.05
80.	Lagebericht und Jahresrechnung der Gebäudeversicherung Basel-Stadt für das Jahr 2018	FD	19.0908.01
81.	Geschäftsbericht 2018 der Basler Kantonalbank	FD	19.0961.01
82.	Berichterstattung 2018 über die Pensionskasse Basel-Stadt	FD	19.1093.01
83.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend sichere Velolösung an der Tramhaltestelle Wiesenplatz (stehen lassen)	BVD	17.5369.02
84.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Stopp der Lichtverschmutzung auch in Basel-Stadt (stehen lassen)	WSU	10.5203.06
85.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Pilotversuch zum kontrollierten Verkauf von Cannabis (stehen lassen)	GD	10.5204.05

86.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Sanierung der Chemiemülldeponie Kesslergrube in Grenzach-Wyhlen (stehen lassen)	WSU	14.5687.03
87.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend 50-Meter-Schwimmbecken in der Region Basel (stehen lassen)	ED	17.5132.02
88.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Ratschläge pro Förderungsbereich in der Abteilung Kultur (stehen lassen)	PD	18.5031.02
89.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mark Eichner und Konsorten betreffend Gewerbeflächen für klassische Handwerksbetriebe auf dem Hafenaerial (stehen lassen)	WSU	14.5672.03
90.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Erich Bucher und Konsorten betreffend effektive und kosteneffiziente Tagesstrukturen (stehen lassen)	ED	14.5563.03
91.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend die Lärmschutzmassnahmen entlang der Osttangente (stehen lassen)	WSU	10.5242.05
92.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier und Konsorten betreffend Velogegegenverkehr im Claragraben zwischen Riehenstrasse und Claraplatz (stehen lassen)	BVD	15.5416.03
93.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jeremy Stephenson betreffend Bauen in den Wintermonaten	BVD	19.5127.02
94.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sarah Wyss betreffend Cargo sous terrain	BVD	19.5122.02
95.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beda Baumgartner betreffend Mindestlöhne in den Basler Orchestern	PD	19.5107.02
96.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Mustafa Atici betreffend Chancengerechtigkeit für die Berufsbildung	ED	19.5123.02
97.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatrice Messerli betreffend hindernisfreier Zugang zu Schulhäusern der Volksschule	FD	19.5121.02
98.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christian Griss betreffend Kosten des Staatskalenders Basel-Stadt	PD	19.5150.02
99.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Franziska Roth betreffend genügend Schulraum für unsere Kinder	ED	19.5120.02
100.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Erich Bucher betreffend QS Ranking 2019 – Universität Basel	ED	19.5148.02
101.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Tanja Soland betreffend Ausmass und Wirkung von Steuersubventionen für energetische Gebäudesanierungen	FD	19.5171.02
102.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beda Baumgartner betreffend Ausmass und Wirkung von Steuerverlusten durch Verrechnung von Betriebsverlusten mit der Grundstückgewinnsteuer bei juristischen Personen	FD	19.5172.02
103.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Nicole Amacher betreffend bisherigen und künftigen Steuerausfällen durch Entlastung des Kapitals	FD	19.5179.02
104.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Georg Mattmüller betreffend Ausmass der Steuerhinterziehung	FD	19.5180.02
105.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Edibe Gölgeci betreffend Ausmass und Wirkung von Steuervergünstigungen	FD	19.5193.02
106.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Michelle Lachenmeier betreffend kongruente Regelungen für Assistenzbeiträge für Menschen mit Behinderung	WSU	19.5220.02
107.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jérôme Thiriet betreffend Velodiebstähle im Kanton Basel-Stadt	JSD	19.5226.02

108.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Roger Stalder betreffend Statistik Bussen nach Herkunft	JSD	19.5198.02
109.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Kaspar Sutter betreffend Ausmass des geplanten Systemwechsels bei der Eigenmietwertbesteuerung auf die Steuereinnahmen	FD	19.5181.02
110.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Kerstin Wenk betreffend Eintritt in den Kindergarten	ED	19.5219.02
111.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage René Brigger betreffend Aufwertung der Grünanlage Spülweiher Ecke Jakobsbergerstrasse / Reinacherstrasse	BVD	19.5227.02
112.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Seyit Erdogan betreffend Zukunft der Arbeitsplätze in der Gemeinschaftszollanlage Basel/Weil am Rhein-Autorbahn	WSU	19.5310.02
113.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sarah Wyss betreffend Kostentransparenz für Patient/innen	GD	19.5201.02
114.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Ursula Metzger betreffend Abendbeleuchtung Liesbergermätteli	BVD	19.5276.02
115.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Velostreifen längs der Haltestelle Heuwaage	BVD	19.5256.02
116.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatriz Greuter betreffend hindernisfreie Übergänge an der Dornacherstrasse	BVD	19.5277.02

## Anhang C: Neue Vorstösse

### Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative

#### 1. Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Abschaffung der "Härtefallklausel"

19.5377.01

Am 28. November 2010 hat das Schweizer Stimmvolk die Ausschaffungsinitiative der SVP angenommen und damit in der Verfassung festgehalten, dass delinquente Ausländerinnen und Ausländer nach einer Verurteilung bei den in der Initiative angeführten Strafen automatisch ausgeschafft werden.

Die sogenannte "Härtefallklausel", welche mit Artikel 66a Abs. 2 StGB eingeführt wurde, sollte den Gerichten einen Spielraum beim Entscheid öffnen, ob eine Verurteilung wegen einer Katalogtat nach Artikel 66a Abs. 1 StGB mit einer obligatorischen Landesverweisung verbunden werden soll. Die Bestimmung ist jedoch lediglich als Ausnahme vorgesehen und soll v.a. nur dann zum Tragen kommen, wenn eine Landesverweisung für die betroffenen ausländischen Personen einen schweren Härtefall bedeutet.

Obschon das Bundesparlament im Gesetz festgeschrieben hat, dass diese Härtefallklausel wirklich nur "ausnahmsweise" angewendet werden darf, zeigt sich in der Praxis, dass sich die Gerichte meistens daran nicht halten und die neuen Bestimmungen nicht konsequent umgesetzt werden.

So belegt die Statistik des Bundes aus dem Jahre 2018, dass die Gerichte das Gesetz unterlaufen haben und nur in 71% der Fälle, in denen das Gesetz eine obligatorische Landesverweisung verlangt, auch wirklich eine solche verhängt haben.

Zwischenzeitlich kritisieren führende Strafrechtsprofessoren und Politiker die lasche Haltung der Gerichte. Die Kritik der SVP in diesem Punkt teilt gar SP-Ständerat und Rechtsprofessor Daniel Jositsch. So sagte er bei der Präsentation der Zahlen durch den Bund gegenüber der NZZ im Juni 2019 zu dieser hohen Härtefall-Quote: "Von Ausnahmen kann da nicht mehr die Rede sein, damit unterlaufen die Gerichte das Gesetz." Das Ganze ärgere ihn persönlich, betont Jositsch. "Ich habe den Leuten im Abstimmungskampf immer wieder versprochen, diese Klausel werde wirklich nur in extremen Ausnahmefällen angewendet."

Auch FDP-Ständerat Philip Müller, welcher sich stets für eine "pfefferscharfe" Umsetzung der Ausschaffungsinitiative aussprach, hielt schon im Jahr 2018 fest, dass die Judikative "den Gesetzgeber und letztlich das Volk nicht ernst nehme" (BLICK vom 12.9.2018).

Es zeigt sich somit, dass die vom Bundesparlament beschlossene Härtefallklausel nicht praktikabel ist und den Gerichten einen Ermessensspielraum gibt, welcher mit dem Willen des Volkes durch die Annahme der Ausschaffungsinitiative nicht vereinbar ist.

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung wird der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt deshalb eingeladen, folgende Standesinitiative zuhanden der Bundesversammlung einzureichen: Die sogenannte Härtefallklausel (Art. 66a Abs. 2 StGB) ist abzuschaffen.

Joël Thüring

### Motionen

#### 1. Motion betreffend "Smart School" Strategie

19.5312.01

Im April 2018 wurde vom Regierungsrat die Strategie "Smart City Basel" veröffentlicht. Im Zuge dieser Strategie sollen digitale Technologien und Daten für die nachhaltige Entwicklung unseres Kantons gezielt eingesetzt werden.

Dagegen ist die Digitalisierung in den Schulen nicht weit fortgeschritten. Insbesondere besteht Nachholbedarf in den Bereichen:

- Informations- und Kommunikationstechnologie-Infrastruktur, z.B. WLAN im Schulgebäude, Breitbandanschluss, Einsatz mobiler Endgeräte etc.
- Pädagogische Konzepte verknüpft mit digitalen Lerninhalten, wie z.B. interaktive Lernumgebungen, digitale Lerninhalte etc.
- Digitale Verwaltungsprozesse

- Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften und Schulleitungen, z.B. Weiterbildungen in Digitalisierung, Multiplikation von Wissen im innerschulischen Rahmen etc.

Eine "Smart School"-Strategie muss demnach Infrastruktur, digitale/interaktive Lerninhalte, pädagogische Konzepte und Aus- und Weiterbildung unserer Lehrkräfte verknüpfen. Im Sinne der "Smart City Basel"-Strategie soll sie für die Bildung gewinnbringend sein und gleichzeitig Entlastung bei administrativen Prozessen schaffen. Letzteres sowohl innerhalb der einzelnen Schulen wie auch in Zusammenarbeit mit Verwaltung und Behörden.

Die Unterzeichneten beauftragen deshalb den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt, dem Grossen Rat innert eines Jahres eine Digitalisierungsstrategie "Smart School" für die Schulen zu unterbreiten, welche die obigen Erwägungen miteinbezieht, inkl. einem Realisierungsplan sowie die daraus entstehenden Kosten.

Beat Braun, Stephan Mumenthaler, Christian C. Moesch, Balz Herter, Martina Bernasconi, Mark Eichner, Luca Urgese, Andreas Zappalà, Erich Bucher, David Jenny, Christophe Haller

## 2. Motion betreffend Ja zur intelligenten Verkehrsplanung im Kannenfeld / Bachgraben / Hegenheimer-Quartier (Bachgrabentram, "Parc des Carrières" und Stadtautobahn Nordwest)

19.5319.01

Im Kanton Basel-Landschaft gelten Volksaufträge für eine sichere Veloverbindung vom Basler Bachgraben zum Allschwiler Grabenring (Ausgabenbewilligung vom 17.4.2018, Landratsvorlage 2018/445) sowie eine Entlastung von Allschwil. Abgelehnt wurde jedoch insbesondere jeglicher weiterführende Autobahnstrang von Allschwil nach Binningen und darüber hinaus (Nein zu "Elba").

Demgegenüber ist das Bachgrabentram in weite Ferne gerückt. Dies, obwohl intelligente Tramverlängerungen ebenso wie die Förderung des Velo- und Fussverkehrs dringlich sind, um den Klima- und Luftreinhaltezielen entgegenzukommen.

Das Bachgrabentram wurde u.a. in Aussicht gestellt zur Beseitigung der heute schlechten OeV-Erreichbarkeit des geplanten "Parc des Carrières". Der entsprechende Ratschlag erhielt exakt wegen solcher Aussagen eine breite Zustimmung. Dieses neue Tram aus Richtung Kannenfeld - Luzernerring / Hegenheimerstrasse in Richtung Bachgraben - Allschwil ist denn auch im Agglomerationsprogramm 4. Generation mit enthalten.

Allerdings gilt das Bachgrabentram mittlerweile laut Angaben aus dem Umfeld des BVD als nicht prioritär. Zu Deutsch: Es ist auf die lange Bank geschoben.

Dies verändert die gesamte Sachlage. Einseitig den Nordtangenten-Zubringer zu planen, während Tram/Velo vernachlässigt wird, führt zu Mehrbelastungen im Gebiet Kannenfeld/Flughafenstrasse - Wasenboden/Luzernerring - Burgfelderstrasse/Hegenheimerquartier - Bachgraben/Allschwil. Autoverkehr wird von der Schiene zurück auf die Strasse verlagert. Solche Mehrbelastungen können den betroffenen Quartieren nicht zugemutet werden.

Die vorliegende Motion fordert daher vom Regierungsrat, die Planung der Stadtautobahn Nordwest ("Nordtangentenzubringer") im Kanton Basel-Stadt (auch unterirdisch) und der damit erweiterten Strassenkapazitäten einstweilen zu sistieren und erst dann wieder aufzunehmen, wenn:

- das Tramangebot im Bachgrabengebiet unter Anbindung des "Parc des Carrières" zur Verfügung steht.
- zeitgleich Velo-Verbindungen konfliktfrei mit Tram, Zufussgehenden und MIV zur Verfügung stehen.
- sich die Planung trotz Tramangebot und flankierender Massnahmen gebieterisch aufdrängt.
- die Planung das Naherholungsgebiet "Parc des Carrières" in keiner Weise beeinträchtigt.

Beat Leuthardt, Raphael Fuhrer, Barbara Wegmann, Harald Friedl, Beatrice Messerli, Oliver Bolliger, Jürg Stöcklin, Lea Steinle, Tonja Zürcher, Stephan Luethi-Brüderlin, Michelle Lachenmeier, Thomas Grossenbacher, Jérôme Thiriet, Jo Vergéat

## 3. Motion betreffend Wiedereingliederung der Basler Verkehrsbetriebe (BVB) in die kantonale Verwaltung

19.5322.01

Seit der Auslagerung der Basler Verkehrsbetriebe kommen diese nicht aus den Schlagzeilen. Auch der Grosse Rat musste sich immer wieder mit den BVB auseinandersetzen. Viele Parlamentarier und Parlamentarierinnen kommen zum Schluss: "So kann es nicht weitergehen!". Diese Motion bezweckt nicht, die absolute Aussage zu treffen, dass vor der Auslagerung alles besser bzw. korrekt und perfekt war. Aber die Geschehnisse der letzten Jahre zeigen eindrücklich auf, dass die BVB sich immer weiter von den Nutzerinnen und Nutzern, der Verwaltung und leider auch der Politik entfernt haben. Die Basler Verkehrsbetriebe müssen wieder näher an die kantonale Exekutive und Legislative rücken, um ihrem Auftrag gerecht zu werden. Mit der Definition einer "Unternehmensphilosophie" bzw. Leitlinie könnte eine gesunde Balance zwischen öffentlichem Zweck und Rentabilität festgelegt werden.

Daher fordern die Motioräin und der Motionär die Wiedereingliederung der BVB in die kantonale Verwaltung mit folgenden Eckzielen:

- Die Führungsverantwortung obliegt dem Regierungsrat, d.h. der Verwaltungsrat entfällt.
- Die Aufsicht und die Oberaufsicht liegen beim Grossen Rat und seinen Kommissionen.



- Eine gewisse finanzielle Flexibilität könnte z.B. über Globalbudgets ermöglicht werden.
- Die Beschäftigten der BVB sind nach den rechtlichen Bestimmungen des Personal- und Lohngesetzes des Kantons Basel-Stadt angestellt.

Toya Krummenacher, Alexander Gröflin

#### 4. Motion betreffend faire Vernehmlassungsfristen

19.5337.01
------------

Das Vernehmlassungsverfahren ist ein wichtiger Bestandteil des Gesetzgebungsprozesses. Es dient gemäss § 53 der Kantonsverfassung der Mitwirkung aller interessierten Personen an Vorhaben von allgemeiner Tragweite.

Die ordentliche Vernehmlassungsfrist beträgt heute gemäss § 4 der Verordnung über das Vernehmlassungsverfahren mindestens zwei Monate. Diese Frist ist, wenn man die Meinungsbildungsprozesse von Parteien und Verbänden kennt, äusserst anspruchsvoll. So ist zu bedenken, dass dabei jeweils ehrenamtlich engagierte Personen involviert sind, welche die Unterlagen ausserhalb ihrer Arbeitszeit bearbeiten. Diese Personen benötigen Zeit für die Lektüre der Unterlagen und eine allfällige Konsultation von Fachpersonen, besteht eine Kommission, sind zudem Sitzungstermine zu finden.

Vor diesem Hintergrund ist eine Vernehmlassungsfrist von zwei Monaten ohnehin schon sehr kurz bemessen. Sowohl der Kanton Basel-Landschaft als auch der Bund sehen eine Mindestfrist von drei Monaten vor. Liegt die Frist zudem noch teilweise in den Ferien, verkürzt sich die Frist faktisch entsprechend, da die entsprechenden Gremien in dieser Zeit nicht tagen.

Ein aktuelles Beispiel: Am 2. Juli 2019 beschloss der Regierungsrat, den Teilrichtplan Energie in Vernehmlassung zu geben. Publiziert wurde dieser Beschluss am 8. Juli. Die Vernehmlassungsfrist wurde auf den 6. September festgelegt. Berücksichtigt man die Tatsache, dass vom 29. Juni bis am 10. August Sommerferien sind, verbleibt für die Erarbeitung der Vernehmlassung faktisch der Zeitraum vom 12. August bis am 6. September, also vier Wochen.

Für ein politisches Geschäft von dieser Tragweite ist eine solch kurze faktische Vernehmlassungsfrist nicht nur unseriös, sondern auch unfair gegenüber den am Vernehmlassungsverfahren beteiligten Organisationen, welchen dadurch die Zeit fehlt, um sich vertieft mit der Materie auseinanderzusetzen und sich eine fundierte Meinung zu bilden. Darunter leidet letztendlich die Qualität des Gesetzgebungsverfahrens.

Das Bundesgesetz über das Vernehmlassungsverfahren sieht aus ebendiesem Grund entsprechende Fristverlängerungen vor. So wird nach Art. 7 Abs. 3 die Mindestfrist verlängert, wenn Ferien- und Feiertage betroffen sind. Es versteht sich von selbst, dass für dringende Fälle eine Ausnahmeregelung vorzusehen ist.

Der Motionär fordert deshalb im Sinne der vorstehenden Ausführungen, die Verordnung über das Vernehmlassungsverfahren innert eines Jahres wie folgt anzupassen:

1. Die ordentliche Vernehmlassungsfrist ist auf drei Monate zu verlängern.
2. Einen Fristenstillstand während den Schulferien vorzusehen.
3. Eine Ausnahme für dringliche Fälle vorzusehen.

Luca Urgese

#### 5. Motion betreffend die KIS muss im Akut-Spital bleiben – jetzt muss der Kanton handeln

19.5343.01
------------

Die Kriseninterventionsstelle (KIS), betrieben durch die Universitäre psychiatrische Kliniken (UPK) - eingemietet in Räumlichkeiten des Universitätsspitals Basel (USB) - bietet Menschen, welche sich akut in einer Krise befinden, Platz. Erwachsene erhalten dort Unterstützung in akuten Krisensituationen, sei es bei Schlafstörungen, Ängsten, Suizidgedanken, Depressionen oder in sozialen Notsituationen.

Die Abteilung bietet einen niederschweligen und entstigmatisierenden Zugang zu psychologischer und psychiatrischer Hilfe an sowie sozialarbeiterische Dienste. Zudem können auf dieser Abteilung weitere Abklärungen getroffen oder aufgegleist werden. Als Aussenstation der UPK bildet sie zudem eine Brücke zwischen somatischer und psychiatrischer Behandlung. Diese Brücke ist besonders wichtig, da eine Mehrzahl der Patientinnen und Patienten eine Komorbidität aufweist. In Fachkreisen ist unbestritten, dass die KIS eine wichtige Funktion wahrnimmt. Durchschnittlich bleiben die Patientinnen 5-7 Tage auf dieser Abteilung. Weiter ist es auch so, dass durch die KIS Folgekosten vermieden respektive reduziert werden können.

Nun musste das USB aufgrund von Bauarbeiten den Vertrag mit der UPK vorsorglich auf Ende 2020 kündigen. Eine Ersatzlösung ist dem Wissen nach von der Motionärin noch keine unterzeichnet worden.

Wie alle Spitäler steht das USB unter Kostendruck. Fürs USB ist es finanziell wenig lukrativ, Räumlichkeiten an die UPK zu vermieten, wenn sie dafür nicht angemessen entschädigt werden. Respektive ist es für das USB - gerade auch im Hinblick auf die eher eng bemessenen räumlichen Kapazitäten und die anstehenden Bauarbeiten - aus finanzieller Sicht, ein Minusgeschäft, die UPK als Mieterin zu haben und den Platz nicht für die Akutsomatik nutzen zu können. Für die UPK wiederum ist es mit dem aktuellen Tarif kaum möglich, Räumlichkeiten zum Marktpreis beim USB zu mieten.

Weil die KIS aus den genannten Gründen eine einzigartige Bedeutung in der psychiatrischen Versorgung der Region Basel hat, bittet die Motionärin den Regierungsrat, für die Leistungsperiode der gemeinwirtschaftlichen Leistungen 2022-2024 (nach Art. 49, Abs. 3 KVG) für die UPK so zu erhöhen, dass sich die UPK zu Marktpreisen in einer akuten somatischen Abteilung beim USB einmieten kann. Durch das Betreiben der KIS soll weder für die UPK noch für die KIS finanzieller Verlust bedeuten. Die Höhe des Betrags beläuft sich auf einen mittleren sechsstelligen Betrag. Er soll zusätzlich zu den bisherigen GWL an die UPK ausgerichtet werden und für die Betreuung der KIS in den Räumlichkeiten des USB zweckbestimmt sein. Für das Jahr 2021 wird der Regierungsrat gebeten, eine Sonderregelung im Sinne der Motionärin zu finden.

Sarah Wyss

#### 6. Motion betreffend Ausbau Elsässerbahn nur mit Überdeckung und S-Bahn-Station Morgartenring

19.5368.01
------------

Die Elsässerbahn führt quer durch Basel West und damit durch dicht bewohntes Gebiet. Diese Infrastruktur ist verkehrspolitisch notwendig, da sie für den Personen- als auch den Güterverkehr eine wichtige Funktion wahrnimmt. Das Eisenbahn-Trasse hat aber eine stark trennende Wirkung für die Quartiere, und die Bevölkerung ist dem Lärm und Störfallrisiko ausgesetzt.

Zurzeit suchen die SBB einen Generalplaner, um einen durchgehenden 4m-Korridor auf dem Gleisbogen vom Bahnhof St. Johann zum Bahnhof SBB zu realisieren. Dies wird zu grossen Bauarbeiten und entsprechenden Störungen in den Quartieren führen.

Gleichzeitig wird damit die Kapazität um 56% erhöht. Heute liegt die Kapazitätsgrenze bei 16 Zugsparen pro Stunde, in Zukunft bei 25. Durch die erhöhte Kapazität werden der Lärm und auch das Störfallrisiko für die Bevölkerung zunehmen.

Der Kanton Basel-Stadt soll seine Zustimmung zu diesem Ausbau an die Bedingungen knüpfen, dass gleichzeitig der Lärm- und Bevölkerungsschutz verbessert wird. Gleichzeitig soll mit einer Überdeckung der gesamten Strecke die stadttrennende Wirkung des Bahntrassees aufgehoben und damit neue Lebens- und Freiflächen gewonnen werden.

Im Zusammenhang mit diesen Arbeiten sind auch die notwendigen Vorinvestitionen für das Herzstück zu leisten, damit die betroffenen Quartiere nicht innert 10-15 Jahren zweimal eine mehrjährige Grossbaustelle erhalten.

Damit auch die Bevölkerung einen direkten Vorteil von diesem Ausbau hat, ist der Ausbau zwingend mit der Realisierung der S-Bahn-Haltestelle «Morgartenring» zu verknüpfen.

Der Grossrat fordert deshalb vom Regierungsrat, dass er den Ausbau der Elsässerbahn zum 4m-Korridor nur dann unterstützt, wenn die SBB gleichzeitig mit dem 4m-Ausbau die S-Bahn-Haltestelle «Morgartenring» realisiert und die gesamte Strecke vom Zolli (Brücke Oberwilerstrasse) bis zum Kannenfeldplatz überdeckt wird.

Kaspar Sutter, Beda Baumgartner, Harald Friedl, Nicole Amacher, Christophe Haller, Lorenz Amiet, Edibe Gölge, Georg Mattmüller

## Anzüge

#### 1. Anzug betreffend geplante Obsoleszenz

19.5313.01
------------

Nach der Ausrufung des Klimanotstands im Kanton Basel-Stadt, sollten wir endlich auch etwas Verbindliches tun. Die Umweltverschmutzung schreitet täglich fort, in den Medien sind die Themen Umweltverschmutzung, Mikroplastik, Trinkwasser, Ressourcenverschwendung omnipräsent – die Sorgen der Bevölkerung bestehen zu Recht, denn wir alle möchten unseren Kindern einen lebenswerten Planeten hinterlassen und nicht eine wüste Müllhalde.

Ein Thema, welchem bis anhin kaum Beachtung zukommt, ist die "geplante Obsoleszenz".

Die geplante Obsoleszenz ist eine Strategie, in der die frühzeitige Alterung oder der Totalausfall eines Produkts vom Hersteller geplant und konzeptionell vorgesehen ist. Ein bekanntes Beispiel für die beabsichtigte Verkürzung der Lebensdauer von Produkten sind Drucker und Druckerpatronen, die das Ende ihrer Lebensdauer oft nicht nach tatsächlichem Verbrauch oder tatsächlicher Nutzung, sondern nach vom Hersteller festgelegten Seitenzahlen oder Zeiträumen erreichen. Als weitere Beispiele veranschaulichen Glühlampen, elektronische Unterhaltungsgeräte oder Haushaltgeräte die geplante Obsoleszenz.

Mit dem heutigen Wissen und der heutigen technischen Möglichkeiten, müsste eigentlich das Gegenteil angestrebt werden – den Einsatz von nachhaltigem Design, mit nachhaltiger Bauteilauswahl und mit ressourcenschonendem Rohstoffeinsatz. Lebenszyklen von Gebrauchsgegenständen müssten verlängert, Reparaturen gefördert und ein nachhaltiges Obsoleszenz-Management eingeführt werden.

Warum ist ein Produktlebenszyklus so kurz? Wo kann letzterer verlängert werden? Warum hat ein Fernsehgerät eine eingebaute Lebensdauer?

Weitere offene Fragen sind:

Wird in der Kantonalen Verwaltung darauf geachtet, bewusst Produkte/Geräte mit langer Lebensdauer zu kaufen? Wie geht die Kantonale Verwaltung mit Ressourcen um? Wo gibt es noch Wegwerfartikel, die man problemlos durch lang haltbare Artikel ersetzen könnte? Wie steht es mit der Vorbildfunktion der Kantonalen Verwaltung als grösster Arbeitgeber unseres Kantons?

Gibt es in unserem Kanton gesetzgeberische Möglichkeiten, Hersteller zu zwingen, die Garantiefristen für ihre Produkte zu verlängern?

Die Anzugstellenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- ob ein Obsoleszenz-Management in der Kantonalen Verwaltung bereits eingeführt ist;
- ob es möglich ist, das Bewusstsein für einen ressourcenschonenden Umgang mit allen Dingen nicht nur anzuregen, sondern komplett und strikte einzuführen;
- sowie Gesetze anzudenken, welche die geplante Obsoleszenz möglichst verhindern.

Beatrice Isler, Andrea Elisabeth Knellwolf, Felix Meier, Christian Griss, Balz Herter, Remo Gallacchi, Thomas Widmer-Huber, Oswald Inglin

## 2. Anzug betreffend Smart City Stadtmöblierung mit Solarbänken und – tischen

19.5321.01
------------

Wollen wir unsere Stadt smarter machen, sind Bänke und Tische mit integrierten Sonnenkollektoren, die das gesammelte Sonnenlicht in sauberen Strom verwandeln, eine für unsere Bevölkerung genauso wie für den Tourismus ein toller Mehrwert. Stadtmöblierung ist ein einfacher Einstieg in eine Welt der intelligenten Städte. Ob tagsüber oder nach Sonnenuntergang, die Solarbank kann jederzeit Energie liefern. Die Solarsitzbank funktioniert autark ohne zusätzliche Stromzufuhr. Diese nachhaltig erzeugte Energie kann auf vielfältige Weise genutzt werden. Mit einem stimmigen und modernen Design fügen sie sich ideal in die Landschaft ein. Man kann die gewonnene Sonnenenergie kostenlos nutzen und gleichzeitig ein bisschen entspannen. Die eingebauten Solarmodule sind robust und speziell für den Einsatz in öffentlichen Bereichen konzipiert. Die Panels bestehen meist aus separaten Teilen, die unabhängig voneinander arbeiten, was bedeutet, dass nicht abgedeckte Zellen immer Energie erzeugen. Eine schlagfeste, transparente Kunststoffplatte wird auf das Solarmodul gelegt, um eine Beschädigung zu vermeiden und zu verhindern, dass der Sitz im Sommer zu heiss wird.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Ob er solche Solarbänke- und/oder -tische auch für Basel-Stadt als Mehrwert erachtet und er einen Bedarf sieht
- Wie sich Kosten und Nutzen für Solarbänke- und/oder -tische entgegenstehen
- Ob er aufzeigen kann, welche Orte er in Basel-Stadt als dafür geeignet erachtet
- Ob er bereit ist, eine Beschaffung ins Auge zu fassen und falls nicht, warum nicht.

Katja Christ, David Wüest-Rudin, Esther Keller

## 3. Anzug betreffend Verlängerung Tagesöffnungszeiten öffentliche Gartenbäder

19.5318.01
------------

Die öffentlichen Gartenbäder Bachgraben, Eglisee und St. Jakob sind während der Saison von 9.00 bis 20.00 geöffnet, mit Ausnahme des Sportbads St. Jakob, das für Frühschwimmer\*innen bereits ab 6.00 geöffnet ist. Die Anzahl Hitzetage, also Tage im Jahr, an denen die Lufttemperatur mindestens 30 °C erreicht, hat in den letzten Jahren als Teil der Klimaerwärmung tendenziell zugenommen. Hohe Temperaturen können Auswirkungen auf die Gesundheit haben. Baden und Schwimmen hat hier präventive Wirkungen. Baden und Schwimmen sind denn auch zunehmend beliebte Freizeitbeschäftigungen resp. Sportarten für die Stadtbevölkerung, was sich nicht zuletzt in der grossen Beliebtheit des Schwimmens im Rhein zeigt.

Die Badekultur von Städten verändert sich mit ihrer Gesellschaft. Wie die Ausstellung "Swim City" im Schweizerischen Architekturmuseum aktuell zeigt, hat Schwimmen im Rhein eine lange Tradition in der Stadt. Wegen der Industrialisierung und Wasserverschmutzung nahm das Interesse am Flussschwimmen in der Mitte des 20. Jahrhunderts ab, und die damals neuen Freibäder mit Chlorwasser wurden wichtig. Die Schweizerhalle Katastrophe mobilisierte die Bevölkerung und grosse Anstrengungen wurden unternommen, um weiter Verschmutzungen zu verhindern. In den letzten Jahren ist ein regelrechter Boom um das Rheinschwimmen entstanden. Die Schweizer Kultur des Flussschwimmens inspiriert mittlerweile sogar andere Städte weltweit (Quelle: Ausstellung "Swim City"). Rheinschwimmen, aber auch die Gartenbäder, sind Teil einer lebendigen, lebenswerten Stadt, in der verschiedene Altersgruppen und Lebensstile auf unterschiedliche Weisen Sport- und

Freizeitbeschäftigungen nachgehen. Es ist wichtig, dass die Politik die Infrastruktur den sich wandelnden und vielfältigen Bedürfnissen anpasst.

Über Mittag und an Hitzetagen sind die Gartenbäder teils stark besucht. Abends gehen viele im Rhein schwimmen. Die Frage stellt sich, ob die Gartenbäder als wichtige städtische Sport- und Freizeitinfrastrukturen in den immer wärmeren Sommermonaten genügend lange geöffnet sind. Die Bäder Bachgraben und Eglisee sind frühmorgens nicht zugänglich, zum Beispiel für Personen, die vor der Arbeit schwimmen gehen möchten. Der Badeschluss abends um 19.30 geschieht, lange bevor die Sonne untergeht und es könnte überlegt werden, den nach hinten zu verschieben. Dass Gartenbäder bei Hitzetagen punktuell und spontan länger geöffnet bleiben, wissen viele in der Bevölkerung nicht.

Das Personal in den Gartenbädern leistet Jahr für Jahr wichtige Arbeit, die viel Fach- und Sozialkompetenz verlangt. Eine intensivere Nutzung der Infrastruktur muss zwangsläufig mit einer Erhöhung der personellen Ressourcen einhergehen. Es sollen möglichst sichere und zeitlich verbindliche Stellen geschaffen werden. Das Anliegen soll deshalb nicht ohne die Erhöhung der nötigen Ressourcen umgesetzt werden.

Die Anzugstellenden bitten deshalb, zu prüfen und zu berichten:

- ob auch das Eglisee und das Bachgraben morgens Bahnen für Frühschwimmer\*innen öffnen könnten
- ob die Öffnungszeiten abends um eine Stunde verlängert werden könnten.

Barbara Heer, Thomas Gander, Ursula Metzger, Jeremy Stephenson, Luca Urgese, Michelle Lachenmeier, Joël Thüning, David Jenny, Michela Seggiani, Tim Cuénod, Sasha Mazzotti, Tanja Soland, Sebastian Kölliker, Esther Keller, Leonhard Burckhardt, Pascal Pfister

#### 4. Anzug betreffend Quartiertreffpunkt im Quartier behalten

19.5342.01
------------

Der Erbkönig - mitten im neuen Erlenmattquartier - ist im Umbruch. Momentan ist dort eine Zwischennutzung durch Gleis58 respektive dem Quartiertreffpunkt Rosental/Erlenmatt bis zum 31.12.2019. Seit Februar 2019 ist der Vermieter Immobilien Basel-Stadt.

Die Anzugsstellende möchte den "Erbkönig" weiterhin als wichtigen Quartiertreffpunkt behalten. Die aktuelle Planungsunsicherheit verhindert jedoch zukunftsfähige Investitionen.

Das neue Erlenmattquartier - wie auch das sich in Transformation befindende Rosental - stehen vor Herausforderungen. Eine ständige Quartierarbeit ist umso wichtiger - und dafür braucht es Sicherheiten.

- Die jetzige Mieterschaft muss in die Weiterentwicklung mitebezogen werden.
- Es muss garantiert werden, dass der Quartiertreffpunkt weiterhin im Erbkönig wirken kann.
- Die jetzige Nutzung soll Bestandteil der 2023 angedachten Ausschreibung sein. Eine Integration der jetzigen Nutzung muss ein Kriterium für den Zuschlag sein.

Deshalb bittet die Anzugsstellende zu prüfen und zu berichten, wie diese Forderungen umgesetzt werden können.

Sarah Wyss

#### 5. Anzug betreffend Verbesserung der Situation der pflegenden Angehörigen

19.5365.01
------------

100'145 Tage (Gesundheitsversorgungsbericht 2016) wurden unentgeltlich in der Pflege geleistet. Diese Leistung ist riesig und entlastet unser Gesundheitssystem enorm. "Gemäss der Verordnung betreffend Beiträge an die unentgeltliche Pflege und Betreuung von dauernd pflegebedürftigen Personen zu Hause" vom 4. Dezember 2012, haben pflegebedürftige Personen, die unentgeltlich durch Angehörige oder andere nahestehende Personen, während mindestens 60 Minuten pro Tag gepflegt werden Anspruch auf Beiträge. Im Jahr 2016 wurden an 317 Pflegebedürftige insgesamt 2.6 Mio. Franken ausbezahlt. [...] (Zitat Gesundheitsversorgungsbericht 2016, Seite 60). Dies entspricht durchschnittlich 29 Franken pro Tag. Diese finanzielle Wertschätzung ist wichtig, aber die Entschädigung ist gering.

Gerade Personen im erwerbstätigen Alter reduzieren oft ihr Erwerbsspensum um diese ehrenamtliche Arbeit verrichten zu können. Dadurch reduziert sich die Pensionskasse der jeweiligen Personen massiv. Finanzielle Einbussen nach der Pension, welche auch mit Sozialbeiträgen (Ergänzungsleistungen, Prämienverbilligungen etc.) einhergehen können, sind eine Folge davon.

Um einerseits die Altersarmut zu bekämpfen, aber auch die Angehörigenpflege (Eltern, Partner, Kindern Geschwister, etc.) finanziell wertzuschätzen, erachten die Anzugsstellenden eine angemessene Erhöhung der Abgeltungen für angebracht.

Für Kantonsangestellte gibt es dafür seit 2011 sechs (anstatt vier) Einzeltage bezahlten Urlaub (Ferien- und Urlaubsverordnung; SG 162.410). Im Anzug Isler (15.5471) wird zudem erwähnt, dass man grosszügig sei mit der Flexibilität des Arbeitsverhältnisses und es auch während einer intensiveren Pflegephase zu keiner Auflösung des Arbeitsverhältnisses kommt, es ist in einer solchen Situation erlaubt, unbezahlte Ferien zu nehmen.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie die Angehörigenpflege besser entschädigt werden könnte.

Im Besonderen bitten sie zu prüfen, wie der Verlust in der Pensionskasse bei Erwerbstätigen vermieden werden könnte (bei Pensenreduktion oder bezahltem Urlaub). Weiter wird gebeten zu prüfen und zu berichten, welche weiteren Möglichkeiten bei Kantonsangestellten möglich wären, es soll aber auch aufgezeigt werden, welchen Handlungsspielraum (Anreizsysteme, Fonds, etc.) der Kanton bei privatrechtlichen Anstellungen hat.

Sarah Wyss, Kaspar Sutter, Pascal Pfister

#### 6. Anzug betreffend Ergänzung der Prävention gegen Littering etc. durch Anpassung der Bussen

19.5372.01
------------

Seit Jahren kämpfen Städte wie Basel gegen Littering, herumliegende Zigarettenstummel, Wildurinieren und Taubenfüttern. Passantinnen und Passanten ärgern sich, Eltern sorgen sich, Umweltschützerinnen und Umweltschützer empören sich, Anwohnende ekeln sich und die Tauben und Ratten freuen sich. Zu Recht.

Littering, Wildurinieren, Taubenfüttern etc. sind unter Androhung von Bussen seit langem klar verboten. Da von diesen Tatbeständen in der Regel keine unmittelbare Gefahr für Leib und Leben oder Umwelt resultiert, ist nachvollziehbar, dass die Bussen nicht sehr hoch sind, im Vergleich etwa zu Körperverletzung. Auch dass der Einsatz der knappen polizeilichen Ressourcen entsprechend massvoll priorisiert wird, scheint unter diesem Aspekt vernünftig und nachvollziehbar. Mit anderen Worten: die Bussen sind gering, zugleich aber auch das Risiko, überhaupt erwischt und gebüsst zu werden. Diese Rechnung geht ganz offensichtlich nicht auf.

Verschiedenartige Präventions- und Sensibilisierungskampagnen auf den unterschiedlichen Kommunikationsebenen sind wertvolle Anstrengungen, auf die nicht verzichtet werden kann und die sicher gewisse Wirkung zeigen. Oder mit anderen Worten: Ohne diese Kampagnen und Initiativen wäre es noch schlimmer. Aber auch das Strafgesetz hat zur zentralen Aufgabe, präventiv zu wirken (abschreckende Wirkung von Strafen). Dieses Element greift aus den geschilderten Gründen bei Littering & Co. ganz offensichtlich heute viel zu wenig. Dagegen scheint es bekanntlich in Singapur oder auf Hawaii zu wirken, ebenso in den 1990-er Jahren in New York zeigte es nachhaltige Wirkung. Der Unterschied zu Basel: Massiv höhere Bussen (Singapur, Hawaii) oder konsequente Ahndung (New York). Ein aktuelles weiteres Beispiel: Deutschland kämpft mit dem unsäglichen Phänomen, dass Rettungsgassen auf Strassen durch uneinsichtige Autofahrende behindert werden. Österreich hat dieses höchst gefährliche Problem inzwischen dank vielfach höheren Bussen in den Griff bekommen.

Allein für die Bekämpfung von Littering & Co. wäre die massive Aufstockung des Polizeicorps oder eine flächendeckende polizeiliche Überwachung der Allmend sicher unverhältnismässig und ist auch von der Anzugstellerin keinesfalls erwünscht. Darum braucht es eine Anpassung der zweiten Stellschraube: die Bussen müssen soweit erhöht werden, dass sie – bei gleichbleibendem (geringen) Risiko erwischt und gebüsst zu werden – tatsächlich abschreckend wirken. Ich bitte daher die Regierung zu prüfen und zu berichten:

1. Für welche Tatbestände im Zusammenhang mit Littering, Wildurinieren etc. in kantonaler Kompetenz die Bussen erhöht werden könnten und in welchem Umfang.
2. Mit welcher Höhe von Bussen unter den oben aufgeführten Rahmenbedingungen (ungefähr gleichbleibende Anstrengungen durch Kampagnen und ungefähr gleichbleibende Häufigkeit von Kontrollen und Büssungen) für die einzelnen Tatbestände nach Einschätzung der Regierung wahrscheinlich eine genügend abschreckende Wirkung erzielt werden würde, so dass Littering & Co. signifikant reduziert bzw. praktisch vollständig unterbunden werden könnten.
3. In welchem Zeitraum die Bussen entsprechend erhöht werden könnten.
4. Welche ergänzenden und begleitenden Kommunikationsmassnahmen neben der Erhöhung der Bussen durch die Regierung durchzuführen wären.
5. Ob die Regierung gewillt ist, eine entsprechende Erhöhung der Bussen vorzunehmen bzw. die hierfür notwendigen Massnahmen und Schritte anzugehen und in welchem Zeitraum.

Andrea Elisabeth Knellwolf

## Interpellationen

### 1. Interpellation Nr. 69 betreffend lebendige und saubere Plätze in Basel

19.5262.01
------------

Basel-Stadt hat mehrere schöne und lebendige öffentliche Plätze wie zum Beispiel das Kasernenareal, der St. Johanns Park oder die Dreirosenanlage. Diese sind für das städtische Bild und Zusammenleben in den Quartieren sehr wichtig. Die städtische Struktur hat aber zur Folge, dass Kinderspiel- und Sportplätze, Bars, Skate- und Streetballplätze, usw. sehr nah aneinander liegen.

Insgesamt funktioniert das Zusammenleben sehr gut und die Bevölkerung - in jedem Alter - profitiert von den unterschiedlichen Angeboten.

Im Sommer werden diese Plätze natürlich intensiver genutzt - auch in der Nacht. In den Medien ist zu lesen, wie sich Bürger und Bürgerinnen über das Littering, Urinieren und den allgemeinen Zustand gewisser Plätze - zum Beispiel des Kasernenareals – aufregen müssen. Neben den Unschönheiten des Litterings und Urinierens, sind mögliche Gefahren zu beachten. So können Zigarettenschmelzen und Glasscherben auf Kinderspielplätzen für Kinder besonders gefährlich sein. Eigenverantwortung wäre wünschenswert und sollte bei solchen Fällen eigentlich ausreichen. Die Erfahrungen der Einwohner zeigen aber, dass nun Handlungsbedarf besteht. Es ist in der Verantwortung des Kantons, dass die öffentlichen Plätze angenehm und gefahrlos benutzbar sind.

Der Interpellant möchte dementsprechend der Regierung folgende Fragen stellen:

1. Wäre ein Rauchverbot auf Spielplätzen - wie es aktuell zum Beispiel in Liestal, Pratteln und Chur gibt - auch für Basel-Stadt denkbar?
2. Wäre die Regierung bereit, einen Massnahmenkatalog vorzulegen, wie Littering und ungewünschtes Verhalten auf solchen Plätzen bekämpft werden könnte?
3. Ist die Regierung der Meinung, dass die Infrastruktur auf dem Kasernenareal den Bedürfnissen der Benutzer entspricht (z. B. Toiletten, Aschenbecher, Mülleimer)?
4. Ist die Regierung der Meinung, dass eine Präventionskampagne vor Ort das Problem entschärfen könnte?

Christian Griss

## 2. Interpellation Nr. 70 betreffend Quo vadis, BVB?

19.5263.01
------------

Im Editorial zum Geschäftsbericht 2018 fragt die Leitung der BVB, ob Ruhe das Ziel eines Verkehrsunternehmens sei könne. Sie verneint diese Frage und blickt deshalb "mehrheitlich zufrieden" auf das Geschäftsjahr 2018 zurück. Diese Sichtweise der Realität ist irreführend: jedes Unternehmen, egal ob sein Unternehmenszweck die Mobilität ist oder nicht, muss im Innern von Ruhe geprägt sein, damit es die Herausforderungen, die von aussen kommen, meistern kann. Gerade diese innere Ruhe liess die BVB auch im 2018 vermissen; als eines der identitätsstiftenden Merkmale von Basel kamen sie nicht aus den negativen Schlagzeilen heraus. Es zeigten sich organisatorische Schwächen im Unterhalt, eine hohe Fluktuation in der Belegschaft und Kursausfälle wegen Personalmangels.

Und trotzdem erklärt sich das Management der BVB "zufrieden" mit dem Geschäftsjahr 2018. Der Fünfjahresvergleich zeigt aber, dass hier Selbstkritik wohl der bessere Ratgeber ist. Die Beförderungleistung, welche sich trotz Netzausbau in etwa auf dem Niveau von 2014 bewegt, sinkt seit 2015 kontinuierlich. Das Gleiche gilt für die Anzahl beförderter Personen. Besorgniserregend ist die Personalsituation: die Fluktuationsrate stieg von 5,3% im 2014 auf 8,8% im 2018, eine Erhöhung um 66%. Interessanterweise wurde in der gleichen Zeit die Direktion von 16 Personen im 2014 auf 22 im 2018 ausgebaut; eine Erhöhung von 27%.

Das Management attestiert der Belegschaft eine hohe Identifikation mit dem Unternehmen. Ob dies das Verdienst des Managements ist, ist eine Frage, der es sich stellen muss. Was fraglos sicher ist: die hohe Identifikation bezeugt eine hohe Professionalität der Mitarbeitenden. Trotz der vom Management selbstattestierten hohen Identifikation ist die Unzufriedenheit der Belegschaft unüberhörbar. Der Interpellant kennt in seinem privaten Umfeld mehrere Mitarbeitende der BVB, welche sich ihrem Arbeitgeber gegenüber sehr kritisch äussern. Alarmierend ist die im Jahresbericht ausgewiesene Beurteilung der BVB als attraktive Arbeitgeberin (46 Punkte von 100); eine Zahl, welche als "relativ kritische Bewertung" verharmlost wird. Die krankheits- und unfallbedingten Ausfälle mehren sich. Die BVB muss aus Personalmangel Kurse ausfallen lassen. Sie rekrutieren im Ausland, zum Teil Wagenführer, welche der deutschen Sprache nicht sonderlich mächtig sind.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Trotz rückläufigem Geschäftsgang und gesunkenen Einsteigerzahlen erklären sich die BVB mit dem Geschäftsgang 2018 zufrieden.
  - a. Mit welchem Niveau des Unternehmenserfolgs würde sich das Management der BVB als "eher unzufrieden", mit welchem Niveau als "unzufrieden" und mit welchem Niveau als "sehr unzufrieden" erklären? Wir bitten um konkrete Zahlen, welche mit dem Geschäftsbericht 2018 verglichen werden können.
  - b. Mit welcher Zahl von Einsteigern würde sich das Management der BVB als "eher unzufrieden", mit welcher Zahl als "unzufrieden" und mit welcher Zahl als "sehr unzufrieden" erklären? Wir bitten um konkrete Zahlen, welche mit dem Geschäftsbericht 2018 verglichen werden können.
2. Die hohe Fluktuationsrate führt unter anderem dazu, dass gerade im Fahrpersonal das Wissen und Erfahrung über die Eigenheiten des Basler Tram- und Busverkehrs zurückgehen. Wie garantiert die BVB, dass die Sicherheit von Personal, Fahrgästen und übrigen Strassenverkehr durch diesen Verlust an Wissen und Erfahrung nicht beeinträchtigt wird?
3. Wie begegnet die BVB dem Umstand, dass sie als wenig attraktive Arbeitgeberin betrachtet wird?
4. Welche Anstrengungen unternimmt die BVB, um Rekrutierungen im Ausland zu vermeiden und speziell Schweizer Fahrpersonal zu rekrutieren, welches mit unseren Verhältnissen und vor allem unserer Sprache vertraut ist?
5. Wie viele Kurse fielen im 2018 aus?
  - a. Wir bitten um eine Auflistung mit Anzahl und Grund.

- b. Die vorliegende Interpellation wird frühestens im September 2019 traktandiert. Bis dann werden die vorläufigen Zahlen der ersten Jahreshälfte 2019 (allenfalls nur des ersten Quartals) vorliegen. Wir bitten um diese Zahlen.
6. Kursausfälle bedeuten, dass nicht die gesamte bestellte Leistung geliefert wurde. Ist die Regierung bereit, den Gegenwert dieser Minderleistung von der BVB zurückzufordern?
- a. Wenn Ja, in welcher Höhe bewegt sich die Rückforderung und wie wurde sie berechnet?
- b. Wenn Nein, wieso nicht?

Beat K. Schaller

**3. Interpellation Nr. 71 betreffend weiteres Vorgehen nach der Veröffentlichung des Berichts zur Überprüfung der Grundkompetenzen**

19.5272.01

Das Ranking der Kantone, bei welchem die beiden Basel das Schlusslicht bilden, haben sowohl bei der Presse, als auch bei vielen PolitikerInnen zu alarmistischen Stellungnahmen und Panikmache geführt. Die Reaktion von Regierungsrat Cramer hebt sich dagegen wohltuend ab: Grund zur Panik bestehe nicht, vielmehr müsse jetzt genau analysiert werden, welche Gründe zu den Vergleichsergebnissen führten und wie sich die Erreichung der Grundkompetenzen auch in Basel-Stadt verbessern lässt.

Richtigerweise spricht Regierungsrat Cramer aber auch ein Hauptproblem der EDK-Erhebung an; Basel-Stadt als Stadtkanton ist bezüglich sozialer Schichtung und Anteil an SchülerInnen mit Migrationshintergrund nicht mit anderen Deutschschweizer Kantonen zu vergleichen.

Dass die Kenntnisse der Schulsprache beim Schuleintritt nicht nur für die Zielerreichung in der Schulsprache, sondern auch in Mathematik sehr wichtig sind, ist in Basel erkannt und entsprechende Fördermassnahmen im frühen Kindesalter sind auch schon getroffen worden.

Einige dieser Massnahmen waren zum Zeitpunkt der Erhebung noch nicht wirksam. Es ist aber trotzdem zu prüfen, ob diese Massnahmen genügen und ob es nicht sinnvoll wäre, gerade angesichts der bei vielen Kindern in der 3. Primarschulklasse noch nicht gefestigten Deutschkenntnisse, mehr Stunden dem Deutschunterricht zu widmen, statt bereits mit einer ersten Fremdsprache zu beginnen.

Auffallend ist auch, dass alle Kantone, welche Englisch als erste Fremdsprache unterrichten, wesentlich besser abschneiden, als diejenigen, wo Französisch oder Deutsch die erste Fremdsprache ist.

Ich bitte daher den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat bereit, die angekündigte Analyse breit durchzuführen, d.h. auch unter Einbezug von Lehrpersonen und Eltern und diese in grosser Zahl zu beteiligen und nicht nur einzelne VertreterInnen dieser Interessensgruppen zur Mitarbeit einzuladen? Wie und in welchem Zeitrahmen kann das organisiert werden?
2. Ist der Regierungsrat bereit überprüfen zu lassen, inwieweit die von Regierungsrat Cramer angesprochene Problematik der speziellen Situation des Stadtkantons die Prüfungsergebnisse beeinflusst hat und wer diese Überprüfung durchführen könnte?
3. Ist der Regierungsrat bereit zu prüfen, ob die Bildung kleinerer Gruppen, bzw. Klassen bei der individuellen Förderung der SchülerInnen unterstützend wirken kann und in welcher Form das umgesetzt werden könnte?
4. Ist der Regierungsrat insbesondere bereit, die Frage der ersten Fremdsprache, sowohl in Bezug auf den frühen Zeitpunkt, als auch in Bezug auf die Frage, welche Fremdsprache zuerst gelernt werden soll, unvoreingenommen von Fachleuten, (unter Einbezug der Lehrkräfte) zu prüfen?

Beatrice Messerli

**4. Interpellation Nr. 72 betreffend Velo- und Fussgängerbrücke Zeughaus-Wolf oder Zeughaus-Walkeweg**

19.5273.01

Wer heute mit dem Velo oder zu Fuss von Gundeli-Ost resp. vom Dreispitz ins Geliert gelangen möchte (z.B. an die Hardstrasse), muss einen erheblichen Umweg in Kauf nehmen. Dieser führt entweder zum St. Jakob hinunter- und dann zum Zeughaus wieder hoch oder aber über die Münchensteinerbrücke. Bis Ende der Achtzigerjahre gab es die Wolf-Passerelle, welche vom Verwaltungsgebäude des Güterbahnhofs Wolf über die Geleise bis an den Rand des Wolfgottesackers führte. Diese war leider nicht velotauglich. Für Fussgänger war sie aber eine direkte attraktive Verbindung. Spätestens mit der nun anstehenden Siedlungsentwicklung am Walkeweg und der Nordspitze aber auch für die Entwicklung auf dem Areal Wolf stellt sich die Frage, ob wieder eine Fussgänger\*innen- und auch Velobrücke erstellt werden könnte.

Der Regierungsrat selbst scheint den Nutzen einer solchen Verbindung anzuerkennen und möchte diese anstreben (siehe S. 107 / Massnahmen 8l, 8w der Vernehmlassung des Stadtteilrichtplans Gundeldingen), allerdings erst "langfristig". Die Regierung wird gebeten, zu prüfen, ob die Planung und Projektierung einer solchen Verbindung nicht schon jetzt vorangetrieben und ihre Realisierung erheblich vorgezogen werden könnte, so dass diese Verbindungslücke für die Menschen, die zu Fuss oder mit dem Velo unterwegs sind, geschlossen werden kann.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gäbe es grössere technische Herausforderungen bei der Realisierung einer solchen Brücke – und hätten die SBB grundsätzliche Einwände gegen die Realisierung?
2. Was gäbe es aus heutiger Sicht für Varianten für eine solche Fussgänger- und Velobrücke – und welche wären am ehesten für die Realisierung geeignet?
3. Was wären die Auswirkungen der Realisierung einer solchen Brücke auf das städtische Velonetz und die Verkehrsströme zwischen den Quartieren Gundeli und Gellert?
4. Was würde die Realisierung kosten?
5. Was hätte die Realisierung einer solchen Verbindung für Auswirkungen auf die Stadtentwicklungsprojekte am Walkeweg, der Nordspitze sowie dem Areal Wolf?
6. Kann sich die Regierung einsetzen, dass diese Fuss-/Velowegverbindung ins Agglo-Programm aufgenommen wird.

Lisa Mathys

**5. Interpellation Nr. 73 betreffend Nichtumsetzung des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes durch die Bürgergemeinden unseres Kantons**

19.5304.01

Der Grosse Rat hat am 19.10.2017 bei der Totalrevision des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes (BüRG) mit 53 zu 35 Stimmen der erleichterten Einbürgerung für Basler SchulabgängerInnen zugestimmt. §11 Abs. 2 bestimmt folgendes: Der Nachweis für Abs. 1 Bst. a gilt als erbracht, wenn die Bewerberinnen und Bewerber die obligatorische Schule vollständig in der Schweiz, davon die gesamte Sekundarstufe I im Kanton Basel-Stadt besucht haben.

In der Sitzung des Bürgergemeinderats vom 2. April 2019 hat der Bürgerrat offenbart, dass die Einbürgerungskommission der Bürgergemeinde der Stadt Basel diese Gesetzesbestimmung nicht umsetzt, obwohl das Gesetz seit 1. Januar 2018 in Kraft ist. Eine Beschwerde beim Appellationsgericht der Bürgergemeinden gegen den Grossen Rat Basel-Stadt – welche keine aufschiebende Wirkung besass – wurde mit Urteil von 5. Mai 2019 (VG.2018.3) abgewiesen.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. War dem Regierungsrat bekannt, dass die Bürgergemeinde der Stadt Basel, § 11 Abs. 2 BüRG nicht umsetzt?
2. Ist dem Regierungsrat bekannt, ob die Bürgergemeinden Riehen und Bettingen § 11 Abs. 2 BüRG umsetzen?
3. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass das revidierte Bürgerrechtsgesetz in Kraft ist und von den Bürgergemeinden unseres Kantons umgesetzt werden muss?
4. Welche Massnahmen stehen dem Regierungsrat zur Verfügung, falls kantonale Gesetzesbestimmungen von den Bürgergemeinden nicht umgesetzt werden?
5. Wie gewährleistet der Regierungsrat, dass die Bürgergemeinden unseres Kantons diese neue Gesetzesbestimmung per sofort umsetzen?

Thomas Gander

**6. Interpellation Nr. 74 betreffend Samstags-Demonstrationen**

19.5306.01

Die Schweiz und unser Kanton sind gut funktionierende Demokratien. Zu den Rechten unserer Einwohnerinnen und Einwohner gehört auch das Recht zu streiken. An vielen Samstagen wird unsere Innerstadt durch Streikende blockiert. Der öffentliche Verkehr wird lahmgelegt und das Flanieren in der Innerstadt wird be- oder verhindert.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gewichtet die Regierung die Blockade der Innerstadt und damit des öffentlichen Verkehrs höher als das Recht der Einwohnerinnen und Einwohner, an Samstagen in der Stadt einzukaufen?
2. Wurden alle diese Demonstrationen bewilligt?
3. Geschahen diese Bewilligungen in Kenntnis der Tram- und Bus Blockaden?
4. Warum wird den Demonstrierenden nicht ein anderer Standort zugewiesen?
5. Glaubt die Regierung, dass diese Demonstrationen, welche den Rechtsstaat und das Rechtsempfinden eines Grossteils der Bevölkerung strapazieren auch für den von Basel erwünschten Tourismus förderlich sind?
6. Immer wieder kommt es dabei zu Sachbeschädigungen und Sprayereien. Werden die Verursacher der Demos dafür zur Rechenschaft gezogen?

Felix W. Eymann



**7. Interpellation Nr. 75 betreffend wie finanziert das Felix Platter-Spital seinen Neubau?**

19.5334.01

Das Felix Platter-Spital leistet für die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung einen wichtigen Beitrag. Zur Erbringung dieser Leistungen wurde ein Neubau erstellt und dieser im ersten Halbjahr 2019 bezogen. Gleichzeitig hat das Spital auch Leistungen übernommen, die früher durch die Reha Chrischona erbracht wurden. Im Zusammenhang mit dem Neubau und vor allem dessen Finanzierung stellen sich aber mehrere Fragen.

Im Geschäftsjahr 2018 war das Felix Platter-Spital noch im alten Spitalgebäude tätig. Dies hatte zur Folge, dass es für die Immobilienkosten nahezu nichts zahlte. Die gesamten Abschreibungen beliefen sich im Jahre 2018 auf tiefe 1,65 Mio. Franken. Trotz diesem Vorteil auf der Kostenseite legte das Felix Platter-Spital im Jahr 2018 ein Defizit von -1,9 Mio. Franken vor. Das Jahresergebnis verschlechterte sich im Vergleich zum Vorjahr um -1,3 Mio. Franken. Die Leitung des Felix Platter-Spitals bewertet dieses schlechte Jahresergebnis in seiner Medienmitteilung mit «Gutes Resultat in anspruchsvollem Umfeld».

Die grosse finanzielle Herausforderung für das Spital wird ab dem Jahre 2020 kommen. Im ersten Jahr einer ganzjährigen Nutzung des Neubaus wird die gesamte Abschreibungslast durch das Spital zu stemmen sein. Im Zusammenhang mit dieser Ausgangslage bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie bewertet der Regierungsrat das Jahresergebnis 2018 des Felix Platter-Spitals? Wie hoch sind die ausserordentlichen und periodenfremden Effekte auf der Ertrags- und Kostenseite? Bewertet der Regierungsrat dieses Jahresergebnis auch als «gutes Ergebnis», so wie dies die Spitalleitung getan hat?
2. Wie hoch sind nach heutigem Kenntnisstand die Bau-, die Bauneben- (Einrichtungen, Apparate, etc.) und Umzugskosten des Neubaus des Felix Platter-Spitals?
3. Wie hoch werden nach heutigem Kenntnisstand die Abschreibungs- und Mietkosten des Felix Platter-Spitals im Jahre 2020 sein? Wie stark erhöhen sich durch den Neubau die Zinskosten?
4. Wie wird das Spital diese Mehrkosten finanzieren?
5. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass das Spital in der Lage sein wird, diese Kosten selbst zu finanzieren?
6. Im Februar 2018 rechnete der CEO des Felix Platter-Spitals bis ins Jahr 2020 noch mit einem Gewinn von knapp 3 Mio. Franken. Gilt diese Gewinnprognose noch? Falls nein, welche Annahmen haben sich auf Kosten- und Ertragsseite seither verändert?
7. Besteht die Gefahr, dass aufgrund der hohen Abschreibungskosten beim Personal gekürzt wird?
8. Wie verläuft die Einführung des Klinikinformationssystems Phoenix? Gab es bei der Einführung Verzögerungen oder Mehrkosten? Wie teuer wird die Einführung von Phoenix in einer Vollkostenbetrachtung? Kann mit Phoenix der administrative Aufwand des Personals verringert werden?
9. Wie verlief die Integration der Reha Chrischona ins Felix Platter-Spital? Verlief diese planmässig oder gab es Probleme?

Kaspar Sutter

**8. Interpellation Nr. 76 betreffend Maschinenpistolen gehören nicht in den polizeilichen Alltag**

19.5338.01

Polizei und Geheimdienste befinden sich international, in Europa und in der Schweiz auf dem Vormarsch. Mit dem Argument der Terrorabwehr findet an verschiedenen Orten eine massive Aufrüstung der Polizeikräfte mit militärähnlicher Ausrüstung statt, z.B. mit gepanzerten Fahrzeugen und durchschlagsstarken Waffen. In Basel hat der Grosse Rat im Dezember 2018 äusserst knapp den Ratschlag und Massnahmenplan 2018 «Radikalisierung und Terrorismus» bewilligt. Die Hauptkritik am Massnahmenplan war, dass die vorgeschlagenen Massnahmen viel zu einseitig sind und die finanziellen Mittel nicht nur in die Ausrüstung der Blaulichtorganisationen fliessen sollen, sondern dass die Priorität bei der Prävention von Radikalisierung liegen muss.

Ein wichtiger Bestandteil des Massnahmenplans war der Ersatz der Maschinenpistolen sowie deren Aufstockung von 170 Stück auf 380 Stück für einen Betrag von 1.71 Millionen. Im Bericht der JSSK zum Massnahmenplan (18.0151.02) versicherte das JSD noch: «Maschinenpistolen werden nicht in Ordnungsdienst-Fahrzeugen deponiert, sondern in den Alarmpikett-Fahrzeugen.» Laut Bericht der BZ Basel vom 11.7.2019 sollen die Maschinenpistolen allerdings neu in allen Patrouillefahrzeugen, und nicht nur in den Alarmpikett-Fahrzeugen, mitgeführt werden. Laut dem Personalmagazin der Kantonspolizei Basel-Stadt (03/2019) soll sogar «auf jedes Fahrzeug die Anzahl der höchstwahrscheinlichen Mannschaftsbesatzung angebracht werden». Dies widerspricht ganz klar den Bedingungen, unter denen der Grosse Rat diese Anschaffung im Dezember 2018 bewilligt hat.

Mit der Deponierung dieser Sekundärwaffen in allen (Patrouille)-Fahrzeugen verschwindet die Unterscheidung zwischen Normaldienst und Sondereinheiten zusehends. Laut Konzeptionswechsel innerhalb der Polizei (siehe Ratschlag und Massnahmenplan 2018 «Radikalisierung und Terrorismus») sollen die Polizist\*innen des ersten Polizeifahrzeugs, das am Tatort eintrifft, fähig sein, einen Extremgegner ausschalten zu können, anstatt die Situation zu stabilisieren und auf die Sondereinheit zu warten. Es muss kritisch hinterfragt werden, ob mit diesem Konzeptionswechsel der Normaldienst der Polizei nicht zunehmend militärähnliche Funktionsweisen übernimmt. Es scheint zudem, dass die Präsenz der Sekundärwaffen im polizeilichen Alltag durch deren Deponierung in allen

Fahrzeugen der Polizei dem Prinzip der Verhältnismässigkeit widerspricht. Laut Ratschlag und Massnahmenplan 2018 «Radikalisierung und Terrorismus», ist nämlich trotz der gestiegenen Bedrohung die Wahrscheinlichkeit eines Anschlags in Basel-Stadt beschränkt.

Die Interpellantin bittet deshalb den Regierungsrat, zu diesen Fragen Auskunft zu geben:

1. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Maschinenpistolen entsprechend den Versprechungen des JSD im Bericht der JSSK zum Massnahmenplan (18.0151.02) nur in den Alarmpikett-Fahrzeugen, und nicht in anderen Fahrzeugen, deponiert werden?
2. Es ist anzunehmen, dass, wenn diese Maschinenpistolen im Kofferraum zur Verfügung stehen, sie auch vermehrt in polizeilichen Massnahmen zur sichtbaren Abschreckung genutzt werden. Ist die Regierung bereit, der Öffentlichkeit jährlich zu berichten, in welchen Situationen die Maschinenpistolen zum Einsatz (auch visuelle Abschreckung) gekommen sind?
3. Die neue Sekundärwaffe wird von der Firma B&T mit Hauptsitz in Thun/BE gekauft. Ist dem Regierungsrat bewusst, dass der Inhaber der Firma wegen Verstoss gegen das Kriegsmaterialgesetz verurteilt worden ist (<https://www.blick.ch/news/schweiz/bern/nach-jahren-vor-gericht-waffenhaendler-aus-thun-verurteilt-id8345024.html>)?
4. Die Schweiz setzt sich international für Abrüstung und gegen den illegalen Waffenhandel ein. Sie leitet die Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Arms Trade Treaty der UNO (<https://www.eda.admin.ch/eda/en/home/foreign-policy/security-policy/disarmament-non-proliferation/conventional-weapons/small-arms-light-weapons.html>). Im Small Arms Trade Transparency Barometer von 2018 erhielt die Schweiz ein sehr gutes Ranking bezüglich der Transparenz beim Export von Kleinwaffen (Revolver bis leichte Maschinenpistolen). Wie erklärt es die Regierung, dass ausgerechnet die Basler Polizei ihre neuen Sekundärwaffen bei einer Firma einkauft, die unter falschen Angaben Waffen ins Ausland exportiert hat? Steht das für den Regierungsrat nicht im massiven Widerspruch zum Engagement der Schweiz gegen intransparenten Waffenhandel?
5. Was passiert mit den alten Sekundärwaffen? Werden diese verschrottet? Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass diese nicht auf dem illegalen Waffenmarkt auftauchen?
6. Ist sich die Regierung bewusst, dass die Basler Polizei mit ihren Anschaffungen zu einer Aufrüstungsspirale bei Polizei-Einheiten beiträgt, und zwar innerhalb und ausserhalb der Schweiz, was wiederum Auswirkungen auf den internationalen Waffenmarkt haben kann?

Barbara Heer

- 9. Interpellation Nr. 77 betreffend wie viel Bürokratie erträgt die regionale Zusammenarbeit? Wie weit erschweren oder verunmöglichen die Pflicht, sog. A1-Bescheinigungen und ggf. andere Dokumente oder Bewilligungen auf sich zu tragen sowie drohende Bussen, Sitzungen in Deutschland, Frankreich und der Schweiz?**

19.5341.01
------------

Ausgangslage

Zur A1-Bescheinigung sagt die Ausgleichskasse Basel-Stadt folgendes <https://www.ausgleichskasse-bs.ch/internationales/index.php?folder=3&mainId=338&parent=494>:

"A1 ist der Name eines EU-Formulars, welches für Tätigkeiten in der EU oder in der EFTA die anzuwendenden Rechtsvorschriften über soziale Sicherheit bestätigt. Mit dieser Bescheinigung können Arbeitnehmer oder Selbstständigerwerbende nachweisen, dass sie dem Sozialversicherungssystem eines bestimmten EU- oder EFTA-Mitgliedstaates oder der Sozialversicherung in der Schweiz unterliegen. Alle Länder der Europäischen Union, der EFTA sowie die Schweiz verwenden die A1-Bescheinigung in der jeweiligen Landessprache bzw. in den jeweiligen Landessprachen.

Bei einer grenzüberschreitenden Beschäftigung oder selbstständigen Erwerbstätigkeit wird von der zuständigen Ausgleichskasse die A1-Bescheinigung ausgestellt. Dieses Formular bescheinigt die Anwendung der schweizerischen Rechtsvorschriften bei Entsendungen bis zu 24 Monaten und bei gleichzeitigen Tätigkeiten in mehreren Staaten. Es dient als Nachweis gegenüber den Sozialversicherungsträgern der anderen beteiligten Staaten.

Wir empfehlen, die A1-Bescheinigung rechtzeitig vor Aufnahme der Beschäftigung oder selbstständigen Erwerbstätigkeit im EU- oder EFTA-Ausland bei der zuständigen Ausgleichskasse mit dem entsprechenden Antragsformular zu beantragen. Antworten auf die 10 häufigsten Fragen zum Formular A1 finden Sie hier.

Nichterwerbstätige Ehegatten, die eine entsandte Person ins Ausland begleiten, können auf Antrag der obligatorischen AHV beitreten. Die schriftliche Beitrittserklärung ist innerhalb von sechs Monaten ab Vorliegen der Voraussetzungen bei der für die Entsendung zuständigen Ausgleichskasse einzureichen." - Soweit das Zitat der Ausgleichskasse Basel-Stadt.

Problem: Nach entsprechenden Hinweisen von gut informierter Seite braucht es eine A1-Bescheinigung für jede Dienstreise in ein Nachbarland und somit auch für mit Sitzungsgeld entschädigte grenzüberschreitende politische Sitzungen des Districtsrats des Trinationalen Eurodistricts Basel TEB oder des Oberrheinrats oder z.B. für mich auch persönlich, soweit ich etwa Fussballspiele und kulturelle Veranstaltungen in Frankreich oder Deutschland, z.B. ein

Bundesligaspiel des SC Freiburg oder eine europäischen Match des FC Basel für anwaltliches Networking im Hinblick auf Mandate, die ich in der Schweiz erfüllen würde, zu nutzen gedenke bzw. zufällig oder geplant eine interessante Fussballspielerin oder einen interessanten Fussballspieler entdecke oder an einem Spiel "scoute". Gleiches gelte, wenn ich im Zusammenhang mit politischen Sitzungen solche Gespräche führe oder regiopolitisches Networking betreibe würde.

Fragen:

1. Wie weit trifft dies zu?
  - a. Soweit es um politische Sitzungen geht?
  - b. Soweit es um andere Aktivitäten und Anlässe in Deutschland und Frankreich geht, aus welchen sich später berufliche Aktivitäten sowie zu versteuernde und sozialversicherte Einnahmen ergeben?
2. Gibt es eine Verschärfung der Regelungen, der Handhabung oder der Kontrollpraxis in Frankreich, Deutschland und der Schweiz?
3. Welches sind die Sanktionen?
4. Muss ich bei jeder Sitzung und jedem Gremium neu eine A1-Bescheinigung beantragen oder können generelle Bescheinigungen beschafft werden - auch wenn noch nicht von vorneherein feststeht, wann ich welche Sitzungen und Veranstaltungen habe?
5. Muss ich diese A1-Bescheinigung auf mir tragen oder genügt es, wenn ich diese bei meinen Akten habe?
6. Zu 1a): Soweit das stimmt, wie weit kann der Kanton Basel-Stadt pauschale, vereinfachte oder digitale Regelungen treffen oder sich an andere Stelle - wo? - für solche einsetzen?
7. Zu 1a und 1b): Wie handhabt die Schweiz Besuche/Sitzungen von Menschen aus Frankreich und Deutschland in der Schweiz?
8. Wie weit kann sich der Kanton Basel-Stadt ggf. für eine Vereinfachung im Trinationalen Eurodistrict Basel TEB oder im Trinationalen Metropolraum Basel einsetzen?
9. Muss eine Regiopolitikerin oder ein Regiopolitiker auch für Sitzungen und Anlässe in der Schweiz (mit Beteiligung von Kollegen aus anderen Staaten) eine A1-Bescheinigung auf sich tragen?
10. Gibt es in den beschriebenen Situationen andere Dokumente/Ausweise (abgesehen von Pass/ID), die ich auf mir tragen oder zuhause griffbereit haben muss?

Heinrich Ueberwasser

#### 10. Interpellation Nr. 78 betreffend «Erasmus+» und Projekt «Europäische Universitäten»

19.5345.01
------------

Als eine der unmittelbaren Konsequenz der (wenn auch äusserst knappen) Annahme der Masseneinwanderungsinitiative wurde die Schweiz 2014 aus dem EU-Austauschprogramm „Erasmus+“ geworfen. Das Programm fördert den für Bildung enorm wichtigen Austausch von Studierenden. Die Schweiz muss sich seitdem mit einer selbstfinanzierten Übergangslösung behelfen. Im Oktober 2018 wurde bekannt, dass die Uni Basel nun auch nicht in den Kreis der 20 „Europäischen Universitäten“ aufgenommen wird. Vor ein paar Tagen wurde nun auch klar, dass es gute Nachricht für die oberrheinischen Universitäten Strassburg, Karlsruhe, Freiburg im Breisgau und Haute Alsace in Mulhouse und Colmar gibt – diese werden mit vier anderen europäischen Partneruniversitäten zum Programm Europäische Universitäten gehören – und eine sehr schlechte Nachricht für die Universität Basel: Sie darf endgültig nicht mitmachen, sondern wird künftig lediglich den Status einer assoziierten Bildungsinstitution und nicht mehr den Lead inne haben. Das hat sehr unschöne Auswirkungen bei der Vergabe von Geldern und erschwert Bildungsk Kooperationen weiter.

Für ein Land, das keine Bodenschätze hat und dessen Hauptressourcen Bildung und Innovation darstellen, ist ein Spitzenplatz in der internationalen Bildungslandschaft und eine möglichst enge, globale Vernetzung mit anderen Universitäten von enormer Bedeutung. Forschung passiert nur, wenn über die Landesgrenzen hinweg Wissen ausgetauscht werden kann und ist mit einer reinen Binnensicht schlicht undenkbar. Für Basel als Life-Science-Cluster gilt dies noch verstärkt. Wie es scheint, driftet das Bildungsland Schweiz jedoch immer weiter von den internationalen „Bildungsströmen“ ab und muss versuchen, mit aufwändigen Sonderregelungen und Notlösungen, den Anschluss nicht zu verlieren. Das kommt mir vor, wie wenn man einer ölfördernden Nation den bisher offenen Zugang zu einem bestehenden internationalen Pipeline-Netz erschweren oder verunmöglichen würde.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie schätzt sie die Situation ein?
2. Welche Optionen sollen nach ihrer Meinung verfolgt werden?
3. Welche Massnahmen sind nach ihrer Meinung angezeigt?
4. Wie gedenkt sie auf Bundesebenen die Interessen des Bildungsstandorts Basel zu vertreten und durchzusetzen?

Andrea Elisabeth Knellwolf

**11. Interpellation Nr. 79 betreffend Mix Martial Arts (MMA) zum Zweiten**

19.5346.01

Im Juni 2016 reichte ich zu einer MMA-Veranstaltung mit einem Neonazi eine Interpellation (16.5279.01) ein. Sie wurde von der Regierung folgendermassen beantwortet:

"Die Veranstaltung fand in der Eishalle St. Jakob-Arena statt. Bis am 30. Juni 2016 führte die Genossenschaft St. Jakob-Arena die Eishalle. Die Eishalle liegt auf dem Boden der Gemeinde Münchenstein, Kanton Basel-Landschaft. Der Kanton Basel-Stadt ist bisher weder für den Betrieb noch für die Bewilligungen von Veranstaltungen zuständig. Aus diesen Gründen kann der Regierungsrat nicht zu Fragen Stellung nehmen, die eine private Veranstaltung in privaten Räumlichkeiten auf dem Gebiet des Nachbarkantons betreffen."

Mittlerweile haben sich die Besitzverhältnisse geändert. Auf Anfrage eines Journalisten der Basellandschaftlichen Zeitung hin musste ich erkennen, dass via die Tageszeitung Le Matin (<https://www.lematin.ch/people/booba-s-engagecombattre-geneve/story/14944931>) ein Kampf zweier rivalisierender Männer erst in Genf angesagt worden ist, jedoch aus einem unerfindlichen Grund nun in die St. Jakobs-Arena verlegt wird. Er ist auf den 30. November 2019 (Beginn Weihnachtsstadt Basel / Stadtlauf) geplant. Wir sind also wiederum soweit, hier in Basel einen Kampfsportanlass der übelsten Seite zu akzeptieren. In Frankreich sind diese Kämpfe verboten!

Schaut man sich weiter um, sieht man, dass die Kämpfenden sich gegenseitig Todesdrohungen ausstossen, siehe auch <https://finance.yahoo.com/news/feuding-frenchrappers-set-november-30-date-cage-174254865.html>. Das mag zum allgemeinen Getöse einer solchen Sportart gehören. Was aber geben solch gewaltbereite Menschen und ihre Entourage, resp. ihre Fans für ein Beispiel für die heutige Jugend? Und was profitiert Basel-Stadt davon?

MMA zeichnet sich nicht immer, aber auch durch Gewalt und Brutalität aus und wird von den allgemeinen Kampfsportverbänden scharf kritisiert. MMA-Kämpfe locken auch immer wieder gewaltbereite Menschen, Hooligans etc. an; Auseinandersetzungen sind vorprogrammiert. Bei den Kämpfen gab es bereits schon Verletzungen mit Todesfolgen. Wollen wir das in Basel?

Die Unterzeichnende bittet deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Was für eine Haltung hat das Erziehungsdepartement gegenüber solchen Anlässen?
- Warum werden MMA-Anlässe, welche in Frankreich verboten sind, in Basel bewilligt?
- Warum wechselten die Veranstalter den Austragungsort von Genf nach Basel?
- Basel soll neben Kultur- auch Sport-Stadt sein. Müssen deswegen aber um jeden Preis ungefiltert sämtliche Anlässe durchgeführt werden?

Beatrice Isler

**12. Interpellation Nr. 80 betreffend Hotelschiffe und «Busterminal» auf der Klybeckinsel**

19.5351.01

Im Rahmen der Hafen- und Stadtentwicklung Kleinhüningen-Klybeck finden zurzeit auf verschiedenen Flächen Zwischennutzungen statt. Der Kanton Basel-Stadt stellt die Areale Ex-Migrol (Trägerverein Shift Mode) und Ex-Esso (Trägerverein I\_Land) zur Verfügung sowie die Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) die Uferpromenade. Am 26. März 2019 hat der Regierungsrat die Zwischennutzungen im Kontext der Gesamtentwicklung Basel Nord auf dem Areal Ex-Migrol bis Ende 2024 mit Option bis Ende 2029 verlängert sowie auf dem Areal Ex-Esso die Verlängerung bis Ende 2021 beschlossen. Letzteres betrifft den Trägervereinen I\_Land und dessen Mitglieder, namentlich die Trendsporthalle, den Skatepark Portland, die «Landestelle» und das Projekt «Karawanserei», wobei die beiden letztgenannten auch die Uferpromenade nutzen dürfen.

Diese Zwischennutzungen neigen sich bald dem Ende und es bestehen offenbar bereits Pläne, wie die Uferpromenade und das Ex-Esso-Areal zukünftig genutzt werden sollen. Schon heute betreiben die SRH beim St. Johanns-Park, am Klybeckquai und beim Dreiländereck Anlegestellen bzw. Liegeplätze für Hotelschiffe, die in den letzten 10 Jahren einen regelrechten Boom erlebt haben. Die Passagiere bzw. Touristen der Hotelschiffe werden mit Reisebussen/Bussen vom Hafen in die Stadt gefahren. Offenbar planen die SRH nicht nur neue Liegeplätze für Hotelschiffe, sondern es sollen an der Stelle, wo heute die «Landestelle» und das Projekt «Karawanserei» sind, auch Parkplätze für die Reisebussen im Sinne eines Busterminals entstehen.

Dieser Ausbau ist jedoch im Hinblick auf die zukünftige Nutzung der Klybeckinsel problematisch. Es bietet sich dort die einmalige Chance für den Kanton ein innovatives und nachhaltiges Quartier entstehen zu lassen, in welchem neue Wohn- und Lebensformen Platz finden und das auch ökologisch vorbildlich ist. Aufgrund seiner Lage am Wasser drängt sich der Ort für das erste autofreie Quartier der Stadt geradezu auf.

Zudem gibt es in Basel, abgesehen vom Birschöpfli, keine einzige Grünfläche mit direktem Anschluss an den Rhein. Die Chance, eine Grünfläche am Rhein zu verwirklichen, wurde leider bereits bei der Umgestaltung der alten Stadtgärtnerei vertan und sollte nicht wiederholt werden. Beim St. Johanns-Park gibt es heute bereits eine Anlegestelle für die Hotelschiffahrt mit einem Carterminal für deren Gäste/Reisende.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft es zu, dass die SRH Pläne für den Ausbau der Anlegestellen für Hotelschiffe sowie den Bau von Parkplätzen (Busterminal) für die Reisebussen haben?

2. Wenn ja; wie weit ist diese Planung fortgeschritten bzw. wie weit ist die SRH im Baubewilligungsverfahren?
3. Teilt die Regierung die Ansicht, dass es problematisch ist, wenn heute Verkehrsinfrastruktur auf der Klybeckinsel gebaut wird, weil dadurch die Planung des zukünftigen Quartiers beeinflusst wird? Bzw. damit Fakten für die spätere Nutzung geschaffen werden, noch bevor die konkrete Nutzung des Gebiets vertieft diskutiert worden ist?
4. Wenn ja; wie kann der Kanton sicherstellen, dass zusätzliche Anlegestellen für Hotelschiffe kein Präjudiz für die weitere Entwicklung der Klybeckinsel sind?
5. Teilt die Regierung die Ansicht, dass auf der Klybeckinsel ein ökologisch fortschrittliches Quartier, insbesondere ein autofreies Quartier entstehen könnte?
6. Wenn ja; widersprechen Anlegestellen für Hotelschiffe, welche mit fossiler Energie betrieben werden, und Infrastruktur für Reiseautos nicht einer solchen Zielsetzung im Sinne einer dekarbonisierten Zukunft?
7. Teilt die Regierung die Ansicht, dass auf der Klybeckinsel attraktive Allmendflächen entlang des Rheinufer mit direktem Zugang zum Wasser zugunsten der Allgemeinheit entstehen sollen?
8. Teilt die Regierung die Ansicht, dass Anlegestellen für die Hotelschiffahrt in direkter Nachbarschaft zu Wohnnutzungen, insbesondere im Hinblick auf den Lärm durch Dieselaggregate, die Feinstaubbelastung und Geruchsemissionen problematisch sind?
9. Teilt die Regierung die Ansicht, dass auf der Klybeckinsel im Sinne einer Quartiersentwicklung am Wasser nicht ein zweites Mal eine Freifläche am Wasser mit Schifffanlegestellen verstellt werden sollte?
10. Teilt die Regierung die Ansicht, dass sich das ehemalige Hafengebiet nach den Bedürfnissen der baselstädtischen Wohnbevölkerung entwickeln sollte und sich nicht nach den Bedürfnissen von in- und ausländischen Gästen ausrichten sollte, welche teilweise für nur einen halben Tag anlegen und ohne lokale Wertschöpfung weiterreisen?
11. Wie beurteilt die Regierung die Verkehrswirkung einer solchen Anlage (Anlegestelle und Parkplätze für Reiseautos) in Anbetracht der öffentlichen Interessen an einer ergebnisoffenen Entwicklung des Areals und des Gewässerschutz bzw. Naturschutz?

Michelle Lachenmeier

**13. Interpellation Nr. 81 betreffend unverhältnismässigen Polizeieinsatz und Bestrafung von Klimaschützer\*innen**

19.5357.01

Im Rahmen der Klima-Aktionstage fand am 8. Juli 2019 eine symbolische und friedliche Blockade von Klima-Aktivist\*innen vor dem Hauptsitz der UBS in der Aeschenvorstadt statt, um auf die klimaschädigende Auswirkungen der Investitionspolitik der schweizerischen Grossbanken aufmerksam zu machen. Dieselbe Aktion fand in Zürich vor dem Hauptsitz der Credit Suisse statt. Der schweizerische Finanzsektor verursacht durch ihre Investitionspolitik 22x so viele Treibhausgasemissionen wie die gesamte Schweiz.

Beide Aktionen wurden von der Polizei nach Antrag der Grossbanken aufgelöst und es kam in beiden Städten zu Verhaftungen von rund 100 Personen. Die Aktion vor der UBS wurde unter Ausschluss von Medienschaffenden mit unverhältnismässigem Einsatz aufgelöst. Im Nachklang wurden Einzelheiten bekannt, die rechtlich höchst fragwürdig und gegenüber einem friedlichen Protest unwürdig und skandalös sind. Die Entnahme von DNA-Proben wie auch die Erstellung von DNA-Profilen gehen deutlich zu weit und greifen in die Persönlichkeit und die Grundrechte ein.

Am 20. Februar 2019 hat der Grosse Rat den Klima-Notstand ausgerufen und somit als erste Stadt in der Schweiz ein politisches und symbolisches Statement abgegeben sowie den Klimawandel mit allen seinen negativen Auswirkungen als grosse gesellschaftliche Herausforderung anerkannt.

In den folgenden Monaten wurden diverse Klima-Vorstösse an die Regierung überwiesen. Umso unverständlicher sind das Eingreifen der Polizei bei einer friedlichen Klima-Protestaktion und das Aussprechen der Staatsanwaltschaft Basel von unverhältnismässigen Bussen und Strafen.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Anerkennt die Regierung eine friedliche Blockade eines Hauptsitzes einer Grossbank, als eine symbolische Protest-Aktion an, um auf die Verantwortlichkeiten bezüglich der Klimaerwärmung aufmerksam zu machen?
2. Teilt die Regierung die Ansicht, dass die schweizerischen Grossbanken mit ihrer Investitionspolitik wesentlich Einfluss nehmen können, ob klimaschädigende Projekte umgesetzt werden können und somit diesbezüglich in einer Verantwortung stehen?
3. Ist die Regierung der Meinung, dass die Ausrufung des Klima-Notstands durch den Grosse Rat auf das polizeiliche Vorgehen bei friedlichen Klima-Protestaktionen einen Einfluss haben muss? Falls nein – mit welcher Begründung?
4. Beurteilt die Regierung das Einschreiten der Polizei nach Anzeige durch die UBS auch als unverhältnismässig an? Welche deeskalierenden Massnahmen wurden im Vorfeld getroffen?
5. Ist die Regierung nicht auch der Ansicht, dass die massive repressive Haltung der Basler Staatsanwaltschaft und die ausgestellten Strafbefehle von Freiheitsstrafen von bis zu 170 Tagen bei einer friedlichen Protestaktion völlig übertrieben sind? Falls nein – mit welcher Begründung?

6. Wie beurteilt die Regierung die Tatsache, dass von einigen Klima-Aktivisten DNA-Proben erfasst wurden?
7. Teilt die Regierung die Ansicht, dass die Erstellung von DNA-Profilen bei friedlichen Protestaktionen als unverhältnismässig zu betrachten ist? Falls Nein, mit welcher Begründung wird ein solcher massiver Eingriff in die Grundrechte legitimiert?
8. Ist die Regierung auch der Meinung, dass die Erfassung von DNA-Proben in Zukunft nicht zum Standard bei Personen-Überprüfungen bzw. Strafuntersuchungen werden darf?

Oliver Bolliger

**14. Interpellation Nr. 82 betreffend Transparenz zu den effektiven Kosten bei den Kinder- und Jugendheimen**

19.5358.01
------------

Immer wieder hört man von horrenden Kosten für Heimplatzierungen von Kindern und Jugendlichen. Schlagzeilen machten das Kinderheim Brugg, Kanton Aargau, wo drei Kinder einer afghanischen Asylfamilie für monatliche Fr. 19'000 platziert werden mussten – Fr. 19'000 pro Kind und Monat notabene. Ein Platz im Heim der Stiftung Passagio in Lützelflüh kostet Fr. 20'730 pro Monat, also pro Tag Fr. 690 für einen einzigen Jugendlichen.

Da hier eine wertvolle und notwendige Aufgabe des Gemeinwesens meist an einen privaten Träger ausgelagert wird, ist dieser Bereich der parlamentarischen wie auch der Finanzkontrolle entzogen.

Um zu diesem Thema einen Überblick und Transparenz zu erlangen, bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Im Sinne einer Übersicht: Welche namentlichen Anbieter von Fremdplatzierungsinstitutionen (insb. Kinder- und Jugendheime) decken das Angebot für platzierungsbedürftige Kinder und Jugendliche aus dem Kanton Basel-Stadt ab?
2. In welcher Bandbreite belaufen sich die Kosten pro Tag bzw. pro Monat für eine Platzierung in den jeweiligen Heimen und Institutionen, wenn sämtliche Aufwände aller involvierter Träger (Gemeinde, Kantons-, Bundesbeitrag, IV-Beitrag, allfällige Beiträge von Stiftungen und ähnlichem sowie einen allfälligen Elternbeitrag) miteinberechnet werden?
3. Wie haben sich diese Kosten im Kanton Basel-Stadt über die letzten 20 Jahre entwickelt?
4. Wie hat sich im Kanton Basel-Stadt die Zahl der fremdplatzierten Kinder (via Kesb und freiwillige Massnahmen) über die letzten 20 Jahre entwickelt?
5. Wie war 2018 der Anteil der Kosten, welche die Eltern übernommen haben und wie hoch der Anteil, den die Allgemeinheit getragen hat?

Gianna Hablützel-Bürki

**15. Interpellation Nr. 83 betreffend Gesundheitszustand der Stadtbäume**

19.5364.01
------------

Im Juni dieses Jahres mussten 40 Bäume notfallmässig gefällt werden. Dies als Folge des trockenen und heissen Sommers 2018. Ein Monat später warnte die Stadtgärtnerei die Bevölkerung mit Warnschildern vor Astabbrüchen bei grossen Bäumen.

Stadtbäume sind für eine lebenswerte Stadt von grosser Bedeutung. Sie tragen zum Wohlbefinden der Bevölkerung bei, fördern die Naherholung und sind wichtige Lebensräume für Kleintiere, Vögel und Insekten. Im Zusammenhang mit der laufenden Klimaerhitzung sind insbesondere Bäume mit grosser Krone von Bedeutung. Denn je grösser das Kronenvolumen, desto grösser die Blattfläche, mit welcher die Bäume (nebst der Reduktion von Luftschadstoffen, dem Binden von Kohlenstoff, etc.) Wasser verdunsten. Ein Baum mit grosser Krone verdunstet täglich zwei- bis vierhundert Liter Wasser und trägt so zu fühlbar kühleren Temperaturen und einem angenehmeren Mikroklima bei, laut Bundesamt für Umwelt sind es 7°C Kühlung. Auch als Schattenspender sind Bäume mit grosser Krone effektiver.

Den Medienberichten war zu entnehmen, dass der Bestand von 26'000 Stadtbäumen in Basel dank den Ersatzpflanzungen gehalten werden kann. Der Bericht über den Umsetzungsstand der Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel im Kanton Basel-Stadt zeigt aber gleichzeitig, dass noch viel Handlungsbedarf besteht. So sind erst 40 Prozent der Baumreihen realisiert, welche im „Leitbild Strassenbäume“ aus dem Jahr 1993 (!) ausgewiesen wurden.

In diesem Zusammenhang bittet die Interpellantin die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt die Regierung die Ansicht, dass Stadtbäume eine zentrale Rolle spielen für eine lebenswerte Stadt?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat den aktuellen Gesundheitszustand der Stadtbäume?
3. Kam es während den Sommermonaten zu weiteren Notfällungen? Und falls ja, zu wie vielen?
4. Konnten die erforderlichen Ersatzpflanzungen vollumfänglich vorgenommen werden? Falls nein, aus welchen Gründen? Falls ja, in welchen Gebieten?
5. Waren die Ersatzpflanzungen erfolgreich, bzw. gab es Ersatzbäume, welche nicht überlebt haben und falls ja, was waren die Gründe dafür?

6. Wie steht der Regierungsrat zum bescheidenen Stand der Umsetzung des „Leitbilds Strassenbäume“? Bis wann sollen 100% erreicht sein?
7. Wie hoch ist der monetäre Gegenwert aller Stadtbäume, auch unter Berücksichtigung der Ökosystemdienstleistungen?
8. Teilt die Regierung die Einschätzung, dass in Anbetracht der absterbenden Bäume, unter Berücksichtigung der prognostizierten Zunahme von Hitzewellen und der Tatsache, dass es Jahrzehnte dauert, bis Bäume eine grosse Krone haben, insgesamt mehr Bäume gepflanzt werden sollten, um die Lebensqualität in Basel sicherzustellen?

Barbara Wegmann

**16. Interpellation Nr. 85 betreffend Intensivierung von Gebäudesanierungen zum Schutz des Klimas**

19.5374.01
------------

Der Kanton Basel-Stadt verfügt über das modernste Energiegesetz der Schweiz. Die Grundlagen, um Energieverluste zu reduzieren sind vorhanden. Auch wurden Fördermittel bereitgestellt. Das bisherige Engagement reicht aber nicht. Es braucht weitere Anstrengungen, um mehr Gebäude gemäss PlusEnergie-Standards zu sanieren. Es braucht auch mehr Solaranlagen zur Produktion von Strom.

Die Fördermittel müssen vermehrt auch für private Gebäude in Anspruch genommen werden können neben der konsequenten Weiterverfolgung entsprechender Sanierungen von Gebäuden im Eigentum des Kantons.

Die Studie der Solar Agentur Schweiz zeigt, dass die Ziele des Pariser Klimaabkommens erreicht werden können, wenn es mehr PlusEnergieBauten gibt und die Solarenergie besser genutzt wird. Der WWF Schweiz kritisiert die Kantone für ihre zögerliche Haltung bei Gebäudesanierungen. Auch wenn Basel-Stadt relativ gut abschneidet, braucht es weitere Anstrengungen und mehr Geld.

Die Vorteile von Förderprogrammen sind offensichtlich. Das Gewerbe erhält Aufträge, die Klimabelastung kann reduziert werden, Strom kann umweltfreundlich produziert werden, die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern wird reduziert.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erkennt der Regierungsrat in Gebäudesanierungen ein taugliches Mittel zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen und damit zum Schutz des Klimas?
2. Wie hoch schätzt der Regierungsrat das Potenzial der Solarenergie im Kanton zur Erzeugung von Strom?
3. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass auch das lokale Gewerbe von einer Strategie hin zu mehr PlusEnergieBauten profitiert?
4. Besteht Bereitschaft, über bestehende Förderprogramme hinaus, weitere Finanzmittel zur Verfügung zu stellen, um Anreize für Gebäudesanierungen zu schaffen?
5. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass die aktuelle Finanz- und Zinslage für Investitionen des Staates günstig ist?

Patricia von Falkenstein

**17. Interpellation Nr. 86 betreffend Unterbringung von Sozialhilfebezügerinnen an der Rheingasse**

19.5378.01
------------

Gemäss Medienberichten über den Brand an der Liegenschaft Rheingasse 17 in Basel waren dort Sozialhilfebezüger untergebracht, teils unter hygienisch und baulich ausgesprochen miserablen Zuständen. Schon im Mai 2018 berichtete die TagesWoche mit dem Artikeltitel "Acht Quadratmeter über 950 Franken – der Horror in der Sozialabzocker-Pension" über die Liegenschaft.

Ich ersuche den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Kann der Regierungsrat darlegen, unter welchen Bedingungen generell Wohnbeiträge an Sozialhilfeempfänger ausbezahlt werden?
2. Kann der Regierungsrat darlegen, auf welche Art und Weise Wohnraum für Sozialhilfeempfänger seitens des Kantons akquiriert wird?
3. Gibt es wohnbauliche und gesetzliche Mindeststandards, welche die Wohnungen erfüllen müssen?
4. Weshalb befinden sich Wohnungen von mutmasslich drogenabhängigen Sozialhilfebezügerinnen häufig in unmittelbarer Nähe von mutmasslichen Drogenumschlagplätzen wie bspw. der Rheingasse, Sperrstrasse, Ochsengasse oder dem Klingentalgraben?
5. Ist dem Regierungsrat in der nun abgebrannten Liegenschaft eine Häufung von Todesfällen bekannt?
6. Warum wurden seitens der Behörden nach den Medienberichten aus dem Jahr 2018 keine Massnahmen zur Verbesserung der Zustände ergriffen?

7. Bestand zwischen der Sozialhilfe Basel-Stadt und dem Eigentümer der Liegenschaft eine vertragliche Vereinbarung für die Vermietung der Wohnungen an Sozialhilfebezüger? Falls ja, wie lange dauerte diese Vereinbarung schon an, was war deren Inhalt und in welchem finanziellen Umfang wurde der Eigentümer entschädigt.

Eduard Rutschmann

#### 18. Interpellation Nr. 87 betreffend Arbeitszeit fürs Umziehen

19.5387.01

Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) hält fest, dass die Umkleidezeit als Arbeitszeit anzurechnen ist. Pflegepersonal und Ärztinnen und Ärzte des Kinderspitals Zürich dürfen das Anziehen der Arbeitskleidung neu als Arbeitszeit verrechnen. Dies zeigt Signalwirkung auf andere Kantone. Solothurn, Freiburg und Bern stehen mit den Personalverbänden bereits in Verbindung.

In den Kantonen Waadt, Wallis und Bern wird den Angestellten in einigen Spitälern bereits heute das Umziehen als Arbeitszeit angerechnet. In anderen Branchen, wie z.B. der Pharma und Lebensmittelindustrie gibt es Zeitgutschriften für das Umziehen am Arbeitsplatz. Mitarbeitende von Roche z. Beispiel erhalten eine Zeitgutschrift von 10 Minuten, wenn sie sich am Arbeitsplatz umziehen müssen.

Im Landrat hat Lucia Mikeler Knaack eine Interpellation betreffend Arbeitszeit fürs Umziehen eingereicht. Inzwischen ist die Stellungnahme des Regierungsrates eingetroffen. Darin fällt die sehr unterschiedliche Handhabung der Leistungsanbieter im Nachbarkanton auf.

Aus diesem Grund bitte ich den Regierungsrat ebenfalls um die Beantwortung folgender Fragen

1. Wie ist das Umziehen für Spitalangestellte im Kanton-Stadt geregelt?
2. Könnte sich der Regierungsrat eine Zeitgutschrift oder Ähnliches vorstellen?
3. Welche Kosten werden real im Durchschnitt durch die Spitäler beim Personal gespart bei einem Nichtgewähren der Umkleidezeit?
4. Ein Zeitaufwand von 15 Min. ist in den Betrieben realistisch, wie kann sichergestellt werden, dass die Mitarbeitenden dafür nicht mehr Arbeit in kürzerer Zeit leisten müssen?
5. Welche Instanz wäre für eine entsprechende Einführung zuständig oder zu bevollmächtigen? Wäre es für den Regierungsrat denkbar Vorgaben im Rahmen der Erteilung der Leistungsaufträge (via Spitalliste) zu machen?

Sarah Wyss

#### 19. Interpellation Nr. 88 betreffend die Verantwortung des Finanzplatzes für die Klimakrise

19.5388.01

§15 Abs.2 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt verpflichtet die Regierung die natürlichen Lebensgrundlagen jetziger und zukünftiger Generationen zu erhalten. Am 20. Februar hat der Grosse Rat mit 71 zu 17 Stimmen den Klimanotstand ausgerufen. Der Grosse Rat hat damit anerkannt, dass die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen höchste Priorität hat. Bereits am 4. Februar 2016 hat der Grosse Rat mit dem Anzug von Nora Bertschi und Konsorten die Regierung aufgefordert, zu überprüfen, wie die Pensionskasse Basel-Stadt aus Investitionen in fossile Energien aussteigen kann. Noch immer fehlt aber Strategie der Dekarbonisierung, die als zentrales Element den kompletten Ausstieg aus fossilen Unternehmen enthält.

Der Blick auf den gesamten Schweizer Finanzplatz zeigt, dass von ihm gesteuerte Aktivitäten ein Zwanzigfaches der einheimischen THG-Emissionen ausmachen: 1'100 Mio. t CO<sub>2</sub>eq pro Jahr (Quelle: Klima Allianz). Das sind über 2 % der weltweiten Emissionen. Nur fünf Staaten haben einen höheren territorialen Ausstoss. Mit Investitionen in die globalen Finanzmärkte unterstützt der Schweizer Finanzplatz eine Klimaerhitzung von 4 –6°C. Es ist offensichtlich, dass die für den Erhalt einer lebenswerten Zukunft notwendige Grenze von maximal 1,5°C nur eingehalten werden kann, wenn der Schweizer Finanzplatz seine Geschäftspraxis und seine Finanzflüsse rasch und tiefgreifend ändert.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Unterstützt die Regierung die Forderung, dass sich der Finanzplatz Schweiz und damit auch die Pensionskasse Basel-Stadt, die Basler Kantonalbank und der gesamte Basler Finanzplatz an die Forderungen des Pariser Abkommens halten und die Finanzflüsse in Einklang mit einer klimagerechten Entwicklung bringen soll?
2. Teilt die Regierung die Einschätzung, dass für diesen Wandel zu einer klimagerechten Entwicklung nicht mehr viel Zeit bleibt und daher sofort damit begonnen werden muss?
3. Unterstützt die Regierung die Forderung, dass alle Finanzierungen von und Investitionen in Projekte und Unternehmen, die mit umweltschädlichen Technologien verbunden sind, gestoppt werden müssen?
4. Teilt die Regierung die Ansicht, dass insbesondere Projekte, welche die Förderung, Neuerschliessung, Verarbeitung oder Verbrennung von Öl, Gas und Kohle beinhalten oder zwingend notwendig machen, nicht klimaverträglich sind und daher nicht mehr finanziert werden sollten?
5. Bis wann wird die PKBS und die BKB die vollständige Dekarbonisierung einleiten und bis wann abschliessen?



6. Was unternimmt die Regierung, um wie in der Resolution zum Klimanotstand gefordert, die Bevölkerung umfassend über Ursachen des Klimawandels zu informieren? Beinhaltet diese Information auch die Benennung der Rolle der Banken und des gesamten Finanzplatzes?
7. Was unternimmt die Regierung, um die Banken, Versicherungen und Pensionskassen mit Basler Sitz dazu zu bewegen, ihr Finanzflüsse in Einklang mit einer klimagerechten Entwicklung zu bringen?
8. Was unternimmt die Regierung, um die Offenlegung aller durch Banken, Versicherungen und Pensionskassen mit Sitz in Basel-Stadt getätigten Investitionen betreffend umweltschädliche und klimazerstörerische Geschäfte und der daraus erzielten Gewinne zu bewirken?
9. Teilt die Regierung die Ansicht, dass angesichts des aktuellen Entwicklungspfades der CO<sub>2</sub>-Emissionen auf Kantonsgebiet §15 Abs. 2 der Kantonsverfassung im Moment deutlich verletzt wird?
10. Teilt die Regierung die Ansicht, dass in Zeiten des Klimanotstands auch Aktivitäten des zivilen Ungehorsams legitim sind, um auf die Dringlichkeit von Veränderungen aufmerksam zu machen?

Tonja Zürcher

#### 20. Interpellation Nr. 89 betreffend «Wall of Fame» am Gerbergässlein 20!

19.5389.01
------------

Wie Telebasel am 30. August 2019 berichtete, muss die berühmte Graffiti-Wand am Gerbergässlein 20 restauriert werden, weil sie anfängt zu bröckeln. Das Ziel ist es, dass das stadtbekanntes Graffiti nach der Restauration wieder angebracht wird. Nun habe sich die Denkmalpflege eingeschaltet und ein Baustopp verhängt und es sei unklar, ob die Wand gerettet werden kann. Laut Bau- und Verkehrsdepartement sei nun ein entsprechendes Gesuch eingegangen und in Bearbeitung. In diesem Zusammenhang ersuche in den Regierungsrat um Antworten zu folgenden Fragen.

1. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass dieses Graffiti einen Mehrwert für die Stadt bietet und ein Entscheid möglichst rasch und positiv ausfallen sollte, sodass die «Wall of Fame» gerettet werden kann?
2. Gibt es Bestrebungen seitens der zuständigen Behörden, dass dieses Gesuch zeitlich prioritär behandelt wird?
3. Wann darf mit einem entsprechenden (positiven) Entscheid gerechnet werden?

Pascal Messerli

#### 21. Interpellation Nr. 90 betreffend Einforderung der Daten über die Studienerfolge der Basler Maturandinnen und Maturanden beim Bundesamt für Statistik

19.5390.01
------------

Gemäss NZZ vom 13. Juni 2019 (Seite 15, „Der Bund hält die Daten zu Studienabbrüchen zurück“), „interessiert“ sich der Kanton Basel-Stadt für den Studienerfolg seiner Maturandinnen und Maturanden nicht. So fordert er die vorhandenen Daten beim Bundesamt für Statistik nicht ein.

Basel-Stadt hat schweizweit eine der höchsten Maturitätsquoten. Dies erstaunt, liegen doch die im Frühjahr 2019 im Rahmen der gesamtschweizerischen Überprüfung der Grundkompetenzen (ÜGK) veröffentlichten Leistungen der Basler Schülerinnen und Schüler in allen geprüften Fächern (Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen) deutlich unter denjenigen der anderen Kantone.

In Anbetracht der hohen Maturitätsquoten und den ungenügenden Resultaten in den ÜGK wäre es sicherlich interessant, den Studienerfolg der Basler Maturandinnen und Maturanden zu kennen.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. a) Ist es richtig, dass der Kanton Basel-Stadt die Daten über den Studienerfolg der Basler Maturandinnen und Maturanden vom Bundesamt für Statistik nicht angefordert hat und so auch nicht kennt?  
b) Falls ja: Welche Gründe führten zu diesem Entscheid?
2. Teilt der Regierungsrat die Haltung der EDK-Generalsekretärin, Frau Susanne Hardmeier, dass die Daten sehr wertvoll seien, und die Kantone daraus sicher wichtige Schlüsse ziehen können?

Oswald Inglin

#### 22. Interpellation Nr. 91 betreffend BVD-Schneckentempo schikaniert das Neubad

19.5391.01
------------

Verkehrsfeindliche Massnahmen aus dem BVD u.a. zulasten des Trams führen zu immer längeren Fahrzeiten und unattraktiverem ÖV. Unter der jüngsten BVD-Eigenmacht hat das Neubad zu leiden. Seit kurzem ist der Achter auf der gesamten Strecke der Endschleife Neuweilerstrasse auf Tempo 5 beschränkt. Allgemein üblich und technisch erforderlich ist in allen Schlaufen Tempo 10 oder höher.

Mit dem Schritttempo bzw. Schneckentempo im Neubad verlieren die ausstiegswilligen Fahrgäste jedesmal gegen 1 Minute, ehe sie aussteigen können. Blockiert bleibt auch der Velo- Fuss- und Autoverkehr im Knotenpunkt

Neuweilerstrasse / Herrenweg / In den Ziegelhöfen / Fröschgasse. Unerwünschte Drittfolge ist eine weitere, unnötige Verlängerung der Fahrzeit auf der sowieso arg gebeutelten Tramlinie 8.

Dieses Schrittempo ist nicht technisch bedingt, sondern geht dem Vernehmen nach zurück auf einen oder wenige Anwohnende, die sich am Trambetrieb stören. Bereits früher haben sie offenbar mit blossem Lobbying, aber ohne jede gerichtliche Grundlage durchgesetzt, dass die BVB Standard-Einrichtungen wie Klimaanlage und behindertengerechte Türpiepser am Tram manipulieren musste.

Wir stehen somit vor einem Interessenkonflikt. Die Mehrheits-Interessen der Allgemeinheit verlangen einen effizienten, zuverlässigen, leistungs- und konkurrenzfähigen ÖV. Das Partikularinteresse einer kleinen privilegierten Minderheit steht dem offenbar entgegen. Die zuständigen BVD-Behörden scheinen nun klein beigegeben zu haben. Dies geschah nicht nur ohne Not und ohne rechtliche Notwendigkeit, sondern sogar entgegen den rechtlichen Grundlagen.

Ich frage daher die Regierung an:

1. Ist die Halbierung der Höchstgeschwindigkeit in der Tramschleife auf 5 km/h technisch bedingt? Oder gerichtlich angeordnet?
2. Falls nein: Mit welchem Recht kann die anordnende Behörde die BVB dazu drängen, den Trambetrieb derart zu verlangsamen und zu unattraktivieren?
3. Steht der Schneckentempo-Entscheid nicht in Widerspruch zu §30 der Kantonsverfassung sowie dem Umweltschutz- und dem ÖV-Gesetz, welche dem Tram im Interesse der Allgemeinheit Vorrang geben vor geringfügigen Privatinteressen?
4. Befürchtet die Regierung kein für die Allgemeinheit schädliches Präjudiz, indem künftig Einzelne den Trambetrieb nach Belieben verlangsamen und aushebeln können?
5. Ist sie kurzfristig bereit, den BVB wieder Normaltempo zu erlauben?
6. Ist die Regierung bereit, solche Fragen wie vom Gesetz vorgesehen mit Schalldämmfenstern und Lärmschutzwänden anzugehen anstatt über die Benachteiligung der Tramfahrgäste?
7. Ist sie bereit, die Verlängerung von Tram 8 Richtung Allschwil nun beschleunigt und mit allen Mitteln voranzutreiben und so das Problem auch im Sinne des Anwohners zu entschärfen?

Beat Leuthardt

### 23. Interpellation Nr. 92 betreffend Beauftragung von Anwaltskanzleien durch den Kanton Basel-Stadt

19.5392.01
------------

Alle sind vor dem Gesetz gleich und allen steht der Rechtsweg zu. Diesen Grundsatz hält der Interpellant hoch. Wer von einem Dritten in einer Weise verletzt worden ist, die gemäss dem Schweizerischen Strafgesetzbuch strafbar ist, kann diese Person einen Strafantrag bei der Polizei oder Staatsanwaltschaft stellen. Drittpersonen, die von strafbarem Verhalten erfahren, haben die Möglichkeit einer Strafanzeige. Diese Möglichkeit steht natürlich auch einer Magistratsperson in unserem Kanton zu. Basierend auf einem Strafantrag oder einer Strafanzeige werden Polizei und Staatsanwaltschaft den Sachverhalt untersuchen und ein Verfahren eröffnen oder gar Anklage erheben, sollte ein Straftatbestand erfüllt sein. Alternativ, je nach Umfang der möglichen Strafe kann die Staatsanwaltschaft bei bewiesenem oder vollständig eingestandenem Sachverhalt auch einen Strafbefehl erlassen.

Der Interpellant betont, dass er keineswegs verhindern will, dass Magistratspersonen sich in begründeten Fällen an Polizei und Staatsanwaltschaft wenden können und sollen. Jedoch streicht der Interpellant heraus, dass ein solches Handeln hinterfragt werden muss, wenn die Magistratsperson oder ein Departement auf Staatskosten einen Anwalt engagiert. Polizei und Staatsanwaltschaft sind umfassend geschult, um eine Person, welche einen Strafantrag oder eine Strafanzeige einreichen will, juristisch zu begleiten. Für solche Handlungen braucht es keine anwaltliche Unterstützung, dies kann jedermann und jedefrau selbst vornehmen. Der Einsatz von Steuergeldern in einem solchen Szenario muss also kritisch hinterfragt werden.

Deshalb bittet der Interpellant den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb und in welchem Umfang hat das Bau- und Verkehrsdepartement (BVD) einen externen Anwalt für die Stellung einer Strafanzeige involviert? Welche Kosten wurden dadurch generiert? Hätten Handlungen auch ohne die Mandatierung eines Anwalts vorgenommen werden können und wenn ja, weshalb wurde dies nicht gemacht? Zu welchem Umfang wurde der Anwalt mandatiert? Befasst sich der Anwalt nur mit strafrechtlichen Fragen und wenn ja, wer ist Partei in dem Verfahren, in dem der Anwalt mandatiert worden ist?
2. Gibt es weitere Departemente ausser dem BVD, die externe Anwälte für Angelegenheiten in Strafsachen engagieren? Wenn ja, wie häufig pro Jahr geschieht dies? Wenn ja, welche Kosten werden so generiert? Wenn ja, wäre jedes Mal der Einsatz eines externen Anwalts von Nöten gewesen?
3. Weshalb engagieren einzelne Departemente Anwaltskanzleien, welche Kosten generieren, um Fragen zu beantworten, welche die Staatsanwaltschaft ohnehin von Amtes wegen zu prüfen hat?
4. Geht der Regierungsrat damit einig, dass mit derartigem Vorgehen unliebsame Journalistinnen und Journalisten eingeschüchtert werden sollen?
  - I. Falls nein, welche anderen Motive kann der Regierungsrat nennen, die das Vorgehen gegen Daniel Wahl

(Basler Zeitung) rechtfertigen?

II. Wie erklärt der Regierungsrat den Umstand, dass das BVD via Anwaltskanzlei und ohne Partei im oben genannten Verfahren zu sein mehrfach vergebens um Akteneinsicht gebeten hat?

5. Sind weitere Journalistinnen und Journalisten durch Magistratspersonen oder den Kanton angezeigt worden?
6. Dem BVD wäre es selbstverständlich offen gestanden, jederzeit Strafanzeige zu erheben, wie dies jeder Person offen steht. Weshalb muss nun auf Staatskosten ein Verfahren angestrebt werden, obwohl das BVD nicht einmal Partei im eigentlichen Strafverfahren ist?

Alexander Gröflin

#### 24. Interpellation Nr. 93 betreffend Turnhallenmangel, Schulsport und weite Wege

19.5393.01
------------

Offenbar müssen immer mehr Schulklassen aller Schulstufen weitere Wege in entfernte Quartiere und bis zum Stadtrand auf sich nehmen, um zum Sportunterricht in eine Turnhalle zu gelangen. Das reduziere die Dauer der Schulsport-Stunden oft stark. Grund dafür: an vielen Orten mangle es an Turnhallen. Die Koordination der Schulsportbedürfnissen ist an manchen Orten sehr komplex geworden. Gerüchten zufolge wurden beim grossen Programm zur Erneuerung und Neubau von Schulhausbauten der Bau von Turnhallen vernachlässigt, um die Kosten des Gesamtprogramms zu drücken.

In diesem Zusammenhang bittet der Interpellant den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie haben sich in den letzten 15 Jahren die Turnhallen-Kapazitäten im Verhältnis zur Schülerzahl im Kanton entwickelt? Mit was für einer weiteren Entwicklung ist diesbezüglich zu rechnen?
2. Wie viel wurde in den letzten 15 Jahren in den Neubau von Turnhallen investiert?
3. Wie stark (d.h. wie viel Stunden pro Woche) sind die vorhandenen Turnhallen zu unterschiedlichen Zeiten effektiv ausgelastet?
4. Gibt es dabei starke Unterschiede in Bezug auf die quantitative Auslastung der Turnhallen? Gibt es also Schulstandorte, in denen sich während des Sportunterrichts wesentlich mehr Schüler pro Turnhalle aufhalten als in anderen? Gibt es diesbezüglich noch Optimierungspotential?
5. Inwiefern steht der Unisport in der Leonhards- sowie St. Jakobshalle in Konkurrenz zu den Bedürfnissen des Schulsports?
6. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass in unserem Kanton zumindest punktuell ein Turnhallen-Mangel besteht?
7. Inwiefern ist auch der Vereinssport in den Wintermonaten von einem Mangel an Turnhallen betroffen?
8. Welche Bauten weiterer Turnhallen in den kommenden Jahren sind bereits beschlossen, geplant oder zumindest angedacht?

Tim Cuénod

### Schriftliche Anfragen

#### 1. Schriftliche Anfrage betreffend fehlende Dynamik des Stiftungsstandorts Basel?

19.5331.01
------------

Basel gilt als die Schweizer Stiftungsstadt. In Basel-Stadt gibt es 874 gemeinnützige Stiftungen (Stand Ende 2018), die in Bereichen wie Kultur, Bildung, Forschung, Umweltschutz, Soziales leisten. Gemessen an der Bevölkerungszahl hat der Kanton Basel-Stadt die höchste Stiftungsdichte der Schweiz: Auf 10'000 Einwohner kommen 45.1 Stiftungen, der Schweizer Durchschnitt liegt nur bei 15.5. Eine Stärke des Basler Stiftungswesens ist auch die lokale Verbundenheit: Die überwiegende Mehrzahl der gemeinnützigen Stiftungen in Basel-Stadt steht unter kantonaler Aufsicht und verfolgt daher ihren Zweck vornehmlich in und um Basel (siehe unten Tabelle 2).

Das Basler Stiftungswesen tritt aktiv nach aussen auf. Am Basler Stiftungstag (<https://stiftungsstadt-basel.ch/>) treffen sich jährlich mehr als 200 Personen zur Vernetzung und zum Austausch. Mit dem Center for Philanthropy Studies (CEPS) verfügt die Universität Basel über ein international anerkanntes und national führendes Forschungsinstitut.

Das positive Bild der Stiftungsstadt Basel trübt sich ein, wenn die Entwicklung der letzten Jahre betrachtet wird. Wie in der nachfolgenden Tabelle 1 ersichtlich, halten sich Neugründungen und Liquidationen die Waage und es scheint insgesamt wenig Dynamik zu geben:

Tabelle 1: Entwicklung des Stiftungssektors im Kanton Basel-Stadt 2013-2018 (Quelle: CEPS Datenbank)

Jahr	Neugründungen	Liquidationen	Nettozuwachs	Total
2013	19	14	5	839
2014	26	15	11	850
2015	17	12	5	855
2016	29	18	11	866
2017	16	12	4	870
2018	24	20	4	874
	131	91	40	

Werden die baselstädtischen Zahlen mit der allgemeinen Entwicklung<sup>1</sup> in der Schweiz verglichen, wird deutlich, dass unsere Region zurückfällt (vgl. Tabelle 2). So entspricht der Netto- Zuwachs in Genf im vergangenen Jahr fast dem Nettozuwachs in Basel-Stadt in den vergangenen sechs Jahren (35 gegenüber 40):

Tabelle 2: Vergleich der Stiftungssektoren in den Kantonen BS, BL, GE und gesamthaft der Schweiz (Quelle: CEPS Datenbank)

Stand Ende 2018	Neugründungen	Liquidationen	Nettozuwachs	Total	Dichte (Stiftungen pro 10'000 Einw.)	Anteil kt. Aufsicht in %
BS	24	20	4	874	45.1	76.5
BL	5	9	-4	312	10.9	71.6
GE	54	19	35	1'208	24.4	44.9
CH	301	195	106	13'169	15.5	56.8

Der Kanton Genf verfolgt seit einigen Jahren eine aktive Strategie, um Philanthropie zu fördern und die Rahmenbedingungen für philanthropische Aktivitäten zu verbessern. So finden regelmässige Treffen zwischen Vertretern von Behörden und Stiftungen statt, in der Verwaltung wurde ein vereinfachtes Verfahren für Stiftungsgründungen entwickelt, der Kanton informiert regelmässig über Philanthropie und an der Universität wurde ein neues Zentrum gegründet. Neben dem Kanton beteiligen sich auch Zeitungen, Banken und weitere Dienstleister an der Förderung der Philanthropie durch Publikationen, Events oder Studienaufträge.

Eine aktuelle Studie von SwissFoundations, dem Verband der Schweizer Förderstiftungen, und PwC zeigt, dass sich Stiftungen für die Gesellschaft schon nach wenigen Jahren positiv auszahlen (im Vergleich zu deshalb ausbleibenden Steuereinnahmen) (SwissFoundations/PwC (2019): Stiftungen - ein gutes Geschäft für die Gesellschaft. Zürich: SwissFoundations/PwC; online verfügbar: [https://www.swissfoundations.ch/sites/default/files/SF\\_PwC\\_Steuerstudie\\_D\\_2.pdf](https://www.swissfoundations.ch/sites/default/files/SF_PwC_Steuerstudie_D_2.pdf); vgl. auch Beitrag in der NZZ vom 2. Juli 2019, Stiftungen lohnen sich für die Schweiz, S. 15).

Ich bitte vor diesem Hintergrund den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Analyse, dass die Dynamik im Stiftungssektor in unserem Kanton abgenommen hat? Welche Gründe dafür sieht er?
2. Erachtet der Regierungsrat einen florierenden Stiftungssektor für bedeutsam für unseren Kanton?
3. Ist der Regierungsrat bereit, sich vom Beispiel des Kantons Genf inspirieren zu lassen und beispielsweise aktiv die Philanthropie im Kanton, vor allem in gewissen Schwerpunkt- Bereichen, zu fördern?
4. Könnte sich die Koordinationsstelle Freiwilligenarbeit auch der Thematik Philanthropie und Stiftungen annehmen?
5. Ist das kantonale Steuerrecht im interkantonalen Vergleich bezüglich der steuerlichen Behandlung von Zuwendungen an Stiftungen konkurrenzfähig? Besteht Handlungsbedarf, die steuerlichen Rahmenbedingungen zu verbessern? Falls ja, wie soll dies geschehen?

David Jenny

2. **Schriftliche Anfrage betreffend ist es prüfenswert, gewisse Tram- und Buslinien von der BVB auf die BLT zu übertragen?**

19.5332.01
------------

Die heutigen Zustände bei den Basler Verkehrsbetrieben (BVB) sind hinlänglich bekannt. Hohe Unzufriedenheit des

Personals, überdurchschnittlich viele Krankheitstage, zu wenig Personal im Fahrdienst, was zu Ausfällen im Bus- und Tramverkehr führt. In allen oben erwähnten Punkten schneidet die Baselland Transport AG (BLT) viel besser ab als die BVB. Speziell an der Region Basel ist, dass zwei Verkehrsunternehmen (BVB und BLT) nahezu die gleichen Dienstleistungen erbringen, und dies teilweise auf den gleichen Geleisen.

Angesichts dieser Ausgangslage stellt sich die Frage, ob der Kanton Basel-Stadt als Auftragsgeber diese spezielle Konstellation nutzen könnte und den Betrieb noch zu bestimmender Tram- und Buslinien von der BVB auf die BLT übertragen sollte. Damit liesse sich der Personalengpass bei den BVB elegant lösen. Die BLT würden von den BVB einige Angestellte und evt. Rollmaterial übernehmen. Die Mitarbeitenden der BVB, die zur BLT wechseln würden, kämen in einen Betrieb, in dem die Mitarbeiterzufriedenheit wesentlich höher ist und die Krankheitstage viel tiefer liegen. Dies dürfte für sie somit vorteilhaft sein. Zudem könnten durch den dadurch gelösten Personalmangel die Fahrplanausfälle massiv verringert werden.

Deshalb meine Frage:

Ist der Regierungsrat bereit, die Übertragung gewisser Tram- und Buslinien von den BVB auf die BLT zu prüfen?

Christophe Haller

**3. Schriftliche Anfrage betreffend Kündigungen im Kunstmuseum – Aktenzeichen  
ungeklärt: Wer wusste und empfahl wann/was?**

19.5333.01

Der Basler Zeitung vom 11.7.2019 ist zu entnehmen, dass die beiden Frauen, welche nach dem unerlaubten Verlassen des Arbeitsplatzes für eine Teilnahme am Frauenstreik vom Kunstmuseum entlassen wurden und deren Entlassung im Anschluss auf Anweisung von Regierungspräsidentin Ackermann wieder rückgängig gemacht wurde, das definitive Job-Angebot nicht angenommen haben.

Grundlage des Entlassungsentscheides des Kunstmuseums war das kantonale Personalgesetz, womit klar ist, dass alle Akteure mit dem Entlassungsentscheid richtig gehandelt haben. Hinzu kommt, dass die beiden Damen offensichtlich in einem sicherheitsrelevanten Bereich tätig waren und ihre gewünschte Teilnahme am Frauenstreik nicht, was hätte erwartet werden können, spätestens am Vormittag desselben Tages ankündigten, sondern sich vom Arbeitsplatz entfernten. Diese Handlung steht auch im Widerspruch zum Beschluss des Regierungsrates vom 16.4.2019, in welchem den Mitarbeiterinnen der kantonalen Verwaltung eine Teilnahme am Streik (...) «im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten» erlaubt wurde. Der Regierungsrat wies weiter darauf hin, dass «eine Teilnahme in der Freizeit erfolgen» muss und zudem «die Grundversorgung und der service public (allenfalls mit einem gegenüber dem Normalbetrieb reduzierten Personalbestand) stets aufrechtzuerhalten» sei. Dies ist, wie der Direktor des Kunstmuseums plausibel erklärte, ohne Vorankündigung während der Art Basel mit über 3000 Besucher/innen in den verschiedenen Häusern des Kunstmuseums nicht möglich, zumal keine Löcher im Sicherheitsdispositiv zu erlauben sind.

Da es sich beim Kunstmuseum um eine Dienststelle der Kantonalen Verwaltung handelt, welche organisatorisch und administrativ der Abteilung Kultur des Präsidialdepartements unterstellt ist, stellen sich hinsichtlich der Entscheidungskompetenzen im Rückblick einige Fragen, zumal Regierungspräsidentin Ackermann angeblich erst im Nachgang von den Entlassungen erfahren hat.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat das Kunstmuseum die Entlassung der beiden Mitarbeitenden, wie in den Medien suggeriert wurde, eigenständig veranlasst oder hat das Kunstmuseum mindestens mit der Personalabteilung des PD und/oder der Abteilung Kultur vor dem Aussprechen der Kündigung Rücksprache genommen?
2. Falls Rücksprache genommen wurde: Weshalb behauptete Regierungspräsidentin Ackermann gegenüber den Medien, dass sie über die Entlassungen erst über die Medienberichterstattung in Kenntnis gesetzt wurde?
3. Falls Rücksprache genommen wurde: Weshalb informierte die Personalabteilung des PD nicht mindestens die Abteilung Kultur und/oder die Departementsvorsteherin, wo doch allen die politische Brisanz einer solchen Kündigung hätte klar sein sollen?
4. Falls Rücksprache genommen wurde: Auf Basis welcher Empfehlung wurden die Kündigungen ausgesprochen?
5. Falls keine Rücksprache genommen wurde: Inwiefern kann eine Dienststelle des Kantons, ohne Rück- und Absprache mit der Dezentralen Personalabteilung des jeweiligen Fachdepartements, überhaupt eine Kündigung aussprechen?
6. Weshalb untergrub die Regierungspräsidentin mit ihrer Entscheidung diese Kündigungen rückgängig zu machen, die personalrechtlichen Bestimmungen und den Regierungsratsbeschluss vom 16.4.2019?
7. Erachtet es der Regierungsrat für das Image des weltweit bedeutenden und renommierten Kunstmuseums Basels für sinnvoll, wenn der Direktor und sein Team öffentlich von der Departementsvorsteherin in einer sachlich nachvollziehbaren und begründeten Handlung derart im Regen stehen gelassen werden?

Joël Thüring

**4. Schriftliche Anfrage betreffend mehr Grün in der Freien Strasse**

19.5335.01

Nach langen Jahren und Jahrzehnten des Wartens wird die Freie Strasse ab 2020 endlich umfassend saniert und neu gestaltet. Das ist sehr erfreulich, denn es ist höchste Zeit dafür.

Was bei den publizierten Visualisierungen jedoch sofort auffällt: Bäume und sonstige Bepflanzungen sind leider nicht vorgesehen. Dies abgesehen vom „Platzbaum“ bei der Bäumleingasse. Praktisch ist das zwar durchaus nachvollziehbar, da sonst der Platz für die notwendigen Anlieferungen mittels grossen Fahrzeugen fehlen würde. Der Zugang für das Gewerbe muss auch nach der Umgestaltung zwingend hinderungsfrei möglich sein. Zusätzliche Bäume, Blumentröge oder gar Entsiegelungen sind deshalb eher schwierig. Dennoch sollte die Gelegenheit der Umgestaltung genutzt werden, um eine zusätzliche Begrünung zu erreichen. Dies wäre nicht nur optisch eine zusätzliche Aufwertung.

Angesichts steigender Temperaturen würde die Begrünung auch einen Beitrag dazu leisten, an heissen Tagen die Luft zu kühlen. Es lohnt sich daher, sich darüber Gedanken zu machen, ob Alternativen zur Verfügung stehen. Denkbar sind beispielsweise Fassadenbegrünungen oder Hors-sol-Begrünungen am Strassenrand in Zusammenarbeit mit den Hauseigentümern. Die Umgestaltung böte die Möglichkeit, die dafür benötigte Infrastruktur zu schaffen.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass die Umgestaltung der Freien Strasse dazu genutzt werden sollte, diese zusätzlich zu begrünen?
2. Ist die Feststellung richtig, dass bei der Umgestaltung der Freien Strasse nach derzeitigem Stand neben dem „Platzbaum“ Bäumleingasse keine weitere Begrünung vorgesehen ist? Wenn doch, was ist konkret vorgesehen?
3. Wurden Möglichkeiten geprüft, wie eine zusätzliche Begrünung geschaffen werden kann? Wenn ja, welche?
4. Ist der Regierungsrat bereit, das Gespräch mit den Hauseigentümern an der Freien Strasse zu suchen, ob sie zu einer Begrünung ihrer Fassade bereit sind und zu prüfen, welche Infrastruktur sie dafür benötigen würden?
5. Ist der Regierungsrat bereit, die Möglichkeit von Hors-sol-Begrünungen am Strassenrand zu prüfen?

Luca Urgese

**5. Schriftliche Anfrage betreffend Umgestaltung der Freie Strasse**

19.5336.01

Im Mai 2019 hat der Regierungsrat erfreulicherweise mitgeteilt, dass die Innenstadt mit der Erneuerung der Freie Strasse eine zeitgemässe Flaniermeile bekommt. So steht:

„Die grosszügigen Flächen können auf ganz unterschiedliche Weise genutzt werden, sei es für Strassencafés, für das tägliche Anliefern von Waren oder für Veranstaltungen wie die Fasnacht. Durch die offene Gestaltung können auch künftige Generationen die Freie Strasse, die Streit- und die Rüdengasse ganz nach ihren Bedürfnissen nutzen“

Bekanntlich ist das Bespielen bzw. das (kommerzielle) Nutzen des öffentlichen Raumes, insbesondere auf Strassenzügen und in Begegnungszonen, nicht ganz hindernisfrei. Bemühungen und Absichten der anliegenden Betriebe stossen (siehe Rheingasse) aufgrund gesetzlicher und behördlicher Vorgaben teilweise an zermürbende Grenzen. Damit die überzeugenden Versprechungen der Regierung auch Realität werden, möchte ich dem Regierungsrat folgende Fragen stellen:

1. Braucht es gesetzliche Anpassungen, um die Freie Strasse mit Strassencafés und anderen Ideen grosszügig und ganztags zu beleben bzw. behindern gesetzliche Vorgaben dies?
2. Besteht für die anliegenden Detailhandelsgeschäfte ebenfalls die Möglichkeit, ihre Waren auch auf der Freie Strasse auszustellen/anzubieten oder ihr Geschäft mit einem Strassencafé zu ergänzen? Braucht es hierfür neue gesetzliche Grundlagen? Wenn ja, welche?
3. Besteht in Zukunft auch für „Fremdanbieter“, welche nicht an der Freie Strasse ein Geschäft besitzen die Möglichkeit, Flächen auf der Freie Strasse zu mieten und zu nutzen?
4. Vormittags ist in der Innenstadt die Situation für Einkaufende und den Langsamverkehr aufgrund der unkoordinierten Anlieferungen schon heute prekär:
  - a. Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat diesbezüglich zu ergreifen, um die Innenstadt lebenswerter zu machen?
  - b. Können alternative Anlieferungsrouten geschaffen werden?
  - c. Was hält der Regierungsrat von einem City Logistik-Konzept um einen Anreiz zur besseren Bündelung von Transporten zu schaffen um die Anzahl Zulieferungsfahrten zu reduzieren?
5. Die Intensivierung der Nutzung des öffentlichen Raumes steht oft mit Lärmschutzvorgaben im Konflikt. Erkennt der Regierungsrat diesbezüglich betreffend Freie Strasse einen Handlungsbedarf?
6. Werden an der Freie Strasse auch Stromanschlüsse und Abwasserkanäle installiert, die für die (kommerziellen) NutzerInnen des öffentlichen Raumes zur Verfügung stehen?
7. Muss eine Rettungsgasse für Feuerwehr, Sanität, Polizei bestehen? Wenn ja, welche gesetzlichen Vorgaben gelten bezüglich der relativ schmalen Freie Strasse und stehen sie im Konflikt mit einer grosszügigen und

permanenten Nutzung des öffentlichen Raumes?

8. Sieht der Regierungsrat weiteren Handlungsbedarf auf gesetzlicher und planerischer Ebene um seinen Versprechungen („Geniessen, flanieren, erleben, wohnen, arbeiten und verweilen“) in der Medienmitteilung vom 22. Mai 2019 gerecht werden zu können?
9. Wie läuft parallel zur baulichen Umgestaltung der Planungsprozess bezüglich Nutzung und Bespielung des öffentlichen Raumes an der Freie Strasse und an der Streit- und Rüdengasse?

Thomas Gander

**6. Schriftliche Anfrage betreffend unhaltbaren Zuständen rund um den Münsterplatz aufgrund von Nachtpartys**

19.5339.01

Das Phänomen ist bekannt: Sobald es die milder werdenden Frühlingstemperaturen zulassen und danach über den ganzen Sommer, finden sich vor allem von Donnerstag- bis Sonntagnacht viele Jugendliche und junge Erwachsene in Gruppen zu kleinen Partys in der Stadt an mittlerweile bekannten Orten (z.B. Rheinbord) ein. Öfter hinterlassen sie Lärm, viel Abfall und nicht selten körperliche Ausscheidungen verschiedener Art. Gegen die Absicht, die Innenstadt zu beleben und gegen eine lebendige fröhliche Stadt ist überhaupt nichts einzuwenden, aber die Auswüchse und Folgen des respektlosen und unbotmässigen Verhaltens vieler solcher «Partygänger» (gilt für beide Geschlechter) sind für Anwohner oft unhaltbar geworden. Wie Anwohner berichten, gilt dies auch und insbesondere für den Münsterplatz und die Pfalz. Nachfolgende Beschreibungen basieren auf solchen Berichten.

Die Partygänger auf dem Münsterplatz und der Pfalz sind sehr laut und wecken die Anwohner oder lassen diese oft gar nicht erst einschlafen. Zahlreiche aufgedrehte Musikboxen beschallen den ganzen Platz und werden nur vom Geschrei der Partygänger übertönt. Die regelmässig herbeigerufene Polizei ist meist machtlos, da die Partybesucher die Boxen leise stellen und die Unterhaltungslautstärke drosseln, sobald sie die Polizei kommen sehen. Dazu kommen die Jugendlichen, die, wohl angespornt vom aussergewöhnlichen Hall, spät nachts und bis in die frühen Morgenstunden lauthals schreiend den Platz überqueren. In den Sommermonaten werden so die Anwohner, denen es gelungen ist, einzuschlafen, nicht selten wieder aus dem Schlaf gerissen.

Das Abfallvolumen, welches dabei hinterlassen wird, dürfte demjenigen an anderen Plätzen, wie beispielsweise am Rheinbord, kaum nachstehen. Geht man nach einer «Partynacht» über den Münsterplatz zeigt sich ein Bild der Verwüstung. Überall liegen leere Flaschen und Dosen, Papiertüten der verschiedenen Fast Food-Anbieter, Essensreste, Glasscherben, Plastikbesteck und -Becher. Der Platz und insbesondere der schönste Aussichtspunkt der Stadt – die Pfalz – werden richtiggehend zugemüllt, die Pfalzmauern sind mit Flaschen, Dosen und Bechern zugestellt. Dies, obwohl sowohl auf dem Münsterplatz selbst als auch auf der Pfalz zahlreiche und jeweils nur wenige Schritte von einander entfernte, gut sichtbare Mülleimer stehen.

Gerade Glasflaschen werden oft über den Platz geworfen und zerschmettert, so dass Glassplitter herumliegen. Diese können von der Stadtreinigung aus dem Kiesbelag nicht entfernt werden. Die Glassplitter stellen damit tagsüber für die Bevölkerung eine Gefahr dar, vor allem für spielende Kinder, aber auch für Hunde. Münsterplatz und Pfalz mutieren so zum Unort für die Anwohner mit eingeschränkter Aufenthaltsqualität, selbst wenn der offensichtliche Müllberg von der Stadtreinigung abgetragen ist.

Fragen:

Für die ganze Stadt, aber akut insbesondere rund um den Münsterplatz und die Pfalz braucht es offenbar dringend Massnahmen, den Missständen wirkungsvoll zu begegnen. Lösungen sind sicher nicht einfach, aber so kann es nicht weitergehen. Obwohl schon aufwändig genug, reicht es nicht aus, die Stadtreinigung mit der Beseitigung des illegalen Mülls zu beauftragen. Die Einführung eines «Sauberkeitsrappens» hat das Parlament nicht überzeugt, weil er nicht bei den Verursachern von Lärm und Littering ansetzt und ihr Verhalten nicht ändert. Öffentlich/politisch gefordert werden höhere Bussen. Deshalb möchte ich dem Regierungsrat folgende Fragen stellen.

1. Wie schätzt der Regierungsrat das Problem auf dem Münsterplatz und der Pfalz in der geschilderten unhaltbaren Art ein?
2. Welche wirkungsvollen Massnahmen (neben der Beseitigung des Mülls) kann sich der Regierungsrat vorstellen, um das Problem rund um den Münsterplatz in den Griff zu bekommen? Welche hat er konkret geplant? Bitte unterteilen Sie die Antwort in Massnahmen gegen a) das Littering und b) die Nachtruhestörungen.
3. Wäre es aus Sicht des Regierungsrats eine denkbare Option, verhältnismässig und durchsetzbar, Polizeikräfte in zivil einzusetzen und neben Bussen allenfalls bei Wiederholungstätern/-innen gravierender Verstösse (Littering plus massive Nachtruhestörung) ein zeitlich begrenztes Rayonverbot Innenstadt auszusprechen?

David Wüest-Rudin

**7. Schriftliche Anfrage betreffend wie würde Basel-Stadt im Doing Business 2019 Report der World Bank Group abschneiden?**

19.5344.01

Die World Bank Group ("Weltbank") publiziert seit 2002 jährlich den sogenannten "Doing Business" Report. Die

Ausgabe 2019 nennt sich "Training for Reform"

(<https://www.doingbusiness.org/content/dam/doingBusiness/country/s/switzerland/CHE.pdf>).

Die von der Weltbank erfassten Indikatoren nehmen auf einen hypothetischen Fall Bezug, der sich im wichtigsten Wirtschaftszentrum eines Landes abspielt. Für die Schweiz wurde folglich Zürich gewählt. Die Ergebnisse 2019 fielen für die Schweiz ziemlich ernüchternd aus, gesamthaft wurde lediglich Rang 38 (von 190) erreicht. Beispielsweise wurde Dänemark auf Platz 3 und Deutschland auf Platz 24 eingereiht. Die erreichte Punktzahl von 75.69 liegt unter dem "Reginal Average (OECD High Income)" von 77.80 Punkten. Bei den Rangierungen in den einzelnen Kategorien fällt auf, dass die Schweiz u.a. in den Kategorien "Starting a Business" (Rang 77), "Dealing with Construction Permits" (Rang 69), "Enforcing Contracts" (Rang 55) und "Resolving Insolvency" (Rang 46) nicht gerade ruhmvoll abschneidet.

In vielen Bereichen werden die regulatorischen Rahmenbedingungen vom Bund vorgegeben, in einzelnen Bereichen, wie beim Baurecht, besteht aber grosser kantonaler Spielraum. Wenn es um Fragen wie Geschwindigkeit der Gründung einer Unternehmung, Kosten und Speditivität von Zivilprozessen und Dauer von Konkurs- und Nachlassverfahren geht, können Kantone trotz der grossen Durchdringung dieser Gebiete mit Bundesrecht durch die geeignete oder nicht ausreichende Ausstattung und Organisation von Gerichten, Betreibungs- und Konkurs- und Handelsregisterämtern beschleunigend oder verlangsamen wirken.

Ich bitte den Regierungsrat vor diesem Hintergrund um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wenn die Weltbank für ihren Report 2019 statt auf Zürich auf Basel abgestellt hätte, wäre die Schweiz aus welchen Gründen etwa gleich, besser oder schlechter eingestuft worden (gesamthaft und insbesondere in den oben speziell erwähnten Kategorien)?
2. Soweit eine Rangierung aufgrund von Basel schlechter ausgefallen wäre, was wird der Regierungsrat konkret unternehmen, um mindestens zu Zürich aufzuschliessen?
3. Falls die Berücksichtigung von Basel zu besseren Ergebnissen geführt hätte, wie wird der Regierungsrat diese Erkenntnis im Standortwettbewerb einsetzen?
4. Wie schätzt der Regierungsrat generell die Bedeutung von Studien wie der hier thematisierten bei Standortentscheiden von Investoren ein? Analysieren die zuständigen Ämter und Institutionen regelmässig solche Studien und fliessen Ergebnisse in die relevanten Vorhaben des Regierungsrates ein?
5. Berücksichtigt der Regierungsrat bei seinen Eingaben in Vernehmlassungsverfahren des Bundes die Auswirkungen vorgeschlagener Regulierungen auf das Abschneiden der Schweiz in Studien wie dem Doing Business Report der Weltbank? Falls nein, warum nicht?

David Jenny

**8. Schriftliche Anfrage betreffend der vorzeitigen Eindämmung der Tigermücke (*Aedes albopictus*) in der Region Nordwestschweiz und im gesamten Oberrheingebiet**

19.5349.01

Mit dem Klimawandel steigt die Gefahr der Einführung neuer Krankheitserreger und deren Vektoren massiv an. Seit 2018 ist bekannt, dass sich die Tigermücke in Basel erfolgreich ansiedeln konnte. Diese äusserst aggressive Mückenart ist als Vektor verschiedener Tropenkrankheiten bekannt. So überträgt sie das West-Nil-Virus, Gelbfieber, Dengue-Fieber, das Chikungava-Fieber und vermutlich auch das Zika-Virus. In verschiedenen Regionen Europas konnte sich die Tigermücke schon erfolgreich ansiedeln, vergrösserte danach ihre Population innerhalb kürzester Zeit erheblich und trat schon als Überträger von eingeschleppten Tropenkrankheiten in Erscheinung. So verursachte sie bisher in Kroatien, Italien, Südfrankreich und Spanien lokale Ausbrüche des Chikungava-Fiebers, welches ursprünglich nur in den Tropen Afrikas und Asiens vorkam.

Es ist somit offensichtlich, dass die Ausbreitung dieser Mückenart zu einer grossen Gefahr für die Bevölkerung werden wird. Das von den Kantonen BS und BL bisher ausgearbeitete Bekämpfungsprogramm setzt laut vorhandenen Informationen auf Kontrolle und die Sensibilisierung der Bevölkerung, potentielle Brutgebiete zu eliminieren.

Einer Forschungsgruppe der chinesischen Sun-Yatsen-Universität Guangzhou ist es nun mit einem neuen Ansatz gelungen, die Fortpflanzung der Tigermücke in einer lokalen Hochburg des Chikungava-Fiebers nahezu vollständig zum Erliegen zu bringen. Sie züchten dazu Millionen männlicher Tigermücken, welche mit drei Stämmen des Wolbachia-Bakteriums infiziert waren. Begatten männliche Tigermücken, welche mit einem Stamm dieses Bakteriums infiziert sind, weibliche Tigermücken, welche nicht mit dem entsprechenden Stamm infiziert sind, sind die daraus entstehenden Embryonen nicht überlebensfähig. Da bei der massenhaften Zucht von Stechmücken es nicht vermieden werden kann, dass dabei auch weibliche Exemplare in die Umwelt gelangen, war diese Methode alleine bisher nicht langfristig erfolgversprechend, da sich mit der Zeit eine resistente Population etablieren könnte. Deshalb kombinierte die Forschungsgruppe die Methode mit einer Sterilisation der Mücken mit Gammastrahlung, wodurch eine Reproduktion gänzlich ausgeschlossen werden konnte. Die Anzahl der gefundenen überlebensfähigen Eier sank mittels dieser Methode um 94%. Quelle: <https://www.nature.com/articles/d41586-019-02160-z>.

Es ist anzunehmen, dass ein frühzeitiger Einsatz dieser Methode eine Ansiedelung der Tigermücke in der Region verhindern würde. Dadurch würde die Gefahr der Ausbreitung neuer Krankheiten erheblich minimiert, zudem würden sich die Kosten zur Bekämpfung drastisch minimieren.



Aus diesen Gründen bittet die Fragestellerin den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Welche konkreten Massnahmen werden vom Kanton zur effektiven Bekämpfung der Tigermücke unternommen? Wie sieht die Zusammenarbeit im trinationalen Oberrheingebiet aus um die Gefahr der Tigermücken strategisch sinnvoll bekämpfen zu können? Welche Rolle spielen dabei die trinationalen Gremien wie der Oberrheinrat und dessen Arbeitsgruppen?
- Wäre es aus Sicht des Regierungsrates sinnvoll, in Zusammenarbeit mit dem Tropeninstitut ein Pilotprojekt in der Region analog zur Vorgehensweise der erwähnten Forschungsgruppe zu initiieren, um die vollständige Eliminierung der Tigermücke in der Region Basel zu erreichen? Falls nein, weshalb nicht? Falls ja, welche nächsten Schritte sind geplant?

Sarah Wyss

**9. Schriftliche Anfrage betreffend Transparenz und Kontrolle der ambulanten Familienbegleitungen und ihre Tarife, Präsenzstunden und Kosten**

19.5359.01

Zahlreiche Firmen in Form von Stiftungen, Vereinen, GmbHs oder AGs bieten den Gemeinden und Städten sozialpädagogische Familienbegleitungen (spF) an. Darunter fallen Erziehungshilfen, Anleitungen zu Veränderungen im Alltag und Familienleben, Anleitung bei Schwierigkeiten in der Haushaltbewältigung, Abklärungen zur Errichtung von Beistandschaften oder zur Notwendigkeit von Heimplatzierungen etc. Weil diese Form der Sozialarbeit die kommunalen Kapazitäten übersteigt, sehen sich die Gemeinden gezwungen, diese staatliche Aufgabe an eine dieser privaten Träger auszulagern.

Manche Sozialfirmen bieten den Gemeinden und Städten diese Dienste zu exzessiven Preisen an: So kostet normalerweise 2 bis 3 Stunden effektiver Arbeit pro Woche Steuerzahler für ein halbes Jahr rund Fr. 20'000. Es findet kein Wettbewerb im Bereich Familienbegleitung statt, die wenigen Anbieter verteilen den lukrativen Kuchen unter sich auf. Sie verlangen dieselben Ansätze und Bedingungen betreffend Stundenansatz, Wegpauschalen, Spesen, etc. Sie bewegen sich in der Höhe von Treuhändern.

Aus diesem Grund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Mit welchen Anbietern hat der Kanton Basel-Stadt eine Leistungsvereinbarung?
2. Wie hat der Kanton die Kosten und Bedingungen dieser Form der Sozialarbeit unter Kontrolle?
3. Wie werden die Sozialfirmen und die Erfüllung ihrer konkreten Aufträge kontrolliert? Welche Behörde lässt sich in welcher Form objektive Nachweise geben, dass im konkreten Auftrag Fortschritte erzielt, die Ziele tatsächlich erreicht und nicht einfach Stunden absolviert werden, die den Steuerzahler sinnlos und teuer zu stehen kommen?
4. Wie haben sich die Ausgaben im Kanton Basel-Stadt in den letzten zehn Jahren für diese ambulanten Familienbegleitungen entwickelt?
5. Wie viele spF sind 2018 im Kanton Basel-Stadt bei wie vielen Haushalten angeordnet worden? Wie viele davon sind durch die öffentliche Hand bezahlt worden? Wie viele von den Betroffenen selbst?
6. In welcher Bandbreite belaufen sich die Tarife pro Stunde für die spF im Jahr 2018? In welcher Bandbreite waren die Tarife pro Stunde vor zehn Jahren?
7. In welcher Kosten-Bandbreite beliefen sich die einzelnen Anträge im Kanton Basel-Stadt? Wie hoch ist der monatliche Gesamtbetrag (also inkl. Vor- und Nachbereitung, Wegspesen, Pauschalen, allfällige Übersetzungskosten etc.)?
8. Wie viel Lohn pro Stunde erhalten die Sozialarbeitenden, die effektiv mit den Betroffenen in den Haushalten arbeiten? Wie viel verbleibt in der Sozialfirma? Wo geht die Differenz hin? Herrscht diesbezüglich bei allen Anbietern Transparenz? Wer im Kanton kontrolliert diese Firmen?
9. Wie hat sich die Dauer der spF in den betroffenen Haushalten in den letzten Jahren entwickelt? Wie viele angeordnete spF werden verlängert und wie oft?
10. Wie hoch waren die durchschnittlichen Gesamtkosten einer spF pro Haushalt inklusive Verlängerungen? Wie hoch waren sie vor zehn Jahren?

Gianna Hablützel-Bürki

**10. Schriftliche Anfrage betreffend Übersicht über die Gelder für Pflegefamilien und die FPO im Kanton Basel-Stadt**

19.5360.01

Nicht jedes Kind, das fremdplatzierungsbedürftig ist, muss in ein Heim. Im besten Fall findet sich eine geeignete Pflegefamilie, welche Mutter und Vater ersetzt. Klar ist, dass diese Pflegefamilie auch eine Entschädigung zugute hat. Mittlerweile haben jedoch findige Sozialfirmen ein blühendes Geschäft mit der Not der Kinder gemacht. Unternehmen, die in der Rechtsform der GmbH, AG, Stiftung oder Vereinen etc. organisiert sind, "unterstützen und begleiten fachlich" diese Pflegefamilien.

Im Kanton Aargau hatte 2016 die Finanzkontrolle diese Pflegekinder-Platzierungen einer Sonderprüfung unterzogen.

Im abschliessenden Bericht hatte die Finanzkontrolle empfohlen, eine Kostensenkung der Tagessätze für die Organisationen zu prüfen, die sich um Vermittlung, Begleitung und Unterstützung von Pflegefamilien kümmern. Dabei handelt es sich um sog. Fremdplatzierungsorganisationen, die unter den Sozialverbänden auch als DAF (Dienstleistungsangebote in der Familienpflege) bezeichnet werden. Diese Organisationen hätten teilweise ohne (ausreichende) Begründung im Jahr 2016 Anteile von 41,2 beziehungsweise 53,3 Prozent an den Tagesentschädigungen vereinnahmt, und damit mit der Not der Kinder und dem Kindeswohl Profit gemacht.

FPOs übernehmen Aufgaben des Staates in einem heiklen und sensiblen Bereich des Kinderschutzes. FPOs finden ihre gesetzliche Grundlage in der PAVO (Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern, 211.222.338). Im Kanton Basel-Stadt erteilt das Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) diesen eine Bewilligung und nimmt die Aufsicht wahr.

Die Tarife der FPO sind unterschiedlich und hängen vom Alter des Pflegekindes ab; sie müssen allerdings transparent und nachvollziehbar sein. Eine solche Organisation sollte nicht Kapital aus der Not der Kinder schlagen können. Für die Gemeinden im Kanton Basel-Stadt, welche Kinder bei Pflegefamilien platzieren müssen, ist indes nicht klar, wie viel die FPO an der Tagestaxe einstreicht und ob sie gar Gewinn - auch Gewinn nicht im Sinne des Steuerrechts - erwirtschaftet. Manche FPOs sind von der Kesb eingesetzt und letztere verweigern den kommunalen Sozialbehörden diese Infos.

Um hier Licht und Klarheit in diese Geldströme zu bringen, stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Welche namentlichen FPOs sind im Kanton Basel-Stadt tätig?
2. In welcher Bandbreite belaufen sich die Tagestaxen pro Tag und Kind an Pflegefamilien bzw. FPOs?
3. Wie haben sich diese Anteile, die die FPO und die Pflegefamilien erhalten, über die letzten 20 Jahre entwickelt?
4. Sind alle Tagestaxen und die (allenfalls darin enthaltenen) Tarife der FPO dem Kanton bekannt? Sind alle transparent und nachvollziehbar?
5. Wie viele Tagestaxen sind weniger als Fr. 80, wie viele höher als Fr. 200?
6. Welche Anteile an den Tagesentschädigungen sacken die FPOs ein? In welcher Bandbreite sind die vermittelnden Organisationen an den Tagesentschädigungen beteiligt?
7. Das Bundeszivilrecht sieht keine Beschränkung auf Nonprofitorganisationen vor. Kann der Kanton in allen Fällen ausschliessen, dass es sich um gewinnorientierte Organisationen handelt?
8. Warum zahlt das Gemeinwesen permanent eine Gebühr, warum nicht eine einmalige für die Vermittlung?
9. Wie schliesst der Kanton lukrative Seilschaften zwischen den Sozialarbeitern des Staates und jenen der FPO aus?
10. Gestützt auf welche gesetzliche Grundlage verweigert die Kesb den zahlenden Gemeinden Einblick in die Geldflüsse, Begründungen der Massnahmen und Akten?

Gianna Hablützel-Bürki

**11. Schriftliche Anfrage betreffend Erhöhung des Grundbedarfs und der Mietzinsgrenzwerte der Sozialhilfe auf 1. Juli 2019**

19.5369.01

Zur Hauptsache zustimmend kann ich die Revision der Unterstützungsrichtlinien des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt des Kantons Basel-Stadt, wirksam ab 1. Juli 2019, zur Kenntnis nehmen. Doch bleiben bei der genauen Durchsicht Fragen offen. Richtig ist auf jeden Fall die Gewährleistung des regelmässigen Teuerungsausgleichs, normalerweise koordiniert mit der Anpassung der AHV-, IV-Renten und der Ergänzungsleistungen. Die Anpassung des Grundbedarfs an die Teuerung beträgt jetzt rund 1,1 Prozent, für 1 Person von 986 auf 997 Franken pro Monat, für 2 Personen im gleichen Haushalt von 1'509 auf 1'525 Franken, für 3 Personen von 1'834 auf 1'854 Franken, für 4 Personen von 2'010 auf 2'134 Franken usw.

Kritische Fragen bleiben aber bei der neuen Festlegung der Mietzins-Grenzwerte, bis zu denen die Mietzinse durch Leistungen der Sozialhilfe abgedeckt werden. Für Haushalte mit 1 Person steigen die maximal abdeckbaren Netto-Mietzinse von monatlich 700 auf 770 Franken, für 2 Personen von 1'000 auf 1'070 Franken, für Alleinerziehende mit einem Kind ab 1. Geburtstag bis zum vollendeten 18. Lebensjahr von 1'150 auf 1'220 Franken, für 5 und mehr Personen von 2'000 auf 2'100 Franken. Unverändert bleiben aber die Netto-Mietzins-Grenzwerte für Haushalte mit 3 Personen auf 1'350 Franken, für 4 Personen auf 1'600 Franken. Da ist in Erwägung zu ziehen, dass es dabei zu grossen Teilen um Haushalte mit Kindern geht. Um deren Schul- und Berufschancen muss ernsthaft gerungen werden. Finanzielle Engpässe und zu knappe Wohnverhältnisse können dies ernsthaft in Frage stellen. Darum sollten auch für Drei- und Vierpersonenhaushalte die Grenzwerte für abzudeckende Netto-Mietzinse angehoben werden.

Unverändert bleiben jetzt die erheblich tieferen Ansätze für Asylsuchende, Schutzbedürftige ohne Aufenthaltbewilligung und für vorläufig aufgenommene Personen mit F-Bewilligung. Auch da müsste die Teuerung von Lebensunterhalt und Wohnkosten regelmässig berücksichtigt werden. Es muss Sorge getragen werden, dass die Ziele der sozialen Integration nicht durch zu geringe Unterstützungsleistungen durchkreuzt werden.

Im Sinne dieser Erwägungen möchte ich folgende Fragen stellen:

1. Sollten in der Sozialhilfe jetzt nicht auch die Grenzwerte für Netto-Mietzinse für Haushalte mit 3 und 4

Personen angemessen erhöht werden?

2. Sollten jetzt und in regelmässiger Folge nicht auch die Ansätze für Lebensunterhalt und Wohnkosten für Asylsuchende, Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung, vorläufig aufgenommene Personen mit F-Bewilligung erhöht und der Teuerung angepasst werden? Sollte dabei nicht auch berücksichtigt werden, dass sich solche Aufenthaltsregelungen in die Länge ziehen und die Grundlage für Schul- und Berufsbildung sein können. Sollten dabei nicht auch die Bedingungen zur Erlangung einer Jahresaufenthaltsbewilligung verbessert werden?

Jürg Meyer

## 12. Schriftliche Anfrage betreffend fehlende Aussenanlagen bei Kindergärten und Schulen

19.5371.01
------------

Schul- und Kindergartenkinder brauchen Platz um zu rennen, zu klettern, sich zu bewegen. Entsprechend sollte zu den Schulanlagen und Kindergärten auch Aussenanlagen gehören.

Das Volksschulamt des Kantons Zürich z.B. gibt Empfehlungen ab, wie viele Quadratmeter gedeckter und ungedeckter Aussenraum pro Klasse bei einer Kindergarten- oder Schulanlage zur Verfügung stehen sollten.

In seiner Antwort vom 15. November 2017 auf einen Anzug von Stephan Luethi gibt der Regierungsrat Auskunft darüber, wie gross die Aussenfläche bei einem Kindergarten in unserem Kanton sein sollte.

In städtischen Quartieren ist es verständlicherweise teilweise schwierig, für die Schulen und Kindergärten den nötigen Aussenraum zu finden. Trotzdem sollte dieses Ziel konsequent verfolgt werden.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Bestehen im Kanton Basel-Stadt auch Vorgaben oder Richtwerte, wie gross der Aussenraum einer Schulanlage pro Klasse sein sollte? Wenn ja, wie lauten diese? Wenn nein, ist der Regierungsrat bereit, solche zu erstellen?
2. Wie viele und welche Kindergärten, resp. Schulhäuser im Kanton verfügen nicht über einen den Vorgaben, resp. Richtwerten entsprechenden Aussenraum?
3. Welche qualitativen Vorgaben bestehen für Kindergarten-, resp. Schulaussenräume?
4. Wie und bis wann gedenkt der Regierungsrat den an einzelnen Standorten bestehenden Mangel (mangelnder Aussenraum, resp. dessen mangelnde Qualität) zu beheben?
5. Im engen städtischen Raum sind Schulhöfe attraktive Orte auch für mehr oder weniger sinnvolle Drittnutzungen (z.B. als Autoparkplatz oder Spielareal fürs Quartier). Welche Regelungen bestehen diesbezüglich, damit die Erstnutzung als Schulaussenraum nicht eingeschränkt wird?
6. Bei welchen vom Kanton bewilligten Privatkindergärten und -schulen fehlen geeignete kindergarten-, resp. schuleigene Aussenräume?
7. Ist der Regierungsrat bereit, Privatkindergärten, resp. -schulen im Rahmen der Bewilligungserteilung dazu zu verpflichten, die für die Kinder nötigen Aussenräume auf eigenem Areal bereitzustellen?

Franziska Roth

## 13. Schriftliche Anfrage betreffend Umgang der Sozialhilfe Basel-Stadt mit Mietzinsgrenzwerte

19.5373.01
------------

Seit dem 1. Juli 2019 sind die neuen Unterstützungsrichtlinien der Sozialhilfe Basel-Stadt in Kraft. Neben der Anpassung des Lebensunterhalts an die Teuerung wurden auch einzelne Mietzinsgrenzwerte erhöht.

Die Mietzinsgrenzwerte für 1- und 2-Personenhaushalte wurden je um CHF 70 und bei einem Haushalt ab 5 Personen um CHF 100 erhöht. Der Mietzinsgrenzwert für eine Person beträgt nun neu CHF 770 exkl. Nebenkosten, welcher als maximalen Mietzins von der Sozialhilfe übernommen wird.

Zur Berechnung des Unterstützungsbedarfs anerkennt die Sozialhilfe die effektiven Kosten des Mietzinses – jedoch nur maximal zu den definierten Mietzinsgrenzwerten. Ausnahmsweise können befristet höhere Grenzwerte bzw. der effektive Mietzins übernommen werden - insbesondere aus gesundheitlichen, familiären oder sozialen Gründen. Eine Sozialhilfe-Bedürftigkeit ist jedoch per se schon eine soziale Ausnahmesituation und deshalb ist nicht nachvollziehbar, weshalb zur Abklärung des Unterstützungsbedarfs nicht grundsätzlich die real existierenden Mietkosten in die Berechnung einfließen und diese bis zu einer allfälligen verfügbaren Frist zwingend übernommen werden.

Die Sozialbehörde der Stadt Zürich kennt hier eine grosszügigere Praxis. Die effektiven Mietzinse, welche über den Grenzwerten liegen, werden in der Regel für 6 bis 12 Monate finanziert, sofern sich die unterstützte Person um eine Wohnung bemüht und keine anderen Gründe für den Erhalt der Wohnung vorliegen. Diese Praxis anerkennt einerseits die effektive finanzielle Notlage an und garantiert andererseits die Finanzierung der Wohnung für die verfügbare Zeit, so dass ein Teil der Miete nicht aus dem Lebensunterhalt bezahlt werden muss.

Zudem wurde neu beschlossen, dass für Einzelpersonen in einem separat gemieteten Zimmer ohne eigene Küche

und/oder Bad und ausserhalb von Wohngemeinschaften, nur noch der hälftige Mietzinsgrenzwert eines 2-Personenhaushalts (CHF 535) zur Anwendung kommt. Diese Massnahme betrifft vor allem Personen in Liegenschaften mit möblierten Zimmern und minimalster Infrastruktur, welche aufgrund ihrer sozialen und gesundheitlichen Situation keine Chance haben eine Wohnung auf dem Wohnungsmarkt zu erhalten. Dies hat zur Folge, dass es schwieriger wird für Menschen mit verschiedenen Problemlagen (Sucht, psychische Erkrankung, Entlassene aus dem Strafvollzug, Schulden etc.) möblierte Zimmer zu diesem Preis zu finden.

Diese Einführung hat unter den betroffenen Menschen, den Beratungsstellen und den Vermietern von möblierten Zimmern für Menschen mit niedriger Wohnkompetenz zu einer grossen Verunsicherung geführt. Diese wurde mit dem Schreiben der Amtsleitung vom 28. Juni an die Kundenkonferenz ein wenig gemildert. Für die zukünftige Suche nach solchen Zimmern, besteht jedoch die Vermutung, dass es noch schwieriger wird entsprechende Zimmer in Basel zu finden. Die Umsetzung von Housing First wird somit erschwert.

Aus diesen Gründen bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Ist die Regierung auch der Ansicht, dass eine Sozialhilfe-Bedürftigkeit eine soziale Ausnahmesituation darstellt und deshalb der effektive Mietzins bei der Abklärung der Unterstützungsbedürftigkeit zwingend angewendet werden muss?
- Falls ja - ist die Regierung bereit, die entsprechenden Anpassungen bei der URL vorzunehmen und die effektiv anfallenden Kosten während der verfügbaren Frist bis zum Wohnungswechsel zu übernehmen?
- Teilt die Regierung die Ansicht, dass bei bestehender Wohnungsnot, die Frist für die Suche nach einer günstigeren Wohnung von max. 6 auf max. 12 Monate verlängert werden müsste?
- Wie viele Sozialhilfe-Bezüger\*innen sind von der neuen Kategorie betr. Mietzinsgrenzwert für Einzelzimmer betroffen und wurden von der Sozialhilfe Basel-Stadt schriftlich informiert? Wurden bereits Verfügungen ausgestellt und falls ja wie viele?
- Wie viele Zimmer ohne eigene Küche/Bad sind in Basel vorhanden, die dem neuen Mietzinsgrenzwert entsprechen? Kann der Bedarf mit diesem Angebot abgedeckt werden?
- Besteht weiterhin die Praxis, dass die Sozialhilfe Basel-Stadt bei Personen, die nicht in der Lage sind, ihre finanziellen Angelegenheiten zu regeln, die Mietkosten direkt den Vermietern zu überweisen, damit die Wohnsituation gesichert und Schulden verhindert werden können?
- Besteht bei entsprechendem sozialem Bedarf im Einzelfall die Möglichkeit, dass auch das Amt für Sozialbeiträge in Zukunft Mietkosten direkt den Vermietern überweisen kann, analog dem Amt für Behindertenhilfe mit den Betreuungspauschalen?

Oliver Bolliger

#### 14. Schriftliche Anfrage betreffend Leistungsaufträge in der Spitexversorgung des Kantons Basel-Stadt

19.5375.01
------------

Ende 2020 läuft der Leistungsauftrag für ambulante Pflege mit einer dreijährigen Laufzeit mit der Spitex Basel aus. Spezielle Leistungsaufträge für die Pflegeleistung kann der Regierungsrat gemäss §8d Abs. 2 Ziff. 3 KVO abschliessen. Nach diesen Bestimmungen erkennt der Kanton bei Übernahme vertraglicher Verpflichtungen durch die Spitexanbieter die dadurch entstehenden höheren Kosten an. Vertragliche Verpflichtungen der Spitexanbieter können insbesondere sein: erhöhte Anforderungen an die Qualifikation des Personals, an die Qualitätssicherung oder an die Ausbildungstätigkeit, Angebot von Spezialleistungen oder Gewährleistung der Versorgungssicherheit.

Spitex Basel ist der einzige Spitexanbieter, der Leistungsverträge erhalten hat, einen im Bereich Pflege, einen im Bereich Hauswirtschaft. Am 20.9.2017 hat der Regierungsrat die Interpellation Mumenthaler (17.5291.01) mündlich beantwortet. Der Interpellant zeigt sich nur teilweise zufrieden mit der Antwort und irritiert über die Handhabung des Systems mit den Leistungsverträgen, insbesondere in der Hauswirtschaft.

Dem Vernehmen nach werden die gewerblichen Spitexanbieter sich jetzt dieses Jahr um die zwei Leistungsaufträge ab 2021 bewerben. Wenn sie einen erhalten oder gerichtlich durchsetzen können, dass sie einen erhalten (weil sie bei gleicher Eignung günstiger sind), dann würde Spitex Basel ihren wohl verlieren (siehe Fragen unten), was ein herber Schlag wäre für die Organisation. Das System, zwei grosse Leistungsaufträge zu haben und diese an nur eine Organisation zu vergeben, birgt grosse Risiken für den Kanton und für alle an einem Leistungsvertrag (Versorgungspflicht) interessierten Organisationen und erscheint als ineffizient, da über die Monopolsituation (Ausschluss von Konkurrenz mit gleicher Finanzierungsbasis) keine Anreize zu einer Optimierung und wirtschaftlich effizienten Leistungserbringung gesetzt werden.

Vor diesem Hintergrund möchte ich dem Regierungsrat einige Fragen stellen. Sie sind zum Teil kritisch, sollen aber einer konstruktiven Auseinandersetzung dienen, ob das heutige System zweckmässig ist oder geändert werden sollte. Es sind sehr viele Fragen, ich danke dem Regierungsrat und insbesondere der zuständigen Stelle daher ganz besonders für die Beantwortung.

##### 1 Pflege

###### 1.1. Konsequenzen des pauschalen/kombinierten Leistungsvertrags

Spitex Basel erhält einen Leistungsauftrag mit pauschaler Abdeckung aller zusätzlichen Kosten zusammengefasst/kombiniert für «Leistungspflicht» (allerdings nur «im Rahmen der Zumutbarkeit») sowie

Spezialdienste «Onkospitex» (inkl. Palliativpflege), «Kinderspitex» und «Spitexpress» (Notfalldienst). Es werden nicht für jede Leistung die effektiven Kosten vergütet. Mit einem pauschalen Leistungsvertrag Pflege, der die Leistungspflicht sowie alle Spezialleistungen kombiniert beinhaltet, werden potente und ggf. günstigere Anbieter im Bereich der Spezialdienste ausgeschlossen, weil sie z.B. nur Kinderspitex und Onkospitex anbieten können, aber nicht auch noch Spitexpress und die Leistungspflicht. Ein grosser Anbieter (wie Spitex Basel) oder ein Konsortium von Anbietern der Basisdienstleistungen (evtl. mit Unterakkordanz der Spezialleistungen) wird mit diesem System bevorzugt.

1.1.a) Wird es ab 2021 wiederum einen pauschalen Leistungsvertrag Pflege geben mit Leistungspflicht und Spezialleistungen kombiniert, so dass nur ein Anbieter, der alle Elemente kombiniert erfüllen kann, einen Vertrag erhält?

1.1.b) Wenn ja, wie begründet der Regierungsrat die Kombination aller Elemente, wenn es doch gerade bei den Spezialleistungen spezialisierte Anbieter dafür gibt? Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass er damit potente und ggf. günstigere Anbieter im Bereich der Spezialdienste ausschliesst? Oder ist es gerade das Ziel, mit der Strukturierung des Leistungsvertrags de facto nur einen grossen Anbieter oder ein Konsortium von Anbietern zuzulassen? Wenn ja, warum?

Wenn ein zweiter Anbieter (oder Anbieterkonsortium) darlegen kann, dass er die Leistungspflicht (mit oder ohne die Spezialleistungen) zum gleichen Tarif oder günstiger erfüllen kann, dann würde er wohl den Vertrag erhalten und Spitex Basel ihren Vertrag verlieren.

1.1.c) Ist dies so, würde in dem Fall Spitex Basel ihren Vertrag verlieren oder würde der andere Anbieter neben Spitex Basel einen zweiten Vertrag erhalten?

1.1.d) Im ersteren Fall hätte dies wohl gravierende Konsequenzen für Spitex Basel, Kapazitäten müssten abgebaut, beim anderen Anbieter aufgebaut werden. Welche Vorteile und Nachteile sieht der Regierungsrat in einem solchen Ein-Anbieter-Monopol-System?

1.1.e) Welche Vorteile für die Bevölkerung (u.a. auch Steuerzahler) und die Verwaltung des Kantons Basel-Stadt könnte demgegenüber eine Wettbewerbssituation mit zwei oder mehr Leistungserbringern bzw. -verträgen bringen?

## 1.2. Finanzierung/Kosten

Gemäss Ziffer 2 Abs. 9 des Leistungsvertrag entspricht der gewährte Tarif «den mittleren Vollkosten aller Pflegeleistungen, inkl. Spezialdienste. Die Spezialdienste werden nicht nach einem separaten Tarif abgerechnet.». Das heisst in der Folge, es ist intransparent, welche Leistung den Kanton wie viel kostet.

1.2.a) Warum wurde in Ziffer 2 Abs. 9 des Leistungsvertrag ein pauschaler Tarif der mittleren Vollkosten für alle vertraglichen Leistungen zusammengenommen vereinbart?

1.2.b) Kann der Regierungsrat beziffern, was separat den Kanton die Leistungspflicht kostet, was die Onkospitex kostet, die Kinderspitex und der Spitexpress? Wenn ja, wie hoch sind diese Beträge?

1.2.c) Wenn nein: Wäre es für den Kanton nicht interessant und relevant, die Kosten auseinanderhalten und sie mit den Spezialleistungen anderer Spitexanbieter vergleichen zu können? Wenn nein, warum nicht?

1.2.d) Was spricht gegen eine transparente, evtl. nach dem System des Kantons Bern aufgeschlüsselte, leistungsdifferenzierte Finanzierung mit Vollkosten pro Leistungsart/-angebot und damit verbundenen, definierten Aufwänden (Neukunden-Eröffnung, Kurzeinsätze, etc.)?

## 1.3. Spezialleistungen und Angebotsvielfalt

1.3.a) Stimmt der Regierungsrat zu, dass es für jede Spezialleistung im Kanton mehrere Anbieter gibt, welche die Spezialleistungen auch erbringen (z.B. Kinderspitex) oder erbringen könnten? Wenn nein, wie nimmt er die Marktsituation wahr?

1.3.b) Warum wird für die Spezialleistungen (nicht für die Leistungspflicht) nur ein Anbieter mit einem Leistungsvertrag bedient, obgleich die KVO doch richtigerweise vorgibt, dass «die Spitexanbieter» (allgemein, Mehrzahl) vertragliche Verpflichtungen eingehen können?

1.3.c) Stimmt der Regierungsrat zu, dass bei den Spezialleistungen die Vergabe eines Leistungsvertrags mit Anerkennung höherer Kosten an nur einen Anbieter die Wahlfreiheit der PatientInnen einschränkt, weil damit andere Anbieter ihre Leistung nicht anbieten können, da ihnen die angemessene Kostenvergütung verwehrt bleibt? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, entspricht dies nach Ansicht des Regierungsrats dem Willen des Gesetzgebers?

## 1.4. Systemanpassung im Bereich Pflege?

1.4.a) Wäre der Regierungsrat grundsätzlich bereit, eine Anpassung des Systems in Erwägung zu ziehen?

1.4.b) Wie beurteilt er eine Lösung, dass a) der Kanton die Leistungsaufträge in Versorgungsbereiche aufteilt in «generelle Aufnahmepflicht Pflege» und in die je einzelnen Spezialdienste; und dass er b) nicht nur einen Spitexanbieter auswählt, der einen Leistungsauftrag erhält, sondern all jenen einen Leistungsauftrag erteilt, welche in einem der Versorgungsbereiche die Anforderungen erfüllen?

1.4.c) Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass er damit die Vielfalt/Wahlfreiheit, zugleich die Versorgungssicherheit (Abstützen auf mehrere «Träger») und auch die Kosteneffizienz (mittlere Vollkosten mehrerer Anbieter) stärken könnte? Wenn nein, warum nicht?

## 2) Hauswirtschaft und Betreuung

Das Angebot an Hauswirtschaftsleistungen von gewerblichen und nicht-gewerblichen Anbietern ist vielfältig und für die Versorgung ausreichend. Die KVO sieht keine Leistungsaufträge für Hauswirtschaft vor. Nach §9 Abs. 2

Gesundheitsgesetz fördert der Kanton spitalexterne Angebote u.a. betreuerischer und hauswirtschaftlicher Natur. Es gibt heute einen Leistungsvertrag mit einem Anbieter, mit Spitex Basel. Spitex Basel erhält die Kosten abgegolten, die ihr durch Sicherstellung der Grundversorgung entstehen. Grundversorgung heisst, dass Spitex Basel «im Rahmen des Zumutbaren (...) eine Leistungspflicht hat. Diese Pflicht gilt explizit auch für betriebswirtschaftlich unattraktive Fälle, beispielsweise Kurzeinsätze oder administrativ komplexe Fälle.» (Ziff. 3.1. Abs. 1 Bst. a Leistungsvertrag). Die bezuschussten Leistungen umfassen auch «Begleiten und Betreuen» (Anhang Leistungsvertrag Ziff. 1.2. Abs. 1 Nr. 8). Der Zuschuss des Kantons ist abgestuft nach Einkommenssituation der Kunden. Je nach deren Prämienver-billigungsstufe PVG erhält Spitex Basel mehr Zuschuss, darf aber auch weniger in Rechnung stellen. Die im Vertrag vorgegebenen Tarife, die Spitex Basel den KundInnen in Rechnung stellen darf, in CHF pro Stunde sind TG1 = 31.- (PVG 1-6, Sozialhilfe und EL), TG2 = 35.- (PVG 7-12), TG3 = 40.- (PVG 13-18) sowie TG4 = 45.- (übrige Leistungsbezüger). Auf alle diese Tarife wurden im Vertrag anerkannte Kosten und ein Zuschuss durch den Kanton definiert.

Wenn man sich im Markt umschauf und die Tarife der anderen gewerblichen und nicht gewinnorientierten Spitexanbieter konsultiert, so ist festzuhalten, dass der Tarif TG4 von Spitex Basel mit CHF 45.- pro Stunde im Rahmen des Marktpreises liegt, für den die anderen Anbieter aber keine Zuschüsse erhalten. Zuschüsse des Kantons an Spitex Basel über den Marktpreis hinaus, sind daher nicht nachvollziehbar und sind mit Blick auf einen sparsamen Umgang mit Steuermitteln auch nicht vertretbar.

Darüber hinaus gewährt der Kanton Zuschüsse für vergünstigte Tarife für einkommensschwächere Personen. Hier ist nicht nachvollziehbar, warum solche Zuschüsse nur einem Anbieter gewährt werden. Es ist davon auszugehen, dass alle anderen Anbieter ebenfalls einkommensschwächere Personen betreuen oder zumindest betreuen könnten. Folge ist, dass sich einkommensschwächere Personen nicht diejenige Spitex aussuchen können, die sie gerne möchten, sondern auf Spitex Basel angewiesen sind, weil sie dort den günstigeren, vom Kanton bezuschussten Tarif erhalten. Nur wer es sich leisten kann, kann auswählen. Das ist diskriminierend und widerspricht dem Grundsatz Subjektförderung vor Objekt-förderung.

#### 2.1. Zuschüsse für die Leistungspflicht

2.1.a) Angesichts der Tatsache, dass TG4 dem Marktpreis entspricht: Warum werden dem Anbieter mit Leistungsvertrag alle Hauswirtschaftsstunden bezuschusst und nicht nur diejenigen, die mit nachweislich höheren Kosten unter der Leistungspflicht erbracht werden (z.B. gezielte Zuschüsse für Wegpauschalen bei Kurzeinsätzen)?

2.1.b) Weiss der Kanton, wie viele Kurzeinsätze oder administrativ komplexe Fälle Spitex Basel betreut, die sie hätte ablehnen müssen, wenn auf den TG4 keine Kantonsbeiträge gewährt würden?

2.1.c) Wie hat der Kanton sichergestellt, dass bei Berechnung der anerkannten Kosten für die Leistungspflicht effektiv nur zusätzliche solche für die Leistungspflicht über die TG4-Kosten hinaus berücksichtigt wurden und nicht noch allgemeine weitere?

2.1.d) Hat er dazu Benchmarkzahlen der gewerblichen Spitexbetriebe beigezogen (die operieren ja mit TG4 ohne Zuschüsse)? Wenn nein, hat er allein auf die internen Vollkosten von Spitex Basel abgestellt?

2.1.e) Was kostet den Kanton die Förderung der Hauswirtschaft pro Jahr in der Leistungspflicht? (ohne Förderung einkommensschwacher Personen)

2.1.f) Dem Vernehmen nach bezahlt der Kanton an Spitex Basel CHF 59 pro Stunde Hauswirtschaft und Betreuung. Das sind wie oben ausgeführt etwa CHF 15 über dem Marktpreis. Spitex Basel hat im Jahr 2018 über 135'000 Stunden Hauswirtschaft und Betreuung geleistet (Jahresbericht 2018, S.6). Ist dem Kanton bewusst, dass er damit rund CHF 2 Millionen zu viel bezahlt hat? Warum bezahlt er Spitex Basel nicht den Marktpreis oder bezuschusst nicht im Gegenzug auch die anderen Anbieter?

#### 2.2. Zuschüsse für einkommensschwache Personen

2.2.a) Warum gewährt der Kanton nur einem Leistungsanbieter Zuschüsse für vergünstigte Tarife für einkommensschwache KundInnen?

2.2.b) Stimmt er der Einschätzung zu, dass dies diskriminierend ist und die Wahlfreiheit von einkommensschwächeren Personen stark einschränkt?

2.2.c) Widerspricht dies zudem nicht dem Grundsatz des Gesetzgebers in der Pflege, dass die Restfinanzierung (Zahlung der anerkannten ungedeckten Kosten durch Kanton) grundsätzlich den Kundinnen und Kunden zusteht? Wenn ja, warum wird die Hauswirtschaft anders behandelt (Objektfinanzierung) als die Pflege (Subjektfinanzierung)? Wenn nein, warum nicht?

2.2.d) Wäre hier die Umsetzung des Grundsatzes Subjektförderung statt Objektförderung und damit leistungsbezogene individuelle Beiträge an die KundInnen nicht angemessener?

2.2.e) Woher hat Spitex Basel die Informationen, in welche Tarifkategorie eine Kundin/ein Kunde fällt? Müssen die KundInnen dazu gegenüber der privatrechtlichen Organisation ihre finanzielle Situation offenlegen oder erhält Spitex Basel die Information vom Kanton? Stuft der Regierungsrat dies nicht als betreffend Datenschutz heikel und ein Stück weit entwürdigend ein, wenn die finanziellen Verhältnisse von Personen, die auf hauswirtschaftliche Leistungen und Betreuung angewiesen sind, einer privatrechtlichen Organisation bekannt gemacht werden und wäre das nicht ein weiteres Argument für eine Subjektförderung durch den Kanton statt einer Förderung durch das Tarifsysteem eines Anbieters?

2.2.f) Der Regierungsrat hat bei der Beantwortung der Interpellation Mumenthaler angekündigt, Zitat «Die Umsetzung einer stärkeren Bedarfsorientierung in der Finanzierung der hauswirtschaftlichen Leistungen wird derzeit

geprüft». Was ist das Ergebnis der Prüfung, die vor bald zwei Jahren stattgefunden hat?

2.3. Systemanpassung im Bereich Hauswirtschaft?

2.3.a) Wäre der Regierungsrat grundsätzlich bereit, eine Anpassung des Systems in Erwägung zu ziehen?

2.3.b) Wie beurteilt er eine Lösung, dass mehrere Anbieter im Bereich Leistungspflicht zum Vertrag zugelassen werden und gezielter nur jene Leistungen/Stunden bezuschusst werden, die unter der Leistungspflicht erbracht wurden (kombiniert mit einer Lösung für einkommensschwache KlientInnen, z.B. mit Subjektförderung oder nach Einkommen abgestuften bezuschussten Tarifen)?

2.3.c) Wie beurteilt er die komplette Abschaffung der Leistungsaufträge und Zuschüsse bei Hauswirtschaft und Betreuung wie erfolgreich im Flächenkanton Bern praktiziert, da in einem Stadtkanton wie Basel sicher ein ausreichendes Angebot vorhanden ist, kombiniert mit einer Umstellung auf eine Subjektförderung bei einkommensschwachen Personen sowie zusätzliche Abgeltung an die Organisationen für spezielle Fälle (psychische Erkrankung oder Selbstvernachlässigung etc.)?

2.3.d) Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass mit beiden Varianten die Vielfalt/Wahlfreiheit, zugleich die Versorgungssicherheit (Abstützen auf mehrere «Träger») und auch die Kosteneffizienz (mittlere Vollkosten mehrerer Anbieter) stärken könnte? Wenn nein, warum nicht?

David Wüest-Rudin

#### 15. Schriftliche Anfrage betreffend Sammlungskonzepte der Staatlichen Museen

19.5379.01

Die Richtlinien des internationalen Museumsrats (ICOM) sehen vor, dass Museen ihre "Sammlungspolitik schriftlich festlegen und veröffentlichen". Erwerb, Pflege und Verwendung der Sammlungen wird dabei in einem Sammlungskonzept geregelt. Ziel ist eine gezielte, kontrollierte und aktive Sammlungstätigkeit. Dazu gehört gemäss aktuellen Standards auch die laufende Überprüfung der vorhandenen Sammlungen und die Möglichkeit der Abgabe von Objekten (Deakzession): "Unter den richtigen Voraussetzungen und im engen Rahmen der gesetzlichen und ethischen Vorgaben ist eine Deakzession (...) für eine verantwortungsvolle Sammlungspflege gar notwendig", heisst es im Standard des Verbands der Museen Schweiz.

Ein professionelles Sammlungsmanagement wird auch von den Basler Museen erwartet. Ihre Sammlungen sind über Jahrhunderte gewachsen und umfassen grosse Schätze, die allesamt Universitätsgut sind. Das Museumsgesetz definiert Zuständigkeiten, wenn Sammlungen erweitert oder bereinigt werden sollen. Da die definierten Abläufe aber kompliziert sind, stellt sich die Frage, wie praktikabel sie sind, weshalb ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen bitte:

1. Haben die kantonalen Museen alle ein aktuelles Sammlungskonzept?
2. Sind die Museen bereit, ihre Sammlungskonzepte zu veröffentlichen?
3. Überprüfen die kantonalen Museen die Objekte in ihren Sammlungen regelmässig gemäss Sammlungskonzept?
4. Ist bekannt, wie hoch der Anteil von mehrfach vorhandenen, sehr ähnlichen oder nicht mehr dem Sammlungskonzept entsprechenden Objekten in den Sammlungen der staatlichen Museen ist?
5. Wie viele und was für Objekte und Sammlungsbestände wurden in den vergangenen zehn Jahren deakzessioniert?
6. Wie gross ist der Anteil der Deakzessionen gemessen am Gesamtbestand der Sammlungen?

Claudio Miozzari

#### 16. Schriftliche Anfrage betreffend Sensibilisierung für und Bekämpfung von Littering

19.5394.01

Mit einer eindrücklichen Präsentation hat die Stadtreinigung Ende August auf das Ausmass des illegalen Entsorgens von Abfall im öffentlichen Raum und auf die mutwillige Verschmutzung der Stadt aufmerksam gemacht. Der Bevölkerung wurde aufgezeigt, wie es riechen würde, wenn die Stadtreinigung nicht mit grossem Einsatz dauernd den Dreck beseitigen würde, den die Menschen verursachen – und welche Mengen an Abfall auf den Strassen und am Rheinbord herumliegen würden, wenn nicht so viel Energie in Putzeinsätze gesteckt würde.

Insgesamt kostet allein das Littering den Kanton – und damit die Allgemeinheit – rund 10 Millionen Franken jährlich. Es ist eine stossende Vorstellung, dass so viel Geld aufgrund des Fehlverhaltens einer Minderheit verschleudert werden muss.

Die Sensibilisierungs-Aktion stiess auf ein grosses mediales Echo – und auch den Passantinnen und Passanten wird der Eindruck der grossen Verschmutzung in Erinnerung bleiben, wenn sie die Abfallberge an drei ausgewählten Stellen gesehen haben.

Die vielen Menschen, denen die Vorstellung fremd ist, eigenen Abfall einfach irgendwo liegen zu lassen, reagieren mit Unwillen, wenn sie erfahren, wie hoch die Kosten für die Allgemeinheit sind, die das Littering in Basel verursacht. Die vielen Reaktionen auf die

Berichterstattung und in den sozialen Medien zeigen, dass das Ausmass des Problems bis anhin vielen nicht bekannt war. Die Sensibilisierungs-Aktion durch die Stadtreinigung kann ganz klar als gelungen bezeichnet werden. Nun gilt es, das Ausmass des Litterings mit geeigneten Massnahmen nachhaltig einzudämmen.

Ich bitte die Regierung deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche weiteren Schritte sind nach diesem ersten «Aufzeigen» durch die Stadtreinigung von der Verwaltung vorgesehen? Sind weitere Sensibilisierungsmassnahmen geplant?
2. Viele junge Menschen verbringen im Sommer viel Zeit mit Freunden im öffentlichen Raum. Die Vermutung liegt nahe, dass deshalb ein Teil des liegen gebliebenen Abfalls von ihnen stammt. Ist es denkbar, in Zusammenarbeit mit den Schulen in BS und BL gerade auch Jugendliche für die Folgen von liegen gelassenem Abfall zu sensibilisieren? Wurden zum Beispiel Reinigungs-Touren an einem Montagmorgen als Bildungsinhalt zum Thema Natur oder auch Gesellschaft an den Sekundarschulen in Betracht gezogen?
3. Wie schätzt die Regierung die Auswirkung auf die anfallenden Kosten (heute ca. CHF 10 Millionen) ein, wenn es gelingt, dass Unterwegs-Verpflegung konsequent nur noch in Mehrweggebinden in Umlauf gebracht wird? Um wie viel könnten die Kosten gesenkt werden?
4. Gemäss den Medienberichten ist das Büssen von Abfallsünder\*innen sehr aufwändig. Die Busse von CHF 80 rechtfertigt den nötigen Aufwand der Überwachung von betroffenen Örtlichkeiten nicht. Wie hoch müsste die Busse sein, damit sich der Aufwand lohnen würde? Und könnte mit einer grossangelegten Büssungspraxis die gleiche Aufwandsreduktion wie unter Punkt 3 erläutert erreicht werden?

Lisa Mathys

#### 17. Schriftliche Anfrage betreffend Qualität und Effizienz in der Pflege und Spitex

19.5395.01

Das Gesundheitswesen stellt uns heute und in Zukunft vor Herausforderungen. Verschiedene Regionen, urban oder ländlich geprägte Kantone und auch Gemeinden haben eine unterschiedliche Angebots- oder Kostenstruktur. Damit verbunden sind unterschiedliche Qualitätsmerkmale.

Sowohl die Inanspruchnahme der Leistungen der Bevölkerung oder der Altersklasse als auch die Qualität der erbrachten Leistungen beeinflussen das Budget von Staat, Kantonen, Krankenkassen und der Bevölkerung.

Das Bedürfnis im Alter möglichst lange zu Hause zu bleiben, steigt. Zusätzlich beeinflussen die Auswirkungen vom Grundsatz Ambulant vor Stationär die Angebots- und Leistungsstruktur. Aus diesem Grund bittet die Anfragstellerin um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie steht der Kanton im interkantonalen Vergleich bei der Pflege und in der Spitex (zum Beispiel bei Demographie, den aufgewendeten Mitteln pro BürgerIn, Gesamtkosten und Qualität) da?
2. Inwiefern unterscheidet der Kanton zwischen Betreuung und Pflege?
3. Wie haben (10 Jahre) und werden sich die Kosten in den nächsten Jahren (5 Jahre) entwickeln?
4. Welches Kosten- und Qualitätsmonitoring führt der Kanton durch?
5. Wie wird sich die Qualität mittel- (5 Jahre) und langfristig (10 Jahre) im Gesundheitswesen entwickeln?
6. Welche Steuerungsmöglichkeiten besitzt der Kanton, um eine optimale Mittelverwendung und Qualität zu garantieren?
7. Wie gross sind die Kosten im Vergleich mit anderen Regionen / Kantone und wie kann das Kosten / Nutzen – Verhältnis verbessert werden. Falls grössere Differenzen mit anderen Regionen / Kantone vorliegen, wie können die Kantone allfällige Differenzen untereinander ausräumen?
8. Welche Massnahmen sind weiter für die Zukunft vorgesehen?

Dieser Vorstoss wird zeitgleich auch in den Kantonen Vaud, Zürich, Luzern und Bern eingereicht.

Sarah Wyss

#### 18. Schriftliche Anfrage betreffend fairer Verteilung kleinerer öffentlicher Aufträge an verschiedene Unternehmen

19.5402.01

Kleinere Aufträge können gemäss der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen freihändig vergeben werden. Die Schwellenwerte für eine freihändige Vergabe liegen dabei recht hoch. So können z.B. Bauarbeiten im Baunebengewerbe bis zu Fr. 150'000 und im Bauhauptgewerbe bis zu Fr. 300'000 freihändig vergeben werden. Diese Möglichkeit der freihändigen Vergabe von Aufträgen von doch nicht ganz unerheblicher Unternehmen durch die kantonale Verwaltung ist sicher richtig im Sinne der Effizienz und im Sinne möglichst unbürokratischer Verwaltungsabläufe und im Sinne eines schlanken Verwaltungsapparates.

Allerdings stellt sich auch die Frage, wie fair der Kanton bei der Vergabe von Kleinaufträgen vorgeht. Die zuständigen Verwaltungsbehörden haben eine nicht unbeachtliche Macht, gewisse Unternehmen zu bevorzugen oder zu benachteiligen. Viele Klein- und Kleinstunternehmen (z.B. im Baunebengewerbe), die ihren Sitz in Basel-Stadt haben und hier ihre Steuern bezahlen, kommen heute nie in den Genuss, einen kleinen Auftrag vom Kanton



Basel-Stadt zu erhalten. Der Schreibende hat den Eindruck, dass oftmals die gleichen Unternehmen diese Kleinaufträge erhalten und es sich oftmals um grössere ausserkantonale Unternehmen handelt.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie werden die Unternehmungen bei der freihändigen Vergabe bestimmt und wer bestimmt sie?
2. Welche Kriterien werden dabei berücksichtigt?
3. Wie wird sichergestellt, dass nicht immer die gleichen Unternehmungen berücksichtigt werden?
4. Wurden in den letzten Jahren bei der freihändigen Vergabe von Kleinaufträgen auch Unternehmen angegangen und berücksichtigt, die noch nie zuvor einen Auftrag des Kantons erhalten haben?
5. Wie hoch ist der Anteil von Firmen mit Sitz im Kanton Basel-Stadt, die in den Genuss freihändig vergebener Aufträge kommen und wie hat sich dieser Anteil in den letzten Jahren entwickelt?
6. Inwiefern wird bei der Vergabe von Kleinaufträgen überprüft, ob die in Abschnitt A der Verordnung zum Gesetz über öffentliche Beschaffungen festgelegten Anforderungen an Anbieterinnen und Anbieter eingehalten werden?
7. Gäbe es wettbewerbsrechtlich legale Mittel, um darauf hinzuwirken, dass die Anzahl von baselstädtischen Unternehmen bei der Vergabe von freihändigen Aufträgen steigt?
8. Nach welchen Kriterien werden bei den mittelgrossen Aufträgen Unternehmen eingeladen, eine Auftragsofferte einzubringen?

Semseddin Yilmaz

**19. Schriftliche Anfrage betreffend Basel als Teil des Mittellandes oder Riehen mit einem Bundesrat oder wie viel Sorgfalt wurde bei der Redaktion von Welcome Basel.Business, life, culture.verwendet?**

19.5409.01

Das Präsidialdepartement des Kantons Basel-Stadt, Aussenbeziehungen und Standortmarketing teilte am 12. September 2019 die Neuauflage der Welcome-Broschüre (<https://www.medien.bs.ch/nm/2019-neuauflage-der-kantonalen-welcome-broschuere-pd.html>) mit. Die Broschüre sei inhaltlich und grafisch überarbeitet worden. Bei einer flüchtigen Lektüre dieser Broschüre ist der Anfragende über folgendes gestolpert:

- *"the majority of the Swiss population lives in the Mittelland (lowlands) around Basel and around Lake Geneva"* (S. 9): Wird hier impliziert, dass Basel Teil des Mittellandes ist (was gängiger geographischer Definition widerspricht)?
- *"Switzerland is a federal parliamentary republic divided into 26 cantons, six of which are half-cantons"* (S. 9): Als parlamentarische Republik wird die Schweiz üblicherweise nicht bezeichnet. Der Begriff Halbkanton entspricht nicht mehr der Terminologie von Art. 1 der Bundesverfassung (im Gegensatz zu Art. 1 aBV, siehe Andreas Kley, Die Schweizerische Bundesverfassung, St. Galler Kommentar, 3. Aufl., Art. 142 N 9).
- *"Usually, some ten parties win enough seats to enter the Assembly"* (S. 10): Das Schweizer Verfassungsrecht kennt keine Mindestanzahl von Sitzen in der Bundesversammlung.
- *"the presidency is a purely representative office"* (S. 10): Dem Bundespräsidenten respektive der Bundespräsidentin stehen durchaus Befugnisse zu (vgl. Art. 25 - 29 RVOG), *"purely"* wäre somit durch *"primarily"* zu ersetzen.
- *"In order to be passed, referenda require a double majority: not only the majority of the population, but also the majority of the cantons have to give their approval."* (S. 11): Diese Formulierung verschleiern, dass das Standesmehr nicht bei jedem Referendum von Bedeutung ist.
- *"neutrality is not a constitutional principle"* (S. 11): Immerhin wird die Neutralität in der Bundesverfassung zweifach (Art. 173 Abs. 1, Art. 185 Abs. 1) erwähnt. Die juristische Lehre vertritt ebenfalls die Meinung, dass "[d]ie Bundesverfassung [...] von einer neutralen Schweiz aus[geht]" (vgl. etwa Ulrich Häfelin/Walter Haller/Helen Keller/Daniela Thurnherr, Schweizerisches Bundesstaatsrecht, Basel/Zürich/Genf 2016, N204a).
- *"They are elected by the people in four constituencies within the city and Riehen as well as in an individual election in Bettingen"* (S. 18): Mit dieser Formulierung soll wohl wenig elegant zum Ausdruck gebracht werden, dass in Bettingen im Gegensatz zu den anderen Wahlkreisen im Majorzverfahren in den Grossen Rat gewählt wird.
- *"there is a so-called municipal council in larger towns"* (S. 18): Bürgergemeinden sind in der Schweiz auch in kleineren Gemeinden anzutreffen, so zum Beispiel auch in Bettingen.
- *"The forerunners of the companies on which Basel's international reputation is now based were founded back in the mid-19th century: Sandoz, Ciba, Geigy and Roche. In 1996, Sandoz and Ciba merged to form Novartis"* (S. 20): Roche wurde, wie anderswo in der Broschüre richtig angegeben, 1896 gegründet, also nicht in der Mitte des 19. Jahrhunderts. Die gewählte Formulierung suggeriert auch, dass Geigy nicht Teil der heutigen Novartis ist.
- *"Riehen collects its own taxes, has its own parliament and federal council"* (S. 42): Dass Riehen über einen Bundesrat verfügt, ist eine erstaunliche Aussage.

- Aufzählung "*Leisure Activities for Children*" (S. 59): Dass Organisationen wie Pfadis, Juba oder Cevi mit keinem Wort erwähnt werden, mag einige erstaunen. Sportvereine finden hingegen Beachtung.
- "*As a university city, it [...] attracted great philosophers such as Friedrich Nietzsche and Karl Barth*" (S. 76): Karl Barth war bekanntlich Professor für Systematische Theologie (und nicht für Philosophie) in Basel, sollte nicht eher Karl Jaspers erwähnt werden?
- "*From mid-July to the end of November, the top clubs of the Swiss Super League compete in the qualifying rounds for the championship, which is then played out from March onwards*" (S. 73): Damit wird wahrscheinlich auf einen früheren Modus Bezug genommen, der vielleicht wieder eingeführt werden wird, aber zur Zeit nicht gilt.
- "*The 1st and the 2nd pillars are managed by the state*" (S. 26): Die generelle Aussage, die zweite Säule BVG sei durch den Staat gemanaged, ist wohl nicht zutreffend.
- "*Basler Missionsgesellschaft (now called mission 21)*" (S. 106): Die Basler Mission ist ein Trägerverein der mission 21.
- "*the Roche tower, which was completed in 2015 and, at 175 metres, is the highest building in Switzerland*" (S. 107): Wenn "building" mit Gebäude übersetzt wird, ist diese Aussage offensichtlich falsch. So ist beispielsweise der Fernsehturm St. Chrischona 250 Meter hoch.
- "*The free evening newspaper Blick am Abend also has an editorial team in Basel*" (S. 101): Der Anfragende bittet um Klärung, ob Blick am Abend, dessen Print-Ausgabe eingestellt wurde, noch über eine Basler Redaktion verfügt.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat detailliert zu den obigen Bemerkungen?
2. Teilt er die in dieser Anfrage oben vorgenommenen Einschätzungen?
3. Falls nicht, warum nicht?
4. Erachtet der Regierungsrat Präzision in einer Broschüre von 111 Seiten als wichtig?
5. Falls ja, wie will er diese sicherstellen? Falls nein, warum nicht?
6. Wer ist für die Qualitätskontrolle dieser Broschüre verantwortlich? Welche konkreten Abläufe bestehen? Sind diese zu überprüfen?
7. Falls sich eine Leserin oder ein Leser mehr Mühe als der Anfragende geben würde, die Broschüre detailliert zu studieren, welche weiteren Unstimmigkeiten und Fehler würden entdeckt werden?
8. Wann und wie beabsichtigt der Regierungsrat, eventuelle Fehler und Unstimmigkeiten zu korrigieren?
9. Wie hoch waren die Kosten für die Neuauflage dieser Broschüre?

David Jenny

**20. Schriftliche Anfrage betreffend Vorbereitung auf Annahme der Gesetzesinitiative für erschwingliche Parkgebühren**

19.5410.01

Seit Frühjahr 2019 werden Unterschriften gesammelt für die Gesetzesinitiative "für erschwingliche Parkgebühren". Die Initiative will die auf 2019 vorgenommenen Erhöhungen der Gebühren für Parkkarten rückgängig machen. Die Initiative wird bald eingereicht und es ist gut denkbar, dass sie im Volk grosse Chancen auf Annahme hat. Sollte sie angenommen werden, so muss der Kanton die zu viel eingezogenen Parkgebühren zurückerstatten.

Deshalb meine Frage: Hat sich der Kanton auf eine mögliche Rückvergütung der zu viel bezahlten Parkgebühren vorbereitet?

Christophe Haller

**21. Schriftliche Anfrage betreffend Strategie klimagerechte Mobilität**

19.5411.01

Schon im Mai mussten Teile des Hardwaldes aus Sicherheitsgründen gesperrt werden, Ende Juli dann der ganze Muttenzer Hardwald. Durch die Hitze und Trockenheit sind tausende Bäume abgestorben. Von spontan herunterfallenden grossen Ästen geht eine tödliche Gefahr aus. Der sterbende Hardwald ist nur ein weiteres überdeutliches Zeichen für die Folgen der Klimakrise in der Region Basel. Weitere sind die austrocknenden Bäche und das Fischsterben wegen zu hoher Temperaturen. Die Hitze wird auch zur Gesundheitsbelastung insbesondere für ältere Menschen und Säuglinge.

Als wären das nicht schon Alarmzeichen genug, häufen sich in letzter Zeit auch die Indizien dafür, dass die Geschwindigkeit der Klimaerhitzung bisher unterschätzt wurde. So schmilzt das Grönlandeis viel schneller als angenommen. Auch der Anstieg des Meeresspiegels läuft schneller ab, als prognostiziert. Um eine irreversible, sich durch Rückkoppelungseffekte weiter verschärfende Klimakrise zu verhindern, muss die Klimaerhitzung unter 1.5°C gehalten werden. Dazu muss die Schweiz gemäss Pariser Abkommen bis spätestens 2040 CO<sub>2</sub>-neutral werden. Aufgrund der neuen Erkenntnisse seit Abschluss des Abkommens, muss damit gerechnet werden, dass uns nicht so

viel Zeit bleibt und wir bereits 2030 netto Null Treibhausgasausstoss erreichen müssen, wie es auch die Klimajugend fordert. Basel hat die besten Voraussetzungen dafür und kann es mit einem engagierten Vorgehen schaffen.

Wenn man die Verkehrspolitik unseres Kantons anschaut, könnte man aber meinen, wir hätten noch endlos Zeit. Daran wird die aktuelle Diskussion um die Initiativen des Gewerbeverband und einen Gegenvorschlag dazu wenig ändern, solange die Vorgaben im Gesetz nicht umgesetzt werden. Dies ist leider bisher der Fall. Trotz klarem Ziel um Umweltgesetz nahm der Autoverkehr bisher kaum spürbar ab. Es wird an verschiedenen Orten sogar an einer weiteren Erhöhung der Strassenkapazitäten geplant. Im Zusammenhang mit dem Gateway Basel-Nord rechnet man mit einer Steigerung der Anzahl Lastwagenfahrten ab/zum Hafen von heute 763 Fahrten auf 1'020 Fahrten täglich bis 2030. Der Flughafen Basel-Mulhouse will bis dann die Anzahl Flugpassagier\*innen um rund 50% auf 13 Millionen erhöhen. Am besten sieht es noch beim öffentlichen Verkehr aus: Ab 2027 muss der gesamte ÖV-Regelbetrieb der BVB zu 100 Prozent mit erneuerbaren Energien betrieben werden. Widersprüchlicherweise überlegt sich die BVB in den nächsten Jahren nochmals Dieselbusse anzuschaffen.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat die Regierung eine Strategie, wie der Gesamtverkehr in Basel-Stadt in Zukunft klimaneutral gestaltet wird?
2. Bis wann wird dieses Ziel erreicht und wie sieht der Absenkpfad aus?
3. Welche Massnahmen beinhaltet die Strategie und bis wann werden diese umgesetzt?
4. Beinhaltet diese Strategie auch den Flughafen Basel-Mulhouse?
5. Wie passt der Bau neuer Strassen, die Zunahme des Güterverkehrs auf der Strasse oder der vom EuroAirport geplante Ausbau des Flughafens in diese Strategie?
6. Glaubt die Regierung daran, dass sich das Problem durch technische Veränderungen von alleine löst oder ist sie bereit, die Rahmenbedingungen so anzupassen, dass der Verkehr in Basel-Stadt mit Sicherheit rechtzeitig klimaneutral gestaltet wird?
7. Wieviel Prozent des kantonalen Raums werden aktuell als Verkehrsfläche genutzt, wie setzt sich diese Fläche zusammen (Strassen, Parkplätze, Velostreifen, Trottoirs, etc.) und wie sieht die strategische Entwicklung aus?

Tonja Zürcher

## 22. Schriftliche Anfrage betreffend kostenpflichtige Transparenz in der Ablehnung

19.5415.01

Seit dem 1. Januar 2010 steht die Verordnung Messen und Märkte der Stadt Basel (562.320) in Rechtskraft. Geregelt wird in dieser Verordnung alles rund um die Herbstmesse, den Weihnachtsmarkt, den Stadtmarkt etc. Bekannt ist, dass sich vor allem an der Herbstmesse und auch am Weihnachtsmarkt viel mehr Interessenten für diese Anlässe anmelden, als Platz vorhanden ist. Für die Auswahl, resp. für die Standplatzzuteilung bei der Basler Herbstmesse und dem Basler Weihnachtsmarkt ist eine Konsultativkommission zuständig, welche sich mehrheitlich aus privaten Mitgliedern sowie messe- und marktneutrale Organisationen zusammensetzt.

Unter §5 Bewilligungsverfahren wird in der Verordnung festgehalten, eine Absage für einen Stand teile die Bewilligungsbehörde "... den Gesuchstellenden schriftlich mit, verbunden mit dem Hinweis, dass die Gesuchstellenden berechtigt sind, innert 14 Tagen seit der Zustellung dieser Mitteilung den Erlass einer begründeten und kostenpflichtigen Verfügung zu verlangen."

Letzteres steht im Widerspruch zum Öffentlichkeitsprinzip, welches in der Kantonsverfassung unter §75 verankert ist. Eines der drei Kernziele dieses Öffentlichkeitsprinzips ist, die "Erleichterung der Nachvollziehbarkeit und Kontrollierbarkeit staatlichen Handelns".

Die Unterzeichnende bittet die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wieviele Bewerbende gibt es durchschnittlich pro Herbstmesse und pro Weihnachtsmarkt?
- Wie viele Bewerbende werden in der Regel durchschnittlich abgelehnt?
- Warum müssen Bewerbende für eine ablehnende Begründung Fr. 200 bezahlen?
- Wie viele Bewerbende haben seit 2010 gegen Bezahlung dieser relativ hohen Gebühr eine schriftliche Stellungnahme verlangt?
- Warum wird nicht von Anfang an transparent und nachvollziehbar kommuniziert?

Beatrice Isler

## 23. Schriftliche Anfrage betreffend Situation in den Notschlafstellen BS

19.5415.01

Seit dem 03. September 2018 ist die Notschlafstelle, welche ausschliesslich für Frauen eröffnet wurde, in Betrieb. Der Kanton konnte im Herbst/Winter 18/19 für obdachlose Personen gesamthaft 103 Betten zur Verfügung stellen. Die Notschlafstelle bietet max. 28 Betten für Frauen und 75 Betten für Männer.

Da dieses Angebot in der letzten Wintersaison neu eröffnet wurde, stellen sich hierzu verschiedene Fragen:

1. Wie war die Belegung der Notschlafstelle für Frauen (Sept. 18 bis Aug. 19)?

2. Wie war die Belegung der Notschlafstelle für Männer (Sept. 18 bis Aug. 19)?
3. Mussten in der letzten Wintersaison (18/19) Frauen abgewiesen werden, da die Betten in der Frauennotschlafstelle alle belegt waren?
  - Falls ja, wie wird mit solchen Fällen umgegangen?
4. Wie häufig wurde die Unterstützung durch eine Sozialarbeiterin beantragt?
5. Wie schätzen die Betreiber der Notschlafstelle für Männer und Frauen der Bedarf für die Herbst-/Wintersaison 19/20 ein?
6. Wurde bei den Nutzerinnen der Notschlafstelle für Frauen eine Umfrage durchgeführt, wie zufrieden sie mit dem Angebot sind und ob Verbesserungsbedarf besteht?
  - Wenn ja, was sind die wichtigsten Aussagen aus der Umfrage? Sind Anpassungen vorgesehen bzw. bereits umgesetzt worden?
  - Wenn nein, ist eine solche Befragung geplant?

Seit einigen Jahren wird von verschiedenen Institutionen, welche sich mit der Obdachlosigkeit auseinandersetzen bemerkt, dass sich die Zielgruppen, welche die unterschiedlichen Institutionen aufsuchen, verändern. Jeden Winter werden verschiedene Institutionen auch mit dem Phänomen der "Wanderarbeiter" konfrontiert. Hierzu stellen sich folgende Fragen:

7. Wie gehen die Notschlafstellen mit diesem Phänomen um?
8. Werden die Wanderarbeiter, welche in den Notschlafstellen übernachten, erfasst?
  - Wenn ja, um wie viele Fälle handelt es sich (Sept. 18 bis Aug. 19).
9. Erwarten die Notschlafstellen für die Herbst-/Wintersaison 19/20 eine Steigerung dieser Fälle?

Beatriz Greuter

#### 24. Schriftliche Anfrage betreffend Foodwaste in Spitälern und Pflegeeinrichtungen

19.5432.01

In den Spitälern und den Alters- und Pflegeheimen (APH) werden tagtäglich tausende von Morgen-, Mittag- und Abendessen gekocht, zusammengestellt, serviert und gegessen - oder eben: nicht gegessen.

Das Universitätsspital etwa hat erst kürzlich die ganze Küche auf ein Verpflegungssystem mit Vorkochen, Tiefkühlen und Aufwärmen mittels Mikrowelle umgestellt. Als einer der Gründe für das grundsätzliche Umstellen der betrieblichen Abläufe wurde unter anderem angeführt, dass weniger Lebensmittel weggeworfen werden müssen. Auch andere Spitäler (inkl. Private) wie Alters- und Pflegeheime haben dieselbe Herausforderung, einerseits hunderte, tausende Mahlzeiten zuzubereiten und das Wegwerfen von Lebensmittel zu vermeiden.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Tonnen Lebensmittel wurden in den Spitälern von Basel-Stadt jährlich weggeworfen, resp. entsorgt (je Spital, letzte 5 Jahre)?
2. Wie viele Tonnen Lebensmittel wurden in den Alters- und Pflegeheimen von Basel-Stadt jährlich weggeworfen, resp. entsorgt (je APH, letzte 5 Jahre)?
3. Welche Massnahmen wurden gegen das Wegwerfen/Verschwenden von Lebensmitteln bereits ergriffen?
4. Welche Massnahmen wären zusätzlich zielführend, um das Wegwerfen/Verschwenden von Lebensmitteln im Bereich der Spitäler und der Alters- und Pflegeheime weiter einzudämmen?

Semseddin Yilmaz

#### 25. Schriftliche Anfrage zu Patientenverfügung

19.5435.01

Die Pflege von kranken, betagten und behinderten Menschen stellt an alle Beteiligten hohe Anforderungen. Die betrieblichen Abläufe in den Spitälern und/oder in den Alters- und Pflegeheimen (APH) sind anspruchsvoll, weshalb in der täglichen Arbeit, Behandlung und Pflege, auch immer wieder Fehler passieren.

Offenbar geht gerade in Notsituationen, aber nicht nur, die Konsultation der Patientenverfügung vergessen oder die Patientenverfügung ist auf Grund nicht fachgerechter Aufbewahrung nicht greifbar. So gilt in vielen Fällen letztlich nicht der Wille der betroffenen Personen. Angehörige sehen sich dann zuweilen vor schwierigen Entscheiden, die die betroffenen Personen u.U. für sich entschieden haben.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie stellen Dienstleister im Pflegebereich sicher oder haben Kenntnis davon, dass/ob die zu pflegenden Personen eine Patientenverfügung haben?
2. Wie stellen Dienstleister im Pflegebereich sicher, dass vorhandene Patientenverfügungen bei beschränkter oder nicht vorhandener Urteilsfähigkeit der betroffenen Person in einer entscheidenden Behandlungs- oder Notfallsituation auch zum Einsatz kommt?

3. Wie stellen Dienstleister im Pflegebereich sicher oder, dass bei Transfer der betroffenen Person in der Pflegekette (Transfer von APH ins Spital), bestehende Patientenverfügungen mitgegeben werden?
4. Wie stellen Dienstleister im Pflegebereich sicher oder, dass bei Transfer der betroffenen Person in der Pflegekette (Transfer von APH ins Spital), Informationen zu bestehenden Patientenverfügungen übermittelt werden?

Semseddin Yilmaz

**26. Schriftliche Anfrage Superkeime aus Indien im Basler Trinkwasser**

19.5436.01

Ein Artikel von infosperber geht auf den Zusammenhang von Antibiotikaproduktion, der daraus entstehenden Verunreinigung der entsprechenden Industrieabwässer und in der Konsequenz der resultierenden Resistenzenbildung von Bakterien im Wasser ein (<https://www.infosperber.ch/Medien/Novartis-Roche-Superkeime-aus-Indien-im-Basler-Trinkwasser>). Das Problem der sogenannten indischen Superkeime ist in erster Linie ein riesiges Problem für die Menschen in Indien: Unzählige Menschen können dort nicht mehr erfolgreich mit Antibiotika behandelt werden, da sie bereits Resistenzen gebildet haben, so dass die Antibiotika nicht mehr helfen. Aber auch in Basel sind solche Superkeime im Wasser nachgewiesen worden (<https://www.kantonslabor.bs.ch/nm/2018-antibiotikaresistente-keime-im-basler-flusswassernachbewiesen-gd.html>).

Ich bitte den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um Beantwortung der folgenden Fragen:

Welche Vorkehrungen wurden/werden getroffen, um solche Superkeime im Basler Wasser zu vermeiden?

Wurde geprüft, ob eine zusätzliche Reinigungsstufe in der ARA sinnvoll oder sogar nötig wäre?

Wann ist mit den Ergebnissen der Studien und der Risikobewertung bezüglich Wahrscheinlichkeit für eine Übertragung von Antibiotikaresistenzen in Basel zu rechnen? Wie wird die Regierung die Bevölkerung über die Ergebnisse informieren?

Hat die Regierung mit der in Basel ansässigen Pharmaindustrie die Problematik - sowohl für das Wasser in Basel, als auch für das Wasser in Indien - erörtert?

Wie stellt sich die Regierung zu ihrer - wenn allenfalls nicht rechtlichen, dann mindestens ethischen (Mit-) Verantwortung für die Verhinderung der Verunreinigung des Abwassers der Antibiotikafirmen in Indien mit Antibiotika?

Danielle Kaufmann



## Protokoll

der 28. - 32. Sitzung, Amtsjahr 2019 / 2020

Mittwoch, den 16. Oktober 2019, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 23. Oktober 2019, um 09:00 Uhr, 15:00 Uhr und 20:00 Uhr

**Vorsitz:** *Dr. Heiner Vischer, Grossratspräsident*

**Protokoll:** *Beat Flury, I. Ratssekretär*  
*Sabine Canton, II. Ratssekretärin*  
*Kathrin Lötscher, Alex Hagen und Andrea Steffen, Texterfassung*

### Abwesende:

16. Oktober 2019, 09:00 Uhr 28. Sitzung *Lorenz Amiet (SVP), Beat Braun (FDP), Beatriz Greuter (SP),  
Stephan Mumenthaler (FDP).*

16. Oktober 2019, 15:00 Uhr 29. Sitzung *Lorenz Amiet (SVP), Beat Braun (FDP), Beatriz Greuter (SP).*

23. Oktober 2019, 09:00 Uhr 30. Sitzung *René Häfliger (LDP).*

23. Oktober 2019, 15:00 Uhr 31. Sitzung *René Häfliger (LDP), Stephan Mumenthaler (FDP), Franziska Reinhard (SP),  
Felix Wehrli (SVP).*

23. Oktober 2019, 20:00 Uhr 32. Sitzung *Beat Braun (FDP), Barbara Heer (SP), René Häfliger (LDP), Ursula Metzger (SP),  
Stephan Mumenthaler (FDP).*

### Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung .....	926
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte .....	928
3.	Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1716) .....	929
4.	Ratschlag zu einer Änderung des § 87 des Gesetzes betreffend die Organisation der Gerichte und der Staatsanwaltschaft (Gerichts-organisationsgesetz, GOG) .....	931
5.	Klimaneutrale Verwaltung Basel-Stadt: Die Kantonale Verwaltung auf dem Weg zur 2000 Watt-Gesellschaft .....	933
6.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen (IGPK Rheinhäfen). Schweizerische Rheinhäfen – Orientierung über das Geschäftsjahr 2018 gemäss § 36 Abs. 2 Staatsvertrag. Partnerschaftliches Geschäft.....	934
7.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zu einem neuen Gesetz über den Justizvollzug sowie Bericht zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Verbesserung der Haftbedingungen in der Untersuchungshaft.....	935
8.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht „Städtische Verkehrslenkung Basel“ sowie zum Bericht zur Motion Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend „die Umsetzung des vorgesehenen Verkehrsmanagementsystems in Basel-Stadt“ sowie Bericht der Kommissionsminderheit.....	943
17.	Neue Interpellationen.....	955
	1. Interpellation Nr. 84 Thomas Gander betreffend den neusten Entwicklungen rund um die BKB und die Bank Cler.....	955
	2. Interpellation Nr. 94 Christian Griss betreffend neue Waldschutzreservate .....	955
	3. Interpellation Nr. 95 Felix W. Eymann betreffend Sicherheitsmassnahmen an der Pfalzmauer .....	955

4. Interpellation Nr. 96 Christian C. Moesch betreffend verstärkte Zusammenarbeit zwischen dem Universitätsspital Basel und dem Bethesda Spital in der Orthopädie.....	955
5. Interpellation Nr. 97 Gianna Hablützel-Bürki betreffend 1 Milliarde Mehrkosten für Flüchtlinge - wie viel muss der Kanton Basel-Stadt noch zahlen? .....	955
6. Interpellation Nr. 98 Roger Stalder betreffend Matura an den Gymnasien in Basel-Stadt .....	955
7. Interpellation Nr. 99 Kerstin Wenk betreffend Überschreitung der Klassenmaximalgrössen .....	956
8. Interpellation Nr. 100 Jea-Luc Perret betreffend Stickoxid-Messungen bei Dieselfahrzeugen überschreiten Normwerte.....	956
9. Interpellation Nr. 101 Remo Gallacchi betreffend vorübergehende Ausdünnung von BVB Kursen .....	956
10. Interpellation Nr. 102 Felix Wehrli betreffend "Kriminalität in der Dreirosenanlage" und weitere .....	957
11. Interpellation Nr. 103 Eduard Rutschmann betreffend Auslastung der Tramlinie 3 zwischen Burgfelderhof (vormals Burgfelden Grenze) und Gare de Saint-Louis.....	957
12. Interpellation Nr. 104 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Häufung von BVB-Baustellen sowie Realisierbarkeit und Kosten eines temporären oder dauerhaften Fahrpreiserlasses .....	957
13. Interpellation Nr. 105 Sarah Wyss betreffend Mitbestimmung bei der Berufung von medizinischen Professuren.....	957
14. Interpellation Nr. 106 Toya Krummenacher betreffend Situation Berufsfeuerwehr Basel .....	958
15. Interpellation Nr. 107 Oliver Bolliger betreffend zukünftige Kooperationen in der gemeinsamen Gesundheitsregion und deren Auswirkungen .....	958
16. Interpellation Nr. 108 Daniela Stumpf betreffend brennende Teslas - Gefahren der E-Mobilität.....	959
17. Interpellation Nr. 109 Katja Christ betreffend Lehrmittel für die Sammelfächer RZG/NT .....	959
18. Interpellation Nr. 110 Beda Baumgartner betreffend Dumpinglöhnen bei den Behindertenfahrdiensten in Basel-Stadt.....	959
19. Interpellation Nr. 111 Franziska Roth betreffend Elternbeiträge für Schullager während der Volksschulzeit .....	959
20. Interpellation Nr. 112 Lisa Mathys betreffend Parkplätze für Unternehmen mit Dienstfahrzeugen .....	960
21. Interpellation Nr. 113 Tonja Zürcher betreffend Adress-Daten der staatlichen Bevölkerungsdienste für Wahlwerbung.....	961
22. Interpellation Nr. 114 Joël Thüning betreffend Kosten von bewilligten und unbewilligten Demonstrationen für die Allgemeinheit .....	962
23. Interpellation Nr. 115 David Wüest-Rudin betreffend türkischem Passenzug und allgemein Bedrohungen für Migranten/-innen sowie Secondos/-as durch diktatorische Herkunftsländer und eigene Landsleute.....	962
76. Resolution: Die Schweiz soll sich gegen den Einmarsch der türkischen Truppen in Nordsyrien aussprechen.....	963
9. Ratschlag zur Vereinfachung der Erstellung von Luft-Wasser-Wärme-pumpen sowie Bericht zu einer Motion und einem Anzug .....	964
10. Ratschlag betreffend Einführung einer Dokumentationspflicht unterirdischer Anlagen – Neue Bestimmung § 46a im kantonalen Bau- und Planungsgesetz sowie Bericht zum Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten .....	967
11. Ratschlag zu einer Teilrevision des Gebäudeversicherungsgesetz vom 22.03.1973 betreffend Haftungsbegrenzung pro Gebäude im Falle eines Hagel-Extremereignisses (neuer § 20 Abs. 7) .....	969
12. Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) sowie Bericht zur Motion Balz Herter und Konsorten .....	970
13. Konsolidierte Rechnung für das Jahr 2018 .....	975
14. Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz betreffend Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), Berichterstattung 2018. Partnerschaftliches Geschäft .....	976
15. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (IGPK Universität) zum Bericht des Regierungsrates betreffend Berichterstattung zum Leistungsauftrag 2018 der Universität Basel Partnerschaftliches Geschäft .....	978
15. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (IGPK Universität) zum Bericht des Regierungsrates betreffend Berichterstattung zum Leistungsauftrag 2018 der Universität Basel Partnerschaftliches Geschäft .....	981
16. Bericht der Petitionskommission zur Petition P373 "Recht auf kostenlose Bildung für alle".....	982
18. Antrag Joël Thüning auf Einreichung einer Standesinitiative zur Kündigung der "Härtefallklausel" .....	983
19. Motionen 1 - 22 .....	988

1. Motion Sarah Wyss und Konsorten betreffend gesetzliche Grundlage für bedarfsgerechte Anschaffung von medizinischen Grossgeräten .....	988
2. Motion Peter Bochsler und Konsorten betreffend Anpassung der Bezugsrechte von Anwohnerparkkarten, damit gewerbliche Pikettfahrzeuge wieder bei der Wohnadresse des Handwerkers stationiert werden können .....	991
3. Motion Christophe Haller und Konsorten betreffend Anpassung des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz) zur Dividendenbesteuerung .....	993
4. Motion Edibe Gölgeli und Sarah Wyss betreffend Einführung Elternzeit im Kanton Basel-Stadt .....	996
5. Motion Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Aufhebung des Kleinklassenverbots .....	1000
6. Motion Nicole Amacher und Konsorten betreffend Lohngleichheit: Lohngleichheitsanalysen für Unternehmen ab 50 Mitarbeitenden .....	1002
7. Motion Beat K. Schaller und Konsorten betreffend kein Raum dem radikalen Islam .....	1004
8. Motion Christian Griss und Konsorten betreffend Anpassung der Besteuerung beim Bezug des Vorsorgekapitals aus der Säule 3a (Änderung Steuergesetz §39d Abs. 1) .....	1008
9. Motion Barbara Wegmann und Konsorten betreffend Vereinbarkeit von Familie und Beruf .....	1011
10. Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Untertunnelung und Finanzierung der gesamten Osttangente durch das Stadtgebiet, A2 Underground – the way to the future.....	1014
11. Motion Oswald Inglin und Konsorten betreffend Konzessionierung von Miet-E-Fahrzeugen .....	1016
12. Motion Mark Eichner und Konsorten betreffend bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf .....	1019
13. Motion Semseddin Yilmaz und Konsorten betreffend Verwirklichung der “Zollbrücke” / SNCF-Brücke .....	1020
14. Motion Tonja Zürcher und Konsorten zum Frauen*streik: Erwerbsarbeitszeitverkürzung auf 30 Stunden pro Woche .....	1022
15. Motion Lea Steinle und Konsorten betreffend ausgeglichene Wahllisten.....	1025
16. Motion Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Projektwochen oder Projekttage an Basler Schulen zum Thema “Sexuelle Gewalt und Selbstverteidigung” .....	1028
17. Motion Beat Braun und Konsorten betreffend “Smart School” Strategie .....	1030
18. Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend Ja zur intelligenten Verkehrsplanung im Kannenfeld / Bachgraben / Hegenheimer-Quartier (Bachgrabenram, “Parc des Carrières” und Stadtautobahn Nordwest) .....	1031
19. Motion Toya Krummenacher und Alexander Gröflin betreffend Wiedereingliederung der Basler Verkehrsbetriebe in die kantonale Verwaltung .....	1033
20. Luca Urgese betreffend faire Vernehmlassungsfristen .....	1037
21. Sarah Wyss betreffend die KIS muss im Akut-Spital bleiben – jetzt muss der Kanton handeln .....	1038
22. Kaspar Sutter und Konsorten betreffend Ausbau Elsässerbahn nur mit Überdeckung und S-Bahn-Station Morgartenring.....	1039
20. Anzüge 1 - 24.....	1040
1. Anzug Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend Anpassung des Pauschalbetrags für persönliche Auslagen für Personen in stationären Einrichtungen entsprechend der Lebenssituation .....	1040
2. Anzug Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Pavillon für die Bildungslandschaft Bläsiversum.....	1041
3. Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Pilotprojekt für eine Reduktion der Sozialhilfekosten durch eine tiefere Fallbelastung .....	1042
4. Anzug Alexandra Dill und Konsorten betreffend niederschwellige und diskriminierungsfreie Vergabe der Familiengärten.....	1042
5. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Transparenz, Interessenkonflikte und Zukunft der Beteiligung bei der MCH Group .....	1044
6. Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend eine Statistik im Bereich LGBTI-feindlichen Aggressionen .....	1044
7. Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Einzug von Mitgliederbeiträgen durch den Staat zu Gunsten der privaten Organisation FSS.....	1045
Anhang A: Abstimmungsergebnisse .....	1049
Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen) .....	1057
Anhang C: Neue Vorstösse .....	1061



**Beginn der 28. Sitzung**

Mittwoch, 16. Oktober 2019, 09:00 Uhr

**1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung**

[16.10.19 08:59:58, MGT]

**Mitteilungen**

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* ich begrüsse Sie mit einer krächzenden Stimme zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

**Rücktritt**

Beatriz Greuter hat als Mitglied des Grossen Rates auf den 12. November 2019 den Rücktritt erklärt. Da Beatriz Greuter heute nicht anwesend ist, werden wir sie am nächsten Mittwoch würdig verabschieden.

**Hinweis Anlass IPK NWCH**

Der nächste Anlass IPK NWCH findet am 25. Oktober 2019 in Aarau statt. Die Informations- und Netzwerktagung behandelt das Thema: „Best rules, best practice -Stärken und Schwächen der kantonalen Parlamente und ihrer Instrumente“. Es wäre schön, wenn viele Basler Parlamentarierinnen und Parlamentarier den Anlass besuchen würden. Auf dem Tisch des Hauses liegen Einladungen auf. Anmelden können Sie sich auch online unter der angegebenen Adresse.

**Hinweis Anlass der Kulturgruppe**

Heute Abend findet der nächste Anlass der Kulturgruppe des Grossen Rates statt. Wir werden nach der Grossratssitzung das Münster, das ja bekanntlich dieses Jahr sein 1000-jähriges Bestehen feiert, besuchen gehen. Wir erhalten dort Einblicke in dieses einmalige und für unsere Stadt so prägende Sakralbauwerk, wie wir sie wahrscheinlich alle noch nie gehabt haben!

Wir werden um 18.20 (also nach der Grossratssitzung) am Hauptportal des Münsters vom Münsterbaumeister Andris Hindermann und zwei Vertreterinnen der Kantonsarchäologie empfangen. Wer sich noch kurzfristig für den Anlass anmelden möchte, kann dies bis am Mittag bei Christian Moesch oder Franziska Reinhard tun.

**Resolution Oberrheinrat**

Der Oberrheinrat hat in seiner Plenarsitzung vom 7. Juni eine Resolution zum Ausbau grenzüberschreitender Verkehrsverbindungen im Grenzraum CH-D-F am Oberrhein verabschiedet. Sie finden den Wortlaut der Resolution auf dem Tisch des Hauses.

**Hinweis Jassturnier des Grossen Rates**

Am 13. November findet das Jassturnier des Grossen Rates statt. Wer gerne mitmachen möchte, kann sich bei Tim Cuénod anmelden.

**Herbstmesse**

Soweit ist es allerdings noch nicht – dennoch wird uns die Vorfreude auf diesen Anlass mit einem Mässmogge von alt Grossrat Oskar Herzig versüsst. Ich danke Oskar Herzig im Namen von uns allen für diese nette Geste.

[Applaus]

**Kaffeespense am Nachmittag**

Daniela Stumpf feiert heute Geburtstag. Aus diesem Anlass spendiert sie uns diesen Nachmittag den Kaffee. Im Namen des Grossen Rates gratuliere ich Ihr ganz herzlich zu Ihrem Geburtstag und bedanke mich für die grosszügige Spende.

[Applaus]

**In eigener Sache**

Heute Morgen spendiere ich Ihnen den Kaffee. Ich hatte Geburtstag, zwar keinen runden, ich freue mich jedoch trotzdem, Ihnen den Kaffee spendieren zu können.

[Applaus]

### Neue Interpellationen

Es sind 23 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 98, 101, 106, 108, 112 und 113 werden mündlich beantwortet.

Das waren meine Mitteilungen. Wir kommen damit zur

### Tagesordnung

Die Fraktionen SP, GB und FDP beantragen die Traktandierung einer Resolution.

#### **Resolution: Die Schweiz soll sich gegen den Einmarsch der türkischen Truppen in Nordsyrien aussprechen**

*In Nordsyrien herrschte bis zum Einmarsch der türkischen Truppen diese Woche eine einigermaßen ruhige Situation. Letzte Woche – nach dem Abzug der USA aus Nordsyrien – griff die Türkei Nordsyrien an. In den letzten Tagen sind schon viele tote Zivilisten und Zivilistinnen zu beklagen, darunter auch Kinder. Mehr als hunderttausend Menschen, von denen die meistens schon einmal vor den Gräueln des IS geflohen sind, sind wiederum auf der Flucht.*

*Des Weiteren befinden sich an der Grenze zu der Türkei grosse Flüchtlingslager und auch Lager mit inhaftierten IS-Kämpfern und deren Familienangehörigen. Was durch die Bombardierungen der Türkei mit den dort ansässigen Menschen und Inhaftierten passieren wird, ist ungewiss. Bereits häufen sich die Nachrichten von ausgebrochenen IS-Kämpfern und deren Familien.*

*Wir sind tief betroffen von der menschlichen Tragödie und dem Bruch des Völkerrechts durch die Türkei. Die Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt mit einer grossen Diaspora der betroffenen Bevölkerungsgruppen verfolgt das tragische Geschehen mit grosser Besorgnis.. Aus diesem Grund nimmt der Grosse Rat Stellung und bittet den Bundesrat, sich für folgende Forderungen einzusetzen:*

- Verurteilung des krassen türkischen Völkerrechtsbruchs
- Aufruf zu sofortigem Stopp der Invasion und Rückzug aus fremdem Territorium
- Humanitäre Soforthilfe für die Opfer der Invasion und Vertriebenen
- Diplomatischer Einsatz für internationale Garantien und Friedenssicherung

Wir diskutieren jetzt wie immer nur, ob der Resolutionsentwurf auf die Tagesordnung gesetzt werden soll.

Die Redezeit der Voten beträgt dabei 5 Minuten. Am Schluss stimmen wir über die Traktandierung ab.

Wird der Resolutionsentwurf auf die Tagesordnung gesetzt, kommt er heute nach den neuen Interpellationen zur Diskussion und zur Abstimmung.

*Tonja Zürcher (GB):* Wir haben heute die Resolution gegen den Einmarsch der türkischen Truppen in Nordsyrien auf dem Tisch. Bereits heute sind Hunderte von Menschen gestorben wegen dieses Angriffs, Hunderttausende sind auf der Flucht. Gestern gaben médecins sans frontières bekannt, dass sie sich aus diesem Gebiet zurückziehen, weil es für sie und ihre Mitarbeitenden zu unsicher ist. Das heisst, die medizinische Versorgung in diesem Gebiet ist nun auch inexistent.

Wir müssen jetzt handeln, nicht warten, bis die Katastrophe ihr volles Ausmass erreicht hat. Wir müssen jetzt Stellung beziehen, und ich bitte Sie deshalb, diese Resolution für heute Nachmittag zu traktandieren.

*Michael Koechlin (LDP):* Auch die LDP verurteilt selbstverständlich diese militärische Intervention und ist auch betroffen vom Leiden. Aber wir sind ganz klar der Meinung, dass es nicht Aufgabe eines kantonalen Parlaments ist, dem Bundesrat Anweisungen zu geben, wie er sich in aussenpolitischen Fragen zu verhalten hat. Eine differenziertere Begründung folgt heute Nachmittag, wenn wir über die Resolution sprechen, da ich davon ausgehe, dass sie traktandiert wird. Wir empfehlen aber, sie nicht zu traktandieren.

*Joël Thüring (SVP):* Ich kann mich den Worten meines Vorredners anschliessen. Wir sind auch nicht für die Traktandierung dieser Resolution. Ohne auf den Inhalt einzugehen, muss ich Tonja Zürcher massiv widersprechen. Sie liegen völlig falsch, wenn Sie meinen, dass eine Person weniger in Nordsyrien stirbt, wenn wir diese Resolution besprechen. Sie haben es schon bei der Afrin-Resolution gemerkt, dass das niemanden interessiert hat, es hat sich nichts geändert. Es ist reine Symbolpolitik, verschonen Sie uns damit.

Was dort passiert ist tragisch, das ist unbestritten, aber wir sind nicht Teil dieses Konfliktes und dementsprechend ist diese Resolution kein Thema und kein Gegenstand der Diskussion im Grossen Rat. Ich erinnere gerne an die Worte des Fraktionspräsidenten der FDP, Stephan Mumenthaler, der in einem anderen Zusammenhang gesagt hat, dass sowohl bei Resolutionen wie bei Standesinitiativen nur das behandelt werden soll, was uns auch tatsächlich betrifft. Das betrifft uns

tatsächlich gar nicht, und deshalb bitte ich Sie, die Traktandierung abzulehnen. Ich hoffe, dass die FDP dem Leitsatz ihres Fraktionspräsidenten folgt und die Traktandierung ablehnt.

*Ursula Metzger (SP):* Ich kann an Joël Thüring anschliessen. Ich bin der Meinung, es betrifft uns alle sehr wohl, was dort passiert. Inhaltlich werde ich am Nachmittag darauf eingehen. Es ist nicht so, dass wir einfach zuschauen können und sagen, dass es uns nichts angeht. Hinzu kommt, dass wir in Basel die grösste kurdische Diaspora haben, viele unserer Mitbewohnerinnen und Mitbewohner sind direkt davon betroffen. Ich finde, es tut uns als Parlament gut, wenn wir dazu Stellung beziehen.

Wir können nicht einfach immer wegschauen, wenn internationale Konflikte passieren, humanitäre Katastrophen vor unseren Augen stattfinden. Wenn alle wegschauen, dann passiert auch nichts. Es ist wenig, was wir machen können, aber es ist doch etwas. Deshalb möchte ich Sie bitten, die Resolution zu traktandieren, damit wir heute Nachmittag darüber sprechen können.

*David Jenny (FDP):* Joël Thüring hat freundlicherweise unseren Fraktionschef zitiert. Dieser hat die Resolution mitunterschrieben, und er hat sich dabei etwas überlegt. Hier liegen die Voraussetzungen vor. Wir haben eine grosse kurdische Diaspora in Basel, und dies verdient, dass wir das heute würdig diskutieren, ohne auszufern. Michael Koechlin möchte ich sagen, dass das keine ultimative Forderung an den Bundesrat ist, sondern eine freundliche Bitte, etwas zu tun. Das ist ein Unterschied.

Die FDP hat sich gegen die völlig widersinnige Dampfschiffresolution eingesetzt, aber hier geht es um wesentlichere Dinge, und ich bitte Sie, die Resolution zu traktandieren, damit wir heute Nachmittag angemessen darüber diskutieren können.

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* Wir stimmen nun ab, ob die Resolution überhaupt auf die Tagesordnung zu setzen ist. Dafür ist ein einfaches Mehr erforderlich. Falls Sie die Resolution auf die Tagesordnung setzen, werden wir sie heute Nachmittag nach den neuen Interpellationen behandeln. Zur Verabschiedung ist dann ein Zweidrittelmehr erforderlich.

### **Abstimmung**

JA heisst Zustimmung zur Traktandierung der Resolution, NEIN heisst Ablehnung

### **Ergebnis der Abstimmung**

**61 Ja, 27 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1052, 16.10.19 09:12:35]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

Die Resolution auf die Tagesordnung zu setzen.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

**die Tagesordnung zu genehmigen.**

## **2. Entgegennahme der neuen Geschäfte**

[16.10.19 09:12:56, ENG]

### **Zuweisungen**

Die Fraktionen SP und LDP beantragen das Geschäft 19.1290 Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Erdbebenertüchtigung, Umbau und Instandsetzung Hebelstrasse 51/53 sowie den Neubau Zweitstandort Zeughausstrasse 2b der Sanität Basel der GSK und nicht der BRK zu überwiesen.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend das Geschäft 19.1290 der GSK zuzuweisen.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, **die weiteren Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen.**

## Kenntnisnahmen

### Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

## 3. Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1716)

[16.10.19 09:13:54, BegnKo, BEG]

Die Begnadigungskommission beantragt, das Gesuch Nr. 1716 teilweise gutzuheissen.

Gemäss § 6 Abs. 2 des Begnadigungsgesetzes ist für eine Begnadigung die Teilnahme von 60 Mitgliedern des Grossen Rates an der Abstimmung notwendig sowie die Zustimmung einer Mehrheit des Rates, die aus wenigstens 40 Mitgliedern besteht.

*Edibe Gölgeli, Präsidentin BegnKo:* Der Gesuchsteller, geboren 1964, ist ledig und hat keine Kinder. Er geht gemäss eigenen Angaben keiner Arbeit nach und ist IV-Rentner. Er ist mehrfach vorbestraft, unter anderem wegen einfacher Körperverletzung, Diebstahl, Sachbeschädigung, grober Verletzung der Verkehrsregeln sowie Hausfriedensbruch. Der Gesuchsteller leidet seit Jahren an einer Suchterkrankung sowie einer dissozialen Persönlichkeitsstörung. Darüber hinaus besteht ein Verdacht auf eine Erkrankung aus dem schizophrenen Formenkreis.

Der Gesuchsteller war längere Zeit obdachlos bzw. wohnte zeitweise in verschiedenen Institutionen für Obdachlose in Basel, wie dem Haus A. Am 8. Mai 2019 wurde der Gesuchsteller verhaftet, und am 15. Mai 2019 wurde er für die Dauer des hängigen Begnadigungsverfahrens aus dem Strafvollzug entlassen und wohnt seither wieder im Haus A.

Im Mai 2016 schlug der Gesuchsteller eine Mitarbeiterin des Hauses B unvermittelt und ohne jede Veranlassung die rechte Faust gegen die rechte Gesichtshälfte. Durch den Schlag brach auf der linken unteren Kieferseite ein Stück des Eckzahns ab und das Opfer erlitt eine Kiefersperre. Er gab an, er könne sich nicht mehr daran erinnern, weshalb er dies getan habe, und hat sich beim Opfer entschuldigt. Beim nächsten Sachverhalt im Juni 2016 versuchte der Gesuchsteller mehrere parkierte Fahrzeuge zu öffnen. Bei einem unverschlossenen Personenwagen hatte er Erfolg, und er durchsuchte das Innere des Fahrzeuges, bis er von einem Mitarbeiter eines Sicherheitsunternehmens daran gehindert wurde.

Am 20. Dezember 2016 schlug der Gesuchsteller erneut ohne Vorwarnung mit der rechten Faust heftig gegen die linke Kopfseite eines Mitarbeiters des Haus B, sodass dieser ein Hämatom im Bereich der Schläfe davontrug. Zuvor hatte der Mitarbeiter dem Gesuchsteller mitgeteilt, dass dieser am besagten Tag keine weitere Kaffeejetons mehr beziehen könnte.

Der Gesuchsteller wurde mit dem Urteil des Strafgerichts vom 19. April 2017 der einfachen Körperverletzung und der versuchten einfachen Körperverletzung schuldig erklärt und zu fünf Monaten Freiheitsstrafe unter Einrechnung des Polizeigewahrsams vom 7. Juni 2016 verurteilt. Von der Anklage des versuchten Diebstahls wurde er mangels Nachweisens eines Vorsatzes freigesprochen. Gleichzeitig wurde die mit Urteil des Strafgerichts Basel-Landschaft vom 19. November 2013 angeordnete ambulante psychiatrische Behandlung wegen Aussichtslosigkeit aufgehoben und die damals aufgeschobene Freiheitsstrafe von 12 Monaten unter Einrechnung der Untersuchungshaft vom 8. Dezember 2010 bis zum 18. April 2011 sowie des ambulanten Massnahmenvollzugs im Umfang von vier Monaten für vollziehbar erklärt.

Gegen das Urteil des Strafgerichts Basel-Stadt erhob die Staatsanwaltschaft Berufung und beantragte unter anderem die Aufhebung des Freispruchs vom Vorwurf des versuchten Diebstahls. Das Appellationsgericht Basel-Stadt folgte diesem Antrag und bejahte den Diebstahlvorsatz. Mit Urteil des Appellationsgerichts Basel-Stadt vom 25. Oktober 2018 wurde der Gesuchsteller des versuchten Diebstahls schuldig erklärt und hierfür sowie für die bereits in Rechtskraft erwachsenen Schuldsprüche wegen einfacher Körperverletzung sowie versuchter einfacher Körperverletzung zu einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten unter Einrechnung des Polizeigewahrsams verurteilt. Das Urteil des Appellationsgerichts Basel-Stadt ist rechtskräftig.

Zum Begnadigungsgesuch: Das Haus A ersucht im Namen des Gesuchstellers mit Schreiben vom 29. April 2019 um Erlass der mit Urteil des Appellationsgerichts Basel-Stadt vom 25. Oktober 2018 auferlegten Freiheitsstrafe von sechs Monaten sowie der aufgrund des Abbruchs der ambulanten Massnahme zu vollziehenden Freiheitsstrafe von 12 Monaten. Eine Begnadigung der mit Urteil des Strafgerichts Basel-Stadt vom 19. April 2017 widerrufenen Geldstrafe aus dem Strafbefehl der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt vom 14. September 2015 beantragt der Gesuchsteller nicht, weshalb sich die Begnadigungskommission damit nicht befasst.

Zur Begründung bringt das Haus A vor, der Gesuchsteller brauche in alltäglichen Belangen wie Körper-, Zimmerpflege aber auch beim Einteilen der Finanzen Unterstützung. Ohne diese Aufforderung lebe der Gesuchsteller bereits nach wenigen Tagen in menschenunwürdigen Umständen, da ihm jegliches Empfinden von Selbstachtung fehle. Während der Zeit im Haus A habe sich sein Zustand stabilisiert und verbessert. Bei einer längeren Haftstrafe würde er sein Zimmer jedoch verlieren, was problematisch wäre.

Darüber hinaus habe ein Strafvollzug beim Gesuchsteller nicht die angestrebte Sühnewirkung, da der Gesuchsteller sein persönliches Erleben nicht in den üblichen Normen und Werten einordnen könne. Er könne insbesondere nicht einordnen, weshalb er eine Haftstrafe absitzen müsse. Der Nutzen eines Gefängnisaufenthaltes sei zweifelhaft. Auch sei der

Gesuchsteller seit seinem Eintritt in das Haus A am 27. April 2017 nicht gewalttätig geworden, weshalb feststehe, dass von ihm keine Gefahr für die Bevölkerung ausgehe.

Die Stellungnahme des Appellationsgericht: Dieses empfiehlt in seiner Stellungnahme, den Gesuchsteller nicht zu begnadigen. Einerseits sei der Gesuchsteller an der Appellationsgerichtsverhandlung wie auch vor Strafgericht anwaltlich vertreten gewesen, wodurch eine angemessene Verteidigung zur Wahrung der Rechte der beschuldigten Person sichergestellt worden sei. Andererseits sei die psychische Erkrankung im Rahmen der Strafzumessung genügend berücksichtigt worden. Da jedoch die Gesamtsituation gleichwohl tragisch sei und letztlich aufzeige, dass strafrechtliche Sanktionen und Massnahmen betreffend ihre Zielsetzung Grenzen hätten, wäre gemäss Appellationsgericht allenfalls die Umwandlung der Freiheitsstrafe in bedingt vollziehbare Freiheitsstrafe unter Ansetzung der maximalen Probezeit von fünf Jahren denkbar.

Ich möchte zunächst auf die zwölfmonatige Freiheitsstrafe eingehen, welche das Strafgericht Basel-Landschaft ausgesprochen hat und das Strafgericht Basel-Stadt widerrufen hat. Örtlich zuständig ist derjenige Kanton, dessen Gericht die rechtskräftige Strafe ausgesprochen hat. Bei einem Widerruf einer bedingt vollziehbaren Strafe ist derjenige Kanton für den Begnadigungsentscheid zuständig, dessen Gericht das Haupturteil gefällt hat, und nicht derjenige Kanton, dessen Gericht über den Widerruf entschieden hat. Gleiches muss auch gelten, wenn das Gericht eines Kantons eine von einem Gericht eines anderen Kantons ausgesprochene aber zugunsten einer ambulanten Massnahme aufgeschobene Freiheitsstrafe für vollziehbar erklärt.

Aus den obigen Ausführungen ergibt sich, dass die Begnadigungskommission des Kantons Basel-Stadt nicht zur Begnadigung der mit Urteil des Strafgerichts Basel-Landschaft vom 19. November 2013 auferlegten Freiheitsstrafe von 12 Monaten zuständig ist. Auf das Begnadigungsgesuch vom 29. April 2019 kann somit in diesem Punkt nicht eingetreten werden.

Zur Begnadigungswürdigkeit: Für die Gutheissung eines Begnadigungsgesuches sind sowohl die Begnadigungswürdigkeit der gesuchstellenden Person als auch das Vorliegen mindestens eines speziellen Begnadigungsgrundes erforderlich. Der Gesuchsteller zeigt weder wirkliche Einsicht noch Reue. Er hat sich jedoch nach der Tat vom 20. Mai 2016 beim Opfer entschuldigt. Zudem geht aus den Gerichtsakten und den Abklärungen des Hauses A hervor, dass Reue und Einsicht beim Gesuchsteller aufgrund seiner fehlenden emotionalen und kognitiven Fähigkeiten und seiner diagnostizierten Persönlichkeitsstörung nicht zu erwarten sind.

Seit dem massgeblichen Strafurteil bis zur Behandlung des Begnadigungsgesuchs durch die Begnadigungskommission sind erst 10 Monate vergangen. Das Persönlichkeitsbild des Gesuchstellers gemäss Gerichtsakten präsentiert sich gegenüber aktuellen Abklärungen unverändert. Der Gesuchsteller lebt immer noch ein Leben am untersten Rande der Gesellschaft. Allerdings ist der Gesuchsteller seit dem vorliegen der massgeblichen Straftaten im Jahr 2016 nach Kenntnis der Begnadigungskommission nicht mehr straffällig geworden. Auch im Haus A hat sich der Gesuchsteller nicht gewalttätig gezeigt. Damit kann festgehalten werden, dass sich der Gesuchsteller immerhin seit knapp zweieinhalb Jahren nach seinen Möglichkeiten wohl verhalten hat. Es ist deshalb davon auszugehen, dass sich der Zustand des Gesuchstellers im aktuellen Betreuungsetting stabilisiert hat.

Aufgrund dessen ist die Begnadigungswürdigkeit des Gesuchstellers zu bejahen. Zusätzlich zur Begnadigungswürdigkeit muss mindestens ein spezieller Begnadigungsgrund vorliegen. Hinweise auf ein Fehlurteil sind für die Begnadigungskommission nicht ersichtlich. Nicht durchdringen vermag der Gesuchsteller überdies mit seinem Vorbringen, er habe sich im Appellationsgerichtsverfahren nicht angemessen verteidigen können. Den Gerichtsakten ist zu entnehmen, dass der Gesuchsteller in der Appellationsgerichtsverhandlung wie auch vor Strafgericht anwaltlich vertreten war und dadurch eine angemessene Verteidigung zur Wahrung seiner Rechte gewährleistet war. Der Begnadigungsgrund der Gnade zur Korrektur von Fehlurteilen ist nicht gegeben.

Der Gesuchsteller macht geltend, beim Antritt einer längeren Haftstrafe würde er sein Zimmer im Haus A verlieren. Gemäss den Abklärungen der Begnadigungskommission entspricht dieses Vorbringen den Tatsachen. Ein solcher negativer Nebeneffekt des Strafvollzuges kann jedoch kein Begnadigungsgrund sein. Ebenfalls kann die Begnadigung auch nicht alleine wegen des schlechten Gesundheitszustandes des Gesuchstellers bejaht werden. Die Beurteilung der Hafterstehungsfähigkeit ist klarerweise Sache der Vollzugsbehörde, weshalb diese im vorliegenden Begnadigungsentscheid nicht zu prüfen ist. Die Gnade zur Verwirklichung humanitärer Ziele ist zusammengefasst nicht gegeben.

Wie bereits ausgeführt, ist der Gesuchsteller in seinen emotionalen und kognitiven Fähigkeiten stark eingeschränkt und leidet an einer dissozialen Persönlichkeitsstörung. Er hat ein sehr geringes Selbstwertgefühl und wird als teilnahmslos und in sich gekehrt beschrieben. Zudem geht aus den Gerichtsakten hervor, dass sich der Gesuchsteller aufgrund seiner Einschränkungen nicht bewusst ist, weshalb er eine Haftstrafe absitzen muss. Eine positive Veränderung seines Zustandes und eine Reflektion seiner Taten sind in naher Zukunft nicht zu erwarten. Deshalb muss bezweifelt werden, dass eine Haftstrafe, insbesondere eine derart kurze wie die vorliegende überhaupt je die wünschenswerte Resozialisierung erzielen sowie eine Bestrafungswirkung beim Gesuchsteller erreichen kann.

Damit liegt zwar kein Wegfall des Strafzwecks vor, jedoch kann eine Resozialisierung des Gesuchstellers aufgrund seiner langjährigen unveränderten Verfassung durch den Strafvollzug nicht erreicht werden. Das gleiche gilt in Bezug auf die Bestrafungswirkung.

Die Begnadigungskommission ist deshalb der Ansicht, dass ein Gnadenerlass aufgrund des tragischen Lebenslaufes des Gesuchstellers ausnahmsweise mit der Nichtverwirklichung des Strafzwecks begründet werden kann. Somit liegt ein spezieller Begnadigungsgrund vor. Das Appellationsgericht hat mit Urteil vom 25. Oktober 2018 eine unbedingte Freiheitsstrafe von sechs Monaten ausgesprochen. Vorliegend wäre gemäss Artikel 34 Abs. 1 im Strafgesetzbuch von der Strafhöhe her auch eine Geldstrafe in Frage gekommen. Das Appellationsgericht hat sein Urteil in Übereinstimmung mit

dem geltenden Recht gefällt, im vorliegenden Fall liegt nach Ansicht der Begnadigungskommission in der Anordnung einer unbedingten Freiheitsstrafe jedoch aufgrund des prekären Zustandes des Gesuchstellers, seiner langjährigen Suchterkrankung, seiner disozialen Persönlichkeitsstörung und seiner mangelnden Sorge um sich selbst eine unangemessene Härte vor.

Nur auf dem Weg der Begnadigung kann diese Härte beseitigt werden. Damit ist ein weiterer Begnadigungsgrund gegeben.

Zusammengefasst sind einerseits die Begnadigungswürdigkeit und andererseits zwei spezielle Begnadigungsgründe gegeben, weshalb die Begnadigung gutzuheissen ist. Die Begnadigungskommission ist jedoch der Auffassung, dass eine teilweise Begnadigung in qualitativer Hinsicht den Verhältnissen des Falles adäquat Rechnung trägt.

Aufgrund obiger Ausführungen beschliesst die Begnadigungskommission mit 5 Stimmen bei 2 Enthaltungen teilweise Begnadigung in qualitativer Hinsicht in dem Sinne, als dass die mit Urteil des Appellationsgerichts Basel-Stadt vom 25. Oktober 2018 unbedingt ausgesprochene Freiheitsstrafe von sechs Monaten in eine bedingt vollziehbare Freiheitsstrafe mit einer Probezeit von fünf Jahren umgewandelt wird. Auf den Antrag betreffend die mit Urteil des Strafgerichts Basel-Landschaft vom 19. November 2013 ausgesprochene Freiheitsstrafe von 12 Monaten kann mangels örtlicher Zuständigkeit nicht eingetreten werden.

Die Begnadigungskommission stimmt dem Begnadigungsgesuch mit 5 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu und beantragt dem Grossen Rat, gestützt auf ihre Ausführungen, das Gesuch teilweise gutzuheissen und den Gesuchsteller in dem Sinne zu begnadigen, als dass die mit Urteil des Appellationsgerichts Basel-Stadt vom 25. Oktober 2018 unbedingt ausgesprochene Freiheitsstrafe von sechs Monaten in eine bedingt vollziehbare Freiheitsstrafe von gleicher Dauer unter Ansetzung einer Probezeit von fünf Jahren umgewandelt wird.

#### **Der Grosse Rat**

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

#### **Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**75 Ja, 11 Nein, 8 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1053, 16.10.19 09:31:27]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

dem Antrag der Begnadigungskommission zuzustimmen und das Gesuch Nr. 1716 teilweise gutzuheissen.

### **4. Ratschlag zu einer Änderung des § 87 des Gesetzes betreffend die Organisation der Gerichte und der Staatsanwaltschaft (Gerichts-organisationsgesetz, GOG)**

[16.10.19 09:31:48, JSSK, GerR, 19.5320.01, RAT]

Der Gerichtsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) beantragen, auf das Geschäft 19.5320 einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

*Tanja Soland, Präsidentin JSSK:* Die JSSK hat den Antrag des Gerichtsrats diskutiert. Der Gerichtsrat möchte die Erweiterung des Appellationsgerichts von 630 auf 730 Stellenprozente, das heisst um ein Präsidium, erhöhen. Der Grund dafür ist einerseits im Ratschlag ausgeführt, wurde andererseits in der mündlichen Befragung ausgeführt. Ich möchte noch auf ein paar Punkte hinweisen, die in der mündlichen Befragung Thema waren.

Einerseits wurden bei der GOG-Totalrevision ausserordentliche Präsidien aufgehoben, das heisst, der Grosse Rat als Gesetzgeber wollte, dass es nur noch ordentliche Präsidien gibt. Damit ging eine gewisse Reduktion einher. Zudem wird eine Mehrbelastung auf sie zukommen aufgrund des Justizvollzugsgesetzes, das wir heute Morgen verabschieden werden. Dort wird geregelt, dass Rekurse künftig direkt ans Verwaltungsgericht gehen. Das wird 40 bis 50 Fälle betreffen und eine Mehrbelastung zur Folge haben. Zudem haben die Verhandlungen auch zugenommen um etwa 25%, auch die Komplexität der Fälle hat zugenommen und der Gerichtsrat benötigt auch Ressourcen für seine Arbeit, die Verwaltung der Selbständigkeit der Gerichte zu erledigen.

Rein rechnerisch ergibt sich eigentlich ein höherer Bedarf, aber der Gerichtsrat hat beantragt, dass man nun mal um eine Stelle erhöht und das in Zukunft noch einmal prüfen wird. Es kann sein, dass mit der Zeit beispielsweise die Aufgaben der Verwaltung des Gerichtsrats weniger werden, weil die Reglemente bestehen, weil es eine gewisse Routine gibt. Es ist auch möglich, dass der Bedarf ausreichen wird. Daher wird nur eine Stelle beantragt.

Es geht vor allem um die strafrechtliche Abteilung. Dort hat die Arbeit auch insofern zugenommen, als dass die

Begründungen länger gemacht werden müssen. Das Bundesgericht stellt höhere Anforderungen an die Begründungspflicht, die Urteile müssen daher immer länger sein und länger ausgeführt werden müssen. Es braucht daher mehr Zeit, diese Fälle zu bearbeiten.

Wir haben in der Kommission nach anderen Möglichkeiten gefragt, ob nicht etwa effizienter gearbeitet werden könne, oder ob Gerichtsschreiber mehr Arbeit übernehmen könnten. Uns wurde gesagt, dass man keine Gerichtsschreiberjustiz möchte. Man möchte, dass die Fälle von den Präsidien, den Präsidenten und Präsidentinnen instruiert durchgeführt und inhaltlich bestimmt werden. Das hat vor allem einen Qualitätshintergrund. Das soll so bleiben, das fand auch die Kommission.

Weiter wurde gesagt, dass man mit der Digitalisierung noch nicht so weit sei. Noch sei nicht klar, wie viel Effizienz man damit erreichen könne, aber am Ende müssen die Akten der Fälle immer noch selber gelesen werden, ob sie nun digital vorhanden sind oder in Papierform vorliegen. Hier wird sich vermutlich nicht allzu viel ändern.

In der Kommission wurde dann diskutiert, ob man nicht eine Teilzeitstelle einführen solle, zwei Mal 50%. Es gab auch Diskussionen um andere Aufteilungen. Der Gerichtsrat hat uns signalisiert, dass das schwierig sei, einerseits wegen der räumlichen Situation, andererseits seien die Personen nicht mehr so flexibel. Das Appellationsgericht hat verschiedene Abteilungen, strafrechtliche, öffentlich-rechtliche und zivilrechtliche, und wenn eine Person nur zu 50% angestellt ist, ist sie nur in einem Gebiet tätig, das heisst, sie ist nicht doppelt einsetzbar, wenn jemand ausfällt beispielsweise. Mit einem 100%-Präsidium ist man flexibler. Zudem haben wir auch mit dem GOG eingeführt, dass man auch 20% abgeben kann, wenn man das möchte. Somit besteht bereits eine gewisse Flexibilität.

In der Kommission wurde dann ein Antrag gestellt auf eine Erhöhung um 120 Stellenprozente, mit der Aufteilung 50% und 70%. Dieser Antrag hat die Kommission mit 7 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Sie hat dann am Ende dem Antrag, wie er heute vorliegt, zugestimmt, und zwar einstimmig mit 13 Stimmen. Wir bitten Sie, dem so zu folgen.

*Stephan Wullschleger, Präsident des Gerichtsrates:* Ich kann mich vollumfänglich den Ausführungen der Kommissionspräsidentin und unseren Ausführungen im Ratschlag anschliessen, aber nicht ohne der Kommission und den Fraktionen und Ihnen allen ganz herzlich zu danken für die Bereitschaft, den Gerichten die notwendigen Ressourcen zur Ausübung ihrer Aufgabe zur Verfügung zu stellen.

*Barbara Heer (SP):* Die SP-Fraktion unterstützt selbstverständlich den Ratschlag. Ich möchte einfach noch einmal kurz das Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie und die Geschlechterrepräsentation in den Gerichtspräsidien ansprechen, weil das der SP-Fraktion ein wichtiges Thema ist. An den Basler Gerichten haben wir bei den Gerichtspräsidien heute fast eine Verteilung von 50 zu 50, was sehr lobenswert ist. Wenn wir es auf die Stellenprozente rechnen, sind wir bei ungefähr 40% Frauen und 60% Männern. Das ist nicht selbstverständlich, hier hat sich in den letzten Jahren viel getan, und ein Grund für den hohen Frauenanteil ist die Ermöglichung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch Teilzeitpräsidien. Bei den Teilzeitpräsidien sind die Frauen stärker vertreten, auch wenn es Männer in Teilzeitpräsidien gibt, und bei den Vollzeitpräsidien sind die Männer stärker vertreten, auch wenn es auch da Frauen gibt.

Mit diesem Ratschlag schaffen wir ein neues Vollzeitpräsidium, und der SP-Fraktion ist es ein Anliegen, dass bei der Besetzung dieser Stelle der Anteil der Frauen bei den Präsidien nicht verschlechtert wird. Heute sind beim Appellationsgericht drei von acht Präsidien Frauen, zwei als Teilzeitpräsidien, eine als Vollzeitpräsidium. Das heisst, bei den Vollzeitpräsidien sind es aktuell nur eine Frau und drei Männer.

Wegen dieser Ausgangslage ist es aus Sicht der SP-Fraktion wünschenswert, dass eine Frau für dieses neu zu schaffende Vollzeitpräsidium zur Wahl gestellt wird. Wir wünschen von den Parteien, die die Person für diese Wahl vorschlagen werden, nach qualifizierten Frauen zu suchen.

Wie die Kommissionspräsidentin bereits erwähnt hat, gibt es die Möglichkeit, dass ein Vollzeitpräsidium mit 80% besetzt wird und nicht zu 100%. Die SP-Fraktion möchte den Gerichtsrat und das Appellationspräsidium noch einmal darauf hinweisen, dass sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, wenn das so gewünscht wird. Im Gerichtsorganisationsgesetz ist ja auch festgeschrieben, dass Wahlgremium und die Anstellungsbehörden die Teilzeitbeschäftigung fördern sollen. Der SP ist es wichtig, dass das auch weiterhin getan wird.

Wir unterstützen diesen Ratschlag, möchten aber auch den Wunsch zum Ausdruck bringen, dass der Gerichtsrat, die Parteien, das Appellationsgericht die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und die adäquate Vertretung der Geschlechter auch in Zukunft nicht aus den Augen verlieren sollen.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

### **Detailberatung**

Titel und Ingress

I. Gesetz betreffend die Organisation der Gerichte und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG)

§87 Abs. 1 (geändert)

II. Änderungen anderer Erlasse

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmungen  
Publikations- und Referendumsklausel

### Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Gerichtsrates, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

**89 Ja, 0 Nein.** [Abstimmung # 1054, 16.10.19 09:43:22]

### Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Gesetz betreffend die Organisation der Gerichte und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) vom 3. Juni 2015 (Stand 1. Juli 2016) wird wie folgt geändert:

§ 87 Abs. 1 (geändert)

Das Appellationsgericht besteht aus fünf Präsidentinnen oder Präsidenten mit je einem Pensum von 100 Stellenprozent, zwei Präsidentinnen oder Präsidenten mit je einem Pensum von 50 Stellenprozent, einer Präsidentin oder einem Präsidenten mit einem Pensum von 70 Stellenprozent und einer Präsidentin oder einem Präsidenten mit einem Pensum von 60 Stellenprozent sowie aus mindestens 14 Richterinnen und Richtern.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

## 5. Klimaneutrale Verwaltung Basel-Stadt: Die Kantonale Verwaltung auf dem Weg zur 2000 Watt-Gesellschaft

[16.10.19 09:43:43, UVEK, WSU, 07.1825.08, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) beantragen, auf das Geschäft 07.1825 einzutreten und den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

*Raphael Fuhrer, Präsident UVEK:* Die UVEK hat sich mit diesem Thema während einer Sitzung im August beschäftigt. Eine Vertretung des WSU war anwesend und hat uns den Stand zu diesem Geschäft dargelegt und erklärt, was in den letzten Jahren mit diesem Geld passiert ist, welches die Energieeinsparungen sind, wie sie in CO<sub>2</sub>-Äquivalente umgerechnet werden und wie es in dieser Sache weitergehen soll.

Das Geschäft geht zurück auf einen Grossratsbeschluss aus dem Jahr 2008. Damit hatte der Grosse Rat eine Rahmenausgabenbewilligung von rund Fr. 33'500'000 bewilligt zur Umsetzung von Massnahmen im Energiebereich bei kantonseigenen Gebäuden bis im Jahre 2015. Da diese Ausgabenbewilligung bis 2015 nicht ausgeschöpft war, wurde die Zeitdauer verlängert, und es sind in der Zwischenzeit weitere Projekte im Bereich Energieeffizienz und Förderung von erneuerbaren Energien umgesetzt worden.

Bis 2020 sind die Mittel jedoch ausgeschöpft, und die letzten Projekte laufen bis dann und werden weiterhin von der Projektgruppe begleitet. Über die Lebensdauer aller Massnahmen werden 214 Gigawattstunden Energie eingespart, das sind über 1'000 Tanklastwagen Heizöl. Das Projekt wird nicht weitergeführt, weil wir ein neues Energiegesetz und eine neue Energieverordnung haben. Das heisst, dass die Kosten, die in diesem Bereich anfallen werden, über die Projektkosten abgerechnet werden und nicht mehr über eine spezielle gesonderte Kasse. Denn das Energiegesetz und die Verordnung sehen vor, dass der Kanton eine Vorbildsrolle einnimmt im Bereich energetischer Sanierungen, und er ist verpflichtet, bis 2030 aus der fossilen Heizenergie auszusteigen. Zudem muss der Gesamtenergiebedarf im Vergleich zu 2010 bis 2030 um 10% gesenkt werden.

Die Arbeiten in den letzten Jahren hat die Arbeit in den Projektteams beim Kanton auf Energieeffizienz und erneuerbare Energie sensibilisiert. Es ist neben der eigentlich eingesparten Energie ein wichtiger Faktor dieses Projekts, dass das Thema, das Wissen und die Erfahrungen im Bereich Energieeffizienz und Förderung erneuerbarer Energie nun Standard ist und bei den Projekten immer mitgedacht wird.



Die UVEK findet das einen tollen Erfolg und sie ist zufrieden mit der Umsetzung dieser Gelder und der Entwicklung in diesem Bereich. Für uns ist wichtig, dass die Sensibilisierung weitergeht und die Fortschritte vom Kanton vermehrt auch den Weg in den privaten Sektor finden, dass auch bei Bauprojekten mit privaten Bauherren diese Standards und die Erfahrung angewendet werden. Die UVEK hat auch die Wichtigkeit festgehalten, mit nachhaltigen Baumaterialien zu bauen. Das ist vor allem Holz und recycelter Beton. Da gibt es aus Sicht der UVEK noch Potenzial.

Das war aber auch schon alles, die Diskussion dauerte nicht besonders lange. Wir sind froh, dass man so viel umsetzen konnte und dass mit dem Energiegesetz diese Ideen und dieses Wissen weitergehen.

*Lisa Mathys (SP):* Die SP-Fraktion begrüsst den übersichtlichen Bericht und bedankt sich dafür. Es ist sehr erfreulich, dass die erzielten Energieeinsparungen greifen können und dies zu einem vertretbaren Preis. Der Bericht hält fest, dass das laufende Programm zu einer Sensibilisierung geführt hat und so immer mehr gute Ideen entstehen für Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz. Das zeigt wiederum auch, wie wichtig es ist, dass der Kanton in solchen Themen als gutes Beispiel vorangehen und somit Verbesserungen anstossen und eine Sensibilisierung auch über die Verwaltung hinaus bewirken kann. Dem WSU ist das offensichtlich sehr gut geglückt, darüber freut sich die SP-Fraktion und möchte dies festhalten.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Bericht **zur Kenntnis zu nehmen.**

### **6. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen (IGPK Rheinhäfen). Schweizerische Rheinhäfen – Orientierung über das Geschäftsjahr 2018 gemäss § 36 Abs. 2 Staatsvertrag. Partnerschaftliches Geschäft**

[16.10.19 09:50:15, IGPK Rhein-häfen, WSU, 19.0707.02, BER]

Die IGPK Rheinhäfen beantragt mit ihrem Bericht 19.0707.02, dder Beschlussvorlage zuzustimmen.

*Kaspar Sutter (SP):* Ich bin nicht Präsident, sondern spreche stellvertretend in seinem Namen.

Die IGPK Rheinhäfen hat den Bericht 2018 beraten, mit einem Fragekatalog an die Verantwortlichen und zwei Sitzungen mit den Vertreterinnen und Vertreter der Rheinhäfen.

Zu den Mengen: Das erste Halbjahr 2018 war ein sehr erfolgreiches Jahr, es deutete auf einen neuen Umschlagrekord. Dann kam aber im Sommer 2018 der Trockensommer mit einer langen Zeit von Niedrigwasser und deshalb stark sinkenden Umschlagszahlen. An diesem Sommer sieht man das Risiko des Klimawandels und seiner Effekte auf die Rheinschifffahrt. Man muss auch in Zukunft damit rechnen, dass es zu starken Schwankungen in der Wasserhöhe im Rhein kommen wird und dass das sie Rheinschifffahrt vor Herausforderungen stellt.

Die Verantwortlichen reagieren darauf einerseits mit einer Vertiefung der Fahrrinne, was im letzten Jahr und Anfang dieses Jahres vollzogen wurde, indem im Rhein in Basel-Stadt die Fahrrinnen vertieft wurden. Auch in Deutschland soll dieses Projekt beschleunigt werden, um die Rinne zu vertiefen und die Abhängigkeit von den Wasserständen zu verringern. Gleichzeitig werden auch immer mehr Schiffe eingesetzt, die nicht ganz so tief im Wasser liegen und also einen weniger hohen Pegel brauchen, um fahren zu können.

Unter dem Strich ging die Menge deshalb im letzten Jahr ziemlich stark zurück, was sich aber nicht so stark auf das Finanzergebnis ausgewirkt hat. Auf der anderen Seite ist der Boom bei der Personenschifffahrt weiterhin ungebrochen. Die Touristinnen und Touristen wollen weiterhin unsere Stadt sehen.

Inhaltlich hat ein Projekt die hohe Priorität bei den Rheinhäfen, das ist das Hafenbecken 3. Der Ratschlag wurde in der Zwischenzeit vom Regierungsrat verabschiedet und liegt nun in der WAK. Inhaltlich werden wir uns dann damit beschäftigen, wenn der Bericht der WAK vorliegt. Auch erfolgt ist in der Zwischenzeit die grundsätzliche Förderzusage des Bundes für dieses Projekt.

Zu den Finanzzahlen: Der Gewinn beträgt Fr. 8'900'000. Dieser ist nur leicht tiefer als im Vorjahr. Das kommt daher, dass trotz der tieferen Umschlagsmengen zwei Drittel der Erträge aus der Arealbewirtschaftung stammt, die nicht so direkt vom Wasserstand abhängig ist. Deshalb ist auch im letzten Jahr trotz tieferer Umschlagszahlen ein guter Gewinn vorliegend. Dies führt zu Ausschüttungen an Basel-Stadt von Fr. 3'400'000, was 2% unter dem Vorjahr liegt.

In der IGPK haben wir diverse Punkte beraten und behandelt. Ein Schwerpunkt lag auf dem Thema Sicherheit, ausgelöst einerseits durch die brennenden Schwellen im Hafenaerial, andererseits auch durch die Medienberichte zu möglichen Terroranschlägen im Hafenaerial. Das führte zur Beunruhigung und auch Fragen in der Bevölkerung. Die SRH-Vertreterinnen und Vertreter haben berichtet über den Austausch mit verschiedenen Behörden zum Thema Sicherheit. Über ihre vorliegenden Sicherheitsplanungen, über die Informationen der Rheinhäfen an die Hafenvirtschaft zur Steigerung der awareness. Zudem wurde nach dem Schwellenbrand auch die Lagerung der Güter bei den Hafenfirmer überprüft.

Die IGPK hat aber dennoch die Erwartung an den Verwaltungsrat, dass die Kontakte zu den Bundesbehörden genutzt werden und dass die Bundesbehörden den Rheinhäfen auch die notwendige Aufmerksamkeit schenken. Zudem sollen die lokalen Behörden noch verstärkt in die Sicherheitsbemühungen einbezogen werden und wenn möglich auch mit den notwendigen Informationen versorgt werden.

Alles in allem ist es ein kontinuierlicher Bericht, und deshalb bittet Sie auch die IGPK, diesen Geschäftsbericht zur Kenntnis zu nehmen. Ich möchte mein Votum mit einem Dank an die Mitarbeitenden und das Direktorium der Rheinhäfen für ihre Arbeit beenden, und ich möchte auch dem Verwaltungsrat danken, hier insbesondere dem Präsidenten Beppo Weibel, der den Verwaltungsrat seit der Fusion im Jahr 2008 als Präsident führt und der den Verwaltungsrat per Ende Jahr verlassen wird.

### Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

### Detailberatung

Titel und Ingress

1. Geschäftsbericht und Jahresrechnung

2. Vorbehalt Zustimmung BL

Publikationsklausel

### Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

**84 Ja, 0 Nein.** [Abstimmung # 1055, 16.10.19 09:57:13]

### Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) über das Betriebsjahr 2018 werden zur Kenntnis genommen.

2. Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Partnerkanton.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 7. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zu einem neuen Gesetz über den Justizvollzug sowie Bericht zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Verbesserung der Haftbedingungen in der Untersuchungshaft

[16.10.19 09:57:27, JSSK, JSD, 18.1330.02 16.5562.03, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) beantragt mit ihrem Bericht 18.1330.02, 16.5562.03, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

*Tanja Soland, Präsidentin JSSK:* Wie Sie sehen, liegt Ihnen ein ausführlicher Kommissionsbericht vor, trotzdem haben wir nur wenige Änderungen vorgenommen. Das rührt daher, dass die Kommission sich mit diesem Thema sehr intensiv auseinandergesetzt hat. Justizvollzug, Straf- und Massnahmenvollzug, Untersuchungshaft sind wichtige Themen, die Insassen, Menschen betreffen, die eingeschränkt sind in ihrer Bewegungsfreiheit, die gewisse Grundrechtseingriffe über sich ergehen lassen müssen. Es gibt sehr viele heikle Themen, und wir haben uns intensiv damit befasst. Wir haben mit Regierungsrat Baschi Dürr das Thema diskutiert, es waren aus dem JSD die Leiterin Rechtsdienst, Bevölkerungsdienste und Migration dabei, weiter die Leiterin Straf- und Massnahmenvollzug, der Leiter Bevölkerungsdienste und Migration. Wir haben ein Hearing mit der Pfarrerin und Gefängnisseelsorgerin durchgeführt, wir haben dem Leiter

Untersuchungsgefängnis Fragen gestellt, wir haben die Ombudsstelle eingeladen. Weiter gingen wir das Gefängnis Bässlergut besichtigen und wir haben uns zum Thema risikoorientierte Sanktionenvollzug noch speziell informieren lassen.

Damit möchte ich Ihnen die Gründe für den ausführlichen Bericht zeigen. Die vielen Sitzungen rührten daher, dass wir uns das Thema sehr vertieft und gründlich angeschaut haben. Wir haben gar nicht so viele Änderungen vorgenommen, da der Vorschlag der Regierung bereits aus unserer Sicht sehr sinnvoll und gut war. Es gibt nur einige Kleinigkeiten, die ich erwähnen werde, aber wir sind grundsätzlich der Meinung, dass es absolut sinnvoll ist, diese Grundlage für den Justizvollzug in ein Gesetz zu fassen. Es ist nicht viel Neues dabei, das meiste war anderswo geregelt, in einer

Verordnung zum Beispiel. Das ist ein Problem im Strafvollzug in der ganzen Schweiz, dass sehr wenig in Gesetzen geregelt ist. Daher ist es sehr zu begrüssen, dass der Kanton Basel-Stadt heute vorangeht und ein Justizvollzugsgesetz vorlegt, das wirklich die zentralen Inhalte des Justizvollzugs regelt.

Dazu gehören die zentralen Vollzugsgrundsätze, es gehören die Vollzugsziele, die Rechte und Pflichten der eingewiesenen Personen dazu, das Vollzugsverfahren. Weiter wurde auch die Vollzugsrechte der Sicherheitshaft geregelt, der Datenaustausch und das Bewilligungsverfahren für private Einrichtungen, sowie, was eine Neuerung ist, die Beschleunigung des Rekursverfahrens. In Zukunft werden die Rekurse der Insassen nicht mehr departementsintern behandelt, sondern sie werden direkt ans Appellationsgericht gehen. Daher haben diese etwas Mehrarbeit, aber es führt dazu, dass die Rekurse schneller beantwortet werden.

Es gibt also einige Neuerungen, die nun auf Gesetzesstufe geregelt werden, die aber nicht wirklich neu sind. Ich werde jetzt nur ein paar wichtige Änderungen erwähnen und dann drei Punkte ausführen, über die wir länger diskutiert haben.

Die Kommission hat den Aufbau des Gesetzes geändert. Das ist eine formale Sache, es geht eher um die Lesbarkeit, dass man auch jeweils versteht, ob man beim Strafvollzug ist, oder ob es noch um die Administrativhaft geht. Wir haben gemeinsam mit dem Departement eine Lösung gefunden, die das Gesetz nun etwas übersichtlicher gestaltet. Weiter haben wir dafür gesorgt, dass die Geschlechtsidentität berücksichtigt wird, ein Thema, das auch im Strafvollzug immer wieder vorkommt. Früher ging es um die Frage, ob Männer und Frauen getrennt werden. Das müsste man heute nicht mehr machen, man könnte ein gemeinsames Gefängnis machen, was schon ein sehr weites Feld ist. Was aber passiert, wenn jemand sich nicht klar einem Geschlecht zuordnet? Was kann man dann dieser Person anbieten? Das wird schon heute berücksichtigt, wir haben es noch unterstrichen. Es ist wichtig, dass man die Individualität und die Probleme der Personen beachtet. Es wurde uns immer wieder versichert, dass das soweit als möglich auch geschieht.

Der dritte Punkt, den wir geändert haben, betrifft eine Konkretisierung in Bezug auf die Fesselung. Wenn man hört, dass es im Gefängnis eine Fesselung gibt, denkt man, dass man renitente Insassen irgendwo festbindet. Das ist aber kein Thema in Basel-Stadt, es handelt sich dabei nur um die Fälle, wenn jemand die Zelle wechseln muss oder an einen anderen Ort verschoben wird. Es ist also hauptsächlich eine Frage, wie man die Person von Ort A nach Ort B verschieben kann, wenn die Person renitent ist. Wir haben die offene Formulierung in Absprache mit dem JSD angepasst.

Für alle anderen Änderungen verweise ich auf den Bericht. Ich möchte nun drei Punkte erwähnen, über die wir länger diskutiert haben. Der erste Punkt war der Beizug von Privaten. Es ist heute möglich, dass es auch Institutionen und Einrichtungen gibt, die eine private Trägerschaft haben. Das ist aber meist im Bereich von Suchtbehandlungen im Massnahmenvollzug oder beim Arbeitsexternat. Das ist heute schon möglich. Das Gesetz wird jetzt hier sogar eine gewisse Einschränkung machen, indem die Aufsicht besser wahrgenommen wird, dass das in Zukunft bewilligungspflichtig ist. Das hat zu keinen grossen Diskussionen geführt, aber die Frage, ob man private Personen dann in den Vollzugsalltag hinzuziehen darf. Einerseits sind das Psychiater und Psychiaterinnen, Psychologen und Psychologinnen. Das erachtet die Kommission als völlig unproblematisch. Andererseits handelt es sich um Mitarbeitende, die doch auch im Sicherheitsbereich oder Betreuungsbereich arbeiten. Konkret sind das Personen von der Securitas, die in der Zentrale aushelfen oder auch mal in der Betreuung. Das Departement hat uns ausführlich berichten können, dass man das eigentlich nur bei personellen Engpässen macht. Sie möchten nicht darauf setzen und einen Teil dem privaten Sicherheitsdienst überlassen. Der Bestand im Gefängnis variiert ja. Die Belegung ist mal grösser, mal kleiner, und so sollen die Engpässe dadurch ausgeglichen werden.

Zudem hat man uns gesagt, dass man im Gefängnis Bässlergut die Situation ändern wird mit der Fertigstellung des Erweiterungsbaus, dass auch nachts immer zwei staatliche Mitarbeitende anwesend sein werden. Es hat zwar auch Vorteile, wenn es private Personen sind, man hat manchmal den Eindruck, dass sie etwas unbeschwerter sind und dass man sie einfacher entlassen kann, wenn es keine guten Mitarbeitende sind. Aber das hat auch Nachteile, dass diese Personen etwa, auch wenn sie an die Grundrechte gebunden sind, halt doch von aussen wahrgenommen werden. Im Kanton Basel-Stadt legt man sehr Wert darauf, dass das Gewaltmonopol beim Staat liegt. Die Kommission hat sich aber überzeugen lassen, dass dies wirklich nur als Ausnahme so gehandhabt wird, wenn es Sinn macht. Die Kommission hat deshalb keine Anträge gestellt.

Das zweite Thema, das die Kommission länger diskutiert hat, war die Aufsicht über Strafmassnahmenvollzug, Untersuchungshaft. Dies ist immer wieder ein Thema, weil die Menschen, die Insassen in den Gefängnissen, sich nur schwer wehren können, weil die Bewegungsfreiheit eingeschränkt ist, man kann häufig nicht telefonieren, Briefe schreiben ist anstrengender als per E-Mail zu kommunizieren. Es ist schwieriger, für seine Rechte einzustehen, und daher ist die Aufsicht immer wieder ein Thema. Es gibt aber bereits einige Kommissionen. Die Gerichte haben eine gewisse Art von Aufsicht inne, wie auch der Vorsteher des JSD. Es gibt einiges, was schon installiert ist, es gibt auch immer wieder Besuche in den Gefängnissen von internationalen oder schweizerischen Kommissionen.

Wir haben uns dann aber gefragt, welche Möglichkeiten es sonst noch gibt, und wir haben an die Ombudsstelle gedacht. Ist die Ombudsstelle auch zuständig? Wir haben ein Hearing mit der Ombudsstelle angeregt. Wir haben das Thema mit ihr diskutiert. Eigentlich ist sie zuständig, und nicht nur im Kanton Basel-Stadt, sondern für alle Insassen. Das heisst, auch für Insassen, die in anderen Kantonen sind. Und sie würden, wenn sie Briefe bekommen, darauf eingehen. Danach konnten wir, ohne eine Gesetzesänderung anzustreben, dank des JSD anregen, dass man das im Merkblatt aufnimmt. Die Staatsanwaltschaft hat sogar versichert, dass sie im Fall von Untersuchungshaft die Briefe an die Ombudsstelle nicht öffnet, ähnlich wie bei der Kommunikation mit Anwälten. Das war eine sehr konstruktive Art, die Rolle der Ombudsstelle noch etwas expliziter zu machen. Wir danken für das Entgegenkommen durch das JSD, die Staatsanwaltschaft und die Gefängnisse, dass unsere Anregung entsprechend aufgenommen wurde.

Der dritte Punkt betrifft die Praxis der ausländerrechtlichen Haft bei Jugendlichen. Das kommt im Kanton Basel-Stadt sehr selten vor. Es ist möglich, dass man Jugendliche unter 18 Jahren in ausländerrechtlicher Haft unterbringt. Wir haben aber

gehört, dass es in den Jahren 2017 und 2018 lediglich zwei Fälle waren, in denen Haft angeordnet wurde. Es ist ein sehr heikles Thema, weil Haft bei Jugendlichen immer sehr einschränkend ist und sehr negativ ausfallen kann, vor allem wenn es zu wenige inhaftierte Jugendliche gibt. Dann stellt man ihnen frei, ob sie mit Erwachsenen inhaftiert sein wollen, weil es sich ansonsten um Einzelhaft handelt. Das heisst aber, dass sie gemeinsam mit Erwachsenen die Haft verbringen müssen, was auch nicht immer vorteilhaft ist.

Es wurde uns ausgeführt, dass man eigentlich versucht, das zu umgehen, dass man andere Unterbringungen zuerst ausprobiert, beispielsweise in einem Heim. Das gelingt auch meistens. Daher handelt es sich wirklich um Einzelfälle. Es gab trotzdem einen Antrag in der Kommission, über den zwei Mal abgestimmt wurde. Aufgrund der unterschiedlichen Zusammensetzung der Anwesenden wurde der Antrag ein Mal gutgeheissen, dass es also nicht mehr möglich ist, diese Vorbereitungs-, Ausschaffungs- oder Durchsetzungshaft für Jugendliche. Es gab einen Rückkommensantrag, und dann wurde der Antrag abgelehnt.

Die Meinung der Kommission war, dass man versucht, das zu umgehen. Das Departement hat es nicht nur versichert, es hat es auch detailliert aufgezeigt und über die einzelnen Fälle berichtet, dass man sich hier wirklich grosse Mühe gibt, dass das nicht passiert. Da wurden wir sehr ernst genommen.

Wir haben viel diskutiert und sehr wenige Änderungen vorgenommen. Daher empfehlen wir Ihnen auch, das Gesetz so gutzuheissen. Meinen Anzug, der um die Haftbedingungen im Untersuchungsgefängnis geht, möchten wir abschreiben. Hier wurde vom Departement in Aussicht gestellt, dass es einen Pilotversuch gibt, den man abwarten will, und je nachdem wird man nach diesem Pilotversuch noch gewisse Änderungen vornehmen, dass die Haftbedingungen, die in Untersuchungshaft teilweise sehr einschränkend sind, verbessert und die Aussenkontakte erleichtert werden. Das wird noch geprüft.

Ich möchte dem JSD und Regierungsrat Baschi Dürr danken. Die Zusammenarbeit war wieder sehr konstruktiv. Wir konnten alles zusammen mit dem Departement abklären, es ging auf unsere Anliegen ein, wir konnten das Gefängnis besichtigen und verschiedene Hearings durchführen. Das war wirklich sehr hilfreich und sinnvoll. Ich möchte auch der Kommissionssekretärin Martha Poldes danken, die diesen Bericht hauptsächlich verfasst hat und uns immer gut unterstützt hat. Schliesslich danke ich auch der Kommission für die konstruktive Arbeit und bitte Sie, heute unseren Empfehlungen zu folgen.

*RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD:* Ich möchte gleich beim Dank anknüpfen. Dieser gilt meinerseits der Kommission und ihrer Präsidentin. In der Tat war die Zusammenarbeit einmal mehr sehr konstruktiv in einem sehr wichtigen Thema. Ich kann mich den Ausführungen der Kommissionspräsidentin anschliessen und möchte nur wenig ergänzen.

Tatsächlich ist der Justizvollzug ein ganz zentrales Thema unserer Staatlichkeit, ein Bereich, der manchmal etwas vergessen geht. Wir sprechen über die Polizei, über die Staatsanwaltschaft, über das Strafgericht, das Strafgesetzbuch, die Strafprozessordnung, aber was am Ende herauskommt, ist der Justizvollzug. Es gibt keine grösseren Grundrechtseingriffe in unserem heutigen Rechtssystem und Wertesystem als der Freiheitsentzug. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass wir eine korrekte Praxis haben, dass wir korrekt legiferieren, dass wir *state of the art* unterwegs sind.

Das sind wir den Insassinnen und Insassen schuldig, aber auch den Mitarbeitenden im Strafvollzug. Das ist oft kein einfacher Job. Wir sind es letztlich der breiten Öffentlichkeit schuldig, die darauf pochen kann und darf, dass auch in diesem zentralen Bereich unserer Staatlichkeit die Dinge funktionieren.

In der Tat ist das Gesetz breiter, es ist ein ausführlicheres Gesetz als bisher. In den letzten sieben Jahren haben Sie aus meinem Departement ausschliesslich dünnere Gesetze erhalten, wir haben auch schon Gesetze ersatzlos gestrichen. Aber weil es hier um derart zentrale Grundrechtseingriffe geht, ist es heute dem Bestimmtheitsgebot geschuldet, dass wir mehr direkt in das Gesetz schreiben und nicht auf Verordnungs- oder gar Hausordnungsebene regeln. Materiell ändert sich mit diesem Gesetz nicht sehr viel, im Wesentlichen sind es die drei Punkte, die die Kommissionspräsidentin bereits ausgeführt hat - die Bewilligungspflicht für private Einrichtungen, die Beschleunigung des Rekursverfahrens und der Rechtsschutz für die Mitarbeitenden im Justizvollzug.

In diesem Sinne bitte ich Sie, unserem Antrag bzw. dem Antrag der Kommission zu folgen. Wir schliessen uns allen Änderungsanträgen der Kommission an, teils weil es gute politische Kompromisse sind, teils weil es tatsächlich noch einmal Verbesserungen gegenüber unserem Ratschlag sind. Ich bitte Sie genauso klarermassen aber auch alle weitergehenden Änderungsanträge abzulehnen. Ich werde mich dann in der Detailberatung dazu äussern.

*David Jenny (FDP):* Die Fraktion der FDP empfiehlt Ihnen, dieses Gesetz in der Fassung der JSSK ohne Änderungen zu verabschieden. Das Wesentliche haben die Kommissionspräsidentin und der zuständige Regierungsrat ausgeführt. Ihnen gilt auch sehr viel Dank.

Das neue Gesetz regelt einen rechtsstaatlich sehr heiklen Bereich überzeugend. Es wurden Abwägungen gemacht. Die Kommission hat sich mit diesen Abwägungen, vorbereitet vom JSD, auseinandergesetzt, kleinere Änderungen angebracht, aber schlussendlich war sie mit diesem Entwurf sehr zufrieden, wie es die Präsidentin bereits ausgeführt hat. Die Vorlage ist auch in der Anwendung praktikabel für die vollziehenden Behörden, auch das ist sehr wichtig.

Es scheint nur noch ein Punkt umstritten zu sein, der in der Kommission kurz diskutiert wurde. Das Hin und Her ist nicht wegen der ändernden Zusammensetzung der Kommission entstanden, sondern wegen der ändernden Präsenz. Die eigentliche Mehrheit der Kommission stand immer klar fest, es hat sich niemand anders entschlossen. Nun soll dies noch einmal aufgenommen werden. Ich warne davor. Einerseits hat die Präsidentin überzeugend ausgeführt, dass es in der Praxis um ganz wenige Fälle geht pro Jahr, und das JSD ist immer bemüht, eine gute Lösung zu finden. Nun hauruck die

Möglichkeit dieser Inhaftierung abzuschaffen ist nicht angebracht. Wir können es hier im Plenum auch nicht detailliert behandeln. Auch ob dies so, wie es vorgeschlagen wird, bundesrechtskonform ist, steht in Frage, so etwa, was das Zwangsmassnahmengericht darüber befindet. Ich würde nicht empfehlen, darüber in diesem Saal subito zu legiferieren. Ich darf auch daran erinnern, dass die genaue Altersbestimmungen bei diesen Jugendlichen auch nicht immer ganz einfach ist. Wenn Sie diese Altersgrenze wieder einführen, kommen alle diese Streitigkeiten wieder hoch.

Ich bitte Sie daher, auf diese Änderung hier zu verzichten. Falls das wirklich zu Problemen führen sollte, kann dies zu einem späteren Zeitpunkt in einem parlamentarischen Vorstoss vorgebracht werden. In diesem Sinne bitte ich Sie, die gute Vorarbeit der Kommission und des Departements zu würdigen dadurch, dass Sie keine Änderungen anbringen.

*Ursula Metzger (SP):* Wir haben die Totalrevision des Strafvollzugsgesetzes als Grundlage für sämtliches staatliches Handeln im Bereich des Justizvollzugs vorliegen. Es ist ein sehr sensibler Bereich, wie bereits ausgeführt wurde. Die Menschen sind selten so verletzlich wie wenn sie in Haft sind, sie sind dem Staat dann nämlich vollständig ausgeliefert. Umso wichtiger ist es, dass es dazu eine gesetzliche Grundlage gibt, in der sämtliche Haftarten in einem Gesetz geregelt werden, wo für alle klar verständlich ist, was gilt und was nicht, und woran man sich zu halten hat.

Die SP ist sehr froh, dass diese formell gesetzliche Ebene nun geschaffen ist, mit der genau definiert ist, welche Grundrechtseingriffe zulässig sind.

Wichtig ist auch der raschere Zugang zum Richter in den Beschwerdeverfahren dadurch, dass das Rekursverfahren direkt am Verwaltungsgericht hängig gemacht werden kann. Es sind ja immer Eingriffe, die die Leute sehr beschäftigen, und da ist es wichtig, dass rasch ein richterlicher Entscheid vorliegt.

Seitens der SP sind wir mit einigen Anträgen gescheitert, einiges konnten wir im Gesetz einbringen, und wir sind der Meinung, dass das vorliegende Gesetz jetzt sehr gut ist. Wichtig ist, dass wir neu auch die Geschlechtsidentität der eingewiesenen Personen in § 2 Abs. 1 lit. c einbringen konnten. Das ist sehr wichtig, weil es Menschen gibt, die sich in ihrem biologischen Geschlecht nicht wohl fühlen, und dass darauf heute auch Rücksicht genommen wird, finde ich sehr richtig.

Auch haben wir den Diskriminierungsschutz noch einmal genauer definiert, damit klarer verständlich ist, was damit gemeint wird. Den Antrag, dass keine minderjährigen Jugendlichen in ausländerrechtliche Haft genommen werden sollen, werden wir noch einmal stellen. Ich werde an dieser Stelle noch einmal kurz allgemein etwas dazu sagen. Es sind vielleicht nur einer bis zwei Fälle pro Jahr, aber es sind Fälle, die gegen das Gesetz verstossen. Die UNO-Kinderrechtskonvention in Art. 37 sagt nämlich klar, wenn Kinder und Jugendliche inhaftiert werden, müssen sie von den Erwachsenen getrennt werden. Das geht nicht, weil es in Basel keine Jugendhaftanstalt gibt. Also werden die Jugendlichen zwangsweise mit den Erwachsenen zusammengelegt. Es macht ja auch keinen Sinn, einen Jugendlichen allein zu isolieren. Also macht es aus unserer Sicht keinen Sinn, wenn ein bis zwei Jugendliche inhaftiert werden. Es gibt auch andere Möglichkeiten, die Jugendlichen unterzubringen, wenn man wirklich jemanden noch festhalten muss. Unser Vorschlag lehnt sich an die Vorlage, deren Erarbeitung wir dem JSD in Auftrag gegeben haben, an, ausser § 1 Abs. 2, der neu ist. Eine kurzfristige Anhaltung gemäss Art. 73 des Bundesgesetzes über Ausländerinnen und Ausländer sowie über die Integration soll weiterhin möglich sein. Eine kurzfristige Festhaltung kann bis zu drei Tage dauern. Das würde bedeuten, dass auch Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren in Zukunft für maximal drei Tage festgehalten werden könnten, aber nicht mehr monatelang in Ausschaffungsdurchsetzungshaft oder Administrativhaft genommen werden. Das ist der Unterschied, und es rechtfertigt sich, dass wir diese Unterscheidung machen. Wenn wir damit scheitern, werden wir die Angelegenheit sicher noch einmal in einer Motion genauer prüfen und einbringen.

Auf jeden Fall werden wir dem Gesetz zustimmen, weil es eine wesentliche Verbesserung zum jetzigen Zustand ist. Es bringt Klarheit für die Inhaftierten und für die Mitarbeitenden des Justizvollzugs.

*Jeremy Stephenson (LDP):* In der JSSK haben wir stundenlang über dieses Gesetz debattiert, diskutiert und tatsächlich einen sehr guten Kompromiss gefunden. Ich habe Mühe, wenn man diesen guten politischen Kompromiss nun mit einem Änderungsantrag wieder teilweise über Bord werfen will. Ursula Metzger hat es bereits gesagt, nun haben wir ein Gesetz, und in diesem Gesetz werden alle Festnahme-, Haftgründe usw. aufgelistet. Man findet alles in einem Gesetz. Nun kommt dieser Änderungsantrag, wo das Ausländergesetz wieder ins Spiel kommt. Wenn man die beiden Entwürfe anschaut, dann sind die beiden Gesetze ziemlich identisch. Bei unserem Entwurf darf die Festsetzung und der Freiheitsentzug bei Jugendlichen nur als letztes Mittel und nach Prüfung aller bestehenden Alternativen verfügt werden, sie darf nur für die kürzeste angemessene Zeit angeordnet werden. Das heisst ganz klar, dass Jugendliche nicht in irgendein Untersuchungsgefängnis für Monate kommen werden, sondern hier geht es auch darum, dass sie effektiv einige Tage festgehalten werden können, wie dies auch im Ausländergesetz festgeschrieben ist.

Deshalb sollte man diesen sehr guten Entwurf nicht über Bord werfen mit einer solchen Änderung. Grundsätzlich bin ich dafür, dass wir diesem Entwurf zustimmen.

*Michelle Lachenmeier (GB):* Das Grüne Bündnis unterstützt das neue Justizvollzugsgesetz ebenfalls. Es stellt eine klare Verbesserung zur jetzigen Situation dar. Ich möchte nicht mehr auf allzu viele Details eingehen. Die Präsidentin der JSSK und Regierungsrat Baschi Dürr haben meines Erachtens die wichtigsten Neuerungen genannt.

Ich möchte nur noch auf zwei Punkte hinweisen. Die Nennung der Geschlechtsidentität war mir persönlich sehr wichtig. Transmenschen sind auch im Justizvollzug eine Realität. Es gibt Transgenderorganisationen, zum Beispiel das Transgender Network Switzerland. Dieses wird von Transmenschen regelmässig aufgesucht, von solchen, die im

Justizvollzug sind oder waren oder solchen, denen ein Vollzug droht. Das Netzwerk wird von diesen Menschen um Hilfe und Rat geben, weil die Situation für solche Menschen im Strafvollzug sehr schwierig sein kann.

Wichtig ist deshalb, dass wir den Menschen die Möglichkeit geben, dass sie sich auch als Transmenschen den Behörden gegenüber zu erkennen geben und ihnen das Geschlecht mitteilen, weil man dieses im Pass oder in der ID nicht immer erkennt. Dafür braucht es eine Kultur, die es den Betroffenen ermöglicht, sich zu outen. Es kann nicht sein, dass diese sich aus Angst nicht mitteilen. Wenn diese Menschen am falschen Ort untergebracht werden, kann es für sie zu sehr schwierigen und auch traumatisierenden Situationen kommen, weil sie Schikanen, Diskriminierungen oder Gewalt von Mitinsassen ausgesetzt sind. Auch ganz alltägliche Dinge können für solche Menschen im Freiheitsentzug zur Tortur werden. Man stelle sich etwa vor, dass ein Mann in einem Frauenkörper mit anderen die Gemeinschaftsdusche teilen muss. Mit der Festschreibung im Gesetz bringen wir zum Ausdruck, dass die Behörden hier ein besonderes Augenmerk haben müssen. Mir scheint auch, dass man diese Menschen in Basel sehr ernst nimmt und die Behörden sehr gewillt sind, hier im Einzelfall gute Lösungen zum Schutz der Transmenschen zu finden.

Ich möchte mich auch noch kurz zum Änderungsantrag der SP äussern: Das Grüne Bündnis unterstützt den Antrag. Minderjährige gehören unseres Erachtens nicht in ausländerrechtliche Haft, es sind Jugendliche, die nicht straffällig geworden sind, es sind junge Menschen, die keine Heimat haben und nirgendwo hingehören. Sie sind oft auch nicht freiwillig von zu Hause weggegangen, sondern sie wurden weggeschickt oder haben sich in der Hoffnung auf eine bessere Zukunft nach Europa begeben. Wenn nun tatsächlich ein solcher Wegweisungsentscheid vollzogen werden muss, so kann man die Sicherstellung dieser Wegweisung auch mit anderen Massnahmen gewährleisten. Es braucht nicht einen Freiheitsentzug in einem Gefängnis, es gäbe auch die Möglichkeit des *electronic monitoring* oder von Meldepflichten, oder vielleicht muss man mehr Anstrengungen unternehmen, um diese Minderjährigen in einer für sie angemessenen Umgebung wie in einem Heim unterzubringen und nicht in einem Gefängnis.

Kurze Festhaltungen, die bis zu drei Tagen dauern können, sollen ja weiterhin möglich sein. Und in diesen drei Tagen kann man auch weitere Abklärungen zum weiteren Vorgehen treffen. Die Jugendlichen würden also nicht einfach auf der Strasse gelassen werden. Wenn Jugendliche schon weggehen müssen, muss das Ziel ohnehin sein, dass sie begleitet werden und freiwillig an den Ort zurückkehren, wo sie vom Dublinabkommen her hinmüssen.

Es ist wie gesagt problematisch, sie in einem Gefängnis unterzubringen. Wenn sie alleine sind, würde das dazu führen, dass sie in Einzelhaft kommen. Einzelhaft ist für die Gesundheit von Erwachsenen und Jugendlichen sehr schlecht, gerade wenn sie länger andauert. Problematisch ist es aber auch, Jugendliche einfach mit Erwachsenen gemeinsam unterzubringen. Auch das ist kein gerechtes Umfeld für sie, zumal sie nicht Kriminelle sind und man sie nicht mit Personen, die straffällig geworden sind, zusammen unterbringen sollte.

Der vorliegende Vorschlag wurde vom JSD erarbeitet. Es ist kein juristischer Schnellschuss, sondern die nötigen Gesetzesanpassungen haben wir in Auftrag gegeben. Aus diesem Grund bittet Sie das Grüne Bündnis einerseits, dem Justizvollzugsgesetz zuzustimmen und den Änderungsantrag der SP anzunehmen.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

### Detailberatung

Titel und Ingress

I.

1. Allgemeine Bestimmungen

§1 Geltungsbereich

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktionen SP und GB vor. Sie beantragen: §1 Abs. 2 neu

Personen unter 18 Jahren können nicht in Vorbereitungs-, Ausschaffungs- oder Durchsetzungshaft gemäss dem Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer sowie über die Integration (AIG) genommen werden.

*Ursula Metzger (SP):* Ich stelle diesen Antrag noch einmal, nachdem wir ihn in der Kommission gestellt hatten und er eigentlich dort angenommen wurde. Aufgrund einer anderen Präsenz der Kommissionsmitglieder hat die bürgerliche Mehrheit den Antrag nach einem Rückkommensantrag wieder abgelehnt. Es ist uns tatsächlich ein ganz wichtiges Anliegen.

Jeremy Stephenson hat von einem Kompromiss gesprochen. Das Gesetz ist kein Kompromiss. Wir haben nicht gegenseitig irgendwelche Zugeständnisse gemacht, es war eine ganz normale Debatte über ein Gesetz, jeder hat seine Anträge vorgebracht, und sie sind durchgekommen oder nicht. Aber es handelt sich nicht um einen Kompromiss, der dahinfällt, wenn sich an diesem Gesetz etwas ändert. So habe ich das zumindest nie verstanden.

Wichtig ist § 1 Abs. 2 neu als Grundsatz, dass keine Jugendliche unter 18 Jahren in Vorbereitungs-, Ausschaffungs- oder Durchsetzungshaft gemäss dem Bundesgesetz über Ausländerinnen und Ausländer sowie über die Integration genommen werden können. Die folgenden Gesetzesänderungen werden nur notwendig, falls man diesen Grundsatz überhaupt verankert, das heisst, falls die Abstimmung bei § 1 Abs. 2 scheitert, müssen wir über den Rest nicht mehr sprechen. Das

wären dann einfach die logischen Konsequenzen, die diese Gesetzesanpassung in anderen Gesetzen mit sich bringt. Es ist uns ein wichtiges Anliegen, dass wir diese Situation, die rechtlich nicht richtig ist, hier korrigieren und dass wir diesen Grundsatz so ins Justizvollzugsgesetz aufnehmen. Daher stellen wir den Antrag, § 1 Abs. 2 neu ins Gesetz aufzunehmen.

*Tanja Soland, Präsidentin JSSK:* Ich möchte nur formal etwas sagen. Ich habe vorher schon die Diskussion ausgeführt, die auch im Bericht auf Seite 7 dargestellt ist. Nur damit es klar ist, in der Kommission hatten wir auf Wunsch der Kommission einen Vorschlag des JSD ausarbeiten lassen, das heisst, das JSD hat uns gesagt, wie man das gesetzestechnisch umsetzen müsste. Das waren die Änderungen im Gesetz über den Vollzug der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht.

Da es aufgrund von formalen Bedingungen etwas anders ist, ist dieser § 1 Abs. 2 neu, er lag der Kommission so nicht vor. Das ist nun der Antrag der SP. Die Kommission hat nur über die Änderungen, die vom JSD formuliert wurden, diskutiert. Ich möchte das einfach formal so festhalten, damit es hier keine Unstimmigkeiten gibt. Inhaltlich habe ich die Diskussion darüber schon geschildert.

*RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD:* Der Regierungsrat bittet Sie klarermassen, diesen Änderungsantrag abzulehnen. Formell ist Folgendes auszuführen:

Das Justizvollzugsgesetz besagt nicht, warum und ob jemand in Haft ist. Das besagen das Ausländerrecht, die Strafprozessordnung, das Strafgesetzbuch, letztlich auch die Richter. Beim Justizvollzugsgesetz geht es darum, welches die Rechte und Pflichten sind jener, die im Justizvollzug sind.

Entsprechend geht es um eine Änderung des Gesetzes über den Vollzug der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht und eben nicht des Justizvollzugsgesetzes. Aber offenbar hat das Ratsbüro der Antragstellerin gesagt, es brauche einen Link zum aktuellen Gesetz. Das braucht es gesetzestechnisch aber gar nicht. Wenn Sie also das Gesetz über den Vollzug der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht ändern wollen, dann ändern Sie nur dieses, und bringen Sie nicht eine gesetzefremde Verankerung in das JVG hinein. Wenn es eben ohne das gar nicht geht, dann zeigt dies, dass das heute gar nicht das Thema ist. Wenn Sie also der Meinung sind, dass nie, auch nicht in seltenen Ausnahmefällen, Leute, die noch nicht volljährig sind, in Ausschaffungshaft genommen werden können, legen Sie bitte eine Motion vor. Dann diskutieren wir das wie gewohnt. Es gehört also gar nicht an diese Stelle, und mit einer Änderung des JVG wäre das zwar nicht illegal, aber gesetzestechnisch sehr unschön, weil komplett unnötig.

Zum Materiellen: Wir bitten Sie auch aus materiellen Gründen, den Antrag abzulehnen. Ich bin mir sehr wohl bewusst, dass es eine sehr heikle Sache ist, wenn man Minderjährige aus welchen Gründen auch immer in Haft nimmt, und dass das auch sehr zurückhaltend und nur in äusserst seltenen Ausnahmefällen passieren darf. Das ist heute aber auch so. Jugendliche unter 15 Jahren dürfen ohnehin nie in Haft genommen werden, das verbietet bereits die UNO-Kinderrechtskonvention, und selbstverständlich macht das der Kanton Basel-Stadt auch nie. Es geht also ausschliesslich um 15 bis 17-jährige Jugendliche.

Wir hatten in den letzten Jahren tatsächlich sehr wenige Fälle. Im Jahre 2017 und im Jahre 2018 waren es je ein Fall, im Jahr 2019 noch kein einziger Fall. Es sind also nicht einmal ein paar wenige Fälle pro Jahr, sondern in bald drei Jahren genau zwei Fälle. Das ist immer dann der Fall, wenn ein Jugendlicher alleine reist, schon fast 18 Jahre alt ist, vielleicht delinquent hat. Es geht darum, dass es konkrete Verdachtsgründe gibt, dass er nicht freiwillig ausreist. Dann sollte es als letzte Massnahme nach wie vor möglich sein, in diesen ganz seltenen Ausnahmefällen jemanden in Haft nehmen zu können.

Die Behauptung, dass dies heute gesetzeswidrig sei, möchte ich klarermassen zurückweisen. Das ist falsch. Die Jugendlichen werden nicht zwangsläufig mit Erwachsenen zusammen inhaftiert, es wird ihnen aber freiwillig angeboten, wenn sie das möchten. Es kann auch eine Gruppe sein, ein Siebzehnjähriger und zwei Achtzehnjährige etwa, und dann ist es wohl für den Siebzehnjährigen besser, wenn er mit seinen Kameraden zusammen ist, auch wenn diese knapp volljährig sind.

Sie haben unser Wort, das wir das selbstverständlich auch weiterhin sehr zurückhaltend handhaben werden. Wir meinen aber, dass es in diesen seltenen Fällen wichtig ist, dass letztlich die Vollzugsbehörden, das Migrationsamt diese Möglichkeit weiterhin hat. Natürlich kann man sagen, dass es bei so wenigen Fällen auch gar nicht ausschlaggebend ist. Aber welche Ausländer- und Migrationspolitik wir auch immer verfolgen, ob sie den einen zu milde oder den anderen zu streng ist - zentral scheint mir für das Vertrauen der Bevölkerung in das System zu sein, dass wir hier eine gewisse Verlässlichkeit haben im Vollzug. Da wird sehr sorgfältig abgewogen, und nur als letztes Mittel, wenn es gar keine andere Möglichkeit mehr gibt, nehmen wir Jugendliche in Haft. Wir bitten Sie, uns hierfür die Gesetzesgrundlage nicht zu entziehen.

*David Jenny (FDP):* Ich folge dem Votum von Regierungsrat Baschi Dürr vollständig. Es wurde von Michelle Lachenmeier gesagt, dass es Alternativen gäbe, und es wurde auch das JSD als Zeuge in Geiselhaft genommen. Aber im Bericht wurde ausgeführt, dass ohne geschlossene Unterbringung, Haft oder Heim, die Gefahr bestehe, dass die Jugendlichen, welche sich draussen unter Erwachsenen bewegen, sehr mobil sind und durch Europa touren, untertauchen. Im Kanton gäbe es keine Alternative, um das Untertauchen anderweitig zu verhindern und gleichzeitig Sicherheit zu gewährleisten. *Electronic monitoring* sei hierfür nicht geeignet. Michelle Lachenmeier hat keinen Beweis geliefert, dass *electronic monitoring* entgegen den Aussagen der Spezialisten des JSD dazu geeignet wäre. Der gesamte Vorschlag wurde so nicht beraten,

und ich bitte Sie wirklich, diesen Schnellschuss zu unterlassen. Die Zahlen sind gering, wir wissen auch, dass die Zahlen im Asylbereich sehr rasch schwanken. Das kann sich auch in ein oder zwei Jahren wieder ändern, und dieses Instrument, das wirklich nur sehr zurückhaltend angewendet wird, unseren Behörden zu entziehen, empfiehlt sich wirklich nicht. Ich bitte Sie, diese Änderung zu unterlassen.

*Pascal Messerli (SVP):* Ich kann mich mehrheitlich dem Regierungsrat und David Jenny anschliessen. Auch die SVP wird diese Anträge nicht unterstützen. Es wäre wirklich angemessen, wenn es hier noch einen gewissen Ermessensspielraum für die Behörden gibt. Es geht hier nur um einzelne Fälle. Man sollte in diesen Einzelfällen über eine Haft verfügen können. Dementsprechend kann ich mich meinen Vorrednern anschliessen und bitte Sie, diese Änderungsanträge nicht zu unterstützen.

### **Abstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung

### **Ergebnis der Abstimmung**

**46 Ja, 45 Nein.** [*Abstimmung # 1056, 16.10.19 10:48:38*]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

dem Änderungsantrag zuzustimmen.

### **Detailberatung**

§2 Trennungsvorschriften

2. Rechtsstellung der eingewiesenen Personen

§3 Grundsätze

§4 Rechte

§5 Pflichten

3. Sicherheit und Ordnung

§6 Grundsätze

§7 Erkennungsdienliche Massnahmen

§8 Kontrollen

§9 Besuchseinschränkungen

§10 Überwachung und Aufzeichnung

§11 Festnahme und Zuführung

§12 Besondere Sicherheitsmassnahmen

§13 Unmittelbarer Zwang

§14 Medizinisch indizierte Zwangsmassnahmen

§15 Massnahmenindizierte Zwangsmassnahmen

§16 Zwangsernährung

4. Disziplinarrecht

§17 Grundrechte

§18 Pflichtverletzung

§19 Disziplinar-massnahmen

5. Verfahren des Straf- und Massnahmenvollzugs

§20 Grundsätze

§21 Vollzugsantritt

§22 Vollzugaufschub und Vollzugsunterbrechung

§23 Vorzeitiger Straf- und Massnahmenvollzug

§24 Vollzugsplan

§25 Vollzugsrechtliche Sicherheitshaft

6. Beizug von Privaten

§26 Private Einrichtungen

§27 Private Personen

7. Umgang mit Personendaten



§28 Grundsatz

§29 Datenaustausch zwischen den Behörden

§30 Datenaustausch mit Fachpersonen und beigezogenen Privaten

§31 Meldung wichtiger Tatsachen

8. Übernahme der Vollzugskosten

§32

9. Beschwerde und Rechtsschutz

§33 Rekurs

§34 Rechtsschutz

10. Ausführungsbestimmungen

§35

II. Änderungen anderer Erlasse

Gesetz über die Einführung der Schweizerischen Strafprozessordnung (EG StPO)

§ 38 Abs. 1 (geändert)

§ 39 Abs. 1 (geändert)

Justizvollzugsverordnung (Art. 439 Abs. 1 StPO) (Überschrift geändert)

§ 41 (aufgehoben)

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktionen SP und GB vor. Sie beantragen im Gesetz über den Vollzug der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht die Streichung der folgenden Paragraphen und Absätze:

§ 3 Rechtsbeistand

~~3 Bei Jugendlichen ist jedenfalls eine rechtliche Vorbeistandung sicherzustellen.~~

~~§ 8 Haftanordnung bei Jugendlichen~~

~~4 Bei der Anordnung von Vorbereitungshaft, Ausschaffungs Haft oder Durchsetzungs Haft über Jugendliche ist Folgendes zu berücksichtigen:~~

~~a) Die Festnahme und Freiheitsentziehung bei Jugendlichen darf nur als letztes Mittel und nach Prüfung aller bestehenden Alternativen verfügt werden. Sie darf nur für die kürzeste angemessene Zeit angeordnet werden.~~

~~b) Es ist sicherzustellen, dass Jugendlichen, denen die Freiheit entzogen worden ist, umgehend Zugang zu einem rechtskundigen oder anderen geeigneten Beistand erhalten.~~

§ 8 Haftanordnung bei Jugendlichen (neu)

Personen unter 18 Jahren dürfen lediglich gemäss Art. 73 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer sowie über die Integration (AIG) kurzfristig festgehalten werden.

~~§ 14 Vollzug der Haft Jugendlicher~~

~~Werden Jugendliche in Haft genommen, so ist auf ihre Bedürfnisse besondere Rücksicht zu nehmen.~~

*Ursula Metzger (SP):* Diese folgenden Änderungen sind die logische Konsequenz aus der Verankerung des Grundsatzes in § 1 Abs. 2 im Justizvollzugsgesetz, nämlich dass aus dem Gesetz über den Vollzug der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht alle Paragraphen gestrichen werden, die die Inhaftierung von Jugendlichen beinhalten.

Dass es die kurzfristige Festhaltung bei Jugendlichen braucht, das verstehen wir, darum haben wir neu den § 8 gemäss Vorschlag des JSD, der uns in der Kommission vorgelegt wurde, integriert. Das ist also eigentlich genau das, was uns die Experten des JSD vorgelegt hatten, damit man unser Ziel erreicht. Dass es neu jetzt als Grundsatz im Justizvollzugsgesetz drinsteht, ist dem Ratsbüro zu verdanken, das der Meinung war, dass meine ursprünglichen Anträge nicht möglich sind. Ich selbst bin sehr froh über diesen Ausgang, denn ich finde, es passt in den § 1 Abs. 2, obwohl es ein bisschen sachfremd ist.

Ich bitte Sie, als logische Konsequenz diese Paragraphen zu streichen. Wenn wir sie belassen, gibt es ein Chaos.

*Tanja Soland, Präsidentin JSSK:* **beantragt eine zweite Lesung, falls der Änderungsantrag abgelehnt wird.**

Ich bin der Meinung, dass es entweder am Ende aufgeht und gesetzestechnisch korrekt ist. Falls es jetzt ein Problem gibt wegen des knappen Abstimmungsergebnisses, würde ich für eine zweite Lesung plädieren.

*RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD:* Ich wollte das auch sagen. Sollte es nun ein knappes Ergebnis auf die andere Seite geben, würde sich der Regierungsrat sehr gerne dem Antrag der Kommissionspräsidentin anschliessen und das in einer

zweiten Lesung noch einmal sorgfältig zu prüfen.

*David Jenny (FDP):* Wie in der Kommission ist die Präsenz manchmal etwas zufällig. Wenn es hier nun zu einem Nein kommt, was ich hoffe, dann sind wahrscheinlich alle mit der zweiten Lesung einverstanden und wir können das dann ordentlich bereinigen.

#### **Abstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**47 Ja, 47 Nein.** [Abstimmung # 1057, 16.10.19 10:57:07]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit Stichentscheid des Präsidenten den Änderungsantrag abzulehnen.

#### **Detailberatung**

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmung

#### **Abstimmung**

über eine zweite Lesung.

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**88 Ja, 3 Nein, 4 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1058, 16.10.19 10:58:43]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

eine zweite Lesung durchzuführen.

Das Geschäft geht zurück an die JSSK.

### **8. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht „Städtische Verkehrslenkung Basel“ sowie zum Bericht zur Motion Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend „die Umsetzung des vorgesehenen Verkehrsmanagementsystems in Basel-Stadt“ sowie Bericht der Kommissionsminderheit**

[16.10.19 10:59:17, UVEK, BVD, 19.0167.02 17.5247.05, BER]

Die Mehrheit der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) beantragt mit ihrem Bericht 19.0167.02, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 1'220'000 zu bewilligen.

Die Kommissionsminderheit beantragt, das Geschäft an den Regierungsrat zurück zu weisen.

*Raphael Fuhrer, Präsident UVEK:* Die UVEK hat dieses Geschäft am 19. Juni mit einer Vertretung des BVD behandelt. Uns wurde das Geschäft vorgestellt, es gab eine Fragerunde und eine kurze Diskussion. In der UVEK wurde Eintreten nicht bestritten, es wurde keine Rückweisung beantragt, und es gab auch sonst keine Anträge oder Abklärungswünsche an das BVD zu diesem Geschäft. Die Diskussion war erschöpft. Wir haben die Abstimmung jedoch auf Antrag aus der Kommission auf nach den Sommerferien terminiert. Diese Abstimmung fiel mit 7 zu 6 Stimmen positiv aus, mit zusätzlicher Ankündigung eines Minderheitsberichts.

Ich versuche zuerst, den Inhalt des Ausgabenberichts darzulegen, danach werde ich für die Mehrheit sprechen.

Es wird beantragt, ein Verkehrslenkungssystem einzuführen, das drei verschiedene Schwerpunkte beinhaltet. Das eine ist, die Wegweisung zu verbessern, das andere sind Massnahmen gegen Durchgangsverkehr auf Quartierstrassen und das letzte sind so genannte Dosieranlagen, also die Vernetzung von Ampeln und ihre Abstimmung aufeinander unter Verwendung von Staudetektoren auf dem städtischen Strassennetz.

Das Ziel dieser Massnahmen ist die Verhinderung von Durchgangsverkehr auf verschiedenen Ebenen, den Durchgangsverkehr aus den Quartierstrassen hinaus auf das übergeordnete Strassennetz zu leiten und auf

übergeordneter Ebene von den Durchgangsstrassen auf die Autobahn. Die Dosieranlagen dienen dazu, die Ampeln zu vernetzen und zu detektieren, wo in der Stadt Stau entsteht und wie man diesen Stau am besten lenkt. Damit soll erreicht werden, dass unvermeidbarer Stau an weniger problematische Orte verlagert werden kann und dass der Verkehr innerhalb der Stadt flüssiger wird, dass es zu weniger Behinderungen kommt für den öffentlichen Verkehr, für den lokalen motorisierten Individualverkehr und für den Veloverkehr sowie für Fussgängerinnen und Fussgänger. Zudem erlaubt ein solches System die bessere Überwachung der Staubildung und der kritischen Kreuzungen im Kanton.

Es ist angedacht, dass diese vorgeschlagenen Massnahmen rasch umgesetzt werden, vor 2023, und dass das Ganze ein erster Schritt ist in Richtung eines regionalen Verkehrsmanagementsystems, wie das auch im dritten Aggloprogramm eingegeben wurde von der Agglomeration Basel. Konkret geht es darum, die bestehende Pilotanlage auf dem Voltaplatz beizubehalten, zu ergänzen mit einer Anlage auf der Luzernerringbrücke, eine weitere Anlage soll im Gebiet Dreispitz/Gundeldingen hinzukommen sowie auch der St. Jakobsstrasse/Zeughausstrasse. Nicht Teil dieser Ausgabenbewilligung wären die Dosieranlagen auf beiden Seiten der Johanniterbrücke, denn das soll gemäss Regierungsrat erst entschieden werden, wenn klar ist, wie das Tram Nr. 30 aussieht.

Die Diskussion in der UVEK hat sich vor allem entlang von vier, fünf Punkten entwickelt. Es ging zunächst um die Frage des Durchgangsverkehrs auf Quartierstrassen. Ist dort Tempo 30 wirklich das geeignete Instrument oder ist dies nicht eher ein Instrument für die Verkehrssicherheit? Die UVEK fand, dass es das sowohl als auch ist, dass es aber auch andere Systeme gibt wie zum Beispiel Einbahnsysteme, die der Verlagerung des Durchgangsverkehrs von den Quartierstrassen auf die übergeordneten Strassen besser erfüllen. Wichtig ist der UVEK auch, dass diese Massnahmen in Abstimmung mit der Schulwegplanung stattfinden.

Die UVEK hat diskutiert, warum man nicht noch mehr Dosieranlagen einrichtet. Wir haben verschiedene zusätzliche Standorte diskutiert. Uns wurde gesagt, dass es dazu den geeigneten Stauraum braucht, und dass man sehr sorgfältig abklären muss, damit nicht ungewollte Nebeneffekte zum Beispiel auf den öffentlichen Verkehr auftreten.

Aber das Ganze ist ein erster Schritt, den Basel-Stadt selber finanziert, der dann aber in nächster Zeit ausgebaut werden soll zu einem agglomerationsweiten Verkehrsmanagementsystem. Vor allem der Bereich Grossbasel West, der jetzt komplett ausgespart wird, soll Massnahmen bekommen.

Weiter haben wir in der UVEK diskutiert, was genau die Wirkung solcher Massnahmen ist und ob diese den Zielen nicht widerspricht. Macht der Pilotversuch dazu eine Aussage und wenn ja, ist sie positiv oder negativ? Hier gingen die Meinungen auseinander, und diese Diskussion wird sich wohl auch hier wiederholen.

Ein weiterer Punkt war die Frage nach Unfällen und Baustellen, welche Möglichkeiten ein solches System in dieser Hinsicht hat. Es kann ja theoretisch an jedem Ort zu einem Unfall oder Zwischenfall kommen, und es ist nicht möglich, für jedes dieser Szenarien ein vorgefertigtes Programm abspielen zu lassen, was in dieser Situation zu geschehen hat. Das ist nicht möglich. Sicher möglich ist aber, solche Szenarien bei wiederkehrenden Vorfällen zu erstellen, zum Beispiel im Bereich St. Jakob. Und in jedem Fall ist gegeben, dass man bessere Informationen hat dank den Staudetektoren, um auch zu verstehen, was in solchen Fällen passiert und dass man in solchen Fällen für zukünftige Fälle lernen kann.

Zuletzt haben wir noch zwei weitere Punkte diskutiert. Das waren einerseits die Navigationsgeräte in den Autos und die Frage, ob diese eher hilfreich sind oder nicht. Uns wurde mitgeteilt, dass das Büro, das für das BVD in dieser Sache arbeitet, auch im Austausch ist mit den Herstellern und dass es das Ziel ist, dass das konsistent ausgeschildert wird. Der letzte Punkt betrifft die Autobahnabfahrten. Das ist der Bereich, über den der meiste Verkehr in die Stadt kommt. Es wäre gut, wenn dort Lösungen gefunden würden.

Fortan werde ich für die Mehrheit sprechen. Für die Mehrheit ist klar, dass die Ansätze, die hier vorgeschlagen werden, nicht neu sind. Es gibt viele Erfahrungen in anderen Städten, seit Jahren und Jahrzehnten. Dort funktioniert das System, und es gab in diesen Städten keine Bestrebungen, dieses System wieder rückgängig zu machen. Die Stauverlustzeit im Kanton Basel-Stadt ist steigend. Es gibt darum auch viele Behinderungen für den öffentlichen Verkehr, der zum Teil den Fahrplan nicht mehr einhalten kann, und auch Velofahrerinnen und Velofahrer geraten immer wieder in diese unangenehmen und zum Teil auch gefährlichen Situationen.

Ein Strassenausbau auf zwei Spuren pro Richtung, wie das bei Autobahnen vorgesehen ist, für das übergeordnete Strassennetz keine Option. Dazu fehlt einfach der Platz. Überdies ist es auch eine Frage der Sicherheit. Wir befinden uns schliesslich in einem Siedlungsgebiet. Wir haben heute zum Teil Strassen, die sich zwischen ein- und zweispurig abwechseln. Auch das ist nicht optimal, da bei jedem Wechsel die Wahrscheinlichkeit zu Stau höher ist. Wir haben also eine problematische Situation im Moment, und im Grundsatz müssen wir mit einer Spur klarkommen und die Verkehrsflüsse darauf ausrichten.

Der Handlungsbedarf ist klar gegeben. Die Frage ist, was die Alternativen wären, wenn wir nun nicht auf diese Verkehrslenkung setzen. Der Ausbau der Autobahnen, also Umfahrungen, braucht sehr viel Zeit und kostet viel. Darauf warten wir unter Umständen noch sehr lange. Mobility Pricing, wie das andere Städte machen, ist bei uns in der Schweiz nicht möglich, und ob sich das schnell ändern wird ist ebenfalls unklar. Zum Ansatz mit flexiblen Arbeitszeiten, Home Office, Skype-Meetings usw. gibt es unterschiedliche Erkenntnisse. Die einen weisen in die Richtung, dass man damit tatsächlich mehr Verkehr verhindern kann, andere zeigen, dass das sehr wenig Effekte hat. Darauf können wir uns auch nicht verlassen.

Etwas anderes ist zumindest in kurzfristiger Sicht nicht möglich. Hinzu kommt, dass die vorgeschlagenen Massnahmen vergleichsweise billig sind und ein grosser Vorteil ist, dass sie adaptiv sind. Wenn man etwas baut, nimmt man viel Geld in die Hand und baut es für 50 Jahre. Wenn man aber mit adaptiven Massnahmen arbeitet, die auch angepasst werden können auf Veränderungen im Verkehrsfluss, hat man das Geld besser investiert und kann viel schneller wieder auf neue Gegebenheiten reagieren.

Zum Punkt Stau und Dosierung: Ist es nun wirklich eine Massnahme gegen Stau oder ist es künstlicher Stau, zusätzlicher Stau? Stau entsteht dann, wenn zu viele Autos zur gleichen Zeit auf einer Strasse unterwegs sind. Ein wichtiger Grund, warum wir so viele Autos haben zu gewissen Zeiten ist, dass in neun von zehn Autos nur eine Person sitzt. Wäre das anders, hätten wir dementsprechend weniger Verkehr. Aus Sicht der Mehrheit ist Stau nicht überall gleich schlimm. Es gibt Orte, wo Stau auch weitere Verkehrsteilnehmer in Mitleidenschaft zieht, und gerade dort sollte er nicht stattfinden, sondern an Orten, wo möglichst wenig negative Auswirkungen entstehen. Genau das wäre die Idee dieser Dosierung. Es ist nicht die Idee, künstlich Stau zu schaffen. Es ist überhaupt gar nicht möglich, künstlich Stau zu schaffen. Es sind Autos mit Menschen aus Fleisch und Blut auf diesen Strassen unterwegs, und das einzige, was man machen kann, ist, diesen Stau an gewissen Orten zurückzuhalten, damit strassenstromabwärts nicht noch mehr Stau entsteht.

Wenn ich in einen Club gehe, dann durchlaufe ich dort verschiedene Stationen. Ich komme zuerst an, dann wird mein Rucksack kontrolliert. Ich komme eine Station weiter, wo ich einen Stempel bekomme. Und an der dritten Station darf ich dann meine Jacke abgeben. Auch dort funktioniert es so, dass man nicht fünf oder zehn Leute anstellt, die den Rucksack kontrollieren und möglichst viele Leute zur Kasse kommen, sodass sich dort eine Schlange bildet und man gar nicht mehr allen Leuten rechtzeitig einen Stempel geben kann. Man versucht das aufeinander auszurichten, dass die Leute möglichst draussen warten und nicht der grosse Stau innerhalb des Clubs bei der Kasse oder der Garderobe entsteht. Dieses Prinzip kennt man aus anderen Lebensbereichen sehr gut, und auch dort käme niemand auf die Idee, diesem Clubbetreiber vorzuwerfen, er würde künstlich Stau produzieren.

Aus Sicht der Mehrheit sind diese Massnahmen ein erster Schritt in Richtung Smart City oder Smart Mobility, nämlich die Vernetzung der verschiedenen Verkehrsregulierungen und die Erkennung mit Detektoren, was auf den Strassen passiert und wie man den Verkehr optimal abwickelt. Der Pilotversuch am Voltaplatz hat gezeigt, dass das technisch machbar ist, dass aber eine Massnahme alleine nicht genügt, sondern dass die Massnahmen erst dann, wenn sie als Verbund, mit Vernetzung funktionieren, greifen können. Erst dann macht dieses System Sinn, und dann können wir auch den Rückstand zu den anderen Städte aufholen. Wir erwarten darum eine sorgfältige aber auch eine zielgerichtete Weiterentwicklung in Zusammenarbeit mit dem Umland, wie es das verkehrspolitische Leitbild und das Aggloprogramm vorsehen.

Es geht darum, die Bevölkerung im Kanton Basel-Stadt vor Emissionen zu schützen, die Verkehrsteilnehmer aus dem Kanton Basel-Stadt vor Staubehinderungen zu schützen, und zwar alle, diejenigen die im Auto, aber auch mit öffentlichem Verkehr oder dem Velo oder zu Fuss unterwegs sind. Es ist aus unserer Sicht eine Optimierungsmassnahme. Es geht nicht darum, Autofahrer dafür zu bestrafen, dass sie mit dem Auto unterwegs sind. Was wären die Alternativen? Wie begegnet man sonst dem Stauproblem, das von Jahr zu Jahr schlimmer wird? Wir haben in dieser Richtung noch nichts gehört oder gesehen.

*Beat K. Schaller, Sprecher der Kommissionsminderheit:* Der Knack- und Angelpunkt dieses Berichtes sind die Dosieranlagen. Sie bilden einen sehr starken Eingriff in die Verkehrspolitik dieses Kantons und müssen vertieft debattiert werden. Alle anderen erwähnten Punkte sind Beigemüse.

Der Regierungsrat legt hier einen Ausgabenbericht vor, der widersprüchlich und unvollständig ist. Der Widerspruch zeigt sich schon in den ersten Sätzen des Berichts. Der Regierungsrat spricht von einer Zunahme des motorisierten Individualverkehrs, der gleiche Regierungsrat präsentiert aber auch jährlich einen Bericht zur Entwicklung des Verkehrsindex. In seinem letzten Bericht, veröffentlicht am 17.6.2019 hält er fest: "Derweil ging der Autoverkehr auf den Baselstrassen 2018 weiter zurück. Auf den Stadtstrassen betrug der Rückgang im vergangenen Jahr 1%, seit 2010 ging der Verkehr auf dem Stadtstrassennetz damit um insgesamt 6% zurück." Dennoch schreibt der Regierungsrat in der Ausgangslage des Ausgabenberichts von einer Zunahme. Was stimmt nun? Die Absicht scheint klar zu sein, es wird, je nachdem was dem Volk und dem Parlament gerade verkauft werden soll, von Zunahme oder Abnahme geredet. Widerspruchsfrei ist anders.

Den Abschnitt 2.3 betitelt der Regierungsrat beschönigend mit "Städtisches Verkehrslenkungskonzept". Er ergeht sich in schön tönenden Worten, unter anderem sollen Automobilisten weniger im Stau stehen. Der erste Satz des Abschnitts offenbart aber sofort, worum es wirklich geht, nämlich um verkehrstechnische Massnahmen zur Reduktion und Lenkung des MIV. Der Regierungsrat leistet hier den Offenbarungseid, wo Lenkung draufsteht, ist Abbau und Behinderung drin.

Seinen Kampf gegen den bösen Autofahrer ficht der Regierungsrat jetzt mit den so genannten Dosieranlagen, und mit dem Euphemismus Dosieren bezeichnet er das bewusste Erzeugen von künstlichen Staus an neuralgischen Punkten durch Verlängerung der Rotlichtphase der Lichtsignalanlagen, um dadurch den Stau in weniger sensible Gebiete zu verschieben. Wir lesen weiter, es würden keine zusätzlichen Staus provoziert, sondern bestehende Staus an andere Orte verschoben. Dieses so genannte Verschieben von Staus ist den Leuten Sand in die Augen gestreut. Was wirklich geschehen wird ist, dass wir anstelle eines Staus zwei Staus haben werden, einen vor dem Lichtsignal und einen an dem berühmten weniger sensiblen Ort.

Interessant ist, was der Leiter der Kantons- und Stadtentwicklung sagt. Er schreibt, dass der Kanton Basel-Stadt noch das Potenzial für 30'000 zusätzliche Einwohner und 40'000 zusätzliche Arbeitsplätze hat. Mit diesem prognostizierten Wachstum von Bevölkerung und Arbeitsstellen werden auch die heute noch als weniger sensibel eingestuft Gebiete über kurz oder lang zu sensiblen Gebieten mutieren. Dann müssten wir halt auch an diesen Orten Dosierstellen einrichten, neuen Stau an anderen Orten forcieren usw., bis wir dann irgendwann keine weniger sensiblen Orte mehr haben. Hier zeigt sich das Dilemma und die Schwäche dieser Dosierstellen und dieses Berichtes. Die Dosierstellen sind einfach nur Symptombekämpfung, aber sicher keine Lösung.

Als erster Schritt wurde eine künstliche Stauerzeugung im Oktober 2017 an der Elsässerstrasse/Hünigerstrasse im Sinne eines Pilot in Betrieb genommen. Durch Halbierung der Grünphasen wurden Staus provoziert und der stadteinwärts

fahrende Verkehr kam nur noch in kleineren Paketen in Richtung Voltaplatz. Sie haben richtig gehört, es werden künstliche Staus erzeugt mit der Absicht, den Autofahrer so lange zu verärgern, bis er frustriert das Handtuch wirft. Dieser Grosse Rat hat vor noch nicht allzu langer Zeit beschlossen, gerade in nächster Umgebung dieser Dosieranlage ein Schulhaus zu bauen. Und der gleiche Grosse Rat soll jetzt einem Stau vor diesem neuen, im Bau befindlichen Schulhaus Lysbüchel sowie auf den zukünftigen Schulwegen im Bereich Luzernerringbrücke/Voltastrasse zustimmen. Ein Widerspruch mehr.

Kommen wir zurück auf den so genannten Pilotbetrieb. Hier ist zu klären, was denn ein Pilotbetrieb ist. Mit diesem Wort bezeichnet man im Projektmanagement die erste Umsetzung einer Idee, mit welcher herausgefunden werden soll, ob die Idee in der Realität auch das tut, was von ihr erwartet wird. Dazu hat der Regierungsrat einen Bericht zur Wirkungskontrolle Pilotversuch Dosieranlage Elsässerstrasse veröffentlicht. Und was lesen wir in diesem Bericht? "Eine Auswirkung der Dosierstelle war, dass auf der Luzernerringbrücke der Verkehr sehr stark zunahm." Toll, wir ergreifen eine Verkehrslenkungsmassnahme mit der Wirkung, dass der Verkehr anderswo stark zunimmt. Was haben wir damit gewonnen? Weiter lesen wir: "Die Auswertungen des Pilotbetriebs zeigen, dass die Auswirkungen der Dosierstelle Elsässerstrasse insgesamt eher gering sind. Zufällige Schwankungen der Verkehrsmengen an den verschiedenen Tagen haben den grösseren Einfluss auf die Reisezeiten in der Elsässerstrasse als die Dosierung selber. Präzise Aussagen zu den eher geringen Wirkungen sind nicht möglich." Das sind alles schöne und viele Worte für wie der Volksmund sagt "Ausser Spesen nichts gewesen."

Wenn eine Massnahme nicht die gewünschte Wirkung sondern geringe Wirkung zeigt, zufällige Schwankungen einen grösseren Einfluss haben als die Massnahme, wenn keine präzisen Aussagen möglich sind, und wenn die gesteckten Ziele nur zu einem kleinen Grad erreicht werden konnten, dann muss halt ein Projektgremium die Grösse haben, auf das Vorhaben zu verzichten. Stattdessen aber ergeht sich der Regierungsrat in schönen Worten. Die Dosierung des Verkehrs trage zu verkehrspolitischen Zielen wie "gute Erreichbarkeit sicherstellen", "Lebensqualität erhöhen" bei. Im Bericht selbst schreibt er aber, dass Dosieranlagen nachteilig sein können für jene Automobilisten, die von ausserhalb kommen. Mit anderen Worten, die Stadt soll nicht erreichbar gemacht werden, sondern im Gegenteil, es wird eine Politik der Abschottung betrieben, und das genau von jenen politischen Kreisen, welche den Andersdenkenden so gerne das Wort Abschottung um die Ohren schlagen. Dass die Dosierstellen zur Lebensqualität beitragen sollen für die, die im Stau stehen, ist höflich gesagt doch sehr weit hergeholt.

Wenn jetzt auch versucht wird, diesen Pilotversuch mit aller Gewalt hochzujubeln, so macht der Bericht der Wirkungskontrolle deutlich, dass von einem erfolgreichen Pilotbetrieb einfach nicht gesprochen werden kann. Der Verkehr sucht sich wie Wasser einfach neue Wege. Er sucht sich solche Wege, auf denen er besser vorankommt als dort, wo er behindert wird. Und trotz der vernichtenden Wirkungskontrolle will der Regierungsrat diese Ergebnisse zur Begründung nehmen, weitere Dosierstellen einzurichten. Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen. Der Pilotbetrieb hat nichts gebracht, und deswegen richten wir weitere Dosierstellen ein! Widersprüchlicher geht es nicht mehr.

Kommen wir zum Bericht der Kommissionsmehrheit. Auch sie macht Aussagen, welche nicht unwidersprochen bleiben dürfen. Bizarr ist es beispielsweise, wenn sie davon spricht, die Dosierung sei zum Vorteil der Autofahrenden. Im künstlich erzeugten Stau zu warten ist ein Vorteil. Monty Python lässt grüssen und wir können nur noch den Kopf schütteln. Die Kommissionsmehrheit schreibt selbst, unter Stau würden alle Verkehrsteilnehmer leiden. Dazu gehören nun auch die, die mit dem Auto unterwegs sind. Dass sie aber offensichtlich Menschen zweiter Klasse sind, zeigt sich zum Beispiel im Abschnitt Umsetzungskonzept. Ausgewählt und ins Umsetzungskonzept übernommen würden diejenigen Massnahmen, die dem öffentlichen Verkehr sowie dem Fuss- und Veloverkehr wesentliche Vorteile bringen. Kein Wort von den Autofahrern, die sind offensichtlich nicht wichtig. Im weiteren schreibt die Kommissionsmehrheit: Mit einer Ablehnung des Ausgabenberichts würde die Chance verpasst, die Bevölkerung von unnötigen Verkehrsemissionen zu entlasten. Schon eine schwer verständliche Aussage. Durch die Halbierung der Grünzeiten und den daraus resultierenden geringeren Durchfluss kommt es logischerweise zu mehr und nicht zu weniger Stau, infolgedessen auch zu keiner Entlastung, sondern zu einer zusätzlichen Belastung.

Wie war das mit dem Klimanotstand? Wenn es den Klimabesessenen wirklich ernst wäre, würden sie den Stau nicht einfach an einen anderen Ort verschieben, sie würden ihn gar nicht entstehen lassen, sprich sie würden den Verkehr verflüssigen. Wegen der Dosierstellen werden Umwege gefahren, das heisst, die Befürworter nehmen in Kauf, dass längere Fahrwege entstehen. Und das ist die Zwickmühle der Dosierer. Einerseits ist den bösen Autofahrern der Garaus zu machen, andererseits haben wir aber den vermaledeiten Klimanotstand. Und was jetzt? Offensichtlich ist das Feindbild Autofahrer noch schlimmer als das Klima.

Schlicht falsch ist es, wenn die Kommissionsmehrheit schreibt, Allschwil habe ein gemeinsames Interesse an Massnahmen signalisiert. In diesem Kontext geschrieben wird hier suggeriert, Allschwil sei an Dosierstellen an der Kantongrenze nicht abgeneigt. Auf Neudeutsch gibt es dafür den Ausdruck der Fake news. Ein Telefongespräch mit der Gemeindepräsidentin von Allschwil hätte sehr schnell und einfach gezeigt, was Sache ist. Das Interesse von Allschwil bezieht sich auf eine gemeinsame Bearbeitung der Verkehrsthematik, aber nicht auf die Dosierstellen. Hier wird doch etwas sehr schamloser Etikettenschwindel getrieben.

Gutes Beispiel ist die stadteinwärts gerichtete Autobushaltestelle am Gartenbad Bachgraben, welche nicht als Ausbuchtung realisiert wurde. Sie funktioniert bereits heute als Dosierstelle. Jedes Mal, wenn ein Bus hält, staut sich der Verkehr Richtung Allschwil. Fragen Sie doch einmal die Gemeindepräsidentin von Allschwil, was sie davon hält. Ein kurzes Telefon genügt, ich kann Ihnen versichern, Sie werden alles andere als Begeisterung und Zustimmung hören. Soviel zum Interesse von Allschwil an Dosierstellen am Stadtrand.

Ein weiterer aufschlussreicher Satz ist, dass die Kommissionsmehrheit den Abbau der verbleibenden zweispurigen Strassenabschnitte erwarte, welche nicht der Vorsortierung von Kreuzungen dienen. Ein gutes Beispiel, wie das Resultat

aussieht, ist der Wasgenring ab Thomaskirchekreisel. Nicht gerade ein Highlight der Basler Verkehrspolitik! Fragen Sie einmal die Anwohnenden. Mit diesem kleinen, fast schon verschämt versteckten Satz gegen Ende ihres Berichts zeigt die Kommissionsmehrheit, wohin die Reise gehen soll, nämlich stetig hin zur Verteufelung des Autofahrers, immer in kleinen, schön dosierten Schritten.

Die heutige Basler Verkehrspolitik zeigt hier deutlich, wessen Geistes Kind sie ist. Bist du nicht willig, so brauch ich Gewalt. Gerade mit diesem kleinen Satz betreffend Aufhebung der zweispurigen Fahrstrecken sehen wir deutlich: Wer der heutigen Basler Verkehrspolitik den kleinen Finger gibt, dem fehlt bald einmal der ganze Arm. Wer eine solche Politik verfolgt vergisst, dass sich unsere Mitbürger nicht einfach bevormunden lassen, sondern sich zu wehren wissen, zum Beispiel indem sie mit den Füßen abstimmen, resignieren und frustriert den Kanton verlassen. Aber nicht nur Einzelpersonen und Familien verlassen unseren Kanton, auch Unternehmen wandern ab, wie wir in den letzten Tagen vernehmen mussten. Als Begründung wird eben unter anderem auch die Verkehrspolitik genannt, und den Verlust an Arbeitsplätzen, Ausbildungsplätzen und Steuersubstrat nimmt der Regierungsrat lächelnd in Kauf.

Wichtig ist vielmehr eine Verkehrspolitik, welche allen Teilnehmern den ihnen gebührenden Anteil belässt und pragmatisch, nicht ideologisch miteinander verbindet. Ringstrassen, eine bessere Verknüpfung des MIV und des ÖV, Zubringer in die Stadt, performante, zuverlässige und vor allem auch bezahlbare S-Bahnverbindungen vom und zum Umland, schlicht eine Verkehrspolitik für alle, nicht gegen einen.

Ich komme zurück zum Ausgabenbericht der Regierung. Ich habe gesagt, der Bericht ist unvollständig, die Finanzierung ist bewusst tief gehalten und lässt wesentliche Teile offen. Der Bericht unterschlägt die Ausgaben für die Massnahme an der Johanniterbrücke im Umfang von bis zu Fr. 2'700'000. Zudem bekennt der Regierungsrat, dass Dosieranlagen zu Ausweichfahrten führen können und um diese negativen Auswirkungen zu verhindern, will er flankierende Massnahmen wie Geschwindigkeitsreduktionen auf den unerwünschten Wegen, Einbahnverkehr in Wohnquartieren und Abbiegeverbote einsetzen. Die dafür nötigen Aufwände sind und werden nicht gerade klein sein. Abbildung 7 im Bericht zeigt, was ich meine. Im Weiteren sind die Kosten für die Umsetzung konkreter Massnahmen wie etwa die Umkehr von Einbahnsystemen, Einrichtung von Tempo 30-Zonen nicht im Bericht enthalten.

Was bedeutet finanziell ein Einzug der umliegenden Gemeinden, sogar wenn diese wahnsinnig genug wären, Rückstau an der Kantonsgrenze zu unterstützen? Die Kosten für die Vorstudie tragen voraussichtlich Fr. 150'000, die der Kanton Basel-Stadt aufgrund der Interessenslage vollständig übernehmen will. Für die weitere Planung und die Umsetzung würden nach Vorliegen der Vorstudien bei Bedarf zusätzliche Mittel beantragt, unter Kostenteilung mit den benachbarten Gemeinden, und die Planung müsse dabei in Abhängigkeit des Nutzens im Rahmen der Vorstudie festgelegt werden.

Zusammengefasst: Die Kosten der Massnahme Johanniterbrücke fehlen, die Kosten für die Umsetzung von flankierenden Massnahmen fehlen, und die Kosten der Massnahmen mit den umliegenden Gemeinden sind ebenfalls unbekannt. Mit anderen Worten, der Regierungsrat erwartet allen Ernstes vom Grossen Rat, dass er im Blindflug den veranschlagten Ausgaben zustimmt im Wissen, dass damit weitere noch völlig unbekannte Ausgaben folgen werden. Gerade mit diesem Trick hat der Regierungsrat dafür gesorgt, dass die referendumsfähige Grenze nicht erreicht wird. Da frage ich mich schon, warum er das macht. Wovor hat er denn Angst? Wenn er wirklich der Meinung ist, dass diese Dosierzwangsjacken das Gelbe vom Ei sind, dann soll er sich doch der Abstimmung an der Urne stellen. Er soll eine referendumsfähige Vorlage vorlegen. Wenn er das nicht tun kann oder will, dann ist jeder zu verstehen, der sich fragt, was das Ganze soll, ist doch sogar Regierungsrat Hans-Peter Wessels davon nicht ganz überzeugt, da er es nicht an die Urne bringen will. Er hat Angst vor dem Volk.

Namens der Kommissionsminderheit beantrage ich, den Ausgabenbericht an den Regierungsrat zurückzuweisen, verbunden mit der Erwartung, einen zweiten Bericht vorzulegen, in welchem die fehlenden finanziellen Daten ausgewiesen werden. Dazu gehören unter anderem die maximal zu erwartenden Kosten für die Massnahme Johanniterbrücke, Kosten für die flankierenden Massnahmen wie auch die zu erwartenden Umsetzungskosten mit den umliegenden Gemeinden.

### Zwischenfragen

*David Wüest-Rudin (fraktionslos):* Sie haben ausgeführt, dass man, statt künstlichen Stau an Dosieranlagen zu produzieren, den Verkehr in der Stadt verflüssigen solle. Können Sie mir sagen, wie Sie den Autoverkehr in der Stadt verflüssigen wollen ohne Dosieranlagen und ohne Verkehrsmanagement?

*Beat K. Schaller, Sprecher der Kommissionsminderheit:* Indem Sie ganz einfach nicht den Autofahrer guillotinierten. Es ist interessant, ich war vor zwei Wochen in Florenz. Da gibt es sehr viel mehr Verkehr als bei uns. Der Verkehr läuft flüssig, aber man wird da auch nicht alle paar Meter angehalten.

*Danielle Kaufmann (SP):* Ich möchte Sie etwas Formales fragen. Weshalb haben alle diese Punkte nicht in der UVEK vorgebracht? Es fand keine Diskussion statt, die Minderheit hat sich ja erst nachträglich zu einem Minderheitsbericht entschieden.

*Beat K. Schaller, Sprecher der Kommissionsminderheit:* Es ist schon hochinteressant, dass wir hier über Details der Kommissionsberatungen berichten. Offensichtlich ist das gestattet. Die Minderheit hat ganz klar einen Bericht angekündigt, wurde vom Präsidenten so auch verkündet, es fand sogar eine Diskussion statt, nämlich über rein prozedurale Fragen. Die Kommissionsmehrheit verzichtete darauf über die Minderheitsansicht zu debattieren.

*Kaspar Sutter (SP):* In Basel-Stadt wohnten in den 1970-er Jahren 230'000 Menschen. Die sind alle weg, bis rot-grün die Mehrheit übernahm. Seitdem wächst die Einwohnerzahl wieder. Bei Arbeitsplätzen haben wir ein Plus von 20'000 Arbeitsplätzen in den letzten Jahren. Wie kommen Sie darauf zu sagen, dass die rot-grüne Verkehrspolitik Arbeitsplätze und Einwohner vertreiben würde?

*Beat K. Schaller, Sprecher der Kommissionsminderheit:* Wenn Sie die Presse verfolgt haben in den letzten Tagen können Sie Ihre Frage selbst beantworten.

### **Besuch auf der Zuschauertribüne**

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* Auf der Tribüne begrüsse ich Studierende der Politikwissenschaft der Universität Basel mit ihrer Professorin Dr. Stephanie Bailer. Wir freuen uns, dass auch die kantonale Politik auf dem Lernprogramm der Politik-Studierenden steht und hoffen, dass Sie heute einen spannenden Morgen im Grossen Rat verbringen. Sie erhalten neben dem Tribünen-Besuch ja auch eine politische Einführung und eine Rathausführung.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Es wurde eingangs vom Sprecher der Mehrheit bzw. der Minderheit einiges ausgeführt zur Basler Verkehrspolitik insgesamt. Ich erlaube mir deshalb als Einstieg einiges dazu zu sagen.

Wie ist denn die Verkehrssituation in Basel, und zwar nicht aus der Beurteilung der Basler Regierung oder der Verwaltung oder gewisser Parteien. Wie wird sie von Institutionen, die übergreifende vergleichende Studien zwischen den Schweizer Kantonen und Städte machen, wahrgenommen? Entsprechende Vergleiche werden regelmässig angestellt beispielsweise von unseren beiden Grossbanken, der Credit Suisse oder der UBS, oder auch dem eher bürgerlich konnotierten Think Tank Avenir Suisse. Alle diese Vergleiche zeigen, dass die Verkehrssituation in der Stadt Basel, im Kanton Basel-Stadt im Vergleich mit anderen Schweizer Standorten hervorragend ist. Die Erreichbarkeit unseres Kantons ist hervorragend, auch das Einzugsgebiet wird als hervorragend bewertet. Die exzellente Verkehrssituation in Basel ist einer der wesentlichen Gründe neben Steuern und Verfügbarkeit von Humankapital, weshalb derart wettbewerbsfähig ist. Sie können alle diese Studien nachlesen, das ist in sämtlichen Studien absolut konsistent.

Weshalb ist das so? Einer der Gründe ist, dass eben ausgesprochen in Basel keine einseitige Verkehrspolitik betrieben wird, die nur auf dem Motorisierten Individualverkehr setzt, sondern wir machen seit Jahrzehnten, auch bevor es eine rot-grüne Mehrheit gab, eine ausgewogene Verkehrspolitik, die auch sehr stark auf die Förderung des öffentlichen Verkehrs setzt und auch auf die Förderung des Veloverkehrs. Das sind wichtige Dinge für Städte, diese Verkehrsarten sind in gewissen Bereichen sehr viel effizienter als der motorisierte Individualverkehr, und genau aus diesem Grunde haben wir eben eine vorzügliche Verkehrssituation. Wir haben auch vergleichsweise wenig Stau bei uns. Eine Studie, die die CS vor einigen Jahren publiziert hat und in der sie die zehn grössten Schweizer Städte miteinander vergleicht, hat gezeigt, dass Basel mit Abstand am wenigsten Stau hat. Das ist genau dieser Verkehrspolitik zu verdanken, die der Redner der Minderheit völlig zu Unrecht als eine Politik gegen Automobilisten bezeichnet hat.

Trotzdem gibt es auch bei uns Stau. Bei dieser Vorlage geht es nun darum, diesen Stau so zu organisieren, dass unsere Bevölkerung am wenigsten darunter leidet. Es geht nicht darum, mehr Stau zu erzeugen, sondern eine möglichst vernünftige Verkehrslenkung in der Stadt Basel zu organisieren.

Anderes Städte machen das mit Erfolg und politisch völlig unbestritten seit Jahren, teilweise seit Jahrzehnten. Weshalb machen wir das erst jetzt? Der Grund ist simpel und einfach, der Problemdruck ist bei uns weniger gross. Wir haben viel weniger Stau als vergleichbare Städte, deshalb ist das auch nicht so dringend bei uns. Trotzdem ist meines Erachtens die Zeit reif dazu, auch hier Massnahmen zu ergreifen. Wir setzen alles daran, dass die vorteilhafte die Verkehrssituation für sämtliche Verkehrsteilnehmer, wie wir sie in Basel vorfinden, auch in Zukunft erhalten bleibt. Das bedeutet, wir müssen jetzt Massnahmen ergreifen, bevor sich die Situation verschlechtert. Es stimmt nämlich überhaupt nicht, was Beat Schaller behauptet hat, dass nämlich der Automobilverkehr in Basel-Stadt abnimmt. Er nimmt ganz geringfügig auf dem städtischen Strassennetz aber, aber er nimmt sehr stark auf dem Nationalstrassennetz zu. Hier gibt es hohe Verkehrszunahmen zu verzeichnen. Selbstverständlich steigt die Anzahl Pendlerinnen und Pendler, und wir setzen alles daran, dass möglichst viel vom Autoverkehr auf den Hochleistungsstrassen sich abspielen kann, damit die Wohnquartiere entlastet bleiben. Aus diesem Grund forcieren wir gemeinsam mit dem Bund und dem Kanton Basel-Landschaft als Partner den Bau des Rheintunnels, damit die Osttangente entlastet werden kann. Und wir begleiten auch unseren Partnerkanton Basel-Landschaft im Projekt Zubringer Allschwil, der auch eine Entlastung für Basel West bringen wird. Wenn der Minderheitssprecher behauptet, Automobilisten würden als Menschen zweiter Klasse behandelt, dann möchte ich Sie doch daran erinnern, dass allein diese beiden Projekte, die ich genannt habe, ein Finanzvolumen von Fr. 2'500'000'000 aufweisen. Bei der Vorlage heute reden wir über ein Finanzvolumen von Fr. 1'200'000, also grob gerechnet von einem Zweitausendstel dieser geplanten Massnahmen zugunsten des Automobilverkehrs. Ich frage mich wirklich, wie weit entfernt von der Realität jemand geistig sein muss, um zu sagen, dass Automobilisten als Menschen zweiter Klasse behandelt würden. Das ist doch einfach absurd. Die mit Abstand grössten Bauprojekte der Nordwestschweiz adressieren die Probleme der Automobilisten.

Ich bedaure, dass die Debatte ideologisch so aufgeladen wird und bitte Sie, den Anträgen der Mehrheit zu folgen. Ich kann Ihnen versichern, dass Sie damit etwas Gutes tun für sämtliche Verkehrsteilnehmer, egal mit welchen Verkehrsmitteln sie unterwegs sind, und Sie tun etwas Gutes für unsere Bevölkerung, wenn Sie den Anträgen der Mehrheit zustimmen.

### Zwischenfrage

*Pascal Messerli (SVP):* Sie haben gesagt, im Vergleich zu den anderen Städten hätten wir viel weniger Stau, aber gleichzeitig sagen Sie, dass andere Städte diese Verkehrslenkungen schon seit Jahrzehnten machen. Ist das nicht ein kompletter Widerspruch?

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Nein, im Gegenteil. Wenn die Stausituation sich verschlechtert, macht es Sinn, solche Massnahmen einzuführen, damit es sich nicht noch weiter verschlechtert. Wenn der Problemdruck klein ist, lohnt es sich fast nicht.

*Daniela Stumpf (SVP): beantragt Nichteintreten und eventualiter Rückweisung an den Regierungsrat.*

Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, auf das Geschäft nicht einzutreten und den Bericht an den Regierungsrat zurückzuweisen. Beat Schaller hat bereits eindrücklich die Beweggründe der Minderheit erklärt. Dem ist nichts mehr hinzuzufügen. Die Fraktion der SVP bittet Sie deshalb, nicht darauf einzutreten und eventualiter dem Antrag der Minderheit zuzustimmen.

*Barbara Wegmann (GB):* Ich bin ehrlich gesagt etwas konsterniert. Der Ausgabenbericht des Regierungsrats zur städtischen Verkehrslenkung sowie zur Motion von Raphael Fuhrer wurde vom Grossen Rat an die UVEK zur Beratung überwiesen. Eintreten war nicht bestritten. Und dann kommt ohne Diskussion in der Kommission der Antrag der Minderheit auf Rückweisung. Das ist meines Erachtens nicht die feine Art. Denn nun müssen wir hier, ohne dass wir die Möglichkeit hatten, uns von der Verwaltung vertieft informieren zu lassen, über diese Vorlage diskutieren.

Die Pendlerzahlen in Basel nehmen zu, sodass sich die Stauproblematik zu Stosszeiten auch in unserer Stadt verschärfen dürfte. Wir begrüssen deshalb die von der Regierung vorgeschlagenen Massnahmen zum Verkehrsmanagement. Diese haben sich auch schon in anderen Schweizer Städten, zum Beispiel in Luzern und Zürich, bewährt. Die Argumente der Kommissionsminderheit lassen wir nicht gelten. Die Wirkung der Dosieranlage, welche als Pilot an der Elsässer- und Hünigerstrasse installiert wurde, mag zwar gering gewesen sein. Aber der Pilotbetrieb hat wichtige Erkenntnisse geliefert. Einerseits wurde deutlich, dass eine Stauraumüberwachung zentral ist. Dadurch kann dynamisch auf Mehrverkehr reagiert werden, damit der Verkehr den definierten Stauraum nicht überschreitet. Andererseits hat sich gezeigt, dass eine Einzelanlage nicht ausreicht, sondern es ein Gesamtkonzept braucht. Dazu gehören auch flankierende Massnahmen, um sicherzustellen, dass es zu keinen unerwünschten Ausweichfahrten kommt. Beide Erkenntnisse flossen in die Erarbeitung des Ausgabenberichts mit ein.

Auch das Argument bezüglich eines scheinbaren Widerspruchs zum Klimanotstand lassen wir nicht gelten. Wer so argumentiert, scheint meines Erachtens das Konzept einer Dosieranlage nicht verstanden zu haben, denn diese sind dazu da, Staus zu verhindern oder gegebenenfalls zu verschieben. Zusätzlicher Stau entsteht aber nicht.

Bezüglich Finanzierung macht es aus unserer Sicht durchaus Sinn, die Kosten für die konkreten kurz- und mittelfristigen Massnahmen auszuweisen und die entsprechenden Ausgaben zu beantragen, denn einerseits ist die Anlage auf der Johannerbrücke abhängig vom Projekt Tram 30, welches leider erst längerfristig geplant ist, und andererseits kann die Notwendigkeit flankierender Massnahmen erst nach Inbetriebnahme der Dosieranlagen klar festgestellt werden.

Das Grüne Bündnis unterstützt den Bericht der UVEK-Mehrheit. Im Fall, dass der Grosse Rat nicht auf den Ausgabenbericht eintreten sollte, beantragen wir, die Motion Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend die Umsetzung des vorgesehenen Verkehrsmanagementsystems in Basel-Stadt stehenzulassen.

*Jörg Vitelli (SP):* Was ist die Idee eines Verkehrsmanagements? Das Ganze hat zum Ziel, dass man ein System funktionsfähig erhalten kann. Wenn wir wie es die Gegner eines Verkehrsmanagement wollen einfach alle Autos in die Stadt hineinfahren lassen will, dann hat man tägliche Blockaden, Verkehrsstaus und das blanke Chaos. Wenn sich an einer Kreuzung die Leistungsfähigkeit nicht ergibt, dass die Autos durchkommen, dann stauen sie sich auf die nächste Kreuzung zurück, blockieren sie, und so gibt es die Kettenreaktion, dass das gesamte System lahmgelegt wird. Das heisst, wir haben von 17 bis 19 Uhr oder von 7 bis 9 Uhr einfach nur noch Stau in den Städten, und alles ist blockiert, weder der öffentliche Verkehr noch die Autos kommen vorwärts. Ist das die Idee der Philosophen, die den Verkehrsfluss fördern wollen, dass man dann nur noch Stau und Blockaden bewirkt?

Es ist wie eine Maschine. Eine Maschine kann nur so viel verarbeiten, wie sie vom Input her aufnehmen kann. Wenn man den Verkehr aussen dosiert und abhält, darf nur so viele Autos in die Stadt hineinkommen, dass sie auch flüssig zum Ziel kommen. Dann haben wir schon einiges erreicht, und das wollen ja auch die Autofreunde. Wenn man zwei, drei Minuten aussen warten muss, um danach flüssig zum Ziel zu kommen, hat man mehr erreicht, als wenn man den ganzen Stau bewirkt, der schlussendlich zwanzig oder dreissig Minuten verzögert.

Wir wollen ein funktionsfähiges Verkehrssystem, das vor allem auch den öffentlichen Verkehr behindert. Die Priorität des öffentlichen Verkehrs muss vorhanden bleiben. Die Leistungsfähigkeit muss so gestaltet werden, dass vor allem die flächeneffizienten Verkehrsmittel vorankommen und dass ineffiziente Autoverkehrsmittel, in denen im Durchschnitt nur eine oder zwei Personen sitzen, nicht so viel Platz in Anspruch nehmen und das ganze Verkehrssystem lahmlegen. Es ist ein Gebot der Stunde, dass wir jetzt diese Massnahmen endlich umsetzen. In anderen Städten wurde das immer gleichzeitig mit der Inbetriebnahme von Autobahnen durchgeführt. Ich möchte an Zürich erinnern. Da wurde die Westumfahrung gebaut zur Entlastung des Westteils der Stadt Zürich. Die Weststrasse wurde gleichzeitig mit der Inbetriebnahme der Westumfahrung gesperrt, und dort wurden Dosieranlagen eingebaut, damit einerseits der Verkehr in



der Stadt ferngehalten wird, auf die Autobahnen kanalisiert wird und die Wohnqualität erhalten bleibt. In Basel haben wir Autobahnen gebaut, der Effekt ist, wir haben Verkehr geerntet, aber entsprechende flankierende Massnahmen wurden nicht ergriffen. Wir haben wohl bei der Inbetriebnahme der Nordtangente an der Elsässerstrasse ein Lastwagenfahrverbot eingerichtet, was sehr sinnvoll und wichtig ist, aber die ganze Einfallsachse von Frankreich her wurde so belassen, obwohl die Nordtangente in Betrieb genommen wurde und alle sagen, dass Autobahnen gebaut werden, um den Verkehr auf den Strassen zu kanalisieren. Der Effekt war, dass der Verkehr auf der Nordtangente in den letzten Jahren so viel zugenommen, dass es dort gewisse Stauperioden gibt. Die findigen Automobilisten suchen sich dank GPS den geringsten Weg und fahren wieder durch die Quartierstrassen. Wir haben wieder den Effekt wie vor dem Bau der Nordtangente, und das war sicher nicht das Ziel der ganzen Sache, dass wir im St. Johannquartier wieder mehr Verkehr haben also vor dem Bau der Autobahn.

Das Gleiche ist auch mit der Osttangente zu sehen mit dem Lehenmattquartier oder auch dem Gellertquartier. Als wir diese Autobahn gebaut haben, hat der Verkehr diese Quartiere effektiv entlasten sollen. Deshalb braucht es das Verkehrsmanagement, die entsprechenden Dosieranlagen, damit der Verkehr auf die Autobahnen gelenkt wird und nicht wieder die Quartiere überflutet. Daher sind diese Massnahmen nur ein kleiner, aber wichtiger Teil, der umgesetzt werden muss.

Wir möchten Sie bitten, im Sinne der Wohnqualität und auch eines guten Verkehrsflusses in der Stadt diesen Ausgabenbericht zu bewilligen, die Rückweisung abzulehnen und taktisch bedingte Krediterhöhungen zu verhindern, denn diese sind nur so genannte Störmanöver, die der Sache nicht dienen.

### Schluss der 28. Sitzung

12:00 Uhr

---

### Beginn der 29. Sitzung

Mittwoch, 16. Oktober 2019, 15:00 Uhr

*Christian Griss (CVP/EVP):* Die Fraktion CVP/EVP lehnt die städtische Verkehrslenkung Basel ebenfalls entschieden ab und empfiehlt Ihnen, den Rückweisungsantrag der Kommissionsminderheit zu unterstützen.

Drei Gründe sprechen aus unserer Sicht ganz wesentlich gegen diese Verkehrslenkung. Erstens zeigt die Evaluation nach unserer Leseart eindeutig, dass das Pilotprojekt den Zielsetzungen nicht entsprochen hat. Die Evaluation sagt, dass sich einerseits nur wenig verändert hätte, und dass andererseits flankierende Massnahmen in den Quartieren notwendig sind.

Diese flankierenden Massnahmen sind der zweite Grund, weshalb wir die Verkehrslenkung ablehnen. Wir wollen keine flankierenden Massnahmen in den Quartierstrassen. Die einzuführenden Einbahnstrassen, Stoppstrassen oder welche Massnahmen auch immer angedacht sind komplizieren den Quartierverkehr, haben mehr Lärm, mehr gefahrene Kilometer zur Folge und sind generell ein kompliziertes Verkehrsregime in den Quartieren, was für die Quartierbewohnerinnen und -bewohner sicher nicht von Vorteil sind.

Ein dritter Grund sind die Schulwege. Wir gehen davon aus, dass dieses Stauregime den Verkehr in Quartiere oder zumindest auf nicht verkehrsorientierte Strassen verlagern wird. Wenn wir das machen, dann bedeutet das, dass wir die Schulwege mit mehr Motorfahrzeugverkehr belegen. Verschiedene Vorstösse zeigen, dass das nicht unser Wille ist.

Diese drei Gründe führen uns zur Ablehnung. Erlauben Sie mir noch die Bemerkung, dass ich mich als Fussgänger und Velofahrer an den Staus in der Stadt überhaupt nicht störe. Ich werde wenig behindert und komme gut vorwärts. Wer sich stört, sind die Automobilistinnen und Automobilisten. Warum sollen wir Fr. 1'200'000 ausgeben, um praktisch keine Verbesserung zu erreichen? Ich schlage Ihnen vor, dieses Geld besser in die Sicherung und Priorisierung von Fussgängern, Velofahrern und aus aktuellem Anlass auch für die Sicherung des öffentlichen Verkehrs zu investieren.

### Zwischenfrage

*Lisa Mathys (SP):* Es geht um das Zurückdrängen des Verkehrs in die Quartierstrassen. In vielen Städten, zum Beispiel in Zürich, funktioniert ja die Dosierung. Glauben Sie, dass in Basel alles anders funktioniert oder dass wir so schlechte Fachleute haben, die das nicht umsetzen können?

*Christian Griss (CVP/EVP):* Nein, ich denke, hier ist der Vergleich Zürich Basel nicht korrekt, weil Zürich eine viel grössere Verkehrsagglomeration ist und damit die Staupunkte weit ausserhalb liegen.

*Thomas Mury (LDP):* Es wurden praktisch alle Argumente bereits ausgetauscht, ganz abgesehen davon, dass alles ziemlich klar ist. Die Meinungen sind gemacht. Ich möchte deshalb nicht alles wiederholen, sondern nur zwei generelle Bemerkungen anfügen.

Vorausstellen möchte ich, dass auch die LDP-Fraktion die Rückweisung unterstützt und Sie einlädt, unserem Beispiel zu folgen.

Immer wieder hört man vom Kommissionspräsidenten aber auch von anderen von DER UVEK sprechen. Auch in der

Presse liest man immer wieder von DER UVEK, die beschlossen habe etc. DIE UVEK gibt es nicht. Sie besteht aus 13 Mitgliedern, wobei sieben eher die eine, sechs eher die andere Meinung vertreten. Korrekt ausgedrückt heisst das, dass die Mehrheit der UVEK beschlossen habe. Heute ist das erfreulicherweise korrekt in der Presse wiedergegeben worden. Selbstverständlich wirft die eine Seite der anderen vor, sie sei mit doktrinären Scheuklappen versehen. Ich als liberaldenkender Mensch werfe das der anderen Seite vor, die andere Seite wirft das selbstverständlich uns vor. Das ist nun einfach so. Aber ich bitte, künftig Aussagen wie "Die UVEK hat beschlossen..." wegzulassen, die Mehr- und Minderheitsverhältnisse sind ganz klar.

Wenn ich gewisse Aussagen höre oder lese, habe ich manchmal den Eindruck, ich lebe in einer anderen Stadt als etwa Regierungsrat Hans-Peter Wessels oder als Jörg Vitelli oder unser geschätzter Kommissionspräsident. Denn alles, was als tolle Ergebnisse und wunderbare Erfolge gefeiert wird - dass etwa die Wohnqualität wachse und der Verkehrsfluss gefördert werde - ist genau das Gegenteil. Begeben Sie sich zu ein paar Strassen, wo der Verkehr durchfliesst, und nun noch länger am Rotlicht hält und noch mehr CO2 ausstösst, und fragen Sie die Anwohner, was die von der Wohnqualität halten. Die Antwort darf ich Ihnen verraten, sie halten davon gar nichts, weil die Wohnqualität überhaupt nicht verbessert wird.

Also bitte, keine Trauertänze, keine Schaumschlägereien mit irgendwelchen Phantastereien über tolle Ergebnisse. Die Realität sieht anders aus. Sie sieht noch einmal anders aus, wenn gewisse Firmen gezwungen werden (wie die einen sagen), aus der Stadt zu gehen, oder freiwillig gehen (wie die anderen sagen), und der Verkehrsfluss in die Stadt noch einmal erhöht wird, weil sie mit ihrem Werkzeugauto in die Stadt müssen.

Bleiben wir am Boden, sagen wir ganz klar, wer dafür ist (nämlich eine Mehrheit) und wer dagegen (eine Minderheit). Ich gehöre zur Minderheit, und damit kann ich wunderbar leben.

*David Wüest-Rudin (fraktionslos):* Die Vorlage zum Verkehrsmanagement und den Dosieranlagen erscheint uns Grünliberalen eine sinnvolle Sache zu sein. Wir versuchen auch, das Ganze nüchtern zu betrachten. Es geht ja nicht um die Förderung des ÖV, des Velo- und Fussverkehrs gegen das Auto. Wir interpretieren es zumindest nicht so. Es geht im Kern darum, dass Autostaus zu Spitzenzeiten nicht in der Stadt stattfinden, sondern vor der Stadt, zumindest an weniger sensiblen Stellen. Der Verkehr in der Stadt soll flüssiger abgewickelt werden können. Alle von uns wissen, was es heisst, zu Stosszeiten in der Stadt unterwegs zu sein. Wir schaffen damit auch nicht künstlich neuen Stau, sondern wir verlagern ihn an Orte, die für die Stadt und den Verkehrsfluss weniger sensibel sind.

Damit machen wir Politik für die Stadtbewohnerinnen und -bewohner, sie werden vom Stau morgens und abends entlastet. Wir machen Politik auch für die Autofahrenden in der Stadt, der Verkehr wird flüssiger, das ist zumindest das Ziel. Wir machen Politik für das Gewerbe, das sich morgens in der Stadt bewegt, es kommt besser vorwärts.

Wichtig ist uns, dass wir hier eine rein verkehrstechnische Massnahme diskutieren. Andere Städte kennen diese Massnahme schon lange. Zürich oder Luzern wenden diese seit 20 oder 30 Jahren mit Erfolg an. Die zuständigen Stellen sagen, dass sich das System bewährt habe, es gäbe auch kaum Ausweichverkehr. Das kann man in den Medien nachlesen.

Wenn Ihnen Verkehrsingenieure, Planer und Experten und die x-fache Erfahrung sagen, dass das, was vorgeschlagen ist, eine zweckmässige und wirksame Massnahme sei, um den Stau aus der Stadt zu bekommen und den Verkehr in der Stadt flüssiger zu machen, dann verstehe ich nicht, warum man darüber so einen Aufstand macht, über eine systemtechnische Massnahme, die ja nicht mehr Stau bringt, sondern das ganze System anders organisieren soll. Der Sprecher der Minderheit sagt auf meine Frage, wie er den Verkehrsfluss flüssiger machen möchte ohne diese Dosieranlage, durch Abbau von Ampeln. Das zeigt, dass er nicht viel von Staumanagement versteht. Stau entsteht eben, wenn der Verkehr ungeregelt fliesst.

Es gibt Punkte, über die wir nicht so glücklich sind, so etwa, dass diese Massnahme lediglich das Symptom des Staus lindert aber das Problem nicht effektiv löst. Aus unserer Sicht wären echte, smarte Lösungen anzustreben, eine Smart City, also Sensoren, die den Verkehrsfluss messen und in Echtzeit darstellen, sodass alle Ampeln und Geschwindigkeitsanzeigen sich darauf einstellen und dass die Autofahrenden laufend darüber informiert sind, wo welche Fahrzeiten zu erwarten sind. Das wären zukunftsgerichtete Lösungen. Wir führen nun etwas ein, das andere seit 30 Jahren schon praktizieren.

Wenn man negative Symptome hat, soll man sie lindern, deshalb ist das eine sinnvolle Massnahme. Wir sehen sie auch als einen ersten Schritt in Richtung Smart City, mit der man klug in Systemen denkt und diese so lenkt, dass sie effizienter funktionieren. Das ist das Ziel der Massnahmen, und deswegen können wir sie unterstützen. Die Experten sagen, dass dies so funktioniere, es ist erfahrungsgemäss erprobt, als wird es auch bei uns funktionieren.

### Zwischenfrage

*André Auderset (LDP):* Sie haben es als eine gewerbefreundliche Massnahme beschrieben, weil das Gewerbe ja innerhalb der Stadt unterwegs sei. Nachdem das Gewerbe aber nach draussen vertrieben wird, stehen dann nicht die Monteure genau vor diesen Staupunkten im Stau? Wo ist hier die Gewerbefreundlichkeit?

*David Wüest-Rudin (fraktionslos):* Wenn Sie die Dosieranlagen überwunden haben, kommen Sie sehr zügig vorwärts und bewegen sich dann innerhalb der Stadt. Sie können das sehr gut kompensieren.

*Patrick Hafner (SVP):* Wenn es denn wahr wäre, was David Wüest-Rudin an Positivem zu erkennen meint! Leider ist es

das nicht. Ihm kann ich wenigstens nur Obrigkeitsgläubigkeit vorwerfen, bei Regierungsrat Hans-Peter Wessels sieht das ein wenig anders aus. Er weiss sehr genau, dass das, was er erzählt, teilweise schlichtweg nicht stimmt. Er weiss zum Beispiel, dass ein grosses Thema vom Bundesamt für Strassen untersucht wurde und an einem Anlass, an dem er anwesend war, mitgeteilt wurde, dass das grösste Problem der Agglomeration Basel sei, dass die Parkmöglichkeiten nicht dort liegen, wo die Autobahnanschlüsse sind. Er lässt das wohlweislich weg.

Dass die Studien, die Zürich und Bern und andere Städte mit Basel verglichen haben bezüglich Stau, etwas völlig anderes gemessen haben, als der Verkehrsteilnehmer empfindet, lässt Regierungsrat Hans-Peter Wessels ebenso bewusst weg. Er lässt auch weg, dass das, was hier vorgeschlagen wird und als neue Massnahme deklariert wird, seit Wochen, Monaten und Jahren schon praktiziert wird, und zwar in einer Art, die alle Argumente liefert, diesen Ratschlag abzulehnen. Die Argumente nämlich, dass gar nicht das gemacht wird, was vorgegaukelt wird, nämlich den Verkehr zu verflüssigen, sondern dass zum Teil bewusst verkehrslenkende Massnahmen ergriffen werden, welche zu Stau und gefährlichen Situationen führen, welche vorhandene Kapazitäten nicht nutzen. Ich kann Ihnen das alles belegen. Leider sind die Journalisten an solchen Hinweisen in der Regel nicht interessiert. Man kann das aber aufzeigen, man kann beispielsweise zeigen, dass die Verkehrssituation an der Nauenstrasse, die problematisch ist zu gewissen Zeiten am Tag, zum Teil bewusst verstärkt wird. Die Lichtsignalsteuerung wurde verändert, die Spurführung wurde verändert, und alles in Richtung mehr Stau, in Richtung Nichtnutzung der Kapazitäten, in Richtung Versperren der einen Verkehrsbeziehung durch die andere.

Und solche Dinge bekommen ich aus dem Bau- und Verkehrsdepartement vorgelegt, wo es auch ein Amt für Mobilität gibt, wo die Leute wissen, was sie tun. Sie tun eben nicht, was sie sollten, sondern das Gegenteil davon. Dann kann man nur mit Vehemenz sagen "Zurück an den Absender", damit endlich etwas vorgelegt wird, was etwas bringt. Wir können den Verkehr nicht abschaffen, aber wir können ihn verflüssigen, wir können gewisse Massnahmen ergreifen, dass es attraktiver wird, den ÖV zu benutzen, aber auch da fehlen zukunftsweisende Hinweise aus dem BVD. Das ist eine Misere.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Ich möchte mich noch kurz zum letzten Votum äussern. Es ist ja interessant, dass wir in der gleichen Versammlung sind und den gleichen Vortrag von Jürg Röthlisberger, dem Direktor des Bundesamts für Verkehr hören. Diejenigen, die dort waren, wissen, dass Jürg Röthlisberger darüber gesprochen hat, dass es im Prinzip gut wäre, wenn zusätzliche Parkplätze peripher geschaffen würden, um die Verkehrssituation in den Städten zu entschärfen. Das heisst Parkplätze weit draussen, in Basel-Landschaft, im angrenzenden Frankreich, im angrenzenden Deutschland, damit die Leute, wenn sie von der Autobahn kommen, dort auf den öffentlichen Verkehr umsteigen können. Und wenn wir zusätzliche Parkplätze im Zentrum schaffen, wie beispielsweise aktuell mit dem Parking beim Kunstmuseum, bewirkt dies eher das Gegenteil. Jürg Röthlisberger hat argumentativ eigentlich genau das unterstützt, was wir in Basel längstens machen zum Beispiel mit dem Parkhaus in Saint-Louis, das von Schweizer Seite mitfinanziert worden ist.

Es ist ja wirklich spannend, wenn Patrick Hafner mir vorwirft, dass das Empfinden einiger Automobilisten nicht mit den Messungen, die vorgenommen werden, übereinstimmen. Deutsch gesagt, Patrick Hafner anerkennt, dass die Realitäten ganz anders sind, wenn man misst und mit anderen Städten vergleicht, als er und seine Mitstreiterinnen und Mitstreiter immer behaupten.

Ich bitte Sie, wie schon ausgeführt, den Anträgen der Kommissionsmehrheit zu folgen.

*Beat K. Schaller, Sprecher der Kommissionsminderheit:* Der Präsident der UVEK und David Wüest-Rudin haben zwei Faktoren erwähnt, die zu Stau führen und weil zwei anscheinend nicht reichen, müssen wir jetzt noch einen dritten Staufaktor hinzufügen. Ich bitte darum, dass das Protokoll vermerkt, dass der Sprecher der Kommissionsminderheit nur noch den Kopf schütteln kann.

Ich fasse den Bericht zusammen: Stau soll flüssigen Verkehr ermöglichen, Stau soll zur Lebensqualität beitragen, eine Politik der Abschottung statt der Zugänglichkeit wird verlangt, ein Pilotbetrieb, der das Nichtfunktionieren der Massnahme zeigt, unvollständige finanzielle Angaben und Türöffner für alle Art von zusätzlichen flankierenden Massnahmen - der vorgelegte Bericht ist widersprüchlich und unvollständig. Die vorgeschlagenen Massnahmen nehmen bewusst in Kauf, dass damit ein Teil der Bevölkerung nicht nur verärgert, sondern im schlimmsten Fall sogar aus dem Kanton vertrieben wird. Anstelle einer Politik des Ermöglichens und des Zugänglichmachens wird eine Politik der Abschottung betrieben. Und das ist nicht Aufgabe des Grossen Rates. Unsere Aufgabe ist es, eine Stadt zu ermöglichen, in welcher auch der Verkehr für alle ist und nicht gegen einen.

Finanziell ist der Bericht unvollständig, und wir würden unsere Aufgabe nicht erfüllen, wenn wir einem unvollständigen Ausgabenbericht zustimmen. Unsere Bevölkerung muss sich darauf verlassen können, dass wir Steuergelder nicht im Blindflug sprechen, sondern in Kenntnis der gesamten bevorstehenden Kosten. Mit einer Überweisung des vorliegenden Ausgabenberichtes würden wir diese Aufgabe sträflich vernachlässigen.

Im Namen der Kommissionsminderheit der UVEK bitte ich Sie, diesen Bericht an den Regierungsrat zurückzuweisen.

*Raphael Fuhrer, Präsident UVEK:* Ich möchte zu Beginn zwei formale Punkte klären.

Zum Vorgehen in der UVEK: Es wurde von Beat Schaller bewusst falsch informiert. Wir haben dieses Geschäft ganz normal traktandiert, wir sind ganz normal vorgegangen. Das Geschäft wurde uns präsentiert, man konnte Fragen stellen, es gab eine Diskussion, während der keinerlei Anträge aus der Mitte der Kommission gestellt wurden. Die Diskussion war erschöpft, und auf Antrag gewisser Kommissionsmitglieder wurde die Abstimmung dann auf nach den Sommerferien

verschoben. Dann wurde die Abstimmung nach den Sommerferien vorgenommen. Da kamen die sechs Nein-Stimmen zusammen, es wurde weiter informiert, dass es einen Minderheitsbericht gebe. Nun liegt ein Minderheits- und ein Mehrheitsbericht vor, die sich zum Teil widersprechen zu einem Thema, das nur kurz in der Kommission diskutiert wurde. Dies nicht, weil die Diskussion abgewürgt worden wäre, sondern weil die Diskussion sich erschöpft hatte. Das ist auch so im Kommissionsbericht, der einstimmig verabschiedet wurde, festgehalten.

Ich habe in meinem Votum versucht jeweils klarzustellen, wann ich für die Kommission als Ganze spreche und wann für die Mehrheit. Ich habe klar gemacht, was zum allgemeinen Teil gehörte und was die Ausführungen der Mehrheit waren.

Zu den einzelnen inhaltlichen Kritikpunkten: Ich habe in der Diskussion nun mehrere Male den Begriff "künstlicher Stau" gehört. Ich habe aber nie gehört, was daran genau künstlich sein soll. Wenn ich von künstlicher Intelligenz spreche, dann ist das die Intelligenz, die von Algorithmen, von Computern die Intelligenz unserer Gehirne ersetzt und darüber hinausgeht. Ein künstliches Hüftgelenk ist ein Hüftgelenk, das synthetisch hergestellt wurde und ein natürliches Hüftgelenk ersetzt. Wenn ich künstliches Vitamin C zu mir nehme, dann ist es nicht Vitamin C aus biologischer Quelle, sondern synthetisch hergestellt. Beim Stau, über den wir sprechen, handelt es sich um reale Autos, um Menschen, die im Durchschnitt zu 1,2 Personen pro Auto unterwegs sind, und dann entsteht Stau. Und auch mit Dosieranlagen handelt es sich um die gleichen Menschen, es kommen nicht künstliche Menschen hinzu. Die Stadt Zürich oder die Stadt Luzern fügen nicht mehr Autos ein, damit es Stau gibt und die Autofahrer im Stau stehen, sondern die bestehenden Autofahrenden, die den Stau verursachen, werden so gelenkt, dass möglichst wenige andere Verkehrsteilnehmer davon betroffen sind. Das hat nichts mit künstlich produziertem Mehrstau zu tun. Wenn man diesen Begriff mehrfach gegen das Projekt gerichtet benützt, dann sollte man darlegen, was dieser Begriff genau meint.

Es wurde gesagt, wir würden uns mit diesen Massnahmen abschotten und sie würden der Stadt und ihrer wirtschaftlichen Entwicklung schaden und zu einer Abwanderung von Unternehmen und Bevölkerung führen. Mehrere Städte haben diese Massnahmen bereits ergriffen. Zürich ist vielleicht das prominenteste Beispiel. Diese Stadt hat in den letzten Jahren viel mehr Einwohner dazugewonnen als wir und auch Arbeitsplätze. Daran kann es nicht liegen. Die Erfahrung spricht dagegen, dass es tatsächlich eine so grosse Zwangsjacke für die Bevölkerung ist, wie das von Beat Schaller gesagt wurde. Allen Städte, die diese Massnahmen eingeführt haben, geht es gut, und das System wurde über Jahre und Jahrzehnte angewendet, und es war nie der Fall, dass die Bevölkerung oder die Politik verlangt hätten, dass dieses System rückgängig gemacht werde, weil es nicht funktioniert oder zu negativen Folgen geführt habe. Das spricht für dieses System.

Zum Pilotversuch gab es unterschiedliche Meinungen. Einige sagten, er solle nichts gebracht haben oder sogar negative Ergebnisse hervorgebracht haben. Wenn man anerkennt, dass Verkehr als System funktioniert, dann muss man dem zustimmen, dass mit einer einzigen Massnahme auf einer Strecke unter vielen Strecken und Kreuzungen das Problem nicht gelöst werden kann. Das System funktioniert durch Vernetzung, durch Nutzung der Daten der Staudetektoren, und erst dann zeitig es Effekt. Für mich war diese Pilotversuch primär dazu da, um zu zeigen, dass es technisch mit unserer Infrastruktur und unseren Ampeln funktioniert und dass wir Staudetektoren brauchen, die andere Städte haben.

Zu den Schulwegen und zu Tempo 30 auf den Quartierstrassen: Das wurde angesprochen in der Kommission. Es wurde uns zugesichert, dass die Koordination bei diesen Massnahmen stattfinden wird, bei der Verkehrslenkung und bei der Schulwegplanung.

Weiter wurde gesagt, dass man diese Fr. 1'200'000 besser in den Velo- und öffentlichen Verkehr investiere statt in die Verkehrslenkung. Das hängt aus Sicht der Mehrheit eben gerade zusammen. Wenn man Velowege sicherer machen möchte, wenn man den öffentlichen Verkehr zuverlässiger gestalten möchte, dann muss man den motorisierten Individualverkehr so lenken, dass die negativen Auswirkungen des Staus möglichst nicht auf andere Verkehrsteilnehmer übergehen. Damit die Busse und Trams eben nicht auch im Stau stehen, damit die Velofahrenden bei Grün gut über die Kreuzung kommen und nicht blockiert sind von einer Kolonne Autos. Das Geld, das man hier investiert, kommt am Schluss allen zugute. Es ist eine einmalige Investition, doch das System kann angepasst werden, wenn sich die Verkehrsflüsse aufgrund von äusseren Einflüssen ändern.

Wenn man sagt, Verkehr funktioniere wie Wasser und suche sich immer wieder den geringsten Widerstand, sagt man implizit, dass Autofahrerinnen und Autofahrer einfach gesteuert ihr Tagesprogramm abfahren und überhaupt nichts überlegen und nichts lernen aus den Tagen davor. Ich habe diese Aussage nicht gemacht, sie kommt von den Gegnern dieses Projektes. Man unterschätzt, wie Verkehr funktioniert. Leute machen Erfahrungen, sie lernen und sie haben die Freiheit, früher oder später unterwegs zu sein, eine andere Route zu wählen, auf ein anderes Verkehrsmittel umzusteigen oder vielleicht auch mal eine Fahrt durch gute Organisation einzusparen. All das sind Lenkungsmaßnahmen, die nichts mit Zwang zu tun haben, sondern die darauf bauen, dass die Leute auch ihr Verhalten anpassen können.

Der letzte Punkt, den ich erwähnen möchte, betrifft folgende Aussage. Es gäbe ja andere Ansätze, um den öffentlichen Verkehr attraktiver zu machen, diese Massnahmen würden zu nichts führen. Dazu möchte ich eine Geschichte erzählen. Ich ging als Primarschüler aus dem Neubad ins Peterschulhaus. Ich habe jeden Morgen den Bus 33 ab Wanderstrasse zum Spalentor genommen. Der Bus 33 ist immer ab Schützenmattstrasse im Stau gestanden. Das ging zum Teil über zehn Minuten für eine Station. Ich bin regelmässig zu spät in die Schule gekommen. Ich fahre ab und zu immer noch diese Strecke, und die Situation ist immer noch die genau gleiche. Es gibt jeden Morgen Stau auf dem Cityring und der öffentliche Verkehr steht still, und Tausende von Menschen kommen zu spät zu ihren Sitzungen, zu ihrer Arbeit. Wenn wir das, was andere Städte seit 30 Jahren machen, nun so hinstellen, als würde das nichts bringen und als sei das eine völlig verrückte Idee, die nur wieder eine Bestrafung der Autofahrenden sei, finde ich das schon traurig. Es ist schade, wenn wir uns nicht darauf einlassen und schauen, was andere Städte dadurch an Zuverlässigkeit im Verkehr gewonnen haben. Es geht für einmal nicht um Parkplätze, sondern rein um eine Optimierung des Systems zugunsten von allen Verkehrsteilnehmenden. Darum möchte ich nach wie vor für die Mehrheit der Kommission beliebt machen, dieser

Ausgabenbewilligung zuzustimmen und sie nicht zurückzuweisen.

#### Zwischenfrage

*Remo Gallacchi (CVP/EVP):* Sie waren an diesem Forum nicht dabei, als Jürg Röthlisberger vom ASTRA anwesend war. Sind Sie auch der Meinung von Jürg Röthlisberger, dass es die Massnahme der Kapazitätserweiterung von Strassen gebe, um den Stau zu verhindern und den Verkehr flüssig zu machen?

*Raphael Fuhrer, Präsident UVEK:* Wenn wir unsere Stadtstrassen auf zwei Spuren ausbauen möchten, was das ja bedeuten würde, dann weiss ich nicht, woher wir den Platz nehmen und wer seinen Vorgarten hergeben möchte für eine zweispurige Hauptverkehrsstrasse.

#### Abstimmung

Über Nichteintreten

JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten.

#### Ergebnis der Abstimmung

**50 Ja, 44 Nein.** [Abstimmung # 1059, 16.10.19 15:35:23]

#### Der Grosse Rat beschliesst

auf das Geschäft **einzutreten**.

#### Abstimmung

über die Rückweisung

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung

#### Ergebnis der Abstimmung

**44 Ja, 51 Nein.** [Abstimmung # 1060, 16.10.19 15:36:20]

#### Der Grosse Rat beschliesst

Das Geschäft **nicht zurückzuweisen**.

#### Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, alinea 1 bis 2

Ziffer 2

Publikationsklausel

#### Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommissionsmehrheit, NEIN heisst Ablehnung.

#### Ergebnis der Abstimmung

**50 Ja, 45 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 1061, 16.10.19 15:37:24]

#### Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für Massnahmen zur Umsetzung der Städtischen Verkehrslenkung Basel wird eine Ausgabe von Fr. 1'220'000 bewilligt. Diese teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 880'000 neue Ausgaben zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur

- Fr. 340'000 neue Ausgaben zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements

2. Die Umsetzung der Massnahmen ist auf andere Baumassnahmen im Umfeld (Erhaltungs- und Neubauvorhaben) abzustimmen, hat aber spätestens bis 2023 zu erfolgen, ausgenommen das Massnahmenpaket Johanniterbrücke, das mit dem Bau des Trams 30 koordiniert wird.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Mit dem Eintreten auf das Geschäft hat der Grosse Rat gemäss § 43 Abs. 5 der Geschäftsordnung **die Motion Rahael Fuhrer und Konsorten 17.5247 als erledigt abgeschrieben.**

## **17. Neue Interpellationen.**

[16.10.19 15:37:59]

### **1. Interpellation Nr. 84 Thomas Gander betreffend den neusten Entwicklungen rund um die BKB und die Bank Cler**

[16.10.19 15:38:02, FD, 19.5366, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

### **2. Interpellation Nr. 94 Christian Griss betreffend neue Waldschutzreservate**

[16.10.19 15:38:14, WSU, 19.5396, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

### **3. Interpellation Nr. 95 Felix W. Eymann betreffend Sicherheitsmassnahmen an der Pfalzmauer**

[16.10.19 15:38:30, BVD, 19.5406, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

### **4. Interpellation Nr. 96 Christian C. Moesch betreffend verstärkte Zusammenarbeit zwischen dem Universitätsspital Basel und dem Bethesda Spital in der Orthopädie**

[16.10.19 15:38:46, GD, 19.5407, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

### **5. Interpellation Nr. 97 Gianna Hablützel-Bürki betreffend 1 Milliarde Mehrkosten für Flüchtlinge - wie viel muss der Kanton Basel-Stadt noch zahlen?**

[16.10.19 15:39:39, WSU, 19.5412, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

### **6. Interpellation Nr. 98 Roger Stalder betreffend Matura an den Gymnasien in Basel-Stadt**

[16.10.19 15:39:45, ED, 19.5413, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Im Namen des Regierungsrats beantworte ich diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Nein, die geltenden Promotionsbestimmungen am Gymnasium sind so ausgestaltet, dass Schülerinnen und Schüler, die die Anforderungen des Gymnasiums offensichtlich nicht erfüllen, das Gymnasium verlassen müssen.

Zu Frage 2: Nein, die Gewichtung und der Spielraum zum Setzen von Noten für die mündlichen Leistungen von Schülerinnen und Schülern sind in den Ausführungsbestimmungen zur schulischen Laufbahnverordnung hinreichend geregelt. Die Beschränkung der Möglichkeit, den Notenraum zwischen 1 und 6 in einem Fach oder Teilbereich der Leistungserhebung einzugrenzen, widerspräche den gesetzlichen Bestimmungen.

Zu Frage 3: Nein, die Maturitätsprüfungen können maximal ein Mal wiederholt werden. Das entspricht den Regelungen in den anderen Kantonen. Dieser Grundsatz gilt genauso für andere Abschlussprüfungen im Sekundär- und Tertiärbereich.

Zu Frage 4: Nein, grundsätzlich ist der Schulbesuch auf der Sekundarstufe 2 gratis, dies gilt auch im Wiederholungsfall oder bei Nichtbestehen einer Abschlussprüfung.

Zu Frage 5: Die Namen der erfolgreichen Schülerinnen und Schüler werden in den Medien veröffentlicht. Die jeweilige Bestehensquote über alle Gymnasien wird im Zahlenspiegel Bildung ausgewiesen. Die Publikation weiterer schulspezifischer Daten ist aus Sicht des Regierungsrats nicht von Nutzen für die Öffentlichkeit.

*Roger Stalder (SVP):* Die Antwort fiel relativ kurz aus. Sie wissen, dass ich selber acht Jahre lang am Gymnasium tätig war, und ich kann zu 100% sagen, was ich dort gesehen habe. Ich sage es auch hier: was ich zum Teil miterlebt und gesehen habe, hat mit Gymnasium nichts zu tun. Deshalb habe ich diese Fragen eingereicht, nicht, um etwas zu verändern, sondern um die Qualität zu steigern. Für mich ist ein Gymnasium immer noch etwas Höheres als alles andere. Das ist leider im Moment nicht der Fall. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie wenigstens sagen, dass Sie bereit sind, gewisse Dinge zu prüfen. Leider ist das nicht so. Ich erkläre mich von der Antwort nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 19.5413 ist **erledigt**.

## **7. Interpellation Nr. 99 Kerstin Wenk betreffend Überschreitung der Klassenmaximalgrössen**

[16.10.19 15:42:52, ED, 19.5420, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

## **8. Interpellation Nr. 100 Jea-Luc Perret betreffend Stickoxid-Messungen bei Dieselfahrzeugen überschreiten Normwerte**

[16.10.19 15:43:06, WSU, 19.5451, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

## **9. Interpellation Nr. 101 Remo Gallacchi betreffend vorübergehende Ausdünnung von BVB Kursen**

[16.10.19 15:43:22, BVD, 19.5454, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Die Regierung beantwortet diese Interpellation wie folgt:

Der Regierungsrat hat Verständnis für das Anliegen des Interpellanten. Mit der Publikation des Fahrplans besteht jedoch gemäss Bundesgesetz über die Personenbeförderung eine Betriebspflicht. Das heisst, dass das Transportunternehmen verpflichtet ist, die in den Fahrplänen enthaltenen Fahrten durchzuführen. In erster Linie erachtet es der Regierungsrat deshalb als zentral, dass die BVB ihren Personalpass behebt, sodass sie ihren Transportauftrag wieder vollumfänglich und zuverlässig gewährleisten kann. Eine Reduktion des Fahrplanangebots erübrigt sich damit.

Um dem Personalunterbestand entgegenzuwirken, stellt die BVB noch in diesem Jahr rund 100 neue Fahrdienstmitarbeitende im Tram- und Bussektor an. Die entsprechenden Rekrutierungen sind auf Kurs. Es konnten nämlich alle Ausbildungsplätze besetzt und 108 neue Fahrdienstmitarbeitende angestellt werden. Nach Abzug der Fluktuationen durch interne Wechsel, Pensionierungen, Austritte usw. wird die BVB Ende dieses Jahres voraussichtlich über 34 zusätzliche Fahrdienstmitarbeitende verfügen. Die BVB wird diese Einstellungs- und Ausbildungsinitiative auch im nächsten Jahr mit Hochdruck fortsetzen, sodass sich der Personalunterbestand bereits in absehbarer Zukunft entschärfen wird.

*Remo Gallacchi (CVP/EVP):* Ich bin positiv erstaunt, dass man in den ersten zwei Sätzen gerade fünf Fragen beantworten kann. Der Regierungsrat hat Verständnis für das Anliegen, und wenn die BVB ihren Fahrplan herausgibt, dann muss sie ihn durchführen, auch wenn sie keine Leute haben. Damit sind die anderen Fragen natürlich auch beantwortet.

Wenn der Fahrplan veröffentlicht ist und die BVB eine Verpflichtung hat und die Hälfte der Mitarbeitenden krank sind, dann können sie den Fahrplan auch nicht einhalten. Man kann das dann begründen mit Krankheit. Trotzdem nehmen Sie diese Interpellation in die Schublade und werfen sie nicht weg, denn es kann ja irgendwann einmal wieder eine Situation entstehen, vielleicht durch eine längere Krankheitswelle, angesichts der man dann wieder sagen kann, dass für die folgenden zwei Monate Ferienbetrieb eingeführt wird, die Frequenzen vermindert werden, damit zumindest ein regelmässiger Fahrplan vorhanden ist.

Ansonsten sehe ich ebenfalls, dass das Bundesgesetz gewisse Vorgaben macht und dass man nicht einfach von heute auf morgen die Fahrpläne ändern kann. Deswegen bin ich von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 19.5454 ist **erledigt**.

#### **10. Interpellation Nr. 102 Felix Wehrli betreffend "Kriminalität in der Dreirosenanlage" und weitere**

[16.10.19 15:47:56, JSD, 19.5455, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

#### **11. Interpellation Nr. 103 Eduard Rutschmann betreffend Auslastung der Tramlinie 3 zwischen Burgfelderhof (vormals Burgfelden Grenze) und Gare de Saint-Louis**

[16.10.19 15:48:13, BVD, 19.5456, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

#### **12. Interpellation Nr. 104 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Häufung von BVB-Baustellen sowie Realisierbarkeit und Kosten eines temporären oder dauerhaften Fahrpreiserlasses**

[16.10.19 15:48:32, BVD, 19.5460, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

#### **13. Interpellation Nr. 105 Sarah Wyss betreffend Mitbestimmung bei der Berufung von medizinischen Professuren**

[16.10.19 15:49:05, ED, 19.5461, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.



#### 14. Interpellation Nr. 106 Toya Krummenacher betreffend Situation Berufsfeuerwehr Basel

[16.10.19 15:49:17, JSD, 19.5462, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD:* Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Der Regierungsrat wie auch die verantwortlichen Kader der Rettung Basel-Stadt räumen dem Gesundheitsschutz und der Arbeitssicherheit der Mitarbeitenden eine hohe Priorität ein. Deren Gewährleistung wird regelmässig überprüft und bei Bedarf werden Massnahmen eingeleitet.

Zu Frage 2: Die Zeitguthaben der Mitarbeitenden der Berufsfeuerwehr konnten seit 2014 (damals verzeichneten wir 178 Stunden pro Mitarbeiter) kontinuierlich gesenkt werden. Im vergangenen Jahr sind diese aufgrund von Sondereffekten, wie beispielsweise dem Einbezug der Mitarbeitenden in das Reorganisationsprojekt, insgesamt leicht angestiegen. Für das laufende Jahr aber ist wieder eine Senkung absehbar. Sie dürfen per Ende Jahr rund 110 Stunden pro Vollzeitmitarbeitenden betragen. Ziel ist es, diese in den nächsten Jahren weiter zu reduzieren.

Zu Frage 3: Die Mitarbeitenden können ihre Ruhetage in aller Regel gemäss den Vorgaben beziehen. Bei kurzfristigen Ausfällen kann es in Ausnahmefällen vorkommen, dass zur Sicherstellung des Schichtbestandes Mitarbeitende ihre Ruhetage erst zu einem späteren Zeitpunkt einziehen können. Die Leitung der Berufsfeuerwehr ist bestrebt, diese Ausnahmen wenn immer möglich zu vermeiden.

Zu Frage 4: Die Berufsfeuerwehr Basel-Stadt steht im Vergleich mit anderen Feuerwehren der Schweiz bezüglich Personaletat etwa im Mittelfeld. Ein Vergleich ist aufgrund der sehr unterschiedlichen Aufbauorganisationen und Zusammenarbeitsformen mit Privaten und Milizorganisationen schwierig. Gemäss räumlichem Einsatzgebiet ist der Kanton Basel-Stadt aber der mit Abstand am besten durch Berufsfeuerwehrlaute und Organisationen abgedeckte Kanton.

Zu Frage 5: Die Anforderungen verändern sich laufend. So sind in den letzten Jahren beispielsweise durch die Zentralisierung der Berufsfeuerwehrausbildung Aufgaben weggefallen, durch neue Technologien und Bestimmungen neue hinzugekommen. Die Übereinstimmung der Nettoarbeitszeit wie auch die Anforderungen an die Mitarbeitenden der Berufsfeuerwehr in punkto Ausbildung und innerbetrieblicher Einsätze werden laufend überprüft. Ergibt sich aus dieser Überprüfung Anpassungsbedarf, werden die notwendigen Massnahmen eingeleitet. In Frage kommen die Priorisierung der Aufgaben und der zu leistenden Ausbildungseinsätze, die Anpassung von Prozessen oder aber auch die Bereitstellung zusätzlicher Mittel. Hierfür wird zur Zeit bei der Berufsfeuerwehr eine ausführliche generelle Aufgabenüberprüfung (GAP) geplant und 2020 durchgeführt.

Zu Frage 6: Die Umkleidezeit wird derzeit nicht als Arbeitszeit angerechnet. Den Mitarbeitenden ist es grundsätzlich erlaubt, in Uniform nach Hause zu gehen.

*Toya Krummenacher (SP):* Leider kann ich mich höchstens teilweise befriedigt erklären. Zwar habe ich Antworten bekommen, aber es wurden gleich neue Fragen geschaffen. Ich finde es beispielsweise sehr interessant, dass nach einer ausführlichen Bedarfsanalyse bei der Berufsfeuerwehr nun auch noch eine ausführliche generelle Aufgabenüberprüfung geplant ist und durchgeführt werden soll. Besonders unbefriedigt bin ich, wenn ich nach einem Benchmark frage und nach einer Stellendotation, einem Personalfaktor und um explizite Vergleichswerte bitte, und dann einen Text bekomme. Das nächste Mal schreibe ich hin, dass ich gerne die Zahlen der Berufsfeuerwehr Bern, Zürich, Winterthur, tabellarisch angeordnet, erhalten würde.

Ich sehe zwar, dass der Regierungsrat sich um den Gesundheitsschutz der Berufsfeuerwehrlaute in Basel sehr kümmert, welche Massnahmen hierfür getroffen werden wird aber auch nicht ausgeführt, sondern es ist ein Text für die Medien. Ich bin insofern nur teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 19.5462 ist **erledigt**.

#### 15. Interpellation Nr. 107 Oliver Bolliger betreffend zukünftige Kooperationen in der gemeinsamen Gesundheitsregion und deren Auswirkungen

[16.10.19 15:53:45, GD, 19.5463, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**16. Interpellation Nr. 108 Daniela Stumpf betreffend brennende Teslas - Gefahren der E-Mobilität**

[16.10.19 15:54:01, JSD, 19.5464, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD:* Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Die Problemstellung ist der Rettung Basel-Stadt bekannt. Wie das Justiz- und Sicherheitsdepartement im Rahmen einer Medieninformation am 19. September 2019 kommuniziert hat, setzt sich die Berufsfeuerwehr mit den Herausforderungen, die aufgrund neuer Antriebsysteme im Strassenverkehr aufkommen, seit geraumer Zeit intensiv auseinander. Sie hat denn auch bereits ein Löschkonzept bei brennenden Elektrofahrzeugen erarbeitet, das für die beiden Halbkantone seit vergangenem Mai zur Verfügung steht.

Zu Frage 2: Die Feuerwehr kann fast im gesamten Kantonsgebiet auf externe Wasserreservoirs, natürliche Gewässer, Hydranten, zurückgreifen, sodass sich das Problem der beschränkten Kapazitäten der Fahrzeuge nur an sehr wenigen Orten stellt. Ein solches ist aber insbesondere die Autobahn, wo die Einsatzkräfte das Kapazitätsproblem durch den Einsatz von zusätzlichen Löschfahrzeugen entschärfen müssten. Das genannte Löschkonzept für brennende Elektrofahrzeuge sieht überdies vor, dass das betroffene Fahrzeug in eine mit Wasser gefüllte Stahlwanne getaucht und dann durch einen Lastwagen abtransportiert wird. Damit erübrigt sich auch die Problematik der erwähnten Löschdauer von mehreren Tagen.

Zu Frage 3: Die zuständigen Rettungsorganisationen überprüfen die durch veränderte Lebensgewohnheiten notwendigen technischen und prozessualen Anpassungen in ihrem Einsatzbereich ständig. Mit Blick auf das konkrete Problem würden beispielsweise bei der Ablösung der derzeit im Einsatz stehenden Löschfahrzeugflotte Fahrzeuge mit höherer Löschwasserkapazität beschafft.

Zu Frage 4: Nein, die Zunahme von elektrisch betriebenen Fahrzeugen im Strassenverkehr ist eine gesellschaftlich getriebene und mit Blick auf die ökologischen Vorteile dieser Technologie willkommene Entwicklung. Ein Verzicht des Kantons auf die Beschaffung von E-Fahrzeugen würde übrigens nichts daran ändern, da sich die Rettung Basel-Stadt auf solche Einsätze ausrichten muss.

*Daniela Stumpf (SVP):* Ich gehe davon aus, dass in der Beantwortung der Fragen mit den Massnahmen natürlich auch die Elektrobusse und die Abfallwagen mit berücksichtigt wurden. Ich danke in diesem Fall dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation und erkläre mich als befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 19.5464 ist **erledigt**.

**17. Interpellation Nr. 109 Katja Christ betreffend Lehrmittel für die Sammelfächer RZG/NT**

[16.10.19 15:56:53, ED, 19.5465, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**18. Interpellation Nr. 110 Beda Baumgartner betreffend Dumpinglöhnen bei den Behindertenfahrdiensten in Basel-Stadt**

[16.10.19 15:57:10, WSU, 19.5466, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**19. Interpellation Nr. 111 Franziska Roth betreffend Elternbeiträge für Schullager während der Volksschulzeit**

[16.10.19 15:57:26, ED, 19.5468, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

## 20. Interpellation Nr. 112 Lisa Mathys betreffend Parkplätze für Unternehmen mit Dienstfahrzeugen

[16.10.19 15:57:47, BVD, 19.5469, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*Lisa Mathys (SP):* Vor Ihnen steht ein rot-grünes Schreckgespenst, es ist alles schlimm und böse, was in dieser Stadt passiert und für all das ist rot-grün verantwortlich. Es ist unglaublich, welche Kampagne in der letzten Woche wieder gefahren wurde. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der bürgerlichen Seite, ich halte Ihnen allen zugute, dass, soweit ich es überblicken konnte, niemand von Ihnen sich zitieren liess zu der unsäglichen Geschichte, dass zwei traditionsreiche Basler Unternehmen angeblich wegen zu wenig bewilligten Parkplätzen ihren Sitz auf ausserhalb der engen Kantonsgrenze verlegen werden. Ich attestiere Ihnen, dass Sie im Gegensatz zu einigen Ihrer Parteikolleginnen und -kollegen, die sich auf Social Media frisch fröhlich ins Rot-Grün-Bashing eingemischt haben, und auch im Gegensatz zum Gewerbeverband genau wussten, dass die Geschichte nicht stimmt und dass vor allem die gezeigte Parkplatzverordnung eine bürgerliche Verordnung aus einer Zeit ist, in der sowohl die Regierungsmehrheit als auch das Baudepartement in bürgerlichen Händen waren.

Ich schätze es, dass Sie nicht wider besseren Wissens eingestimmt haben in das portierte Märchen mit der Moral, Hauptsache rot-grün ist böse. Die angeblich wirtschafts- und KMU-feindliche Politik in dieser Stadt gibt es nicht. Alle Statistiken mit einem deutlichen Arbeitsplatzzuwachs und das Rating der CS, in dem Basel-Stadt den Spitzenplatz als bester Standort zugewiesen wurde, belegen das ganz klar. Oder ist die CS neuerdings auch rot-grün unterwandert?

Es gipfelt dann ja noch darin, dass plötzlich von Parkplätzen für die privaten Fahrzeuge für Pendlerinnen und Pendler und gar nicht von Parkplätzen für Dienstfahrzeuge die Rede war, ein weiteres Indiz für die fehlende Stichhaltigkeit der ganzen Geschichte.

Aus den Medienberichten erschliesst sich zudem nicht, wie wer auch immer zu der Aussage kam, es seien nur 25 Parkplätze für Selmoni bewilligt worden. Das simple Lesen der Parkplatzverordnung legt schon nahe, dass das so nicht stimmen kann. Wer für sein Unternehmen Parkplätze braucht und bauen will, braucht dafür aber natürlich auch Platz, und da stösst man in unserer Stadt an Grenzen. Im "Dalbeloch", wo Selmoni heute ist, gibt es keinen Platz für 120 Parkplätze. Das ist sicher so. Das liesse sich aber ausschliesslich mit Zauberei lösen, nicht mit Politik und auch nicht mit der Bewilligungspraxis. Es riecht dann halt schon sehr danach, als handle es sich um reine Stimmungsmache des Gewerbeverbands. Vielleicht will dieser ja einfach davon ablenken, dass man die versprochene Werkarena im St. Johann noch immer nicht zustande gebracht hat. Die böse rot-grüne Regierung hat dem Gewerbe dort ein riesiges Areal zur Verfügung gestellt, bestens erschlossen. Vor über einem Jahr sollte die Betriebs- und Gewerbegebäude bezugsbereit sein - so hat es der Gewerbeverband versprochen -, es steht noch nicht. Und das liegt ganz bestimmt nicht an bewilligten oder nicht bewilligten Parkplätzen. Vielleicht sollte man anstatt Wegzüge zu beklatschen und zu skandalisieren mal die eigenen Projekte voranbringen.

Ich bin nun gespannt auf die Beantwortung meiner Fragen.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Gemäss Parkplatzverordnung errechnet sich die zulässige Anzahl Parkplätze anhand der Geschossfläche, die ein Betrieb ausweisen kann. Davon wird eine theoretische Anzahl Arbeitsplätze abgeleitet. Diese Zahl kann von der tatsächlichen Anzahl beschäftigter, die sich ja bekanntlich ändern kann, abweichen. Bei 600 entsprechend berechneten Arbeitsplätzen wären gemäss der Parkplatzverordnung für die Belegschaft je nach Erschliessungsqualität mit dem öffentlichen Verkehr zwischen 84 und 120 Parkplätze zulässig. Parkplätze für Lieferwagen können darüber hinaus nach Bedarf erstellt werden, weil diese gemäss § 2 Abs. 2 von der Parkplatzverordnung ausgenommen sind. Für Betriebe, die aufgrund ihrer Tätigkeit auf Dienstfahrzeuge angewiesen sind, kann das Bau- und Verkehrsdepartement gemäss § 2 Abs. 3 der Parkplatzverordnung noch einmal darüber hinaus Ausnahmen bewilligen. Entsprechende Gesuche mit nachgewiesenem Bedarf wurden bisher stets bewilligt. Für einen Gewerbebetrieb mit 600 Arbeitsplätzen und einem nachgewiesenen Bedarf von 125 Dienstfahrzeugen wären somit gemäss Parkplatzverordnung rund 225 Parkplätze zulässig, Lieferwagen noch ausgenommen, entsprechende Parkplätze könnten hinzukommen. Die entsprechenden Bestimmungen der Parkplatzverordnung bestehen im Übrigen seit über 25 Jahren in unveränderter Form.

Zu Frage 2: Keiner der beiden genannten Firmen hat je eine entsprechende formelle Anfrage gestellt.

*Lisa Mathys (SP):* Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Interpellation. Sie klärt einiges und ich würde mir nun wünschen, dass sich all jene, die irgendwann irgendwo unkritisch nachgebetet haben, dass nicht mehr als 25 Parkplätze bewilligt worden seien, sich an gleicher Stelle doch nun entschuldigen. Die hier dargelegten bis zu 225 Parkplätze sind doch etwas anderes.

Ich bin übrigens fest davon überzeugt, dass beide beschriebenen Betriebe noch in unserem Kanton zu Hause wären, laut CS am besten Wirtschaftsstandort überhaupt, wenn dieser Kanton nicht zufällig schon an der Stadtgrenze aufhören würde. Sie bleiben in der funktionalen Stadt zufällig auf dem Boden eines anderen Kantons. Ich bin überdies auch überzeugt, dass beide Betriebe Basel so verbunden sind, dass sie die frei werdenden Betriebsgebäude sinnvollen,

gewerblichen Nutzungen zuführen und nicht etwa renditeversprechenden überbeurteilten Wohnraum daraus machen, dass die Firmenpatrons, im Gegensatz zu den schimpfenden Verbandsoberräten, auch ihren Wohnsitz hier behalten und nicht in den Kanton Zug verlegen.

Zusammengefasst, ich sehe das Problem weder bei den betroffenen Gewerbebetrieben noch bei der Parkplatzverordnung von Altregierungsrat Stutz anno 1993, sondern im Wiedergeben und Nachbeten von nicht fundierten Geschichten. Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 19.5469 ist **erledigt**.

## 21. Interpellation Nr. 113 Tonja Zürcher betreffend Adress-Daten der staatlichen Bevölkerungsdienste für Wahlwerbung

[16.10.19 16:06:15, JSD, 19.5470, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD:* Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Vorweg ist darauf hinzuweisen, dass diese Frage in der Behandlung des neuen Gesetzes über Niederlassung und Aufenthalt (NAG) im Grossen Rat intensiv diskutiert wurde. Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission hielt in ihrem Bericht an den Grossen Rat vom 12. Dezember 2016 zum entsprechenden Ratschlag fest: "Datenauskunftsgesuche von politischen Parteien und Organisationen sind bis anhin von der Einwohnerkontrollbehörde nur mit äusserster Zurückhaltung behandelt worden. Aufgrund neuester kantonaler Rechtsprechung aber muss die bisherige Praxis überdacht werden. Das Verwaltungsgericht des Kantons Zug hat in seinem Entscheid vom 30. März 2016 die Sammelauskunft an einer Partei bei einer eng definierten Zielgruppe und in Bezug auf einen begrenzten Zeitraum als schützenswertes ideelles Anliegen qualifiziert und damit die Herausgabe der Daten von Jungen und Neuzugezogenen an eine politische Partei mit Sitz im Kanton Zug zum Zwecke der Wahlwerbung vor eidgenössischen Wahlen als zulässig erachtet. Systematische Datenbekanntgaben sind gemäss IDG ungeachtet dieses Entscheids auch weiterhin nicht zulässig."

Der Grosse Rat hat den Ratschlag zum neuen NAG am 11. Januar 2017 einstimmig gutgeheissen, daraufhin ist das Einwohneramt dazu übergegangen, Adressen auch an politische Parteien weiterzugeben, sofern die Daten nicht mit einer Datensperre belegt sind.

Zu Frage 1: Wie ausgeführt, qualifiziert die neue Rechtsprechung die Sammelauskunft an eine Partei bei einer eng definierten Zielgruppe und in Bezug auf einen begrenzten Zeitraum als schützenswertes ideelles Anliegen. Der Inhalt der Wahlwerbung ist dabei nicht relevant.

Zu Frage 2: Um den Datenschutz sicherzustellen, werden die Daten nicht direkt ausgehändigt, sondern einer zwischengeschalteten Stelle (in diesem Fall dem Bürgerspital), welche Verpackung und Versand übernimmt sowie die Retouren der Post nicht zustellbarer Sendungen verarbeitet. So erhält das Einwohneramt keinen Einblick in den Inhalt des zu versendenden Materials und die auftraggebende Partei keinen Zugriff auf das Adressdatenmaterial. Die Datenweitergabe basiert auf einer gesetzlichen Grundlage, der Prozess ist mit dem kantonalen Datenschutzbeauftragten abgesprochen.

Zu Frage 3: Die Gebühr betrug Fr. 1'250, die Dienstleistungen des Bürgerspitals für die Verpackung und den Versand verrechnet dieses separat.

Zu Frage 4: Die Gebührenerhebung stützt sich auf § 3 Abs. 1 Ziff. 6 der kantonalen Gebührenverordnung auf dem Gebiet der Einwohnerkontrolle und des Ausländerrechts, wonach pro Adressauskunft bis zu Fr. 20 erhoben werden dürfen. Die Kriterien für die Kostenerhebung von Adressauskünften für Massenversände sind in einem Merkblatt von Bevölkerungsdienst und Migration konkretisiert, danach kostet die Adressauskunft bis 1'000 Adressen 60 Rappen pro Adresse, danach pro angebrochenem Tausend zusätzliche Fr. 50.

Zu Frage 5: Die Konditionen sind für alle Gesuchstellenden gleich. Eine aufwanddeckende Gebühr wäre prohibitiv hoch und würde dem Dienstleistungsgedanken der Verwaltung widersprechen.

*Tonja Zürcher (GB):* Zur ersten Frage wurde gesagt, es gäbe keine inhaltlichen Prüfungen dieser Sendungen. Das war bei der FDP vermutlich auch nicht das Problem. Wenn ich aber schaue, welche Parteien ebenfalls für den Nationalrat kandidieren, könnte ich mir durchaus vorstellen, dass die eine oder andere Partei auch Sendungen machen könnte, die nicht unbedingt unter den Begriff "schützenswerter ideeller Zweck" fallen. Als Überlegung würde es sich vielleicht lohnen, doch eine gewisse Hürde einzubauen.

Ich finde es gut, dass es dieses Merkblatt offenbar gibt, ich habe es auch nach einer etwas längeren Suche nicht gefunden. Es kann sein, dass es auffindbar ist, aber auf die Schnelle war das nicht möglich. Wenn man auf die Seite der

Bevölkerungsdienste und Migration geht zum Thema Adressauskunft, kommt man ausschliesslich zur Einzeladressauskunft und nicht zum Massenversenden, und man findet auch kein Merkblatt, wo das festgelegt wäre. Hier wäre es sinnvoll, mehr Transparenz zu schaffen, dann würden solche Interpellationen nicht mehr nötig sein. Ich danke aber für die Auskunft und bin von der Antwort befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 19.5470 ist **erledigt**.

## **22. Interpellation Nr. 114 Joël Thüring betreffend Kosten von bewilligten und unbewilligten Demonstrationen für die Allgemeinheit**

[16.10.19 16:11:42, JSD, 19.5471, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

*Joël Thüring (SVP):* Ich hätte mir gewünscht, dass der Regierungsrat die Interpellation heute beantwortet hätte, aber mir ist klar, dass ich sie sehr spät eingereicht habe, und die Zahlen, die sie einfordert, sind wahrscheinlich nicht auf Knopfdruck zu erhalten. Dafür habe ich Verständnis.

Kein Verständnis habe ich aber für die Fülle an Demonstrationen in diesen Tagen. Regierungsrat Baschi Dürr, ich fordere Sie auf, dafür zu sorgen, dass unbewilligte Demonstrationen von den Polizistinnen und Polizisten umgehend aufgelöst werden. Es kann nicht angehen, dass Demonstrationen, angeführt vom Schwarzen Block, an einem normalen Montagabend kurz nach 19 Uhr durch die Steinenvorstadt gehen, Knallkörper zünden und bereits am Vortag in der Innenstadt verschiedene Verwüstungen sichtbar wurden, wie beispielsweise bei der Credit Suisse, wo nicht nur alle Scheiben eingeschlagen worden sind, sondern mit einem sehr grossflächigen Tag über die gesamte Credit Suisse bis hin zur Finanzkontrolle No War hingeschrieben wurde. Es gibt Verschmierungen am Kohlenberg, an alten traditionellen Gebäuden, und selbst vor dem Rathaus haben diese linksextremistischen Chaoten keine Rücksicht genommen und ihre Hassparolen deponiert.

Ich finde es in diesem Zusammenhang schon ein wenig seltsam, wenn diese unbewilligten Demonstrationen, die diese Woche nun jeden Abend angekündigt sind, auch auf Plattformen der linksextremistischen Szene, von der Polizei nicht umgehend aufgelöst werden. Es mag sein, dass auch verdeckte Ermittler diese Demonstrationen begleiten, wie das der Polizeisprecher erwähnt hat, aber für mich als einfachen Passanten mutet es ein wenig seltsam an, wenn in der Steinenvorstadt Knallkörper gezündet werden und die einzigen Polizisten, die man sichtbar sieht, vier Polizisten auf Velos sind, zwei vor dem Demonstrationzug und zwei hinter dem Demonstrationzug. Ich erwarte, dass die Polizei ihrer Aufgabe nachkommt. Es gibt eine Demonstrationsfreiheit, es gibt die Meinungsfreiheit, aber es gibt auch die Freiheit aller anderen, in ihrem täglichen Ablauf nicht gestört zu werden. Das wird man aber, wenn man jeden Abend auf der gleichen Route Demonstrationen erleben muss.

Deshalb habe ich auch meine dritte Frage gestellt. Ich würde es begrüßen, wenn die Polizei bei den bewilligten Demonstrationen, die es auch gibt, mit den Veranstaltern alternative Routen auswählen würde. Es muss nicht immer über den Marktplatz oder den Barfüsserplatz gehen, es muss auch nicht immer über die Wettsteinbrücke gehen. Es gibt viele tolle Plätze in Basel, wo man seine Meinung kundtun kann. Es muss nicht immer die Innenstadt davon betroffen sein. Es ist ein Ärgernis für diejenigen Personen, die in der Innenstadt leben, die dort Tag für Tag zur Arbeit gehen und abends heimkehren wollen, wenn die Buslinien nicht verkehren können und die Strassen versperrt werden. Hier hat die Polizei eine Verantwortung gegenüber den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern, und ich erwarte, dass die Polizei diese Verantwortung auch wahrnimmt. Ich bin deshalb sehr gespannt auf die detaillierte Auflistung aller Kosten, die bei diesen Demonstrationen für die Allgemeinheit entstehen.

## **23. Interpellation Nr. 115 David Wüest-Rudin betreffend türkischem Passenzug und allgemein Bedrohungen für Migranten/-innen sowie Secondos/-as durch diktatorische Herkunftsländer und eigene Landsleute**

[16.10.19 16:15:54, PD, 19.5472, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

*David Wüest-Rudin (fraktionslos):* Sie haben es sicher den Medien entnommen, dass einer Frau mit einem türkischen Pass, kurdischer Abstammung und in Basel geboren und aufgewachsen, im türkischen Konsulat der Pass entzogen wurde. Es ist per se unrechtmässig, das einfach so zu tun, es wurde auch auf eine unrechtmässige Art gemacht.

Dieser Vorfall hat für mich einige Türen zu grossen Feldern an Fragen aufgemacht, die ich dem Regierungsrat stellen möchte. Das eine ist zum konkreten Fall selber, wie der Kanton Basel-Stadt sich in solchen Fällen positioniert, die Frau hat beim EDA um Unterstützung nachgefragt, was abgelehnt wurde. Sie ist immerhin hier wohnhaft, geboren und aufgewachsen, also haben wir als Gemeinschaft und Staatswesen eine bestimmte Verantwortung, sich bei solchen Fällen entsprechend zu positionieren. Dazu habe ich ein paar Fragen gestellt.

Der zweite Punkt betrifft das Thema Schutz der Bevölkerung. Es besteht der Verdacht, dass diese Frau durch Landsleute angeschwärzt wurde. Wir haben heute die Resolution zum Konflikt in Nordsyrien traktandiert. Das betrifft den Staat Türkei. Wir stehen also vor dem Problem, dass hier Leute leben, die aus Konfliktgebieten kommen, und dass sich diese Konflikte hier spiegeln. Es gibt auch Leute, die aus diktatorischen Regimes hier sind, es gibt Leute, die hier sind aus Ländern, in denen Terrororganisationen tätig sind. Es geht also darum, allgemein die Regierung zu fragen, was sie zum Schutz der hier lebenden Migrantinnen und Migranten tut, die aus Konfliktregionen kommen.

Der Fall wirft aber auch Fragen in Richtung Integrationspolitik auf. Wenn wir Leute aus solchen Konfliktgebieten oder Gebieten mit diktatorischen Regimes haben, dann ist schon die Frage, ob und wie wir hier damit umgehen. Es gibt Leute, die extremistische Ansichten vertreten und hierherbringen, die auf Seiten stehen, die nicht unseren Grundwerten, unserer Verfassung und Rechtsstaatlichkeit entsprechen. Wir müssen uns die Frage stellen, wie wir mit solchen Menschen umgehen. Wir haben ja vor zwei Jahren mit dem Verfassungsreferendum in der Türkei eine ähnliche Situation, und damals habe ich schon eine Interpellation eingereicht. Der Regierungsrat hat verschiedene Antworten gegeben. Nun sind zwei Jahre vergangen, die Problematik ist immer noch dieselbe, aber wir haben auch eine Weiterentwicklung im Integrationsrecht, und dazu möchte ich Antworten erhalten.

## 76 Resolution: Die Schweiz soll sich gegen den Einmarsch der türkischen Truppen in Nordsyrien aussprechen

[16.10.19 16:20:05]

*Ursula Metzger (SP): beantragt die Resolution zurückzuziehen.*

Ja, die Ereignisse überschlagen sich, sowohl in Nordsyrien als auch bei uns. Der Bundesrat hat soeben eine Medienmitteilung veröffentlicht, in der er alle Forderungen, die wir in der Resolution gestellt haben, erfüllt. Namens der Fraktionen der SP, der FDP und des Grünen Bündnisses ziehe ich damit die Resolution zurück.

Ich freue mich sehr, dass der Bundesrat die militärische Intervention der Türkei in Syrien als völkerrechtswidrig verurteilt. Er ruft alle Beteiligten dazu auf, die Kampfhandlungen per sofort einzustellen und den Verhandlungsweg zur sofortigen Deeskalation zu betreten. Das sind genau die Forderungen, die auch wir gestellt haben. Er unterstützt den Sonderbeauftragten der UNO für Syrien und bietet an, den Verfassungsausschuss in Genf einzuberufen, um die Problematik zu lösen. Der Bundesrat zeigt sich auch besorgt über die humanitäre Konsequenz des Einmarsches der Türkei in Syrien. Die Situation sei sehr prekär, führt er in der Medienmitteilung aus, und es seien mittlerweile mehr als 210'000 Menschen auf der Flucht.

Somit hat die offizielle Schweiz Stellung bezogen und unsere Forderungen bereits erfüllt. Ich bin sehr froh, denn es geht uns wirklich darum, diese Stellungnahme zu haben. Somit ist die Resolution aus unserer Sicht erfüllt. Ich danke für die Unterstützung von heute Morgen.

*Joël Thüring (SVP):* Wenn man eine Resolution zurückzieht, dann muss man auch keine Rede dazu halten. Sie haben eine Rede provoziert, und wir haben das Recht, dazu zu sprechen, da Sie sich inhaltlich dazu geäussert haben. Also äussern wir uns auch inhaltlich dazu. Wir können das nicht stehenlassen. Die SVP hätte die Resolution nicht unterstützt, und ich möchte auch kurz begründen, weshalb.

Die Situation in der Kriegsregion Nordsyrien ist auch aus Sicht der SVP-Fraktion ungut und wir verurteilen sämtliche Angriffe gegen Menschen, seien es kurdische Mitmenschen, seien es türkische Mitmenschen. Wir sind auch der Ansicht, dass ein solcher Konflikt der insgesamten Stabilität in der Region schadet. Nichts desto trotz ist der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt aber der gänzlich ungeeignetste Ort, um über eine solche Resolution zu debattieren. Wir haben bereits vor gut einem Jahr eine Resolution, ohne die Unterstützung der SVP, zu Afrin verabschiedet. Hatte diese Resolution irgendeine Wirkung? Der Bundesrat hat uns ein nettes Brieflein zurückgeschrieben, sonst hat er nichts machen können. Der Krieg in der Region wurde dadurch keinen Tag verkürzt.

Und auch die Resolution heute war sicher gut gedacht, aber sie hätte an der Situation nichts geändert. Ich finde es offen gestanden auch schwierig, wenn die Schweiz, die grundsätzlich eine neutrale Position in Konflikten vertritt, derartige Massnahmen einseitig verkündet, wie es der Bundesrat heute getan hat. Der Bundesrat ist ein Garant für die Neutralität, und das Verhandlungsgeschick Schweizer Diplomaten hat auf der Welt schon den einen oder anderen Konflikt beenden können. Sie können aber einen Konflikt nur als Vermittler beenden, wenn Sie sich neutral verhalten. Das funktioniert eben nicht, wenn Sie vorgängig Stellung für die eine oder andere Seite beziehen. Deshalb sind wir der Meinung, dass es taktisch völlig falsch ist, wenn wir über eine Resolution beschliessen, in der wir einseitig eine Nation angreifen.

Deshalb sind wir der Meinung, dass wir uns tatsächlich bei allen Konflikten nicht mit Resolutionen befassen sollten,

insbesondere dann nicht, wenn es um Aussenpolitik geht, die nichts mit dem Kanton Basel-Stadt zu tun hat. Die Situation in Nordsyrien hat mit Basel-Stadt ungeachtet der Grösse der kurdischen Diaspora überhaupt nichts zu tun. Ich finde es auch ein bisschen scheinheilig, wenn man sagt, nur weil die kurdische Diaspora in Basel-Stadt relativ gross ist, müssen wir dazu eine Resolution machen. Die Situation in Hongkong, die Situation der Uiguren, die Situation im Jemen ist genauso schlimm. Sollen wir hierzu keine Resolution machen, weil die Diaspora in Basel-Stadt kleiner ist? Das kann nicht die Messlatte sein für Resolutionen, und deshalb ist es falsch, wenn wir uns zur Aussenpolitik äussern. Ich bin froh, dass die Resolution zurückgezogen worden ist, wenn auch aus falschen Gründen, aber dennoch möchte ich daran appellieren, dass wir uns in diesem hohen Hause bei künftigen Resolutionen überlegen, ob es tatsächlich Sache ist, sich hier dazu zu äussern.

Die SVP-Fraktion findet den Konflikt auch falsch, wir wünschen uns, dass möglichst bald Frieden herrscht, wir anerkennen aber die Selbstbestimmung einer jeden Nation und wünschen uns im Umkehrschluss auch, dass wir selbstbestimmt als Schweiz entscheiden können. Die Schweiz soll dann helfen, wenn Hilfe gefragt ist. Um vermitteln zu können, muss man aber neutral sein, und da muss man auch mal auf eine solche Resolution verzichten können.

*Tonja Zürcher (GB):* Wenn wir ja jetzt trotzdem sprechen, spreche ich auch noch. Auch wir vom Grünen Bündnis sind sehr froh, dass der Bundesrat endlich klare Worte findet und diesen völkerrechtswidrigen Angriff auf Nordsyrien als das verurteilt, was es ist. Ich möchte hier aber auch sagen, dass das alleine noch nicht reicht. Es müssen auch entsprechende Handlungen daraus folgen. Ich möchte das auch so zu Protokoll geben, dass es nicht reicht, das zu verurteilen, sondern dass wir vom Bundesrat klar erwarten, dass er entsprechend handelt, das heisst in allen seinen wirtschaftlichen, diplomatischen Beziehungen zur Türkei auch entsprechend Position bezieht.

Ich möchte auch unseren Kanton dazu aufrufen, mehr zu tun und auch symbolisch zu zeigen, dass wir diesen Angriffskrieg verurteilen, dass wir uns solidarisch zeigen mit den Menschen in Rojava. Es gibt einen Staat in den USA, Nashville, wo mit farbigen Lichtern eine Brücke beleuchtet wurde und ein Justizgebäude, um damit die Solidarität auszudrücken. Auch wir könnten beispielsweise eine Fahne ans Rathaus hängen oder die Mittlere Brücke entsprechend beflaggen. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, um offiziell als Kanton unsere Solidarität zu zeigen.

*Sarah Wyss (SP):* beantragt Schliessung der Rednerliste.

#### **Abstimmung**

Zur Schliessung der Rednerliste (2/3 Mehr)

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**74 Ja, 11 Nein, 4 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1062, 16.10.19 16:30:52]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

Die Rednerliste zu schliessen.

*Eduard Rutschmann (SVP):* Merken Sie nicht, dass Sie mit solchem Werkzeug sogar einen Krieg hier in der Schweiz anzetteln? Sie können wohl lachen oder auch nicht. Es ist unverständlich. Wir hatten im Ratsaal ein Problem mit einer Person, die wir alleine gelassen haben. Was er alles angestellt hat. Nun lassen Sie eine ganze Gruppierung alleine und hetzt sie gegeneinander auf? Was ist das denn anderes als Krieg? Es ist lächerlich, was Sie hier veranstalten.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Resolution zurückzuziehen. Des Geschäft ist erledigt.

### **9. Ratschlag zur Vereinfachung der Erstellung von Luft-Wasser-Wärme-pumpen sowie Bericht zu einer Motion und einem Anzug**

[16.10.19 16:32:39, UVEK, BVD, 19.1170.01 17.5440.04 17.5321.02, RAT]

Der Regierungsrat beantragt, auf das Geschäft 19.1170 einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

*André Auderset (LDP):* Ich entnehme der Kreuztabelle, dass alle dafür sind, und ich möchte mich deswegen kurz halten. Als einer derjenigen, die das Ganze angeregt haben, möchte ich die Gelegenheit nutzen, Regierungsrat Hans-Peter Wessels herzlich zu danken für diese Vorlage, die unsere Anliegen absolut erfüllt. Das ist wunderbar. Ich melde mich nur deswegen, um zu Händen der Materialien und des Protokolls ein kleines Bedenken zu äussern bezüglich Seite 2 über die

Überführung der Bewilligungspflicht in eine Meldepflicht für aussen aufgestellte Anlagen. Hier heisst es als Einschränkung, nur Aussenanlagen, die eine bestimmte Abmessung nicht überschreiten und die gut in die Umgebung eingebettet sind, werden von der Bewilligungspflicht befreit. Das kann man auslegen, wie man will, das kann man durchaus so auslegen, dass am Schluss doch wieder alle bewilligungspflichtig sind, oder man kann es grosszügig auslegen. Ich hatte bereits die Gelegenheit, mit Regierungsrat Hans-Peter Wessels darüber zu reden. Er sagt, es gehe wirklich nur darum, dass Aussenanlagen, die übergross sind und das übliche Mass überschreiten, trotzdem bewilligungspflichtig sind. Damit kann ich gut leben, auch dass man gemeinsam mit dem Gewerbe die Normmassen noch genauer prüfen will.

Mit dieser Zusatzbemerkung bedanke ich mich herzlich und empfehle, der Sache zuzustimmen, denn es sind zurzeit jede Menge Anträge genau für solche Anlagen, die auch sehr ökologisch sind und zum grossen Teil Öl- und Gasheizungen ersetzen, in der Pipeline. Die Leute wollen gerne investieren, um von karbonisierten Heizungen wegzukommen, und können es am Ende nicht, weil die Voraussetzungen zu kompliziert sind. Diese Massnahmen werden eine deutliche Vereinfachung bringen und damit einige Ölheizungen etwas früher aus dem Betrieb nehmen.

*René Brigger (SP):* Die SP ist für Gutheissen dieses Ratschlags. Wir haben aber in der Fraktion doch eine längere Diskussion geführt, die inhaltlich sehr interessant war, und ich wurde gebeten, einige Punkte hier zu erwähnen.

In Zeiten des Klimanotstands und der Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses sind natürlich ästhetische Bedenken sekundär. Entscheidend aber ist, den Rahmen zur gesamten Energiewirtschaft resp. zum vor Kurzem in der Vernehmlassung stehenden Teilrichtplans Energie zu spannen. Dabei geht es darum, dass die Fernwärme unseres Erachtens richtigerweise ausgebaut wird. Meins Erachtens passiert dies im Moment zu wenig, nur an den Rändern in etwas stärkerer Masse. Die Fernwärme wäre natürlich in aller Regel besser als eine Wärmepumpe. Aber es wird in Basel auch nach Umsetzung des Energierichtplans viele Gebiete geben, die nicht an die Fernwärme angeschlossen werden können, und dann ist neben Pelletheizung, die sehr viel Raum braucht, eine Wärmepumpe sicher eine gute Lösung.

Nun kommen gewisse raumplanerische Überlegungen hinzu. Jede Installation, die fest mit dem Boden verankert ist und eine gewisse Aussenwirkung hat (Lärm, Ästhetik), muss eigentlich publiziert werden. Der § 55, der ergänzt wird, fügt die aussenstehende Wärmepumpe dem vereinfachten Meldeverfahren anstelle Baubewilligung hinzu. Die Frage ist, ob es bundesrechtswidrig ist. In der Ausführungsverordnung wird dann festgelegt, welche Dimension für ein Meldeverfahren möglich ist. Die Dimension wird so sein, dass in aller Regel alle Wärmepumpen darunterfallen, aber es gibt einen gewissen raumplanerischen Grenzbereich.

Schön sind diese Wärmepumpen nicht, und am besten bringt man sie im Untergeschoss unter. Die Wärmepumpen werden auch immer leiser. Ein Hauseigentümer hat kein Interesse, eine hässliche oder laute Wärmepumpe zu installieren. Es werden ja nicht nur die Nachbarn gestört, sondern vor allem auch der Gesuchsteller.

Wir sind froh, dass die Motion und der Anzug so umgesetzt werden. Die Bedenken werden in der Gesamtdiskussion kleiner gewichtet, und wir unterstützen die Sache. Ich hoffe, dass in den nächsten Jahren oder Jahrzehnten viele Mieter und Eigentümer die Chance haben, vor allem an die Fernwärme angeschlossen zu werden. Das sieht leider nicht so gut aus, aber diese Diskussion werden wir ja bald führen.

*Andreas Zappalà (FDP):* Die FDP-Fraktion wird dem Ratschlag einstimmig zustimmen. Wir sind der Meinung, dass es durchaus Sinn macht, wenn man die Wärmepumpen ohne grosses Bewilligungsverfahren installieren kann.

Ein Anliegen haben wir aber. Die Ästhetik wurde von René Brigger bereits angesprochen. Es ist ein Thema. Mein Nachbar hat eine solche Wärmepumpe erstellt, anstelle der grünen Büsche steht jetzt einfach ein kleines Kraftwerk in seinem Garten. Das kann nicht über das Bewilligungsverfahren gelöst werden, sondern muss von der Beratungsseite her betreut werden. Ich war schon vorstellig beim Amt für Umwelt und Energie. Ich denke, es ist sinnvoll, dass die Hauseigentümer unabhängig und neutral beraten werden, was in Bezug auf die Art von Wärmepumpen, die Grösse von Wärmepumpen Sinn macht. Es kann nicht sein, dass eine Wärmepumpe für ein kleines Einfamilienhaus die gleiche Grösse und Stärke hat wie für ein Mehrfamilienhaus. Es ist in vielen Fällen aber so, dass allein der Unternehmer die Hauseigentümer berät und dann ein etwas überdimensioniertes Gerät empfiehlt. Wir sind der Meinung, dass es auch Sache des zuständigen Amtes ist, ein Merkblatt zu publizieren, auf dem man sieht, welche Wärmepumpen für welche Liegenschaften geeignet sind. Dann werden wir auch das Problem der Ästhetik in den Griff bekommen.

*Raphael Fuhrer (GB):* Ich spreche als Einzelsprecher. Ich kann mich meinen Vorrednern in vielem anschliessen. Das Schlüsselement wird die Sensibilisierung bei denjenigen sein, die eine Wärmepumpe installieren möchten. Ich vermute, dass das für die meisten Neuland ist. Es gibt ganz unterschiedliche Typen von Wärmepumpen, die laut oder leise sind, unterschiedliche effizient sind. Man sollte darauf hinwirken, dass möglichst die leisen und effizienten Modelle verwendet werden. Hier ist die Sensibilisierungsarbeit wichtig, von Seiten des Amtes und der Branche. Trotz dieser Liberalisierung sollte am Schluss nicht der Fall eintreten, der für die Entwicklung für die erneuerbaren Energien sehr schlecht wäre, dass die Wärmepumpen das Image bekommen, laute Dinger zu sein. Man sollte von Anfang darauf achten, dass die leisen Modelle eingebaut werden.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Ich möchte noch erklären, wie wir das bundesrechtskonform umsetzen werden. Es ist ja im gleichen Paragraphen geregelt, wo auch geregelt ist, dass Velohäuschen keine Baubewilligung brauchen. Das bezieht sich natürlich auch nicht auf Monstervelohäuser, die unglaubliche Dimensionen haben. Wir haben schlicht und einfach gesetzestechisch zwei Stufen weiter unten, nämlich in den Ausführungsbestimmungen zur Bau- und



Planungsverordnung eine maximale Dimension von Velohäuschen definiert, nämlich höchstens zwei Meter hoch, höchstens acht Quadratmeter bedeckend. Diese sind bewilligungsfrei. Das ist eine sehr simple und pragmatische Praxis, damit sind praktisch alle 'normalen' Velohäuschen abgedeckt. Das hat bis jetzt im Vollzug zu keinen Problemen geführt. Weil das bis jetzt zu keinen Problemen geführt hat, ist allerdings auch richtig, dass die Bundesrechtskonformität gerichtlich noch nicht überprüft worden ist. Wir möchten für die Wärmepumpen eine ähnliche Lösung in den Ausführungsbestimmungen zur Bau- und Planungsverordnung vollziehen. Das möchte ich Ihnen noch mitgeben.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

#### **Detailberatung**

Titel und Ingress

I. Bau- und Planungsgesetz (BPG)

§55 Abs. 3 (geändert)

II. Änderung anderer Erlasse

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmung

Publikations- und Referendums Klausel

#### **Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**91 Ja, 1 Nein.** [Abstimmung # 1063, 16.10.19 16:46:40]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I. Bau- und Planungsgesetz (BPG) vom 17. November 1999 (Stand 1. Januar 2019) wird wie folgt geändert:

§ 55 Abs. 3 (geändert)

3 Unter der gleichen Bedingung sind gedeckte Abstellplätze für Velos, Motorfahräder und Kinderfahrzeuge sowie die Installation von Wärmepumpen zulässig, wenn es dafür in unmittelbarer Nähe keinen anderen geeigneten Standort gibt.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach der Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Mit dem Eintreten auf das Geschäft hat der Grosse Rat gemäss § 43 Abs. 5 der Geschäftsordnung **die Motion ndr  Auderset und Konsorten 17.5440 als erledigt abgeschrieben**.

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug Stephan Luethi-Br derlin und Konsorten betreffend vereinfachtes Bewilligungsverfahren f r Luft- Wasser-W rmepumpen als erledigt abzuschreiben.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend den **Anzug 17.5321** abzuschreiben.

## 10. Ratschlag betreffend Einführung einer Dokumentationspflicht unterirdischer Anlagen – Neue Bestimmung § 46a im kantonalen Bau- und Planungsgesetz sowie Bericht zum Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten

[16.10.19 16:47:40, BRK, BVD, 19.0613.01 17.5024.02, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission (BRK) beantragen, auf das Geschäft 19.0613 einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

*Jeremy Stephenson, Präsident BRK:* In der Schweiz, und speziell in Basel, werden 3-D-Daten für alle oberirdischen Gebäude erfasst. Die Behörden kennen bald jeden Backstein, der irgendwo hingestellt wurde. Was allerdings bautechnisch im Untergrund passiert, ist nicht umfassend dokumentiert. Es ist jedoch für die Planung bedeutender Infrastrukturprojekte in unserem Kanton (Herzstück Rheintunnel) sehr wichtig zu wissen, welche Hindernisse sich im Untergrund befinden. Bei diesen Hindernissen kann es sich um Erdwärmesonden, unterirdische Tragelemente bei Hochhäusern, Pfähle, Verankerungen oder ähnliches handeln.

Bei den bewilligungspflichtigen Nutzungen des Untergrunds oder bei unterirdischen Infrastrukturbauten des Kantons ist Basel-Stadt gut dokumentiert. Anders sieht dies bei privaten unterirdischen Anlagen und Privatparzellen aus. Soweit diese unterirdischen Anlagen nicht für sich alleine bewilligungspflichtig waren, werden sie nicht über Baugesuche abgehandelt und der Kanton verfügt nicht über die entsprechenden Daten.

Diese Lücke gilt es mit dem vorliegenden Ratschlag zu schliessen. An dieser Stelle ist zu betonen, dass hierzu keine zusätzlichen Verfahren geschaffen werden müssen, es bleibt weiterhin beim normalen Baubewilligungsverfahren. Die Erfassung von unterirdischen Daten privater Bauherrschaften erfolgt nicht rückwirkend, das heisst es gibt keine rückwirkende Nachführungspflicht. Zudem sollen für die Bauherrschaften auch keine zusätzlichen Kosten entstehen. Mit dem normalen Baubewilligungsverfahren werden von jetzt an unterirdische Bauten, das heisst unterirdische Anlagen unterhalb unterster Gebäude oder Geschosskante, erfasst und dokumentiert. Aus diesen Gründen empfiehlt Ihnen die BRK einstimmig, diesem Ratschlag zu folgen.

*Tonja Zürcher (GB): beantragt den Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten stehen zu lassen.*

Wir begrüssen die Einführung der Dokumentationspflicht für unterirdische Anlagen. Erstaunlicherweise ist Basel-Stadt der einzige Kanton, der das einführt, erstaunlicherweise nicht, weil Basel-Stadt sonst nicht pioniermässig unterwegs ist, sondern weil das in anderen Kantonen bisher nicht vorhanden ist. Denn einen grossen Mehraufwand gibt es dadurch nicht, der Nutzen ist aber gross.

Nutzungskonflikte im Untergrund können mit einem solchen Modell, in dem Informationen über den Untergrund abgelehnt sind, einfacher erkannt werden, und die Koordination wird dadurch deutlich einfacher. Wir bedauern jedoch, dass die Dokumentationspflicht nicht rückwirkend eingeführt wird. Das Modell wird deshalb nicht alle Konflikte aufzeigen können und es wird damit weiterhin notwendig sein, über das Modell hinaus zu recherchieren und zu prüfen, ob irgendwelche Nutzungskonflikte bestehen.

Wir stimmen dem Antrag also zu, möchten Sie aber bitten, den Anzug von Raphael Fuhrer stehen zu lassen. Dieser beinhaltet mehr als das, was im vorliegenden Ratschlag abgedeckt wird. Es geht bei der Dokumentationspflicht um neue Gebäudeteile oder Anlagen, die unterhalb der Gebäudeunterkante liegen. Die im Anzug aufgeführten Nutzungen des Untergrunds sind aber mehrheitlich weniger tief unter dem Boden, also beispielsweise Kanalisation, Telefon, Internetanschlüsse, Fernwärmenetz, Gasnetz usw., und eben auch Wurzelstöcke von Bäumen. Gerade bei den Bäumen wäre es von grossem Vorteil, frühzeitig einzuplanen, wie gross der Wurzelstock werden muss, um da rechtzeitig den Platz freizuhalten.

Oft passiert es heute, dass bei Strassenraumumgestaltungen nicht möglich ist, Bäume einzuplanen, obwohl oberirdisch Platz wäre, weil man unterirdisch nicht rechtzeitig den Platz freigehalten hat. Da es mit der Klimaerhitzung sowieso noch wichtiger sein wird, dass wir unsere Stadt intensiver begrünen und insbesondere mehr Bäume pflanzen können, wäre es von grosser Bedeutung, wenn wir hier eine proaktive Planung über den Untergrund machen könnten.

Ich bitte Sie deshalb im Namen meiner Fraktion, dem Ratschlag zuzustimmen und den Anzug stehen zu lassen.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Zu den Bemerkungen von Tonja Zürcher möchte ich noch Folgendes sagen. Es trifft zu, dass beispielsweise bei Strassensanierungen es oft nicht möglich ist, so viele Bäume neu zu pflanzen, wie wir gerne würden, weil unter potenziellen Orten, wo man einen Baum pflanzen könnten, irgendwelche Leitungen oder Kanalisationen sind. Das hat aber damit zu tun, dass diese Infrastruktur oft schon vor vielen Jahrzehnten, manchmal sogar seit 100 Jahren dort ist und man damals noch nicht entsprechend geplant hat. Wir überlegen uns bei jeder Strassensanierung, wie das von den Kosten her wäre, entsprechend Räume freizuspielen, um Bäume anpflanzen zu können. Ich kann versichern, bei den wenigen neuen Strassen, die wir bauen, also zum Beispiel bei Arealentwicklungen, wo wirklich neue Strassen entstehen, wird das selbstverständlich berücksichtigt. Wir sind aber natürlich mit der Situation konfrontiert, dass wir an einem Ort wohnen, wo schon seit vielen Jahrhunderten gesiedelt wird.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

**Detailberatung**

Titel und Ingress

I. Bau- und Planungsgesetz (BPG)

§ 46a (neu) Dokumentation unterirdischer Anlagen

Abs. 1

Abs. 2 lit. a bis f

Abs. 3

II. Änderung anderer Erlasse

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmung

Publikations- und Referendums Klausel

**Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**94 Ja, 0 Nein.** [Abstimmung # 1064, 16.10.19 16:55:44]

**Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

§ 46a (neu) Dokumentation unterirdischer Anlagen

1 Die Grundeigentümerschaft ist verpflichtet, unterirdische Anlagen, die sich unterhalb des untersten Gebäude- oder Geschossteils befinden und dauerhaft im Erdreich verbleiben, nach Lage Anzahl zu dokumentieren.

2 Zu den dokumentationspflichtigen unterirdischen Anlagen zählen insbesondere:

- a) Erdwärmesonden
- b) technische Anlagen
- c) tiefliegende Trageelemente wie Spundwände, Anker, Pfähle und dergleichen
- d) bauliche Massnahmen zur Erdbebenertüchtigung
- e) Bohrungen
- f) Sicherungselemente und Sicherungsmassnahmen

3 Die Dokumentation ist der zuständigen Behörde auf deren Aufforderung hin herauszugeben. Der Regierungsrat regelt das Nähere dazu in der Verordnung.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission beantragen, den Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend die Raumplanung für den Untergrund als erledigt abzuschreiben. Tonja Zürcher beantragt den Anzug stehen zu lassen.

**Abstimmung**

JA heisst abschreiben, NEIN heisst stehen lassen.

**Ergebnis der Abstimmung**

**75 Ja, 13 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 1065, 16.10.19 16:56:55]

**Der Grosse Rat beschliesst**

**den Anzug 17.5024 als erledigt abzuschreiben.**

## 11. Ratschlag zu einer Teilrevision des Gebäudeversicherungsgesetz vom 22.03.1973 betreffend Haftungsbegrenzung pro Gebäude im Falle eines Hagel-Extremereignisses (neuer § 20 Abs. 7)

[16.10.19 16:57:11, BRK, FD, 19.0640.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission (BRK) beantragen, auf das Geschäft 19.0640 einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

*Jeremy Stephenson, Präsident BRK:* Auch in unseren Breitengraden kann es, wohl höchst unwahrscheinlich aber nicht ganz ausgeschlossen, zu einem Superhagel kommen. Als solche Supergewitter zählen vor allem Hagelkörner, die grösser sind als Tennisbälle. Der verursachte Schaden wäre bei uns im Kanton immens. Für Katastropheneignisse steht der Gebäudeversicherung Basel-Stadt eine Kapazität von rund Fr. 900'000'0000 zur Verfügung. Die Gebäudeversicherung verfügt nicht über eine Staatsgarantie, sie haftet einzig mit ihrem Vermögen.

Bei einem Superhagel wie demjenigen, der im Jahr 2013 über Reutlingen in Deutschland niedergegangen ist, würde in unserer Stadt ein Schaden von weit über einer Milliarde Franken entstehen. Gerade moderne Gebäudehüllen mit grossen Glasfassaden, Lamellenstoren und vermehrt filigrane oder wenig hagelresistente Baumaterialien sowie Solar- und Fotovoltaikanlagen sind besonders durch Hagel gefährdet und es entstehen sehr hohe Schadenssummen. Eine namhafte Kapazitätslücke im hohen sechsstelligen Bereich wäre bei der Gebäudeversicherung die Folge. Das heisst, eine Liquidation wäre unausweichlich.

Die Gebäudeversicherung schlägt nun vor, eine Haftungsbegrenzung pro Gebäude einzuführen. Pro Gebäude werden bei einem Superhagel maximal Fr. 100'000 ausbezahlt. Damit könnte ein Grossteil der Gebäude im Kanton Basel-Stadt vollumfänglich entschädigt werden, ohne weitere Prämien erhöhungen oder Rückversicherungen. Man geht davon aus, dass damit rund 93% der Gebäude in unserem Kanton effektiv zu 100% abgedeckt wären. Sämtliche Schäden könnten umgehend nach dem Ereignis erledigt werden.

Wenn dieser Vorschlag nicht angenommen würde, hätte dies zur Folge, dass bei einem Superhagel die Gebäudeversicherung wohl liquidiert werden müsste, mit einer proportionalen Kürzung aller Schäden. Dies würde wiederum dazu führen, dass sehr viele Eigentümer kleinerer Gebäude in ihrer Existenz gefährdet wären.

Aus diesen Gründen hat die BRK einstimmig beschlossen, diese Ergänzung des Gebäudeversicherungsgesetzes zuzustimmen und ich empfehle Ihnen dies auch für den seltensten Fall der Fälle eines Jahrhundert- oder gar Jahrtausendereignisses.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

### Detailberatung

Titel und Ingress

I. Gebäudeversicherungsgesetz

§ 20 Abs. 7 (neu)

II. Änderung anderer Erlasse

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmung

Publikations- und Referendums Klausel

### Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

**91 Ja, 0 Nein.** [Abstimmung # 1066, 16.10.19 17:01:44]

### Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

§ 20 Abs. 7 (neu)

7 Wenn die Kosten eines Hagelereignisses die gesamte Rückversicherungskapazität sowie 50% des Reservefonds der Gebäudeversicherung übersteigen, so wird die maximale Versicherungsleistung pro Gebäude inklusive Nebenleistungen

gemäss Abs. 6 auf Fr. 100'00 beschränkt. Fallen aufgrund der Beschränkung die ausgerichteten Leistungen geringer als die gesamte Rückversicherungskapazität sowie 50% des Reservefonds der Gebäude-versicherung aus, so wird die Differenz proportional auf die verbleibenden Schäden verteilt.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

## 12. Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) sowie Bericht zur Motion Balz Herter und Konsorten

[16.10.19 17:02:01, WAK, FD, 19.0843.01 17.5061.03, RAT]

Der Regierungsrat und die Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK) beantragen, auf das Geschäft 19.0843 einzutreten und den fünf Beschlussvorlagen zuzustimmen.

*Christophe Haller, Präsident WAK:* Bei der vorliegenden Teilrevision des Steuergesetzes handelt es sich um eine kleinere Sammelvorlage. Mit dieser soll die kantonale Motion Balz Herter betreffend der Erhöhung Steuerfreigrenze Feuerwehrosold umgesetzt, drei Bundesvorlagen im kantonalen Steuergesetz nachvollzogen und eine nicht mehr benötigte Bestimmung aufgehoben werden.

Die drei Bundesvorlagen, das Bundesgesetz über die wirtschaftliche Landesversorgung, das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung vom 28. September 2018 betreffend Kapitaleinlageprinzip und das Bundesgesetz über die Berechnung des Beteiligungsabzugs bei systemrelevanten Banken vom 14. Dezember 2018 sind im kantonalen Steuerrecht zwingend nachzuvollziehen. Das bedeutet auch, dass diese auch bei einer Ablehnung durch den Grossen Rat in Kraft treten würden. Wenn Sie ein Mal auf den falschen Knopf drücken möchten, haben Sie jetzt die Gelegenheit dazu, es spielt nämlich überhaupt keine Rolle bei den Bundesvorlagen.

Die WAK hat die Vorlagen an ihrer Sitzung vom 19. August behandelt und empfiehlt Ihnen einstimmig, diese anzunehmen.

Zur Motion Balz Herter: Mit der Motion Balz Herter betreffend die Erhöhung Steuerfreigrenze des Feuerwehrosoldes sollte der Steuerfreibetrag für den Feuerwehrosold analog den nordwestschweizerischen Kantone von Fr. 5'000 auf Fr. 10'000 erhöht werden. Die Befreiung eines Teils des Soldes der Milizfeuerwehrleute von der Einkommensbesteuerung ist bundesrechtlich vorgegeben. Frei bestimmen können die Kantone nur die Höhe des Steuerfreibetrags. Im Kanton Basel-Stadt beträgt der Freibetrag zur Zeit Fr. 5'000 und ist gleich hoch wie bei der direkten Bundessteuer. Die von der Motion verlangte Erhöhung des Freibetrags von 5'000 auf neu Fr. 10'000 ist gemäss Finanzdepartement finanziell vertretbar. Die damit verbundenen Steuerausfälle sind marginal, da die wenigsten Milizfeuerwehrleute einen Sold von mehr als Fr. 5'000 pro Jahr erhalten. Die kürzlich publizierten tieferen Kantonseinnahmen im Budget 2020 sind also nicht auf die Umsetzung der Motion zurückzuführen. Die geänderte Bestimmung soll auf den 1. Januar 2020 in Kraft treten. Sollte ein Antrag zu dieser Motion gestellt werden, werde ich dann dazu Stellung nehmen.

Bei der Anpassung an das Bundesgesetz über die wirtschaftliche Landesversorgung handelt es sich um eine positiv rechtliche Umsetzung einer bereits seit 25 Jahren bestehenden Besteuerungspraxis, wonach die Löhne des Personals von Hochseeschiffen von der Besteuerung bzw. Erhebung der Quellensteuer ausgenommen wurden. Diese Anpassung hat keine Auswirkungen auf das Steuerauskommen, da unser Kanton aufgrund einer Vorgabe der eidgenössischen Steuerverwaltung seit 25 Jahren von einer Besteuerung der Seeleute von Hochseeschiffen unter Schweizer Flagge abgesehen hat.

Bei der Anpassung an das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung wird das im Rahmen der Unternehmenssteuerreform 2 eingeführte Kapitaleinlageprinzip wieder verschärft, da sich die Steuerausfälle im Nachhinein als weitaus höher herausgestellt haben als ursprünglich angenommen und um systemwidrigen Unterbesteuerungen zu entgegnen. Das Kapitaleinlageprinzip wird deshalb mit einer Rückzahlungsregel und einer Teilliquidationsregel ergänzt. Die neuen Regeln gelten ausschliesslich für Gesellschaften, die an einer Schweizer Börse kotiert sind. Diese Gesellschaften sollen künftig nur dann Reserven aus Kapitaleinlagen steuerfrei zurückzahlen dürfen, wenn sie aus der gleichen Höhe steuerbare Dividenden ausschütten, um zu verhindern, dass nach Inkrafttreten der Regelung Reserven aus Kapitaleinlagen steuerfrei in Nennwertkapital umgewandelt werden und als solche ausschliessend steuerfrei zurückbezahlt werden kann. Die genannten Regeln gelten sinngemäss auch für die Ausgabe von Gratisaktien und Gratisnennwerterhöhungen, sei es aus Reserven oder aus Kapitaleinlagen. Wird die Rückzahlungsregel verletzt, werden die zurückbezahlten Reserven aus Kapitaleinlagen in dem Umfang besteuert, in dem die Regel verletzt wurde.

Gleiches gilt beim Rückkauf eigener Aktien. Bezüglich der Anpassungen des Kapitaleinlageprinzips geht die Wirtschafts- und Abgabekommission des Ständerates davon aus, dass hierdurch ca. Fr. 150'000'000 Mehreinnahmen resultieren

werden, wovon etwa Fr. 60'000'000 auf Kantone und Gemeinden entfallen sollen. Wie hoch die konkreten Mehreinnahmen für unseren Kanton sein werden, lässt sich allerdings nicht quantifizieren. Die geänderten Bestimmungen sollen auf den 1. Januar 2020 in Kraft treten.

Die Anpassung an das Bundesgesetz über die Berechnung des Beteiligungsabzugs bei systemrelevanten Banken bezieht sich auf die Revision des Bankengesetzes im Jahre 2012. Damals wurden verschiedene so genannte Too-big-to-fail-Instrumente eingeführt. Während der parlamentarischen Beratung der Revision des Bankengesetzes wiesen Bankenkreise darauf hin, dass aus dem neuen Too-big-to-fail-Instrumenten eine zusätzliche Gewinnsteuerbelastung für die emittierenden Konzernobergesellschaften von Banken zu erwarten ist. Gemäss der vom eidgenössischen Finanzdepartement hierauf erarbeiteten Änderungen des Steuerharmonisierungsgesetzes wird der durch die Einführung der Too-big-to-fail-Instrumente nicht beabsichtigte gewinnsteuerliche Effekt auf den Beteiligungsabzug bei Konzernobergesellschaften von Banken eliminiert. Der Bundesrat geht davon aus, dass die Vorlage zur Berechnung des Beteiligungsabzugs bei systemrelevanten Banken im Vergleich zum Status quo keine Auswirkungen auf das Steueraufkommen von Bund, Kantonen und Gemeinden hat. Diese Regelung ist bereits anfangs dieses Jahres in Kraft getreten.

Die Aufhebung von § 83 Abs. 2 des Steuergesetzes schliesslich geht zurück auf die Einführung eines einheitliche Gewinnsteuersatzes von 6,5% per 1. Januar 2019. Damit wird diese Bestimmung, welche bei unter- bzw. überjährigen Geschäftsjahren nur die ordentlichen Gewinne auf 12 Monate umgerechnet werden, obsolet. Ich hoffe, Sie haben meine Ausführungen verstanden.

*Sarah Wyss (SP):* Selbstverständlich stimmt die SP den vier Beschlüssen zu. Beim ersten Beschluss betreffend der Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern § 25 lit. h bis lehnen wir dieses ab. Wir haben bereits die Motion von Balz Herter betreffend des Feuerwehrsolds immer abgelehnt und lehnen es auch jetzt ab. Ich werde nachher nicht mehr sprechen, deshalb möchte ich meine Begründung jetzt kurz geben. Dieser Pauschalabzug gilt nur für ganz Wenige. Es ist nicht so, dass es für die gesamte Milizfeuerwehr gilt. Hinzu kommt, dass es nur für die Milizfeuerwehr gilt, das heisst alle anderen Tätigkeiten, die auch ein Engagement fordern, würden damit nicht berücksichtigt werden.

Die SP schätzt das Engagement und die Leistung der Milizfeuerwehr sehr, und wir danken ihr auch dafür, aber wir finden, dass diese Lex Balz Herter hier zu weit geht, wir möchten keine Gesetzesgrundlage für ganz wenige schaffen. Aus diesem Grund bitten wir Sie, den ersten Antrag abzulehnen, dem Rest stimmen wir selbstverständlich zu.

*Balz Herter (CVP/EVP):* Das erste Mal hat der Grosse Rat die Motion überwiesen mit 51 zu 34 Stimmen, das zweite Mal mit 47 gegen 40 Stimmen. Ich möchte meine Argumente nicht wiederholen und bitte Sie daher, auch dieser Gesetzesänderung zuzustimmen.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

### **Detailberatung**

Grossratsbeschluss I

Titel und Ingress

I.

§ 21 Abs. 3 (geändert), Abs. 4 (neu), Abs. 5 (neu), Abs. 6 (neu), Abs. 7 (neu)

§ 152 Abs. 3 (geändert)

II. Änderung anderer Erlasse

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmung

### **Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**94 Ja, 2 Nein.** [Abstimmung # 1067, 16.10.19 17:15:07]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Das Gesetz über die direkten Steuern (Steuergesetz) vom 12. April 2000 (Stand 1. Januar 2019) wird wie folgt geändert:

§ 21 Abs. 3 (geändert), Abs. 4 (neu), Abs. 5 (neu), Abs. 6 (neu), Abs. 7 (neu)

3 Die Rückzahlung von Einlagen, Aufgeldern und Zuschüssen (Reserven aus Kapitaleinlagen), die von den Inhabenden der Beteiligungsrechte nach dem 31. Dezember 1996 geleistet worden sind, wird gleich behandelt wie die Rückzahlung von Grund- oder Stammkapital. Abs. 4 bleibt vorbehalten.

4 Schüttet eine Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft, die an einer schweizerischen Börse kotiert ist, bei der Rückzahlung von Reserven aus Kapitaleinlagen nach Abs. 3 nicht mindestens im gleichen Umfang übrige Reserven aus, so ist die Rückzahlung im Umfang der halben Differenz zwischen der Rückzahlung und der Ausschüttung der übrigen Reserven steuerbar, höchstens aber im Umfang der in der Gesellschaft vorhandenen, handelsrechtlich ausschüttungsfähigen übrigen Reserven.

5 Abs. 4 ist nicht anwendbar auf Reserven aus Kapitaleinlagen:

- a. die bei fusionsähnlichen Zusammenschlüssen durch Einbringen von Beteiligungs- und Mitgliedschaftsrechten an einer ausländischen Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft nach § 72 Abs. 1 lit. c oder durch eine grenzüberschreitende Übertragung auf eine inländische Tochtergesellschaft nach § 72 Abs. 1 lit. d nach dem 24. Februar 2008 entstanden sind;
- b. die im Zeitpunkt einer grenzüberschreitenden Fusion oder Umstrukturierung nach § 72 Abs. 1 lit. b und Abs. 3 oder der Verlegung des Sitzes oder der tatsächlichen Verwaltung nach dem 24. Februar 2008 bereits in einer ausländischen Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft vorhanden waren;
- c. im Falle der Liquidation der Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft.

6 Die Abs. 4 und 5 gelten sinngemäss auch für Reserven aus Kapitaleinlagen, die für die Ausgabe von Gratisaktien oder für Gratisnennwerterhöhungen verwendet werden.

7 Entspricht bei der Rückgabe von Beteiligungsrechten an einer Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft, die an einer schweizerischen Börse kotiert ist, die Rückzahlung der Reserven aus Kapitaleinlagen nicht mindestens der Hälfte des erhaltenen Liquidationsüberschusses, so vermindert sich der steuerbare Anteil dieses Liquidationsüberschusses um die halbe Differenz zwischen diesem Anteil und der Rückzahlung, höchstens aber im Umfang der in der Gesellschaft vorhandenen Reserven aus Kapitaleinlagen, die auf diese Beteiligungsrechte entfallen.

§ 152 Abs. 3 (geändert)

3 Zudem haben Kapitalgesellschaften und Genossenschaften das ihrer Veranlagung zur Gewinnsteuer dienende Eigenkapital am Ende der Steuerperiode oder der Steuerpflicht auszuweisen. Dieses besteht aus dem einbezahlten Grund- oder Stammkapital, den in der Handelsbilanz ausgewiesenen Reserven aus Kapitaleinlagen im Sinne von § 21 Abs. 3 bis 7, den offenen und den aus versteuertem Gewinn gebildeten stillen Reserven sowie aus jenem Teil des Fremdkapitals, dem wirtschaftlich die Bedeutung von Eigenkapital zukommt.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

### **Detailberatung**

Grossratsbeschluss II

Titel und Ingress

I.

§ 25 Abs. 1

lit hbis (geändert)

II. Änderung anderer Erlasse

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmung

*Sarah Wyss (SP):* beantragt diese Änderung abzulehnen.

*Christophe Haller, Präsident WAK:* Ich empfehle Ihnen namens der einstimmigen WAK die Zustimmung zu diesem Antrag.

### **Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung

### **Ergebnis der Abstimmung**

**46 Ja, 38 Nein, 10 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1068, 16.10.19 17:17:33]

### Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Das Gesetz über die direkten Steuern (Steuergesetz) vom 12. April 2000 ) (Stand 1. Januar 2019) wird wie folgt geändert:  
§ 25 Abs. 1

1 Der Einkommenssteuer unterliegen nicht:

bis (geändert) der Sold der Milizfeuerwehrleute bis zum Betrag von jährlich 10'000 Franken für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Erfüllung der Kernaufgaben der Feuerwehr (Übungen, Pikettdienste, Kurse, Inspektionen und Ernstfalleinsätze zur Rettung, Brandbekämpfung, allgemeinen Schadenwehr, Elementar-schadenbewältigung und dergleichen); ausgenommen sind Pauschalzulagen für Kader, Funktionszulagen sowie Entschädigungen für administrative Arbeiten und für Dienstleistungen, welche die Feuerwehr freiwillig erbringt;

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

### Detailberatung

Grossratsbeschluss III

Titel und Ingress

I.

§ 83 Abs. 2 (aufgehoben)

II. Änderung anderer Erlasse

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmung

### Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung

### Ergebnis der Abstimmung

**96 Ja, 0 Nein.** [Abstimmung # 1069, 16.10.19 17:18:36]

### Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Das Gesetz über die direkten Steuern (Steuergesetz) vom 12. April 2000 ) (Stand 1. Januar 2019) wird wie folgt geändert:  
§ 83 Abs. 2 (aufgehoben)

2 Aufgehoben.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

### Detailberatung

Grossratsbeschluss IV

Titel und Ingress

I.

§ 77 Abs. 7 (neu)

II. Änderung anderer Erlasse

III. Aufhebung anderer Erlasse



IV. Schlussbestimmung

**Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung

**Ergebnis der Abstimmung**

**96 Ja, 0 Nein.** [Abstimmung # 1070, 16.10.19 17:19:33]

**Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Das Gesetz über die direkten Steuern (Steuergesetz) vom 12. April 2000 (Stand 1. Januar 2019) wird wie folgt geändert:

§ 77 Abs. 7 (neu)

7 Bei Konzernobergesellschaften von systemrelevanten Banken nach Art. 7 Abs. 1 des Bankengesetzes vom 8. November 1934 (BankG) werden für die Berechnung des Nettoertrags nach Abs. 2 der Finanzierungsaufwand und die Forderung in der Bilanz aus konzernintern weitergegebenen Mitteln folgender Anleihen nicht berücksichtigt:

- a. Pflichtwandelanleihen und Anleihen mit Forderungsverzicht nach Art. 11 Abs. 4 BankG; und
- b. Schuldinstrumente zur Verlusttragung bei Insolvenzmassnahmen im Sinne der Art. 28–32 BankG.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

**Detailberatung**

Grossratsbeschluss V

Titel und Ingress

I.

§ 5 Abs. 1 lit g (geändert)

§ 96 Abs. 1 (geändert)

II. Änderung anderer Erlasse

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmung

**Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung

**Ergebnis der Abstimmung**

**95 Ja, 0 Nein.** [Abstimmung # 1071, 16.10.19 17:20:38]

**Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Das Gesetz über die direkten Steuern (Steuergesetz) vom 12. April 2000 (Stand 1. Januar 2019) wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 1

1 Natürliche Personen ohne steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz sind aufgrund wirtschaftlicher Zugehörigkeit steuerpflichtig, wenn sie:

g) (geändert) für Arbeit im internen Verkehr an Bord eines Schiffes oder eines Luftfahrzeuges oder bei einem Transport auf der Strasse Lohn oder andere Vergütungen von einem Arbeitgeber oder einer Arbeitgeberin mit Sitz oder Betriebsstätte im Kanton erhalten; davon ausgenommen bleibt die Besteuerung der Seeleute für Arbeit an Bord eines Hochseeschiffes.

§ 96 Abs. 1 (geändert)

1 Im Ausland wohnhafte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die für Arbeit im internationalen Verkehr an Bord eines Schiffes oder eines Luftfahrzeuges oder bei einem Transport auf der Strasse Lohn oder andere Vergütungen von einem Arbeitgeber oder einer Arbeitgeberin mit Sitz oder Betriebsstätte im Kanton erhalten, unterliegen für diese Leistungen sowie für die an deren Stelle tretenden Ersatzeinkünfte einem Steuerabzug an der Quelle nach Massgabe der §§ 90–92 Abs. 1–5; davon ausgenommen bleibt die Besteuerung der Seeleute für Arbeit an Bord eines Hochseeschiffes.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Mit dem Eintreten auf das Geschäft hat der Grosse Rat gemäss § 43 Abs. 5 der Geschäftsordnung **die Motion Balz Herter und Konsorten 17.5061 als erledigt abgeschlossen.**

### 13. Konsolidierte Rechnung für das Jahr 2018

[16.10.19 17:20:57, FKom, FD, 19.5414.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission (FKom) beantragen, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

*Patrick Hafner, Präsident FKom:* Ich habe jedes Jahr wieder die Hoffnung, dass mehr Leute verstehen, was eine konsolidierte Jahresrechnung ist. Ich gebe die Hoffnung langsam auf und zähle darauf, dass wenigstens die Leute, die hier drin sitzen, das verstanden haben, denn die konsolidierte Rechnung ist einmal mehr und zum Glück unproblematisch, weil sie von der Finanzkontrolle geprüft und als korrekt befunden wurde. Die Finanzkontrolle sagt konkret, dass diese konsolidierte Rechnung ein wahrheitsgetreues und verlässliches Bild der finanziellen Lage des Kantons wiedergibt.

Das ist genau die Idee einer konsolidierten Rechnung. Es gibt nur noch einige Details dazu sagen. Es gibt auch dazu zu sagen, dass diese konsolidierte Rechnung gegenüber der letzten weiter verbessert wurde, was die Finanzkontrolle dazu bewogen hat, keine Vorbehalte mehr anzubringen. Das ist aus Sicht der Finanzkommission richtig. Ich muss differenzieren, ich spreche nur für einen Teil der Finanzkommission. Dieser Teil hat sich deutlich dafür ausgesprochen, dass die Finanzkontrolle ihre Anforderungen weiterhin hochhalten wird, um mit der Verwaltung zusammen weiterhin eine so gute oder noch bessere konsolidierte Rechnung hinzubekommen. Es gibt einen Teil der Finanzkommission, der das nicht nötig findet, was ich offen gesagt nicht verstehe.

Ich lasse weitere Bemerkungen. Es sind finanztechnische Details. Jedenfalls hat die Finanzkontrolle diese auch nur noch mit dem grünen, gelben bzw. weissen Punkt versehen, was bedeutet, dass das keine substantiellen Mängel mehr sind, die einen roten Punkt bekämen. Die Finanzkommission hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, die konsolidierte Rechnung zu genehmigen, was ich Ihnen ebenfalls empfehlen möchte.

*RR Eva Herzog, Vorsteherin FD:* Das Wesentliche wurde gesagt. Der Wert der konsolidierten Rechnung ist, dass sie einen Überblick gibt und Transparenz schafft über den Konzern Basel-Stadt mit seinen Beteiligungen. Ich möchte nur anfügen, dass die Finanzkontrolle ein ungeschränktes Prüfungsurteil abgibt, also was sie an Verbesserungsempfehlungen noch macht, ist eher marginal.

#### Der Grosse Rat

ndré Auderset und Konsorten

#### Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

#### Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

**87 Ja, 0 Nein.** [Abstimmung # 1072, 16.10.19 17:25:22]

### Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die konsolidierte Jahresrechnung 2018 des Kantons Basel-Stadt wird genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 14. Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz betreffend Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), Berichterstattung 2018. Partnerschaftliches Geschäft

[16.10.19 17:25:37, IPK FHNW, ED, 19.0507.02, BER]

Die Interparlamentarische Kommission Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW) beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

*Erich Bucher (FDP):* Gemäss Staatsvertrag zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Solothurn und Basel-Stadt über die Fachhochschule Nordwestschweiz führen die Trägerkantone die FHNW mit einem Leistungsauftrag. Dieser wird von den Regierungen erteilt und von den Parlamenten genehmigt. Die FHNW erstattet den Vertragskantonen jährlich Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags, die Verwendung der Finanzierungsbeiträge und den Rechnungsabschluss gemäss § 6 Abs. 5 des Staatsvertrags.

Die Berichterstattung an die vier Parlamente erfolgt gemäss den vier kantonalen Reportingkonzepten in Form eines Berichtes der FHNW zur Erfüllung des Leistungsauftrags. Zur weiteren Information enthält dieser Bericht den Jahresabschluss und die Kennzahlen, welche auf der Homepage der FHNW zu finden sind.

Zur Erfüllung des Leistungsauftrags: Die IPK FHNW hat den Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags für das Jahr 2018 an der Kommissionssitzung vom 17. Juli 2019 beraten. Die IPK FHNW nahm zur Kenntnis, dass die Fachhochschule Nordwestschweiz das Jahr 2018 mit einem Gesamtaufwand von Fr. 230'000'000 pro Jahr mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 11'700'000 abschliesst. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 3'600'000. Die FHNW erläutert, dass der im Vergleich zum Budget deutlich höhere Aufwandüberschuss durch die Anpassung des technischen Zinssatzes und des Umwandlungssatzes der Basellandschaftlichen Pensionskasse, welcher die FHNW angehört, resp. der damit verbundenen Notwendigkeit Rückstellungen zu machen, zu erklären ist.

Die Trägerkantone steuern die FHNW über den dreijährigen Leistungsauftrag. Das zentrale Steuerungsinstrument hält fest, dass die durchschnittlichen Ausbildungskosten, die national festgelegten Standardkosten gemäss dem Fachhochschulmasterplan nicht übersteigen dürfen. Die FHNW unterschreitet bei ihrem Ausbildungsvolumen von ca. Fr. 186'000'000 die Vorgaben um 25,3 Millionen Franken, also einem Minus von 13,6%, was sehr positiv ist. Positiv hat sich auch ein weiterer Gradmesser für den Erfolg in der Forschung, die Frage nach dem Umfang der Finanzierung der Forschung durch Drittmittel, entwickelt. Die FHNW hat in den Jahren 2015 bis 2017 rund die Hälfte ihres Forschungsaufwandes so finanziert, also durch Drittmittel. Andere Fachhochschulen liegen im Vergleich dazu bei etwa 40%.

Per 15. Oktober 2018 waren 12'419 Studierende an der FHNW immatrikuliert, wovon sich 10'355 im Diplom- und Bachelorstudium und 2'064 im Masterstudium befanden. Nach einer intensiven Wachstumsphase (+26% zwischen 2012 und 2016) verzeichnete die FHNW allerdings in den vergangenen zwei Jahren leicht rückläufige Neueintritte von durchschnittlich minus 0,5%. Der Rückgang betrifft dabei in erster Linie die Studierenden aus den Kantonen Aargau und die Studierenden aus nicht FHNW-Trägerkantonen.

Die IPK FHNW hat die Gründe des Rückgangs mit der FHNW diskutiert und in ihrem Bericht dokumentiert. Die Kommission reagierte erfreut auf die angekündigten und in die Wege geleiteten Massnahmen, legte der FHNW jedoch auch nahe, dem Wettbewerb unter den Fachhochschulen nicht alles unterzuordnen. Es kann durchaus auch sinnvoll sein, Stärken auszubauen, allenfalls die Anzahl Studiengänge mit Numerus clausus zu verringern, anstatt die FHNW mit exotischen Studiengängen zu diversifizieren.

Ganz besonders in Erinnerung bleibt im Jahr 2018 die Eröffnung des Campus Muttenz. Dieser neue Standort wird von den Studierenden wie auch von den Dozierenden gleichermaßen sehr geschätzt, was entsprechende Rückmeldungen belegen. Im Namen der basel-städtischen Delegation der IPK FHNW möchte ich dem Fachhochschulrat, der Leitung und den Mitarbeitenden der FHNW für die ausgezeichnete Arbeit danken. Dieser Dank geht aber auch an die beteiligten Vertreter der Kantonsregierungen und den Mitarbeitenden der Verwaltungen der vier Trägerkantone.

Die IPK FHNW beantragt Ihnen einstimmig mit 18 zu 0 Stimmen, den vorliegenden Jahresbericht und die Jahresrechnung wie auch die Erfüllung des Leistungsauftrags zur Kenntnis zu nehmen und zu genehmigen.

*Lea Steinle (GB):* Ich habe nur kurz drei Anmerkungen im Namen des Grünen Bündnisses und der SP vorzubringen.

Wir wünschen uns, dass der Regierungsrat in Erwägung zieht, dass die FHNW nicht nur jedes zweite Jahr, sondern jedes Jahr einen Ausbildungsgang für Logopädinnen und Logopäden anbietet, da dies theoretisch an der FHNW möglich sei, aber noch kein Auftrag dafür gegeben ist. Der Grund für diesen Wunsch ist, dass anscheinend ein Fachkräftemangel im Bereich Logopädie besteht.

Zweitens sind wir besorgt über die Studierendenzufriedenheit an der PH. Diese ist seit Jahren schlecht, und wir fragen uns, warum da nicht mehr geht. Das wird auch in diesem Bericht nicht erwähnt, sollte aber im nächsten Jahr kommen, wobei das nicht nach den Hochschulen aufgeschlüsselt wird und somit wieder aus dem Bericht fällt. Es gibt auch andere PH's in der Schweiz, und wir wünschen uns, dass die PH der FHNW an diesen orientiert und ein besseres Studium anbietet.

Zuletzt begrüßen wir, dass die FHNW Schritte macht, dass auch mehr Frauen in Führungspositionen sind und wir unterstützen auch weitere und stärkere Massnahmen in diesem Bereich.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Ich danke für die gute Aufnahme der Leistungen der FHNW durch die IPK FHNW. Die FHNW ist ein komplexes Gebilde mit der vierkantonalen Führung und der vierkantonalen IPK. Umso erfreulicher ist zu sehen, wie diese Fachhochschule gedeihen konnte.

Der Bericht 2018 zeigt schon, dass andere Fachhochschulen, das Umfeld der FHNW, die ja durchaus pionierhaft war und nun kompetitiver wird, aufholen. Das zeigt sich teilweise auch im Rückgang der Studierendenzahlen. Basel-Stadt ist dabei nur indirekt betroffen, es betrifft vor allem die Standorte Brugg Windisch und wie Erich Bucher ausgeführt hat vor allem Studierende aus dem Kanton Aargau, die ja den grössten Teil der Studierenden stellen. Aber dennoch bringt das das Gefüge durcheinander, und die FHNW ist gehalten, hier Gegensteuer zu geben, was sie auch tut.

Lea Steinle hat die Umfrage zur Studierendenzufriedenheit an der PH angesprochen, deren Resultat tatsächlich alles andere als erfreulich ist. Ich möchte Ihnen versichern, dass dem Regierungsausschuss der vier Kantone diese Resultate einerseits bekannt sind und andererseits wir bereits intensive Gespräche mit der Leitung der Fachhochschule, auch der Leitung der PH, geführt haben. Die Besorgnis ist da, und für uns ist die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer von immenser Wichtigkeit. Insofern ist die PH als eine Hochschule uns noch näher, weil wir sind auch Arbeitgeber der Leute, die diese PH abschliessen, und wir sind darauf angewiesen, dass diese nicht nur eine gute Ausbildung bekommen, sondern mit der Ausbildung auch zufrieden sind. Dies sind ja zwei verschiedene Dinge, die man auseinanderhalten muss. Aber die Unzufriedenheit, die in der Umfrage zum Ausdruck kommt, ist besorgniserregend und da muss die FHNW geeignete Gegenmassnahmen ergreifen. Sie wird dann auch entsprechend kommunizieren.

## **Der Grosse Rat**

ndré Auderset und Konsorten

### **Detailberatung**

Titel und Ingress

1. Jahresbericht
  2. Erfüllung Leistungsauftrag
  3. Vorbehalt Zustimmung Partnerkantone
- Publikationsklausel

### **Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**87 Ja, 0 Nein.** [Abstimmung # 1073, 16.10.19 17:37:04]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Von der mit dem Jahresbericht 2018 vorgelegten Jahresrechnung der FHNW wird Kenntnis genommen.
2. Der Bericht der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrags für das Jahr 2018 wird genehmigt.
3. Die Beschlüsse unter Ziffer 1 und 2 stehen unter dem Vorbehalt, dass die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn im gleichen Sinne entscheiden.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## **15. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (IGPK Universität) zum Bericht des Regierungsrates betreffend Berichterstattung zum Leistungsauftrag 2018 der Universität Basel Partnerschaftliches Geschäft**

[16.10.19 17:37:18, IGPK Universität, ED, 19.0611.02, BER]

Die IGPK Universität beantragt mit ihrem Bericht 19.0611.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

*Michael Koechlin (LDP):* Die IGPK Universität prüft als gemeinsames Organ der Oberaufsicht der Parlamente Basel-Stadt und Basel-Landschaft den Vollzug des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel gemäss des § 20 und erstattet den Parlamenten entsprechend Bericht, was heute in Basel und morgen in Liestal geschieht.

Die Kommission prüft insbesondere die jährliche Berichterstattung des Universitätsrates zum Leistungsauftrag und nimmt den Geschäfts- und den Revisionsbericht der Universität zur Kenntnis. Ich möchte Ihnen nicht den ganzen Bericht vorlesen, sondern zu fünf Punkten etwas sagen, erstens zu grundsätzlichen Dingen, zweitens zum Thema Biozentrum, drittens zum Thema Mobilität und EU-Programme im Bereich der Universität, viertens zum Thema Forschung, Finanzen und Unabhängigkeit der Universität und fünftens zum Thema Auftragsforschung und Drittmittel.

Zum Grundsätzlichen: Die IGPK Universität hält fest, dass sie von der Universität offen und transparent informiert wurde. Die IGPK konnte keine grundsätzlichen Mängel bezüglich Compliance und Good Governance feststellen. Sie dankt insbesondere den Vertreterinnen und Vertretern der Universität für die konstruktive und angenehme Zusammenarbeit bei der Berichterstattung. Die Jahresrechnung 2018 wird von der IGPK als korrekt und schlüssig angesehen. Bei einem Umsatz von Fr. 730'000'000 schliesst die Rechnung der Universität ausgeglichen ab. Im Übrigen verweist die Kommission auf den Bericht der Revisionsstelle vom 19. März 2019. Nach deren Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr den staatsvertraglichen Vorschriften und den Konsolidierungs- und Rechnungslegungsgrundsätzen der Universität Basel.

Zum Biozentrum: Es ist uns allen bekannt, dass im Projekt mehr als ein Wurm steckt, vielmehr ist ein Riesenwesen daran, riesige Probleme zu schaffen. Ich möchte vorausschicken, dass die beiden Regierungen der Trägerkantone intensiv daran sind, herauszufinden, was eigentlich tatsächlich passiert ist, wer verantwortlich ist und vor allem auch, was das letztlich finanziell bedeutet. Es wird viel, sehr viel mehr kosten als ursprünglich geplant war. Die beiden Regierungen haben einen ausführlichen Bericht an die Finanzkommission angekündigt, wir warten mit Spannung darauf. Ich darf an dieser Stelle auch darüber informieren, dass sich die GPK unseres Grossen Rates ebenfalls mit dem Thema Biozentrum befasst, befassen muss. Die Dimension dieses Debakels ist aussergewöhnlich.

Auch klar ist, ohne Details nennen zu können, dass dies für die Universität finanzielle Folgen haben wird. Wie das genau aussieht, wer genau wie viel und was aufbringen muss, das wird sich zeigen. Aber für die Universität, die grundsätzlich in einer finanziell angespannten Situation ist, wird es zusätzliche Belastungen bedeuten.

Zum Thema Mobilität und EU-Programme: Die beiden beliebtesten Mobilitätsangebote sind Eucor - The European Campus und Erasmus. Letzteres ist die Abkürzung für European Community Action Scheme for the Mobility of University Students. Die Teilnehmendenzahlen an diesen Programmen sind stabil und wenn man alle Programme zusammen betrachtet ist die Anzahl der Studierenden leicht zunehmend. Die Universität wünscht sich einen Ausbau dieser Programme, insbesondere beim Eucor-Programm. Am Erasmus-Programm war die Schweiz von 2011 bis 2014 als offizielle Partnerin mitbeteiligt. Mit der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative wurde der Schweiz eine direkte Teilnahme am Erasmus+ Programm aufgrund der Sistierung der Verhandlung der EU mit der Schweiz verunmöglicht. Der Bundesrat hat 2014 eine Übergangslösung erarbeitet, um wenigstens noch eine indirekte Beteiligung der Schweizer Studierenden am Erasmus+ Programm zu ermöglichen und Bundesmittel zu sprechen. Diese Übergangslösung läuft bis Programmende 2020/21 und für die Universität ist eine Weiterführung des Programms enorm wichtig.

Zu Forschung, Finanzen und Unabhängigkeit: Es ist ganz klar, dass Forschung auf höchstem Niveau entsprechende finanzielle Mittel erfordert. Das können Drittmittel aus verschiedenen Quellen, das können PPP's sein. Bei den Drittmitteln sind zwei aktuelle Entwicklungen aus Sicht der IGPK beunruhigend. Erstens ist es angesichts der politischen Verhältnisse in der Schweiz für die Universitätskantone schwierig bis unmöglich, vom Bund Mittel zu bekommen. Wir haben mehr Nicht-Universitätskantone in der Schweiz als Universitätskantone. Das ist eine Problematik, die sich wahrscheinlich nicht so einfach lösen lässt. Zweitens belastet die schwierige und in wichtigen Punkten noch nicht geklärte Beziehung zwischen der Schweiz und der EU die Zusammenarbeit zwischen schweizerischen und EU-Universitäten sowie die Möglichkeit, an EU-Finanzmittel zu kommen, ziemlich stark. Die Universität Basel hat sich diesbezüglich zwar verhalten optimistisch geäussert, die Zukunftsaussichten sind trotzdem nicht als sehr gut zu bezeichnen. Aus Sicht der IGPK sind die beiden Trägerkantone gefordert, alles zu unternehmen, um die Qualität der Forschung auf dem bisherigen hohen Niveau zu halten und möglichst noch zu steigern. Selbstverständlich gilt das auch für die Lehre, und selbstverständlich heisst das auch, dass für die Universität genügend Geld zur Verfügung stehen muss.

Zum Thema Unabhängigkeit sowohl bei Kooperationen als auch bei gesponserten Lehrstühlen oder anderen Aktivitäten ist immer die Unabhängigkeit von Lehre und Forschung der Universität ein ganz zentrales Thema. In den vergangenen Jahren hat die Universität immer wieder betont, dass sie bei allen Formen von Unterstützung durch Drittmittel (bei gestifteten Professuren, bei Kooperationen oder bei PPP's) bedingungslos diese Unabhängigkeit der Universität in Lehre und Forschung einfordert (auch in den entsprechenden Kooperationsverträgen) und einhält. Die IGPK bestärkt die Universität ganz klar in dieser Haltung.

Zum Thema Auftragsforschung und Drittmittel: Eine kritische Frage der IGPK betraf das Thema Auftragsforschung. Die IGPK anerkennt die Notwendigkeit, dass die Universität durch geeignete Massnahmen auch selber Einnahmen generieren kann. Aber hier stellt sich die Frage, inwieweit die Unabhängigkeit der Universität tangiert wird. Die Universität hält fest, dass sie Auftragsforschung "nur in dem Mass erbringt, wie ihre Kernaufgaben nicht tangiert werden". Auf die Frage der IGPK nach Quantifizierung hat die Universität die entsprechenden Zahlen offengelegt. So wurden im Jahre 2018 Forschungsaufträge vom Bund und Kantonen im Umfang von Fr. 1'400'000 und Aufträge aus der Privatwirtschaft im Umfang von Fr. 700'000 angenommen, das heisst, Einnahmen unter dem Strich in der Höhe von Fr. 2'100'000. Das ist erfreulich und vor allem dann, wenn ihre Kernaufgaben damit nicht tangiert sprich nicht zugunsten von Auftragsforschung vernachlässigt werden.

Erfreuliches zum Schluss: Hinsichtlich Akquisition von Drittmitteln konnte die Universität die kompetitiv gewordenen Drittmittel im Vergleich zum Vorjahr von rund Fr. 107'000'000 auf rund Fr. 112'000'000 steigern. Mit diesem erfreulichen Schlusspunkt beende ich meinen Bericht und beantrage Ihnen, dem Bericht zuzustimmen.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Ich danke der IGPK und ihrem Präsidenten für die intensive, kritische aber vor allem auch wohlwollende Begleitung unserer Universität. Es ist für die Kantone aber vor allem auch für die Universität sehr wertvoll, dass sich die Parlamente so mit ihr auseinandersetzen.

Der Sprecher der IGPK hat die Situation um den Neubau des Biozentrums angesprochen. Tatsächlich ist es so, dass hierzu die Regierungen den Obergerichtskommissionen nächstens berichten werden, deshalb werde ich nicht näher darauf eingehen. Klar ist aber auch, dass die Mehrkosten nicht zu Lasten der Universität gehen dürfen, die Belastung aufgrund der Zeitverzögerung ist für die Universität schon herausfordernd genug.

Ich möchte ergänzend anknüpfen beim Erfreulichen. Es ist schon festzuhalten, dass sich unsere Universität nicht nur gut hält, sondern dass sie sich immer besser hält, sie ist auf einer Erfolgsspur. Das drückt sich im Bericht 2018 teilweise aus, in den letzten zehn Monaten ist aber noch entsprechend viel passiert, und ich erlaube mir, die Gelegenheit zu nutzen, um Licht auf einige Eckpunkte zu werfen.

Es ist wieder ein Wachstum an Studierenden zu verzeichnen, es gibt zum Semesterbeginn 1'800 neue Studierende. Wir sind sehr erleichtert, dass die Studierendenzahl wieder angestiegen ist. Wir hatten etwas Sorgen, weil die Studierendenzahl zurückging, ohne dass wir wussten warum. Sie gingen in Basel zurück, nicht aber an anderen Schweizer Universitäten. Das war aber zum Glück ein einmaliger Ausreisser. Wir haben jetzt wieder 1'465 Eintritte ins Bachelor-Studium gegenüber 1'350 im letzten Jahr. Das ist nun wieder ein guter und beruhigender Anstieg, nicht nur für die Qualitätsausstrahlung der Universität, sondern die Anzahl neuer Studierender hat natürlich ganz konkrete Auswirkungen auf die Beiträge anderer Kantone und vor allem auch auf die Bundesbeiträge.

Die Rankings sollten wir, trotz aller Kritik an ihnen, schon erwähnen, vor allem wenn sie so gut ausfallen wie aktuell. Die Universität hat sich in allen drei wichtigsten Rankings verbessert, und zwar um 9 Plätze. Im Times Higher Education Ranking ist sie wieder in den Top 100 auf Platz 94 platziert, im QS World University Ranking ist sie auf Platz 151 und im Shanghai Ranking auf Platz 87. Man darf also mit bestem Gewissen von einer weltweit Top-100-Universität reden. Angesichts der internationalen Kleinheit unserer Universität ist das alles andere als selbstverständlich.

Michael Koechlin hat die erfreuliche Entwicklung bei den Drittmitteln schon erwähnt. Sie geht erfreulich weiter. Das sind einerseits Drittmittel aus der Privatwirtschaft, vor allem aber auch die grossen Grants, die Forschungszusagen des Europäischen Forschungsrats oder auch des Nationalfonds. Die Universität und ihre Forscherinnen und Forscher durften am Laufmeter internationale Preise einheimsen. Für den Nobelpreis hat es dieses Jahr nicht gereicht, aber andere höchst renommierte Wissenschaftspreise gingen an Forscherinnen und Forscher der Universität Basel. Auch das ist natürlich hoch erfreulich, stärkt die Universität gegen innen aber natürlich auch gegen aussen. Die Ausstrahlung auf Studierende und andere Forscherinnen und Forscher wird erhöht durch solche Preise.

Schliesslich möchte ich nicht versäumen zu erwähnen, dass die Universität jetzt ihre neue Strategie verabschiedet hat in einem enorm partizipativen internen Prozess mit sämtlichen Fakultäten und Stakeholdern. Sie hat sich auf ein Strategiepapier geeinigt, das öffentlich ist, das ich Ihnen zur Lektüre empfehle. In diesem Strategiepapier steht auch ganz klar, dass wenn die Strategie so weiterverfolgt werden soll, wenn die Exzellenz in der Forschung erhalten werden soll, wenn die Top-Rankings und die Attraktivität so erhalten werden sollen, dann wird die Universität mehr Mittel brauchen, die sie über Drittmittel beschaffen kann, aber auch über mehr Mittel der Trägerkantone. Das steht explizit in der Strategie der Universität, und das ist eine Aussage, hinter der ich voll stehe. Das wird uns beim nächsten Leistungsauftrag ganz konkret beschäftigen. Ich möchte einfach jetzt schon diesen Ausblick geben.

*Joël Thüring (SVP):* Ich danke dem Regierungsrat und dem Sprecher der IGPK für ihre Ausführungen. Die SVP-Fraktion hat diesen Bericht zur Kenntnis genommen und die Beurteilung der IGPK weitgehend geteilt. Wir sind vor allem aber auch sehr froh darüber, dass die Universität es anstrebt, weitere Partnerschaften mit Dritten einzugehen, zum Beispiel auch mit diesem sehr bekannten Institut für Ophthalmologie, der Augenklinik und der Novartis. Wir sind der Meinung, dass das ein Weg ist, der die Universität auch in Zukunft weiterbringen wird, aber auch ein Weg, den man ganz generell für den Forschungs- und Bildungsplatz Basel anstreben muss. Wir bestärken die Universitätsleitung und den Universitätsrat sehr darin, solche PPP's auch in anderen Bereichen einzugehen. Die Äusserungen der Rektorin zu entsprechenden Ideen sind aus unserer Sicht sehr zufriedenstellend und wir hoffen, dass das eine oder andere Projekt auch zustande kommen wird. Der Wunsch an die Politik ist, dass man eine solche PPP auch möglichst positiv aufnimmt und begleitet, denn es kann nicht sein, dass Firmen, die hier Sitz haben und sich an einem solchen Institut beteiligen, zunächst fürchten müssen, dass sie von der einen oder anderen politischen Seite kritisiert werden. Das ist ein Commitment nicht nur dieser Firmen zum

Standort Basel, sondern es ist auch ein Commitment dafür, dass man der Universität vertraut, dass sie eine sehr gute Arbeit leistet.

In Bezug auf die Drittmittel ist für die SVP klar, dass sie sich ganz generell mehr Drittmittel wünscht. Wir anerkennen aber auch, dass es selbstverständlich ist, dass Drittmittel nur dann generiert werden können, wenn die Universität selber in der Lage ist, Mittel bereitzustellen. Dazu braucht es ein gewisses Einverständnis der beiden Trägerkantone. Ich bin überzeugt, dass beide Trägerkantone auch in Zukunft dazu Hand bieten werden, zumindest hat sich aus meiner Sicht die Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft als sehr positiv herausgestellt. Wir sind der Meinung, dass die Akzeptanz der Universität Basel im Nachbarkanton in den letzten zwei Jahren zugenommen hat, und das ist für die Universität insgesamt ein Gewinn. Das liegt auch an den beiden zuständigen Regierungsräten, aber auch an Frau Andrea Schenker-Wicki, die Rektorin, die da ein besonderes Augenmerk darauf hat. Und vielleicht liegt es auch noch an der Zusammensetzung des Universitätsrates.

Bei den Studierendenzahlen wollte ich etwas kritischer sein, nun hat mir Regierungsrat Conradin Cramer etwas den Wind aus den Segeln genommen. Aber die Entwicklung ist ja positiv. Wir wären da ein wenig alarmiert gewesen, aber das ist demnach also etwas, das sich auf gutem Weg befindet. Allerdings haben wir da einen gewissen Interessenskonflikt mit einem anderen Hut, den Regierungsrat Conradin Cramer aufhat. Einerseits ist es positiv, wenn die Studierendenzahlen steigen, insbesondere wenn die Studierenden auch aus dem Kanton Basel-Stadt kommen, gleichzeitig haben wir aber die Berufsbildung, die nicht ausser acht gelassen werden soll. Und hier merken wir, dass dort Bestrebungen noch nicht so erfolgreich sind, wie wir uns das wünschen. Das liegt natürlich schon auch daran, dass man immer noch sehr stark in der Gesellschaft das Gefühl hat, dass alles nur über ein Universitätsstudium geht und man den Kindern nicht zur Berufsbildung rät. Das finden wir nicht unbedingt von Vorteil.

Wir haben auch zum Biozentrum eine etwas kritische Haltung, was den Neubau anbelangt. Wir wünschen uns auch sehr, dass dieser Neubau sehr bald einmal eröffnet werden kann. Dass das nicht zu Lasten der Universität gehen darf, ist uns auch klar. Die Universität wurde ja schon geschädigt, weil etwa ein Forschungsprofessor seine Stelle nicht antreten konnte, und auch sonst sind die Verzögerungen mit Mehrkosten verbunden. Diese können nicht auf die Universität abgewälzt werden, aber sie werden irgendwo verbucht werden müssen, und hier sind wir als Vertreter von Oberaufsichtskommissionen schon interessiert zu erfahren, weshalb es zu diesen Verzögerungen in einer derart krassen Form gekommen ist.

Wir nehmen also den Bericht mit sehr viel Wohlwollen zur Kenntnis und freuen uns, wenn uns die Universität mit ihrer neuen Strategie 2022 bis 2030 aufzeigt, wohin der Weg gehen soll. Da wäre schon die Erwartung, dass die momentan noch sich im Raume befindenden Allgemeinplätze noch etwas konkretisiert werden. Die Worte, die wir bereits gehört haben, sind zwar gut, aber sie müssten aus meiner Sicht demnächst einmal etwas konkreter werden.

### **Schluss der 29. Sitzung**

18:00 Uhr

---

### **Beginn der 30. Sitzung**

Mittwoch, 23. Oktober 2019, 09:00 Uhr

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

#### **Gratulation**

Ich gratuliere Beat Jans, Mustafa Atici, Sibel Arslan, Christoph Eymann und unserem Ratsmitglied Katja Christ zur Wahl in den Nationalrat sowie Regierungsrätin Eva Herzog zur Wahl in den Ständerat. Ganz herzlich gratuliere ich unserem Ratsmitglied Tanja Soland zur Wahl in den Regierungsrat. Ich wünsche allen neu- und wiedergewählten viel Erfolg und Befriedigung bei der Ausübung ihres Amtes.

[Applaus]

Sie dürfen gerade noch einmal klatschen: Die neue Regierungsrätin Tanja Soland wird den Kaffee aus Freude an Ihrem Wahlerfolg am Morgen und die neue Nationalrätin Katja Christ am Nachmittag spenden. Besten Dank!

[Applaus]

#### **Rücktritt aus dem Grossen Rat**

Tanja Soland hat als Mitglied des Grossen Rates auf den 30. November den Rücktritt erklärt. Wir werden Tanja Soland in Ihrer letzten Sitzung gebührend verabschieden.

#### **Letzte Sitzung Beatriz Greuter**

Beatriz Greuter hat heute Ihren letzten Sitzungstag im Grossen Rat.

Beatriz Greuter war Mitglied im Grossen Rat von 2006-2009 und wieder seit dem 1.11.2010. Beatriz Greuter war Mitglied

in der Petitionskommission, in der Wahlvorbereitungskommission, in der IGPK UKBB sowie bis heute in der Gesundheits- und Sozialkommission die sie auch von 2013 – 2017 präsidierte.

Wir verlieren mit Beatriz Greuter eine erfahrene Gesundheitspolitikerin. Ich danke der Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste. [Applaus]

### **Rathausbuch Osi Inglin**

Osi Inglin bietet an, sein Buch über das Rathaus für interessierte Mitglieder des Grossen Rates zum Autorenpreis von 22 Franken statt regulär 34 Franken zu verkaufen. Ein Exemplar liegt auf dem Tisch des Hauses auf. Wer ein solches Buch möchte, soll sich in die entsprechende Liste eintragen.

## **15 Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (IGPK Universität) zum Bericht des Regierungsrates betreffend Berichterstattung zum Leistungsauftrag 2018 der Universität Basel Partnerschaftliches Geschäft**

[23.10.19 09:02:00, IGPK Universität, ED, 19.0611.02, BER]

*Jürg Stöcklin (GB):* Wir müssen jetzt zuerst wieder den Anschluss finden an die Diskussion von letzter Woche. Ich habe dem Bericht des Vizepräsidenten Michael Koechlin zum Bericht der IGPK nichts beizufügen. Er hat alle Themen, die der Kommission wichtig sind und auch mir, angesprochen. Den lobenden Worten zur Universität von Regierungsrat Conradin Cramer kann ich nur beipflichten. Die Universität beider Basel macht einen sehr guten Job und ist bezüglich Lehre und Forschung, eingeworbener Drittmittel und Kooperation sehr gut unterwegs. Das ausgezeichnete Ranking der Universität, die eingehemsten Preise und Forschungszusprachen sind erwähnt worden und verdienen unsere Anerkennung. Für die geleistete Arbeit, nicht zuletzt auch für die umsichtige Führung unserer Alma Mater durch die Rektorin und ihr Team, darf man der Universität grosses Lob und Dank aussprechen.

Trotzdem muss hier in diesem Haus mit aller Deutlichkeit gesagt werden, dass unsere Universität schwierige Zeiten durchmacht. Die drastischen Sparmassnahmen, die der Universität in der aktuellen Leistungsperiode aufgezwungen wurden, bleiben nicht ohne Folgen. Sie konnten in ihren Auswirkungen zwar begrenzt werden, indem die Universität von ihren Reserven zerrt. Das ist allerdings eine gefährliche Strategie in einer Zeit, in welcher die Universität einer verstärkten Konkurrenz und den besten Talenten ausgesetzt ist und eigentlich zusätzliche Mittel benötigen würde, um in zukunftssträchtige Disziplinen und gesellschaftlich drängenden Forschungsgebieten mit den Besten mithalten zu können und nicht zurückzufallen, besonders in einer Zeit, in welcher mit dem drohenden Klimawandel nicht nur die Gesellschaft, sondern auch die Forschung und wissenschaftlich-technischen Innovationen gefordert sind.

Nicht zu unterschätzen ist die Verunsicherung der Mitarbeitenden und der Reputationsschaden, den die Spardiskussion in der internationalen Wissenschaftsgemeinde bei potenziellen Studierenden und Doktoranden ausgelöst hat. Bedenklich für die Universität ist fehlende Planungssicherheit. Von Seiten des Bundes sind kaum erheblich mehr Mittel zu erwarten, zum Glück nehmen die Studierendenzahlen wieder zu, aber die Diskussion über die Bereitschaft der beiden Trägerkantone in der nächsten Leistungsperiode wieder ausreichende Mittel zu sprechen, sind noch im Gang mit offenem Ausgang. Mehr Mittel sind notwendig, um den gestiegenen Anforderungen in Forschung und Lehre zu genügen und die Universität hat das in ihrem neuen Strategiepapier für die kommende Leistungsperiode auch mit aller Deutlichkeit festgehalten. Die bisherigen guten Leistungen, die ausserordentlich hohen eingeworbenen Drittmittel beruhen auf eine ausreichende Grundfinanzierung durch die Kantone. Ich sage es hier mit aller Deutlichkeit, die Risiken für die Universität Basel sind politischer Natur und wir müssen dem Rechnung tragen. Die politischen Verantwortlichen der beiden Trägerkantone sind gefordert. Eine weitere Sparrunde hätte schlimme Folgen für unsere Universität, die sich heute noch rühmen darf, in mancher Hinsicht zur Weltklasse zu zählen. Das sollte so bleiben und wir haben dafür die Verantwortung. Ich danke Ihnen und bitte Sie, dem Bericht zuzustimmen.

*Sibylle Benz (SP):* Die Fraktion der SP kann sich im Wesentlichen auch sehr den Ausführungen des Kommissions-Vizepräsidenten anschliessen. Es sind die wesentlichen Dinge gesagt, aber ein paar Bemerkungen von unserer Seite gehen dahin, dass auch wir uns natürlich Sorgen machen über die Entwicklung rund um das Biozentrum. Wir werden sehen, was hier auf uns zukommt und wie diese Frage gelöst werden wird. Erfreuliche Tendenzen punkto Studierendenzahlen und Forschungsinnovationen freuen andererseits auch uns sehr, aber das hat mein Vorredner eben angetönt, die Universität Basel ist noch nicht auf sicherem Boden. Es ist tatsächlich so, dass drastische Sparmassnahmen in der letzten Zeit die Entwicklung der Universität belasten und man muss immer auch daran denken, das möchte ich hier erwähnen, dass gerade auch die geisteswissenschaftlichen und sozialwissenschaftlichen Fachrichtungen, die ja grundsätzlich ohnehin "günstige" Studienrichtungen sind, nicht so dotiert werden, wie es wünschbar wäre, um wirklich schweizweit und international die Wettbewerbsfähigkeit halten und ausbauen zu können. Das vergisst man oft ob der Forschungsfragen im Life Sciences-Bereich. Der ist für sich selbstverständlich auch sehr wichtig, das eine schliesst das andere nicht aus, was schwierig ist, ist dass die Studierenden an der Universität Basel auch mehr und mehr eingeschränkt werden, wenn es um die Mobilität geht. Der Anschluss von Erasmus+ hat weitergehende Konsequenzen. Es ist zum Beispiel so, dass im Gegensatz zu ihren Kooperationspartnern die Universität Basel nicht an den Programmen der European University partizipieren kann, diese Kooperationsprogramme der Oberrhein-Universitäten, und hier müssen



immer einseitig Bemühungen von der schweizerischen Seite gemacht werden, um einigermaßen in der Mobilität mithalten zu können mit Geldern, die natürlich schwer auf unseren Etats lasten. Das ist alles ein bisschen immer noch eine Entwicklung aufgrund der Annahme damals der Masseneinwanderungsinitiative. Das ist und bleibt halt so, dass wir gerade an der Universität Basel darunter leiden, wenn es darum geht, den Anschluss an die europäische Zusammenarbeit zu haben, zu finden und zu halten. Das sind die Wehmutstropfen in einem Bericht über eine Universität, den wir gerne zur Kenntnis nehmen, die sehr gute Arbeit macht und in vielen Bereichen auf sehr gutem Wege ist.

*Michael Koechlin Vizepräsident der IGPK Universität:* In aller Kürze, Rückblende auf letzten Mittwoch, ich habe mich enorm gefreut über das ganz klare Bekenntnis von Regierungsrat Conradin Cramer zur Uni und auch zum Bedarf an entsprechenden Mitteln. Leider ist das nur die halbe Miete und ich hoffe und wünsche mir sehr, dass es gelingt, unseren Partnerkanton Basel-Landschaft dazu zu bringen, die andere Hälfte der Miete auch so überzeugt zu bezahlen. Ich danke auch Jürg Stöcklin, dem Unianwalt, für seine mahnenden Worte, die sind ernst zu nehmen. Auf der anderen Seite braucht es jetzt auch eine grundsätzlich positive Stimmung und wir haben von der Unirektorin mehrfach gehört, es ist ihr ein grosses Anliegen, die Uni auch noch stärker in der Bevölkerung und in der Politik zu verwurzeln. Das braucht es, die Uni braucht diese Region auf allen Ebenen und die Region braucht eine starke Volluniversität Basel. Übrigens, ich weiss nicht, ob das der Präsident noch verkünden wollte, der Landrat hat letzten Donnerstag diesen Bericht mit 80 zu 0 Stimmen genehmigt.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

#### **Detailberatung**

Titel und Ingress

Ziffer 1 Bericht zum Leistungsauftrag

Ziffer 2 Vorbehalt Zustimmung durch Partnerkanton

Publikationsklausel

#### **Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**97 Ja, 0 Nein.** [Abstimmung # 1074, 23.10.19 09:13:54]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Bericht 2018 zum Leistungsauftrag der Universität Basel wird gemäss § 19 lit. b des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel (Universitätsvertrag) vom 27. Juni 2006 zur Kenntnis genommen.
  2. Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Partnerkanton.
- Dieser Beschluss ist zu publizieren.

### **16. Bericht der Petitionskommission zur Petition P373 "Recht auf kostenlose Bildung für alle"**

[23.10.19 09:14:11, PetKo, 17.5329.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P373 (17.5329) als erledigt zu erklären.

*Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo:* Die Petition verlangt, dass allen Kindern einen kostenlosen Spielgruppenbesuch während 6 Stunden pro Woche ermöglicht wird. Dieser wäre dann auch für Kinder ohne Deutschförderbedarf weiterhin freiwillig, also die 6 Stunden pro Woche würden einfach bezahlt, aber man müsste dieses Angebot nicht nutzen, die Kosten würden dann vom Kanton getragen. Die Petitionskommission war sich bereits bei der ersten Behandlung und auch jetzt nach dem Bericht der Regierung einig, dass es sich bei Spielgruppen um ein wertvolles pädagogisches Angebot handelt. Die Spielgruppen leisten heute mit dem Angebot einer sprachlichen Frühförderung einen wichtigen Beitrag an den Bildungsauftrag unseres Kantons. Eine Mehrheit der Kommission erachtet das Anliegen einer anteilmässigen Finanzierung der Spielgruppen als prüfenswert. Aus Gründen der Chancengleichheit sollten auch Kinder mit guten

Deutschkenntnissen eine Spielgruppe besuchen können, da sich auch in anderen Bereichen eine Frühförderung als hilfreich erweist, so beispielsweise mit der Sozialinteraktion in einer Gruppe und anderen Bereichen. Zudem könnte eine kantonale Subvention die Planungssicherheit der Spielgruppen vergrössern.

Die Petition wurde vom Grossen Rat dem Regierungsrat zur Beantwortung verschiedener Fragen überwiesen. Der Regierungsrat nahm dazu Stellung und erklärte dabei, dass jährlich knapp 1'000 Kinder keine Verpflichtung zur Nutzung von Deutschförderangeboten hätten. Wenn die Hälfte dieser Kinder freiwillig ein Spielgarten besuchen würden bzw. die Eltern sie freiwillig da anmelden würden, würden Kosten von rund Fr. 2'500'000 pro Jahr zusätzlich anfallen. Diese Kosten basieren auf der Annahme einer Weiterführung der Subjektförderung. Es würden also nach Berechnung der Regierung weiterhin Beiträge pro Kind bezahlt. Wir fragten in der Kommission aber auch danach, wie die Möglichkeit aussehe, die Finanzierung über eine Objektförderung zu leisten, also beispielsweise Fixkosten der Spielgruppenraummieten zu übernehmen. Der Regierungsrat lehnte diese Förderungsmöglichkeit aber ab. Auf die Frage, ob es im Kanton Basel-Stadt andere Angebote gibt, die ein vergleichbares pädagogisches Bildungsangebot zu Spielgruppen anbieten, hat der Regierungsrat die Kitas und Tagesfamilien genannt. Ob das pädagogische Angebot dieser Anbieter tatsächlich gleichwertig ist zu jenen der Spielgruppen, wurde aber nicht weiter ausgeführt. Es gibt jedoch bei Spielgruppen Qualitätsstandards, welche erfüllt werden müssen und auch geprüft werden.

Der Regierungsrat lehnt die Finanzierung eines kostenlosen Spielgruppenbesuchs von 6 Stunden pro Woche ab. Die Ablehnung wird mit dem Mehraufwand sowie der Schwierigkeit, ausgebildetes Personal und passende Räume zu finden, begründet. Wir in der Petitionskommission erachten die Petition weiterhin für richtig und die Forderung für berechtigt. Aufgrund der Ausführungen der Regierung mussten wir jedoch feststellen, dass mit dem Mittel der Petition keine Einführung eines kostenlosen Spielgruppenbesuchs von 6 Stunden pro Woche bewirkt werden kann. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort klar dargelegt, dass er nicht gewillt ist, die Forderung der Petition umzusetzen. Wenn an der Forderung der Petition festgehalten werden will, braucht es dafür also einen verpflichtenden Vorstoss, sei es eine Motion oder eine Initiative aus der Bevölkerung. Wir beantragen deshalb einstimmig, die Petition als erledigt zu erklären.

*Claudio Miozzari (SP):* Ich kann die Worte von Tonja Zürcher aufnehmen, ja, wir wollen. Wir erklären zwar diese Petition heute als erledigt, das Anliegen ist aber in keiner Weise erledigt und das ist schade. Dass es einen Handlungsbedarf gibt, zeigt die Analyse im Auftrag des Erziehungsdepartements zur frühen Förderung, die im Juni publiziert wurde. Sie zeigt sehr deutlich und konkret auf, dass es einen Handlungsbedarf gibt. Der Kanton Basel-Stadt ist im Bereich frühen Förderung zwar ein Schweizer Pionierkanton, die Entwicklung birgt aber auch bei uns die Gefahr, dass sie zu stagnieren droht und im Vergleich zum Ausland stehen wir in der Schweiz sehr schlecht da und in Basel schlecht. Dabei ist die Unterstützung von Familien mit kleinen Kindern sehr wichtig. Die Studien, auch diese Studie, die im Auftrag des ED verfasst wurde, zeigt deutlich auf, dass mit jedem Franken, den wir in dieser Phase investieren, weitere Franken, also ein grösserer Betrag später gespart werden kann.

Es geht aber nicht nur um Geld, und das ist auch bei der Beratung dieses Anliegens, dieser Petition vielleicht zu kurz gekommen, es geht insbesondere auch um mehr Qualität. Auch das, ich muss schon wieder auf die Studie, die im Auftrag des ED erstellt wurde, verweisen, wird da deutlich. Es geht um bessere Ausbildungen, es geht um passende Räume und es geht um bessere Betreuungsschlüssel. Das Fazit dieser Studie ist klar, es braucht eine konsequente Mitfinanzierung und eine Bewilligungspflicht für die Spielgruppen, die in diesem Kanton in einer sehr prekären Lage sind, so wie sie heute funktionieren. Diese wichtigen Ergebnisse stehen im deutlichen Widerspruch zur Haltung des ED, die im Bericht zum Ausdruck kommt. Wir nehmen das zur Kenntnis und wir nehmen auch das Fazit der Petitionskommission deutlich zur Kenntnis. Auch wenn wir jetzt im Namen von SP und Grünen Bündnis diese Petition für erledigt erklären, ist uns das Anliegen weiterhin wichtig und wir werden es natürlich auch weiterverfolgen.

### Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P373 (17.5329) ist **erledigt**.

## 18. Antrag Joël Thüring auf Einreichung einer Standesinitiative zur Kündigung der "Härtefallklausel"

[23.10.19 09:22:10, 19.5377.01, NSN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Antrag 19.5377 auf Einreichung einer Standesinitiative entgegenzunehmen.

*Luca Urgese (FDP):* Die SVP kann es nicht lassen, sie kann nicht akzeptieren, dass sie eine Volksabstimmung im Kernthema verloren hat. Die Durchsetzungsinitiative wurde am 28. Februar 2016 mit deutlichen 58,9% abgelehnt, in

Kenntnis von Artikel 66a des StGB, welcher heute zur Diskussion steht. Der Antragsteller verweist auf die Bundesstatistik, um zu begründen, wieso wir die Standesinitiative überweisen sollten. Das Problem dabei, die Statistik ist unvollständig. Das weiss Joël Thüring, weil es im NZZ-Artikel steht, aus dem er Jositsch zitiert. Es fehlen die Einbruchsdiebstähle, die bekanntlich zahlenmässig sehr relevant sind, Sozialleistungsbetrug, auch nicht aufgeführt in dieser Statistik. Das ist zu kritisieren, diese Statistik muss dringend korrigiert werden, denn gerade bei einem solchen Thema wären vollständige und verlässliche Zahlen wichtig. Joël Thüring würde lieber dafür eine Standesinitiative einreichen und könnte dabei sicher auch auf unsere Unterstützung zählen.

Die SVP hat letztes Jahr zwei Interpellationen zu diesem Thema eingereicht. Aus den Antworten ist eine Misere für Basel-Stadt nicht erkennbar. Wir sehen aus den Zahlen, dass es 2017 zu 4 Fällen kam, 2018, bis 30. Juni, zu 8 Fällen, also sehr niedrige Zahlen. Das deckt sich beispielsweise auch mit dem Kanton St. Gallen, der ebenfalls für das ganze Jahr 2018 7% vorweisen konnte. Das ist weit weg von den 29%, so wie sie hier in dieser Standesinitiative aufgeführt werden. Es ist daher nicht ersichtlich, wieso seitens des Kantons Basel-Stadt ein besonderer Handlungsbedarf bestünde, der es rechtfertigen würde, hier eine solche Standesinitiative zu überweisen. Eine Härtefallklausel ist in einem Rechtsstaat unabdingbar. Es gibt Konstellationen, wo eine Ausschaffung absolut unverhältnismässig wäre. Automatismen sind immer problematisch, das gilt jetzt nicht nur in diesem Bereich, das gilt auch in anderen Rechtsbereichen, beispielsweise im Strassenverkehrsgesetz. Dort gibt es Automatismen ohne Härtefallklausel und es ist ironischerweise gerade die SVP, die auf nationaler Ebene einen Vorstoss eingereicht hat, um in diesen Härtefällen entsprechende Korrekturen vornehmen zu können. Also selbst die SVP erkennt, dass Automatismen problematisch sind, dass es eben eine Härtefallklausel braucht, nur offensichtlich nicht in diesem einzelnen Rechtsbereich. Es gibt daher keinen Grund, dass wir hier eine solche Standesinitiative namens des Kantons Basel-Stadt nach Bundesbern schicken und daher bitte ich Sie, diese Initiative, diesen Antrag abzulehnen.

*Thomas Gander (SP):* Es ist auch uns bewusst, dass diese Härtefallklausel zum grossen Ärger der SVP beschlossen wurde. Zur Erinnerung, es handelt sich bei dieser Härtefallklausel nur um eine Massnahme, damit die Ausschaffungsinitiative überhaupt völkerrechtskonform umgesetzt werden kann. Der Nationalrat schwenkte bei der Umsetzung der Ausschaffungsinitiative auf die Linie dazumal des Ständerats ein. Er hat sich für die Härtefallklausel und damit für einen gemässigten Weg ausgesprochen, damit den Rechtsgrundsätzen der Schweiz überhaupt entsprochen wird. Luca Urgelese hat es gesagt, das Timing vor den Wahlen war klar, jetzt sind die Wahlen vorbei und trotzdem müssen wir uns nochmals mit diesem Thema auseinandersetzen. Der Bundesrat selbst sagt klar, und auch das hat Luca Urgelese sehr gut ausgeführt, dass man die Statistik noch nicht richtig lesen kann. Ein Abgleich ist nicht möglich, es handelt sich um Fälle von 2007 und es wird erst im 2019 konkret festgehalten werden im Strafregister, dass ein Zusammenhang mit einem Delikt und einem Landesverweis erstellt wurde. Das kann man kritisieren, aber wichtig scheinen uns nochmals folgende Grundsätze.

Die Bevölkerung hat mit der Ablehnung der Durchsetzungsinitiative ihren Entscheid betreffend Ausschaffungsinitiative klar präzisiert und das ist auch so zu akzeptieren. Es gibt Grundsätze, die in der Bundesverfassung festgehalten sind und die gelten für alle Menschen, unabhängig von ihrem Status, und das gilt es unseres Erachtens auch von der SVP zu akzeptieren. Sonst müsste man daraus schliessen, dass die Verfassungsgrundlage das Völkerrecht und Menschenrecht so differenziert, dass es nicht für alle Menschen gleich gilt. Ich möchte gerne, und das meine ich nicht belehrend, nochmals diese Grundsätze aus der Bundesverfassung hier zitieren. Das ist Artikel 5: "Grundsätze rechtsstaatlichen Handelns, Grundlage und Schranke staatlichen Handelns ist das Recht. Staatliches Handeln", und das ist in diesem Fall sehr relevant, "muss im öffentlichen Interesse liegen und verhältnismässig sein. Staatliche Organe und Private handeln nach Treu und Glauben. Und Bund und Kantone beachten das Völkerrecht". Jetzt wird überall diese Zahl verbreitet, nur 70% von möglichen Ausschaffungen werden durchgeführt und daher sollte die Konklusion der SVP die Härtefallklausel wieder abgeschafft werden. Hier muss man auch mal auf die konkreten Zahlen schauen, 2018 wurden 1'700 Ausländerinnen und Ausländer mit einem Landesverweis ausgeschafft. Darunter auch ein Portugiese, der seit 20 Jahren in der Schweiz lebt und eine Tochter und Geschwister hier in der Schweiz hat. Das zeigt die Problematik gut auf und das zeigt auch der Sinn der Härtefallklausel auf, dass man sich nämlich auf Einzelschicksale und auf Familienschicksale als Kriterien für die Entscheidungsfindung bezieht.

Wohlgemerkt, das wird immer wieder so geäussert, es geht nicht darum mit der Härtefallklausel, dass jemand straffrei davonkommt, es ist kein Täter- oder Täterinnenschutz, diese Härtefallklausel. Jemand soll für seine Taten bestraft werden, die er hier in der Schweiz begeht, aber 1'700 Menschen haben im 2018 eine Doppelbestrafung erhalten. Sie sind nämlich zuerst strafrechtlich verurteilt worden und wurden neben dieser Strafe auch des Landes verwiesen. Das heisst, für potenziell ein Viertel unseres Landes, das ist der Ausländeranteil, wenden wir in der Schweiz andere Rechtsgrundsätze an. Das eigentliche Bedenken ist nicht, dass in den Augen der SVP zu wenige Menschen ausgeschafft werden, das eigentliche Bedenken ist, dass wir überhaupt solch eine Klausel einführen mussten, um irgendwie knapp noch solch eine menschenunwürdige Praxis, die auf eine spezifische Menschengruppe abzielt, legitimieren zu können. Lieber Joël Thüring, es ist bedenklich, dass Sie nicht erkennen wollen, dass vor dem Recht alle Menschen gleichbehandelt werden sollen. Selbstverständlich lehnt die SP-Fraktion diese Standesinitiative ab.

*Michelle Lachenmeier (GB):* Auch das Grüne Bündnis lehnt diese Standesinitiative selbstverständlich ab. Ich möchte auf den Hintergrund der Härtefallklausel eingehen und zeigen, wieso diese notwendig und richtig ist. Die Notwendigkeit dieser Klausel ist nämlich in der Initiative und der harten Umsetzung selbst begründet. Dass die Härtefallklausel nun vielleicht etwas öfters zur Anwendung kommt, als es sich manche gewünscht haben, ist auf den Widerspruch in der Initiative selbst zurückzuführen. Das Gesetz definiert nämlich in einer langen Liste, welche Delikte zur Ausschaffung führen. Der

Deliktskatalog umfasst einerseits Mord und Vergewaltigung, also schlimme Taten, es sind aber auch harmlosere Verbrechen dort aufgeführt, wie zum Beispiel Veruntreuung von Quellensteuer oder unrechtmässiger Bezug von Sozialhilfeleistung, was eben bereits ab ein paar hundert Franken vorliegt. Auch wenn selbstverständlich auch diese Taten verwerflich sind, so kann man nur schwer behaupten, dass die harmloseren Taten die Sicherheit der Schweiz und der Schweizer Bevölkerung ernsthaft gefährden. Dennoch sind aber diese Delikte auch im Katalog aufgeführt und die Härtefallklausel soll auch bei diesen etwas harmloseren Delikten nur ausnahmsweise zum Einsatz kommen.

Wenn Mord und Sozialmissbrauch nun auf gleicher Stufe stehen im Gesetz, besteht eine Diskrepanz bei der Anwendung der Härtefallklausel. Mit anderen Worten, weil die Hürde für eine Ausschaffung im Gesetz nun so tief angesetzt ist, wird die Härtefallklausel bei weniger bedrohlichen Delikten eher zur Regel als zur Ausnahme. Dies insbesondere bei Ausländer, die hier geboren wurden und schon lange hier leben. Ein Automatismus ist nicht möglich und auch nicht richtig. Die Gerichte müssen den Einzelfall immer prüfen können und eine Abwägung ist insbesondere bei Ausländern wichtig, die hier geboren wurden, hier aufgewachsen sind und damit auch zu unserer Schweizer Rechts- und Sozialgemeinschaft dazu gehören. Wir können diese Menschen nicht einfach ausschliessen, wenn sie straffällig geworden sind, sie sind sozusagen unser Problem. Dies hat übrigens auch ein Vertreter der SVP im Abstimmungskampf zur Durchsetzungsinitiative richtig erkannt.

Abgesehen davon ist es auch nicht wahr, dass die Härtefallklausel eine strikte Praxis verhindert. Wir haben die Zahlen von Basel-Stadt vorher gehört. Wenn man nun denkt, dass das Bundesgericht in 29% der Fälle einen Härtefall annimmt, dass das viel ist, dann stimmt das vielleicht nur auf den ersten Blick. Denn man geht nur vor das Bundesgericht, wenn der Fall nicht klar ist und wenn man seinen Fall nicht als chancenlos betrachtet. Deshalb erscheinen 30% gar nicht als besonders viel. Man kann lange über einzelne Fälle diskutieren, besonders dann, wenn man die Akten nicht kennt, und selbst wenn es einmal ein Fehlurteil gäbe und eine Person zu Unrecht nicht ausgeschafft würde, dann ist das noch lange kein Grund, die Härtefallklausel abzuschaffen. Fehlurteile kann es immer geben, viel schlimmer als Fehlurteile wäre aber, wenn wir einen Automatismus hätten und Menschenrechte missachtet würden. Aus diesem Grund lehnt das Grüne Bündnis die Standesinitiative ganz klar ab.

#### Zwischenfrage

*Pascal Messerli (SVP):* Michelle Lachenmeier, Sie haben gesagt, der Initiativtext sei widersprüchlich und haben dann ganz viele Tatbestände genannt, die harmlos sind. Ist Ihnen aber bewusst, dass diese harmlosen Tatbestände gar nicht im Initiativtext standen, sondern es der Gesetzgeber in das StGB verankert hat?

*Michelle Lachenmeier (GB):* Ja, es ist mir bewusst, wer der Gesetzgeber der Schweiz ist und wer die Umsetzung gemacht hat. Nun liegt das Gesetz aber vor und es braucht diese Härtefallklausel, unabhängig davon, welche Delikte schlussendlich im Deliktskatalog sind. Es hat nun einfach eine Auswirkung auf die Häufigkeit der Anwendung und ich finde es richtig, dass die Härtefallklausel häufiger angewendet wird, als man das ursprünglich vielleicht gedacht hat.

*RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD:* Auch der Regierungsrat bittet Sie, ihm diese Standesinitiative nicht zu überweisen. Ich möchte drei Sachen ausführen. Zum einen kann man sich fragen, was hier die besondere Betroffenheit des Kantons Basel-Stadt sein mag, aber das ist eine Diskussion, die man oft bei Standesinitiativen bekanntlich führen kann. Zweitens, und das scheint mir der wichtigste Aspekt zu sein, wir müssen aufhören, die Haltwertzeit unserer Gesetze immer kürzer zu definieren. Noch nicht lange wurde darüber abgestimmt, noch kürzer ist es her, seit die Bundesversammlung die Umsetzungsgesetzgebung beschlossen hat. Wenn es dann in Kraft tritt, das braucht immer mal eine gewisse Zeit bis es umgesetzt ist, bis es durch alle Instanzen durchgegangen ist, bis man auch etwas Erfahrung gesammelt hat mit einem neuen Gesetz. Mir scheint es rechtsstaatlich schwierig, da immer rascher zu legiferieren und während man noch halb in Umsetzung ist, bereits wieder ein neues, ein schärferes oder lascheres oder weiss ich was für ein anderes Gesetz zu fordern. Mir scheint das ganz grundsätzlich nicht sinnvoll, völlig egal, um welche Materie es geht.

Hier im Speziellen, das hat, glaube ich, Luca Urgese bereits ausgeführt, war es tatsächlich so, dass die ersten Statistiken nicht in dem Sinne falsch, aber doch schwierig waren, korrekt interpretiert zu werden. Ich habe übrigens auch seitens der Konferenz der kantonalen Polizeidirektoren darauf hingewirkt zusammen mit dem Bund, dass zumindest die Zahlen, die jetzt diesen Sommer publiziert wurden, besser kontextualisiert worden sind, sodass es klarer sein sollte für die Leute zu verstehen, wie viele Anwendungen dieser Härtefallklausel es nun gegeben hat, in jenen Fällen, wo sie überhaupt neurechtlich möglich sind. Die Statistik, die dann im Sommer 2020 erscheinen wird für das Jahr 2019, wird noch einmal besser sein, weil die Erfassung der Grunddaten im VOSTRA anders funktioniert. Ich hatte da übrigens auch persönlich als Strafrechtskommissionspräsident der KKJPD mit dem Bundesamt für Statistik Kontakt, um sicherzustellen, dass das schweizweit besser kommuniziert wird.

Schliesslich drittens noch zu den Zahlen, die bereits genannt worden sind für die Schweiz. Ich kann Ihnen diese Zahlen noch ergänzen für Basel-Stadt, hier haben wir sehr wenige Anwendungen dieser Härtefallklausel. Das waren im Jahre 2018 seitens der Staatsanwaltschaft 4, 2019 bis Mitte des Jahres waren es 2. Beim Strafgericht im 2018 kein Fall, im 2019 war es bisher ein Fall und beim Appellationsgericht gab es in den letzten beiden Jahren keine einzige Anwendung der Härtefallklausel. Wir meinen, es sei rechtsstaatlich nicht angebracht, bereits hier neu zu legiferieren. Wir meinen, es sei statistisch kein Problem und wir sehen auch keine besondere Betroffenheit des Kantons Basel-Stadt und bitten Sie deshalb, diese Standesinitiative nicht zu überweisen.

*Pascal Messerli (SVP):* Ich wollte mich eigentlich gar nicht äussern, aber die Debatte hat mich doch etwas provoziert. Luca

Urgese und Thomas Gander haben gesagt, wir haben die Durchsetzungsinitiative abgelehnt und deshalb hat auch diese Härtefallklausel ihre Berechtigung. Ich möchte einfach noch daran erinnern, dass die Durchsetzungsinitiative und die Härtefallklausel zwei komplett andere Dinge sind. Bei der Durchsetzungsinitiative, das war auch der Grund, warum es einige SVP-Wähler wohl abgelehnt haben, dass viel zu viele Delikte in dieser Initiative drin sind. Wir haben viereinhalb A4-Seiten Strafdelikte, bei denen auch ich sagen muss, das eine oder andere hätte man vielleicht nicht zwingend zur Ausschaffung wählen sollen. Deshalb hat man sich hier in diesem Initiativtext verpokert und das war der Hauptgrund aus meiner Sicht, warum diese Durchsetzungsinitiative abgelehnt wurde. Dann hat man ja gesagt, das war auch die FDP und Parteichef Philipp Müller, der von einer pfefferscharfen Umsetzung gesprochen hat, jetzt haben wir hier die ersten Zahlen, ja, bringen wir etwas, dass das Gegenteil behauptet. Das ist, warum damals die Durchsetzungsinitiative abgelehnt wurde und nicht zwingend wegen dieser Härtefallklausel.

Wenn wir jetzt diese Härtefallklausel abschaffen wollen, uns so verstehe ich meinen Fraktionskollege Joël Thüring, der diese Standesinitiative eingereicht hat, dann heisst das nicht, dass wir gänzlich das richterliche Ermessen abschaffen wollen. Man könnte auch die jetzige Härtefallklausel abschaffen und dann etwas Neues wieder einführen, ein richterliches Ermessen. Ich denke, und das ist auch im Sinne der Bevölkerung, dass man unterscheiden muss zwischen ganz schlimmen Straftatbeständen wie Mord, Vergewaltigung, schwere Körperverletzung, Terrorismus, sexuelle Handlung gegen Kinder, dort könnte man dann sagen, man möchte diese Härtefallklausel nicht und in gewissen Straftatbeständen, welche weniger schlimm sind, zum Beispiel bei Hausfriedensbruch in Verbindung mit Diebstahl, dass man dort vielleicht ein richterliches Ermessen einbaut. Es gibt jetzt auch schon Fälle, und da hat der jetzige Gesetzgeber massiv versagt, da gebe ich sogar Michelle Lachenmeier in vielen Punkten recht, wir haben jetzt im StGB Hausfriedensbruch in Verbindung mit Diebstahl drin, obwohl im Initiativtext klar steht, dass wir nur Einbrecher ausschaffen wollten von der SVP. Aber Hausfriedensbruch beinhaltet auch, wenn man in einen Laden reingeht, in dem man ein Hausverbot hat und dort nochmal reingeht und etwas klaut, dann hat man Hausfriedensbruch und Diebstahl und wäre draussen. In der Initiative ging es aber nur um den Einbruchdiebstahl und da hat der Gesetzgeber in gewissen Punkten versagt. Er hat viel mehr Delikte reingetan, als die erste Ausschaffungsinitiative überhaupt wollte und deshalb war es auch nicht der Fehler der Initiative. Die Initiative war sehr niederschwellig und es ging um die ganz schwierigen und die ganz schlimmen Straftatbestände, dass die Leute dann ausgeschafft werden, bei der Durchsetzungsinitiative hat man das Boot überladen und auch die Bevölkerung hat eine ganz klare Abfuhr gegeben. Wenn man etwas wertet, was die Bevölkerung wirklich will, dann will die Bevölkerung die ganz schlimmen Täter ohne Ermessen ausschaffen und bei den anderen, bei denen man darüber diskutieren kann, dort kann man ein richterliches Ermessen einführen.

Der besondere Bezug zum Kanton Basel-Stadt, warum das jetzt für uns relevant sein sollte, liegt gerade darin, dass das Strafgericht und auch das Appellationsgericht im Kanton Basel-Stadt diese Härtefallklausel sehr konsequent anwendet. Das kann man so sagen, das stimmt, es ist aber das Bundesgericht, welches in den einen oder anderen Fällen entscheidet. In einem Fall ging es im Kanton Zürich um einen, der zuerst jemanden im Haus ausgeraubt hat und dann noch jemand auf der Strasse zusammengeschlagen hat, der ist dann nicht ausgeschafft worden, weil das Bundesgericht gesagt hat, hier liegt ein Härtefall vor. Wenn aber das Bundesgericht diese Härtefallklausel so weit öffnet, dass es verweicht wird, dann besteht die Gefahr, dass auch die Praxis im Kanton Basel-Stadt tiefer wird, wenn man ständig vom Bundesgericht gerügt wird. Deshalb ist die Besonderheit vom Kanton Basel-Stadt da und deshalb ist es durchaus legitim, wenn man hier sagt, wir wollen diese Härtefallklausel, so wie es jetzt besteht, abschaffen und vielleicht etwas Neues, Besseres finden, weil die aktuelle Gesetzgebung so derb kompliziert ist und nicht im Sinne der Bevölkerung. Deshalb bitte ich Sie, diese Standesinitiative zu überweisen.

### Zwischenfrage

*Luca Urgese (FDP):* Pascal Messerli, Sie haben behauptet, bei dieser Initiative sei es nicht um die Härtefallklausel gegangen, sondern um den Deliktskatalog. Wie erklären Sie dann, dass das Initiativkomitee in den Erläuterungen des Bundesrats im Abstimmungsbüchlein als Hauptargument angeführt hat, dass die Härtefallklausel ein Problem ist und deshalb abgeschafft werden muss?

*Pascal Messerli (SVP):* Ich habe gesagt, der Grund, warum die Bevölkerung es abgelehnt hat, war, dass es zu viele Delikte in diesem Katalog gab. Weil es viele Delikte gab, bei denen die einfache Bevölkerung gesagt hat, das wäre unverhältnismässig, wenn das automatisch zur Ausschaffung führt. Es gab in der Abstimmungskampagne x Beispiele, auch von der FDP, die gesagt hat, dieses und jenes Beispiel wäre unverhältnismässig.

*Joël Thüring (SVP):* Mein Vorredner, Fraktionskollege Pascal Messerli, hat eigentlich alles schon gesagt, was ich jetzt auch gesagt hätte, aber das ist nicht schlimm. Ich bitte Sie selbstverständlich diese Standesinitiative zu überweisen. Ich kann bei Thomas Gander anfangen, Thomas Gander, nicht alles, was man hier drin macht, ist Wahlkampf und man ist auch nicht immer im Wahlkampf direkt oder indirekt und wenn alles nur im Wahlkampf ist und man es dann auch zurückziehen könnte, wenn das Volk bereits schon einmal dazu etwas gesagt hat, dann lade ich Sie ein, Ihrer Fraktionskollegin Edibe Gölgeli vorzuschlagen, ihren Vorstoss für ein Ausländerstimmrecht im Kanton Basel-Stadt umgehend zurückzuziehen. Der Wahlkampf ist vorbei und die Stimmbevölkerung hat ein Ausländerstimmrecht im Kanton Basel-Stadt vor einigen Jahren überdeutlich abgelehnt. Das ist aus meiner Sicht das wirklich schlechteste Argument.

Wir haben die Relevanz gehört für den Kanton Basel-Stadt. Regierungsrat Baschi Dürr hat hier auch einige Zahlen genannt, wir haben das so zur Kenntnis genommen, dass der Kanton relativ streng ist in der Anwendung der Ausschaffungsinitiative und diese Härtefallklausel nur ganz sanft anwendet. Es ist aber tatsächlich so, das hat Pascal Messerli schon gesagt, dass das kein abschliessendes Urteil ist. Sie können, das wissen die Juristinnen und Juristen in

diesem Haus viele besser als ich, jedes Urteil an das Bundesgericht weiterziehen und es ist selbstverständlich so, dass wenn das oberste Gericht, also das Bundesgericht eine laschere Haltung hat, weniger schnell jemanden ausschafft, dass dies mittelfristig einen direkten Effekt auf die Urteile in den Kantonen hat, weil sich auch ein Kantonsgericht letztlich an der Bundesgerichtspraxis orientiert. Deshalb ist es aus unserer Sicht wichtig, dass man diese Härtefallklausel abschafft und sie dann gegebenenfalls etwas neu formuliert, um eben dem Bundesgericht diese lasche Praxis zu untersagen. Wenn man 29% hat, die unter diese Härtefallklausel kommen, dann kann man nun wirklich nicht mehr von einer pfefferscharfen Umsetzung dieser Ausschaffungsinitiative sprechen, das ist nun also wirklich der Bevölkerung Sand in die Augen gestreut.

Genau in diese Richtung oder in diese Kerbe schlägt auch Ihr Parteigenosse Daniel Jositsch, Thomas Gander. Herr Jositsch ist da offenbar ein wenig näher, auch bei der Bevölkerung, vielleicht wurde er auch deshalb im Kanton Zürich mit einem guten Resultat wieder in den Ständerat gewählt und die SP im Kanton Zürich mit einem sehr schlechten Resultat bestraft. Er hat im Sommer 2019, und er ist immerhin einer der führenden Rechtsprofessoren in unserem Lande, gesagt, dass von Ausnahmen nicht mehr die Rede sein kann und dass damit die Gerichte das Gesetz unterlaufen würden. Und wenn ein Rechtsprofessor das sagt, und Regierungsrat Baschi Dürr, es ist richtig, die Dauer dieses Gesetzes ist noch nicht so lange, aber ich glaube, wenn einer der führenden Rechtsprofessoren auch jetzt bereits feststellt, dass die Gerichte das Gesetz unterlaufen, dann ist es am Gesetzgeber, dies zu korrigieren. Denn, und das darf man in dieser ganzen Debatte nicht vergessen, auch wenn man jetzt gerne die Durchsetzungsinitiative mit der Ausschaffungsinitiative vermischt, es ist Fakt, die Stimmbevölkerung in diesem Lande hat diese Ausschaffungsinitiative klar angenommen. Die Bevölkerung möchte, dass kriminelle ausländische Straftäter ausgeschafft werden. Thomas Gander spricht von einer doppelten Bestrafung. Es ist aus unserer Sicht zumindest fraglich, ob für jeden hier im Land sich befindenden ausländischen Mitbürger ein Gefängnisaufenthalt im Vergleich zu einer Abschiebung in sein Heimatland tatsächlich auch als Strafe angesehen werden kann. Wir haben zumindest daran unsere Zweifel und ein Grossteil der Bevölkerung hat diese Zweifel auch.

Es gibt viele krasse Fälle, in denen man sagen muss, es ist unverständlich, weshalb die Härtefallklausel nicht angewendet wurde. Pascal Messerli hat einen angeschnitten, wenn ein Mann einen Kollegen niederschlägt, zuerst noch bei einem anderen Kollegen einbricht und dann auch noch wegen Drogenhandel verurteilt wird, also Verurteilungen hat wegen schwerer Körperverletzung, Raub und Besitz von Drogen, dann gehört er aus Sicht der SVP ausgeschafft. Dann gehört er aus unserer Sicht und auch aus Sicht der Initiative, das ist so in der Bundesverfassung mit einem Gesetz festgehalten, ausgeschafft und wenn das Bundesgericht diese Ausschaffung dann nicht vollzieht, dann missachtet der Gesetzgeber resp. die Judikative das Gesetz und das muss korrigiert werden. Deshalb bitten wir Sie, diese Standesinitiative zu überweisen, weil sie eben auch für den Kanton Basel-Stadt relevant ist.

### Zwischenfragen

*Luca Urgese (FDP):* Joël Thüring, Ihr Kronzeuge für diese Standesinitiative scheint ja Ständerat Daniel Jositsch zu sein. Fordert Daniel Jositsch die Aufhebung der Härtefallklausel oder was ist sonst seine Forderung?

*Joël Thüring (SVP):* Ich hätte auch Philipp Müller anführen können, er ist im gleichen Artikel auch erwähnt worden. Nein, der Kronzeuge ist die Stimmbevölkerung, sie hat die Ausschaffungsinitiative damals angenommen.

*David Jenny (FDP):* Spülen Sie jetzt unterstützt von Ihrem Fraktionschef Ihre Standesinitiative weich? Die heisst, die Härtefallklausel ist abzuschaffen, nicht zu korrigieren, wie Sie es jetzt aufgeführt haben.

*Joël Thüring (SVP):* Nein, sie muss zuerst abgeschafft werden, damit man danach vielleicht etwas Neues erstellen kann. Das ist wie im Verhältnis zwischen zwei Partnern sonst auch so.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**16 Ja, 82 Nein.** [Abstimmung # 1075, 23.10.19 09:50:35]

### Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag **abzulehnen**.

Der Antrag 19.5377 auf Einreichung einer Standesinitiative ist **erledigt**.

## 19. Motionen 1 - 22

[23.10.19 09:50:50]

### 1. Motion Sarah Wyss und Konsorten betreffend gesetzliche Grundlage für bedarfsgerechte Anschaffung von medizinischen Grossgeräten

[23.10.19 09:50:57, GD, 19.5200.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5200 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*David Wüest-Rudin (fraktionslos): beantragt Nichtüberweisung.*

Die Motion, die hier vorliegt, bestreiten wir, dass wir sie überweisen sollen, das ist wirklich keine gute Idee, diese Motion zu überweisen. Sie müssen bedenken, was die Folgen davon sind, wenn Sie nun anfangen, den Geräteeinsatz in den Spitälern zu planen. Die Folgen sind nicht nur, dass Sie Geräte planen, sondern an den Geräten hängen ja Eingriffe, an den Geräten hängen Ärztinnen und Ärzte, die damit arbeiten, das heisst, Sie müssen nicht nur anfangen Geräte zu planen, sondern Sie müssen auch anfangen Eingriffe zu planen. Sie müssen anfangen zu planen, wer wo welche Eingriffe machen darf. Sie kommen in einen Bereich, wo Sie wirklich planwirtschaftlich, und zwar nicht nur auf den einzelnen Spitalstandort, für das einzelne Spital, sondern auf Klinikenebene, also im Spital drin, staatlich planen, wer wo welche Eingriffe machen darf, wer wo welche ärztlichen Leistungen machen darf. Und da hängt dann nicht nur ärztliche Leistung dran, sondern auch Pflegeleistungen. Sie planen ja dann auch, wie viele stationäre Patientinnen und Patienten anfallen, das heisst, der Kanton fängt dann auch zu planen an, wo wie viele Pflegekräfte sind, wo wie viele Rehabilitationskräfte sind, usw. Am Ende sind Sie in der totalen Planwirtschaft im Gesundheitswesen hier auf unserem Platz.

Ich kann Ihnen das erläutern an einem Beispiel. Ich bin ja, das wissen die meisten von Ihnen, im Verwaltungsrat des Bethesda Spitals, eines Privatspitals, aber nicht von bösen Aktionären, wir sind gemeinnützig, das ist ein Spital aus der Diakonie heraus, in einer Stiftung, das heisst, wir sind nicht Aktionären verpflichtet. Nun kommt diese Planung. Wir sind jetzt dran, die Sterilisationsanlage umzubauen, wir müssen eine Neue machen und wir müssen einen neuen Operationssaal haben. Wir haben eine Kooperation mit dem USB und jetzt kommt der Kanton und muss alles bewilligen, was dort an Geräten, Steril, im OPs, usw., ist und wir müssen auf diese Bewilligung warten. Wenn der Kanton sagt, nein, das dürfen Sie nicht, dann muss er also planen und sagen, diese Eingriffe machen wir nicht am Bethesda, die machen wir dort, die anderen machen wir hier. Sie sehen, wir sind erstens völlig dem Kanton ausgeliefert, zweitens, der Kanton ist völlig überfordert, das zu machen und drittens, sind Sie in der Planwirtschaft im Gesundheitswesen.

Nun müssen Sie noch überlegen, dass Sie das nicht nur für den Kanton Basel-Stadt machen, sondern auch für den Kanton Baselland machen müssen, weil wir eine gemeinsame Spitalplanung haben. Das heisst, wir müssten mit dem Kanton Basel-Landschaft anfangen die Geräte zu planen, weil sonst natürlich die Ärzteteams einfach in die Landschaft ziehen. Das KSBL wird Ihnen applaudieren, wenn Sie das hier überweisen, weil dann ziehen die verschiedenen Ärzte, die dann keine Bewilligung mehr erhalten für ihre Geräte, halt ins KSBL oder auf die Landschaft. Das heisst, Sie müssen gemeinsam mit dem Baselland die totale Spitalplanwirtschaft hier aufbauen in unserem Gesundheitsraum und das kann ja wohl nicht die Idee unseres Parlaments, es kann auch nicht die Idee der linken Seite sein, dass wir den Kanton, beide Kantone so überfordern.

Wenn Sie mehr Regulierung wollen, dann schauen sie doch einfach zu, was jetzt passiert. Sie erhalten jetzt mehr Regulierung. Es werden Mengenvorschriften gemacht, es werden Vorschriften gemacht, was ambulant gemacht wird und was nicht mehr stationär gemacht werden darf. Wir sind mitten drin in mehr Regulierung von Seiten des Kantons. Die neue Vergabe der Leistungsaufträge an die Spitälern wird voll sein mit mehr Regulierung. Man hat mich auf die Mengenbeschränkung angesprochen, es wird mehr reguliert, es wird gesteuert, dass die Leistungen zurückgehen, dass die Kapazitäten abgebaut werden, dass die Kosten zurückgehen. Was Sie hier vorschlagen, ist die totale Planwirtschaft und eine völlige Überschreitung übers Ziel hinaus. Ich bitte Sie wirklich, diese Motion sicher nicht zu überweisen. Das wäre zum Schaden unseres Kantons, unserer Spitälern und unserer gesamten Gesundheitsregion und Sie würden nichts beitragen zu einer Kostenreduktion.

*Kaspar Sutter (SP):* Dass ein Vertreter der Privatspitälern gegen diesen Vorstoss ist, ist ja nicht gross erstaunlich. Die Privatspitälern profitieren von diesem Überangebot, sie sind es, die den Nutzen daraus ziehen, bezahlen tut es die Prämienzahlerin, der Prämienzahler und der Steuerzahler. Das Volk hat Ja gesagt zur gemeinsamen Planung der beiden Kantone. Das Volk ist der Meinung, dass es bei diesen stetig steigenden Krankenkassenprämien eine stärkere Regulierung durch den Staat oder durch die beiden Kantone braucht und notwendig ist. Die steigenden Krankenkassenprämien sind ein Problem, sie sind ein Problem für viele Familien, für den Mittelstand und für alle Einwohnerinnen und Einwohner dieses Kantons. Wir müssen Massnahmen ergreifen, um diesen Kostenanstieg zu dämpfen. Die beiden Gesundheitsdirektoren haben vor kurze Zeit eine aktivere Spitalplanung kommuniziert und in die Wege geleitet. Das ist richtig so, es ist zwar neun Jahre zu spät, aber immerhin, lieber jetzt als gar nicht. Dies wird dazu führen, von den Fr. 80'000'000, die Sie berechnet haben, die jährlich ausgegeben werden, weil zu viele Leistungen verschrieben und umgesetzt werden in Spitälern, zumindest die Hälfte wegzubekommen.

Jetzt diskutieren wir heute ein weiteres Instrument, welches den Kantonen helfen soll, diesen Kostenanstieg zu dämpfen.

Apparate sind kostentreibend. Wenn ein Anbieter einen Apparat mal gekauft hat, dann logisch, will er diesen auch amortisieren und brauchen. Das ist ein klarer Anreiz für unnötige Eingriffe. Wir haben es im Gesundheitsbereich nicht mit einem funktionierenden Markt zu tun, deshalb braucht es diese Eingriffe, wir haben ein klarer Anbietermarkt. Der Leistungserbringer sagt Ihnen als Patient oder Patientin, was Sie machen müssen. Sie wissen es nicht als Patient oder Patientin, es ist eine absolute Informationsasymmetrie, was dazu führt, dass der Anbieter zu viel macht und zu viel verschreibt. Was noch zusätzlich wirkt, dass der Markt nicht funktioniert, die Patientin oder der Patient zahlt in den allermeisten Fällen nicht direkt die Kosten. Diese beiden Merkmale führen dazu, dass wir es im Gesundheitsbereich eben nicht mit einem funktionierenden Markt zu tun haben, sondern mit einem Anbietermarkt und das bedingt auch, dass wir stärker regulieren als in anderen Bereichen, wo der Markt funktioniert. Auch im internationalen Vergleich zeigt sich, dass Staaten, die stärker regulativ eingreifen im Gesundheitsmarkt, bei gleicher Gesundheitsleistung tiefere Kosten zustande bekommen. Jetzt wollen wir unserem Kanton ein weiteres Instrument geben, was auch in anderen, zum Beispiel im Kanton Waadt, schon angewendet wird, damit man ein Instrument mehr hat, um vielleicht zu schauen, dass wir nicht so viele schlecht genutzte "da Vincis" haben in unserer Region, dass wir nicht an jedem Ort ein CT brauchen, etc. Diese Möglichkeit soll der Regulator bekommen und wer es ernst meint mit Dämpfung der Gesundheitskosten, der soll heute bitte diese Motion an den Regierungsrat überweisen.

*Felix W. Eymann (LDP):* Im Namen der LDP und auch der SVP bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Zur Begründung, es wurde von David Wüest-Rudin schon viel gesagt, der Souverän hat anlässlich der Abstimmung zur Spitalfusion eine regionale Gesundheitsversorgung verlangt. Von beiden Gesundheitsdepartementen wird dies zügig umgesetzt. Diese Motion fordert mehr Bürokratie und ist Ausdruck eines generellen Misstrauens gegen die Spitäler und deren Leitung. Auch Kaspar Sutter scheint die Privatspitäler zum Feindbild erkoren zu haben und bezichtigt die Ärztinnen und Ärzte flächendeckend einer mangelnden Ethik. Dem muss ich natürlich klar widersprechen. Diese Motion stellt einen Eingriff in die unternehmerische Autonomie der Spitäler, des Unispitals und der Privatspitäler dar und auch einen Eingriff in deren operative Tätigkeit. Dieser Vorstoss erinnert, wie auch schon gesagt wurde, an die Planwirtschaft einiger untergegangenen Staaten und ist in unserem Schweizerland nicht zu tolerieren. Wir haben eines der besten Gesundheitssysteme der Welt und mit solchen Vorstössen beginnen wir das zu ruinieren. Wir wissen ganz genau, dass die apparativen Kosten und die Arzt - oder Ärztinnenhonorare nicht der grosse Teil der Gesundheitskosten sind, sondern es ist die Demographie unserer überalterten Region und es sind die Pflegekosten. Es erstaunt mich schon etwas, wenn von einer Partei, deren Sympathisantinnen und Sympathisanten sich gerne gegen Gesetze und engere Regulierungen wehren, ein solcher Vorstoss kommt. Diese Motion ist völlig unnötig, da das Gesundheitsdepartement mit den Leistungsaufträgen schon die ganze Angelegenheit reguliert. Ich bitte Sie also, diese Motion nicht zu überweisen.

*Oliver Bolliger (GB):* Von einer totalen Planwirtschaft zu sprechen, ist doch stark überzeichnet. Die Bevölkerung der beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben den Staatsvertrag zur Spitalplanung anfangs Jahr in aller Deutlichkeit angenommen. Auch alle hier in diesem Parlament vertretenden Parteien haben diesen Staatsvertrag unterstützt. Dieser Staatsvertrag sollte daher unser Handeln leiten. Die Ziele der gemeinsamen Gesundheitsregion sind eine optimierte Gesundheitsversorgung der Bevölkerung, die langfristige Sicherung der Hochschulmedizin und vor allem auch eine deutliche Dämpfung des Kostenwachstums im Spitalbereich. Das Anliegen dieser Motion behandelt einen wesentlichen Faktor, der kostentreibend ist und somit ist es nicht mehr als logisch, dass wir auch hier gewisse Regulierungen vornehmen. Das Ziel ist es, unnötige Doppelspurigkeiten zu verhindern und damit Kosten zu senken. Die Anschaffungen von medizinischen Grossgeräten sind zum Beispiel in Dänemark oder in Österreich stärker reglementiert als bei uns. Auch wenn schon klar ist, dass dies nicht die einzige Massnahme darstellt, um die Gesundheitskosten in den Griff zu bekommen, ist es aber eine Möglichkeit, die wir unbedingt in Betracht ziehen sollten. Denn es ist klar, sind die medizinischen Geräte mal angeschafft, werden diese auch in Betrieb genommen und dies unabhängig davon, ob es medizinisch immer Sinn macht und nicht anderweitig eine Diagnose hätte gestellt werden können.

Schon vor neun Jahren wurde dieses Thema unter anderem im Schweizer Fernsehen thematisiert, doch passiert ist kaum etwas. In der Schweiz gibt es die meisten CTs und MRIs pro Kopf in ganz Europa. Eine zukünftige Bewilligungspflicht bei der Anschaffung von solchen Geräten müsste den medizinischen zukünftigen Bedarf und die aktuelle Versorgungslage in der Region berücksichtigen. Es ist also klar, dass es ein politischer Entscheid ist und kein rein medizinischer. Die Motion verlangt ja kein Verbot der medizinischen Grossgeräte, sondern eine bewusste Steuerung. Im Dienst einer bezahlbaren Gesundheitsversorgung müssen wir alles unternehmen, um die Kosten zu senken.

Die aktuelle Diskussion in der Orthopädie und über mögliche Kooperationen zeigt deutlich, dass der Konkurrenzdruck zwischen den Spitälern zugenommen hat und jedes Spital deswegen versucht, mittels unterschiedlicher Strategien, ich kann das völlig nachvollziehen, sich eine optimale Marktposition zu verschaffen. Nun wissen wir aber auch, dass all diese Massnahmen kostentreibend wirken. Das Grüne Bündnis ist deshalb dezidiert der Meinung, dass nur durch eine gemeinsame gesteuerte und geplante Gesundheitsregion die Kosten im Gesundheitswesen in den Griff zu bekommen sind. Dies ist wichtig, damit die Gesundheit für die Bevölkerung bezahlbar bleibt. Die Planung findet ja nicht gegen die Spitäler statt, sondern die Planung muss gemeinsam mit dem Unispital, aber auch mit Privatspitäler stattfinden. Von einer totalen Planungswirtschaft, die auch von aussen kommt und man nichts mehr machen kann, kann hier nicht die Rede sein. Kurz gesagt, wenn Sie dem Staatsvertrag zur gemeinsamen Spitalplanung zugestimmt haben, müssten Sie in derselben Logik dieser Motion zur Beantwortung der Regierung überweisen.

*Remo Gallacchi (CVP/EVP):* Ja, die Spitäler sind selbstständig, das haben nicht nur wir hier drin beschlossen, sondern auch die Bevölkerung und selbstständig heisst auch, selbstständig wirtschaften in einem gewissen Rahmen, ist mir klar.



Und jetzt kommen Sie und pfuschen da wieder rein. Das gibt einen Verwaltungsaufwand, der auch wieder Kosten generiert. Wer bezahlt diese wieder, wieder der Prämienzahler. Also lassen wir die Spitäler ihre Arbeit tun, wenn wir sie schon ausgelagert haben. Jetzt kommt Kaspar Sutter und Oliver Bolliger und sagen, die Bevölkerung will eine Gesundheitsregion und die Planung der Gesundheitsregion. Die Fusion wurde abgelehnt, aber man soll quasi mit Kooperationen eine Gesundheitsregion schaffen. Und ja, das macht das Gesundheitsdepartement, haben Sie das nicht mitbekommen? Sie macht es und bevor es überhaupt ein erstes Mal auf dem Papier steht, wie es aussehen soll und wie die Kontingente und die Verteilung aussehen wird, kommen Sie und pfuschen da rein und sagen, wir haben da noch eine Idee, wie man Kosten sparen kann. Das Gesundheitsdepartement Baselland und Basel-Stadt kommen ja nicht draus, die haben keine Fachleute. Haben Sie das Gefühl, die wollen Kosten generieren? Die versuchen auch dort zu sparen, wo es möglich ist und je nach Verteilung, was die Spitäler machen können, entscheiden die halt selbst, lohnt es sich überhaupt, so ein Gerät anzuschaffen. Lohnt es sich, weil ich ja gar nicht die entsprechenden Patientenzahlen habe mit irgendwelchen Diagnosen, die so ein Gerät nötig machen. Ich verstehe Sie nicht, das gibt alles Doppelspurigkeiten, die Kosten werden erhöht, wenn Sie jetzt da reinpfuschen. Ist es überhaupt in Absprache mit dem Gesundheitsdepartement abgelaufen, dieser Vorstoss? Das ist eine Gesetzesänderung, das Gesundheitsdepartement kann dann gar nicht mehr anders. Vielleicht passt es gar nicht ins Konzept der Gesundheitsdepartemente. Das verstehe ich überhaupt nicht. Lassen Sie die Gesundheitsdepartemente erst mal jetzt diese Region schaffen und dann kann man immer noch nachkorrigieren, wenn es nötig ist. Da werden das Gesundheitsdepartement und die entsprechenden Spitäler selbst darauf kommen, wo man noch optimieren kann. Ich bitte Sie, diese Motion abzulehnen.

*RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD:* Um die Frage von Remo Gallacchi gleich vorweg zu beantworten, nein, abgesprochen ist diese Motion nicht mit dem Gesundheitsdepartement, aber ich kann Ihnen mitteilen, dass der Regierungsrat bereit ist, das Thema dieser Motion ergebnisoffen zu prüfen. Zur Ausgangslage. Es ist korrekt, dass die Gesundheitskosten eine grosse Sorge sind, das ist richtig erwähnt worden. Die Diskussion war auch in den vergangenen Monaten in der politischen Debatte ein Thema, das sehr präsent ist. Da fielen allerdings Aussagen, dass ich glaube, wir haben erste Erfolge erreicht. Sie haben den Bericht zur Leistungs- und Kostenentwicklung auch bereits von uns zugewiesen bekommen, wir werden den bald in der GSK besprechen können. Dort werden Sie sehen, dass sich im letzten Jahr eine Stabilisierung der Gesundheitskosten eingestellt hat, aber trotzdem, die Kosten bleiben eine Sorge und auch spezifisch die Kosten im Spitalbereich. Sie haben bestimmt auch gesehen, dass wir gemeinsam mit Baselland den Versorgungsplanungsbericht veröffentlicht haben, wo wir auch nachgewiesen haben, dass wir in einzelnen Disziplinen tatsächlich eine Überversorgung haben, eine Überkapazität haben.

Deshalb sagen wir, die Motion greift ein legitimes Anliegen auf und wir sind bereit, Ihnen dazu zu berichten und es gibt der Fragen viele, die zu beantworten sind, die auch in der Debatte hier gestellt worden sind. Sie sind zunächst rechtlicher Natur. Es gilt zu prüfen, ob das zulässig und auf welchem Weg das zulässig wäre. Das KVG sieht das nicht vor, unser Staatsvertrag, der auch in der Diskussion erwähnt wurde, sieht das auch nicht explizit vor, das Gesundheitsgesetz auch nicht, aber die Motion erlaubt natürlich auch gesetzgeberisch tätig zu werden, immer im Rahmen des bundesrechtlichen Zulässigen und das würden wir Ihnen, falls Sie uns den Auftrag dazu erteilen, dann natürlich ausführen. Die vermutlich wesentlicheren Fragen stellen sich aber auf der politischen Ebene. Wir gehen gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft in eine stärkere Steuerung des Behandlungsangebots in unserer Region hinein. Das ist ein bewusster Entscheid, wir möchten das Geschehen der Spitäler im Bereich der stationären Behandlungen stärker steuern, wir möchten mit den Spitälern Leistungsziele vereinbaren im Sinne von Maxima, damit wir die Entwicklung in unserer Region im Gesundheitswesen besser steuern können. Das machen wir jetzt in unserem Konzept aber anders als über die Genehmigung von Einzelinvestitionen. Wir machen es über die Vergabe von Leistungsaufträgen, derzeit läuft die Ausschreibung dafür, das Bewerbungsverfahren und dann möchten wir über die Verhandlungen gemeinsam mit den Spitälern diese Leistungsmengen definieren.

Das ist bisher der Weg. Den müssten wir natürlich ändern, wenn die Motion hier dann überwiesen würde zu einem zweiten Mal dann auch, und wir müssten dieses Element der Einzelgerätgenehmigung, Investitionsgenehmigung hinzufügen. Es ist richtig gesagt worden, selbstverständlich greift man in die Autonomie der einzelnen Spitäler ein, die auf der Spitalliste stehen. Das wird zunächst unser Verhältnis zu den eigenen, zu den öffentlichen Spitälern verändern, diese haben wir mit Autonomie ausgestattet, wir würden diese Autonomie natürlich wieder einschränken und wir würden auch den Bewegungsspielraum der privaten Spitäler einschränken. Das stellt dann auch Fragen zur neuen Verantwortung bis hin möglicherweise gar Haftung des Kantons. Mit Baselland müssten wir das auch absprechen, das wäre dann natürlich ein Auftrag, das zu tun und es ist auch erwähnt worden, dass die Bewältigung der Aufgabe nicht ohne Ressourcenbedarf über die Bühne gehen können wird. Das geht nicht ohne Bürokratie, das ist klar, auch dem müssten wir uns stellen. Diese Fragen würden wir Ihnen beantworten, wenn Sie uns die Motion überweisen, dagegen wehren wir uns nicht.

*Mark Eichner (FDP):* Ich kann mich allen Argumenten meiner Vorredner Felix Eymann und Remo Gallacchi anschliessen, ohne dass ich diese hier nochmals wiederholen muss. Ein Aspekt hat jetzt auch Regierungsrat Lukas Engelberger angetönt. Sie erinnern sich an die Debatte in der Spitalfusion, wo sich die Privatspitäler zu meinem eigenen Verdruss letztlich erfolgreich gegen die Spitalfusion gewehrt haben, auch mit dem Argument, dass der Kanton eine fragwürdige Doppelrolle hat, einerseits als Regulator und andererseits als Eigner. Mit dieser Motion möchten Sie die Regulatorrolle des Kantons nochmals stärken und damit das Ungleichgewicht zwischen öffentlichen und privaten Spitälern in dieser Frage vertiefen, indem nicht nur mittels Leistungsaufträge und Spitalliste reguliert wird, sondern indem der Kanton direkt in die Investitionspolitik der privaten Konkurrenten zu seinen eigenen Häusern intervenieren kann. Ich meine, das ist unzulässig. Es dürfte auch am verfassungsmässigen Recht der wirtschaftlichen Freiheit kratzen und ich bitte Sie daher ebenfalls, die Motion nicht zu überweisen.

*Sarah Wyss (SP)*: Besten Dank für diese Diskussion. Die Motion möchte die finanziellen Fehlanreize der Spitäler, die durch unser System da sind, beheben. Es ist mir völlig klar, es ist ein kleines Puzzleteil. Es wird die Gesundheitskosten nicht in dem Masse senken, wie wir uns das vielleicht erhoffen würden und ja, alle die es jetzt gesagt haben, es ist ein regulatorischer Eingriff. Natürlich, das ist auch das Ziel. Und Mark Eichner, Sie haben gesagt, verfassungsmässig die Wirtschaftsfreiheit. Sie kennen sicher die Bundesgerichtsurteile, die sagen, dass gerade im KVG-Bereich die Wirtschaftsfreiheit, Artikel 7 der Bundesverfassung, so nicht vollumfänglich gelten, weil es Steuergelder und Krankenkassenprämien sind, was defacto dann trotzdem Staatsgelder sind. Das heisst, es ist nicht jemand, der Schuhe verkauft und möglichst schöne Schuhe hat, sondern es sind am Schluss Staatsgelder, Kantonsgelder, die hier genutzt werden.

Ich möchte noch ganz kurz auf einzelne Argumente eingehen. Bezüglich Baselland. Ich kann Ihnen versichern, wenn Sie diese Motion jetzt heute überweisen, dann werden wir uns bemühen, dass wir auch in Baselland eine entsprechende Motion einreichen können, erste Gespräche werden bereits geführt. Es ist natürlich sinnvoll, dass man das gemeinsam mit dem Kanton Baselland macht. Dann zur Planwirtschaft. Ich muss immer ein bisschen schmunzeln, weil 2014 habe ich genau einen Vorstoss eingereicht, der eine bedarfsgerechte Spitalplanung forderte. Damals wurde schon gesagt, das sei Kommunismus und Planwirtschaft und vor wenigen Jahren hat Lukas Engelberger genau den gleichen Vorschlag gebracht und er wurde hier einstimmig angenommen vom Grossen Rat. Nur so viel zu regulatorischen Massnahmen. Das ist das Eine und vom Staatsverständnis, ich muss nicht die Erlaubnis holen beim Gesundheitsdepartement, ob ich einen Gesetzesvorschlag machen darf. Ich glaube, das kann man natürlich im Vorfeld absprechen, man kann es aber auch nicht und man kann auch die Regierung dazu Stellung nehmen lassen, ohne dass man die Erlaubnis hat.

Dann, ob es vom Bundesrecht her zulässig ist. Eine analoge Regelung gibt es im Kanton Waadt, ich weiss nicht, ob da schon Bundesrechtsfälle offen sind, aber das müsste man natürlich klären und mit einer Erstüberweisung hätte man auch die Möglichkeit. Vielleicht gibt es ja tatsächlich gute Argumente und Analysen des Gesundheitsdepartements, welche wirklich gegen diese Motion sprechen. Aus meiner Sicht spricht noch nichts gegen diese Motion, weil es eben die Fehlanreize in unserem System bekämpft. Es geht nicht darum, den Spitälern zu misstrauen, überhaupt nicht, sondern sie sind in einem System eingebettet, das eigentlich Nachfrage schaffen will. Wenn man eine gewisse Investition getätigt hat, dass man es amortisieren kann. Soviel zu dieser Motion.

Diese Motion versucht Überinvestitionen, die wirklich am Schluss auf unseren Schultern lasten, zu verhindern. Es ist ein Puzzleteil, es ist nicht die Weisheit letzte Lösung, das muss man auch sagen, es ist ein Puzzleteil, welches ich mich getraut habe, bevor ich das Gesundheitsdepartement um Erlaubnis gefragt habe, einzureichen und ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen, damit die Regierung Stellung dazu nehmen und schauen kann, wie wir vielleicht mit einem anderen Ansatz diese Planung, die vom Volk angenommen wurde, vornehmen können.

### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**47 Ja, 48 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1076, 23.10.19 10:20:22]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 19.5200 ist **erledigt**.

## **2. Motion Peter Bochsler und Konsorten betreffend Anpassung der Bezugsrechte von Anwohnerparkkarten, damit gewerbliche Pikettfahrzeuge wieder bei der Wohnadresse des Handwerkers stationiert werden können**

[23.10.19 10:20:49, BVD, 19.5233.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5233 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

### *Jörg Vitelli (SP)*: **beantragt Nichtüberweisung.**

Das Anliegen dieser Motion ist sicher gut und berechtigt, aber wenn ich mir das durchdenke, wie das Ganze gehandhabt werden soll, muss ich doch einige Fragezeichen setzen, wie die ganze Umsetzung sein sollte. Was ist ein Pikettfahrzeug? Ein Pikettfahrzeug ist ein speziell ausgerüstetes Fahrzeug mit Werkzeug, Einrichtungen, Ersatzteile, usw., angeschrieben auf eine Firma, sei das eine Liffirma, sei das ein Sanitär, sei es eine Elektrofirma, das relativ schnell zum Kunde gehen kann, vor allem in der Nacht oder am Wochenende, damit man Notfälle und entsprechende Reparaturen rechtzeitig und gezielt vornehmen kann. Diese Autos werden bei Firmen von verschiedenen Mitarbeitern eingesetzt, sonst wäre es ja kein Pikettfahrzeug, sondern ein normales Werbefahrzeug. Diese Fahrzeuge sind natürlich nicht immer beim gleichen

Handwerker zuhause stationiert, sondern wenn der in den Ferien, krank oder im Militärdienst ist, muss jemand anderes vom Betrieb dieses Fahrzeug haben und damit im Einsatz sein können. Seitens der SP ist diese Anwendung, dass man Anwohnerparkkarten zusätzlich für Pikettfahrzeuge zur Verfügung stellt, überhaupt nicht zielführend.

Wenn man effektiv dort eine Möglichkeit schaffen möchte, dass das definitiv geregelt ist, dann müsste man den § 9 der Parkraumbewirtschaftungsverordnung entsprechend anpassen, wenn die Interpretation das nicht so zulässt. Nach meinem nicht juristischen Interpretationswissen und wie ich Verordnungen lese, lässt es das bereits zu, denn das sind ja Fahrzeuge, die speziell für den Einsatz im gewerblichen Bereich gedacht sind. Von dort her kann ein Handwerker, der übers Wochenende oder abends, durch die Nacht, durch eine Woche lang Pikettendienst machen muss, das Fahrzeug nach Hause nehmen und entsprechend mit der Gewerbeparkkarte abstellen. Ich sehe nicht ein, wieso man eine Möglichkeit schaffen muss, dass man eine zweite Gewerbeparkkarte kaufen und die Adresse vom entsprechenden Mitarbeiter nehmen muss, das wechselt ja. Wie schon gesagt, dann hat man eine Anwohnerparkkarte für ein Pikettfahrzeug im 4053 und nachher müsste der Kollege, der in Kleinbasel wohnt, im 4057, dann noch zusätzlich eine Anwohnerparkkarte lösen. Das würde das Gewerbe wieder doppelt belasten, da höre ich jetzt schon den Gewerbeverband jammern, dass das Abzockerei ist vom Staat und daher finde ich, bringt diese Motion nichts. Ich möchte Sie bitten, Peter Bochsler, ziehen Sie doch diese Motion zurück, machen Sie einen Anzug, wenn Sie finden, die Sache mit diesen Pikettfahrzeugen ist nicht klar geregelt. Ein Anzug, dass man den § 9, wenn die Interpretation das nicht richtig zulässt, entsprechend in der Verordnung anpassen soll. Von dort her sind wir von der SP klar der Meinung, Motion ablehnen.

### Zwischenfrage

*André Auderset (LDP):* Jörg Vitelli, ist Ihnen bekannt, dass Mitarbeiter von solchen Firmen schon und zwar öfters gebüsst wurden, weil sie beispielsweise am Samstag das Fahrzeug bei sich für allfällige Notfälle vor der Haustür hatten und eben nur die Gewerbekarte drin hatten und die galt dann laut Interpretation der Polizisten nicht?

*Jörg Vitelli (SP):* Darum bin ich der Meinung, dass der § 9 der Verordnung betreffend Gewerbeparkkarte entsprechend ergänzt werden soll mit dem Thema Pikettfahrzeug.

*Beat K. Schaller (SVP):* Wir debattieren hier eigentlich über eine Selbstverständlichkeit. Ich bedaure es etwas, dass wir da lange darüber reden, ich halte mich entsprechend kurz. Der Motionär schreibt ganz zu Recht, dass bei der Anpassung der Bezugsrechte in der Verordnung über die Parkraumbewirtschaftung nicht berücksichtigt wurde, dass viele Angestellte von Gewerbetreibenden zum Beispiel im Pikettendienst arbeiten und haben diese Leute ein Privatauto, ist eine zweite Parkkarte ausgeschlossen. Ich bin zusammen mit der SVP ganz klar der Meinung, dass aus Umweltschutzgründen es mehr als nur sinnvoll ist, dass das Pikettfahrzeug nahe am Wohnort abgestellt wird und so unnötige Hin- und Herfahrten zwischen Wohnort und Pikettfahrzeug vermieden werden können. Piketteinsätze sind Teil unseres Lebens, Dinge gehen immer einmal kaputt und sie müssen umgehend repariert werden. Denken Sie nur an einen Rohrbruch in einem Wohnhaus, dann wissen Sie, wovon ich rede. Interessanterweise, auch Kollega Jörg Vitelli findet die Motion gut, er sieht einfach Probleme in der Umsetzung, dafür haben wir diesen mehrstufigen Motionsprozess. Die Motion verlangt weiss Gott nichts Weltbewegendes, sondern eine sehr sinnvolle Änderung der Parkplatzverordnung. Wer sich zum Umweltschutz bekennt, der sagt klar Ja zu dieser Motion. Geben wir doch der Regierung die Möglichkeit, hier einmal eine Auslegeordnung zu machen, zu sagen, wie sie das Thema, das in dieser Motion angesprochen wird, lösen will und schauen wir, was sie da zurückbringt. Namens der SVP bitte ich Sie, die vorliegende Motion zu überweisen.

*Raphael Fuhrer (GB):* Das Grüne Bündnis ist für Nichtüberweisung dieser Motion. Zusätzlich zu was Jörg Vitelli gesagt hat, spricht für uns vor allem dagegen, wenn man die Forderung liest, dann heisst es, man soll Anpassungen machen für Pikettfahrzeuge und Gewerbefahrzeuge. Da sind wir ganz klar der Meinung, wenn überhaupt, dann nur für Pikettfahrzeuge und sicher nicht generell für alle Gewerbefahrzeuge, denn das sind tausende. Da sind wir der Ansicht, dass das gleiche Prinzip ist, wie bei den privaten Fahrzeugen. Im Grundsatz ist es nicht Aufgabe des Staats auf dem öffentlichen Grund Parkflächen zur Verfügung zu stellen für die Autos, sondern das ist eigentlich die Aufgabe der Halterin oder des Halters, dass man dafür sorgt, dass auf privatem Grund genügend Parkplätze zur Verfügung sind, auch bei den Gewerbefahrzeugen. Wo man sich überlegen könnte, tatsächlich im Sinne von Jörg Vitelli das Thema zu überdenken, ist bei den Pikettfahrzeugen alleine und dort wäre für uns das geeignete Mittel ein Anzug, der die Frage stellt, was genau ist denn wirklich Pikettfahrzeug, was sind diese Notfallfälle und was ist der übliche Gewerbeverkehr, wo man andere Lösungen braucht. Auch das Argument mit der Umwelt von Beat Schaller, das stimmt natürlich nur, wenn man davon ausgeht, dass sowieso alle mit dem Auto herumfahren und dass jede Fahrt auch zur Firma mit dem Auto zurückgelegt wird. Es ist aber bekannt, dass in der Stadt das schnellste Verkehrsmittel, wenn man zum Beispiel zum Firmenauto hingehen möchte, das Velo ist. Wenn es wirklich pressiert, dann ist man am schnellsten bei seinem Firmenauto mit dem Velo.

*Thomas Müry (LDP):* Ich habe mich sehr gefreut, die Worte von Jörg Vitelli bestätigen, dass es sich um eine sinnvolle Angelegenheit handelt. Was mir aber nicht einleuchtet, wenn es doch sinnvoll ist, wieso man dann einen ausgesprochen komplizierten Weg vorschlägt, wenn es doch auf dem Weg, den Peter Bochsler vorschlägt, einfach geht. Eine einfache Änderung und nicht eine komplizierte juristische Aufrollung des ganzen Prozesses, das dann am Schluss doch das gleiche Ergebnis haben soll. Im Namen der LDP-Fraktion bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen.

*Pascal Messerli (SVP):* Auch hier wollte ich eigentlich gar nichts mehr dazu sagen, aber ich finde, hier entlarvt sich Rot-Grün auf der ganzen Linie. Bei den letzten Abstimmungen in den verkehrspolitischen Fragen, ob es um diesen unsäglichen Gegenvorschlag zur "Zämme besser"-Initiative oder ob es die Verkehrslenkung ist, haben Sie doch immer so grossartig gesagt, wie sehr man dem Autofahrer entgegenkommt und wie sehr man dem Gewerbe entgegenkommt. Und hier haben wir genau ein wichtiges gewerbliches Anliegen, wo man mit einer kleinen Anpassung gerade dem Kleingewerbe helfen kann und dann kommen trotzdem noch Argumente von wegen, ja, man kann das dann mit dem Velo machen. Das ist für mich widersprüchlich. Man kann doch jetzt wirklich diesen kleinen Schritt machen für das Gewerbe. Wenn Ihnen doch das Gewerbe so wichtig ist, wie Sie das in den letzten Monaten propagiert haben und gesagt haben, wie gewerbefreundlich sie hier alle sind, dann kann man doch wirklich dieses niederschwellige Angebot jetzt wahrnehmen und hier diese Motion unterstützen. Wie das dann im einzelnen Bereich umgesetzt wird, da hat der Regierungsrat einen Spielraum, aber wenn man hier das auch nicht will, dann widerspricht man sich völlig. Sie können doch ehrlich sein und sagen, Sie wollen dem Gewerbe überhaupt nicht helfen, Sie wollen gewerbe- und autofeindliche Politik machen. Dann sind Sie doch so ehrlich und sagen Sie doch nicht, ja, das ist nicht so gut formuliert, das wäre dann in der Umsetzung schwierig, das ist jetzt wirklich auf der ganzen Linie widersprüchlich. Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen.

### Zwischenfrage

*Lisa Mathys (SP):* Pascal Messerli, haben Sie Jörg Vitelli zugehört? Er schlägt vor, dass man das in der Verordnung regelt, das ist doch genau unkomplizierter als den Weg, den Sie jetzt gehen wollen.

*Pascal Messerli (SVP):* Ja, ich habe Jörg Vitelli zugehört, er hatte auch gute Punkte, aber Raphael Fuhrer hat ganz klar gegen diese Motion geredet und dagegengeredet, dass man überhaupt etwas ändern soll. Man kann es jetzt überweisen und dann kann der Regierungsrat das in der Motion regeln.

*Peter Bochler (FDP):* Am Wochenende ist ein grüner Sturm über Basel und die Schweiz gefegt. Jetzt haben wir die Möglichkeit, mit dieser Motion ein Anliegen aufzunehmen, das zwar marginal nicht wahnsinnig viel bewegt, aber immerhin ein Mosaiksteinchen, ich sage es noch vorsichtiger, Kittfuge zwischen zwei Mosaiksteinchen ist, um ein bisschen Verkehr einzuschränken. Es gibt noch den anderen Aspekt, nicht nur die grüne Welle, ich denke auch an die KMUs und wenn Sie die heutige BaZ gesehen haben, auf der ersten Seite heisst es: "Bei den klassischen Handwerksbetrieben hat Basel-Stadt Arbeitsplätze verloren ebenso im Detailhandel". Ich habe auch gestern bei den Swiss Indoors wieder von einem KMU-Betrieb gehört, der sich ernsthaft Gedanken macht wegen dem Problem mit den Autos aus dem Kanton Basel-Stadt wegzuziehen. Ich möchte Sie bitten, auf dieser grünen Welle mit einem kleinen Papierschiffchen von dieser Motion mitzuhelfen, dass wir sowohl die Umwelt als auch den KMUs ein bisschen helfen können und bitte Sie, meine Motion zu unterstützen. Zu Jörg Vitelli, ich bin froh, hat er auch etwas Gutes gesehen an meiner Motion. Er weiss aber, als alter Sportler gibt man nicht Forfait, sondern man geht Fussballspielen, auch wenn vielleicht der Gegner übermächtig ist.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**47 Ja, 49 Nein.** [Abstimmung # 1077, 23.10.19 10:35:37]

### Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 19.5233 ist **erledigt**.

### 3. Motion Christophe Haller und Konsorten betreffend Anpassung des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz) zur Dividendenbesteuerung

[23.10.19 10:35:50, FD, 19.5240.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 19.5240 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Sarah Wyss (SP):* Wir beantragen Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen. Den Wählerwillen gilt es zu achten. Manchmal findet man den vielleicht nicht so toll, aber er muss respektiert werden und genau darum geht es in dieser Motion. 80% Dividendenbesteuerung, der Satz ist so hoch, nur 80% vom Ganzen soll besteuert werden. Das ist mir eigentlich schon ein Dorn im Auge, ich finde, dass wir eigentlich eine 100%ige Dividendenbesteuerung haben sollten, das Lohneinkommen wird schliesslich auch zu 100% besteuert, aber das nur am Rande. Es ist also der Kompromiss, diese 80%, der Kompromiss der SV17. Das Volk hat am 10. Februar mit 79% Ja-Stimmen zur SV17 Ja gesagt. Die meisten von hier

standen hinter diesem Kompromiss, er war parteiübergreifend und wie bei jedem Kompromiss mussten alle ein bisschen Federn lassen. Unsere Federn waren beispielsweise, ich hätte eine 100%ige Dividendenbesteuerung bevorzugt. Dann kam am 19.05. die Topverdienersteuer vor das Volk. Mit 53% sagte das Volk Ja und für einige kam das überraschend, für mich auch, aber das Volk sagte Ja zu dieser moderaten Initiative. Das Volk wusste, was die Initiative forderte, es war eine sehr einfache Initiative und nicht kompliziert. Diese Initiative wurde angenommen und jetzt möchte man diese zwei Volksentscheide rückgängig machen. Ich finde das ein komisches Demokratieverständnis. Ich muss auch sagen, die Topverdienersteuer war nie Teil des Kompromisses im Gegensatz zur Krankenkasseninitiative, die übrigens nicht zurückgezogen wurde. Es waren also zwei unabhängige Abstimmungen, zweimal hat das Volk entschieden und Sie möchten einige Monate später bereits das wieder rückgängig machen. Ich bitte Sie also wirklich mit aller Höflichkeit, den Volkswillen zu beachten und verzichte darauf, die ganze Dividendendiskussion nochmals aufzurollen, denn hier geht es einfach um die Rückmachung von dem Volkswillen von diesem Jahr. Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, diese Motion abzulehnen.

*Harald Friedl (GB):* Auch das Grüne Bündnis bittet Sie, diese Motion nicht dem Regierungsrat zu überweisen. Das Votum von Sarah Wyss hätte ich jetzt 1:1 auch so vortragen können. Ich verschone Sie damit, die gleichen Argumente zu bringen, die Sarah Wyss schon bestens ausgeführt hat. Auch bei uns ist es wirklich so, es geht darum, es war eigentlich allen klar, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, um was es geht bei der SV17. Es war ein Kompromiss, darin war der Bestandteil 80% Dividendenbesteuerung. Wir Grünen und die SP hätten das nicht unterstützt, wenn das nicht auf 80% gegangen wäre bei der Dividendenbesteuerung und auch dem Stimmvolk war klar, dass die Initiative Topverdienersteuer zur Abstimmung gelangt. Das Grüne Bündnis und die SP hat da kein Hehl daraus gemacht, dass wir das unterstützen werden. Es gibt keine neue Situation. Die Stimmbevölkerung war informiert darüber, über was abgestimmt wird und sie hat einen klaren Entscheid gefällt. Von dem her bitte ich Sie, das zu akzeptieren und zu respektieren und ich bin mir auch sicher, dass wenn die Motion überwiesen wird, man damit rechnen kann, dass das Referendum ergriffen wird. Da bin ich mir sicher, dass die Stimmbevölkerung da auch gegen eine Senkung der Dividendenbesteuerung sein wird. Sarah Wyss hat es auch schon gesagt, es wird eigentlich nicht verstanden, warum der Lohn zu 100% besteuert werden muss, aber Einkommen aus Dividenden nur zu 80%. Ich bitte Sie aus diesen Gründen das zu bedenken, ob Sie der Motion zustimmen wollen und bitte Sie, die Motion nicht zu überweisen.

*RR Eva Herzog, Vorsteherin FD:* Soweit ich weiss und wie es die Motion auch andeutet, wird Christophe Haller anschliessend vertreten, dass der Regierungsrat schliesslich gesagt habe, es seien dieselben Leute, die von der Topverdienersteuer und von der Erhöhung der Dividendenbesteuerung betroffen sind und der Regierungsrat ja schliesslich gegen die Topverdiener-Initiative gewesen sei und deshalb sei eigentlich nicht verständlich, dass wir hier dagegen sind und die Motion nicht überwiesen haben wollen. Aber das ist ein bisschen falsch überlegt. Es stimmt natürlich, dass die Leute, die von der Erhöhung der Dividendenbesteuerung betroffen sind, auch zu den Leuten gehören dürften, die von der Topverdiener-Initiative betroffen sind. Muss nicht sein, kann aber sein, aber umgekehrt stimmt es natürlich nicht unbedingt. Es gibt viele Topverdiener, wenn man sie so nennen will, die von der Erhöhung der Dividendenbesteuerung nicht betroffen sind. Anzahlmässig, personenmässig vom Steuersubstrat her hat die Übereinstimmung ungefähr gestimmt.

Aber was wichtiger ist, erstens finde ich auch, man macht nicht so schnell einen Volksentscheid wieder rückgängig, das finde ich wirklich sehr seltsam und das andere, die Motion setzt völlig am falschen Ort an. Wenn man die Situation verändern möchte, die Dividendenbesteuerung hat einen Zusammenhang mit dem Gewinnsteuersatz und dieser wurde jetzt auf das Steuerjahr 2019 auf 13% gesenkt, wenn Sie die Dividendenbesteuerung wieder verändern, dann müssen Sie den Steuersatz erhöhen, weil dieses Ungleichgewicht, das Sie damit schaffen, wäre ja völlig falsch. Die Ungleichbehandlung zwischen Kapitalgesellschaften und Personengesellschaften, die wir genau beheben wollten und bis zu einem hohen Grad beheben mit der Erhöhung der Teilbesteuerung der Dividenden, würden Sie wieder rückgängig machen.

Es gibt viele Zusammenhänge, die mit dieser Motion überhaupt nicht gelöst werden, im Gegenteil, verschlimmbessert werden. Es könnte am Schluss der Fall eintreten, dass wenn die Motion umgesetzt werden müsste, wir wieder Steuereinnahmen verlieren, etwa Fr. 25'000'000, die wir nicht verlieren sollten, da wir ja unsere Überschüsse jetzt in die Reform gesteckt haben. Am Schluss ziehen dann die Topverdiener vielleicht trotzdem weg, weil das gar nicht die Personen sind, die von dieser Wiedersenkung der Teilbesteuerung profitieren. Die Motion greift völlig am falschen Ort an, sie bringt gar nichts, sie kann die Situation für die Staatskasse am Schluss verschlechtern. Abgesehen davon ist es wirklich ein bisschen Zwängerei, wenn viele hier drin so schnell wieder etwas verändern wollen, wo sich sogar das Volk, nicht nur der Grosse Rat, sondern auch das Volk geäussert hat. Das war alles in diesem Jahr, das spricht selbstverständlich auch schon dagegen. Inhaltlich bringt es nichts, ist es falsch, was den Zusammenhang zum Gewinnsteuersatz angeht. Ich bitte Sie also schon jetzt beim ersten Mal, diese Motion nicht zu überweisen.

*Luca Urgese (FDP):* Warum gibt es diese Dividendenbesteuerungsregelung. Es geht darum, eine Doppelbesteuerung zu mildern. Es geht nicht um alle Dividenden, sondern die Regelung greift nur dann, wenn jemand mindestens 10% Anteil eines Unternehmens hat. Es geht also nicht um Grossunternehmen oder gar Konzerne, sondern um Unternehmer, die einen substanzialen Teil ihres Vermögens im Unternehmen haben. Diese werden, so wie wir es heute geregelt haben, in der gleichen Steuerperiode zweimal für das gleiche Substrat besteuert, einmal bei der Gewinnsteuer, einmal, wenn sie es dann als Einkommen entgegennehmen, in Form einer Dividende. Es ist richtig, dass das in einem bestimmten Verhältnis zueinander sein muss, die 80%, so wie wir sie heute kennen, sind an und für sich zu hoch. Wir haben das akzeptiert im

Rahmen des Kompromisses zur SV17, aber an und für sich sind sie zu hoch. Darum gibt es aber diese Regeln, es ist nicht irgendwie eine spezielle Bevorzugung, sondern es geht eben um Verminderung von Doppelbesteuerung. Nun haben wir innert kürzester Zeit für doch einigermassen die gleichen Personen eine doppelte Steuererhöhung. Einerseits mit der SV17, andererseits bei der Topverdiener-Initiative. Es ist nicht ganz deckungsgleich wie Regierungsrätin Eva Herzog ausgeführt hat, aber doch es gibt diese Überschneidungen. Wir hatten innert wenigen Monaten eine doppelte Steuererhöhung.

Die Topverdiener-Initiative war im Ratschlag zur SV17 drin. Es war die Wirtschafts- und Abgabekommission dieses Hauses, welche diese Initiative rausgenommen hat. Das war bei den Gesprächen, die wir zur SV17 geführt haben, so nicht vorgesehen. Es ist richtig, es war nicht Teil dieser Vereinbarung, die auch von uns allen unterzeichnet wurde, aber es war vorgesehen, sie zeitgleich an die Urne zu bringen. Dann hätte die Stimmbevölkerung das im Februar gesamtheitlich anschauen können und dann wäre auch der Entscheid der Bevölkerung klar gewesen. Nun hat man das auseinandergenommen und die Topverdiener-Initiative separat im Mai an die Urne gebracht. Wissen wir nun, was die Bevölkerung will oder könnte es zum Beispiel sein, dass die Bevölkerung eigentlich lieber höhere Einkommenssteuer für Topverdiener will statt eine höhere Dividendenbesteuerung, weil sie die Unternehmer unterstützen will? Die Dividendenbesteuerung hat sie einfach im Rahmen des Kompromisses akzeptiert. Wir wissen es schlicht und einfach nicht. Daher ist es legitim, diese Frage hier nochmals aufzuwerfen. Die Ausgangslage hat sich mit der Abstimmung vom 19. Mai geändert. Wenn Sie finden, das Volk soll diese Frage dann nochmals beantworten, so sei es, es steht Ihnen frei, das Referendum zu ergreifen, sollte es zu dieser Gesetzesänderung kommen.

Von all denjenigen, die jetzt hier von einem seltsamen Demokratieverständnis sprechen oder es sogar als undemokratisch bezeichnen, erwarte ich dann schon auch einen Aufschrei, wenn es um die Motionen von Thomas Grossenbacher geht beispielsweise, der zweimal innert allerkürzester Zeit dieselben Vorstösse eingereicht hat, ohne dass sich dazwischen etwas geändert hat. Hier hat sich etwas geändert, ich habe es soeben ausgeführt. Die doppelte Steuererhöhung innert kürzester Zeit ist ein falsches Signal, das sagt, Unternehmer sind in Basel-Stadt nicht willkommen. Schon heute gibt es viele Unternehmer, die ihr Geschäft in Basel-Stadt haben, in unserem Kanton, aber in einem von unseren Nachbarkantonen wohnen. Wir haben kein Interesse daran, das weiter zu fördern. 60%, wie sie von der Motion nun vorgeschlagen werden, ist die richtige Grösse. Sie entspricht den Plänen des Kantons Basel-Landschaft und auch von vielen anderen Kantonen. Lassen Sie uns ein Signal an die Unternehmerinnen und Unternehmer in diesem Kanton schicken, dass sie uns wichtig sind als Menschen, die unternehmerische Risiken eingehen, Verantwortung übernehmen, Arbeitsplätze schaffen und ja, auch als Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, die wir gerne hier im Kanton haben wollen. Namens der FDP und LDP bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen.

*Lorenz Amiet (SVP):* Worum geht es bei dieser Motion. Es geht darum, die Auswirkungen der Topverdienersteuer für Unternehmer zu kompensieren. Die Topverdienersteuer war nicht Teil des Kompromisses der SV17, wir haben das soeben gehört, ich sage es ein bisschen weniger elegant als mein Vorredner, sie war nicht Teil des Kompromisses, weil man sie schlicht vergessen hat. Ich möchte nicht alles wiederholen, was Luca Urgese schon richtig gesagt hat, ich möchte einfach nochmal in Erinnerung rufen, was Unternehmer sind. Unternehmer sind Leute, die mit eigenem Vermögen auf eigenes Risiko Arbeitsplätze schaffen und erhalten. Ich habe die BaZ nicht nach vorne gebracht wie früher schon Kollege Peter Bochsler, aber der Artikel zu den Arbeitsplätzen im gewerblichen Segment gibt auch mir zu denken. Unternehmer sind Leute, die ohne Staatsgarantie, ohne Absturzversicherung, ohne Fallschirme für uns, unsere Gesellschaft und durch die Steuern auch für den Staat tätig sind. Es sind Leute, die wir in Basel halten wollen, nicht nur, damit sie und ihr Steuersubstrat nicht abziehen, sondern damit sie ihr Unternehmen dann nicht auch noch mitnehmen. Ich gehe sogar so weit zu sagen, das sind wahrscheinlich Leute, die nicht die primäre Zielscheibe der Topverdienersteuer waren. Es sind Leute, die ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, häufig Personen ohne höhere Ausbildung, Personen, die nicht einfach mobil auf dem globalen Arbeitsmarkt sonst eine Stelle finden, ein Auskommen garantieren. Es sind Leute, die in Basel eine Tradition haben als Mäzene und als Sponsoren und auch so zum Stadteben ihren Beitrag leisten. Zusammenfassend; Unternehmer sind Leute, die auf verschiedenen Kanälen unserer Gesellschaft und unserem Kanton mehr geben als sie nehmen. Worum geht es also. Es geht darum, dass diese Leute nicht, wie vorhin erklärt, doppelt besteuert werden, sprich eine Steuererhöhung haben über die Topverdienersteuer zusätzlich zu dem bereits ertragenen Anteil über den Kompromiss SV17. Deshalb will die Motion nichts anderes, als die Dividendenbesteuerung für Unternehmer derjenigen unserer Nachbarkantone Aargau und Baselland von 60%, wie das vorgesehen ist, anzugleichen. Es geht nicht darum, das maximal Zulässige gemäss Bundesrecht auszureizen, es geht nicht darum, auf 50% hinunterzugehen, wie das zum Beispiel in Zürich und Zug und anderen Kantonen vorgesehen ist. Es ist eine massvolle Regelung, wie ich eingangs gesagt habe, die Topverdienersteuer für Unternehmer zu kompensieren. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen.

*Mark Eichner (FDP):* Ich wollte mich eigentlich ursprünglich nicht melden, aber ein Aspekt ging mir noch etwas verloren in der jetzigen Debatte. Das Finanzdepartement war ja schon bei der Unternehmersteuerreform III sehr stark engagiert und weit voraus, der Ratschlag war soweit ausgearbeitet für die kantonale Umsetzung. In der Unternehmersteuerreform III, die ja dann auf Bundesebene vom Volk abgelehnt wurde, hat die Vorlage im Steuerharmonisierungsgesetz vorgesehen, dass die Teilbesteuerung der Dividenden in den Kanonen auf mindestens 70% lasten muss. Für mich persönlich bei dieser Entscheidung, ob man den Dividendenteilbesteuerungssatz von 50% auf 80% erhöht, war dies ein ganz entscheidendes Merkmal. Deshalb war ich damals auch einverstanden und habe das Paket mitgetragen. Die jetzt vom Volk verabschiedete SV17 sieht dieses Minimum auf eidgenössischer Ebene nicht mehr bei 70%, sondern bei 50%. Entsprechend konsequent ist es aus meiner Sicht, wenn wir in Basel-Stadt von jetzt 50% auf 60% erhöhen.

*Christophe Haller (FDP):* Die Motion will die verheerenden Folgen der Annahme der sogenannten Topverdienersteuer etwas abfedern. Das ist dringend notwendig, weil wir bereits heute Hinweise haben, dass grosses Steuersubstrat daran ist, unseren Kanton zu verlassen. Es scheint, dass die Befürchtungen des Regierungsrats unter Federführung unserer geschätzten Finanzdirektorin wahr werden. Eva Herzog, ich komme auf das, was Sie prophezeit haben, nämlich Ihr Departement hat geschrieben; mit der Umsetzung der Steuervorlage 17 wurde die Erhöhung der Teilbesteuerung der Dividenden von 50% auf 80% beschlossen. Der Regierungsrat hielt in seinem Ratschlag fest, dass mit der Erhöhung der Teilbesteuerung der Dividenden im Wesentlichen dasselbe Steuersubstrat betroffen ist wie mit der Umsetzung der Topverdienersteuer. Also dasselbe Steuersubstrat. Zudem hielt der Regierungsrat fest, dass beide Massnahmen gemeinsam einzuführen, also die Teilbesteuerung der Dividenden zu erhöhen und gleichzeitig die Topverdienersteuer umzusetzen, zu weit ginge. Die Attraktivität des Standortes für die betreffenden Einkommen würde abnehmen, schlimmstenfalls könnten deswegen die erwarteten Mehreinnahmen ins Gegenteil kehren. Das sage nicht ich, das sagte der Regierungsrat. Folgerichtig empfahlen Regierungsrat und Grosse Rat die Initiative Topverdiener abzulehnen, da der Kanton Basel-Stadt bei der Erhöhung der Teilbesteuerung der Dividenden als einer unter sehr wenigen Kantonen noch über das vom Bund vorgesehene Minimum hinausgegangen ist. Wir, das heisst, die Bürgerlichen in der WAK haben klar angekündigt, dass sollte die Topverdiener-Initiative angenommen werden, wir einen entsprechenden Antrag zur Dividendenbesteuerung einreichen würden, was jetzt der Fall ist. Mit der Umsetzung der Motion passen wir unseren Satz der Dividendenbesteuerung an die unseres Nachbarkantons an und sichern so Steuersubstrat, das wir brauchen, da wir wissen, die Steuereinnahmen in Zukunft werden eher rückläufig sein. Wenn wir also in Zukunft einschneidende Ausgabenkürzungen vermeiden wollen, so heisst dies Sorge geben zu den grossen Steuerzahlenden. Diese Motion ist ein wichtiger Schritt dazu, bitte überweisen Sie sie.

#### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### Ergebnis der Abstimmung

**50 Ja, 45 Nein.** [Abstimmung # 1078, 23.10.19 10:56:37]

#### Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 19.5240 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

#### 4. Motion Edibe Gölgeli und Sarah Wyss betreffend Einführung Elternzeit im Kanton Basel-Stadt

[23.10.19 10:57:11, WSU, 19.5255.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5255 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Gianna Hablützel (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

Die eidgenössische Kommission für Familienfragen plädiert in der Broschüre "Elternzeit — weil sie sich lohnt!" mit einem Modellvorschlag, den die Motionärinnen nun als Vorlage genommen haben, um die Einführung von Elternzeiten im Kanton Basel-Stadt zu rechtfertigen. Im Argumentarium geschrieben ist, dass bereits eine kurze Elternzeit der Väter von wenigen Wochen zu einer intensiveren Beteiligung an der Kinderbetreuung und die Erziehungskompetenz führt. Vor wenigen Wochen hat nun der Nationalrat einem zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub zugestimmt. Können wir nun davon ausgehen, dass dieses Thema erledigt ist? Mit Sicherheit nicht, denn die psychische Gesundheit der Mutter, die physische Gesundheit der Kinder, die Vater-Kinder-Beziehung und zuletzt die grössere Beteiligung der Väter an der Haus- und Familienarbeit sind durch den moderaten Vaterschaftsurlaub noch nicht gelöst, wie in der Broschüre auch festgehalten wird. Während die Aufgabenteilung innerhalb der Familie sowohl für die Generation unserer Eltern, Grosseltern und auch für mich persönlich selbstverständlich ist und die Organisation der Familienplanung individuell und bilateral zu klären ist, soll nun gemäss dieser Motion der Kanton und später sogar der Bund im ersten Jahr die Aufgabenteilung mitbestimmen. Ich plädiere einmal mehr, Kindererziehung ist Familiensache und keine Staatsaufgabe. Elternzeit soll positive Auswirkungen auf die Wiederaufnahme einer Arbeit durch die Mutter haben, explizit auf die Produktivität, den Umsatz und die Arbeitsmoral und so dem Fachkräftemangel entgegenwirken. Ist das Ihr Ernst? Kinder kriegen als Motivator für die Arbeitswelt? Diejenigen, die heute mit aller Vehemenz für eine Elternzeit kämpfen, geben bereits heute das Kind so schnell wie möglich in eine Fremdbetreuung. Sie, geschätzte Motionärinnen, Sie und Ihre Partei gehören zu denjenigen, die zwingend Vereinbarkeit von Familien und Beruf voraussetzen und ein Rundumangebot für Kinderkrippen und Tagesstrukturen fordern. Fragen Sie sich nicht auch, welche Nachhaltigkeit Ihre Forderungen haben? Im Namen der SVP-Fraktion ersuche ich Sie deshalb, dies Motion nicht zu überweisen.

*Catherine Alioth (LDP):* Die LDP-Fraktion beantragt Ihnen, diese Motion betreffend Einführung von Elternzeit im Kanton Basel-Stadt nicht zu überweisen. Bei diesem Anliegen möchte ich auf drei Hauptpunkte hinweisen. Erstens, was läuft auf

eidgenössischer Ebene, zweitens, wie würde die Elternzeit finanziert und drittens, wie sehe die organisatorische Umsetzung aus. Die Debatte um die gesetzlich verankerte Elternzeit ist auf nationaler Ebene jetzt richtig losgetreten und zu einem bundespolitischen Thema geworden. Es sind zurzeit verschiedene Eltern-Initiativen, allerdings mit verschiedenen Initiativtexten, in Vorbereitung, die bereits 2020 lanciert werden sollen. Vor diesem Hintergrund ist fraglich, ob wir hier im Kanton Basel-Stadt einen Sonderzug fahren wollen, wenn auf Bundesebene einer Elternzeit zugestimmt wird. Zweitens stellt sich die Frage der Finanzierung. Für eine Finanzierung müsste eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden, wobei genau definiert werden müsste, wie diese Elternzeit geregelt wird. Wird die Elternzeit über Steuergelder finanziert oder etwa über einen Lohnabzug, der nur die Kantonsangestellten betrifft? Zu den organisatorischen Herausforderungen, welche Kantonsangestellten müssten zwingend aufgrund ihrer Funktion ersetzt werden? Gemäss Motionstext und gleichwertiger Aufteilung der darin vorgeschlagenen Elternzeit würde die Mutter ca. 22 Wochen erhalten, das sind fünfeneinhalb Monate und der Vater ca. 16 Wochen, das entspricht vier Monaten. Kann vorübergehend der richtige Ersatz gefunden werden oder müsste der Kanton auf gewisse Dienstleistungen vorübergehend verzichten?

Dies ein paar Überlegungen, die zeigen, wie komplex die Ausarbeitung eines solchen kantonalen Gesetzes wird. Ich glaube, es gibt momentan dringendere Prioritäten in unserem Kanton, die unser Parlament beschäftigen, als zu einem möglichen Elternzeitmodell zu legislieren. Es ist ein nationales Thema und wie gesagt, es sind auf nationaler Ebene politische Bestrebungen im Gang, um dies zu regeln. Es wird eine Weile dauern, bis das Elternzeitmodell steht und eingeführt werden kann. Ich glaube aber nicht, dass wir im Kanton Basel-Stadt schneller wären. Zudem ist zu befürchten, dass sich das nationale Elternzeitmodell vom kantonalen unterscheiden könnte und der Kanton Basel-Stadt mit seinem Gesetz schräg in der Landschaft steht und dann wären wir wieder am Anfang der Diskussion. Wichtig ist, das Bedürfnis, ein Elternzeitmodell einzuführen, ist erkannt und auf Bundesebene werden entsprechende Initiativen intensiv diskutiert. Und übrigens, der Kanton Basel-Stadt ist heute bereits ein attraktiver und grosszügiger Arbeitgeber, auch im Vergleich zur Privatwirtschaft. In diesem Sinn bitte ich Sie namens der LDP-Fraktion, diese Motion nicht dem Regierungsrat zu überweisen.

*Sarah Wyss (SP):* Heute werden wir noch zur später Stunde wahrscheinlich die Motion von Lea Steinle betreffend des Vaterschaftsurlaubes behandeln. Vor wenigen Wochen hat das Bundesparlament auf die Volksinitiative "vier Wochen Vaterschaftsurlaub" mit einer knauserigen Zwei-Wochen-Regelung geantwortet. Sehr beschämend, dass wir in der Schweiz so weit hinterherhinken, denn Elternurlaub, Vaterschaftsurlaub und eben die Elternzeit ist gleichstellungspolitisch, volkswirtschaftlich und familienpolitisch richtig und wichtig. Nun aber genug gejammert, wenn Bundesbern nicht vorwärts macht, und das machen sie aktuell nicht, dann können wir es auf kantonalen Ebene. Es gibt bereits, und das wurde auch von Catherine Alioth gesagt, auch in anderen Kantonen bereits Volksinitiativen, die ähnliche Anliegen haben. Wir, Edibe Gögeli und ich, versuchen es jetzt mal mit einer Motion, was wir ja machen können, weil wir gewählt sind.

Die Motion fordert einen längst überfälligen Paradigmenwechsel. Erziehung im Bebe-Alter und Sorge ist nicht nur Frauensache, beide Elternteile haben eine Verantwortung und wir müssen als Staat, ohne dass es Staatskinder werden, Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass diese Verantwortung übernommen werden kann und dies tun wir mit einer Einführung der Elternzeit. Oftmals höre ich, nicht selten muss ich zugeben, von Männern, wir können doch die Ferien drangeben oder früher ging es auch ohne, wir schaffen das schon ohne, da möchte ich entgegen, erstens, können es sich nicht alle leisten, einen unbezahlten Urlaub einzugehen, zweitens ist Eltern werden nicht unbedingt ein Urlaub. Die Eltern tragen gemeinsam die Verantwortung und dies soll sich auch gleich nach der Geburt widerspiegeln. Erziehung ist keine reine Frauensache.

Und jetzt einfach noch ganz kurz, einige gleichstellungspolitische Argumente. Wir reden hier oftmals über 8% unerklärte Lohndifferenzen zwischen Mann und Frau, aber die erklärte Lohndifferenz, die eigentlich noch viel höher ist, über die reden wir hier selten. Ein Mitgrund zum Beispiel für die erklärte Lohndifferenz, ist, dass die Berufserfahrung aufgrund der Erwerbspause bei Frauen meist geringer ist. Ein Grund ist auch, dass Frauen oft Stellen suchen, bei welchen eine Teilzeitarbeit möglich ist. Und dann resultieren daraus eben diese erklärten Lohndifferenzen. Diese kommen zustande, weil unsere Familienpolitik "Frau am Herd" noch immer so stark propagiert wird. Wenn wir diese erklärten Lohndifferenzen bekämpfen wollen, dann ist die Einführung einer Elternzeit ein Puzzlestein dafür. Auch verhindert die Elternzeit die Diskriminierung von jungen Frauen im gebärfähigen Alter. Denn so wird es den Arbeitgebern keine Rolle mehr spielen, ob er eine Frau oder einen Mann anstellt, beide können ausfallen und einen Elternurlaub haben. Und das ist wichtig in einem Gleichstellungs-, in einem Frauenjahr auch nochmals zu betonen.

Die Motion ist aber nicht nur gleichstellungspolitisch zentral, sondern aus meiner Sicht auch wirtschaftlich, denn eine Elternzeit stärkt die Familien und damit auch unsere Wirtschaft. Sie stärkt die Vereinbarkeit Familie und Beruf, was schlussendlich auch unserer in der letzten Motion so hoch diskutierten und hochgelobten Volkswirtschaft zugutekommt. Der Regierungsrat wird nämlich mit der Motion auch beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten es für den privaten Sektor gäbe. Weiter möchte ich auch noch ganz kurz den Gesundheitsaspekt erwähnen, den auch Gianna Hablützel, vielleicht in einem anderen Kontext, erwähnt hat, es stärkt die Vater-Kind-Beziehung und stärkt die psychische Gesundheit der Mutter. Dies ist auch längerfristig gut für das Kind und entlastet das Gesundheitswesen. Sie sehen, aus Gleichstellungssicht spricht nichts gegen diese Motion. Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, diese Motion dem Regierungsrat zur Beantwortung/Stellungnahme zu überweisen.

*Katja Christ (fraktionslos):* Wir unterstützen die Motion, und zwar geht es hier auch um ein Umdenken bei uns zum Thema Gleichstellung, nicht nur Kinderbetreuung. Natürlich ist Kinderbetreuung keine Staatsaufgabe, aber es ist die Aufgabe des Staates unsere wirtschaftlichen gut ausgebildeten Kräfte abzuholen und auch das Geld, das daraus fliesst. Das resultiert



eben nur dann wirklich bei uns in der Staatskasse, wenn wir diese Eltern, heute immer noch meist die Mütter, nach der Geburt wieder abholen und möglichst rasch wieder in den Arbeitsprozess integrieren. Ich weiss, dass auf Bundesebene die Diskussionen laufen. Die Diskussionen können natürlich jetzt in der neuen Legislatur anders ausgehen, als es zuvor vielleicht voraussehbar war, aber trotzdem finde ich es gut, wenn wir auf Kantonsebene da weiterdenken und mit gutem Beispiel vorangehen.

Ich finde, es ist wichtig, dass wir über Elternzeit reden, der Mutterschaftsurlaub fördert eigentlich das traditionelle Rollenverteilungsmodell. Die Mutter ist die, die diese Pause einlegt und sich danach überlegt, ob es zu früh oder schon der richtige Zeitpunkt ist, das Kind fremd zu betreuen. Ob es möglich ist in der Familie, wenn man das kann, selbstverständlich ist das eine glückliche Situation, das würde jeder gerne so lösen, wenn er es kann, aber wenn das nicht geht, muss man das Kind fremd platzieren und meist ist das, ich spreche aus eigener Erfahrung, einfach ein bisschen knapp. Wenn dann einer der Elternteile noch eine gewisse Zeit übernehmen kann, ist das einfach von Vorteil.

Dann kommt dazu, und jetzt komme ich zu einem anderen Thema, aber das schwenkt halt auch mit, die Gleichstellung. Wir können lange darüber reden, dass Frauen in einem gewissen Alter nicht diskriminiert werden sollen, wenn sie in einem Vorstellungsgespräch sind, dass es kein Thema sein darf, usw., aber wir können das nirgends festlegen. Wir können das nicht in die Tat umsetzen, aber wenn jetzt die Situation so ist, dass ich Vorstellungsgespräche führe und es keine Rolle spielt, ob es ein Mann oder eine Frau ist, wenn ein Kind kommt, dann kann mich das als Arbeitgeber genau gleich hart treffen, dann ist echte Gleichstellung da. Das ist der springende Punkt am Ganzen. Dann haben wir echt gleiche Chancen auf dem Arbeitsmarkt, auch in dieser Zeit, wo wir in gebärfähigem Alter sind und das ist mir extrem wichtig. Deshalb ein Ja für die Überweisung.

*Lea Steinle (GB):* Auch wir vom Grünen Bündnis sind klar für die Überweisung dieser Motion. Diese Motion fordert 14 Wochen, wie bisher, die für die Frau reserviert sind, 18 Wochen für den Vater und weiter 16 Wochen, die aufgeteilt werden können. Über die genaue Zeitdauer um die Aufteilung kann diskutiert werden, nicht aber über einen Mindestbezug der Männer, da genau dieser Punkt, wie vorher schon von Katja Christ und Sarah Wyss ausgeführt wurde, zentral ist für die Gleichstellung. Dies nämlich, da nun auch Männer bei Anstellung ausfallen können. Weshalb eine Elternzeit. Erstens ist es für viele Menschen in der Schweiz mittlerweile ein zentrales Anliegen, dass Elternzeit in der Schweiz eingeführt wird. So war dies auch eine zentrale Forderung des historischen Frauenstreiks und an den Frauenstreiks waren unzählige Schilder, die forderten "Elternzeit jetzt!". Aber nicht nur die Frauen fordern eine Elternzeit, so sagt auch Erziehungspapst Remo Largo, dass eine längere Zeit, also auch viel länger als vier Wochen Vaterschaftsurlaub zentral ist für die Entwicklung der Kinder und auch für die Gesundheit der Eltern. Es gibt zahlreiche Studien, die die Vorteile einer Elternzeit aufzeigen. Die Elternzeit ist zwar eine gesellschaftspolitische Investition, hat aber gleichzeitig zahlreiche Vorteile. So stärkt sie die Vater-Kind-Beziehung, sie fördert die Gleichstellung, wie vorher schon erwähnt, sie lohnt sich für Unternehmen, da es ein attraktives Arbeitsumfeld ist, wenn eine Elternzeit gewährleistet wird und sie fördert die Gesundheit von Müttern und Kleinkinder. Und nicht zuletzt gibt es auch Berechnungen, dass sie finanziert werden könnte, möglicherweise schon über eine erhöhte Erwerbsbeteiligung der Frauen. Da dies eine Motion ist, kann in der Beantwortung dieser Motion auch beantwortet werden, welche Gesetzesanpassungen auf kantonaler Ebene gemacht werden müssen, damit diese umgesetzt werden kann. Basel, als progressiver Kanton, sollte in dieser Beziehung einen Schritt vorwärts machen. Auf Bundesebene steht der Bundesrat nicht einmal hinter zwei Wochen Vaterschaftsurlaub. Vielleicht ändert sich das in der nächsten Legislatur, wir werden es sehen, aber länger zu warten in dieser Sache mögen wir nicht. Wir wollen jetzt eine Elternzeit und deshalb werden wir für die Überweisung dieser Motion stimmen.

*Pascal Messerli (SVP):* Manchmal frage ich mich schon, wie aus allen hier in diesem Saale etwas Vernünftiges werden konnte, da unsere Eltern alle keine Elternzeit hatten. Es wird jetzt wirklich so gemacht, als würde das wesentlich für eine sinnvolle Erziehung sein. Wir haben jetzt auf Bundesebene verschiedene Vorschläge gehört. Ich komme mir manchmal vor wie auf dem Bazar, hier werden zwei Wochen gefordert, die Initiative, welche vier Wochen forderte, wurde jetzt zurückgezogen, hier werden jetzt etliche Wochen mehr gefordert, vielleicht muss man sich auch mal entscheiden, was man will und zu welchem Preis man es will. Aber ich bin wirklich der Meinung und das hat auch meine Vorrednerin Catherine Alioth schon richtig gesagt und auch meine Vorrednerin Gianna Hablützel, dass wir das auf Bundesebene besprechen müssen, weil auch das Arbeitsrecht eine bundesrechtliche Sache ist und keine Kantonsaufgabe, dementsprechend ist es hier völlig der falsche Weg. Ich habe auch das Gefühl, dass wir hier, wenn es um Gleichberechtigung geht, bei der Elternzeit völlig über Symbolpolitik reden. Sie wissen doch ganz genau, dass wir hier um Elternzeit reden, bei der es um ein paar Wochen nach der Geburt geht. Die Erziehung ist aber eine Aufgabe bis zum 18. Lebensjahr und geht auch noch darüber hinaus, wenn man sich die familienrechtlichen Regelungen und die gerichtliche Rechtsprechung ansieht. Ein Erziehungsunterhalt, etc. ist definiert bis zur ersten vernünftigen Ausbildung, da reicht vielleicht der Bachelor nicht, dann muss man auch den Master noch mitfinanzieren. Wenn Sie jetzt hier erzählen, dass damit die grosse Gleichberechtigung erreicht ist, wenn man hier ein paar Wochen Elternzeit hat in einer Dimension, in der es um 18 bis 25 Jahre Erziehung geht, dann ist es wirklich nichts anderes als Symbolpolitik.

Auch bei der Kostenfrage kommt immer wieder das Argument, wir sind ja eine reiche Schweiz, wir können uns das leisten. Warum sind wir eine reiche Schweiz und warum können wir uns das leisten? Weil wir blöde gesagt nicht wie die Franzosen mit 50 Jahren in die Rente gehen, weil wir sechs Wochen Ferien ablehnen und weil wir auch andere Modelle ablehnen, die für die KMUs und den Staat für hohe Kosten mitsorgen, sondern weil wir derartige Modelle nicht haben. Darum sind wir eine reiche Schweiz und darum können wir auch europäisch so gut mithalten. Das sind die Gründe. Und wenn wir jetzt überall sagen, wir wollen dort mehr Staat, dort mehr Staat und dort mehr Leistungen, dann zerstören wir auch den Wirtschaftsstandort und gerade die KMUs, es gibt eine Novartis, die kann sich das leisten, ihren Arbeiterinnen

und Arbeitern so etwas zur Verfügung zu stellen, aber gerade die kleinen Unternehmen, die KMUs, die können sich das nicht leisten und diese zwingen Sie hier für Mehrausgaben und diese zwingen Sie dann schlussendlich, dass sie vielleicht auch weniger produzieren und weniger investieren können oder weniger andere attraktive Modelle erreichen können. Konzentrieren wir uns doch auf Jobsharing, 80%, das finde ich vernünftig. Konzentrieren wir uns wirklich auf die Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau, aber mit diesem Vorstoss schaffen Sie hier eine Symbolpolitik, welche über ein paar Wochen vielleicht etwas ändert, aber nicht über die ganze Beziehung zwischen den Eltern und dem Kind über 18/25 Jahre. Hier vergeudet man eigentlich Ressourcen und Geld, wenn man andere Modelle machen kann, wo man viel mehr in Richtung Gleichstellung erreichen kann. Ich sehe hier diesen Sinn und auch diese Theatralik dahinter nicht, dass man jetzt hier damit die grosse Gleichberechtigung lanciert. Deshalb bitten wir Sie, diese Motion nicht zu überweisen, überlassen wir das Thema auf Bundesebene, weil auch das Arbeitsrecht eine bundesrechtliche Angelegenheit ist und schaffen dort Gleichberechtigung, wo es Sinn macht in der Beziehung zwischen null und 25 Jahren und nicht nur in ein paar Wochen, in denen Sie aus meiner Sicht nichts erreichen im Bereich bessere Konstellation zwischen Eltern und Kindern.

*Raphael Fuhrer (GB):* Noch ein Nachtrag von Seiten Grünen Bündnis, was mir persönlich ein wichtiges Anliegen ist. Wir haben jetzt wahrscheinlich immer das klassische Familienbild vor Augen gehabt. Uns ist auch wichtig, dass wir an Modelle denken, wo zum Beispiel eine Adoption im Spiel ist oder wo gleichgeschlechtliche Paare sich um Kinder kümmern. Das wäre uns ein Anliegen, dass das auch mitgedacht wird.

*Edibe Gölgeli (SP):* Vielen Dank für die Diskussion für eine echte Elternzeit. Zur Symbolpolitik. Eine halbe Million Menschen hat am 14. Juni am Frauenstreik die Strassen und Plätze der Schweiz besetzt. Dieser laute Ruf nach mehr Gleichstellung war für uns Politikerinnen und Politiker ein klarer Auftrag. Eine klare Forderung nebst der Lohngleichheit ist die Einführung einer vernünftigen Elternzeit. Nicht nur das, die BaZ hat eine Umfrage gemacht, einfach für die SVP vielleicht noch, und es gab jenste Umfragen, nicht aus politischen Kreisen, sondern unter der Bevölkerung, die klar einen Bedarf nach einer vernünftigen und einer klaren Elternzeit hat. Für die Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf ist die Einführung eines Vaterschaftsurlaubs überfällig, um Familien gerade im ersten Lebensjahr eines Kindes zu entlasten. Es ist aber klar, läppische zwei Wochen Vaterschaftsurlaub sind der Bevölkerung nicht genug. Sie wollen echte Fortschritte sehen und der Bundesrat war so mutlos im Mai, dass er sich gegen einen möglichen Vaterschaftsurlaub gesprochen hat. Klar, jetzt haben wir diese zwei Wochen und jetzt können wir über einen Bazar reden, aber zwei Wochen auch dort, das Maximum an familienpolitischen Fortschritten für die Schweiz, ich denke, da müsste noch mehr kommen. Da sprechen wir lediglich die Vaterschaftszeit an und nicht die Elternzeit.

Unter Elternzeit wird eine zeitnahe zur Geburt bezahlte Auszeit vom Erwerbsleben mit Jobgarantie verstanden. Die Schweiz steht im Vergleich zu den anderen 30 OECD-Ländern bezüglich Umfang und Ausgestaltung von Elternzeit an drittletzter Stelle. Auch wenn jeder zusätzliche Tag Vaterschaftsurlaub für die Familie ein Gewinn ist, so reichen zwei Wochen zusätzlichen Vaterschaftsurlaub nicht, um die positive Auswirkung einer Elternzeit auf individueller, familiärer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher staatlicher Ebene zu erreichen. Elternzeit ist eine gesellschaftspolitische Investition mit positiver volkswirtschaftlicher und familienpolitischer Wirkung. Sie stärkt nicht nur Familien und KMUs und verbessert die Steuereinnahmen, eine Investition, die sich eben lohnt. Auf volkswirtschaftlicher Ebene würde nur schon eine 1%ige Erhöhung der Erwerbsquote von Frauen genügen, um über Steuereinnahmen die Kosten für eine zu 100%ige entschädigte Elternzeit von 18 bis 20 Wochen zu decken. Dies empfiehlt auch die eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen, welche eine Studie lanciert hat im Jahr 2018 und auch für 38 Wochen Elternzeit plädiert. Nun müssen wir als progressiven Kanton eben vorangehen. Es braucht einen Paradigmenwechsel, es braucht einen Druck, auch für eine gute nationale Lösung. Der Kanton Basel-Stadt ist ein moderner und progressiver Kanton. Die Frage ist also nicht, ob sich der Kanton Basel-Stadt die Einführung einer Elternzeit leisten kann, die Frage ist, ob er es sich leisten kann, es nicht zu tun. Ich bitte Sie, seien Sie mutig und überweisen Sie für eine Erstüberweisung diese Motion.

### **Zwischenfrage**

*Pascal Messerli (SVP):* Edibe Gölgeli, wie möchten Sie denn das bitte auf kantonaler Ebene einführen, wenn das Arbeitsrecht eine bundesrechtliche Angelegenheit ist?

*Edibe Gölgeli (SP):* Ich denke, Sie sprechen da hauptsächlich die Finanzierung an. Die Regierung kann das beantworten, wie es dann geregelt wird, auf Gesetzesebene oder die Finanzierbarkeit, auch dort gibt es schon x-verschiedene Varianten und Möglichkeiten.

### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**50 Ja, 47 Nein.** [Abstimmung # 1079, 23.10.19 11:24:40]

### Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 19.5255 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

### 5. Motion Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Aufhebung des Kleinklassenverbots

[23.10.19 11:24:52, ED, 19.5264.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 19.5264 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Catherine Alioth (LDP):* Nachdem wir hier im Grossen Rat im März dieses Jahres der Wiedereinführung der Einführungsklassen zugestimmt haben und damit die entsprechende Änderung des Schulgesetzes beschlossen und zusätzliche Mittel für die Umsetzung dieser Massnahmen bewilligt haben, kommt mit dieser Motion bereits die nächste Forderung, die Aufhebung des Kleinklassenverbots. Ich möchte hier ein paar Überlegungen zum Förderangebot von Kleinklassen darlegen. Das integrative Schulmodell ist anspruchsvoll, doch grundsätzlich ist es in der Lehrerschaft akzeptiert, dass Kinder und Jugendliche, wann immer möglich, integrativ geschult werden sollen. Es sind die Kinder mit herausforderndem Verhalten, welche die Lehrerschaft vor schwierige Situationen stellen, die sie zum Teil nicht mehr bewältigen können. Hier sind die Schulleitungen, Fachpersonen, die Verwaltung gefordert, die Lehrpersonen zu unterstützen. Hilfreich sind die Unterstützungsangebote wie die Schulsozialarbeit, der schulpyschologische Dienst, die Fachstelle Förderung und Integration, die Kriseninterventionsstelle, um hier einige zu nennen. Mit der Wiedereinführung von Kleinklassen würden Sonderklassen für verhaltensauffällige Schüler geschaffen. Ist das wirklich die Lösung? Viel wichtiger erscheint mir, dass die Schulen Massnahmen im Umgang mit verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern ergreifen. Eine Massnahme wäre, Schülerinnen und Schüler, die den Unterricht stören, in ein Timeout zu schicken. Ein solches Vorgehen müsste aber institutionalisiert werden.

Zu beachten ist zudem, dass wenn Kinder, die in Kleinklassen eingeteilt werden und dadurch das Schulhaus und das Quartier wechseln müssen, zusätzlich stigmatisiert werden und die Rückkehr in die Regelklasse erschwert ist. Dass Eltern gegen derartige Umteilungen häufig Widerstand leisten ist verständlich. Wie grösser die Distanz zwischen Regelklasse und Kleinklasse, desto eher entwickelt sich in der Regelschule eine Abschiebementalität. Die Konsequenzen sind wachsende Aussonderungsquoten und unkontrollierbare Mehrkosten. Homogene Klassen sind durch Selektion nicht herzustellen. Die Heterogenität ist bis zu einem gewissen Grad zu akzeptieren. Die Wiedereinführung der Kleinklassen käme einem Systemwechsel im jetzigen integrativem Schulmodell gleich und zudem wäre mit erheblichen Zusatzkosten zu rechnen. Genau das müssen wir jetzt verhindern, denn ein Schulsystem darf zwar punktuell korrigiert, aber nicht erneut auf den Kopf gestellt werden, ehe die Evaluationen abgeschlossen sind. Die LDP-Fraktion lehnt zu diesem Zeitpunkt einen solchen Systemwechsel ab. Namens der Fraktion bitte ich Sie, diese Motion zur Aufhebung des Kleinklassenverbots nicht zu überweisen.

#### *Beatrice Isler (CVP/EVP): beantragt Überweisung.*

Die CVP hat ein Plus auf dem "Chrüzlistich", Sie sehen das, wir sind für die Überweisung dieser Motion. Ich möchte Ihnen ganz kurz einen privaten Anschauungsunterricht geben. Ich habe eine Enkelin, die ist mittlerweile 19 ein halb Jahre, sie wird im Februar 20. Sie ist jung, sie ist hübsch, sie sieht gut aus und man sieht ihr ihre Behinderung nicht an. In der Schule, sie ist im Nachbarkanton zur Schule gegangen, ist sie schlecht gestartet. Sie ist normal in die Primarschule gekommen. Nach ungefähr einem Jahr hat man gemerkt, so geht es nicht weiter, dann kam sie in eine Kleinklasse. Dort war es sehr gut, sie war in dieser Kleinklasse eine von den Besten. Beim Übertritt nach der Primarschule war der Hype gross, Integrationsklasse, wunderbar, man integrierte sie. Die Integration sah folgendermassen aus; sie wurde immer wieder aus der Klasse geholt, weil sie Logopädie brauchte, weil sie Sonderpädagogik brauchte, weil sie Unterstützung brauchte. Sie war eine Aussenseiterin innerhalb dieser Normalklasse und man sah ihr das nicht an. Sie wollte nichts als nur dazu zugehören, war aber ausgeschlossen innerhalb des Klassenverbandes. Sie hatte nicht, ich sag es jetzt etwas überspitzt, den Jö-Effekt eines Kindes, welches eine offensichtliche Behinderung mit sich trägt. Es ging dann gar nicht mehr in dieser Integrationsklasse und man hat sie zurück in die Kleinklasse gesteckt und von da an war wieder alles wunderbar. Jetzt ist sie glücklicherweise auf sehr gutem Weg. Kein Wunder bin ich persönlich, und auch die CVP schliesst sich meiner Meinung an, für Kleinklassen und zwar nicht nur zum Schutz der sogenannten normalen Kinder vor verhaltensauffälligen Kindern, sondern auch zum Schutz dieser Kinder, die eine Behinderung mit sich tragen, die man ihnen nicht ansieht. Die CVP hat ein Plus und wir danken Ihnen für die Überweisung dieser Motion.

*Pascal Messerli (SVP):* Ich habe den Knopf gedrückt, bevor meine Vorrednerin Beatrice Isler gesprochen hat. Nach diesem ausgezeichneten Beispiel müsste ich eigentlich gar nichts mehr dazu sagen. Auch die SVP-Fraktion unterstützt diese Motion. Es ist wirklich so, das verhaltensauffällige Kinder sich vielleicht eher in einer Kleinklasse sammeln können, dort vielleicht weniger überfordert sind und dann vielleicht zu einem späteren Zeitpunkt aus dieser Kleinklasse austreten können und sich vielleicht auch fangen können. Aber es macht wirklich in vielen Punkten überhaupt keinen Sinn, wenn sie in einer grossen Klasse sind, dann völlig überfordert sind, die besseren Schülerinnen und Schüler eigentlich abgehalten werden, etwas zu lernen, wenn eines den Unterricht für alle etwas stört. Dementsprechend macht so ein

Kleinklassenmodell Sinn. So wie ich die Motion von Martina Bernasconi gelesen habe, heisst es ja nicht, dass man jetzt an jedem Schulstandort eine Kleinklasse einführt, sondern man möchte einfach dieses Verbot aufheben, dass man dann in gewissen Situationen immer noch je nach Standort oder je nach Schulwesen schauen kann, wo so eine Kleinklasse Sinn macht. Aber ich denke auch aufgrund der Schilderung von Beatrice Isler, dass wir hier dieses Kleinklassenverbot zumindest mal aufheben sollen und dann in gewissen Punkten schauen, wo so ein Kleinklassenmodell Sinn macht. Aus diesem Grund bitte ich Sie im Namen der SVP-Fraktion, diese Motion zu überweisen.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Der Regierungsrat ist gegen die Überweisung dieser Motion. Der Grund dafür ist, dass die Motion von komplett falschen Prämissen ausgeht. Es gibt kein Kleinklassenverbot im Kanton Basel-Stadt, es gibt im Gegenteil selbstverständlich Kleinklassen bei uns im Kanton Basel-Stadt. Das sind die Angebote der Spezialangebote an der SpA an drei Standorten, dort werden genau diejenigen Schülerinnen und Schüler beschult, die früher in einer sogenannten Kleinklasse waren. Das jetzige Kleinklassenangebot über die SpA geht auch weiter, die Kleinklassen früher gab es beispielsweise nicht auf der Kindergartenstufe, gab sie nicht in der ersten Klasse, das alles gibt es jetzt im SpA und die SpA-Angebote sind noch stärker heute auf Verhaltensproblematik ausgerichtet, nicht mehr nur einseitig auf sogenannte Lernschwäche. Sprich, das, was die Motion fordert, das gibt es in unserem Kanton. Selbstverständlich, neben einer integrativen Schule mit Regelklassen braucht es Sonderangebote, kleinere Klassen und das haben wir, das System funktioniert und es kann nicht sein, dass hier jetzt noch ein zusätzliches Parallelsystem mit dezentralen Kleinklassen an Schulen aufgebaut wird zusätzlich zu den SpA. Ich glaube wirklich, das geht von falschen Prämissen aus, darum jetzt auch schon bei der Erstüberweisung der klare Widerstand seitens des Regierungsrats gegen die Überweisung dieser Motion.

*Kerstin Wenk (SP):* Ich rede im Namen des Grünen Bündnisses und der SP. Die integrative Schule ist ein wunderbares Ziel, aber irgendwie scheint der Alltag eben etwas anders zu sein, sei es im Schulzimmer, sei es bei den Empfindungen der Lehrpersonen, aber auch den Eltern. Die Heterogenität in den Schulzimmern in den Klassen ist enorm und ja klar, es gibt schon Angebote, aber warum nicht auch noch kleinere Klassen als mögliches Angebot so wie ein Baukasten, dass sich dann jede Schule eigentlich ihr Idealangebot zusammenstellen kann? Wir möchten Sie bitten, diese Motion zu überweisen, denn irgendwie stimmt etwas nicht in unserem Schulsystem. Wir investieren recht viel Geld in das System, aber irgendwie haben wir nicht den gewünschten Erfolg und da müssen wir vielleicht doch etwas mehr probieren oder vielleicht waren wir etwas zu schnell unterwegs und hier können wir vielleicht nun etwas korrigieren und anpassen. Ich möchte Sie also bitten, die Motion zu überweisen.

*Martina Bernasconi (FDP):* Lieber Conradin Cramer, wenn Sie wie erläutert sagen, es gibt Kleinklassen bereits in Basel-Stadt, dann verstehe ich umso weniger, weshalb Sie nicht da zustimmen können, dass es eben auch noch weitere Möglichkeiten für Kleinklassen gibt. Ich war sehr erfreut oder bin es noch, dass alle Parteien ausser der LDP diese Motion zur Wiedereinführung von Kleinklassen unterstützen. Basel-Stadt ist der einzige der 16 sonderpädagogikverordnungszustimmenden Kantone, die Kleinklassen vollumfänglich abgeschafft hat. Meine Motion möchte, dass es wieder möglich wird, Kleinklassen zu bilden. Wie und in welcher Form lasse ich bewusst offen. Ich bin der festen Überzeugung, dass die Möglichkeit, also nur die Möglichkeit der Bildung von Kleinklassen dem Ziel der integrativen Schule entgegenkommt. Das Ziel der integrativen Schule ist, wie es schriftlich festgehalten ist, ich zitiere: "Dass alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von ethnischer oder sozialer Herkunft, Geschlecht, Sprache, Religion, Hautfarbe, Behinderung, Leistungsstand, usw. ihren Platz haben". Das ist ethisch-moralisch enorm wichtig, es ist jedoch im Berufsalltag utopisch. Unsere Gesellschaft ist leistungsorientiert und ebenso unsere Schulen. Daher ist Integration ohne Leistungssystem nicht möglich oder anders ausgedrückt, es gibt eine Diskrepanz zwischen dem ethisch-moralischen Grundgedanken der in Basel durchgeführten integrativen Schulen und der Realität der Gesellschaft.

Jedes fünfte Kind ist verhaltensauffällig, das hat neulich eine Studie der PH Zürich ergeben. Ich sehe zwei Möglichkeiten zur Änderung, dass es so schwierig ist für Lehrpersonen heute mit diesen Klassen zu arbeiten. Eines wäre, und da wären wahrscheinlich alle zufrieden, man würde alles Integrationsklassen machen und auch die finanziellen Mittel dazu zur Verfügung stellen. Das ist extrem teuer und kommt sicher nicht infrage, wäre aber die Möglichkeit oder eben mein Vorschlag, dass es wiederum die Möglichkeit gibt, Kleinklassen einzuführen. Kinder sollen im Rahmen ihrer Möglichkeiten gefördert werden. Integrierte Kinder entsprechen nicht der Norm, da nützt es auch nichts, wenn wir so tun, als ob die integrierten Kinder der Norm entsprechen. Es ist nicht zum Wohl des Kindes, das hat Beatrice Isler sehr plastisch an einem Beispiel dargestellt, wenn in einer Klasse alle inklusive Lehrperson überfordert sind. Bei einer Klasse von 20 Kindern ist es entschieden zu viel, wenn davon zwei verhaltensauffällig und eines aus dem Autismus-Spektrum ist und das ist der Alltag. Das Ergebnis der siebenjährigen Erfahrung der integrativen Schule in Basel-Stadt heisst Pflästerli, Pflästerli und Pflästerli. Ich möchte gemeinsam mit dem ED eine Lösung und eine Entlastung für die überlasteten Lehrpersonen und auch anderen oder vielen Kindern anbieten. In diesem Sinne bitte ich Sie dringlich, diese Motion zur Möglichkeit der Wiedereinführung von Kleinklassen zuzustimmen.

### **Zwischenfrage**

*Jürg Meyer (SP):* Wenn es Kleinklassen gibt, muss dann nicht besondere Beachtung auf die Lehrstellensuche gerichtet werden, damit die betroffenen Kinder bei der Stellensuche nicht im Nachteil sind? Dies war beim früheren Werkjahr ein reales Problem.

*Martina Bernasconi (FDP):* Das kann ich nur mit Ja beantworten, da muss genau geachtet werden und das ist auch heute noch ein zentrales Problem.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**76 Ja, 12 Nein, 6 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1080, 23.10.19 11:41:17]

### Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 19.5264 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

## 6. Motion Nicole Amacher und Konsorten betreffend Lohngleichheit: Lohngleichheitsanalysen für Unternehmen ab 50 Mitarbeitenden

[23.10.19 11:41:33, PD, 19.5271.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5271 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Raoul Furlano (LDP): beantragt Nichtüberweisung.*

Ich mache mir da keine Sympathienoten, wenn ich hier stehe und Lohnungleichheitsfragen nicht so annehme, wie Sie vorerst denken. Ich und wir von der LDP gehen absolut einig, Lohngleichheit muss endlich sein, keine Frage, das sei vorausgesetzt. Nur ist der Weg, den Sie eingeschlagen haben, Nicole Amacher, unserer Ansicht nach nicht zielführend, im Gegenteil Wir befürchten eher, dass das zu einer Verschleppung kommt, denn ich argumentiere, was soll eine Lohngleichheitsanalyse bringen, wenn daraus keine Konsequenzen getragen werden. Der Bund hat nun festgelegt, dass ab 100 Mitarbeiter eine Firma eine solche durchführen soll, das ist okay und nun sollen wir kantonal ab 50 Mitarbeiter den KMUs solche administrativen Mehraufgaben aufhalsen. Und wer bezahlt das? Was bringt es? Ist es das wert, dass die KMUs da wieder noch Geld einbringen, werden Konsequenzen daraus gezogen, wo steht das dann, dass wirklich Konsequenzen daraus gezogen werden? Dann haben wir nur eine Statistik, die uns nichts bringt. Wir sind überzeugt, das ist ein sinnloses und teures Beschäftigen mit, und ich sage es offen, deprimierenden Aufgaben. Ich würde diese Aufgabe nicht durchführen wollen. Kämpfen wir also viel besser im Alltag, bieten wir Hand an, wo wir Ungerechtigkeiten sehen, schweigen wir nicht, haben wir den Mut und die Pflicht, sag ich sogar, das anzugehen. Ich selbst habe da auch schon erfolgreich gewirkt, es hat mir ein bisschen etwas Mut gebraucht in der eigenen Firma, mehr nicht. Und deshalb appelliere ich, haben Sie bitte auch Mut solche Ungleichheiten direkt anzusprechen, nämlich dort, wo diese Ungerechtigkeiten entstehen, statt sinnlose und unnötige Gesetze, die wirklich nur Kosten verursachen, zu schreiben und das Ganze verschleppen. Ich bitte Sie im Namen der LDP, diese gutgemeinte, und ich weiss es, es ist wirklich sehr gut gemeint, aber leider Gottes, nicht zielführende Motion nicht zu überweisen.

### Zwischenfragen

*Toya Krummenacher (SP):* Raoul Furlano, Sie haben von fehlenden Sanktionen oder Massnahmen gesprochen. Waren es nicht gerade die bürgerlichen Parteien, die in der Revision des Gleichstellungsgesetzes in Bundesbern genau das nicht wollten, Sanktionsmöglichkeiten?

*Raoul Furlano (LDP):* Was allenfalls dort entschieden wurde, das mag durchaus so sein. Ich rede hier als Vertreter der LDP und wir waren nicht dagegen.

*Nicole Amacher (SP):* Raoul Furlano, hätten Sie als LDP diese Motion jetzt überwiesen, wenn ich Sanktionen gefordert hätte? Weil ich habe gerade von bürgerlicher Seite keine Unterstützung bekommen, nun habe ich diese rausgenommen, damit ich Unterstützung bekomme.

*Raoul Furlano (LDP):* Wissen Sie, das Wenn und Aber, "hätte" ist die Sprache der Verlierer. Wir haben jetzt diese Motion auf dem Tisch und ich sage dazu nein.

*Patrick Hafner (SVP):* Ich kann mich weitgehendst meinem Vorredner anschliessen. Uns wird immer wieder vorgeworfen, wir würden Themen bewirtschaften, was sind endlose Analysen ohne Folgen anders als Bewirtschaften. Das macht keinen

Sinn, abgesehen davon sind diese Lohnvergleichsanalysen wissenschaftlich schlecht belegt und haben Fehler drin. Das wird immer wieder aufgezeigt und die Leute wollen das immer noch nicht glauben, also macht es zweifach keinen Sinn. Ich bitte Sie deshalb, nicht zu überweisen.

*Tonja Zürcher (GB):* Seit bald 40 Jahren steht in der Verfassung, Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit. Viele Jahre danach ist nichts passiert. Nach 15 Jahren wurde dann endlich das Gleichstellungsgesetz in Kraft gesetzt, die Lohnungleichheit wurde seither ein bisschen reduziert, wir machen hier Fortschritte, aber im gut schweizerischen Schnecken tempo. Die Lohnungleichheit ist nach wie vor eine grosse Tatsache, es sind rund 20% Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern. Das ist aber nur den Teil, den wir anschauen, die bezahlte Arbeit und die gleichwertige Arbeit. Wenn wir auch noch die unbezahlte Arbeit anschauen oder berücksichtigen würden, die Bewertung, wir haben das vorher schon gehört, was gleichwertige Arbeit ist, auch noch berücksichtigen würden und schauen würden, wer entscheidet darüber, welche Arbeit gleichwertig ist, dann sehen wir, dass in diesem Bereich vor allem Menschen, die in einer angeblichen hochwertigen Arbeit arbeiten, darüber entscheiden, wer gleichwertig ist oder nicht.

Aber das ist jetzt alles kein Thema in dieser Motion, wir schauen nur diese Verfassung und die gesetzmässig klar verankerte Diskriminierung an, die nicht mehr sein darf. Die Lohnungleichheit ist die häufigste genannte Diskriminierung von Frauen in der Schweiz auch im Zusammenhang mit dem Frauenstreik, wo diese Diskriminierung auch von bürgerlicher Seite von Frauen wie Männern oft genannt wurde, wenn es darum ging, welche Diskriminierung Frauen in diesem Land noch haben. Dass wir diese Lohnungleichheit in der Verfassung oder im Gesetz haben, dann sehen wir, dass das nicht reicht, um das zu ändern. Der Wunsch allein, diese Diskriminierung wegzuhaben, reicht nicht, ganz egal, wie sehr man sich das wünscht. Offenbar auch bei der LDP. Auf Bundesebene wurde deshalb dieses Gleichstellungsgesetz angepasst, das wissen wir, das wurde gesagt. Unternehmen ab 100 Mitarbeitenden müssen also jetzt überprüfen, ob ihre Löhne diskriminierend sind oder nicht und die Hoffnung ist, auch ich hätte mir Sanktionen und stärkere Massnahmen gewünscht, dass die Erkenntnis alleine wenigstens ein bisschen etwas bewegt.

Hier in Basel-Stadt möchten wir ein Stück weitergehen, nicht mit mehr Sanktionen, jedenfalls nicht in dieser Motion, vielleicht kommen wir dann mit einer, die dann vielleicht auch von der LDP unterstützt wird. Wir möchten einfach, dass mehr Unternehmen diese Analysen machen, diese Analysen regelmässig machen und daraus hoffentlich ihre Konsequenzen ziehen. Diese Motion ist extrem pragmatisch. Wir würden einen sehr kleinen Schritt weitergehen, aber immerhin diesen kleinen Schritt. Leider muss ich feststellen, dass hier in diesem Saal einige nicht mal bereit sind, diesen kleinen Schritt zu machen und ich muss sagen, wenn man diese Motion hier und heute jetzt ablehnt, dann sagt man damit auch, man findet es richtig, dass Frauen für eine gleichwertige Arbeit weniger Lohn bekommen als Männer, ganz egal, mit welchen Worten Sie sich jetzt hier rauszureden versuchen. Ich bin wirklich überrascht, dass diese Meinung hier im 21. Jahrhundert in diesem Saal noch immer vertreten ist und ich hoffe, und es sieht nach "Chrüzlistisch" ein bisschen so aus, dass es wenigstens eine Minderheit hier drinnen ist. Ich hoffe wirklich, dass wir eine Mehrheit finden für diese pragmatische Motion und bitte Sie alle, dieser zuzustimmen.

*Nicole Amacher (SP):* Ich bedanke mich für die bisherige Auseinandersetzung zu diesem Thema. Diese Motion fordert also, dass Lohnvergleichsanalysen ab 50 Mitarbeitende alle vier Jahre durchzuführen sind, gegenüber der Vorlage vom Bund, die ab 100 Mitarbeitende die Durchführung von Lohnvergleichsanalysen fordert, was bedeutet, dass in Basel-Stadt 170 Unternehmen mehr Lohnvergleichsanalysen durchführen müssten, die somit für dieses Thema sensibilisiert werden. Diese Firmen beschäftigen insgesamt 186'254 Mitarbeitende, ein bisschen mehr Frauen als Männer, etwa 1'000 mehr Frauen, rund 93'000, das entspricht insgesamt 78% aller Beschäftigten in Basel-Stadt. Ich denke, das wäre wirksam, das ist dringend nötig, denn wussten Sie, dass Frauen in der Schweiz seit letztem Montag, den 21. Oktober gratis arbeiten, währenddem die Männer bis zum 31. Dezember bezahlt werden? Das ist die Realität, weil Frauen durchschnittlich rund 20% weniger Lohn für gleichwertige Arbeit erhalten. Finden Sie das akzeptabel? Ich glaube, inakzeptabel fanden das 100'000 Menschen in der Schweiz, die das am 14. Juni kundgetan haben und über 40'000 rein hier in Basel-Stadt. All diese demonstrierenden Menschen wollen unter anderen gleichstellungsrelevanten Forderungen jetzt Lohngleichheit und sie wollen nicht noch weitere 40 Jahre warten. Deshalb brauchen wir jetzt Massnahmen, die das ermöglichen.

Die aktuellste vom Bundesamt für Statistik durchgeführte Analyse der schweizerischen Lohnstruktur von 2016 ist wieder einmal ernüchternd und zeigt erstmals, dass seit 2014 der Lohnunterschied sogar wieder gestiegen ist. Ich habe es schon erwähnt, im privaten Sektor ist es im Durchschnitt 19,6% pro Monat, die Frauen weniger verdienen. 8,5% dieses Teils ist ungeklärt und dieser Teil ist der diskriminierende Lohnunterschied, welcher nicht mit Erfahrungen oder sonstig irgendwie erklärt werden kann. Diese 8,5% sind immer noch rund Fr. 700 pro Monat oder ca. Fr. 8'400 pro Jahr und unglaubliche Fr. 84'000 in zehn Jahren ohne 13. Monatslohn, nur weil es Frauen sind. Das betrifft Ihre Frauen, Ihre Töchter, Ihre Enkelinnen, wieso sollen sie nur aufgrund ihres Geschlechts so viel weniger Geld erhalten? Das müssten Sie ihnen dann erklären, wenn Sie diese Motion ablehnen. Hinzu kommt, dass diese markante Lohnungleichheit sehr kumulativ und ungerecht ist, denn Frauen erhalten aufgrund dessen auch schlechtere Renten und sind ungleich häufiger von Altersarmut betroffen.

Ich möchte noch etwas zum Aufwand sagen, der hier als unzumutbar erwähnt wurde. Den damit verbundenen Aufwand für die Unternehmen, alle vier Jahre diese Lohnvergleichsanalysen durchzuführen, ist in Betracht des Ziels aufwendbar. Im Auftrag des Bundesamts für Justiz gab es Untersuchungen und Studien zu den sogenannten Regulierungsfolgeabschätzungen. Zu den geplanten Massnahmen. 2'700 Unternehmen haben die Studie ausgefüllt, der Rücklauf war 48%, was sehr repräsentativ ist. Diese Unternehmen schätzen selbst den Durchführungsaufwand für mittlere Unternehmen, also von 50 bis 249 Mitarbeitende auf zwei Tage alle vier Jahre. Grosse Unternehmen ab 250

Mitarbeitende bis 1'000 Mitarbeitende auf drei Tage und dies bei der ersten Durchführung. Der Zeitaufwand bei einer weiteren Durchführung würde sich auf die Hälfte reduzieren. Ich finde, diese Motion hat durchaus Wirkung, allein dass 170 Unternehmen mehr diese Analysen durchführen würden in Basel-Stadt und ich bitte Sie, diese Erstüberweisung vorzunehmen.

#### Zwischenfrage

*Raoul Furlano (LDP):* Nicole Amacher, ich vermute, dass Sie, ich erlaube mir das, sehr wenig Ahnung haben, wie ein KMU funktioniert. Auf was rechnen Sie etwa die Kosten für einen Tag Aufwand in einem kleinen Büro mit vier Leuten?

*Nicole Amacher (SP):* Ich schätze etwa Fr. 500.

#### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### Ergebnis der Abstimmung

**52 Ja, 40 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1081, 23.10.19 11:57:14]

#### Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 19.5271 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

#### Schluss der 30. Sitzung

12:00 Uhr

---

#### Beginn der 31. Sitzung

Mittwoch, 23. Oktober 2019, 15:00 Uhr

#### 7. Motion Beat K. Schaller und Konsorten betreffend kein Raum dem radikalen Islam

[23.10.19 14:59:56, PD, 19.5278.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 19.5278 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*David Jenny (FDP):* Die FDP-Fraktion hat diese Motion diskutiert und hat eine gewisse Skepsis gegenüber dieser Motion. Die ist geprägt von rechtstaatlichen Bedenken auf verschiedenen Dimensionen. Zuerst, wir haben eine Motion vor uns und ich meine, nach unserer Geschäftsordnung, dem geänderten § 42 Abs. 2 ist eine Motion unzulässig, die auf einen Einzelfallentscheid einwirken will. Hier geht es einzig um die Schliessung der König-Faysal-Moschee, eine konkrete Moschee, das ist meines Erachtens ein Einzelfall und von daher ist diese Motion unzulässig. Es wird gesagt, prüfen, aber wenn man prüfen will, dann bitte einen Anzug bringen oder eine Interpellation stellen. Ich glaube, schon aus diesem einfachen Grund, wenn wir unsere eigene Geschäftsordnung ernst nehmen, dürfen wir diese Motion nicht überweisen.

Dann die inhaltliche Frage, wir sind hier wirklich in einem heiklen Gebiet zwischen Glaubens- und Gewissensfreiheit, dem Schutz unserer Gesellschaft vor Extremismus, dieses Thema ist auch auf Bundesebene aktuell. Es gab dort eine entsprechende Interpellation im letzten Jahr, wo gesagt wurde, in Österreich ginge man ja viel schärfer vor, dort verbiete man Moscheen und da hat der Bundesrat gesagt, da gibt es andere gesetzliche Voraussetzungen im österreichischen Freiheitsgesetz. Der ganze Islam ist anders geregelt in Österreich und diese Übertragung des österreichischen Vorbilds auf die Schweiz geht so nicht. Das war eine Interpellation von Lorenzo Quadri, Fraktion SVP. Dort wurde auch darauf hingewiesen, dass jetzt die Botschaft zum Bundesgesetz kommt über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus, dann die Pflicht, dass sich gewisse Vereine eintragen sollen, die Geld im Ausland sammeln, Auslandterrorismus, Finanzierung, Geldwäscherei, etc. und dass eine generelle Grundlage, Einzelgrundlage, Moscheeverbote sehr schwierig ist.

Es wird in dieser Motion auch nicht ganz genau gesagt, was getan werden soll. Die König-Faysal-Moschee ist als Stiftung organisiert, sie untersteht der eidgenössischen Stiftungsaufsicht. Dann haben wir die Bestimmungen des ZGB, die regeln, wie eine Stiftung, die widerrechtlich wird, aufgehoben wird, dann ist nach ZGB vorzugehen. Die Staatsanwaltschaft soll ja schon tätig sein und da ist auch abzuwarten, zu welchen Schlüssen die Staatsanwaltschaft in diesem Verfahren kommt. Dann ist auch die Frage, was gibt es überhaupt für kantonale Kompetenzen, um über eine solche Schliessung zu verfügen, baurechtlich, das wäre wahrscheinlich ein Missbrauch des Baurechtes. Das andere ist wirklich die Frage konkret bei dieser Person, da stehen ausländerrechtliche Massnahmen, etc. im Vordergrund, aber das ist nicht die Schliessung

der Moschee. Von daher, ich glaube, eine Interpellation wäre angemessen gewesen, ein Anzug wäre angemessen gewesen, aber eine Motion ist im krassen Widerspruch mit unserer Geschäftsordnung und bei aller verständlichen Empörung über was vorgefallen ist, sollten wir diesen Verstoß heute nicht tun.

*Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP): beantragt Überweisung.*

Von Seiten CVP/EVP unterstützen wir die Motion mehrheitlich. Einige von uns sind zurückhaltend, auch ich habe meine Vorbehalte und habe die Motion deshalb bewusst nicht unterzeichnet, aber das Thema ist wichtig für Basel. Toleranz hat seine Grenzen, bei gegen Gewalt predigen gilt für mich die Nulltoleranz. Es geht um unseren Rechtsstaat, es geht darum, dass wir fundamentalistischen Kreisen gegenüber unserer Rechtsordnung verteidigen. Wollen wir Gewaltprediger aus dem Ausland wirklich gewähren lassen? Wenn wir diese Motion überweisen, setzen wir ein Zeichen. Mit einer Überweisung machen wir Druck auf die Verantwortlichen der Moscheevereinigung und das ist leider offenbar nötig. Die Verantwortlichen einer Moschee müssen zur Rechenschaft gezogen werden, wenn ein Redner zu Gewalt aufruft. Wir müssen Grenzen setzen. Es geht nicht darum, dass die König-Faysal-Moschee möglichst schnell geschlossen wird, aber mit der Überweisung der Motion geben wir dem Regierungsrat die Gelegenheit, uns seine Sichtweise darzulegen. Ich habe ein gewisses Verständnis für die Einwände, die wir vorher von David Jenny gehört haben, aber auch wenn Sie vielleicht vom Wortlaut her oder vom Instrument her nicht mit allem einverstanden sind, bitte ich Sie von Seiten der CVP/EVP-Fraktion trotzdem, der Überweisung zuzustimmen.

*Jeremy Stephenson (LDP):* Die LDP empfiehlt Ihnen auch, diese Motion zu überweisen. Ich habe ein gewisses Verständnis für die Einwände von David Jenny, die sehr formal juristischer Natur sind, ich bin eher der Meinung, dass wir hier eine politische Behörde sind, ein Problem haben und dieses Problem an die Regierung überweisen sollen. Die Regierung kann dann immer noch erklären, dass dies juristisch nicht machbar ist oder als Anzug überwiesen werden soll, usw. Aber ich meine, es wäre falsch, hier und heute diese Motion abzuklemmen. Es ist auch meines Erachtens keine Motion von links oder rechts, sondern es geht darum, dass unsere Demokratie, unsere Meinungsfreiheit, unser Rechtssystem und unsere Verfassung geschützt werden soll. Ich kenne diese Herren aus meiner Zeit als Strafgerichtspräsident und diese Hassprediger und Muslims, die von diesen beeinflusst werden, die verstehen nur eine Sprache, nämlich die harte Sprache. Mit diesen Leuten Round-Table-Gespräche und Mediation zu führen, ist absolut sinnlos, sie lachen sich ins Fäustchen. Glauben Sie mir, es ist so. Dann kommt noch dazu, dass wir eine grosse Gemeinde von sehr moderaten Muslimen in unserem Kanton haben und genau diese Hassprediger und die Jünger, die diesen Hasspredigern folgen, schaden dieser moderaten Muslimgemeinde in unserem Kanton ganz entschieden. Deshalb bin ich der Meinung, dass es richtig ist, dass wir als politische Behörde, aber auch die Regierung hier ein klares Zeichen setzt, so geht es bei uns nicht weiter. Das hat nichts mit links und rechts zu tun, sondern das hat mit Rechtsstaat zu tun.

*Michelle Lachenmeier (GB):* Das Grüne Bündnis lehnt die Motion ab. Die Motion beruht mehr auf Mutmassungen, Unterstellungen und Vorurteilen als auf Fakten. Die Hauptquellen, so scheint es mir, sind primär Zeitungsartikel von einem Journalisten, der immer wieder über Moscheen und dem Islam in der Schweiz berichtet und sich bei seinen Berichten auch auf seine eigenen Übersetzungen des Arabischen zurückgreift. Dabei gibt es aber verschiedene Möglichkeiten, das umstrittene Wort Jihad zu übersetzen. Das ist ein Wort mit mannigfaltiger Bedeutung. Auf dieser Grundlage die Schliessung einer Moschee zu fordern, ist problematisch. Einerseits aus formellen Gründen, die David Jenny vorhin schon ausgeführt hat und die ich unterstütze, andererseits ist es aber auch aus inhaltlichen Gründen problematisch.

Die Motion geht in die gleiche Richtung wie die in Bern. Die in Bern abgelehnte Motion stoppte Ausbreitungen des radikalen Islam in der Schweiz. Die SVP verlangte dort, dass alle Moscheen im Land überwacht werden und die Behörden bei jeglicher Verletzung der schweizerischen Rechtsordnung sofort einschreiten und deren Schliessung verfügen müssten. Der Bundesrat lehnte die Motion ab und es sind meines Erachtens auch die gleichen Gründe, die man hier für die Ablehnung dieser Motion hervorholen kann. Ich gehe jetzt mit der Ablehnung dieser Motion auch gerne das Risiko ein, dass es dann später Plakate in der Stadt gibt, die sagen, die Grünen schützen radikale Islamisten in der Schweiz, denn das war die Antwort von gewissen Politikern darauf, dass die FDP die Motion in Bern nicht unterstützt hat. Sie erinnern sich vielleicht.

Zunächst ist es richtig und auch selbstverständlich ein Anliegen, dass die Gesetze in unserem Land eingehalten werden. Wenn in einer Predigt, und es ist egal in welchem Gotteshaus, zu Verbrechen und Vergehen aufgefordert wird, sprich, wenn zu Gewalt aufgefordert wird, dann ist das Sache der Strafverfolgungsbehörden und die betroffene Person soll und kann dafür bestraft werden. Die vorliegende Motion macht aber keinen Unterschied zwischen den Predigern und den Gläubigen, die sich dort versammeln und friedlich beten und Gläubigen, die eben nicht zwingend die Haltung des Predigers teilen. Die Motion stellt alle Gläubigen, die die Moschee besuchen, unter Generalverdacht. Woher weiss der Motionär, dass die Gläubigen in den Jihad ziehen wollen und diesen unterstützen oder dass die Gläubigen den Frauen die Hand nicht geben? Abgesehen davon gibt es auch andere Glaubensrichtungen, die ebenfalls den Handschlag mit einer Frau ablehnen. Aber das ist ein anderes Thema.

Diese Moschee einfach zu schliessen ist rechtlich fragwürdig und löst überhaupt keine Probleme, vielmehr schafft sie neue Probleme. Solange die Moschee bestehen bleibt, kann man mit den Verantwortlichen und den Gläubigen dort in Kontakt treten und versuchen einen Dialog zu führen. Die Menschen bleiben so für die Behörden sichtbar. Schliesst man die Moschee, sind die Mitglieder gezwungen an einen anderen Ort zu gehen und auch lässt sich mit einer Schliessung nicht verhindern, dass die Leute dann Hasspredigern zuhören, zum Beispiel im Internet. Es ist daher wichtiger auf Präventionsmassnahmen zu setzen, einerseits durch die Polizei, die Task-Force Radikalisierung oder auch durch die Anlaufstelle Radikalisierung. Wenn die Zustände wirklich so schlimm wären, wie hier beichtet wird, dann denke ich, dass



die Moschee schon längstens im Fokus des Nachrichtendienstes des Bundes wäre. Der Nachrichtendienst des Bundes überwacht die Aktivitäten immer dann, wenn konkrete Anhaltspunkte vorliegen, wenn Gruppierungen ihre Grundrechte ausüben, um terroristische oder gewaltextremistische Tätigkeiten vorzubereiten. Das Nachrichtendienstgesetz des Bundes hat auch die Möglichkeit für ein Organisationsverbot und auch gäbe es die Möglichkeit, ein Tätigkeitsverbot für einzelne Personen auszusprechen, eben für die Hassprediger. Eine Moschee zu schliessen wäre gegenüber den sich dort bewegenden Gläubigen, die sich an unsere Gesetze halten, nicht gerechtfertigt. Wenn es eben nötig ist, kann gegen einzelne Personen vorgegangen werden, dies mit strafrechtlichen oder auch mit ausländerrechtlichen Bestimmungen. Ich bitte Sie daher, die Motion nicht zu überweisen.

*Ursula Metzger (SP):* Auch wir von der SP sind gegen die Überweisung dieser Motion. Ich kann mich einmal mehr David Jenny anschliessen, irgendwie haben wir im Moment öfters die gleichen Ansichten, aber seine rechtlichen Ausführungen waren wirklich ganz exakt und ich werde es sicher nicht wiederholen. Wir finden es sehr schwierig, wenn jetzt eine Motion gemacht wird auf eine Moschee bezogen. Wir wissen nicht, was in anderen Moscheen gepredigt wird, wir wissen auch nicht, was in dieser Moschee gepredigt wird. Wir wissen, dass diese Moschee schon mehrmals in der Presse stand und ich bin sicher, dass der Nachrichtendienst dort Überwachungen gestartet hat und die Moschee und deren Vertreter im Auge hat. Wir haben strafrechtliche Mittel, wir haben ausländerrechtliche Mittel, wir haben auch den Nachrichtendienst. Man kann gegen die einzelnen fehlbaren Imame oder Prediger, oder wer sich auch immer dort nicht an unsere Gesetze hält, vorgehen. Das ist der richtige Ansatz finde ich, aber die Schliessung einer Moschee, die aus rechtlichen Gründen sowieso sehr schwierig sein wird, denken wir, ist nicht der richtige Weg. Was passiert, wenn es jetzt wirklich radikal fundamentalistische Islamisten sind, die sich dort treffen und wir schliessen die Moschee und dann? Dann treffen sie sich im Hinterzimmer in der Nebenstrasse, das ist denen doch egal, ob wir diese Moschee schliessen oder nicht. Die haben doch ganz andere Mittel und Wege sich zu treffen und vorzubereiten. Ich denke, das ist eine Problematik, die wir haben, ich habe auch noch keine Lösung dazu.

Ich bin völlig einig, dass der radikalpolitische Islam gut angeschaut werden muss und dass er schwierig und keinen Platz bei uns in der Gesellschaft hat, aber ich denke einfach nicht, dass es das richtige Mittel ist, eine einzige Moschee zu schliessen. Wenn man sich überlegt, was läuft im Moment in den türkischen Moscheen, die rufen nationalistisch zum Krieg gegen die Kurden auf. Da gehen Sachen ab, die wissen wir nicht. Müssen wir die alle schliessen, müssen wir die Fetih Moschee schliessen, die direkt mit der türkischen Religionsbehörde zusammenarbeitet? Wollen wir das, können wir das? Ich glaube, wir können es nicht. Ich glaube, da ist wirklich der Weg, dass wir im Dialog stehen mit diesen Moscheen, ihnen unsere Werte, unsere Vorstellungen, unseres Recht immer wieder, hundert Mal, tausend Mal mitteilen und da finde ich, ist der Religionsbeauftragte, der in seiner Funktion Zugang zu diesen Menschen, zu diesen Moscheen hat, im Moment unser wichtigster Partner, unsere wichtigste Ansprechperson. Ich verstehe, dass es Unruhe gibt, wenn Artikel in der Zeitung über einzelne Predigten erscheinen, wobei wir alle nicht dabei waren und nicht wissen, was dort wirklich gesagt wurde. Ich verstehe die Unruhe, aber ich glaube einfach, diese Motion löst das Problem nicht. Ich sehe das Problem, aber wir können es mit dieser Motion nicht lösen und daher werden wir sie nicht überweisen und ich bitte Sie, das auch nicht zu tun.

*Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP):* Wie Thomas Widmer aus meiner Fraktion schon gesagt hat, haben wir diesen Vorstoss sehr intensiv innerhalb der CVP diskutiert und wir sind nicht ganz einheitlicher Meinung. Ich spreche hier zu Ihnen als Einzelsprecherin. Wie Sie wissen, habe ich bereits mehrere Vorstösse gegen den radikalen Islam und gegen andere radikale Religionsphänomene eingereicht, habe meinen Wahlkampf auch entsprechend positioniert, das ist mir wirklich ein Herzensanliegen. Dennoch bin ich hier wirklich sehr gespalten, denn ich finde ebenfalls, wie David Jenny, dass es hier rechtsstaatlich gewisse Fragezeichen gibt und wenn ich in der Diskussion jeweils zum Thema auf die Rechtsstaatlichkeit auch auf der Gegenseite koche, dann muss ich jetzt hier wirklich aufpassen, dass wir nicht denselben Fehler machen oder unsere rechtsstaatlichen Prinzipien selbst verraten. Was hat mich jetzt trotzdem bewogen, dass ich nachher eine Zustimmung machen werde, das war das Votum von Michelle Lachenmeier. Ich finde den Ansatz auf Dialog und Prävention zu setzen wirklich naiv in diesem Zusammenhang. Ich hätte viel lieber ein vollstreckbares Urteil gesehen oder einen Anzug statt einer Motion, aber ich finde, die Motion kann man jetzt überweisen, der Regierungsrat kann die rechtsstaatlichen Themen hier genau aufzeigen und dann können wir ein zweites Mal darüber abstimmen. Darum bitte ich Sie, zuzustimmen.

*Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD:* Ich schliesse mich ebenfalls den rechtlichen Überlegungen von David Jenny an. Die Gewährleistung des friedlichen Zusammenlebens in unserer heterogenen Gesellschaft ist eine zentrale Aufgabe unseres Staatswesens. Wenn sich einzelne Mitglieder einer Glaubensgesellschaft strafbar machen, schreiten die kantonalen oder eidgenössischen Strafverfolgungsbehörden unmittelbar ein. Auch werden Hinweise auf entsprechende Handlungen konsequent verfolgt. Bei allfälligen strafrechtsrelevanten Verstössen, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden, gelangt das Bundesgesetz über die Wahrung der inneren Sicherheit zu Anwendung, bei dem der Bund für Massnahmen zuständig ist. Das ist natürlich dem Regierungsrat sehr wichtig, dass diese Massnahmen auch getroffen werden. Nun ist der Zweck der islamischen König-Faysal-Stiftung gemäss Statuten die Förderung der ideellen Anliegen der Moslems in der Schweiz und Förderung der materiellen Wohlfahrt der in der Schweiz niedergelassenen Moslems. Man kann von diesem Zweck halten, was man will, aber er ist sicher weder widerrechtlich noch unsittlich. Eine Auflösung der Stiftung würde deshalb auch gegen das Stiftungsrecht verstossen. Eine Schliessung der König-Faysal-Moschee oder eine Auflösung der Stiftung liegt unter diesen Voraussetzungen weder in der Kompetenz der Regierung noch in der Kompetenz des Parlaments. Ich möchte sagen, selbst wenn eine Rechtsgrundlage für eine solche Massnahme geschaffen würde, wäre sie möglicherweise eher kontraproduktiv, wir haben das auch vorher gehört.

Solche Massnahmen befeuern und bestätigen in den Augen der Betroffenen deren radikal Haltung. Die Verbreitung solcher Haltungen und Ideologien wird durch das räumliche Schliessen von Häusern nicht gestoppt, sondern lediglich verlagert. Aber ich möchte nochmals betonen, dass die kantonalen und je nach dem die eidgenössischen Behörden eingreifen, wenn strafrechtsrelevante Verstösse vorliegen, was natürlich absolut richtig und sehr wichtig ist. Der Regierungsrat möchte aus den genannten Gründen die Motion nicht entgegennehmen.

*Thomas Mury (LDP):* Wir sind liberal. Das führt dazu, dass jetzt zwei Exponenten von unserer Partei sprechen und das Gegenteil sagen werden. Ich erkläre zuerst, wieso ich diese Motion ablehne und Nein stimmen werde, nachher werden Sie etwas anderes hören. Ich teile alle Befürchtungen, ich teile alle strikten Rückweisungen von Radikalismus in jeder Hinsicht. Ich teile aber, da bin ich gerne Fantast oder gutgläubig oder was Sie wollen, die Ansicht, dass der Dialog besser ist als das Ablehnen von jedem Dialog. Wie Sie wissen können, war ich 33 Jahre Pfarrer im St. Johannes gewesen. In meinem Einzugsbereich hat also auch diese jetzt hier im Blickfeld stehende Moschee gehört. Im Bereich des St. Johannes muss ich sagen, gibt es viele extremere und aggressivere Moscheen als die König-Faysal-Moschee. Das ist bekannt, dass weiss jeder im St. Johannes, auch dort bin ich für den Dialog. Ich meine, und hier kann ich sagen, David Jenny hat das alles ausgeführt, wie müssen auf dem Boden der Rechtsstaatlichkeit bleiben, sonst machen wir uns selbst unglaubwürdig. Ein Verbot, ein sich Fokussieren auf eine einzelne Moschee und sagen, die Regierung, das muss man schon ganz klar sehen, in der Motion steht, soll prüfen, es steht nicht, sie soll geschlossen werden, soweit geht der Motionär nicht, die Regierung soll prüfen, aber einfach das erwähnen und das Ziel auf eine bestimmte Moschee, das halte ich für nicht zielführend. Wichtig ist der Dialog, dass man im Dialog bleibt. Meine Frau ist als Religionslehrerin mehrfach übrigens in dieser inkriminierte oder zurecht angeklagte, je nach Position, Moschee gewesen mit Schulklassen, Religionsunterricht. Sie hat dort einen Einblick bekommen in das Leben und Wesen einer Moschee und es ist nicht in der geringsten Hinsicht zu irgendwelchen Zusammenstössen oder Beeinflussungen oder sonst etwas gekommen. Es gib Extremisten in allen religiösen Gruppierungen dieser Welt. Es verkehren ganz sicher in dieser König-Faysal-Moschee extreme Menschen, es hat dort sicher auch schon extreme Predigten gegeben, aber das finde ich, darf kein Grund sein, einfach den Dialog abzurechnen oder sich auf eine Art und Weise auf die zu fokussieren. Ich stimme nachher Nein und alle, die mein Votum überzeugt haben, bitte ich, meinem Vorbild zu folgen.

*Michael Koechlin (LDP):* Es geht nicht darum, dass wir Ihnen hier eine LDP-Fraktionssitzung präsentieren, es ist auch nicht so, dass ich einfach das Gegenteil von Thomas Mury hier vertrete, es geht mir um etwas ganz anderes. Aber zuerst eine kurze Vorbemerkung. Manchmal macht es Sinn, ein bisschen über den Suppentellerrand zu schauen, wie das andere Staaten machen und da liegt Österreich relativ nahe. Die österreichische Regierung wollte sieben Moscheen schliessen. Dieser Beschluss wurde vom Landesgericht, ich weiss jetzt nicht mehr welches Bundesland, rückgängig gemacht. Kann man mal genauer schauen, was das für Argumente waren, ich weiss, es gibt Österreicher Witze, aber so dumm sind die auch nicht. Mir geht es aber um etwas ganz Anderes. In dieser Auseinandersetzung in Österreich kam nämlich ein hochinteressanter Punkt zum Vorschein. Es gibt Geheimmoscheen. Es tönt jetzt irgendwie absurd oder aus dem Märchenland, ist es aber nicht und da gibt es einen Link zu den Argumenten, die hier gesagt wurden. Wenn man eine Moschee schliesst, dann treffen sich die Leute, die wir eigentlich meinen, irgendwo anders. Das wird wahrscheinlich so sein. Ich bin aber auch sehr mit meinem Parteikollegen, um die Fraktionssitzung weiterzuführen, mit Jeremy Stephenson einverstanden, es gibt sehr enge Grenzen zu den Möglichkeiten im Bereich Dialog und runde Tische, usw. Die Menschen, die radikalen Islamisten, die wir meinen, sind nicht zugänglich für runde Tische, für Mediationsgespräche, für Religionsbeauftragte, usw.

Sie wissen wie das funktioniert mit dem Bundesnachrichtendienst, der hat eine sogenannte Auftragsliste, die ist hoch geheim, an die kommt niemand ran und der Bundesnachrichtendienst, der erteilt Aufträge an die kantonalen Nachrichtendienste. Bei uns ist das die Fachgruppe 9 der Kriminalpolizei. Niemand von uns weiss, auch wenn das hier gesagt wird, ob die FG9, ob der Bundesnachrichtendienst die König-Faysal-Moschee auf dem Radar hat oder nicht, persönlich gehe ich davon aus, er hat sie. Mir geht es jetzt aber, wenn ich nachher Ja stimme für die Überweisung, um etwas ganz anderes. Wie gesagt wurde, die Motion fordert, dass der Regierungsrat prüft und ich meine, es ist allerhöchste Zeit, dass von der Regierung eine ganz klare Antwort auf diese Problematik und auf diese Fragestellung kommt. Ich habe persönlich absolut Verständnis und habe auch keine Mühe, wenn die Regierung zum Schluss kommt, dass die Schliessung dieser Moschee rechtswidrig und wenig zielführend ist, okay, aber dass sie sich auseinandersetzt. Das wird auch in die Öffentlichkeit getragen werden und das ist ein entscheidender Punkt. Es ist ein kleines Signal, welches wir an diese Adresse dort geben können, dass der Staat hier nicht einfach allem zuschaut. Ich möchte auch noch sagen, ich war mehrere Jahre unmittelbarer Nachbar an der Friedensgasse, mein hinterer Balkon ging auf den Eingang dieser König-Faysal-Moschee. Ich habe kein gutes Gefühl, was dort abgeht. Ich würde aber nie so weit gehen, um jetzt konkret zu fordern, die muss jetzt sofort geschlossen werden, aber dass sich die Regierung damit befasst und allenfalls auch ihre Kontakte nutzt, um ein klares Bild zu bekommen, wie dort zugeschaut wird, wie dort überwacht wird, das finde ich sinnvoll. Aus diesem Grund primär werde ich für die Überweisung dieser Motion stimmen.

*Beat K. Schaller (SVP):* Die Debatte zeigt, es besteht teilweise eine grosse Unkenntnis über den Islam. Er präsentiert sich uns einzig als Religion, ist aber in Tat und Wahrheit sehr viel mehr. Der Islam ist ein Gesellschafts- und Rechtssystem plus eine Religion, das Rechtssystem kennen sie als Scharia. Der Islam ist ein patriarchalisches System, in welchem Frauen eindeutig Menschen zweiter Klasse sind, ein System, in welchem die Aussage einer Frau vor Gericht nur halb so viel zählt wie diejenige eines Mannes, ein System, in welchem eine Frau, die einem Mann vor der Ehe begegnet, getötet werden kann, heute auch noch getötet wird. Diese Regeln sind entstanden aufgrund der Lebensumstände der Arabischen

Halbinsel des 7. Jahrhunderts und es ist mir fern, über Gesellschafts- und Rechtsnormen der Arabischen Halbinsel des 7. Jahrhunderts ein Urteil zu fällen. Wo wir aber ganz klar und deutlich halt sagen müssen, ist wenn diese Gesellschafts- und Rechtsnormen der Arabischen Halbinsel des 7. Jahrhunderts auch in westlichen Gesellschaften des 21. Jahrhunderts immer noch gelten sollen. Im Islam spielen das Patriarchat und das Kollektiv die bestimmende Rolle, während in unserer christlich geprägten Gesellschaft die Freiheit des Individuums das prägende Element ist. Mit dem Islam und unserer westlichen Gesellschaft treffen zwei völlig unvereinbare Wertesysteme aufeinander und es ist illusorisch zu glauben, sie könnten mit Gesprächen unter ein gemeinsames Dach gebracht werden.

Ich bin überzeugt, dass die grosse Mehrheit der Muslime in unserem Land mit den radikalen Auswüchsen des Islam nichts am Hut haben. Ich wiederhole, ich bin überzeugt, dass die grosse Mehrheit der Muslime in der Schweiz säkulare Muslime sind, die den spirituellen Teil des Islam leben wollen und sich vom politischen, gewaltbereiten Islam distanzieren. Und diese Muslime fühlen sich alleine gelassen, weil unser Staat sich mit den Falschen beschäftigt, nämlich mit den Vertretern des politischen Islam, welche die Richtung des Kalifats verfolgen und eine Integration in unsere Gesellschaft und unser Wertesystem ablehnen und dafür bereit sind aufgrund von Koranversen auch Gewalt anzuwenden. Wir können den Islam nicht reformieren, wir können aber den radikalen Muslimen klare und unmissverständliche Grenzen setzen.

An erster Stelle unserer Politik dem Islam gegenüber muss Wissen, Klarheit und Konsequenz stehen, nicht Zugeständnisse und hier ist jetzt die Regierung gefragt. Die Regierung muss jetzt Stellung beziehen dazu, wie sie sich dem politischen, fundamentalistischen gewaltbereiten Islam gegenüber positioniert. Die Regierung muss ihre Verantwortung übernehmen und sie muss klar erklären, mit welchen konkreten Massnahmen sie sich dem gewaltbereiten Islam entgegenstellt. Politik und Verwaltung müssen die Grösse haben, dem radikalen Islam mit Massnahmen, nicht nur mit schönen Worten entgegenzutreten. Lesen Sie Saïda Keller-Messahli, ich hoffe, Sie haben den Namen schon gehört, eine Schweizer Muslima, fundierte Kennerin des Islam in der Schweiz. Lesen Sie ihr Buch "Islamistische Drehscheibe Schweiz". Sie schreibt darin ganz klar, nur eine konsequente Politik der Nulltoleranz kann dem Treiben der Islamisten Einhalt gebieten. Und mit dieser vorliegenden Motion und dem Auftrag eine Schliessung zu prüfen, geben wir der Regierung den Auftrag, sich anhand eines konkreten Beispiels zu ihrer Position gegenüber dem politischen Islam zu offenbaren, zu zeigen, wie sie eine konsequente Politik der Nulltoleranz dem gewaltbereiten Islam gegenüber umsetzt. Ich bitte Sie im Namen von uns allen und auch im Namen und Interesse aller den radikalen Islam ablehnende Muslime Basels, diese Motion zu überweisen.

#### Zwischenfrage

*Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP):* Beat Schaller, in Kriens hatten wir die Situation, dass der Moscheeverein sich von ihrem radikalen Imam getrennt hat. Was denken Sie darüber?

*Beat K. Schaller (SVP):* Ich denke darüber, dass sie jetzt diese Aussage messen mit unseren christlichen Werten und das ist eben sehr gefährlich. Wir wissen in Tat und Wahrheit nicht, was das bedeutet, dass Sie sich von diesem Imam distanzieren, denn der Islam kennt das Prinzip von Taqīya. Es ist dem gläubigen Muslim ausdrücklich erlaubt, den Ungläubigen zu belügen, zu betrügen und Verträge zu brechen; wir wissen deshalb nicht wirklich, was wir von dieser Aktion halten sollen.

#### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### Ergebnis der Abstimmung

**35 Ja, 57 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1082, 23.10.19 15:36:54]

#### Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 19.5278 ist **erledigt**.

#### 8. Motion Christian Griss und Konsorten betreffend Anpassung der Besteuerung beim Bezug des Vorsorgekapitals aus der Säule 3a (Änderung Steuergesetz §39d Abs. 1)

[23.10.19 15:37:11, FD, 19.5279.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 19.5279 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Jürg Stöcklin (GB):* Wir lehnen diese Motion ab. Bereits heute wird das in der 3. Säule angesparte Vorsorgekapital privilegiert, das heisst, mit sehr tiefen Sätzen besteuert. Das Sparen 3, die 3. Säule ist eine Form der Altersvorsorge, eine Form des Sparens, die vor allem deshalb sehr attraktiv ist, weil sie mit einem grossen Steuerersparnis verbunden ist. Der

jährlich erlaubte Betrag, der in die 3. Säule eingezahlt werden kann, ist Fr. 6'825 im Moment für Unselbstständige und bis zu Fr. 34'128 für Selbstständige und kann zu 100% vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden. Das bedeutet nichts anderes, als dass dadurch im Kanton Basel-Stadt beinahe ein Viertel des Sparbazens durch die Steuerersparnisse finanziert wird. Leisten kann sich Einzahlungen in die 3. Säule natürlich nur, wer ein Einkommen erzielt, bei welchem am Ende des Jahres ein entsprechender Betrag übrigbleibt. Gemäss statistischen Angaben, die ohne Mühe im Web gefunden werden, ist es nur etwa ein Siebtel der Bevölkerung, die es sich überhaupt leisten kann, solche Einzahlungen in die 3. Säule vorzunehmen. Wohlverstanden, es handelt sich um diejenige Minderheit der Bevölkerung, der es sehr gut geht, die so viel verdienen, dass neben den laufenden Kosten, den Krankenkassenprämien, den Einzahlungen für AHV und 2. Säule am Ende Jahr noch genug Geld übrigbleibt, um Geld in die 3. Säule einzubezahlen. Sparen 3 ist deshalb auch eine Form der Steueroptimierung für Gutverdienende. Natürlich, wenn das in der 3. Säule angesparte Geld bezogen wird, muss es besteuert werden, es dürfte ja bei den Einzahlungen von den Einkommenssteuern abgezogen werden. Die dann anfallenden Steuersätze sind aber bereits jetzt äusserst gering, 3%, 4%, 6% maximal 8% bei sehr grossen Beträgen. Da das Geld gestaffelt bezogen werden kann, sind es in der Regel die tiefsten Steuersätze, die anfallen, das heisst 3%. Der Motionär will diese ohnehin schon sehr tiefen Steuern noch herabsetzen. Wir lehnen dies ab, weil das ohnehin schon steuerprivilegierte Sparen noch privilegierter würde und weil, wie erwähnt, nur ein kleiner Teil der Steuerpflichtigen, nämlich der bestverdienende Teil der Bevölkerung davon profitieren würde. Die ohnehin bestehenden Ungleichheiten im Vermögensbereich würden noch ungleicher, das wollen wir nicht, deshalb lehnen wir diese Motion ab.

*RR Eva Herzog, Vorsteherin FD:* Wie bereits der Präsident gesagt hat, lehnen wir die Überweisung dieser Motion ab. Jürg Stöcklin hat hier schon einiges gesagt, was ich auch sagen wollte. Es stimmt nicht, wie hier gesagt ist, dass eine Mehrheit der Bevölkerung von dieser Möglichkeit Gebrauch machen kann. Was mir aber wichtig ist zu dem vom schon Gesagten zu ergänzen, und ich kann es eigentlich fast nicht glauben, aber meine Steuerverwaltung hat mir gesagt, dass die Motionäre bei ihrem Vergleich, die machen hier einfach Basel-Stadt/Baselland, dass sie die Gemeindesteuern weggelassen haben, also dass der Unterschied gar nicht so gross ist, wie hier draufsteht. Es ist ja hier ein Rechenbeispiel, ich habe mich heute nochmals versichert, ich glaube, es stimmt wirklich. Das Rechenbeispiel, das gebracht wird am Betrag von Fr. 100'000, dass in Basel-Stadt dann Fr. 4'750 bezahlt würden, im Baselland Fr. 2'000, das ist der kantonale Satz. Im Hauptort bei den Kantonsvergleichen, da ist jeweils der Hauptort Liestal, würde man aber Fr. 3'300 bezahlen. Fr. 100'000 ist ja ein relativ hoher Betrag, dort ist die Differenz grösser. Wenn Sie jetzt Fr. 25'000 nehmen, dann bezahlt man in Basel-Stadt Fr. 750, im Baselland Fr. 825, bei Fr. 50'000 in Basel-Stadt Fr. 1'750 und im Baselland, Liestal Fr. 1'650. Ich sehe das Drama nicht, ich sehe keine Problemstellung, die gibt es nicht, die Steuersätze sind unterschiedlich, aber im unteren Bereich sind die Unterschiede nicht gross. Es wurde schon gesagt, man kann diese 3a Säulen gestaffelt beziehen, die Progression schon so brechen und wenn man dann die Region verlässt, in Zürich oder in der Waadt sind die Sätze bedeutend höher als in Basel-Stadt. Schon aus diesem Grund, meiner Recherche nach, existiert das Problem nicht, deshalb muss man es nicht überweisen. Alles andere, was gesagt wurde, ist, dass es ein Vehikel für Steuerersparnisse für bessere Einkommen ist. Das stimmt auch und ich sehe die Notwendigkeit nicht, ich würde Ihnen empfehlen, das nicht zu tun. Kommt dazu, wenn man diesen Satz senkt, so wie es jetzt formuliert ist, beschränkt es sich nicht auf die Säule 3a, sondern auch auf Kapitaleinkünfte aus der Säule 2a. Wie man das dann genau machen würde, müsste man sehen, wenn man es so umsetzen würde, dann wäre der Wirkungsbereich grösser und die Steuerausfälle nahezu Fr. 10'000'000. Das jetzt schon mündlich, ich möchte es gleich jetzt schon bekämpfen, ich bitte Sie, die Motion gar nicht erst zu überweisen.

*Kaspar Sutter (SP):* Steuersenkungen sollen dann stattfinden, wenn der Handlungsspielraum vorhanden ist. Den momentanen Handlungsspielraum, den haben wir ausgegeben, verbraucht mit der SV17, dem gemeinsam ausgehandelten Kompromiss, der dem Kanton Fr. 120'000'000 pro Jahr kostet. Es ist jetzt nicht die Zeit für weitere Steuersenkungen. Aber die CVP will sich anscheinend auf diesem Gebiet profilieren. Wie hoch sind dann die Ausfälle, Christian Griss, wissen Sie das, wenn Sie schon den genauen Satz angeben oder ist Ihnen das egal? Das wäre meine erste Frage für Ihr Schlussvotum. Die CVP will sich also profilieren für Steuersenkungen, aber nicht irgendwelche Steuersenkungen, die allen zugutekommen, sondern Steuersenkungen, die vor allem für die obersten Einkommen sind. Ein paar Beispiele aus letzter Zeit; auf Bundesebene sollen Fr. 350'000'000 gespart werden, wo ungefähr die 12% bestverdienenden Familien profitieren. Soeben heute Morgen war die CVP für eine Steuersenkung für die Dividendenbezüger, auch wieder für die obersten Einkommen in diesem Kanton und jetzt kommt ein weiterer Vorstoss für Steuersenkungen bei der Säule 3a. Die CVP ist also neu die Steuersenkungspartei für die obersten Einkommen.

Wieso ist das bei der Säule 3a so. Laut NZZ, man kann ja maximal Fr. 13'600 als Ehepaar oder als Familie abziehen. Fr. 13'600 haben einfach nicht viele Ende Jahr übrig, um einfach so auf die Säule 3a zu zahlen. Da muss man ein entsprechendes Einkommen dazu haben. Das führt dazu, dass nur rund, ich zitiere jetzt die NZZ, 13% der Haushalte den maximalen Abzug machen und nur 30% überhaupt einen Betrag in die Säule 3a einzahlen. Es geht also auch hier wieder primär um die obersten 13% resp. um die obersten 30%. Diese Einkommensklassen will die CVP Basel-Stadt in diesem Vorstoss weiter entlasten. Was heisst das konkret, eine Familie, die das nicht kann, die zahlt auf Fr. 100'000 Einkommen auf verschiedene Jahre verteilt Fr. 21'500 bei uns und jemand, der das kann, mit einem hohen Einkommen, der zahlt mit den heutigen Steuersätzen nur Fr. 4'700. Das heisst, die tiefen Einkommen zahlen auf diesem Einkommen Fr. 17'000 mehr Steuern als die hohen Einkommen. Und jetzt soll diese Ungerechtigkeit der Privilegierung der hohen Einkommen noch vergrössert werden, indem man nicht mehr diese Fr. 4'700 einzahlen muss, sondern nur noch Fr. 2'000. Ich verstehe es nicht, wie man diese Ungleichbehandlung, die heute schon existiert, die zulasten der mittleren und tiefen Einkommen ist, wie man die noch vergrössern kann als CVP. Jetzt haben wir noch gehört, die Motion bricht in der Argumentation in sich zusammen, weil die Vergleichszahlen vollkommen falsch sind, weil man anscheinend nicht weiss, dass bei uns Kantons- und Stadtsteuer in einem sind und im Kanton Baselland zu den Kantonssteuern noch die Gemeindesteuer dazu

kommen. Ich empfehle deshalb dem Motionär aufgrund dieses Grundlagenirrtums, seine Motion zurückzuziehen und falls er das nicht tut, empfehle ich Ihnen die Motion abzulehnen.

*Alexander Gröflin (SVP):* Es ist relativ einfach aus Sicht einer bürgerlichen Partei hier vorne zu stehen und zu argumentieren, entweder möchte man als Staatswesen die Bürger entlasten, die vorsorgen, die in die Zukunft schauen, die Gelder auf die Seite legen, mit steuerlichen Vorteilen oder man möchte das nicht. Ich finde, aus meiner Perspektive ist das sinnvoll, denn wenn Menschen vorsorgen und letzten Endes das Geld nicht vom Staat, also von uns allen, benötigen von der Staatskasse, dann soll man das doch fördern mit irgendwelchen Massnahmen. Jetzt höre ich Argumente von Jürg Stöcklin und auch von Eva Herzog, das machen ja ganz wenige. Ich als Assistent habe viele Kolleginnen und Kollegen mit einem geringen Einkommen kennenlernen dürfen, die das Maximum gemacht haben, das Geld auf die Seite gelegt haben und entsprechend davon profitieren konnten. Das ist jetzt wirklich kein super Lohn, den man bekommt als Assistent, Herr Professor Emeritus Stöcklin, Sie wissen das, wie viel ein solcher Assistent verdient, insofern finde ich die Argumentation in sich nicht schlüssig. Um nochmals zurückzukommen auf den Punkt, die Prozentsätze, wo wir hier Streitigkeiten haben mit dem Nachbarkanton, hier mögen Sie vielleicht recht haben, aber wenn man das Ganze nochmals anschaut vom Grundsatz her, möchte man das machen, ja oder nein, ist ganz klar, dass wir von der SVP dieses Anliegen selbstverständlich unterstützen, denn wenn man vorsorgt, soll man nicht noch zusätzlich vom Staat bestraft werden mit einer hohen Steuer. Ich finde es eine hohe Steuer, über das kann man ja streiten, wie hoch der Steuersatz ist, insofern sollte er auch hier, wenn man vorsorgt, gesenkt werden.

*Olivier Battaglia (LDP):* Es spricht niemand, dass eine Besteuerung abgeschafft werden soll. Ich habe sehr viele Bekannte, die sich auch in unteren Einkommensregionen durchgearbeitet haben und immer auch etwas für ihre Vorsorge beiseitegelegt haben. Das ist eine Frage, wie stelle ich mich zu meiner Zukunft. Zum Teil wusste man nicht genau, was mit der 3. Säule eigentlich angefangen werden soll, aber man dachte, das ist eine Sicherheit, das ist etwas, was man sich ersparen kann für, sei es ein Haus oder sei es für die Vorsorge nach der Pensionierung. Basel-Stadt hat den vierthöchsten Besteuerungssatz zur 3. Säule, es werden unter anderem sehr strube Sachen von Banken gemacht, um die Steueroptimierung sicherzustellen, dass man diese Steuersätze irgendwie umgehen kann. Es sind aber schlussendlich Steuerbemühungen, die die Personen für sich quasi zukunftsgerichtet durchführen und es sagt niemand, dass es die ganzen Fr. 6'000 und Zerquetschte sein müssen, sondern es kann auch weniger sein. Es geht aber darum, dass man die Symbolik hat, ich kann etwas machen, ich kann etwas ansparen und durch solche Geschichten habe ich bei verschiedenste Bekannten festgestellt, dass sie dann schlussendlich auch in der Lage waren, weil sie das schon seit der Lehre gemacht haben, ihr Eigenkapital für zum Beispiel Wohneigentum bereitzustellen. Ich möchte auch noch dazu sagen, dass die Leute, die in die 3. Säule einbezahlen, die nehmen schlussendlich ihr Alterssein ernst und tragen auch dazu bei, dass sie nicht unbedingt eine Last für die Bevölkerung werden, wenn sie alt sind und Ergänzungsleistungen oder so was beziehen müssen. Dann geht es noch dazu, dass heutzutage, wenn wir den Finanzmarkt anschauen, der 0,2% oder noch weniger Rendite hat, dieses Geld, das man zurzeit anlegt, quasi wie ein Strumpf zu Hause ist. Aber es ist ein Sparkapital, was man ernst nehmen muss und ich plädiere, dass man der Motion zustimmt, dass man diese Sätze so anpasst, wie sie heute auch den Finanzmärkten entsprechen.

### Zwischenfrage

*Kaspar Sutter (SP):* Der Steuerexperte der NZZ hat zur Säule 3a gesagt, weniger zielgerichtet als eine klassische Giesskanne. Dies, weil die obersten 30% davon profitieren und nicht die anderen 70%, die es am nötigsten hätten. Haben Sie wirklich das Gefühl, Alterssparen muss bei den obersten 30% ein Teil der Sozialpolitik sein in unserem Lande?

*Olivier Battaglia (LDP):* Nein, ich denke, das müsste ein allgemeines Bewusstsein sein, dass man dort auch mit weniger partizipieren kann und sich für die Zukunft wappnen kann.

*Christian Griss (CVP/EVP):* Lieber Kaspar Sutter, ich ziehe meine Motion nicht zurück, dazu ist mir das Thema zu wichtig, vor allem wenn man bedenkt, dass in der aktuellen Situation und mit den absehbar sinkenden Leistungen aus der 2. Säule die 3. Säule aller Voraussicht nach in Zukunft an Wichtigkeit gewinnen wird. Vielleicht noch kurz etwas zu den Zahlen, wie viele Leute überhaupt ein Sparen 3-Konto haben, das ist richtig, das ist eine Minderheit in unserem Kanton. In unserem Kanton bezahlt aber ein Viertel der Leute gar keine Steuern. Dass dieses Viertel kein Sparen 3-Konto eröffnet, das ist klar, das sind junge, das sind viel auch ältere Leute, die zu wenig Einkommen haben und somit keine Steuern bezahlen. Diese Zahlenspielerei ist, glaube ich, zu relativieren. Das Sparen 3 ist heute eine Möglichkeit, einen insgesamt bescheidenen Sparbeitrag für die Zeit nach der Pension und ein Steuerbetrag zu sparen während der Erwerbszeit. Diese Beträge sind limitiert. Es ist sicher nicht die Sparmethode der Reichen und der Superreichen, dass sie jährlich diese Fr. 6'700 auf ein Konto einbezahlen. Ich glaube, da gibt es andere Möglichkeiten im Kanton, an den Steuern vorbei die entsprechenden Vermögen zu äufnen. Stimmen Sie dieser Motion zu aus zwei Gründen. Erstens sollen Kleinsparer, weil hier wirklich Kleinsparer, die sich in der Erwerbszeit Fr. 25'000, Fr. 30'000, Fr. 40'000, Fr. 50'000 zusammensparen, nicht mit aus meiner Sicht einem asozialen Zinssatz besteuert werden und dass zumindest in diesem Bereich eine kleine Steuerungerechtigkeit beseitigt wird in unserer Region. Danke für die Unterstützung.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**48 Ja, 46 Nein.** [Abstimmung # 1083, 23.10.19 15:56:06]

### Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 19.5279 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

## 9. Motion Barbara Wegmann und Konsorten betreffend Vereinbarkeit von Familie und Beruf

[23.10.19 15:56:52, PD, 19.5280.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5280 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

### *Daniela Stumpf (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Vereinbarkeit von Familie und Beruf war und ist schon immer ein Thema und wird es natürlich auch in Zukunft sein. Jede Familie funktioniert anders, jede Familie organisiert sich anders, unabhängig, was für die einen als gut oder schlecht gilt. Die Staatsbeiträge werden von der Art her unterschieden in Finanzhilfe und Abgeltungen. Finanzhilfen werden als geldwerte Vorteile definiert, die einer Empfängerin oder einem Empfänger ausserhalb der kantonalen Verwaltung gewährt werden, um freiwillig erbrachte Leistungen im öffentlichen Interesse zu erhalten und zu fördern. Abgeltungen dagegen sind Entschädigungen, welche die finanziellen Lasten mildern oder ausgleichen sollen, die sich aus der Erfüllung gesetzlich vorgeschriebener Aufgaben ergeben, die auf eine Empfängerin oder ein Empfänger ausserhalb der kantonalen Verwaltung übertragen werden. Dass jetzt aber freiwillige Leistungen im wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereich an Bedingungen wie Teilzeitarbeit, flexible Arbeitszeiten, flexibler Arbeitsort, Top- und Jobsharing, familienbezogener Urlaub als Bedingung für Staatsbeiträge festgesetzt werden sollen, das kann nicht sein. Das heisst, wenn eine Organisation eine oder mehrere Forderungen nicht erfüllt, wird der Staatsbeitrag reduziert oder sogar gestrichen. Ich bin überzeugt, die Familien organisieren sich nicht besser oder schlechter, wenn diese Motion umgesetzt würde. Sie können nicht jedes Anliegen jeder Familie erfüllen. Bereits heute wird dafür gesorgt, gerade durch die familienfreundliche Wirtschaftsregion Basel, dass Basel familienfreundlich ist und bleibt. Wir, die SVP-Fraktion ersuchen Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

*Barbara Heer (SP):* Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen. Ich streike, weil die Hauptverantwortung von Hausarbeit und Kinderbetreuung immer noch bei den Frauen liegt. Ich streike, weil sich seit 1991 so wenig verändert hat. Ich streike, weil die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei weitem nicht erreicht ist. Aus diesen und vielen anderen Streikgründen sind am 14. Juni dieses Jahres in Basel, Zürich, Biel, ja selbst in kleinen grossen Dörfern gesamthaft über eine halbe Million Menschen auf die Strasse gegangen. Dabei ist Gleichstellung nicht einfach ein linkes Thema oder ein Thema der Jungen, vielmehr sind Frauen von links bis bürgerlich, von alt bis jung auf die Strasse gegangen und bei weitem nicht nur Frauen. Andere Frauen sind bewusst nicht auf die Strasse, weil sie sich mit der Form des Protestes nicht identifizieren konnten, haben aber auf anderen Wegen ihre Unterstützung der Forderungen des Frauenstreiks unterstrichen. Ganz klar ist, denke ich, für alle, echte Gleichstellung passiert nur, wenn sich auch die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Männern verändern können. Wir werden hier in den nächsten Monaten und Jahren noch viel über verschiedene Massnahmen in diesem Bereich diskutieren, denn wenn wir Gleichstellung erreichen möchten, müssen wir an sehr vielen Rädchen drehen. Es gibt kein Allerheilmittel und wir werden bei verschiedenen Massnahmen einverstanden sein, bei anderen gibt es keinen Konsens. Ich denke aber, gerade bei dieser Motion können wir einen solchen Konsens finden. Denn eben, es ist eigentlich von links bis bürgerlich wenig umstritten, dass gerade die Förderung von Vereinbarkeit Beruf und Familie durch Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sehr wichtig ist.

Es gibt seit 2006 diesen runden Tisch der Unternehmen, die "Familienfreundliche Wirtschaftsregion". Es geht um Sensibilisierung, gemeinsame Tagungen werden organisiert. Wie Sie sicher wissen, auf vielen Webseiten von grossen Unternehmen wird heute kommuniziert, dass Vereinbarkeit wichtig ist, dass Diversität wichtig ist, aber gegen innen ist die Umsetzung von solchen Massnahmen gar nicht so einfach. Vorgesetzte mögen zwar grundsätzlich Teilzeitarbeit begrüssen, aber wenn es um ihr eigenes Team geht, um die eigenen Mitarbeitenden, dann sperren sich immer noch viele. Und genau diese Diskrepanz zwischen dem externen Auftreten von Unternehmen betreffend Förderung der Vereinbarkeit und den tatsächlichen unternehmerischen Realitäten, kann für viele Mitarbeitende demotivierend sein, kann auch zu Fluktuationsverlusten für Unternehmen führen und schlussendlich zu ganz unverhofften Kosten für die Unternehmen. Dabei gibt es viele ökonomische Gründe in Familienfreundlichkeit zu investieren. Die Abteilung Gleichstellung hat mal ausrechnen lassen, dass es ein Return of Investment von 8% auf das eingesetzte Kapital bei familienfreundlichen Massnahmen gibt. Unternehmen profitieren von vielfältigen Teams, doch gute Teilzeitmodelle verhindern Unternehmen, weil sie Knowhow verlieren, usw. Viele Studien zeigen, dass Angestellte viel produktiver, kreativer und motivierter sind,

wenn sie Beruf und Familie vereinbaren können. Auch Barbara Gutzwiller, die Direktorin vom Arbeitgeberverband Basel sagt zum Beispiel auf der Webseite "Familienfreundliche Wirtschaftsregion": "Familienfreundliche Unternehmenspolitik lohnt sich, weil qualifizierte Frauen sich eher für Arbeitgeber entscheiden, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtern und somit bleiben auch gut aus- und weitergebildete Mitarbeiterinnen der Firma erhalten, wenn sie Mutter werden".

Die Motion möchte, dass dieses Projekt evaluiert wird und dass neu auch ein Reporting eingeführt wird, also dass die Unternehmen, die teilnehmen, berichten, welche Massnahmen sie umsetzen. Wegen dem, was ich gerade argumentiert habe, mögen manche Unternehmen auch sehr froh sein, dass dieser Druck leicht erhöht wird, weil das es für sie einfacher macht innerhalb des Unternehmens, diese Massnahmen auch tatsächlich umzusetzen. Kaum etwas ist so wichtig für die Gleichstellung wie die gerechte Verteilung der unbezahlten Arbeit von Männern und Frauen. Viele junge Männer sind auch dieser Meinung, wenn sie aber Vater werden, holt sie die Realität ein. Sie können sich keinen unbezahlten Vaterschaftsurlaub leisten, sie sind nicht erfolgreich, Teilzeitarbeit zu verhandeln mit dem eigenen Chef oder der Chefin. Die Wahlfreiheit, die da wichtig ist, nämlich das eigene Familienarrangement zu wählen, wie man es für richtig hält, ist in der Realität häufig nicht gegeben. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen.

*Mark Eichner (FDP):* Jetzt muss ich doch zuerst etwas zu meiner Vorrednerin sagen. Wenn Sie diese angebliche Diskrepanz zwischen dem Leben in den Unternehmen und das, was die Unternehmen propagieren, hier einfach so behaupten, frage ich mich schon, auf welche Daten Sie sich stützen oder auf welche Erfahrungen. Die Tatsache, dass man ein attraktiver Arbeitgeber sein will, ist nicht einfach damit man gut ankommt nach aussen, sondern damit man gute Leute rekrutiert. Wenn man gute Leute rekrutieren will, muss man ihnen genau solche Arbeitsbedingungen bieten. Das kann ich Ihnen aus wirklich eigener Erfahrung sagen, der Fachkräftemangel, der herrscht bereits, der ist nicht nur drohend. Trotzdem nehme ich diese Motion ab, sie hat einen überaus reizvollen Titel, wie sie vielleicht dann bei der Motion 12 nochmals sehen werden, ist es selbst ein eigenes Anliegen von mir, Vereinbarkeit von Familie und Beruf besser zu ermöglichen, ich wähle aber etwas andere Mittel. Ich hätte die Motion, wäre sie ein Anzug gewesen und hätte sich auf Punkt 1 auf diese Evaluation und Reporting beschränkt, sogar mitunterschieden. Ich glaube, das wäre interessant zu wissen und die Regierung hier miteinzubeziehen. Hingegen finde ich es komplett falsch, wenn man ein solches familienfreundliches Modell den auch kleinsten Institutionen und Organisation vorschreiben will und zwar, wie Sie es in der Motion formuliert haben, ausdrücklich als Bedingung für Staatsbeiträge. Ich glaube, damit überfordern Sie viele auch die an Ihnen am Herzen liegenden Institutionen und Organisationen, weil sie einfach so klein sind, dass das gar nicht möglich ist, diese Modelle einzuführen. Ich meine auch, dass hier die Einheit der Materie daher verletzt ist und man schon deswegen diese Motion nicht überweisen soll. Materiell ist aber diese Bedingung für Staatsbeiträge für mich ein Killerfaktor, weshalb ich Sie nicht unterstützen kann und Sie auch bitte, vor einer Erstüberweisung abzusehen.

*Michelle Lachenmeier (GB):* Im Namen der Fraktion Grünes Bündnis bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen. Das freiwillige Programm "Familienfreundliche Wirtschaftsregion" ist zu einer sehr wichtigen Plattform geworden. Die Regierung hat bereits in einem früheren Vorstoss zur familienfreundlichen Wirtschaftsregion einen grossen Handlungsbedarf von der Vereinbarkeit von Familie und Beruf erkannt und die Förderung der Vereinbarkeit als wichtiges Anliegen bezeichnet. Auch hat sie dort geschrieben, dass erwiesen sei, dass familienfreundliche Arbeitsbedingungen für alle Beteiligten, also für die Arbeitsnehmenden, aber auch die Unternehmen nur Vorteile hätten. Doch wurde damals in dieser Antwort noch nicht über konkrete Massnahmen, die über dieses Gefäss der familienfreundlichen Wirtschaftsregion hinausgehen, berichtet. Die Motion von Barbara Wegmann knüpft nun genau hier an und verlangt, dass zukünftig ein Reporting über diese Massnahmen gemacht wird. Ein solches ist wichtig, und es wurde bereits erwähnt, um die Fortschritte bei der Familienfreundlichkeit zu sehen, um auch zu sehen, wo sind die Defizite, wo besteht weiterer Handlungsbedarf. Die hier ansässigen Unternehmen, Institutionen sollen möglichst familienfreundlich sein, weil davon nicht nur der Kanton und die Unternehmen, sondern eben auch die Arbeitnehmenden profitieren. Dass wir einen Fachkräftemangel haben, das haben wir auch bereits gehört, deshalb ist es umso wichtiger, dass Frauen, die gut ausgebildet sind und wo wir auch sehr viel öffentliche Gelder in die Ausbildung investieren, dass diese im Beruf bleiben und nicht nach Geburt von Kindern wieder aussteigen. Auch werden Frauen, die im Beruf bleiben, weniger von der Sozialhilfe abhängig, was ebenfalls allen zugutekommt.

Eine weitere Forderung der Motion betrifft zudem die Bezüger von Staatsbeiträgen, also Institutionen und Organisationen, welche für freiwillig erbrachte Leistungen, die im öffentlichen Interesse liegen, geldwerte Vorteile des Kantons erhalten. Der Kanton kann den privaten Unternehmen selbstverständlich nicht vorschreiben, dass sie Massnahmen zur Familienfreundlichkeit ergreifen müssen. Bei den Staatsbeiträgen hat der Kanton aber einen Hebel, wie er die Vereinbarkeit fördern kann. Wer in den Genuss von staatlichen Geldern kommt, soll in Sachen Familienfreundlichkeit gewisse Vorgaben erfüllen. Der Kanton kann den Erhalt von Staatsbeiträgen von Bedingungen abhängig machen. Schon heute ist es selbstverständlich, dass nur staatliche Gelder erhält, wer die Lohngleichheit von Mann und Frau auch einhält. Diese Bedingung allein genügt aber nicht für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Zukünftig sollen daher auch familienfreundliche Massnahmen verlangt werden können und bei den Grundsätzen beim Ermessen der Staatsbeiträge berücksichtigt werden. Die Motion schreibt nicht vor, welche konkreten Massnahmen dies sein müssen, es gibt auch unterschiedliche Massnahmen wie eben Teilzeitarbeit, Homeoffice, flexible Arbeitszeiten, Jobsharing, Elternzeit, Vaterschaftsurlaub, etc. Je nach Unternehmen und Institution sind dann auch unterschiedliche Massnahmen geeignet, nicht für alle Unternehmen können die gleichen Massnahmen sinnvoll sein. Die Motion lässt daher bewusst einen Spielraum bei der Umsetzung.

Studien zeigen jedenfalls, dass sich die Investition in familienfreundliche Massnahmen für die Unternehmen mittel- und

langfristig auszahlen und sich wirtschaftlich lohnen. Daher entspricht dies auch der Stossrichtung des Staatsbeitragsgesetzes, dass die Leistungserbringer die erhaltenen staatlichen Gelder effizient und sachgerecht einsetzen müssen und die Ermessung der Beitragshöhe an den Anstellungsbedingungen des Kantons orientieren soll. Der Kanton dient auch als Vorbild. Es liegt letzten Endes nicht nur im Interesse des Kantons, dass er mit seinen Geldern familienfreundliche Strukturen unterstützt, sondern auch im Interesse der Unternehmen und den Arbeitnehmenden. Ich bitte Sie daher, die Motion zu überweisen.

*Patricia von Falkenstein (LDP):* Erstens bin ich erstaunt, immer kommen irgendwelche Studien, ich bin sicher, es gibt auch Studien, die irgendwas anderes sagen. Aber es ist uns ja allen klar, es besteht Nachholbedarf. Wir wissen auch, dass es Fachkräftemangel gibt, wir wissen, dass es für die Firmen förderlich ist, wenn man die Familien fördert, also nicht nur die Frauen, sondern auch die Männer. Ich glaube, dass bei uns schon sehr viel gemacht wird. Diese "Familienfreundliche Wirtschaftsregion Basel" ist eine wirklich gute Sache und konnte schon sehr viel bewirken. Leider habe ich das hier wirklich nicht gehört. Bei uns ist es immer so, dass es noch mehr und noch mehr und noch mehr braucht, aber gut, dafür kann man ja sein. Dieser erste Punkt in dieser Motion, ich finde, über diesen kann man diskutieren, es heisst einfach wieder mehr Aufwand. Was mich an dieser Motion stört, ist, dass zwei Sachen vermischt werden, die zwar auf die Weite gesehen etwas zusammen zu tun haben, aber sonst nicht. Ich weiss nicht, wer von denen, die hier unterschrieben haben, in einer Institution arbeiten oder im Vorstand einer Institution sind, die Staatsbeiträge erhält. Es würde mich wirklich Wunder nehmen. In diesen Institutionen wird extrem viel gearbeitet, es wird ganz viel für den Staat gemacht.

Der Staat selbst sagt: "Basel-Stadt geht für die Erfüllung von gesetzlich vorgeschriebener Aufgaben oder der Förderung freiwilliger Leistungen im öffentlichen Interesse zahlreiche Partnerschaften mit Dritten ein. Dabei ist er auf eine gute Zusammenarbeit angewiesen, weil die Trägerschaften wesentliche wirtschaftliche, soziale und kulturelle Leistungen erbringen". Dies machen sie meistens fast immer günstiger, als wenn es der Staat machen würde. Dies machen sie mit grossem ehrenamtlichem Engagement der Vorstände. Jetzt wollen Sie hier tatsächlich diesen Institutionen Vorschriften machen, wie wenn es nicht auch schon so wäre, dass wir genau in vielen dieser Institutionen vieler dieser Sachen sowieso machen. Ich kann das wirklich nicht verstehen. Sie machen etwas viel komplizierter, was nicht sein müsste. Wie können Sie Vorschriften machen wollen für solche Institutionen? Es ist mir unerklärlich, es heisst hier drin tatsächlich, dass man dann je nach dem keine Staatsbeiträge mehr erhalten soll und an was wollen Sie das festmachen? Wollen Sie ein riesiges Regelwerk? Dann sagt man, ja, ok, diese haben zwei Teilzeitstellen, also gut, Sie haben Jobsharing, nein, das reicht nicht, nein, familienfreundliche Ferien, mal schauen, wieviel es dazu braucht. Sind Sie sich eigentlich bewusst, was Sie hier wollen? Ich frage mich, ich bezweifle es und darum möchte ich Sie wirklich bitten, diese Motion abzulehnen.

*Barbara Wegmann (GB):* Vielen Dank für die engagierte Diskussion. Der Ruf nach einem raschen beruflichen Wiedereinstieg von Frauen nach der Geburt eines Kindes ist laut, sowohl von Seiten Wirtschaft, wir haben es gehört, Stichwort Fachkräftemangel, als auch von Seiten Staat, Stichwort Ausbildungskosten. Immer mehr Mütter mit kleinen Kindern arbeiten, das belegen die Zahlen des Bundesamts für Statistik. Doch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bleibt eine riesige Herausforderung, insbesondere für Frauen. Denn die Hauptverantwortung für die Hausarbeit und Kinderbetreuung liegt in den meisten Haushalten bei ihnen. 62% der erwerbstätigen Frauen arbeiten nach der Mutterschaftspause weniger, während nur 15% der Väter ihr Arbeitspensum reduzieren. Rund 20% der Mütter suchen sich sogar eine familienkompatiblere, weniger anspruchsvolle Arbeit. Diesen Schritt machen gerade mal 6% der Männer. Der Spagat zwischen Beruf und Familie ist kräftezerrend und wird immer häufiger zum Gesundheitsrisiko für die Eltern. Die nach wie vor starren Strukturen in der Arbeitswelt wirken da kontraproduktiv. Seit bereits 13 Jahren nun setzt sich die "Familienfreundliche Wirtschaftsregion Basel" für familienfreundliche Arbeits- und Rahmenbedingungen in der Wirtschaftsregion Basel ein. Sie dient als Plattform für die Zusammenarbeit und Vernetzung zum privaten und öffentlichen Arbeitsgebenden, Wirtschaftsverbänden und Verwaltungsstellen. Das begrüssenswerte Engagement "Familienfreundliche Wirtschaftsregion" setzt auf Sensibilisierung und Freiwilligkeit. Durch Round Table und das Engagement von Promotorinnen und Promotoren sollten die familienfreundlichen Arbeitsbedingungen in Unternehmen und Verwaltung gefördert und die Attraktivität der Region Basel als familienfreundliche Wirtschaftsregion gesteigert werden.

Unklar bleibt indes, was das Engagement der "Familienfreundliche Wirtschaftsregion" bisher erreicht hat. Wie hat sich die Zahl der Mitglieder entwickelt, was hat die Arbeit der "Familienfreundliche Wirtschaftsregion" bei den Beteiligten Unternehmens- und Verwaltungsabteilungen ausgelöst, in welchem Mass wurden familienfreundliche Massnahmen tatsächlich umgesetzt. In der Beantwortung des Anzugs Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend "Familienfreundliche Wirtschaftsregion" schrieb der Regierungsrat letztes Jahr, ich zitiere: "Das Netzwerkaus Unternehmen, Wirtschaftsverbänden und Verwaltungsstellen wurde in den letzten Jahren substantiell erweitert und die Zusammenarbeit intensiviert. Viele Mitgliedunternehmen haben familienfreundliche Arbeitsbedingungen umgesetzt". Zitat Ende. Konkrete Zahlen werden aber nicht genannt. Um die dringend notwendigen familienfreundlichen Massnahmen tatsächlich voranzubringen, ist es wichtig zu wissen, was bisher erreicht wurde, deshalb fordert die vorliegende Motion eine Evaluation des Erreichten sowie ein regelmässiges Reporting. Gleichzeitig möchten wir aber einen Schritt weitergehen und den Kanton Basel-Stadt als familienfreundlicher Wirtschaftskanton zu positionieren und entsprechend als attraktiven Arbeitsstandort zu stärken.

Deshalb fordern wir, dass familienfreundliche Massnahmen eine Voraussetzung für das Empfangen von Staatsbeiträgen werden. Dabei könnte man auf das bestehende Label setzen, wie zum Beispiel das Prädikat "Familie und Beruf". Um dieses Label zu erhalten, muss ein Unternehmen seine personalpolitischen Grundsätze und Leistungen auf Vereinbarkeit und Gleichstellung prüfen lassen und sie gegebenenfalls optimieren und strukturell verankern. Dass sich eine solche Investition in familienfreundliche Massnahmen lohnt, haben wir auch bereits gehört und ich erwähne es noch einmal, davon



zeugen auch zahlreiche Studien. Eine 2005 durchgeführte Kosten-Nutzen-Analyse für die Wirtschaftsregion Basel ergab, mit kontraaktiven Annahmen einen Return Investment von 8%. Nicht berücksichtigt wurde dabei die nicht quantifizierbare, aber bedeutsame Auswirkung wie höhere Motivation, Loyalität und Einsatzbereitschaft der Mitarbeitenden und die Reduktion der Stressbelastung. Familienfreundliche Massnahmen kommen also nicht nur den Arbeitnehmenden, sondern auch den Arbeitgebenden zugute. In diesem Sinn bitte ich Sie, die Motion zu überweisen.

#### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### Ergebnis der Abstimmung

**51 Ja, 44 Nein.** [Abstimmung # 1084, 23.10.19 16:19:42]

#### Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 19.5280 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

### 10. Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Untertunnelung und Finanzierung der gesamten Osttangente durch das Stadtgebiet, A2 Underground – the way to the future

[23.10.19 16:19:54, BVD, 19.5281.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 19.5281 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Ich möchte kurz erläutern, weshalb der Regierungsrat nicht bereit ist, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Der erste Grund ist ein trivialer, wir denken, wir haben bereits mehrfach im Zusammenhang mit ähnlichen Vorstössen unsere Argumentation dargelegt. Wir werden, wenn wir diese Motion zur Stellungnahme bekommen, nichts revolutionär Neues dann in drei Monaten darlegen, was Sie nicht schon mehrfach seitens des Regierungsrats gehört haben. Von dem her erkennen wir in einer Stellungnahme keinen Sinn.

Zum Inhaltlichen, ich bitte Sie kurz sich daran zu erinnern, wie sich die ganze Geschichte entwickelt hat. Ursprünglich wollte ja der Bund die bestehende Osttangente oberirdisch erweitern, von einer vierspurigen Stadtautobahn zu einer sechsspurigen Stadtautobahn ausbauen, was natürlich mit massiven Mehremissionen verbunden gewesen wäre für die anliegenden Quartiere Gellert, Breite und das östliche Kleinbasel. Dagegen haben wir uns natürlich gewehrt, das wäre eine miserable Lösung gewesen für unsere Stadt. Sie hätte eine Milliarde gekostet, eine Milliarde für zusätzliche Emissionen. Das ist natürlich ein Projekt, das nicht gangbar ist. Es ist uns gelungen, den Bund davon zu überzeugen, dass er dieses Projekt verwerfen und komplett neu aufbauen muss und eine komplett andere Lösung anstreben muss, nämlich eine gesamthafte Untertunnelung der bestehenden Osttangente. Es ist uns gelungen, den Bund dazu zu bewegen, ein solches Projekt zu entwickeln, das Projekt liegt vor, es wird nicht nur die gesamte Osttangente untertunnelt, sondern sogar noch etwas darüber hinaus bis nach Birsfelden. Sämtliche Wünsche des Kantons, ich betone, sämtliche Wünsche des Kantons sind vom Bund übernommen worden, auch zusätzliche Anschlüsse Richtung Norden, also Richtung deutsche Autobahn und wie ursprünglich vorgesehen im Grundprojekt des Bundes, im zweiten Grundprojekt des Bundes, muss ich sagen, Richtung Frankreich, Richtung Nordtangente. Es ist eins der wenigen Autobahnprojekte in der Schweiz, wo der Bund und die Region keinerlei Differenzen haben.

Ich bin überzeugt davon, dass dieser neu projektierte Rheintunnel eine massive Entlastung der bestehenden Quartiere mit sich bringen möchte und das schönste daran ist, der Bund ist bereit, diesen Rheintunnel vollständig selbst zu finanzieren. Zwei Milliarden rund der Kostenpunkt. Mit hartnäckiger Verhandlung ist es uns gelungen, dass der Bund ein Projekt entwickelt, das doppelt so teuer ist, dafür aber der Stadt wirklich massiv zugutekommen wird. Ich denke, das muss man sich bewusst sein. Selbstverständlich eröffnet der Rheintunnel das Potential, die bestehende Osttangente mindestens partiell zurückzubauen oder die Geschwindigkeit dann auf der bestehenden Osttangente zu reduzieren, sodass sich die Belastung für die Quartiere noch stärker reduzieren wird, allerdings, und das macht der Bund absolut unmissverständlich deutlich, ist der Bund nicht bereit, heute über diese Thematik zu diskutieren. Zur Erinnerung, die Osttangente ist eine der meist befahrenen Strassenabschnitte in der Schweiz und ist chronisch stark überlastet. Deshalb will der Bund nicht darüber diskutieren, wir kommen gleich zum Schluss. Diese Diskussion wird in rund 15 Jahren geführt werden müssen aufgrund der dann zumaligen Verkehrssituation, wenn der Rheintunnel eröffnet wird rund 2035. Das haben wir auch mehrfach dargelegt.

Was will die Motion? Die Motion fordert zwei Dinge, erstens, dass wir uns für einen Rückbau soweit möglich der Osttangente einsetzen, das tun wir, ist aber eine Aufgabe primär für die künftige Politiker- und Politikerinnengeneration und zweitens, wir sollen uns darum bemühen, dass wir die Untertunnelung teilweise selbst finanzieren. Das scheint mir aber nicht besonders sinnvoll zu sein in einer Situation, wo der Bund bereit ist, eine Wunschvariante des Kantons vollständig zu finanzieren. In dem Sinne bitte ich Sie, diese Motion nicht zur Stellungnahme zu überweisen.

*Jeremy Stephenson (LDP):* Nach diesem Votum von Regierungsrat Hans-Peter Wessels kann ich mich einigermaßen kurz fassen. Ich spreche im Namen der FDP und der LDP und wir beantragen ganz klar, diese Motion nicht zu überweisen. Als verantwortungsvoller Politiker nehme ich diese Vorstösse zur Hand und lese sie auch und wenn ich das lese, diese Motion fordert den Regierungsrat auf, sich behördenverbindlich und nachweisbar für den Rückbau der oberirdischen A2 einzusetzen, dann hat es bei mir hier oben geklingelt, das kommt mir doch irgendwie bekannt vor. In meinen alten Unterlagen habe ich das gefunden, wortwörtlich den gleichen Satz. Lieber Thomas Grossenbacher, mit allem Respekt für Ihre Arbeit, in meiner Kommission und auch sonst, aber hier liegt eine Zwängerei vor, die wir nicht dulden können. Wenn wir vorher schon über formale Voraussetzungen diskutiert haben bei der Moscheefrage, dann frage ich hier, ob das auch formell überhaupt möglich ist, dass man innerhalb von ein paar Monaten die praktisch gleiche Motion nochmals bringt, nachdem der Grosse Rat diese erste Motion abgelehnt hat. Ich will auch hier nicht über den Rheintunnel diskutieren oder über die Möglichkeit eines teilweise Rückbaus, der Regierungsrat hat schon letztes Mal und auch heute ganz klar gesagt, federführend ist der Bund, der Bund bezahlt auch und der Bund hat eine Variante auf den Tisch gelegt, mit dem wir hier in Basel leben können. Wenn wir schon diese Möglichkeit haben, dann packen wir sie doch und wollen dies nicht mit einer Zwängerei torpedieren. Deshalb beantragen wir, diese Motion nicht zu überweisen.

*Lisa Mathys (SP):* Die SP-Fraktion unterstützt diese neue Version der Motion für einen Rückbau der störenden städtebaulichen Wunde, die da quer im Osten die Stadt durchschneidet. Was der Bund dort im Auftrag unserer Vorfahren vor Jahrzehnten gebaut hat, ist ein Fehler, kaum jemand bestreitet das heute mehr, und es ist richtig, diesen Fehler zurückzubauen. Das mag etwas kosten, aber bitte bedenken Sie, wie es den Menschen, die an der Osttangente wohnen, heute damit geht. Diese fühlen sich von uns, von der Politik seit vielen Jahren im Stich gelassen, weil nie wirklich etwas für sie getan wird. Sie werden immer nur vertröstet. Wenn es hochkommt, tauchen mal abgespeckte Lärmschutzideen auf, bis zu deren Umsetzung es aber auch noch wieder Jahrzehnte dauern soll. Nun, wenn es sowieso schon ein unterirdisches Projekt gibt, dann bietet es sich doch an, gleichzeitig eine wirkliche Entlastung für die angrenzenden Quartiere zu erreichen. Mit dem Rheintunnel allein ist es nicht gemacht. Der heutige oberirdische Teil der Strasse darf nicht stehenbleiben, sonst läuft er einfach wieder voll, das ist so sicher wie das Amen in der Kirche. Die neue Motion hat für die Finanzierung die Bedenken der letzten Debatte aufgenommen und es gab eine entsprechende Anpassung der Motion. Vielleicht sollten Sie es doch noch einmal durchlesen, Jeremy Stephenson, es ist nicht das Gleiche und neben dem Finanzierungsanteil gewinnen wir dann auch Platz und daran mangelt es uns ja immer wieder einmal in unserem kleinen Kanton. Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie deshalb, die Motion zu überweisen.

*Pascal Messerli (SVP):* Auch die SVP-Fraktion lehnt diese Motion ab. Wir haben ja vor ein paar Monaten beinahe über das Gleiche debattiert und abgestimmt, deshalb finden auch wir es etwas komisch, dass jetzt diese Motion nochmals kommt. Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat ja auch gesagt, dass bei der möglichen Antwort, falls die Motion überwiesen wird, keine neuen Erkenntnisse kommen werden, dementsprechend kann man auf die bisherigen Argumente von vor ein paar Monaten verweisen. Wir erachten es grundsätzlich für den Kanton Basel-Stadt ökonomisch und finanzpolitisch als ein Ünding, wenn man eine derartige Fläche jetzt auf Kosten der Kantonsfinanzen überbaut. Die Kosten wären massiv, wir haben es vorhin gehört, und die Gelder würden dann einfach an anderen Stellen fehlen, mit denen man einen Mehrwert für die Bevölkerung erreichen könnte. Punkto Lärm und punkto Emissionen wurden jetzt schon einige Vorstösse überwiesen, um die Bevölkerung entlang der Osttangente in Sachen Emissionen zu entlasten und wenn es dann noch punktuelle Verbesserungen für die Bevölkerung in den nächsten Jahren geben sollte, bis dann wirklich diese Osttangente untertunnelt wird auf Kosten des Bundes, dann könnte man das immer noch punktuell prüfen. Aber jetzt auf Kosten des Kantons eine derartige Untertunnelung zu fordern, wäre dermassen unverhältnismässig und es wird ja auch kommen, dementsprechend erachten wir das nicht als nötig. Der Motionär Thomas Grossenbacher schreibt auch, dass man einen Teil finanziell kompensieren kann mit dem Mehrwert, der frei wird beim neuen Bauland. Wir bezweifeln aber, dass das stark ins Gewicht fallen würde, weil man dann nicht gleich Hochhaus an Hochhaus an Hochhaus anpflanzen könnte, damit es dann ökonomisch effizient und finanzpolitisch etwas bringt, sondern man würde ja beispielsweise auch Grünflächen hinbauen, was sicher auch im Sinne des Motionärs wäre. Dann wäre dieser finanzielle Mehrwert auch eigentlich dahin und dementsprechend bitte ich Sie im Sinne der Kantonsfinanzen und im Sinne einer nachhaltigen zukünftigen Planung, diese Motion jetzt nicht zu überweisen und darauf zu warten, bis es der Bund als federführende Kraft in die Hand nehmen wird.

*Thomas Grossenbacher (GB):* Mitte der 60er Jahre, das haben wir gehört, entschied der Grosse Rat, damals auch nach langer und hitziger Debatte, heute ist sie nicht ganz so hitzig, der inneren Osttangente den Vorrang zu geben. Das zukünftige Klima, Lärmemissionen, Schadstoffemissionen, Stadtverdichtung, all diese Begriffe waren damals noch unbelastet und sogar unbekannt. Heute sieht es ganz anders aus. Damals waren grosstechnische Lösungen wie Stadtautobahnen sogar eine segensreiche Errungenschaft der Moderne und eben keine Belastung. Aber mittlerweile sind solche Stadtautobahnen schlicht ein Problem. Oberirdische Stadtautobahnen gehören nicht mehr durch eine Stadt und solche Fehler, ich bezeichne sie wie Lisa Mathys als Wunden, sind zu korrigieren und wir haben hier nicht die einmalige Chance, das ist eine Jahrhundertchance, diesen Fehler rückgängig zu machen und das zu verbessern.

Die Motion, lieber Jeremy Stephenson und auch Pascal Messerli, Sie haben offenbar Lisa Mathys nicht zugehört, die hat natürlich immer noch das gleiche Grundanliegen wie bei der Erstüberweisung, aber ich habe all den Bürgerlichen gut zugehört und die Kritik aufgenommen, die damals gemacht wurde, dass die Finanzierung nicht gewährleistet sei und dass das sehr teuer ist. Genau diesen Aspekt habe ich mir überlegt und bin dann recherchieren gegangen und habe gesehen, andere Städte, die versuchen das quer zu finanzieren, zum Beispiel mit dem Boden, der frei wird, mit Bebauungen und natürlich wird es auch Grünanlagen geben. Aber diese Finanzierung ist geregelt. Wir haben einen Mehrwertabgabefonds,

der ist voll, von dem her sehe ich da überhaupt kein Problem. Dass nicht alles finanziert werden kann, ist klar. Wenn Regierungsrat Hans-Peter Wessels sagt, alle unsere Wünsche seien vom Bund aufgenommen worden, dann hat die Regierung meiner Ansicht nach einfach zu wenig Wünsche angebracht und zwar einen entscheidenden Wunsch nicht. Den bringe ich hier jetzt ins Parlament, nämlich dass dieser Fehler grundsätzlich korrigiert wird und eine Lösung gefunden wird, die der Bevölkerung dient und nicht, wie wir es bis jetzt haben, dass immer wieder Lärmschutzmassnahmen angetönt werden und auch vorgesehen sind und dann schlussendlich doch nicht allen zum Nutzen kommt, zum Beispiel dem Kleinbasel, das weiterhin auch nach allen Lösungen, die im Moment präsentiert werden, vom Lärm belästigt wird. Das wird mit einem Ausbau der Stadtautobahn auch mit der Untertunnelung nur zunehmen.

Ich hoffe, Sie haben eine gewisse Sympathie, die habe ich zumindest bei der ersten Debatte gehört, dass man sagte, ja, es war ein Fehler in den 60er Jahren. Korrigieren wir doch diesen Fehler und machen es besser und übergeben wir, lieber Hans-Peter Wessels, die Probleme nicht der nächsten Generation. Das machen wir bei genügend Themen schon, das ganze Klima, etc., immer wieder sagen wir, die nächste Generation. Es ist an uns zu handeln, wir haben die Verantwortung, wir haben auch die Möglichkeiten, zum Glück auch die finanziellen und wir sind nicht die erste Stadt, die eine Autobahn unterirdisch verlegt. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen, sie hat Änderungen, ich denke, es lohnt sich für uns, aber auch für die nächste Generation.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**49 Ja, 44 Nein.** [Abstimmung # 1085, 23.10.19 16:37:16]

### Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 19.5281 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

## 11. Motion Oswald Inglin und Konsorten betreffend Konzessionierung von Miet-E-Fahrzeugen

[23.10.19 16:37:48, BVD, 19.5282.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5282 zur Stellungnahme entgegenezunehmen.

### Joël Thüring (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich bitte Sie, diese Motion nicht dem Regierungsrat zu überweisen. Ich habe ein gewisses Verständnis für die Idee, die dahinter steht, aber die meisten dieser Punkte, die Oswald Inglin da einführen möchte, die sind bereits durch dieses System gewährleistet. Ich finde es ein bisschen schwierig, wenn man aus einer liberalen Optik alle neuen innovativen Mobilitätsformen gleich zu Beginn kurz nach der Lancierung reglementieren, konzessionieren will. Wir haben in Basel-Stadt vier Anbieter derzeit à 200 E-Trottis, das sind 800. Wir haben etwa 200'000 Einwohner, mit den Gästen, die hier hin- und herlaufen und fahren, sind es ein paar mehr und diese Zahl ist jetzt doch nicht vergleichbar mit Paris oder Berlin. Insofern handelt es sich dabei für den Moment um ein Miniproblem. Wir haben in diesen verschiedenen Apps, die es gibt, verschiedene Möglichkeiten, die bereits auch bestehen. Die Anbieter beispielsweise weisen darauf hin, wo man parkieren kann. Sie schreiben, dass man das nur auf gekennzeichneten Abstellflächen machen darf und mit der App kann man das so steuern, dass man auch dort, wo man eben nicht parkieren darf, auch nicht parkieren darf. Ich war kürzlich in Berlin und habe dort diese E-Trottis sehr oft benutzt. Es ist nicht möglich, das Trottinett vor dem Kanzleramt zu parkieren. Sie können es zwar dort kurz hinstellen, aber wenn Sie es abgeben wollen, dann kommt die Meldung, Sie können es dort nicht abstellen. Das ist auch in Basel-Stadt technisch problemlos möglich und hier kann der Kanton, weil er ja letztlich immer nur 200 erlaubt, bereits heute entsprechend eingreifen.

Auch die Frage der Benutzung an sich ist geregelt. Man muss bei gewissen Apps 18 Jahre alt sein, das auch bestätigen, das lässt sich problemlos technisch ohne den Staat regeln und regulieren und das wird auch in der kommenden Zeit, wenn es ein tatsächliches Problem werden sollte mit diesen E-Trottis, so sein. Dann ist es ein bisschen die Frage, und das ist eine Grundsatzfrage, wen man fürs Falschparkieren bestraft. Bestraft man denjenigen, der ein solches Trotti benutzt oder bestraft man den Anbieter. Wenn man Ihre Idee zu Ende denkt, dann müssten alle Veloproduzentinnen und Veloproduzenten, und Velos gibt es in Basel-Stadt doch noch 200 bis 300 mehr wie E-Trottis, bestrafen dafür, wenn ein Velofahrer das Velo falsch parkiert. Das machen wir auch nicht und das ist auch richtig so, es kann ja nicht sein, dass ein Anbieter dafür bestraft wird, wenn ein Benutzer sich nicht an die Regeln hält. Und trotzdem gibt es bereits heute bei diesen Anbietern ein System, damit Sie, wenn Sie das E-Trotti korrekt abstellen, auch in einer Veloparkzone, Sie müssen es übrigens auch fotografieren, bevor Sie es absperren können, das Foto wird direkt eingeschickt, eine Gutschrift bekommen. Sie haben bereits heute eine Regulierung, dass die Benutzerinnen und Benutzer, die ein Trotti richtig abstellen, entsprechend eine Belohnung erhalten und ich glaube, das ist der viel liberalere und bessere Ansatz, wie jetzt in einem Mikroverkehrsproblem bereits eine Regulierung zu schaffen.

Diese E-Trottis sind eine Lücke gewesen in unserem Mobilitätskonzept und sie werden eine Mobilitätsform der Zukunft sein. Ob sie sich schlussendlich durchsetzen oder nicht, das werden wir sehen. Ich war, wie gesagt, kürzlich in Berlin und finde, dort hat es in der Zwischenzeit sehr viel, acht Anbieter, und ich gehe einmal davon aus, so ist es in einer liberalen Marktwirtschaft, dass sich das mit der Zeit auch wieder so regulieren wird, dass der eine oder andere Anbieter vom Markt verdrängt wird. Aber hier bereits jetzt in diesem frühen Stadium, wir haben jetzt einen ersten Sommer mit diesen E-Trottis erlebt, derart einzugreifen, Konzessionen zu verteilen, erachte ich für etwas verfrüht. Lassen Sie doch jetzt diese E-Trottis noch ein bisschen ankommen. Auch die Polizei hat bereits erkannt, dass man im Bereich der E-Trottis einen gewissen Aufklärungsbedarf hat, was darf man und was darf man nicht. Es gibt eine gemeinsame Informationsbroschüre der Kantonspolizei Basel-Stadt und Baselland, wo das darin beschrieben wird. Ich muss ganz ehrlich sagen, die meisten Velofahrer, die in der Stadt umherfahren, kennen die Verkehrsregeln in etwa gleich gut oder schlecht wie die E-Trotti-Benutzer. Ich sehe auch hier viel mehr Velofahrer beispielsweise den Spalenberg hinunterfahren, was verboten ist, Sie kennen den Spalenberg auch gut, Oswald Inglin, und weniger E-Trotti-Fahrer. Ich glaube, hier wird jetzt schon ein wenig mit Kanonen auf Spatzen geschossen. Lassen wir doch diese moderne, zukunftsgerichtete Mobilitätsform sich ein bisschen entwickeln. Im Zeitalter der Klimadiskussion ist das ein wesentlich spannenderes Modell, wie einfach überall immer nur den ÖV weiter auszubauen. Das ist ein Modell der Zukunft und lassen wir dem die Chance, ich bitte Sie also, die Motion nicht zu überweisen. Ich kann Ihnen aber versichern, wenn es in einem Jahr oder in zwei Jahren ein Problem ist, dann würde ich diese Motion unterstützen. Jetzt ist es noch zu früh, deshalb Nein zur Überweisung.

*Jörg Vitelli (SP):* Die SP ist für Überweisung. Wir sind der Meinung, dass man diese ganze Sache genauer anschauen sollte betreffend Wildwuchs, den wir eigentlich haben. Es gibt verschiedene Anbieter, die kommen, es gibt auch solche, die wieder weggehen wegen technischen Problemen, dann kommen sie wieder, usw. Dieses Thema vom ungeordneten Abstellen ist schon eigentlich ein bisschen eine Seuche geworden. Obwohl ich eine gewisse Sympathie zu diesem ganzen System habe, Sharing-System, usw. merke ich aus meinem Umfeld heraus, dass diese Trottinets wild auf den Trottoirs abgestellt werden. Ich glaube, hier ist Nachholbedarf, auch im Interesse von den Anbietern, dass sie entsprechend mit technischen Möglichkeiten diese Trottinets blockieren lassen, wenn man sie mitten auf einem Trottoir abstellen möchte und vor allem auch die Konzessionierung, wie viele Trottinets wir überhaupt in dieser Stadt zulassen wollen. Ich glaube, das ist ein Thema, wo Handlungsbedarf besteht und von dort her soll sich jetzt die Regierung mit der Stellungnahme zur Motion dazu äussern.

*Beatrice Isler (CVP/EVP):* Ich finde durchaus, dass man eine Konzessionierung anschauen muss. Zwei Beispiele, heute bringe ich praktische Beispiele für Sie alle, das eine Beispiel, ich habe ein Telefon bekommen von einem Immobilienbewirtschafter, der mich angefragt hat, wie das ist, denn vor dem Haus dieses Immobilienbewirtschafter, das war ein privater Parkplatz, hat ein E-Trottinett-Konzessionär einfach jeden Morgen etwa 10 bis 15 E-Trottinets auf den Parkplatz gestellt und hat gewartet, bis alle abgeholt werden. Irgendwann im Verlauf des Tages war dann dieser Parkplatz leer. Ich habe ihn dann auf die Vorschriften verwiesen und wo er sich hinwenden kann. Ich habe letzte Woche nachgefragt, jetzt hat sich das Problem erledigt, der E-Trottinett-Anbieter hat das anscheinend nicht gewusst, dass er nicht einfach ein Parkplatz missbrauchen darf. Das ist das eine Beispiel, das andere Beispiel ist, wir alle hier drinnen sehen sehr gut. Haben Sie sich schon einmal überlegt, wie es ist, wenn man an einen Blindenstock, so wie meine Mutter zum Beispiel, unterwegs ist. Mitten auf dem Trottoir, da ist die Boulevardbestuhlung, da sind die abgestellten Autos, die quergestellten Velos, aber viel weniger als die nochmals quergestelltere E-Trottinets. Ich weiss nicht, wie viele Trottis ich schon gesehen habe, die wirklich mitten auf dem Trottoir gestanden sind. Das sind massive Einschränkungen und Schwierigkeiten für Mitmenschen unter uns, die nicht so gut sehen. Ich denke, es ist wichtig, dass wir den E-Trottinett-Anbietern gewisse Regeln aufzwingen und finde es korrekt, wenn der Regierungsrat dies endlich abklärt.

### Zwischenfrage

*Joël Thüring (SVP):* Beatrice Isler, auch Sie als wahrscheinlich Befürworterin eines möglich schlanken Staates, können Sie aber nicht demnach betätigen, dass bei diesem ersten Fall, den Sie uns geschildert haben mit diesem Anruf, das Problem ja erledigt war? Finden Sie nicht, dass das der bessere Weg ist, wie jetzt einfach staatlich hier eingreifen zu müssen?

*Beatrice Isler (CVP/EVP):* Dort hat ja ein staatlicher Eingriff stattgefunden und ich denke, wenn die Konzessionäre wissen, was die Regeln sind, dann passiert so etwas gar nicht.

*Jérôme Thiriet (GB):* Als Grüner befürworte ich eigentlich diese neuen Formen der Mobilität, Leihvelo, Leihrottinett, usw., weil im Zweifelsfall eine Taxi- oder eine Autofahrt weniger gemacht wird. Trotzdem bin ich hier ein bisschen im Zwiespalt, weil ich ein paar von diesen Trottinets-Verleihen kennengelernt habe und es nicht so nachhaltig ist, weil sie zum Teil nicht repariert und fortgeworfen werden nach 20 Tagen. Andere Anbieter reparieren sie und ich habe das Gefühl, man könnte ein bisschen hinschauen, dass dieser Betrieb nachhaltig gemacht wird. Bei Pick-e-Bike habe ich nicht so Sorgen, bei den grossen amerikanischen Anbietern, wo ein Haufen Geld drin ist, die das einfach so wegwerfen können, habe ich mehr Sorgen. Ich habe mir mal diese Bewilligungsvorschriften angeschaut, die sind ok, aber sie sind auch ein bisschen vage, es ist nicht ganz klar, wer das kontrolliert. Insofern würde das Grüne Bündnis diese Motion überweisen, damit man hier noch genauer schaut und ein Chaos für die Umwelt, aber auch für den Platz in der Stadt verhindern kann. Danke, wenn Sie diese Motion überweisen.

*Beat Braun (FDP):* Die FDP empfiehlt Ihnen, diese Motion abzulehnen. Die Motion ist ein gutes Beispiel für eine Regulierungswut. In der Motion selbst steht ja: "Es ist wichtig, dass eine Konzessionierung möglichst bald an die Hand genommen wird, um dem Wildwuchs, wie wir ihn in anderen Städten beobachten können, noch rechtzeitig Einhalt bieten zu können". Da steht ja schon drin, dass der Wildwuchs in anderen Städten ist, aber noch nicht bei uns. Die FDP ist der Meinung, dass man die Probleme dann mit neuen Gesetzen lösen soll, wenn diese Probleme auch tatsächlich vorhanden sind und nicht schon vorher. Bitte überweisen Sie diese Motion nicht.

*Thomas Müry (LDP):* Für mich ist das mit der Konzessionierung ein erster ganz wichtiger Schritt. Ich bin der Meinung, man muss diesem unglaublichen Wildwuchs von diesen Fancy-Fahrzeugen dringendst Einhalt gebieten, ganz strenge Regelungen vorsehen, dass es nur an ganz bestimmten Orten überhaupt erlaubt ist, die Fahrzeuge hinzustellen. Von dort her ist es ganz klar, Konzessionierung erster Schritt und dann geht es weiter mit einer strengen Reglementierung von diesen Sachen. Ich danke für Zustimmungen.

### Zwischenfrage

*Joël Thüring (SVP):* Thomas Müry, ich spüre Ihre Freude an diesen E-Trottis. Sind Sie dann nicht auch der Meinung, dass man so streng bei den Velofahrenden reglementieren sollte? Denn davon gibt es ja deutlich mehr in Basel.

*Thomas Müry (LDP):* Erstens, ja, zweitens, wehret den Anfängen.

*Oswald Inglin (CVP/EVP):* Es ist ja eine Konzessionierung von Miet-E-Fahrzeugen. Es betrifft nicht nur die E-Trottis, es betrifft eigentlich alle mietbaren E-Fahrzeuge, also inklusiv die E-Bikes und allenfalls später noch die E-Roller, die ja vielleicht auch noch vermehrt kommen. Wie gesagt, es sind nicht nur die E-Trottis, ich glaube, die E-Trottis sind im Moment das Problem, das am augenfälligsten ist. Der Wildwuchs, der eben nicht in Basel ist, der ist bereits da. Als ich diese Motion verfasste, hatten wir 400 Fahrzeuge, inzwischen sind es vier Anbieter mit 800 Fahrzeugen, E-Trottis. Ich könnte mir vorstellen, dass dieser Markt, der weltweit 17 Milliarden umfasst, dass neben Laien auch noch andere Anbieter nach Basel kommen, hier Lunte riechen und entsprechend hier das grosse Geschäft sehen. Ich kann mir vorstellen, dass innert kürzester Zeit tausend oder mehr solche Fahrzeuge in Basel sind und sie prägen das Stadtbild nachhaltig. Wild abgestellte Trottis, die ohnehin geringen Abstellflächen für Velos. Am letzten Freitag wollte ich zu meinem Fitnessclub gehen und alle die Veloparkplätze dort waren durch E-Trottis belegt. Ich konnte mein eigenes Velo nicht mehr abstellen am Veloparkplatz, ich fand das noch relativ schwierig. Auch die Unklarheit der Benutzer in Bezug auf den Status ihres Fahrzeuges, ich glaube, die Idee ist ein Spielzeug und die Hemmschwelle ist so gering, dass man mit diesen E-Trottis problemlos durch die Steinenvorstadt fährt. Das ist gestern passiert, eine Frau mit ihrem Kind vorne drauf durch die Steinenvorstadt, sie wurde angehalten von jemandem und es gab fast Handgreiflichkeiten. Ich finde solche Dinge besorgniserregend. Auch die Selbstunfälle, die stattfinden, helmlosfahrende Biker und E-Trottfahrer. Das E-Trotti ist ein gefährliches Fahrzeug, das hat bereits zu 80 Unfällen geführt mit Verletzten schweizweit im letzten Jahr. Wie stark die Öffentlichkeit auf diese Herausforderung reagiert, sieht man auch durch die sehr intensive Presseberichterstattung darüber, fast keine Woche vergeht, ohne dass in einem Medium irgendetwas über E-Trottis steht. Es ist in aller Munde und ich glaube, jetzt ist die Zeit, hier einzugreifen.

In Basel brauchen die Anbieter von E-Trottis und E-Bikes keine Konzession, sie sind lediglich in der Anzahl ihrer angebotenen Fahrzeuge beschränkt. Sie dürfen einfach nur 200 Fahrzeuge anbieten, aber die Anzahl der anbietenden Betriebe ist nicht reglementiert. Ich bin der Auffassung, dass man höchstens eines Tages regulierend eingreift, dies nicht nur im Sinne einer Verbesserung der Sicherheitssituation, sondern auch im Hinblick auf den Wettbewerb im öffentlichen Verkehr und der Benutzung der Allmend. E-Bikes- und E-Trottis-Anbieter können die Allmend für den Vertrieb ihrer Fahrzeuge an die Kundinnen und die Kunden gratis benutzen. Jeder Laden in unserer Stadt, der einen Stand aufstellen möchte auf dem Trottoir zahlt Allmendsteuer, jeder Velomacher in Basel, der seine Velos auf dem Trottoir ausstellt und zum Kauf anbietet, der muss für diese Stellfläche auf dem Trottoir Allmendgebühr zahlen und diese weltweiten Anbieter können einfach gratis und franco auf unserer Allmend an jedem möglichen Ort ihr Produkt feil halten und entsprechend Geschäfte machen. Das finde ich problematisch. In meiner Motion möchte ich, dass der Kanton prüft, inwiefern für den Betrieb von E-Velos und E-Trottis von den Vertriebsfirmen gewisse Mindestanforderungen erfüllt werden müssen. Dies kann eine finanzielle Beteiligung an der Benutzung der Allmend sein oder an der Beteiligung an der Verfügungstellung von Abstellplätzen, also wenn diese hergestellt, gebaut werden müssen, dann sollen bitte diese Betreiber das auch mitfinanzieren. Aber die erste Priorität hat die Klärung, wo könnten diese E-Bikes abgestellt werden, diese E-Trottis, darum drängen sich dort, glaube ich, separat ausgewiesene Abstellplätze auf und wie gesagt, die Betreiber sollen dann auch entsprechend in die Pflicht genommen werden, diese zu erstellen oder mitzufinanzieren. Ich möchte mit dieser Konzessionierung nicht, dass ein neues mobiles, interessantes Fahrzeug verboten wird in Basel, die Mobilität soll nicht eingeschränkt werden, aber sie soll in vernünftige und faire Schranken gewiesen werden, jetzt wo das noch möglich ist. Ich bitte Sie, die Motion erstzuüberweisen.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**73 Ja, 20 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1086, 23.10.19 16:57:01]

### Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 19.5282 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

## 12. Motion Mark Eichner und Konsorten betreffend bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf

[23.10.19 16:57:15, FD, 19.5283.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5283 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Harald Friedl (GB): beantragt Nichtüberweisung.*

Ich darf hier auch für die Fraktion der SP sprechen. Die SP und das Grüne Bündnis lehnen die Motion von Mark Eichner ab, da sie nur den Wohlhabenden dient und nicht denjenigen, die es nötig hätten. Im ersten Satz der Motion von Mark Eichner steht, ich zitiere: "Die liberale Antwort auf den Wunsch nach besserer Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist nicht die Ausdehnung von staatlichen Leistungen oder Ansprüchen gegenüber den Arbeitgebenden für werdende Eltern, sondern die Schaffung von richtigen Rahmenbedingungen für berufstätige Eltern". Dann könnte ich dies teilweise sogar unterschreiben, wenn der Motionär zu anderen Schlussfolgerungen kommen würde. Denn seine Folgerung ist, wenn man die Konsequenzen seines Vorschlags oder seiner Motion genauer anschaut, dass der Staatshaushalt auf Kosten von wenigen sehr gut Verdienenden abspecken muss, denn nur wenige werden von diesen höheren Abzügen überhaupt profitieren können. Darauf hat die Basler Zeitung in einem Artikel am 17. September hingewiesen. Sie haben Vergleiche gemacht zwischen den Abzugsmöglichkeiten verschiedener Kantone und die BaZ schreibt da: "In Neuenburg kann nur ein kleiner Kreis von Eltern tatsächlich von so hohen Abzügen profitieren". Neuenburg ist eben der Kanton mit den höchsten Abzugsmöglichkeiten. Weiter wird im Artikel geschrieben: "Da die Tarife der Kitas in der Regel nach Einkommen abgestuft sind, bezahlen tatsächlich nur gutverdienende Eltern so viel Geld".

Genau die gleiche Konsequenz wird es auch in Basel geben, wenn wir hier zustimmen. Mit der Erhöhung der Abzüge wird weniger Steuergeld dem Staat zufließen, Geld, das an anderen Orten fehlen wird und dann alle wieder spüren werden. Gegen solche Abzüge wehren wir uns deshalb, nicht nur in Basel, auch auf nationaler Ebene. Sie haben bestimmt mitbekommen, dass da das Referendum läuft, das von den Grünen und von der SP unterstützt wird. Das Grüne Bündnis ist ganz klar der Meinung, dass nach der Annahme der SV17 kein Handlungsspielraum besteht im Kanton für weitere Steuersenkungen und vor allem nicht in dieser Form, wie es hier vorliegt, dass nur wenige davon profitieren könnten und dann noch der wohlhabendste Teil der Bevölkerung. Wir wären sehr gerne bereit darüber zu diskutieren, wie denn die Vereinbarkeit zwischen Beruf und Familie besser geregelt werden kann, aber nicht in dieser Form, wie es hier vorgeschlagen wird. Ich denke, da müssen auch die Arbeitgeber einen Schritt machen, eigene Angebote schaffen und vielleicht auch bei den Arbeitszeitmodellen ein bisschen schrauben. Das wären dann Ansätze, die auch wir unterstützen könnten und nicht einen Ausbau der staatlichen Dienstleistungen zur Folge hätten. Wir bitten Sie aus all diesen Gründen, die Motion abzulehnen, sowohl die Fraktion der SP als auch des Grünen Bündnisses.

*RR Eva Herzog, Vorsteherin FD:* Wie bereits gesagt wurde, ist der Regierungsrat bereit, die Motion entgegenzunehmen. Lieber hätte er einen Anzug entgegengenommen als eine Motion, deshalb melde ich mich kurz, um Ihnen Informationen weiterzugeben. Es wurde schon gesagt, natürlich würden hier nicht alle Menschen von dieser Erhöhung profitieren, das ist klar, es würden die oberen Einkommen profitieren. Zu den Steuerausfällen, das ist relativ schwierig zu sagen. Wenn man alle Leute nimmt, die heute das Maximum abziehen von Fr. 10'000 und annimmt, alle könnten Fr. 25'000 abziehen, dann wären das Steuerausfälle von etwa Fr. 5'700'000. Aber natürlich weiss man das nicht, vielleicht sind es bei vielen trotzdem Fr. 10'000, also kann es einen Millionenbetrag von Fr. 3'000'000 oder Fr. 4'000'000 sein. Das kann man so nicht sagen, das wäre viel zu aufwendig, um das zu prüfen.

Eine weitere Information vielleicht noch, Sie haben ja die Debatte verfolgt auf Bundesebene mit diesem 350-Millionen-Geschenk, wie es heisst, wo es primär nur um die Erhöhung der Drittbetreuungsabzüge gegangen ist. Die Vernehmlassung hat sich nur darauf bezogen. Der Regierungsrat von Basel-Stadt hat an der Vernehmlassung teilgenommen und damals geschrieben, dass er Fr. 25'000 zu hoch findet und eine Erhöhung von heute Fr. 10'000 auf etwa Fr. 15'000 für angemessen halten würde. Deshalb auch meine Bemerkung, mit einem Anzug wären wir glücklicher, aber es wäre vielleicht die Zweitlösung. Selbstverständlich unterstützen wir die bessere Vereinbarung von Familie und Beruf, aber Fr. 25'000 ist doch etwas viel.

*Mark Eichner (FDP):* Ich bedanke mich für die kurze Diskussion und will mich auch selbst kurz halten. Ich habe die Motion eingereicht, als die Bundesvorlage noch in der parlamentarischen Vorbereitungsphase war und so schlank inhaltlich wie meine Motion. Das Anliegen der Motion ist nicht, wie von den Linken vorher behauptet, eine Umverteilung, die Motivation ist, dass sich eine stärkere Integration von Eltern in den Arbeitsmarkt auch finanziell lohnen soll. Solange noch

Fremdbetreuung der Kinder für Selbstzahler, und davon gibt es noch einige, für eine 40%-Betreuung steuerlich abzugsfähig ist, bleibt nach Kitakosten und Steuern für einige Familien doch so wenig übrig, dass sich der Stress mit dem hin und her, also Kinder bringen, rechtzeitig abholen, zu früh vom Büro davonrennen müssen, wer schaut, wenn sie krank sind, für viele nicht mehr lohnt. Dies hat der Bundesgesetzgeber erkannt, wie auch unsere Finanzdirektorin jetzt betont hat, und ich meine, der Kanton sollte hier nachziehen und auch jene Familien steuerlich nicht bestrafen, welche für ihre Kinder eine höhere Fremdbetreuung als 40% wünschen. Persönlich bedaure ich, dass auf Bundesebene die Vorlage durch die höheren allgemeinen Kinderabzüge so stark überladen wurde, dass es jetzt dort zu einer Umverteilungsdiskussion kommt. Ich meine, die Motivation muss die Integration in den Arbeitsmarkt sein. Ich bitte Sie daher, meine Motion hier zu unterstützen und bedanke mich dafür.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**48 Ja, 45 Nein.** [Abstimmung # 1087, 23.10.19 17:05:27]

### Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 19.5283 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

### 13. Motion Semseddin Yilmaz und Konsorten betreffend Verwirklichung der "Zollibrücke" / SNCF-Brücke

[23.10.19 17:05:44, BVD, 19.5284.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5284 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

#### *Daniela Stumpf (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Der Motionär sagt selbst, die Zollibrücke für Velo und Fussgänger hätte Teil des Velorings sein sollen, dies wurde jedoch von der Bevölkerung abgelehnt. Zudem war gerade in der Volksabstimmung zum Veloring, unter anderem auch in meinem Wahlkreis, diese Brücke über den Zolli Grund für die Ablehnung. Es gibt wichtige und richtige Gründe gegen diese Brücke. So werden dadurch die Tiere und die Abläufe im Zolli sicherlich gestört und gerade in der Nacht müsste die Brücke gesperrt werden, da sonst heikle Situationen entstehen können. Die Brücke müsste beleuchtet werden, dadurch fühlen sich die Tiere gestört. Auch Littering von der Brücke runter in den Zolli wäre eine erhebliche Gefahr. Ich bitte Sie deshalb im Namen der SVP-Fraktion, dem Willen der Bevölkerung zu folgen und diese Motion abzulehnen.

*Lea Steinle (GB):* Wie Daniela Stumpf vorher gesagt hat, hat die Bevölkerung im Mai 2015 den Veloring abgelehnt. In meinem Umkreis haben viele dieses Projekt abgelehnt, weil sie den Veloring nicht befürwortet haben, diese Brücke allerdings schon. Ich bin mir also sicher, dass eine Brücke, welche das Gundeldingerquartier mit dem Bachlettenquartier verbunden hätte, eine Zustimmung gefunden hätte. Aktuell gibt es nur den Weg über die zwei sehr stark befahrenen Dorenbach- und Birsigviadukte oder allenfalls noch via Birsigstrasse/Erdbeergraben. Diese Viadukte haben nur schmale Fuss- und Velostreifen und sind daher für etwas unsichere Verkehrsteilnehmer, wie zum Beispiel Kinder, sehr ungeeignet. Eine sichere verkehrsberuhigte und direkte Verbindung der zwei Quartiere würde zur Attraktivität des Fuss- und Veloverkehrs in unserer Stadt beitragen und auch zur Entflechtung der Verkehrsströme. Ein anderer wichtiger Punkt ist, dass dieses Projekt in dem ersten Agglomerationsprogrammes des Bundes, also des Kantons Basel-Stadt, was beim Bund eingereicht wurde, war und sich Basel-Stadt deshalb dem Bund gegenüber verpflichtet hat, diese Brücke zu erstellen. Das Projekt würde also auch mit Bundesgeldern unterstützt und bei einer Nichtumsetzung dieses Projektes, würde Basel-Stadt beim nächsten Agglomerationsprogramm mit Strafpunkten belastet werden. Wir stimmen der Überweisung dieses Projektes zu, da es zukunftsfähig ist und den Fuss- und Veloverkehr stark begünstigen würde.

*Thomas Mury (LDP):* Gegen den Egoismus von gewissen Kreisen zum zweiten. Daraus können Sie schon schliessen, dass ich mich nachher nochmals melde zu einem anderen Thema. Noch mehr Egoismus, ganz einfach. Das letzte Mal haben wir mit grosser Freude mit unseren Nachbargemeinden im Kanton Basel-Landschaft beschlossen, dass wir völlig unnötigen Stau produzieren. Das ist meine Meinung, andere haben eine andere Meinung. Jetzt in einer unglaublich egoistischer und noch mehr anthropozentrischer Idee, wollen wir über den Zolli eine Brücke machen. Darf ich meinen lieben Kolleginnen und Kollegen, die alleweil für Umweltschutz, für Umwelt, für die Gesamtbetrachtung der Schöpfung, usw. sind, fragen, ob Sie eine Idee haben, was wohl unsere anderen Schöpfungskinder, mit dem meine ich die Tiere, die im Zolli leben, von dieser Idee halten. Verkehrsberuhigt, ja, das mag sein für die Einten, aber total beunruhigt für die anderen. Ich finde das einen absoluten Nonsens, jetzt dort über den Zolli rüber, über diese Tiergehege und alles andere

drüber eine Brücke zu bauen, vor allem im Hinblick darauf, dass wir in dieser Sitzung über ein nach meiner Meinung nach sehr zukunftssträchtiges Modell, eine Idee reden wollen, nämlich über die Einhausung von der Bahnlinie im Zusammenhang mit dem Herzstück, etc. Dort haben wir die ideale Gelegenheit, auf dem nachher zugedeckten Bahnlinienstück, das ja ziemlich weitergeht, sowohl die für eine Entflechtung von Velofahrer und motorisiertem Individualverkehr geplante Brücke breit, begründet für Fussgänger und Velofahrer, für alles prächtig geeignet, ein Modell durchzuführen. Ich denke, dass wenige Jahre bevor eine andere gute Lösung kommt, eine Brücke zu bauen, wo der Umwelt, der Natur und unseren Mitgeschöpfen nur schadet. Ich bin schockiert, dass es hier drinnen offensichtlich Männer und Frauen gibt, denen die Tiere, unsere Mitgeschöpfe völlig wurscht sind und es ihnen nur darum geht, wie ich schneller aus dem Gundeli im Bachletten bin. Wo führt das eigentlich noch hin? Ich bin strikt gegen diese Idee.

### Zwischenfrage

*Thomas Grossenbacher (GB):* Thomas Müry, vielen Dank für das absolut nicht egoistische Verhalten und die Annahme meiner Zwischenfrage. Die lautet, was ist daran problematisch für die Tiere, wenn bereits eine Eisenbahn mit ganzen Gütertransporten über die Tiere hinwegfährt und dann kommen noch Fahrräder dazu? Was ist daran schwierig und egoistisch?

*Thomas Müry (LDP):* Das kann ich Ihnen genau sagen. Schwierig ist, dass man eine zusätzliche Brücke baut, die noch mehr Lärm macht, indem nämlich nicht nur die lieben Radfahrer, sondern auch alle anderen Krakelbrüder über diese Brücke gehen werden und die Tiere noch zusätzlich stören. Nein, ich bin dagegen.

*Kaspar Sutter (SP):* Mit der Volksabstimmung und dem Bundesbeschluss zum Veloverfassungsartikel ist die Grundlage gelegt und auch der Volkswillen da, die Veloinfrastruktur zu verbessern und auszubauen in diesem Land. Alle die gegen diesen Vorstoss sind, empfehle ich mal mit einem Kind, das noch nicht solange Velo fährt, von Basel West an den Bahnhof oder ins Gundeli zu fahren. Entweder Sie fahren mit dem Kind über die Holestrasse/Dornbachkreisel oder Sie gehen über das andere Viadukt und kreuzen dann die Margarethenkreuzung. Alles Orte, wo niemand freiwillig mit einem Kind drüberfahren will. Wenn wir den Veloverkehr und die nachhaltige Fortbewegungsarten fördern wollen, dann ist es richtig, diese Velobrücke jetzt in Angriff zu nehmen. Es war Teil des Velorings. Ich finde es ein bisschen amüsant, wenn die SVP-Vertreterin, die gerade ein Volksentscheid, der vor acht Monaten stattgefunden hat in diesem Kanton und der heute umgestossen wurde durch die Dividendenbesteuerung, jetzt sagt, dass es nicht zulässig wäre nach der Veloringabstimmung jetzt diese Velobrücke wieder zu fordern.

Es war Teil des Hauptargumentes, der gegen den Veloring war, dass es keinen Sinn macht, einen Ring zu bauen, sondern dass man verstärkt von A nach B verbessern soll. So die Gegenkampagne, die sehr erfolgreich war. Und hier geht es um dieses A nach B, Basel West nach Gundeli, Basel West zum Bahnhof, um diese Strecke sicher zu machen für unsere Kinder und besser zu machen. Es freut mich natürlich, dass Thomas Müry meinen Vorstoss zur Überdachung, Überdeckung der Elsässerbahn unterstützt, da macht es nichts als Sinn, diese Linie weiterzuführen bis zum Bahnhof, sonst muss man, wie vorher erläutert, wieder raus über diese gefährlichen Kreuzungen. Die Züge und den Zolli und die Tiere, da fand ich, ja, da fahren jede Nacht und jeden Tag Güterzüge und TGVs drüber und die Velofahrenden sollen jetzt die Tiere mehr stören als diese lauten Güterzüge und TGVs? Es kommt auch das Herzstück darüber, dann wird die Brücke vielleicht auch für den Eisenbahnverkehr verbreitert, also dieses Argument, muss ich sagen, ist sehr schwierig nachzuvollziehen. Deshalb möchte ich Sie bitten, für eine bessere Veloinfrastruktur zu stimmen, für mehr Sicherheit für unsere Kinder und diese Motion zu überweisen.

*Beatrice Isler (CVP/EVP):* Sie sehen, wir haben ein Offen im "Chrüzlistich" bei der CVP. Ich spreche als Einzelsprecherin und als Vertreterin des Gundeli. Mitwirkung ist ja das grosse Wort, alleweil wird für die Mitwirkung gesprochen und ich habe an jensten Mitwirkungsveranstaltungen teilgenommen. An einer, da sass ich neben Christophe Haller von der FDP, waren wir dabei und wir haben gehört und erkennen müssen, dass es wirklich ein Wunsch der Bevölkerung ist, eine sicherere Verbindung zu machen. Damals schon vor dem Veloring war die Zollbrücke bereits in aller Munde. Ich denke, wir können diese Motion überweisen. Wir wollen mal schauen, was der Kanton, das BVD für eine schlaue Lösung haben wird, vielleicht ein Anbindung an das Dornbachviadukt auf der Seite, eine Erweiterung oder neben der Bahnstrecke hindurch, das wollen wahrscheinlich die Fussgängerinnen und Fussgänger und Velofahrenden auch nicht, aber ich denke, es wäre sinnvoll und ich vertrete hier wirklich die Quartierbevölkerung, die diesen Wunsch explizit geäussert hat. In diesem Sinne werde ich sicher für ein Ja drücken.

*Semseddin Yilmaz (SP):* Vorerst möchte ich mich für die angeregte Diskussion bedanken. Es wurde einiges gesagt, ich will es nicht noch einmal wiederholen. Es geht um die Sicherheit der Menschen, vor allem um die Sicherheit der Velofahrerinnen und Velofahrer sowie auch Fussgängerinnen und Fussgänger selbstverständlich. Lea Steinle hat es erwähnt, mit der Schaffung einer Velo- und Fussgängerbrücke zwischen Bachletten- und Gundeldingerquartier könnten Velofahrerinnen und Velofahrer in Zukunft diverse heikle Kreuzungen wie Dornbachkreisel, Kreuzung Dornbachviadukt und noch viele andere Kreuzungen vermeiden und schneller von einem Quartier ins andere sowie zum Bahnhof SBB gelangen. Es kommt auch im Schlusseffekt den Automobilistinnen und Automobilisten zugute. Ich persönlich fahre aus geschäftlichen Gründen oftmals über die genannten Kreuzungen und erlebe wie gefährlich die Verkehrslage ist. Man hörte es auch in den Medien, dass Leute sich gegenseitig beschimpfen und sogar noch handgreiflich werden. Das ganze Projekt wird vom Bund finanziell unterstützt, deswegen sollte der Kanton Basel-Stadt sich eine solche Chance nicht



entgehen lassen, finde ich. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, meine Motion zu unterstützen und an den Regierungsrat zu überweisen.

#### Zwischenfrage

*Eduard Rutschmann (SVP):* Wie wollen die Wärter verhindern, dass Kinder und auch Erwachsene die Tiere von der Brücke aus füttern, Fussgänger die Tiere füttern?

*Semseddin Yilmaz (SP):* Ich habe die Frage nicht richtig verstanden.

#### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### Ergebnis der Abstimmung

**58 Ja, 35 Nein.** [Abstimmung # 1088, 23.10.19 17:21:19]

#### Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 19.5284 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

#### 14. Motion Tonja Zürcher und Konsorten zum Frauen\*streik: Erwerbsarbeitszeitverkürzung auf 30 Stunden pro Woche

[23.10.19 17:21:42, FD, 19.5285.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 19.5285 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Gianna Hablützel (SVP):* Das Verständnis von Arbeit hat sich in den letzten Jahren zunehmend gewandelt. Während in anderen europäischen Ländern über die Erwerbsarbeitszeitverkürzung zum Schutze des Klimas diskutiert wird, nämlich welche Effekte eine Arbeitszeitreduktion auf Energieverbrauch und auf Treibhausemissionen haben, diskutieren wir im hohen Hause einmal mehr über Privilegien für Kantonsangestellte und Angestellte ausgelagerten Betriebe. Was legitimiert Kantonsangestellte zu Arbeitnehmenden in der Privatwirtschaft bevorzugt zu werden? Es liegt in der Sache der Natur, dass einzig Frauen Kinder kriegen können. Wer sich für die Familienplanung entscheidet, ist sich der Konsequenzen bewusst oder etwa nicht? Haus- und Familienarbeit ist Privatsache und soll weder für Mann noch für Frau Zwang sein, sondern gehört zur Selbstverständlichkeit. Der permanente Drang, die Verantwortung von Haus- und Familienarbeit als Argument für verpasste Karrierechancen zu nutzen, ist nicht mehr haltbar. Dank dem insbesondere in Basel sehr gutem Angebot von Krippen und Tagesstrukturen sind Beruf und Familie je länger wie mehr sehr gut miteinander vereinbar. Oder ist es vielleicht mehr der Fluchtgedanke, sich vor der Verantwortung für ein neues Menschenleben erdrückt zu fühlen und sich zu entziehen, weil ihm die Freiheit wichtiger ist? Auch hier plädiere ich einmal mehr für Eigenverantwortlichkeit und Selbstverantwortung jedes einzelnen und ersuche Sie im Namen der SVP-Fraktion, diese Motion nicht zu überweisen.

*Michael Koechlin (LDP):* Wenn wir ein Gesetz hätten, das fordert, dass parlamentarische Vorstösse sich auf dem Boden der Realität bewegen müssen, dann könnten wir diese Motion ganz einfach als rechtlich nicht zulässig erklären. Das haben wir aber nicht, deswegen müssen wir darüber diskutieren. Die Motion ist ein sehr eigenartiges Konvolut aus durchaus berechtigten Feststellungen, aus durchaus berechtigten Forderungen. Wir haben heute schon mehrfach über Lohnungleichheit, über die Problematik in der Altersvorsorge, die Diskrepanz zwischen Männern und Frauen geredet, usw. und das sind Punkte, die tatsächlich noch vielerorts ungelöst sind und wo wir noch grossen Verbesserungsbedarf haben. Nur, die Therapie für diese Probleme, die in dieser Motion angeboten wird, die ist tatsächlich hochgradig unrealistisch. Es wird eine Reduktion der Arbeitszeit von 28,5% gefordert bei gleichem Lohn. Ich habe mir dann überlegt, vielleicht habe ich es einfach nicht begriffen, aber das würde ja heissen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons 28,5% weniger arbeiten. Fährt dann nur noch jedes vierte Trämli, weil ja die ausgelagerten Betriebe auch gemeint sind? Sind dann zum Beispiel die Schalter im Spiegelhof halt einfach zwei Tage in der Woche geschlossen? Wer soll das bezahlen, usw. Das heisst, diese Motion, die ist, glaube ich, irgendwie ein bisschen aus wirren Gedanken und Absichten entstanden und wir bitten Sie, sie nicht zu überweisen.

*RR Eva Herzog, Vorsteherin FD:* Letzten Sonntag hatte ich die Gelegenheit, mit jemandem darüber zu sprechen, also niemand von hier drin, und diese Dame begann mir zu erläutern, warum sie dieses Begehren unterstützt. Sie hat sehr schnell das Wort Produktivität gesagt, nicht viel mehr, und das hat mir eigentlich gereicht. Ich habe ihr dann gesagt, ich

fände es gut, wenn sie vor eine Vollversammlung der Kantonsangestellten hinstehen würde und sagen würde, dass sie denkt, dass die Arbeit, die sie tun, die sie heute in 42 Stunden tun, künftig auch in 30 Stunden tun könnten. Ich weiss, dass es hier nicht so gemeint ist, zum Glück steht es ja explizit drin, da sind wir uns einig, aber das ist vielleicht das Einzige neben dem berechtigten Anliegen, die auch drinstehen, warum man das vielleicht machen sollte. Aber wenn es wirklich so umgesetzt werden sollte, wie die Motion will, nämlich bei vollständigem Lohnersatz, dass man dann entsprechend mehr Leute anstellt, um dieselbe Arbeit zu bewältigen - wir haben das versucht zu rechnen. Wir schätzen, dass dies allein für den Bereich Staat etwa Fr. 500'000'000 kosten würde und wenn man noch die ausgelagerten Betriebe dazu nimmt, die das gleiche Lohngesetz haben, dann kommen noch Fr. 100'000'000 dazu, also ungefähr Fr. 600'000'000. Ich würde dann einfach noch gerne wissen, wie man mit so etwas umgeht. Dies vielleicht einfach noch als zusätzliche Information oder als Begründung dazu, warum der Regierungsrat nicht bereit ist, die Motion entgegenzunehmen.

*Oliver Bolliger (GB):* Nun, der "Chrüzlistich" spricht eine deutliche Sprache. Dass die SVP eine Arbeitszeitverkürzung für den Klimaschutz zumindest in Erwägung ziehen kann, finde ich schon mal lobenswert. Wahrscheinlich hat es aber grundsätzlich damit zu tun, dass die 30-Stunden-Woche doch für viele, ja vielleicht auch selbst für mich hier eine radikale und unrealistische, gar eine revolutionäre Forderung darstellt. Ich denke aber bzw. hoffe es natürlich sehr, dass eine Forderung nach einer 60-Stunden-Woche in sechs Tagen in diesem Hause auch keine Unterstützung finden würde, dabei war dies vor etwas mehr als hundert Jahren Realität. In der Schweiz wurde die 59-Stunden-Woche erst mit dem Fabrikgesetz von 1914 eingeführt. Auch nach den Nachkriegsjahren wurde um die Verkürzung der Arbeitszeit immer wieder gekämpft und mit der Zeit kontinuierlich gesenkt. Die heutigen 42 Stunden sind also nicht einfach vom Himmel gefallen, sondern wurden durch die Arbeitnehmer/innen erkämpft.

Es ist klar, dass eine Verkürzung der Arbeitszeit etwas kostet und auf die Wirtschaft, deren Funktionieren und auf die Profitrate des Kapitals Auswirkungen hat. Ich bin nicht in der Lage, dies mathematisch zu berechnen, jedoch müssten allfällige Berechnungen nicht nur die Kosten, sondern auch den gesellschaftlichen Gewinn aus einer Arbeitszeitverkürzung miteinschliessen. Es ist eine Realität, dass die Länge des Arbeitstages auch direkt volkswirtschaftliche Auswirkungen hat. Eine europäische Studie aus dem Jahr 2005, schon länger her, besagt, dass sämtliche erfasste Gesundheitsbeschwerden umso ausgeprägter waren, je länger die wöchentliche Arbeitszeit war. Wenn es 2005 so war, dann hat es heute, fast 20 Jahre später mit dem Stress und mit der immer Erreichbarkeit, die man sein muss, sicherlich nicht abgenommen. Zudem müssen wir auch der Tatsache ins Auge sehen, dass im Zuge der Digitalisierung verschiedenen Arbeitsschritte vereinfacht werden und Firmen schon heute angefangen haben, das Arbeitspensum zu reduzieren. Dabei wird die Produktivität der Arbeitsleistung nicht automatisch erhöht, nur weil mehr Stunden am Arbeitsplatz verbracht werden. Damit will ich aber nicht sagen, dass die, die jetzt 42 Stunden sitzen, nichts arbeiten. Trotzdem, die zukünftige Digitalisierung wird uns diese Fragen stellen und in skandinavischen Ländern hat man zumindest in einigen Firmen begonnen, den 6-Stunden-Tag zumindest auszuprobieren. Die Zufriedenheit der Angestellten und die Produktivität des Betriebes haben sich damit sicher nicht minimiert.

Es gibt also historische und wirtschaftliche Gründe, die 30-Stunden-Woche zu fordern, um eine Verkürzung der Wochenarbeitszeit zu erzielen. Auch als Vater von drei nun beinahe erwachsenen Kindern hätte ich mir eine reduzierte Arbeitszeit gewünscht. Ich hätte mehr Zeit für die Kinderbetreuung und für den Haushalt gehabt und es wäre bei uns sicher ein wenig gerechter verteilt gewesen. Es kann auch nicht sein, dass es rein an den finanziellen Möglichkeiten liegt, ob die Arbeitszeit zugunsten der Familie verkürzt werden kann. Eine verkürzte Arbeitszeit ermöglicht, dass Eltern die Kinderbetreuung und den Haushalt miteinander und gerechter gestalten können. So könnte sich die Allgemeinheit mit ehrenamtlichen Tätigkeiten oder politischem Engagement sogar engagieren. Ich bin fest davon überzeugt, dass ein Beispiel zum Beispiel aus dem Sport, die Sportvereine dieser Stadt es sofort merken würden, weil sich mehr Personen ehrenamtlich in der Betreuung oder als Trainer oder was auch immer betätigten würden. Das ewige Trauerspiel nach der Suche nach irgendwelchen Leitern oder Leiterinnen würde dann vielleicht der Vergangenheit angehören. Auch hinsichtlich der zukünftigen Gestaltung der Kehrarbeit würden neue Modelle möglich, welche sich auch volkswirtschaftlich lohnen könnten. Eine generelle Arbeitszeitverkürzung würde uns als Gesellschaft in die Lage bringen, diese Tätigkeit nicht nur den Frauen aufzuladen. Ich bitte sie daher im Namen des Grünen Bündnisses, diese vielleicht noch ein wenig revolutionäre Motion dem Regierungsrat ein erstes Mal zu überweisen, damit wir eine Antwort erhalten, ob die 30-Stunden-Woche nicht doch ein wenig realistisch sein könnte und unter welchen Bedingungen es überhaupt denkbar wäre. Alle hier im Saal, die ihr politisches Mandat auch mit Visionen verbinden, auch solche, die vielleicht noch ein wenig weit weg erscheinen, bitte ich, diesen Vorstoss zu überweisen.

### Zwischenfragen

*Pascal Messerli (SVP):* Sie haben jetzt von der Gesamtwirtschaft gesprochen. Ihnen ist aber schon bewusst, dass diese Motion ausschliesslich auf die Staatsangestellten zielt und die ausgelagerten Betriebe und nicht auf die Privatwirtschaft? Das wäre nämlich Bundesrecht wie auch schon die Elternzeit heute Morgen.

*Oliver Bolliger (GB):* Ja, das ist mir bewusst, aber der Kampf um die Arbeitszeit betrifft dann auch die Privatwirtschaft.

*David Jenny (FDP):* Würde das Nichteinreichen völlig chancenloser Vorstösse nicht unbürokratisch zur Reduktion der Arbeitszeit der hier Sitzenden beitragen?

*Oliver Bolliger (GB):* Diese Zeit, die wir für Parkplätze hier verbrauchen, da darf es auch mal einen revolutionären Vorstoss

sein.

*Michael Koechlin (LDP):* Haben Sie die Berechnungen von Regierungsrätin Eva Herzog gehört und vertrauen Sie auf diese Berechnungen?

*Oliver Bolliger (GB):* Wie gesagt, ich kann es mathematisch selbst nicht nachrechnen. Ich vertraue sicher auf die Berechnungen von Eva Herzog, aber ich glaube, man müsste den Gewinn dieser Arbeitszeitverkürzung, die es einer Gesellschaft ermöglichen könnte, die Arbeit anders zu verteilen, auch miteinrechnen.

*Pascal Pfister (SP):* Sie haben es dem "Chrüzlistich" entnehmen können, die SP-Fraktion wird dieser Motion auch nicht geschlossen zustimmen, es wird einige Abweichungen geben. Man konnte in der Motion lesen, dass es einzelne Leute gab, die diese Motion unterstützt haben und das, weil der Grundgedanke dahinter von sehr vielen geteilt wird. Einerseits das Thema Arbeitszeitverkürzung, Oliver Bolliger hat viel zu diesem Thema gesagt. Kürzlich ist eine Studie auch zu Basel erschienen, aber allgemein ist es ja so, dass die Vermögen ansteigen, während das Lohneinkommen relativ stagniert, das heisst, es ist eine Frage, wie man die Produktivitätsfortschritte verteilt und inwiefern Arbeitszeitverkürzungen gemacht werden können. Zweitens, aus Gleichstellungssicht ist es natürlich absolut sinnvoll, die Arbeitszeit zu reduzieren, da stehen wir voll hinter dem, was auch in der Motion steht. Jetzt ist es aber auch angetönt worden, es ist eine Motion, die sich nicht auf die Gesamtwirtschaft beschränkt, sondern auf das Staatspersonal und das ist ein Grund, wieso viele von uns zum Schluss gekommen sind, der Motion nicht zuzustimmen. Das andere ist natürlich das Preisschild, das doch sehr hoch ist und das auch am Ende dazu geführt hat, dass wir dieser konkreten Vorlage nicht zustimmen, obwohl wir einer Arbeitszeitverkürzung aus den genannten Gründen durchaus etwas abgewinnen können. Das ist ein bisschen die Situation in unserer Fraktion.

*Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP):* Ich bitte Sie, den letzten Abschnitt dieser Motion einmal genau zu lesen. Wir sprechen jetzt immer davon, dass für das Staatspersonal im Kanton die 30-Stunden-Woche gefordert wird. Es ist auch eine Motion, kein Anzug, da möchte ich meine Vorredner schon auch nochmals daran erinnern, es ist nicht prüfen und berichten, sondern Machen gefordert. Da drin steht, dass einerseits für die Kantonsagestellten bei vollständigem Lohnausgleich die 30-Stunden-Woche eingeführt werden soll, aber dass auch subventionierte Einrichtungen entsprechend umgestellt werden sollen und dass auch bei der Vergabe von Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträge auf eine gleichartige Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit hinzuwirken sei, sprich, die Ausschreibungen würden dann nur noch Anbietende berücksichtigen dürfen, die diese 30-Stunden-Woche bei sich ebenfalls kennen. So verstehe ich jedenfalls diese Motion. Das ist einfach haarsträubend. Da bewegen wir uns einfach mit diesem Instrument langsam Richtung bedingungsloses Grundeinkommen. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, über dieses Konstrukt darf man mit mir diskutieren, es ist eine grössere Übung, das müsste man sehr intensiv und gesamtbevölkerungsmässig, nicht nur schweizweit, sondern auch sonst, seriös diskutieren, aber für einen kleinen Teil der Bevölkerung eine solche Umverteilung einzuführen via eine Motion hier im Kanton Basel-Stadt, das geht überhaupt nicht. Wenn ich an beiden Frauenstreiks im letzten und diesem Jahrhundert teilnehmen musste, weil ich der Überzeugung bin, dass in Sachen Gleichstellung in der Schweiz noch sehr viel Arbeit zu tun ist, bin ich dennoch der Meinung, dass das hier überhaupt nicht geht. Ich denke, so wie das hier daher kommt, ist es nichts anderes als eine Abzockerei, und zwar eine Abzockerei gegenüber den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern in unserem Kanton. Ich bitte Sie, diese Motion nicht zu überweisen und ich möchte nicht unerwähnt lassen, dass es mich sehr irritiert, dass immerhin 23% in diesem Rat diese Motion unterzeichnet haben. Fast ein Viertel unseres Parlaments hat diese Motion unterzeichnet, das müsste den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern auch zu denken geben.

*Tonja Zürcher (GB):* Wir haben schon zwei weitere Argumente heute gehört, weshalb diese Forderung richtig ist. Einerseits das Klima, vielen Dank dafür, und die Digitalisierung, die Entwicklung in die Zukunft. Ich möchte mich hier aber jetzt auf das Gleichstellungsargument fokussieren, weil das auch so in der Motion steht. Frauen und Männer arbeiten im Durchschnitt gleich viel, der Unterschied ist hinter dem Komma. Es sind in etwa 52,5 Stunden pro Woche. Trotzdem verdienen Frauen im Durchschnitt viel weniger, sind deshalb oft abhängig vom Einkommen ihres Partners und im Alter viel häufiger von Armut betroffen. Das trifft aber nicht nur Frauen, sondern allgemein Menschen, die die Sorge- und Hausarbeit übernehmen, die sich also um die Kinder, um den Haushalt, um alte und kranke Menschen kümmern, ohne dafür bezahlt zu werden. In unserer Gesellschaft sind das noch immer vor allem Frauen, deshalb werde ich ab jetzt immer Frauen sagen, Sie dürfen aber gerne auch ein paar Männer mitdenken. Der neoliberale Ansatz, das Problem zu lösen, heisst: Frauen sollen neben den durchschnittlich gut 30 Stunden unbezahlter Arbeit pro Woche noch 42 Stunden bezahlte Arbeit leisten. Bei Frauen und alleinlebenden Männern mit Kindern sind es über 40, teilweise sogar über 50 Stunden pro Woche unbezahlte Arbeit. Zusammen würde das also fast 100 Stunden Arbeit pro Woche geben. Haben Sie das Gefühl, das kann man leisten, ohne davon krank zu werden? Bitte hören Sie auf, Menschen, die sich um Kinder, Alte und Kranke kümmern, dafür zu bestrafen, dass sie diese Arbeit leisten, ohne die unsere Gesellschaft nicht auskommen würde und unsere Wirtschaft übrigens auch nicht. Wir müssen endlich die strukturellen Probleme lösen und nicht immer nur die Individuen dafür verantwortlich machen.

Dafür gibt zwei Ansätze, vielleicht auch noch mehr, aber zwei werden relativ oft diskutiert. Der erste Ansatz ist, wir machen unbezahlte Arbeit zu bezahlter Arbeit, indem wir einen Lohn für Hausarbeit, Kinderbetreuung, Altenpflege, usw. einführen,

auch im privaten Bereich. Der zweite Ansatz ist, wir verkürzen die bezahlte Arbeit, sodass neben einer normalen Arbeitszeit genügend Zeit besteht, um die heute unbezahlte Arbeit zu leisten. Ich finde den ersten Ansatz sehr gut, halte aber den zweiten für einfacher umsetzbar, weshalb ich diesen in dieser Motion verlange. Von mir aus können wir auch darüber reden, ob der Lohnausgleich für alle Einkommensklassen voll eingeführt werden muss oder ob bei den ganz hohen Einkommen vielleicht nur einen Teilausgleich notwendig wäre, aber um diese Diskussion führen zu können, müssten wir diese Motion zuerst mal überweisen. Und ja, es ist klar, dass es kostet. Die Grössenordnung, die Eva Herzog gesagt hat, die stimmt, ich bin auch auf eine ähnliche Zahl gekommen, ich denke, die ist durchaus realistisch. Aber auch das heutige System kostet. Nicht der Steuerzahlerin und dem Steuerzahler oder nur teilweise, sondern primär die Frauen, die heute schweizweit 100 Milliarden Franken weniger bekommen, weil sie weniger verdienen und, das ist der Hauptgrund, weil sie im Wert von 85 Milliarden Franken mehr unbezahlte Arbeit leisten als Männer.

Der Kanton Basel-Stadt wäre mit den angegliederten Betrieben der einzige Arbeitgeber in der Schweiz, der das heute macht, aber anstatt das als No Go-Argument anzuschauen, könnten wir auch stolz darauf sein, dass unser Kanton mal vorangeht und nicht wie bei anderen Aspekten wie beispielweise bei der Elternzeit, der Vaterschaftszeit hinterherläuft. Und ich hoffe doch auch sehr, dass wenn wir hier vorangehen, das Vorbild auch mal sind und das austesten, dass auch andere Arbeitgeber diesem Beispiel folgen werden und die Erwerbsarbeitszeitverkürzung auch auf Bundesebene eingeführt werden kann. Ich finde es extrem entwürdigend, dass Menschen, die ihr Leben lang gearbeitet haben und für andere Menschen da waren, im Alter in der Armutsfalle landen, weil unser Lohn- und Rentensystem unbezahlte Arbeit als inexistent erachtet. Es ist ein Affront, wenn Sorge- und Hausarbeit als Arbeit zweiter Klasse angesehen wird. Es ist an der Zeit, dass wir das hier endlich anpassen. Diese Forderung des feministischen Streiks, nicht nur hier in Basel, in der Schweiz, sondern auch international, ist, mal einen Schritt in diese Richtung zu machen. Die Politik kann nicht einfach immer nur warten, sondern muss endlich auch mal handeln. Dass die Bürgerlichen diese Forderung nicht umsetzen möchten, überrascht mich nicht besonders, ich finde es aber sehr schade, dass auch von den Linken nicht mehr Mut kommt oder mindestens nicht von allen. Es wäre an der Zeit, wirklich mal voranzugehen und mutiger zu sein. Es braucht offenbar noch mehr Druck von den Strassen, von Seiten des feministischen Streiks und ich bin froh, dass hier schon einiges in Planung ist, denn es ist offenbar weiterhin notwendig.

#### Zwischenfrage

*Beat K. Schaller (SVP):* Sie haben diese Arbeitszeitverkürzung mit dem Klimaschutz zusammengebracht, da nimmt es mich schon wunder, wieso verlangen Sie nicht das Maximalmögliche für den Klimaschutz und verlangen eine Arbeitszeitverkürzung auf null Stunden?

*Tonja Zürcher (GB):* Bevor Sie so einen Vorstoss einreichen möchten, ich werde ihn unterschreiben.

#### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### Ergebnis der Abstimmung

**11 Ja, 71 Nein, 10 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1089, 23.10.19 17:46:19]

#### Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 19.5285 ist **erledigt**.

#### 15. Motion Lea Steinle und Konsorten betreffend ausgeglichene Wahllisten

[23.10.19 17:46:37, PD, 19.5286.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 19.5286 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Michael Koechlin (LDP):* Ich spreche im Namen der LDP, ich darf aber auch im Namen der FDP sprechen. Es wird Sie nicht überraschen, dass wir aus liberaler Sicht einer solch hochgradig überflüssigen Motion nicht zustimmen. Wir sind uns hoffentlich, ich nehme mal an, einig, dass politische Parteien in unserem Staatswesen staatstragende Organisationen sind und mit dieser Rolle verbinden wir auch eine Verantwortung und verbinden aber auch Kompetenzen. Es ist Sache der politischen Parteien, mindestens in unserem System, über die Zusammensetzung von Wahllisten zu entscheiden. Das ist das eine. Das andere, in der heutigen Zeit ist es wohl undenkbar, dass völlig unausgeglichene Wahllisten irgendwie beim Volk Erfolg haben. Das andere ist auch, das wurde schon in einem anderen Zusammenhang diskutiert, ich weiss nicht, wie attraktiv es dann wäre, als Quotenfrau oder Quotenmann auf eine Liste gezerrt zu werden. Ich denke, das entscheidende Kriterium ist immer noch die Eignung, die Bereitschaft, sich zu engagieren und hier ein so überflüssiges Gesetz oder eine

so überflüssige Gesetzesänderung einführen zu wollen, das ist wirklich nicht das Gelbe vom Ei, auch in dieser Thematik nicht. Wir bitten Sie also, diese Motion nicht zu überweisen.

*Stefan Wittlin (SP):* Es freut mich sehr, hier erstmals das Wort ergreifen zu dürfen. Ich bedaure ein wenig, dass es nicht um ein Thema geht, bei dem ich als Architekt besonders befähigt bin, sonst hätte ich noch einen entsprechenden Hinweis gemacht, Sie wissen was ich meine. Kommen wir zum Thema. Ich darf die Position der SP-Fraktion zur Motion von Lea Steinle vertreten. Eine Motion, die mit zehn Zeilen Text auskommt, weil sie so einfach wie unmissverständlich fordert, was längst eine Selbstverständlichkeit sein sollte und es ist eben keine Selbstverständlichkeit und darum, Michael Koechlin, ist diese Motion auch nicht überflüssig. Mindestens ein Drittel soll der Anteil beider Geschlechter auf den Listen für die Grossratswahlen betragen. Es gibt dabei einen kleinen Schönheitsfehler, das sei hier am Rande erwähnt, denn Menschen, die sich nicht in der binären Geschlechterordnung verorten, und das sind mehr als Sie vielleicht meinen, werden damit nicht explizit berücksichtigt. Ansonsten unterstütze ich dieses Anliegen aus voller Überzeugung. Ein Drittel, 33% also, das ist ziemlich moderat, denn schon bei den letzten Wahlen vor drei Jahren waren 35% der Kandidierenden weiblich, jedoch noch etwas unausgeglichen auf die verschiedenen Listen verteilt.

Schauen wir uns diese Zahlen etwas genauer an, der Einfachheit halber über alle Wahlkreise gemeinsam betrachtet. 24% Frauen waren es bei der SVP, 26% auf der FDP-Liste, damit sind sie gar nicht so weit von einem Drittel entfernt. Die LDP mit 30% und die CVP mit 32% waren noch näher an diesem Ziel dran. Diese Vorgabe wäre also für alle Parteien problemlos umsetzbar. Wenn es nach mir ginge, hätten wir auf den Wahllisten Parität unter den Geschlechtern, dies hat 2016 nur das Grüne Bündnis geschafft. Das wäre wahre Gerechtigkeit, doch der Vorschlag von Lea Steinle ist ein guter und hoffentlich mehrheitsfähiger Kompromiss, der in die richtige Richtung geht. Doch man muss noch etwas weiterdenken. Schaut man sich die Zahlen der Gewählten an, nicht der Kandidierenden, sind die Geschlechter noch ungleicher verteilt. 31 der 100 Mitglieder des Grossen Rats waren Frauen nach den Wahlen 2016. Aktuell sind es zwei mehr und diese Zahl ist seit 2008 sogar deutlich gesunken. Weshalb werden also weniger Frauen als Männer gewählt? Hierzu gibt es vielfältige Gründe. Wird Frauen die gleiche Präsenz in der Wahlwerbung und in den Medien gewährt? Haben sie Zugang zu den Netzwerken, die ihnen Erfolge in anderen Bereichen bringen, um damit allgemeine Bekanntheit zu schaffen? Können sie gute Plätze auf den Listen einnehmen, etwa wie bei der SP generell vor allen männlichen Mitkandidierenden? Bei diesen Fragen ist noch ganz viel zu tun, unabhängig vom Erfolg der vorliegenden Motion.

Lassen Sie mich auf die Kernfrage zurückkommen. Wollen wir eine Geschlechterquote auf den Wahllisten? Einige werden entgegnen, dass es diesen Zwang gar nicht brauche, dass sich die Parität schon einstellen werde, die Frauen müssen es nur wirklich wollen. Die Erfahrung zeigt aber, dass dies leider nicht stimmt. Vielmehr ist ein gewisser Druck nötig, dass die Förderung erfolgt, dass Chancengleichheit gewährleistet wird. Sehen Sie es also als Chance. Wenn alle Parteien erkennen, dass die Förderung der Frauen in der Politik aktiv geschehen muss, werden auch alle profitieren von einer breiteren Wählerschaft, denn viele Frauen werden bevorzugt oder sogar ausschliesslich Frauen und ich kenne auch einige Männer, die das tun. Profitieren werden wir alle, aber auch von einer ausgeglicheneren Diskussionskultur und bedenken Sie, am Ende gilt diese Regelung für die Zusammensetzung der Listen, das letzte Wort und die freie Wahl liegt immer noch bei der Stimmbevölkerung. Ich bitte Sie, diese Motion von Lea Steinle an den Regierungsrat zu überweisen.

*Pascal Messerli (SVP):* Die SVP-Fraktion lehnt diese Motion entschieden ab und ich möchte Sie in den nächsten paar Minuten etwas langweilen mit den Details über die Zusammensetzung der Wahlliste der SVP im Jahr 2016. Wir hatten 82 Kandidaten, davon waren 62 Männer und 20 Frauen. Mein Vorredner hat schon die Prozentzahl ausgerechnet, man muss aber auch festhalten, es waren 17 leere Linien, wenn man mal den Sitz in Bettingen weglässt, weil Kollege Olivier Battaglia ja niemanden angreifen möchte in Bettingen. Das heisst, wir hätten diese leeren Linien sehr gerne auch mit Frauen gefüllt, aber es war schlicht und einfach nicht möglich, weil wir gar nicht mehr Frauen hatten. Was soll man dann machen? Soll man dann 22 Männern sagen, sie dürfen jetzt nicht kandidieren? Liebe Lea Steinle, das ist keine Ausweitung der Gleichberechtigung, das ist eine massive Beschneidung der demokratischen Rechte für diejenigen, die nicht kandidieren dürfen. Damit erreichen Sie gar nichts, Sie erreichen auch keine Gleichberechtigung, weil es überhaupt nicht sicher ist, dass diese Frauen schlussendlich auch gewählt werden. Die Vereine sind auch privatrechtlich organisiert, natürlich sind wir hier alle in einem Grossratsgremium, aber wir haben immer noch eine Privatautonomie. Sie beschneiden hier die demokratischen Rechte, Sie beschneiden die Privatautonomie und Sie holen überhaupt nichts heraus im Bereich der Gleichberechtigung. Das bringt überhaupt nichts und es ist auch etwas eine Arroganz der Grossen, wenn man eine Liste hat, in der man Kampfwahlen machen kann und es eine kleine Partei vielleicht nicht kann und es gibt jenste kleine Parteien, die viele leere Listen haben. Stellen Sie sich eine Kleinpartei vor, die vielleicht 13 Personen hat gesamtkantonal, dann sind 10 davon Männer, dann haben Sie nur noch zwei weitere Frauen, dann muss man auch gewissen Leuten sagen, Sie dürfen jetzt nicht kandidieren. Das kann doch wirklich nicht der Sinn der demokratischen Rechte sein und der Ausnutzung der demokratischen Rechte. Ich bitte Sie vehement, diese Motion nicht zu überweisen, weil sie die demokratischen Rechte massiv beschneidet, die Privatautonomie der Vereine beschneidet und in Sachen Gleichberechtigung überhaupt nichts bringt.

*Tonja Zürcher (GB):* Wenn auf einer Liste mehr Frauen kandidieren, dann werden auch mehr Frauen gewählt. Das gilt auch andersrum, wenn mehr Männer aufgestellt sind, sorgt das dafür, dass mehr Männer gewählt werden. Das ist relativ klar und wir haben die Konsequenz jetzt hier in diesem Saal, wir haben einen Männeranteil von fast 70%. Sie wissen alle, dass die Unterschiede zwischen den Parteien oder den Listen sehr gross sind. Während Fraktionen bei den Linken oder den gesellschaftsliberalen Parteien ungefähr ausgeglichen sind, sieht es bei den anderen Fraktionen anders aus. Gleichstellung ist aber ein Auftrag, der an uns alle geht, also an alle Parteien, alle Fraktionen. Die vorliegende Motion

verlangt deshalb, dass auch alle Parteien ihren Anteil gegen die Untervertretung von Frauen im Grossen Rat leisten. Stefan Wittlin hat direkt darauf hingewiesen, dass es nicht nur Frauen und Männer gibt, das ist auch ein Grund, weshalb wir nicht eine 50/50-Aufteilung von Frauen und Männer verlangt haben auf den Listen, sondern von einem Drittel gesprochen haben, aber es wäre durchaus möglich, hier explizit weitere Geschlechtsidentitäten zu nennen. Ich denke, wir wären schon mal froh, wenn wir das hier hätten, was wir hier vorliegen haben. Es wird übrigens nicht verlangt, dass Frauen und Männer entsprechend der Verteilung in der Gesamtbevölkerung abgebildet werden müssen, das wären nämlich mehr als 50% Frauen, sondern dass es mindestens je ein Drittel sein muss.

Die Motion ermöglicht das in einem relativ grossen Spielraum, zudem ist es auch möglich, es ist der Durchschnitt über die verschiedenen Listen, in einem Wahlkreis etwas von dieser Vorgabe abzuweichen, wenn es im anderen Wahlkreis ausgeglichen wird. Und noch eine Grosszügigkeit, man darf in Zukunft sogar weiterhin reine Männer- und reine Frauenlisten machen, aber nur dann, wenn man das nicht einfach aus reiner fehlender Motivation oder Suche nach Frauen und Männer macht, sondern wenn es einen inhaltlichen Grund gibt. Also wenn wir eine Liste alleinstehender älterer Männer haben, dann dürfen Sie das durchaus mit einer Partei machen und eine reine Liste älterer alleinstehender Männer präsentieren, das ist absolut erlaubt. Hier irgendwie von unverhältnismässiger Einschränkung oder sogar noch weiterzugehen und von einer Beschränkung der demokratischen Rechte zu sprechen, ist also vollkommen fehl am Platz. Die Motion will einzig und allein die Untervertretung von Frauen im Parlament verkleinern, vielleicht irgendwann auch dafür sorgen, dass die Männer nicht untervertreten sind. Vielleicht hilft das ja dem einen oder anderen zuzustimmen. Hauptsächlich geht es darum, dieses Parlament repräsentativer zu machen für die Bevölkerung, die wir ja eigentlich vertreten sollten. Ich danke Ihnen also für die Unterstützung dieser Motion.

*Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD:* Ich fasse mich sehr kurz. Es ist mir sehr wichtig, hier zu deponieren, dass natürlich für den Regierungsrat die ausgeglichene Vertretung der Geschlechter in der Politik sehr wichtig ist und wir dieses Anliegen vorbehaltlos unterstützen. Das ist noch nicht verwirklicht, das ist ganz klar, hier im Saal sind etwa ein Drittel Frauen, zwei Drittel Männer und da ist das Ziel natürlich noch nicht erreicht. Wieso wollen wir diese Motion trotzdem nicht entgegennehmen, es gibt eigentlich drei Gründe. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass es grundsätzlich die Aufgabe und die Freiheit der Parteien ist, ihre Listen zu gestalten und das möchten wir nicht einschränken. Es würden sicher auch Schwierigkeiten entstehen für kleinere Parteien, wir haben das gehört vorhin, und dass Wahlkandidaturen entstehen würden, die die Wahllisten dann einfach füllen müssten. Das wäre auch nicht sehr positiv. Zweitens würde eine Listenquote in das passive Wahlrecht eingreifen und das ist nicht erwünscht, wenn valable Kandidaten allein aufgrund ihres Geschlechts nicht in den Grossen Rat kandidieren dürften. Und drittens würde schliesslich eine Geschlechterquote auch verhindern, dass Parteien Frauenlisten oder überwiegend Frauen aufstellen könnten. Zwar steht in der Motion, dass es Ausnahmen geben würde, aber wie diese Ausnahmen gestaltet sind, das bleibt sehr unklar. Aus diesen Überlegungen möchte der Regierungsrat diese Motion nicht entgegennehmen.

*Lea Steinle (GB):* In unserer Bundesverfassung ist der Auftrag zur Gleichstellung der Geschlechter verankert. Ein wichtiges Puzzleteil zur Wahrung dieses Auftrags ist die Mitbestimmung von Frauen in der Politik. Die Männer haben einen grossen zeitlichen Vorsprung in der Politik. Erst am 17. März 1968 konnten erstmals Frauen ins Basler Parlament gewählt werden. Seither hat sich der Frauenanteil gesteigert und liegt nun bei 33%, dies ging allerdings nur sehr langsam voran. In der Stadt Basel haben wir ein System mit drei Wahlkreisen, welches auch dafür da ist, dass die verschiedenen Stadtteile angemessen abgebildet werden. Weshalb sollten wir dann nicht auch dafür sorgen, dass die Frauen im Parlament angemessen abgebildet werden? Die Frauen machen über 50% der Bevölkerung aus. So lautet auch eine Forderung des Frauenstreiks, wir wollen den öffentlichen Raum und die Politik neu besetzen und den Platz einnehmen, der uns zusteht, mindestens die Hälfte. Nun fordern wir also eine Quote von mindestens 30% der Vertretung beider Geschlechter. Dies ist bewusst tief gewählt und ich sehe diese Quote als eine Art Katalysator, so beschleunigten solche Quoten die Vertretung von Frauen in zum Beispiel Verwaltungsräten, da vor der Einführung dieser Quote nicht aktiv nach Frauen gesucht wurde und genau darum geht es. Es geht darum, dass aktiv Frauen gefördert werden, dass aktiv Frauen angefragt werden, ob sie nicht auf die Wahlliste kommen und dann vielleicht der Partei beitreten. Das heisst, diese Regelung kann auch bei der Überzeugungsarbeit helfen, um interessierte, aber noch zögerliche oder nicht vollkommen überzeugte Frauen dazu zu bewegen, zu kandidieren. Der Durchschnitt sämtlicher Listen einer Partei sollte dann also bei 30% liegen, was bei den Grossratswahlen mit vielen Kandidierenden eigentlich kein Problem darstellen sollte. Ich bitte Sie um die Überweisung dieser Motion zur Beschleunigung der ausgeglichenen Vertretung beider Geschlechter im Grossen Rat.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**45 Ja, 47 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 1090, 23.10.19 18:04:16]

### Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 19.5286 ist **erledigt**.

### Schluss der 31. Sitzung

18:00 Uhr

---

### Beginn der 32. Sitzung

Mittwoch, 23. Oktober 2019, 20:00 Uhr

### 16. Motion Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Projektwochen oder Projekttage an Basler Schulen zum Thema "Sexuelle Gewalt und Selbstverteidigung"

[23.10.19 20:00:54, ED, 19.5287.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 19.5287 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Daniela Stumpf (SVP):* Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, diese Motion abzulehnen. Als ich den Titel dieser Motion las, war ich versucht, sofort Ja zu sagen. Warum denn nicht? Unabhängig davon, dass die Schulen bereits heute zu wenig freie Zeit haben. Aufklärung finde ich super. Dann las ich weiter, und ich war sehr erstaunt, dass es sich hierbei nur um die Unterstützung für Mädchen handelt. Sogar der angebotene Wen-Do-Kurs ist nur für Mädchen oder Frauen bestimmt. Das hat mich doch sehr enttäuscht. Es ist bekannt, dass Jungs ebenso sexueller Gewalt ausgesetzt sind, das ist offensichtlich aber noch immer ein Tabuthema. Das Erziehungsdepartement Basel-Stadt, Abteilung Jugend- und Familienangebote, bietet auch Schulen einen Leitfaden an, an dem sich die Lehrer orientieren können und bei Auffälligkeiten eines Schülers oder einer Schülerin auch Hilfe holen können. Es braucht deshalb keine weitere staatliche Intervention. Ich ersuche Sie deshalb im Namen der SVP-Fraktion, diese einseitige Motion abzulehnen.

*Catherine Alioth (LDP):* Es braucht eine vermehrte Sensibilisierung zum Thema sexuelle Gewalt und Selbstverteidigung. Das ist unbestritten. Die Schulen bieten heute auf den verschiedenen Stufen Präventions- wie auch Selbstbehauptungsprogramme an. Präventionsarbeit ist an den Schulstandorten in den einzelnen Schulprogrammen verankert. Zum Teil sind auch die Erziehungsberechtigten involviert. Eine Auflistung der Angebote finden Sie in der Antwort des Regierungsrats auf die Interpellation Nr. 60 von Thomas Widmer-Huber. Das ist im Traktandum 53 aufgelistet. Es ist weit sinnvoller, die Sensibilisierung für Alltagsfragen in den Sexualunterricht und die Selbstverteidigung in den Sportunterricht zu integrieren, als Projektwochen oder Projekttage zu diesem Thema anzubieten. Die Integration in den Regelunterricht stellt sicher, dass sich beide Geschlechter, Schülerinnen und Schüler, in einer gewissen Regelmässigkeit und altersgerecht mit der Thematik auseinandersetzen. Auch separative geschlechtergetrennte Einheiten können durchgeführt werden. Projektwochen bzw. Projekttage würden diese wichtige Thematik nur punktuell behandeln. Wir sehen deshalb keinen Handlungsbedarf für zusätzliche Projektwochen bzw. Projekttage. Hinzu kommt, dass Projekttage und Projektwochen auf der Beliebtheitskala der Schülerinnen und Schüler nicht zuoberst sind. Sie sind deshalb nicht sehr motiviert und engagieren sich entsprechend nicht so stark. Für die Lehrkräfte bedeutet ein Projekttag und eine Projektwoche zusätzliche Vorbereitungszeit, die zur Vorbereitung des normalen Unterrichts hinzukommt.

Ich bitte sie deshalb namens der LDP-Fraktion, diese Motion nicht zu überweisen.

*Christian C. Moesch (FDP):* Grundsätzlich kann sich die Fraktion der FDP den Vorrednerinnen anschliessen. Wir finden das Thema sehr wichtig. Die Frage ist, ob die Form dieses Vorstosses als relativ verbindliche Motion der richtige Weg ist. Wir finden, dass dies in Form eines Anzugs mehr bringen würde. Die Motion finden wir ein zu starkes Instrument und würden die Motion in dieser Form ablehnen. Wenn das Anliegen als Anzug überwiesen würde, dann könnten wir auf den Entscheid zurückkommen.

*Alexandra Dill (SP):* Die persönliche und insbesondere die sexuelle Integrität ist eines der höchsten Güter eines Menschenlebens. Was also sonst sollen wir unseren nachfolgenden Generationen vermitteln, wenn nicht, wie wir uns vor sexueller Gewalt schützen? Viel zu oft wird das Gut der sexuellen Integrität verletzt, Menschen, darunter Kinder und insbesondere Mädchen, werden Opfer von sexueller Gewalt, oft im nächsten Umfeld, oft schleichend. Die Familie, das Umfeld sind daher vielleicht gerade nicht die richtigen Orte, wo Kinder lernen, sich vor Übergriffen zu schützen und sie als solche zu erkennen.

Wo also sonst als in der Schule sollen wir diesen Schutz allen spenden können? Die Projektwochen sind ein sehr geeignetes Mittel, weil sie ausserhalb der schon vollen Fachlehrpläne die Möglichkeit bieten, sich in ein Thema zu vertiefen.

Bitte helfen Sie mit und überweisen Sie diese Motion.

*Tonja Zürcher (GB):* In den letzten Monaten wurde im Zusammenhang mit den erschütternden Frauenmorden intensiv über die Massnahmen zur Verhinderung von Gewalt gegen Frauen diskutiert. Dabei ging es vor allem um Interventionsmöglichkeiten in Akutsituationen, genauso wichtig ist es aber auch, mit präventiven Massnahmen frühzeitig etwas zu unternehmen, am besten in der Schule oder in der Spielgruppe. Heute geht es um die Schule.

Es hängt immer noch sehr stark davon ab, welche Sensibilisierung und Motivation die Lehrperson mitbringt. Je nachdem kann es in einer Klasse sehr gute Angebote geben, es kann sein, dass einiges thematisiert wird, es kann aber auch sein, dass es überhaupt kein Thema wird oder lediglich nebensächlich erwähnt wird. In der Motion geht es um Prävention einerseits gegen Gewalt ganz allgemein, und ganz spezifisch gegen sexualisierte Gewalt. Um dieser wichtigen Prävention gerecht zu werden, sind neben den bekannten Möglichkeiten im normalen Schulunterricht auch besondere Formen notwendig, wo die Möglichkeit besteht, sich sehr intensiv damit auseinanderzusetzen. Denkbar sind beispielsweise die genannten Projektwochen oder Projektstage, in denen zum Thema sexuelle Gewalt und Selbstverteidigung altersgerechte und geschlechtergerechte Unterrichtseinheiten angeboten werden.

Ein zentrales Element der Gewaltprävention ist Wen-Do, welches neben der Selbstverteidigung auch Selbstbehauptung in einer Auseinandersetzung mit den patriarchalen Machtverhältnissen voraussetzt. Es geht also nicht nur darum, dass ich im richtigen Moment weiss, wohin ich schlagen muss, sondern auch was ich darf, wie ich mich schützen kann und vor allem zu wissen, was eine andere Person darf und was nicht. Deshalb ist es auch wichtig, dass es nicht nur Angebote für Mädchen gibt, sondern auch geschlechtsspezifisch gezielt für Buben. Es ist auch wichtig, dass sie frühzeitig lernen, dass Nein Nein heisst und dass Mädchen gleichberechtigt und zu respektieren sind. Das hört sich nun absolut selbstverständlich an, in der Praxis ist es aber leider nicht so, und selbst wenn die Jungen und später Männer im Kopf dieser Meinung sind, heisst das noch nicht, dass sie zwingend wissen, wie sie sich im Alltag verhalten sollen. Ich habe in der ganzen Thematik von MeToo immer wieder erlebt, dass recht feministische Männer damit überfordert sind zu respektieren, wo die Grenzen sind. Es ist wichtig, dass man das frühzeitig lernt und thematisiert.

Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen, damit ein spezialisiertes Angebot geschaffen werden kann, um diesem wichtigen Thema gerecht zu werden. Wenn man das lieber als Anzug behandelt haben möchte, kann man das in einer Zweitüberweisung immer noch beantragen.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Dass das Thema ein wichtiges ist, gerade an der Schule, darüber sind wir uns einig. Unsere Schulen nehmen das Thema entsprechend sehr ernst. Prävention und Gesundheit sind beide im Lehrplan 21 als fächerübergreifendes Thema integriert und werden heute von den Schulen umfassend umgesetzt. So besuchen etwa die Primarschulen den Parcours "Mein Körper gehört mir". Das ist eine interaktive Ausstellung für Schülerinnen und Schüler der 2. bis 4. Klasse, die spezifisch auf die Prävention von sexueller Gewalt ausgerichtet ist.

Wir haben im Erziehungsdepartement eine eigene Fachstelle für den Themenbereich Gesundheit und Prävention. Dort bearbeitet eine Fachperson für Sozialarbeit diese Themen heute bereits umfassend. Sie steht den Lehrpersonen auch beratend zur Seite und sie steht im ständigen Austausch mit den anderen Stellen im Kanton, etwa der Präventionspolizei aber auch dem Kinder- und Jugendgesundheitsdienst. Auch Wen-Do-Kurse kann eine Schule heute selbstverständlich durchführen, und sie wird dabei unterstützt. Einerseits werden diese Kurse finanziert, dazu sind die Mittel vorhanden, und andererseits leistet die Fachstelle die inhaltliche Beratung.

Wenn Sie nun auf dem Wege der Motion verbindlich ein Konzept fordern, das die Schulen dann umsetzen sollen, dann greifen Sie in einem Ausmass in die Schulhoheit ein, gegen das ich mich als Erziehungsdirektor wehren muss. Und Sie rennen sehr offene Türen ein. Das Thema ist an den Schulen nicht nur anerkannt, sondern wird dort täglich bearbeitet. Ich bitte um ein bisschen mehr Vertrauen in unsere Schulen und Schulautonomie, und auch in unsere Lehrpersonen, die sich im Rahmen des Lehrplans bereits heute für Prävention vor sexueller Gewalt und auch für Selbstverteidigung einsetzen. Wir sollten sie nicht in zusätzlichen Konzepten ertränken, sondern ihnen das Vertrauen geben, dass in diesem wichtigen Feld weitergearbeitet wird.

Ich bitte Sie deshalb, diese Motion nicht zu überweisen.

*Beatrice Messerli (GB):* Die vorliegende Motion greift eine Forderung auf, die im Manifest zum Frauenstreik aufgestellt wurden, nämlich Massnahmen zur Verhinderung von sexueller Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu ergreifen. Sexuelle Belästigungen und sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen ist auch in der Schweiz ein weit verbreitetes Delikt und kommt viel häufiger vor als allgemein angenommen. Frauen wünschen und verlangen grössere Anstrengungen in der Bekämpfung sexueller Gewalt.

Noch mehr Gewicht erhält diese Forderung durch die Ergebnisse einer Studie, die Amnesty International in Auftrag gegeben hat, und für die 4'500 Frauen schweizweit befragt wurden. Die Ergebnisse sind erschreckend. Über die Hälfte der Befragten gibt an, bereits einmal Opfer von ungewollten Übergriffen geworden zu sein, das heisst mindestens jede fünfte Frau ab 16 Jahren hat bereits einmal einen oder mehrere sexuelle Übergriffe erlebt. Wir können aber davon ausgehen, dass es nicht erst ab 16 Jahren zu Übergriffen kommt, wie es in der Studie heisst, sondern bereits früher.

Um der Forderung einer besseren Bekämpfung der sexuellen Gewalt nachzukommen, braucht es Anstrengungen auf verschiedenen Ebenen. Eine davon ist, bereits in der Schule Angebote zu machen, die Mädchen befähigen, adäquat gegenüber Tätern zu handeln und sich selbst zu behaupten, sie in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken und ihnen Möglichkeiten zur Gegenwehr zu geben. Oft erzählen Mädchen, welchen verbalen Attacken aber auch körperlichen



Übergriffen sie auf dem Pausenhof von gleichaltrigen Mitschülern ausgesetzt sind und wie wichtig es wäre, Freiräume zu haben, zum Beispiel ausgewiesene Mädchenecken im Pausenhof.

Ich habe im Rahmen meiner Tätigkeit als Schulhausleiterin schon vor Jahren zum Thema sexuelle Gewalt in der Schule an unserem Schulhaus Weiterbildungen angeboten, in Zusammenarbeit mit dem Gleichstellungsbüro, weil dieses Thema schon damals sehr aktuell war. Umso schlimmer ist, dass es immer noch derart präsent ist und sich noch nichts geändert hat. Umso mehr braucht es ein flächendeckendes Angebot an den Schulen. Projektwochen oder Projektstage an der Schule sind ein überaus sinnvolles Format, um Themen zu bearbeiten, die mehr Zeit und vor allem ein Dranbleiben brauchen. Im Gegensatz zu der Aussage von Catherine Alioth habe ich Projektwochen immer als sehr kreativ und erfolgreich erlebt und auch die Schülerinnen und Schüler haben sehr gerne mitgemacht, wobei es selbstverständlich aufs Thema ankam. Aber während meiner Zeit als Lehrerin haben wir immer wieder Projektwochen durchgeführt zu den unterschiedlichsten Themen, und im Rahmen dieser Projektwochen auch Mädchenprojekte wie Wen-Do angeboten.

Wie in der Motion bereits erwähnt und von Daniela Stumpf sehr skeptisch beurteilt, ist Wen-Do ein wirklich spezielle Technik, die bereits vor 40 Jahren von Frauen für Frauen und Mädchen entwickelt wurde. Es ist eine Technik, die tatsächlich nur an Frauen vermittelt wird. Die Teilnehmerinnen jeglichen Alters und Fitnessstands lernen ihre Stärken kennen und noch besser die Stärken für sich einzusetzen, und dies nicht nur in gefährlichen Situationen, sondern im Alltag. Sie lernen Nein zu sagen und Grenzen zu setzen. Es gibt verschiedene Berichte in Zeitungen über Mädchen, die sich nach einem Wen-Do-Kurs erfolgreich gegen Täter wehren konnten.

Und bevor Sie fragen: Nein, ich habe keine besondere Beziehung zu Anbieterinnen von Wen-Do-Kursen, ich halte es einfach für ein ganz tolles Angebot im speziellen für Mädchen. Ich habe aber im Rahmen einer Weiterbildung für feministische Mädchenarbeit an einem Wen-Do-Kurs teilgenommen und weiss darum, wovon ich rede. Es gibt auf dem Platz Basel diverse Anbieterinnen von Wen-Do-Kursen.

Selbstverständlich kann und soll es in diesen Projektwochen nicht ausschliesslich Mädchenthemen geben, sondern auch spezielle Angebote für Jungen, damit sie lernen, ihre Verhaltensweisen und Rollen zu erkennen und zu reflektieren. Ich bin überzeugt, dass es sich langfristig lohnt, Mädchen zu stärken. Ich möchte Sie deshalb bitten, diese Motion zu überweisen und danke Ihnen. Ich bin etwas enttäuscht, dass sich so wenige für diese Kurse einsetzen.

#### Zwischenfrage

*André Auderset (LDP):* Sie haben gesagt, es brauche an den Schule dringend ein Angebot, was auch von Ihren Vorrednerinnen und Vorrednern unwidersprochen blieb. Davor hat Regierungsrat Conradin Cramer erklärt, dass es solche Angebote bereits umfassendst gibt. Was also bewegt Sie trotzdem, an Ihrer unnötigen Motion festzuhalten?

*Beatrice Messerli (GB):* Ich halte daran fest, weil die Angebote, die Regierungsrat Conradin Cramer erwähnt hat, alle auf einer freiwilligen Basis beruhen und nicht ein Gesamtpaket sind, was in den Schulen durchgeführt wird. Ich hätte gerne, dass tatsächlich ein Angebot bzw. eine Pflicht besteht, dies durchzuführen.

#### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### Ergebnis der Abstimmung

**48 Ja, 40 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1091, 23.10.19 20:20:52]

#### Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 19.5287 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

#### 17. Motion Beat Braun und Konsorten betreffend "Smart School" Strategie

[23.10.19 20:21:42, 19.5312.01, NMN]

Der Motionär zieht die Motion zurück.

#### Der Grosse Rat beschliesst

Die Motion wurde zurückgezogen.

Die Motion 19.5312 ist **erledigt**.

**18. Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend Ja zur intelligenten Verkehrsplanung im Kannenfeld / Bachgraben / Hegenheimer-Quartier (Bachgrabentram, "Parc des Carrières" und Stadtautobahn Nordwest)**

[23.10.19 20:21:46, 19.5319.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5319 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Beat K. Schaller (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

Die Planung für den Autobahnzubringer Allschwil-Nordtangente soll sistiert werden, bis unter anderem ein Tram zum Parc des Carrières führt. Das Sistieren heisst, auf die lange Bank schieben, und wenn es Beat Leuthardt ganz ehrlich meint, dann sagt er, dass das Ganze gekillt werden soll. Die Anbindung des Parc des Carrières an den öffentlichen Verkehr ist auf Basler Seite durch die Verlängerung der Tramlinie 3 nach Saint-Louis am Burgfelderhof und durch die Buslinien 31, 38 usw. am Gartenbad Bachgraben gewährleistet. Und auf französischer Seite wird der Landschaftspark durch die Linie 2 vom Distribus erschlossen.

Im Übrigen steht diese Motion im Widerspruch zur Motion Vitelli, die den Titel trägt "Kein Zubringer Allschwil ohne Bachgrabentram". Die Motion fordert das Gegenteil, eine gleichzeitige Planung von Tram- und Zubringer Allschwil. Was nun? Keine Planung, oder gemeinsame Planung? Bitte einigen Sie sich doch. Angesichts der Wichtigkeit des Zubringers Allschwil für das sich rapid entwickelnde neue Gebiet ist das Weiterführen der Planung durch die Planungspartner das einzig Richtige und ein Gebot der Stunde. Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie, diese Blockademotion nicht zu überweisen.

*André Auderset (LDP):* Die Fraktion der LDP empfiehlt Ihnen, die Motion zurückzuweisen. Ich finde, im Titel einer Motion sollte auch stehen, was man wirklich will. Der Titel sollte also lauten "Ich will den Nordtangenzubringer nicht, nie und nimmer". Die Voraussetzung ist nämlich so hoch, dass man sie gar nicht erfüllen kann. Das Tramangebot im Bachgrabengebiet soll also unter Anbindung zum Parc des Carrières zur Verfügung stehen, zeitgleich sollen Veloverbindungen konfliktfrei mit Trams, Fussgängern und MIV zur Verfügung stehen. Ich kenne keine einzige Veloverbindung, die mit allen völlig konfliktfrei ist. Der Motionär ist wirklich sehr kreativ, denn das Wort gebieterisch habe ich in einem solchen Kontext noch nie gehört.

Damit wird nichts anderes gefordert, als ein erneutes Denkverbot. Denkverbote liegen ja auch auf der grünen Welle. Dass es dieses Mal etwas sehr weit geht, hat ja auch die Linke gemerkt und die SP hat laut Kreuztabelle ein Nein eingegeben.

Noch einmal zum Titel: Den wahren Inhalt bildet er sicher nicht ab, dazu ist er in einem Punkt falsch. Er fordert nämlich eine intelligente Verkehrsplanung, und intelligent ist das Denkverbot nie. Deshalb bitte ich Sie, die Motion nicht zu überweisen.

*Christian C. Moesch (FDP):* Einmal mehr kann ich mich vollumfänglich meinen beiden Vorrednern anschliessen. Die Fraktion der FDP ist vehement gegen diese Motion. Das grundsätzliche Anliegen unter A bis D finde ich nicht schlecht. Aber wirklich schlecht ist, dass gefordert wird, dass zur Erfüllung all dessen der Anschluss sistiert wird. Ich verstehe nicht, was das soll. Das ist für mich wieder ein klassischer Fall eines Seitenhiebs gegen den motorisierten Individualverkehr. Das macht die Motion im Grundsatz schon hochgradig unsympathisch. Deshalb bitte ich Sie, diese abzulehnen.

*Jean-Luc Perret (SP):* Die Fraktion der SP ist im Grundsatz einverstanden mit dem Anliegen. Es darf nicht sein, dass mit grossem Aufwand ein Autobahnzubringer gebaut wird und Tramschienen, Velo- und Fusswege erst hinterher dazwischengezwängt werden. Deshalb sind auch wir für eine intelligente Verkehrsplanung. Jedoch sind auch wir der Meinung, dass der geplante Zubringer einem Bedarf entspricht und eine spürbare Entlastung für die angrenzenden Stadtquartiere bringt. Deshalb möchten wir die Planung nicht vollständig lahmlegen, wie es die Motion fordert. Das Projekt wird zudem zu 100% vom Kanton Basel-Landschaft bezahlt, alleine schon deshalb wäre es gar nicht möglich, das Projekt einfach so zu sistieren. Deshalb wird die SP-Fraktion die Überweisung der Motion ablehnen.

Trotzdem, wie ich eingangs gesagt habe, eine intelligente Verkehrsplanung und eine gute Anbindung an die öffentlichen Verkehrsmittel und den Langsamverkehr muss für die SP zwingend im Gleichschritt mit der Planung des Zubringers passieren. Die meisten der 10'000 Menschen, die zukünftig in diesem Gebiet arbeiten und sich erholen, sollen mit dem Tram oder dem Velo anreisen. Deshalb haben wir zwei eigene Motionen eingereicht, von Lisa Mathys und Jörg Vitelli. Sie stehen dann im November auf der Traktandenliste. Damit fordern wir eine rasche Planung und gleichzeitige Umsetzung des Bachgrabentrams mit der Zubringerstrasse. Ausserdem sollen flankierende Massnahmen in den angrenzenden Quartieren dafür sorgen, dass die Bewohnerinnen und Bewohner auch langfristig von der Entlastungsstrasse profitieren können.

Für diese beiden Motionen bitte ich schon jetzt um Ihre Unterstützung.

*Lea Steinle (GB):* Die SP Basel-Landschaft hat dem Zubringer Allschwil unter einer Bedingung zugestimmt, nämlich dass die gleichzeitige Trammerschliessung auch stattfindet. Zudem soll auch die Veloerschliessung geplant werden. Bisher ging es mit der Planung des Langsamverkehrs nur schleppend voran. Es wundert mich allerdings, dass der Regierungsrat diese Motion entgegennehmen will, denn es kann ja sein, dass da schon mehr geplant ist, als wir denken. In diesem Fall würde ich mich sehr freuen.

Für uns ist es zentral, Mehrverkehr zu vermeiden und bestehenden Verkehr zu verlagern. Über einen Autobahnzubringer soll erst diskutiert werden, wenn die Erschliessung des Bachgrabenareals mit dem ÖV abgeschlossen ist, zumindest deren Planung, und wenn das verbleibende MIV-Aufkommen geklärt ist. Ganz zentral ist für uns folgendes: Wenn ein Autobahnzubringer geplant wird, der eine Entlastung der Quartiere bringen mag, aber vor allem eine Verlagerung des Verkehrs von A nach B bringt, ist es zentral, dass diese flankierenden Massnahmen geplant werden. So war zum Beispiel bei der Dreirosenbrücke ursprünglich eine Ausfahrt nach der Brücke vorhanden, die dann aber geschlossen werden musste, weil das Quartier so zu sehr vom Verkehr belastet wurde.

Es kann für uns also nicht sein, dass die Planung der Autobahnerschliessung vorangetrieben wird, aber diejenige des ÖV und des Veloverkehrs nicht. Deshalb bitten wir um Überweisung der Motion.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Der Regierungsrat möchte diese Motion zur Stellungnahme entgegennehmen aus dem simplen Grund, weil wir den Eindruck haben, dass bei diesem Thema Zubringer Bachgraben ein Informationsbedürfnis besteht. Das bestätigt sich aus den Voten.

Wir sind der Ansicht, dass der Zubringer Bachgraben durchaus nicht für Allschwil sondern auch für Basel West einen positiven Effekt und das Potenzial hat, das Quartier vom doch sehr massiv auftretenden Autoverkehr vor allem zu Spitzenstunde zu entlasten. Aber wir haben versucht, diese Botschaft in der Medienorientierung, die wir gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft und unseren französischen Partnern durchgeführt haben, mitzugeben. Die Planung dieses Zubringers wird vollumfänglich vom Kanton Basel-Landschaft getragen. Wir machen da gar nichts, wir sind Baubewilligungsbehörde für den Teil, der unter basel-städtischem Boden zu liegen kommt. Diese Motion ist also wirkungslos. Wir können nichts sistieren, was wir nicht machen.

Nicht desto trotz ist auch der Kanton Basel-Stadt hier aktiv. Wir haben in der Rollenteilung mit dem Partnerkanton abgesprochen, dass wir die Federführung der Trammerschliessung dieses Gebiets übernehmen, damit es vorwärts geht und damit wir sicherstellen können, dass es vorwärts geht. Im Gegenzug ist Basel-Landschaft nicht nur vollumfänglich für die Planung sondern auch für die Finanzierung des Zubringers Bachgraben zuständig.

Auch die anderen Punkte, die der Motionär anspricht, entsprechen inhaltlich unseren Intentionen. Neben der besseren Trammerschliessung von Allschwil, auf die wir schon lange warten und die wir ein Stückweit selbst in die Hände genommen haben, ist uns auch an einer komfortablen Veloerschliessung dieses Gebiets gelegen. Da stellen wir fest, dass der neue Baudirektor in Basel-Landschaft auch öffentlich sehr laut sagt, dass er vorwärts machen will. Das ist sehr positiv.

Und ein dritter Punkt, der vom Motionär aufgegriffen wird, ist, dass der Parc des Carrières in keiner Art und Weise von dieser neuen Strasse betroffen ist. Wir haben in der Medienorientierung dargelegt, dass das so ist. Dieser ist räumlich gar nicht am anderen Ort. Es waren andere Varianten in Diskussion, wo der Parc des Carrières sehr stark betroffen worden wäre. Diese wurden aber nicht weiterverfolgt.

Einige inhaltliche Forderungen der Motion sind also schon erfüllt. Dennoch, die Motion kann gar nichts bewirken, weil wir keine Planung sistieren können, die wir nicht machen. Nach diesen Ausführungen ist es eigentlich unnötig, uns diese zur Stellungnahme zu unterbreiten. Falls Sie das tun werden, werden wir genau das schriftlich darlegen.

*Beat Leuthardt (GB):* André Auderset hat es uns nun wirklich gegeben. Semantisch ist die Motion ganz schlecht, versteckte Intentionen soll es geben, Velo und Tram können nie konfliktfrei unterwegs sein. Ich schäme mich dafür, diese Motion nicht so formuliert zu haben, dass es Ihren Intentionen entspricht. Allein, es ist nicht einfach eine grüne Motion. Unsere Fraktion besteht ja aus Grünen und Roten.

Autobahnaus- und einfahrten halte ich zugegebenermassen für kein geeignetes Mittel, um Verkehrsberuhigung zu leisten. Das ist aber nicht die Intention, sondern es geht tatsächlich darum, gewisse Planungsabsichten zu unterstützen. Es ist vor allem eine Kritik an jenen destruktiven Kräften im Kanton Basel-Landschaft, die in Allschwil nicht vorwärts machen mit der Trammerschliessung. Stephan Lüthi, der als einziger Nichtgrüner unterzeichnet hat, war mit mir und Jörg Vitelli vor vielen Jahren in Allschwil, als es darum ging, die Linie 8 von der Neuweilerstrasse bis zur Grenze zu verlängern. Das war ein sehr rentierendes Projekt. Basel-Landschaft hat das abgewürgt. Nun kämpfen wir um ein paar Meter Schiene mehr. Nicht mal das bekommen wir.

Wir backen sehr kleine Brötchen. Das Bachgrabenquartier ist miserabel erschlossen mit Bus. Beat Schaller kann doch nicht im Ernst behaupten, dass der Parc des Carrières oder auch das Industriegebiet am Grabenring gut angeschlossen wären. Der Burgfelderhof ist meilenweit entfernt, die Busse inklusive der Linie 607 sind so weit entfernt. Wenn Tim Quénod am 14. November 2018 hier den Ratschlag zum Parc des Carrières vertrat und darauf hinwies, dass es in ferner Zukunft mittel- oder langfristig zu einem Tramanschluss kommen würde, hat er zwar leider recht, aber mittel- und langfristig ist das leider keine Option mehr. Daraus entsteht das, was Sie vermutlich als eine gewisse Form von Radikalität empfinden. Es geht in dieser Motion nicht darum, die Stadtautobahn Nordwest zu verhindern, es geht darum, dass endlich die gesetzlichen Grundlagen, die im ÖV-Gesetz verankert sind, dass nämlich der ÖV Vortritt hätte, einmal wenigstens Priorität hätten und nicht immer umgekehrt dass zuerst die Autobahn und die Autostrassen geplant werden und dann noch ein Veloweg und vielleicht ein Tram dazwischengezwängt werden.

Lea Steinle hat vollkommen zu Recht gesagt, dass es in Basel-Landschaft ganz gewisse Vorgaben gibt. Die Abstimmung hat gezeigt, dass man diese Autobahn von Allschwil nach Binnigen nicht möchte. In Basel-Landschaft gibt es aber auch eine Abstimmung, die besagt, dass der Veloweg kommen muss. Das alles ist gefährdet, wir wissen alle, dass wir in zehn oder zwanzig Jahren noch kein Tram haben werden. Wenn daraus sich eine Bekämpfung der Stadtautobahn ergibt, dann ist es eher Ihre Schuld und nicht unsere, die wir nur einfordern, was das ÖV-Gesetz verlangt.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**15 Ja, 77 Nein.** [Abstimmung # 1092, 23.10.19 20:39:58]

### Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 19.5319 ist **erledigt**.

### 19. Motion Toya Krummenacher und Alexander Gröflin betreffend Wiedereingliederung der Basler Verkehrsbetriebe in die kantonale Verwaltung

[23.10.19 20:40:26, 19.5322.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 19.5322 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*André Auderset (LDP):* Diese Ausgliederung ist schon längst beschlossen und umgesetzt. Nun soll dies also korrigiert werden. Anlass sind tatsächlich geschehene Fehlleistungen und Fehlentscheidungen sowie dadurch entstandene Missstände. Die Frage stellt sich nun, ob diese Fehlleistungen, Fehlentscheidungen und die dadurch entstandenen Missstände nicht passiert wären, wenn die BVB immer staatlich geblieben wäre. Ich bin davon nicht überzeugt. Ich frage mich, ob dies nicht genauso passiert wäre, oder vielleicht sogar noch schlimmer. Nur wäre es sicher schwieriger gewesen, die Verantwortlichen loszuwerden. Denken Sie einmal daran, wer bei einigen dieser Fehlentscheidungen zumindest von den Medien und auch weitgehend von der GPK die Hauptverantwortung zugeschoben wurde. Dieser wäre bei der staatlichen BVB auch der Hauptverantwortliche gewesen.

Was aber würde überhaupt mit einer Wiedereingliederung gewonnen? Die wichtigen Entscheidungen, seien es die neuen Linien oder die bestehenden Linien, die ausgeweitet werden sollen, sei es das Rollmaterial, seien es die groben Vorgaben, all das wird sowieso im Grossen Rat entschieden. Dazu unterstehen die Löhne dem kantonalen Lohngesetz. Was gewinnt man eigentlich mit einer Wiedereingliederung? So gut wie nichts.

Was aber verliert man mit einer Wiedereingliederung? Sehr viel, meine ich. Eine Neuorganisation solcher Organisationen kosten ein bis zwei Jahre Zeit, bis das Ganze wieder läuft. Die BVB hat das in der Gegenrichtung bereits einmal durchexerziert. Wollen Sie nun tatsächlich eine BVB, die sich in den nächsten ein bis zwei Jahren wieder hauptsächlich mit sich selbst beschäftigt, sich selber organisieren muss, statt diese Probleme löst, die nun wirklich anstehen, nämlich die zu geringe Personalstärke, die noch viel geringere Personalzufriedenheit und der Zustand des Netzes, das an einigen Stellen wirklich nicht mehr tolerabel ist?

Soll man sich also wirklich in einer Art administrativen Selbstbefriedigung bewegen oder soll man die Probleme angreifen, die man nun wirklich hat? Die BVB hat nun eine neue Führung, und dem ersten Eindruck nach arbeitet diese recht gut, hat einige Probleme bereits angegriffen, zumindest bei den Neuanstellungen scheint es ja schon recht gut zu klappen, wie erst gestern berichtet wurde. Anstatt sie nun mit einer neuen Reorganisation zu beschäftigen, soll man die neue Führung nun doch arbeiten lassen. Ich glaube, sie hat einigen Kredit verdient. Diese Wiedereingliederung bringt nichts, sie schadet viel, lassen Sie es sein.

*Beat Leuthardt (GB):* Das Grüne Bündnis spricht sich ganz klar für diese Motion aus und bittet Sie, diese zu überweisen. Ich schliesse mich dem an, erlaube mir aber dennoch eine etwas differenziertere Grundhaltung an Sie weiterzugeben.

Im Grunde genommen ist es für mich klar, Strom, Wasser wie auch ein ÖV-Netz betreiben gehört zum Staat und hat auf der privaten oder ausgelagerten Seite nichts verloren. Ich gebe aber gerne zu, dass ich auch Gegenbeispiele kenne. Mein Schulkollege beispielsweise, der die Verkehrsbetriebe in Luzern führt, führt da einen privatisierten Betrieb mit ganz wenigen Leuten, die er um sich herumgeschart hat, und er macht einen hervorragenden Job, hat beispielsweise auch tolle Busse behalten. Andererseits, wenn wir die BVB wieder verstaatlichen oder wiedereingliedern würden, käme sie zum BVD und zum Leiter des Mobilitätsamts. Man könnte es so formulieren, dass man dadurch vom Regen in die Traufe käme. Aber dennoch bleibt bei mir der Grundsatz im Vordergrund.

Der Grosse Rat sollte und könnte wieder etwas zu sagen haben. Es gibt hier im Saal noch Leute, die damals im Verwaltungsrat waren. Diese haben bestimmt keine schlechte Arbeit gemacht, im Gegenteil, man kann sagen, dass die Spiegelung des Links-Rechts-Schemas vom Grossen Rat in einem Verwaltungsrat der BVB mehr Gerechtigkeit schaffen würde. Andere Stimmen besagen, dass ausgelagerte Betriebe dazu neigen, Manager einzustellen, also Quereinsteiger. Ohne die BVB zu kritisieren, von meiner Grundhaltung her sind Quereinsteiger eher undenkbar. Wer in Aachen an einer

Hochschule etwa alles Technische studiert hat, kann aber dennoch Mühe damit haben, das etwas engmaschige Basler Schienen- und ÖV-Netz zu begreifen. Das zeigt sich auch darin, dass in den Zeiten, in denen noch Leute von unten die Baustellen koordinieren, diese besser funktionieren als später, als man diese alle weg gemobbt hatte und durch Quereinsteiger ersetzt hatte.

Ich meine das alles nicht abschliessend. Aber für mich ist klar, dass die Motion überwiesen werden muss. Wir möchten hören, was die Regierung dazu sagt, wir möchten auch hören, was die BVB dazu zu sagen haben, und auch Sie alle hier im Saal, vor allem diejenigen, die damals im Verwaltungsrat waren. Das wäre eine spannende Diskussion, und ich bitte Sie, meine Aussagen nicht als ideologisch-verbrämt anzusehen sondern als ganz einfachen kleinen Versuch, einen Dialog herzustellen. Ob es dann am Schluss eine Wiedereingliederung sein wird oder nicht, interessiert mich im Moment überhaupt nicht. Ich möchte, dass wir offen darüber sprechen können und dass wir vielleicht wieder etwas mehr Einfluss gewinnen könnten, wie das in Genf 1994 mit dem ÖV-Gesetz, das Regierungsrat Robert Cramer einführte, der Fall war. Er hat es geschafft, in der Bahnhofstrasse die vier Spuren auf zwei Spuren zu reduzieren, obwohl das Gewerbe strikt dagegen war. Er hat es geschafft, alle Kreise zusammenzubringen, indem er einen kleinen Ausschuss geschaffen hatte mit Leuten von links und rechts. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

*Thomas Gander (SP):* Beim Lesen der Unterlagen zur Auslagerung der BVB und der IWB lohnt es sich, genau auf die Argumentationslinien zu achten. Mit der Auslagerung erhoffte man sich mehr Effizienz, kürzere Entscheidungswege, mehr Fachwissen und mehr Handlungsspielraum. Zur Veranschaulichung möchte ich einen Auszug aus dem Ratschlag von 2002 zitieren: "Die Herausforderung eines auch in der Schweiz zunehmend wettbewerbsorientierten Umfeldes im ÖV können nun mit weiteren kulturellen und organisatorischen Veränderungen innerhalb der Unternehmung BVB erfolgreich bewältigt werden. Dies setzt ein klares, für alle Mitarbeitenden sichtbares politisches Bekenntnis voraus, die BVB als vollwertiges, marktorientiertes Dienstleistungsunternehmen zu führen. "

Die Auslagerungswelle zu Beginn der Jahrtausendwende war geprägt vom wirtschaftlichen Gedankengut der 1990-er Jahre. Es kam damals auch der Begriff Turbokapitalismus auf, der mit einem kleinen Timelack auch die öffentliche Verwaltung erreichte. Es ist nicht verwunderlich, dass die Privatisierungswelle auch in unserem Kanton Einzug hielt, zwar nur mit einer sanften, man könnte böse sagen verkappten Auslagerung in eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt, als Zwischenschritt zu einer Privatisierung. Das Mantra des "Nahe-am-Markt-Seins" und der Effizienz war tonangebend, aber heute müssen wir uns fragen, ob die Grundmotivation und die Überlegungen überhaupt richtig waren. Ich gebe zu, wir sind heute teilweise etwas erstaunt, wie selbst unsere Fraktionsmitglieder diesem Mantra wenig kritisch gefolgt sind. Der Begriff selbständig öffentlich-rechtliche Anstalt ist genauso verkehrt wie Private Public Partnership oder New Public Management, die alle nur zum Ziel haben, ein marktliberales Gedankengut und Wording auf öffentliche Güter und Dienstleistungen auszuweiten, obwohl die BVB ein klarer Monopolbetrieb ist. Aus politischer aber auch aus wirtschaftspolitischer Sicht ist es für uns nicht nachvollziehbar, dass natürliche Güter und öffentliche Dienstleistungen einfach dem Markt ausgesetzt werden. Im Gegenteil, die Güter müssen von der sogenannten Marktlogik geschützt werden.

Interessant ist die gleichzeitige bürgerliche Kritik an wirtschaftlichen Vorgaben der Unternehmensleitung, an der Mitarbeiterzufriedenheit und gleichzeitig dann dem Regierungsrat die Verantwortung dafür zuzuschieben. Vergessen geht, dass mit der Auslagerung eine Managementlogik Einzug gehalten hat, die ein Nährboden der heutigen Probleme bildet. Die unternehmerischen Freiheiten wurden teilweise missbraucht.

In den vergangenen Jahren haben wir ständig über Public Governance-Richtlinien und die Rolle des Eigners und des Verwaltungsrats debattiert und versucht, mittels neuen Organisationsgesetzen eine klare bzw. funktionierende Lösung zu schaffen. Das ist bis heute nicht wirklich gelungen. Wir drehen uns ständig im Kreis. Das Zuschieben von Verantwortlichkeiten und Schuldzuweisungen bei Problemen wurden mit diesem Konstrukt quasi institutionalisiert. Pointiert ausgedrückt haben wir mit diesem Konstrukt genau das Gegenteil geschaffen, wie in den Ratschlägen dafür argumentiert wird. Die Entscheidungswege durch mehr Ebene auf Entscheidungsebene wurden länger und schwerfälliger und die Entscheidungsstruktur komplexer und der Handlungsspielraum eingeschränkt bzw. auf ein Fundament der Überforderungen mit der Struktur gestellt. Fachwissen wurde zwar im VR generiert aber mit der Konsequenz einer Vermischung von operativen und strategischen Verantwortlichkeiten (ich erinnere an das Päckli zwischen VR-Präsidentin und Geschäftsführer), die Rolle des Eigners wurde quasi unmöglich gemacht. Wir haben es mit einem Zwitter zu tun, der dem Betrieb und seinen Mitarbeitenden zermalmt.

Das müssen wir beheben, und deshalb wurde diese Motion eingereicht. Der Regierungsrat soll sich damit auseinandersetzen, ob eine Wiedereingliederung ein notwendiger und konsequenter Schritt ist, Fehleinschätzungen aus der Vergangenheit zu korrigieren. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass eine Wiedereingliederung der BVB mehr Stabilität, strukturelle Klarheit und eine klare Rolle bringt. Wir bitten Sie um Überweisung dieser Motion.

### Zwischenfrage

*Patrick Hafner (SVP):* Ist Ihnen bewusst, dass der Fisch am Kopf stinkt, dass es nichts bringt, den Betrieb noch mehr zum Kopf zu bringen?

*Thomas Gander (SP):* Ich kann dieses Argument des Fisches nicht mehr hören, es ist schlichtweg falsch.

*Pascal Messerli (SVP):* Wir haben das Thema BVB bereits beim GPK-Bericht stundenlang diskutiert. Nun sämtliche

Misstände noch einmal zu thematisieren wäre nicht sinnvoll und angesichts der begrenzten Redezeit auch sehr anspruchsvoll. Die SVP-Fraktion lehnt diese Motion ab. Wir sind nicht der Meinung, dass wir hier ein systematisches Problem haben. Wir hatten in der Vergangenheit ein personelles Problem. Es sind mehrere Verwaltungsräte zurückgetreten, es ist der BVB-Direktor zurückgetreten, und wir sind der Meinung, dass dem neuen BVB-Direktor eine Chance gegeben werden muss, damit er den Laden wieder in den Griff bekommt. Wenn wir wieder eine komplette Änderung des Systems vornehmen, dann beschneiden wir ihn und seine Kompetenzen sowie seinen Willen, den er bekundet hat, aus der BVB wieder einen glaubhaften Betrieb zu machen.

Ich weiss, auf der rot-grünen Seite ist die grosse Privatisierungsangst ausgebrochen. Ich möchte einfach noch festhalten, dass die BVB kein privater Betrieb ist. Bei einem Betrieb, bei dem der Regierungsrat die Aufsicht und das Parlament die Oberaufsicht hat und ein Gesetz ganz klar eine Regelung vorgibt, handelt es sich nicht um einen privatisierten oder privaten Betrieb. Es ist schlicht und einfach falsch, wenn immer von Privatisierung und von der grossen Privatisierungsangst gesprochen wird.

Wir finden, dieses Auslagerungsmodell macht grundsätzlich Sinn. Auch hier gibt es ganz grosse Bedenken betreffend der Auslagerung. Ich verstehe nicht genau, warum man dieses System anprangert, weil in allen anderen Betrieben funktioniert es. Bei der sozialen Zahnmedizin beispielsweise, bei der IWB haben wir keine Probleme. Sämtliche Auslagerungsentscheide, über welche das Volk abstimmen musste, wurden von der Bevölkerung ganz klar bejaht. Die SP hat heute eine Medienmitteilung bei der Dividendenbesteuerung gemacht, dass man sich nicht an den Volksentscheid halte. Hier gab es einen ganz klaren Volksentscheid, man könnte sich doch nun auch daran halten und nicht wieder eine Eingliederung fordern. Aufgrund dieser Dinge bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen, dem BVB-Direktor die Chance zu geben, den Laden wieder in den Griff zu bekommen, damit die BVB in Zukunft wieder ein glaubwürdiger Betrieb sein wird.

### Zwischenfrage

*Toya Krummenacher (SP):* Ist Ihnen bewusst, dass die VBZ, die meines Wissens nicht so häufig in den Medien waren wie die BVB, Teil der Verwaltung sind?

*Pascal Messerli (SVP):* Ja, aber es ist trotzdem kein privatisierter Betrieb.

*Joël Thüring (SVP):* Die GPK-Mitglieder sollten wissen, dass man im gesamten Prozess der Untersuchungen zur BVB nie auch nur einmal feststellen musste, dass ein Problem diese Auslagerung war. Es sind andere Probleme - organisatorische Probleme, teilweise auch Atlasten aus einer Zeit, als die BVB noch ein eingelagerter Betrieb war. Ich würde die Verantwortung bei der einen oder anderen Sache, gerade wenn es zum Beispiel um die Schienen und den Zustand der Infrastruktur geht, weniger bei der Direktion suchen, sondern eher noch bei Herrn Hanselmann, und das war in einer Zeit, als die BVB noch eingelagert war. Das nun als Grund zu nehmen, um eine Eingliederung zu fordern, bedeutet, den Bock zum Gärtner zu machen.

Ein Punkt ist ganz entscheidend. Wir gewinnen für die BVB nichts, wenn wir sie heute wieder einlagern. Es gibt ein neues Team, es gibt einen relativ neu zusammengesetzten Verwaltungsrat. Heute Abend sind Fussballspiele. Wenn Sie einen neuen Fussballtrainer haben, dann lassen Sie ihm eine gewisse Zeit, bis er sich mit der Mannschaft einleben kann, bis die Tore wieder geschossen werden. Es wäre völlig verfrüht, aufgrund der Vergangenheit eine Einlagerung zu fordern. Ich möchte heute Abend kein Hans-Peter-Wessels-Bashing betreiben, aber ich möchte doch festhalten, dass diese Regierung, in der die SP und die Grünen schon seit vielen Jahren eine Mehrheit stellen, dafür verantwortlich ist, über diese Organisation eine Aufsicht auszuüben. Wenn das in der Vergangenheit vernachlässigt wurde, dann ist es seltsam, wenn man gerade dieser verantwortlichen Regierungsmehrheit nun auch noch die BVB wieder zurückgeben möchte.

Hinzu kommt, dass wir über das BVB-Organisationsgesetz erst kürzlich an der Urne abgestimmt haben. 60% der Stimmbürger ist nicht rot-grün gefolgt und hat dieses BVB-Organisationsgesetz angenommen. Sie haben schon damals im Referendumskampf mit dem Punkt der Eingliederung argumentiert. Wir haben in diesen ganzen Jahren einige Abstimmungen zum Thema Auslagerung gehabt. Denken Sie an die Spitäler, die wir ausgelagert haben, denken Sie an das universitäre Zahninstitut, das wir ausgelagert haben, denken Sie an die IWB, die ausgelagert hervorragend funktioniert. Die Problematik ist keine Frage von links und rechts sondern eine Frage von Logik und Unlogik. Die Problematik bei einer Auslagerung oder einer Einlagerung ist nicht die Rechtsform, sondern es sind die Menschen. Wir haben bei der BVB aus unserer Sicht jetzt neue Köpfe und Menschen an den Schalthebeln. Diese soll man nun arbeiten lassen, und ich bitte Sie, diese Motion abzulehnen. Sie bringt der BVB nichts und es bringt zusätzliche Unruhe und Leerläufe, deshalb ist diese Motion unnötig.

*Alexander Gröflin (SVP):* Wie kann es sein, dass ein wirtschaftsliberales SVP-Mitglied so eine Motion einreichen kann? Wie komme ich zu der Schlussfolgerung, dass eine Wiedereingliederung Sinn macht? Das möchte ich kurz erklären.

Natürlich wäre ich sofort für eine Aktiengesellschaft. Mehr Staat finde ich schlecht, ich fände weniger Staat auch in einem öffentlichen Betrieb gut. Aber ich habe eine Abwägung von Pro und Contra gemacht, konnte ich doch in der Vergangenheit miterleben, wie die BVB funktionierte oder eben leider nicht funktionierte. Die Argumente sind stärker für eine Wiedereingliederung, vor allem wenn man die Kosten betrachtet, die dem Steuerzahler auferlegt werden.

Wir haben in den vergangenen Jahren ein klares Staatsversagen beobachtet. Dieses Staatsversagen muss nun gelöst werden. Es kann durchaus mit den Personen zusammenhängen. Aber wir sind in der Schweiz immer bestrebt, keine

Königreiche aufzubauen, die Verantwortung stark zu verteilen. Wir als Gesetzgeber wollen keine Machtkonzentration. Darum haben wir letzten Endes zwei Möglichkeiten: Wir wandeln die BVB in eine Aktiengesellschaft um und sagen nichts mehr dazu, oder wir holen sie wieder zurück. Aber die jetzige Zwischenlösung funktioniert einfach nicht.

Falls Sie die Motion ablehnen, müssten wir in einem nächsten Schritt eine weitere Motion einreichen, um die BVB wirklich in die Freiheit zu entlassen, damit wir eine marktwirtschaftliche und wirtschaftsgerechte Unternehmung auf die Beine stellen können.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Die Debatte ist nicht wirklich zielführend. Wenn Sie die ÖV-Betriebe in der Schweiz betrachten, dann finden Sie solche Transportunternehmen, die vollständig Teil der öffentlichen Verwaltung sind, mit ganz vielen Zwischenformen der Organisation, bis hin zu Betrieben, die eine Aktiengesellschaft sind. Wir haben in unserer Region eine Aktiengesellschaft, die gut funktioniert, nämlich die BLT. Wir haben vollständig der Verwaltung angehörende Transportunternehmen, die Verkehrsbetriebe Zürich etwa. Es gibt viele Zwischenformen. Die meisten Transportunternehmen haben eine Rechtsform, die sich zwischen den beiden Polen bewegen. Die einen funktionieren gut, die anderen mässig gut. Es gibt ähnliche Probleme wie bei der BVB fast überall.

Was will ich damit sagen? Der entscheidende Punkt ist nicht die Rechtsform. Jede hat gewisse Vorteile, jede hat gewisse Nachteile. Die real existierende ÖV-Landschaft in der Schweiz gibt keine Indizien, welche Rechtsform eindeutig der anderen Rechtsform überlegen ist. Darum werden wir die Probleme der BVB nicht lösen, indem wir die Rechtsform ändern. Dagegen spricht die empirische Evidenz. Weshalb sind wir dagegen, dass wir jetzt eine Diskussion um die Rechtsform beginnen? Wir alle sind uns einig, dass die BVB zur Ruhe kommen sollte. Wenn wir jetzt eine Diskussion um die Rechtsform beginnen, kommt die BVB ganz sicher nicht zur Ruhe, ohne dass man etwas Positives bewirken kann.

Man sollte wirklich dem bestehenden Team eine Chance geben. Der neue Fussballtrainer wurde bereits zitiert. Die Direktion ist seit wenigen Monaten neu aufgestellt, der aktuelle Direktor genießt das Vertrauen eines substantiellen Teils des Personals, auch der Politik, soweit ich feststellen kann. Ich denke, man sollte ihm eine Chance geben. Auch der Verwaltungsrat funktioniert gut, er ist seit knapp zwei Jahren neu zusammengesetzt. Übrigens hat er die gleiche Verwaltungsratspräsidentin wie die Luzerner Verkehrsbetriebe, die von Beat Leuthardt gelobt worden sind. Die Frau weiss, was sie macht. Daher würde ich sehr stark dafür plädieren, die Rechtsform so zu belassen.

Das Management der BVB, der Verwaltungsrat und die Direktion sind gefordert, sie haben genug anderes zu tun, als sich jetzt mit einer Komplettreorganisation zu beschäftigen. Sie wissen, dass es Probleme gibt im Personalbereich. Die Direktion arbeitet sehr intensiv daran. Das ist die Pflichtaufgabe, aber es gibt noch einige Aufgaben, die auch wichtig sind für die BVB und die weit darüber hinausgehen. Die BVB ist daran, die Busse vollständig auf Elektrobetrieb umzustellen. Das erfordert viele Managementkapazitäten, viel Know-how, viel Herzblut. Wir haben Nachholbedarf bei den Schienen, auch das erfordert viel Managementkapazitäten. Und *last but not least* gibt es zukunftsorientierte Themen. Digitalisierung hält Einzug in der ÖV-Welt, und zwar sehr schnell. Das sind Themen, mit denen sich das Management der BVB und der Verwaltungsrat auseinandersetzen müssen, und nicht mit nutzlosen Strukturdiskussionen. Ein weiteres Stichwort ist die Multimodalität. Die BLT wird oft als Vorzeigebispiel herangezogen. Sie kann das machen, weil sie stabil unterwegs sind. Gönnen Sie das doch der BVB und lassen Sie sie in Ruhe arbeiten.

*Beat Leuthardt (GB):* Damit es keine Missverständnisse gibt, möchte ich klarstellen, dass ich Vieles, was Regierungsrat Hans-Peter Wessels eben gesagt hat, unterstützen könnte. Was mir aber gerade nicht gefällt ist, dass wieder dieses Hickhack provoziert wird. Es geht nicht um ein Misstrauensvotum gegenüber der jetzigen Direktion. Ich wäre der erste oder glücklichste Mensch, wenn das alles gut funktionieren würde. Es geht aber darum, die Strukturdiskussion jetzt zu führen und nicht in zwei oder fünf Jahren, sie jetzt zu führen und zu prüfen, ob der Grosse Rat nicht wieder eine aktive Rolle bekommen könnte. Genau deswegen möchte ich Sie noch einmal bitten, die Motion zu überweisen, damit wir ein Feedback erhalten. Faktenbasiert können wir dann entscheiden, wie es weitergehen soll. Wenn wir dann zum Schluss kommen, dass es in Ordnung ist und wir die jetzige Direktion stärken wollen, ist es auch gut. BVB-intern höre ich, dass sie alles gern nehmen, was von uns kommt, Hauptsache es ist durchdacht und zukunftsorientiert. Bitte stimmen Sie der Motion zu.

*Toya Krummenacher (SP):* Joël Thüring und der Regierungsrat argumentieren gegen diese Motion, weil das Unternehmen keine zusätzliche Unruhe brauche. Damit bin ich absolut einverstanden, die BVB brauchen dringend Ruhe. Sie dürfen mir als zuständige VPOD-Sekretärin glauben, das Personal wünscht sich nichts mehr als das. Was die GPK berichtet, was den Medien zu entnehmen ist, sind nur Teile der Sorgen des Personals. Das Personal weiss, diese Art der Unruhe gibt es erst seit der Auslagerung.

Es geht mir nicht darum zu sagen, dass früher alles besser gewesen sei. Es geht darum, anzuerkennen, dass sich die Art der Probleme geändert hat. Dienstplandiskussionen gibt es in jedem ÖV-Betrieb der Schweiz, gab es immer und wird es immer geben. Aber die krassen negativen Folgen von Missmanagement sind gravierender und lang anhaltender geworden. Nach der Personalreduktion im Fahrdienst beispielsweise braucht es vier bis fünf Jahre, bis wir wieder im normalen erholt Zustand sind.

Wir haben doch alle schon seit Jahren Kenntnis von diesen Problemen, aber wir haben eben als Parlament keinen Durchgriff mehr. Unsere Aufsichts- und Oberaufsichtsaufgaben können wir kaum mehr richtig wahrnehmen. Was bringt also die aktuelle Struktur mit einem fernen, strategischen Aufsichtsorgan, das Entscheide fällt oder nicht fällt, im Sinne oder nicht im Sinne unseres Parlaments. Dieser weit entfernte entpolitisierte Verwaltungsrat ist nichts mehr als ein zusätzliches Glied zwischen Eigner und BVB. Regierungsrat und Verwaltungsrat können sich permanent den Schwarzen

Peter und die Verantwortung hin- und herschieben, und wir, das Parlament, schauen zu.

Dieses Konstrukt führt zu nichts anderem als dazu, dass die BVB weiter weg ist von uns. Fakt ist aber, dass wir alle hier im Saal bei den BVB sehr aktiv mitreden wollen und es auch tun. So fordert zum Beispiel Joël Thüring, die BVB per Vorstoss auf, Kundengeschenkli zu machen. Seien wir doch also ehrlich, Sie alle, wir alle wollen, dass die BVB wieder näher an der Politik ist. Und das ist aus so vielen diversen Gründen absolut richtig. Die Erfahrungen, die GPK-Bericht seit der Auslagerung zeigen, dass dieses Projekt schlichtweg gescheitert ist. Wir dürfen schlauer werden, wir dürfen aus Erfahrungen und Fehlern lernen. Und wenn man gelernt hat, sollte man Fehler eben auch korrigieren.

Klar der falsche Weg, der sicher noch viel mehr Unruhe und finanzielle Instabilität brächte, wäre die Aufspaltung der BVB. Aber wir sind uns einig, das aktuelle Konstrukt ist wirklich falsch. Richtig ist, dass ein ÖV-Unternehmen, also eine integrale Einheit von Schiene bis Fahrzeug, zur Verwaltung gehört. Die BVB erbringen unseren öffentlichen Nahverkehr, eine öffentliche Dienstleistung an der Bevölkerung. Es ist daher absolut richtig, wenn wir als gewählte Vertreter und Vertreterinnen dieser Bevölkerung mitreden wollen bei der Erbringung dieser Dienstleistung, jede Partei natürlich im Sinne ihrer Wählerinnen und Wähler. Darum ist es auch richtig, wenn das Parlament einen direkteren Zugang und vor allem bessere Aufsichtsmöglichkeiten hat.

Eine Reintegration der BVB in die kantonale Verwaltung (und niemand schreibt in der Motion, wo dies genau geschehen soll) macht die Wege eindeutig kürzer und effizienter. Unser Einfluss als Parlament ist direkter und ebenso die Aufsicht über die BVB, denn vor allem ein Glied in der Kette, das heute nicht funktioniert, fällt weg. Und trotzdem könnten wir der BVB eine gewisse notwendige unternehmerische Freiheit geben, zum Beispiel mit einem Globalbudget.

Ich weiss, es wird viele von Ihnen Überwindung kosten, sich gegen die parteipolitischen Prinzipien zu stellen. Aber wir haben auch eine Verantwortung gegenüber unseren Wählerinnen und Wählern. Und diese Wählerinnen und Wähler wollen einen guten ÖV, wollen eine BVB, die funktioniert, bei der die Verantwortungen klar definiert sind. Die Fahrdienstmitarbeitenden der BVB, darunter auch SVP-Wählerinnen und -Wähler, wollen diese Wiedereingliederung. Darum bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen.

#### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**47 Ja, 46 Nein.** [Abstimmung # 1093, 23.10.19 21:17:12]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

Die Abstimmung wird wiederholt.

#### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**47 Ja, 46 Nein.** [Abstimmung # 1094, 23.10.19 21:18:10]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

auf die Motion 19.5322 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

### **20. Luca Urgese betreffend faire Vernehmlassungsfristen**

[23.10.19 21:18:39, 19.5337.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5337 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf die Motion 19.5337 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.



## 21. Sarah Wyss betreffend die KIS muss im Akut-Spital bleiben – jetzt muss der Kanton handeln

[23.10.19 21:19:21, 19.5343.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5343 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Eduard Rutschmann (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

Sarah Wyss, Sie sind Präsidentin der GSK. Schon heute wurde eine Motion von Ihnen knapp abgelehnt. Sie sitzen doch an der Quelle. Warum bringen Sie diese Themen nicht mindestens in die GSK, damit man sie diskutieren kann? Oder war diese Motion wie die letzte eine wahltaktische Motion? Dann würde ich das noch verstehen, aber dann sollte man mindestens den Mut haben, jetzt diese Motion zurückzuziehen. Die SVP lehnt diese Motion ab.

*Felix W. Eymann (LDP):* Ich muss etwas Historisches zu dieser Motion sagen. Als Mitglied der GSK habe ich unserer Präsidentin gesagt, ich sei von der Direktion der psychiatrischen Klinik gebeten worden, zu helfen, dass die KIS im Universitätsspital verbleibt. Diese stellt eine niederschwellige Anlaufstelle dar, ohne das in unserer Zeit immer noch stigmatisierende Mal, das man bekommt, wenn man in die universitäre Psychiatrieklinik eingewiesen wird. Zu meinem ganz grossen Erstaunen wurde dieses Thema nicht, wie ich es eigentlich geplant hatte, in der GSK mit den Playern diskutiert, weil es ja letztlich in einem ausgegliederten Spital einen Eingriff in die operative Tätigkeit darstellt. Wahrscheinlich ist in dieser Motionsmanie vor den Wahlen die Pferde mit Sarah Wyss durchgegangen, und sie hat es so verwendet. Aber eigentlich wäre das ein Thema gewesen, das ich sehr gerne in der GSK diskutiert hätte.

Meine Fraktion steht vollumfänglich hinter diesem Anliegen, das diese niederschwellige Anlaufstelle im Universitätsspital sich sehr gut über die Jahre bewährt hat und auch weiter bleiben soll. Meine Recherchen beim Spitaldirektor Werner Kübler haben ergeben, dass es sich bei der Kündigung, die der KIS überreicht worden ist, um eine vorsorgliche Kündigung bei langjährigem Mietvertrag gehandelt hätte, weil noch nicht klar ist, wie dieser Neubau gefüllt werden wird.

Wir möchten, dass das bleibt, die Wünsche sind bei der Spitaldirektion bereits deponiert und wir bitten Sie, diese Motion zu überweisen, weil es zum Wohle der Patientinnen und Patienten ist.

*Oliver Bolliger (GB):* Wir haben die entsprechenden Fragen in der Kommission zumindest gestellt bei der Vorstellung des Jahresberichts des Universitätsspitals. Das Grüne Bündnis unterstützt dezidiert das Anliegen, dass die Kriseninterventionsstation KIS, die eine lange Tradition hat, auch in Zukunft am Universitätsspital bleiben kann. Weshalb ist es notwendig, dass die KIS zentral am Universitätsspital betrieben wird und nicht zum Beispiel auf dem Gelände der psychiatrischen Klinik?

Eine psychische Krise kann jeden von uns treffen, und es ist wichtig, dass bei einer akuten psychischen Krise ein stationäres Kurzinterventionsangebot besteht, welches für die Betroffenen niederschwellig zugänglich ist und so wenig als möglich stigmatisiert. Zur Zeit laufen die Aktionstage psychische Gesundheit mit einer Vielzahl von interessanten Vorträgen, Lesungen und Diskussionen. Die Themenvielfalt dieser Aktionstage zeigen deutlich auf, wie alltäglich psychische Schwierigkeiten und Krisen sein können. Die räumliche Nähe der KIS zum Universitätsspital und zum ambulanten Gesundheitszentrum Psychiatrie an der Kornhausgasse ist daher ein wesentlicher Standortvorteil, welcher nicht aufgegeben werden soll. Die Wege sind kurz, und dies ist gerade in einer Krise entscheidend für eine gute Behandlung.

Hinzu kommt, dass auch die Psychiatrie Basel-Landschaft ihr ambulantes Angebot in Zukunft an der Hauptstrasse in Binningen konzentrieren wird und somit auch die regionale Planung die Wege kürzer werden. Eine psychische Krise muss also nicht zwingend mit einem längeren stationären Aufenthalt in der UPK aufgefangen werden, im Gegenteil, es ist angezeigt, so bald als möglich ein ambulantes Angebot zu installieren. Ein niederschwelliges und leicht zugängliches Angebot im Herzen der Stadt gehört zu einer gesunden Gesundheitsversorgung und darf nicht aus reinem finanziellen Druck oder baulichen Überlegungen geopfert werden.

Diese Motion ermöglicht eine Prüfung, wie die finanziellen Bedingungen ausgestattet sein müssen, um das Angebot einer Kriseninterventionsstation am USB auch für die Zukunft zu sichern, und ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie diese Motion der Regierung überweisen.

*RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD:* Ich möchte Ihnen bestätigen, was schon gemeldet wurde, dass nämlich der Regierungsrat bereit ist, diese Motion zur Berichterstattung entgegenzunehmen. Ich möchte aber dazu zwei, drei Hinweise geben.

Wir kümmern uns auch um das Thema, falls Sie zur Meinung gelangen sollten, dass dieses nicht auf der Ebene der Motion gehöre. Das ist ein Gesprächsthema zwischen dem Departement und den beiden betroffenen Spitalern ohnehin. Deshalb können wir Ihnen problemlos innerhalb von drei Monaten Bericht erstatten. Zweitens ist es nicht so, dass das Universitätsspital, wo die KIS der Psychiatrie eingemietet ist, diese nicht mehr haben will, sondern es ist so, dass das Universitätsspital die Kündigungsfrist der gegenseitigen Vereinbarung einhalten wollte für den Fall, dass seine Baupläne voranschreiten und mindestens vorübergehend mindestens der jetzige Standort am USB für die KIS nicht mehr zur Verfügung stände. Sie können nicht ein Gebäude abreißen und gleichzeitig den UPK als KIS zur Verfügung stellen. Deshalb ist das eine im Grunde genommen rein formal juristische Sache, zu kündigen, damit die Frist eingehalten wird, wenn sie aufgrund der Umbaupläne die Räumlichkeiten gar nicht mehr vorhalten können. Wir sind aber im Gespräch, um

die besten Möglichkeiten herauszufinden, um auch für die KIS der Psychiatrie gute Lösungen während allen Phasen allfälliger Bauprojekte sicherzustellen.

Diese guten Lösungen müssen nicht zwingend möglichst weit weg entfernt sein. Wenn Sie hier ständig das Argument der Stigmatisierung bemühen, dann leisten Sie genau dieser Stigmatisierung, die Sie ja wie ich auch bekämpfen wollen, Vorschub. Wenn man ständig sagt, dass die Psychiatrie böse sei, dann glauben es die Leute auch. Und dann ist es nicht mehr ein niederschwelliges Angebot. Man mag sagen, dass der Standort des USB zentraler liegt als derjenige der UPK, man mag sagen, dass es wichtig ist, eine Nähe zu haben zwischen dem ambulanten und dem stationären Angebot. Das ist alles gut, aber seien Sie vorsichtig mit dem Begriff der Stigmatisierung.

*Mark Eichner (FDP):* Wie Sie der Kreuztabelle entnehmen können, ist die FDP in dieser Frage offen. Ich kann Ihnen meine persönliche Meinung weitergeben. Inhaltlich möchte ich mich gar nicht dazu äussern, wir haben gehört, welche wichtige Institution die KIS ist. Ich meine aber, dass wir auf einer komplett falschen Flughöhe sind, wenn wir eine solche letztlich operative Frage über eine Motion regeln wollen. Das ist der Anlass, weshalb ich dieser Motion nicht zustimmen möchte, überhaupt nicht, weil ich in irgendeiner Form bezweifle, dass der Inhalt am Schluss gerechtfertigt ist. Aber ich glaube nicht, dass es Aufgabe des Gesetzgebers ist, Standorte für diese Interventionsstelle auf Motionsebene festzulegen.

*Sarah Wyss (SP):* Man kann sich über die Mittel streiten, es hätte auch ein Budgetpostulat oder ein Anzug sein können, es hätte ein Kommissionsvorstoss sein können. Tatsache ist, dass es sich um eine vorsorgliche Kündigung handelt. Die beiden Spitäler sind sich inhaltlich sehr einig. In der Motion geht es darum, dass man beide Institutionen unterstützt und zwar finanziell, dass das KIS weiterhin einen Standort haben kann mit einer Infrastruktur, die vielleicht ein bisschen überdimensioniert ist. Und nur darum geht es in dieser Motion, nicht um mehr und nicht um weniger.

Man kann darüber streiten, ob man eine Motion oder ein Budgetpostulat einreichen will. Aber die gemeinwirtschaftlichen Leistungen sprechen wir im Grossen Rat. Wenn wir sagen, dass uns das KIS wichtig ist und wir bereit sind, dafür auch Mittel in die Hand zu nehmen, dann setzen wir heute ein Zeichen und unterstützen die Motion. Damit können wir dem Regierungsrat mitgeben, dass er bei den Verhandlungen dies mitberücksichtigen kann.

Das ist der Grund, weshalb das als Motion daherkommt. Ein anderer Grund ist, dass die Frage immer wieder hinausgeschoben wurde. Ein letzter Punkt, den ich Regierungsrat Lukas Engelberger mitgeben möchte, ist folgender. Ich kann seine Ausführungen sehr nachvollziehen, auch sein drittes Argument, dass man zur Stigmatisierung beiträgt. Aber die Niederschwelligkeit der KIS und die Tatsache, dass es sich im akut-somatischen Bereich findet, trägt dazu bei.

Ich bitte Sie also, dieser Motion zuzustimmen, unabhängig davon, ob Sie die Motion als das richtige Instrument betrachten oder ob Sie finden, dass man das anders hätte lösen können. Tatsache ist, dass wir hier die Hoheit über die GWL haben, und es ist jetzt der Moment, zu entscheiden. Wir können heute dem Regierungsrat und den beiden Spitälern mitgeben, dass wir eine KIS im Akutspital möchten und dass wir bereit sind, dafür auch finanzielle Mittel zu sprechen.

Ich bitte Sie also im Namen der SP-Fraktion, die Motion zu unterstützen.

### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**65 Ja, 25 Nein, 4 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1095, 23.10.19 21:34:33]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

auf die Motion 19.5343 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

## **22. Kaspar Sutter und Konsorten betreffend Ausbau Elsässerbahn nur mit Überdeckung und S-Bahn-Station Morgartenring**

[23.10.19 21:35:30, 19.5368.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5368 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf die Motion 19.5368 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

## 20. Anzüge 1 - 24

[23.10.19 21:36:04]

### 1. Anzug Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend Anpassung des Pauschalbetrags für persönliche Auslagen für Personen in stationären Einrichtungen entsprechend der Lebenssituation

[23.10.19 21:36:04, WSU, 19.5217.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5217 entgegenzunehmen.

*Patrick Hafner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

Ich mache mich verdächtig, dass ich Leuten, denen es nicht so gut, etwas nicht gönnen möchte. Das ist aber nicht der Hintergrund. Ich habe mich bei den Leuten, die sich auskennen, als bei Fachpersonen, erkundigt und gefragt, ob das ein Problem sei und ob dieser Betrag wirklich zu tief sei, und mir wurde unisono verkündet, von politisch völlig unverdächtigen Personen, dass das nicht notwendig sei. Deshalb bitte ich Sie, den Anzug nicht zu überweisen, und nicht weil ich jemandem etwas nicht gönnen würde.

*Oliver Bolliger (GB):* Im Namen des Grünen Bündnisses bitte ich Sie, den Anzug von Thomas Widmer-Huber der Regierung zu überweisen. Eine Anpassung des aktuellen Pauschalbeitrags für persönliche Auslagen während eines stationären Aufenthalts ist dringend notwendig, denn dieser Beitrag reicht schon länger nicht mehr aus, um die notwendigsten Anschaffungen bzw. Verpflichtungen decken zu können.

Ich sage das auch als Fachmann einer Stelle, die Indikationen macht für stationäre Drogentherapien. Ich habe 17 Jahre Erfahrung und ich kann Ihnen sagen, dass diese Fr. 385 real nicht mehr ausreichen, wenn die Betroffenen in einer Therapie sind, die nicht über das KVG finanziert ist. Das heisst, diese Betroffenen müssen entweder Verwandte bitten, um ihnen die Handyrechnungen oder das U-Abo zu bezahlen oder sie lassen einige Rechnungen in einem Mahnstoppverfahren auf der Seite und hoffen, nach dem Aufenthalt die aufgelaufenen Schulden wieder begleichen zu können.

Die von Thomas Widmer-Huber im Anzug korrekt aufgelisteten Aufgaben lassen schnell erkennen, dass die Pauschale von Fr. 385 in der Regel kaum ausreichen können. Schon alleine die Durchschnittskosten eines U-Abos aber auch die Durchschnittskosten einer Handyrechnung, allfällige VVG-Versicherungen, Ausgaben für Kleider, Körperhygiene und Pflege, minimales Taschengeld und Verpflegung ausserhalb der Einrichtung lassen die Pauschale schnell davonschmelzen. Die Pauschale ist für alle dieselbe und nimmt keinerlei Rücksicht auf bestehende unterschiedliche Lebenssituationen.

Auch die SKOS legt den Betrag dieser Pauschale national nicht fix fest, er kann gemäss Richtlinie bis zu Fr. 510 pro Monat betragen. Also gibt es einen gewissen Spielraum, diesen kantonal festzulegen. Es wäre angezeigt, diesen Betrag zu prüfen und zu schauen, ob er noch angemessen ist oder ob er auch erhöht werden muss, damit die betroffene Person, die in einem stationären Aufenthalt nicht KVG-versichert ist, nicht mit zusätzlichen Kosten konfrontiert und dann in eine Schuldsituation gelangt.

Deshalb bitte ich Sie, diesen Anzug der Regierung zu überweisen.

*Jürg Meyer (SP):* Namens der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, den Anzug dem Regierungsrat zu überweisen. Der Heimeintritt oder auch der Spitaleintritt stellt für die betroffenen Menschen einen schwierigen, oft sehr harten Einschnitt in ihr Leben dar. Er bringt den Verlust vielfältiger Möglichkeiten der Selbstbestimmung. Soweit er unvermeidlich ist, vor allem im Zuge von chronischer Erkrankung, muss darum gerungen werden, dass er schliesslich von den Betroffenen akzeptiert werden kann.

Dies setzt voraus, dass auch im Heim oder im Spital Lebensfreude aufkommen kann. Unter anderem braucht es hierzu den bewohnerfreundlichen Betrieb. Es braucht Fröhlichkeit, grosszügige Besuchsregelungen, gutes, Freude bereitendes Essen, Anschluss an Radio und Fernsehen. Ein lebenswichtiger Faktor ist dabei auch, dass sich die Bewohnenden immer wieder etwas gönnen können. Hierzu ist der monatliche Betrag für persönliche Auslagen zu knapp bemessen. Zu leichthin ist es möglich, dass der Monatsbetrag einige Tage vor Monatsende aufgebraucht ist. Dann gibt es zermürbende Tage des Darbens. Vermeidbare Entbehrungen steigern den Widerstand gegen die Heimunterbringung. Dies kann die ganze Atmosphäre im Heim trüben.

*Felix W. Eymann (LDP):* Ich habe eine langjährige Erfahrungen mit Vergabungen an Bedürftige, aus meiner Zeit als Meister einer der drei Ehrengesellschaften. Wir vergaben jährlich eine beträchtliche Summe an Menschen, die durch alle sozialen Raster gefallen sind, in Absprache mit dem Sozialamt und den Kirchen. Ich kenne die Bedürfnisse dieser Heimsassinnen und -insassen. Auch in meiner Tätigkeit in einem Serviceclub wissen wir um die Knappheit der Mittel. Ich bitte Sie also im Namen der Liberalen, diesen Anzug zu überweisen, denn Sie tun damit etwas Gutes.

*Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP):* Ich danke allen Vorrednern für das engagierte Mitdenken. In meinem Vorstoss habe ich dargelegt, dass Personen in stationären Einrichtungen finanziell sehr knapp gehalten werden. Klar bessergestellt sind Personen mit IV, die eine eigene Wohnung haben und auf der anderen Seite Personen mit Sozialhilfe. Wir haben also unterschiedliche Ansätze, wie ich aus der Praxis weiss. Ich arbeite seit über 20 Jahren im sozialen Basel, meine Frau und ich leiten einen Verbund von sechs diakonischen Gemeinschaftshäusern, und in unseren Häusern, an unseren Esstischen haben wir Personen mit Sozialhilfe, aber auch Personen, die stationäre Wohnbegleitung haben. Ich weiss also, wovon ich rede. Ich unterstütze diese Personen teilweise bei der Budgetberatung.

Ich arbeite seit vielen Jahren als Spitalpfarrer in der psychiatrischen Klinik Sonnenhalde, und über dieses Finanzthema habe ich auch mit der Leiterin unseres Sozialdienstes gesprochen. Ich erkundige mich auch bei Fachleuten. Für sie ist klar, Personen in einer stationären Einrichtung haben finanziell am wenigsten Spielraum. Und diese Situation ist unbefriedigend und ruft nach einer entsprechenden Anpassung. Der heute aktuelle Beitrag wurde vor 11 Jahren angepasst. Beim Anzug geht es um ein Prüfen.

Ich bitte Sie, den Anzug an die Regierung zu überweisen.

### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**77 Ja, 12 Nein, 4 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1096, 23.10.19 21:46:12]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

auf den Anzug 19.5217 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

## **2. Anzug Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Pavillon für die Bildungslandschaft Bläsiversum**

[23.10.19 21:46:36, ED, 19.5228.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5228 entgegenzunehmen.

*Roland Lindner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

Warum hat die SVP ein Minus in der Kreuztabelle eingegeben? Haben wir etwas gegen das Bläsiquartier, haben wir etwas gegen Kinder und Freizeit? Sicher nicht. Wir haben ein Minus eingegeben, damit wir ein Problem kurz diskutieren können, nämlich das Problem dieser Provisorien. Diese ewigen Provisorien, die dauern! Provisorien sind meiner Meinung ein Ausdruck einer schlechten langfristigen Planung der Verwaltung. Ich hätte gerne gehabt, wenn Michelle Lachenmeier in ihren drei Fragen noch gesagt hätte, wie lange das Provisorium dauern würde. Das ist ein Thema, das wir diskutieren müssen. Ich bitte Michelle Lachenmeier, unser Minus in diesem Sinne zu verstehen.

*Jürg Stöcklin (GB):* Ich bitte Sie im Namen der SP und des Grünen Bündnisses, den Anzug zu überweisen. Ich verstehe das Votum meines Vorredners nicht ganz. Es soll ja gerade eine Lösung gefunden werden, die dauert.

Es geht bei diesem Vorstoss um ein Anliegen, das von der Sache her unbestritten ist, offenbar auch von Seiten von Roland Lindner. Der Anzug möchte erreichen, dass im Umfeld der Primarschule Bläsi im Matthäusquartier weiterhin ein Ort, ein Pavillon oder ein Mehrzweckraum, besteht, der den Kindern und Jugendlichen und ihren Betreuern für Sport, Musik und Spielaktivitäten im Rahmen eines anregenden Umfelds zur Verfügung steht. Getragen werden diese Aktivitäten vom Verein Allweg und von weiteren Vereinen, zum Teil auch von der Schule selbst. Alle Beteiligten, die Schulleitung, der Elternrat, die Initianten dieser Aktivitäten, die Steuergruppe der Bildungslandschaft Bläsiversum, die Quartierbevölkerung stehen hinter diesen Aktivitäten, die nicht nur geschätzt werden, sondern auch der ausserschulischen Bildung und der Integration dienen und auch in Zukunft dienen sollen.

Bedroht sind sie jetzt allerdings, weil die Bewilligung des für die Aktivitäten benützten Pavillons, ein Container bzw. dessen Standort nur eine provisorische Bewilligung erhielt und vom BVD nur bis spätestens Ende Schuljahr 2019/20 geduldet wird. Es braucht also eine Ersatzlösung, und zwar eine, die dauert, die mit der Überweisung dieses Anzugs geprüft werden kann. Es geht nicht um Kosten, die Kosten, die dem Kanton für eine Ersatzlösung oder dem Betrieb entstehen könnten, sondern um eine Standortsuche bzw. eine Bewilligung, dass dieses niederschwellige Freizeitangebot weiterhin von privater Seite her angeboten werden kann.

Ich bitte Sie deshalb, den Anzug zu überweisen.

*Michelle Lachenmeier (GB):* Vorliegend geht es um ein kleines Projekt, das aber ein wichtiges Puzzlestück im Angebotsteppich für Integration, Quartierarbeit und die nonformale Bildung im Matthäusquartier bildet. In diesem Projekt

engagieren sich Menschen privat aus dem Quartier, und dies schon seit vielen Jahren. Sie würden das gerne weiterhin tun, doch wie bereits angedeutet ist dieser sogenannte Pavillon nur provisorisch geduldet. Das Containerelement wurde ursprünglich als Schulzimmer genutzt und aufgrund der Platzverhältnisse kann dieses Containerelement nicht mehr dort stehen bleiben. Es darf aber auch nicht einfach verschoben werden, da keine Bewilligung besteht. Es wird also nur noch bis Ende des Schuljahres geduldet.

Der Anzug ist deshalb nötig, um die Weiterführung dieses für das Quartier wichtigen Projekts zu sichern. Der Anzug ist relativ offen formuliert, er spricht von einem Häuschen, von einem Ersatz für dieses Containerelement. Das Wort Häuschen ist unbestimmt. Gedacht wird an einen Mehrzweckraum oder an einen so genannten Pavillon im Aussenbereich. Die Minimalvariante wäre ein Unterstand mit verschliessbaren Kisten, die Maximalvariante wäre ein Raum mit vier Wänden. Denkbar wäre zum Beispiel auch ein runder Pavillon, wie er auf der Claramatte oder dem De-Wette-Park mit einem Stauraum im Sockel besteht.

Wichtig ist, dass dieser Ort möglichst niederschwellig ist, dass die Leute einfach dazukommen können. Deshalb sollte er sich nicht in einem Innenraum befinden, sondern im Idealfall irgendwo auf dem Matthäusplatz, wo sich die Menschen eben sowieso aufhalten. Verlangt wird auch nicht, dass es eine zweite Kindertankstelle wird. Es braucht nicht zwingend Wasser und Kanalisationsanschluss, und im Unterschied zur Kindertankstelle soll das zukünftige Projekt auch nicht professionell betrieben werden, sondern weiterhin von den privaten Leuten, den Vereinen und den Eltern aus dem Quartier.

Für den zukünftigen Betrieb wird auch keine Finanzierung verlangt, sondern es geht darum, dass die Regierung prüft, wie man einen Ersatz schaffen kann und wo man einen solchen Pavillon hinstellen könnte. Es wäre sehr zu bedauern, wenn das Projekt, das seit Jahren mit viel privatem Engagement geführt wird, nicht weiter bestehen könnte. Ich bitte Sie daher, dem Anzug zuzustimmen.

### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**72 Ja, 16 Nein, 4 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1097, 23.10.19 21:54:35]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

auf den Anzug 19.5228 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

### **3. Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Pilotprojekt für eine Reduktion der Sozialhilfekosten durch eine tiefere Fallbelastung**

[23.10.19 21:54:56, WSU, 19.5230.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5230 entgegenzunehmen.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Anzug 19.5230 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

### **4. Anzug Alexandra Dill und Konsorten betreffend niederschwellige und diskriminierungsfreie Vergabe der Familiengärten**

[23.10.19 21:55:12, BVD, 19.5231.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5231 entgegenzunehmen.

*Michael Koechlin (LDP): beantragt Nichtüberweisung.*

Ich darf auch im Namen der FDP-Fraktion sprechen.

Ich komme an zwei Familiengartenarealen regelmässig vorbei, der eine ist bei der Tramhaltestelle Hechtliacker, das andere Areal liegt an der Giornicostrasse. Ich freue mich immer, weil es immer eine fröhliche Flaggenparade ist: Marokko, Griechenland, Italien. Eine Flagge, die ich nie sehe, ist die Schweizer Flagge, aber das ist unwichtig.

Entweder wird in diesem Anzug etwas verschwiegen, was die Anzugstellerin weiss, dass Diskriminierungen bei der Vergabe passieren, oder es fehlt an Wissen und Information. Leider ist der Vorsitzende der Familiengartenkommission,

Regierungsrat Hans-Peter Wessels, nun nicht mehr da. Sowohl im Gesetz wie in der vierzigseitigen Verordnung ist keine Formulierung bezüglich Aufenthaltsstatus potentieller Pächterinnen und Pächter zu finden. Das einzige was darin steht ist, dass die Gärten hauptsächlich an im Kanton wohnhafte Personen vergeben.

Wer bestimmt, wer einen Garten pachten kann? Das sind die Vereine. Diese sind zusammengefasst in der Präsidentenkonferenz der Familiengärtenvereine, und dort wird entschieden. Es kann durchaus sein, dass einzelne Familiengartenvereine Bewerbungen von Pächterinnen und Pächtern mit einer niedrigeren Aufenthaltsbewilligungsstufe als C nicht aufnehmen. Es ist unglaublich, wie durchstrukturiert dieses Familiengartenleben ist. Es besteht übrigens auch Vereinspflicht. Wenn man also einen Garten pachtet, muss man zwingend Vereinsmitglied werden.

Ich hätte mir vorstellen können, dass man in einer Interpellation die Regierung fragt, ob sie Kenntnis hat von diskriminierenden Ablehnungen. Die Hauptforderung, dass man die Familiengärten öffnet und der allgemeinen Bevölkerung zugänglich macht, verstehe ich nicht. Einen Anzug zu überweisen, den ich nicht verstehe, widerspricht mir. Und ich bitte, keine überflüssige Arbeitsmassnahme für die Verwaltung zu beschliessen, sondern diesen Anzug nicht zu überweisen und allenfalls die Regierung in Form einer Interpellation anzufragen.

*Pascal Messerli (SVP):* Auch die SVP-Fraktion bittet Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Aus dem in der Verfassung verankerten Diskriminierungsverbot muss man nicht schliessen, dass in jedem Bereich eine hundertprozentige Gleichbehandlung in Anspruch genommen werden kann. Es gibt immer wieder in jeder Gesellschaft Bereiche, in denen Ungleichbehandlungen passieren. Es ist ja nicht so, dass man kollektiv sämtliche Ausländerinnen und Ausländer ungleich behandelt, es ist vielmehr an die Niederlassungsbewilligung C geknüpft. Diese bekommt man innerhalb des Freizügigkeitsabkommens nach einem Aufenthalt von fünf Jahren, ansonsten ab zehn Jahren. Es macht in diesem Bereich Sinn, dass man einen festen dauerhaften Wohnsitz hat, damit es nicht ständig zu Veränderungen kommt.

Ansonsten kann ich mich auch dem Votum meines Vorredners anschliessen, dass man in Bezug auf die Vereinsautonomie dem Verein einen gewissen Handlungsspielraum lässt und man die Änderungen nicht vollzieht und den Anzug nicht überweist.

*Edibe Gölgeli (SP):* Im Namen der SP-Fraktion bitten wir Sie, den Anzug zu überweisen. Uns haben Personen gesagt, dass sie sich diskriminiert fühlen würden, aufgrund ihres Aufenthaltsstatus keinen Familiengarten zu erhalten. Das ist nicht eine Sache für eine Interpellation.

Es gibt einen Regierungsratsbeschluss vom 21. Oktober 2003, der einen alten Entscheid der staatlichen Kommission für Familiengärten unterstützt, der Personen mit einem Schweizer Pass oder einer Niederlassungsbewilligung C bei der Gartenvergabe Vorrang haben sollen. Die Begründung ist, dass die Gartenpacht auf Langfristigkeit ausgelegt sei und Familien mit Kindern priorisiert werden sollen. Gemäss Informationen aus der Verwaltung übersteigt aktuell die Nachfrage das Angebot deutlich, es gibt mehrere hundert Personen, die derzeit auf der Warteliste sind, unabhängig von deren Aufenthaltsstatus.

Bevölkerungsgruppen mit Aufenthaltsbewilligung B fallen also weg. Wir stellen fest, dass dieser Beschluss einfach nicht mehr gesellschaftskonform ist. Die Basler Bevölkerung besteht zu 36% aus ausländischen Personen. Die meisten sind in Besitz einer Niederlassungsbewilligung C und gut halb so viele davon haben eine Aufenthaltsbewilligung B. Das sind knapp 30'000 Personen. Genau diese Bevölkerungsgruppe darf sich heute nicht für einen Erwerb eines Schrebergartens bemühen. Wir sind der Meinung, dass die Gartenvergabe nicht an einen Aufenthaltsstatus gekoppelt sein sollte, sondern an deren Kriterien.

Damit der Zusammenhalt der Bevölkerung und auch der interkulturelle Austausch und die Biodiversität der Gärten gefördert wird, wünschen wir uns einen diskriminierungsfreien Zugang zu den Familiengärten. Es sollten also zeitgemässere Vergabemodelle kreiert werden, und unter diesen Aspekten bitten wir Sie, diesen Anzug zu überweisen, damit auch die Regierung dementsprechend prüfen und berichten kann.

*Beat Leuthardt (GB):* Das Grüne Bündnis empfiehlt Ihnen sehr, diesen Vorstoss zu überweisen. Das Thema eignet sich weder für kleinknüberliche Gesetzesakrobatik noch für Ausländerdebatten. Sie hängen das Thema viel zu hoch. Es geht um etwas ganz Einfaches. Auch beim Mieterinnen- und Mieterverband gibt es sehr viele Leute, denen das sehr wichtig ist, die ihre Gärten mit viel Inbrunst und Liebe pflegen oder pflegen möchten. Daher ist es doch einfach nicht mehr gesellschaftsgemäss, dass man relativ willkürlich Fallunterscheidungen trifft. Wichtig wäre doch, dafür zu sorgen, dass motivierte Leute auch Gelegenheit bekommen, ihre Motivation umzusetzen. Leute, die das mit einer gewissen zeitlichen Perspektive das tun möchten, sollen doch hier diskriminierungsfrei eine Bewilligung bekommen. Seien Sie normal niederschwellig und sorgen Sie dafür, dass in der neuen Verordnung, die offenbar erarbeitet wird, ein paar von diesen Stellen herausgenommen werden und sie auf die Leute und nicht nur einen Teil zugeschnitten ist.

*Alexandra Dill (SP):* Inwiefern denn die heutige Vergabe diskriminierend sei, wurde ich immer wieder gefragt. Es gibt die staatliche Kommission für Familiengärten, welche gesagt hat, dass Personen mit Schweizer Pass oder Niederlassungsbewilligung C Vorrang bei der Gartenvergabe haben. Das ist alt, aber ein Regierungsratsbeschluss von 2003 stützt diesen Entscheid. Seither wurde er nicht korrigiert.

Wir sind eine multikulturelle Stadt, bei uns leben viele Menschen aus aller Welt. Einige davon haben einen Schweizer Pass, einige haben eine Niederlassungsbewilligung C, einige haben eine Aufenthaltsbewilligung B oder andere Bewilligungen. Sie alle sind oft lange Zeit in Basel, manchmal auch nicht, sie sind oft mit der Stadt verbunden, manchmal

auch nicht, aber sie alle sollten eine Chance haben auf einen Familiengarten, wenn sie das wollen.

Die Überarbeitung der Freizeitgartenverordnung steht bei der Verwaltung sowieso an. Es war schon 2003 total unfair, grosse Teile der Wohnbevölkerung auszuschliessen. Doch heute, 2019, ist es nicht nur unfair, sondern wirklich nicht mehr zeitgemäss. Darum möchte ich, dass die Regierung eine Öffnung und Gleichbehandlung der ganzen Wohnbevölkerung prüft und schaut, welche alternativen Vergabemodelle umgesetzt werden können, die eine langfristige Pacht bei gleichzeitiger flexibleren Nutzung der Gärten begünstigt, dass auch unterschiedliche Personen zu einem Garten Zugang haben, zum Beispiel in Form von institutionellen Pachten.

Wie lange ein Garten gehalten wird, hängt von vielen Faktoren ab und nicht nur vom Aufenthaltsstatus. Deshalb finde ich das Argument der Langfristigkeit auch nicht mehr zeitgemäss. Es ist sicher für die Gärten und ihre Biodiversität eine grosse Bereicherung, wenn auch ihre Pächterinnen und Pächter diverser werden.

Es ist ein kleiner Beitrag, den wir zur Öffnung unserer Stadt machen können, aber es handelt sich um eine nicht mehr zeitgemässe Regelung. Sie war noch nie zeitgemäss. Sie können wir bei der nun sowieso anstehenden Überarbeitung korrigieren. Nutzen wir diese Chance. Die Regierung will den Anzug entgegennehmen, und ich bitte Sie, ihn zu überweisen.

### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**48 Ja, 42 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1098, 23.10.19 22:09:02]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

auf den Anzug 19.5231 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

## **5. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Transparenz, Interessenkonflikte und Zukunft der Beteiligung bei der MCH Group**

[23.10.19 22:09:57, WSU, 19.5236.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5236 entgegenzunehmen.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Anzug 19.5236 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

## **6. Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend eine Statistik im Bereich LGBTI-feindlichen Aggressionen**

[23.10.19 22:10:28, JSD, 19.5239.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5239 entgegenzunehmen.

*Gianna Hablützel (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

Gewalt gegen Menschen, unabhängig deren Nationalität, Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, sozialer Herkunft, religiöser und politischer Ausrichtung, darf es nicht geben. So ein Anzug zum Thema Statistik im Bereich LGBTI-feindlichen Aggressionen, wie er uns heute vorliegt, wurde bereits im Kanton Aargau eingereicht und von der Aargauer Regierung wurde aufgezeigt, weshalb drei Viertel der Kantone die Erfassung eines zusätzlichen Tatmotivs Hate Crime ablehnen.

1. Eine ungenügende Erfassungsqualität könne nicht gewährleistet werden. Subjektive Einschätzungen der nicht aufgeklärten Straftaten.
2. Sexuelle Orientierung, Religion seien höchstpersönliche, schützenswerte Personendaten, welche nicht im Rapportierungssystem geführt werden sollten.
3. Die bestehenden Tatmotive in der Polizeistatistik und in Artikel 261bis des Schweizerischen Strafgesetzbuchs reichen zur Beschreibung des Phänomens aus.
4. Die zusätzliche Erfassung der entsprechenden Tatmotive sei mit einem hohen Aufwand verbunden, der nicht im

Verhältnis zum erwarteten Erkenntnisgewinn stehe.

5. Es sind vergleichsweise wenige Fälle und es geht daher um ein Kriminalitätsproblem mit niedriger Priorität.

Sie fordern, im Kanton Basel-Stadt seien die Daten der Polizei bzw. der Staatsanwaltschaft zu analysieren oder ein Überwachungsorgan für solche Gewalttaten zur Verfügung zu stellen. Mit welchen Ressourcen soll die Polizei solche zusätzlichen Aufgaben erfüllen? Die Staatsanwaltschaft hatte bis Jahresende 2018 5'980 Verfahren hängig, dies aufgrund der Tatsache, dass Sie und Ihre Partei grundsätzlich keinen Handlungsbedarf bei der Aufstockung der Polizeibestände zum Schutz der Bevölkerung sehen und hohe Kriminalitätsraten in unserem Kanton verneinen. Wo ist heute die Rechtsgleichheit, wenn Tausende schwerwiegende Fälle aufgrund des Personalmangels ad acta gelegt werden müssen, während Sie für eine Statistik die Kantonspolizei, die Staatsanwaltschaft und die Gerichte den Umgang mit LGBTI-feindlichen Aggressionen mit einer Grund- und Weiterbildung schulen wollen.

Wollen wir weiterhin frei und sicher sein? Dann braucht es keine neuen Tatmotive wie Hate Crime zu kreieren, sondern unser Strafgesetz durchzusetzen, im Sinne einer toleranten und sicheren Stadt für alle Menschen, unabhängig des Geschlechts. Im Namen der SVP-Fraktion ersuche ich Sie deshalb, diesen Anzug nicht zu überweisen.

*Sarah Wyss (SP):* Wir möchten sicher nicht Tatmotive kreieren. Diese Tatmotive gibt es, und das ist das Traurige. Es gibt eine grosse Dunkelziffer, die von Betroffenenorganisationen geschätzt wird. Genau dem möchten wir vorbeugen. Wir möchten prüfen, welche Präventions- und Sensibilisierungsmassnahmen vollzogen werden können. Dazu fordert dieser Anzug eine Statistik. Gianna Halblützel hat es richtig gesagt, im Kanton Aargau konnte die Regierung dazu bereits Stellung nehmen, weil der Grosse Rat diesen Anzug überwiesen hat. Ebenfalls haben Basel-Landschaft und Genf bereits einen entsprechenden Anzug überwiesen, jeweils ungefähr gleichlautend. Denn es geht darum zu prüfen, was man schweizweit machen kann, um die LGBTI-Aggressionen zu bekämpfen. Ich wehre mich gegen Ihre Aussage, dass wir Motive kreieren würden. Es gibt diese Motive, und wir müssen sie bekämpfen, damit wir Rechtsgleichheit haben. Momentan ist dies nicht der Fall. Ein Weg ist die Statistik, damit man darauf reagieren kann.

Sie haben gesagt, die Stawa und die Polizei hätten viel zu tun. Das wissen wir. Sie haben vielleicht im Budgetbericht gesehen, dass es eine Aufstockung geben soll. Ich habe nicht gehört, dass die SP eine Budgetkürzung beantragt. Es ist selbstverständlich so, und die SP war schon immer für eine Präsenz der Polizei, vielleicht nicht in der Patrouille sondern zu Fuss, nahe bei den Leuten. Aber selbstverständlich setzen wir uns dafür ein, dass das Recht auch umgesetzt werden kann.

Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, diese Hassdelikte im LGBTI-Bereich nicht zu negieren. Wir haben im Grossen Rat einen Hebel, mit dem wir ansetzen können, und dafür brauchen wir zuerst verlässlichere Zahlen. Wenn Sie sicher sind, dass das gar nichts bringt, lassen Sie die Regierung zu einem Anzug Stellung nehmen, der nicht einfach Mehraufwand bedeutet, sondern Schutz der LGBTI-Community.

### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**59 Ja, 31 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1099, 23.10.19 22:17:20]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

auf den Anzug 19.5239 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

## **7. Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Einzug von Mitgliederbeiträgen durch den Staat zu Gunsten der privaten Organisation FSS**

[23.10.19 22:17:33, FD, 19.5265.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5265 entgegenzunehmen.

*Martina Bernasconi (FDP): beantragt Nichtüberweisung.*

Ich war sehr erstaunt, dass so viele selbständig denkende Menschen den Anzug von Remo Gallacchi unterschrieben haben. Es gibt viele Argumente, die dagegen sprechen, dass man diesen Anzug betreffend Einzug von Mitgliederbeiträgen durch den Staat zugunsten der privaten Organisation der freiwilligen Schulsynode überweist.

Bereits Ende der 1980-er Jahre entstand aufgrund eines ähnlichen politischen Vorstosses ein Gutachten von Professor Luzius Wildhaber, der die Doppelmitgliedschaft der FSS und der kantonalen Schulkonferenz Basel-Stadt zwar als ungewöhnlich aber als rechtlich durchaus zulässig beurteilte. Des Weiteren ist es kein Anliegen der FSS-Mitglieder, dass dieser Zustand des automatischen Lohnabzugs beanstandet wird. 97% der Neueintretenden in Basel bejahen diese



Doppelmitgliedschaft. Dadurch erzielt die FSS eine sehr hohe Repräsentativität und kann gegenüber Verhandlungspartnerinnen und -partnern als die verlässliche Hauptstimme aller Lehr- und Fachpersonen der basel-städtischen Schulen auftreten.

Die Formulierung von Remo Gallacchi, der sagt, dass man sich explizit dagegen wehren müsse, wenn man nicht Mitglied ist, finde ich zu hart formuliert. Es bedarf lediglich eines Anrufes, einer E-Mail, und das ist absolut problemlos, wenn eine Person nicht Mitglied sein will. Pro Jahr fragt die FSS rund 150 neue Lehrpersonen an, ob sie gerne Mitglied sein und zugleich vom automatischen Lohnabzug profitieren möchten. Drei bis vier dieser 150 angefragten Personen verzichten jeweils darauf und erhalten allenfalls vorschnell abgezogenes Lohngeld umgehend wieder zurück.

Auch Polizeibeamte und VPOD-Mitglieder kennen diesen automatischen Lohnabzug. Es sind Personalverbände, bei denen die Beträge direkt vom Lohn abgezogen werden, nicht irgendwelche Vereine. Personalverbände sind eng mit dem Staat verbunden. Dadurch wird vermieden, wie zum Beispiel in Basel-Landschaft, wo es ganz verschiedene Splittergruppen von Lehrervereinigungen gibt, dass man sich gegenseitig bekämpft und nicht zusammen nach Lösungen suchen kann.

Der direkte Lohnabzug wurde letztmals in den 1980-er Jahren von FSS-Mitgliedern in Frage gestellt. Ich weiss nicht, ob Remo Gallacchi Mitglied ist, und es ist völlig berechtigt, wenn er das nicht möchte. Aber hier gibt es schlanke Strukturen, wenn man für gemeinsame Interessen kämpft. Ich bitte Sie eindringlich, diesen Anzug nicht zu überweisen, es schadet allen.

### Zwischenfrage

*Felix Wehrli (SVP):* Sie haben den Polizeibeamtenverband erwähnt. Ich bin Mitglied desselben. Aber wenn ich Mitglied werden will, muss ich von mir aus unterschreiben, dass ich Mitglied werden möchte. Dann wird mir der Betrag direkt vom Lohn abgezogen. Das ist hier aber nicht so. Wollen Sie, dass man bei der Arbeitsvertragsunterzeichnung sofort Mitglied wird, ohne dass man sich dazu äussern kann?

*Martina Bernasconi (FDP):* Man kann sich jederzeit dazu äussern.

*Thomas Grossenbacher (GB):* Es ist absolut richtig, was Martina Bernasconi gesagt hat. Aus unserer Sicht müssten wir erstens dankbar sein, dass wir eine solche Organisation bei der Lehrpersonenschaft habe, die wirklich aus einem Munde spricht, und mit dem Erziehungsdepartement haben wir einen verlässlichen Partner bei allen Diskussionen. Das zeigt auch die ruhige Situation im Vergleich zu Basel-Landschaft. Hier ist eine konstruktive Situation vorhanden, die ich in keiner Art und Weise stören will. Es ist für mich absolut stossend, wenn wir einem Verein vorschreiben, wie er seine Mitglieder akquirieren will. Es ist unbestritten bei den Lehrpersonen, dass dieses Vorgehen richtig ist. Das wird von ihrer Seite in keiner Art und Weise bestritten. Es wurde innerhalb der FFS auch noch einmal angefragt. Es ist nicht an uns, etwas, das bei der FSS funktioniert, als nicht in Ordnung zu befinden. Es wurde auch juristisch abgeklärt. Daher sehe ich den Sinn nicht ein und erachte es als übergriffig und als eine Verschlechterung für die weitere Zusammenarbeit mit dem ED. Ich bitte Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

### Zwischenfrage

*David Jenny (FDP):* Ist es eine Staatsaufgabe, durch sanften Zwang für eine Einheitsgewerkschaft zu sorgen? Wäre nicht auch hier multikulti angebracht wie bei den Schrebergärten?

*Thomas Grossenbacher (GB):* Es ist nicht der Staat, der das steuert, sondern die Lehrpersonenschaft selbst.

*Sasha Mazzotti (SP):* Eine mögliche Schlagzeile wäre: Ein Vorgesetzter der Lehrpersonen bringt auf politischem Weg ihren Berufsverband zu Fall. Das ist etwas drastisch, ich hoffe, es kommt nicht einmal zu einer Überweisung. Zugegebenermassen war ich mehr als erstaunt, als ich den Anzug las. Denn mit diesem Anzug möchte der Anzugsteller die freiwillige Schulsynode, kurz FSS, demontieren bzw. den Organisationsgrad der Verbände schwächen.

Andere Verbände kennen das Prinzip des Mitgliederbeitrags durch Lohnabzug auch. Man muss sich dafür allerdings anmelden, aber dann wird der Beitrag direkt vom Lohn abgezogen. Mit diesem Anzug wird die gut funktionierende Sozialpartnerschaft gefährdet und die Arbeitsgemeinschaft der basel-städtischen Staatspersonalverbände geschwächt. Dies betrifft dann auch den Polizistenverband, genauso wie andere Verbände.

Remo Gallacchi hätte als Lehrer die Möglichkeit gehabt, den direkten Lohnabzug an einer Mitgliederversammlung und nicht im Parlament in Frage zu stellen. Dieses Thema hätte er intern klären können. Er ist aber nicht mehr Mitglied, was ich in Anbetracht seiner Funktion als Konrektor natürlich nachvollziehen kann. Entscheidend scheint mir aber bei dieser Sache, dass von Seiten der Verbandsmitglieder überhaupt kein Bedarf besteht, an dieser bewährten Regelung etwas zu ändern. Ich höre immer wieder auch von bürgerlichen Politikerinnen und Politikern, welche die bildungspolitische Arbeit der FSS durchaus schätzen. Wo seid ihr jetzt? Wir brauchen heute Ihre Stimme gegen diese Überweisung. Den Rest haben meine Kolleginnen und Kollegen schon sehr gut dargestellt.

*Christian Griss (CVP/EVP):* Sie haben vor sich einen Kollegen, der aus diesem Verein ausgetreten ist und keinen

Lohnabzug erhält. Das Problem ist, dass wir eine staatliche Schulsynode haben, die vom Kanton finanziert wird und in welcher alle Lehrpersonen Mitglied sind, ihre Anliegen und ihre Interessen wahrnehmen können, und dass es daneben eine freiwillige Synode gibt, die ihre Mitglieder dadurch gewinnt, dass man von Beginn weg "Zwangsmitglied" ist, bis jemand einen darauf aufmerksam macht, dass man gar nicht Mitglied sein muss.

Die beiden Vereine sind aber personell übers Kreuz organisiert. Der Vizepräsident des einen Vereins ist Präsident beim anderen und umgekehrt. Es ist also eine Parallelgesellschaft, die man als Laie von aussen gar nicht auseinanderhalten kann. Sagt er es nun als Vizepräsident der FSS oder als Präsident der SSS? Deshalb möchte ich den Antrag sehr unterstützen und Ihnen empfehlen zu überweisen, dass der Kanton zumindest einmal den Eintritt in diese Vereine überprüft, Lohnabzug hin oder her. Es braucht einen ordentlichen, bewussten Eintritt in einen freiwilligen Verein.

*François Bocherens (LDP):* Die LDP bittet ebenfalls um Überweisung des Anzugs. Es ist keine Motion. Es geht nicht darum, die FSS zu demontieren, es geht darum, einen Fehler zu korrigieren. Grundsätzlich steht nichts der Tatsache entgegen, die Mitgliederbeiträge direkt am Lohn abzuziehen, aber es sollte analog zum Polizeiverband nur bei den Mitgliedern gemacht werden, die aktiv beigetreten sind.

*Remo Gallacchi (CVP/EVP):* Ich bin nicht Mitglied der freiwilligen Schulsynode. Ich habe mich nachträglich aktiv austreten lassen müssen.

Sie haben gesagt, dass über 90% die Mitgliedschaft bejahen. Das ist formal falsch. Sie sagen nicht Nein. Mich stört nicht die FSS und ihre Arbeit. Die Überschneidung der beiden Vorstände wurde in den 1980-er Jahre geklärt, wenn das immer noch Gültigkeit hat, dann ist es vielleicht unschön aber nicht wirklich ein Problem. Das Problem ist, dass es ein privater Verein ist. Es gibt schon eine kantonale Schulsynode, sie ist gesetzlich verankert. Das andere ist ein privater Verein. Nun erhalten die vom Staat sämtliche Daten, zumindest die Adressen und Namen der Lehrpersonen. Wenn ich das als Präsident der baseldytschen Bihni möchte, bekomme ich diese Daten sicher nicht. Wieso bekommt es die FSS?

Als die Kindergärten ausgelagert wurden und Riehen für diese zuständig wurde, erhielten sie keine Daten mehr vom Kanton. Nun mussten sie jeden einzelnen Lehrer anschreiben, ob er Mitglied werden will. Bezüglich Datenschutz ist ein Fragezeichen zu setzen. Was die Linken immer hochhalten, ist hier plötzlich nicht so gegeben. Sogar innerhalb von Departementen ist es schwierig, Daten auszutauschen. Hier ist es problemlos.

Hinzu kommt, dass die FSS quasi dem Kanton zurückmeldet, welches die Mitglieder sind und wem ein Lohnabzug zu machen ist. Das Finanzdepartement macht das, ohne dass es eine Unterschrift erhält von mir oder einem Mitglied. Das ist eine rechtliche Frage, die ich mit diesem Anzug abgeklärt haben möchte. Wenn wir nach Hause gehen und Sie nicht persönlich bei mir vorbeigekommen sind, sind Sie morgen alle Mitglieder der baseldytschen Bihni. Dann melde ich das dem Finanzdepartement, und dieses zieht Ihnen direkt den Mitgliederbeitrag von den Mandatsgeldern ab. So läuft das im Moment. Das ist eine rechtliche Frage. Ich möchte nicht die Verbände abschaffen, sondern ich möchte, dass es klare Regeln gibt, wann es geht und wann nicht.

Sie haben nun zwei Möglichkeiten: Sie überweisen den Anzug oder Sie werden Mitglied bei der baseldytschen Bihni. Bitte, überweisen Sie den Anzug.

### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**42 Ja, 48 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1100, 23.10.19 22:36:16]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 19.5265 ist **erledigt**.

### **Schluss der 32. Sitzung**

22:00 Uhr

Basel, 3. Dezember 2019

Dr. Heiner Vischer  
Grossratspräsident

Beat Flury  
I. Ratssekretär



## Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 1052 - 1065	1052	1053	1054	1055	1056	1057	1058	1059	1060	1061	1062	1063	1064	1065
1	Semseddin Yilmaz (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	J	J	J	E	J	N	J	J	A	J	J
3	Tim Cuýnod (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
4	Beatriz Greuter (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
5	Thomas Gander (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
6	Rený Brigger (SP)	J	J	J	A	J	J	E	J	N	J	J	J	J	J
7	Barbara Heer (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J
8	Ursula Metzger (SP)	A	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J
9	Lisa Mathys (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	J	A	J	N	N	J	N	J	N	J	J	J	J
11	Raoul Furlano (LDP)	N	E	J	J	N	N	J	N	J	N	J	J	J	A
12	Michael Koechlin (LDP)	N	J	J	J	N	N	J	N	J	N	J	J	J	J
13	Stephan Schiesser (LDP)	N	J	J	J	N	N	J	N	J	N	J	J	J	J
14	Catherine Alioth (LDP)	N	E	J	J	N	N	J	N	J	N	J	J	J	J
15	Patrick Hafner (SVP)	N	N	J	J	N	N	J	N	J	N	J	N	J	J
16	Roland Lindner (SVP)	N	N	J	J	N	N	J	N	J	N	J	J	J	J
17	Gianna Hablytzel (SVP)	N	N	J	J	N	N	J	N	J	N	N	J	J	J
18	Pascal Messerli (SVP)	N	E	J	J	N	N	J	N	J	N	N	J	J	J
19	Jo Vergeat (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N
20	Jýrýme Thiriet (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N
21	Barbara Wegmann (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N
22	Christophe Haller (FDP)	E	E	A	J	N	N	J	N	J	N	A	J	J	J
23	David Jenny (FDP)	J	J	J	J	N	N	J	N	J	N	J	A	J	J
24	Erich Bucher (FDP)	J	J	J	J	N	N	J	N	J	N	J	J	J	J
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	J	A	N	J	N	J	N	J	J	J	J
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	N	J	N	J	N	J	J	J	J
27	Esther Keller (fraktionslos)	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J	J	J	J	J
28	Nicole Amacher (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
29	Beda Baumgartner (SP)	J	J	J	A	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
31	Jean-Luc Perret (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
32	Jýrg Vitelli (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
33	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
34	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	A	J	J	J
35	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	A	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
36	Jýrg Meyer (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	E
37	Kaspar Sutter (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J
38	Stefan Wittlin (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	A	J	J	J
39	Claudio Miozzari (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
40	Alexandra Dill (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
41	Oliver Bolliger (GB)	J	J	J	J	J	J	E	J	N	J	J	J	J	N
42	Beatrice Messerli (GB)	J	J	J	A	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N
44	Jýrg Stýcklin (GB)	A	J	J	J	J	J	J	A	N	J	J	J	J	N
45	Lea Steinle (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N
46	Jóýl Thýring (SVP)	N	N	J	J	N	N	J	N	J	N	N	J	J	J
47	Alexander Grýflin (SVP)	N	E	J	J	N	N	J	N	J	N	N	J	J	J
48	Roger Stalder (SVP)	N	N	J	J	N	N	J	N	J	N	N	J	J	J
49	Daniela Stumpf (SVP)	N	N	J	J	N	N	J	N	J	N	N	J	J	J
50	Beat K. Schaller (SVP)	N	N	J	J	N	N	J	N	J	N	N	J	J	J
51	Heiner Vischer (LDP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
52	Thomas Mýry (LDP)	N	J	J	J	A	N	J	N	J	N	J	J	J	A



Sitz	Abstimmungen 1066 - 1079	1066	1067	1068	1069	1070	1071	1072	1073	1074	1075	1076	1077	1078	1079
1	Semseddin Yilmaz (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J
3	Tim Cuýnod (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J
4	Beatriz Greuter (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	J	N	E	N	N	J
5	Thomas Gander (SP)	J	J	N	J	J	J	J	A	J	N	J	N	N	J
6	Rený Brigger (SP)	J	J	N	J	J	J	J	A	J	N	J	N	N	J
7	Barbara Heer (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J
8	Ursula Metzger (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J
9	Lisa Mathys (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N
11	Raoul Furlano (LDP)	A	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N
12	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N
14	Catherine Alioth (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N
15	Patrick Hafner (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
16	Roland Lindner (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
17	Gianna Hablytzel (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
18	Pascal Messerli (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
19	Jo Vergeat (GB)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J
20	Jýrýme Thiriet (GB)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J
21	Barbara Wegmann (GB)	J	J	E	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J
22	Christophe Haller (FDP)	J	J	J	J	J	J	A	J	J	N	N	J	J	N
23	David Jenny (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N
24	Erich Bucher (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N
27	Esther Keller (fraktionslos)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J
28	Nicole Amacher (SP)	J	J	E	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J
29	Beda Baumgartner (SP)	J	J	E	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J
31	Jean-Luc Perret (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J
32	Jýrg Vitelli (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J
33	Toya Krummenacher (SP)	J	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J
34	Seyit Erdogan (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J
35	Christian von Wartburg (SP)	A	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J
36	Jýrg Meyer (SP)	J	J	E	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J
37	Kaspar Sutter (SP)	J	J	J	J	J	J	A	J	J	N	J	N	N	J
38	Stefan Wittlin (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J
39	Claudio Miozzari (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J
40	Alexandra Dill (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J
41	Oliver Bolliger (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J
42	Beatrice Messerli (GB)	J	J	N	J	J	J	A	A	J	N	J	N	A	J
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J
44	Jýrg Stýcklin (GB)	J	J	E	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J
45	Lea Steinle (GB)	J	J	N	J	J	J	J	A	J	N	J	N	A	J
46	Jóýl Thýring (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
47	Alexander Grýflin (SVP)	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
48	Roger Stalder (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
49	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	A	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N
50	Beat K. Schaller (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	N
51	Heiner Vischer (LDP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
52	Thomas Mýry (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N



Sitz	Abstimmungen 1080 - 1093	1080	1081	1082	1083	1084	1085	1086	1087	1088	1089	1090	1091	1092	1093
1	Semseddin Yilmaz (SP)	J	J	N	N	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	N	N	J	J	J	N	J	E	J	J	N	J
3	Tim Cuýnod (SP)	J	J	N	N	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J
4	Beatriz Greuter (SP)	J	J	N	N	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J
5	Thomas Gander (SP)	J	J	N	N	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J
6	Rený Brigger (SP)	J	J	N	N	J	J	J	N	J	N	A	J	N	J
7	Barbara Heer (SP)	J	J	N	N	J	J	J	N	J	E	J	A	A	A
8	Ursula Metzger (SP)	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	A	A	A
9	Lisa Mathys (SP)	J	A	N	N	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	N	J	J	N	N	J	J	N	N	N	N	N	N
11	Raoul Furlano (LDP)	N	N	J	J	N	N	J	J	N	N	N	N	N	N
12	Michael Koechlin (LDP)	N	N	J	J	N	N	J	J	N	N	N	N	N	N
13	Stephan Schiesser (LDP)	N	N	J	J	N	N	J	J	N	N	N	N	N	N
14	Catherine Alioth (LDP)	N	N	N	J	N	N	J	J	N	N	N	N	N	N
15	Patrick Hafner (SVP)	J	N	J	J	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N
16	Roland Lindner (SVP)	J	N	J	J	N	N	N	J	N	N	N	A	N	N
17	Gianna Hablytzel (SVP)	J	N	J	J	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N
18	Pascal Messerli (SVP)	J	N	J	J	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N
19	Jo Vergeat (GB)	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
20	Jýrýme Thiriet (GB)	J	J	N	N	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J
21	Barbara Wegmann (GB)	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
22	Christophe Haller (FDP)	J	N	E	J	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N
23	David Jenny (FDP)	J	N	N	J	N	N	N	J	J	N	N	N	N	N
24	Erich Bucher (FDP)	J	N	N	J	N	N	N	J	J	N	N	N	N	N
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N	N
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N	N
27	Esther Keller (fraktionslos)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N
28	Nicole Amacher (SP)	J	J	N	N	J	J	J	N	J	E	J	J	N	J
29	Beda Baumgartner (SP)	J	J	N	N	J	J	J	N	J	E	J	J	A	J
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	N	N	J	J	J	N	J	E	J	J	N	J
31	Jean-Luc Perret (SP)	J	J	N	N	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J
32	Jýrg Vitelli (SP)	J	J	N	N	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J
33	Toya Krummenacher (SP)	J	J	N	N	J	J	J	N	J	E	J	J	N	J
34	Seyit Erdogan (SP)	J	J	N	N	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J
35	Christian von Wartburg (SP)	J	J	N	N	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J
36	Jýrg Meyer (SP)	E	J	N	N	J	J	J	N	J	E	J	J	J	J
37	Kaspar Sutter (SP)	J	J	N	N	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J
38	Stefan Wittlin (SP)	J	J	N	N	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J
39	Claudio Miozzari (SP)	J	J	N	N	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J
40	Alexandra Dill (SP)	J	J	N	N	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J
41	Oliver Bolliger (GB)	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
42	Beatrice Messerli (GB)	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
44	Jýrg Stýcklin (GB)	J	J	N	N	J	J	J	A	J	E	J	J	J	J
45	Lea Steinle (GB)	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	A	J	J
46	Jóýl Thýring (SVP)	J	N	J	J	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N
47	Alexander Grýflin (SVP)	J	N	J	J	N	N	J	J	N	N	N	N	N	J
48	Roger Stalder (SVP)	J	N	J	J	N	A	N	J	N	N	N	N	N	N
49	Daniela Stumpf (SVP)	J	N	J	J	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N
50	Beat K. Schaller (SVP)	J	N	J	J	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N
51	Heiner Vischer (LDP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
52	Thomas Mýry (LDP)	N	N	N	J	N	N	J	J	N	N	N	N	N	N





Sitz	Abstimmungen 1094 - 1100	1094	1095	1096	1097	1098	1099	1100
1	Semseddin Yilmaz (SP)	J	J	J	J	J	J	N
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	J	J	J	N
3	Tim Cuýnod (SP)	J	J	J	A	J	J	N
4	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	J	J	J	N
5	Thomas Gander (SP)	J	J	J	J	J	J	N
6	Rený Brigger (SP)	J	J	J	J	J	J	N
7	Barbara Heer (SP)	A	A	A	A	A	A	A
8	Ursula Metzger (SP)	A	A	A	A	A	A	A
9	Lisa Mathys (SP)	J	J	J	J	J	J	N
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	J	J	J	N	N	J
11	Raoul Furlano (LDP)	N	J	J	J	N	N	J
12	Michael Koechlin (LDP)	N	J	J	J	N	N	J
13	Stephan Schiesser (LDP)	N	J	J	J	N	N	J
14	Catherine Alioth (LDP)	N	J	J	J	N	N	J
15	Patrick Hafner (SVP)	N	N	N	N	N	N	J
16	Roland Lindner (SVP)	N	N	N	N	N	N	J
17	Gianna Hablytzel (SVP)	N	N	N	N	N	N	J
18	Pascal Messerli (SVP)	N	N	N	N	N	N	J
19	Jo Vergeat (GB)	J	J	J	J	J	J	N
20	Jýrýme Thiriet (GB)	J	J	J	J	J	J	N
21	Barbara Wegmann (GB)	J	J	J	J	J	J	N
22	Christophe Haller (FDP)	N	N	A	A	A	A	A
23	David Jenny (FDP)	N	E	J	E	N	E	J
24	Erich Bucher (FDP)	N	E	J	E	N	N	J
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	N	N	J	J	N	J	E
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	N	N	J	J	N	J	J
27	Esther Keller (fraktionslos)	N	J	J	J	J	J	J
28	Nicole Amacher (SP)	J	J	J	J	J	J	N
29	Beda Baumgartner (SP)	J	J	J	J	J	J	N
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	J	J	J	N
31	Jean-Luc Perret (SP)	J	J	J	J	J	J	N
32	Jýrg Vitelli (SP)	J	J	J	J	J	J	N
33	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	J	J	J	N
34	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	J	J	N
35	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	J	J	J	N
36	Jýrg Meyer (SP)	J	J	J	J	J	J	N
37	Kaspar Sutter (SP)	J	J	J	J	J	J	N
38	Stefan Wittlin (SP)	J	J	J	J	J	J	N
39	Claudio Miozzari (SP)	J	J	J	J	J	J	N
40	Alexandra Dill (SP)	J	J	J	J	J	J	N
41	Oliver Bolliger (GB)	J	J	J	J	J	J	N
42	Beatrice Messerli (GB)	J	J	J	J	J	J	N
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	J	J	J	J	J	N
44	Jýrg Stýcklin (GB)	J	J	J	J	J	J	N
45	Lea Steinle (GB)	J	J	J	J	J	J	N
46	Joyl Thýring (SVP)	N	N	N	N	N	N	J
47	Alexander Grýflin (SVP)	J	N	N	N	N	N	J
48	Roger Stalder (SVP)	N	N	N	N	N	N	J
49	Daniela Stumpf (SVP)	N	N	E	N	N	N	J
50	Beat K. Schaller (SVP)	N	E	N	J	N	N	J
51	Heiner Vischer (LDP)	P	P	P	P	P	P	P
52	Thomas Mýry (LDP)	N	J	J	J	N	N	J

Sitz	Abstimmungen 1094 - 1100	1094	1095	1096	1097	1098	1099	1100
53	François Bocherens (LDP)	N	J	J	J	N	N	J
54	Jeremy Stephenson (LDP)	N	J	J	J	N	N	J
55	Luca Urgese (FDP)	N	E	J	N	N	J	J
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	A	A	A	A	A	A	A
57	Christian Moesch (FDP)	N	J	J	E	N	J	J
58	Felix Meier (CVP/EVP)	N	N	J	J	N	J	J
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	N	N	J	J	N	J	J
60	Martina Bernasconi (FDP)	N	J	J	J	N	J	N
61	David Wýest-Rudin (fraktionslos)	N	J	J	J	N	J	J
62	Michela Seggiani (SP)	J	J	J	J	J	J	N
63	Tanja Soland (SP)	J	J	J	J	J	J	N
64	Kerstin Wenk (SP)	J	J	J	J	J	J	N
65	Salome Hofer (SP)	J	J	J	J	J	J	N
66	Sarah Wyss (SP)	J	J	J	J	J	J	N
67	Pascal Pfister (SP)	J	J	J	J	J	J	N
68	Georg Mattmýller (SP)	J	J	J	J	J	J	N
69	Edibe Gýlgeli (SP)	J	J	J	J	J	J	N
70	Franziska Reinhard (SP)	J	J	J	J	J	J	N
71	Sebastian Kýlliker (SP)	J	J	J	J	J	J	N
72	Tonja Zýrcher (GB)	J	J	J	J	J	J	N
73	Beat Leuthardt (GB)	J	J	J	J	J	J	N
74	Michelle Lachenmeier (GB)	J	J	J	J	J	J	N
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	J	J	J	J	J	J	N
76	Harald Friedl (GB)	J	J	J	J	J	J	N
77	Felix Wehrli (SVP)	N	N	E	N	N	N	J
78	Christian Meidinger (SVP)	N	J	N	N	N	N	J
79	Lorenz Amiet (SVP)	N	N	N	N	N	N	J
80	Rudolf Vogel (SVP)	N	N	N	N	A	N	J
81	Felix Eymann (LDP)	N	J	J	J	N	N	J
82	Andrý Auderset (LDP)	N	J	J	J	N	A	A
83	Reny Hýfliger (LDP)	A	A	A	A	A	A	A
84	Mark Eichner (FDP)	N	N	J	J	N	N	J
85	Beat Braun (FDP)	A	A	A	A	A	A	A
86	Peter Bochsler (FDP)	N	N	E	J	N	N	N
87	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	N	N	J	J	N	J	J
88	Balz Herter (CVP/EVP)	N	N	J	J	N	J	J
89	Thomas Strahm (LDP)	N	J	J	J	N	N	J
90	Daniel Hettich (LDP)	N	J	J	J	N	N	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	N	N	N	N	N	N	J
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	N	N	E	N	E	N	E
93	Franziska Roth (SP)	J	J	J	J	J	J	N
94	Sasha Mazzotti (SP)	J	J	J	J	J	J	N
95	Andreas Zappaly (FDP)	N	N	J	N	N	E	J
96	Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP)	A	N	J	J	J	J	J
97	Thomas Grossenbacher (GB)	J	J	J	J	J	J	N
98	Christian Griss (CVP/EVP)	N	N	J	E	N	N	J
99	Katja Christ (fraktionslos)	N	J	J	J	E	J	J
100	Olivier Battaglia (LDP)	N	J	J	J	N	N	J
<b>J</b>	<b>JA</b>	47	65	77	72	48	59	42
<b>N</b>	<b>NEIN</b>	46	25	12	16	42	31	48
<b>E</b>	<b>ENTHALTUNG</b>	0	4	4	4	2	2	2
<b>A</b>	<b>ABWESEND</b>	6	5	6	7	7	7	7
<b>P</b>	<b>PRÁSDIUM (stimmt nicht mit)</b>	1	1	1	1	1	1	1
	<b>Total</b>	100	100	100	100	100	100	100

## Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

<b>Direkt auf die Tagesordnung kommen</b>		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P373 betreffend „Recht auf kostenlose Bildung für alle“	<b>PetKo</b>		17.5329.03
2.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag betreffend einem neuen Gesetz über den Justizvollzug sowie zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Verbesserung der Haftbedingungen in der Untersuchungshaft	<b>JSSK</b>	JSD	18.1330.02 16.5562.03
3.	Ratschlag zur Vereinfachung der Erstellung von Luft-Wasser-Wärmepumpen sowie Bericht zu einer Motion und einem Anzug	<b>UVEK</b>	BVD	19.1170.01 17.5440.04 17.5321.02
4.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Neugestaltung Kasernenareal		BVD	17.5226.02
5.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend öffentlich zugängliche Velopumpstationen		BVD	17.5208.02
6.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht „Städtische Verkehrslenkung Basel“ sowie zum Bericht zur Motion Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend „die Umsetzung des vorgesehenen Verkehrsmanagementsystems in Basel-Stadt“ sowie Bericht der Kommissionsminderheit	<b>UVEK</b>	BVD	19.0167.02 17.5247.05
7.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (IGPK Universität) zum Bericht des Regierungsrates betreffend Berichterstattung zum Leistungsauftrag 2018 der Universität Basel <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	<b>IGPK Universität</b>	ED	19.0611.02
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend erneuter Überprüfung einer Sichtbarmachung des Birsigs beim Marktplatz		BVD	17.5304.02
<b>Überweisung an Kommissionen</b>				
9.	Ratschlag Totalrevision des Gesetzes betreffend die Bestattungen (neu Bestattungsgesetz)	<b>JSSK</b>	BVD	13.0953.01
10.	Ratschlag zur Genehmigung der interkantonalen Vereinbarung des Polizeikonkordats Nordwestschweiz über den Datenaustausch zum Betrieb von Lage- und Analysesystemen im Bereich der seriellen Kriminalität	<b>JSSK</b>	JSD	19.1333.01
11.	Petition P402 "Rettet das La Torre auf dem Bruderholz"	<b>PetKo</b>		19.5381.01
12.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den RFV Basel für die Jahre 2020 – 2023	<b>BKK</b>	PD	19.0749.01
13.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein LiteraturBasel für die Jahre 2020-2023	<b>BKK</b>	PD	19.0657.01
14.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Beyeler Museum AG für die Jahre 2020-2023	<b>BKK</b>	PD	19.0577.01
15.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Erdbenenertüchtigung, Umbau und Instandsetzung Hebelstrasse 51/53 sowie den Neubau Zweitstandort Zeughausstrasse 2b der Sanität Basel	<b>GSK</b>	BVD	19.1290.01
16.	Ratschlag zu energetisch sinnvollen Sanierungen, Umbauten oder Erneuerungen (§ 106 des Bau- und Planungsgesetzes) sowie Schreiben zur Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Vereinfachung des Baubewilligungswesens	<b>BRK</b>	BVD	19.1369.01 18.5155.03

**An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung**

## 17. Motionen:

- |   |            |
|---|------------|
| 1. Remo Gallacchi und Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend gesamtheitlicher Tram- und Busnetz-Entwicklung  | 19.5386.01 |
| 2. Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend KRACHREAL (24-Std.-Lärm-Zone) einplanen bei Arealentwicklungen   | 19.5417.01 |
| 3. Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Verkehr unterirdisch planen bei Arealentwicklungen   | 19.5418.01 |
| 4. David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend verbindliche Verkehrsmassnahmen als Voraussetzung einer allfälligen Planung eines Autobahnwestrings   | 19.5444.01 |
| 5. Barbara Wegmann und Konsorten Verpflegung aus nachhaltiger Landwirtschaft in der kantonalen Verwaltung, in öffentlich-rechtlichen Institutionen sowie in staatlich unterstützten Institutionen mit Verpflegungsangeboten | 19.5445.01 |
| 6. Jörg Vitelli und Konsorten Motion betreffend kein Zubringer Allschwil ohne Bachgrabentram  | 19.5446.01 |
| 7. Lisa Mathys und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen Autobahnzubringer Allschwil ZUBA  | 19.5447.01 |
| 8. Toya Krummenacher und Konsorten betreffend frei zugänglichem WiFi in Basel-Stadt für alle  | 19.5448.01 |
| 9. Pascal Messerli und Konsorten betreffend Anpassung der Nettoschuldenquote aufgrund der Eventualverpflichtungen betreffend Pensionskasse Basel-Stadt  | 19.5449.01 |
| 10. Joël Thüring betreffend kein Rückkauf von Messehallen mit Steuergeldern   | 19.5458.01 |

## 18. Anzüge:

- |  |            |
|--|------------|
| 1. Joël Thüring und Konsorten betreffend Unterstützung für ein Mehrgenerationen-Palliativzentrum in der Region Basel   | 19.5380.01 |
| 2. Remo Gallacchi und Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Bus statt Tram in Randzeiten zur Vermeidung von zu starker Abnutzung der Tramschienen  | 19.5385.01 |
| 3. Remo Gallacchi und Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Wiedereingliederung der BVB-Infrastruktur in die Kantonsverwaltung und Ausschreibung des Leistungsauftrags für den Fahrbetrieb | 19.5384.01 |
| 4. Andrea Elisabeth Knellwolf und Remo Gallacchi betreffend technologieoffene Gesamtplanung "Öffentlicher Verkehr" (ÖV)  | 19.5383.01 |
| 5. Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Schutz der Akzeptanz für den Veloverkehr durch Identifizierbarkeit von Velos  | 19.5398.01 |
| 6. Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Verbesserung der Sicherheit im Strassenbereich Nähe Endstation Tram 8 Neuweilerstrasse  | 19.5399.01 |
| 7. Remo Gallacchi und Konsorten betreffend ein System und eine Plattform für den ganzen Kanton Basel-Stadt   | 19.5400.01 |
| 8. Lisa Mathys und Konsorten betreffend finanzielles Risiko des IWB-Erdgas-Netzes  | 19.5401.01 |
| 9. Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend Kampf gegen sexuelle Ausbeutung: Aufklärungs- und Präventionsmassnahmen in Schulen und für Eltern zur Loverboy-Problematik                 | 19.5408.01 |
| 10. Sarah Wyss und Thomas Gander betreffend bessere Submissionsverfahren   | 19.5419.01 |
| 11. Beatrice Isler und Konsorten betreffend gleich lange Spiesse für Entwicklungen von Wohn- und Arbeitsflächen  | 19.5422.01 |

12.	Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Theaterplatz Basel			19.5423.01
13.	Claudio Miozzari und Konsorten betreffend mehr männliche Betreuung- und Lehrpersonen in Basler Kitas, Tagesstrukturen, Kindergärten und Primarschulen			19.5424.01
14.	Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend Löschung der H318 Achse Aeussere Baselstrasse – Baselstrasse – Lörracherstrasse aus dem Anhang 1 der eidgenössischen Durchgangsstrassen-Verordnung mit dem Ziel, die Umfahrung von Riehen über die Zollfreie Strasse zu gewährleisten			19.5425.01
15.	Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Velodiebstähle im Kanton Basel-Stadt			19.5426.01
16.	Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Schaffung eines Bio-Stadt-Labels			19.5427.01
17.	Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Lastenveloparkplätze			19.5428.01
18.	Joël Thüring und Konsorten betreffend Prüfung einer Aufhebung von Tram- und Bushaltestellen zur Attraktivitätssteigerung eines schnelleren Tram- und Busnetzes in Basel-Stadt			19.5429.01
19.	Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend der Auswahl von Marktfahrenden auf dem Marktplatz			19.5430.01
20.	Jo Vergeat und Konsorten betreffend Schaffung von Lebensmittel-anbauflächen in den Quartieren			19.5431.01
21.	Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Förderung von Anbieter*innen regionaler und biologischer Produkte auf Allmend			19.5438.01
22.	Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Eindämmung der E-Scooter-Flut in Basel			19.5439.01
23.	Barbara Wegmann und Konsorten betreffend keine Werbung für besonders klimaschädliche Produkte und Dienstleistungen auf der Allmend			19.5440.01
24.	Esther Keller und Konsorten betreffend Pilotprojekt „Smart Voting“: Demokratie 2.0			19.5441.01
25.	Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Präventionskampagne «Plastik im Rhein reduzieren»			19.5442.01
26.	Harald Friedl und Konsorten betreffend Erlangung des Knospe-Labels für Basel-Stadt			19.5443.01
27.	Sarah Wyss und Konsorten betreffend Basel liegt am Meer - Unterzeichnung der Genfer Erklärung über Menschenrechte auf See			19.5453.01
19.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Budget 2020 – Vorgezogene Budgetpostulate	<b>FKom</b>	FD	19.0061.01 18.5431.02 18.5423.02
20.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Staatsbeiträge an vier Trägerschaften im Suchtbereich des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2020 bis 2023	<b>GSK</b>	GD	19.1097.02

**Kenntnisnahme**

21.	Rücktritt von Beatriz Greuter als Mitglied des Grossen Rates per 12. November 2019			19.5450.01
22.	Bericht der Finanzkommission betreffend Tätigkeitsbericht 2018 der Finanzkontrolle	<b>Fkom</b>		19.5382.01
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend sichere Velolösung an der Tramhaltestelle Wiesenplatz (stehen lassen)		BVD	17.5369.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kaspar Sutter und Konsorten betreffend Beschleunigung der Tramlinie 8 am Centralbahnplatz (stehen lassen)		BVD	17.5196.02

25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker und Consorten betreffend Schaffung eines idyllischen Plätzchens im Kleinbasel (stehen lassen)	BVD	17.5229.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sarah Wyss betreffend kantonale Strategie Gesundheit und Migration	GD	19.5261.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Lea Steinle betreffend Berufe mit einem Anfangslohn unter Fr. 4'000 brutto pro Monat (ohne 13. Monatslohn)	FD	19.5301.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christian C. Moesch betreffend Digitalisierung des Kantons Basel-Stadt – Projektportfolio	FD	19.5245.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Martina Bernasconi betreffend Umgang der Schulen mit der steigenden Anzahl verhaltensauffälliger Schüler/innen	ED	19.5260.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jörg Vitelli betreffend Veloparkplatz-Notstand rund um den Marktplatz	JSD	19.5275.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jo Vergeat betreffend regionale Musik in der Telefonwarteschleife	FD	19.5327.02
32.	Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1717)	<b>BegnKo</b>	
33.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Michela Seggiani betreffend Konversionstherapien auch in Basel-Stadt?	PD	19.5325.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jo Vergeat betreffend BVB und Kursgarantien	BVD	19.5311.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Michela Seggiani betreffend Ausdehnung der thermisch überwärmten Flächen in der Stadt Basel	BVD	19.5323.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Stephan Mumenthaler betreffend "smart sharing" im Bildungsbereich	ED	19.5316.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexandra Dill betreffend Betreuung der Kinder von Lehrpersonen während obligatorischer Weiterbildungstagen	ED	19.5317.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexandra Dill betreffend Ausfall des Nachmittagsunterrichts in der ersten Kindergartenwoche	ED	19.5328.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Lorenz Amiet betreffend Vandalismus während der bewilligten Demo vom 22.06.2019	JSD	19.5329.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sarah Wyss betreffend Aufgabenteilung II - Konsequenzen für den Kanton Basel-Stadt im Bereich der Sozialleistungen	WSU	19.5305.02

## Anhang C: Neue Vorstösse

### Motionen

#### 1. Motion betreffend gesamtheitlicher Tram- und Busnetz-Entwicklung

19.5386.01

Aktuell wird erneut über eine Tramnetzentwicklungsvorlage beraten. Das Tramnetz ist jedoch nur einer der Eckpfeiler des öffentlichen Verkehrs in Basel. Eine zentrale Rolle spielt auch das Busnetz. Eine ganzheitliche Betrachtung müsste zwar auch Verkehrsträger wie Regionalbahn- und Fernverkehr, S-Bahnlinien und öffentlich zugängliche Angebote für individuellen Verkehr (Mobility, Pick-e-Bike, E-Trottis, etc.) in Betracht ziehen, welche nicht (im Wesentlichen) in der Zuständigkeit des Kantons Basel-Stadt liegen. Da diese ausserhalb der Zuständigkeit des Parlaments liegen, kann dieses darüber auch nicht verbindlich beraten und befinden. Hingegen ist nicht einzusehen, warum die Tramnetzentwicklungsvorlagen nicht jeweils auch die Busnetzentwicklung beinhalten.

Namentlich im Licht des Technologiewandels sind die beiden Verkehrsmittel Tram und Bus gesamtheitlich und als sich flexibel zu ergänzendes, einheitliches System zu betrachten. Dies umso mehr, als dass davon ausgegangen werden darf, dass künftig vermehrt oder ausschliesslich schienenungebundene Fahrzeuge die öV-Aufgaben in unserer Stadt erfüllen und so die Unterscheidung zwischen Bus und Tram künftig an Relevanz verlieren dürfte.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung deshalb, künftig die Tramnetzentwicklung und die Busnetzentwicklung in einer gesamtheitlichen Betrachtung zu behandeln, darzustellen und dem Grossen Rat vorzulegen.

Remo Gallacchi, Andrea Elisabeth Knellwolf

#### 2. Motion betreffend KRACHREAL (24 Std.-Lärm-Zone) einplanen bei Arealentwicklungen

19.5417.01

Basel hat die grosse Chance, mehrere grössere Areale neu gestalten zu können. Bei den meisten sind die künftigen Nutzungen noch nicht konkret definiert. Es gilt unterschiedlichsten Bedürfnissen, Interessen und Präferenzen gerecht zu werden und eine gesamtheitliche Planung (auch über die Kantonsgrenzen hinaus) vorzunehmen. So unterschiedlich die Bedürfnisse sein mögen, besteht doch ein gewisser Konsens darüber, dass es der Stadt sehr gut tun würde, wenn an einem geeigneten Ort eine Zone ausgewiesen werden könnte, auf welcher rund um die Uhr und an allen Tagen lärmintensive Arbeiten, Aktivitäten und Veranstaltungen stattfinden dürften. Ein solches "KRACHREAL" könnte Nutzungskonflikte entschärfen und zur Belebung von Gewerbe- und Kulturvielfalt beitragen. Heute ist die Schaffung eines solchen Areals ohne massive Eingriffe in die gebaute Stadt und die Zonenordnung praktisch nicht möglich. Bei Neuplanungen kann jedoch die Chance bestehen, von Anfang an eine solche Fläche auszuweisen. Dabei ist es sicherlich nicht notwendig, dass jedes Areal über eine solche Zone verfügt. Aber die Schaffung von mindestens einem KRACHREAL auf dem Gebiet des Kantons oder einer an den Kanton Basel-Stadt unmittelbar angrenzenden Fläche ist anzustreben.

Die Regierung wird gebeten, bei den laufenden und künftigen Arealentwicklungen zu prüfen und in Varianten darzulegen, wo und wie und zu welchen Kosten innerhalb der nächsten 10 Jahre mindestens ein KRACHREAL geschaffen werden könnte und eine begründete Empfehlung abzugeben.

Dabei hat sie die verschiedenen Szenarien für die künftige Belegung und Nutzung der jeweiligen Areale zu berücksichtigen und den Bedürfnissen von Gewerbe- und Kulturbetrieben nach Lärm-Zonen, aber namentlich auch dem Umweltschutz Rechnung zu tragen.

Andrea Elisabeth Knellwolf, Oswald Inglin, Beatrice Isler, Remo Gallacchi, Christian Griss, Thomas Widmer-Huber, Katja Christ, Esther Keller

#### 3. Motion betreffend Verkehr unterirdisch planen bei Arealentwicklungen

19.5418.01

Basel hat die grosse Chance, mehrer grössere Areale neu gestalten zu können. Bei den meisten sind die künftigen Nutzungen und Verkehrsanbindungen noch nicht konkret definiert. Es gilt unterschiedlichsten Bedürfnissen, Interessen und Präferenzen gerecht zu werden und eine gesamtheitliche Planung (auch über die Kantonsgrenzen hinaus) vorzunehmen. So unterschiedlich die Bedürfnisse sein mögen, besteht doch ein allgemeiner Konsens darüber, dass flächenintensiver oder emissionsreicher Verkehr mit Vorteil nicht auf der Oberfläche, sondern eher unter dem Boden stattfinden soll. Oft ist dies ohne massive Eingriffe in die gebaute Stadt und ohne extrem hohe Kosten nicht mehr möglich. Bei Neuplanungen kann jedoch die Chance bestehen, von Anfang an eine unterirdische Verkehrsebene einzuplanen.



Die Regierung wird gebeten, bei den laufenden und künftigen Arealentwicklungen zu prüfen und in Varianten darzulegen, wie, in welcher Form, für welche Verkehrsträger und zu welchen Kosten der unterirdische Verkehr (inkl. Zu- und Abfahrten, Abstellflächen und Zugängen sowie benötigte Infrastrukturen) möglich wäre und jeweils eine begründete Empfehlung abzugeben. Dabei hat sie die verschiedenen Szenarien für die künftige Belegung und Nutzung der jeweiligen Areale zu berücksichtigen (z. B. Dienstleistungs- und Produktionsgewerbe, Bildungsinstitutionen, Kulturelle Einrichtungen, Wohnen, Sport- und Freizeitangebote und Veranstaltungsorte, Einkaufsmöglichkeiten).

Andrea Elisabeth Knellwolf, Oswald Inglin, Beatrice Isler, Remo Gallacchi, Christian Griss, Thomas Widmer-Huber, Katja Christ, Esther Keller

#### 4. Motion betreffend verbindliche Verkehrsmassnahmen als Voraussetzung einer allfälligen Planung eines Autobahnwestrings

19.5444.01
------------

Die Autobahnen sollen in Basel aus Sicht des Regierungsrats langfristig mit einem Westring ergänzt werden. Gemeinsam stellten Regierungsrat Wessels, Regierungsrätin Pegoraro sowie Jürg Röthlisberger, Direktor des Bundesamts für Strassen Astra, am Dienstag 13.11.2018 die entsprechende «Langfristperspektive Hochleistungsstrassen» vor.

Dagegen hatte sich im Grossen Rat Widerstand erhoben. Die Motion Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Planungsmoratorium Autobahn-Westring (18.5388.02) wurde am 16. Januar 2019 in einer ersten Überweisung dem Regierungsrat zur Stellungnahme zugestellt. Dies insbesondere mit zwei berechtigten Argumenten: Der Bund und die beiden Kantone setzen mit Blick auf die Investitionen einseitige Prioritäten in der Verkehrspolitik. Statt den öffentlichen Verkehr (z.B. Tramverbindung Margarethenstich) oder die Veloinfrastruktur auszubauen, wird mit grossem finanziellem Aufwand die Autoinfrastruktur erweitert (Rheintunnel, Westring). Zum anderen basiert heute die Fahrzeugflotte in der Schweiz und der Region Basel nach wie vor auf fossilen, CO<sub>2</sub>-intensiven Energieträgern (Neuzulassungen weit über 95% fossil). In dieser aktuellen Situation mit Blick auf den ausgerufenen Klimanotstand ist ein Ausbau der Autoinfrastruktur klima- und umweltpolitisch nicht zu verantworten, zumindest solange nicht der Ausstieg aus den fossilen Antrieben der Autoflotte gesichert ist.

Der Regierungsrat hat das erste Argument selbst bekräftigt. In seiner Stellungnahme zur Motion König (die ein Verzicht auf den «Gundelitunnel» forderte, vgl. 17.5356.02) hat er auf Seite 6 geschrieben: «Nebst dem Ausbau der Kapazitäten im Bereich der Hochleistungsstrassen braucht es zwingend auch einen Ausbau beim schienen- und strassengebundenen öffentlichen Verkehr (ÖV) und beim Veloverkehr. Im Perimeter einer künftigen stadtnahen Tangente sollen deshalb gemeinsam mit dem Kanton Basel-Land kurz- bis mittelfristig eine verbesserte Trammerschliessung des Leimentals, eine Verlängerung der Tramlinie 8 von der Neuweilerstrasse in Richtung Allschwil, eine neue S-Bahn-Haltestelle Morgartenring, eine verbesserte ÖV-Erschliessung des Allschwiler Bachgraben-Gebiets sowie der Schienenanschluss des Flughafens Basel-Mulhouse realisiert werden.»

Da die Planung und Finanzierung eines Autobahnwestrings in die Verantwortung des Bundes fällt und eine Linienführung auch komplett auf Boden des Kantons Basel-Landschaft realisiert werden könnte, könnte der Bau vom Kanton Basel-Stadt allein nicht verhindert werden, auch wenn man dies politisch so erreichen wollte. Ein Planungsmoratorium ist daher wenig realistisch. Der Kanton Basel-Landschaft dürfte denn auch ein grosses Interesse an der Realisierung des Westrings haben, profitierte er doch wesentlich davon. Daneben ist zu berücksichtigen, dass eine Verlagerung des Autoverkehrs unter den Boden (das gilt auch für das Abstellen der Autos) aus Sicht der Basler Stadtentwicklung richtig ist.

Aus all dem gesagten folgt: Sollte der Bund einen Autobahnwestring um Basel unter Einbezug der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft planen, so sind zwingend zugleich parallel zu den Planungen a) Verbesserungen bei den Infrastrukturen des öffentlichen Verkehrs und des Veloverkehrs im Perimeter des Westrings und b) substanzielle Ziele bei der Dekarbonisierung der Autoflotte bzw. beim Umstieg auf die Elektromobilität zu erreichen (Basel-Stadt hat im Übrigen zu Letzterem bereits vor längerem den Auftrag erhalten, einen entsprechenden Masterplan auszuarbeiten, vgl. Anzug Wüest-Rudin 16.5274.02) sowie c) eine mit dem Westring verbundene deutliche Autoverkehrskapazitäts- und Leistungserweiterung zu verhindern.

Der Grosse Rat soll erst dann frei und ergebnisoffen über ein allfälliges Projekt Westring befinden, wenn die genannten Bedingungen erfüllt sind.

Der Regierungsrat wird daher verbindlich beauftragt, sich an Planungsarbeiten für einen Autobahnwestring nur unter dem Vorbehalt zu beteiligen, wenn als Gesamtpaket zugleich folgendes gesichert ist:

- Die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt forcieren massiv gemeinsam mit definitiv beschlossenen (inkl. ggf. Volksabstimmung) und finanzierten wirksamen Massnahmen die Dekarbonisierung der Autoflotte in der Region bzw. den Umstieg auf die Elektromobilität oder andere erneuerbare Antriebe (z. B. Wasserstoff, erneuerbares Gas etc.) mit der Zielvorgabe 100% Neuzulassungen bis 2035 auf beiden Kantonsgebieten.
- Der Tramabschnitt «Margarethenstich» ist mit Realisierungs- und Zeitplanung definitiv beschlossen (inkl. ggf. Volksabstimmung) und von beiden Kantonen finanziert.
- Die Verlängerung der heutigen Tramlinie Nr. 8 nach Allschwil/Letten ist mit Realisierungs- und Zeitplanung definitiv beschlossen (inkl. ggf. Volksabstimmung) und finanziert.

- Ein Teilpaket an Veloinfrastrukturmassnahmen im weiteren Perimeter, zum Beispiel in 30 Minuten Pendeldistanz nach Basel mit E-Bike, ist mit Realisierungs- und Zeitplanung definitiv beschlossen (inkl. ggf. Volksabstimmung) und finanziert.
- Verkehrsentlastungsmassnahmen in den Quartieren bzw. im Perimeter Westring sind mit Realisierungs- und Zeitplanung definitiv beschlossen (inkl. ggf. Volksabstimmung) und finanziert.
- Massnahmen zur Verhinderung einer deutlichen Kapazitäts- und Leistungserweiterung sind Teil des Westringprojekts (z. B. Rückbau Osttangente, wenn beide Rheintunnel und Westring realisiert werden).
- Der Regierungsrat berichtet jährlich über den Stand der Planungen.

David Wüest-Rudin, Katja Christ, Jörg Vitelli, Lisa Mathys, Barbara Wegmann, Raphael Fuhrer

**5. Motion betreffend Verpflegung aus nachhaltiger Landwirtschaft in der kantonalen Verwaltung, in öffentlich-rechtlichen Institutionen sowie in staatlich unterstützten Institutionen mit Verpflegungsangeboten**

19.5445.01

Im Rahmen der Expo Milano 2015 unterzeichnete der Kanton Basel-Stadt den Milan Urban Food Policy Pact. Darauf aufbauend, wurde vergangenes Jahr ein Massnahmenpaket Nachhaltige Ernährung Basel-Stadt 2018-2021 verabschiedet. Damit möchte der Regierungsrat sein Engagement für eine nachhaltige Ernährung in Basel-Stadt stärken. Eines seiner drei festgelegten Ziele ist die Förderung einer vielfältigen, gesunden, fairen und umweltverträglichen Verpflegung. Dazu möchte er unter anderem Empfehlungen für die öffentliche Beschaffung von Lebensmitteln und Caterings nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit entwickeln und die Aufnahme der Empfehlungen in die Leistungsvereinbarungen mit öffentlich-rechtlichen Betrieben und in die Staatsbeiträge an Institutionen mit Verpflegungsangeboten (z.B. Kindertagesstätten, Quartiertreffpunkte, Uni-Mensa) prüfen.

Die Unterzeichnenden begrüssen diese und auch die anderen Absichtserklärungen von Seiten der Regierung, wünschen sich aber eine konkretere und zeitnahe Umsetzung. Immerhin werden in der Schweiz rund 28 Prozent der persönlichen Umweltbelastungen durch die Ernährung verursacht. Dies ist mehr als durch Wohnen (19 Prozent) und private Mobilität (12 Prozent) anfallen (WWF 2016: Faktenblatt Ernährung).

Eine gesunde und nachhaltige Ernährung kommt Mensch und Umwelt zugute. Biologische Landwirtschaft kann dazu viel beitragen: Einerseits enthalten Bioprodukte weniger Rückstände von Pestiziden und toxischen Schwermetallen. Andererseits zeigt der Biolandbau bezüglich Biodiversität, Ressourcen, Klimawandel, Gewässerverschmutzung, Luftqualität und Bodenfruchtbarkeit bessere Umweltwirkungen als die konventionelle Landwirtschaft. Es gibt noch viele weitere gute Gründe für den Biolandbau (vgl. FiBL 2015: 100 Argumente für den Biolandbau).

Als gutes Beispiel hat Kopenhagen das Ziel, den Bio-Anteil in öffentlichen Küchen von Null Prozent im Jahr 2001 auf 90 Prozent bis ins Jahr 2015 zu erhöhen erreicht – und dies ohne Mehrkosten für die Institutionen. Investiert wurde stattdessen in die Beratung, Aus- und Weiterbildungen des betroffenen Küchenpersonals. Die eigens dafür von der Stadt gegründete Stiftung „House of Food“ begleitete die betroffenen Institutionen während dem Umstellungsprozess. Dank dem angepassten Menüplan mit mehr saisonalem Gemüse, weniger Fleisch und frischen Zutaten anstelle von Fertigprodukten sowie der Reduktion von Lebensmittelverschwendung, konnte die Umstellung für die Institutionen kostenneutral umgesetzt werden.

Die Motionär\*innen fordern die Regierung auf, Massnahmen zu ergreifen für eine schrittweise Umstellung der Verpflegungsangebote in der kantonalen Verwaltung, in öffentlich-rechtlichen Institutionen sowie in staatlich unterstützten Institutionen auf Lebensmittel aus Biolandwirtschaft. Dazu sollen die Erfahrungen der erfolgreichen Umstellung in Kopenhagen genutzt werden. Ziel soll es sein, bei den erwähnten Verpflegungsangeboten bis ins Jahr 2030 einen Bioanteil von 80 Prozent zu erreichen. Dabei sollen regionale und saisonale Produkte bevorzugt werden. Die Umstellung soll für die betroffenen Institutionen kostenneutral erfolgen.

Barbara Wegmann, Harald Friedl, Lea Steinle, Toya Kruppenacher, Alexandra Dill, Claudio Miozzari, Danielle Kaufmann, David Wüest-Rudin, Esther Keller

**6. Motion betreffend kein Zubringer Allschwil ohne Bachgrabentram**

19.5446.01

Die Regierungen BS und BL haben kürzlich das Projekt für einen Autobahnzubringer Allschwil, den ZUBA, vorgestellt. Damit soll das Bachgrabengebiet mit den stark wachsenden Arbeitsplätzen besser für den motorisierten Individualverkehr erschlossen werden. Bezüglich der Erschliessung dieses Gebiets mit dem Tram wurde auf einen späteren Horizont verwiesen. Die heutige Erschliessung mit den Bussen ist ungenügend und mag den Ansprüchen für eine adäquate Bedienung des Arbeitsplatzschwerpunktes mit ca. 6'000 Arbeitsplätzen nicht genügen.

Tramnetzausbauten bestehen skizzenhaft auf den Ausbauplänen. Im neuesten Bericht der Regierung zur Tramnetzentwicklung (18.1730.01) ist eine Umsetzung mit Zielzustand 2040 vorgesehen. Erfahrungsgemäss haben es öV-Projekte sehr schwer umgesetzt zu werden, wenn sie auf einem Umsetzungshorizont von mehr als 20 Jahren geplant werden. Ein Ausbau der Station Morgartenring der S-Bahn ist keine Alternative, da diese zu weit weg und ausserhalb der Fusswegdistanz von 300 m liegt.

Der Zubringer Allschwil löst umfangreiche ober- und unterirdische Bauarbeiten aus. Wird die Tramerschliessung nicht gleichzeitig und synchron vorangetrieben haben wir die Situation, dass ein späterer Tramausbau nicht mehr möglich ist weil die Strasse und der Autotunnel einem Tramtrasse in die Quere kommt.

Mit der gleichzeitigen Realisierung vom Tram-Bachgraben und ZUBA können Synergieeffekte geschaffen, Kosten gespart und der Modal Split zugunsten des öffentlichen Verkehrs in diesem Gebiet verbessert werden.

Da angeblich Basel-Stadt die Federführung beim Ausbau Tram-Bachgraben hat muss sie alles daran setzen, dass eine koordinierte Ausführung zwischen Tram und Strasse erfolgt:

Die Unterzeichnenden fordern deshalb von der Regierung:

- Der Realisierung des Zubringers Allschwil darf der Regierungsrat auf baselstädtischem Boden nur einwilligen, wenn die Projekte von Tram und Strasse aufeinander abgestimmt sind und die Realisierung gleichzeitig erfolgt.
- Dem Grossen Rat ist innert Jahresfrist ein Vorprojekt für das Tram-Bachgraben vorzulegen und gleichzeitig aufzuzeigen wie die Realisierung erfolgen wird.
- Die Projektierungskosten sind dem vom Grossen Rat im Jahre 2012 bewilligten 4 Mio Franken Planungskredit (GRB 12/3810G) anzulasten.
- Die Ausführung soll über die vom Grossen Rat im September 2012 bewilligte 350 Mio Rahmenausgabenbewilligung für den Tramnetzausbau erfolgen.

Jörg Vitelli, Lisa Mathys, Tim Cuénod, Pascal Pfister, Beat Braun, Jean-Luc Perret, Raphael Fuhrer, Kaspar Sutter, Nicole Amacher, Beda Baumgartner, Barbara Wegmann, Thomas Gander, Christian Griss, Beat Leuthardt, Claudio Miozzari, Talha Ugur Camlibel, Stefan Wittlin, Sibylle Benz, Semseddin Yilmaz, Beat K. Schaller, Daniela Stumpf, Thomas Grossenbacher, David Wüest-Rudin, Thomas Mury

#### 7. Motion betreffend flankierende Massnahmen Autobahnzubringer Allschwil ZUBA

19.5447.01
------------

Die Regierung Basel-Stadt will in Zusammenarbeit mit der Regierung Basel-Landschaft in den nächsten Jahren den Autobahnzubringer Allschwil bauen. Dieser soll von der Nordtangente, ausgehend von einem Kreisel an der Neudorfstrasse unterirdisch das Gewerbegebiet Bachgraben in Allschwil erschliessen.

Mit dieser neuen schnellen und attraktiven Strasse müssen künftig motorisierte Verkehrsteilnehmende von der und zur Nordtangente nicht mehr die städtische Route (Anschluss Luzernerring – Luzernerring – Hegenheimerstrasse – Belforterstrasse und den Hegenheimermattweg) befahren.

Die Regierung spricht denn auch in ihrer Präsentation von einer Entlastung des Luzernerrings um 40%.

Die Erfahrungen mit der Nord- und Osttangente zeigen: Mit der Eröffnung einer neuen Schnellstrasse müssen gleichzeitig flankierende Massnahmen umgesetzt werden, damit der Verkehr in den anfänglich entlasteten Strassen nicht wieder zunimmt. Der Entlastungseffekt mit der Verbesserung der Wohn- und Luftqualität wird damit zunichte gemacht.

Der Luzernerring präsentiert sich seit der Umgestaltung als 4-spuriger Autobahnzubringer. Der Bus 36 wird immer wieder behindert und wegen der Priorität für den Autoverkehr im Luzernerring hat das Tram 3 immer noch zu lange Wartezeiten an der Kreuzung Burgfelderstrasse/Luzernerring. Die beidseitig bewohnten Hegenheimerstrasse und Belforterstrasse sind wegen des massiven Pendler- und Lastwagenverkehrs unwirtlich. Die Hausbesitzerinnen und -besitzer haben Mühe die Wohnungen zu vermieten. Für diese Strassen kann das Projekt ZUBA Entlastung bringen, wenn flankierende Massnahmen ergriffen werden.

Die Unterzeichnenden verlangen von der Regierung,

- a) dass mit der Projektierung des Zubringers Allschwils gleichzeitig auf den basel-städtischen Strassen flankierende Massnahmen projektiert und mit der Eröffnung umgesetzt werden.
- b) sicherzustellen, dass gemäss USG §13 die gesamte Verkehrsmenge auf dem ZUBA (gemäss Prognose 15'000 Fahrzeuge) oberirdisch kompensiert wird.
- c) dass auf dem Luzernerring (ab Autobahnein-/ausfahrt bis zum Kreisel Hegenheimerstrasse) die Priorität für den Bus 36 und die Sicherheit der Velofahrenden mit durchgehenden Bus-/Velospuren umgesetzt wird.
- d) dass die Hegenheimerstrasse, zwischen Kreisel Luzernerring und Belforterstrasse, von einer verkehrsorientierten zu einer siedlungsorientierten Strasse umgewandelt wird mit den entsprechenden Massnahmen wie bauliche Umgestaltung, Tempo 30, Einschränkung des Durchgangsverkehrs für Motorfahrzeuge und Lastwagen.
- e) dass der motorisierte Verkehr von/nach Allschwil (Hegenheimermattweg) und Hegenheim (Rue du Bâle) konsequent mit verkehrslenkenden Massnahmen auf den Zubringer Allschwil kanalisiert wird.
- f) dass vor der Erteilung einer Baubewilligung für den Zubringer Allschwil (ZUBA), spätestens aber in 2 Jahren, dem Grossen Rat ein entsprechender Ratschlag für flankierende Massnahmen zur Entlastung des Hegenheimerquartiers vorgelegt wird.

Lisa Mathys, Jörg Vitelli, Tim Cuénod, Pascal Pfister, Jean-Luc Perret, Raphael Fuhrer, Kaspar Sutter, Nicole Amacher, Beat Leuthardt, Beda Baumgartner, Barbara Wegmann, Thomas Gander, Claudio

Miozzari, Thomas Grossenbacher, Talha Ugur Camlibel, Stefan Wittlin, Sibylle Benz, Semseddin Yilmaz

#### 8. Motion betreffend frei zugänglichem WiFi in Basel-Stadt für alle

19.5448.01
------------

Schon mehrfach wurde vom Grossen Rat gefordert eine möglichst breite Abdeckung mit freizugänglichem Wifi in Basel-Stadt einzurichten. Immer wurde das vom Regierungsrat schlussendlich abgelehnt.

Nun stehen wir vor der Einführung von 5G, weil das 4G-Netz an seine Auslastungsgrenzen stösst, v.a. auf Grund des Internets der Dinge.

Die Folgen der neuen Form der Strahlung von 5G auf Mensch und Umwelt sind noch nicht klar. Verschiedene Experten warnen jedoch davor (siehe auch Vorstoss Steinle).

Eine Möglichkeit die Auslastung von 4G zu mildern, ist es die öffentlich zugänglichen WiFi-Netzwerke auszubauen, damit die Nutzer\*innen von 4G auf Wifi umsteigen. Der Vorteil dabei ist zudem, dass die Strahlungsbelastung von WiFi wesentlich geringer als jene von 4G und vermutlich auch von 5G ist.

Ein weiterer Grund - neben all jenen, die in früheren Vorstössen genannt wurden - also, dass auch in Basel-Stadt endlich einer mitteleuropäischen Stadt entsprechend ein allen frei zugängliches WiFi-Netzwerk eingerichtet wird.

Ob der Kanton dies vollständig selbst organisiert, z.B. mit dem eigenen Unternehmen IWB als Partner, mit Initiativen wie Freifunk oder als PPP ist letztlich nicht entscheidend. Entscheidend ist, dass wir endlich WiFi in Basel-Stadt für alle und gratis zugänglich haben. Und da wir der Zeit hinterherhinken, viel Vorarbeit bereits getan ist und die Debatte um die Einführung von 5G aktuell ist, wird der Regierungsrat beauftragt die Motion so rasch als möglich zu erfüllen.

Toya Krummenacher, Michela Seggiani, Lea Steinle, Tonja Zürcher, Alexander Gröflin, Sebastian Kölliker

#### 9. Motion betreffend Anpassung der Nettoschuldenquote aufgrund der Eventualverpflichtungen betreffend Pensionskasse Basel-Stadt

19.5449.01
------------

Ein Beitrag in der BaZ vom 13. September 2019 macht auf eine Analyse von Avenir Suisse aufmerksam. Danach ist die Pensionskasse des Kantons Basel-Stadt momentan zu hoch bewertet. Anstatt einen vernünftigen technischen Zins zu verwenden, rechnet die Pensionskasse mit einem im heutigen Tiefzinsumfeld viel zu hohen Zins von 2.5 Prozent. Dies führt dazu, dass der Deckungsgrad zu hoch angesetzt wird. Würde die Pensionskasse mit einem (gemäss Avenir Suisse) realistischen technischen Zins von 2.0 Prozent rechnen, entstünde ein ungedeckter Kapitalbedarf von 1.7 Milliarden Franken.

Andere Experten gehen sogar davon aus, dass der technische Zins noch tiefer sein müsste, nämlich 1.75 oder gar 1.5 Prozent. Die ebenfalls staatsnahe Pensionskasse der Schweizerischen Post beispielsweise hat ihren technischen Zins denn auch auf 1.75 Prozent gesenkt. Und die Pensionskasse der dem Kanton gehörenden Basler Kantonalbank verwendet einen technischen Zins von 1.5 Prozent.

Würde die Pensionskasse Basel-Stadt mit 1.75 oder 1.5 Prozent bewertet, so wären die PK-Schulden noch um mehrere hundert Millionen Franken höher als die von Avenir Suisse ausgewiesenen 1.7 Milliarden Franken. Bei einem technischen Zins von 1.5 Prozent beliefe sich die PK-Schuld wohl auf weit über 2 Milliarden Franken. Die gesetzlich vorgeschriebene Schuldenbremse von 6.5 Promille wäre nicht mehr weit.

Fazit: Der Kanton hat aufgrund der Faktenlage hohe Eventualverpflichtungen. Es ist so sicher, wie das Amen in der Kirche, dass der Steuerzahler einmal wird dafür aufkommen müssen. Die heutige Nettoschuldenquote wird massiv zu tief ausgewiesen als dies tatsächlich der Fall ist.

Die Unterzeichnenden fordern daher den Regierungsrat auf, innert sechs Monaten Massnahmen zu ergreifen, die dazu führen, dass die gesetzlich festgesetzte Nettoschuldenquote wieder der Realität entspricht.

Pascal Messerli, Joël Thüring, Luca Urgese

#### 10. Motion betreffend kein Rückkauf von Messehallen mit Steuergeldern

19.5458.01
------------

Nachdem die SVP Basel-Stadt nach dem erneuten Millionendebakel bei der MCH Group bereits Ende März 2019 die Abberufung des Verwaltungsrats gefordert hatte und im Mai vor einem möglichen Rückkauf der Messehallen mit Steuergeldern warnte, griff der neue CEO der MCH Group anfangs August nach diesem letzten Rettungsanker. Dieser wurde in der Basler Zeitung wie folgt zitiert:

„Zu prüfen sei jedoch, ob die MCH Group überhaupt noch eigene Hallen benötige. In Deutschland befänden sich diese ausnahmslos im Besitz der öffentlichen Hand. Die Frage müsse geklärt werden, wer der beste Besitzer der Hallen ist.“

Damit ist klar, dass es seitens der Messeleitung Bestrebungen gibt, die Messehallen zu verstaatlichen und die MCH Group mit Steuergeldern zu retten. Und dies alles, nachdem der MCH Group für ihren Neubau ein «nicht rückzahlbares, zinsloses Darlehen» – also ein Geschenk – und à-fonds-perdu-Beiträge in Höhe von 70 Millionen

Franken sowie Kredite über 115 Millionen Franken aus der Basler Steuerkasse gewährt wurden. Mit einem Hallenkauf durch den Kanton Basel-Stadt würde damit der baselstädtische Steuerzahler doppelt für die Messehallen bezahlen.

Um dieses Unterfangen zu verhindern, wird der Regierungsrat wie folgt beauftragt:

Es ist eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, dass keine Grundstücke und/oder Liegenschaften, die sich heute im Eigentum der MCH Group (oder einer Tochtergesellschaft derer) befinden, in das Verwaltungs- und/oder Finanzvermögen des Kantons Basel-Stadt übergehen.

Joël Thüring

## Anzüge

### 1. Anzug betreffend Unterstützung für ein Mehrgenerationen-Palliativzentrum in der Region Basel

19.5380.01
------------

Für die Bevölkerung wird eine zukunftsorientierte Palliativ-Versorgung immer wichtiger. So existiert seit einigen Jahren in Basel ein Projekt für ein innovatives Mehrgenerationen-Palliativzentrum, welches vom eigens dafür gegründeten und von Privatpersonen initiierten Verein "Mehr Leben" vorangetrieben wird. Der Verein will in enger Zusammenarbeit mit anderen Akteuren im Bereich "Palliativ Care" in der Region Basel ein Angebot für schwerkranke Menschen aller Generationen realisieren, explizit auch für Kinder und Jugendliche.

Das Bedürfnis nach einer solchen Einrichtung ist nachweislich vorhanden, befindet sich v.a. die palliative Betreuung von Kindern erst in einem Anfangsstadium, wie auch die PELICAN Studie (Paediatric End-of-Life CARE Needs in Switzerland) festhielt. Diese nationale Studie verfolgte das Ziel, die Situation von Kindern und Jugendlichen am Lebensende zu erheben und mehr über die Bedürfnisse von Eltern in der Begleitung ihrer sterbenden Kinder zu erfahren. Zusätzlich standen Erfahrungen und Bedürfnisse von Behandlungsteams im Erkenntnisinteresse der PELICAN Studie. Die Studie erfolgte in Kooperation mit dem Kinderspital Zürich, mit dem Institut für Pflegewissenschaft Basel. Weiter bestand eine enge Zusammenarbeit mit dem Inselspital Bern, dem Universitätsspital Lausanne (CHUV) und dem dort angesiedelten Institut für Pflegewissenschaft.

Die befragten Fachpersonen sehen die Betreuung sterbender Kinder als eine wichtige Aufgabe an, die jedoch ausserhalb ihres gewohnten und mehrheitlich kurativ ausgerichteten Tätigkeitsrahmens liegt und in deren Zentrum das Wohlbefinden des Kindes und der Familie liegt. Diese Tätigkeit ist von besonderer Emotionalität und mit dem Wunsch der Fachpersonen verbunden, eine tragende und vertrauensvolle Beziehung zum kranken Kind und seiner Familie aufzubauen und ihnen damit die bestmögliche Unterstützung zu geben.

Eine Weiterentwicklung und Zukunftssicherung der Palliativ-Versorgung ist für die Anzugsstellenden deshalb ungemein wichtig. An der Juni-Sitzung hat der Bürgerrat der Stadt Basel dem Bürgerrat stillschweigend einen Auftrag überwiesen, in welchem der Bürgerrat aufgefordert wird, zu prüfen, ob das Bürgerspital die Führung und/oder eine Vermittler-Rolle für eine Realisierung des neuen Palliativ-Zentrums übernehmen könnte. Dies unter Einbezug aller relevanten regionalen Akteure, welche sich im Bereich der Palliativmedizin engagieren.

Da zweifelsohne auch der Kanton Basel-Stadt, namentlich das Gesundheitsdepartement, in diesem Bereich ein wichtiger Akteur ist, scheint es sinnvoll, wenn der entsprechende (politische) Wille zur Zusammenarbeit und einer bedarfsgerechten Realisierung hierzu auch im Grossen Rat beschlossen wird.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, inwiefern die erwähnte geplante Realisierung eines neuen Mehrgenerationen-Palliativ-Zentrums und damit die bestehenden Akteure des Projekts (namentlich auch das Bürgerspital) durch den Kanton unterstützt werden können und ggf. auch eine (kantonsübergreifende) Kooperation eingegangen werden kann.

Joël Thüring, Sarah Wyss, Raoul I. Furlano, Luca Urgese

### 2. Anzug betreffend Bus statt Tram in Randzeiten zur Vermeidung von zu starker Abnutzung der Tramschienen

19.5385.01
------------

Tramschienen werden durch die immer intensivere Befahrung stärker abgenutzt als in früheren Jahren. Ein weiterer Faktor für die starke Abnutzung sind die neuen Trams, welche auch ein höheres Gewicht aufweisen. Die Folgen sind unübersehbar. Viele Streckenabschnitte müssen erneuert werden und teilweise werden Knotenpunkte wie der Bankenplatz komplett für die Erneuerung gesperrt. Die vielen "Trambaustellen", so scheint es, werden wir in Zukunft des Öfteren erleben müssen, was für die Fahrgäste der BVB, aber auch für die anderen Verkehrsteilnehmenden, Anwohnenden und Touristen ein grosses Ärgernis und auch ein gewisses Sicherheitsrisiko darstellt.

Eine Entlastung der Schienennutzung würde die Lebensdauer verlängern und so die Erneuerungsintervalle auf ein wirtschaftlich erträgliches Mass gestreckt. Ein Tram ist in der Anschaffung, im Betrieb und Unterhalt teurer als ein

Bus. Auch sind die Lärmemissionen eines Busses, vor allem beim Elektroantrieb, geringer als bei einem Tram. Die Erschütterungen, welche ein Tram erzeugt, sind ebenfalls erheblicher, als die eines Busses.

In den frühen Morgen- und späteren Abendstunden ist die Auslastung der Trams sehr niedrig und die Fahrgäste könnten auch mit der Kapazität eines Busses befördert werden. Somit drängt sich zumindest die Überlegung auf, an wenig ausgelasteten Zeiten den Trambetrieb auf dafür geeigneten Strecken auf Busbetrieb umzustellen. Dies ergäbe deutliche Vorteile.

- Die Lebensdauer der Schienen und der Trams würde erhöht.
- Die Kosten für den Betrieb der entsprechenden Linien würden gesenkt.
- Die Lärmemission, vor allem in der Nacht, aber auch alle baustellenbedingten Unannehmlichkeiten für die Bevölkerung wären geringer.

Schon heute besteht ein grosser Pool von sog. polyvalenten Chauffeuren und Chauffeusen, welche für beide Fahrzeuge ausgebildet sind. Dieser Pool kann weiter ausgebaut werden, so dass keine zusätzlichen personellen Ressourcen notwendig wären.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Ist der Regierungsrat bereit, ein solches Konzept zu analysieren und die Vor- und Nachteile darzustellen?
2. Ist der Regierungsrat bereit, wenn die Vorteile überwiegen, dieses Konzept in den Leistungsauftrag einzubauen, um die BVB dazu zu verpflichten?
3. Sieht der Regierungsrat Nachteile, welche die Umsetzung eines solchen Konzeptes objektiv verunmöglichen würden?

Remo Gallacchi, Andrea Elisabeth Knellwolf

### 3. Anzug betreffend Wiedereingliederung der BVB-Infrastruktur in die Kantonsverwaltung und Ausschreibung des Leistungsauftrages für den Fahrbetrieb

19.5384.01
------------

Die Kernaufgabe der Basler Verkehrsbetriebe (BVB) ist grundsätzlich der Personentransport mit Tram und Bus. Dieser erfolgt durch einen Leistungsauftrag der Regierung. Die BVB ist heute jedoch auch für die Instandhaltung der Infrastruktur zuständig. Die Infrastruktur (Geleise, Oberleitungen, Elektroanlagen, etc.) ist, wie die vielen anstehenden Erneuerungen (Baustellen) zeigen, in einem desolaten Zustand. Es macht auch den Eindruck, dass die BVB betreffend Infrastruktur überfordert und die Gesamtkoordination der Bautätigkeiten mit weiteren, BVB-externen, Schnittstellen äusserst anspruchsvoll ist. Es stellt sich nun die Frage, ob die BVB die richtige Institution ist um die Verantwortung der Infrastruktur wahrnehmen zu können. Private Bus-Betriebe kümmern sich ausschliesslich um ihre Flotte und nicht um die Infrastruktur (Strassenzustand und -bau). Eine Eingliederung der Abteilung Infrastruktur in die kantonale Verwaltung hätte mehrere Vorteile:

Zum einen könnte sich so die BVB ausschliesslich auf ihr Kerngeschäft, den Fahrbetrieb, konzentrieren.

Der Kanton könnte die Koordination von anliegenden Erneuerungen von verschiedenen Nutzern des öffentlichen Bodens (Gas-, Strom-, Wasserleitungen, Strassenerneuerungen, Gleiserneuerungen, etc.) in einer Abteilung konzentrieren.

Es ergäbe sich so die Möglichkeit, dass der Kanton den Fahrbetrieb mit einem oder mehreren Leistungsaufträgen (Gesamt- oder Teilkonzessionen) ausschreiben könnte.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Welche Vorteile eine Eingliederung der Abteilung Infrastruktur der BVB in die Kantonsverwaltung hätte, sowohl für die BVB wie auch für den Kanton selbst?
2. Welche Schritte hierzu notwendig wären?
3. In welchem Zeithorizont diese Wiedereingliederung vollzogen werden könnte?
4. Wie der Regierungsrat zur oben beschriebenen Möglichkeit steht, die Fahrkonzession/en mit einem oder mehreren Leistungsaufträgen auszuschreiben?

Remo Gallacchi, Andrea Elisabeth Knellwolf

### 4. Anzug betreffend technologieoffene Gesamtplanung "Öffentlicher Verkehr" (ÖV)

19.5383.01
------------

"Der ÖV und ganz besonders das Tram bleiben in einer dichten Stadt wie Basel trotz neuer Mobilitätsformen das wichtigste Verkehrsmittel: Nur öffentliche Verkehrsmittel haben das Fassungsvermögen, das benötigt wird, um eine grosse Anzahl von Menschen an ihr Ziel zu befördern." Dies erklärt der Regierungsrat in seinem zweiten Bericht zum Stand der Umsetzung Ausbau des Tramstreckennetzes und zur Aktualisierung des Plans zum Tramstreckennetz. Weiter erwähnt der Regierungsrat, dass die Fahrzeugtechnologie immer schneller fortschreitet und z.B. selbstfahrende Fahrzeuge in Zukunft möglich sein dürften.

Somit ist auch dem Regierungsrat klar, dass sich die Technologie der Fahrzeuge für den ÖV weiterentwickeln wird. Dennoch kommt die aktuell hängige Tramnetzentwicklungsvorlage daher, wie wenn es nie etwas anderes geben könnte in Basel als die guten alten Trams. Ist die Technologie für öffentliche Transportangebote in 20-30 Jahren immer noch diejenige von heute? Sicher nicht. Sind weiterhin Oberleitungen bzw. Schienen nötig? Hoffentlich nicht! Wie könnten bzw. sollten die öffentlichen Transportmittel der Zukunft aussehen? Sich jetzt auf die heutige Tramtechnologie für lange Zeit festzulegen und wie bisher immer noch mehr Schienen zu verlegen, macht langfristig keinen Sinn und ist ein falsches Signal für die Zukunft. Die Regierung scheint hier den Technologiewandel aktiv verschlafen zu wollen. Zur Zeit stellt sich der Regierungsrat offenbar nur die Frage, wann es sich lohnt, eine Buslinie in eine Tramlinie umzuwandeln und wo zusätzliche, schienengebundene Tramlinien durchgeführt werden könnten. Irritierend ist zudem, dass in der Tramnetzentwicklungsvorlage nach wie vor die mögliche künftige Entwicklung des Busnetzes nicht mit einbezogen wird.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Wie der Technologiewandel in der öV-Planung sinnvoll einbezogen werden soll
2. Wie vermieden werden kann, dass heute Investitionen in Millionenhöhe in eine Technologie beschlossen oder getätigt werden, welche in absehbarer Zeit veraltet sein wird
3. Wie konkret vorzugehen ist, um die jetzt hängige Tramnetzentwicklungsvorlage im Sinne von Punkt 1. und 2. zu überarbeiten?

Andrea Elisabeth Knellwolf, Remo Gallacchi

##### 5. Anzug betreffend Schutz der Akzeptanz für den Veloverkehr durch Identifizierbarkeit von Velos

19.5398.01
------------

Die ganz grosse Mehrheit aller Velofahrenden verhält sich immer oder fast immer korrekt und stellt keine Gefahr und kein Ärgernis für korrekte Verkehrsteilnehmende dar. Spricht man mit Leuten auf der Strasse, namentlich solchen, die nicht mehr so sicher zu Fuss sind, bekommt man jedoch seit einigen Jahren den Eindruck, praktisch alle Velofahrenden würden ständig Verkehrsregeln verletzen, verhielten sich rücksichtslos oder stellten sogar eine akute Gefahr für Zufussgehende dar. Mit anderen Worten: die Minderheit von Unkorrekten bringt die grosse Mehrheit von korrekten und rücksichtsvollen Velofahrenden stark in Misskredit. Doch eigentlich sollten wir ja froh sein können über Alle, die sich für das umweltfreundliche, platzsparende und gesundheitsfördernde Velo entscheiden, statt für das Auto. Und doch wird der Ruf "der Velos" immer schlechter. Es reicht eben eine relativ kleine Zahl von rücksichtslosen Velofahrenden, um das subjektive Sicherheitsgefühl gravierend zu beeinträchtigen. Das ist ein bekanntes Phänomen und gilt nicht nur im Zusammenhang mit Velo-Rowdies.

Zu Recht wird von Autolenkenden verlangt, dass sie auf die schwächeren Verkehrsteilnehmenden Rücksicht nehmen und bereits abstrakte Gefährdungen sind mit Strafe belegt und auch im Haftungs- und Versicherungsrecht kommt dies gegenüber Autofahrenden sehr klar zum Ausdruck. Es geht mir hier auch keinesfalls darum, künftig Autolenkende weniger in die Pflicht zu nehmen und stattdessen Jagd auf Velos zu machen. Jedoch muss Sicherheit für Alle gelten, auch für Zufussgehende oder Menschen im Rollstuhl. Entsprechend müssten sich auch Velofahrende genauso konsequent an das Gebot der Rücksicht und die Verkehrsregeln halten. Selbst wenn es in vielen Fällen (z.B. bei der Fahrt auf dem Trottoir, dem zu schnellen Fahren auf Fussgängerwegen, in denen Velos eigentlich nur im Schrittempo gestattet wären oder beim Vorbeiflitzen auf dem Fussgängerstreifen) nicht zu einer eigentlichen Kollision mit Zufussgehenden kommt: alleine durch das Erschrecken oder "Ausweichmanöver" sind namentlich ältere Personen akut gefährdet, das Gleichgewicht zu verlieren und sich so ernsthaft zu verletzen - im hohen Alter oft mit äusserst gravierenden Folgen. Bereits haben sich ältere Personen teilweise Vermeidungsstrategien zugelegt, um gewisse Fussgängerwege nicht mehr benutzen zu müssen, weil sie sich dort zu sehr durch Velofahrende gefährdet fühlen. Das darf nicht sein.

Auch die jüngste Studie zur Entwicklung des öffentlichen Raums in der Stadt Basel hält fest, dass gemeinsam von Velos und Zufussgehenden genutzte Strassenräume Problembereiche darstellen, die angegangen werden müssen. Einiges wird bereits seit Jahren getan, namentlich in Bezug auf Sensibilisierungs- und Präventionskampagnen, i.d.R. sogar unter Beizug von Organisationen wie Pro Velo (z.B. schenkte die Polizei im Rahmen einer Kontrolle an einem dunklen Herbstabend denjenigen Velofahrenden ein Velolicht, welche mit ungenügender Beleuchtung angehalten wurden, bzw. die sich überhaupt anhalten liessen). Solche Kampagnen und Aktionen stellen sicher unverzichtbare Elemente zur Förderung der Verkehrssicherheit dar. Aber wo diese nicht greifen, fehlt in der Praxis ganz offensichtlich eine praktikable weitere Handhabe. Diese Präventionsanstrengungen sollen mit diesem Anzug nicht etwa unterbunden oder schlechtgeredet werden. Aber Tatsache ist, dass diese schlicht nicht genug greifen und weitere Anstrengungen auf anderer Ebene notwendig sind.

Denn im Gegensatz zu fehlbaren Autolenkenden, sind Velos nicht identifizierbar und lassen sich zudem in vielen Fällen schlicht nicht ohne unverhältnismässig scheinenden Polizeiaufwand kontrollieren und schon gar nicht büssen. Im Gegenteil: die kontrollierenden Polizistinnen und Polizisten werden oft sogar beschimpft oder bedroht von Velofahrenden, welche die Aufforderung zum Anhalten schlicht ignorieren und einfach weiter fahren. Oder wie der Regierungsrat in seiner Antwort auf eine entsprechende Interpellation der Anzugstellerin im Dezember 2017 schreibt: "Bedauerlicherweise zeigen viele Velofahrende grosses Unverständnis für die polizeilichen Verkehrskontrollen." Hier wird eine gewisse Resignation deutlich, die rechtsstaatlich problematisch ist. Denn wenn sich die Schweizer Bevölkerung Gesetze gibt, dann ist damit grundsätzlich auch der Auftrag an die Behörden verbunden, diese unter Beachtung des Verhältnismässigkeitsprinzips durchzusetzen.

Im Fall von Velos, die faktisch nicht ohne massiven Polizeiaufwand angehalten und kontrolliert werden können, scheint es mir nachvollziehbar, dass die wertvollen personellen Ressourcen der Polizei anderweitig und erfolgreicher eingesetzt werden, als bei Verstössen von Velolenkenden. Das führt dazu, dass Alle, die in Basel unterwegs sind, täglich Dutzende von Verkehrsverstössen durch Velofahrende beobachten oder am eigenen Leib erleben können, die nicht geahndet werden. Und viele Zufussgehende, die entsprechende Velolenkende zur Rede stellen wollen, werden ignoriert, beschimpft oder sogar bedroht. Das führt zu Wut und Hilflosigkeit bei den Betroffenen. Und das ist bekanntlich eine explosive Kombination: Aus einigen Gesprächen nahm ich denn auch in letzter Zeit vermehrt den Eindruck mit, dass es wohl nicht mehr sehr lange gehen wird, bis jemand quasi zur "Selbstjustiz" gegen rücksichtslose Velolenkende greifen könnte.

Es braucht also eine Lösung, mit der künftig Velos - auch vorbeifitzende - einer Halterin oder einem Halter zugeordnet werden können, wie das bei der Autonummer der Fall ist. Im Vordergrund steht dabei eine technische Lösung, wie z.B. ein "Funk-Chip", der von der Polizei auch bei einem vorbeifahrenden Fahrzeug erfasst werden könnte oder ein genügend grosses Nummernschild, das gut lesbar und fotografierbar ist. Eine Chip-Lösung hätte den Vorteil, dass sie auch dem lange bestehenden politischen Wunsch nach mehr Diebstahlschutz entgegenkommen könnte. Mir ist bewusst, dass es in Bezug auf Velofahrende ohne Wohnsitz in Basel-Stadt besondere Fragen zu klären gibt und die Einführung nur mit grenzübergreifender Koordination und mit einem schrittweisen Ansatz möglich sein dürfte. Für Velofahrende mit Wohnsitz Basel ist eine Lösung dagegen einfacher und soll entsprechend mit Priorität verfolgt werden.

Zum Schutz der schwächsten Verkehrsteilnehmenden, aber auch der Polizeibeamtinnen- und Beamten und zum Erhalt der Akzeptanz der Förderung des Velofahrens durch die lokalen Behörden bitte ich die Regierung zu prüfen und zu berichten:

1. Welche kantonale Lösungen in oben beschriebenen Sinn möglich sind.
2. Falls auf Kantonsebene rechtlich kein Spielraum bestehen sollte: wie der Kanton Basel-Stadt auf nationaler Ebene für die Einführung einer solchen Lösung aktiv werden kann (andere Schweizer Städte kämpfen nota bene mit ähnlichen Problemen in Bezug auf den Vetoverkehr)
3. Wie der realistische Ablauf und Zeithorizont aussieht.

Andrea Elisabeth Knellwolf, Beatrice Isler, Remo Gallacchi, Oswald Inglin, Christian Griss, Thomas Widmer-Huber

**6. Anzug betreffend Verbesserung der Sicherheit im Strassenbereich Nähe Endstation Tram 8 Neuweilerstrasse**

19.5399.01
------------

Die Verhältnisse im Raume Neuwilerstrasse / Weiherhofstrasse / Herrenweg Fröschgasse, Endstation Tram 8, erfordern für alle Verkehrsteilnehmer höchste Vorsicht und Aufmerksamkeit. Es sind Fussgänger, und hier insbesondere Kinder, einer grossen Gefährdung ausgesetzt. Das Überqueren der Neuweilerstrasse auf diesem langgezogenen Verkehrsknoten mit vier Einmündungen und dem Tram erfordert nach Auffassung der Anzugstellerin eine lokale bauliche Anpassung und die Einrichtung einer bedarfsgesteuerten Lichtsignalanlage für Fussgänger. Bei der heute unregelmässigen Situation ist die Gefahr von Unfällen offensichtlich. Das erhebliche Gefahrenpotenzial lässt sich mit einer Beobachtung vor Ort, insbesondere zu Verkehrsspitzenzeiten (IV, OeV, Fussgänger) nachvollziehen.

Der Regierungsrat wird gebeten, zu prüfen und zu berichten, ob sich mit einer Vergrösserung der Mittelinsel und der Einrichtung einer bedarfsgesteuerten Lichtsignalanlage für Fussgänger die gefährliche Situation entschärfen liesse oder durch welche anderen Massnahmen die Sicherheit dort erhöht werden könnte.

Andrea Elisabeth Knellwolf, Remo Gallacchi, Christian Griss, Oswald Inglin, Thomas Widmer-Huber

**7. Anzug betreffend ein System und eine Plattform für den ganzen Kanton Basel-Stadt**

19.5400.01
------------

Heute arbeitet der Kanton Basel-Stadt mit diversen Kommunikationssystemen und Plattformen und nicht selten sind Einwohner und Unternehmen noch gezwungen, Dokumente als Papierausdrucke einzureichen. Um diesen Anspruchsgruppen möglichst effizient gerecht zu werden und die Abläufe in der Verwaltung radikal zu vereinfachen, müssen alle bestehenden Systeme durch eine Plattform ersetzt werden, auf der Einwohner, Firmen und weitere Anspruchsgruppen mit dem Kanton in Kontakt treten können. Es soll also künftig nur noch einen Zugang geben - egal an welches Departement z.B. eine Anfrage gerichtet ist. Mit dieser Plattform soll beispielweise eine Anmeldung eines Kindes für den Mittagstisch, eine Nachfrage zu einer Verkehrsbusse, eine Änderung im Handelsregister, ein Antrag auf Krankenkassenprämienverbilligungen, ein Antrag für eine Gewerbeplakette oder die Eingabe der Steuererklärung usw. erledigt werden können.

Neben der Effizienzsteigerung beim Kanton würde diese Massnahme einen Abbau von administrativem Aufwand bei der Wirtschaft und der Bevölkerung bewirken. Selbstverständlich sollte die Plattform auch via App barrierefrei von möglichst vielen Geräten erreicht werden können.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- welche gesetzlichen Anpassungen die Schaffung einer solchen Plattform benötigt



- wie hoch er den Finanzbedarf für die Schaffung einer oben skizzierten Plattform einschätzt
- wie hoch er die Einsparungen bei Kanton, Wirtschaft und Bevölkerung durch den Abbau von administrativem Aufwand einschätzt.

Remo Gallacchi, Thomas Widmer-Huber, Christian Griss, Beatrice Isler, Oswald Inglin, Andrea Elisabeth Knellwolf

#### 8. Anzug betreffend finanzielles Risiko des IWB-Erdgas Netzes

19.5401.01
------------

Der Grosse Rat hat mit dem Leistungsauftrag an die IWB unter anderem gutgeheissen, dass der Konzern weiteres Geld in den Ausbau und die Erneuerung des Erdgas-Netzes investiert. Es war dargelegt worden, dass dies nötig sei, um der Versorgungs-Pflicht in Gemeinden ausserhalb des eigenen Kantonsgebiets nachzukommen – auch im Falle einer nötigen Erschliessung neuer Quartiere. In den Nachbarkantonen ist die Energiegesetzgebung weniger fortschrittlich als in Basel-Stadt, das Umsetzen neuer, nicht-fossiler und nachhaltiger Lösungen verzögere sich daher zeitlich im Vergleich mit BS. Diese geplanten Investitionen ins Erdgas-Netz in einer Zeit, in der es unbestritten um den möglichst raschen, vollständigen Umstieg auf nicht-fossile Systeme geht, hat für viel Kritik gesorgt.

Die IWB können mit dem geplanten Netz-Ausbau und der geplanten Netz-Erneuerung und -Verdichtung nicht nur den Ausstieg nicht wunschgemäss schnell vollziehen, sie gehen auch ein hohes Risiko für "stranded investments" ein: Geht der Ausstieg aus dem Heizen mit fossilen Brennstoffen erfreulicherweise schnell voran (z.B. aufgrund technischer Fortschritte oder einer angepassten Gesetzgebung), wird die IWB auf hohen, nicht amortisierbaren Investitionen für ein Netz sitzen bleiben, das niemand mehr braucht und will. Es droht ein grosser finanzieller Schaden zu Lasten der IWB und damit des Kantons Basel-Stadt aufgrund von Verträgen mit Gemeinden.

Die Unterzeichnenden fordern deshalb, dass eine Übertragung des finanziellen Risikos für neu errichtete und erneuerte Erdgas-Leitungen auf ihrem Gebiet an die belieferten Gemeinden geprüft wird. So erhöht sich auch der Anreiz der belieferten Gemeinden, nachhaltige, nicht-fossile Lösungen zu priorisieren.

Die Regierung wird aufgefordert, zu prüfen und zu berichten:

- In welchen Gemeinden ausserhalb des Kantonsgebiets konkret in den vier Jahren der LA-Periode neue Quartiere gebaut werden und somit neu erschlossen werden müssen, und wo dafür eine Erdgas-Lösung in Betracht gezogen wird.
- Wie viele Häuser im Rahmen der Verdichtung in bereits erschlossenen Gebieten noch neu angeschlossen werden.
- Ob und wie eine Übertragung des finanziellen Risikos der Erdgas-Infrastruktur an die belieferten Gemeinden, Kantone o.ä. möglich ist.
- Über welche Laufzeit sich eine neue oder erneuerte Erdgasleitung mit dem heutigen Tarifgefüge ordentlich abschreiben resp. amortisieren lässt.
- Ob Ideen zur Umnutzung des Erdgas-Leitungs-Netzes bestehen für die Zeit, in der kein Erdgas mehr geliefert wird.
- Welche Gemeinden heute einen Vertrag mit den IWB haben, der aufgrund dieser Übertragung gekündigt werden müsste, und welche konkreten finanziellen Schäden der IWB (und damit dem Kanton Basel-Stadt) dadurch entstehen würden.
- Ob der Verkauf der ausserkantonalen Erdgasleitungen sinnvoll wäre, weil diese nicht mehr der Energiestrategie des Kantons entsprechen und zu finanziellem Schaden führen, wenn sich die Kunden aus Gründen der kantonalen oder der eidg. Klimapolitik (Verdoppelung der CO<sub>2</sub>-Abgabe o.ä.) plötzlich vom Einkauf von Erdgas zurückziehen und die Amortisationen an den Kanton Basel-Stadt als Eigner der IWB zurückfallen.

Lisa Mathys, Kaspar Sutter, David Wüest-Rudin, Jörg Vitelli, Raphael Fuhrer, Esther Keller, Jean-Luc Perret, Danielle Kaufmann, Barbara Wegmann, Beat Braun, Talha Ugur Camlibel

#### 9. Anzug betreffend Kampf gegen sexuelle Ausbeutung: Aufklärungs- und Präventionsmassnahmen in Schulen und für Eltern zur Loverboy-Problematik

19.5408.01
------------

«Loverboys» sind junge Männer, die minderjährige Mädchen und teilweise auch Jungen systematisch mit einer fieser Masche in die Prostitution führen. Häufig nehmen sie via Chatrooms in sozialen Medien zu ihren Opfern Kontakt auf. Der Loverboy gibt den Mädchen Aufmerksamkeit, Zuneigung, Komplimente und oft auch Geschenke. Er gaukelt die grosse Liebe vor, macht sie systematisch von sich abhängig und sondert sie zunehmend von Freunden und Familie ab. Ist die Abhängigkeit erreicht, kann der Loverboy alles verlangen: Z.B. Prostitution, Produktion von Pornographie und kriminelle Delikte. Das Ziel der Lowerboys ist es, möglichst viel Geld zu verdienen. Sie sind faktisch Menschenhändler und Zuhälter. Das Alter der Betroffenen liegt zwischen 12-18 Jahren.

Bisher suchten Loverboys ihre Opfer hauptsächlich in osteuropäischen Ländern. Die jüngsten Entwicklungen machen deutlich, dass den Loverboys auch in Westeuropa zunehmend Minderjährige zum Opfer fallen. In Deutschland wurde

nach dem „Bundeslagebild 2017“ des Bundeskriminalamts bei über einem Viertel der Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung die „Loverboy-Methode“ angewandt. 2017 waren dies 127 von insgesamt 489 festgestellten Opfern von Menschenhandel (26 Prozent). Die Präventionsbemühungen wurden verstärkt. Das ARD sendete einen Dokumentarfilm und Behörden in Nordrhein- Westfalen produzierten ein Präventionsvideo, das via Soziale Medien weite Verbreitung findet. <https://www.wz.de/nrw/loverboys-wie-junfie-maedchen-in-die-prostitutiongebracht-werden-aid-39493315>

In der Schweiz gingen im Jahr 2017 bei der Nationalen Meldestelle gegen Menschenhandel und sexuelle Ausbeutung 21 Meldungen zu «Loverboy-Fällen» ein. Auf der mit der Meldestelle verbundenen Website des Beratungs- und Schulungszentrums Menschenhandel und sexuelle Ausbeutung ACTS 212 finden sich Filme und Dokus:

<https://www.act212.ch/loverboys/filme-und-dokus> Im Mai 2019 berichtete die BaZ über einen aktuellen Fall: <https://www.bazonline.ch/leben/gesellschaft/das-maedchen-und-der-loverboy/story/14955902>

Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern hat neben anderen Massnahmen für alle Lehrpersonen ein Faktenblatt mit Informationen zur Masche der Loverboys aufgeschaltet.

[https://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten\\_volksschule/kindergarten\\_volksschule/schulleitungen\\_undlehrpersonen/sexuelle\\_ausbeutung.assetref/dam/documents/ERZ/AKVB/de/09\\_Schulleitungen\\_Lehrpersonen/sl\\_lp\\_sexuelle\\_ausbeutung\\_informationsblatt\\_loverboy\\_d.pdf](https://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/schulleitungen_undlehrpersonen/sexuelle_ausbeutung.assetref/dam/documents/ERZ/AKVB/de/09_Schulleitungen_Lehrpersonen/sl_lp_sexuelle_ausbeutung_informationsblatt_loverboy_d.pdf)

Die Unterzeichnenden bitten das Erziehungsdepartement, zu prüfen und zu berichten, mit welchen konkreten Massnahmen die zuständigen Stellen bereit sind, die Präventions- und Aufklärungsarbeit im Kanton Basel-Stadt zu verstärken und dazu

- Lehrpersonen und Eltern zu sensibilisieren und sie unterstützen: mit Schulungen unter Mitwirkung von Polizei und Fachstellen, mit grundlegenden Informationen sowie mit einem Infoblatt mit Merkmalen, die ein Hinweis sein können, dass eine Person in die Hände eines Loverboys geraten ist (inkl. Hinweis auf Beratungs- und Fachstellen im Kanton BS, die mit der Thematik vertraut sind oder entsprechend geschult werden)
- Die Öffentlichkeit zu sensibilisieren und zusätzlich im Internet Merkblätter und umfassende Informationsmaterialien bereitzustellen
- NGOs im Kanton Basel-Stadt zu informieren, dass das Bundesamt für Polizei (Fedpol) Präventionsprojekte zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Loverboy- Phänomen finanziell unterstützen kann. Basis für Finanzierungsgesuche ist die Verordnung über Massnahmen zur Verhütung von Straftaten im Zusammenhang mit Menschenhandel (Verordnung gegen Menschenhandel; SR 311.039.3)

Thomas Widmer-Huber, Beatrice Isler, Oswald Inglin, Christian Griss, Remo Gallacchi, Andreas Elisabeth Knellwolf, Sasha Mazzotti, Harald Friedl, Felix Wehrli, Christian Meidinger, Rudolf Vogel, Lorenz Amiet

## 10. Anzug betreffend bessere Submissionsverfahren

19.5419.01
------------

Wöchentlich entnehmen wir dem Kantonsblatt Ausschreibungen für Submissionsverfahren oder Vergaben. Dabei fällt auf, dass die meisten davon stark, teilweise sogar ausschliesslich, den Preis als wichtigsten Faktor berücksichtigen. Aus Sicht der Anzugsstellenden ist jedoch nicht nur der Preis, sondern gerade auch die Qualität, Sozialverträglichkeit, Umweltverträglichkeit und andere «Softkriterien» wichtig. Die Beantwortung der Interpellation von Thomas Gander (18.5445.02) zeigt eindrücklich, wie wichtig eine Gewichtung ist und welche Konsequenzen diese haben kann.

Beispiel: Mit der Ausschreibung von Reinigungstätigkeiten werden aktuell jene Reinigungsfirmen bevorzugt, welche mit einem sehr tiefen Preis einsteigen. Dies ist nur möglich, indem entweder der Lohn der Mitarbeitenden sehr tief angesetzt ist, für die Arbeit wenig(er) Zeit bleibt und/oder aber die Marge für das Unternehmen sehr klein ist. In jedem Fall setzt dieses Anreizsystem nicht nur der Lohn der Mitarbeitenden unter Druck, sondern auch die Anzahl Stunden in welcher die gleiche Arbeit geleistet werden muss. Qualitätseinbussen, mangelnder Arbeitnehmerschutz und Vertragsbrüche können die Folge sein.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob das Preiswertungsmodell bei kantonalen Submissionen generell oder bei bestimmten Beschaffungsvorhaben /-arten folgendermassen angepasst werden kann:

- a. Nicht mehr das tiefste gültige Angebot mit der Maximalnote zu bewerten, sondern neu vom Mittelwert aller eingegangenen Angebote aus die Punkteverteilung zu beginnen.
- b. Eine flachere Preisbewertungskurve von 175% statt 150% vom günstigen Angebot aus anzuwenden, um auch höherpreisige Angebote in der Auswertung berücksichtigen zu können.
- c. Die Gewichtung des Preises auf max. 50% festzulegen um Softkriterien, wie Umweltverträglichkeit, Nachhaltigkeit, Ausgestaltung der einzelnen Arbeitsverträge auf Bedingungen (wie Garantie von Arbeitsstunden; Verzicht auf Arbeit auf Abruf; Arbeitsintegration von sozial Benachteiligten wie Suchtkranke und Behinderte, etc.) höher zu gewichten.
- d. Die Softkriterien zu erweitern und nicht nur auf ISO-Zertifikate auszurichten.
- e. Bei einem grossen Ausschreibungsvolumen für die gleiche Leistung mehrere Unternehmen zu

berücksichtigen.

Sarah Wyss, Thomas Gander

### 11. Anzug betreffend gleich lange Spiesse für Entwicklungen von Wohn- und Arbeitsflächen

19.5422.01

Während im Kanton Basel-Stadt viele grosse Flächen, wie z.B. Klybeck, Wolf oder Dreispitz, auf ihre Entwicklung warten und unsere Region auf Potential angewiesen ist, verschlechtern sich die Rahmenbedingungen für Investoren laufend.

Nicht erst seit der Annahme der vier Wohninitiativen drängen der Staat und seine staatsnahen Betriebe mehr und mehr in Gebiete vor, wo nicht-gemeinnützige Investoren ebenso gute Lösungen bieten. Mit Vorgaben über einen Anteil von gemeinnützigem Wohn- und Arbeitsraum und weiteren Restriktionen werden nicht-gemeinnützige Investoren via Ausschreibungskriterien bereits im Voraus von einer Investition in die Raumplanung (bspw. Transformationsareale) ausgeschlossen oder eingeschränkt. Dabei könnten obgenannte ebenso gut sachlich begründete Ziele, wie z.B. das Anbieten günstigen Wohnraumes, erfüllen. Meist würde dies aufgrund der durchschnittlich besseren Effizienz von solchen Unternehmen gar leichter zu erreichen sein. Ziel muss sein, das Maximum für den Kanton Basel-Stadt und seine Bevölkerung herauszuholen, ungeachtet dessen, wer als Investor auftritt. Eine Abkehr von der Strategie der Bevorzugung von Genossenschaften und Stiftungen ist dafür zwingend.

Die Anzugstellenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- ob und wie künftig bei Arealentwicklungen und Abgaben im Baurecht auf Vorschriften bezüglich Körperschaften und Renditeorientierung des Investors verzichtet werden kann und stattdessen inhaltliche Anforderungen gestellt werden wie z.B. Mietzinsbänder, festgelegte Anteile Wohn- und Arbeitsfläche etc.;
- mit welchen weiteren Massnahmen generell für mehr Wettbewerb zwischen gemeinnützigen Organisationen und privaten Unternehmungen gesorgt werden kann.

Beatrice Isler, Patricia von Falkenstein, Thomas Widmer-Huber, Andrea Elisabeth Knellwolf, Oswald Inglin, Remo Gallacchi

### 12. Anzug betreffend Theaterplatz Basel

19.5423.01

Der Theaterplatz ist seit Jahrzehnten ein beliebter Platz, auch als Aufenthaltsort bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Als Veranstaltungsort wird er immer wieder gerne und vielseitig genutzt, sei dies für verschiedene Festivals wie zum Beispiel das Jugendkulturfestival Basel (JKF) oder für den Flüchtlingstag.

In den letzten Jahren wurden einige kleine Massnahmen umgesetzt, die sich gegen die Nutzung durch Jugendliche richten oder diese erschweren oder sogar verunmöglichen. So wurden zum Beispiel die Skater\_Innen verdrängt. Es wurden Streifen auf den Boden geklebt, die das Skaten verunmöglichen. Neben einer solch kleinen Veränderung mit grosser Wirkung, wurde auch ein grosser Pflanzentrog installiert. Dies wahrscheinlich vorwiegend aus ästhetischen Gründen. Dieser Pflanzentrog ist um einiges höher als die frühere Pflanzenrabatte und damit natürlich auch um einiges schwerer. Dies führte nun zu statischen Problemen, denn der Untergrund resp. die darunterliegende Decke wurde nicht mit dem Gewicht eines solchen Pflanzentrogs berechnet. Nun muss zukünftig darauf geachtet werden, was auf dem Platz wo und wie überhaupt noch stattfinden kann. Dies bedeutet für einige Anlässe ziemlich grosse Einschränkungen, zum Beispiel betreffend der Errichtung von Veranstaltungsbühnen.

Die Anzugsteller\_Innen bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie der Theaterplatz so hergerichtet werden kann, dass möglichst viele verschiedene Nutzungen - auch für Jugendliche - wieder möglich sind und der Ort für alle StadtbewohnerInnen attraktiv ist und bleibt.
- wie Veranstaltungen im bisher gewohnten Umfang weiterhin möglich gemacht werden und ohne Einschränkungen stattfinden können.

Kerstin Wenk, Christian C. Moesch, Sebastian Kölliker, Jo Vergeat, Claudio Miozzari, Lisa Mathys, Esther Keller, Salome Hofer

### 13. Anzug betreffend mehr männliche Betreuungs- und Lehrpersonen in Basler Kitas, Tagesstrukturen, Kindergärten und Primarschulen

19.5424.01

Laut einer Statistik von Savoir Social, der Dachorganisation der Arbeitswelt Soziales, waren in der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung 2016 unter 10 Prozent Männer beschäftigt. In der obligatorischen Schule von Kindergarten bis Ende Sekundarschule waren im Kanton Basel im Schuljahr 2017/18 ein Viertel der Lehrkräfte Männer. Im Kindergarten und in der Primarschule ist das Missverhältnis zwischen den Geschlechtern noch ausgeprägter.

Mädchen und Buben profitieren von möglichst vielfältigen Rollenvorbildern. Eine bessere Geschlechterdurchmischung unter den Betreuungs- und Lehrpersonen kann ein ausgewogeneres Bild nicht nur der

Berufe, sondern auch der Geschlechter an sich vermitteln. Es soll für Kinder normal sein, dass Männer Verantwortung bei der Kinderbetreuung, im Kindergarten und in der Primarschule übernehmen.

Gerade in dieser Altersphase werden bei den Kindern Rollenbilder geprägt, die später unter Anderem zu Einschränkungen bei der Berufswahl führen. Entsprechend kann mehr Ausgewogenheit zwischen den Geschlechtern in Kitas, Tagesstrukturen, Kindergarten und Primar auch einen Beitrag leisten für vielfältigere Berufswahlen und gegen den Fachkräftemangel in bestimmten Bereichen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie der Anteil von Männern in Basler Kitas, Tagesstrukturen, Kindergärten und Primarschulen in den nächsten zehn Jahren auf 35 Prozent erhöht werden könnte.

Claudio Miozzari, Joël Thüring, Lea Steinle, Sebastian Kölliker, Michela Seggiani, Barbara Heer, Katja Christ, Jo Vergeat, Beat K. Schaller, Alexandra Dill, Mark Eichner, Sibylle Benz, Oliver Battaglia

**14. Anzug betreffend Löschung der H318 Achse Aeussere Baselstrasse – Baselstrasse – Lörracherstrasse aus dem Anhang 1 der eidgenössischen Durchgangsstrassen-Verordnung mit dem Ziel, die Umfahrung von Riehen über die Zollfreie Strasse zu gewährleisten**

19.5425.01

Der Auslöser für die Sanierung von Strasse, Kanalisation und öffentlicher Beleuchtung der Achse Aeussere Baselstrasse – Baselstrasse – Lörracherstrasse in Riehen war die Notwendigkeit von Grundwasser-schutzmassnahmen. Das Projekt wurde aber auch zum Anlass genommen, die Strasse so umzugestalten, dass eine Verkehrsberuhigung und möglichst eine Reduktion des Durchgangsverkehrs resultieren sollte. Die umfangreichen, jahrelang andauernden Arbeiten haben vorerst erhebliche Verkehrsbehinderungen sowohl für den privaten wie öffentlichen Verkehr zur Folge.

Diese Behinderungen wie auch das mehrfach geänderte Umleitungsregime durch Riehen bewirkten eine gewisse Verlagerung des Verkehrs auf das übergeordnete Strassennetz. Betrachtet man eine Schlüsselstelle für die Messung des Verkehrs auf dieser Achse durch Riehen von bzw. nach Deutschland, nämlich den Zoll Lörracherstrasse, fällt folgendes auf: Richtung Basel ist der Verkehr mit 3'300 Fahrzeugen pro Tag um 55% geringer als vor Beginn der Bauarbeiten. Richtung Deutschland jedoch hat er mit 5'200 gegenüber 6'300 Fahrzeugen um lediglich 17% abgenommen. Dazu beitragen dürfte der erhebliche, überregionale, vor allem von Donnerstag bis Samstag bestehende Einkaufsverkehr nach Deutschland sein. Es ist absehbar, dass sich diese Zahlen nach Wegfall der Behinderung durch die Baustelle wieder auf dem Niveau vor deren Beginn bewegen dürften.

Wenn es aber ein Ziel sein soll, dass nach Abschluss der Bauarbeiten eine Verkehrsberuhigung stattfindet und der motorisierte, nicht binnengenerierte Individualverkehr vermehrt den Weg über das übergeordnete Strassennetz sucht, müssen weitere Massnahmen ergriffen werden. Die betroffene Achse ist aktuell als Hauptachse und Durchgangsstrasse H318 im Anhang zur eidgenössischen Durchgangsstrassen-Verordnung aufgeführt. Nach der Umgestaltung hat sie allerdings nicht mehr den Charakter einer Durchgangsstrasse. Neben den generellen Anforderungen an eine Durchgangsstrasse und der Unmöglichkeit, den Schwerverkehr auf dieser zu unterbinden, hat die erwähnte Ausgangslage auch zur Folge, dass die Achse auf diversem Kartenmaterial entsprechend ausgezeichnet wird (statt dass die Zollfreie Strasse als Hauptverbindung nach Lörrach angegeben würde). Auch die Signalisation vom übergeordneten Strassennetz her nach Lörrach weist immer noch über diese Achse.

Mit der Zollfreien Strasse besteht eine Verbindung von Basel nach Lörrach, die einer Durchgangsstrasse entspricht. Die Unterzeichnenden bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob er gewillt ist, den Bundesrat um Entlassung der H318 aus der Durchgangsstrassen-Verordnung sowie um Umsetzung der notwendigen signalisationstechnischen Massnahmen zu ersuchen. Die H318 als Kantonsstrasse bleibt somit noch die Hauptachse für den Binnenverkehr.

Thomas Widmer-Huber, Franziska Roth, Christian Griss, Andreas Zappalà, Sasha Mazzotti, Thomas Grossenbacher, Katja Christ, Edibe Gölgeli

**15. Anzug betreffend Velodiebstähle im Kanton Basel Stadt**

19.5426.01

Ein immer grösserer Teil der Basler Bevölkerung setzt auf das Velo als Transportmittel. Damit verbunden besteht ein grosses Diebstahlproblem. Allein zwischen 01.01. und 31.05.2019 sind 1'097 Fahrraddiebstähle zur Anzeige gebracht worden. Erfahrungsgemäss wird jeweils nur ein Bruchteil dieser Diebstähle aufgeklärt.

Da die Polizei aktuell selbst nicht aktiv nach gestohlenen Velos fahndet, müssen die Bestohlenen selbst die Aufklärungsarbeit übernehmen. So konnte Mitte dieses Jahres dank Detektivarbeit einer bestohlenen Frau ein Diebesnest mit 300 Velos und einem Deliktgut von rund 150'000 Franken ausgehoben und der Seriendieb verhaftet werden.

Die Polizei vermeldete im Nachgang, dass sie das bestehende GPS System trackyv ( trackyv.com ) mit Interesse verfolge. Dank dieser Methode sind in Yverdon die Velodiebstähle um 50% zurückgegangen und die potentiellen Lokalisierungschancen eines gestohlenen Velos liegen bei 67%.

Der Anzugsteller erachtet es als dringend nötig, dass die Polizei angesichts der stark wachsenden Diebstahlszahlen selbst aktiv wird in der Aufklärungsarbeit der Velodiebstähle und bittet daher die Regierung:

1. Ein GPS Tracking System zu beschaffen, mit welchem gestohlene Velos lokalisiert werden können.
2. Dabei soll wenn möglich auf ein vorhandenes System zurückgegriffen werden, welches bereits in einem anderen Kanton oder Land im Einsatz steht.
3. Den Datenschutz der Nutzer dabei sicherzustellen.
4. Zu prüfen wie die Polizei die Umsetzung mit einer Kampagne begleiten kann, um potentielle Nutzer zu finden und potentielle Diebe abzuschrecken.

Jérôme Thiriet, Kaspar Sutter, Tonja Zürcher, Jörg Vitelli, Jürg Stöcklin, Jo Vergeat, Lea Steinle, Joël Thüring, Christian C. Moesch, Daniel Hettich, Thomas Strahm, Katja Christ

#### 16. Anzug betreffend Schaffung eines Bio-Stadt-Labels

19.5427.01
------------

Im Rahmen der Expo Milano 2015 unterzeichnete der Kanton Basel-Stadt den Milan Urban Food Policy Pact. Darauf aufbauend, wurde vergangenes Jahr ein Massnahmenpaket Nachhaltige Ernährung Basel-Stadt 2018-2021 verabschiedet. Damit möchte der Regierungsrat sein Engagement für eine nachhaltige Ernährung in Basel-Stadt stärken. Eines seiner drei festgelegten Ziele ist die Förderung einer vielfältigen, gesunden, fairen und umweltverträglichen Verpflegung. Dazu möchte er internationale Auszeichnungen prüfen, um die kantonalen Leistungen für eine nachhaltige Ernährung sichtbar zu machen und gleichzeitig zu verstärken. Namentlich wird die Fair Trade Town-Auszeichnung erwähnt.

Die Unterzeichnenden begrüßen diese Bestrebungen sehr, möchten aber gleichzeitig darauf hinweisen, dass der Faire Handel nur ein Aspekt einer nachhaltigen Ernährung ist. Einen interessanten Ansatz zur Sichtbarmachung und Förderung eines anderen Aspektes nachhaltiger Ernährung ist die Auszeichnung von Gemeinden zu Bio-Städten. Diese Auszeichnung existiert derzeit in der Schweiz noch nicht, jedoch in Deutschland. Seit 2010 existiert eine Zusammenarbeit von Städten, die biologischen Anbau und Lebensmittel fördern. Dabei geht es um den Erfahrungsaustausch, gemeinsame Projekte, die Akquise von Fördermitteln und öffentlichkeitswirksame Aktionen sowie auch darum, dem Anliegen national ein höheres politisches Gewicht zu verleihen. So haben bereits 14 Deutsche Städte die Auszeichnung erlangt, darunter die Nachbarstadt von Basel, Freiburg. Der Praxisleitfaden der deutschen Bio-Städte kann als Vorlage für eine entsprechende Ausarbeitung eines Leitfadens für die Schweiz herangezogen werden.

Mehr Informationen zu den Deutschen Bio-Städten:

[www.biostaedte.de](http://www.biostaedte.de)

Praxisleitfaden:

<https://www.biostaedte.de/mehr-bio-in-kommunen/praxisleitfaden.html>

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Was wären mögliche Partner (Bio Suisse, Städteverband,...) für die Schaffung eines Bio-Stadt-Labels.
2. Welche Schritte nötig sind, damit ein Bio-Stadt-Label geschaffen werden kann.
3. Welche Kriterien für ein solches Bio-Stadt-Label sinnvoll und realistisch wären, wobei dafür geeignete Fachpersonen von Bio Suisse oder dem Fibl einbezogen werden sollen.
4. Mit welchen Städten und Gemeinden Kooperationen eingegangen werden können, um das Bio-Stadt-Label schweizweit abgestützt zu lancieren.

Jérôme Thiriet, Barbara Wegmann, Tonja Zürcher, Jürg Stöcklin, Jo Vergeat, Beatrice Isler, Alexandra Dill, Lea Steinle, Jean-Luc Perret, Thomas Widmer-Huber, Mark Eichner, Katja Christ

#### 17. Anzug betreffend Lastenveloparkplätze

19.5428.01
------------

Innerhalb Basel steigt erfreulicherweise die Nutzung von Lastenvelos. Doch die Nutzer\*innen besitzen aktuell meistens nicht die Möglichkeit, diese ordnungsgemäss im öffentlichen Raum (beispielsweise vor dem Haus, Kitas, Einkaufsläden, Sportstätten, etc.) sicher abzustellen, da derzeit keine offiziellen Lastenveloparkplätze in Basel bestehen.

Deshalb kann es zu Problemen kommen, weil Lastenvelos die Trottoirs blockieren und somit den Fussverkehr beeinträchtigen. Es ist nicht auszuschliessen, dass die Platznot potentielle Nutzer\*innen von Cargovelos von einem Kauf abhält.

In Städten mit hohem Lastenvelo Aufkommen wie Kopenhagen, Berlin, Malmö oder Strassburg gibt es bereits separat gekennzeichnete Lastenveloparkplätze, welche diese Problematik entschärfen.

Der Anzugsteller bittet daher den Regierungsrat:

1. Abzuklären, an welchen Orten in Basel am meisten Cargovelos abgestellt werden.
2. Ein Pilotprojekt für Cargovelo-Parkplätze an durch Lastenvelos besonders stark frequentierten Orten in

Analogie zu bereits existierenden Motoparkplätzen durchzuführen.

3. Ein Cargovelopiktogramm für die Parkplatzkennzeichnung am Boden einzuführen.
4. Abzuklären, ob ein spezieller Abschliessbügel für Cargovelos notwendig wäre und wie dieser beschaffen sein und montiert werden müsste.

Jérôme Thiriet, Lisa Mathys, Jörg Vitelli, Jürg Stöcklin, Jo Vergeat, Beatrice Isler, Stephan Schiesser, Michael Koechlin, Christian C. Moesch, Lea Steinle, Tanja Soland, Katja Christ

**18. Anzug betreffend Prüfung einer Aufhebung von Tram- und Bushaltestellen zur Attraktivitätssteigerung eines schnelleren Tram- und Busnetzes in Basel-Stadt**

19.5429.01

Gemäss einer Studie der liberalen Denkfabrik «Avenir Suisse» sind die Tram und Busse in Schweizer Grossstädten sehr langsam unterwegs. Basel rangiert dabei vor Lugano am Tabellenende und ist nur knapp nicht das Schlusslicht.

Im Rahmen eines sogenannten «Städtemonitorings» hat der Thinktank «Avenir Suisse» die Verbindungen untersucht und dabei Zahlen aus dem Jahr 2018 evaluiert und analysiert. So hält «Avenir Suisse» fest, dass die durchschnittliche «Reisegeschwindigkeit im viel gepriesenen ÖV in den Städten erstaunlich gering sei». Spitzenreiter ist Zürich mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 8,21 Kilometer pro Stunde. Lugano liegt am Ende der Skala und erreicht auf dem innerstädtischen ÖV-System (Busse) lediglich 5,6 km/h, womit der ÖV insbesondere für fitte Menschen in Lugano keinen grossen Vorteil bietet. Auch für Basel sieht die Situation nicht sehr viel besser aus. Basel bildet vor Lugano das zweite Schlusslicht und liegt bei 6,55 km/h.

Das langsame Unterwegssein von Tram und Bussen ist u.a. auch ein Grund, weshalb die weitere Verlagerung des Individualverkehrs hin zum ÖV harzt. Eine weitere Folge dieser Verspätungen ist, dass die Nutzerzahlen des ÖV, trotz Ausbau, zurückgehen. Gerade für kürzere Distanzen sind modernere Mobilitätsformen heute gefragter, da flexibler und schneller.

Selbst die zuständigen Regierungsräte aus Basel-Stadt und Baselland, Hans-Peter Wessels und Isaac Reber, erachten die Situation derzeit für ungünstig. Und tatsächlich sind konkret einzelne Haltestellen zu hinterfragen. Es scheint nicht sinnvoll zu sein, dass innert 100 Meter gleich zwei Tramhaltestellen existieren. Die jeweilige Halte- und Anfahrtsituation sowie die Türöffnung resp. -schliessung ist zeitintensiv und unterbricht die Flüssigkeit des Verkehrs. Deshalb ist es aus Sicht der Anzugsstellenden sinnvoll, die Haltestellensituation in Basel-Stadt grundsätzlich zu überprüfen.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, welche Tram- und Bushaltestellen im Kanton Basel-Stadt im Rahmen einer Gesamtstrategie aufgehoben werden könnten. Für die Evaluierung sind unter Umständen auch betroffene Quartierorganisationen und Interessensgemeinschaften miteinzubeziehen.

Joël Thüring, Luca Urgese, Andreas Zappalà, Jérôme Thiriet, Jo Vergeat, Remo Gallacchi, Catherine Alioth, Claudio Miozzari, Kaspar Sutter, Esther Keller, Pascal Messerli, Eduard Rutschmann

**19. Anzug betreffend der Auswahl von Marktfahrenden auf dem Marktplatz**

19.5430.01

Der Marktplatz ist Herzstück der Basler Innenstadt und wird in diesem Jahr saniert. Der Schlemmer-Markt (montags) und der Stadtmarkt (dienstags - samstags), die auf dem Marktplatz stattfinden, bieten nicht nur eine Auswahl verschiedener Stände mit Frischwaren, sondern auch Verpflegung vor Ort. Das Angebot ist divers, widerspiegelt jedoch nicht die in den Massnahmen für eine nachhaltige Ernährung Basel-Stadt 2018-2021 geforderten Ziele. So bieten nur einzelne Stände biologische Lebensmittel an und viele Produkte sind weder regional noch saisonal. Eine zeitnahe, konkrete Umsetzung des Massnahmenpakets der Regierung für eine nachhaltige Ernährung Basel-Stadt 2018-2021, gerade auch in Bereichen wie dem öffentlichkeitswirksamen Markt auf dem Marktplatz, wird deshalb mit diesem Anzug gewünscht.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung, die Auswahl der Marktfahrenden auf dem Marktplatz dahingehend zu fördern, dass AnbieterInnen von regionalen, biologisch produzierten Produkten bis 2021 80% des Angebotes ausmachen.

Thomas Grossenbacher, Lea Steinle, Michèle Lachenmeier, Sasha Mazzotti, Harald Friedl, Jérôme Thiriet, Sebastian Kölliker, Claudio Miozzari, Pascal Pfister

**20. Anzug betreffend Schaffung von Lebensmittelanbauflächen in den Quartieren**

19.5431.01

Unsere Ernährung ist ein zentrales Thema, vor allem, weil sie sich direkt auf Umwelt und Gesellschaft auswirkt. Gerade woher unser Essen kommt und wie es produziert wird gewinnt zunehmend an Brisanz. In der Schweiz fallen rund 30% des ökologischen Fussabdrucks und 17% unserer Treibhausgase auf die Herstellung und den Konsum von Lebensmitteln zurück. Dieser Fakt wird besonders in städtischer Umgebung immer bekannter. So ist zu beobachten,

dass ein zunehmender Teil der Bevölkerung wünscht, möglichst nah und nachhaltig produzierte Lebensmittel konsumieren zu können. Aufgrund dieses Trends sind viele Initiativen entstanden wie Urban Agriculture-Netzwerke oder diverse Initiativen und Projekte der «Essbaren Stadt». Obwohl das breite Angebot an Familiengärten, die Förderung diverser Initiativen und Projekten und den Absatz regionaler Produkte von Basel Stadt zu begrüssen ist, muss der niederschwellige Zugang und die Möglichkeit von Urban Gardening noch weiter ausgebaut werden. Gerade dieser niederschwellige Zugang würde es vielen Menschen ermöglichen, ohne grossen Privatgarten oder Balkon und ohne grosse Investitionen, ihr Interesse an Eigenanbau auszuleben. Wie stark das Verständnis für die Prozesse von Flora und Fauna wie auch der Ökosysteme durch Eigenanbau gefördert wird, ist durch das Feedback bestehender Projekte ersichtlich. Auch der gemeinschaftliche und integrative Aspekt ist nicht zu unterschätzen.

Einen interessanten Ansatz zum Ausbau der Anbauflächen auf kommunaler Ebene wählte Lancy, die einwohnermässig drittgrösste Gemeinde des Kantons Genf. Sie hat einen kommunalen Garten eingerichtet, in dem rund 700 Kilo Gemüse pro Jahr geerntet werden kann, das hauptsächlich in der Epicerie solidaire der Gemeinde Lancy für Personen in prekären Situationen angeboten wird (<http://www.lancv.ch/Drestations/eDicerie-solidaire>). Diese fortschrittliche Initiative soll in den Augen der Anzugstellerinnen und Anzugsteller als Anregung für Basel erhalten. Es soll pro Quartier ein Garten mit einer Fläche von mindestens 1000m<sup>2</sup> entstehen, wo durch Begleitung des Kantons Gemüse und Früchte produziert werden, welche unter anderem günstig an Bedürftige abgegeben werden. Davon sollen auch Institutionen und Initiativen wie «Tischlein-Deck dich» oder Gassenküchen profitieren können. Die Areale können in Parks, zugänglichen Hinterhöfen oder Familiengartenarealen entstehen. Die Gärten sollen für Freiwillige geöffnet werden, die in Ihrer Freizeit Gartenarbeit für die Gemeinschaft verrichten wollen. Es versteht sich von selbst, dass die Bewirtschaftung der Gartenareale unter biologischen Grundsätzen zu erfolgen hat.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und innerhalb von zwei Jahren zu berichten:

1. Welche Areale sich im Kanton Basel-Stadt anbieten, um pro Quartier einen kommunalen Garten von mindestens 1000 m<sup>2</sup> für die Lebensmittelproduktion unter der Anleitung der Stadtgärtnerei zu schaffen.
2. Ob auch Dachflächen zur Bewirtschaftung zur Verfügung stehen
3. Wie diese Gartenareale bewirtschaftet werden können unter Einbezug von Freiwilligen.
4. Wie die dort produzierten Lebensmittel an Bedürftige kostengünstig abgegeben werden können. Hierfür können auch Partnerschaften mit sozialen Institutionen eingegangen werden.

Jo Vergeat, Lea Steinle, Tonja Zürcher, Edibe Gölgeli, Alexandra Dill, Sasha Mazzotti, Esther Keller, Thomas Widmer-Huber

## 21. Anzug betreffend Förderung von Anbieter\*innen regionaler und biologischer Produkte auf Allmend

19.5438.01
------------

Aufbauend auf dem von Basel-Stadt 2015 unterzeichneten Milan Urban Food Policy Pact wurde vergangenes Jahr vom Regierungsrat ein Massnahmenpaket «Nachhaltige Ernährung Basel-Stadt 2018-2021» verabschiedet. Damit möchte der Regierungsrat sein Engagement für eine nachhaltige Ernährung in Basel-Stadt stärken. Das erste der festgelegten Ziele ist die Stärkung regionaler Lebensmittelversorgung und Wertschöpfung, das zweite Ziel bildet die Förderung einer vielfältigen, gesunden, fairen und umweltverträglichen Verpflegung.

Die Unterzeichnenden begrüssen diese Absichtserklärungen von Seiten der Regierung, wünschen sich jedoch eine Verknüpfung des ersten und zweiten Ziels sowie eine konkrete, zeitnahe Umsetzung dieser Ziele.

Regionale, biologische Landwirtschaft kann viel zu einer gesunden und nachhaltigen Ernährung beitragen, welche Mensch, Tier und Umwelt zugutekommt. So enthalten biologische Lebensmittel weniger schädliche Rückstände aus Pestiziden und es wird bei der Produktion stärker auf das Tierwohl, die Biodiversität, die Bodenfruchtbarkeit und die Ressourcenschonung geachtet (vgl. FiBL 2015: 100 Argumente für den Biolandbau <https://shoD.fibl.org/chde/mwdownloads/download/-link/id/371/>). Wenn biologische Lebensmittel zudem noch kurze Transportwege zurücklegen, also regional produziert, verarbeitet, verkauft und konsumiert werden, werden Klima und Umwelt gleich mehrfach geschont. Ausserdem fördert der Verkauf regional produzierter Lebensmittel die Wertschöpfung vor Ort.

Basel-Stadt bietet den Bewohnerinnen mit seinen vielen Veranstaltungen, Festen, täglichen und wöchentlichen Märkten, Boulevard-Gastronomie sowie Buvetten, die Möglichkeit, verschiedenste Lebensmittel, in unverarbeiteter oder verarbeiteter Form, zu erwerben. Der Anteil an regionalen, biologisch produzierten Lebensmittel auf Allmend soll erhöht werden, indem insbesondere Anreize bspw. über eine Reduktion der Allmendgebühren für die vorübergehende oder dauernde Nutzung geschaffen werden und die vermehrte Vermarktung von regionalen, biologisch produzierten Lebensmitteln auf einfache Weise gefördert werden.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung deshalb zu prüfen und zu berichten,

- wie das Angebot an regionalen, biologisch produzierten Lebensmittel auf Allmend gefördert werden kann und
- ob namentlich eine substanzielle Reduktion der Gebühren, sowohl für die vorübergehende als auch die dauernde Inanspruchnahme von Allmend, für Anbieter\*innen, deren Angebot überwiegend aus regionalen, biologischen Produkten besteht, möglich und sinnvoll wäre.

Michelle Lachenmeier, Felix Wehrli, Thomas Widmer-Huber, Lea Steinle, David Wüest-Rudin, Sasha Mazzotti, Heinrich Ueberwasser, Sebastian Kölliker, Christian C. Moesch

**22. Anzug betreffend Eindämmung der E-Scooter-Flut in Basel**

19.5439.01

Mit etwas Verzögerung zu den Städten in Kalifornien hat in Basel der harte Kampf um den E-Scooter Markt begonnen. Gleich mehrere Unicorn Anbieter - Startup- Unternehmen mit einer Marktbewertung von über einer Milliarde US-Dollar – platzieren E-Scooter zur Miete in der Stadt. Das Ziel einer solchen aggressiven Strategie ist klar: Wenn sich ein Anbieter etabliert hat und die Nutzerinnen und Nutzer sich an einen Dienst gewöhnt haben, beginnt das Cross-Selling von weiteren Dienstleistungen und/oder Produkten über die App. Bis es jedoch soweit ist, dass sich ein einzelner Anbieter gegenüber allen anderen durchgesetzt hat, werden wir mit einem E-Scooter Wildwuchs sondergleichen konfrontiert.

Das Kernproblem liegt neben Unternehmenspleiten oder dem Elektroschrott hauptsächlich an den Nutzern, denen es schlicht egal zu sein scheint, dass mehrere aneinandergereihte E-Scooter auf dem Trottoir ein Hindernis darstellen. Auch kalifornischen Städte mussten sich bereits diesem Wildwuchs annehmen und sind dazu übergegangen, das Problem an der Wurzel zu packen und die verantwortlichen Unternehmen in die Pflicht zu nehmen. In Kalifornien werden nicht ordnungsgemäss abgestellte E-Scooter mit einem Foto dokumentiert und gebührenpflichtig abgeschleppt und können anschliessend durch Bezahlung der Gebühr ausgelöst werden. Dies hat zur Folge, dass die Unternehmen ein höheres Augenmerk auf die Einhaltung der Verkehrsregeln ihrer Nutzer eingehen oder zumindest noch stärker darauf hinweisen.

Deshalb wird der Regierungsrat gebeten, zu prüfen und zu berichten, ob die Velosammelstelle neu E-Scooter, die das Trottoir blockieren, einsammeln kann.

Alexander Gröflin, Peter Bochsler, Gianna Hablützel-Bürki, Georg Mattmüller, Tonja Zürcher, Jörg Vitelli, Michelle Lachenmeier, Lorenz Amiet, Rudolf Vogel, Roland Lindner, Felix Meier, Beat Leuthardt

**23. Anzug betreffend keine Werbung für besonders klimaschädliche Produkte und Dienstleistungen auf der Allmend**

19.5440.01

Die Botschaft von Klimaforschenden ist klar: Um den Klimawandel zu bremsen, müssen wir dringend den Ausstoss von CO<sub>2</sub> und anderen Klimagasen reduzieren. Die Politik ist aufgerufen, Massnahmen zu ergreifen, um dieses Ziel zu erreichen; angesprochen ist aber auch jede\*r einzelne von uns, denn mit unseren Konsumentscheidungen können wir steuern, wie stark Ernährung, Mobilität, Wohnen etc. das Klima belasten. Diesbezüglich sind wir allerdings tagtäglich widersprüchlichen Botschaften ausgesetzt: Einerseits sollen wir zum Schutz des Klimas den Konsum von tierischen Produkten reduzieren, auf Flugreisen verzichten, mit dem Velo zur Arbeit fahren und den Konsum ganz generell mässigen, andererseits werden wir laufend mit Werbebotschaften konfrontiert, die uns dazu animieren, genau das Gegenteil zu tun.

Nebst Werbung im Internet, im Fernsehen und in Printmedien, findet Werbung namentlich auch im öffentlichen Raum statt. In der Stadt Basel bestehen rund 4500 Plakatstellen, davon 2500 Stellen für die Kleinplakatierung und 2000 Grossplakatflächen. Das Recht zur Bewirtschaftung dieser Plakatflächen wird mittels Konzession an Werbedienstleistende vergeben.

Die Möglichkeit, Werbung zu betreiben, ist für Gewerbetreibende zum Absatz ihrer Produkte und Dienstleistungen wichtig. Das Recht, kommerzielle Werbung zu betreiben, ist denn auch durch das Grundrecht der Wirtschaftsfreiheit geschützt. Dieses gilt aber nicht absolut; Einschränkungen der Werbefreiheit können zulässig sein, wenn sie durch ein überwiegendes öffentliches Interesse oder der Schutz von Grundrechten Dritter gerechtfertigt sind. Im Kanton Basel-Stadt ist im öffentlichen Raum namentlich Werbung mit rassistischem oder geschlechterdiskriminierendem Inhalt und Werbung für alkoholische Getränke und Tabak untersagt (§ 7 der Plakatverordnung).

Die Anzugsteller\*innen sind der Ansicht, dass in Anbetracht der bereits eingetroffenen und für die Zukunft prognostizierten, kostspieligen Folgen der Klimaerhitzung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht, den Klimawandel so rasch wie möglich zu bremsen. In diesem Zusammenhang sollen auch die Konsumanreize durch Werbung auf Allmend für besonders klimaschädliche Produkte und Dienstleistungen gestoppt werden, analog zum Werbeverbot für alkoholische Getränke und Tabak.

Ein Beispiel für besonders klimaschädliche Produkte und Dienstleistungen stellen aus Sicht der Anzugsteller\*innen Flugreisen dar. Diese machen durchschnittlich rund 18% des CO<sub>2</sub>- Fussabdrucks der Schweizerinnen aus und tragen somit wesentlich zur Klimabelastung der Schweiz bei. Setzt sich das Wachstum des Flugverkehrs fort, wird der Flugverkehr mittelfristig zum klimaschädlichsten Sektor in der Schweiz überhaupt (Quelle: WWF Schweiz). Dass hier Handlungsbedarf besteht, hat inzwischen auch der nationale Gesetzgeber erkannt; die Flugticketabgabe hat auf nationaler Ebene nach der klimapolitischen Kehrtwende der FDP gute Chancen. Ein weiteres Beispiel für besonders klimaschädliche Produkte sind hochmotorisierte, allradbetriebene Offroader (SUVs), die bedenklicherweise auch im Kanton Basel-Stadt aktuell einen Boom erleben. Aber nicht nur im Bereich Verkehr, zum Beispiel auch bei der Ernährung sind besonders klimaschädliche Produkte zu finden. Besonders tierische Produkte weisen sehr hohe Emissionsintensitäten auf. Gemäss dem Agrarbericht 2015 des Bundesamts für Landwirtschaft, sind tierische Nahrungsmittel für über 80 % der Emissionen des Nahrungsmittelkonsums in der Schweiz verantwortlich. Selbstverständlich haben auch die Herkunft und Herstellungsmethoden der Nahrungsmittel einen grossen Einfluss. Nahrungsmittel tierischen Ursprungs weisen aber aufgrund der produktionsbedingten Emissionen generell deutlich



höhere Treibhausgasemissionen pro Kilogramm Produkt auf als pflanzliche Nahrungsmittel (BLW: Agrarbericht 2015).

Die Anzugsteller\*innen erachten es als widersprüchlich, wenn die Politik einerseits den Klimanotstand ausruft und gleichzeitig im öffentlichen Raum Werbung für besonders klimaschädliche Produkte und Dienstleistungen gestattet. Werbung für besonders klimaschädliche Produkte und Dienstleistungen gehört deshalb nicht in den öffentlichen Raum. Die Wahlfreiheit der Konsument\*innen wird durch eine solche Massnahme nicht eingeschränkt, und auch den Werbetreibenden steht es frei, ihre Produkte weiterhin auf anderen Kanälen wie etwa auf privaten Flächen, im Internet oder Fernsehen zu bewerben.

Aus den genannten Grünen fordern die Anzugsteller\*innen die Regierung auf zu prüfen und berichten:

1. Inwiefern Richtlinien erstellt werden können, welche die Einteilung von Produkten und Dienstleistungen in die Kategorie „besonders klimaschädlich“ ermöglichen.
2. Welche Möglichkeiten bestehen, die Werbung für besonders klimaschädliche Produkte und Dienstleistungen im öffentlichen Raum, bzw. auf den oben erwähnten rund 4500 Plakatstellen einzuschränken?
3. Wie §7 der Plakatverordnung entsprechend ergänzt werden müsste.

Barbara Wegmann, Harald Friedl, Toya Krummenacher, Tonja Zürcher, Jérôme Thiriet, Oliver Bolliger

#### 24. Anzug betreffend Pilotprojekt „Smart Voting“: Demokratie 2.0

19.5441.01
------------

Das heutige Abstimmungssystem wird der zunehmenden Komplexität der Vorlagen nicht mehr gerecht. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger müssen mit einem Ja- oder Nein-Votum über Vorlagen entscheiden, deren langwierigen Entstehungsprozess sie meist nicht beeinflussen konnten. Dieses binäre System lässt keine differenzierte Äusserung zu einer Vorlage zu. Auch wenn die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger grosse Teile einer Vorlage unterstützen, kann es sein, dass sie diese wegen eines isolierten Aspektes ablehnen. Im Nachgang von Urnengängen werden dann jeweils aufwändige Umfragen durchgeführt, um herauszufinden, weshalb die Bevölkerung eine Vorlage verworfen hat und wie man eine neue Vorlage gestalten müsse, damit sie eine Mehrheit findet – statt ein Abstimmungssystem zuzulassen, das eine differenziertere Stimmabgabe ermöglicht.

An der Universität Fribourg wurden Forschungen dazu gemacht, wie sich eine fundamentale Änderung der Entscheidungsfindung auswirken kann: „Unbedingte Exaktheit ist Teil der Maschinenwelt. Der Mensch hingegen nähert sich seiner Umwelt eher auf Basis von Approximation und Unschärfe, eher auf einer Skala zwischen wahr und falsch, schwarz und weiss oder Null und Eins als auf der Basis von Exaktheit – und ist damit äusserst erfolgreich“, so beschreibt es Edy Portmann, Professor für Wirtschaftsinformatik, in seiner Publikation „Fuzzy Humanist“. Es ist Zeit, diese erfolgreiche, menschliche Unschärfe in unserem Abstimmungssystem zuzulassen, um einen grösseren gesellschaftlichen Konsens zu erzielen. Mit Smart Voting ist eine neue Form kollektiver Intelligenz möglich.

Im konkreten Beispiel könnte dies so aussehen: Bauprojekt XY kommt zur Abstimmung. Vier Projekte stehen zur Debatte. Nun können die Wählerinnen und Wähler die Projekte mit einer Bewertung von 0 (kein Widerstand) bis 10 (starker Widerstand) beurteilen. Das Projekt mit dem kleinsten Widerstand wäre dem Konsens am nächsten und würde weiterverfolgt. Denkbar wäre Smart Voting bei vielen weiteren Abstimmungen, von Steuervorlagen bis hin zu Gesetzesänderungen. Smart Voting liesse sich auch bei Wahlen anwenden. Die Kandidaten würden ebenfalls mit Werten von 0 bis 10 gewichtet. Die Kandidaten mit der geringsten Ablehnung wären gewählt.

Es ist den Anzugstellenden klar, dass ein solches Wahl- und Abstimmungssystem ohne E-Voting kaum umsetzbar ist. Aktuell steht kein E-Voting-System zur Verfügung, da das System der neusten (Sicherheits-)Generation erst noch zugelassen werden muss. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich das E-Voting langfristig durchsetzen wird. E-Voting hat ein viel höheres Potential als nur die Digitalisierung des bisherigen Wahl- und Abstimmungsprozesses. Und dieses Potential gilt es nun zu prüfen. Versuche mit Smart-Voting sollen parallel zu den regulären Abstimmungen durchgeführt werden und hätten bis auf Weiteres keinen Einfluss auf das Abstimmungsergebnis, jedoch könnte man anhand der Befragung der Beteiligten herausfinden, inwiefern diese neue Form der differenzierten Stimmabgabe die Zufriedenheit der Bevölkerung mit dem Abstimmungsergebnis beeinflusst.

Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie ein Pilotprojekt mit „Smart Voting“ im Kanton Basel-Stadt durchgeführt werden kann und welche personellen und finanziellen Ressourcen dazu nötig wären.
- Wie das Projekt wissenschaftlich (bspw. durch die Universität Basel) begleitet werden kann, um die Auswirkungen auf die Resultate sowie auf die Zufriedenheit der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu evaluieren.

Esther Keller, David Wüest-Rudin, Sebastian Kölliker, Jérôme Thiriet, Jo Vergeat, Christian C. Moesch, Andrea Elisabeth Knellwolf, Oliver Battaglia

**25. Anzug betreffend Präventionskampagne «Plastik im Rhein reduzieren»**

19.5442.01

Wir Basler\*innen nutzen den Rhein besonders im Sommer gerne und intensiv. Mit der Klimaerwärmung werden die heissen Sommer zunehmen und sich die Nutzung des Rheins/des Rheinbords noch verstärken. Und leider produzieren wir dabei Müll. Die Pressemeldungen über Rekordmüllberge werden zunehmen.

Der Kanton - AUE und Stadtreinigung - unternimmt viel Anstrengungen das Littering in Basel und insbesondere am Rheinbord in den Griff zu bekommen: Da gab es Kunstkübel, Abfallskulpturen, Dräggsagg-Kampagne, das No-Littering-Label, die Littering-Toolbox, grosse Abfallcontainer, Plakatsteller, etc.

All diese Anstrengungen sind sehr begrüßenswert, und ausbauwert.

Denn ein grosser Teil unseres Mülls in Plastik. Und trotz aller Anstrengungen dagegen landet ein beträchtlicher Teil davon im Rhein. Ein Plastiksäckli, das auf den Stufen des Rheinbords liegen bleibt - also Littering - ist mit dem nächsten Windstoss im Bach. Der Rhein transportiert täglich 100 kg Plastik ins Meer oder wie die NZZ am 10.8.2018 titelte: Ein Fluss aus Plastik namens Rhein.

Wir tragen hier in Basel, als Meer-AnRHEINER\*innen, Verantwortung für den Lebensraum Meer und seine Bewohner. Und darum bitten wir den Regierungsrat eine öffentliche Präventionskampagne (z.B. mit einschlägigen Bildern) zum Thema Plastik im Rhein und seine Folgen für das Meer zeitnah zu machen. Die Kampagne soll die Nutzer\*innen des Rheins/Rheinbords über die negativen Folgen des Plastikabfalls im Rhein für das Ökosystem Meer aufklären und sensibilisieren ihr Verhalten – also Littering – zu ändern, um die Plastikabfälle im Meer zu reduzieren. Die Kampagne soll auch in Schulen und Vereine (z.B. die Vereine rund um den Rhein wie Fischer, Weidlingsfahrer, etc.) getragen werden. Es ist dabei ebenso denkbar, dass der Kanton eine solche Kampagne in Zusammenarbeit mit entsprechenden Umweltorganisationen und/oder dem Zolli plant und umsetzt.

Toya Krummenacher, Michela Seggiani, Kerstin Wenk, Lisa Mathys, Tonja Zürcher, Lea Steinle, Barbara Wegmann

**26. Anzug betreffend Erlangung des Knospe-Labels für Basel-Stadt**

19.5443.01

Im November 2018 wurde Basel von der «Vereinigung Schweizerischer Stadtgärtnereien und Gartenbauämter (VSSG | USSP)» mit dem Silber-Label ausgezeichnet und darf sich seither Grünstadt Schweiz nennen. Diese Auszeichnung erhielt Basel nach Winterthur als erst zweite Schweizer Stadt mit mehr als 100'000 Einwohnerinnen und Einwohner. Obwohl die Stadtgärtnerei, zumindest teilweise, ihre Rasenflächen in Parks biologisch bewirtschaftet (Medienmitteilung vom 28.07.2015) und die verpachteten Familiengärten offiziell biologisch zu bewirtschaften sind, werden im Kanton immer noch grosse Mengen an Pestiziden und Düngemittel ausgebracht. Einer der Gründe, weshalb es nicht für das Gold-Label bei Grünstadt Schweiz reichte, waren Mängel beim Controlling bezüglich der Anwendung von Herbiziden und Pflanzen- Schuttmitteln, wie die VSSG ihrer Medienmitteilung vom 29.11.201 8 schreibt.

In der Beantwortung der schriftlichen Anfrage 19.5057.02 wies der Regierungsrat daraufhin, dass im Kanton Versuche laufen, um insbesondere in den Randzonen von Sportanlagen den Pestizid-Einsatz zu reduzieren und bezüglich biologischer Bewirtschaftung der Flächen ein enger Austausch mit anderen Städten besteht. Einen interessanten Ansatz zur Vermeidung von synthetischen Pestiziden und Düngern wählte hier die Stadt Lancy, die einwohnermässig drittgrösste Gemeinde des Kantons Genf. Diese erhielt im Januar 2019 nach zweijähriger Umstellungszeit das Knospe-Label der Bio-Suisse. Damit ist Lancy die erste Bio-Gemeinde der Schweiz (<https://blog.bio-suisse.ch/2019/07/lancv-die-erste-bio-gemeinde-der-schweiz.html>). Anders als Basel-Stadt hat die Gemeinde Lancy zwar keinen Landwirtschaftsbetrieb, besitzt aber rund 30 Parks mit einer Grünfläche von insgesamt 55 ha. Gemäss dem Verantwortlichen der Gemeinde Lancy werden gemeindeweit nur organischen Düngemitteln eingesetzt und Schädlinge werden ausschliesslich mit Nützlingen bekämpft.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Welche Schritte nötig sind, damit der Kanton Basel-Stadt als erster Kanton das Knospe-Label von Bio-Suisse erlangen kann.
2. Mit welchen Städten und Kantonen und Organisationen Kooperationen eingegangen werden können, um die Knospen-Auszeichnungen für Gebietskörperschaften auszubauen (bspw. Lancy, FiBL).
3. Ob für die Erlangung des Knospe-Labels auch die Landwirtschaftsbetriebe im Kanton die noch nicht biologisch produzieren miteinbezogen werden können.
4. Wie die Auflage der biologischen Lebensmittelproduktion in Familiengärten besser umgesetzt werden kann, Z.B. durch ein Monitoring und eine Informationskampagne.

Harald Friedl, Barbara Wegmann, Pascal Pfister, Jean-Luc Perret, Jo Vergeat, Tim Cuénod, Nicole Amacher, Oliver Bolliger

**27. Anzug betreffend Basel liegt am Meer - Unterzeichnung der Genfer Erklärung über Menschenrechte auf See**

19.5453.01

Tätigkeiten auf See, legitim sowie rechtswidrig, nehmen Jahr für Jahr zu. Das führt zu einem Wachstum der globalen Bevölkerung auf See, die derzeit auf 40- 50 Millionen Menschen geschätzt wird. Die Mehrheit sind Fischer, andere arbeiten in der Schifffahrt, Öl- oder Gasindustrie in Küstennähe, im Tourismus oder in anderen Berufen. Die Meere und Ozeane werden aber auch zur Migration genutzt.

Nicht alle Menschen auf See befinden sich unter einer wirksamen Gerichtsbarkeit von Staaten, welche in der Lage sind, ihre Menschenrechte zu schützen.

Mit der Genfer Erklärung über Menschenrechte auf See soll das Bewusstsein auf Menschenrechtsverletzungen auf See gestärkt werden. Bislang haben die Städte Genf und Sierre die Genfer Erklärung unterzeichnet. Weitere Städte sind daran eine Unterzeichnung vorzubereiten.

Basel, als humanitäre Stadt, als Stadt mit der ältesten Universität, soll die déclaration de Genève ebenfalls unterzeichnen. So ist auch eine Völkerrechtsprofessorin der Universität Basel Co-Autorin der Erklärung.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat die Genfer Erklärung über Menschenrechte auf See (Link zur Erklärung: [http://www.ville-geneve.ch/fileadmin/pyblic/Departement0/Communiqués\\_de\\_presse/declaration-geneve-protection\\_droits-humains-mer.pdf](http://www.ville-geneve.ch/fileadmin/pyblic/Departement0/Communiqués_de_presse/declaration-geneve-protection_droits-humains-mer.pdf) oder <https://www.humanrightsatsea.org/>) zu unterzeichnen.

Weiter soll sich die Basler Regierung auf nationaler Ebene dafür einsetzen, dass auch die Schweiz am koordinierten Verteilmechanismus teilnimmt - und als Kanton Hand bietet Kontingentsflüchtlinge von See unbürokratisch aufzunehmen.

Sarah Wyss, Michela Seggiani, Thomas Grossenbacher

## Interpellationen

**1. Interpellation Nr. 84 betreffend den neusten Entwicklungen rund um die BKB und die Bank Cler**

19.5366.01

Die Basler Kantonalbank (BKB) dehnte bereits vor zwei Jahren mit der Übernahme der Bank Cler ihr Marktgebiet deutlich über unser Kantonsgebiet aus. Mit der Voll-Integration der Bank Cler in den BKB-Konzern vergrösserte die BKB, obwohl der Name Cler bestehen bleibt, ihre Präsenz massgeblich in der ganzen Schweiz. Im Juni 2019 teilte die Bank Cler mit, dass BKB und Bank Cler noch enger miteinander verzahnt werden. Die Bank Cler verliert somit weiter an Unabhängigkeit bzw. rückt eng mit der BKB zusammen, was durch Personalwechsel auf Leitungsebene untermauert wird. Dieses Vorgehen stellt nicht nur Fragen bezüglich Anwendung der Staatsgarantie, es muss auch in Zweifel gezogen werden, dass dieses Vorgehen den gesetzlichen Grundlagen (BKB Gesetz) entspricht.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat grundsätzlich die vollständige Übernahme der Bank Cler durch die BKB unter den neusten Entwicklungen?
2. § 4 im Gesetz über die Basler Kantonalbank (BKB Gesetz) legt fest, dass die BKB in erster Linie in der Region Basel tätig bleibt. War die Ausdehnung des Filialnetzes durch die Integration der Bank Cler überhaupt gesetzeskonform?
3. Der Zweck in § 2 Abs. 2 legt fest, dass die BKB durch ihr Wirken den Kredit- und Geldbedürfnissen der Bevölkerung und der Wirtschaft des Kantons Basel-Stadt dienen soll. Mit der Ausdehnung der Geschäftstätigkeit durch die Übernahme der Bank Cler auf die ganze Schweiz wurde die Einhaltung dieser Zielsetzung bereits in Frage gestellt. Mit der noch engeren operativen (konzernweiten Kompetenzzentren) und strategischen Zusammenführung der Banken stellt sich diese Frage erneut und dringlicher. Wie stellt sich der Regierungsrat dazu?
4. Nach den neusten Entwicklungen kann die Vermutung aufkommen, dass die Strukturen der Bank Cler nur noch scheinbar erhalten werden mit der Absicht, nicht in den Konflikt mit dem BKB Gesetz zu geraten. Wie stellt sich der Regierungsrat hierzu?
5. Bereits im Juni trat eine Mehrheit des Cler-Verwaltungsrates zurück. Nun tritt die gesamte Geschäftsleitung der Bank Cler zurück. Das BKB Kader übernimmt die Bank Cler. Hier stellen sich folgende Fragen:
  - a. Wie beurteilt der Regierungsrat diesen Machtkampf zwischen den beiden Banken?
  - b. Hat dieser Machtkampf Auswirkungen auf die Stabilität, die Mitarbeitendenzufriedenheit und das Image der BKB?
  - c. Welchen Einfluss hat der Regierungsrat bisher auf diese ungute Dynamik genommen?
6. Gemäss BKB Gesetz übt der Regierungsrat die Aufsicht über die BKB aus.
  - a. War der Regierungsrat über die Schritte der BKB bezüglich Bank Cler informiert?

- b. Wenn ja, welche Haltung hat der Regierungsrat gemäss seiner Aufsichtsverantwortung eingebracht?
7. In Zweiter Linie haftet Basel-Stadt für die Verbindlichkeiten der BKB. Haftet mit der Vollintegration der Bank Cler in den BKB-Konzern und mit den neusten Personalrochaden unser Kanton nun ebenfalls für die Verbindlichkeiten der Bank Cler?
- a. Wenn ja, welchen Einfluss hat dies auf die Staatshaftung unseres Kantons und wie stellt sich der Regierungsrat dazu?
- b. Wenn nein. Bitte um eine ausführliche Begründung
- c. Welchen Einfluss auf die Risikoprämie hat die Integration der Bank Cler
- Thomas Gander

## 2. Interpellation Nr. 94 betreffend neue Waldschutzreservate

19.5396.01

Der Kanton Basel-Stadt stellte 1913 die "Rheinhalde" (rechtsrheinisches Ufergebiet entlang der Grenzacherstrasse zwischen der Grenze zu Grenzach und dem Kraftwerk Birsfelden) durch einen Regierungsratsbeschluss unter Schutz. Damals hatte dieser Entscheid "Pioniercharakter", wurde damit doch das erste Naturschutzgebiet in der Schweiz geschaffen. Seit 106 Jahren ist kein neues in heutiger Terminologie "Waldreservat" hinzugekommen. Dies wird in einer Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage von Emanuel Ullmann vom 11. September 2012 vom Regierungsrat bestätigt.

Im Zeichen des Klimawandels und der stetigen Abnahme der Biodiversität kommt dem Wald auch in unserem Klimagebiet eine wachsende Bedeutung zu.

Als Grundlage des staatlichen Handelns bezüglich des Walds gilt der jeweils auf 15 Jahre ausgelegte und vom Regierungsrat verabschiedete Waldentwicklungsplan (WEP) Basel-Stadt. Vergleicht man den WEP 2003-2018 mit dem neuen WEP 2019-2034 (Entwurf, Stand 30.11.2018) muss festgestellt werden, dass für die Periode 2003 -2018 die Zielsetzungen in Bezug auf die Schaffung von zusätzlichen Waldreservaten klar nicht erreicht wurden. Vielmehr ist auf Grund der Berichterstattung davon auszugehen, dass bezüglich Waldreservate gar nichts unternommen wurde.

Im WEP 2003 wurde das Ziel definiert, dass bis 2018 10% der Waldfläche in Basel-Stadt als Waldreservat ausgewiesen werden kann. Effektiv war Ende 2018 wie vor 106 Jahren 0,82% (Rheinhalde) der Waldfläche ein Waldreservat! Folgerichtig wird im WEP 2019-2034 der Stand der bisherigen WEP Umsetzung (S. 7) mit "nicht erfüllt" beurteilt. Entsprechend wird im neuen WEP Basel-Stadt der Handlungsbedarf im Bereich der "Waldreservate" als "sehr gross" definiert (S. 13). Folgerichtig wird im Bericht die Festsetzung von Waldreservaten im Umfang von 10% der Waldfläche als Ziel definiert (6.6, S. 29). Vorgesehene Flächen sind im Bereich des Horngrabens (Riehen) und Kaiser (Bettingen).

Der Interpellant möchte auf Grund der nicht erreichten Zielsetzungen aus dem WEP 2003-2018 bezogen auf Waldschutzreservaten der Regierung folgenden Fragen stellen:

1. Welche Gründe führten dazu, dass die im Waldentwicklungsplan 2003-2018 formulierten Zielsetzungen bezüglich Vergrösserung der Waldreservatsfläche nicht erreicht werden konnten?
2. Wird das im Waldentwicklungsplan 2019-2034 für 2020 erklärte Ziel, die neuen Waldreservate im "Horngraben" und "Kaiser" festzusetzen, umgesetzt? Falls Nein, wo liegen die Gründe dafür?

Christian Griss

## 3. Interpellation Nr. 95 betreffend Sicherheitsmassnahmen an der Pfalzmauer

19.5406.01

Jedes Jahr stürzen sich mehrere Menschen in suizidaler Absicht von der Pfalzmauer in die Tiefe. Zum grössten Teil überleben diese mit Querschnittslähmungen oder anderen Verletzungen, welche zu einer lebenslangen Behinderung führen, leider sind auch tödliche Verletzungen zu verzeichnen.

Ich gelange mit folgenden Fragen an die Regierung:

1. Ist ein zeitnahes Anbringen von Sicherheitseinrichtungen möglich?
2. Können diese Massnahmen getroffen werden, ohne den bedeutenden Aussichtspunkt zu beeinträchtigen.

Felix W. Eymann

## 4. Interpellation Nr. 96 betreffend verstärkte Zusammenarbeit zwischen dem Universitätsspital Basel und dem Bethesda Spital in der Orthopädie

19.5407.01

In einer gemeinsamen Medienmitteilung von Ende Juni 2019 haben die beiden Spitäler verlauten lassen, dass ab 2020 am Bethesda Spital elektive und ambulante Eingriffe durchgeführt werden, während am USB Traumatologie, Intensiv- und Notfallmedizin konzentriert werden. Von der verstärkten Zusammenarbeit erwarten beide Spitäler eine

qualitativ hochstehende, effiziente und integrierte orthopädische Versorgung in der Gesundheitsregion Nordwestschweiz.

Was prima vista als sinnvolles Vorgehen erscheint, wirft beim genaueren Hinsehen doch einige Fragen auf, welche weitergehende Erläuterungen bedürfen.

Der Standort am Bethesda Spital wurde vor fünf Jahren temporär aufgebaut, weil am USB auf Grund der Umbauten der Chirurgie wenig Operations-Kapazitäten bestanden. Nach Abschluss der Umbauarbeiten am USB stellt sich nun aber vorab die Frage, auf welcher Rechtsgrundlage an dieser Kooperation festgehalten werden kann.

Denn die neue Kooperation sieht eine Aufteilung im Bereich Orthopädie vor, obwohl einzig beim USB ein vollumfänglicher Leistungsbereich für die Orthopädie (BEW1 bis BEW11) besteht

1. Wie begründet der Regierungsrat den Verstoß gegen den Leistungsauftrag des USB und gegen die Empfehlungen der GDK zur Spitalplanung?
2. Wieso können im Bethesda Spital via USB Orthopädie-Leistungen zu Lasten der Grundversicherung erbracht werden, obwohl ein entsprechender Leistungsauftrag im bzw. für das Bethesda Spital fehlt?

Sofern ein Spital, im vorliegenden Fall das USB, einen Leistungsauftrag an mehreren Standorten und bei resp. durch einen anderen Leistungserbringer erfüllen will, so müsste dies gesetzlich wohl vorgesehen und im Leistungsauftrag entsprechend festgehalten sein.

3. Auf welcher Rechtsgrundlage basiert die Kooperation zwischen dem USB und dem Bethesda Spital?
4. Sind die beiden Spitäler überhaupt ermächtigt, einen solchen Kooperationsvertrag einzugehen, welcher gegen die standortgebundene Erbringung der Leistung und somit gegen den Leistungsauftrag verstösst?
5. Hat der Regierungsrat einen solchen Vertrag genehmigt?
6. Sofern der Regierungsrat einen solchen Vertrag als rechtsungültig erachtet, gedenkt er dagegen einzuschreiten?
7. Auf welche kantonale Rechtsgrundlage stützt sich der Regierungsrat, falls im vorliegenden Fall nicht von einer Kooperation zwischen USB und Bethesda Spital ausgegangen werden muss sondern es sich um z.B. um eine Zweigniederlassung des USB handelt?
8. Sofern es sich um eine Zweigniederlassung handelt und dies ggf. auch in der Vergangenheit im Rahmen der bereits erfolgten Zusammenarbeit als solche betrachtet wurde, wie sahen bzw. sehen die vertraglichen und finanziellen Konditionen aus zwischen USB und Bethesda Spital für die Abgeltung der zu erbringenden Leistungen?
9. Gemäss der gemeinsamen Mitteilung über die künftige Kooperation stellt das USB das gesamte ärztliche Personal (exkl. Anästhesie), die notwendigen Mitarbeitenden für die Administration sowie den Einkauf der Implantate. Wie erfolgt die Abrechnung der Leistung, welche durch das Bethesda Spital erbracht wird (Infrastruktur, Pflege, Anästhesie, Rehab, Physio etc.)?
10. Wird das aktuelle ärztliche Personal des Bethesda Spitals im Bereich Orthopädie neu durch das USB angestellt und wenn ja, zu welchen Konditionen? Falls nein, wie geht man mit den noch bestehenden Arbeitsverhältnissen um?

Falls nun Leistungen im Rahmen der geplanten Kooperation durch das USB im Bethesda Spital erbracht würden, für welche letzteres jedoch keinen entsprechenden Leistungsauftrag hat, so bestünde die Gefahr, dass Krankenkassen diese Leistungen zurückfordern könnten.

11. Müsste der Kanton Basel-Stadt bzw. das USB die Kosten zu 100% übernehmen, falls ein Gericht zum Schluss käme, dass die Leistungserbringung durch das Bethesda Spital auf Grund des fehlenden Auftrags für die Orthopädieleistung unrechtmässig ist?

Wenn für die Leistungserbringung durch das USB am Standort Bethesda die höhere Baserate zur Anwendung gelangt, hätte dies zur Folge, dass gleiche elektive Orthopädie-Eingriffe, durchgeführt an zwei privaten Spitälern, unterschiedliche Kosten für die Prämien und die Steuerzahler verursachen.

12. Wie begründet in diesem Fall der Regierungsrat die Rechtmässigkeit unterschiedlicher Tarife für gleiche Leistungen, wenn diese durch resp. in zwei privaten Spitälern durchgeführt würden?

Fallzahlen wie auch Mindestfallzahlen sind gemäss der Spitalliste pro Spital und Operateur auszuweisen und zu erbringen.

13. Wie können diese notwendigen (Mindest)Fallzahlen erreicht werden, insbesondere beim USB, wenn diese neu auf zwei Spitäler aufgeteilt werden?
14. Sieht der Regierungsrat Lücken in der Patientenversorgung bei der Orthopädie, welche durch diese Kooperation behoben werden?
15. Welche Massnahmen sind bei der geplanten Kooperation getroffen worden, um eine angebotsinduzierte Mengenausweitung zu verhindern?

Gemäss dem Staatsvertrag zu Planung, Regulation und Aufsicht in der Gesundheitsversorgung sind diese Aufgaben neu gemeinsam mit dem Kanton Basellandschaft umzusetzen.

16. Wurde eine vorgängige Stellungnahme von Baselland zur Kooperation des USB mit dem Bethesda Spital eingeholt?
17. Was passiert mit der Kooperation, falls Baselland diese nicht anerkennt und die Aufnahme in die gemeinsam

Spitalliste verweigern würde?  
Christian C. Moesch

**5. Interpellation Nr. 97 betreffend 1 Milliarde Mehrkosten für Flüchtlinge – wie viel muss der Kanton Basel-Stadt noch zahlen?**

19.5412.01

Wie die Sonntagszeitung am vergangenen Wochenende berichtete, ist die Flüchtlingswelle von 2015 ein Fass ohne Boden, das die Kosten für Flüchtlinge in der Schweiz ins Unermessliche steigen lässt: so müssen gemäss Sonntagszeitung in den nächsten drei Jahren Kantone und Gemeinden mit Mehrausgaben von total 1 Milliarde Franken rechnen. Diese Zahl ergibt sich gemäss der Zeitung aus einer Hochrechnung der Prognosen aus sechs Kantonen – darunter Bern, Luzern und St. Gallen. Grund dafür ist, dass die Kosten für Flüchtlinge, die während der Flüchtlingswelle 2015 in die Schweiz kamen, ab dem kommenden Jahr nicht mehr vom Bund getragen werden. Bei Flüchtlingen mit positivem Asylentscheid finanziert der Bund in den ersten fünf Jahren einen Grossteil der Ausgaben, bei vorläufig Aufgenommenen dies während sieben Jahren.

Mit dem Ende der Bundesfinanzierung ist auch mit steigenden Kosten in Basel-Stadt und dessen Gemeinden Riehen und Bettingen zu rechnen. Die SVP warnt davor, dass die dank "Willkommenskultur" im Jahr 2015 forcierte ungebremste Zuwanderung in die Schweiz jetzt zu Mehrkosten in Millionenhöhe beim Kanton Basel-Stadt führt. Allein der Kanton Bern rechnet laut der Sonntagszeitung nämlich mit Mehrkosten von total 140 Millionen Franken.

Gemäss der Sozialhilfe Basel-Stadt (s. Link: [https://www.sozialhilfe.bs.ch/asvl/inkuerze.html#paae\\_sections\\_sections](https://www.sozialhilfe.bs.ch/asvl/inkuerze.html#paae_sections_sections)) leben in Basel-Stadt rund 150 Asylsuchende, deren Asylgesuch noch nicht entschieden ist (Status N). Weiter wohnen im Kanton Basel-Stadt rund 1700 anerkannte oder vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (Status B/F) und vorläufig Aufgenommene (Status F). Aktuell werden gemäss der Sozialhilfe Basel-Stadt gut 1'400 von ihnen von der Sozialhilfe unterstützt und betreut. 840 sind Flüchtlinge mit Status B oder F und 560 Personen haben eine vorläufige Aufnahme (F).

Angesichts der genannten Zahlen und der Tatsache, dass nicht bekannt ist, wie viele Flüchtlinge ab kommendem Jahr nicht mehr vom Bund unterstützt werden, reiche ich folgende Interpellation zum Thema ein und stelle dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wie viele Flüchtlinge werden aktuell im Kanton Basel-Stadt vom Bund unterstützt?
2. Wie viele Flüchtlinge werden ab dem kommenden Jahr nicht mehr vom Bund unterstützt?
3. Wie hoch sind die Kosten für den Kanton Basel-Stadt in den kommenden drei Jahren nach Ende der Unterstützung durch den Bund?
4. Wie hoch waren die Gesamtkosten für den Kanton Basel-Stadt für die im Kanton wohnhaften Flüchtlinge per Ende 2018?

Gianna Hablützel-Bürki

**6. Interpellation Nr. 98 betreffend Matura an den Gymnasien in Basel-Stadt**

19.5413.01

In der Schweiz am Wochenende (bz) vom 07.04.2018 hat der Fragestellende eine Matura-Zwischenprüfung gefordert. Bis heute wurde diese Zwischenprüfung seitens Erziehungsdepartement jedoch nicht eingeführt.

Ich bitte den Regierungsrat mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat bereit, eine solche Zwischenprüfung einzuführen?
2. Ist der Regierungsrat bereit, zur Qualitätssteigerung der Matura die mündliche Note auf 4.0 zu setzen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, die Wiederholung der Matura zu beschränken?
4. Ist der Regierungsrat bereit, die Wiederholungskosten der Matura zur Hälfte den Eltern zu berechnen?
5. Ist der Regierungsrat bereit, die Veröffentlichung der Matura Resultate pro Gymnasium aufzulisten?

Roger Stalder

**7. Interpellation Nr. 99 betreffend Überschreitung der Klassenmaximalgrössen**

19.5420.01

Das Schulgesetz schreibt für die verschiedenen Schulstufen Klassenmaximalgrössen vor.

Gemäss Medienberichten sind diese gesetzlich festgelegten Klassenmaximalgrössen im laufenden Schuljahr bei der Bildung von neuen Klassen in mehreren Fällen überschritten worden.

Dies ist insbesondere auch deshalb nicht akzeptabel, weil so Z.B. ein Stufenwechsel, wie er innert der Sekundärschule der Fall sein könnte, im gleichen Schulhaus verunmöglicht wird. Weiter ist eine solche Überschreitung der vorgegebenen maximalen Klassengrössen schon bei der Klassenbildung auch deshalb nicht annehmbar, weil immer damit gerechnet werden muss, dass im Verlaufe eines Schuljahres weitere Schüler/innen Z.B. durch Zuzug in unseren Kanton in die bestehenden Klassen aufgenommen werden müssen.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In wie vielen Kindergärten, 1. Primar- und 1. Sekundarklassen (A-, E- und P-Zug) wurde in diesem Schuljahr in Basel die vorgeschriebene Klassenmaximalgrösse überschritten? In welchen Quartieren/Schulhäusern finden diese Überschreitungen statt.
2. Wie hoch sind die SchülerInnenbestände in den anderen Kindergärten, 1. Primar- und 1. Sekundarklassen? Bitte angeben in Stufen, Anzahl Klassen und Grössen.
3. Weshalb kam es zu Überschreitungen der maximalen Klassengrössen? Hätte man nicht mit Neuzuzügen rechnen müssen angesichts der zunehmenden Bevölkerungszahl, insbesondere von Familien?
4. Welche Massnahmen werden ergriffen, um die übergrossen Klassen zu entlasten (z.B. zusätzliche Lehrpersonenstunden)?
5. Welche Massnahmen werden ins Auge gefasst, damit im kommenden Schuljahr keine Klassengrössenüberschreitungen mehr geschehen?
6. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass Kinder nach dem ersten und nach dem zweiten Semester den Leistungszug an der Sekundarschule innerhalb des Schulhauses wechseln können?
7. Wie sieht die Raumsituation für die Schüler und Schülerinnen mit übergrossen Klassen aus (Grösse der Unterrichtsräume, Angebot an Arbeitsplätzen in Spezialräumen etc.)?
8. Was wird unternommen, dass bei zunehmender SchülerInnenzahl in den kommenden Jahren genügend Schulraum zur Verfügung steht, bevor ein neues zusätzliches Schulhaus erstellt ist?

Kerstin Wenk

**8. Interpellation Nr. 100 betreffend Stickoxid-Messungen bei Dieselfahrzeugen überschreiten Normwerte**

19.5451.01
------------

Diesel-PKW sind die Hauptquelle für Stickoxid (NOx) in Städten. In den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft verantwortet der motorisierte Strassenverkehr rund 60 Prozent der gesamten NOx-Emissionen. Der Grenzwert von 30µg/m<sup>3</sup> Luft wird entlang der Hauptverkehrsachsen der Stadt Basel auch heute noch überschritten. Rund 60'000 Einwohnerinnen und Einwohner sind an ihrem Wohnort dauerhaft zu hohen NOx-Werten ausgesetzt.

Das Lufthygieneamt beider Basel hat im Jahr 2018 an der Feldbergstrasse, der Wettsteinstrasse und der Zürcherstrasse die NOx-Emissionen beim fahrenden Verkehr gemessen. Mittels eines RSD-Messsystems wurde der effektive Schadstoffausstoss von Fahrzeugen bestimmt und mit der Abgasnorm verglichen. Trotz strengerer Abgasnormen wurden bei neueren Fahrzeugen teilweise sogar höhere Emissionen festgestellt als bei älteren. Gründe dafür sind die manipulierten Abgas-Messwerte (Dieselskandal) sowie technische Unterschiede in der Abgasnachbehandlung.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat diese Problematik?
2. Wie viele Dieselfahrzeuge der Kategorien 2 bis 6b mit besonders hohen Schadstoffemissionen sind aktuell in den beiden Basel zugelassen und wie alt sind sie?
3. Kann der Regierungsrat darüber Auskunft geben, zu welchen Teilen die betreffenden Dieselfahrzeuge aus den Kantonen BS/BL und aus anderen Kantonen/Ländern stammen?
4. Plant der Regierungsrat Nachkontrollen und allenfalls Nachrüstungen besonders emissionsstarker Dieselfahrzeuge?
5. Plant der Regierungsrat, an stark belastenden Standorten zu Zeiten erhöhter Schadstoffbelastung verkehrsreduzierende oder -beruhigende Massnahmen zu treffen?
6. Welche Massnahmen liegen im Bereich der kantonalen Hoheit? Könnte der Kanton Basel-Stadt beim Bund die Bewilligung für ein Pilotprojekt beantragen, um emissionsstarke Dieselfahrzeuge schrittweise zu verbieten, wie es zum Beispiel die Stadt Strassbourg vormacht (Vignette für Schadstoffkategorien, sukzessive Einführung von Fahrverboten)?
7. Der Luftreinhalteplan beider Basel 2016 beauftragt in Anhang 1, Massnahme V8, das WSU, folgenden Antrag an den Bund zu stellen: Es seien die geeigneten Massnahmen für eine Überwachung der Motorfahrzeugemissionen im Alltagsbetrieb zu treffen. Zudem sind die Bestimmungen in den Normen hinreichender zu konkretisieren (z.B. Betriebsbedingungen, Ausnahmemöglichkeiten für Abschaltleinrichtungen) sowie das Typgenehmigungsverfahren zu verschärfen, damit keine Manipulationslücken bestehen. Wie ist hier der aktuelle Stand?

Jean-Luc Perret

**9. Interpellation Nr. 101 betreffend vorübergehende Ausdünnung von BVB Kursen**

19.5454.01
------------

In den letzten Wochen haben die Tram- und Bus-Kursausfälle spürbar zugenommen. Diese Kursausfälle beruhen unter anderem darauf, dass die Personaldecke des Fahrpersonals zu dünn ist. Dieses Problem ist, wie die BVB und der Regierungsrat kommuniziert haben, bekannt und das Beheben dieses Mangels ist angegangen worden.

Ärgerlich für die Bevölkerung sind die unregelmässigen Ausfälle und dass diese auch unterschiedliche Linien betreffen.

Eine kurzfristige Lösung könnte sein, dass vorübergehend eine Kursausdünnung vorgenommen wird. Das heisst nicht den Ausfall einzelner Kurse zu organisieren, sondern auf einzelnen Linien, oder allen Linien, den 7,5 Minutentakt zu vergrössern. Somit könnten Kurse eingespart werden und es wird weniger Fahrpersonal benötigt.

Der Vorteil für die Bevölkerung, dass zumindest ein regelmässiger Fahrplan eingehalten werden kann.

Diese Massnahme soll natürlich nur so lange andauern, bis das Personalproblem gelöst ist.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat bereit, eine solche Massnahme mit der BVB zu prüfen?
2. Die BVB muss sich an ihren Leistungsauftrag halten. Müsste der Regierungsrat diesen Leistungsauftrag entsprechend vorübergehend modifizieren, damit die BVB vorübergehend vom 7,5 Minutentakt abweichen kann?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat den Zeitbedarf für eine entsprechende, vorübergehende Anpassung?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Verhältnismässigkeit einer solchen Massnahme inkl. Änderung der Anzeigen der Fahrzeiten an den Haltestellen und den Änderungen der Fahrplanzeiten bei der BVB-App?
5. Ist der Regierungsrat gewillt, diesen Vorschlag so dringlich zu behandeln, dass die Massnahme noch wirksam umgesetzt werden könnte?

Remo Gallacchi

#### 10. Interpellation Nr. 102 betreffend "Kriminalität in der Dreirosenanlage" und weitere

19.5455.01
------------

Wie den Medien seit Jahren immer wieder zu entnehmen war, ist die Dreirosenanlage – ein Vorzeigeobjekt für Integration - immer wieder ein Ort der Gewalt. Im Dezember 2017 wurde dort gar ein Obdachloser ermordet. Nebst den 199 Fällen von versuchten oder vollendeten Tötungsdelikten in Basel im Jahr 2018 nur ein Fall von vielen?

Was ist aus dem Vorzeigeobjekt «Dreirosenanlage» geworden? Ende August wurde ein Arbeiter beraubt, gesucht wird ein Täter mit dunkler Hautfarbe. Letzten Samstag kurz nach 19:00 Uhr kam es zu einer Messerstecherei zwischen 15-20 Personen. Das Resultat: Vier Verletzte, davon eine Person mit schweren Verletzungen. Acht Personen konnten festgenommen werden, die Ermittlungen deuten auf Drogengeschäfte hin. Keiner der acht Festgenommenen ist Schweizer. Einige Täter flüchteten offenbar in einem Fahrzeug mit französischen Kontrollschildern, was auf eine Täterschaft ausländischer Herkunft deuten kann.

Weil die Gewaltstraftaten auf der Dreirosenanlage nun auch tagsüber stattfinden und es dort auch spielende Kinder mit ihren Eltern oder Grosseltern hat, ergibt sich eine für mich unhaltbare Situation, welche schnellstmöglichst unterbunden werden muss. Die runden Tische des Stätteilsekretariates Kleinbasel waren offensichtlich wirkungslos.

Der Polizei wird zudem vermehrt und immer wieder von Politikerinnen und Politikern sogenanntes «Racial Profiling» (institutioneller Rassismus) vorgeworfen und so versucht, sie bei der Bekämpfung von schwerer Kriminalität und Drogenhandel zu hindern.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Straftaten wurden in den letzten fünf Jahren im Dreirosenpark aktenkundig? Bitte aufgeschlüsselt pro Jahr und Delikte nach StGB.
2. Wie viele der Straftaten wurden von Ausländern mit Wohnsitz in der Schweiz begangen? Bitte aufgeschlüsselt in Nationalitäten und Aufenthaltsbewilligungen und Delikte.
3. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass diese Straftaten gegen Leib und Leben sowie Drogenhandel dem eigentlichen Ziel der Integration schaden? Was wird dagegen unternommen?
4. Ist die Polizei bereit, den mobilen Polizeiposten (Fahrzeug) im Dreirosenpark zu stationieren, damit der Park auch wieder für den dafür bestimmten Zweck benutzt werden kann? Wenn nein, weshalb nicht?
5. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass der öffentliche Raum für alle sicherer werden muss?
6. Wie viele Verfahren wegen Straftaten wurden im Zeitraum von 2015-2019 eröffnet und wieder eingestellt? Bitte Aufstellung nach Nationalität, Aufenthaltsstatus und Wohngemeinde.
7. Was waren die vier häufigsten Gründe für eine Verfahrenseinstellung?
8. Sind unter den bis 7'000 unerledigten Strafanzeigen auch solche nach STGB §66a?

Felix Wehrli



**11. Interpellation Nr. 103 betreffend Auslastung der Tramlinie 3 zwischen Burgfelderhof (vormals Burgfelden Grenze) und Gare de Saint-Louis**

19.5456.01

Im Dezember 2017 wurde nach längerer Bauzeit die Tramlinie 3 bis nach Saint-Louis verlängert. Seit nunmehr 1 ¼ Jahren fährt das Tram somit regelmässig bis nach Frankreich. Das Projekt wurde u.a. damit begründet, dass man einen Umsteigeeffekt bei den knapp 30'000 französischen Grenzgängern erwirken möchte. Deshalb wurde auch an der Tramendstation ein entsprechendes Parkhaus mit 740 Parkplätzen gebaut, an welchem sich der Kanton Basel-Stadt mit 880'000 Euro beteiligt hat (Bund: 2,45 Millionen Euro).

Für das erste Jahr rechneten die BVB mit 6000'000 zusätzlichen Passagierfahrten, was aber im Jahr 2018 nicht erreicht wurde. Die Linienstatistik im Geschäftsbericht 2018 der BVB macht nur grundsätzliche Aussagen zur Linie 3. Es wird festgehalten, dass die «nach Saint-Louis verlängerte Tramlinie 3 die Erwartungen der BVB in ihrem ersten Berichtsjahr erfüllt» habe. Weiter hinten wird dann erwähnt, dass zusätzlich 530'000 Fahrgäste verzeichnet werden konnten. Diese doch sehr nüchterne bis zurückhaltende Bilanz lässt aufhorchen. So wird u.a. erwähnt, dass «eine wesentliche Steigerung auf diesem Streckenabschnitt erst zu erwarten sei, wenn die geplante Wohnüberbauung in den Quartieren entlang der Strecke umgesetzt sei.». Mehrfach musste der Interpellant bei Erkundungsreisen auf der Tramlinie 3 feststellen, dass die Linie nach Saint-Louis spätestens ab der Haltestelle «Burgfelderhof» praktisch leer ist. Auch der gewünschte Umsteigeeffekt von Grenzgängern auf den ÖV erscheint bisher kaum eingetreten zu sein. So ist die Park & Ride-Anlage an der Endhaltestelle meistens fast leer. Innerhalb Frankreichs sind es vor allem Schüler/innen des Gymnasiums Mermoz, die das Tram nutzen.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Findet der Regierungsrat, dass die Verlängerung der Tramlinie 3 nach Frankreich aufgrund der vorliegenden Zahlen ein Erfolg ist? Falls ja, auf Grundlage welcher konkreten Feststellungen kommt er zu diesem Schluss?
2. Wie viele Passagiere verkehren im Schnitt pro Tram/Kurs zwischen der früheren Endhaltestelle auf Schweizer Boden und der neuen Endhaltestelle «Gare des Saint-Louis»? (Auflistung bitte einzeln pro Kurs seit Inbetriebnahme im Dezember 2017 – sofern möglich)
3. Wie viele Passagiere benutzen seit der Inbetriebnahme pro Woche das Tram zwischen der früheren Endhaltestelle auf Schweizer Boden und der neuen Endhaltestelle «Gare des Saint-Louis»? (Auflistung bitte einzeln pro Wochentag/Woche seit Inbetriebnahme im Dezember 2017).
4. Wie ist die Auslastung der Park & Ride-Anlage an der Endhaltestelle pro Monat seit Inbetriebnahme?
5. Erkennt der Regierungsrat eine Verlagerung vom Motorisierten Individualverkehr auf den ÖV seit Inbetriebnahme der Tramlinie 3? Falls ja, auf Grundlage welcher konkreten Feststellungen kommt er zu diesem Schluss?
6. Können weitere Statistiken veröffentlicht werden, welche die Nutzung der Tramlinie 3 zwischen den besagten beiden Punkten konkretisiert darlegen?
7. Hat sich durch diese Verlängerung das Finanzergebnis der Linie 3 verbessert oder verschlechtert? Bitte um detaillierte Ausführungen.
8. Wäre eine Bus- statt einer Tramlinie zwischen den beiden Punkten allenfalls nicht attraktiver und weniger kostenintensiv?
9. Ist der Regierungsrat bereit ggf. eine Ausdünnung des Fahrplans zwischen den besagten beiden Punkten, mangels Nachfrage, ins Auge zu fassen?

Eduard Rutschmann

**12. Interpellation Nr. 104 betreffend Häufung von BVB-Baustellen sowie Realisierbarkeit und Kosten eines temporären oder dauerhaften Fahrpreiserlasses**

19.5460.01

Es ist unbestritten, dass der Unterhalt der Infrastruktur notwendig und mit Beeinträchtigungen für die BVB-Kundschaft verbunden ist. Gleich mehrere Baustellen mit lange andauernden und/oder massiven Beeinträchtigungen prägten die jüngste Vergangenheit, sind aktuelle Gegenwart und zudem für die nächsten Jahre angekündigt. Es scheint eine Massierung von signifikanten Behinderungen zu geben. Der Komfort sinkt und der Ärger steigt. Der Einfluss von BVB-Grossbaustellen ist auch auf das Basler Gewerbe erheblich: Firmen welche Mitarbeiter zu Terminen «verschieben» oder die Mitarbeiter zur Arbeit kommen, haben das Nachsehen. Das Umsteigen auf das Auto - trotz knapper Parkplatzsituation - ist eine Realität.

Es stellen sich verschiedene Fragen im Zusammenhang mit den baustellenbedingten Leistungsbeeinträchtigungen sowie den im Raum stehenden Forderungen nach Entschädigungen oder Gratis-öV.

1. Gibt es eine laufende quantitative und qualitative Übersicht der vergangenen, aktuellen und künftigen Beeinträchtigungen für die BVB-Kundschaft, welche eine objektive Darstellung der Einschränkungen und Entwicklungen liefern könnte? Falls nein, ist die Regierung bereit, eine solche von der BVB einzufordern?
2. Erachtet die Regierung den Leistungsauftrag der BVB trotz der z.T. massiven (Dauer/Art) Einschränkungen als vollumfänglich erfüllt? Was ist die Bemessungsgrundlage für diese Frage?
3. Wie stellt sich die Regierung zur Idee, der BVB-Kundschaft während Zeiten, an denen massive Beeinträchtigungen in Kauf genommen werden müssen (wie z.B. dieses Jahr am Centralbahnplatz oder

mehrfach am Bankverein, wo praktisch alle Traminien betroffen sind), den Fahrpreis ganz oder teilweise zu erlassen (in welcher Form auch immer: z.B. Gratisfahrten in der ganzen Innerstadt oder auf dem gesamten Stadt-/Kantonsgebiet, Rabatt beim Kauf des nächsten U-Abos, u.d.gl.)?

4. Mit welchen Kosten für den Kanton Basel-Stadt wäre nach Einschätzung der Regierung pro Tag zu rechnen, wenn auf gesamtem Stadt-/Kantonsgebiet der Fahrpreis temporär vollständig erlassen (bzw. an den Kauf des nächsten U-Abos angerechnet) werden würde?
5. Wie wäre dies in Bezug auf den „Finanzausgleich“ innerhalb des TNW handhabbar?
6. Wie wären Fragen 4 und 5 zu beantworten, wenn Tram und Bus generell und für alle in Stadt/Kanton Basel gemeldeten Personen auf gesamtem Stadt-/Kantonsgebiet dauerhaft gratis wären?
7. Wie schätzt die Regierung die Lenkungswirkung (Umsteiger vom Auto auf den öV) einer solchen temporären oder dauerhaften Massnahme (Fragen 4 und 6) ein?

Andrea Elisabeth Knellwolf

### 13. Interpellation Nr. 105 betreffend Mitbestimmung bei der Berufung von medizinischen Professuren

19.5461.01

In der Berufsordnung der Universität Basel wird die Berufung geregelt. Die Zusammensetzung des Berufungsgremiums ist in §4 geregelt. Die Fakultät regelt die Zusammensetzung der Berufungskommission. Sie besteht aus maximal 12 stimmberechtigten Mitgliedern. Die fachliche Kompetenz und Vielfalt sind essentielle Faktoren. Dies ist sehr zu befürworten. Detailliert ist in dieser Ordnung auch das Auswahlverfahren beschrieben. Ebenfalls sind die Bewertungskriterien in §5 klar definiert. So sind Forschungskompetenz, Lehrkompetenz wie auch Sozial- und Führungskompetenz klare Kriterien.

Die Medizinische Fakultät unterscheidet sich insofern von anderen Fakultäten als dass die Professuren auch Leitungspersonen im Universitätsspital Basel sind. Dort treffen sie meist auf ein gut eingespieltes und operativ tätiges Team.

Die Interpellantin bittet aus diesem Grund die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt die Berufsordnung sicher, dass fakultätsspezifische (u.a. der medizinischen Fakultät) Eigenheiten bei der Auswahl der Professur einfließen?
2. Wie ist die Mitbestimmung der StudentInnen geregelt?
3. Wie ist die Mitbestimmung des Universitätsspitals Basel gewährleistet?
4. Wie ist die Mitbestimmung der jeweiligen Abteilung (sei es durch Pflegeleitungen, Ärzteschaft) gewährleistet?
5. Welche oben erwähnten „Gruppen“ machen aus Sicht des Regierungsrates Sinn diese in den Berufsprozess zu involvieren? (beispielsweise im 12-köpfigen Entscheidungsgremium)
6. Falls die Mitbestimmung noch nicht gewährleistet ist, welche Änderungen müssten vorgenommen werden?

Sarah Wyss

### 14. Interpellation Nr. 106 betreffend Situation Berufsfeuerwehr Basel

19.5462.01

Die Berufsfeuerwehr ist immer stärker beansprucht, die Einsätze werden komplexer, die Anforderungen an das Personal (Ausbildung, etc.) und die Infrastruktur steigen. Zuletzt war das auch der Berichterstattung um die neuen Hygiene-Prozesse (Hygiene-Schlauch) zu entnehmen.

Die Sicherheit der Bevölkerung in Basel (und Umgebung) ist eines der höchsten Güter des Service Public. Gerade in unserer Region sind wir mit Verkehrs- und Industriearealen zusätzlich exponiert.

In diesem Sinne muss aus Sicht der Interpellantin sichergestellt sein, dass die Berufsfeuerwehr Basel die notwendigen, ausreichenden Ressourcen zur Verfügung hat, um ihren Auftrag betreffend Schutz der Bevölkerung zu erfüllen – ohne dabei Abstriche in Sachen Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit für die Feuerwehrleute in Kauf nehmen zu müssen. Im Vergleich mit anderen Berufsfeuerwehren der Schweiz erwachsen der Interpellantin gewisse Zweifel, insbesondere weil in Basel in den letzten Jahren beim Personal (v.a. im Tagesbefehl) abgebaut wurde, was die Feuerwehrleute spüren.

Daher stellen sich folgende Fragen:

1. Ist der Gesundheitsschutz und die Arbeitssicherheit der Feuerwehrleute der BF noch gewährleistet? Wenn ja, wie garantiert der Kanton dies? Wenn nein, welche Massnahmen werden getroffen?
2. Wo stehen die Zeitsaldi (Überstunden, JAZ-Saldi, Ferientage, DAG-Tage, etc.) im Total der BF und im Durchschnitt pro Mitarbeitenden?
3. Werden bzw. können die Ruhetage den Mitarbeitenden noch korrekt nach Vorgaben gewährt werden? Falls nein, wieso nicht und mit welchen Auswirkungen?
4. Wo steht die BF im Vergleich (Benchmark) mit anderen Berufsfeuerwehren der Schweiz betreffend Stellendotation und Personalfaktor? Bitte um Vergleichswerte und Einordnung.

5. Stimmt die Nettoarbeitszeit der Berufsfeuerwehr überhaupt noch mit den täglichen, gestiegenen tatsächlichen Anforderungen überein? Sind die steigenden Ausbildungsanforderungen, Vor- und Nachbereitungsanforderungen in der Nettoarbeitszeit berücksichtigt? Wenn ja, wie?
6. Wird die Umkleidezeit als Arbeitszeit abgegolten bzw. in der Nettoarbeitszeit abgebildet? Wenn nein, mit welcher Begründung?  
Toya Krummenacher

**15. Interpellation Nr. 107 betreffend zukünftige Kooperationen in der gemeinsamen Gesundheitsregion und deren Auswirkungen**

19.5463.01
------------

Am 4. September wurde von den Regierungen der beiden Basler Kantone der Bericht zur Versorgungsplanung und zum Bewerbungsverfahren für die gemeinsame Spitalliste in den beiden Basel vorgestellt. Dabei geht es darum das Angebot künftig stärker zu steuern und besser zu bündeln. Die vorgenommene Bedarfsanalyse gründet auf dem am 10. Februar 2019 angenommenen Staatsvertrag betreffend einer gemeinsamen Gesundheitsversorgung. Die gemeinsame Spitalliste im akutstationären Bereich wird per 1. Januar 2021 eingeführt.

Die regionale Zusammenarbeit unter den Spitälern und Kliniken in der gemeinsamen Gesundheitsregion nimmt kontinuierlich zu und findet in verschiedensten Formen und Vereinbarungen (Kooperationen, neue Gesellschaften) statt. Zudem hat der Kostendruck auf die Organisationen des Gesundheitswesens in den letzten Jahren deutlich zugenommen, und die Konkurrenz unter den Spitälern zwingt einerseits zur Zusammenarbeit, wie auch andererseits zu eigenständigen Massnahmen, um eine bessere Ausgangsposition im Markt zu erzielen.

Die aktuelle Dynamik unter den Spitälern und Kliniken erzeugt Verunsicherung unter den Beschäftigten und führt teilweise zu fragwürdigen Ergebnissen. Zu nennen wäre hier beispielsweise die Gründung einer neuen Gesellschaft «Clarunis – Universitäres Bauchzentrum Basel», einer Zusammenarbeit zwischen dem Universitätsspital Basel und dem Claraspital mit eigenen Anstellungsbedingungen oder die Kooperation zwischen Bethesda-Spital und Universitätsspital in der Orthopädie, bei der ein Teil der Angestellten dem Gesamtarbeitsvertrag unterstellt ist (Ärztinnen und Ärzte) und der andere Teil der Angestellten nicht (Pflegerinnen).

Die regionale und strategische Zusammenarbeit zwischen den Spitälern und Gesundheitseinrichtungen, um Synergien zu nutzen, Wissen aufzubauen und Kosten zu senken, ist zu begrüßen. Im Zentrum müssen aber das Ziel der Versorgung der Bevölkerung sowie die guten Arbeitsbedingungen im Gesundheitswesen stehen und nicht die reine Finanzlogik.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Kooperationen bzw. neue Gesellschaften zwischen den Spitälern bestehen aktuell in der Gesundheitsregion Nordwestschweiz? In welchen Bereichen und seit wann bestehen diese?
2. Welche Rechtsformen bestehen und weshalb wurden diese gewählt?
3. Fliessen bestehende Gesamtarbeitsverträge in die Kooperationen bzw. neuen Gesellschaften ein? Und falls Nein weshalb nicht?
4. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass bestehende Gesamtarbeitsverträge zwingend auf die Kooperationen und neue Gesellschaften angewendet werden müssen?
5. Werden weitere Kooperationen bzw. Gesellschaftsgründungen geplant und falls Ja in welchen Bereichen?
6. In wie fern werden die Sozialpartner und die Personalkommissionen in diese Prozesse einbezogen?
7. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die Spitäler und Kliniken, die sich wesentlich für die Ausbildung im Gesundheitswesen stark machen und Ausbildungsplätze anbieten sowie die Grundversorgung der Bevölkerung sicher stellen, bei der Aufnahme auf die gemeinsame Spitalliste bevorzugt berücksichtigt werden müssen?
8. Welche Massnahmen werden hinsichtlich des zu erwartenden Fachkräftemangels geplant? Wie viele Mitarbeitende, welche das AHV-Rententalter bereits erreicht haben, sind zurzeit noch beschäftigt?

Oliver Bolliger

**16. Interpellation Nr. 108 betreffend brennende Teslas – Gefahren der E-Mobilität**

19.5464.01
------------

In Österreich ist vor einigen Tagen ein Fahrer eines Elektroautos gegen einen Baum geprallt. Der Tesla fing daraufhin Feuer. Da eine brennende Batterie eines Elektroautos kaum zu löschen ist, musste die Feuerwehr mit einem Spezialcontainer ausrücken, welcher den Tesla kühlen musste.

Es ist bekannt, dass Batterien von Elektroautos bei einem Brand das grösste Risiko sind. Bei solchen Fahrzeugen ist die Batterie an der Fahrzeugunterseite angebracht und damit schwer zugänglich. Sie kann auch nicht ohne Weiteres ausgebaut werden. Die Batterie beinhaltet eine Vielzahl an Chemikalien und Säuren, die bei einem Brand austreten können. Bis zu 11'000 Liter Wasser sind laut Hersteller (Tesla) notwendig, um einen brennenden Tesla zu löschen. Ein durchschnittliches Feuerwehrauto führt aber nur rund 2'000 Liter Wasser mit sich. Zudem muss ein brennendes

Elektroauto noch lange nachbearbeitet werden. Das Auto kann bis zu drei Tagen nach dem Brandgeschehen noch Feuer fangen.

Auch der Kanton Basel-Stadt setzt vermehrt auf E-Mobilität. Neben den bereits im Patrouillendienst eingesetzten Polizeifahrzeugen der Marke Tesla wird derzeit von den BVB ein E-Bus getestet. Auch die Stadtreinigung will komplett für die Abfallabholung auf E-Fahrzeuge umstellen.

Entsprechend bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen;

1. Sind dem Regierungsrat diese oben beschriebenen Probleme bekannt?
2. Wie stellt er sicher, dass bei einem Fahrzeugbrand der Brand raschmöglichst gelöscht werden kann, wenn doch die Wasserkapazität der Feuerwehrautos nicht ausreicht?
3. Welche zusätzlichen Massnahmen müssten ergriffen werden?
4. Haben derartige Meldungen Einfluss auf die künftige Beschaffung des Kantons resp. ist der Regierungsrat bereit, die Beschaffung von E-Fahrzeugen angesichts dieser Meldungen noch einmal zu überdenken?

Daniela Stumpf

#### 17. Interpellation Nr. 109 betreffend Lehrmittel für die Sammelfächer RZG/NT

19.5465.01
------------

Seit 4 Jahren wird der Lehrplan 21 in Basel-Stadt praktiziert. Die grösste Änderung des Lehrplans 21 waren die Sammelfächer, die in der Sekundarschule unterrichtet werden. Aus den Fächern Geschichte und Geografie wurde «Räume, Zeiten, Gesellschaften» (RZG), aus Biologie, Chemie und Physik «Natur und Technik» (NT). Für die Sammelfächer fehlten zu Beginn jedoch die entsprechenden Lehrmittel (vgl. <https://tageswoche.ch/gesellschaft/lehrplan-21-das-sind-die-baustellen-bei-der-umsetzung-in-basel-stadt/>).

Als Übergangslösung empfahl das Erziehungsdepartement deshalb die alten Lehrmittel der Einzelfächer. Nur: Manche Lehrpersonen und Schulklassen verfügten gar nicht über Chemie-, Physik- oder Geschichtsbücher. Nämlich diejenigen, die von der angepassten Schulstruktur betroffen waren.

Lehrpersonen, die früher an Orientierungsschulen (OS) und Weiterbildungsschulen (WBS) unterrichteten und neu an Sekundarschulen lehren, verfügten häufig nicht über passende Lehrmittel. Problematisch war wohl, dass es sich meist nicht lohnte, die Schulen komplett mit alten Lehrmitteln auszurüsten, wenn bald neue erwartet würden. Das war vor 4 Jahren. Es stehen jedoch meines Wissens bis heute – nach 4 Jahren – keine Lehrmittel zur Verfügung!

Gerne bitte ich den Regierungsrat mir folgende Fragen zu beantworten:

Wir haben den Lehrplan 21 eingeführt mit der Umstellung auf kompetenzorientiertes Lernen und den Sammelfächern, obwohl die Lehrpersonen keine entsprechende Ausbildung hatten, um die Sammelfächer zu unterrichten und zudem für die Sammelfächer auch keine Lehrmittel zur Verfügung standen.

1. Sind heute 4 Jahre nach der Einführung nun die entsprechenden neuen Lehrmittel in den Klassenzimmern?
2. Falls nein, ab wann gibt es die entsprechenden Lehrmittel (konkreter Zeitplan)?
3. Wie hoch waren / werden die Beschaffungskosten sein?
4. Denkt der Regierungsrat, dass in den letzten 4 Jahren die Ziele nach LP21 trotz der fehlenden Lehrmittel erreicht wurden?
5. Falls ja, ist er der Ansicht, es braucht gar nicht zwingend entsprechend auf die Sammelfächer zugeschnittene neue Lehrmittel?
6. Falls die Lehrziele in den Sammelfächern auch ohne entsprechende Lehrmittel erreicht werden konnten (was zu hoffen ist), wieso müssen in anderen Fächern zwingend obligatorische Lehrmittel vorgeschrieben werden resp. wieso braucht es überhaupt neue Lehrmittel?
7. Wie sieht die Ausbildung der Lehrpersonen aus, welche diese Sammelfächer unterrichten? Sind sie jeweils für alle in den Sammelfächern integrierten Fächer so ausgebildet, wie das zuvor bei den Einzelfächern der Fall war? Falls nein, was bedeutet das für die Qualitätssicherung des Unterrichts?
8. Wie sieht der Regierungsrat die Entwicklung in Baselland mit dem Verzicht auf die Sammelfächer? Ist er der Ansicht, dass die Lehrziele des Lehrplans trotz Beibehaltung der Einzelfächer in Baselland gewährleistet ist?

Katja Christ

#### 18. Interpellation Nr. 110 betreffend Dumpinglöhnen bei den Behindertenfahrdiensten in Basel-Stadt

19.5466.01
------------

Gemäss einem Artikel in der BZ Basel vom 8. Oktober kommt es beim Behinderten-transportdienst IVB zu massivem Lohndumping (BZ Basel, 8. Oktober 2019). Ein Chauffeur soll dabei am Ende weniger als 5 Franken pro Stunden verdient haben. Zudem war der Vertrag des Chauffeurs so ausgestaltet, dass ihm nur ein Teilpensum von 40% garantiert ist, er aber jederzeit verfügbar auf Abruf arbeiten musste.

Laut dem Geschäftsführer der IVB sei die Situation seit «25 Jahren» so. Das wirft Fragen auf, auch nach der Verantwortung der Politik für die Fahrdiensttarife, welche im Rahmen von den Ergänzungsleistungen, der Invalidenversicherung und der Krankenversicherung abgegolten werden.

Daher bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist die Position des Regierungsrates zu den genannten Stundenlöhnen?
2. Gemäss Webseite der IVB werden die Transporte von Krankenkasse, Invalidenversicherung oder durch Ergänzungsleistungen bezahlt. Warum ist der Betrieb des IVB stark defizitär, wenn die Leistungen von der Krankenkasse, der Invalidenversicherung und den Ergänzungsleistungen getragen werden sollten?
3. Inwiefern sieht sich der Kanton in der Verantwortung für diese Situation?
4. Wie sieht der Regierungsrat die Höhe der Fahrdiensttarife, welche abgegolten werden?
5. Wie gestaltet sich die Situation der Chauffeurinnen und Chauffeuren bei anderen Behindertenfahrdiensten als der IVB im Kanton?
6. Inwiefern könnte ein gesetzlicher Mindestlohn von 23.- pro Stunde den oben beschriebenen Problemen Abhilfe schaffen?

Beda Baumgartner

**19. Interpellation Nr. 111 betreffend Elternbeiträge für Schullager während der Volksschulzeit**

19.5468.01

Im Dezember 2017 hat das Bundesgericht zwei Regelungen im Thurgauer Volksschulgesetz aufgehoben, die eine Kostenbeteiligung von Eltern für notwendige Sprachkurse sowie für schulische Pflichtveranstaltungen vorgesehen hat. Das Bundesgericht hat dies damit begründet, dass dies mit dem verfassungsmässigen Anspruch auf kostenlosen Grundschulunterricht nichtvereinbar ist. Zu diesen schulischen Pflichtveranstaltungen gehören unter Anderem auch Schneesportlager. Den Eltern dürfen gemäss Urteil nur diejenigen Kosten in Rechnung gestellt werden, die sie aufgrund der Abwesenheit der Kinder einsparen. In Frage kommen dabei einzig die Verpflegungskosten. Das Bundesgericht schätzt, dass diese Kosten je nach Alter der Kinder zwischen 10 und 16 Franken pro Tag betragen.

In der Antwort auf die Interpellation Nr. 115 von Oswald Inglin erklärt der Regierungsrat, dass dieses Bundesgerichtsurteil auch die Praxis in Basel-Stadt betreffen wird. Er rechnet vor, dass mit einer Umsetzung dieses Bundesgerichtsurteil Mehrkosten von ca. Fr. 520'000.- auf den Kanton zukommen würden. Er versichert in der Beantwortung der Interpellation aber auch, dass er die Klassen- und Schneesportlager als wichtig und wertvoll erachtet und grundsätzlich an den Angeboten festhalten will. So hat der Regierungsrat im September 2018 mitgeteilt, dass Eltern künftig Kosten von Fr. 125.- für ein Skilager zu tragen haben. Dies sind Fr. 25.- pro Tag und entspricht nicht dem Urteil des Bundesgerichts.

Mitte September 2019 hat das Bundesamt für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport mitgeteilt, dass Schneesportlager, die nach den Regeln von Jugend + Sport durchgeführt werden, zusätzliche finanzielle Unterstützung erhalten. Neu erhalten die Organisatoren Fr. 12.- statt Fr. 7.60 pro Tag und Teilnehmer\*in.

Angesichts der Tatsache, dass die Kostenbeteiligung der Eltern, vor allem für Schneesportlager, immer noch über den Ansätzen des Bundesgerichtsurteils ist und angesichts der zusätzlichen Unterstützung durch den Bund bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Aus was für Gründen hat der Regierungsrat entschieden, die Elternbeiträge für Schneesportlager nach wie vor über den Ansätzen des Bundesgerichtsurteils anzusetzen? Wie erklärt er das den Eltern gegenüber?
2. Welche Möglichkeiten haben Eltern, wenn sie diese Beiträge nicht bezahlen können oder nicht damit einverstanden sind?
3. Wie viele Eltern haben sich im letzten Winter gegen die, gemäss Urteil, immer noch zu hohen Beiträge gewehrt?
4. Wie viele Schneesportlager finden jährlich nach den Regeln von Jugend + Sport statt? Wie viele Schneesportlager finden jährlich statt, ohne dass sie über Jugend + Sport angemeldet werden?
5. Ist der Regierungsrat bereit, die zusätzliche Finanzierung der Schneesportlager durch den Bund vollständig an die Eltern weiterzugeben und die Elternbeiträge zu senken?
6. Mit welchen Zusatzkosten müsste der Kanton rechnen, wenn für die Lager tatsächlich nur die im Bundesgerichtsurteil erwähnten Fr. 16.- pro Tag an die Eltern weiterverrechnet würde?

Franziska Roth

**20. Interpellation Nr. 112 betreffend Parkplätze für Unternehmen mit Dienstfahrzeugen**

19.5469.01

Die Medienberichte über zwei Unternehmen, die von Basel wegziehen, haben für viel Aufregung gesorgt. Bei einer sorgfältigen Lektüre der Artikel tauchten schnell Fragezeichen auf.

Die geltende Parkplatzverordnung ist seit 1993 in Kraft, stammt demnach noch von einer bürgerlich dominierten Regierung. Entsprechend fällt es schwer zu glauben, sie sei überaus restriktiv.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie viele Parkplätze hat gemäss der geltenden Parkplatzverordnung ein Gewerbebetrieb in Basel-Stadt mit rund 600 Mitarbeitenden zugute, der auf rund 125 Dienstfahrzeuge angewiesen ist?
- Lag bei einem oder beiden der abwandernden Betriebe ein Gesuch oder eine formelle Anfrage für eine bestimmte Anzahl Parkplätze vor?

Lisa Mathys

**21. Interpellation Nr. 113 betreffend Adress-Daten der staatlichen Bevölkerungsdienste für Wahlwerbung**

19.5470.01

Ende September verschickte die FDP einen Brief an Erst- und Neuwählende. Die Adressen für den Brief stammten von den Bevölkerungsdiensten Basel-Stadt und wurden dem Bürgerspital zur Verfügung gestellt, welche den FDP-Brief verpackte.

Laut Auskunft von JSD-Sprecher Toprak Yerguz kostet eine Adressauskunft der Bevölkerungsdienste "pro Adresse bis 20 Franken". Der Brief der FDP ging gemäss der Recherche von onlinereports an 15'500 Adressen. Die Gesamtkosten des Versands betragen inkl. der Adressnutzung 16'000 Franken. Da Material, Verpackung und Porto ebenfalls Kosten verursachen, liegt der bezahlte Betrag pro bezogene Adresse deutlich unter einem Franken.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Entspricht jede Parteien- oder Wahlwerbung einem «schützenswerten ideellen» Zweck, oder wurde der Inhalt des FDP-Briefs beurteilt, bevor die Adressen herausgegeben wurden?
2. Wie wird der Datenschutz bei der Herausgabe der Adressen an das Bürgerspital (oder andere Einrichtungen, die Druck oder Verpackung übernehmen) sichergestellt?
3. Wie hoch war die Gebühr für die Adressauskunft der Bevölkerungsdienste für den FDP-Wahlversand?
4. Nach welchen Kriterien wird die Gebühr für die Adressauskunft festgelegt?
5. Womit werden die sehr günstigen Konditionen für den FDP-Versand begründet?

Tonja Zürcher

**22. Interpellation Nr. 114 betreffend Kosten von bewilligten und unbewilligten Demonstrationen für die Allgemeinheit**

19.5471.01

Der Interpellant stellt das Demonstrationsrecht, ein hohes Gut unserer Demokratie, nicht in Frage. Dennoch ist auffallend, dass die Menge an Demonstrationen, zumindest subjektiv, stark zugenommen hat. Entsprechende Beeinträchtigungen durch Tram- und Busumleitungen und des Innenstadtlebens sind die Folge dieser Demonstrationen, da die Demonstrationzüge zumeist über die gleiche Route gelenkt werden. Neben diesen Beeinträchtigungen sind diese Umleitungen, aber auch das entsprechende Sicherheitsaufgebot, mit entsprechenden Kosten für die Allgemeinheit verbunden.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Der Regierungsrat wird um eine Auflistung aller bewilligten und unbewilligten Demonstrationen (inklusive bei den bewilligten Demonstrationen um Angabe des Bewilligungsempfängers samt Thema) seit 1.1.2018 gebeten.
2. Wie hoch waren die Kosten der einzelnen Demonstrationen (sowohl bewilligt als auch unbewilligt) seit 1.1.2018 (bitte einzeln auflisten, samt Aufschlüsselung Kosten der einzelnen Dienststellen/Departemente sowie BVB etc.)
3. Wäre der Regierungsrat bereit, künftig bei der Bewilligungsvergabe mit den Veranstaltern alternative Routen zu vereinbaren, welche das Innenstadtleben und den Tram- und Busverkehr nicht derart tangieren.

Joël Thüring

**23. Interpellation Nr. 115 betreffend türkischem Passentzug und allgemein Bedrohungen für Migranten/-innen sowie Secondos/-as durch diktatorische Herkunftsländer und eigene Landsleute**

19.5472.01

Türkische Regierungsbeamte haben laut dem «SonntagsBlick» auf dem türkischen Konsulat in Zürich den Pass einer 33-jährigen Baslerin beschlagnahmt. Die kurdischstämmige Frau, die in Basel geboren und aufgewachsen sei, habe im August auf dem Konsulat nur eine kurze Formalie erledigen wollen, als ihr die Beamten den Pass abnahmen. Ihr sei gesagt worden, dass in der Türkei gegen sie ein Strafverfahren laufe und gedroht, sie im Konsulat festzusetzen. Zudem habe sie erfahren, dass sie wegen Terrorpropaganda gesucht werde. Dies auf Basis von gelegentlichen

regierungskritischen Äusserungen in den sozialen Medien. Der Passentzug war unrechtmässig. Offenbar seien zudem elementare Grundrechte der Menschenrechtskonvention verletzt worden (keine Passkopie, keine schriftliche Begründung). Die Frau habe keine Hilfe vom eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA erhalten. Das EDA hielt auf Anfrage von Medien lapidar fest: «Die Vergabe und der Entzug von Reisepässen obliegen der ausstellenden Behörde des Herkunftslandes der jeweiligen Staatsangehörigen.»

Die Frau vermutet, von einem Spitzel/ einer Spitzelin angeschwärzt worden zu sein. Wie bereits in der Interpellation David Wüest-Rudin vom 15. März 2017 (Antwort 29. März) betreffend «Auswirkungen der kritischen Situation in der Türkei auf Basel» beschrieben und aufgegriffen hat der türkische Staat offenbar in ganz Europa ein Netz von treuen Gefolgsleuten aufgebaut, die missliebige Personen bespitzeln und melden. Die türkische Regierung unterstütze offenbar die Denunzianten aktiv (sogar mit dafür eingerichteten Smartphone-Apps und Webseiten).

Aussenpolitik ist zwar Sache des Bundes. Basel-Stadt hat aber als Heimkanton und Heimatstadt der betroffenen Person gegenüber eine besondere Verantwortung. Zudem zeigt dieses Beispiel erneut, dass wir zunehmend in der Schweiz und insbesondere in Basel von Migrantenländern importierte Konflikte und Durchgriff diktatorischer Regimes haben, selbst bei Secondos/-as oder sogar innerhalb der dritten Generation. Das ist ein Problem. Deshalb stelle ich dem Regierungsrat gerne folgende Fragen.

1. Konkreter Fall und Reaktion des EDA/Bund
  - 1.1. Droht Menschen, die unrechtmässig staatenlos geworden sind, der Verlust der Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung? Können Sie sich ohne Pass einbürgern lassen, wenn sie die sonstigen Bedingungen dazu erfüllen?
  - 1.2. Ist der Regierungsrat ebenfalls der Meinung, dass die Reaktion des EDA auf den Fall unangemessen schwach, hilf- und mutlos war? Wenn ja, was gedenkt er zu tun? Wenn nein, warum nicht?
  - 1.3. Wie gedenkt er darauf zu reagieren, dass Menschen mit ausländischem Pass von diktatorischen Regimen unter Umständen in den Botschaften/Konsulaten nicht sicher sind, wenn sie formelle Geschäfte erledigen müssen? (z.B. drohende Festsetzungen)
  - 1.4. Aussenpolitik ist grundsätzlich Sache des Bundes. Dennoch: Sieht der Regierungsrat keinen Handlungsspielraum, auf die Politik des Bundes gegenüber Herkunftsländern von Migrantinnen und Migranten einzuwirken, deren Regierungshandeln und politische Konflikte die hiesige Bevölkerung bedrängen und bedrohen? (Begründungen?)
2. Schutz der Bevölkerung
 

In der Interpellation David Wüest-Rudin vom 15. März 2017 wurden schon Fragen zur Sicherheit der türkischstämmigen Bevölkerung gestellt und aus Sicht des Interpellanten wenig hilfreich beantwortet. Deshalb nochmals allgemein:

  - 2.1. Wie schützt der Regierungsrat heute hiesige Migrantinnen und Migranten vor Propaganda, Zugriff und Drangsalierung von diktatorischen Regimen, totalitären undemokratischen Organisationen oder Terrororganisationen ihrer Herkunftsländer?
  - 2.2. Wie will er das künftig tun?
  - 2.3. Ist er bereit, unsere Sicherheitsbehörden als ein Fokus verstärkt darauf anzusetzen, solche Übergriffe aufzudecken, strafrechtlich zu verfolgen und/oder ausländerrechtliche Massnahmen zu ergreifen?
  - 2.4. Ist er jetzt bereit, beim Bund darauf einzuwirken, dass der Nachrichtendienst des Bundes nicht mehr oder nur noch sehr eingeschränkt mit dem türkischen Geheimdienst (und ggf. anderen «kritischen» Herkunftsländern) zusammenarbeitet? Sieht er jetzt den «konkreten Handlungsbedarf» begründet? Vgl. dazu die Antwort des Regierungsrats auf die Interpellation David Wüest-Rudin vom 15. März 2017, Seite 4 (Frage 1.5). Wenn nein, warum nicht?
3. Migrations-/Integrationspolitik
  - 3.1. Wie geht der Regierungsrat heute mit Migrantinnen und Migranten um, die Unterstützer von diktatorischen Regimen oder Terrororganisationen sind und die zwar nicht unmittelbar die innere Sicherheit bedrohen, die aber nicht die elementaren Grundwerte unserer Demokratie, des Rechtsstaats und der Verfassung teilen und/oder diese gar aktiv bekämpfen?
  - 3.2. Wie will er künftig mit Ihnen umgehen? (z.B. im Rahmen Ausweitung/Intensivierung Taskforce Radikalisierung)
  - 3.3. Erwägt er den Einsatz ausländerrechtlicher Massnahmen wie zum Beispiel Integrationsvereinbarungen bis zum Entzug der Aufenthaltsbewilligungen? Wenn nein, warum nicht? Was ist in dem Bereich repressiv realistisch und möglich?
  - 3.4. Hat die in der Antwort auf die Interpellation David Wüest-Rudin vom 15. März 2017 erwähnte «Justierung der integrationsrechtlichen Bestimmungen» mit voraussichtlicher Inkrafttretung 2018 neue Möglichkeiten gebracht, die der Kanton nutzen will?

David Wüest-Rudin

## Schriftliche Anfragen

### 1. Schriftliche Anfrage betreffend Trinkwasserversorgung sichern

19.5452.01

Der Zustand des Hardwaldes ist alarmierend. Aufgrund des sehr heissen und trockenen Sommers 2018 sind im Hardwald mehr als 6'000 Bäume tot. Das sind rund dreimal so viele Bäume wie ursprünglich angenommen. Das Totholz der Bäume kann sich unvermittelt lösen und zu Boden fallen, was Menschen gefährdet, die sich im Hardwald aufhalten. Selbst in der Stadt Basel ist im Juli dieses Sommers ohne Vorwarnung ein Ast infolge der Trockenheit unvermittelt auf ein fahrendes Auto geknallt. Am 26. Juli 2019 folgte sodann die offizielle Warnung der Stadtgärtnerei, wonach Vorsicht beim Aufenthalt unter Bäumen geboten sei.

Aus Sicherheitsgründen ist der Hardwald aktuell polizeilich gesperrt. Nur ein sehr kleiner Teil konnte wieder geöffnet werden.

Betroffen von der Sperrung ist nicht nur die Bevölkerung, die auf ihr beliebtes Naherholungsgebiet verzichten muss, sondern auch die Trinkwasserproduktion im Hardwald – namentlich durch die Hardwasser AG.

Die Hardwasser AG fördert im Hardwald einen Teil des Trinkwassers für die Region. Die ständige Wartung der zahlreichen Anlagen im Wald (Zuleitungen, Sickeranlagen, Brunnen, Schächte u.ä.) ist für die Trinkwasserproduktion unerlässlich – somit auch das Gewährleisten des möglichst sicheren Zugangs für die Mitarbeitenden der Hardwasser AG. Die Arbeiten zur Trinkwassergewinnung wurden aufgrund der massiven Trockenheitsschäden im Wald erheblich beeinträchtigt. Inzwischen kann nach umfassenden, kostenintensiven<sup>1</sup> Räumungsarbeiten der Zugang für die Mitarbeitenden der Hardwasser AG wieder gewährleistet werden.

Die Eigentümerin des Hardwaldes ist die Bürgergemeinde der Stadt Basel. Der Waldeigentümerin obliegt, wie das Amt für Wald beider Basel ausdrücklich bekräftigt, keine Bewirtschaftungspflicht. Sie hat zur Trinkwassergewinnung Teile des Waldes im Baurecht an die Hardwasser AG abgegeben. Die Hardwasser AG ist im Wesentlichen im Eigentum der Kantone BS und BL. Die Bereitstellung des Trinkwassers für die Bevölkerung ist eine staatliche Aufgabe.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- In welcher Form hat sich der Regierungsrat als Vertreter des Kantons BS als Mitbesitzer der Hardwasser AG in der Frage der ausserordentlichen, kostenintensiven Räumungsarbeiten eingebracht? Wie sind die weiteren Inhaberinnen (Gemeinden Birsfelden und Muttenz, Bürgergemeinde Basel) einbezogen worden?
- Gab es zwischen Waldeigentümerin (Bürgergemeinde Basel) und Baurechtsnehmerin (Hardwasser AG) Gespräche, Diskussionen und/oder einen Austausch betreffend Finanzierung der ausserordentlichen Räumungsarbeiten? Falls ja, wie sieht das Ergebnis dieser Diskussionen aus?
- Wie kann der Kanton BS als Miteigentümer der Hardwasser AG zusätzliche Finanzmittel zur Deckung der Kosten, die zur Gewährleistung der Trinkwasserversorgung anfielen, zur Verfügung stellen? (Da die Bereitstellung des Trinkwassers eine staatliche Aufgabe darstellt, erscheint es richtig, dass sich die Kantone beteiligen. Beurteilt dies die Regierung ebenso?)
- Wurden die betrieblichen Abläufe der Hardwasser AG zur Trinkwassergewinnung diesen Sommer beeinträchtigt und resultiert daraus eine Abweichung in der Menge des bereit gestellten Trinkwassers?
- Wie schätzt die Regierung die Situation für kommende Jahre ein: Kann es, wenn im Hardwald (oder in den Lagen Erlen) hitzebedingt wiederum Waldteile gesperrt werden müssten, zu einem Engpass in der der Trinkwasserproduktion bzw. -versorgung kommen?

Ein gleich lautender Vorstoss wird auch in BL eingereicht.

<sup>1</sup> vgl. Basellandschaftliche Zeitung vom 18. Juni 2019, ca. 500'000 Franken alleine für die Sicherung der Trinkwassergewinnung. <https://www.bzbasel.ch/basel/baselbiet/2000-tote-baeume-hardwald-bleibt-bis-ende-jahr-gesperrt-134635209>

Lisa Mathys

### 2. Schriftliche Anfrage betreffend Änderung des Gesetzes über die Fischerei im Kanton Basel-Stadt

19.5457.01

Im Zusammenhang mit dem o. g. Gesetz wäre aus Sicht des Anfragenden eine Änderung des Gesetzes respektiv der Verordnung im Interesse der Fischerinnen und Fischer im Kanton Basel-Stadt und eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft sinnvoll.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wäre der Regierungsrat bereit, dass in der Verordnung über die Fischerei im Kanton Basel-Stadt unter § 13 festgehaltene Köderverbot aufzuheben und so das Fischen mit sämtlichen Ködern zuzulassen?
2. Wäre der Regierungsrat bereit, die in derselben Verordnung festgehaltenen Einschränkungen betreffend den Ufern unter § 8 aufzuheben, so dass im ganzen Kantonsgebiet am Rhein gefischt werden kann?



3. Wäre der Regierungsrat bereit, gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft eine gemeinsame Fischerkarte einzuführen?

Roger Stalder

**3. Schriftliche Anfrage betreffend Kinder- und Jugenddienst Basel-Stadt (KJD)**

19.5459.01

Der Kinder- und Jugenddienst informiert, berät und unterstützt Kinder, Jugendliche und an ihrer Erziehung Beteiligte. Dies sowohl im Bereich der angeordneten Massnahmen wie auch auf freiwilliger Basis. Die Leistungen des Kinder- und Jugenddienstes sind auf das Kindeswohl ausgerichtet. Der Kinder und Jugenddienst pflegt eine enge Zusammenarbeit mit verschiedensten Partnern, insbesondere mit den Schulen, der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde wie auch den diversen Anbietern von Unterstützungsangeboten. Ein 24-Stunden-Pikett erlaubt, zeitnah zur Beruhigung kritischer Situationen beizutragen. Die Leistungen können den Betroffenen mittels einer Indikation durch den KJD oder aufgrund einer Verfügung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) zugänglich gemacht werden.

Sorgfältige Abklärungen zum Sachverhalt bei verschiedenen Stellen (Verwaltung BS, verschiedene, private, vom Kanton mitfinanzierte Anbieter, betroffene Eltern) ergeben den Eindruck, dass es immer mehr Fälle gibt und der Weg zur schnellen Hilfeleistung eher träge und die Abläufe kompliziert sind.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Das Zuweisungsmonopol des Kinder- und Jugenddienstes zu den finanzierten Hilfs- und Unterstützungsangeboten führt dazu, dass Familien in Krisensituationen aufgrund der langen Wartezeiten nicht rechtzeitig beraten und unterstützt werden können. Dies führt zu hohen Folgekosten. Warum können weder kantonale Fachstellen mit gut ausgebildetem Personal (z.B. Sozialhilfe, Spitäler, UPK) noch departementsinterne Fachpersonen (z.B. Schulsozialdienst) Leistungen von Vertragspartnern des Erziehungsdepartementes initiieren?
2. Die Zuweisung von Aufträgen des Kinder- und Jugenddienstes an Drittanbieter ist für aussenstehende intransparent. Nach welchen Kriterien werden Aufträge (z.B. Stationäre Jugendhilfe, ambulante Jugendhilfe) vergeben?
3. Wie wird die Einhaltung von Datenschutzrichtlinien beim Kinder- und Jugenddienst wie auch bei Drittanbietern, welche Leistungen im Auftrag des Kinder- und Jugenddienstes erbringen, sichergestellt?
4. Ist der Kinder- und Jugenddienst BS an einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit Drittanbietern interessiert?

Edibe Gölgeli

**4. Schriftliche Anfrage betreffend Fachpersonal Pflege / Fachkräftemangel**

19.5484.01

Die Pflege von kranken, betagten und behinderten Menschen ist von grosser gesellschaftlicher Bedeutung. Fachkräftemangel in der Pflege und Pflegestress bestimmen die öffentliche Diskussion. Das Problem in der Pflege wird sich auf Grund der demografischen Entwicklung (über 50-jährige stellen bald die Hälfte der Bevölkerung) weiter verschärfen. Weiter droht der gute Vorsatz der patientenorientierten Pflege zur reinen Absichtserklärung zu verkommen.

Es spielt daher eine Rolle, wie Politik und Verwaltung das Problem angehen, welche Massnahmen ergriffen werden, um (weiteren) negativen Entwicklungen in der Pflege entgegen zu wirken. Stellgrössen für eine qualitativ gute Pflege sind etwa Qualifikationsniveau oder Pflegeschlüssel, genügend und zugängliche Bildungsangebote.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. a) Wie entwickelt sich der Bedarf an qualifiziertem Pflegepersonal (Fachperson Gesundheit FaGe/EFZ und Pflegefachperson/HF und FH) in den Bereichen Spital, APH und Spitex?
  - b) Wie ist dies im Hinblick auf die Abnahme der qualifizierten Fachpersonen (FP) etwa im Bereich APH (BAG-Studie) zu beurteilen?
  - c) Trifft diese Entwicklung auch für den Spitalbereich zu? (sinnvolle Verhältnisgrösse: etwa Entwicklung Bettentage/FP-Stunden)?
  - d) Durch welche Faktoren ist diese Entwicklung (= Abnahme FP im Gesundheitsbereich) bedingt? (Angaben jeweils bezgl. Zu-/Abnahme Fallzahlen, Tarifabgeltung/Kostenentwicklung, Fachkräftemangel)
2. a) Gibt es in den Leistungsbereichen Spital, APH und Spitex ein rechtlich vorgeschriebene Betreuungs- und Qualifikationsschlüssel?
  - b) Wenn ja welche/n?
  - c) Wenn ja, werden diese in der Pflegebetreuung eingehalten (Spital/APH)?
  - d) Wenn nicht, aus welchen Gründen?
3. a) Wie haben sich die Zahlen der Auszubildenden für Fachperson Gesundheit FaGe/EFZ und Pflegefachperson/HF in den letzten Jahren entwickelt (Auszubildende mit und ohne Abschluss)?

- b) Wie ist die Situation bei der Weiterbildung (Pflegeassistent zu FaGe, Fachperson FaGe zu HF Pflegefachperson)?
  - c) Trifft es zu, dass trotz Fachkräftemangel die Qualifikationsanforderung laufend verschärft wurden und werden?
  - d) Wie ist die Entwicklung bei der Nachholbildung FaGe und wird diese genügend gefördert?
  4. Ist innerhalb und ausserhalb bestehender Arbeitsverhältnisse gewährleistet, dass eine Weiterbildung einen entsprechenden Lohnanstieg der FP mit sich bringt und somit attraktiv ist?
  5. a) In welcher Form gibt es im Pflegebereich Praktika?
  - b) Wenn ja, sind diese Bestandteil einer Ausbildung(svereinbarung)?
  6. Lassen aus Sicht der Regierung die Pflgetarife im Spital- und APH-Bereich genügend ansprechende Lohnabgeltung zu, so dass der Anreiz, einen Pflegeberuf zu erlernen und/oder auszuüben gross genug ist?
- Georg Mattmüller

**5. Schriftliche Anfrage betreffend Kostenmiete im Zusammenhang mit dem Wohnbauprogramm 1000+**

19.5485.01
------------

Mit Medienmitteilung vom 17. September 2019 kündigt der Kanton Basel-Stadt an, bis ins Jahr 2035 über 1000 neue und preisgünstige Wohnungen in Eigeninvestition des Kantons zu bauen. Die Ankündigung ist erfreulich, soll dadurch das Portfolio im Finanzvermögen von 2000 auf rund 3000 Wohnungen anwachsen und kann damit zur Entspannung auf dem Basler Wohnungsmarkt beitragen. Das Wohnbauprogramm 1000+ ist eine Massnahme zur Umsetzung der Verfassungsinitiative „Recht auf Wohnen“.

Im Unterschied zur vorgeschlagenen Umsetzung mit dem Wohnbauprogramm 1000+ verlangt die Initiative allerdings preisgünstigen, sondern bezahlbaren Wohnraum im Sinne der Kostenmiete. «Der mietrechtliche Begriff der Kostenmiete bezeichnet eine Mietzahlung, die die laufenden Aufwendungen unter Berücksichtigung der tatsächlichen Finanzierungskosten inklusive der öffentlichen Baudarlehen für die Immobilie deckt, diese jedoch nicht übersteigt.» (Gewerbelexikon)

Die Nachfrage bei Wohnungen ist in Basel insbesondere bei den preisgünstigen Wohnungen nach wie vor und voraussichtlich auch 2035 höher als das Angebot. «Preisgünstig» ist aber eine relative Begrifflichkeit. Je nach Umständen wie Ausstattung, Wohnfläche oder Lage kann eine Wohnung im Verhältnis zu vergleichbaren Wohnungen preisgünstig sein, obwohl diese für weniger Verdienende, die auf dem Wohnungsmarkt benachteiligt sind, unerschwinglich ist.

Ich bitte die Regierung daher um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie wird preisgünstig definiert, was sind die Referenzwerte für günstig und teuer?
2. Welche quantitative Differenz besteht zwischen einer preisgünstigen Wohnungsmiete und einer Kostenmiete? (Bitte um vergleichende Berechnungsbeispiele).

Georg Mattmüller

**6. Schriftliche Anfrage betreffend Pflegekosten im stationären und ambulanten Bereich**

19.5486.01
------------

Die Pflege von kranken, betagten und behinderten Menschen bestimmt je länger je mehr die öffentlichen Diskussionen. Schlagworte sind die gesellschaftliche Überalterung, der offensichtliche Mangel an Pflegepersonal und Pflegefachpersonen und die steigenden Pflegekosten.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage nach der Strategie und Gewichtung für den Bereich der ambulanten Leistungen für selbständig lebende Personen sowohl IV- wie AHV-Renten-Beziehende.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie entwickeln sich die Pflegekosten in BS (APH, Spitex, pflegende Angehörige)?
2. Wie ist die vergleichbare Kostenentwicklung in BL?
3. Ist eine Entwicklung hin zum ambulanten Bereich in BS erkennbar und falls ja, ist diese aus Sicht der Regierung erwünscht?
4. Wenn ja: Welche Massnahmen werden dafür ergriffen? In wie weit werden pflegende Angehörige in die Überlegungen miteinbezogen?
5. Gibt es eine (innerkantonale oder interkantonale) Konkurrenz beim pflegenden Fachpersonal auf Grund der kantonalen Tarifabgeltungen?

Georg Mattmüller

**7. Schriftliche Anfrage betreffend Dienstleistern in der Spitex**

19.5487.01

Spitalexterne Dienstleistungen sind ein unverzichtbares Angebot in der häuslichen und medizinischen Unterstützung von betagten und behinderten Menschen, die selbständig wohnen und auf ambulante Angebote angewiesen sind. In der vergangenen Zeit waren Spitex-Dienstleister mit teilweise unseriösen oder unerwünschten Geschäftspraktiken in den Medien. Inhaltlich waren die Anstellungsverhältnisse und die tatsächlichen Leistungen in der Kritik.

Abgesehen von der Spitex Basel, die mit dem Kanton eine Leistungsvereinbarung hat, die den allgemeinen Grundbedarf (alle Leistungen/"rund um die Uhr") insb. auch für IV-Rentner sicher stellt, müssen Spitex-Dienstleister KundInnen/KlientInnen nicht annehmen. Darüber hinaus können diese nicht bezüglich der Leistungsart (Grundpflege/Behandlungspflege) verpflichtet werden.

Weiter sind Rahmenbedingungen der Spitex-Leistungen unklar. Spitex-Dienstleister bestimmen gegenüber den KundInnen/KlientInnen Minimaleinsatzzeiten und bündeln den täglichen Aufwand nach der betrieblich optimalen Disposition. Die Tagesgestaltung und die Selbstbestimmung der KundInnen/KlientInnen bleiben dabei auf der Strecke. Eine bedarfsgerechte Versorgung ist damit nicht gewährleistet.

Darüber hinaus ist fraglich, ob die Tarifierungen zwischen Grundpflege und Behandlungspflege richtig gesetzt sind oder ob die qualifizierte Behandlungspflege nicht zu wenig abgegolten wird, da sich verschiedene Spitex-Dienstleister offenbar auf die Grundpflege beschränken und kein oder wenig qualifiziertes Personal einstellen. Offen ist zudem, mit welchen Kriterien Spitex-Dienstleister Ausbildungsbetrieb sein können oder dürfen. Ebenso ist die Verrechnungspraxis von durch die Krankenkassen finanzierte Hilfsmittel und Pflegematerial unklar

Ich bitte die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie stellt der Kanton sicher, dass Spitex-Dienstleister die arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen der Schweiz für das pflegende Personal inkl. der fachlichen Qualifikation einhalten?
2. Wie stellt der Kanton sicher, dass alle Spitex-Dienstleister qualitativ und quantitativ sowie bezüglich der Tageszeiten bedarfsgerechte Leistungen erbringen bezüglich Leistungen (Grundbedarf/Pflegebedarf) sowie Minimaleinsatzzeiten und Aufwandbündelungen? Wenn nicht, wieso gibt es diese unterschiedliche Handhabung?
3. Stimmt das Verhältnis der tariflichen Abgeltung zwischen Grundpflege und Behandlungspflege oder sind die tariflichen Anreize zu Ungunsten der Behandlungspflege falsch gesetzt?
4. Sind aus Sicht des Kantons alle Spitex-Dienstleister als Ausbildungsort (für pflegendes Fachpersonal) geeignet resp. erwünscht?
5. Wie stellt der Kanton sicher, dass Spitex-Dienstleister krankenkassenfinanziertes Hilfsmittel und Pflegematerial nicht doppelt verrechnen?

Georg Mattmüller

**8. Schriftliche Anfrage betreffend Einzug von Mitgliederbeiträgen durch den Staat zu Gunsten der privaten Organisation FSS**

19.5501.01

Die Kantonale Schulkonferenz Basel-Stadt (KSBS) ist das Mitspracheorgan aller Lehr- und Fachpersonen an den öffentlichen Schulen im Kanton Basel-Stadt (sozusagen der "Betriebsrat"). Die Legitimation und Kompetenzen der KSBS sind im Schulgesetz festgeschrieben. Die Freiwillige Schulsynode Basel-Stadt (FSS) ist der Berufsverband der Lehr- und Fachpersonen im Kanton Basel-Stadt. Sie vertritt berufliche, personalpolitische sowie gewerkschaftliche Interessen und ist somit ein privater Verband (Verein). Obwohl beide Organisationen unterschiedliche Aufgaben und Interessen haben, sind die personellen Überschneidungen zumindest fragwürdig, denn der Leitende Ausschuss der "Kantonale Schulkonferenz" (KSBS) setzt sich nämlich aus den gleichen Personen wie die Geschäftsleitung der Partnerorganisation "Freiwillige Schulsynode Basel-Stadt" (FSS) zusammen.

Stossend ist zumindest das Vorgehen der FSS betreffend Mitgliedschaft der Lehrpersonen einerseits und das Einziehen des Mitgliederbeitrages durch den Staat andererseits. Wird eine Lehrperson neu beim Kanton angestellt, erhält diese viele Informationen und Unterlagen. In diesen Unterlagen wird auch hingewiesen, dass die Lehrperson automatisch Mitglied des privaten Verbandes FSS sei, wenn sie sich nicht explizit dagegen wehrt. Dieses Vorgehen ist unlauter und bei allen anderen privaten Organisationen (Vereinen) nicht zulässig sowie rechtlich nicht bindend, da weder eine mündliche noch schriftliche Erklärung mit Unterschrift abgegeben wurde.

Sehr problematisch ist auch das Vorgehen des Staates, welcher die Mitgliederbeiträge für die FSS direkt vom Lohn abzieht. Das Finanzdepartement erhält vermutlich eine Liste der FSS-Mitglieder (Lehrpersonen), welche beim Staat angestellt sind, und dieses zieht den Mitgliederbeitrag direkt vom Lohn ab, ohne dass das Finanzdepartement eine schriftliche Einwilligung des Angestellten hat.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist es rechtlich zulässig, dass nur auf Widerruf eine Neumitgliedschaft bei der FSS abgewendet werden kann? Wenn Ja, bitte ich um die rechtlichen Grundlagen für dieses Vorgehen (Gesetz, Verordnung, etc.).
2. Falls die rechtlichen Grundlagen bei Frage 1 bestehen, können dann auch andere private Vereine den Staat beauftragen für ihre Mitglieder, welche beim Staat angestellt sind, den Mitgliederbeitrag direkt vom Lohn einzuziehen zu lassen?

3. Ist es rechtlich zulässig, dass der Staat, ohne schriftliches Einverständnis des Angestellten und nur auf Grund einer übermittelnden Liste der FSS, den Mitgliederbeitrag für diese private Organisation vom Lohn abzieht?
4. Falls die rechtlichen Grundlagen bei Frage 3 bestehen, bitte ich um die rechtlichen Grundlagen (Gesetz, Verordnung, etc.)
5. Wie gedenkt der Regierungsrat vorzugehen, falls die rechtlichen Grundlagen für beide Vorgehen (Punkt 1 und Punkt 3) nicht gegeben sind?

Remo Gallacchi

**9. Schriftliche Anfrage betreffend Lohnkurve beim Kantonspersonal**

19.5502.01

Noch ist die Initiative für einen Mindestlohn von 23 Franken hängig. Aber Arbeitnehmende brauchen einen Lohn der zum Leben reicht, so auch beim Kanton. Wenn Arbeitnehmende keinen Lohn erhalten, der zum Leben reicht, müssen sie finanzielle Hilfe vom Staat beanspruchen. Dies geht auf Kosten von uns allen. Für Prämienverbilligungen, Mietzinszuschüsse und Ergänzungsleistungen bezahlen wir alle. Es ist daher auch nicht akzeptabel, dass der Kanton Tieflöhne bezahlt. Die Lohntabelle startet beim Kanton Basel-Stadt für Personen ohne Ausbildung und ohne Berufserfahrung in Lohnklasse 1, Stufe A bei CHF 2'912. Gemäss Anfrage Lea Steinle steigt bis zur Lohnstufe 3, also innerhalb von 5 Jahren der Lohn um 4%. Danach erfolgt eine Abflachung. In Lohnklasse 7 erreicht man nach fünf Jahren einen Monatslohn von CHF 4'536 pro Monat.

Wenn man die Rechnung von einer anderen Seite her anschaut, dann müsste gemäss dem Dachverband der Budgetberatung Schweiz eine Familie mit einem Kind bei einem Einkommen von 4'500 Franken für eine Wohnung nur 1'300 Franken bezahlen. Bereits hier sieht man, dass die Rechnung Arbeit, Lohn und Wohnen nicht mehr aufgeht.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie könnte die Lohnkurve beim Kanton Basel-Stadt angepasst werden, wenn der tiefste Lohn, also Lohnklasse 1, Anlaufstufe A dem Mindestlohn von 23 Franken entsprechen würde, also 3'864 Franken pro Monat und wenn man in Lohnklasse 8 nach fünf Jahren 6'000 pro Monat verdient?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, wenn der Kanton bei den Lohnzahlungen den Grundsatz einhalten kann, «Wer Vollzeit arbeitet, muss davon leben können». Also so, dass weitere Zuschüsse nicht notwendig sind?
3. Wie viel würden diese Anpassungen dem Kanton an Mehrkosten verursachen?

Kerstin Wenk





## Protokoll

der 33. - 37. Sitzung, Amtsjahr 2019 / 2020

Mittwoch, den 13. November 2019, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 20. November 2019, um 09:00 Uhr, 15:00 Uhr und 20:00 Uhr

**Vorsitz:** *Dr. Heiner Vischer, Grossratspräsident*

**Protokoll:** *Beat Flury, I. Ratssekretär*  
*Sabine Canton, II. Ratssekretärin*  
*Kathrin Lötscher, Alex Hagen und Andrea Steffen, Texterfassung*

### Abwesende:

13. November 2019, 09:00 Uhr  
33. Sitzung *Sebastian Kölliker (SP).*

13. November 2019, 15:00 Uhr  
34. Sitzung *Sebastian Kölliker (SP).*

20. November 2019, 09:00 Uhr  
35. Sitzung *René Häfliger (LDP), Danielle Kaufmann (SP), Stephan Mumenthaler (FDP).*

20. November 2019, 15:00 Uhr  
36. Sitzung *Christophe Haller (FDP), René Häfliger (LDP), Danielle Kaufmann (SP), Stephan Mumenthaler (FDP).*

20. November 2019, 20:00 Uhr  
37. Sitzung *René Häfliger (LDP), Roland Lindner (SVP), Christian Moesch (FDP), Stephan Mumenthaler (FDP).*

### Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung ..... 1103
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte ..... 1104
3. Wahl eines Mitglieds des Districtsrates (Nachfolge von Stephan Luethi-Brüderlin) ..... 1104
4. Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1718) ..... 1105
5. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag betreffend BaselArea – Staatsbeiträge für die Periode 2020 – 2023..... 1106
6. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zu einem neuen Gesetz über den Justizvollzug sowie Bericht zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Verbesserung der Haftbedingungen in der Untersuchungshaft - zweite Lesung..... 1108
7. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend den Ausbau der Digitalisierung der Volksschulen und des Zentrums für Brückenangebote Basel-Stadt ..... 1111
8. Bericht über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2018 ..... 1116
9. Ratschlag Übertragung von vier Staatsliegenschaften vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung) und von vier Staatsliegenschaften vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung) ..... 1118
10. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Sanierung und Ausbau Multifunktionalität Theatersaal Berufsfachschule Basel. Ausgabenbewilligung für die Realisierung..... 1122
11. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Staatsbeiträge an vier Trägerschaften im Suchtbereich des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2020 bis 2023..... 1123
13. Bericht der Petitionskommission zur Petition P392 betreffend „Die Gebäude Elsässerstrasse 126-136 sind zu erhalten“ und zur Petition P395 betreffend „Elsässerstrasse 128-132..... 1127
14. Bericht der Petitionskommission zur Petition P396 betreffend „Abschaffung der externen Leistungs-Checks an der Basler Volksschule“..... 1128

17.	Motionen 1 - 10 .....	1130
	1. Motion Remo Gallacchi und Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend gesamtheitlicher Tram- und Busnetz-Entwicklung.....	1131
15.	Neue Interpellationen.....	1134
	Interpellation Nr. 116 Gianna Hablützel-Bürki betreffend Sonderkommission gegen Linksextremismus .....	1134
	Interpellation Nr. 117 Remo Gallacchi betreffend Öffnung des LoRa-Funknetzes der IWB .....	1134
	Interpellation Nr. 118 Sarah Wyss betreffend Praxisassistenz - weshalb ist keine Planungssicherheit machbar? .....	1135
	Interpellation Nr. 119 Beat K. Schaller betreffend Basel pro Klimawissen: Folgen der Fridays for future Demonstrationen.....	1135
	Interpellation Nr. 120 Alexandra Dill betreffend Neubeurteilung Gateway Basel Nord.....	1136
	Interpellation Nr. 121 Patricia von Falkenstein betreffend der OECD-Steuerreform und den Folgen für den Kanton Basel-Stadt .....	1136
	Interpellation Nr. 122 Jörg Vitelli betreffend Parkplätze neben den Tramgeleisen .....	1136
	Interpellation Nr. 123 Lisa Mathys betreffend Durchsetzung von LKW-Fahrverboten gewährleisten.....	1137
	Interpellation Nr. 124 Sasha Mazzotti betreffend Logopädie an den Schulen .....	1138
	Interpellation Nr. 125 Joël Thüring betreffend Pilotversuch Unterflurcontainer im Bachlettenquartier - Differenz zwischen Grossratsbeschluss und Realität?.....	1139
	Interpellation Nr. 126 Catherine Alioth betreffend Sanierung Elisabethenkirche .....	1139
	Interpellation Nr. 127 Barbara Wegmann betreffend JSD Ausschreibung Beschaffung Lebensmittel .....	1140
	Interpellation Nr. 128 Toya Kruppenacher betreffend Grünflächenunterhalt Friedhof Hörnli.....	1140
	Interpellation Nr. 129 Thomas Grossenbacher betreffend Stauseeprojekt der KWO in der Trift, Berner Oberland .....	1141
	2. Motion Andrea Elisabeth Knellwolf und Consorten betreffend KRACHREAL (24-Std.-Lärm-Zone) einplanen bei Arealentwicklungen.....	1141
	3. Motion Andrea Elisabeth Knellwolf und Consorten betreffend Verkehr unterirdisch planen bei Arealentwicklungen .....	1143
	4. Motion David Wüest-Rudin und Consorten betreffend verbindliche Verkehrsmassnahmen als Voraussetzung einer allfälligen Planung eines Autobahnwestrings .....	1144
	5. Motion Barbara Wegmann und Consorten Verpflegung aus nachhaltiger Landwirtschaft in der kantonalen Verwaltung, in öffentlich-rechtlichen Institutionen sowie in staatlich unterstützten Institutionen mit Verpflegungsangeboten .....	1146
	6. Motion Jörg Vitelli und Consorten Motion betreffend kein Zubringer Allschwil ohne Bachgrabenram .....	1149
	7. Motion Lisa Mathys und Consorten betreffend flankierende Massnahmen Autobahnzubringer Allschwil ZUBA.....	1151
	8. Motion Toya Kruppenacher und Consorten betreffend frei zugänglichem WiFi in Basel-Stadt für alle .....	1153
	9. Motion Pascal Messerli und Consorten betreffend Anpassung der Nettoschuldenquote aufgrund der Eventualverpflichtungen betreffend Pensionskasse Basel-Stadt .....	1155
12.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zur Information über die Rechnung 2018.....	1157
17.	Motion 10 .....	1160
	10. Motion Joël Thüring betreffend kein Rückkauf von Messehallen mit Steuergeldern .....	1160
18.	Anzüge 1 - 44.....	1162
	1. Anzug Jürg Stöcklin und Consorten betreffend Einsetzung einer Spezialkommission des Grossen Rates zum Klimaschutz.....	1162
	2. Anzug Sibylle Benz und Consorten betreffend die Schaffung eines Quartiertreffs oder Quartierzentrums im Gundeldingerquartier .....	1165
	3. Anzug Martina Bernasconi und Consorten betreffend Wasserstofftankstellen .....	1166
	4. Anzug Joël Thüring betreffend BVB-Kundenaktion zur Rückerlangung von Sympathie und Vertrauen in das Unternehmen .....	1166
	5. Anzug Jörg Vitelli und Consorten betreffend einer Velounterführung vom Hexenweglein zum Peter Merian- Weg.....	1167
	6. Anzug Tim Cuénod und Consorten betreffend Verbesserung der Veloverbindungen vom "Gundeli" in die Innerstadt.....	1167

7. Anzug Oliver Bolliger und Konsorten betreffend Abzug von geleisteten Unterhaltsbeiträgen an volljährige Kinder bei den Steuern .....	1169
8. Anzug Andreas Zappalà und Konsorten betreffend Aufbereitungsplätze für Bauabfälle.....	1169
9. Anzug Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Modul zu gendergerechtem Unterricht in der Ausbildung für Lehrpersonen .....	1169
10. Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend Chance für eine regionale Leuchtturm-Zusammenarbeit? Batterie- und H2-Brennstoffzellen-Antrieb .....	1171
11. Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend Joggeli und FCB-Match-Abtransporte. Verbesserung der Tram-Gleisanlagen anstelle der neu geplanten Verschlechterungen .....	1172
12. Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend geplante Obsoleszenz .....	1172
13. Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend Smart City Stadtmöblierung mit Solarbänken und – tischen.....	1172
14. Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend Verlängerung Tagesöffnungszeiten öffentlicher Gartenbäder.....	1174
15. Anzug Sarah Wyss betreffend Quartiertreffpunkt im Quartier behalten .....	1174
16. Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Verbesserung der Situation der pflegenden Angehörigen.....	1174
17. Anzug Elisabeth Andrea Knellwolf und Konsorten betreffend Ergänzung der Prävention gegen Littering etc. durch Anpassung der Bussen.....	1174
18. Anzug Joël Thüning und Konsorten betreffend Unterstützung für ein Mehrgenerationen-Palliativzentrum in der Region Basel.....	1175
19. Anzug Remo Gallacchi und Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Bus statt Tram in Randzeiten zur Vermeidung von zu starker Abnutzung der Tramschienen .....	1175
20. Anzug Remo Gallacchi und Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Wiedereingliederung der BVB-Infrastruktur in die Kantonsverwaltung und Ausschreibung des Leistungsauftrags für den Fahrbetrieb .....	1178
21. Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Remo Gallacchi betreffend technologieoffene Gesamtplanung "Öffentlicher Verkehr" (ÖV) .....	1180
22. Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Schutz der Akzeptanz für den Veloverkehr durch Identifizierbarkeit von Velos .....	1182
23. Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Verbesserung der Sicherheit im Strassenbereich Nähe Endstation Tram 8 Neuweilerstrasse .....	1184
24. Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend ein System und eine Plattform für den ganzen Kanton Basel-Stadt .....	1184
25. Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend finanzielles Risiko des IWB-Erdgas-Netzes.....	1184
26. Anzug Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend Kampf gegen sexuelle Ausbeutung: Aufklärungs- und Präventionsmassnahmen in Schulen und für Eltern zur Loverboy-Problematik.....	1185
27. Anzug Sarah Wyss und Thomas Gander betreffend bessere Submissionsverfahren.....	1185
28. Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend gleich lange Spiesse für Entwicklungen von Wohn- und Arbeitsflächen .....	1187
29. Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Theaterplatz Basel.....	1190
30. Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend mehr männliche Betreuungs- und Lehrpersonen in Basler Kitas, Tagesstrukturen, Kindergärten und Primarschulen .....	1192
31. Anzug Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend Löschung der H318 Achse Aeussere Baselstrasse – Baselstrasse – Lörracherstrasse aus dem Anhang 1 der eidgenössischen Durchgangsstrassen-Verordnung mit dem Ziel, die Umfahrung von Riehen über die Zollfreie Strasse zu gewährleisten .....	1194
32. Anzug Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Velodiebstähle im Kanton Basel-Stadt.....	1194
33. Anzug Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Schaffung eines Bio-Stadt-Labels.....	1194
34. Anzug Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Lastenveloparkplätze .....	1196
35. Anzug Joël Thüning und Konsorten betreffend Prüfung einer Aufhebung von Tram- und Bushaltestellen zur Attraktivitätssteigerung eines schnelleren Tram- und Busnetzes in Basel-Stadt .....	1197
36. Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend der Auswahl von Marktfahrenden auf dem Marktplatz.....	1197
37. Anzug Jo Vergeat und Konsorten betreffend Schaffung von Lebensmittelanbauflächen in den Quartieren .....	1199
38. Anzug Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Förderung von Anbieter*innen regionaler und biologischer Produkte auf Allmend.....	1202



39. Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Eindämmung der E-Scooter-Flut in Basel .....	1203
40. Anzug Barbara Wegmann und Konsorten betreffend keine Werbung für besonders klimaschädliche Produkte und Dienstleistungen auf der Allmend .....	1204
41. Anzug Esther Keller und Konsorten betreffend Pilotprojekt „Smart Voting“: Demokratie 2.0 .....	1205
42. Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Präventionskampagne «Plastik im Rhein reduzieren» .....	1208
43. Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend Erlangung des Knospe-Labels für Basel-Stadt.....	1210
44. Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Basel liegt am Meer - Unterzeichnung der Genfer Erklärung über Menschenrechte auf See .....	1212
19. Schreiben des Ratsbüros zum Anzug Barbara Wegmann und Konsorten betreffend Stellvertretungssystem bei Elternschaft .....	1213
20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Nutzung der Plaza im Kasernenhauptbau .....	1214
21. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jo Vergeat und Konsorten betreffend aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige .....	1214
22. Beantwortung der Interpellation Nr. 115 David Wüest-Rudin betreffend türkischem Passenzug und allgemein Bedrohungen für Migranten/-innen sowie Secondos/-as durch diktatorische Herkunftsländer und eigene Landsleute .....	1216
23. Beantwortung der Interpellation Nr. 54 Jürg Meyer betreffend Bedrohung von Gesundheit und Umwelt, bedingt durch die Einführung des Mobilfunkstandards 5G .....	1217
24. Beantwortung der Interpellation Nr. 68 François Bocherens betreffend Rückkehr des Lachses .....	1217
25. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Solardachpflicht auf öffentlichen Gebäuden.....	1217
26. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jo Vergeat und Konsorten betreffend Einführung einer Klimafolgenabschätzung für klimarelevante Geschäfte im Grossen Rat.....	1219
27. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Massnahmenplan zur Klimaanpassung .....	1221
28. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Anpassung der Zielsetzungen des Energiegesetzes an das Pariser Klimaabkommen .....	1222
29. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Pariser Klimaabkommen einhalten .....	1224
30. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend die Vermeidung von nicht amortisierbaren Investitionen und einen geordneten Ausstieg aus der fossilen Wärmeversorgung durch die IWB bis 2050 (Dekarbonisierung) .....	1226
31. Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Harald Friedl und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend der Abgabe auf Flugtickets sowie dem Engagement für eine internationale Kerosinsteuer .....	1226
32. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend einer finanziellen Belastung des CO <sub>2</sub> -Ausstosses des Flugverkehrs am Euroairport via Flughafentaxe .....	1228
33. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Lärm- und Klimaschutz durch gute Zugverbindungen .....	1230
34. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend eine Abfallvermeidungsstrategie, einer Einführung geschlossener und funktionierender Recycling-Kreisläufe und eines Plastikverbots im Kanton Basel-Stadt - die Zweite .....	1231
35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Kanton Basel-Stadt: TiSA freie Zone! .....	1232
Anhang A: Abstimmungsergebnisse .....	1235
Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen) .....	1247
Anhang C: Neue Vorstösse .....	1249

**Beginn der 33. Sitzung**

Mittwoch, 13. November 2019, 09:00 Uhr

**1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung**

[13.11.19 09:00:16]

**Neues Ratsmitglied**

Ich habe die Freude, ein neues Mitglied in unserem Rat begrüssen zu dürfen.

Mehmet Sigirci (SP) nimmt den Platz der zurückgetretenen Beatriz Greuter ein.

Ich bitte Mehmet Sigirci, sich kurz von seinem Sitz zu erheben.

Ich wünsche dem neuen Ratskollegen für seine verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse ihn hier herzlich willkommen.

**Rücktritte**

Tanja Soland hat als Mitglied des Grossen Rates auf den 30. November ihren Rücktritt erklärt. Wir werden Tanja Soland an Ihrer letzten Sitzung am 20. November gebührend verabschieden.

Gabriella Matefi tritt als Präsidentin beim Appellationsgericht per 31. August 2020 altershalber zurück. Wir danken Frau Matefi für ihre geleisteten Dienste. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ansetzung der Volkswahl für die Nachfolge.

**Neue Interpellationen**

Es sind 14 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 116, 118, 119, 123, 124 und 127 werden mündlich beantwortet.

**Bedienung der Abstimmungsgeräte an Ihren Plätzen**

Da es an der letzten Grossratssitzung im Oktober beim Traktandum zur Wiedereingliederung der BVB wieder ein Bedienproblem bei einem Abstimmungsgerät gegeben hat, haben wir Ihnen eine kurze Präsentation auf Ihren Plätzen verteilt. Sie beschreibt, wie korrekt abgestimmt wird und auf was Sie achten müssen. Bei Fragen zum Abstimmungssystem steht Ihnen Beat Flury gerne zur Verfügung.

**Parlamentarisches Jassturnier**

Heute Abend findet das parlamentarische Jassturnier statt. Wer daran teilnehmen möchte und sich noch nicht angemeldet hat, soll sich bitte bei Tim Cuénod melden.

**Anlass der IWB-Info**

Die IWB hat mich gebeten auf den Anlass aufmerksam zu machen, der heute Abend stattfindet. Wenn noch jemand spontan an diesem Anlass teilnehmen möchte, sei dies gemäss IWB möglich. Auf dem Tisch des Hauses finden Sie noch einige Einladungen.

**Anlass der ILK**

Am 29. November findet in Zürich die gemeinsame Herbsttagung der Interkantonalen Legislativkonferenz (ILK) und der Kommission der Ratssekretäre (KoRa) zur Gesundheitspolitik statt. Neben anderen ist Sarah Wyss eine Referentin. Auf dem Tisch des Hauses liegen noch Einladungen auf. Bei Fragen zum Anlass wenden Sie sich bitte an Joël Thüring.

**Nationaler Zukunftstag Donnerstag 14.11.19**

Im Rahmen des nationalen Zukunftstages hat die Abteilung für Gleichstellung am Donnerstag 14. November im Rathaus das 1. Basler Mädchenparlament lanciert. Tagsüber werden die Mädchen mit Unterstützung von vier Grossrätinnen zu Themen, die sie bewegen, eine Petition erarbeiten. Die Grossrätinnen und Grossräte sind herzlich eingeladen die öffentliche Debatte von 14.45 Uhr bis 16.15 Uhr zu besuchen. Für Fragen steht Ihnen Sasha Mazzotti auch gerne zur Verfügung.

**Zum Abschluss eine erfreuliche Mitteilung**

Grossrat Pascal Messerli feiert heute einen runden Geburtstag! Aus diesem freudigen Anlass spendiert er heute Morgen

den Kaffee.

Im Namen des Grossen Rates bedanke ich mich bei Pascal Messerli für diese grosszügige Spende und gratuliere ihm ganz herzlich zum Geburtstag.

[Applaus]

## Tagesordnung

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:*

### Fehler in der Tagesordnung

Dem Parlamentsdienst ist bei der Erstellung der Tagesordnung bedauerlicherweise ein Fehler unterlaufen: Das Traktandum 16 Antrag Christian von Wartburg und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Klimasteuer auf Finanztransaktionen kann gemäss GO erst in der Dezembersitzung traktandiert werden. Das Ratsbüro beantragt aus diesem Grund das Traktandum von der Novembersitzung zu streichen.

Erhebt sich dagegen Widerstand?

Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie einverstanden sind.

### Antrag auf Terminierung

Das Ratsbüro beantragt Ihnen, das Traktandum 12, Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zur Information über die Rechnung 2018, auf nächsten Mittwoch 20. November 09.00 Uhr anzusetzen.

Erhebt sich dagegen Widerstand?

Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie mit der Terminierung dieses Geschäftes einverstanden sind.

Es liegen keine Wortmeldungen vor

**Der Grosse Rat beschliesst  
die Tagesordnung zu genehmigen.**

## 2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[13.11.19 09:05:57]

Zuweisungen

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen.**

## 3. Wahl eines Mitglieds des Districtsrates (Nachfolge von Stephan Luethi-Brüderlin)

[13.11.19 09:06:19]

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* Ich beantrage Ihnen, die Wahl bei Traktandum 3 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehr, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

### Abstimmung

Durchführung offener Wahl (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

### Ergebnis der Abstimmung

**92 Ja, 0 Nein.** [Abstimmung # 1101, 13.11.19 09:07:32]

### Der Grosse Rat beschliesst

die Wahl offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die Regiokommission nominiert Michela Seggiani (SP) als Mitglied des Districtsrates.

### Abstimmung

Wahl von Michela Seggiani

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

### Ergebnis der Abstimmung

**91 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1102, 13.11.19 09:08:40]

### Der Grosse Rat wählt

Michela Seggiani als Mitglied des Districtsrates für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 4. Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1718)

[13.11.19 09:09:02, BegnKo]

Die Begnadigungskommission beantragt, das Gesuch abzuweisen.

Gemäss § 23 Abs. 1 GO ist die Teilnahme von 60 Mitgliedern des Grossen Rates an der Abstimmung notwendig.

*Edibe Gölgei, Präsidentin BegnKo:* Die Begnadigungskommission hat in ihrer Sitzung vom 21. Oktober über das vorliegende Begnadigungsgesuch beraten und einstimmig Ablehnung beschlossen. Da sich das Gesuch auf ein Urteil bezieht, das eine Freiheitsstrafe von über einem Jahr verhängt hat, muss der Grosse Rat trotz Ablehnung durch die Begnadigungskommission über das Gesuch beschliessen.

Der Gesuchsteller wurde vom Appellationsgericht wegen verschiedener Vermögensdelikte, insbesondere Betrugs, zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren, davon zwei Jahren mit bedingtem Strafvollzug sowie einer Busse verurteilt. Am 12. August hat er den Vollzug in Form der Halbgefängenschaft angetreten. Der Gesuchsteller ersucht erstens um Strafverbüsung in Form des Electronic Monitorings, eventualiter um Strafverbüsung durch den Wohnsitzkanton und subeventualiter um Reduktion der Freiheitsstrafe auf zwei Jahre mit bedingtem Vollzug.

Das Appellationsgericht Basel-Stadt sowie der Straf- und Massnahmenvollzug Basel-Stadt empfehlen keine Begnadigung. Wie bereits erwähnt, lehnt die Begnadigungskommission das Gesuch einstimmig ab, dies weil die Begnadigungswürdigkeit aus Sicht der Kommission aus folgenden Gründen nicht bejaht werden kann:

Der Gesuchsteller ist mehrfach vorbestraft, auch hat er mit seinen Taten eine erhebliche kriminelle Energie offenbart, da von ihm als Buchhalter ein erhöhtes Mass an Seriosität erwartet werden darf. Eine einmalige Entgleisung eines ansonsten gesetzestreuem Gesuchstellers liegt damit nicht vor. Weiter zeigt der Gesuchsteller in seinem Gesuch weder wirkliche Reue noch Einsicht in Bezug auf die begangenen Straftaten, sondern fühlt sich vielmehr als Leidtragender der bundesgerichtlichen Rechtssprechung zum Electronic Monitoring ungerecht behandelt. Die Verbüsung einer Freiheitsstrafe zieht in der Regel unangenehme Folgen für den Straftäter und dessen Familien nach sich, der Gesuchsteller betont mehrfach, dass die Familie für ihn an erster Stelle stehe. Trotz seiner Familie wurde der Gesuchsteller aber über Jahre straffällig und hat damit deren finanzielle Existenz erheblich gefährdet. Dem Gesuchsteller wurde zudem der Vollzug in Form der Halbgefängenschaft bewilligt, damit werden die negativen Folgen eines Strafvollzugs für den Gesuchsteller und seine Familie erheblich gemindert. Weshalb weitere Milderungen durch Electronic Monitoring oder Gnadenerlass angezeigt sein sollen, ist nicht ersichtlich.

Gestützt auf ihre Ausführungen beantragt die Begnadigungskommission dem Grossen Rat einstimmig, eine Begnadigung abzulehnen.

### Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

**91 Ja, 0 Nein.** [Abstimmung # 1103, 13.11.19 09:13:37]

### Der Grosse Rat beschliesst

das Gesuch abzuweisen.

## 5. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag betreffend BaselArea – Staatsbeiträge für die Periode 2020 – 2023

[13.11.19 09:13:52, WAK, WSU, 19.0764.02, BER]

Die Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK) beantragt mit ihrem Bericht 19.0764.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

*Christophe Haller, Präsident WAK:* Bei der zu behandelnden Vorlage geht es darum, dem Verein BaselArea in der Periode 2020-23 Staatsbeiträge in Form einer Finanzhilfe in Höhe von insgesamt Fr. 3'872'000, das heisst jährlich Fr. 968'000 für die regionale Innovationsförderung und Standortpromotion auszurichten. Neben dem Kanton Basel-Stadt sind die Kantone Basel-Landschaft und Jura Mitglieder des Vereins BaselArea.

Der Kanton Basel-Landschaft beteiligt sich in selbem Ausmass wie wir an den Kosten. Der Betrag des Kanton Jura fällt mit total knapp drei Millionen Franken etwas geringer aus. Erwartet werden zusätzlich rund Fr. 4'400'000 des Bundes. Den Aufgabenbereich von BaselArea entnehmen Sie bitte dem Ratschlag.

Die WAK hat das Geschäft an drei Sitzungen behandelt. Da es sich um ein partnerschaftliches Geschäft handelt, fand die erste Sitzung gemeinsam mit der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission des Landrates statt. An der gemeinsamen Sitzung wurden die Mitglieder WAK und der VGK von den beiden zuständigen Regierungsräten und den entsprechenden Fachleuten informiert. Die WAK konnte sich überzeugen, dass der Verein BaselArea gut aufgestellt ist und besonders seit der Neuausrichtung im Jahre 2016 im schweizerischen Vergleich aufholen konnte und heute einen Beitrag zur wirtschaftlichen Prosperität unserer Region leistet. Die im Ratschlag erwähnten externen Evaluationen zeigen die Stärken des Vereins auf. BaselArea hat in den Jahren 2016 und 2017 in allen drei Kantonen Unternehmen angesiedelt. Auch haben sich die Ansiedlungszahlen in der Region positiv entwickelt. Zu beobachten ist eine deutliche Qualitätssteigerung der Ansiedlungen mit mehr Beschäftigung und Wertschöpfung.

Basel-Stadt scheint bei den Ansiedlungen auch nicht zu kurz zu kommen. Die WAK wollte wissen, wie viele Arbeitsplätze im Bereich Ansiedlungen seit 2016 durch Unterstützung durch BaselArea entstanden sind. Seit dieser Zeit sind aufgrund von Ansiedlungen rund 550 zusätzliche Stellen geschaffen worden. Meist handelt es sich dabei um hoch qualifizierte Stellen. Im Bereich der Innovationsförderung betreibt der Verein heute Netzwerke in den bearbeiteten Technologiebereichen, welche von regionalen Unternehmen intensiv genutzt werden. Dies dürfte sich positiv auswirken.

In der Diskussion hat die personelle Zusammensetzung des Vorstands Fragen aufgeworfen. Der Vorstand setzt sich heute nämlich aktuell ausschliesslich aus Männern zusammen. Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Gleichstellung fordert aber eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter. Der Vorstand setzt sich heute aus Mitgliedern aller drei Kantone zusammen. Die WAK anerkennt, dass die Zusammensetzung des Vorstands nicht allein vom Kanton Basel-Stadt abhängt und es deshalb schwierig ist, eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter zu fordern. Dennoch fordert die WAK, dass ein höherer Frauenanteil im Vorstand angestrebt wird, zumal mit Blick auf die Geschäftsleitung ersichtlich wird, dass in diesem Bereich qualifizierte Frauen vorhanden sind. Der Vorsteher des WSU versichert, dass er bestrebt sei, bei einer nächsten Neubesetzung alles daran zu setzen, den Sitz mit einer Frau zu besetzen. Die Kommission wünscht sich, dass auch in den anderen Kantonen diesem Anliegen grössere Bedeutung beigemessen wird.

Die WAK beantragt Ihnen, auf den Vorschlag einzugehen und für die Jahre 2020-23 Ausgaben in der Höhe von 3'872'000 zu bewilligen, dies allerdings unter dem Vorbehalt, dass in den entsprechenden Partnerkantonen ebenfalls die vorgesehenen Beiträge gesprochen werden.

*Harald Friedl (GB):* Die Fraktion des Grünen Bündnisses wird dem Ratschlag zustimmen und ist für die Weiterführung der Staatsbeiträge an den Verein "BaselArea". Insbesondere befürworten wir auch die Zusammenarbeit der drei Kantone bei der Unterstützung der Ansiedlung und Neugründungen von neuen Firmen in unserer Region. Wir sehen es als Vorteil, uns in dieser Sache als Region zu verstehen.

Die Neusprechung der Unterstützungsbeiträge bietet aber auch für uns die Gelegenheit, darauf hinzuweisen, wo wir Verbesserungspotenzial sehen. Auf den Punkt der ausgewogenen Geschlechterverteilung hat der Kommissionspräsident hingewiesen, er ist auch im Bericht der Kommission erwähnt. Die Kommission war einhellig der Meinung, dass darauf geachtet werden muss, dass im Vorstand auf eine Vertretung der Frauen hingearbeitet wird. Wir danken dem Regierungsrat, der das Anliegen aufgenommen hat. Das Grüne Bündnis unterstützt dies natürlich sehr und wird darauf achten, dass es auch umgesetzt wird.

Ein weiterer Aspekt, der von unserer Seite eingebracht wurde im Hearing, der aber im Bericht nicht wiedergegeben wurde, ist die Frage des Branchenmixes. Wir sehen bei den Neuansiedlungen und Neugründungen eine gewisse Konstellation von Firmen, die sich grob gesehen im Bereich der Life Science einordnen lassen. Hier sehen wir eine gewisse Problematik, weil die Abhängigkeit von einer der Leitbranchen des Kantons weiter verschärft und zuspitzt wird. Das bietet auch das Problem, dass hoch qualifizierte Fachkräfte angezogen werden und für die hiesige Bevölkerung, die vielleicht etwas weniger gut ausgebildet ist, wenig abspringt und weniger Arbeitsplätze generiert werden.

Wir haben in der Antwort durch die Behörden, durch den Regierungsrat und BaselArea gehört, dass BaselArea nicht aktiv die ansiedlungswilligen Firmen sucht, ihnen aber Unterstützung beim Ansiedlungs- oder Gründungsprozess anbietet. Wir wollen aber trotzdem hier anregen, dass von BaselArea verstärkt Aktivitäten gemacht werden hinsichtlich eines breiteren Branchenmixes von neuen Firmen. Wir denken, hier gibt es Möglichkeiten bei den Broschüren oder auf der Website, dass es auch attraktiv wird, neue Firmen im Cleantec-Bereich, also Firmen anzusiedeln, die Ansätze zur Lösung der Klimakrise generieren werden. Ich danke für die Berücksichtigung dieses Anliegens.

*RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU:* Ich danke der WAK und der Schwesterkommission aus Basel-Landschaft für die Behandlung des Geschäfts. Es hat mich sehr gefreut, dass die Anstrengungen und die Arbeit von BaselArea generell gewürdigt werden. Es ist ein Leuchtturm der trikantonalen Zusammenarbeit. 2010 hat der Kanton Jura beschlossen, die französischsprachige Wirtschaftsförderung zu verlassen und sich uns anzuschliessen. Das ist ein Projekt, das sehr gut angelaufen ist, und wir konnten es mit dem Projekt Innovationspark weiterführen, das ebenfalls die drei Kantone Basel-Landschaft, Jura und Basel-Stadt zusammen betreiben.

Es gibt keine gezielte Selektion von Firmen. Es gibt hier einen Life Science-Cluster, damit ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass auch Firmen aus diesem Bereich hierherkommen wollen. Aber selbstverständlich wird niemand abgewiesen. Doch BaselArea hat branchenunabhängig den Auftrag, einfach Firmen von aussen in einen dieser drei Kantone zu bringen, und das machen sie mit ganz ansehnlichem Erfolg.

Bezüglich der Forderung, dass es notwendig wäre, dass die Geschlechterverteilung im Vorstand sich anpasst, können Sie sicher sein, dass ich tun werde was ich kann. Das Problem liegt ähnlich wie bei Basel Tourismus. Wenn wir die Gremien besetzen, sitzt meistens der Leiter Wirtschaft aus dem Amt, Samuel Hess, ein. Bei Basel Tourismus haben wir ihn ersetzt durch jemanden aus seinem Team, eine Frau. Ich erachte es als sinnvoll, dass er als Leiter das Amts vorläufig bei BaselArea bleibt, aber ich werde auch mit den anderen Delegierenden der Kantone das Gespräch suchen. Es stünde BaselArea unbestrittenermassen gut an, wenn die Frauenvertretung im Vorstand besser würde. Ich versichere Ihnen, dass ich tun werde, was mir möglich ist.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

#### **Detailberatung**

Titel und Ingress

1. Beiträge
  2. Vorbehalt Zustimmung Partnerkantone
- Publikations- und Referendums Klausel

#### **Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**95 Ja, 1 Nein.** [Abstimmung # 1104, 13.11.19 09:25:49]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für den Verein „BaselArea“ werden für die Jahre 2020 bis 2023 Ausgaben in Höhe von Fr. 3'872'000 bewilligt. (2020: Fr. 968'000; 2021: Fr. 968'000; 2022: Fr. 968'000; 2023: Fr. 968'000).
2. Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Partnerkantone.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

#### **Besuch auf der Zuschauertribüne**

Wir haben Besuch auf der Zuschauertribüne die Privatschule Gallenacker ist mit Schülerinnen und Schüler der 5. bis 8.

Klasse mit der Lehrperson Rahel Ackermann hier bei uns. Es freut uns, wenn sich junge Menschen für Politik interessieren und wir wünschen Ihnen einen interessanten Morgen.

[Applaus]

## **6. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zu einem neuen Gesetz über den Justizvollzug sowie Bericht zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Verbesserung der Haftbedingungen in der Untersuchungshaft - zweite Lesung**

[13.11.19 09:26:35]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) beantragt, der Beschlussvorlage gemäss ihrem Antrag im Bericht 18.1330.02 zuzustimmen. Der Beschlussantrag wurde Ihnen aufgelegt. Eine Eintretensdebatte findet nicht mehr statt, da Sie bereits in der Oktobersitzung Eintreten beschlossen haben.

Ich eröffne somit die allgemeine Debatte zur Detailberatung.

*Tanja Soland, Präsidentin JSSK:* Ich verweise grundsätzlich auf mein Votum im Oktober und werde es deshalb kurz machen. Die Tischvorlage beinhaltet den gleichen Gesetzesvorschlag, den wir schon damals vorgebracht haben. Die Kommission möchte Ihnen diesen heute noch einmal unterbreiten. Es geht um den Änderungsantrag betreffend Haft für die Jugendlichen im Ausländerrecht. Die Kommission war der Meinung, dass es nicht notwendig sei, das zu verbieten. Das Hauptargument, das ich noch einmal wiederholen kann ist, dass die Behörden hier sehr zurückhaltend vorgehen und sehr selten Haft anordnen. Sie versuchen, die Alternativen auszureizen. Daher bitte ich Sie im Namen der JSSK, dem Vorschlag gemäss Tischvorlage zu folgen.

*David Jenny (FDP):* Bei der ersten Lesung habe ich Sie gebeten, Chaos anzurichten, dieses Mal bitte ich Sie, dies nicht zu tun, denn eine dritte Lesung ist nicht vorgesehen in der Geschäftsordnung. Somit bitte ich Sie, der Kommissionspräsidentin zu folgen und die Tischvorlage anzunehmen. Das heisst, lehnen Sie den Änderungsantrag der SP-Fraktion ab.

*Ursula Metzger (SP):* In der Zwischenzeit haben die Abklärungen ergeben, dass es keinen neuen Artikel im Justizvollzugsgesetz braucht, sondern dass es reicht, wenn man im Gesetz über den Vollzug der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht einige Artikel streicht oder anpasst, damit wir das Ziel erreichen, die Vorbereitungshaft für Ausschaffungsdurchsetzung für Jugendliche unter 18 Jahren abzuschaffen.

Die SP hält an ihrem Antrag fest. Es ist uns weiterhin ein Anliegen, hier endlich dem internationalen und auch unserem nationalen Recht zu entsprechen. Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren soll nicht mehr inhaftiert werden. Mit unserem Änderungsantrag ist es weiterhin möglich, Jugendliche kurzfristig festzuhalten. Das ist teilweise notwendig. Da kann jemand für zwei Tage inhaftiert werden, bis die Ausschaffung dann tatsächlich vollzogen wird.

Unser Vorschlag entspricht der Kinderkonvention und auch unserem nationalen Gesetz. Wir haben keine Möglichkeit, Jugendliche und Erwachsene getrennt zu inhaftieren, und das ist nicht zulässig. Daher bitte ich Sie, dem Antrag mit den entsprechenden Änderungen im Gesetz zuzustimmen.

*Michelle Lachenmeier (GB):* Die Fraktion des Grünen Bündnisses folgt dem Änderungsantrag der SP. Ich möchte an dieser Stelle die Argumente nicht wiederholen und verweise auf das Votum von Ursula Metzger. Ich bitte Sie, dem Änderungsantrag zuzustimmen.

*RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD:* Der Regierungsrat bittet Sie, dem Änderungsantrag nicht zu folgen. In der Tat müssen wir jeweils sehr sorgfältig abwägen, ob wir in diesen krassen Einzelfällen tatsächlich einen nicht volljährigen Mann oder eine nicht volljährige Frau in Ausschaffungshaft nehmen oder nicht. Selbstverständlich passiert das immer in Abwägung der Verhältnismässigkeit, selbstverständlich wird immer geprüft, ob es nicht ein milderes Mittel gibt. Das gilt generell für den Umgang von Staat und Bevölkerung, aber natürlich noch einmal verschärft im Bereich der Jugendlichen.

Das passiert bisher und das soll auch weiterhin so passieren. Wir hatten in den letzten Jahren genau zwei Fälle, also nicht einmal einen Fall pro Jahr, das zeigt doch, dass die Behörden das sehr zurückhaltend wahrnehmen. Oft ist es dann aber in solchen Fällen sinnvoll. Nehmen wir als Beispiel eine Gruppe von zwei, drei jungen Menschen, die delinquent haben, Einbrüche begangen haben und weggewiesen und ausgeschafft werden. Zwei sind über 18 Jahre alt, einer ist erst 17.5 Jahre alt. Da liegt es auf der Hand, dass der 17.5-Jährige untertaucht. Das kann man wollen, wir meinen aber, dass es in solchen seltenen Extremfällen angebracht ist, weiterhin die Möglichkeit zu haben, solche Personen in Ausschaffungshaft zu nehmen.

Ich möchte das Votum von Ursula Metzger klar zurückweisen. Die Behauptung, unsere heutige Praxis verstosse gegen die

Kinderrechtskonvention und sei rechtsstaatlich nicht zulässig, ist ganz klar falsch. Das weisen wir in aller Form zurück. Selbstverständlich hält unser Migrationsamt das Recht ein, das kantonale wie auch das übergeordnete. Es gab auch schon diverse Rekursfälle in seltenen Fällen. Das Appellationsgericht bzw. das Verwaltungsgericht haben uns auch Recht gegeben, was sie nicht gemacht hätten, wenn wir die Kinderrechtskonvention oder ein übergeordnetes Recht verletzt hätten. Man kann der Meinung sein, dass dies künftig nicht mehr möglich sein soll, aber man kann nicht behaupten, dass das rechtsstaatlich nicht genügen würde.

Ich danke Ihnen, wenn Sie für Ablehnung des Änderungsantrags stimmen.

Ich erlaube mir an dieser Stelle, mich im Namen des JSD ganz herzlich bei der scheidenden Präsidentin der JSSK zu bedanken. Wir haben die letzten sieben Jahre sehr intensiv und sehr konstruktiv zusammengearbeitet. Der Dank nicht nur des Vorstehers sondern auch seiner Kader, die immer wieder das Vergnügen hatten, in der JSSK ihre Vorlagen zu vertreten, begleitet die scheidende Kommissionspräsidentin in ihr neues Amt.

## **Detailberatung**

Titel und Ingress

I.

1. Allgemeine Bestimmungen

§1 Geltungsbereich

§2 Trennungsvorschriften

2. Rechtsstellung der eingewiesenen Personen

§3 Grundsätze

§4 Rechte

§5 Pflichten

3. Sicherheit und Ordnung

§6 Grundsätze

§7 Erkennungsdienliche Massnahmen

§8 Kontrollen

§9 Besuchseinschränkungen

§10 Überwachung und Aufzeichnung

§11 Festnahme und Zuführung

§12 Besondere Sicherheitsmassnahmen

§13 Unmittelbarer Zwang

§14 Medizinisch indizierte Zwangsmassnahmen

§15 Massnahmenindizierte Zwangsmassnahmen

§16 Zwangsernährung

4. Disziplinarrecht

§17 Grundrechte

§18 Pflichtverletzung

§19 Disziplinarmassnahmen

5. Verfahren des Straf- und Massnahmenvollzugs

§20 Grundsätze

§21 Vollzugsantritt

§22 Vollzugaufschub und Vollzugsunterbrechung

§23 Vorzeitiger Straf- und Massnahmenvollzug

§24 Vollzugsplan

§25 Vollzugsrechtliche Sicherheitshaft

6. Beizug von Privaten

§26 Private Einrichtungen

§27 Private Personen

7. Umgang mit Personendaten

§28 Grundsatz

§29 Datenaustausch zwischen den Behörden

§30 Datenaustausch mit Fachpersonen und beigezogenen Privaten

§31 Meldung wichtiger Tatsachen



8. Übernahme der Vollzugskosten

§32

9. Beschwerde und Rechtsschutz

§33 Rekurs

§34 Rechtsschutz

10. Ausführungsbestimmungen

§35

II. Änderungen anderer Erlasse

Gesetz über die Einführung der Schweizerischen Strafprozessordnung (EG StPO)

§ 38 Abs. 1 (geändert)

§ 39 Abs. 1 (geändert)

Justizvollzugsverordnung (Art. 439 Abs. 1 StPO) (Überschrift geändert)

§ 41 (aufgehoben)

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion SP vor. Sie beantragen im Gesetz über den Vollzug der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht die Streichung/Änderung der folgenden Paragraphen und Absätze:

§ 3 Rechtsbeistand

3 Bei Jugendlichen ist jedenfalls eine rechtliche Verbeiständung sicherzustellen.

§ 8 Haftanordnung bei Jugendlichen

1 Bei der Anordnung von Vorbereitungshaft, Ausschaffungshaft oder Durchsetzungshaft über Jugendliche ist Folgendes zu berücksichtigen:

a) Die Festnahme und Freiheitsentziehung bei Jugendlichen darf nur als letztes Mittel und nach Prüfung aller bestehenden Alternativen verfügt werden. Sie darf nur für die kürzeste angemessene Zeit angeordnet werden.

b) Es ist sicherzustellen, dass Jugendlichen, denen die Freiheit entzogen worden ist, umgehend Zugang zu einem rechtskundigen oder anderen geeigneten Beistand erhalten.

§ 8 neu: Haftanordnung bei Jugendlichen

Personen unter 18 Jahren dürfen lediglich gemäss Art. 73 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer sowie über die Integration (AIG) kurzfristig festgehalten werden.

§ 14 Vollzug der Haft Jugendlicher

Werden Jugendliche in Haft genommen, so ist auf ihre Bedürfnisse besondere Rücksicht zu nehmen.

**Abstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag der SP, NEIN heisst Ablehnung

**Ergebnis der Abstimmung**

**47 Ja, 50 Nein.** [Abstimmung # 1105, 13.11.19 09:40:36]

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Änderungsantrag abzulehnen.

**Detailberatung**

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmung

Publikations- und Referendums Klausel

**Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

**95 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 1106, 13.11.19 09:41:23]

### Der Grosse Rat beschliesst

in zweiter Lesung:

dem Justizvollzugsgesetz wird zugestimmt.

Das Gesetz ist im Kantonsblatt Nr. 90 vom 16.11.19 publiziert.

es unterliegt dem Referendum und der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens. Auf den gleichen Zeitpunkt wird das Gesetz über den Vollzug von Strafurteilen vom 13. Dezember 2007 aufgehoben.

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt, den Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Verbesserung der Haftbedingungen in der Untersuchungshaft als erledigt abzuschreiben.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend den Anzug abzuschreiben.

## 7. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend den Ausbau der Digitalisierung der Volksschulen und des Zentrums für Brückenangebote Basel-Stadt

[13.11.19 09:42:07, BKK, ED, 19.0314.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) beantragt mit ihrem Bericht 19.0314.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

*Oswald Inglin, Präsident BKK:* Die BKK hat diesen zweiten ICT-Ratschlag im Zusammenhang mit dem Ausbau der Digitalisierung an den Basler Schulen an zwei Sitzungen behandelt. An der ersten haben wir nicht, wie fälschlicherweise im Bericht der BKK aufgeführt wird, die Leitung der Mittelschulen Berufsbildung zu Gast, sondern eine Delegation der Leitung Volksschulen, angeführt vom Departementsvorsteher.

Im zweiten Ratschlag geht es um wesentlich mehr Geld als bei der ICT für die Sekundarstufe 2, da im Gegensatz zu den Gymnasien an den Volksschulen den Schülerinnen und Schülern auch Geräte abgegeben werden und entsprechende Aufbau- und Einführungskosten sowie wiederkehrende Betriebskosten und Kosten für Ersatzbeschaffungen anfallen. Insgesamt geht es um Fr. 24'400'000.

Die Kommission liess sich vom ED überzeugen, dass den Schülerinnen und Schülern möglichst früh ein kompetenter Umgang mit der Informations- und Kommunikationstechnologie ermöglicht werden soll, dies als unabdingbare Voraussetzung, um sich in der heutigen Gesellschaft und Arbeitswelt erfolgreich bewegen zu können. Sie liess sich auch davon überzeugen, dass dies auf dieser Stufe nicht nach dem Grundsatz der Sekundarstufe 2 "Bring your own device" geschieht, sondern unter Abgabe von Geräten an die Schülerinnen und Schüler, damit die Lehrpersonen und die Schülerinnen und Schüler die gleichen Geräte verwenden und somit Übersetzungsfehler vermieden werden können, nach dem Motto "Pädagogik vor Technik".

Im Zusammenhang der flächendeckenden Versorgung aller Schülerinnen und Schüler mit Computern auf der Volksstufe ergaben sich für die BKK Fragen. Auf zwei der fünf von uns aufgeführten Fragenkomplexe möchte ich kurz eingehen.

1. Aus- und Weiterbildung: Da die Aus- und Weiterbildung für die Lehrpersonen dezentral über die einzelnen Schulstandorte abgewickelt werden soll, regte sich in der BKK die Sorge, dass diese je nach Schule sehr unterschiedlich ausfallen könnten, je nachdem wie ICT-affin die jeweilige Schulleitung und der Lehrkörper sind. Zudem stellte sich die Frage, wie das ED kontrollieren könne, inwiefern die einzelnen Schulstandorte in etwa das gleiche Ausbildungsniveau erreichen. Das ED verwies in dieser Hinsicht auf die Autonomie der Standorte und dass ein einheitliches Ausbildungskonzept über alle Schulen hinweg den unterschiedlichen Entwicklungsstand in Sachen Anwendung von ICT im Unterricht in den einzelnen Schulhäusern nicht gerecht würde. Zudem würde das ED in Zukunft in Sachen ICT einen wesentlich engeren Kontakt zu den Schulstandorten pflegen, aufgrund dessen die notwendige Kontrolle gewährleistet sei.

2. Technischer Support und Ressourcen: Bei mehreren tausend Geräten im Einsatz stellt sich die Frage nach dem Support. Das ED wählte für die Einführungsphase die Lösung eines Servicevertrags mit einem externen Anbieter. Für den zentralen Support werden zusätzlich fünf neue Stellen geschaffen. Einem Teil der BKK gab dieser Ausbau der Ressourcen zu denken und er wartet, dass das ED nach Abschluss der Einführung überprüft, ob der aufgestockte Personalbestand noch angemessen sei. Ein anderer Teil der BKK erachtet die Ressourcen als knapp und verlangte vom ED, dass das

Grossprojekt Digitalisierung prioritär behandelt wird und die IT-Organisation des ED nicht zum Beispiel durch interne Restrukturierungen belastet wird.

Auf beide Fragenkomplexe konnten vom ED für eine Mehrheit der BKK zufriedenstellende Antworten gegeben werden. Insbesondere gesteht man dem Departement zu, dass das Projekt mit grosser Sachkenntnis vorangetrieben wird. Abschliessend war es einem Teil der BKK wichtig, dass zwischen den beiden Projekten Mittelschulen und Volksschulen alle möglichen Synergien genutzt werden und sich nicht nur auf den Austausch zwischen den beiden Projektleitern beschränkt.

Schliesslich beschloss die BKK einstimmig, dem Grossen Rat zu beantragen, dem Ratschlag zuzustimmen.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Ich möchte der BKK danke für die gute Aufnahme des umfangreichen Ratschlags, auch für die beförderliche Behandlung. Ich freue mich über den einstimmigen Antrag der BKK und natürlich auch darüber, was in der Kreuztabelle zum Ausdruck kommt.

Die BKK schreibt in ihrem Bericht in der Zusammenfassung, dass nirgends sonst eine Investition so direkt in Wissen umgemünzt werde wie im Fall der Digitalisierung im schulischen Bereich. Das ist eine starke Aussage, die eine Feststellung ist, aber auch eine Erwartung ihrerseits ausdrückt, die ich für berechtigt halte, dass nämlich diese massiven, teuren Investitionen sich niederschlagen zugunsten der Schülerinnen und Schüler. Und genau das ist unsere Idee und unser Leitsatz. Diese Investitionen werden es uns ermöglichen, dass im Unterricht die bestehenden und noch kommenden digitalen Möglichkeiten auf sinnvolle Weise genutzt werden können und dass andererseits die Lehrpersonen aber auch die Möglichkeit haben, jungen Menschen einen sinnvollen Umgang mit dem digitalen, mit der Informations- und Desinformationsflut zu lehren.

Das sind zwei pädagogische Aspekte, die vor der Technik kommen. Die Technik ist nur das Hilfsmittel, um diese pädagogischen Aspekte umsetzen zu können. In diesem Sinne danke ich für die gute Aufnahme und freue mich auf die Debatte.

*Catherine Alioth (LDP):* Im März dieses Jahres haben wir einstimmig mit zwei Enthaltungen dem Kredit zum Ausbau der Informatikstruktur an der Sekundarschule 2 zugestimmt. Nun folgt der Ratschlag betreffend Ausbau der Digitalisierung an der Volksschule und am Zentrum für Brückenangebote.

Wir sind uns wohl alle einig, dass diese technische Infrastruktur und die damit verbundenen pädagogischen Massnahmen für die obligatorische Schulzeit geschaffen werden müssen, wenn wir unseren Schülerinnen und Schülern nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit optimale Voraussetzungen geben wollen, damit sie sich in der heutigen Gesellschaft und Arbeitswelt erfolgreich bewegen können.

Wir haben einen soweit wie möglich sorgfältig ausgearbeiteten Ratschlag vorliegen. Der Investitionskredit umfasst die Ausgaben für die technische Ausrüstung der Schülerinnen, Schüler, Lehrpersonen und der Schulhäuser sowie für die damit verbundenen pädagogisch didaktischen Massnahmen, die für einen erfolgreichen und nachhaltigen digitalen Unterricht notwendig sind.

Nur wenn die digitalen Technologien zielgerichtet koordiniert und an pädagogischen Prinzipien orientiert eingesetzt werden, bringen sie einen Mehrwert. Spezifische Aus- und Weiterbildungsprogramme sollen Lehrpersonen in ihrer neuen Rolle unterstützen. Es ist aber Aufgabe des ED, die einzelnen Schulen bedarfsgerecht zu begleiten und sicherzustellen, dass die nötigen Kompetenzen bei den Lehrpersonen vorhanden sind und diese in der vorgesehenen Weiterbildungszeit erworben werden können.

Der Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen muss grosses Augenmerk geschenkt werden. Die erfolgreiche Entwicklung der Schule und des Unterrichts wird mit starkem Ausmass von der Praxis und der Anstrengungen der Schulleitungen und Lehrpersonen abhängen. In diesem Ratschlag sind die Grundvoraussetzungen für einen guten Start in die Digitalisierung der Volksschulen aufgenommen. Es ist nicht möglich, alles hundertprozentig vorauszusehen. Die unterstützende Begleitung der Schulleitungen und Lehrpersonen durch das ED ist deshalb eminent wichtig, damit dort wo nötig Anpassungen rasch vorgenommen werden können und die digitale Entwicklung der Schule und des Unterrichts im richtigen und nützlichen Tempo vorangeht und nicht hinten ansteht.

Namens der LDP-Fraktion bitte ich Sie, die Ausgaben für den Ausbau der Digitalisierung der Volksschulen und des Zentrums für Brückenangebote gemäss dem vorliegenden Ratschlag zu bewilligen.

*Beatrice Messerli (GB):* Ob die Schule der Zukunft wirklich eine digitale sein wird oder ob die Arbeit mit PC und Laptop im Unterricht einfach weiterhin eine Möglichkeit des Unterrichtens sein wird, sei dahingestellt. Tatsache ist, dass die Digitalisierung in Unterricht und in Lehrmitteln schon lange Einzug gehalten hat. Mit dem vorliegenden Ratschlag erhalten die Schulen nun aber eine qualitative Verbesserung, die die Voraussetzung für den Einsatz weiterer digitaler Medien im Unterricht bildet. Weitere Voraussetzungen dafür sind die Weiterbildung der Lehrpersonen, pädagogische Konzepte, Unterstützung der Schulen in diesem ganzen Prozess, eine Fokussierung an den Schulen auf ein Thema, und damit Zeit für die anstehenden Herausforderungen.

Digitales und Programme geben immer auch Probleme auf. Immer noch nicht ganz bei den Schulen angekommen ist das InfoMentor-Programm, ein Administrationsprogramm, das die Lehrerinnen und Lehrern unterstützen soll, aber immer noch nicht überall so läuft oder so wahrgenommen wird, wie es vorgesehen war.

Mit dem Ratschlag Digitalisierung der Volksschule soll die Volksschule unter anderem auf den Stand der Technik gebracht werden, der notwendig ist, um einen möglichst reibungslosen Einsatz von Geräten und Materialien zu ermöglichen. Es ist

deshalb zu begrüßen, dass mit diesen Investitionen die Weiterentwicklung des digitalen Unterrichts und die Nutzung digitaler Lehrmittel, soweit vorhanden, verbessert werden kann. Falsch wäre es aber zu meinen, dass nun der ganze Unterricht auf digital umgeschaltet wird. Das ist weder zu erwarten noch zu hoffen, denn Schule ist weit mehr als Lernen mit Computer. Weiterhin muss es Fächer und Unterrichtsformen geben, bei denen der Computer bzw. die Digitalisierung keine Rolle spielt. Es müssen nicht alle Fächer computergestützten Unterricht anbieten. Es muss auch weiterhin digitalisierungsfreie Formen der Unterrichtsvermittlung geben.

Wir sind für den Ausbau der digitalen Angebote und unterstützen den Ratschlag. Allerdings hat die Schule auch andere Aufgaben, und diese können mit digitalen Mitteln nicht vermittelt werden. Wenn über die Digitalisierung der Schule gesprochen wird, und manchmal auch gestritten, geht es oft darum, ob die Schülerinnen und Schüler im Unterricht Computer oder Smartphones anstelle von Büchern benutzen sollen. Dem zu Grunde liegt das Verständnis, dass sich Digitalisierung in der Schule in einem Wechsel der Lernwerkzeuge erschöpft. Diese Interpretation verkennt aber vollkommen, dass die Digitalisierung mehr ist. Insofern ist es wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler sich in der Schule mit der Digitalisierung auseinandersetzen und zum Beispiel in der Welt der sozialen Medien oder Nachrichten und Informationen zurechtzukommen. Hier ist die Gesellschaft insgesamt gefordert, aber eben auch die Lehrpersonen. Der vorliegende Ratschlag nimmt diese Differenzierung auf und verspricht kein besseres Lernen, sondern eine Ausbildung der Schülerinnen und Schüler, damit sie möglichst optimal auf die Herausforderungen einer digitalisierten Welt vorbereitet sind und werden.

Eine andere Diskussion, die auch in der BKK geführt wurde, ist folgende: Der Zeitplan zur Umsetzung der Digitalisierung ist mehr als sportlich. Da die Lehrpersonen immer noch mit Umsetzung des Lehrplans 21 beschäftigt sind, der zwar mehrheitlich eingeführt, aber noch lange nicht vollständig implementiert ist. Es gilt hier den Lehrpersonen genügend Zeit zu lassen und auch bewusst einmal einen Halt einzuschalten und nicht noch weitere Schulprojekte parallel laufen zu lassen.

Bei einer Veranstaltung der FFS hat Regierungsrat Conradin Cramer auch ausdrücklich die Wichtigkeit betont, den Lehr- und Fachpersonen die Entscheidungsfreiheit über den Einsatz der Geräte im Unterricht zu lassen. Es gilt, Ressourcen zu bündeln, es braucht klare Rahmenbedingungen, pädagogische Konzepte und Unterstützungsangebote seitens des ED. Und die Konzeptarbeiten in den Schulen selber sollten auf ein Minimum beschränkt sein.

Eine Herausforderung, die bereits erwähnt wurde, wird die Wartung der Geräte sein. Mehr Infrastruktur benötigt mehr Unterhalt. Auch für den Support der Geräte der Schülerinnen und Schüler werden letztlich mehr finanzielle und personelle Mittel benötigt werden als bisher zur Verfügung standen. Es werden auch mehr Stellenprozente gesprochen, allerdings ist es fraglich, ob diese für den technischen und pädagogischen Support ausreichen werden. Insbesondere der pädagogische Support vor Ort durch ICT-Betreuungspersonen dürfte mehr als anspruchsvoll sein. Es wird nicht ganz einfach sein, die geeigneten Leute zu finden, die bereit und fähig sind, diesen enormen Mehraufwand neben der normalen Schularbeit zu leisten. Es müsste überlegt werden, ob es nicht eigentliche Assistenzstellen braucht, denn nur so nebenbei mit Entlastungslektionen ist diese Arbeit im Endausbau gar nicht zu bewältigen.

Zum Schluss möchte ich noch drei Dinge erwähnen. Es ist wichtig, dass der Grundsatz "Pädagogik vor Technik" von allen Beteiligten gelebt wird. Damit diese Vorgabe auch weiter wie bisher funktioniert, braucht es eine Organisation, die dies abbildet, um wie beim pädagogischen Zentrum Basel eine Nähe zu den Schulen gewährleisten zu können, damit die Bedürfnisse der Schule auch in den technischen Umsetzungen Eingang findet. Die Steuerung muss zwingend bei der Pädagogik bleiben. Eine Verknüpfung oder gar Unterstellung unter die Verwaltung ist kategorisch abzulehnen.

Die Weiterbildung der Lehrpersonen ist wahrscheinlich der wichtigste Erfolgschlüssel der ganzen Geschichte. Eine Gelingensbedingung ist ein gutes, möglichst individuelles Weiterbildungsangebot, damit möglichst alle mitgenommen werden können. Wenn der Ausbau einer Digitalisierung ein Erfolg sein soll, dann ist es auch extrem wichtig, dass Befürchtungen, Einwände und Ideen der Lehrpersonen aufgenommen und ihre Anliegen ernst genommen werden und das Neue mit Ruhe vermittelt wird. Dazu das Zitat einer Primarlehrerin aus Zürich, aus der "Bildungspolitik" zum Thema Digitalisierung in der Schule: "Digitaler Wandel? Ja, das kriege ich hin. Ich versuche, ganz gechillt Schritt zu halten mit dem Neuen."

Das Grüne Bündnis ist ebenfalls für Annahme des Ratschlages.

*Sibylle Benz (SP):* Der Ausbau der Digitalisierung in der Schule ist eines von 150 Geschäften in dieser Sitzung. Alle Geschäfte sind wichtig, trotzdem müssen wir dringend hinschauen. Es sind 26 Millionen Franken, fast 7 Millionen Franken jährlich, die wir her sprechen wollen für einen Ausbau der Digitalisierung zur Unterstützung eines guten Unterrichts. Selbstverständlich will sich auch die SP nicht den Möglichkeiten verschliessen, welche die Digitalisierung im Unterricht bringen kann. Aber ich habe grosse Sorgen, dass der Fokus bei der Implementierung nicht immer weitblickend genug ist.

Welche pädagogische und methodische Begleitung geschieht hier für die Implementierung? Ich glaube nicht, dass es nötig ist, gebetsmühlenartig zu wiederholen, dass die Lehrer und Lehrerinnen keinen Informationsvorsprung mehr hätten gegenüber den Kindern und Lernenden. Das ist nicht der Punkt, wenn digitale Lehrmittel eingeführt werden sollen. Die Frage ist doch vielmehr, worin das Wissen besteht, das hier gelehrt werden soll. Wenn die Zusammenstellung von Lernmaterialien durch eine Lehrkraft digital geschieht, dann entscheiden die Lehrpersonen, welche Möglichkeiten von digitalen Lehrmitteln und Lernplattformen genutzt werden sollen. Hier sind wir bei den Kernkompetenzen der Unterrichtenden. Es geht nicht darum, eine Audiodatei richtig zu öffnen. Es geht darum zu entscheiden, was mittels dieser Datei gelernt werden soll. Das sind methodische und didaktische Fragen, und somit Kerngebiet der Lehrerbildung.

Im Ratschlag wird erklärt, dass 5% der Jahresarbeitszeit von Lehrerinnen und Lehrern genügen sollen, hier nötige

Kompetenzen zu erwerben und zu erweitern. Je länger je mehr kommen junge Lehrerinnen und Lehrer in die Unterrichtstätigkeit, deren Ausbildung selbstverständlich bereits entsprechend ausgerichtet ist. Trotzdem bin ich erschüttert, dass wir im Ratschlag bei den wiederkehrenden Kosten ab 2020 für die Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer nichts eingesetzt haben. Wir haben hier einen Ratschlag vor uns, in dem 1 Million von 25 Millionen für die Lehrerausbildung vorgesehen ist. Ich möchte, dass hier etwas geändert wird. Man kann das nicht in 5% der Jahresarbeitszeit alles leisten. Es müssen doch Personalkosten eingesetzt werden.

Diese 5% sind auch nicht von jedem Schulstandort einzeln für die Weiterbildung einzusetzen. Es gibt ja auch einen interessanten Satz: Innerhalb von fünf Aktionsfeldern finde ich vier ganz richtig und nachvollziehbar, nämlich Förderung der digitalen Kompetenz, digitale Kompetenz der Lehrpersonen, digitale Infrastruktur und Weiterführung, Zusammenarbeit über die Kantone hinweg. Daneben findet sich ein Punkt, nämlich Entwicklung einer Schulkultur im Umgang mit der digitalen Entwicklung. Was heisst denn das? Innerhalb von 5% Jahresarbeitszeit sollen wir Weiterbildung machen und dabei jeweils eine eigene Schulkultur entwickeln. Es braucht doch nicht jedes Schulhaus seine eigene digitale Kultur, es braucht einfach ein digitales Lernen, und dafür müssen die Lehrerinnen und Lehrer des Kantons befähigt werden, mit genügend Ressourcen und einem gesamtkantonalen Konzept.

Es werden im Ratschlag richtigerweise Themen wie Gesundheit, Evaluation, chancengleicher Zugang zur Infrastruktur angesprochen. Schliesslich gibt es die Frage der Datensicherheit. Die Seite der Menschen kommt im Ratschlag zu kurz. Diejenigen, die mit der Hardware zu tun haben, kosten ja auch etwas. Beim Geld muss man hinschauen. 24,5 Millionen Franken sprechen wir für den Aufbau und die Einführung. Dann kommen 3 Millionen Franken Betriebskosten jährlich plus ab 2025 3,6 Millionen Franken Betriebskosten, also Hardwareersatzbeschaffungskosten. Dann sind es nicht 3 Millionen Franken jährlich, sondern fast 7 Millionen Franken, die immer wiederkehrend bezahlt werden müssen. Wo sind die jährlichen Kosten eingestellt für die richtige Befähigung zur Arbeit mit dieser Hardware?

Ich möchte bei der Datensicherung noch einmal einhängen. Selbstverständlich sagen wir alle, dass diese wichtig sei. Das ist ein ganz heikles Feld, denn wir haben es mit Endgeräten zu tun, mit Schülerinnen und Schülern, die mit den Computern arbeiten. Währenddem der Grundsatz Pädagogik vor Technik sich durchzieht durch alle Voten und ich dabei bemängle, dass Pädagogik vor Technik zwar genannt wird, aber in den Finanzen nicht genügend abgebildet ist, müssen wir uns auch überlegen, wie diese Technik in den einzelnen Schulen eingerichtet wird. Die Organisation der Digitalisierung muss auch widerspiegeln, dass es beim Ganzen um die Pädagogik geht. Die Pädagogik muss die Steuerungsmöglichkeit behalten und muss für die Umsetzung die nötige Flexibilität haben. Der Handlungsspielraum muss bei der Pädagogik sein. Und es ist ganz wichtig, darauf zu achten, dass man nicht etwa eine Zusammenlegung von der Technik mit der Technik der Verwaltung einrichtet. Man würde dort dann plötzlich ohne Not den Grundsatz, dass es hier um Pädagogik und um Lernen mit Hilfe von digitalen Mitteln geht, ohne nennenswerten Mehrwert gefährden.

Ich fasse zusammen: Wir sprechen mehr als 25 Millionen Franken für den Aufbau des richtigen Umgangs mit der Digitalisierung in der Schule, wir sprechen fast 7 Millionen Franken jährlich wiederkehrende Kosten ab 2025. Wir haben einige Felder, die man erkennbar gut auslegt im Ratschlag, aber ein paar grosse Baustellen - darunter die grösste die Frage, wo die Kosten für die Befähigung der Lehrenden eingestellt sind - bleiben. Wir stimmen dem Ratschlag zu, aber wir bitten dringend, diese blinden Flecken zu bearbeiten.

*Remo Gallacchi (CVP/EVP):* Es geht hier um einen Ratschlag, der die Volksschule betrifft, daher kann ich mich dazu äussern, ohne dass Befangenheit bestehen würde.

Die Digitalisierung findet bereits statt, Lehrpersonen haben bereits einen Laptop, legen ihre Unterlagen in einer Cloud ab, stellen sie den Schülern zur Verfügung. Das wird nun auch auf die Volksschule übertragen. Das ist richtig so, und es ist wichtig, damit die Schüler vorbereitet sind für die weiterführenden Schulen, für die Lehre, wo Digitalisierung ebenfalls stattfindet.

Selbstverständlich ist das für die Lehrpersonen nichts Neues. Es gibt vielleicht neue Software, neue Möglichkeiten, über die man sich informieren muss. Unabhängig von der vorhandenen Technik im Schulzimmer, die Pädagogik steht immer im Vordergrund. Sie können keine Maschine vor die Schüler stellen, damit sie diese unterrichtet. Es gehört immer eine Lehrperson dazu. Pädagogik geht immer vor Technik. Sie können in einer Baracke mit Wandtafel und Kreide unterrichten, dies macht 95% des Unterrichts aus. Alles andere ist Technik, die das Leben vereinfacht, aber es entscheidet immer der Lehrer.

Es wurde gesagt, die Weiterbildung sei nicht genügend abgebildet. Wenn darin die Rede ist, dass 5% der Jahresarbeitszeit für die Weiterbildung investiert wird, dann ist das jetzt schon der Fall. Auch wenn ich noch mit Tafel und Kreide unterrichten würde, müsste ich mich um neue Lehrmittel interessieren, mich darum kümmern. 5% sind bei einem zu 100% Angestellten 2 Stunden pro Woche. Das ist relativ viel Zeit, die Sie zur Verfügung haben, um sich weiterzubilden. Sie können es kumulieren und sagen, dass ein ganzer Tag pro Monat für die Weiterbildung zur Verfügung steht. Es gehört zu jedem Job, sich weiterzubilden, ohne dafür jedes Mal entschädigt zu werden.

Zur digitalen Kultur: Gemäss meiner persönlichen Meinung ist es schlecht, wenn eine kantonale digitale Kultur entsteht. Das funktioniert nicht. Sie muss innerhalb eines Schulstandorts entstehen. Diese sind nicht diametral verschieden, aber es müssen alle Lehrpersonen am gleichen Standort gleiche Strukturen verwenden, gleiche Settings haben, damit sich die Schüler darauf einstellen können, ohne dass jeder Lehrer etwas anderes macht. Wenn sie in eine andere Schule kommen, mag sich das vielleicht etwas ändern.

Es ist wichtig, dass die Volksschule dieses Mittel für den Unterricht bekommt. Daher ist auch die CVP/EVP-Fraktion für Zustimmung zu diesem Ratschlag.

*Martina Bernasconi (FDP):* Ich kann im Namen der FDP die Zustimmung zum Ratschlag bekannt geben. Es ist, wie wir gehört haben, ein grosser Brocken, aber wie Remo Gallacchi erwähnt hat, geht es nicht darum, Ja oder Nein zur Digitalisierung zu sagen, vielmehr hinken wir immer hinterher. Wir sind in Basel-Stadt auf dem richtigen Weg, dass wir die Infrastruktur grundsätzlich aufbauen. Ich finde es auch richtig, dass im Gegensatz zu den Mittelschulen nicht das Prinzip "Bring your own device" gelten soll, sondern dass der Kanton die Geräte zur Verfügung stellt.

Uns scheint sehr wichtig, dass genügend Ressourcen gerade in Bezug zur Weiterbildung von Lehrpersonen zur Verfügung gestellt werden. Manchmal denkt man, dass das schon nebenbei gehen wird. Ich glaube aber, das geht so nicht. Das muss man gut bedenken. Die Lehrpersonen sind sowieso schon am Rand der Belastung. Darauf soll man ein Augenmerk werfen.

Der Zeitplan ist sportlich, wie Beatrice Messerli erwähnt hat, aber wir haben gar keine andere Wahl. Wenn wir nichts machen, geht es vermutlich noch schneller.

*Pascal Messerli (SVP):* Auch die SVP unterstützt den Ratschlag und den Bericht der BKK. Es gab auch ein paar kritische Stimmen betreffend Digitalisierung, aber es gilt schon festzuhalten, dass die Digitalisierung nicht mit diesem Ratschlag beginnt, sie begann auch nicht dann, als alle von der Digitalisierung sprachen, sondern die Digitalisierung gibt es schon seit 20, 30 Jahren. Es hat angefangen mit den Tafeln, welche alle Kinder hatten, dann kam der erste Computer, das erste Internet, der erste Beamer, es gab die ersten Powerpointpräsentationen. Es ist ein Verlauf, der sich in den letzten 20, 30 Jahren stetig fortgesetzt hat. Es macht absolut Sinn, dass wir die weiteren technischen Möglichkeiten nutzen und auch an den Schulen anwenden.

Die meisten Probleme, die von meiner Vorrednerin angesprochen wurden, werden wahrscheinlich zu 90% Alltagsprobleme sein, die man relativ schnell lösen kann. Es gibt ja auch Kinder und Jugendliche, die technikbegabt sein werden, und dementsprechend sollte man sich nicht allzu grosse Sorgen machen. Auch die Frage nach der Pädagogik stellt sich ja bereits heute. Es gibt jetzt schon ganz verschiedene Techniken in den Schulzimmern, es wird längst nicht alles von den Wandtafeln gelernt, es gibt Hör- und Filmtechnik. Dementsprechend ändert sich mit dem Ratschlag nicht sonderlich viel, es wird einfach eine neue Ausrüstung gegeben.

Remo Gallacchi hat einen wichtigen Punkt angesprochen. Gerade für die weiterführenden Schulen oder eine Lehrstelle ist es wesentlich, dass die Kinder mit dieser Technik vertraut sind. Jemand macht beispielsweise mit 16 Jahren eine KV- oder Informatik-Lehre und hat keine Ahnung von den digitalen Medien. Diese Person hat gar keine Chance, eine Lehrstelle zu bekommen, oder er taucht während der Lehre unter, weil er diese Technik in der Volksschule nicht gelernt hatte. Dementsprechend ist dieser Punkt sehr wichtig.

Ich möchte noch einen kritischen Punkt ansprechen. Es wurde die Frage aufgeworfen, ob es sinnvoll ist, dass der Staat diese Mittel zur Verfügung stellt oder ob man die eigenen Geräte mitbringen soll. Hier gib es Vor- und Nachteile. Es ist klar, dass in der Volksschule alle die gleichen Chancen haben sollen und gewisse Technik zur Verfügung stehen muss. Als ich noch in die Schule ging, hatten wir noch alte Windows 95 Computer und die ersten Kinder hatten iPhones in der Hand, die dann mit viel schnellerem Internet hantieren konnten. Wenn die Technik in der Schule der neueren Technik hinterherhinkt, muss man in Zukunft evaluieren, inwiefern es Sinn macht, dass man immer wieder neue Geräte anschafft, die dann wieder der Zukunft hinterherhinken.

Mit dem jetzigen Ratschlag kann man sich zufrieden erklären und dementsprechend wird die SVP ihm zustimmen.

*Thomas Grossenbacher (GB):* Ich möchte zu Protokoll geben, dass ich als Leiter von ICT Medien und damit auch als Teil der digitalen Küche, aus der dieser Ratschlag stammt, in Ausstand trete. Und gleichzeitig möchte ich meinen Dank an den Hauptautor Markus Bäumler richten, auch ans Team, das diese ausgezeichnete Arbeit leistete.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Ich bin mit fast allem einverstanden, was in der Diskussion gesagt wurde. Etwas ratlos zurück lässt mich das offizielle Votum der grössten Fraktion, der SP-Fraktion, mit der Tirade, dass wir die Weiterbildung vergessen hätten. Das ist einfach nicht wahr. Wir beantragen heute über eine Million Franken spezifisch für die Weiterbildung von Lehrpersonen im digitalen Bereich. Während dieser Projektdauer wollen wir insgesamt 1,4 Millionen Franken für die projektspezifische Weiterbildung ausgeben. Das ist viel Geld, das sind viele Ressourcen, die wir in die Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer stecken, weil wir wissen, dass nur Lehrpersonen, die mit diesen neuen Möglichkeiten umgehen können, diese auch nutzen können. Die Weiterbildung der Lehrpersonen ist eine Gelingensbedingung. Es bringt nichts, wenn wir technische Infrastruktur aufbauen für viel Geld und diese dann nicht genutzt werden kann. Das haben wir begriffen.

Auch klar ist, dass diese Weiterbildung nicht einfach zusätzlich zum Weiterbildungsprogramm der Lehrpersonen aufgepfropft wird, sondern dass gewisse andere Weiterbildungsaspekte reduziert werden müssen. Wir sind zuversichtlich, dass wir das ohne Schaden machen können, weil die umfangreiche Weiterbildung im Rahmen des Lehrplan 21 nun ausläuft, sodass tatsächlich auch Kapazität da ist für ein neues Schwerpunktprojekt in der Lehrpersonenweiterbildung. Dieses Schwerpunktprojekt wird in den nächsten Jahren die Digitalisierung, die Nutzung der digitalen Möglichkeiten im Unterricht sein.

### Zwischenfrage

*Sibylle Benz (SP):* Aber es ist richtig, dass von einer grossen Investition von über 25 Millionen Franken Einführungskosten nur eine Million Franken eingesetzt wird für die Weiterbildung der Lehrkräfte? Und es ist doch richtig, dass ab 2025, wenn

wiederkehrende Kosten anfallen in der Höhe von 7 Millionen Franken, keine Weiterbildungskosten eingestellt sind? Und es ist schliesslich richtig, dass man denkt, dass das alles in 5% der Arbeitszeit untergebracht werden muss?

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Die Assoziationen sind klar unrichtig. Die Kosten für ein WLAN-Netz in direkte Relation zu setzen zu den Kosten für die Weiterbildung von Lehrpersonen halte ich für unzulässig. Wir haben im Kanton Basel-Stadt mit dem pädagogischen Zentrum eines der besten Weiterbildungsangebote der Schweiz und ganz sicher eines mit den besten Ressourcen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

#### **Detailberatung**

Titel und Ingress

Einzigster Absatz

Punkt 1 - 4

Publikations- und Referendums Klausel

#### **Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**93 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 1107, 13.11.19 10:25:52]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Ausbau der Digitalisierung der Volksschulen und des Zentrums für Brückenangebote werden Gesamtausgaben in der Höhe von Fr. 31'154'000 bewilligt. Diese Ausgaben teilen sich wie folgt auf:

- Fr. 23'706'000 neue Ausgaben zulasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich, Investitionsbereich Informatik;
- Fr. 699'000 neue Ausgaben zulasten der Erfolgsrechnung des Erziehungsdepartements;
- Fr. 3'065'000 als wiederkehrende neue Ausgaben für den Betrieb zulasten der Erfolgsrechnung des Erziehungsdepartements;
- Fr. 3'684'000 als wiederkehrende neue Ausgaben für Ersatzbeschaffungen zulasten der Erfolgsrechnung des Erziehungsdepartements.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

## **8. Bericht über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2018**

[13.11.19 10:26:07, BKK, ED, 19.0845.01, BER]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) beantragen den Bericht 19.0845.01 zur Kenntnis zu nehmen.

*Oswald Inglin, Präsident BKK:* Auch dieses Jahr durften wir den Departementsvorsteher, den Leiter Mittelschulen und Berufsbildung und dessen Stellvertreter zu einem Hearing über den Bericht über die Lehrstellensituation und die Situation der beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt im Jahre 2018 begrüßen. Kurz zusammengefasst kann man die Lehrstellensituation als stabil bezeichnen, mit wenig Veränderungen zum Vorjahr.

Ein paar Merkmahlen: Zum ersten Mal haben 2018 alle Schülerinnen und Schüler aller Profile die Sekundarschule zum gleichen Zeitpunkt abgeschlossen und konnten oder mussten sich für eine nachobligatorische Ausbildung entscheiden. Bei der Einführung der letzten Schulreform hatte man die Hoffnung, dass sich vor allem die guten Schülerinnen und Schüler sozusagen zusammen auf der Zielgerade nach neun Jahren Volksschule vermehrt für einen Berufsbildungsweg entscheiden. Diese Hoffnung hat sich nicht erfüllt, da im Berichtsjahr 41,2% der Schülerinnen und Schüler nach der

Volksschule an ein Gymnasium übertraten. Diese Quote hat sich 2019 wegen den Massnahmen zur Stabilisierung dieser Quote (Qualifikationszeugnisse) zwei Mal unter Notenbandvorgabe auf 37,2% gesenkt. Aber auch diese Quote ist noch zu hoch. So liegt auch die Berufsmaturitätsquote in Basel von rund 10% rund 5% hinter dem Schweizer Durchschnitt zurück.

Das ED ist zuversichtlich, dass sich hier aufgrund der gefassten Massnahmen noch etwas ändern wird und man etwas Geduld haben müsse. Auf der anderen Seite ist die Zahl der Direktübertritte von der Volksschule in eine Lehre leicht von 14,7% auf 16% gestiegen. Auch diese Quote ist wiederum zu tief. Man muss feststellen, dass der Entscheid, in der Schule zu bleiben, ein Entscheid ist, sich noch nicht zu entscheiden. So ist das kantonale Durchschnittsalter bei Beginn einer Lehre im Kanton Basel-Stadt bei hohen 18 Jahren. Nach Auskunft des ED mag dies auch damit zusammenhängen, dass der Reifeprozesse merklich länger dauere als früher und man sich überlegen muss, dass man auch die Angebote diesem Zyklus anpasst. Immerhin würden derzeit viele kleine Schritte in diese Richtung gemacht.

Wiederum interessant war die Frage, welche Berufsfelder im Berichtsjahr im Trend lagen. Die gefragtsten sind die Gesundheits- und die technischen Berufe. Auch dieses Jahr unter Druck standen der KV und der Detailhandel. Eine andere, jedes Jahr gestellte Frage ist die nach der Geschlechtsverteilung. Hier ist interessant, dass neben den typischen Frauen- und Männerberufen (also Coiffeuse und Bauarbeiter) es zwischenzeitlich mehr weibliche Malerlehrlinge gibt als männliche.

Der sogenannte Lehrstellenbericht wurde nach dem Hearing von der BKK einstimmig zur Kenntnis genommen und sie bittet Sie, es ihr gleich zu tun.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Ich bin dankbar, dass wir ein Mal pro Jahr anhand des Lehrstellenberichts die Möglichkeit haben, in der BKK und auch hier im Plenum über die Berufsbildung zu sprechen. Wir haben diese Möglichkeit sonst praktisch nicht. Das ist nicht unser Fehler, es ist einfach eine Tatsache, dass die Berufsbildung so stark bundesrechtlich geprägt ist, dass sie nicht im kantonalen Parlament ankommt. Aber sie ist natürlich enorm wichtig und ein enorm wichtiger Pfeiler unseres ganzen Bildungssystems.

Ich kann mich dem, was der Präsident der BKK schon gesagt hat, nur anschliessen. Der Bericht bringt nichts signifikant Neues, keine signifikanten Veränderungen. Das kann man einerseits positiv werten und sagen, die Berufsbildung sei nach wie vor etabliert, wir haben keine Erosionstendenzen. Aber ich möchte nicht zu viel positives Denken versprühen. Wir stellen auch fest, dass die Massnahmen, die wir im Zuge der Schulharmonisierung ergriffen haben zur Stärkung der Berufsbildung, noch nicht in dem Mass gegriffen haben, wie man sich das damals erhofft hatte.

Das heisst nicht, dass man nachlassen soll. Es gibt eine demographische Entwicklung, die hoffentlich auch der Berufsbildung zugute kommen wird. Darüber hinaus ist es durchaus denkbar, dass die Beschränkung der Zutritte an die weiterführenden Schulen, also die Massnahmen zur Senkung der Gymnasialquote, einen positiven Effekt auf die Berufsbildung haben werden. Ich setze persönlich auch grosse Hoffnungen in die Projekte, die wir gemeinsam mit den Wirtschaftsverbänden etabliert haben und die sich immer stärker etablieren. Da läuft Vieles: Lehrstellenvermittlung, Rent-a-Stift, Rent-a-Boss, Schule at Wirtschaft Speed Dating, Lehrstellenbörse Thun Basel, Berufs- und Weiterbildungsmesse. Es ist ein bunter und schön anzusehender Strauss an Massnahmen, die gut ankommen und die einen zuversichtlich stimmen.

Wir werden nächstes Jahr sehen, wie sich die Zahlen entwickelt haben. Der Ausblick, den wir jetzt schon geben können, ist ähnlich, es sind keine signifikanten Veränderungen in die eine oder andere Richtung zu verzeichnen. Es gibt weiterhin viel Arbeit zu leisten, damit wird die Berufsbildung als den Pfeiler in unserem Kanton erhalten können, den sie sein muss für erfolgreiches Bildungssystem.

### **Der Grosse Rat**

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

### **Abstimmung**

Kenntnisnahme

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**88 Ja, 0 Nein.** [Abstimmung # 1108, 13.11.19 10:33:29]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.



## 9. Ratschlag Übertragung von vier Staatsliegenschaften vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung) und von vier Staatsliegenschaften vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung)

[13.11.19 10:33:41, BRK, FD, 19.1082.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission (BRK) beantragen, auf das Geschäft 19.1082 einzutreten und den Beschlussvorlagen zuzustimmen.

*Jeremy Stephenson, Präsident BRK:* beantragt bei den Grossratsbeschlüssen 5-8 2022 statt 2020 als Jahr für das Inkrafttreten.

Bei der ersten Entwidmung geht es um eine kleine Parzelle, die an das Blindenheim an der Kohlenberggasse angrenzt und an dieses verpachtet ist. Diese Parzelle ist für den Kanton nicht ohne Weiteres nutzbar. Mit der Übertragung ins Finanzvermögen wird diese Parzelle verkehrsfähig gemacht.

Bei der zweiten Entwidmung geht es um Wohnliegenschaften entlang der Neuhausstrasse, sieben Wohnhäuser, wovon fünf im Eigentum der Einwohnergemeinde, sollen hier abparzelliert und ins Finanzvermögen transferiert werden. An dieser Stelle ist der Hinweis wichtig, dass diese Entwidmung keinen Einfluss auf die Mieten in diesen Wohnhäusern haben wird.

Die dritte Entwidmung betrifft ein Gebäude am Schliengerweg, das früher von der Stadtreinigung genutzt wurde. Das Areal ist mit dem bestehenden eingeschossigen Bauten unterbenutzt. Diese Parzelle kann nach der Entwicklung für eine mögliche Wohnbauentwicklung im Baurecht abgegeben werden.

Die letzte Entwidmung betrifft eine Parzelle in Bettingen, auf welcher ein Kindergartengebäude steht. Mit der Neuordnung des Verhältnisses Kanton Einwohnergemeinde betreffend Bildungsverantwortung kann nun der Kanton das Gebäude, das neu im Finanzvermögen stehen soll, an die Gemeinde Bettingen vermieten.

Die Musikakademie belegt im Gebiet Leonhardstrasse, Steinengraben, Leonhardsgraben diverse Liegenschaften für ihren Campus. Es befindet sich nur eine grössere Parzelle im Verwaltungsvermögen des Kantons. Alle anderen Parzellen sind im Finanzvermögen im Eigentum der Musikakademie oder von Dritten. Für den Kanton soll die Vermietung und Bewirtschaftung über das gleiche Vermögen und einheitlich erfolgen. Die Zuordnung zu einem einzigen Vermögen, hier dem Verwaltungsvermögen, dient verwaltungsintern zur Vereinfachung der Abläufe. An dieser Stelle ist der Hinweis wichtig, dass diese Umwidmung betreffend Musikakademie erst auf den 1. Juli 2022 erfolgen soll, und nicht wie im Ratschlag erwähnt bereits auf den 1. Juli 2020. Diesbezüglich wird hier mündlich ein Änderungsantrag gestellt. Dies ist aber mehr eine formelle als materielle Sache.

Schliesslich muss ich noch erwähnen, dass im Ratschlag selber auf Seite 18 beim Beschluss 7 zwei Zeilen sich eingeschlichen haben, die nicht dazugehören. Im Original, das später herausgegeben wird, wird diese Korrektur vorgenommen. Das ist nur eine Nebenbemerkung.

Die BRK hat diese verschiedenen Umwidmungen mit 11 zu 0 Stimmen gutgeheissen und ich stelle Ihnen den entsprechenden Antrag.

### Der Grosse Rat

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

### Detailberatung

Grossratsbeschluss 1 Entwidmung Parzelle 87 in Sektion 3, Kanonengasse 1 und 9, Kohlenberggasse 10

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

### Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 1

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

**88 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 1109, 13.11.19 10:38:39]

### Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Eine Fläche von 256 m<sup>2</sup> der Parzelle 87 in Sektion 3, Kanonengasse 1 und 9, Kohlenberggasse 10, ist vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zu übertragen. (Inkraftsetzung per 1. Januar 2020)

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**Detailberatung**

des Grossratsbeschluss 2 Entwidmung Parzelle 210 in Sektion 9B, Neuhausstrasse 35, 37, 41 und 45

Titel und Ingress

Einzigter Absatz

Publikationsklausel

**Schlussabstimmung**

Grossratsbeschluss 2

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**88 Ja, 0 Nein.** [Abstimmung # 1110, 13.11.19 10:39:35]

**Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Eine Fläche von 3'150 m<sup>2</sup> der Parzelle 210 in Sektion 9B, Neuhausstrasse 35, 37, 41 und 45, ist vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zu übertragen. (Inkraftsetzung per 1. Juli 2020)

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**Detailberatung**

Grossratsbeschluss 3 Entwidmung Parzelle 2687 in Sektion 7, Schliengerweg 31

Titel und Ingress

Einzigter Absatz

Publikationsklausel

**Schlussabstimmung**

Grossratsbeschluss 3

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**88 Ja, 0 Nein.** [Abstimmung # 1111, 13.11.19 10:40:29]

**Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Parzelle 2687 in Sektion 7, Schliengerweg 31, ist vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zu übertragen. (Inkraftsetzung per 1. Juli 2020).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**Detailberatung**

Grossratsbeschluss 4 Entwidmung Parzelle 5 in Bettingen, Büntenweg 15

Titel und Ingress

Einzigter Absatz

Publikationsklausel

**Schlussabstimmung**

Grossratsbeschluss 4

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**88 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 1112, 13.11.19 10:41:20]

**Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Parzelle 5 in Bettingen, Büntenweg 15, ist vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zu übertragen. (Inkraftsetzung per 1. Juli 2020)

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**Detailberatung**

Grossratsbeschluss 5 Widmung Parzelle 292 in Sektion 2, Leonhardsgraben 40

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

**Abstimmung**

Änderungsantrag Inkraftsetzung per 1.7.2022

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung

**Ergebnis der Abstimmung**

**89 Ja, 0 Nein.** [Abstimmung # 1113, 13.11.19 10:42:32]

**Der Grosse Rat beschliesst**

Dem Änderungsantrag zuzustimmen.

**Schlussabstimmung**

Grossratsbeschluss 5

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**89 Ja, 0 Nein.** [Abstimmung # 1114, 13.11.19 10:43:11]

**Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Parzelle 292 in Sektion 2, Leonhardsgraben 40 ist vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zu übertragen. (Inkraftsetzung per 1. Juli 2022).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

**Detailberatung**

Grossratsbeschluss 6 Widmung Parzelle 47 in Sektion 3, Leonhardsstrasse 23

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikations Klausel

**Abstimmung**

Änderungsantrag Inkraftsetzung per 1.7.2022

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung

**Ergebnis der Abstimmung**

**87 Ja, 0 Nein.** [Abstimmung # 1115, 13.11.19 10:44:10]

**Der Grosse Rat beschliesst**

Dem Änderungsantrag zuzustimmen.

**Schlussabstimmung**

Grossratsbeschluss 6

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**86 Ja, 0 Nein.** [*Abstimmung # 1116, 13.11.19 10:44:47*]

**Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Parzelle 47 in Sektion 3, Leonhardsstrasse 23 ist vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zu übertragen. (Inkraftsetzung per 1. Juli 2022).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**Detailberatung**

Grossratsbeschluss 7 Widmung Parzelle 913 in Sektion 3 Steinengraben 47

Titel und Ingress

Einzigter Absatz

Publikationsklausel

**Abstimmung**

Änderungsantrag Inkraftsetzung per 1.7.2022

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung

**Ergebnis der Abstimmung**

**91 Ja, 0 Nein.** [*Abstimmung # 1117, 13.11.19 10:45:52*]

**Der Grosse Rat beschliesst**

Dem Änderungsantrag zuzustimmen.

**Schlussabstimmung**

Grossratsbeschluss 7

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**91 Ja, 0 Nein.** [*Abstimmung # 1118, 13.11.19 10:46:30*]

**Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Parzelle 913 in Sektion 3 Steinengraben 47 ist vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zu übertragen. (Inkraftsetzung per 1. Juli 2022).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**Detailberatung**

Grossratsbeschluss 8 Widmung Parzelle 841 in Sektion 3, Steinengraben 49

Titel und Ingress

Einzigter Absatz

Publikationsklausel

**Abstimmung**

Änderungsantrag Inkraftsetzung per 1.7.2022

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung

**Ergebnis der Abstimmung**

**88 Ja, 0 Nein.** [Abstimmung # 1119, 13.11.19 10:47:29]

**Der Grosse Rat beschliesst**

Dem Änderungsantrag zuzustimmen.

**Schlussabstimmung**

Grossratsbeschluss 8

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**89 Ja, 0 Nein.** [Abstimmung # 1120, 13.11.19 10:48:07]

**Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Parzelle 841 in Sektion 3, Steinengraben 49 ist vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zu übertragen. (Inkraftsetzung per 1. Juli 2022).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**10. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Sanierung und Ausbau Multifunktionalität Theatersaal Berufsfachschule Basel. Ausgabenbewilligung für die Realisierung**

[13.11.19 10:48:45, BRK, BVD, 19.1075.02, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission (BRK) beantragen, auf das Geschäft 19.1075 einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

*Jeremy Stephenson, Präsident BRK:* Vor rund 50 Jahren hat die Klasse 7b des Realgymnasiums mit Stephenson in einer Hauptrolle ihre Schüleraufführung in diesem Theatersaal abgehalten. Der Saal verfügte damals über ein paar Scheinwerfer und Steckdosen für eine einfache Musikanlage. Das war's. Der Saal sieht heute praktisch noch gleich aus. Diese Tatsache belegt, dass eine Sanierung und Modernisierung dieses Theatersaals dringend nötig ist.

Hinzu kommt, dass die Belegung des Saales heute aus Sicherheitsgründen auf 240 Personen beschränkt ist. Im Moment weist der Saal keine sonderlich hohe Auslastung auf, was in Anbetracht des möglichen Potenzials des Saales schade ist. Das veraltete Gesamtbild und vor allem die fehlende Ausstattung in moderner Technik stehen im Moment einer höheren Nutzung im Weg.

Das vorliegende Projekt wurde im Jahr 2011 durch einen Anzug angestossen und hat im Laufe der Zeit diverse Änderungen erfahren. Auf diese werde ich noch zu sprechen kommen. Die Einrichtung des Saales mit einer fixen Kassenbühne ist veraltet. Erneuert werden soll die ganze Technik, das heisst Haus-, Bühnen- und Medientechnik. Zudem ist die Akustik nicht sehr gut, weshalb diese verbessert werden soll, damit der Saal künftig auch für gehobene Musikveranstaltungen verwendet werden kann. Auch ist die gesamte Beleuchtung renovationsbedürftig.

Ziel des vorliegenden Projektes ist eine Basisrenovation der Oberflächen und der Infrastruktur sowie eine Steigerung der Raumkapazität auf 400 Personen. Die Eingriffstiefe erstreckt sich auf das Foyer, den Saal, die Toiletten, die Tribüne und das Nottreppenhaus. Das übrige Gebäude wurde in den letzten Jahren Schritt für Schritt in Stand gesetzt. So wurde beispielsweise früher schon Fr. 520'000 in die Erdbebenertüchtigung investiert. Der Theatersaal ist das letzte Teilprojekt. Nach dessen Sanierung sind für die nächsten Jahre keine konkreten Massnahmen mehr geplant.

Der Theatersaal der BFS ist an diesem Ort von grosser Bedeutung, nicht nur für die BFS, sondern auch für die umliegenden Schulen. Der Saal soll inskünftig für Schüleraufführungen, Schulversammlungen, Prüfungen, Präsentationen, Konzerte und Informationsveranstaltungen zur Verfügung stehen und dies nicht nur für die BFS, sondern auch für ausserschulische und externe Veranstaltungen. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt Fr. 2'215'000, davon sind Fr. 1'815'000 für die Sanierung und den Ausbau für die erweiterte multifunktionale Nutzung des Theatersaals und Fr. 400'000 für die Betriebseinrichtungen des Saals vorgesehen. Der Grund für die Auffächerung der Kosten ist dem Umstand geschuldet, dass es zwei verschiedene Investitionsträger gibt.

Die BRK begrüsst grundsätzlich die vorliegende Sanierung des Theatersaals. Insbesondere ist erwünscht, dass eine Bühneninstallation frei im Raum aufgestellt werden kann, bei einem grossen Besucherandrang ist eine solche flexible Lösung sehr entscheidend. Der Saal bekommt auch eine hochwertige Basisausstattung, die bei Bedarf ergänzt werden

kann. So ist sichergestellt, dass keine teuren Geräte angeschafft werden, die nicht genutzt würden.

Ein positiver Punkt ist ferner, dass die Gebühren für die Benutzung des Saales auch inskünftig minim bleiben werden. Man möchte es allen Organisationen ermöglichen, den Saal zu nutzen und keine finanziellen Hürden aufbauen. Durch die Saalmiete wird lediglich ein Beitrag an die Unkosten geleistet.

Die BRK möchte zum Schluss darauf hinweisen, dass der Kanton mit diesem renommierten Saal einen modernen und exklusiven Aufführungs- und Eventort bekommt, den sich andere Kantone nicht leisten können. Es gilt deshalb zu diesem Saal für die nächsten Jahrzehnte Sorge zu tragen.

Irritiert zeigte sich die BRK an der Tatsache, dass die vorliegende Renovation, die im Jahre 2011 angeschoben wurde, mehrfach neu überdacht werden musste, was zu unnötigen Mehrkosten geführt hat. Nichts desto trotz ist die BRK einstimmig der Meinung, dass der Ratschlag gutgeheissen werden soll und ich stelle entsprechenden Antrag.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

### Detailberatung

Titel und Ingress

1.

Alinea 1 - 3

Publikations- und Referendums Klausel

### Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

**90 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 1121, 13.11.19 10:55:14]

### Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für das Projekt Sanierung und Ausbau für eine erweiterte und multifunktionale Nutzung des Theatersaals der Berufsfachschule Basel werden einmalige Ausgaben in der Höhe von Fr. 2'215'000 bewilligt (Nordwestschweizerischer Baupreisindex, Index Oktober 2016 = 121.7 P./Stand Oktober 1998 = 100 Punkte). Diese Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

- Fr. 1'815'000 für die Sanierung und den Ausbau der Multifunktionalität des Theatersaals der Berufsfachschule Basel zu Lasten Investitionsbereich 4 „Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Bildung“

- Fr. 400'000 für die Betriebseinrichtungen des Theatersaals, zu Lasten Investitionsbereich „Bildung“.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

## 11. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Staatsbeiträge an vier Trägerschaften im Suchtbereich des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2020 bis 2023

[13.11.19 10:55:31, GSK, GD, 19.1097.02, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission (GSK) beantragt mit ihrem Bericht 19.1097.02, auf das Geschäft einzutreten und den Beschlussvorlagen zuzustimmen.

*Sarah Wyss, Präsidentin GSK:* Wir verfolgen im Kanton Basel-Stadt eine vierstellige Suchtpolitik: Prävention, Therapie, Schadensminderung und Repression. Damit dies möglich ist, sind wir auf Akteure angewiesen, welche diese Aufgabe professionell durchführen. In diesem Sinne möchte ich bereits ein grosses Dankeschön an alle, die sich engagieren, ausdrücken.

Eine Angebots- und Bedarfsanalyse des Gesundheitsdepartements aus dem Jahr 2017 hat die Situation im Kanton genauer angeschaut. Daraus entstanden Massnahmen, die umgesetzt wurden oder noch werden. Im vorliegenden Ratschlag kommt es zu Verschiebungen im Suchtangebot. Beispielsweise wegen der Ambulantisierung. Diese ist nicht nur in der somatischen Thematik spürbar, sondern auch im Suchtbereich, was aber aus Sicht des Regierungsrats mit dem Rückgang der Nachfrage im stationären Bereich finanziert werden kann. Ein genereller Ausbau der Suchthilfe ist mit diesem Ratschlag nicht verbunden. Eine Ausnahme bildet die Aufrechterhaltung der bestehenden Sonntagsöffnung der Frauenoase, welche bislang über Drittmittel finanziert wurde.

Im heutigen Ratschlag sind mehrheitlich Finanzhilfen im Suchthilfebereich enthalten, und dies für vier Institutionen. Total sind es Fr. 20'100'000 über vier Jahre, wobei etwas mehr als Fr. 1'300'000 via Alkoholzehntel und ungefähr Fr. 88'000 via Fonds der Glückspielabgabe finanziert wird. So beantragt der Regierungsrat und auch die GSK eine Finanzhilfe von Fr. 18'648'000 über vier Jahre für die Stiftung Suchthilfe Region Basel, den Verein frau sucht gesundheit und die Stiftung Blaues Kreuz/MUSUB sowie die Stiftung Sucht. Der grösste Beitrag geht an die Stiftung Suchthilfe Region Basel, nämlich Fr. 13'200'000.

Die GSK hat an zwei Sitzungen sich intensiv mit der Suchtpolitik des Kantons auseinandergesetzt und empfiehlt Ihnen einstimmig, die Ausgaben zu genehmigen. Es geht bei den Leistungen und ambulanten Beratungen um Schadensminderung. Aufgrund der Änderung im Suchtverhalten sind gewisse Anpassungen notwendig. Die Kommission unterstützt, dass das Angebot den aktuellen Verhältnissen stets angepasst wird. Details zu den Angeboten entnehmen Sie dem Ratschlag des Regierungsrats.

Ich möchte ganz kurz auf drei Themen eingehen, die wir in der Kommission besprochen haben und welche auch in Zukunft eine Herausforderung sein werden. Die K+A, die die Suchthilfe Basel-Stadt betrieben hat, bieten eine klassische Schadensminderung für Heroin- und Opiatabhängige an. Das Durchschnittsalter der Konsumenten beträgt momentan 47 Jahre und nimmt auch laufend zu. Aufgrund der wenig neuen Zugänge, was ja erfreulich ist, werden sich die Suchtexperten und -expertinnen überlegen müssen, in welcher Form eine solche Anlauf- und Kontaktstelle funktionieren soll. Diese Überlegungen werden getätigt, und die GSK begrüsst das sehr.

Der zweite Punkt, der für Diskussionen gesorgt hat, ist die Klinik ESTA in Reinach. Wie viele Kliniken hatten sie bei der Umstellung auf Tarsy Fakturierungsprobleme, weshalb Staatsbeiträge frühzeitig ausbezahlt wurden. In der Zukunft muss sich aber die Klinik ESTA resp. deren Stiftungsrat den Fokus darauf legen, ein strukturelles Defizit zu verhindern. Ich habe vorher von der Ambulantisierung gesprochen. Die GSK möchte auch unterstreichen, dass die ESTA-Klinik resp. deren Stiftungsrat aufmerksam bleibt.

Ganz kurz noch zum MUSUB des Blauen Kreuzes: Wir haben unter anderem neue Technologien diskutiert, wie beispielsweise Übersetzungsapparate, die eventuell auch gewisse Kosten reduzieren könnten. Da wurde erwähnt, dass es zu kulturellen Unterschieden kommt und deshalb das interkulturelle Dolmetscherwesen nicht ganz ersetzt werden kann.

Die GSK ist der Meinung, dass das Suchtpaket, wie es vorliegt, sehr ausgewogen ist. Ich möchte mich im Namen der GSK beim Gesundheitsdepartement, im Speziellen auch bei der Abteilung Sucht bedanken für die gute Zusammenarbeit, vor allem bei den vier Playern, die einen wichtigen Beitrag dazu leisten. Die GSK empfiehlt Ihnen einstimmig, den vier Grossratsbeschlüssen zuzustimmen.

*RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD:* Ich darf als Erstes den Dank zurückgeben. Ich bedanke mich bei der Kommission für diese wohlwollende und konstruktiv kritische Begleitung und Bearbeitung dieses Geschäfts, das uns sehr wichtig ist. Wir beantragen Ihnen jetzt zum zweiten Mal, diese Staatsbeiträge für die Institutionen im Bereich Sucht als Gesamtpaket gebündelt in der Höhe von gesamthaft Fr. 18'648'000 an die vier Trägerschaften von Einrichtungen des Suchtbereichs in unserem Kanton, für die Jahre 2020 bis 2023.

Es geht dabei grösstenteils um Finanzhilfen, einzig bei den Beiträgen zur Unterstützung der Kontakt- und Anlaufstellen handelt es sich um eine Abgeltung im rechtlichen Sinn. Unter Berücksichtigung weiterer Beiträge, die aus dem Alkoholzehntel und aus dem Fonds Glückspielabgabe kommen, belaufen sich die Beiträge an diese Suchtinstitutionen auf insgesamt Fr. 20'100'000.

Bei den Trägerschaften handelt es sich um die Stiftung Suchthilfe Region Basel, Stiftung Sucht, Stiftung Blaues Kreuz/MUSUB beider Basel und um den Verein frau sucht gesundheit. Ich nenne diese zum zweiten Mal, weil ich auch an dieser Stelle diesen Trägerschaften die Anerkennung und den Dank des Kantons aussprechen möchte, für die wertvolle Arbeit, die sie leisten. Sie alle zeichnen sich als professionelle Einrichtungen mit langjähriger Erfahrung, gefestigten Strukturen und fachlicher Expertise im Suchtbereich aus. Die Zusammenarbeit mit diesen Institutionen funktioniert schon seit langem unproblematisch und reibungslos.

Im Rahmen des suchtpolitischen Vier-Säulen-Modells, das ich Ihnen in Erinnerung rufe, bestehend aus den Säulen Prävention, Therapie, Schadensminderung und Repression, sollen mit unseren Staatsbeiträgen, die wir heute diskutieren, Angebote der Säulentherapie, hier vorwiegend ambulante Beratung und auch der Schadensminderung, finanziert werden. Das ist insgesamt ein sehr erfolgreicher Weg, den wir in der Suchtpolitik gehen seit ungefähr zwei, drei Jahrzehnten in der Schweiz. Ich darf Ihnen eine Klammer öffnen. Ich war letzte Woche sehr beeindruckt, die Teilnehmenden der European Aids Clinical Society an ihrem Kongress in Basel begrüßen zu dürfen. 3'000 Aidswissenschaftler, HIV-Ärztinnen und -Ärzte aus der ganzen Welt sind in Basel zusammengekommen. Es ist sehr eindrücklich, den Schilderungen aus anderen Ländern zu folgen, durchaus auch europäischen Ländern, wo die Zustände rund um HIV und Aids dramatisch sind. Dann realisiert man auch wieder, in welche dramatischerem Kontext unsere Suchtpolitik einmal stand. Das Thema der Schadensminderung, der Prävention bei Betroffenen ist wichtig und hat für viel Anerkennung der schweizerischen Drogenpolitik im internationalen Umfeld gesorgt.

In unseren Beratungsangeboten sollen die Dienstleistungen des Beratungszentrums der Stiftung Suchthilfe Region Basel, der Fachstelle Blaues Kreuz Basel-Stadt und der multikulturellen Suchtberatung beider Basel Stiftung Blaues Kreuz/MUSUB finanziert werden. Die Beratungsangebote richten sich an Betroffene mit einer Suchtbelastung, an Angehörige und an das weitere Umfeld, wie beispielsweise Arbeitgebende. Im Bereich der Schadensminderung sollen mit den Staatsbeiträgen wichtige schadensmindernde Angebote unterstützt werden. Dazu zählen die Kontakt- und Anlaufstellen der Stiftung Suchthilfe Region Basel, es gehört dazu das Tageshaus für Obdachlose an der Wallstrasse, betrieben von der Stiftung Sucht, die Werkstatt Jobshop mit niederschweligen Arbeitsplätzen, ebenfalls eine Einrichtung

der Stiftung Sucht, sowie die frauenspezifische Anlaufs- und Beratungsstelle Frauenoase, welche betrieben wird vom Verein frau sucht gesundheit.

Die Nutzung der Angebote in den vergangenen Jahren ist hoch und stabil. Die Kommissionspräsidentin hat auf unsere Untersuchung bereits hingewiesen. Wir haben eine externe Angebotsanalyse begleitet und konnten zur Kenntnis nehmen, dass das aktuelle Angebot als bedarfsgerecht und hoch genutzt bestätigt wurde. Es sind entsprechend auch für die nächste Leistungsauftragsperiode nur punktuelle Änderungen oder Anpassungen angezeigt.

Gegenüber der jetzigen Vertragsperiode, die dieses Jahr endet, sollen die vorgesehenen jährlichen Staatsbeiträge ab nächstem Jahr um Fr. 200'000 erhöht werden. Das ist eine massvolle Erhöhung auf diesen ganzen Betrag, und sie dient insbesondere der Aufrechterhaltung der bestehenden ambulanten Suchtberatungsangebote. Eine Erweiterung des Angebots ist bei der Anlauf- und Beratungsstelle Frauenoase vorgesehen, indem auch die Sonntagsöffnung in den Leistungsauftrag aufgenommen werden soll.

Um die bestehenden Angebote in den Bereichen Beratung und Schadensminderung für direkt und indirekt von einer Suchtproblematik betroffene Personen im Kanton Basel-Stadt aufrechterhalten zu können, ist die Fortführung der Staatsbeitragsverhältnisse, wie wir sie Ihnen heute beantragen, erforderlich, und ich bitte Sie in diesem Sinne, den Anträgen der Kommission, die sich mit denen des Regierungsrats decken, zuzustimmen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

#### **Detailberatung**

Grossratsbeschluss 1 Stiftung Suchthilfe Region Basel

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

#### **Schlussabstimmung**

Grossratsbeschluss 1

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**94 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 1122, 13.11.19 11:09:39]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Stiftung Suchthilfe Region Basel werden für die Jahre 2020–2023 Ausgaben von insgesamt Fr. 13'220'000 bewilligt. Von diesem Betrag entfallen Fr. 9'084'000 (zuzüglich Teuerung gemäss § 12 Abs. 1 des Staatsbeitragsgesetzes) als Abgeltungen für die Kontakt- und Anlaufstellen. Betreffend die Finanzhilfe an das Beratungszentrum der Stiftung Suchthilfe Region Basel wird ein allfälliger Teuerungsausgleich für die Jahre 2020–2023 gemäss § 12 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

#### **Detailberatung**

Grossratsbeschluss 2 Stiftung Sucht

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

#### **Schlussabstimmung**

Grossratsbeschluss 2

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**94 Ja, 1 Nein.** [Abstimmung # 1123, 13.11.19 11:10:34]



**Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Stiftung Sucht werden für die Jahre 2020–2023 Ausgaben von insgesamt Fr. 2'632'000 bewilligt. Ein allfälliger Teuerungsausgleich für die Jahre 2020–2023 gemäss § 12 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

**Detailberatung**

Grossratsbeschluss 3 Stiftung Blaues Kreuz/MUSUB

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

**Schlussabstimmung**

Grossratsbeschluss 3

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**95 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 1124, 13.11.19 11:11:27]

**Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Stiftung Blaues Kreuz/MUSUB beider Basel werden für die Jahre 2020–2023 Ausgaben von insgesamt Fr. 1'828'000 bewilligt. Ein allfälliger Teuerungsausgleich für die Jahre 2020–2023 gemäss § 12 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

**Detailberatung**

Grossratsbeschluss 4 Verein frau sucht gesundheit

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

**Schlussabstimmung**

Grossratsbeschluss 4

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**94 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 1125, 13.11.19 11:12:22]

**Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Verein frau sucht gesundheit werden für die Jahre 2020–2023 Ausgaben von insgesamt Fr. 968'000 bewilligt. Ein allfälliger Teuerungsausgleich für die Jahre 2020–2023 gemäss § 12 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

### 13. Bericht der Petitionskommission zur Petition P392 betreffend „Die Gebäude Elsässerstrasse 126-136 sind zu erhalten“ und zur Petition P395 betreffend „Elsässerstrasse 128-132

[13.11.19 11:12:49, PetKo, 18.5428.02 19.5222.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P392 (18.5428) und P395 (19.5222) zur abschliessenden Behandlung dem Regierungsrat zu überweisen.

*Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo:* Die Petition 392 wurde vom neutralen Quartierverein St. Johann im letzten Dezember eingereicht und fordert den Erhalt der Liegenschaften an der Elsässerstrasse 126-136. Mit dem Abbruch eines Teils der Liegenschaften, nämlich der Häuser 128 bis 132, würde einer der wenigen noch verbleibenden intakten Häuserzeilen der Erstbebauung der letzten Jahrhundertwende im unteren St. Johann verloren gehen.

Die zweite Petition, die Petition 395, wurde von ehemaligen Mieterinnen und Mietern lanciert und im letzten Mai eingereicht. Sie fordert die Unterschutzstellung der Liegenschaften an der Elsässerstrasse 128 bis 132, also derjenigen Liegenschaften, die vom Abbruch bedroht sind. Zudem fordert die Petition, dass die von der Eigentümerschaft verursachten Schäden an den Liegenschaften beseitigt werden müssen und dass der günstige Wohnraum und das handwerkliche Gewerbe in diesen Parzellen erhalten bleiben soll.

Obwohl die Petitionen mit Abstand von rund einem halben Jahr eingereicht wurden, beschloss die Petitionskommission aufgrund des sehr ähnlichen Inhalts, die beiden Petitionen gleichzeitig zu behandeln. Wir führten deshalb im Mai ein Hearing mit beiden Petentschaften und dem Leiter der Denkmalpflege als Vertreter der Verwaltung durch.

Die Petentschaft der ersten Petition verwies auf den kantonalen Richtplan, in dem per Ortsbildschutz festgehalten wird und auf das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz, dem ISOS-Inventar, in dem die Baugruppe mit dem Erhaltungsziel A aufgeführt ist. Erhaltungsziel A bedeutet, dass die Substanz zu erhalten ist, es ist die höchste Erhaltungsstufe in diesem Inventar. Die betroffene Gebäudezeile entspreche dem Stilpluralismus der Jahrhundertwende und sei um 1900 gebaut worden. Die Petentschaft vertritt die Ansicht, dass der gesamte Strassenzug erhalten bleiben solle, deshalb haben sie zwei weitere Liegenschaften mit in die Forderungen hineingenommen. Sie stellt auch die Frage, weshalb diese Häuserzeile nicht bereits in die Schutzzone aufgenommen worden sei. Es sei zudem ein Problem, dass das Inventar der schützenswerten Bauten im unteren St. Johann veraltet sei. Dieses müsse überarbeitet werden, bevor im Quartier weitere wichtige Bausubstanz verloren gehe.

Die Petentschaft der zweiten Petition berichtete, dass die Eigentümerin der Liegenschaften der Elsässerstrasse 128 bis 132 im Frühling 2018 allen Bewohnerinnen und Bewohnern gekündigt habe. Seither sei ein Baugesuch hängig, welches bis heute aber nicht bewilligt sei. Ein Kaufangebot durch die Genossenschaft Mietshäusersyndikat Basel, welche die Liegenschaften zu deren Schutz übernehmen wollte, sei bisher unbeantwortet geblieben. Im Gespräch mit der Quartierbevölkerung - als die Unterschriften gesammelt wurden, sind für diese Petition über 2'000 Unterschriften gesammelt worden - wurden insbesondere soziale, ökologische und denkmalschützerische Gründe angegeben, die gegen den Abbruch dieser Liegenschaften sprechen würden. In diesem Quartierteil besteht heute eine gute, lebendige Mischung aus Wohnraum, Gewerbe und Kunst, die erhalten bleiben solle. Die Häuser würden seit über einem Jahr leerstehen und seien durch die Eigentümerschaft beschädigt worden, um Besetzungen zu verhindern. Dennoch sei der Wohnraum nach wie vor bewohnbar und erlaube preisgünstiges Wohnen. Auch aufgrund des Klimaschutzes sei es sinnvoll, bestehende, noch gut nutzbare Bausubstanz zu erhalten und nicht zu zerstören. Die Petentschaft wünscht sich, dass das Bauvorhaben abgelehnt wird und dass die Stadt Basel die Liegenschaften kaufe und einer Genossenschaft übergeben soll. Die Petentschaft erklärte zudem, dass es mehrere Einsprachen gegen das Baugesuch gibt, weshalb dieses auch noch hängig sei. Dieser Umstand wurde vom Leiter der Denkmalpflege bestätigt.

Die Petentschaft hat zu ihrer Begleitung einen Vertreter des Mietshäusersyndikats mitgebracht, welcher nicht direkt die Petition lanciert hatte. Dieser hat angegeben, dass er sich vorstellen könnte, dass die Genossenschaft die Liegenschaften in Form eines Baurechtsvertrags oder auch in Form eines Kaufs übernehmen und bewirtschaften könnte. Basierend auf den Erfahrungen im Falle der Häuser an der Mattenstrasse, wo das bereits geschehen ist, sei dies kein utopisches Anliegen.

Der Leiter der Denkmalpflege informierte, dass im Quartier St. Johann 2002 ein Inventar der schützenswerten Bauten erarbeitet wurde. Dieses sei tatsächlich veraltet, und es brauche deshalb eine Nachinventarisierung. Ab 2020 soll das St. Johann deshalb nachinventarisiert werden, und man wolle dafür eine neue partizipative Methode anwenden, mit der auch die Quartierbevölkerung einbezogen werde.

Bei der Eingabe des Bau- und Abbruchgesuchs beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat habe die Denkmalpflege eine Erstbesichtigung der Liegenschaften unternommen und festgestellt, dass diese Häuser eine historische Relevanz haben. Die Denkmalpflege habe deshalb beim Departementsvorsteher eine provisorische Unterschutzstellung beantragt, welche bewilligt wurde, wodurch diese Gebäude provisorisch für ein Jahr unter Schutz stehen und das Baugesuch deshalb gestoppt ist. Innerhalb dieser Jahresfrist soll die Schutzwürdigkeit der Häuser vertieft abgeklärt werden und ein Schutzvertrag mit der Eigentümerschaft abgeschlossen werden. Es wurde auch ein Gutachten einer externen Expertin eingeholt, welche bestätigt, dass diese Liegenschaften erhaltenswert sind. Die Häuser würden aussen und innen einen sehr guten Erhaltungszustand aufweisen, und es seien nur wenige verändernde Eingriffe vorgenommen worden. Die Bauweise der Häuser entspreche einem Mittelschichtsstandard und erweise sich für die damalige Bauzeit als ein fortschrittlicher Wohnungsbau.

Der Denkmalrat betätigt den Antrag der Denkmalpflege auf Unterschutzstellung. Gemäss Denkmalschutzgesetz muss aber jetzt zuerst über einen Vertrag mit der Eigentümerschaft verhandelt werden. Die Eigentümerschaft habe der Denkmalpflege jedoch signalisiert, dass sie noch nicht bereit sei für Verhandlungen und noch weiter zuwarten wolle. Wenn die Eigentümerschaft nicht auf eine Vertragsverhandlung eintrete, sähe die Denkmalpflege vor, beim Regierungsrat die Unterschutzstellung zu beantragen. Bei einer Unterschutzstellung müsste dann das Abbruchgesuch abgelehnt werden.

Zur Forderung, dass die von der Eigentümerschaft vorgenommenen Schäden von ihr beseitigt werden müssen, wurde ausgeführt, dass die Wohnräume der Vorderhäuser gemäss Auflage der Denkmalpflege in bewohnbaren Zustand gesetzt werden müssten. Es sei auch nicht denkbar, dass man nur die Fassade erhalte und die Häuser hintendran abbrechen würde. Es sollte auch die Innenausstattung der Häuser erhalten bleiben, da diese für die entsprechende Zeit sehr besonders ausfalle. Bei den Hinterhäusern, die neueren Datums wären, gäbe es jedoch einen gewissen Spielraum für bauliche Veränderungen.

Wir haben in der Behandlung in der Petitionskommission festgestellt, dass das Abbruchgesuch aufgrund der provisorischen Unterschutzstellung gestoppt ist, bis ein Schutzvertrag mit der Eigentümerschaft abgeschlossen ist oder der Regierungsrat über die Unterschutzstellung entschieden hat. Wie der Leiter der Denkmalpflege gegenüber der Kommission erläuterte, handelt es sich bei der Unterschutzstellung durch den Regierungsrat auch um einen politischen Entscheid.

Wir sind uns in der Petitionskommission einig, dass die Häuser an der Elsässerstrasse 126 bis 136 unter Denkmalschutz gestellt werden sollen. Wir diskutierten zwei verschiedene Vorgehensweisen, wie das erreicht werden könnte, und entschieden uns dann dafür, vor dem Entscheid des Regierungsrats über eine Unterschutzstellung diesem eine entsprechende Empfehlung mitzugeben. Aufgrund der laufenden Verhandlungen der Denkmalpflege mit der Eigentümerschaft über die Unterschutzstellung wollten wir jedoch zuwarten, ob sich daraus etwas ergibt.

Die Verhandlungen haben sich jedoch in die Länge gezogen, bzw. ist uns nicht einmal bekannt, ob sie begonnen haben. Jedenfalls gab es Ende September, als wir darüber entschieden haben, noch keinen Abschluss dieses Vertrags. Deshalb haben wir am 23. September einstimmig entschieden, nicht weiter zuzuwarten und die Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen. Mit diesem Vorgehen soll erreicht werden, dass die Petition vom Grosse Rat noch behandelt werden kann, bevor der Regierungsrat über die Unterschutzstellung entscheiden muss, weil die Frist des provisorischen Unterschutzstellens abgelaufen ist.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat im Falle eines eingehenden Antrags zur Unterschutzstellung der Gebäude an der Elsässerstrasse 126 bis 136, entsprechend der Empfehlung der Denkmalpflege, eine wohlwollende und positive Beurteilung vorzunehmen und die Liegenschaften unter Denkmalschutz zu stellen. Wir beantragen Ihnen in diesem Sinne, die vorliegenden Petitionen dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

#### **Der Grosse Rat**

**tritt** von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Petitionen P392 (18.5428) und P395 (19.5222) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu **überweisen**.

### **14. Bericht der Petitionskommission zur Petition P396 betreffend „Abschaffung der externen Leistungs-Checks an der Basler Volksschule“**

[13.11.19 11:24:05, PetKo, 19.5225.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P396 (19.5225) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

*Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo:* Diese Petition wurde von Seiten der Elternschaft lanciert und im Mai eingereicht. Sie verlangt, dass Leistungschecks an der Volksschule abgeschafft werden. Wir führten im August ein Hearing mit einer Vertreterin der Petentschaft durch, einer Vertretung des Erziehungsdepartements und einer Vertretung der freiwilligen Schulsynode Basel-Stadt.

Aus Sicht der Petentschaft sind topmotivierte, begeisterte Lehrpersonen entscheidend für die Entwicklung und den Lernerfolg der Kinder. Zu starker bürokratischer Druck könne aber dazu führen, dass die Lehrpersonen zunehmend weniger Begeisterung und Motivation verspüren würden. Die Petentschaft sieht den Sinn und die Wirkung der Checks verbunden mit den hohen Kosten für die Steuerzahlerinnen nicht. Bereits jetzt und vor allem in Zukunft würden vermehrt Fähigkeiten wichtig werden, die durch die heute durchgeführten Checks nicht erfasst würden. Der Wettbewerb, der durch das Ranking verursacht würde, verunsichere die Kinder. Die Petentschaft kritisierte zudem, dass die Checkresultate in die Mitarbeitendenbeurteilung der Lehrpersonen einflössen und deshalb zu einem "teaching to test" führen würden. Der Petentschaft gehe es darum, den bereits existierenden politischen Forderungen mehr Gewicht zu verleihen und die

Stimme der Elternschaft und der Steuerzahlenden in den politischen Prozess einzubringen. Gemeint sind damit die Anzüge von Katja Christ und Beatrice Messerli.

Die Vertretung der freiwilligen Schulsynode äusserte sich ebenfalls kritisch zu den Checks auf Primarstufe. Die heutige Ausgestaltung und Durchführung der Checks verhindere die beabsichtigte gezielte Förderplanung, da es auf Primarstufe nicht möglich sei, die Checks nach der Korrektur zu erhalten und damit nur sehr oberflächliche Resultate zur Verfügung stünden. Es seien in der freiwilligen Schulsynode ebenfalls Fälle bekannt, in denen die Checkresultate in die Mitarbeitendengespräche aufgenommen wurden, was aus ihrer Sicht problematisch sei. Bei den Checks auf der Sekundarstufe sei jener in der dritten Sekundarstufe in allen Kantonen der umstrittenste. Der Check in der zweiten Stufe sei der am breitesten akzeptierte.

Von Seiten der Vertretung des Erziehungsdepartements wurde darauf hingewiesen, dass das Departement im Zusammenhang mit den genannten Anzügen, insbesondere mit dem Anzug Beatrice Messerli, innert Jahresfrist eine Evaluation zu Leistungschecks unter Einbezug aller Stakeholder durchführe und bis Oktober 2020 einen Bericht erstelle. Es sei jedoch bereits entschieden worden, dass der Check in der dritten Sekundarstufe bis auf Weiteres nicht mehr durchgeführt würde, zudem wurde derjenige von der sechsten Primarschulstufe auf die fünfte Stufe vorverschoben. Auch seien die Formulare im Kindergarten kürzer geworden.

Dass die Checkresultate einen Einfluss auf die Mitarbeitendenbeurteilungen habe und deshalb ein "teaching to test" stattfinden würde, hält das Erziehungsdepartement im Gegensatz zur Elternschaft und der freiwilligen Schulsynode für nicht realistisch. Für die Checks würde sprechen, dass zumindest jene auf Sekundarstufe von der Wirtschaft gefordert seien und man daran arbeite, die Checks insbesondere den Check S2 als Alternative zu den kommerziellen Basis- oder Multichecks zu etablieren.

Zu den Kosten: Die Vertretung des ED informierte, dass dies insgesamt Fr. 4'500'000 pro Jahr koste. Weil es im Verbund mit anderen Kantonen gemacht werde, bezahle der Kanton Basel-Stadt nur 14% dieser Gesamtkosten, also Fr. 600'000 pro Jahr.

Wir waren uns in der Kommission einig, dass es sich bei vorliegender Petition um ein wichtiges und gleichzeitig umstrittenes Thema handelt. Art und Umfang der Leistungschecks in der Volksschule wurden bisher weder offen noch abschliessend diskutiert. Die vorliegende Petition wird deshalb eher als Ergänzung zu den Anzügen von Katja Christ und Beatrice Messerli beurteilt. Sie bringt neue Aspekte wie beispielsweise die Kosten und auch eine Stimme der Elternschaft ein. Die Mehrheit der Petitionskommission empfiehlt Ihnen deshalb, die Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen und diese Petition dann im Rahmen der thematisch ähnlich gelagerten Anzüge zu beantworten. Eine Minderheit möchte die Petition als erledigt erklären, weil diese Themen bereits in den Anzügen diskutiert würden.

Zusammengefasst: Die Petitionskommission beantragt mit 4 zu 2 Stimmen, die Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

*Stephan Mumenthaler (FDP):* beantragt die Petition als **erledigt** zu erklären.

Sie haben es der Kreuztabelle entnommen, dass die FDP und andere bürgerliche Parteien dafür sind, diese Petition als erledigt zu erklären. Wenn Sie der Präsidentin zugehört haben, dann haben Sie auch schon gehört, dass bereits in der Kommission eine Minderheit dieser Meinung war. Wir schliessen uns als Partei dieser Minderheit an. Das ist kein inhaltliches Statement sondern eine formale Begründung. Wir sind wie ausgeführt der Meinung, dass dieses Thema bereits adressiert ist durch die beiden Anzüge und wir können uns deswegen eine Überweisung sparen.

In diesem Sinne bitte ich darum, die Petition als erledigt zu erklären.

*Sasha Mazzotti (SP):* Wir behandeln heute diese Petition, die ein wichtiges Thema aufgreift, wie Sie alle wissen. Wie ich eben gehört habe, ist die bürgerliche Seite nicht für eine Überweisung, da ja zwei Vorstösse hängig seien. Checks sind, wie der Name sagt, Checks, Überprüfungsinstrumente, und sie haben nichts mit der Förderung zu tun. Aber wir führen ja heute nicht diese Debatte, sondern es geht darum, warum wir es wichtig finden, diese Petition zu überweisen.

Es sind also nicht nur besorgte oder motzende Lehrpersonen oder Politikerinnen wie Katja Christ oder Beatrice Messerli, die sich darum Sorgen machen, hier geht es auch um die Eltern. Diese haben sich hiermit zu Wort gemeldet und ein Instrument genutzt, das sie nutzen können, nämlich die Petition. Die Antwort steht noch aus, in vermutlich etwa eineinhalb Jahren kommt die Antwort zu den beiden Vorstössen. Hier geht es um das Anliegen der Elternschaft. Sie bringt noch einmal neue Aspekte.

Darum unterstützt die SP den Antrag der Petitionskommission, im Zug mit der Beantwortung der Anzüge diese Petition zur abschliessenden Behandlung zu überweisen. Wir möchten die Elternschaft ernst nehmen und ihnen das Recht auf eine gebührende Antwort geben. Darum bitte ich Sie um Überweisung an die Regierung.

*Beatrice Messerli (GB):* Es geht tatsächlich im Moment nicht darum, ob wir die Checks wollen oder nicht, dazu ist meine Meinung ausserdem hinlänglich bekannt. Es geht jetzt darum, was mit dieser Petition passieren soll. Die Vorstösse, die hängig sind, kommen aus unserer Mitte. Die vorliegende Petition wurde von Eltern lanciert. Ich meine, diesen Eltern sollte man Gehör verschaffen, sie sollen die Möglichkeit haben, ihre Anliegen per Petition weiterverfolgen zu lassen.

Das Grüne Bündnis ist daher auch der Meinung, dass wir diese Petition im Rahmen des Gesamtpakets mitbehandeln sollten, und sind sehr dafür, diese Petition zu überweisen. Sie soll den bereits bestehenden Vorstössen durchaus auch mehr Gewicht verleihen, doch in erster Linie geht es darum, das Thema wirklich vollumfänglich zu diskutieren.

Mehrwert, neue Aspekte, Eltern, die beteiligt sind, das wurde alles schon gesagt. Was ich aber noch zusätzlich spannend finde ist die Frage, ob es Absicht oder Zufall ist, dass ausgerechnet gestern in der Zeitung wieder ein Beitrag zu den Leistungschecks war, ein Beitrag, der natürlich gegen die Petition spricht. Ich frage mich schon, wie das kommt.

Das Grüne Bündnis ist auf alle Fälle dafür, die Petition an die Regierung zu überweisen, damit sie mit den beiden hängigen Vorstössen behandelt werden kann.

*René Häfliger (LDP):* Ich bin etwas erschlagen von den 95 Traktanden auf der heutigen Tagesordnung, und ich bin der Meinung, dass wir etwas effizienter werden sollten und die Verwaltung nicht unnötig bemühen sollten. Ich schliesse mich Stephan Mumenthaler von der FDP an. Es ist wieder ein klassischer Fall von doppelt gemoppelt, hören wir auf damit. Im Namen der LDP und im Interesse der Petentschaft (ihre Anliegen sind bereits gut aufgehoben) bitte ich Sie, die Petition nicht zu überweisen.

*Pascal Messerli (SVP):* Die SVP-Fraktion bittet Sie, diese Petition als erledigt zu erklären. Aber nicht aus denselben Gründen, die vorher genannt worden sind. Selbstverständlich sind zwei Anzüge hängig, das anerkennen auch wir, aber wir sind generell für die Erhaltung der Leistungschecks. Ich finde das Argument, dass die Elternschaft durch diese Petition ernst genommen werden soll, etwas seltsam. Es gibt ganz viele Eltern, die diese Petition nicht unterzeichnet haben. Ich finde es eine absurde Argumentation. Es sind zwei Anzüge hängig, und es muss nun objektiv bewertet werden, ob man diese Leistungschecks erhalten will oder nicht.

Wir finden diese Leistungschecks nötig. Man soll nicht im grössten Schwerpunkt des Schuljahres auf diese Checks setzen, aber einen gewissen Minimalvergleich mit den anderen Kantonen macht durchaus Sinn, auch zwischen den einzelnen Schulhäusern, und ich bitte ich Sie, diese Petition nicht zu überweisen und als erledigt zu erklären. Die SVP wird auch die hängigen Anzüge als erledigt abschreiben wollen.

*Katja Christ (fraktionslos):* Wenn wir nun anfangen, bei den Petition auszurechnen, wie viele Leute die Petition nicht unterschrieben haben, die vielleicht zu der Gruppe gehören, die sie hätte unterschreiben können, dann ist das sicher nicht der richtige Weg. Eine Petition stellt die Möglichkeit dar, einer Gruppierung aus der Bevölkerung ein Sprachrohr zu uns zu verleihen, in dem sie etwas betonen, etwas unterstreichen, Nachdruck verleihen kann. Genau deshalb wurde diese Petition eingereicht, um diesen parlamentarischen Thema mehr Nachdruck zu verleihen und der Regierung mitzuteilen, dass auch Eltern hier Handlungsbedarf sehen.

Ich möchte nicht zu stark auf den Inhalt eingehen. Wir kennen wahrscheinlich schon die Meinungen der Fraktionen zum Thema der Leistungschecks. Wenn wir die Checks unbedingt wollen, weil wir Vergleiche wollen, dann hätten wir den nationalen Schulvergleich, bei dem wir auf dem letzten Rang sind. Das reicht mir als Vergleich, da brauche ich nicht noch mehr Geld ausgeben, sondern ich möchte das Geld im Klassenzimmer behalten, wo es auch hingehört und wo wir es dringend brauchen. Wir brauchen auch die Zeit, damit die Kinder endlich Deutsch und Mathematik lernen.

Deshalb möchte ich Sie bitten, diese Petition der Regierung zu überweisen, weil es genau darum geht, unseren beiden hängigen Vorstösse Nachdruck zu verleihen. Es gibt für die Verwaltung keine Mehrarbeit, es geht nur darum, den Aspekt noch miteinzubeziehen. Es wäre ein falsches Zeichen an die Petentschaft zu sagen, dass sie als erledigt gilt. Denn das Thema ist ja noch hängig.

### **Der Grosse Rat**

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

### **Abstimmung**

JA heisst die Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung überweisen, NEIN heisst die Petition als erledigt erklären.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**49 Ja, 45 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1126, 13.11.19 11:41:22]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

die Petition P396 (19.5225) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu **überweisen**.

## **17. Motionen 1 - 10**

[13.11.19 11:42:06]

## 1. Motion Remo Gallacchi und Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend gesamtheitlicher Tram- und Busnetz-Entwicklung

[13.11.19 11:42:07, 19.5386.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 19.5386 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Daniela Stumpf (SVP):* Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, diese Motion dem Regierungsrat zu überweisen. Dieser Vorstoss hilft gerade im städtischen Gebiet, aber auch in der gesamten Region, den öffentlichen Verkehr gesamtheitlich zu stärken. Es ist deshalb schon komisch, dass nun ausgerechnet die selbst ernannten Klimaretterparteien und ÖV-Verfechter gemäss Kreuztabelle diesen moderaten Vorstoss ablehnen. Geht es Ihnen also letztlich gar nicht um den öffentlichen Verkehr sondern vielmehr um die einseitige Bevorzugung des Trams?

Eine gesamtheitliche Netzentwicklung macht sehr viel Sinn. Und um eine Entwicklung gesamtheitlich vorzunehmen, braucht es eine ganzheitliche Betrachtung. Hier sollten eigentlich, wie die Motionäre richtig schreiben, eine Regionalbahn, der Fernverkehr aber auch andere individuelle moderne Verkehrsformen in Betracht gezogen werden. Dies liegt aber nicht in der regierungsrätlichen Zuständigkeit resp. in der Kompetenz des Kantons, weshalb aber mindestens die Ausdehnung der Entwicklung auf das Busnetz richtig ist.

Was spricht denn gegen eine Busnetzentwicklung? Aus unserer Sicht überhaupt nichts. Die Busnetzentwicklung kann auch für unseren Kanton grosse Vorteile haben. Diese Entwicklung könnte auch flexibler auf neue Bedürfnisse eingehen und die Entwicklung von Arealen beschleunigen. Tramnetzentwicklungen hingegen sind tendenziell teurer in der Planung und anschliessend nur allzu gut im Unterhalt der Infrastruktur weitaus teurer. Dazu kommen komplizierte Beschaffungsvorschriften und weitere Regularien, welche es zu beachten gilt. Die Buslinien hingegen können bei Bedarf relativ schnell auf einen Fahrplanwechsel in den Regelbetrieb aufgenommen werden. Auch eine Ausweitung oder eine Fahrplanverdichtung ist schneller möglich. Wir sehen dies bei den Buslinien rund um den EuroAirport oder aber auch rund um das Gebiet um Allschwil.

Diese Busnetzentwicklung soll deshalb vorangetrieben werden und nicht mit einem einseitigen Denkverbot verhindert werden. Angesichts der sinkenden Nutzerzahlen des ÖV bei gleichzeitig steigendem Angebot erscheint uns diese Massnahme als sinnvoll, gerade auch weil in der Stadt der Platz knapp ist und das heutige Tramnetz bereits komplett überlastet ist, erscheinen diese Alternativen wichtig.

Wir bitten Sie deshalb, diesen Vorstoss zu überweisen.

*Beat Leuthardt (GB):* Der Motionstext ist auf derart vielen Ebenen falsch, widersprüchlich und nicht hilfreich, dass es mir erstens leid tut wegen der Motionärin, die ich sehr schätze, und dass ich vor allem nicht recht weiss, womit ich beginnen soll. Ich bitte Sie um Nachsicht. Ich bin nicht als Tramlobbyist hier, sondern als jemand, der seit 48 Jahren sich um Stadtentwicklung, Stadtplanung, Planung des ÖV und durchaus auch um den MIV kümmert.

Hier werden Dinge vermischt. Kurzfristige Planung, mittelfristige Planung und langfristige Planung. Die Motion und auch die Anzüge 19-21 sind Wahlschlager, das ist auch in Ordnung. Es ist aber taktisch falsch, und zwar weil die Motion zum jetzigen Baudirektor ginge, der bekanntlich seinen Rücktritt angekündigt hat. Was wird mit dieser Motion geschehen? Gar nichts, das heisst, es wird auf Jahre hinaus blockiert sein und bessere Lösungen, die es durchaus gibt, werden es noch schwerer haben.

Inhaltliche Fehler gibt es zuhauf. Es gibt Unterschiede zwischen Tram und Bus. Ein Tram kann 43 Meter lang sein, ein Bus maximal 28 Meter. Betrachten Sie einmal den Abtransport nach einem Match. Wenn ein Gelenkbus seine Türen öffnet, ist er innert 3 Sekunden voll. In ein Tram kriegt man doch immerhin 300 Personen. Es gibt einfach Vorteile, die schienengebundene Verkehrsmittel haben.

Leute mit Rollatoren können im Tram noch mitfahren, im Bus nicht wegen der zu grossen Unruhe. Es gibt auch die Frage des rechtlichen Vortritts. Es ist nicht zu unterschätzen, dass ein Tram mit 200 oder 300 Passagieren den Vortritt hat und schlank eine Kreuzung überqueren kann. Das ist ein riesiger Vorteil gegenüber drei Bussen, die dasselbe Fassungsvermögen aufweisen würden wie ein Tramzug und die Kreuzung über längere Strecken blockieren, wenn sie nicht sowieso wie der Bus 30 ständig im Stau stecken bleiben.

Fahrplansicherheit und -zuverlässigkeit sind wichtig und werden in der Motion nicht berücksichtigt. Sie wissen, dass ich die Baudirektion kritisiere, weil sie gesetzeswidrig und beschlusswidrig die Tramnetzberichte nicht in den Zweijahresabständen vorgelegt haben, wie sie das hätten machen sollen. Aber es ist dennoch ein Tramnetz 2020, auch wenn es verschoben worden ist, das heisst, es ist auf einen Zeitraum von acht Jahren hinaus ausgerichtet. Es ist sicher hier der falsche Moment, darüber zu diskutieren, ob in 20, 30, 40 oder 50 Jahren schienengebundene Fahrzeuge wenig oder keine Bedeutung mehr haben, wie das hier steht. Das ist eine spannende Diskussion, aber es ist hier nicht das Thema. Es geht um den nächsten Planungsschritt. Hier wird kritisiert, dass dauernd Schienen gelegt würden. Mein Problem ist, dass Schienen eben nicht gelegt werden.

Warum sind es gerade wir, die darüber sprechen? Wir haben eine gesamtheitliche Optik, wir sind die, die sich auch für den Elektrodoppelgelenk-Trolleybus einsetzen und dafür sorgen, dass noch Ende Monat ein Probetrieb stattfinden wird mit pneugebundenen Fahrzeugen.

*André Auderset (LDP):* Zuerst muss ich eine gewisse Bewunderung für meinen Vorredner eingestehen, der sagt, dass er

sich seit 48 Jahren mit Stadtentwicklung befasst. Der Grossratseite entnehme ich, dass er 63 alt ist.

Weiter erstaunt mich, dass mein Vorredner findet, dass es der falsche Moment zum Diskutieren sei. Es ist nie der falsche Moment zum Diskutieren, und schon gar nicht, wenn man gerade einen Tramnetzplan vor sich hat, der sehr einseitig in jede mögliche Strasse eine neue Tramschiene legen will. Fast reflexartig sagt man hier immer, ÖV = Tram, städtischer Verkehr = Tram. Mein Vorredner hat tatsächlich einige Vorteile des Trams herausgestrichen. Es ist richtig, das Tram hat Vorteile, aber der Bus auch. Das Tram ist relativ schwerfällig, unflexibel. Das Tram kann aber mehr Leute mitnehmen.

Wir sind dafür, diese Motion zu überweisen, um die Vorteile gegeneinander abzuwägen. Es erscheint uns aber falsch, einseitig und praktisch ausschliesslich auf ein Verkehrsmittel zu setzen, das durch seine kleine Flexibilität und durch seine sehr hohen Kosten allenfalls auch bald mal als ziemlich veraltet dastehen könnte. Wir brauchen eine gesamtheitliche Planung, die Motion möchte dies, das unterstützen wir und halten diese Motion deshalb für eine Chance, hier zu einer anderen, besseren Lösung zu kommen.

Diejenigen, die die Kreuztabelle ganz intensiv studiert haben, haben vielleicht festgestellt, dass wir bezüglich Anzug 21, der eine zukunftsgerichtete Verkehrsplanung will, mit einem Minus versehen haben. Das ist nicht, weil wir eine gesplante Persönlichkeit wären, sondern weil wir davon ausgehen, dass diese vernünftige Motion überwiesen wird und es den Anzug dann gar nicht mehr braucht. Sollte dies nicht der Fall sein, würden wir dem Anzug zustimmen.

Bitte überweisen Sie die Motion.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Die Motion verlangt, dass künftig die Tramnetzentwicklung und die Busnetzentwicklung in einer gesamtheitlichen Betrachtung zu behandeln sei. Das ist natürlich ein grundvernünftiges Anliegen, gegen das man beim besten Willen nicht sein kann. Es ist sogar eine Selbstverständlichkeit, dass das gemacht wird. Weshalb ist der Regierungsrat trotzdem nicht bereit, diese Motion entgegenzunehmen?

Ich komme leider nicht darum herum, Ihnen in dieser Situation den Spiegel vorzuhalten. Sie haben heute gemäss Traktandenliste 95 Traktanden, und wenn man die neuen Vorstösse (Motionen und Anzüge) nicht zusammenbündelt, sondern einzeln denkt, dann haben Sie noch weit über 100 Traktanden vor sich. Dieses Anliegen, das die Motion fordert, ist natürlich längstens erfüllt. Ich muss Ihnen in Erinnerung rufen, dass wir alle vier Jahre die gesetzliche Pflicht haben, Ihnen ein umfangreiches ÖV-Programm vorzulegen, das wir gemeinsam mit unserem Partnerkanton Basel-Landschaft erarbeiten. Das letzte ÖV-Programm, das Sie hier verabschiedet haben, umfasste 60 Seiten. In diesen 60 Seiten wurde Ihnen detailliert dargelegt, wie sowohl die Infrastruktur wie auch das Angebot des öffentlichen Verkehrs in unserer Region weiterentwickelt werden soll. Nicht nur Tram, nicht nur Bus, sondern sogar S-Bahn, Fernverkehr usw., so ziemlich alles, was man unter öffentlichen Verkehr subsumieren kann, inkl. die Beleuchtung möglicher technischer Entwicklungen in Zukunft. Dieses ÖV-Programm befindet sich bereits in Vorbereitung und wird nächstes Jahr voraussichtlich in Vernehmlassung gehen. Dann können Sie und Ihre Parteien und alle interessierten Verbände sich ausführlich dazu vernehmen lassen. Wir werden das ÖV-Programm überarbeiten und Ihnen dann wieder vorlegen. Dann können Sie das in Ihrer Kommission behandeln und hier diskutieren.

Wenn das Anliegen einer Motion dermassen offensichtlich erfüllt ist, längstens erfüllt ist, und das nächste ÖV-Programm sich bereits ankündigt, dann ist es einfach kein effizientes Arbeiten, weder bei Ihnen noch auf Seiten der Verwaltung, wenn Sie uns Motionen überweisen, die dermassen offensichtlich nichts bewirken, weil das Anliegen längstens erfüllt ist. Vor diesem Hintergrund möchte ich Ihnen im Sinne der Arbeitseffizienz raten, diese Motion uns nicht zur Stellungnahme zu überweisen. Falls Sie es doch tun, kennen Sie den Inhalt der Stellungnahme bereits, die Sie im Februar, März oder April behandeln können. Bis Sie das dann behandelt haben, ist das ÖV-Programm vermutlich schon in der Vernehmlassung.

Deshalb bitte ich Sie, effizient zu arbeiten, auch einen kleinen Beitrag zu leisten, dass sich die Verwaltung von solchen Aufgaben entlasten kann.

### **Schluss der 33. Sitzung**

12:00 Uhr

---

### **Beginn der 34. Sitzung**

Mittwoch, 13. November 2019, 15:00 Uhr

*Jörg Vitelli (SP):* Als ich den Vorstoss gelesen habe, war ich etwas erstaunt. Zehn Vorstösse der 95 Traktanden kommen von der CVP, zu ähnlichen Themen. Ich habe mich zurückversetzt gefühlt in Zeiten, als Eric Weber noch im Grossen Rat war, der mit allen seinen Möglichkeiten den Grossen Rat beubt hat mit unzähligen Vorstössen. Das Wahlfieber ist eigentlich vorüber, und deshalb könnte man sagen, dass die CVP, die sehr auf Sparen aus ist und immer wieder entsprechende Vorstösse bringt, den einen oder anderen Vorstoss zurückziehen könnte.

So auch die vorliegende Motion. Die UVEK ist im Moment daran, die gesamte Tramnetzentwicklung zu diskutieren. Jedes Kommissionsmitglied hat die Möglichkeit, entsprechende Anträge zu stellen. Der Vertreter der CVP hat keinen Antrag gestellt, dass man das Busnetz integrieren müsste und eine ganzheitliche Betrachtung vornehmen müsse. Ich finde es schade, dass die Möglichkeiten, die innerhalb des Parlaments bestehen, nicht entsprechend genutzt werden.

Die Behauptung, dass schienenungebundene Fahrzeuge Zukunft haben würden und das Tram praktisch nicht mehr genutzt werde, ist bekannt. Wir haben das in den 1960-er Jahren erlebt, als man die Schienen abschaffen wollte. Die Erkenntnisse der letzten 40 Jahre zeigen, dass Tramnetze, die abgebaut worden sind, heute wieder aufgebaut werden, wir erleben es selber in Basel mit der Tramlinie 2 über die Johanniterbrücke/Feldbergstrasse. Der Bus 30 muss heute im 3,5-Minuten-Takt fahren, damit er alle Personen transportieren kann. Die Buslösung ist sehr uneffizient und nicht zielführend. Deshalb überlegt man sich, auf den wichtigen Linien wieder das Tram einzuführen. Der Bus hat sicher seine Berechtigung auf Nebenstrecken, das wird ja auch entsprechend getan.

Die SP lehnt deshalb die Motion ab, sie ist unangebracht und das Anliegen könnte besser über die Kommission eingebracht werden. Wie Regierungsrat Hans-Peter Wessels bereits ausgeführt hat, wird man mit dem ÖV-Programm diese Themen eingehend diskutieren können.

*Beat Braun (FDP):* Wenn ich als Passagier von A nach B will, ist es mir gleichgültig, ob ich die Strecke mit dem Bus oder mit dem Tram hinter mich lege. Ich plane meine Reise unabhängig von Tram und Bus. Die Planung sollte kundenzentriert sein und aus Kundensicht gemacht werden. Deshalb macht es durchaus Sinn, Bus und Tram in der Entwicklung gemeinsam anzusehen.

Es mag sein, dass es Pläne gibt, in denen beides integriert ist. Bei der Tramnetzentwicklung geht es aber nur um das Tram, der Bus wird dort aussen vor gelassen. Wir sind dafür, dass man das gemeinsam ansieht. Alle, die nun sagen, dass man das trennen solle, sind dann aber wieder dafür, beim Autobahnwestring 25 Dinge gemeinsam hineinzupacken. Aber beim Tram- und Busnetz, das offensichtlich zusammengehört, ist man dagegen.

Das sehen wir nicht ein und wir bitten Sie, die Motion dem Regierungsrat zu überweisen.

*Patrick Hafner (SVP):* Schade, dass Sie die Worte von Regierungsrat Hans-Peter Wessels nicht mehr in den Ohren haben. Er hat sich in einer Art und Weise geäussert, die ich fast als parlamentsmissachtend bezeichnen müsste, er hat ebenfalls davon gesprochen, dass längst gemacht werde, was in der Motion gefordert werde.

Ich würde auch verärgert reagieren, wenn man mich aus dem Tiefschlaf wecken würde. So muss es Regierungsrat Hans-Peter Wessels gegangen sein bei dieser Motion. Denn ich stelle fest, dass genau das, was gefordert wird, seit Jahren wenn nicht seit Jahrzehnten nicht gemacht wird. Es wird nicht darauf geachtet, dass ein optimales ÖV-Angebot besteht. Die einzige Idee, die man hat, ist, bei Neubaugebieten Tramlinien zu schaffen. Und wenn die Bevölkerung dies ablehnt, hat man ein Problem.

Neuartige Lösungen, die über das Tram- und Bussystem hinausgehen, sind schon gar nicht in Sicht. Genau darum ist das, was die CVP fordert, unbedingt notwendig. Ich werde auch zum Anzug sprechen. Ich möchte Ihnen noch ein Beispiel geben, das die Berechtigung dieser Forderungen belegt. Schauen Sie sich die Jahresberichte 2018 von BLT und BVB parallel an. Da lesen Sie bei einem Unternehmen, das wahrlich keine Lorbeeren verdient hat, dass 2018 ganz in Ordnung war. Intern sei ein bisschen was gemacht worden, und man sei wirklich gut. Im Bericht der BLT, einem Unternehmen, das allseits gelobt wird, das eine gute Leistung erbringt, steht, dass es gut gelaufen sei, aber dass man nicht wisse, was die Zukunft bringe. Man wolle sich darauf vorbereiten. Deshalb sei dieses Pick-e-Bike auf die Beine gestellt worden, obwohl man sich bewusst sei, dass dies nicht die Lösung aller Dinge sei. Doch müsse an die Zukunft gedacht werden. Genau das erwarte ich auch von den BVB. Für die BVB verantwortlich ist das BVD und dessen Vorsteher Hans-Peter Wessels. Genau darum bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen.

*Remo Gallacchi (CVP/EVP):* Ich bin erstaunt über das Votum von Regierungsrat Hans-Peter Wessels, als er gesagt hat, dass es keine Busnetzentwicklung brauche, da alles im ÖV-Programm stehe. Ich frage mich, warum mir dann eine Tramnetzentwicklung brauchen. Anscheinend hat er keine Ahnung vom Unterschied zwischen Entwicklung und Programm. Das sind zwei total verschiedene Paar Schuhe.

Ich stehe nicht hier, um das Tram abzuschaffen. Es ist eine Aversion von linker Seite, die dieses Gefühl hat. Es geht vielmehr um eine ÖV-Entwicklung. Es gibt Tram und Bus. Und zum Argument, dass die Traktandenliste lang sei und man das Anliegen in der UVEK hätte behandeln können: Ja, vor fünf oder sechs Jahren, als ich in der UVEK war, gab es diese Tramnetzentwicklung. Schon damals habe ich in der UVEK gefordert, das Busnetz mit einzubeziehen. Das wurde abgewürgt. Nun wurde dies anscheinend wieder gefordert. Es wurde bewusst weggelassen. Doch darum geht es mir, um eine gesamtheitliche Betrachtung. Man kann ja eine Netzentwicklung machen und auf Papier bringen und dann entscheiden, wo Tram und wo Bus Sinn macht.

Das ist der Hauptgrund dieses Vorstosses. Ich möchte nicht das Tram abschaffen, sondern wünsche mir eine Entwicklung, die für die nächsten 10 oder 20 Jahre hält. Das wurde immer wieder verhindert. Wenn eine neue Technologie kommt oder ein Tram nicht gebaut werden kann, weil die Bevölkerung dagegen ist, dann steht man da und hat keine weiteren Lösungen bereit.

Deshalb möchte ich, dass Sie diesen Vorstoss überweisen.

### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.



**Ergebnis der Abstimmung**

**49 Ja, 46 Nein.** [Abstimmung # 1127, 13.11.19 15:11:03]

**Der Grosse Rat beschliesst**

auf die Motion 19.5386 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

**15. Neue Interpellationen.**

[13.11.19 15:11:55]

**Interpellation Nr. 116 Gianna Hablützel-Bürki betreffend Sonderkommission gegen Linksextremismus**

[13.11.19 15:11:57, JSD, 19.5477, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD:* Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Vom 1. Januar 2019 bis zum 23. Oktober 2019 wurden 19 Straftaten angezeigt, die als linksextrem motiviert zu bezeichnen sind.

Zu Frage 2: Vergleiche Antwort zu Frage 1. Jede Strafanzeige wird im Rahmen eines Strafverfahrens bearbeitet.

Zu Frage 3: Nein.

Zu Frage 4: Sonderkommissionen werden grundsätzlich nur bei ungeklärten Kapitaldelikten wie Tötung, Vergewaltigungen, schweren Raubüberfällen, Erpressungen etc. eingesetzt.

Zu Frage 5: Nein, wir verweisen auf die Antwort zu Frage 4. Zudem sind die Ressourcen gemäss dem vom Regierungsrat erlassenen Schwerpunkten sowie den staatsanwaltschaftlichen Prioritäten einzusetzen.

Zu Frage 6: Nein, eine Sonderkommission bedingt einen erheblichen Einsatz von Ermittlerinnen und Ermittlern, die dann aber nicht mehr für die Bekämpfung der alltäglichen Kriminalität zur Verfügung stehen. Entsprechend können Sonderkommissionen nur temporär und in den erwähnten Fällen (vgl. Antwort zu Frage 4) eingesetzt werden.

Zu Frage 7: Der Regierungsrat hat für die Staatsanwaltschaft im Budget 2020 11 zusätzliche Stellen vorgesehen. Damit dürfte sich der langjährige Trend zu immer mehr Pendenzen zumindest brechen lassen.

Zu Frage 8: Die Staatsanwaltschaft führt dazu keine Statistik. Grob geschätzt allerdings dürfte es sich um rund einen Viertel der hängigen Vorverfahren handeln, wobei in diesem Anteil auch Delikte mit noch unbekannter und allenfalls schweizerischer Täterschaft enthalten sind. Straftatbestände, bei denen die Täterschaft ermittelt werden konnte und die eine obligatorische Landesverweisung gemäss Art. 66a StGB (Katalogstraftat) nach sich ziehen sollten, sind in der Regel mittlere bis schwere Straftaten. Delikte dieser Schwere werden von der Staatsanwaltschaft immer prioritär behandelt.

*Gianna Hablützel (SVP):* Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 19.5477 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 117 Remo Gallacchi betreffend Öffnung des LoRa-Funknetzes der IWB**

[13.11.19 15:14:59, WSU, 19.5478, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 118 Sarah Wyss betreffend Praxisassistenz - weshalb ist keine Planungssicherheit machbar?**

[13.11.19 15:15:04, GD, 19.5479, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD:* Der Regierungsrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die Praxisassistenz ist eine Weiterbildungsstelle für künftige Hausärztinnen und Hausärzte. Dabei wird Assistenzärztinnen und -ärzten ermöglicht, die spezifischen Fähigkeiten vor Ort in einer Hausarztpraxis zu erwerben. Im Rahmen des kantonalen Programms der Praxisassistenzen finanziert der Kanton Basel-Stadt drei Vollzeitstellen bzw. sechs 50%-Stellen in Weiterbildungspraxen mit bis zu Fr. 300'000 pro Jahr. Besonders bevorzugt werden jene Arbeitsverhältnisse, die im Hinblick auf eine nachfolgende Praxisübernahme abgeschlossen werden.

Der Regierungsrat sieht aktuell keine Notwendigkeit, die Förderung der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und Assistenzärzten in Hausarztpraxen im Kanton Basel-Stadt anzupassen oder zu verändern. Das Programm ist in seiner aktuellen Form sinnvoll und zielführend. Es zeichnet sich erfreulicherweise gegenwärtig auch nicht etwa einzig verschärfender Hausärztemangel im Kanton Basel-Stadt ab.

Das Beibehalten oder Weiterführen des Status quo empfiehlt sich insbesondere aufgrund der überdurchschnittlich hohen Versorgungs- und Ärztedichte im Kanton Basel-Stadt. So hat auch die Zahl der Grundversorger in den letzten zwei Jahren im Kanton zugenommen, um rund 10%. Heute praktizieren im Kanton 281 Ärztinnen und Ärzte in der Grundversorgung, das sind 42 praktische Ärztinnen und Ärzte, 193 Ärztinnen und Ärzte der Allgemeinen inneren Medizin und 46 Ärztinnen und Ärzte der Kinderheilkunde.

Aufgrund der grossen Zentrumswirkung des Kantons Basel-Stadt ist auch keine kritische Versorgungssituation in der Hausarztmedizin zu erwarten, wenn einige zukünftige Hausärztinnen und Hausärzte ihre Praxisassistenz in anderen Kantonen absolvieren sollten. Gewichtige Vorteile des Stadtkantons sind beispielsweise die gute Erreichbarkeit der Praxen, das breite Fortbildungsangebot für Ärztinnen und Ärzte und die Familienfreundlichkeit. Weiter spricht auch das tendenziell wieder rückläufige Durchschnittsalter der Ärztinnen und Ärzte im Kanton Basel-Stadt gegen eine Veränderung. Gemäss der kantonalen Ärztebefragung im Jahr 2017 ist das Durchschnittsalter im Vergleich zu früheren Erhebungen leicht gesunken.

Die Praxis der einjährigen Laufzeit fördert zudem die Heterogenität der teilnehmenden Praxen. Eine Verlängerung der Laufdauer der Praxisassistentenstellen würde in erster Linie Vorteile für Grosspraxen schaffen, welche mehrjährige Stellen anbieten können. Dies wäre aber nicht im Sinne des Programms, welches eine Vielzahl an Praxen unterstützen möchte. Beispielsweise eben jeweils, wenn ein altersbedingter Praxiswechsel ansteht. So wurden im Kanton Basel-Stadt zwischen 2009 und 2019 56 Assistenzärztinnen und -ärzte bei ihrer Ausbildung zur Grundversorgerin oder zum Grundversorger in insgesamt 24 Praxen gefördert.

Schliesslich gilt es der guten Ordnung halber zu erwähnen, dass sich der Zeitpunkt des Förderentscheids einer Praxisassistenz nach den kantonalen Budgetprozessen richtet. Der Grosse Rat gibt jeweils Ende Jahr das Budget frei, der Kanton Basel-Stadt kann Fördermittel erst im Anschluss daran für das jeweils kommende Jahr sprechen.

*Sarah Wyss (SP):* Mir ging es nicht darum, die Mittel zu erhöhen, sondern wirklich nur darum, die Laufzeit zu verlängern resp. zu fragen, ob das möglich ist, damit eine Planungssicherheit stattfinden kann. Es geht auch nicht unbedingt darum, eine Praxisassistentenstelle innerhalb der Praxis zu verlängern, sondern die Verträge früher abzuschliessen.

Ich höre, dass der Regierungsrat keinen Handlungsbedarf sieht und ich erkläre mich teilweise befriedigt, weil es eigentlich mein Anliegen war, herauszufinden, ob das möglich ist, und nicht, ob eine zweijährige Praxisassistentenstelle finanziert werden sollte. Ich bedanke mich aber für die Beantwortung und werde mir überlegen, ob man allenfalls mit einem Vorstoss nachhaken kann, falls das als sinnvoll erachtet wird.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 19.5479 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 119 Beat K. Schaller betreffend Basel pro Klimawissen: Folgen der Fridays for future Demonstrationen**

[13.11.19 15:19:56, ED, 19.5480, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Namens des Regierungsrats beantworte ich diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Da Schülerinnen und Schüler individuell an den Klimademonstrationen teilgenommen haben, sind keine

Schulstunden ausgefallen. Die betreffenden Schülerinnen und Schüler mussten den Schulstoff nacharbeiten und ihre Absenz durch zusätzliche Arbeiten, die im Zusammenhang mit Klima und Umweltschutz stehen, kompensieren. Die einzelnen Schulen haben dazu unterschiedliche Formen entwickelt. So können einerseits Lehrpersonen Kompensationsarbeiten anbieten, zum Beispiel im Fach Geographie eine Recherchearbeit zum Abschmelzen der Gletscher in der Schweiz, die dann im Unterricht vorgestellt werden muss. Andererseits können sich die Schülerinnen und Schüler in der schulinternen Klimagruppe bei der Planung und Durchführung von Ökoproyekten engagieren, zum Beispiel am Abfalltag oder am Aktionstag in Zusammenarbeit mit myclimate. Für die ersten Klassen ist dieses Angebot oder aber Mithilfe bei der Planung, Umsetzung und Pflege des Schulgartens.

Zu Frage 2: Nein, siehe Antwort zu Frage 1. Die verbindliche Regelung sieht vor, dass Schülerinnen und Schüler vorgängig mit den Lehrpersonen absprechen, wie eine Kompensation erfolgen kann. Das bedeutet im Einzelfall eher einen Zusatzaufwand für die betroffenen Lehrpersonen, der aber getragen werden kann.

Zu Frage 3: Keine Folgen, da keine Stunden ausgefallen sind.

Zu Frage 4: Die bestehende Regelung hat sich für den Schulalltag bewährt und wird beibehalten. Sie stellt sicher, dass der Unterricht planbar bleibt und dass alle Schülerinnen und Schüler die Aufarbeitung des Unterrichtsstoffs und die zusätzliche Kompensation leisten.

Zu Frage 5: Die Sensibilität von Schülerinnen und Schülern sowie von Lehrpersonen für Klima- und Umweltfragen hat zugenommen. Der Unterricht bietet in vielen Fächern die Möglichkeit, Aspekte des Klimawandels sachlich und fachlich fundiert zu thematisieren. Das Bewusstsein, selbst einen positiven Beitrag leisten zu können, wirkt auf die schulinternen Diskussionen ein, sei es bei der Wahl von Transportmitteln (Flugzeug, Bus oder Zug bei Matur- und anderen Reisen), oder bei der Konzipierung von schulinternen Projekten und individuellen Projektarbeiten. Am Gymnasium Kirschgarten wird zum Beispiel auf Initiative der Schülerinnen und Schüler und in Zusammenarbeit mit der Stadtgärtnerei ein nicht mehr als Sportplatz benütztes Rasenfeld zu einem ökologischen Schulgarten umgenutzt. Die Schülerinnen und Schüler machen dabei Erfahrung mit lokalem Urban gardening und beliefern die Schulmensa mit selbst produziertem Gemüse und mit frischen Kräutern.

*Beat K. Schaller (SVP):* Inwieweit das ein sachlich neutraler Unterricht ist, sei dahingestellt. Das steht aber auf einem anderen Blatt geschrieben. Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 19.5480 ist **erledigt**.

#### **Interpellation Nr. 120 Alexandra Dill betreffend Neubeurteilung Gateway Basel Nord**

[13.11.19 15:23:30, WSU, 19.5492, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

#### **Interpellation Nr. 121 Patricia von Falkenstein betreffend der OECD-Steuerreform und den Folgen für den Kanton Basel-Stadt**

[13.11.19 15:23:44, FD, 19.5497, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

#### **Interpellation Nr. 122 Jörg Vitelli betreffend Parkplätze neben den Tramgeleisen**

[13.11.19 15:23:59, BVD, 19.5505, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 123 Lisa Mathys betreffend Durchsetzung von LKW-Fahrverboten gewährleisten**

[13.11.19 15:24:18, JSD, 19.5506, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*Lisa Mathys (SP):* Diese Interpellation ist eine Frucht des Wahlkampfes, aber anders als andere Vorstösse, die wir heute behandeln, wurde sie nicht während des Wahlkampfes eingereicht, sondern aufgrund von Gesprächen während des Wahlkampfes mit den Menschen auf der Strasse.

Anwohnende aus der von mir angesprochenen Quartieren sind auf uns zugekommen und haben berichtet, dass das Lkw-Aufkommen in jenem Perimeter, wo eigentlich Lkw's bewusst nicht fahren sollten, nach wie vor hoch sei. Ich habe dann auch mit anderen Menschen darüber gesprochen, und dies wurde einhellig so bestätigt. Es wurde aber auch einhellig bestätigt, dass die Lkw-Fahrenden wohl von keinem bösen Willen angetrieben sind, sondern dass Unwissen dahinterstecke.

In diesem Zusammenhang möchte ich daran erinnern, dass solche Massnahmen, wie eben diese Lkw-Fahrverbote in den Quartieren als verkehrsbeschränkende Massnahmen bezeichnet werden. Diese kommen der Lebensqualität der Menschen sehr direkt zugute und werden entsprechend geschätzt. Das Mittel der verkehrsbeschränkenden Massnahmen wollten die Bürgerlichen kürzlich aus dem Gesetz streichen, auch die Autoinitiative des Gewerbeverbands sieht deren Streichung vor. Dies als Erinnerung am Rand.

Massnahmen wie das Lkw-Fahrverbot im Dreieck Elsässer-, Hüniger-, Voltastrasse sind also für die dort Anwohnenden hoch willkommen. Es ist entsprechend wichtig, dass wir deren Durchsetzung gewährleisten, sodass sie ihren Effekt auch wirklich erzielen können.

*RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD:* Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Vorweg ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei den von der Interpellantin erwähnten Lkw-Fahrverboten in der Regel um Teilfahrverbote mit Zubringerdienstregelung und nicht um absolute Fahrverbote handelt. Diese bezwecken die Aufrechterhaltung der Quartiersversorgung bei gleichzeitiger grösstmöglicher Entlastung vom Schwerverkehr. Die Durchsetzung solcher Fahrverbote mit Zubringerdienstregelung ist für die Kantonspolizei mit hohem Aufwand verbunden, da bei jedem einzelnen Fahrzeug der Zweck der Fahrt und damit die Berechtigung abgeklärt werden muss.

Beim von der Interpellantin erwähnten Dreieck Elsässer-, Hüniger-, Voltastrasse wurde als Auflage aus der Umweltverträglichkeitsprüfung ein Schwerverkehrskonzept verlangt. Aus diesem Konzept resultierten die Teilfahrverbote. Nach deren Einführung wurden zuerst die Schwerverkehrserzeuger im Quartier angeschrieben und auf die Fahrverbote hingewiesen. Zudem wurden diese aufgefordert, alle Lieferanten und Disponenten auf die Fahrverbote aufmerksam zu machen. Anschliessend führte die Kantonspolizei eine Schwerpunktaktion mit intensiven Kontrollen des Fahrverbots durch. Seither erfolgen die Kontrollen der Fahrverbote im Rahmen der üblichen Kontrolltätigkeit.

Zu Frage 1: Der Kantonspolizei ist nicht bekannt, dass im genannten Perimeter ausserordentlich viele Lkw's verkehren. Eine statistische Erfassung von Verbotsmisssachtungen ist allerdings nicht verfügbar. Es ist aber zu bedenken, dass nicht jeder in einem Teilfahrverbot verkehrende Lkw das Verbot missachtet.

Zu Frage 2: Die Durchsetzung der Lkw-Fahrverbote folgt der allgemeinen Strategie der Durchsetzung von Verboten im Strassenverkehr. Stellt die Kantonspolizei aufgrund eigener Beobachtungen oder aufgrund von Hinweisen aus der Bevölkerung in einem Bereich überdurchschnittlich hohe Übertretungsquoten fest, intensiviert sie die Kontrollfrequenz.

Zu Frage 3: Es ist nicht so, dass Lkw-Fahrverbote systematisch missachtet werden. In einzelnen Fällen kommt es aber zu Verstössen. Darin unterscheidet sich der erwähnte Perimeter nicht von anderen Quartieren in der Stadt. Regelmässige Kontrollen sind deshalb unabdingbar. Eine lückenlose Durchsetzung ist aber aus Ressourcengründen nicht möglich, solange nicht permanent automatisierte Kontrollen durchgeführt werden.

Zu Fragen 4 und 5: Eine Prüfung hat ergeben, dass auf der Autobahn anders als auf dem Lokalstrassennetz eine Vorwegweisung, also ein frühes Signal, auf das Lastwagenverbot tatsächlich fehlt. Das Amt für Mobilität wird deshalb gemeinsam mit dem für die Autobahnen zuständigen Bundesamt für Strassen ASTRA prüfen, ob hier eine Verbesserung möglich ist. Die Kantonspolizei wiederum wird die Kontrolldichte weiterhin so hoch als möglich halten, wie ausgeführt ist aber eine lückenlose Kontrolle nicht realistisch.

*Lisa Mathys (SP):* Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Fragen. Es ist mir an dieser Stelle wichtig, noch einmal zu betonen, dass ich den Lkw-Fahrerinnen und -Fahrern explizit keine böswillige Missachtung des Teilfahrverbots unterstellt habe. Die Antwort auf die Frage 3 klingt ein bisschen so.

Von der Beantwortung betreffend die Ausschilderung auf dem Nationalstrassennetz bin ich natürlich befriedigt. Bei der Antwort auf die Frage 2 haben Sie erläutert, dass aufgrund von Hinweisen aus der Bevölkerung die Kontrollfrequenz erhöht werden kann. Ich hoffe, diese Hinweise wurden aufgrund der Interpellation gehört. Wenn dem so ist und die Kontrolltätigkeit entsprechend erhöht wird, erkläre ich mich von der Beantwortung befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 19.5506 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 124 Sasha Mazzotti betreffend Logopädie an den Schulen**

[13.11.19 15:30:40, ED, 19.5507, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Ich beantworte die Interpellation namens des Regierungsrats wie folgt:

Zu Frage 1: Derzeit sind drei Stellen im Umfang von 190 Stellenprozenten nicht besetzt. Davon konnte für eine 80%-Vakanz per Januar 2020 eine Fachperson für Logopädie eingestellt werden. Ausserordentlich sind zudem zwei Stellvertretungen aufgrund von Krankheit ausgeschieden. In den Sonderschulen und beim Zentrum für Frühförderung sind alle Stellen besetzt.

Zu Frage 2: Das Angebot der Logopädie wurde in den letzten Jahren auf der Basler Primarstufe kontinuierlich erweitert und ausgebaut. Das führte auch in der Vergangenheit zu einzelnen vorübergehenden Personalengpässen. Die offenen Stellen konnten aber immer wieder besetzt werden. Die Volksschulleitung ist sensibilisiert und steht mit den Schulleitungen vor Ort in engem Austausch, um bevorstehende planbare Abgänge möglichst lückenlos zu ersetzen.

Zu Frage 3: Da dem Regierungsrat keine entsprechenden Daten vorliegen, sind aktuell dazu keine fundierten Aussagen möglich.

Zu Frage 4: An der pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz stehen alle zwei Jahre jeweils 30 Studienplätze zur Verfügung. Dazu wird eine Warteliste geführt. Gemäss Auskunft der PH FHNW müssen jedoch keine Bewerberinnen und Bewerber abgewiesen werden.

Zu Frage 5: Im Rahmen der Verhandlungen im Zusammenhang mit dem neuen Leistungsauftrag für die FHNW wird im zuständigen vierkantonalen Regierungsausschuss unter anderem auch das Studierendenwachstum für die kommende Leistungsauftragsperiode 2021 bis 2024 definiert. Ziel dieser Festlegungen ist die Gewährleistung einer genügenden Anzahl von Ausbildungsplätzen. Bei diesen Erwägungen spielen auch das Ausbildungsangebot und die Kapazität anderer Hochschulen eine Rolle.

Zu Frage 6: Die logopädische Förderung ist Teil der kollektiven Förderressourcen der einzelnen Primarstufen. Die Schulleitungen entscheiden vor Ort über den Einsatz der zur Verfügung stehenden Ressourcen. Daher liegen keine Zahlen bezüglich Wartelisten vor. In Notsituationen haben die Schulleitungen die Möglichkeit, bei der zuständigen Stufenleitung zusätzliche Mittel zu beantragen.

Zu Frage 7: Die Anstellung der Fachpersonen für Logopädie obliegt den Schulleitungen der jeweiligen Standorte. Bei Engpässen und längeren Vakanzzeiten sind die Schulleitungen angehalten, entsprechende Massnahmen zu treffen. Unterstützung erhalten sie bei Bedarf von der Fachstelle Förderung und Integration sowie von der zuständigen Stufenleitung.

Zu Frage 8: Im Regelfall nimmt die Logopädin bzw. der Logopäde eine Ersteinschätzung des logopädischen Förderbedarfs der Schülerinnen und Schüler in den Klassen vor. Bei eventuellen Engpässen ist es in der Verantwortung der Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler mit vermutetem Förderbedarf der Logopädin bzw. dem Logopäden vor Ort zur Einschätzung zu melden. Die Lehrpersonen werden dabei von den Fachpersonen angeleitet und unterstützt. Die effektive Bedarfsabklärung muss von einer Fachperson für Logopädie durchgeführt werden. Bei niedrigem Förderbedarf kann die Fachperson Logopädie die Lehr- und Fachpersonen anleiten, wie die Schülerin oder der Schüler im Schulalltag unterstützt werden kann.

Zu Frage 9: Im Forschungsbereich bietet das Zentrum für Frühförderung ZFF Beratung an. Auf der Primarstufe ist die erste Anlaufstelle der Eltern die Klassenlehrperson und anschliessend gegebenenfalls die Logopädin vor Ort. Ergibt sich aus diesem Gespräch keine Klärung, können sich die Eltern an die zuständige Schulleitung wenden. Alternativ können sich Eltern auch an ihren Kinderarzt wenden.

Zu Frage 10: In diesem Jahr wurde eine Konsultation zu den Richtlinien der Fachstelle Förderung und Integration durchgeführt. Teil davon waren auch die Richtlinien betreffend die Logopädie. In diesem Zusammenhang werden diese aktuell überprüft und gegebenenfalls angepasst. Der Regierungsausschuss der FHNW befasst sich aufgrund einer Stellungnahme des Deutschschweizer Logopädinnen- und Logopädenverbands zudem mit der Ausbildungssituation.

Zu Frage 11: Der Einsatz und die Ressourcen für die Logopädie unterscheiden sich in der Stadt und in den Gemeinden Bettingen und Riehen nicht. Schulen mit einem höheren Sozialindex erhalten etwas mehr Ressourcen, Schulen mit einem niedrigeren Sozialindex etwas weniger.

*Sasha Mazzotti (SP):* Mich freut die Aussage von Regierungsrat Conradin Cramer, dass eine Sensibilisierung vorhanden ist bei der Volksschulleitung. Das freut mich, denn der Dachverband der Logopädinnen hat gesagt, dass sie Mängel beobachten und dass sich die Situation seit zwei Jahren drastisch verändere.

Zur Ausbildung scheint mir entscheidend, dass im Moment Wartelisten bestehen. Da eine Ausbildung nur alle zwei Jahre stattfinden kann, besteht die Gefahr, dass sich die interessierten Personen umorientieren. Daher erscheint es so, als ob alle Interessentinnen und Interessenten immer einen Platz erhalten.

Aus dem Alltag kenne ich aber die Wartesituation. Wenn eine Logopädin ein Kind untersucht hat und zum Schluss kommt,

dass Bedarf besteht, dann gibt es je nach Standort lange Wartelisten. Interessant ist, dass die Fachperson tatsächlich die Lehrpersonen anleiten kann, was sie machen könnte. Dem werde ich an meinem Standort gerne etwas nachgehen.

Ich bin allgemein doch erfreut, dass sich das Departement mit der Ausbildung befassen wird. Ich bin aber nur teilweise befriedigt. Ich bin aber froh, Antworten zu haben, aus denen ich einen Vorstoss machen kann.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 19.5507 ist **erledigt**.

### **Interpellation Nr. 125 Joël Thüring betreffend Pilotversuch Unterflurcontainer im Bachlettenquartier - Differenz zwischen Grossratsbeschluss und Realität?**

[13.11.19 15:38:03, BVD, 19.5508, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

*Joël Thüring (SVP):* Ich bin erstaunt, dass Regierungsrat Hans-Peter Wessels diese Interpellation heute nicht beantworten kann. Es ist relativ einfach, sie zu beantworten. Alle Anwohner des Bachlettenquartiers haben vor wenigen Wochen eine Hochglanzbroschüre bekommen, die über den Pilot Unterflurcontainer im Quartier informiert. Ich habe diese Broschüre gelesen und war an mehreren Stellen erstaunt. Wenn man einen Grossratsbeschluss fällt und in einem Ratschlag gewisse Dinge verspricht, dann sollte sich der Regierungsrat an diesen Ratschlag halten. Er tut es offensichtlich nicht, zumindest muss ich diese Broschüre so interpretieren. Und dann finde ich es erst recht eigenartig, wenn er nicht einmal in der Lage ist, die Interpellation, die ich nicht erst am Montag eingereicht habe, hier mündlich zu beantworten.

Der Pilot ist im Quartier sehr umstritten. Viele Anwohnerinnen und Anwohner haben sehr grosse Sorge. Sie melden sich und wenden sich an Personen, die im Quartier wohnen und politisch tätig sind. Es gibt eine grosse Unruhe im Quartier. Das Tiefbauamt versucht, dem entgegenzutreten mit einer Informationsveranstaltung. Wie wir heute in der BZ lesen konnten, sitzt der Leiter der Stadtreinigung auf dem Rütimyerplatz und spricht dort mit Anwohnenden. Wenn er auf dem Platz sitzen kann, hätte er doch auch dem zuständigen Regierungsrat eine Antwort schreiben können.

Im Ratschlag wurde versprochen, dass "nur" einige wenige Parkplätze aufgehoben werden müssen, acht an der Zahl. Nun ist in der Broschüre von 25 bis 30 Parkplätzen die Rede. Es wird auch im Ratschlag versprochen, dass die Werkleitungen nicht tangiert sind. Das wird in der Broschüre nun auch nicht mehr so formuliert, sondern es wird erwähnt, dass es möglicherweise auch zu Leitungsarbeiten kommen muss. Gleichzeitig werden neue Sackpreise angekündigt, worüber im Ratschlag noch nichts berichtet wurde.

Der Grosse Rat hat auf Basis dieses Ratschlags diesen Pilot gegen die Stimmen meiner Fraktion bewilligt. Ich denke schon, dass nicht nur der Grossratsbeschluss, sondern auch das, was im Ratschlag festgehalten ist, für einen Regierungsrat und für eine Amtsstelle verbindlich sein sollte.

Dann wird noch in der Broschüre auf mögliche Einsprachen hingewiesen. Sonst ist der Kanton ja sehr digital unterwegs, hier wird nun aber nicht einmal die Mühe gemacht, Personen, die allenfalls eine Einsprache machen wollen, darauf hinzuweisen, wo sie diese Einsprache eingeben können resp. wird nicht einmal erwähnt, wo man diese Publikationen einsehen kann. Man hofft vermutlich, dass die Anwohner so nicht reagieren und das Pilotprojekt, das nur verzögert starten kann, schlank durchbringt.

Ich bin sehr gespannt auf die Antworten und hoffe, dass diese bald vorliegen.

### **Interpellation Nr. 126 Catherine Alioth betreffend Sanierung Elisabethenkirche**

[13.11.19 15:41:48, FD, 19.5513, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

*Catherine Alioth (LDP):* Ich danke für die Gelegenheit, meine Interpellation kurz begründen zu dürfen.

Die Elisabethenkirche ist baufällig, das konnte in den letzten Monaten den Medien entnommen werden. Der Glockenturm musste bereits gesperrt und das Geläut der Glocken abgestellt werden, damit der Glockenturm durch die Schwingungen der Glocken nicht einstürzt. Dieser Zustand ist eine Gefahr für die Besucherinnen und Besucher der Kirche wie auch für die Passanten.

Glücklicherweise ist bisher noch nichts passiert. Es besteht aber dringender Handlungsbedarf. Ich fordere den Regierungsrat auf, eine Lösung mit den involvierten Parteien (die reformierte Kirche und die Christoph Merian Stiftung)

eine Lösung zu erarbeiten und zu präsentieren. Da die Elisabethenkirche unter Denkmalschutz steht, gehe ich davon aus, dass der Kanton einen substantiellen Teil der Sanierungskosten übernimmt.

### Interpellation Nr. 127 Barbara Wegmann betreffend JSD Ausschreibung Beschaffung Lebensmittel

[13.11.19 15:43:09, JSD, 19.5514, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD:* Vorweg ist festzuhalten, dass vorliegend weder das von der Interpellantin erwähnte revidierte Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen noch die sich in Revision befindliche interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) Anwendung findet. Für den Kanton Basel-Stadt und damit den von der Interpellantin angesprochene Beschaffungsauftrag ist die seit Januar 2003 in Kraft stehende IVöB, das kantonale Vergaberecht, genauer das Gesetz über öffentliche Beschaffungen sowie die dazugehörige Verordnung massgebend. Letztere schreibt für Beschaffungen über Fr. 250'000 eine Ausschreibung im offenen Verfahren zwingend vor. Das zur Debatte stehende Auftragsvolumen beläuft sich jährlich auf rund eine Million Franken.

Zu Frage 1: Die Dienststellen des Justiz- und Sicherheitsdepartements werden weiterhin selbst bestellen können, allerdings künftig bei demjenigen Lieferanten, der die Ausschreibung gewinnt. Aus Gründen der Effizienz und Wirtschaftlichkeit haben sich das Bau- und Verkehrsdepartement sowie das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt der Ausschreibung angeschlossen und werden künftig ebenfalls beim selben Lieferanten bestellen. Ziel dieser Konzentration auf einen Lieferanten ist es, günstigere Preise bzw. eine höhere Produktqualität zu erreichen. Zu erwähnen ist, dass rund 80% der Bestellungen über den Zuschlagsempfänger beschafft werden sollen, 20% des Vergabevolumens können weiterhin ausserhalb des Rahmenvertrags beschafft werden.

Zu Frage 2: In der Tat stammt ein Grossteil der bisherigen Lieferanten aus der Grossregion Nordwestschweiz, eine Liste aller Lieferanten kann aus datenschutzrechtlichen Gründen aber nicht abgegeben werden.

Zu Frage 3: Dies lässt sich zum heutigen Zeitpunkt noch nicht voraussagen, da die entsprechende Ausschreibung eben läuft. Bietergemeinschaften sind übrigens explizit zugelassen.

Zu Frage 4: Die bei einer Ausschreibung definierten Teilnahmebedingungen umfassen selbstverständlich die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen und somit Qualitätsvorgaben des Lebensmittelrechts. Ebenfalls enthalten sie die Vorgabe, aus jeder Warengruppe des Musterwarenkorb auch Lebensmittel in Bioqualität zu liefern. Die Qualität des Biolabels muss auf der Vergleichsseite [www.labelinfo.ch](http://www.labelinfo.ch) mindestens mit dem Prädikat empfehlenswert bewertet worden sein. Anbieterinnen oder Anbieter müssen den Subventionsunterlagen eine Liste mit allen Produkten in Bioqualität ihres Sortiments beilegen.

Zu Frage 5: Die vorliegende Ausschreibung wurde in enger Zusammenarbeit mit der kantonalen Fachstelle für öffentliche Beschaffungen vorbereitet. Die Anregungen der Fachstelle sind berücksichtigt worden, die Ausschreibung erfolgte vollends einvernehmlich.

Zu Frage 6: Der Regierungsrat und die kantonale Verwaltung haben sich an die geltende Rechtsordnung, vorliegend an die geltenden beschaffungsrechtlichen Grundlagen zu halten. Zudem kann der Zuschlag nur an Anbieter erfolgen, die ein grosses Sortiment an Bioprodukten anbieten.

*Barbara Wegmann (GB):* Dass es aus finanzieller Sicht attraktiv ist, die Beschaffung zu zentralisieren, leuchtet mir ein. Inwiefern dadurch das Ziel einer höheren Produktqualität erreicht werden kann, ist ein Zusammenhang, der sich mir nicht erschliesst, insbesondere wenn man bedenkt, dass nur der Preis als Zuschlagskriterium aufgeführt wird.

Ansonsten hat die Beantwortung der Interpellation bei mir zusätzliche Fragen aufgeworfen, die ich aber mit Blick auf die Traktandenliste bilateral klären werde. Ich bin teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 19.5514 ist **erledigt**.

### Interpellation Nr. 128 Toya Krummenacher betreffend Grünflächenunterhalt Friedhof Hörnli

[13.11.19 15:47:24, BVD, 19.5515, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 129 Thomas Grossenbacher betreffend Stauseeprojekt der KWO in der Trift, Berner Oberland**

[13.11.19 15:47:36, WSU, 19.5516, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**2. Motion Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend KRACHREAL (24-Std.-Lärm-Zone) einplanen bei Arealentwicklungen**

[13.11.19 15:47:53, 19.5417.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 19.5417 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Tim Cuénod (SP):* Das Bau- und Planungsgesetz sieht vor, dass es eine Industrie- und Gewerbezone gibt, die Zone 7, und diese ist bestimmt für Nutzungen, bei denen auf dem Grundstück Emissionen auftreten, die in Wohngebieten nicht zulässig oder erwünscht sind. Das heisst, für Orte, an denen Nutzungen verschiedenster Art, an denen auch viel Lärm anfällt, gibt es diese Möglichkeit, und insofern sehen wir nicht ein, warum es zwingend solche KRACHAREALE geben soll. Es gibt Lärm, der sympathisch ist und vielen Zwecken dient, Krach klingt nach Lärm, der nur unnütz ist. Aber auf jeden Fall ist der Hauptpunkt, dass eine Industrie- und Gewerbezone bereits besteht. Eine Motion ist ein relativ scharfes Instrument, d.h. sie verlangt zwingend eine Gesetzesänderung. Hierfür sehen wir keinen Bedarf. Wäre es ein Anzug, läge die Sachlage vielleicht etwas anders. Aber die Notwendigkeit einer neuen Zone für Krach, ergänzend zur Industrie- und Gewerbezone, sehen wir nicht. Deswegen lehnt die SP-Fraktion die Motion in der vorliegenden Form ab.

*Jeremy Stephenson (LDP):* Die LDP-Fraktion hat diese und die nächste Motion in der Fraktionssitzung besprochen, und wir fanden, dass das materiell gar nicht so schlecht sei. Dann haben wir das genauer geprüft. Hier werde ich formal-juristisch. In letzter Zeit ist in diesem Haus ein Unding eingerissen, indem man meint, dass man eine Motion einreichen muss, wenn ein Anliegen wichtig ist. Was nicht so wichtig ist, kann in einem Anzug behandelt. Das ist falsch. Im Geschäftsreglement steht ganz klar, dass in der Form einer Motion jedes Mitglied des Grossen Rates den Antrag stellen kann, den Regierungsrat zu verpflichten, dem Grossen Rat eine Vorlage zur Änderung der Verfassung oder des Gesetzes vorzulegen oder eine ganz bestimmte Massnahme zu ergreifen.

Beim parlamentarischen Instrument des Anzugs geht es darum, dass der Regierungsrat beauftragt wird, zu prüfen und zu berichten. Wenn wir diese beiden Motionen von Andrea Knellwolf betrachten, dann steht in beiden, dass die Regierung gebeten wird, bei den laufenden und künftigen Arealentwicklungen zu prüfen und in Varianten darzulegen. Genau das kann ein Anzug fordern, nicht aber die Motion. Deshalb ist die liberale Fraktion gegen Überweisung dieser beiden Motionen, aus formal-juristischen Gründen und nicht unbedingt aus materiellen Gründen.

*RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD:* Der Regierungsrat beantragt, diese Motion nicht zu überweisen. Als KRACHAREAL ist ein Areal zu verstehen, auf dem es keine Regeln gibt bezüglich Lärm, und das ist so nicht möglich, denn erstens muss jede Nutzung nach Bundesrecht einer einzelfallweisen Prüfung unterzogen werden, was den Gedanken einer solchen carte blanche in einem Krachareal entgegenläuft. Zweitens hätte jedes solche Krachareal in der Stadt, auch in den Entwicklungsgebieten, immer eine nächstgelegene lärmsensiblere Nutzung, auf die dann wiederum Rücksicht genommen werden müsste. Und drittens schliesslich sind lärmintensive Betriebe bereits heute an vielen Orten möglich, so lange der Verursacher selbst ausreichend lärmindernde Massnahmen ergreift.

In diesem Sinne bittet Sie der Regierungsrat, ihm diese Motion nicht zu überweisen.

*Andreas Zappalà (FDP):* Auch ich ersuche Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Es wurde Vieles schon gesagt, das ich unterschreiben kann. Was man unter Krachareal genau versteht, ist mir auch nicht ganz klar. Ich möchte aber auch zu bedenken geben, dass es eine Zone gab, in der man Krach machen durfte, nämlich das Lysbüchel. Der Grosse Rat hat entschieden, dass es dort keinen Krach mehr geben soll, auch mit Unterstützung der CVP. Es erstaunt jetzt, dass die CVP kurz darauf mit einem Vorstoss kommt, durch den wieder eine Krachzone eingeplant werden soll.

Zudem ist auch zu bedenken, dass an die Entwicklungsgebiete relativ viele Anforderungen bereits heute gestellt werden. Wenn man nun noch eine zusätzliche Anforderung einführt, dass man Gebiete ausscheiden soll, in denen man Krach machen kann, dann wird diese Arealentwicklung in dem Sinne, wie wir sie uns vorstellen, fast unmöglich. Aus diesem Grund ersuche ich Sie, die Motion nicht zu überweisen.

*Patrick Hafner (SVP):* Die SVP hat das Anliegen der CVP sehr gründlich geprüft, insbesondere im Zusammenhang mit der Verkehrsfrage aber auch der Arealplanung. Wir sind zum Schluss gekommen, dass das genau das Richtige ist, und zwar



so genau das Richtige, dass es ungewohnt und neu ist, etwas, das bisher noch nicht da war.

Das Rheinufer beispielsweise war früher ein Ghetto, heute ist es der beliebteste Raum mit entsprechenden Konsequenzen. Es gibt Differenzen zwischen denen, die am Rheinufer Leben wünschen und denen, die gerne Ruhe hätten, weil sie viel in Wohneigentum investiert haben. Das ist ein Problem. Wir haben auch an anderen Orten nicht die Möglichkeit, dass das Leben in seiner Fülle stattfindet und es gibt entsprechende Konflikte. Es geht nicht nur um Betriebe, wie die CVP auch klar sagt, es geht darum, dass man sich alles, was Lärm verursacht, gut überlegt, sich die Frage stellt, wo es stattfinden kann, damit es wenig stört.

Ich bin auch nicht zu den Klassenkämpfern gegangen, aber es ist bezeichnend, dass die drei Vorredner genau diese Problematik nicht kennen. Der eine wohnt im Gellert, der andere am Stadtrand und der dritte in Riehen. Wenn man im Gundeli oder in Kleinbasel wohnt, weiss man, wovon die CVP spricht. Sie spricht davon, dass es in einer Stadt Konflikte gibt, in einer Stadt, die wenig Raum zur Verfügung hat und keine weit draussen liegende Quartiere besitzt. Wir sind ein sehr kleiner Stadtkanton und damit in der Schweiz nur vergleichbar mit Genf, wobei Genf mehr Möglichkeiten hat. Darum sollten wir uns innovative Lösungen überlegen.

Es ist auch bezeichnend, dass beide Themen, die ein Neudenken erfordern würden, im BVD lokalisiert sind. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen, auch wenn es zugegebenermassen eher ein Thema für einen Anzug wäre.

*Harald Friedl (GB):* Ich bitte Sie im Namen des Grünen Bündnisses, diese Motion nicht zu überweisen. Es gibt für uns einige Gründe, die dagegen sprechen. Ich möchte betonen, dass in dieser Motion von Krach gesprochen wird. Wir kennen den Begriff Lärm und Lärmzonen, Krach ist für mich unsinniger, übertriebener Lärm. Und dafür möchte man nun ein Gebiet schaffen. Liegt dieses Gebiet dann unter dem Boden?

Zudem bezweifle ich sehr stark, dass es Nutzungskonflikte lösen könnte. Am Rhein entsteht Lärm, weil sich die Leute diesen Ort ausgesucht haben, und sie haben ihn ausgesucht, weil es dort angenehm ist. Ich glaube nicht, dass die Leute in eine Krachzone gehen würden und dort ausfällig werden wollen.

Wie auch bereits erwähnt wurde, denke ich, dass die Motion die falsche Form ist. Eine Motion ist nicht geeignet, diese Idee aufzunehmen. Es gibt dafür bessere Instrumente. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

### Zwischenfrage

*Patrick Hafner (SVP):* Kennen Sie das frühere Stückiareal?

*Harald Friedl (GB):* Ja, ich kenne dieses sehr gut, ich war dort dann und wann unterwegs.

*Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP):* Zum Formellen vorweg: Ich finde es legitim, sich zu fragen, warum es eine Motion geworden ist und kein Anzug. Ich möchte eine gewisse Verbindlichkeit erhalten, dass dies jedes Mal bei einer Arealentwicklung geprüft wird. Das ist der verbindliche Teil, den man nur mit einer Motion erreichen kann. Ich sage nicht, dass in jedem Entwicklungsareal ein Krachareal ausgewiesen werden muss. Es heisst auch nicht Krachareal, weil wir dort unvernünftigen Krach haben wollen, sondern weil es ein lustiges Wortspiel ist: Krachreal, es ist real, dass wir Aktivitäten in unserer Stadt haben und haben wollen, die lärmig sind und sein dürfen sollen. Ich finde, in einer Stadt wie Basel, in der wir sehr nahe aufeinander leben, wo aber eine gewisse Urbanität gefordert ist und gelebt werden soll, braucht es eine Zone, in der man das ausprobieren kann, in der man 24 Stunden Urbanität oder Kultur oder Experimentieren leben kann, ohne dass andere Zonen damit behelligt werden.

Darum finde ich es sinnvoll, dies jetzt, wo man die Chance zu vielen Arealentwicklungen hat, genau zu prüfen und dass die Regierung jeweils eine Empfehlung abgibt, ob dies möglich sei, zu welchem Preis, welche Umzonungen notwendig wären. Dann ist es der politischen Diskussion überlassen, ob man das so machen möchte oder nicht.

Woher kommt diese Idee? Ich war an verschiedenen Mitwirkungsveranstaltungen beteiligt, die vor allem von den üblichen Verdächtigen besucht werden. Es sind fast immer die gleichen Personen und Personengruppen anwesend, die sich dazu äussern. In diesem Rahmen wurde mehrfach der Wunsch geäussert, dass zum Beispiel auf dem Klybeckareal eine solche Zone, in der man während 24 Stunden ungestört Lärm machen kann, geschaffen werden soll. Ich habe gut zugehört, und ich bin ziemlich sicher, dass in ein paar Jahren von der SP oder von den Grünen ein sehr ähnlicher Vorstoss eingereicht wird, wenn diese Motion heute nicht überwiesen wird, weil man genau das in der Bevölkerung spürt. Es braucht solche Freiräume. Und darum geht es hier. Das Anliegen soll aufgenommen und auf eine Ebene gebracht werden, auf der man vernünftig arbeiten kann. Bei jeder Arealentwicklung sollen Für und Wider abgewogen werden und geprüft werden, wo eine solche Zone möglich wäre, unter welchen Rahmenbedingungen.

Ich bitte Sie, der Regierung die Chance zu geben, dieses Thema jeweils mit einzubringen. Stimmen Sie JA.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**23 Ja, 66 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1128, 13.11.19 16:03:17]

### Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 19.5417 ist **erledigt**.

### 3. Motion Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Verkehr unterirdisch planen bei Arealentwicklungen

[13.11.19 16:03:32, 19.5418.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 19.5418 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Raphael Fuhrer (GB):* Diese Motion ist eine von vielen, die sich mit dem Thema Verkehr beschäftigt. Auch bei dieser Motion hat sich das Grüne Bündnis etwas schwer gemacht, weil wir den Eindruck haben, dass gewisse Ideen zwar aufgegriffen worden sind, aber nicht immer zu Ende gedacht werden. Hier hat am Schluss aber die Fraktion doch beschlossen, diese Motion zu überweisen. Allerdings haben wir eine klare Vorstellung davon, wie diese Motion zu interpretieren ist und wo die Schwerpunkte gesetzt werden sollen.

Grundsätzlich ist es sehr wünschenswert, dass der beschränkte Raum an der Oberfläche möglichst effizient und vielfältig genutzt werden kann und dass man bei solchen Arealen daran denkt, dass der häufig störende Verkehr besser in den Untergrund zu führen ist. Das ist sicherlich sehr wünschenswert und als genereller Planungsgrundsatz spricht für uns nichts dagegen. Uns ist aber wichtig, dass die Verwaltung den Fokus darauf legt, wie die Erschliessung des Areals funktioniert, wie die Oberfläche im Sinne einer nachhaltigen autofreien Nutzung entwickelt werden kann und wie die Emissionen auch unterirdisch trotzdem reduziert werden können und die Planung der Nutzung und die Minimierung der Auswirkungen des Verkehrs miteinander kombiniert werden.

In diesem Sinne war die Mehrheit des Grünen Bündnisses bereit, diese Motion als erstes zu überweisen. Für uns ist klar, dass das Thema wie viele andere aus diesem Päckchen von Vorstössen eigentlich eher ein Anzug ist. Es gibt sehr viel zu prüfen und abzuwägen. Auch die Frage der Kosten: Alles was unterirdisch ist, ist sehr viel teurer, und hier ist es uns ein Anliegen, dass das Verursacherprinzip gewährleistet ist.

*Roland Lindner (SVP):* Wir haben einen Kollegen, der sogar die Idee hat, eine bestehende Nationalstrasse unterirdisch zu bauen. Somit ist dieser Vorstoss meiner Kollegin sicher prüfenswert. Wenn wir schon Probleme haben, etwas Bestehendes unterirdisch zu denken, dann ist dieser Vorstoss sicher richtig. Man soll herausfinden, welche Lösungen möglich sind. Bei neuen Arealen ist eine unterirdische Lösung sicher noch einfacher zu finden. Bei bestehenden verdichteten Zonen ist dies schwieriger. Darum sind wir für Überweisung der Motion.

*Jean-Luc Perret (SP):* Die Fraktion der SP folgt dem Regierungsrat und wird gegen Überweisung der Motion stimmen. Wir haben uns überlegt, wie eine solche unterirdische Verkehrsplanung konkret aussehen könnte, zum Beispiel im Entwicklungsgebiet Lysbüchel. Wir sehen dort weder den Bedarf noch die Möglichkeit, unterirdische Tramlinien zu verlegen, Velotunnels zu bohren oder gar eine Autobahn zu vergraben. Die ganze Stadt, auch die Entwicklungsgebiete, sind unterirdisch bereits stark beansprucht und überall sind wichtige Leitungen verlegt.

Aus unserer Sicht ist dieses Anliegen zu weit von der Basler Realität entfernt. Es gibt gar keine Areale, bei denen eine solche unterirdische Verkehrsebene Sinn machen würde. Deshalb macht es auch keinen Sinn, die Verwaltung zu beauftragen, eine solche Ebene zu planen. Wir unterstützen weiterhin das Konzept, neue Quartiere oberirdisch für den öffentlichen und den Langsamverkehr zu erschliessen.

*RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD:* Der Regierungsrat bittet Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Im Fokus der Motionäre steht der motorisierte Individualverkehr und vermutlich auch der öffentliche Verkehr. Das sind diejenigen Verkehrsträger, die im öffentlichen Raum eine beachtliche Fläche in Anspruch nehmen. In Basel-Stadt wird der öffentliche Verkehr mehrheitlich an der Oberfläche angeboten, wegen den flächenintensiven Rampenbauwerken wäre es nicht effizient, bei künftigen Arealentwicklungen den öffentlichen Verkehr streckenweise unterirdisch zu führen. Ein solches Angebot ist nur bei der S-Bahn sinnvoll, wie dies mit dem Herzstück zwischen Bahnhof SBB und Badischem Bahnhof bereits geplant wird. Beim MIV wiederum könnte eine unterirdische Erschliessung für ein Areal wie die Erlenmatte zielführend sein, die dazu notwendigen Rampenbauwerke sind weniger flächenintensiv als beim ÖV, sofern keine Lastwagen dort verkehren. Ein System unterirdischer Strassen und Parkings kann jedoch mangels Orientierung und sozialer Kontrolle auch zu Angsträumen führen.

Bei den basel-städtischen Arealentwicklungen wird der Erschliessung grosse Bedeutung beigemessen, für Rettungsfahrzeuge, Postzustellungen oder Abfallentsorgungen braucht es in jedem Fall aber Strassen an der Oberfläche. Anstelle von zusätzlichen teuren unterirdischen Infrastrukturanlagen verfolgt die Raumplanung das Ziel, den Verkehr grundsätzlich zu reduzieren und zu lenken. An der Oberfläche soll bei allen Arealen, auch mit Verkehr lebenswerter

öffentlicher Stadtraum entstehen.

Deshalb bitten wir Sie, diese Motion dem Regierungsrat nicht zu überweisen.

*Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP):* Warum haben wir eine Motion und nicht einen Anzug eingereicht? Weil wir möchten, dass immer geprüft wird, ob eine unterirdische Verkehrsführung Sinn machen würde, was es kosten würde, ob es möglich wäre. Ich sage mit keinem Wort, welche Verkehrsträger unter den Boden müssten und dass sie überall und immer unter den Boden müssten. Die Idee wäre genau, dass man eine Auslegeordnung macht, was Sinn macht, was entsprechend realisiert werden könnte, was die Lebensqualität insgesamt eher erhöhen würde.

Die Abwimmelargumente ähneln einem Denkverbot. Ich finde das sehr schade. Wir wollen den Verkehr reduzieren, das ist wunderbar, aber warum wollen wir ihn nicht auch unter die Erde bringen? Können wir diese Frage nicht stellen und jedes Mal prüfen, sodass wir uns dann dafür oder dagegen entscheiden können?

Bitte stimmen Sie für Überweisung der Motion.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**37 Ja, 48 Nein, 8 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1129, 13.11.19 16:12:57]

### Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 19.5418 ist **erledigt**.

## 4. Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend verbindliche Verkehrsmassnahmen als Voraussetzung einer allfälligen Planung eines Autobahnwestrings

[13.11.19 16:13:10, 19.5444.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5444 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

### *Beat K. Schaller (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

Eine gewisse Hartnäckigkeit muss man den Gegnern des motorisierten Individualverkehrs ja wirklich zugestehen, das macht ihr Anliegen aber nicht besser. Es ist noch kein halbes Jahr her, dass wir über den Westring gesprochen haben, und nach dem NEIN zum Planungsmoratorium gegen den Westring von Danielle Kaufmann kommt schon der nächste Fangschuss für dieses Projekt. Der Motionär nennt es natürlich nicht so, sondern er stellt Bedingungen, unter welchen sich der Regierungsrat überhaupt an der Planung beteiligen darf. Die Rede ist von der Planung, wohlgemerkt, es ist noch weit weg, dass wir überhaupt von einer Realisierung sprechen würden.

Die in der Motion geforderten Bedingungen sind dermassen einschneidend, dass die Motion nichts anderes darstellt als das Planungsmoratorium Kaufmann in anderen Kleidern. Die Bedingungen sind in absehbarer Zeit, falls überhaupt, gar nicht zu erfüllen, so dass noch viele Jahre ins Land gehen, bevor der Kanton Basel-Stadt sich nur gerade an der Planung beteiligen dürfte. Die Realisierung ist wieder weit weg. Es braucht kein grosses Zwischen-den-Zeilen-Lesen um zu verstehen, dass mit dieser Motion der Westring de facto beerdigt werden soll. Wieso der Motionär dies nicht offen legt, bleibt sein Geheimnis.

Ich möchte ein paar Beispiele dieser Bedingungen nennen, damit Basel sich überhaupt nur an den Planungen beteiligen darf:

Beide Kantone müssen Gesetze erlassen, in welchen rechtsverbindlich die Zielvorgabe steht, dass bis 2035 100% der neu zugelassenen Fahrzeuge mit erneuerbaren Antrieben versehen seien. Bis die behördliche, parlamentarische und demokratische Bearbeitung einer solchen Vorlage in beiden Kantonen durch ist, wird fast 2035 erreicht sein. Das ist ein unrealistischer Zeitraum, das wissen auch die CO2-Apologeten.

Der Margarethenstich muss von beiden Kantonen definitiv beschlossen und definitiv finanziert sein. Dies ist meines Erachtens eine gesuchte, sachfremde Bedingung, welche sich in den nächsten Jahren auch kaum erfüllen wird, das hat die letzten Abstimmung zum Margarethenstich gezeigt. Und so weiter und so fort. Und schliesslich kommt auch noch die Forderung nach dem Rückbau der Osttangente.

Alles in allem beurteilt die SVP dies als ein zukunftsfeindliches Denkverbot, ein Verbot des Westrings, und ich bitte Sie namens der SVP-Fraktion, die Motion nicht zu überweisen.

*Barbara Wegmann (GB):* Die vorliegende Motion fordert, dass die Planung des Westrings an Bedingungen geknüpft wird. Dies aus unserer Sicht zu gutem Recht. Denn wie der Regierungsrat in seinem Bericht zur Motion von Danielle Kaufmann bezüglich Planungsmoratorium geschrieben hat, wird eine Bevölkerungs- und Arbeitsplatzzunahme erwartet, die zu Mehrverkehr führen wird. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Zuwachs des MIV deutlich kleiner ausfallen wird als derjenige des öffentlichen Verkehrs.

Umso wichtiger ist es also, die entsprechende ÖV- und Veloinfrastruktur zur Verfügung zu stellen. Nur so können die prognostizierten zusätzlichen Pendlerströme von Beginn weg auf umwelt- und stadtverträgliche Verkehrsmittel gelenkt werden.

Noch effektiver wäre es aus Sicht des Grünen Bündnisses, zusätzliche Pendlerströme nach Möglichkeit zu verhindern, indem die Arealentwicklung in der Stadt vorangetrieben und somit zusätzlicher Wohnraum geschaffen würde. Zudem sind wir der Meinung, dass wir beim MIV primär eine Auslastungs- und nicht ein Infrastrukturproblem haben. Wäre jedes Auto voll besetzt, liesse sich die heutige Verkehrsmenge um Dreiviertel reduzieren. Ein entsprechender Vorstoss für die Förderung von Fahrgemeinschaften wurde von Raphael Fuhrer eingereicht.

Zur vorliegenden Motion: Ein Westring ist ein sehr langfristiges Projekt. Wie bereits in der Debatte zur Motion von Danielle Kaufmann gesagt, stehen wir einem solchen Monsterprojekt auch deshalb kritisch gegenüber, weil es das heutige Mobilitätsverhalten wortwörtlich zementiert. Hinsichtlich der rasanten Entwicklung in der Mobilität ist es aber gut möglich, dass sich die Prioritäten auch in Bezug auf die Infrastruktur ändern werden. Der ÖV wird aber in und zwischen den Städten auch in Zukunft eine wichtige Rolle spielen, insbesondere aufgrund seiner unschlagbaren Flächeneffizienz.

Aus diesem Grund unterstützen wir die vorliegende Motion. Diese fordert gleichzeitig zu einer allfälligen Planung eines Westrings die Umsetzung von relevanten ÖV- und Veloverkehrsprojekten im Perimeter des Westrings. Im Namen des Grünen Bündnisses bitte ich Sie, die vorliegende Motion zu überweisen.

*Thomas Mury (LDP):* Ich beginne mit einem Zitat von Seiten der SP, ich zitiere Jean-Luc Perret: "Zu weit von der Basler Realität entfernt." Diese Motion ist ein typisches Beispiel dafür, damit bin ich mit meinem Vorredner, nicht aber mit meiner Vorrednerin, gleicher Meinung. Es geht schlicht und ergreifend um ein Denkverbot, nur wird das geschickterweise nicht erwähnt.

Es geht um ein Denkverbot, denn es werden völlig unmögliche, undenkbbare oder sinnfreie Dinge verlangt. Die meisten Dinge hat mein Vorredner Beat Schaller bereits erwähnt. Hinsichtlich Tramnetzplan möchte ich noch etwas ergänzen. Hier wird willkürlich ein Projekt, nämlich das Lettentram nach Allschwil, priorisiert, als ob es nicht auch durchaus andere Projekte gäbe, die es ebenfalls oder sogar noch mehr verdienen würden, geprüft und durchgeführt zu werden. Damit wird natürlich wieder in die Souveränität unseres lieben Nachbarkantons eingegriffen. Wer sind wir, dass wir uns einbilden, wir müssten einen demokratisch gefällten Entscheid einfach übergehen und etwas verlangen von unseren Nachbarn?

Es geht um ein Denkverbot, und wir Liberalen sind absolut und total dagegen. Ich bitte Sie, die Motion unter keinen Umständen zu überweisen.

*Lisa Mathys (SP):* Ich bin gerade etwas erhitzt vom Votum von Thomas Mury. Welche von diesen geforderten Massnahmen sind denn sinnbefreit? Weder die Dekarbonisierung der Autoflotte noch der Margarethenstich an sich, noch der Ausbau der Tramlinie 8 oder eine Veloinfrastrukturverbesserung können doch als sinnbefreit bezeichnet werden! Wenn Sie Bezug nehmen auf den politischen Entscheid, so muss ich am Rande doch erwähnen, dass ELBA im Kanton Basel-Landschaft auch abgelehnt wurde.

Die SP-Fraktion unterstützt die Motion. Eine Verkehrsplanung ist nur dann sinnvoll, wenn sie gesamtheitlich ist. Definitiv nicht zielführend ist aus unserer Sicht eine Planung, die allein einen Kapazitätsausbau im Strassennetz bringt. Kurz und bündig, die Motion fordert ein rundes Paket an sinnvollen Massnahmen, die im Fall einer Westringplanung wichtig und richtig sind. Auto, ÖV, Velo, Fussgängerinnen und Fussgänger, Bewohnerinnen und Bewohner dieser Stadt resp. des ganzen Projektperimeters sind berücksichtigt in diesen Forderungen. Wir von der SP-Fraktion wissen, dass ein Westring für die Zukunft des Verkehrs ein falsches Projekt ist, aber so wäre der Schaden zumindest in Grenzen gehalten und es gäbe als Begleiterscheinung auch einen Nutzen aus diesem unzeitgemässen Projekt. Deshalb werden wir die Motion überweisen.

*Christian Griss (CVP/EVP):* Die Fraktion CVP/EVP lehnt diese Motion ebenfalls entschieden ab. Es ist nicht nur ein Denkverbot, es ist meiner Meinung nach auch ein Misstrauensbeweis gegenüber der Regierung und auch gegenüber dem Parlament, weil sie zum Ausdruck bringt, dass nur unter diesen Bedingungen etwas gemacht werden kann. Dabei vergisst sie, dass wir als Parlament das durchsetzen können, was wir als eine gute Lösung empfinden.

Ich bitte Sie, diese Motion abzulehnen.

*Beat Braun (FDP):* Die FDP-Fraktion lehnt diese Motion ebenfalls ab. Die Argumente wurden bereits dargelegt. Bei so einem grossen Projekt geht es darum, die Themen zu entflechten und nicht noch mehr Themen einzubauen. Ansonsten wird es eine unendliche Angelegenheit.

Wir sind überzeugt, dass die Infrastrukturprojekte wichtig sind, auch für den Wirtschaftsstandort. Dieses Projekt braucht es, unabhängig davon, welche Autos auf dieser Strasse fahren werden. In Zukunft wird es sich durch Innovation von selbst lösen, dass umweltfreundliche Verkehrsträger unterwegs sind.

Ich bitte Sie, diese Motion abzulehnen.

*David Wüest-Rudin (fraktionslos):* Es wurde richtig gesagt, dass diese Motion eine Geschichte hat. Um gleich ein Missverständnis oder vielleicht eine bewusst falsch ausgelegte Interpretation auszuräumen, möchte ich betonen, dass es bei meiner Motion nicht mehr um ein Denkverbot geht, nicht mehr um ein definitives Abschiessen des Westrings. Bei den ersten Motionen, die zu diesem Thema eingereicht wurden, waren auch wir der Meinung, dass man darüber nachdenken sollte, wie das anders geplant werden kann, vor allem, weil wir das Projekt ja nicht verhindern können. Denn der Bund ist zuständig für diese Strasse. Aber wir können unsere verkehrspolitischen Bedingungen stellen. Wenn wir in die Planung einsteigen, dann möchten wir dies zugleich an ein paar Bedingungen knüpfen. Und darum geht es in der Motion.

Es ist also nicht so, dass wir etwas verbieten, sondern dass wir unter gewissen Vorbehalten in die Planung einsteigen können. Wenn der Westring geplant und entscheidungsreif ist, sollen auch die anderen Projekte entscheidungsreif sein.

Wichtig ist, dass Basel-Stadt mitplanen kann, und zwar gemeinsam mit Basel-Landschaft. Es soll eine regional integrierte Verkehrsplanung erfolgen. Wir dürfen auch nicht nur Autoinfrastruktur planen. Es wurde gesagt, man solle entflechten. Nein, wir müssen auch inhaltlich integriert planen. Der Regierungsrat hat das schon 2017 festgehalten, ich habe in meiner Motion aufgeführt, dass er sagt, neben dem Ausbau der Kapazitäten im Bereich der Hochleistungsstrassen brauche es zwingend auch einen Ausbau beim schienen- und strassengebundenen öffentlichen Verkehr. Der Regierungsrat zählt in diesem Zusammenhang einige Projekte auf, und da gehören auch diejenigen, die in der Motion erwähnt sind, dazu. Der Regierungsrat ist sicher offener. Er erhält den Auftrag, in die Planung bestimmte Bedingungen mit einzubringen.

Wenn wir in die Autoinfrastruktur investieren, müssen wir zuerst in Richtung Elektromobilität vorwärts machen. So lange die Antriebe der Autos so umweltschädlich sind wie heute, können wir dem Ausbau der Infrastruktur, der noch mehr Fahrten verursacht, einfach nicht zustimmen. Wir können das aus Umweltschutzgründen nicht verantworten.

Wenn aber die Antriebsformen geändert werden, kann man Investitionen neu beurteilen, und darum ist das der erste Punkt dieser Motion, dass nämlich griffige Massnahmen Richtung Dekarbonisierung der Autoflotte ergriffen werden. Dann nämlich können wir wieder entspannter über Verkehrsprojekte diskutieren, dann können wir über Platz, Nutzen und Kosten diskutieren. Ich bitte die bürgerliche Seite zu akzeptieren, dass wir zuerst die Dekarbonisierung der Autoflotte und die Umweltschädlichkeit der Antriebe stark reduzieren sollten und dass wir dann eine vernünftige Diskussion über Verkehrsprojekte erlangen.

Es ist nicht ein Misstrauen gegenüber dem Parlament, im Gegenteil, die Motion soll den planenden Behörden und dem Nachbarkanton klar machen, was unsere Bedingungen und Voraussetzungen sind, damit wir überhaupt ein solches Projekt als zustimmungsmöglich erachten.

Zur Verbindlichkeit der Motion: Dies ist natürlich ein verbindlicher Auftrag, das ist richtig, es kann aber auch sein, dass eine Motion zu 80% oder 90% erfüllt wird. Der Regierungsrat ist zumindest aufgefordert, bei Vorlegen eines Projekts Westrings auch andere Projekte und Massnahmen vorzulegen. Bei dem einen oder anderen Punkt kann dann durchaus auch ein Abstrich gemacht werden.

Ich bitte Sie, diesem Kompromiss zur Frage Westring zuzustimmen und die Motion zu überweisen.

### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**48 Ja, 48 Nein.** [Abstimmung # 1130, 13.11.19 16:32:21]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit Stichentscheid des Präsidenten, die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 19.5444 ist **erledigt**.

## **5. Motion Barbara Wegmann und Konsorten Verpflegung aus nachhaltiger Landwirtschaft in der kantonalen Verwaltung, in öffentlich-rechtlichen Institutionen sowie in staatlich unterstützten Institutionen mit Verpflegungsangeboten**

[13.11.19 16:32:38, 19.5445.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5445 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Joël Thüring (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

Ich bitte Sie, diese Motion dem Regierungsrat nicht zu überweisen. Wir werden heute viele Vorstösse des Grünen Bündnisses behandeln, die aus unserer Sicht alle leicht skurril sind. Es kann doch nicht unser Ernst sein, dass wir

gesetzlich reglementieren, was der Kanton für die Verpfleageangebote einkauft. Barbara Wegmann, Sie erinnern mich gerade an den Fall der Berliner Mauer. Damit haben wir uns vom Sozialismus verabschiedet und derart einschneidende Eingriffe in die Wirtschaftsfreiheit unterbunden. Nun wollen wir auf dem Umweg, mit dem Stempel der Nachhaltigkeit und des Klimawandels, wieder die wirtschaftliche Freiheit einschränken und den Sozialismus durch die Hintertür einführen.

Wir sind sehr dafür, dass man darauf achtet, nachhaltig einzukaufen. Wir unterstützen auf Bundesebene stets die heimische Landwirtschaft. Dies ist ein direkter Gewinn für die regionale Landwirtschaft und entsprechend nachhaltig. Aber dem Kanton vorzuschreiben, was er einzukaufen hat, das geht uns deutlich zu weit. Es braucht hier keine Zielvorgaben. Wir gehen davon aus, dass der Kanton, resp. die Institutionen, die vom Kanton unterstützt werden, derart schlau einkaufen, dass sie solche Dinge auch berücksichtigen, dass sie nachhaltige Produkte einkaufen und möglichst darauf achten, dass diese Produkte gesund sind. Das ist aus unserer Sicht zu begrüßen, aber hierzu braucht es keine gesetzliche Regelung.

Die Grüne Partei bringt als Musterbeispiel immer sehr gerne skandinavische Städte vor. Ich bin erstaunt, dass Sie so viel in der Welt herumreisen können. Mit Kopenhagen als Beispiel zu kommen, erscheint uns reichlich absurd. Sie können skandinavische Städte nicht mit der Schweiz oder Basel vergleichen. Die haben ein ganz anderes Sozialsystem, und ich glaube nicht, dass die Bürgerinnen und Bürger der Schweiz dieses Sozialsystem wollen, denn das kostet enorm viel Geld. Das wollen wir in der immer noch liberalen Schweiz ganz bestimmt nicht.

Deshalb appellieren wir an den gesunden Menschenverstand der Verwaltung und der Institutionen, dass sie umweltverträglich, nachhaltig und gesund einkaufen, aber dass man einen derart kleinen Anteil der freien Entscheidung überlassen will, ist nicht sinnvoll. Dementsprechend bitten wir Sie, den Vorstoss abzulehnen .

*Harald Friedl (GB):* Angesichts der Kreuztabelle ist das Grüne Bündnis wohl auf verlorenem Posten, was ich sehr bedaure, weil ich vom Nutzen dieser Motion sehr überzeugt bin. Die Grüne Partei hat in den Sommerferien ein Grundsatzpapier der Öffentlichkeit vorgestellt und trotz der Breite des Papiers blieb in der Berichterstattung leider nur der Aspekt des Fleischverbots übrig, ein Verbot, das wir im Übrigen nie gefordert haben. Aber dazu werden wir wohl nächste Woche noch ausführlich diskutieren können.

Ich werde das Papier nicht im einzelnen vorstellen, Sie können dies selber auf unserer Webseite nachlesen. Ich möchte aber kurz erläutern, warum wir das Papier geschrieben haben. Die Ernährung und ihre Produktion verursachen Umweltprobleme. Es sind massive Umweltprobleme. Unsere Ernährung trägt zu einem sehr grossen Teil zum Ausstoss grosser Mengen von klimarelevanten Gasen bei, CO<sub>2</sub> ist das bekannteste, es wird aber auch Methan und Lachgas produziert.

Für uns ist klar, dass bei den Massnahmen für die Senkung von klimaschädigenden Gasen auch die Ernährung berücksichtigt werden muss, auch wenn das nicht immer ein sehr beliebtes Thema ist. Die Ernährung und die Lebensmittelproduktion haben aber nicht nur Einfluss auf das natürliche Klima auf unserem Planeten, sondern auch auf die Biodiversität, auf den Insektenverlust und die Gesundheit. Die Kosten, die das verursacht, werden oftmals nicht berücksichtigt.

Diese Effekte müssen wir uns aber vergegenwärtigen. Wir haben im ersten Teil des Papiers eine sorgfältige Analyse dazu gemacht. Die Vorstösse, die von einigen als unsinnig betrachtet werden, sind das Resultat unserer Diskussion.

Wir haben uns in vielen Sitzungen überlegt, was wir fordern könnten. Wir sind Parlamentarierinnen und Parlamentarier im Kanton Basel-Stadt. Wir haben nicht sehr viele Möglichkeiten, aber es gibt Möglichkeiten, mit denen wir den Kanton verpflichten können, als Vorzeigekanton in der Frage der Ernährung und des Umweltschutzes vorangehen könnte. Es ist uns insbesondere wichtig, dass wir nicht mit Verboten arbeiten, sondern dass wir Lenkungen und Förderung vorschlagen. Wenn einseitig verstanden wurde, dass wir Fleischverbote fordern, dann haben Sie wahrscheinlich den Bericht nicht gelesen, sondern nur der Berichterstattung vertraut.

Was wir in der vorliegenden Motion verlangen ist ein ein praktisches Beispiel einer sinnvollen Förderung von biologisch produzierten Lebensmitteln. Das Grüne Bündnis ist überzeugt, in diese Richtung gehen zu wollen, wenn wir nachhaltig produzierte Lebensmittel konsumieren wollen und einen Beitrag zum Umweltschutz leisten wollen. Die Motionärin hat im Text bereits ausgeführt, dass es gute Beispiele gibt für die Praxis der öffentlichen Verwaltung, die wo möglich Biolebensmittel zu einem grossen Anteil einkauft.

Joël Thüring, ich war noch nie in Kopenhagen, aber es gibt Internet, man kann Berichte lesen, Erfahrungen zur Kenntnis nehmen. Es ist relativ einfach, sich damit auseinanderzusetzen. Es braucht den Willen. Wollen wir als Vorzeigekanton vorausgehen, wollen wir Biolebensmittel fördern und wollen wir zu einer phantasievollen Küche in den Betrieben des Kantons beitragen? Wenn wir der Meinung sind, dass wir das wollen, bitte ich, der Motion zuzustimmen.

### Zwischenfragen

*David Jenny (FDP):* Zünfte sind bekanntlich öffentlich-rechtliche Körperschaften und daher von dieser Motion erfasst. Heisst das, dass das Zunftessen zukünftig zu 80% aus Bioprodukten bestehen soll?

*Harald Friedl (GB):* Ja, die Motion fordert, dass in der Anschaffung der Prozentsatz von 80% Biolebensmittel eingehalten wird.

*Raoul Furlano (LDP):* Sie wissen, dass der Anbau von Bioprodukten mehr CO<sub>2</sub>-Ausstoss produziert als der herkömmliche

Anbau. Wie steht es mit den öffentlich-rechtlichen Spitälern?

*Harald Friedl (GB):* Ich kann nicht nachvollziehen, wie Sie zum genannten CO<sub>2</sub>-Ausstoss beim Anbau von Bioprodukten kommen. Vielleicht können Sie mir den Link zu der entsprechenden Studie schicken. Und ja, Spitäler wären auch betroffen.

*Thomas Müry (LDP):* Auch die liberaldemokratische Fraktion bittet Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Ich halte sie für schlicht unnötig. Es wurde erwähnt, dass Institutionen, die vom Staat unterstützt werden, ebenfalls dazu verpflichtet sind. Ich bin Personalverantwortlicher einer solchen Institution, nämlich einer Kita. Das Erziehungsdepartement hat schon vor mehreren Jahren eine Aktion gestartet mit dem Namen "Schnitz und drunder", und dabei geht es genau um dieses Thema: Gesunde Ernährung, umweltbewusste Ernährung. Die Kita, die ich vertrete, hat einen kantonalen Preis für die beste Küche, den besten Koch gewonnen.

Es braucht diese Motion gar nicht. Jede Institution macht das bereits. Da müssen wir doch keine Motion einreichen, die dann dazu zwingt. Das kann man schon längstens machen, und gute Institutionen machen das bereits. Ich schätze den Nutzen gegen Null ein. Der Nutzen könnte schon längstens da sein, wenn das auf freiwilliger Basis gemacht würde. Ich rufe alle, die irgendwo in einer betroffenen Institution engagiert sind dazu auf, dazu zu sorgen, dass in ihrer Institution das gemacht wird. Aber dazu braucht es keine Motion.

Ich bitte Sie, die Motion nicht zu überweisen.

*Alexandra Dill (SP):* Die SP ist in dieser Frage offen. Uns allen liegt eine nachhaltige Lebensmittelproduktion und eine Ernährung, die gesund für Mensch und Umwelt ist, sehr am Herzen. Biologischer Landbau schont die Umwelt und kann den weltweiten Bedarf decken, wenn der Fleischkonsum gesenkt wird und wir Food Waste und Food Loss deutlich verringern. Soweit sind sich die Forschung wie auch alle Teile der SP einig.

Die Hälfte der Fraktion, zu der ich gehöre, findet es daher folgerichtig, diese Motion zu unterstützen, denn die Nahrungsproduktion ist eines der einflussreichsten Felder in Bezug auf einen nachhaltigen Umgang mit Ressourcen, wie Harald Friedl bereits ausgeführt hat. Basel-Stadt hat Handlungsbedarf erkannt und den Milan Urban Food Policy Pact unterschrieben. Nun möchten wir den Finger darauf legen und die Massnahmen schrittweise umsetzen.

Die andere Hälfte der Fraktion findet diese Massnahmen genauso wichtig, aber eine Motion weder das richtige Mittel noch die Ausweitung auf die Subvention empfangenden Institutionen richtig. Diese Institutionen haben einen Leistungsauftrag mit dem Kanton und erbringen dementsprechend Leistungen, die der Kanton abgeltet. Welche Werte sie pflegen in Bezug auf nachhaltige Ernährung soll eine Institution selber definieren können, resp. die Ausrichtung von Staatsbeiträgen soll nicht davon abhängig gemacht werden dürfen. Selbstverständlich empfehlen und gönnen wir aber allen Institutionen die Verwendung guter Bioprodukte.

*Barbara Wegmann (GB):* Rund 28% der persönlichen Umweltbelastungen einer Schweizerin oder eines Schweizers wird durch die Ernährung verursacht. Dies ist mehr als durch Wohnen oder private Mobilität verursacht wird. Mahlzeiten werden aber nicht nur zu Hause eingenommen, sondern in grosser Zahl auch in verschiedenen Institutionen, wie Kindertagesstätten, Spitälern, Altersheimen oder Gefängnissen. Hier besteht für den Kanton ein grosser Hebel, sich für eine nachhaltige Ernährung einzusetzen.

Konkret fordert die Motion, für die Verpflegungsangebote in der kantonalen Verwaltung, in öffentlich-rechtlichen Institutionen sowie in staatlich unterstützten Institutionen bis ins Jahr 2030 einen Bioanteil von 80% zu erreichen. Die Umstellung auf biologische Lebensmittel kommt Mensch und Umwelt zugute. Einerseits enthalten Bioprodukte weniger Rückstände von Pestiziden und toxischen Schwermetallen, andererseits zeigt der Biolandbau bezüglich Biodiversität, Ressourcen, Klimawandel, Gewässerverschmutzung, Luftqualität und Bodenfruchtbarkeit bessere Umweltwirkungen als die konventionelle Landwirtschaft.

Gefordert wird in der Motion aber nicht ein Eins-zu-eins-Ersatz von konventionellen Lebensmitteln durch biologische. Dies hätte deutliche Mehrkosten zur Folge. Stattdessen soll auf die Erfahrungen in Kopenhagen zurückgegriffen werden. Dort wurde das Ziel, den Bioanteil in öffentlichen Küchen von 0% im Jahr 2001 auf 90% bis ins Jahr 2015 zu erhöhen, erreicht. Erreicht wurde dies durch einen umfassenden Ansatz. Das so genannte House of Food, eine Stiftung, begleitete die betroffenen Institutionen während des gesamten Umstellungsprozesses, welcher je nach Ausgangslage der Institutionen ca. zwei Jahre dauerte. In dieser Zeit wurde das Küchenpersonal geschult. Dabei wurde breites Wissen vermittelt, zu Biolandbau, zu Saisonalität von Gemüse und Früchten, über die Vermeidung und Verwertung von Lebensmittelüberschüssen über das Nose-to-tail-Prinzip, den Vorteil von frischen Zutaten gegenüber Fertigprodukten usw. Dank dem dadurch erreichten Kulturwandel und dem angepassten Menuplan konnte die Umstellung für die Institutionen kostenneutral umgesetzt werden. Die jährlichen Investitionen des Staats für die Gründung des House of Food sowie die Weiterbildung des Küchenpersonals lagen während einer Zeitdauer von zehn Jahren jeweils unter 2% der Gesamtnahrungsmittelkosten.

Die dänische Erfolgsgeschichte findet auch anderswo Nachahmer. So steht aktuell in Berlin die Gründung eines House of Food zur Diskussion. Wir möchten die Regierung darin bekräftigen, den durch ihr durch das Massnahmenpaket "Nachhaltige Ernährung Basel-Stadt 2018-21" eingeschlagenen Weg zügig weiterzuschreiten und bitten Sie, die vorliegende Motion zu überweisen.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**29 Ja, 64 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1131, 13.11.19 16:51:47]

### Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 19.5445 ist **erledigt**.

## 6. Motion Jörg Vitelli und Konsorten Motion betreffend kein Zubringer Allschwil ohne Bachgrabentram

[13.11.19 16:52:04, 19.5446.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5446 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Luca Urgese (FDP): beantragt Nichtüberweisung.*

Ich gestatte mir, mich zu den Motionen 6 und 7 gemeinsam zu äussern, da sie beide den Zubringer Bachgraben betreffen. Um es vorweg zu nehmen, die FDP lehnt beide Motionen ab. Die Planung für das Projekt ZUBA ist schon relativ weit fortgeschritten, beide Motionen würden zu einer Verzögerung führen, die wir nicht unterstützen können. Der Zubringer Bachgraben erschliesst das Bachgrabengebiet unterirdisch mit einer Hochleistungsstrasse und entlastet dadurch oberirdisch die Anwohnerinnen und Anwohner auf dem Gebiet unseres Kantons. Das sollten wir begrüssen und deshalb sollten wir damit nun rasch vorwärts machen.

An das Projekt nun noch zusätzliche Auflagen und Teilprojekte zu hängen, erachten wir nicht als zielführend. Das bindet Ressourcen, erfordert neue Abklärungen, zusätzliche parlamentarische Schlaufen. Das sind alles Verzögerungen, die seitens der Motionäre vielleicht gewünscht, sicher aber nicht im Sinne der Bevölkerung sind. So ist das Tram Bachgraben im Gegensatz zum Projekt ZUBA erst eine Ideenskizze. Wir erwarten entgegen der Annahme des Motionärs keine nennenswerte Synergien, da die Streckenführung doch ein gutes Stück voneinander abweicht.

Ganz abgesehen davon, muss man auch in Frage stellen, ob eine Trammerschliessung per se wirklich die beste Lösung ist. Es wäre wenn schon sinnvoll, zuerst auch weitere ÖV-Alternativen zu prüfen. Das BVD selbst spricht von verbesserter ÖV-Erschliessung. Das ist nicht zwingend ein Tram. Eine Tramlinie ist mit hohen Infrastruktur- und Unterhaltskosten verbunden, die BVB kann uns davon ein Lied singen. Das Bachgraben ist ein sehr dynamisches Gebiet, welches es wert wäre, zu prüfen, ob man mit flexibleren, nicht schienenengebundenen Lösungen nicht besser auf diese Dynamik reagieren könnte.

Auch der Ruf nach flankierenden Massnahmen ist derzeit fehl am Platz. Es trifft entgegen der Behauptung der Motionäre nicht zu, dass wir heute einen vierspurigen Autobahnzubringer haben. Der Luzerner Ring ist in Richtung Autobahn einspurig. Das haben wir einer Volksabstimmung aus dem Jahr 2009 zu verdanken. Die Motionärin scheint zehn Jahre im Rückstand zu sein.

Wir finden es richtig, dass mit dem Projekt ZUBA nun vorwärts gemacht wird. Hören Sie auf, diesem Projekt Knüppel zwischen die Beine werfen zu wollen. Deshalb bitten wir Sie, die Motionen 6 und 7 abzulehnen.

*Eduard Rutschmann (SVP):* Aus Ihrer Sicht können die vielen Arbeitsplätze (sie schreiben von ca. 6'000 Arbeitsplätzen) nur von Menschen aus Allschwil oder aus Basel besetzt werden. Anscheinend kommt niemand von auswärts. Warum wollen die Regierungen Basel-Stadt und Basel-Landschaft einen Autobahnzubringer schaffen? Weil sie wissen, dass niemand mit dem Auto kommt? Sicher nicht.

Viele von ihnen werden von ausserhalb kommen und den Autobahnzubringer brauchen. Diese Politik, die Sie hier machen, ist eine Politik von jemandem, der offenbar nicht mehr arbeiten muss und unsozial versucht, den anderen den Arbeitsweg zu erschweren oder zu verunmöglichen. Jörg Vitelli, das ist keine richtige Politik für die SP. Das kann niemand verstehen.

Lassen Sie doch endlich die BVB wieder auf die Beine kommen! Sie haben schon genug Schaden angerichtet. Falls Sie es nicht wissen, bei einer Planung muss die BVB dabei sein. Also belasten Sie sie nicht noch zusätzlich.

Die SVP-Fraktion ist gegen Überweisung der Motion.

*Beat Leuthardt (GB):* Das Grüne Bündnis ist für Überweisung der Motion.

Nun haben wir heute Morgen die Diskussion zum merkwürdigen Vorstoss von Andrea Knellwolf und Remo Gallacchi geführt. Sie war voll von Schalmeeintönen, dass man nicht gegen das Tram sei, dass man moderne Formen des



öffentlichen, des halböffentlichen Verkehrs wolle. Nun kommt hier ein ganz konkretes Anliegen, das viel harmloser ist als die grüne Motion, die Sie das letzte Mal abgeschossen haben. Die Motion ist präzise durchdacht und fordert nichts anderes, als gleich lange Spiesse zu schaffen, ein intelligentes Personenzubringer- und abtransportsystem. Das haben Sie nun alles wieder vergessen, sind in Ihrer Ideologie. Sie bezeichnen die Westautobahn als etwas Unterirdisches.

Mir schmerzt jedes Mal das Herz, wenn ich als Tramchauffeur zum Burgfelderhof fahre und die Pflanzgärten sehe, die Sie zerstören möchten, weil Sie unterirdisch die Westautobahn bauen möchten. Es gibt doch wirklich keinen Grund, nicht zu sagen, dass man die Planung für öffentlichen Verkehr und Fahrradverkehr im selben Rhythmus vorantreibt wie die Planung für die Westautobahn. Ich verstehe Sie da wirklich nicht.

Ich möchte an ein Lippenbekenntnis erinnern, das gewisse von Ihnen schon geäussert haben bei der Debatte rund um die Regiokommission und den Park. Wir haben wiederholt erwähnt, dass die Stadtautobahn verhindert, dass der Zugang zu diesem Park optimal gewährleistet ist. Es haben sich offenbar Änderungen in der Planung ergeben. Wichtig für diese Debatte ist, dass Sie damals gesagt haben, dass dieser Erholungspark erschlossen werden muss, wenn er kommt. Nun wollen Sie mir diese Lachnummer aufbinden und sagen, dass man von der Endhaltestelle Burgfelderhof zu Fuss hinkomme. Schauen Sie, was in diesem neuen Gebiet passiert. Schauen Sie den Overkill an Busverbindungen, an Überforderungen an. Schauen Sie, wie der Bus im Verkehr stecken bleibt, wie man mit dem Velo nicht mehr durchkommt, auch nicht mit dem Auto. Wenn Sie nun um alles in der Welt kein schienengebundenes Fahrzeug möchten, dann hätte ich mindestens von Ihnen erwartet, dass Sie die Motion von Jörg Vitelli ganz in Ordnung finden, aber eher einen Doppelgelenkelektrobus fordern. Aber einfach in Ihre alte Ideologie verfallen, das ist schlechte Politik.

*Jean-Luc Perret (SP):* Mir ist aufgefallen, dass diese Motion sehr breit abgestützt ist, dass sehr viele UVEK-Mitglieder auch aus dem bürgerlichen Lager unterschrieben haben. So schlecht kann sie also nicht sein. Sie fordert eine intelligente Verkehrsplanung im Bachgrabengebiet. Dazu gehört unter anderem eine gute Anbindung für den öffentlichen und Langsamverkehr, dies vor dem Hintergrund, dass der Kanton Basel-Landschaft bereits in fünf Jahren anfangen will, den Autobahnzubringer Bachgraben zu bauen. Die Tramnetzentwicklung des Kantons Basel-Stadt sieht dagegen die Erschliessung des Gebiets mit einer Tramlinie erst mit Zielhorizont 2040 vor. Dies obwohl schon heute die Busverbindungen für die 4'000 Arbeitsplätze im Gebiet alles andere als attraktiv sind, wie mein Vorredner ja schon ausgeführt hat.

Das Strassen- und das Tramprojekt sollen zeitlich und planerisch aufeinander abgestimmt werden. Nebst Einsparungen bei den gesamten Baukosten ist so sichergestellt, dass das Tram eine optimale Linienführung erhält. Andersherum droht die Gefahr, dass die Strasse und der Autotunnel die Trasseeführung behindern bis verunmöglichen, weil sie dann schon gebaut sind.

Die Motion will den Zubringer Bachgraben weder verzögern noch verhindern. Wir sind überzeugt, dass der Zubringer Allschwil die angrenzenden Quartiere merklich entlasten wird, jedoch bringt der Aufschwung auch Mehrverkehr von rund 10'000 Menschen, die zukünftig in diesem Gebiet arbeiten und sich erholen werden. Die Pendlerinnen und Pendler sollen von Anfang an motiviert werden, mit dem Tram zur Arbeit zu kommen. Dieses Tram wird sie in wenigen Minuten zum Bahnhof St. Johann bringen und dort den Anschluss an die S-Bahn sicherstellen.

Auch von Baselbieter Seite her gibt es Bestrebungen, das Tram 8 bis ins Bachgrabengebiet zu verlängern, von der anderen Seite her. Mit einer speditiven Planung auch von unserer Seite haben wir so die Chance, eine attraktive, durchgängige Verbindung vom Bahnhof St. Johann bis nach Allschwil zu schaffen. Deshalb unterstützen wir die Forderung der Motion, das Bachgraben tram zügig aufzugleisen und innert Jahresfrist ein Vorprojekt vorzulegen, das die Synergien mit der Strassenplanung nutzt. Die lange Vorlaufzeit von Tramprojekten duldet hier keinen Aufschub mehr. Wir bitten Sie, mit uns für die Erstüberweisung zu stimmen.

*Jörg Vitelli (SP):* Ich habe die Motion eingereicht, weil das Gebiet Bachgraben ein Entwicklungsgebiet in Basel West ist, das in den nächsten Jahren stark wachsen wird. Wir werden mindestens 6'000, längerfristig bis 10'000 Arbeitsplätze haben. Wir möchten einen möglichst guten Modellsplit hinbekommen. Mit der Umnutzung des Klybeckareals beginnt man mit der Planung der Tramlinie, bevor die genaue Umzonung umgesetzt ist. Hier macht man eine weitsichtige Planung, im Gebiet Bachgraben/Allschwil hingegen hat man mit der Planung einer Autobahn begonnen, und die Idee einer Trammerschliessung kommt hinterher. Für das erwartete Verkehrsaufkommen wird eine Buslinie nicht mehr reichen.

Ich kann mich erinnern, dass der Gewerbeverband und die diversen Autoverbände immer gesagt haben, dass man zusammen besser fahre. Man muss also beides gleichwertig vorantreiben. Hier hingegen sind sie nur dafür, zuerst einmal eine Autobahn zu bauen und danach vielleicht noch daran zu denken, wie man eine Trammerschliessung oder eine bessere ÖV-Erschliessung erreichen kann.

Damit keine Fehlplanung passiert, muss eine parallele Projektierung erfolgen, weil gewisse Trammerschliessungen oder -führungen allenfalls dem Zubringer in die Quere kommen könnten. Dann heisst es plötzlich, nun könne man nichts mehr machen. Daher ist es ein Gebot der Stunde, beide Verkehrsträger gemeinsam zu entwickeln. Die Geschwindigkeit, von der Luca Urgese spricht, der meint, dass im nächsten Jahr bereits das blaue Band durchschnitten wird für den Baubeginn, steht noch in weiter Ferne. Das Ganze muss zuerst im Baselbiet vor den Landrat kommen, das bedingt vorgängig eine Vorlage. Die Bagger werden also kaum morgen schon auffahren.

Bemerkenswert ist, dass Landrat Felix Keller, der selber in Allschwil wohnt, ein Postulat eingebracht hat zum so genannten "Lückenschluss". Die Erschliessung des Bachgrabens sei nicht nur wichtig vom St. Johann-Bahnhof her, damit alle Elsässer auf das Tram Richtung Bachgraben umsteigen können, sondern auch von Allschwil oder vom Bahnhof SBB her. Wenn die Tramlinie 8 mit dem zukünftigen Bachgraben tram erschlossen wird, gibt es von beiden Seiten her einen

grossen Synergieeffekt. Es gibt eine Art Redundanz Richtung Stadt und Richtung St. Johann.

Daher gebietet es sich, den Vorstoss ernst zu nehmen und die Tramentwicklung voranzutreiben. In diesem Sinne bitte ich Sie, die Motion zu überweisen.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**49 Ja, 47 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 1132, 13.11.19 17:08:16]

### Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 19.5446 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

## 7. Motion Lisa Mathys und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen Autobahnzubringer Allschwil ZUBA

[13.11.19 17:08:29, 19.5447.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5447 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Daniela Stumpf (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, die vorliegende Motion dem Regierungsrat nicht zu überweisen. Diese Motion würde den motorisierten Individualverkehr im Gebiet Basel West, also rund um den Wasgenring und den Luzernerring enorm einschränken und die dortige teilweise Verkehrssituation mit täglichen Staus nur noch unnötig verschärfen.

Der Wasgenring und der Luzernerring wurden erst vor wenigen Jahren komplett umgestaltet, und die Situation für Autos und auch für den Bus erheblich verschlechtert. Die Kapazitätsreduktion auf diesem Ring hat nicht zu einer Entlastung von Basel West geführt, sondern den Autoverkehr vielmehr in die dortigen Quartierstrassen gedrängt, wo dank Tempo 30 Autos umhertuckern und so nicht nur die dortige Lebensqualität reduzieren, sondern insbesondere auch die Umwelt zusätzlich belasten. Fliessender Verkehr ist eine wichtige Klimaschutzmassnahme. Seltsam, dass das ausgerechnet rot-grün nicht einsehen will.

Auch stimmen die Aussagen in der Motion nicht. Es ist falsch, dass der Luzernerring ein vierspuriger Autobahnzubringer ist, welcher den öffentlichen Verkehr behindern will. Waren Sie denn schon einmal dort? Es gibt dort eine klare Trennung von Velo- und teilweise Busspuren. Die Problematik, die Sie hier ansprechen, gibt es so gar nicht.

Hingegen sind zusätzliche Einschränkungen der komplett falsche Weg. Flankierende Massnahmen dürfen nicht einseitig erfolgen. Einmal mehr verlangen Sie aber mit dieser Motion einseitige Massnahmen gegen den motorisierten Individualverkehr und damit gegen einen wichtigen Verkehrsträger. Ich möchte daran erinnern, dass gerade dieser Abschnitt auch für Grenzgängerinnen und Grenzgänger eine wichtige Route auf dem Arbeits- resp. Heimweg ist. Wenn man dort weitere Einschränkungen vornimmt, nimmt die Qualität für diese Benutzerinnen und Benutzer der Strecke massiv ab. Die Folge davon ist, dass eben noch mehr Quartierstrassen benutzt und verstopft werden oder aber sich die Staulänge noch einmal steigern wird.

Damit erreichen Sie nichts Kluges, sondern schaden sowohl der Quartierbevölkerung als auch den Arbeitnehmenden, die auf diese Verkehrsmittel angewiesen sind. Ich bitte Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

*Semseddin Yilmaz (SP):* Die Regierung Basel-Stadt will in Zusammenarbeit mit der Regierung Basel-Landschaft in den nächsten Jahren den Autobahnzubringer Allschwil bauen. Ich persönlich finde es ein gutes Projekt, und es sollte aus meiner Sicht auch gebaut werden. Aber was unterirdisch gut gemacht wird, sollte oberirdisch nicht vergessen gehen. Deswegen braucht es diese flankierenden Massnahmen.

Dadurch wird die Lebens-, Luft- und Wohnqualität erhöht. Selbstverständlich profitieren die Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Velofahrerinnen und Velofahrer. Durch die geforderten Massnahmen kann auch die Buslinie Nr. 36 sowie die Tramlinie Nr. 3 entlastet werden und diese können ohne grosse Hindernisse ihren Fahrplan einhalten. Die Regierung spricht in ihrer Präsentation von einer Entlastung des Luzernerrings vom motorisierten Verkehr um 40%. Die Erfahrungen mit der Nord- und Osttangente zeigen, dass mit der Eröffnung einer neuen Schnellstrasse gleichzeitig flankierende Massnahmen ergriffen werden müssen, damit der Verkehr in den Strassen nicht wieder zunimmt.

Das Projekt ZUBA kann eine oberirdische Entlastung bringen, wenn die flankierenden Massnahmen konsequent umgesetzt werden. Deswegen empfehle ich Ihnen im Namen der SP-Fraktion, diese Motion an die Regierung zu überweisen.

*André Auderset (LDP):* Auf die Gefahr hin, dass die Motionärin erneut entrüstet ist, muss ich sie doch einer falschen Bemerkung in ihrem Text beschuldigen, und zwar bezüglich ihrer Aussage, dass wegen der Priorität für den Autoverkehr am Luzernerring das Tram Nr. 3 immer noch zu lange Wartezeiten an der Kreuzung Burgfelderstrasse/Luzernerring hat. Da ist sie offenbar noch nie durchgefahren. Ich fahre da täglich zwei Mal durch und ärgere mich immer wieder mal, obwohl ich mir sage, dass die Priorisierung des öffentlichen Verkehrs ja richtig ist. Aber ich ärgere mich trotzdem immer wieder, wenn nach vier Autos schon wieder auf rot umgeschaltet wird, weil ein Tram von links oder von rechts kommt. Die Priorisierung des Trams ist Tatsache, die Nichtpriorisierung des MIV ist ebenfalls Tatsache. Allerdings muss zugestanden werden, ebenfalls leiden unter dieser Priorisierung des Tram Nr. 3 auch der Bus Nr. 36, der dann ebenfalls in der langen Schlange hinten anstehen muss.

Es ist heute Mode, Strassenprojekte, die man nicht will, mit so vielen Bedingungen zu verknüpfen, dass es nicht mehr dazu kommt. Man könnte auch einfach sagen, dass man diese Strassenprojekte nicht will. Speziell ratlos lässt mich die Ziff. f in der Motion. Da soll vor der Erteilung einer Baubewilligung spätestens aber in zwei Jahren dem Grossen Rat ein entsprechender Ratschlag für flankierende Massnahmen vorgelegt werden. Spätestens in zwei Jahren, dann ist dieser Zubringer sicher noch nicht gebaut, aber es gibt flankierende Massnahmen zu etwas, das gar nicht existiert. Mir leuchtet es nicht ein, aber vielleicht wird es die Motionärin noch erklären.

Ebenso stossend ist, dass es hier um ein gemeinschaftliches Projekt von Basel-Stadt und Basel-Landschaft geht und dass auch oberirdisch grösstenteils auf Basel-Landschaft zu liegen kommt. Hier wird nun gefordert, dass alle möglichen Massnahmen ergriffen werden, die ebenfalls wieder zu einem guten Teil bei Basel-Landschaft liegen oder zum Teil sogar im Ausland, denn unter Ziff. e sollen auch noch Massnahmen nach Allschwil und Hegenheim vorgesehen werden. Im Elsass haben wir aber gar nichts zu berichten!

Diese ganze Motion hat ja eigentlich einen nützlichen Zweck, sie will nämlich eine Entlastung des Hegenheimerquartiers. Das will ich auch. Und die allerbeste Entlastung des Hegenheimerquartiers ist der Zubringer Allschwil, dann nämlich kann der transitierende Verkehr, der weder Quelle noch Ziel im Hegenheimerquartier hat, wunderbar unter der Erde durch und stört nicht mehr. Dann haben wir nur noch den Anwohnerverkehr.

Deshalb bitte ich, auf diese völlig sinnlose Motion zu verzichten.

*Lisa Mathys (SP):* Ich bin nicht sicher, wo ich anfangen soll. Zuerst muss ich André Auderset enttäuschen, ich bin nicht gegen den ZUBA. Ich finde das ein Projekt, das in Ordnung ist, aber ich möchte, dass man die Erleichterung, die man mit diesem Projekt erzielt, nicht schon vorweg verspielt.

Wenn wir eine Kapazitätserweiterung vornehmen, dann müssen wir schauen, dass oben das Quartier entlastet und die Lebensqualität der dort lebenden Menschen auch wirklich verbessert werden. Dass wir für eine Entlastung sorgen, ist nicht nur sinnvoll, sondern es ist auch gesetzlich vorgeschrieben. Es gibt den § 13 Abs. 2 des Umweltschutzgesetzes. Darin steht: "Eine Verkehrsleistungszunahme durch Aus- und Neubau von Hochleistungsstrassen muss auf dem übrigen Strassennetz durch flankierende Massnahmen in gleichem Masse kompensiert werden." Ich bin schon erstaunt, dass Sie inzwischen nicht einmal mehr bereit dazu sind, unsere Gesetze einzuhalten. Bei der Präsentation durch die Regierungen im Juni war nicht klar, dass solche Massnahmen mitgeplant und vorgesehen sind, und wir müssen sicherstellen, dass das auch geschieht, im Interesse der Menschen, die dort leben.

Daniela Stumpf spricht davon, dass der motorisierte Individualverkehr eingeschränkt werde. Es wird dort ja gerade ein Kapazitätsausbau geschaffen durch den ZUBA. Da geht es überhaupt nicht um eine Einschränkung. Ich will nur, dass wir oben auch profitieren. Deshalb bitte ich Sie wirklich, dieser Motion zuzustimmen, um sicherzustellen, dass bei solchen Projekten, die löblicherweise über die Kantonsgrenze gemeinsam geplant und gedacht werden, zuzustimmen. André Auderset, genau deshalb ist die Verknüpfung mit den Strassen Richtung Allschwil und Hegenheim mitgedacht. Es geht ja gerade darum, dass wir sie nicht im Regen stehen lassen wollen, und eine Verkehrslenkung auf unserem Kantonsgebiet hat durchaus Auswirkungen auf diese Strassen auf der anderen Seite der Grenze. Ich wäre schon sehr froh, wenn wir das bei der Planung auch mitbedenken.

Ich bitte Sie also im Sinne der Einhaltung unseres Gesetzes, die Motion zu überweisen.

### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**49 Ja, 48 Nein.** [*Abstimmung # 1133, 13.11.19 17:20:41*]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

auf die Motion 19.5447 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

## 8. Motion Toya Kruppenacher und Konsorten betreffend frei zugänglichem WiFi in Basel-Stadt für alle

[13.11.19 17:20:55, 19.5448.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5448 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Oswald Inglin (CVP/EVP): beantragt Nichtüberweisung.*

Ich bin ein 4G-Handy-Besitzer, und wenn ich in der Stadt bin, dann gehe ich aufs Internet mit 4G, weil die WLAN-Verbindung von Swisscom nicht gut genug ist. Wenn das 5G kommt, wird mein Handy-Anbieter vermutlich auch 5G-Handys herstellen, und ich werde dann über 5G verfügen. Mit anderen Worten, Sie können mit einer flächendeckenden Abdeckung von WLAN das 5G nicht verhindern, weil dieses auch noch andere Vorteile hat. Wenn Sie den Ausbau des WLAN-Systems in Basel vorantreiben, dann investieren Sie in eine vergangene Technologie. Wir haben bereits vor zehn Jahren von der CVP einen ähnlichen Vorstoss eingereicht. Damals war das aktuell, in der heutigen Zeit ist aber ein flächendeckender WLAN-Ausbau in Basel nicht sinnvoll, weil die andere Methode viel schneller und viel einfacher ist. Entsprechend möchte ich Sie bitten, die Motion nicht zu überweisen.

*Nicole Amacher (SP):* Tallinn, Helsinki, London, Paris, Mailand, Antwerpen, Wien und unzählige weitere Städte in ganz Europa haben etwas mit Basel gemeinsam. Der Tourismus ist für sie ein relevanter Wirtschaftsfaktor. Etwas haben wir nicht gemeinsam. Denn in allen diesen Städten gibt es bereits freies WiFi für alle, aber in Basel nicht. Basel ist ein touristischer Überflieger und legte hinsichtlich Übernachtungen in den vergangenen zehn Jahren um mehr als 50% zu. Damit das auch in Zukunft so bleibt, muss den Gästen unter anderem auch ein gratis WiFi geboten werden. Wenn die EU gerade landesübergreifend Roaminggebühren abgeschafft hat, bleibt die Schweiz für Datenübertragungen in internationale Netze eine Hochpreisinsel. Besucherinnen und Besucher wollen auch tagsüber Informationen abfragen und Bilder der hiesigen Sehenswürdigkeiten versenden, was übrigens sehr werbewirksam ist für Basel.

Ein zweiter und für mich persönlich sehr wichtiger Grund ist der Zugang, also die Teilhabe am Internet für alle. Wie auch für die wenigen finanzstarken Bevölkerungsgruppen, die sich nicht das teure Flatrate-Abo leisten können. Ihnen darf und soll die heute für faktisch alle Lebensbereiche so wichtige Informationsquelle des Internets nicht verwehrt bleiben. Hinzu kommt eine wichtige weitere Tatsache, dass das heutige 4G-Netz bekannterweise an seine Auslastungsgrenzen stösst und wir deshalb nun vor der Diskussion über die Einführung von 5G stehen. Die Folgen der Strahlung von 5G auf Mensch und Umwelt sind noch nicht klar und verschiedene Expertinnen und Experten warnen davor. Auch aufgrund dessen wird sich die Einführung von 5G sicher noch länger hinziehen.

Eine Möglichkeit, die Auslastung von 4G zu mildern ist, die öffentlich zugänglichen WiFi-Netzwerke auszubauen, damit die Nutzerinnen und Nutzer von 4G auf WiFi umsteigen können. Der grosse Vorteil dabei ist zudem, dass die Strahlenbelastung von WiFi erwiesenermassen wesentlich geringer ist als jene von 4G resp. 5G. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen.

*Olivier Battaglia (LDP):* Wir reden hier von sehr unterschiedlichen Technologien, was wieder einmal zeigt, dass wir digital sicher einen Know-how-Nachholbedarf haben. Wir reden auf der einen Seite von WiFi für alle. Dabei konkurrenzieren wir theoretisch die Angebote von einer BLT, von Warenhäusern, von Restaurants und alle diejenigen, die zu Hause UPC cablecom oder Swisscom haben, profitieren jetzt schon von einem flächendeckenden schweizweiten Angebot, wo sie auch die WiFi-Dienstleistungen der anderen Kunden, die bei dem Anbieter sind, nutzen dürfen.

Wir reden also hier auf der einen Seite über WiFi, welches auf einer ganz andere Frequenz läuft, auf der anderen Seite rede wir darüber, dass wir mit WiFi dieses böse, dämonische Ding namens 4G und 5G auf die Seite schieben können. Das sind wirklich zwei völlig verschiedene Situationen, das eine wird das andere nicht vermeiden oder verhindern können.

Hinzu kommt, dass sich die Frage stellt, inwiefern wir jetzt dem Staat eine Aufgabe geben sollen, die andere bereits anbieten. In diesem Sinne möchte ich ganz klar sagen, dass die Fraktion der LDP gegen eine weitere unnötige Staatsaufgabe ist und Ihnen empfiehlt, diese Motion abzulehnen.

*Thomas Grossenbacher (GB):* Der wichtigste Grund, dass wir für eine Erstüberweisung sind ist, dass wir uns erhoffen, mit dieser Lösung die Strahlenbelastung grundsätzlich in unserer Stadt zu reduzieren. Es ist richtig, es gibt verschiedene Technologien, aber interessant ist, dass ein Handy im Durchschnitt etwa 1 Watt pro Kilogramm an Strahlung auslöst, WLAN dagegen aber deutlich tiefer ist, da reden wir 0,1 bis 0,4 Watt pro Kilogramm. Das ist bereits ein grosser Unterschied, und das ist ein wichtiger Aspekt. Deshalb möchten wir die Motion überweisen und uns hier fachmännisch beraten lassen.

Mit WLAN können wir eine feinere Verteilung vornehmen. In St. Gallen etwa konnte man nachweisen, dass die Strahlung tatsächlich reduziert wurde. Die anderen Aspekte möchte ich nicht wiederholen, sie wurden von Nicole Amacher bereits erwähnt. Tourismus, aber auch Quartiersentwicklung und Wirtschaftsförderung könnten mit öffentlichem WLAN herbeigeführt werden. Deshalb sind wir für eine Erstüberweisung.

*Alexander Gröflin (SVP):* Die SVP-Fraktion ist in dieser Frage gespalten. Zum einen gibt es ökonomische Gründe, die zu dieser Gespaltenheit führen, zum anderen die Aufgaben, die dem Staat immer mehr zugeschoben werden. Das kam bei uns sehr kritisch an. Nichts desto trotz ist die andere Seite der SVP-Fraktion, die diesen Vorstoss sehr begrüsst, für

Infrastruktur, die vom Kanton getragen wird, weil vor allem Leute davon profitieren, die als Gäste hier sind. Ich denke dabei vor allem an Drittstaatsangehörige, die hier Ferien machen und keine Möglichkeiten des Roaming haben, sondern zusätzliche Datenpakete kaufen müssen. Dadurch können wir die Standortattraktivität erhöhen und in gewissen Situationen für Verbindung sorgen.

Sie waren vielleicht auch schon einmal in einem Stadion und haben festgestellt, dass die Verbindung nicht so gut war. Sie versuchen verzweifelt nach einem WiFi-Hotspot und versuchen sich dort eine Verbindung zu ergattern. Darum ist das sehr sinnvoll. In Thun etwa ist es immer interessant zu beobachten zu Beginn der Rekrutenschulen, dass gewisse Quartiere in der Vergangenheit ein Funkloch hatten, gewisse Bürger hatten gar keine 4G oder 5G Telefonie. Das VBS musste WiFi installieren, um den Funklöchern aus dem Weg zu gehen. Seit ein paar Jahren kennt der Waffenplatz Thun ein WiFi, mit dem sich jeder Rekrut verbinden kann.

Abschliessend möchte ich Sie bitten, diesen Vorstoss zu überweisen. In einer zweiten Runde können wir prüfen, was uns der Regierungsrat vorschlägt.

*André Auderset (LDP):* Ich hätte Nicole Amacher gerne gefragt, ob ihr eigentlich klar ist, dass sie damit auch Geschäftsmodelle von Unternehmerinnen und Unternehmern stören. Links-grün kann natürlich vorbringen, dass Unternehmerinnen und Unternehmer ohnehin böse seien. Es gibt unter uns doch einige auch aus dem rot-grünen Lager, ich habe eben Alexandra Dill gefragt. Auch in der Markthalle wird ein solches WiFi angeboten, das Unternehmen Mitte wäre ein weiteres Unternehmen, das Ihnen vielleicht durchaus nahe liegt. Man sollte ihr Geschäftsmodell nicht sinnvoll stören durch einen Staat, der sie hier konkurrenziert. Bitte lassen Sie das.

*Toya Krummenacher (SP):* Erstens möchte ich mich bei den vielen sehr guten und fachkundigen Vorrednerinnen und Vorrednern bedanken. Ich möchte kurz auf das Votum von André Auderset eingehen. Es geht in keinem Punkt darum, etwas zu gefährden. Solche Orte gibt es in anderen Städten immer noch, auch wenn Sie ein Public WiFi haben. Das kann ich zumindest aus eigener Erfahrung sagen.

Was spricht denn dagegen, dass so ein Konzept in Public Private Partnership gemacht würde? Auch da gäbe es Möglichkeiten, zum Beispiel Basel Tourismus einen Werbeauftritt zu geben. Das ist alles offen formuliert, und da soll der Regierungsrat eine Antwort geben.

Ich bin sicher, wir alle möchten wissen, was es kostet und ob es jetzt noch der richtige Zeitpunkt ist, das zu machen. Ich habe auch schon zahlreiche Vorstösse für ein Public WiFi eingegeben, darum ist es jetzt eine Motion. Mir war der Zugang der breiten Öffentlichkeit zum Internet immer ein Anliegen. In dieser ganzen Zeit wurde das Ganze zwischen dem Projekt der BVB und dem Kanton und hin- und hergeschoben, bis die BLT es schliesslich durchgesetzt hat.

Ich bin der Überzeugung, dass das aus touristischer Sicht einen Nutzen hat, aber auch für die hiesige Bevölkerung. Mit dem Thema des 5G ist für mich ein weiteres Argument hinzugekommen, dass wir dieses Public WiFi jetzt umsetzen müssen. Deshalb bitte ich Sie, die Motion zu überweisen, damit der Regierungsrat möglichst bald sagen kann, wie er das machen könnte, soll und wird und natürlich auch, was es kosten soll. Ich bin überzeugt, dass das ein Mehrwert ist für alle Unternehmen am Platz, aber auch für die Öffentlichkeit. Wenn ich in eine andere Stadt gehe stelle ich fest, dass es überall auf der Welt Public WiFi gibt, nur nicht in Basel. Wir sind ein Life Science Cluster, wir haben Menschen aus ganz anderen Kulturen, die hier leben und arbeiten, aber vor allem haben wir Besucherinnen und Besucher. Es ist auch eine Image-Frage, gepaart mit all den anderen guten Argumenten, die dafür sprechen.

Ich hoffe, heute schaffen wir es, ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**50 Ja, 40 Nein, 7 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1134, 13.11.19 17:37:37]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

auf die Motion 19.5448 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

### **Besuch auf der Zuschauertribüne**

Ich begrüsse eine Delegation von "aktives Bettingen" die zu uns gekommen ist, um die letzten 30 Minuten unserer Sitzung zu verfolgen.

**9. Motion Pascal Messerli und Konsorten betreffend Anpassung der Nettoschuldenquote aufgrund der Eventualverpflichtungen betreffend Pensionskasse Basel-Stadt**

[13.11.19 17:38:29, 19.5449.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 19.5449 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Jürg Stöcklin (GB):* Ich spreche im Namen des Grünen Bündnisses und auch im Namen der SP-Fraktion. Deren vorgesehener Sprecher ist wegen eines Notfalls verhindert.

Ich bitte Sie, diese Motion durchzulesen und abzulehnen. Zuerst zum rein Formalen: Eine Eventualverpflichtung ist eine finanzielle Verpflichtung, bei welcher noch nicht feststeht, ob sie in Anspruch genommen wird, deshalb heisst sie auch so. Die Existenz einer solchen Verpflichtung muss erst noch bestätigt werden, in der Regel ist die Höhe einer solchen Verpflichtung deshalb auch nicht zuverlässig schätzbar. Unter anderem deshalb findet auch keine Bilanzierung statt, sondern die Eventualverpflichtung wird im Anhang zur Rechnung aufgeführt. All dies ist im Finanzhaushaltgesetz rechtsverbindlich formuliert, ebenso die Definition der Nettoschuldenquote, die sich aus den Nettoschulden dividiert durch das nationale Nettosozialprodukt berechnet.

Wenn dies dem Motionär nicht passt, dann muss er das Gesetz ändern. Die Nettoschuldenquote ist keine willkürliche Grösse, die der Einbildungskraft der SVP oder sonst jemandem unterliegt. Ihre Definition ist auch nicht einfach aus der Luft gegriffen, sondern sie war das Resultat langer, kontroverser Diskussionen in der Finanzkommission vor etlichen Jahren, die gefundene Formel war ein allseits von links bis rechts zufriedenstellender Kompromiss. Seit ihrer Existenz ist die Nettoschuldenquote die Richtschnur, an welcher sich die Qualität der Finanzpolitik messen lässt.

Dass die Eventualverpflichtung betreffend Pensionskasse Basel-Stadt nicht der Staatsschuld zugerechnet wird, ist im Übrigen keine Erfindung der rot-grünen Regierung in Basel, sondern ergibt sich unter anderem ganz einfach aus der Perennität des Staates. Man stelle sich einmal vor, man würde die Eventualverpflichtung, welche der Bund mit der AHV eingeht, als Schuld bilanzieren. Dabei würde es sich um einen Betrag von ungefähr 800 Milliarden Franken handeln. Der Bund wird die gesetzlich eingegangenen Verpflichtungen einhalten müssen, das kann einem Kopfschmerzen verursachen, wird etliche politische Diskussionen zur Folge haben, aber einen Grund, deshalb den Bund in den Konkurs zu treiben, ist es trotzdem nicht, und es kam beim Bund auch noch nie jemand auf diese Idee.

Nun zum politischen Aspekt: Diese Motion ist ein weiterer Versuch von bürgerlicher Seite, die Finanzen des Kantons schlechtzureden, bzw. schlechtzurechnen. Im Wahlkampf haben dies Andreas Albrecht und Luca Urgese öffentlich getan, indem sie behauptet haben, die Schulden des Kantons würden sich auf 3,5 Milliarden Franken belaufen. Verschwiegen haben die beiden dabei, dass sie die Bruttoschulden nannten, obwohl sie sehr genau wissen, dass nicht die Bruttoschulden, sondern die Nettoschulden relevant sind, und diese sind seit Jahren stetig gesunken und belaufen sich auf 1,7 Milliarden Franken. Dass von den Bruttoschulden das Finanzvermögen abgezogen werden muss, ist auch den beiden Herren klar, und wer an sein eigenes Geld denkt, dem ist sofort klar, dass er von seinen Schulden sein Vermögen abziehen muss, um zu verstehen, wie es ihm finanziell geht.

Das Vermögen des Kantons ist unter anderem eine Voraussetzung dafür, in Zukunft Einkommen zu generieren, und es wäre absurd, das Grundeigentum und die Liegenschaften im Besitz des Kantons als Schulden zu bezeichnen. Das Schlechtreden der kantonalen Staatsfinanzen hat in der Bevölkerung nicht verfangen, wie die Wahlergebnisse gezeigt haben. Und wenn es noch einen weiteren neutralen Beobachter des Basler Finanzhaushalts gebraucht hätte, kann ich Folgendes vorbringen. Gestern hat die Ratingagentur Standard & Poor's dem Kanton Basel-Stadt erneut die Bestnote mit einem AAA verliehen, zusammen mit dem Lob, für eine sorgfältige und vorausschauende Finanzpolitik. Dem Urteil ist mehr zu trauen als dem Motionären. Lehnen Sie deshalb bitte die Motion ab.

**Zwischenfrage**

*Patrick Hafner (SVP):* Ist Ihnen bewusst, dass eine Eventualverpflichtung sehr unterschiedlichen Charakter haben kann?

*Jürg Stöcklin (GB):* Ja.

*David Jenny (FDP):* Gemäss bald neuer Finanzdirektorin soll das Finanzvermögen keine Erträge mehr abwerfen. Führt diese Neubewertung des Finanzvermögens zu einer Erhöhung unserer Nettoschulden?

*Jürg Stöcklin (GB):* Nein, aber es kann sinnvoll sein, Schulden zu machen, um Vermögen zu bilden, das in Zukunft Einkommen generiert.

*Luca Urgese (FDP):* Sie haben das Rating von Standard & Poor's erwähnt. Ist Ihnen bewusst, dass betreffend Verschuldung Standard & Poor's dem Kanton Basel-Stadt eine 4 auf einer Skala von 1-5 gegeben hat, wobei 1 das beste ist?

*Jürg Stöcklin (GB):* Ja, das ist mir bewusst, deshalb ist es ja auch so toll, dass der Kanton seine Nettoschulden im Verlauf

der letzten 12 Jahre, seit rot-grün in der Regierung eine Mehrheit hat, um die Hälfte gesenkt. Ich bin nicht für die Erhöhung der Nettoschulden, das wäre ein Missverständnis.

*RR Eva Herzog, Vorsteherin FD:* Wie Sie wissen, möchte der Regierungsrat die Motion nicht entgegennehmen. Als ich die Kreuztabelle gesehen habe, habe ich gestaunt. Ich konnte mir nicht vorstellen, dass so viele von Ihnen der Meinung waren, diese Motion müsse überwiesen werden. Die Motion geht ja von falschen Annahmen aus. Es ist nicht nur die Diskussion um eine Eventualverpflichtung, sondern es geht auch um diese Summe, die von Avenir Suisse stammt. Diese ist ein völliges Phantasiegebilde. Es ist eine Berechnung basierend auf einer Rentnerkasse, die PKBS ist keine Rentnerkasse, sie hat auch Aktive. Daher entsteht diese Deckungslücke bzw. die Rechnung. Wenn man den technischen Zinssatz um 0,5 Prozentpunkte senken würde, würde dies eine Deckungsgradsenkung von 5% ergeben. Das stimmt nicht. Es sind lediglich etwa 3%. Die Studie hat auch nicht berücksichtigt, dass die PKBS per 1. Januar 2019 den technischen Zinssatz bereits von 3% auf 2,5% gesenkt hat. Für das laufende Jahr hat die PKBS bis jetzt eine Performance von 8,46% hingelegt. Man muss berücksichtigen, dass auch ein technischer Zinssatz von 2%, wie er in der Motion erwähnt wird, bei der aktuellen Performance und bei korrekter Ermittlung der finanziellen Auswirkungen zu einem Deckungsgrad von immer noch 100% führen würde. Dies bei einer Kasse, bei der über 80% des Vermögens in Teilkapitalisierung geführt werden, wo der geltende Deckungsgrad, der erreicht werden muss, 80% ist.

Der technische Zinssatz wird vom Verwaltungsrat der Pensionskasse festgelegt, und der Verwaltungsrat beobachtet diese Entwicklung. Am 1. Januar 2016 wurde im Rahmen der Totalrevision der Zinssatz schon von 4% auf 3% gesenkt, per 1. Januar 2019 auf 2,5% und gerade gestern wurde eine Senkung auf 2,25% kommuniziert. Diese führt angesichts der guten Performance gar nicht zu einer Senkung des Deckungsgrads. Das wird mit der guten Performance finanziert werden können.

Die Annahmen, auf denen die Motion beruht, sind nicht richtig. Die von Avenir Suisse genannten Zahlen sind falsch. Wir haben damals auch interveniert, aber Avenir Suisse hat die Studie wieder aufgelegt, ohne die Zahlen zu ändern.

Zur Eventualverpflichtung hat Jürg Stöcklin schon einiges gesagt. Es wäre nicht sinnvoll, dies in die Berechnung der Nettoschuldenquote einzubeziehen, weil für die Steuerung unserer Schuldenbremse mit der Nettoschuldenquote alles verfälscht würde. Die Eventualverpflichtungen, die sehr stark schwanken können, sind Schätzungen und keine festen Beträge, Verpflichtungen, die erst in die Jahresrechnung einbezogen werden, wenn die Wahrscheinlichkeit, dass diese Summen fliessen müssen, über 50% liegt. Es macht überhaupt keinen Sinn, einen Staatshaushalt mit solchen Wahrscheinlichkeiten und Nichtwahrscheinlichkeiten zu steuern.

Standard & Poor's wurde schon erwähnt, das Rating wurde bestätigt. Auch für Standard & Poor's, die sich bewusst sind, dass wir unsere Kasse weitgehend im System der Teilkapitalisierung führen, ist klar, dass keine Deckungslücke besteht.

Zusammenfassend möchte ich Sie bitten, diese Motion nicht zu überweisen. Wir müssen Ihnen dasselbe schriftlich antworten. Es macht wirklich deshalb keinen Sinn, weil der Missstand, der dargelegt wird, nicht existiert. Diese astronomische Summe ist einfach falsch und hat mit unserer Pensionskasse nichts zu tun. Es ist nicht notwendig, irgendwelche Massnahmen zu ergreifen. Rein systematisch die Eventualverpflichtungen in die Berechnung einzubeziehen und damit unseren Staatshaushalt zu steuern, ist methodisch falsch. Ich würde Ihnen das nicht empfehlen und möchte Ihnen deshalb schon bei der Erstüberweisung ans Herz legen, nicht zu überweisen.

*Pascal Messerli (SVP):* Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen. Trotz der interessanten Erläuterungen finde ich es etwas merkwürdig, dass der Regierungsrat diese Motion nicht entgegennehmen will. Es gibt sehr viele Motionen, die häufig entgegengenommen werden, damit der Regierungsrat einen schriftlichen Bericht vorlegen kann. Das wäre hier auch angesagt, weil wirklich unterschiedliche Experten von dieser Problematik des zu hohen Zinses ausgehen. Es sind unabhängige Experten unterschiedlichster Herkunft. Hier einfach zu sagen, dass die Zahlen und die Berechnungen falsch seien, finde ich etwas zu einfach. Man müsste in einer schriftlichen Begründung darlegen, was diese Eventualverpflichtungen sind, wie hoch der Deckungsgrad wäre. Dann könnte man dies bei einer Zweitüberweisung abschreiben oder als Anzug überweisen. Jetzt wäre es wirklich angebracht, die Motion zu überweisen.

Dies nicht zuletzt auch deshalb, weil die Pensionskasse selbst reagiert hat. Sie haben gestern in einer Medienmitteilung angekündigt, dass dieser Zins auf 2,25% gesenkt wird. Es wurden noch weitere Massnahmen angekündigt in dieser Medienmitteilung, das heisst auch, dass diese Motion ins Schwarze zielt, weil eine gewisse Problematik vorhanden ist. Deshalb macht es Sinn, diese Motion dem Regierungsrat zu überweisen, damit er eine Antwort geben kann, welche Massnahmen eingeleitet werden können. Die Senkung auf 2,25% ist ein Schritt in die richtige Richtung, es gibt jedoch Experten, die sagen, dass der Idealzins bei 2% oder gar bei 1,5% sein muss. Es wäre doch wirklich interessant, wenn der Regierungsrat eine Stellungnahme in Bezug auf die unterschiedlichen Prozentzahlen geben würde.

Wenn man von diesem Zins ausgehen würde, dann wäre die Nettoschuldenquote schlussendlich trotzdem hoch, Eventualverpflichtungen können sehr variieren, wie mein Fraktionskollege Patrick Hafner in der Zwischenfrage angedeutet hat.

Ich möchte nun nicht eine Generationenfrage aufwerfen, aber wenn man Schulden macht, ist es die jüngere Generation, die leidtragend. Deshalb sind wir von der jungen Generation, oder ein Teil davon, nicht der Meinung, dass man Schulden machen kann und das einfach so hinnehmen kann. Jede Schuld, die jetzt gemacht wird, müssen wir von der jungen Generation ausbaden.

Meine Motion ist zudem sehr offen formuliert, sodass der Regierungsrat einen gewissen Handlungsspielraum hat. Wir verbauen uns mit einer Erstüberweisung nichts, wir können hier lediglich Informationen gewinnen, und deshalb bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen.

### Zwischenfrage

*RR Eva Herzog, Vorsteherin FD:* Sie sagen, die Motion sei offen formuliert. Vielleicht können Sie mir sagen, was der letzte Satz bedeutet: "Die Unterzeichnenden fordern daher den Regierungsrat auf, innert sechs Monaten Massnahmen zu ergreifen, die dazu führen, dass die gesetzlich festgesetzte Nettoschuldenquote wieder der Realität entspricht." Was müssten wir genau tun?

*Pascal Messerli (SVP):* Ich habe von Massnahmen gesprochen. Die Massnahmen, die Sie ergreifen können, sind ja eben sehr offen formuliert. (*Heiterkeit im Saal*).

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**43 Ja, 46 Nein, 8 Enthaltungen.** [*Abstimmung # 1135, 13.11.19 17:55:41*]

### Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 19.5449 ist **erledigt**.

### Schluss der 34. Sitzung

18:00 Uhr

---

### Beginn der 35. Sitzung

Mittwoch, 20. November 2019, 09:00 Uhr

### Mitteilung zur heutigen Sitzung

[20.11.19 09:00:24]

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* Tanja Soland hat heute ihren letzten Sitzungstag im Grossen Rat.

Tanja Soland ist seit dem 1.2.2006 Mitglied des Grossen Rates. Sie war von 2006 – 2013 Mitglied der Wahlvorbereitungskommission, von 2009 – 2011 Präsidentin der SpezKo „Regeln für Bestellung von Kommissionen“, von 2011 – 2013 Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission von 2011 – 2013 Mitglied der IGPK Schweizer Rheinhäfen und seit 2013 Mitglied der Finanzkommission, von 2007 – 2011 war sie Mitglied der JSSK und dann ab 2013 amtiert Sie als Präsidentin der JSSK.

Mit Tanja Soland tritt nun eine sehr erfahrene Grossrätin von ihrem Amt zurück.

Ich danke ihr an dieser Stelle herzlich für die dem Staat in diversen Funktionen geleisteten Dienste und freue mich, dass wir Tanja Soland ab dem Februar 2020 wieder hier im Saal als Regierungsrätin sehen werden.

[Applaus]

Tanja Soland spendiert aus diesem Anlass spendiert heute Morgen den Kaffee. Im Namen des Grossen Rates danke ich Tanja Soland für diese nette Geste.

[Applaus]

## 12. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zur Information über die Rechnung 2018

[20.11.19 09:01:50, IGPK UKBB, GD, 19.0515.02, BER]

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (IGPK UKBB) beantragt mit ihrem Bericht 19.0515.02 der Beschlussvorlage zuzustimmen.



Dies ist ein partnerschaftliches Geschäft. Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft hat dem Bericht in seiner Sitzung vom 14. November 2019 zugestimmt.

*Felix Eymann, Präsident IGPK UKBB:* Gemäss Staatsvertrag zwischen den beiden Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über das Universitäts-Kinderspital beider Basel nimmt die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission Kenntnis vom Jahres- und Revisionsbericht und erstattet den beiden Parlamenten Bericht. Die IGPK UKBB wird von den zuständigen Regierungsratsmitgliedern Stadt und Land über die Eignergespräche, über Dinge des Verwaltungsrates informiert. Zweck dieser Information ist die Kontrolle über das Wahrnehmen der Aufsichtspflicht durch die beiden Regierungen. Es finden jeweils Quartals- und Halbjahresreportings statt und der Jahresabschluss wird von den beiden Regierungen besprochen, ebenso das Budget.

Das UKBB blickt nach einem finanziellen Tauchgang im Jahr 2017 auf ein sehr erfolgreiches 2018 zurück. Einer der Hauptgründe für den erfolgreichen Abschluss ist eine Zunahme um rund 9 Prozent bei den stationären Leistungen. Es wurden gleichviele Kinder wie im Vorjahr behandelt, jedoch waren es deutlich schwerere Fälle, die auch besonders abgegolten wurden. Auch bei der Neugeborenenbehandlung und im ambulanten Bereich zeigt sich ein stetiges Wachstum. Es besteht ein Netzwerk in der Schweiz für Patientinnen und Patienten mit seltenen Krankheiten und 5 Personen pro 10'000 leiden an einer seltenen Krankheit. Im UKBB befindet sich ein Zentrum und rund ein Drittel der Patientinnen und Patienten sind von diesen seltenen Krankheiten betroffen. Das UKBB hat in weiser Voraussicht ein Netzwerk mit Kantonsspitalern Liestal, Aarau, Luzern und dem Tessin initiiert. Zudem wurde in Basel eine nationale Koordinationsstelle für seltene Krankheiten gegründet. In diesem Zusammenhang ist das UKBB gemeinsam mit dem USB dabei, ein Zentrum aufzubauen und hat hierfür eine neue Stelle geschaffen. Auch Zürich, Bern und die Romandie haben Netzwerke aufgebaut. Das Netzwerk Rare Diseases Nordwest und Zentralschweiz, in dem sich das UKBB sehr stark engagiert hat, bietet eine Patientenhotline an. Diese Einrichtungen haben zu einer Steigerung des Personalaufwandes geführt, aber durch Austausch von Mitarbeitenden zwischen den verschiedenen Stationen konnten die Kosten reduziert werden.

Der CEO Marco Fischer erklärt, dass die Qualitätsfrage eine zentrale, wichtige Rolle im UKBB einnimmt. Bereits vor zwei Jahren wurden verschiedene Messverfahren miteinander verknüpft und der Qualitätsmesspartner ausgetauscht. Die Ergebnisse der Qualitätsmessungen wurden Abteilungsweise diskutiert und mit Anpassungen umgesetzt. Auch die Personalzufriedenheit wurde gemessen, dabei wird eine Langzeitmessung einer Momentaufnahme vorgezogen. Die Kommission wünscht, dass bei den künftigen Sitzungen der IGPK UKBB auch künftig Personalvertreterinnen und Personalvertreter angehört werden. Das ist ein wichtiger Wunsch im ganzen Zusammenhang mit der Beurteilung des UKBB. Insgesamt darf man von einem sehr erfreulichen Kurs reden und das UKBB ist ein deutlicher Vorzeigefall der interkantonalen Zusammenarbeit.

Über die Finanzen kann man sich über ein stetes Wachstum freuen. Die Leistungen im ambulanten Bereich fielen aufgrund des Tarmed-Eingriffes des Bundes rund 13 Prozent tiefer aus. Hier ist das alte Ceterum censeo, die ambulanten Bemühungen werden nicht kostendeckend im Tarif abgebildet. Daran wird jetzt von unseren Regierungen gearbeitet, indem man auch versucht, die ambulante Medizin, das heisst die Verschiebung vom stationären in den ambulanten Bereich durch Tarifverhandlungen mit den Krankenkassen in irgendeinem Sinn gemeinschaftlich zu finanzieren. Bisher war die ambulante Abgeltung rein Sache der Krankenversicherer und jetzt ist unsere Regierung sehr gut unterwegs mit Tarifverhandlungen. Es kam aufgrund dieser ambulanten Verluste zu einer Einbusse von Fr. 4'300'000 rein im ambulanten Bereich.

In der Jahresrechnung haben die Erträge um rund 6 Prozent und der Personalaufwand um 3 Prozent zugenommen. Der Sachaufwand blieb aufgrund von flächendeckenden Sparmassnahmen stabil. Der CEO Marco Fischer erklärt, dass die Finanzierungslücken der Kinder- und Jugendmedizin schweizweit ein grosses Thema bleiben. Das heisst die ungenügende Entschädigung der ambulanten Versorgung muss aus den Erträgen in der stationären Versorgung finanziert werden. Die Behandlungen von hochkomplexen Fällen, welche über einen Drittel der Fälle betreffen, werden durch die Tarife auch nur zu 70 Prozent gedeckt. Laufende Eingaben zur Verbesserung des SwissDRG-Kataloges führten zur vollen Kostendeckung der stationären Fälle, aber auch am ambulanten Bereich wird gearbeitet, wie schon erwähnt. Der Verband schweizerischer Kinderspitäler wurde beim Bundesrat vorstellig, um eine Anpassung der nicht kostendeckenden Tarife anzustreben.

Bezüglich der Jahresrechnung schliesst das UKBB mit einem positiven Unternehmensergebnis von Fr. 2'500'000 ab. Darin enthalten sind Sondereffekte aus den Vorjahren in der Höhe von Fr. 2'400'000. Diese Sondereffekte entstanden durch Auflösung von nicht mehr benötigten Rückstellungen für Verfahrensrisiken aus der Einführung von SwissDRG 2013 und aus Nachzahlungen der Invalidenversicherung aus der Tarifeinigung für 2017. Ohne Sondereffekte resultiert ein positives Ergebnis von Fr. 100'000. Die IGPK UKBB anerkennt, dass das UKBB dank der Umsetzung von umfangreichen und letztlich erfolgreichen Ertrags- und Kostenoptimierungsmassnahmen dieses positive Unternehmensergebnis erzielen konnte.

Die Revisionsstelle Ernst & Young hält in ihrem Revisionsbericht vom März 2019 die Empfehlung fest, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen, das heisst für uns, davon Kenntnis zu nehmen. Die IGPK UKBB liess sich von den beiden Regierungsräten über die Eignergespräche zwischen dem Gesundheitsdepartement Basel-Stadt und Baselland informieren, auch der Verwaltungsrat hat informiert. Themen der letzten Gespräche bildeten die IV-Tarifverhandlungen, die Tarmed-Revision und gemeinwirtschaftliche Leistungen, die Eigentümerstrategie und das geplante im Moment umstrittene Spitalparking unter dem Tschudi-Park. Die Kommission stellt den Antrag, wir haben gehört, der Landrat hat es bereits durch und hat Kenntnis genommen, dass der Grosse Rat von diesem Bericht zustimmend Kenntnis nimmt.

*RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD:* Nachdem der geschätzte Kommissionspräsident schon sehr vieles Ihnen in

Erinnerung gerufen hat, was auch in den schriftlichen Berichten vorliegt, fasse ich mich kurz. Es liegt mir daran, in erster Linie die gute Arbeit, die geleistet wurde am UKBB auch im vergangenen Jahr, hier zu würdigen und zu verdanken. Die Mitarbeitenden haben einen enormen Einsatz geleistet im Dienste der Gesundheit unserer Kinder und Jugendlichen und das, meine ich, verdient unseren Respekt. Sie haben das auf eine Art und Weise gemacht, die man finanziell als nachhaltig bezeichnen kann. Der Kommissionspräsident hat Ihnen das ausgeführt, betrieblich, ohne jetzt diese Sonderpositionen, die dann noch positiv zu Buche schlugen, war das ein neutrales Jahr, eine ausgeglichene Rechnung. Das bedeutet, dass das UKBB solid arbeitet, solid finanziert ist, aber durchaus Sorgen sich am Himmel zeigen. Man kann nicht von einer komfortablen Ausgangslage sprechen, wenn man derart knapp letztlich mit kleinem Gewinn abschliessen kann.

Es sind aber namhafte Verbesserungen erzielt worden im Vergleich zum Jahr 2017, jetzt rein in finanzieller Hinsicht gesprochen. Der Betrieb hat seine Effizienz verbessert und auch finanziell gesehen profitieren können von einer höheren Zahl, insbesondere von Patientinnen und Patienten in der Neonatologie. Ich sage das als Gesundheitsdirektor und Vater in sehr sorgenvoller Ambivalenz, das bedeutet natürlich, dass mehr Kinder zu einem sehr frühen Zeitpunkt schon auf die Welt gekommen sind und auf sehr intensive medizinische Behandlung und Pflege angewiesen waren. Für diese Fälle haben wir ja ein so gut ausgerüstetes Kinderspital mit einer Neonatologie und diese Neonatologie ist eine teure Medizin. Sie ist entsprechend gut abgegolten, es ist eine teure Vorhalteleistung, wenn es wenig Fälle gibt, kann das ein Verlustloch reissen, wenn es mehr Fälle gibt, traurigerweise mehr Fälle, dann ist das finanziell paradoxerweise für das Spital positiv. Das war im vergangenen Jahr so. Wir sind also gut aufgestellt, können wir sagen, mit dem UKBB.

Der Präsident hat auch in Erinnerung gerufen, was es besonders vielleicht zu berichten gibt aus dem vergangenen Jahr. Das Netzwerk zu den seltenen Krankheiten, die hohe Zufriedenheit bei Patientinnen und Patienten, Eltern und Mitarbeitenden und auch die Fortschritte in der Forschung, wo wir derzeit sehen, dass das UKBB ein sehr gesuchter Partner ist, auch von sehr namhaften anderen Forschungsinstitutionen. Neben unserer Universität und unserem Universitätsspital sind hier insbesondere auch die ETH mit ihrem neuen Institut in Basel zu erwähnen, ist die Botnar Foundation zu erwähnen, die mit ihrem Botnar Research Centre for Child Health viel Geld zur Verfügung stellt für die pädiatrische Forschung und die Zusammenarbeit mit unserem Universitätskinderspital sehr sucht und schätzt. Da kann man also sagen, sind wir gut unterwegs.

Es bleiben natürlich Herausforderungen, sie wurden angesprochen vom Kommissionspräsidenten, in erster Linie im tariflichen Bereich, dort wiederum in erster Linie in der ambulanten Behandlung von Patientinnen und Patienten. Sie müssen sich vorstellen, dass sämtliche Kinderärztinnen und Kinderärzte in den beiden Basel mit demselben Taxpunktwert arbeiten, so auch das Kinderspital. Das sind Fr. 0.91 pro Taxpunkt und das ist für die hochinstallierte Kindermedizin ein anspruchsvoller Tarif und es ist schwierig, zu diesem Tarif kostendeckend zu arbeiten, nachdem der Tarif noch verschärft wurde im Bereich der Tarifstruktur. Hier ist insbesondere die abgegoltene Behandlungsdauer zu erwähnen, es ist auch die Gewichtung zu erwähnen von spezialärztlichen Leistungen, die im Bereich der Kindermedizin fast ausschliesslich am UKBB in unserer Region angeboten werden. Es gibt ganz wenige niedergelassene Spezialistinnen und Spezialisten im Bereich der Kindermedizin. Ich meine, das war planwidrig, wir haben das zwar angezeigt, aber es wurde nicht ausreichend gehört, so ist dieser Tarmed-Eingriff, den man insgesamt wohl als gelungen bezeichnen kann, für unser Kinderspital nun schädlich herausgekommen.

Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie im vergangenen Jahr auch erhöhte GWL für das Kinderspital gesprochen haben, so können wir das finanziell auffangen, aber es ist nicht richtig, dass letztlich die Trägerkantone mit gemeinwirtschaftlichen Leistungen diese Tariflöcher stopfen müssen. Wir bleiben an diesem Thema dran, Sie haben das sicher auch den Medien entnehmen können, unsere Standesinitiative ist auf viel Wohlwollen gestossen in der ständerätlichen Kommission. Die Kommission hat das umformuliert, die vier eingegangenen Standesinitiativen in eine eigene Motion verpackt, die dem Bundesrat jetzt unterbreitet werden soll. Der Bundesrat hat bereits Annahme der Motion oder Bereitschaft zur Annahme der Motion erklärt, also wir haben hier gewisse Chancen, dass tatsächlich diese Tarifthemen wieder zum Besseren gewendet werden können. Ich möchte schliessen mit dem Dank an die Kommission, ich glaube, wir haben hier ein gutes Beispiel einer interkantonalen, interparlamentarischer Zusammenarbeit, ich schätze diese Gespräche sehr und danke insbesondere auch dem Präsidenten für seine Moderation der Kommissionsarbeit.

*Michael Koechlin (LDP):* Sehr erfreulich, dass der Präsident der Kommission sehr deutlich gesagt hat, dass er davon ausgeht, dass sich beide Regierungen für eine angemessene Abgeltung der ambulanten Leistungen einsetzen wollen. Ich bin mir auch bewusst, vieles von dieser Thematik passiert in Bundesbern, aber auch da werden, glaube ich, ein bisschen hoffnungsvolle Signale ausgesendet. Das ist sehr erfreulich. Herr Regierungsrat Lukas Engelberger, einfach noch eine kurze, auch sehr erfreuliche Ergänzung. In der Forschung ist tatsächlich im UKBB ein riesen Anstieg von Forschungstätigkeiten zu verzeichnen, aber es gibt auch die Lehre. Als Universitätsspital ist das eine ganz wichtige Institution in der Ausbildung junger Kinderärztinnen und Kinderärzte. Da möchte ich ganz kurz dazu bemerken, es ist natürlich entscheidend, dass Ärztinnen und Ärzte oder junge Medizinstudentinnen und Medizinstudenten ein Fachgebiet wählen, wo sie davon ausgehen können, dass es, ich sage es mal plump, anständig auch abgegolten wird. Das hängt alles irgendwie zusammen.

Jetzt gibt es in dieser ganzen Frage der Abgeltung der ambulanten Leistungen noch ein Thema, das nicht angesprochen wurde, welches ich aber für enorm wichtig halte. Es gibt einen kapitalen Unterschied zwischen Erwachsenenmedizin, Spital oder Praxis und Kindermedizin, Spital oder Praxis. Kein Kind "täppelet" alleine ins UKBB. Das heisst, es sind immer Eltern, Angehörige dabei, manchmal vielleicht sogar ganze Familien, manchmal sogar Angehörige, bei denen es Sprachprobleme zu überwinden gilt, kulturelle Probleme zu verstehen und überwinden gilt, das heisst, Ärztinnen und Ärzte am Kinderspital behandeln eigentlich, wenn man es ein bisschen übertreibt, eine ganze Familie und nicht nur ein einzelnes

Kind. Krank ist aber nur das Kind, abgegolten wird nur die Leistung für die Behandlung des Kindes. Das stimmt so eigentlich nicht ganz. Mindestens sollte dann die Abgeltung der ambulanten Behandlung so ausgestaltet sein finanziell, dass das irgendwie noch ein bisschen berücksichtigt wird. Aber grundsätzlich stimmen wir dem Bericht zu und sind auch sehr froh, dass diese positive Energie, die jetzt offensichtlich in diesen Fragen vorhanden ist, dass die am Greifen ist und dass wir bald bessere Lösungen präsentiert bekommen werden.

#### **Der Grosse Rat**

tritt von Gesetz auf das Geschäft ein.

#### **Detailberatung**

Titel und Ingress

Einzigster Absatz

Publikationsklausel

#### **Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**91 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 1136, 20.11.19 09:23:36]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Bericht der IGPK UKBB zur Information des Regierungsrates über die Rechnung 2018 des Universitäts-Kinderspitals beider Basel wird gemäss § 11 Abs. 5 lit. a und b des Staatsvertrags über das Universitäts-Kinderspital beider Basel (Kinderspitalvertrag) vom 22. Januar 2013 zur Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## **17. Motion 10**

[20.11.19 09:23:50]

### **10. Motion Joël Thüring betreffend kein Rückkauf von Messehallen mit Steuergeldern**

[20.11.19 09:23:50, 19.5458.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 19.5458 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*RR Eva Herzog, Vorsteherin FD:* Sie haben gesehen, der Regierungsrat möchte die Motion nicht entgegennehmen. Erstens ist es sowieso nicht so, dass der Verwaltungsrat der Messe beschliessen könnte, dass der Kanton Messehallen kauft, das ist ja klar, das ist die Entscheidung des Kantons, aber vor allem möchte ich Ihnen diesen letzten Abschnitt, dass man eine gesetzliche Grundlage schaffen sollte, um dies zu verunmöglichen, dass wir allenfalls eine Halle kaufen, die die Messe vielleicht nicht mehr braucht und dort auch für die Stadtentwicklung etwas machen können, was dem Kanton etwas bringt, das sollten Sie nicht verbieten mit einer Gesetzesgrundlage. Sie sollten uns diesen Handlungsspielraum nicht nehmen und wenn hier irgendwelche Änderungen stattfinden würden irgendwann, dann hätten Sie ja sowieso Mitsprache. Ich bitte Sie einfach, diese Verbotsmotion hier nicht zu überweisen und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

*Oliver Bolliger (GB):* Ich spreche im Namen des Grünen Bündnisses und der SP und wir lehnen die Motion von Joël Thüring entschieden ab. Wir fragen uns, um was es der SVP eigentlich mit dieser Motion in Wirklichkeit geht. Die Tatsache, dass bei einem allfälligen Rückkauf der Messehallen Steuergelder verwendet werden, kann nicht wirklich das schlagende Argument sein, da über den Kaufpreis sehr wohl und im Sinne der Stadt und somit auch der Steuerzahlenden verhandelt werden kann und dies auch soll. Es wäre einfach nur logisch, dass unsere Messehallen der Stadt Basel gehören, schliesslich stehen diese eh schon auf unserem Boden und wurden auch mit Steuergeldern finanziert. Die Messehallen in den grossen deutschen Messestädten gehören ja, wie selbst in der Motion erwähnt, ausnahmslos der öffentlichen Hand und so sollte es unserer Meinung nach auch in Zukunft bei uns wieder sein. Um was geht es also in

dieser Motion wirklich? Regierungsrätin Eva Herzog hat es auch schon angesprochen, es geht um den Auftrag der Motion, dass eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden soll, die die Wiederverstaatlichung auf Gesetzesebene verhindern soll. Und genau hier liegt der Hund begraben und zeigt die wahre Intension der SVP auf. Eine neoliberale Grundhaltung, bei der der Staat ins Unbedeutende zurückgebunden wird und vielleicht einzig ein Gewaltmonopol zum Zuge kommen soll. Ein solches Gesetz würde die Grundlage liefern, um in Zukunft Wiederverstaatlichungen oder Aneignungen zu verhindern. Besteht in einem Bereich ein solches Gesetz, kann es auch für Dienstleistungen des Service publics angewendet werden, also überall, wo wir auch ausgelagerte Betriebe hätten. Die öffentliche Hand muss auf Fehlentwicklungen von ausgegliederten Betrieben reagieren können und im Zweifelsfall diese wieder verstaatlichen, um die demokratische Kontrolle und Einflussnahme zu erhöhen. Am besten wäre es gewesen aus meiner Sicht, die Messe gar nie in ein solches Konstrukt zu entlassen. Diese Motion lehnen wir grundlegend ab und würden es im Gegenteil begrüßen, wenn die Basler Regierung die Wiedereingliederung der Messehallen prüft, damit wir auch in Zukunft vermehrt darüber entscheiden können, zu welchen Zwecken diese Hallen betrieben werden. Vielen Dank für die Ablehnung dieser Motion.

### Zwischenfrage

*Pascal Messerli (SVP):* Sie haben gesagt, so ein Gesetz würde eine Wiederverstaatlichung in Zukunft verhindern. Ist Ihnen bewusst, dass man ein Gesetz auch jederzeit wieder abändern kann in Zukunft?

*Oliver Bolliger (GB):* Ja, das ist mir bewusst, aber man sollte es auch gar nie einführen, wenn es nicht notwendig ist.

*David Wüest-Rudin (fraktionslos):* Wir haben grosses Verständnis für diese Motion, und zwar gibt es gewisse Verantwortlichkeiten, wenn man die heutige Situation anschaut, in der die MCH Group steckt. Wir haben eine Regierungsrätin und ein Regierungsrat im Verwaltungsrat der MCH Group, die sind mitverantwortlich für die heutige Situation. Frau Regierungsrätin Eva Herzog, Herr Regierungsrat Christoph Brutschin, Sie sind mitverantwortlich, dass es die Muba nicht mehr gibt, Sie sind mitverantwortlich, dass die Basel Word serbelt, Sie sind mitverantwortlich, dass die MCH Group finanziell schwierig dasteht. Darum darf es natürlich jetzt nicht sein, dass man mit Staatsgeld, indem man Hallen kauft, vielleicht zu einem erhöhten Preis, die finanzielle Situation und die Risikosituation der MCH Group wieder verbessert. Man kann und darf nicht mit Staatsgeldern jetzt die MCH Group retten, nur weil wir als Kanton im Verwaltungsrat und weil ad personam unsere Regierungsrätin und unser Regierungsrat darin vertreten sind. Wir haben Verständnis für die Motion, wir werden sie aber dennoch nicht unterstützen, denn die Frage ist, wie gehen wir jetzt weiter. Wir haben gehört und wir sind der Meinung, das Konstrukt heute, das funktioniert so nicht. Eine Aktiengesellschaft nach OR 762, indem private Investoren investiert sind unter Kanton, in der private Investoren international und digitalisiert Geld verdienen wollen, in dem unternehmerisches Risiko getragen werden muss und dann der Kanton, der zugleich Standortförderung betreiben will, der seine Hallen hier füllen will, der hier Messe und Kongresse veranstalten will, die vielleicht nicht mehr so einträglich sind, das ist ein grosser Interessenkonflikt, der in dieser Firma, in diesem Unternehmen steckt.

Wie wollen wir aber die Standortpolitik, die wir betreiben wollen, wir wollen ja schauen, dass es Basel als Kongressstadt, als Messestadt weiter gut geht, dass hier die Leute hinkommen, dass hier etwas passiert, wie wollen wir da weiter vorgehen und da sind wir der Meinung, ganz im Gegenteil zu Oliver Bolliger natürlich, dass wir jetzt nicht wieder verstaatlichen müssen und sollen, sondern dass wir insgesamt am Konstrukt etwas ändern müssen, aber da könnten die Hallen eventuell eine Rolle spielen. Wie kommt man jetzt aus dieser Situation heraus? Man könnte ja zum Beispiel, ich zitiere Ihnen so eine mögliche Lösung, man könnte so eine Halle ja kaufen, tatsächlich aber günstig, sie sind ja auch weitgehend abgeschrieben, eventuell zusammen mit einem privaten Unternehmen, eine neue Gesellschaft gründen mit einem Immobilienunternehmen, man übernimmt dann aber nicht einfach die Kosten und die Risiken der Hallen, sondern man lässt sich zum Beispiel von der MCH Group Garantien geben, dass die Hallen in Zukunft über eine gewisse längere Zeit auch gemietet werden, dass man nicht einfach das Risiko übernimmt. Im Gegenzug verkauft dann der Kanton die Aktien an die MCH Group, er zieht sich also aus dem Unternehmen raus, das dann frei in der Welt agieren und Geld verdienen kann, aber auch hier wieder, man lässt die Aktionäre nicht einfach Gewinne machen und den Staat rausholen, sondern man kann sich ja vertraglich absichern, dass man an der Wertsteigerung der Aktien, also am zukünftigen Geldverdienen noch etwas partizipieren kann. Damit wären die privaten Investoren frei, es gäbe nicht mehr dieses Hickhack, wir wollen jetzt da Geld verdienen, wir wollen die Hallen füllen und der Kanton kann Standortförderung betreiben. Wenn man so ein Bild vor Augen hat, ich weiss nicht, ob es dann so rauskommen muss / soll, aber in diese Richtung vielleicht, wenn man einen fairen Deal vor Augen hat, mit dem man die Situation auflösen kann, dann spielen eben die Hallen eine Rolle. Dann sollte man nicht dem Kanton untersagen, sie kaufen zu können und deswegen sollten wir diesen Handlungsspielraum nicht einschränken und die Motion entsprechend nicht überweisen.

*Joël Thüring (SVP):* Ich danke für die Voten. Ich bin natürlich mit David Wüest-Rudin einig in Teil eins seines Votums, in Teil zwei seines Votums wäre ich wahrscheinlich auch irgendwie mit ihm einig, aber wir kennen die politischen Mehrheiten und diese Idee ist, wenn man auch das Votum von Oliver Bolliger hört, der eigentlich fast noch Werbung gemacht hat für jeden Bürgerlichen, jetzt meine Motion zu unterstützen, dann wissen Sie auch, dass das wahrscheinlich nicht möglich sein wird, darum ist meine Motion vermutlich doch der bessere Weg. Ich teile Ihre Frustration betreffend der MCH Group sehr, ich bin auch der Meinung, dass wir dort jahrelang die Situation des Marktes unterschätzt oder gar verschlafen haben. Es ist keine Neuigkeit, dass die Digitalisierung auch auf das Messengeschäft eine Auswirkung hat. Es ist auch keine Neuigkeit, dass sich Besucherströme heute ändern und mindestens die alte Messeleitung, die ja beaufsichtigt wird vom Verwaltungsrat, der wie David Wüest-Rudin richtig gesagt hat, hauptsächlich, ich würde mal sagen, gelenkt wird von

unseren staatlichen Vertretern, auch die Regierungsräte haben diese Lage komplett verschlafen. Man hat gemeint, das Messegeschäft wächst weiter und hat entsprechend die, die ein Stand gebucht haben, abgezockt. Das hat man ja nicht erst gestern gehört, dass man bei der Basel World derart exorbitant hohe Preise verlangt hat, dass sich auch deshalb gewisse Uhrenfirmen zurückgezogen haben und man hat bis heute keine Strategie, wie es mit diesen Hallen, wie es mit der MCH Group weitergehen soll.

Es gibt keine Muba mehr, es gibt keine Herbstwarenmesse mehr, die Grand Basel war mehr als nur ein Flop, das war ein Desaster und für alle anderen Ausstellungen sieht es nicht rosig aus. Es würde heute niemand unterschreiben, dass es in drei Jahren noch eine Basel World in Basel gibt, wir wissen es schlicht und ergreifend nicht. Wir haben jetzt die Zusicherung für nächstes Jahr, aber was danach kommen wird, ist offen und weitere grosse Messen sind nicht in Sicht. Wir haben die Art Basel, wenn die auch nochmal eine Erkältung hat, dann hat die ganze MCH Group mehr als nur Grippe und wenn man sich so herumhört, was an Ideen herumgeistern, dann finde ich, ist die MCH Group weiterhin offenbar nicht in der Lage, diese Messehallen zu füllen. Die Messehallen, namentlich die neugebaute Messehalle steht weitgehend leer das ganze Jahr, das hat auch Einfluss auf das ganze Quartier. Regierungsrätin Eva Herzog, Stadtentwicklung könnten Sie dort auch schon länger betreiben. Wenn man diesen Platz dort anschaut, dann ist das einer der garstigsten Plätze, den es gibt in dieser Stadt, der ist nicht nur unternutzt, der ist auch kahl, kühl und macht wirklich kein gutes Bild. Wenn man dann hört, was man jetzt gerade gestern seitens des Regierungsrates verlautbaren lässt in Bezug auf die Sportstadt Basel, dann hat man dort eine Strategie. Man will die St. Jakobshalle füllen mit zusätzlichen Veranstaltungen, will dafür Geld sprechen, ich habe in dieser Medienmitteilung nichts von den Messehallen gehört. Also ich weiss nicht, wie man jetzt eine andere Halle füllen will, nachdem man diese nicht mal vollbekommt. Es ist klar, es ist Sport, das ist etwas anderes, aber dennoch fehlt hier weitgehend aus unserer Sicht auch seitens des Regierungsrates eine Strategie, was man mit diesen Messehallen macht.

Regierungsrat Christoph Brutschin, der sich ja zu der MCH Group schon des Öfteren auch in den Zeitungen verlautbaren lassen hat, hat immer gesagt, einen Kauf der Messehallen sei derzeit kein Thema, Regierungsrätin Eva Herzog hat es jetzt etwas abgeschwächt gesagt. Wenn es zurzeit kein Thema ist, dann kann man es ja auch so gesetzlich verankern, dass man keinen Rückkauf haben möchte. Der CEO der Messe sagt einfach etwas anderes, er hat erst im Sommer in der BaZ gesagt, zu prüfen sei, ob die MCH Group überhaupt noch eigene Hallen benötige. Er bringt dann auch das Beispiel von Deutschland, aber wir haben der Messe vor nicht allzu langer Zeit diese Hallen gekauft, wir haben ihnen für diesen Neubau ein zinsloses nicht rückzahlbares Darlehen, also ein Geschenk gewährt und damit auch einen à-fonds-perdu-Beitrag in Höhe von Fr. 70'000'000 und Kredite von über Fr. 115'000'000 aus der Basler Staatskasse gewährt. Nun will man also quasi die Option offen halten, dass erneut der Steuerzahler für das Versagen der Messeleitung einspringen soll. Das leuchtet uns nicht ein. Wir sind deshalb der Meinung, dass für den Moment der Schritt einer Gesetzesverankerung eines Hallenrückkaufverbots richtig ist. Was dann in zehn Jahren ist, das werden wir sehen, aber die MCH Group soll jetzt vor allem dafür schauen, dass diese Hallen wieder mit Veranstaltungen gefüllt werden. Das ist auch ein Standortfaktor, da hat David Wüest-Rudin recht, aber dieser Standort besteht heute schon und es wäre doch für die Stadt Basel insgesamt wichtig, wenn jetzt die MCH Group einmal sagen würde, wie es mit diesen Hallen weitergehen soll. Hier hört man nichts und deshalb bleibt für uns der Verdacht, dass die Leitung der Messe, die operative Leitung in Tat und Wahrheit darauf hofft, diese Hallen möglichst bald loszuwerden. Da stehen die Käufer wahrscheinlich nicht Schlange und da ist es klar, dass der Kanton in die Presche springen müsste. Das wollen wir nicht und deshalb bitten wir Sie, die Motion an den Regierungsrat zu überweisen.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**15 Ja, 77 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 1137, 20.11.19 09:39:19]

### Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 19.5458 ist **erledigt**.

## 18. Anzüge 1 - 44

[20.11.19 09:39:35]

### 1. Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Einsetzung einer Spezialkommission des Grossen Rates zum Klimaschutz

[20.11.19 09:39:35, 19.5266.01]

Dieser Anzug richtet sich direkt an den Grossen Rat.

*Joël Thüring (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

Ich bitte Sie, diesen Anzug dem Regierungsrat nicht zu überweisen. Dieser Anzug ist aus mehrerer Hinsicht falsch und er ist letztlich ein Misstrauensvotum gegen Ihre eigene Regierungsmehrheit, Jürg Stöcklin, die Regierungsmehrheit, die Sie ja sonst in der Steuer- und Finanzpolitik immer loben. Aber jetzt sind Sie ausgerechnet auf Basis einer nicht definierbaren Angst oder vielleicht auch aufgrund von Populismus der Ansicht, dass Sie dieser gleichen Regierung mit dem im Klimaschutz missbrauchten Ziele misstrauen. Ich möchte Sie daran erinnern, Jürg Stöcklin, alle relevanten Themenbereiche in Bezug auf den Klimaschutz sind in der Regierung in rot-grüner Hand. Das Bau- und Verkehrsdepartement, das WSU, das FD und auch das Präsidentsdepartement. Das sind die vier Schlüsseldepartemente in der Klimapolitik und ich glaube, sie führen diese vier Departemente, die rot-grüne Mehrheit. Insofern misstrauen Sie mit diesem Anzug Ihrer eigenen Regierung, Sie misstrauen aber auch den Expertinnen und Experten der Verwaltung, die sich Tag für Tag mit dem Thema Klimaschutz befassen. Glauben Sie ernsthaft, dass eine solche Kommission mehr Wissen hat wie die Verwaltung, die sich tagtäglich in den entsprechenden Gremien um Klimaschutz kümmern? Das ist aus unserer Sicht ein sehr durchschaubarer Trick. Er lässt sich insofern ein Stück weit erklären, dass neben dem allgemeinen Wahlkampfgeplänkel zum Thema Klima Sie dann ja auch diese Spezialkommission präsidieren können. Gemäss Schlüssel sind die Grünen an der Reihe, das spielt wahrscheinlich in diesem Anzug auch eine gewisse Rolle.

Sie wollen den Klimaschutzbericht behandeln, Jürg Stöcklin? Diesen Klimaschutzbericht hätten Sie schon vor Monaten sich überweisen lassen können. Der Grosse Rat hätte beschliessen können, diesen Klimaschutzbericht zu behandeln, man hätte ihn schon vor Monaten, das Klima ist ja offenbar so stark gefährdet, dass man dringend handeln muss, hätte man diesen Vorstoss, diesen Bericht an die UVEK überweisen können, denn die UVEK ist die dafür zuständige Kommission. Sie ist zuständig für Umwelt, Verkehr und Energie und genau dorthin gehört auch dieses Thema. Ich wage zu bezweifeln, dass alle in diesem hohen Hause den 80-seitigen Klimaschutzbericht gelesen haben, denn wenn Sie diesen Bericht gelesen hätten, dann würden Sie feststellen, dass die Regierung ganz viele konkrete Massnahmen und Ziele in diesem Bericht vorgelegt hat. Ziele, wie sie wahrscheinlich in Ihrem Sinne sind und auch Massnahmen, wie diese Ziele erreicht werden können. Ein wichtiger Hebel in der Zielerreichung ist das erst vor kurzem revidierte Energiegesetz, welches hier im Grossen Rat eine Mehrheit gefunden hat über alle Parteien. Das Energiegesetz war ein Kompromiss und das ist die Basis für das Handeln letztlich des Regierungsrates und das ist aus unserer Sicht auch ausreichend. Dieses Gesetz muss sich zuerst entfalten, das Gesetz wird sich garantiert auch entfalten. Die langfristigen Ziele bis 2050, die jährlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen pro Einwohner zu reduzieren und 90% aus erneuerbaren Energiequellen oder nicht anders nutzbarer Abwärme zu gewinnen, sind dort bereits festgehalten und entsprechend auch dargelegt, wie man das erreichen möchte.

Weshalb nun eine Spezialkommission hier noch eingesetzt werden muss, erschliesst sich für uns nicht. Die dort angesprochenen Handlungspotentiale werden seitens der Regierung und seitens der Verwaltung erschlossen resp. dort, wo es jeweils einen parlamentarischen Beschluss braucht von uns hier drinnen beschlossen und vorgängig diskutiert. Dieser Bericht zeigt konkret auf, welche Ziele bereits erreicht wurden und wo noch nachjustiert wird und der Bericht hält auch fest, Sie hören das nicht gern, ich weiss, weil es nicht in Ihre Klimatheorie passt, dass die Entwicklung der CO<sub>2</sub>-Emissionen von 1990 bis 2016 und die Energieverbrauchszahlen so sind, dass man auf Kurs ist. Es zeigt auch, dass der Trend Richtung Zielerreichung möglich ist und deshalb sind wir der Ansicht, braucht es nun sicherlich keine derartige Spezialkommission, die auch nicht mehr machen kann wie Sitzungen abzuhalten und diejenigen Leute befragen, die man bereits als UVEK hätte befragen können. Zudem hat diese Spezialkommission ein Ablaufdatum. Ende der Legislatur wird sie nicht mehr tätig sein können, weil die entsprechenden Personen vielleicht gar nicht mehr im Grossen Rat sitzen, dann geht wieder Knowhow verloren. Das Knowhow ist aber in der Verwaltung, dort soll es bleiben und ich bitte Sie deshalb, diesen Anzug nicht anzunehmen.

*Raoul Furlano (LDP):* Ich gehe mit Joël Thüring in diesem Falle überhaupt nicht einig. Es ist genau das, es gibt keine Sparte in unserer Gesellschaft, die nicht irgendwie mit dem Klima zusammenhängt, das ist so. Wir haben momentan ein Problem, weltweit auf dieser Erde und ich denke, eine Spezialkommission macht hier Sinn und zwar nicht, um das noch vielmehr zu betonen, das vielleicht auch, aber wenn man diese Plethora an Anzügen, an Motionen, die jetzt eingehen, was absolut korrekt ist, bündeln kann in einer Spezialkommission, dann könnte man zum Beispiel sehr viel Zeit sparen in diesem Rat und sich auch anderen Themen widmen als jetzt nicht umsetzbare Anfragen, die dann vielleicht, Joël Thüring, wie Sie meinen, dazu dienen, sich mit der Marke Klimaschutz auszuzeichnen.

Dieser Anzug, einverstanden, läuft unter dem Motto Déjà-vu, denn mit praktisch gleichem Inhalt wurde unser Anzug damals auf Anraten des Ratsbüros zurückgezogen, unterschrieben von den meisten Fraktionen. Diese haben dann diesen Rückzug wieder unterschrieben, so war die Geschichte, damit das klar gestellt ist. Danach kam die Motion von uns, wohl eher ideologisch als inhaltlich dann vom Parlament abgeschrieben und wenn ein Grüner diesen jetzt einreicht, dann hat dieser Anzug wohl die besseren Chancen, insofern er rechtlich überhaupt durchführbar ist. Das müssten wir dann noch schauen. Da wir von der LDP argumentativ und nicht stur ideologisch politisieren, das wissen alle, stimmen wir dem Anzug zu und bitten um Überweisung an den Grossen Rat.

Wir stehen wahrscheinlich an einem der kritischsten Punkte der Menschheitsgeschichte, aber wir stehen da nicht allein und als Politiker haben wir eine riesige Verantwortung, das ist uns klar. Wir müssen die Bevölkerung für einen wirksamen Klimaschutz gewinnen, aber immer muss man bedenken, mit wirklich unrealistischen oder sogar bedrohlichen Forderungen retten Sie nichts und niemanden, im Gegenteil, Sie gefährden diese Ziele. Und neben diesen Diskussionen

über den Klimawandel, es ist gut, wenn man darüber diskutiert, immer in einer Sache, aber auch über die Konsequenzen, dann braucht es eben auch konkrete Massnahmen und das ist das, was wir wirklich insgeheim fordern und auch öffentlich fordern. Dabei geht es weniger darum, neue Verfahren, neue Techniken zu entwickeln, sondern möglichst rasch jetzt hier im kleinen Basel Umsetzbares für den Klimaschutz in unserem Kanton zu realisieren.

#### Zwischenfrage

*Joël Thüring (SVP):* Raoul Furlano, Sie sprechen wie auch viele andere, mit denen man darüber redet, immer von Anzügen, die man dieser Spezialkommission überweisen könnte. Aber Sie haben schon begriffen, dass die Hauptintension dieser SpezKo sein soll, den Klimaschutzbericht zu analysieren? Dieser Klimaschutzbericht liegt vor und nur darum geht es in dieser Spezialkommission. Sind Sie mit mir da formell einig?

*Raoul Furlano (LDP):* Nein.

*Lisa Mathys (SP):* Wir von der SP unterstützen diesen Vorstoss, dass wir Lösungen für die drängenden Herausforderungen im Klimabereich finden. Das ist dringend nötig und die allermeisten von uns haben das eingesehen. Mit dem Klimaschutzbericht liegt eine Grundlage vor, da gebe ich Ihnen recht, Joël Thüring, auf der man aufbauen kann. Aber der Klimaschutzbericht, der jetzt vorliegt, hat keine Geschäftsnummer, deshalb ist es nicht so einfach, dass die UVEK jetzt das machen könnte. Klar kann sie sich den überweisen lassen, aber das macht ja vielleicht auch wenig Sinn, wenn die Schaffung einer Spezialkommission seit Monaten im Raum steht. Trotzdem möchte ich hier betonen, dass das nicht so einfach ist und es braucht jetzt auch politische Entscheidungen, es braucht deshalb den politischen Prozess, damit wir sagen und aufzeigen, wozu wir bereit sein müssen und was es jetzt auch von politischer Seite braucht, um die Fachleute wirklich handeln zu lassen. Im Vorstoss ist eine abschliessende klar definierte Aufgabe formuliert, die eine Spezialkommission erfüllen kann. Sie hat jetzt den richtigen Adressaten und deshalb kann auch die SP einer Spezialkommission so zustimmen. Auch diesmal möchten wir hier betonen, dass es wirklich hohe Dringlichkeit hat, Lösungen aufzuzeigen, einen Massnahmenkatalog zu erarbeiten und politisch darzulegen, was es jetzt braucht, nicht nur fachlich.

*Jo Vergéat (GB):* Der Permafrost taut und bringt erste Infrastrukturen ins Wanken und Venedig versinkt unter den Fluten. Eigentlich wollte ich hier noch viel mehr Schlagzeilen zitieren, mittlerweile glaube ich aber, dass die Mehrheit in diesem Saal den Klimawandel und den menschengemachten Klimawandel anerkennt und die Dringlichkeit des Handelns sieht, deswegen verschone ich Sie. Wichtig ist es jetzt zu wissen, welche Massnahmen sich für die Region Basel als wirkungsvoll zeigen und die Herausforderung, die der Klimawandel mit sich bringt, anzugehen und wie man deren Umsetzung angehen kann. Wir dürfen uns nicht länger an gestern klammern und müssen sinnvoll zusammen an der langfristigen Zukunft arbeiten. Die Klimakommission ermöglicht es uns, ohne andere Kommissionen zu konkurrenzieren, Raum zu haben für diese Aufgabe. Wir können Expertisen anhören und beispielsweise die langfristigen finanziellen Auswirkungen des Klimawandels auf die Region abschätzen. Wir können Massnahmen und deren Auswirkungen und Abschwächungen erklären und diskutieren. Diese Kommission bietet Raum für Diskussionen und die Komplexität des Klimawandels und der Klimawissenschaft zeigt, dass der Bedarf sehr deutlich ist. Sie bietet Raum, diese Diskussion nicht einfach in der Fraktionssitzung zu führen und sich dann darüber aufzuregen, dass die Grünen einen Vorstoss gemacht haben, den man sowieso nicht unterstützen möchte, sondern sie bietet Raum, dass wir das machen, was auch Raoul Furlano schon gesagt hat, unsere Verantwortung wahrzunehmen und endlich gemeinsam Lösungen zu suchen, um dieses grosse globale Problem, aber auch lokale Problem anzugehen. Hier drinnen zeigt sich, wir reden immer wieder und vermehrt über das wieso, das weshalb und das ob, aber wir reden nie über das wie weiter und das können und müssen wir heute ändern. Über Form und Dauer, glaube ich, brauchen wir hier nicht zu diskutieren, Teil- und Zwischenberichte werden die Arbeit der Kommission legitimieren. Es muss im Sinne aller möglichen Kommissionsmitglieder sein, eine effiziente und gute Arbeit zu leisten, um schnell zu guten Resultaten zu kommen. Wenn wir Klimapolitik für künftige Generationen machen wollen, müssen wir diese Politik gemeinsam machen. Ich bitte Sie in diesem Sinne, diesen Anzug zu überweisen.

#### Zwischenfrage

*Joël Thüring (SVP):* Liebe Jo Vergéat, Ihre dramatischen Worte sind ja schön und gut, aber verstehe ich Sie richtig, demnach hat aus Ihrer Sicht Ihre rot-grüne Regierungsmehrheit in den letzten Jahren und auch die Verwaltung geschlafen und in diesem Bereich nichts gemacht, dass wir jetzt so dramatisch eine SpezKo einsetzen müssen?

*Jo Vergéat (GB):* Es hat nicht damit zu tun, dass die Regierungen nicht genug gemacht haben, Basel-Stadt ist auf einem guten Weg und trotz dem guten Weg werden wir die Ziele verfehlen, wenn wir jetzt nicht stärkere Massnahmen ergreifen und deshalb braucht es noch mehr Druck von der Politik.

*Jürg Stöcklin (GB):* Ich danke für die angeregte Diskussion. Joël Thüring, wenn ich gegenüber etwas Misstrauen habe, dann am ehesten gegenüber der Politik der SVP in der Klimafrage. Zuerst möchte ich erwähnen, dass dieser Anzug einen Vorstoss der Liberalen aufgegriffen hat, der wegen einem formellen Fehler gescheitert ist. Die Grünen haben dieses Anliegen immer unterstützt, deshalb habe ich es dann aufgenommen. Zuerst möchte ich einen Dank an die Klimajugend

machen, welche mit ihrer Bewegung die Politik in Bewegung gebracht hat. Es ist bereits einiges in Gang gekommen und ich bin überzeugt, dass die Nationalwahl vom Oktober nicht, wie das Eduard Rutschmann an der letzten Grossratsitzung sagte, ein grünes Gewitter war, sondern einen Aufbruch, eine Morgenröte. Klimaschutzmassnahmen, die noch vor wenigen Monaten keine Mehrheiten fanden, werden jetzt mehrheitsfähig. Die Klimajugend hat erreicht, dass viele auch in den Parlamenten den Ernst der Lage erkannt haben. Aber man kann es immer wieder in den Medien hören und lesen, es bleibt viel zu tun, die Klimakrise dürfte uns in den nächsten Jahren und Jahrzehnten als Thema nicht abhandenkommen, zu fürchten ist, dass sich die weltweite Klima- und Umweltkrise noch verschärfen dürfte. Es ist also höchste Zeit zu handeln, eher fast schon zu spät und jeder und jede an seinem Ort, wir als kantonales Parlament hier bei uns in Basel.

Eine Spezialkommission zum Klimaschutz kann eine wichtige Rolle spielen, um mehrheitsfähige Massnahmen zum Klimaschutz für mehr Klimaschutz zu erarbeiten und zu ergreifen. Als Kommission hat sie Möglichkeiten und Mittel, die einzelne Parlamentarier/innen nicht haben. Sie kann insbesondere das Knowhow in der Verwaltung anzapfen, sie kann Expertenwissen einholen und vor allem kann sie Vorschläge erarbeiten, die es ermöglichen sollen, den Klimaschutz im Kanton rasch und auf möglichst direktem Weg zu verbessern. Die zu schaffende Kommission ist auch eine Möglichkeit, Vorschläge und Ideen, ich meine, gute Vorschläge und Ideen aus der Bevölkerung aufzugreifen und umsetzbar zu machen. Der Klimaschutzbericht des Regierungsrats bildet für die Arbeit der Kommission eine gute Grundlage, weil er systematisch und umfassend für alle Bereiche auflistet, was bereits existiert und gemacht wird, aber auch aufdeckt, wo dringender Handlungsbedarf besteht und wo Lücken sind. Ich hoffe, dass Sie den Beschluss zur Einsetzung dieser Kommission heute fällen und wünsche dieser Kommission im Falle eines Ja eine erfolgreiche und konstruktive Arbeit.

### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung an eine neu zu bildende Spezialkommission, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**76 Ja, 16 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 1138, 20.11.19 09:57:46]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

auf den Anzug 19.5266 einzutreten und ihn der neu zu bildenden Spezialkommission zu **überweisen**.  
Das Ratsbüro wird sich zur Bildung der Spezialkommission mit den Fraktionen in Verbindung setzen.

## **2. Anzug Sibylle Benz und Konsorten betreffend die Schaffung eines Quartiertreffs oder Quartierzentrums im Gundeldingerquartier**

[20.11.19 09:58:08, PD, 19.5289.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5289 entgegenzunehmen.

*Erich Bucher (FDP): beantragt Nichtüberweisung.*

Ich möchte Sie bitten, diesen Anzug abzuschreiben oder ich empfehle eigentlich der Antragstellerin, diesen Anzug zurückzuziehen. Wieso. Es gibt bereits einen Quartiertreffpunkt. Wenn Sie die Gundeli-Zeitung vom letzten Oktober anschauen, da wird dokumentiert, dass der Quartiertreffpunkt gegründet ist und eigentlich alle Forderungen in diesem Anzug erfüllt sind. Bitte schreiben Sie ab oder liebe Kollegin, ziehen Sie den Antrag zurück.

*Sibylle Benz (SP): zieht den Anzug zurück.*

Es hat sich hier eine neue Situation ergeben. Das Gundeldingerquartier braucht zwar einen Quartiertreff und ist im Vergleich zu anderen Quartieren tatsächlich unterdotiert, was Einrichtungen dieser Art betrifft, aber im Gespräch mit den bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen haben mir zahlreiche derselben zugesichert, dass sie einen solchen Quartiertreff auch unterstützen möchten, nicht wahr? Danke für Ihr Votum, Erich Bucher, sie möchten mich aber unterstützen, diesen Quartiertreff auf einem anderen Weg zu verwirklichen. Deshalb bin ich bereit, diesen Anzug heute tatsächlich zurückzuziehen.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

der Anzug wurde **zurückgezogen**.

Der Anzug 19.5289 ist **erledigt**.



### 3. Anzug Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Wasserstofftankstellen

[20.11.19 10:00:34]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5290 entgegenzunehmen.

#### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 19.5290 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

### 4. Anzug Joël Thüring betreffend BVB-Kundenaktion zur Rückerlangung von Sympathie und Vertrauen in das Unternehmen

[20.11.19 10:00:44, BVD, 19.5291.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 19.5291 entgegenzunehmen.

*Jörg Vitelli (SP):* Die SP beantragt Ihnen, den Anzug nicht zu überweisen. Was sind die Gründe, die für eine Ablehnung sprechen; das Anliegen an und für sich ist eigentlich berechtigt, weil die BVB im Moment nicht in einer komfortablen Lage stecken und einen Vertrauensverlust gegenüber den Fahrgästen hinnehmen mussten, zum Teil aus hausgemachten Gründen, teils auch extern, weil der Eigner vielleicht in den letzten Jahren zu wenig auf die BVB hingeschaut hat und gewisse Interessen entsprechend wahrgenommen hat. Aber was will der Anzugsteller, er will eigentlich Give-aways oder Vergünstigungen auf U-Abos oder Einzelbillette, damit die Leute da ein kleines Dankeschön bekommen, um wieder mehr Tram zu fahren. Ich frage mich, wie das überhaupt umgesetzt werden soll. Wir haben über eine halbe Million U-Abo-Benutzer in der ganzen Region und welche sollen jetzt beglückt werden mit diesen? Soll es eine pauschale Rückerstattung geben, kann man machen, aber derjenige, der aus dem Oberbaselbiet ist und nur in seinem Gebiet bis Liestal mit dem U-Abo fährt, der soll dann davon profitieren, dass in Basel effektiv die BVB ihm eine Entschädigung zahlen müssten? Auch mit den Einzeltickets, wie soll das gemacht werden, wenn jemand mit einem Einzelfahrschein in der Stadt herumfährt oder ein Auswärtiger, wie soll das überhaupt gehandhabt werden? Wie ist es mit den Benutzern von Generalabonnements, die genauso breit gestellt sind wie die mit den U-Abos? Ich finde das einfach nicht praktikabel. Man sollte vielleicht jetzt angestrengt sein und schauen, dass die BVB wieder auf Kurs kommen. Sie sind auf gutem Weg, die Fahrschule für die Ausbildung für die Tramfahrer und Buschauffeure bis Ende Jahr ist vollzählig. Es können 34 Leute jetzt neu eingesetzt werden, auch die Fahrschule für Anfang des nächsten Jahres ist bereits wieder voll, sodass eigentlich die BVB bis spätestens Mitte des nächsten Jahres wieder einen ordentlichen Fahrplan führen können ohne Kursausfälle oder irgendwelche Aussetzer, die wir alle sehr bedauern. Von dort her, weil der Anzug nicht praktikabel und zum Umsetzen ist, möchte ich Sie bitten, den Anzug abzulehnen.

*Joël Thüring (SVP):* Jörg Vitelli ist mit mir offenbar einig in vielen Punkten. Er hat sich vor allem daran gestört, dass es nicht praktikabel sein soll, das ist ja der Sinn und Zweck eines Anzuges, dass der Regierungsrat prüfen und berichten kann. Ich habe in meinem Vorstoss geschrieben, dass es vielleicht nur für die "U-Abos" gelten soll und nicht für die Einzelfahrschein, weil das tatsächlich allenfalls zu kompliziert ist. Ich denke aber, die Unterscheidung zwischen einem U-Abonnenten aus dem Kanton Basel-Stadt und aus den anderen Kantonen ist möglich, auch weil die Adressen hinterlegt sind. Es ist jetzt eine gute Gelegenheit, bald fängt das neue Jahr an, viele lösen ein Jahresabo, darauf kann man einen Rabatt geben, es gibt da verschiedene Möglichkeiten, wie man das erreichen könnte, nur jetzt schon nein zu sagen, weil man nicht weiss, wie man es allenfalls machen kann, ist aus meiner Sicht ein sehr schwaches Argument.

Es ist so, das hat auch Jörg Vitelli nicht bestritten, dass die Situation gerade auch wieder in diesem Sommer, aber auch ein bisschen noch im Herbst für die ÖV-Benutzer in der Stadt sehr ärgerlich war und wenn man dann für nicht wenig Geld ein Trambillet oder ein U-Abo hat und die damit erworbene Leistung nur halb geliefert bekommt, dann muss man sich schon fragen, wie man den Kundinnen und Kunden vielleicht in irgendeiner Form entgegenkommen kann. Jede andere Unternehmung macht das auch, wenn eine Dienstleistung schlechter ist als der Durchschnitt und das regelmässig der Fall ist, dann gibt es entsprechende Rabatte. Weshalb das jetzt ausgerechnet bei der BVB nicht möglich sein soll, erschliesst sich mit nicht. Auch die SBB schafft das. Ich habe gerade kürzlich, als ich mein neues Halbtags bekommen habe, Gutscheine im Kuvert dazu erhalten mit entsprechenden Rabatten auf eine zweite Person, die mitfahren kann. Also hier gibt es Möglichkeiten und es steht einem modernen und zukunftsgerichteten Transportunternehmen gut an, wenn sie sich dazu Gedanken macht, wie sie Sympathiepunkte gewinnen kann und da ist ein solcher Rabatt bei all diesen Ausfällen, die wir hatten, Umleitungen, Störungen, der aus unserer Sicht im Moment richtige Weg.

Es ist auch ein Beitrag zum Klimaschutz, wir können diesen Anzug dann an diese Spezialkommission überweisen. Wenn sich die Menschen mit dem ÖV identifizieren können, den ÖV nutzen können, dann ist das ein konkreter Beitrag für den Klimaschutz, wenn die Menschen den ÖV benutzen und nicht auf andere Verkehrsträger ausweichen, gerade weil das Netz derart volatil ist. Die Verspätungen haben auch eine Folge darauf, dass der ÖV derzeit nicht an Passagieren dazugewinnt, sondern die Passagierzahlen rückläufig sind und deshalb sind wir der Ansicht, kann eine solche

Kundenaktion durchaus auch als Beitrag zum Klimaschutz angesehen werden. Sie sehen also Jürg Stöcklin, um auf Ihr voriges Votum zurückzukommen, die SVP ist nicht gegen Klimaschutzmassnahmen, sie müssen einfach sinnvoll und vertretbar sein und das ist eine Massnahme, die aus unserer Sicht vertretbar ist. Deshalb bitte ich Sie, den Anzug zumindest mal zur Prüfung an den Regierungsrat zu überweisen.

#### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**15 Ja, 78 Nein.** [Abstimmung # 1139, 20.11.19 10:07:20]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 19.5291 ist **erledigt**.

#### **5. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend einer Velounterführung vom Hexenweglein zum Peter Merian- Weg**

[20.11.19 10:07:41, BVD, 19.5292.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5292 entgegenzunehmen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Anzug 19.5292 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

#### **6. Anzug Tim Cuénod und Konsorten betreffend Verbesserung der Veloverbindungen vom "Gundeli" in die Innerstadt**

[20.11.19 10:07:58, BVD, 19.5293.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5293 entgegenzunehmen.

*Thomas Müry (LDP): beantragt Nichtüberweisung.*

Im Namen der LDP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Es geht mir um folgendes. Ich weiss, dass in Basel eine unglaubliche Veloeuphorie weit verbreitet ist, es gibt aber neben Velofahrerinnen und -fahrer, Spezialabteilung Kampfradlerinnen und Kampfradler auch noch Fussgängerinnen und Fussgänger. Wenn ich diesen Anzug lese, dann wird zwar betont, dass das Kreuzen vom Gundeli in die Innenstadt nicht ganz ungefährlich sei, wenn man über die Peter Merian-Brücke oder die Münchensteinerbrücke gehen muss. Dass aber das Kreuzen über diesen Steg für Fussgängerinnen und Fussgänger ebenfalls nicht ganz ungefährlich ist, wenn man das für Radfahrende aller Couleur öffnet, wird nicht erwähnt. Es kommen sich Fussgänger, Velofahrer und Automobilisten stark in die Quere. Dass das aber für diesen Steg ebenfalls gilt, geht völlig vergessen. Betroffen sind unter anderem im Gundeldingerquartier wohnhafte Schülerinnen und Schüler. Ich will niemandem zu nahetreten, aber die Abteilung Schülerinnen und Schüler sind nicht dafür bekannt, dass sie besonders rücksichtsvolle Radfahrerinnen und Radfahrer sind. Ich stelle mir vor, dass wenn das tatsächlich geöffnet werden sollte, was ich schlicht unverantwortlich finden würde, dass es dann zu einer Kollision nach der anderen zwischen den Interessen der Fussgängerinnen und Fussgänger und den Velofahrenden kommen muss. Pikant am Ganzen finde ich, dass das hier erwähnte Restaurant Bundesbahn, das weiss die SP-Fraktion genau, das Lokal der Organisation SP 60+ ist, wo sämtliche SP-Geronte und Grande regelmässig verkehren. Die kommen natürlich mit den öffentlichen Verkehrsmitteln, kreuzen nachher mit dem Rollator und anderen Fahrzeugen diesen Fussgängersteg und hier sehe ich nicht, wieso meine Kameradinnen und Kameraden von der SP ausgerechnet ihre eigenen verdienten Mitgliedern so am Leib und Leben gefährden wollen. Das geht mir nicht in den Kopf. Wenn es jetzt ein Lokal einer bürgerlichen Fraktion wäre, dann könnte man Sie ja noch verstehen, aber Sie gefährden Ihre eigenen. Also bitte, ich bin durchaus fürs Velofahren, ich kreuze die Peter Merian-Brücke auch mit dem Velo, ich sehe hier das Problem nicht gleich wie Sie, aber hören Sie doch bitte auf, jeden Fussgängersteg auch noch mit Velos zu garnieren. Ich bin strikt gegen die Überweisung dieses Anzuges und danke für Ihr Verständnis.

*Jérôme Thiriet (GB):* Vielen Dank, Thomas Müry, für Ihr Votum. Ich verstehe natürlich diese Ängste, ich habe aber auch Ängste, wenn ich die Veloverbindungen sehe, die wir mit dem Auto teilen müssen auf der Peter Merian-Brücke und auf der Münchensteinerbrücke. Ich fahre selbst viel Velo, auch beruflich, es ist auch ein bisschen aus Eigeninteresse, weil ich eine Velofirma habe und sichere Veloverbindungen sind für die Leute wichtig, aber auch für den allgemeinen Verkehrsfluss in der Stadt. Um das vorweg zu nehmen, Thomas Müry, ich verstehe Ihre sorgen, man müsste diesen Steg so planen, dass der Velo- und Fussgängerverkehr dort separat aneinander vorbeikommt oder von mir aus sogar zwei Stege, einer für die Velos und einer für Fussgänger, sodass dort keine Gefährdungen stattfinden. Ich möchte nur schnell ein Beispiel nennen, Joël Thüring würde sich freuen, aus Kopenhagen. Ich bin selbst nie dahin geflogen, aber ich habe es im Fernseher gesehen. In Kopenhagen haben sie seit 2015 52 Prozent mehr Veloverkehr, mittlerweile fahren dort 62 Prozent der Leute Velo. Das ist nicht einfach so passiert, sondern die Stadt Kopenhagen hat gesagt, wir können diesen wachsenden Autoverkehr nicht mehr haben, wir wollen die Leute auf das Velo bringen. Sie haben einen Masterplan Velo gemacht und sage und schreibe 17 Velobrücken gebaut über den Hafen dort, die es dem Veloverkehr viel einfacher gemacht haben, sicher und schnell durch die Stadt zu kommen. Eine solche Vision hätte ich auch für Basel. Weil die ganzen respektiven Massnahmen, Autoverbot, Parkplatzabbau, usw. nicht so gut ankommen bei den Bürgerlichen, würde ich auch eher in die Richtung tendieren, dass man sagt, man muss halt die Veloinfrastruktur so bauen, dass die Leute freiwillig auf ihr Auto verzichten und das ist auch das, was in Kopenhagen passiert. Die Leute sagen, wir haben so eine tolle Velostruktur, wir brauchen das Auto gar nicht mehr. Insofern macht das absolut Sinn, was Tim Cuénod hier vorschlägt, es ist auch vielfach günstiger als die Autoinfrastruktur auszubauen. Natürlich müsste man schauen, dass der Fussgängerverkehr zwischen dem Gundeli und dem Gellert auch sichergestellt ist, auf eine sichere Art und Weise. Deswegen würde das Grüne Bündnis Ihnen gerne ans Herz legen, den Anzug von Tim Cuénod zu überweisen.

*Oswald Inglin (CVP/EVP):* Die Gundeli-Passerelle aus dem Jahre 1904 wohlverstanden ist eine Fussgängerquerung der Gleise und im neuen Stadtteilrichtplan des Gundeldingen, der jetzt veröffentlicht worden ist, wird als behördenverbindliche Massnahme einen Ausbau dieses Steges ins Auge gefasst. In anderen Worten, mittelfristig überlegt sich die Verwaltung, inwiefern diese Querung dort verbessert werden kann, sie ist auch für Fussgänger nicht unbedingt wahnsinnig attraktiv. Wenn wir jetzt diesen Anzug überweisen, machen wir ein bisschen Druck, dass dieses behördenverbindliche Zugeständnis verwirklicht wird und ich möchte Sie bitten, diesen Anzug zu überweisen.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Die Regierung ist sehr gerne bereit, diesen Anzug entgegenzunehmen. Es ist, glaube ich, offensichtlich sinnvoll, dass es sich lohnt und dass es angezeigt ist, die Veloverbindung von und zum Gundeliquartier Richtung Innenstadt zu verbessern. Der Anzug greift dieses Thema auf und fokussiert auf einen Ort, der sich geradezu anbietet dafür, wie auch Oswald Inglin vorher ausgeführt hat. Ich kann Ihnen versichern, dass wenn es dann Richtung Umsetzung geht, möglicherweise bin ich dann bereits nicht mehr Baudirektor, aber ich bin sicher, dass meine Nachfolgerin oder mein Nachfolger ebenfalls ein Auge darauf haben wird, dass das selbstverständlich fussgänger- und fussgängerinnenkompatibel ausgeführt wird. Bei uns sind die Fussgängerinnen und Fussgänger selbstverständlich oberste Priorität in Sicherheitsfragen. Es geht darum die "schwachen" Verkehrsteilnehmer zu schützen und wenn Veloinfrastruktur gebaut wird, führt das eben auch dazu, dass Konfliktpunkte zwischen Fussgänger und Velo gelöst werden können. Von dem her, Sie können das ruhigen Gewissens auch gegenüber den Fussgängerinnen und Fussgänger jeglicher politischen Couleur gerne überweisen.

*Jörg Vitelli (SP):* Die SP ist für die Überweisung des Anzuges. Das Anliegen ist ein altes, nicht nur bei der Gundeli- Passerelle, im Anzug ist auch das Nauentor erwähnt und wie sich die aktuellen Planungen zeigen vom Bau- und Verkehrsdepartement her, hat man dort keine gangbare gescheite Lösung bis anhin gemacht. Der Anzug soll auch entsprechend Druck ausüben, dass man in der Achse Solothurnerstrasse / Gartenstrasse eine sehr gute Veloverbindung hinbekommt, wenn wir dort schon den ganzen Postbereich umbauen. Berührt war ich vom Votum von Thomas Müry, wie er sich für unsere älteren SP-Genossinnen und Genossen einsetzt, die dort in das Versammlungslokal, in das Restaurant Bundesbahn gehen. Es wäre toll, wenn Sie sich auch in anderen Bereichen so für unsere Genossinnen und Genossen einsetzen würden, wenn es um ihr leibliches Wohl geht. Erschüttert bin ich von Ihrem Menschenbild gegenüber den Velofahrenden, indem Sie praktisch in jedem Velofahrenden einen Kampfradler sehen oder auch das Menschenbild von den Jungen, die Velo fahren, dass sich kein einziger praktisch an die Verkehrsregeln hält. Ich glaube, von dort her wäre es gut, wenn man vielleicht nicht nur alte Velofahrende in die gleiche Schublade steckt, sondern auch ein bisschen differenziert, sonst müsste man das auch bei den Automobilisten so machen. Ich glaube, man muss das anders anschauen. Danke für die Überweisung.

*Tim Cuénod (SP):* Ich freue mich grundsätzlich über die grosse Sympathie, auf die jetzt insgesamt dieser Anzug stösst. Das Grundanliegen, weswegen dieser Anzug lanciert wurde, ist, dass heute die Verbindungen mit dem Velo gerade in diesem Bereich ins Gundeli nicht gerade sehr sicher sind. Die Münchensteinerbrücke ist problematisch, es gab immer wieder Unfallsituationen, bei der Peter Merian-Brücke kommen sich wirklich alle in die Quere und da ist eine Entflechtung der Verkehrswege und eine separate Velounterführung wirklich im Interesse aller, wenn man das dort mit dem Nauentor anschaut. Es ist auch im Interesse der Fussgängerinnen und Fussgänger und auch der Autofahrerinnen und Autofahrer, die diese überqueren. Was die Gundeli- Passerelle anbelangt, ich denke, was Jörg Vitelli gesagt hat, ist relativ wesentlich. Man könnte ja durchaus denken, dass Velofahrende sich bemühen, zumindest sehr rücksichtsvoll mit ihren Mitmenschen umzugehen, auch mit Genossinnen und Genossen der SP, die im Restaurant Bundesbahn verkehren oder auch andere, die dort unterwegs sind. Es wäre durchaus denkbar, bei einer Sanierung diese Brücke ein wenig zu verbreitern, sodass

man vielleicht auch wirklich separat besser aneinander vorbeikommt und dass es diese Abbiegemöglichkeiten gibt. Ich denke, das wäre durchaus erstrebenswert. Wie gesagt, der Anzug befasst sich in diesem Sinne mit diesen beiden Teilstücken und es ist ja nicht eine Motion, die eine sofortige Umsetzung verlangt, sondern wir bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wie dies realisiert werden könnte, sodass alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer da aneinander vorbeikommen. Ich denke, das ist insgesamt eine grosse Chance und bessere Veloverbindungen sind auf jeden Fall von vielen Menschen im Gundeliquartier sehr gewünscht, zum Beispiel von Schülerinnen und Schüler, die die Sekundärschule "De Wette" besuchen aus dem Ostteil des Quartiers oder aus dem Zentrum, für die es heute kaum einen sicheren Veloweg dorthin gibt. Wir sind sehr gespannt auf die Antwort des Regierungsrats, denn so wie es aussieht, hat unser Anzug durchaus gewisse Chancen auf eine Überweisung. Vielen Dank auf jeden Fall in diesem Sinne für die vielen Zustimmungen.

#### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**64 Ja, 28 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1140, 20.11.19 10:22:17]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

auf den Anzug 19.5293 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

#### **7. Anzug Oliver Bolliger und Konsorten betreffend Abzug von geleisteten Unterhaltsbeiträgen an volljährige Kinder bei den Steuern**

[20.11.19 10:22:32, FD, 19.5294.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5294 entgegenzunehmen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Anzug 19.5294 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

#### **8. Anzug Andreas Zappalà und Konsorten betreffend Aufbereitungsplätze für Bauabfälle**

[20.11.19 10:23:11, FD, 19.5295.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5295 entgegenzunehmen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Anzug 19.5295 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

#### **9. Anzug Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Modul zu gendergerechtem Unterricht in der Ausbildung für Lehrpersonen**

[20.11.19 10:23:36, ED, 19.5296.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5296 entgegenzunehmen.

*Catherine Alioth (LDP): beantragt Nichtüberweisung.*

An der Fachhochschule Nordwestschweiz werden bereits auf den verschiedenen Ausbildungsstufen Kindergarten, Primar, Sekundarstufe I und II die Module inklusive Bildung und Inklusion unterrichtet. Diese enthalten unter anderem den Schwerpunkt Gender. Aus unserer Sicht wird dem Thema damit Rechnung getragen. Zu berücksichtigen ist zudem, dass die Fachhochschule autonom ist. Sie ist für die Verwendung des ihr bewilligten Globalbudgets selber zuständig. Es sind

Fachexperten, die die Ausbildungsinhalte zusammenstellen. Es gilt ihnen zu vertrauen, dass die wichtigen Gesellschaftsthemen in den Lehrplänen aufgenommen sind, alles andere wäre ein Eingriff in die Hoheit der Fachhochschule. Die LDP-Fraktion sieht hier keinen Handlungsbedarf. Namens der LDP-Fraktion bitte ich Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

*Alexander Gröflin (SVP):* Auch die SVP-Fraktion lehnt diesen Anzug ab und zwar aus mehreren Gründen. Es ist ein wichtiger Bestandteil, dass Lehrerinnen und Lehrer gut ausgebildet sind und auch Fachkenntnisse haben in allen Belangen, sei es in Genderfragen, sei es im Spezifischen, wo sie Lehrtätigkeiten ausüben müssen. Wir haben hier vor kurzem eine spannende Diskussion gehabt in den Medien, wo unsere pädagogische Ausbildung in die Kritik geraten ist und da müssen wir schauen, dass wir den Fokus darauf legen, dass dies in Zukunft wieder auf eine bessere Schiene kommt und, wie schon meine Vorsprecherin Catherine Alioth gesagt hat, dass diese Thematik ja schon abgedeckt ist im Unterrichtsumfang der Lehrerinnen und Lehrer. Natürlich kann man noch mehr Wert darauf legen, natürlich kann man immer noch mehr machen, die Frage ist, wie viel. Ich denke, aus Sicht meiner Partei, der SVP ist es wichtig, dass man vor allem Kenntnisse hat von dem, was man vermitteln soll und dort den Fokus ansetzen, dass man diese Vermittlung den Schülerinnen und Schülern geben kann und dann in einem nächsten Schritt die zusätzlichen Punkte wie Genderprobleme besprochen werden können. Für uns ist es obsolet, insofern sind wir nicht bereit, diesen Anzug zu unterstützen. Auf das Votum bin ich gespannt, was für Detailfragen im Einzelnen mit dem Anzug gelöst werden sollten.

*Claudio Miozzari (SP):* Geschlechterbilder sind tief verbreitet und wenig bewusst. Sie werden vermittelt auf diversen Ebenen, über Kleider zum Beispiel, über Videoclips und unter anderem natürlich auch über Vorbilder. Vorbilder sind insbesondere auch Lehrpersonen. Sie haben einen grossen Einfluss auf das Bild, das Kinder und Auszubildende von unserer Welt haben oder auch eben von Geschlechtern und gerade in der Berufswahl sehen wir, ist es sehr entscheidend, was im Unterricht läuft. Wir haben ein grosses Ungleichgewicht in sehr vielen Berufen und da besteht Handlungsbedarf. Wir sehen viel mehr Handlungsbedarf als das, was man bis jetzt getan hat. Deshalb ist es auch wichtig, dass Lehrpersonen wirklich dieses Bewusstsein haben, die Gerechtigkeit vorleben oder spezifische Angebote in diese Richtung pflegen. Leider bietet die PH aktuell keine sichere Grundlage, was Genderbewusstsein und gendergerechten Unterricht betrifft. Natürlich gibt es einzelne Module, die geeignet sind, das aufzunehmen, aber es müsste noch viel mehr geschehen und deshalb ist es wichtig, diesen Anzug zu überweisen. Wir greifen damit auch nicht in die pädagogische Hoheit der PH ein, sie muss einfach Stellung nehmen zu diesen Forderungen gemeinsam mit der Regierung und diese wichtigen Fragen beantworten.

*Tonja Zürcher (GB):* Ich kann mich in einem Punkt Alexander Gröflin anschliessen, nämlich dass die Lehrpersonen vertieft Bescheid wissen sollten über den Bereich, den sie rüberbringen sollten. Dazu gehört eben auch die Geschlechtergleichheit oder Gleichberechtigung. Gendergerechter Unterricht, das ist mehr als einfach nur eine gendergerechte Sprache, auch wenn das manchmal für einige bereits eine Hürde ist, die nicht überwunden wird, aber es geht deutlich um mehr. Mein Vorsprecher hat es bereits gesagt, es geht um Vorstellungen davon, wie die Geschlechter sind, wie Mädchen sind, wie Jungen sind, wie Frauen sind, wie Männer sind, diese fixe Vorstellung, Stereotypen müssen überwunden werden. Man muss auch den Gedanken überwinden, dass es eindeutig nur Mädchen und eindeutig nur Jungen gibt und nichts dazwischen und nichts anderes. Diese Vorstellung, dass es einfach diese zwei Geschlechter gibt und da kein Spielraum ist, ist sehr tief verankert in unserer Gesellschaft, nicht nur in unserer, fast in den meisten weltweit. Da reicht es nicht, wenn man sagt, liebe zukünftige Lehrpersonen, es ist nicht so.

Damit man diese tiefe Vorstellung, diese tiefe Verankerung dieser binären Geschlechterwelt ein bisschen auflockern kann, muss man eben auch an sich selbst arbeiten. Es braucht eine Auseinandersetzung mit dieser Vorstellung, woher diese Vorstellungen kommen und weshalb diese so unbewusst in uns drin ist. Vieles, das wurde bereits gesagt, wird in der Familie vorgelebt, es kommt aus dem Umfeld, es kommt aus den Medien, es werden immer wieder die gleichen Stereotypen gezeigt. Das zu hinterfragen, zu reflektieren, dafür braucht es eine vertiefte Auseinandersetzung. Wenn wir wollen, dass sich mehr Mädchen für Technik begeistern, mehr Jungen in Pflegeberufen oder in Lehrberufen gehen, dann reichen ein paar Informationsveranstaltungen, Schnuppertage und was es sonst für tolle Angebote gibt, leider nicht aus. Sie können ein bisschen etwas bewirken, aber nur an der Oberfläche kratzen. Es braucht eine Überwindung dieser Geschlechterklischees, dass Mädchen, kleine, ältere oder Jungen sich im ganzen Berufsspektrum das überlegen können, was ihnen persönlich am besten zuspricht und nicht das, was von ihnen erwartet wird, weil sie ein Mädchen oder weil ein Junge sind. Dafür braucht es die Vorbilder auch in der Schule und dafür braucht es Lehrpersonen, die sich ihrer eigenen Vorstellung, ihrer eigenen Stereotypen bewusst sind und diese auch bewusst hinterfragen können.

Dasselbe gilt, wenn wir mehr Väter möchten, die sich getrauen, aktive Väter zu sein, in der Familie genau so viel oder vielleicht sogar noch mehr Verantwortung zu übernehmen als die Mütter. Das heisst nicht, dass alle Väter das müssen, aber wenn wir Väter möchten, die sich das getrauen, dann brauchen wir diesen Schritt. Oder auch ein anderes Beispiel, ich könnte jetzt hunderte aufzählen, aber nur ein weiteres, wenn wir Schulen wollen, wo auf dem Pausenplatz "schwul" kein Schimpfwort mehr ist, dann braucht es eben auch eine vertiefte Auseinandersetzung mit diesem Geschlechterstereotyp. Ich bitte Sie deshalb im Namen meiner Fraktion, überweisen Sie diesen Anzug, damit wir diesem Thema in der Ausbildung von zukünftigen Lehrpersonen das richtige Gewicht geben können, damit sie das im Unterricht auch umsetzen können.

### Zwischenfrage

*Patrick Hafner (SVP):* Tonja Zürcher, kennen Sie die Definition von Ideologie?

*Tonja Zürcher (GB):* Ich kenne die Definition von Verfassungsauftrag.

*Beatrice Messerli (GB):* Wir haben in den letzten Wochen, Monaten, Jahre immer wieder die Diskussion gehabt mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Und auch als es um die Diskussion Elternzeit, Vaterschaftsurlaub ging, hat sich einmal mehr gezeigt, dass tradierte Rollenbilder nicht so leicht aufzubrechen sind. Sie ändern sich nicht von einem Tag auf den anderen, auch nicht von Jahr zu Jahr. Es braucht viel Aufklärungsarbeit, Zeit und die sollte eben nicht erst im Erwachsenenalter beginnen, denn bereits im Kindergarten oder der Primarschule kommen Kinder mit klaren definierten Rollenbildern in die Schule. Sie sind nicht irgendwie beeinflusst von ihren Eltern im Sinne von, es ist so, aber es wurde schon mehrfach gesagt, Rollenbilder bzw. Vorbilder haben einen grossen Einfluss darauf, wie Kinder denken. Ob dies aus Zeitschriften ist oder sonst woher, besonders jetzt auch in der Weihnachtszeit zeigt sich doch das in der Ausstattung der Kaufhäuser zu Weihnachtsgeschenken. Da ist es doch ganz typisch, wie Kinder die Welt sehen, Mann und Frau. Es ist den Kindern bereits im Kindergarten klar, Papi arbeitet, Mami nicht, selbst wenn in dieser Familie eine andere Arbeitsteilung gelebt wird als diese. Kindern ist klar, Mädchen sind schwach, Jungs sind stark, Buben können Fussball spielen, Mädchen nicht, das hält sich bis ins Erwachsenenalter. Bei Spielzeugen ist es vielleicht nicht mehr ganz so stark zugeordnet wie früher, vielleicht bekommt auch heute einmal ein Mädchen ein Werkzeugkasten und nicht nur die Jungs, aber Puppen werden ganz selten an Jungs verschenkt. Vieles von diesem wird unbewusst übernommen.

Mein Anliegen mit diesem Anzug ist es nicht, dass dieses Thema zwingend in der Schule als Thema bearbeitet wird, sondern innerhalb des üblichen Unterrichts, Unterrichtseinheiten, die dieses Thema beinhalten, vorzustellen oder damit zu arbeiten und es muss zwingend, das wurde auch schon gesagt, in der Ausbildung ein Thema sein, damit sich zukünftige Lehrerinnen und Lehrer damit auseinandersetzen und für sich im Unterricht wissen, wie zeigen wir Klischees auf, wie können solche Themen kindgerecht aufgearbeitet werden und ohne den erhobenen Zeigefinger in den Unterricht einzubauen. Die FHNW legt sehr grossen Wert auf gendergerechte Sprache, aber wie das Tonja Zürcher gesagt hat, das ist nicht das einzige Kriterium, um diesen Unterricht richtig zu machen. Es gilt darauf zu achten, wie werden Inhalte vermittelt. Aussagen von Studierenden, Praxislehrer/Innen und Lehrpersonen, die erst kürzlich ihre Ausbildung abgeschlossen haben, bestätigen, dass Unterrichtsinhalte in Richtung gendergerecht nicht vermittelt werden. Keine dieser Inhalte werden zum Thema gemacht. Wir werden ja heute wahrscheinlich noch über den Anzug von Claudio Miozzari sprechen und genau dort geht es ja darum, welche Bilder vermittelt werden, auch in der Berufsausbildung. Männer in Frauenberufen, da wird eher darüber gelacht, Frauen in Männerberufen, die ernten oftmals eine gewisse Achtung oder sie können einen gewissen Stolz haben, aber bei Männern in Frauenberufen ist das eher schwierig. Egal, wie Sie jetzt diesem Anzug zustimmen, ob Ja oder Nein, ich würde mich natürlich über ein Ja freuen, denn es ist eine Erstüberweisung und ich fände es gut, wenn die Regierung eine Antwort geben könnte, aber egal, wie Sie abstimmen, ich empfehle Ihnen, die Links einmal anzuklicken, die im Anzug drin sind. Sie sind extrem spannend, extrem lustig und wirklich toll zum Anschauen und geben einen Eindruck, was ich mit dieser Art von Unterricht meine, der nicht so explizit in den Lernplan muss und irgendwo anders Stunden abgebaut werden, aber die Idee und Einstellung, die sollte überkommen. Meine Empfehlung, schauen Sie es sich an und überweisen Sie den Anzug.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**50 Ja, 44 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 1141, 20.11.19 10:38:39]

### Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 19.5296 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

### 10. Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend Chance für eine regionale Leuchtturm-Zusammenarbeit? Batterie- und H2-Brennstoffzellen-Antrieb

[20.11.19 10:38:52, WSU, 19.5299.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5299 entgegenzunehmen.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 19.5299 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**11. Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend Joggeli und FCB-Match-Abtransporte. Verbesserung der Tram-Gleisanlagen anstelle der neu geplanten Verschlechterungen**

[20.11.19 10:39:34, 19.5300.01]

Der Anzug richtet sich an die UVEK

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Anzug 19.5300 einzutreten und ihn der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zu **überweisen**.

**12. Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend geplante Obsoleszenz**

[20.11.19 10:40:03, PD, 19.5313.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5313 entgegenzunehmen.

*Patrick Hafner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

Wir ärgern uns natürlich auch über Obsoleszenz, aber das ist wieder mal so einen Anzug, der ein Anliegen aufnimmt, das absolut berechtigt ist, aber das einfach nicht Staatsverantwortung ist und auch in der kantonalen Verwaltung nichts zu suchen hat. Darum bitten wir Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

*Beatrice Isler (CVP/EVP):* Das Nachdenken über die Obsoleszenz tut allen gut und die Erfahrung zeigt, dass es überhaupt nicht schadet, den eigenen Haushalt in den Fokus zu nehmen. Das Wort Haushalt betrifft nicht nur unsere Privathaushalte, sondern auch oder gerade auch die kantonale Verwaltung. Es tut gut, wenn sie ihre Dienststellen durchleuchtet und allenfalls Gegensteuer gibt. Auf der grünen Welle zu reiten heisst meines Erachtens nicht nur Lippenbekenntnisse zu äussern, sondern auch etwas zu tun und das Tun habe ich hier im Brouillon mit Grossbuchstaben geschrieben und unterstrichen. Deshalb, die CVP/EVP-Fraktion bittet Sie, den Anzug zu überweisen.

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**59 Ja, 27 Nein.** [Abstimmung # 1142, 20.11.19 10:42:58]

**Der Grosse Rat beschliesst**

auf den Anzug 19.5313 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**13. Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend Smart City Stadtmöblierung mit Solarbänken und -tischen**

[20.11.19 10:43:10, BVD, 19.5321.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5321 entgegenzunehmen.

*Stephan Schiesser (LDP): beantragt Nichtüberweisung.*

Bitte überweisen Sie diesen Anzug nicht. Wir von der LDP sind der Überzeugung, dass der Anzug betreffend Solarstadtmöblierung ein "nice to have" ist, das nicht vom Regierungsrat geprüft werden muss. Wie soll der minime Strom ins Netz befördert werden, sollen damit allenfalls Handys oder Trottis am Tisch geladen werden? All diese und noch mehr Fragen kann das IWB auf Anfrage beantworten. Das ist der einfachere, kürzere und schnellere Weg und würde die Regierung, die Verwaltung und das Parlament entlasten, wie so viele gut gemeinte Vorstösse, die effizient vorgeklärt und

von kompetenter Seite direkt beantwortet werden können. Bitte überweisen Sie den Anzug nicht.

*Stefan Wittlin (SP):* Ich habe mit den Worten meines Vorredners weitgehend Übereinstimmung, dennoch bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen. Der Begriff Smart City ist vielschichtig und lässt weitgreifende Inhalte zu. Eine effiziente und ressourcenschonende Logistik beispielsweise, eine digitale Vernetzung für Informations- und Wissensaustausch oder auch diverse zukunftsweisende Sharing-Konzepte. Ich zitiere den Leitsatz der regierungsrätlichen Strategie: Die Smart City Basel setzt digitale Technologien und Daten gezielt ein, um die Lebensqualität zu sichern, Innovationen zu ermöglichen und ressourcenschonend eine nachhaltige Entwicklung zu fördern. Zitat Ende. Solarbänke und Tische, wie sie hier gefordert werden, können einen vergleichsweise bescheidenden Beitrag leisten. Auf dem Markt erhältliche Produkte bieten eine USB-Ladestation für Handys und andere mobile elektronische Geräte, mehr nicht. Über ihre Kernfunktion hinweg können sie aber einen Beitrag leisten zur Sensibilisierung der Bevölkerung für ressourcenschonende neue Technologien. Diesen Aspekt erachten wir als unterstützenswert. Auch der Nutzen für Touristinnen und Touristen kann durchaus als real betrachtet werden.

Aber passen wir auf, nicht zu unterschätzen ist die Gestaltung des Stadtmobiliars, das Design im Sinne gestalterischer und funktionaler Aspekte, denn das Stadtbild ist eine sensible Angelegenheit. Im öffentlichen Raum müssen wir besonders beachten, wie sich Mobiliar in die Umgebung einfügt, aber auch auf die Nutzbarkeit, Funktionalität und Zugänglichkeit. Ich erlaube mir hier den Hinweis auf eine andere Neubeschaffung, die durchaus mit den hier vorgeschlagenen Solarbänken vergleichbar ist. Wie wir den Medien entnehmen konnten, sollen nun alle 1'100 Abfalleimer durch neue Modelle mit integrierter solarbetriebener Presse ersetzt werden. Das ist grundsätzlich begrüßenswert, wenn der Aufwand für die Stadtreinigung damit verringert und die Arbeit erleichtert werden kann. Aber wie werden diese Mülleimer aussehen? Klobig und plump wie das Exemplar, das zu Testzwecken am Barfüsserplatz steht oder doch zeitlos elegant wie einige der aktuellen nicht smarten Edelstahlbehälter? Ein zweimonatiger Testbetrieb wird diese Frage klären, es bleibt zu hoffen, dass ein Produkt zum Einsatz kommen wird, das unserer schönen Stadt gerecht werden kann. So ist auch zu hoffen, dass zukünftiges Stadtmobiliar seinen eigentlichen Zweck erfüllt, eine Sitzgelegenheit für Passantinnen und Passanten zu sein, ohne dass technoide Auswüchse den Anblick oder die Funktion trüben. Wenn aber ein Mehrwert entsteht, wollen wir diesen nicht verunmöglichen. Betrachten wir die Forderung nach smarterem Stadtmobiliar also als Denkanstoss und stellen folgende Frage: Wie können sich neue Technologien positiv auf unseren städtischen Lebensraum auswirken? Mit der Überweisung dieses Anzuges ermöglichen Sie es der Regierung, mit etwas Weitblick und kreativ auf diese Frage zu antworten. Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie deshalb um Unterstützung.

*Katja Christ (fraktionslos):* Ich danke für das grundsätzlich positive Aufnehmen zumindest des Inhalts meines Anzuges und möchte noch kurz darauf zu sprechen kommen, dass mein allererster Vorstoss in diesem hohen Gremium war, dass man doch bitte Sitzgelegenheiten schaffen möge in der Stadt, die Freie Strasse runter bis zum Marktplatz und in der Gerbergasse. Daraus entstanden ist doch immerhin wirklich ein sehr gutes Konzept, das wir heute schätzen und allseits benutzen, nämlich diese Stühle, die die Geschäfte vom Kanton erhalten, die sie nachts in ihre Geschäfte nehmen und morgens wieder rausstellen, die aber flexibel sind, wenn wir Veranstaltungen in der Stadt haben und deshalb keine fixen Sitzmöglichkeiten montieren wollen. Ich verweise auf diese sehr intelligente Umsetzung meines damaligen Anliegens und bringe deshalb ein neues Anliegen ein, dass ein bisschen mehr zukunftsgerichtet ist, das auf eine Smart City zielt, die wir gerne haben möchten, die ein bisschen mehr Richtung Digitalisierung geht und sicher dem Tourismus, wie mein Vorredner schon gesagt hat, sicher helfen wird.

Ich verweise auch auf unsere Abstimmung in der letzten Woche, wo wir ein öffentliches WLAN diskutiert haben. Ich denke, dass mein Vorstoss in eine ähnliche Richtung zielt und dass man sicher diese beiden Anliegen zusammen anschauen und weiterdenken kann, ob das Sinn macht, auch vom Stadtbild her, wo es Sinn macht und deshalb muss auch die kantonale Verwaltung mit eingeschaltet werden, damit es ein ganzheitliches Konzept werden kann. Es hat interessanterweise noch andere Aspekte, an die ich vorerst gar nicht gedacht habe. Als ich den Anzug eingereicht habe, haben sich Leute bei mir gemeldet, da geht es mehr um das soziale Gefüge, das waren Leute, die gesagt haben, wir haben an gewissen neuralgischen Orten in der Stadt vielleicht Gruppierung von Jugendlichen, die wir damit vielleicht auch an bestimmte Orte locken könnten mit einem solchen Mobiliar, weil sie sich dann vielleicht eher an so einen Ort aufhalten würden. Vielleicht kann man auch in diesem Aspekt noch etwas tun, das wäre ja sinnvoll. Ich danke für das gute Aufnehmen.

### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**58 Ja, 32 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1143, 20.11.19 10:51:21]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

auf den Anzug 19.5321 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.



**14. Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend Verlängerung Tagesöffnungszeiten öffentlicher Gartenbäder**

[20.11.19 10:51:35, ED, 19.5318.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5318 entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Anzug 19.5318 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**15. Anzug Sarah Wyss betreffend Quartiertreffpunkt im Quartier behalten**

[20.11.19 10:51:59, BVD, 19.5342.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5342 entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Anzug 19.5342 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**16. Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Verbesserung der Situation der pflegenden Angehörigen**

[20.11.19 10:52:26, GD, 19.5365.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5365 entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Anzug 19.5365 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**17. Anzug Elisabeth Andrea Knellwolf und Konsorten betreffend Ergänzung der Prävention gegen Littering etc. durch Anpassung der Bussen**

[20.11.19 10:52:45, JSD, 19.5372.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5372 entgegenzunehmen.

*Joël Thüring (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

Wir sind nicht für die Überweisung dieses Anzuges. Gemäss "Chrüzlistich" sind wir auch nicht die einzigen, ich bin gespannt, was sonst noch für Argumente kommen. Wir anerkennen das Problem, das Andrea Knellwolf im Vorstoss natürlich auch benennt. Es gibt ein Littering-Problem, der Kanton unternimmt sehr vieles in diesem Bereich. Er macht Präventionskampagnen, #RHYLAX zum Beispiel am Rheinbord gehört dazu, wir glauben allerdings nicht, dass mit einer Erhöhung der Bussen das Problem gelöst werden kann, denn es gibt bereits heute die Möglichkeiten, Litterer zu büssen. Das Problem ist vielmehr, dass die Polizei resp. auch diejenigen von der Abfallpolizei, die beim WSU angesiedelt sind, nicht die notwendigen Ressourcen dafür haben. Das ist eine Frage der Prioritätensetzung. Wir sind auch der Meinung, dass das Littering eine Priorität haben muss, aber es ist auch klar, dass wenn die Polizei anderweitig Aufgaben hat, dass sie diese wahrscheinlich prioritärer behandeln muss. Ein gesellschaftliches Problem lässt sich sicherlich zu einem gewissen Grad über Bussen lösen, wir haben einen Bussenkatalog und wenn man dort jetzt der Ansicht ist, dass die bisherigen Massnahmen zu wenig Wirkung zeigen, dann würden wir persönlich, weil wir ein grundsätzliches Verständnis für das Anliegen von Andrea Knellwolf haben, vielmehr vorschlagen, dass man einen Vorstoss einreicht, wie diese bestehenden Möglichkeiten besser genutzt werden. Das kann allenfalls geschehen durch eine Ressourcenaufstockung bei der "normalen" Polizei oder bei dieser Abfallpolizei, wir glauben aber nicht, dass zum jetzigen Zeitpunkt der Bussenkatalog dafür der geeignete Ort ist. Deshalb bitten wir Sie, diesen Anzug nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

*Lisa Mathys (SP):* Die SP-Fraktion wird diesen Vorstoss nicht überweisen. Auch wir waren beeindruckt von dem

Abfalldenkmal, dass die Stadtreinigung präsentiert hatte. Auch wir haben darauf reagiert, ich habe zum Beispiel eine schriftliche Anfrage zu dem Thema eingereicht. Der Vorstoss von Andrea Knellwolf ist uns ein bisschen zu einseitig, diese Bussengeschichte. Auch wir haben nachgefragt, wie hoch denn die Bussen sein müssten, damit sich der Einsatz rechtfertigt, damit sich das rechnet, diese Sünderinnen und Sünder überhaupt zu büssen. Aber wir haben eben nur gefragt in einem Strauss von verschiedenen möglichen Massnahmen, auch im Sensibilisierungsbereich, denn wir finden, das muss Hand in Hand gehen. Man kann nicht nur einfach Bussen erhöhen und dann das Gefühl haben, dass sich das Problem damit erledigt. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass man die Abfallmenge, die in Umlauf gelangt, anschauen muss und nicht nur am Schluss einfach Bussen verteilen kann, damit sich das Problem löst. Deshalb wird die SP-Fraktion den Vorstoss nicht unterstützen.

*Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP):* Zugegeben, das ist ein relativ extremer Vorstoss von einer CVP-Vertreterin, es ist aber ein Anzug, also prüfen und berichten. Als ich im Vorfeld gesehen habe, dass auf dem Kreuzstich ausser der CVP es niemand unterstützen möchte, habe ich ein bisschen gefragt, woran das liegt. Ich habe gehört, die eine Seite möchte lieber mehr Polizeipräsenz und die andere Seite möchte lieber mehr Prävention und weniger Abfall im Umlauf haben. Das finde ich alles total gute Ansätze, ich bin der Meinung, es ist ein bisschen ähnlich wie in der Drogenpolitik. Es braucht vier Säulen für das Angehen von dieser Thematik und ich beschreibe jetzt hier einfach mal eine Säule, da möchte ich jetzt gerne ein bisschen mehr darüber wissen. Was würde das denn heissen, wenn man die Bussenhöhe mal anschauen würde, was würde das bedeuten, wie hoch wären dann die Bussen, können wir das überhaupt selber im Kanton bestimmen, wie würde das aussehen. Ich bin total dafür zu haben, dass wir die Polizeikräfte besser ausrüsten, besser aufstocken für die Aufgaben, die zum Bewältigen sind. Ich bin aber auch dafür, dass man die Prävention nicht reduziert, dass man da noch weitere Kampagnen macht, sich neue Ansätze überlegt, da bin ich überhaupt nicht dagegen. Aber das ist jetzt einfach ein Element, das ich hier herausgepickt habe, das ich jetzt gerne mal beleuchtet haben möchte, weil das noch niemand gemacht hat. Da hätte mich jetzt die Antwort der Regierung sehr interessiert, dass wir sehen, das ist eines von verschiedenen Elementen, mit dem man das Problem einkreisen kann, ein Element, das man weiterverfolgen kann und je nach Antwort der Regierung auch; nein, das bringt es nicht, diese Stellschrauben werden wir nicht in die Hand nehmen, Aufwand und Nutzen stehen in keinem Verhältnis. Da hätte mich die Antwort interessiert und ich hätte mir von Ihnen allen ein bisschen mehr Mut gewünscht hier für diesen Anzug, Prüfen und Berichten, es ist kein verbindlicher Auftrag, dass wir dieses Ärgernis, dieses Umweltproblem und diese Thematik, die in der Bevölkerung sehr stark präsent ist, einfach auch mal in diese Richtung anschauen könnten. Ich bitte Sie um ein Ja, auch wenn Sie ein Minus im Kreuzstich haben, ich würde mich freuen.

#### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**12 Ja, 82 Nein.** [Abstimmung # 1144, 20.11.19 11:00:11]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 19.5372 ist **erledigt**.

#### **18. Anzug Joël Thüning und Konsorten betreffend Unterstützung für ein Mehrgenerationen-Palliativzentrum in der Region Basel**

[20.11.19 11:00:29, 19.5380.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5380 entgegenzunehmen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Anzug 19.5380 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

#### **19. Anzug Remo Gallacchi und Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Bus statt Tram in Randzeiten zur Vermeidung von zu starker Abnutzung der Tramschienen**

[20.11.19 11:00:55, 19.5385.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5385 entgegenzunehmen.

*Roland Stalder (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

Die SVP-Fraktion sagt Nein zur Überweisung dieses Anzuges. Remo Gallacchi, wir finden diesen Anzug eigentlich sehr gut, das ist das Paradoxe, wir sind aber der Auffassung, dass es der falsche Zeitpunkt ist, da wir der Meinung sind, die BVB hat im Moment genug zu tun. Zu einem späteren Zeitpunkt wäre es sicher super, das zu machen, aber im Moment nicht.

*Peter Bochsler (FDP):* Tram gegen Bus, Bus gegen Tram, also Schienenfahrzeug gegen Pneufahrzeug. Das spielt sich lokal ab, das spielt sich regional ab, das spielt sich global ab. Ein paar Beispiele. 2er Tram, die Schienen herausgerissen, neue Johanniterbrücke, jetzt möchte man es wieder einführen. Ob diese Brücke überhaupt diese Trams tragen kann, vor allem, weil sie sich darauf kreuzen, das überlasse ich Roland Lindner als Architekt und Ingenieur zu beurteilen, der einzige Architekt im Rat. Dann haben wir das Läuferfingerli, eine heisse Diskussion, Bus/ Schienen, zwischendurch Bus, zwischendurch Schiene. Wir kennen die Stadt Luzern mit dem Direktor, der aus Basel stammt, der hat zwar dort nichts dafür können, aber das Tram wurde herausgerissen. Ich weiss nicht, ob die Luzerner so Freude haben, dass es nicht mehr da ist. Ich erinnere an das Vinschgauerli, jetzt sind wir schon global, das Vinschgauerli in Vinschgau, heute Stadler Rail-Wagen, lange die Schienen draussen gewesen, Bahnhöfe verrottet, zweckentfremdet, man ist wieder zurückgekommen auf die Schienen. Jetzt hat man Dieselzüge, man ist daran zu elektrifizieren, es ist immer eine heisse Diskussion und jetzt wollen wir in Basel zwischendurch das Tram mit Bus ersetzen. Also dort, wo Schienen verlegt sind, wollen wir gar nicht mehr mit Trams fahren, nämlich während den Randzeiten. Die meisten von Ihnen wissen nicht mehr, wie das war, aber wir hatten immer Randzeiten und was ist damals passiert vor 60 Jahren oder ein bisschen weniger? Man hat abends einfach die Anhänger abgehängt. An allen möglichen und unmöglichen Orten sind sie gestanden. Das gab Aufwand und hat in der Schlussphase auch keine Einsparungen beim Personal gegeben, denn die Anhänger sind ohne Biletteur gefahren, man brauchte nur noch Personal, das geholfen hat, abzuhängen. Am nächsten Tag musste man dasselbe wieder machen, nämlich am Morgen wieder anhängen zum Ausfahren. Ich muss ganz ehrlich sagen, ich sehe nicht, wie man das umsetzen könnte und aus diesem Grund möchte ich auf seinen solchen Anzug verzichten.

*André Auderset (LDP):* Angesichts des "Chrüzlistichs", der ja ausser der CVP gerade noch uns als Befürworter sieht, kann ich mich relativ kurz fassen. Wir sind für die Überweisung dieses Anzuges, obwohl uns die Überschrift etwas verunsichert hat, denn um die Abnutzung der Schienen kann es ja nicht unbedingt gehen oder zumindest nicht in erster Linie. Hingegen fände ich es sinnvoll, statt dreiviertel oder vierfünftel leere Trams herumfahren zu lassen in den Randstunden, dann eben wirklich einen Bus einzusetzen, der weniger Platz wegnimmt und wahrscheinlich auch das ganze sinnvoller in Sachen Ökologie und Ökonomie leisten kann. Insofern, etwas mehr Flexibilität wäre unseres Erachtens hier angebracht und was man ja oft in diesem Fall sagt, sage ich hier auch, es ist doch nur ein Anzug, bitte lassen Sie doch den Regierungsrat hier den einen oder anderen Satz erklären. Ich zumindest finde es jetzt relativ sinnvoll, dass in schlecht ausgelasteten Zeiten nicht ein praktisch leeres Tram herumfährt, sondern ein einigermaßen gut ausgelasteter Bus, vielleicht sogar ein kleiner Minibus, wie es von der 22er-Taxi-Gesellschaft auch heute schon zum Beispiel in Riehen betrieben wird. Darum bitte, geben Sie doch diesem Anliegen eine Chance, damit man wenigstens mal abklären kann, ob es nicht sinnvoll wäre.

*Toya Krummenacher (SP):* Nur in aller Kürze. Ich darf für das Grüne Bündnis und für die SP sprechen. Für uns steht fest, was André Auderset gesagt hat, nicht nur der Titel ist verwirrend, sondern auch der Inhalt. Um was geht es denn jetzt bei diesem Anzug? Ist es eine grundsätzlich verkehrspolitische Frage, wie es auch Peter Bochsler gesagt hat, Tram oder Bus, geht es darum oder ist es eine kurzfristige Idee zur Entlastung der Schienen? Sind denn jetzt wirklich die Schienen oder die schweren Trams das Problem, um was geht es genau? Es ist völlig unklar und ehrlich gesagt, etwas wirr, ob es jetzt eine kurzfristige Entlastung für die Baustellenituation sein soll, nur während den Randzeiten oder grundsätzlich ein verkehrspolitischer Vorstoss. Alles in allem befürworten wir sozusagen nichts in diesem Vorstoss, insbesondere, vielleicht ist Beat Leuthardt dann nicht zufrieden, ich glaube, er findet vieles noch viel schlimmer, er schaut mich gerade an, nicht zuletzt die Aussage, schon heute bestehe ein grosser Pool von polyvalenten Chauffeuren, die eben Bus und Tram fahren können. Ich habe den Vorstoss gestern bei uns im Vorstand den Mitgliedern vom VPOD, die bei der BVB arbeiten, besprochen und es war doch sehr interessant, sie empfanden den Vorstoss ehrlich gesagt ein bisschen wie eine Watsche ins Gesicht. Dieser Pool ist im Moment völlig am Anschlag, alle sind am Tram fahren. Es wäre schön, wenn der Personalbedarf grundsätzlich endlich wieder auf anständigem Niveau ist, dann kann man auch darüber reden, ob mehr im Bus fahren oder nicht, aber im Moment ist das auf jeden Fall völliger Blödsinn. Es wird noch lange dauern, bis der Personalbestand wieder ein solches Niveau erreicht hat, dass wir überhaupt über so etwas sprechen können, sei es nun inhaltlich oder rein praktisch, inhaltlich im Sinne eines verkehrspolitischen Vorstosses. Vorerst ist es praktischer Blödsinn und deswegen bitten wir Sie, diesen Vorstoss nicht zu überweisen, auch wenn es nur ein Anzug ist.

*Patrick Hafner (SVP):* Die SVP hat einzig aus dem Grund Ihnen ein Nein empfohlen, weil die BVB sowieso schon genügend zu tun hat. Ich bin da anderer Meinung und ich glaube, die Fraktion nimmt es mir auch nicht übel, wenn ich das hier deklariere und Sie bitte, den Anzug zu überweisen, weil es gar nicht um kurzfristige Dinge geht. Ich staune schon ein wenig, wie wenig Verständnis man offenbar hat, wenn man liest oder zu wenig genau liest, weil ich meine, es steht ziemlich klar, um was es geht. Es geht darum, dass man prüft, wann macht ein Tram Sinn und wann nicht. Mein eigener Vorschlag würde noch ein wenig weitergehen, ich würde nicht nur prüfen, ob Tram und Bus sich allenfalls in gewissen

Zeiten ablösen könnten, sondern ob es allenfalls denkbar wäre, in gewissen Bereichen auch ein Ruftaxi-System einzurichten und dann können Sie ja mit schönen innovativen Ideen kommen und zum Beispiel sagen, das wird ausgeschrieben, eine Dienstleistung ruftaxiartig, nur noch mit Elektrotaxis zum Beispiel. Das wäre doch eine schöne Sache. Ich bin selbst auf diese Idee gekommen aufgrund von praktischen Erlebnissen. Irgendwie mit dem 8er Tram um zehn Uhr abends von einem Aussenquartier ein paar Stationen fahren, da habe ich das Tram für mich, das macht einfach keinen Sinn. Überlegen Sie sich mal, was das kostet, den Chauffeur zu zahlen, der da die Linie fährt von A bis Z und irgendwie zwischendrin sitzt mal einer ins Tram rein und dann ist es wieder leer. Die Schienen werden abgenutzt, das Fahrzeug wird abgenutzt, wenn diese Strecke mit einem Elektrotaxi überwunden werden könnte, ja, da braucht es dann eben innovative Ideen, wie man die Taxis gestaltet, dass das sich lohnt für den Fahrgast und auch für den Betreiber, aber solche Dinge sollten möglich sein, vor allem mit der modernen Technik. Ich bitte Sie dringend, den Anzug zu überweisen und der Regierung auch hier ein bisschen Beine zu machen. Ich habe das letzte Mal schon gesagt, es braucht innovative Ideen, damit der ÖV allenfalls durch innovative Konzepte ergänzt werden kann, nicht nur Tram und Bus und wenn es ein neues Quartier gibt, muss eine Tramlinie gelegt werden. Es gibt andere Möglichkeiten und da muss endlich etwas gehen. Wenn Sie schon grün sein wollen, dann machen Sie bitte die Türe auf für innovative Ideen und schliessen sie nicht, wenn schon die Regierung von selbst nicht auf die Idee kommt, also bitte überweisen.

*Beat Leuthardt (GB):* Ich spreche ungern, aber die Vorredner André Auderset und Patrick Hafner bewegen mich dazu, noch kurz zu ergänzen zu dem, was Toya Krummenacher schon richtig gesagt hat. Es steht zwar fast alles nicht drin und ist meiner Meinung nach populistisch, aber wenn man versucht herauszudestillieren, um was es gehen könnte, Bus statt Tram oder neue Formen, dann schauen Sie doch mal, wie die BVB und die BLT aufgestellt sind. Das gibt es ja alles schon oder ist schon daran umgesetzt zu werden. Sie haben eine Einladung bekommen für den Doppelgelenk-E-Trolleybus von Bern, der gütiger Weise bei uns jetzt endlich zu Probe fährt. Sie wissen, dass die BVB, Sie wissen es vielleicht nicht, dass die BVB ähnlich wie die VBZ in Zürich eine ganze Palette an diversifizierten Angeboten von Tram, Busse, Elektrobusse, usw. anbieten, nicht ganz so wie in Zürich, weil in Zürich haben sie die Klugheit besessen, den Trolleybus mit den Routen nicht abzuschaffen. Aber schauen Sie doch mal genau hin, Sie sagen, abends braucht es das nicht mehr, arbeiten Sie mal abends oder gehen Sie zur Leitstelle, da haben Sie die Tramlinie 2 und 6 nur als Beispiel, die könnte man in Riehen abschaffen, könnte man sagen, weil von Riehen Grenze habe ich eine Person, wenn es hoch kommt, dann kommen Sie zum Messeplatz, da haben Sie vielleicht auch immer noch wenige Leute oder Sie haben dann gerade 150 Leute, weil vielleicht das Musicaltheater gerade aus ist oder weil sonst ein Anlass im Kongresshaus ist, usw. Ich könnte Ihnen beliebig Beispiele dafür auflisten, das heisst, das widerspricht dem, wenn Sie sagen, die Trams fahren auf 43 Meter und 50/60 Tonnen nur Luft hin und her. Das ist genau den Komfort, den wir anbieten, dass niemand stehen gelassen werden muss, deswegen gibt es die Tramlinien in der Hauptfunktion und deswegen gibt es die Buslinien in der Feinverteilerfunktion.

Da stehen Systeme dahinter, da gibt es Leute, die sich wissenschaftlich mit dem befassen, die sich praktisch befassen und die BVB befasst sich ganz pragmatisch damit. Ihr Vorschlag, Andrea Knellwolf, Sie müssen das eigentlich besser wissen, würde zur Katastrophe führen abends um 8 Uhr und die Bürgerlichen wären dann die ersten, die rumschimpfen, dass sie stehen gelassen werden müssen, zumal wenn sie üblicherweise Fahrrad fahren und wenn es dann mal schneit oder etwas gruseliges Wetter ist, dann haben Sie ja gerade den Anspruch darauf, dass dann im Tram auch ein Plätzchen für Sie frei ist und das sollte auch so sein. Deswegen schleppen wir die 43 Meter-Trams auch abends mit. Die einzige Konzession, die ich jetzt aus meiner laienhaften Wahrnehmung machen würde, aber ich gebe eigentlich ungern Ihnen dann die Lorbeeren dafür, auf der Tramlinie 3 könnte man wahrscheinlich, wenn man mit den BVB spricht, das habe ich nicht getan, abends die kurzen Flexities-Linien 15/16 auf die Tramlinie 3 tun. In den meisten Fällen, aber auch da kommt wieder das aber, wenn Messe ist, dann wissen Sie, ist der 3er voll, weil die Leute gerne zum Petersplatz uf d'Mäss gehen und da ist die Haltestelle Universität halt vordringlich. Auch da gibt es ein Gerangel oder dann kann ich es noch umgekehrt sagen und dann wird es ganz klar, dass Ihr Vorstoss in jeder Hinsicht schief in der Landschaft steht, nehmen Sie die Buslinie 30, die ist jetzt schon tramwürdig, nehmen Sie die Buslinie 36, zu vielen Zeiten tramwürdig. Verwenden Sie doch bitte lieber Ihre politische Energie eher darauf, dass endlich das Tram 30 kommt, da würde man jetzt das BVD wieder mal zu Recht rügen können, aber in dem Anzug die BVB zu rügen, ist lätz.

*Joël Thüring (SVP):* Ich werde diesen Vorstoss auch nicht unterstützen, obwohl ich normalerweise ein grosser Freund von Buslinien bin, weil sie flexibler sind, das ist tatsächlich ein Vorteil von Buslinien, weil es auch von der Infrastruktur her günstiger ist. Dieser Vorstoss hat bei mir eine grundsätzliche Sympathie ausgelöst. Der Vorstoss hat einfach mehrere Probleme und eines dieser Probleme ist vor allem für die Reisenden, die den ÖV benutzen, ein aus meiner Sicht sehr nachteiliges und zwar, wenn man sagt, man fährt zu gewissen Randzeiten nicht mehr mit dem Tram, sondern mit dem Bus, dann haben wir ein Haltestellenproblem. Diese Haltestellen des Busses können teilweise nicht dort sein, wo die Tramhaltestelle ist, das ist verkehrstechnisch einfach nicht möglich und ich glaube, es ist für die Bevölkerung schwierig, für diejenigen, die den ÖV benutzen wollen, dann jeweils zu wissen, wo sie jetzt genau warten müssen. Die Folge wird sein, dass die Leute verwirrt sind, sie wissen nicht, ob sie an der normalen Tramhaltestelle warten müssen oder ob sie an einer separat dann zu schaffenden Bushaltestelle stehen müssen. Randzeiten ist auch ein nicht sehr definierbarer Begriff, das muss man sich quasi verinnerlichen, wann stehe ich an welcher Haltestelle. Das hätte dann wahrscheinlich zur Folge, dass man nicht temporäre, sondern fixe Busalternativhaltestellen planen muss und wenn wir uns den knappen öffentlichen Raum anschauen, dann geht das mutmasslich zulasten der Fussgänger, die heute schon teilweise nicht so viel Platz haben oder auch zulasten der Autofahrenden, weil dadurch allenfalls Parklätze aufgehoben werden müssten. Es ist bei mir, auch wenn ich grundsätzlich eine Sympathie dafür habe, die Frage der Umsetzung, der Praktikabilität, welche mich eher zu einem Nein tendieren lässt. Ich sehe nicht, wie das praktisch möglich sein soll und dann kommt noch der letzte Punkt dazu, das ist die Frage der Behindertensituation. Sie haben ja an diesen Haltestellen bei den Trams ein höheres

Perron, es kann dort teilweise gar kein Bus halten, weil es mit den verschiedenen Höhen ein Problem sein könnte. Das wiederum würde dann dazu führen, dass man auch dort ausweichen müsste und es gibt x Stellen im Kanton Basel-Stadt, Tramhaltestellen, wo man nicht einfach in unmittelbarer Nähe eine Bushaltestelle platzieren kann. Deshalb bin ich der Ansicht, dass der Vorstoss zwar einen guten Grundgedanken hat, aber wahrscheinlich nicht praktikabel ist und deshalb sollte er auch nicht überwiesen werden.

*Jörg Vitelli (SP):* Ich möchte nur noch ein Aspekt hineinbringen. Wir haben es erlebt beim Läuferfingerli, plötzlich haben die SBB, weil sie zu wenig Lokführer hatten, umgestellt auf Busse und da haben sie eine klare Rüge bekommen vom Bundesamt für Verkehr, weil die gesagt haben, sie haben eine Konzession für eine Bahnlinie. In Basel wäre es jetzt eine Tramlinie, da kann man nicht einfach sagen, weil wir zu wenig Leute haben, fahren wir am Abend mit Busse und tagsüber mit Trams. Also vom rechtlichen her ist es gar nicht möglich, dies auch noch zum Bedenken, dass der Anzug gar nicht sinnvoll ist.

*Remo Gallacchi (CVP/EVP):* Ich weiss nicht, was Sie überlegen, wenn irgendein Anzug kommt. Wenn da irgendwie Tram und Bus steht, dann haben Sie sofort eine Aversion und denken, ich möchte Trams ersetzen, Tram und Bus gegenseitig ausspielen, das war schon letzte Woche so. Das ist überhaupt nicht der Fall, ich möchte doch nicht einfach Tram durch Busse ersetzen, nur weil es günstiger ist. Diese Aversion verstehe ich nicht, es ist nicht ein gegeneinander ausspielen. Der Anzug ist auf einer halben Seite geschrieben, wenn man dann nicht die einzelnen Punkte lesen kann, was ich eigentlich möchte, dann, weiss nicht, dann haben Sie Schwierigkeiten überhaupt das Deutsch zu verstehen, was man will. Es geht darum, die Lebensdauer der Schienen und der Trams würden erhöht, wenn man ersetzt, Kosten für den Betrieb werden gesenkt, Lärmemissionen werden reduziert und dann sind drei Fragen, ganz einfache, ob das der Regierungsrat prüfen und berichten kann, die Vor- und Nachteile, die jetzt auch hier im Raum stehen. Selbstverständlich müssen die abgeklärt werden und lieber Joël Thüring, bei jedem Anzug, in dem irgendeine Idee drinsteckt, finde ich negative Punkte, immer, bei jedem. Und wenn man sich auf die negativen Punkte konzentriert, dann lehnt man das ab und die positiven, die blendet man aus. Es steht ja auch drin, ob ein solches Konzept objektiv verunmöglicht wird, weil die Nachteile zu gross sind, aber das sollen doch die Experten prüfen und es geht auch nicht darum, dass ich die Randzeiten festlege. Es geht nicht darum, um 8 Uhr abends oder um 10 Uhr abends, wenn irgendwelche Kinos und Veranstaltungen fertig sind, dass dann nur noch kleine Busse fahren.

Auch das mit dem Pool, ja, es gibt einen solchen Pool, aber wenn man eben drin liest, könnte man diesen Pool ausbauen. Der Anzug wird in zwei Jahren beantwortet, die BVB hat also genügend Zeit und wenn das dann nicht reicht, kann der Regierungsrat immer noch sagen, wir lassen den Anzug stehen, um nochmals zwei Jahre darüber zu brüten. Es geht nicht um ein Ausspielen von Bus und Tram, sondern um eine effektive Idee und auch bei den Haltestellen, selbstverständlich muss der Bus dort halten können, wo auch das Tram hält und dass nicht zusätzliche Haltestellen geplant werden müssen. Greifengasse, das ist völlig klar, da hält der Bus und das Tram an derselben Stelle und wenn man beispielsweise die Tramlinie 3 nehmen würde, wo man dann die Haltestellen auch behindertengerecht bauen muss, dann sind die alle an der Stelle, wo der Bus auch gleichzeitig halten kann. Also das ist möglich. Das sind alles Punkte, die man irgendwie sucht, um diesen Anzug zu verwerfen. Es ist eine Idee, die nicht jemand gegen jemand anderen ausspielen möchte, darum bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**22 Ja, 72 Nein.** [Abstimmung # 1145, 20.11.19 11:24:11]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 19.5385 ist **erledigt**.

## **20. Anzug Remo Gallacchi und Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Wiedereingliederung der BVB-Infrastruktur in die Kantonsverwaltung und Ausschreibung des Leistungsauftrags für den Fahrbetrieb**

[20.11.19 11:24:19, 19.5384.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 19.5384 entgegenzunehmen.

*Michael Koechlin (LDP): beantragt Nichtüberweisung.*

Lieber Remo Gallacchi, es zeichnet sich ab, dass auch diese Idee wahrscheinlich bachab geht. Es hat nichts mit Aversion,

wenn das Wort BVB in einem Anzug vorkommt, zu tun, jedenfalls nicht bei uns und wir empfehlen, auch diesen Anzug nicht zu überweisen. Wir bestreiten den Anzug, wir bestreiten aber auch die Hauptthese, nämlich dass alles Elend bei der BVB zu lösen wäre, wenn man einfach wieder eine Teileingliederung zurück in die Verwaltung vornimmt. Das ist eine These, die sich, und das sage ich Ihnen als Wissenschaftler, nicht belegen und nicht halten lässt. Ich möchte daran erinnern, dass wir seit drei Jahren ein neues BVB-Organisationsgesetz haben. Ich möchte daran erinnern, dass wir seit einem Jahr, noch nicht einmal ein ganzes Jahr eine neue Direktion der BVB haben und, es wurde schon gesagt, es ist schon jetzt festzustellen, dass sehr vieles verbessert wird. Die Idee, die Infrastruktur wieder in den Kanton zurück einzugliedern und den Fahrbetrieb auszuschreiben auf dem freien Markt, ich höre Margaret Thatcher lachen drüben in London, ist eine ziemlich schräge Idee. Ich könnte mir zwar vorstellen, dass es dann vielleicht Uber-Rail gibt oder dass sich auch die BLS bewerben würde, die immer anspricht, wenn es irgendwo eine Konzession zu vergeben gibt, aber es ist ein wenig eine abwegige Idee. Dann ein wichtiger Punkt in diesem Anzug, dass bei einer solchen Wiederrückgliederung in die kantonale Verwaltung der Infrastruktur dann die Möglichkeit bestehen würde, dass Bauarbeiten, Instandstellungsarbeiten aller Beteiligten dann koordiniert werden könnten. Lieber Remo Gallacchi, sagt Ihnen GMI etwas? Das Geschäftsmodell Infrastruktur gibt es seit 2009. Es ist dem BVD angesiedelt und es ist, das hat auch die GPK bestätigt, ein sehr gutes Modell. Man muss sich das so vorstellen, dass dort alle diese involvierten Player vom BVB über Swisscom über IWB, Tiefbauamt usw. zusammenkommen. Dass es Probleme gegeben hat, gerade in Bezug auf die BVB, die ihre Mitarbeit eigentlich nicht so gemacht hat, wie man es gewünscht hat, aber dies seit einigen Jahren jetzt auch tut, also dieses Anliegen in Ihrem Anzug ist längstens und bestens erfüllt. Aus diesen Gründen und aus keinen anderen empfehlen wir, diesen Anzug nicht zu überweisen.

*David Jenny (FDP):* Als wir diesen Anzug in der Fraktion studiert haben, ist das Sprichwort gefallen, Ruhe ist die erste Bürgerpflicht, hier abgewandelt, Ruhe ist die erste Parlamentarierpflicht. Dieses Sprichwort ist 1806 in Berlin entstanden, da haben die Preussen die Schlacht bei Jena verloren, eine unglückliche Nachricht. Wir haben eine unglückliche Nachricht von der GPK erhalten über die BVB. Wir haben jetzt wieder Nachricht erhalten über eine Neuaufstellung und dort hat der Graf Schulenburg an den Strassenecken angeschrieben, der König hat eine Bataille verloren, da kann man sagen die BVB, jetzt ist die UVEK die erste Bürgerpflicht, ich bitte darum, Schulenburg, und wir können jetzt sagen, wir bitten darum, mutlose Parlamentarierinnen und Parlamentarier, dann wird er sicher die Mutlosigkeit beziehen von der CVP, aber ich glaube, es gibt Zeit für Chaos, kreative Lösungen, Ideen, es gibt auch manchmal Zeit, um ein bisschen inne zu halten und zur Ruhe zu kommen. Die wird nicht allzu lang sein, aber gönnen wir uns eine gewisse Ruhepause und seien wir überzeugt mutlos und überweisen nicht.

*Toya Krummenacher (SP):* Auch hier darf ich für beide Fraktionen, das Grüne Bündnis und die SP sprechen. Wir möchten Sie bitten, diesen Vorstoss natürlich nicht zu überweisen. Wir finden es einerseits recht interessant, dass nun ausgerechnet die CVP die Einlagerung der Infrastruktur will, aber unseren Vorstoss zur kompletten Eingliederung nicht gefolgt ist. Das ist ja wohl extrem inkonsequent. Eine Aufsplittung eines heute integralen Betriebes würde wahrscheinlich nicht mal die BVB selbst sinnvoll finden. Man kann grundsätzlich darüber diskutieren, ob man der Ansicht ist, ein öffentlicher Verkehrsbetrieb sollte privatisiert sein im Sinne einer AG, wie das viele hier im Saal wünschen oder eben komplett verstaatlicht, aber ein solches Mittelding, wie Sie es hier vorschlagen, ist ja nun wirklich, ich nenne es mal ein ungesunder Zwitter. Schauen Sie doch einfach mal nach England, nach Grossbritannien, wo genau das die Situation ist, es ist ein komplettes Chaos. Wenn man ein Zugbillett buchen will, versuchen Sie es mal zum Beispiel von Edinburgh nach Glasgow, wie viele verschiedene Anbieter Sie da haben. Für die Öffentlichkeit, für die Fahrgäste ist es eine Zumutung. Ich will das hier nicht in Basel, ich sage das ganz offen, ich möchte nicht, dass wir dann einmal, heute früh ist da gelbe Trämli billiger, morgen ist das grüne Trämli billiger, das will ich nicht. Ich glaube auch nicht, dass das gesund wäre für die BVB. Was ich an dem Ganzen spannend finde, ist, dass gerade von Ihnen die Einlagerung der Infrastruktur kommt, wo doch bei Ihrem allerliebsten Beispiel der BLT die Infrastruktur zum ausgelagerten Betrieb gehört. Also alles in allem, ich sehe keine Sinnhaftigkeit, aber sehr viele Gefahren und in diesem Sinne bitte ich Sie, diesen Vorstoss nicht zu überweisen.

*Pascal Messerli (SVP):* Ich kann mich eigentlich meinen Vorrednerinnen und Vorredner anschliessen, ich sehe es sehr ähnlich wie Toya Krummenacher. Es gibt ja diese politische Diskussion, ob man jetzt diese Auslagerung will, ob man sie nicht will, ob man eine AG will, ob man keine AG will oder man sagt, für eine Auslagerung ist ja dann trotzdem der Staat zuständig, dann kann man es ja gleich eingliedern. Ich denke, das ist eine politische Haltung, die man haben kann, aber wenn man jetzt wirklich sagt, man möchte ein paar Punkte ausgliedern, man möchte ein paar Dinge wieder eingliedern, dann ist es doch sehr inkonsequent und würde auch in der Praxis zu sehr grossen Abgrenzungsschwierigkeiten führen. Dementsprechend würde das auch nicht sehr viel bringen, der Nutzen wäre relativ klein davon. Es geht auch um gewisse Kosten, dies wieder einzugliedern. Wir haben jetzt auch schon eine Motion überwiesen, bei der es um die ganze Eingliederung geht, da soll jetzt zuerst mal der Regierungsrat die erste Antwort darüber geben. Aber jetzt die einzelnen Teile herauszupicken und wieder eingliedern zu wollen, das ist der falsche und der komplizierte Weg und damit würde man auch der neuen BVB-Direktion ein riesen Bärendienst erweisen, wenn man nicht weiss, wie es jetzt in Zukunft weitergehen soll. Dementsprechend unter dem Strich bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Wir von der SVP sind generell, das weiss man ja auch, gegen die Wiedereingliederung, das werden wir aber dann bei der Motion Toya Krummenacher und Alexander Gröflin auslassen und ausdiskutieren.

*Remo Gallacchi (CVP/EVP):* Ja, ein Anzug auf verlorenem Posten. Die Idee war effektiv, die Infrastruktur vom Fahrbetrieb zu lösen, wie wenn die BVB quasi noch für die Buslinien zuständig wäre für den Strassenbau, weil sie ja die Strassen

benutzen dort, das ist dort auch nicht der Fall, darum wollten wir eigentlich hier eine Trennung machen. Und weil der Strassenbau, auch der Geleisbau sowieso über das BVB gehen muss, wollten wir es dort ansiedeln. Gut, es ist chancenlos, lassen wir der BVB Ruhe, wie es David Jenny gesagt hat, stimmen wir trotzdem darüber ab, dann kann ich zumindest mal schauen, wie viel von der CVP hier sind. (Heiterkeit).

#### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**7 Ja, 85 Nein.** [Abstimmung # 1146, 20.11.19 11:35:37]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 19.5384 ist **erledigt**.

### **21. Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Remo Gallacchi betreffend technologieoffene Gesamtplanung "Öffentlicher Verkehr" (ÖV)**

[20.11.19 11:35:51, 19.5383.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5383 entgegenzunehmen.

#### **Jörg Vitelli (SP): beantragt Nichtüberweisung.**

Die SP möchte diesen Anzug nicht überweisen. Wir haben folgende Überlegungen dazu gemacht. Andrea Knellwolf schreibt sehr süffig in diesem Anzug, wie veraltet die Technologie und das Trämli, das ganze System ist, doch die Zukunft liegt eigentlich beim schienenungebundenen Fahrzeug. Ich erinnere mich an die 60er Jahre, als man gesagt hat, ab den Schienen, der Bus ist flexibler und kann besser agieren, aber er bleibt natürlich im Stau stecken. Heute haben wir weltweit eine Rückkehr zum Tramsystem, also zum schienenengebundenen System, weil man merkt, dass man bessere Technologien bezüglich Transportfähigkeit hat, bessere Gefässe. Man kann mit weniger Personen eine grössere Anzahl Leute transportieren und von dort her findet sie, die Tramnetzentwicklung, wie wir es hier in Basel haben, sei nicht zukunftsgerichtet und in 20 bis 30 Jahren sei die Technologie veraltet. Die Technologie macht Fortschritte bei den Fahrzeugen, bei der Elektronik, usw., aber das System Schiene wird es weiterhin auch in 50 oder in 100 Jahren geben, wie ich gesagt habe, viele Städte kommen darauf zurück. Wir haben das bereits mit dem Anzug von Alexander Gröflin diskutiert, als er gesagt hat, man soll Pneu-Trams einführen. Das ist in Frankreich in zwei Städten kläglich gescheitert, weil sie gesehen haben, das funktioniert nicht, die Kosten sind viel höher, als wenn sie Schienen haben, wo die Fahrzeuge darauf fahren werden.

Wir werden eine Weiterentwicklung in der Technologie haben, Assistenzsysteme, Kollisionswarnsysteme, usw., aber das autonome Fahren beim Tram und Bus in den Städten wird in den nächsten 50 Jahren vermutlich nicht kommen, weil so viele komplexe Systeme hineinspielen, die man gar nicht lösen kann. Es wird vermutlich schneller kommen, vielleicht in 20 bis 30 Jahren bei den Bahnen, die natürlich kreuzungsfrei autonom auf dem Schienennetz fahren, aber auch dort habe ich in Gesprächen mit Bahnverantwortlichen herausgespürt, dass der Faktor Mensch immer noch sehr wichtig ist, auch wenn Weichen sich automatisch stellen oder wenn ETCS-Level 2 oder 3 kommt, dann braucht es den Lokomotivführer immer noch und ich glaube, in den Städten wird das weiter so sein. Wir hatten ja auch einen Technologiewandel beim Tram, wenn Sie die "Dante Schuggi" anschauen vor 80 Jahren und heute, die sehen ja nicht mehr gleich aus, aber sie fahren noch auf den Schienen. Früher musste man drei, vier Tritte hochgehen, um hineinzukommen, heute hat man moderne Niederflurfahrzeuge, wo man ebenerdig vom Trottoir ins Fahrzeug einsteigen kann. Von dort her geht der Technologiewandel laufend vorwärts. Andrea Knellwolf hat ja bei den BVB gearbeitet, also weiss sie ja selbst, dass die Technologie Fortschritte macht, auch mit den E-Bussen, da macht die BVB jetzt einen Versuch auf der Buslinie 50 zum Flughafen mit Doppelgelenkbussen. Alles läuft ja und von dort her finde ich eigentlich, ist dieser Anzug unnötig und zielt auch in eine falsche Richtung, deshalb nicht überweisen.

**Beat Leuthardt (GB):** Wäre das ein Gerichtssaal, würde man wahrscheinlich eine Trölbuse verhängen an die beiden Anzugstellenden, das ist aber meine persönliche Vorbemerkung. Das Grüne Bündnis lehnt das auch ab, ich habe vorher schon einiges gesagt, was auch hierzu passen würde. Ganz nüchtern betrachtet, ÖV ist ein System, ein Netzwerk, fast etwas Physikalisches ähnlich wie Wasser und Strom. Es folgt gewissen Regeln und da ist halt einfach mal, der Vorredner hat es gesagt, schienenengebunden etwas Unverzichtbares, wenn man Massen wegbringen möchte wie beispielsweise bei einem Fussballmatch oder wenn man Leute in die Stadt, ins Zentrum reinbringen möchte. Deswegen sind es ja auch Tangentiallinien zum grossen Teil oder macht es Sinn, Tangentiallinien zu haben. Eine andere Frage ist, was die Busse,

die Tangentialbuslinien in der Stadt zu tun haben. Die gehören eigentlich vom System her nicht hierher und über die Mittlere Brücke sollte eigentlich kein Bus fahren, das ist systemwidrig. Ich möchte Sie damit nicht langweilen, vor allem weil ich nur ein Halbwissen habe, aber worauf ich hinaus möchte, hätten Sie, die Anzugstellenden, von der Herangehensweise argumentiert, dann wäre das ein konstruktiver Beitrag gewesen, der den politischen Auftrag des Parlaments gerecht würde, indem man beispielsweise gesagt hätte, man möchte die Buslinien so oder anders haben. Der Bus, der der Feinverteiler ist, sollte eigentlich in Binningen anfangen und nicht durch die Stadt fahren müssen, soweit es die Traminie 2 und den Bus 34 angeht. Das tun Sie aber nicht und man muss nicht sehr maliziös sein, um zu schauen und zu sehen, dass in Ihrem Text nur schlecht kaschierte Ideologie drin ist, also fällt eigentlich dieser Schlenker von Vorredner Remo Gallacchi auf Sie beide selber zurück.

Die guten alten Trams, also nehmen Sie uns da nicht ernst, es ist doch hier niemand den Schwellennagel oder so, sondern es geht uns doch um ernsthafte Politik. Immer noch mehr Schienen zu verlegen ist doch einfach falsch, es wurden überhaupt keine Schienen verlegt, zumindest nicht im Zentrum von Basel, im Gegenteil, es werden Schienen rausgerissen, dort wo Eckverbindungen zum Beispiel entstehen müssen. Das wären doch konstruktive Vorschläge, da könnte man doch darüber diskutieren, braucht es den Bider-Tanner-Bogen beim Bankverein, ich finde, dort braucht es ihn nicht, wie das BVD der Meinung scheint oder aktiv verschlafen hat. Abgesehen davon, dass ich das thematisch ziemlich interessant finde, das sind doch kleine Polemiken. Was ich viel spannender fände als Diskussion, aber jetzt nicht um die BVB oder das BVD zu kritisieren, sondern um in der ganzen Diskussion weiterzukommen, könnten wir nicht die Elektronik, die, wie Jörg Vitelli gesagt hat, jetzt Einzug gehalten hat in den neuen Trams, besser nutzen oder anders gefragt, warum habe ich in einem Flexity-Tram sieben Bildschirme und unendlich viele Textmeldungen klein geschrieben auf ihrem PC-Bildschirm, aber es ist nicht möglich, dass sie ein herbeieilender Fahrgast mir aufs Display, das ist nur so eine Idee, melden kann, ich bin gerade daran, auf ihr Tram zu springen? Sodass ich entscheiden kann, ob ich gemäss dem Fahrplan jetzt noch ein Moment warten kann, die vorderste Türe nochmals öffnen kann oder weil ich zum Beispiel vier Minuten Verspätung habe und die Leute zur Bahn möchten, ob ich dann nicht mehr warten kann. Es ist eine ganz einfache Idee, vielleicht total blöd, aber solche kleinen Dinge, da steckt Innovationspotential dahinter, das dann auch echt fahrgastfreundlich ist. Abgesehen davon wäre es auch wagenführerfreundlich, weil ich dann nämlich nicht beschimpft würde, weil ich so blöd bin, die Türe nicht nochmals zu öffnen und ihm oder ihr ja nicht sagen kann, schauen Sie, ich bin schon vier Minuten zu spät, Sie gehören rechnerisch auf den nächsten Kurs. Also solche kleinen Dinge, wir müssen das nicht hier vertiefen, aber es wäre schön gewesen, wenn diese Kavalkade von Anzügen und Motion in wirklich konstruktive Richtungen gegangen wären anstatt nur in Richtung Wahlpropaganda.

*Patrick Hafner (SVP):* Beat Leuthardt sei es verziehen, dass er nicht anders denken kann für die BVB, als sie im Moment ist, da habe ich volles Verständnis dafür. Aber wir müssen die Augen offen halten und das jetzt heutige ÖV-System ist nicht nur möglicherweise, sondern erwiesenermassen nicht das System der Zukunft. Das zeigt erstes Thema, Sie wissen, die Finanzkommission hat mal das Thema Frühwarnindikatoren aufgebracht, das wurde von der Regierung etwas belächelt, man hat dann zurückgelächelt, da es der Messe plötzlich nicht mehr so gut ging. Ein Frühwarnindikator beim ÖV ist die zurückgehende Passagierzahl. Selbstverständlich haben die Baustellen einen Einfluss, selbstverständlich hat ein schöner Sommer einen Einfluss, aber grundsätzlich ist das ein Indikator, den man berücksichtigen muss. Und ich schätze es sehr, dass sich die CVP fundiert mit den ganzen Themen auseinandergesetzt hat und sich überlegt hat, was müsste man denn tun, damit man nicht nur nächstes Jahr, übernächstes, vielleicht in fünf Jahren noch konkurrenzfähig ist, ein gutes ÖV-Angebot bereitstellen kann, sondern eben auch in 10/20 Jahren. Und da wird es möglicherweise nicht mehr die Schiene sein, die verlegt wird, sondern dann wird es flexiblere Systeme geben, die möglicherweise, ich sage nicht, das Tram wird es nicht mehr geben, aber möglicherweise ein Grossteil des Trams ablösen werden. Und genau diese Entwicklung, die muss man jetzt anstossen. Man muss jetzt daran denken, damit man nicht wieder mit veralteter Technologie kommt.

Wenn Sie jetzt den Elektrobus anschauen gehen, schauen Sie mal an, was der an Infrastruktur braucht. Es gibt schon wieder viel moderne Systeme, man muss nicht von Wasserstoff sprechen, man kann immer noch von Batteriebusen sprechen, aber die gibt es inzwischen so, dass man die Oberleitungen der Trolleybusse wieder brauchen könnte. Aber wir bauen sie ab für ein paar Millionen mehr, trotz Hinweisen aus dem Parlament. Es fehlt einfach die Gesamtsicht, es fehlt die zukunftsgerichtete Gesamtsicht der Regierung, das ist nicht ein BVB-Problem, das ist ein BVD-Problem. Das BVD sollte mal kommen und nicht nur mit dem Amt für Stau, das sich Amt für Mobilität nennt, immer wieder auftreten und Dinge bringen, sondern mal etwas zukunftsgerichtetes. Ich wäre auch offen für einen ÖV, der einen Grossteil des Miefs ablöst, wenn denn der ÖV diese Leistung bringt, die es braucht, wenn mich der ÖV auch nachts um weiss nicht wann mit einem grossen Koffer von Haustür zu Haustür bringt. Das ist möglich, in Zukunft wird das möglich sein, aber wir müssen heute daran denken. Ich bitte Sie deshalb, diesen Anzug zu überweisen, um vielleicht der zukünftigen Leitung des BVD ein bisschen, nicht negativ, nicht "Tätsch" zu geben, wie man so schön sagt auf Dialekt, sondern Unterstützung zu geben bei der Entwicklung eines zukunftssträchtigen ÖV, der auch so eingefleischte Autofans wie mich überzeugen mag, auch in Zukunft.

*Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP):* Auch hier handelt es sich um einen Anzug und es handelt sich nicht um einen Angriff gegen die Trams, das ist hochriskant hier, gegen die Trams zu sein, noch riskanter ist es, etwas gegen unkorrekte Velofahrende unternehmen zu wollen, das werden wir nachher gleich noch erleben. Es geht um die langfristige Sicht, ein Öffnen des Fächers durch die Regierung. Wir sind hier ein Kantonsparlament und sollten uns nicht nur mit meterweise Tramschienen am Bankverein oder auch nicht befassen, sondern auch in grossen Linien denken und von der Regierung hier die grossen Gedankenlinien auch verlangen. Es ist so, wie mein Vorredner gesagt hat, vieles ist noch unklar, aber was darum umso weniger schlau ist, jetzt hier schon in Unkenntnis davon, was kommen wird, schon Fakten zu schaffen,



die dann sehr schwer revisibel sind. Es braucht einen Ansatz, der offen bleibt, der die kommenden technologischen Möglichkeiten offen aufnehmen kann, ohne dass jetzt schon vorgesorgt werden kann. Darum geht es überhaupt nicht. Es geht um eine langfristige strategische Sichtweise auf ÖV-Technologien, die da vielleicht kommen sollten. Ich bitte Sie zuzustimmen, wir vergeben uns hier nichts, im Gegenteil, wenn wir hier Nein stimmen, dann sind wir wieder in den alten zementierten Fugen drin und da kommen wir dann schwer heraus.

#### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**34 Ja, 58 Nein.** [Abstimmung # 1147, 20.11.19 11:49:39]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 19.5383 ist **erledigt**.

### **22. Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Consorten betreffend Schutz der Akzeptanz für den Veloverkehr durch Identifizierbarkeit von Velos**

[20.11.19 11:49:51, 19.5398.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5398 entgegenzunehmen.

#### **Stefan Wittlin (SP): beantragt Nichtüberweisung.**

Als ich diesen Anzug gelesen hatte, habe ich mich gefragt, was die Anzugstellenden damit erreichen möchten. Möchten Sie mit der Identifizierbarkeit von Velos tatsächlich bewirken, dass sich der Ruf der Velofahrenden verbessert und glauben Sie daran, dass dies eintreffen würde? Ich habe da grosse Zweifel und zwar in verschiedenen Belangen. Erstens, die Verhältnismässigkeit. Gefordert wird eine Zuortbarkeit zur Halterin bzw. zum Halter obligatorisch, ob nun mit einer Chip-Lösung oder mit Nummernschildern. Das wird teuer, wahrscheinlich sowohl für die Velofahrenden wie auch für den Kanton. Sollten wir diese Mittel nicht viel eher in die Infrastruktur investieren? Je besser die Situation für die Velofahrenden ist, je klarer sie ihre eigenen Räume haben, und zwar sowohl gegenüber dem Auto wie auch gegenüber dem Fussverkehr, desto einfacher wird es doch, sich an die Regeln zu halten. Zweitens, die Niederschwelligkeit des Velofahrens. Viele von uns haben im frühen Kindesalter gelernt Velo zu fahren. Was für eine grossartige Möglichkeit selbstständig mobil zu werden. Gerade im städtischen Raum ist das Velo aber auch für uns Erwachsene das einfachste und oft schnellste Verkehrsmittel, nicht zuletzt, weil es für alle zugänglich ist. Die Anschaffungskosten sind je nach Modell gering, die Betriebskosten fast vernachlässigbar. Man braucht keinen Führerschein und seit 2012 nicht einmal mehr eine Haftpflichtversicherung. Diese Niederschwelligkeit ist ein wichtiger Teil des Erfolgsrezepts der Velos, setzen wir diese nicht aufs Spiel. Und drittens, ein Velo ist kein Auto. Das mit Abstand grösste Verletzungsrisiko bei Verkehrsunfällen geht von den Autos aus, das Velo ist für die anderen Verkehrsteilnehmenden eine weitaus geringere Gefahr. Ich möchte die Regelmässigkeiten von Velofahrenden, die zu Unfällen führen, keinesfalls kleinreden, aber wir dürfen die Standards für das Auto nicht automatisch auf das Velo übertragen. Soviel zum Inhalt des Anzugs.

Das andere ist die Art und Weise, wie er formuliert ist. Da wird behauptet, Velofahrende würden in vielen Fällen bei Kontrollen Polizistinnen und Polizisten beschimpfen oder die Kontrollen gar mutwillig ignorieren. Ist das nicht eher die Ausnahme, die nur auf ein paar wenige Unverbesserliche zutrifft? Rücken Sie da nicht pauschal die Velofahrerinnen und Velofahrer in ein schlechtes Licht? Ich bin jedenfalls überzeugt, dass wir uns allen keinen Gefallen tun mit dem vorliegenden Anzug, weder den Velofahrenden noch den anderen Verkehrsteilnehmenden. Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie deshalb, diesen nicht zu überweisen. Und sollten Sie den von der Anzugstellerin ebenfalls erwähnten Diebstahlschutz unterstützen, der mit der vorgeschlagenen Chip-Lösung einhergehen würde, dann verweise ich gerne auf den Anzug von Jérôme Thiriet. Dieses Anliegen setzt auf Freiwilligkeit und schafft Vorteile für die Velofahrenden, die Polizei und auch für die Versicherungen. Stimmen Sie also jetzt Nein und beim Anzug Nr. 32 der heutigen Traktandenliste dann Ja.

**Beatrice Isler (CVP/EVP):** Ich wusste zuerst nicht, ob ich reden gehen will, es reisst mich buchstäblich ans Pult. Ich finde, wir haben wieder einmal eine Links-Rechts-Problematik. Natürlich ist Jérôme Thiriet's Anzug auch wichtig, er beruht auf Freiwilligkeiten, aber warum soll man nicht von einer velofahrenden Person ein Minimum an Rücksichtnahme oder ein Minimum an Geldausgaben verlangen können mit einem Chip, wenn er auch vielleicht nur Fr. 20 kostet im Jahr oder wie früher die Velovignette. Nein, es geht da um viel mehr. Natürlich gibt es Velofahrende, die sich total korrekt verhalten, das weiss ich auch, ich bin mit einem velofahrenden Ehemann verheiratet, der wahrscheinlich mit dem Rad unter dem Füdli

auf die Welt gekommen ist, der fährt nur Velo. Er verhält sich korrekt und es gibt sehr viele und es gibt auch sehr viele Autofahrerinnen und Autofahrer, die sich korrekt verhalten. Es sind nicht immer nur alle böse und es gibt unmögliche Fussgängerinnen und Fussgänger. Aber ich finde diesen Anzug, muss ich ehrlich sagen, sinnvoll, auch gegen diese Veloleichen, die überall rumstehen, die die guten Parkplätze für Velofahrende blockieren, die die Polizei abräumen muss. Das ist alles Aufwand. Es stärkt die Velofahrenden letztendlich, wenn man das Velo chipt, wenn es auffindbarer wird, wenn es gestohlen wird. Ich begreife das nicht und ich meine, Velos sind nicht a priori sehr günstig. Die vielen Leuten, die auf E-Bikes rumfahren, ein E-Bike ist ein Kostenpunkt und kann sich längst nicht jeder Mann oder jede Frau leisten. Ich begreife es nicht ganz und finde es schade. Ich finde die Idee von Jérôme Thiriet auch gut, aber es ist wieder typisch, bei uns soll man Nein sagen, bei Jérôme Thiriet soll man Ja sagen, das geht nicht gegen Sie persönlich, sondern es ist ein Abwägen der eigenen Partei. Ich danke Ihnen für die Überweisung dieses Anzuges.

### Zwischenfrage

*Thomas Gander (SP):* Es gibt ja auch rücksichtslose Fussgängerinnen und Fussgänger, wäre dann der nächste Schritt, dass auch diese einen Chip erhalten?

*Beatrice Isler (CVP/EVP):* Ich habe diese rücksichtslosen Fussgängerinnen und Fussgänger erwähnt, ich stütze die gar nicht, aber ich gebe zu bedenken, es sind die schwächsten aller Verkehrsteilnehmenden.

*Jérôme Thiriet (GB):* Kurz vor dem Mittag muss ich trotzdem etwas sagen, weil ich so häufig angesprochen worden bin. Für mich ist dieser Anzug von Andrea Knellwolf ein sehr populistischer Anzug. Ich als Direktor des Velokurier-Betriebes werde fast täglich mit den bösen, kriminellen Velofahrenden konfrontiert und ich muss sagen, es ist nicht ein wahnsinniges Problem. Es gibt, wie Beatrice Isler gesagt hat, viele unvernünftige Velofahrende, wo andere Leute gefährden, das gibt es aber auch bei den Autofahrenden, bei den Velofahrenden und eben auch bei den Fussgängern. Wenn man den komplett überwachten Bürger möchte, den man jederzeit büssen könnte, dann müsste man jedem einen Chip einspritzen, das wäre eigentlich die Konsequenz, wenn man alle ein bisschen disziplinieren möchte. Mir ist es aber wirklich ein Anliegen, ich fahre selbst viel Velo, das hat Stefan Wittlin gesagt, die Velofahrenden sind in die Autoinfrastruktur gezwungen. Das beste Beispiel ist rechts abbiegen bei Rot, die Polizei macht Grosskontrollen an gewissen Stellen und nimmt die Leute raus und büsst sie, an gewissen Stellen wird es aber erlaubt. Zum Teil ist diese Kriminalisierung der Velofahrenden auch ein bisschen Schikane. Insofern möchte ich nichts mehr sagen zu diesem Vorstoss, er ist unsinnig nach der Meinung vom Grünen Bündnis und wir würden darum empfehlen, diesen abzulehnen.

*Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP):* Auch hier wieder bei diesem Anzug, es ist keine Motion, scheiden sich die Geister extrem. Man ist schnell darin und dafür, Forderungen zu stellen, was man alles machen sollte, Infrastruktur, etc., finde ich alles auch. Die Veloinfrastruktur ist wichtig für Basel, soll ausgebaut werden, das Velofahren soll sicher sein und Spass machen. Ich spreche aber mit Leuten im Quartier, ich spreche mit Leuten auf der Strasse und die geben mir das Bild, dass sie wirklich langsam Angst haben und dass sie die Nase voll haben. Und wenn Jérôme Thiriet mir vorwirft, es sei ein populistischer Vorstoss, dann muss ich sagen, er ist insofern populistisch, als dass er den Leuten jetzt hier eine Stimme gibt, die vulnerable sind. Eine Kollegin im Rollstuhl hat mich gebeten, etwas zu tun, ältere Quartierbewohnerinnen und -bewohner haben mich gebeten, etwas zu tun, weil sie schon Vermeidungsstrategien haben, in welche Unterführungen sie sich nicht mehr getrauen, wie sie ihren Weg zum Einkaufen machen, ohne dass sie Angst haben. Die Leute haben Angst, die Leute beobachten, was passiert und wenn in Abrede gestellt wird, dass zum Beispiel Polizeikontrollen nicht mehr respektiert werden oder ungenügend respektiert werden, ich habe keine Statistik, als Antwort auf diesen Anzug hätte ich mir sehr wohl vorstellen können, dass die Polizei hierzu etwa sagt, was ich höre, wenn ich mit Polizistinnen und Polizisten spreche auch im beruflichen Kontext, dann höre ich einfach etwas anderes. Das eine Bild mag zutreffen, das andere auch, es wird wahrscheinlich irgendwo in der Mitte liegen, aber klar ist, die Strassenverkehrsordnung gilt auch für Velofahrende und auch Velofahrende müssen sich kontrollieren lassen und wenn sie das nicht tun, dann müssen wir etwas unternehmen. Natürlich sind Velofahrende weniger gefährlich als Autos, das behaupte ich gar nicht, dass das anders wäre, aber sie sind eben auch für vulnerable Menschen, also sprich ältere Fussgängerinnen und Fussgänger, Rollstuhlfahrende und Leute mit Kinderwagen, etc. auch gefährlich und zumindest ein grosses Ärgernis. Es ist ein Anzug, den ich Ihnen hier unterbreite. Ich hätte gerne von der Regierung gehört, was sie machen kann, was möglich ist, was für sinnvoll erachtet werden soll und jetzt hier wieder ein Denkverbot aufzuerlegen, weil es um die Velos geht, die ja per se etwas Gutes sind, finde ich sehr schade. Ich glaube, in der Bevölkerung kippt die Stimmung, dass für viele die Velofahrenden eine Plage werden, obwohl ich finde, dass Velofahren für unsere Stadt enorm wichtig ist. Das hilft die Lebensqualität zu erhöhen, aber wir müssen Sorge tragen, dass das nicht in eine Richtung geht, wo immer die gleichen Personen die Verlierer sind. Ich bitte Sie, den Anzug zu überweisen, ich sage das jetzt einfach, obwohl ich den Kreuzstich gesehen habe, tun Sie es trotzdem.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**21 Ja, 63 Nein, 4 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1148, 20.11.19 12:02:27]

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 19.5398 ist **erledigt**.

**Schluss der 35. Sitzung**

12:02 Uhr

---

**Beginn der 36. Sitzung**

Mittwoch, 20. November 2019, 15:00 Uhr

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* Ich begrüsse Sie zur Nachmittagssitzung und habe vorerst folgende Mitteilung zu machen:

**Rücktritt**

Remo Gallacchi hat als Mitglied des Grossen Rates auf den 31. Januar 2020 den Rücktritt erklärt. Wir werden Remo Gallacchi an seiner letzten Sitzung im Januar gebührend verabschieden.

**23. Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Verbesserung der Sicherheit im Strassenbereich Nähe Endstation Tram 8 Neuweilerstrasse**

[20.11.19 15:00:53, 19.5399.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5399 entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Anzug 19.5399 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**24. Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend ein System und eine Plattform für den ganzen Kanton Basel-Stadt**

[20.11.19 15:01:29, 19.5400.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5400 entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Anzug 19.5400 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**25. Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend finanzielles Risiko des IWB-Erdgas-Netzes**

[20.11.19 15:01:55, 19.5401.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5401 entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Anzug 19.5401 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**26. Anzug Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend Kampf gegen sexuelle Ausbeutung: Aufklärungs- und Präventionsmassnahmen in Schulen und für Eltern zur Loverboy-Problematik**

[20.11.19 15:02:22, 19.5408.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5408 entgegenzunehmen.

*Catherine Alioth (LDP): beantragt Nichtüberweisung.*

Die Öffentlichkeit muss über die Loverboy-Methode und -Problematik sensibilisiert werden, das ist unbestritten. Die Loverboy-Methode ist eine Form von Menschenhandel und findet im Verborgenen statt. Im April dieses Jahres hat der Regierungsrat auf Antrag des Justiz- und Sicherheitsdepartements Menschenhandel als expliziten Schwerpunkt bei der Kriminalitätsbekämpfung festgelegt. Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit namentlich der minderjährigen Mädchen und Knaben sowie deren Eltern und Lehrpersonen gehört daher in erster Linie in den Zuständigkeitsbereich der Polizei. Die Polizei bietet verschiedene Präventionskampagnen an, abgestimmt auf die einzelnen Schulstufen. Auch auf Bundesebene wird das Thema angegangen, das Bundesamt für Polizei unterstützt die Kantone mit geeignetem Informationsmaterial. Mit ihrem Fachwissen und dazugehöriger Vermittlungskompetenz unterstützt die Polizei die Schulen in ihrer Präventions- und Aufklärungsarbeit. Das Erziehungsdepartement muss bei der Koordination solcher Kampagnen und Interventionen involviert werden, aber nicht federführend sein, wie das im Anzug verlangt wird. Namens der LDP-Fraktion bitte ich Sie deshalb, diesen Anzug nicht zu überweisen.

*Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP):* Ich danke für die Diskussion des Anzuges in den Fraktionen und danke auch für den Beitrag von Catherine Alioth. Die Frage ist schon die Frage der Zuständigkeit und es ist mir klar, dass die Polizei und das Justizdepartement dabei wichtig sind, aber das heisst nicht, dass das Erziehungsdepartement nicht auch in der Verantwortung ist. Ich habe den Eindruck, dass es sich lohnt, dass es über das Erziehungsdepartement geht, wir haben ein grösseres Problem. Ich habe recherchiert im Kanton Bern, da habe ich den Eindruck, die haben das sehr gut gemacht mit dem Erziehungsdepartement, und zwar hat das Erziehungsdepartement in Bern für die Öffentlichkeit ein zweiseitiges Informationsblatt zusammengestellt. Im ersten Teil geht es dort um die Zusammenstellung kurzer Informationen über die Loverboy-Machenschaften, dann enthält das Blatt eine Zusammenstellung von Merkmalen, wie mögliche Opfer von Loverboys erkannt werden können und dann gibt es zum dritten auch ein Blatt mit Adressen von Fachstellen und Angebote zur Beratung. Für unseren Kanton macht es Sinn, dass ein solches Merkblatt erstellt wird, dass die Lehrpersonen direkt informiert werden, auch über das Erziehungsdepartement, dass die Eltern sensibilisiert werden und zudem sind weitere Massnahmen zur Aufklärung und Prävention zu prüfen. Und so bitte ich Sie, den Anzug an die Regierung zu überweisen.

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**63 Ja, 19 Nein, 4 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1149, 20.11.19 15:07:42]

**Der Grosse Rat beschliesst**

auf den Anzug 19.5408 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**27. Anzug Sarah Wyss und Thomas Gander betreffend bessere Submissionsverfahren**

[20.11.19 15:07:54]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5419 entgegenzunehmen.

*David Jenny (FDP): beantragt Nichtüberweisung.*

Die FDP-Fraktion bestreitet die Überweisung dieses Anzuges. Wenn Sie Leser angelsächsischer Kriminalliteratur auf Englisch sind, dann kennen Sie die sogenannte "asked and answered objection". Das heisst, es wurde schon mehrfach gefragt und es wurde auch schon mehrfach geantwortet. Ich habe hier aus der Datenbank alle möglichen Vorstösse zu Submissionen ausgedruckt. Wir werden vielleicht heute, vielleicht auch erst im Dezember zur Beantwortung des Anzuges Daniel Hettich kommen, dort wurde auch bezüglich Preis gefragt. Die Regierung hat geantwortet und ich meine, das

Thema ist weitgehendst ausgereizt und soweit es nicht ausgereizt ist, darf ich die Bürgerlichen, die vielleicht denken, das zu überweisen, bitten, den Buchstaben c. noch zu lesen, diese Softkriterien. Mit diesen Softkriterien wird Sozialpolitik, alles Mögliche betrieben, aber nicht dafür gesorgt, dass der Steuerzahler zum besten Preis Leistungen bekommt. Schlussendlich führt eine Umsetzung dieses Anzuges nur zu Verteuerungen der Leistungen, die wir einkaufen und dies eben zulasten des Steuerzahlers und alles andere ist schon mehrfach beantwortet. Von daher bitte ich Sie, der Regierung diese unnötige Arbeit zu ersparen und nicht zu überweisen.

*Oliver Bolliger (GB):* Das Grüne Bündnis unterstützt den Anzug von Sarah Wyss und bittet Sie, diesen der Regierung für eine erste Prüfung zu überweisen. Es erstaunt mich schon sehr, dass die bürgerlichen Parteien, welche sich normalerweise für das lokale Gewerbe einsetzen und den Druck auf die Preise kritisieren, diesen Anzug nun ablehnen. Wahrscheinlich kommt ihnen das neoliberale Glaubensbekenntnis, dass der Markt alles zum Guten regelt, in die Quere. Ich bin deutlich davon überzeugt, dass das Zeitalter mit dem absurden, aber doch treffendem Motto "Geiz ist geil" vorbei ist, denn wie wir alle wissen und erleben mussten, ist ein solches Wirtschaften für eine Gesellschaft nicht nachhaltig. Aufträge der Allgemeinheit zu vergeben nach dem Motto "der Billigste kriegt den Job", ist und wäre schlichtweg katastrophal. Diese aggressive Preisdumping-Politik, ist Ihnen sicher bekannt, ist verantwortlich für qualitativ schlechte Ware und Dienstleistungen, für das Entstehen einer Wegwerfmentalität, für das Sterben des kleinen Fachhandels, für ethisch fragwürdiges Wirtschaften, etc.

Diese Mentalität einer Wirtschaft, wo einzig der Kaufpreis einer Ware zählt, ist alles andere als vernünftig. Nun, es ist nicht so, dass beim Submissionsverfahren nur der Preis zählt, das ist schon klar, aber oft ist dieser immer noch der entscheidende Faktor bei der Vergabe von Aufträgen. Dabei müssten heutzutage, und das hat sich vielleicht auch ein wenig verändert, andere Faktoren viel stärker gewichtet werden, insbesondere wenn wir als Kanton Nachhaltigkeitskriterien ernst nehmen und diesen ein Gewicht geben wollen. Weitere Kriterien wie Umweltverträglichkeit, die Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse, aber auch arbeitsintegrative Massnahmen, die Qualität der Produkte und deren Nachhaltigkeit müssten uns bei der Vergabepaxis verstärkt lenken und beeinflussen. Wir sind als Kanton der grösste Auftragsgeber und wir haben daher eine Verantwortung gegenüber der Bevölkerung, dass wir in Zukunft unsere Vergaben und Submissionsverfahren intelligent ausgestalten. Deshalb wäre es notwendig und an der Zeit, diesen Anzug der Regierung zu überweisen, auch wenn es schon einige Anzüge zu diesem Thema gibt, fände ich es angebracht, ihn nochmals zu überweisen.

*Thomas Gander (SP):* David Jenny hat es sicher mitbekommen, dass als im Juni das Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen verabschiedet wurde, der Bereich Nachhaltigkeit und der Bereich Qualitätswettbewerb, also nicht der Preiswettbewerb, stark mehr gewichtet wurde. Es fand also einen eigentlichen Paradigmenwechsel statt, auch auf Bundesgesetzesebene und das wollen wir in unserem Kanton noch verstärken. Man muss davon ausgehen, dass das Anliegen nicht nur ein Anliegen von unserer politischen Seite her ist, sondern tatsächlich ein Anliegen ist, dass von Unternehmerseite geäußert wird. Nämlich, dass ein massiver Preisdruck stattfindet aufgrund dessen, dass heute das Preisbewertungsmodell so ausgestattet ist, dass die Maximalnote für das tiefste Angebot gilt und das, was 150 Prozent oder 175 Prozent darüber ist, alle diese Angebote dann rausfallen. Und was ist der Effekt? Leute, die bei der Verwaltung oder beim Staat oder auch bei teilausgelagerten Betrieben, die sind noch etwas freier, in diesem Bereich einen Auftrag wollen, was machen sie, sie gehen unten rein mit dem Preis und zwar massiv unten rein, sodass für sie eigentlich kein Gewinn mehr herauschaut, sondern sie möglichst die Tür für sich öffnen können und dort einen Fuss reinstellen können. Und was hat das für Folge? Dass alle Preise, die dann darüber sind, über 150 Prozent oder 175 Prozent, die eben die Kriterien faire Gehälter, die aber auch die Kriterien Qualität, etc. beinhalten, also Unternehmer, die das anders handhaben wollen und nicht auf den Gewinn verzichten wollen, aber gleichzeitig auch gute Qualität liefern wollen, dann meistens oder oftmals aus diesem Preiskampf, der da stattfindet, rausfallen.

Und was wollen wir? Das ist eigentlich innovativ, wir wollen, dass man in Zukunft nicht vom tiefsten Preis ausgehen soll, sondern dann alle Preise in das Submissionsverfahren reinkommen und dann könnte man vom Mittelwert ausgehen. Wenn man vom Mittelwert ausgeht, dann ist es so, dass der Tiefste nicht automatisch belohnt wird, das heisst, die Unternehmer, die unrealistisch reingegangen sind in das Submissionsverfahren, absichtlich unrealistisch, dann nicht noch zusätzlich belohnt werden, sondern schlussendlich rausfallen. Wir beginnen eigentlich mit dem Mittelwert in einer Stufe, der dann allen, den Unternehmen, aber auch dem Auftraggeber zurecht zugutekommt, weil dann auch sichergestellt ist, dass die Arbeit, diese offerierte Zeit auch erledigt werden kann und dass sie auch gut erledigt werden kann. Also ich denke, das ist eine Win-win-Situation für beide Seiten und es ist ein Anliegen, wir haben das jetzt in verschiedenen Medienberichten lesen können. Letztes war es die Sicherheitsbranche, die kritisiert wurde, die massiv unter Preis offeriert hat, das sind die Menschen, die auf Baustellen, etc. den Verkehr lenken und so, wo selbst die Branche sich beklagt hat, dass wenn das so weitergeht und der Staat so ausschreibt, wir dann die Branche kaputt machen und das können wir nicht unterstützen. Hier müssen wir ein neues Modell finden, deshalb bitte ich Sie im Namen der SP, diesen Anzug zu unterstützen.

### Zwischenfrage

*David Jenny (FDP):* Ist dann die Beantwortung des Anzuges Daniel Hettich in Sachen Preis und Berücksichtigung qualitativer Kriterien nicht zutreffend?

*Thomas Gander (SP):* Ich habe ihn gelesen, ich finde ihn interessant, aber er berücksichtigt nicht das Modell der

Mittelwertpreisbewertung, die wir hier einbringen.

*Heinrich Ueberwasser (SVP):* Die SVP bittet Sie, den Anzug nicht zu überweisen. Ich habe jetzt mit Interesse zugehört. An sich tönt das alles sehr liberal und ich frage die SP, wären Sie denn bereit bei solch einem System die Regelungsdichte, die Sie ja so mit Leidenschaft betreiben und erhöhen, zu senken und die Liberalität in der Rechtsetzung vor der Regelungsdichte zu pflegen? Sind Sie bereit dazu, machen Sie aus dieser Idee, die durchaus etwas für sich hat, ein System, etwas Marktkonformes mit Kriterien oder kommt zu diesem Submissionsverfahren eben die ganze Gesetzgebungslawine, die Sie jedes Mal lostreten, wieder dazu? Bitte überweisen Sie nicht zur Sicherheit.

*Sarah Wyss (SP):* Vorweg vielleicht zur Sicherheit, überweisen Sie doch diesen Anzug. Thomas Gander hat es schon erklärt. Es geht eigentlich um etwas sehr technisches, was aber eine grosse Auswirkung am Schluss hat auf; wie vergeben wir eigentlich die Millionenaufträge und was wollen wir. Die Frage ist, wollen wir Qualität, und das ist am Schluss auch Geld, oder möchten wir eher einfach das Preisgünstigste oder das Günstigste haben, was am Schluss dann auch teurer kommt, wenn man das rein so anschaut. Ein Argument, das noch nicht ins Feld geführt wurde und das ich gerne hier noch sagen möchte, mit unserem Submissionsverfahren, das wir momentan haben, fördern wir eine Monopolisierung, denn wir machen eigentlich die Kleinen kaputt und dadurch haben die Grossen mehr Macht und irgendwann spielt dann der Markt nicht mehr. Und ja, es ist ein relativ, ich sage jetzt, Heinrich Ueberwasser, ein relativ liberaler Vorstoss, das ist so. Wir haben ein Jahr lang immer wieder hin und her diskutiert, was wäre das Sinnvollste, damit wir wirklich etwas erreichen können. Was wir möchten ist, wir möchten eine gute Qualität, wir möchten nicht das Teuerste, aber wir möchten auch nicht einfach das Günstigste, weil das nicht unbedingt das Bessere ist.

Was wir jetzt hier vorschlagen, auch wenn es schon, wie David Jenny gesagt hat, ganz viele schriftliche Anfragen gibt, ist ein konkreter Vorschlag, wie man erreichen könnte, dass der Preis am Schluss prozentual nicht so sehr ins Gewicht fällt und dass die, die unten rein gehen mit dem Preis, nicht zusätzlich profitieren. Und das ist das, was wir jetzt als Lösungsvorschlag haben, was wirklich sehr technisch ist und wir denken, dass damit auch gerade die ganzen Softkriterien, wir wissen, wir haben es auch ausgerechnet, dann eine wichtigere Rolle spielen. Wir gehen davon aus, dass wir erstens als Staat diese Aufgabe haben, aber zweitens, dass es uns auch wirklich etwas bringt, weil wir eine bessere Qualität haben. Wir haben im Theater nicht unbedingt die Elektrik, die nach eineinhalb Jahren wieder ersetzt werden muss, etc. Das sind am Schluss alles Kosten, die wir auch tragen und deshalb schlagen wir diesen Modell vor, das sehr ausgeklügelt, sehr technisch ist, aber zum Ziel hat, der Preis ist wichtig, ja, aber der Preis ist nicht alles, sondern die Qualität zählt auch und die kann mit dem jetzigen Vorgaben nicht zu genüge eingehalten werden. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen natürlich, diesen Anzug zu überweisen und wie gesagt, zur Sicherheit können Sie ihn auch überweisen, wir können dann immer noch absägen, wenn Sie es gar nicht möchten.

### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**53 Ja, 39 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 1150, 20.11.19 15:21:58]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

auf den Anzug 19.5419 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

## **28. Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend gleich lange Spiesse für Entwicklungen von Wohn- und Arbeitsflächen**

[20.11.19 15:22:15, 19.5422.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5422 entgegenzunehmen.

*Beda Baumgartner (SP):* **beantragt Nichtüberweisung.**

Dieser Anzug und das Anliegen dahinter steht relativ quer in der Landschaft von dem, was momentan wohnpolitisch in Basel-Stadt passiert. Der kantonale Richtplan der Regierung sieht klar ein Anteil an gemeinnützigem Wohnungsbau bei Arealentwicklungen von 30 Prozent vor. Mit der Abstimmung von VoltaNord im November 2018 wurde dies von der Bevölkerung auch relativ klar bestätigt, bei der ersten Arealentwicklung wurde diese Logik auch so angewendet. Auch sonst hat die Bevölkerung eigentlich relativ klar geäussert, was sie sich in der Wohnpolitik wünscht. Sie wünscht sich mehr Mietschutz im Bestand und mehr gemeinnützige Wohnungen beim Neubau, um mehr bezahlbaren Wohnraum in Basel-Stadt zu erhalten. Zudem macht der Anzug aus meiner Sicht eine Fehlannahme. Es ist ja so, dass sich momentan private Investoren durchaus bewerben können bei Arealentwicklungen für 70 Prozent der Fläche, sie sind also überhaupt nicht

ausgeschlossen oder eingeschränkt in ihren Bemühungen und wenn sie in diesen 70 Prozent dann auch noch, wie das im Anzug formuliert wird, günstigen Wohnraum erstellen wollen, dann hindert sie auch absolut niemand daran. Darum bitte ich Sie im Namen der SP, diesen Anzug nicht zu überweisen und an dem momentanen Kurs, der in der Wohnpolitik in Basel-Stadt geführt wird, festzuhalten und ich ermuntere Sie sehr, beim Wohnraumfördergesetz, das ja bald beraten wird hier im Grossen Rat, auch in Richtung der Bevölkerung zu arbeiten und nicht einfach nur mit der Losung, es braucht mehr Freiheit für Investoren, zu kommen.

*Beat K. Schaller (SVP):* Wenn in unserem Kanton die Rede von Wohnraum ist, stehen sofort die Worte gemeinnütziger Wohnraum, bezahlbarer Wohnraum im Vordergrund und dagegen ist ja per se auch gar nichts einzuwenden, es werden aber wesentliche Aspekte nicht angesprochen. Es wird ständig suggeriert, dass nur der Staat oder staatsnahe Betriebe gemeinnützigen oder bezahlbaren Wohnraum anbieten können. Das ist nicht der Fall, auch nicht gemeinnützige Anbieter können durchaus Geschäftsmodelle entwickeln und umsetzen, bei welchen gemeinnützigen Wohnraum im Modell enthalten sind. Eine systematische Bevorzugung von Genossenschaften und Stiftungen ist in der Tat nicht investitionsfördernd. Es spricht aus Sicht der SVP nichts dagegen, eine Abschaffung der systematischen Bevorzugung von Genossenschaften und Stiftungen zu unterstützen. Jetzt Möglichkeiten für Investoren zu schaffen, öffnet ihnen die Bereitschaft zu Investitionen und zu Bautätigkeiten. Was jetzt gerade bei den anstehenden Transformationsarealen sehr wichtig ist, dass ein gesunder Wettbewerb spielt, ja, wir dürfen uns die Freiheit des gesunden Wettbewerbes leisten, ein Wettbewerb, der nicht zuletzt auch dem Steuerzahler zugutekommen wird. Der im Anzug geforderte generell zu fördernde Wettbewerb zwischen gemeinnützigen Organisationen und privaten Unternehmen ist zu unterstützen, er ist zum Vorteil von uns allen, deshalb bitte ich Sie namens der SVP-Fraktion, diesen Anzug zu überweisen.

*Jeremy Stephenson (LDP):* Namens der LDP-Fraktion bitten wir Sie, diesen Anzug zu überweisen. Es geht bei diesem Anzug einzig darum, dass der Wettbewerb im Wohn- und Immobilienbau offen bleibt. Wir reden hier nicht über die 30 Prozent genossenschaftlichen Wohnraum, der erstellt werden muss unter besonderen Bedingungen, sondern es geht darum, dass private Investoren von Anfang an auch an diesem Wettbewerb teilnehmen können. Auch diese können günstigen Wohnraum erstellen, es heisst ja nicht, dass Genossenschaften per se einfach billiger bauen können, das stimmt einfach nicht, ein privater Investor kann dies sehr wohl auch und preisgünstigen Wohnraum hinstellen. Es geht einfach darum, dass in diesem Wettbewerb mit gleich langen Spiessen gearbeitet wird. Diejenigen, die am letzten Mittwoch bei der grossen Podiumsdiskussion Klybeckplus dabei waren, sehen, wo das Ganze hinführt. Es gibt eine Belegung bei Klybeckplus, die eine Initiative gestartet hat, die fordert, dass 50 Prozent des ganzen bebauten Wohnraums dort gemeinnützig ausgestaltet werden sollte und das hat sogar bei Eva Herzog und bei den Architekten nur noch Kopfschütteln ausgelöst. Um das geht es hier bei diesem Anzug, um nicht mehr, um nicht weniger, deshalb bitte ich Sie im Namen der LDP, diesen Anzug zu überweisen.

*Beat Leuthardt (GB):* Ich kann mich nicht recht entscheiden, ob ich darauf aggressiv oder sanft reagieren soll. Von meinem Hintergrund her, Sie erinnern sich, wir haben die Wohnschutzinitiativen gewonnen und kämpfen verzweifelt dafür, dass die auch umgesetzt werden und das Leiden bei Massenkündigungen und Sanierungserhöhungen endlich aufhören würde, Stichwort Schoren, Hammer 1, Hammer 2, usw., ich könnte Ihnen den ganzen Stadtplan mit Pins vollpicken. Das kommt daher, dass die Investoren zwar vielleicht preisgünstig oder bezahlbar, was nicht dasselbe ist, bauen könnten, aber sie tun es ja nicht, deswegen ist das auch, wenn man es nett sagen will, schlitzohrig, was im Anzug steht und was mein Vorredner zumal Kommissionspräsident gerade gesagt hat oder man kann es Schalmeientöne nennen oder was auch immer. Die Investoren wollen ja oder sind sogar verpflichtet, eine maximale, nicht eine optimale, sondern eine maximale Rendite herauszuschlagen. Darf ich Sie nochmals daran erinnern, dass die Crédit Suisse am Schorenweg Fr. 28'000'000 völlig unnötig verbuttert, unnötig in dem Sinn, als es keinerlei behördliche relevante Auflagen gibt, sondern die wollen oder sie müssen aufgrund des Anlagedrucks ihr Geld investieren. Bei der UBS Pensionskasse an anderen Orten ist es genau dasselbe, deswegen steigen die Mieten nach Sanierungen um 100 Prozent, also eine Verdoppelung, also hören Sie doch bitte auf jetzt so zu tun, als ob es Ihnen um preisgünstigen Wohnraum gehen würde. Ich wäre zwar geneigt, da zuzustimmen, einfach um mal zu schauen, wie Sie das dann fertigbringen.

Frech finde ich, dass in der Anzugsformulierung Dinge stehen wie, dass die Privaten eine durchschnittlich bessere Effizienz erreichen würden als die Genossenschaften. Du meine Güte, man kann ja Genossenschaftsbashing betreiben, aber doch bitte nicht auf diesem tiefen Niveau. Dann stehen wiederum Füllsätze: Ziel muss sein, das Maximum für den Kanton Basel-Stadt und seine Bevölkerung herauszuholen. Ja, sehen Sie denn nicht, dass das ein verklausulierter Angriff auf den Mittelstand in diesem Kanton bedeutet, der Mittelstand, der ja unsere Wohnschutzinitiative massgeblich gewonnen hat. Diese 62 Prozent kommen nicht von den Leuten, die ganz unten auf der Skala sind, sondern das kommt von den Leuten, die, egal welchen Mietzins, ob Fr. 1'000, ob Fr. 1'500, ob Fr. 2'000, eine Bestandsgarantie möchten. Die möchten nicht, dass das ständig raufgeht, dass sie immer mit dem Damoklesschwert leben müssen, dass da massengekündigt wird, damit mit neuen Mietparteien, mit neuen Antragsmietzinsen eine Verdoppelung oder eine Verdreifachung des Mietzinses erreicht werden soll wie am Schorenweg. Wenn ich das den Leuten, ich hatte gestern eine Mieterversammlung, vorgestern, nächste Woche wieder zwei, wenn ich das den Leuten so erklären würde, was ich zur Schonung der Anzugstellenden nicht tun werde, dann würden die sich bestimmt überlegen, wen sie das nächste Mal wählen müssen oder ob sie überhaupt wählen gehen würden.

Ich pflücke noch, weil vorhin sehr viel schon richtig gesagt wurde, noch ein paar von diesen merkwürdigen Begrifflichkeiten heraus. Mietzinsbänder. Das ist nun wirklich merkwürdig, Kollege Jeremy Stephenson, ohne Kommissionsgeheimnisse auszuplaudern, das kann ich gar nicht, weil ich gar nicht in der Kommission bin, aber man hört auf dem Latrinenweg so

einiges und keineswegs von der linken Seite. Ich sage es Ihnen, Mietzinsbänder ist ja was, was wir ausserhalb der Wohngenossenschaften gerne hätten im Sine einer Mietpreisdeckelung. Wenn Sie jetzt diesen Begriff gebrauchen oder eher missbrauchen für Ihre eigenen Zwecke, dann sind Sie auch in der Pflicht zu erklären, wie Sie das erreichen wollen und wie Sie das ebenso gut erreichen wollen wie die Genossenschaften, die per Definitionen auf der Basis der Kostenmiete stehen. Ob sie es dann im Einzelnen wirklich tun, es gibt sehr viele Genossenschaften, ist eine andere Frage. Alles in allem komme ich zum Schluss, dass hier vielleicht unter anderem versucht wird, den Wohnschutz, das wäre die erste Säule in einem 3-Säulen-Konzept, gegen die Wohngenossenschaften auszuspielen. Wenn man es aus meiner eigenen Optik betrachten will, von den Mieterverbänden, könnte man sagen, es ist schon eine Art Vorkampagne gegen unsere grosse Abstimmung vom 9. Februar. Es sind drei Monate, wo es um bezahlbare Wohnungen im Sinne von Förderung von Wohngenossenschaften geht. Ich möchte dann schauen, ob die Anzugstellenden alle für die Ja-Parole plädieren, insbesondere die Zweitunterzeichnende, die beim Wohnschutz ganz gegen ihre eigene Klientel gearbeitet hat.

*Andreas Zappalà (FDP):* Nach dem eher hitzigen Votum meines Vorredners möchte ich die Sache ein bisschen versachlichen. Wir haben hier ein Vorstoss, der gleich lange Spiesse verlangt für Investoren. Wenn man das aktuelle Blatt des Mieterverbandes anschaut, das vor ein oder zwei Wochen erschienen ist, stellt man fest, dass sich das Verhältnis des privaten Eigentums zu dem Eigentum, die den Investoren zufällt, wesentlich zugunsten der Investoren verändert hat. Die privaten Eigentümer, die vor Jahrzehnten eigentlich noch die Klasse waren, die auf der Vermieterseite auch mitspielten, die verlieren an Boden und werden nun von den Investoren ersetzt. Ob wir diese Entwicklung wollen oder nicht oder diese Entwicklung gut ist oder nicht, kann man diskutieren. Tatsache ist, und das haben einige Vorredner schon gesagt, dass wir im Kanton Basel-Stadt einen Richtplan haben, der den gemeinnützigen Wohnungsbau mit 30 Prozent fördern will. Wir haben ein entsprechendes Gesetz, das klar darauf ausgerichtet ist, den gemeinnützigen Wohnungsbau zu fördern, das heisst, die gemeinnützigen Wohnungsträger zu fördern. Wenn man nun gleich lange Spiesse will, dann heisst das eigentlich nichts anderes, als dass man eine zusätzliche Quote einführen muss, dass man also sagt, 30 Prozent des weiter zur Verfügung stehenden freien Bodens muss nun einer Gruppe zur Verfügung gestellt werden, nämlich den Investoren, die dann auch preisgünstigen Wohnraum zur Verfügung stellen.

Zum einen sind wir der Ansicht, dass es nicht noch mehr preisgünstigen Wohnraum braucht. Wenn man die statistischen Zahlen anschaut, dann gibt es eigentlich genügend preisgünstigen Wohnraum, das Problem ist einfach, dass dieser nicht unbedingt von den Personen besetzt werden kann, die wirklich darauf angewiesen sind. Aber was noch schwerer wiegt, dass wir nicht eine neue Quote möchten. Wir möchten also nicht, dass man dann sagt, 30 Prozent oder wenn man jetzt die Initiative der Genossenschaften anschaut, die Genossenschaftsträger, die 50 Prozent wollen, dass man dann sagen muss, gleich lange Spiesse bedeutet eigentlich die restlichen 50 Prozent gehören jetzt den Investoren. Wir sind der Ansicht, dass auch ein Teil der Fläche, die entwickelt werden soll, vielleicht auch dem privaten Grund, dem Eigentum zur Verfügung stehen soll und aus diesem Grund wehren wir uns gegen die Überweisung dieses Vorstosses. Weil zu glauben, dass man im Rahmen der Arealentwicklungsfläche, die den gemeinnützigen Wohnbauträgern zur Verfügung gestellt wird, dort hinein die gleich langen Spiesse schaffen kann, ist illusorisch. Es ist klar von den Initianten der neuen Initiative, es ist aber auch klar vom Wohnraumförderungsgesetz, dass dort die Genossenschaften gefördert werden sollen. Das kann man kritisieren oder auch nicht, die Hauptsache ist, dass es am Schluss genügend preisgünstigen oder eben auch bezahlbaren Wohnraum in der Stadt gibt, die Restflächen sollen dann frei vergeben werden können.

### **Zwischenfrage**

*Jürg Meyer (SP):* Muss denn nicht darum gekämpft werden, dass sozial benachteiligte Gruppen von Mietparteien, zum Beispiel Leute mit Einträgen im Betreibungsregister oder mit unsicheren Einkommen, dass deren Chancen, eine Wohnung zu finden, verbessert wird, vor allem wenn es sich um Familien mit Kindern handelt?

*Andreas Zappalà (FDP):* Ja, das muss man und das tun wir ja auch. Ich habe da nicht etwas anderes gesagt.

*Pascal Pfister (SP):* Ich möchte nicht lang werden, ich möchte einfach ein paar Dinge noch klarstellen. Beat Schaller hat gesagt, es gehe hier um Förderung von staatsnahen Betrieben. Ich möchte daran erinnern, dass sowohl Genossenschaften wie auch die meisten gemeinnützigen Stiftungen privat sind. Sie haben einfach ein besonderes Betriebsmodell, das uns förderunswürdig erscheint und da besteht eben auch der Unterschied zur Intension der Anzugstellenden, die auch Privaten ermöglichen wollen, günstigen Wohnraum zu bauen. Das ist natürlich möglich, aber das Problem ist nicht das Bauen, sondern das System, wie das betrieben wird und es ist statistisch erwiesen, dass längerfristig Genossenschaftswohnraum günstiger ist und deshalb erscheint uns das besonders förderungswürdig. Es geht eben nicht nur um ein paar Wohnungen für arme Leute, sondern es geht wirklich um den Mittelstand und jeder von uns weiss, dass der Wohnanteil im Haushaltsbudget sehr gross ist und dass es deshalb für alle sehr wichtig ist, dass der nicht wächst. Im Moment haben wir in Basel nicht das Problem, dass es zu viele Genossenschaften gibt oder zu viel gemeinnützigen Wohnraum, sondern es gibt eine Goldgräberstimmung und es gibt genug Spielraum für die privaten Investoren. Wir müssen schauen, dass bezahlbaren Wohnraum bestehen bleiben kann und deshalb sind wir für Ablehnung.

*René Brigger (SP):* Nur kurz, Pascal Pfister hat einiges richtig klargestellt. Dieser Anzug ist meines Erachtens ein Angriff auf den gemeinnützigen Wohnungsbau, wenn man ihn so liest, aber ich glaube, der Angriff findet vor allem statt aufgrund falscher Fakten, aufgrund Nichtkenntnis der Sachlage. Wir von den Wohnbaugenossenschaften stehen der CVP, und ich



habe kurz mit Beatrice Isler geredet, Rede und Antwort. Wir können gerne diskutieren, was gemeinnütziger Wohnungsbau ist und froh bin ich um die sachliche Ausführung von Andreas Zappalà. Es ist gesetzlich vorgeschrieben, dass x Prozent bei Arealentwicklungen, gemäss Richtplan 33,3 Prozent, dem gemeinnützigen Wohnungsbau zukommen. Wenn man jetzt will, dass in diesen 33,3 Prozent Private auch mitbieten, das konkurrenzieren sollen, dann muss man den Richtplan ändern, das Gesetz ändern. Der grosse Unterschied ist, dass gemeinnütziger Wohnungsbau kaum günstiger baut, aber langfristig günstiger wird, weil die Genossenschaftswohnungen 30 Prozent günstiger sind, schlichtweg, weil kein Gewinn abgezogen wird und die Gewinne in den Häusern bleiben.

Die Investoren, die Immobilienwirtschaft hat das gemerkt, in Basel offenbar nicht, aber in anderen Kantonen haben die das gemerkt. Was machen die Investoren, die Halter AG, etc., die gründen eigene Genossenschaften. Da sind wir nicht unbedingt glücklich, aber die bilden eigene Genossenschaften und sagen, wir sind bereit bei dieser Siedlung nach Kostenmiete etwas zu erstellen und zu bewirtschaften und dann sind sie Teil des gemeinnützigen Wohnungsbaus. Langfristig ist das dann auch gesichert mit der Mitsprache auch der Mieter und der Mitglieder, aber das ist so ein Zwischending, das auch faktisch vollkommen falschliegt. Das hat die FDP gesehen, fachlich geht man von falschen Voraussetzungen aus. Man kann Wettbewerb wollen, der Wettbewerb findet dann auf den anderen Zweidrittel statt, wenn man ein Drittel auch noch so konkurrenzieren will, dann hat man überhaupt keinen gemeinnützigen Wohnungsbau. Was die CVP will, ich glaube wirklich, das ist ein Angriff, der aber vor allem auch stattgefunden hat, weil man die Situation nicht sieht, aber wir stehen da gerne Rede und Antwort. Ich bitte Sie, diesen Anzug abzureissen.

*Beatrice Isler (CVP/EVP):* Eigentlich muss ich nur kurz auf das eine Votum von Beat Leuthardt zurückkommen. Ich finde es ein bisschen unterirdisch, er hat nie mit mir geredet und ist nur voller Vorwürfe. Was spricht eigentlich gegen einen Wettbewerb zwischen gemeinnützigen Organisationen und privaten Unternehmen? Mein Anzug geht ja nicht darum, sozial schwächere Personen zu benachteiligen oder von günstigem Wohnraum auszuschliessen, das wurde jetzt hier in diesen Anzug hineininterpretiert. Ich möchte auch betonen, dass ich überhaupt nichts gegen Genossenschaften habe, im Gegenteil. Ich bin erfreut über Vorzeigeorganisationen wie diejenige zum Beispiel am Tellplatz, deren neu renovierten Häuser durfte ich besichtigen und ich bin begeistert davon. Ich bin aber dagegen, die Ausschreibungskriterien für gemeinnützige Wohnraumentwicklung so zu manipulieren, dass private Investoren von vorneherein nicht zum Zug kommen. In unserem kleinen Stadtkanton sind die Entwicklungsgebiete beschränkt, eine gute Durchmischung von gehobenen Standards und bezahlbarem Wohnraum muss gewährleistet werden, aber dies muss auch von einem privaten Anbieter oder von einem Investor geleistet werden können. Inhaltliche Anforderungen, wie zum Beispiel die erwähnten Mietzinsbänder sind eines der Instrumente, die durchaus den Wettbewerb steuern können und auch offen zulassen. Hier würde ich vom Regierungsrat erwarten, dass er kreative Lösungsansätze entwickelt. Ich komme noch rasch zur SP. Ich wundere mich, dass meine Kolleginnen und Kollegen von der SP hier so dagegen sind. Ich habe nämlich kürzlich mal das Parteiprogramm studiert und dort befasst sich die SP mit der autoritären Wirtschaft, diese wird verurteilt. Wenn aber Ausschreibungen so gestaltet werden, dass nur noch gemeinnützige Organisationen zum Zug kommen, schlägt das Pendel in eine andere autoritäre Wirtschaft aus und von demokratischem Handeln kann keine Rede mehr sein. Die CVP/EVP-Fraktion bittet Sie deshalb, den Anzug zu überweisen und den Regierungsrat prüfen und berichten zu lassen.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**39 Ja, 54 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 1151, 20.11.19 15:46:29]

### Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 19.5423 ist **erledigt**.

### 29. Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Theaterplatz Basel

[20.11.19 15:46:44, 19.5423.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5423 entgegenzunehmen.

*Felix Wehrli (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

Die SVP ist für Nichtüberweisen und der Theaterplatz war ein Hotspot für Lärm. Die Streifen sollten das eben gerade verhindern, weil der verursachte Lärm vom Skaten zum Beispiel, der an diesem Ort nicht erwünscht ist, auch den Theaterbetrieb störte, was die Anzugstellenden sicher auch nicht wollen. Und sorry, wenn die Decke zu schwach wäre für den Pflanzentrog, würde dieser wohl nicht dort stehen. Der Ort ist zudem attraktiv für sehr viele Leute. Orte, die allen

Ansprüchen genügen, gibt es schlichtweg nicht. Wie gesagt, die SVP ist für Nichtüberweisen.

*Claudio Miozzari (SP):* Der Theaterplatz ist ein sehr spannender Ort. Er liegt zentral, ist ohne Verkehr und bietet neben dem einzigartigen Tinguely-Brunnen, der insbesondere ein touristisches Highlight ist, noch viel Raum für Veranstaltungen oder einfach den Aufenthalt im Herzen unserer Stadt. Soweit so gut. Schwieriger kann es werden, wenn man nun diese Möglichkeiten des Theaterplatzes auch nutzen möchte. Das mussten vor Jahren jene erfahren, die den Platz mit Skatboards befuhren, man hat sie mit einer als Kunstaktion getarnten Umgestaltung einfach verdrängt. Leider passiert das den weniger Gutgestellten in unserer Stadt immer wieder, sie werden weggewiesen, weil sie stören. Dazu gehören insbesondere auch die Jugendlichen. Ein Platz, der Jugendlichen in unserer Stadt zu später Stunde verbleibt, ist der Theaterplatz, weil es da keine anderen kommerziellen Nutzungen hat. Vor allem an warmen Nächten halten sich sehr viele Personen auf dem Theaterplatz auf und es kommt auch immer wieder zu Problemen. Es ist wichtig, dass wir auf diese Probleme nicht mit der nächsten Verdrängung reagieren, sondern schlauer. Die Zugänglichkeit und die Offenheit sollen das Grundprinzip bei der Gestaltung des Platzes sein und genau das fordert der vorliegende Anzug. Noch zum ominösen Pflanzentrog, der im Rahmen eines Schildbürgerstreichs auf dem Theaterplatz installiert worden ist, der muss weg, weil die Statik des Platzes nicht auf solch einen Trog ausgerichtet ist. Ganz offensichtlich hat man das Gewicht und die Statik des Untergrunds bei der Installation schlicht nicht beachtet. Das ist fahrlässig und schränkt Veranstalter wie das Jugendkulturfestival bei der Nutzung des Platzes enorm ein. Auch ohne grossen Trog können übrigens grüne Elemente sinnvoll bei der Gestaltung des Platzes eingesetzt werden. Bitte stimmen Sie dem Anzug zu und überweisen Sie ihn an die Regierung.

*Oliver Bolliger (GB):* Eigentlich wollte ich gar nicht sprechen, aber nach dem Votum von Felix Wehrli musste ich einfach auch noch etwas sagen, denn zu diesem Platz habe ich eine ganz spezielle wichtige Verbindung. Ich finde ihn einen sehr schönen und einen sehr wichtigen Platz in unserer Stadt. Er hat mich sozusagen politisiert, dieser Platz, weil ich in den 80er Jahren diesen Platz ausgiebig benutzte mit meinem Rollbrett und so die Verdrängung persönlich erleben musste und das hat mich irgendwie in die Politik reingebracht mit ganz kleinen Schritten. Er war in den 80er Jahren ein Hotspot für die damalige Rollbrettszene und anderen Jugendkulturen und mit dem Bekieseln des Belags bei den Pyramiden wanderte diese Szene ein Stockwerk nach dem anderen runter bis zum Platz, wo der Tinguely-Brunnen jetzt steht. Der wurde dann auch mit den Streifen auf dem Boden nicht mehr befahrbar gemacht und so verdrängte man dann auch diese Szene. Klar, es gab Probleme mit dem Lärm, das ist sicher so, nur hätte ich mir damals vielleicht andere Lösungswege gewünscht als nur schlichtweg die Verdrängung mit diesen Streifen, die anscheinend auch noch eine Kunstaktion waren.

Also kein Wunder, dass ich diesen Anzug sehr sympathisch finde und schon aus Sicht einer historischen Wiedergutmachung wäre es angezeigt, diesen Anzug der Regierung zu überweisen. Grundsätzlich geht es aber um Freiräume und die Nutzung von öffentlichen Plätzen. Klar, es bleibt immer wieder eine Herausforderung, die Nutzungswünsche miteinander abzustimmen und es ist auch klar, dass dabei Probleme entstehen können, aber ich denke, dazu sind wir in der Lage oder müssten es sein und es wurde schon x-mal in dieser Stadt bewiesen, dass aufeinander Rücksicht genommen werden kann. Und ja, manchmal muss etwas mehr unternommen werden, um die Nutzung von öffentlichen Plätzen mit diversen Personengruppen, vielleicht auch schwierigen Gruppen zugänglich zu machen. Auch Schwierigkeiten wie aktuell bei der Dreirosenanlage sind lösbar und gab es auch früher immer wieder. Das Grüne Bündnis wünscht sich einen lebhaften Theaterplatz, welcher im Sommer zum Verweilen einladet und die renommierte Kultur auf Jugend- und Subkultur treffen darf und soll und wo die Möglichkeit besteht, den Platz für grössere Events und Festivals wieder zu bespielen. Vielen Dank für die Überweisung.

*Andreas Zappalà (FDP):* Felix Wehrli hat es schon gesagt, man kann in einer Stadt, in einem eng begrenzten Gebiet nicht allen Bedürfnissen gerecht werden. Wieso heisst der Theaterplatz Theaterplatz? Weil es dort ein Theater gibt. Ich bin jetzt nicht ein allzu grosser Theatergänger, aber ich habe eben gehört, dass vor allem das Skatboard dort störend wirkt vor allem für die Theaterbesucher. Das heisst, wenn man gegenseitig Rücksicht nehmen will, müsste man das Skating dort verbieten, bis die Vorstellungen um sind und danach müsste man das erlauben. Danach herrscht dort Stille und es gibt auch Leute, die dort in der Umgebung wohnen und je ruhiger die Umgebung ist, je lauter tönt dann die Nutzung dieses Platzes durch die Skateboarder. Wir haben effektiv ein Problem, wenn wir jetzt sagen, das Skatboard muss dort auch Platz finden. Das ist genau der ausschlaggebende Punkt, weshalb die FDP gefunden hat, man überweist diesen Anzug nicht, weil der Theaterplatz jetzt ein spezieller Platz ist, wo andere Bedürfnisse den Vorrang haben müssen. Im Übrigen sind wir ja an der Beratung der sogenannten SNUPs und dort wird klar festgehalten, was man wo machen darf und wo man Lärm machen darf und wo man weniger Lärm machen darf. Der Theaterplatz ist auch ein solcher Hotspot, der eingebunden wird, und im Rahmen dieser SNUPs kann dann festgelegt werden, was man eben auf dem Theaterplatz machen darf und was nicht.

*Kerstin Wenk (SP):* Ich habe mich schon gefreut, das geht ja ganz ring mit diesem Anzug, dem ist nicht so. Es geht Ihnen um Lärm, Nutzung und Störung und mir geht es eigentlich darum, dass man den Theaterplatz verändert hat und die Statik nicht mehr alle Veranstaltungen in einer einfachen Art und Weise zulässt. Ich möchte, dass dies wieder rückgängig gemacht wird, so wie es mal war, weil wir einen hohen Nutzungsdruck auf den verschiedenen Plätzen in Basel haben und wenn der Theaterplatz wegfällt als Veranstaltungsort oder auch als nutzbarer Veranstaltungsort, erhöht sich der Nutzungsdruck auf den anderen Plätzen und dann haben wieder diese Nachbarn keine Freude. Von daher wäre es sicher ideal, wenn ein Platz so ausgestaltet werden könnte, dass dieser einfach nutzbar ist und auch kostengünstig betrieben werden kann. Dazu gehörte einen Blumentrog, die Erde ist, wenn es regnet, sehr schwer, er ist zurzeit bepflanzt mit

Thujas, die jetzt kaputt sind, und muss eh wieder neu bepflanzt werden und Thujas sollte man ja nicht mehr pflanzen, weil es keine sinnvolle Grünpflanze ist. Das ist der eine Teil. Der andere Teil ist, die Skater, die durch die Kunstinstallation dort nicht mehr fahren können. Also ich staune, wie man sich noch erinnern kann, wie die Skater stören, weil dieser Belag ja schon länger auf dem Theaterplatz ist. Ich bitte die Regierung ja nur zu prüfen und vielleicht Sachen zu optimieren und ich denke, daher dürfte man den Anzug gerne überweisen.

#### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### Ergebnis der Abstimmung

**49 Ja, 40 Nein.** [Abstimmung # 1152, 20.11.19 15:58:29]

#### Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 19.5423 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

### 30. Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend mehr männliche Betreuungs- und Lehrpersonen in Basler Kitas, Tagesstrukturen, Kindergärten und Primarschulen

[20.11.19 15:58:43, 19.5424.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5424 entgegenzunehmen.

*Pascal Messerli (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Ich weiss, wir haben momentan eine ganz grosse Gleichberechtigungsdiskussion und es soll ja auch eine Gleichberechtigung stattfinden, aber ich denke, wir sind falsch am Ort, wenn wir jetzt sagen, wir müssen jeden Beruf genau und auf allen Ebenen gleichberechtigt durchstrukturieren. Ich denke nicht, dass es gewisse Regelungen braucht bei den Berufen, schlussendlich soll der Kanton Basel-Stadt schauen, welches Lehrpersonal er benötigt, er soll die Besten aus seiner Sicht einstellen können und das kann im Einzelfall eine Frau sein, das kann im Einzelfall ein Mann sein. Ich denke, das ist nicht geschlechtsabhängig, ob es eine Lehrerin oder ein Lehrer gut oder schlecht ist. Man muss dann auch überlegen, wie es weitergeht. Wenn man es hier reguliert, dann müsste man es auch bei der Polizei regulieren, man müsste bei der Feuerwehr regulieren, man müsste bei den Trämlern regulieren und ich denke, das kann schlussendlich wirklich nicht der Sinn sein, dass wir hier jetzt ein Quotenregelung bei den einzelnen Berufen durchführen. Das hat es bis jetzt noch nicht benötigt, die Schulen im Kanton Basel-Stadt verlaufen relativ gut. Es gibt in dieser Hinsicht keine Probleme, welche jetzt unmittelbar auf die Schülerinnen und Schüler umgewälzt werden müssten, dass jetzt mehr oder weniger Männer diesen Beruf ausführen. Dementsprechend bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen, wir haben hier in diesem Bereich kein Problem.

*Kerstin Wenk (SP):* Ich rede hier für die SP und das Grüne Bündnis. Eine Schlagzeile, die jetzt schon online ist: "Nun lehrt Basel den Buben, dass sie Mädchen sein sollen". Dies ist die Schlagzeile aufgrund der Diskussion von heute Morgen und ich würde sagen, wenn wir noch solche Schlagzeilen haben, dann haben wir wahnsinnig viel zu tun und zwar eher im Frühbereich. Darum sollte dieser Anzug überwiesen werden, weil wenn nur 10 Prozent Männer in den Kitas arbeiten, dann ist das ein grosses Missverhältnis. Wir wollen, dass die Kinder möglichst viele Rollenvorbilder haben und gerade in dieser Altersphase werden bei den Kindern die Rollenbilder geprägt, das sieht man dann wieder an solchen Schlagzeilen und das sollte ja eben nicht sein. Das nächste, das wir möchten, ist, dass mehr Frauen Ingenieur werden, Mathematik studieren, usw. und wenn man früh beginnt, dann hilft das, dass die Sicht dann die Welt eben anders bewegt. Noch etwas anderes, es wäre auch toll für den Beruf der Kitabetreuerinnen, denn noch ist es so, dass wenn es ein typisch weiblicher Beruf ist, dieser schlechter bezahlt wird und viel weniger Anerkennung in der Gesellschaft bekommt. Ich bitte Sie daher, diesen Anzug zu überweisen.

*Joël Thüring (SVP):* Ich widerspreche Pascal Messerli sehr ungern, in diesem Falle tue ich es, er kann den Kopf schütteln, er hat das schon in der Fraktionssitzung hören müssen. Ich habe diesen Vorstoss von Claudio Miozzari unterschrieben und ich werde heute auch für die Überweisung stimmen. Das Votum von Kerstin Wenk unterstütze ich, nur lebt die SP-Fraktion das ja leider selbst nicht. Es wird ja nur noch eine einseitige Förderung von Mädchen momentan in diesem Kanton betrieben und das ist eben auch ein Teil des Problems. Das Problem sehe ich wie Claudio Miozzari und werde deshalb auch ein Vorstoss einreichen, dass wir nächstes Jahr ein Bubenparlament durchführen, weil dieses Mädchenparlament aus meiner Sicht geschlechterdiskriminierend gewesen ist für die Männer.

Ich teile diese Einschätzungen, Claudio Miozzari. Wenn man liest, dass heute von zehn Primarlehrkräften neun weiblich sind, dann haben wir ein Problem und es ist nachweislich bewiesen, auch in Studien, das Buben heute an den Schulen

benachteiligt werden und zwar nicht benachteiligt im Sinne von, dass weibliche Lehrkräfte schlechter unterrichten würden, nein, sie haben einen anderen Fokus und sie haben auch nicht das gleiche Verständnis für Buben wie ein männlicher Lehrer das eben haben kann. Und genau deshalb braucht es diese Durchmischung der Lehrkräfte, damit auch die Interessen von Buben wieder stärker gefördert werden. Das ist zurzeit aus unserer Sicht zu wenig der Fall, das wird auch in allen Studien so bestätigt, dass Buben heute in der Schule eher benachteiligt werden, zum Beispiel gerade auch diese handwerklichen Fähigkeiten, wir suchen ja mit Ach und Krach auch noch Lehrer, die im handwerklichen Bereich tätig sind, dass das sehr oft an den Schulen gar nicht mehr gefördert wird. Wenn wir möglichst früh damit anfangen zu schauen, dass männliche Lehrpersonen oder Betreuungspersonen, um von der Schule ein bisschen wegzukommen, eine Rolle spielen können, dann ist das der richtige Weg.

Gerade als Vertreter der SVP, der ja gerne ein sehr traditionelles Rollenbild pflegt und man auch immer wieder hört, es braucht den Mann und die Frau in der Erziehung, gerade dort sollte man sich in dieser Frage vielleicht überlegen, ob es nicht auch in der Betreuung an den Schulen oder in den Tagesbetreuungsstätten mehr Männer braucht. Deshalb bin ich zum Schluss gekommen, dass ich für den Moment diese Überweisung unterstütze. Ich bin wie meine Fraktion gegen Quoten, aber ich sehe, dass es dort ein Problem gibt in der Entwicklung für die Buben und es ist deshalb aus meiner Sicht angezeigt, dass wir dem Erziehungsdepartement zumindest einmal den Anstoss geben zu überlegen, wie wir aus diesem Dilemma herauskommen. Ansonsten sind wir in 30 Jahren soweit, dass wir Männerstreiks haben werden, dass wir eine Männerbenachteiligung haben in allen Branchen und das wäre der umgekehrte Weg, den wohl wahrscheinlich hier drinnen auch niemand unterstützen würde. Deshalb braucht es diese Durchmischung und für die Gleichgewichtung der Interessen auch diese männlichen Betreuungspersonen. Deshalb bitte ich Sie, den Anzug zu überweisen.

### Zwischenfrage

*Franziska Roth-Bräm (SP):* Joël Thüring, wissen Sie, dass am Zukunftstag nebst dem Mädchenparlament, an dem die Mädchen den Beruf der Politikerin kennenlernen durften, die Jungs, und zwar organisiert von der gleichen Organisation wie das Mädchenparlament organisiert wurde, den Beruf der Kitabetreuer oder auch der Alterspflege kennenlernen durften?

*Joël Thüring (SVP):* Ja, das ist mir bekannt, dass der Zukunftstag sehr vielfältig war, das eine schliesst das andere nicht aus und ich freue mich, wenn Sie, Franziska Roth, meinen Vorstoss für ein Bubenparlament im nächsten Jahr zweitunterzeichnen.

*Claudio Miozzari (SP):* Danke für die interessante Diskussion. Beatrice Messerli hat es ja schon heute Morgen gesagt, Männer in Frauenberufen haben es nicht einfach. In der Kita ist es so, dass sie dem Generalverdacht des sexuellen Missbrauchs ausgesetzt sind und sie müssen sich eh immer und überall rechtfertigen, dass sie in so einem Frauenberuf arbeiten. Dabei sind Männer in solchen Funktionen besonders wertvoll, ich durfte das persönlich miterleben. Mein Sohn und meine Tochter hatten immer wieder Männer in der Kita, die für sie zuständig waren. Die haben auch teils dort eine Lehre gemacht, sie waren natürlich in der Minderzahl, aber trotzdem, ich glaube, sie haben ein viel ausgeglicheneres Geschlechterbild mitbekommen in den Betreuungsinstitutionen und das ist besonders wichtig, wenn man sich vor Augen führt, dass Geschlechterklischees in ganz jungen Jahren verankert werden und dass man von dort sehr viel von Rollenbildern mitnimmt. Wenn wir auch bedenken, dass wir ein grosses Ungleichgewicht haben, Sie haben es gehört, 10 Prozent sind Männer im schweizweiten Vergleich, ich glaube, in Basel stehen wir ein bisschen besser da, sodass vielleicht sogar die Zielsetzung, die im Anzug steht, realistisch ist. Wenn sie das nicht ist, bin ich gespannt auf die Antwort der Regierung, wie sie sich trotzdem in diese Richtung bewegen möchte. Deshalb bitte ich Sie natürlich, diesen Anzug zu überweisen.

Noch ein Wort zu den Geschlechtern und dem Thema Gleichstellung. Natürlich ist Gleichstellung immer ein Thema für beide Geschlechter. Ich möchte nicht, dass die Geschlechter gegeneinander ausgespielt werden und vielleicht ist das gerade ein gutes Beispiel dafür. Wenn wir sagen, wir müssen die Männer besserstellen und die Frauen nicht, dann ist das falsch, wir möchten den ganzen Beruf besserstellen. Es leiden auch Frauen unter schlechten Arbeitsbedingungen in Kitas und ich glaube, es ist für alle besser, wenn wir einen Ausgleich erreichen.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**82 Ja, 8 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1153, 20.11.19 16:08:55]

### Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 19.5424 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**31. Anzug Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend Löschung der H318 Achse Aeussere Baselstrasse – Baselstrasse – Lörracherstrasse aus dem Anhang 1 der eidgenössischen Durchgangsstrassen-Verordnung mit dem Ziel, die Umfahrung von Riehen über die Zollfreie Strasse zu gewährleisten**

[20.11.19 16:09:09, 19.5425.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5425 entgegenzunehmen.

*Eduard Rutschmann (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

Schon bei der Fertigstellung der Zollfreie Strasse hat man versucht, diese Strasse in eine Quartierstrasse oder in eine sogenannte Dorfstrasse umzuwandeln. Man hat dort schon versprochen resp. der Gemeinderat hat damals schon versprochen gehabt, dass man die Beschilderung so macht, dass die Menschen, welche von der Schweiz oder von Deutschland herkommen und nicht nach Riehen wollen, direkt über die Zollfreie Strasse geführt werden. Auch das Navi sollte damals umgestellt werden, dass wenn jemand in der Schweiz Lörrach eingibt, das automatisch über die Zollfreie Strasse führen soll. Es hat nicht geklappt, weil es eben eine Kantonsstrasse ist, eine grosse Kantonsstrasse, welche es auch braucht in dieser Region, obwohl ich auch von Riehen komme und gerne hätte, wenn weniger Verkehr dort stattfinden würde. Das nächste ist, während der Bauphase hat man auch versprochen gehabt, dass man nochmals daran geht und nochmals versucht, das zu machen. Das einzige, was passiert ist, in Lörrach haben sie angeschrieben: "Erschwerte Durchfahrt durch Riehen" und verweisen während der Bauphase auf die Zollfreie Strasse. Was spielen wir das Spiel schon wieder durch, was bemühen wir wieder diesen ganzen Apparat? Das verstehe ich nicht und aus diesem Grund lehnt die SVP-Fraktion diesen Anzug ab.

*Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP):* Ich danke für die Diskussion des Anzuges in den Fraktionen. Mir ist es klar, Eduard Rutschmann hat es gesagt, es braucht die Kantonsstrasse und die Frage ist, in welchem Sinne. Natürlich, die Autofahrerinnen und Autofahrer entscheiden immer wieder selber, wo sie durchfahren möchten, aber ich sehe diesen Anzug als Chance, dass noch mehr Verkehr umgeleitet wird, dass Riehen vom Durchgangsverkehr entlastet wird. Mit der Zollfreie Strasse haben wir eine gute Verbindung von Basel nach Lörrach. Es gibt einen guten Weg, Riehen zu umfahren, der Durchgangsverkehr hat mit der Zollfreie Strasse eine gute Alternative. Ich bitte Sie, den Anzug an die Regierung zu überweisen.

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**64 Ja, 24 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 1154, 20.11.19 16:13:26]

**Der Grosse Rat beschliesst**

auf den Anzug 19.5425 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**32. Anzug Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Velodiebstähle im Kanton Basel-Stadt**

[20.11.19 16:13:44, 19.5426.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5426 entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Anzug 19.5426 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**33. Anzug Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Schaffung eines Bio-Stadt-Labels**

[20.11.19 16:14:08, 19.5427.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5427 entgegenzunehmen.

*Beat K. Schaller (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

Diesen Anzug hinterlässt einen verwirrenden Eindruck. Der Anzugstellende weiss einerseits, was er will, andererseits weiss er aber nicht, was eigentlich der Inhalt sein soll und ob es sich um eine gute Idee handelt, wenn sie auch ausserhalb von Basel Unterstützung findet, ist erst recht nicht bekannt. Zusammengefasst; wir haben da einen Namen für ein Vorhaben und der Regierungsrat soll jetzt mit Steuergeldern den Inhalt definieren. Der Anzug fordert die Schaffung eines Labels, neudeutsch für eine Etikette, welche sich die Stadt Basel um den Hals hängen kann. Und haben wir dann diese Etikette, wird sich unsere Bevölkerung gesund, fair und umweltverträglich ernähren, das muss sie dann auch, denn die städtischen Ernährungspäpste haben es so befohlen. Was die Etikette enthalten soll, ist unbekannt, aber wir haben ja Geld. Um der Bevölkerung vorzuschreiben, wie sie sich zu ernähren hat, ist kein Franken zu viel. Der Regierungsrat soll Kriterien entwickeln, er soll festlegen, was er da überhaupt will, dazu auch Experten zuziehen, externe Experten, "honi soit qui mal y pense", "cui bono" und er soll schlussendlich suchen, ob überhaupt auch andere Städte in der Schweiz daran interessiert wären mitzumachen. Man sagt dem auf Englisch, jetzt habe ich bald alle Sprachen, eine "fishing expedition", man wirft einmal die Angel aus und schaut, was dann so am Haken hängenbleibt.

Wir können uns an der Stadt Freiburg orientieren, sie ist eine Bio-Stadt. Schauen wir auf die Homepage, die ist sehr aufschlussreich. Die Stadt Freiburg unterstützt die Landwirtschaft von der Seite des Konsumverhaltens und des nachhaltigen Lebensstils und wer definiert das Konsumverhalten und wer definiert den nachhaltigen Lebensstil, klar, das ist Papa Staat. Selbstbestimmung des mündigen Bürgers Adieu. Oder wir lesen, Freiburg macht Bildungsprojekte für Kinder, zum Beispiel Besichtigungen und Workshops bei Bio-Bauernhöfen, Gärtnereien, Supermärkten, Koch- und Backaktionen, Anlegen von Schulgärten, Bio-Brotbox-Aktionen für die Erstklässler, mehr Bio in anderen Einrichtungen der Kommunalverwaltung, ja, hier werden schon die Jüngsten gehirngewäscht. Oder Darmstadt, sie machen Auszeichnungen von Gastronomiebetrieben, Kochschulen und betreiben einen veganen Imbissstand, also sogar der Veganismus soll auf Kosten des Steuerzahlers dem Steuerzahler aufs Auge gedrückt resp. in den Magen gedrückt werden. Da sage ich, nein Dankeschön. Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

*Jean-Luc Perret (SP):* Wir von der SP hätten es auch lieber gesehen, wenn diese Idee etwas besser eingebunden gewesen wäre. Zum Beispiel bewirbt sich Basel aktuell um ein Zertifikat namens Fair Trade Town des Dachverbandes Swiss Fair Trade. Das Zertifikat zeichnet Städte und Gemeinden für besonderes Engagement im Bereich fairer Handel aus. Es will das Bewusstsein der Bevölkerung für nachhaltigen Konsum stärken. Der Prozess nimmt auch lokale Betriebe, Restaurants, Cafés, Schulen und Institutionen der Gemeinden mit in die Verantwortung. Die Auszeichnung sieht eine Weiterentwicklung der Städte vor und ermöglicht ebenfalls den Konsum von biologischen Gütern aus der Region zu fördern. Das Fair Trade Town-Zertifikat wird von einer unabhängigen und privatrechtlichen Zertifizierungsstelle ausgestellt, dies sollte ein Bio-Stadt-Label ebenfalls anstreben. Nichtsdestotrotz aber, wenn Sie ein Bio-Poulet kaufen, dann tun Sie dies ja, weil sie hoffen, dass dieses Huhn zufrieden Körner gepickt hat und einen qualfreien Tod gestorben ist. Sie können es aber nicht mit Sicherheit sagen. Wenn Sie hingegen für ein paar Franken ein Poulet beim Discounter kaufen, dann wissen Sie, dass dies sicher nicht der Fall war. Genauso verhält es sich mit einer Bio-Stadt. Sie schaffen ein Bewusstsein und geben damit ein Bekenntnis ab, wie Sie es gerne hätten. Gerade dafür ist Bio ein sehr gutes Statement, das alle kennen, deshalb unterstützt die SP-Fraktion diesen Anzug.

*Thomas Mury (LDP):* Im Namen der LDP-Fraktion empfehle ich Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen. Ganz generell halte ich von dieser ganzen Label-Angelegenheit mit dieser Auszeichnung, mit einer Medaille, die man sich an die Brust, an die Stirn oder sonst irgendwo hinhängen kann, gar nichts. Das bringt nach meiner Ansicht nichts, aber auch gar nichts. Man kann danach vielleicht irgendwo eine Plakette hin montieren, vielleicht hat es im Rathaus irgendwo Platz, wo dann steht, wir haben das Label für eine solche Stadt, vegan und vegetarisch oder Bio, usw., aber das hilft weder einem einzigen Huhn noch einem einzigen Kohlkopf. Einfach nur Aktivismus, der nichts bringt. Hören Sie doch bitte auf mit dem Gelabel, was soll das erreichen? Hier jetzt dieser Anzug, das wurde erwähnt, ist sicher nicht böse gemeint, ich möchte sagen, doch, es ist gut gemeint, aber gut gemeint ist bekanntlich das Gegenteil von gut gemacht. Ich halte es für völlig unnötig, irgendwas zu unternehmen punkto Label, darum empfehle ich Ihnen, auf das zu verzichten, ob dieses Label oder ein anderes Label, nein, gar kein Label, aber ganz sicher auf eine gesunde Ernährung, auf eine biologische Ernährung schauen, von dem halte ich etwas, aber vom Label halte ich nichts.

*Jérôme Thiriet (GB):* Vielen Dank für die Voten vor mir. Ich möchte betonen, dass ein Label nicht einfach nur eine Plakette ist oder ein Ding, das man sich an das Revers knallen kann und dann kann man etwas behaupten, was man sei, aber gar nicht ist, sondern ein Label sollte ein Anreiz sein, um wirklich etwas zu machen in dieser Stadt betreffend ökologischer Ernährung, Bio-Ernährung. In diesem Anzug sehen wir, dass es das in Deutschland bereits gibt, dass sich verschiedene Städte diesem Label angeschlossen haben und dort auch nachhaltige Aktionen machen mit diesem Label. Das Label ist ein Überbegriff, aber es wird gefördert, es wird vernetzt im Bio-Bereich und das hat effektiv einen Impact auf die Ernährung der Leute dort. Ich habe darauf verwiesen, dass zum Beispiel auch die Stadtgärtnerei Basel ein Grünstadt-Label hat, welches auch mit anderen Schweizer Städten erarbeitet worden ist, welches der Stadtgärtnerei Basel einen Anreiz gegeben hat, wirklich ein nachhaltiger Betrieb zu machen und sich auch ein bisschen in der Competition mit anderen Städten sieht. Und genau das ist der Hintergrund meines Anzuges, dass man sich effektiv darum bemüht, dieses Bio-Label, den biologischen Anbau von Lebensmitteln und den guten Umgang mit der Umwelt zu festigen und dass man dahinter auch Massnahmen sieht. Es ist in der Schweiz noch nichts so installiert, das gibt uns die Möglichkeit, dass Basel als Leuchtturm vorangeht, um zu beweisen, dass wir hinter unserem Klimanotstand stehen und auch effektiv etwas machen. Ich bitte Sie im Namen des Grünen Bündnisses, den Anzug zu überweisen.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**48 Ja, 41 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1155, 20.11.19 16:24:33]

### Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 19.5427 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

## 34. Anzug Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Lastenveloparkplätze

[20.11.19 16:24:51, 19.5428.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5428 entgegenzunehmen.

### *Daniela Stumpf (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

"Zämme fahre mir besser" wäre auch in diesem Fall hier besser gewesen. Wir sehen natürlich das Problem mit den Lastenveloparkplätzen, ebenso sehen wir das Problem mit den Veloparkplätzen und wir sehen das Problem mit den Autoparkplätzen. Wie wir auch von rot-grüner Seite immer wieder hören müssen, gibt es kein Menschenrecht auf Parkplätze, so auch nicht für diese Kastenvelos. Deshalb bitte ich Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

*Claudio Miozzari (SP):* Ich nenne sie oft etwas spöttisch Töffs, die Lastenvelos befreundeter Familien. Hinter dieser Bezeichnung verbirgt sich meine Eifersucht auf diese praktischen Gefährte, die ganze Familien ökologisch sinnvoll durch die ganze Region kutschieren. Mit meinem Velo und dem alten Anhänger habe ich es da viel schwerer. Die Lastenvelos haben regelrecht die Stadt erobert in den vergangenen Jahren. Ich kenne Mehrfamilienhäuser im St. Johann, vor denen ebenso viele Lastenvelos stehen wie Familien beherbergt werden oder ich hätte vielleicht besser sagen müssen, stehen sollten, weil es ein Problem ist, sie abzustellen. Oft stehen sie dann verteilt um die Ecke und an vielen anderen Orten, weil die Abstellmöglichkeiten nicht mit der Entwicklung der Fahrzeugverkäufe mithalten können. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

*Jérôme Thiriet (GB):* Es ist wie Claudio Miozzari gesagt hat, es hat als wie mehr Lastenvelos sowohl privat als auch gewerblich und es ist wie Daniela Stumpf gesagt hat, man hat einfach keinen Platz, um sein Gefährt abzustellen. Im Vergleich zum Lastenvelo haben aber die Velos und die Autos ihre definierten Parkplätze und dasselbe möchte ich eigentlich auch für die Lastenvelos erreichen. Es ist ein Trend, es werden immer mehr von diesen Lastenvelos eingesetzt in Basel, sei das im privaten aber auch im gewerblichen Gebrauch und wir können uns dieser Entwicklung nicht verschliessen. Wir haben auch hier die Chance, dass Basel als erster Kanton, als erste Stadt etwas macht. In anderen Velostädten, auch hier wieder das Beispiel Kopenhagen oder Malmö, also nordische Städte, auch wenn ich nie dort gewesen bin, habe ich natürlich recherchiert, dort gibt es das überall schon und es wird auch gebauht. Mein Anzug ist allerdings nur ein Pilot, um herauszufinden, wo es am meisten Platzmangel hat, wo man diese machen kann und dann schauen, ob sie benutzt werden. Ich persönlich bin davon überzeugt, dass sie benutzt werden und bitte Sie, den Antrag zu überweisen, damit wir das herausfinden können.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**56 Ja, 32 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1156, 20.11.19 16:29:04]

### Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 19.5428 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**35. Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Prüfung einer Aufhebung von Tram- und Bushaltestellen zur Attraktivitätssteigerung eines schnelleren Tram- und Busnetzes in Basel-Stadt**

[20.11.19 16:29:18, 19.5429.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5429 entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Anzug 19.5429 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**36. Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend der Auswahl von Marktfahrenden auf dem Marktplatz**

[20.11.19 16:29:48, 19.5430.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5430 entgegenzunehmen.

*Daniela Stumpf (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

Im Namen der SVP-Fraktion bitten wir Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Offensichtlich wird bemängelt, dass das Angebot auf dem Marktplatz nicht die Massnahmen für eine nachhaltige Ernährung Basel-Stadt 2018 bis 2021 widerspiegelt und viele Produkte weder regional noch saisonal seien. Dass es auf dem Marktplatz vielleicht nicht gerade anmächlich aussieht, also nicht ein typischer Markt ist, das mag wohl sein. Dass den Marktfahrenden jetzt jedoch befohlen werden soll, was für Produkte sie anbieten sollen, ist eine Bevormundung sondergleichen. Hören Sie doch bitte auf mit der ständigen Bevormundung der Bürger. Lassen Sie den Wettbewerb offen, wo keine Nachfrage, da auch kein Verkauf und alles regelt sich von selbst. Deshalb bitten wir Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

*François Bocherens (LDP):* Auch die Fraktion der LDP bittet Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Es ist richtig, dass der Kanton eine Vorbildfunktion einnimmt und in öffentlichen Einrichtungen für eine nachhaltige Ernährung sorgt. Bei Marktfahrenden handelt es sich jedoch um private, oft auch kleine Anbieter, die das Angebot nicht mit sofortiger Wirkung umstellen können. In den letzten Jahren ist das Bewusstsein von nachhaltiger Ernährung in der Bevölkerung enorm gestiegen und ist immer noch am Steigen und damit steigt auch die Nachfrage nach entsprechenden Produkten. Die Marktfahrenden und auch andere Anbieter in der Stadt werden sich automatisch anpassen müssen. Es ist nicht nötig, dass man alles bis ins letzte Detail mit Gesetzen und Vorschriften regelt und unsere Bevölkerung bevormundet. Die Möglichkeiten, sich nachhaltig zu ernähren in Basel, sind jetzt schon sehr gut, auch auf dem Markt, zum Beispiel auf dem Matthäusmarkt und darum bitten wir Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

*Alexandra Dill (SP):* Die Fraktion der SP teilt das Anliegen des Anzugstellers. Unser Essverhalten und die landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen haben grosse Auswirkungen auf unsere Gesundheit und jene unseres Planeten. Die Nahrungsproduktion ist eines der einflussreichsten Felder in Bezug auf einen nachhaltigen Umgang mit Ressourcen. Es geht also nicht nur um Peanuts oder kleinere Privatangelegenheiten. Dies hat der Kanton Basel-Stadt ja auch richtigerweise erkannt und den "Milan Urban Food Policy Pact" unterschrieben. Schauen wir doch nun, dass dies kein Feigenblatt bleibt, sondern setzen die Massnahmen daraus schrittweise um. Der Marktplatz im Herzen der Stadt ist prädestiniert dafür und die heutigen Anbieter sollen doch ermuntert werden, saisonale, regionale, biologisch produzierte Lebensmittel feilzubieten. Ich bin überzeugt, dass dies nicht nur Klima und Gesundheit, sondern auch der Attraktivität der Angebote auf dem Marktplatz zugutekommt und vom Publikum geschätzt wird. Auch für Gäste und den Tourismus sind saisonale Lokalprodukte spannend. Wir haben nämlich guten Grund stolz zu sein auf unsere regionale Produktion, unsere Spezialitäten, auf das Hiesige und es ist schön, lehrreich und sinnlich, sich entlang den Jahreszeiten und ihren typischen Speisen zu bewegen. Ich bitte Sie darum, diesen Anzug zu überweisen.

*Christian Griss (CVP/EVP):* Die Fraktion CVP/EVP lehnt die Überweisung entschieden ab. Der Markt war für eine Stadt immer ein Zeichen der Öffnung, es war ein Zeichen des Handels. Wollen wir jetzt unseren Markt so verkleinern oder so abwerten, indem wir sogar eine Quote festlegen, wie viel Prozent die Händler biologisch regionale Produkte verkaufen müssen? Nein, das ist, glaube ich, gegen jede Absicht von einem Markt, wie er vor vielen hundert Jahren hier in Basel Gott sei Dank entstanden ist und zum Wohlergehen der Stadt beigetragen hat. Lehnen Sie den ab, wir wollen eine weltoffene Stadt sein, eine weltoffene Stadt, die auch überregionale Produkte auf dem Markt verkaufen kann und alle Leute einkaufen können und nicht nur diejenigen, die aus verständlichen Gründen jetzt die Priorität auf biologisch regional legen.

*Jürg Stöcklin (GB):* Basel hat sich mit der Unterzeichnung des "Milan Urban Food Policy Pacts" im Rahmen der Expo 2015



zum Ziel gesetzt, eine nachhaltige Ernährung auch in unserer Stadt verstärkt zu fördern. Was wir essen und trinken beeinflusst unsere Gesundheit und unser Wohlergehen. Es wirkt sich aber auch auf die Umwelt aus und auf die Art, wie wir wirtschaften. Rund 30 Prozent des ökologischen Fussabdrucks und 17 Prozent der Treibhausgase werden durch unsere Ernährung bewirkt. Aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass der Kanton, dort wo er die Möglichkeit hat, regionale Produkte fördern sollte und dazu beitragen kann, dass lange Transportwege vermieden werden. Mit diesem Anzug soll erreicht werden, dass auf unserem schönen Stadtmarkt und am Schlemmer-Markt am Montag auf dem Marktplatz vermehrt Anbieterinnen und Anbieter von regional biologisch produzierten Produkten anwesend sind. Solche Anbieter sollen ganz im Sinne einer offenen Stadt und natürlich auch die Produzierenden ermutigt werden, jedenfalls auch durch geeignete Massnahmen gefördert, ihre Produkte auf dem Marktplatz anzubieten. Wir könnten uns vor allem auch vorstellen, dass an mindestens einem Tag der Woche, zum Beispiel jeweils am Freitag, einen eigentlichen Bäuerinnen- und Bauernmarkt eingeführt werden kann im Sinne einer offenen Stadt. Dies würde sehr gut zum partnerschaftlichen Projekt "Genuss aus Stadt und Land" und dem entsprechenden Label passen, das zurzeit zur Beratung bei uns im Grossen Rat und im Landrat vorliegt. Ich bin überzeugt, dass vermehrt Bäuerinnen und Bauern aus dem Elsass und dem Badischen gewonnen werden können, auf unserem Markt ihre Produkte anzubieten. In diesem Sinne und im Sinne einer offenen Stadt bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

### Zwischenfragen

*Joël Thüring (SVP):* Ich habe nichts gegen die Attraktivitätssteigerung. Sie haben den Schlemmer-Markt angesprochen, der ist zeitweise, wie zum Beispiel diesen Montag, fast leer. Finden Sie nicht, dass diese von Ihnen jetzt genannten Betriebe nicht auch so schon heute die Möglichkeit hätten mit ihrem tollen Angebot auf den Markt zu kommen und sie es offenbar einfach nicht wollen? Müssten wir da jetzt staatlich etwas inszenieren oder einfach sagen, kommt doch?

*Jürg Stöcklin (GB):* Ich weiss, dass es nicht unbedingt ganz einfach ist, Marktfahrer hier für unseren Markt im Zentrum der Stadt zu gewinnen. Gerade aus diesem Grund macht es Sinn, dass der Kanton Aktivitäten entwickelt, um die Leute zu ermutigen. Was dazu nötig ist, werden wir sehen, aber ich denke, es macht Sinn, diesen Marktplatz im Sinne eines mittelalterlichen Marktplatzes stärker zu fördern.

*David Jenny (FDP):* Mit welchen Kriterien wollen Sie die verbliebenen 20 Prozent für nicht regionale biologische und einheimische nicht biologische vergeben? Wird zum Beispiel Sutter Begg weiterhin präsent sein auf dem Marktplatz?

*Jürg Stöcklin (GB):* Ich kann mir gut vorstellen, dass Sutter Begg in Zukunft auch regionalen Weizen und Roggen verwendet für seine Brote.

*Eduard Rutschmann (SVP):* Ich bin in der Landwirtschaft gross geworden. Ich finde das katastrophal, wie hier die Grünen und die Sozis, wenn ich dem so sagen darf, sich für so etwas einsetzen. Ich kann nur sagen, ich war gestern im Migros und wollte einen Kopfsalat kaufen. Bio-Kopfsalat Fr. 3.80, so klein und der normale Kopfsalat so gross, der auch gesund ist, Fr. 1.80. Ja, welche Familie kann sich das überhaupt noch leisten hier in dieser Stadt? Sie wissen ja alle zusammen, wie viele Krankenkassenvergünstigungen bekommen, usw. und jetzt will man sogar noch dem Sutter Begg das Gipfeli so verteuern, dass sich nur noch die Reichen Basel leisten können. Aber Gott sei Dank haben wir ja das Tram 8, das fährt ja nach Deutschland, die nicht so betuchten Leute können ja dort einkaufen. Bravo Jürg Stöcklin, super machen Sie das.

*Thomas Grossenbacher (GB):* Interessant, was man mit einem Anzug an Diskussionen auslösen kann bis zum Kopfsalat und dessen Preise oder die Aufforderung, man soll in Deutschland einkaufen. Ich denke, was der Anzug will, ist eigentlich eine Konkretisierung des Massnahmenplans der Regierung, die eben auch nachhaltige Ernährung fördern will. Dieses Engagement möchte ich mit diesem Anzug unterstützen und die Regierung selbst schreibt ja auch in ihrem Massnahmenplan, dass ein Drittel, das hat auch Jürg Stöcklin bereits erwähnt, der Umweltbelastung durch den Konsum und die Produktion in der Schweiz durch die Ernährung verursacht wird. Ich denke, das ist eine grosse Zahl und es macht Sinn, gerade wenn man das weiss, dass wir uns verstärkt regional ernähren. Beeindruckend finde ich ebenfalls, dass wir mit dem Konsum von regionalen Produkten 14'000 Beschäftigte in Basel-Stadt und Baselland unterstützen und da verstehe ich wirklich die Bürgerlichen nicht, weder die SVP, CVP, LDP, FDP, dass dieser Punkt nicht mal erwähnt wird. Ich finde das ganz wichtig und ich finde hier auch die Unterstützung enorm wichtig. Zudem haben wir allein in Basel-Stadt acht Bauernhöfe, davon zwei Rebbau-Betriebe, die regional hier produzieren, also auch die haben eine Unterstützung verdient. Mit den geplanten Massnahmen soll nicht nur ökologisch und nachhaltig gehandelt werden und dies gestärkt werden, sondern auch die Wertschöpfungen hier in der Region bleiben und ausgebaut werden. Wie man dagegen sein kann, ist mir schleierhaft und wie man davon ausgeht, dass das jetzt ein Gesetz sei, das ich hier einbringe, es ist ein Anzug und es steht hier, die Regierung soll fördern und entsprechende Massnahmen ergreifen. Es ist keine Bevormundung oder eben auch keine Regelung im Sinne eines Gesetzes. Man muss das bitte richtig lesen und von dem her ist es ein Prozess, der hier in Gang gesetzt wird. Es ist nicht so, dass ab morgen 80 Prozent regional sein wird, sondern es sollen entsprechende Massnahmen ergriffen werden, dass wir regionaler einkaufen können und auch die Vorgaben des Massnahmenplans der Regierung konkretisiert werden. Ich danke Ihnen für die Unterstützung und die anderen habe ich jetzt sicher überzeugt.

### Zwischenfrage

*David Jenny (FDP):* Ist denn entgegen des klaren Wortlautes Ihres Anzuges regional identisch mit biologisch?

*Thomas Grossenbacher (GB):* Das habe ich nicht verstanden. Es ist ein Komma dazwischen, kann auch an uns sein, das ist eine semantische Fragestellung, aber ich denke, wir verstehen uns schon.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

### Ergebnis der Abstimmung

**44 Ja, 42 Nein, 4 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1157, 20.11.19 16:44:48]

### Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 19.5430 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

## 37. Anzug Jo Vergeat und Konsorten betreffend Schaffung von Lebensmittelbauflächen in den Quartieren

[20.11.19 16:45:05]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5431 entgegenzunehmen.

*Joël Thüring (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

Auch hier hat der "Chrüzlistich" etwas anderes gesagt, die SVP-Fraktion bestreitet selbstverständlich diesen Vorstoss. Wir bekommen nachher ja noch zwei, drei andere Gelegenheiten über diese Thematik zu sprechen. Ich muss schon sagen, die Ideen, die man jetzt entwickelt im Grünen Lager, sind langsam am Rande der Absurdität. Man muss manchmal nicht mal mehr den Text lesen, es reicht schon der Titel, um zu wissen, dass man das ablehnen muss. Trotzdem setzen wir uns natürlich an den Fraktionssitzungen sehr intensiv mit diesen Ideen auseinander und wir müssen einfach auch hier wieder sagen, es ist sicherlich gut gemeint, ich unterstelle Ihnen keine böse Absicht, aber das macht diesen Vorstoss auch nicht sinnvoller und besser.

Wir sind auf einem sehr kleinen Gebiet im Kanton Basel-Stadt, unsere Fläche ist ohnehin schon sehr begrenzt, wir kennen diese Diskussion auch in Bezug auf die Wohnraumpolitik schon zu genüge. Gerade die linke Seite hat ja da entsprechende Vorstellungen, wie man unseren knappen Raum bebauen soll, man soll möglichst auch günstigen Wohnraum schaffen. Ich bin da nicht grundsätzlich dagegen, wenn Familien in unserer Stadt günstigen Wohnraum haben, aber jetzt kommen Sie in diesen Zielkonflikt, Jo Vergeat. Sie können nicht einerseits Wohnraum schaffen wollen, wir müssen tatsächlich noch ein paar Flächen für das Gewerbe haben trotz allem, auch die, die keinen Parkplatz haben, brauchen vielleicht noch ein bisschen Platz und dann müssen einfach gewisse andere Dinge aussen vorbleiben und diese Dinge, wie jetzt solche in den Quartieren dann angebauten Gartenbeete oder was auch immer man darunter verstehen soll, gehören nicht zum nice to have eines Stadtkantons. Ich glaube auch, dass das Ziel, welches Sie damit verfolgen wollen, schlicht und ergreifend nicht realistisch ist und es auch nicht sinnvoll ist, das weiterzuverfolgen.

Ich bin vielleicht anders wie andere, kein Gegner von Urban Gardening, ich finde diese Projekte grundsätzlich interessant. Es gibt ja auch das eine oder andere, aber wir müssen auch dort fairerweise sagen, diese Idee ist bisher nicht sonderlich ins Fliegen gekommen. Wir haben das eine oder andere Projekt, Dreispitzareal ist so ein Stichwort. Ich spüre da noch nicht eine wahnsinnig grosse Urban Gardening-Aufbruchstimmung und das auf Flächen, die tatsächlich nicht störend sind, weil sie ja auf bestehenden Gebäuden oder neukonzipierten Gebäuden integriert sind. Wenn wir jetzt noch einen Schritt weitergehen und sagen, wir wollen die Flächen in Quartieren bebauen, dann müssen Sie mir einfach mal sagen, wo Sie denn auf was verzichten wollen. Ja, ich weiss, Sie werden dann zur Antwort geben, Parkplätze, aber dann schaue ich auf ihren Platz nebedran, jetzt sitzt er leider gerade nicht da, nicht Pascal Messerli, wer sitzt da, Jérôme Thiriet möchte ja auch noch Parkflächen für diese Lastenvelos.

Wenn ich jetzt entscheiden muss zwischen Anbauflächen für Gemüse und für Lastenvelos, dann würde ich mich im Zweifel tatsächlich fürs Gemüse entscheiden, weil ich damit noch ein bisschen mehr anfangen kann wie mit Lastenvelos, aber trotzdem müssen Sie sich vielleicht intern zuerst mal einig werden, was Sie denn noch alles in unseren Quartieren machen wollen. Es geht einfach nicht alles, auch wenn es gut gedacht ist. Ich schlage vor, dass Sie diesen Vorstoss vielleicht zurückziehen, das ist ein rhetorischer Vorschlag, aber vielleicht können Sie ja Ihre Kolleginnen und Kollegen im Kanton Baselland dafür begeistern. Ich glaube, im Umkreis von Rümelingen, Lampenberg oder so hat es noch die eine oder andere Fläche, die Sie damit bespielen können und wenn das dort dann zum Fliegen kommt, dann könnten wir hier in diesem hohen Haus vielleicht nochmals diese von Ihnen jetzt dem Staat aufoktroiierte Idee diskutieren. Aber im Moment, glaube ich, lassen wir es beim guten Willen und sagen heute Nein zu diesem Anzug.

*Toya Krummenacher (SP):* 6 Sitze Grün, 8 Sitze SP, 9 Sitze CVP, 5 Sitze FDP, 9 Sitze Mouvement citoyens genevois, das ist der Gemeinderat von Lancy. Wenn wir das rechnen, dann sind von 37 Sitzen ja wohl eine klare Mehrheit im rechtsbürgerlichen Lager und trotzdem hat es diese Gemeinde, die drittgrösste übrigens des Kantons Genf mit einer wesentlich kleineren Fläche, etwas über 4km<sup>2</sup>, geschafft, anfangs dieses Jahres das Knospen-Label von Bio Suisse zu bekommen mit genau diesen Projekten, wie sie Jo Vergeat hier präsentiert. Ich glaube, eigentlich folgerichtig müsste doch auch dieses Parlament Ja sagen zu diesem Vorstoss und zu dieser tollen Idee. Es ist nämlich eine tolle Idee, unsere Stadt zu begrünen. Die hilft unserem Mikroklima, nämlich die Kühlung unserer Stadt einerseits, andererseits finde ich gerade die Idee, dass einkommensschwächere Menschen am Rande dieser Gesellschaft davon profitieren können, frisches Gemüse zu bekommen, ein wesentlicher Punkt dieses Vorstosses. Ist es nicht so, und ich glaube, das wird niemand bestreiten, je geringer die Einkommen, Eduard Rutschmann hat es vorhin gesagt, desto schlechter ist in der Regel die Ernährung und die Gesundheitsversorgung. Man kann sich dann gemäss Eduard Rutschmann keine Bio-Produkte mehr leisten. Wenn wir das aber in öffentlichen Gärten anbieten, biologisch angebaute Salate, dann können sich das bei uns alle leisten. Ich gehe davon aus, dass in diesem Sinne Eduard Rutschmann im mindestens diesem Vorstoss zustimmen wird. Die SP-Fraktion bittet Sie jedenfalls darum.

### Zwischenfrage

*Joël Thüring (SVP):* Wenn Sie mit Verve diesen Vorstoss von Jo Vergeat unterstützen, können Sie mir konkret Beispiele nennen, wo man diese Flächen im Kanton erstellen kann, und zwar grösser wie vielleicht dieser Tisch?

*Toya Krummenacher (SP):* Das ist eine sehr gute Idee. Zum Beispiel im Garten des Unispitals, da gibt es ganz viel Fläche mit interessanten Büschen und Bäumen, viele davon nicht endemischer Art, viele davon nicht produktiv, ein Garten, der wunderbar genutzt werden könnte für den Gemüseanbau, als ein Beispiel.

*Thomas Mury (LDP):* Ich darf im Namen meiner eigenen Fraktion und der Fraktion der FDP zu Ihnen sprechen. Ich bin begeistert ab der unglaublichen Fantasie, Energie, die gewisse Kreise an den Tag legen, um doch unglaublich interessante Projekte aufzugleisen. Diese Idee ist uralte. Zur Zeit der Grosseltern bei den meisten von Ihnen, zur Zeit meiner Eltern hat es bereits einmal den Traugott Wahlen-Plan gegeben. Da war in der Schützenmatte ein grosser Kartoffelacker parat gewesen, mit dem man die Ernährungsnot während dem zweiten Weltkrieg lindern wollte. Meine Lieben, es ist nicht zweiter Weltkrieg und wo, der Uni-Garten finde ich unglaublich stark im Quartier übrigens, nur wegen dem Beispiel, das vorhin genannt worden ist, wo jetzt im Schützenmattpark plötzlich ein Gelände ausgeschieden werden soll oder im Kannenfeldpark, weiss ich nicht. In der Rosentalanlage kann ich mir schlicht nicht vorstellen, Gemüse anzubauen. Dann die Idee, ein Dach mit Gemüse zu bebauen, ich habe probiert mir vorzustellen, was für Dächer in Frage kämen. Die Dächer sind ja meistens nicht gerade ebenerdig, sondern wie schon der Name Dach sagt, etwas in der Höhe, dort möchte ich sehen, wenn die Mütter und die Väter mit ihren grossen oder kleinen Kindern auf das Dach hochsteigen und dort oben Gemüse anpflanzen wollen und danach ernten. Wer ist dann für die Sicherheit zuständig von diesen Kindern? Dann steht immerhin vernünftigerweise am Schluss, es braucht eine Beratung, es braucht Personal, es braucht eine Stelle, die geschaffen werden muss, damit das überall implementiert werden kann. Ich halte das erstens für unglaublich fantasievoll, zweitens für schlicht nicht realisierbar, drittens für überhaupt nicht durchdacht und wir sind in Basel und nicht in Lancy, in Basel lässt sich das nach meiner Ansicht nicht so einfach durchführen. Ich bitte Sie, diesen fantasievollen Antrag nicht zu überweisen.

### Zwischenfrage

*Jürg Meyer (SP):* Haben denn Zuwandernde, die aus ländlichen Verhältnissen kommen, nicht oft das dringende Bedürfnis in ihrer Nähe ein Grundstück zu haben, welches sie selbst anpflanzen können und selbst etwas grossziehen können und gehört nicht auch zu einer Integrationspolitik, das möglich zu machen?

*Thomas Mury (LDP):* Auch das ist eine attraktive, fantasievolle Anregung, das hat zwar mit diesem Anzug überhaupt nichts zu tun. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir Familiengärten haben in grosser Anzahl, da gibt es nach meinen Informationen zahlreiche freie Familiengärten, die zur Verfügung stehen, wo man das machen kann. Dazu muss man nicht die Schützenmatte brauchen.

*Tonja Zürcher (GB):* Ich werde kurz zu diesen Familiengärten anschliessen, die angeblich alle frei sind. Meines Wissens sind nicht so viele frei, jedenfalls nicht an attraktiven Lagen, aber wenn es so wäre, dann wäre das doch ein super Ort, um solche Quartiergärten zu machen. Aber zurück zu dem, was ich mir vorbereitet habe. Wer mal selbst Gemüse angebaut hat, ein Obstbaum gepflegt hat, das Obst zusammengesammelt hat und geschaut hat, dass das alles einigermaßen überlebt, dass das alles gut kommt, der oder die hat ein anderes Verhältnis zu Lebensmitteln. Als ich das letzte Mal auf dem Bauernhof war und Kartoffeln zusammengesucht habe, die Kinder die aller kleinsten Kartoffelchen auch noch eingesammelt haben, das letzte Mal als ich dann den Gemüsekorb bekam und diese Minikartoffelchen drin hatte, dachte ich nicht, was soll ich mit denen, sondern ich wusste, was für eine Arbeit dahintersteckt. Aber auch unförmiges Gemüse, das es halt immer wieder gibt und das durchaus sehr geniessbar ist, lernt man besser schätzen, wenn man weiss, wie viel Wasser man geben musste, damit auch dieses unförmige Gemüse gewachsen ist. All das lehrt uns eine gewisse Sensibilität gegenüber dem, was wächst und auch der grossen Arbeit, die dahintersteckt. Und wenn ich in meiner Arbeit

mal wieder mit Bauernvertretern zusammen bin, dann ist immer ihr erstes Argument, wenn es darum geht, setzt doch ein bisschen weniger Dünger ein, ein bisschen weniger Pestizide, dann wird aber das Gemüse nicht so wunderschön und das wollen die Konsumentinnen und Konsumenten nicht. Man muss da ansetzen. Genau das machen wir jetzt hier, wir setzen da an, dass diese Sensibilität dafür da ist, was es heisst, dass eine Karotte nicht immer nur geradeaus wächst, sondern auch noch mehrere Beine hat, usw.

Was mir aber auch noch wichtig ist am Ganzen ist der soziale Aspekt von solchen Quartiergärten. Es gibt in verschiedenen durchaus grösseren und noch dichter bebauten Städten als Basel, beispielsweise New York, solche Projekte, wo das sehr toll gemacht wird und wo die soziale Integration in den Quartieren extrem viel stärker gesteigert wurde. Wir können das aber auch hier im kleinen Rahmen. Ich arbeite auf einem Quartierkompost, das heisst, wir sammeln jeden Samstag den Kompost ein, den die Leute bringen aus dem Quartier und machen daraus eben Kompost bzw. Nahrung für das Gemüse dann wieder. Und was nur dieser kleine Kompostplatz an sozialer Interaktion alles schafft, da denke ich, was wäre erst möglich, wenn wir wirklich zusammenarbeiten und nicht nur fünf Minuten Interaktion jede Woche mal haben. Ich denke wirklich, es ist ein ganz tolles Projekt und die Regierung wäre mit diesem Anzug beauftragt zu prüfen, wo diese Flächen möglich wären. Vielleicht heisst es dann halt nur noch 900m<sup>2</sup> statt 1'000m<sup>2</sup>, wie hier vorgeschlagen ist, weil es für die letzten 100m<sup>2</sup> keinen Platz hat, aber lassen wir die Regierung doch mal diese Flächen suchen und dann schauen wir, ob das realistisch ist oder nicht. Bitte überweisen Sie den Anzug.

*David Wüest-Rudin (fraktionslos):* Wir teilen die Begeisterung, aber nicht ganz ungetrübt für diese Idee. Grundsätzlich, das hat ja Tonja Zürcher sehr schön ausgeführt, ist es eine positive Idee mit diesen Quartiergärten. Eine positive Idee, weil es ein Bildungsaspekt für Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner hat, vor allem für die Kinder, die sonst nicht so eng mit der Natur in Kontakt kommen. Die sehen, wie Gemüse herangezogen wird, wie das wächst, was es für einen Aufwand ist, usw. Es trägt zur Sensibilisierung bei, was es für einen Aufwand ist, Nahrungsmittel herzustellen und was man auch für Arbeit vernichtet, wenn man sie achtlos wegwirft. Der soziale Aspekt wurde auch angesprochen. Nun zu den etwas trübenden Aspekten. Erst mal die Grösse der Flächen. 1'000m<sup>2</sup>, das ist nicht klein, das ist schon ein Handballfeld oder noch grösser. Die Fläche, das wurde genannt, die müssen Sie erst mal suchen, wo das Sie sie finden wollen, dann wird geschrieben, in jedem Quartier, also müssen wir in jedem Quartier solche Flächen suchen und dann geht man ja davon aus beim Anzug, dass es genügend freiwillige Personen gibt, die dann diese grossen Flächen, es sind doch recht grosse Flächen, auch bewirtschaften. Wir wissen aber nicht, ob wir überhaupt Leute finden, die das dann tun wollen, ob hier eine Begeisterung in der Bevölkerung ist oder nicht, ob wir dann einfach Flächen ausscheiden, die dann brach liegen oder staatlich bewirtschaftet werden müssen. Da ist noch sehr viel offen und der Ausweg daraus ist, dass es eben ein Anzug ist und nicht eine Motion, aber für uns wirklich ein Anzug mit dem sehr grossen Prüfen und sehr grossen Berichten und noch nicht entscheiden, das machen wir jetzt in jedem Quartier mit 1'000m<sup>2</sup> unbedingt, sondern man kann mal schauen, wo wäre das möglich, würde man überhaupt Freiwillige finden, es sind sehr viele Fragen. Thomas Müry hat es gesagt, man muss eine neue Stelle schaffen, wie gross wären die Flächen, dass man eben keine Stelle schaffen muss, dass es die Stadtgärtnerei übernehmen könnte, gibt es Plätze in Familiengärten, wo man so etwas aufbauen könnte, und, und, und. Wenn wir dem zustimmen, dann wirklich nur unter dem ja gut, gute Idee, die kann man mal prüfen, man kann darüber berichten und dann kann man aufgrund dieses Berichts und der Vorschläge der Regierung schauen, macht es Sinn, was würde es kosten, was ist das Kosten-Nutzen-Verhältnis und dann kann man das neu abwägen. In diesem Sinne ist es eine gute Idee und sicher ein unterstützungswerter Anzug, aber mehr auch nicht.

*Jo Vergeat (GB):* Ich bin ein bisschen überrascht, dass es so eine ausgiebige Diskussion jetzt gab, ich freue mich aber auch über diese angeregte Diskussion zu diesem Thema. Ich kann Joël Thüring nur sagen, es freut mich, dass wir Gemeinsamkeiten feststellen, auch wir können SVP-Vorstösse schon, ohne sie zu lesen, abschreiben, wenn wir den Titel sehen, deswegen trifft sich das ja. Ich weiss nicht, wer hier drin das Gefühl kennt, wenn man eine Aubergine oder mehrere Auberginen selbst heranwachsen sieht und sie dann in einer Parmigiana verarbeitet aus dem Ofen nehmen und essen kann. Ich kann es Ihnen wärmstens empfehlen, es ist fast besser als eine Abstimmung zu gewinnen. Gärtnern beruhigt, es zeigt einem, dass man Dinge nehmen muss, wie sie kommen. Es bildet, denn mit jedem Käfer und mit jeder Krankheit, die sich auf einer Pflanze breitmacht, greifen Leute, die nicht so versierte Omas und Opas haben wie ich zum Beispiel, zu Mister Google oder zu einem guten Gärtnerbuch. Das Interesse der Bevölkerung steigt, selbst zu lernen, wo unsere Lebensmittel herkommen. Doch gerade in Städten bringt dies ein grosses Problem mit sich. Platzmangel, wir haben das bereits gehört hier in der Diskussion, nicht jeder Balkon eignet sich zum Beispiel zum Gartenanbau à la Urbanroots, ein tolles Startup-Projekt, das Gärtnern auf dem Balkon fördert, viel wichtiger ist, gemeinsam gärtner es sich am besten. Stellen wir uns vor, ein Teil unserer Parke besteht nicht mehr aus Thuja-Büschen oder Blumenbeeten, sondern aus blühenden Auberginen und rankenden Himbeeren, Alt und Jung, mit Knowhow und ohne bauen gemeinsam an und was übrig bleibt, geht an bedürftige Personen. Aus der Stadt für die Stadt und wie schon gesagt wurde, würde doch gerade das allen eine gesunde Ernährung ermöglichen, ein sozialer Gedanke, der mich sehr beflügelt. Sie haben recht, dieser Anzug spiegelt vielleicht einen Traum wieder. Eine Stadt, die grün und belebt und das sogar bis auf karge Firmendächer ist, die zur Abkühlung im Sommer beiträgt und die Biodiversität aufleben lässt. Gemeinschaft und Natur sind zentrale Pfeiler einer Gesellschaft, in der viele unter Leistungs- und Anerkennungsdruck leiden und so viele andere gleichzeitig vereinsamen. Ich glaube, wir müssen anfangen, diese Stadt weiterzudenken und Träume wahr werden zu lassen und wer, wenn nicht das jüngste Ratsmitglied darf noch Fantasie haben und Träume leben. Ich bitte Sie in diesem Sinne, diesen Anzug zu überweisen.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**47 Ja, 40 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 1158, 20.11.19 17:06:22]

### Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 19.5431 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

### 38. Anzug Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Förderung von Anbieter\*innen regionaler und biologischer Produkte auf Allmend

[20.11.19 17:06:36, 19.5438.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 19.5438 entgegenzunehmen.

#### Joël Thüring (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich kann das Votum von vorhin gleich weiterführen und ich hoffe, Sie haben ein Herz für den jüngsten Altgrosratspräsidenten, nachdem Sie vorher ein Herz für die jüngste Grossrätin hatten. Wir probieren es jetzt auf alle möglichen Arten und Weisen, um vielleicht noch eine Abstimmung zu gewinnen. Wir bitten Sie, diesen Vorstoss nicht an den Regierungsrat zu überweisen. Dieser Vorstoss hat im Kern etwas sehr Sinnvolles, die SVP betreibt diese Politik seit Jahrzehnten, wir sind für die Förderung regionaler Anbieter. Wir sind auch die Partei, die sich auf Bundesebene immer am stärksten für den heimischen Landwirtschaftsschutz einsetzt, Landwirtschaftsschutz, Landschaftsschutz, das ist aus unserer Sicht eins. Die Bauern, die unser Land bewirtschaften, müssen auch dafür entsprechend entschädigt werden und deshalb sind wir beispielsweise auch für diese Zahlungen, die man jeweils an den Bauernstand vergibt.

Deshalb hat die Idee zwar grundsätzlich einen sympathischen Charakter, wir sind aber nicht der Ansicht, dass hier eine einseitige Förderung von regionalen Anbietern resp. Anbieter, die biologische Produkte verkaufen, speziell gefördert werden müssen und ich glaube auch, wir sprechen vielleicht hier auf zwei verschiedenen Ebenen. Aber gibt es denn hier tatsächlich ein Problem? Ich sehe zum Beispiel auf dem Marktplatz, den ich teilweise vom Angebot her eher etwas schrecklich finde, aber das liegt wahrscheinlich nicht an den Rahmenbedingungen, sondern viel mehr an diesen Anbietern, durchaus regionale Produkte. Spargeln in der entsprechenden Saison aus dem Elsass, wir haben andere Betriebe, die regionale Produkte verkaufen und auch in den Quartieren gibt es viele tolle Quartiermärkte, die auch lokale Produkte anbieten und meistens sind das dann auch biologische Produkte. Hier wird aus meiner Sicht ein Problem konstruiert, das in der Realität im Kanton Basel-Stadt gar kein Problem ist. Die Bevölkerung ist auch, wenn es um diese Anbieter geht, sehr sensitiv. Ich glaube, eines der grössten Verkaufsargumente der beiden grossen Detailhändler Coop und Migros ist ja ihr Werben mit den regionalen Produkten. Sie sehen in diesen Läden immer auch, zum Beispiel im Migros, wer der Bauer ist, der den Salat liefert. Also regionaler und nachhaltiger geht es fast gar nicht und entsprechend findet das so auch auf den Märkten statt.

Ich glaube, die Bevölkerung ist heute sensibilisiert genug für diese Produkte, die Frage ist vielmehr eine andere, und da bin ich mal wieder bei meinem Parteipräsidenten Eduard Rutschmann, nämlich ob man sich das alles einfach so leisten kann. Nur, das erreichen Sie auch mit diesem Vorstoss nicht. Ich glaube nicht, dass jemand heute freiwillig nicht Bio-Produkte oder freiwillig nicht regionale Produkte kaufen will, er kann es sich häufig einfach nicht leisten. Aber die Anbieter, die auf unserem Gebiet quasi ein Angebot der Bevölkerung unterbreiten wollen, die haben heute bereits sämtliche Möglichkeiten dafür und deshalb ist auch hier eine Starterintervention keinesfalls notwendig und würde wahrscheinlich, wenn man es zu Ende denkt, auch ein Stück weit die Marktfreiheit tangieren. Ich weiss nicht, ob das nicht sogar wettbewerbs- und kartellrechtlich kritisch wäre, wenn man hier so einzelne Bevorzugungen seitens des Staates bei der Vergabe oder bei den Preisen für diese Flächen machen würde, die auf Allmend zur Verfügung stehen. Insofern bitten wir Sie auch hier, diesen sicherlich sehr gut gemeinten Anzug nicht zu überweisen.

*Alexandra Dill (SP):* Wie vor wenigen Traktanden schon betont, sind wir sehr für die Förderung von regionalen und biologisch produzierten und saisonalen Lebensmittel, dies sowohl auf Allmend wie auch auf Privatgrund. Wir möchten nicht zwischen den beiden unterscheiden, wir möchten keine ungleich langen Spiesse schaffen für den Privatgrund und wenn wir aus dem Wissen, wie die Kosten für Lebensmittelverkäufe sind, die sehr hohen Aufwände, dann ist die Gebühr für die Allmend ein sehr kleiner Anteil davon, der wenig bewirken kann, der wäre nur ein Tropfen auf den heissen Stein. Dies die Haltung der SP.

*Michelle Lachenmeier (GB):* Dem "Chrüzlistich" nach geniesst der Anzug offenbar wenig Unterstützung. Ich finde das sehr bedauerlich, insbesondere auch, dass die Regierung nicht bereit ist, den Anzug entgegenzunehmen. Wir haben es eben

schon gehört, es besteht wirklich ein Bedürfnis in der Bevölkerung, sich regional und biologisch zu ernähren. Rückmeldungen aus der Bevölkerung haben mir gegenüber leider bestätigt, dass es an Veranstaltungen, Wochenmärkten und auch in der Boulevard-Gastronomie heute nicht ganz einfach ist, sich regional und biologisch zu ernähren. Die Überlegung hinter dem Anzug war, dass man nicht mit Verboten arbeitet, sondern mit Anreizen, dass es den Anbieterinnen und Anbieter frei steht, ob sie sich darum bemühen möchten, zum Beispiel durch eine Reduktion der Allmendgebühren zu profitieren oder nicht. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass die erste Aufforderung an die Regierung gewesen wäre, dass sich die Regierung darüber Gedanken macht, wie man das Angebot fördern kann. Ich hätte mir gehofft, dass die Regierung vielleicht noch eine bessere Idee gehabt hätte als die Reduktion der Allmendgebühren, aber offenbar sieht die Regierung hier keinen Handlungsbedarf, was ich sehr bedaure. Ich hoffe dennoch, dass ein paar Kolleginnen und Kollegen unter Ihnen den Anzug unterstützen würden.

#### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**18 Ja, 71 Nein.** [Abstimmung # 1159, 20.11.19 17:14:25]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 19.5438 ist **erledigt**.

### **39. Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Eindämmung der E-Scooter-Flut in Basel**

[20.11.19 17:14:47, 19.5439.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5439 entgegenzunehmen.

*Martina Bernasconi (FDP): beantragt Nichtüberweisung.*

Ich bin mir durchaus bewusst, dass ich mich jetzt nicht sehr beliebt mache, weil wenn wir unsere Traktandenliste anschauen und auch den "Chrüzlistich", sind alle Parteien ausser der FDP gewillt, diesen Anzug zur Prüfung und Berichterstattung zu überweisen. Ich würde mich nicht vehement dagegenstellen, aber ich finde, es ist sehr unsauber formuliert und es gibt auch x Dinge, die hier miteinander vermischt werden. Prinzipiell finde ich es eine super Sache, dass wir in Basel dieses Fahrzeug haben und es wird auch rege gebraucht und es sind mittlerweile alle Städte, die so mobil und noch mobiler werden. Ich erachte es nicht als eine Staatsaufgabe, immer für alles Verantwortung zu übernehmen und es gibt sicher auch andere Möglichkeiten, diese Betreiberfirmen in die Pflicht zu nehmen. Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Ich kenne zum Beispiel die Peter Merian-Velostrasse, da ist es verboten für Roller durchzufahren, dort sind immer sehr viele Roller parkiert, das heisst, die sind auch völlig fehl am Platz und sie wurden meines Erachtens noch nie wegtransportiert, weil die Polizei einfach bessere Aufgaben hat oder die Ordnungshüter, die die Velos dann einsammeln müssten oder diese E-Scooter. Ich bitte Sie, es gibt sicher andere Lösungen, dass wir diese E-Scooter in den Griff bekommen, aber nicht mit diesem Anzug. Ich bitte Sie im Namen der FDP, ihn nicht zu überweisen.

*Alexander Gröflin (SVP):* Ja, es gibt eine bessere Lösung anstelle von Polizei, die Velosammelstelle und das ist auch im Anzug gefordert. Insofern würde ich gerne mit meinen Kolleginnen und Kollegen, die diesen Anzug unterschrieben haben, die Regierung dazu auffordern, zu prüfen und zu berichten, ob diese E-Trottinets, die am falschen Ort stehen, die vielleicht auch die Bürgerinnen und Bürger in ihrem Weg stören, entsprechend eingesammelt und dann durch ein Entgelt wieder ausgelöst werden können. Natürlich finde ich solche innovative Geschäftsmodelle etwas Spannendes, etwas Interessantes, auch etwas Förderndes für die Stadt, je nach dem, aber wir müssen nicht mit den negativen Auswirkungen leben, vor allem wenn sie die Bürgerinnen und Bürger behindern. Das ist eigentlich der Grund, warum der Kanton hier eingreifen muss, denn es ist Allmend und darum bitte ich Sie, diesen Vorstoss zu überweisen.

#### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**72 Ja, 12 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1160, 20.11.19 17:18:28]

### Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 19.5439 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

### 40. Anzug Barbara Wegmann und Konsorten betreffend keine Werbung für besonders klimaschädliche Produkte und Dienstleistungen auf der Allmend

[20.11.19 17:18:52, 19.5440.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 19.5440 entgegenzunehmen.

*Joël Thüring (SVP):* Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Ich mag Barbara Wegmann eigentlich sehr gut, wir haben in der GPK gut zusammengearbeitet, deshalb bin ich ihr auch nicht böse für diesen Vorstoss, auch wenn er beinahe schon fast totalitäre Züge, zwar in nette Worte verpackt, wahrscheinlich Worte der rechten Sorge hat. Es ist richtig, dass auch in den zentralen Fragen unseres Planeten der Umgang mit dem Klima ist. Ein Umstand übrigens seit Existenz desselbigen, aber wir müssen aufpassen, dass wir uns im Zuge dieser Klimabewegung nicht wieder in eine neue Form von Toleranzfreiheit und Demokratievergessenheit befördern. Es ist beunruhigend, wenn wir mit derartig einschneidenden Verboten vorgehen wollen und wir gleichzeitig Aktivisten hören, die sagen, dass das Anliegen des Klimaschutzes so wichtig sei, dass es allenfalls nicht mit den Mitteln der Demokratie, sondern mit autoritären Reformen zu lösen sei. Autoritäre Reformen für einen guten Zweck quasi. Davon ist Barbara Wegmann im Vergleich zu den Aktivisten von "Extinction Rebellion" beispielsweise zwar hoffentlich noch sehr weit entfernt, trotzdem steht dieser Vorstoss mit der Frage einer Werbe- und Wirtschafts- sowie Wahlfreiheit wirklich sehr quer in der Landschaft, es schränkt letztlich auch die Meinungsfreiheit ein.

Sie zielt mit ihrem Vorstoss eines Werbeverbotes auf besonders klimaschädliche Produkte. Der Klassiker wird natürlich als erstes erwähnt, natürlich der Flugverkehr, in Zeiten von Flugscham besonders beliebt für eine Panikmache. Es wird dabei immer ganz gerne vergessen, dass der Anteil der CO<sub>2</sub>-Emissionen am weltweiten CO<sub>2</sub>-Ausstoss bei gerade einmal 2,8 Prozent liegt und in der Schweiz ist der Anteil noch weitaus geringer. Ich glaube also nicht, dass ein Werbeverbot für EasyJet oder Swiss dem Weltklima tatsächlich so viel bringen wird. Dann werden weitere Beispiele von klimaschädlichen Produkten aufgeführt, sie erwähnt dann auch, dass 80 Prozent der Emissionen auf tierische Nahrungsmittel zurückzuführen sind für diese Klimaveränderungen. Ich gehe also davon aus, dass Barbara Wegmann künftig Coop und Migros fast jede Werbung verbieten möchte, vermutlich aber auch dem Metzger von nebenan und dem Bäcker von vis-à-vis, denn in der Praxis wäre damit, wenn man ihre Idee zu Ende denkt, vermutlich fast alles verboten. Selbst Werbung für E-Mobilität, also beispielsweise für Pick-e-Bike oder vieles mehr ist letztlich klimaschädlich, wenn Sie an diese Batterien denken und übrigens sind auch Bio-Produkte klimaschädlich bis zu einem gewissen Grad und vermutlich alles andere eben auch, das gesamte Leben ist letztlich klimaschädlich.

Doch bevor wir philosophisch werden, kommen wir zurück zu diesem Vorstoss und wenn man ihn dann noch ein bisschen weiterdenkt, dann könnte man sogar auf die Idee kommen, dass langfristig Wahlwerbung von Parteien, die allenfalls nicht linksradikalen Kräften wie "Extinction Rebellion" nachhöseln, verboten werden muss, denn auch diese Parteien sind ja, zumindest wenn man diese Sticker aus dem letzten Wahlkampf nimmt, hochgradig klimaschädlich. Dann sind wir wieder beim sogenannten Beispiel Kuba, nur einfach ohne Sonne. Doch schlau, wie Barbara Wegmann ist, argumentiert sie dann am Schluss im Anzug, dass es ja nur um den öffentlichen Raum geht, selbstverständlich sind keineswegs private Flächen oder gar das Internet oder das Fernsehen davon betroffen. Aber wer die Politik kennt, weiss doch, dass Schritt eins nur der Vorschrift zu Schritt zwei ist, deshalb müssen wir uns schon ganz am Anfang der Schritte gegen solche unverhältnismässigen einschränkenden Verbote wehren. Wir wehren uns gegen eine Verbotskultur und gegen die Einschränkung der Meinungsfreiheit. Ich möchte tatsächlich nicht in einem Land leben, in der Werbung derart radikal, fast schon totalitär verboten wird. Solche Verbotstendenzen kennen wir eben nur aus besagten totalitären Staaten wie beispielsweise Kuba oder auch Venezuela.

Ich sehe aber doch, dass die Grünen langsam wieder darauf zurückkommen, was sie eigentlich im Kern schon immer waren, eine Verbotspartei. Die grüne Partei in Deutschland hat damit ihre guten Erfahrungen in den früheren Bundestagswahlkämpfen gemacht, als sie ein Fleischverbot fordern wollten. Sind sie dann in der Folge fast aus dem Bundestag geflogen. Deshalb würde ich auch den Schweizer resp. den Basler Grünen vorschlagen, weniger Vorstösse mit Verboten zu produzieren und ganz bestimmt auch kein Plakatverbot im öffentlichen Raum für einzelne Produkte zu injizieren. Ich bitte Sie deshalb, diesen Vorstoss im Sinne der Freiheit von uns allen nicht zu überweisen.

*Michela Seggiani (SP):* Ich möchte hier kurz erläutern, warum die SP-Fraktion nicht für eine Überweisung ist. Es geht darum, ob Richtlinien erstellt werden können, dass Werbung von besonders klimaschädlichen Produkten eingeschränkt wird und ob die Plakatverordnung ergänzt werden muss. Für uns ist das der falsche Weg, denn es ist unklar, was genau dann alles unter klimaschädlich fällt. Zum Beispiel um den Flugverkehr zu reduzieren, müssen wir nicht die Werbung dafür verbieten, sondern Kostenwahrheiten erstellen und Steuererleichterungen aufheben. Selbstverständlich unterstützen wir Massnahmen gegen Umweltverschmutzung, aber kontrollieren zu lassen, welche Werbung klimafreundlich oder besonders klimaschädlich ist, ist nicht das richtige Mittel. Konsumentinnen und Konsumenten müssen selbst entscheiden können, ob sie der Werbung verfallen oder nicht. Die SP-Fraktion ist deshalb nicht für eine Überweisung.

*Harald Friedl (GB):* Verbote sind in unserer Gesellschaft nicht populär, da gehen Sie wahrscheinlich alle mit mir einig und trotzdem würde ich behaupten, dass wahrscheinlich alle von Ihnen mit mir einig gehen, wenn ich sage, gewisse Verbote sind manchmal auch nötig oder sinnvoll. Ich glaube auch, hier drin wird niemand bestreiten, dass für nachweislich gesundheitsschädliche Produkte nicht geworben werden soll. Sie wissen ja alle, wir haben Tabakwerbeverbote im öffentlichen Raum. In unseren Augen sollte und muss darüber diskutiert werden dürfen, inwiefern Werbung für Tätigkeiten, die mögliche Schäden für Mensch, Tier und Umwelt nach sich ziehen, dass man über diese Verbote diskutiert, wie das an anderen Stellen schon gemacht wurde. Schlussendlich sind dann Verbote akzeptiert, wenn der Konsens darüber herrscht und Konsens kann man nur herstellen, indem man darüber diskutiert. Wo denn nun die Grenze gezogen wird, das ist dann eben dieser Konsens, der hergestellt oder die Diskussion, die dazu führt. Heute sind Verbote für Werbung für Drogen, Raucherwaren oder Alkohol im öffentlichen Raum grossmehrheitlich akzeptiert und dass es heute akzeptiert ist, das war ja nicht von heute auf morgen der Fall, ich mag daran erinnern, dass gerade im Tabakbereich Jahrzehnte lang darüber gestritten wurde, macht es Sinn, dieses Verbot einzuführen oder nicht und die Diskussion ist auch noch nicht abgeschlossen, wie letzte Diskussionen zeigten beim Sponsoring zum Beispiel von Grossanlässen oder beim Pavillon in Dubai für die Weltausstellung. Die Diskussion wurde aber jetzt im Bereich von Umweltschäden oder klimaschädigenden Tätigkeiten noch nicht geführt. Vielleicht sind wir mit diesem Anstoss oder mit dieser Anregung noch verfrüht, ich bin aber überzeugt, dass diese Diskussion früher oder später auch breit diskutiert werden sollte. Ich erinnere nochmals daran, auch beim Tabak gab es zuerst mal Leute, die darauf hingewiesen haben, dass das nicht toll ist, für Tabakwaren im öffentlichen Raum Werbung zu machen, die wurden auch als Spinner zuerst mal diskreditiert. Ich bitte Sie also, den Vorstoss zu überweisen und der Verwaltung die Möglichkeit zu geben, sich schon mal Gedanken zu machen, wie eine Einteilung oder eine Einstufung bezüglich besonders klimaschädigend gemacht werden kann.

*Barbara Wegmann (GB):* Vielen Dank für die angeregte Diskussion. Schon viele Worte wurden über den vorliegenden Vorstoss verloren, auch die Medien haben sich im Vorfeld darauf gestürzt. Dabei wurde wild interpretiert und Ängste wurden geschürt. Es wird zwar nicht soweit kommen, aber ich versichere Ihnen, auch wenn dieser Vorstoss überwiesen werden würde, könnten Sie nach wie vor eine Wurst essen und auch das Restaurant vis-à-vis darf die aktuelle Metzgete auf ihrem Schild anpreisen. Worum geht es denn, es geht eben um mehr als die Wurst. Werbung beeinflusst das Konsumverhalten, das dürfte auch hier drin unbestritten sein. Täglich erreichen uns dutzende, häufig sogar personalisierte Angebote für Produkte und Dienstleistungen, die uns zum Konsum anregen wollen. Die Möglichkeit, Werbung zu betreiben, ist für Unternehmen wichtig, dieses Recht ist denn auch durch das Grundrecht der Wirtschaftsfreiheit geschützt, aber es ist nicht absolut. Einschränkungen der Werbefreiheit können unter anderem dann zulässig sein, wenn sie durch ein überwiegendes öffentliches Interesse gerechtfertigt sind. So ist im Kanton Basel-Stadt, Harald Friedl hat es erwähnt, im öffentlichen Raum auch die Werbung für alkoholische Getränke und Tabak untersagt. Angesichts der Klimaerhitzung mit all ihren kostspieligen Folgen sollte es im öffentlichen Interesse sein, dieses so rasch wie möglich zu bremsen. In diesem Zusammenhang haben wir hier drin auch den Klimanotstand ausgerufen. Gleichzeitig kassiert der Kanton jährlich über Fr. 9'000'000 durch die Vergabe der Konzessionen für die rund 4'500 Plakatstellen im Kanton, dabei wird auch viel Werbung gemacht für klimaschädliche Produkte und Dienstleistungen. Dies erachten wir als widersprüchlich. Einerseits den Klimanotstand ausrufen und andererseits die Einnahmen für die Werbung von klimaschädlichen Produkten kassieren. Aus diesem Grund bitten wir die Regierung zu überprüfen, inwiefern eine Einteilung in klimaschädliche Produkte möglich ist und inwiefern eine Einschränkung dieser Werbung auf Allmend möglich ist.

### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**13 Ja, 73 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1161, 20.11.19 17:31:43]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 19.5440 ist **erledigt**.

### **41. Anzug Esther Keller und Konsorten betreffend Pilotprojekt „Smart Voting“: Demokratie 2.0**

[20.11.19 17:31:56, 19.5441.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5441 entgegenzunehmen.

*André Auderset (LDP):* **beantragt Nichtüberweisung.**



Es gab früher einen Kultcomic, die Eltern mögen sich erinnern, der hiess Clever and Smart. Dieser Anzug hat zwar das Wort Smart im Titel, aber er ist absolut das Gegenteil davon, er ist weder clever noch smart. Der Anzug will eine differenziertere Abstimmungshaltung ermöglichen. Heute, das muss ich leider zugeben, ist es schwarz-weiss, entweder Ja, entweder Nein, allenfalls können Sie sich enthalten oder gehen gar nicht hin. Nun soll das also differenzierter werden. Versuchen Sie doch einmal auf der Strasse eine kleine Umfrage zu machen und fragen Sie die Leute, ob sie Ja oder Nein stimmen müssen, wenn sie bei einer Referendumsabstimmung dafür oder dagegen sind, ob sie die Stichfrage begriffen haben und dann frage ich vielleicht noch bei einer etwas komplizierteren Vorlage, ob der Inhalt vollumfänglich verstanden wurde. Und jetzt möchten Sie das also noch komplizieren, indem man nicht nur entweder Ja oder Nein dazu sagt, da kann man sich vielleicht noch nach den Partei- oder Verbandsempfehlung richten, nein, jetzt soll man noch Punkte vergeben und so halb grau Ja oder halb grau Nein sagen.

Ich stelle mir das jetzt gerade vor am Beispiel der Verkehrsinitiative des Gewerbeverbandes resp. des Gegenvorschlags, der dem entgegengestellt wird. Der eine Vorstoss und die Initiativen wollen Parkplätze erhalten, die anderen wollen sogar das Auto verbieten und jetzt also will man hier differenziert abstimmen. Autos verbieten, nicht unbedingt oder nur die blauen oder nur Cabriolets, Parkplätze aufheben, dann nur vor den ungeraden oder vor den geraden Häuser, also im Ernst, das Ganze wird so kompliziert, dass die, die jetzt schon nicht mehr draus kommen, erst recht nicht mehr drauskommen. Und was machen sie, sie gehen gar nicht mehr hin, wir haben dann eine Wahlbeteiligung von 10 Prozent. Nochmal ein ganz praktisches Beispiel. Sehr oft stimmen wir hier über Kompromisse ab, also dann im Volk, über Kompromisse, die hier gefunden wurden. Nehmen Sie zum Beispiel die Steuervorlage, die sowohl den Linken etwas gab, aber auch den Rechten etwas gab, alle müssen Abstriche machen, das Gesamtpaket wurde dann dem Volk vorgelegt. Man konnte dazu Ja oder Nein sagen oder eben nicht darüber abstimmen. Nun, wie soll es dann gehen? Dann ist man zwar für die Erhöhung der Kinderzulage, aber um Gottes Willen nicht für die Steuervorteile der Unternehmen, ja, dann können Sie das Päckchen eigentlich grad sein lassen. Gut, kann man sagen, will man, dann hört diese Hinterzimmerpolitik auf oder wie auch immer, das würde es vielleicht bringen.

Dann möchte die Anzugstellerin das Ganze auch noch auf Wahlen ummünzen und hat dabei eine sehr negative Einstellung anscheinend zu Politiker/Innen. Vielleicht hat sie damit ja recht, denn sie möchte eigentlich die Politiker wählen lassen, die am wenigsten auf Ablehnung stossen. Ich hätte eigentlich lieber Politiker, die auch wirklich einige in der Bürgerschaft vertreten, die gewollt sind, nicht die, die am wenigsten nicht gewollt sind. Also auch hier muss man sagen, eine negative Auslese, die wohl kaum jemand so möchte. Kurz und gut, es ist eine lustige Idee, aber eben, sie ist weder clever noch smart und verdient den Papierkorb.

*Luca Urgese (FDP):* Haben wir ein Zufriedenheitsproblem mit der Schweizer Demokratie? Ich habe da so meine Zweifel. Wenn wir uns Umfragen anschauen, dann zeigen die regelmässig eine sehr hohe Zufriedenheit mit unserem System, mit dem, wie es hier bei uns so läuft. Natürlich wünsche auch ich mir einen höheren Wähleranteil, eine höhere Stimmbeteiligung, es ist nicht erfreulich, wie tief sie ist, aber das ist per se noch lange kein Problem, vor allem wenn es nicht immer dieselben über 50 Prozent sind, die Stimmbastinenz sind, was wir in Untersuchungen bereits herausgefunden haben. Wir haben also eine sehr hohe Beteiligung in der Stimmbbevölkerung, eine sehr hohe politische Partizipation. Daher stellt sich die Frage, gibt es denn plausible Gründe, mit unserer sehr gut funktionierenden Demokratie zu experimentieren.

Das vorgeschlagene Konzept, wie wir es hier haben, hat diverse Schwächen. André Auderset hat es bereits gesagt, dieses System steigert die Komplexität der Stimmabgabe. Wir können uns ansehen, wieviel die Staatskanzlei unternimmt, um ungültige Stimmen zu reduzieren, um zu vereinfachen, um zu erklären, das heutige System bereits und jetzt wollen wir hier eine zusätzliche Komplexitätsstufe hinzufügen. Nein, wir brauchen ein System, das einfach anwendbar ist, damit möglichst viele Leute sich so einfach wie möglich beteiligen können. Das Punktesystem bei der Personenwahlen suggeriert, die Wahl von Kandidatinnen und Kandidaten mit der geringsten Ablehnung sei etwas Gutes. Das sehe ich überhaupt nicht so, das fördert Politikerinnen und Politiker, die nichts riskieren, die nicht anecken wollen. Es ist ein System des Mittelmasses und des Kompromisses. Ich will Politiker, die auch mal etwas kontroverses riskieren. Unsere Erfahrungen zeigen, dass es mit dem jetzigen System möglich ist, auch mal etwas zu wagen, vielleicht an der Urne auch mal zu scheitern. Ich meinte, mit einem solchen System wäre das nicht mehr möglich, weil man dann eben nicht mehr irgendwo eine tiefe Punktzahl bekommt. Bei Abstimmungen ist es genau dasselbe. Ich erachte es nicht als etwas Positives, dass man sich immer nur auf den kleinsten gemeinsamen Nenner einigt. Der Vorstoss vertritt hier eine sehr defensive Einstellung, indem er auf den geringsten Widerstand fokussiert. Ich will ein System mit einer positiven Grundeinstellung, wo wir uns hier für etwas entscheiden, auch darum ringen und idealerweise auch Kompromisse finden und dann die Bevölkerung dafür zu gewinnen versuchen und nicht, dass wir da eine Auswahl anbieten und das, was auf den geringsten Widerstand stösst, das kommt dann durch.

Dann noch zum Aspekt der Digitalisierung. Wir sind sehr für die Digitalisierung. Wir haben das auch in diversen Vorstössen aufgezeigt, wie man damit den Menschen das Leben einfacher machen kann. Das heisst aber noch lange nicht, dass wir alles unterstützen, nur weil Digitalisierung drinsteht, das ist mir dann doch ein bisschen zu simpel. Wir schrecken nicht davor zurück und sind auch nicht mutlos, wie das die Anzugstellerin via Medien suggeriert. Wir finden es schlicht und einfach keine gute Idee, was sie hier vorschlägt, digital per se bedeutet noch lange nicht gut. Selbstverständlich ist das auch kein Denkverbot, wie ich auch schon vernehmen konnte, der Regierungsrat ist selbstverständlich frei zu beobachten und darüber nachzudenken, wie er in Richtung digitale Demokratie vorwärts machen will. Zum Beispiel E-Collecting, was man gerade in den Medien lesen konnte, das ist etwas sehr Sinnvolles, das wir absolut unterstützen können. Wir haben auch keinen Vorstoss eingereicht, der es dem Regierungsrat verbieten will, sich mit solchen Ideen auseinanderzusetzen, aber die Frage ist hier, finden wir, dass man dem Regierungsrat dazu aktiv anstossen soll, Smart Voting voranzutreiben, nein, das tun wir nicht aus den genannten Gründen und deshalb lehnen wir diesen Anzug ab.

*Alexander Gröflin (SVP):* Auch die SVP-Fraktion bittet Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Wir sind auch Hüterin der direkten Demokratie und darum ganz besonders hier bestrebt, diesen Anzug nicht zu überweisen. Es sind zwei Thematiken, die hier reinfliessen. Zum einen, Basis für diesen Anzug ist E-Voting, darüber haben wir schon diskutiert, wir hatten schon mehrere Debatten über das E-Voting und das haben wir abgelehnt. Also die Basis für diesen Vorstoss, der ist schon mal schwierig. Und der zweite Aspekt ist das Smart Voting. Es ist immer eine Frage, wie man das interpretiert, was man darunter versteht. Wenn man es im Detail anschaut, dann kommen wir zum Schluss, dass es dort mehrere Varianten geben soll, wie das im Endeffekt aussehen soll, das wird dann der Regierungsrat beantworten, aber es ist am Schluss der politische Prozess, der dann sehr schwierig wird, den Wählerwillen zu erkennen in einer Thematik, die dann mit Fuzzy-Logic funktioniert, die jeder Kühlschrank übrigens verwendet, und am Schluss ein Wählerwille erkannt werden muss.

Wir haben diesen Prozess, der Regierungsrat gibt etwas in den Grossen Rat, der Grosse Rat fällt eine Entscheidung, arbeitet eine Vorlage aus, die hoffentlich jeder Bürger versteht, und dann gibt es den Reality Check mit einer Volksabstimmung. Wenn jemand das Referendum ergreift oder wenn es ein obligatorisches Referendum gibt, wenn man zum Beispiel die Verfassung ändert, dann kann das Volk Ja oder Nein dazu sagen. Das ist die gelebte direkte Demokratie der Schweiz und auf die dürfen wir stolz sein. Jedes Mal, wenn ich einem Ausländer erkläre, wie oft ich abstimme, vier oder fünf Abstimmungstermine ausführe, dann bekommen die immer grosse Augen und haben das Gefühl, wir können wirklich etwas bewegen als Stimmbürger. Das ist auch wirklich so und darum bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Weil am Schluss ist es ja eine Mischrechnung, seien es Kandidatinnen und Kandidaten, eine Mischrechnung, Konformität, man gibt Punkte und die, die am wenigsten anecken, werden durchkommen oder bei einer Abstimmungsvorlage gibt es den Turm, den man nicht bauen möchte, dann eben nicht. Aber der Wählerwille ist nicht erkennbar und das ist die Problematik, in die wir dann automatisch hineinsteuern, wenn man vor allem diese Ausmehrung mit Punktesystem hätte. Das ist auch der Grund, weshalb die SVP-Fraktion und ich persönlich ein solches System ablehnen und ich bitte Sie, dem gleichzutun.

*Pascal Messerli (SVP):* Ich möchte das nicht künstlich in die Länge ziehen, ich möchte einfach noch etwas aufgreifen, und zwar dieses Punktesystem, wie es in diesem Anzug drinsteht und dann der Vergleich mit dem Endresultat, das man dann am Schluss hat. Nehmen wir doch beispielsweise das aktuell zur Abstimmung stehende Übertretungsstrafgesetzbuch. Da haben wir ein Taubenfütterungsverbot, wir haben die Diskussion mit dem Bööxli, ob das bewilligt werden soll oder nicht, wir haben die Nachtruhe, wir haben eine Lockerung des Bettelverbotes und dann kommen noch ganz viele andere Punkte, die unumstritten sind. Klar, da gebe ich der Anzugstellerin ein Stück weit recht, dass es eine Abwägung ist, man kann also nur Ja oder Nein sagen, obwohl man das eine gut findet und das andere schlecht. Aber wenn man jetzt so ein Punktesystem einführen soll, was ändert sich dann konkret daran? Dann wird ein Übertretungsstrafgesetzbuch mit 6,5 von 10 Punkten angenommen oder mit 7,5 Prozentpunkten von 10 Punkten angenommen, aber man muss sich dann trotzdem die Frage stellen, ist es jetzt in Kraft oder ist es nicht in Kraft. Bei einer gesetzlichen Änderung kann ich mir das sehr schwierig vorstellen, wie man das mit einem Punktesystem einführen soll oder was das dann konkret ändert, schlussendlich muss man dann Ja oder Nein sagen. Das gleiche beim Bauprojekt Ozeanium. Wenn man jetzt 6,5 Punkte oder 7,5 Punkte oder 8 Punkte hat, dann muss man sich ja trotzdem die Frage stellen, ob jetzt das gebaut wird oder nicht, egal wieviel Punkte es in dieser Skala hatte. Dementsprechend denke ich immer noch, dass diese Ja-/Nein-Frage teilweise zu schwierigen und komplexen Fragen kommt. Man muss eine Abwägung machen, aber schlussendlich gibt es halt in gewissen Punkten nur die Ja-/Nein-Frage und deshalb ist das aktuelle System aus meiner Sicht immer noch das effizienteste und das beste und dementsprechend bitte auch ich Sie analog zu meinen Vorrednern, diesen Anzug nicht zu überweisen.

*Jérôme Thiriet (GB):* Das Grüne Bündnis ist offen in dieser Frage. Es gibt viele Bedenken vor allem betreffend Smart Voting, wie Alexander Gröflin schon gesagt hat, ist hier noch einiges im Unklaren. Ich persönlich finde das aber einen sehr mutigen Schritt, ein visionärer Schritt, ein innovativer Schritt und es steht in diesem Anzug auch, dass man das einfach mal testweise ausprobieren kann. Ich habe hier viele Argumente gehört, dass es nicht funktionieren kann, dass man gewisse Volksentscheide nicht über so ein System laufen lassen kann, Fakt ist aber, dass wir das gar nicht wissen können, weil wir es ja nicht ausprobiert haben. Es ist wie im Unternehmen auch, wenn man denkt, das könnte in der Zukunft vielleicht ein Vorteil haben, da könnte man in Zukunft mehr Leute am demokratischen Prozess teilhaben lassen, dann müsste man es einfach mal ausprobieren. Ich wäre sehr dafür, dass man diesen Anzug überweist, das in einer sehr harmlosen Testphase einmal anwendet und schaut, ob überhaupt jemand mitmacht, wenn, ob es funktioniert, ob die Leute begeistert sind und das dann je nach dem weiterzuerfolgen. Ich bitte Sie darum, den Anzug von Esther Keller zu überweisen.

*David Jenny (FDP):* Ich verlängere das jetzt etwas künstlich, aber wenn ich diesen Vorstoss auf einer Skala bewerten müsste, wäre ich bei minus 10 angelangt und ich glaube, Sie missverstehen einfach unsere Demokratie. Wir sind keine direkte Demokratie, wir sind eine repräsentative Demokratie mit direktdemokratischen Elementen und die Aufgabe des Abwägens haben wir hier in diesem Saal und in den Kommissionen. Dazu haben wir ein System und was hier angedacht wird, man kann ja alles anddenken, ist ein ganz revolutionärer Umbruch unseres Systems, eine ständige Erregung des Volkes, das ständig irgendwo Fiebermeldungen zurückgibt. Das ist denkbar, aber ich glaube, das funktioniert nicht und das würde in keinem vernünftigen Unternehmen funktionieren. Ich glaube, sie verwechseln das Ganze mit Meinungsumfragen, die kann immer jemand durchführen, die kann immer auf einer Skala von 0 bis 10 angeben, ob man das Tauben füttern eher gut oder eher schlecht findet. Aber das hilft nicht zu Entscheidungen, die unser Staatswesen

weiterbringen und da bitte ich Sie wirklich, diese Idee, die ich jetzt nicht weiter charakterisieren will, nicht weiterzuverfolgen.

*Esther Keller (fraktionslos):* Ich freue mich schon fast, dass dies so lebhaft diskutiert wird, weil das eigentlich auch ein bisschen die Idee dahinter ist. Lustig, lieber André Auderset, finde ich vor allem etwas, ich sehe gerade die Bürgerlichen immer wieder an diesen Anlässen zum Thema Digitalisierung. Ich kann diese Einladungen schon nicht mehr sehen, wenn ich sie aufmache, Digitalisierung, Infoanlässe, denke ich, mein Gott nicht schon wieder und heute denke ich, machen Sie noch ein paar mehr davon. Warum? Zwei kapitale Fehler, die immer noch begangen werden. Das erste, was man mit der Digitalisierung echt nicht machen sollte, ist sie einfach zu ignorieren, sagen, das betrifft alle anderen Bereiche, aber unseren nicht. Das zweite, was man nicht machen sollte, zu denken, gut, Digitalisierung bedeutet, wir übertragen bisherige analoge Prozesse einfach in den digitalen Raum. Das hat nichts mit Digitalisierung zu tun, das ist Automatisierung. Das was wir tun sollten, ist den Kopf öffnen, was ist alles möglich durch die neuen Tools und das sind genau diese Sachen, wo ich finde, die sollten wir hier drin prüfen. Ich staune, wenn man an diesen Anlässen zum Thema Digitalisierung von den Wirtschaftsverbänden nicht und sagt, doch, das betrifft alle Bereiche, ja das stimmt und dann läuft man hier in Grossratssaal und findet, nein, nicht ganz alle Bereiche, unser Bereich ist ausgenommen. Das sind genau diese Vorwürfe, die wir den Unternehmern machen, wo wir sagen, sie denken die Sachen nicht zu Ende und im eigenen Haus lassen wir das nicht zu.

Ich habe schon gestaunt, wie fest wir in die Details sind mit diesem Punktesystem und so. Klar, ich kann ein Beispiel geben, über was man nachdenken sollte, aber es geht darum, eben kein Denkverbot zu machen, zu überlegen, wie könnte man die Menschen früher abholen, anders abholen und das Ziel ist einen Pilot zu starten, auszuprobieren, kein Denkverbot, sich überlegen, wie könnte man diese Digitalisierung nutzen, um die Menschen da draussen - wir haben eine Stimmbeteiligung, die wirklich nicht besonders hoch ist. Jetzt kann man behaupten, das liege daran, dass es zu kompliziert ist, vielleicht liegt es auch an anderen Sachen und ich denke, wir sollten dies prüfen und uns das Denkverbot nicht verhängen. Ich weiss, normalerweise stimmen Sie so, wie Sie vorher abgemacht haben in den Fraktionen, aber es würde mich freuen, wenn ich trotzdem den einen oder anderen überzeugen konnte und wenn Sie bereit wären im Sinne der Regierung, die bereit ist, diesen Anzug entgegenzunehmen, dem zustimmen würden.

#### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**45 Ja, 38 Nein, 5 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1162, 20.11.19 17:50:57]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

auf den Anzug 19.5441 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

#### **42. Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Präventionskampagne «Plastik im Rhein reduzieren»**

[20.11.19 17:51:11, 19.5442.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5442 entgegenzunehmen.

*Daniela Stumpf (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

Im Namen der SVP-Fraktion bitten wir Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Natürlich sind wir ebenfalls für einen sauberen Rhein und für ein sauberes Rheinbord, was wir aber nicht verstehen können, ist die Überflutung von Kampagnen. Jetzt haben wir eine Kampagne in Basel, welche #RHYLAX heisst und schon wird wieder nach mehr verlangt. Ebenso werden bei dieser Kampagne auch die Social Media miteinbezogen, also ganz modern. Überall wird sensibilisiert, in den Schulen, in der Stadt, was wir natürlich sehr hoffen, auch zu Hause. Erziehung findet aber immer noch hauptsächlich zu Hause statt. Jetzt soll es zusätzlich zur bereits bestehenden Sensibilisierung der #RHYLAX-Kampagne nochmals eine weitere geben, das sehen wir nicht ein. Der Kanton Basel-Stadt ist auf Kurs, was diese Kampagnen angeht und wir bitten Sie deshalb, diesen Anzug nicht zu überweisen.

*Thomas Müry (LDP):* Auch ich bin ein entschiedener Gegner von jeglichem Plastikmüll und darum bin ich begeistert ab dem ersten Satz auf der obersten Zeile bei unserer Tagesordnung Seite 55: Denn ein grosser Teil unseres Mülls in Plastik. Jawohl, ich finde auch, der Müll gehört in Plastik, aber dass man hier eine Sensibilisierungskampagne machen müsste, halte ich für völlig übertrieben. Ich fühle mich auch nicht unbedingt angesprochen, denn im Anzug steht: Und leider produzieren wir dabei Müll. Ich produziere kein Müll und ich gehöre auch zu diesem "wir". Wenn Sie alle finden, Sie produzieren Müll am Rheinbord, dann tut mir das wirklich wahnsinnig leid. Schlechte Kinderstube, schlechte Erziehung,

Sie wissen nicht, für was man diese Container braucht, in den man den Müll eigentlich entfernen sollte. Es gibt, das hat Daniela Stumpf richtig gesagt, Unmengen von Erziehungskampagnen, eine nach der anderen, was man alles machen sollte und wie man es machen sollte, alles nutzt offensichtlich zu wenig. Warum nutzt es zu wenig? Es gibt nämlich einen Gegentrend und möglicherweise haben diese Menschen, die aktiv in der Bespassung des Rheinbords sind, Anhängerinnen und Anhänger vom attraktiver machen des Rheinbords auch Beziehungen zu denen, die sich unter "wir produzieren Müll" subsumieren lassen. Gehen Sie doch mal ein bisschen den Kontakt suchen mit diesen Menschen, die das Rheinbord bevölkern, was Sie ja ganz eine dicke Sache finden, weil dort so wunderbar im Sommer an lauen Abenden gepicknickt usw. werden kann. Dort kommt der Müll her und wenn Sie, anstatt eine neue Kampagne zu befehlen oder zu wünschen, dafür sorgen würden, dass der Müll dort hinkommt, wo er hingehört, dann gäbe es weniger Müll. Also bitte kein Plastikmüll am Rheinbord, jawohl, aber nicht so unnötige Sensibilisierungskampagnen, sondern zur Tat schreiten und kein Müll produzieren.

*Barbara Wegmann (GB):* Der Rhein führt jeden Tag 100kg Plastik mit sich und er ist nicht der einzige Fluss, der Plastik in die Meere schwemmt. Hinzu kommt natürlich auch der direkte Eintrag in die Meere. Gemäss einer Studie soll bis ins Jahr 2050 gewichtsmässig mehr Plastik als Fische in unseren Ozeanen schwimmen. Wussten Sie das? Ich bin mir sicher, dass viele Baslerinnen und Basler, die gerade im Sommer gerne ihre Zeit am Rhein verbringen und vielleicht unbedarft ihre Petflasche oder Chipstüte liegen lassen, sich den Folgen nicht bewusst sind. Gerade vergangenes Wochenende hatte ich die Gelegenheit, an einem Filmfestival den Dokumentarfilm "Microplastic Madness" zu schauen. Ein Dokumentarfilm, der zeigt, wie die Primarschülerinnen und Primarschüler aus New York über zwei Jahre hinweg sich mit dem Thema Mikroplastik befasst haben und ihre Nachbarschaft und die Schule in der Folge zum Thema sensibilisiert haben. Es war eindrücklich zu sehen, wie die Auseinandersetzung mit dem Thema die Kinder bewegt und wie sie es geschafft haben, durch Sensibilisierungsarbeit weitere Kreise zu erreichen. Wir sind überzeugt, dass auch eine Präventionskampagne in Basel Wirkung zeigen kann. Wir bitten Sie im Namen der SP und des Grünen Bündnisses, den Vorstoss zu überweisen.

*Christian Griss (CVP/EVP):* Das ist doch einfach eine gute Idee. Überweisen Sie diesen Anzug, es ist fast schade für die Zeit, dass wir hier das diskutieren und auch ein wenig schade, dass der Grosse Rat auf eine solche Idee kommen muss und nicht direkt die Verwaltung. Stimmen Sie zu.

*Toya Krummenacher (SP):* Danke lieber Christian Griss für das nette, knappe, kurze Votum. Ich bitte Sie natürlich auch, meinen Anzug zu überweisen. Einerseits weil es mir wirklich wichtig ist, dass wir diese Präventionskampagne machen, auch im Nachgang. Sie wissen es, ich war eine Befürworterin des Ozeaniums, diese Thematik kam dort sehr häufig vor und mir ist es wichtig, diese Thematik weiterzuverfolgen. Es wurde dort immer wieder gefragt, wie sensibilisieren Sie denn konkret und ich finde, das kann nun auch so aufgenommen werden. Ich habe explizit gesagt, der Kanton muss es nicht allein tun, er kann sich Partnerinnen und Partner suchen, ich glaube aber, es ist essenziell, dass wir darauf aufmerksam machen, was Plastik im Ozean anrichtet.

Liebe Daniela Stumpf, ich gebe Ihnen recht, es gibt schon andere Kampagnen, das habe ich auch geschrieben, die #RHYLAX-Kampagne ist toll, aber ich weiss nicht, es geht einfach um etwas völlig anderes. Es geht dort um ein Miteinander der Menschen am Rhein. Wenn der Kanton entscheidet, dass diese Thematik, nämlich der Respekt nicht nur vor den Mitmenschen, sondern auch vor der Meeresschildkröte, die das Plastiksäckli frisst und dann elendig verstirbt, auch in dieser Kampagne aufgenommen werden kann, dann begrüsse ich das absolut. Aber mir geht es genau darum, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben Sie sich die Bilder mal angeschaut, was mit Meeresbewohner passiert, die Plastik fressen? Das ist ein grausamer Tod. Stellen Sie sich vor, Sie würden langsam erwürgt von einem Bierplastikding oder Sie fressen ein Plastiksäckli, das ist einfach unvorstellbar und ich glaube, das sollten wir den Menschen am Rheinbord vermitteln.

Lieber Thomas Müry, ich selbst bin eine rege Nutzerin des Rheinbords, und zwar schon seit ich studiert habe hier in Basel. Das ist sehr lange her inzwischen und seit damals nehme ich meinen Abfall mit. Ich produziere also in dem Sinne keinen Müll, der im Rhein landet, aber Müll produzieren wir leider nach wie vor alle zu viel. Wenn Sie am Mittag schauen, was hier an Plastikmüll produziert wird mit Verpackungsmaterial, Fertigsalate, Fertigsandwiches, all das landet eben im Rhein, weil die Leute zu wenig über die Konsequenzen nachdenken. Ein Windstoss reicht und schon ist die Sandwichverpackung im Rhein und darum geht es, über diese einfachen Dinge sollen die Nutzerinnen und Nutzer des Rheinbords informiert werden. Und ja, es lohnt sich, es nutzt etwas, ich mache das schon seit ich studiert habe. Ich nehme den Abfall anderer Menschen mit und werfe ihn in die Tonne, aber ich mache sie auch darauf aufmerksam und wenn man aktiv darüber spricht, dann entsteht ein Bewusstsein und eine Verhaltensänderung und genau das wünsche ich mir von den Menschen und ich glaube, das können wir erreichen. Es ist eine Anregung für den Kanton, die, glaube ich, einen massiven Mehrwert für das Ökosystem Meer bringen kann. Darum danke ich Ihnen für die Unterstützung meines Anzuges.

### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**56 Ja, 26 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1163, 20.11.19 18:01:41]

**Der Grosse Rat beschliesst**

auf den Anzug 19.5442 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**Schluss der 36. Sitzung**

18:01 Uhr

---

**Beginn der 37. Sitzung**

Mittwoch, 20. November 2019, 20:00 Uhr

**43. Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend Erlangung des Knospe-Labels für Basel-Stadt**

[20.11.19 20:00:18, 19.5443.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5443 entgegenzunehmen.

*Pascal Messerli (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

Ich habe diesen Anzug nicht gleich beim Lesen des Titels abgelehnt. Als ich diesen gelesen habe, dachte ich mir, dass der Begriff Label nicht gerade sehr aussagekräftig und bindend ist, teilweise geht es in Richtung "Sauglattismus", deshalb bin ich vorsichtig, was den Begriff Label angeht. Trotzdem habe ich mir gedacht, dass man ja nicht gegen ein Knospe-Label sein kann.

Beim Durchlesen des Anzugs sieht man dann aber, dass es einen beträchtlichen bürokratischen Aufwand mit sich bringt. Nur um ein solches Label zu bekommen macht es keinen Sinn, einen so grossen bürokratischen Aufwand zu betreiben und eine gemeinsame Körperschaft und zusätzliche Verwaltung zu gründen. Das ergibt unter dem Strich keinen Mehrwert.

Eingeschränkt werden auch die Familiengartenbesitzer, die privat als Hobby so einen Familiengarten betreiben. Es klingt ja immer sehr schön, aber in Wirklichkeit ist es ein Angriff auf Pestizide, die man auch den Privaten verbieten will. Dementsprechend sind wir dagegen, dass die Familiengärten eingeschränkt werden. Wir sind auch nicht dafür, dass die Landwirte eingeschränkt werden. Diese sind ja schon sehr wenige in unserem Kanton, sie sind dem regionalen Druck ausgesetzt, weil unsere Region eine Grenzregion ist. Wenn man ihnen noch zusätzliche Auflagen macht, indem sie auf Pestizide verzichten sollen, hilft man ihnen nicht. Gerade die Landwirte arbeiten regional und nachhaltig und sie gehen ressourcenschonend mit der Umwelt um. Dann benutzen sie halt diese Pestizide, und man sollte sie nicht noch zusätzlich einschränken.

Dieser Anzug hat einen zusätzlichen bürokratischen Aufwand zur Folge, die Landwirte und die Familiengartenbesitzer werden eingeschränkt und es ist unter dem Strich kein Mehrwert. Deshalb bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

*Oliver Bolliger (GB):* Vor einem Jahr hat die Stadt Basel eine silberne Medaille von der Vereinigung Schweizerischer Stadtgärtnereien und Gartenbauämter erhalten und Basel kann sich seitdem Grünstadt Schweiz nennen. Vielleicht ist es Ihnen ähnlich wie mir ergangen, und Sie haben das nicht wirklich registriert. Aber es ist eine gute Nachricht und sollte uns mit Stolz erfüllen. Würden wir uns bei der Verwendung von Pestiziden und Düngemitteln noch mehr zurückhalten und das Controlling bezüglich der Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln und Herbiziden verbessern, hätte es vielleicht für eine Goldmedaille gereicht.

Wir könnten uns jetzt auf dem Erfolg ausruhen, doch eigentlich müsste uns das beflügeln, noch mehr zu erreichen. Vielleicht müsste dies auch besser kommuniziert werden, deshalb ist die Idee eines Knospe-Labels auch so verlockend, da dieses Label nun wirklich bei allen Menschen in der ganzen Schweiz bekannt ist.

Lancy als drittgrösste Gemeinde des Kantons Genf hat es schon einmal vorgemacht, sie ist zu 100% Bio und dies ohne eigene Landwirtschaftsbetriebe. Es geht darum, die Flora und Fauna zu bewahren sowie die Lebensqualität der Bevölkerung zu erhöhen. Dies müsste auch unser Bestreben werden, gedüngt wird dort nur noch mittels organischer Düngemittel und Nützlinge bekämpfen die Schädlinge. Auf Pestizide wird vollständig verzichtet.

Hier geht es nicht unbedingt um eine Einschränkung, es könnte auch so verstanden werden, dass man unterstützt, dass man die Betreiber von Familiengärten und die Landwirtschaftsbetriebe dabei unterstützt, auf Pestizide in Zukunft zu verzichten. In Basel und der Region hätten wir sicher noch ein paar Aufgaben und Jahre vor uns, um mit Lancy gleichzuziehen. In unserer Stadt sind wir aufgrund der chemischen Industrie einem erhöhten Pestizidrisiko ausgesetzt. Und es stehen noch einige Altlasten an, die es zu sanieren gäbe. Jedoch könnten wir auf dem Gebiet der Landwirtschaft, der Sportanlagen und Familiengärten die ersten wichtigen Schritte einleiten.

Es wäre sehr hilfreich zu wissen, was die Zielvorgaben sind, um das Knospe-Label zu erhalten. Denn wie im Sport, ohne Zielvorgaben funktioniert das Training kaum, und der Erfolg bleibt aus. Es gilt also zuerst, Ziele zu definieren und dann

mittels gemeinsamer Anstrengung zu versuchen, sie zu erreichen. Dies sind wir unserer Stadt, der Region und den Menschen, die hier wohnen, schuldig. Bitte überweisen Sie diesen Anzug.

*Nicole Amacher (SP):* Die SP-Fraktion unterstützt den vorliegenden Anzug auch. Wir sind der Meinung, dass das Knospe-Label hilfreich ist, und es nützt etwas. Denn innerhalb von nur drei Jahrzehnten hat der Mensch die Insektenpopulation auf geschätzte 75% dezimiert, und auch die Zahl der Arten nimmt dramatisch ab. Der massive Rückgang der Insekten insbesondere der Bienen hat je nach Art und Lebensraum verschiedene Ursachen. Die Hauptgründe wurden schon genannt: Der massive Einsatz von Pestiziden (Nervengifte, die die Insekten töten) und von Herbiziden (Unkrautbekämpfungsmittel, die das Unkraut töten). Dieses Unkraut ist die Lebensbasis für Insekten und Bienen. Sie bilden das Spektrum für die Pflanzenarten und der Einsatz der genannten Mittel vermindert die Biodiversität extrem. Effiziente Lösungsansätze sind, auf die Chemie zu verzichten. Das betrifft die Landwirtschaft und auch die privaten und öffentlichen Flächen. Hier braucht es die Einsicht, dass es zumindest fast kein Unkraut gibt und die Bereitschaft, die natürliche Umgebung zu erhalten.

Es wurde schon erwähnt, wir haben bereits die Silbermedaille erhalten. Wir sind aber durchaus zuversichtlich, dass wir noch einen Schritt weiter gehen können. Es gibt dieses gute Beispiel von Lancy. Sie machen es vor, sie vermeiden weitestgehend synthetische Pestizide und Düngemittel, und sie haben damit sehr gute Erfahrungen gemacht. In diesem Sinne empfiehlt die SP-Fraktion, diesen Anzug zu überweisen, damit der Regierungsrat das Anliegen prüfen und dazu berichten kann.

*Harald Friedl (GB):* Nicole Amacher hat das Hauptargument vorgebracht. Es geht mir darum, dass die Biodiversität in Basel besser geschützt wird. Es gibt zwei Themen im Umweltbereich, die die Öffentlichkeit sehr beschäftigen. Das ist einerseits der Klimawandel und andererseits der Verlust der Biodiversität.

Sie haben es sicher mitbekommen, es gibt ein massives Artensterben bei den Insekten. Nicht nur die Arten sterben, auch die Biomasse bei den Insekten stirbt massiv.

Welches sind die Gründe für dieses Insektensterben? Es gibt diverse Faktoren, die dazu führen. Ich möchte nicht alle aufzählen, aber einer der Hauptgründe ist der Einsatz von Pestiziden. Damit können wir, wenn wir als Kanton das Knospe-Label haben, Klarheit schaffen, denn Bio sagt ja unter anderem, dass keine Pestizide verwendet und keine künstlichen Dünger eingesetzt werden.

Nun kann man sagen, dass das wahnsinnig sei. Ich möchte aber doch erwähnen, dass Basel dabei schon sehr weit ist und wir nicht so weit davon entfernt sind, um effektiv auch das Knospe-Label erlangen zu können. Bei den Familiengärten gibt es schon den Grundsatz, biologisch anzubauen. Ich weiss aber aus persönlicher Erfahrung, dass nicht in allen Familiengärten nach diesem Grundsatz angebaut wird. Deshalb wird in meinem Anzug das Anliegen formuliert, dass die Grundsätze besser eingehalten werden, zum Beispiel über Informationskampagnen.

Wir haben Bauernhöfe, wenn auch nicht allzu viele. Viele von ihnen sind bereits auf Biobetrieb umgestellt, und es würde sich lohnen, diesen Schritt noch zu machen, bis die Bauernhöfe zu 100% biologisch betrieben werden. Es gibt schliesslich noch die Stadtgärtnerei. Sie hat auch schon sehr grosse Anstrengungen unternommen. Sie bewirtschaftet die Parks grossmehrheitlich nach biologischen Richtlinien. Auch hier ist der erste Schritt gemacht.

Die Grundlagen sind also vorhanden, es braucht an zwei, drei Orten noch Anpassungen, dann wären wir soweit. Ich wäre sehr dafür, dass der Kanton prüft, was noch fehlt, damit wir das Label beantragen können. Darum bitte ich Sie, den Anzug zu überweisen.

### Zwischenfrage

*Joël Thüring (SVP):* Sie sprechen in Ihrem Anzug auch von den Familiengärten. Wollen Sie dann staatliche Familiengärtenkontrolleure einführen, die das überprüfen?

*Harald Friedl (GB):* Über Informationskampagnen und ja, über Kontrollen.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**49 Ja, 39 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1164, 20.11.19 20:13:53]

### Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 19.5443 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**..

#### 44. Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Basel liegt am Meer - Unterzeichnung der Genfer Erklärung über Menschenrechte auf See

[20.11.19 20:14:19, 19.5453.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5453 entgegenzunehmen.

*Pascal Messerli (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

Auch dieser Anzug hat einen sehr schönen Titel - "Basel am Meer". Dies hat man beim Ozeanium noch kritisiert, nun hat man einen ähnlichen Titel übernommen. Nun kommt diese unverbindliche Erklärung, die man unterzeichnen soll, weil Menschen auf See nicht einer Gerichtsbarkeit unterstehen. Das kann man tun, auch wenn es für die Menschen auf See nichts ändert. Dann kommt aber der Bubentrick hinzu, mit dem verlangt wird, dass der Kanton Basel-Stadt und die Schweiz sich an diesem europäischen Verteilschlüssel beteiligen. Da stelle ich mir die Frage, was es im juristischen Sinn genau heisst, "Aufnehmen von Flüchtlingen". Heisst das, dass man ein Asylgesuch zum vornherein genehmigen will, oder heisst es, dass wir das Bundesrecht ausser Kraft setzen, und die anderen Menschen, die einen normalen Antrag oder Asylgesuch gestellt haben, nicht gleich behandeln, auch die indigenen Völker, die Wüstenflüchtlinge. Oder heisst das, dass man sie aufnimmt und ihnen ein Asylverfahren unterstellt. Was ist, wenn dieser Entscheid dann negativ ausfällt, oder wenn die Menschen in ihrem Ursprungsland gar keinen Fluchtgrund haben?

Das ist aus meiner Sicht nicht durchdacht, weil es einfach heisst, dass man aufnehmen soll. Mit welchem staatspolitischen Prozess dies geschehen soll, steht nirgends. Die SVP ist nicht komplett dagegen, dass wir sämtliche Flüchtlinge aufnehmen, wenn der Verteilschlüssel auf europäischer Ebene funktionieren würde. Er funktioniert aber nicht, und er kann auch nicht funktionieren, wenn uns die EU diktiert, wie viele Libyer wir aufnehmen müssen und wie viele die einzelnen Gemeinden und Kantone aufnehmen müssen. Es braucht ein Gesamtkonzept, und wenn die Flüchtlingsgründe nicht vorhanden sind oder diese Menschen kriminell geworden sind, kann man sie effizient auch wieder abschieben. So ein Konzept liegt aber nicht vor, auch der Kanton Basel-Stadt hat keines. Man kann nicht einfach mal die, mal andere bevorzugen. Es gibt Analysen die zeigen, dass in der Sahara doppelt so viele Flüchtlinge sterben wie im Mittelmeer. Es gibt auch indigene Völker, die hier nicht berücksichtigt werden. Man muss das gesamthaft sehen und nicht einzelne Punkte herausgreifen.

Es sieht zwar schön aus, diese Genfer Erklärung kann man von mir aus unterschreiben, da sie nicht verbindlich ist. Aber den zweiten Punkt lehnen wir entschieden ab, und dementsprechend bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

*Michela Seggiani (SP):* Es geht um einen Punkt, und zwar um einen sehr wichtigen Punkt, nämlich um die Menschenrecht auf See. Dass die Menschenrechte auf See nicht respektiert werden, geht uns alle an. Ob wir nun echt direkt am Meer liegen oder gefühlt.

Mit der Genfer Erklärung soll das Bewusstsein der Missachtung der Menschenrechte auf See geschärft werden. Im Wesentlichen geht es bei der Erklärung darum, dass Menschenrechte auf See gleichermassen wie an Land gelten und dass alle Menschen auf See die Menschenrechte auch wahrnehmen können, ohne Sonderregelungen. Das würde dann zum Beispiel Fischer und Fischerinnen betreffen, die versklavt werden, oder die Verschleppung von Tausenden von Menschen. Bei der Unterzeichnung geht es darum, ein Zeichen zu setzen und so ein Bewusstsein zu schaffen, dafür, dass Menschen auf See sich nicht immer unter einer wirksamen Gerichtsbarkeit von Staaten befinden.

Zudem soll sich die Regierung beim Bundesrat aktiv für die Aufnahme von Bootsflüchtlingen einsetzen. Die SP-Fraktion plädiert deshalb wärmstens für eine Überweisung des Anzugs, um damit ein Zeichen zu setzen.

*Michael Koechlin (LDP):* Es wurde bereits gesagt, dieser Anzug kommt auf den ersten Blick relativ sympathisch daher, auf den zweiten Blick stellt sich eine ganze Reihe kritischer Fragen.

Basel liegt nicht am Meer, Basel liegt am Rhein. Basel ist aber die Heimat des Schweizerischen Seeschiffahrtsamtes, eine Abteilung des eidgenössischen Departements des Äusseren. Beim Lesen dieses Anzugs hatte ich den Eindruck, dass aus einer profunden Ahnungslosigkeit heraus formuliert wird. Es gibt keinen rechtsfreien Raum auf See. Jedes Schiff ausserhalb der 12-Meilen-Zone untersteht dem jeweils nationalen Recht des Flaggenstaates. Es gibt eine internationale Organisation IMO (International Maritime Organisation), die sich um diese Thematik sehr wohl kümmert.

Wenn es etwas gibt, was Sinn macht, dann das, dass sich der Bund über das EDA und die Vereinten Nationen über die IMO mit diesen Fragen beschäftigen und etwas tun. Das tun sie auch. Es ist ein überflüssiger Anzug, und ich habe Mühe damit, dass man dies mit der Aufnahme von Kontingentflüchtlingen verknüpft. Es entsteht der Eindruck, als ob uns etwas unterjubelt werden sollte.

Ich bitte im Namen der LDP, diesen Anzug nicht zu überweisen.

*Sarah Wyss (SP):* In meiner absoluten profunden Ahnungslosigkeit möchte ich Ihnen nahelegen, diesen Anzug zu überweisen. Vielleicht wäre es gut, Michael Koechlin, den Anzug bis zum Ende zu lesen, bevor man mir profunde Ahnungslosigkeit vorwirft. Es geht in diesem Anzug um zwei Dinge. Zum ersten geht es darum, dass auf die Wahrung der Menschenrechte auf See aufmerksam gemacht wird, denn momentan werden sie täglich nicht respektiert. Das ist der Grund, dass diese Deklaration nicht zuletzt von namhaften Professorinnen und Professoren, unter anderem aus Basel, verfasst wurde. Dies zur Grundlage.

Es haben mehrere Städte diese Deklaration unterzeichnet. Es geht darum, dass wir uns dazu bekennen, dass diese Rechte auch auf See gelten. Das ist inhaltlich nicht gross umstritten. Das ist die Genfer Konvention, die von ganz vielen unterzeichnet werden muss, damit sie Druck aufbauen kann.

Es ist ein Problem des Dublin-Verfahrens. Wir können gerne über Schengen/Dublin diskutieren, wir können diskutieren, ob es wirklich Sinn macht, dass das Asylgesuch dort gestellt werden muss, wo man zuerst hinkommt, denn die wenigsten fallen vom Himmel, die meisten kommen über das Meer oder über den Landweg. In die Schweiz kommen relativ wenige direkt, sie kommen meistens über einen Drittstaat und können dementsprechend wieder dorthin ausgeschafft werden. Das Problem ist, dass Italien, Spanien und Griechenland sehr viele Flüchtlinge haben und teilweise überfordert sind. Die EU ist momentan daran, eine gesamthafte Lösung zu suchen und einen neuen Verteilschlüssel zu diskutieren. Das ist sinnvoll. Ich fordere in meinem Anzug lediglich dazu auf, dass wir uns daran beteiligen, das heisst, dass der Bundesrat sich auch dort aktiv einbringt. Es liegt auch in unserem Interesse, dass wir ein gesamteuropäisches Konzept haben.

Das möchte dieser Anzug, nicht mehr und nicht weniger. Eine profunde Ahnungslosigkeit ist nicht vorhanden. Ich bitte Sie um Überweisung dieses Anzugs.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**49 Ja, 41 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1165, 20.11.19 20:26:00]

### Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 19.5453 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

## 19. Schreiben des Ratsbüros zum Anzug Barbara Wegmann und Konsorten betreffend Stellvertretungssystem bei Elternschaft

[20.11.19 20:26:15, Rats-büro, 18.5043.02, SAA]

Das Ratsbüro beantragt, den Anzug 18.5043 abzuschreiben.

*Barbara Wegmann (GB):* Auch wir unterstützen Abschreiben des Anzugs. Dennoch möchte ich ein paar Worte dazu sagen, weil es mir ein wichtiges Anliegen ist.

Die Berichterstattung des Ratsbüros erstaunt mich nicht. Mit der von Aeneas Wanner und mir erarbeiteten Motion an die Regierung betreffend dem Stellvertretungssystem wollten wir erreichen, dass das Anliegen vorwärts geht. Denn wie das Ratsbüro schreibt, ist die aktuelle Situation sehr unbefriedigend. Die Mehrheit des Grossen Rats hat unsere Motion aber in einen Anzug umgewandelt. Dies mit dem Argument, dass keine Änderung der Kantonsverfassung erwünscht ist und bereits heute eine Praxis bestehe, die verhindert, dass Mütter während dem Mutterschutz die Mutterschaftsentschädigung verlieren.

Ich bedaure dies sehr. Ich verstehe nicht, warum sich eine Mehrheit so sehr gegen eine Änderung der Kantonsverfassung wehrt. Dies wäre ein wichtiges Zeichen für die Gleichstellung und würde zeigen, dass es uns damit ernst ist. Es geht ja nicht nur um die aktuelle Situation und die jetzigen Mitglieder im Grossen Rat. Es geht darum, eine echte Lösung für die Vereinbarkeit zu erarbeiten. Ansonsten bleibt die Diskriminierung junger Mütter in unserem Milizsystem bestehen. Denn die erwähnte heutige Lösung mag zwar pragmatisch sein und dem finanziellen Konflikt entgegenwirken. Aber für den Zielkonflikt zwischen dem Schutz der Mutter nach einer Geburt und der parlamentarischen Pflicht, sein Stimmrecht auszuüben, besteht keine Lösung. Meines Erachtens ist dies der deutlich grössere Konflikt. Dieser wird sich durch die aktuelle Regelung zusätzlich verschärfen. Denn unterdessen können junge Mütter auch in den ersten vierzehn Wochen abstimmen gehen, ohne dabei die Mutterschaftsentschädigung aufs Spiel zu setzen. Dadurch wird der Druck an den Abstimmungen teilzunehmen weiter erhöht, und dadurch wird der bestehende minimale Mutterschutz von vierzehn Wochen komplett untergraben.

Kurzum, dass der Bericht des Büros auf die anstehende Berichterstattung des Regierungsrats zur Motion Wanner verweist, macht Sinn. Es ist auch gut zu sehen, dass die Zielkonflikte erkannt wurden. Ich bedaure allerdings, dass nur dem finanziellen Zielkonflikt Beachtung geschenkt wurde und der andere, meines Erachtens wichtigere, aussen vor gelassen wurde. Zudem hätte ich mir vom Büro eine Einschätzung der verschiedenen bestehenden kantonalen Stellvertretungssysteme gewünscht. Mit dem Argument, die Mehrheit des Grossen Rats wünsche sich keine Verfassungsänderung, hat es sich das Büro meines Erachtens etwas einfach gemacht.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.



Der Anzug 18.5043 ist **erledigt**.

## 20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Nutzung der Plaza im Kasernenhauptbau

[20.11.19 20:29:49, PD, 17.5142.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5142 abzuschreiben.

*Sebastian Kölliker (SP):* Wir wollen den Anzug alle abschreiben. Als ich ihn heute aber noch einmal gelesen habe, habe ich mir gedacht, dass ich noch etwas dazu sagen möchte.

Wie mir die Facebook-Seite des Basler Stadtbuchs heute sagt, war genau heute vor 54 Jahren die Kaserne Basel nicht mehr Kaserne. Seither zankt und diskutiert die Stadt mit ganz vielen tollen Ideen um dieses Areal und den Hauptbau.

Nun ist der Hauptbau im Werden, und die Nutzung für den Hauptbau soll noch kommen. Es gibt ein Nutzungskonzept dazu, der Regierungsrat verweist in seiner Antwort auf meinen Anzug darauf. Der Regierungsrat hat geprüft und berichtet, und deshalb ist es korrekt, dass wir den Anzug heute abschreiben. Aber was darin steht, ist derart passiv und defensiv, dass ich doch noch ein paar Bemerkungen anbringen muss.

Die Plaza soll zu einem Dorfplatz werden. In jeder Gemeinde darf man zu jeder Zeit auf den Dorfplatz gehen. Die Plaza soll aber Öffnungszeiten erhalten. Vielleicht ist das tatsächlich praktikabel. Aber zu argumentieren, dass man von einem Sicherheitsempfinden der Mieterinnen und Mieter ausgeht, ist mir rätselhaft. Wie kann man davon ausgehen? Es gibt ja noch gar keine Mieterinnen und Mieter. Vielleicht wollen sie dann ja, dass die Plaza rund um die Uhr offen und zugänglich ist. Vielleicht bietet es sogar eine gewisse Sicherheit, wenn soziales Leben dort entsteht.

Weiter steht betreffend konsumfreiem Raum für Jugendliche, dass davon ausgegangen werden könne, dass die Plaza von Jugendlichen bevorzugt genutzt werde, wobei das auch ohne Konsumzwang möglich sein soll. Es soll nicht davon ausgegangen werden, es soll vielmehr möglich gemacht werden. Es soll Bestandteil dieses Nutzungskonzeptes sein. Jedes Mal, wenn ich an eine Jungbürgerfeier gehe, sagen mir 18-Jährige, dass es eines ihrer Hauptthemen sei, konsumfreien überdeckten Raum zur Verfügung zu haben. Das soll in Kleinbasel nun einfach umgesetzt werden.

Die dritte Frage war, dass geprüft werden soll, ob es unter das NöRG gestellt werden könne. Es gibt ganz gute Argumente, dass die Nutzungskommission des Hauptbaus die Nutzung regelt und zu marktüblichen Preisen vermietet werde. Das kennen alle, die gemeinnützige Sachen machen und schon eine Miete bezahlen mussten. Wieso nicht unter das NöRG? Da hätte jede Person und jede Organisation das Recht, mit der Allmendverwaltung eine temporäre Nutzung zu beantragen und gegebenenfalls bewilligen zu lassen. Wie kann das ein Argument dagegen sein?

Ich bin zwar von der Antwort nicht befriedigt, aber der kann abgeschrieben werden.

*Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD:* Wir sehen, dass es einen Platz geben muss, der gedeckt ist und Jugendlichen offen steht. Wenn der Platz aber vermietet wird, ist er wieder nicht öffentlich. Das ist der Gedanke, den wir ausdrücken wollten. Das widerspricht sich in der Argumentation. Ich finde es richtig, dass dieser Platz frei nutzbar ist. Es ist richtig, dass man prüfen muss, ob die Mieterinnen und Mieter wirklich wollen, dass die Plaza Öffnungszeiten erhält. Wenn sie unbeschränkte Öffnungszeiten haben möchten, kann das durchaus umgesetzt werden. Das werden wir dann sehen.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 17.5142 ist **erledigt**.

## 21. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jo Vergeat und Konsorten betreffend aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige

[20.11.19 20:35:13, PD, 19.5161.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 19.5161 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

*Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD:* Dieses Anliegen ist nicht neu. 2007 hat Loretta Müller und Konsorten dieses Anliegen ebenfalls mit einer Motion eingereicht. Der Regierungsrat hat dieses Anliegen damals unterstützt. In der Volksabstimmung wurde dann aber die Revision des Wahlgesetzes sehr deutlich abgelehnt, mit 72%.

Nun sind zehn Jahre vergangen, und es liegt ein neuer Vorstoss von Jo Vergeat und Konsorten vor. Heute sind sehr viele Jugendliche politisch sehr aktiv und auf der Strasse. Dies könnte zu einer grösseren Akzeptanz in der Bevölkerung führen, das Stimm- und Wahlrechtsalter auf 16 zu setzen. Der Regierungsrat ist deshalb bereit, das Anliegen noch einmal zu prüfen, und insbesondere möchten wir prüfen, ob die Unterscheidung zwischen aktivem und passivem Wahlrecht zu Problemen führt oder ob es so durchführbar ist.

Die Einwohner- und Bürgergemeinden sollten aber unseres Erachtens für ihre Gemeinwesen das Stimm- und Wahlrechtsalter weiterhin selbständig bestimmen können. Deshalb beantragt der Regierungsrat, die Motion in einen Anzug umzuwandeln und uns so zu überweisen. Die Beantwortung des Anzugs würde sich dann auf das kantonale Stimm- und Wahlrecht beschränken.

*Pascal Messerli (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

Wir bitten Sie, diese Motion nicht zu überweisen, auch nicht als Anzug. Die Argumente dafür haben wir bereits bei der Erstüberweisung dargelegt, wir haben vor gut zehn Jahren das Stimmrechtsalter für 16-Jährige an der Urne deutlich abgeschmettert, und es gibt keinen Grund, dass sich das in den letzten zehn Jahren geändert haben soll. Auch die Klimabewegung ist aus unserer Sicht kein Grund, die überwiegende Mehrheit der jungen Menschen beteiligt sich nicht an der Klimabewegung. Es gab auch schon 2003 eine grosse Jugendbewegung anlässlich des Irakkriegs. Es hat sich überhaupt nicht geändert, es gibt immer Themen, die junge Menschen bewegen, und das soll auch so sein. Aber ein Argument für das Stimmrechtsalter 16 ist das wirklich nicht.

Alle Kantone ausser der Kanton Glarus haben das ebenfalls abgelehnt. Vergleiche mit dem Ausland hinken, weil die gar keine Volksabstimmungen haben und nur alle vier Jahre Wahlen.

Soll die Motion als Anzug überwiesen werden? Ich habe schon bei der Erstüberweisung gesagt, dass die Motion im Text die Gemeindeautonomie stark tangiert. Die Gemeinden sollen selber entscheiden, ob sie das Stimm- und Wahlrecht ab 16 einführen wollen oder nicht. Der Regierungsrat hat da Problem erkannt und schlägt vor, das Anliegen als Anzug überweisen zu lassen, damit die Gemeindeautonomie von Riehen und Bettingen gewahrt wird.

Nun bin ich trotzdem überrascht, dass die Fraktionen des Grünen Bündnisses und der SP dies als Motion überweisen wollen und dementsprechend in Riehen und Bettingen die Autonomie einschränken wollen. Es gibt so oder so eine Verfassungsänderung. Wenn Sie die Rechte von Riehen und Bettingen wirklich wahren wollen, dann überweisen Sie das Anliegen mindestens nur als Anzug und nicht als Motion. Die SVP-Fraktion wird es weder als Anzug noch als Motion überweisen, weil das Stimmrecht an die zivilrechtliche Handlungsfähigkeit gebunden sein soll, wir vor zehn Jahren darüber abgestimmt haben, das Resultat deutlich war und es keine weiteren Argumente gibt, warum sich das in den letzten zehn Jahren geändert hat.

### Zwischenfrage

*Jürg Meyer (SP):* Muss nicht davon ausgegangen werden, dass das Alter von 16 und 17 Jahren die schwierige Zeit der Berufswahl betrifft? Besteht da nicht ein besonderes Bedürfnis, dass die betroffenen Jugendlichen ihre Sorgen in den politischen Prozess aktiv einbringen können?

*Pascal Messerli (SVP):* Wenn Sie einen Beruf haben, dann gilt auch die beschränkte Handlungsfähigkeit. Selbstverständlich kann man sich mit Petitionen, mit der Mitgliedschaft in einer politischen Partei einbringen, aber das Stimmrecht soll unserer Meinung nach an die zivilrechtliche Handlungsfähigkeit gebunden werden.

*Jeremy Stephenson (LDP):* Wenn im Jahr 2009 die Basler Stimmbevölkerung eine ähnliche Motion mit 72% verworfen hat, dann kann man heute nicht mit einem massiv anderen Resultat rechnen. Man könnte heute damit argumentieren, dass mit der Klimabewegung etwas in die andere Richtung sich bewegt hat, aber 72% ist eine klatschende Niederlage, und ich habe überhaupt kein Verständnis, dass die Regierung hier weiche Knie bekommt und nun plötzlich durch die Hintertür mit einem Anzug den Wind aus den Segeln nehmen will. Die Regierung soll doch sagen, dass es diesen demokratischen Entscheid zu akzeptieren gilt.

Ich habe überhaupt kein Verständnis dafür, und ich bitte Sie im Namen der LDP, die Motion vollkommen abzuschreiben und auch nicht als Anzug zu überweisen.

*David Jenny (FDP):* Ich schliesse mich den bürgerlichen Vorrednern an und erinnere daran, dass vor einer Woche Jürg Stöcklin einem dreissigjährigen Fraktionschef die nötige Reife abgesprochen hat. Können Sie dann ernsthaft das Stimmrechtsalter 16 vertreten?

### Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motio

### Ergebnis der Abstimmung

**44 Ja, 51 Nein.** [Abstimmung # 1166, 20.11.19 20:44:56]

### Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 19.5161 nicht in einen Anzug umzuwandeln.

### Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**51 Ja, 43 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 1167, 20.11.19 20:45:55]

### Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 19.5161 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

## 22. Beantwortung der Interpellation Nr. 115 David Wüest-Rudin betreffend türkischem Passenzug und allgemein Bedrohungen für Migranten/-innen sowie Secondos/-as durch diktatorische Herkunftsländer und eigene Landsleute

[20.11.19 20:46:11, PD, 19.5472.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*David Wüest-Rudin (fraktionslos):* Türkische Regierungsbeamte haben laut Zeitungsmeldungen auf dem türkischen Konsulat in Zürich den Pass einer 33-jährigen kurdischstämmigen Baslerin beschlagnahmt. Gegen die Frau laufe ein Strafverfahren wegen Terrorismus, hiess es. Sie hatte sich in den sozialen Medien kritisch zur türkischen Regierungspolitik geäussert. Das EDA hat der Frau weder geholfen noch zumindest den Rücken gestärkt.

Ich habe dem Regierungsrat dazu einige Fragen gestellt, wie man mit der Situation von Migrantinnen und Migranten umgehen will, die aus Ländern kommen, in denen politische oder militärische Konflikte oder Diktaturen herrschen und die hier darunter leiden bzw. deren Konflikte hier ausgetragen werden. Meine Fragen 1 und 2 betreffend Reaktion auf das EDA erhielten eine ziemlich enttäuschende Antwort. Etwas mehr Mut in der Kommentierung der Situation wäre wünschenswert gewesen. Der Regierungsrat zeigt hier wenig Rückgrat. Man hätte diplomatisch formuliert Stellung beziehen können. Immerhin handelt es sich um eine Person, die in Basel wohnt und zu unserer Gemeinschaft gehört.

Dasselbe gilt für die Antwort auf Frage 1.3. Es ist nicht die Frage, dass der Kanton etwas gegen die ausländischen Staaten unternehmen soll, sondern dass er allenfalls den Einwohnerinnen und Einwohnern hier in Basel den Rücken stärkt und öffentlich Stellung bezieht.

Viel zu einfach macht es sich der Kanton bei den Fragen in Ziffer 2. Er verweist wiederum einfach auf den Bund und den Nachrichtendienst des Bundes. Der Nachrichtendienst soll Bedrohungen der inneren Sicherheit erkennen und gegebenenfalls abwenden. Es geht in diesem Fall aber um konkrete Bedrängung, Drangsalierung und Bespitzelungen, bis allenfalls sogar zu strafrechtlich relevanten Vorkommnissen. Die Grenzen sind hier fließend. Es geht darum, was der Kanton tun kann, um Ruhe und Frieden in der Bevölkerung und auch in der Migrationsbevölkerung zu fördern und zu gewährleisten. Es geht nicht um Nachrichtendienst in Basel.

Beeindruckend ist die Antwort des Regierungsrats auf meine Frage 3.1 betreffend integrationsrechtlichen Massnahmen, die der Kanton anwendet. Mir war bekannt, dass es Massnahmen gibt, aber werden diese auch tatsächlich so umgesetzt? Wo sind die Wegweisungen von türkisch-islamistischen Rechtsextremen, wo sind die Wegweisungen von kurdischen Stalinisten?

Bei der Frage 3.2 zeigt der Regierungsrat, dass er sich auf strukturelle Massnahmen beschränken will. Die erwähnten ausländerrechtlichen Massnahmen sind aber personenbezogen, also müssten auch künftig personenbezogene Massnahmen verstärkt in Erwägung gezogen werden.

Insgesamt zeigt die Antwort, dass der Kanton sich in allen Fällen, bei denen die hiesige Migrationsbevölkerung von Landsleuten bedrängt werden, eher wenig interessiert zeigt, die hiesige Migrationsbevölkerung vor politischen Konflikten oder Regimen ihrer Herkunftsländer zu schützen. Ich lese aus der Antwort, dass ausländerrechtliche Massnahmen nun besser zu ergreifen sind und der Kanton bereit ist, diese anzuwenden. Ob er das tun wird, wird sich zeigen.

Wenn ich alles abwäge, bin ich von der Antwort teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 19.5472 ist **erledigt**.

### 23. Beantwortung der Interpellation Nr. 54 Jürg Meyer betreffend Bedrohung von Gesundheit und Umwelt, bedingt durch die Einführung des Mobilfunkstandards 5G

[20.11.19 20:51:01, WSU, 19.5216.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Jürg Meyer (SP):* Ich möchte betonen, dass ich von der Antwort des Regierungsrats auf meine Interpellation nicht befriedigt bin. Die gesundheitlichen und ökologischen Bedrohungsfaktoren der ionisierenden Strahlungen und der Entwicklung von 5G werden zu wenig ernst genommen. Deren Berücksichtigung muss den Vorrang haben vor jedem technologischen Fortschritt. Es dürfen keine Krankheitsbedrohungen und irreversible Umweltschäden hingenommen werden, um den Mobilfunk effektiver ausschöpfen zu können.

Im Hinblick auf die Konsequenzen des Mobilfunks muss auf absoluter Klarheit bestanden werden, bevor die Erweiterung zu 5G verantwortet werden kann. Vor allem dürfen ohne absolute Sicherheit nicht die heute geltenden Grenzwerte gelockert werden. Konkrete Leiden betroffener Menschen gibt die Zeitschrift Surprise in ihrer Ausgabe Nr. 459 vom 20. September 2019 wieder. Sie führten zur Gründung der Vereine Schutz vor Strahlung und Moratorium 5G. Wichtige Aufgaben zur Abklärung der Konsequenzen von Elektrosensibilität haben die Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz, welche mit mehreren Warnungen an die Öffentlichkeit getreten sind.

Leider drängt heute die Mobilfunkbranche, unter anderem auch Swisscom, auf die möglichst schnelle Durchsetzung von 5G. Die Verantwortlichen von Bund und Kantonen geben diesem Druck zu leicht nach, wie unter anderem die Antwort auf diese Interpellation zeigt. Dies bringt die Gefahr, dass die gesundheitlichen Gefahren zu wenig ernst genommen werden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 19.5216 ist **erledigt**.

### 24. Beantwortung der Interpellation Nr. 68 François Bocherens betreffend Rückkehr des Lachses

[20.11.19 20:54:11, WSU, 19.5253.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*François Bocherens (LDP):* An der Innenministerkonferenz 2013 in Basel wurde vereinbart, dass man international Massnahmen ergreift, damit der Lachs wieder den Rhein hoch bis Basel schwimmt. Offensichtlich haben die meisten Länder ihre Hausaufgaben gemacht, ausser Frankreich, das dies leider verschlafen hat. Und wie es aussieht, werden wir das Ziel bis nächstes Jahr nicht erreichen können.

Ich bin zwar mit der Situation nicht zufrieden, erkläre mich aber von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 19.5253 ist **erledigt**.

### 25. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Solardachpflicht auf öffentlichen Gebäuden

[20.11.19 20:55:12, WSU, 19.5034.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 19.5034 teilweise zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert zwei Jahren

*Joël Thüring (SVP):* **beantragt Nichtüberweisung**.

Wir bitten Sie, diese Motion als erledigt abzuschreiben und dem Regierungsrat auch nicht als Anzug zu überweisen. Ich bin der grösste Experte in diesem Bereich, und ich muss zugeben, dass mich die Antwort des Regierungsrats noch mehr

verwirrt hat, als ich vorher schon war. Es wird einerseits im Bericht erwähnt, dass Teile dieser Forderungen gar nicht umsetzbar wären resp. rechtlich nicht möglich sind. Gleichzeitig wird erwähnt, was man in diesem Bereich alles tut. Man möchte dann aber trotzdem das Geschäft nicht als Motion, sondern als Anzug überwiesen haben.

Die Gründe, weshalb der Regierungsrat sich das Geschäft als Anzug überweisen lassen möchte, haben mit dem eigentlichen Vorstoss von Thomas Grossenbacher nicht mehr viel zu tun. Der Regierungsrat schreibt nämlich im Antrag als letzter Satz: "Der Regierungsrat wird so, sollte es als Anzug überwiesen werden, innerhalb von zwei Jahren einen Vorschlag erarbeiten, der die Solarstromerzeugung auf Kantonsgebiet deutlich erhöht." Das ist eine grundsätzlich noble Idee des Regierungsrats, das kann er allerdings auch machen ohne diesen Vorstoss, nämlich zum Beispiel im Zusammenhang mit dem jährlich erstellten Klimaschutzbericht, den Regierungsrat Christoph Brutschin neu in einer Spezialkommission vielen Experten vorstellen darf. Dafür braucht er diesen Vorstoss nicht als Anzug überwiesen erhalten.

Das Anliegen von Thomas Grossenbacher, zumindest was aus Sicht des Regierungsrats rechtlich zulässig ist, kann der Regierungsrat ohne diesen Vorstoss übernehmen. Auch dazu schreibt er einen Satz, nämlich dass nicht das kantonale Energiegesetz dazu angepasst werden muss, sondern dass eine Präzisierung des Anhangs 10 der Verordnung zum Energiegesetz ausreicht. Das ist etwas, was der Regierungsrat ohne unsere Einflussnahme machen kann. Der Regierungsrat hat die Kompetenz, solche Änderungen vorzunehmen. Auch dazu braucht er diesen Vorstoss nicht.

Deshalb sind wir der Ansicht, diese Motion abzuschreiben, um die Verwaltung von allzu vielen Vorstössen zu befreien. Der Regierungsrat verspricht ja, das zu machen, was er kann. Alles andere ist rechtlich nicht möglich. Ich bitte Sie deshalb, diesen Vorstoss abzuschreiben. Sollte die Ratsmehrheit das anders sehen, können Sie ihn trotzdem abschreiben, da Sie dies im Rahmen der Spezialkommission intensiv mit Regierungsrat Christoph Brutschin diskutieren können.

*André Auderset (LDP):* Mein Vorredner hat sich verwirrt erklärt über die Motion und vor allem über den Bericht des Regierungsrats. Ich versuche, diese Verwirrung nicht noch zu vergrössern, sondern etwas zu klären.

Es geht um zwei Dinge. Es geht zum einen darum, dass man auf Dächern und geeigneten Flächen an öffentlichen Gebäuden Solarpanels anbringt. Das wird gemäss Regierungsrat schon sehr intensiv gemacht, dafür haben wir auch schon Geld gesprochen, und der Regierungsrat plant, in dieser Sache weiterhin sehr tätig zu sein. Er erwähnt aber auch, dass eben immer noch neben dem Wunsch, Energie zu erzeugen, auch andere Bedürfnisse da sind. Sprechen Sie mit der Stadtbildkommission, dann wissen Sie, was ich meine.

Auf den Dächern kann man einiges tun, der Regierungsrat will dies auch tun. In diesem Teil ist die Motion also unnötig. Hingegen gibt es das Problem mit den Infrastrukturbauten, speziell mit Lärmschutzwänden. Hier gibt es sehr viele, gerade bei Autobahnen und Eisenbahnen, die in Bundeskompetenz liegen. Da haben wir gar nichts zu bestimmen. Da müssten Sie in Bern vorstellig werden. Und es gibt Infrastrukturanlagen, die dem Kanton gehören. Da dürfte man es tun, doch erklärt uns der Regierungsrat, dass das nicht so einfach ist. Bahnanlagen zum Beispiel muss man regelmässig warten, und der Zugang wird dadurch erschwert. Hinzu kommt, dass wir von der UVEK ein Begehren entlang der Osttangente vorliegen haben. Hier gibt es jede Menge Lärmschutzwände. Die Stadtbildkommission besteht darauf, dass diese durchsichtig sind, damit sie schön ins Bild passen. Solarpanels sind hier also nicht möglich.

Kurz und gut, die Motion ist zum Teil rechtlich nicht umsetzbar, zum Teil nicht praktikabel, und schliesslich wird schon viel gemacht, nämlich überall dort, wo es geht. Insofern hat mein Vorredner recht, dass man die Motion abschreiben könnte. Unsere Fraktion hat mehrheitlich gefunden, dass man dem Regierungsrat nicht verwehren will, in zwei Jahren zu berichten, was er alles unternommen hat. Wir überweisen das Anliegen als Anzug, mehr aber nicht.

*Stefan Wittlin (SP):* beantragt **Überweisung als Motion.**

Ich bin nicht so sicher, dass genug getan wird. Der Regierungsrat beteuert zwar, dass er bereits viel unternimmt für die eigene Produktion von Solarstrom. Bei den Liegenschaften im Verwaltungsvermögen ist das Potenzial tatsächlich wohl weitgehend ausgeschöpft. Ich glaube aber auch, dass im Finanzvermögen noch Luft nach oben drin ist.

Wenn man sich die Zahlen in der Stellungnahme der Regierung anschaut, scheint sich hier der Effort vor allem auf die Jahre 2013 und 2014 zu beschränken. Seither ist nicht mehr viel geschehen. Generell fällt es schwer, aufgrund der Stellungnahme nachzuvollziehen, wie hoch das Potenzial tatsächlich ist. Dafür fehlen relative Zahlen. Welcher Anteil der Liegenschaften im Finanzvermögen wird als geeignet erachtet? Bei welchem Anteil wurde die Machbarkeit geprüft? Wie hoch ist der Anteil bereits realisierter Anlagen? Dazu sind in der Stellungnahme keine Antworten zu finden. Aufgrund der absoluten Zahlen ist jedoch anzunehmen, dass hier noch viel mehr möglich wäre.

Zu den Infrastrukturanlagen: Die Motion will, dass Betreiber von Infrastrukturanlagen auf Kantonsgebiet Fotovoltaikanlagen anbringen. Selbstverständlich meint der Motionär hier nicht, dass der Kanton den Bund zu diesem Schritt bei den Lärmschutzwänden entlang der Autobahn zwingen können sollte, oder dass schlecht zugängliche Objekte dafür genutzt werden sollten. Selbstverständlich kommen nur Orte in Frage, wo es rechtlich möglich und technisch sinnvoll ist. Aber hier muss etwas gehen. Gerade weil sich Infrastrukturanlagen oftmals in einem Umfeld befinden, das gestalterisch unsensibel ist und wo es bei der Anbringung von Fotovoltaikanlagen wenig Konfliktpotenzial gibt.

Schauen wir das Ganze aus übergeordneter Sicht an. Der Bedarf an Elektrizität steigt stetig. Wir wollen Elektromobilität und Wärmepumpen fördern. Das braucht mehr Strom. Um dabei eine Entwicklung sicherzustellen, die unser Klima nicht weiter belastet, muss die Erzeugung von Solarstrom deutlich gesteigert werden. Gleichzeitig sind die Investitionskosten für die Erstellung entsprechender Anlagen drastisch gesunken. Sehen wir dies als Chance, lassen Sie uns eine Vorreiterrolle einnehmen und das Potenzial auf den öffentlichen Gebäuden und Anlagen systematisch prüfen und ausschöpfen, auch in Zukunft.

Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich, den Vorstoss von Thomas Grossenbacher als Motion zu überweisen und zu verhindern, dass es bei einer Absichtserklärung bleibt, und um sicherzustellen, dass die fortschrittliche Energiegewinnung vorangetrieben werden kann.

*Thomas Grossenbacher (GB):* Ich möchte als Motionär mich vollumfänglich meinem Vorredner anschliessen. Er hat die wichtigsten Punkte genannt. Hinzufügen möchte ich, dass vor wenigen Tagen 11'000 Wissenschaftler vor einem Klimanotstand warnten und dass wir alle viel zu wenig unternehmen, um diesen noch abwenden zu können. Wenn Sie die Grafik in der Antwort der Regierung genau anschauen, sehen Sie, dass 2013 und 2014 ein Effort gemacht wurde, dann flacht es dramatisch ab. Das darf so nicht weitergehen. Wir müssen alles in unser Macht Stehende tun. Bitte überweisen Sie die Motion als Motion.

*RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU:* Es wurde ausgeführt, warum wir der Meinung sind, dass es dazu keine Änderung des Energiegesetzes braucht. Die Absichten sind klar dokumentiert, geplant ist, dass wir das mit einer entsprechenden Verordnungsänderung machen würden. Ich denke, Sie können diesem Antrag mit gutem Gewissen folgen. Es ist wichtig, dass man das gerade in einem zentralen Gesetz wie dem Energiegesetz mit Sorgfalt anpasst. Wenn die Absichten und Ziele von Ihnen und von uns die gleichen sind, dann kann man das über eine Verordnungsänderung machen.

Was der Motionär meint, ist eine Sache, was er geschrieben hat ist etwas anderes. Es bleibt dabei, dass die Motion rechtlich teilweise unzulässig ist. Aber wenn Sie sie als Motion überweisen, kann man das so lösen, dass wir uns auf das beschränken, was rechtlich zulässig ist. Das andere können und dürfen wir nicht machen. Ich weiss, dass Sie uns nicht Aufträge geben wollen, die rechtlich nicht umsetzbar und vor allem nicht durchsetzbar sind.

In diesem Sinne bitte ich Sie, die Motion dem Regierungsrat als Anzug zu überweisen.

#### **Eventualabstimmung**

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**43 Ja, 51 Nein.** [Abstimmung # 1168, 20.11.19 21:08:16]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

eventualiter, die Motion 19.5034 nicht in einen Anzug umzuwandeln.

#### **Abstimmung**

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**51 Ja, 41 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1169, 20.11.19 21:09:05]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

die Motion 19.5034 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage **innert zwei Jahren** zu überweisen.

## **26. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jo Vergeat und Konsorten betreffend Einführung einer Klimafolgenabschätzung für klimarelevante Geschäfte im Grosse Rat**

[20.11.19 21:09:23, WSU, 19.5097.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 19.5097 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen. Die Motionäre verlangen eine Umsetzung der Motion innert zwei Jahren.

*Raoul Furlano (LDP): beantragt Nichtüberweisung.*

Ich versuche, unsere Fraktionsmeinung sachlich und ohne Emotionen zu vertreten. Warum sollten wir eine Motion Jo Vergeat mit dem Titel "Einführung einer Klimafolgenabschätzung für klimarelevante Geschäfte im Grosse Rat" nun überweisen, wenn wir doch heute Morgen die Einsetzung einer Spezialkommission befürwortet haben? Eine Kommission,

die dann solche Geschäfte kanalisieren, allenfalls fundiert bearbeiten und schliesslich zum berechtigt geforderten Ziel führen kann.

Diese Motion würde dazu führen, dass sie unverhältnismässigen zusätzlichen Verwaltungsaufwand mit sich bringt, unnötige Verlängerungen von Entscheidungsverfahren, ohne Erkenntnisgewinn. Wir wollen doch handeln, und nicht nach Jahren der Abschätzung, was dem Klima vielleicht schadet, wirklich schadet und was nicht. Wir wollen jetzt handeln, deshalb lehnen wir diese Motion ab. Ich bitte Sie, zum Wohle unseres Klimas dies ebenfalls zu tun und etwas weniger unnötiges teures Papier und CO<sub>2</sub>-Ausstoss zu generieren.

Wir können uns vorstellen, die Motion in einen Anzug umzuwandeln. Ich spreche von Traktandum 26 bis 30. Die LDP schlägt vor, alle diese Motionen als Anzug zu überweisen und dass sich dann die Spezialkommission darum kümmern kann. Ich bitte Sie, dem zu folgen.

*Lorenz Amiet (SVP):* Die SVP beantragt Ihnen Abschreibung dieser Motion. Eventualiter bevorzugen wir den Anzug gegenüber der Motion.

Die Begründung ist sehr ähnlich wie beim Geschäft der Spezialkommission zum Klimaschutz von heute Morgen, als mein Fraktionskollege bereits erklärt hat, wie wir die Dinge sehen. Eigentlich ist es schon absurd, dass wir als grösste Oppositionspartei dieses Kantons die einzigen zu sein scheinen, die unserer Regierung mit einer rot-grünen Mehrheit zutraut, selbst in der Lage zu sein zu überlegen, wo man solche Berechnungen, solche Klimafolgeabschätzungen machen sollte und wo nicht. Sie ist sogar durch das Umweltschutzgesetz unseres Kantons grundsätzlich dazu verpflichtet.

Ich kann mich meinem Vorredner anschliessen, diese Motion ist ein klassischer Overkill. Bei allen Berichten, bei allen Schreiben zu Themen wie Raumplanung, Forstwirtschaft, Abfall und vielem mehr muss immer eine Klimafolgeabschätzung mitgeliefert werden. Sie können die Traktandenliste dieses Monats anschauen und sich überlegen, bei welchen Themen jeweils eine solche Abschätzung hätte gemacht werden müssen. Sie können sich ausrechnen, welcher Aufwand hier betrieben würde.

Verhältnisblödsinn ist also vorprogrammiert, wenn die Verwaltung hier überall unnötig bemüht wird. Wenn die Regierung im Sinne eines Anzugs sich selbst detailliertere Spielregeln dazu geben will, dann könnten wir damit noch knapp leben. Aber wenn diese Motion als Motion im Detail umgesetzt werden sollte, dann können wir damit nicht leben.

Im Sinne eines Nachtrags möchte ich noch die Klimafolgeabschätzung meines Votums darlegen. Wenn ich davon ausgehe, dass mir etwa 80 Personen mehr oder weniger aktiv zugehört haben, entspricht das 100 Gramm CO<sub>2</sub>-Ausstoss.

*Jo Vergeat (GB): beantragt Überweisung als Motion.*

Ich halte mich kurz. Denn sie wissen nicht, was sie tun - dies sollte in diesem Saal nicht der Fall sein. Denn unser Handeln hat weitreichende Folgen, nicht nur in der Schweiz, sondern global. Mit diesem Instrument, verhältnismässig eingeführt, hätten wir die Möglichkeit, mit klaren Zahlen zu sehen, welche Auswirkungen unsere Geschäfte haben. Sie können sich doch freuen, endlich gibt es eine Sparpolitik der Linken. Wir möchten gerne CO<sub>2</sub> sparen, und das kann doch nur in Ihrem Sinne sein.

Ziel ist es, dieses Parlament mit dem nötigen Wissen auszustatten, um diese Diskussion sachlich führen zu können. Im Sinne der extrem dringlichen Handlungen, die der Klimawandel von uns verlangt, halten wir an einer Motion fest. Ich bitte Sie im Namen des Grünen Bündnisses und der SP, die Motion zu überweisen.

*David Wüest-Rudin (fraktionslos):* Ich möchte kurz zwei Überlegungen anbringen, weil die folgenden Geschäfte und auch die Spezialkommission angesprochen wurden. Motionen sind zwar verbindliche Aufträge, aber sie lösen einen Prozess aus. In der Regel gibt es gesetzliche Änderungen, die folgen. Der Regierungsrat nimmt den Auftrag entgegen und fängt an, eine Regelung zu ändern oder eine Umsetzung vorzubereiten. Das kommt dann wieder zurück ins Parlament. Dann haben wir eben einen Inhalt für die Spezialkommission, die sich darüber beugen kann und die dann zum Beispiel schauen kann, dass Klimafolgeabschätzungen verhältnismässig gemacht werden oder dass Gesetzesänderungen entsprechend sauber aufgesetzt werden. Wir stossen einen Prozess an, und die Spezialkommission hat genau in diesen Bereichen eine sehr wichtige und relevante Aufgabe. Wir haben es nicht so verstanden, dass man alle Vorstösse, Motionen und Anzüge damit abschiesst, indem man sagt, dass wir nun eine Spezialkommission haben, die etwas erarbeitet. Wir können nach wie vor Vorstösse überweisen, zu denen die Regierung etwas ausarbeitet und zurück in die Spezialkommission bringt.

*RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU:* Ich fange beim Votum von David Wüest-Rudin an, um Missverständnisse zu vermeiden. Wenn Sie uns eine Motion überweisen, dann können wir nicht ungefähr etwas in diesem Sinne tun, sondern wir müssen genau das machen, was die Motion fordert. Was Sie dann mit dem Vorschlag machen, ist eine andere Sache. Aber bei der Anwendung der Motion herrscht offensichtlich ein Missverständnis vor. Es gibt keine Möglichkeit mehr. Wenn Sie uns eine Motion zum zweiten Mal überweisen, dann wird das so umgesetzt. Wenn eine erneute Prüfung die Absicht ist, dann ist der Anzug das richtige Instrument.

Es wurde bereits erwähnt, dass im kantonalen Umweltschutzgesetz bereits eine entsprechende Bestimmung in Artikel 51 Abs. 2 vorhanden ist. Ich gebe Ihnen recht, dass man diese Berichterstattung ausbauen kann und wahrscheinlich auch soll. Aber wir möchten dies auf die wesentlichen Geschäfte beschränken.

Wir sind im WSU zuständig für die sogenannte Regulierungsfolgenabschätzung. Das ist ein Bürokratiemonster sondergleichen. Ich habe ungefähr eine Person angestellt, die nichts anderes macht als diese

Regulierungsfolgenabschätzung. Ich weiss nicht, wer von Ihnen eine solche gelesen hat. Wenn Sie uns diese Motion überweisen, schaffen wir ein zweites Bürokratiemonster, und selbstverständlich wird der entsprechende Headcount erhöht werden müssen. Ich möchte einfach nicht, dass Sie dann dem WSU vorhalten, dass wir unseren Apparat aufblähen würden. Wir erfüllen dann einfach Ihren Auftrag, und ohne Ressourcen können wir das nicht.

Das Anliegen ist nicht nur verständlich, es ist nötig, und wir versuchen, Ihnen wirklich auch noch besser Folge zu leisten, indem wir anpassen würden, was im Umweltschutzgesetz bereits vorgesehen ist. Aber wir könnten es dann eingrenzen auf die Geschäfte, die wirklich relevant sind. Wenn wir aber jedes kleine Geschäft auf Ja oder Nein prüfen müssen, dann wird es schwierig.

Wir haben im Finanzhaushaltgesetz einen Auftrag von Ihnen, die Prüfung nach § 8. Wenn ein Ratschlag von mir unterschrieben wird, dauert es mindestens drei Monate, bis er dann nur in der Regierung ist. Meistens dauert es deutlich länger. Damit passiert genau das, was Sie und ich nicht wollen, dass es nämlich einen Rückstau gibt. Es ist wichtig, dass wir die Geschäfte zügig abarbeiten können.

In diesem Sinne bitte ich Sie, in Anerkennung des Anliegens, diese Motion als Anzug zu überweisen.

#### **Eventualabstimmung**

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**45 Ja, 48 Nein.** [Abstimmung # 1170, 20.11.19 21:21:51]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

eventualiter, die Motion 19.5097 nicht in einen Anzug umzuwandeln.

#### **Abstimmung**

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**48 Ja, 42 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1171, 20.11.19 21:22:35]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

die Motion 19.5097 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage **innert 2 Jahren zu überweisen.**

### **27. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Massnahmenplan zur Klimaanpassung**

[20.11.19 21:22:49, WSU, 19.5095.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 19.5095 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen. Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert eines Jahres.

*Beat K. Schaller (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

Wie schön, dass Basel den Klimanotstand ausgerufen hat! Es braucht nur noch das Wort Klima, und Regierung und Verwaltung können volle Kanne mit neuen Aufgaben und Ausgaben beauftragt werden. Die vorliegende Motion atmet genau diesen Geist. Klima, Klima, Klima, und die Steuergelder fliessen. Dabei sind die Forderungen bereits erfüllt. 2011 publizierte der Regierungsrat den Bericht über die Folgen des Klimawandels im Kanton, 2017 aktualisierte er den Bericht, und eine nächste Aktualisierung ist in rund zwei Jahren vorgesehen, ergo bereits in Arbeit. Damit zeigt die Regierung klar, dass sie bereit, willens und fähig ist, regelmässig Berichte über ihre Massnahmen rund um das Thema Klima zu erstellen, zu aktualisieren und zu veröffentlichen.

Zudem unterstellt diese Motion unserer wohlgerneht rot-grünen Regierung und der Verwaltung, sie sei gar nicht fähig, Massnahmenpläne und Notfallkonzepte in Eigenregie zu erstellen. Dieses Misstrauen Regierung und Verwaltung gegenüber ist nun einmal wirklich völlig fehl am Platz. Die Regierung beschreibt und bestätigt ja bereits, was sie getan hat und weiter tun wird.

Im Namen der SVP bitte ich Sie deshalb, diese völlig unnötige und überflüssige Motion abzuschreiben. Ich beziehe mich



im Folgenden auch noch auf die nächsten drei Geschäfte. Im Sinne einer Sitzungseffizienz mache ich Sie darauf aufmerksam, dass die SVP für alle Abschreiben beantragt. Ich behalte mir vor, hier nichts mehr dazu zu sagen. Ich hoffe, dass wir das relativ schlank über die Bühne bringen.

*Tonja Zürcher (GB):* Ich freue mich, dass der Regierungsrat bereit ist, die doch noch sehr schwammigen Massnahmenansätze, die bis jetzt bestehen, in verbindliche Ziele zur Klimaanpassung umzuwandeln.

Weshalb wollen wir an der Motion festhalten und sind nicht zufrieden mit dem, was uns präsentiert wird? In den nächsten Jahren stehen diverse Arealentwicklungen an, sie stehen teilweise noch ziemlich am Anfang, teilweise sind sie schon kurz vor Umsetzung. Bebauungspläne werden ausgearbeitet, Bauprojekte werden ausgearbeitet. Dabei geht es um ganz wesentliche Fragen wie Durchlüftung, Grünflächen, unversiegelte Flächen, schattige Baumplätze, also alles Bereiche neben ganz vielen anderen Dingen, die ich aufgrund der Sitzungseffizienz nicht alle aufzähle. Es geht um Fragen der Klimaanpassung, eine Anpassung an die zunehmende Hitze in der Stadt, aber auch an Hochwasser usw.

Es ist deshalb wichtig, dass rasch und verbindlich gehandelt wird. Deshalb halten wir an der Motion mit einer Frist von einem Jahr fest. Wir wollen einen verbindlichen Plan, ein zügiges Vorgehen, Massnahmen, die auch wirklich umgesetzt werden. Ich habe für das Grüne Bündnis und für die SP gesprochen.

*RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU:* Ich habe das Gefühl, dass sich meine Fachleute im AUE etwas missverstanden fühlen. Sie haben den ersten ausführlichen Bericht über den Klimawandel initiiert. Er ist sehr aussagekräftig. Ich habe mit Leuten gesprochen, die Sympathie haben für die Motion und die nicht einmal wussten, dass es so etwas gibt. Wir fühlen uns manchmal etwas missverstanden, dass die Unterlagen, die wir liefern, nicht zur Kenntnis genommen werden. Ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie uns das Anliegen als Anzug überweisen. Wir haben schlichtweg das Personal nicht, um innert eines Jahres zu berichten. Wir müssen das entweder auswärts vergeben, oder wir stellen ad hoc jemanden an, der das macht. Diese Leute sind nicht ganz einfach zu finden. Aber die Mitarbeitenden im AUE sind derzeit voll ausgelastet.

Das bitte ich Sie zu berücksichtigen. Ich sage das gerne auch denjenigen, die in Fragen des Klimawandels und generell grünen Anliegen sehr engagiert sind und gleichzeitig immer monieren, wie wahnsinnig die Verwaltung wachse. Das ist ein Widerspruch. In diesem Falle liesse sich das so lösen, dass Sie uns diesen Vorstoss als Anzug überweisen.

#### **Eventualabstimmung**

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**45 Ja, 48 Nein.** [Abstimmung # 1172, 20.11.19 21:30:24]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

eventualiter, die Motion 19.5095 nicht in einen Anzug umzuwandeln.

#### **Abstimmung**

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**48 Ja, 42 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1173, 20.11.19 21:31:12]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

die Motion 19.5095 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage **innert eines Jahres** zu **überweisen**.

### **28. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Anpassung der Zielsetzungen des Energiegesetzes an das Pariser Klimaabkommen**

[20.11.19 21:31:28, WSU, 19.5094.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 19.5094 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

*Lisa Mathys (SP):* beantragt **Überweisung als Motion.**

Die SP-Fraktion beantragt Ihnen, auch diesen Vorstoss ein zweites Mal als Motion zu überweisen. Die Regierung weist in ihrem Bericht darauf hin, dass die Begrenztheit von Basel-Stadt gegeben ist. Das stimmt natürlich so, das Pariser Abkommen sieht aber in Artikel 6 ganz konkret die Anrechenbarkeit von Massnahmen auch ausserhalb der eigenen Grenzen vor. Natürlich wollen wir, dass wir einen möglichst grossen Teil der Ziele auch hier erreichen, aber der Vorstoss will ja einfach nur, dass das Pariser Abkommen auch von uns erfüllt wird. Ich staune immer wieder, wer dazu Nein sagen kann.

Denken wir daran, auch der Bundesrat bekennt sich zum Netto-Null-Ziel, sogar die FDP hat es beschlossen. Da kann es doch nicht sein, dass ausgerechnet wir in Basel uns diesem Ziel verschliessen. Ich erinnere gerne und ein bisschen stolz daran, dass wir in der Schweiz mit unserem Energiegesetz ein Vorbild sind. Dies hat auch das WWF-Ranking neulich bestätigt. Nun soll es gerade für uns so schwierig sein, dem Vertrag der Staatengemeinschaft gerecht zu werden. Wir sind da etwas zu bescheiden, wenn wir das ablehnen.

Seit unser Energiegesetz 2015 verabschiedet wurde, sind wir oder zumindest ein grosser Teil von uns um einiges klüger geworden. Wir wissen mehr über die Bedrohung durch den Klimawandel und wir wissen auch, dass mit dem entsprechenden politischen Willen die Deckung des Energiebedarfs mit erneuerbaren Energien sogar noch viel schneller möglich wäre, als wir es damals für möglich gehalten hätten. Wir müssen es politisch wollen.

Die Zielvorgabe von einer Tonne CO<sub>2</sub> pro Mensch in Basel-Stadt bis 2050 ist eine überholte. Wir sollten nicht zuletzt auch die Infrastruktur nun wirklich so planen, dass sie den aktuellen Zielsetzungen und damit dem Pariser Abkommen und dem Entscheid des Bundesrats entsprechen.

Basel-Stadt ist mit dem aktuellen Energiegesetz gut unterwegs und muss gerade deshalb nicht in Panik verfallen, wenn wir die Ziele heute anpassen und dem Pariser Abkommen so gerecht werden wollen. Ich bitte Sie um Überweisung als Motion.

*Jürg Stöcklin (GB):* Ich kann inhaltlich dem Votum von Lisa Mathys nichts hinzufügen. Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass es richtig ist, das Energiegesetz an die Zielsetzung des Pariser Abkommens anzupassen. Uns ist auch bewusst, dass dies ambitiös ist, wir sind aber gleichzeitig überzeugt, dass mit der Anpassung des Gesetzes zielorientiert und effizienter an der Erreichung dieses Ziels gearbeitet werden kann.

Ich möchte noch zwei Bemerkungen zu Aussagen im Bericht anfügen. Es ist richtig, dass für die Zielerreichung bis ins Jahr 2050, also in 25 bis 30 Jahren, allenfalls auch technische Verfahren und Anlagen in Anspruch genommen werden müssen, die sich erst in Entwicklung befinden. Gleichzeitig sind wir aber auch überzeugt, dass diese zur Verfügung stehen werden, immerhin arbeitet die ganze Welt an diesen Verfahren.

Schliesslich möchten wir festhalten, dass wir im Grenzfall auch in Erwägung ziehen würden, dass Kompensationen, das heisst Massnahmen zur Erreichung von Netto-Null auch ausserhalb des Kantons möglich sein können. In der Motion wird dies nicht ausgeschlossen.

Ich bitte Sie, diesen Vorstoss als Motion zu überweisen.

*Beat K. Schaller (SVP):* beantragt **Nichtüberweisung.**

Namens der SVP beantrage ich Abschreiben dieser Motion. Ich möchte noch etwas Persönliches hinzufügen. Dieser Tag hat sich entwickelt zu einem absoluten Tiefpunkt meiner bisher fast dreijährigen Erfahrung als Grossrat. Was Sie hier aufführen ist massive Verschleuderung von Steuergeldern und einfach nur noch Beschäftigungspolitik für die Verwaltung.

*RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU:* Bei dieser Motion ist die Situation noch einmal etwas anders. Es gibt einiges richtigzustellen. Der Bundesrat sieht nicht vor, Netto-Null 2050 im Inland zu erreichen. Es wird diskutiert, wie hoch die Auslandkompensation sein soll. Wenn wir über ähnliche Sätze bei der Auslandkompensation hier sprechen würden, dann ist das, was Sie ins Gesetz schreiben, weniger wert als das, was jetzt im Gesetz steht. Denn jetzt ist im Gesetz von 1 Tonne Basel-Stadt die Rede. Sie erinnern sich an den Vorstoss von Stephan Lüthy, bei dem eine grosse Minderheit der Meinung war, man könnte Fr. 30'000'000 ins Ausland zahlen, damit entsprechend Biogaszertifikate gekauft werden. Das kann nicht unsere Politik sein.

Ziel bei der Erarbeitung des Energiegesetzes war, dass wir hier verantwortlich handeln. Diese eine Tonne erachten wir als anspruchsvollen aber machbaren Weg, aufgrund dem heutigen Stand der Technik. Ich habe verstanden, dass Sie Überzeugungen ins Energiegesetz schreiben wollen. Ich finde das als Prinzip gefährlich. In Gesetzen sollte stehen, was heute möglich ist, und wir meinen diese eine Tonne ist möglich. Wenn diese Verfahren dann tatsächlich kommen, können Sie das Gesetz immer noch verschärfen. Aber heute schon so zu tun, als ob, erachte ich als problematisch.

Hinzu kommt die Frage, was Netto-Null genau heisst. Netto-Null heisst, dass man kompensieren kann, beispielsweise mit Senken. Wir haben denkbar schlechte Voraussetzungen. Der Kanton Graubünden ist hier in einer bedeutend besseren Lage. Deshalb bin ich weiterhin der Meinung, dass das bestehende Gesetz mit der einen Tonne absolut Sinn macht.

Ich hatte die Gelegenheit, mit dem Direktor des Bundesamts für Energie zu sprechen. Er hat noch einmal gesagt, dass unser Energiegesetz aus Sicht des Bundes so vorbildlich sei. Jürg Stöcklin hat davon gesprochen, dass wir das in anderen Kantonen kompensieren können. Das öffnet Tür und Tor dafür, dass wir weniger streng sind als wir es sein wollen. Und das ist nicht die Absicht der Regierung.

Nun erlaube ich mir noch einen kleinen Schwenker. Als ich zwölf Jahre Mitglied dieses Parlaments sein durfte, war das

Parlament im Gegensatz zu vielen anderen Parlamenten in der Lage, in ganz wichtigen Fragen Kompromisse zu machen. Das Energiegesetz ist ein solcher Kompromiss. Es wurde darauf verzichtet, das Referendum zu ergreifen. Ich weiss, dass viele Verbandsfunktionäre sich stark exponieren mussten, damit dieses anspruchsvolle Energiegesetz auch in der Umsetzung eine Mehrheit fand. Wenn das aufs Spiel gesetzt wird, habe ich Angst bezüglich der künftigen Diskussionskultur und der Kompromissfähigkeit.

Wir sind darauf angewiesen, dass wir nicht immer nur Mehrheiten spielen lassen, sondern Kompromisse miteinander finden. Ich sage Ihnen das als einer, der als Grossrat acht von zwölf Jahren in der Minderheit politisiert hat. Nun ist es anders, ich glaube aber nicht, dass man gute Basler Traditionen deshalb über Bord werfen sollte. Ich bitte Sie wie beantragt, uns den Vorstoss als Anzug zu überweisen.

#### **Eventualabstimmung**

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**42 Ja, 50 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 1174, 20.11.19 21:42:42]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

eventualiter, die Motion 19.5094 nicht in einen Anzug umzuwandeln.

#### **Abstimmung**

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**50 Ja, 41 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1175, 20.11.19 21:43:27]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

die Motion 19.5094 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

### **29. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Pariser Klimaabkommen einhalten**

[20.11.19 21:43:41, WSU, 19.5145.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 19.5145 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

*Toya Krummenacher (SP):* beantragt **Überweisung als Motion.**

Ich darf im Namen des Grünen Bündnisses und der SP sprechen. Auch nach dem sicher beeindruckenden Votum von Regierungsrat Christoph Brutschin zur vorangehenden Motion möchte ich Ihnen auch hier die Überweisung als Motion beantragen. Ich gehe davon aus, dass die Begründung des Regierungsrats ähnlich wie bei der Motion Wanner ausfallen wird. Was mich an der Argumentation des Regierungsrats persönlich stört ist die geringe prognostische positive Zukunftsperspektive hinsichtlich der Entwicklung von Technologien.

Ja, das Energiegesetz war ein Kompromiss, ein guter Kompromiss, hinter dem man auch stolz stehen darf. Aber man darf auch zum Schluss kommen, dass wir noch weiter gehen wollen. Zu diesem Schluss sind wir gekommen. Der Regierungsrat argumentiert in der Beantwortung der Motion Kaufmann, dass das Ziel, bis 2050 Netto-Null zu erreichen, nicht sinnhaftig und wohl für den Kanton Basel-Stadt kaum zu erreichen sei. Wenn man aber in Betracht zieht, dass wir in 15 Jahren unsere Emissionen gemäss Verordnung zum Energiegesetz um 50% gegenüber Stichtjahr 2010 senken wollen, dann scheint es mir durchaus praktikabel, dass man in noch einmal 15 Jahren die gleiche absolute Zahl an Emissionen reduzieren kann und somit mindestens theoretisch auf Netto-Null gelangen kann. Das ist sehr wohl möglich, insbesondere dann, wenn man berücksichtigt, wie die technologischen Entwicklungen sich in den nächsten Jahren beschleunigen werden. Wir dürfen sogar davon ausgehen, dass die Effekte in dem Sinn positiv sein und das Erreichen des Ziels Netto-Null aktiv unterstützen werden.

In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen des Grünen Bündnisses und der SP, auch diesen Vorstoss als Motion zu überweisen.

*Beat K. Schaller (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

Ich staune sehr. Nachdem bereits alles gesagt worden ist, findet sich trotzdem noch jemand, der immer noch mehr sagen kann. Die SVP beantragt Abschreiben.

*Eduard Rutschmann (SVP): beantragt Sitzungsabbruch nach Traktandum 29.*

Der links-grüne Regierungsrat ist nicht mehr wählbar, wenn es nach Meinung der linken Parteien geht. Die linke Regierung hat doch die Mehrheit, sie setzt sich doch mit dem Thema auseinander und versucht, uns hier das Beste vorzulegen. Jetzt trampeln Sie mit den Nagelschuhen aus dem alten Militär auf dem Kopf des eigentlich besten Regierungsrats herum. Das verstehe ich nicht. Aus meiner Sicht sollte man die Sitzung jetzt abbrechen. Sie sollten noch einmal zurück in die Fraktionen gehen und noch einmal überdenken, was Sie hier machen. Es ist kriminell, wie Sie hier in diesem Saal politisieren. Aus diesem Grund stelle ich den Antrag, die Sitzung abzubrechen.

*Sarah Wyss (SP):* Ich möchte zu Protokoll geben, dass wir nicht tolerieren, dass Sie uns als kriminell darstellen.

*Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): beantragt keinen Sitzungsabbruch.*

*RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU:* Inhaltlich geht der vorliegende Vorstoss in die gleiche Richtung, deshalb kann ich mich kurz fassen. Mit der Möglichkeit, nicht im Kanton zu kompensieren, gibt es keine Verschärfung des Energiegesetzes, sondern eine Schwächung. Es ist mir wichtig, dass Ihnen das bewusst ist.

Ich habe einen Hinweis aus dem AUE. Jemand hat ganz spontan gefragt, ob denn die Antragstellenden die Verordnung nicht anschauen. Ich habe gesagt, dass wir das nicht beurteilen müssten, aber ich möchte trotzdem darauf hinweisen, dass der geforderte Absenkepfad bereits in der Energieverordnung existiert. Man kann das dort nachlesen.

Ich bitte Sie auch hier, den Vorstoss als Anzug zu überweisen.

#### **Eventualabstimmung**

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**40 Ja, 51 Nein.** [Abstimmung # 1176, 20.11.19 21:51:44]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

eventualiter, die Motion 19.5145 nicht in einen Anzug umzuwandeln.

#### **Abstimmung**

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**50 Ja, 40 Nein.** [Abstimmung # 1177, 20.11.19 21:52:24]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

die Motion 19.5145 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

#### **Abstimmung**

über den Ordnungsantrag auf Sitzungsabbruch

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**34 Ja, 52 Nein, 4 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1178, 20.11.19 21:53:34]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

die Sitzung nicht abzubrechen.

### 30. **Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend die Vermeidung von nicht amortisierbaren Investitionen und einen geordneten Ausstieg aus der fossilen Wärmeversorgung durch die IWB bis 2050 (Dekarbonisierung)**

[20.11.19 21:53:54, WSU, 19.5085.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 19.5085 zulässig ist und beantragt, ihm diese zur Erfüllung zu überweisen. Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert eines Jahres.

*Jürg Stöcklin (GB):* Zuerst möchte ich meiner Befriedigung Ausdruck verleihen, dass der Regierungsrat bereit ist, die Motion umzusetzen. Der Bericht des Regierungsrats zeigt auf, dass die IWB die Arbeit an dieser Zielsetzung bereits aufgenommen hat. Mit Umsetzung der Motion König und dem Energierichtplan, der vor Kurzem das Vernehmlassungsverfahren durchlaufen hat, sind damit die wichtigsten Voraussetzungen geschaffen.

Eine möglichst rasche Umsetzung der Dekarbonisierung ist kostensparend, weil damit vermieden werden kann, dass das tendenziell alte Gasnetz in Basel-Stadt erneuert werden muss. Vorgesehen sind nur noch Wartungsarbeiten des alten Gasnetzes, um Sicherheitsrisiken zu vermeiden. Ich verzichte im Sinne der Effizienz auf weitere Ausführungen, weil es Wiederholung von Aussagen wären, die im Bericht des Regierungsrats stehen.

Ich hoffe, dass wir diese Motion umsetzen können. Ich bitte Sie, dem so zuzustimmen.

*Patrick Hafner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

Ich muss nicht mehr viel sagen, Regierungsrat Christoph Brutschin hat sich bei der Erstüberweisung deutlich geäussert. Dass der Regierungsrat die Motion übernehmen will, erstaunt mich. Die SVP bittet Sie, diese abzuschreiben und auch nicht als Anzug zu überweisen.

*RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU:* Der Regierungsrat ist gerne bereit, diese Motion zu übernehmen. Es gab eine ziemliche Aufregung, als wir den neuen § 28 der IWB behandelt haben, als tatsächlich Fr. 2'500'000 bezüglich einer möglichen Arrondierung des Gasnetzes aufgebaut wurden zu "IWB will Gasnetz ausbauen". Man hätte das machen sollen, was einzelne gemacht haben, nämlich dies unter Unterhalt zu subsumieren, dann wäre es kein Thema gewesen. Die IWB sind entschlossen, und sie werden vom Eigner aufgefordert, begleitet und unterstützt, aus dem Gas auszusteigen. Aber sie tun dies als Asymptote. Sie tun es nicht als Bruch. Die Frist, die hier eingesetzt wurde, reicht. Bis dann werden die IWB kein Erdgas mehr liefern. Was jetzt noch ansteht, ist die Frage bezüglich der anstehenden Restinvestitionen. Hier werden wir eine Lösung finden. Die Motion ist sinnvoll und wir setzen sie gerne um.

#### **Abstimmung**

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**54 Ja, 33 Nein, 4 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1179, 20.11.19 21:58:26]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

die Motion 19.5085 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage **innert eines Jahres** zu **überweisen**.

### 31. **Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Harald Friedl und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend der Abgabe auf Flugtickets sowie dem Engagement für eine internationale Kerosinsteuer**

[20.11.19 21:58:42, WSU, 19.5106.02, SSI]

Der Regierungsrat beantragt, die Einreichung einer Standesinitiative in der vom Grossen Rat bereinigten Fassung zu beschliessen und den Antrag 19.5106 als erledigt abzuschreiben.

*Lorenz Amiet (SVP): beantragt Nichteinreichung.*

Dieser Antrag ist gemäss unserer Überzeugung obsolet, oder wie man in Basel sagen würde, eine alte Fasnacht. Sie

verfolgen, was auf bundespolitischer Ebene passiert. Zum Thema Ticket-Abgabe ist das letzte Wort bereits gesprochen, auch wenn erst der Ständerat dazu Position bezogen hat. Das neue Parlament und der Nationalrat werden das aber sicher nicht korrigieren.

Selbst der Motionär weist darauf hin, dass das Thema Kerosinsteuer ein globales, internationales Thema ist, nicht etwas, das unilateral durchsetzbar ist. Das grosse Problem hier ist, dass zahlreiche grosse Airlines insbesondere aus dem Mittleren Osten billigen Treibstoff als Geschäftsmodell praktizieren.

Der Bundesrat hat gemacht, was er konnte. Er hat sich dem Emissionshandelsystem der EU angeschlossen, wir sind bei CORSIA dabei und versuchen, überall bei der Luftfahrt die CO<sub>2</sub>-Emissionen wie es nur geht zu reduzieren. Ich möchte an dieser Stelle in Erinnerung rufen, dass die Luftfahrt das einzige Verkehrsmittel ist, bei dem der Treibstoffverbrauch zentralstes wirtschaftliches Anliegen ist. Die Airlines wollen so wenig Treibstoff wie nur möglich verbrennen, aus ganz kommerziellen Gründen. Eine kleine Rechnung: Pro Deziliter eingespartem Treibstoff pro Flugstunde werden Millionenbeiträge heute schon in die Forschung investiert. Das Geld ist vorhanden, und man optimiert, wo immer möglich. Hier können also eine Standesinitiative oder andere Bemühungen in diese Richtung gar nicht mehr herausholen.

Ich möchte auch noch kurz auf unsere spezielle Situation hier in Basel-Stadt zu sprechen kommen mit dem EuroAirport als binationaler Flughafen. Die Regierung geht in ihrer Stellungnahme auch darauf ein. Das Schweizerische CO<sub>2</sub>-Gesetz, wie es mit grosser Wahrscheinlichkeit in Kraft treten wird, ist vermutlich rechtlich am EuroAirport nicht durchsetzbar. Wenn es doch durchsetzbar ist, dann wird easyJet einfach auf die französische Seite wechseln und statt BSL einfach MLH anfliegen. Das ist die gleiche Piste, das gleiche Terminal, das sind die gleichen Destinationen, der gleiche CO<sub>2</sub>-Ausstoss, einfach ein französisches Flugrecht und eine Passagierabgabe von 1 Euro statt auf Kurzstreckenflügen 30 Franken. Was hat das zur Folge? Das hat zur Folge, dass für Basel-Stadt Steuererträge ausfallen und die Schweiz die Kontrolle über diese Flüge verliert, insbesondere auch hinsichtlich Arbeitsrecht.

Was ist, wenn das CO<sub>2</sub>-Gesetz rechtlich auf dem EuroAirport nicht durchsetzbar ist? Dann stehen uns und insbesondere dem Verwaltungsrat und damit auch der Regierung schwierige Verhandlungen mit Frankreich bevor, denn die heutigen Abmachungen basieren auf dem Staatsvertrag von 1949 und auf dem "Accord de méthode", der Rahmenvereinbarung zum Steuerrecht, welche vor ein paar Jahren vereinbart wurde. Da kommen grosse Herausforderungen auf uns zu, weil wir nicht nur hinsichtlich der Diskussionen um die CO<sub>2</sub>-Abgabe Risiken eingehen, sondern generell, wenn es um Steuerfragen geht.

Da der Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative eigentlich seinen Zweck schon erfüllt hat und auf Bundesebene bereits in diese Richtung gestossen wird, kommen diese Herausforderungen ohnehin auf den Verwaltungsrat und die Regierung zu. Machen wir die Arbeit also nicht noch zusätzlich schwierig für unsere Regierung, und überweisen wir diese Standesinitiative nicht.

*Kaspar Sutter (SP):* Wir erschweren die Arbeit unserer Regierung nicht, wir unterstützen die Position der Regierung, die auch für eine Überweisung der Standesinitiative ist.

Der Flugverkehr ist in unserem Land für 11% des CO<sub>2</sub>-Ausstosses verantwortlich. Wenn wir als Schweiz eine wirksame Klimaschutzpolitik betreiben wollen, dann ist selbstverständlich, dass der Flugverkehr dabei seinen Anteil auch bringen muss.

Der Flugverkehr ist heute auch praktisch von allen Abgaben befreit, die auf Treibstoffen erhoben werden, was zu einer Wettbewerbsverzerrung führt im Vergleich zu den anderen Verkehrsträgern, die das Mobilitätsbedürfnis der Menschen abdecken wollen, insbesondere, da die Kerosinsteuer nicht existiert.

Wo stehen wir, wieso reichen wir als Basel-Stadt eine Standesinitiative ein? Es handelt sich ja um eine Bundesaufgabe, das ist korrekt. Aber da wir als Standort eines Flughafens besonders betroffen sind, wie der Flugverkehr mit einer Lenkungsabgabe belegt ist, denken wir von der SP, dass es sehr wohl Sinn macht, dass Basel-Stadt hier eine Standesinitiative verabschiedet für den Prozess, der derzeit in Bundesbern stattfindet.

Wo steht dieser Prozess? Der Nationalrat hat im letzten Jahr bei der CO<sub>2</sub>-Abgabe mit einer Stimme Unterschied eine Abgabe auf Flugtickets abgelehnt. In der Zwischenzeit hat der Ständerat dieser zugestimmt. Die Mehrheitsverhältnisse im Nationalrat haben sich nach den Wahlen deutlich verändert, das ist auch als klares Zeichen der Wählerinnen und Wähler aufzufassen, dass nämlich eine grünere und klimafreundliche Politik eingefordert wird.

Der Ständerat möchte eine Abgabe auf Flugtickets zwischen Fr. 30 und Fr. 120 einführen. Diese Standesinitiative soll diesen Prozess unterstützen und auch dem Nationalrat, in dem die rot-grünen Parteien noch keine Mehrheit haben, ein klares Zeichen geben, in welche Richtung diese CO<sub>2</sub>-Anpassung gehen soll. Im Bericht ist erwähnt, dass der EuroAirport aufgrund seiner binationalen und aufgrund des Staatsvertrags als Rechtsgrundlage eine besondere Situation vorsieht, dass wir auch wollen, dass die Flughafentaxe Anwendung findet auch mit bürokratischer und verhandlungstechnischer schwieriger Ausgangslage, das ist uns bewusst. Aber es soll als klares Zeichen verstanden werden, dass auch der EuroAirport in eine solche Flughafentaxe integriert wird.

*Harald Friedl (GB):* Ich möchte mich beim Regierungsrat bedanken für die wohlwollende Aufnahme und Beurteilung meines Antrags. Ich möchte mich Kaspar Sutter anschliessen. Ich bitte Sie ebenfalls, diesem Antrag zum zweiten Mal zuzustimmen.

*RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU:* Der Regierungsrat möchte diese Standesinitiative übernehmen und überweisen. Es ist ein sinnvolles Zeichen, wie Kaspar Sutter ausgeführt hat. Wir haben heute gewisse, nicht mehr erklärbare

Beurteilungen des Verkehrsträgers Flugzeug. Das wird generell anzuschauen sein. Nun liegt die Forderung auf dem Tisch, eine entsprechende CO<sub>2</sub>-Abgabe einzuführen. Dem können wir uns anschliessen.

Hingegen stimmt nicht, dass wir Standort eines Flughafens sind. Wir haben den Franzosen den Vorschlag gemacht, einen Landabtausch zu machen. Das ist nun schon einige Jahre her. Wir hätten als Gegenleistung an Gebiete in La-Chaux-de-Fonds gedacht, die an die französische Grenze anstossen. Frankreich war eher interessiert an gewissen Gebieten in Genf. Das war dann wieder deutlich schwieriger. Man kann nicht davon ausgehen, dass wir in nächster Zeit einen solchen Landabtausch erreichen. Damit bleibt es dabei, der Flughafen Basel-Mulhouse befindet sich auf französischem Boden.

Warum erzähle ich Ihnen das? Weil es nicht ganz einfach wird in Basel. Ich muss Sie jetzt schon darauf vorbereiten, was das bedeutet. Wenn die CO<sub>2</sub>-Abgabe in der Schweiz eingeführt wird, dann können wir sie in Basel-Mulhouse nicht einfach so einführen. Es braucht einen Staatsvertrag mit Frankreich. Den kann man vielleicht noch erlangen. Dann werden wir die Situation haben, dass auf der Schweizer Seite eine CO<sub>2</sub>-Abgabe von Fr. 30 gilt. Im französischen Sektor des EAP gilt ab 1.1.2020 ein Zuschlag zwischen 1.50 und 9 Euro, also deutlich weniger. Dieser Zuschlag hat auch weniger Lenkungswirkung, er wird benutzt, um Bahnprojekte mitzufinanzieren.

Wozu führt das? Die Carrier bei uns am Flughafen können einfach das Flugrecht wechseln. Davor haben wir höchsten Respekt, denn das kann zu Bewegungen führen, die wir nicht wollen, dass nämlich gewisse Carrier-Flugzeuge von Zürich und Genf abziehen und nach Basel kommen, weil es günstiger ist. Das verkleinert unseren Einfluss gegenüber unseren französischen Partnern. Eines der gewichtigsten Argumente, die wir heute haben ist, dass rund 90% der Flugrechte nach Schweizerischem Recht gehen.

Wenn es in der Schweiz nicht eingeführt werden kann, dann haben wir genau den gleichen Effekt, noch einmal verstärkt. Wir müssen mit Frankreich eine Lösung finden, dass wir auf dem schweizerischen und dem französischen Sektor eine etwa gleich hohe Abgabe haben, und natürlich eher im Bereich der schweizerischen Höhe und nicht der französischen. Das wird nicht ganz einfach werden. Ich habe die Verhandlungen um das Arbeitsrecht miterlebt, um diejenigen um das Steuerrecht, beide dauerten vier Jahre. Vielleicht wird es hier etwas weniger lang dauern, aber es ist ein wesentliches Stück Wegstrecke, das vor uns liegt. Und mir ist wichtig, dass Sie das wissen. Wir wollen das machen, aber es ist in diesem Konstrukt anspruchsvoll.

#### **Abstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**53 Ja, 34 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1180, 20.11.19 22:11:15]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

bei den Bundesbehörden eine Standesinitiative betreffend Abgabe auf Flugtickets sowie dem Engagement für eine internationale Kerosinsteuer einzureichen.

Das Geschäft 19.5106 geht an den **Regierungsrat zum Vollzug.**

Der Antrag 19.5106 ist **erledigt.**

### **32. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend einer finanziellen Belastung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses des Flugverkehrs am Euroairport via Flughafentaxe**

[20.11.19 22:11:28, WSU, 19.5153.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 19.5153 rechtlich teilweise zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

*Joël Thüring (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

Ich bitte Sie, diese Motion als erledigt abzuschreiben. Es ist eine ähnliche Diskussion, die wir beim vorherigen Vorstoss geführt haben. Wir haben an diesem EuroAirport nicht so viele Möglichkeiten, weil es ein binationaler EuroAirport ist und es staatsvertragliche Bedingungen gibt, die man nicht einfach so abwenden kann.

Ich bin positiv überrascht, dass sogar die SP-Fraktion für einmal ihrem Regierungsrat insofern folgt, als dass sie in der Kreuztabelle ein offen eingegeben hat. Aber die Debatte heute Abend macht mich fassungslos. Sie kreieren irgendwelche Vorstösse. Regierungsrat Christoph Brutschin hat bereits bei der Erstüberweisung auch dieser Motion darauf hingewiesen, dass das mutmasslich rechtlich nicht zulässig ist und hat auch ausgeführt, weshalb das so ist. Sie glauben ihm nicht, überweisen die Motion, diese kommt zurück in den Grossen Rat. Es wird wiederum ausgeführt, warum es nicht zulässig ist.

Das sind keine Hanswürste, die diese Antwort schreiben, sondern Leute in der Verwaltung, die tagtäglich daran arbeiten und sich den Fragen der gesetzlichen Voraussetzungen und Bestimmungen widmen. Auf dieser Grundlage geben Sie uns Rückmeldung. Natürlich können wir dann wieder sagen, dass wir dem, was Regierungsrat und Verwaltung sagen, keinen Glauben schenken wollen. Wir können dieses Spiel nun bei jedem Vorstoss machen. Aber haben Sie vergessen, wo Regierungsrat Christoph Brutschin zu Hause ist? Er ist in der sozialdemokratischen Partei zu Hause, und ich bitte Regierungsrat Christoph Brutschin, dass er uns noch lange erhalten bleibt, er ist für mich im Moment der einzige Grund, weshalb ich noch einen Funken Hoffnung habe, dass die Sozialdemokratie im Kanton Basel-Stadt den Verstand nicht verloren hat.

Deshalb bin ich positiv überrascht, dass Sie wenigstens offen sind. Aber die Ausgangslage hat sich nicht geändert. Man muss hier gar nicht offen sein, es ist schlicht nicht durchsetzbar. Sie haben es in diesem Bericht noch einmal dargelegt bekommen. Wir haben es Ihnen auch vorher schon gesagt. Alles das, was der Regierungsrat in seiner Kompetenz unternehmen kann, unternimmt er. Das hat er versprochen, das schreibt er auch in diesem vorliegenden Dokument. Regierungsrat Christoph Brutschin möchte wahrscheinlich etwas ausgewogen sein, deshalb spricht er von einem Anzug. Aber eigentlich müsste auch er für Abschreiben sein, weil es am Grundsatz und an der Problematik nichts ändert.

Deshalb sind wir der Ansicht, dass Abschreiben der richtige Weg ist. Wo eine Einflussmöglichkeit besteht, wird er diese wahrnehmen. Wir sind anders als Sie nicht der Meinung, dass diese Flugverkehrsabgaben einfach gottgegeben sind, nur weil Sie ein paar Sitze im nationalen Parlament hinzugewonnen haben. Schauen Sie sich die Resultate in Deutschland an. Ja, die Mehrheit ist für Klimaschutz, aber eine Mehrheit lehnt eine CO<sub>2</sub>-Abgabe ab, auch auf Flugreisen, weil die Bürgerinnen und Bürger zwar oberflächlich betrachtet für mehr Klimaschutz sind, aber wenn es konkret wird, sehr genau abwägen, was vernünftig ist und was nicht. Und CO<sub>2</sub>-Abgaben auf Flugreisen machen nur einen ganz kleinen Teil des Klimaschutzes aus. Sie haben bereits heute die Möglichkeit der freiwilligen Abgabe. Der EuroAirport hat bereits verlautbaren lassen, dass es diese Möglichkeit inskünftig geben soll. Ich bin sehr gegen diese freiwillige Abgabe. Ich finde diesen Ablasshandel völlig pervers. Das ist etwa als würden Sie Ihre Frau zu Hause schlagen und dann dafür auch den Arzt bezahlen.

Entweder machen wir etwas Richtiges, aber dann bitte so, dass Sie die Bevölkerung auch mitnehmen. Oder wir ergreifen solche unsinnige Einzelmassnahmen, die nun wirklich dem Weltklima nichts bringen werden, aber unseren Wirtschaftsstandort schwächen. Dann haben wir hier die besagte Ausgangslage, dass wir nicht alleine über diesen EuroAirport entscheiden können. Regierungsrat Christoph Brutschin hat schon mehrmals gesagt, dass man heute wahrscheinlich keinen Airport mehr auf französischem Boden bauen würde, weil es einfach kompliziert ist. In Frankreich entscheidet Paris, bei uns der Grosse Rat, in solchen Fragen allerdings auch nicht abschliessend.

Deshalb sind wir der Ansicht, dass man solche Übungen beenden kann. Ich bitte Sie deshalb im Namen meiner Fraktion, diese Motion abzuschreiben. Das Ansinnen ist ausreichend bekannt, es braucht keinen weiteren Aktivismus.

*David Wüest-Rudin (fraktionslos):* Weil es um meinen Vorstoss geht, möchte ich auf das schon sehr intensive Votum von Joël Thüring reagieren.

Ich möchte mich auf jeden Fall davor verwahren, in einen Topf mit Leuten geworfen zu werden, die die Verwaltung für Hanswürste halten. Natürlich nehmen wir die Antwort der Regierung ernst. Und natürlich achten wir auf die Argumente, die dargelegt werden. Und in diesem Fall zeigen die Argumente tatsächlich, dass der Handlungsspielraum eingeschränkt ist, gewisse Sachen rechtlich nicht möglich sind. Das ist ja auch die Legitimation einer Motion. Man stellt eine Forderung, erhält eine Antwort, auf die man reagieren kann, und dann kann man ihn in einen Anzug umwandeln, den ich selber als Motionär hier als richtig empfinde. So kann der Regierungsrat noch einmal prüfen und berichten, wo Handlungsspielraum besteht, was er wirklich erreichen kann. Das ist der Sinn. Ich möchte das Anliegen also nicht einfach abschreiben, weil es in gewissen Punkten so nicht umsetzbar ist, sondern den Handlungsspielraum ausloten.

Ich bitte Sie, die Motion als Anzug zu überweisen.

*RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU:* Ich danke David Wüest-Rudin für das Zeichen der Einigung und dass er unseren Argumenten folgt. Bei aller Ernsthaftigkeit der Themen heute Abend gibt es auch einen Unterhaltungswert. Ich bedanke mich für den Zuspruch von Seiten der SVP. Ich kann Ihnen aber versichern, dass die Moral intakt ist und dass die SP vor allem immer dann eine starke Partei, wenn nicht immer die gleichen Meinungen herrschen. Diese werden heute auch ausgetragen. Ich kann Ihnen versichern, dass ich im kleineren Kreis innerhalb der SP auch kein Kind von Traurigkeit bin. Ich habe als Regierungsrat eine andere Rolle, die ich respektiere und selbstverständlich wahrnehme.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Motion 19.5153 in einen Anzug umzuwandeln.

### **Abstimmung**

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**54 Ja, 33 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1181, 20.11.19 22:20:46]



**Der Grosse Rat beschliesst**

den **Anzug 19.5153** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**33. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Lärm- und Klimaschutz durch gute Zugverbindungen**

[20.11.19 22:21:30, WSU, 19.5154.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 19.5154 rechtlich teilweise zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

*Raphael Fuhrer (GB):* beantragt **Überweisung als Anzug**.

Ich kann für die SP und das Grüne Bündnis sprechen. Ich lasse mich belehren von sehr ausführlichen juristischen Erklärungen, warum dieser Vorstoss nicht als Motion behandelt werden kann. Ich möchte aber beantragen, dieses Geschäft als Anzug weiterzubehandeln und dem Regierungsrat zu überweisen.

Die Verknüpfung von Lärmabgaben mit den Ausgaben zu alternativen Verkehrsmitteln ist nicht möglich, aber die einzelnen Punkte, die angesprochen werden, zum Beispiel dass die Einnahmen aus der Lärmabgabe nicht nur in Frankreich eingesetzt werden, sondern in allen drei Ländern, dass das Zugangebot ab der Region gefördert werden soll, gerade jetzt, wo die SBB angekündigt haben, dass sie wieder Nachtzüge anbieten möchten oder dass Frankreich auch beschlossen hat, dass sie eine Abgabe auf Flüge erheben, die in den Zugverkehr investiert werden soll. Hier geschieht einiges, und es wäre schön, wenn auch die Region Basel davon profitieren würde und am Schluss nicht nur das ganze Angebot in Zürich ausgebaut würde.

*Eduard Rutschmann (SVP):* Man weiss ganz genau, dass die Franzosen eigentlich zuständig sind für die Gebühren in Frankreich. Auch Deutschland redet ein bisschen mit, und wir Schweizer möchten gerne mitreden, können aber nicht. Das ist uns ja bekannt. Trotzdem möchte ich Euch aufzeigen, wie wir hier drinnen politisieren. Zuerst will man die Eisenbahn zum Flughafen führen, man will die Leute mit der Eisenbahn mit der Regio-S-Bahn abholen. Als zweites will man die Flugzeiten kürzen, das heisst, abends weniger lang Landungen und Abflüge bewilligen. Als drittes will man eine CO2-Abgabe auf Flüge erheben, und wir Schweizer wollen eine hohe Gebühr für das Fliegen verlangen. Also habe wir doch im Grundprinzip einen roten Teppich ausgelegt mit dieser Eisenbahn. Alle Schweizer werden ihre Flüge in Lörrach buchen und dann auf den Flughafen gehen mit dem Zug. So haben wir viel mehr Flüge als wir eigentlich wollen. Was ist das für eine Politik? Aus Sicht der SVP-Fraktion ist das Anliegen ganz klar abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Motion 19.5154 in einen Anzug umzuwandeln.

**Abstimmung**

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**52 Ja, 33 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 1182, 20.11.19 22:26:34]

**Der Grosse Rat beschliesst**

den **Anzug 19.5154** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* beantragt die Sitzung abzubrechen. Thomas Grossenbacher beantragt keinen Sitzungsabbruch.

**Abstimmung**

über den Ordnungsantrag auf Sitzungsabbruch

JA heisst Sitzungsabbruch, NEIN heisst keinen Sitzungsabbruch.

### Ergebnis der Abstimmung

**39 Ja, 46 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1183, 20.11.19 22:27:52]

### Der Grosse Rat beschliesst

die Sitzung nicht abzubrechen.

## 34. **Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend eine Abfallvermeidungsstrategie, einer Einführung geschlossener und funktionierender Recycling-Kreisläufe und eines Plastikverbots im Kanton Basel-Stadt - die Zweite**

[20.11.19 22:28:19, WSU, 19.5189.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 19.5189 rechtlich teilweise zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Die Motionäre verlangen eine Umsetzung bis Mitte 2020.

*Thomas Grossenbacher (GB):* beantragt **Überweisung als Motion.**

Ich möchte die Regierung noch einmal bitten, dass die rechtliche Frage, inwieweit der Schutz der Menschen und seiner natürlichen Umwelt vor schädlichen oder lästigen Einwirkungen höher zu gewichten ist als das Binnenmarktgesetz, von einer unabhängigen Person geklärt wird.

*Felix Wehrli (SVP):* beantragt **Nichtüberweisung.**

Da die Mehrheit ohnehin nicht zuhört oder auf unsere Argumente nicht hören will, verzichte ich darauf, zu begründen. Die SVP beantragt Ihnen, die Motion nicht zu überweisen.

*RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU:* Es ist ausgeführt, weshalb wir Sie bitten, uns das als Anzug zu überweisen. Vielleicht noch ein Wort zur Frage der unabhängigen rechtlichen Untersuchung. Das ist anspruchsvoll, auch etwas schwierig. Die rechtliche Prüfung erfolgt unabhängig, in einem anderen Departement als meinem. Es sind auch Leute, die das durchaus können. Wenn wir das unabhängig machen müssen, dann müssen wir das bezahlen. Wenn dann das Ergebnis nicht so herauskommt, wie wir uns das wünschen, dann wird es heissen, es sei ein Parteigutachten.

Vom Prinzip abzurücken, dass rechtliche Fragen durch unsere internen Rechtsdienste abgeklärt werden, ist problematisch. Wir sind uns ja in der Stossrichtung durchaus einig. Es wird eine Handlungsstrategie für Kunststoffe erarbeiten, und wir wollen auch die Möglichkeiten lokaler Nutzungsbeschränkungen vertieft anschauen. Aber das geht besser im Rahmen eines Anzugs.

Und damit komme ich zu einem cetero censeo. Wir müssen irgendwann einmal einen Weg finden und bestimmen, wann eine Motion und wann ein Anzug ein sinnvolles Instrument ist. Sonst braucht es hier keine Regierungsbank mehr. Dann kann ich meine Fachleute schicken, und Sie sagen ihnen, was sie umzusetzen haben.

Deshalb bitte ich Sie, uns diesen Vorstoss als Anzug zu überweisen. Die Stossrichtung des Anliegens ist unbestritten.

### Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

### Ergebnis der Abstimmung

**36 Ja, 46 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1184, 20.11.19 22:32:37]

### Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 19.5189 nicht in einen Anzug umzuwandeln.

### Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**45 Ja, 36 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1185, 20.11.19 22:33:18]

**Der Grosse Rat beschliesst**

die Motion 19.5189 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage bis Mitte 2020 zu **überweisen**.

**35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Kanton Basel-Stadt: TiSA freie Zone!**

[20.11.19 22:33:37, WSU, 15.5155.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5155 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5155 ist **erledigt**.

*Thomas Grossenbacher (GB):* beantragt die Sitzung abubrechen.

**Abstimmung**

über Sitzungsabbruch.

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**45 Ja, 30 Nein, 10 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1186, 20.11.19 22:35:19]

**Der Grosse Rat beschliesst**

Die Sitzung abubrechen.

**Tagesordnung**

Die nachfolgenden Geschäfte werden auf die Tagesordnung vom 11./18./19. Dezember vorgetragen:

35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Kanton Basel-Stadt: TiSA freie Zone!

36. Beantwortung der Interpellation Nr. 77 Heinrich Ueberwasser betreffend wie viel Bürokratie erträgt die regionale Zusammenarbeit? Wie weit erschweren oder verunmöglichen die Pflicht, sog. A1-Bescheinigungen und ggf. andere Dokumente oder Bewilligungen auf sich zu tragen sowie drohende Bussen, Sitzungen in Deutschland, Frankreich und der Schweiz?

37. Beantwortung der Interpellation Nr. 80 Michelle Lachenmeier betreffend Hotelschiffe und «Busterminal» auf der Klybeckinsel

38. Beantwortung der Interpellation Nr. 85 Patricia von Falkenstein betreffend Intensivierung von Gebäudesanierungen zum Schutz des Klimas

39. Beantwortung der Interpellation Nr. 86 Eduard Rutschmann betreffend Unterbringung von Sozialhilfebezügern an der Rheingasse

40. Beantwortung der Interpellation Nr. 94 Christian Griss betreffend neue Waldschutzreservate

41. Beantwortung der Interpellation Nr. 97 Gianna Hablützel-Bürki betreffend 1 Milliarde Mehrkosten für Flüchtlinge - wie viel muss der Kanton Basel-Stadt noch zahlen?

42. Beantwortung der Interpellation Nr. 100 Jean-Luc Perret betreffend Stickoxid-Messungen bei Dieselfahrzeugen überschreiten Normwerte

43. Beantwortung der Interpellation Nr. 110 Beda Baumgartner betreffend Dumpinglöhnen bei den Behindertenfahrdiensten in Basel-Stadt

44. Beantwortung der Interpellation Nr. 57 Franziska Roth betreffend Ausbau des Angebots auf der S-Bahnlinie 6

45. Beantwortung der Interpellation Nr. 64 Tonja Zürcher betreffend wie weiter mit der Heuwaage nach dem Nein zum Ozeanium?

46. Beantwortung der Interpellation Nr. 66 Esther Keller betreffend Freie Strasse mit Grünräumen attraktiver gestalten
47. Beantwortung der Interpellation Nr. 67 Beat Leuthardt betreffend Buslinie 50 (und 30) rasch durch neue Schweizer Doppelgelenk-Elektrobusse entlasten (inklusive Zwischennutzung ab August für das notleidende Basler Tram-/Busnetz)
48. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Senkung der Bewilligungshürden fassadenintegrierter Solarenergienutzung
49. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend besserer Bahnhofplatz für uns alle. Keine Querfahrten mehr vor dem Bahnhofgebäude und erst noch ein flexibleres Tramnetz
50. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Hettich und Konsorten betreffend Überarbeitung des Submissionsgesetzes
51. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Alexandra Dill und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Massnahmen zur besseren Durchlüftung der Stadt und zur Verbesserung des Luftklimas
52. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten für einen wirkungsvolleren Baumschutz im Kanton Basel-Stadt
53. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Aktenzeichen "Tram- und Businfotafeln im Bahnhof SBB" nach wie vor ungelöst
54. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend kulturelle und gastronomische Zwischennutzung beim Birsig-Parkplatz
55. Beantwortung der Interpellation Nr. 92 Alexander Gröflin betreffend Beauftragung von Anwaltskanzleien durch den Kanton Basel-Stadt
56. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin betreffend öffentlich zugängliche Velopumpstationen
57. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Neugestaltung Kasernenareal
58. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend erneuter Überprüfung einer Sichtbarmachung des Birsigs beim Marktplatz
59. Beantwortung der Interpellation Nr. 95 Felix W. Eymann betreffend Sicherheitsmassnahmen an der Pfalzmauer
60. Beantwortung der Interpellation Nr. 103 Eduard Rutschmann betreffend Auslastung der Tramlinie 3 zwischen Burgfelderhof (vormals Burgfelden Grenze) und Gare de Saint-Louis
61. Beantwortung der Interpellation Nr. 104 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Häufung von BVB-Baustellen sowie Realisierbarkeit und Kosten eines temporären oder dauerhaften Fahrpreiserlasses
62. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Aufwertung des öffentlichen Raums im Bereich der Fondation Beyeler
63. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Überprüfung der Vorschriften für Clubs und Bars
64. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Doppelhaltestellen
65. Beantwortung der Interpellation Nr. 60 Thomas Widmer-Huber betreffend Prävention vor sexueller Gewalt und Belästigung im Kanton Basel-Stadt
66. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Lea Steinle und Konsorten betreffend Umsetzung der Istanbulkonvention: Bereitstellung von ausreichenden Plätzen im Frauenhaus und Sicherung von dessen Finanzierung
67. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Racial/Ethnic Profiling bei Polizeikontrollen
68. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der Regiokommission betreffend Existenz umfassender grenzüberschreitender Vorbereitungen im Katastrophenfall, inklusive der Information der Bevölkerung
69. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Seyit Erdogan und Konsorten betreffend Aufführen der Religionszugehörigkeiten in Formularen des Kantons Basel-Stadt
70. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Gebührengleichheit bei der Einbürgerung von Partner/innen in eingetragener Partnerschaft lebender Personen mit Ehepartner/innen
71. Beantwortung der Interpellation Nr. 102 Felix Wehrli betreffend „Kriminalität in der Dreirosenanlage“ und weitere
72. Beantwortung der Interpellation Nr. 114 Joël Thüring betreffend Kosten von bewilligten und unbewilligten Demonstrationen für die Allgemeinheit
73. Beantwortung der Interpellation Nr. 65 Pascal Messerli betreffend Steuersenkungen für den Mittelstand
74. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christophe Haller und Konsorten betreffend eidgenössischer Finanzausgleich - Geberkantone stärken
75. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend bezahlbar wohnen am Schorenweg - dank Kanton und Wohngenossenschaften
76. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Bahnreisen statt Flugreisen von Mitarbeitenden des Kantons Basel-Stadt und seiner Beteiligungen
77. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andreas Zappalà und Konsorten betreffend Anstellungsbedingungen höchstes Kader nach privatrechtlichen Grundsätzen

78. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Lea Steinle und Konsorten betreffend Verlängerung des Vaterschaftsurlaubs für Kantonsangestellte
79. Beantwortung der Interpellation Nr. 88 Tonja Zürcher betreffend die Verantwortung des Finanzplatzes für die Klimakrise
80. Beantwortung der Interpellation Nr. 84 Thomas Gander betreffend den neusten Entwicklungen rund um die BKB und die Bank Cler
81. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend kosten- und gebührenfreie Nutzung der kantonalen Sport- und Bewegungsanlagen für die organisierten Basler Sportvereine
82. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Intensivierung der Sprachförderung vor dem Kindergartenentritt
83. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Nachhaltigkeit bei den Bildungslandschaften in Kooperation mit der Quartier- und Stadtentwicklung des Präsidialdepartements
84. Beantwortung der Interpellation Nr. 93 Tim Cuénod betreffend Turnhallenmangel, Schulsport und weite Wege
85. Beantwortung der Interpellation Nr. 99 Kerstin Wenk betreffend Überschreitung der Klassenmaximalgrössen
86. Beantwortung der Interpellation Nr. 105 Sarah Wyss betreffend Mitbestimmung bei der Berufung von medizinischen Professuren
87. Beantwortung der Interpellation Nr. 109 Katja Christ betreffend Lehrmittel für die Sammelfächer RZG/NT
88. Beantwortung der Interpellation Nr. 111 Franziska Roth betreffend Elternbeiträge für Schullager während der Volksschulzeit
89. Schreiben des Ratsbüros zur Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend Sportstättenstrategie und konkreter Massnahmenplanung
90. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kaspar Sutter und Konsorten betreffend Faire Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Spitalgruppe
91. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Unterstützung der Dokumentationsstelle Atomfreie Schweiz
92. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Erhalt und Erhöhung der Biodiversität
93. Beantwortung der Interpellation Nr. 87 Sarah Wyss betreffend Arbeitszeit fürs Umziehen
94. Beantwortung der Interpellation Nr. 96 Christian C. Moesch betreffend verstärkte Zusammenarbeit zwischen dem Universitätsspital Basel und dem Bethesda Spital in der Orthopädie
95. Beantwortung der Interpellation Nr. 107 Oliver Bolliger betreffend zukünftige Kooperationen in der gemeinsamen Gesundheitsregion und deren Auswirkungen

**Schluss der 37. Sitzung**

22:35 Uhr

Basel, 30.12.2019

Dr. Heiner Vischer  
Grossratspräsident

Beat Flury  
I. Ratssekretär





Sitz	Abstimmungen 1117 - 1132	1117	1118	1119	1120	1121	1122	1123	1124	1125	1126	1127	1128	1129	1130	1131	1132
1	Semseddin Yilmaz (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	A	N	J	N	J
3	Tim Cuénod (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J
4	Sigirci Mehmet (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J
5	Thomas Gander (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J
6	René Brigger (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J
7	Barbara Heer (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J
8	Ursula Metzger (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J
9	Lisa Mathys (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	E	N	J	J	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	A	A	A	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N
11	Raoul Furlano (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N
12	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N
14	Catherine Alioth (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N
15	Patrick Hafner (SVP)	J	J	J	J	E	N	N	N	N	N	J	J	J	N	N	N
16	Roland Lindner (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	A	J	J	N	N	N
17	Gianna Hablützel (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N
18	Pascal Messerli (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N
19	Jo Vergeat (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J
20	Jérôme Thiriet (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J
21	Barbara Wegmann (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J
22	Christophe Haller (FDP)	A	A	A	A	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	N	N
23	David Jenny (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	E	N	N	N
24	Erich Bucher (FDP)	J	J	A	A	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	N	N
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N
27	Esther Keller (fraktionslos)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
28	Nicole Amacher (SP)	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J
29	Beda Baumgartner (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	A	J
31	Jean-Luc Perret (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J
32	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J
33	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J
34	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J
35	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J
36	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J
37	Kaspar Sutter (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	A	A	A	A
38	Stefan Wittlin (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	N	N	N	J	J	J
39	Claudio Miozzari (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J
40	Alexandra Dill (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	A	N	J	J	J
41	Oliver Bolliger (GB)	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	A	A	A	A	A	J
42	Beatrice Messerli (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	E	J	J	J	J
44	Jürg Stöcklin (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	E	J	J	J
45	Lea Steinle (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	A	A	J	J	J
46	Joël Thüring (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	E	E	N	J	J	J	N	N	N
47	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N
48	Roger Stalder (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N
49	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N
50	Beat K. Schaller (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	E
51	Heiner Vischer (LDP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
52	Thomas Müry (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N





Sitz	Abstimmungen 1133 - 1148	1133	1134	1135	1136	1137	1138	1139	1140	1141	1142	1143	1144	1145	1146	1147	1148
1	Semseddin Yilmaz (SP)	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	N	J	A	J	N	J	J	J	J	N	N	N	N	A
3	Tim Cuénod (SP)	J	J	N	J	N	J	N	J	J	A	J	N	N	N	N	N
4	Sigirci Mehmet (SP)	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N
5	Thomas Gander (SP)	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N
6	René Brigger (SP)	J	J	N	J	N	J	N	J	J	A	J	N	N	N	N	A
7	Barbara Heer (SP)	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N
8	Ursula Metzger (SP)	J	J	N	A	N	J	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N
9	Lisa Mathys (SP)	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	E
11	Raoul Furlano (LDP)	N	N	J	E	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N
12	Michael Koechlin (LDP)	N	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
13	Stephan Schiesser (LDP)	N	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
14	Catherine Alioth (LDP)	N	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
15	Patrick Hafner (SVP)	N	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J	N	J	J
16	Roland Lindner (SVP)	N	N	J	J	J	N	J	N	N	A	N	N	N	A	J	J
17	Gianna Hablützel (SVP)	N	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J
18	Pascal Messerli (SVP)	N	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N
19	Jo Vergeat (GB)	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N
20	Jérôme Thiriet (GB)	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N
21	Barbara Wegmann (GB)	J	E	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N
22	Christophe Haller (FDP)	N	E	J	J	N	E	N	J	N	A	J	N	A	A	A	A
23	David Jenny (FDP)	N	N	J	J	N	J	N	J	N	J	J	N	N	N	J	E
24	Erich Bucher (FDP)	N	N	J	J	N	J	N	J	N	J	J	N	N	N	J	J
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	N	N	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	J
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	N	N	J	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	J
27	Esther Keller (fraktionslos)	J	J	E	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N
28	Nicole Amacher (SP)	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N
29	Beda Baumgartner (SP)	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
31	Jean-Luc Perret (SP)	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N
32	Jörg Vitelli (SP)	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N
33	Toya Krummenacher (SP)	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N
34	Seyit Erdogan (SP)	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N
35	Christian von Wartburg (SP)	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N
36	Jürg Meyer (SP)	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N
37	Kaspar Sutter (SP)	A	A	A	J	N	J	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N
38	Stefan Wittlin (SP)	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N
39	Claudio Miozzari (SP)	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N
40	Alexandra Dill (SP)	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N
41	Oliver Bolliger (GB)	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N
42	Beatrice Messerli (GB)	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	A	N	N	N	N	N
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N
44	Jürg Stöcklin (GB)	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N
45	Lea Steinle (GB)	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N
46	Joël Thüring (SVP)	N	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N	N	J	N
47	Alexander Gröflin (SVP)	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J
48	Roger Stalder (SVP)	N	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J
49	Daniela Stumpf (SVP)	N	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J
50	Beat K. Schaller (SVP)	N	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J
51	Heiner Vischer (LDP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
52	Thomas Müry (LDP)	N	N	J	J	N	A	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N



Sitz	Abstimmungen 1149 - 1164	1149	1150	1151	1152	1153	1154	1155	1156	1157	1158	1159	1160	1161	1162	1163	1164
1	Semseddin Yilmaz (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	A	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	E	A	J	J
3	Tim Cuénod (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J
4	Sigirci Mehmet (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J
5	Thomas Gander (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J
6	René Brigger (SP)	A	J	N	J	J	J	J	J	A	J	N	J	N	J	J	J
7	Barbara Heer (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J
8	Ursula Metzger (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J
9	Lisa Mathys (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	N	J	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	A	N
11	Raoul Furlano (LDP)	A	N	J	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N
12	Michael Koechlin (LDP)	N	N	J	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N
13	Stephan Schiesser (LDP)	N	N	J	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N
14	Catherine Alioth (LDP)	N	N	J	N	J	N	N	E	N	N	N	J	N	N	N	N
15	Patrick Hafner (SVP)	A	N	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	N
16	Roland Lindner (SVP)	N	N	A	N	N	A	N	N	A	A	A	A	A	A	A	A
17	Gianna Hablützel (SVP)	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N
18	Pascal Messerli (SVP)	J	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	E	N	N	N	N
19	Jo Vergeat (GB)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
20	Jérôme Thiriet (GB)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
21	Barbara Wegmann (GB)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
22	Christophe Haller (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	N
23	David Jenny (FDP)	N	N	J	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N	A	A
24	Erich Bucher (FDP)	N	N	J	N	J	A	N	J	N	N	N	N	N	N	A	N
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	N	J	J	N	N	N	N	N	A	N	J	J	N
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	N	J	J	E	N	N	N	N	J	N	J	J	E
27	Esther Keller (fraktionslos)	J	N	J	J	J	J	J	J	E	J	J	N	N	J	N	J
28	Nicole Amacher (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	A	J	J	J
29	Beda Baumgartner (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	A
30	Danielle Kaufmann (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J
31	Jean-Luc Perret (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J
32	Jörg Vitelli (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J
33	Toya Krummenacher (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J
34	Seyit Erdogan (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	A
35	Christian von Wartburg (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J
36	Jürg Meyer (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J
37	Kaspar Sutter (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	A	N	J	J	J
38	Stefan Wittlin (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J
39	Claudio Miozzari (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J
40	Alexandra Dill (SP)	J	J	N	A	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J
41	Oliver Bolliger (GB)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J
42	Beatrice Messerli (GB)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	J	N	A	A	A	A	A	A	A	A	J	J	J	J	J
44	Jürg Stöcklin (GB)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	N	J	J
45	Lea Steinle (GB)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
46	Joël Thüring (SVP)	E	N	J	N	J	N	N	N	N	N	N	E	N	N	N	N
47	Alexander Gröflin (SVP)	E	N	J	N	N	N	N	N	N	A	N	J	N	N	N	N
48	Roger Stalder (SVP)	J	N	J	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N
49	Daniela Stumpf (SVP)	J	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N
50	Beat K. Schaller (SVP)	J	N	J	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	E	N
51	Heiner Vischer (LDP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
52	Thomas Müry (LDP)	N	N	J	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N	A







Sitz	Abstimmungen 1181 - 1186	1181	1182	1183	1184	1185	1186
1	Semseddin Yilmaz (SP)	J	J	N	N	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	N	N	J	E
3	Tim Cuénod (SP)	J	J	N	N	J	J
4	Sigirci Mehmet (SP)	J	J	N	N	J	J
5	Thomas Gander (SP)	J	J	N	N	J	J
6	René Brigger (SP)	J	J	E	N	J	E
7	Barbara Heer (SP)	J	J	N	N	J	J
8	Ursula Metzger (SP)	J	J	N	N	J	J
9	Lisa Mathys (SP)	J	J	N	N	J	E
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	A	A	A	A	A	A
11	Raoul Furlano (LDP)	N	N	J	A	A	A
12	Michael Koechlin (LDP)	J	N	J	J	N	J
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	N	J	J	N	J
14	Catherine Alioth (LDP)	N	N	J	J	N	N
15	Patrick Hafner (SVP)	N	N	J	J	N	J
16	Roland Lindner (SVP)	A	A	A	A	A	A
17	Gianna Hablützel (SVP)	N	N	J	J	N	J
18	Pascal Messerli (SVP)	N	N	J	J	N	J
19	Jo Vergeat (GB)	J	J	N	N	J	J
20	Jérôme Thiriet (GB)	J	J	N	N	J	J
21	Barbara Wegmann (GB)	J	J	N	N	J	J
22	Christophe Haller (FDP)	N	N	J	J	N	N
23	David Jenny (FDP)	N	N	J	J	N	N
24	Erich Bucher (FDP)	N	N	J	J	N	N
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	N	J	J	N	N
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A
27	Esther Keller (fraktionslos)	J	J	J	J	E	J
28	Nicole Amacher (SP)	J	J	N	N	J	J
29	Beda Baumgartner (SP)	A	A	A	A	A	A
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	N	N	J	J
31	Jean-Luc Perret (SP)	J	J	N	N	J	J
32	Jörg Vitelli (SP)	J	J	N	N	J	N
33	Toya Krummenacher (SP)	J	J	N	N	J	N
34	Seyit Erdogan (SP)	J	J	N	N	J	N
35	Christian von Wartburg (SP)	J	J	N	N	J	N
36	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	N	J	J
37	Kaspar Sutter (SP)	J	J	N	N	J	N
38	Stefan Wittlin (SP)	J	J	N	N	J	N
39	Claudio Miozzari (SP)	J	J	N	N	J	E
40	Alexandra Dill (SP)	J	J	N	N	J	E
41	Oliver Bolliger (GB)	J	J	N	N	J	J
42	Beatrice Messerli (GB)	J	J	N	N	J	J
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	J	N	N	J	J
44	Jürg Stöcklin (GB)	J	J	N	N	A	J
45	Lea Steinle (GB)	J	J	N	N	J	J
46	Joël Thüring (SVP)	N	N	J	J	N	N
47	Alexander Gröflin (SVP)	N	N	J	J	N	N
48	Roger Stalder (SVP)	N	N	J	J	N	N
49	Daniela Stumpf (SVP)	N	N	J	J	N	N
50	Beat K. Schaller (SVP)	N	N	J	J	N	N
51	Heiner Vischer (LDP)	P	P	P	P	P	P
52	Thomas Müry (LDP)	N	N	J	A	N	N



Sitz	Abstimmungen 1181 - 1186	1181	1182	1183	1184	1185	1186
53	François Bocherens (LDP)	N	N	J	J	N	J
54	Jeremy Stephenson (LDP)	N	N	J	J	N	E
55	Luca Urgese (FDP)	N	N	J	J	N	N
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	A	A	A	A	A	A
57	Christian Moesch (FDP)	A	A	A	A	A	A
58	Felix Meier (CVP/EVP)	N	A	A	A	A	A
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	N	A	E	J	N	N
60	Martina Bernasconi (FDP)	J	A	A	A	A	A
61	David Wüest-Rudin (fraktionslos)	J	J	J	J	E	J
62	Michela Seggiani (SP)	J	J	N	N	J	J
63	Tanja Soland (SP)	E	J	N	N	J	J
64	Kerstin Wenk (SP)	J	J	N	N	J	J
65	Salome Hofer (SP)	J	J	N	E	E	E
66	Sarah Wyss (SP)	J	J	N	N	J	J
67	Pascal Pfister (SP)	J	J	N	N	J	J
68	Georg Mattmüller (SP)	J	J	N	N	J	J
69	Edibe Gölgeci (SP)	J	J	N	N	J	J
70	Franziska Reinhard (SP)	J	J	N	N	J	J
71	Sebastian Kölliker (SP)	J	J	N	N	J	J
72	Tonja Zürcher (GB)	J	J	N	N	J	E
73	Beat Leuthardt (GB)	J	J	N	N	J	E
74	Michelle Lachenmeier (GB)	J	J	N	N	J	J
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	J	J	N	N	J	J
76	Harald Friedli (GB)	J	J	N	N	J	J
77	Felix Wehrli (SVP)	N	N	J	J	N	N
78	Christian Meidinger (SVP)	N	N	J	J	N	N
79	Lorenz Amiet (SVP)	N	N	J	J	N	N
80	Rudolf Vogel (SVP)	N	N	J	J	N	N
81	Felix Eymann (LDP)	A	A	A	A	A	A
82	Andé Auderset (LDP)	A	A	A	A	A	A
83	René Häfliger (LDP)	A	A	A	A	A	A
84	Mark Eichner (FDP)	N	N	J	J	N	N
85	Beat Braun (FDP)	N	N	J	J	N	N
86	Peter Bochsler (FDP)	N	N	N	J	N	N
87	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	N	N	J	J	N	N
88	Balz Herter (CVP/EVP)	N	N	J	J	N	N
89	Thomas Strahm (LDP)	N	N	J	J	N	J
90	Daniel Hettich (LDP)	N	N	J	J	N	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	N	N	J	J	N	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	E	E	J	E	N	J
93	Franziska Roth (SP)	J	J	N	N	J	N
94	Sasha Mazzotti (SP)	J	J	N	N	J	E
95	Andreas Zappalà (FDP)	A	A	A	A	A	A
96	Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	J
97	Thomas Grossenbacher (GB)	J	J	N	N	J	J
98	Christian Griss (CVP/EVP)	N	J	J	J	N	J
99	Katja Christ (fraktionslos)	J	J	J	A	A	A
100	Olivier Battaglia (LDP)	N	N	J	J	N	J
<b>J</b>	<b>JA</b>	54	52	39	36	45	45
<b>N</b>	<b>NEIN</b>	33	33	46	46	36	30
<b>E</b>	<b>ENTHALTUNG</b>	2	1	2	2	3	10
<b>A</b>	<b>ABWESEND</b>	10	13	12	15	15	14
<b>P</b>	<b>PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)</b>	1	1	1	1	1	1
	<b>Total</b>	100	100	100	100	100	100

## Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

<b>Direkt auf die Tagesordnung kommen</b>		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zur Information über die Rechnung 2018. Partnerschaftliches Geschäft	<b>IGPK UKBB</b>	GD	19.0515.02
2.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag betreffend BaselArea – Staatsbeiträge für die Periode 2020 – 2023 Partnerschaftliches Geschäft	<b>WAK</b>	WSU	19.0764.02
3.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend den Ausbau der Digitalisierung der Volksschulen und des Zentrums für Brückenangebote Basel-Stadt	<b>BKK</b>	ED	19.0314.02
4.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Sanierung und Ausbau Multifunktionalität Theatersaal Berufsfachschule Basel. Ausgabenbewilligung für die Realisierung	<b>BRK</b>	BVD	19.1075.02
5.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P392 betreffend „Die Gebäude Elsässerstrasse 126-136 sind zu erhalten“ und zur Petition P395 betreffend „Elsässerstrasse 128-132“	<b>PetKo</b>		18.5428.02 19.5222.02
6.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P396 betreffend „Abschaffung der externen Leistungs-Checks an der Basler Volksschule“	<b>PetKo</b>		19.5225.02
7.	Schreiben des Ratsbüros zum Anzug Barbara Wegmann und Konsorten betreffend Stellvertretungssystem bei Elternschaft	<b>Ratsbüro</b>		18.5043.02
8.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend Sportstättenstrategie und konkreter Massnahmenplanung		ED	18.5158.03
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Überprüfung der Vorschriften für Clubs und Bars		BVD	15.5241.03
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Aufwertung des öffentlichen Raums im Bereich der Fondation Beyeler		BVD	17.5232.02
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Doppelhaltestellen		BVD	14.5165.04
<b>Überweisung an Kommissionen</b>				
12.	Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Programm- und Strukturförderung Orchester des Kantons Basel-Stadt für den Zeitraum Januar 2020 – Juli 2023	<b>BKK</b>	PD	19.1438.01
13.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein für das Jüdische Museum der Schweiz für die Jahre 2020 – 2023	<b>BKK</b>	PD	19.0500.01
14.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Ausstellungsraum Klingental für die Jahre 2020 – 2023	<b>BKK</b>	PD	19.0696.01
15.	Fünfter Bericht über die Leistungs- und Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs.2 des Gesundheitsgesetzes	<b>GSK</b>	GD	19.1435.01
16.	Ratschlag Verkauf temporärer Schulbau Hebel an die Gemeinde Riehen	<b>FKom</b>	FD	19.1400.01
17.	Petition P403 "Verbindung vom Gundeli in die Stadt über den Bahnhof – jetzt"	<b>PetKo</b>		19.5504.01
18.	Ausgabenbericht zur Verlängerung des Finanzhilfvertrages an den Erlen-Verein für das Jahr 2020	<b>FKom</b>	BVD	19.1101.01
19.	Ausgabenbericht betreffend Instandsetzung und Verbesserung der Infrastruktur an der Uferpromenade Klybeckquai und Bericht zum Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend eine durchgehende Fussgänger Verbindung am Kleinbasler Rheinbord	<b>BRK</b>	BVD	19.1456.01 17.5312.02

**An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung**

- |     |  |            |
|-----|--|------------|
| 20. | Planungsantrag Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Öffentlicher Raum im Kanton Basel-Stadt   | 19.5493.01 |
| 21. | Antrag Christian von Wartburg und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative Klimasteuer auf Finanztransaktionen  | 19.5494.01 |
| 22. | Motionen:  |            |
| 1.  | Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Agogik im Alter: «Stationäre Leistungen für behinderte Personen im AHV-Alter»                                    | 19.5474.01 |
| 2.  | Oswald Inglin und Konsorten betreffend hürdenfreier, flexibler Eintritt in den Kindergarten  | 19.5475.01 |
| 3.  | Oswald Inglin und Konsorten betreffend hürdenfreier, flexibler Eintritt in die Primarschule  | 19.5476.01 |
| 4.  | Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Pauschalspesen auch für Kleinunternehmen   | 19.5498.01 |
| 5.  | Luca Urgese und Konsorten betreffend Digital statt Papier - Baugesuche elektronisch einreichen   | 19.5499.01 |
| 6.  | Edibe Gölgeli und Konsorten Stimmrecht für Einwohner*innen ohne Schweizer Bürgerrecht  | 19.5500.01 |
| 23. | Anzüge:  |            |
| 1.  | Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend Verzicht auf Baubewilligung bei Strassencafes   | 19.5467.01 |
| 2.  | Oliver Bolliger und Konsorten betreffend schadensmindernden Massnahmen bei Kokain-Abhängigkeit   | 19.5481.01 |
| 3.  | Lisa Mathys und Konsorten betreffend Asphaltkollektoren auf Nordwestschweizer Strassen   | 19.5482.01 |
| 4.  | Sarah Wyss und Konsorten betreffend Überprüfung der Assistenzstellen in Hausarztpraxen   | 19.5483.02 |
| 5.  | Lorenz Amiet und Konsorten betreffend Überschreitung der maximalen Südanflugquote: Umgehende Überprüfung des 5 Knoten-Regimes durch die Flugsicherheitsbehörde | 19.5489.01 |
| 6.  | Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Zugänglichkeit Musik Akademie Basel   | 19.5490.01 |
| 7.  | Andrea Elisabeth Knellwolf und Beatrice Isler betreffend Erteilung des Stimm- und Wahlrechts auf kantonaler Ebene für nicht-Eingebürgerte                      | 19.5495.01 |
| 8.  | Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend wirkungsvolle Senkung der Regulierungskosten   | 19.5496.01 |

**Kenntnisnahme**

- |     |  |                |
|-----|--|----------------|
| 24. | Rücktritt von Gabriella Matefi als Präsidentin des Appellationsgerichts per 31. August 2020 (an Regierungsrat zur Ansetzung der Volkswahl)                                   | 19.5491.01     |
| 25. | Gestaltungskonzept Innenstadt (GKI): 2. Bericht zur Verwendung der Mittel aus der Rahmenausgabe GKI  | BVD 14.1098.02 |
| 26. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der Bau und Raumplanungskommission betreffend Bahnanbindung der St. Jakobshalle bei Grossanlässen (stehen lassen)                    | BVD 14.5675.03 |
| 27. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Roth-Bräm und Konsorten betreffend ÖV-Verbindung nach Inzlingen (stehen lassen)  | BVD 15.5295.03 |
| 28. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christophe Haller betreffend ist es prüfenswert, gewisse Traum- und Buslinien von der BVB auf die BLT zu übertragen? | BVD 19.5332.02 |

## Anhang C: Neue Vorstösse

### Planungsanzug

#### 1. Planungsanzug betreffend Öffentlicher Raum im Kanton Basel-Stadt

19.5493.01

Der öffentliche Raum und dessen Nutzung sind in jeder Stadt in Diskussion, so auch in Basel. Im Budgetbericht des Regierungsrates, in dem er seine kurz- und mittelfristigen Ziele festsetzt, kommt der öffentliche Raum in diesem Rahmen jedoch nicht vor. Es besteht in unserem Kanton und in unserer Stadt jedoch grosser Bedarf nach Diskussion und positiver Auseinandersetzung über dessen Gestaltung und vor allem Nutzung. Dieser Planungsanzug bezieht sich auf den gesamten Kanton und betrifft alle Departemente. Durch die intensive Nutzung des öffentlichen Raumes und die Einwohnerdichte einen besonderen Bedarf haben aber vor allem die Quartiere Rosental, Matthäus, Klybeck, Kleinhüningen und Gundeli.

Aus diesen Gründen wird der Regierungsrat gebeten, folgende Ergänzung in die kurz- und mittelfristigen politischen Ziele aufzunehmen:

Der Kanton Basel-Stadt entwickelt eine liberale, soziale und urbane Strategie für den öffentlichen Raum und setzt diese um. Dabei werden alle Departemente involviert. Über die Umsetzung wird jährlich Bericht erstattet. Im Fokus steht dabei der friedliche und respektvolle Nutzen des öffentlichen Raumes und die Förderung des Diskurses darüber.

Sebastian Kölliker, Barbara Heer, Balz Herter, Christian C. Moesch, Claudio Miozzari, Tonja Zürcher, Lisa Mathys, Esther Keller, Jo Vergeat, Pascal Messerli, Michelle Lachenmeier, Thomas Gander, Patricia von Falkenstein

### Motionen

#### 1. Motion betreffend Agogik im Alter: «Stationäre Leistungen für behinderte Personen im AHV-Alter»

19.5474.01

Menschen mit Behinderungen, die selbständig leben, können dies entweder alleine, mit Unterstützung von Spitex, vor allem aber mit Unterstützung von Angehörigen, Eltern oder Kinder. Dank dieser Unterstützung durch Angehörige kommt es immer wieder vor, dass eine behinderte Person erst nach Erreichen des Pensionsalters in eine Betreuungs- resp. Pflegesituation kommt.

Ergibt sich durch den Wegfall der betreuenden angehörigen Person eine klassische Pflegesituation, ist der Anspruch auf stationäre Leistungen durch das kantonale Gesundheitsgesetz (GesG) gewährleistet. Hat die behinderte Person beispielsweise auf Grund einer kognitiven Beeinträchtigung allerdings lediglich einen agogischen Bedarf (betreuen, begleiten), sind die Voraussetzungen für eine stationäre Leistung in einem Alters- und Pflegeheim nicht gegeben.

Das kantonale Behindertenhilfegesetz (BHG) sieht für behinderte Personen im Pensionsalter diesbezüglich lediglich eine Besitzstandsgarantie (§4 Abs. 4 BHG) vor. Für eine stationäre Leistungspflicht müsste also schon vor Erreichen des Pensionsalters eine stationäre Leistung gestützt auf das BHG verfügt worden sein. In der Regel hätte die behinderte Person, hätte sie nicht durch Angehörige betreut werden können, die stationären Leistungen gemäss BHG auch erhalten (IV-Rente als gesetzliche Voraussetzung gem. §4 Abs. 1 BHG).

Für behinderte Personen mit einem agogischen und nicht primär einem medizinischen Bedarf über 64 (w) / 65 (m) gibt es daher eine Regelungslücke an der Schnittstelle zwischen Behindertenhilfe und Alterspflege. Diese Gesetzeslücke kann offensichtlich, wie der Regierungsrat in seiner Antwort vom 28. Mai 2019 auf die schriftliche Anfrage 19.5077.02 schreibt, nicht über das Behindertenrechtgesetz (BHG) geschlossen werden, weshalb eine Lösung bspw. im Gesundheitsgesetz (GesG) in III. 2. § 8 betreffend Pflegeheime anzustreben ist.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat im Sinne der obigen Ausführungen und gemäss §42 Abs. 1 bis GO, dem Grossen Rat innert Jahresfrist einen Gesetzesänderungsvorschlag für das Schliessen dieser Angebotslücke vorzulegen.

Michelle Lachenmeier, Georg Mattmüller, Beatrice Messerli, Kaspar Sutter, Christian C. Moesch, Remo Gallacchi, Pascal Messerli, Felix W. Eymann, Esther Keller, Sarah Wyss, Jürg Stöcklin

**2. Motion betreffend hürdenfreier, flexibler Eintritt in den Kindergarten**

19.5475.01

Im Rahmen der Harmonisierung des Schweizer Schulsystems wurde der Einschulungstichtag vom 30. April auf den 31. Juli vorverschoben. Damit sind die jüngsten Kinder knapp vierjährig beim Eintritt in den Kindergarten. Der frühe Kindergartenstart ist für einige Kinder eine Chance und für andere, die den Entwicklungsstand noch nicht erreicht haben, eine Überforderung.

Die Eltern haben die Verantwortung für das Wohlergehen ihrer Kinder. Entsprechend soll ihnen das Recht zugestanden werden zu entscheiden, ob ihr Kind bereits in den Kindergarten eingeschult werden soll oder ob es für das eigene Kind pädagogisch richtig ist, die Einschulung um ein Jahr hinauszuschieben. Dadurch können die Eltern ihr Kind vor der Überforderung einer zu frühen Einschulung schützen.

Beispielsweise ist dies im Kanton Aargau, Solothurn und im Kanton Bern bereits möglich und wird von rund 10 % der Eltern wahrgenommen. Die Abmeldung erfolgt allein durch die Eltern und es braucht dazu weder eine ärztliche noch eine schulpsychologische Abklärung.

Die Unterzeichneten fordern, dass der Regierungsrat das Schulgesetz so revidiert, dass die Eltern ihr Kind ohne eine ärztliche oder schulpsychologische Abklärung oder weitere Begründungen ein Jahr später in das erste Kindergartenjahr eintreten lassen können.

Oswald Inglin, Andrea Elisabeth Knellwolf, Balz Herter, Thomas Widmer-Huber, Beatrice Isler, Felix Meier, Remo Gallacchi

**3. Motion betreffend hürdenfreier, flexibler Eintritt in die Primarschule**

19.5476.01

Im Rahmen der Harmonisierung des Schweizer Schulsystems wurde der Einschulungstichtag vom 30. April auf den 31. Juli vorverschoben. Damit sind die jüngsten Kinder knapp vierjährig beim Eintritt in den Kindergarten. Der frühe Kindergartenstart ist für einige Kinder eine Chance und für andere, die den Entwicklungsstand noch nicht erreicht haben, eine Überforderung.

So sind einige Kinder am Ende des Kindergartens noch nicht bereit, in eine erste Primarschulklasse einzutreten. Für sie gibt es die Möglichkeit eines dritten Kindergartenjahres oder den Eintritt in eine Einführungs- Klasse, deren Führung aufgrund der Überweisung der Motion Wenk betreffend „Beibehaltung von Einführungsklassen und Fremdsprachenklassen auf der Primarstufe" wieder möglich sein wird.

Allerdings werden solche Einführungsklassen nicht an allen Primarschulstandorten geführt werden, und die Eltern können weder über ein drittes Kindergartenjahr, noch über den Übertritt in eine Einführungs- Klasse selbstständig und abschliessend entscheiden.

Die Eltern haben die Verantwortung für das Wohlergehen ihrer Kinder. Entsprechend soll ihnen das Recht zugestanden werden, zu entscheiden, ob ihr Kind bereits in die Primarschule übertritt soll oder ob es für das eigene Kind pädagogisch richtig ist, ein drittes Kindergartenjahr in Anspruch zu nehmen. Dadurch können die Eltern ihr Kind vor der Überforderung einer zu frühen Einschulung in die Primarschule schützen. Die Anmeldung in ein drittes Kindergartenjahr erfolgt allein durch die Eltern und es braucht dazu weder eine ärztliche noch eine schulpsychologische Abklärung.

Eine Einschränkung dieses Elternentscheids soll dann gegeben sein, wenn das Kind bereits von Möglichkeit eines verzögerten Eintritts in den Kindergarten Gebrauch gemacht hat. In diesem Falle soll der verzögerte Übertritt in die Primarschule auf Antrag der Eltern von der Volksschulleitung verfügt werden.

Die Unterzeichneten fordern, dass der Regierungsrat das Schulgesetz so revidiert, dass die Eltern ihr Kind ohne eine ärztliche oder schulpsychologische Abklärung oder weitere Begründungen in ein drittes Kindergartenjahr anmelden können, um somit den Eintritt in die Primarschule um ein Jahr zu verschieben.

Oswald Inglin, Andrea Elisabeth Knellwolf, Balz Herter, Beatrice Isler, Felix Meier, Remo Gallacchi

**4. Motion betreffend Pauschalspesen auch für Kleinunternehmen**

19.5498.01

Leitende Angestellte oder Geschäftsführer haben im Rahmen ihrer geschäftlichen Tätigkeit oftmals Auslagen für Repräsentation, Akquisition oder für die Pflege ihrer Kundschaft. Die Belege für diese Kleinausgaben sind teilweise nicht oder nur unter schwierigen Bedingungen zu beschaffen. Aus Gründen der rationalen Abwicklung kann daher den leitenden Angestellten eine jährliche Pauschalentschädigung ausgerichtet werden. Dabei gilt der Grundsatz, dass dieser Pauschalbetrag nicht mehr als 5 % des jährlichen Bruttolohns betragen darf.

Mit dieser Pauschalentschädigung werden sämtliche Kleinausgaben bis zur Höhe von Fr. 50.- pro Ereignis abgegolten, wobei jede Ausgabe als einzelnes Ereignis gilt. Verschiedene zeitlich gestaffelte Ausgaben im Rahmen des gleichen Auftrages können somit nicht kumuliert werden. Namentlich handelt es sich dabei beispielsweise um Kleinauslagen für Essen und Trinken (zu Hause oder im Restaurant), Zwischenverpflegungen, Geschenke bei Einladungen, Geschäftstelefone vom Privatapparat, Parkgebühren oder Fahrten mit den öffentlichen Verkehrsmitteln, Um eine Pauschalentschädigung geltend zu machen, ist das Unternehmen verpflichtet, ein Pauschalspesenreglement vorzulegen, welches durch die kantonale Steuerverwaltung zu genehmigen ist. So auch in

Basel-Stadt, wo dies bis 2013 für sämtliche Unternehmen gängige Praxis war. Per 1. Januar 2014 vollzog die Steuerverwaltung jedoch eine Praxisänderung, wonach solche Pauschalentschädigungen nur noch für Firmen mit mindestens fünf Empfängern zu genehmigen seien.

Diese Schranke stellt für viele Kleinunternehmen und Startups eine diskriminierende und nicht nachvollziehbare Hürde dar, da sie aufgrund ihrer Firmengrösse oder ihres Alters (noch) nicht über so viele Kadermitarbeiter verfügen. Die Folge ist, dass die entsprechenden Mitarbeiter gezwungen sind, jeden noch so kleinen Einzelbeleg zu sammeln und in der Buchhaltung abzurechnen, um eine Entschädigung zu erhalten. Für Kleinunternehmer bedeutet dies ein beträchtlicher bürokratischer Mehraufwand. Hinzu kommt, dass andere Kantone wie etwa der Kanton Basel-Landschaft keine Grenze bei der Betriebsgrösse für die Genehmigung von Pauschalspesen-reglementen kennen.

Mit der vorliegenden Motion wird der Regierungsrat beauftragt, innert einem Jahr die Richtlinien über den Pauschalspesenabzug im Kanton Basel-Stadt so anzupassen, dass auch Basel-städtischen Kleinunternehmern unabhängig ihrer Betriebsgrösse die Möglichkeit von Pauschalentschädigungen für Repräsentations- und Kleinauslagen gewährt werden kann.

Patricia von Falkenstein, Luca Urgese, Eduard Rutschmann, Andrea Elisabeth Knellwolf, Joël Thüning, Balz Herter, Olivier Battaglia, Christophe Haller

#### 5. Motion betreffend Digital statt Papier - Baugesuche elektronisch einreichen

19.5499.01
------------

Sowohl auf Bundes- wie auch auf kantonaler Ebene wird das Angebot an E-Government- Dienstleistungen für Einwohnerinnen und Einwohner ebenso wie für Unternehmen laufend ausgebaut. Es besteht jedoch in vieler Hinsicht noch Erweiterungsbedarf.

Grosses Potenzial besteht hinsichtlich einer verstärkten Digitalisierung des Baubewilligungsprozesses, mit welcher die entsprechenden Eingaben und Verfahren vereinfacht und für alle Beteiligten effizienter gestaltet werden könnten. Mit einer vollständigen Digitalisierung des Baubewilligungsprozesses würde der Verwaltungsprozess sowohl wirtschaftlicher als auch ökologischer (massive Einsparung an Papier, da je nach Eingabe das Baugesuch in zwei- bis vierfacher Ausführung in speziellen hierfür vorgegebenen Plastikk dossiers abgegeben werden muss), wodurch die Verfahrenskosten für alle Parteien (Bauherrschaft, Projektverantwortliche, zuständige Verwaltungseinheiten, etc.) deutlich sinken können. Zugleich wird der Baubewilligungsprozess dadurch bürgerfreundlicher und transparenter ausgestaltet.

Der Kanton Uri war einer der ersten Kantone, welcher den Baubewilligungsprozess vollständig digitalisiert hat. Die Erfahrungen sind durchwegs positiv. Die Bearbeitungsdauer verkürzt sich, es werden Kosten eingespart und die Gesuchsteller können sich laufend online über den Verfahrensstand informieren. Nicht nur können die Baugesuche online eingereicht werden, es sind auch die aktuellen Bauplanaufgaben online einsehbar. Das Beispiel zeigt auf, dass Online-Dienstleistungen positiv aufgenommen werden.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat daher auf, den Baubewilligungsprozess innert zwei Jahren vollständig zu digitalisieren, um die Aufwendungen für die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller wie auch die Verwaltung spürbar zu senken. Dabei sind die diesbezüglichen Erfahrungen, welche im Kanton Uri oder auch in anderen Kantonen und Städten gesammelt wurden, im Sinne eines best-practice-Ansatzes zu nutzen. Im Weiteren soll, wenn immer möglich auf bestehende Lösungen zurückgegriffen werden, die sich bewährt haben und zeitnah umgesetzt und implementiert werden können. Insbesondere ist eine Integration ins eKonto des Kantons Basel-Stadt vorzusehen.

Luca Urgese, Andrea Elisabeth Knellwolf, Eduard Rutschmann, Patricia von Falkenstein, Thomas Grossenbacher, René Brigger

#### 6. Motion betreffend Stimmrecht für Einwohner\*innen ohne Schweizer Bürgerrecht

19.5500.01
------------

Aktuell liegt der Ausländer\*innen Anteil im Kanton Basel-Stadt bei über 35% der gesamten Wohnbevölkerung. Diese Wohnbevölkerung hat keine Schweizer Staatsbürgerschaft. Drei Viertel von ihnen sind in der Schweiz geboren oder leben seit mehr als zehn Jahren im Kanton. Sie sind ein fester Bestandteil unserer Gesellschaft; sie haben wichtige Funktionen in der Wirtschaft, engagieren sich im Quartier und nehmen an kulturellen Anlässen teil. Aber sie haben nicht die Möglichkeit, am politischen Prozess mitzuwirken.

Politische Partizipation ist von grosser Bedeutung für die Integration von Menschen ohne Schweizer Bürgerrecht: Zum einen fördert die Auseinandersetzung mit spezifischen gesellschaftlichen Themen das Zugehörigkeitsgefühl sowie das Bewusstsein für die Pflichten als Bewohner\*innen eines Landes. Zum anderen stärkt das politische Engagement dieser Personen die Demokratie, in dem Menschen, die grundsätzlich von Entscheidungsprozessen ausgeschlossen bleiben, ihre Meinung zu spezifischen Anliegen und Fragestellungen äussern können.

Geht es um das Ausländer\*innenstimmrecht, gibt es in erster Linie einen Röstigraben. In den Kantonen Jura und Neuenburg, dürfen Ausländer\*innen auf kantonaler Ebene abstimmen und wählen. Die fast 60'000 Personen ohne Stimm- und Wahlrecht in Basel-Stadt sollen in der lokalen Demokratie partizipieren können und in der lokalen Meinungs- und Willensbildungsprozesse besser eingebunden werden. Dazu soll diesem ihnen ermöglicht werden, das Stimm- und Wahlrecht auf kantonaler Ebene für Basel-zu erhalten.

Die Regierung wird gebeten innerhalb eines halben Jahres einen Gesetzesentwurf vorzulegen, damit Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Basel-Stadt, die das Schweizer Bürgerrecht nicht besitzen, das kantonale Stimm- und Wahlrecht erhalten, wenn sie mindestens fünf Jahre Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt haben und im Besitz der Niederlassungsbewilligung sind.

Edibe Gölgeli, Tonja Zürcher, Esther Keller, Sebastian Kölliker, Thomas Gander, Sarah Wyss, Jo Vergeat, Claudio Miozzari, Harald Friedl, Nicole Amacher, Pascal Pfister, Lea Steinle, Raphael Fuhrer, Alexandra Dill, Beatrice Messerli, Oliver Bolliger, Michelle Lachenmeier, Thomas Grossenbacher, Georg Mattmüller, Ursula Metzger, Seyit Erdogan, Semseddin Yilmaz

## Anzüge

### 1. Anzug betreffend Verzicht auf Baubewilligung bei Strassencafes

19.5467.01
------------

Am 8. August 2008 entschied das Bundesgericht, dass es für die Errichtung von Boulevardwirtschaften (z.B. Strassencafes) neben der kommunalen, gewerbepolizeilichen Bewilligung (Allmendbewilligung) neu auch einer Baubewilligung bedarf (Urteil 1C\_47/2008: [http://www.servat.umbe.ch/dfr/bger/080808\\_1C\\_47-2008.html](http://www.servat.umbe.ch/dfr/bger/080808_1C_47-2008.html)). Dies gilt auch für bestehende Gastwirtschaftsbetriebe, die schon über eine gewerbepolizeiliche Bewilligung verfügen. Konkret bedeutet das in der Praxis, dass seither ein komplettes Baubewilligungsverfahren eingeleitet werden muss, damit eine Änderung der Bewirtschaftung einer neuen oder bereits bewilligten Allmendfläche möglich ist. Dies hat zu einer Flut von neuen baurechtlichen Baubewilligungsverfahren geführt. Der entsprechende administrative Aufwand steht in keinem Verhältnis zu den möglichen Mehrumsätzen.

Daraufhin wurde im Jahr 2008 eine Motion von Nationalrat Adrian Amstutz eingereicht, die eine Korrektur des Bundesgerichtsurteils durch eine Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG) fordert (Geschäft 08.3512 Weg mit der überflüssigen Bürokratie im Gastgewerbe). Auf diese Weise soll bewirkt werden, dass die Errichtung eines saisonal betriebenen Strassencafes durch einen bestehenden Gastwirtschaftsbetrieb, der über eine gewerbepolizeiliche Bewilligung verfügt, wie bis anhin keine Baubewilligung bedarf. Die Motion wurde von beiden Räten im Jahr 2012 angenommen und ist seither beim Bundesrat hängig.

Die Motion soll nach dem Willen des Bundesrats im Anschluss an die parlamentarische Behandlung der zweiten Etappe der RPG-Revision im Rahmen einer Anpassung der Raumplanungsverordnung umgesetzt werden. Jedoch beantragte die zuständige Kommission des Nationalrats vor Kurzem Nichteintreten auf die RPG-Revision. Kurz darauf wurde die RPG-Revision von der Traktandenliste der Herbstsession abtraktandiert. Die Umsetzung der Motion dürfte sich somit nochmals weiter verzögern.

Es stellt sich daher die Frage, ob die Motion auch anders umgesetzt werden kann, um für Gastwirtschaftsbetriebe die unnötige zusätzliche Bewilligungshürde aufzuheben. Die Stadt Bern beispielsweise bietet den Wirten mit Strassencafes an, die Baugesuche für sie einzureichen. Zudem werden alle Baugesuche für Aussenbestuhlungen in der Innenstadt entweder pro Gasse oder für mehrere Gassen zusammengefasst. Dies erlaubt ein rascheres Vorgehen.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

1. Wie er sich auf Bundesebene für eine möglichst rasche Umsetzung der 2012 angenommenen Motion Amstutz einsetzen kann, etwa in dem die notwendige Verordnungsanpassung vorgezogen wird.
2. Ob er im Sinne einer Übergangslösung Möglichkeiten sieht, auf kantonaler Ebene die Baubewilligungspflicht bei Boulevardwirtschaften zu vereinfachen.
3. Ob es allenfalls möglich wäre, das Modell der Stadt Bern oder Teile davon auf kantonaler Ebene einzuführen.

Eduard Rutschmann, Andrea Elisabeth Knellwolf, Luca Urgese, Patricia von Falkenstein, Joël Thüning, Daniela Stumpf

### 2. Anzug betreffend schadensmindernden Massnahmen bei Kokain-Abhängigkeit

19.5481.01
------------

Der Kokainkonsum steigt seit 2015 in der Schweiz kontinuierlich an und Basel belegt neben Zürich und St. Gallen jeweils einer der vorderen Plätze bei den Abwasserstudien unter den europäischen Städten. Zudem geht Sucht Schweiz aufgrund von Beobachtungen und Studien davon aus, dass auch der Konsum bei Jugendlichen in den letzten 5 Jahren Kokain angestiegen ist.

Kokain ist neben Cannabis die meistkonsumierte illegale Droge in der Schweiz und wird heute von ganz unterschiedlichen Personengruppen und in allen sozialen Schichten konsumiert. Der Preis ist in den letzten 30 Jahren stark gesunken und beträgt nur noch 100 Franken pro Gramm. Der Reinheitsgrad und die Sauberkeit der Substanz sind stark schwankend und gesundheitsschädigende Streckmittel oft vorhanden. Die aktuellen Resultate

aus den Drugcheckings belegen einen Anstieg des Reinheitsgrades, was hinsichtlich Dosierung aber nicht immer erkennbar ist.

Die sozialen und medizinischen Auswirkungen einer Kokainabhängigkeit bei sozial integrierten Personen sind enorm – es drohen Arbeitsplatzverlust, Verschuldung, familiäre Trennungen, Delinquenz und verbunden damit einen sozialen Abstieg. Zudem bestehen vielseitige Gesundheitsschäden wie Herzinfarkte, Schädigung der Nase und der Zähne, Verkehrsunfälle etc.

Zudem verunmöglicht der Kokainkonsum bei langjährigen Opiatabhängigen die soziale Integration und verschlechtert ihre soziale Lebensqualität und belastet stark ihre Gesundheit. Auch hier entstehen für die Allgemeinheit hohe Kosten.

Der Anstieg des Kokainkonsums bereitet den Anzugstellenden grosse Sorgen und die Prüfung von schadensmindernden Massnahmen sowie die Planung von Sensibilisierungskampagnen wären angezeigt. Zudem müsste das Ziel einer Entkriminalisierung der Konsument\*innen weiter geprüft werden.

Aus diesen Gründen bitten die Anzugsstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

Unter welchen Bedingungen und bis zu welchen Mengen der Besitz und der Eigenkonsum von Kokain straffrei werden könnte?

Unter welchen Bedingungen erwachsene Menschen mit einer diagnostizierten Kokainabhängigkeit eine interdisziplinäre Behandlung inkl. einer Substitution mit Methylphenidat (MPH) erhalten könnten?

Wie und durch wen eine solche Behandlung mit einer wissenschaftlichen Studie begleitet werden könnte?

Wie die Möglichkeit geschaffen werden könnte, dass opiatabhängige Menschen mit zusätzlicher Kokainabhängigkeit eine kontrollierte Kokainabgabe analog der Heroinverschreibung HeGeBe (z.B. mit injizierbarem oder nasalem MPH) erhalten?

Ob Sensibilisierungskampagnen aufgrund des steigenden Kokainkonsums geplant sind und mit welchen Mitteln die unterschiedlichen Zielgruppen erreicht werden können?

Oliver Bolliger, Tanja Soland, Luca Urgese, Sarah Wyss, Raoul I. Furlano, Michelle Lachenmeier, Thomas Gander, David Wüest-Rudin, Jo Vergeat

### 3. Anzug betreffend Asphaltkollektoren auf Nordwestschweizer Strassen

19.5482.01
------------

Die konsequentere Nutzung bestehender Flächen zur Energiegewinnung muss ein vorrangiges Ziel im Rahmen der Energiewende sein. Dabei können auch versiegelte Bodenflächen – z.B. Strassen – besser genutzt werden.

In den Niederlanden sind Asphaltkollektoren eine ausgereifte und bewährte Technologie: Im Strassenbelag wird ein System mit feinen Leitungen verlegt, durch welche Wasser fliesst. Im Sommer kühlen sie die Strasse, das dabei gewonnene warme Wasser wird in einem zweiten, im Boden verlegten Kreislauf gespeichert. Im Winter werden mit dieser Wärme zunächst angrenzende Häuser beheizt, anschliessend auch die Strasse. Das System lohnt sich finanziell allein bereits deswegen, weil der Strassenbelag so rund 40 statt 20 Jahre lang hält, weil er im Sommer nicht weich und im Winter nicht spröde wird. Die Mehrkosten für den Belag liegen jedoch geschätzt bei nur 15 Prozent. Die genutzte Sonnenenergie ist ein beachtlicher zusätzlicher Gewinn.

Ein in der Nordwestschweiz durchgeführter und wissenschaftlich begleiteter Pilotversuch könnte eine Grundlage bilden, um diese Technologie bei uns zu nutzen.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten, ob – ggf. in Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft und/oder anderen Kantonen sowie der Fachhochschule – in einem Pilotversuch mit Hilfe von Asphaltkollektoren Wärme gespeichert und sinnvoll genutzt werden kann. Die "geerntete" Wärme soll saisonal gespeichert werden. Sofern es technisch und geologisch möglich ist, soll der Pilotversuch durchgeführt und ausgewertet werden.

Ein gleich lautender Vorstoss wird im Landrat BL eingereicht.

Lisa Mathys, Thomas Grossenbacher, Jean-Luc Perret, Danielle Kaufmann, Thomas Widmer-Huber, Raphael Fuhrer, Stefan Wittlin, Jörg Vitelli, Luca Urgese, Thomas Müry, David Wüest-Rudin, Christian C. Moesch, Daniela Stumpf

### 4. Anzug betreffend Überprüfung der Assistenzstellen in Hausarztpraxen

19.5483.01
------------

Die Hausarztmedizin übernimmt hinsichtlich einer effizienten und kostengünstigen Gesundheitsversorgung der Bevölkerung eine bedeutende Rolle im Kanton Basel-Stadt. Mit gerade 43% HausärztInnen - im Gegenzug zu 57% SpezialistInnen (höchste Dichte in der Schweiz) - liegt aktuell zwar kein Fachkräftemangel vor -jedoch muss der Kanton für die sich verändernde Zukunft gewappnet sein.

- Die Bevölkerung im Kanton Basel-Stadt wächst. Es ist ein Wachstum in den nächsten Jahren von 10% (bis 2040 auf 221'000 Personen im Kanton) prognostiziert. (Quelle: Statistisches Amt Basel-Stadt, Juli 2019) . Die Zahl von über 65-Jährigen steigt dabei überdurchschnittlich (+19%) an. Dies stellt auch das Gesundheitswesen vor Herausforderungen. Zumal wir für die angedachte Strategie "ambulant vor stationär"



gerade für ältere Menschen zusätzliche ambulante Strukturen benötigen werden. Zudem braucht es auf Grund der Veränderung der Demographie der Bevölkerung auch (zusätzliches) ärztliches Personal, um PatientInnen in Alters- und Pflegeheimen effizient zu versorgen.

- Immer mehr ÄrztInnen arbeiten Teilzeit. Hinzu kommt, dass zahlreiche heute vollzeitarbeitende HausärztInnen in den kommenden Jahren pensioniert werden. Um die Work Force der jetzt tätigen Hausärzteschaft aufrecht zu erhalten, werden also mehr ÄrztInnen ausgebildet und tätig sein müssen.
- Welter hat die Universität Basel die Anzahl Studienplätze für Medizinstudierende um 50 pro Studienjahr erhöht.

In der Anzugsbeantwortung von Rolf von Aarburg und Konsorten betreffend "Förderung der Hausarztmedizin" (Geschäft 13.5425) erläutert der Regierungsrat, dass er drei Vollzeitstellen, respektive sechs 50%-Stellen finanziert, dies mit einer Finanzierung von bis zu Fr. 300'000. Der Anzug wurde am 6.1.2016 einmal stehen gelassen und am 14.3.2018 abgeschlossen.

Die Veränderungen bezüglich der Teilzeitarbeit von HausärztInnen und die altersdemographische Entwicklung der arbeitenden Hausärzteschaft werden in der Stellungnahme des Regierungsrates jedoch nicht erwähnt- nur, dass bei Bedarf in Erwägung gezogen werden kann, eine Budgetmittelerhöhung zu prüfen.

Nun bitten die Anzugsstellenden den Regierungsrat - mit all seinen Anstrengungen "ambulant vor stationär" voranzutreiben, die Tatsache der vermehrten Teilzeitarbeit und der prozentualen Zunahme der älteren Bevölkerung Beachtung zu schenken und zu überprüfen und zu berichten, ob die Anzahl Praxisassistentenstellen von 2009 noch immer dem künftigen Bedürfnis entsprechen oder ob die Zahl nach über 10 Jahren nicht angepasst werden müsste.

Sarah Wyss, Felix W. Eymann, Oliver Bolliger, Remo Gallacchi, Pascal Pfister

**5. Anzug betreffend Überschreitung der maximalen Südanflugquote:  
Umgehende Überprüfung des 5 Knoten-Regimes durch die  
Flugsicherheitsbehörde**

19.5489.01

Die Piste 15 des EuroAirports (EAP) wird aus Sicherheitsgründen nicht mehr für Landungen benützt, sobald die durchschnittliche Rückenwindkomponente 5 Knoten übersteigt. Die Landungen werden in diesem Fall auf die Piste 33 verlegt (sog. Südanflug). Für den Fall, dass während eines Kalenderjahres mehr als 10% der Landungen im Südanflug erfolgen, nehmen die französischen und die schweizerischen Luftfahrtbehörden gemäss einer Vereinbarung aus dem Jahr 2006 Konsultationen mit dem Ziel auf, Massnahmen zu treffen, um den Anteil der Südlandungen wieder unter den Schwellenwert von 10 Prozent zu bringen.

Die Grundlagen für die erwähnte Vereinbarung stammen aus dem Jahre 2001. Damals waren Winde aus Westen vorherrschend. Seither ist eine sukzessive Verschiebung der Windrichtung von Südwesten nach Norden festzustellen. Diese Tendenz war vor allem in den letzten fünf Jahren zu beobachten. Die Verschiebung hat zu einer Zunahme der Südlandungen geführt: Während die Quote 2016 noch bei 5.9% lag, überstieg sie 2017 (10.3%) und 2018 (11%) den vereinbarten Maximalwert. Ein Ende dieses Trends ist nicht abzusehen: Ende August 2019 lag die Quote bei 10.7%.

Aufgrund dieser Ausgangslage ist die in der Vereinbarung vorgesehene Massnahmenprüfung umgehend an die Hand zu nehmen. Namentlich drängt sich eine Überprüfung im Hinblick auf eine Anpassung der 5 Knoten-Regelung für die zurzeit maximal zulässige Rückenwindkomponente auf. Im Rahmen einer Sicherheitsüberprüfung ist zu klären, ob im konkreten Fall des EuroAirports eine erhöhte zulässige Rückenwindkomponente definiert werden kann. Dabei ist auch der Umstand zu berücksichtigen, dass moderne Flugzeugtypen über eine Zertifizierung für wesentlich höhere Rückenwindkomponenten verfügen.

Bei der Festlegung der maximalen Rückenwindkomponente und damit der Grundlagen für die Umstellung von Nord- auf Südlandungen handelt es sich ausschliesslich um Fragen der Flugsicherheit, die in den Zuständigkeitsbereich der Flugsicherheitsbehörden fallen. Die regelmässig an den EuroAirport oder an dessen Verwaltungsrat herangetragene Forderung, die Südlandequote zu reduzieren, ist deshalb nicht zielführend. Vielmehr müssen sich die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt gemeinsam beim Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation resp. beim zuständigen Bundesamt für Zivilluftfahrt dafür einsetzen, dass die vorgesehene Massnahmenprüfung mit den französischen Behörden endlich umgehend in Angriff genommen werden.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt wird deshalb aufgefordert, das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation sowie das Bundesamt für Zivilluftfahrt aufzufordern, mit den französischen Zivilluftfahrtbehörden umgehend und mit hoher Priorität eine Erhöhung der maximal zulässigen Rückenwindkomponente für Starts und Landungen auf der Piste 15 zu prüfen.

Ein gleichlautender Vorstoss wird im Landrat des Kantons Basel-Landschaft eingereicht.

Lorenz Amiet, Andrea Elisabeth Knellwolf, Christophe Haller, André Auderset

**6. Anzug betreffend Zugänglichkeit Musik Akademie Basel**

19.5490.01

Die Musikakademie (MAB) mit der Allgemeinen Musikschule, der Schola Cantorum, dem Jazz-Campus, der Hochschule für Musik, dem PreCollege und dem Institut Weiterbildung ist eine der renommiertesten

Bildungsinstitutionen der Musik in der Schweiz. Sie geniesst einen Ruf, der weit über die Schweizer Landesgrenzen hinausgeht.

Seit einiger Zeit ist der bauliche Zugang der Gebäude ein Thema. Im Bewusstsein, dass die verschiedenen Gebäude ein Konglomerat meist alter oder älterer Gebäude sind, versteht sich von selbst, dass die Zugänglichkeit der Gebäude nicht leicht zu gewährleisten ist. Auch ist nur ein Teil der genutzten Gebäude im Besitz der Musik-Akademie, in den anderen Liegenschaften ist die MAB Mieterin. Allerdings erfüllt kaum eines dieser Gebäude den Anspruch des Zugangs für Menschen mit einer Behinderung, im Speziellen von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen oder solchen, die auf den Rollstuhl angewiesen sind.

Mit verhältnismässig zumutbarem Aufwand liessen sich beispielsweise die Verbindungswege der Hauptgebäude auf dem Campus an der Leonhardstrasse mit den Nebengebäuden und damit auch der grösseren Hauptgebäude erschliessen. Im Weiteren sind informationsbezogene und Veränderungen in der Nutzung mit wenig Aufwand realisierbar.

Neben dem baulichen Zugang braucht es von aussen gut wahrnehmbare und verständliche Strategie in der Kommunikation sowie praxiserprobte pädagogische Konzepte, die es Menschen mit Behinderung ermöglichen, unabhängig von Alter, Behinderungsgrad und Bildungsstufe, überhaupt Zugang zu musikalischer Bildung zu erhalten.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, welche Massnahmen getroffen werden können, um

1. den baulichen Zugang und die darin vorhandenen Infrastruktur sämtlicher MAB genutzten Gebäude zu verbessern,
2. seitens der Fachhochschule zur Verbesserung in der Ausbildung bezüglich dieser Kundengruppe auszulösen und
3. seitens des Kantons (Allg. Musikschule) zur Verbesserung der Situation beizutragen.  
Beatriz Greuter, Georg Mattmüller, Michael Koechlin, Oswald Inglin

#### **7. Anzug betreffend Erteilung des Stimm- und Wahlrechts auf kantonaler Ebene für nicht-Eingebürgerte**

19.5495.01
------------

Aktuell liegt der Ausländeranteil in der Schweiz bei rund 25%. Im Kanton Basel-Stadt erreicht dieser sogar über 35,4% der gesamten Wohnbevölkerung (ohne Eingebürgerte mit Migrationshintergrund). Diese Vielfalt stellt für die Schweiz zwar eine Bereicherung dar, ist jedoch auch mit erheblichen Herausforderungen verbunden. Denn um den demografischen Wandel hin zu einer säkularen, demokratischen und pluralistischen Gesellschaft weiterhin erfolgreich zu gestalten, stellt die Förderung einer bedarfsgerechten, umfassenden Integrationspolitik eine unabdingbare Voraussetzung für den Zusammenhalt im Grossen und im Kleinen dar. Politische Partizipation ist von grosser Bedeutung für die Integration von Menschen ohne Schweizer Bürgerrecht: Zum einen fördert die Auseinandersetzung mit spezifischen gesellschaftlichen Themen das Zugehörigkeitsgefühl sowie das Bewusstsein für die Pflichten als Bewohnerinnen und Bewohner eines Landes, kann die Sprachkompetenzen fördern und der Bildung von Parallelgesellschaften sowie religiösem Extremismus entgegenwirken.

Um die stetig wachsende Zahl von nicht-eingebürgerten Bewohnerinnen und Bewohnern Basels in die lokalen Meinungs- und Willensbildungsprozesse besser einzubinden, möchten es die Unterzeichnerinnen diesem Personenkreis ermöglichen, das Stimm- und aktive Wahlrecht (nicht: das passive Wahlrecht) auf kantonaler Ebene (nicht: auf kommunaler Ebene) auf schriftlichen Antrag hin zu erhalten, sofern folgende Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind:

1. Sie verfügen nachweislich über die notwendigen Sprachkompetenzen in Deutsch, um die Wahl- und Abstimmungsunterlagen selbständig zu verstehen und sich hierüber mündlich und schriftlich auszudrücken
2. Sie verfügen seit mindestens 10 Jahren über einen rechtmässigen Aufenthaltsstatus in der Schweiz
3. Sie haben seit mindestens 10 Jahren ununterbrochen den gemeldeten Wohnsitz in der Schweiz und davon mindestens die letzten 5 Jahre im Kanton Basel-Stadt
4. Sie haben keinen Zweitwohnsitz im Ausland
5. Sie sind ihrer Steuerpflicht in den letzten 5 Jahren ununterbrochen nachgekommen
6. Sie sind weder im Ausland noch im Inland in den letzten 10 Jahren zu einer unbedingten Freiheitsstrafe rechtskräftig verurteilt worden. Bei Verurteilungen im Ausland ist massgeblich, ob der betr. Straftatbestand auch in der Schweiz mit einer unbedingten Freiheitsstrafe belegt wäre.

Bei Wegfall einer oder mehrere dieser Voraussetzungen ist das Stimm- und passive Wahlrecht von Amtes wegen zu entziehen und kann frühestens nach Ablauf von 5 Jahren auf schriftliches Gesuch hin wieder erteilt werden.

Nach Ablauf von 5 Jahren seit der Erteilung des Stimmrechts sind die betreffenden Personen von Amtes wegen anzufragen, ob sie sich einbürgern lassen wollen oder nicht. Diese Anfrage ist alle 5 Jahre zu wiederholen.

Die Unterzeichnerinnen bitten die Regierung zu prüfen, welche gesetzlichen Grundlagen wie angepasst werden müssen und wie die Inkraftsetzung dieser Änderungen rechtzeitig zu den Kantonalen Wahlen 2024 realisiert werden kann.

Andrea Elisabeth Knellwolf, Beatrice Isler

**8. Anzug betreffend wirkungsvolle Senkung der Regulierungsfolgekosten**

19.5496.01

Die 2011 im Rahmen des Standortförderungsgesetzes eingeführte Regulierungsfolgenabschätzung (RFA) hat zum Ziel, das Ausmass von welchem KMU von behördlich verordneten Massnahmen betroffen sind, festzustellen. Entwürfe zu neuen Gesetzen und Verordnungen sowie Änderungen bestehender Gesetze und Verordnungen, von denen Unternehmen und insbesondere KMU betroffen sind, sind von der ausarbeitenden Behörde auf die Notwendigkeit der Regulierung, den volkswirtschaftlichen Nutzen sowie die administrativen und kostenmässigen Auswirkungen auf die Unternehmen allgemein und die KMU im Speziellen zu überprüfen. Das Ziel ist, die Regelungsdichte möglichst gering zu halten, administrative Hindernisse abzubauen und Abläufe nach Möglichkeit zu beschleunigen.

In der Praxis hat sich der erhoffte Effekt der RFA leider nicht eingestellt. Die Resultate der RFA wurden nicht als Handlungsempfehlung- bzw. -anweisung für den Regierungsrat, sondern im besten Fall als Orientierungshilfe, im schlechtesten Fall als notwendiges Übel verstanden. Korrekturmassnahmen erfolgten bei den Geschäften und Berichten bis dato nicht merklich und die Prüfung von Alternativen ist oft nebensächlicher Natur.

Um die fiskalische und administrative Belastung für die KMU-Wirtschaft nicht weiter zu erhöhen oder besser noch zu senken, gilt es daher, die bestehende RFA kritisch zu hinterfragen und alternative Massnahmen zu prüfen. Konkrete Ansätze diesbezüglich gäbe es einige: Zum Beispiel die Regulierungskostenbremse (qualitatives Mehr bei Parlamentsbeschlüssen, welche die KMU-Wirtschaft überproportional belasten) oder das "One-in-one-out"-Prinzip. Hierbei muss für jede neue Regulierung eine alte gestrichen werden. Das Prinzip wird seit 2006 in Deutschland erfolgreich angewendet. Ebenfalls aus Deutschland stammt der Normenkontrollrat. Es handelt sich hierbei um ein verwaltungsunabhängiges Gremium, welches alle neuen, aber auch bestehende Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften ex ante prüft. Seit Einführung dieses Gremiums konnte die Bürokratiekostenbelastung stabilisiert werden.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

1. Welche Wirkung die RFA bislang auf das Ziel hatte, bei neuen oder geänderten Gesetzen und Verordnungen die Regulierungsdichte möglichst gering zu halten bzw. die administrative oder fiskalische Mehrbelastung für die KMU-Wirtschaft zu minimieren.
2. Ob die bestehende Methodik der RFA zur Erreichung der vorgegebenen Zielsetzung verbessert werden kann.
3. Welche wirkungsvollen Ansätze gegen die steigende administrative und fiskalische Belastung für die KMU-Wirtschaft in anderen Kantonen eingesetzt werden und wie Basel-Stadt von diesen Erfahrungen lernen kann (Benchmarking).
4. Auf welche Weise Ansätze wie die Regulierungskostenbremse, das "One-in-one-out"-Prinzip oder ein Normenkontrollrat auf kantonaler Ebene umgesetzt werden könnten.

Andrea Elisabeth Knellwolf, Luca Urgese, Eduard Rutschmann, Patricia von Falkenstein

**Interpellationen****1. Interpellation Nr. 116 betreffend Sonderkommission gegen Linksextremismus**

19.5477.01

Wie im Nachgang zum Buttersäure-Anschlag vom 3. Oktober 2019 auf die Filiale eines Schokoladenherstellers im Clara-Shopping bekannt wurde, sind offenbar Linksextreme für die Tat verantwortlich. Dies nachdem sie sich auf einschlägigen Internetseiten zum Anschlag bekannt haben. Dieser reiht sich ein in eine lange Folge von linksextremen Taten im Kanton Basel-Stadt, wie etwa den berühmt-berüchtigten Saubannerzug durch die Basler Innenstadt im Juni 2016, als etliche Geschäfte massiv beschädigt wurden. Diese grassierende linksextreme Gewalt, die KMU's in der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit hindert, kann nicht länger toleriert werden und muss durch mehr Repression vonseiten der staatlichen Behörden unterbunden werden. Auch die aktuellen Sachbeschädigungen im Wahlkampf, die gezielt aus dem linksextremen Lager auf Plakate verübt werden, sind ein Angriff auf die Demokratie. Um dem Linksextremismus entschieden entgegen treten zu können, ist es insbesondere wichtig, dass die Basler Staatsanwaltschaft linksextreme Gewalt zu einem Schwerpunkt ihrer Arbeit erklärt und gleichzeitig mit genügend Mitteln ausgestattet wird.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

- Wie viele linksextrem motivierte Straftaten gab es bereits im Jahr 2019?
- Wie viele Strafverfahren zu linksextremer Gewalt wurden 2019 eröffnet?
- Gibt es eine Sonderkommission Linksextremismus?
- Falls nein, weshalb nicht?
- Ist die Staatsanwaltschaft bereit, eine Sonderkommission Linksextremismus ins Leben zu rufen?
- Reichen die heutigen Mittel der Staatsanwaltschaft für eine Sonderkommission Linksextremismus aus?

- Gemäss Jahresbericht der Staatsanwaltschaft waren 2018 bis Jahresende 5'980 Verfahren hängig. Wie viele Vollzeitstellen benötigt die Staatsanwaltschaft; um die hängigen Verfahren merklich reduzieren zu können?
  - Wie viele der 5'980 hängigen Verfahren erfüllen den Deliktskatalog der Ausschaffungsinitiative?
- Gianna Hablützel-Bürki

## 2. Interpellation Nr. 117 betreffend Öffnung des LoRa-Funknetzes der IWB

19.5478.01

Gemäss ihrer Website hat die IWB in den letzten Jahren ein LoRa-Funknetz aufgebaut, das der Übermittlung von Daten dient und «ein Meilenstein auf dem Weg zur Smart City Basel» sein soll. Ein solches Netz wird künftig für ein «Internet der Dinge» benötigt, damit diese Gegenstände kleine Datenmengen miteinander austauschen und damit «smart» agieren können. Leider ist das Funknetz bisher nicht auf OpenSource aufgebaut, so dass andere das Netz nicht nutzen können. Sollte jedoch Basel tatsächlich eine Smart City werden, so ist es dringend notwendig, ein funktionierendes LoRa- Funknetz zur Verfügung zu stellen. Gemäss verschiedenen Medienberichten sind denn auch bereits Private dabei, ein ähnliches Funknetz aufzubauen. Dies kann angesichts der hohen Kosten und der unnötig erhöhten Strahlungswerte durch Mehrfachnetze nicht das Ziel der öffentlichen Hand sein.

Der Regierungsrat ist deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- Welche LoRa-Funknetze sind im Kanton Basel-Stadt im Aufbau oder bereits realisiert?
- Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass ein solches Netz der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden sollte?
- Bis wann ist mit einer Öffnung des Netzes der IWB zu rechnen?
- Wäre die IWB bereit, mit den anderen Anbietern zu kooperieren, um ein einziges, dafür aber leistungsstarkes LoRa-Funknetz aufzubauen?

Remo Gallacchi

## 3. Interpellation Nr. 118 betreffend Praxisassistenten - weshalb ist keine Planungssicherheit machbar?

19.5479.01

Die Praxisassistenten ermöglichen dem Kanton auch in Zukunft genügend HausärztInnen im Kanton zu halten - dies mit der Mitfinanzierung von Assistenzstellen. Die Mitfinanzierung entspringt einem RRB, wird jedoch nur jährlich gesprochen.

Den Leistungserbringern wird somit verunmöglicht, früh- bzw. rechtzeitig Arbeitsverträge mit AssistenzärztInnen abzuschliessen. Eine relevante Anzahl von zukünftigen HausärztInnen entscheiden sich deshalb, die Praxisassistenten in anderen Kantonen zu absolvieren - und bleiben oftmals auch gleich dort.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob die Praxisassistentenstellen über eine Laufdauer von mehreren Jahren gesprochen/abgeschlossen werden könnten und welche Vor- und Nachteile daraus hervorgehen würden.

Sarah Wyss

## 4. Interpellation Nr. 119 betreffend Basel pro Klimawissen: Folgen der Fridays for future Demonstrationen

19.5480.01

Nach einem herrlich warmen Sommer existiert die Welt immer noch. Das Wetter hat sich etwas abgekühlt und das Einzige, was sich nachweisbar erwärmt hat, ist das Demonstrationsklima.

Ob, was und wie viel die Friday for Future Demonstrationen bewirken, sei dahingestellt. Zumindest eine klar feststellbare Folge der Klimademonstrationen aber lässt sich identifizieren: es sind Schulstunden ausgefallen. Von Seiten des Erziehungsdepartements und Schulverantwortlichen wird immer wieder betont, dass die verfügbaren Schulstunden mit dem zu unterrichtenden Schulstoff vollständig ausgelastet seien. Es erschliesst sich deshalb nicht, dass auf Unterrichtsstunden und die Vermittlung des verpassten Unterrichtsstoffes verzichtet werden könnte.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Schulstunden sind wegen der bisherigen Klimademonstrationen insgesamt ausgefallen?
  - a. Welche Fächer waren in welchem Umfang betroffen?
  - b. Welche Schulhäuser waren in welchem Umfang betroffen?
2. Ist der Regierungsrat der Meinung, wir könnten uns den Ausfall von Unterrichtsstunden und das damit einhergehende Wissensmanko der Schüler leisten?
  - a. Wenn Ja, wieso?
  - b. Wenn Ja, könnten wir dann nicht konsequenterweise diese Schulstunden ganz ausfallen lassen?
  - c. Wenn Nein: wie und bis wann werden die ausgefallenen Unterrichtsstunden nachgeholt?

3. Während der Klimademonstrationen unterrichten die Lehrer nicht, erbringen also nicht die gesamte Leistung, auf welche ihr Lohn ausgerichtet ist (Unterricht, Vor-/Nachbereitung, Elternkontakte, Berichte, etc.). Welche Folgen haben die Klimademonstrationen auf die Entlohnung der Lehrkräfte?
4. Sieht der Regierungsrat die Notwendigkeit, zukünftige Unterrichtsausfälle nachholen zu lassen?
  - a. Wenn Ja: wie wird er dies konkret umsetzen?
  - b. Wenn Nein: wieso nicht?
5. Welche anderen Auswirkungen der Klimademonstrationen auf den Schulbetrieb sieht der Regierungsrat?  
Beat K. Schaller

#### 5. Interpellation Nr. 120 betreffend Neubeurteilung Gateway Basel Nord

19.5492.01

Der Entscheid vom 8. Oktober 2019 des Bundesverwaltungsgerichts, der die Beschwerde von Swissterminal AG gegen die Bundesbeiträge für Gateway Basel Nord gutheisst, wirft Fragen zum Finanzierungskonstrukt, zum Zeitplan und zur generellen Realisierbarkeit der gesamten Hafenprojekte auf. Der Bund hat Investitionsbeiträge von CHF 83 Millionen für die erste Etappe des Gateway Basel Nord in Aussicht gestellt, auch der Kanton Basel-Stadt gedenkt sich mit insgesamt CHF 115 Mio. an den Kosten zur Realisierung des geplanten Hafenbeckens 3 zu beteiligen. Nun hat das Bundesverwaltungsgericht das Geschäft zur Neubeurteilung an das Bundesamt für Verkehr zurückgewiesen. Der Firma Swissterminal AG und allfälligen weiteren Unternehmen, die davon direkt betroffen sind, werden in einem neuen Verfahren die Parteirechte gewährt. Das Bundesamt für Verkehr muss damit das Verfahren neu aufsetzen. Ob dieses dann zu einem anderen Schluss kommt oder nicht, ist natürlich offen. Dennoch ist in Frage gestellt, inwiefern Gateway Basel Nord und insbesondere auch der Bau des Hafenbeckens 3 weiter verfolgt werden können und welche Auswirkungen dieses Urteil auch auf den Zeitplan hat.

Die Interpellantin bittet die Regierung in diesem Zusammenhang um die Beantwortung dieser Fragen:

- Welche Konsequenzen ergeben sich für den Kanton Basel-Stadt aus dem erwähnten Bundesgerichtsurteil vom 8. Oktober 2019?
- Welchen Einfluss hat dieser Entscheid auf den regierungsrätlichen Ratschlag für ein neues Hafenbecken, der aktuell bei der WAK und der UVEK des Grossen Rates beraten wird?
- Hat das Bundesverwaltungsgericht die Finanzierungs-Verfügung des Bundesamtes für Verkehr zugunsten des bimodalen Containerterminals Basel-Nord als nicht rechtens bezeichnet?

Alexandra Dill

#### 6. Interpellation Nr. 121 betreffend der OECD-Steuerreform und den Folgen für den Kanton Basel-Stadt

19.5499.01

Die OECD plant eine Steuerreform. Teil dieser Reform soll auch eine generelle Neuverteilung der Gewinnsteuern zwischen den Sitzländern der Unternehmen und den Absatzländern sein. Die Besteuerung soll neu auch dort erfolgen, wo der Gewinn erzielt wird. Die OECD und die G20-Staaten wollen sich im Januar 2020 auf die Eckwerte einigen, bis Ende des nächsten Jahres soll die Reform zur Gewinnbesteuerung von international tätigen Unternehmen abgeschlossen sein. Verlierer dieser Umverteilung könnten Länder mit starkem Export sein, die zahlreiche Konzernsitze aufweisen, also auch die Schweiz.

In unserem Kanton haben einige exportorientierte international bedeutende Firmen ihren Sitz. Deren Steuerzahlungen haben in den letzten Jahren dazu geführt, dass der Kanton zum Teil sehr hohe Überschüsse in seiner Jahresrechnung ausweisen konnte. Eine Neuregelung wie sie offenbar der OECD vorschwebt, könnte gravierende Auswirkungen auf die Steuereinnahmen der Schweiz und besonders auch auf die Steuereinnahmen des Kantons Basel-Stadt haben. Es gilt - im Rahmen der beschränkten Möglichkeiten unseres Kantons - über den Bund Einfluss zu nehmen, um zu verhindern, dass die Steuereinnahmen von diesen Firmen in Zukunft geringer ausfallen werden. Die Folgen für Basel-Stadt wären verheerend, das sehr hohe Niveau der staatlichen Leistungen könnte nicht gehalten werden, massive Ausgabenreduktionen müssten erfolgen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Befürchtung, wonach die Umsetzung dieser Ideen zu massiven Steuerausfällen für Basel-Stadt führen wird?
2. Hat der Regierungsrat eine Stellungnahme zu den Vorhaben ausgearbeitet?
3. Ist der Regierungsrat beim Bundesrat vorstellig geworden, um die Haltung des Kantons Basel-Stadt gegen solche Änderungen zum Ausdruck zu bringen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, in Zusammenarbeit mit den betroffenen Unternehmen im Kanton Basel-Stadt gegenüber dem Bund die Basler Interessen zu vertreten?
5. Ist der Regierungsrat bereit, dem Grossen Rat über die Weiterentwicklung des OECD-Vorhabens und über die Aktivitäten der Schweiz zur Verhinderung von erheblichen Einnahmen-Verlusten zu berichten?
6. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass bei tatsächlich resultierenden Steuereinnahmen-Verlusten durch diese Reform die Kantonsausgaben massiv reduziert werden müssten?

Patricia von Falkenstein

**7. Interpellation Nr. 122 betreffend Parkplätze neben den Tramgeleisen**

19.5505.01

In Basel dürfen in vielen Strassen neben den Tramgeleisen Autos parkiert werden. In einigen Strassen, wie der Bruderholzstrasse, dem Leonhardsgraben oder der Austrasse, beträgt der Abstand zwischen den parkierten Autos und dem Tramgeleise nicht einmal 1 Meter.

Neuere, breitere Autos ragen immer öfter über die Parkfelder hinaus. Hinzu kommt, dass die Rückspiegel, bei den Autos auf Armhöhe bei den Lieferwagen auf Kopfhöhe, den Bewegungsspielraum der Velofahrenden weiter einschränken. Fahren Velofahrende zum Selbstschutz zwischen den Tramgeleisen, werden sie von Autofahrenden von hinten bedrängt, angehupt und mit knappem Abstand überholt.

In der Austrasse haben wir ausserdem die Situation, dass eine Sicherheitslinie den schmalen Strassenraum zusätzlich begrenzt. Diese Linie darf nicht überfahren werden. Deshalb schliessen Autos, Lieferwagen und Lastwagen nahe zu den Velofahrenden auf und überholen sie dann knapp, um die Sicherheitslinie möglichst nicht zu überfahren. Reagieren Velofahrende in dieser Bedrängnis falsch, kommen sie unweigerlich zu Fall. Die parkierten Autos verhindern ein Ausweichen zum Strassenrand oder Trottoir hin.

Eine weitere Gefahr sind sich öffnende Autotüren. Die Unachtsamkeit der Automobilistinnen und -mobilisten führte schon zu Todesfällen unter Velofahrenden. Die Dunkelziffer solcher Unfälle oder Beinaheunfälle ist gross, denn viele werden der Polizei gar nicht gemeldet.

Um einigermaßen sicher zwischen dem Tramgeleise und dem Fahrbahnrand/Trottoir oder parkierten Autos fahren zu können, braucht es einen Abstand von mindestens 2 Metern. Dieses Mass wird bei neuen Strassenumgestaltungen umgesetzt. Wo keine Erneuerungsarbeiten anstehen, bleibt es aber bis auf Weiteres bei den engen Verhältnissen.

Die parkierten Autos in den Tramstrassen gefährden nicht nur die Velofahrenden, sie behindern auch täglich die Tramzüge. Diese werden immer wieder durch einparkende und weggehende Autos aufgehalten, ja vielfach blockiert. Ein permanentes Ärgernis. In der Verfassung gilt das Primat des öffentlichen Verkehrs.

Ich bitte deshalb die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- In welchen Tramstrassen beträgt der Abstand zwischen Tramgeleise und parkierten Autos oder Trottoirrand nur ca. 1 Meter oder weniger (Angaben je Fahrtrichtung)?
- In welchen Tramstrassen wird das Regelmass von 2 Metern Abstand zwischen Tramgeleise und parkierten Autos oder Trottoirrand unterschritten (Angaben je Fahrtrichtung)?
- Können die Sicherheitslinien in Tramstrassen mit schmalen Abstand zwischen Tramgeleise und Trottoir/parkierten Auto aufgehoben oder durch unterbrochene Leitlinien ersetzt werden, damit Autos die Velofahrenden mit dem empfohlenen Sicherheitsabstand von 1.50 m überholen können?
- Kann die Polizei eine Kampagne durchführen, dass in Tramstrassen mit schmalen Abstand zu den Autos/Fahrbahnrand die Velofahrenden zwischen den Tramgeleisen fahren sollen? Die Kampagne soll auch die Autofahrenden einbeziehen, so dass diese ein besseres Verständnis für das Verhalten der Velofahrenden zeigen.
- Könnten zur Verdeutlichung des Velofahrens zwischen den Geleisen Velopiktogramme aufgemalt sowie Tempo 30 eingeführt werden?
- Ist die Regierung bereit, in den Tramstrassen mit engen Verhältnissen (wie Austrasse, Bruderholzstrasse, Leonhardsgraben) Parkverbote zu signalisieren damit die Sicherheit der Velofahrenden gewährleistet werden kann und das Tram in seiner Priorität Vorfahrt hat, und so nicht permanent von ein- und ausparkenden Autos behindert wird?
- Könnten als Sofortmassnahme zu den Stosszeiten temporäre Haltverbote erlassen werden, wie dies in der Allschwilerstrasse zwischen Ökolampad und Morgartenring, von 6 – 9 Uhr und von 16 – 18 Uhr zur Anwendung kommt?

Jörg Vitelli

**8. Interpellation Nr. 123 betreffend Durchsetzung von LKW-Fahrverboten gewährleisten**

19.5506.01

Damit die Wohnbevölkerung in Basel von einer möglichst hohen Lebensqualität profitieren kann, werden die Quartiere (siedlungsorientierte Strassen) möglichst von jenem Verkehr entlastet, der über das verkehrsorientierte Strassennetz abgewickelt werden kann. Dies geschieht u.a. durch verkehrslenkende und verkehrsbeschränkende Massnahmen – wie z.B. mit einem LKW-Fahrverbot in einigen Strassen.

So gilt beispielsweise im Dreieck Elsässerstrasse-Hünigerstrasse-Voltastrasse ein LKW-Fahrverbot. Leider sind in jenem Gebiet dennoch weiterhin viele LKW-Fahrten zu verzeichnen. Es ist davon auszugehen, dass die LKW-Fahrer\*innen nicht böswillig das Verbot missachten, sondern sich von Norden her kommend dorthin «verirren». Dies

hat sicher auch mit der doppelstöckigen Fahrbahn auf der Dreirosenbrücke zu tun, wo ein Wechsel der Fahrbahn nicht mehr möglich ist, wenn man mal falsch «eingefädelt» ist.

Dass Massnahmen zur Verkehrsentlastung auch wirklich ihre Wirkung haben, muss unbedingt sichergestellt werden.

Die Interpellantin bittet die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist das Problem, dass im Perimeter Elsässerstrasse-Hünigerstrasse-Voltastrasse trotz LKW-Fahrverbot dennoch täglich viele LKW verkehren, polizeilich und statistisch bekannt und erfasst?
2. Was ist die Strategie, mit der dieses (und andere) LKW-Fahrverbote durchgesetzt werden sollen? Und welche Massnahmen werden ergriffen, wenn es nicht funktioniert?
3. Wie sind die Erfahrungen mit anderen LKW-Fahrverboten in Basler Quartieren? Konnte dort eine konsequente Entlastung erzielt werden?
4. Sieht die Regierung eine Verbesserungsmöglichkeit in der Beschilderung auf der Autobahn oder auf dem kantonalen Strassennetz, so dass – wie oben beschrieben – die LKW nicht irrtümlich in das LKW-Fahrverbot geraten?
5. Gibt es anderes Verbesserungspotenzial zur Durchsetzung der Verkehrsmassnahme?

Lisa Mathys

#### 9. Interpellation Nr. 124 betreffend Logopädie an den Schulen

19.5507.01

Es ist absehbar, dass in Zukunft ein erheblicher Anteil der Logopädie-Pensen im Regelschulbereich nicht besetzt werden kann. Dies aufgrund der Ausbildungssituation, Pensionierungen und generellem Mangel an Fachpersonen. Gerade auch im Frühbereich werden sich Lücken auftun. Das zu erwartende Fehlen von Logopädinnen und Logopäden erhöht die Belastung für die noch zur Verfügung stehenden Fachkräfte. Dies kann zu einer verhängnisvollen Negativspirale führen, indem sich diese überbelasteten Logopädie-Lehrkräften nach anderen attraktiven Stellen umsehen.

Eine weitere Folge: Kliniken erhalten vermehrt Anfragen von Eltern von Regelschulkindern nach teuren Therapieplätzen. Die Pädagogische Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) und die Hochschule für Heilpädagogik (HfH) in Zürich können nur eine beschränkte Anzahl von Studienplätzen anbieten. Die Universität Fribourg verfügt zwar über eine unbeschränkte Anzahl Studienplätze, es ist aber kein berufsbegleitendes Studium möglich. Gemäss des schweizerischen Logopädie-Verbands DLV müssen die Fachhochschulen jährlich etwa 50 am Studium Interessierte abweisen.

Aus finanziellen Gründen haben es die Trägerkantone der FHNW abgelehnt, jährlich einen Ausbildungsgang anzubieten. So kann in der Nordwestschweiz weiter nur alle zwei Jahre ein Studium begonnen werden.

1. Wie viele Logopädie-Stellen sind im Kanton Basel-Stadt im Regelschul-, Sonderschul-, und Frühbereich aktuell nicht besetzt?
2. Wie hat sich die Besetzung der Stellen in den letzten fünf Jahren entwickelt? Und falls diese Zahlen nicht zu eruiieren sind: Wäre der Regierungsrat bereit, verlässliche Zahlen zu erheben, damit der Handlungsbedarf ermittelt werden kann?
3. Welche Gründe sieht der Regierungsrat für den akuten und bevorstehenden Mangel an LogopädInnen?
4. Gibt es eine Warteliste für das Logopädie-Studium an der FHNW und wie viele InteressentInnen mussten in den letzten Jahren abgewiesen werden?
5. Was unternimmt der Regierungsrat, damit genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt werden können?
6. Können Aussagen dazu gemacht werden, wie viele Kinder aktuell Anspruch auf Logopädie-Unterricht hätten, aber auf einer Warteliste stehen?
7. Welche Sofortmassnahmen zur Entlastung der verbleibenden Logopädielehrpersonen an unterbesetzten Dienststellen sind möglich oder werden künftig in Betracht gezogen?
8. Wie kann die Erfassung und Förderung sprachauffälliger Kinder ohne Logopädie gewährleistet werden?
9. Welche Beratungsdienste und Anlaufstelle können Eltern von Kindern, die aktuell keine Logopädie erhalten, es aber nötig hätten, in Anspruch nehmen?
10. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, die Attraktivität der Anstellungsbedingungen für LogopädInnen zu erhöhen?
11. Unterscheidet sich der Einsatz und die Ressourcen von LogopädInnen in der Stadt von der in der teilautonomen Schulgemeinde Riehen/Bettingen? Wenn ja, wie?

Sasha Mazzotti

**10. Interpellation Nr. 125 betreffend Pilotversuch Unterflurcontainer im Bachlettenquartier – Differenz zwischen Grossratsbeschluss und Realität?**

19.5508.01
------------

Der Grosse Rat hat im Februar 2019 mit 75 zu 16 Stimmen dem Ratschlag Nr. 18.0875.01 betreffend «Ausgabenbewilligung für Pilotversuch Unterflurcontainer im Bachletten-Quartier (Weiterentwicklung der Abfallentsorgung Stadt Basel)» zugestimmt. Der Pilotversuch im Bachlettenquartier soll gemäss Bau- und Verkehrsdepartement im Jahr 2021 starten und rund ein Jahr dauern. Die Bevölkerung im Quartier wurde an einer Infoveranstaltung bereits über das Projekt informiert. Vor wenigen Tagen wurde nun der gesamten Quartierbevölkerung eine achtseitige Broschüre «Pilotversuch Unterflurcontainer» des Tiefbauamtes zugestellt. Die Broschüre informiert umfangreich über das Projekt und deren Auswirkungen. Jedoch ergeben sich bereits auf den ersten Blick Widersprüche zwischen dem Beschluss des Grossen Rates und einigen Informationen aus der Broschüre, welche nachfolgend herausgeschält werden.

**Parkplatzabbau deutlich höher**

So wird in der Broschüre erwähnt, dass «... für die Standorte 25 bis 30 Parkplätze aufgehoben werden müssen, da ansonsten im dicht bebauten Quartier nicht genügend Platz vorhanden ist.». Diese Aussage steht im Widerspruch zum Ratschlag. So wird dort unter 5.1.6 «Parkplätze» festgehalten, dass «14 Parkfelder gekürzt und insgesamt acht Parkplätze aufgehoben werden.» Dies ist deutlich weniger, wie jetzt in der Broschüre angekündigt wird.

**Leitungen nicht tangiert**

Im Bericht wird versprochen, dass die Unterflurcontainer an Orten im Quartier platziert werden, wo «keine Werkleitungen vorhanden sind», um die Kosten möglichst tief zu halten. In der Broschüre steht nun hingegen: «...möglichst keine Notwendigkeit, Leitungen im Untergrund zu verschieben.». Dies ist eine Aufweichung der im Ratschlag festgehaltenen Aussage.

**Sackgrösse und Preise bleiben gleich**

Betreffend der Sackgrösse hält der Ratschlag fest, dass die «blauen Säcke in bestehenden Grössen von 17 und 35 Litern angeboten werden.» Auch zu den Kosten bleibt der Ratschlag deutlich: «Die Gebühren pro Sack werden wie heute 1.20 bzw. 2.30 Franken betragen». In der Infobroschüre wird hingegen darauf hingewiesen, dass bei «einer flächendeckenden Einführung zusätzlich ein kleiner Sack (8 bis 10 Liter) eingeführt wird.» Betreffend den Preisen wird ausgeführt, dass «die Preise so festgelegt werden, dass sie unabhängig von der Sackgrösse sind». Diese Informationen erscheinen weitergehend wie der Ratschlag zu sein.

In Bezug auf mögliche Einsprachemöglichkeiten nimmt die Broschüre nur rudimentär Bezug. Es wird den Anwohnenden lediglich mitgeteilt, dass «im Rahmen des üblichen Bewilligungsverfahrens Einsprache erhoben werden kann.» Die öffentliche Planaufgabe soll in den nächsten Monaten beginnen. Weitere Informationen, bspw. wo die Unterlagen einsehbar sind, fehlen, obschon diese Angaben sehr relevant sind. Es wird lediglich das Kantonsblatt erwähnt, nicht aber bspw. wie man das Kantonsblatt einsehen kann.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb werden deutlich mehr Parkplätze abgebaut, wie im Ratschlag versprochen wurde?
2. Weshalb sind nun offensichtlich doch Werkleitungen in Einzelfällen vom Pilotprojekt tangiert, obschon dies im Ratschlag noch verneint wurde?
3. Wie sind diese Differenzen zwischen Ratschlag des Regierungsrates und Infobroschüre mit dem Grossratsbeschluss vereinbar, welcher Basis des Handelns sein sollte?
4. Teilt der Regierungsrat die Ansicht des Interpellanten, dass der Grossratsbeschluss mit diesen Änderungen, namentlich in Bezug auf den erheblich grösseren Parkplatzabbau, missachtet und das Parlament übergangen wird? Falls nein, weshalb nicht?
5. Kann der Regierungsrat ausführen, welche weitergehenden Planungen in Bezug auf die Sackgrösse bestehen und auf das Preisniveau? Weshalb wurde dies nicht bereits im Ratschlag ausgeführt?
6. Werden die einzelnen Containerstandorte separat im Kantonsblatt publiziert und somit der Anwohnerschaft ermöglicht, dass gegen jeden einzelnen Standort Einsprache eingereicht werden kann oder handelt es sich um eine Sammelpublikation mit allen Standorten?
7. Wer ist wie und für welche Standorte einspracheberechtigt?
8. Sollte einzeln ausgeschrieben werden und einzelne Einsprachen zu Standorten gutgeheissen werden: Inwiefern wird das Projekt dadurch tangiert/verzögert und die im Ratschlag versprochene Distanz von maximal 100 Metern der einzelnen Standorte noch eingehalten werden können? Ist allenfalls dann das gesamte Projekt abgeblasen, da die im Parlament beschlossenen Parameter nicht mehr erfüllt werden können?
9. Weshalb wird in der Infobroschüre nirgends vermerkt, wo und wie Einsprache gegen die Pläne der Containerstandorte erhoben werden kann und bspw. auch deutlicher auf die Einsicht im Kantonsblatt hingewiesen?
10. Wie viele Anwohner des Quartiers (3'290 Haushalte resp. 6'476 Personen) waren an der Infoveranstaltung anwesend?
11. «Idealerweise», gemäss Ratschlag, hätte das Projekt im Jahr 2020 starten sollen. Nun wird darauf hingewiesen, dass «Ein Beginn vor Mitte des Jahres 2020» nicht realistisch sei, gleichzeitig aber auf der Titelseite auf das Jahr 2021 verwiesen.  
Was stimmt nun? Sind durch die Verschiebung, mutmasslich auf das Jahr 2021, Mehrkosten zu erwarten?



12. Ist generell, u.a. durch die o.e. Unstimmigkeiten zwischen Ratschlag und Broschüre, mit Mehrkosten (Beschluss war CHF 1,715 Mio. Franken) zu rechnen?
13. Gibt es weitere Unstimmigkeiten und Ungereimtheiten zwischen Ratschlag und Infobroschüre, welche dem Interpellanten nicht aufgefallen sind?  
Joël Thüring

**11. Interpellation Nr. 126 betreffend Sanierung Elisabethenkirche**

19.5513.01

Den Medien war schon vor längerer Zeit zu entnehmen, dass die Elisabethenkirche baufällig ist. Das Gebäude kann nicht mehr uneingeschränkt genutzt werden. Die Evangelisch-reformierte Kirche als Eigentümerin nutzt die Kirche seit längerer Zeit nicht. Die Räumlichkeiten dienen der Organisation "Offene Kirche Elisabethen" für ihr vielfältiges Angebot.

Offenbar besteht keine Einigkeit hinsichtlich der Renovationsarbeiten und insbesondere der Übernahme der Kosten der dringenden Sanierung. Es scheint mit Blick auf die finanziellen Möglichkeiten der Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt nicht möglich, dass diese Institution einen wesentlichen Beitrag zur Sanierung wird beisteuern können.

Es besteht Handlungsbedarf, auch weil vom Bauwerk eine Gefahr für die Öffentlichkeit ausgehen könnte. Abreissen kann man dieses Bauwerk nicht. Die Eigentümerin ist nicht in der Lage, die Sanierung zu finanzieren, auch nicht teilweise. Die Organisation, welche auf der Basis der letztwilligen Verfügung des Bauherrn existiert, scheint sich nicht verantwortlich zu fühlen. Der Kanton fordert - gemäss einem Zeitungsbericht - eine Summe von der Evangelisch-reformierten Kirche, welche deren Möglichkeiten bei weitem übersteigt.

Der Kanton, welcher dieses Bauwerk unter Schutz gestellt hat, muss ein Interesse am Weiterbestand haben. Die Christoph Merian Stiftung, deren Stifter das Bauwerk errichten liess und dessen Grab sich in der Kirche befindet, steht in einer moralischen Verpflichtung, Mittel für den Unterhalt beizusteuern.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erachtet es der Regierungsrat als notwendig, dass die Elisabethenkirche umfassend baulich saniert wird?
2. Geht vom aktuellen Zustand des Bauwerks eine Gefahr für Besucherinnen und Besucher der Kirche oder für Passantinnen und Passanten aus?
3. Besteht seitens des Regierungsrats Bereitschaft, das Bauwerk zu erhalten?
4. Kann der Regierungsrat nachempfinden, dass die Evangelisch-reformierte Kirche die spärlichen ihr verbleibenden Mittel für soziale und seelsorgerische Aufgaben und nicht für den Erhalt eines nicht benutzten Bauwerks einsetzen möchte?
5. Ist der Regierungsrat bereit, in Zusammenarbeit mit der Christoph Merlan Stiftung ein Gesamtkonzept zur Sanierung auszuarbeiten?
6. Ist der Regierungsrat bereit, die Kosten für die Sanierungsarbeiten zusammen mit der Christoph Merlan Stiftung vollumfänglich zu übernehmen?
7. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, falls die bisherige Eigentümerschaft mit Blick auf die gegebene Situation ihr Eigentumsrecht aufgibt?

Catherine Alioth

**12. Interpellation Nr. 127 betreffend JSD Ausschreibung Beschaffung Lebensmittel**

19.5514.01

Dem Kantonsblatt vom 23. Oktober 2019 konnte man entnehmen, dass das JSD für die Beschaffung von Lebensmitteln auf der Suche nach einem neuen Lieferanten oder einer neuen Lieferantin ist. Offensichtlich soll die heute grosse Anzahl verschiedener Zulieferer reduziert und die Beschaffung zentralisiert werden. Ins Auge sticht, dass das Zuschlagskriterium Preis mit 100% gewichtet wird.

Auf Bundesebene wurde im Frühsommer dieses Jahres die Totalrevision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) vom Parlament einstimmig verabschiedet. Ein Hauptziel bei der Revision war, die Beschaffungsordnungen von Bund und Kantonen einander soweit möglich und sinnvoll anzugleichen. Weiter wurde mit der Revision des BöB auch die Nachhaltigkeit als Gesetzesziel verankert. Neu orientiert sich das Gesetz nicht mehr nur an der Wirtschaftlichkeit, sondern an sozialer, ökologischer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit. Weiter sind die Zuschlagskriterien mit mehreren Qualitätsaspekten ergänzt worden. Zudem soll in Zukunft nicht mehr das «günstigste», sondern das «vorteilhafteste» Angebot den Zuschlag erhalten.

Die revidierte, interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (iVöB) soll bis Ende November dieses Jahres ebenfalls vorliegen.

In diesem Zusammenhang bittet die Interpellantin die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Stimmt die Vermutung, dass die heutige Beschaffung der Lebensmittel für das JSD zentralisiert werden soll? Falls ja, was sind die Gründe für diesen Entscheid?

2. Stimmt die Vermutung, dass die heutigen Lieferanten\*innen aus der Region stammen? Die Interpellantin bittet um eine Auflistung der bisherigen Lieferanten\*innen, inkl. deren Standort.
3. Inwiefern kommt es, gemäss Einschätzung der Regierung infolge dieser Zentralisierung zu einer Reduktion von Lebensmitteln aus regionaler Produktion?
4. Wie stellt sich die Regierung – auch vor dem Hintergrund der oben erwähnten Revision des BöB – dazu, dass bei der Ausschreibung einzig der Preis als Zuschlagskriterium genannt wird und keine Vorgaben bezüglich Qualität und Herkunft der Lebensmittel gemacht wird?
5. Inwiefern wurde die kantonale Fachstelle für öffentliche Beschaffung (kFöB) in das Ausschreibungsverfahren miteinbezogen, bzw. welche Anregungen wurden von ihr ggf. gemacht und wie wurden diese vom JSD berücksichtigt?
6. Inwiefern teilt die Regierung die Ansicht, dass der Kanton mit seinem enormen Beschaffungsvolumen und entsprechend grosser Hebelwirkung hinsichtlich einer nachhaltigen Beschaffung Verantwortung übernehmen muss und ihm diesbezüglich auch eine Vorbildrolle zukommt?

Barbara Wegmann

### 13. Interpellation Nr. 128 betreffend Grünflächenunterhalt Friedhof Hörnli

19.5515.01
------------

Dem Amtsblatt vom 6.11.2019 ist eine Ausschreibung betreffend Grünflächenunterhalt Friedhof Hörnli zu entnehmen, bei der die Gewichtung des Zuschlags zu 100% beim Preis liegt.

Die Interpellantin ist erstaunt über diese Ausschreibung, da es sich beim Auftrag um klassische Aufgaben der Stadtgärtnerei handelt.

Zudem erstaunt die Tatsache, dass die Gewichtung des BVD für den Zuschlag einmal mehr zu 100% auf dem Preis liegt. Dies obwohl das BVD in der Vergangenheit offensichtlich mit dieser Strategie schlechte Erfahrungen (Verweis auf diverse Bauaufträge, Bekleidung Stadtreinigung, etc) gemacht hat.

Daher bittet die Interpellantin um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wieso werden klassische Aufgaben der Stadtgärtnerei ausgeschrieben?
2. Handelt es sich hierbei um einen Strategiewechsel zur vermehrten Auslagerung von heute durch den Kanton erbrachte Leistungen an Private? Kann der Regierungsrat die Strategie hinter dieser Ausschreibung bitte ausführen?
3. Werden bei der Stadtgärtnerei Stellenprozente eingespart durch die Auslagerung?
4. Wie ordnet das BVD die Auslagerung von Aufgaben der Stadtreinigung betreffend parlamentarischen Willen zur Wiedereinlagerung des Reinigungspersonals (Motion Wyss) ein?
5. Wieso liegt die Gewichtung erneut 100% beim Preis?
6. Wie ordnet das BVD diese Gewichtung betreffend Anzug Wyss und Gander betreffend bessere Submissionsverfahren ein?
7. Wie schliesst das BVD so das Risiko von unzufriedenstellenden Leistungen, wie bereits früher geschehen, aus?

Toya Krummenacher

### 14. Interpellation Nr. 129 betreffend Stauseeprojekt der KWO in der Trift, Berner Oberland

19.5516.01
------------

Die Trift ist eine praktisch unberührte Gebirgslandschaft im Berner Oberland und den unmittelbar angrenzenden BLN-Gebieten "Berner Hochalpen" und "Rhonegletscher" ebenbürtig. Sie umfasst wild schäumende Bachläufe, Schluchten, Alpwiesen, schroffe Felsen, Wald, einen natürlichen See und ein frisches, dynamisches Gletschervorfeld. Nun planen die Kraftwerke Oberhasli KWO in der Trift den Bau eines neuen Stausees. Erstmals seit über dreissig Jahren würde damit in der Schweiz wieder ein grosses Gebirgstal unter Wasser gesetzt. Gegen den Bau des Trift-Stausees haben unabhängige Einzelpersonen diesen Sommer das Trift-Komitee mit dem Ziel gegründet, diese Gebirgslandschaft in ihrer Ursprünglichkeit zu erhalten.

Die IWB und damit unser Kanton sind, wie auch die Städte Bern und Zürich, an der KWO beteiligt. Sie besitzt somit eine Mitverantwortung für die Strategie der KWO und deren Projekte. Basel-Stadt ist dabei im Verwaltungsrat mit Regierungsrat Christoph Brutschin und Martin Eschle, Geschäftsleitungsmitglied der IWB und Vizepräsident der KWO, vertreten.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Strategie verfolgt die Regierung grundsätzlich mit ihrer Beteiligung (einem Sechstel) an den Kraftwerken Oberhasli?  
Verfügt unser Kanton über entsprechende Dokumente, die er der Öffentlichkeit zugänglich machen kann?  
Wird der für unsere Bevölkerung wichtige Aspekt des Landschaftsschutzes darin berücksichtigt?

2. Erachtet es die Regierung als wirtschaftlich sinnvoll, in ein Stauseeprojekt zu investieren, bei dem die Gestehungskosten bei 13 Rp./kWh liegen werden, wenn mit der gleichen Investition in Photovoltaik rund doppelt so viel Strom produziert werden könnte?  
Wieso liegt angesichts dieser Ausgangslage der Fokus nicht verstärkt auf dem Ausbau der Photovoltaik?
3. Wie schätzt die Regierung das Risiko einer solch hohen Investition im Hinblick darauf ein, dass die Preisentwicklung bei den neuen erneuerbaren Energien degressiv ist?
4. Das Trift-Projekt setzt einseitig auf die Elektrifizierung im Rahmen der Energiestrategie 2050. Die 200 GWh Winterstrom, die durch den neuen Stausee produziert würden, entsprechen aber weniger als 1% des zu ersetzenden Atomstromes. Wie steht die Regierung zur Herausforderung der zukünftigen Energiespeicherung (in Zusammenhang mit dem AKW-Ausstieg und Netto-Null CO<sup>2</sup> bis 2030)?  
Welche Gründe sprechen aus Sicht der Regierung dafür Stauseen wie in der Trift zu planen, bevor natur- und landschaftsverträgliche Alternativen für die Energiespeicherung fundiert geprüft worden sind?
5. Welche Haltung vertritt die Regierung grundsätzlich bezüglich der mit einem Stauseeprojekt wie jenem in der Trift verbundenen Umweltzerstörung?  
Wurden beim Projekt Trift genaue Analysen von Energienutzen und Naturzerstörung erstellt und abgewogen?  
Wenn nein, ist die Regierung bereit diese Fragen untersuchen zu lassen bzw. sich im Verwaltungsrat der KWO hierfür einzusetzen?
6. Wie beurteilt die Regierung im Hinblick auf ein solches Engagement die Problematik des Wasserzinses?  
Ist unser Kanton als ProduzentIn an einem möglichst tiefen Zins interessiert?  
Wie gedenkt sich die Regierung in der Frage der Neukonzessionierungen zu verhalten?

Eine entsprechende Anfrage wurde bereits in der Stadt Zürich eingereicht.

Thomas Grossenbacher

## Schriftliche Anfragen

### 1. Schriftliche Anfrage betreffend Schulraumplanung Basel West

19.5509.01

Die Anzahl einzuschulender Kinder in Basel West wird in den kommenden Jahren deutlich anwachsen. Im Bau befinden sich aktuell beispielsweise 500 Genossenschaftswohnungen beim Felix Platter-Spital und 126 Genossenschaftswohnungen an der Waldighoferstrasse-Burgfelderstrasse. Die steigenden Zahlen weist der Regierungsrat auch in den Antworten auf die schriftlichen Anfragen von Franziska Roth betreffend «genug Schulraum für unsere Kinder» und von Beatrice Messerli betreffend «droht Knappheit von Schulraum in Basel West für Kindergärten und Primarschulen?» aus.

Während am Wasgenring ein Neubau erstellt wird, sind an der Primarstufe Isaak Iselin mehrere Fragen zur Schulraumplanung offen. Die vorhandenen Unterrichtsräume lassen keinen Spielraum für Entwicklungen zu und es besteht in vielerlei Hinsicht Erneuerungsbedarf. Zudem stellen sich bei den Räumlichkeiten der Tagesstrukturen quantitative und qualitative Probleme. So sind nur teilweise Grünflächen vorhanden.

Um genügend Kapazitäten fürs Quartier in der richtigen Qualität zu sichern, könnte am Standort Isaak Iselin ein Ersatzneubau an Stelle des energetisch ungenügenden Gebäudes von 1937 realisiert werden. Dabei bestünde die Möglichkeit, ein Ausbau der Primarstufe auf fünf Klassen pro Jahrgang zu realisieren. Gemäss aktueller Planung des Erziehungsdepartements ist aber kein Ersatzbau vorgesehen.

Ich bitte den Regierungsrat angesichts dieser Ausgangslage um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gross sind die bestehenden Kapazitäten in den Primarschulen in Basel West und wie viel zusätzliche Schülerinnen und Schüler können aufgenommen werden?
2. Unter welchen Annahmen wäre eine Planung mit fünf Klassen pro Jahrgang an der Primarstufe Isaak Iselin für den Regierungsrat angebracht?
3. Wie lange würde es dauern, entsprechende Baumassnahmen am Schulstandort umzusetzen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, einen Ersatzneubau des Gebäudes von 1937 an der Ecke Burgfelderstrasse/Strassburgerallee zu prüfen?
5. Wie können die Kapazitäten in der Tagesstruktur Isaak Iselin bereits kurzfristig ausgebaut werden?
6. Sind kurzfristige Massnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur am Standort Isaak Iselin möglich?

Claudio Miozzari

### 2. Schriftliche Anfrage betreffend Kosten des Konferenzföderalismus

19.5523.01

In der Schweiz weitet sich der Konferenzföderalismus auf Regierungs- und Verwaltungsseite aus. Dessen Kosten

sind in Budget und Rechnung verteilt und nicht separat ausgewiesen. Eine Gesamtsumme kann nicht nachvollzogen werden. Zudem fliessen diese Beiträge nicht zwingend direkt zu diesen Einrichtungen oder Konferenzen, sondern über eine dritte Einrichtung. So werden z.B. die Konferenz der Kantone KdK wie auch das Haus der Kantone über die «ch-Stiftung für eidgenössischen Zusammenarbeit» finanziert.

Der Kanton Basel-Stadt trägt grundsätzlich einen hohen Anteil der Beiträge an diese Konferenzen, leistet aber auch einen hohen Verwaltungsaufwand. In Anbetracht der knapp 176 Mio. Franken die seitens des Kantons Basel-Stadt in den NFA fliessen, interessiert, welche Kosten unserer beim Konferenzföderalismus tragen muss.

Der Regierungsrat soll deshalb darlegen, was der Konferenzföderalismus der Regierung und Verwaltung die Steuerzahler kostet. Dabei sind einerseits die direkten Beiträge an die Einrichtungen der Konferenzen und ihrer Verwaltungen oder Sekretariaten aufzulisten, andererseits die indirekten Beiträge oder Aufwendungen (Arbeitsstunden oder Verwaltungsgebühren), wie bspw. Vorbereitung der Konferenzen, durch die Verwaltung auszuweisen. Des Weiteren sind die Finanzierungskanäle darzulegen, wie die einzelnen Konferenzen, ihre Verwaltungen und Sekretariate sowie die daraus resultierenden Projekte finanziert werden. Dabei ist aufzuzeigen, warum die «ch-Stiftung für eidgenössischen Zusammenarbeit» sowohl die KdK und ihre Seminare als auch das Haus der Kantone finanziert und wie diese Stiftung ihren Zweck weitergehend erfüllt.

Ich ersuche den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen samt entsprechender Begründung für die jeweiligen Ausgaben:

1. Welche Beiträge zahlt der Regierungsrat an die KdK, «ch-Stiftung» und alle Fachdirektorenkonferenzen sowie deren Unterkonferenzen?
2. Wie viele Stunden Sitzungen, inkl. Retraiten, Seminare etc., verbringen die Regierungsmitglieder in diesen Konferenzen? Und welche Aufwendungen (in Stunden) tätigt die Verwaltung zur Vorbereitung dieser Konferenzen?
3. Welche Beiträge zahlt der Kanton Basel-Stadt für die den Fachdirektorenkonferenzen vorgelagerten «Chefbeamten»-Konferenzen?
4. Wie viele Stunden Sitzungen wenden die Vertretungen des Kantons Basel-Stadt für diese «Chefbeamten»-Konferenzen auf und welche Kosten entstehen daraus?
5. Welche weiteren Zahlungen entrichtet der Kanton Basel-Stadt für die Sekretariate und Verwaltungen dieser Regierungs- und Verwaltungskonferenzen?
6. Was ist die Gesamtsumme dieser Ausgaben?
7. Ein gleichlautender Vorstoss wurde im Kanton Zürich durch Kantonsrätin Esther Guyer (Präsidentin Fraktion der Grünen) eingereicht.

Joël Thüring





## Protokoll

der 38. - 43. Sitzung, Amtsjahr 2019 / 2020

Mittwoch, den 11. Dezember 2019, um 09:00 Uhr, 15:00 Uhr und 20:00 Uhr

Mittwoch, den 18. Dezember 2019, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 19. Dezember 2019, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

**Vorsitz:** *Dr. Heiner Vischer, Grossratspräsident*

**Protokoll:** *Beat Flury, I. Ratssekretär*  
*Sabine Canton, II. Ratssekretärin*  
*Kathrin Lötscher, Alex Hagen und Andrea Steffen, Texterfassung*

### Abwesende:

11. Dezember 2019, 09:00 Uhr 38. Sitzung *Katja Christ (fraktionslos), Esther Keller (fraktionslos), Pascal Pfister (SP).*

11. Dezember 2019, 15:00 Uhr 39. Sitzung *Katja Christ (fraktionslos), Pascal Pfister (SP).*

11. Dezember 2019, 20:00 Uhr 40. Sitzung *Katja Christ (fraktionslos), Roland Lindner (SVP), Beatrice Messerli (GB), Pascal Pfister (SP), Franziska Reinhard (SP), Lea Steinle (GB).*

18. Dezember 2019, 09:00 Uhr 41. Sitzung *Katja Christ (fraktionslos).*

18. Dezember 2019, 15:00 Uhr 42. Sitzung *Katja Christ (fraktionslos), Stephan Mummenthaler (FDP).*

19. Dezember 2019, 09:00 Uhr 43. Sitzung *Katja Christ (fraktionslos).*

### Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung ..... 1272
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte ..... 1274
3. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge Tanja Soland, SP) ..... 1274
4. Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Tanja Soland, SP) ..... 1275
5. Wahl der Präsidentin / des Präsidenten der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Tanja Soland, SP) ..... 1275
6. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein LiteraturBasel für die Jahre 2020-2023 ..... 1276
7. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Ausstellungsraum Klingental für die Jahre 2020 – 2023 ..... 1279
8. Bericht der Regiokommission zum Ausgabenbericht Staatsbeitrag des Kantons Basel-Stadt an den Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) und die Infobest Palmrain für die Jahre 2020 bis 2022 ..... 1281
9. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesundheitsgesetzes (GesG) des Kantons Basel-Stadt und zum Bericht zur Motion Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Jugendschutz auf E-Zigis & Co ausweiten ..... 1283
10. Ratschlag zur Genehmigung der interkantonalen Vereinbarung des Polizeikonkordats Nordwestschweiz über den Datenaustausch zum Betrieb von Lage- und Analysesystemen im Bereich der seriellen Kriminalität ..... 1292
12. Neue Interpellationen ..... 1298

1. Interpellation Nr. 130 Beat K. Schaller betreffend Sensibilisierung der Autofahrer anstelle von Bussen .....	1298
2. Interpellation Nr. 131 Christian Meidinger betreffend mobile Pissoirs am Oberen Rheinweg zwischen den Liegenschaften 35 - 59.....	1299
3. Interpellation Nr. 132 Sarah Wyss betreffend Dreirosenanlage .....	1299
4. Interpellation Nr. 133 Oliver Bolliger betreffend Clarunis - wo liegen die Probleme .....	1299
5. Anzug Interpellation Nr. 134 Christian Griss betreffend Food Waste am Universitätsspital Basel .....	1300
6. Interpellation Nr. 135 Joël Thüring betreffend kurzfristige Absage des Konzerts von RAF Camora und Bonez MC durch die Basler Behörden - Imageschaden für die Joggelihalle und Basel? .....	1300
7. Interpellation Nr. 136 David Wüest-Rudin betreffend absehbaren neuen Steuerregelung der OECD mit massiven Verlusten bei den Steuereinnahmen des Kantons Basel-Stadt.....	1301
8. Interpellation Nr. 137 Nicole Amacher betreffend Opferschutz für alle.....	1302
9. Interpellation Nr. 138 Beatrice Messerli betreffend Kapazitäten des Schulhauses Lysbüchel .....	1302
10. Interpellation Nr. 139 Thomas Gander betreffend St. Jakobshalle .....	1302
11. Interpellation Nr. 140 Daniela Stumpf betreffend Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit im Kanton Basel-Stadt .....	1304
12. Interpellation Nr. 141 Michela Seggiani betreffend Symposium "Ein Spielzeug sei das Weib dem Manne" im Naturhistorischen Museum.....	1304
13. Interpellation Nr. 142 Pascal Messerli betreffend Schutz vor religiösen Fundamentalismus .....	1304
14. Interpellation Nr. 143 Barbara Heer betreffend Universität Basel als Arbeitgeberin in der Pflicht zur Einhaltung des Gleichstellungsgesetz.....	1304
15. Interpellation Nr. 144 Lisa Mathys betreffend Verantwortung für das Basler Trinkwasser tragen .....	1304
16. Interpellation Nr. 145 Beat Leuthardt betreffend Millionen, um Tram 15 auszubremsen (verschwendete Planungsgelder gegen ÖV und MIV) .....	1305
17. Interpellation Nr. 146 André Auderset betreffend wegen Stadtlauf läuft nichts in der Adväntsgass .....	1306
18. Interpellation Nr. 147 Luca Urgese betreffend unsere Lehrpersonen fit für die digitale Zukunft machen .....	1307
11. Bericht des Regierungsrates zur Sanierung und teilweise Umgestaltung des Margarethenparks sowie Bericht zum Anzug Ursula Metzger und Konsorten betreffend Aufwertung des Margarethenparks.....	1307
13. Antrag Christian von Wartburg und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Klimasteuer auf Finanztransaktionen .....	1309
14. Motionen 1 - 6 .....	1312
1. Motion Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Agogik im Alter: «Stationäre Leistungen für behinderte Personen im AHV-Alter» .....	1312
2. Motion Oswald Inglin und Konsorten betreffend hürdenfreier, flexibler Eintritt in den Kindergarten.....	1312
3. Motion Oswald Inglin und Konsorten betreffend hürdenfreier, flexibler Eintritt in die Primarschule.....	1314
4. Motion Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Pauschalspesen auch für Kleinunternehmen .....	1315
5. Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend Digital statt Papier - Baugesuche elektronisch einreichen .....	1316
6. Motion Edibe Gölgegi und Konsorten Stimmrecht für Einwohner*innen ohne Schweizer Bürgerrecht.....	1317
15. Anzüge 1 - 8.....	1324
1. Anzug Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend Verzicht auf Baubewilligung bei Strassencafes .....	1324
2. Anzug Oliver Bolliger und Konsorten betreffend schadensmindernden Massnahmen bei Kokain-Abhängigkeit .....	1324
3. Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend Asphaltkollektoren auf Nordwestschweizer Strassen .....	1325
4. Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Überprüfung der Assistenzstellen in Hausarztpraxen .....	1325
5. Anzug Lorenz Amiet und Konsorten betreffend Überschreitung der maximalen Südanflugquote: Umgehende Überprüfung des 5 Knoten-Regimes durch die Flugsicherheitsbehörde.....	1325
6. Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Zugänglichkeit Musik Akademie Basel .....	1326
7. Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Beatrice Isler betreffend Erteilung des Stimm- und Wahlrechts auf kantonaler Ebene für nicht-Eingebürgerte.....	1327
8. Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend wirkungsvolle Senkung der Regulierungsfolgekosten.....	1327

16.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Senkung der Bewilligungshürden fassadenintegrierter Solarenergienutzung .....	1327
17.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend besserer Bahnhofplatz für uns alle. Keine Querfahrten mehr vor dem Bahnhofgebäude und erst noch ein flexibleres Tramnetz.....	1327
18.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Alexandra Dill und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Massnahmen zur besseren Durchlüftung der Stadt und zur Verbesserung des Luftklimas .....	1328
19.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten für einen wirkungsvolleren Baumschutz im Kanton Basel-Stadt .....	1329
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Hettich und Konsorten betreffend Überarbeitung des Submissionsgesetzes.....	1332
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Aktenzeichen "Tram- und Businfotafeln im Bahnhof SBB" nach wie vor ungelöst .....	1333
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend kulturelle und gastronomische Zwischennutzung beim Birsig-Parkplatz .....	1334
23.	Beantwortung der Interpellation Nr. 57 Franziska Roth betreffend Ausbau des Angebots auf der S-Bahnlinie 6 .....	1334
24.	Beantwortung der Interpellation Nr. 64 Tonja Zürcher betreffend wie weiter mit der Heuwaage nach dem Nein zum Ozeanium?.....	1334
25.	Beantwortung der Interpellation Nr. 66 Esther Keller betreffend Freie Strasse mit Grünräumen attraktiver gestalten.....	1335
26.	Beantwortung der Interpellation Nr. 67 Beat Leuthardt betreffend Buslinie 50 (und 30) rasch durch neue Schweizer Doppelgelenk-Elektrobusse entlasten (inklusive Zwischennutzung ab August für das notleidende Basler Tram-/Busnetz).....	1335
27.	Beantwortung der Interpellation Nr. 92 Alexander Gröflin betreffend Beauftragung von Anwaltskanzleien durch den Kanton Basel-Stadt.....	1336
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin betreffend öffentlich zugängliche Velopumpstationen .....	1336
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Neugestaltung Kasernenareal.....	1336
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend erneuter Überprüfung einer Sichtbarmachung des Birsigs beim Marktplatz.....	1337
31.	Beantwortung der Interpellation Nr. 95 Felix W. Eymann betreffend Sicherheitsmassnahmen an der Pfalzmauer .....	1338
32.	Beantwortung der Interpellation Nr. 103 Eduard Rutschmann betreffend Auslastung der Tramlinie 3 zwischen Burgfelderhof (vormals Burgfelden Grenze) und Gare de Saint-Louis .....	1338
33.	Beantwortung der Interpellation Nr. 104 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Häufung von BVB-Baustellen sowie Realisierbarkeit und Kosten eines temporären oder dauerhaften Fahrpreiserlasses .....	1338
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Aufwertung des öffentlichen Raums im Bereich der Fondation Beyeler.....	1338
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Überprüfung der Vorschriften für Clubs und Bars .....	1339
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Doppelhaltestellen....	1340
37.	Beantwortung der Interpellation Nr. 122 Jörg Vitelli betreffend Parkplätze neben den Tramgeleisen.....	1340
38.	Beantwortung der Interpellation Nr. 125 Joël Thüring betreffend Pilotversuch Unterflurcontainer im Bachlettenquartier – Differenz zwischen Grossratsbeschluss und Realität?.....	1340
39.	Beantwortung der Interpellation Nr. 128 Toya Kruppenacher betreffend Grünflächenunterhalt Friedhof Hörnli.....	1341
40.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug André Auderset betreffend Parktickets peripherer Parkhäuser berechtigen zur kostenloser Nutzung des öffentlichen Verkehrs .....	1341
41.	Beantwortung der Interpellation Nr. 60 Thomas Widmer-Huber betreffend Prävention vor sexueller Gewalt und Belästigung im Kanton Basel-Stadt.....	1342
42.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Lea Steinle und Konsorten betreffend Umsetzung der Istanbulkonvention: Bereitstellung von ausreichenden Plätzen im Frauenhaus und Sicherung von dessen Finanzierung.....	1343
43.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Racial/Ethnic Profiling bei Polizeikontrollen .....	1343



44.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der Regiokommission betreffend Existenz umfassender grenzüberschreitender Vorbereitungen im Katastrophenfall, inklusive der Information der Bevölkerung.....	1344
45.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Seyit Erdogan und Konsorten betreffend Aufführen der Religionszugehörigkeiten in Formularen des Kantons Basel-Stadt.....	1344
46.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Gebührengleichheit bei der Einbürgerung von Partner/innen in eingetragener Partnerschaft lebender Personen mit Ehepartner/innen .....	1344
47.	Beantwortung der Interpellation Nr. 102 Felix Wehrli betreffend „Kriminalität in der Dreirosenanlage“ und weitere .....	1344
48.	Beantwortung der Interpellation Nr. 114 Joël Thüring betreffend Kosten von bewilligten und unbewilligten Demonstrationen für die Allgemeinheit.....	1345
49.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend kosten- und gebührenfreie Nutzung der kantonalen Sport- und Bewegungsanlagen für die organisierten Basler Sportvereine.....	1346
50.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend Sportstättenstrategie und konkreter Massnahmenplanung .....	1348
	Mitteilungen .....	1349
85.	Bericht der Finanzkommission zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2020 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission sowie Schreiben des Regierungsrates zu zwei Vorgezogenen Budgetpostulaten im Budget 2020 .....	1349
86.	Planungsantrag Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Öffentlicher Raum im Kanton Basel-Stadt (siehe Seite 21).....	1384
87.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Wahl des baselstädtischen Mitglieds des Ständerates vom 20. Oktober 2019; Validierung .....	1385
88.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Ersatzwahl eines Mitglieds des Regierungsrates vom 20. Oktober 2019; Validierung .....	1386
89.	Kantonale Volksinitiative "Aktive Basler Jugendkultur stärken: Trinkgeld-Initiative". Bericht über die rechtlichen Zulässigkeit und das weitere Verfahren .....	1386
51.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Intensivierung der Sprachförderung vor dem Kindergarteneintritt .....	1390
52.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Nachhaltigkeit bei den Bildungslandschaften in Kooperation mit der Quartier- und Stadtentwicklung des Präsidialdepartements .....	1392
53.	Beantwortung der Interpellation Nr. 93 Tim Cuénod betreffend Turnhallenmangel, Schulsport und weite Wege .....	1392
54.	Beantwortung der Interpellation Nr. 99 Kerstin Wenk betreffend Überschreitung der Klassenmaximalgrössen .....	1393
55.	Beantwortung der Interpellation Nr. 105 Sarah Wyss betreffend Mitbestimmung bei der Berufung von medizinischen Professuren .....	1393
56.	Beantwortung der Interpellation Nr. 109 Katja Christ betreffend Lehrmittel für die Sammelfächer RZG/NT.....	1394
57.	Beantwortung der Interpellation Nr. 111 Franziska Roth betreffend Elternbeiträge für Schullager während der Volksschulzeit .....	1394
58.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Bahnreisen statt Flugreisen von Mitarbeitenden des Kantons Basel-Stadt und seiner Beteiligungen.....	1395
59.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andreas Zappalà und Konsorten betreffend Anstellungsbedingungen höchstes Kader nach privatrechtlichen Grundsätzen .....	1396
60.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Lea Steinle und Konsorten betreffend Verlängerung des Vaterschaftsurlaubs für Kantonsangestellte .....	1400
61.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christophe Haller und Konsorten betreffend eidgenössischer Finanzausgleich - Geberkantone stärken.....	1404
62.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend bezahlbar wohnen am Schorenweg - dank Kanton und Wohngenossenschaften.....	1404
63.	Beantwortung der Interpellation Nr. 65 Pascal Messerli betreffend Steuersenkungen für den Mittelstand.....	1406
64.	Beantwortung der Interpellation Nr. 88 Tonja Zürcher betreffend die Verantwortung des Finanzplatzes für die Klimakrise.....	1406
65.	Beantwortung der Interpellation Nr. 84 Thomas Gander betreffend den neusten Entwicklungen rund um die BKB und die Bank Cler.....	1407

66.	Beantwortung der Interpellation Nr. 121 Patricia von Falkenstein betreffend der OECD-Steuerreform und den Folgen für den Kanton Basel-Stadt .....	1408
67.	Beantwortung der Interpellation Nr. 126 Catherine Alioth betreffend Sanierung Elisabethenkirche.....	1408
68.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sasha Mazzotti und Consorten betreffend Basel pro Klima: Erhalt und Erhöhung der Biodiversität.....	1409
69.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kaspar Sutter und Consorten betreffend Faire Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Spitalgruppe .....	1412
70.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Consorten betreffend Unterstützung der Dokumentationsstelle Atomfreie Schweiz .....	1413
71.	Beantwortung der Interpellation Nr. 87 Sarah Wyss betreffend Arbeitszeit fürs Umziehen.....	1413
72.	Beantwortung der Interpellation Nr. 96 Christian C. Moesch betreffend verstärkte Zusammenarbeit zwischen dem Universitätsspital Basel und dem Bethesda Spital in der Orthopädie .....	1413
73.	Beantwortung der Interpellation Nr. 107 Oliver Bolliger betreffend zukünftige Kooperationen in der gemeinsamen Gesundheitsregion und deren Auswirkungen .....	1414
74.	Beantwortung der Interpellation Nr. 77 Heinrich Ueberwasser betreffend wie viel Bürokratie erträgt die regionale Zusammenarbeit? Wie weit erschweren oder verunmöglichen die Pflicht, sog. A1-Bescheinigungen und ggf. andere Dokumente oder Bewilligungen auf sich zu tragen sowie drohende Bussen, Sitzungen in Deutschland, Frankreich und der Schweiz? .....	1414
75.	Beantwortung der Interpellation Nr. 80 Michelle Lachenmeier betreffend Hotelschiffe und «Busterminal» auf der Klybeckinsel .....	1415
76.	Beantwortung der Interpellation Nr. 85 Patricia von Falkenstein betreffend Intensivierung von Gebäudesanierungen zum Schutz des Klimas.....	1416
77.	Beantwortung der Interpellation Nr. 86 Eduard Rutschmann betreffend Unterbringung von Sozialhilfebezügern an der Rheingasse .....	1416
78.	Beantwortung der Interpellation Nr. 94 Christian Griss betreffend neue Waldschutzreservate .....	1416
79.	Beantwortung der Interpellation Nr. 97 Gianna Hablützel-Bürki betreffend 1 Milliarde Mehrkosten für Flüchtlinge - wie viel muss der Kanton Basel-Stadt noch zahlen? .....	1417
80.	Beantwortung der Interpellation Nr. 100 Jean-Luc Perret betreffend Stickoxid-Messungen bei Dieselfahrzeugen überschreiten Normwerte .....	1417
81.	Beantwortung der Interpellation Nr. 110 Beda Baumgartner betreffend Dumpinglöhnen bei den Behindertenfahrdiensten in Basel-Stadt.....	1418
82.	Beantwortung der Interpellation Nr. 117 Remo Gallacchi betreffend Öffnung des LoRa-Funknetzes der IWB .....	1418
83.	Beantwortung der Interpellation Nr. 120 Alexandra Dill betreffend Neubeurteilung Gateway Basel Nord .....	1418
84.	Beantwortung der Interpellation Nr. 129 Thomas Grossenbacher betreffend Stauseeprojekt der KWO in der Trift, Berner Oberland .....	1418
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse .....	1420
	Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen) .....	1430
	Anhang C: Neue Vorstösse .....	1433

**Beginn der 38. Sitzung**

Mittwoch, 11. Dezember 2019, 09:00 Uhr

**1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung**

[11.12.19 09:00:25, GMT]

**Mitteilungen**

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

**Neues Ratsmitglied**

Ich habe die Freude, ein neues Mitglied in unserem Rat begrüssen zu dürfen.

Jessica Brandenburger (SP) nimmt den Platz der zurückgetretenen Tanja Soland ein.

Ich bitte Jessica Brandenburger, sich kurz von ihrem Sitz zu erheben.

Ich wünsche Frau Brandenburger für Ihre verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse Sie hier herzlich willkommen.

[Applaus]

**Rücktritt**

Anina Lesmann hat den Rücktritt als Richterin am Sozialversicherungsgericht auf den 31. März 2020 erklärt.

Die gesetzliche Frist von sechs Monaten gemäss § 64 GOG wurde nicht eingehalten. Der Grosse Rat hat die vorzeitige Beendigung des Amtes zu bewilligen.

Erhebt sich dagegen Widerspruch?

Das ist nicht der Fall. Sie haben den Rücktritt auf den gewünschten Termin bewilligt.

Ich danke der Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste. Das Geschäft geht an die Wahlvorbereitungskommission.

**Neue Interpellationen**

Es sind 18 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 130, 131, 135, 139, 145 und 146 werden mündlich beantwortet.

**Beschwerde gegen den Beschluss des Grossen Rates vom 19. Oktober 2017 betreffend Bürgerrechtsgesetz**

Mit Urteil vom 13. November 2019 hat das Bundesgericht entschieden, die Beschwerde der Bürgergemeinden Basel-Stadt, Riehen und Bettingen abzuweisen. Sie finden eine Kopie des Urteils auf dem Tisch des Hauses.

**Neue 2. Ratssekretärin**

Es wurde eine neue 2. Ratssekretärin rekrutiert. Frau Tamara La Scalea wird ab 1. Februar 2020 für den Parlamentsdienst tätig sein und die Stelle als 2. Ratssekretärin und Leiterin Rechtsdienst besetzen. Sie folgt in diesem Amt auf Alexandra Suter.

Ich bitte Frau La Scalea kurz nach vorne zu kommen. Ich wünsche Ihr alles Gute für die Aufgabe.

[Applaus]

**Neuer Facility Manager im Rathaus Denis Kahrmanovic**

Seit 1. September arbeitet Denis Kahrmanovic als neuer Facility Manager im Rathaus. Er gehört zum Team Dienste & Anlässe unter der Leitung von Nicole Salvi und hat sich in den letzten 3 Monaten in die neue Stelle eingearbeitet. Denis Kahrmanovic wohnt nicht mehr wie sein Vorgänger hier im Rathaus. Ich bitte Denis Kahrmanovic kurz nach vorne zu kommen und danke ihm schon jetzt für die geleisteten Dienste.

[Applaus]

**Ratsweibel Roland Schaad**

Roland Schaad ist seit dieser Woche wieder zurück im Rathaus und ich freue mich, dass er unsere Sitzungen ab heute wieder als Ratsweibel unterstützen wird. Gleichzeitig danke ich Pascal Meier für die Unterstützung in den letzten drei Monaten.

Das waren meine Mitteilungen.

### Tagesordnung

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* Leider wurde die Traktandierung der Nachfolge von Beatriz Greuter in der Gesundheits- und Sozialkommission vergessen. Entsprechend beantrage ich Ihnen nach Trakt 5. ein Traktandum 90 einzufügen: „Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge Beatriz Greuter, SP)“ Erhebt sich dagegen Widerstand?

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend Traktandum 90 nach Traktandum 5 in die Traktandenliste aufzunehmen.

*Heinrich Ueberwasser (SVP):* beantragt die **Absetzung** von Traktandum 11.

Die SVP-Fraktion ersucht Sie, das Traktandum 11. Margarethenpark von der Tagesordnung abzusetzen aus drei Gründen. Es fehlt im Moment eine gesetzliche Grundlage für die Finanzierung über die Mehrwertabgaben. Die entsprechende Motion, die hier im Raum ist, ist von der Hierarchie her eher tiefer zu sehen als die fehlende gesetzliche Grundlage, besonders auch weil die beiden anderen Gründe sind, die Vorlage über die Mehrwertabgaben ist in den Kommissionen in Behandlung und es ist damit zu rechnen, dass das sehr rasch in den Rat kommt. Ebenso haben wir eine Vorlage über die Modernisierung der Kunsteisbahn und es ist ja typischerweise so, dass wenn man ein Häuslein baut, man nicht mit dem Garten anfangen soll, das kommt schief raus. Deshalb ersuchen wir Sie, Traktandum 11. abzusetzen, faktisch für kurze Zeit zu verschieben.

*Thomas Grossenbacher (GB):* Die Fraktion Grünes Bündnis wird diesen Streichungsantrag nicht unterstützen. Aus unserer Sicht ist es klar, wir hatten die Motion Jörg Vitelli bereits überwiesen und in dieser Motion wird klar festgehalten, und das ist auch die Möglichkeit, die wir hier haben gemäss RRB, dass wir dem Regierungsrat eine Verpflichtung auferlegen, nämlich eine Massnahme zu ergreifen. Das ist jetzt hier eine Spezialmassnahme, das ist kein Präjudiz gegenüber der Beratung des sich aktuell in den Kommissionen befindlichen Mehrwertabgabefonds-Ratschlags und von dem her werden wir dann inhaltlich noch begründen, was uns wichtig ist bei diesem Ratschlag Margarethenpark. Aber wir sind nicht für eine Streichung.

*Danielle Kaufmann (SP):* Auch die SP ist nicht dafür, dass dieses Traktandum von der Traktandenliste gestrichen wird und es stimmt nicht, dass es keine gesetzliche Grundlage gibt, sondern sie ist einfach nicht präzise. Sie sagt nämlich nicht, wo man das Geld einsetzen darf und wo nicht, aber die gesetzliche Grundlage besteht und das Baudepartement hat das sehr wohl geprüft. Was ich auch wirklich sehr positiv anmerken möchte, ist, dass die UVEK für einmal total einstimmig und ausführlich dieses Geschäft bearbeitet hat und ich denke, wir haben das geprüft und können heute darüber entscheiden.

*Andreas Zappalà (FDP):* Die FDP wird den Antrag der SVP unterstützen. Ausschlaggebend für die Meinung der FDP, hier dieses Geschäft abzusetzen, war auch das Schreiben des WWF, das starke Vorbehalte gegen diese Massnahmen vor allem im Baubereich gemacht hat. Wir sehen, es ist ein Geschäft, das dem Grossen Rat nur zur Kenntnisnahme vorgelegt werden kann. Es macht also aus diesem Sinn gar keinen grossen Sinn, darüber nachzudenken, ob jetzt die Einwände, die vom WWF kommen, wirklich richtig sind oder nicht, weil auch wenn wir zum Schluss kämen, der WWF hat recht, die Eingriffe seien zu stark, dann können wir nichts dagegen machen, vor allem im Moment können wir nichts dagegen machen. Die Fragen, die hier im Raum stehen, nämlich wer soll wann das entscheiden können, das ist ja jetzt auch eine Frage, die im Rahmen dieser Anpassung der gesetzlichen Grundlagen diskutiert wird. Wir haben es gehört, die Vorlage wird demnächst zur Diskussion im Grossen Rat sein und es verträgt sich durchaus, dass dieses Geschäft verschoben wird. Es geht ja nicht darum, dass man keine Massnahmen und keine Umsetzung und Umgestaltung des Margarethenparks will, die Frage ist höchstens, sind die Eingriffe massvoll oder eben nicht und wir können hier selbst nicht entscheiden, was unsere Meinung ist. Aus diesem Grund empfehlen wir, das Geschäft abzusetzen.

### Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der SVP zur Absetzung von Traktandum 11, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

**39 Ja, 42 Nein, 8 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1187, 11.12.19 09:11:25]

### Der Grosse Rat beschliesst

Das Traktandum 11 nicht abzusetzen.

**Der Grosse Rat beschliesst  
die Tagesordnung zu genehmigen.**

## **2. Entgegennahme der neuen Geschäfte**

[11.12.19 09:11:57, ENG]

### **Zuweisungen**

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen.**

### **Kenntnisnahmen**

#### **Der Grosse Rat nimmt Kenntnis**

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

## **3. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge Tanja Soland, SP)**

[11.12.19 09:12:09, WA1]

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* Ich beantrage Ihnen, die Wahlen bei den Traktanden 3 bis 5 und 90 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Selbstverständlich werden die Abstimmungen dann aber einzeln durchgeführt.

Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehr, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

### **Abstimmung**

Durchführung offener Wahlen bei den Traktanden 3 bis 5 und 90 (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**89 Ja, 0 Nein.** [Abstimmung # 1188, 11.12.19 09:13:07]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

die Wahlen bei den Traktanden 3 - 5 und 90 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die Fraktion SP nominiert Michela Seggiani als Mitglied der Finanzkommission.

Gemäss § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsdauer unverändert. Es sind deshalb nur Wahlvorschläge zulässig, welche auf Mitglieder der Fraktion SP lauten.

### **Abstimmung**

Wahl von Michela Seggiani

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**91 Ja, 0 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1189, 11.12.19 09:14:29]

**Der Grosse Rat wählt**

**Michela Seggiani** als Mitglied der Finanzkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**4. Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Tanja Soland, SP)**

[11.12.19 09:14:51, WAH]

Die Fraktion SP nominiert Danielle Kaufmann (SP) als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission.

Wählbar sind Mitglieder der Fraktion SP.

**Abstimmung**

Wahl von Danielle Kaufmann

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

**Ergebnis der Abstimmung**

**80 Ja, 0 Nein, 8 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1190, 11.12.19 09:15:51]

**Der Grosse Rat wählt**

**Danielle Kaufmann** als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**5. Wahl der Präsidentin / des Präsidenten der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Tanja Soland, SP)**

[11.12.19 09:16:19, WAH]

Die Fraktion SP nominiert Danielle Kaufmann (SP) als Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission.

Wählbar sind Mitglieder der JSSK.

**Abstimmung**

Wahl von Danielle Kaufmann

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

**Ergebnis der Abstimmung**

**73 Ja, 4 Nein, 11 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1191, 11.12.19 09:17:03]

**Der Grosse Rat wählt**

**Danielle Kaufmann** als Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**90. Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge Beatriz Greuter, SP)**

[11.12.19 09:17:26]

Die Fraktion SP nominiert Jessica Brandenburger (SP) als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission.

Wählbar sind Mitglieder der Fraktion SP.

### Abstimmung

Wahl von Jessica Brandenburger

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

### Ergebnis der Abstimmung

**84 Ja, 0 Nein, 6 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1192, 11.12.19 09:18:28]

### Der Grosse Rat wählt

**Jessica Brandenburger** als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer. Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 6. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein LiteraturBasel für die Jahre 2020-2023

[11.12.19 09:18:47, BKK, PD, 19.0657.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) beantragen, auf das Geschäft 19.0657 einzutreten und dem Verein Literaturhaus Basel Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 1'400'000 zu bewilligen.

*Oswald Inglin, Präsident BKK:* Der Verein LiteraturBasel erhielt für die Staatsbeitragsperiode 2016 bis 2019 eine Finanzhilfe von Fr. 1'400'000, also Fr. 350'000 im Jahr. Der Verein betreibt das Literaturhaus, führt das internationale Literaturfestival BuchBasel durch und verleiht in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Buchhändler- und Verleger-Verband SBVV den Schweizer Buchpreis. Der Verein ist gut unterwegs und seine Finanzen sind stabil. Die ab dem Jahr 2021 reduzierten Beiträge der Christoph Merian Stiftung im Umfang von Fr. 100'000 will der Verein vollumfänglich durch neue Geldgeber kompensieren. Um allerdings eine Erweiterung vorzunehmen und die Löhne der Mitarbeitenden anzupassen, beantragt der Verein für die Jahre 2020 bis 2023 eine Erhöhung um Fr. 80'000 pro Jahr. Die Programmerweiterung, Basler Literaturlabor genannt, soll neue fremdsprachige Publika erschliessen. Die Idee ist, fremdsprachige Reihen zusammen mit den entsprechenden Communitys, also zum Beispiel Expats, zu planen und zu kuratieren. Bei aller Wertschätzung der Arbeit des Vereins beschloss der Regierungsrat angesichts kulturpolitischen und finanziellen Prioritäten, den Staatsbeitrag bei den bisherigen Fr. 350'000 im Jahr zu belassen. Die BKK befasste sich anlässlich einer Sitzung mit dem Ausgabenbericht, an der sie sich von der Co-Leiterin Abteilung Kultur Katrin Grögel und der Leiterin Kulturinstitutionen in der Abteilung Kultur Jeannette Voirol über den Ausgabenbericht orientieren liess. Dabei liessen sie sich von der Argumentation der Regierung überzeugen, keine Erhöhung des Staatsbeitrages zu sprechen. Sie beschloss in der Folge mit 12 Stimmen bei 1 Enthaltung Zustimmung zur Beschlussvorlage des Regierungsrates. Sie bittet deshalb den Grossen Rat, es ihr gleich zu tun und dem Verein für die nächsten vier Jahre wiederum den Betrag von Fr. 1'400'000 zu sprechen.

*Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD:* Ich danke dem Kommissionspräsidenten für die Ausführung. Der Regierungsrat würdigt die qualitativ ausgezeichnete Arbeit und die positive Entwicklung des Vereins LiteraturBasel ausdrücklich und will ihn als unbestrittener Hauptakteur der regionalen Literaturvermittlung auch weiterhin substanziell unterstützen. Er möchte jedoch nicht auf den Erhöhungsantrag eintreten, sondern ist der Ansicht, dass der kulturelle Leistungsauftrag auch mit den bisherigen Mitteln weitergeführt werden kann. Die Kommission ist ja der Regierung gefolgt in diesem Punkt. Der Trägerschaft bedeutet das, dass sie die neue Programmschiene wie ebenso die gewünschte Lohnanpassung nicht durchführen kann. Eine Umlagerung von Mitteln auf Kosten des bestehenden Programmes ist nach Aussage der Trägerschaft nicht möglich, ohne dass der Leistungsauftrag anderorts substanziell eingeschränkt werden müsste. Der Finanzplan für die nächste Periode bewegt sich entsprechend auf dem Niveau der Vorjahre. Der Verein LiteraturBasel hat vor, diese Reduktion der CMS um Fr. 100'000 durch alternative Drittmittelakquise aufzufangen. Es ist mit dem ausgehandelten Staatsbeitragsvertrag gesichert, dass das Angebot wie bisher weitergeführt und ein Akzent bei Spezialangeboten für Jugendliche und junge Erwachsene gesetzt wird, was für den Regierungsrat auch sehr wichtig ist. Wir beantragen Ihnen, dem Vorschlag des Regierungsrates und der Kommission zu folgen.

*Catherine Alioth (LDP):* Die LDP lehnt den Erhöhungsantrag der SP und des Grünen Bündnisses ab. Die wertvolle und wichtige Arbeit des Vereins LiteraturBasel unter dem Präsidium von Hans Georg Signer und der Geschäftsführerin Katrin Eckert tragen wesentlich zum Aufschwung der Sparte Literatur und deren Bedeutung in unserem Kulturleben bei. In der Programmerweiterung Basler Literaturlabor allerdings, die die fremdsprachige Bevölkerung unseres Kantons ansprechen soll, sieht die LDP-Fraktion momentan keine Priorität. Bedarf sehe die LDP-Fraktion in der Weiterentwicklung der Literaturförderung für Kinder und Jugendliche, jetzt insbesondere nach den letzten PISA-Test-Ergebnissen. Dies könnten zum Beispiel Gespräche zu aktueller Literatur sein oder ein Angebot, wo Kinder und Jugendliche Erfahrungen und

Anregungen aus dem Gelesenen austauschen können. Hier würde sich die LDP-Fraktion für einen Erhöhungsantrag einsetzen. Namens der LDP-Fraktion bitte ich Sie, der Beschlussvorlage des Regierungsrates zu folgen und den Erhöhungsantrag abzulehnen.

*Beatrice Isler (CVP/EVP):* Es ist grossartig, was der Verein LiteraturBasel anbietet in der heutigen Zeit, in der das Lesen, notabene das schlechte Lesen können der Kinder in aller Munde ist. Der Betriebsbeitrag für die Jahre 2020 bis 2023 ist bei der CVP/EVP-Fraktion unbestritten, aber, Sie spüren, es kommt ein aber, eine Erweiterung des Programmes zum Beispiel mit einem fremdsprachigen Segment, ich nenne hier das Stichwort Expats, erachten wir als zurzeit nicht genügend nachvollziehbar, um einer Erhöhung des Staatsbeitrages zuzustimmen. Die Erhöhung des Beitrages hätte wohl Abstriche bei anderen Kulturinstitutionen zur Folge, deren Publika, was den Zugang zu kulturellen Angeboten betrifft, wenn man sich die Expats vor Augen führt, weniger privilegiert sind. Die CVP/EVP ist sich durchaus bewusst, dass ein Ausbau des Angebotes für Fremdsprachige Konkurrent mit dem Entwurf des Kulturleitbildes ist, das den Bereich Literatur Diversity besser positionieren will. Allerdings geschieht dies nach Auffassung der CVP nach den Plänen des Vereins LiteraturBasel in einem Bereich, wo zusätzliche Finanzmittel nicht nötig sind. Insofern kann die CVP die kultur- und finanzpolitischen Erwägungen der Regierung nachvollziehen und bittet Sie, dem Antrag der BKK auf eine Weiterführung der Staatsbeiträge für die nächsten vier Jahre in der bisherigen Höhe zuzustimmen.

*Joël Thüring (SVP):* Auch die SVP-Fraktion stimmt dem Antrag der Bildungs- und Kulturkommission, welcher vom Regierungsrat in seinem Ausgabenbericht auch so beantragt worden ist, so zu. Wir diskutieren jetzt hier als Bürgerliche über einen Änderungsantrag, von dem wir noch nichts wissen, also wir wissen, dass es einen gibt, aber wir haben noch niemanden gehört, der sich zu diesem Änderungsantrag äussert. Das ist ein wenig speziell, weil dieser Änderungsantrag in der Kommission nicht gestellt wurde. Wir haben auch keinen schriftlichen Bericht gemacht, das haben wir deshalb nicht gemacht, weil das Geschäft in der Kommission sehr unbestritten war und es ist schon ein wenig speziell, dass die beiden Fraktionen hier einen Antrag stellen, den wir so in der Form noch nicht kennen und ihn entsprechend auch nicht diskutieren konnten. Wir können in etwa annehmen, um was es bei diesem Antrag geht, das Lobbying von Kulturinstitutionen, wenn es darum geht, zusätzliche Gelder beim Grosse Rat zu beantragen, ist immer eindrücklich stark. Ich würde mir von diesen Institutionen manchmal wünschen, dass ihr Lobbying Geld einzutreiben, auch bei Dritten, nicht beim Staat, gleich gross und gleich konsistent wäre wie bei uns. Das ist oftmals leider nicht so, man fragt gerne beim Parlament nach und wenn der Regierungsrat Nein sagt, findet sich im Parlament dann meistens eine rot-grüne Mehrheit für Erhöhungen im Kulturbereich.

Wir haben den Ausführungen der Regierungspräsidentin heute, aber selbstverständlich auch in der Kommissionsitzung sehr viel Glauben geschenkt. Wir finden den Ausgabenbericht in Bezug auf diese vom Verein LiteraturBasel beantragten Erhöhung schlüssig, weshalb man diese nicht sprechen muss und wenn wir jetzt annehmen, es geht bei dem Antrag der SP und des Grünen Bündnisses um eine zusätzliche Finanzierung von Angeboten im fremdsprachigen Bereich, dann muss ich sagen, dann können wir dem erst recht nicht zustimmen. Es ist nun wirklich nicht die Aufgabe des Vereins LiteraturBasel, Integration zu betreiben, dafür gibt es im Kanton nun wirklich genügend andere Stellen. Wenn Sie Integration betreiben wollen für Fremdsprachige, dann können wir darüber diskutieren, wo das gemacht werden soll, aber ich glaube nicht, dass der Verein LiteraturBasel und das Angebot des Vereins LiteraturBasel die fremdsprachigen Migrantinnen und Migranten erreichen werden, die wir integrieren müssen. Es ist toll, wenn Sie dem finnischen Roche-Mitarbeiter oder vielleicht auch dem amerikanischen Novartis-Informatiker ein wenig den Zugang zur Literatur in Basel erleichtern wollen, das hat aber wirklich nichts mit dem Auftrag des Vereins zu tun in dem Rahmen, den wir als Kanton Basel-Stadt mitfinanzieren müssen. Wenn hier ein Bedarf besteht, dann kann der Verein LiteraturBasel diese Mittel auch auf anderem Wege finden, aber den Migrantinnen- und Migrantenkreis anzusprechen, den man vielleicht bedenkt anzusprechen, das setzten wir in Zweifel, dass das in diesem Bereich der Literatur funktionieren würde.

Dann noch ein Wort zu dem bald wegfallenden Geld der CMS, das ist ein bekanntes Thema. Die Christoph Merian Stiftung macht sehr häufig nur Anzugfinanzierungen und steigt dann irgendwann aus der Finanzierung aus, damit muss jede Institution zurechtkommen. Die Institutionen sind deshalb auch aufgefordert, langfristige Finanzierungsmodelle zu erarbeiten, die davon unabhängig sind, unabhängig von den CMS-Geldern, aber natürlich auch unabhängig vom Kanton Basel-Stadt, weil auch diese Beiträge nicht unendlich sein können. Sie haben eine gewisse Höhe, diese Höhe kann man nicht fortlaufend erhöhen, sondern man muss auch einmal mit einem Betrag leben können und muss sich deshalb über alternative Finanzierungsmodelle Gedanken machen, dort allenfalls auch Gelder eintreiben und sich dafür im Lobbying stark machen. Wir bitten Sie also, dem Antrag der SP und des Grünen Bündnisses nicht zu folgen, sondern der BKK, die dieses Geschäft sehr klar und deutlich so beschlossen hat, und dem Antrag des Regierungsrates.

*Martina Bernasconi (FDP):* Es freut mich ausserordentlich, dass ich im Namen der FDP die Zustimmung zu den Staatsbeiträgen an den Verein LiteraturBasel für die Jahre 2020 bis 2023 geben kann. Der Verein agiert als Hauptakteur in Sachen Literaturvermittlung, pro Jahr sind es ungefähr 120 Veranstaltungen, die sage und schreibe auf 410 Stellenprozenten umgewälzt werden. In diesem Sinne ist es eine extrem effiziente und extrem beeindruckende Leistung, was der Verein LiteraturBasel für Basel, für die Region, aber auch international tut. Die Literatur hat eine Ausstrahlung von Basel in die ganze Welt hinaus und da untertreibe ich nicht. Finanziell wird das aber in Basel zu wenig wahrgenommen, die Literatur ist wie ein Stiefkind. Sie haben alle den Jahresbericht, da ist immer wunderbar vom Gesamtkulturbudget beigelegt, wie sich das verteilt. Der schwarze Kreis, das ist, was der Literatur zugutekommt, der ist relativ bescheiden, aber der Löwenanteil geht an die GGG. Der Verein Literatur ist hier so klein und im Verhältnis, was für eine Ausstrahlung, was für eine Arbeit hier geleistet wird, steht das für mich in keinem Verhältnis. Das Personal ist überlastet, es hat



ungeheure Freude an der Arbeit, aber wenn wir es auf diesem Niveau halten wollen, geht das nicht mehr weiter. Leider konnte die FDP-Fraktion sich nicht durchringen, dem Erhöhungsantrag von Fr. 80'000 pro Jahr zuzustimmen. Ich werde das aber aus Überzeugung tun, weil ich finde, das Basler Literaturlabor, für was die Gelder verwendet werden würden, ist eine sehr gute Sache. Insgesamt ganz herzlichen Dank an den Verein LiteraturBasel und ich bitte Sie um Zustimmung zum Ratschlag.

**Zwischenfrage**

*Joël Thüring (SVP):* Martina Bernasconi, könnten Sie noch eine Interessensbindung offenlegen?

*Martina Bernasconi (FDP):* Ich bin Mitglied des Vorstandes LiteraturBasel.

*Jérôme Thiriet (GB):* Lesen schadet Ihrer Dummheit. Die letzte PISA-Studie hat gezeigt, dass viele junge Menschen nicht mehr lesen können oder nicht mehr lesen, weil sie keine Motivation oder Lust haben oder weil sie nur schlecht lesen können. Ich möchte jetzt nicht behaupten, dass wir deswegen das Literaturhaus unterstützen sollten, das wäre zu einfach. Aber das Literaturhaus ist ein Ort, wo die Literatur zuhause ist und wer je an einer Lesung dort teilgenommen hat, kann sich von der Faszination vom Lesen kaum noch verschliessen. Auch bei Lesungen für Schülerinnen und Schüler springt regelmässig der Lesefunken auf die Jugendlichen über. Der Verein Literatur veranstaltet ca. 120 Veranstaltungen pro Jahr in den unterschiedlichsten Formen, richtet das Literaturfestival BuchBasel aus und verleiht zusammen mit anderen Trägern den Schweizer Buchpreis. Mit dem neuen Vorhaben, für das zusätzlich Geld beantragt worden ist für das Basler Literaturlabor, sollen jetzt neue Zielgruppen angesprochen werden, die in Basel noch wenig oder keinen Zugang zu etablierten Literaturveranstaltungen haben. Die Idee, fremdsprachige Veranstaltungen mit entsprechenden Anspruchsgruppen zu planen, zu organisieren und durchzuführen, ist neu für Basel, aber auch gewünscht. An der Migrant\*innensession zum Beispiel ist genau dieses Thema angesprochen und auch bedauert worden, dass es in Basel noch nichts solches gibt, wo sich auch Fremdsprachige einbringen können. Das wäre eine einmalige Chance für andere Sprachgruppen, um ihre Ideen einzubringen und zu entscheiden, in welcher Form dies dem Publikum präsentiert werden könnte. Eine Zusammenarbeit von verschiedenen Sprachgruppen fördert den Zusammenhalt und das Verständnis gegenüber anderen Kulturen und ihre Eigenheiten und verleitet vielleicht den einen oder anderen dazu, sich über die eigene Sprachgrenze hinaus mit Literatur zu beschäftigen. Ich weiss, solche Vergleiche sind immer heikel, aber wir sprechen hier von Fr. 80'000 im Jahr für ein in der deutschsprachigen Schweiz bis jetzt einmalig kulturelles Projekt, das Integration und Diversität fördert. Auf der anderen Seite haben wir aber auch Ratschläge für Projekte im zweistelligen Millionenbereich, beispielsweise für das Corporate Identity von Tramhäuschen. Geben wir doch der LiteraturBasel die Chance, etwas Neues aufzubauen, das die Integration und Diversität fördert, wie das vom Präsidialdepartement immer gefordert und unterstützt wird. Das Grüne Bündnis wird dem Änderungsantrag natürlich zustimmen und bittet Sie, das auch zu tun.

*Sibylle Benz (SP):* Der Trägerverein LiteraturBasel fördert Literatur verschiedener Sprachen im Kanton und der Region Basel und hat zum Ziel, diese einem breiten Publikum zugänglich zu machen. Durch verschiedene Veranstaltungsformen werden gezielt unterschiedliche Publikumssegmente angesprochen, um eben möglichst viele zu integrieren, Literaturinteressierte zu erreichen und eine Wirkung zu erzielen, ein Ort zu sein, durch welchen ein breites Publikum in vielfältiger Weise mit Sprache und Literatur in Berührung kommt. Das Projekt, um das es hier geht, ist ganz zentral für diese Arbeit. Mit diesem Basler Literaturlabor soll nun mit einem neuen und anderen Blick die Öffnung in sprachliche und kulturell verschiedene Communities ermöglicht werden, natürlich in Verbindung mit der Hauptsprachgruppe. Das ist der Fokus, dass man sich verbindet, Brücken schlägt. Es wird getragen von der Auffassung, dass die Auseinandersetzung mit der Literatur dazu beiträgt, sich in der Welt, in der man lebt, zurechtzufinden, Empathie zu stärken und Möglichkeitsräume für persönliche und gesellschaftliche Entwicklungen zu öffnen, eben Brücken zwischen Kulturen zu bauen. So entwickelte das Literaturhaus Basel als erste vergleichbare Institution im deutschsprachigen Raum das Projekt systematisch, auch einen fremdsprachigen Programmteil aufzubauen. Die Veranstaltungen sollen mit Vertreterinnen und Vertretern der Communitys in einem Prozess entwickelt, kuratiert und umgesetzt werden. Wichtige Kontakte und ein Netzwerk von Künstler/innen und Interessierten sind bereits entstanden und können genutzt werden und dieser Arbeit soll das zusätzlich zu sprechende Geld in einem grossen Mass dienen.

Bereits seit einigen Monaten läuft eine Kooperation des Literaturhauses Basel mit der Kaserne Basel und dem Institut für eine neue Schweiz, Stichwort Neuverhandlung kultureller Repräsentation von Vielfalt und Zugehörigkeit anstossen. Die Institution stellt nun den Antrag um eine Erhöhung der Staatsbeiträge von Fr. 80'000, um die Arbeit, die hier beschrieben wird, machen zu können und diese Erhöhung sollte ihr unseres Erachtens zukommen. Dabei muss man unbedingt bedenken, dass im Vergleich zu anderen Kulturbereichen die Literatur ein sehr unterdotiertes Dasein fristet. Literatur ist günstig, es kostet nicht viel, Literatur zu machen und zu präsentieren, es ist ein anderer Aufwand als grosse Theaterprojekte, Museumsausstellungen, Tanzprojekte, aber es ist vielleicht mit wenig Geld hier sehr viel herauszuholen. Der Antrag auf Erhöhung der Staatsbeiträge des Kantons Basel-Stadt umfasst also die oben beschriebene Programmerweiterung sowie eine Anpassung der Löhne der Mitarbeitenden. Insbesondere das Projekt Literaturlabor Basel scheint uns sehr lohnenswert, um realisiert werden zu können und mit unserem Antrag, dieses Geld zu sprechen, möchten wir diese Arbeit möglich machen. Wir danken Ihnen sehr, wenn Sie der Erhöhung von Fr. 80'000 p.a. daher zustimmen.

*Oswald Inglin (CVP/EVP):* Wir haben den Angebotsausbau der LiteraturBasel in Richtung Fremdsprachen durch das Projekt Literaturlabor nicht vertieft in der BKK diskutiert und es wurde auch kein entsprechender Antrag gestellt, den Beitrag auf Fr. 80'000 zu erhöhen. Der Entscheid fiel relativ klar aus zugunsten der Regierungsvorlage mit 12 Stimmen bei 1 Enthaltung. Ich kann entsprechend keine Stellung nehmen zum Erhöhungsantrag aus Sicht der BKK.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

#### **Detailberatung**

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktionen SP und GB vor. Sie beantragen Mehrausgaben von CHF 80'000 pro Jahr, was Ausgaben von total 1'720'000 Franken entspricht statt 1'400'000 Franken.

#### **Abstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**48 Ja, 47 Nein.** [Abstimmung # 1193, 11.12.19 09:44:32]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

dem Änderungsantrag zuzustimmen.

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* Der Betrag liegt nun über 1'500'000 Franken und unterliegt damit dem fakultativen Referendum. Der Beschluss wird um eine Referendumsklausel ergänzt.

#### **Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum geänderten Beschluss, NEIN heisst Ablehnung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**64 Ja, 25 Nein, 6 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1194, 11.12.19 09:45:44]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Verein LiteraturBasel werden Ausgaben in Höhe von Fr. 1'720'000 (Fr. 430'000 p.a.) für die Jahre 2020–2023 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

## **7. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Ausstellungsraum Klingental für die Jahre 2020 – 2023**

[11.12.19 09:45:57, BKK, PD, 19.0696.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) beantragen, auf das Geschäft 19.0696 einzutreten und dem Verein Ausstellungsraum Klingental Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 763'080 zu bewilligen.

*Oswald Inglin, Präsident BKK:* Der Ausstellungsraum Klingental ist die Kunsthalle der in Basel und Umgebung arbeitenden Künstlerinnen und Künstlern, man könnte ihn auch die Stadtgalerie nennen. Seit dem Sommer 2018 werden im Rahmen der Gesamtanierung des Kasernenareals auch die Klingentalkirche und damit auch die Räumlichkeiten des Ausstellungsraums umgebaut. Der Ausstellungsraum befindet sich deshalb temporär im "Rank" an der Kasernenstrasse 34. Das Programm wurde entsprechend reduziert. Nach dem Umbau wird der Ausstellungsraum eine bessere Sichtbarkeit

haben sowie ein publikumsfreundliches Foyer und zwei Ausstellungsräume anstelle von einem Ausstellungsraum. Der Kanton investiert in diesen Umbau immerhin Fr. 7'300'000. Für die Staatsbeitragsperiode 2020 bis 2023 beantragt der Verein eine Erhöhung des bisherigen Staatsbeitrages um Fr. 133'000. Begründet wird der Mehrbedarf durch eine Aufstockung der bestehenden 50 Stellenprozenten der Position Koordination und Geschäftsführung auf neu 120 Stellenprozente, damit die Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation professionalisiert werden können und die Vermittlungsarbeit ausgebaut werden kann. Zudem sollen grössere Vergütungen für Produktionskosten an die ausstellenden Künstlerinnen und Künstler ausbezahlt werden. Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Staatsbeitrag zu erhöhen, weil die damit zu finanzierenden Leistungen des Ausstellungsraums als nicht prioritär erachtet werden, zudem seien die Künstler/-innen-Honorare und -entschädigungen an Projekten im Vergleich zu anderen Städten bereits hoch. Die BKK befasste sich auch mit diesem Ausstellungsraum in einer Sitzung und wurde, wie schon beim Verein LiteraturBasel, von Katrin Grögel und Jeannette Voirol in die Vorlage eingeführt. Auch hier kann die BKK der Argumentation der Regierung folgen und beschloss mit 12 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Staatsbeitrag in der bisherigen Grösse zu belassen, insbesondere auch deshalb, weil sich der Ausstellungsraum in einer Übergangsphase befindet und es abzuwarten gilt, wie sich der neue Ort auf den Betrieb auswirkt. In diesem Sinne bittet Sie die BKK, ihr zu folgen und der regierungsrätlichen Beschlussvorlage zuzustimmen.

*Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD:* Vielen Dank auch hier für die Ausführung des Kommissionspräsidenten. Der Regierungsrat schätzt den Ausstellungsraum Klingental sehr, er ist ein wichtiger Akteur für die freie regionale Szene mit inhaltlicher Frische, Vielfalt und auch organisatorischer Flexibilität, wie man jetzt gesehen hat während dem Umbau. Angesichts der finanziell stabilen Gesamtsituation ist der Regierungsrat der Meinung, dass ein Beitrag in bisheriger Höhe die angemessene Weiterführung des Ausstellungsraums ermöglicht. Die Trägerschaft hat sich für die kommende Staatsbeitragsperiode das Ziel gesetzt, gewisse Anpassungen mit Schwerpunkten bei der Kommunikation und der Vermittlung zu vollziehen. Dafür müssen alternative Finanzierungsquellen gefunden werden. Der Regierungsrat nimmt die Priorisierung der Trägerschaft zur Kenntnis und freut sich auf das weiterhin qualitativ hochstehende und attraktive Angebot im Sinne des öffentlichen Interesses und der freien Kulturszene für die Region. Wir beantragen Ihnen, dem Vorschlag der Regierung und der Kommission zu folgen und die wertvolle und innovative Arbeit des Ausstellungsraums Klingental im Sinne der Basisförderung für die regionale Kunstszenen für die nächsten vier Jahre zu sichern.

*Claudio Miozzari (SP):* Sie haben es gehört, der Ausstellungsraum Klingental ist ein Stück weit im Umbruch, einerseits räumlich, weil die Klingentalkirche umgebaut wird und nachher neue Räumlichkeiten oder umgestaltete Räumlichkeiten zur Verfügung stehen werden. Er ist aber auch inhaltlich ein Stück weiter im Umbruch oder organisatorisch. Es bietet sich jetzt die Gelegenheit, sich aufzustellen, um am neuen Ort vielleicht auch eine neue Ausrichtung oder eine konsequentere Tätigkeit umzusetzen. Insofern war der Antrag der Institution auf höhere Mittel durchaus nachvollziehbar und es wird mit den bestehenden Mitteln, denen wir heute zustimmen möchten, natürlich eine Herausforderung, diesen neuen Schritt zu wagen. Der Ausstellungsraum Klingental lebte schon bisher sehr stark von Engagement und Freiwilligenarbeit. Die Freiwilligenarbeit war gar nicht bezahlt, die andere Arbeit war schlecht bezahlt oder teilweise bezahlt, das können wir den Zahlen, die dem Bericht der Regierung anhängen, sehr gut ablesen. Ich würde in diesem Sinne auch der Behauptung widersprechen, dass die Arbeit gut bezahlt ist im Vergleich zu anderen. Man kann natürlich immer auch Offspaces nehmen, die gar keine Staatsbeiträge haben, die noch mehr von Engagement leben, dann ist schon ganz wenig viel, aber wenn wir es mit anderen Kunstinstitutionen vergleichen, die Staatsbeiträge erhalten, dann ist das eigentlich sehr tief. Das Ganze ist zweischneidig aus Sicht der SP. Einerseits leben solche Orte sehr stark vom Engagement und es gibt wirklich auch Orte, die gar keine Staatsbeiträge erhalten und sehr grossen wichtigen künstlerischen Input leisten. Jetzt im Fall des Ausstellungsraums Klingental ist es uns ein Anliegen zu verfolgen, wo die Reise hingehet und vielleicht schon vor der nächsten Staatsbeitragsperiode darüber zu reden, was dann die richtige Finanzierung für diese Institution ist. An dieser Stelle möchte ich Sie bitten, der Unterstützung des Ausstellungsraums zuzustimmen und wir möchten uns auch bedanken bei all diesen Menschen, die da mit viel Engagement dahinterstehen.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

### **Detailberatung**

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

### **Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**90 Ja, 0 Nein.** [Abstimmung # 1195, 11.12.19 09:54:34]

### Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Verein Ausstellungsräum Klingental werden Ausgaben in Höhe von Fr. 763'080 (Fr. 190'770 p.a., bestehend aus Fr. 129'000 p.a. Grundstaatsbeitrag und Fr. 61'770 p.a. zweckbestimmt für Miete) für die Jahre 2020–2023 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 8. Bericht der Regiokommission zum Ausgabenbericht Staatsbeitrag des Kantons Basel-Stadt an den Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) und die Infobest Palmrain für die Jahre 2020 bis 2022

[11.12.19 09:54:51, RegioKo, PD, 19.0329.02, BER]

Die Regiokommission (RegioKo) beantragt mit ihrem Bericht 19.0329.02, auf das Geschäft einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 470'436 zu bewilligen.

*Tim Cuénod, Präsident RegioKo:* Die Regiokommission beantragt Ihnen, den Staatsbeitrag des Kantons Basel-Stadt an den Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) und die Infobest Palmrain für die Jahre 2020 bis 2022 zu bewilligen. Gegenüber der vorangegangenen Finanzierungsperiode bleiben die Beiträge gleich. Für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der Finanzierung des Trinationalen Eurodistricts Basel wird für die Jahre 2020 bis 2022 eine Ausgabe von maximal Fr. 263'796 bewilligt, das sind Fr. 87'932 pro Jahr. Dazu gibt es zu sagen, der TEB wird zu 50 Prozent von Schweizer Seite finanziert, zu 25 Prozent durch den Landkreis Lörrach und zu 25 Prozent durch Saint-Louis Agglomération. Auf Schweizer Seite leistet der Kanton Basel-Stadt 45 Prozent des Beitrages, weitere 45 Prozent leistet der Kanton Baselland und 10 Prozent der Kanton Aargau. Für den zweiten Teil an der Finanzierung Infobest Palmrain wird für die Jahre 2020 bis 2022 eine Ausgabe von maximal Fr. 206'640 bewilligt, das sind Fr. 68'880 pro Jahr. Das sind genau 50 Prozent des Schweizer Beitrages, die andere Hälfte wird durch den Kanton Baselland geleistet. Der Beschluss heute wird unter dem Vorbehalt gefasst, dass die Kantone Baselland und Aargau sowie die deutschen und französischen Träger ihre Beiträge an den TEB und die Infobest Palmrain im vereinten Datenumfang ebenfalls beschliessen. Dieser Antrag der Regiokommission erfolgte mit 7 Stimmen zu 0 Stimmen, der Bericht wurde einstimmig bei 2 Enthaltungen verabschiedet. Ich freue mich, dass laut "Chrüzlistich" sämtliche Fraktionen heute zustimmen würden.

Was die Infobest Palmrain anbelangt, ist zu erwähnen, dass eine unglaubliche Erfolgsgeschichte vorliegt. Sie ist bekanntlich eine Beratungsstelle für Arbeitnehmende und Unternehmen, für Grenzgängerfragen und sie existiert nun seit 25 Jahren. Dennoch steigen nach wie vor die Benutzerzahlen von Jahr zu Jahr stark an. Sämtliche Bekannte, die ich kenne, die je Leistungen in Anspruch genommen haben der Infobest Palmrain, sind hochzufrieden und man kann diese Institution in jeder Beziehung nur weiterempfehlen. Es ist doch eine sehr überraschende Angelegenheit, dass eine solche Institution auch nach 25 Jahren nach ihrer Existenz immer noch steigende Benutzerzahlen hat von Jahr zu Jahr.

Was den Trinationalen Eurodistrict anbelangt, ist dies eine Art Plattform für die trinationale Zusammenarbeit. Neben Basel-Stadt, Baselland, Aargau, Solothurn ist leider nicht beteiligt, sind auf deutscher Seite der Landkreis Lörrach und auf französischer Seite die über 40 Gemeinden von Saint-Louis Agglomération beteiligt. Der TEB betreut Projekte wie die IBA, das Dreilandprojekt oder das Projekt für Velowege, die Dreilandreiseregion und ist auch zuständig für die Betreuung verschiedener Fonds wie die Klassenbegegnung, den Begegnungsfonds, betreut auch Interreg-Projekte im Rahmen von Interreg Oberrhein aus der Region und den sogenannten Kleinprojektfonds. Es gibt folgende Anmerkungen diesbezüglich zu machen, was diese Fonds anbelangt, muss man sagen, könnte man den Bekanntheitsgrad noch steigern. Es ist offensichtlich, dass für junge Menschen aus unserer Stadt die Motivation Französisch zu lernen beispielsweise durchaus gesteigert werden kann, wenn man Begegnungen fördert mit französischsprachigen Kindern und Jugendlichen aus unserer unmittelbaren Nachbarschaft, aus St. Louis und anderen. Der Klassenbegegnungsfonds hat zu wenig Anträge, in diesem Sinne bitte ich Sie, auch das Erziehungsdepartement, in Ihrem Bekanntenkreis oder bei Ihren bekannten Lehrerinnen und Lehrern diesbezüglich Werbung zu machen. Zweitens, der Begegnungsfonds ermöglicht die Subventionierung von trinationalen Kultur- und Sportprojekten und Begegnungen verschiedenster Art. Auch dort könnte man noch mehr Anträge stellen, vor allem gilt dies auch für den Interreg-Kleinprojektfonds. Grundsätzlich ist die Regiokommission hochofret, dass der Begegnungsfonds, dessen Fortbestand kurzzeitig gefährdet schien, weitergeführt werden kann.

Etwas skeptisch äusserte sie sich in Bezug auf die Zukunft der Arbeit im Districtsrat. Was ist der Districtsrat; Sie wählen hier aus dem Grossrat Mitglieder dieses Distriktrates, das sind sämtliche Mitglieder der Regiokommission. Der Districtsrat ist eine Art Aggloparlament oder könnte es sein, es ist zumindest eine Art Begleitgremium dieses Trinationalen Eurodistricts. Wir haben viele spannende Austausch mit unseren Nachbarn schweizerseits, aber eben auch über die Grenze hinaus in diesem Districtsrat, einige spannende Plenarversammlungen, die Kommissionssitzungen sind aber diesbezüglich teilweise dysfunktional. Abklärungen unseres geschätzten Grossratspräsidenten haben ergeben, dass diesbezüglich eine Regelung besteht, die bisher aber nicht angewendet wird. Das heisst, wir haben das Problem, dass diese Sitzungen teilweise nicht protokolliert wurden. Offenbar besteht aber diesbezüglich erfreulicherweise eine Regelung,

das heisst, derjenige, auf dessen Gebiet diese Sitzung stattfindet, muss für die Finanzierung der Protokollierung aufkommen resp. diese sicherstellen. Insofern ist auch dieses Problem, das wir in unserem Bericht erwähnt haben, in der Zwischenzeit gelöst. Wir sind, wie gesagt, sowohl mit der Entwicklung von Infobest Palmrain als auch des TEB grundsätzlich sehr zufrieden und beantragen Ihnen in diesem Sinne, die Bewilligung des Staatsbeitrages des Kantons Basel-Stadt.

*Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD:* Sie wissen es, wir teilen rund Zweidrittel unserer Kantonsgrenze mit Deutschland und Frankreich. In diesem Raum sehen wir uns mit vielen gemeinsamen Themen, aber auch mit Herausforderungen konfrontiert. Dies durfte ich im laufenden Jahr auch in meiner Funktion als Präsidentin der Oberrheinkonferenz erleben. Der Austausch mit den Nachbarn ist für unseren Kanton nicht nur auf Ebene der Oberrheinkonferenz wichtig, sondern eben auch auf der lokalen Ebene in der trinationalen Agglomeration. Auf dieser Ebene sind der Trinationalen Eurodistricts Basel, kurz TEB genannt und die Informations- und Beratungsstelle Palmrain, kurz Infobest Palmrain aktiv. Um diese geht es auch im vorliegenden Ausgabenbericht. Innerhalb der Nordwestschweiz haben die Kantone einvernehmlich festgelegt, dass Basel-Stadt und Basel-Landschaft das Zepter für die trinationale Zusammenarbeit übernehmen und sich bezüglich der Federführung absprechen sollen. Zurzeit ist der entsprechende Lead bei Basel-Stadt für die Oberrheinkooperation und für den TEB und bei Infobest ist der Lead bei Baselland.

Der TEB stand am Anfang der meisten grenzüberschreitenden Entwicklungen in der Agglomeration in den letzten rund 13 Jahren. Aus dem TEB entstand die Agglo Basel und der TEB ist auch der Projektträger der IBA Basel 2020, die ja im kommenden Jahr mit einer Schlusspräsentation zu Ende gehen wird. Der TEB treibt das Projekt Dreiland, die Entwicklung des Gebiets und das Dreiländereck zwischen Basel, Huningue und Weil am Rhein voran und verwaltet den Begegnungsfonds, das haben wir schon gehört. Der Begegnungsfonds ist eine unkomplizierte finanzielle Förderung von grenzüberschreitenden ehrenamtlichen Projekten. In den Jahren 2020 bis 2022 wird sich der TEB unter anderem mit folgenden Themen beschäftigen. Mit der Erarbeitung einer neuen Strategie 2030, dem Follow-up diverser IBA-Projekte, der Förderung der Zweisprachigkeit unter anderem mit der Weiterführung des Begegnungsfonds und Begegnungsprojekten sowie der Indizierung und Vorbereitung von Interreg-Projekten. Das beantragte Geld ist beim TEB also gut investiert, weil daraus Projekte mit sichtbarem Mehrwert für den Kanton Basel-Stadt und den gesamten Metropolitanraum entstehen.

Die Infobest dient als Anlaufstelle für alle Fragen mit grenzüberschreitendem Bezug. Die Zahlen sprechen für sich, sie bearbeitet jedes Jahr rund 5'000 Anfragen und das deutet natürlich darauf hin, dass es sich hier um eine notwendige Dienstleistung handelt. Diese Institution ist wirklich eine Erfolgsgeschichte und ein Gewinn für die Region, weil sie für zahlreiche Arbeitgeber und auch für die Verwaltung eine grosse Entlastung darstellt. Ich danke der Regiokommission für die sorgfältige Vorbereitung des Geschäfts und für die positive Aufnahme.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

### **Detailberatung**

Titel und Ingress

Punkt 1

Punkt 2

Punkt 3

Punkt 4

Publikationsklausel

### **Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**90 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 1196, 11.12.19 10:06:57]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der Finanzierung des Trinationalen Eurodistricts Basel wird für die Jahre 2020 bis 2022 eine Ausgabe von maximal Fr. 263'796 (Fr. 87'932 pro Jahr) bewilligt.
2. Für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der Finanzierung der Infobest Palmrain wird für die Jahre 2020 bis 2022 eine Ausgabe von maximal Fr. 206'640 (Fr. 68'880 pro Jahr) bewilligt.
3. Dieser Beschluss wird unter dem Vorbehalt gefasst, dass die Kantone Basel-Landschaft und Aargau sowie die deutschen und französischen Träger ihre Beiträge an den Trinationalen Eurodistrict Basel und an die Infobest Palmrain im vereinbarten Umfang ebenfalls beschliessen.

4. Die Beiträge weiterer Schweizer Partner an die Infobest Palmrain kommen von den Ausgaben der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt je zur Hälfte in Abzug.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## **9. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesundheitsgesetzes (GesG) des Kantons Basel-Stadt und zum Bericht zur Motion Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Jugendschutz auf E-Zigis & Co ausweiten**

[11.12.19 10:07:09, GSK, GD, 19.0917.02 18.5291.04, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission (GSK) beantragt mit ihrem Bericht 19.0917.02 auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

*Sarah Wyss, Präsidentin GSK:* Es handelt sich hier um eine Teilrevision und nicht um eine Totalrevision. Der regierungsrätliche Ratschlag beinhaltet genau drei Änderungen vom Gesundheitsgesetz und es gibt mehrere Gründe, weshalb eine solche Teilrevision in Angriff genommen wurde. Der erste Grund sind die bundesrechtlichen Anpassungen, und zwar geht es vor allem um redaktionelle Anpassungen von Begrifflichkeiten aufgrund unter anderem vom Gesundheitsberufegesetz, weil dies Anfangs 2020 auf Bundesebene in Kraft treten wird. Die Änderungen hierzu waren in der Kommission nicht umstritten. Es handelt sich hierbei um § 24 Abs. 1, § 25 Abs. 1, § 30 Abs. 1, § 32 Abs. 1d, § 35 Abs. 1 und § 52 Abs. 1.

Dann gab es eine zweite Änderung, eine materielle, das ist die Anpassung von § 27 Abs. 3. Hier geht es um die Befreiung der beruflichen Schweigepflicht bei bestimmten Delikten resp. um eine Erweiterung und Präzisierung des Deliktetokatalogs. Konkret geht es um folgende Delikte; die qualifizierte einfache Körperverletzung nach Art. 123 Ziff. 2 des StGB, Raufhandel, Verabreichung gesundheitsgefährdender Stoffe an Kinder, Brandstiftung sowie Verursachung einer Explosion. Die zweite Anpassung, ich werde dann vielleicht bei der Detailberatung dafür schweigen, bei der Erweiterung und Präzisierung der Liste mit Strafbestände, über welche in Zukunft Auskünfte erteilt werden dürfen, betrifft, wie ich bereits gesagt habe, § 27 Abs. 3. Es ist also eine Erweiterung des Auskunftsrechtes. Bei dieser Präzisierung geht es erstens um die Rechtsklarheit gerade für die betroffenen Ärzte und Ärztinnen, also eine klare Benennung der Straftat nach StGB und weiter ist es auch nicht so wie in anderen Kantonen, dass es ganze Kataloge sind, sondern es sind ausgewählte Delikte. Weiter ist es mir wichtig zu betonen, dass es eine Kann-Bestimmung ist, also es ist keine Informationspflicht. Diese Anpassung, die in dieser Teilrevision gemacht wurde, war in der Kommission ebenfalls unbestritten.

Zur dritten Anpassung in der Teilrevision, das ist die Umsetzung der Motion Annemarie Pfeifer. Die dritte Anpassung wurde aufgrund der Annahme hier drinnen im Grossen Rat der Motion, es gab auch eine Petition dazu betreffend Jugendschutz auf E-Zigis, vollzogen. Es ist eine materielle Anpassung und wir werden über diese noch diskutieren, weil ein Antrag vorliegt. Die Motion und auch die Umsetzung verlangt eine Gleichstellung der Raucherwaren mit E-Zigis und tabakähnlichen Ersatzprodukten. Ich werde gegebenenfalls in der Detailberatung noch darauf zurückkommen. Die Umsetzung der Motion hat zur Folge, dass es eigentlich mehrere Gesetzesanpassungen braucht. Einerseits soll die Plakatwerberegulation neu auch für E-Zigis und Tabakersatzprodukte gelten, deshalb die Anpassung resp. die Erweiterung von § 64b vom Gesundheitsgesetz wie aber auch vom ÜStG § 22a. Wir haben es in unserem Kommissionsbericht gesagt, ob auch das BVD im NöRV bei der Plakatverordnung noch Anpassungen vornehmen muss, wird zurzeit abgeklärt. Die Forderung des Werbeverbots auch für E-Zigaretten und Tabakersatzprodukte ist damit erfüllt. Dann gibt es noch die zweite Forderung, wo es um das Verkaufsverbot geht. Es geht nicht nur um die Tabakwaren, sondern neu sollen auch die E-Zigis und die Tabakersatzproduktware unter das Verkaufsverbot fallen. Dafür müssen Anpassungen im Gesundheitsgesetz und im ÜStG gemacht werden. In der Kommission wurde die materielle Ausweitung auf E-Zigaretten und Tabakersatzprodukten nicht bestritten, deshalb kann ich auch zum Antrag, den die SVP stellen wird, nicht sagen, wie die Kommission entschieden hätte, es gab keinen Diskonsens oder Diskussion darüber, ob wir dies überhaupt übernehmen wollen.

Die Diskussion, und das haben Sie vielleicht dem Kommissionsbericht entnommen, drehte sich nicht um diese Anpassungen, die ich Ihnen vorhin erzählt habe, sondern es ging um die Testkäufe, die nicht wirklich Teil dieser Teilrevision waren. Es gab eine Diskussion um die Sinnhaftigkeit von Testkäufen und aber auch, ob die Testkäufe rechtlich im Gesundheitsgesetz verankert werden sollen. Wir werden wahrscheinlich nachher noch ein bisschen intensiver auf die Testkäufe zu sprechen kommen, ich werde mich dann nochmals melden. Ich kann aber vorweg sagen, es gibt drei Positionen in der Kommission zu den Testkäufen. Die erste Position zu den Testkäufen ist, dass eine gesetzliche Verankerung im Gesundheitsgesetz und eben nicht mehr im ÜStG Sinn macht, weil es bei den Testkäufen nicht um die Bestrafung oder um die Sanktionen geht, sondern um die Ermöglichung für den Kanton, dass zu Präventions- und Sensibilisierungszwecken Testkäufe mit Minderjährigen durchgeführt werden dürfen. Die zweite Position in der Kommission war, dass eine rechtliche Verankerung für Testkäufe, wie es im Gesundheitsgesetz jetzt sein soll, nicht notwendig sei. Der Kanton könne auch ohne diese gesetzliche Verankerung, gerade wenn es nicht um Sanktionen, sondern um Sensibilisierungsmassnahmen geht, diese Testkäufe durchführen. Und die dritte Position zu den Testkäufen in der Kommission war, dass es als kritisch eingestuft wird, dass Minderjährige gebraucht oder benutzt werden, absichtlich Fallen zu stellen, um diese Testkäufe zu machen. Dies sind also die drei Positionen innerhalb der Kommission. Nach einem hin und her hat die Kommission dann schliesslich gesagt, dass die Mehrheit die Position 1 vertritt, das heisst, dem

regierungsrätlichen Vorschlag soll gefolgt werden. Ich möchte hier betonen, dass es einen gewissen Diskonsens gab in der Kommission, weil wir ungewöhnlicherweise für die GSK eine zweite Lesung gemacht haben und es gab ein Rückkommensantrag. Das sorgte ein bisschen für Unverständnis und Rage und ich möchte mich entschuldigen, dass hier nicht alle Meinungen so abgeholt werden konnten, wie das normalerweise üblich ist. Es geht also bei den Testkäufen schlussendlich um eine rechtliche, aber auch eine gesundheitspolitische resp. eine präventionspolitische Abschätzung.

Für die Eintretensdebatte möchte ich folgendes festhalten. Wir haben drei vorgesehene Anpassungen, welche die Kommission unterstützt. Des Weiteren haben wir eben diese Testkäufe, die innerhalb der Kommission umstritten waren und ich aber zum jetzigen Zeitpunkt auch noch nicht weiss, ob heute ein Antrag für die Streichung dieser Testkäufe eintreffen wird. Ich bitte Sie also im Namen der Mehrheit der Kommission, diesem Ratschlag zuzustimmen, diesen Gesetzesänderungen und möchte mich für die Arbeit innerhalb der Kommission bedanken und besonders beim Regierungsrat für die Vorbereitung von dieser Teilrevision.

*RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD:* Das primäre Ziel der vorliegenden Revision ist eine redaktionelle Anpassung unseres Gesundheitsgesetzes an das Bundesrecht, namentlich an das neue Gesundeberufegesetz, welches voraussichtlich am 1. Februar des kommenden Jahres in Kraft treten wird. Zudem wurde eine Gelegenheit genutzt, eine Anpassung der Regelung über die Ausnahme der beruflichen Schweigepflicht vorzunehmen, das betrifft § 27 Abs. 3 des Gesetzes. Schliesslich setzt die Vorlage die Motion von Annemarie Pfeifer und Consorten betreffend Jugendschutz auf E-Zigis und Co. um, wie das ja von Ihnen hier durch Überweisung dieser Motion auch verlangt wurde. Anlass für die Vorlage ist der Anpassungsbedarf, der sich durch das neue Gesundeberufegesetz auf Bundesebene ergibt, dieses regelt die Berufsausübung von sieben Gesundheitsberufen neu auf Bundesebene. Das betrifft die Pflege, die Physiotherapie, die Ergotherapie, den Hebammenberuf, die Ernährung und die Diätetik, die Optometrie sowie die Osteopathie. Diese Berufe bedürfen somit im GesG in unserem kantonalen Gesetz keiner eigener Regelung mehr, sondern einen Verweis auf die Bundesgesetzgebung ist hier ausreichend.

Sodann wird auf Bundesebene für die universitären Medizinalberufe, für die Psychologieberufe sowie für die sieben Gesundheitsberufe neu der Begriff der Berufsausübung in eigener fachlicher Verantwortung eingeführt, womit die Bewilligungspflicht auf Gesundheitsfachpersonen des öffentlichen Sektors, insbesondere auf Ärztinnen und Ärzte in unseren Spitälern ausgeweitet wird. Diese unterstanden bisher keiner derartigen Bewilligungspflicht, weil die frühere Bewilligungspflicht bei der eigenen privatwirtschaftlichen Tätigkeit anknüpfte. Schliesslich wird im Sinne einer einheitlichen Begrifflichkeit der neue Begriff eben der Berufsausübung in eigener fachlicher Verantwortung im GesG gemäss den bundesrechtlichen Vorgaben auch auf jene bewilligungspflichtigen Berufe und Tätigkeiten ausgeweitet, deren Regelung weiterhin in der Zuständigkeit des Kantons verbleibt. Ich entschuldige mich, wenn diese gesetzliche Ausgangslage hier etwas umständlich und kompliziert ist, wir haben das aber alles vorwärts und rückwärts geprüft und Sie können uns vertrauen, dass wir hier nichts anderes tun, als die bundesrechtlichen Vorgaben in dieser komplexen Materie umzusetzen, damit wir dann bereit sind für die neue Rechtslage auf Bundesebene im Februar des kommenden Jahres, wenn diese vermutlich wirksam werden wird.

Wir haben die laufende Revision auch zum Anlass genommen, den Ausnahmekatalog betreffend berufliche Schweigepflicht anzupassen. Der Katalog der Straftaten, für welche die Gesundheitsfachpersonen im Verdachtsfall eine Auskunft an die Strafbehörden erteilen dürfen, es ist ein dürfen, ohne sich vorgängig beim Patienten oder beim Gesundheitsdepartement vom Berufsgeheimnis entbinden zu lassen, wird um weitere Delikte ergänzt. Es sind dies die qualifizierte einfache Körperverletzung, Raufhandel, der Angriff, die Verabreichung gesundheitsgefährdender Stoffe an Kinder, die Brandstiftung und die Verursachung einer Explosion. Bei den neu im Katalog aufzunehmenden Delikten handelt es sich um Straftatbestände, welche in unserer Einschätzung bezüglich Schweregehalt mit den bereits verankerten Straftatbeständen vergleichbar sind und mit denen Gesundheitsfachpersonen in der Praxis doch nicht ganz so selten konfrontiert werden. Deshalb finden wir es richtig, wenn die Gesundheitsfachpersonen bei Hinweisen auf derartige Delikte neu eine Anzeige machen dürfen. Sie dürfen es, sie müssen es nicht, das ist das etablierte und bewährte Regime, aber wir haben ein Interesse daran, diesen Straftatbestandskatalog nicht allzu kurz und zu eng fassen. Wir haben die Ergänzung des Katalogs, die Ihnen nun zur Verabschiedung vorliegt, selbstverständlich auch mit der Staatsanwaltschaft und unseren Spitälern besprochen und geprüft, sie sind damit einverstanden.

Zusätzlich zu den jetzt eher technischen Revisionspunkten, die ich Ihnen schon erläutert habe und die auch die Kommissionspräsidentin bereits dargelegt hat, nutzen wir die Revisionsvorlage, um innert der Frist, die uns gesetzt war durch die Überweisung der Motion Annemarie Pfeifer und Consorten durch dieses hohe Haus, um diese Ergänzung hier vorzunehmen und diese Motion auch gleich umzusetzen. Die Motion verlangt, dass E-Zigaretten und nikotinhaltige Produkte so rasch wie möglich, bis Ende 2019, wurde gesagt in der Motion, den gleichen rechtlichen Vorgaben wie Zigaretten und herkömmliche Raucherwaren unterworfen werden. Wir teilen diese Ansicht und setzen diesen Auftrag gerne um. Wie aus den Medien hinlänglich bekannt ist, werden in den USA täglich Konsumentinnen und Konsumenten von E-Zigaretten mit schweren Lungenschäden in die Spitäler eingeliefert. Es mussten in den USA bereits mehr als 2'000 Raucherinnen und Raucher behandelt werden. 47 E-Zigarettenraucherinnen oder -raucher verstarben. In Europa wurde bisher zum Glück nur vereinzelt über Vergiftungsfälle berichtet, auch in der Schweiz wurden nur wenige Verdachtsfälle öffentlich bekannt. Aber Forschungsarbeiten deuten darauf hin, dass mit dem Dampf inhalierte Aromastoffe wie etwa Vitamin-E-Acetat, Diacetyl als Butteraroma oder auch THC-haltiges Cannabidiol Lungenschäden verursachen können. Im Gegensatz zur USA wurde in Europa Vitamin-E-Acetat noch nie in E-Zigaretten nachgewiesen, was einen Unterschied in der Situation USA/EU erklären könnte. Ich kann Ihnen das nicht vertiefen, wir haben das ein bisschen diskutiert mit unseren Spezialisten vom Kantonlabor, sie werden darauf einen Schwerpunkt legen in der zukünftigen Tätigkeit, damit wir besser verstehen, was an Substanzen und Gefährdungspotenziale in elektronischen Zigaretten ist. Wir können und müssen einfach sagen und festhalten, wir wissen heute nicht, wie gefährlich E-Zigis sind. Es ist möglich, dass die harmlos

sind vergleichsweise, aber es ist auch möglich, dass genau das Gegenteil zutrifft. Wir haben keine Langzeitdaten, wir können nicht sagen, was bedeutet es für die Gesundheit eines Rauchers, einer Raucherin, wenn er oder sie 10/20/30/40 Jahre E-Zigis inhaliert, wir wissen es nicht. Es könnte auch sehr gefährlich sein, die Daten aus den USA lassen uns hier Vorsicht angezeigt erscheinen und wir schlagen Ihnen deshalb vor, hier nun rasch zu handeln und die Motion jetzt umzusetzen. Was bedeutet das, die Bestimmungen im geltenden Übertretungsstrafgesetz zum Verkaufs- und Werbeverbot von Tabakwaren werden auf E-Zigaretten und Tabakersatzprodukte ausgeweitet. Ich rede hier vom § 22a und § 35a und zusätzlich werden die im Rahmen der Totalrevision des Übertretungsstrafgesetzes vorgesehenen, jetzt auch verabschiedeten und in der Volksabstimmung bestätigten § 64a und 64b neu im GesG ebenfalls auf E-Zigaretten und Tabakersatzprodukte ausgeweitet. Nach diesen Anpassungen auf Gesetzesstufe wird der Regierungsrat dann zeitnah die Werbeverbotsbestimmungen der Plakatverordnung oder der Verordnung zum Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raums revidieren, die entsprechenden Vorarbeiten dazu sind bereits im Gang.

Auf Bundesebene ist das auch ein Thema, das ist richtig, es wurde im Bund das Tabakproduktegesetz inzwischen im Ständerat als Erstrat behandelt, der Ständerat hat zusätzliche Werbeverbote für Tabakprodukte und E-Zigaretten in der Presse und im Internet verabschiedet, zudem dürfte gemäss der ständerätlichen Variante auch keine Tabakprodukte und E-Zigaretten an Minderjährige mehr verkauft werden. Es ist aber ein kontroverses Thema auf Bundesebene, das ist erst im Erstrat, Ständerat behandelt worden, wird jetzt dann weitergeführt im Nationalrat, könnte sich aber noch lange hinziehen. Es wird nicht mit Inkrafttreten des neuen Tabakproduktegesetzes auf Bundesebene vor Mitte 2022 gerechnet und ich meine, das rechtfertigt es, dass wir hier vorläufig von unserer kantonalen Kompetenz Gebrauch machen im Interesse des Gesundheitsschutzes für unsere Jugendlichen. Wenn dann der Bund auf seiner Stufe seine Zuständigkeit ausschöpft und ein entsprechendes Gesetz erlässt, dann geht dieses selbstverständlich unserem vor, unseres wird obsolet, das ist selbstverständlich richtig, aber wir können uns derzeit nicht darauf verlassen. Wir können hier nun rasch agieren und möchte Ihnen beliebt machen, das auch als Gelegenheit zu nutzen und bin Ihnen dankbar, wenn Sie unseren Anträgen zustimmen und werde mich dann im Verlauf der Detailberatung noch zu einzelnen Anträgen äussern.

*Mark Eichner (FDP):* Ich kann mich den Ausführungen der Kommissionpräsidentin und des Gesundheitsdirektors sehr weit anschliessen, es gibt, das haben Sie gesehen im Gesetz, einen grossen technischen Teil, da waren die Diskussionen interessant und spannend, insbesondere auch für mich als Nicht-Mediziner, spannend war auch der Ausblick auf den künftigen Regulierungsbedarf im Bereich der Telemedizin. Da wird noch viel passieren und wir müssen uns da entsprechend anpassen. Die Ausdehnung auf die E-Zigis war nach meiner Erinnerung in der Kommission nicht gross umstritten, politisch spannend wurde es dann, als es um die Testkäufe durch Minderjährige ging. Darauf komme ich danach in der Detailberatung. Ihnen liegt unterdessen ein Antrag vor von FDP- und LDP-Grossräten vor, ich möchte mich entschuldigen, dass Sie diesen so spät bekommen haben, zu Freud und Leid einer geteilten liberalen Partei gehört halt dann und wann ein negativer Zuständigkeitskonflikt. Das war hier der Fall, jedenfalls können wir noch darüber diskutieren, inhaltlich. Ich möchte nur eine Aussage der Kommissionspräsidentin korrigieren, es ist schlichtweg unzutreffend, dass eine zweite Lesung vorgesehen war für das Gesetz. Traktandiert für die zweite Kommissionsitzung war die Schlussabstimmung und der Kommissionsbericht. Dass es dann gekippt hat, mehr weil die Zusammensetzung anders war, hat effektiv für schlechte Stimmung in der Kommission gesorgt und für eine Diskussionskultur, die ich in den vielen Jahren, denen ich der Kommission jetzt angehören darf, noch nicht erlebt habe. Aus Sicht der FDP-Fraktion kann ich noch ergänzen, dass einige von uns gegen die Ausdehnung des Gesetzes auf die E-Zigis sind, wir haben damals schon die Motion Annemarie Pfeifer ja nicht unterstützt oder nicht geschlossen unterstützt, trotzdem verzichteten wir auf einen Nichteintretensantrag und die Fraktionsmitglieder, die gegen die Ausdehnung der E-Zigis sind, werden dann die SVP-Anträge unterstützen. Ich melde mich wieder bei der Detailberatung und danke Ihnen.

*Oliver Bolliger (GB):* Das Grüne Bündnis befürwortet die vorliegende Teilrevision des Gesundheitsgesetzes sowie die Ausweitung des Jugendschutzes. Wir bitten Sie, dieser Revision zuzustimmen und alle Anträge bezüglich Aufweichung des Jugendschutzes abzulehnen. Der Antrag der SVP macht nun wirklich gar keinen Sinn, erstens gibt es den parlamentarischen Auftrag und zweitens glaube ich nicht wirklich, dass jemand in diesem Hause die E-Zigs unter gar keinen Jugendschutz stellen möchte und die Tabakwaren schon. Wir begrüssen es sehr, dass das Gesundheitsdepartement hinsichtlich dem Bewilligungswesen und all den anderen Anpassungen bezüglich auch Ausweitung der Befreiung von der beruflichen Schweigepflicht eine praxisrelevante und umsichtige Praxis entwickeln wird.

Aber wie Sie ja jetzt schon festgestellt haben, die grosse Diskussion dreht sich leider um ein ganz anderes Thema, dies wurde ja auch erwähnt. Und zwar geht es darum, dass die Testkäufe aus dem Gesetz gestrichen werden sollen und dies irritiert mich doch sehr, dass "en passant" von einer Teilgesetzrevision eine schweizweite Präventionsmassnahme angegriffen und infrage gestellt wird. Die Testkäufe von minderjährigen Jugendlichen sind seit 20 Jahren eine sinnvolle Sensibilisierungsmassnahme in der Suchtprävention und unterstützen direkt den Jugendschutz. Dies ist in diversen Studien belegt und es wurde aufgezeigt, erst kürzlich, ich denke an St. Gallen, dass bei wiederholten Durchführungen von Testkäufen die Zahl der Gesetzesübertretungen erwiesenermassen abnimmt. Durch die Testkäufe haben sich die Verkaufsstellen und deren Personal hinsichtlich dem Einhalten der Jugendschutzbestimmungen deutlich sensibilisiert und ein Nachlassen in diesem Bereich wäre verantwortungslos und es gibt keinen einzigen guten Grund, die Testkäufe aus dem Jugendschutzrepertoire zu streichen. Es geht hier nicht um eine Strafverfolgung, es geht hier nicht um das Aussprechen von Bussen, es geht hier nicht um verdeckte Ermittlungen, sondern einzig und allein um das Ernstnehmen des Jugendschutzes. Es erstaunt mich deshalb schon sehr, dass in der Kommission und nun auch hier im Grossen Rat dies wieder infrage gestellt wird.

Aus volkswirtschaftlicher Sicht ist es klar und deutlich, eine Suchterkrankung verursacht enorme Kosten für die



Gesellschaft und ein hohes Leiden beim Betroffenen wie auch im familiären und sozialen Umfeld. Es erstaunt mich auch ein bisschen, dass gerade jetzt ein Antrag zu den Testkäufen, besser gesagt zu der Streichung der Testkäufe auch von den Ärzten im Grossen Rat beantragt wird, es sollte Ihnen doch bekannt sein, was eine Suchterkrankung auslösen kann. Es ist klar, nicht jeder Konsum von einer Substanz löst eine Sucht aus, aber darum geht es hier auch gar nicht. Ich gehe davon aus, dass es in diesem hohen Hause unbestritten ist, dass wir die Altersbeschränkung beim Verkauf von Alkohol und Tabak haben. Schliesslich wünscht sich niemand hier Verhältnisse wie in Indonesien, wo rauchende Kinder eine Normalität darstellen und für die Tabakfirmen ein Paradies. Zur Entwicklung von Jugendlichen gehört es dazu, Grenzen auszuloten, das ist so, und unter anderem auch psychotropische Substanzen auszuprobieren und es gehört auch zur Entwicklung von Jugendlichen dazu, dass wir hinsichtlich ihrem Alter nie genau wissen, wie alt diese nun wirklich sind. Deshalb dienen die Testkäufe ja dazu, das Verkaufspersonal diesbezüglich zu sensibilisieren und zu schulen und somit die Verfügbarkeit einzuschränken und auch eine Grenze gegenüber den Tabakfirmen zu ziehen und somit den Jugendschutz ernst zu nehmen. Seit 20 Jahren arbeite ich nun in diesem Bereich und ich kann Ihnen versichern, dass unabhängig von längst überfälligen Regulierungsmassnahmen bei anderen Substanzen niemand in der Fachwelt in der Schweiz den Jugendschutz ganz ausheben möchte, im Gegenteil. Es braucht klare und logisch nachvollziehbare Bestimmungen, die für die Jugendlichen auch glaubhaft sind, deshalb bitte ich Sie, die gesetzliche Grundlage der Testkäufe nicht aus dem Gesundheitsgesetz zu kippen und die Teilrevision, so wie sie Ihnen vorliegt, ohne allfälligen Änderungsantrag zu übernehmen.

### Zwischenfrage

*Mark Eichner (FDP):* Ich wäre gerne erst in der Detailberatung darauf zurückgekommen, aber spricht die Streichung aus dem Gesetz, dass der Staat selbst Testkäufe durchführen kann, dagegen, dass NGOs oder private Suchtthilfeorganisationen solche Testkäufe durchführen?

*Oliver Bolliger (GB):* Es spricht nichts dagegen, nur, die gesetzliche Grundlage ermöglicht es wirklich dann auch durchzuführen. Die grosse Gefahr ist, dass wenn es nicht mehr im Gesetz ist, dass diese auch nicht mehr durchgeführt werden.

*Georg Mattmüller (SP):* Ich mache es kurz, ich danke den kompetenten Vorrednerinnen und Vorrednern zu diesem Thema. Ich möchte einfach im Namen der SP-Fraktion sagen, dass es keinen Grund gibt, auf das Bundesgesetz zu warten, dass es keinen Grund gibt, auf diese Testkäufe zu verzichten resp. diese auf E-Zigis auszuweiten, es gibt keinen Grund, den Jugendschutz auch im Bereich der E-Zigis zu schleifen und es gibt ebenfalls keinen Grund, einen der beiden Anträge anzunehmen. Ich bitte um Überweisung für die Teilrevision des Gesundheitsgesetzes gemäss dem Vorschlag der GSK.

*Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP):* Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt die Anpassung des Gesundheitsgesetzes, dabei haben wir jetzt beim Jugendschutz wie in den Kantonen Bern und Baselland auch eine kantonale Regelung vor der eidgenössischen Regelung betreffend E-Zigis. Ich danke den Vorrednern, ich möchte mich auch kurz halten. Wir bitten Sie, der Version des Regierungsrates zu folgen und die Anträge der SVP und auch von Teilen der LDP und FDP abzulehnen. Die Testverkäufe sind auch in Zukunft wichtig, wir werden nochmals darauf zurückkommen und so bitte ich Sie, der vorliegenden Anpassung des Gesundheitsgesetzes zuzustimmen.

*Felix W. Eymann (LDP):* Die Fraktion der Liberaldemokraten stimmt dieser Gesetzesrevision mit einer Ausnahme zu und das ist die von Oliver Bolliger vorgetragene Geschichte mit Minderjährigen als Testkäufer. Wir können das ethisch nicht tolerieren, dass Kinder eingesetzt werden, kriminelle Handlungen, weil sie widerrechtlich sind, zu tätigen und als Spitzel zu agieren. Wir haben sattsam genug von Kindern als Spitzel durch totalitäre Systeme der 30er, der 60er und 70er-Jahre. Das geht einfach nicht, dass Minderjährige zu illegalen Handlungen angestiftet werden und wenn Oliver Bolliger hier vorne sagt, es überrasche ihn, so ist das schlicht und ergreifen nicht wahr. Die Gesundheitskommission hat mehrheitlich diese Testkäufe abgelehnt und dann wurde in der nächsten Sitzung eine erneute Abstimmung durchgeführt, die dann in die andere Richtung ging. Auch das entspricht nicht meinen Erfahrungen aus den letzten 28 Jahren Grossrat. Ich bitte Sie also, lehnen Sie das Kinderspitzeltum definitiv ab, sonst stimmen wir zu.

*Sarah Wyss, Präsidentin GSK:* Ich möchte vielleicht noch auf zwei Dinge kurz reagieren. Sie haben gehört, die inhaltlichen Anpassungen, vor allem die redaktionellen Anpassungen waren unbestritten und ebenfalls unbestritten war die Ausweitung auf E-Zigaretten und Tabakersatzprodukten. Zweitens möchte ich noch etwas sagen zu den Testkäufen. Die Testkäufe werden ja aus dem ÜStG rausgestrichen und sollen neu ins Gesundheitsgesetz kommen. Es ist also nicht ein neuer Artikel, das möchte ich festhalten, der jetzt laut dem Antrag, den habe ich jetzt auch auf dem Tisch, einfach rausgestrichen werden soll. Es ist auch so und das möchte ich hier betonen, dass man sich wirklich nicht einig ist, auch rechtlich resp. man ist sich einig, dass man Testkäufe auch ohne gesetzliche Grundlage durchführen kann. Das ist so, aber ein Teil der Kommission fand, es ist notwendig oder es ist richtig, dass man weiterhin eine gesetzliche Grundlage dafür hat. Sie haben es gehört, wir waren uns sehr uneinig in der Kommission, wie mit den Testkäufen umzugehen ist und ich kann auch sagen, die Beratung dazu ist sicherlich nicht optimal gelaufen. Dafür möchte ich mich entschuldigen, aber Rückkommensanträge in der Kommission kommen vor und es war, und das möchte ich zum Schluss sagen, auch ordentlich traktandiert.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

### Detailberatung

Titel und Ingress

I.

Titel nach § 23 (geändert)

§ 24 Abs. 1 (geändert)

§ 25 Abs. 1 (geändert)

§ 27 Abs. 3 (geändert)

§ 30 Abs. 1 (geändert)

§ 32 Abs. 1

§ 35 Abs. 1 (geändert)

§ 52 Abs. 1 (geändert)

§ 64a (neu)

Verkaufsverbot von Tabakwaren an Minderjährige

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* Hier liegt ein Änderungsantrag der SVP-Fraktion vor. Sie beantragen sowohl in Abs. a) wie Abs. b) „oder elektronische Zigaretten“ zu streichen.

*Pascal Messerli (SVP):* Die SVP-Fraktion ist grundsätzlich nicht gegen diese Teilrevision bei den unbestrittenen Punkten und dass man hier verschiedene Themen in einem Ratschlag zusammenfügt, macht auch Sinn, dementsprechend ist auch beim Vorgehen der Kommission nichts einzuwenden. Wir waren aber schon bei der Überweisung der Motion Annemarie Pfeifer betreffend E-Zigis gegen diese Überweisung und möchten diesen Jugendschutz nicht kantonal verankern. Das heisst nicht, dass wir keinen Jugendschutz wollen, das heisst, wir wollen ihn nicht kantonal verankern. Das als erster Punkt. Es gibt aktuell Bestrebungen auf Bundesebene, wie man mit diesen E-Zigis punkto Jugendschutz und Werbeverbot umgehen soll. Es macht Sinn, dass wir eine nationale Lösung haben und nicht vom Kanton her vordreschen, weil auf Bundesebene aktuell versucht wird, spezielle Regelungen für E-Zigaretten, für Snus und für Tabakerhitzer einzuführen, da es noch umstritten ist, wie die Gesundheitsschädigung der einzelnen Produkte stattfindet. Regierungsrat Lukas Engelberger hat es sehr gut ausgeführt, man weiss es nicht, aber hier von Anfang an darauf zu schliessen, dass jede E-Zigarette gleich gefährlich ist wie eine normale Zigarette, das ist dann auch nicht ganz unproblematisch. Deshalb sind wir dagegen, dass wir als Kanton vordreschen, es muss eine nationale Lösung gefunden werden und es bringt auch nichts, wenn man eines Tages in der Gemeinde Birsfelden als 16-Jähriger eine E-Zigarette kauft und sie dann im Kanton Basel-Stadt dampfen kann, weil dort der Jugendschutz weniger ausgeprägt ist wie im Kanton Basel-Stadt.

Zudem hat die Branche selbst eine Regulierung eingeführt, die ist seit Januar 2019 in Kraft und mit diesem Kodex verpflichtet sich die Branche, dass keine E-Zigarette an Minderjährige verkauft wird. Das zeigt, dass die Industrie dem Kanton eigentlich voraus ist und hier bei einer Zwischenlösung, bis dann die bundesrechtliche Regelung in Kraft tritt, der Kanton völlig hinterherhinkt. Es zeigt auch, dass es unnötig ist, wenn man hier ohne grosse Not vordrescht, weil es ja gerade diesen Kodex gibt. Ganz abgesehen davon finde ich den Umgang mit den Jugendlichen im Parlament hier etwas sonderbar, Oliver Bolliger hat vorhin das Weltuntergangsszenarium geschildert, wenn wir hier keinen kantonalen Jugendschutz einführen. Das finde ich etwas seltsam, als würden jetzt 6-jährige Kinder in den Primarschulen rauchen gehen, wenn wir hier diesem Abänderungsantrag zustimmen. Es stellt sich aber schon die Frage, wenn man hier einen kantonalen Jugendschutz unbedingt einführen muss und denkt, dass es dann ganz problematisch ist, wenn 16- und 17-jährige beschränkt handlungsfähige Personen nur in Berührung mit einer E-Zigarette kommen. Beim Stimmrechtsalter 16 hat man ja auch gefunden, dass alle 16-Jährigen mündig und handlungsfähig genug sind, um über Millionenbeiträge im Kanton Basel-Stadt abstimmen zu dürfen und das Stimmrechtsalter will man dementsprechend senken. Dann könnte man theoretisch auch auf diesen kantonalen Jugendschutz verzichten, da es ja auf Bundesebene eine nationale Lösung geben soll und auch dieser Kodex der Branche stattfindet.

Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, den Abänderungsanträgen zu den E-Zigaretten zuzustimmen und diese nicht im Gesundheitsgesetz und Übertretungsstrafgesetz zu verankern. Sollte hier mein erster Antrag aus formellen Gründen scheitern, dann muss man nicht noch vier Mal dazu abstimmen, weil es einfach vier oder fünf Änderungen im Gesundheitsgesetz und im Übertretungsstrafgesetz waren, dementsprechend kann man hier auch einmal darüber abstimmen. Zur Not würde ich auch den Antrag zurückziehen, da ja alles zusammenhängt, das Gesundheitsgesetz und das Übertretungsstrafgesetz und dementsprechend bitte ich Sie, diesen Abänderungsanträgen als Gesamtbild zu folgen.

### Zwischenfrage

*Oliver Bolliger (GB):* Pascal Messerli, habe ich Sie richtig verstanden, dass bis eine Bundesverordnung entsteht so 2022,

Sie den Jugendschutz kantonal eigentlich streichen wollen und alle Tabakwaren und auch die Alkoholbeschränkungen freigeben wollen? Habe ich Sie so richtig verstanden?

*Pascal Messerli (SVP):* Nein, es gibt einen Kodex und von Alkohol war überhaupt nicht die Rede, das wollen wir auch gar nicht abändern und ja, es macht Sinn, dass wir eine nationale Lösung finden für alle Kantone und nicht kantonal vopreschen.

*Sarah Wyss, Präsidentin GSK:* Wie ich bereits gesagt habe, wurde dieser Antrag in der Kommission nicht gestellt. Es gab jedoch Stimmen, und das möchte ich hier auch sagen, die auf das Bundesgesetz verwiesen haben und gesagt haben, man könne ja auch das Bundesgesetz abwarten, aber es wurde kein Antrag gestellt, die E-Zigaretten rauszunehmen. Ich möchte hier betonen, die Tabakersatzprodukte, wenn ich den Antrag richtig gelesen habe, sollen weiterhin drinbleiben, das heisst, es geht bei diesem Antrag wirklich nur um die E-Zigaretten. Ich bitte Sie der Kommission zu folgen und dem Antrag nicht zuzustimmen.

*RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD:* Ich möchte Sie auch bitten, dem Antrag nicht Folge zu leisten, sondern bei unserer Variante zu bleiben, das wird Sie nicht überraschen. Ich möchte vielleicht als erstes die Begriffe noch einmal in Erinnerung rufen. Wenn wir sagen Tabakwaren, dann verstehen wir darunter die Gesamtheit der Produkte, die aus Teilen der Pflanze *Nicotiana tabacum* bestehen. Die Gattung heisst *Nicotiana*, die Pflanze heisst dann Tabak und die definiert dann das jeweilige Produkt, das sind die Tabakwaren. Die Tabakersatzprodukte sind Produkte ohne Tabak, die aber bezüglich Inhalt oder Konsumweise mit einem Tabakprodukt vergleichbar sind. Darunter fallen insbesondere pflanzliche Rauchprodukte wie Kräuterezigaretten oder Cannabidiol-Produkte oder auch weitere nikotinhaltige Produkte. Die E-Zigaretten, wiederum davon abgegrenzt, sind Geräte, mit denen die Emissionen einer mittels hinzugefügter energiereicherer Flüssigkeit, diese Liquids, mit oder ohne Nikotin inhaliert werden können sowie diese Nachfüllpatronen. Klassischerweise enthalten diese Nikotin, sonst wären sie für Raucherinnen und Raucher nicht attraktiv. Also, wir haben die Tabakprodukte, die Tabakersatzprodukte, die sind ähnlich, aber enthalten keinen Tabak und wir haben die E-Zigaretten, die sind chemisch, kann man sagen, basieren auf diesen Liquids und enthalten normalerweise auch Nikotin. Deshalb sind sie auch schädlich, Nikotin ist ein Gift, Nikotin macht abhängig und Nikotin ist regelmässig in den E-Zigis enthalten. Deshalb sind sie auch schädlich.

Man kann jetzt sagen, dass das Nikotin rein per se für sich nicht die Hauptgefährdung ist in den Zigaretten, das ist vermutlich so und deshalb gibt es die These, dass die E-Zigis besser seien als die Tabakzigaretten. Das trifft vermutlich zu, wenn Sie einen Raucher haben, der 20 Jahre lang Tabak geraucht hatte und dann auf E-Zigis umsteigt, dann schont er möglicherweise seine Lunge, weil er weniger Teer inhaliert und dann kann er sein Lungenkrebsrisiko oder das kardiovaskuläre Risiko reduzieren. Er muss dann aber mit der Unsicherheit leben, dass er eben nicht weiss, was er inhaliert und was die Langzeitfolgen der E-Zigi sind. Hier reden wir aber über Jugendliche und wenn wir über Jugendliche reden, dann reden wir über die Frage, ob sie zu einem Einstieg ins Rauchen verleitet werden oder nicht und hier ist die E-Zigi eben sehr schädlich, weil die E-Zigi, das ist die andere These, Jugendliche an das Rauchen von Tabakzigaretten heranführen kann, weil sie ebenfalls Nikotin enthält. Nikotin macht abhängig und wenn man abhängig ist von Nikotin, raucht man dann später mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit oder mit einem gewissen Risiko dann lieber doch richtige Zigis. Deshalb sind diese E-Zigaretten, das ist ja auch kein Wunder, beliebte Werbeträger, weil man, wenn man interessiert ist am Verkauf von Raucherwaren, so einen vergleichsweise leichten und sanften Weg an die Jugendlichen heranzufinden kann im Marketing. Und das wollen wir eben nicht, wir wollen hier sagen Nein, dieselben Werbebeschränkungen und dieselben Abgabeverbote an Jugendliche wie für die Tabakzigaretten. Ich habe das jetzt noch einmal versucht in andere Worte zu kleiden, was die Rationalität dahinter ist und ich glaube, das überzeugt, mich jedenfalls und auch die Expertinnen und Experten im Departement, hoffentlich auch hier im Saal, was die Gesundheitsprävention angeht.

Ich möchte noch ein paar Argumente ansprechen, die genannt wurden. Baselland ist genannt worden im Beispiel Birsfelden, dort wurde ebenfalls eine solche Regelung vom Landrat bereits beschlossen. Wir kommen hier also nicht in einen Flickenteppich, sondern wir haben dann eher dieselbe Regelung, die etwas strengere wie Baselland. Und wenn gesagt wird, dass die Branche uns da voraus ist, dann nehme ich das gerne entgegen, das ist schön, wenn die Branche selber da auch schon regelt, aber erfahrungsgemäss sind es eben nicht die Hauptträger, die Hauptfirmen, die Hauptunternehmen und Verbände einer Branche, die das grösste Risiko darstellen, sondern die schwarzen Schafe, die da nicht mitmachen, die da eine Nische sehen für sich und die erreichen wir mit einer halbstaatlichen Verbotsregelung. Das wird eine Übergangsphase bleiben, dass wir das in kantonale Gesetze tun, ich gehe davon aus, dass in wenigen Jahren auf Bundesebene eine ähnliche Regelung kommt. Sie ist auch ähnlich angedacht, aber wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass bereits einmal auf Bundesebene dieses Vorhaben gescheitert ist, dass es weiterhin kontrovers ist, dass uns möglicherweise hier noch lange Diskussionen bevorstehen und dass wir deshalb gut beraten sind, wenn wir nun unsere Möglichkeiten ausschöpfen, schnell eine Regelung zu treffen im Interesse des Gesundheitsschutzes und im Interesse unserer Jugendlichen.

### **Abstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag der SVP, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

**21 Ja, 69 Nein, 4 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1197, 11.12.19 10:55:30]

### Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* Hier liegt ein Änderungsantrag von Raoul I. Furlano und weiteren vor. Sie beantragen §64a Abs. 2 zu streichen.

*Raoul Furlano (LDP):* Ich muss ja Stellung nehmen, ich wurde persönlich angegriffen als Arzt und dass es sich nicht ziemt als Arzt in einer solchen Kommission gegen solch ein Testkauf zu sein. Ich habe selten so etwas Unethisches gesehen, das sogar vom BAG. Da gebe ich Ihnen recht, Oliver Bolliger, sogar in einem 94-seitigem Handbuch wird NGOs dargelegt, wie solche Testkäufe pervers durchgeführt werden sollten. Völlig unverständlich so etwas, es sind Minderjährige. Im Kanton, wo das Schutzalter 16 ist, kann es sich durchaus auch um 12-Jährige handeln, 11-Jährige, die da, wie mein Kollege Felix Eymann gesagt hat, zu Spitzeln werden sollen. Ich verstehe das nicht. Diese Studien über solches Mystery Shopping, wie man das im schönen anglistischen Bereich nennt, sind über 12 Jahre alt. Die Gesellschaft verändert sich, die Jugendlichen verändern sich und Sie berufen sich selbst als Spezialist im Suchtbereich, was ich Ihnen keinen Moment abstreite und ja nicht in Ihren Bereich eintreten möchte, aber es sind 13 Jahre alte Studien, auf die Sie sich da berufen und jeder hier drin, der mit Studien arbeitet oder sich auf Studien beruft, weiss, dass eine Studie schon bei der Publikation veraltet ist. Das möchte ich einfach zur Kenntnis geben. Deshalb muss ich weiterhin sagen, Testkäufe kommen für uns in der LDP nicht infrage, für mich persönlich als Arzt nicht infrage und ich würde nie, ich bin selbst Vater, mein Kind als Testkäufer auf die Gasse schicken. Alles andere kann man diskutieren, aber dieses Bespitzeln mit äusserst fraglichen Folgen der Prävention - die Zahlen möchte ich sehen, wieviel Präventionsgewinn generiert wird mit solchen abartigen, abstrusen Testkäufen. Ich glaube, ich war deutlich genug und empfehle dies wirklich nicht in ein Gesetz zu nehmen. Etwas habe ich noch vergessen, im Übrigen, einfach, damit es für alle klar ist, wenn das im Gesetz ist, hat das null Wirkung auf die verkaufende Stelle. Ich gehe als Testkäufer, ich bin 12/13 Jahre alt, es stellt sich heraus, dass ich diese Zigaretten bekomme, was passiert danach? Nichts, gesetzlich null, keine Busse, gar nichts. Einzig was folgt ist ein Rügebrief, wie es das BAG nennt. Lächerlicher geht es für mich nicht.

*Sarah Wyss, Präsidentin GSK:* Ich habe es bereits im Eintretensvotum gesagt, die Kommission ist sich in dieser Hinsicht nicht einig, es gab drei verschiedene Positionen, zwei Positionen haben Sie gerade von Raoul Furlano gehört. Das ist wirklich die Kritik, dass Minderjährige benutzt werden, um Testkäufe zu machen. Die zweite, die ebenfalls gegen diese Testkäufe war, das hat Raoul Furlano angedeutet, das ist, dass es keinerlei Sanktionsmöglichkeiten gibt. Es gibt nämlich ein Bundesgerichtsurteil, das es verbietet, nach diesen Testkäufen auch etwas zu bestrafen. Das sind also die zwei Positionen, die gegen diese Testkäufe sprechen. Es gab aber auch eine Position, die für diese Testkäufe sprach, eben aus Präventions- und Sensibilisierungsmassnahmen, damit der Kanton ohne Umwege, ohne Strategien, die er noch verabschieden muss, solche Testkäufe machen kann. Wir haben es gehört, es sind ganz unterschiedliche Meinungen, die Mehrheiten waren immer knapp und von dem her ist es aus meiner Sicht gut, dass der Grosse Rat heute darüber befindet. Ich möchte sagen, die Testkäufe, deshalb war es auch nicht so ausgeführt im Bericht vom Regierungsrat, waren eigentlich nicht Teil der materiellen Revision, es ploppte sozusagen rauf, weil es vom ÜStG ins Gesundheitsgesetz überführt wurde und deshalb kam diese Diskussion überhaupt raus. In diesem Sinne war die Kommission gespalten und ich habe Ihnen die Positionen dargelegt, was für und was gegen Testkäufe spricht.

*RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD:* Es ist in der Tat so, dass wir das Thema Testkäufe nicht zum Gegenstand dieser Vorlage gemacht haben. Das kam von der Seitenlinie während der Kommissionsdebatte hinein, weil dieser Erlass, dass das GesG und das Übertretungsstrafgesetz zur Diskussion standen, aber inhaltlich haben wir an dieser bisherigen Regelung nichts ändern wollen. Nun, die aktuelle Rechtslage sieht vor, dass das Gesundheitsdepartement gestützt auf § 35a Abs. 3 des Übertretungsstrafgesetzes Testkäufe von Tabakwaren durch Minderjährige durchführen lassen kann. Dieser Paragraf wird jetzt im Übrigen im Rahmen der vom Volk am 24. November angenommenen Totalrevision des Übertretungsstrafgesetzes in den neuen § 64a Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes überführt. Man könnte auch sagen, die Antragsteller haben die Diskussion beim Übertretungsstrafgesetz verschlafen. Dort hätten Sie das aufwerfen können, dort war es ausdrücklich Gegenstand des Gesetzes, indem diese Bestimmung ins Gesundheitsgesetz verschoben werden soll. Damit wurde natürlich diese Bestimmung auch wieder bestätigt, und zwar in einer Volksabstimmung. Jetzt kann man sagen, man hat in dieser Volksabstimmung im Vorfeld mehr über die Böxli und so gesprochen als über die Testkäufe, das stimmt, aber es wäre der passendere Anlass gewesen dort bei der Totalrevision des Übertretungsstrafgesetzes als hier, wo wir eigentlich über andere Themen aus Sicht des Regierungsrates sprechen wollten. Aber man spricht über die Themen, die Sie hier thematisieren im Parlament, das ist selbstverständlich so und deshalb stehen nun halt diese Testkäufe auch wieder zur Diskussion.

Mir liegt daran Ihnen zu sagen, dass wir die Testkäufe ausschliesslich zu Sensibilisierungszwecken durchführen und zwar tun wir das in Zusammenarbeit mit Präventionsorganisationen, etwa dem Blauen Kreuz und selbstverständlich mit freiwilligen Jugendlichen, die also nicht etwa instrumentalisiert werden, jetzt so wie das vermutet werden könnte von uns. Sie werden also zu Sensibilisierungszwecken gemacht und es ist ein einfaches Mittel, um auch der Branche einen Spiegel vorzuhalten und der Branche zu zeigen, ob ihr Personal sich an die Verkaufsbeschränkungen hält oder eben nicht.

Hingegen werden die Ergebnisse der Testkäufe nicht im Strafverfahren etwa auch zur Verhängung von Bussen schon nur verwendet, das wäre mit den geltenden Anforderungen an verdeckte Ermittlungsmassnahmen gemäss der schweizerischen Strafprozessordnung nicht vereinbar. Wir möchten zusammen mit dem Blauen Kreuz etwa weiterhin Testkäufe zur Sensibilisierung des Verkaufspersonals durchführen. Wir sind der Auffassung, das sei im Sinne des Jugendschutzes zu begrüssen. Würde jetzt diese Bestimmung hier gestrichen gemäss dem Antrag, so hätten wir dafür keine explizite Rechtsgrundlage mehr. Ob und in welcher Form derartige Testkäufe noch stattfinden könnten, kann ich Ihnen heute ehrlicherweise gar noch nicht sagen, mir scheint auch noch nicht ganz klar, in welchem Sinn eine Annahme Ihres Antrags hier wirklich zu deuten wäre, aber selbstverständlich müssten wir dann unsere Praxis überprüfen. Wir sehen aber dafür keine Notwendigkeit, weil wir insgesamt der Meinung sind, was wir hier tun, wird wahrscheinlich auch in Zukunft möglich sein im Rahmen des Bundesrechts. Auf eidgenössischer Ebene ist im Entwurf des Tabakproduktegesetzes des Bundes ebenfalls eine Bestimmung für Testkäufe durch Minderjährige vorgesehen. Wenn das dann im Bundesgesetz festgehalten ist, ist es auch klar, dass nicht das Strafgesetz oder die Strafprozessordnung dem noch entgegenstehen könnte, dann gilt das, dann steht das auf derselben Normstufe und ich gehe hier davon aus, dass die Entwicklung in diese Richtung geht.

Wir müssen uns auch die Alternativen überlegen. Möchten wir sagen, es ist uns egal, gegen dieses Verbot Tabak an Minderjährige abzugeben, kann man verstossen, wir prüfen das nie, das ist uns Wurscht, oder müssen wir dann zu strengeren Mitteln greifen der Überwachung. Das wäre die polizeiliche Observation. Ich weiss nicht, ob Kollege Baschi Dürr das toll finden würde, wenn er mit Polizistinnen und Polizisten über einen bestimmten Zeitraum mit Kameras sich positionieren müsste mit Ferngläsern, um einen Kiosk zu überwachen. Das wäre die Alternative. Wenn Sie die Testkäufe streichen, sagen Sie entweder, es ist uns Wurscht oder bitte Staat, finde andere Mittel, aber diese andere Mittel werden nicht milder sein, das muss ich Ihnen einfach sagen. Deshalb schlage ich vor, wir bleiben beim pragmatischen Weg, wie wir ihn heute haben für Tabak. Wir haben ihn auch so im Bereich Alkohol im Übrigen und ich glaube, es ist ein pragmatischer und tragbarer Weg. Ich finde es nicht richtig, hier von pervers zu sprechen, man insinuiert damit, wir würden Jugendliche missbrauchen für Massnahmen, die fies oder gemein oder hinterhältig und so wären, ich glaube, das ist nicht die richtige Wortwahl. Es sind Freiwillige, die sich engagieren, beispielweise im Blauen Kreuz, die das aus einer eigenen Überzeugung machen für den Gesundheitsschutz. Es ritzt das Thema "Agent Provocateur", das ist zuzugeben, es ritzt dieses Thema, aber ich meine, in einem Umfang und auf eine Art und Weise, die für uns, unseren Rechtsstaat sehr wohl tragbar ist und ich möchte deshalb bitten, den Antrag nicht so anzunehmen.

*Pascal Messerli (SVP):* Nach dem Votum von Raoul Furlano muss ich eigentlich nicht mehr so viel sagen, er hat das meiste auf den Punkt gebracht. Wir haben jetzt sehr viel von Jugendschutz gesprochen und da kann man sich durchaus die Frage stellen, inwiefern der Jugendschutz gegeben ist, wenn man minderjährige Testkäufer einsetzt. Ich würde vielleicht nicht das Wort pervers benutzen, aber sicherlich das Wort problematisch und da kann man sicherlich auch der Argumentation der Kollegen Raoul Furlano und Felix Eymann folgen. Andererseits muss man sich dann auch die Frage stellen, was wir für einen Mehrwert haben, wenn wir jugendliche Testkäufer einsetzen. Der Mehrwert ist eigentlich bei null, weil es ein Testkauf war und das schützt noch keinen einzigen Jugendlichen im Prinzip von einem zukünftigen Kauf. Es wird dann vielleicht eine Mahnung oder ein Schreiben an dieses einzelne Unternehmen gegeben, aber mehr passiert dann wirklich nicht. Ich gebe Regierungsrat Lukas Engelberger insofern recht, dass diese Gesetzesänderung jetzt auf dem formellen Weg leicht durch den verkürzten Weg gegangen ist. Die Motion Annemarie Pfeifer musste ja zweimal überwiesen werden, dann kam ein Ratschlag und dann eine Gesetzesänderung. Hier haben wir einen anderen Ratschlag und man hat jetzt in der verkürzten Version diese Gesetzesänderung gemacht. Da kann man sich fragen, ob man diesen Weg gut oder schlecht findet, aber ich denke, die Geschäftsordnung verbietet das nicht, dementsprechend können wir auch unsere Funktion als rechtsetzende Gewalt ausüben. Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion, diesem Abänderungsantrag zuzustimmen.

*Oliver Bolliger (GB):* Ich habe das Wort nochmals ergriffen, weil ich es zweimal nicht machen konnte als Zwischenfrage. Einerseits möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass das Blaue Kreuz, das diese Testkäufe in der ganzen Schweiz durchführt, nun wirklich nicht eine Organisation ist, die diktatorisch daherkommt und Kinder gegen ihren Willen in die Einkaufsläden und an den Kiosk schickt, um dann die erhofften Resultate zu bekommen. Es geht hier darum, eine Organisation, die in der ganzen Schweiz schon seit Jahren bekannt ist, aus ihrem inneren Interesse den Jugendschutz ernst nimmt und auch natürlich den Alkohol- und den Tabakbereich, es für das Blaue Kreuz wichtig ist, dass die Altersbeschränkung eingehalten wird. Und da sind Testkäufe eine gute Möglichkeit, um, wie Regierungsrat Lukas Engelberger schon gesagt hat, das Verkaufspersonal zu sensibilisieren. Denn es ist nun halt mal so, dass wenn man etwas prüfen muss und man weiss, man sollte es mit Augenmerk prüfen, dass dann das Verkaufspersonal oder vielleicht auch die Ladenbesitzenden nicht dort auf den Fokus setzen und sagen, es ist uns wichtig, die Altersbeschränkungen, wie auch immer sie definiert sind, einzuhalten. Und das kann ich bei Jugendlichen nur mit einer Überprüfung des Alters und was spricht denn dagegen, diesen Jugendschutz wirklich ernst zu nehmen, ausser, es ist einem egal. Ich möchte das niemandem unterstellen, auch wenn er jetzt vielleicht dagegen ist, aber trotzdem, mir kommt es wirklich nicht in Sinn, was denn anders der Grund sein könnte, dass man sagt, die Altersbeschränkung muss gar nicht mehr so ernst genommen werden, man kann sie aufweichen. Vielleicht ist sie falsch, vielleicht ist 16 bzw. 18 zu hoch, vielleicht müsste sie gesenkt werden, das könnte ein Argument sein, über das könnte man ja auch gesondert sprechen, aber diese Verbindung mit den Testkäufen und dem Blauen Kreuz als eine diktatorische Organisation, das finde ich doch auch leicht übertrieben.

*Mark Eichner (FDP):* Wir sind jetzt hier im Kern bei der Debatte und auch bei meinem liberalen Anliegen, weshalb ich

Ihnen beantrage, diesen Satz aus dem Gesetz herauszustreichen. Ich nehme zur Kenntnis, dass es bereits Gegenstand hätte sein können beim ÜStG. Ich bitte den Gesundheitsdirektor um Nachsicht, dass die beruflichen Milizpolitiker, die vielleicht nicht über dieselben Stäbe verfügen wie Sie, das halt dann diskutieren, wenn es wirklich auf den Tisch kommt. Wir werden ja nächste Woche diese Stäbe wieder genehmigen im Rahmen der Budgetdebatte. Die Kernfrage ist für mich, soll der Staat das tun sollen oder nicht und nicht, soll das Blaue Kreuz es auf eigene Rechnung oder mit Spendengeldern tun sollen oder nicht. Es sind genau diese Fragen, um die es hier geht. Mir konnte das in der Kommissionsdebatte, und ich habe das mehrmals gefragt, niemand sagen, dass es die gesetzliche Grundlage brauche, damit eine private NGO diese Testkäufe durchführt. Und dann sind wir jetzt, lieber Oliver Bolliger, genau beim Punkt, heiligt jeder Zweck jedes Mittel. Aus Ihrer Sicht ja, der Zweck ist so hoch, so wichtig, dass man eben auch Jugendliche vom Staat her als Denunzianten einsetzen darf, wir wollen das nicht. Für uns heiligt nicht jeder Zweck dieses Mittel und die Regelung zum "Agent Provocateur", die Sie angesprochen haben, die ist ja gerade so kompliziert und so schwierig, deshalb dürfen Sie es ja nicht verwenden im Strafverfahren, weil die Strafwürdigkeit gegen ein Verkauf von Alkohol und Nikotin an Minderjährige, weil das eben nicht so strafwürdig ist, dass der Einsatz von "Agent Provocateur" zulässig ist. Deshalb dürfen Sie es ja nicht verwenden und daraus ist meines Erachtens die Konsequenz zu ziehen, dass man die Jugendlichen nicht einsetzt vom Staats wegen für diese Testkäufe. Ich bitte Sie daher, unseren Antrag zu unterstützen.

*Remo Gallacchi (CVP/EVP):* Ich glaube, hier wird etwas aufgebauscht, was eigentlich gar nicht ist. Hier wird vom Spitzel, Denunziantentum, illegale Handlungen, Staatsmethoden gesprochen, wenn das so wäre, gäbe es schon genügend Organisationen, die irgendwie eine Anklage oder sowas eingereicht hätten und ein Gericht hätte darüber entschieden. Illegal ist es sicher nicht, das sind auch keine Bespitzelungen, es ist auch kein Denunziantentum, die Jugendlichen machen das freiwillig, sie machen es schon seit längerem freiwillig, die sind nachher nicht geschädigt, sie sind nicht stigmatisiert, also man bauscht da etwas auf, was bereits gemacht wird. Das verstehe ich überhaupt nicht, vor allem nicht mit dieser Wortwahl. Es geht hier um Gesundheitsschutz und Gesundheitsschutz ist eindeutig beim Staat. Der muss das durchsetzen und kontrollieren. Wir haben auch die Lebensmittelkontrolleure, auch hier könnte man sagen, was soll sich jetzt der Staat einmischen, wenn irgendjemand ein Café aufmacht und Gipfeli verkauft. Wieso soll der Staat da schauen, ob das sauber abläuft, das könnten ja auch nicht irgendwelche Privaten machen und wenn die Leute mehrheitlich nach dem Besuch eines Restaurants auf die Toilette gehen müssen, dann haben wir ja den Beweis. Nein, der Staat ist für den Gesundheitsschutz zuständig und Ja, die Jugendlichen machen es freiwillig, es wird jetzt schon gemacht, es wird da etwas aufgebauscht, was gar nicht vorhanden ist. Es gibt jetzt eine weitere gesetzliche Grundlage, man kann es auch nachher weiterhin machen, also ich sehe das grosse Problem nicht. Ich bitte sie, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

*Beat K. Schaller (SVP):* Wir haben jetzt sehr viele technische Einzelheiten gehört, die Juristen haben sich geäussert, es wurde zu meiner Überraschung immer wieder von Sensibilisierung geredet, Sie sensibilisieren auch Jugendliche dafür, dass sie rauchen können. Sie weichen aber bei dieser Debatte einer ganz zentralen Frage aus, sie wurde von Kollege Felix Eymann angetönt und die Frage, die ich hier in den Raum stelle, die Frage, die sich jeder beantworten muss, ist die, ist es einer Gesellschaft wie der unseren würdig, dass wir Jugendliche, egal ob freiwillig oder nicht, einsetzen und veranlassen, Gesetzesverstösse zu provozieren, wohlgemerkt eine Provokation, welche keinerlei Auswirkungen hat. Ich bin ganz klar der Meinung, Nein, das ist unser nicht würdig, wir können, wir sollen, wir dürfen darauf verzichten. Ich bitte Sie, diesen Antrag, keine minderjährigen "Agent Provocateur", zu unterstützen.

*Sarah Wyss, Präsidentin GSK:* Es wurden alle drei Argumente dargelegt, ein Argument, dass es rechtlich nicht notwendig ist, dass man Testkäufe auch ohne machen kann, dann das zweite Argument, dass das Benutzen, von der Wortwahl mal ausgenommen, von Kindern und Jugendlichen, dass das als sehr kritisch eingestuft wurde und auf der Pro-Seite stehen diejenigen, die als Sensibilisierungs- und Präventionsmassnahmen diesen Punkt weiterhin drin lassen möchten. Wie gesagt, es war eigentlich nicht Teil dieser Teilrevision, aber selbstverständlich ist es jederzeit möglich, wenn das aufpoppt, das auch zu diskutieren. Ich habe gestern noch im JSSK-Bericht gelesen zum ÜStG, es wurde dort das, was ich gelesen habe, eigentlich nicht inhaltlich diskutiert. Es hat aber eine Gesetzesänderung gegeben, der wir, zumindest einige von uns, am 24. November auch zugestimmt haben und da ging das bereits vom ÜStG ins Gesundheitsgesetz über. Das ist bei den Übergangsbestimmungen resp. bei den anderen Erlassen so vermerkt.

### Zwischenfrage

*Raoul Furlano (LDP):* Die Zwischenfrage, ich formuliere es in eine Frage, weil das Wort pervers von mir genannt wurde, ich habe das im lateinischen Sinn gemeint, nämlich beschädigen, pervertieren, beschädigen und pervers ist es für mich immer noch, beschädigend, dass Jugendliche für Testkäufe angenommen werden. Können Sie mit dieser Übersetzung des Wortes leben?

*Sarah Wyss, Präsidentin GSK:* Ja.

### Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

**36 Ja, 55 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1198, 11.12.19 11:21:04]

#### Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

#### Detailberatung

§ 64b (neu)

Plakatwerbung für Alkohol und Tabakwaren auf privatem Grund

§ 69a (neu)

II. Änderung anderer Erlasse

Übertretungsstrafgesetz vom 15. Juni 1978

§ 22a Abs. 1 (geändert)

§ 35a Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert)

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmungen

Publikations- und Referendums Klausel

#### Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

#### Ergebnis der Abstimmung

**85 Ja, 0 Nein, 7 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1199, 11.12.19 11:22:28]

#### Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Den Änderungen im Gesundheitsgesetz wird zugestimmt.

Die Änderung des Gesundheitsgesetzes ist im Kantonsblatt Nr. 98 vom 14. Dezember 2018 publiziert.

Dieser Beschluss unterliegt dem Referendum.

Mit dem Eintreten auf das Geschäft hat der Grosse Rat gemäss § 43 Abs. 5 der Geschäftsordnung **die Motion Annemarie Pfeifer und Konsorten 18.5291.04 als erledigt abgeschlossen.**

### **10. Ratschlag zur Genehmigung der interkantonalen Vereinbarung des Polizeikonkordats Nordwestschweiz über den Datenaustausch zum Betrieb von Lage- und Analysesystemen im Bereich der seriellen Kriminalität**

[11.12.19 11:22:41, JSSK, JSD, 19.1333.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) beantragen, auf das Geschäft 19.1333 einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

*David Jenny, Vizepräsident der JSSK:* Wenn ich hier sitze und die JSSK vertrete, verkörpere ich, ich spreche jetzt lateinisch, ein Interregnum. Behandelt wurde dieses Geschäft unter der Leitung der früheren Kommissionspräsidentin Tanja Soland, die neue Präsidentin Danielle Kaufmann war im Beratungszeitpunkt noch nicht wieder Mitglied der JSSK. Die Kommission hat das Geschäft an einer Sitzung bei guter Stimmung am 20. November 2019 beraten. Anwesend waren dabei auch Regierungsrat Baschi Dürr, Oberst Martin Roth, Melanie Waldner vom Rechtsdienst der Kantonspolizei und der Chef Kripo Hans Ammann. Ich habe notiert, dass es eine Beschlussvorlage gibt, mit der Referendums Klausel diese so zu ergänzen, falls wir zustimmen. Es handelt sich um einen Staatsvertrag, das fakultative Referendum kann ergriffen werden. Die Kommission ist auf das Geschäft stillschweigend eingetreten und empfiehlt mit 6 Stimmen zu 6 Enthaltungen mit 1 Abwesenheit die Genehmigung der vorliegenden interkantonalen Vereinbarung. Auf einen schriftlichen Bericht wurde

verzichtet.

Wir entscheiden über den Beitritt zu einer interkantonalen Vereinbarung, das heisst, wir können nur Ja oder Nein sagen. Die angesprochenen Vertragspartner sind in erster Linie die Mitglieder des Polizeikonkordats Nordwestschweiz sowie die Kantone Aargau, Bern, Solothurn und die beiden Basel. Der Beitritt steht aber auch weiteren Kantonen und geeigneten Bundesstellen offen. Die Vereinbarung wurde unter Einbezug der Datenschutzbeauftragten aller fünf Nordwestschweizer Kantone erarbeitet. Für das Inkrafttreten sind zwei Kantone erforderlich, der Kanton Aargau, der Grosse Rat hat kürzlich einstimmig dem Beitritt genehmigt, somit wären wir sicherlich Nummer zwei und das Konkordat wird dann auch in Kraft treten. Die Vereinbarung wird den Kriminalitätsdatenaustausch auf den Stand der Technik bringen. Dieser findet schon heute statt, nämlich ein Mal pro Woche während eines halben Tages in der kriminalpolizeilichen Analysestelle in Solothurn. Dort werden anhand von Excel-Dateien beispielsweise einzelne Einbruchserien zusammengetragen und es wird ein Konkordatslagebericht erstellt. So Erkenntnisse auszutauschen ist ressourcenintensiv, langsam und aufwendig, die seriellen Kriminellen lachen sich in die Faust. Die vorliegende Vereinbarung soll Online-Einspeisung der Daten und darauf basieren, bilaterale oder multilaterale Analysen zu ermöglichen. Die Entwicklung von serieller Kriminalität kann darin schneller erkannt und polizeiliche Massnahmen besser ergriffen werden.

Kurz zum Begriff der seriellen Kriminalität. Dieser Begriff ist neu in der Schweizer Rechtsterminologie. In der Praxis stehen im Vordergrund glücklicherweise nicht Serienmorde à la Silence of the Lambs, sondern vor allem Vermögensdelikte wie Einbruch oder Einschleichenstahle. Sie finden weitere Beispiele im erläuternden Bericht, der dem Ratschlag beiliegt. Wir haben nicht näher geprüft, ob Verkäufe von Tabakwaren an Minderjährige serielle Kriminalität darstellen. Serielle Kriminalität ist in der Regel nicht kantonsgebunden, erfolgreiche Ermittlung beruht darauf, einfach Daten mehrerer Kantone analysieren zu können, vielleicht auch zukünftig Daten aus dem Elsass oder dem Badischen. Die vorliegende Vereinbarung schafft die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung und den Austausch von Daten. Mit Beitritt zur Vereinbarung wird keine Verpflichtung, das ist wichtig, geschaffen, einzelne Applikationen gemeinsam zu betreiben. Für jede einzelne Datenbank trifft jeder Kanton eine eigenständige Entscheidung. Unser Kanton arbeitet zurzeit mit keinem Analysetool. Für die Nutzung unter der Vereinbarung steht zurzeit das Tool PICAR im Vordergrund. Damit werden reale Daten wie zum Beispiel Einbruchspuren erfasst und ausgewertet. Daneben besteht auch das Tool Pixel für digitale Spuren wie zum Beispiel IP-Adressen. Die Nutzung des in der Kommission eingehender diskutierten Tools PRECOBS, das ist keine Netflix-Serie, wurde in Basel aufgrund des fehlenden Nachweises des Nutzens bis jetzt bewusst nicht eingeführt. Den geäusserten Versprechungen, Voraussagen zu künftigen Delikten machen zu können, stehen auch Praktika in unserem skeptisch gegenüber. Der Entscheid, ein Tool resp. eine Datenbank zu nutzen, wird von unserer Verwaltung gefasst werden. Dies geschieht durch Genehmigung des jeweiligen Betriebsreglements für eine gemeinsame Datenbank. Jedes Betriebsreglement wird nochmals dem zuständigen Datenschutzbeauftragten vorgelegt werden. Die Kündigung eines Betriebsreglements und Austritt aus einer entsprechenden Datenbank ist mit einer 6-monatigen Kündigungsfrist auf Ende eines Kalenderjahres möglich. Eine solche Kündigung könnten wir auch mittels Motion erzwingen, somit besteht eine Notbremse, falls rechtsstaatliche Befürchtungen bezüglich eines speziellen Tools, die in der Kommission diskutiert wurden, sich konkretisieren würden.

Zusammenfassend, die vorgelegte Vereinbarung legt die rechtlichen Grundlagen dafür, dass Datenbanken geführt werden können, an denen sich auch wir beteiligen können. Die Vereinbarung und die darauf aufbauenden Betriebsreglemente stellen den Datenschutz sicher. Die Aufsicht über die Einhaltung kommt dem interkantonalen Aufsichtsorgan zu. Mit dem Beitritt zur Vereinbarung schaffen wir die Grundlagen dafür, dass auch unsere Polizei zeitgemäss, aber auf dem Boden des Rechtsstaates serielle Kriminalität bekämpfen kann. Dass jede Woche ein Polizist oder eine Polizistin nach Solothurn reist, darauf dürfen wir guten Gewissens verzichten. Gerade wenn es um Einbruchsserien geht, muss die Polizei schnell wissen, ob etwas passiert, damit sie am richtigen Ort tätig sein kann. Treten wir nicht bei, dann teilen wir unserer Bevölkerung mit, die Verhinderungen und Aufdeckungen von Delikten wie Einbruchsdiebstahle sei uns nicht wichtig, sehr diffuse Bedenken hätten den Vorrang. In diesem Sinne ersucht Sie die JSSK mehrheitlich bei den erwähnten Enthaltungen, dem Beitritt zur Vereinbarung nicht im Wege zu stehen.

*RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD:* Der Kommissionssprechende hat eben das Wesentliche ausgeführt. Man könnte sagen, das sei eine etwas lapidare Sache im Jahre 2019, Datenbanken einzelner Polizeien so miteinander zu verbinden, dass man bei einer Einbruchserie, die über eine Kantonsgrenze schwappt, automatisch und nicht wie heute händisch und im Einzelfall voneinander weiss. Doch bin ich sehr froh und ich gebe es zu, auch ein wenig stolz, Ihnen heute diesen Ratschlag unterbreiten zu können, denn die Thematik wird schweizweit seit Jahren, seit Jahrzehnten diskutiert. Was eigentlich selbstverständlich sein sollte, wurde bisher aus verschiedenen Gründen nicht selbstverständlich. Es gab auch schon Pläne, das gesamtschweizerisch zu lösen, diese kamen bisher nicht richtig vom Fleck und da haben wir uns in der Nordwestschweiz gedacht und in Angriff genommen, dass wir hier einmal beginnen, dass wir hier in der Region diese Datenbanken zusammenschliessen, um eben diese serielle Kriminalität besser zu bekämpfen. Wir sind hier an den Grenzen, bekanntlich passiert an den Grenzen mehr, gerade was solche Einbruchbanden anbelangt. Wir sind eine sehr zersplitterte Region, da wechseln die Kantonsgrenzen zuweilen von Dorf zu Dorf, da ist deswegen der Bedarf bei uns grösser. Wir haben das mitausgearbeitet über die letzten Jahre, sehr intensiv mit allen Datenschützenden der betroffenen Kantone und möchten hiermit auch nicht nur die Sicherheit verstärken in der Nordwestschweiz, sondern auch einen Eckstein bieten für andere Kantone, die da beitreten können. So wird das vielleicht zum Nukleus einer gesamtschweizerischen Datenbank, was eben diese serielle Kriminalität anbelangt. Der Kommissionssprechende hat es bereits ausgeführt, noch nicht lange hat der Kanton Aargau, das dortige Parlament mit 101 Stimmen zu 0 Stimmen dem zugestimmt und ich würde mich freuen, wenn Sie sich den Aargauerinnen und Aargauern anschliessen könnten.



*Thomas Gander (SP):* Der JSSK-Vizepräsident hat vorhin gesagt, dass es eine gute Stimmung war, dem kann ich grundsätzlich zustimmen als Kommissionsmitglied, ich würde aber ergänzen, dass es auch eine konstruktiv kritische Stimmung war, die während der Kommissionssitzung herrschte und das möchte ich auch kurz ausführen, denn hier kommen auch die Enthaltungen zum Zuge. Erstens, das möchte ich nochmals klar darstellen, Konkordate sind per se ein heikles Instrument und das fängt schon damit an, dass wir als Parlament gar nicht in einen Vernehmlassungsprozess miteinbezogen werden, schlussendlich dann aber das Konkordat vorgelegt bekommen und dann können wir schliesslich nur noch Ja und Nein sagen. Wir können also nicht einzelne Gesetzesbestimmungen in diesem Konkordat, und dort hat es durchaus auch heikle Bestimmungen drin, mehr verändern, also haben wir hier die Maximalvariante oder wir haben keine Variante und das dürfen wir ruhig auch als Parlamentsmitglieder sagen, das macht es auch schwierig für uns, hier einfach Ja zu sagen.

Wir stellen mit diesem Konkordat, das hier vorliegt, einen Blankoscheck aus, was den zukünftigen digitalen Datenaustausch im Bereich der seriellen Kriminalität unter den Konkordatskantonen angeht. Wir schaffen eine Rechtsgrundlage, das wurde gesagt, für den kantonsübergreifenden Betrieb von Applikationen und Datenbanken, die es erlauben, die Lage der seriellen Kriminalität über die Kantonsgrenze hinaus darzustellen und, das ist noch wichtig, auch entsprechende Massnahmen zu ergreifen. Ein Hauptziel sei dabei laut Ratschlag das präventive Handeln, das heisst, das frühzeitige Erkennen einer Serie, um präventive Massnahmen zu ergreifen. Wir befinden uns hier im Bereich, und wir haben auch schon mal darüber diskutiert, des Predictive Policing und hier haben wir, finden wir, Grund zur Sorge resp. hier müssen wir genauer hinschauen. Es geht nämlich hierbei um solche Tools, die entwickelt werden oder schon entwickelt wurden und angewendet werden. Die heissen zum Beispiel PICAR, PRECOPS, Octagon, alles sehr geheimnisvolle Namen und sie sollen zum Ziel haben, Taten zu verhindern, bevor sie begangen werden, dies mit Hilfe der Digitalisierung, die zurzeit stattfindet und auch sogenannten Algorithmen, die diese Software unterstützen. Das ist sehr populär im Moment. Unternehmen positionieren sich als Heissversprechung, der Trend der präventiven ausgerichteten Polizeiarbeit wird nicht zuletzt auch durch den öffentlichen und politischen Druck gefördert und unterstützt auch diesen Entwicklungsbereich und auch diesen Geschäftsraum.

Zur Situation. Wir anerkennen, dass in unserem Kanton die Polizei und der zuständige Regierungsrat auch kritisch mit diesen Tools umgeht und auch schon die Anschaffung solcher Applikationen abgelehnt hat. Wir vertrauen natürlich auch darauf, dass die Polizei nicht naiv oder willkürlich in diesem Bereich vorgeht und auch die rechtsstaatlichen Grundsätze hochhält. Es ist sicher auch so, dass man sagen kann, dass dieses vorliegende Konkordat schon ein Stück weit eine Modernisierung bereithält, die auch notwendig ist, also das Beispiel mit diesen Excel-Dateien, die der Vizepräsident ausgeführt hat, das ist effektiv so, dass man quasi mit dem Bundesordner ausgerüstet von Basel nach Liestal gehen muss und dann die Daten abgleichen muss, die man bisher gesammelt hat. Das ist etwas überspitzt gesagt, aber das ist die Realität und hier sind wir schon auch in der Pflicht, Gesetze anzupassen. Aber man ist dem Druck ausgesetzt, der Möglichkeit, die Digitalisierung anzuwenden und auszuprobieren und hier ist eine grosse Verlockung da, die unter einer Verheissung der präventiven Polizeiarbeit ausgesprochen wird und deshalb müssen wir als Politik sehr gut darüber sprechen, wie weit gehen wir oder wo sehen wir hier Grenzen. Hier sehen wir nämlich eine gefährliche Tendenz, die auch unterschätzt wird, wir möchten wachsam bleiben, denn es geht um nicht weniger als darum, ob wir als Gesellschaft dem Staat erlauben, Menschen zu registrieren oder gar mit Massnahmen zu belegen, die durch ein Computerprogramm, und das ist wirklich nicht mehr Fiktion, mit einem Gefährdungspotenzial belegt werden, ohne, und das ist wichtig, bereits eine Tat passiert ist. Das ist der verwendete Umgang der Polizeiarbeit, auf den Anspruch, in Zukunft hier vermehrt tätig zu werden und dieses Konkordat unterstützt dann den Austausch dieser nicht begangenen Taten oder diesen potenziell begangenen Taten auf Persönlichkeiten bezogen. Im Bericht heisst es dann explizit: "Obwohl solche Analysetools in einzelnen Kantonen durchaus erfolgreich angewendet werden", also andere Kantone greifen schon auf diese Tools zurück, "wird das volle Potenzial erst ausgeschöpft werden können, wenn diese Datenbanken vereinigt und interkantonal betrieben werden". Und das hat auch die kontroverse Diskussion bei uns in der Fraktion ausgelöst.

Wir sind uns, wie gesagt, bewusst, dass eine moderne Form der Kriminalitätsbekämpfung notwendig ist und stellen uns per se nicht dagegen, wir wissen auch, dass die Datenschützer in die Erarbeitung des Konkordats miteinbezogen wurden und er auch grünes Licht gegeben hat, aber wir müssen hier kritisch sein, ob wir hier nicht ein Tool oder eine Gesetzesvorlage schaffen, wo dann Tür und Tor öffnet für solche Applikationen in Zukunft. Wir sehen es sehr kritisch, dass Datensammlungen und ein Datenaustausch im Bereich der präventiven Kriminalitätsbekämpfung stattfinden. Hier schafft die Digitalisierung nicht nur Chancen, sondern hier schafft sie eben auch Gefahren für eine freiheitliche Gesellschaft, erst recht dann, wenn sich daraus polizeiliche oder verwaltungsrechtliche Massnahmen entwickeln, die auf Menschen abzielen, die noch keine Tat begangen haben. Wir wollen, dass unser Kanton in diesem Bereich vorsichtig und zurückhaltend ist und wir wollen diese Entwicklung politisch möglichst eng und kritisch begleiten. So wird heute ein Teil der Fraktion von sich aus die Stimme enthalten, um hier auch ein Signal zu setzen, dass man nicht einfach gewillt ist, hier ein Blankoscheck mittels eines Konkordats auszustellen und ein Teil der Fraktion wird das Konkordat aber auch ablehnen, weil die Möglichkeiten für sie in diesem Konkordat deutlich zu weit gehen. Mit einem zusätzlichen Vorstoss, den wir am Erarbeiten sind, möchten wir zudem auch eine Lösung einfordern, die uns in Zukunft transparent über die Vorhaben von Justiz und Polizei im Bereich des Predictive Policing auf dem Laufenden hält. Das gilt übrigens auch für andere Departemente, die durchaus auch mit Digitalisierung auf solche algorithmischen Programme oder Software zurückgreifen wollen. Wir wollen hier auf dem Laufenden gehalten werden und werden als SP-Fraktion weiterhin sehr stark ein Auge darauf werfen.

### **Besuch auf der Zuschauertribüne**

Die 3. Klasse des Voltaschulhauses besucht uns heute Morgen mit ihren Lehrpersonen Frau Strauch und Herr Müller. Vielen Dank für ihren Besuch und wir wünschen Ihnen viel Vergnügen.

*Jeremy Stephenson (LDP):* Ich verstehe gewisse Ratslinke schon nicht. Man könnte meinen, bei diesem Ratschlag geht es darum, eine Basis zu bauen, um elektronische Jagd auf Linksaktivisten zu starten, so hat es von Thomas Gander aus getönt, das ist es nicht, Punkt, Schluss, Fertig. Ich habe wirklich Probleme mit dieser Grundskepsis gegenüber unserer Polizei in diesem Kanton. Wenn Sie selbst mal Opfer eines Einbruchsdiebstahls geworden sind oder Ihre Grosseltern Opfer eines Enkeltrickbetrügers wurden, dann wären Sie froh, wenn die Polizei schnell und effizient wirken könnte und hier nicht in langen formellen Floskeln sich verstricken würde. Was heute passiert, ist, dass ein Kriminalkommissar ein Bundesorder und sein Laptop unter den Arm nimmt, ins Auto steigt notabene und nach Solothurn fährt. Das macht der Kollege von Liestal, Aarau und Bern auch und dann sitzen sie einen halben Tag zusammen und tauschen ihre Daten, die schon vorhanden sind, aus und gehen wieder nach Hause. Die seriellen Einbrecher lachen sich ins Fäustchen, denn jetzt passiert sechs Tage lang nichts, bis am nächsten Donnerstag die gleichen sechs Kriminalbeamte sich wieder treffen und ihre Daten austauschen. Das ist vorletztes Jahrhundert. Es geht darum, dass wir diese Daten zusammenfassen können und diese Daten umgehend austauschen können, mit diesen arbeiten können und für diese Arbeitsweise haben wir den vorliegenden Ratschlag. Ich bitte Sie im Namen der LDP, diesem Ratschlag ohne Wenn und Aber zuzustimmen.

*Felix Wehrli (SVP):* Auf das Votum der SP möchte ich gar nicht eingehen, das würde viel zu weit führen. Ich möchte zuerst kurz aus einem Bericht der NZZ zitieren: "Die Schweiz ist ein Paradies für Kriminelle: Die kantonale Polizeizusammenarbeit ist im E-Mail-Zeitalter steckengeblieben. Wegen des Kantönligeists sind kantonale Polizeidatenbanken noch immer nicht verknüpft. Die Deutschschweiz ist deshalb beim Kampf gegen Einbrecherbanden und Serientäter hoffnungslos im Rückstand". Die NZZ verweist im Bericht auch auf einen Terroranschlag auf den Weihnachtsmarkt in Strasburg 2018, bei welchem fünf Menschen getötet wurden. Der Täter war zuvor in mehreren Kantonen der Schweiz als Kleinkrimineller unterwegs, kein Kanton wusste vom anderen. Einen Monat vor dem Attentat verübte der Terrorist in Basel einen Einbruchdiebstahl. Er war danach von Basel-Stadt zur Verhaftung ausgeschrieben, aber unsere Nachbarkantone wussten erst sehr viel später davon. Ich möchte Ihnen hier einfach nur kurz aufzeigen, dass es sich bei der seriellen Kriminalitätsbekämpfung eben nicht nur um professionelle und bestens vernetzte kantonsüberschreitende Einbrecherbanden handelt, sondern von Diebesbanden bis zum hochaktuellen Menschenhandel und Terrorismus alles beinhaltet, was nicht stationär gebunden ist. Die Uni Lausanne hat in Zusammenarbeit mit den Westschweizer Kantonen bereits ein System entwickelt, welches solche Tatserien leichter erkennt. In der Westschweiz arbeitet man schon längst zusammen. Auch in der Deutschschweiz arbeiten schon etliche Kantone mit diesem topmodernen System, leider alle autonom. Wenn also Kriminelle mit einem speziellen Tatvergehen in einen anderen Kanton wechselt, weiss dieser nicht sofort davon, sondern erst viel später. Auch in Bern hat der Nationalrat erkannt, dass die Schweiz als einheitlicher Kriminalitätsraum betrachtet werden muss. Gerade hier bei uns in Basel, es wurde auch schon gesagt, haben wir eine sehr hohe Kriminalitätsdichte wegen der Grenznahe etc. und müssen uns mit unseren Nachbarkantonen noch besser und vor allem schneller austauschen können und die Kriminalität endlich so bekämpfen und vor allem verhindern können, wie das in der heutigen Zeit möglich ist. Bei der Erkennung, Aufklärung und Prävention der seriellen Kriminalität sind wir stehen geblieben im Vergleich etwa so, wie wenn Sie ihre Laptops alle schliessen können, eine Schreibmaschine nehmen, Ihre Mobiltelefone abstellen und am Münzautomaten am Marktplatz telefonieren können. Ich bitte Sie im Namen der Fraktion SVP, diese längst notwendige interkantonale Vereinbarung zu genehmigen, zumal auch alle Datenschutzbeauftragten der zuständigen Kantone zugestimmt haben.

*Luca Urgese (FDP):* Ich war erstaunt, als ich hörte, in welcher Art und Weise heute interkantonale Daten über Delikte, die passiert sind, ausgetauscht werden. Im Vergleich zu dem, was heute digital möglich ist, ist es digitale Steinzeit, wenn sich die Behörden einmal pro Woche physisch austauschen, Excel-Dateien miteinander vergleichen vor Ort, das ist einfach nicht mehr zeitgemäss. Das heisst selbstverständlich nicht, dass wir der Polizei alles erlauben sollen, was digital möglich ist, bei weitem nicht, aber darum geht es hier ja auch nicht. Selbstverständlich gibt es Grenzen wie Rechtsstaatlichkeit, Datenschutz, etc., die werden hier bei diesem Konkordat aber alle berücksichtigt. Hier sprechen wir uns für Systeme aus, die erstens, zum Zug kommen, wenn Delikte passiert sind, also nicht irgendwelche Annahmen, zweitens, die helfen unsere Polizeikräfte effizienter und wirksamer einzusetzen und drittens, die datenschutzkonform sind, wie das vom Datenschutzbeauftragten unseres Kantons geprüft und bestätigt wurde. Es geht ja nicht um irgendwelche Minority Report-Fantasien, wo Personen präventiv verhaftet werden, sondern darum, dass die Polizei dort präsent sein kann, wo eine höhere Wahrscheinlichkeit besteht, dass etwas geschieht. Dass die Polizei Prävention betreibt und Präsenz markiert, ist ja nun weiss Gott kein neues Phänomen, das erleben wir jedes Wochenende, wenn die Polizei an den Hotspots in der Innenstadt Präsenz markiert, weil sie über das Erfahrungswissen verfügt, dass die Wahrscheinlichkeit, dass dort ein Delikt vorkommen kann, höher ist. Und da ist es nichts als folgerichtig, dass wir hier noch ein digitales Upgrade geben, damit gerade auch bei interkantonalen Sachverhalten die Polizei ihre Mittel besser einsetzen kann. Mit dieser Vorlage hier geben wir der Polizei die nötigen Mittel in die Hand, um Muster frühzeitig zu erkennen, einer hochmobilen Täterschaft wirksam entgegenzutreten zu können und schneller aktiv werden zu können. Dies sollte im Interesse von uns allen sein. Es wäre nicht nachvollziehbar, wenn die Kantone Aargau, Bern, Basel-Landschaft und Solothurn Daten miteinander austauschen, während unsere Polizeikräfte in Basel-Stadt hinterherhinken wie die alte Fasnacht, weil sie eben noch nach Solothurn fahren müssen, wie es Jeremy Stephenson eindrücklich beschrieben hat. Deshalb verdient diese Vorlage unsere uneingeschränkte Unterstützung und daher bitte ich Sie namens der FDP-Fraktion, diesem Konkordat zuzustimmen.

*Michelle Lachenmeier (GB):* Im Wesentlichen können wir uns dem Votum von Thomas Gander anschliessen. Auch das Grüne Bündnis ist gespalten, wobei ein grosser Teil der Fraktion sich enthalten wird und Einzelne die Vereinbarung

voraussichtlich ablehnen werden. Ich versuche in meinem Votum diese Bedenken, die zur Ablehnung bzw. zur Enthaltung führen zum Ausdruck zu bringen. Zur vorliegenden Vereinbarung, wir haben es gehört, können wir nur noch Ja oder Nein sagen, es hat zudem auch keine öffentliche Vernehmlassung stattgefunden. Es ist ein Problem, das generell besteht bei Konkordaten und nicht nur diese Vereinbarung hier betrifft. Ich finde aber, bei diesem Geschäft kommt noch etwas erschwerend hinzu, dass der dazugehörige Bericht alles andere als verständlich war. Der Bericht war wirklich sehr kurz und abstrakt gefasst und wurde der komplexen Materie, um die es hier geht, nicht gerecht. Das JSD hat an unserer Kommissionssitzung viele Fragen beantworten können, es bleiben aber trotzdem noch gewisse Fragen offen und es bestehen immer noch gewisse Zweifel.

Die Ziele des Polizeikonkordats Nordwestschweiz, nämlich die gegenseitige Hilfe bei Ausseneinsätzen und auch der Austausch von Knowhow, sind unbestritten. Dass hierzu auch ein gewisser Datenaustausch stattfinden soll ebenso. Der Vorteil des Datenaustausches liegt darin, dass im besten Fall eine Straftat verhindert werden kann. Dass der heutige Austausch etwas schwerfällig ist, haben wir bereits gehört. Die Kriminalität ist schnell, erfinderisch und anpassungsfähig und daher muss auch die Polizei schneller agieren können. Nun geht es hier aber darum, dass wir eine gesetzliche Grundlage schaffen für einen automatisierten Datenaustausch und die Vereinbarung basiert auf dem Begriff der seriellen Kriminalität. Dieser Begriff ist sehr unbestimmt und daher ist der Anwendungsbereich der Vereinbarung auch sehr weit gefasst, es besteht auch noch keine wissenschaftliche Definition dieses Begriffs. Es wurde zwar immer wieder betont, dass es primär um Vermögensdelikte geht und im schlimmsten Fall auch um schwere Gewalttaten, die Vereinbarung bzw. der automatisierte Datenaustausch kann in Zukunft aber für alle möglichen Vergehen und Verbrechen stattfinden, insofern ist die Vereinbarung etwas weiter gefasst als eigentlich nötig.

Auch geht die Vereinbarung nicht von einer bestimmten Datenbank aus, dies hat Vor- und Nachteile. Der Vorteil liegt darin, dass wir jetzt noch nicht wissen, was dann später ist, die Polizei hat auch eine gewisse Flexibilität in Bezug auf das Programm. Der Nachteil liegt aber darin, dass wir vielleicht jetzt noch nicht abschätzen können, welche Programme es in Zukunft geben wird. Heute konzentrieren sich die Programme, die jetzt im Einsatz sind, primär auf die Voraussage und Verhinderung von konkreten Straftaten und weniger um die Erstellung von persönlichen Risikoprofilen. Die Daten, die heute gesammelt werden und in die Datenbank kommen, die werden dann von der Kriminalpolizei analysiert und es kommen hier noch keine Algorithmen zum Einsatz. Dies ist meines Erachtens weitgehend unproblematisch, dagegen ist eigentlich nichts einzuwenden. Wir wissen aber nicht, was Predictive Policing-Applikation in der Zukunft alles kann und die Kantonspolizei nicht doch in Zukunft auf solche Applikationen setzen wird. Im Bericht zu dieser Vereinbarung heisst es zum Beispiel: "Die Art der Verknüpfung und die Detailprozesse der Applikationen werden in der Vereinbarung bewusst offengelassen. Deren Regelung erfolgt im Betriebsreglement". Zum Betriebsreglement können aber wir als Parlament nichts mehr dazu sagen.

Es gibt, wie gesagt, in diesem Bereich bereits Ansätze aus den USA, die versuchen anhand von Daten über die sozialen Kontakte von Personen ein Risiko zu errechnen, ob die Person in Zukunft mal straffällig werden wird. Diese Programme folgen der Logik, je mehr Daten man über die Person hat, desto besser kann das Risiko berechnet werden, also der Grundsatz, mehr Daten, gleich mehr Wissen. Durch die Akkumulation von Daten und das Befinden von Muster und Kallationen steigt dann das Überwachungspotenzial, immer mehr Menschen kommen in den Radar der Polizei und werden präventiv verhaftet, wenn die Software ein Risiko feststellt. In den USA, wo diese Applikationen zur Anwendung kommen, sind tatsächlich Straftaten wie etwa Autodiebstähle oder Einbrüche zurückgegangen, auf der anderen Seite haben aber auch die Festnahmen von bestimmten Bevölkerungsgruppen zugenommen. Solche personalisierten Risikoprofile laufen zudem Gefahr, Vorurteile über gewisse Bevölkerungsgruppen, Minderheiten oder bestimmte Quartiere innerhalb einer Stadt zu reproduzieren. Die Menschen einer bestimmten Gruppe an sogenannten sozialen Brennpunkten werden also öfters überwacht und daher auch öfters erwischt, womit ein verzerrtes Bild der Kriminalität in der Bevölkerung entsteht. Davon sind wir in Basel noch entfernt und es ist auch nicht Intension der Kantonspolizei, wie uns das am Hearing vermittelt wurde. Das JSD hat uns versichert, dass es ihnen nicht um eine solche Software geht, sondern im Moment eher um banale Datenbanken und dass die Analysearbeit weiterhin durch die Kriminalpolizei erfolgt und nicht durch Algorithmen.

Dennoch ist es wichtig, dass man sich nicht nur den Chancen, sondern eben auch den Risiken bewusst ist. Das ist unsere Aufgabe als Parlament, das hat nichts mit Naivität zu tun oder damit, dass wir die Polizeiarbeit nicht wertschätzen. In einem Beitrag im Bulletin 2018 zur schweizerischen Sicherheitspolitik wurden unter anderem die Vorteile des automatisierten Datenaustauschs durch die Polizei durchleuchtet. Es wurde dort aber auch gesagt, dass man trotzdem die Risiken, ich zitiere hier: "die einer Verselbständigungstendenz von technologischen Werkzeugen und damit verbunden mit einer Aufweichung des gegenwärtigen engen Anwendungsbereichs einhergehen", dass man diese Risiken nicht völlig ausser Acht lassen darf. Die Polizei der Zukunft ist vernetzt, das ist eine Entwicklung, die nicht aufzuhalten ist und sicher auch gewisse Vorteile bringt, aber wir müssen auch in Zukunft eine Balance finden zwischen der öffentlichen Sicherheit unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte. Das Grüne Bündnis wird sich daher grossmehrheitlich im Sinne dieser Ausführung nicht gegen diese Vereinbarung stellen, sie also nicht bekämpfen, sich aber enthalten, was bei manchen als halbherziges Nein, bei anderen, wie bei mir persönlich, eher als kritisches Ja zu verstehen sein wird.

*RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD:* Vielen Dank für die angeregte Debatte. Vielleicht zu den mehr kritischen Stimmen, Thomas Gander, der über Predictive Policing spricht, über die Gefahren, die damit verbunden sind, wenn die Behörden, die Polizei oder eine andere Behörde als die Polizei jemanden präventiv auf einen Radar nimmt, vermutmasst, dass er vielleicht einmal irgendetwas machen könnte und man deswegen schon da mit aller Gewalt einfahren müsste, dann sind das tatsächlich schwierige Themen, sind das berechnete Fragen, die hier aufgeworfen werden. Nur ist das nicht und auch nicht ansatzweise Gegenstand dieses Ratschlags. Auch Michelle Lachenmeier hat sehr viel Spannendes und ich meine, auch sehr viel Richtiges ausgeführt, dass gewisse Bevölkerungsgruppen in gewisse Verdachtsmomente kommen können,

wo irgendwelche Computer, wahrscheinlich immer noch mehr im Film als in der Realität, vorausschauen können, was da wo passiert und dann ein automatischer Polizist jemanden verhaftet. Auch da spannend, auch da berechtigt, dass man da auch kritisch in die Zukunft schaut, was die ganze Digitalisierung mit sich bringt, aber noch einmal, nicht ansatzweise Thema dieses Ratschlags. Es geht im Wesentlichen um Folgendes; wenn wir heute eine kleine Einbruchsserie in Bettingen haben, dann geht die Polizei mit gutem Grund davon aus, dass sich diese Bande vielleicht nach Riehen verschiebt und verstärkt dort ergo ihre Präsenz. Wenn nun diese Bande in Allschwil tätig ist, dann wissen die Städter Polizisten nicht automatisch, dass diese Welle vielleicht über die Kantonsgrenze ins Neubad schwappt. Da muss man sich austauschen per Emails, per Treffen, per Bundesordner und das Einzige, was wir hier jetzt ermöglichen möchten im Jahre 2019, dass die Polizisten auf beiden Seiten der Kantonsgrenze Allschwil und Neubad auf die gleichen Datenbanken zugreifen können. Es geht um nicht mehr und es geht um nicht weniger und ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie das unterstützen würden.

*David Jenny, Vizepräsident der JSSK:* Ich glaube, Konkordate sind der Preis des Föderalismus, den müssen wir hie und da schlucken, sonst bestimmt alles nur der Bund. Am Tisch, wo dieses Konkordat ausgehandelt wurde, ich habe nachgeschaut, sassen nicht nur Law- und Order-Bürgerliche, ich glaube, Urs Hofmann Aargau ist SP-Regierungsrat, Isaac Reber ist Grüner Regierungsrat, also ich meine, da haben Ihre Parteikolleginnen und -kollegen mitverhandelt, die scheinen nicht alle so empathisch und haben nicht so viel Angst vor allen möglichen Entwicklungen. Wir haben ja hier keinen Turboüberwachungspolizeidirektor, der wehrt sich immer, wenn es um zu viel Überwachung geht und da dürfen Sie auch ein bisschen Vertrauen haben. Noch eine letzte lateinische Frage, cui bono, wem nützt es, wenn Sie hier Nein sagen, ich glaube, die Antwort ist klar, nur den seriellen Kriminellen und in diesem Sinne wünsche ich doch um Ihre überzeugte Zustimmung.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

#### **Detailberatung**

Titel und Ingress

Einzigster Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

#### **Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**52 Ja, 9 Nein, 33 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1200, 11.12.19 12:02:57]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Grosse Rat genehmigt die interkantonale Vereinbarung des Polizeikonkordats Nordwestschweiz über den Datenaustausch zum Betrieb von Lage- und Analysesystemen im Bereich der seriellen Kriminalität.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Die Vereinbarung wird im Kantonsblatt Nr. 98 vom 14. Dezember 2018 publiziert.

#### **Schluss der 38. Sitzung**

12:00 Uhr

---

#### **Beginn der 39. Sitzung**

Mittwoch, 11. Dezember 2019, 15:00 Uhr

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* Ich begrüsse Sie zur Nachmittagssitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

#### **Nachtsitzung**

Wir werden die Nachtsitzung heute Abend durchführen, dafür erwarte ich, dass wir auf die Nachmittagssitzung am 19.12.

verzichten können.

### Zolli-Kalender

Der Zolli überlässt auch dieses Jahr den Ratsmitgliedern ihren Kalender. Die Kalender liegen im Vorzimmer auf. Sie dürfen sich mit je einem Exemplar bedienen – auch wenn Sie zwei oder drei Enkel haben. Wir danken dem Zolli Basel ganz herzlich für diese grosszügige Geste.

[Applaus]

## 12. Neue Interpellationen

[11.12.19 15:02:00]

### 1. Interpellation Nr. 130 Beat K. Schaller betreffend Sensibilisierung der Autofahrer anstelle von Bussen

[11.12.19 15:02:00]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD:* Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellation wie folgt.

Vorweg ist festzuhalten, dass das übergeordnete Ziel jeglichen Handelns der Kantonspolizei im Verkehrsbereich die Erhöhung der Verkehrssicherheit im ganzen Kantonsgebiet ist. Zur Erreichung dieses Ziels ist die Kantonspolizei seit Jahren sowohl präventiv wie auch repressiv tätig. Bei der Durchführung von so genannten Schwerpunktaktionen gibt es solche, bei denen die kontrollierten Verkehrsteilnehmer lediglich auf ihre Verfehlung und die damit einhergehende Gefahr aufmerksam gemacht werden und solche, bei denen die Kantonspolizei konsequent büsst.

Diese Schwerpunktaktionen dienen der Erhöhung der Sensibilisierung der Verkehrsteilnehmenden, wobei sich die Kantonspolizei keineswegs auf einzelne Zielgruppen wie beispielsweise die Autofahrer oder die Velofahrer beschränkt. So führt die Kantonspolizei unter dem Titel "Kids und Cops" regelmässig nach Schulanfang eine Schwerpunktaktion zur Sensibilisierung von Autofahrenden für die Bedürfnisse von Schulkindern durch. Dabei sprechen Schulkinder die Autofahrer an und informieren über die Gefahren auf dem Schulweg. Ein Radarmessgerät mit Smiley gibt den Autofahrenden Rückmeldung über die Einhaltung der Tempolimiten.

Auf die Verhängung von Bussen wird jeweils wie bei der vom Interpellanten erwähnten Schwerpunktaktion für Velofahrende bewusst verzichtet. Bei anderen Schwerpunktaktionen büsst die Kantonspolizei konsequent, wobei es auch hier die Velofahrerinnen und Velofahrer treffen kann. So büsste die Kantonspolizei im Rahmen einer Kontrollaktion auf der unfallträchtigen Kreuzung Riehenstrasse / Hammerstrasse neben 69 Motorfahrzeuglenkenden auch 9 Velofahrende, weil sie ihren Richtungswechsel nicht angezeigt hatten. Auch in der täglichen Kontrolltätigkeit gehen die Mitarbeitenden der Kantonspolizei mit Augenmass vor und verzichten, wenn es angebracht erscheint, beispielsweise nach einem klärenden Gespräch, in dem auf die Risiken eines strafbaren Verhaltens aufmerksam gemacht wird, auf die Verhängung einer Sanktion.

Zu den einzelnen Fragen: Wie ausgeführt, können die Mitarbeitenden der Kantonspolizei im Einzelfall auf die Verhängung einer Sanktion verzichten, wenn dies aufgrund der Gesamtsituation als angemessen erscheint. Die Kantonspolizei führt zu denjenigen Themenbereichen Schwerpunktaktionen oder Präventionskampagnen durch, bei denen sie aufgrund ihrer Beobachtungen oder gestützt auf statistische Auswertungen ein erhöhtes Sicherheitsrisiko feststellt. Zu den vom Interpellanten aufgeführten Themenbereichen sind zur Zeit keine Kampagnen in Planung.

*Beat K. Schaller (SVP):* Ich danke der Regierung für ihre schönen Worte. Ich bin immer noch mit mir selber am Debattieren, ob dieser Anlass mit dem Titel "Tag des Lichts" wirklich einen guten Titel hatte, denn einerseits ist jemand, der nachts ohne Licht Velo fährt nicht einer der Hellsten, andererseits sollte das nicht "Tag des Lichts", sondern "Tag des gesunden Menschenverstands" heissen.

Ich komme nicht umhin festzustellen, dass der Eindruck einer Doppelmoral auch mit den Worten der Regierung bei mir immer noch vorhanden ist. Ich habe mich mit Juristen in meinem Umfeld unterhalten. Vielleicht gibt es in diesem Saal bessere Juristen, die uns dann des besseren belehren dürfen. Aber die Juristen, mit denen ich gesprochen habe, haben mir alle bestätigt, der Grundsatz "vor dem Gesetz sind alle gleich" ist unabhängig von der Anzahl Räder, die jemand bewegt. Ich komme nicht umhin, in dieser Aktion meine grossen Fragezeichen zu setzen. Dass keine Kampagnen geplant sind ist schade. Dass kulant gehandelt würde zum Beispiel bei Parkzeitüberschreitungen. Wenn ich einmal vom JSD höre, dass mit Parkzeitüberschreitungen kulant umgegangen worden ist, hat Regierungsrat Baschi Dürr ein Getränk seiner Wahl auf meine Kosten zu Gute.

Ich bin von der Antwort nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 19.5524 ist **erledigt**.

## **2. Interpellation Nr. 131 Christian Meidinger betreffend mobile Pissoirs am Oberen Rheinweg zwischen den Liegenschaften 35 - 59**

[11.12.19 15:06:42]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellation wie folgt:

In Basel stehen permanent 86 öffentliche Toilettenanlagen bereit. Seit April 2017 werden sämtliche selbstreinigenden WC's kostenlos angeboten, um die Siedlungshygiene zu unterstützen. Um dringenden Bedürfnissen Rechnung zu tragen, werden die permanenten Anlagen jeweils für die wärmere Jahreszeit mit vier saisonalen WC-Containern und frei bis vier Pissoirs ergänzt, an Orten natürlich, die im Sommer besonders stark frequentiert werden.

Der Einsatz von mobilen Pissoirs, um die es in dieser Interpellation geht, zeigt seit seiner Einführung positive Resultate. Generell ist festzuhalten, dass mit dem entsprechenden Angebot die negativen Begleiterscheinungen des wilden Urinierens im öffentlichen Raum reduziert werden können. Die mobilen Pissoirs wurden gegen die vielfach kritisierte und sehr unbefriedigende Situation zuerst als Versuch und nach dem deutlichen Erfolg definitiv eingeführt. Die Notwendigkeit der Massnahme wird insbesondere durch die gesammelte Urinmenge eindrücklich belegt. Pro Saison werden allein am Standort Oberer Rheinweg 26'000 Liter Urin eingesammelt. Das müssen Sie sich bildlich vorstellen! 26'000 Liter Urin, die sonst vermutlich auf der Strasse oder in Vorgärten gelandet wären. (*Heiterkeit im Saal*)

Während der Sommermonate halten sich viele Menschen draussen und insbesondere auch entlang des Rheinufers auf. Erfahrungsgemäss werden WC-Anlagen aber nur genutzt, wenn sie sich in kurzer Gehdistanz befinden. Das Angebot des Kantons wird seit Mitte 2018 durch die so genannten "Netten Toiletten" von 31 Restaurants und Geschäften ergänzt. Neben den festen Anlagen braucht es aber für die wärmere Jahreszeit aber auch das mobile saisonale Angebot, das vor allem auch dann greift, wenn Restaurants und Geschäfte geschlossen sind.

Das Problem der Geruchsbelästigung kann dann wirksam beseitigt werden, wenn eine Anlage an die Kanalisation angeschlossen ist. Dafür braucht es jedoch etwas Platz, der dann für andere Nutzungen nicht mehr zur Verfügung steht.

Zum Punkt, der den Interpellanten vermutlich besonders interessiert: Am Standort Oberer Rheinweg, der als einziger Standort von mobilen Pissoirs wegen Geruchsbelästigungen zu diskutieren gibt, prüfen wir derzeit das Platzieren einer festen Anlage. Diese wäre dann auch optisch besser, indem eine feste Anlage weniger unerwünscht tiefe Einblicke gewährt.

*Christian Meidinger (SVP):* Es geht einzig um die Anlage, die ich in meiner Interpellation angesprochen habe. Es würde mich freuen, wenn ich etwas darüber hören würde, wann etwa Sie eine Änderung herbeiführen wollen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 19.5527 ist **erledigt**.

## **3. Interpellation Nr. 132 Sarah Wyss betreffend Dreirosenanlage**

[11.12.19 15:11:43]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

## **4. Interpellation Nr. 133 Oliver Bolliger betreffend Clarunis - wo liegen die Probleme**

[11.12.19 15:11:52]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

## 5. Anzug Interpellation Nr. 134 Christian Griss betreffend Food Waste am Universitätsspital Basel

[11.12.19 15:12:07]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

## 6. Interpellation Nr. 135 Joël Thüring betreffend kurzfristige Absage des Konzerts von RAF Camora und Bonez MC durch die Basler Behörden - Imageschaden für die Joggelihalle und Basel?

[11.12.19 15:12:19]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Der Regierungsrat beantwortet die Interpellation wie folgt.

Zu Frage 1: Zur Absage kam es, weil vor dem Konzert die nötigen Brandschutznachweise nicht erbracht werden konnten. Die zuständige basel-landschaftliche Gebäudeversicherung hatte am 7. Juni 2018 ein Nutzungsverbot für die obersten 17 Reihen verfügt. Bis längstens 30. September 2019 wurden Ausnahmen genehmigt, sofern für die jeweilige Veranstaltung der Nachweise der Personensicherheit erbracht wurde. Die Kurzfristigkeit der Absage liegt darin begründet, dass die zuständigen kantonalen Dienststellen zusammen mit den beauftragten Fachunternehmen bis zur letzten Minute an einer Lösung gearbeitet haben, um die Durchführung des Konzerts zu ermöglichen.

Zu Frage 2: Die massgebliche Behörde ist die basel-landschaftliche Gebäudeversicherung. Allerdings ist festzuhalten, dass die basel-landschaftliche Gebäudeversicherung keine Veranstaltungen bewilligt, vielmehr hat sie das erwähnte Nutzungsverbot nicht aufgehoben bzw. die Halle in der vorgesehenen Belegung nicht freigegeben.

Zu Frage 3: Die Mitarbeitenden der zuständigen Departemente der kantonalen Verwaltung sowie die beteiligten Unternehmen, die die kantonale Verwaltung als Brandschutzplaner und Kontrollorgan unterstützen, haben seit Monaten intensiv am schriftlichen Nachweis zum Brandschutzkonzept gearbeitet. Auf der Zielgeraden hat es dann um wenige Tage nicht gereicht. Ursächlich waren Missverständnisse und nicht genügend gut funktionierende Kommunikationskanäle zwischen den involvierten staatlichen und privaten Akteuren.

Zu Frage 4: Wie bereits zu Frage 1 ausgeführt konnten vor dem Konzert in Basel die nötigen Brandschutznachweise nicht erbracht werden.

Zu Frage 5: Das Ersatzkonzert findet am 15. Dezember im Hallenstadion Zürich statt.

Zu Frage 6: Ja. Das Erziehungsdepartement und insbesondere die St. Jakobshalle setzen alles daran, das Vertrauen der Veranstalter in die St. Jakobshalle als Veranstaltungsort wieder zu gewinnen. Es darf davon ausgegangen werden, dass die Freigabe der St. Jakobshalle für alle Nutzungstypen, so genannte Setups, bis Anfang 2020 erfolgen kann und dass alle geplanten Veranstaltungen durchgeführt werden können.

Zu Frage 7: Es ist davon auszugehen, dass der Veranstalter des abgesagten Konzerts Ansprüche für einen allfällig entstandenen Schaden geltend machen wird. Das Ersatzkonzert wird die Schadenssumme reduzieren. Im Moment lassen sich die Kosten nicht beziffern.

Zu Frage 8: Die zuständigen Departemente werden zusammen mit der basel-landschaftlichen Gebäudeversicherung zeitnah die Freigabe der St. Jakobshalle für alle Nutzungstypen erwirken können, so dass es zu keinen weiteren Absagen kommen wird.

Zu Frage 9: Nein. In der sanierten St. Jakobshalle konnten bereits zahlreiche internationale Sportanlässe erfolgreich durchgeführt werden, namentlich das CSI, die Swiss Indoors, die Badminton Weltmeisterschaften und die Hallenradsportweltmeisterschaften vom vergangenen Wochenende. Die Absage eines Sportanlasses stand und steht nicht zu befürchten.

Zu Frage 10: Im Jahr 2019 fanden in der Halle ausverkaufte Konzerte von Andreas Cabalier, Hans Zimmer, Andrea Bocelli und Mumford & Sons statt. Als grössere Events zu erwähnen sind ausserdem die Shows Art on Ice, Cavalluna und Christmas Tattoo. Für das Jahr 2020 sind für das erste Halbjahr Konzerte von Andrea Berg und der Kelly Family gebucht. Zahlreiche Konzert- und andere Veranstaltungen konnten und können somit erfolgreich in der St. Jakobshalle durchgeführt werden. Festzustellen ist aber, dass sich das wirtschaftliche Klima und die Konkurrenz unter den Hallenbetreibern in den letzten Jahren verschärft hat, was auch die St. Jakobshalle zu spüren bekommt.

Zu Frage 11: Derzeit liegt noch keine abschliessende Statistik vor, diese wird im Januar 2020 erstellt. Festgestellt werden kann bereits heute, dass die Sportbelegung leicht zugenommen hat. Bei der Veranstaltungszahl beträgt die Zunahme mehr als 10%.

*Joël Thüring (SVP):* Einige Antworten sind noch ausstehend, sodass ich mich nicht vollständig von der Beantwortung

befriedigt erklären kann. Wir müssen zurückgehen. Dieses Konzert von RAF Camora und Bonez MC hatte eine entsprechende Aussenwirkung auf die gesamte Schweiz. Dass dieses Konzert in Basel-Stadt nicht stattfinden konnte, hat hohe Wellen geschlagen. Teilweise waren die Kommentare in den Social Media etwas grenzwertig, aber das liegt vielleicht an der Klientel, die dieses Konzert besuchen geht.

Nichts desto trotz muss man sagen, dass der Reputationsschaden für die Halle natürlich elementar ist. Aus meiner Sicht hat das auch Auswirkungen auf das künftige Programm dieser Halle. Wir wissen, dass diese Konzerte ein Mal im Jahr in London während einer Messe von den Veranstaltern vergeben werden. Wenn man in Basel-Stadt eine derart unsichere Situation mit einer Halle hat, in welcher verschiedene Setups noch nicht abgenommen worden sind, dann wird wahrscheinlich künftig der eine oder andere Konzertveranstalter nicht die St. Jakobshalle buchen, sondern weiterhin in das Hallenstadion nach Zürich ausweichen resp. in andere Hallen in der Schweiz, die ja auch im Bau sind.

Der Markt für die Konzerte ist relativ gross geworden. Es gibt eine grosse Konkurrenz. Das liegt auch daran, dass heute im Konzertbereich Musiker nur noch das Geld verdienen, mit dem Verkauf von Platten verdient man heute kein Geld mehr. Also geht man auf Tournee. Das ist für die Halle ein Vorteil, man könnte mehr solche Veranstaltungen anziehen. Aber wenn man derart kurzfristig und peinlich ein Konzert absagen muss, dann wird das sicherlich einen Einfluss auf die Situation der Hallenbelegung haben.

Ich persönlich bin kein Kritiker des Managements dieser Halle. Ich bin aber schon ein wenig erstaunt, wenn auf der einen Seite zwei Departemente mit der Halle, die dort angegliedert ist, und dann die basel-landschaftliche Gebäudeversicherung auf der anderen Seite es nicht fertig bringen, diese Probleme rechtzeitig zu klären. Regierungsrat Conradin Cramer hat von Missverständnissen gesprochen. Ich finde, es sind Ausflüchte. Dieses Konzert ist schon lange geplant, man kennt die Situation, auch die Halle ist schon lange fertiggestellt. Dass heute immer noch die meisten Setups nicht genehmigt worden sind, lässt tief blicken und zeigt, dass seitens des Kantons Basel-Stadt die Bedenken der basel-landschaftlichen Gebäudeversicherung ein wenig auf die leichte Schulter genommen worden sind.

Ich möchte die Halle animieren, sich künftig um diese Events zu bemühen. Die Sportveranstaltungen, die Regierungsrat Conradin Cramer angesprochen hat, sind toll. Beim Beispiel dieses Wochenendes kann man sich fragen, ob dies der Halle so viel gebracht hat, aber es gibt mit Cavalluna oder dem CSI Swiss Indoors tolle Sportveranstaltungen. Aber wir wollten die Events nach Basel holen, und davon sind wir weit entfernt, wenn wir solche kurzfristigen Absagen entgegennehmen müssen.

Wir sind also gespannt, was uns der Regierungsrat noch in Bezug auf die Kosten mitteilen wird. Basel-Stadt hat insofern Glück, dass Zürich das Konzert nimmt, das heisst, all jene, die ein Ticket für RAF Camora und Bonez MC hatten, können nach Zürich gehen. Hätte man denen den Ticketpreis zurückerstatten müssen, wäre es wahrscheinlich für Basel-Stadt teuer geworden.

Insofern kann ich mich mit der Interpellationsbeantwortung nur teilweise befriedigt erklären, das liegt aber auch daran, dass tatsächlich noch nicht alle Informationen vorhanden sind. Ich kann Regierungsrat Conradin Cramer in meinem letzten Satz immerhin insofern beruhigen, dass eine weitere Veranstaltung 2020 in der St. Jakobshalle stattfinden wird, wir organisieren die Delegiertenversammlung der SVP Schweiz in dieser Halle, und wir hoffen, dass dann alle Setups abgenommen sind. Ansonsten wird es eine nächste Interpellation geben.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 19.5541 ist **erledigt**.

## **7. Interpellation Nr. 136 David Wüest-Rudin betreffend absehbaren neuen Steuerregelung der OECD mit massiven Verlusten bei den Steuereinnahmen des Kantons Basel-Stadt**

[11.12.19 15:22:01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

*David Wüest-Rudin (fraktionslos):* Meine Interpellation ist ein Vorgriff auf die Budgetdebatte. Daher hätte ich mich gefreut, wenn sie mündlich beantwortet worden wäre. Wie Sie wissen, haben wir in den letzten zehn Jahren laufend Einnahmenüberschüsse generiert, wir haben schwarze Zahlen geschrieben. Das sieht eigentlich alles gut aus. Aber wir haben immer moniert, dass wir ein hohes Ausgabenwachstum haben, dass wir ein hohes Stellenwachstum pro Kopf haben. In den letzten zehn Jahren gab es 25% mehr Stellen in der Kernverwaltung. Die Bruttoschulden sind noch sehr hoch, gehören zu den höchsten in der Schweiz, und es gibt weitere Risiken im Haushalt, die Pensionskasse war Thema in den letzten Tagen und Wochen.

Wie der Titel in der Interpellation sagt, ist die OECD daran, die Steuerregimes für die angeschlossenen Länder zu verändern. Bis jetzt sind Gewinne am Sitz der Firma versteuert worden, neu sollen alle Länder, in denen die Firmen Güter und Dienstleistungen verkaufen, ein Teil des weltweiten Umsatzes besteuern können. Das wird Auswirkungen haben auf Basel-Stadt, das ist offensichtlich. In unserem Kanton gibt es Firmen, die weltweit Umsätze generieren und hier am Sitz versteuern. Dass diese Änderung kommen wird, ist sehr wahrscheinlich. Alle Äusserungen von Seiten des Bundes, von Experten besagen, dass diese Änderungen kommen, auch wenn man noch nicht weiss, in welcher Form. Das wird nicht



erst in zehn oder zwanzig Jahren sein, sondern wahrscheinlich in den nächsten Jahren.

Wenn man nun den Budgetbericht der Regierung und den Bericht der Finanzkommission ansieht, liest man wenig darüber, obwohl das Thema relativ prominent wäre. Deswegen habe ich der Regierung ein paar Fragen gestellt. Erstens möchte ich natürlich wissen, wie hoch die Einnahmenverluste geschätzt sein werden, mit welchen Szenarien man bei der Regierung rechnet. Sehr wichtig ist dann auch die Finanzplanung. Wenn man diese ansieht, wird sie die nächsten vier Jahre fortgeschrieben wie gehabt, als würde nichts passieren. Es ist aber absehbar, dass etwas passieren wird. Also muss doch auch die Planung angepasst werden. Warum macht man das nicht? Und wenn man das machen möchte, welches ist dann die Strategie, mit diesen absehbaren Einnahmenverlusten umzugehen? Ich finde, man sollte in diesem Haus frühzeitig über die mittelfristige finanzpolitische Strategie diskutieren können.

Ein weiterer Bereich ist das angesprochene Wachstum der Ausgaben. Auf der einen Seite ist retrospektiv zu fragen, wie wir das steigende Ausgabenwachstum der letzten Jahre rechtfertigen und vor allem, welchen Beitrag die Ausgabenentwicklung leisten kann, damit wir nicht in eine Schiefelage kommen. Es gibt verschiedene Instrumente, mit denen man die finanzpolitische Situation ins Lot bringen kann, und ein Aspekt sollten die Ausgaben darstellen, nicht nur die Steuereinnahmen.

Ich bin gespannt, wie der Regierungsrat antworten wird, nachgelagert zur Budgetdebatte ist das ja auch interessant. Wir müssen an dieser finanzpolitischen Diskussion dranbleiben.

## **8. Interpellation Nr. 137 Nicole Amacher betreffend Opferschutz für alle**

[11.12.19 15:26:10]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

*Nicole Amacher (SP):* Auch ich möchte kurz begründen, vor allem weil ich diese Interpellation vor dem Hintergrund der aktuellen Kapagne "16 Tage gegen Gewalt an Frauen" eingereicht habe. Gemäss Artikel 4 der Istanbul Konvention, die in der Schweiz seit 2018 in Kraft ist und auch von der Basler Regierung unterstützt wird, müssen alle gewaltbetroffenen Frauen in der Schweiz Zugang zu Unterstützung bekommen. Leider verstossen Haltung und Praxis von Bund und Kantonen, wenn es Opfer von Gewalt betrifft, vor allem bei Asylsuchenden, die kein definitives Bleiberecht haben, gegen die internationalen ratifizierten Verpflichtungen. Der Basler Regierungsrat hat für die laufende Legislatur die Bekämpfung der Gewalt an Frauen als Thema mit besonderem Fokus definiert. Deshalb ist es mir wichtig, mich bei der Regierung zu informieren, wie die diesbezügliche Praxis im Kanton aussieht.

## **9. Interpellation Nr. 138 Beatrice Messerli betreffend Kapazitäten des Schulhauses Lysbüchel**

[11.12.19 15:27:31]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

## **10. Interpellation Nr. 139 Thomas Gander betreffend St. Jakobshalle**

[11.12.19 15:27:44]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Gerne beantworte ich diese Interpellation namens des Regierungsrats wie folgt.

Zu Frage 1: Nein, für das Publikum bestand zu keinem Zeitpunkt Gefahr. Sämtliche bereits durchgeführte Anlässe wurden bezüglich Brandschutz von allen Fachinstanzen geprüft und mit den zuständigen Behörden im Kanton Basel-Landschaft vorbesprochen und von diesen jeweils freigegeben.

Zu Frage 2: Seit der Konzertabsage sind lediglich folgende bauliche Massnahmen formuliert bzw. verlangt worden: Erstens eine Anpassung der Software für die dynamische Steuerung von Fluchtwegmarkierungen, die vor dem Hans Zimmer Konzert vom 28. November 2019 im Bereich einiger Treppenläufe umgesetzt wurden. Zweitens wurde für den Einbau eines zusätzlichen Podiums für den CSI eine Modifikation veranlasst, nicht eine, sondern zwei Treppen erschliessen und entfluchten dieses neue Podest.

Zu Frage 3: Fragen des betrieblichen Brandschutzes sind ebenfalls Gegenstand der laufenden Gespräche zwischen den beteiligten Akteuren. Sollten Verbesserungen erforderlich sein, werden diese vereinbart und in die Revision des schriftlichen Nachweises einfließen.

Zu Frage 4: Bauherrschaft, Planer, Prüfenieur und Behörden bearbeiten in diesen Tagen die relevanten Dokumente für alle Veranstaltungstypen der kommenden Event-Saison. Im Anschluss wird das rund 700 Seiten umfassende Dokument "Gesamtnachweis" gemäss den zwischenzeitlich gemeinsam erzielten Klärungen revidiert. Mit der basel-landschaftlichen Gebäudeversicherung ist vereinbart, dass das revidierte Dokument "Gesamtnachweis" vor der Event-Saison 2020/21 vorliegen muss.

Zu Frage 5: Der im Ratschlag zur Sanierung und Modernisierung der St. Jakobshalle erwähnte Ertrag von Fr. 8'600'000 bezieht sich auf den Zeitpunkt, in dem die Halle am Markt voll etabliert ist und die optimale Auslastung bzw. Bespielung erreicht ist. Der budgetierte Betriebsertrag der St. Jakobshalle hat sich bisher wie folgt entwickelt: 2017 Fr. 3'970'000, 2018 Fr. 4'230'000. Für 2019 wird ein Betriebsertrag von Fr. 6'000'000 und für 2020 von Fr. 6'240'000 erwartet. Man darf also von einer deutlichen Ertragssteigerung ausgehen. Festzustellen ist aber auch, dass die Betriebskosten ebenfalls höher ausfallen.

Zu Frage 6: Die St. Jakobshalle ist nach ihrer Sanierung in einer Anlaufphase. Zur Zeit fallen erhöhte Betriebskosten im Nachgang zur Sanierung an, die so nicht voraussehbar waren. Auch im Hinblick auf die Sanierung wurde nicht davon ausgegangen, dass die St. Jakobshalle nach der Sanierung kostendeckend betrieben werden kann. Das hat damals auch die BRK des Grossen Rates in ihrem Bericht zum Ratschlag ausdrücklich festgestellt. Bei der Würdigung der laufenden Kosten ist immer zu beachten, dass mit der Sanierung auch die nichtkommerziellen Nutzungen weiterhin und in höherem Umfang ermöglicht werden sollten.

Zu Frage 7: Ja. Die Sportnutzung betrifft nur einen sehr kleinen Teil der Nutzung der grossen Halle. In den fünf Jahren vor der Sanierung wurde der Sportboden jährlich nur wenige Male genutzt. Mit der Nutzung der grossen Halle sind auch sehr hohe Kosten verbunden. So muss beispielsweise im Winter ein 195'000 m<sup>3</sup> grosser Raum für wenige Stunden und wenige Personen beheizt werden. Auch aus ökologischer Sicht ist das kaum zu verantworten. Für die häufigsten Nutzungsarten ist der Betonboden der bestgeeignete Belag. Für die meisten kleineren bis mittleren Sportanlässe stehen zudem die Halle Nord und Süd zur Verfügung, in denen ein Sportboden dauerhaft vorhanden ist. Zur Zeit laufen ausserdem die Abklärungen für den Einsatz eines mobilen Sportbodens in der grossen Halle.

Zu Frage 8: Der Vermarktungsauftrag wird nicht wieder ausgeschrieben. Der bisherige Leiter der St. Jakobshalle, Thomas Kastel, ist ab März 2020 zu 100% als Leiter der St. Jakobshalle im ED angestellt und kümmert sich im Rahmen seines Aufgabenfeldes direkt um die Vermarktung.

Zu Frage 9: Die St. Jakobshalle bietet als beliebte und topmoderne Sport- und Eventhalle auch für so genannte Top-Acts gute Voraussetzungen. Bis eine neue Halle am Markt positioniert ist, können aber durchaus einige Jahre vergehen. In der Anlaufphase gilt es, die Bedürfnisse der Kunden abzuholen und festgestellte Schwachstellen zu beseitigen. Genau das erfolgt momentan. Beachtet werden muss zudem, dass sich das wirtschaftliche Klima und die Konkurrenz unter den Hallenbetreibern seit der Behandlung des Ratschlags verschärft haben. Das betrifft auch die St. Jakobshalle. Das Erziehungsdepartement beabsichtigt, eine Betriebsanalyse durchzuführen und ein Nutzungskonzept für die St. Jakobshalle zu erstellen. Diese Arbeiten sollen im Jahr 2020 erfolgen und eine wichtige Grundlage für allfällige organisatorische Anpassungen und die optimale Positionierung am Markt bilden. Der Veranstaltungsmix ist mit 44% Sport, 21% Unterhaltung und 35% Corporate Events ausgewogen und wird der Vorgabe, eine Sport- und Eventhalle zu sein, gerecht.

Zu Frage 10: Tatsächlich fragen verschiedene Kunden nach einer Verstärkung der Hängepunkte im Dach. In Bezug auf das so genannte Pre-Rig-System haben zudem viele andere Hallen in den letzten Jahren massiv aufgerüstet. Zur Zeit werden entsprechende Optionen geprüft.

*Thomas Gander (SP):* Die Ausführungen des Regierungsrats sind sehr interessant und ich erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Die St. Jakobshalle ist nicht deshalb immer im Fokus der Diskussionen, weil wir den zuständigen Regierungsrat ärgern wollen, sondern weil uns diese Fr. 110'000'000 Investitionen in eine topmoderne Halle wirklich ein Anliegen ist. Sie kann und sie soll zu einem Aushängeschild der Stadt werden, das erkennt und erlebt man in anderen Städten, die solche Hallen neu geschaffen haben. Sie werden zu Anziehungspunkten, die dann auch Breitenwirkung haben hinsichtlich Übernachtungszahlen, Restauration usw. Das ist heute hier noch nicht der Fall, und dies wird durch solche Vorfälle wie die letzte Absage des Konzertes nicht gefördert.

Wir wünschen uns, dass der Regierungsrat das Potenzial dieser Halle und vor allem auch des ganzen Areals erkennt. Die Arealentwicklung mit dem St. Jakobspark, mit der Eishalle, der Halle selber, mit den Fussballfeldern ist ein einmaliges Konstrukt europaweit. Wir hören aber immer wieder, dass es Probleme gibt mit dem Verkehrsanschluss, von Veranstaltern mit der Infrastruktur, Rahmenbedingungen in der Stadt. Und das kann nicht sein, das muss gelöst werden, und der Regierungsrat muss die Voraussetzungen schaffen, dass die Rahmenbedingungen so ideal sind, dass sich nicht das Hallenstadion Zürich uns dauernd den Rang abläuft, wenn es um Top-Acts geht. Wir haben in Basel bis anhin noch keinen wirklichen Top-Act gehabt. Alle anderen Hallen haben sie uns weggenommen. Das kann nicht im Sinne der Fr. 110'000'000 Investitionen sein, es kann aber auch nicht der Anspruch unseres Kantons sein, ausgerechnet im Bereich der Veranstaltungen, der immer das Nummer zwei, drei oder vier zu sein hat.

Deswegen bitten wir den zuständigen Regierungsrat, genau hinzuschauen. Ich finde das neue Konstrukt mit dem Vollzeit angestellten Geschäftsführer interessant. Wir haben immer diese Doppelrolle kritisiert, und ich bin froh, dass der

Regierungsrat endlich erkannt hat, dass eine Vollintegration in die Verwaltung Sinn macht. Ich bin sehr gespannt, die Früchte zu sehen.

Ich wünsche dem Regierungsrat bei der Aufarbeitung dieses Vorfalles viel Energie und bin gespannt auf die angekündigte Betriebsanalyse. Ich hoffe, dass wir alle im 2020 oder 2021 mal einen Top-Act, und nicht unbedingt die Kelly Family, besuchen können.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 19.5550 ist **erledigt**.

#### **11. Interpellation Nr. 140 Daniela Stumpf betreffend Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit im Kanton Basel-Stadt**

[11.12.19 15:37:29]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

*Daniela Stumpf (SVP):* Im Frühjahr 2019 wurde die von der Christoph Merian Stiftung in Auftrag gegebene Studie "Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekäres Wohnen. Ausmass, Profil und Bedarf in der Region Basel" von Matthias Drilling veröffentlicht. Einige wichtige Fragen beantwortet die Studie jedoch nicht. Es handelt sich um Informationen, welche für hiesige Institutionen bei der Organisation, Planung und Budgetierung ihrer aktuellen und zukünftigen Hilfsmassnahmen gerade auch jetzt in der kalten Jahreszeit sowie Bedarfsabklärungen dienlich wären. Ich bin gespannt auf die Beantwortung der zahlreichen Fragen.

#### **12. Interpellation Nr. 141 Michela Seggiani betreffend Symposium "Ein Spielzeug sei das Weib dem Manne" im Naturhistorischen Museum**

[11.12.19 15:38:32]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

#### **13. Interpellation Nr. 142 Pascal Messerli betreffend Schutz vor religiösen Fundamentalismus**

[11.12.19 15:38:54]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

#### **14. Interpellation Nr. 143 Barbara Heer betreffend Universität Basel als Arbeitgeberin in der Pflicht zur Einhaltung des Gleichstellungsgesetz**

[11.12.19 15:39:17]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort schriftlich beantwortet.

#### **15. Interpellation Nr. 144 Lisa Mathys betreffend Verantwortung für das Basler Trinkwasser tragen**

[11.12.19 15:39:35]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

*Lisa Mathys (SP):* Trinkwasser ist eine Art Achillesferse des Sicherheitsempfindens der Menschen. Es ist absolut nötig und wichtig, dass die Menschen in Basel absolutes Vertrauen in die Qualität ihres Trinkwassers haben können und dieses auch behalten können. Wir dürfen das nicht gefährden. Aktuell wächst gerade das Bewusstsein, dass es nicht unbedingt nötig ist, immer wieder eine neue Petflasche mit Wasser, das von weither gebracht wurde, zu kaufen. Immer mehr Leute füllen am Morgen ihre Flasche mit Trinkwasser auf und nehmen sie mit. Und genauso soll es sein und bleiben.

Nun kommt aus, dass in den letzten 15 Jahren in diesem Trinkwasser ein Stoff war, von dem man nicht so recht wusste, was er ist. Es ist wahrscheinlich so, dass dieser Stoff nicht gefährlich war, aber es ist ganz sicher so, dass das Vertrauen der Menschen untergraben wird, wenn so etwas ans Licht kommt. Das darf nicht sein. Heute überlegen sich Menschen, intelligente und nicht überängstliche Menschen, ob es nicht doch besser wäre, wenn sie das Wasser wieder einkaufen. Und das wollen wir nicht. Wir wollen nicht wieder zum "bottled life" wechseln, sondern wir wollen, dass wir das Trinkwasser mit gutem Gewissen trinken und konsumieren, im Wissen darum, dass es bestes Wasser ist.

Wir haben rund um Basel sehr viele Firmen, die Sachen produzieren mit so genannten Nebenprodukten, die dann ins Wasser kommen. Wir haben in Basel einen hohen Risikofaktor mit dieser Industrie, und genau diese Firmen müssen diese Verantwortung auch wirklich tragen und wahrnehmen, bevor der Stoff nach 15 Jahren zufällig im Wasser entdeckt wird. Ich hoffe sehr, dass wir diese Firmen in Zukunft in die Pflicht nehmen und bin jetzt schon gespannt auf die Beantwortung der Fragen.

#### **16. Interpellation Nr. 145 Beat Leuthardt betreffend Millionen, um Tram 15 auszubremsen (verschwendete Planungsgelder gegen ÖV und MIV)**

[11.12.19 15:42:15]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Der Aeschenplatz ist ein bedeutender Standort von Arbeitsplätzen und ein wichtiger Verkehrsknoten am Rande unserer Innenstadt. Der Platz verfügt heute über sehr geringe Aufenthaltsqualität und erfüllt auch seine verkehrlichen Funktionen nur schlecht. Um ein attraktives Tor zur Innenstadt und eine für alle sichere und verständliche Verkehrssituation zu schaffen, wird zur Zeit gemäss Grossratsbeschluss vom 11. September 2013 eine Vorstudie zum Aeschenplatz erarbeitet. Dabei werden verschiedene Optionen für die Führung der Verkehrsströme sowie die Platzaufteilung geprüft. Basis für die aktuellen Arbeiten bildet eine Studie, die unter Einbezug und Begleitung von Vertreterinnen und Vertretern diverser Interessensgruppen aus dem Bereich Verkehr und Politik durchgeführt wurde. So ist beispielsweise der Bereich Verkehr mit den Basler Verkehrsbetrieben vertreten, aber nicht nur, auch die basellandschaftlichen Transport AG, die BLT und die AAGL, die beide den Aeschenplatz befahren, sind selbstverständlich in dieser Begleitgruppe. Weiter gehören dieser Begleitgruppe an das Behindertenforum, Fussverkehr Schweiz Regionalgruppe Basel, der Gewerbeverband Basel-Stadt, die Handelskammer beider Basel, der neutrale Quartierverein St. Alban-Gellert, Pro Velo beider Basel, TCS beider Basel, VCS beider Basel, Verkehrskommission der neutralen Quartiervereine und die Verkehrsliga Basel ACS. Ebenfalls vertreten sind zwei Vertreter der UVEK, das waren in der Vergangenheit Stephan Lüthi und Remo Gallacchi. Da beide nicht mehr der UVEK resp. dem Grossen Rat angehören werden, werden wir neue Leute einladen aus der UVEK.

Sie sehen also, wir führen hier einen Auftrag des Grossen Rates aus, wie er von diesem definiert worden ist, unter Einbezug breiter Kreise. Hier von Geheimniskrämerei zu sprechen ist absurd. Der Regierungsrat wird dem Grossen Rat voraussichtlich im nächsten Jahr im Rahmen eines Antrags für Projektierungsmittel zu den Resultaten der gegenwärtigen Vorstudie ausführlich berichten.

*Beat Leuthardt (GB):* Sie wissen, ich liebe Verschwörungstheorien. Hier ist es aber noch schlimmer, es handelt sich nicht einmal um eine Verschwörung, sondern um getreuliche Arbeiten von Planern, was aber im Endeffekt zu einem Bürokratiemonster wird. Darum geht es nur. Es ist alles demokratisch legitimiert, wir haben es gehört. Aber es geht nur um den Aspekt, dass die Tramlinie 15 ausgebremst wird.

Schauen wir doch, was geschehen soll. Ich bitte Sie, sich den Stadtplan vorzustellen. Das Bruderholz wäre unten, nun kommt die Tramlinie Nr. 15 geradewegs St. Jakobsstrasse, Aeschenplatz, Bankverein, Innenstadt und macht dann diesen schönen Bogen zurück. Was will man damit neu tun? Man will die Linie 15 schon in Sichtweite des Aeschenplatzes um die enge Kurve in die Gartenstrasse führen, bis zur Engelgasse, durch die Engelgasse hoch in die St. Albananlage. Dann links am Tramhäuschen vorbei und dann erst wieder zurück in die Innenstadt. Das macht drei Minuten Umweg aus, und in die andere Richtung natürlich auch.

Was soll man dazu sagen? Dass jemand überhaupt den Gedanken fassen kann, so etwas zu planen, ist doch abwegig. Das Tram ist ein frühkapitalistisches Projekt (Chicago 1874) und brachte dem Spekulanten damals die Rendite dadurch, dass es schnurgerade als Massentransportmittel attraktiv von der Innenstadt in die Aussenbezirke führte. Das ist der Vorteil des Trams. Es schafft gerade Verbindungen und ist Massentransportmittel. Überall da, wo das Tram einen Haken schlägt, ist etwas falsch gelaufen in der Planung. Wir sehen es mustergültig anhand der Verlängerung der Linie 3 vom

Burgfelderhof nach Saint-Louis. Das ist aber kein Planungsfehler, es ging da einfach nicht anders, weil die Besiedlung schon da war.

Bei der Gartenstrasse ginge es anders, weil das Tramtrasse ja schon liegt. Diese 80 Meter, die man nun kappen möchte, sind doch einfach Unfug. Nun fragen Sie sich vielleicht, warum ich schon seit fünf Minuten darüber spreche. Das tue ich genau deswegen, weil ich mich überall da ärgere, wo es um Bürokratie geht. Anders als mein Ruf bin ich nicht einfach der, der jeden Meter Schiene unbesehen übernimmt und dafür kämpft, sondern ich möchte die intelligenten Schienen haben, wie auch die intelligenten Weichen und Eckverbindungen. Das ist aus meiner persönlichen Sicht das Unintelligenteste, das man mit dem Tram Nr. 15 machen kann. Deswegen bitte ich Sie informell oder formell, diesen Teilbereich abzubrechen. Wir haben es ja nur dem Basler Denkmalschutz zu verdanken, dass wir offiziell davon wissen. Schauen Sie, ob die verantwortlichen Amtsleiter das nächste Mal eine etwas klügere Planung hinbekommen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 19.5558 ist **erledigt**.

### 17. Interpellation Nr. 146 André Auderset betreffend wegen Stadtlauf läuft nichts in der Adväntsgass

[11.12.19 15:50:58]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Wir beantworten diese Interpellation wie folgt.

In den letzten Jahren startete die Adventsgasse ihren Betrieb erst nach der Durchführung des Stadtlaufs, der jeweils am letzten Samstag im November stattfindet. Aufgrund dessen, dass 2019 der letzte Samstag auf den 30. November fiel, hatte die Allmendverwaltung mit Vertreterinnen und Vertretern der Adventsgasse sowie des Stadtlaufs unter Einbezug der Kantonspolizei im Vorfeld Gespräche geführt mit dem Ziel, die Adventsgasse auch während des Stadtlaufs geöffnet halten zu können. Leider konnte man sich auf keine sicherheitstechnisch befriedigende Lösung verständigen, weshalb für 2019 die vorübergehende Schliessung der Adventsgasse während des Stadtlaufs verfügt werden musste.

Der Regierungsrat ist ganz allgemein bestrebt, auch gleichzeitig stattfindende Veranstaltungen zu ermöglichen. Bereits in den nächsten Tagen finden daher Gespräche statt, um künftig eine parallele Durchführung von Stadtlauf und Adventsgasse möglich zu machen. Ich kann Ihnen versichern, dass wir alles daran setzen, diese beiden schönen und sehr beliebten Veranstaltungen künftig ohne Friktionen aneinander vorbeizubringen. Idealerweise können sie sich sogar gegenseitig bereichern, das sage ich auch als ehemaliger Teilnehmer am Stadtlauf und auch als begeisterter Kunde der Adventsgasse.

*André Auderset (LDP):* Ich habe von Regierungsrat Hans-Peter Wessels heute Morgen schon im Kaffee erfahren, dass Gespräche bereits eingeleitet sind, und das freut mich ausserordentlich. Ich möchte in diesem Zusammenhang zwei Dinge ansprechen, die nicht mit dieser Interpellation beabsichtigt sind. Es ist ausdrücklich nicht beabsichtigt, hier ein Verwaltungsbashing durchzuführen, im Gegenteil, mir ist bekannt, dass Patrick Solèr, Leiter der Allmendverwaltung, alles in seiner Möglichkeit Stehende getan hat, um eine parallele Veranstaltung zu ermöglichen. Er scheiterte an der Sturheit des OK des Stadtlaufs. Es ist ausdrücklich nicht geplant, hier zwei Anlässe gegeneinander auszuspielen. Es soll eben nicht so sein, dass einer bevorzugt wird, sondern dass man sich Mühe gibt, eine Lösung zu finden, die beide Anlässe ermöglicht.

Mir ist es völlig klar, dass der Stadtlauf zuerst da war und damit auch gewisse Besitzrechte hat. Vor vier Jahren gab es diese Terminkollision bereits, damals hielt man es für möglich, den Stadtlauf durch die Adventsgasse zu führen. Damals war die Adventsgasse noch nicht ganz so erfolgreich und damit noch nicht so gross. Und auf den Vorwurf in den Sozialen Medien, dass der Stadtlauf ja nur einen Tag dauere, muss ich erwidern, dass das zwar stimmt, aber dass der Samstag einer der absolut umsatzstärksten Tage ist. Die Standbetreiber bezahlen nicht unerhebliche Gebühren, sind also darauf angewiesen, dann die Einnahmen zu generieren, wenn es auch möglich ist.

Man muss auch sagen, dass die Adventsgasse auf sehr hohem freiwilligen und untentgeltlichen Engagement beruht. Sie ist von einer relativ bescheidenen Veranstaltung zu einer sehr guten und bereichernden Veranstaltung geworden, vor allem da wir in Kleinbasel keinen Adventsmarkt haben, ist dies die entsprechende Bereicherung, die die Leute auch wollen. Diese kann nur stattfinden, wenn man ihr auch ermöglicht, dann ihr Geld zu verdienen, wenn es möglich ist.

Es freut mich, dass die Gespräche bereits aufgenommen wurden, und es freut mich besonders, dass Regierungsrat Hans-Peter Wessels erklärt, dass er alles daran setzen wird, dass für die Jahre 2020 und 2021 eine Möglichkeit geschaffen wird, dass beide Veranstaltungen aneinander vorbeikommen, damit es nicht eine Terminkollision sondern eine Terminüberschneidung ist, und dass diese beiden Anlässe sich auch durchaus befruchten können.

In diesem Sinne bin ich sehr befriedigt von der Antwort und hoffe auf Erfolg.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 19.5560 ist **erledigt**.

### **18. Interpellation Nr. 147 Luca Urgese betreffend unsere Lehrpersonen fit für die digitale Zukunft machen**

[11.12.19 15:56:49]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

### **11. Bericht des Regierungsrates zur Sanierung und teilweise Umgestaltung des Margarethenparks sowie Bericht zum Anzug Ursula Metzger und Konsorten betreffend Aufwertung des Margarethenparks**

[11.12.19 15:57:11, UVEK, BVD, 19.0840.01 14.5529.04, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) beantragen, auf das Geschäft 19.0840 einzutreten und den Bericht zur Kenntnis zu nehmen..

*Raphael Fuhrer, Präsident UVEK:* Die UVEK hat sich mit diesem Geschäft im Wesentlichen in einer Sitzung beschäftigt. Die Stadtgärtnerei hat uns das Projekt vorgestellt und unsere Fragen beantwortet. Es blieb eine Frage zum Parkplatz hängig und zu dieser Frage haben wir eine Stellungnahme aus dem Erziehungsdepartement erhalten. Für die UVEK waren damit alle Fragen beantwortet und sie empfiehlt einstimmig, das Geschäft zur Kenntnis zu nehmen und den dazugehörigen Anzug abzuschreiben.

Wir haben uns mit der Finanzierung beschäftigt. Neu ist, dass über den Mehrwertabgabefonds eine Umgestaltung eines Parks finanziert wird, der nicht auf basel-städtischem Boden liegt. Das haben wir aber nur kurz angesprochen. Wir haben uns mit der Geschichte dieses Ortes auseinandergesetzt, diese Gartenanlage ist auch im Inventar für historische Gartenanlagen. Dem muss natürlich Rechnung getragen werden. Wir haben uns dann auch mit der Gesamtsanierung auseinandergesetzt. Diese ist nötig, weil eine Überalterung der Infrastruktur zu verzeichnen ist und weil der Nutzungsdruck immer gestiegen ist. Wir sprechen von rund 71'500 m<sup>2</sup> für ein sehr dicht besiedeltes Quartier, das Gundeli. Der Park ist ein sehr wichtiger und viel besuchter Ort für die Anwohnerinnen und Anwohner.

Was ist geplant? Es soll eine Erweiterung des Angebots stattfinden für Erholungssuchende. Gleichzeitig soll der ökologische Wert erhalten und weiterentwickelt werden. Dazu gibt es ein Parkpflegewerk, das Anwendung gefunden hat, im Kontext eines Mitwirkungsverfahrens. Es sind verschiedene Eingriffe geplant. Bei der Villa und dem Garten, der die Villa umgibt, wird nichts geändert, das Gebiet ist weiterhin für den Kindergarten vorgesehen. Am Rondell in der Mitte, das mit Lindenbäumen bepflanzt ist, soll es wieder weniger Asphalt geben, wie es früher war, und die Fläche ausserhalb des Kreises soll mit Schotterrasen neu gestaltet werden. Der Spielplatz bleibt wie er ist. Die grosse Wiese soll weiterhin unverstellt bleiben, sie ist ein wichtiges Element des Parks und soll vielseitig und von vielen Personen genutzt werden können. Das Garderobengebäude soll abgebrochen werden, dadurch wird mehr Grünraum gewonnen. Die bisherigen Nutzungen sollen in die neue Kunsteisbahn verlagert werden. Waldflächen sollen behutsam ausgelichtet werden und über längere Zeit sollen Waldweiden entstehen. Die Wege bedürfen zu einem grossen Teil einer Erneuerung. Es wird eine Ergänzung geben, zum Beispiel die Promenade am oberen Teil des Parks.

Schliesslich sollen mobile Gastroangebote stattfinden können, es wird Stühle und mobile Tische geben. In diesem Zusammenhang steht der Anzug von Ursula Metzger und Konsorten. Ein Punkt ist die Verpflegung. Das Verpflegungsangebot wird in Zukunft aus dem Restaurant der Kunsteisbahn kommen, das Restaurant wird auch im Juni und August geöffnet sein. Das Restaurant im Tennisclub ist geöffnet von April bis Oktober, und dorthin soll es auch einen neuen Weg geben, über den man einfach vom Park zu diesem Restaurant gehen kann.

Ein weiterer Punkt, der im Anzug angesprochen wird, ist die Dampfeisenbahn. Der Vorschlag war, dass diese wieder in den Park kommt. Jedoch konnte uns aufgezeigt werden, dass der Standort dafür nicht geeignet ist.

Die UVEK hat sich weiter im Detail mit der Verpfle- und Toilettensituation beschäftigt. Mit der Verpflegung war die UVEK zufrieden. Wir haben uns auch sagen lassen, dass die WC's sowohl in der Kunsteisbahn wie auch im Restaurant des Tennisclubs zugänglich sein sollen, auch ohne Konsumation. Auch während des Umbaus der Kunsteisbahn soll dieses WC benutzbar sein.

Zu diskutieren gaben die Auslichtungen des Waldes. Uns wurde versichert, dass es nicht zu Rodungen kommen soll. Es soll behutsam und langfristig vorgegangen werden. Der WWF soll in der Begleitgruppe der Umsetzung sitzen. Das begrusst die UVEK ausdrücklich.

Ein weiterer Diskussionspunkt war der Parkplatz, der zur Kunsteisbahn gehört. Die Frage war, ob dieser wirklich nötig ist oder ob man ihn auch verkleinern könnte. Weiter stellte sich die Frage, wie dieser im Sommer genutzt wird, wenn kein

Bedarf besteht für parkierende Autos. Die UVEK hat zur Kenntnis genommen, dass der Parkplatz im Winter für aktive Eishockeysportlerinnen und -sportler nötig ist, und dass die Nutzung auf diese Gruppen beschränkt sein soll. Es wird eine Bewirtschaftung stattfinden. Ausserdem ist eine Barriere in Diskussion, welche die Zufahrt für andere Parkplatznutzungen unterbindet. Dadurch soll die Fläche im Sommer gewinnbringend verwendet werden können, zum Beispiel für Spiele oder Klettern. Unter diesen Vorgaben hat die UVEK dies zur Kenntnis genommen.

Zum Schluss ist als positiv zu erwähnen, dass mehr Spielfläche vorhanden sein wird, es wird mehr unversiegelte Fläche geschaffen werden. Der ganze Park wird aufgewertet, das Angebot wird vielfältiger, die Zugänglichkeit verbessert. Wenn die Entsiegelung auch bei den Wegen wo immer möglich umgesetzt werden kann, ist das auch als positiv zu bewerten. Die UVEK beantragt, Kenntnis zu nehmen und den Anzug abzuschreiben.

*Barbara Wegmann (GB):* Das Grüne Bündnis begrüsst es grundsätzlich, dass der Margarethenpark modernisiert und den Nutzungsbedürfnissen angepasst wird. Es ist die einzige grosse Grünfläche im dicht bewohnten Gundeldingerquartier, und der Nutzungsdruck ist entsprechend gross. Wichtig für uns ist, dass die Umgestaltung sanft erfolgt. Der bestehende ökologische und auch klimatische Wert des Parks soll nach Möglichkeit erhöht, aber mindestens erhalten werden. Besonders wichtig ist uns, dass bei der geplanten Auslichtung des Waldes sorgfältig vorgegangen wird und es nicht zu einer flächigen Rodung kommt. Konkret sollen keine Bäume gefällt werden, ausser bei Schäden oder natürlichem Abgang. Zudem sollen auffällige Baumfällungen der basel-städtischen Baumschutzkommission vorgelegt werden.

Diese Punkte hat der Kanton auch dem WWF gegenüber mündlich zugesichert, ich wäre dankbar, wenn Regierungsrat Hans-Peter Wessels diese kurz bestätigen könnte.

*Danielle Kaufmann (SP):* Ich möchte ganz kurz noch einmal auf die Diskussion von heute Morgen zurückkommen, als es um die Frage der Absetzung des Traktandums ging. Es gibt die gesetzliche Grundlage und ist in § 120 des Raumplanungsgesetzes zu finden. Dort ist geregelt, dass nur im Kanton Basel-Stadt die Abgabe erfolgt. Es ist aber nicht präzise formuliert, wo das Geld dann eingesetzt wird. Deshalb hat der Regierungsrat ja auch im Entwurf für das neue Raumplanungsgesetz einen zusätzlichen Paragraphen eingefügt. Dort steht, dass es auch zulässig ist, dieses Geld ausserhalb des Stadt- und Kantonsgebietes einzusetzen, wenn dieses unmittelbar an das Stadtgebiet angrenzt und überwiegend von der Stadtbevölkerung genutzt wird. Es heisst also nicht, dass es bisher keine gesetzliche Grundlage gab. Es wäre dann allenfalls eine Auslegefrage, ob man das so machen kann. Aber in der Tendenz will man das so ermöglichen.

Der Wunsch nach Absetzung dieses Traktandums war aber weniger durch die Frage der gesetzlichen Grundlage begründet, sondern eher durch die Kritik des WWF's am Projekt, vor dem Hintergrund der Ausgangslage, dass es sich eben nur um eine Kenntnisnahme des Ausgabenberichts handelt und wir hier inhaltlich nichts dazu sagen können. Aber daran hätte die Absetzung des Traktandums auch nichts geändert. Man muss auch festhalten, dass die UVEK das Geschäft inhaltlich diskutiert hat, wir haben viel über die Bäume, Toiletten und den Parkplatz diskutiert, wir haben mit den Vertretern der Stadtgärtnerei noch einmal über die Bäume gesprochen. Uns wurde zugesichert, dass es keinen Kahlschlag geben wird, dass Bäume gefällt werden, wenn es erforderlich ist. Es geht um eine Auslichtung. Der WWF möchte, dass das im Protokoll von heute wirklich so festgehalten wird. Ich bitte Regierungsrat Hans-Peter Wessels ebenfalls, in seinem Votum noch einmal darauf einzugehen.

Worum geht es aber schlussendlich wirklich? Es geht um diese unterschiedlichen Interessen an diesem Park. Es ist ein begrenztes Stück grünes Land, und da haben ganz viele unterschiedliche Interessen: Naherholungsraum, man will etwas trinken können, die Bevölkerung hat verschiedene Bedürfnisse. Dann gibt es die Überlegungen des Naturschutzes vom WWF. Er will, dass der bewaldete Teil des Parkes möglichst unberührt bleibt. Das ist aus der Sicht von Luftqualität, Vogelschutz, Tierkorridoren usw. sehr verständlich und kommt den Quartierbewohnern auch zugute.

Die Eishockeyspielerinnen und -spieler brauchen offensichtlich im Winter diese Parkplätze dringend, weil sie so grosse Gepäckstücke haben, dass sie sie nicht von weither tragen können. Im Sommer soll diese Fläche dafür für Basketball oder ähnliches genutzt werden können. Das haben wir alles diskutiert.

Wir sprechen hier über einen Stadtpark, der möglichst alle Bedürfnisse befriedigen soll. Die Wege müssen erneuert werden. Das dient auch der Sicherheit gerade älterer Menschen oder von Menschen, die nicht so gut zu Fuss sind. Bezüglich der Auslichtung geht es gemäss Meinung der Stadtgärtnerei um einen dynamischen Prozess, der nicht in vier Jahren abgeschlossen ist. Es geht nicht um einen Kahlschlag. Die Auslichtung ist ein langfristiger Prozess über zehn bis zwanzig Jahre. Dabei wird darauf geachtet, welche Bäume sowieso gefällt werden müssen. Zudem ist nach Aussage von Experten der Baumbestand so dicht, dass zum Teil im Unterholz nichts mehr wachsen kann. Dieses Unterholz ist aus Gründen der Biodiversität auch wichtig. Es geht nicht nur um diese Bäume. Es ist ein Park mit Waldanteil, es handelt sich nicht um einen unberührten Wald. Wie viele Bäume in dem Zeitfenster dann tatsächlich gefällt werden, ist noch nicht in Stein gemeisselt. Auch darüber wird in der Planung entschieden.

Schliesslich gibt es noch ein weiteres Argument, worauf dann vermutlich die CVP noch eingehen wird. Man hatte offensichtlich das Bedürfnis, dass das Projekt mit der Renovation der Kunsteisbahn zusammengelegt wird. Das hat meines Erachtens aber wenig miteinander zu tun, ausser hinsichtlich der Garagen, die abgerissen werden. Aber auch das haben wir diskutiert, und wir werden weiterdiskutieren, wenn wir die Kunsteisbahn bearbeiten.

Ich bitte Sie, den Ausgabenbericht zur Kenntnis zu nehmen.

*Christian Griss (CVP/EVP):* Die Fraktion CVP/EVP nimmt diesen Bericht auch zur Kenntnis. Weil es nur eine

Kenntnisnahme ist, ist es wichtig, dass wir diese kritischen Bemerkungen, die meine Vorredner bereits gemacht haben, noch verstärken. Es hat ja keinen Sinn, wenn wir im Parlament unzählige Vorstösse zur Steigerung der Biodiversität zum Schutz von alten Bäumen usw. verabschieden, und wenn dann in einem kantonalen internen Projekt genau dieses Ziel in Gefahr ist. Deshalb mein Appell an die Stadtgärtnerei, sich diese Wünsche auch wirklich zu Herzen zu nehmen.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Ich kann Ihnen gerne versichern, dass sich die Stadtgärtnerei als ökologischer Vorzeigebetrieb versteht, der alles dafür unternimmt, die städtische Ökologie, die Artenvielfalt auch auf dem Stadtgebiet und sogar auf den angrenzenden Gebieten von Binningen, wo der Park liegt, möglichst hoch zu halten und alles zu tun, damit wir eine gesunde Stadtökologie haben. In diesem Sinne kann ich auch gerne bestätigen, was die Stadtgärtnerei in der Kommission ausgeführt und was Danielle Kaufmann sehr korrekt und akribisch wiedergeben hat.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Sie haben den Bericht des Regierungsrates zur Kenntnis genommen. Das Geschäft ist erledigt.

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen, den Anzug Ursula Metzger als erledigt abzuschreiben.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5529 ist **erledigt**.

### **13 Antrag Christian von Wartburg und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Klimasteuer auf Finanztransaktionen**

[11.12.19 16:15:38, 19.5494.01, NSN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit die Standesinitiative entgegen zu nehmen.

*François Bocherens (LDP):* Die vorliegende Standesinitiative fordert eine zweckgebundene Steuer auf Finanztransaktionen. Die Idee ist nicht neu und wurde bereits in verschiedenen Ländern ausprobiert, meistens mit schlechten Erfahrungen. So wurde beispielsweise in Schweden 1984 eine ähnliche Steuer auf Börsentransaktionen eingeführt. Schon zwei Jahre später hat man festgestellt, dass 30% des Handelsvolumen der schwedischen Börse ins Ausland gewandert ist, bis 1990 war es über die Hälfte. Zehn Jahre nach Einführung hat man diese Steuer ersatzlos wieder gestrichen.

Es ist nicht nötig, dass wir hier in Basel alle Fehler, die im Ausland gemacht wurden, wiederholen, zumal der Finanzsektor schon heute genügend Probleme hat und übrigens schon über die Umsatzsteuer besteuert wird. Da die meisten Finanztransaktionen reichlich wenig mit Klimafragen zu tun haben, ist auch der zu erwartende Effekt vernachlässigbar. Das einzige, was man damit erreichen kann, ist eine nachhaltige Schwächung des Wirtschaftsstandorts Schweiz.

Die Fraktion der LDP bittet Sie, diese Standesinitiative nicht zu überweisen.

*Lorenz Amiet (SVP):* Artikel 160 der Bundesverfassung gestattet es jedem Kanton, zu allem und jedem eine Standesinitiative einzureichen. Das bedeutet, dass jeder von uns Grossrätinnen und Grossräten zu allem und jedem eine Standesinitiative beantragen darf. Aber wir sollten uns schon die Frage stellen, ob wir auch wirklich zu allem und jedem eine Standesinitiative beantragen sollten, insbesondere dann, wenn wir als Kanton inhaltlich von der Materie nicht zentral betroffen sind.

Es geht bei dieser Standesinitiative um zwei Themenbereiche. Erstens geht es um die Finanzindustrie, und der Finanzplatz Basel-Stadt gehört schon seit Jahrzehnten nicht mehr zu den Top 3 der Schweiz. Zweitens geht es um das Thema Ökologie, und da sind wir in Basel-Stadt schweizweit schon anerkanntermassen Musterknaben.

Es geht um eine Finanztransaktionssteuer, es geht um nichts anderes. Es geht nicht um eine Klimasteuer. Im Detail nimmt dieser Antrag eine Motion auf, die 2013 von Altnationalrätin Margret Kiener-Nellen eingereicht wurde. Der Prozentsatz ist gleich, die Bemessungsgrundlage ist gleich, die Stückelung auf verschiedene Geschäfte ist gleich. Nur der Name hat sich geändert. Und damit das nicht bloss als Etikettenschwindel daherkommt, hat man zusätzlich noch eine Zweckbindung eingeführt.

Ich bin gespannt, ob der Antragsteller uns nachher noch die finanziellen Folgen seines Antrags vorrechnen wird. Ich habe es grob angeschaut und festgestellt, dass, wenn man nur den börslichen Aktienhandel als Bemessungsgrundlage nimmt,



basierend auf den Umsätzen der Börse Schweiz von 2018, bereits Fr. 1'100'000'000 zusätzliche Steuern erhoben würden und dadurch unser Finanzplatz zusätzlich gebeutelt würde.

Sprechen wir aber auch über die Sinnhaftigkeit dieses Antrags. Wenn man CO<sub>2</sub>-Ausstoss oder Ressourcenverbrauch mit einer Klimasteuer belastet, dann kann ich das intellektuell noch einigermaßen nachvollziehen. Hier aber Investoren zu bestrafen, flächendeckend quer über alle Finanztransaktionen, hat mit Klima nichts zu tun. Ich gebe Ihnen ein Beispiel. Nehmen Sie die ABB-Titel, immerhin die gestern am zweitmeisten gehandelte Aktie des SMI. ABB ist ein führendes Unternehmen, wenn es darum geht, die Dekarbonisierung durchzuführen, wenn es darum geht, in Zukunft klimaneutral werden zu wollen, eine Firma, die die Technologie zur Verfügung stellt und entwickelt, im Sinne der Energiestrategie des Bundesrats, eine Firma, die also wirklich nicht im Verdacht steht, den Klimazielen entgegenzuwirken. Eine solche Firma oder deren Investoren sollen jetzt bestraft werden über eine Steuer, die die Finanztransaktion, also den Handel mit ihren Aktien bestraft. Das macht doch wirklich keinen Sinn.

Wir können auch einen Blick auf unseren Kanton werfen, auf die beiden grossen Pharmakonzerne, die regelmässig Auszeichnungen bekommen für ihr ökologisches Verhalten. Will man also wirklich die Investoren, die in diese beiden Firmen investieren, bestrafen?

Sie sehen, dieser Antrag hat sehr wenig mit einer Klimasteuer zu tun, dafür umso mehr mit einer Finanztransaktionssteuer. Und eine solche lehne ich entschieden ab.

*Jo Vergeat (GB):* Bei Krisen muss man häufig tief in die Tasche greifen, auch bei der Bankenkrise wurde das gemacht: Too big to fail. Auch die Klimakrise wird uns einiges kosten und das ist nicht selten der Faktor für die Ablehnung von Klimaschutzmassnahmen. Diese Initiative gibt uns die einmalige Chance, am Finanzmarkt Gelder zu generieren, die nicht nur im Inland Klimaschutzmassnahmen finanzieren, sondern auch im Ausland für eine kleine Klimagerechtigkeit sorgen können. Denn der Klimawandel trifft uns alle, und vor allem die ökonomisch schwachen Länder besonders stark.

Und doch haben wir gesehen, auch die Schweiz hat im Klimaranking nicht so gut abgeschnitten und hätte auch im Inland noch Massnahmen nötig. Unser bedeutender Finanzplatz trägt enorm viel zur Klimakrise bei und hat auch eine Vorbildfunktion. Wir können mit der Zeit gehen, oder wir gehen mit der Zeit, denn einen Finanzplatz gibt es ohne funktionierende Ökosysteme am Ende auch nicht mehr. Die Folgen des Klimawandels werden auch die Börse treffen. Wir sitzen also alle in einem Boot. Mit 0,1% und 0,01% geben wir einen kleinen Krümel ab an Mensch und Natur, die es dringend nötig haben. Und trotzdem bleibt ein fetter Kuchen übrig.

Ziel ist es natürlich, dass andere Länder mit einer ähnlichen Steuer folgen und so einen Teil der Klimakrise klimagerecht abgedeckt werden kann. Die Schweiz hat als Finanzmarkt eine wegweisende Vorreiterrolle, und wenn wir diese weiter innehaben wollen, braucht es auch visionäre Schritte. Für Fortschritt braucht es visionäre Ideen, wieso nicht eine solche? Erfolgreich ist, wer zukunftsgerichtet ist, und zukunftsgerichtet heisst nachhaltig. Und das kommt am Ende uns allen zugute.

Ich bitte Sie im Namen des Grünen Bündnisses, die Standesinitiative zu überweisen.

*Luca Urgese (FDP):* Die Finanztransaktionssteuer ist eine von linken Politikerinnen und Politikern propagierte Idee, die seit den 1930-er Jahren nicht loszukriegen ist und immer wieder aufs Neue auftaucht. So auch hier und heute. Leider, muss man sagen, denn sie hat viele Schwächen.

Erstens belastet sie unsere Renten. Der Hochfrequenzhandel, typischerweise im Fokus einer solchen Steuer, ist sehr mobil und verlagert sich ohne weiteres dorthin, wo die Handelsbedingungen am besten sind. Wer bleibt übrig, wenn der Hochfrequenzhandel weg ist? Es sind dies immobile Marktanleger, zu deutsch, Privatinvestoren wie Sie und ich, die vielleicht ein paar wenige Aktien oder Obligationen halten, oder institutionelle Anleger wie der AHV-Fonds oder unsere Pensionskassen, also unsere Rentengelder. Gerade die institutionellen Anleger kämpfen schon heute um Renditen, um unsere Renten finanzieren zu können. Mit einer Finanztransaktionssteuer würde sich deren Rendite reduzieren, sprich die Finanztransaktionssteuer geht auf Kosten der Kleinsparer und unserer Renten.

Zweitens wird sie an die Verbraucher weitergegeben. Man kann schon im Vorstosstext vom Kapital schreiben, dieses böse, anonyme unpersönliche Gebilde soll einen Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels leisten. Was das Kapital übrigens auch tut in Form von Millionen und Milliarden schweren Investitionen. Nur wird die Finanztransaktionssteuer nicht dazu führen. Es ist völlig naiv zu glauben, Banken, die Börse oder Finanzfirmen würden diese Steuer nicht eins zu eins auf die Verbraucher und Kleinanleger weitergeben. Auch hier wieder, diejenigen, die man treffen will, verlagern ihre Geschäfte oder reichen es weiter, hängen bleibt es an den Kleinen.

Quintessenz daraus ist drittens, dass sie sozial nicht verträglich ist. Der Initiator führt aus, Klimaschutz funktioniert nur wenn er sozialverträglich ausgestaltet sei. Die Finanztransaktionssteuer ist jedoch ein Beispiel dafür, wie man das Gegenteil erreicht.

Viertens ist es in der Praxis bereits gescheitert. Schweden hat das schmerzlich erfahren müssen. 1984 wurde dort nota bene unter dem sozialdemokratischen Ministerpräsidenten Olof Palme eine solche Finanztransaktionssteuer eingeführt, bei festverzinslichen Anleihen mit einem sehr moderaten Satz von 0,02%, tiefer als der Antragsteller will. In der Folge ist der Handel mit diesen Papieren um 85% eingebrochen. Olof Palme wollte Fr. 165'000'000 mit dieser Steuer einnehmen, am Schluss waren es Fr. 9'000'000 jährlich.

Fünftens, wichtige internationale Finanzplätze machen nicht mit. Die Idee der Finanztransaktionssteuer geistert derzeit auch durch die EU und verschiedene europäische Länder. Entscheidend ist aber, wer nicht mitmacht. Es sind dies Länder wie Grossbritannien oder die USA, aber auch wichtige Länder in Asien. Mit einer Finanztransaktionssteuer würden wir

daher nichts anderes tun, als unseren eigenen Finanzplatz massiv schwächen, dadurch Arbeitsplätze gefährden und dabei für das Klima viel weniger tun als erhofft, weil die Einnahmen deutlich geringer ausfallen werden als erwartet.

Warum sollten wir also den Fehler, den andere Staaten mit schmerzlichen Erfahrungen bereits gemacht haben, wiederholen? Dafür gibt es einfach keinen guten sachlichen Grund. Es gibt dieses berühmte Zitat, wonach es wahnsinnig ist, immer wieder das gleiche zu tun und andere Ergebnisse zu erwarten. Lassen Sie uns diesen sprichwörtlichen Wahnsinn vermeiden, lassen Sie es uns vermeiden, die Fehler von Sozialdemokraten in anderen Ländern zu wiederholen. Daher bitte ich Sie, diese Standesinitiative nicht zu überweisen.

*Christian von Wartburg (SP):* Die Älteren tun alles dafür, den Jüngeren die Welt wohlbestellt zu überlassen. Tun wir das? Der Generationenvertrag, der so gelten sollte, ist brüchig geworden. Wir alle sind auf dem besten Weg, die Welt irreversibel zu zerstören. Beim Klima haben wir ein Mittel gefunden, das uns alle in bisschen besser schlafen lässt, nämlich so genannte Ziele: Dekarbonisierung bis 2050, Netto Null bis 2030 usw. Und wir erreichen diese Ziele nicht, und das hat einen ganz einfachen Grund. Immer dann, wenn es eng und unangenehm wird, wenn Klimaschutz einen kleinen Effort braucht, dann fangen wir an zu kneifen. Und das ist etwas, das mich im letzten Jahr umgetrieben hat, wenn ich dieser jungen Greta Thunberg zugeschaut habe und sie wütend auf der UNO-Generalversammlung den Menschen entgegengeschleudert hat "How dare you", nicht endlich etwas zu unternehmen.

Klimawandel ist etwas, was uns bedroht. Und wir sind uns auch einig über die Ziele. Wir sind uns auch einig, dass wir weg vom Erdöl kommen müssen. Wir sind uns einig, dass Klimaschutz sozialverträglich sein sollte. Nun, über was wir uns nicht einig werden und wozu ich einen Vorschlag bringe ist, dass wir Mittel generieren müssen, um diesen Kampf zu gewinnen. Wir können diesen Kampf nicht gewinnen mit leeren Taschen. Klimawandel bekämpfen ist ein Kampf, und dieser braucht Mittel. Und ich bin überzeugt, eine bescheidene, im Idealfall globale Finanztransaktionssteuer wäre ein ideales Mittel, um diesen Ertrag zu generieren, den wir brauchen, um nicht nur die Dekarbonisierung zu bezahlen, sondern auch die Schäden, die kommen werden, wie eine Versicherung. Wenn wir in diese Versicherungskasse nicht einbezahlen, alle zusammen und auch die, die Kapital zur Verfügung haben, dann haben wir irgendwann überhaupt kein Rentenbedürfnis mehr, weil es uns einfach nicht mehr gibt. Der Finanzplatz ist ein Stück weit bedroht durch eine Finanztransaktionssteuer, weil alle woanders hingehen. Aber wenn niemand den ersten Schritt wagt und sagt, wer in der Schweiz handelt, wer in der Schweiz Aktien kauft, der macht etwas für das Klima. Wer hier sein Kapital einsetzt, der unterstützt die Zukunft. Das wäre eben ein Ansatz, mit dem man es positiv sehen könnte, als es immer als Strafe zu sehen. Steuern sind keine Strafen, sondern Abgaben. Und Abgaben kreieren Geld, und Geld ist Erwartung. Geld ist Erwartung in eine Zukunft.

Warum eine Standesinitiative, warum der Kanton Basel-Stadt? Wir sind ein vorausdenkender, innovativer Kanton, wir haben das beste Energiegesetz und wir haben eine Situation erkannt als Stand, dass wir einen Klimanotstand haben. Konsequenter ist, wenn wir weiterdenken. Wenn Sie jetzt grün drücken, dann entscheiden Sie nicht über eine Finanztransaktionssteuer, sondern Sie schieben einen Ball mit einem gewissen Gewicht an, eine Idee nach Bern. Die nationalen Parlamentarier sollen darüber entscheiden, sie sollen darüber beraten, sie sollen es meinetwegen wieder verwerfen, aber ich kann hier nicht stehen, ohne Ideen zu entwickeln, um diesen Klimakampf anzugehen. Denken Sie an Ihre Kinder, denken Sie an Ihre Enkelkinder und drücken Sie heute Nachmittag grün. Ihre Kinder werden es Ihnen nie vergessen.

### Zwischenfrage

*Lorenz Amiet (SVP):* Wieviel Geld kommt dabei zusammen und warum macht man das nicht mit einer Erhöhung bei den Treibstoffzollabgaben?

*Christian von Wartburg (SP):* Man soll das eine tun und das andere nicht lassen. Wir werden enorme Mittel brauchen, um den Klimawandel zu bekämpfen.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**47 Ja, 46 Nein.** [Abstimmung # 1201, 11.12.19 16:34:34]

### Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag 19.5494 auf Einreichung einer Standesinitiative dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu überweisen.

## 14. Motionen 1 - 6

[11.12.19 16:34:50]

### 1. Motion Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Agogik im Alter: «Stationäre Leistungen für behinderte Personen im AHV-Alter»

[11.12.19 16:34:50, 19.5474.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5474 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Raoul Furlano (LDP):* Sie mögen gestaunt haben, dass die LDP in der Kreuztabelle ein Minus eingegeben hat. Ich möchte ganz kurz begründen, warum das so ist.

Ich habe über eine halbe Stunde gebraucht, um diese Motion zu verstehen zu versuchen. Ich konnte Michelle Lachenmeier nicht kontaktieren, weil ich im Ausland war, und habe kurzfristig heute mit Georg Mattmüller besprochen. Ich frage mich, ob alle verstanden haben, was "Agogik" ist. Das ist ein wissenschaftlicher Begriff, der gar noch nicht wirklich definiert ist. Es hat mit der professionellen Pflege vor allem von Behinderten zu tun. Ich habe weiter die schriftliche Anfrage von Michelle Lachenmeier gefunden, die sie im Mai 2019 eingereicht hat. Der Regierungsrat gibt Antworten auf ihre fünf Fragen, und wenn man diese im Detail ansieht, merkt man, dass tatsächlich diese Gesetzeslücke besteht, die Georg Mattmüller noch erläutern wird. Ich bin überzeugt, dass nicht nur wir dies nicht gänzlich verstanden haben. Es ist eine Motion, die miserabel formuliert ist.

Die Antworten der Regierung zielten vor allem auf die Anzahl Menschen, die davon betroffen sind. Wenn wir eine Gesetzesänderung vornehmen, dann tun wir das für eine Handvoll Menschen hier im Kanton. Dessen müssen wir uns bewusst sein. Aber wahrscheinlich ist diese Gesetzesänderung nötig, und deshalb teile ich mit, dass aus dem Minus der LDP eine Null wird, und jeder ist frei, zu entscheiden, wie er möchte. Ich habe meine Meinung dank Georg Mattmüller, der mir das deutsch und deutlich erläutert hat, geändert.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 19.5474 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu überweisen.

### 2. Motion Oswald Inglin und Konsorten betreffend hürdenfreier, flexibler Eintritt in den Kindergarten

[11.12.19 16:38:44, 19.5475.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5475 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

### *Barbara Wegmann (GB): beantragt Nichtüberweisung.*

Vor rund zwei Wochen war ich an einem Informationsabend unserer Krippe, an dem über den bevorstehenden Kindergarteneintritt unserer Tochter informiert wurde. Auf die Frage, inwiefern die Möglichkeit bestehe, ein Kind ein Jahr zurückzustellen, wurde uns gesagt, dass dies in den allermeisten Fällen kein Problem sei. Natürlich war das eine Einzelaussage. Aber die Zahlen bestätigen diese Aussage. Während die totale Anzahl Anträge in den vergangenen Jahren leicht zunahm, nahm die Anzahl der abgelehnten Anträge im gleichen Zeitraum ab. Letztes Jahr wurde von den eingereichten 63 Anträgen gerade mal einer abgelehnt. Das Problem ist also an einem relativ kleinen Ort.

Die Eltern haben heute schon die Möglichkeit, in der Sache mitzureden, und die Aussensicht von Fachpersonen zur Einschätzung eines Kindes kann für unsichere Eltern unseres Erachtens auch hilfreich sein. So war in den letzten fünf Jahren die Anzahl der zurückgezogenen Anträge denn auch immer grösser als die Anzahl der abgelehnten.

Aus unserer Sicht braucht es keinen Systemwechsel, zumal ein solcher auch Risiken mit sich bringen würde. So zeigen die Erfahrungen in anderen Kantonen, dass die Möglichkeit der Rückstellung insbesondere von bildungsnahen Eltern genutzt wird, weil sie wissen, dass ihr Kind dann bessere Chancen in der Schule hat. Umgekehrt möchte man Kinder von bildungsfernen Eltern möglichst nicht später einschulen, weil zu Hause weniger gefördert wird. Das heisst, am Schluss treten entwicklungsverzögerte bildungsferne Kinder früh ein und die besser gestellten Kinder später. Dies würde zu einer erhöhten Heterogenität im Kindergarten führen, was letztendlich niemandem dient.

Laut Motionstext soll es in einigen Kantonen bereits jetzt möglich sein, dass Eltern allein entscheiden. Dies scheint aber nicht überall so zu sein. Mindestens im Kanton Aargau sind es die Schulpflege oder die Gemeindevertretungen, die den Rückstellungsantrag der Eltern letztendlich gutheissen. Dies geschieht dann auch in den meisten Fällen, aber eben mit Hilfe dieser Aussensicht.

Wir sind der Meinung, dass es durchaus Sinn macht, Kinder aus entwicklungspsychologischen Gründen ein Jahr später in den Kindergarten übertreten zu lassen. Nebst der Einschätzung durch die Eltern erachten wir eine fachliche Einschätzung jedoch als hilfreich. Aus diesem Grund bitten wir Sie, die Motion nicht zu überweisen.

*Gianna Hablützel (SVP):* Das richtige Kindergartenalter lässt sich nicht einfach anhand der Anzahl Lebensjahre bestimmen, sondern unter anderem auch an den motorischen und sprachlichen Fähigkeiten. Das sind wichtige Voraussetzungen, um sich im Kindergartenalltag auszudrücken und zu behaupten. Jedes Kind entwickelt sich individuell und in seinem eigenen Tempo. Für die einen ist der Kindergarten die optimale Entwicklungsumgebung, bereits mit vier Jahren, die anderen brauchen etwas länger, um sich zu lösen und mit dem Trubel in der Gruppe zurechtzukommen.

Studien aus der Entwicklungspsychologie haben gezeigt, dass sehr kleine Kinder die ungewohnte Situation mitunter als Stress erleben und sich dieser negativ auf die Psyche des Kindes auswirken kann. Es ist richtig und wichtig, dass die Eltern, die die Verantwortung für ihr Kind tragen, mitentscheiden können, ob der Eintritt in den Kindergarten mit vier oder mit fünf Jahren erfolgen soll. Der endgültige Entscheid darf nicht nur von einer ärztlichen oder schulpyschologischen Meinung abhängig sein.

Diese Motion zeigt, wie wichtig es für die Kinder ist, dass die Eltern sicherstellen, dass Kinder genügend Zeit mit ihren Eltern verbringen können, denn die Eltern sind die wichtigsten Bezugspersonen, und das soll auch so bleiben. Im Namen der SVP-Fraktion ersuche ich Sie deshalb, diese Motion zu überweisen.

*Sasha Mazzotti (SP):* Laut meiner kleinen Umfrage unter Kolleginnen könnte diese Motion ziemlich sinnvoll sein. Immer wieder müssen wir diesen Spagat machen, zwischen den sehr unterschiedlich reifen Kindern und seit ein paar Jahren auch aufgrund dessen, dass sie noch jünger sind. Die CVP stellt eine klare Forderung. Leider mit wenig Interpretationsspielraum. Und dort sehe ich das grösste Problem dieser Motion, auch wenn ich mit einigem einverstanden bin und es auch unterstützen könnte.

Die frühe Einschulung mit Schulstart Mitte August für Kinder, die gerade erst vier Jahre alt geworden sind, ist für mich ebenfalls ein kritischer Punkt, den es zu überdenken gilt. Denn diese frühe Einschulung zieht sich durch die ganze Schullaufbahn durch. Das muss angeschaut werden. HarmoS hin oder her, andere Kantone schaffen es auch, den Stichtag zum Beispiel auf den 30. April zu setzen.

Aber warum unterstützen wir denn diese Motion nicht? In der Motion ist nicht klar, ob die Eltern grundsätzlich entscheiden dürfen, ob ihr Kind eingeschult werden soll oder nicht, oder ob es sich nur um die jüngeren Kinder handelt, also um die im Zeitraum Mai bis Juli geborenen. Eltern sind hier drin viele, und wir tun alle unser Bestes. Aber wir sind keine Fachpersonen. Wie können Eltern entscheiden, die vielleicht keinen Vergleich haben zu gleichaltrigen Kindern, ob ihr Kind reif ist oder nicht? Manchmal erlebe ich Kinder, die weder Jacke noch Schuhe anziehen können, weil die Eltern das für sie machen. Sie kommen in den Kindergarten, und siehe da, nach ein paar Tagen klappt es alleine. Das hat nichts mit ihrer Reife zu tun, das hat damit zu tun, dass die Eltern ihnen alles abnehmen. Zu sagen, die Eltern seien keine Fachpersonen, klingt arrogant, ich weiss. Aber vielleicht bräuchten diese Kinder eine andere Förderung, damit sie schulreif werden. Und woher sollen die Eltern denn das wissen?

Um Kindern einen erfolgreichen Schulstart zu ermöglichen, gibt es auch andere Wege, zum Beispiel über eine Stärkung des Frühbereichs. Kindergärtnerinnen sagen ja auch, dass es eine grosse Hilfe ist, dass wir in unserem Kanton die frühe Deutschförderung für fremdsprachige Kinder haben, und dass sie schon weiter sind, was unsere Sprache und Kultur angeht. Was bei der Deutschfrühförderung funktioniert, könnte ja auch in anderen Bereichen funktionieren. Eltern aber, die das Gefühl haben, ihr Kind sei noch nicht so weit, können schon heute einen Rückstellungsantrag stellen. Bei der Anmeldung ist es sehr einfach und niederschwellig.

Zu dieser Rückstellungsmöglichkeit möchte ich aber noch etwas sagen. Ich höre Einzelschicksale, und da merke ich, dass es doch eine etwas undurchsichtige Praxis und ein langwieriger Prozess ist. Diese Hürden sollten unbedingt behoben werden, aber nicht mit dieser drastischen Motion. Vielleicht ist das Kind einfach noch nicht bereit. Das kommt vor und das ist auch normal. Und vielleicht bräuchte es eine Unterstützung, um dorthin zu kommen. Mit der Möglichkeit, dass nur die Eltern entscheiden dürfen über die Schulreife, gehen diese Kinder unter.

Möglicherweise wird die Motion angesichts der Kreuztabelle überwiesen. Daher möchte die SP-Fraktion folgendes erwähnen: Wie kann die Praxis erleichtert werden, wenn die Eltern einen Antrag auf Rückstellung stellen? Könnte das nicht über das Zentrum für Frühförderung laufen, das dann auch gleich eine Empfehlung aussprechen könnte? Muss das denn so mit dem Stichtag bleiben? Was spricht eigentlich dagegen, was spricht dafür? Spielgruppen können unterstützend sein zur Weiterentwicklung der Kinder. Wie könnte man diesen Bereich stärken oder gar verpflichtend machen? Das sind Fragen, die wir gerne weitergeben, weil wir vermuten, dass die Motion überwiesen wird.

In der Zeitung stand, dass es bei den Kindern bis zu einem Jahr Unterschied gebe. Das wird immer so sein. Ich bin ein Januarkind, die Dezemberkinder wissen, wie es ist, ein Jahr jünger zu sein. Diesen Abstand werden wir nicht vermeiden können, aber wir können dafür sorgen, dass die Kinder gefördert werden. Unsere Fraktion sieht die Problematik, ist aber für Nichtüberweisung.

*Catherine Alioth (LDP):* Die LDP-Fraktion findet einen hürdenfreien, flexiblen Eintritt in den Kindergarten sinnvoll. Seit der Harmonisierung der Volksschule gehen Kinder früher in den Kindergarten, schon mit knapp vier Jahren. In den Kantonen Aargau, Solothurn und Bern wird dies bereits so gehandhabt. Die Zahl der späten Kindergarteneintritte nahmen denn auch zu. Die Statistiken zeigen auch, dass die Altersspanne, das heisst der Altersunterschied vom jüngsten zum ältesten Kind

in den Jahren vor der Umstellung rund drei Jahre betrug und nach der Umstellung lag er noch bei zwei Jahren. Somit ergeben sich homogenere Kindergartenklassen. Dies wirkt sich auch günstig auf den Unterricht aus.

Der Kindertageeintritt ist für viele Kinder ein einschneidender Moment, der mit viel Neuem und Unbekanntem verbunden ist. Die Gewöhnung an neue Regeln und an neue Betreuungspersonen stellen andere Anforderungen an das Kind als es gewohnt ist. Studien zeigen auf, dass Kinder, die wirklich reif für den Schuleintritt sind, es einfacher haben. Ein guter Start in den Kindergarten ist zentral für die spätere Entwicklung und begünstigt eine reibungslosere Schulkarriere.

Die LDP-Fraktion ist der Ansicht, dass niemand ein Kind so gut kennt wie seine Eltern und deshalb die Eltern in erster Linie die Kompetenz haben sollen, zu entscheiden, wann ihr Kind seine Schullaufbahn beginnen soll. Namens der LDP-Fraktion bitte ich Sie, die vorliegende Motion zu überweisen.

*Oswald Inglin (CVP/EVP):* Es ist eine grundsätzliche Frage, wer abschliessend in der Entwicklung eines Kindes wichtige Entscheidungen entscheidet, ob aufgrund gewisser Indikationen der Eintritt in den Kindergarten und somit in die Schule um ein Jahr verzögert wird oder nicht. Dieser abschliessende Entscheid fällt heute der Staat. Wir sind der Auffassung, dass dieser Entscheid in der Hand jener Personen liegen sollte, die schliesslich für die Erziehung ihres Kindes die Hauptverantwortung tragen, also der Eltern.

Auch wenn ein solcher Antrag der Eltern von Staates wegen nur selten nicht stattgegeben wird, ist dieser Eingriff in die Erziehungshoheit für die betroffenen Eltern sehr schmerzhaft, wie ich selbst in meinem privaten Umfeld schon mehrmals feststellen musste. Dabei soll es den Eltern selbstverständlich freistehen, sich in dieser Frage von Fachleuten beraten zu lassen und dieses Angebot soll zur Verfügung gestellt werden. Allerdings soll für Abklärungen kein Zwang bestehen. Die Eltern sollen abschliessend entscheiden können.

Die Frage kommt nicht aus heiterem Himmel. Seit dieser Einschulungstermin verschoben wurde, sind die jüngsten Kinder gerade mal vier Jahre alt. Dies hat zur Folge, dass vermehrt Kinder spezielle Förderung in Anspruch nehmen müssen, was mitunter auch zu einer Pathologisierung und Stigmatisierung der betroffenen Kinder führen kann.

Dieser frühe Start in die Volksschule ist für die einen Kinder eine Chance, für andere, die den notwendigen Entwicklungsstand noch nicht erreicht haben, eine Überforderung. Wie gesagt, gewisse Kantone haben es bereits eingeführt. Im Kanton Basel-Landschaft hat meine CVP-Kollegin Claudia Brodbeck eine Motion eingereicht, die demnächst umgesetzt wird, und ab nächstem Schuljahr wird auch im Kanton Basel-Landschaft dieser Entscheid alleine von den Eltern gefällt.

Zum Argument, dass Eltern ihre Kinder extra später einschulen, um diesen Rückstand an Reife wettzumachen, der dann allenfalls zu weniger Leistung führt, muss ich folgendes sagen. Es wird immer, in allen Klassen, mindestens ein Jahr Altersunterschied geben. Es kann kein Argument sein, dass aufgrund dieser Möglichkeit, die vielleicht von ein paar Eltern in Anspruch genommen wird, diese Motion nicht überwiesen wird.

Ich möchte Sie im Namen der CVP/EVP-Fraktion bitten, diese Motion dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**46 Ja, 46 Nein.** [Abstimmung # 1202, 11.12.19 16:54:12]

### Der Grosse Rat beschliesst

mit Stichtentscheid des Präsidenten auf die Motion 19.5475 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

### 3. Motion Oswald Inglin und Konsorten betreffend hürdenfreier, flexibler Eintritt in die Primarschule

[11.12.19 16:54:39, 19.5476.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 19.5476 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Gianna Hablützel (SVP):* Aufgrund der Tatsache, dass die Eltern über den Zeitpunkt der Einschulung in den Kindergarten ihres Kindes entscheiden sollen, erübrigt sich die Frage der Möglichkeit eines dritten Kindergartenjahres. Kinder, die bereits mit vier Jahren eingeschult werden und reif für den Kindergarten sind, sind in der Regel auch mit sechs Jahren reif für die Primarschule. Kinder mit Sprach- oder Entwicklungsschwierigkeiten haben den Spielraum, in den Einführungsklassen betreut zu werden. Diese Entscheidung soll jedoch eine ärztliche oder schulpyschologische Abklärung aufzeigen und zusammen mit den Eltern entschieden werden.

Aus diesem Grund ersuche ich Sie im Namen der SVP-Fraktion, diese Motion nicht zu überweisen.

*Catherine Alioth (LDP):* Der Übergang vom Kindergarten in die Primarschule stellt meist eine grössere Veränderung im Leben eines Kindes dar. Die meisten Kinder sind nach zwei Jahren im Kindergarten gut auf diese Umstellung vorbereitet und freuen sich auf die Schule. Manche Kinder sind die für die Anforderungen noch nicht bereit. Seit der Schulharmonisierung ist der zweijährige Kindergarten zu einem Teil der obligatorischen Volksschule geworden. Und hier sieht es die LDP-Fraktion als problematisch an, wenn Eltern in eigener Kompetenz entscheiden, ob ihr Kind ein drittes Kindergartenjahr absolvieren soll. Wir sind der Ansicht, dass zu diesem Zeitpunkt die nächste Schulstufe im Gremium Lehrpersonen, Kindergarten und Primarschule, Eltern und allenfalls Fachpersonen besprochen werden muss. Eine möglichst objektive Einschätzung des Entwicklungsstandes und damit der Schulreife des Kindes dient dem Kind und seiner Schulkarriere.

Namens der LDP-Fraktion bitte ich Sie, diese Motion nicht dem Regierungsrat zu überweisen.

*Oswald Inclin (CVP/EVP):* Der CVP/EVP-Fraktion ist klar, dass diese zweite Motion über einen verzögerten Eintritt in die Primarschule es schwerer haben wird. Ich habe es in der Kreuztabelle gesehen, dass ich auf verlorenem Posten bin. Ich möchte Ihnen aber erklären, weshalb wir diese Forderung gestellt haben.

Wenn jemand diesen Verzögerungsentscheid nicht fällt zu Beginn des Kindergartens, kann diese Einsicht plötzlich sich im Lauf des Kindergartens erweisen. Dann kommt die Frage, ob das Kind vom Kindergarten direkt in die Primarschule übertreten soll oder ob ein drittes Kindergartenjahr eingelegt werden soll. Im Sinne einer Konsequenz des ersten Entscheids, der allenfalls nicht gefällt wurde, soll den Eltern wiederum die Möglichkeit gegeben werden, in einem zweiten Anlauf diesen Entscheid zu korrigieren. Es kann nicht sein, dass man zwei Mal entscheiden kann. Man kann also nicht verzögerten Kindergarteneintritt und verzögerten Primarschuleintritt beantragen. Man kann das nur einmal tun.

Die Motion ist insofern aktuell, weil wir aufgrund einer Motion die Möglichkeit haben, die Einführungsklassen wieder einzuführen. Diese Einführungsklassen werden nicht an allen Standorten geführt werden. Wenn jetzt zum Beispiel ein Kind in eine Einführungsklasse gehen sollte, würde das zum Teil bedeuten, dass man den Standort wechseln muss. Dieser Möglichkeit kann man ausweichen, indem man sagt, dass das Kind am gleichen Standort ein Jahr länger in den Kindergarten geht.

Dies waren die Überlegungen der CVP, wie man die Konsequenz des ersten Entscheids weiterführen kann und wie man allenfalls der Situation des Standortwechsels aufgrund der Situation der Einführungsklassen begegnen könnte. Deshalb haben wir gedacht, dass diese zweite Motion allenfalls Sinn macht. Sie können darüber entscheiden. Ich möchte Sie bitten, diese Motion ebenfalls dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

#### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**11 Ja, 80 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 1203, 11.12.19 17:00:16]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 19.5476 ist **erledigt**.

#### **4. Motion Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Pauschalspesen auch für Kleinunternehmen**

[11.12.19 17:00:27, 19.5498.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5498 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Harald Friedl (GB): beantragt Nichtüberweisung.*

Ich möchte Ihnen darlegen, weshalb die Fraktion des Grünen Bündnisses gegen die Überweisung der Motion ist, obwohl wir das Hauptargument der Motionärin auch sehen und teilen.

Wir sind einverstanden, dass die unterschiedliche Handhabung von Firmen mit fünf oder mehr Empfängerinnen von Pauschalspesen gegenüber kleineren Firmen diskriminierend ist. Darin sind wir uns einig. Nun stellt sich aber die Frage, ob Pauschalspesen überhaupt sinnvoll sind und welchem Zweck sie dienen sollen. Denn praktisch alle Unternehmen, ob klein oder gross, haben eigene Spesenreglemente für alle Angestellten des Betriebs. Hierfür hat die SSK, die Schweizerische Steuerkonferenz, ein Musterspesenreglement erstellt, an dem sich die Firmen orientieren können. Sie finden diese Musterspesenreglemente übrigens auch im Internet. Die Frage ist nun, ob es ein Spezialspesenreglement

braucht für Pauschalspesen.

Das Musterspesenreglement der SSK gilt nur für leitende Angestellte. Da ist definiert, wer leitender Angestellter oder leitende Angestellte ist. Das ist gemäss dem Musterreglement erstens der Generaldirektor oder die Generaldirektorin sowie deren oder dessen Stellvertreter oder Stellvertreterin, zweitens Direktoren und Direktorinnen und deren Stellvertretungen und drittens Vize-Direktoren und -Direktorinnen. Also mindestens fünf Personen einer Firma müssen einen dieser Status haben, damit Pauschalspesen überhaupt möglich sind.

Gemäss heutiger Handhabung der Steuerverwaltung Basel-Stadt ist es erst ab fünf leitenden Angestellten möglich, dass die Steuerverwaltung ein solches Spesenreglement bewilligt. Dies gilt für die meisten Kantone. Es dürfte also in meinen Augen nicht sehr viele Firmen geben, die überhaupt in den Genuss eines solchen Spezialspesenreglements für Pauschalspesen kommen, wenn man sich vorstellt, dass die Firma fünf oder mehr leitende Angestellte haben muss.

Wie ausgeführt, stört uns die Ungleichbehandlung von grossen und kleinen Firmen auch. Wir sind aber der Meinung, dass die Hürde nicht gesenkt werden sollte, sondern dass Pauschalspesen generell hinterfragt werden müssen. Denn heute müssen in den Firmen alle Personen, die einem Spesenreglement unterstellt sind, die Belege sammeln und einreichen. Dann wird die Auslage von der Firma rückerstattet und ist nicht steuerpflichtig. Der administrative Aufwand ist also nicht viel grösser für Firmen, die ein Pauschalspesenreglement kennen.

Vor allem muss man sich vor Augen führen, dass die Pauschalspesen bis zu einer Höhe von 5% des Bruttolohns möglich sind. Wenn wir die Kategorien ansehen, wer davon profitieren kann, dann sind das doch relativ grosse Beträge, für die nicht nachgewiesen werden muss, dass sie überhaupt ausgegeben wurden. Das führt unweigerlich auch zu Steuerausfällen.

Wir sind also nicht gegen eine Abschaffung der Diskriminierung gegenüber kleinen Firmen, sondern wir sind für den Abbau der Bevorzugung von grösseren Firmen. Wir bitten Sie, die Motion nicht zu überweisen.

*Daniel Hettich (LDP):* Mit der vorliegenden Motion kann vor allem den vielen Kleinunternehmen und Startups geholfen werden. Diese Hürde in der Abrechnung der Spesen aufgrund der Firmengrösse ist doch ein beträchtlicher bürokratischer Aufwand, vor allem auch, wenn eine Firma neu startet. Nachdem die Steuerverwaltung ihre Praxis geändert hat, gilt die Pauschalentschädigung nur noch für Firmen mit mindestens fünf leitenden Angestellten, mit der Folge, dass die entsprechenden Mitarbeitenden gezwungen sind, jeden noch so kleinen Einzelbeleg zu sammeln und in der Buchhaltung abzurechnen, um eine Entschädigung zu erhalten.

Die Grösse haben doch viele KMU nicht, vielleicht erreichen sie die Grösse nie, dass sie sich in einer Nische bewegen, in der sie mit ihrer Dienstleistung doch ein wichtiger Bestandteil dieser Stadt sind. Mit der jetzigen Praxis werden die Grossunternehmen bevorzugt und die kleinen benachteiligt. Als Vergleich: Im Kanton Basel-Landschaft und im Kanton Aargau gibt es diese Entschädigung.

Ich empfehle Ihnen im Namen der KMU und der LDP, diese Motion zu überweisen.

*Patricia von Falkenstein (LDP):* Ich hätte es besser gefunden, die Grünen hätten gleich gesagt, dass sie keine Pauschalspesen wollen. Es ist nicht nur für die Direktorinnen und Direktoren, sondern für die leitenden Angestellten insgesamt. Bei einer grossen Firma sind das sehr viele Leute. Es sind also nicht so wenige, die davon betroffen sind.

Ich finde es falsch, dass es keine Gleichbehandlung gibt. Das ist hauptsächlich der Grund für meine Motion. Es wird bei einer Einführung keine grossen Steuerausfälle geben. Ich möchte Ihnen darum beliebt machen, meine Motion zu überweisen.

### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**81 Ja, 10 Nein.** [Abstimmung # 1204, 11.12.19 17:08:04]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

auf die Motion 19.5498 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

## **5. Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend Digital statt Papier - Baugesuche elektronisch einreichen**

[11.12.19 17:08:17, 19.5499.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5499 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 19.5499 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu überweisen.

## 6. Motion Edibe Gölgeli und Konsorten Stimmrecht für Einwohner\*innen ohne Schweizer Bürgerrecht

[11.12.19 17:08:40, 19.5500.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5500 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Pascal Messerli (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

Die SVP-Fraktion bittet Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Ich bin erstaunt, wie auf rot-grüner Seite systematisch Anliegen eingereicht werden, die noch vor wenigen Jahren von der Bevölkerung überdeutlich abgelehnt wurden.

Die Motion fordert das Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer, die seit fünf Jahren im Kanton wohnen. Genau das gleiche Anliegen wurde am 10. Mai 2010 mit über 80% abgelehnt. Ein etwas moderaterer Gegenvorschlag wurde am gleichen Datum mit 61% verworfen. Klarer geht es wirklich nicht. Es gibt keinen Grund, an diesem 80%-Volksentscheid zu zweifeln, der nicht einmal zehn Jahre alt ist.

Die SVP-Fraktion ist der Auffassung, dass der staatspolitische Einbürgerungsweg nach wie vor der richtige ist. Es wurde in den letzten Jahren in diesem Bereich einiges getan, auf Bundesebene, im Kanton und auch auf der Ebene der Bürgergemeinde. Es wurden die Einbürgerungsvoraussetzungen einerseits verschärft, andererseits gelockert. Auf Bundesebene haben wir die Verordnung des Bundesrats im Bereich der Vorstrafen. Der Bundesrat hat lustigerweise nach vielen kantonalen SVP-Initiativen rechts überholt. Dann haben wir aber auf kantonaler Ebene das Bürgerrechtsgesetz im Jahr 2017 revidiert und eine relative ausgewogene Gesetzesänderung vollzogen. Und wir haben nun eine klare bundesgerichtliche Rechtsprechung, die die Staatskudetests für diejenigen abschafft, die hier zur Schule gegangen sind. Zudem gibt es Bestrebungen, die Einbürgerungsgebühren zu senken.

Die Tatsache, dass man in diesem Bereich in den letzten Jahren so viel gemacht hat, zeigt, dass der Einbürgerungsweg der richtige Weg ist, dass der Erhalt des Schweizer Passes ein Abschluss einer gelungenen Integration ist und dass der Schweizer Pass sowohl Rechte wie auch Pflichten mit sich bringt. Dies soll auch in Zukunft weiterhin der Fall sein, mit klareren Regeln, etwas strengerem auf Bundesebene und etwas gelockertem auf kantonaler Ebene.

Weiter finden wir die Argumentation betreffend Partizipation interessant. Es ist ja klar, dass in absoluten Zahlen mehr Leute an den Abstimmungen und Wahlen teilnehmen, wenn man dieses Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer beliebig öffnet, aber die prozentuale Stimmbeteiligung wird nicht steigen, sondern eher massiv sinken. Kennen Sie die Zahlen in Kantonen, in denen das Ausländerstimmrecht eingeführt wurde, zum Beispiel im Kanton Neuenburg? Bei den letzten Parlamentswahlen im Jahr 2017 war dort die Stimmbeteiligung 33%. Auch wenn man die Ständeratswahlen vergleicht sieht man, dass es im Kanton Neuenburg eine massiv tiefere Stimmbeteiligung gibt als in anderen Kantonen, und auch eine massiv tiefere Stimmbeteiligung als bei den Nationalratswahlen. Hier von mehr Partizipation zu sprechen, obwohl die Stimmbeteiligung massiv sinkt, sehen wir nicht ein. Es ist nicht der richtige Weg, wenn man kollektiv allen das Stimm- und Wahlrecht gibt, auch denjenigen, die sich vielleicht nur entscheiden, für wenige Jahre in der Schweiz zu sein. Diese interessieren sich vielleicht gar nicht für die lokalen Verhältnisse. Die Motionärin hat ja die Wohnsitzpflicht mit fünf Jahren relativ tief angesetzt. Wenn Leute nach sieben Jahren wieder gehen, wollen sie vielleicht hier gar nicht mitbestimmen. Es wird bewusst in Kauf genommen, dass sich Ausländerinnen und Ausländer nicht einbürgern, damit sie die Militärdienstpflicht nicht erfüllen müssen.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen, weiterhin auf den Einbürgerungsweg zu vertrauen. Es ist aus Sicht der SVP zumutbar, diesen Einbürgerungsweg zu gehen.

### Zwischenfragen

*Sarah Wyss (SP):* Sie haben gesagt, nach zehn Jahren könnte man noch keinen weiteren Versuch starten, weil es eine Missachtung des Volksentscheids sei. Finden Sie dann nicht, dass es eine grössere Missachtung des Volksentscheids ist, wenn drei Tage nach dem Volksentscheid zur Topverdienersteuer Bemühungen gemacht werden, diese wieder umkehren zu wollen?

*Pascal Messerli (SVP):* Es gab keine Motion, die Topverdienersteuer umzukehren. Es gab eine Motion betreffend Dividendenbesteuerung. Das ist ein grosser Unterschied.

*Jürg Meyer (SP):* Gehört denn das Stimm- und Wahlrecht für ausländische Menschen nicht zu einer sinnvollen Integrationspolitik, die die Anteilnahme am Gemeinwesen fördert?

*Pascal Messerli (SVP):* Wir sind der Meinung, dass es erst eine gelungene Integration benötigt, und als Belohnung erhält



man das Stimm- und Wahlrecht.

*Sebastian Kölliker (SP):* Gemäss Ihrer Rede müsste man doch konsequenterweise Menschen, die nicht abstimmen gehen, das Stimm- und Wahlrecht wieder entziehen. Ist das richtig?

*Pascal Messerli (SVP):* Nein, es gehen ja nicht immer die gleichen Menschen nicht an die Urne. Man sollte es nach wie vor über den Einbürgerungsweg machen. Es braucht keine Änderung, und die Bevölkerung will das ebenso.

*David Jenny (FDP):* Ich bin schon sehr erstaunt, dass die Regierung eine Motion entgegennehmen will, die auf einen klaren Verfassungsbruch zielt. Die Motion will, dass ein Gesetzesentwurf vorgelegt wird. Lesen wir in unserer Kantonsverfassung: "Stimmberechtigt ist, wer das Schweizer Bürgerrecht besitzt." Es braucht also eine Änderung der Verfassung und nicht des Gesetzes. Warum wird dies beabsichtigt? Sie wollen das obligatorische Referendum nicht haben. Ausserdem soll die Frist 6 Monate dauern. Das ist sehr unüblich. Damit wollen Sie erreichen, dass das alles auf die nächsten Wahlen in Kraft tritt. Ich finde das wirklich sehr eigenartig.

Weiter haben Sie nicht ausgeführt, was Sie genau mit kantonalem Stimm- und Wahlrecht meinen. Sie haben nicht dargelegt, ob es sich dabei um das aktive und das passive Wahlrecht handelt. Beim CVP-Anzug wurde immerhin klar dargelegt, was gewollt war, nämlich nur das aktive.

Weiter sprechen Sie von kantonsübergreifend über den Röstigraben und erwähnen die Kantone Jura und Neuenburg. Das ist noch nicht die ganze Westschweiz. Und Jura und Neuenburg haben eine sehr besondere politische DNA, und auch dort gilt nur das aktive Stimm- und Wahlrecht. Einfach zu sagen, dass man in die Westschweiz sehen solle, ist schon sehr billig. Die grossen Westschweizer Kantone kennen das nicht.

Das mag allein alles noch kein Argument sein. Aber wir haben in der Schweiz diese Koppelung von Bürgerrecht und Stimm- und Wahlrecht. Das hat Pascal Messerli gut ausgeführt. Für eine Entkoppelung bestehen keine Gründe. Mit den Freisinnigen kann man immer über sinnvolle Änderungen bei der Einbürgerung reden. In diesem Sinne werden wir auch den Anzug der CVP ablehnen. Das ist ein recht untauglicher Kompromiss. Wenn schon, dann sollen klare Regelungen bestehen. Aber wir wollen beides nicht.

Für mich persönlich wäre es denkbar, über eine Gegenrechtserfordernis zu reden. Wenn ich in der Türkei auch auf entsprechender Ebene ein Stimm- und Wahlrecht hätte, würde Gegenrecht gewährt. Aber Sie haben nicht aufgezeigt, wo dieses Gegenrecht bestehen würde. Dann wurde auch noch vorgebracht, dass die, die sich einbürgern wollen, auch noch ein anderes Bürgerrecht verlieren. Das liegt nicht an der Schweizer Regelung. Man kann nicht den Batzen und das Weggli haben. Wenn das Doppelbürgerrecht nicht wegen uns, sondern wegen einem anderen Staat nicht möglich ist, dann muss man eben eine Entscheidung treffen. Und wenn man die Entscheidung trifft, nicht Schweizer Bürger oder Bürgerin zu werden, soll man bitte auch die Folgen tragen. Einer Abstimmung über ein obligatorisches Referendum über eine Verfassungsänderung sehe ich mit grosser Gelassenheit entgegen. Ich glaube nicht, dass sich die Gewichte derart verschoben haben in den letzten zehn Jahren. In diesem Sinne bittet Sie die grosse Mehrheit der FDP-Fraktion, die Motion nicht zu überweisen.

### Zwischenfragen

*Sebastian Kölliker (SP):* Sie sagen, dass das Bürgerrecht mit dem Wahl- und Abstimmungsrecht verbunden sei. Das ist doch in einigen Gemeinden in der Schweiz nicht der Fall. Sind Ihnen denn aus diesen Gemeinden Probleme bekannt, die durch die Entkoppelung geschaffen wurden?

*David Jenny (FDP):* Das wäre ja nach unserer Verfassung auch in unseren Gemeinden möglich. Kommunale Ebene ist nicht gleich kantonale oder nationale Ebene.

*Tonja Zürcher (GB):* Sie meinen mit unserer Gemeinde nicht die Stadt Basel? Denn hier wäre es doch relativ schwierig, das auf kommunaler Ebene einzuführen, oder wie sehen Sie das?

*David Jenny (FDP):* Wenn wir eine Kantonsfusion haben, können wir darüber wieder reden.

*Tonja Zürcher (GB):* Etwa die Hälfte der Stimmberechtigten nutzen heute ihr Recht nicht oder nur ab und zu. Gleichzeitig dürfen viele Menschen, denen die Teilnahme an unserer Demokratie wichtig ist und die sich auch sonst aktiv an unserer Gesellschaft beteiligen, nicht abstimmen und nicht wählen. Genaue Zahlen gibt es natürlich nicht, wie hoch hier die Stimmbeteiligung wäre, weil man es noch nicht ausprobiert hat. Der grosse Andrang, der bei der Migrantinnen- und Migrantensession dieses Jahr herrschte (es mussten sogar einige abgewiesen werden), zeigt aber doch, dass das Bedürfnis, mitzudiskutieren und mitzumachen sehr gross ist.

Es ist absurd, Menschen, die sich einbringen wollen, die mitwirken wollen, von der Demokratie auszuschliessen und gleichzeitig die geringe Beteiligung der Stimmberechtigten an Wahlen und Abstimmungen zu beklagen. Das entscheidende Kriterium, ob eine Person an der offiziellen Demokratie teilnehmen darf, ist heute, welche Eltern sie hat. Nicht wie lange sie an einem Ort gelebt hat, nicht, wie stark sie integriert ist, nicht, wie stark sie sich engagiert, wie gut sie

sich auskennt in der Politik. Als ich nach Basel gezogen bin, durfte ich nach zwei oder drei Wochen an der ersten Abstimmung teilnehmen. Es gab keine Hürde, weil ich die richtigen Eltern hatte, nämlich eine Schweizerin und einen Schweizer. Als ich 2012 das erste Mal für den Grossen Rat kandidierte, war ich gerade mal zwei Jahre hier in Basel wohnhaft. Auch das war formell kein Problem. Und auch die Wählerinnen und Wähler sahen darin offenbar kein Problem. Ich wurde zwar nicht auf Anhieb gewählt, konnte dann aber kurz darauf aufgrund des Ergebnisses von damals nachrücken.

Ob sich jemand engagiert, sich in der Gesellschaft einbringt und sich für die Politik interessiert, hängt nicht von der Staatsangehörigkeit ab. Der Wille, mitzumachen, mitzudiskutieren und mitzugestalten soll entscheidend für das Stimmrecht sein, und nicht der Pass oder die Eltern. Wenn jetzt die Befürchtungen kommen, dass mit der Öffnung des Stimmrechts für Migrantinnen und Migranten so etwas wie Demokratietourismus entstehen würde, möchte ich darauf hinweisen, dass die Motion eine Frist von fünf Jahren Wohnsitz in unserem Kanton vorsieht. Von mir aus könnte man diese Frist durchaus kürzer machen, aber wir haben sie absichtlich so gesetzt, damit die Angst in diesem Saal nicht allzu gross wird. Wir haben die Motion auch bewusst offen formuliert. Die Diskussion, ob das aktive und/oder passive Wahlrecht gemeint ist, ist dem Gesetzgebungsprozess übergeben.

Es geht hier nicht um einen Verfassungsbruch. Es braucht eine Änderung der Verfassung, aber die Verfassung ist ein Grundgesetz, und dieses kann entsprechend geändert werden. Die Regierung muss eine entsprechende Vorlage ausarbeiten. Welche Bedingungen man sonst noch an das Stimmrecht knüpft, wie etwa eine Staatskundeprüfung, kann man ebenfalls im Gesetzgebungsprozess diskutieren.

Es ist an der Zeit, dass unser Kanton einen Schritt macht. Basel-Stadt war auch beim Frauenstimmrecht einer der ersten Kantone, sogar der erste Deutschschweizer Kanton, nach den welschen Kantonen Waadt, Neuenburg und Genf. Auch beim Stimmrecht für Migrantinnen und Migranten sind Kantone und Gemeinden der Romandie Pionierinnen. Aber es gibt auch in den Kantonen Graubünden und Appenzell Ausserrhodens schon Gemeinden, die das Stimmrecht auf kommunaler Ebene eingeführt haben. Wir sind langsamer, als wir es damals beim Frauenstimmrecht waren.

Offenbar haben diese Gemeinden und Kantone gute Erfahrungen gemacht. Es gibt keine Skandale, keine Wünsche, dies rückgängig zu machen. Es ist akzeptiert und es wird als positiv gewertet. Ich bitte Sie deshalb im Namen der Fraktion des Grünen Bündnisses, die Motion zu überweisen und der Regierung den Auftrag zu erteilen, einen Gesetzesentwurf und einen Vorschlag zur Verfassungsänderung vorzulegen.

### Zwischenfragen

*Gianna Hablützel (SVP):* Sie sagen, dass Migrantinnen und Migranten nicht mitreden können. Können Sie mir ein Land nennen, wo Migrantinnen und Migranten mit abstimmen können?

*Tonja Zürcher (GB):* Auf kommunaler Ebene ist dies, so weit ich weiss, in Europa sehr verbreitet.

*Pascal Messerli (SVP):* Sie haben gesagt, die Forderung sei legitim, weil an der Migrantensession der Grossratsaal voll war. Kompensiert das ein 80%-Nein der Stimmbevölkerung?

*Tonja Zürcher (GB):* Zehn Jahre nach einer Abstimmung ist es durchaus legitim, diese Frage wieder zu diskutieren. Es wurde von Sarah Wyss schon ein anderes Beispiel gegeben, wo das von Ihrer Seite nicht so eng gesehen wurde.

*Joël Thüring (SVP):* Sie können diese 80% von vor zehn Jahren nehmen. Es gibt ein aktuelleres Beispiel. Der Kanton Basel-Landschaft hat im März 2018 ein Stimmrecht für Ausländer mit 81% abgelehnt. Haben Sie das Gefühl, dass in Basel-Stadt die Mehrheit anders aussähe, auch wenn der Saal an der Migrantensession voll war?

*Tonja Zürcher (GB):* Was andere Kantone abstimmen, ist glücklicherweise für unseren Kanton nicht immer relevant, sonst hätten wir hier ganz andere Probleme. Wenn Sie so überzeugt sind, dass es ohnehin abgelehnt wird, können Sie diese Motion ja ruhig überweisen.

*David Jenny (FDP):* Wenn andere Kantone so irrelevant sind, fragt sich, warum die Erfahrungen des Stimmrechts auf kommunaler Ebene so relevant sind.

*Tonja Zürcher (GB):* Weil die Erfahrungen zeigen, dass es eine gute Entscheidung war.

*Michael Koechlin (LDP):* Dank dem Votum von David Jenny haben wir mindestens eine Frage geklärt, nämlich dass es tatsächlich eine Verfassungsänderung bedingt und dass es damit zu einer obligatorischen Volksabstimmung kommt. Ich finde es relativ müssig, jetzt darüber zu spekulieren, ob wir dann 81% oder 79% oder 61% Nein-Stimmen haben. Ich finde es aber absolut eine Frage, ob es Sinn macht, jetzt die Regierung und damit die Verwaltung mit einer Motion zu beschäftigen, die dann kaum Chancen hat, bei einer Volksabstimmung durchzukommen.

Die andere Frage stellt sich bezüglich der Frist von 6 Monaten. Ich bitte um Verständnis, dass man tatsächlich den Verdacht haben kann, dass es gewisse taktische Überlegungen gibt, die zu dieser Motion geführt haben. Ich möchte nicht

Punkte wiederholen, die bereits gut ausgeführt worden sind. Ich möchte noch einen anderen Aspekt erwähnen. Wenn das nun so kommen würde, dann würde einer Bevölkerungsgruppe, die ich sehr respektiere und deren Beitrag zu unserer Gesellschaft ich in keiner Art und Weise negieren möchte, kollektiv mit einem Tag das aktive Wahl- und Stimmrecht gewährt. Der Prozesse der Einbürgerung ist ein individueller Prozess. Da muss sich jeder Mensch überlegen, wie er sich engagieren will, wie wichtig ihm das ist, was er bereit ist, dafür zu tun. Ich erwarte, dass ein Mensch, der hier bei uns lebt, arbeitet, Steuern bezahlt und sich für die Politik interessiert, eigentlich gar nicht anders kann als logisch zum Schluss zu kommen, dass er hier sein will und bleiben will und damit alle Pflichten und Rechte, die eine Staatsbürgerschaft beinhaltet, übernehmen will.

Wir werden später noch den Anzug von Andrea Knellwolf und Beatrice Isler behandeln. Da verstehe ich überhaupt nicht mehr, warum man auf das Einbürgerungsverfahren verzichten will. Wir gehen immer davon aus, dass wir von Menschen reden, die genuin interessiert sind, sich am politischen Leben in unserem Kanton zu beteiligen. Für mich ist nach wie vor der logische Entscheid, dass sie sich einbürgern lassen.

Tatsächlich gibt es grosse Unterschiede zwischen kommunal und kantonale, also zwischen der Situation einer kleinen Gemeinde und unserer speziellen Situation als Gemeinde und Kanton. Ich stelle mir dann vor, dass das Büro Wahlen und Abstimmungen zweifarbige Kuverts verschicken muss, weil wir sehr oft an Abstimmungsterminen eidgenössische und kantonale Vorlagen haben. Dann gibt es ein blaues Kuvert für die, die nur kantonale stimmen dürfen, und ein grünes, die kantonale und eidgenössisch stimmen dürfen. Das ist ein Bild, das die Diskrepanz schildert.

Die LDP bittet Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

### Zwischenfragen

*Ursula Metzger (SP):* Haben Sie wirklich das Gefühl, dass es bis zu den nächsten Wahlen reicht, wenn der Regierungsrat innert 6 Monaten einen Gesetzestext vorlegt, der dann vielleicht im Juni überwiesen wird und einer Kommission zur Beratung zugewiesen wird?

*Michael Koechlin (LDP):* Nein.

*Tim Cuénod (SP):* Es handelt sich heute um eine Erstüberweisung. Wäre es nicht theoretisch möglich, dass der Regierungsrat in einer Motionsbeantwortung sagt, dass es eine Verfassungsänderung bräuchte und eine etwas längere Frist beantragt, bis die Leute ein Stimmrecht bekommen? Wäre so ein mehrheitsfähigerer Weg nicht denkbar aufgrund dieser Motion?

*Michael Koechlin (LDP):* Theoretisch Ja, in der Praxis Nein.

*Sebastian Kölliker (SP):* Aus der Argumentation, dass man in einem Prozess zu diesem Stimm- und Wahlrecht kommen muss, folgt doch, dass dieser Prozess mit jeder und jedem Achtzehnjährigen genau so durchlaufen werden müsste?

*Michael Koechlin (LDP):* Das ist eine äusserst grundlegende Frage, die unser ganzes politische System in Frage stellt. Aber das könnte man durchaus in Betracht ziehen.

*Esther Keller (fraktionslos):* Es hängt auch hier wieder an den Stimmen der Grünliberalen. Wir nehmen es vorweg, wir werden der Motion zustimmen. Ich möchte gleich das Argument entkräften, dass man darüber nicht mehr nachdenken dürfe, weil man vor zehn Jahren darüber negativ abgestimmt hat. Das Frauenstimmrecht hat auch ein paar Anläufe gebraucht.

Ich möchte als Historikerin einen Rückblick machen. Historisch gesehen hat sich das Stimmrecht in den letzten 200 bis 300 Jahren immer mehr ausgeweitet. Es lag einst bei einer Elite, ab 1848 haben es alle männlichen Bürger bekommen, ab 1971 alle Frauen. Es wäre ein natürlicher weiterer Prozess, dass dies noch erweitert wird.

Es ist immer die Frage, ob zuerst das Huhn oder das Ei war. Muss man sich zuerst für etwas bewähren, bevor man es bekommt, oder interessiert man sich nicht mehr für etwas, wenn man eine Chance erhält, mitzumachen. Ich persönlich bin der Meinung, dass man sich mehr interessiert, wenn man die Chance bekommt, mitzumachen.

Uns Grünliberalen wäre für den Gesetzgebungsprozess wichtig, dass es auch eine gewisse Hürde geben darf. Es darf gerne früher sein, aber man sollte das Stimmrecht nicht einfach bekommen, sondern man müsste vielleicht doch noch einen Antrag stellen, dass man vielleicht einen kleinen Test absolvieren müsste, dass zumindest die Mindestkenntnisse in Deutsch und über die politischen Prozesse sichergestellt sind. Man könnte auch sagen, dass das ein Baustein für eine spätere Einbürgerung wäre.

Wir würden befürworten, wenn es eine Volksabstimmung gäbe. Es handelt sich um einen wichtigen Entscheid, und wir sind der Meinung, dass dieser breit abgestützt sein sollte.

Zum Schluss möchte ich noch einen Gedanken anbringen, in einer Parallelität zur Wirtschaft. In der Wirtschaft sagt man immer, dass diverse Teams bessere Ergebnisse bringen würden. Auch das ist ein Schlagwort unserer Zeit, es wird immer wieder in Seminaren vorgetragen. Ich frage ähnlich wie beim Smart Voting: Warum können wir die Erkenntnisse aus der Wirtschaft nicht auch bei uns im eigenen Haus, in der Demokratie anwenden?

### Zwischenfrage

*Beat K. Schaller (SVP):* Der Vorstoss verlangt ja explizit Stimm- und Wahlrecht auf kantonaler Ebene. Sie sind sich bewusst, dass wir drei Gemeinden haben, nämlich Basel, Riehen und Bettingen? Diese Personen könnten dann ja auf kantonaler Ebene stimmen und wählen, aber nicht auf Gemeindeebene. Wie würden Sie Ihnen diese Diskrepanz erklären?

*Esther Keller (fraktionslos):* Unser Grundsatzentscheid ist, dass wir das Anliegen unterstützen. Wie es dann genau ausgearbeitet wird, ist noch offen. Es ist auf jeden Fall kein Argument dagegen.

*Christian von Wartburg (SP):* Ich bin kein Historiker, aber ich habe mich in letzter Zeit mit etwas befasst, das ich Ihnen nicht vorenthalten möchte, denn es ist genau das Thema dieses Vorstosses. "No taxation without representation!" Das war der "battle cry", der Schlachtruf der Kolonialisten in Amerika, die sich gegen die britische Krone gestellt haben. Sie haben gesagt, dass sie sich nicht von ihr befehlen lassen, wie sie Steuern zahlen müssen. Sie wollten einen Sitz im britischen Parlament haben, doch den hat man ihnen verweigert. Das hat dazu geführt, dass es kurze Zeit später zur Unabhängigkeitserklärung kam.

"No taxation without representation!" - dieser Schlachtruf erklang vor 100 Jahren noch einmal. Eine junge Frau in Boston hat gesagt, sie würde ab sofort keine Steuern mehr bezahlen. "It was we, the people, who formed this union, not we, the white male people", sagte sie. Das Frauenstimmrecht wurde unter anderem auch darum eingeführt, weil die Frauen zu Recht gesagt haben, dass sie Steuern bezahlen würden und deshalb auch mitbestimmen wollen. Umgelegt auf das Jahr 2019 haben wir und ganz viele Menschen in unserer Stadt etwas gemeinsam. Wir wohnen hier und wir zahlen hier Steuern. Und das sind zwei ganz gewichtige Aspekte, die dafür sprechen, dass "no taxation without representation" falsch war vor 400 Jahren, vor 100 Jahren und auch noch heute.

Darum möchte ich Sie ersuchen, diesem wichtigen Anliegen, dass wir den Menschen, die hier Steuern zahlen, die Möglichkeit geben, zu partizipieren, mitzubestimmen.

### Zwischenfragen

*Alexander Gröflin (SVP):* Seit wann sind Sie Anhänger der Tea-Party?

*Christian von Wartburg (SP):* Die guten Ideen von allen Seiten kann ich annehmen, und "no taxation without representation" ist etwas, das mich wirklich sehr überzeugt.

*David Wüest-Rudin (fraktionslos):* Kann man das auch umdrehen? Wir haben 30% Menschen, die hier keine Steuern zahlen. Dürfen die dann nicht mehr abstimmen?

*Christian von Wartburg (SP):* Das ist ein Missverständnis. Der richtige Slogan heisst "no taxation duty without representation". Und steuerpflichtig sind sie allemal. Wenn jemand die Steuern nicht zahlen kann, ist das etwas anderes.

*Thomas Mury (LDP):* Ich finde es spannend, dass Sie einen Vergleich zwischen Basel und den Kolonien ziehen. Wo sehen Sie hier die Kolonialmacht, die "taxation" und "representation" vertritt?

*Christian von Wartburg (SP):* Die Kolonien waren damals Städte, in denen Menschen zusammengelebt haben. Und diese waren Teil des britischen Reichs. Und sie wollten mitbestimmen. Dann haben die Briten nicht nur gesagt, dass sie nicht mitbestimmen dürfen, sondern sie haben auch noch den *Stamp Act* verabschiedet, sie haben eine Steuer auf jedes Stück Papier erhoben.

*Patrick Hafner (SVP):* Ich schliesse mich dem Steuerargument an. Haben Sie die Steueraufkommen mit der Herkunft bzw. dem Status, ob man stimmen kann oder nicht, verglichen?

*Christian von Wartburg (SP):* Wir haben 200'000 Einwohner, 105'000 sind stimmberechtigt, 95'000 sind es nicht, davon etwa 30'000 Kinder. Der Rest sind Menschen, die hier leben, arbeiten und durchaus und mit Sicherheit sehr viele davon erfolgreich sind.

*David Jenny (FDP):* Da Ihre Finanztransaktionssteuer vor allem juristische Personen trifft, frage ich mich, ob Sie auch den juristischen Personen das Stimmrecht einräumen wollen?

*Christian von Wartburg (SP):* Nein.

*Sebastian Kölliker (SP):* Was spricht gegen mehr Demokratie, was spricht dagegen, dass man Leuten, die Basel-Stadt als Wohnort ausgesucht haben, die Möglichkeit gibt, mitzureden und in die politische Verantwortung eingebunden zu werden? Es sind Einwohnerinnen und Einwohner in erster Linie, und nicht Ausländerinnen und Ausländer, über die wir hier reden.

Mir sind keine Probleme bekannt aus den Orten, in denen auch Menschen ohne Staatsangehörigkeit mitreden können. Seit der Gründung der Eidgenossenschaft ist das Wahl- und Stimmrecht immer wieder ausgeweitet worden, und das nicht zu ihrem Schaden, sondern jedes Mal zu ihrem Gewinn und Vorteil. Deswegen sollten wir in Basel-Stadt ebenfalls einen Schritt machen und den Faden aufnehmen und weiterziehen, für eine gute Zukunft unseres Kantons.

*Alexander Gröflin (SVP):* "Taxes are what we pay for a civilized society" - das steht an einem Gebäude, nämlich am IRS-Gebäude in Washington, D.C. Wir gehen wohl alle damit einig, dass man für eine zivilisierte Gesellschaft etwas zahlen muss. Wir von der bürgerlichen Seite finden, etwas weniger, Sie von der linken Seite etwas mehr. Aber darüber streiten wir ja.

Sie wollen mit dieser Motion Personen im Kanton Basel-Stadt das Stimmrecht geben, die fünf Jahre hier wohnhaft sind. Da ich viel und gut mit Personen aus dem Ausland zusammenarbeite, habe ich mehrere Erfahrungen machen können. Es gibt mehrere Personen, die nicht mehr quellbesteuert werden. Was machen die Personen im Kanton Basel-Stadt sonst noch ausser arbeiten? Sie machen vieles, aber am Schluss frage ich mich, was ihr Beitrag an die Gesellschaft ist. Natürlich die Steuern, natürlich auch andere Sachen auf der anderen Seite. Aber wenn man sie fragt, ob sie mal an der Fasnacht oder an einem Vogel Gryff-Anlass waren, antworten sie mit Nein. Das alles sind wesentliche Bestandteile unserer Gesellschaft in Basel, die Basel ausmachen. Am Schluss darf man dann das Stimmrecht in Basel-Stadt haben. Ich frage mich schon, ob wir auf der richtigen Schiene fahren. Aus SVP-Sicht sicher nicht. Darum bitte ich Sie, die Motion abzulehnen.

### Zwischenfrage

*Edibe Gölgeli (SP):* Ich mache auch keine Fasnacht. Wie soll ich das nun interpretieren?

*Alexander Gröflin (SVP):* Es geht ums Gesamtbild. Und es ist ein Teil der Partizipation, sich in einem Verein zu engagieren. Wenn das nicht der Fall ist, ist die gesellschaftliche Integration nicht da.

*Joël Thüring (SVP):* Ich finde die Steuerrdiskussion sehr spannend, aber sie ist nicht wirklich relevant. Christian von Wartburg hat hier einen Topf aufgemacht, den ich etwas seltsam finde. Es ist gut, darüber zu diskutieren, es ist ein Thema, das für das Zusammenleben sehr wichtig ist, wahrscheinlich wichtiger als die Frage, ob wir im Margarethenpark etwas umbauen oder nicht.

Ich möchte auf das Votum von Esther Keller zurückkommen. Ich finde Ihre Ideen, dass wir im Team arbeiten und in der Wirtschaft mit Punkten etwas digital machen können wunderbar und toll, aber es hat nichts mit dem Thema zu tun. Hier geht es um ein grundelementares Recht in unserer Verfassung des Kantons Basel-Stadt und der Schweizer Verfassung. Es geht nämlich darum, ob wir abstimmen können und dürfen und wer abstimmen und wählen kann und darf. Und es geht nicht darum, ob wir uns im Team entscheiden, einen neuen Beamer für das Sitzungszimmer zu kaufen oder einen Mitarbeiterausflug zu machen. Da ist Partizipation aller Schichten wahrscheinlich der richtige Weg, aber hier geht es um ein elementares Grundrecht. Und ich würde diesen Vergleich deshalb an Ihrer Stelle nicht zu oft machen. Ich denke, Sie sind intelligent genug zu wissen, dass dieser Vergleich nun wirklich hinkt.

Ich möchte auf das eigentliche Thema zurückkommen, nämlich zur Frage, ob wir das wollen oder nicht. Wir können das überweisen, der Regierungsrat wird es selbstverständlich nicht in sechs Monaten schaffen, zu antworten. Ein neues Gesetz tritt frühestens in ein paar Jahren in Kraft. Aber weshalb ist es unsinnig? Weil wir erst darüber, in verschiedenen Kantonen, abgestimmt haben. Der Kanton Basel-Landschaft ist trotzdem in dieser Frage eine Referenz. Der Kanton Basel-Landschaft hat mit 81% Nein gesagt. Der Kanton Basel-Stadt hat vor 10 Jahren ähnlich deutlich Nein gesagt. Also selbst wenn wir progressiver sind, wird es immer noch ein Nein sein. Und das ist auch gut so. Denn die Integration bedingt viele verschiedene Punkte. Das Erlangen des Schweizer Passes führt zum aktiven und passiven Wahlrecht. Das ist der letzte Teil einer Integration, und es kann nicht der erste Teil sein.

Die Frist von fünf Jahren könnte auch kürzer sein, weil es am Schluss des Tages überhaupt keinen Unterschied macht. Es geht darum, dass wir uns als letzten Teil in der Integration zu diesem Thema als Ausländerin oder Ausländer für die Schweiz entscheiden können, und das ist auch gut so, dass wir diesen Weg einschlagen. Und weshalb man das im Kanton Basel-Stadt mit dem Frauenstimmrecht vergleichen will, finde ich fraglich. Wir spüren die Interessen von Ihnen auch mit dem Stimmrechtalter 16, neue Wählerschichten zu generieren, sich vielleicht bei einer Gruppierung beliebt zu machen. Hier geht es um ein elementares Grundrecht. Um wählen und abstimmen zu können, braucht es den Schweizer Pass. In anderen Ländern werden Sie übrigens nicht automatisch abstimmen können, da müssen Sie sich eintragen lassen, auch wenn Sie Landsmann oder Landsfrau sind. Wir sind davon weit entfernt. Die Stimmbeteiligung ist bei uns tatsächlich bedauerlich tief, aber schauen wir doch zuerst, dass wir die Stimmbeteiligung der bereits jetzt Stimmberechtigten erhöhen. Das machen wir auch nicht. Wir steigern diese Quote auch nicht, wenn wir dem Volk permanent die gleichen Vorlagen vorlegen.

Deshalb bitten wir Sie, diesen Vorstoss nicht zu überweisen, die ganze Sache abzukürzen und uns auf andere Dinge zu konzentrieren.

### Zwischenfrage

*Ursula Metzger (SP):* Wie viele Male haben wir über verlängerte Ladenöffnungszeiten abgestimmt? Und weshalb war das dort ok und hier ist es nicht ok?

*Joël Thüring (SVP):* Ich habe nicht gesagt, es sei nicht ok. Aber Sie haben es mir damals vorgehalten, und jetzt halte ich es Ihnen vor. Das ist wie bei Pippi Langstrumpf, wir machen uns die Welt, wie sie uns gefällt.

*Edibe Gölgeli (SP):* Was für eine Debatte, die immer wieder aufflammt! Offensichtlich ist das Anliegen ein Bedarf. Bevor ich noch weitere Details in die Diskussion einbringe, möchte ich die Frage stellen, ob Sie sich bewusst sind, was alles an eine Niederlassungsbewilligung B oder C gekoppelt ist? Es bedeutet einiges, wenn man diese verlängern möchte. Die Integration ist ein Punkt, der dabei sehr hoch eingestuft ist: die wirtschaftliche Integration, der Leumund, Sprachkenntnisse. Man erhält nicht einfach so eine Niederlassungsbewilligung B oder C.

Stellen Sie sich vor, vier Gemeinden im Appenzell Ausserrhoden kennen heute schon das Ausländerwahl- und stimmrecht. Und sie empfinden es als normal. Ich möchte die Gemeindepräsidentin zitieren, die sagt, dass es eine Frage des Respekts sei. Es ist gerecht, dass alle Bewohner und Bewohnerinnen mitbestimmen können.

Heute ist es schon so, dass in 605 Gemeinden Einwohnerinnen und Einwohner ohne Schweizer Bürgerrecht schon an Wahlen und Abstimmungen teilnehmen. Auch dürfen sie mit Ausnahme von Genf selber als Kandidaten für eine Wahl antreten.

Wenn wir heute einen Blick auf die Schweizer Landkarte werfen im Hinblick auf das Wahl- und Stimmrecht für Ausländerinnen und Ausländer, dann muss man schon einen Röstigraben feststellen. In den Kantonen Jura, Neuenburg, Waadt, Genf und Freiburg dürfen Einwohnerinnen und Einwohner ohne Schweizer Bürgerrecht schon seit vielen Jahren auf kommunaler Ebene abstimmen und wählen. Der Reflex zur Abgrenzung ist in der Deutschschweiz grösser. Obwohl wir in unseren Gemeinden hier im Kanton Basel-Stadt das Ausländerstimmrecht einzuführen erlauben, hat bisher noch keine Gemeinde von dem Recht Gebrauch gemacht, anders als in anderen Kantonen.

Wir brauchen einen Paradigmenwechsel, denn wir können es nicht mehr zulassen, dass ein Drittel unserer Bevölkerung, also 60'000 Personen nicht in unserem politischen System mitmachen dürfen. Sie können nicht mitreden, wie sich die Stadt entwickeln soll, welche Tramlinien gebaut werden usw. Also haben wir ein Demokratiedefizit, und wir können es uns nicht mehr leisten, diesen grossen Teil der Bevölkerung einfach auszuschliessen. Wir widersprechen der Grundregel der Demokratie: Wer sich dauerhaft niederlässt und sich an die Gesetze hält und die Steuern bezahlt, sollte auch politisch mitbestimmen können, gerade auf kommunaler Ebene, wo die Beschlüsse die Menschen im Alltag ganz direkt betreffen.

Genau heute ist es umso wichtiger geworden als vor zehn Jahren, denn das statistische Amt von Basel-Stadt hat kürzlich darauf hingewiesen, dass wir in zehn Jahren weniger als 50% Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben werden. Also konkret gesagt wird künftig eine Minderheit über eine Mehrheit bestimmen können. Das ist keine Demokratie. Natürlich bin ich auch Befürworterin für mehr Einbürgerungen, aber dann setzen Sie bitte mit uns die Hürden tiefer. Aber auch hier gibt es keinen politischen Willen. Und genau diese Gegner argumentieren jeweils mit den ewig gleich Argumenten: "Lassen Sie sich einbürgern!". Das ist ein Scheinargument. Als ob ich plötzlich ein anderer Mensch werde, wenn ich den roten Pass besitze. Sich nicht einbürgern zu wollen, hat nichts mit mangelnder Loyalität gegenüber der Schweiz und deren Werten zu tun. Es gibt viele Länder, die eine Doppelbürgerschaft nicht anerkennen, es ist ein langwieriger Prozesse, die Kosten sind zu hoch.

Leider hat sich die direkte Demokratie bis heute als grosse Bremse erwiesen, wenn es darum ging, neue Gruppen in den Kreis der Stimmberechtigten aufzunehmen. Genauso war es auch mit der späten Einführung des Frauenstimmrechts im Jahr 1971. Die männlichen Stimmberechtigten wollten ihre Rechte lange nicht mit den Frauen teilen.

Dieser Teil der Bevölkerung, die Menschen, die unsere Arbeitskollegen, Freunde, Nachbarn sind, sind bereits heute ein Teil der Kultur, der Wirtschaft, der Gesellschaft. Bitte seien Sie keine Handbremse, zeigen Sie Mut und stimmen Sie der Motion zu.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**49 Ja, 45 Nein.** [Abstimmung # 1205, 11.12.19 18:00:21]

### Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 19.5500 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

### Schluss der 39. Sitzung

18:00 Uhr

---

**Beginn der 40. Sitzung**

Mittwoch, 11. Dezember 2019, 20:00 Uhr

**15. Anzüge 1 - 8**

[11.12.19 19:59:58]

**1. Anzug Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend Verzicht auf Baubewilligung bei Strassencafes**

[11.12.19 19:59:59, 19.5467.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5467 entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Anzug 19.5467 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**2. Anzug Oliver Bolliger und Konsorten betreffend schadensmindernden Massnahmen bei Kokain-Abhängigkeit**

[11.12.19 20:00:23, 19.5481.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5481 entgegenzunehmen.

*Gianna Halblützel (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

Die schadensmindernden Angebote haben sich etabliert und viele Drogenkonsumierende konnten in das gesundheitlich und soziale Versorgungsnetz integriert werden. Ziel der Schadensminderungen sind die individuellen und gesellschaftlichen Risiken sowie die Schäden des Drogenkonsums zu verringern und die bestmögliche Gesundheit innerhalb einer Lebenssituation für die suchtmittelabhängigen Personen zu ermöglichen.

Besondere Bedeutung kommt der psychischen Situation der Betroffenen zu. Neben medizinischen Problemen, körperlichen und psychischen Erkrankungen und Beschwerden zählen ausserdem zwischenmenschliche Konflikte im sozialen Umfeld, sprich Familie oder Freundeskreis, sowie fehlende soziale Integration zu den Problemfeldern bei Kokainkonsumentinnen und -konsumenten. Auch finanzielle und juristische Probleme können vorliegen.

Trotz all dieser Massnahmen müssen wir uns bewusst sein, dass das Elend in den Hintergrund gedrängt wird und es keine abschreckende Wirkung gibt. Die Probleme sind erst gelöst, wenn die Leute von der Sucht wegkommen und die organisierte Kriminalität nicht mehr da ist. Es macht keinen Sinn, den Konsumenten ohne Strafe zu befreien, den Handel und die Produktion nicht härter anzugehen. Und ist Ihnen bewusst, dass das Betäubungsmittelgesetz ein eidgenössisches Gesetz ist und der Bund zur Zeit das Betäubungsmittelgesetz bearbeitet?

Die SVP wehrt sich gegen die Entkriminalisierung, denn je einfacher es ist, an Drogen zu kommen, umso mehr wird konsumiert. Im Namen der SVP-Fraktion ersuche ich Sie deshalb, diesen Anzug nicht zu überweisen.

*Oliver Bolliger (GB):* Gianna Halblützel hat die Bedeutung der Schadensminderung treffend analysiert, auch welches Leid für die Betroffenen verursacht wird. Ich gebe Ihr recht, ausser bei der entscheidenden Frage, ob ein Verbot und die Repression das wahre Mittel ist, um gegen die Kokainproblematik vorzugehen. Genau weil das nicht so ist, habe ich diesen Anzug eingereicht, weil es in den letzten Monaten fast zu wöchentlichen Berichterstattungen rund um das Thema Kokain kam, entweder hinsichtlich des Konsums aber auch hinsichtlich Anbau und Handelswege.

Kokain ist neben Cannabis die meist konsumierte illegale Substanz, und auch im Alltag des Beratungszentrums ist Kokain die Droge Nummer 2, weshalb Personen zur Beratung kommen, seien es Betroffene oder Angehörige.

Aus dem Pilotprojekt des stationären Drug Checkings kann ich Ihnen sagen, dass das Kokain sehr oft abgegeben wird, auch um zu analysieren, was drin ist, und die Resultate der letzten Monate zeigen deutlich auf, dass in Basel Kokain zur Zeit mit einem hohen Reinheitsgrad im Umlauf ist und die Streckmittel stark zurückgegangen sind.

Ich bin schon lange in diesem Bereich tätig, und beim Aufräumen meines Bürotisches habe ich gemerkt, dass wir genau vor zehn Jahren eine Kampagne zu diesem Thema lanciert hatten, die Kokainsprechstunde, und ich bin fast ein bisschen erschrocken darüber, dass das schon zehn Jahre her ist, weil wir im Behandlungsangebot real gar nicht so weit vorangekommen sind. Im Vergleich zu den Opiatbehandlungen haben wir immer noch wenig Mittel zur Verfügung, um schadensmindernde, unterstützende und interdisziplinäre Behandlungen anbieten zu können. Das liegt einerseits an der Substanz selber, weil diese nicht so einfach zu substituieren ist, aber auch, weil das Problem aus den Augen verloren ging

und nicht mehr viel investiert wurde.

Diese Möglichkeit, an diese Thematik wieder heranzugehen und die Möglichkeit einer Substitution mit Methylphenidat beispielsweise abzuklären, ist der Sinn meines Anzugs. Denn die Auswirkungen für die Betroffenen sind wirklich beträchtlich und können nicht einfach ignoriert werden. Auch das Umfeld ist von einer Kokainabhängigkeit stark betroffen und es drohen neben all den gesundheitlichen Schäden, die den Kokainkonsum ausmachen, auch vor allem Arbeitsplatzverlust, Verschuldung und familiäre Trennungen. Deswegen ist es an der Zeit, dass wir unsere Angebote mit einer Substitutionsmöglichkeit zu erweitern versuchen und prüfen, inwiefern eine Kokainabgabe analog zur Heroinschreibung möglich wäre. Zudem ist es dringend notwendig, dass wir aufgrund der aktuellen Verbreitung des Konsums nach zehn Jahren wieder zielgerichtete Kampagnen in Erwägung ziehen.

Es geht bei meinem Anzug also nicht darum, den Kokainkonsum zu liberalisieren bzw. völlig straffrei zu machen, sondern es geht darum, einerseits die Angebote genauer zu prüfen und andererseits zu schauen, bis zu welcher Substanz man den Verstoß straffrei durchgehen lassen und die Gerichte nicht damit belasten kann. Ich danke für Ihre Unterstützung.

#### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**68 Ja, 17 Nein.** [Abstimmung # 1206, 11.12.19 20:08:00]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

auf den Anzug 19.5481 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

### **3. Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend Asphaltkollektoren auf Nordwestschweizer Strassen**

[11.12.19 20:09:00, 19.5482.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5482 entgegenzunehmen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Anzug 19.5482 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

### **4. Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Überprüfung der Assistenzstellen in Hausarztpraxen**

[11.12.19 20:09:01, 19.5483.02, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5483 entgegenzunehmen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Anzug 19.5483 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

### **5. Anzug Lorenz Amiet und Konsorten betreffend Überschreitung der maximalen Südanflugquote: Umgehende Überprüfung des 5 Knoten-Regimes durch die Flugsicherheitsbehörde**

[11.12.19 20:09:03, 19.5489.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5489 entgegenzunehmen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Anzug 19.5489 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.



## 6. Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Zugänglichkeit Musik Akademie Basel

[11.12.19 20:09:24, 19.5490.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5490 entgegenzunehmen.

**Roland Stalder (SVP): beantragt Nichtüberweisung.**

Die SVP-Fraktion bittet Sie, den Anzug nicht zu überweisen. Wir sind klar der Meinung, dass die Fachhochschule finanziell genügend gut dasteht, um die Bauten selber zu bewältigen. Wenn sie die Bauten erstellt hat, wird sie finanziell davon profitieren. Wir danken Ihnen für Nichtüberweisung.

**Andreas Zappalà (FDP):** Auch die FDP-Fraktion empfiehlt Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen, nicht aufgrund der Tatsache, dass die FHNW das selbst finanzieren könnte, sondern uns ist nicht ganz klar, weshalb man das Mittel des Anzugs wählt. Wir haben vor ein paar Jahren im Baugesetz eine Bestimmung eingeführt, § 62a, wo es den Betroffenen direkt ermöglicht wird, bei den Institutionen diese baulichen Massnahmen zu ergreifen. Ebenso haben Institutionen, die sich statuarisch mit den Betroffenen auseinandersetzen und ihre Interessen vertreten, auch das Recht, entsprechende Massnahmen zu verlangen. Dieser Weg wäre auch sehr viel schneller als derjenige über den Anzug, über den man zuerst politisch abklärt, was möglich ist und was nicht.

Zudem haben wir vor ein paar Wochen das Behindertenrechtegesetz verabschiedet. Auch dort gibt es Möglichkeiten. Dieses wird sicher noch vor der Beurteilung dieses Anzugs in Kraft gesetzt. Uns geht es nicht darum, bauliche Massnahmen zugunsten von Behinderten zu verhindern, sondern darauf aufmerksam zu machen, dass es bessere Möglichkeiten gibt, die eine schnellere Umsetzung erlauben. Aus diesem Grund empfehlen wir Ihnen, den Anzug nicht zu überweisen.

**Michael Koechlin (LDP):** Die Fraktion der LDP hat diesen Anzug diskutiert, und gewisse Argumente, die von meinem Vorredner vorgebracht worden sind, wurden auch bei uns genannt. Trotzdem haben wir in der Kreuztabelle ein Plus eingegeben. Wir haben unserem grossen Stolz Ausdruck verliehen, dass wir als erster Kanton ein Behindertenrechtegesetz erhalten haben. Dies ist nun die Nagelprobe an einem relativ kleinen aber doch sehr konkreten Beispiel.

Der Anzug verlangt ja nur, dass geprüft wird, was gemacht werden kann. Es ist keine Motion, die verlangt, dass innerhalb von zwei Tagen konkrete bauliche Massnahmen umgesetzt werden. Es soll geprüft werden. Es ist richtig, es gibt zahlreiche andere Möglichkeiten. Aber wenn wir den Anzug überweisen, dann stützen wir auf der politischen Ebene das Anliegen, das wir in diesem neuen Gesetz so klar und deutlich formuliert haben.

Hinzu kommt, dass es in der Musikakademie, die für musische Bildung zuständig ist, die meiner Ansicht nach auch einen Umgang mit Minderheiten und mit Menschen, die Handicaps haben, vorbildlich laufen sollte in Bezug auf alle diese Anliegen, die im Anzug formuliert sind.

Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen.

**Georg Mattmüller (SP):** Die angemahnten Schreiben, zum Beispiel an die FHNW, sind schon längstens erfolgt. In diesem Sinne hat man von aussen schon eingefordert, was reklamiert wurde. Andere Massnahmen, wie Klagen von Personen, wären nicht die geeignet oder auch noch nicht die notwendig, um den einen oder anderen Schritt nach vorne zu tun.

Das Instrument des Anzugs wurde genau deshalb gewählt, was Michael Koechlin schon gesagt hat. Es soll geprüft und berichtet werden, welche Massnahmen zu den Verbesserungen bei der Zugänglichkeit der Musikakademie möglich sind. Es ist nicht mehr und nicht weniger. Ich bin sicher, es gibt Potenzial. Es geht nicht darum, dass das letzte Dachstuhlzimmer auch noch zugänglich sein muss, sondern die aktuelle Situation soll verbessert werden.

Es gibt sicher auch Verbesserungsmöglichkeiten bezüglich der Stunden- und Raumdisposition. Es ist eine Frage der Organisation. Damit können vernünftige Massnahmen in verhältnismässigem Rahmen ergriffen werden, mit denen man schon viel erreichen kann. Nicht mehr und nicht weniger will dieser Anzug. Ich bitte Sie um Überweisung.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**69 Ja, 18 Nein, 4 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1207, 11.12.19 20:16:55]

### Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 19.5490 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**7. Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Beatrice Isler betreffend Erteilung des Stimm- und Wahlrechts auf kantonaler Ebene für nicht-Eingebürgerte**

[11.12.19 20:17:06, 19.5495.01, NAE]

Der Anzug wurde zurückgezogen.

Der Anzug ist erledigt.

**8. Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend wirkungsvolle Senkung der Regulierungsfolgekosten**

[11.12.19 20:17:32, 19.5496.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5496 entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Anzug 19.5496 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**16. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Senkung der Bewilligungshürden fassadenintegrierter Solarenergienutzung**

[11.12.19 20:17:46, BVD, 19.5035.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 19.5035 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese zu überweisen. Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert eines Jahres.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Motion 19.5035 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage **innert Jahres** zu **überweisen**.

**17. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend besserer Bahnhofplatz für uns alle. Keine Querfahrten mehr vor dem Bahnhofgebäude und erst noch ein flexibleres Tramnetz**

[11.12.19 20:18:36, BVD, 19.5023.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 19.5023 rechtlich teilweise zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion bis Dezember 2019.

*Beat Leuthardt (GB):* beantragt Überweisung als Motion.

Wir haben uns gegenseitig abgesprochen. Sie kennen die Vorgeschichte und den Sinn und Zweck der Motion. Wir haben heute von der Regierung den neuen Ratschlag überwiesen bekommen mit rund Fr. 2'000'000 für den Bau eines Euler-Gleises. Das ist in unserem Sinne. Wir sind im Grunde zufrieden. Wir schauen, wie das beschleunigt werden kann. Ich beantrage, dass wir die Motion als Motion beibehalten und sie überweisen. Wir können sie abschreiben, sobald der neue Ratschlag, der hoffentlich im Januar vorgelegt werden wird, erfüllt ist.

**Eventualabstimmung**

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

### Ergebnis der Abstimmung

**7 Ja, 86 Nein.** [Abstimmung # 1208, 11.12.19 20:20:55]

### Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 19.5023 nicht in einen Anzug umzuwandeln.

*Beat Leuthardt (GB):* Es geht nicht um den Wunsch. Die Regierung hat festgehalten, dass es teilzulässig ist. Die Regierung hat die Frage geklärt. Regierungsrat Hans-Peter Wessels ist einverstanden mit Motion und auch, dass wir im Sinne der Stellungnahme der Regierung diese zum zweiten Mal überweisen.

### Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**90 Ja, 2 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 1209, 11.12.19 20:22:35]

### Der Grosse Rat beschliesst

die **Motion 19.5023** dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage **zu überweisen**.

## 18. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Alexandra Dill und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Massnahmen zur besseren Durchlüftung der Stadt und zur Verbesserung des Luftklimas

[11.12.19 20:22:48, BVD, 19.5146.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 19.5146 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Die Motionäre verlangen die Umsetzung von kurzfristigen Massnahmen innert einem Jahr.

*Daniela Stumpf (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, diese Motion abzuschreiben. Bereits heute wird auf eine gute Durchlüftung und Verringerung der Wärme geachtet. Im Bericht "Hitze in den Städten" hat das Bundesamt für Umwelt zahlreiche Beispiele zusammengestellt, die zeigen, wie Hitzeinseleffekte eingedämmt werden können. Basel-Stadt erweitert die bestehenden Grundlagen. Der Rahmenplan Stadtklima wird in den Luftreinhalteplan einfließen. Ebenso ist die Massnahme "Verringerung der Wärmebelastung und Verbessern der Durchlüftung im Siedlungsgebiet" enthalten. Es wird bereits heute dafür viel getan, es werden Bäume gepflanzt und Grünräume entwickelt.

Der Mehrwertabgabefonds mit Zweckbindung zum öffentlichen Grünraum bewährt sich ebenfalls als wirkungsvolles Instrument und ermöglicht die Nutzung von Synergien. Am Klima selbst und an der Hitze werden wir auch mit baulichen Massnahmen nichts ändern können.

Wir bitten Sie, diese Motion abzuschreiben.

*Alexandra Dill (SP): beantragt Überweisung als Motion.*

Ich habe mich über die Stellungnahme des Regierungsrats sehr gefreut. Sie nimmt die Anliegen meiner Motion gut auf. In den ohnehin geplanten Rahmenplan Stadtklima, der bis Ende 2020 erstellt werden soll, kann vieles einfließen. Das begrüsse ich. Ich möchte die Anliegen aber nicht abschwächen und in einen Anzug umwandeln und halte deshalb an der Motion fest.

Eine Klimaanalyse des Kantons Basel-Stadt liegt seit November vor. Sie zeigt auf, dass Hitzeperioden häufiger, länger und heisser werden. Wir machen viel, aber offenbar zu wenig. Dies führt ohne weitere und grössere Anpassungsmassnahmen zu einer spürbaren Verminderung der Aufenthalts- und Lebensqualität in der Stadt Basel. Dies ist ein Zitat aus der Medienmitteilung des Kantons zu dieser Klimaanalyse. Dies sollte uns eigentlich alle alarmieren. Wenn die Lebensqualität in der Stadt Basel nicht mehr gegeben ist, ist das nicht gut. Wir müssen gemeinsam dafür sorgen, Basel weiterhin lebenswert und vor allem wohnenswert zu gestalten, und darum bitte ich Sie, diese Motion weiterhin zu unterstützen und sie als Motion zu überweisen.

*Andreas Zappalà (FDP):* Eigentlich können wir von Seiten der FDP unterstützen, was Alexandra Dill gesagt hat. Das Problem, das auch der Regierungsrat erkannt hat, ist, dass die Analyse in dieser Jahresfrist, die in der Motion enthalten ist, nicht vorliegt. Es macht durchaus Sinn, zuerst die Analyse abzuwarten und dann zu entscheiden, was zu machen ist. Aus diesem Grund empfiehlt er uns, die Motion als Anzug zu überweisen.

Die FDP schliesst sich dieser Meinung an. Sie ist der Ansicht, dass es durchaus Sinn macht, hier dem Regierungsrat zu folgen. Es geht nicht darum, dass man die problematische Situation mit den Hitzeperioden kleinreden möchte, es geht darum, wie man sinnvoll weiter vorgeht.

#### **Eventualabstimmung**

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**49 Ja, 44 Nein.** [Abstimmung # 1210, 11.12.19 20:28:26]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

eventualiter, die Motion 19.5146 in einen Anzug umzuwandeln.

#### **Abstimmung**

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**70 Ja, 23 Nein.** [Abstimmung # 1211, 11.12.19 20:29:24]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

den **Anzug 19.5146** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

### **19. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten für einen wirkungsvolleren Baumschutz im Kanton Basel-Stadt**

[11.12.19 20:29:38, BVD, 19.5151.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 19.5151 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen. Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert zwei Jahren.

*Toya Krummenacher (SP):* Diese Motion will grob gesagt drei Dinge: Erstens das Baumschutzgesetz verbessern, zweitens den Vollzug dieses Gesetzes überprüfen können und drittens einen grundlegenden Beitrag zu einem lebenswerteren Basel leisten, indem unsere Stadt nicht nur grün bleibt, sondern grüner werden soll.

Der Regierungsrat lehnt in seiner Stellungnahme die Motion aus diversen Gründen ab, ich möchte nur auf einige eingehen.

Erstens sagt er, es sei nicht immer zielführend, bei Fällungen die Ersatzpflanzungen direkt am selben Ort zu machen, weil es für den Baumbestand als Ganzes gegebenenfalls besser sei. Das streitet niemand ab. Die Motion hat nicht gefordert, dass die Ersatzpflanzung an genau dem selben Ort erfolgen soll. Die Motion fordert nur, "dass die Ersatzpflanzungen im Bauperimeter oder im Quartier passieren sollen". Der Regierungsrat hat genügend gesunden Menschenverstand, um in einer Anpassung dieses Baumschutzgesetzes einen sinnvollen, praktikablen Vorschlag zu machen, wie das umzusetzen sei, dass der Ersatz von Bäumen am richtigen Ort stattfindet.

Zweitens sei der Baumbestand auf öffentlichem Grund in den letzten Jahren deutlich angewachsen. Da kann ich als GPK-Mitglied nur auf unseren Jahresbericht verweisen. Die GPK hat doch die Vergleichbarkeit der Zahlen zum Baumbestand bzw. die Aussagekraft der gelieferten Statistiken tatsächlich ziemlich kritisiert. Somit ist also klar, dass der Vollzug des Baumschutzgesetzes eigentlich nicht messbar ist, solange die Statistiken nicht wenigstens sauber geführt werden. Und eben das fordert die Motion, die Messbarkeit des Gesetzes und des Effektes des Gesetzes. Schon allein deswegen braucht es der guten Ordnung halber, um dieses Gesetz vollziehen zu können, diese Motion.

Schliesslich argumentiert der Regierungsrat damit, dass zukünftig sowieso noch mehr Bäume gepflanzt werden müssten

aufgrund der Klimaveränderung, und dass die Kosten nicht abschätzbar seien. Die Strategie sei die Anpassung der Baumauswahl an die klimatischen Entwicklungen, dass andere Baumarten gewählt werden, wenn es trockener und wärmer wird. Da müssen wir doch den Umkehrschluss ziehen. Ich schaue doch nicht einfach zu, wie es bei uns heisser und trockener wird. Es ist doch viel sinnvoller, zehn ökologisch wertvollere Buchen zu pflanzen als eine Palme im Schützenmattpark. Ich will nicht irgendwann im Schützenmattpark unter Palmen liegen. In Basel ist es richtig, wenn wir alles dafür tun, dass weiterhin unsere hiesigen Pflanzen, Bäume wachsen können. Das heisst eben, jetzt Massnahmen zu ergreifen, das heisst, jetzt konkret werden. Und genau das fordert diese Motion, damit wir nicht in 50 Jahren statt unter einer Eiche unter einer Palme liegen müssen.

Deshalb bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, diese Motion zu überweisen.

*Felix Wehrli (SVP):* Sie können vergessen, dass wir alle unseren einheimischen Bäume in Zukunft behalten werden können, das Klima lässt das nicht zu. Fragen Sie Spezialisten!

Der Regierungsrat möchte sich die Motion nicht überweisen lassen und hat das sehr gut begründet. Die Fraktion der SVP unterstützt das. Der Motionär Grossenbacher weiss, dass ich, wenn es um den Schutz von Grünflächen und Bäumen geht, ganz auf seiner Seite bin. Hier geht mir die Motion aber eindeutig zu weit. Sie schiesst über das Ziel hinaus. Das wiederum ist kontraproduktiv, weil dazu auch zukünftige vernünftige Massnahmen gefährdet werden. Viele Personen, welche sich ebenfalls Sorgen um unsere Grünflächen und Bäume machen, werden sich von so radikalen Forderungen distanzieren. Sie greift zudem zu sehr in die Grundrechte von Eigentümern ein.

Wenn auf einer Parzelle wegen eines Baumes die Nutzungsziffer nicht erreicht werden kann, werden die Wohneinheiten, die darauf noch erstellt werden können, massiv teurer werden. Dann wird nichts mehr sein mit günstigem Wohnraum. Der Motionär weiss zudem sehr genau, dass in Basel während den letzten zehn Jahren im öffentlichen Raum mindestens 600 Bäume mehr gepflanzt wurden als gefällt werden mussten. Insgesamt stehen in Basel weit über 27'000 Bäume, es dürften aber noch viel mehr sein, weil nicht alle im Kataster enthalten sind. Neue Bäume müssen zudem robuster sein, um der Erwärmung, sollte diese weiter zunehmen, zu trotzen. Es ist zudem noch nicht lange her, dass der Regierungsrat anlässlich einer Interpellationsbeantwortung aufgezeigt hat, dass in den letzten Jahren in Basel durch Neuanpflanzungen 13 km zusätzliche Strassenbegrünung geschaffen werden konnte. Ich weiss, hier geht es nicht um öffentliche, sondern vor allem um private Grundstücke.

Der Motionär führt weiter in einem Beispiel aus, dass eine 100-jährige Eiche durch 100 10-jährige Eichen ersetzt werden müsste. Auch das ist wieder ein übertriebener Vergleich, wenn man bedenkt, dass junge Bäume schneller wachsen als ältere. Auch eine 100-jährige Eiche war einmal 10 Jahre alt, auch sie musste wachsen und benötigte Zeit dafür, vermutlich gleich wie der Motionär auch. Das ist die Natur. Es ist zudem sinnvoll, wenn der Baumbestand verschiedene Lebenserwartungen aufweist wie auch Sorten und Grössen. Auch Alleen werden in Zukunft nicht mehr so aussehen wie bisher, das Bild wird sich verändern. In einer Allee werden verschiedenartige, auch neue Baumarten stehen.

Basel-Stadt hat eines der restriktivsten Baumschutzgesetze und -Verordnung der Schweiz. Ich weiss aus Erfahrung, dass dieses auch so umgesetzt wird. Es wird sogar noch mehr gemacht, von der Stadtgärtnerei wie auch von der Gemeindegärtnerei Riehen. Schon heute werden den Bauherren Massnahmen zugunsten der Natur zur Auflage gemacht. Es wird immer darauf geachtet, dass grosse, markante und wichtige Bäume bei Bauprojekten stehen gelassen werden können und wenn es einmal gar nicht anders machbar ist (ich erinnere auch hier an die innere Verdichtung), Ersatzpflanzungen vorgesehen sind. Diese sind wiederum sinnvoll und für die Zukunft auch absolut notwendig, weil man dabei auch auf mediterrane Baumarten zurückgreifen kann. Wie der Regierungsrat in seiner ausführlichen und guten Antwort aufführt, gilt als erstes Erhalt vor Ersatz.

Ich könnte noch viel aufzählen und aufzeigen, wie wichtig den Verantwortlichen der Stadt- und Gemeindegärtnerei, der Exekutive sowie den Verwaltungen der Erhalt unserer Bäume und Grünflächen ist. Ich hoffe aber, dass Sie sehen, dass diese Motion unnötig und vor allem gefährlich kontraproduktiv ist, weil damit genau ein nicht unerheblicher Teil unserer Einwohner, die für den Baumschutz und die bestehenden Grünräume sind, in Zukunft über so radikale Forderungen anders denken werden. Ich erinnere an Basel Ost. Ich persönlich bin verantwortlich in Riehen für die Grünflächen. Ich ersuche Sie auch im Namen der SVP, diese Motion nicht zu überweisen.

*Thomas Grossenbacher (GB):* Bäume sind unsere natürliche Klimaanlage. Ich möchte das an einem Beispiel zeigen. Stellen wir uns einen Sommertag in Basel vor. Das Thermometer zeigt 35 Grad, heutzutage kein aussergewöhnlicher Wert mehr im Sommer. Wer sich an einem solchen Tag unter einen alten Baum setzen kann, dürfte das grüne Wunder erleben. Im üppigen Schatten eines grossen, gewachsenen Baumes wäre es gemäss einer niederländischen Studie nicht mehr schweisstreibende 35 Grad warm, sondern angenehme 25 Grad. Gemäss dieser Studie wird die Kühlleistung eines alten Baumes mit 20 bis 30 Kilowatt beziffert, was in etwa 10 Klimaanlagen entspricht oder eben einer gefühlten Temperatur, die bis 10 bis 15 Grad tiefer liegt als die Temperatur der Umgebung. Bäume sind natürliche Klimaanlagen.

Ein weiteres Argument für die vorliegende Motion ist ein Städtevergleich zu den bestockten und Erholungsflächen. Bestockte Flächen umfassen alle Flächen, die mit Bäumen oder gebüschwaldbildenden Straucharten bewachsen sind. Mit 12.5% liegt Basel in diesem für den Klimawandel und der zunehmenden Hitzetage in den Städten wichtigen Indikator abgeschlagen im hinteren Drittel in der Schweiz. Genf hat 18.9%, Zürich 35.3% und Bern sogar 39.7%. Daran konnten auch die laut Regierung 1'500 in den letzten Jahrzehnten neu gepflanzten Bäume wenig ändern. 26 Stadtbäume klingt nach viel, ist es aber im schweizerischen Städtevergleich nicht. Schlussendlich geht es um die Gesamtbilanz, und da spielt neben der Anzahl der Bäume insbesondere das Alter der Bäume eine matchentscheidende Rolle. Denn junge Bäume, auch wenn sie in grosser Zahl gepflanzt werden, können alte in ihrer Wirkung nicht annähernd ersetzen. Eine 100-jährige

Eiche muss ich mit 100 kleinen 10-jährigen Eichen ersetzen, damit ich etwa wieder die gleiche Wirkung erzielen kann. Das ist massiv.

Genau um diese Gesamtbilanz geht es mir in meiner Motion. Ich möchte mit dieser Motion einerseits ein Qualitätssystem installieren lassen, das den ökologischen Wert unserer Baumbestände erfasst und ausweist. Diesbezüglich bin ich erfreut, in der Motionsbeantwortung zu lesen, dass Basel die Auswertung der Laserscan-Daten plant und mit diesen Daten auch etwas zum ökologischen Qualitätsbestand in Basel-Stadt aussagen kann. Dieses System gibt es aber nicht erst seit 2019, aber immerhin wird es jetzt auch umgesetzt.

Zum zweiten Ziel der Motion, der Erhöhung des Baumschutzes: Der Regierungsrat sieht, obwohl das Gesetz bereits 39 Jahre alt ist, keinen Handlungsbedarf und ist weiterhin der Meinung, dass dieses streng sei und gut funktioniere. Diese Antwort enttäuscht mich und lässt verschiedene Tatsachen unberücksichtigt. Einerseits hat der Verdichtungsdruck auf die Stadt seit den 1980-er Jahren massiv zugenommen, entsprechend fallen auch Entscheide - gefühlt, weil statistisch schwierig nachzuweisen - mehr gegen Bäume als für Bäume aus. Diese Behauptung wird zusätzlich mit Zahlen wie den neu gepflanzten Bäumen untermauert, die aber keine Aussagekraft hat. Wie der GPK-Bericht auch aussagt, sind diese schwer nachvollziehbar und schwer verständlich. Bezüglich der tatsächlich entscheidende Grösse der ökologischen Werte des Baumbestandes haben wir überhaupt keine Zahlen.

Alte wertvolle Bäume sollen also keinen besonderen Schutz erhalten. Das Baumschutzgesetz sei ausreichend. Das sehe ich nicht so. Auch Baumschützer und Baumschützerinnen sehen das anders. Das Gesetz werde zu lasch interpretiert, und Tatsache ist, dass in den vergangenen 20 Jahren auf dem Stadtgebiet viele alte oder ältere Bäume verschwanden, meist wenn es um Bauprojekte oder Strassensanierung ging, Folge der bereits angesprochenen Stadtverdichtung. Heute kennt Basel höchstens noch 10 Bäume, die über 200 Jahre alt sind. Da gibt es andere Städte ähnlicher Grössenordnung, die mehr haben. Doch auch deren Erhalt ist bedroht. Jedes Jahr werden Bäume, auch ältere, gefällt, fast immer wird mangelnde Sicherheit als Grund angegeben, in Alleen wie beispielsweise beim Eglisee Gartenbad sind bereits Rosskastanien entfernt worden. Auch beim Tellplatz wurde gesagt, aus Schutzgründen müssten alle Bäume gefällt werden, im Zusammenhang mit einer Sanierung. Bei genauerem Hinsehen konnte man feststellen, dass es ein oder zwei Bäume waren. Ich habe eindeutig den Eindruck, dass mit dem Gesetz zu lasch umgegangen wird. Deshalb fordere ich diese Verschärfung.

Schliesslich möchte ich noch einen Blick auf die Stadt im Rahmen meiner Nationalratskleinstkampagne zu werfen. Ich habe mir erlaubt, einige Strassenzüge zu fotografieren. Reine Betonwüsten! Rosentalstrasse, Vogesenplatz, Meret Oppenheim Platz. Das sind schlicht und einfach Hitzeinseln im Sommer. Wir haben immerhin Fr. 50'000'000 Mehrwertabgabefonds. An den Finanzen kann es also nicht liegen. Bitte unterstützen Sie diese Motion, schauen Sie, dass wir natürliche Klimaanlagen in unserer Stadt erhalten und möglichst viele neue Bäume pflanzen.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Ich stelle fest, von ganz links bis ganz rechts sind nun alle plötzlich sehr für städtische Bäume und mehr Grün. Das freut mich ausserordentlich, ich werde Sie dann das nächste Mal daran erinnern, wenn es um das Thema Parkplätze geht, dass sich heute die ganze Ratsbreite für städtische Bäume eingesetzt hat. Das ist nicht immer der Fall.

Nichts desto trotz, Basel ist eine grüne Stadt und ist in den letzten Jahrzehnten stetig etwas grüner geworden. Die Vergleiche mit der Stadt Zürich oder Winterthur, die stimmen nicht. Die Stadt Basel ist lediglich der mittlere Teil einer Kernstadt. Wenn man einen Vergleich mit Zürich anstellen möchte, müsste man Basel mit den Zürcher Stadtkreisen 1 bis 6 vergleichen. Dort sind wir wesentlich grüner als Zürich. Wenn man Winterthur betrachtet, müsste man den ganzen Speckgürtel auch noch einbeziehen, denn Winterthur ist von der Siedlungsstruktur her sehr locker bebaut und in keiner Art und Weise mit der Stadt Zürich von der Siedlungsstruktur her vergleichbar. Dafür, dass wir eine Kernstadt sind, starten wir von keinem schlechten Punkt aus.

Wir müssen uns aber auch der Realität stellen. Unsere Bäume werden sich in den nächsten Jahrzehnten sehr stark verändern. Ich möchte Toya Kruppenacher sagen, dass der Klimawandel nicht einfach irgendeine Erfindung ist, der findet statt und er wird nicht aufzuhalten sein. Das bedeutet, die Bäume, die in 30 Jahren lebensfähig sein werden in einer Stadt wie Basel sind andere als heute. Ganz viele einheimische Baumarten werden ersetzt werden müssen oder man verzichtet auf Bäume. Das ist die Realität. Alles andere in Abrede zu stellen, ist der Realität nicht ins Auge geschaut. Wir werden mit der Situation konfrontiert sein, dass viele vor allem ältere Bäume, die traditionelle einheimische Sorten sind, zunehmend Mühe bekommen werden. Das werden alle Städte in unseren Breitengraden so erfahren. Um diesem Effekt zu begegnen, sind wir in engem Austausch mit zahlreichen Städten weltweit.

Die Vorhaltung, die Statistiken, die wir über die Bäume in der Stadt Basel führen, seien nicht präzise, ist zu entgegnen, dass diese selbstverständlich präzise sind. Wir kennen jeden einzelnen Baum im öffentlichen Raum. Da gibt es präzise Angaben, also quasi individuelle Fichen, wann diese gesetzt wurden, um welche Sorte es sich handelt, welche Krankheiten in den letzten Jahrzehnten aufgetaucht waren, wann sie geschnitten wurden. Nicht so präzise sind die Statistiken auf Privatreal, weil wir wollen keine Meldepflicht einführen, wenn Private einen Baum setzen. Das wäre ja völlig absurd, aber nur dann könnten wir präzise Statistiken führen. Tun Sie nicht so, als wären die Statistiken nicht gut. Wir möchten sie aber so aufbereiten, dass sie einfacher interpretierbar sind. Das ist sehr sinnvoll.

Wir haben tatsächlich ein Baumschutzgesetz, das schweizweit zu den absolut strengsten gehört, das sich auch in der Praxis bewährt. Wir stellen fest, dass die Stadt zunehmend grüner wird. Das ist sehr erfreulich, und daran wollen wir weiter arbeiten. Selbstverständlich sind die Bäume, die gepflanzt werden, im Durchschnitt jünger als die Bäume, die gefällt werden. Das wird man mit keinem, auch noch so strengen Baumschutzgesetz in der Welt ändern können. Das ist eine biologische Tatsache. Wenn man die Schraube noch enger anzieht im Baumschutz, dann kommt man sehr rasch in den kontraproduktiven Bereich, wenn nämlich Private aus Furcht, dass sie irgendwann einmal einen geschützten Baum haben

werden, den sie aufgrund des Stammumfangs nicht mehr fällen dürfen, keine Bäume mehr pflanzen. Das ist das Problem. Es ist ein absoluter Blödsinn, wenn wir solche Dinge legiferieren. Das ist schlicht und einfach kontraproduktiv.

Die Verdichtung führe zwangsläufig zu weniger Grünraum, heisst es. Schauen Sie, was Sie in den letzten Jahren beschlossen haben. Das Erlenmattareal war vollständig versiegelt. Sie finden dort heute einen der grössten städtischen Parks, mit Hunderten von Bäumen. Oder das Lysbüchelareal war ebenfalls vollständig versiegelt. Sie haben vor noch nicht allzu langer Zeit beschlossen, dass dort zwei grosse Grünflächen geschaffen werden mit vielen zahlreichen Bäumen. Das ist die Realität. Wir transformieren und verdichten die Stadt in einer Art und Weise, dass die Grünqualität steigt, und dass wir proaktiv etwas unternehmen gegen Hitzeinseln in der Stadt.

Das ist die Realität, und Sie können sehr guten ökologischen Gewissens darauf verzichten, diese Motion zu überweisen. Wir sollten unser Licht nicht unter den Scheffel stellen, wir sind diesbezüglich wirklich gut unterwegs.

### Zwischenfragen

*Thomas Grossenbacher (GB):* Ist es nicht so, dass wir verschiedene relativ neue Plätze haben - ich denke etwa an den Voltaplatz, Vogesenplatz oder Meret Oppenheim Platz -, die einfach Betonwüsten sind, und sollten nicht Fr. 50'000'000 aus dem Mehrwertabgabefonds dort investiert werden?

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Ja, diese Plätze gibt es. Unter dem Vogesenplatz und unter dem Voltaplatz befindet sich ein Bauwerk namens Nordtangente, und dort ist es einfach relativ schwierig für Baumwurzeln. Unter dem Meret Oppenheim Platz befindet sich der Mediamarkt, auch dort ist es sehr schwierig zu wurzeln. Und genau aus diesen Gründen gibt es dort keine Bäume.

*Patricia von Falkenstein (LDP):* Vielen Dank für Ihr beherztes Votum. Kann es sein, dass Sie nicht gesehen haben, dass wir Bürgerlichen alle gegen diese Motion sind?

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Doch, die Kreuztabelle ist schon lange bekannt.

### Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**41 Ja, 49 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 1212, 11.12.19 20:56:26]

### Der Grosse Rat beschliesst

die Motion nicht zu überweisen.

Die Motion 19.5151 ist **erledigt**.

## 20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Hettich und Konsorten betreffend Überarbeitung des Submissionsgesetzes

[11.12.19 20:56:37, BVD, 17.5140.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5140 abzuschreiben.

*Daniel Hettich (LDP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.*

Leider wurde in der Beantwortung des Anzugs viel geschrieben mit wenig Aussage. Es ist nach wie vor nicht klar, wie man das Risiko von Pannen, wie etwa im Stadttheater oder im Biozentrum, begegnen will. Positiv muss man erwähnen, dass teilweise in der Anwendung des Submissionsgesetzes eine leichte Verbesserung spürbar ist, vor allem im Bereich des Einladungsverfahrens. Die Möglichkeit, Aufträge aufzuteilen, sodass mehrere Firmen Aufträge erhalten, wird aber leider nur teilweise genutzt, dies liesse sich aber sicher in mehreren Bereichen anwenden. Hier müsste der Spielraum unbedingt besser genutzt werden.

Trotz internationaler staatsvertraglicher Vereinbarungen, wie das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungsrecht, sollte es möglich sein, die Vergaben besser zu verteilen, etwa durch ein verbessertes Kontrollsystem bei den eingegebenen Offerten usw. Mit dem Aufteilen wird das Risiko in der Qualität und terminlich zu scheitern mit Sicherheit kleiner. Ein Appell an alle Verantwortlichen, bei den jeweiligen Verfahren einen guten Umgang mit dem System zu pflegen, wäre ein Ansatz.

Angesichts der Tabelle in der Beantwortung fragt man sich dann auch, warum es trotz allem einen Anstieg der Aufträge aus dem Ausland und der restlichen Schweiz gegeben hat. Sind es die spezialisierten Arbeiten oder gar ein Abwandern der Betriebe spürbar? Oder hat es andere Gründe? Generell fehlende Fachleute in der Nähe oder zu risikobehaftete Projekte, wo man sich als Anbieter schon die Finger verbrannt hat? Vielleicht wäre hier eine einfache Auftrags erledigung statt eine komplizierte anzustreben. Planer, die sich ein Denkmal setzen wollen, sind meist teuer und deren Vorhaben kaum durchführbar, wie sich in der Vergangenheit leider gezeigt hat. Gerade heute konnte man wieder das negative Thema Biozentrum in der Presse lesen. Wieder muss das Kässeli geöffnet werden, um das Problem zu lösen.

Mittlerweile ist auch der Bund an dem Thema dran. In der Beantwortung wird das leider nicht erwähnt. Eine Teilrevision ist dort ein Thema, ein Paradigmenwechsel, so dass der Preis nicht mehr das wichtigste Argument für den Beschaffungsentscheid sein wird, sondern die Qualität wieder in den Vordergrund rückt. Damit kann dem ruinösen Preiskampf in der Bauwirtschaft endlich aktiv entgegengewirkt werden und das Vertrauen der Besteller wieder hergestellt werden. So haben am Schluss beide Seiten einen Gewinn.

Zu guter letzt darf in einem Kanton wie Basel, der den Klimanotstand ausgerufen hat, wohl kaum ein Unternehmen staatliche Aufträge erhalten, das aus dem Tessin oder einer anderen Region über grössere Distanzen sein Material und sein Personal transportiert. Um diese Fragen zu klären, muss der Regierungsrat aus meiner Sicht noch einmal über die Bücher. Die Regierung hat mittlerweile einen anderen Anzug erhalten, der sich im Grundgedanken aber unterscheidet. Die LDP bittet daher auch im Sinne des Basler Gewerbes, diesen Anzug stehen zu lassen, bis wirklich alle Fragen geklärt sind.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Ich möchte noch etwas ergänzen, das noch nicht erwähnt wurde. Wir werden sowieso demnächst auf Sie zukommen mit einer Revision des Submissionsrechts in Basel. Der Bund hat im Sommer dieses Jahres eine Revision des BöB (Bundesgesetz über die öffentlichen Beschaffungen) beschlossen. Dagegen ist kein Referendum ergriffen worden, so dass der Bundesrat aktuell vorsieht, dieses auf Anfang 2021 in Kraft zu setzen. Das ist relativ kompliziert und braucht einige Umstellungen.

Parallel dazu wurde schon in den letzten Jahren eine Revision der so genannten IVöB (Interkantonale Vereinbarung über die öffentliche Beschaffungen) bearbeitet. Die Kantone sind volumenmässig für 80% der Beschaffungen zuständig, der Bund lediglich etwa für 20%. Daher ist wesentlich entscheidender, was in der IVöB steht als was im BöB steht. Kantonales Recht ist also in diesem Zusammenhang wichtiger als Bundesrecht. Wir haben in der Zwischenzeit am 9. November bereits die IVöB entsprechend den Änderungen des BöB angepasst. Das ist bereits fertig verabschiedet in der Bau- und Planungsdirektorenkonferenz, so dass die 26 Kantone jetzt dazu übergehen können, im Laufe der nächsten Jahren der interkantonalen Vereinbarung beizutreten und die kantonalen Submissionsrechte entsprechend anzupassen. Das wird einige Jahre dauern, bis das durch ist. Die gute Botschaft ist, dass das IVöB bereits in Kraft tritt, wenn zwei Kantone beitreten. Wir haben die Absicht, sehr rasch, im Lauf der ersten Hälfte des nächsten Jahres, Sie mit der Ratifizierung der IVöB zu konfrontieren, weil wir alles Interesse haben, möglichst rasch das Submissionsrecht in Basel dem anzupassen, was schweizerischer Standard werden wird. Das ist im Übrigen das erste Mal, dass Bund und Kantone dermassen einheitlich auftreten beim Beschaffungsrecht, und es besteht wirklich eine sehr grosse Chance, dass wir zum ersten Mal überhaupt in der Schweiz ein weitestgehend identisches Beschaffungsrecht haben werden.

Diese Ausführungen mache ich in der Hoffnung, dass es Ihnen vielleicht vor diesem Hintergrund etwas leichter fällt, den Anzug abzuschreiben, im Wissen darum, dass wir Ihnen bald die IVöB vorlegen werden.

### **Abstimmung**

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**28 Ja, 63 Nein.** [Abstimmung # 1213, 11.12.19 21:05:10]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug 17.5140 **stehen zu lassen.**

## **21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Aktenzeichen "Tram- und Businfotafeln im Bahnhof SBB" nach wie vor ungelöst**

[11.12.19 21:05:24, BVD, 17.5188.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5188 abzuschreiben.

### **Der Grosse Rat beschliesst**



stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.  
Der Anzug 17.5188 ist **erledigt**.

## 22. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend kulturelle und gastronomische Zwischennutzung beim Birsig-Parkplatz

[11.12.19 21:06:35, BVD, 17.5258.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5258 abzuschreiben.

*Sebastian Kölliker (SP):* Da die Beantwortung doch schon vier Monate zurückliegt, möchte ich die unendliche Geschichte des Birsigparkplatzes kurz weiterschreiben. Ich danke dem Regierungsrat für das Prüfen und Berichten. Das Anliegen ist schon älter und begann mit der Initiative, die das Öffnen der Birsig gefordert hatte.

Um den Ort bereits zeitnah atmosphärisch zugunsten der Boulevardgastronomie zu verbessern, muss ein Studienauftrag ausgeschrieben werden. Ich möchte den Regierungsrat fragen, ob er das in einen Zeitrahmen fassen kann, in dem auch noch Zahlen genannt werden. Ich möchte alle bitten, die Inputs zum Parkplatz haben, diese dem Regierungsrat zukommen zu lassen, denn er wünscht sich diese auch.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.  
Der Anzug 17.5258 ist **erledigt**.

## 23. Beantwortung der Interpellation Nr. 57 Franziska Roth betreffend Ausbau des Angebots auf der S-Bahnlinie 6

[11.12.19 21:07:45, BVD, 19.5232.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Franziska Roth-Bräm (SP):* Ich kann mich als teilweise befriedigt erklären. Ich bin froh, dass sich der Regierungsrat einsetzen möchte, dass es zu einer Taktverdichtung kommt. Ich finde aber, dass meine Fragen sehr unverbindlich beantwortet worden sind. Ich bin gleich klug wie zuvor, und ich wünsche mir vom Regierungsrat etwas mehr Einsatz in Bezug auf diese Taktverdichtung und die S-Bahnlinie 6.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.  
Die Interpellation 19.5232 ist **erledigt**.

## 24. Beantwortung der Interpellation Nr. 64 Tonja Zürcher betreffend wie weiter mit der Heuwaage nach dem Nein zum Ozeanium?

[11.12.19 21:08:43, BVD, 19.5249.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Tonja Zürcher (GB):* Es freut mich sehr, dass der Regierungsrat in der Antwort auf die Interpellation erwähnt, dass die Heuwaage ein wichtiger städtischer Raum sei und dass man ihn einer neuen Nutzung zuführen wolle, und dass man die neue Nutzung unter Einbezug der Bevölkerung diskutieren wolle. Das ist soweit toll und erfreulich.

Trotzdem soll die Mitwirkung erst 2021 stattfinden, nachdem die Ausarbeitung der Umgestaltung des Verkehrsknotens abgeschlossen ist. Es wäre sinnvoll, wenn die Bevölkerung vorher einbezogen würde, bevor auf der verkehrlichen Ebene Tatsachen geschaffen werden.

Das übliche Vorgehen ist bei den Mitwirkungen immer, anstatt am Anfang einen ergebnisoffenen Einbezug der Bevölkerung zu machen, macht man zuerst die Planung, und wenn man dann den Spielraum so stark eingeengt hat, dass

man gar nicht mehr allzu viel beeinflussen kann, fragt man die Bevölkerung, was sie davon hält.

Ich hoffe trotzdem, dass es dieses Mal etwas anders wird und erkläre mich teilweise befriedigt, in der Hoffnung, dass die grundsätzliche Einstellung, die der Regierungsrat zu Beginn der Antwort ausgedrückt hat, dazu führt, dass man die Bevölkerung wirklich einbezieht.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 19.5249 ist **erledigt**.

## **25. Beantwortung der Interpellation Nr. 66 Esther Keller betreffend Freie Strasse mit Grünräumen attraktiver gestalten**

[11.12.19 21:10:38, BVD, 19.5251.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Esther Keller (fraktionslos)*: Auch ich kann mich nur teilweise befriedigt erklären. Es wurde auch in anderen Vorstössen sichtbar, dass es ein Unbehagen gibt bezüglich der Gestaltung der Freien Strasse. Wie es jetzt geplant ist, scheint diese nicht besonders attraktiv zu sein, vor allem in heissen Monaten werden sich die Leute in einer grauen Freien Strasse nicht aufhalten wollen.

Mir ist klar, gewisse Dinge sind nachvollziehbar, so etwas, dass man jetzt nicht grosse Bäume pflanzen kann. Ich würde mir aber wünschen, dass man etwas kreativer wird. Es gibt nicht nur Bäume, es gibt ganz viele Varianten, wie man eine Aufenthaltsqualität mit etwas mehr Grün in der Freien Strasse erhöhen kann, und ich hoffe, dass man im Zusammenhang mit der Allmendnutzungsplanung überlegt, wie man vorgeht. Ich hoffe, dass etwas mehr Kreativität an den Tag gelegt wird, damit das Gewerbe schlussendlich in dieser Strasse profitiert.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 19.5251 ist **erledigt**.

## **26. Beantwortung der Interpellation Nr. 67 Beat Leuthardt betreffend Buslinie 50 (und 30) rasch durch neue Schweizer Doppelgelenk-Elektrobuse entlasten (inklusive Zwischennutzung ab August für das notleidende Basler Tram-/Busnetz)**

[11.12.19 21:12:05, BVD, 19.5252.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Beat Leuthardt (GB)*: Die Interpellation datiert vom 5. Juli. Sie wünschte, dass das gute Dutzend Doppelgelenk-Elektrobuse der einzigartigen Kategorie, die für Nantes bestimmt sind, teilweise oder ganz in Basel über den Sommer den BVB helfen würden, die Lücken zu schliessen, die durch diese Dieselbusse entstanden sind. Daher ist es obsolet, denn in vier Tagen, auf den Fahrplanwechsel hin, werden die Busse in Nantes die Leute erfreuen, mit einem tollen Bussystem.

Dass es sechs Monate lang dauerte, halte ich für völlig verfehlt. Ich überlege mir als Frischling immer noch, ob nicht Interpellationen generell nur mündlich beantwortet werden wollten, um genau solche Missstände zu beseitigen.

Ebenfalls Teil der Interpellation ist, dass ein Doppelgelenk-Elektrobus testweise nach Basel gebracht werden soll, in Absprache mit Hess und Bern Mobil. Das wurde von der Regierung auch abgeschmettert. Interessanterweise hatten wir im letzten Monat eine Einladung genau mit einem solchen Test Doppelgelenkbus fahren wir. Die BVB hat also einen solchen Bus nach Basel gebracht. Es war eine wunderbare Erfahrung, Aufladen war überhaupt kein Problem, anders als die Regierung in ihrer Antwort schreibt.

Wir schliessen daraus, dass es nicht das Verdienst der Regierung ist und leider auch nicht des Baudirektors, der es hätte befördern können, um der Not leidenden BVB etwas Innovationskraft zu geben. Es ist der neuen Direktion der BVB und dem frischen Wind zu verdanken, dass wir diese Erfahrungen trotzdem gemacht haben. Deswegen würde ich abschliessend sagen, dass ich befriedigt bin, soweit die BVB meine Interpellation erfüllt hat, soweit sie die Regierung erfüllt hat, bin ich nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 19.5252 ist **erledigt**.

## 27. Beantwortung der Interpellation Nr. 92 Alexander Gröflin betreffend Beauftragung von Anwaltskanzleien durch den Kanton Basel-Stadt

[11.12.19 21:15:26, BVD, 19.5392.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Alexander Gröflin (SVP):* Auch ich bin von der Beantwortung nicht befriedigt, aus dem ganz einfachen Grund, dass der Regierungsrat keine Einsicht zeigt in seinem Vorgehen, ob Steuergelder aufgewendet werden sollen für ganzseitige Anzeigen, geschrieben durch externe Anwaltskanzleien. Bei einer normalen Anzeige geht man zum Polizeiposten und teilt dem Polizisten die mutmasslichen, strafrechtlich relevanten Artikel mit, und dann ist die Anzeige erledigt. Die Staatsanwaltschaft hat dann den Auftrag, die einzelnen Artikel abzuwägen und entsprechend zu handeln.

Diese Einsicht ist beim Regierungsrat nicht da. Nach wie vor werden Steuergelder aus dem Fenster geworfen. Deshalb bin ich von der Antwort nicht befriedigt.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Ich halte es nicht für gegeben, dass Steuergelder aus dem Fenster geworfen werden, wie sich Alexander Gröflin auszudrücken beliebte. Dunkelhäutige Mitarbeiter der Stadtreinigung, Leute, die jeden Tag den Dreck wegputzen in der Stadt und um die wir sehr froh sind und die ein hohes Ansehen geniessen, wurden in einer regionalen Tageszeitung aufs übelste beleidigt, aus unserer Sicht rassistisch beleidigt. Und genau das wollen wir strafrechtlich abgeklärt haben. Wir halten das für unsere Pflicht. Und dass nun Vorhaltungen kommen, dass wir unsere Mitarbeiter, die eine Arbeit machen, auf die wir alle angewiesen sind, vor rassistischen Beleidigungen schützen, ist unverständlich, ist es doch eine sehr noble Pflicht des Arbeitgebers, dies zu tun.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 19.5392 ist **erledigt**.

## 28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin betreffend öffentlich zugängliche Velopumpstationen

[11.12.19 21:18:01, BVD, 17.5208.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5208 abzuschreiben.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 17.5208 ist **erledigt**.

## 29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Neugestaltung Kasernenareal

[11.12.19 21:18:25, BVD, 17.5226.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5226 abzuschreiben.

*Claudio Miozzari (SP):* **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Der Anzug fordert eine gesamthafte Gestaltung zwischen Rhein und Klybeckstrasse. Es geht darum, dass der neue Hauptbau Kaserne eingebettet ist, dass die Durchgänge auf beiden Seiten einen logischen Anschluss haben. Die Antwort der Regierung hat zwei Seiten. Auf der Gebäudeseite zum Rhein hin wird etwas geschehen, auf der anderen Seite zum Innenhof soll vorerst gar nichts passieren.

Diese Antwort der Regierung hat den Protest der Nutzenden auf dem Kasernenareal ausgelöst. Sie beschweren sich

darüber, dass die Infrastruktur auf jener Seite schon lange veraltet ist, dass jetzt eine Chance verpasst wird und dass sie nicht einmal angehört wurden. Ich stelle den Antrag, den Anzug stehen zu lassen, damit zumindest der letzte Punkt nachgeholt werden kann. Das wäre dann auch die Gelegenheit, um die Veranstalter, die diesen Platz dort nutzen, mit einzubinden. Es geht nämlich keineswegs darum, beispielsweise dem Basel Tattoo den Platz wegzunehmen, sondern es geht darum, nicht zuletzt auch den Veranstalterinnen und Veranstaltern eine gewisse Planungssicherheit zu geben.

Dass etwas passieren muss, liegt auf der Hand. Wir haben auch etwas Geduld. Wenn wir den Anzug stehen lassen, dann schreitet die Planung ohnehin voran und man wird uns bessere Antworten geben können. Es würde sich auch lohnen, etwas Energie zu investieren in die Planung auf der Stadtseite, denn es wäre wirklich sehr schade, wenn die Durchgänge, die wir im neuen Hauptbau schaffen, in einem dunklen Ende enden würden. Das würde eher ein Unterführungsfeeling eines Provinzbahnhofs geben. Das wäre schade für alle die Investitionen, die wir tätigen, und für das Potenzial, das dieser Raum hat.

Ich bitte Sie, den Anzug stehen zu lassen.

*André Auderset (LDP):* Sie wissen, es kommt nicht sehr häufig vor, dass ich einen Bericht des Regierungsrats lobe. Hier muss ich es aber tun. Er hat alle drei Voraussetzungen, die ich schätze: Er ist kurz, er ist aussagekräftig und er ist vollständig. Deswegen sehe ich keinen Grund, weshalb man diesen Anzug stehen lassen muss. Er hat sich überlebt. Es wird gesagt, wo man etwas machen will und zum Teil auch schon daran ist, so etwa auf der Gebäudeseite zum Rhein, wo hindernisfreie Wege wichtig sind und wo man die Aufenthaltsqualität erhalten will. Zum Kaserneninnenhof hin kann man nicht viel machen, zum einen gibt es eine Grünfläche, die man erhalten will, zum anderen den Hartplatz, den man braucht. Wenn man da nicht etwas ändert, dann ist die Idee, das Tattoo nicht vertreiben zu wollen, doch etwas seltsam, denn genau die brauchen diese Hartplatzfläche wirklich.

Beim Klingentalweglein wird ebenfalls eine Öffnung vorgenommen mit einem barrierefreien Zugang. Auch das finde ich ok. Und im Innenhof wird der Aussenraum saniert. Es wird gesagt, dass einiges gemacht wird, es wird aufgezeigt, wo man relativ wenig machen kann, und damit ist meiner Meinung nach der Anzug befriedigend beantwortet, und er hat es verdient, abgeschrieben zu werden.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Ich verstehe das Anliegen schon und im Fokus ist der letzte Satz des Anzugs: "Insbesondere der heute trostlos anmutende Teerplatz soll attraktiver gestaltet werden." Das ist leicht geschrieben, das Anliegen ist durchaus edel und nachvollziehbar, nur so lange dieser Platz für Veranstaltungen dient wie dem Tattoo, auch der Herbstmesse, ist es kaum vorstellbar, irgendetwas anderes zu machen, als eine Hartbelagsfläche. Diese Veranstaltungen sind zwingend darauf angewiesen. "Mit den bestehenden Hartbelagsflächen sind die Voraussetzungen für diese Nutzungen geschaffen." Wenn diese Flächen wegfallen, sind die Voraussetzungen für diese Veranstaltungen natürlich nicht mehr gegeben. Deshalb sind die Spielräume für bauliche Veränderungen, so lange diese Veranstaltungen dort sind, wirklich sehr gering. Natürlich können wir mit dem Tattoo und der Herbstmesse reden, und in zwei Jahren berichten, dass sich diese mit Händen und Füßen dagegen wehren, dass dieser Hartplatz wekommt oder stark baulich verändert wird. Das ist aber wenig Erkenntnisgewinn, und deshalb möchte ich Sie dazu einladen, diesen Anzug abzuschreiben.

#### **Abstimmung**

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**44 Ja, 47 Nein.** [Abstimmung # 1214, 11.12.19 21:25:40]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug 17.5226 **stehen zu lassen.**

### **30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend erneuter Überprüfung einer Sichtbarmachung des Birsigs beim Marktplatz**

[11.12.19 21:25:54, BVD, 17.5304.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5304 abzuschreiben.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben.**

Der Anzug 17.5304 ist **erledigt.**

**31. Beantwortung der Interpellation Nr. 95 Felix W. Eymann betreffend Sicherheitsmassnahmen an der Pfalzmauer**

[11.12.19 21:26:39, BVD, 19.5406.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Felix W. Eymann (LDP):* Ich möchte der Regierung danken, dass sie auf diese Interpellation so rasch und heftig reagiert hat, das Leid an diesem Ort gemildert werden soll und dass man im Frühjahr die geeigneten Massnahmen treffen wird. Ich bin von der Antwort vollumfänglich befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 19.5406 ist **erledigt**.

**32. Beantwortung der Interpellation Nr. 103 Eduard Rutschmann betreffend Auslastung der Tramlinie 3 zwischen Burgfelderhof (vormals Burgfelden Grenze) und Gare de Saint-Louis**

[11.12.19 21:27:26, BVD, 19.5456.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Eduard Rutschmann (SVP):* Die Tramlinie 3 liegt nicht nur mir, sondern vielen Personen auf dem Magen. Die Interpellationsbeantwortung hat mir genau aufgezeigt, dass diese Linie nicht so viel genutzt wird, wie man es sich eigentlich vorgestellt hatte. Wenn man bedenkt, welcher Erfolg die Tramlinie 8 nach Weil am Rhein ist! Aus meiner Sicht ist es eine Fehlplanung. Man hätte die Tramlinie 11 weiterziehen sollen, und das wäre ein Erfolg gewesen. Dann hätte man genügend Leute, die das Tram nutzen würden. Aber es ist, wie es ist. Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 19.5456 ist **erledigt**.

**33. Beantwortung der Interpellation Nr. 104 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Häufung von BVB-Baustellen sowie Realisierbarkeit und Kosten eines temporären oder dauerhaften Fahrpreiserlasses**

[11.12.19 21:29:23, BVD, 19.5460.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP):* Ich bin von der Antwort befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 19.5460 ist **erledigt**.

**34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Aufwertung des öffentlichen Raums im Bereich der Fondation Beyeler**

[11.12.19 21:29:57, BVD, 17.5232.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5232 abzuschreiben.

*Thomas Grossenbacher (GB):* **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Das Grüne Bündnis beantragt Ihnen, diesen Anzug stehen zu lassen. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass Strassen trennen, aber insbesondere in Riehen an der Baselstrasse ist das sehr augenfällig. Diese Strasse trennt das Dorf, und ganz besonders im Bereich des Beyeler Museums. Die Trennung wird zwar mit den Massnahmen, die mit den Sanierungsmassnahmen ergriffen wurden, aufgeweicht, ist aber weiterhin markant. Bevor man aus den ergriffenen Massnahmen Erkenntnisse ziehen kann, finden wir es falsch, den Anzug abzuschreiben. Man müsste zuerst schauen, wie diese wirken. Zudem sind einige Veränderungen in Riehen geplant, der Erweiterungsbau mit dem Zumthor-Projekt. Auch in Riehen möchte man ja die Fussgängerzone erweitern.

Es sind verschiedene Projekte im Tun, und deshalb macht es unseres Erachtens Sinn, diesen Anzug stehen zu lassen.

*Eduard Rutschmann (SVP):* Ich finde es schade, dass Sasha Mazzotti nicht mehr im Einwohnerrat ist, sonst hätte sie an der letzten Sitzung mitbekommen, was alles geplant wird für die Fondation Beyeler. Thomas Grossenbacher, Sie haben gesehen, dass an der Baselstrasse und an der Lössacherstrasse zwei Tramhaltestellen geschaffen wurden, mit Bäumen bepflanzt, der Verkehr wurde durch einen Kreislauf beruhigt. Es gab eine sensationelle Entschärfung dieser Strasse. Ich muss den Regierungsrat fast loben, in diesem Teil ist es wirklich sehr gut gelungen, die Strasse zu beruhigen, und es sieht auch noch schön aus.

Aus diesem Grund kann man diesen Anzug mit Sicherheit abschreiben, denn mehr kann man nicht machen. Alles andere ist ein Traum oder eine Phantasie.

*Sasha Mazzotti (SP):* Ich bedanke mich für die Beantwortung des Anzugs. Wie Sie der Kreuztabelle entnehmen können, sind wir für Stehenlassen. Die Frage war, wie die Baselstrasse zwischen Riehen Dorf und der Fondation Beyeler so gestaltet werden kann, dass ihre trennende Funktion zwischen den verschiedenen Einrichtungen und Parks reduziert werden kann. Es wurden einige bauliche Massnahmen umgesetzt, und die Neugestaltung des Abschnitts zwischen Dorf und Weilstrasse hat ein paar Sachen bewirkt, Gutes und weniger Gutes. Es ärgern sich nicht nur Autofahrende, auch für Radfahrende gibt es Probleme.

Die Anzugstellenden haben vom Regierungsrat bauliche und verkehrstechnische Massnahmen gefordert, diese sind teilweise umgesetzt. Aber eine Aufwertung dieses Gebiets hat dadurch nicht stattgefunden. Die Autos dürfen nach wie vor mit Tempo 50 durchfahren. Eine entspannte Überquerung zum Sarasinpark ist nicht möglich und ein gemütlicher Spaziergang zu unseren Kaffees und Geschäften findet erst statt, wenn man die Baselstrasse überquert hat.

Dies bedeutet, dass öffentliche Angebote ausserhalb der Fondation heute noch immer schlecht miteinander verknüpft sind. Meine Vision, dass das alles eine Fussgängerzone werden könnte, wird vielleicht meine Tochter in 30 Jahren politisch durchsetzen können. Das bleibt eine Vision. Und natürlich ist das hier ein Gemeindethema. Ich habe die Hoffnung, dass der betreffende Gemeinderat, der hier sitzt, Ideen und Visionen dafür hat.

Warum also Stehenlassen? Es ist nach wie vor eine Kantonsstrasse, und der Kanton gibt das Tempo vor, in diesem Fall die Tempolimiten. Zudem kommt in den nächsten Jahren die Neugestaltung des Abschnitts Dorf Bettingerstrasse. Es gibt noch einiges zu tun, wir bitten Sie, den Anzug stehen zu lassen.

#### **Abstimmung**

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**48 Ja, 44 Nein.** [Abstimmung # 1215, 11.12.19 21:36:59]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 17.5232 ist **erledigt**.

### **35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Überprüfung der Vorschriften für Clubs und Bars**

[11.12.19 21:37:08, BVD, 15.5241.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5241 abzuschreiben.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5241 ist **erledigt**.

### **36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Doppelhaltestellen**

[11.12.19 21:37:51, BVD, 14.5165.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5165 abzuschreiben.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5165 ist **erledigt**.

### **37. Beantwortung der Interpellation Nr. 122 Jörg Vitelli betreffend Parkplätze neben den Tramgleisen**

[11.12.19 21:38:17, BVD, 19.5505.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Jörg Vitelli (SP):* Ich habe die Interpellationsbeantwortung sehr aufmerksam gelesen und mit Interesse zur Kenntnis nehmen können, dass Velofahren in allen Strassen, in denen es zugelassen ist, gefahrlos möglich sein soll. Das ist eine Erkenntnis, die ich bis anhin nicht gehört habe. Bis anhin hiess es immer, dass man auf Velorouten sicher fahren können solle. Da man auch auf den übrigen Strassen Velo fährt, hat mich diese Aussage gefreut.

Die Feststellung der Regierung, dass sich die Situation der Velofahrer in den Strassen, wo parkiert wird, neben den Tramgleisen sich verschlechtert hat, ist richtig. Vor 30 Jahren, als alle noch einen VW-Käfer oder einen Mini, einen R4 oder 2CV gefahren sind, die etwa 30 cm schmaler als die heutigen Autos waren, war die Situation noch besser. Diese hat sich deutlich verschlechtert. Daher müssen Massnahmen getroffen werden, und es hat mich gefreut, dass die Regierung nicht warten will, bis irgendwelche Strassen umgestaltet werden, sondern dass mit kurzfristigen Signalisations- und markierungstechnischen Massnahmen die Gefahrenstellen eliminiert werden.

In der Antwort gibt es eine Auflistung, vor allem die Extremsituationen, wo zwischen dem Gleis und dem parkierten Auto nur ein Meter Abstand besteht. Das betrifft in Basel 14 Strassen. Hier muss die Regierung sehr zügig handeln, damit nicht noch weitere tragische Unfälle passieren. Es darf nicht so lange gehen wie an der Inneren Margarethen, als dieser tödliche Unfall passierte wegen einer sich öffnenden Autotüre neben der Tramschiene. Es muss schneller gehen.

Interessant ist auch die zweite Tabelle, in der aufgezeigt wird, in welchen Strassen weniger als zwei Meter Platz ist zwischen dem Tramgleis und den parkierten Autos. Es ist wichtig, dass man sich zum Ziel setzt, dass bei Strassenumgestaltungen (Hardstrasse, Burgfelderstrasse, Missionsstrasse usw.) das Regelmass von zwei Meter Abstand eingehalten wird, damit man gefahrlos daran vorbeifahren kann, einerseits wegen ein- und ausparkierenden Autos, andererseits wegen sich öffnenden Autotüren oder auch wegen der Behinderung durch das Tram. Als Nebeneffekt kann man feststellen, dass an der Güterstrasse, an der Austrasse oder auch an der Hammerstrasse das Tram laufend behindert wird, teilweise nicht zügig voranfahren kann, weil Autos ein- und ausparkieren.

Ich bin von der Antwort befriedigt und hoffe, dass die Regierung so vorwärts macht, wie sie es in der Interpellationsantwort beschreibt, sonst muss ich mir vorbehalten, eine Motion einzureichen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 19.5505 ist **erledigt**.

### **38. Beantwortung der Interpellation Nr. 125 Joël Thüring betreffend Pilotversuch Unterflurcontainer im Bachlettenquartier – Differenz zwischen Grossratsbeschluss und Realität?**

[11.12.19 21:42:22, BVD, 19.5508.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Joël Thüring (SVP):* Ich bin von der Beantwortung nicht befriedigt. Ich finde auch die Antwort an gewissen Stellen etwas dreist bis frech. Wenn etwa behauptet wird, im Ratschlag, den wir für das Pilotprojekt verabschiedet haben, sei es bei den Parkfeldern nur um eine Schätzung gegangen. Davon stand nichts im Ratschlag, sondern es standen da konkrete Zahlen. Wenn sich diese Zahlen von acht Parkplätzen sowie 14 zu kürzenden Parkplätzen auf bis zu 30 erhöht, dann ist das eine grobe Fehleinschätzung und hat mit dem, was wir im Parlament mitgeteilt bekommen, nur noch sehr wenig zu tun.

Wenn dann in der Antwort auf meine Frage 4 der Regierungsrat der Ansicht ist, dass es sich bei einer derartigen Fehleinschätzung nur um geringfügige Anpassungen handelt, dann spüre ich den Geist der Berichterstattung zum Skandal rund um den Neubau des Biozentrums, wo man sich ja auch nur geringfügig verschätzt hat. So wird offenbar in diesem Departement gearbeitet, und so werden auch Interpellationen beantwortet. Es ist aber spannend, dass bei den Teilnehmerzahlen rund 100 anwesend waren, es kommen zufälligerweise 100 dabei heraus. Man kann sicher sagen, dass mit dieser doch deutlich Abbaumassnahmen von Parkflächen man nicht von einer marginalen Änderung zwischen Ratschlag, Grossratsbeschluss und dem nun konkreten Projekt mehr sprechen kann.

Auch bezüglich Leitungen wurden uns im Ratschlag andere Dinge versprochen. Es mag möglicherweise zutreffen, dass man in der Projektierung allenfalls tatsächlich bei gewissen Punkten Abstriche machen muss. Aber gerade bei der Parkplatzfrage zeigt sich, was für ein Geist in diesem Departement herrscht.

Einer der spannendsten Punkte hat der Leiter der Stadtreinigung in einem Beitrag auf Prime News zur Antwort gegeben. Ich stelle die Frage, wie diese Stellen im Kantonsblatt ausgeschrieben werden. Der Regierungsrat sagt, diese würden einzeln ausgeschrieben, man kann also einzeln Einspruch erheben. Aber der Leiter der Stadtreinigung sagt selber, wenn einzelne dieser Unterflurcontainerstellen dann mit einer Einsprache nicht realisiert werden können, dann fällt das ganze Projekt in sich zusammen, weil es einen Kontext gibt zwischen dem Versprechen, dass die Anwohner und Anwohnerinnen nicht weiter als 100 Meter gehen müssen. Wenn in diesem Netz der Stellen plötzlich einige Unterflurstellen nicht genehmigt werden, dann funktioniert dieses System nicht mehr, und dann ist das ganze Projekt zum Scheitern verurteilt.

Ich bin nach der Antwort aber auch nach dem, was man in den Zeitungen lesen konnte, der Meinung, dass wir einen Unsinn beschlossen haben, und ich bin sehr gespannt, werde das Projekt weiter verfolgen, aber von der Antwort erkläre ich mich klar nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 19.5508 ist **erledigt**.

### **39. Beantwortung der Interpellation Nr. 128 Toya Krummenacher betreffend Grünflächenunterhalt Friedhof Hörnli**

[11.12.19 21:46:43, BVD, 19.5515.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Toya Krummenacher (SP):* Es hat mich sehr beruhigt zu erfahren, dass keine Auslagerung von Arbeiten von bestehenden Aufgaben und vor allem Stellen bei der Stadtgärtnerei und in der Stadtreinigung geplant sind. Ich nehme den Regierungsrat insofern während der nächsten Jahre beim Wort, falls doch etwas wäre. Aber jetzt danke ich für die Klarheit und erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 19.5515 ist **erledigt**.

### **40. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug André Auderset betreffend Parktickets peripherer Parkhäuser berechtigen zur kostenloser Nutzung des öffentlichen Verkehrs**

[11.12.19 21:47:56, BVD, 15.5423.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5423 abzuschreiben.

*Beat K. Schaller (SVP):* **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.



Mit Erstaunen sehe ich, dass sogar die Fraktion, aus deren Reihen dieser sehr sympathische Anzug kommt, abschreiben will. Es geht um ein Kombinationsticket Parkplatz und ÖV. Der Regierungsrat schreibt selbst, er gehe mit dem Anzugsteller einig, dass ein Kombiticket zur Benützung von Parkhaus und öffentlichem Verkehr die Attraktivität der Stadt für Besucherinnen und Besucher steigern könne. Der Regierungsrat ist ferner der Ansicht, dass ein Kombiticket für Parkhaus und öffentlichem Verkehr die Attraktivität von Basel als Einkaufs- und Erlebnisort steigert. Er zeigt sich umso mehr erfreut, "dass es gelungen ist, ein solches Kombiangebot zu realisieren." Rundwegs ein Erfolg in den staatlichen Parkhäusern. Er schreibt weiter, dass leider die privaten Parkhäuser bis heute wenig Interesse zeigen würden. Das heisst, die Regierung lässt sich die Möglichkeit offen, dass es morgen eventuell anders sein könnte.

Natürlich kann die Regierung nur in den staatlichen Parkhäusern Tarifpolitik betreiben, die privaten Betreiber kann er allenfalls dazu ermuntern. Dann ermuntern Sie doch noch etwas weiter. Was verlieren wir, wenn wir diesen Anzug stehen lassen, was verliert der Kanton, die Bevölkerung, die Gastronomie, der Detailhandel? Wir verlieren gar nichts, wir generieren nicht mehr Verkehr, wir haben nicht mehr Autos in der Innenstadt, im Gegenteil, eher weniger. Es ist nicht einmal eine Parkplatzdebatte. Wir generieren keine Administration, keine weiteren Stellen in der Verwaltung.

Ich bitte Sie, diesen Anzug stehen zu lassen, geben wir der Regierung den Auftrag, auch weiterhin die privaten Betreiber von Parkhäusern zu ermuntern, zu sensibilisieren, bei einem solchen Kombiangebot mitzumachen.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Inhaltlich gibt es keine Differenz zwischen der Regierung und Beat Schaller. Er hat uns richtig zitiert. Diese Gespräche werden mit den privaten Parkhausbetreibern geführt. Allerdings führt diese Diskussionen nicht die Regierung, sondern der Tarifverbund Nordwestschweiz. Dieser ist zuständig für Tickets, Kombitickets usw. Die Frage ist, ob es Sinn macht, diesen Anzug stehen zu lassen. Man hat mit den aktuellen privaten Parkhausbetreibern schon mehrfach gesprochen, verschiedenste Modelle vorgeschlagen. Der Geschäftsführer des Tarifverbunds Nordwestschweiz ist sehr fleissig und an diesem Thema durchaus dran.

Wenn man das Anliegen erfüllen möchte, könnte es zum Beispiel sinnvoll sein, dann, wenn ein neuer privater Parkhausbetreiber auf den Markt kommt, vielleicht einen frischen Anzug einzureichen. Zum Beispiel ein Jahr, bevor das Kunstmuseumparking in Betrieb gehen wird. Manchmal lohnt sich ein neuer Anlauf.

Daher empfehlen wir Ihnen, diesen Anzug abzuschreiben und vielleicht in zwei Jahren einen neuen Anzug zu formulieren.

#### **Abstimmung**

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**72 Ja, 15 Nein.** [Abstimmung # 1216, 11.12.19 21:53:11]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5423 ist **erledigt**.

### **41. Beantwortung der Interpellation Nr. 60 Thomas Widmer-Huber betreffend Prävention vor sexueller Gewalt und Belästigung im Kanton Basel-Stadt**

[11.12.19 21:53:26, JSD, 19.5242.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP):* Es wird aus der Antwort des Regierungsrats deutlich, dass er die Prävention vor sexueller Gewalt und Belästigung ernst nimmt. Ich bin beeindruckt, wie viele Massnahmen in ganz verschiedenen Bereichen getroffen werden. Nicht ganz überzeugt hat mich die Antwort bezüglich der Massnahmen betreffend BVB. Es gäbe zum Beispiel die Möglichkeit, im Tram oder im Bus sichere Plätze bereitzustellen, zum Beispiel in der Nähe des Führerstandes. Bei Parkhäusern gibt es zum Beispiel solche sicheren Zonen. Es stellt sich die Frage, ob das auch beim öffentlichen Verkehr möglich wäre.

Hier habe ich den Eindruck, dass es noch etwas Luft nach oben gibt, aber grundsätzlich bin ich von der Antwort des Regierungsrats befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 19.5242 ist **erledigt**.

#### 42. **Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Lea Steinle und Konsorten betreffend Umsetzung der Istanbulkonvention: Bereitstellung von ausreichenden Plätzen im Frauenhaus und Sicherung von dessen Finanzierung**

[11.12.19 21:54:59, JSD, 19.5070.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 19.5070 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Motion zu überweisen.

Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert zwei Jahren.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Ich vertrete Regierungsrat Baschi Dürr, der beruflich in Bern ist. Er lässt ausrichten, dass er Sie bittet, die Motion mit der Begründung, die Ihnen schriftlich vorliegt, als Motion zu überweisen.

*Gianna Hablützel (SVP):* **beantragt Nichtüberweisung.**

Ich wiederhole mich sehr ungern, aber hier ist es ein Muss. Der Bund hat die Bereitstellung inklusive Finanzierung von ausreichenden Familienschutzplätzen an die Kantone übertragen, und Familienschutzplätze sollen Betroffenen in Krisensituationen einen sicheren Wohnort bieten, das ist keine Frage. Dennoch sollen die Angebote von Schutzplätzen nur temporär und in der Akutphase angeboten werden, während dringend eine Anschlusslösung für die Betroffenen gesucht wird, damit die Opfer umgehend wieder einem geregelten Tagesablauf nachgehen können.

Bei entsprechend schwerwiegenden Fällen wird der Gewalttätige in Gewahrsam genommen, so dass für die meisten Betroffenen erfreulicherweise eine rasche Lösung auftritt und die Betroffenen wieder in ihre eigenen Wohnungen zurückkehren können. Die Kosten, die die Gewalt gegen Frauen verursachen, sind extrem hoch, und der Bau von weiteren Frauenhäusern keine Lösung und schon gar keine Prävention.

Die Zunahme von Gewalt ist erschreckend und bleibt in unserem Zeitalter leider ein gesellschaftliches Problem. Aktive Prävention und Bekämpfung von häuslicher Gewalt und deren Folgen sind in unserer heutigen Gesellschaft insbesondere aufgrund der verschiedenen Mentalitäten und kulturellen Hintergründe ein dauerhaftes Thema, das nur durch Gesetzesänderungen und härtere Massnahmen gegen die Gewalttätigen gelöst werden kann.

Im Namen der SVP-Fraktion ersuche ich Sie deshalb, diese Motion abzuschreiben.

*Nicole Amacher (SP):* Ich vertrete auch Lea Steinle. Wir sind froh, dass der Regierungsrat anerkennt, dass es viel zu wenig Plätze gibt und dass er das Pilotprojekt des Frauenhauses unterstützt, dass er eine teilstationäre Lösung vorsieht, was dann auch Platz schaffen würde, wenn sich die Situation verbessert hat, so dass dann im Frauenhaus wieder neue Frauen aufgenommen werden können.

Wir sind auch sehr froh darüber, dass der Kanton bereit ist, auch das Budget finanziell anzupassen, falls dies dann nötig würde.

Wir schauen, wie sich die Situation mit diesem Pilotprojekt entwickelt und würden dann die Situation in zwei Jahren noch einmal evaluieren und allfällige Anpassungen in Erwägung ziehen. Wir freuen uns, wenn Sie die Motion überweisen.

#### **Abstimmung**

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**75 Ja, 9 Nein, 4 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1217, 11.12.19 21:59:40]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

die Motion 19.5070 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage **innert zwei Jahren** zu **überweisen**.

#### 43. **Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Racial/Ethnic Profiling bei Polizeikontrollen**

[11.12.19 21:59:54, JSD, 17.5141.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5141 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 17.5141 ist **erledigt**.

**44. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der Regiokommission betreffend Existenz umfassender grenzüberschreitender Vorbereitungen im Katastrophenfall, inklusive der Information der Bevölkerung**

[11.12.19 22:00:21, JSD, 15.5153.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5153 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5153 ist **erledigt**.

**45. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Seyit Erdogan und Konsorten betreffend Aufführen der Religionszugehörigkeiten in Formularen des Kantons Basel-Stadt**

[11.12.19 22:00:46, JSD, 19.5138.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 19.5138 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 19.5138 ist **erledigt**.

**46. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Gebührengleichheit bei der Einbürgerung von Partner/innen in eingetragener Partnerschaft lebender Personen mit Ehepartner/innen**

[11.12.19 22:01:13, JSD, 19.5133.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 19.5133 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 19.5133 ist **erledigt**.

**47. Beantwortung der Interpellation Nr. 102 Felix Wehrli betreffend „Kriminalität in der Dreirosenanlage“ und weitere**

[11.12.19 22:01:50, JSD, 19.5455.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Felix Wehrli (SVP):* Ich kenne eine ausländische Familie, die die Dreirosenanlage rege benutzt hat. Sie geht heute nicht

mehr dorthin, es ist ihr zu gefährlich, nicht nur für ihre Kinder, sondern für sie selber. Zudem konnten wir in allen Medien lesen, hören und sehen, wie gefährlich es in der Dreirosenanlage wirklich ist. Dann muss ich lesen, dass die Polizei aus Ressourcengründen nicht mehr machen kann. Der Regierungsrat hat aber seit längerer Zeit Gewaltdelikte als einen Schwerpunkt festgelegt. Gleichzeitig ist er noch immer besorgt über die vielen Gewaltdelikte in Basel. Basel ist schweizweit immer noch die Stadt mit der höchsten Anzahl Gewaltdelikte pro Einwohner. Weiter hat der Regierungsrat festgestellt, dass eine deutliche wahrnehmbare Beruhigung stattfand, als die Polizei während acht Tagen stationär auf der Anlage anwesend war.

Aus Ressourcengründen kann eine Stationierung über einen längeren Zeitraum - wir reden hier von etwa zwei Monaten - nicht durchgeführt werden, ohne andere Einsatzbereiche zu vernachlässigen. Weshalb legt man Schwerpunkte fest, wenn man diese dann aus Ressourcengründen nicht bewirtschaftet? Man hätte von Anfang an sagen müssen, welche Einsatzbereiche vernachlässigt werden. Das können kleine Diebstähle oder Verkehrskontrollen sein. Denn auf der Dreirosenanlage geht es um Leben und Tod.

Immer wieder redet man über runde Tische, welche sicher auch begründet und notwendig sind. Aber an diesen Tischen sitzt kein einziger Gewalttäter, das interessiert ihn nicht. Es wird weiter festgehalten, dass die Kriminalität abgenommen hat. Ich bezweifle das, denn die meisten Gewaltdelikte kommen nie zur Anzeige. Die Dunkelziffer ist sehr hoch. Der Bundesrat sprach einmal von weit über 50%, weil man mit Repressalien rechnen muss.

Nachdem ich meine Interpellation eingereicht hatte, hat sich auch der Leiter der Dreirosenanlage öffentlich dazu bekannt, dass wohl nur mit mehr Polizeipräsenz das Problem eingedämmt werden kann. Auch die mobile Jugendarbeit, die dort sehr präsent ist und gute Arbeit leistet, hat in einem offenen Brief den Regierungsrat angefragt, was er gegen das immer grösser werdende Problem zu tun gedenke. Die Jugendarbeit spricht von einem rechtsfreien Raum mit krassen Zuständen, erschreckenden Gewalttaten, bewaffneten Konflikten, Belästigungen von Mädchen und Frauen und massiven Drogenproblemen, die wohl gemerkt täglich stattfinden. Daran erkennen Sie auch, dass Statistiken über Gewalttaten das eine sind, das wirkliche Leben etwas ganz anderes aussagt.

Es ist schon seltsam, wenn über Jahre hinweg Gewaltdelikte als Schwerpunkt festgelegt werden und man sich in einem offenen Brief dann vorwerfen lassen muss, dass die Behörden Schuld daran tragen und sich den Ball hin- und herschieben. Ich erwarte einfach, dass man die Bewohner und Benutzer der Anlage schützt, dass für die Integrationsbemühungen, die dort sehr gut gemacht werden, etwas gegen diese Gewaltkriminalität gemacht wird. Diverse Schüler sind zudem auf mich zugekommen, weil sie für ihre Abschlussarbeit als politisches Thema die Dreirosenanlage gewählt haben. Auch hier erkennt man, dass es für die Jugendlichen ein grosses Problem ist, das unbedingt angegangen werden sollte.

Ich erkläre mich von der Antwort teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 19.5455 ist **erledigt**.

#### **48. Beantwortung der Interpellation Nr. 114 Joël Thüring betreffend Kosten von bewilligten und unbewilligten Demonstrationen für die Allgemeinheit**

[11.12.19 22:05:44, JSD, 19.5471.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Joël Thüring (SVP):* Ich bin von der Antwort nicht befriedigt, es ist für mich absolut unakzeptabel, dass der Regierungsrat die Kosten, die von Demonstrationen ausgelöst werden, nicht einmal ansatzweise aufschlüsseln kann. Das macht der Regierungsrat bei allen anderen Geschäften auch, es gibt tolle Programme dafür. Ich erwarte vom Regierungsrat, dass er solche Dinge macht. Da er das bisher nicht gemacht hat und ihm vielleicht die Zeit für die Interpellationsbeantwortung zu kurz ist, werde ich eine schriftliche Anfrage einreichen, dann hat er drei Monate Zeit. Bis dann kann er das Programm herunterladen und uns diese Zahlen liefern.

Ich erkläre mich von der Antwort nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 19.5471 ist **erledigt**.

#### **49. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend kosten- und gebührenfreie Nutzung der kantonalen Sport- und Bewegungsanlagen für die organisierten Basler Sportvereine**

[11.12.19 22:06:45, ED, 19.5071.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 19.5071 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert eines Jahres.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Wie Sie sicherlich gelesen haben, beantragt der Regierungsrat, diese Motion als Anzug zu überweisen. Wir anerkennen das Anliegen, glauben aber nicht, wie es formuliert ist, dass das in der entsprechenden Zeit vernünftig umsetzbar ist. Deshalb möchten wir etwas mehr Freiheit und bitten Sie darum, uns diesen Vorstoss in der Form eines Anzugs zu überweisen.

*Thomas Strahm (LDP):* Namens der LDP beantrage ich Ihnen analog zum Regierungsrat, diesen Vorstoss als Anzug zu überweisen. Grundsätzlich ist Sport wichtig, sportliche Betätigung zu fördern, bewegungsreiche Freizeitsbetätigung unbestrittenermassen sinnvoll und gesundheitsfördernd. Das ist hier nicht das Thema. Das Thema ist nicht die Höhe der Unterstützung der Sportvereine, sondern es ist die Art und Weise der Finanzierung, vor allem der Raumfinanzierung. Es gibt zwei Möglichkeiten der Finanzierung. Wir kennen das auch bei der Sozialhilfe und anderen Bereichen. Es gibt eine monetäre Unterstützung als Subjektunterstützung, das heisst die einzelnen Sportvereine werden direkt mit Geld alimentiert, nach gewissen Richtlinien und Gesichtspunkten. Oder aber es gibt eine Objektfinanzierung, das heisst, gewisse Lokalitäten werden kostenlos oder günstig als Trainingslokale zur Verfügung gestellt, warum auch immer, wem auch immer, vielleicht einem gewissen Benutzerkreis günstig oder kostenlos, unabhängig von Zweck oder finanziellem Bedarf oder Situation des Bezügers. Allerdings werden dann nur die Vereine staatlicher Angebote in den Genuss kommen, Vereine als Mieter von privatrechtlichen Anbietern, ich denke an Judokeller und andere, haben das Nachsehen. Die vom Motionär geforderte Objektfinanzierung hat sich aber auch bei der Sozialhilfe als untaugliches weil ungerechtes und nicht zielführendes System erwiesen und zur Subjektfinanzierung geführt. Als Unterstützung dort, wo Unterstützung notwendig ist. Das gilt auch bei der Sportförderung. Die subjektbezogene monetäre Unterstützung hat auch den Vorteil einer feineren und differenzierteren Unterstützung, auch von speziellen sportlichen Aktivitäten mit therapeutischem Effekt und weniger populärem Charakter.

Dieser Grundsatz der Subjektfinanzierung macht auch bei Sportvereinen und anderen Bereichen Sinn und soll beibehalten werden. Dadurch werden die Vereine bezüglich Unterstützung in keiner Weise geschmälert, es ist nur transparenter, wer wie viel bekommt, und damit auch gerechter. Daher beantragen wir, die Motion als Anzug zu überweisen, damit der Regierungsrat gerade diesen Aspekt beleuchten und beurteilen kann.

*Thomas Gander (SP): beantragt Überweisung als Motion.*

Ich möchte daran erinnern, dass es seit der letzten Diskussion anlässlich der Erstüberweisung eine Petition gab, die über 5'000 Sportlerinnen und Sportler unterstützt haben. Sie haben unterschrieben, dass diese Motion umgesetzt werden soll im Sinne auch der Förderung des Basler Sports.

Der Vorteil bei dieser Motion ist entscheidend, es ist per se ein kleiner Beitrag, der in der Breite eine grosse Wirkung hat. Es entlastet die Sportvereine massiv von den steigenden Gebühren in den letzten Jahren, und sie haben die Möglichkeit, diese Ersparnis direkt auf die Sportvereine, sei es über die Senkung von Mitgliederbeiträgen, über die Anstellung neuer Trainer oder die Beschaffung neuer Infrastruktur, zu übertragen. Das ist der Vorteil für die Sportvereine. Sie arbeiten ja nicht gewinnwirtschaftlich, sie arbeiten im Leistungs- und Breitensport und wollen dann das Geld, das sie einsparen, direkt ihren Mitgliedern und ihrem Sport zur Verfügung stellen. Deshalb ist es eine Investition, die nur eine Win-win-Situation schafft. Die Sportvereine haben mehr Handlungsspielraum. Und wir produzieren mehr gute Sportlerinnen und Sportler in unserem Kanton. Es ist ein sehr effektives Sportförderungsmittel.

Es wurde gesagt, dass damit eine Gratiskultur gefördert werde. Die Sportvereine kämpfen um jeden Franken. Sie haben verschiedene Aufwendungen zu tragen, die sie mit ehrenamtlicher Arbeit decken oder mit Beiträgen und Sammelaktionen. Wir können nicht von einer Gratiskultur sprechen, die einkehren wird. Hier können wir von einer direkten Unterstützung der Basler Sportvereine sprechen.

Wir sind nicht der einzige Kanton, der das diskutiert. Es gab auch schon Nachbargemeinden, die das wieder abschaffen wollten, was einen grossen Aufstand ausgelöst hatte. Wir wollen das in Kanton Basel-Stadt einführen und in der Sportförderung eine Vorreiterrolle übernehmen. Ich möchte Sie bitten, die Motion zu überweisen, damit der Regierungsrat ein Jahr Zeit hat, das Sportgesetz dementsprechend zu ändern.

*Oliver Bolliger (GB):* Auch das Grüne Bündnis möchte, dass die Motion von Thomas Gander weiter als Motion behandelt wird, damit die Umsetzung der gebührenfreien Nutzung für die Basler Sportvereine nicht weiter auf die lange Bank geschoben wird.

Die Sportvereine der Stadt bieten ein vielfältiges Angebot für Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Breitensport wie

auch im Leistungs- und Spitzensport an. Die Sportvereine leisten mit viel ehrenamtlichem Engagement ihrer Mitglieder Gesundheits- und Sportförderung und leisten einen wesentlichen Beitrag zur Integrationsförderung und Inklusion.

Die Kosten und Gebühren für die Nutzung der Sportanlagen und Sportstätten belasten die Vereine unterschiedlich, aber sie stellen immer eine finanzielle Belastung dar, und aus Sicht des Grünen Bündnisses wäre eine gebührenfreie Nutzung für die Sportvereine eine wertvolle, sinnvolle Anerkennung. Für den Kanton ist der Wegfall der Gebühren aus unserer Sicht verkraftbar und eher unbedeutend, für die Vereine hat diese finanzielle Entlastung jedoch eine grosse Wirkung. Diese finanzielle Entlastung würde sich unter anderem hinsichtlich Trainingsgestaltung, Professionalisierung der Strukturen und Erneuerung des Sportmaterials direkt positiv auswirken.

Gemäss letzten Verlautbarungen besteht von Seiten der Regierung und Basel Tourismus der Wunsch, in Zukunft vermehrt grosse Sportveranstaltungen nach Basel zu bekommen. Ich möchte ein Beispiel vom letzten August nennen. Da fand die Leichtathletik Schweizermeisterschaft mit vielen Top-Athletinnen und -Athleten auf der Schützenmatte statt. Die Kosten für die Durchführung einer solchen Schweizermeisterschaft sind nicht unerheblich. Für die zwei Tage entstanden Kosten für die Reservation der gesamten Anlage sowie für die Entsorgung, Abwart etc. von über Fr. 15'000. Solche Kosten können nur mittels Fundraising und vielen ehrenamtlichen Stunden wieder hereingespielt werden. Der Anlass war schlussendlich ein voller Erfolg, aber dort könnte man direkt einen wesentlichen Einfluss für die Basler Sportvereine erwirken. Ich kann Ihnen bestätigen, dass die Vereine die wegfallenden Gebühren sinnvoller und anderweitig einsetzen würden, nämlich für eine bessere Spesenvergütung an qualifizierte Trainingsleiter. Das ist nicht viel, aber von denen gibt es in der Realität viel zu wenig. Für die notwendige Materialbeschaffung bliebe dann ja auch noch etwas übrig.

Das Grüne Bündnis bittet Sie deshalb, die Motion weiterhin als Motion dem Regierungsrat zu überweisen.

*Pascal Messerli (SVP):* Auch die SVP-Fraktion unterstützt dieses Anliegen und wir sind der Meinung, dass wir das als verbindliche Motion überweisen sollten. Es geht um viel Geld, aber auf der anderen Seite sind wir anders als rot-grün der Meinung, dass man bei der Kultur immer sehr viel Geld im Giesskannenprinzip ausgibt und der Sport zu kurz kommt. Sehr viele Vereine arbeiten ehrenamtlich, bei den Vereinen machen viele Menschen mit, die aus einfachen Kreisen und dem Mittelstand kommen. Dementsprechend sind diese Sportvereine sehr viel niederschwelliger mit ihren Angeboten, und deshalb wäre es ein tolles Zeichen, wenn man sportpolitisch auch etwas für den Kanton Basel-Stadt machen könnte. Wir haben einen grossen Fussballverein, den FC Basel, aber der Sport geht viel weiter. Es sind Tausende von Personen, die davon profitieren. Wenn die Vereine keine hohen Gebühren zahlen müssen, geht das direkt auf ihre Mitglieder über. So könnte man Härtefällen die Mitgliederbeiträge erlassen, dementsprechend kommt das wirklich wieder den Menschen, die Sport treiben, zugute. Hinzu kommt, dass Sport sehr wichtig ist und dass die ehrenamtlichen und sportlichen Tätigkeiten abnehmen. Die Sportvereine haben Probleme mit ihrer Existenz. Dementsprechend ist es wichtig, dass die Leute Sport treiben, es ist wichtig, dass es diese ehrenamtliche Tätigkeiten gibt, und dementsprechend wäre es gut, wenn man diesen Vereinen entgegenkommen würde.

Deshalb bitten wir Sie, das Anliegen in einer verbindlichen Motion zu überweisen, und es sollte innerhalb eines Jahres möglich sein, eine gewisse Regelung zu schaffen. Diese wird dann ja wieder ins Parlament kommen, wo sie einer Detailberatung unterzogen wird, und dann kann man das noch einmal ausmehren.

*André Auderset (LDP):* Sie haben gesehen, die LDP hat ein Minus eingegeben. Ich erkläre mich ausnahmsweise völlig im Dissens mit meiner Fraktion und möchte Ihnen beliebt machen, diese Motion zu überweisen.

Das Geld, das wir den Sportvereinen geben, ist weder ein Geschenk an die Sportvereine noch ist es eine Fehlinvestition. Es ist eine wunderbare Investition, denken Sie nur schon an die integrative Wirkung. Ich habe zum Beispiel Einblick in den Sportclub Black Star. Sie haben eine hohe zweistellige Zahl von Nationen in ihren Jugendmannschaften. Sie bringen ihnen ein sportliches Verhalten bei, soziales Verhalten, kurzum, hier wird Integration wirklich gelebt, und jeder Franken, der in so einen Verein investiert wird, erspart wahrscheinlich das Dutzendfache an Franken, die man ausgeben müsste für fehlgeleitete oder nicht erfolgte Integration.

Es wurde schon mehrfach gesagt, Sport ist gesund. Es ist ein Ziel, dass die Bevölkerung mehr Sport treibt. Auch hier haben diese Vereine eine sehr grosse Wirkung, und auch hier ist das Geld gut investiert. Es bringt wahrscheinlich wesentlich mehr, Gesundheit zu fördern, indem man den Vereinen ermöglicht, grosse Sportangebote zu machen, als Gesundheit pseudomässig zu fördern durch völlig überbeuerte Präventionskampagnen, die wahrscheinlich nichts bringen.

Sport ist quasi für jedermann. Wir geben Millionen für Museen, Theater und Orchester aus, was ich nicht kritisieren möchte, aber ich bitte Sie, auch an den Sport zu denken. Völlig klar ist allerdings, und das möchte ich ganz deutlich sagen, dass es nicht sein kann, dass dieses Geld, das investiert wird in die Sportvereine und ihre Angebote, beim ED an anderer Stelle wieder gekürzt wird. Das muss also ein Zusatz sein und nicht einfach nur eine Umschichtung.

In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, diese Motion zu überweisen.

### Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

### Ergebnis der Abstimmung

**25 Ja, 62 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 1218, 11.12.19 22:22:40]

**Der Grosse Rat beschliesst**

eventualiter, die Motion 19.5071 nicht in einen Anzug umzuwandeln.

**Abstimmung**

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**68 Ja, 0 Nein, 7 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1219, 11.12.19 22:23:21]

**Der Grosse Rat beschliesst**

die Motion 19.5071 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage **innert eines Jahres** zu **überweisen**.

**50. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend Sportstättenstrategie und konkreter Massnahmenplanung**

[11.12.19 22:23:43, ED, 18.5158.03, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 18.5158 erfüllt ist und beantragt, die Motion abzuschreiben.

*Thomas Gander (SP): beantragt*, die Motion **stehen zu lassen**.

Ich möchte Sie im Namen der SP und des Grünen Bündnisses bitten, die Motion stehen zu lassen. Die Motion ist nicht erfüllt. Wir haben ein schönes, gutes Papier erhalten, aber es handelt sich um ein Leitbild und es erfüllt nicht den Auftrag der Motion. Die Motion hat drei Aufträge formuliert: Wir wollen einen Zustandsbericht über alle Sportanlagen, wir wollen Laufzeiten erhalten zum Erneuerungs- und Investitionsbedarf, und wir wollen, dass neue Projekte aufgezeigt werden, die das veränderte Sportverhalten antizipieren. Das ist in diesem Konzept erst angekündigt, und somit ist die Motion nicht erfüllt.

Wir möchten Sie bitten, diese Motion stehen zu lassen und eine weitere Frist von sechs Monaten zu gewähren.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Wir bitten Sie, diese Motion als erledigt abzuschreiben. Wir sind der Ansicht, dass die Kernanliegen der Motion erfüllt sind. Wir sind der festen Überzeugung, dass Sie in sechs Monaten niemals einen Bericht von uns erhalten, der den Ansprüchen, die Thomas Gander gerade formuliert hat, genügen wird. Ich bitte Sie also, diese Motion als erledigt abzuschreiben.

**Abstimmung**

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen.

**Ergebnis der Abstimmung**

**43 Ja, 45 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1220, 11.12.19 22:26:39]

**Der Grosse Rat beschliesst**

die Motion 18.5158 stehen zu lassen.

**Schluss der 40. Sitzung**

22:00 Uhr

---

**Beginn der 41. Sitzung**

Mittwoch, 18. Dezember 2019, 09:00 Uhr

## Mitteilungen

[18.12.19 09:00:31, MGT]

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

### Rücktritte

Dr. Felix W. Eymann hat als Mitglied des Grossen Rates auf den 31. Januar 2020 den Rücktritt erklärt.

Wir werden Felix W. Eymann in seiner letzten Sitzung am 22. Januar 2020 gebührend verabschieden.

### Spezialkommission Klimaschutz

Die Fraktionen haben die Mitglieder und das Präsidium der Spezialkommission Klimaschutz bestimmt. Die Spezialkommission setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Jo Vergat (GB), Präsidentin

Und in alphabetischer Reihenfolge die folgenden 12 Mitglieder:

Alexandra Dill (SP)

Raoul I. Furlano (LDP)

Thomas Gander (SP)

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP)

Toya Krummenacher (SP)

Lisa Mathys (SP)

Thomas Mury (LDP)

Jean-Luc Perret (SP)

Beat K. Schaller (SVP)

Joël Thüring (SVP)

Luca Urgese (FDP)

Tonja Zürcher (GB)

Die Zusammensetzung wird im Kantonsblatt vom 21.12.2019 publiziert und die Kommission kann nun mit der Arbeit beginnen.

## 85. Bericht der Finanzkommission zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2020 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission sowie Schreiben des Regierungsrates zu zwei Vorgezogenen Budgetpostulaten im Budget 2020

[18.12.19 09:01:55, FKom, FD, 19.5511.01 19.0061.01 18.5431.02 18.5423.02, HGB]

Die Finanzkommission beantragt dem Grossen Rat, auf ihren Bericht einzutreten und das Budget 2020 des Kantons Basel-Stadt zu genehmigen.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat zu Händen der Finanzkommission einen Mitbericht zum Globalbudget der kantonalen Museen verfasst.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission berichtet zum Globalbudget Öffentlicher Verkehr mündlich.

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* Ich schlage Ihnen zur Beratung des Budget 2020 folgenden Ablauf vor:

1. Allgemeine Eintretensdebatte zum Bericht der Finanzkommission und zum Budget. Erste Referenten sind der Sprecher der Finanzkommission, die Präsidien der BKK und der UVEK, der Vorsitzende des Gerichtsrats und die Vorsteherin des Finanzdepartements, die vom Vorsteher des Erziehungsdepartements Conradin Cramer vertreten wird. Anschliessend folgen Fraktions- und Einzelsprechende. Eintreten auf das Budget ist obligatorisch;
2. Detailberatung (jeweils Fraktions- und Einzelsprechende). Zuerst generelle Feststellungen zum Budget 2020 (Kapitel 4 des Berichts der Finanzkommission), danach departementsweise Beratung. Das Globalbudget der kantonalen Museen ist im Präsidialdepartement integriert, das Globalbudget Öffentlicher Verkehr ist im Bau- und Verkehrsdepartement enthalten. Die Vorgezogenen Budgetpostulate zum Budget 2020 werden ebenfalls bei den einzelnen Departementen behandelt;
3. Bereinigung der Investitionsübersichtsliste und der Änderungen der Finanzkommission an der Investitionsübersichtsliste (entsprechend dem Bericht der Finanzkommission);



4. Schlussabstimmung über das Budget 2020.

Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie mit dieser Abfolge einverstanden sind.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, gemäss diesem Vorschlag vorzugehen.

**Eintretensdebatte**

*Patrick Hafner, Präsident FKom:* Das vom Regierungsrat vorgelegte Budget 2020 geht von einem Überschuss von 6,2 Millionen Franken in der Erfolgsrechnung aus und einem negativen Finanzierungssaldo von 131 Millionen Franken. Zum Zeitpunkt des Verfassens des Berichtes lagen noch zwei Budgetnachträge vor, die das Ergebnis noch leicht verschlechtern; inzwischen sind es vier - doch nicht all diese tragen zu einer Verschlechterung bei. Aus Sicht der Finanzkommission liegen die Eckwerte des Budgets im Rahmen der Erwartungen. Aus diesem Grund beantragt sie einstimmig - bei einer Enthaltung -, das Budget zu genehmigen. Positiv zu vermerken ist, dass das Budget nicht grosse Überraschungen in sich birgt. Das bedeutet nicht etwa, dass die Regierung nicht kreativ wäre. Vielmehr sehen wir darin ein Zeichen, dass die Regierung schon weit im Voraus eine Planung gemacht hat, die nun umgesetzt wird.

Das Gesamtergebnis weicht deshalb sehr weit von bisherigen Budgets ab, weil inzwischen die AHV/Steuer-Vorlage auf Bundesebene und den Basler Steuerkompromiss auf Kantonsebene zu berücksichtigen sind. Doch auch dies ist weit im Voraus eingeplant worden, sodass ein solches Ergebnis zu erwarten gewesen ist. Der mit der Umsetzung der AHV/Steuer-Vorlage und des Steuerkompromisses verbundene Einnahmefall ist mit rund 163 Millionen Franken zu beziffern. Diese Summe stellt denn auch die Differenz zu den bisherigen Budgets bzw. Rechnungen dar. Ein struktureller Überschuss ist also konsumiert worden, wenn auch einige die Meinung vertreten, dass nicht der gesamte strukturelle Überschuss konsumiert sei. Man geht nämlich davon aus, dass die juristischen Personen 23 Prozent bzw. 176 Millionen Franken weniger Steuern zahlen werden. Die Senkung des Steuersatzes auf den Einkommenssteuern der natürlichen Personen erfolgt über drei Jahre gestaffelt; der erste Schritt führt im Jahr 2020 zu Mindereinnahmen von 23 Millionen Franken. Die Regierung geht aber dennoch davon aus, dass die Einkommenssteuern um 15 Millionen Franken zunehmen werden, womit die Steuerreduktion wohl überkompensiert werden dürfte. Zum einen geht das auf eine weitere Steigerung der Einwohnerzahl zurück. Zum anderen ist dies auch Ausdruck einer guten wirtschaftlichen Entwicklung, was sich dadurch äussert, dass mehr Leute hier sein werden, die viel verdienen und entsprechend Steuern zahlen. Die mit der Steuervorlage 17 verbundene Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer führt zu Mehreinnahmen von 44 Millionen Franken. Die Prämienverbilligungen, die mit dem Steuerkompromiss ebenfalls eingeführt werden sollen, führen zu Mehrausgaben von 10 Millionen Franken.

Der nationale Finanzausgleich ist reformiert worden. Dadurch hat sich der Ressourcenindex unseres Kantonshaushalts um netto 18 Millionen Franken reduziert. Der Beitrag an den Kanton Basel-Landschaft zur Stärkung der Partnerschaft nimmt um netto 15 Millionen Franken ab. Der Zinsaufwand nimmt um insgesamt 20 Millionen Franken ab. Die gesamten Sozialkosten - also nicht nur jene Sozialkosten, die beim WSU anfallen - steigen netto um 15 Millionen auf 735 Millionen Franken, was im Vergleich zu den Vorjahren ein eher moderater Anstieg, aber eben immer noch ein Anstieg ist.

Gegenwärtig sieht es so aus, als ob die Umsetzung der Steuervorlagen angemessen erfolgt ist, sind doch keine strukturellen Defizite bis in die Planjahre 2023 zu verzeichnen. Die Regierung geht also von einem ausgeglichenen Ergebnis aus. Selbst wenn es im einen oder anderen Jahr ein negatives Ergebnis geben sollte, dürfte dieses nicht so substantiell sein, dass man sich Sorgen machen müsste. Wir hoffen, dass die Regierung Recht behalten wird.

Das Investitionsniveau wird weiterhin sehr hoch sein. Im Budget 2020 sind Nettoinvestitionen in der Höhe von 347 Millionen vorgesehen, 34 Millionen Franken mehr als im Jahr 2019. Diese Investitionen betreffen insbesondere die Sanierung und Erweiterung von Schulbauten wie auch die Sanierung und Modernisierung der Abwasserreinigungsanlage, die Gesamt-sanierung der Kaserne, den Umbau Spiegelhof und den Neubau für das Amt für Umwelt und Energie.

Der Selbstfinanzierungsgrad von 63 Prozent hat eine Zunahme der Nettoschulden um den negativen Finanzierungssaldo von 131 Millionen Franken zur Folge. Die Nettoschuldenquote, für die Schuldenbremse relevant, steigt geringfügig von 2,5 auf 2,6 Promille.

Die Finanzkommission sah sich nicht dazu veranlasst, grosse Kritik am Budget anzubringen. Die Kommission konnte allerdings den Umgang mit der generellen Aufgabenüberprüfung noch nicht besprechen. Persönlich bin ich darüber enttäuscht, dass die Finanzkommission nicht wie versprochen einbezogen worden ist. Wir wurden lediglich informiert und haben über die Medien die Resultate der GAP erfahren. Wie erwähnt: Eine Meinung zu dieser Frage wird sich die Kommission noch bilden werden.

Zu den Budgetnachträgen: Ursprünglich lagen deren zwei vor. Die Regierung hat nach Abfassung des Budgetbuchs zwei Nachträge eingereicht. Diese betreffen zum einen die Erhöhung des Headcounts der Gerichtspräsidien des Appellationsgerichts um eine Präsidiumsstelle und zum anderen die Erhöhung des Globalbudgets Öffentlicher Verkehr für eine Anhebung des Beitrags an die Koordinationsstelle Fahrten für mobilitätseingeschränkte Personen beider Basel. Es gibt aber noch einen dritten Nachtrag, der sozusagen standardmässig vorliegt: Jeweils Ende November wird die Jahresteuern festgelegt. Diese ist massgeblich für die Lohnentwicklung bei den Kantonsangestellten. Da die Jahresteuern negativ war, ist dieser Budgetnachtrag für das Budget leicht positiv, weil weniger Mittel eingestellt werden müssen, um die Löhne im Jahr 2020 bezahlen zu können. Der vierte Budgetnachtrag geht auf einen Beschluss des Grossen Rates zurück. Am letzten Mittwoch haben Sie eine Erhöhung des Budgets des Präsidialdepartements für den Staatsbeitrag an den Verein Literatur Basel beschlossen. Die Finanzkommission hat das nicht besprochen, sondern nimmt

das in ihrem Antrag auf; dies der vierte Budgetnachtrag. Wir gingen davon aus, dass ob des Ratsbeschlusses die Finanzkommission keine abweichende Meinung dazu einnehmen kann.

Im Auftrag der abwesenden Finanzdirektorin möchte ich noch einen Hinweis machen. Die Finanzkommission schrieb in ihrem Bericht, dass die Regierung von dem selbst definierten Wachstumspfad von 1,5 Prozent abweiche. Das ist allerdings eine Frage der Art der Berechnung. Die Finanzdirektorin möchte aber darauf hinweisen, dass gemäss der Berechnung des Regierungsrates der Wachstumspfad eingehalten und nicht überschritten werde. Die Berechnung sieht nämlich vor, dass die Teuerung, Pfadverschiebungen, exogene und temporäre Faktoren berücksichtigt werden müssen. Ich hoffe, dass die Finanzdirektorin mit diesem Hinweis zufrieden sei. Jedenfalls gibt es hinsichtlich der Berechnung unterschiedliche Meinungen.

*Oswald Inglin, Präsident BKK:* Auch dieses Jahr besuchte die BKK mit fünf Subkommissionen die fünf staatlichen Museen, um mit den Direktionen die Zahlen des Budgets und weitere Themen zu besprechen. Die Bemerkungen zu den jeweiligen Museen können Sie unserem Bericht entnehmen; ich werde mich nachfolgend auf generelle Aussagen beschränken.

Generell kann gesagt werden, dass die Museen gut unterwegs sind. Das Glanzstück bietet gegenwärtig das Historische Museum mit seiner Ausstellung "Gold und Ruhm", die man einfach gesehen haben muss. Als Historiker und Anglist sei mir noch eine Bemerkung hierzu erlaubt: Letztmals war die goldene Altartafel hier 1956 zu bestaunen. Es dürften somit wohl weitere sechzig Jahre vergehen, bis sich diese Gelegenheit bietet, weshalb sich aufdrängt, die aktuelle Ausstellung zu sehen. Wir haben uns mit folgenden Themen vertieft auseinandergesetzt:

**Betriebsanalysen:** Nach Abschluss der Betriebsanalysen von zwei der fünf staatlichen Museen stellt sich für die BKK die Frage, wie die Erwartungshaltung an organisatorische Abläufen und inhaltliche Leistungen der Museen von diesen tatsächlich eingelöst werden können, sind doch die Mittel relativ bescheiden. Aufgrund der Veröffentlichung der dritten Betriebsanalyse des Museums der Kulturen, die wir in der BKK noch nicht behandeln konnten, scheint zumindest dort kein Notstand zu herrschen. Wir hoffen, dass auch die Betriebsanalysen des AMB und des NMB zu ähnlich guten Resultaten führen.

**Digitalisierung:** Bei unseren Besuchen konnten wir feststellen, dass Digitalisierung je nach Museum etwas anders bedeuten kann. Es geht dabei nicht nur um die digitale Katalogisierung der Sammlungen. Jedes Museum kennt unterschiedliche Ansprüche, was denn auch unterschiedlich finanziell ins Gewicht fällt. Die BKK erwartet, dass man sich bei allen Museen langfristig ausrichtet und dass die Museen in Sachen Digitalisierung angeleitet und begleitet werden.

**Zum Historischen Museum:** Die BKK stellt fest, dass dieses Museum trotz aller Diskussionen in Presse und Öffentlichkeit inhaltlich gut aufgestellt und für das Jahr 2020 gerüstet ist. Dennoch beobachten wir die Turbulenzen rund um das Museum mit Sorge. Wir hoffen, dass sich die Situation beruhigt, weil ansonsten ein Schaden für die gesamte Museumslandschaft zu befürchten wäre.

**Zur Berufsausbildung:** Das Präsidialdepartement hat in Bezug auf die Finanzierung der Ausbildung von Lernenden an den Museen einen Praxiswechsel vollzogen, indem die anfallenden Kosten für Lernende nicht mehr direkt den Museen vergütet, sondern zentral über das Departement abgewickelt werden. Das hat allerdings bei mindestens einem Museum für Irritationen gesorgt, da man nicht mehr direkt über diese Mittel verfügt. Die BKK ist besorgt, dass diese neue Praxis dazu führen könnte, dass die Museen in Bezug auf die Anstellung von Lernenden zurückhaltender werden könnten. Wir bitten daher das PD, diese Praxisänderung zu überdenken.

**Weiterführende Bemerkungen:** Ein grosser Teil der BKK ist darob unzufrieden, dass es viele offene Fragen zur strategischen Ausrichtung gibt und die finanzielle Zukunft der Museen unsicher ist; zudem möchten wir unsere Sorge Ausdruck geben, dass der Mittelbedarf in diesem Bereich stetig anwächst. Wir sind aber dennoch froh, dass in dieser Zeit der Unklarheit und Unsicherheit die fünf Museen einen guten Job tun und sehr gute Ausstellungen realisieren. Hierfür gebührt ihnen Anerkennung. Zudem sollten wir ihnen die Ressourcen nicht vorenthalten, die sie für das Überleben benötigen. Daher unterstützt die BKK mit 9 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen das Budget. Wir fordern aber die Regierung dezidiert dazu auf, die kritischen Aspekte dringlich zu bereinigen.

*Stephan Wullschleger, Präsident des Gerichtsrates:* Ich möchte zunächst der Vorsteherin des Finanzdepartements und dem Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartements für die Zusammenarbeit im Vorfeld der Erstellung des Budgets danken. Dieses Budget ermöglicht ja unter anderem, dass die Haftkosten neu alle gesamthaft budgetiert werden können, was dem Rat ermöglicht, eine bessere Übersicht über die Justiz- und Sicherheitskosten zu erhalten. Ich danke aber auch der Finanzkommission, den Antrag gestellt zu haben, entsprechend dem Ratsbeschluss den Headcount bei den Gerichtspräsidien zu erhöhen. Wir sind sehr dankbar, dass wir das nicht über eine Budgetüberschreitung im nächsten Jahr finanzieren müssen.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Dieses Budget ist ein erfreuliches. Auch die Finanzplanung stimmt zuversichtlich. Sie zeigt eine solide Finanzlage des Kantons. Das Budget 2020 rechnet mit einem Überschuss von 16 Millionen Franken, was einem ausgeglichenen Ergebnis entspricht oder einer sogenannten schwarzen Null. Das Budget unterscheidet sich vor allem in einem Punkt von Budgets der Vorjahre: Ab 2020 wirken sich die Massnahmen der AHV/Steuer-Vorlage und des Basler Steuerkompromisses erstmals aus. In der Referendumsabstimmung vom Februar 2019 stimmten über 78 Prozent dem Basler Steuerkompromiss zu. Mit dem Ja zur AHV/Steuer-Vorlage des Bundes im Mai 2019 ist eine der grössten finanz- und wirtschaftspolitischen Herausforderungen für die Schweiz und auch für unseren Kanton fürs Erste überwunden.

Die Massnahmen der AHV/Steuer-Vorlage und des Basler Steuerkompromisses belasten den Kantonshaushalt 2020 mit insgesamt rund 123 Millionen Franken. Dank des in den vergangenen Jahren erarbeiteten finanziellen Spielraums sind die Auswirkungen für den Kanton verkraftbar.

Die solide Finanzlage des Kantons wurde jüngst auch von der Rating-Agentur Standard & Poor's bestätigt, die den Kanton mit der Bestnote AAA bewertet hat. In der Begründung wird auf die starke wirtschaftliche Lage des Kantons verwiesen und auf die solide Finanzpolitik. Gemäss den Experten konnte die vorausschauende und disziplinierte Haushaltspolitik einen genügend grossen Spielraum schaffen, um die Effekte der Steuerreform aufzufangen.

Ich gehe nachfolgend auf einige Budgetpositionen näher ein; zunächst zu den einzelnen Massnahmen der Steuerreform: Die Senkung der Steuersätze bei den juristischen Personen führt schätzungsweise zu einem Rückgang bei den Unternehmenssteuern um rund 176 Millionen Franken. Für die natürlichen Personen sieht der Kompromiss eine Senkung der Einkommenssteuern im Umfang von rund 70 Millionen Franken und 10 Millionen Franken an Mehrausgaben für höhere Prämienverbilligungen vor. Die Senkung der Einkommenssteuern erfolgt über die nächsten drei Jahre gestaffelt; für das nächste Jahr beträgt die Entlastung 23 Millionen Franken. Positiv für den Haushalt ist die Erhöhung des Anteils der Kantone an der direkten Bundessteuer von 17 auf neu 21,2 Prozent. So ergeben sich für Basel Mehreinnahmen von 44 Millionen Franken. Zufrieden dürfen wir auch sein, dass es nach jahrelangen Vorarbeiten und Verhandlungen 2019 gelungen ist, bei nationalen Finanzausgleich (NFA) eine Einigung zu erzielen. Durch diese Optimierung werden die Geberkantone und die Kantone mit Zentrumslasten - also auch unser Kanton - spürbar finanziell entlastet. Dank der Reform und dank eines leicht gesunkenen Ressourcenindex muss Basel im Jahr 2020 rund 16 Millionen Franken weniger für den NFA aufwenden. Eine weitere Entlastung um 15 Millionen Franken ergibt sich, da die Beiträge an den Kanton Basel-Landschaft unter dem Titel "Stärkung der Partnerschaft" ab 2020 wegfallen.

Der Budgetentwurf geht aber noch von einer Teuerung von 0,7 Prozent im nächsten Jahr. Dementsprechend waren im Entwurf noch 10,4 Millionen Franken für den Teuerungsausgleich eingestellt. Für die teuerungsbedingte Lohnerhöhung in der kantonalen Verwaltung per 1. Januar 2020 ist der Stand der Novemberjahresteuerung relevant. Dieser Index liegt nun vor und zeigt eine Teuerung von -0,1 Prozent, sodass sich für das Budget eine Nullteuerung ergibt, was eine Entlastung von 10,4 Millionen Franken mit sich bringt.

Aufgrund des sich schnell wandelnden Umfelds und kantonaler Grossprojekte ergeben sich für die Digitalisierung der Verwaltung Mehrkosten von 6 Millionen Franken; zudem ist auch die Digitalisierungsoffensive an den Schulen zu nennen, der Sie an einer der letzten Sitzungen zugestimmt haben. Es ist wichtig, in diesem Bereich zu investieren, damit auch die junge Generation den Herausforderungen der digitalen Zukunft gut begegnen kann.

Mit rund 347 Millionen Franken befinden sich die Nettoinvestitionen auf einem hohen Niveau; sie liegen 34 Millionen Franken über dem Vorjahr. Grössere Investitionen werden unter anderem für die Sanierung der ARA, der Kaserne und auch von Schulbauten getätigt. Sie können zu rund zwei Dritteln selbst finanziert werden, womit die Nettoschuldenquote bei 2,6 Promille und weiterhin deutlich unter der Vorgabe der Schuldenbremse verbleibt.

Ich möchte der Finanzkommission für den Bericht danken, möchte aber darauf hinweisen, dass hinsichtlich des Wachstumspfads die Berechnungsmethode des Regierungsrats die richtige ist. Der Regierungsrat verfolgt ausgabenseitig einen konstanten, moderaten Wachstumspfad, der sich nicht an den Überschüssen und nicht an der guten Konjunkturlage der letzten Jahre orientiert. Wir betreiben damit eine nachhaltige Finanzpolitik. Im Bericht findet das Risikomanagement Erwähnung. Das Finanzhaushaltsgesetz fordert den Aufbau eines internen Kontrollsystems wie auch den Aufgabe eines systematischen Risikomanagements. Aus unserer Sicht war es sinnvoll, zunächst das interne Kontrollsystem aufzubauen. Nun soll der Aufbau des Risikomanagements erfolgen.

Zum Ausblick: Im Ratschlag zur Steuerreform hat der Regierungsrat darauf hingewiesen, dass in einer Übergangsphase auch kleinere Defizite auftreten könnten, was mit den Übergangskosten der Reform zusammenhängt. Der Finanzplan zeigt für die Jahre 2022 und 2023 Defizite von 24 bzw. 44 Millionen Franken. Aufgrund der aktuellen Einschätzung zur Rechnung 2019 gehen wir davon aus, dass diese vorübergehenden Defizite verschwinden dürften. Mit der Umsetzung der Steuerreform dürfte aber der strukturelle Überschuss der vergangenen Jahre konsumiert sein. Zur Vorsicht mahnen auch die weiteren Aussichten: Kaum ist mit der AHV/Steuer-Vorlage die letzte Steuerreform unter Dach und Fach, gehen die Diskussionen an anderen Stellen weiter. Auf globaler Ebene laufen im Rahmen der OECD und der G20 erneut Verhandlungen, die Regelungen für die Besteuerung internationaler Unternehmen anzupassen. In Diskussion ist eine teilweise Besteuerung am Ort des Konsums statt am Ort der Wertschöpfung. Für Länder wie die Schweiz und für Kantone wie Basel-Stadt mit vielen Hauptsitzen internationaler Unternehmen ist dies mit grossen finanziellen Risiken verbunden. Nach der erfolgreichen Steuerreform und dank des Handlungsspielraums durch den Schuldenabbau der vergangenen Jahre kann der Kanton aber die Herausforderungen der Zukunft aus einer guten Position angehen.

Zusammenfassend: Unser Kanton weist einen soliden Finanzhaushalt auf und eine hohe Standortqualität. Der Regierungsrat legt dem Grossen Rat ein ausgeglichenes Budget vor, das ein moderates Wachstum der Ausgaben enthält. Die Ausgabenentwicklung orientiert sich am bewährten langfristigen Zielpfad des Regierungsrates. Ich bitte Sie daher, dem Budget 2020 zuzustimmen.

*Jürg Stöcklin (GB):* Die Fraktion Grünes Bündnis wird dem Budget in der von der Finanzkommission bereinigten Fassung zustimmen. Das Budget ist insofern unspektakulär, als dass das Bisherige weitergeführt wird.

Aus der schwarzen Null ist infolge der Bereinigung zu einem Überschuss von rund 16 Millionen Franken geworden. Erfreulich ist auch, dass der Finanzplan mehr oder weniger ausgeglichen ist, sofern sich die wirtschaftliche Lage nicht deutlich verschlechtert. Im Unterschied zu früheren Jahren werden auch die Sozialkosten erfreulicherweise nur moderat ansteigen, wobei der Aufwand für den Schuldendienst um weitere 20 Millionen Franken abnehmen wird. Insgesamt sind

die Budgetzahlen unserer Ansicht nach zufriedenstellend. Sie entsprechen den komfortablen finanziellen Verhältnissen, die unseren Kanton seit über zehn Jahren auszeichnen. Diese haben es erlaubt, für die Bevölkerung und die Wirtschaft gute staatliche Leistungen und eine hohe Lebensqualität zu schaffen, wobei auch jene unterstützt wurden, die trotz der prosperierenden Wirtschaft von Arbeitslosigkeit und von Abhängigkeit von der Sozialhilfe betroffen sind.

Von selbst ergeben sich solche gute Zahlen nicht. Es muss zur guten wirtschaftlichen Lage Sorge getragen werden, indem weiterhin gute Rahmenbedingungen geschaffen werden. Es braucht zudem eine sorgsame Haushaltsführung wie auch Entlastungsmassnahmen, wie sie beschlossen und mit welchen wiederkehrende Einsparungen realisiert worden sind. Es braucht zudem eine vorausschauende Investitionspolitik, die sicherstellt, dass der Kanton auch in Zukunft seine Aufgaben erfüllen kann.

Ich möchte an dieser Stelle unseren Dank an Eva Herzog aussprechen, die seit 2005 dem Finanzdepartement vorsteht und massgeblich - aber sicherlich nicht allein - für die Finanzen unseres Kantons verantwortlich ist. Ihr Glanzergebnis bei den Ständeratswahlen zeigt, dass ihre Leistungen von der Bevölkerung anerkannt und geschätzt werden. Als Eva Herzog ihr Amt antrat, lag die Nettoschuldenquote bei 7 Promille; sie sank auf weniger als 3,5 Promille, wobei sie sich auf tiefem Niveau stabilisiert hat. Erreicht wurde dies, indem der Regierungsart im Unterschied zu den Vorjahren bei zweckgebundenen Betriebsergebnissen einen verstetigten und moderaten Wachstumspfad verfolgte, der deutlich unter dem Wachstum des Bruttosozialprodukts lag. Dadurch wurde erreicht, dass die Finanzen im Lot blieben, die Nettoschulden abgebaut werden konnten und die Kreditwürdigkeit des Kantons hoch blieb. Das berühmte Bild von Lorenzetti im Palazzo Pubblico in Siena, auf welchem eine Allegorie der guten Regierung dargestellt ist, trifft auf den Kanton Basel-Stadt für den Zeitraum, in dem Eva Herzog das Finanzdepartement führte, zu. Deshalb unser Dank an sie wie auch an alle, die mit ihr die gute Finanzpolitik der letzten Jahre mitverantwortet haben.

Die Kritik von bürgerlicher Seite, insbesondere vonseiten der SVP, die seit Jahren eine finanzielle Katastrophe prophezeit, kann ich nicht wirklich ernst nehmen. Es stimmt zwar, dass die Bruttoschulden des Kantons hoch sind. Diesen stehen jedoch Vermögen in Form von Liegenschaften gegenüber. Diese Vermögenswerte sind eine Voraussetzung dafür, dass auch in Zukunft eine gedeihliche Entwicklung des Kantons möglich ist. Gerade mit Blick auf die wachsende Bevölkerungszahl sei die Wohnbaupolitik erwähnt. Es ist daher wichtig, dass der Kanton mit Verdichtungen und einer Entwicklung freistehender Areale in der Lage ist, ein Angebot an Wohnungen und an notwendigen Infrastrukturen bereitzustellen. Ein ausreichendes Wohnungsangebot ist nämlich eine der Massnahmen, um der Entwicklung der steigenden Mietzinse entgegenzuwirken und um zu verhindern, dass Pendlerströme infolge des weiter steigenden Angebots an Arbeitsplätzen noch stärker zunehmen, was wir aus ökologischen Gründen als unerwünscht ansehen.

Regelmässig wird von bürgerlicher Seite auch das Personalwachstum ins Feld geführt, um zu unterstreichen, wie schlecht die rot-grüne Regierung gewirtschaftet habe. Ich habe mir die Zahlen zum Personal der Kernverwaltung genauer angeschaut. Tatsächlich ist in den letzten zehn Jahren mit 11,3 Prozent hier ein stärkeres Wachstum zu verzeichnen als jenes bei der Bevölkerungszahl von 5,5 Prozent. Bemerkenswert ist aber, dass der Zuwachs um rund 1000 Personen grösstenteils auf das Erziehungsdepartement (plus 710 Personen) und das JSD entfällt, also auf zwei durch bürgerliche Regierungsräte geführte Departemente. Der Zuwachs ist weitgehend durch steigende Schülerzahlen und grössere Aufwendungen bei den Sicherheitsdiensten bedingt - die Sicherheit übrigens ja eines der Steckenpferde der SVP. Wir kritisieren daher das Schlechtreben der Finanzpolitik der Regierung durch die bürgerliche Seite, auch wenn wir nicht mit allen Massnahmen gleich einverstanden sind und die Prioritäten etwas anders setzen würden.

Die Herausforderungen, die in den kommenden Jahren durch den Klimawandel auf uns zukommen, werden aus unserer Sicht zu wenig beleuchtet. Der Regierungsrat sah offenbar keine Veranlassung, die im Legislaturplan 2017-2021 festgelegten Ziele und Massnahmen anzupassen. Das ist insofern erstaunlich, als dass der Klimawandel in den Legislaturzielen nur implizit unter "Umweltausgaben" erwähnt wird. Bei den entsprechenden Massnahmen werden die Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen und die Steigerung der Menge an erneuerbaren Energien genannt. Das reicht unseres Erachtens nicht aus. Wir erwarten vom Regierungsrat, dass er die Herausforderungen im Kontext der Klimakrise ernst nimmt und deren Bewältigung zu einer der Prioritäten erklärt und die Politik entsprechend ausrichtet. Die Erneuerung der Legislaturziele wäre eines der Instrumente, was sich in künftigen Budgets niederschlagen sollte. Städte leiden nicht nur besonders unter der Hitze, sondern haben auch eine besondere Verantwortung. Bis 2050 werden zwei Drittel der Menschen in Städten leben. Wir Grüne wollen, dass Basel in den nächsten Jahren und Jahrzehnten zu einer Vorzeigestadt für klimaneutrales Leben, Wohnen und Arbeiten wird. Das erfordert nicht nur, dass der Strom aus erneuerbaren Quellen stammt, sondern auch, dass die Wärmeversorgung der Gebäude klimaneutraler wird. Durch Vorgaben und Förderungen im Energiegesetz muss die energetische Sanierung von Altbauten, der Ausbau des Fernwärmenetzes und die vermehrte Nutzung von Umweltwärme beschleunigt werden. Die neuen Stadtteile auf ehemaligen Industriearealen müssen mindestens klimaneutral sein und hinsichtlich Verkehr wegweisend für eine Stadt der kurzen Wege mit Vorrang für Fussgängerverkehr, Velo, ÖV und fossilfreie Mobilität. Die klimaneutrale Bewältigung des Verkehrsaufkommens dürfte wohl die grösste Herausforderung sein. Man geht zwar in Basel zu Fuss, fährt Velo oder nutzt den ÖV - doch täglich strömen mehr als hunderttausend Pendlerinnen und Pendler aus dem grenznahen Um- und Ausland in die Stadt, um hier zu arbeiten, während rund 30'000 Personen täglich die Stadt verlassen, um anderswo zu arbeiten. Gerade weil beim Verkehr die Herausforderungen enorm gross sind, erwarten wir, dass sich der Regierungsrat diesen stellt. Dies darf nicht eine Aufgabe unter vielen bleiben. Vielmehr sollte diese Aufgabe ein wesentlicher Aspekt der Legislatur und der Finanzplanung werden.

Wir stimmen dem Budget zu und bitten Sie, alle Anträge der SVP- und der LDP-Fraktion abzulehnen.

### Zwischenfrage

*Pascal Messerli (SVP):* Dass Sie einen SVP-Komplex haben, wissen wir ja. Ist Ihnen aber auch bewusst, dass die

Aufstockungen in den bürgerlich geführten Departementen aufgrund von linken Vorstössen stattgefunden haben, beispielsweise in den Bereichen Tagesstrukturen und Tagesbetreuung?

*Jürg Stöcklin (GB):* Ja, das ist uns bewusst, zumal wir das ja auch nicht kritisieren.

*Stephan Mumenthaler (FDP):* Alle Jahre wieder hört man bei der Budgetdebatte die immer gleichen Argumente. Auffallend ist beispielsweise, dass in fast allen Departementen es zu einem Personalausbau kommt. Dieser Satz klingt zwar aktuell, ist aber mittlerweile schon zehn Jahre alt und stammt vom damaligen Fraktionspräsidenten Christophe Haller. Die FDP beklagt nicht jeden einzelnen Schritt in einem Departement, hat doch jedes Departement seine - oftmals auch guten - Gründe, um den Personalausbau zu rechtfertigen. Doch über die Jahre hinweg und insgesamt über alle Departemente ist es zu einem unverhältnismässig grossen und auch nicht nachhaltigen Ausbau gekommen. Lassen Sie mich mit Blick auf den aktuellen Bericht ein paar Beispiele nennen:

- Im Präsidialdepartement wird eine Stelle geschaffen, obschon das Wohnraumförderungsgesetz noch gar nicht umgesetzt ist;
- Im Finanzdepartement kommt es zu einem Ausbau, der akzeptabel wäre, wenn er zeitlich befristet wäre, doch es findet sich keine Aussage dazu, wann oder wie diese Stellen wieder abgebaut werden. Es sind in den letzten Jahren zusätzliche Stellen beantragt worden, um Steuererklärungen einzuscannen. Doch ich glaube nicht, dass diese Leute immer noch diese Tätigkeit ausüben. Natürlich findet man immer etwas, was diese Leute tun können - aber ist dies immer nötig? Generell ist zur Digitalisierung zu sagen, dass diese in einem ersten Schritt zu Mehraufwand führt. Doch eigentlich sollten solche Projekt letztlich zu Einsparungen beim Personal oder zumindest zu einem Mehrwert führen.
- Auch im Bauwesen werden Kapazitäten aufgebaut. Wäre es aber nicht sinnvoll, vermehrt den Einsatz von GU bei solchen Projekten zu prüfen?

Trotz diesen Einwänden werden wir das Budget gutheissen. Aber wirklich glücklich sind wir ob dieser Entwicklungen nicht. In Zukunft wird es keine strukturellen Überschüsse mehr geben, die irgendwelche Ausgabensteigerungen auffangen könnten. Zudem ist mit neuen finanzpolitischen Herausforderungen zu rechnen, wie auch die Finanzkommission festhält, "einerseits durch die im Rahmen der OECD geführten Diskussionen über die Regeln für die Besteuerung internationaler Konzerne, andererseits, weil eine Eintrübung der weltweiten Konjunktur durch von der US-Administration provozierte internationale Handelskrisen oder andere krisenhafte Entwicklungen auf internationaler Ebene nicht ausgeschlossen werden kann." Damit ist klar, dass der Spielraum ausgereizt ist. Wir werden künftig eine grössere Ausgabendisziplin benötigen. Daher versuchen wir, schon jetzt dort zu sparen, wo es geht. Es soll insbesondere dort gespart werden, wo das Geld ohne Wirkung oder mit kontraproduktivem Effekt eingesetzt ist, beispielsweise in gewissen Stadtteilsekretariaten und insbesondere bei der Quartierkoordination Gundeldingen, die sich im Moment ohnehin im Krisenmodus befindet. In diesem Zusammenhang sei mir noch eine generelle Bemerkung zur GAP erlaubt: Der Bericht des Regierungsrats ist umfangreich und enthält eine Vielzahl an Massnahmen. Aber es wird kein Wort darüber verloren, was das letztlich alles bringen soll. Der Regierungsrat stellt zwar treffend fest, dass es sich bei der GAP um ein finanzpolitisches Instrument handle, sagt aber dann nichts zu den Auswirkungen auf die Finanzpolitik. Vielleicht war das ja nur als Steilvorlage für den nächsten Anzug von Patricia von Falkenstein gedacht...

Der Bericht der Finanzkommission ist erneut sehr hilfreich. Aber es wäre wünschenswert, wenn er noch etwas einheitlicher daherkäme und sorgfältiger redigiert wäre.

Zu Jürg Stöcklin in Bezug zur Schuldenquote noch dies: Wir sind der Ansicht, dass man die Bruttoschulden anschauen sollte, zumal diese signifikant angewachsen sind. Das rührt auch daher, weil bestimmte Immobilien gar nicht frei verkäuflich sind. Es ist ja schön, dass diese an Wert gewinnen. Wenn wir diese aber nicht verkaufen könnten oder nicht verkaufen wollen, dann sollte man sie bei der Berechnung der Schulden verrechnen.

Unseres Erachtens ist der finanzpolitische Spielraum aufgebraucht. Der Trend des Mitarbeiter- und Ausgabenwachstums muss nun gebrochen werden, wenn wir auch in den kommenden Jahren ausgeglichene Rechnungen haben wollen. Wir sagen zwar Ja zum Budget - es sei aber als "Ja, aber" zu verstehen.

*Alexander Gröflin (SVP):* Grundsätzlich stellt sich die Frage, was wir als Grosser Rat zu einem Budget überhaupt sagen können. Es sind über zehn Anträge eingereicht worden, doch nur einige von diesen werden angenommen werden, beispielsweise jener, den die Finanzkommission in Sachen Teuerungsausgleich eingereicht hat.

Zum Inhalt: Im Zusammenhang mit der Steuervorlage fallen Belastungen an, die wir in Kauf nehmen müssen. Bei den juristischen Personen kommt es zu Ausfällen von rund 175 Millionen Franken, doch wir begrüssen diese Entlastung der juristischen Personen. Wir begrüssen es natürlich, dass der Überschuss nicht nur 6 Millionen Franken betragen wird, sondern 16 Millionen, was auf den nicht auszurichtenden geschätzten Teuerungsausgleich von 10 Millionen zurückgeht. Im Sozialbereich werden die Kosten leider erneut ansteigen, und zwar um 15 Millionen Franken. Es stellt sich die Frage, wie man diese Kostenentwicklung eindämmen möchte. Mit Blick auf die letzten zehn Jahre war nämlich ein stetiges Wachstum zu verzeichnen, das nun endlich gestoppt werden sollte, da ja nicht absehbar ist, dass wir fortwährend eine schwarze Null werden schreiben können. Auch die natürlichen Personen werden entlastet. Interessanterweise werden aber dennoch mehr Mittel in die Staatskasse gespült als im Vorjahr.

Auch im Personalbereich kommt es zu einem Ausbau. Bei den Schulen wurden 82,9 Vollzeitstellen geschaffen, bei den Tagesstrukturen sind es 12,7 Vollzeitstellen; im Zusammenhang mit der Digitalisierung werden 27,9 Vollzeitstellen geschaffen; bei der Staatsanwaltschaft sind es 17 Vollzeitstellen und bei den Gerichten 3,7 Vollzeitstellen; im Zuge der Steuerreform und der Einführung des AIA werden 9 Vollzeitstellen geschaffen; unter dem Titel "Übrige" werden 49,1

Vollzeitstellen geschaffen.

Ohne Steuerreform hätte der Überschuss 170 Millionen Franken betragen. Mit der Entlastung der Unternehmen, die zu unserem Wohlstand beitragen, tun wir etwas Gutes, was wir befürworten. Aber die künftige Entwicklung muss gewisser Sorge betrachtet werden, da sich die Frage stellt, wie lange es gehen wird, bis wir in die roten Zahlen kippen. Zu den Risiken gehören beispielsweise die Messebauten, was im Bericht der Finanzkommission leider keine Erwähnung findet. Ich möchte Ihnen diese Passage aber nicht vorenthalten: "Eine aktuelle Bewertung des Marktwerts aller Hallen liegt zurzeit nicht vor. Obwohl mehrfach erfragt, konnte das Finanzdepartement nicht darlegen, weshalb keine aktuelle Bewertung der Messehalle existiert, wo doch aktuell über deren Verkauf nachgedacht wird. Es kann daher nicht gesagt werden, wie ein allfälliger Transaktionspreis den Kanton finanziell belasten würde und ob Auswirkungen auf die Rechnung oder das Budget damit verbunden wären. Trotz mehrfacher Nachfrage konnte das Finanzdepartement der Finanzkommission keine konkreten Zahlen für einen etwaigen Kauf der Hallen nennen. Die Finanzkommission erwartet vom Finanzdepartement, dass ein im Raum stehender Kauf die Steuerzahlenden nicht zusätzlich belastet. Bereits vor Jahren wurden vom Kanton Steuergelder à fonds perdu gesprochen, welche die Realisierung des Bauprojekts erst ermöglicht hatten. Das müsste bei einer Übernahme berücksichtigt und im Kaufpreis eingerechnet werden." Dieser Passus hat es leider nicht in den Budgetbericht geschafft, sind doch die Mehrheitsverhältnisse 7 zu 6. Ich wollte diese Kritik aber noch erwähnen.

Ja, Jürg Stöcklin, eine Ära neigt sich ihrem Ende zu, die Ära von Frau Finanzdirektorin Herzog. Es lässt sich darüber streiten, ob diese Entwicklungen einzig von ihrer Person geprägt waren oder ob nicht auch eine andere Person ähnlich prägend hätte sein können. Blicken wir kurz zurück: Seit der Finanzkrise von 2007/2008 war das Wachstum noch nie so gross. Auch wenn sich das Rad nicht zurückdrehen lässt, wage ich die Behauptung, dass wohl jede andere Person ebenfalls Überschüsse hätte verzeichnen können. Anders wäre es sicherlich gekommen, wenn vonseiten der Bürgerlichen nicht entsprechend Druck gemacht worden wäre. Die Entlastungen bei den natürlichen und juristischen Personen wären sicherlich nicht erfolgt, wenn wir nicht darauf gepocht hätten. Die nachfolgende Person wird es nicht einfach haben. Die Wachstumsraten der letzten zehn Jahre werden sich wohl kaum wiederholen.

Die SVP setzt sich für ein gut funktionierendes schlankes Staatswesen ein, wir sind aber nicht bereit, jeden Preis dafür zu zahlen. Wir stimmen diesem Budget dennoch zu, auch wenn wir mit den absoluten Zahlen nicht zufrieden sind. Doch wir begrüssen die vorgesehenen Entlastungen. Zudem werden wir Anträge stellen, um das Budget noch etwas verbessern zu können, auch wenn wir wissen, dass nur wenige Anträge angenommen werden. Da wir als Rat in der Budgetverantwortung stehen, wollen wir uns dieser auch stellen.

*Balz Herter (CVP/EVP):* Die CVP/EVP-Fraktion ist sehr erfreut, dass die Staatsfinanzen auch im nächsten Jahr - trotz Mindereinnahmen bei den juristischen Personen - positiv aussehen.

Ich möchte auf einen Punkt besonders eingehen: Im Jahr 2020 steigt das Investitionsniveau auf einen der höchsten Stände in den letzten 15 Jahren. Einer der grössten Posten, das Biozentrum, fehlt aber im Budget, zumal sicherlich noch weitere nicht ganz günstige Positionen dazukommen werden. Wir werden also immer mehr Bruttoschulden anhäufen, obwohl wir diese eigentlich abbauen sollten. All diese Liegenschaften im Staatsbesitz stellen ein grosses Zins- und Wertrisiko dar, was sich eine Tages verheerend auswirken könnte.

Ich finde es zudem bedenklich, dass ein Grossprojekt wie jenes zum Biozentrum derart aus dem Ruder laufen kann. Händeringend sucht man nach Ausreden, mit welchen man die Mehrkosten von vermutlich 100 Millionen Franken rechtfertigen will. Man stelle sich nur einmal vor, was man mit 100 Millionen Franken machen könnte. Es ist daher sehr zu begrüssen, dass die GPK nun die Einsetzung einer PUK beantragt. Ich verlange, dass die Aufsichtspflichten des Kantons auch bei Bauprojekten endlich wahrgenommen werden und die Verantwortlichen - wenn es sein muss - auch strafrechtlich zur Rechenschaft gezogen werden. Es kann nicht sein, dass bei jedem grösseren Bauprojekt so viel Unvorhergesehenes geschieht. Ein strafferes Monitoring und neue Projektstrukturen wären notwendig.

Zum Schluss noch etwas Positives: Ich bedanke mich bei allen Leiterinnen und Leitern der Departemente und der gesamten Crew für ihre Arbeit. Es freut mich, dass es trotz all der Hiobsbotschaften im Bereich Bauten einen Überschuss geben soll.

Im Namen der CVP/EVP-Fraktion bitte ich Sie, das Budget zu genehmigen.

*Patricia von Falkenstein (LDP):* Der Regierungsrat legt uns ein Budget vor, das einen kleinen Überschuss aufweist, der nun erfreulicherweise noch etwas grösser sein wird. Es war aber zu erwarten, dass nach der Umsetzung der Steuervorlage die fetten Jahre vorbei sein würden. Ob es weiterhin kleine Überschüsse geben wird oder ob man wie in den letzten Jahren zu vorsichtig budgetiert hat, wird sich in den nächsten Jahren weisen.

Der Regierungsrat hat erläutert, wofür in den nächsten Jahren ausgegeben werden soll. Die Ausgaben werden wie immer erneut erhöht. Es ist zwar nachvollziehbar, dass es mehr Geld braucht, wenn die Schülerzahlen steigen oder weil Umweltmassnahmen notwendig sind. Dennoch macht uns der Anstieg der Ausgaben grosse Sorgen.

Wir wissen, dass es auf internationaler Ebene Bestrebungen gibt, das Steuersystem zu ändern. Es ist aber nicht bekannt, was auf uns zukommt, sodass die Hoffnung bleibt, dass die Ausfälle nicht so gross sein werden, wie sie es sein könnten. Wir wissen zudem auch nicht, ob sich die Börsenkurse weiterhin so gut entwickeln werden. Im nächsten Jahr finden in den USA Wahlen statt, was sich zumeist negativ auf die Börsen auswirkt.

Was bedeuten diese eher schlechten Aussichten für die nächsten Jahre? Wir müssen die Ausgaben senken, wir müssen auf die Aufgaben beschränken, die wirklich nötig sind. Alles, was nur nice to have ist, sollte nicht in Angriff genommen werden. In den letzten Jahren hat man das gemacht, weil man von den guten Zahlen profitiert hat. Aber irgendwann

einmal sollte man vorausschauend handeln. Wir müssen den Fuss vom Gaspedal nehmen. Der Bremsweg ist lange. Wir können nicht in allen Bereichen so bremsen, wie wir das müssten. Aus den vergangenen Sparpaketen müssten wir gelernt haben, dass niemand gerne auf staatliche Leistungen verzichtet, die man während langer Zeit erhalten hat.

Die LDP-Fraktion fordert den Regierungsrat auf, die fällige Aufgabenüberprüfung auch zu einer Ausgabenüberprüfung zu machen. Es muss nun begonnen werden, die sieben mageren Jahre vorzubereiten. Davon ist im Budget 2020 nichts zu sehen. Wir erwarten aber eine Übersicht über mögliche Ausgabenenkungen, sollten diese aus übergeordneter Sicht nötig werden.

Ich kann mich der Einschätzung von Stephan Mumenthaler hinsichtlich GAP-Bericht anschliessen. Dieser Bericht lag etwas spät vor, ist sehr umfangreich, geht aber in keinem Punkt auf meinen Anzug ein. Offenbar besteht der Wille, wirklich etwas ändern zu wollen, nicht. Zudem wird mit keiner Silbe erwähnt, was eine solche Aufgabenüberprüfung tatsächlich bringt.

Dieser Rat hat etliche Vorstösse angenommen, welche zusätzliche hohe Ausgaben auslösen werden. Die Linke ist in keinster Weise zurückhaltend tätig, was verantwortungslos ist. Wir sollten vielmehr gemeinsam Schwerpunkte setzen, und zwar jetzt und nicht erst dann, wenn es zu spät ist.

Zurückhaltung ist auch bei den Investitionen geboten. Der Perfektionismus, der hier mittlerweile zum Standard geworden ist, muss hinterfragt werden. Dies sage ich wohl bei jeder Budgetdebatte. Zumindest ist die Frage zulässig, ob der Zweck nicht auch erfüllt wird, wenn weniger teuer gebaut wird. Auch die Verlängerung von Tramlinien muss genau geprüft werden. Sollen wir für andere Länder einfach bezahlen, nur weil es uns gut geht? Nein, zumindest nicht immer und nicht in diesem Ausmass.

Auch einnahmenseitig sollten wir Vorkehrungen treffen. Die Regierung hat zwar Kontakte zu den Unternehmen, aber vielleicht sollten diese noch intensiviert werden. Und wäre vielleicht auch gut, sich noch stärker in Bern einzubringen. Wir wissen ja, dass wir dort nicht wirklich gehört werden. Der Regierungsrat ist auch gefordert, die negativen Auswirkungen der Topverdienersteuer zu analysieren und zu korrigieren. Mir ist bewusst, dass die Linke dies nicht gerne hört, aber es ist bekannt, dass Leute aus Riehen weggezogen sind. Irgendwann wird diese Steuer sich kontraproduktiv auswirken. Tragen wir also nicht nur den Unternehmen Sorge, sondern auch den guten Steuerzahlenden. Alles, was wir hier machen, können wir nur tun, weil diese so viel an Steuern bezahlen.

Wenn wir nicht in guten Zeiten versuchen, mögliche Verschlechterungen bei den Einnahmen durch eine restriktivere Ausgabenpolitik auszugleichen, werden wir bald einmal und wahrscheinlich mehrmals schmerzhaft Sparrunden durchführen müssen. "Gouverner, c'est prévoir" - das gilt auch hier. Ich möchte zudem nicht jeweils von der Linke das Gleiche hören, wonach Frau Herzog dies oder jenes wunderbar gemacht habe. Ich bestreite ja nicht, dass Frau Herzog gute Arbeit geleistet hat. Unter Ueli Vischer waren die Zahlen einnahmenseitig nicht so gut, sodass Sparpakete zu schnüren waren, von denen auch Frau Herzog profitieren konnte. Eigentlich finde ich es sehr schade, dass sie heute nicht anwesend ist, wäre das ihr letzter grosser Auftritt hier im Grossen Rat gewesen. Mir ist ja bewusst, dass sie nun Mitglied des Ständerates ist und dass dieser tagt. Doch manchmal muss man halt Prioritäten setzen.

Die Wahrscheinlichkeit, dass man in Zukunft ebenfalls noch schwarze Zahlen schreiben können, ist leider kleiner geworden. Es muss nun vorausschauend agiert werden. Nochmals: Es ist ja nicht so, dass die Linken nur ausgeben und die Bürgerlichen nur sparen wollten. Es wäre daher angezeigt, dass man zusammensitzt und sich auf Schwerpunkte einigt.

Die LDP-Fraktion heisst das Budget gut, fordert aber, dass rasch konkrete Vorschläge der Regierung zur Frage, wie die Ausgaben in naher und weiterer Zukunft reduziert werden könnten. Auch ich möchte dem Finanzdepartement und Frau Regierungsrätin Herzog für die geleistete Arbeit herzlich danken.

*Thomas Gander (SP):* Es freut mich, gleich unmittelbar nach Patricia von Falkenstein sprechen zu können, weil ich dadurch die Möglichkeit erhalte, unsere unterschiedlichen Ansätze zur Gestaltung der Zukunft erläutern zu können.

Die SP-Fraktion stellt fest, dass sich das Budget wie auch der Planungshorizont genau in jenem Rahmen befinden, der seitens des Finanzdepartements bei der Ausarbeitung des Steuerkompromisses dargelegt worden ist. Es war uns allen klar, dass mit den geringen Erträgen aus der Besteuerung der juristischen Personen, der gestaffelten Entlastung der natürlichen Personen und den höheren Prämienverbilligungen der strukturelle Überschuss aufgebraucht sein wird und man in den nächsten Jahren ein ausgeglichenes Budget bzw. in der Übergangsphase ein leicht defizitäres Budget verzeichnen würde. Was heisst das nun für das politische Handeln? Während vonseiten der Bürgerlichen ein Untergangsszenario heraufbeschworen wird - der Spielraum sei ausgeschöpft, die Zukunft sei nicht rosig, es sei nun zu sparen, die sieben mageren Jahren würden folgen usw. -, haben wir einen anderen Ansatz. Die Einkommenssteuern gehen aufgrund der Steuerreform um rund 23 Millionen Franken zurück, doch insgesamt nehmen sie um 15 Millionen Franken zu, weil die Bevölkerung wächst und das wirtschaftliche Umfeld sehr stark ist. Das kommt nicht von ungefähr. Die Finanzpolitik der vergangenen Jahre hat unseren Kanton zu einem attraktiven Standort mit sehr hoher Lebensqualität gemacht. Wir sind ein wirtschaftliches wie auch kulturelles Zentrum, das weit über die Region hinausstrahlt. So verfügen wir beispielsweise über die modernsten Schulhäuser in ganz Europa. Und die Arealentwicklung wird noch mehr Potenzial für unsere Stadt freilegen. Wir wollen, dass das auch in Zukunft so ist. Doch hierfür braucht es eine Fortführung der soliden Finanzpolitik, wie sie in den vergangenen Jahren betrieben worden ist. "Solid" heisst, dass man eine vernünftige Ausgabenpolitik betreibt und nicht etwa eine Sparpolitik. Der finanzielle Spielraum, den wir haben, sollten wir weiterhin für nachhaltige Investitionen nutzen. Wir sollten also keineswegs das Investitionsvolumen zurückfahren und unterstützen daher die offensive Investitionspolitik der Regierung, zumal die Nettoschuldenquote bei tiefen 2,6 Promille liegen wird. Selbst im Planungszeitraum bis 2023, trotz Investitionen in Stadt und Hafen, ist eine Quote von 3,3 Promille veranschlagt,

womit der Wert von 6,5 Promille weiterhin deutlich unterschritten wird. Unser Kanton soll den Herausforderungen einer modernen Volkswirtschaft in den Bereichen Bildung, Verkehr, Arealentwicklung oder Energie usw. auch in Zukunft begegnen können. Volkswirtschaftlich relevante Investitionen sind in den nächsten Jahren auch für die wirtschaftliche Entwicklung und die weiterhin hohe Standortattraktivität sehr wichtig. Betreiben wir hingegen eine zu vorsichtige Investitionspolitik, hat das auf die Standortattraktivität bestimmt einen negativen Einfluss. Wir möchten aber auch eine Finanzpolitik, die auf die gesamte Bevölkerung ausgerichtet ist. Von der Lebensqualität, die wir in den letzten Jahren aufgebaut haben, müssen alle profitieren können. Wir sehen unseren Kanton noch mehr in der Verantwortung, beispielsweise in Bezug auf eine moderne Familien- und Gleichstellungspolitik. Deshalb wehren wir uns gegen Vorgaben, wie sie die Anträge der SVP erkennen lassen, mit welchen der soziale Zusammenhalt gefährdet wird, indem der Abbau von Leistungen im Sozialbereich gefordert wird. Der Erhalt und die Weiterentwicklung der Lebensqualität müssen sozial und nachhaltig ausgerichtet sein. Beim Klimaschutz bedeutet dies, dass man konsequent und sozialverträglich handeln muss.

Lassen Sie mich noch eine Bemerkung in Bezug auf die Digitalisierung anbringen. Zumeist ist die Digitalisierung an den Anspruch nach mehr Effizienz und Kosteneinsparungen gekoppelt. Investitionen in IT-Entwicklungen werden denn auch häufig damit begründet, dass man künftig Kosten einsparen könne. Dabei besteht die Gefahr, dass die Digitalisierung zu einem Kostentreiber wird. Denn die Anschaffung und der Unterhalt von neuen IT-Entwicklungen sind oftmals teurer als die bestehenden Applikationen, sodass die vermeintlichen Kosteneinsparungen wieder kompensiert werden. Wichtig wäre daher, wenn man aufzeigen könnte, dass die Mehrkosten sich durch höhere Leistungsfähigkeit rechtfertigen lassen. Vermutlich wird es aber so sein, dass die Effizienzgewinne nicht zu Kosteneinsparungen führen, sondern dazu dienen, um Aufwand bei anderen Schwerpunktsetzungen zu decken. Hierzu sei das Beispiel aus dem JSD genannt: Hier haben IT-Entwicklungen dazu geführt, dass man letztlich die Präsenz der Polizei auf der Strasse erhöhen konnte. Wir vermuten, dass sich solche Tendenzen ergeben werden, was nicht wirklich messbar ist, weshalb es wichtig ist, dass solche Prozesse transparent gemacht werden. Wir fordern jedenfalls, dass der Effekt der Digitalisierung - Kosteneinsparungen oder Verlagerung in andere Schwerpunktsetzungen - aufgezeigt werde.

Im Namen der SP-Fraktion möchte ich der Finanzkommission herzlich danken. Ich verzichte bewusst auf weitere Dankesworte an unsere Regierungsrätin, wissen wir doch alle, was sie geleistet hat. Danken möchte ich allen Mitglieder der Regierung, welcher ich eine erfolgreiche Umsetzung des Budgets wünsche. Wir stimmen dem Budget zu. Die Anträge der LDP-, SVP- und der FDP-Fraktion ablehnen.

*David Wüest-Rudin (fraktionslos):* Da die Redezeit begrenzt ist, möchte ich mich auf das Wesentliche beschränken und den Dank und die Erwähnung der positiven Aspekte des Budgets auslassen.

Die Entwicklung der Finanzen zeigt es klar: Die Ausgaben wachsen sehr stark. Aufgrund der hohen Einnahmen geht man offenbar davon aus, dass wir uns das leisten könnten. Das zweckgebundene Betriebsergebnis wuchs in den letzten zehn Jahren um 17 Prozent. Die Anzahl der Stellen ist, Jürg Stöcklin, im gleichen Zeitraum um 25 Prozent gestiegen. Legitimiert wird dieses Wachstum mit dem Wachstumspfad von 1,5 Prozent. Man kann sich nun trefflich streiten, ob man diesen nun eingehalten habe oder nicht. Wir sind der Meinung, dass das nicht der Fall ist - doch darum geht es gar nicht. Warum geht man überhaupt davon aus, dass man diesen Wachstumspfad von 1,5 Prozent gesetzt sei? Wir müssen doch nicht in diesem Ausmass wachsen, das ist lediglich eine Höchstmarke. Jedenfalls ist die Frage zulässig, ob wir so wachsen sollen und so wachsen können. Auch in diesem Jahr kommt es zu einem Wachstum, und zwar um 66 Millionen oder 2,3 Prozent. Begründet wird dies zwar, doch es fehlen die Kompensationen. Es wird einfach jedes Jahr noch mehr draufgepackt, auch infolge von parlamentarischen Beschlüssen, ohne dass es zu Kompensationen käme.

In diesem Zusammenhang komme ich auf die Aufgabenüberprüfung zu sprechen. Es ist bedauerlich, dass diese aus terminlichen Gründen nicht in der Finanzkommission beraten werden konnte. Auffallend ist jedenfalls, dass darin zwar viele Massnahmen genannt werden, aber offen ist, wo es konkret zu Entlastungen kommt. Gerade mit Blick auf das Ausgabenwachstum ist eine solche Überprüfung überhaupt nicht befriedigend.

Wir wollen die Haushaltsführung keineswegs schlechtreden, zumal sie ja ein hervorragendes Rating erhalten hat. Doch man muss bedenken, dass Ratingagenturen eine finanztechnische Beurteilung vornehmen. Es wird geprüft, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass ein Schuldner sein Geld und die Zinsen zurückerhält. Natürlich ist die Wahrscheinlichkeit sehr gross. Aber das ist keine politische Beurteilung. Es gälte daher zu beurteilen, ob es - sollte sich die Lage ändern - sinnvoll ist, allenfalls Liegenschaften verkaufen zu müssen oder die Steuern zu erhöhen oder mehr Ertrag auf dem Vermögen machen zu müssen. Unsere politische Beurteilung ist, dass das nicht sinnvoll ist. Gerade daher müssen wir das Ausgabenwachstum besonders ins Auge fassen.

Die Zukunftsaussichten sind nicht rosig. Das OECD-Steuerregime wird überprüft usw., weshalb es uns ein Anliegen ist, dass wir das Ausgabenwachstum eindämmen. Das allerdings bedeutet, Thomas Gander, nicht, dass man spart oder Investitionen zurückfährt. Vielmehr geht es darum, das Wachstum zu bremsen. Dem Budget werden wir zwar zustimmen, aber wir werden uns bemühen, auf die Finanzplanung Einfluss zu nehmen.

*Patrick Hafner, Präsident FKom:* Ich möchte zunächst ein allfälliges Missverständnis ausräumen. Ich habe zunächst von einem Überschuss von 6 Millionen Franken gesprochen, während Regierungsrat Conradin Cramer von 16 Millionen sprach. Grund hierfür ist, dass sich meine Zahl auf den Stand vor dem Budgetnachtrag bezog.

Zum Thema Risikomanagement: Ich verweise auf die gesetzlichen Grundlagen und die entsprechenden Jahreszahlen. Dann wissen Sie, dass das, was die Regierung sagt, "Schönreden" heisst.

Auf die Entwicklungen auf Ebene der OECD möchte ich nicht weiter eingehen, weil die allfälligen Auswirkungen nur



geschätzt werden können und spekulativen Charakter haben. Im Bericht weisen wir aus, dass die Umsetzung dieser Änderungen für uns katastrophal wäre.

Zu einigen Aussagen kann ich mich einzig im Namen der Finanzkommission äussern. Ein Headcount-Wachstum kann man von zwei Seiten aus betrachten, nicht nur von jener, die Jürg Stöcklin eingenommen hat. Vielleicht sollte man nicht nur das Wachstum begründen, könnte man doch auch einmal Gründe für eine Reduktion suchen. Insofern danke ich den Vertretern der SVP-, FDP-, CVP/EVP- und insbesondere der LDP-Fraktion wie auch der GLP-Fraktion. Es ist jedenfalls wichtig, dass man beide Seiten sieht. Der Headcount ist für die Finanzkommission deshalb seit vielen Jahren ein Thema, weil man hier aus verständlichen Gründen nicht plötzlich wieder einsparen kann. Aus diesem Grund muss man hier noch stärker aufpassen als bei Sachausgaben.

Diverse Sprecher der "anderen" Seite haben immer wieder betont, dass es uns ja gut gehe. Doch es gilt nun einmal das Sprichwort "Gouverner, c'est prévoir". Wir sollten vorausschauend handeln und entsprechende Vorbereitungen treffen, könnten doch demnächst auch andere Zeiten anbrechen. Verschiedene Auguren beschreiben eine negative Wirtschaftsentwicklung. Es wäre zu spät, wenn man bei einem tatsächlichen Einbruch des Steueraufkommens erst damit beginnen würde, allfällige Gegenmassnahmen anzudenken.

Es trifft natürlich zu, dass wir hier eine hohe Lebensqualität haben. Das ist nicht zuletzt ein Grund hierfür, dass auch ich hier wohne und dass ein Bevölkerungswachstum zu verzeichnen ist. Doch hören Sie auch einmal die Leute an, die zuziehen: Natürlich ist hier das Wetter oft gut und das kulturelle Angebot gross - doch schnell einmal kommt man auf die steuerliche Belastung zu sprechen. Eine Nachbarin ist aus Zürich - und nicht etwa aus einem Landkanton - zugezogen und findet, dass die Steuern hier doch beträchtlich hoch seien. Auch meine Frau, die erst vor Kurzem nach Basel gezogen ist, hat sich über das Kostenniveau hier gewundert.

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* damit ist die Eintretensdebatte abgeschlossen. **Eintreten ist obligatorisch**, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Die Detailberatung des Budgets erfolgt nach Departementen gemäss dem Bericht der Finanzkommission und subsidiär entlang dem Budgetbericht.

Bei jedem Departement werden zuerst die eingegangenen Anträge bekannt gegeben. Bei jedem Antrag erhalten der Präsident der Finanzkommission und der Vertreter des Regierungsrates zuerst das Wort. Dann folgen die Beratung der Anträge und deren Bereinigung.

Die Vorgezogenen Budgetpostulate werden bei den einzelnen Departementen behandelt.

## Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

## Detailberatung

### Übersicht und die Legislaturplanung

Die Übersicht und die Legislaturplanung besteht aus

- Legislaturplan 2017-2021
- Legislaturziele und Massnahmen
- Planungsanzüge

## Generelle Feststellungen zum Budget 2020

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* Gemäss dem Schreiben des Statistischen Amtes vom 3. Dezember 2019 beträgt die November-Jahresteuern im Kanton Basel-Stadt -0.1%. Diese Zahl ist massgebend für die teuerungsbedingte Lohnerhöhung in der kantonalen Verwaltung per 1. Januar 2020. Bei einer negativen Teuerung wird die Lohntabelle nicht angepasst. Für das Budget 2020 wird deshalb mit einer Nullteuerung gerechnet.

Das regierungsrätliche Budget wurde mit einer Teuerungsannahme von 0.7% erstellt. Auf dieser Basis wurde in der Dienststelle „Allgemeine Verwaltung“ beim Personalaufwand eine teuerungsbedingte Steigerung von Fr. 9.0 Mio. budgetiert sowie dezentral in den Departementen bei den Staatsbeiträgen insgesamt Fr. 1.4 Mio. Teuerung auf Personalkosten entsprechend dem Finanzierungsanteil des Kantons (gemäss §12 Staatsbeitragsgesetz). Aufgrund der definitiven Teuerung ergibt sich eine Reduktion von insgesamt Fr. 10.4 Mio. Franken.

## Gesamtkanton

keine Wortmeldungen.

## Präsidialdepartement

*Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD:* Ich möchte kurz auf den Mitbericht der BKK eingehen, den ich zunächst verdanken möchte. Nach der Betriebsanalyse im Kunstmuseum und der im Grossen Rat beschlossenen Erhöhung der Betriebsmittel um 2 Millionen Franken konnte der Betrieb im Kunstmuseum stabilisiert werden. Im Budgetjahr 2020 werden sämtliche Stellen gemäss Betriebsanalyse besetzt sein.

Die zweite Betriebsanalyse, jene für das Historische Museum, wurde im September abgeschlossen. Das Budget 2020 wird - vorbehaltlich der Zustimmung durch den Grossen Rat - um 292'000 Franken befristet auf ein Jahr steigen. Die Mittel werden eingesetzt, um in einem Strategieprozess die künftige Positionierung des Historischen Museums zu klären. Weiter wird dem Museum eine Projektstudie für eine Generalinventur, welche die Kosten für die Umsetzung einer vollständigen Inventarisierung der Sammlung aufzeigen wird, in Auftrag gegeben. Als dritte Massnahme wird die Machbarkeit eines Zentraldepots geprüft. Der Regierungsrat ist der Überzeugung, dass es mit diesen drei Massnahmen möglich sein wird, das Historische Museum zu stärken und zu stabilisieren und es von Altlasten zu befreien. Die Beruhigung der Situation ist das vordringliche Ziel aller Beteiligten.

In der Zwischenzeit konnten wir die dritte Betriebsanalyse abschliessen, die das Museum der Kulturen betrifft. Diese hat aufgezeigt, dass das Museum hervorragend aufgestellt ist und nur einen geringen personellen und finanziellen Mehrbedarf hat.

Mit diesen drei Betriebsanalysen konnte Transparenz über die Vorgaben und die zur Verfügung gestellten Ressourcen geschaffen werden. Das Kunstmuseum Basel und das Historische Museum Basel wurden bewusst ausgewählt, weil dort der grösste Handlungsbedarf bestand. Beim Antikenmuseum und beim Naturhistorischen Museum erwarten wir ein ähnliches Ergebnis wie jenes, das beim Museum der Kulturen resultiert hat. Sobald für das Historische Museum eine zentrale Depotlösung gefunden ist, sind die Infrastrukturfragen grundsätzlich gelöst. Das Präsidialdepartement, das Finanzdepartement und das Bau- und Verkehrsdepartement werden in den kommenden Jahren mit dem Neubau für das Naturhistorische Museum und das Staatsarchiv und mit der Sanierung des Hauptbaus des Kunstmuseums sowie des Berri-Baus beschäftigt sein.

Die BKK spricht mit der Bitte, der Digitalisierung ein besonderes Gewicht zu geben, ein wichtiges Handlungsfeld für die Gedächtnisinstitutionen des Kantons an. Die Museen brauchen besonders bei der Digitalisierung ihrer Sammlungen eine ausreichende Infrastruktur, die eine langfristige Sicherung unseres Kulturerbes garantiert. Wir werden uns dieses Themas mit Nachdruck annehmen und dabei Synergien prüfen. In diesem Jahr konnte mehr Klarheit in Bezug auf die finanzielle Sicherheit hergestellt werden, was die BKK in ihrem Bericht anspricht. Nach den drei Betriebsanalysen und der klaren Annahme des Projekts zum Anbau für das Naturhistorische Museums und das Staatsarchiv durch das Stimmvolk haben wir hinsichtlich der Umsetzung der Museumsstrategie in diesem Jahr einen grossen Schritt gemacht.

*Claudio Miozzari (SP):* Es liegt ein Kürzungsantrag zum Historischen Museum vor, weshalb ich mich zu Wort melden möchte. Das HMB hat in diesem Jahr ein sehr spannendes Ausstellungsprogramm realisiert, wofür ihm unser Respekt gebührt. Die Turbulenzen um die Kommunikation der Betriebsanalyse haben nun aber grundsätzliche Fragen aufgeworfen. Die Situation werten wir als besorgniserregend. Würden wir nun aber dem Museum die Mittel streichen, käme mir das so vor, als ob man dem Vizekapitän verbieten würde, das Steuer zu übernehmen, um nahe Untiefen zu umschiffen. Dabei brauchen der Vizekapitän und sein Team gerade jetzt unsere Unterstützung, die sie schliesslich auch verdient haben.

Es trifft sicherlich zu, dass das Kunstmuseum gute Antworten auf dringliche Fragen hätte. Es könnte transparent darlegen, wo es im eigenen Reorganisationsprozess steht, welche der vor gut einem Jahr festgestellten betrieblichen und organisationellen Mängel behoben werden konnten, wie die zusätzlichen 2 Millionen Franken, die vor Jahresfrist bewilligt worden sind, eingesetzt werden sollen und wieso das Personalbudget noch etwas anwächst. Wahrscheinlich hat die Leitung gute Antworten parat. Doch leider sind diese Antworten in den Berichten der Finanzkommission und der BKK nicht zu lesen, was wir bedauern. Wir sollten nach dem Fiasko um die Finanzierung des Betriebs im Neubau und der Betriebsanalyse, die umfassende Mängel feststellte, schon aufpassen, dass man nicht einfach zum Normalbetrieb übergeht. Die 2018 festgestellten Probleme können nicht alleine mit Geld gelöst werden. Es braucht einen kontinuierlichen Change-Prozess - und ich bin überzeugt, dass das Kunstmuseum in einem solchen ist. Ich bitte aber die Regierung, zu diesen Fragen im Rahmen der Beratung der Rechnung etwas ausführlicher Stellung zu nehmen, wobei auch die parlamentarischen Kommissionen diesem Wunsch entsprechen mögen.

*Sarah Wyss (SP):* Wir möchten nicht nur die Schwierigkeiten ansprechen, sondern auch betonen, dass es ein grosses Potenzial im Präsidialdepartement gibt. Dieses Departement ist eine Schnittstelle mit wichtigen Themen. Im Namen der SP-Fraktion möchte ich allen Mitarbeitenden herzlich für die Arbeit danken.

Ich hätte aber den Wunsch, dass man sich traut, bei wichtigen Fragen mutiger mitgestalten zu wollen. Insbesondere möchte ich auf die Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern zu sprechen kommen. Wie auch die Finanzkommission erwähnt, sollte deren Organisation überdacht werden. Schliesslich befinden wir uns in einem neuen Zeitalter, in dem die Gleichstellung in einem grösseren Kontext gedacht werden sollte. Es wäre also der falsche Weg, hier eine Kürzung zu beschliessen.

*Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD:* Die Anregung von Claudio Miozzari, wonach wir im Rahmen der Beratung der Rechnung zum Historischen Museum ausführlicher berichten sollen, nehme ich sehr gerne entgegen. Es trifft zu, dass die Stellen nun alle besetzt werden konnten, sodass der Personalaufwand noch etwas gestiegen ist.

*Patrick Hafner, Präsident FKom:* Im Bereich der Museen bleibt zu sagen, dass "Gouverner, ceci serait prévoir". Dies mag als Bemerkung ausreichen.

Als Zweites möchte ich anmerken, dass es unterschiedliche Meinungen zur Frage gibt, wie man mit den Stellen im Präsidialdepartement umgehen soll.

Antragsteller / -in:	Pascal Messerli
Dienststelle:	3210 Gleichstellung von Frauen und Männern
Kapitel / Seite Budgetbericht:	3.2.2, Seite 44
ER Konto / Bezeichnung: / GB Produktgruppe / Bezeichnung:	30 Personalaufwand
Veränderung	CHF
von	-698'219
um	<b>174'555</b>
auf	-523'664

*Pascal Messerli (SVP):* Man hört viel über Gleichstellung in wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Hinsicht sowohl auf Ebene des Bundes wie des Kantons, wobei es vor allem um die Lohngleichheit geht. Allerdings denke ich, dass dieser zweifelsohne bestehende Unterschied grösstenteils ökonomisch und rational begründbar ist, während nur ein kleinerer Teil begründbar ist. Hier braucht es wohl vertiefere Analysen und neue Jobmodelle. Auf Bundesebene gibt es übrigens - das hört man ja nicht so gerne - auch eine Diskriminierung von Männern, was den Militärdienst oder das AHV-Alter betrifft. So wäre es ja durchaus auch denkbar, hierzu eine Standesinitiative zu lancieren.

Auf gesellschaftlicher Ebene werden zum Teil eher absurde Diskussionen zu Themen wie gendergerechte Sprache und gendergerechte Suppenverpackungen geführt. Insofern lässt sich sagen, dass diese Gleichberechtigungssuppe wohl nie so heiss gegessen wird, wie sie emotional hochgekocht ist.

Was hat dies alles mit unserem Kanton zu tun? Sehr wenig. Denn in unserem Kanton ist in diesem Bereich bereits sehr viel gemacht worden. Das Mögliche wurde bereits erreicht. 2014 gab es einen klaren Volksentscheid in Sachen Geschlechterquote. Dies ist grösstenteils umgesetzt worden, wenn auch punktuell in gewissen Departementen noch Anpassungen möglich wären, was aber Sache der jeweiligen Abteilungen ist. Es ist auch politisch einiges geschehen, denkt man nur an den massiven Ausbau im Bereich der Tagesstrukturen. Aus diesem Grund sind wir der Ansicht, dass nun in anderen Bereichen wieder etwas eingespart werden sollte. Sollte bei gewissen Fragen noch Handlungsbedarf bestehen - beispielsweise bezüglich Jobsharing, Teilzeitmodelle -, kann das jeweilige Departement situativ aktiv werden.

Dass schon viel getan worden ist, zeigt sich auch an der parlamentarischen Debatte. Es wird der Schwerpunkt auf gendergerechte Steuererklärungen oder gendergerechten Unterricht gesetzt oder die völlig absurde Forderung nach einer 30-Stunden-Woche aufgestellt. Offenbar sind wir schon sehr wohlstandsverwöhnt.

Nachdem viel erreicht worden ist, sollten wir eine Kürzung vornehmen, was auch im Sinne der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sein dürfte. Es handelt sich um eine verhältnismässige und moderate Senkung. In anderen Kantonen sind die Zuwendungen auch tiefer - und dort erlangt man ebenfalls gute Resultate. Auch weil in anderen Bereichen viel Geld investiert werden soll, sollten wir hier diese Kürzung vornehmen.

*Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD:* Pascal Messerli stellt der Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern ein gutes Zeugnis aus, wofür ich danke. Tatsächlich befinden wir uns auf Kantonsebene auf dem Weg zur Gleichstellung. Doch das Ziel ist leider noch nicht erreicht.

Trotz des Beschlusses zur Quotenregelung haben wir ein Zwischenziel erreicht. Aber in anderen Bereichen hinken wir noch hinterher. So ist der Anteil von Frauen in Geschäftsleitungen nach wie vor klein. Und auch die Lohngleichheit ist bei Weitem nicht erreicht; es gibt immer noch eine recht grosse nicht erklärbare Lohndifferenz. Die Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern wird sich genau dieses Themas in den nächsten Jahren annehmen.

Wie Sie sehen: Trotz erzielter Fortschritte steht noch viel Arbeit an. Deshalb bitte ich Sie, dieser Streichung nicht zuzustimmen.

*Ursula Metzger (SP):* Das ist ein typischer "Alle Jahre wieder"-Antrag der SVP. Ich habe schon unzählige Male zu solchen Anträgen gesprochen - und ich beantrage Ihnen auch diesmal, dem Antrag nicht zuzustimmen.

Solange es Leute gibt, die meinen, dass die Nicht-Gleichstellung in der Natur der Sache liege, sind wir von der tatsächlichen Gleichstellung noch Jahrhunderte weit entfernt. Gestern ist der "Global Gender Gap Report" des WEF publiziert worden, der aufzeigt, dass die Schweiz auf Platz 18 liegt. Wir befinden uns damit hinter Ländern wie Nicaragua, Ruanda oder Deutschland.

Die Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern hat einerseits den Auftrag, die Gleichstellung innerhalb der Verwaltung sicherzustellen. Wir befinden uns diesbezüglich zwar auf einem guten Weg, doch das Ziel ist noch nicht erreicht. Sie hat andererseits aber auch den Auftrag, die Öffentlichkeit zu sensibilisieren, wobei es um die Gleichstellung im Allgemeinen geht. Die Tendenz zeigt da, dass es vermehrt zur Marginalisierung, Ausgrenzung und Hass kommt. Insofern dürfte dieser Abteilung noch lange nicht die Arbeit ausgehen.

Schweizweit beträgt die Quote von Frauen in Verwaltungsräten nur 21 Prozent. In Frankreich sind es 43 Prozent, woran sich zeigt, dass die hiesige Quote doch sehr tief ist. Es liegt also noch einige Arbeit vor uns, bis die Gleichstellung tatsächlich erreicht ist, wobei es sich dabei keineswegs um ein illusorisches Ziel handelt. Jedenfalls danke ich der Abteilung für ihre Arbeit und hoffe, dass sie diese auch im nächsten Jahr fortführen darf.

Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen.

### Zwischenfragen

*Joël Thüring (SVP):* Die SVP-Fraktion beantragt nicht eine vollständige Streichung, sondern lediglich eine Kürzung um 25 Prozent. Glauben Sie nicht, dass diese Arbeiten auch mit 25 Prozent weniger Mitteln erledigt werden können?

*Ursula Metzger (SP):* Nein, das glaube ich. Es handelt sich um eine sehr wichtige Aufgabe. Wir sollten daher hier nicht Ressourcen einsparen.

*Pascal Messerli (SVP):* Sie haben interessante statistische Zahlen genannt. Sind Sie etwa der Ansicht, dass die Schweiz bezüglich Frauenrechte schlechter aufgestellt sei als beispielsweise Nicaragua?

*Ursula Metzger (SP):* Ich kenne die Situation in Nicaragua nicht. Mich hat aber erstaunt, dass die Schweiz derart viel schlechter klassiert ist als Nicaragua. Es handelt sich um eine globale Studie, und ich glaube, dass diese Zahlen stimmen. Ich finde es erschreckend, dass wir in dieser Frage derart schlecht abscheiden.

*Tonja Zürcher (GB):* Im Antrag beruft man sich auf die Bundesverfassung wie auf die Kantonsverfassung. Es würde sich lohnen, hin und wieder nachzuprüfen, was dort in dieser Sache konkret drinsteht: Auf Bundesebene geht es um die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern; in der Kantonsverfassung ist davon die Rede, dass die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen zu fördern sei. Man konnte nun etwas erreichen, indem für die Verwaltung und die angegliederten Unternehmen Quoten eingeführt worden sind. Aber das heisst nun keineswegs, dass die Gleichstellung "in allen Lebensbereichen" tatsächlich erreicht sei.

Bei der Lektüre des Antrags oder auch nach den vorherigen Voten könnte der Anschein entstehen, dass die verfassungsmässigen Ziele - so die SVP - erreicht seien oder zumindest so viel erreicht sei, dass man die Aufwendungen für diese Abteilung massiv zurückschrauben könnte. In der Wahrnehmung der SVP ist die Lohndiskriminierung offenbar nicht mehr vorhanden, offenbar ist bezahlte und unbezahlte Arbeit gerecht verteilt, offenbar haben beide Geschlechter die gleichen Karrierechancen und die Möglichkeit Teilzeit zu arbeiten, offenbar gibt es keine Differenz bei den Altersrenten, offenbar gibt es in unserem Kanton keine häusliche und sexualisierte Gewalt, offenbar gibt es hier keine Fälle von sexueller Belästigung, offenbar ist hier der Vaterschaftsurlaub gleich lang wie derjenige für Mutterschaft und offenbar haben die queeren Menschen, die auf die Strasse gegangen sind, nicht für ihre Rechte demonstriert, sondern nur gefeiert. Da wird das Bild einer schönen Welt gezeichnet, die tatsächlich schön wäre, würde sie der Realität entsprechen. Doch diese Realität hat sich noch lange nicht eingestellt. Wie die WEF-Studie zeigt, dürften hundert oder gar zweihundert Jahre vergehen, bis die tatsächliche Gleichstellung erreicht ist, wenn wir das Tempo nicht erhöhen. Es würde mich daher freuen, wenn man das Tempo erhöhen könnte. Jedenfalls braucht es in dieser Frage mehr Engagement und sicherlich nicht weniger. Daher bitte ich Sie, diesen Streichungsantrag abzulehnen.

### Zwischenfrage

*Pascal Messerli (SVP):* Sie haben viel genannt: Lohnunterschiede, Differenz bei den Altersrenten, strafrechtliche Sexualdelikte. Ist Ihnen bewusst, dass dies alles auf Bundesebene geregelt ist und wir auf kantonaler Ebene hierauf keinen Einfluss nehmen können? Unser Standpunkt ist nämlich, dass dasjenige, das in unserem Einflussbereich liegt, grösstenteils erledigt ist.

*Tonja Zürcher (GB):* In all diesen Bereichen können wir auch auf kantonaler Ebene durchaus noch einige Schritte machen.

### Abstimmung

Änderungsantrag Pascal Messerli, Dienststelle Gleichstellung von Frauen und Männern, Personalaufwand  
JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

**21 Ja, 66 Nein, 4 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1221, 18.12.19 11:02:08]

**Der Grosse Rat beschliesst**

Den Änderungsantrag abzulehnen.

Antragsteller / -in:	Pascal Messerli
Dienststelle:	3210 Gleichstellung von Frauen und Männern
Kapitel / Seite Budgetbericht:	3.2.2, Seite 44
ER Konto / Bezeichnung: / GB Produktegruppe / Bezeichnung:	31 Sach- und Betriebsaufwand
Veränderung	CHF
von	-389'176
um	<b>97'294</b>
auf	-291'882

**Abstimmung**

Änderungsantrag von Pascal Messerli, Dienststelle Gleichstellung von Frauen und Männern, Sach- und Betriebsaufwand  
JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung

**Ergebnis der Abstimmung**

**22 Ja, 70 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1222, 18.12.19 11:03:22]

**Der Grosse Rat beschliesst**

Den Änderungsantrag abzulehnen.

Antragsteller / -in:	Pascal Messerli
Dienststelle:	PD-350 Kantons- und Stadtentwicklung
Kapitel / Seite Budgetbericht:	3.2.5 Seite 51
ER Konto / Bezeichnung: / GB Produktegruppe / Bezeichnung:	36 Transferaufwand
Veränderung	CHF
von	-3'704'848
um	<b>130'000</b>
auf	-2'944'848

*Pascal Messerli (SVP):* Wir haben einen solchen Antrag schon im Vorjahr eingereicht. Er steht in Zusammenhang zu den Anträgen der LDP- und der FDP-Fraktion. Generell sind wir der Auffassung, dass solche Stadtteilsekretariate etwas nicht mehr Zeitgemässes seien, da sie ja eigentlich lediglich einen verlängerten Arm der Verwaltung darstellen. Man kann als Privater bereits viel Einfluss auf die Quartierentwicklung nehmen, sodass es nicht überall eine staatliche Beteiligung braucht. Ohnehin wird die Bevölkerung mit der Einrichtung solcher Sekretariate unseres Erachtens nicht wirklich abgeholt, zumal viele dieser Sekretariate politisch geprägt sind.

Ich bitte Sie, diesen Anträgen zuzustimmen.

*Patrick Hafner, Präsident FKom:* Da diese Anträge bei der Vorberatung des Budgets in der Kommission noch nicht vorlagen, sehe ich mich nicht in der Lage, im Namen der Finanzkommission zu diesen zu sprechen.

*Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD:* beantragt, den Änderungsantrag abzulehnen.

Namens des Regierungsrates bitte ich Sie mit Nachdruck, diesen drei Budgetkürzungen nicht zuzustimmen. Der

Regierungsrat hat Ihnen auf der Grundlage eines aktualisierten Konzepts für die beiden Stadtteilsekretariate und die Quartierkoordination Gundeldingen mit einem Ratschlag beantragt, diese weiterhin zu finanzieren. In diesem Konzept sind die Grundsätze für die Mitfinanzierung durch den Kanton festgelegt. Das Konzept wird bei der Formulierung der Leistungsvereinbarung für die neue Subventionsperiode einfließen. Die Erfüllung der im Konzept enthaltenen Kriterien wird denn die Bedingung für die Auszahlung der Subvention sein.

Im aktualisierten Konzept sind wichtige Punkte aufgenommen worden, die auch im Grossen Rat Anlass für Kritik gegeben hatten. So sollen diese Stadtteilsekretariate und die Quartierkoordination künftig keine Abstimmungsparole mehr fassen, damit man dem Erfordernis der Allparteilichkeit gerecht werden kann. In Bezug auf die Quartierkoordination Gundeldingen möchte ich zwei Kriterien besonders erwähnen: Die Führungsaufgaben der Geschäftsstelle werden durch ein Vorstandspräsidium wahrgenommen. Insofern vertritt die Regierung die klare Auffassung, dass auf den nächstmöglichen Zeitpunkt wieder ein Präsidium einzusetzen sei. Im Konzept ist zudem formuliert, dass die Stadtteilsekretariate derart zusammengesetzt sein sollen, dass eine möglichst breite Abstützung in der Bevölkerung und im Gewerbe des jeweiligen Einzugsgebiets gewährleistet ist. Es muss also alles daran gesetzt werden, die ausgetretenen Vereine im Gundeli wieder zurückzuholen. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass viele städtische Projekte einen direkten Einfluss auf das Leben der Quartierbevölkerung haben. Dass sich die Betroffenen mit anstehenden Entwicklungsprozessen auseinandersetzen können sowie informiert und einbezogen werden, ist dem Regierungsrat ein sehr wichtiges Anliegen. Die informellen Mitwirkungsverfahren sollen auch zukünftig durch die Stadtteilsekretariate und die Quartierkoordination begleitet werden.

Wir werden im Januar in der BKK ausführlich diese Auflagen diskutieren können - und es ist davon auszugehen, dass sich die Kommission aktiv einbringen wird. Danach wird der Ratschlag vom Grossen Rat behandelt. Dessen Zustimmung dazu wird die Voraussetzung für eine Auszahlung sein. Davor wird also kein Rappen fließen. Sie haben insofern das letzte Wort in dieser Sache.

Ich bitte Sie, diesem inhaltlichen Prozess heute nicht vorzugreifen und die drei Kürzungsanträge abzulehnen.

*Franziska Reinhard (SP):* Es handelt sich um ein wiederkehrendes Problem: Der Ratschlag liegt sehr spät vor. Hätten wir diesen schon in der Kommission beraten können, würden wir diese Debatte vielleicht nicht führen müssen.

Es geht hier um eine Grundsatzfrage: Die Gelder sind für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2019 gesprochen. Die Mittel ab dem 1. Januar 2020 sind also noch nicht gesprochen. Mit diesem Kürzungsantrag erreicht man also gar nichts, da diese Organisationen de facto ab Januar über kein Geld mehr verfügen. Doch ist das wirklich in Ihrem Sinne? Mir bewusst, dass ich eine Motion betreffend Schliessung von unverschuldeten Liquiditätslücken bei Staatsbeitragsempfängern eingereicht habe, doch diese Regelung ist noch nicht rechtskräftig. Da die Motion noch hängig ist, bleibt offen, ob man sich schon darauf beziehen kann - hierauf habe ich keine schlüssige Antwort erhalten.

Geben Sie doch der BKK die nötige Zeit, um dieses Geschäft sachlich und vertieft zu prüfen. Dann können wir darüber befinden, ob sich eine Kürzung rechtfertigen lässt. Ich bitte Sie, einstweilen diese drei Kürzungsanträge abzulehnen.

### Zwischenfrage

*David Jenny (FDP):* Wäre bei der Quartierkoordination Gundeldingen nicht die Einschätzung "grobes Selbstverschulden" angebracht?

*Franziska Reinhard (SP):* Ich möchte mich hierzu nicht inhaltlich äussern.

*Barbara Wegmann (GB):* Auch ich spreche gleich zu den drei vorliegenden Anträgen zu den Stadtteilsekretariaten und der Quartierkoordination Gundeldingen. Schon einmal haben wir in diesem Jahr über eine Streichung dieser Mittel diskutiert. Auch diesmal vertreten wir die Ansicht, dass hierbei die falsche Diskussion geführt wird. Daher lehnt die Fraktion Grünes Bündnis die drei Anträge ab.

Diese Institutionen leisten wichtige Arbeit in den Quartieren und sind ein Bindeglied zwischen Bevölkerung und Verwaltung. Die Kritik an diesen Institutionen mag vielleicht berechtigt sein. Dennoch möchte ich davor warnen, sie gleich in den gleichen Topf zu werfen. Nur weil bei der Institution einiges im Argen liegen mag, die Gelder für alle drei Institutionen zu streichen, wäre willkürlich und fahrlässig.

Ich bin Mitglied der politischen Begleitgruppe der Quartierkoordination Gundeldingen. Dort ist ein langjähriger Konflikt zwischen einzelnen Vereinen und der Quartierkoordination eskaliert, worauf vier wichtige Trägervereine den Austritt gegeben haben. Weil ich nicht die ganze Vorgeschichte kenne und vieles nur aus zweiter Hand weiss, möchte ich mich nicht inhaltlich zu diesen Vorgängen äussern. Aber einige der aufgebrachten Kritikpunkte kann ich durchaus nachvollziehen. So bin auch ich der Meinung, dass wieder ein Präsidium eingesetzt werden sollte. Und ich teile auch die Meinung, dass die Quartierkoordination die bestehenden Quartiervereine nicht konkurrenzieren, sondern diese unterstützen sollte. Es ist mir ein grosses Anliegen, dass die ausgetretenen Vereine wieder den Weg in die Koordination finden.

Es wäre der falsche Weg, aufgrund dieser Kritik die Gelder streichen zu wollen. Diese und weitere Kritikpunkte sollten von der BKK im Rahmen der Beratung diskutiert werden. Ich bin froh, dass auch die Regierung Handlungsbedarf sieht. Mit der Verknüpfung der Ausrichtung von Staatsbeiträgen an die Bedingung, dass die Kriterien des aktualisierten Konzepts erfüllt werden sollen, werden einige Kritikpunkte entschärft. Ohnehin werden ja die Gelder erst dann definitiv gesprochen werden, wenn der Grosse Rat einen entsprechenden Beschluss gefasst hat.

*Michael Koechlin (LDP):* Eigentlich geht es ja nur um das Stadtteilsekretariat Basel-West. Ich möchte ein allfälliges Missverständnis ausräumen, das nach dem Votum von Pascal Messerli hätte entstehen können: Die LDP-Fraktion unterstützt die Streichung bei diesem Stadtteilsekretariat nicht.

Anders ist unsere Position hinsichtlich der Quartierkoordination Gundeldingen. Auch ich bin Mitglied der politischen Begleitgruppe. Ich habe etlichen Mediationsgesprächen beigewohnt. Meine Einschätzung ist, dass man es dort mit einem Fall von Beratungsresistenz zu tun hat. Ob die Streichung einen therapeutischen Effekt haben wird, wird sich zeigen. Im Rahmen der Beratung des angekündigten Ratschlags wird sich diese Frage klären lassen.

Den dritten Streichungsantrag unterstützen wir ebenfalls. Zu diesem Antrag wird sich mein Fraktionskollege André Auderset noch äussern.

*Beatrice Isler (CVP/EVP):* Leider wiederholt sich die Situation. Im Februar dieses Jahres habe ich bereits zu diesem Thema gesprochen. Damals habe ich mich gegen meine Partei gestellt. Nach wie vor bin ich der Meinung, dass es keine Lösung ist, das Geld einfach zu streichen. Ich begreife allerdings nicht, weshalb die Alarmglocken nicht überall geschellt haben. Seit Jahren kriselt es in der Quartierarbeit - und es hätte schon längst eingegriffen werden müssen. Die Verantwortung liegt bei den Führungsverantwortlichen sowohl im PD als auch in den Vorständen dieser Organisationen.

Das Stadtteilsekretariat Basel-West ist nach unserer Einschätzung eine Organisation, die gute Quartierarbeit leistet. Daher sollte hier keine Streichung vorgenommen werden. In Kleinbasel hat man die Zeichen der Zeit erkannt und sich auf den Weg gemacht, um sich neu aufzustellen. Bei der Quartierkoordination Gundeldingen muss man aber leider eine Beratungsresistenz feststellen.

*Oliver Bolliger (GB):* Als Bewohner des St. Johann-Quartiers möchte ich mich zu diesem Thema melden. Mit "Jährlich grüsst das Murreltier" könnte man diese Debatte betiteln. Jährlich wiederholen sich die bürgerlichen Angriffe auf diese drei Stadtteilsekretariate. Dabei ist eigentlich klar, dass es nicht wirklich um die Finanzen geht. Diese insgesamt 360'000 Franken für diese drei Organisationen sind alles andere als eine Luxuslösung angesichts der Grösse unserer Stadt. Um was geht es dann? Die Stadtteilsekretariate sind Bindeglied zwischen der jeweiligen Quartierbevölkerung und der Verwaltung. Es wäre falsch, von einem "Arm der Verwaltung", der in die Quartier reicht, zu sprechen. Diese Organisationen fördern die Mitwirkung der Quartierbevölkerung und Setzen Themen, welche die Menschen in den Quartieren beschäftigen. Sie sind sozusagen am Puls des Lebens im Quartier. Dass dabei ab und zu auch politische Themen aufgegriffen werden, erklärt sich ja von selbst. Schliesslich wünschen wir uns ja mündige und aktive Bewohner in unserer Stadt. Die finanzielle Unterstützung kappen zu wollen, ist ein direkter Angriff auf die politische Mitwirkung der Quartierbevölkerung. Sie ist Ausdruck einer meines Erachtens undemokratischen Haltung und eines ein wenig elitären Politikverständnisses. Kommt hinzu, dass es unglücklich ist, wenn wir im Dezember über die Vergabe von Mitteln sprechen, die eigentlich schon ab dem 1. Januar zur Verfügung stehen müssten.

Diese Kürzung wäre ein unverhältnismässiger Sparakt, der alles andere als nachhaltig wäre. Die Gemeinwesenarbeit lässt sich nicht einfach von einem Moment auf den anderen aufbauen. Vielmehr ist ein langjähriger Prozess notwendig, bis sich Wirkung einstellt. Wenn man nun die Arbeit zurückfahren würde, könnte sie nicht einfach wieder hochgefahren werden, wenn man feststellte, dass man sie wieder braucht.

Die im Antrag formulierte Kritik am Stadtteilsekretariat Basel-West ist meines Erachtens nicht berechtigt. Gegenwärtig wird ein Adventskalender organisiert, bei dem jeden Tag eine Institution, ein Unternehmen oder auch eine Privatperson ein offenes Haus veranstaltet, womit ein interessanter Austausch ermöglicht wird. In den Quartiertreffpunkten werden zudem "Palaver" organisiert. Mit diesen wird bezweckt, die Mitwirkung in den Quartieren zu fördern. Was mehr kann man sich wünschen? Basel-West war in den letzten Jahren grossen Veränderungen unterworfen. Das Stadtteilsekretariat hat in diesem Zusammenhang wertvolle Arbeit geleistet. Es wäre daher überhaupt nicht gerechtfertigt, diese Arbeit per sofort einzustellen.

*Joël Thüring (SVP):* Obschon wir nun über das Stadtteilsekretariat Basel-West sprechen, haben bislang - bis auf Oliver Bollinger - nur Personen das Wort ergriffen, die dort gar nicht wohnhaft sind.

Ich wohne in der Nachbarschaft zum Quartierzentrum Bachleten. Uns geht es tatsächlich nicht primär um das Geld. Der Betrag dürfte ohnehin für unser Gemeinwesen vermutlich verkraftbar sein. Uns geht es um Grundsatzfragen. Oliver Bollinger liess die Ahnung aufkommen, dass es für das Stadtteilsekretariat Basel-West keine Negativbeispiele zu berichten gäbe. Daher muss ich in Erinnerung rufen, dass es eine grosse Diskussion über den Rütimyerplatz gegeben hat. Wo war da das Stadtteilsekretariat? Es hatte diesen Test mit der Bushaltestelle befürwortet und die Verwaltung in ihrem Bestreben sogar unterstützt. Als Anwohner sind wir aber nie angefragt worden, wie wir zu diesem Test stehen würden. Danach gab es zwar eine Umfrage, doch diese erfolgte erst, nachdem vonseiten des Parlaments ein gewisser Druck erzeugt worden war. Ich kann ein weiteres Negativbeispiel nennen: Zur Frage der Unterflurcontainer gab es lediglich eine Informationsveranstaltung; eine entsprechende Broschüre stammte vom BVD. Wo wurden die kritischen Stimmen zu diesem Projekt aufgenommen?

Das von Ihnen erwähnte Beispiel mit einem Adventskalender zeigt hingegen, wie falsch der Ansatz des Stadtteilsekretariates ist. Das ist doch nicht die Aufgabe eines solchen Stadtteilsekretariates. Vielmehr handelt es sich dabei um soziokulturelle Animation, wie sie klassischerweise von Quartiervereinen betrieben wird. Jedenfalls zeigt sich genau an diesem Beispiel, dass die Stadtteilsekretariate eine völlig falsche Rolle in diesem System einnehmen. Wir

wünschten uns eine effektive Mitwirkung. Diese findet vor allem über die Quartiervereine statt, weshalb wir vielmehr diese stärken sollten und nicht diese künstlich geschaffenen Organisationen, die als verlängerter Arm der Verwaltung fungieren.

Der Stadtteil Basel-West ist sehr gross. Die Probleme in Ihrem Quartier, im St. Johann, sind meistens nicht mit jenen der Quartiere Bachleten oder Neubad vergleichbar. Auch aus diesem Grund ist ein Stadtteilsekretariat für einen derart grossen und unterschiedlichen Stadtteil nicht effizient genug.

Unser Antrag ist nicht finanziell motiviert und stellt nicht einen Angriff auf die Mitwirkung dar. Vielmehr handelt es sich um einen Angriff auf die Sinnhaftigkeit dieser Institutionen.

Mit Franziska Reinhard gehe ich einig, dass wir dieses Thema in der BKK intensiv besprechen werden müssen. Auch ich finde es unglücklich, dass wir erst so spät über diesen Ratschlag befinden können. Doch die Prozesse sind so, wie sie sind, weshalb man diese Problematik wohl nie ganz ausräumen können wird.

Ich bitte Sie, diesem Kürzungsantrag der SVP-Fraktion zuzustimmen.

### Zwischenfrage

*Oliver Bolliger (GB):* Hat ein Stadtteilsekretariat, das Projekte initiiert, nicht etwa einen guten Einfluss auf die Bevölkerung und die Unternehmen in den jeweiligen Quartieren?

*Joël Thüring (SVP):* Einen solchen positiven Effekt dürften vor allem die Quartiervereine haben.

*Thomas Mury (LDP):* Ich möchte nur betonen, dass die LDP-Fraktion gegen diesen Antrag, die Mittel für das Stadtteilsekretariat Basel-West zu streichen, ist.

Eigentlich ist es nur lächerlich, wenn wiederholt gesagt wird, dass ein solches Stadtteilsekretariat nur der verlängerte Arm der Verwaltung sei. Das stimmt schlicht nicht. Bei der Gründung des Stadtteilsekretariats Basel-West waren anfänglich die meisten Parteisektionen vertreten. Der erste Vizepräsident war der Präsident des neutralen Quartiervereins St. Johann. Natürlich trifft es zu, dass die Quartiervereine eine wichtige Rolle einnehmen; doch diese sind ja auch vertreten, zumal ihre Anliegen koordiniert werden. Die professionellen Strukturen ermöglichen eine Begleitung, die ansonsten nicht geleistet werden könnte.

Das Stadtteilsekretariat Basel-West schreibt in meiner - natürlich subjektiven - Wahrnehmung eine Erfolgsgeschichte. Viele Projekte sind initiiert und begleitet worden. Insofern käme es einem Schuldbürgerstreich sondergleichen gleich, wenn man solche Strukturen, die Mitwirkung ermöglichen, einfach zerstören würde.

Ich bitte Sie, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

### Zwischenfrage

*Joël Thüring (SVP):* Wo doch dieses Stadtteilsekretariat derart erfolgreich sein soll - wieso musste dann Ihre Kollege Jeremy Stephenson gegen das Projekt am Rütimeyerplatz opponieren?

*Thomas Mury (LDP):* Da überfragen Sie mich. Mir ist nicht bekannt, was Jeremy Stephenson mit dem Stadtteilsekretariat besprochen hat.

Ich habe noch vergessen, etwas zu sagen: Wie Sie wissen, wohne ich jetzt nicht mehr in Basel-West. Aber Sie wissen auch, dass ich dort 33 Jahre gewohnt habe.

*Kaspar Sutter (SP):* Die Äusserungen der SVP-Vertreter zeigen eigentlich nur die Widersprüchlichkeit auf und auch, dass man wohl am liebsten sähe, wenn die Stadtteilsekretariate die Politik der SVP in den Quartieren weiterführen würden. Das ist nicht der Fall. Vor allem im Westen sind nämlich die Stadtteilsekretariate sehr neutral aufgestellt. Ich erinnere mich eine kontroverse und wichtige Gesprächsveranstaltung mit Luca Urgese, die für das Quartier sehr wichtig gewesen ist.

Die Stadtteilsekretariate leisten einen sehr wichtigen Beitrag in Sachen Mitwirkung. Ich erwähne nur die Projekte am Wielandplatz, Volta-Ost, Volta-West, Steinbühlmätteli oder Westfeld usw. Man möchte diese Gelder dennoch kürzen, während die gleiche Partei auch noch beantragt, dass beim BVD die Mittel für die Kommunikation und damit letztlich für Mitwirkungsprozesse gekürzt werden. Das geht nicht auf.

Ich bitte Sie, im Sinne einer guten Mitwirkung auf diese Kürzung zu verzichten.

### Zwischenfrage

*Joël Thüring (SVP):* Nachdem Sie unhaltbare Vorwürfe in den Raum stellen, möchte ich eine Nachfrage stellen. Wie kommen Sie dazu, zu sagen, dass die SVP wünscht, die Stadtteilsekretariate mögen ihr verlängerter Arm werden?

*Kaspar Sutter (SP):* Implizit sagen Sie das, indem Sie Kritik an den Stadtteilsekretariaten üben und dies finanziell abstrafen wollen, wenn die Stadtteilsekretariate nicht jene Fragen thematisieren, die Ihnen wichtig sind.



**Abstimmung**

Änderungsantrag von Pascal Messerli, Dienststelle Kantons- und Stadtentwicklung, Stadteilesekretariat Basel-West  
JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**21 Ja, 70 Nein.** [Abstimmung # 1223, 18.12.19 11:35:48]

**Der Grosse Rat beschliesst**

Den Änderungsantrag abzulehnen.

Antragsteller / -in:	Erich Bucher
Dienststelle:	PD-350 Kantons- und Stadtentwicklung
Kapitel / Seite Budgetbericht:	3.2.5 Seite 51
ER Konto / Bezeichnung: / GB Produktgruppe / Bezeichnung:	36 Transferaufwand
Veränderung	CHF
von	-3'074'848
um	<b>70'000</b>
auf	-3'004'848

*Erich Bucher (FDP):* Seit mehreren Monaten befindet sich die Quartierkoordination Gundeldingen im Krisenmodus. Statt die Vereine im Gundeli zu einen und Kompromisse zu finden, entstehen laufend neue Bruchstellen. Der Versuch, ein neutrales, unabhängiges Führungsteam einzusetzen, wurde an der letzten Delegiertenversammlung abgelehnt. Dies hatte zum Resultat, dass die vier mitgliederstärksten Vereine ausgetreten sind. Seit über neun Monaten befindet sich die Quartierkoordination zudem in einem rechtswidrigen Zustand. Der Verein handelt nicht gemäss seinen Statuten und gemäss Artikel 60 ff. ZGB. Die aktuelle Vereins- und Führungskrise konnte auch nicht durch eine teure und intensive Moderation durch das PD und die CMS nicht aufgehoben werden. Es ist deshalb nicht zu verantworten, dass der Grosse Rat für diesen Vereinen Subventionen ausrichtet, bevor der entsprechende Ratschlag nicht beraten worden ist. Diesen Ratschlag werden wir frühestens im Februar, aber wahrscheinlich im März im Rat beraten können.

Mit diesem Kürzungsantrag möchte ich verhindern, dass Gelder an die Quartierkoordination fliessen, bevor die BKK und der Grosse Rat beraten haben. Diese Organisation braucht einen Schuss vor den Bug. Ich möchte sicherstellen, dass die Delegiertenversammlung und der Vorstand noch vor der Behandlung im Grossen Rat die richtigen Schritte einleiten und die notwendigen Korrekturen vornehmen.

Übrigens, für den Verein ist dieses Vorgehen überhaupt kein Problem, das ihn vor ein finanzielles Risiko stellen würde. Wie Sie dem Ratschlag entnehmen können, verfügt die Quartierkoordination über ein Vermögen, aus dem die Arbeit für das Jahr 2020 finanziert werden kann.

Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen und damit diese Organisation aufzufordern, die notwendigen Korrekturen vorzunehmen.

*Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD:* Ich möchte nochmals bestätigen, dass vor der Beratung des erwähnten Ratschlags kein Geld fliessen wird. Ich würde es sehr begrüssen, wenn wir diese Fragen in der BKK beraten und dort die Voraussetzungen für eine Auszahlung festlegen könnten.

**Abstimmung**

Änderungsantrag von Erich Bucher, Dienststelle Kantons- und Stadtentwicklung, Quartierkoordination Gundeldingen  
JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**45 Ja, 48 Nein.** [Abstimmung # 1224, 18.12.19 11:40:34]

**Der Grosse Rat beschliesst**

Den Änderungsantrag abzulehnen.

Antragsteller / -in:	André Auderset
Dienststelle:	PD-350 Kantons- und Stadtentwicklung
Kapitel / Seite Budgetbericht:	3.2.5 Seite 51
ER Konto / Bezeichnung: / GB Produktgruppe / Bezeichnung:	36 Transferaufwand
Veränderung	CHF
von	-3'074'848
um	<b>160'000</b>
auf	-2'914'848

*André Auderset (LDP):* Wie in jener Sendung zu Silvester gilt auch hier der Satz: "The same procedure as every year." Das rührt auch daher, dass die Stadtteilsekretariat nur bedingt die Mitwirkung der Bevölkerung ermöglichen, weil sie eigentlich eher als Filter der Bürgeranliegen gegenüber der Verwaltung oder als deren Schutzschild fungieren - zumindest auf Kleinbasel trifft das zu.

In diesem Jahr hat uns zudem die aktuelle Lage dazu bewogen, diesen Antrag zu stellen. Die Zustände sind nicht nur im Gundeli besorgniserregend, sondern auch in Kleinbasel. Wie Sie den Medien entnehmen können, wirft eine Partei der anderen vor, sie lüge. Da werden Konflikte in der Öffentlichkeit ausgetragen, dass sich die Frage stellt, ob da noch genügend Zeit bleibt, um sich mit den eigentlichen Aufgaben zu befassen. Es werden Veranstaltungen durchgeführt, die neutral sein sollen, wobei aber bereits in der Ankündigung ersichtlich ist, welche Erkenntnisse gewonnen werden sollen. So lautete der Titel einer Veranstaltung "Der Landhof ist kein Parkplatz". Wenn schon bei der Ankündigung klar ist, dass man keinen Parkplatz will, kann man auf die Durchführung einer solchen Veranstaltung auch gleich verzichten.

All diese undemokratischen Strukturen und Verhaltensweisen haben gewichtige Organisationen dazu bewogen, auszutreten, so auch der neutrale Quartierverein Oberes Kleinbasel. Damit ist auch gesagt, dass dieses Stadtteilsekretariat die Bevölkerung nicht mehr vertritt, sondern nur noch eine Organisation mit einer politischen Agenda ist. Wenn eine staatlich finanzierte Organisation die ihr zugeordneten Funktionen nicht mehr zufriedenstellend erbringt, ist es notwendig, die Mittel zu kürzen.

Es wurde nun gesagt, dass dies auch im Rahmen der Beratung des Ratschlags diskutiert werden könne. Wir sollten aber jetzt schon die Reissleine ziehen. Sollte dieser Antrag heute keine Mehrheit finden, werden wir uns dannzumal erneut für eine Kürzung einsetzen.

*Tonja Zürcher (GB):* Nachdem wir schon im Februar hierüber diskutiert haben, kann ich mich darauf beschränken, auf nur einige Punkte hinzuweisen.

Es wurde erwähnt, die Mitwirkung sollte vermehrt über die Quartiervereine laufen und nicht über diese Stadtteilsekretariate, weil diese nicht richtig funktionieren würden. Zwar habe auch ich im Februar gewisse Mängel aufgezählt, doch ich bin nicht überzeugt, dass die Mitwirkung nur über die Quartiervereine erreicht werden könnte. Im Unteren Kleinbasel beispielsweise gibt es keinen solchen Quartierverein mehr. Würde man das Stadtteilsekretariat abschaffen, könnte sich dieser Bevölkerungsteil nicht mehr einbringen. Warum gibt es im Übrigen diesen Quartierverein nicht mehr? Weil sich keine Personen mehr finden liessen, die bereit waren, diese intensive Arbeit zu leisten. Es ist insofern wichtig, dass die Quartiere über die Finanzierung der Stadtteilsekretariate Unterstützung erhalten, weil allein mit ehrenamtlicher Arbeit Mitwirkungsprozesse nicht begleiten lassen.

Die Meinung, dass die Quartiervereine die Mitwirkung organisieren, begleiten und koordinieren sollen, blendet aus, dass diese Quartiervereine auch eine Parteifunktion wahrnehmen müssen und sollen. Es braucht also jene Moderations- und Vermittlungsrolle, die von den Stadtteilsekretariaten übernommen wird.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen.

*Kerstin Wenk (SP):* Ich kann mich Tonja Zürcher nur anschliessen. Die Diskussionen zum Landhof oder zur Dreirosenanlage waren sehr spannende Anlässe, die einen kontroversen Austausch ermöglichten. Ich kann nicht nachvollziehen, weshalb man eine einzelne Veranstaltung zum Anlass nimmt, um eine solche Kürzung begründen zu wollen. André Auderset war mit mir gemeinsam in der Kommission, um die allfälligen Anliegen des Quartiers zu besprechen; irgendwann kam er nicht mehr. Dazu kann ich nur sagen, dass man, wenn man nicht präsent ist, die Interessen halt nicht mehr einbringen kann.

Noch eine Richtigstellung hinsichtlich des Austritts des neutralen Quartiervereins: Mir ist von Mitgliedern dieses Quartiervereins zugetragen worden, dass man den Entscheid des Vorstands bedauere. Diese Personen würden sich wünschen, dass der neutrale Quartierverein wieder zu den Trägerorganisationen gehörte.

Die Bevölkerung braucht eine Anlaufstelle im Quartier, es braucht die Mitwirkung, wobei diese allein ehrenamtlich nicht sichergestellt werden kann. Ich bitte Sie, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

**Zwischenfrage**

*André Auderset (LDP):* Wieso wurde, wenn doch alles so gut läuft, eine Kommission sozusagen als Notprogramm eingesetzt, die neue Strukturen skizzieren und damit der aufgeworfenen Kritik entgegen soll?

*Kerstin Wenk (SP):* Es läuft sehr vieles schon sehr gut, aber Verbesserungen sind immer möglich.

**Abstimmung**

Änderungsantrag von André Auderset, Dienststelle Kantons- und Stadtentwicklung, Stadtteilsekretariat Kleinbasel  
JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**35 Ja, 51 Nein, 7 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1225, 18.12.19 11:50:20]

**Der Grosse Rat beschliesst**

Den Änderungsantrag abzulehnen.

Antragsteller / -in:	Finanzkommission
Dienststelle:	370 Kultur
Kapitel / Seite Budgetbericht:	3.2.7 Seite 56
ER Konto / Bezeichnung: / GB Produktegruppe / Bezeichnung:	36 Transferaufwand
Veränderung	CHF
von	-68'069'265
um	<b>-80'000</b>
auf	-68'149'265

*Christophe Haller, Präsident WAK:* Nachdem der Rat bereits beschlossen hat, wäre es seltsam, wenn man dazu einen abweichenden Beschluss fassen würde.

**Der Grosse Rat beschliesst****Abstimmung**

Änderungsantrag Finanzkommission, Dienststelle Abteilung Kultur  
JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**86 Ja, 3 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1226, 18.12.19 11:51:59]

**Der Grosse Rat beschliesst**

Dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Antragsteller / -in:	Joël Thüring
Dienststelle:	3700 Abteilung Kultur
Kapitel / Seite Budgetbericht:	3.2.7 Seite 56
ER Konto / Bezeichnung: / GB Produktegruppe / Bezeichnung:	30 Personalaufwand
Veränderung	CHF

von	-2'250'391
um	<b>80'872</b>
auf	-2'169'519

*Joël Thüring (SVP):* Wir sind der Ansicht, dass diese 50-Prozent-Stelle wirklich nicht notwendig ist. Wir wissen ja, dass die Staatsbeiträge an Orchester, Theater usw. auch direkt in Projekte fliessen.

Der Headcount der Dienststelle hat sich in den letzten Jahren von 10,5 Vollzeitstellen im Jahr 2010 auf 14,4 Vollzeitstellen im Jahr 2020 erhöht. Das entspricht einem Anstieg von rund 40 Prozent. Ein solcher Anstieg ist selbst in der Verwaltung unüblich. Es gibt denn auch keinen Grund, weshalb ausgerechnet diese Dienststelle derart wachsen sollte. Bei den Schulen ist ja der Anstieg des Headcounts mit den steigenden Schülerzahlen begründet, zumal auch gesetzliche Vorgaben zu erfüllen sind, die unser Rat beschlossen hat. Doch hier ist der Anstieg nicht begründbar, insbesondere nicht im Bereich der Kunst im öffentlichen Raum.

Kultur wird nicht am Schreibtisch gemacht. Kultur geschieht draussen, in den Institutionen. Sie muss nicht derart staatlich gelenkt werden. So hat Kultur noch nie funktioniert - und so wird sie auch nie funktionieren. Diese Abteilung hat einzig die Funktion einer Koordinations- und Förderstelle. Doch diese Aufgaben können in der bereits sehr gut dotierten Abteilung bestens erledigt werden.

Wir bitten Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

*Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD:* Der niederschwellige Zugang zu Kunst und Kultur ist dem Regierungsrat ein grosses Anliegen. Kunst im öffentlichen Raum ist ein Angebot, dass die breite Bevölkerung anspricht und Hemmschwellen abbaut. Deshalb haben wir dieses Ziel ins Kulturleitbild aufgenommen. Die Vernehmlassungsantworten dazu waren sehr positiv. Es besteht der grosse Wunsch, dass in dieser Sache mehr geschehe. Doch hierfür braucht es eine Anlaufstelle, zumal diese Aktivitäten koordiniert werden müssen, sind doch bei solchen Projekten gleich drei Departemente jeweils involviert.

Es trifft zu, dass der Headcount gestiegen ist. Beim Wechsel ins Präsidialdepartement waren es 10,5 Vollzeitstellen, aktuell sind es 12. Es sind aber 19 Personen, die sich diese Stellenprozente aufteilen. Zudem muss ich darauf hinweisen, dass dieser Abteilung zusätzliche Arbeiten übertragen worden sind, beispielsweise der Kulturgüterschutz, wie Sie dem Bericht der Finanzkommission entnehmen können.

Ich bitte Sie, auf diese Streichung zu verzichten.

*Catherine Alioth (LDP):* Im Budgetbericht ist diese Budgeterhöhung mit der Einrichtung einer 50-Prozent-Stelle für Kunst im öffentlichen Raum ausgewiesen. Auf den Folien, die an der Präsentation des Budgets gezeigt worden sind, wurde diese zusätzliche Stelle im Kontext der Pilotphase "Kunst im Stadtraum" ausgewiesen. Wird nun diese Stelle unbefristet besetzt oder handelt es sich tatsächlich um eine befristete Pilotphase?

Die LDP-Fraktion ist nicht gegen diese Verstärkung in diesem Bereich. Doch wir sind der Ansicht, dass die Finanzierung zunächst intern kompensiert werden sollte, insbesondere, wenn es sich um die Finanzierung einer Pilotphase handeln sollte. Daher bitte ich Sie namens der LDP-Fraktion, diesem Antrag zuzustimmen.

*Barbara Heer (SP):* Die SP-Fraktion lehnt diesen Änderungsantrag ab. Es erstaunt uns, dass der Antrag von der LDP-Fraktion unterstützt wird, geht doch diese Aufstockung auf einen Anzug von Heiner Vischer und einen Antrag Martin Lüchinger zurück, welche der Grosse Rat angenommen hat. Gemäss diesen Anzug sollte es zu einer Stärkung des Bereichs Kunst im öffentlichen Stadtraum und zu einer Klärung der Kompetenzen und Zuständigkeiten kommen. In der Beantwortung meiner Interpellation hat die Regierung im Sommer angekündigt, dass eine Lösung bald umgesetzt werde. Es geht darum, in diesem Bereich verbindliche Finanzierungsmodelle zu schaffen, die Zuständigkeiten zu klären. Meines Wissens soll diese Stelle vorläufig für sechs Jahre eingerichtet werden. Zudem ist diese Massnahme auch im neuen Kulturleitbild enthalten, was in der Vernehmlassung ausnahmslos positiv aufgenommen worden ist.

Kunst im öffentlichen Raum ist wichtig. Sie kann den Dialog zwischen Kunst und Bevölkerung fördern, die Wahrnehmung des Stadtraums beeinflussen. Aus diesem Grund freuen wir uns, dass sich die Abteilung dieser Aufgabe annimmt.

*Jürg Stöcklin (GB):* Im Namen der Fraktion Grünes Bündnis bitte ich Sie ebenfalls, diese Kürzung abzulehnen.

Die Abteilung Kultur umfasst 12 Vollzeitstellen. Das ist nun wahrlich kein überbordender Personaletat. Zudem ist das Anliegen, Kunst im öffentlichen Raum besser zu fördern, breit abgestützt. Die Kunst sollte nicht nur in den Gebäuden zu sehen sein, sondern zunehmend auch im Raum zu erleben sein. Dann nämlich ist Kunst für alle sichtbar und nicht nur für jene, die ein Museum besuchen. Gerade unter diesem Gesichtspunkt ist diese Arbeit besonders wichtig.

Zu Joël Thüring: Es geht hier nicht um staatliche Kulturlenkung. Vielmehr geht es nur darum, dass in diesem Bereich koordiniert und realisiert werden muss. Ich denke, dass mit diesen 80'000 Franken sehr viel erreicht werden kann. Die Stadt wäre ärmer, wenn es das nicht gäbe.

*Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD:* Ich möchte auf die Frage von Catherine Alioth antworten: Die Stelle ist auf sechs Jahre befristet.

Ich danke Ihnen, wenn Sie diesen Änderungsantrag nicht annehmen.

### Abstimmung

Änderungsantrag von Joël Thüring, Dienststelle Kultur, „Kunst im öffentlichen Raum“

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

**42 Ja, 50 Nein.** [Abstimmung # 1227, 18.12.19 12:03:31]

### Der Grosse Rat beschliesst

Den Änderungsantrag abzulehnen.

### Schluss der 41. Sitzung

12:00 Uhr

---

### Beginn der 42. Sitzung

Mittwoch, 18. Dezember 2019, 15:00 Uhr

Antragsteller / -in:	Joël Thüring
Dienststelle:	3700 Abteilung Kultur
Kapitel / Seite Budgetbericht:	3.2.7 Seite 56
ER Konto / Bezeichnung: / GB Produktegruppe / Bezeichnung:	3 Betriebl. Aufwand vor Abschreibungen
Veränderung	CHF
von	-72'759'110
um	<b>293'000</b>
auf	-72'466'110

*Joël Thüring (SVP):* Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen eine Kürzung in der Abteilung Kultur. Wir sind der Ansicht, dass die zusätzlichen Gelder, die 2020 für das Historische Museum beantragt sind, intern kompensiert werden müssen. Wir haben in den vergangenen Monaten eine lange Museumsdiskussion geführt, sowohl in der Öffentlichkeit als auch im Grossen Rat und wir sind der Ansicht, dass der permanente Anstieg von Finanzmitteln in der Abteilung Kultur, namentlich für die Museen, nicht geht. Wir haben im letzten Jahr einen Antrag der Regierung auf Zusatzfinanzierung des Kunstmuseums unterstützt, wir haben auch dort verlangt, dass dies intern kompensiert wird. Wir sind damit leider gescheitert, aber nichts desto trotz erachten wir es auch beim Historischen Museum für gegeben, dass diese Gelder intern kompensiert werden.

Beim Historischen Museum ist die Situation insofern zusätzlich erschwerend, als dass wir dort eine sehr ungute Situation vorfinden, was beim Kunstmuseum zumindest personell nicht der Fall war. Wir wissen alle, dass der Direktor des Museums derzeit nicht immer im Hause sein kann. Dass die Zukunft aber in Bezug auf die Strategie sehr direkt mit dem Direktor eines Hauses zusammenhängt, ist unbestritten. Aus unserer Sicht ist es deshalb nicht wirklich stimmig, wenn man nun sehr viele zusätzliche Mittel in das Historische Museum investiert, wenn man nicht weiss, wohin der Weg führt.

Nichts desto trotz wollen wir dem Museum auch keine Steine in die Wege legen. Wir haben vom Bericht der Beratungsunternehmung, die eine Betriebsanalyse durchgeführt hat, Kenntnis genommen. Die Mittel, die letztlich auch deshalb jetzt einmal für 2020 gesprochen werden, sind für uns grundsätzlich nachvollziehbar, aber dennoch erachten wir es als besser, wenn diese Gelder intern kompensiert werden. Sie hätten heute Morgen eine erste Gelegenheit gehabt, indem man diese Stelle nicht geschaffen hätte. Nun gibt es sicher noch die eine oder andere Möglichkeit, deshalb bitten wir Sie, unserem Antrag zu folgen.

*Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD:* Ich habe es schon am Morgen erwähnt, wofür diese Fr. 292'000 gedacht sind, die wir dem Historischen Museum zur Verfügung stellen möchten. Es ist für einen Strategieprozess

und für eine Projektstudie für eine Generalinventur gedacht. Diese zwei Projekte müssen gemacht werden neben der Machbarkeitsplanung eines Zentraldepots, um die Situation dort zu beruhigen und das Museum zu stärken.

Diese zwei Projekte sind nicht möglich, wenn gar nichts gesprochen wird neben dem Betrieb des Museums, der ja nächstes Jahr weitergehen sollte. Ich bitte Sie, diesen Kürzungsantrag nicht anzunehmen.

*Catherine Alioth (LDP):* Die LDP-Fraktion ist gegen den Änderungsantrag der SVP. Die Betriebsanalyse des Historischen Museums hat drei Punkte aufgezeigt. Diese müssen schnell angegangen werden, um die Zukunft und den Ruf des Museums zu bewahren. Das sind die Entwicklung einer Strategie, welche die Rolle und das Profil des Historischen Museums für die nächsten zehn Jahre festlegt, weiter eine umfassende Sammlungserschliessung der Bestände sowie eine Analyse und Verbesserung der Depotsituation.

Für die Weiterentwicklung des Museums sind die Forschung und die historische Konstruktion Grundlage. Es ist daher relevant, alle Objekte im Historischen Museum nach heutigem Standard zu inventarisieren. Damit wird zudem der für die Forschungsgemeinschaft so wichtige Austausch gefördert. Eine Generalinventur und Inventarisierung sind daher unabdingbar. Die Depotsituation ist derzeit unbefriedigend, ineffizient und muss den Richtlinien des internationalen Museumsrats angepasst werden. Die zur Zeit vorhandenen acht Depots bedeuten einen Mehraufwand und damit auch mehr Kosten. Diese Situation muss dringend gelöst werden. Es ist sehr wichtig, dass diese Projekte nun angegangen werden können und sich die Situation im und um das Historische Museum entspannen kann. Das Museum soll sich seinen Kernaufgaben widmen, nämlich der Bewahrung und Erzählung der Geschichte Basels.

Die Budgeterhöhung ist auf ein Jahr befristet. Namens der LDP-Fraktion bitte ich Sie, dem Änderungsantrag nicht zu folgen und die beantragten Zusatzmittel für das Historische Museum im Globalbudget zu bewilligen.

*Claudio Miozzari (SP):* Ich habe mich heute Morgen schon dazu geäußert, habe jetzt aber noch eine formelle Bemerkung anzubringen. Der Dreh dieses Streichungsantrags ist ja, dass die Mittel dann woanders kompensiert werden sollen. Ich halte dieses Vorgehen für Unfug, formell stimmen wir nämlich genau über eine Streichung beim Historischen Museum ab und nicht woanders, und wenn man woanders sparen soll, müsste man den Streichungsantrag auch woanders anbringen. Die SVP hat verschiedene Vorschläge gemacht, und dann müsste man hier genau gleich vorgehen. Andere Aufgaben oder gar Institutionen können nämlich nichts dafür, dass das Historische Museum ein Konzept für eine Generalinventur schreiben muss.

*Jérôme Thiriet (GB):* Auch das Grüne Bündnis lehnt den Änderungsantrag ab aus ähnlichen Gründen, die Catherine Alioth und Claudio Miozzari bereits angesprochen haben. Aktuell ist im Historischen Museum vieles durcheinander geraten, und die Situation ist für die Personen, die dort das Schiff auf Kurs halten müssen, nicht einfach. Insofern wäre es Gift für die Weiterentwicklung des Museums, wenn der Antrag angenommen würde, vor allem wenn man sieht, dass das Geld für strukturelle Angelegenheiten wie etwa die Sammlung bereitgestellt wird, damit an der Strategie gearbeitet werden kann. Alles andere wurde bereits erwähnt. Das Grüne Bündnis dankt für Ablehnung des Änderungsantrags.

### Abstimmung

Änderungsantrag von Joël Thüring, Dienststelle Kultur, betrieblicher Aufwand

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

17 Ja, 71 Nein. [Abstimmung # 1228, 18.12.19 15:09:32]

### Der Grosse Rat beschliesst

Den Änderungsantrag abzulehnen.

### Globalbudget Museen

keine Wortmeldungen.

### Bau- und Verkehrsdepartement

keine Wortmeldungen.

Antragsteller / -in:	Pascal Messerli
Dienststelle:	6170 Tiefbauamt
Kapitel / Seite Budgetbericht:	3.3 Seite 91
ER Konto / Bezeichnung: /	50 Sachanlagen

GB Produktgruppe / Bezeichnung:	
Veränderung	CHF
von	-2'943'000
um	<b>2'500'000</b>
auf	-443'000

*Pascal Messerli (SVP):* Sie haben nach wie vor die Möglichkeit dank der SVP-Fraktion und deren Ideen, dem Kanton einige Millionen zu sparen. Auch wenn man das heute Morgen noch nicht wollte, haben wir die Hoffnung nicht verloren, dass es heute Nachmittag etwas anders aussieht, vor allem da man ja viele Fraktionssprechende sagen gehört hat, dass man nicht überall mehr Geld ausgeben könne. Der Sparwille ist hier, aber inhaltlich werden entsprechende Ideen abgelehnt.

Wir haben hier konkret eine Einsparungsmöglichkeit von Fr. 2'500'000. Wir waren schon relativ schockiert über diese sehr hohe Zahl, die ein paar Abfalleimer mit sich bringen. Diese Kosten stehen nun wirklich in keinem Verhältnis zu dem Nutzen. Ja, wir haben zur Kenntnis genommen, dass dieses Pilotprojekt eigentlich positiv war, wir haben auch zur Kenntnis genommen, dass man bei der Stadtreinigung vielleicht etwas einsparen könnte, weil sie seltener leeren müssen. Aber das Hauptproblem sind ja nicht zwingend die überfüllten Abfallkübel, auch wenn das problematisch ist, das Hauptproblem bei der Abfallpolitik ist das Littering, und zwar am Rheinbord, am Barfüsserplatz oder auch am Theaterplatz. Wenn man hier mit ein paar neuen Solarhightec-Abfalleimern kommt am Rheinbord, sehen wir ein grosses Einsparpotenzial bei der Stadtreinigung eben gerade nicht. Wir hätten nichts dagegen gehabt, wenn man in einzelnen Quartieren eine derartige Beschaffung gemacht hätte und diese über eine längere Zeit beobachtet hätte, ob das wirklich ein Mehrwert ist und man weniger leeren muss, sodass die entsprechenden Ressourcen an Hotspots wie dem Rheinbord, Barfüsserplatz oder Theaterplatz eingesetzt werden könnten. Aber einfach so eine kollektive Neubeschaffung in jedem Quartier der Stadt, trotz grosser Unterschiede, zu machen, halten wir für eine Hauruckaktion, und deshalb bitte ich Sie, diese Fr. 2'500'000 einzusparen. Für dieses Geld könnte man viele andere Dinge erledigen im Bereich der Sauberkeit. Es liegt in keinem Kosten-Ertrag-Verhältnis, und dementsprechend bitten wir Sie, unserem Antrag zu folgen.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Selbstverständlich bitte ich Sie, diesem Antrag der SVP nicht zu folgen. Das Stichwort Smart City ist in aller Munde und alle sind sich einig, dass auch der Staat so effizient wie möglich funktionieren sollte. In diesen beiden Punkten sind wir uns wohl einig.

Worum geht es bei dieser Beschaffungsvorlage? Insgesamt sehen wir vor, knapp Fr. 8'000'000 für moderne Abfallkübel zu beantragen. Mit diesen Fr. 8'000'000 wollen wir 225 Solarkübel mit einem Fassungsvermögen von 240 Litern beschaffen als Ersatz für die grossen Container und 930 Solarkübel mit einem Fassungsvermögen von 120 Litern als Ersatz für die heutigen Abfallkübel. Die Kübel sind oft voll, was zum Littering beiträgt. Das ist ein Grund, weshalb wir diese Beschaffung beantragen. Mit der Vorrichtung dieser modernen Abfallkübel kann man das Volumen um einen Faktor 3 bis 4 komprimieren. Es fasst also sehr viel mehr. Fast noch wichtiger ist, dass diese modernen Kübel (Stichwort Smart City) Sensoren haben, die automatisch melden, wenn ein gewisser Füllstand erreicht worden ist. Das bedeutet, dass man mit weniger Personalaufwand wesentlich effizienter diese Kübelleerungen durchführen kann.

Sie erhalten diese Vorlage. Ich will Ihnen als Appetizer vorwegnehmen, was in dieser Vorlage stehen wird. Mit diesen Investitionen von Fr. 7'800'000 rechnen wir, dass wir jährliche Einsparungen von Fr. 3'200'000 erzielen können. Der Return on Investment wird in knapp 2,5 Jahren erreicht. Es wäre geradezu widersinnig aus finanzpolitischer Sicht, diese Investition nicht zu tätigen.

Die Lebensdauer der Solarkübel beträgt rund 8 Jahre und der Return on Investment ist bereits nach 2,4 Jahren erreicht. Wir rechnen damit, dass wir im Endausbau eine Reduktion des ZBE beim Tiefbauamt, und nicht eine Erhöhung, von Fr. 1'600'000 pro Jahr erzielen und eine Reduktion des Headcounts von über 14 Stellen. Das ist genau das, was Sie möchten: Effiziente staatliche Arbeit und ab und zu Beschaffung neuer Geräte, damit diese Effizienz erzielt werden kann. Im Übrigen erlaube ich mir den Hinweis, dass der ZBE des Tiefbauamtes seit 10 Jahren rückläufig ist, von Jahr zu Jahr, und zwar weil dieses Amt sehr gezielt in neue Technologien investiert und sehr gezielt Effizienzgewinne erzielt, wo sie sich erzielen lassen. Genau das ist es, was ich von meiner Verwaltung erwarte und von Ihnen erhoffe ich mir, dass Sie diese sehr sinnvolle Investition nicht blockieren.

*Lisa Mathys (SP):* Dieser Streichungsantrag ist aus unserer Sicht ein innovationsfeindlicher und effizienzfeindlicher Antrag. Ich habe die Klagen über den Schmutz in der Stadt noch im Ohr und, Pascal Messerli, es ist nicht nur das Littering, auch Mitglieder Ihrer Partei posten mit grosser Wonne überquellende Abfalleimer in den Sozialen Netzwerken, und genau um dies geht es bei dieser Beschaffung. Wir wollen alle nicht, dass die Abfalleimer auf den schönsten Plätzen in unserer Stadt überquellen.

Diese solarbetriebenen Mülleimer mit integrierter Presse sind genau eine Massnahme gegen dieses Phänomen. Kommt hinzu, dass sich diese Investition sogar relativ schnell rechnet, wie Regierungsrat Hans-Peter Wessels ausführlich erklärt hat.

Es ist ein willkommener Beitrag zu einer saubereren Stadt. Die SP-Fraktion lehnt den Änderungsantrag daher ab.

*Raphael Fuhrer (GB):* Das Grüne Bündnis lehnt den Änderungsantrag ebenfalls ab. Solche Abfallkübel sind in anderen Städten dieser Welt bereits im Einsatz und sie haben sich bewährt. Man sieht, dass sie tatsächlich eine positive Wirkung haben. Ich kenne sie von der Polyterrasse der ETH, ein Ort, der sehr stark frequentiert ist von Studierenden und Touristen. Es fällt dort sehr viel Abfall an, doch es gibt dort nie überquellende Abfalleimer. Die zwei Abfalleimer funktionieren sehr gut und sind auch noch ästhetisch einigermaßen gut integriert.

*Joël Thüring (SVP):* Ich finde die Begründung von Regierungsrat Hans-Peter Wessels sehr abenteuerlich. Dieser Modebegriff Smart City hängt uns allen aus den Ohren, das ist nicht mehr als eine leere Worthülse. Wir wissen ganz genau, dass auf dem Weg der Digitalisierung noch sehr viel geschehen wird, und dass der Kanton Basel-Stadt in jedem Bereich die Vorreiterrolle übernehmen soll, ist zumindest fraglich. Ich wäre doch schon froh, wenn Ihr Departement zusammen mit den anderen es schaffen würde, das Biozentrum fertig zu stellen, bevor Sie sich um solarbetriebene Abfallkübel kümmern.

Ich muss an die gewerkschaftliche Seele in der Brust meiner Grossratskolleginnen und -kollegen appellieren. Haben Sie gehört, dass im Headcount 14 Stellen wegfallen sollen? Haben Sie gedacht, dass die Dienststellenleiter wegfallen? Das sind genau die niederschweligen Arbeitsplätze, die wegfallen. Sie vernichten mit solchen Digitalisierungsmassnahmen Arbeitsplätze im Niedriglohnbereich, diejenigen Arbeitsplätze, für die Sie gerne auf die Strasse gehen. Toya Krummenacher und ihre Gewerkschaft hat eine Mindestlohninitiative lanciert. Der Regierungsrat will einen Gegendruck dazu unterbreiten. Und nun will man in einem Niedriglohnbereich Stellen streichen. Ist das sozial?

Man muss sich fragen, ob unter dem Deckmantel der Digitalisierung nun alles durchgewunken werden muss, was auf den ersten Blick nach einer Einsparung aussieht. Ich bitte Sie also inständig, auch aus sozialer und gewerkschaftlicher Sicht, diesen Antrag abzulehnen. Basel-Stadt wird nicht zugrunde gehen, wenn wir als Ersatz normale Abfalleimer in unserer Stadt aufstellen. Den Leuten ist es egal, ob dieser Abfalleimer solarbetrieben ist oder ob jemand in einem schicken Büro, wo die Fläche des Arbeitsplatzes geringer werden soll, auf einem Computer sieht, dass der Kübel voll ist. Die Leute wollen, dass die Kübel geleert werden. Dafür braucht es keine Digitalisierung, und diese Arbeitsplätze sind mir wichtig genug, um sie zu erhalten. Ich bitte Sie also, dem Kürzungsantrag der SVP zu folgen.

*Jürg Stöcklin (GB):* In den Hearings der Finanzkommission waren diese Solarkübel auch ein Thema. Wir haben gehört, was bereits ausgeführt worden ist. Es gibt zwei wesentliche Vorteile dieser Kübel. Sie haben aufgrund der Möglichkeit, mittels Solarenergie den Inhalt zusammenzupressen, eine sehr viel grössere Kapazität und sie sind digital fähig zu melden, wann sie voll sind, das heisst es gibt grosse Einsparungen bei der Leerung.

Das sind die beiden wesentlichen Argumente. Die Auswirkungen hat Regierungsrat Hans-Peter Wessels dargestellt und interessanterweise hat in der Finanzkommission auch niemand einen solchen Antrag gestellt. Ich hoffe, dass Sie sich von den Schalmeientönen von Joël Thüring als Gewerkschaftsvertreter nicht täuschen lassen. Aber es wäre interessant, wenn Joël Thüring beim VPOD das Hauptreferat einer Jahresversammlung halten würde.

Ich bitte Sie, den Änderungsantrag abzulehnen.

*Tim Cuénod (SP):* Joël Thüring, wir wollen einen starken Staat, und dafür braucht es vor allem einen effizienten Staat. Arbeitsplätze unnötig aufrechtzuerhalten, die aufgrund der technologischen Entwicklung nicht notwendig sind, ist nun wirklich nicht in unserem Sinne. Sie sagen, dass mit der Digitalisierung viel Schindluder betrieben werde. In vielen anderen Bereichen ist es tatsächlich so, dass die Digitalisierung zu enormen Investitionen führt und es ziemlich unsicher ist, wie es mit dem tatsächlichen Effizienzgewinn aussieht. Ich denke da an IT-Programme in einem grösseren Umfang. Hier ist der Fall aber offensichtlich. Diese Kübel sind in verschiedensten Städten erprobt worden, es funktioniert, und es lässt sich wirklich sagen, dass dadurch Stellen eingespart und Effizienzgewinne erzielt werden können. Ich finde den Antrag der SVP unter den gegebenen Umständen grotesk.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* In der Logik von Joël Thüring erwarte ich spätestens auf die nächste Debatte einen SVP-Antrag zur Abschaffung der Wischmaschinen bei der Stadtreinigung, dann könnten wir wieder sehr viel mehr Wischer anstellen, und die Kübelwagen durch Pferdekutschen zu ersetzen, dann würde man auch etwas personalintensiver und sogar noch mit tierischer Unterstützung den Abfall einsammeln.

Ich bitte Sie natürlich, diesen Antrag abzulehnen.

*Patrick Hafner, Präsident FKom:* Ich lasse es dabei bewenden, Ihnen mitzuteilen, dass das BVD trotz Beizug der Fachleute uns diverse Fragen in der Kommission nicht beantworten konnte.

### **Abstimmung**

Änderungsantrag Pascal Messerli, Dienststelle Tiefbauamt, Solarabfallkübel

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.



**Ergebnis der Abstimmung**

**17 Ja, 77 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1229, 18.12.19 15:28:27]

**Der Grosse Rat beschliesst**

Den Änderungsantrag abzulehnen.

Antragsteller / -in:	Pascal Messerli
Dienststelle:	6010 Generalsekretariat
Kapitel / Seite Budgetbericht:	3.3.1 Seite 83
ER Konto / Bezeichnung: / GB Produktegruppe / Bezeichnung:	30 Personalaufwand
Veränderung	CHF
von	-9'929'284
um	<b>105'000</b>
auf	-9'824'284

*Pascal Messerli (SVP):* Hier haben wir ein perfektes Beispiel dafür, dass Joël Thüring in seinem Votum Recht hatte. Man will bei den unteren Stellen abbauen und bei den oberen Stellen im BVD dann trotzdem nichts kürzen. Wir haben vor einem Jahr einen ganz klaren Parlamentsentscheid gefasst, wir haben 3,2 Stellen gestrichen. Ich finde es schon seltsam, wenn man das einfach wieder mit 0,7 Stellen aufstockt und in einem gut betuchten Departement die Führungsunterstützung und die Sekretariatsarbeiten wieder erhöht.

Wir bitten Sie, diese Kürzungen zu vollziehen bzw. den Parlamentsentscheid von 2018 einzuhalten. Hier müsste man rein aus formellen Gründen noch einmal darüber abstimmen. Wir sehen aber nicht nur formell sondern auch inhaltlich ein gewisses Sparpotenzial im BVD, weil hier bei der Führungsunterstützung insbesondere auch sehr viele Stabstellen existieren und es nicht noch eine weitere Aufstockung braucht. Sonst könnte man das analog zu den anderen Anträgen, die wir heute schon gemacht haben, intern kompensieren.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Auch hier bitte ich Sie, den SVP-Antrag abzulehnen. Wir haben selbstverständlich den Parlamentsentscheid, den Sie letztes Jahr in der Budgetdebatte getroffen haben, respektiert und die Kommunikation im BVD auf maximal zwei Stellen reduziert. Im Moment sind das sogar 1,9 Vollzeitstellen, die sich drei Leute teilen.

Mit der Streichung von 3,2 Stellen Headcount im Bereich des Generalsekretariats haben Sie wohl, ohne dass Ihnen das bewusst war, 0,7 Stellen miterwischt, die gar nie in der Kommunikation tätig waren. Im Budget für das Jahr 2020 haben wir uns erlaubt, diese wieder einzufügen.

Pascal Messerli hat gesagt, dass das BVD gut betucht sei. Ich bin weit davon entfernt, mich über irgend etwas zu beklagen, ich bitte Sie einfach, die entsprechende Entwicklung der Headcounts gesamtkantonal mit derjenigen im BVD zu vergleichen. So sind wir beispielsweise das einzige Departement, das eine Headcountreduktion budgetiert für nächstes Jahr. Das ist nicht irgendein Ausreisser, sondern das BVD ist über die letzten fünf sechs Jahre gesehen dasjenige Departement, das das schwächste Stellenwachstum hatte. Das machen wir sehr bewusst so. Wir überlegen uns sehr gut, ob wir wirklich neue Stellen brauchen, in aller Regel kommt es aus einem Bedürfnis des Parlaments. Die letzten zwei grossen Stellenausbauten waren einerseits mehr Leute in der Stadtreinigung, die für eine bessere städtische Sauberkeit sorgen, und andererseits ein massiver Ausbau der kantonalen Fachstelle für öffentliche Beschaffungen, die im BVD beheimatet ist.

Nichts desto trotz ist meine interne Linie beim BVD, dass wir allerhöchstens so stark wachsen wie die Bevölkerung über die Jahre hinweg, nämlich 0,4% pro Jahr. Mehr kommt für mich sowieso nicht in Frage.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, diesen Headcountsreduktionsantrag der SVP abzulehnen.

**Zwischenfrage**

*Alexander Gröflin (SVP):* In der Veränderung der Beschäftigung im Finanzdepartement sehen wir, dass das BVD ein Vollzeitstellenwachstum von 2,2 ausweist. Ist das nun richtig, oder gibt es eine Nettozahl, die wir nicht kennen?

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Im Bericht der Finanzkommission wird beim Headcount -0,7 ausgewiesen.

*Stefan Wittlin (SP):* Der Antrag der SVP verlangt die Streichung der zusätzlichen 0,7 Stellen Headcount-Erhöhung in der Abteilung Kommunikation. Diese Aussage ist insofern falsch, als die beantragten 0,7 zusätzlichen Stellen nicht der

Abteilung Kommunikation zugesprochen werden sollen, sondern der Leitung des Generalsekretariats bzw. ihres Sekretariates.

Wir respektieren den Beschluss aus der letztjährigen Budgetdebatte, die Kommunikationsabteilung des BVD zu verkleinern. Die Intention war, die Kommunikationsstelle auf gesamthaft zwei Vollzeitstellen zu reduzieren. Folglich wurde die entsprechende Abteilung von 5,2 auf 2,0 Stellen reduziert. Jedoch beinhalteten diese verbliebenen zwei Stellen in der Abteilung Kommunikation auch diese 0,7 Stellen, die keine Kommunikationsleistungen umfassen. Auch wenn dies bereits im Bericht der Finanzkommission zum Budget 2019 so festgehalten ist, wurde damals offensichtlich nicht berücksichtigt, dass darin 0,5 Stellen allgemeine Sekretariatsarbeiten und 0,2 Stellen Führungsunterstützung zugunsten der Departementsleitung enthalten sind, welche nichts mit Kommunikation zu tun haben. Der letzte Teil dieses Satzes habe ich zitiert aus dem Budgetbericht 2020 auf Seite 81.

Bedenken Sie, das gesamte BVD erfährt mit dem neuen Budget keine Personalaufstockung. Wir entnehmen dem Bericht gar eine minimale Reduktion. Seien Sie also nicht kleinlich, und führen Sie bitte keine Stellvertreterdebatte auf Kosten der zur Debatte stehenden Teilstellen. Diese sind auf der Departementsebene notwendig und fehlen aktuell.

Im Namen der Fraktionen der SP und des Grünen Bündnisses bitte ich Sie, diesem Umstand Rechnung zu tragen und diesen Änderungsantrag abzulehnen.

*Luca Urgese (FDP):* Sie haben diesen Entscheid vor einem Jahr deutlich getroffen, mit 49 zu 45 Stimmen. Der Regierungsrat hat im Budgetbericht ausgeführt: "Dabei wurde nicht berücksichtigt, dass 0,5 Stellen allgemeine Sekretariatsarbeiten und 0,2 Stellen Führungsunterstützung zugunsten der Departementsleitung enthalten sind, welche nichts mit Kommunikation zu tun haben."

Diese Aussage stimmt nicht, weil die Finanzkommission vor einem Jahr diesen Antrag unterbreitet bekommen hat. Das BVD hatte damals die Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen, was es schriftlich getan hat. Darin ist ausgeführt, dass die Stellen, die sie beantragt haben, aufgeteilt sind auf sechs Öffentlichkeitsbeauftragte und eine Sekretariatsstelle. Weiter heisst es, dass die Kommunikationsabteilung verschiedene Stabsaufgaben für das Departement übernehme. Kurzum, Sie haben in Ihrer Mehrheit in Kenntnis dessen, dass sowohl Sekretariatsarbeiten als auch Führungsunterstützung enthalten waren, diesen Entscheid getroffen.

Diese Ausgangslage hat sich in diesem Jahr nicht geändert. Die Ausgangslage ist genau so, wie sie vor einem Jahr war. Das BVD hat den Entscheid so umgesetzt, wie wir das beschlossen haben. Es gibt keinen Grund, von diesem Entscheid abzuweichen. Es ist nicht ersichtlich, wieso wir plötzlich scheinbar wieder aufstocken sollten, nachdem Sie für einmal ein bisschen gekürzt haben.

Deshalb bitte ich Sie, standhaft zu bleiben und den Änderungsantrag anzunehmen.

**Abstimmung**

Änderungsantrag Pascal Messerli, Dienststelle Generalsekretariat, Personalaufwand

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**46 Ja, 50 Nein.** [Abstimmung # 1230, 18.12.19 15:39:35]

**Der Grosse Rat beschliesst**

Den Änderungsantrag abzulehnen.

Antragsteller / -in:	Alexander Gröflin
Dienststelle:	617 Tiefbauamt
Kapitel / Seite Budgetbericht:	3.3.4 Seite 91
ER Konto / Bezeichnung: / GB Produktgruppe / Bezeichnung:	31 Sach- und Betriebsaufwand
Veränderung	CHF
von	-24'174'300
um	<b>100'000</b>
auf	-24'074'300

*Alexander Gröflin (SVP):* Es geht um die Verbesserung des Budgets um Fr. 100'000. Wir haben es bereits gehört, das Stichwort Rütimeyerplatz ist gefallen. Anwohnerinnen und Anwohner durften die spannende Feststellung machen betreffend die temporäre Massnahme beim Bundesplatz. Viele Anwohnerinnen und Anwohner haben sich gefragt, was

dort funktioniert. Letzten Endes beklatscht man es, wenn man es begrüsst, oder man fragt Volksvertreter an, wenn man es nicht begrüsst. Das wurde hier gemacht. Ein Volksvertreter kann an einer Budgetsitzung beantragen, diese Kosten für solche temporäre Massnahmen zu streichen. Das ist der ordentliche Weg.

Bezüglich Stellenplafonds scheint es im Bericht eine Konfusion zu geben. Im Bericht steht, es wären 2,5 Stellen reduziert, aber im Plafonds in der Tabelle sind es dann -0,7. Hier ist eine Differenz, die noch nicht ganz geklärt werden konnte. Insofern gibt es mit diesem Antrag die Möglichkeit, Sach- und Betriebsaufwand im Tiefbauamt um Fr. 100'000 zu verbessern, damit im nächsten Jahr temporäre Massnahmen in diesem Ausmass nicht durchgeführt werden können.

Ein weitere Folge um die Geschichte beim Bundesplatz war ein Bericht in der Basler Zeitung, über den man als Laie erfahren durfte, dass es keine Sicherheits-, sondern eine Randlinie ist. Was das aber soll und ob das die Verkehrsteilnehmer besser verstehen, lasse ich hier dahingestellt. Ich bitte Sie, dem Antrag zu folgen.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Auch hier bitte ich Sie, den Streichungsantrag der SVP abzulehnen. Das eine Beispiel finden Sie im Text, der auf dem Tisch des Hauses liegt. Dort geht es um eine temporäre Massnahme am Bundesplatz, die zur Zeit durchgeführt wird und deren Auswirkungen geprüft werden. Das Tiefbauamt hat diese Randlinie nicht aus Jux und Tollerei angebracht, sondern das Tiefbauamt hat dies getan auf Anregung der Verkehrsabteilung der Kantonspolizei, die dort oft gefährliche Situationen und eine erhöhte Unfallhäufigkeit zu beobachten hat. Das ist der Grund. In Absprache mit der Kantonspolizei wird nun geprüft, ob diese zusätzliche Randlinie ein Mehr an Sicherheit bringt. Wenn es sich bewährt, wird das definitiv angebracht werden und mit der Zeit auch die Mittelinsel vermutlich etwas vergrössert. Das ist eine absolut sinnvolle Massnahme, bei der es um die Sicherheit der Menschen in dieser Stadt geht. Das zu kritisieren finde ich nicht sehr zielführend. Die Massnahme beim Rütimyerplatz geht auf einen Vorstoss zurück, den Sie überwiesen haben. Auch hier hat das Amt für Mobilität nicht einfach agiert, weil es Freude hat, Dinge auszuprobieren. Ein Anzug hat genau das gefordert. Sie haben uns diesen Anzug überwiesen, wir haben dies auf Ihren Wunsch hin gemacht und einen ausführlichen Bericht zu Ihren Händen gegeben, in dem die Auswirkungen analysiert worden sind. Sie haben entsprechend unserem Antrag den Anzug abgeschrieben und dann haben wir die temporären Massnahmen wieder entfernt. Wenn Sie Kosten sparen wollen, dann verzichten Sie auf Vorstösse, dann wird es uns auch leichter fallen, weniger solche Dinge zu machen. Aber es sind zwei nicht sehr gute Beispiele, die angeführt worden sind. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

*Raphael Fuhrer (GB):* Das Grüne Bündnis ist gegen diesen Antrag. Wir finden es absurd, über die Budgetdebatte die Markierungen auf den Strassen im Kanton steuern zu wollen. Das ist schlicht der falsche Ort.

Das konkrete Beispiel des Bundesplatzes war während Jahren ein Unfallschwerpunkt, es sind Velofahrerinnen und Velofahrer dort auch schon ums Leben gekommen, weil sie von Autofahrern abgedrängt wurden. Der Bundesplatz ist als Kreisel nicht normgerecht, er ist viel zu breit, und ohne diese Markierung kann ein Auto ein Velo sehr einfach überholen und dann rechts abbiegen. Das hat immer wieder zu sehr gefährlichen Situationen geführt.

Wir haben sehr Mühe damit, einzelne Markierungsmassnahmen in der Budgetdebatte abzuschliessen, wenn man nicht einmal weiss, was eigentlich dahinter steht. So viel Vertrauen müssen wir der Verwaltung gegenüber haben, dass sie bemüht ist, den Strassenraum sicher zu gestalten und nicht aus Spass irgendwelche Markierungen anbringt.

Darum bittet Sie das Grüne Bündnis, diesen unüberlegten und fehl platzierten Änderungsantrag abzulehnen.

### Zwischenfrage

*Alexander Gröflin (SVP):* Wo sollen sich dann die Bürgerinnen und Bürger melden, wenn nicht beim Parlament beim Parlamentarier?

*Raphael Fuhrer (GB):* Ich finde es richtig, wenn sich Bürgerinnen und Bürger bei Parlamentariern melden, aber ich finde es nicht richtig, dass man solche Probleme mit einer Budgetkürzung lösen möchte. Wenn es um Sicherheitsfragen, um Normen, um konkrete Situationen geht, kann man nicht global in einem Budget gewisse Beträge streichen.

*Jörg Vitelli (SP):* Das Wesentliche wurde von Regierungsrat Hans-Peter Wessels und Raphael Fuhrer schon gesagt. Wir sind auch gegen diesen Streichungsantrag. Ich finde es sinnvoll, wenn das Tiefbauamt zunächst mit einfachen Massnahmen versucht, die Verkehrssicherheit zu verbessern. Wer mit dem Velo über den Bundesplatz fährt merkt, dass er immer knapp von den Autos überholt wird, die dann bei der nächsten Mündung abbiegen. Deshalb gab es diese schweren, tödlichen Unfälle. Daher ist es ein Gebot der Stunde, zuerst mit einfachen Massnahmen die Verkehrssicherheit zu erhöhen versuchen. Wenn es sich zeigt, dass es sich bewährt, kann man daraufhin bei einer Strassensanierung den Randstein entsprechend vorsetzen.

Alexander Gröflin wäre der erste, der ein Budgetpostulat eingeben würde, wenn das Tiefbauamt einen Ratschlag vorgelegt hätte, in dem es beantragt, mit einer halben Million die Randsteine zu korrigieren. Aber wenn man zunächst eine einfache Massnahme anbringen will, ist er auch dagegen. Wir brauchen gewisse Positionen, die den Verwaltungsabteilungen zur Verfügung stehen, damit sie rasch handeln können, wenn Not am Mann ist.

### Abstimmung

Änderungsantrag Alexander Gröflin, Dienststelle Tiefbauamt

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung

### Ergebnis der Abstimmung

**15 Ja, 78 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1231, 18.12.19 15:49:45]

### Der Grosse Rat beschliesst

Den Änderungsantrag abzulehnen.

### Globalbudget Öffentlicher Verkehr

keine Wortmeldungen.

### Erziehungsdepartement

keine Wortmeldungen.

*Georg Mattmüller (SP):* Das Erziehungsdepartement ist gemessen am zweckgebundenen Betriebsergebnis vor Abschreibungen mit Fr. 1'021'000'000 das volumenstärkste Departement. Das Budget 2020 steigt im Vergleich zum Budget 2019 um Fr. 18'000'000, im Vergleich zur Rechnung 2018 um Fr. 37'000'000. Dieser Anstieg ist doch beachtlich, wird aber weitgehend durch den Anstieg bei den Beschäftigten durch die Zeitguthaben und den Anstieg der Schülerzahlen erklärt und nur durch den reduzierten Globalbeitrag an die Universität Basel um fast Fr. 9'000'000 abgemildert.

Dazu erlaube ich mir ein paar Bemerkungen. Im Bereich der verstärkten Massnahmen etwa und den zwar wohl nicht im Sinn der Motionärin wieder eingeführten Einführungsklassen steigen erstmals seit Jahren die Investitionen in die Personalressourcen um je 13,7 Stellen. Während seit Jahren bei den verstärkten Massnahmen das Budget sank und die Mittel im Budget nicht ausgeschöpft wurden, gibt es nun offenbar die Einsicht, dass durch die anspruchsvolle Umsetzung der integrativen Schule in Form der verstärkten Massnahmen auch genügend Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssen. Es ist so offen, dass dies auch so bleibt, um den gesetzlichen Auftrag in der Schulentwicklung konstruktiv zu verankern.

Wie im separaten Bericht informiert wurde, ist die Schulraumoffensive beinahe abgeschlossen. 55 der 65 Projekte werden in diesem Jahr abgeschlossen sein. Beachtlich ist dabei die so genannte innere Verdichtung an bestehenden Schulstandorten, an sieben Primarschulstandorten wurde je ein Klassenzug, also sechs zusätzliche Klassen, mit temporären Schulbauten erweitert. Zumindest an diesen Standorten scheint allerdings entgegen den Beteuerungen des Erziehungsdepartements fraglich, ob das Raumangebot für die schulischen Spezialangebote wie Schulsozialarbeit, Psychomotorik und Logopädie genügen.

Eine Bemerkung muss zur Universität erfolgen. Abgesehen vom Debakel um den Bau des neuen Biozentrums, wo im Rahmen des Dreirollenmodells auch das Erziehungsdepartement als Bestellerdepartement in der Hauptverantwortung steht, muss unbedingt angemahnt werden, dass im kommenden Globalbudget der Universität zwingend wieder genügend Gelder eingestellt werden müssen. Es erscheint zwar kurzfristig günstig, wenn das Jahresbudget des Kantons um einen schönen einstelligen Millionenbetrag erleichtert wird, es kann aber nicht sein, dass die Universität langfristig aus der Substanz lebt und somit Entwicklungen nicht mehr aus eigenen Mitteln in die Hand nehmen kann.

Zuletzt eine allgemeine Bemerkung zur Transparenz der ED-Finzen. Als Parlamentarier spürt man in diesem Departement wohl fast am besten die Macht der Verwaltung. Ein Beispiel: Wenn wir in Schulbauten des Kantons übernimmt vor allem die Unterhaltsstellen zum Kanton zurück. Da Stellen und deren Anstieg Budgetberechnung nicht im Bruttoprinzip dargestellt werden, ist eine echte Budget- und Kostenkontrolle nicht möglich. Diese Situation lässt sich für x-beliebige Fragestellungen ausweiten. Um nicht falsch verstanden zu werden: Bildung ist wichtig und sollte auch die notwendigen Ressourcen enthalten. Transparenz schafft Vertrauen. Da hat das Erziehungsdepartement noch deutlich Luft nach oben.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Zunächst möchte ich mich zu den verstärkten Massnahmen äussern, bei denen wir für das nächste Jahr tatsächlich damit rechnen, dass wir mehr Mittel benötigen. In der Vergangenheit haben wir weniger benötigt, aber nicht weil wir das Budget nicht ausschöpfen wollten, sondern weil weniger verstärkte Massnahmen verfügt wurden. Die Leute, die diese Massnahmen beurteilen und dann auch verfügen, handeln nicht nach Budgeterwägungen, sondern nach den Bedürfnissen des Kindes. Das ist der ganz einfache Grundsatz. Die Interpretation, dass man früher zu wenig ausgegeben habe und nun endlich genug ausgabe, wird durch Wiederholung auch nicht richtiger. Das Geld spielt keine Rolle für die Leute, die das entscheiden. Ich trage dann die Verantwortung, wenn das Budget überschritten werden muss, aber es sind die Bedürfnisse der Kinder, die im Vordergrund stehen.

Der Anstieg ist begründet durch den Anstieg der Schülerzahlen, entsprechend gibt es auch mehr Schülerinnen und Schüler, die verstärkte Massnahmen brauchen, aber auch tatsächlich durch eine Zunahme der Fälle. Das ist etwas, das uns Sorgen macht, nicht aus finanziellen Gründen, sondern weil das keine gute Situation ist, wenn mehr Kinder und Jugendliche solche verstärkten Massnahmen benötigen.

Zur Universität: Inhaltlich bin ich einverstanden mit dem, was Georg Mattmüller sagt. Aber wir haben einen

Leistungsauftrag über vier Jahre, so dass klar ist, dass im Budget 2020, der den vierjährigen Leistungsauftrag mit abbildet, keine Steigerung vorgesehen werden kann. Aber Sie haben sicher gesehen, dass in der Finanzplanung für die nächste Leistungsauftragsperiode mindestens in unserem Kanton signifikant höhere Beträge verzeichnet sind für die Universität. Es wird sich zeigen, wie viel in den Verhandlungen mit dem Nachbarkanton dann tatsächlich zugunsten der Universität gesprochen werden kann.

Zur Transparenz: Ich bin der Meinung, dass wir sämtliche Fragen der Finanzkommission transparent beantwortet haben. Wenn Sie Intransparenzen sehen, wenden Sie sich vertrauensvoll an mich. Mein Anliegen ist, jede Intransparenz auszuräumen. Bitte fragen und nicht einfach sagen, wir seien intransparent.

Vorgezogenes Budgetpostulat André Auderset betreffend Saisonverlängerung im Gartenbad Bachgraben. Der Regierungsrat verzichtet auf die Umsetzung des vorgezogenen Budgetpostulates gemäss den Massnahmen S. 271 Budgetbericht des Regierungsrates.

*André Auderset (LDP):* Ich möchte auf diesem Antrag beharren und den Regierungsrat durch unseren Entscheid auffordern, dies umzusetzen. Es ist ein Betrag, der nun wirklich nicht allzu hoch ist, der allerdings, so finde ich, doch einiges bringt. Es wurde in letzter Zeit sehr viel von Klimawandel, von Wärme, von mehr Wärme geredet, und tatsächlich stellen wir fest, dass es heute eben nicht mehr so ist, dass es Anfang bis Mitte September sich nicht mehr lohnt, ins Gartenbad zu gehen, sondern dass es dann noch sehr schön ist, dass es eigentlich schon fast die Hauptzeit ist, neben Juli und August.

Heute kann man das lediglich im Sportbad St. Jakob. Dort tummeln sich dann sehr viele Leute, und es ist auch nicht für alle gut zu erreichen. Hingegen wäre schön, wenn es im Eglisee und/oder Bachgraben ebenfalls möglich wäre. Im Eglisee geht es offenbar nicht, weil dann die Eissaison vorbereitet wird und weil immerhin mit der Ballonhalle eine gedeckte Schwimmöglichkeit zur Verfügung steht. Im Bachgraben hingegen wäre es ohne Weiteres möglich, die Golfspieler müssten dann allenfalls etwas länger warten, bis sie ihren Abschlag üben dürften.

Ich sehe hier drin nicht sehr viele Golfspieler, und ich hoffe, dass Sie Verständnis haben, dass die Leute in Basel, speziell Familien mit kleinen Kindern, gerne etwas länger die Abkühlung des Bachgrabens brauchen würden. Das benötigt etwas Geld, ich glaube, es ist gut investiertes Geld, bitte stimmen Sie zu.

*Gianna Hablützel (SVP):* Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme plausibel ausgeführt, dass es aus betriebswirtschaftlichen Gründen Sinn macht, die Gartenbäder Bachgraben und Eglisee Anfang September zu schliessen, um die Eissaison vorzubereiten. Für das Gartenbad St. Jakob besteht ja je nach Witterungsverhältnissen die Möglichkeit, bis Ende September geöffnet zu bleiben.

Für die SVP-Fraktion ist die Argumentation des Regierungsrats nachvollziehbar und sie ersucht Sie deshalb, das vorgezogene Budgetpostulat abzulehnen.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Sie konnten es schon lesen in der Stellungnahme des Regierungsrats, dass wir glauben, dass diese knapp Fr. 65'000 anderweitig besser investiert werden können, aus dem einfachen Grund, dass wir schon jetzt eine der längsten Saisondauer in der ganzen Schweiz haben. Wenn es dann ein paar nicht so schöne Tage gibt im September, was ja durchaus vorkommen kann, nimmt die Nachfrage sehr schnell sehr stark ab. Wir haben die Möglichkeit mit dem Gartenbad St. Jakob, auch durch die Öffnung des überdachten 50-Meter-Beckens. Die Grosszügigkeit mit dem Sport, die Sie vor einer Woche gezeigt haben, fordert vielleicht doch eine gewisse Fokussierung auf die Dinge, die im Sport prioritär sind. Die weitere längere Öffnung von Gartenbädern gehört nach Auffassung des Regierungsrats klar nicht dazu. Ich bitte Sie deshalb, das Budgetpostulat abzulehnen.

### Abstimmung

Budgetpostulat André Auderset

JA heisst Umsetzung des Budgetpostulates, NEIN heisst Ablehnung

### Ergebnis der Abstimmung

**67 Ja, 23 Nein, 7 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1232, 18.12.19 16:02:42]

### Der Grosse Rat beschliesst

Das Budgetpostulat umzusetzen.

### Finanzdepartement

Antragsteller / -in:	Pascal Messerli
Dienststelle:	401 Generalsekretariat

Kapitel / Seite Budgetbericht:	3.5.1 Seite 140
ER Konto / Bezeichnung: / GB Produktgruppe / Bezeichnung:	Investitionsbereich Informatik 5 Ausgaben Grossinvestitionen
Veränderung	CHF
von	-92'700'000
um	<b>100'000</b>
auf	-92'600'000

*Pascal Messerli (SVP):* Man kann das Geld zum Fenster hinauswerfen, man kann es auch mit beiden Händen zum Fenster hinauswerfen, und letzteres wäre bei dieser Investition wohl der Fall. Der Anzug von Heiner Vischer aus dem Jahr 2013 ist sicherlich richtig und eine gute Idee, aber mittlerweile gibt es ja verschiedene Apps, bei welchen man sich einkaufen kann, und es ist absolut unnötig, dass hier der Kanton eine eigene App entwickelt. Es gibt die App Parkingpay, da sind 400 Gemeinden aus der ganzen Schweiz beteiligt, darunter auch die grossen Städte wie Bern, Zürich und St. Gallen. Es gibt die App EasyPark, an der 1'000 Städte in ganz Europa beteiligt sind. Es gibt weiter die App PARK NOW, an der die Westschweiz beteiligt ist, und es gibt die App SEPP, an der das Berner Oberland beteiligt ist.

Eine App zu entwickeln, die man dann selber kreieren, warten und verbessern muss, ist wirklich absolute Geldverschwendung, wenn man auf dem Markt etwas hat, das sich ständig entwickelt und verbessert. Wenn Sie gar keine App machen wollen und das Geld ganz sparen wollen, dann kann man immer noch auf TWINT oder Revolut einsteigen. Diese Accounts sind absolut kostenlos und es würde den Kanton überhaupt nichts kosten, einen entsprechenden Account einzurichten. Dementsprechend verstehe ich wirklich nicht, wieso man eine eigene App lancieren sollte.

Die Argumente des Datenschutzes genügen nicht, das wird man bei den anderen Apps auch machen können, die anderen Städte sind ja auch öffentlich-rechtliche Gemeinden, die das einhalten müssen. Das kann wirklich nicht das Argument sein. Es fragt sich, welche Leistung man will. Wenn man nur will, dass die Parkgebühren via App bezahlt werden können, dann reicht TWINT oder Revolut, wenn man etwas Ausführlicheres will, beispielsweise dass man auch Parkplätze mit dieser App finden kann, dann müsste man sich Parkingpay oder bei EasyPark einkaufen. Aber das alles wäre immer noch günstiger, als eine eigene App zu entwickeln.

Deshalb bitte ich Sie, diesem Antrag zu folgen und die Fr. 100'000 zu sparen. Es ist wirklich verschwendetes Geld, eine eigene App zu lancieren.

*RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD:* Der Grund, weshalb ich hier spreche, ist nicht, weil ich dritter Finanzdirektor bin, sondern weil alle IT-Projekte budgetbuchtechnisch beim FD eingestellt sind, aber es sich hier, wie der Name bereits suggeriert, um ein Polizeiprojekt handelt. Es ist ein grosses Projekt zur Digitalisierung, mehr Effizienz, mehr Bürgernähe, bessere Dienstleistungen, und einer der vielen Puzzlesteine ist diese Parkier-App, die wir entwickeln wollen, an deren Realisierung wir auch bereits sind.

Wir rechnen mit Kosten von Fr. 102'000, wenn Sie uns davon Fr. 100'000 streichen, werden wir mit den restlichen Fr. 2'000 auf dem Markt auch nichts kaufen können. Vor allem aber haben wir mit diesem Projekt schon längst begonnen, es ist in Umsetzung und das Geld ist ausgegeben oder rechtsgenügend gebunden. Da können wir nicht mehr einfach zurückkrebsen. Dieses Projekt ist ja auch nicht neu eingestellt worden, sondern dieses Projekt läuft bereits seit einigen Jahren. Es ist also nicht so, dass wir Geld ausgegeben hätten, das wir gar nicht hätten ausgeben dürfen, sondern das Projekt läuft schon länger und ist in diesem Teilprojekt bereits im Abschluss. Ich hoffe, im Laufe des Jahres 2020 diese App der Bevölkerung zur Verfügung stellen zu können.

Warum machen wir das selbst? Zum einen, die Produkte, die es bereits gibt, wurden sehr sorgfältig evaluiert von der Polizei. Sie sind im Wesentlichen auf das Bezahlen am Parkometer beschränkt, wir möchten aber eine App entwickeln, die sämtliche Dienstleistungen, die die Autofahrerin oder der Autofahrer benötigen könnte, über diese App anbieten. Das kann eine Zufahrtsbewilligung in die Innenstadt sein, das kann eine Parkkarte sein, eine Besucherparkkarte oder eben auch das Bezahlen eines Parkometers. In diesem Sinne sind wir zum Schluss gelangt, dass es sinnvoller ist, hier etwas Eigenes zu entwickeln.

Der andere Grund ist der Datenschutz. Sie mögen schon sagen, dass es egal sei, wo die Daten herumliegen. Ich erinnere an grosse Diskussionen hier rund um das E-Government bis zu anderen Themen. Wir sind sehr sorgfältig unterwegs, und es scheint uns einfacher zu sein, den Datenschutz sicherzustellen, wenn die Daten künftig bei uns sind.

In diesem Sinne bitten wir Sie, diesen Antrag abzulehnen.

*Raphael Fuhrer (GB):* Das Grüne Bündnis und die SP lehnen diesen Antrag ab. Im Wesentlichen aus den gleichen Gründen, die Regierungsrat Baschi Dürr schon genannt hat. Räumliche Daten sind sehr heikle Daten, die darauf hinweisen, wo man sich aufhält, wo man das Auto abstellt über Nacht, wo man übernachtet usw. Datenschutz gerade bei dieser Frage ist sicher angebracht, und es ist sinnvoll, dabei die höchste Stufe zu nehmen und die Daten nicht an Private abzugeben, die dann damit etwas machen, worüber man die Kontrolle unter Umständen verliert.

Wenn man schon eine elektronische Abrechnung der Parkgebühren einführt, dann sollte man es richtig machen und sich nicht mit einem Standardprodukt zufriedengeben. Wenn man zum Beispiel die Parkgebühren variieren möchte nach der

Auslastung, nach der Grösse des Fahrzeugs, wenn man Fragen integrieren möchte wie etwa, wo es noch freie Parkplätze gibt, macht es nicht Sinn, zuerst Geld auszugeben für den Einkauf und dann nachher festzustellen, dass es doch schön wäre, wenn man mehr machen könnte, um dann am Schluss doch etwas Eigenes zu machen, was dann teurer zu stehen kommt, als wenn man es gerade von Anfang selber entwickelt und umsetzt.

Deshalb sind wir gegen diesen Kürzungsantrag.

### Zwischenfrage

*Pascal Messerli (SVP):* Sie haben gesagt, die Frage des Datenschutzes sei heikel. Haben Sie wirklich das Gefühl, dass 400 Städte in der Schweiz und 1'000 Städte in Europa den Datenschutz nicht einhalten können, weil sie sich in eine derartige App eingekauft haben?

*Raphael Fuhrer (GB):* Ich kenne die Verträge der Städte nicht. Wenn ich aber Nutzer einer solchen App wäre, wäre es mir lieber, diese Daten wären nicht bei Privaten.

### Abstimmung

Änderungsantrag Pascal Messerli, Dienststelle Generalsekretariat, Projekt Kapo 2016

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

**14 Ja, 76 Nein, 5 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1233, 18.12.19 16:12:51]

### Der Grosse Rat beschliesst

Den Änderungsantrag abzulehnen.

Antragsteller / -in:	ALexander Gröflin
Dienststelle:	404 Steuerverwaltung
Kapitel / Seite Budgetbericht:	3.5.3 Seite 145
ER Konto / Bezeichnung: / GB Produktgruppe / Bezeichnung:	30 Personalaufwand
Veränderung	CHF
von	-34'411'000
um	<b>250'000</b>
auf	-34'161'000

*Alexander Gröflin (SVP):* Es handelt sich um einen Verbesserungsantrag bei der Steuerverwaltung. Es geht um rund Fr. 250'000, um die das Budget verbessert werden soll. Der Steuerverwaltung ist in den letzten Jahren ein Wachstum an Vollzeitstellen widerfahren. Im Jahr 2016 gab es 219 Vollzeitstellen, und bereits 2019 sind es 229,9 Vollzeitstellen.

Nun sind neu im Budget 9 Vollzeitstellen zusätzlich eingestellt. Es gibt verschiedene Gründe dafür. Ein Grund ist der Steuerkompromiss, für den drei Stellen eingestellt sind, sowie der automatische Informationsaustausch. Wir finden, dass man bei einer Aufstockung von sechs Personen die befristeten Stellen aus dem Budget nehmen kann aus dem einfachen Grund, dass wir das Wachstum gesehen haben, die Vollzeitstellen wurden aufgebaut, und die natürlichen Personen werden im Jahr 2020 gleich viele bleiben, wie es prognostiziert wurde. Insofern gibt es keine Begründung, warum ein so massiver Ausbau stattfinden soll.

Ich bitte Sie, die befristeten Stellen aus dem Budget zu streichen und so zur Verbesserung des Budgets beizutragen.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Die Steuerverwaltung musste dieses Jahr mit dem automatischen Informationsaustausch beginnen, mit der Bearbeitung dieser Steuerdaten für das Jahr 2017. Die Analyse der in Zukunft zu erwartenden rund 80'000 Meldungen hat ergeben, dass das mehr Personal braucht, als man ursprünglich veranschlagt hat, weil einfach mehr Meldungen kommen. Die Schätzung sind rund 500 Nachsteuer- und Bussenverfahren, das sind wesentlich mehr, als man ursprünglich angenommen hat. Das gibt auch wesentlich mehr Einnahmen, wir schätzen mit Mehrerträgen von rund Fr. 4'000'000 pro Jahr aufgrund des automatischen Informationsaustauschs.

Die zwei befristeten Stellen, die nun die SVP nicht gewähren will, sind deshalb befristet, weil die Steuerverwaltung davon ausgeht, dass mit den Jahren die Bearbeitung vereinfacht werden kann, auch teilweise automatisiert werden kann. Das ist der Grund für die Befristung. Aber um diesen Anfangspeak aufzufangen, braucht es eben diese zusätzlichen zwei Stellen.

Wenn die Steuerverwaltung diese Stellen nicht zugesprochen bekommt, bleiben die Dossiers liegen, dann dauern die Verfahren länger. Das ist nicht im Interesse der Steuerpflichtigen, aber auch nicht im Interesse des Kantons.

Ich bitte Sie deshalb, gemäss Antrag auch den Kosten für diese zwei befristeten Stellen zuzustimmen und den Änderungsantrag abzulehnen.

*Nicole Amacher (SP):* Ich darf für die Fraktionen der SP und des Grünen Bündnisses sprechen. Wir lehnen diesen Antrag ebenfalls ab, Regierungsrat Conradin Cramer hat alle Argumente genannt, die ich anführen wollte. Wenn wir diese Stellen jetzt nicht bewilligen würden, würde uns viel Geld entgehen. Das wäre zwar eine Budgetverbesserung, aber eine Rechnungsverschlechterung.

Daher bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen und diese Stellen zu bewilligen.

### Abstimmung

Änderungsantrag Alexander Gröflin, Dienststelle Steuerverwaltung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

**15 Ja, 80 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1234, 18.12.19 16:18:30]

### Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

### Gesundheitsdepartement

*Sebastian Kölliker (SP):* Im Namen der SP mache ich gerne ein paar Bemerkungen zum Gesundheitsdepartement.

Wir möchten drei Punkte hervorheben. Der erste Punkt betrifft das eHealth, das elektronische Patientendossier. Wir haben viel Geld ausgegeben, das man leider als verloren ansehen muss. Nicht nur sind nur wenige Patientendossiers erstellt worden, es ist auch nicht klar, ob sie transferiert werden können ins neue System. Die Standpunkte zum Datenschutz und Handhabung der Patientendossiers müssen bei anderer Gelegenheit diskutiert und geprüft werden. Aus Sicht der SP-Fraktion ist es aber dringend, dass der Abschlussbericht des eHealth-Dossier endlich in den Grossen Rat kommt und man das genauer prüfen kann, gemeinsam mit dem Gesundheitsdirektor.

Endlich macht sich der Regierungsrat an eine gemeinsame Spitalplanung und an eine gemeinsame Planung einer Gesundheitsregion. Das ist sehr zu begrüßen. Dies soll und muss auch finanzielle Auswirkungen haben, ohne dass die notwendige Versorgung eingeschränkt wird. Zu bemerken ist, dass durch ein zu langes untätiges Zusehen ein Überangebot besteht. Das sehen alle ein. Wir kritisieren das, möchten aber betonen, dass wir den Gesundheitsdirektor bei den frischen Bemühungen um eine gemeinsame Spitalplanung und Gesundheitsregion unterstützen wollen.

Die Zahlen betreffend Alterspflege sind eindrücklich. Wir werden statistisch gesehen älter, das wird Auswirkungen haben, die wir heute schon im Blick haben müssen. Der SP-Fraktion ist noch vor dem Budget wichtig, dass eine sorgfältige Planung und Voraussicht im Kanton vorherrscht. 800 Pflegeheimplätze brauchen wir bis 2040. Das ist eine stattliche Zahl. Wir sind aber mit der Finanzkommission einig, dass heute kein Grund besteht, Alarm zu schlagen, und wir einfach an diesem Thema weiterarbeiten müssen.

Ich bitte um Kenntnisnahme unserer Bemerkungen.

*RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD:* Ich möchte kurz Stellung nehmen zu den Ausführungen von Sebastian Kölliker. Die Zusammenhänge zwischen seinen eHealth-Bemerkungen und dem Budget 2020 haben sich mir nicht ganz erschlossen, aber wir werden über eHealth in Zukunft weiterhin reden können, ich bin optimistisch, dass wir im Verbund mit XSANA den Termin vom April 2020 für die Einführung des EPD halten können.

In der Spitalplanung hat er von untätigem Zusehen gesprochen. Das kann ich so natürlich nicht stehenlassen. Wir haben natürlich nicht freizügig Leistungsaufträge vergeben in den vergangenen Jahren, wir haben das sorgfältig gemacht und wir haben auch die Leistungsaufträge nicht ausgeweitet. Wir haben aber gesehen, dass zum Teil die Volumina der Leistungen durch die einzelnen Leistungserbringer ausgeweitet wurden, und da möchten wir Gegensteuer geben, im Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft. Ich nehme dankbar zur Kenntnis, dass die SP-Fraktion diese Tätigkeiten unterstützt.

Im Bereich der Alterspflege bin ich auch dankbar, dass die Prognose oder vielleicht eher die Projektion des zukünftigen Mehrbedarfs an Pflegeheimplätzen auch bei der SP mit Vorsicht genossen wird. Einen Zusatzbedarf an stationären Plätzen haben wir nur dann, wenn auch in Zukunft der Anteil der über 80-Jährigen im Pflegeheim immer noch gleich hoch wäre wie heute. Ich würde das allerdings stark bezweifeln. Die Tendenz geht in Richtung eines kleineren Anteils von Personen in diesem Alterssegment, die einen stationären Platz brauchen. Die Leute bleiben länger zu Hause, die ambulanten Angebote werden ausgebaut, und deshalb hat Sebastian Kölliker Recht mit seiner Aussage, dass wir hier keinen Grund zur Beunruhigung haben im Moment. Wir werden das aber aufmerksam weiterbeobachten.



**Justiz- und Sicherheitsdepartement**

keine Wortmeldungen.

**Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt**

*RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU:* In aller Kürze: Wahrscheinlich ist uns bei der Darlegung gewisser Spezialitäten oder Mechanismen bei den Ergänzungsleistungen ein Fehler unterlaufen. Dafür entschuldige ich mich. Dieser Fehler hat dann darin seinen Niederschlag gefunden, dass die Finanzkommission schreibt, dass die Ergänzungsleistungen durch den Bund finanziert würden. Dem ist leider nicht so. Die gesamten Ergänzungsleistungen betragen in Basel-Stadt Fr. 252'000'000, davon gehen Fr. 64'000'000 auf das GD, im Einzelposten Pflegefinanzierung, und der Rest verbleibt dann bei uns. Der Bundesbeitrag insgesamt beträgt Fr. 85'000'000 oder ziemlich genau einen Drittel. Zwei Drittel werden also vom Kanton bezahlt. Es ist eine typische Verbundaufgabe. Es ist einfach wichtig, dass ich das hier noch einmal klarstellen konnte, mit der nochmaligen Bitte um Nachsicht für diesen Fehler.

Antragsteller / -in:	Pascal Messerli
Dienststelle:	801 Generalsekretariat
Kapitel / Seite Budgetbericht:	3.8.1 Seite 200
ER Konto / Bezeichnung: / GB Produktgruppe / Bezeichnung:	30 Personalaufwand
Veränderung	CHF
von	-6'118'703
um	<b>96'131</b>
auf	-6'022'572

*Pascal Messerli (SVP):* Wir haben bei den Fraktionssprechenden insbesondere heute Morgen sehr oft das Wort Digitalisierung gehört. Es kann aus unserer Sicht doch nicht sein, dass aufgrund der Digitalisierung überall mehr Stellenprozente geschaffen werden und der Headcount erhöht wird. Wir sind auch der Meinung, dass es in gewissen Bereichen auch mal eine Optimierung brauchen würde. Man kann sich auch durchaus die Frage stellen bei diesen IT- und Digitalisierungsprojekten, wie viele Stellen temporär geschaffen werden und wie viele Stellen dann immer wieder abgebaut werden. Hier haben wir ein Projekt, bei dem uns nicht ganz schlüssig ist, weshalb eine Aufstockung nötig ist. Wir sind der Meinung, analog zu gewissen anderen Änderungsanträgen, dass das auch aufgrund der Kosten intern budgetneutral vorgenommen werden soll und die interne Optimierung, wenn man schon ein neues Digitalisierungsprogramm ins Leben ruft, stattfinden soll. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diesem Antrag zu folgen.

*RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU:* Ich bin absolut einverstanden mit Pascal Messerli, dass man das budgetneutral machen kann und soll. Das haben wir auch. Wir haben kein zusätzliches Geld beantragt für diese Stelle, sondern einzig die Headcounterhöhung. Die zusätzlichen Kosten werden intern kompensiert. Wir müssen aber ausrechnen, was es kosten würde, was wir gar nicht beantragen. Diese Fr. 96'000'000 sind der Betrag für diese 0,7 Stellen, aber die haben wir weder beantragt noch bekommen. Wenn Sie diesem Antrag folgen, dann strafen Sie das, was wir gemacht haben, nämlich eine interne Kompensation, und dann geht der Betrag doppelt weg.

Das kann doch nicht Ihre Meinung sein. Ich sage gerne noch, wofür wir das brauchen. Wir haben eine Reihe von einfachen Einführungen von Fallführungssoftwares, bei der Sozialhilfe, beim Amt für Beistandschaften und Erwachsenenschutz. Das braucht einen gewissen Support, auch aus der Zentrale. Deshalb haben wir diese 0,7 Stellen zusätzlich beantragt. Wie gesagt, es geht nur um den Headcount und nicht ums Geld.

**Abstimmung**

Änderungsantrag Pascal Messerli, Dienststelle Generalsekretariat

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung****13 Ja, 71 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1235, 18.12.19 16:30:53]**Der Grosse Rat beschliesst**

Den Änderungsantrag abzulehnen.

Antragsteller / -in:	Joël Thüring
Dienststelle:	822 Sozialhilfe
Kapitel / Seite Budgetbericht:	3.8.4 Seite 209
ER Konto / Bezeichnung: / GB Produktgruppe / Bezeichnung:	36 Transferaufwand
Veränderung	CHF
von	-175'154'819
um	<b>18'000</b>
auf	-175'136'819

*Joël Thüring (SVP):* Wir beantragen eine Reduktion bei der Sozialhilfe. Die Begründung ist relativ einfach. Der Regierungsrat hat 2019 illegalerweise einen Asylanter aufgenommen, der zur Ausschaffung vorgesehen war. Er wurde dafür unter anderem auch vom Bundesrat und der zuständigen Bundesrätin Karin Keller-Sutter gerügt, weil er sich dieser Ausschaffung verwehrt hat, nachdem die Petitionskommission hier mit einem sehr seltsamen Antrag ebenfalls noch zusätzlich für Verwirrung gesorgt hat.

Wir sind der Ansicht, dass diese Kosten, die der Regierungsrat in der Interpellationsbeantwortung auf mindestens Fr. 18'000 jährlich beziffert hat, in der Sozialhilfe entsprechend eingespart werden sollen. Wir wissen, dass es sich dabei lediglich um eine kleine Summe handelt, es geht hier aber um den Grundsatz. Es kann nicht sein, dass der Regierungsrat geltendes Recht nicht einhält und dafür der Steuerzahler zur Kasse gebeten wird.

Wir bitten Sie, diesem Kürzungsantrag zuzustimmen.

*RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU:* In der Aprilsitzung dieses Jahres hatte die Petitionskommission beantragt, die Petition zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen. Damals hat mein Kollege Regierungsrat Baschi Dürr klar gesagt, was bei einer Überweisung passiert, dass wir nämlich beim Staatssekretariat für Migration beantragen würden, dass dieses auf das Gesuch des Jugendlichen eintritt und wenn, was anzunehmen war, das SEM das nicht tut, haben wir explizit darauf hingewiesen, dass wir dann in diesem Fall die Überstellung nach Österreich nicht vollziehen würden, damit das Asylgesuch in der Schweiz materiell behandelt werden kann.

Es wurde auch offen dargelegt, dass in diesem Fall nachher die Kosten bei uns anfallen und nicht mehr geteilt werden. Das war Ihnen bekannt. Es ist mir auch bekannt, dass die Fraktion, die den Antrag stellt, diese Fr. 18'000 zu kürzen, damals gegen die Überweisung der Petition an den Regierungsrat war. Mir bleibt nun einfach an die anderen Fraktionen zu appellieren, eingedenk ihres damaligen Entscheides diesen Antrag abzulehnen.

### Abstimmung

Änderungsantrag Joël Thüring, Dienststelle Sozialhilfe

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

**16 Ja, 75 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1236, 18.12.19 16:35:33]

### Der Grosse Rat beschliesst

Den Änderungsantrag abzulehnen.

### Gerichte

keine Wortmeldungen.

### Behörden und Parlament

keine Wortmeldungen.

### Regierungsrat

keine Wortmeldungen.

### Investitionsrechnung

*Patrick Hafner, Präsident FKom:* Es geht um die Liste der geplanten Investitionen. Es gibt noch eine Änderung dazu, die

im Bericht der Finanzkommission erwähnt ist, aber ich weiss nicht, ob Sie sie gesehen haben, weshalb ich explizit darauf hinweisen möchte, falls es Diskussionsbedarf geben sollte.

#### **Detailberatung**

des Grossratsbeschlusses zum Budget 2020

Titel und Ingress

Ziffer 1, gesamtkantonales Budget 2020 mit folgenden Eckwerten:

Gesamtergebnis plus Fr. 15'983'535

Saldo Investitionsrechnung Fr. -3'52'544'761

Ziffer 2, Sollwerte der Globalbudgets

Ziffer 3, Kenntnisnahme der Änderungen der Investitionsübersichtsliste

Publikationsklausel

#### **Schlussabstimmung**

über das Budget 2020

JA heisst Zustimmung zum Budget, NEIN heisst Ablehnung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**94 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 1237, 18.12.19 16:41:24]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung

1. Das gesamtkantonale Budget 2020 wird wie folgt genehmigt:

Erfolgsrechnung

Betriebsergebnis Fr. -206'929'806

Finanzergebnis Fr. 222'913'341

Gesamtergebnis Fr. 15'983'535

Investitionsrechnung

Ausgaben Fr. -373'006'000

Einnahmen Fr. 20'461'239

Saldo Investitionsrechnung Fr. -352'544'761

2. Die Globalbudgets und die Soll-Werte 2020 der Wirkungsziele der fünf kantonalen Museen sowie das Globalbudget Öffentlicher Verkehr werden genehmigt.

3. Von den Änderungen auf der Investitionsübersichtsliste (IÜL, vgl. Anhang II) wird Kenntnis genommen.

Das Gesamtergebnis, der Saldo der Investitionsrechnung sowie die Änderungen der Investitionsübersichtsliste sind im Kantonsblatt Nr. 100 vom 21.12.2019 publiziert.
---

### **86. Planungsantrag Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Öffentlicher Raum im Kanton Basel-Stadt (siehe Seite 21)**

[18.12.19 16:41:39, 19.5493.01, NPA]

Der Regierungsrat ist bereit, den Planungsantrag 19.5493 entgegenzunehmen.

*Heinrich Ueberwasser (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

Wir bitten Sie, den Planungsantrag nicht zu überweisen, weil es in sich ein Widerspruch ist, Freiheit und Spontanes ermöglichen zu wollen, und dies mit einem Mehraufwand an Bürokratie, Verwaltung, Koordination. Das ist gut gemeint, das kann man in einem Workshop machen, aber wenn Sie das zur Daueraufgabe machen, dann blähen Sie die Bürokratie auf, lähmen die Freiheit und schränken Sie ein, die Freiheit von kultureller Betätigung im öffentlichen Raum, soweit sie mit

diesen verträglich ist.

Wenn Sie etwas für eine lebendige Stadt machen wollen, dann sagen Sie zu diesem Vorstoss Nein.

*Sebastian Kölliker (SP):* Warum habe ich einen Planungsanzug aus der so genannten Mottenkiste geholt? Bei diesem Planungsanzug geht es um die kurz- und mittelfristigen Ziele des Regierungsrats. Diese werden im Budget abgebildet, und in ihnen kommt der Begriff öffentlicher Raum nicht vor. In dieser Stadt diskutiert man im Zusammenhang mit dem öffentlichen Raum Dinge wie das Übertretungsstrafgesetz, Littering, Dreirosenanlage. Der Regierungsrat muss in seinen kurz- und mittelfristigen Zielen eine Aussage zum öffentlichen Raum machen und sich ihm annehmen. Es geht alle Departement etwas an. In der Dreirosenanlage etwa kommt der Sport, die Suchtproblematik, die Freizeit, Schule zusammen.

Ich bin überzeugt, dass der Regierungsrat, wenn er sich dessen annimmt und Aussagen macht, fruchtbare Diskussionen auch im Grossen Rat generieren wird. Ich bin auch überzeugt, dass er das mit den bestehenden Ressourcen schon sehr gut machen könnte, und ich bin gespannt, wie der Regierungsrat Stellung beziehen wird und ob er das Wort öffentlicher Raum zumindest in ein paar kurz- und mittelfristige Ziele aufnehmen wird.

#### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**75 Ja, 19 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1238, 18.12.19 16:46:04]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Planungsanzug 19.5493 dem Regierungsrat zur Stellungnahme gemäss § 46 Abs. 2 Geschäftsordnung zu **überweisen**.

### **87. Schreiben des Regierungsrates betreffend Wahl des baselstädtischen Mitglieds des Ständerates vom 20. Oktober 2019; Validierung**

[18.12.19 16:46:18, PD, 18.1427.01, VAL]

Der Regierungsrat und das Ratsbüro beantragen dem Grossen Rat, vom Ergebnis der Wahl des baselstädtischen Mitglieds des Ständerates vom 20. Oktober 2019 Kenntnis zu nehmen und diese Wahl gemäss § 25 des Wahlgesetzes formell festzustellen.

Demnach wird Eva Herzog als gewählt erklärt.

#### **Der Grosse Rat**

**tritt** von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

#### **Abstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Ratsbüros und des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**93 Ja, 0 Nein.** [Abstimmung # 1239, 18.12.19 16:47:28]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

die im Kantonsblatt Nr. 83 vom 23. Oktober 2019 publizierte, am 20. Oktober 2019 durchgeführte Wahl eines Mitglieds des Ständerates zu validieren.

Demnach wurde gewählt: **Dr. Eva Herzog**

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 88. Schreiben des Regierungsrates betreffend Ersatzwahl eines Mitglieds des Regierungsrates vom 20. Oktober 2019; Validierung

[18.12.19 16:47:46, PD, 19.0768.01, VAL]

Der Regierungsrat und das Ratsbüro beantragen dem Grossen Rat, vom Ergebnis der Ersatzwahl eines Mitglieds des Regierungsrates vom 20. Oktober 2019

Kenntnis zu nehmen und diese Wahl gemäss § 25 des Wahlgesetzes formell festzustellen.

Demnach wird Tanja Soland als gewählt erklärt.

### Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

### Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Ratsbüros und des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

**88 Ja, 0 Nein.** [Abstimmung # 1240, 18.12.19 16:48:38]

### Der Grosse Rat beschliesst

die im Kantonsblatt Nr. 83 vom 23. Oktober 2019 publizierte, am 20. Oktober 2019 durchgeführte Ersatzwahl eines Mitgliedes des Regierungsrates zu validieren.

Demnach wurde gewählt: **Dr. Tanja Soland**

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 89. Kantonale Volksinitiative "Aktive Basler Jugendkultur stärken: Trinkgeld-Initiative". Bericht über die rechtlichen Zulässigkeit und das weitere Verfahren

[18.12.19 16:48:52, PD, 19.1162.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Volksinitiative "Aktive Basler Jugendkultur stärken: Trinkgeld-Initiative" (19.1162) für **rechtlich zulässig** zu erklären.

Zudem beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative zu übertragen.

*Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD:* Die kantonale Volksinitiative "Aktive Basler Jugendkultur stärken: Trinkgeld-Initiative" wurde am 21. August 2019 eingereicht und ist mit über 3'500 gültigen Unterschriften zustande gekommen. Es ist das Anliegen der Initiative, die aktive Basler Jugendkultur zu stärken. Es sollen jährlich mindestens 5% des ordentlichen kantonalen Kulturbudgets allen Sparten der Jugendkultur zufließen. Bei der Initiative handelt es sich um eine unformulierte Initiative. Die Überprüfung der Rechtmässigkeit hat ergeben, dass die Initiative rechtlich zulässig ist.

Der Regierungsrat steht der Förderung der Jugendkultur sehr positiv gegenüber. Ich erinnere daran, dass vor nicht langer Zeit im Jahr 2014 mit einer Anpassung des Kulturfördergesetzes und der nachfolgenden Verordnungsanpassung die rechtlichen Grundlagen für diese Förderung geschaffen wurde. Im gleichen Jahr wurde die Jugendkulturpauschale eingeführt, die von der Abteilung Kultur verwaltet wird. Sie wurde, übrigens mit meinem Stichtentscheid als Grossratspräsidentin, 2016 nicht gekürzt und in diesem Gremium vor einem Jahr erhöht.

Der Regierungsrat bekennt sich zum Anliegen, junge Menschen in ihrer aktiven kulturellen Tätigkeit zu fördern. Er hält sowohl die Unterstützung von neuen Ausdrucksformen als auch die Förderung des künstlerischen Nachwuchses in allen Sparten für wichtig für die Kulturstadt Basel. Dadurch werden frische, innovative Projekte ermöglicht. Diese tragen neben den Institutionen massgeblich zur Lebendigkeit und Attraktivität der Kulturstadt Basel bei. Die Projekte geniessen eine hohe Beliebtheit, nicht nur bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen, und tragen zu einer stetigen Erweiterung des Kulturbegriffs bei.

Die Tragweite der in der Initiative formulierten Forderung von 5% des kantonalen Kulturbudgets für die aktive Basler Jugendkultur ist allerdings zum jetzigen Zeitpunkt nicht vollständig abschätzbar und bedarf einer sorgfältigen Prüfung. Eine genaue Prüfung erscheint uns auch deshalb notwendig, weil bis heute ungeklärt ist, welche Bereiche des Kulturschaffens gestärkt werden sollen. Der Regierungsrat möchte diese Prüfung vornehmen und beantragt deshalb, die unformulierte Initiative für zulässig zu erklären und sie dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

*Lisa Mathys (SP):* beantragt die Initiative direkt vors Volk zur Abstimmung zu bringen.

Basel ist Kulturstadt, Basel ist Kulturvielfalt und Basel ist die Kultur viel Geld wert. Darauf sind wir zurecht stolz. Ein grosser, wichtiger bunter und lebendiger Teil davon ist die alternative Kultur. Pop, Jazz, Tanz, Poetry Slam, freie Theater- und Tanzszene, Hardrock, Hip-Hop - Basel ist reich an Schätzen aus diesen Bereichen, sowohl bei den Festivals als auch bei den Kulturschaffenden selber.

Aber wo finden wir diesen Reichtum im Kulturbudget? Der Anteil des Kulturgeldes, der in diesen Bereich fliesst, wird von Jahr zu Jahr kleiner, der Schnitt im Kuchendiagramm wird schmaler. Während das Kulturbudget insgesamt jährlich steigt - eine halbe Million da, zwei Millionen dort - kämpft die Subkultur weiterhin um jede 100-Franken-Note einzeln. Die vorliegende Initiative will, dass das Budget für die alternative Kultur mitwächst. Dies wird erreicht, indem man ihr einen Mindestanteil zuspricht. 5 Franken pro 100 Franken, die weiterhin in die Hochkultur gehen können. Das ist weiss Gott bescheiden.

Die Forderung ist aber nicht nur bescheiden, sondern auch einfach und verständlich. Die Basler Stimmbevölkerung kann sich gut eine Meinung bilden, ob ihr dieses freie Kulturangebot abseits der grossen Häuser diese Wertschätzung, dieses kleine Trinkgeld wert ist. Deshalb beantragt Ihnen die SP-Fraktion, die Initiative direkt zur Abstimmung zu bringen.

Es ist nicht richtig, dass die Tragweite der Forderung nicht abgeschätzt werden könne, denn diese ist ja klar. 5% des Kulturbudgets würden künftig in diesen Bereich gehen. Das ist alles. Das ist eine überschaubare Tragweite. Die Ausgestaltung neuer Fördergefässe und Modelle folgt danach und ist Verhandlungssache. Da die Forderung an das ordentliche Budget gekoppelt ist, ist sie ganz klar auch kein Angriff auf die sogenannte Hochkultur und die grossen Häuser, sondern nur ein Appell, dem ganzen Rest der Kleinen, der heute fast untergeht und sogar immer mehr verschwindet im Budget, die verdiente Wertschätzung entgegenzubringen.

Die SP-Fraktion setzt sich gern und voller Überzeugung dafür ein, dass zum Beispiel die Musikerinnen und Musiker in den Orchestern, die Schauspielerinnen und Schauspieler am Stadttheater oder die Mitarbeitenden bei den Museen anständige Arbeitsbedingungen haben, zum einen zur Bereitstellung eines hochstehenden Angebots, zum anderen aber auch, damit sie von ihrer wertvollen Arbeit leben können.

Wie sieht es aber bei der Subkultur aus? Jazzbands sollen für ein Nachtessen und vielleicht noch ein paar Franken Spesen auftreten. Tanzkombos sollen dankbar sein für eine Plattform, die vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer an einem Festival sollen nicht nur gratis arbeiten, sondern am besten auch gleich noch auf die Essensbons verzichten. Schliesslich ist es ja nur alternative Kultur.

Ich weiss, Sie alle denken nicht so, aber am Ende des Tages ist das die Sprache, welche das Kulturbudget des Kantons Basel-Stadt spricht. Professionelles Kulturschaffen gibt es auf sehr vielen Ebenen und in sehr vielen verschiedenen Sparten, und Basel, die Kulturstadt, kann auf die Vielfalt des Angebots nicht verzichten. Wir sind überzeugt, dass dies die Stimmbevölkerung genauso sieht und ein Ja zur Initiative wäre ein Ja zur Wertschätzung dieser Vielfalt. Fragen wir also die Menschen, fragen wir Sie, ob aus ihrer Sicht ein Trinkgeld (mit 5% erst noch ein knauseriges Trinkgeld) für die breite Jugend-, Sub-, Pop- und Clubkultur nicht angebracht wäre.

An dieser Stelle möchte ich Sie abschliessend noch daran erinnern, dass die Kultur abseits der grossen millionenschweren Institutionen nicht allein in der Wahrnehmung einer kleinen Gruppe von Freaks wichtig ist. Sie ist wichtig auch für die Vermarktung unserer Stadt. Ich zeige Ihnen gerne einen Blick auf die Webseite von Basel Tourismus. Als Beispiel in die Sparte Basel inspiriert. Es sind lauter Highlights des Kultursommers in Basel, die Sie hier aufgelistet sehen. Viele davon, mehr als die Hälfte, gehören in jenen Kulturbereich, der im kantonalen Kulturbudget immer mehr verschwindet. Lassen wir die Baslerinnen und Basler darüber entscheiden, ob diese Verschwindtendenz gestoppt wird und der Subkultur in Zukunft ein fixer Anteil zustehen soll.

Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, die Initiative direkt zur Abstimmung zu bringen.

*Joël Thüring (SVP):* Wir bitten Sie, diese Initiative zur Berichterstattung zu überweisen. Die Beispiele, die Lisa Mathys aufgezeigt hat, sind ja Zeichen der Wertschätzung des Kantons gegenüber der Jugendkultur. Man müsste das ja nicht bewerben. Der Kanton weist aber darauf hin. Auch das ist ein Teil der Unterstützung, die der Kanton leistet.

Ihren Trick, die Initiative direkt vor das Volk zu bringen, haben wir schon durchschaut. Mir ist klar, weshalb Sie das wollen. 5% hört sich auf den ersten Blick nach wenig an, aber 5% sind rund Fr. 7'000'000. Jetzt frage ich Sie, wo Sie diese Fr. 7'000'000 einsparen wollen. Wollen Sie sie dem Kunstmuseum nehmen, dem Theater Basel, allenfalls den Orchestern? Sie wollen diese Frage nicht beantwortet haben, weil Sie genau wissen, dass in einer Volksabstimmung die Phalanx derer, die Nein stimmen werden, automatisch viel grösser sein wird, wenn man weiss, wo diese Fr. 7'000'000 eingespart werden. Natürlich können Sie auch sagen, dass diese Fr. 7'000'000 zusätzlich gesprochen werden sollen. Dann führen wir eine Diskussion darüber, dass die Kosten für den Steuerzahler höher werden, der Kanton weitere Fr. 7'000'000 für die Kultur ausgibt, nachdem wir bereits im schweizweiten Vergleich die höchsten Pro-Kopf-Ausgaben für die Kultur haben.

Sie wollen also mit ihrem Trick die Initiative durchbringen, ohne eine fundierte Antwort des Regierungsrat mit möglichen Szenarien vorliegen zu haben, wie diese Initiative umgesetzt werden könnte. Dazu passend noch im für Sie auch wahrscheinlich sehr wichtigen Wahljahr 2020. Wenn man dann noch sieht, wer im Initiativkomitee sitzt, dann muss man schon feststellen, dass viele Mitglieder auch Partikularinteressen vertreten, die in diesem Bereich tätig sind. Es ist legitim, dass sie ein solches Anliegen deponieren. Aber die Frage aufzuwerfen, ob man allenfalls einen grösseren Anteil des Kulturbudgets für Jugendkultur verwenden möchte, hätten Sie auch mit einem Vorstoss machen können. Dann hätte der Regierungsrat die Gelegenheit gehabt, im Rahmen der Vorstossbeantwortung darzulegen, welches die möglichen

Konsequenzen einer solchen Budgeterhöhung sind. Vielleicht wären es dann statt 5% 3,5% gewesen. Ich unterstütze daher sehr Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann in ihrer Aussage, dass sie sich das zuerst gerne zur Berichterstattung überwiesen hätte. Es kann doch nicht sein, dass wir einfach ins Blaue hinaus dem Volk eine Initiative vorlegen, ohne das Volk über die Folgen zu informieren. Denn wenn sich herausstellt, dass ein solches Vorhaben finanziell nicht umsetzbar ist, wird die Folge sein, dass wir dann in diesem Hohen Hause vor der Frage stehen, wo Prioritäten gesetzt werden sollen. Und dann sind wir wieder genau gleich weit wie heute, deshalb macht es Sinn, dass der Regierungsrat dies prüfen und beantworten kann.

Wir kennen die Debatten im Grossen Rat, wenn es um Kulturausgaben geht. Da muss ich explizit unsere Regierungspräsidentin in Schutz nehmen. Es ist häufig nicht die Regierung, die Mehrausgaben im Kulturbereich beschliesst, es ist häufig die rot-grüne Mehrheit, die diese Kulturausgaben beschliesst dank gütiger Mithilfe der angeblich auch finanzpolitisch bürgerlichen Grünliberalen, die immer dann den Sack aufmacht, wenn es ihnen selber etwas nützt. Das ist nicht seriöse Politik, denn die Konsequenz wird sein, dass überall dort, wo allenfalls bei einer Annahme der Initiative der Regierungsrat zum Entschluss kommen wird, dass aufgrund dessen gekürzt werden muss, wir in der BKK die Ausgaben erhöhen, oder spätestens im Grossen Rat. Sie wollen also mit dieser Initiative das Fünferli und das Weggli, ohne eine einigermaßen seriöse Vorberichterstattung durch den Regierungsrat. Das können wir mit Sicherheit nicht mittragen.

Aufgrund des Artikels in der BZ von heute appelliere ich auch an die bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen sowie an die GLP, die immer dafür ist, dass man mit Staatsgeldern seriös und vernünftig umgeht, ein Zeichen zu setzen und Nein zu stimmen und die Initiative zunächst dem Regierungsrat zu überweisen. Damit können wir eine seriöse Ausgangslage bekommen, aufgrund der wir dann mit der Bevölkerung seriös über die Auswirkungen diskutieren können.

Ich bin nicht dagegen, dass wir allenfalls der Jugendkultur 5% des Budgets geben, aber ich möchte zuerst wissen, wo diese 5% gegebenenfalls eingespart werden können oder wie das im gesamten Ausgabenbereich künftig geregelt werden soll. Dafür braucht es aber die Erstüberweisung an den Regierungsrat. Alles andere ist unseriös und finanz- aber auch kulturpolitisch der völlig falsche Weg. Ich bitte Sie deshalb inständig, Ihrer Regierungspräsidentin zu folgen. Haben Sie Vertrauen, dass sie uns eine Auslegeordnung vorlegt. Ich höre auch linke Stimmen, die nicht so viel Vertrauen in das Departement haben. Man sehe ja, dass das Präsidialdepartement im Kulturbereich eben nicht gut führe. Dann müssten Sie vielleicht nächstes Jahr überlegen, wen Sie aufstellen.

Wir sind der Meinung, dass der richtige Weg zuerst über das Präsidialdepartement läuft, dort sitzen die Profis, die eine gesamte Auslegeordnung machen können, und nicht, dem Volk einfach etwas vorzulegen, über dessen Auswirkungen wir letztlich keine Kenntnis haben. Ich bitte Sie also, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und die Initiative zur Berichterstattung dem Regierungsrat zu überweisen.

*Catherine Alioth (LDP):* Statt wie heute rund 3,5% des Basler Kulturbudgets sollen neu mindestens 5% des ordentlichen kantonalen Kulturbudgets für die Basler Jugendkultur bereitgestellt werden. Das verlangt die so genannten Trinkgeldinitiative. Das sind 1,5% mehr. In effektiven Zahlen ausgedrückt sind das um die Fr. 6'500'000 bis Fr. 7'000'000 pro Jahr, die dann für die Jugendkultur bereitstehen würden. In etwa vergleichbar viel setzt der Kanton zum Beispiel für das Antikenmuseum ein. Das Antikenmuseum beschäftigt rund 44 Mitarbeitende, die über spezifische Ausbildungen für diese Museumsarbeit verfügen.

Die LDP unterstützt, dass die Jugendkultur in Basel gefördert wird, intensiv und auch künftig. Wie kaum in einem anderen Feld sind hier die Änderungen und innovativen Erneuerungen stets eine grosse Herausforderung und an Geldmittel geknüpft. Als Mittel der Identitätsfindung soll und muss sie Augenmerk erhalten und jungen Kulturschaffenden Raum geben, damit sie sich entfalten können. Mit den rund Fr. 4'000'000, die der Kanton heute für Jugendkultur zur Verfügung stellt, den Swisslos-Beiträgen von jährlich durchschnittlich Fr. 780'000, der Infrastruktur wie die Ateliers, Proberäume und Musikstudios, und auch privaten Vereinen und Stiftungen erhalten die Kulturinitiativen von engagierten jungen Menschen Beachtung. Es braucht diese Mittel für junge Menschen, die ihre Kulturprojekte vorantreiben wollen, also Mittel für die Förderung des Nachwuchses. Es ist aber nicht das Ziel, dass sie dies als Beruf ausüben.

Die LDP ist der Meinung, dass mit den zur Verfügung stehenden Mitteln die Jugendkultur bedarfsgerecht weiterentwickelt werden kann. Die vorliegende Initiative trägt den verschleiern Namen Trinkgeldinitiative. Sie impliziert damit, dass die Erhöhung um 1,5% nur einem Trinkgeld entspreche. Diese Initiative würde das Kulturbudget massiv verändern. Sie hätte grosse Umverteilungen zur Folge und könnte andere Kulturbereiche beschneiden.

Namens der LDP-Fraktion bitte ich Sie, die Volksinitiative dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

*Michelle Lachenmeier (GB):* Im Namen des Grünen Bündnisses beantrage ich Ihnen, die Initiative dem Volk direkt zur Abstimmung zu unterbreiten. Die rechtliche Zulässigkeit ist unbestritten. In aller Regel ist es tatsächlich angebracht, dass eine Initiative, bevor man sie dem Stimmvolk vorlegt, zur Berichterstattung an den Regierungsrat überwiesen wird. Ich erläutere Ihnen gerne, weshalb das Grüne Bündnis in diesem Fall ausnahmsweise anderer Meinung ist.

Es ist ein Anliegen, das seit vielen Jahren besteht. Es haben über Jahre bereits viele Gespräche mit den Beteiligten des Kantons und den Vertreterinnen und Vertretern der unterschiedlichen Kulturbereiche stattgefunden. Dem Regierungsrat ist das Anliegen schon lange bekannt und er hätte die Möglichkeit gehabt, einen Vorschlag zur Umsetzung des Vorhabens auszuarbeiten. Einen weiteren Umweg über die Regierung zu machen scheint uns daher in diesem Fall wenig zielführend.

Es handelt sich hier um eine unformulierte Initiative, die bei Annahme eine gesetzliche Umsetzung bedarf. Das heisst, es müsste ohnehin ein Erlasstext auf Gesetzes- und/oder Verordnungsebene ausgearbeitet werden. Bei der Annahme wäre dies dann die Aufgabe des Grossen Rates zu entscheiden, in welcher Erlassform und in welchem Text die Initiative

auszuformulieren ist.

Der Regierungsrat und das Parlament würden sich also so oder so mit der Initiative befassen können, sofern sie denn angenommen werden würde. Soll also das Stimmvolk zuerst entscheiden, ob es überhaupt das Grundanliegen unterstützt. Das Anliegen der Initiative ist klar, Inhalt und Zweck sind einfach und verständlich. Der Kanton verfügt über ein Kulturbudget, das in seiner Grössenordnung über die Jahre mehr oder weniger stabil ist. Davon soll ein konkreter Prozentsatz für einen bestimmten Kulturbereich verwendet werden.

Die Initiative schafft keine konkrete Anspruchgrundlage für eine bestimmte Institution oder für bestimmte Kulturschaffende, sondern sie will Einfluss nehmen auf die Verteilung des Kulturbudgets, indem ein kleiner Schnitz des Kuchens für einen bestimmten Bereich reserviert werden soll. Die Stimmbevölkerung kann sich zur Frage, ob ein konkreter Prozentsatz und damit insgesamt mehr Geld in diesen Kulturbereich fliessen soll, eine Meinung bilden. Die Meinung kann unabhängig davon gebildet werden, wie dann die Mittelverteilung konkret umgesetzt werden soll, also ob es hierfür neue Gefässe oder Töpfe braucht, und wie dann beispielsweise mit den Swisslos-Geldern, die aktuell einen grossen Teil der Jugendkultur ausmachen, zu verfahren ist. Nicht zuletzt sind auch die Initianten selbst dafür, dass das Anliegen direkt zur Abstimmung kommt. Dies ist deshalb wichtig, weil man hier den Initianten nicht ein demokratisches Recht verweigern möchte.

Inhaltlich unterstützt das Grüne Bündnis das Anliegen, auch wenn die Initiative, wenn sie direkt vor das Volk kommt, nicht mit einer Empfehlung zur Abstimmung gebracht werden kann. Basel hat eine lebendige und vielfältige Kulturszene und rühmt sich selbst damit. Eine Stadt ist auf eine funktionierende Kulturszene angewiesen. Dabei sind ein Stadttheater und Museen genauso wichtig wie eine Club- und Populärkultur. Die Bewohnerinnen und Steuerzahlerinnen dieser Stadt bewegen sich heute nicht mehr nur in einer Kultur, sondern sie schätzen eben auch die Vielfalt der Subkultur. Auch jugendliche Kulturschaffende in Basel können Basel als Sprungbrett nutzen und müssen später nicht in andere Städte auswandern.

Dass die Populärkultur floriert darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Kulturschaffenden mit sehr schlechten Bedingungen zu kämpfen haben. Wir haben bereits gehört, dass viele für ein Hungerbrot arbeiten und die Auffassung nach wie vor sehr verbreitet ist, dass man als Künstlerin oder Künstler froh sein soll, wenn man doch eine Auftrittsmöglichkeit bekommt. Von Bekanntheit allein wird aber niemand satt. Auch die Kulturschaffenden der Alternativkultur brauchen eine finanzielle Sicherheit.

Die Initiative stellt sich nicht gegen die Hochkultur, sondern sie möchte lediglich, dass die Schere zwischen der Hochkultur und der Jugendkultur nicht weiter geöffnet wird, wie dies in den letzten Jahren geschehen ist. Es sollen keine Angebote gegeneinander ausgespielt werden. Deshalb fordert die Initiative auch nicht eine konkrete Summe, sondern einen Prozentsatz im gesamten Kulturbudget. Es wurden vorher diese Fr. 6'500'000 genannt. Dies entspräche beim aktuellen Kulturbudget diesen 5%. Aber die Zahl ist in dem Sinne zu hoch, da es darum ginge, dass man die Differenz zu dem, was heute gesprochen wird, berücksichtigen müsste, als wären es nur etwa Fr. 3'000'000 mehr.

Es wird auch nicht von einem engen Begriff der Jugendkultur ausgegangen, sondern es werden explizit Jugend-, Alternativ-, Pop-, Club-, Subkultur in allen Sprachen angesprochen. Das heisst Musik, Film, Medienkunst, Bildende Kunst, Tanz, Theater, Literatur, Kleinkunst, Fotografie, Slam Poetry etc. Alle diese Bereiche wären in diesen 5% des Kulturkuchens eingeschlossen.

Da es ein Anliegen ist, das schon sehr lange besteht, soll nun das Stimmvolk direkt darüber abstimmen können. Ich bitte Sie deshalb, die Initiative direkt dem Volk vorzulegen.

### Zwischenfrage

*David Jenny (FDP):* Wo endet die Jugend im Sinne der Initiative, altersmässig?

*Michelle Lachenmeier (GB):* Es gibt keinen klaren Begriff, weder wissenschaftlich noch gesetzgeberisch. Die Initiative spricht deshalb auch von der sogenannten Alternativ- und Subkultur, weshalb denn auch diese 5% gar nicht mehr als besonders viel zu betrachten sind.

*Esther Keller (fraktionslos):* Es gab einen Appell von Joël Thüring an die GLP, warum wir das Anliegen unterstützen würden, da es relativ vage sei und einer konkreteren Formulierung bedürfe.

Für uns ist es ein Grundsatzentscheid. Das Anliegen ist schon sehr alt, es ging unzählige Male hin und her. Diese 5% sind wirklich nicht viel, ein Trinkgeld. Es ist ein Grundsatzentscheid, dass dieser Anteil des Kulturbudgets in diesem Bereich gut eingesetzt werden soll.

Wenn ich mir überlege, wo das Geld die grössere Hebelwirkung hat, bin ich überzeugt, dass wir richtig fahren, wenn wir das Volk vor die Wahl stellt, ob diese 5% nicht wirklich angemessen sind und gut eingesetztes Geld sind für die Zukunft. Insofern werde ich dafür stimmen, die Initiative direkt vors Volk zu bringen.

### Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

### Detailberatung

zur rechtlichen Zulässigkeit



Titel und Ingress  
Einzigster Absatz  
Rechtsmittelbelehrung  
Publikationsklausel

### Schlussabstimmung

zur rechtlichen Zulässigkeit.

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

**92 Ja, 0 Nein.** [Abstimmung # 1241, 18.12.19 17:17:13]

### Der Grosse Rat beschliesst

Die mit 3'545 Unterschriften zustande gekommene Volksinitiative «Aktive Basler Jugendkultur stärken: Trinkgeld-Initiative» wird für **rechtlich zulässig** erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung der Initiative an den Regierungsrat zur Berichterstattung. NEIN heisst sofortige Vorlage der Initiative an die Stimmberechtigten ohne Gegenvorschlag und ohne Abstimmungsempfehlung.

### Ergebnis der Abstimmung

**44 Ja, 49 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 1242, 18.12.19 17:18:38]

### Der Grosse Rat beschliesst

die Volksinitiative 19.1162 gemäss § 18 Abs. 3 lit. a. IRG sofort den Stimmberechtigten ohne Empfehlung und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung vorzulegen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 51. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Intensivierung der Sprachförderung vor dem Kindergarteneintritt

[18.12.19 17:19:03, ED, 19.5096.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 19.5096 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

*Patricia von Falkenstein (LDP):* beantragt Überweisung als Motion.

Ich habe die besondere Freude, nicht nur für die LDP, sondern auch für die SP und das Grüne Bündnis zu reden. Wahrscheinlich ist es das erste und letzte Mal in meiner 13-jährigen Karriere im Grossen Rat, dass so etwas passiert. Ich finde es aber passend zu meinem Votum von heute Morgen betreffend Budget, dass wir nämlich vermehrt zusammen Schwerpunkte setzen und Dinge angehen sollten.

Die Haltung des Regierungsrates kann ich in diesem Fall überhaupt nicht nachvollziehen. Die Frühförderung ist ein ganz wichtiges Element für die Persönlichkeitsbildung und die Bildungsfähigkeit. Die Sprache ist eine Schlüsselfunktion für das Lernen. Lernen ist entscheidend, um ein selbstbestimmtes Leben führen zu können. Die Sprache bedeutet mehr Chancengerechtigkeit und bessere Integration. Sogar der Bund, der immer gerne auf den Föderalismus hinweist und die frühe Förderung den Kantonen überlassen will, hat erkannt, dass insbesondere die frühe Sprachförderung zentral für den Bildungserfolg ist. Der Bundesrat muss berichten, wie die frühe Sprachförderung im ganzen Land eingerichtet werden kann. Er prüft auch finanzielle Beiträge an die Kantone.

Letzte oder vorletzte Woche wurden die Pisa-Resultate bekannt. Auch da zeigt es sich, dass Handlungsbedarf besteht. Basel hat den höchsten Anteil an heterogen zusammengesetzten Schulklassen, einen hohen Anteil an Schulkindern, die

daheim nicht deutsch sprechen. Das hat negative Auswirkungen auf den Schulerfolg. Frühe Sprachförderung ist ein taugliches Mittel, um Defizite früh zu beheben. Deutschförderung findet nicht nur in den Spielgruppen statt, sondern auch in den Kitas und bei den Tagesfamilien. Vielleicht könnte dort ein Ausbau stattfinden. Es wäre sinnvoll, wenn das ED das prüfen würde. Mir ist auch klar, dass es schwierig werden kann, wenn die Spielgruppen immer mehr Kinder haben, um Deutsch zu fördern, denn eine gute Durchmischung ist wirklich nötig, um diese Deutschförderung überhaupt zum Erfolg zu bringen.

Die von der Regierung angeführten möglichen Massnahmen haben absolut nichts mit meinem Antrag zu tun. Der Bericht sagt, es würde höchstens die Qualität erhöhen. Diese ist aber nicht in Frage gestellt. Falls Sie diese Motion als Anzug überweisen, werden Massnahmen geprüft oder eingeführt, die nicht zu mehr Deutschförderung, also mehr Lektionen führen.

Das Basler Modell, das von der Fakultät für Psychologie unserer Universität begleitet wird, findet Nachahmung in immer mehr Kantonen und Gemeinden. Es gilt national und international als Best Practice. Es geht um Chancengerechtigkeit, um das Beheben von Sprachdefiziten, um Prävention. Die Lehrpersonen begrüssen es. Es ist nicht klar, weshalb der Regierungsrat den Ausbau nicht will. Der Handlungsbedarf ist gegeben. Die Antwort überzeugt in keiner Weise und ist nicht sehr gut begründet. Es wird beispielsweise behauptet, dass der Bund kein Geld an unsere Sprachförderung geben wird und ich behaupte, dass das gar nicht richtig abgeklärt wurde.

Es braucht also unbedingt zusätzliche Anstrengungen. Deshalb bitte ich Sie, die Motion zu überweisen, so kann der Regierungsrat das nachbessern. Im Sinne meines Votums von heute Morgen möchte ich meine bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen bitten, doch bitte auch für meine Motion zu stimmen.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Wenn meine hochgeschätzte Parteipräsidentin nicht nur für sich spricht, sondern für so viele andere Parteien, und niemand ihr widerspricht, dann weiss ich nicht, was ich noch sagen soll sondern muss wohl eingestehen, dass diese Motion als Motion überwiesen wird. Das ist selbstverständlich kein Drama, obwohl der Regierungsrat Ihnen hier die Überweisung als Anzug beantragt, denn in den Zielen sind wir uns ja alle einig, dass nämlich die Frühförderung gestärkt werden muss und noch über das hinaus gestärkt werden muss, was wir in Basel-Stadt schon pionierhaft machen dürfen seit einigen Jahren.

Tatsächlich ist die Antwort in einzelnen Punkten schon nicht mehr aktuell, namentlich auf Bundesebene ist wieder einiges passiert. Die zuständige Kommission des Nationalrats hat eine Vernehmlassung gestartet zum Thema Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter, also auch auf Bundesebene wird die Brisanz der Frühförderung, die nicht klar der Schule angeordnet ist, anerkannt.

Wenn Sie das Anliegen als Motion überweisen, werden wir also in der Frist, die nicht einschränkend gestellt ist, schauen, was wir tun können. Wir werden das auch tun, wenn Sie es als Anzug überweisen, da wir uns in den Zielen einig sind. Wir sind inhaltlich auf einer Linie und das Thema wird uns weiter beschäftigen, egal wie Sie überweisen. Der Antrag des Regierungsrats bleibt aber Überweisung als Anzug.

### **Eventualabstimmung**

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

### **Ergebnis der Abstimmung**

**11 Ja, 82 Nein.** [Abstimmung # 1243, 18.12.19 17:26:54]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

eventualiter, die Motion 19.5096 nicht in einen Anzug umzuwandeln.

### **Abstimmung**

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**88 Ja, 0 Nein, 4 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1244, 18.12.19 17:27:42]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

die Motion 19.5096 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

## 52. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Nachhaltigkeit bei den Bildungslandschaften in Kooperation mit der Quartier- und Stadtentwicklung des Präsidialdepartements

[18.12.19 17:28:02, ED, 15.5022.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5022 abzuschreiben.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5022 ist **erledigt**.

## 53. Beantwortung der Interpellation Nr. 93 Tim Cuénod betreffend Turnhallenmangel, Schulsport und weite Wege

[18.12.19 17:28:39, ED, 19.5393.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Tim Cuénod (SP):* Ich bin absolut unbefriedigt von der Antwort auf meine Interpellation.

Im ersten Halbjahr hatte ich Kontakt zu mehreren Schulhausleitern, Sportlehrern und Sportvereinen, sie beklagten sich unisono, dass es in den letzten Jahren schwieriger geworden ist, genügend für ihre Bedürfnisse geeignete Hallen zu mieten. Vor allem von Schulhausleitungen und Sportlehrern bekam ich zu hören, dass es zunehmend Streitigkeiten um die Belegungspläne von Turnhallen gibt. Deswegen müssten insbesondere Mittelschülerinnen und Mittelschüler für den Sportunterricht zunehmend in Turnhallen am Stadtrand ausweichen, wobei der Sportunterricht entsprechend kürzer ausfalle.

Der Regierungsrat zeichnet in seiner Interpellationsbeantwortung ein ganz anderes Bild. Es wird bestritten, dass diesbezüglich überhaupt Probleme beständen. Extrem unbefriedigend ist dabei, dass meine Fragen vom Regierungsrat resp. den Verantwortlichen des Erziehungsdepartements nicht oder nur ansatzweise beantwortet werden. So frage ich erstens, wie sich in den letzten 15 Jahren die Turnhallenkapazitäten im Verhältnis zur Schülerzahl im Kanton entwickelt hätten, mit welcher weiteren Entwicklung diesbezüglich zu rechnen sei. Auf diese Frage hin erhalte ich die Antwort, dass diese Zahlen nicht relevant seien. Relevant wäre nur, wie viele Schulklassen auf die Turnhallen fielen. Ihnen mag diese Frage nicht relevant erscheinen, für mich ist sie es aber.

Da 2018 die Zahl der Schulklassen den Höchststand von 2004 noch nicht überschritten habe, bestehe kein Mangel an Turnhallen, heisst es weiter. Dass im Gegensatz zu 2004 heute offenbar auch die Kindergärten Zugang zu Turnhallen haben und diese auch beanspruchen, wird dabei nicht erwähnt. Immerhin habe ich auf Frage 1 noch eine Antwort erhalten, wenn auch nicht auf die Frage, die ich gestellt habe. Frage 3 lautete, wie stark die vorhandenen Turnhallen zu unterschiedlichen Zeiten effektiv ausgelastet seien. Möglicherweise wollte der im ED Zuständige nicht die Recherchearbeit leisten, um diese Frage beantworten zu können, daher hat er Folgendes geantwortet: "Sämtliche Turnhallen aller Schulhäuser ausser den Turnhallen am Standort Leonhard stehen wochentags zwischen 7 und 18 Uhr prioritär den Schulen zur Verfügung. Wochentags ab 18 Uhr sowie an den Wochenenden stehen die Turnhallen zudem dem Vereinssport zur Verfügung." Ich habe nach der effektiven Auslastung gefragt, nicht nach den Öffnungszeiten.

Ebenso wenig wird die präzise formulierte Frage 4 beantwortet. Leider wollte der Regierungsrat resp. der im ED Zuständige keine Arbeit leisten, um herauszufinden, ob es starke Unterschiede in Bezug auf die quantitative Auslastung der Turnhallen gibt. So verweigert man mir also die Auskunft, ob es Schulstandorte gibt, in denen sich während des Sportunterrichts wesentlich mehr Schüler und Schülerinnen pro Turnhalle aufhalten als in anderen. Verweigert man mir diese Auskunft aus Bequemlichkeit? Ich weiss es nicht.

Mit seiner Antwort auf Frage 6 behauptet der Regierungsrat, es bestehe auch punktuell kein Turnhallenmangel. Mit Verlaub, diese Antwort kann nur als tatsachenwidrig und schwach bezeichnet werden. Ich könnte Ihnen mindestens drei Beispiele für punktuellen Turnhallenmangel nennen. Bei Frage 7 wird behauptet, der Vereinssport sei in Wintermonaten nicht von einem Mangel an Turnhallen betroffen, es könnten lediglich nicht alle zeitlichen und örtlichen Wünsche erfüllt werden. Sehen denn die Handball- und Fussballvereine, die mir gegenüber klagen, sie würden nur zu Randzeiten für ungenügend lange Zeit ungeeignete Turnhallen erhalten, Gespenster? Auch diese Antwort ist tatsachenwidrig und schwach.

Was soll man als Grossrat denken, wenn man offensichtlich viel Zeit und Aufwand auf sich genommen hat, um präzise Fragen zu formulieren, und wenn man dann bei der Lektüre der Antworten feststellen muss, dass der Antwortende mit Sicherheit nicht halb so viel Zeit aufgewendet hat, um die Antworten zu geben. Als Parlament haben wir das Recht, Antworten auf Fragen zu erhalten, zumal wenn wir sehr präzise nach Fakten fragen.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Ich höre den Ärger des Interpellanten. Ich möchte einfach darauf hinweisen, dass es im Rahmen einer Interpellation, die ja sehr schnell zu beantworten ist, schwierig ist, so präzise gestellte Fragen in einem Detaillierungsgrad, wie Sie ihn jetzt erwartet haben, zu beantworten. Ich habe aber Verständnis für die Unzufriedenheit, gerade bei Frage 3, wo tatsächlich die Antwort nicht genau passt. Vielleicht gibt es die Möglichkeit, dass wir Ihnen die Antworten noch nachliefern können. Das ginge über schriftliche Anfragen, wir können es aber auch direkt per E-Mail machen.

Die Knappheit und die Probleme für den Vereinssport, den Sie ansprechen, werden sich in nächster Zeit verschärfen. Der Grosse Rat hat letzte Woche beschlossen, dass künftig Sportanlagen grundsätzlich gratis abzugeben sind, das heisst die Nachfrage wird in die Höhe schnellen. Wir werden die Infrastruktur nicht in der gleichen Kadenz erhöhen können. Diese Problematik, die Sie vermuten und die wir teilweise im Moment bestreiten, wird sich akzentuieren aufgrund des Entscheides des Grossen Rates. Wie wir damit umgehen als ED und Regierungsrat, müssen wir uns sehr sorgfältig überlegen, aber die Knappheit wird aufgrund des Gratismachens der Sportinfrastruktur natürlich grösser.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 19.5393 ist **erledigt**.

#### **54. Beantwortung der Interpellation Nr. 99 Kerstin Wenk betreffend Überschreitung der Klassenmaximalgrössen**

[18.12.19 17:36:02, ED, 19.5420.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Kerstin Wenk (SP):* Die Antworten auf meine Interpellation klingen schlüssig. Es ist klar, die Planung und Zuteilung der Klassen sind anspruchsvoll. Ich bin froh, dass dies sorgfältig umgesetzt wird. Trotzdem stellen sich mir zwei Fragen.

Wenn Klassen bereits voll geplant werden, ist keine Flexibilität mehr da, um auf Veränderungen zu reagieren und dabei die vorgegebene Anzahl Schülerinnen und Schüler in den Klassen nicht zu überschreiten. Es gibt ja auch Gründe, weshalb man die Grösse der Schulklassen nach Stufen definiert hat.

Der zweite Punkt, der mir ins Auge stach, war der Satz "Aufgrund der Massgaben der Wirtschaftlichkeit können keine zu kleinen Schulklassen gebildet werden." Ich denke, es geht nicht um kleine Klassen, die nicht wirtschaftlich sind, sondern um Klassen, die zu gross sind, dass je nach Heterogenität der Klassen der Unterricht nicht in der gewünschten Qualität stattfinden kann. Mein Wunsch wäre, dass man mit etwas mehr Luft nach oben planen könnte, dass man so mehr Flexibilität erhält.

Ich bin aus diesen Gründen von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 19.5420 ist **erledigt**.

#### **55. Beantwortung der Interpellation Nr. 105 Sarah Wyss betreffend Mitbestimmung bei der Berufung von medizinischen Professuren**

[18.12.19 17:37:36, ED, 19.5461.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Sarah Wyss (SP):* Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 19.5461 ist **erledigt**.

## 56. Beantwortung der Interpellation Nr. 109 Katja Christ betreffend Lehrmittel für die Sammelfächer RZG/NT

[18.12.19 17:38:23, ED, 19.5465.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin ist abwesend.

Die Interpellation 19.5465 ist **erledigt**.

## 57. Beantwortung der Interpellation Nr. 111 Franziska Roth betreffend Elternbeiträge für Schullager während der Volksschulzeit

[18.12.19 17:38:47, ED, 19.5468.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Franziska Roth-Bräm (SP):* Ich bin von der Antwort nicht befriedigt.

Das Bundesgericht hat nicht einfach nur eine Regelung im Kanton Thurgau beurteilt, es hat klar festgehalten, dass der Unterricht an der Volksschule unentgeltlich sein muss und den Eltern nur diejenigen Kosten verrechnet werden dürfen, die sie daheim durch die Abwesenheit der Kinder einsparen. Das sind die Essenskosten, und diese schätzt das Bundesgericht auf Fr. 10 bis Fr. 16 pro Tag. Zwar wird im Urteil anscheinend auf die Praxis des Kantons Zürich verwiesen, der Fr. 22 verlangt. Ich kann das nicht beurteilen und kann daher auch nicht behaupten, dass der Kanton Basel-Stadt das Urteil nicht einigermassen gesetzeskonform umsetzt. Allerdings ist Basel mir Fr. 25 pro Tag doch sehr viel höher als die geschätzten Fr. 10 bis Fr. 16.

Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass Eltern mit geringen Einkommen einen Antrag auf Beitragsreduktion stellen können. Das ist so, und das ist auch richtig so. Allerdings sollten diese Eltern nicht als Bittsteller auftreten müssen, sondern sollen für die Lehrpersonen nicht ersichtlich und einfach an diese Reduktion kommen können. Dieses Reduktionsverfahren muss daher vereinfacht werden und die Eltern müssen wissen, dass sie Anspruch auf eine Reduktion haben, so wie sie Anspruch auf die Prämienvergünstigungen haben. Hier habe ich Signale aus dem ED gehört, die in diese Richtung gehen. Dafür bedanke ich mich.

Aber auch wenn es diese Reduktion gibt, sind Essenskosten in der Höhe von Fr. 25 pro Tag eindeutig zu hoch. Schaut man auf andere Bereiche, dann ist ersichtlich, dass die Beiträge für das Essen in den Tagesstrukturen im Bereich von etwa Fr. 16 liegen und wenn wir noch einen Blick auf die Sozialhilfe werfen, dann liegen die Beiträge, die den Sozialhilfeempfängern für das Essen zur Verfügung stehen, im Bereich von knapp Fr. 13 pro Tag.

Warum also die Fr. 25? In den Gesprächen rund um diese Interpellation wurde mir vom Departementsvorsteher erklärt, dass sich der Kanton eine Reduktion auf die Schätzung des Bundesgerichts nicht leisten werde, ohne die Reduktionen für die schlechter verdienenden Eltern zu kürzen. Statt gut verdienende Eltern zu entlasten, würde das Geld sinnvoller für gute Projekte an den Schulen eingesetzt werden.

Diese Aussage kann ich als Sozialdemokratin durchaus unterstützen, erwarte aber klar, dass dann auch sinnvolle Projekte neu umgesetzt werden. An Ideen dafür würde es mir jedenfalls nicht mangeln. Sollten sich nun bei bürgerlichen Politikerinnen und Politikern die Nackenhaare sträuben und sollten sie finden, dass auch gut verdienende Eltern nicht mehr Lagerbeiträge bezahlen müssten als das Bundesgericht in seinem Urteil empfiehlt, empfehle ich dringendst, die Topverdienersteuer zu akzeptieren, ohne Entlastungsmassnahmen für gut Verdienende vorzunehmen. Dann hat der Kanton mehr als genügend Einnahmen, um das eine zu tun und das andere nicht zu lassen, also nicht mehr als die Fr. 16 pro Tag von den Eltern zu verlangen und die Reduktion für schlecht verdienende Eltern trotzdem zu gewähren.

Ich bitte das ED, noch einmal über die Bücher zu gehen. Mit etwa Fr. 100'000 bis Fr. 150'000 jährlich Mehraufwand wäre das geschafft. Ob und wie diese Angelegenheit auch weitergeht, möchte ich zum Schluss ganz deutlich festhalten, dass Winter- und Sommersportlager sowie Kassenlager pädagogisch sehr wertvolle Angebote sind und unbedingt im gleichen Umfang erhalten werden und für alle Kinder an den Volksschulen zur Verfügung stehen müssen.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 19.5468 ist **erledigt**.

## 58. **Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Bahnreisen statt Flugreisen von Mitarbeitenden des Kantons Basel-Stadt und seiner Beteiligungen**

[18.12.19 17:43:17, FD, 19.5147.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 19.5147 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert 6 Monaten.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Der Regierungsrat unterstützt das grundsätzliche Anliegen der Motion. Auch der Regierungsrat setzt sich für den Klimaschutz ein, und auch der Regierungsrat will, dass Kantonsangestellte wenn immer möglich auf das Flugzeug verzichten. Er ist dementsprechend bereit, die Rahmenbedingungen anzupassen.

Dennoch beantragt Ihnen der Regierungsrat, die Motion als Anzug zu überweisen, dies aus folgenden Gründen:

Wir möchten bei einer Überweisung der Motion als Anzug die Limite nicht bei der Anzahl Kilometer, sondern bei der Reisezeit ansetzen. Es gibt tatsächlich Orte, die von Basel über 1'000 km entfernt sind, sich aber dank guter Verkehrsanbindung in sinnvoller Zeit erreichen lassen mit dem Zug. Umgekehrt gibt es Orte, die deutlich weniger als 1'000 km entfernt sind, die sich aber wegen schlechter Verkehrsanbindung nur sehr schwer oder gar nicht in sinnvoller Zeit erreichen lassen. Die Reisezeit ist zudem ein sehr einfach zu bestimmender Wert.

Der Regierungsrat würde folglich auf Verordnungsebene anstelle der Begrenzung auf einen Radius von 1'000 km, wie ihn die Motion fordert, eine Limite von 6 Stunden Reisezeit mit der Bahn einführen. Ausnahmen würden restriktiv gehandhabt. Somit würde dem Anliegen der Motionärinnen und Motionäre in sinnvoller Weise voll Rechnung getragen.

Für die von der Motion ebenfalls geforderten Vorgaben bei Beteiligungen des Kantons besteht auf Ebene der Eignerstrategien kein Raum. Die fraglichen Beteiligungen sind gemäss den jeweiligen Spezialgesetzen ausdrücklich ermächtigt, autonom personalrechtliche Ausführungsbestimmungen zu erlassen. Der Regierungsrat wäre und ist aber bereit, bei den betroffenen Beteiligungen darauf hinzuwirken, dass sie die für den Kanton geltenden Regelungen übernehmen und wir sind zuversichtlich, so eine Lösung zu finden.

Zusammenfassend kann ich festhalten, dass der Regierungsrat die Ziele der Motion unterstützt, er beantragt Ihnen aber, die Motion als Anzug zu überweisen, damit die Ziele auf etwas anderem, aus Sicht des Regierungsrats sinnvollerem, praktikablerem Weg erreicht werden können.

*Jörg Vitelli (SP):* beantragt Überweisung als Motion.

Wir von der SP sind der Meinung, dass die Motion weiterhin als Motion überwiesen werden sollte. Die Regierung kommt mit einem sogenannten Kompromiss, indem sie sagt, sechs Stunden Reisezeit sei eine gute Alternative zu den in der Motion geforderten 1'000 km. Ich habe geprüft, wohin man in sechs Stunden Reisezeit mit Bahn kommt. Man kommt auf Karlsruhe, Stuttgart oder Brüssel, aber alle wichtigen Destinationen in Europa wie Berlin, Hamburg, Amsterdam, Rom oder Salzburg liegen im Bereich von acht Stunden, liegen aber im Radius der 1'000 km. Berlin beispielsweise liegt bei etwas über sieben Stunden, Amsterdam/Hamburg 6,34 Stunden Reisezeit. Alle diese Destinationen würden also ausscheiden, aber genau diese Destinationen in Europa werden viel angepeilt. Deshalb erachte ich die 1'000 km weiterhin als wichtig.

In Basel sind wir in der einmaligen Lage in Zentraleuropa mit tollen Bahnverbindungen in alle Himmelsrichtungen. Richtung Rom wird sich mit dem Ceneri Basistunnel, der in einem Jahr eröffnet wird, die Reisezeit um eine Stunde verkürzen. Es wird viel attraktiver. Das Reisen im Zug ist nicht unangenehm, es bietet viele Möglichkeiten, man kann arbeiten, man kann diskutieren, man kann den Laptop benutzen, es gibt einen Speisewagen, man kann zwischendurch auch schlafen. Alle diese Vorzüge hat man beim Fliegen nicht, mit den langen Wartezeiten auf den Flughäfen, wo man unnütz herumsteht. Daher ist es für alle, die geschäftlich reisen, ein Gewinn, und wir möchten Sie bitten, die Motion als Motion zu überweisen.

*Michael Koechlin (LDP):* Zuerst muss ich einer gewissen Vermutung Ausdruck verleihen. Jörg Vitelli ist vermutlich noch nie mit der Deutschen Bahn gefahren oder schon lange nicht mehr. Die Verlässlichkeit hat dort einen Tiefpunkt erreicht, und es kann tatsächlich so sein, dass eine dringende Geschäftsreise oft sinnvollerweise mit dem Flugzeug angetreten wird.

Der Kreuztabelle können Sie entnehmen, dass wir weder für Motion noch für Anzug sind. Wir sind auch erstaunt, dass die Regierung sich diesen Anzug überweisen lassen will. Wir haben zwei Hauptpunkte, die uns zu einem Minus geführt haben.

Für die voll konsolidierten Unternehmungen, sprich die ausgelagerten Betriebe, legt der Regierungsrat sehr nachvollziehbar und schlüssig dar, welche Probleme wir da hätten, und dass das eigentlich nicht drin liegt. Das andere ist mir noch wichtiger. Ich bin schon erstaunt, was alles über dieses Instrument Motion geregelt werden soll, bzw. wozu die Regierung gezwungen werden soll. Ich gehe davon aus, dass in der heutigen Zeit jede Dienststelle sich selbstverständlich überlegt, welche die vernünftige Art zu reisen ist. Und zu vernünftig gehört heute selbstverständlich mit dazu, dass man sich überlegt, ob es auch ökologisch vertretbar ist.

So uneinsichtig, blind und flugversessen halte ich unsere Verwaltung nicht. Ich traue ihr wirklich zu, dass sie vernünftig entscheidet. Es hat mich auch etwas erstaunt, dass man den Eindruck gewinnt, als ob Hunderte von Kantonsangestellten

beim Einchecken zu sehen wären. Ich hätte gerne gewusst, von wie vielen Reisen wir hier sprechen. Die meisten Dienstreisen sind in einem Radius, in dem sich die Mitarbeitenden sogar in einem Tram bewegen können oder mit der S-Bahn, zum Beispiel in die deutsche oder französische Nachbarschaft.

Es ist eine total überflüssige Motion und wir werden sie ablehnen.

*Eduard Rutschmann (SVP):* Wer einem eine Grube gräbt, fällt meistens selbst hinein. Schlafen während der Arbeitszeit im Zug ist doch auch etwas Schönes. Ihr schaut wenigstens zu den Leuten, die beim Staat arbeiten.

Michael Koechlin, ich habe nicht die gleiche Meinung wie Sie. Vernünftig entscheiden bei dieser Verwaltung? Das möchte ich in Frage stellen. Andererseits bin ich froh, dass die Zugreisen befürwortet werden und auf das Flugzeug verzichtet wird. Bei diesen überfüllten Zügen in ganz Europa, die mangelnde Zuverlässigkeit, bleiben viele Fragezeichen. Ich bin überzeugt, dass wir zum modernen Mittel greifen werden. Wenn Sie nicht mehr fliegen können und keine zuverlässigen Züge mehr haben, dann werden wir endlich auf Konferenzschaltung gehen und das meiste wird so bearbeitet. Das wird sicher Einsparungen bei den Ausgaben bringen.

Darum wird die SVP diese Motion unterstützen, damit das forciert wird.

#### **Eventualabstimmung**

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**29 Ja, 59 Nein, 5 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1245, 18.12.19 17:55:18]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

eventualiter, die Motion 19.5147 nicht in einen Anzug umzuwandeln.

#### **Abstimmung**

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**64 Ja, 27 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1246, 18.12.19 17:56:11]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

die Motion 19.5147 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage **innert 6 Monaten zu überweisen.**

#### **Schluss der 42. Sitzung**

18:00 Uhr

---

#### **Beginn der 43. Sitzung**

Mittwoch, 19. Dezember 2019, 09:00 Uhr

### **59. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andreas Zappalà und Konsorten betreffend Anstellungsbedingungen höchstes Kader nach privatrechtlichen Grundsätzen**

[19.12.19 09:00:16, FD, 19.5187.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 19.5187 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen. Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert eines Jahres.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Der Regierungsrat möchte die Motion so nicht überwiesen haben. Es gibt aus Sicht des Regierungsrates keinen Anpassungsbedarf des kantonalen Rechts. Das geltende Personalgesetz schreibt ja ausdrücklich vor, dass Kantonsangestellte öffentlich-rechtlich anzustellen sind und diese Regelung hat sich bewährt. Sie stellt besonders auch die Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden des Kantons sicher. Würde die Motion umgesetzt, so käme es zu unterschiedlichen personalrechtlichen Rahmenbedingungen für die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung und diese Ungleichbehandlung der Mitarbeitenden möchte der Regierungsrat vermeiden. Die Motionäre weisen darauf hin, dass vor dem Jahr 2000 der Abschluss privatrechtlicher Arbeitsverträge möglich gewesen sei, dem ist entgegenzuhalten, damals gab es in der Tat aushilfsweise angestellte Mitarbeitende, für die eine überlange Probezeit von drei Jahren galt, während dieser Zeit waren sie wesentlich schlechter gestellt als ihre Kolleginnen und Kollegen. Diese Schlechterstellung war dann nicht mehr erwünscht und das war der Grund, weshalb die betroffenen Mitarbeitenden im Zuge der Aufhebung des Beamtengesetzes ebenfalls dem Personalgesetz unterstellt worden sind und entsprechend öffentlich-rechtlich angestellt wurden.

Wenn Sie an das obere Kader denken, heute in positiver Hinsicht, ist das kantonale Personalrecht schon heute flexibel, der Kanton kann im Bereich des oberen Kadern konkurrenzfähige Anstellungsbedingungen bieten, das gilt für Neuanstellungen, aber auch bei der Beendigung von Arbeitsverhältnissen. Neben den üblichen Instrumenten hat der Kanton bei Rekrutierungsschwierigkeiten auch die Möglichkeit von ad personam-Einreihungen und ad personam-Einstufungen. In negativer Hinsicht würde die privatrechtliche Anstellung der Mitarbeitenden des oberen Kadern die Anstellungsbedingungen für die betroffenen Mitarbeitenden entgegen den Ausführungen in der Motion verschlechtern. Die Regelungen des Obligationenrechts würden nicht zu der aus Sicht der Motion gewünschten Steigerung der Konkurrenzfähigkeit im Kaderbereich führen, eine solche Steigerung der Konkurrenzfähigkeit könnte nur durch wesentliche monetäre Anreize für das Kader erreicht werden, verbunden natürlich mit entsprechenden Mehrkosten. Das steht hier jedoch nicht zur Diskussion, zumal Andreas Zappalà in seinen mündlichen Ausführungen ausdrücklich darauf hingewiesen hat, dass es bei der Motion weder um Lohnforderungen noch um Abfindungen gehe. Die geforderte Anstellung des oberen Kadern nach Obligationenrecht würde für die Konkurrenzfähigkeit im Bereich des obersten Kadern somit keinen Mehrwert bringen, sondern diese in der Tendenz sogar schwächen. Der Regierungsrat beantragt Ihnen deshalb, die Motion nicht zu überweisen.

*Toya Krummenacher (SP):* beantragt Überweisung als Anzug.

Die Motion will, ich sage es jetzt mal in Anführungszeichen, eine Vereinfachung/Erleichterung der Beendigung des Arbeitsverhältnisses des obersten Kadern beim Kanton und das natürlich beidseitig. So weit, so gut. Nun, die Motion ist in sich unpräzise, das ist auch in der Stellungnahme des Regierungsrates dazu ersichtlich, indem sie vom höchsten Kader spricht, eine Abgrenzung, die der Kanton so nicht kennt. Das heisst, wir wissen eigentlich bis heute nicht, was genau damit gemeint ist, bis zur welcher Lohnklasse der Motionär Anpassungen fordert bzw. die Anstellungen nach privatrechtlichen Anstellungsbedingungen. Die Motion verkennt aber zweitens auch, dass die Notwendigkeit einer in Anführungszeichen Vereinfachung oder Erleichterung der Beendigung des Arbeitsverhältnisses überhaupt nicht gegeben ist. Bereits heute ist aus personalrechtlicher Sicht die Kündigung, glauben Sie mir oder nicht, sogar bei schlechten Leistungen möglich, auch wenn das die Bürgerlichen hier im Saal immer mal wieder in Abrede stellen möchten. Das heisst auch hier, schon bei schlechten Leistungen darf man sich von Mitarbeitenden trennen, man kann sich von Mitarbeitenden trennen, aber viel wichtiger ist, hier in der Region würde sich die kantonale Verwaltung dem starken Druck der pharmazeutischen Industrie ausgesetzt sehen. Dort ist der Medianlohn heute, also nicht die Kaderlöhne, bei rund Fr. 10'800. In der Verwaltung liegt er bei Fr. 7'700, er ist also in der Verwaltung rund Fr. 3'000 oder 40 Prozent tiefer. Sie sehen, die Konkurrenz dort ist extrem hoch. Wir haben gestern über das Budget gesprochen und es gab einige Kürzungsanträge. Es lässt sich kaum verantworten, dass wir eine explosionsartige Zunahme der Personalkosten des öffentlichen Kadern verantworten können. Nur als Beispiel aus den Erfahrungen; der Kanton Solothurn führte das auch ein und der kleine wirtschaftlich sicher nicht so konkurrenzfähige Kanton wie unserer muss nun mit jährlich wiederkehrenden Mehrkosten von Fr. 600'000 umgehen. Ich möchte Sie also bitten, bedenken Sie das, wenn Sie diese Motion definitiv zur Überweisung entscheiden wollen.

Conradin Cramer hat es bereits angetönt, sie würden auch aus dem Lohngesetz fallen und das würde ganz klar eine Verteuerung bedeuten, denn die Löhne des höchsten Kadern würden sich dem hiesigen Markt ausgesetzt sehen als eine Attraktivitätssteigerung, wie das Conradin Cramer auch schon ausgeführt hat. Stellen Sie sich vor, die Löhne des höchsten Kadern sind in der Schweiz seit 1996 mehr als doppelt so stark angestiegen wie die mittleren und tieferen Löhne. Viel wichtiger ist, hier in der Region würde sich die kantonale Verwaltung dem starken Druck der pharmazeutischen Industrie ausgesetzt sehen. Dort ist der Medianlohn heute, also nicht die Kaderlöhne, bei rund Fr. 10'800. In der Verwaltung liegt er bei Fr. 7'700, er ist also in der Verwaltung rund Fr. 3'000 oder 40 Prozent tiefer. Sie sehen, die Konkurrenz dort ist extrem hoch. Wir haben gestern über das Budget gesprochen und es gab einige Kürzungsanträge. Es lässt sich kaum verantworten, dass wir eine explosionsartige Zunahme der Personalkosten des öffentlichen Kadern verantworten können. Nur als Beispiel aus den Erfahrungen; der Kanton Solothurn führte das auch ein und der kleine wirtschaftlich sicher nicht so konkurrenzfähige Kanton wie unserer muss nun mit jährlich wiederkehrenden Mehrkosten von Fr. 600'000 umgehen. Ich möchte Sie also bitten, bedenken Sie das, wenn Sie diese Motion definitiv zur Überweisung entscheiden wollen.

Und nicht zuletzt, unser transparentes Lohnsystem ist ein Pflöck gegen Lohndiskriminierung der Geschlechter. Es ist nachweislich so, dass sobald Löhne verhandelt werden, die Geschlechterdiskriminierung zunimmt. Auch das dürfen wir heute in diesem Jahr, dem Frauenstreikjahr, aber auch in allen folgenden in einer modernen Gesellschaft nicht mehr tolerieren. Das kantonale Lohn- und Personalrecht ist ein transparentes System, indem nicht nur auf horizontaler Ebene, sondern auch auf vertikaler Ebene vergleichbar sein soll und sein muss, was die Funktionen verdienen und nicht die Personen. Es wäre, wie es Conradin Cramer auch ausgeführt hat, eine massive Ungleichbehandlung, wenn obenhinaus, um es mal plakativ zu sagen, die Löhne so verhandelt würden, wie sie einer Person zurechtkommen, das heisst, ich verkaufe mich besser, ich sage es ganz plakativ, in tieferen Funktionen, wo es dann schwierig wird und man gegebenenfalls kein Verständnis mehr entwickeln kann, wieso jemand, der mir vor-, vor-, vorgesetzt ist, so massiv viel



mehr verdient als ich, weil es in der Hierarchie und in diesem Lohnsystem, das nach Stufen funktioniert, nicht mehr nachvollziehbar ist. Wenn ich also irgendwann in die Situation komme, wo Kaderangestellte dann mehr verdienen als Regierungsräte, als Beispiel, obwohl die vielleicht auch Kader wären, auch das ist unklar, sind wir in der Situation wie bei den Bundesbetrieben. Sie erinnern sich sicher der Aufruhr in der Öffentlichkeit, wenn Herr Meyer mehr verdient als unsere Bundesrätinnen und Bundesräte. Die Öffentlichkeit goutiert das nicht und in diesem Sinne bitte ich Sie inständig im Namen der SP-Fraktion, diese Motion nicht zu überweisen. Sie führt zu einer Verteuerung, mit der wir nicht umgehen müssen und zweitens ist es sicher nicht im Sinne der Öffentlichkeit, goldene Fallschirme und nicht erklärbare Lohnsummen zu zahlen. Besten Dank für die Nichtüberweisung.

*Andreas Zappalà (FDP):* beantragt Überweisung als Motion.

Die FDP-Fraktion hat sich mit der Antwort des Regierungsrates auseinandergesetzt und sich tatsächlich die Frage gestellt, sollen wir an dieser Motion festhalten oder nicht und man ist dann übereinstimmend zum Schluss gekommen, dass es durchaus Sinn macht, an der Motion festzuhalten und diese wirklich auch als Motion zu überweisen. Auf der einen Seite klebt ja der Regierungsrat sehr stark am Text der Motion, das ist auch richtig, er klebt aber auch sehr stark an meinen Lippen, was ich in der letzten Sitzung ausgeführt habe. Es wird immer wieder gesagt, was ich gesagt habe, das ist auch richtig, dass es eigentlich nicht um die Lohnhöhe geht. Ich habe jetzt Toya Krummenacher zugehört, der grösste Teil ihres Votums betrifft diesen Lohn und eben um das geht es im Inhalt eigentlich nicht. Letztlich will die Motion eine liberale Handhabung bei den Arbeitsverhältnissen des oberen Kadern. Wir haben das als höchstes Kader bezeichnet, wir haben dies sehr eng in der Fraktion besprochen, haben auch diskutiert, wollen wir Lohnklassen nennen, wir haben dann bewusst darauf verzichtet, indem wir gesagt haben, es ist dann Sache des Regierungsrates bei der Umsetzung zu schauen, in welchem Bereich das höchste Kader angesiedelt ist und dort soll man Möglichkeiten schaffen. Es geht auch nicht darum, dass man jetzt die Lohndiskrepanz zwischen dem oberen Kader oder dem unteren Kader oder den einfachen Mitarbeitenden noch vergrössern soll, sondern es geht darum, dass man diese liberale Handhabung schaffen soll im Gesetz. Auch das Personalgesetz wird ja nicht privatrechtlich ausgestaltet, es wird weiterhin dem öffentlichen Recht unterstellt. Die Rechtsmittel unterstehen der Verwaltungsrechtspflege und es geht überhaupt nicht darum, dass man nun sagt, man will alles dem Privatrecht unterstellen. Die vom Regierungsrat angesprochenen Probleme der Gleichbehandlung, die hat man immer und es ist Sache des Regierungsrates dafür zu sorgen, dass Gleiches gleichbehandelt wird. Auch heute haben wir, das wurde von Toya Krummenacher bestätigt, ungleiche Behandlungen, soweit dies gerechtfertigt ist.

Vielleicht noch kurz zur Geschlechterdiskriminierung, wir haben etliche Vorstösse in diesem Parlament, die genau diese Geschlechterdiskriminierung immer wieder zum Inhalt haben. Das hier anzuführen, dass man wegen dieser Motion befürchtet, dass es zu einer Geschlechterdiskriminierung kommt, ist irrsinnig. Entweder haben wir heute keine, man hat Angst, dass es zu einer kommt oder man hat heute schon eine, dann kann diese Motion allenfalls Besseres schaffen, weil es dem Regierungsrat dann möglich ist, in seiner gesetzlichen Ausgestaltung dieses Problem zu lösen. Und letztlich geht es uns auch darum, dass wenn ein Regierungsrat sein Departement übernimmt, er auch die Möglichkeit haben soll, die ihm direkt unterstellten Mitarbeitenden, zu denen er ein besonders enges Vertrauensverhältnis haben kann, auch selbst auswählen kann. Das ist heute sehr schwierig möglich, ohne dass man hier, und hier ist eine Kostenteuerung beinhaltet, einen Personalwechsel mit teuren Auskäufen realisieren muss. Hier sind wir der Meinung, dass das Obligationenrecht oder privatrechtliche Lösungsmöglichkeiten, die dann auch im Personalgesetz eingefügt werden, Möglichkeiten und Lösungen schaffen, um dieses Problem oder diese Möglichkeiten zu regeln. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass es durchaus Sinn macht, diese Motion zu überweisen, und zwar als Motion zu überweisen. Hätte der Regierungsrat den Antrag gestellt, als Anzug zu überweisen, dann hätten wir uns dies allenfalls auch überlegt. Ich bitte Sie, die Motion als Motion zu überweisen.

*Jürg Stöcklin (GB):* Unsere Fraktion lehnt diese Motion ab, wir können uns weitgehend den Argumenten des Regierungsrates anschliessen. Dieser hat überzeugend dargelegt, dass eine privatrechtliche Anstellung des oberen Kadern mit dem Grundsatz der Gleichbehandlung in Konflikt käme und deshalb nicht wünschenswert ist. Abgesehen von den rechtlichen Überlegungen des Regierungsrates können wir aber auch die Motivation der Antragssteller nicht wirklich nachvollziehen bzw. sie ist für uns nicht klar. Diese gehen offenbar davon aus, dass der Kanton im Bereich des oberen Kadern nicht konkurrenzfähig ist. Der Regierungsrat hat dargelegt, weshalb er diese Einschätzung nicht teilt, dies betrifft nicht zuletzt die Höhe der Löhne. Auch ist das kantonale Lohngesetz ausreichend flexibel, um den besonderen Bedingungen spezifischer Arbeitsverhältnisse Rechnung zu tragen. Damit entfällt aus unserer Sicht die einzige valable Argumentation, welche eine Ausnahmeregelung bzw. eine privatrechtliche Anstellung für das obere Kader rechtfertigen würde.

Wir lehnen dies aber in erster Linie auch deshalb ab, weil wir befürchten, und dafür gibt es sehr viele Beispiele aus verschiedenen Kantonen, dass eine privatrechtliche Anstellung zusätzliche monetäre Anreize für das obere Kader, also bei einer solchen Anstellung, dass das an Bedeutung gewinnen würde und das lehnen wir aus grundsätzlichen Erwägungen ab. Die gemäss dem geltenden Lohngesetz vorhandenen Löhne sind ausreichend hoch und wir möchten nicht, dass die Spreizung der Lohnskala grösser wird und durch die von der Motion vorgeschlagenen Änderung zu Mehrkosten für den Kanton führt. Angeblich geht es den Motionären nicht um höhere Löhne oder höhere Abfindungssummen im Falle einer Auflösung des Arbeitsverhältnisses und Andreas Zappalà hat das jetzt eigentlich wieder bestätigt. Wenn dem tatsächlich so ist, müssten sie eigentlich auch zum Schluss kommen, dass sie ihre Motion zurückziehen müssten. Offenbar wurde das diskutiert, weshalb sie das jetzt nicht tun, das erschliesst sich uns nicht ganz. Andreas Zappalà hat vorhin vor allem ein Argument vorgebracht, nämlich dass es ihm oder ihnen um eine liberale

Regelung geht, liberal heisst hier offensichtlich einfach privatrechtlich. Der Begriff liberal ist sehr hoch gehängt, er ist aber auch ein bisschen eine Wundertüte. Wir setzen auf Rechtssicherheit, Gleichbehandlung, Gleichstellung und aus diesem Grund bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

#### Zwischenfrage

*Luca Urgese (FDP):* Ich komme jetzt nicht ganz draus, hätte diese Motion jetzt einen Lohnschub zur Folge oder ist der Kanton bei den Löhnen so konkurrenzfähig, dass es nicht nötig ist? Denn beides kann es ja nicht gleichzeitig sein.

*Jürg Stöcklin (GB):* Es ist wohl beides möglich. Ich denke, dass wir bei den Löhnen für das obere Kader gut sind, wir haben generell gute Lohnbedingungen und ich muss Ihnen sagen, wir haben ein sehr gutes oberes Kader in der Verwaltung. Sicher gibt es auch Gegenbeispiele, aber grundsätzlich haben wir ein gutes Kader, was beweist, dass wir von den Bedingungen her gut sind, aber ich befürchte tatsächlich, dass eine privatrechtliche Anstellung dazu führen würde, dass die Lohnskala gespreizt würde und das finde ich ein Problem.

*Kerstin Wenk (SP):* Ich wollte eigentlich von Andreas Zappalà wissen, wie er sich erklärt, dass im Kanton Solothurn die Lohnsumme der Kadermitarbeitenden um Fr. 600'000 zugenommen hat pro Jahr. Da stellt sich schon die Frage, warum das denn so ist, wir werden es nicht erfahren, aber anscheinend geht es ihm nicht um den Lohn, sondern anderes. Man hat sich anscheinend auch einen Anzug überlegt, aus diesem Grund stellen wir hier den Antrag auf Anzug und dann schauen wir mal, ob Sie das Wort halten und wie es dann weitergeht. Vielleicht noch zur Vergleichbarkeit der Löhne, wir haben eben erst die Systempflege im Kanton Basel-Stadt abgeschlossen, zurzeit stimmt das Verhältnis und jetzt kommt wieder etwas Neues, dann hätte man ja dieses Projekt gar nicht durchführen müssen.

*Tim Cuénod (SP):* An den Motionär gerichtet möchte ich eine Geschichte erzählen, die einmal ein Ratskollege von Ihnen von bürgerlicher Seite mir erzählt hat, die mich sehr beeindruckt hat. In der Privatwirtschaft tätig hat er gesagt, wissen Sie, es ist unglaublich, wenn Frauen sich bei uns bewerben und wenn man sie fragt, was für einen Lohn haben Sie sich denn vorgestellt und wenn man Männer fragt für die genau gleiche Position, sind die Unterschiede in den Lohnvorstellungen häufig im vierstelligen Bereich und weniger bei Fr. 1'000, sondern mehr bei Fr. 2'000 oder Fr. 3'000. Insofern scheint es mir offensichtlich, dass wenn man hier in privatrechtliche Arbeitsverhältnisse übergeht, weil das teilweise noch eine gesellschaftliche Realität ist, es auch zu Lohnunterschieden zwischen Frauen und Männer in einem nicht unerheblichen Ausmass kommen könnte.

#### Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

#### Ergebnis der Abstimmung

**48 Ja, 46 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 1247, 19.12.19 09:22:54]

#### Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 19.5187 in einen Anzug umzuwandeln.

#### Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### Ergebnis der Abstimmung

**46 Ja, 48 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 1248, 19.12.19 09:23:39]

#### Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug nicht zu überweisen.

Der Anzug 19.5187 ist **erledigt**.

## 60. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Lea Steinle und Konsorten betreffend Verlängerung des Vaterschaftsurlaubs für Kantonsangestellte

[19.12.19 09:23:57, FD, 19.5199.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 19.5199 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Motion zu überweisen.

*Daniela Stumpf (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Vorstoss heute abzuschreiben und nicht zu überweisen. Der Bund hat eine Lösung ausgearbeitet, welche wir aber ebenso ablehnen. Dieser Vorstoss ist überflüssig und kann wirklich abgeschrieben werden. Basel-Stadt ist bereits heute ein vorbildlicher Arbeitsgeber und bietet seinen Angestellten sehr viel. Wer heute beim Kanton Basel-Stadt arbeitet, profitiert von vielen Vorteilen auf Kosten der Steuerzahlenden. Deshalb ist es falsch, dass hier der Kanton eine Vorreiterrolle einnimmt, bitte schreiben Sie diesen Vorstoss ab.

*Sarah Wyss (SP):* Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, diesen Vorstoss als Motion zu überweisen. Es ist notwendig, dass wir hier einen Schritt vorangehen. Momentan ist es so, Daniela Stumpf hat es gesagt, dass der Bund eine Lösung, eine sehr magere Lösung muss ich zugeben, vorschlägt, aber das Referendum steht aus. Es kann nicht sein, dass wir uns hier auf zwei Wochen, was momentan in Diskussion ist, beschränken. Wir brauchen einen Vaterschaftsurlaub, es ist der erste Schritt in die richtige Richtung. Es ist der Schritt für eine wirkliche Gleichberechtigung, es ist der Schritt, damit auch die Männer resp. die Väter die Bindung zum Kind aufbauen können, es ist aber auch der Schritt, dass eine Gleichberechtigung auch im Wirtschaftsbereich endlich erreicht werden kann. Wir müssen vorwärts machen und ich bitte Sie wirklich, wir haben das schon sehr häufig hier diskutiert und das ist jetzt die Möglichkeit, dass wir als Kanton eine Vorreiterrolle übernehmen. Das ist so, Daniela Stumpf, und ich wäre stolz, wenn das Basel-Stadt tun könnte. Die Staatsangestellten, und das muss ich zu Daniela Stumpf schon noch sagen, profitieren ja nicht, sondern die leisten ja etwas für den Kanton, die arbeiten für den Kanton und das möchte ich hier schon noch herausstreichen. Vorhin bei der Debatte hatten wir gehabt, dass wir etwas ändern müssen beim Lohnsystem, etc. und jetzt plötzlich sind die Arbeitsbedingungen super. Ich denke, da gibt es einen gewissen Widerspruch. Ich bitte Sie wirklich aus Gleichberechtigungsgründen, aber auch aus familienpolitischer Sicht, diese Motion als Motion zu überweisen, damit es nun endlich umgesetzt werden kann. Es wäre an der Zeit.

*Lea Steinle (GB):* Die Schweiz ist ein Entwicklungsland. Dieser Satz hat Remo Largo, der Erziehungspapst der Schweiz, gesagt, dies weil die Schweiz eigentlich keinen Vaterschaftsurlaub kennt bisher und auch keine Elternzeit. Zudem wurden wir mehrmals von der OECD gerüffelt, das dies eben so ist. Wieso ein Vaterschaftsurlaub. Die Gesundheit der Mütter ist physisch und psychisch besser, das heisst, die postnatalen Depressionen werden weniger und die Mutter erholt sich schneller, wenn der Vater zu Hause sein kann. Zudem wird die Bindung und Beziehung zwischen den Vätern und den Kindern besser und dies ist auch langfristig so. Die Kinder haben so zwei Bezugspersonen und es ist auch besser für die Beziehung der Eltern, wenn nicht die Mutter alleine zu Beginn für die Kinder verantwortlich ist. In der Schweiz denken wir immer noch, die Grosseltern richten alles. Die Grosseltern und speziell die Grossmütter sollen doch diese Rolle der Väter übernehmen. Doch was ist, wenn diese weit weg leben, schon gestorben sind, selbst arbeiten, die Beziehung zwischen den Eltern und den Grosseltern nicht gut ist oder sie einfach keine Kinder hüten möchten? Dann sind die Mütter, die neuen Mütter auf sich alleine gestellt und das kann doch nicht sein. Noch eine kleine Bemerkung zur nationalen Situation, da wurde eine magere Situation, wie Sarah Wyss schon gesagt hat, von zwei Wochen Vaterschaftsurlaub ausgearbeitet. Dagegen wurde jetzt das Referendum ergriffen. Es ist umso besser, da bin ich ganz der Meinung wahrscheinlich von vielen von Ihnen hier drin, wenn es eine nationale Lösung geben würde, die über die Erwerbsordnung geht, aber das wird noch eine lange Weile dauern, so wie ich die Schweiz kenne. Ich hoffe es nicht, aber dennoch bitte ich Sie jetzt hier, diese Motion zu überweisen, damit wir hier im Kanton etwas verbessern können.

*Patricia von Falkenstein (LDP):* Ich kenne Remo Largo gut. Ich habe, als meine Kinder noch klein waren, alle seine Bücher gelesen und habe ihn lange wirklich sehr bewundert. In letzter Zeit kann man das nicht mehr sagen, ich finde, er ist leider immer wie extremer geworden. Von der Schweiz als Entwicklungsland zu reden, finde ich schlicht daneben, ich kann es nicht anders sagen. Auch was die OECD sagt, ist nicht wirklich immer verbindlich, wir sehen es in anderen Punkten, ich finde, wir sollten diese nicht als Vorbild nehmen. Ich kann gut verstehen, dass man die Familie stärken will, ich mache dies schon sehr lange in meiner Tätigkeit beim Verein für Kinderbetreuung und in anderen Institutionen. Ich finde es aber im Moment schwierig, dass hier der Kanton einmal mehr noch mehr haben will, als er schon hat. Wir wissen alle, dass im Bund jetzt diese zwei Wochen hoffentlich kommen. Ich finde es auch total daneben, dass hier das Referendum ergriffen worden ist, ich kann das nicht verstehen. Ich weiss, für die KMU ist es schwierig, das kann ich auch verstehen, aber zwei Wochen finde ich richtig, und zwar wenn möglich für alle. Aber lassen wir doch erst mal sehen, wie die Bevölkerung diese zwei Wochen findet. Wenn das mit viel Prozent angenommen wird, gibt das ein ganz anderes Zeichen, als wenn das nur knapp kommt. Es ist auch schwierig, wenn hier in Basel-Stadt, ich mag es ja allen hier, die beim Kanton arbeiten, gönnen, dass die aber immer bevorzugt werden. Wir haben eben jetzt etwas abgelehnt, die Motion Andreas Zappalà, mehr oder weniger, dass hier ein bisschen auch Privatwirtschaft herrscht. Nein, sie sollen immer besser gestellt werden, ich gönne es jedem, aber ich finde es nicht richtig. Ich habe hier gestern davon gesprochen, dass man wirklich auch ein bisschen das

Budget und die Zahlen beachten muss, das gilt auch jetzt dieses Mal. Ich bin sowieso, ich muss Ihnen ehrlich sagen, eine Befürworterin des Elternurlaubs. Ich finde diesen Vaterschaftsurlaub nicht wirklich sinnvoll, Sie können mich dann früher oder später auch darauf behaften, aber wieso ist es wieder so ein Zwischending, man fängt mit etwas an und ich finde, man sollte von Anfang an weiterdenken, aber bitte nicht, wie viele Wochen die SP möchte, das ist mir dann natürlich zu viel, das können Sie sich ja vorstellen. Ich möchte Sie doch wirklich bitten, diese Motion abzulehnen, als Anzug zu überweisen oder gar nicht zu überweisen. Ich weiss gar nicht, ob Anzug wirklich etwas nützt, wahrscheinlich eher nicht, Entweder-oder ist ja hier das Thema, also bitte abzulehnen und wirklich zuerst mal zu schauen, was beim Bund passiert auch in Bezug auf den Elternurlaub.

### Zwischenfragen

*Lea Steinle (GB):* Ich habe eine Nachfrage zur Besserstellung der Kantonsangestellten. Wie sieht es denn bei Novartis oder Roche aus, wieviel kriegen da die Väter?

*Patricia von Falkenstein (LDP):* Das sind zwei privatwirtschaftlich geleitete Firmen, die sehr viel Gewinn machen und was die machen, ist völlig in Ordnung, wobei das nicht heisst, dass das wegen dem die Verwaltung auch so machen muss. Und wegen der Besserstellung, es gibt viele andere Sachen, die in der Verwaltung viel besser sind.

*Toya Krummenacher (SP):* Patricia von Falkenstein, die Umfragen haben ja gezeigt, wie sehr die Schweizer Bevölkerung einen längeren Vaterschaftsurlaub wünscht. Ist denn das jetzt nicht ein entscheidendes Kriterium, damit die Konkurrenzfähigkeit auch des oberen Kaders im Kanton höher wird als bisher, siehe Andreas Zappalà?

*Patricia von Falkenstein (LDP):* Es ist nicht, dass der Kanton Basel-Stadt irgendetwas machen muss, dass er noch konkurrenzfähiger wird, es gibt viele andere Punkte, die hier schon sehr gut sind.

*Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP):* Von Seiten der CVP/EVP-Fraktion ist die Mehrheit gegeben, ich selbst bin dafür, die Mehrheit der Fraktion möchte abwarten, wie es sich auf Bundesebene weiterentwickelt und wie es dann Schritt um Schritt weitergeht. Von Seiten der EVP unterstütze ich die Motion, die evangelische Volkspartei engagiert sich seit ihrer Gründung vor 100 Jahren für das Wohl der Familien. Eine Geburt bringt grosse Veränderungen mit sich, ein Ausbau des Vaterschaftsurlaubs trägt dieser Situation Rechnung, gerade auch hier im Kanton. 20 Tage erlauben es im Sinne eines partnerschaftlichen Familienmodells, in Ressourcen für die Neuorganisation und Aufgabenstellung in der Familie zu investieren. Dies kommt den Bedürfnissen vieler Väter entgegen, zusätzlich in die Familie zu investieren, Verantwortung zu tragen und damit wird auch die Familienarbeit aufgewertet. Ein weiterer Punkt, aus verschiedenen Gründen ist der Druck auf die Familien in der letzten Zeit stark gestiegen, hier braucht es zum Wohl der Familien Entlastung und eine Aufwertung der Familienarbeit. Eine starke prosperierende Wirtschaft ist auch mir ein Anliegen, ich stelle fest, dass es in Deutschland möglich ist, eine starke Wirtschaft mit einem Vaterschaftsurlaub und flexiblen Arbeitszeiten zu verbinden. Die Motion hat ihre Grenzen, das bin ich mir bewusst, es geht natürlich letztlich auch um eine gute schweizerische Regelung. Ich bitte Sie, die Motion zu unterstützen.

*Peter Bochsler (FDP):* Ich bin schon mal hier vorne gestanden und habe ein bisschen aus meinem Leben erzählt. Wir sind ja bekanntlich und Gott sei Dank immer noch zwölf Kinder, ich möchte jetzt nicht vorrechnen, wie viel Urlaub mein Vater gehabt hätte, und wir haben alle trotzdem keinen bleibenden Schaden oder ich meine es wenigstens. Aber ernsthaft, ich habe gestern zum Budget verzichtet zu reden, aber jetzt äussere ich mich, weil ich der einzige war, der sich der Stimme enthalten hat, Sie haben es gesehen. Ich habe mich aber auch in der Kommission der Stimme enthalten zum Budget. Wir machen keine Anstrengungen zum Sparen, keine und jetzt ist das Budget durch und jetzt geben wir weiterhin Geld aus. Es geht einfach weiter wie vorher und das macht mich wütend, darum bin ich für Abschreiben.

*David Wüest-Rudin (fraktionslos):* Die Grünliberalen sind klar der Meinung, dass ein Vaterschaftsurlaub natürlich das Gebot der Stunde ist. Es ist völlig überfällig, dass wir Regelungen einführen, dass auch Väter bei der Geburt ihrer Kinder Ferien beziehen können. Das ist Zeichen einer modernen offenen Gesellschaft, das ist Zeichen von Gleichstellung und Gleichberechtigung, ich glaube, das ist auch bis weit ins bürgerliche Lager akzeptiert, Patricia von Falkenstein hat das ja auch gesagt. Nun ist natürlich die Frage, ist es berechtigt, dass wir bei den Staatsangestellten hier etwas mehr geben, vorwärts machen, eine zusätzliche Regelung einführen entgegen dem, was vielleicht in der Privatwirtschaft als Mindestvorschlag kommt. Und da ist es natürlich schon ärgerlich, da möchte ich mich Peter Bochsler anschliessen, dass wir immer den Fünfer und das Weggli beschliessen und wollen, gerade von linker Seite. Sie haben jetzt gerade die Motion Andreas Zappalà abgewiesen, Sie haben den übertriebenen Teuerungsausgleich, der eine Reallohnerrhöhung ist, letztes Jahr, ich erinnere Sie, die Fr. 14'000'000, beschlossen. Peter Bochsler hat es gesagt, wir haben keine Anstrengungen um zu sparen, keine Anstrengungen um Mehrausgaben zu kompensieren und dann kommt jetzt so etwas, was absolut notwendig und sinnvoll ist, dass wir hier auch bei den Staatsangestellten ein Zeichen setzen, mehr machen, ein moderner guter Arbeitgeber sind beim Staat, aber auf der anderen Seite nirgends kompensieren. Wenn wir nicht kompensieren, wenn wir nicht Anstrengungen machen, die das Ausgabenwachstum bremsen, dann kommen eben solche neuen guten Dinge unter Druck. Wir haben in der Budgetdebatte, Jürg Stöcklin hat es gesagt, Herausforderungen im Klimabereich, usw., wenn wir finanzpolitisch einfach so weiter machen, dann kommen die neuen tollen Sachen unter Druck, dann haben

wir weniger Spielraum, um das zu machen.

Wir stehen jetzt vor der Herausforderung zu sagen, gewähren wir jetzt das oder nicht. Wir haben uns entschieden, wir möchten das gewähren, wir möchten hier das klare Zeichen setzen, wir möchten hier, dass der Kanton vorangeht, die vier Wochen, um die es geht, es sind ja nicht 14 Wochen oder sonst irgendwas, wir haben, das wurde erwähnt, schon von der Privatwirtschaft Regelungen, die viel weitergehen. Also finden wir es angemessen, dass man etwas vorangeht, aber eben mit dem grossen Ärger, dass man immer Fünfer und Weggli und immer obendrauf packt und obendrauf packt und nicht mal kompensiert. Wir müssen mehr schauen, dass wir uns Freiraum schaffen für neue innovative Geschichten wie eben ein Vaterschaftsurlaub und alte Zöpfe vielleicht auch mal abschneiden. Dann noch die Erwähnung, dass wir warten sollten bis der Bund oder bis die Bevölkerung entschieden hat, ob die zwei Wochen Vaterschaftsurlaub okay sind oder nicht. Wir haben den Eindruck, die Dynamik ist jetzt so in Gang gekommen, dass man jetzt schon entscheiden kann. Jetzt muss man nicht abwarten, wir können auch jetzt hier als Kanton sagen, wir sind klar dafür, wir wollen das, wir wollen das auch unseren Mitarbeitenden geben und müssen nicht die Volksentscheidung abwarten. Ich bin sehr zuversichtlich, dass die zwei Wochen Vaterschaftsurlaub angenommen werden, in dem Sinne werden wir für die Motion stimmen.

*Pascal Messerli (SVP):* Eigentlich wollte ich nichts sagen, aber die Diskussion, welche aus meiner Sicht hier etwas zur Farce verkommt, hat mich dann schon noch bewegt, ein paar Worte dazu zu sagen. Erstens finde ich es interessant, dass man findet, man soll jetzt vorpreschen und tatsächlich das Gefühl hat, man schafft auf wirtschaftlicher Ebene eine Gleichberechtigung. Das schafft man aus meiner Sicht überhaupt nicht, weil man eher die KMU, die sich das im Gegensatz zu Roche und Novartis nicht leisten können, in die Knie zwingen will. Und wenn dann Lea Steinle als Motionärin sagt, man soll nicht warten, bis der Bund eine Lösung hat, sondern auf kantonaler Ebene vorpreschen soll, weil es auf Bundesebene noch ewig geht, dann verstehe ich das überhaupt nicht, weil dort ja der Vaterschaftsurlaub jetzt beschlossen wurde, die Referendumsfrist am Laufen ist und wenn das Referendum zustande kommt, dann kann man darüber abstimmen. Wenn wir jetzt diese Motion überweisen, dann braucht es dazu eine Gesetzesänderung, welche dann ebenfalls unter der Referendumsfrist steht. Es geht dann viel länger auf kantonaler Ebene wie auf Bundesebene, also das Argument ist ja auch komplett absurd. Ich konnte mich eigentlich zu 95 Prozent mit dem Votum von Patricia von Falkenstein identifizieren, aber nein, ich finde es kein Skandal, dass auf Bundesebene dieses Referendum ergriffen wurde, weil es absolut richtig ist, weil es genau diese kleinen Arbeiter aus deren Lohnabzügen bezahlen müssen und deshalb ist es absolut legitim, dass man über das nochmals abstimmt und es ist auch absolut legitim, wenn man sagt, man möchte diesen Vaterschaftsurlaub nicht.

Ich finde es auch sehr spannend, wenn man das Gefühl hat, der Vaterschaftsurlaub ist jetzt das perfekte Instrument für die absolute Gleichberechtigung auf gesellschaftlicher Ebene. Ich möchte einfach daran erinnern, dass die Erziehung 18 Jahre geht, sie geht familienrechtlich sogar darüber hinaus bis zur ersten angemessenen Ausbildung. Teilweise reicht nicht mal ein Bachelorabschluss, sondern es muss auch ein Masterabschluss sein, bis die erste angemessene Ausbildung vorhanden ist und wenn Sie mir jetzt hier sagen, dass ein paarwöchiger Vaterschaftsurlaub dann die perfekte Bindung zwischen Vater und Kind ist, dann ist das ein bisschen lächerlich und verkommt dann aus meiner Sicht etwas zur Farce, wenn es eine Erziehung ist, welche 18 bis 25 Jahre dauert. Wir sind der Meinung, und dann kann man noch so schön Roche und Novartis als Beispiel nehmen, das bringt einen grossen Druck auf die KMU, es gibt viele KMU, kleinere und mittlere Unternehmen, welche sich das nicht leisten können. Wenn man hier einen Druck schafft, dann ist das aus unserer Sicht das falsche Zeichen, deswegen lehnen wir das auf kantonaler Ebene sicherlich ab. Ob es auf Bundesebene dann abgelehnt wird, das ist eine andere Diskussion, da ist unsere Partei geschlossen, ich persönlich unterstütze aber das Referendum.

*Alexandra Dill (SP):* Lieber Peter Bochsler, ich möchte es Ihnen gleich tun und auch ein bisschen aus meinem Leben erzählen. Nach der Geburt meiner drei Söhne haben wir immer nach dem Mutterschaftsurlaub einen unbezahlten Vaterschaftsurlaub nachgeschoben und das war eine der besten Entscheidungen für uns. Bis heute spüren wir die starke Beziehung aller Familienmitglieder untereinander und der Ausgleich für die Kinder, wenn sie Mutter und Vater haben in der Betreuung. Ein Aspekt, den wir noch nicht betont haben in dieser Diskussion, ist auch das Recht der Kinder auf Mutter und Vater. Väter sind anders in der Erziehung, sie sind coolere Betreuungspersonen, weniger ängstlich, das zeigen viele Studien und das tut den Kindern gut. Zeit für die Kinder zu haben, Kinder erziehen zu können und das Glück haben, selber Kinder in die Welt zu setzen und sie zu begleiten im Leben, das ist etwas vom Grössten, was man im Leben tun kann und es ist etwas vom Wichtigsten, der grösste Beitrag zu einer modernen und aufgeschlossener Gesellschaft, selber die Kinder zu prägen und das Recht sollen alle Eltern haben. Ja, wenn jetzt nur die Kinder der Staatsangestellten diese vier Wochen bekommen, dann ist das vielleicht ein bisschen unfair, aber die Kinder von den Novartis- und Roche-Eltern, die haben noch mehr und wir müssen einfach langsam vorangehen und daran denken, dass wir mit unserem Gestaltungsraum arbeiten müssen. Die Staatsangestellten, das ist unser Perimeter, wo wir etwas ausrichten können und hoffen, dass das etwas bewirkt und dass andere mitziehen.

Zu den Kosten, ich habe auch ein KMU, für mich wäre es im Moment auch noch nicht zu leisten, aber wenn Sie alle regelmässig in der Markthalle essen, dann kommt es vielleicht mal soweit, dass wir uns das auch leisten können für alle männlichen Angestellten. Wir geben jetzt immerhin schon eine Woche, das ist viel mehr als man muss, aber man muss auch die langfristigen Kosten bedenken, das führt zu einer Senkung, da bin ich überzeugt. Die volkswirtschaftlichen Kosten der Mütter, die nicht arbeiten, weil sie am Anfang in der prägender Mutterschaftszeit einfach Chef Baby werden und dann alles immer bei der Mutter ist und die Väter in eine Assistentenrolle kommen und nur noch den Babybrei aufwärmen nach der Liste von der Mutter, das macht dann keinen Spass. Das führt dazu, dass die Väter voll auf die Arbeit setzen und die Mütter immer mehr die Familienarbeit übernehmen. Das zeigen auch viele Studien, dass dies so läuft und

wenn die Väter von Anfang an beteiligt sind, dann ist das ein ganz wichtiger Beitrag zur Gleichberechtigung und führt dazu, dass Frauen sich im Arbeitsleben besser engagieren. Es führt dazu, dass wir diverse Teams haben, dass wir bessere Entscheidungen fällen und dass wir die gut ausgebildeten Frauen im Berufsleben auch einbinden können. Auch die volksgesundheitlichen Kosten werden sich senken dadurch, weil, wie das auch schon gesagt wurde, die postnatalen Depressionen massiv abnehmen und die Gesundheit der Kinder auch besser ist, wenn beide Eltern sie betreuen. In diesem Sinne bin ich sehr dafür, diese Motion zu überweisen und danke für Ihre Unterstützung.

*Jürg Stöcklin (GB):* Ich möchte mich nur kurz äussern, weil vorhin finanzpolitische Argumente ins Feld geführt worden sind unter anderem von David Wüest-Rudin. Ich freue mich sehr, dass sich die Grünliberalen durchringen konnten hier Ja zu sagen, aber was ich eigentlich möchte, ist vielleicht auch ein bisschen das Leiden von Kollege Peter Bochsler mindern. Der Regierungsrat hat ausgerechnet, was es dem Kanton kosten würde, Fr. 640'000, das ist nichts. Wir bewilligen jährlich hunderte von Millionen gebunden für den Ausbau und die Erhaltung von Strassen, also stellen Sie das doch in Relation und das, was wir hier erreichen können mit diesem kleinen Beitrag, ist meiner Meinung nach, das wurde gesagt, ich möchte das nicht ausführen, sehr wichtig. Ich möchte auch nicht unbedingt die Befindlichkeitsdiskussion hier weiterführen. Ich habe eine Tochter, die in Deutschland lebt seit einigen Jahren, sie hat jetzt ein Kind, ich kann Ihnen sagen, gehen Sie mal über die Grenze und schauen Sie, was dort normal ist und dann werden Sie sehen, dass wir wirklich ein Entwicklungsland sind. Ich denke, wir können hier einen Schritt machen, er kostet uns verhältnismässig wenig und er bringt sehr viel. Er wird als Vorbild vielleicht dazu beitragen, dass auch in der Schweiz bald eine gute Lösung existiert, dann wird es die EO zahlen und dann haben auch die KMU eine Lösung, die ihnen hilft. Ich bitte Sie also, das zu überweisen.

#### Zwischenfrage

*David Jenny (FDP):* Nach Ihrer Argumentation müssen sich die Wanderungsströme von der Schweiz nach Deutschland bewegen. Ist es nicht umgekehrt der Fall?

*Jürg Stöcklin (GB):* Es ist ja sehr interessant, dass viele Deutsche heute zurückgehen, aber die Schweiz ist ein schönes Land. Ich bedaure es auch, dass meine Tochter in Deutschland lebt, das ist nicht toll, es gibt viele Gründe, in der Schweiz zu bleiben, aber ganz sicher nicht die familienpolitischen Bedingungen, die wir hier bieten.

*Joël Thüring (SVP):* Eigentlich wollte ich nichts sagen, ich habe auch keine Kinder, deshalb betrifft mich das nicht, ich bin einfach der, der es dann immer bezahlen muss für alle. Ich bitte Sie inständig, diesen Vorstoss abzulehnen. Ich muss schon sagen, David Wüest-Rudin hat mich jetzt herausgefordert. Ihr Rumgeeiere geht mir langsam, aber wirklich auf den Sack. Sie haben heute Morgen eine Medienmitteilung gemacht, wo Sie verlangen, dass der Kanton eine Ausgabenbremse hat. Ich habe Ihre Motion gestern unterschrieben, wir haben uns gestern schon darüber unterhalten. Sie sind dauernd grundsätzlich dafür, dass der Kanton weniger ausgibt, Sie sind dauernd dafür, dass man sich ordnungs- und finanzpolitisch, mehr als Bürgerliche auch, durchsetzen soll und was machen Sie, Sie stimmen gestern neuen Stellen zu, nicht Sie, aber Ihre Kollegin, sie gehört auch der GLP an. Wenn Sie nur zwei sind, dann sind es halt 50 Prozent der GLP, die neuen Stellen zustimmen, das ist halt so, wenn man klein ist. Bei allen umwelt- und verkehrspolitischen Dingen stimmen Sie mit links und Sie leisten sich den Luxus, ganz grundsätzlich finanzpolitisch das eine oder das andere Mal etwas bürgerlich daherkommen. Aber am Schluss wissen Sie ja, wie die Mehrheitsverhältnisse hier drinnen sind und Sie versuchen so immer schön den Stängelkurs für beide Seiten abzudecken und das, David Wüest-Rudin, ist einfach inkonsequent. Wenn Sie eine solche Motion gestern einreichen, heute dazu eine grosse Medienmitteilung machen, dann müssen Sie heute auch den Mumm haben, einen solchen Vorstoss einmal abzulehnen, weil, wie wir richtig festgestellt haben und der Regierungsrat führt das ja auch aus, das kostet etwas, das ist nicht gratis.

Und die Beispiele von Novartis und Roche, liebe Lea Steinle, das ist einfach absurd, die meisten Betriebe können sich eine solche Lösung nicht leisten. Der Schreinermeister kann sich diese Lösung nicht leisten, der kleine Apotheker im Quartier, der kann sich für seine Mitarbeitenden diese Lösung nicht leisten und Sie tun so, als jetzt Väter nicht freinehmen können. Es steht doch jedem Vater frei, wenn er auch etwas zur Betreuung des Kindes beitragen möchte, Ferien einzugeben. Der Kanton hat ein sehr modernes Zeitreglement, er kann Überzeit beziehen, es gibt viele Möglichkeiten, sich zu organisieren. Es braucht hier keine staatliche Intervention, das ist nun wirklich Sache der Eltern, wie man sich organisiert und nicht Sache des Staates. Und gerade der Kanton Basel-Stadt ist in allen Belangen ein vorbildlicher Arbeitgeber. Er hat eine hervorragend luxuriös ausgestattete Pensionskasse, er hat keine privatrechtlichen Arbeitsbedingungen, weiterhin nicht, auch nach heute nicht leider und deshalb ist es nicht nötig, dass wir auch in diesem Bereich wieder zu Luxuslösungen tendieren. Wir haben eine Bundesvorlage, wir werden darüber abstimmen und danach können wir die Diskussion anders führen. Ich bin da eher bei Patricia von Falkenstein, dass wenn wir eine Lösung finden, dann müsste es eher eine Elternzeit und keine zusätzliche Vaterschaftszeit sein, aber das müssen wir dann anschauen, wenn es soweit ist und vor allem müssen wir dann klären, wie das zu finanzieren ist. Aber es kann nicht sein, dass wir immer mehr über die EO finanzieren, die EO war ursprünglich für etwas anderes gedacht, man kann diesen Bereich durchaus ausdehnen, dann müssten wir aber beispielsweise im Zeitalter der Gleichberechtigung darüber diskutieren, dass Frauen Militärdienst leisten müssen.

#### Zwischenfrage

*David Wüest-Rudin (fraktionslos):* Joël Thüring, können Sie sich vorstellen, dass eine clevere Finanzpolitik mit einer

Drosselung des Ausgabenwachstums nicht nur aus dem Einfrieren des Bestehenden besteht, sondern mit dem Reduzieren von Bestehendem, abschneiden von alten Zöpfen, damit Raum für Neues entsteht, was dann sinnvoll ist?

*Joël Thüring (SVP):* Zuerst könnte man anfangen abzuschneiden, aber das machen wir ja nicht.

*Peter Bochsler (FDP):* In meinen 23 Jahren in diesem Saal ist mein Name nie in einer Sitzung so viel erwähnt worden wie heute und irgendwie freut mich das. Das zeigt, dass wir eine intensive Diskussion führen. Alexandra Dill möchte ich gratulieren, wenn sie ein super Familienverhältnis hat, dass es läuft in der Familie, dass sie als Grossrätin und auch als CEO der Markthalle, was sie alles macht dort, das alles unter einen Hut kriegt und das ohne Vaterschaftsurlaub und ich hoffe, dass das noch lange so geht. Jetzt komme ich nochmals zu mir, ich habe es vorhin schon gesagt, mein Vater hat kein Vaterschaftsurlaub gehabt und wir treffen uns, Familie Bochsler, am nächsten Samstag zur jährlichen Weihnachtfeier. Es kommen von diesen 12 Kinder 11 und die 12te, die nicht kommen kann, die wohnt in Amerika. Auch ohne diesen Vaterschaftsurlaub haben wir eine intakte Familie.

#### Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### Ergebnis der Abstimmung

**51 Ja, 44 Nein.** [Abstimmung # 1249, 19.12.19 09:58:01]

#### Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 19.5199 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

### 61. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christophe Haller und Konsorten betreffend eidgenössischer Finanzausgleich - Geberkantone stärken

[19.12.19 09:58:08, FD, 15.5071.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5071 abzuschreiben.

#### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5071 ist **erledigt**.

### 62. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend bezahlbar wohnen am Schorenweg - dank Kanton und Wohngenossenschaften

[19.12.19 09:58:39, FD, 19.5160.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 19.5160 abzuschreiben.

*Beat Leuthardt (GB):* **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Im Namen der Fraktion Grünes Bündnis beantrage ich Ihnen, den Anzug stehen zu lassen. Am Schorenweg wohnen auch nach 9 Monaten, nachdem sie die Kündigungen zur Fasnacht bekommen haben, mehrere Dutzend junge Familien, aber auch vorwiegend ältere Personen, gute Bürgerinnen und Bürger von Basel, nur nebenbei gesagt, einige, wie ich mittlerweile weiss, bürgerliche Wählerinnen und Wähler oder sogar rechtsbürgerliche Wählerinnen und Wähler, zumindest bis heute. Ob das dann auch noch so sein wird, ist eine andere Frage, denn die Leute sind verzweifelt, es geht ihnen nicht gut und das ist auch der Hintergrund dieses Anzuges. Im Gegensatz zu all den Sparvoten von vorhin kann ich auch hier sagen, es ist keine Ausgabenvorlage, sondern eine Sparvorlage. Wir möchten nämlich der Credit Suisse unnötige Fr. 28'000'000 ersparen, die sie verschwenden möchten, indem sie zwei Doppelhochhäuser sanieren würden mit diesem vielen Geld, die gar nicht sanierungsbedürftig sind. Das hatten wir versucht in einer Anzugsform so auszudrücken, dass der Kanton unterstützend wirkt und die Genossenschaften, die bereit wären, das zu übernehmen, dazu ermuntert und die Voraussetzungen schafft. Eine rot-grün-schwarze Regierung, die ihren Auftrag ernst nehmen würde, hätte das auch

tatkräftig unterstützt, leider findet sich das in der Beantwortung dieses Anzugs in keiner Weise, im Gegenteil. Der Anzug ist derart nicht antwortend, dass er, er kommt wahrscheinlich aus dem Finanzdepartement, in einem Ranking sehr weit unten rangieren würde. Deswegen würde ich mir auch vorbehalten, dieselben Anliegen oder ähnliche Anliegen in einem neuen Vorstoss nochmals aufzunehmen, aber hier noch eine kurze Auseinandersetzung mit diesen Nichtantworten.

Der Anzug besteht aus vier sorgfältig formulierten Fragen, je zwei zu einvernehmlichen Lösungen mit der Credit Suisse, SIAT Fonds und zwei zu konfliktiven Lösungen. Die einvernehmliche Variante wäre, und das haben wir auch geschrieben, bitte verhandeln und finden Sie eine gute Kauflösung. Wenn man die Beantwortung des Anzuges liest, hat man den Eindruck, es habe sich jemand kurz ans Telefon gesetzt, habe in Zürich ins Sekretariat angerufen und gefragt, Credit Suisse, möchten Sie gerne verkaufen, nein, okay, entschuldigen Sie bitte die Störung. Das war aber nicht der Sinn des Ganzen. Warum hat man nicht insistiert oder hat man insistiert und es kommt in dieser kurzen dreiviertel Seite nicht zum Ausdruck? Hat man insistiert, hat man auf die gesetzlichen und verfassungsrechtlichen Grundlagen gepocht, insbesondere, Sie kennen ihn schon auswendig, den § 34 der Kantonsverfassung, aber auch den § 13 des Wohnraumförderungsgesetzes, der extra für solche Situationen geschaffen ist, oder § 83 des Bau- und Planungsgesetzes, wo man sich noch streiten kann. Wir streiten auch rechtlich im Namen der Mietparteien, aber hat man da wirklich etwas versucht, hat man versucht Terrain zu schaffen, Spielraum ausgelotet, hat man überhaupt rausgefunden, dass die Credit Suisse überhaupt nicht einheitlich auftritt in dieser Frage Schorenweg? Nicht alle in den Chefetagen der Credit Suisse in Zürich sind offensichtlich der Meinung, dass man hier Fr. 28'000'000 verbuttern muss und 196 solide Mietparteien auf die Strasse setzen muss, überhaupt nicht. Sie sind gespalten, es gibt die Hardliner, nachdem was wir wissen, und es gibt die anderen, die sagen, wir müssen doch das Kapital sozial bewirtschaften. Ich lese davon nichts in diesen Antworten und schliesse daraus, dass sich die Regierung oder die ehemals zuständige Verantwortliche dafür nicht interessiert hat.

Kommen wir also zu den Fragen 3 und 4, da geht es nicht mehr einvernehmlich zu, wir haben nämlich da auch gefragt, nicht gebeten, sondern es ist eigentlich ein Auftrag, der Anzug ist ein Auftrag an die Regierung, ich zitiere: "In jedem Fall dafür zu sorgen, dass die beiden Schoren-Hochhäuser weiterhin bezahlbaren Wohnraum aufweisen, der gegen Verdrängung durch Kündigungen geschützt bleibt". Das ist eine Kurzfassung der Verfassung, die ja Geltung hat. Hat der Kanton dafür gesorgt, in jedem Fall dafür zu sorgen, das bedeutet eben nicht gerade diesen einen Anruf mit der Antwort, nein, tut mir leid, sondern es fragt sich, hat sich der Kanton auch gegen den Willen der Credit Suisse Gedanken gemacht, jetzt müssen Sie kurz tapfer sein, hat er sich Enteignungsmassnahmen überlegt, die durchaus angebracht sein könnten, wo es doch um die soziale Zukunft mehrerer dutzend Mietparteien und guten Bürgerinnen und Bürger geht, hat er wenigstens ein Rechtsgutachten eingeholt oder in Auftrag gegeben? Wir wissen nichts davon und auch auf dem Latrinengang hören wir nicht, dass da nur im Entferntesten etwas gemacht worden wäre. Wenn Sie jetzt finden, das sind wieder die üblich starken Worte von mir, dann darf ich Sie ermuntern, sich den Film "Push" anzuschauen, wo nämlich die Bürgermeisterin von Barcelona und Bürgermeister von London und von einigen anderen Städten sich genau diese Gedanken gemacht haben und zum Beispiel gegen Uber mit rechtlichen Mitteln vorgegangen sind, weil da gewisse Konzerne ihre Vormachtstellung missbraucht haben und mit viel Geld ebenfalls Leute, aus anderen sozialen Umfeldern, aber doch auch Leute in grosser Zahl auf die Strasse gestellt haben.

Die Frage 4 geht noch ein Stück weiter, auch die wurde nicht beantwortet. Sie verlangt nämlich, dass die Regierung alle politischen und rechtlichen Voraussetzungen nutzen würde, das, was ich vorher schon gesagt habe, und was die Regierung aber stattdessen sagt, das beantwortet sie nicht, sie beantwortet dafür eine Frage, die gar nicht gestellt wurde. Die Frage wäre wahrscheinlich gewesen; hat die Credit Suisse in allem Recht, was sie da anfügt? Ist es wirklich so, dass die Erdbebensicherheit auflagenmässig von den Behörden verstärkt werden muss, ist es so, dass der Brandschutz gestärkt werden muss, ist es so, dass die Küchen von dieser Ecke in die Ecke verlegt werden müssen, ist es so, dass die Steigleitungen von da nach drüben verlegt werden müssen? Das war nicht die Frage, weil wir die Antwort schon kennen, es ist nicht so. Die gesamten Bauunterlagen und die Akte des Bauinspektorats, jetzt die Baurekurskommission sagen das Gegenteil. Sie sagen, dass zwar die Credit Suisse Brandschutz verbessern möchte, das ist super, ich bin immer für Brandschutzverbesserung, dass sie die Erdbebensicherheit verbessern möchte, auch super, aber das ist keine behördliche Auflage, deswegen ist auch das, was Ihnen der Interessenverband empfohlen hat, aus welchen Gründen angeblich Sie gegen diesen Anzug sein sollten, leider abwegig, weil die Voraussetzungen nicht gegeben sind. Niemand muss, auch wenn die Credit Suisse immer mit diesen Begrifflichkeiten spielt, den Brandschutz verstärken, weil der schon sehr gut ist. Man könnte ihn tatsächlich weiter verbessern, indem man beispielsweise auf die Idee käme, auf jeder Etage einen Feuerlöscher hinzustellen, einen Handfeuerlöscher, der fehlt nämlich heute, das würde keine Fr. 28'000'000, sondern ein paar tausend Franken kosten. Die Regierung hat da nicht die Akten nachgeprüft, sie ist nicht zur Vorsteherin des Bau- und Gastgewerbeinspektorats gegangen, sie hätte bestimmt einen Termin bekommen trotz eingeschränkter Öffnungszeiten, hat sie aber nicht gemacht, sie hat natürlich auch nicht mit dem Mieterverband gesprochen, wieso sollte sie auch, und hat stattdessen halt diese Nichtantwort gegeben.

Zusammenfasst, das was die Regierung unter dem Stichwort Antwort auf einen Anzug vorlegt, ist krasse Wortverdrehung oder wie Sie das auch nennen möchten, aber jedenfalls keine Antwort im Sinne dessen, was dieses Parlament verdient hat und jetzt ganz unabhängig, links, rechts, alle Blöcke, so dürfen wir uns einfach nicht abspeisen lassen. Das wenige, was da überhaupt steht, ist noch eine Erklärung zu etwas, was wir gar nicht gefragt haben, den roten Teppich ausrollen, ungefiltert das übernehmen, was wahrscheinlich in diesem einen Telefonat aus der Zürcher Chefetage geantwortet wurde. Ich bitte Sie einerseits wegen des Inhalts, den wir wichtig finden, aber wenn Sie damit nicht leben können, dann wenigstens aus grundsätzlichen Überlegungen, akzeptieren Sie eine so billige Anzugsbeantwortung bitte nicht, lassen Sie den stehen und geben Sie der Regierung jetzt in etwas veränderter Zusammensetzung die Chance, wenigstens das substantiell abzulehnen, damit das nicht einer Beleidigung nicht nur des Parlaments gleichkommt, sondern aller direkt betroffenen älteren Mietparteien.



*Jörg Vitelli (SP):* Leider ist es so herausgekommen, wie es zu befürchten war. Effektiv kann man sagen, dass die Regierung zwar die Eigentümer angefragt hat, ob sie bereit wären Hand zu bieten für eine einvernehmliche Lösung, dass sie sagen, wir übergeben diese Liegenschaften dem Kanton und der Kanton kann sie entweder im eigenen Besitz behalten oder weitergeben nach Wohnraumförderungsgesetz an einen gemeinnützigen Wohnbauträger, was auch sinnvoll wäre, weil gerade die gemeinnützigen Wohnbauträger im Eigentum mit ihren Mieterinnen und Mieter ganz anders umgehen wie diese Immobilienfonds, die arrogant mit ihren Mietern umgehen, indem sie diese einfach als Ware behandeln und nicht als Menschen. Das zeigt sich eindeutig am Schorenweg, indem man eine Luxussanierung anstrebt, die gar nicht notwendig wäre. Das geht natürlich am einfachsten, wenn man leerkünden kann und alle draussen hat, dann kann man schalten und walten mit diesen Gebäuden wie man will, obwohl es gar nicht notwendig ist. Vor 15 Jahren hat man diese Küchen ersetzt und wenn man nach 15 Jahren Küchen ersetzen muss, ist das unbegreiflich, da Küchen eine Lebensdauer von mindestens 25 Jahren haben, wenn es nicht Billigküchen sind. Oder auch Grundrissveränderungen, die dort gemacht werden bei diesen Wohnungen, sind gar nicht notwendig, es ist einfach das Ziel, damit man dann nachher eine neue schicke Wohnung zu einem massiv höheren Preis vermieten kann und das kann man natürlich nur machen, wenn man leerkünden und die Wohnungen neu vermietet. Dann kommt man auch nicht mit dem Mieter, mit dem Mietrecht in Konflikt, das Thema Anfangsmiete, usw. Von dort her sind wir sehr unbefriedigt, wenn man das Thema sagen will, wie ist die Antwort auf eine Interpellation.

Ich möchte auch noch erwähnen, dass genau diese Investmentfonds in Basel das wohnpolitische Klima verschlechtern und es ist nicht der Mieterverband schlussendlich der Sündenbock, wo es nachher heisst, in Basel darf niemand mehr investieren und etwas machen im Wohneigentum, sondern es sind genau diese arroganten Investmentfonds, die dazu beitragen, dass das wohnpolitische Klima verschlechtert wird, weil die Folgen dieser Vorgehen, nicht nur am Schorenweg, auch am Riehenring und an anderen Orten in der Stadt, dazu beitragen, dass die Mieter verunsichert sind, Angst haben und was ist der Effekt, wenn der Bund politische Initiativen auf den Tisch legt, dann stimmt man denen zu. Es ist also nicht der Mieterverband, sondern es sind die institutionellen Anleger, die das wohnpolitische Klima in Basel verschlechtern und sich nachher ein Eigengoal machen. Von dort her sind wir unbefriedigt von der Antwort zum Anzug, aber es bleibt uns halt fast nichts anderes übrig, als ihn abzuschreiben. Aber wir werden die weiteren wohnpolitischen Vorlagen im wachsamen Auge behalten, vor allem wenn diese Initiativen jetzt dann zur Debatte kommen hier im Grossen Rat.

#### **Abstimmung**

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**75 Ja, 13 Nein, 4 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1250, 19.12.19 10:12:52]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 19.5160 ist **erledigt**.

### **63. Beantwortung der Interpellation Nr. 65 Pascal Messerli betreffend Steuersenkungen für den Mittelstand**

[19.12.19 10:13:02, FD, 19.5250.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Pascal Messerli (SVP):* Ich kann mich mit der Beantwortung befriedigt erklären. Der Grund, warum ich diese Interpellation eingereicht habe ist, dass effektiv Leute auf uns zugekommen sind und von der Steuerverwaltung keine klaren Antworten auf diese Fragen, die ich in der Interpellation gestellt habe, erhalten haben. Auch dass der Regierungsrat diese Interpellation schriftlich beantwortet hat und diese Antwort mehrere Monate verzögert hatte, obwohl eigentlich drei einfache Ja zu meinen Fragen genügt hätten, hat dann für etwas Verwunderung gesorgt. Aber grundsätzlich kann man sich mit der schriftlichen Beantwortung und mit den drei Ja in meinen ersten drei Fragen als befriedigt erklären und ich bedanke mich für die Antwort.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 19.5250 ist **erledigt**.

### **64. Beantwortung der Interpellation Nr. 88 Tonja Zürcher betreffend die Verantwortung des**

## Finanzplatzes für die Klimakrise

[19.12.19 10:14:20, FD, 19.5388.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Tonja Zürcher (GB):* Ich bedanke mich für die informative Beantwortung meiner Interpellation, ich bin jedoch enttäuscht über die äusserst zögerliche Haltung des Regierungsrates gegenüber der Finanzbranche. Der Regierungsrat unterstütze das Vorgehen des Bundesrates, bei der Finanzbranche bezüglich Klimaschutzmassnahmen auf freiwillige Massnahmen zu setzen. Dabei kam sogar die Fimna kürzlich zum Schluss, dass der Finanzplatz die Gefahren durch den Klimawandel unterschätzt und deshalb wahrscheinlich viel zu spät reagieren wird. Warum ist das wichtig. Die Aktivitäten des Schweizer Finanzplatzes verursachen ein Zwanzigfaches der einheimischen Treibhausgas-Emissionen der Schweiz. Das sind über 2 Prozent der weltweiten Treibhausgas-Emissionen. Der Schweizer Finanzplatz ist also einer der grössten Treiber der Klimakrise und auf einem guten Kurs, eine Klimaerhitzung um bis zu 6 Grad zu verursachen. Das ist das Vierfache vom kritischen Wert von 1,5 Grad, bei deren Überschreitung sich die Klimakrise aufgrund verschiedener Kippeffekt mit grösster Wahrscheinlichkeit selber verstärkt. Eine Erhitzung über diese Grenze, also über 1,5 Grad, würde fundamental das Überleben der Ökosysteme und damit in der Konsequenz auch der Menschheit in Frage stellen. Bei diesem Risiko, also bei einem Kurs von 4 bis 6 Grad Klimaerhitzung, bei dieser Katastrophe, auf die uns der Finanzplatz Schweiz zusteuert, weiterhin auf freiwillige Massnahmen zu setzen und einfach zuzuschauen, was hier passiert, ist schwer enttäuschend und ich verstehe auch nicht ganz, dass das wirklich die Position einer rot-grünen Kantonsregierung sein soll.

Der Einfluss unserer Regierung auf UBS, CS und Konsorten ist nicht sehr gross, wobei hier eine deutliche Positionsbeziehung vielleicht die Politik auf Bundesebene auch beeinflussen könnte, aber selbst da, wo die Region einen direkten Einfluss hat, nämlich auf unsere Finanzakteure, auf die Baselstädtische Pensionskasse und die BKB, selbst da fehlt eine klimaverträgliche Strategie. Die Pensionskasse Basel-Stadt schliesst immerhin seit Anfang diesem Jahr Investitionen und Unternehmen aus, die mehr als 5 Prozent ihres Umsatzes mit Kohle machen. Bei allen anderen klimaschädlichen Unternehmen sieht sie aber nicht von solchen Investitionen ab, also weder Gas noch Öl noch Zementindustrie noch sonst irgendwas, all das ist weiterhin möglich in den Portfolien. Die BKB scheint es begriffen zu haben, zumindest steht in einem Artikel auf der Homepage, da gibt es einen Artikel "Zeit zu handeln - auch beim Anlegen" und darin steht, ich zitiere: "Nur der rasche Übergang zu einer vollständig dekarbonisierten Energieversorgung stoppt die Erderwärmung". Also rasch und vollständig. Das tönt gut und die BKB bewegt sich auch ein bisschen, aber die Konsequenz von wirklich vollständig und rasch ist auch da nicht sichtbar. Für eine Bank, die einen gesetzlichen Nachhaltigkeitsauftrag hat, dünkt mich das doch ziemlich beschämend und dass die Regierung das offenbar als ausreichend erachtet und zumindest in der Antwort auf meine Interpellation nichts anderes dazu sagt, hinterlässt auch nicht gerade den besten Eindruck.

Immerhin, zum Abschluss der Interpellation gibt es noch etwas Erfreuliches zu lesen, auf die Frage nach der Legitimation vom zivilen Ungehorsam in Zeiten des Klimanotstands, antwortet die Regierung, dass der Kanton Basel-Stadt das friedliche Engagement der Klimaaktivistinnen und -aktivisten unterstützt. Ich denke, das hören diese Klimaaktivisten sicher gerne und vielleicht hat das auch indirekt einen Einfluss auf die zukünftige Polizei/Politik. Ich bin insgesamt teilweise befriedigt mit der Antwort, ich hoffe, da geht noch ein bisschen mehr in diese Richtung bei einer rot-grünen Regierung.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 19.5388 ist **erledigt**.

## 65. Beantwortung der Interpellation Nr. 84 Thomas Gander betreffend den neusten Entwicklungen rund um die BKB und die Bank Cler

[19.12.19 10:19:06, FD, 19.5366.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Thomas Gander (SP):* Von neusten Entwicklungen kann man fast nicht mehr reden, ich sage jetzt mal, von zurückliegenden Entwicklungen, aber die Fragen sind eigentlich immer noch die gleichen. Ich möchte einfach nochmals daran erinnern, wir standen damals bei der Totalrevision, ich konnte dort bei der Beratung in der GPK dabei sein, vor einem grossen Dilemma. Wir hatten damals bereits eine Beteiligung an der Bank Coop von 64 Prozent. Wir wollten diese Tochterbeteiligung veräussern, das waren wirtschaftliche Bedenken, gleichzeitig wollten wir aber das Stammhaus ganz klar auf die Region ausrichten und auch die Staatsgarantie auf das Stammhaus beschränken. Wir wollten also ein starkes Stammhaus, das auch von der Diversifizierung einer Bank Coop profitieren kann und dennoch das Risiko nur auf den Kanton einschränken. Eine gesetzliche Herausforderung, würde ich mal sagen. Schon damals gab es die Diskussion juristischer und auch politischer Art. Heute haben wir genau das gleiche Dilemma wieder zu lösen und das Dilemma, das müssen wir sagen, wird nach der zurückliegenden Entwicklung meines Erachtens noch grösser und das war an sich die

Intension für diese Interpellation. Ich höre, dass sowohl der Regierungsrat wie auch der Bankrat die Fragen geprüft hat, ob dieses Vorgehen dem BKB-Gesetz entspricht und sie sind zu einem positiven Entschluss gekommen. Ich kann dieser Schlussfolgerung grundsätzlich folgen. Ich nehme aber zur Kenntnis, wir haben nun eine 100-prozentige Beteiligung, wir haben eine sehr enge Verflechtung innerhalb der Geschäftsleitung und auch des Verwaltungsrates und wir haben eine Zentralisierung in verschiedenen Geschäftsbereichen zwischen Bank Coop und der BKB. Das eröffnet natürlich grundsätzliche politische Fragen. Kommt hinzu, dass sich der Bankensektor massiv verändert. Wir haben es zu tun mit einer Digitalisierung, die Digitalisierung macht die Bankenwelt grundsätzlich grenzenlos und wir haben auch ein hohes Veränderungstempo, was den Bankensektor anbelangt.

Grundsätzlich haben wir also zwei Haltungen. Wir wollen weniger Risiko durch Differenzierung, also kein Klumpenrisiko und eine direkte Steuerung der Bank Cler oder wir wollen eine geographische Beschränkung auf den eigenen Kanton verbunden mit einer sehr breiten Bankdienstleistungspalette, wie die BKB das anbietet. Diese Fragen sind offen, diese Fragen sind meiner Ansicht nach im Gesetz nicht geklärt. Ich frage mich, bindet dieses Gesetz unter der Berücksichtigung der neusten Entwicklungen oder der zurückliegenden Entwicklungen betreffend Übernahme der Bank Coop und auch der Veränderung im Bankensektor überhaupt noch die Realität ab. Das bezweifle ich und ich bezweifle auch, ob die politische Haltung, wie wir sie damals im Parlament geführt haben, sich auch heute noch in diesem aktuellen Gesetz widerspiegelt. Ich bin befriedigt mit der Antwort, ich gehe aber davon aus, dass uns das BKB-Gesetz in den nächsten Jahren wieder mal tarnieren wird.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 19.5366 ist **erledigt**.

## 66. Beantwortung der Interpellation Nr. 121 Patricia von Falkenstein betreffend der OECD-Steuerreform und den Folgen für den Kanton Basel-Stadt

[19.12.19 10:22:56, FD, 19.5497.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Patricia von Falkenstein (LDP):* Die Antwort zeigt, dass die Sorge um die Einnahmen in näherer Zukunft berechtigt ist. Es ist klar, dass der Bund handeln muss, es geht aber darum, rechtzeitig die Haltung unseres Kantons einzubringen. Als Sitzkanton grosser international tätigen Firmen sind wir besonders betroffen, wenn eine solche Umverteilung der Steuerabgaben dieser Firmen erfolgt. Also muss unser Kanton grösstes Interesse daran haben, zu einem möglichst frühen Zeitpunkt den Bundesbehörden klar zu machen, was auf dem Spiel steht. Auch der interkantonale Finanzausgleich wäre betroffen, deshalb müssen auch andere Kantone, die in einer weniger heiklen Ausgangslage sind, für unser Anliegen gewonnen werden. Im Moment scheinen die Aktivitäten genügend, ich bitte aber darum, weiter und intensiv an diesem Thema dranzubleiben. Auch wenn die möglichen negativen Folgen erst in ein paar Jahren eintreten werden, müsste der Regierungsrat jetzt handeln, zum Beispiel, indem er mit den Parteispitzen zusammentrifft und zur Zurückhaltung im Fördern neuer Staatsaufgaben, die zu höheren Ausgaben führen, rät. Die Traktandenlisten jeder Grossratssitzung zeigen, dass vor allem die Linksparteien weiter munter Mehrausgaben verlangen. In dieser Hinsicht hat der Regierungsrat noch nicht vorausschauendes Handeln bewiesen. Diese Antwort auf die Frage, wie die Zukunft aussehen könnte, ist ungenügend beantwortet. Ich bin mit der Antwort teilweise zufrieden.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 19.5497 ist **erledigt**.

## 67. Beantwortung der Interpellation Nr. 126 Catherine Alioth betreffend Sanierung Elisabethenkirche

[19.12.19 10:24:58, FD, 19.5513.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Catherine Alioth (LDP):* Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen. Ich bin mit der Antwort teilweise befriedigt. Positiv ist, dass die Verhandlungen zwischen Kanton der evangelisch-reformierten Kirche im Gange sind. Es ist zu wünschen, dass die Verhandlung am runden Tisch erfolgt und sich eine für alle Beteiligten anerkannte Lösung ergibt. Weiter ist positiv zu bewerten, dass sich der Regierungsrat vorstellen kann, einen Beitrag an die Sanierung in der Höhe wie die CMS zu leisten. Was mir aber in der Beantwortung fehlt, dass sich die Regierung nicht direkt zur

Frage äussert, ob sie die Sanierung als notwendig erachtet bzw. ob sie bereit ist, das Bauwerk zu erhalten. Sie weist die Zuständigkeit und die Verantwortlichkeit allein der ERK als Eigentümerin zu. Ich finde diese Betrachtungsweise als unvollständig. Die Elisabethenkirche wird gemäss Kirchengesetz als geschichtliches Kunstdenkmal bezeichnet. Sie prägt unser Stadtbild als Baudenkmal, sie nimmt aber auch in unserem Stadt- und Kulturleben einen wichtigen Platz ein als Ort mit kirchlichen und nichtkirchlichen Angeboten, die sich an alle Menschen unabhängig von ihrer Kirchen- und Religionszugehörigkeit wendet und auch nicht Mitglieder der Landeskirche erreicht. Die Elisabethenkirche bietet die Infrastruktur an, die solche Angebote beherbergen kann. Diese Angebote kommen der gesamten Gesellschaft zugute. Der Erhalt solcher Infrastrukturen sehe ich auch als Aufgabe des Kantons an, ein angemessener Beitrag des Kantons an den Erhalt und die Sanierung ist damit zu begründen. Ich erkläre mich hiermit mit der Beantwortung als teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 19.5513 ist **erledigt**.

## 68. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Erhalt und Erhöhung der Biodiversität

[19.12.19 10:27:41, GD, 19.5144.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 19.5144 rechtlich teilweise zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

*RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD:* Sie haben uns die Motion von Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend "Basel pro Klima: Erhalt und Erhöhung der Biodiversität" zur Berichterstattung überwiesen. Wir haben Ihnen dazu einen ausführlichen schriftlichen Bericht vorgelegt. Aus juristischer Sicht ist festzuhalten, dass die Motionsforderung Nummer 1, die Hauptforderung muss man sagen, betreffend Verbot des Einsatzes synthetischer Pestizide in der landwirtschaftlichen Produktion und dem privaten Gebrauch auf dem Kantonsgebiet gegen höherrangiges Bundesrecht verstösst. Die übrigen Motionsforderungen verstossen grundsätzlich nicht gegen übergeordnetes Recht, sofern sie innerhalb der für den Kanton bestehenden Grenzen des Bundesrecht interpretiert werden. Somit ist die Motion nur teilweise zulässig. Aus fachlicher und politischer Sicht ist aus Sicht des Regierungsrates anzuführen, dass das Anliegen der Motionäre, die Biodiversität im Kanton Basel-Stadt zu schützen und zu fördern, bereits seit längerer Zeit auf verschiedenen Ebenen gelebt und umgesetzt wird.

Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in der Umwelt wird vor allem durch die Landwirtschaft verursacht. Im Kanton Basel-Stadt bewirtschaften zurzeit acht Landwirtschafts- und zwei Rebbaubetriebe die landwirtschaftlichen Nutzflächen. Drei Landwirtschaftsbetriebe arbeiten nach den Richtlinien von BioSuisse. Ein Betrieb stellt im Moment auf den biologischen Anbau um und vier Betriebe bewirtschaften ihre Landwirtschaftsflächen nach den Richtlinien der Integrierten Produktion. Glyphosat wird nur auf diesen IP-Betrieben und auch dort sehr zurückhaltend eingesetzt.

Neben verschiedenen ökologischen Aufwertungsmassnahmen auf Kantonsgebiet sind im Naturschutzbereich derzeit auch viele Strategien, Projekte und konkrete Massnahmen in Erarbeitung. So wird verwaltungsübergreifend eine kantonale Biodiversitätsstrategie mit einem darauf aufbauenden kantonalen Aktionsplan Biodiversität entwickelt. Auch der Bund hat den Handlungsbedarf im Bereich der Pestizidverwendung erkannt und mit dem Aktionsplan Pflanzenschutzmittel Massnahmen erarbeitet, um einen nachhaltigeren Umgang mit Pestiziden sicherzustellen. Der Massnahmenplan sieht eine Reduktion der Verwendung von synthetischen Pflanzenschutzmitteln vor, jedoch kein Verbot. Ein solches Verbot wird jedoch durch die beiden Volksinitiativen "Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide" und "Für sauberes Trinkwasser und gesunde Nahrung" wieder auf den Tisch kommen und somit dann wieder auch zur Diskussion gelangen.

Im Fazit stützen wir grundsätzlich das Anliegen der Motionärinnen und Motionäre, die Biodiversität im Kanton Basel-Stadt zu schützen und zu fördern sowie den Einsatz von Pestiziden zugunsten der Biodiversität einzuschränken. Allerdings ist das in der Motion geordnete Verwendungsverbot von Pestiziden bundesrechtlich unzulässig und die übrigen Punkte, so meinen wir, befinden sich bereits in Umsetzung und aus diesen Gründen möchten wir Ihnen beantragen, uns nun diese Motion nicht zur weiteren Bearbeitung zu überweisen.

*Beat K. Schaller (SVP):* Die Regierung hat bereits alles Wesentliche gesagt, ich kann mich ganz kurz fassen. Wenn Sie auf der Seite des Bundesamtes für Landwirtschaft nachschauen, dann sehen Sie, dass unsere Landwirtschaft, was die Pflanzenschutzmittel angeht, bereits auf sehr gutem Weg ist und sich auch weiterhin auf diesem Weg bewegt. Der Einsatz von Glyphosat hat sich in den letzten zehn Jahren um 50 Prozent vermindert und die biotauglichen Pflanzenschutzmittel nehmen als wie mehr zu, ihr Einsatz ist bereits auf mehr als 40 Prozent gestiegen. Wie Regierungsrat Lukas Engelberger gesagt hat, die Motion lässt sich so gar nicht erfüllen, sie ist teilweise rechtlich nicht erfüllbar. Die zweite, dritte und vierte Forderung der Motion werden bereits erfüllt und die letzte nach einem überregionalen Einsatz für ein Verbot von Pestiziden ist im Hinblick auf die rechtliche Unzulässigkeit ebenfalls nicht umsetzbar. Ich bitte Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Eine letzte Bemerkung gerade an die Vertreter der linken Politik zum Thema Diversität kann ich mir aber nicht verklemmen. Sie sind ja so grosse Freunde von Diversität, gesellschaftliche Diversität, Biodiversität, kulturelle Diversitäten,

nur wenn es um die Meinungsdiversität geht, da hapert es aber ganz gewaltig bei Ihnen. Wehe jemand singt nicht Ihr Multikulti-Lied, da geht die Diversität zum Fenster raus, wehe jemand singt nicht Ihr Klima-Lied, da gilt einzig und allein Ihr Meinungsmonopol. Meinungsdiversität zählt da überhaupt nicht mehr, da wird dann jemand einfach als Leugner hingestellt oder wenn alle Stricke reißen, in die rechte Ecke gestellt. Ja, leisten Sie sich doch einmal im gesellschaftlichen Diskurs die Diversität, ich verspreche Ihnen viele schöne neue und interessante Erfahrungen. Noch einmal im Namen der SVP bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

*Sasha Mazzotti (SP):* beantragt Überweisung als Motion.

Beat Schaller, Meinungsdiversität, ich gehe jetzt mal nicht darauf ein, ich denke, ich gehöre zu denen, die durchaus eine Meinungsvielfalt akzeptieren, hier geht es um etwas anderes. Das Fungizid Chlorothalonil steht im Verdacht, krebserregend zu sein, vor einer Woche hat der Bund alle Mittel mit diesem Wirkstoff verboten. Endlich, aber das reicht nicht. Sie werden sagen, auf Bundesebene tut sich doch etwas und schliesslich sind die ja auch zuständig. Zudem schreibt die Regierung und Lukas Engelberger hat es gerade bestätigt, dass Punkt 1 der Motion unzulässig ist. Ich sehe das ein. Leider kann ich den Wortlaut meiner Motion nicht mehr ändern, möchte aber hier wenigstens mündlich folgenden Vorschlag zu Protokoll geben. Punkt 1; der Kanton veranlasst eine Anwendungseinschränkung synthetischer Pestizide, usw. Ich möchte aber an dieser Stelle vor allem auch der Verwaltung und der Regierung für die ausführliche Beantwortung der Motion danken und dass sie grundsätzlich verstehen, worum es geht. Sie verstehen es nicht nur, sie sind schon aktiv, das möchte ich hier auch positiv erwähnen und mich bedanken. Die Stadtgärtnerei hat in den meisten Belangen auf Bio umgestellt, unsere Landwirtschaft ist zur Hälfte Bio, zur anderer Integrierten Produktion, kurz IP, danke an unsere Landwirtschaftsbetriebe und die Stadtgärtnerei.

In der Motion zum Erhalt der Biodiversität geht es aber um mehr als das Verbot von Pestiziden, darum eine Zweitüberweisung als Motion. Um die Biodiversität zu erhalten, müssen wir jetzt handeln und konsequent handeln. Mit der Zweitüberweisung ermöglichen wir der Regierung und der Verwaltung ein rascheres und prioritäres Handeln und Weiterentwicklung ihrer Strategien und Massnahmen. Sie bekommen ein klares Zeichen vom Parlament. Es ist also keine Zwängerei oder Misstrauen an unsere Verwaltung, es ist ein Weiter so, aber bitte etwas schneller, konsequent und weiterhin vorbildlich. Wissen Sie, wo es auf kantonalem Boden unter anderem am giftigsten ist? Ehemalige und wahrscheinlich auch aktive Schrebergärten. Die Landwirtschaft ist bei uns tatsächlich nicht das grosse Problem. Den freien Verkauf von Pflanzenschutzmitteln an Privatpersonen erachtet der Regierungsrat seit Jahren als problematisch, da der korrekte Umgang mit solchen Produkten durch Personen ohne Instruktion nicht garantiert werden kann. Hier muss aber weitergedacht werden, nicht nur verordnen, dass das Gift nicht offen in den Regalen stehen darf. Aber was sonst nehmen bei Schädlingen im Garten und wenn schon lieber etwas mehr, damit der Schädling sicher tot ist, ich habe das ja selber gemerkt. Was tun, wenn die Rosen im Garten Pilze haben, der kommerzielle Rat, da müssen Sie auf jeden Fall Gift nehmen. Ich habe mich nicht damit zufrieden gegeben und weitergefragt, tatsächlich, es gibt eine biologische Lösung, zu finden im Katalog Bio-Hilfsstoffe der Firma Andermatt. Nützlinge kann man übrigens auch einsetzen gegen Schädlinge. Gerade im privaten Gartenbereich ist das alles viel zu unbekannt, es besteht also Handlungsbedarf und es gibt Handlungsmöglichkeiten.

Was mir in der Antwort der Regierung fehlt ist beispielsweise die Kontrolle bzw. Restriktion der SBB und die Aufklärung der ganzen privaten Hausdienste von Vermietshäusern, Schrebergärten, usw. In diesem Bereich ist noch viel Potenzial. Ich habe mich gefragt, warum die Regierung, die wirklich aktiv ist in diesem Bereich, diese Motion nicht als Anzug will, dann könnten Sie uns doch in zwei Jahren in einem Bericht mitteilen, was Sie alles unternehmen, wie weit Sie mit ihren Massnahmen sind und uns auf dem Laufenden halten. Im Namen der SP bitte ich Sie aus den oben genannten Gründen, bei der Motion zu bleiben bei der Zweitüberweisung.

*Jürg Stöcklin (GB):* Auch unsere Fraktion möchte, dass diese Motion überwiesen wird. Wir sind froh vom Regierungsrat zu hören, dass er grundsätzlich das Anliegen der Motion, die Biodiversität im Kanton zu schützen und zu fördern, unterstützt und wir freuen uns auch darüber, dass verwaltungsübergreifend an einer kantonalen Biodiversitätsstrategie und einem entsprechenden Aktionsplan gearbeitet wird. Trotzdem beantragt der Regierungsrat, die Motion abzuschreiben, dieser Widerspruch ist aus unserer Sicht unverständlich und nicht akzeptabel. Weshalb, der Regierungsrat hält fest, dass die Motion in einem Punkt, nämlich bezüglich der Forderung eines kantonalen Verbots synthetischer Pestizide rechtlich unzulässig ist, dem ist nichts beizufügen, aber das bedeutet nicht, dass der Kanton bezüglich dem Einsatz von Pestiziden keinen Handlungsspielraum hätte, ganz im Gegenteil. Das dem so ist, zeigt allein schon die Tatsache, dass Basel kürzlich von Grünstadt Schweiz nur eine Silbermedaille und nicht das Goldlabel verliehen wurde, was immerhin auch schon erfreulich ist. Die Begründung, dass es eben nicht das Goldlabel ist, war, dass bei der Unkrautregulierung und beim Pflanzenschutz Verbesserungspotenzial vorhanden ist, und zwar betrifft das vor allem den Einsatz auf Sportanlagen, für welche nicht die Stadtgärtnerei, sondern das Sportamt zuständig ist. Allein schon deswegen sollte die Motion überwiesen werden, beim Sport spielt offensichtlich nicht nur Geld keine Rolle, sondern auch der Einsatz von Pestiziden. Ganz offensichtlich besteht zumindest in Teilen der Verwaltung immer noch zu wenig Einsicht über die schädlichen Auswirkungen von Pestiziden auf Ökosysteme, die biologische Vielfalt und die Häufigkeit von wertvollen Blütenpflanzen, Insekten und in der Folge auch auf Vögel, die über die Nahrungskette ebenfalls betroffen sind.

Bezüglich der proaktiven Förderung der Biodiversität ist uns bekannt, dass von Seiten der Stadtgärtnerei und der Fachstelle Natur positiv zu wertende Anstrengungen unternommen werden. Wir sind aber auch der klaren Meinung, dass die dafür zur Verfügung stehenden Ressourcen zu gering und das verwaltungsübergreifende Verständnis für die Anliegen des Naturschutzes noch zu unterentwickelt sind. Der Regierungsrat weist darauf hin, dass auf Bundesebene der Handlungsbedarf mit der Entgegennahme des Postulats Moser und dem Aktionsplan Pflanzenschutz erkannt sei. Dem

möchte ich explizit widersprechen. Gerade beim Bund ist es so, dass aus Kreisen der Landwirtschaft wirksame Verbesserungen bezüglich dem Einsatz von Pestiziden und dem Schutz des Trinkwassers immer wieder hintertrieben werden, sonst hätten wir diese Stoffe nicht im Trinkwasser. Der Schutz der Biodiversität braucht mehr Anstrengung, gerade auch im Bereich des Pflanzenschutzes. Die Kantone haben im Übrigen diesbezüglich sehr grossen Spielraum, nicht zuletzt bei der Wahl der Mittel, die eingesetzt werden. Deshalb, wie gesagt, können wir die Haltung des Regierungsrates nicht nachvollziehen und ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

*Christian Griss (CVP/EVP):* Die Fraktion CVP/EVP beantragt Ihnen, diese Motion abzuschreiben, nicht zu überweisen aus folgenden Gründen. Die Motion fordert eine Erhöhung der Biodiversität. Mit den vorgeschlagenen Massnahmen wird nicht die Biodiversität erhöht, ich behaupte, wir haben heute in unserem Kanton eine höhere Biodiversität wie 1970 zum Beispiel. Gefordert wird eigentlich eine ökologische Bewirtschaftung unserer Flächen oder eine Biolandwirtschaft und eine Biostadtgärtnerei, aber mit dem wird die Biodiversität nicht erhöht. Wenn wir dies möchten, dann würde das bedeuten, wir müssen in unserem Kanton neue und andere Lebensräume schaffen, zum Beispiel die Revitalisierung der Langen Erle, der Wiese, das brächte neue Arten, neue Pflanzen, neue Tiere oder wir müssen unsere Waldwirtschaft überdenken und dort neue Lebensräume schaffen. Mit einem Verbot von einem Pestizid wird keine Biodiversität erhöht, aber mit einem brachliegenden Land, einer brachliegenden Liegenschaft mit neuen Überdachungsformen, dann erhöhen wir diese Biodiversität. Also bitte, lehnen Sie diese Motion ab, hier wird einfach verboten, es soll Einfluss genommen werden auf die Landwirtschaft, das ist aber nicht ein gutes Instrument, um die Biodiversität zu erhöhen.

*Andreas Zappalà (FDP):* Die FDP-Fraktion empfiehlt Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen, und zwar nicht aufgrund der Tatsache, dass wir die Begehren nicht nachvollziehen können, die die Motionärin geltend macht, der Grund liegt eigentlich in der Antwort des Regierungsrates und im Instrument der Motion. Wenn Sie eine Motion einreichen, dann verlangen Sie letztlich eine Änderung der Verfassung oder eine Änderung des Gesetzes und jetzt stellt der Regierungsrat klar, dass in einem gewissen Bereich, nämlich Punkt 1, er gar nicht legiferieren kann, nicht legiferieren darf, weil das Bundessache ist. Es macht gar keinen Sinn, hier eine Motion zu überweisen, wo der Regierungsrat sagen muss, es geht gar nicht, dass er dort ein Gesetz erlassen muss. Dann habe ich von den Vorrednerinnen und Vorrednern, die die Motion als Motion überweisen möchten, auch nicht gehört, dass der Regierungsrat bis heute gar nichts macht und wenn er etwas macht, dann bestehen also schon gesetzliche Grundlagen, die es ihm erlauben oder die von ihm fordern, in diesem Bereich etwas zu tun. Also braucht es keine weiteren gesetzlichen Grundlagen, damit der Regierungsrat hier tätig wird, ich habe von niemandem gehört, dass der Regierungsrat zu wenig macht. Und als dritten Grund, wir haben ja eine Spezialkommission eingesetzt, es ist also durchaus möglich, dass man solche Fragen in diese Kommission einbringt und das dort diskutiert und allenfalls dann über diese Kommission mit konkreten Forderungen kommt, die dann im Kanton auch umgesetzt sind. Ich denke, es macht hier in diesem Fall wirklich keinen Sinn, die Motion zu überweisen, da es schlussendlich dem Regierungsrat gar nicht möglich ist zu legiferieren oder es auch gar nicht sinnvoll ist zu legiferieren, weil die gesetzlichen Grundlagen schon bestehen.

*Thomas Grossenbacher (GB):* Ich bin sehr der Ansicht, dass wir diese Motion überweisen müssen, und zwar als Motion. Natürlich hat es hier Teile drin, die wurden auch vom Regierungsrat genannt, die jetzt bundesrechtlich sind, aber der Regierungsrat wird damit aufgefordert, sein Handlungsspielraum wirklich auch auszuüben. Wir haben von Jürg Stöcklin gehört, es gibt noch vieles zu tun und das muss jetzt auch angepackt werden. Die Zahlen über unseres Ökosystem, über die Artenvielfalt sind einfach verheerend und da gibt es nicht mehr die Fragestellung, ob man jetzt hier das richtige und perfekte Instrument politisch gewählt hat, sondern hier geht es wirklich darum, dass wir endlich in die Handlung einsteigen. Es wurde jetzt gerade eine Metastudie veröffentlicht, was eigentlich der Vorteil beim biologischen Ökolandbau ist und es ist frappant, da gibt es gar keine Alternativen mehr. Regenwurmpopulationen sind um 95 Prozent höher, wenn man biologisch anbaut, die Versauerung der Böden ist deutlich geringer, die Ackerflora ist 95 Prozent höher, Feldvögel hat es 35 Prozent mehr, Insekten 25 Prozent. Wir reden hier von einem Artensterben auch in der Schweiz, bedroht sind zum Beispiel 37 Prozent der Säugetiere, 45 Prozent der Brutvögel, 80 Prozent Reptilien, 95 Prozent Amphibien, 24 Prozent Pflanzen. Stopp, fertig, handeln, und zwar konsequent und das wird mit dieser Motion jetzt hier verlangt, kleinräumig in Basel-Stadt, ja, aber hier haben wir auch unseren Einfluss, der ist jetzt im Moment nicht grösser. Handeln wir hier vor Ort und schützen wir unsere Landwirtschaft, unsere Tiere, unsere Umwelt, unsere Natur und damit auch unsere Berechtigung hier als Mensch, denn wir gefährden auch uns als Menschheit mit diesem Artensterben. Es ist ein kleiner Schritt, aber immerhin ein Schritt hier in Basel-Stadt, also unterstützen Sie diese Motion und überweisen Sie sie auch als Motion.

*David Wüest-Rudin (fraktionslos):* Wir Grünliberalen unterstützen die Motion, und zwar als Motion. Ich möchte nicht mehr alles wiederholen, was schon sehr gut ausgeführt wurde von Sasha Mazzotti und Jürg Stöcklin, jetzt auch von Thomas Grossenbacher, einfach noch drei Aspekte. Erstens, warum als Motion, obwohl der gesetzliche Handlungsspielraum ja eingeschränkt ist. Motionen sind ja nicht nur Aufträge seit ein paar Jahren zu Gesetzesänderungen, sondern auch verbindliche Aufträge an die Regierung, gewisse Massnahmen zu ergreifen, also können wir die Motion durchaus so als Motion überweisen. Wir müssen das Geschäft nicht unbedingt an die Spezialkommission überweisen bzw. es ist jetzt genau der richtige Weg. Wenn wir jetzt hier eine Motion machen, kann sie die Regierung dann, wenn sie legiferieren will oder Massnahmen hat, an die Spezialkommission bringen, wenn der Grosse Rat noch etwas dazu beschliessen müsste. Ausserdem kann die Regierung Massnahmen ergreifen und dann dem Grosse Rat berichten und sagen, aus Sicht der Regierung ist die Motion erfüllt und wir können entscheiden, ob sie dann erfüllt ist oder nicht. Es ist also durchaus sinnvoll, die Motion als Motion zu überweisen. Dann noch ein Wort zu Christian Griss, ob die Massnahmen jetzt richtig sind.

Natürlich, das eine tun, das andere nicht lassen. Wir brauchen natürlich Ausgleichsflächen der Flächen, wo sich Biodiversität stärker verankern, ausbreiten kann, aber wenn Sie dann mit dem Pestizideinsatz die dort sich entwickelnde Biodiversität wieder vernichten, dann haben Sie das andere Richtige auch nicht getan. Darum ist es wichtig, dass wir hier bei den Massnahmen weitergehen.

Ein dritter Punkt, der bis jetzt noch nicht erwähnt wurde, vielleicht noch wird, es wird ja oft dann angeführt, die Wirtschaft. Wir können jetzt nicht Pestizide einfach verbieten, es gibt Wirtschaftsunternehmen, die das produzieren, die davon abhängen, die davon ausgehen, dass sie das weiter tun können. Da muss ich schon sagen, dann muss sich halt auch die Wirtschaft anfangen zu wandeln. Es gibt Produkte und Geschäftsmodelle, die irgendwann mal Auslaufmodelle sind und sich nicht längerfristig werden halten können. Das haben Sie gesehen bei anderen Produkten, nehmen wir zum Beispiel Asbest. Irgendwann mussten die Asbestproduzenten feststellen, das ist gesundheitsschädlich, das wird irgendwann verboten, da müssen wir umsatteln. Sie können anderes nehmen, das Bankgeheimnis zum Beispiel, die Banken mussten das auch schmerzhaft erfahren. Dass man irgendwann mal realisieren muss, gibt es gewisse Geschäftsmodelle, die noch nachhaltig haltbar sind, auch aufgrund von Regulierungen, von öffentlichen Meinungen oder eben auch von schädlichen Auswirkungen auf die Allgemeinheit. Und bei den Pestiziden ist es nun mal so, dass die Gefährlichkeit immer mehr zu Tage kommt, es gibt immer mehr Erkenntnisse dazu und entsprechend ist die Entwicklung und die Regulierung, die jetzt langsam kommt, auch sinnvoll. Und da müssen sich die entsprechenden Unternehmen und auch die Bauern, die Landwirtschaft langsam darauf einstellen, dass wenn man auf diesen Geschäftsmodellen und auf diesen Produkten basiert, das vielleicht nicht langfristig und auch vielleicht sogar mittelfristig schon nicht mehr haltbar ist. Hier ist es auch wichtig, dass die öffentliche Hand Zeichen setzt, klar macht, diese Produkte sind Auslaufmodelle, die werden langfristig nicht weiter eingesetzt werden können und deswegen ist auch aus diesem Grund die Überweisung der Motion wichtig und richtig.

*RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD:* Danke für die engagierte Debatte zu diesem wichtigen Thema. Lassen Sie mich vorweg sagen, es ist gar nicht so, dass wir uns vor den Anstrengungen zugunsten der Biodiversität etwa distanzieren wollten oder nicht dahinter stehen würden, ich glaube, wir haben das ja auch ausgeführt, dass der Kanton bereits sehr aktiv ist. Wir fühlen uns im Regierungsrat und in der Verwaltung der Biodiversität verpflichtet und machen hier schon viel. Zum Teil ist das gewürdigt worden, zum Teil hat man uns noch zusätzliche Hinweise gegeben, die nehmen wir entgegen. Ich entschuldige mich, wenn vielleicht das Papier noch nicht vollständig ist und natürlich kann man immer noch zusätzliche Massnahmen auflisten, die zu prüfen sind, vielleicht auch schon geprüft wurden, jedenfalls ist es nicht so, dass wir uns gegen das Anliegen stellen würden und es ist schon gar nicht so, dass wir untätig wären in diesem Thema. Ich glaube, Sie dürfen in der Abstimmung dann getrost davon ausgehen, egal wie jetzt dieser Entscheid ausfällt, der Regierungsrat fühlt sich der Biodiversität verpflichtet und wir werden weiter machen auf diesem Weg. Ich kann gut verstehen, wenn sich die zahlreichen Unterzeichnerinnen und Unterzeichner dieser Motion schwer tun damit, sich davon abzuwenden, sozusagen halt einzusehen, dass es vielleicht nicht das ideale Instrument war, man hätte auch zurückziehen können, machen Sie aus dieser Abstimmung bitte keine Signalabstimmung für oder gegen Biodiversität. Ich glaube, darum geht es wirklich nicht, es geht auch darum, mit den Instrumenten, die das Parlament hat und mit denen wir dann arbeiten müssen, sorgfältig und korrekt umzugehen. Ich verschweige nicht, wir wissen nicht recht, was Sie dann von uns erwarten, wenn Sie das jetzt als Motion überweisen. Sie haben keine Gesetzesvorlage bestellt, das geht nicht, das haben wir Ihnen ja erläutern müssen, Sie haben keinen spezifischen Bericht bestellt, Sie haben uns nicht spezifische Massnahmen aufgegeben als Auftrag, über die wir dann in einer gewissen Frist zu berichten hätten. Wir würden das als Signal entgegennehmen und unsere Bemühungen weiterführen, aber mehr kann ich Ihnen gerade in formeller Hinsicht dann wirklich nicht versprechen. In diesem Sinne meine ich, können Sie entgegennehmen, dass wir hier aktiv bleiben und dafür einen Motionsauftrag jetzt im Sinne dieses Textes verzichtbar ist.

#### **Abstimmung**

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**48 Ja, 45 Nein.** [Abstimmung # 1251, 19.12.19 10:56:24]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

die Motion 19.5144 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

### **69. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kaspar Sutter und Konsorten betreffend Faire Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Spitalgruppe**

[19.12.19 10:56:41, GD, 17.5457.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5457 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 17.5457 ist **erledigt**.

**70. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Unterstützung der Dokumentationsstelle Atomfreie Schweiz**

[19.12.19 10:57:04, GD, 15.5477.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5477 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5477 ist **erledigt**.

**71. Beantwortung der Interpellation Nr. 87 Sarah Wyss betreffend Arbeitszeit fürs Umziehen**

[19.12.19 10:57:31, GD, 19.5387.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Sarah Wyss (SP):* Nein, befriedigt bin ich definitiv nicht, vom Inhalt, aber auch von der Form her. Pflegefachpersonen können und dürfen nicht mit Berufskleidungen zur Arbeit gehen, es wird aber nicht regelmässig als Arbeitszeit gezählt, nicht anerkannt, es ist unerhört. Das SECO hat eine Empfehlung ausgegeben und dieser Empfehlung wird nicht Folge geleistet. Das ist etwas, was ich nicht verstehen kann, das vom Inhaltlichen her. Dann die Form der Beantwortung der Interpellation, es ist sehr flapsig argumentiert worden. Wenn man das vergleicht mit der Interpellationsbeantwortung, und ich schaue nur ungern auf das Baselbiet, dort wurde eine fast analoge Interpellation ausführlich beantwortet. Man machte sich wirklich die Mühe auch zu fragen, wie es in den einzelnen Spitälern gehandhabt wird. Das ist so für mich nicht tragbar. Es muss sein, dass Umkleidezeit Arbeitszeit sein muss und das nicht nur bei Pflegefachfrauen, sondern beispielsweise auch bei der Polizei. Diese können und dürfen nicht, wie ich zu Beginn gesagt habe, mit der Berufskleidung zur Arbeit fahren. Ich erwarte vom Regierungsrat, dass er dafür sorgt, dass die Empfehlung vom SECO umgesetzt wird und zwar in allen Spitälern und ich erwarte auch vom Regierungsrat, dass wenn das nicht der Fall ist, dass diese, egal, ob das unsere öffentlich-rechtlichen Spitäler sind oder private gemeinnützige Spitäler oder profitorientierte, von der Spitalliste wegkommen. Für mich, eine SECO-Empfehlung zu missachten und dafür auch nicht gerügt zu werden, keine Konsequenzen dafür zu tragen, das ist untragbar. Wenn das nicht eintritt, dann überlege ich mir, ob ich eine solche Forderung halt gegebenenfalls auch mit einem anderen parlamentarischen Instrument stelle und Sie haben ja diese parlamentarischen Instrumente nicht so gern, also wäre es vielleicht besser, wenn man es einfach so umsetzen würde.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 19.5387 ist **erledigt**.

**72. Beantwortung der Interpellation Nr. 96 Christian C. Moesch betreffend verstärkte Zusammenarbeit zwischen dem Universitätsspital Basel und dem Bethesda Spital in der Orthopädie**

[19.12.19 11:00:13, GD, 19.5407.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Christian C. Moesch (FDP):* Danke für die Antwort auf diese Interpellation. Diese stützt sich ja vorab auf eine gemeinsame Medienmitteilung vom Bethesda Spital und dem Universitätsspital vom 28. Juni 2019, worin diese Zusammenarbeit manifestiert oder verstärkt wird. In der Antwort selbst bin ich dann nicht ganz drausgekommen, vor allem, weil diese



Zusammenarbeit letztendlich schon länger besteht. Mir ist nicht ganz klar geworden, wieso man das nun in einer weiteren Medienmitteilung herausarbeiten muss, wie diese Zusammenarbeit wirklich funktioniert und was man unter der Begrifflichkeit Zusammenarbeit versteht, geht eigentlich aus der Interpellationsbeantwortung auch nicht ganz hervor. Ich persönlich interpretiere es eher als dahingehend, dass das Universitätsspital für seine Leistung das Bethesda Spital als Zweitstandort benutzt im Sinne von zusätzlichen Operationsmöglichkeiten oder für weitere Eingriffe. Die Leistungen des Bethesda Spitals beschränken sich dann hier auf zur Verfügung stellen von Anästhesieleistungen, letztendlich die Unterbringung der Patienten. Ob das im Sinne und Geist ist und ob das wirklich als Kooperation gemäss dem öffentlichen Spitalgesetz zu werten ist, lasse ich offen, ich kann es hier nicht beurteilen. In dem Sinne bin ich somit grundsätzlich mit der Beantwortung teilweise befriedigt, ich werde mir auch erlauben, vielleicht die einen oder anderen zusätzlichen Fragen, die sich aus der Beantwortung der Interpellation ergeben haben, mit dem Departementsvorsteher Lukas Engelberger noch bilateral zu besprechen. Von daher, teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 19.5407 ist **erledigt**.

### **73. Beantwortung der Interpellation Nr. 107 Oliver Bolliger betreffend zukünftige Kooperationen in der gemeinsamen Gesundheitsregion und deren Auswirkungen**

[19.12.19 11:03:06, GD, 19.5463.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Oliver Bolliger (GB):* Ich bedanke mich beim Gesundheitsdepartement für die Beantwortung meiner Interpellation, auch wenn die Antworten eher dünn ausgefallen sind. So hätte diese Interpellation auch gut mündlich beantwortet werden können, denke ich. Der Ergebniserfolg aus den Antworten ist, wie gesagt, nicht gerade hoch und nach eineinhalb Monaten hätte ich mir schon etwas mehr Inhalt gewünscht. Ausser dass ich nun weiss, dass noch über 80 Personen im Rentenalter im USB und im Kantonsspital Baselland beschäftigt sind, das Anbieten von Ausbildungsplätzen einen positiven Effekt auf den Bewertungsraster haben wird und ein GAV aus Sicht der Regierung auch in Zukunft kein Pflichtbestandteil bei Kooperationen sein soll, weiss ich leider nichts über die zukünftige Planung, über die entsprechende Steuerung und welche Massnahmen geplant sind, um dem Fachkräftemangel zu begegnen. Es hat mich aber gefreut, dass das GD die Privatspitäler um Auskunft bezüglich Kooperation gefragt hat und einen entsprechenden Fragekatalog versendet hat. Leider wird dabei deutlich, warum die Antworten auf meine Interpellation kaum Fleisch am Knochen haben. Die grossen Privatspitäler nämlich, Merian Iselin, Claraspital, Bethesda Spital, haben sich gar nicht erst die Mühe gemacht, die Fragen zu beantworten. Das zeigt deutlich, dass die grossen privaten Kliniken sich nicht in die Karten blicken lassen wollen, was meine Vermutung bestätigt, dass zurzeit alle auf ihren Vorteil achten, unabhängig, was dies für das gesamte Gesundheitswesen und die möglichen Kostenfolgen bedeutet. Gerade in der Orthopädie ist ein grosses Rennen am Laufen um die beste Ausgangslage am Start. Dass dies sich kostentreibend auswirken wird, müsste den Verantwortlichen bekannt sein. Ich wünsche mir also vom Gesundheitsdepartement, dass bei der Einflussnahme auf die Kooperationen und auf den aktuell herrschenden Wettbewerb die Zügel gestrafft werden, die Handbremse beim GD bezüglich Einflussnahme und Steuerung ein wenig gelöst wird, damit die Gestaltung der zukünftigen Gesundheitsregion nach der Prämisse des wirklichen Bedarfs unserer Region nach medizinischen Leistungen und der Prämisse einer guten beziehungsorientierten Behandlungsqualität erfolgen kann. Dies ist aus meiner Sicht für die Zukunft dringend notwendig und angezeigt. Zudem wäre ich dankbar, wenn die Fragen meiner nachgereichten Interpellation zum Konstrukt Clarunis ein wenig detaillierter ausfallen würden. Ich bin von den Antworten zur Interpellation aufgrund der wenig aussagenden Antworten nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 19.5463 ist **erledigt**.

### **74. Beantwortung der Interpellation Nr. 77 Heinrich Ueberwasser betreffend wie viel Bürokratie erträgt die regionale Zusammenarbeit? Wie weit erschweren oder verunmöglichen die Pflicht, sog. A1-Bescheinigungen und ggf. andere Dokumente oder Bewilligungen auf sich zu tragen sowie drohende Bussen, Sitzungen in Deutschland, Frankreich und der Schweiz?**

[19.12.19 11:06:30, WSU, 19.5341.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Heinrich Ueberwasser (SVP):* Das Präsidialdepartement hat getan, zu was es in der Lage war, das Problem ist aber noch nicht gelöst, ich hoffe, es ist auf dem Weg. Ich danke für den Bericht, den ich erhalten habe, und bin in diesem Sinne zufrieden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 19.5341 ist **erledigt**.

## 75. Beantwortung der Interpellation Nr. 80 Michelle Lachenmeier betreffend Hotelschiffe und «Busterminal» auf der Klybeckinsel

[19.12.19 11:07:24, WSU, 19.5351.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Michelle Lachenmeier (GB):* Ich danke der Regierung, dem WSU für die Beantwortung meiner Interpellation. Mir wurde in den Sommerferien, als ich die Interpellation eingereicht habe, zugetragen, dass offenbar Pläne bestehen für neue Anlegestellen von Hotelschiffen und deren Ausbau auf der Klybeckinsel. Dies scheint mir nicht unproblematisch, da die Zukunft des Hafensareals noch weitgehend unklar ist und ich befürchte, dass mit einem Ausbau dieser Anlegestellen Fakten geschaffen werden, welche die Entwicklung des Areals beeinflussen. Mir geht es dabei vor allem darum, dass die Entwicklung dieser Hafensareale direkt am Wasser nicht behindert werden. Mir scheint es in diesem Zusammenhang auch gerechtfertigt, dass wir uns Gedanken über die Zukunft der Hotelschiffe und deren Wachstum machen, denn die Schweizerischen Rheinhäfen haben meines Wissens primär einen Versorgungsauftrag, sie müssen das Land mit Gütern versorgen. Der Tourismus ist nicht ihr Kerngeschäft, also vom gesetzlichen Auftrag nicht erfasst. Gemäss der Antwort der Regierung planen die Schweizerischen Rheinhäfen nur eine Erneuerung der bestehenden Anlegestellen für die Hotelschiffe. Die Regierung schreibt aber auch, dass die SRH die Anlegestellen für die touristischen Schiffe auf den Klybeckquai konzentrieren möchte und dabei eine Neuordnung der Liegeplätze am Klybeckquai und am Westquai und auch den Ausbau der Infrastruktur dort prüfen. Das heisst, es ist anscheinend doch ein Ausbau geplant.

Weiter schreibt der Regierungsrat, dass es kein sogenannter Busterminal geben wird. Diese Begrifflichkeit, welche ich in meiner Interpellation gewählt habe, ist wohl etwas ungenau, aber egal, was man nun genau unter einem Busterminal versteht, die Regierung schreibt, es sind pro Liegestelle je drei Carparkplätze für die Zu- und Abfahrt von Reisegästen vorgesehen. Das zeigt, dass am Hafen auch in die Verkehrsinfrastruktur investiert werden soll und künftig noch mehr Busse dort verkehren werden. Wer sich schon einmal auf diesem Areal aufgehalten hat, findet den Begriff Busterminal vermutlich gar nicht übertrieben. Wenn nämlich ein Schiff anlegt, dann fahren gleich mehrere Reisebusse vor und sie stehen dann in einer Reihe am Ufer entlang, dort bleiben sie eine ganze Weile stehen, bis alle Passagiere eingestiegen sind. Fahren die Busse weg, kommen schon bald die nächsten. Selbstverständlich bringen die Busse dann die Touristen nach ihrem Aufenthalt in der Stadt dann auch wieder zurück. Es ist also das Bild der sogenannten grünen Wand aus der Innenstadt zu verwenden, eine weisse Wand, die sich dort präsentiert und die Sicht auf den Rhein völlig versperrt. Die Gäste des Gastronomieangebots auf dem Hafensareal wissen, wovon ich spreche, es ist eher ausladend.

Zu meiner Frage, ob die Regierung meine Ansicht teilt, dass es problematisch ist, wenn heute Verkehrsinfrastruktur auf der Klybeckinsel gebaut wird, weil dadurch eben die Planung des zukünftigen Quartiers beeinflusst wird und damit Fakten für die spätere Nutzung geschaffen werden, antwortet die Regierung etwas lapidar: Das in Arbeit befindliche Konzept für die Schiffliegeplätze wird die städtebaulichen Belange mitberücksichtigen. Sie betont, dass gleichzeitig die Kabinenschiffahrt seit Jahren wächst und man daher in die Infrastruktur investieren muss. Im Ratschlag, der im Herbst dem Grossen Rat überwiesen worden ist zur Planung Stadtteilrichtplan Kleinhüningen-Klybeck ist von schönen Orten am Wasser, an denen die Menschen verweilen sollen, die Rede. Werden aber mehr Anlegestellen und Busparkplätze für die Hotelschiffe geschaffen, dann können solche Orte kaum entstehen. Zwar ist zu begrüßen, dass neu Landstrom zur Verfügung steht und die Schiffe nach dem Anlegen diese lärmigen und geruchsintensiven Dieselmotoren abstellen. Dies ist kurzfristig sicher eine gute Sache, mir geht es hier aber eher um die langfristigen Auswirkungen, eben auch die Reisebusse, die dann später durch das Quartier fahren und dort jegliche Sicht auf das Wasser versperrern. Für die zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner von Kleinhüningen und dem Klybeckquartier wünsche ich mir, dass sie eine möglichst freie Sicht auf das Wasser haben. Insofern bin ich mit der Beantwortung nur teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 19.5351 ist **erledigt**.

## 76. Beantwortung der Interpellation Nr. 85 Patricia von Falkenstein betreffend Intensivierung von Gebäudesanierungen zum Schutz des Klimas

[19.12.19 11:12:23, WSU, 19.5374.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Patricia von Falkenstein (LDP):* Die Antwort kann nicht befriedigen. Sehr freundlich wird erklärt, weshalb keine Bereitschaft besteht, mehr zu tun, um die Energieverschwendung zu bekämpfen und so CO<sub>2</sub>-Emissionen zu vermeiden. Der Bundesrat bestätigt, dass Schweizer Gebäude durchschnittlich 80 Prozent Energieverluste aufweisen. Dagegen muss man unbedingt etwas tun. Es ist seit ca. einem Jahr deutlich mehr über die Notwendigkeit geschrieben und gesprochen worden, den Klimawandel zu bekämpfen. Die Wahlen vom Oktober haben die höhere Sensibilisierung für die Umwelt und das Klima bewiesen. Entsprechend höher dürfte deshalb heute auch die Bereitschaft sein, Gebäudesanierungen vorzunehmen. Der Vergleich mit dem Verhalten der Hauseigentümerschaften in früheren Jahren kann deshalb nicht als Grund für den Verzicht auf weitergehende Fördermassnahmen angeführt werden. Wenn es im Kanton Basel-Stadt mit den höchsten Vergütungssätzen der Schweiz nie gelungen ist, wie die Regierung schreibt, die Sanierungsrate zu verbessern und die CO<sub>2</sub>-Emissionen markant zu senken, teile ich die Meinung der Regierung, dass man für solche Förderprogramme keine weiteren Mittel bereitstellen will.

Ich ersuche die Regierung, die effizienten PlusEnergieBau-Massnahmen in den erfolgreichen Kantonen Bern, Thurgau oder im Stadtkanton Schaffhausen und die PlusEnergieBau-Strategie ernsthaft zu prüfen, um sämtliche CO<sub>2</sub>-Emissionen im Gebäudebereich zu senken und dazu CO<sub>2</sub>-freien Solarstrom für den emissionsfreien Verkehr zu produzieren. PlusEnergieBauten beweisen in zahlreichen Kantonen, dass die CO<sub>2</sub>-Emissionen zu 100 Prozent reduziert werden können und erst noch Solarstromüberschuss den CO<sub>2</sub>-freien Verkehr versorgen können. Es ist nicht einzusehen, weshalb dieser Weg nicht auch in Basel-Stadt beschritten werden soll. Basel gibt sich doch immer so fortschrittlich, Bern zum Beispiel hat 40 solche Bauten und Basel ganz genau eines. Die PlusEnergie-Förderung mit 30 Prozent der energierelevanten Bauinvestitionen, ist die preisgünstigste Energieförderung. Die PlusEnergieBauten-Studie beweist, dass das Pariser Klimaabkommen mit Gebäudesanierungen und Fotovoltaik zum grossen Teil erreicht werden kann. Deshalb wäre es sinnvoll, Gebäudesanierungen mehr zu fördern als bisher und auch die Stromerzeugung mit Solarenergie daran zu koppeln. Es würden davon auch mehr Gewerbebetriebe profitieren als von einer blossen Sanierung von Heizanlagen, bei der nur eine Branche Aufträge erhält. Höhere Subventionen würden also zusätzlich die Volkswirtschaft im Kanton stärken, weil mehr Firmen des Baugewerbes Aufträge erhielten. Ich würde den zuständigen Stellen also dringend raten, für weitere Informationen die PEB-Strategie zu ersuchen und um Kontaktaufnahme mit diesen Gremien, die sich in diesem Gebiet bestens auskennen. Ich kann der Verwaltung und dem Baudepartement gerne auch die Adresse vermitteln. Ich bin von der Antwort ganz und gar nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 19.5374 ist **erledigt**.

## 77. Beantwortung der Interpellation Nr. 86 Eduard Rutschmann betreffend Unterbringung von Sozialhilfebezügern an der Rheingasse

[19.12.19 11:16:05, WSU, 19.5378.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Eduard Rutschmann (SVP):* Als ich die Beantwortung gelesen habe, habe ich gespürt, die Regierung macht es sich da auch schwer und ich verstehe, dass man hier nicht viel machen kann und darum bin ich befriedigt mit seiner Antwort und danke dem Regierungsrat, dass er sich mit diesem Thema auseinandergesetzt hat.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 19.5378 ist **erledigt**.

## 78. Beantwortung der Interpellation Nr. 94 Christian Griss betreffend neue Waldschutzreservate

[19.12.19 11:16:53, WSU, 19.5396.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Christian Griss (CVP/EVP):* Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung und bin befriedigt mit der Beantwortung, nicht jedoch mit dem Zustand der Umsetzung der Ziele des Waldberichts. Waldpflege ist eine generationenübergreifende Aufgabe. Sicher ist es deshalb richtig, wenn die Zielsetzungen in grossen Zeiträumen, hier zum Beispiel auf 15 Jahre ausgelegt wird. Wenn dann aber nach 15 Jahren ein Ziel, welches für 2018 anvisiert wurde, nicht erreicht werden kann, das heisst, wenn wir 2018 weiterhin nur 0,82 statt eben 10 Prozent Waldschutzreservate haben, dann ist etwas schief gegangen. Ich kann es fast nicht glauben, dass es an den fehlenden Ressourcen in 15 Jahren gelegen ist, sondern viel mehr an der Priorisierung dieses Ziels und dieses Geschäfts. Insofern erwarte ich, dass der Regierungsrat zumindest jetzt in den nächsten Jahren auch diese Ziele umsetzt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 19.5396 ist **erledigt**.

### **79. Beantwortung der Interpellation Nr. 97 Gianna Hablützel-Bürki betreffend 1 Milliarde Mehrkosten für Flüchtlinge - wie viel muss der Kanton Basel-Stadt noch zahlen?**

[19.12.19 11:18:34, WSU, 19.5412.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Gianna Hablützel (SVP):* Von den Gesamtkosten der Sozialhilfe im Jahr 2018 waren 9,5 Prozent für den Asylbereich. Bis 2022 sind es kumuliert Fr. 17'100'000, die der Kanton aufwenden wird. Ich glaube, diese Zahlen sagen aus, was inskünftig auf uns zukommen wird, ich bin mit der Beantwortung der Interpellation aber zufrieden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 19.5412 ist **erledigt**.

### **80. Beantwortung der Interpellation Nr. 100 Jean-Luc Perret betreffend Stickoxid-Messungen bei Dieselfahrzeugen überschreiten Normwerte**

[19.12.19 11:19:27, WSU, 19.5451.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Jean-Luc Perret (SP):* Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation. Entlang stark verkehrsbelasteter Strassen überschreitet die Konzentration an Stickstoffdioxid den Grenzwert gemäss Luftreinhalteverordnung um über 50 Prozent. In den letzten Jahren wurden die Abgasnormen laufend verschärft, trotzdem nahmen die Stickoxid-Belastungen weniger stark ab als erwartet. Ein Grund für die hohe Schadstoffbelastung ist der sogenannte Dieselskandal. Auf unseren Strassen sind viele Dieselfahrzeuge mit schlechteren Abgaswerten unterwegs, als sie gemäss Euronorm dürften. Sie stossen je nach Abgaskategorie bis rund fünfmal mehr Stickoxid aus und Feinstaub als gesetzlich vorgeschrieben und bis zu zehnmal mehr als Benzinfahrzeuge, das hat das Lufthygieneamt beider Basel so gemessen. Deshalb begrüsse ich sehr, dass der Regierungsrat vorhat, dieses Problem anzugehen. Eine Möglichkeit wären verkehrsberuhigende Bereiche, sogenannte Umweltzonen. Modellrechnungen zeigen, dass eine Temporeduktion zu einer Verbesserung des Emissionsverhaltens der Fahrzeuge beiträgt. Solche Zonen kann der Kanton jedoch nicht eigenmächtig ausschildern, es braucht dazu die Unterstützung des Bundes. Deshalb hat der Regierungsrat vor, beim Bundesamt für Umwelt sein Interesse an einem entsprechenden Pilotversuch zu deponieren. Insofern bin ich von der ausführlichen Antwort befriedigt und möchte Ihnen bei dieser Gelegenheit allen auch erholsame Festtage wünschen, währenddem Sie hoffentlich tief und schadstofffrei durchatmen können.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 19.5451 ist **erledigt**.

### **81. Beantwortung der Interpellation Nr. 110 Beda Baumgartner betreffend Dumpinglöhnen bei den Behindertenfahrdiensten in Basel-Stadt**

[19.12.19 11:21:31, WSU, 19.5466.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Beda Baumgartner (SP):* Ich bin, um es grad vorneweg zu nehmen, teilweise befriedigt von der Antwort. Die Antworten sind teilweise sehr spärlich ausgefallen, ich lese aber auch, dass die Regierung sich dem ganzen Sachverhalt annehmen will und diesen überprüfen will, ich werde das in gegebener Zeit dann nochmals erfahren mit einer parlamentarischen Anfrage. Ich glaube, es ist gut zu wissen und zu hören, dass Fr. 14 in der Stunde für die Regierung Basel-Stadt kein annehmbarer Stundenlohn ist und dass sie darum auch diesen Sachverhalt überprüfen will. Generell muss man sagen, dass in diesem Kontext von der IV und dem Zusatzverdienst für die IV-Betriebe, das immer wieder vermischt wird, was ist jetzt wirklich Lohn, was ist einfach noch freiwilliger Zustupf und ich glaube, das müssen wir dringend klären und gerade wenn die IVB sagt, das sei seit Jahrzehnten die Situation, dann hat der Kanton und die Regierung eine Verantwortung, dies gut zu überprüfen und je nach dem auch zu korrigieren. Denn am Ende geht es hier immer wieder um Leistungen, die direkt auch für den Kanton oder für Institutionen des Kantons erbracht werden und da können solche Löhne nicht toleriert werden. Ich bin von der Antwort der Interpellation teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 19.5466 ist **erledigt**.

### **82. Beantwortung der Interpellation Nr. 117 Remo Gallacchi betreffend Öffnung des LoRa-Funknetzes der IWB**

[19.12.19 11:23:15, WSU, 19.5478.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Remo Gallacchi (CVP/EVP):* Ich danke der Regierung für die Beantwortung der Interpellation und die Antwort hat mich befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 19.5478 ist **erledigt**.

### **83. Beantwortung der Interpellation Nr. 120 Alexandra Dill betreffend Neubeurteilung Gateway Basel Nord**

[19.12.19 11:23:43, WSU, 19.5492.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin ist abwesend.

Die Interpellation 19.5492 ist **erledigt**.

### **84. Beantwortung der Interpellation Nr. 129 Thomas Grossenbacher betreffend Stauseeprojekt der KWO in der Trift, Berner Oberland**

[19.12.19 11:24:11, WSU, 19.5516.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Thomas Grossenbacher (GB):* Vielen Dank für die Ehre, dass ich hier das letzte Traktandum bestreiten darf. Ich bin teilweise zufrieden mit der Beantwortung, bedanke mich aber für die ausführliche Beantwortung und die gute allgemeine Betrachtung, insbesondere der Themengebiete Struktur Kanton zu IWB und deren Verantwortlichkeiten, Unterstützung der Energiestrategie und auch alles, was für den Erneuerbaren hier ausgeführt wurde. Festzuhalten bei diesem Projekt ist, dass unsere zwei Basler Vertretungen im Verwaltungsrat KWO durch unseren Regierungsrat und ein GL-Mitglied der IWB die Stimme von Basel, insbesondere die politische Stimme ein wesentliches Gesicht hat. Beim Projekt Trift geht es um die Abwägung unterschiedlicher Interessen, insbesondere im Speichern erneuerbaren Energien, die dann im Winter genutzt werden kann, versus der Naturzerstörung und dem Ökoleitsystem dieser einmaligen Landschaft im Grimsel-/Sustengebiet. In der Antwort wird der zusätzlichen Wasserkraft für den Winter sehr hohes Gewicht gegeben und im Gegenzug die Beeinträchtigung der Landschaft meiner Ansicht nach heruntergespielt. So insbesondere mit dem Satz Seite 5, Zitat: "Die ohne Zweifel gegebenen Beeinträchtigungen der Natur seien in einem vertretbaren Rahmen und würden ausreichend kompensiert und dies in einer Weise, dass ein Mehrwert für die lokale Gewässerökologie entsteht". Diese Aussage hat Behauptungscharakter, da es in keiner Weise belegt wird. Tatsache bleibt nämlich hier, dass eine der wenigen Restnaturlandschaften dieser Art, die noch nicht durch einen Stausee beeinträchtigt wurden, mit diesem Projekt unwiederbringlich seinen ursprünglichen Nutzen für das Ökosystem verlieren wird. Eine Kompensation mit gleicher unberührter Natur wäre schlicht unmöglich. Wir kennen das hier auch in der Stadt Basel, wenn hier Kultur- und Landflächen zerstört werden, wir haben keinen Platz, um irgendwelche neuen herzustellen, auf dem Mond geht das mittlerweile auch noch nicht. Auch die ganzen Speicherkapazitäten, auch die Zahlen, die möchte ich doch in Frage stellen. Auch das ganze Verhältnis, wie viel jetzt hier an Winterstromproduktion hergestellt wird und welchen Anteil das hat, das erachte ich als leicht übertrieben. Der Anteil des möglichen Trift-Stromes von 1,3 Prozent an der schweizerischen Windstromproduktion sehe ich ganz anders, es sind, wenn man das richtig umrechnet, meiner Ansicht nach lediglich 0,65 Prozent. Ich lasse jetzt all die weiteren Zahlen hier und möchte hier schlicht und einfach noch der Regierung mitgeben, dass es gerade jetzt bei dem Klimanotstand, den wir ausgerufen haben, selbstverständlich Massnahmen braucht, auch Stauseen, aber doch immer eine sehr sorgfältige Abwägung trotz allem nötig ist und bei diesem Projekt denke ich, kann man sehr wohl überlegen, inwiefern hier der Naturschutz nicht höher gewertet werden müsste. Ich hoffe, die Regierung berücksichtigt dies und wird auch entsprechend ihre Haltung einnehmen und danke für die Beantwortung und allen schöne Weihnachten.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 19.5516 ist **erledigt**.

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* bedankt sich für die gute Zusammenarbeit in den letzten Monaten insbesondere in den Nachtsitzungen. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien schöne Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

### **Schluss der 43. Sitzung**

12:00 Uhr

Basel, 23.01.2020

Dr. Heiner Vischer  
Grossratspräsident

Beat Flury  
I. Ratssekretär

## Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 1187 - 1200	1187	1188	1189	1190	1191	1192	1193	1194	1195	1196	1197	1198	1199	1200		
1	Semseddin Yilmaz (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	E		
2	Sibylle Benz (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	E		
3	Tim Cuénod (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	E		
4	Sigirci Mehmet (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	E		
5	Thomas Gander (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	E		
6	René Brigger (SP)	A	A	J	J	J	J	J	J	J	J	N	A	A	E		
7	Barbara Heer (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	E		
8	Ursula Metzger (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	E		
9	Lisa Mathys (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	E		
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	E	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J		
11	Raoul Furlano (LDP)	E	J	J	A	A	J	N	N	J	J	N	J	J	J		
12	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	A	A	A	N	J	J	J	N	J	J	J		
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	J	J	A	A	A	N	J	J	J	N	J	J	J		
14	Catherine Alioth (LDP)	E	J	J	A	J	A	N	J	J	J	N	J	J	J		
15	Patrick Hafner (SVP)	J	J	E	E	E	E	N	E	J	E	J	J	E	J		
16	Roland Lindner (SVP)	A	J	E	E	E	E	N	N	J	J	J	J	E	J		
17	Gianna Hablützel (SVP)	J	J	J	E	E	E	N	N	J	J	J	J	E	J		
18	Pascal Messerli (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	E	J		
19	Jo Vergeat (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	E		
20	Jérôme Thiriet (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	E		
21	Barbara Wegmann (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	E		
22	Christophe Haller (FDP)	J	A	J	A	A	A	N	J	A	J	N	J	A	J		
23	David Jenny (FDP)	J	J	J	J	J	J	N	E	J	J	N	J	J	J		
24	Erich Bucher (FDP)	J	J	J	J	J	J	N	E	J	J	N	J	J	J		
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	A	N	J	J		
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	N	E	J	J	J	N	J	J		
27	Esther Keller (fraktionslos)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A		
28	Nicole Amacher (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	E		
29	Beda Baumgartner (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N		
30	Danielle Kaufmann (SP)	N	J	J	E	E	J	J	J	J	J	N	N	J	E		
31	Jean-Luc Perret (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J		
32	Jörg Vitelli (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	A	A	N	N	J	E		
33	Toya Krummenacher (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N		
34	Seyit Erdogan (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N		
35	Christian von Wartburg (SP)	N	J	J	J	A	J	J	J	J	J	N	N	J	N		
36	Jürg Meyer (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	E		
37	Kaspar Sutter (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	E		
38	Stefan Wittlin (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	E		
39	Claudio Miozzari (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	E		
40	Alexandra Dill (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	E		
41	Oliver Bolliger (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	E		
42	Beatrice Messerli (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	A	A	A		
43	Raphael Fuhrer (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	E		
44	Jürg Stöcklin (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	E		
45	Lea Steinle (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	E		
46	Joël Thüring (SVP)	J	J	J	E	N	J	N	N	J	J	J	J	J	J		
47	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J	A	J	J	J	J		
48	Roger Stalder (SVP)	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	J	J	J		
49	Daniela Stumpf (SVP)	E	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J		
50	Beat K. Schaller (SVP)	E	J	J	J	E	J	N	N	J	J	J	J	J	J		
51	Heiner Vischer (LDP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P		
52	Thomas Müry (LDP)	J	J	J	J	A	E	N	N	J	J	N	J	J	J		





Sitz	Abstimmungen 1201 - 1214	1201	1202	1203	1204	1205	1206	1207	1208	1209	1210	1211	1212	1213	1214		
1	Semseddin Yilmaz (SP)	J	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	N		
2	Sibylle Benz (SP)	J	N	N	J	J	A	J	N	J	N	J	J	N	N		
3	Tim Cuénod (SP)	J	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	N		
4	Sigirci Mehmet (SP)	J	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	N		
5	Thomas Gander (SP)	J	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	N		
6	René Brigger (SP)	J	N	N	J	J	A	J	N	J	N	J	A	N	N		
7	Barbara Heer (SP)	J	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	N		
8	Ursula Metzger (SP)	J	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	N		
9	Lisa Mathys (SP)	J	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	N		
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	N	J		
11	Raoul Furlano (LDP)	N	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	N	J		
12	Michael Koechlin (LDP)	N	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	N	J		
13	Stephan Schiesser (LDP)	N	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	N	J		
14	Catherine Alioth (LDP)	N	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	N	J		
15	Patrick Hafner (SVP)	N	J	N	J	N	N	E	N	J	J	N	N	N	J		
16	Roland Lindner (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A		
17	Gianna Hablützel (SVP)	N	J	N	J	N	N	N	N	J	J	N	N	N	J		
18	Pascal Messerli (SVP)	N	J	N	J	N	N	N	N	J	J	N	N	N	J		
19	Jo Vergeat (GB)	J	N	N	N	J	J	J	N	J	N	J	J	J	N		
20	Jérôme Thiriet (GB)	J	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	N		
21	Barbara Wegmann (GB)	J	N	N	N	J	A	J	N	J	N	J	J	J	N		
22	Christophe Haller (FDP)	N	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	N	A	A		
23	David Jenny (FDP)	N	J	N	J	N	J	N	J	E	J	J	N	J	J		
24	Erich Bucher (FDP)	N	J	J	J	N	J	E	N	J	J	J	N	J	J		
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	N	J	J	J	N	J	J	N	J	J	N	N	J	J		
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	N	J	J	J	N	J	J	N	J	J	N	N	J	J		
27	Esther Keller (fraktionslos)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N		
28	Nicole Amacher (SP)	J	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	A		
29	Beda Baumgartner (SP)	J	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	N		
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	N		
31	Jean-Luc Perret (SP)	J	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	N		
32	Jörg Vitelli (SP)	J	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	N		
33	Toya Krummenacher (SP)	J	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	N		
34	Seyit Erdogan (SP)	J	N	N	J	J	A	J	N	J	N	J	J	N	N		
35	Christian von Wartburg (SP)	J	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	N		
36	Jürg Meyer (SP)	J	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	N		
37	Kaspar Sutter (SP)	J	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	N		
38	Stefan Wittlin (SP)	J	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	E	N	N		
39	Claudio Miozzari (SP)	J	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	N		
40	Alexandra Dill (SP)	J	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	N		
41	Oliver Bolliger (GB)	J	N	N	N	J	J	J	N	J	N	J	J	J	N		
42	Beatrice Messerli (GB)	J	N	N	N	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A		
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	N	N	N	J	J	J	N	J	N	J	J	J	N		
44	Jürg Stöcklin (GB)	J	N	N	N	J	J	J	N	J	N	J	J	J	N		
45	Lea Steinle (GB)	A	A	A	A	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A		
46	Joël Thüring (SVP)	N	J	N	J	N	N	N	N	J	J	N	N	N	J		
47	Alexander Gröflin (SVP)	N	J	N	J	N	N	N	N	J	J	N	N	N	J		
48	Roger Stalder (SVP)	N	J	N	J	N	N	N	N	J	J	N	N	N	J		
49	Daniela Stumpf (SVP)	N	J	N	J	N	N	N	N	J	J	N	N	N	J		
50	Beat K. Schaller (SVP)	N	J	N	J	N	N	N	N	J	J	N	N	N	J		
51	Heiner Vischer (LDP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P		
52	Thomas Müry (LDP)	N	J	N	A	N	J	J	N	J	J	J	N	N	J		



Sitz	Abstimmungen 1215 - 1228	1215	1216	1217	1218	1219	1220	1221	1222	1223	1224	1225	1226	1227	1228		
1	Semseddin Yilmaz (SP)	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N		
2	Sibylle Benz (SP)	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	A		
3	Tim Cuénod (SP)	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N		
4	Sigirci Mehmet (SP)	N	J	J	N	J	N	E	N	N	N	N	J	N	N		
5	Thomas Gander (SP)	N	J	J	N	A	N	A	N	N	N	N	J	N	N		
6	René Brigger (SP)	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	A		
7	Barbara Heer (SP)	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N		
8	Ursula Metzger (SP)	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N		
9	Lisa Mathys (SP)	N	J	J	N	J	N	N	N	A	N	N	J	N	N		
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J	J	J	J	N		
11	Raoul Furlano (LDP)	J	J	J	N	A	J	N	N	N	J	J	J	J	N		
12	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	J	J	J	A	N	N	J	J	J	A	N		
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	N		
14	Catherine Alioth (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	N		
15	Patrick Hafner (SVP)	J	N	N	J	E	J	J	J	J	J	J	N	J	J		
16	Roland Lindner (SVP)	A	A	A	A	A	A	J	J	J	J	J	J	J	J		
17	Gianna Hablützel (SVP)	J	N	N	N	A	J	J	J	J	J	J	E	J	J		
18	Pascal Messerli (SVP)	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J		
19	Jo Vergeat (GB)	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N		
20	Jérôme Thiriet (GB)	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N		
21	Barbara Wegmann (GB)	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N		
22	Christophe Haller (FDP)	A	A	A	A	A	A	N	N	J	J	J	J	J	N		
23	David Jenny (FDP)	J	J	J	J	E	J	N	N	N	J	J	J	J	N		
24	Erich Bucher (FDP)	J	J	J	J	E	J	N	N	J	J	J	J	J	N		
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J	N		
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J	N		
27	Esther Keller (fraktionslos)	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N		
28	Nicole Amacher (SP)	N	J	J	N	A	N	N	N	N	N	N	J	N	N		
29	Beda Baumgartner (SP)	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N		
30	Danielle Kaufmann (SP)	N	A	A	A	A	A	N	N	N	N	N	J	N	N		
31	Jean-Luc Perret (SP)	N	J	J	N	A	N	N	N	N	N	N	J	N	N		
32	Jörg Vitelli (SP)	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N		
33	Toya Krummenacher (SP)	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N		
34	Seyit Erdogan (SP)	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N		
35	Christian von Wartburg (SP)	N	J	J	N	J	N	A	A	N	N	N	J	N	N		
36	Jürg Meyer (SP)	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N		
37	Kaspar Sutter (SP)	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N		
38	Stefan Wittlin (SP)	N	J	J	N	A	N	N	N	N	N	N	J	N	N		
39	Claudio Miozzari (SP)	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N		
40	Alexandra Dill (SP)	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N		
41	Oliver Bolliger (GB)	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N		
42	Beatrice Messerli (GB)	A	A	A	A	A	A	N	N	N	N	N	J	N	N		
43	Raphael Fuhrer (GB)	N	J	J	A	A	N	N	N	N	N	N	J	N	N		
44	Jürg Stöcklin (GB)	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N		
45	Lea Steinle (GB)	A	A	A	A	A	A	N	N	N	N	N	J	N	N		
46	Joël Thüring (SVP)	J	N	N	N	A	J	J	J	J	J	J	E	J	J		
47	Alexander Gröflin (SVP)	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J		
48	Roger Stalder (SVP)	J	N	A	N	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J		
49	Daniela Stumpf (SVP)	J	N	E	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J		
50	Beat K. Schaller (SVP)	J	N	E	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J		
51	Heiner Vischer (LDP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P		
52	Thomas Müry (LDP)	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J	E	J	J	N		







Sitz	Abstimmungen 1243 - 1251	1243	1244	1245	1246	1247	1248	1249	1250	1251
1	Semseddin Yilmaz (SP)	N	J	N	J	J	N	J	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	N	J	N	J	J	N	J	A	J
3	Tim Cuénod (SP)	N	J	N	J	J	N	J	E	J
4	Sigirci Mehmet (SP)	N	J	N	J	J	N	J	J	J
5	Thomas Gander (SP)	N	J	N	J	J	N	J	J	J
6	René Brigger (SP)	N	A	N	J	J	N	J	E	J
7	Barbara Heer (SP)	N	J	N	J	J	N	J	J	J
8	Ursula Metzger (SP)	A	A	A	A	J	N	J	J	J
9	Lisa Mathys (SP)	N	J	N	J	J	N	J	J	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	J	J	N	N	J	N	J	N
11	Raoul Furlano (LDP)	N	J	E	N	N	J	N	J	N
12	Michael Koechlin (LDP)	N	J	E	N	N	J	N	J	N
13	Stephan Schiesser (LDP)	N	J	E	N	N	J	N	J	N
14	Catherine Alioth (LDP)	N	J	J	N	N	J	N	J	N
15	Patrick Hafner (SVP)	N	A	J	N	N	J	N	J	N
16	Roland Lindner (SVP)	N	J	N	J	N	J	N	J	N
17	Gianna Hablützel (SVP)	N	J	N	J	N	J	N	J	N
18	Pascal Messerli (SVP)	N	J	N	J	N	J	N	J	N
19	Jo Vergeat (GB)	N	J	N	J	J	N	J	J	J
20	Jérôme Thiriet (GB)	N	J	N	J	J	N	J	J	J
21	Barbara Wegmann (GB)	N	J	N	J	J	N	J	N	J
22	Christophe Haller (FDP)	J	J	J	N	N	J	N	J	N
23	David Jenny (FDP)	J	J	J	N	N	J	N	J	N
24	Erich Bucher (FDP)	N	J	J	E	N	J	N	J	N
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	N	J	J	J	N	J	N	J	N
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	N	J	J	J	N	J	N	J	N
27	Esther Keller (fraktionslos)	A	J	N	J	N	J	J	J	J
28	Nicole Amacher (SP)	N	J	N	J	J	N	J	J	J
29	Beda Baumgartner (SP)	N	J	N	J	J	N	J	J	J
30	Danielle Kaufmann (SP)	N	J	N	J	J	N	J	J	J
31	Jean-Luc Perret (SP)	N	J	N	J	J	N	J	J	J
32	Jörg Vitelli (SP)	N	J	N	J	J	N	J	E	J
33	Toya Krummenacher (SP)	N	J	N	J	J	N	J	J	J
34	Seyit Erdogan (SP)	N	J	N	J	J	N	J	J	J
35	Christian von Wartburg (SP)	N	J	N	J	J	N	J	J	J
36	Jürg Meyer (SP)	N	J	N	J	J	N	J	N	J
37	Kaspar Sutter (SP)	N	J	N	J	J	N	J	J	J
38	Stefan Wittlin (SP)	N	J	N	J	J	N	J	J	J
39	Claudio Miozzari (SP)	N	J	N	J	J	N	J	J	J
40	Alexandra Dill (SP)	N	J	N	J	J	N	J	J	J
41	Oliver Bolliger (GB)	N	J	N	J	J	N	J	N	J
42	Beatrice Messerli (GB)	N	J	N	J	J	N	J	N	J
43	Raphael Fuhrer (GB)	N	J	N	J	J	N	J	N	J
44	Jürg Stöcklin (GB)	N	J	N	J	J	N	J	N	J
45	Lea Steinle (GB)	N	J	N	J	J	N	J	N	J
46	Joël Thüring (SVP)	N	J	N	J	N	J	N	J	N
47	Alexander Gröflin (SVP)	N	J	N	N	N	J	N	J	N
48	Roger Stalder (SVP)	N	J	N	J	N	J	N	J	N
49	Daniela Stumpf (SVP)	N	J	N	J	N	J	N	J	N
50	Beat K. Schaller (SVP)	N	J	N	J	N	J	N	J	N
51	Heiner Vischer (LDP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P
52	Thomas Müry (LDP)	N	J	J	N	N	J	N	J	N





## Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

<b>Direkt auf die Tagesordnung kommen</b>		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesundheitsgesetzes (GesG) des Kantons Basel-Stadt und zum Bericht zur Motion Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Jugendschutz auf E-Zigis & Co ausweiten	<b>GSK</b>	GD	19.0917.02 18.5291.04
2.	Bericht der Regiokommission zum Ausgabenbericht Staatsbeitrag des Kantons Basel-Stadt an den Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) und die Infobest Palmrain für die Jahre 2020 bis 2022	<b>RegioKo</b>	PD	19.0329.02
3.	Bericht der Finanzkommission zum Budget 2020 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Budget 2020 der fünf kantonalen Museen	<b>FKom</b>		19.5511.01
4.	Wahl des baselstädtischen Mitglieds des Ständerates vom 20. Oktober 2019; Validierung		PD	18.1427.01
5.	Ersatzwahl eines Mitglieds des Regierungsrates vom 20. Oktober 2019; Validierung		PD	19.0768.01
6.	Kantonale Volksinitiative „Aktive Basler Jugendkultur stärken: Trinkgeld-Initiative“. Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Verfahren		PD	19.1162.01
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug André Auderset betreffend Parktickets peripherer Parkhäuser berechtigen zur kostenloser Nutzung des öffentlichen Verkehrs		BVD	15.5423.03
<b>Überweisung an Kommissionen</b>				
8.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Basler Kunstverein für die Jahre 2020 – 2023	<b>BKK</b>	PD	19.0827.01
9.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Staatsbeiträge in der Quartierarbeit für den Betrieb von 15 Quartiertreffpunkten, zwei Stadtteilsekretariaten und einer Quartierkoordination in den Jahren 2020 bis 2023	<b>BKK</b>	PD	19.0761.01
10.	Ratschlag spezielle Nutzungspläne für den öffentlichen Raum. Festsetzung spezieller Nutzungspläne sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Barfüsserplatz/Theaterplatz, Kasernenareal, Marktplatz, Münsterplatz, Oberer Rheinweg, Schützenmattpark und Unterer Rheinweg	<b>BRK</b>	BVD	19.1491.01
11.	Ratschlag betreffend Planung Stadtteilrichtplan Kleinhüningen-Klybeck und Bericht zu Anzügen	<b>BRK</b>	BVD	19.1392.01 10.5327.05 12.5226.05 13.5171.05 14.5243.05 14.5244.05 14.5245.05 14.5246.05 14.5425.04 14.5426.05 14.5327.05
12.	Rahmenausgabenbewilligungen für bauliche Massnahmen zur Umsetzung der Schulharmonisierung und zum Ausbau der Tagesstrukturen - Dritter und letzter Bericht über die Mittelverwendung, Stand Ende 2018 - sowie Schlussbericht zur Umsetzung der Schulraumoffensive 2011	<b>BRK</b>	BVD	19.1544.01
13.	Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die IBA Basel – Beitrag im Rahmen der IBA Schlusspräsentation im Jahr 2020	<b>RegioKo</b>	BVD	19.1488.01
14.	Ratschlag zu einem Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele (EG BGS) sowie zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat (GSK) und zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Lotterien (IKV 2020)	<b>FKom</b>	JSD	19.1517.01
15.	Petition P404 "Unsere Zukunft unverpackt"	<b>PetKo</b>		19.5526.01

16.	Petition P405 "Im Angesicht des unnatürlichen Klimawandels: Zolli halbieren und Rosentalanlage stärken"	<b>PetKo</b>		19.5543.01
17.	Petition P406 ""Jai Jagat - Unterstützung globaler Marsch nach Genf"	<b>PetKo</b>		19.5544.01
18.	Petition P407 "Bildungswahl für alle statt für wenige"	<b>PetKo</b>		19.5545.01
19.	Petition P408 "Bildung zu Hause ermöglichen"	<b>PetKo</b>		19.5546.01
20.	Rücktritt von Anina Lesmann als Richterin am Sozialversicherungsgericht per 31. März 2020	<b>WVKo</b>		19.5562.01

**An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung**

21.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zur Motion René Brigger und Konsorten betreffend Anpassung der Aufgaben der Stadtbildkommission	<b>BRK</b>	BVD	14.5275.05
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Parkiersituation der Velos im Rathaushof		PD	17.5313.02
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend mehr Sicherheit vor radikalen religiösen Tendenzen mit Gewaltpotenzial		PD	18.5049.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend Verbesserung der grenzüberschreitenden Tarifangebote im öffentlichen Verkehr		BVD	13.5181.04
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Digitalisierung vorantreiben – Steuererklärung online ausfüllen		FD	19.5139.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Olivier Battaglia und Konsorten betreffend einer möglichst papierlosen Steuererklärung mittels BALTax		FD	19.5186.02
27.	Motionen:			
	1. Joël Thüring und Konsorten betreffend kundenfreundliche Öffnungszeiten beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat			19.5512.01
	2. Beat K. Schaller und Konsorten betreffend eine moderne Verkehrsführung am Aeschenplatz			19.5519.01
	3. Sibylle Benz und Konsorten betreffend Durchlässigkeit der Ausbildungswege			19.5520.01
	4. Bau- und Raumplanungskommission betreffend Stadtbildkommission			19.5532.01
	5. Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Aufhebung der Parkbuchten für den Güterumschlag an der St. Johannis Vorstadt 29/33			19.5535.01
	6. Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Änderung des Wahlgesetzes betreffend Wählbarkeit und Wohngemeinde			19.5536.01
28.	Anzüge:			
	1. Sebastian Kölliker und Claudio Miozzari betreffend Zusammenführung Augusta Raurica und Antikenmuseum Basel und Sammlung Ludwig			19.5510.01
	2. Beda Baumgartner und Konsorten betreffend Einführung der Volksanregung			19.5517.01
	3. Andreas Zappalà und Konsorten betreffend urbanes Wohnen – Förderung von alternativen Wohneigentumsmodellen			19.5518.01
	4. Michela Seggiani und Konsorten betreffend Einführung von anonymisierten Bewerbungsverfahren in der Verwaltung Basel-Stadt			19.5530.01
	5. David Jenny und Konsorten betreffend Übersicht über Steuerkontozahlungen dank e-banking-ähnlichen Funktionalitäten			19.5531.01
	6. Christian C. Moesch betreffend Parlaments-Email-Adressen			19.5540.01

- |    |  |            |
|----|--|------------|
| 7. | Michael Koechlin betreffend Eindämmung der Vorstossflut im Grossen Rat und für einen effizienten Ratsbetrieb | 19.5547.01 |
|----|--|------------|

**Kenntnisnahme**

- |     |  |                |
|-----|--|----------------|
| 29. | Rücktritt von Remo Gallacchi als Mitglied des Grossen Rates per 31. Januar 2020  | 19.5521.01     |
| 30. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Consorten betreffend Einführung Tempo 30 in der Grenzacherstrasse im Umfeld Kindergarten an der Kreuzung Peter Rot-Strasse (stehen lassen)  | BVD 13.5431.04 |
| 31. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Isler und Consorten betreffend Bewachung des Rathausinnenhofes (stehen lassen)  | PD 17.5357.02  |
| 32. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Luca Urgese betreffend mehr Grün in der Freien Strasse   | BVD 19.5335.02 |
| 33. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Gander betreffend Umgestaltung Freie Strasse  | BVD 19.5336.02 |
| 34. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Joël Thüring betreffend Kündigungen im Kunstmuseum – Aktenzeichen  | PD 19.5333.02  |
| 35. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage David Wüest-Rudin betreffend unhaltbaren Zuständen rund um den Münsterplatz aufgrund von Nachtpartys   | PD 19.5339.02  |
| 36. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Gianna Hablützel-Bürki betreffend Transparenz und Kontrolle der ambulanten Familienbegleitungen und ihre Tarife, Präsenzstunden und Kosten       | ED 19.5369.02  |
| 37. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Gianna Hablützel-Bürki betreffend Übersicht über die Gelder für Pflegefamilien und die FPO im Kanton Basel-Stadt                                 | ED 19.5360.02  |
| 38. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sarah Wyss betreffend der vorzeitigen Eindämmung der Tigermücke (Aedes albopictus) in der Region Nordwestschweiz und im gesamten Oberrheingebiet | GD 19.5349.02  |
| 39. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage David Jenny betreffend wie würde Basel-Stadt im Doing Business 2019 Report der World Bank Group abschneiden?                                     | WSU 19.5344.02 |
| 40. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Roger Stalder betreffend Änderung des Gesetzes über die Fischerei im Kanton Basel-Stadt  | WSU 19.5457.02 |
| 41. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Lisa Mathys betreffend Trinkwasserversorgung sichern   | WSU 19.5452.02 |
| 42. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatriz Greuter betreffend Situation in den Notschlafstellen Basel-Stadt   | WSU 19.5416.02 |
| 43. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Oliver Bolliger betreffend Umgang der Sozialhilfe Basel-Stadt mit Mietzinsgrenzwerte   | WSU 19.5373.02 |
| 44. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jürg Meyer betreffend Erhöhung des Grundbedarfs und der Mietzinsgrenzwerte der Sozialhilfe auf 1. Juli 2019                                      | WSU 19.5369.02 |
| 45. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Franziska Roth betreffend fehlende Aussenanlagen bei Kindergärten und Schulen  | ED 19.5371.02  |
| 46. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage David Jenny betreffend fehlende Dynamik des Stiftungsstandorts Basel?  | PD 19.5331.02  |

## Anhang C: Neue Vorstösse

### Motionen

#### 1. Motion betreffend kundenfreundliche Öffnungszeiten beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat

19.5512.01

Nachdem die GPK in den letzten Jahren fünfmal in ihrer Berichterstattung die Öffnungszeiten und die Erreichbarkeit des Bau- und Gastgewerbeinspektorats im Bau- und Verkehrsdepartement kritisiert hat, ist die Regierung auch in ihrer Stellungnahme vom 16.10.2019 zu den Empfehlungen der GPK zum Berichtsjahr 2018 noch immer nicht auf das Anliegen eingetreten.

Das Bau- und Gastgewerbeinspektorat ist eine Dienststelle mit einer hohen Kundenfrequenz. Bürgerinnen und Bürger aber auch Firmen wenden sich mit den verschiedensten Anliegen an dieses Amt (beispielsweise mit Fragen zu Baubegleiten, Baugesuchen oder Betriebsbewilligungen im Gastgewerbebereich). Daher sind die Kunden, insbesondere diejenigen, welche aus arbeitstechnischen Gründen nicht flexibel sind, darauf angewiesen, dass die Erreichbarkeit des Amtes sowohl telefonisch als auch persönlich durchgehend gewährleistet ist. Das von der Regierung auch in der Beantwortung der GPK-Empfehlungen angeführte Argument der "grundsätzlichen" telefonischen Erreichbarkeit, einer täglichen Sprechstunde und der Möglichkeit einer Vereinbarung von Terminen via E-Mail überzeugt deshalb nicht. So erhalten auch Mitglieder des Parlamentes, namentlich auch der GPK, immer wieder Beschwerden von Bürgerinnen und Bürger, welche die Erreichbarkeit des Bau- und Gastgewerbeinspektorats monieren.

Die von der Regierung angeführten Argumente überzeugen deshalb weiterhin nicht. Andere Beispiele aus der kantonalen Verwaltung (beispielsweise Einwohnerkontrolle, Kantonales Laboratorium etc.) beweisen, dass moderne Verwaltungseinheiten im Sinne der Kundenzufriedenheit und einer Dienstleistung am Bürger durchgehend zu Büroöffnungszeiten flexibel erreichbar sind und man sich nicht mit eingeschränkten Erreichbarkeiten herumschlagen muss.

Die Unterzeichnenden fordern vom Regierungsrat deshalb, dass die Akteneinsichtsmöglichkeit, die Öffnungszeiten und die telefonische Erreichbarkeit des Bau- und Gastgewerbeinspektorats innert sechs Monaten (kostenneutral) so angepasst werden, dass eine durchgehende Erreichbarkeit und Vorsprache - analog des Einwohneramtes des Kantons Basel-Stadt (also: Montag bis Freitag von 9 Uhr bis 17.30 Uhr, Mittwoch von 9 Uhr bis 18.30 Uhr) - sowie die Möglichkeit einer Terminvereinbarung auf elektronischem Wege gewährleistet ist.

Joël Thüring, Erich Bucher, Thomas Strahm, Franziska Roth, Felix Meier, Lea Steinle, Michael Koechlin, Kerstin Wenk, Toya Krumenacher, Eduard Rutschmann, Beatrice Isler, Christian von Wartburg

#### 2. Motion betreffend eine moderne Verkehrsführung am Aeschenplatz

19.5519.01

Der Aeschenplatz ist einer der komplexesten Verkehrsknotenpunkte von Basel. Alle in unserem Kanton eingesetzten Verkehrsmittel verkehren über den Aeschenplatz, und das in hoher Zahl und Frequenz. Dass der öffentliche, individuell-motorisierte, zweirädrige und Fussverkehr überhaupt noch einigermaßen funktionieren, ist nicht wegen, sondern trotz der Verkehrsführung der Fall.

Mit zunehmender Zahl an Einwohnern und Arbeitsplätzen wird sich die Situation am Aeschenplatz noch verschärfen und dessen historisch gewachsene Verkehrsführung muss bei erster Gelegenheit auf die Bedürfnisse einer modernen Stadt wie Basel ausgerichtet werden. Aus städteplanerischer Sicht und aus Sicht der steigenden Ansprüche an den öffentlichen Boden für unsere Mobilitätsbedürfnisse braucht es für alle Verkehrsteilnehmer eine ganzheitliche Lösung, welche für viele Jahrzehnte Bestand haben kann.

Eine Entflechtung des motorisierten Individualverkehrs und des öffentlichen sowie Langsamverkehr sind das Gebot der Stunde. Damit ist gemeint, dass der öffentliche, der Velo- und Fussverkehr oberirdisch, der motorisierte Individualverkehr unter dem Boden abgewickelt werden soll. Andere Städte wie z. Bsp. Frauenfeld (<https://www.tagblatt.ch/ostschweiz/frauenfeld-munchwilen/bewaehrter-unterirdischer-ld.907607>) und Bern (<https://www.youtube.com/watch?v=VOFNGhf951M>) haben ein solches Regime bereits mit Erfolg realisiert. Aufgrund der Platzverhältnisse kann es angebracht sein, für die untere Ebene eine maximale Durchfahrthöhe festzulegen. Die Sicherheit für Fussgänger und Velofahrer wird auf jeden Fall stark erhöht und es eröffnen sich für die Nutzung des Aeschenplatzes völlig neue Möglichkeiten.

Mit der vorliegenden Motion wird der Regierungsrat beauftragt, bei allen laufenden und zukünftigen grösseren Verkehrsplanungen im Perimeter Aeschenplatz (Aeschengraben, St. Alban-Anlage, Dufourstrasse, St. Jakobs-Strasse, Brunngässlein) Projektstudien für eine zweite Verkehrsebene durchzuführen. Diese Projektstudien sind allen diesbezüglichen Schreiben an das Parlament detailliert beizulegen.

Beat K. Schaller, Jeremy Stephenson, Peter Bochsler, Andrea Elisabeth Knellwolf, Christian Meidinger, Daniela Stumpf, Beatrice Isler, Daniel Hettich, André Auderset, Balz Herter, Olivier Battaglia, Christian Griss, Christophe Haller, Thomas Widmer-Huber

### 3. Motion betreffend Durchlässigkeit der Ausbildungswege

19.5520.01

Pädagogisch ist unumstritten, dass einzelne Entwicklungsschritte von manchen Kindern früher, von manchen Kindern später gemacht werden. Am Ende der Schulpflicht nach neun bzw. elf Schuljahren (neue Zählung mit Kindergarten) treten die Schülerinnen und Schüler im Kanton Basel-Stadt entweder in eine weiterführende schulische oder in eine weiterführende berufliche Ausbildung ein. Für eine Anzahl von Jugendlichen ist diese Entscheidung noch nicht bewältigbar, sie warten auf ein berufliches Praktikum, auf eine Lehrstelle, wissen noch nicht oder können noch nicht entscheiden, welcher weitere Ausbildungsweg für sie der richtige ist. Viele dieser Schülerinnen und Schüler besuchen das zehnte Schuljahr im Zentrum für Brückenangebot. Wichtigstes Ziel dieser Schule ist es, wie der Name sagt, eine «Brücke zu bauen» zwischen Schule und Beruf. Das ZBA bietet drei verschiedene Profile an, nämlich das kombinierte Profil (die Jugendlichen sind von Anfang an die Hälfte der Woche in einem Betrieb in einem Praktikum), das integrierte Profil (neu in der Schweiz lebende Jugendliche werden sprachlich und allgemeinbildnerisch auf die folgende (Berufs-)Ausbildung vorbereitet) und das schulische Profil (Jugendliche, die nach der obligatorischen Schule weder den direkten Übergang in die Berufsbildung noch an eine weiterführende Schule bewältigen konnten, in ihrer Berufswahl noch unentschlossen oder vielleicht bei der Lehrstellensuche auf Schwierigkeiten gestossen sind, machen ein weiteres Schuljahr, bevor sie eine Ausbildung antreten können).

In allen drei Profilen werden junge Menschen ausgebildet, die ihre Ressourcen später in verschiedenen Bereichen der Arbeitswelt einbringen werden. Bis zum Schuljahr 2017/2018 bestand die Möglichkeit, dass sich Schülerinnen und Schüler mit sehr guten Leistungen über einen bestimmten Notenschnitt ohne Prüfung beziehungsweise über eine Aufnahmeprüfung für die weiterführenden Schulen (FMS, WMS, IMS) qualifizieren konnten. Ab Schuljahr 2018/2019 wurde diese Regelung abgeschafft und den Schülerinnen und Schülern des ZBA der Zutritt zu einer dieser Schulen - Ausnahme «sur Dossier», das sind ad personam Empfehlungen für die Aufnahme in einen bestimmten Ausbildungsweg - verwehrt. Dies widerspricht einem klaren Ziel der Bildungspolitik unseres Kantons, nämlich dem Anspruch, die Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Schulen durch Passerellen und Brücken möglichst offen zu gestalten. Warum gerade das ZBA, welches schon im Namen den Begriff "Brückenangebot" führt, diesem Anspruch nicht gerecht werden soll, ist unverständlich: Diese Schule muss noch mehr als alle anderen Brücken bauen und Türen öffnen!

Es ist ein falsches Zeichen, in diesem Ausbildungsstadium bestimmte Ausbildungswege von vorneherein ausschliessen zu wollen. Auch wenn die meisten Abgängerinnen und Abgänger des ZBA in die berufliche Grundausbildung eintreten werden, gibt es, insbesondere aus dem schulischen und dem integrierten Profil, immer wieder Jugendliche, die die schulische Ausbildung auf der Sekundarstufe II verfolgen wollen und dies auch können. Im Ratschlag "Gesamtschweizerische und regionale Harmonisierung der Schulen (Bildungsraum Nordwestschweiz)", der dem grossrätlichen Beschluss zur Zustimmung zu HarmoS mit Datum 5. Mai 2010 zu Grunde liegt steht: "Die Schule für Brückenangebote bereitet einen Teil der Volksschulabsolventinnen und -absolventen auf den allgemeinbildenden und berufsbildenden Weg der Sekundarstufe II vor." Den Unterzeichnenden ist es ein Anliegen, dass auch dieser Weg offen ist, wie dies bis vor einem Jahr der Fall war und nun ohne Not verunmöglicht worden ist.

Die Unterzeichnenden fordern deshalb vom Regierungsrat eine entsprechende Anpassung der Schullaufbahnverordnung und eventualiter weiterer Erlasse, nach Möglichkeit auf das Schuljahr 2021 / 2022, damit den Schülerinnen und Schülern des ZBA (Schule "Zentrum für Brückenangebote") der Zutritt zu einer weiterführenden Schule (FMS, WMS, IMS) über eine neutrale Aufnahmeprüfung wieder - wie bis anhin - ermöglicht wird, unabhängig von ad personam Aufnahmen, die individuelle Lösungen für Einzelfälle darstellen.

Sibylle Benz, Franziska Roth, Beatrice Messerli, Alexander Gröflin, Katja Christ, Thomas Widmer-Huber, Joël Thüning, Catherine Alioth, Esther Keller, Michela Seggiani, Peter Bochsler, Kerstin Wenk, Balz Herter

### 4. Motion betreffend Stadtbildkommission

19.5532.01

Der Bau- und Raumplanungskommission (BRK) wurde an der Grossratsdebatte vom 18.04.2018 der Zwischenbericht des Regierungsrates vom 30.01.2018 bezüglich Motion René Brigger und Konsorten betreffend Anpassung der Aufgaben der Stadtbildkommission (SBK) zur Bearbeitung überwiesen. Die BRK setzte zur näheren Abklärung eine Subkommission ein. Diese Subkommission hat nach Anhörung aller wesentlichen Interessenvertretungen der Gesamtkommission Bericht erstattet.

Die BRK folgt den Empfehlungen dieser Subkommission. Die BRK fordert daher den Regierungsrat auf, dass die in der öffentlichen Vernehmlassung vom Sommer 2017 vorgeschlagenen Änderungen der Bau- und Planungsverordnung (BPV) umgesetzt werden. Darin wird vor allem im Sinne des koordinierten Bauverfahrens und der Anerkennung des Bau- und Gastgewerbeinspektorates als Leitbehörde die einzigartige Stellung der SBK relativiert. Die verbindlichen Entscheide der SBK sollen nach wie vor in der Schonzone und bei Fällen von grosser Tragweite oder grundsätzlicher Bedeutung gelten. In allen anderen Bereichen soll die SBK, wie alle andern

Fachinstanzen, über ein Empfehlungsrecht zu Händen der ordentlichen Baubehörde (Bau- und Gastgewerbeinspektorat) verfügen.

Da der Grosse Rat über keine Verordnungscompetenz verfügt und die SBK bis heute nicht auf Gesetzesebene (BPG) verankert ist und neu eine solche Festsetzung auf Gesetzesebene nach vorliegender Relativierung keinen Sinn macht, muss dies der Regierungsrat nun formell umsetzen.

Mit vorliegender Motion wird der Regierungsrat aufgefordert, die Bau- und Planungsverordnung (BPV) innert eines Jahres gemäss dem eigenen Vernehmlassungsentwurf Sommer 2017 zu revidieren.

Für die Bau- und Raumplanungskommission: Jeremy Stephenson

**5. Motion betreffend Aufhebung der Parkbuchten für den Güterumschlag an der St. Johanns Vorstadt 29/33**

19.5535.01

Immer wieder werden Tramlinien durch falsch parkierte Autos behindert oder gar blockiert. Es sind verschiedene Linien, die davon betroffen sind, aber die Falschparkierer in den Parkbuchten an der St. Johanns Vorstadt sind regelmässig die Ursache von Staus auf der Linie 11, der auch Auswirkungen auf die Buslinie 30 und den Personenverkehr auf der Achse Johanniterbrücke Richtung Kleinbasel und Richtung Spalentor hat. Denn wenn das Tram die Kreuzung nicht queren kann, weil ein falsch parkiertes Auto die Weiterfahrt verhindert, ist auch der Busverkehr der Linie 30 und der übrige Verkehr in beiden Richtungen betroffen. In der Woche vom 4.11. - 8.11.2019 war dies mindestens zweimal der Fall, Es ging sogar so weit, dass an einem Tag, das Tram zurück zur Tramhaltestelle fahren musste und die Passagiere aufgefordert wurden, sich zu überlegen, welche anderen Verkehrsmittel oder Verkehrsverbindungen für sie möglich seien, da nicht abzusehen sei, wann die Behinderung behoben sein wird.

Ausserdem sind auch die VelofahrerInnen, die Richtung Totentanz unterwegs sind durch die parkierten Autos gefährdet, da zwischen Parkbuchtbegrenzung und Tramgeleise nur wenig Platz ist und wenn die Autos über das Parkfeld hinausragen, wird es gefährlich. Die Parkbuchten für den Güterumschlag können nicht verbreitert werden, da an dieser Stelle die Breite des Trottoirs schon sehr eng ist.

Deshalb fordern die Unterzeichnenden dieser Motion eine Aufhebung der Parkplätze in den Parkbuchten der St. Johanns Vorstadt 29/33, damit der Tramverkehr und damit auch der Busverkehr und sonstiger Personenverkehr nicht weiter behindert wird.

Beatrice Messerli, Tonja Zürcher, David Wüest-Rudin, Thomas Grossenbacher, Lea Steinle, Barbara Wegmann, Christian von Wartburg, Alexandra Dill, Jörg Vitelli, Raphael Fuhrer, Beda Baumgartner, Beat Leuthardt, Oliver Bolliger, Jérôme Thiriet, Toya Krummenacher

**6. Motion betreffend Änderung des Wahlgesetzes betreffend Wählbarkeit und Wohngemeinde**

19.5536.01

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt als Kantonsparlament umfasst die drei Gemeinden Basel, Riehen und Bettingen. Für die Wahl des Grossen Rates ist die Stadt Basel in drei Wahlkreise eingeteilt; die Einwohnergemeinden Bettingen und Riehen bilden je einen Wahlkreis. Aktiv wahlberechtigt sind jeweils nur Stimm- und Wahlberechtigte, die im entsprechenden Wahlkreis wohnen. Als Kandidatin oder Kandidat aufstellen lassen, können sich aber alle Stimm- und Wahlberechtigten im Kanton Basel-Stadt in jedem Wahlkreis unabhängig ihres tatsächlichen Wohnorts. Dies führt dazu, dass Parlamentsmitglieder eine Gemeinde vertreten, in der sie nicht wohnen. Dieser Vorstoss hat das Ziel, das Wahlgesetz des Kantons Basel-Stadt so anzupassen, dass die Vertreterinnen und Vertreter der Wohnbevölkerung der basel-städtischen Gemeinden im Grossen Rat diesen auch angehören. Dies führt zu einer besseren Repräsentation der Wohn- und Wahlbevölkerung der Stadt Basel und den Einwohnergemeinden Riehen und Bettingen. So soll eine Kandidatur bei den Wahlen in den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt nur in der Wohngemeinde möglich sein. Die Mobilität zwischen den Wahlkreisen innerhalb der Stadt Basel bleibt bestehen. Ein Gemeindefwechsel innerhalb des Kantons während der Legislatur soll nicht dazu führen, dass man im Verlaufe einer Legislatur das Mandat verliert. Die Anpassung des Wahlgesetzes soll auf die kantonalen Wahlen im Jahr 2024 wirksam werden. Der Regierungsrat wird gebeten, dem Grossen Rat innerhalb eines halben Jahres einen entsprechenden Gesetzesvorschlag vorzulegen.

Christian C. Moesch, Sebastian Kölliker, Lea Steinle, Balz Herter, Jeremy Stephenson, Tonja Zürcher, Esther Keller

## Anzüge

### 1. Anzug betreffend Zusammenführung Augusta Raurica und Antikenmuseum Basel und Sammlung Ludwig

19.5510.01

Augusta Raurica ist eine der am besten im Boden erhaltenen römischen Städte nördlich der Alpen. Das macht sie zu einem wichtigen Forschungsplatz und zum Denkmal mit internationaler Ausstrahlung. Augusta Raurica ist eine Hauptabteilung der Bildungs-, Kultur und Sportdirektion Basel-Landschaft.

Das Antikenmuseum Basel und Sammlung Ludwig (AMB) präsentiert 5000 Jahre Kultur aus dem Mittelmeerraum. Ägypten, der vordere Orient, Griechenland und Italien von 4000 v.Chr. bis 400 n.Chr. bilden die Schwerpunkte der Sammlung. Ein herausragendes Archiv ägyptischer, griechischer, italischer, etruskischer und römischer Kunstwerke. Es ist das einzige Museum in der Schweiz, das ausschliesslich der antiken Kunst und Kultur des Mittelmeerraumes gewidmet ist. Das AMB ist eine Dienststelle der Abteilung Kultur des Präsidialdepartements Basel-Stadt.

Eine Zusammenarbeit der beiden Antike-Institutionen findet zurzeit in der Sonderausstellung 'Gladiator. Die wahre Geschichte' statt. Zusammen mit dem weltberühmten Museo Archeologico Nazionale di Napoli werden spannende Fakten zu den Gladiatorenkämpfen, die ein wichtiger Bestandteil der römischen Identifikation waren, gezeigt. Die Zusammenarbeit ist sinnvoll, erschliesst neue Dimensionen und potenziert die Ausstellungen der beiden Museen.

Die wissenschaftliche Zusammenarbeit ist auf administrativer Ebene aber durch zwei Verwaltungen und eine Kantonsgrenze getrennt. Gerade im museumspädagogischen Bereich wären museumsübergreifende Angebote sicher wünschenswert.

Wir bitten den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt deshalb zu prüfen und zu berichten, ob und wie die beiden Institutionen zusammengeführt und welche Synergien genutzt werden können, und welches Potenzial dadurch entstünde.

Ein gleichlautender Vorstoss wird auch im Kanton Basel-Landschaft eingereicht.

Sebastian Kölliker, Claudio Miozzari

### 2. Anzug betreffend Einführung der Volksanregung

19.5517.01

Der Bevölkerung stehen diverse Volksinstrumente zur Verfügung, um Anliegen auf der politischen Ebene einzubringen. Im Kanton Basel-Stadt sind es das Referendum, die Volksinitiative sowie die Petition. In der Gemeinde Riehen existiert mit der Volksanregung ein zusätzliches politisches Instrument. Gemäss §14 der Gemeindeordnung können 100 Personen, die in der Gemeinde Riehen wohnhaft und angemeldet sind und das vierzehnte Altersjahr zurückgelegt haben, durch Unterzeichnung einer Volksanregung dem Einwohnerrat ein Begehren unterbreiten.

Die politischen Rechte und die Partizipationsmöglichkeiten sind das Fundament der direkten Demokratie. Mit der Volksanregung könnte auf kantonaler Ebene ein zusätzliches politisches Instrument eingeführt werden, welches explizit den Einwohnerinnen und Einwohnern des Kantons Basel-Stadt zur Verfügung stehen würde. Da im Vergleich zur Petition zusätzliche Voraussetzungen nötig wären, um eine Volksanregung einzureichen, hätte dieses Instrument auch eine höhere Gewichtung als eine Petition. Die Volksanregung wäre deshalb das ideale politische Instrument für Jungparteien, Quartiervereine und Menschen, welche ohne Stimmrecht politisch niederschwellig partizipieren möchten.

Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob auf kantonaler Ebene die Volksanregung eingereicht werden kann, bei der 800 Personen, die im Kanton wohnhaft und angemeldet sind und das vierzehnte Altersjahr zurückgelegt haben, dem Grossen Rat bzw. dem Regierungsrat ein Begehren unterbreiten können;
- wie eine Volksanregung aufgrund der zusätzlichen Voraussetzungen verbindlicher gewichtet werden kann als eine Petition.

Beda Baumgartner, Pascal Messerli, Jo Vergeat, Edibe Gölgeli, Balz Herter

### 3. Anzug betreffend urbanes Wohnen – Förderung von alternativen Wohneigentumsmodellen

19.5518.01

Vor fünf Jahren trat das Wohnraumförderungsgesetz (WRFG) in Kraft. Seither wurde sowohl genossenschaftliches Wohnen als auch die Schaffung von Wohnraum für besonders benachteiligte Personen aktiv gefördert. Förderideen im Bereich Wohneigentum sucht man hingegen vergeblich, obschon solche in §15 des WRFG explizit erwähnt werden. Dies ist umso erstaunlicher, weil das Gesetz insbesondere der Förderung von familiengerechtem Wohnraum dienen soll.

Die mittetständische Familie - mittlerweile auch der obere Mittelstand - kann sich den Traum vom Eigenheim innerhalb der Stadtgrenze nicht mehr erfüllen und ist aus der Stadt gedrängt worden. Im Hinblick auf eine

gesellschaftlich und finanziell durchmischte Stadtbevölkerung ist diese Dynamik schädlich. Bisher wird sie trotzdem geflissentlich übersehen, wenn über Wohnförderung debattiert und entschieden wird.

Innovative Mittelstandsfamilien, die diese kontinuierliche Vernachlässigung durch die Entscheidungsträger nicht mehr einfach hinnehmen wollen, haben nach eigenen Lösungen zu suchen begonnen. Sie schlossen sich zu Haushaltsgemeinschaften von 2-3 Familien zusammen und kauften Eigentum - sei es ein grösseres Einfamilienhaus, das in Wohnung aufgeteilt werden konnte, sei es ein kleineres Einfamilienhaus mit Umschwung, das ausgebaut werden konnte. Dabei wurden kleinere Wohnflächen durch den gemeinsamen Bastelraum, der fehlende Balkon durch den gemeinsamen Garten kompensiert. Kosten für Parkplätze wurden durch "car sharing," Kosten für Kinderbetreuung durch "nanny" und/oder "Teilzeit sharing" minimiert.

Die Grundidee von Wohngemeinschaften ist nicht neu. Im Gegenteil, viele von uns haben als Jugendliche einmal in einer WG gewohnt oder haben einen Sohn oder Tochter, die in einer WG wohnen. Selbstverständlich ist das Aufsetzen und Durchführen einer Eigentums-WG komplexer als einer Miet-WG, aber sowohl finanziell als auch rechtlich sehr wohl machbar.

Dabei muss die Idee nicht auf die traditionelle Familie beschränkt bleiben. Gerade auch für ältere Personen, die durchaus noch fähig sind, allein zu wohnen, aber in einzelnen Lebensbereichen auf Unterstützung angewiesen sind, könnte die Eigentümer-WG eine attraktive Wohnalternative darstellen.

Während der urbane Mittelständler auch als Eigentümer in spe keine staatliche Finanzierungshilfe beanspruchen wird, so müssen seine Wohnpräferenzen - soll die soziale Durchmischung unserer Stadt erhalten bleiben - erstens anerkannt und zweitens aktiv ermöglicht werden. Denkbar ist die Abgabe staatlicher Liegenschaften im Baurecht, zu marktüblichen Konditionen. Ebenso möglich ist die Freihaltung von Flächen bei der Entwicklung von Transformationsarealen.

Konkret sollen Planungsinstrumente - wie ursprünglich vom WRFG angedacht - verschiedene Wohnformen berücksichtigen. Und sollten Quoten für eine Wohnform vorgesehen werden, so haben diese, nicht zwingend im gleichen Umfang, auch für andere Wohnformen zu gelten.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie er diese neue Wohnform zu ermöglichen gedenkt und welche raschen Massnahmen er vorsehen wird. Die Unterzeichneten bitten um Behandlung dieses Anzugs innerhalb eines Jahres.

Andreas Zappalà, Erich Bucher, David Jenny, Luca Urgese, Christophe Haller, Christian C. Moesch, Martina Bernasconi, Peter Bochsler, Stephan Mumenthaler, Beat Braun, Mark Eichner

#### 4. Anzug betreffend Einführung von anonymisierten Bewerbungsverfahren in der Verwaltung Basel-Stadt

19.5530.01
------------

Menschen mit Migrationshintergrund, Mütter, junge Frauen, Menschen mit Behinderung und ältere Menschen haben schlechtere Chancen, zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen zu werden, als Menschen ausserhalb dieser Kategorien, denn ihre Bewerbungen werden schneller aussortiert. Dies bestätigen zahlreiche wissenschaftliche Studien (zum Beispiel: Ethnische Hierarchien in der Bewerberauswahl, WZB 2018; BFH Studie zum Thema Diskriminierung, 2019; Do Swiss Citizens of Immigrant Origin Face Hiring Discrimination in the Labour Market? nccr-on the move, 2019).

Faktoren wie ein Bewerbungsfoto, die Angabe des Namens oder die Altersangabe der bewerbenden Person bedienen unbewusste Denkmuster. Damit wird die Beurteilung einer Bewerbung verzerrt und die Voraussetzungen für einen chancengerechten Auswahlprozess im Bewerbungsverfahren sind nicht mehr gegeben. Bewerbungsprozesse sollten aber so fair wie möglich sein. Eine Möglichkeit, dieser Benachteiligung zu begegnen, sind anonymisierte Bewerbungsverfahren. Dies bedeutet, dass auf ein Foto verzichtet wird und in der ersten Bewerbungsphase keine personenbezogenen Angaben wie Name, Alter, Herkunft, Behinderung oder Familienstand gemacht werden. So werden vorurteilsgestützte Annahmen und Rückschlüsse auf die Leistungsfähigkeit vermieden und der Fokus liegt auf den relevanten Kriterien wie Berufserfahrung, Ausbildung oder Motivation. Anonymisierte Bewerbungen geben die Sicherheit, objektiv und ausschliesslich aufgrund von Qualifikationen eine Einladung zum Vorstellungsgespräch ausgesprochen zu haben. Mit Blick auf den Fachkräftemangel und die steigende Mobilität auf dem Arbeitsmarkt kann es zudem hilfreich sein, Bewerbungsverfahren zu verwenden, die internationalen Standards entsprechen.

Der Kanton Basel-Stadt kann in dieser Thematik als Arbeitgeber eine Vorbildfunktion einnehmen und ein anonymisiertes Bewerbungsverfahren für alle Stellen in der Verwaltung einführen. Damit würde er auch ein klares Zeichen setzen, sich gegen Diskriminierungen im Arbeitsprozedere einzusetzen. Mit einem Leitfaden kann der Ablauf festgehalten und umgesetzt werden. Zudem kann der Leitfaden nicht nur für die Verwaltung Basel-Stadt, sondern auch für weitere, dieses Verfahren nachahmende Verwaltungen oder Organisationen verwendet werden. Das anonymisierte Bewerbungsverfahren soll bei allen Bewerbungen zur Anwendung kommen und nicht optional angeboten werden. Wenn aus einem plausiblen Grund eine Diversity-Dimension in der Ausschreibung genannt werden muss, ist sie natürlich davon ausgenommen.

Ein Anzug zum Thema «Anonymisierte Bewerbungsverfahren» von Sabine Suter und Konsorten wurde vom Grossen Rat gemäss Vorschlag vom Regierungsrat stillschweigend abgeschrieben (12.5148.02). Die Regierung hat den zu erwartenden Mehrwert gegenüber dem Aufwand als zu gering erachtet. Da mittlerweile weitere Erfahrungswerte zum



anonymisierten Bewerbungsverfahren vorliegen und Massnahmen zur Chancengleichheit von einer zunehmend sensibilisierteren Zivilgesellschaft gefordert werden, sollte das Verfahren unbedingt erneut geprüft werden.

Die Anzugstellenden bitten die Regierung hiermit, Vorschläge zur Umsetzung des Anzuges auszuarbeiten sowie zu prüfen und zu berichten, welche Massnahmen für die Einführung eines anonymisierten Bewerbungsverfahrens zu ergreifen wären.

Michela Seggiani, Barbara Heer, Martina Bernasconi, Lea Steinle, Tonja Zürcher, Heinrich Ueberwasser, Chirstain C. Moesch, Katja Christ

#### 5. Anzug betreffend bessere Übersicht über Steuerkontozahlungen dank e-banking-ähnlichen Funktionalitäten

19.5531.01
------------

Die Steuerpflichtigen unseres Kantons erhielten in diesen Tagen die Aufforderung, Akontozahlungen zu leisten (§ 196 Steuergesetz). Wer aufgrund dieser Aufforderung den Vorauszahlungsbedarf errechnen will und dessen/deren Verhältnisse nicht ganz einfach sind (z.B. Vorjahr(e) noch nicht veranlagt, Vorauszahlungen sowohl für direkte wie Bundessteuern in den Vorjahren getätigt, Umbuchungen veranlasst), sehnt sich nach einer Möglichkeit, schnell einen Überblick über die eigenen Konti bei der Steuerverwaltung zu erhalten. Wer sich dann auf der Website der Steuerverwaltung, Rubrik Vorauszahlung, schlau macht, stösst auf die Möglichkeit, einen Kontoauszug online zu bestellen. Auf diesem Bestellformular ist detailliert anzugeben, für welche Steuerart und welche Perioden Kontoauszüge bestellt werden. Die Zustellung der Auszüge erfolgt sodann auf dem Postweg an die registrierte Adresse. Nach dieser Erkenntnis regt sich bei mancher steuerpflichtigen natürlichen oder juristischen Person der Gedanke, wie angenehm es wäre, mittels eines sicheren Log-In- Verfahrens (wie vom e-banking oder vom eKonto des Kantons bekannt) rasch Zugriff zu den eigenen Steuerkonti zu erhalten.

Vor diesem Hintergrund ersuchen die Anzugsstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob er bereit ist,

- den Steuerpflichtigen sicheren Zugang zu ihren Steuerkonti online, am einfachsten über das eKonto des Kantons, zu ermöglichen;
- dabei den Steuerpflichtigen mindestens die Ansicht (samt Download respektive Ausdruck) ihrer Konti während den letzten fünf Jahren zu gestatten;
- das Beantragen respektive das Ausführen, sofern steuerrechtlich zulässig, von Umbuchungen und Rückerstattungen online zu ermöglichen.

David Jenny, Erich Bucher, Luca Urgese, Oliver Battaglia, Balz Herter, Patrick Hafner, Andreas Zappalà, David Wüest-Rudin, Christophe Haller, Christian von Wartburg, Katja Christ, Christian C. Moesch, Michelle Lachenmeier, Catherine Alioth, Martina Bernasconi, Patricia von Falkenstein, Felix W. Eymann, Franziska Reinhard, Joël Thüring

#### 6. Anzug betreffend Parlaments-Email-Adressen

19.5540.01
------------

Zahlreiche Kantone haben sie, teilweise schon seit längerem, die persönlichen Email-Adressen für Parlamentsmitglieder, beispielsweise der Kanton Aargau (Hans.Muster@grossrat.ag.ch), der Kanton Baselland (Susanne.Beispiel@lr-bl.ch), aber auch der Kanton Freiburg (francoise.exemple@parl.fr.ch).

Persönliche Email-Adressen für Parlamentsmitglieder haben verschiedene Vorteile.

Eine einheitliche Email-Adresse macht es einfacher, mit den entsprechenden Parlamentsmitgliedern Kontakt aufzunehmen, ohne dass man jeweils zuerst die korrekte oder gültige Adresse im GR-Verzeichnis suchen muss.

Zudem ist eine persönliche und bestenfalls auch zertifizierte bzw. digital signierte Email-Adresse im Mailverkehr auch eine eindeutige Identifikation der Parlamentarierin bzw. des Parlamentariers im Austausch einerseits innerhalb des Parlamentsbetriebs, der Verwaltung, aber auch gegenüber Dritten. Diese Sicherheit ist bei persönlichen resp. privaten Email-Adresse niemals möglich.

Weiter bietet eine Parlaments-Email-Adresse, welche über die kantonale IT verwaltet resp. gehostet wird, zusätzliche Sicherheit, insbesondere beim Austausch und Versand von (vertraulichen) Dokumenten. Dabei würde sichergestellt, dass beim Versand an «interne» Email-Adressen die entsprechenden Informationen und Dokumente ausschliesslich innerhalb der kantonseigenen IT-Umgebung verbleiben. Derlei ist absolut nicht gegeben, wenn die Empfänger insbesondere hinlänglich bekannte kostenlose Email-Adressen oder aber Webhostings nutzen, bei welchen oftmals nicht bekannt ist, wo diese gespeichert/verwaltet werden noch wie das entsprechende Sicherheitsdispositiv aussieht. Aus obgenannten Gründen erscheint es daher sinnvoll, den Parlamentsmitgliedern künftig eine spezifische kantonale Email-Adresse zuzuweisen und auch den Austausch resp. Kommunikation ausschliesslich über diese abzuwickeln.

Der Anzugssteller bittet daher das Ratsbüro zu prüfen und zu berichten, ob, wie und wie schnell sich die Implementierung solcher Parlaments-Email-Adressen (z.B. mit der spezifischen Grossrats-Domain Hans.Muster@grosserrat.bs.ch oder der üblichen der kantonalen Verwaltung Susanne.Beispiel@bs.ch) umsetzen lässt.

Christian C. Moesch

**7. Anzug betreffend Eindämmung der Vorstossflut im Grossen Rat und für einen effizienten Ratsbetrieb**

19.5547.01

Der Grosse Rat muss seit einigen Monaten neben allen Ratschlägen des Regierungsrates und weiteren Geschäften eine noch nie dagewesene Anzahl neu eingereichter persönlicher Vorstösse beraten. Im ordentlichen Sitzungsrhythmus, selbst mit regelmässigen Nachtsitzungen, ist diese Menge nicht mehr zu bewältigen. Das Parlament droht sich selbst zu lähmen. Zudem ist ein mehrfaches, oft monatelanges Verschieben persönlicher Vorstösse für alle Beteiligten sehr unangenehm. Die Verwaltung wird durch die Beantwortung dieser Vorstoss-Flut mit einem kaum mehr verantwortbaren Aufwand belastet.

Hauptgründe für das Anwachsen des Pendenzenberges sind meines Erachtens:

- Einzelne Grossratsmitglieder reichen immer wieder mehrere Vorstösse pro Sitzung ein.
- Die 2016 neu eingeführte und zunehmend häufig eingesetzte Motion (GO § 42 Abs. 1bis), die den Regierungsrat zu einer Handlung verpflichtet, führt dazu, dass ein Geschäft zuerst bei der Erstüberweisung, und dann ein zweites Mal bei der Frage Motion oder Anzug behandelt wird. Dies führt praktisch zu einer Verdoppelung der gesamten Redezeit pro Vorstoss im Vergleich zu einem Anzug.
- Das Instrument der Interfraktionellen Konferenz IFK und ihrer Kreuztabelle wird zu wenig genutzt. Auch bei unbestrittenen Geschäften wird häufig und unnötig votiert.
- Es gibt zu viele Vorstösse, deren Inhalt mit bereits früher eingereichten Vorstössen praktisch identisch ist.
- Es gibt zu viele Vorstösse, die nicht sorgfältig genug recherchiert und formuliert sind. So werden z.B. Forderungen gestellt, die in bestehenden Gesetzen oder Verordnungen bereits erfüllt sind, oder deren Erfüllung gar nicht in der Kompetenz des Kantons liegt.
- Die derzeitige Traktandierung, bei der Sachgeschäfte vor den Schreiben des Regierungsrates zu persönlichen Vorstössen stehen, führt zu einem immensen Rückstau, welcher permanent anwächst.

Nach Auffassung des Anzugstellers ist es dringend notwendig, für die Ursachen dieser unhaltbaren Situation Lösungen zu finden, die das Anwachsen der Vorstoss-Flut eindämmen und wieder einen vernünftigen und effizienten Parlaments-Betrieb gewährleisten können. Sei es über Änderungen der Geschäftsordnung des Grossen Rates oder / und andere Massnahmen.

Der Anzugsteller bittet das Ratsbüro, diesen Antrag zu prüfen und dem Grossen Rat innerhalb eines Jahres entsprechende Änderung der Geschäftsordnung und / oder andere Massnahmen zum Beschluss vorzulegen.

Michael Koechlin

**Interpellationen****1. Interpellation Nr. 130 betreffend Sensibilisierung der Autofahrer anstelle von Bussen**

19.5524.01

Medienberichten vom 6. Nov. 2019 ist zu entnehmen, dass die Polizei am Abend des 5. Nov. 2019 bei der Wettsteinbrücke fehlbare Velofahrer, welche ohne Licht gefahren sind, angehalten haben. Obwohl diese Verkehrsteilnehmer klar gegen die Verkehrsgesetze verstossen hatten, wurden sie von der Polizei nicht gebüsst. Auf Anfrage, wieso keine Bussen ausgesprochen wurden, antwortete die Polizei: «Wir wollen mit dieser Aktion die Velofahrer sensibilisieren, dass Fahren ohne Licht gefährlich ist.» Hier kommt nicht zum Ausdruck, dass Fahren ohne Licht nicht nur für den betreffenden Velofahrer, sondern auch für alle anderen Verkehrsteilnehmer, speziell die Fussgänger, gefährlich ist. Trotzdem wurden die fehlbaren Velofahrer nur «ermahnt», «sensibilisiert» und zum Teil auf Kosten des Steuerzahlers mit gesetzeskonformer Ausrüstung ausgestattet. Nach einem «mei-meï» wurden sie dann auf die weitere Fahrt geschickt.

Wenn der Regierungsrat das Wort «Gleichberechtigung» ernst nimmt, gesteht er auch dem autofahrenden Teil unserer Bevölkerung das Recht auf Sensibilisierungskampagnen zu. Vor diesem Hintergrund bitten wir die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, bei geringfügiger Überschreitung der erlaubten/bezahlten Parkzeit nicht zu büssen, sondern zu ermahnen und zu sensibilisieren?
  - a. Wenn Ja, wie würde er eine solche Ermahnungs-/ Sensibilisierungskampagne konkret umsetzen?
  - b. Wenn Nein: wieso nicht?
2. Ist der Regierungsrat bereit, bei geringfügiger Überschreitung der Höchstgeschwindigkeit nicht zu büssen, sondern zu ermahnen und zu sensibilisieren?
  - a. Wenn Ja, wie würde er eine solche Ermahnungs-/ Sensibilisierungskampagne konkret umsetzen?
  - b. Wenn Nein: wieso nicht?
3. Ist der Regierungsrat bereit, bei langsamem Überfahren eines Stoppsignals nicht zu büssen, sondern zu ermahnen und zu sensibilisieren?

- a. Wenn Ja, wie würde er eine solche Ermahnungs-/ Sensibilisierungskampagne konkret umsetzen?
  - b. Wenn Nein: wieso nicht?
4. Ist der Regierungsrat bereit, bei anderen, hier nicht aufgeführten Übertretungen des Strassenverkehrsgesetzes nicht zu büssen, sondern zu ermahnen und zu sensibilisieren?
- a. Wenn Nein: wieso nicht?

Beat K. Schaller

**2. Interpellation Nr. 131 betreffend mobile Pissoirs am Oberen Rheinweg zwischen den Liegenschaften 35 - 59**

19.5527.01

In den Sommermonaten von Mitte März bis Ende September wird an der Rheinpromenade jeweils ein mobiles Pissoir aufgestellt, das in Abständen von 3 Monaten verschoben wird. (9 Monate Sommer!)

Seit Beginn ist das Pissoir jeden Sommer vor den Liegenschaften 45 und 47 platziert worden. Da unsere Sommer immer heisser werden, ist die Geruchsbelästigung extrem unangenehm und bei der Reinigung (2-3 mal pro Woche) müssen die Fenster geschlossen sein, da der Geruch tagelang in den Räumen bleibt. Zudem sind die Pissoirs nicht gerade eine Augenweide an der schönsten Lage der Stadt (freie Sicht auf pinkelnde Männer!)

Die Frage ist, braucht es diese Pissoirs oder ist es den Männern nicht zumutbar von der Mittleren- bis zur Münsterfähre zu gehen? Es gibt in der Rheingasse beim Arbeitsamt ein Pissoir. Es gibt etliche freundliche Toiletten in der Rheingasse. Vielleicht sollte mit einem kleinen Wegweiser darauf hingewiesen werden. Frauen können sich auch nicht überall erleichtern. Soviel zur Gleichberechtigung. Gibt es ein Recht für Männer auf ein Pissoir alle 100 Meter?

Ist es nicht möglich, Toilettenanlagen ohne Geruchsbelästigung für die Anwohner aufzustellen?

Christian Meidinger

**3. Interpellation Nr. 132 betreffend Dreirosenanlage**

19.5528.01

Das Stadtteilsekretariat Kleinbasel hat mit dem Kleinstadt-Gespräch vom 30. Oktober 2019 ein Thema aufgenommen, welches vielen Akteuren unter den Nägeln brennt. Die Diskussion war kontrovers, aber sehr konstruktiv. Zahlreiche Akteure wie Verwaltung (Stadtgärtnerei, Stadtentwicklung, Polizei) wie aber auch die Nachbarschaft, professionelle Akteure der Jugendarbeit, NutzerInnen der Anlagen und Weitere waren anwesend. Die Politik hielt sich bislang aus der Diskussion heraus. Angesichts des offenen Briefes der JuAr, welcher am 31. Oktober 2019 veröffentlicht wurde, ist es der Interpellantin ein Anliegen, die Herausforderungen auf der Dreirosenanlage (Nutzungskonflikt) politisch aufzugreifen.

Dies auch, weil die Beantwortung der Interpellation Felix Wehrli (Geschäftsnummer 19.5455.02) aufzeigt, dass die polizeilich registrierten Ereignissen und Strafbeständen in letzter Zeit zugenommen haben.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die Situation auf der Dreirosenanlage ein?
2. Welches Departement und welche Abteilung haben die Federführung? Falls kein Departement die Federführung hat, bittet die Interpellantin ein zuständiges Departement zu benennen.
3. Mit den Tendenzen der Mediterranisierung des öffentlichen Raums und der 24-Stunden-Gesellschaften bedarf es bei verschiedenen Departementen auch mehr Ressourcen, um die zunehmenden Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum zu bearbeiten. Wie viel Ressourcen braucht es nach Ansicht des Regierungsrats für diese Aufgabe?
4. Seit wann gibt es einen Runden Tisch um die Thematik der Dreirosenanlage? Welche Verbesserungsmassnahmen konnten bereits umgesetzt werden und welche Massnahmen sind für 2020 in Planung?  
Welche von dem Runden Tisch vorgeschlagenen Verbesserungen konnten nicht umgesetzt werden und weshalb?
5. (Ist bereits in Frage 3 enthalten) Das Mittel eines offenen Briefes ist heftig. Aus Sicht des Regierungsrates, welche Gründe führten dazu? Wie hätte eine solche Eskalation vermieden werden können?
6. Wie geht der Regierungsrat mit dem Spagat der Verdrängung, dem Recht der Nutzung des öffentlichen Raumes für alle und den Bedürfnissen der betroffenen Institutionen der Jugendarbeit um?
7. Zwei Forderungen stachen in der öffentlichen Diskussion besonders heraus:  
A: Der Ruf nach „intensiverer Betreuung. Die Vorstellungen über Betreuer, deren Aufgaben, Zielgruppe und dem Zeitumfang für die Betreuung sind unterschiedlich und reichen von mehr Präsenz der (Jugend-)Polizei bis hin zu Rangersystemen und aufsuchender Sozialarbeit. Ist der Regierungsrat gewillt für ein Ausbaus der sozialarbeiterischen Tätigkeiten in diesem Gebiet Mittel beim Grossen Rat zu beantragen?

B: Den Akteuren zu Folge ist die Unterbeschäftigung bzw. Arbeitslosigkeit gewisser Personen und deren Perspektivlosigkeit ein Teil des Nutzungskonflikts: Welche politischen Massnahmen schlägt der Regierungsrat vor um sich dieser Thematik vermehrt anzunehmen (sowohl bei Personen mit wie auch ohne Schweizer Pass)? Kann der Regierungsrat sich vorstellen auf der Dreirosenanlage Beschäftigungen anzubieten oder könnten bereits in diesem Bereich tätige Akteure dies tun (mit einem Leistungsauftrag)?

Sarah Wyss

#### 4. Interpellation Nr. 133 betreffend Clarunis – wo liegen die Probleme?

19.5529.01
------------

Im Februar 2019 haben die Stimmberechtigten der beiden Halbkantone mit grossem Mehr den Staatsvertrag zur gemeinsamen Planung der Gesundheitsversorgung angenommen. Im Gegensatz zur Fusion der beiden kantonalen öffentlich - rechtlichen Spitälern stehen nun die Erstellung von Spitalisten und der Ausbau von Kooperationen im Vordergrund. Kooperationen sind sinnvoll, wenn sie helfen, Doppelspurigkeiten zu verhindern oder zu vermindern und helfen, höchste Professionalität in der Versorgung zu erreichen.

Insbesondere letzteres war Ziel bei der Gründung von Clarunis. Vor allem um den Bereich der hochspezialisierten Medizin (HSM) der Viszeralchirurgie (Oesophaguschirurgie, Bariatrie, Pankreaschirurgie, Leberresektionen und tiefe Rectumresektionen) in der Region Nordwestschweiz zu stärken, wurde Clarunis gegründet. Ein wichtiger Punkt dabei war, dass dem USB der Entzug des Leistungsauftrages für die oben erwähnten Eingriffe drohte.

Obwohl Clarunis am 1.1.2019 gut gestartet zu sein scheint, stellen sich eine Reihe von Fragen und Unklarheiten, was Struktur, Entwicklung und Funktionieren von Clarunis betrifft. Insbesondere für weitere Vorhaben zur Kooperation ist es von öffentlichem Interesse, hier Transparenz zu schaffen. Damit sollen die besten Voraussetzungen und Bedingungen für zukünftige Kooperationen und Zusammenarbeitsformen geschaffen werden.

Ziel der untenstehenden Fragen ist es, mehr Transparenz in die Diskussion um Kooperationen im Gesundheitswesen zu erlangen.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Struktur:

Clarunis ist als einfache Gesellschaft organisiert, deren Träger ein öffentlich rechtliches Spital (USB) und eine gemeinnützige AG (Claraspital) sind.

- A. Wie steht es dabei mit den Geschäftsrisiken, wer haftet, wer trägt allfällige Verluste, wo fliessen Gewinne der Gesellschaft hin? Wie laufen die Finanzströme?
- B. Die beiden Standorte von Clarunis arbeiten in den Räumlichkeiten der Trägerspitäler. Zahlt Clarunis Miete? Ist darin auch der Anteil für Amortisationen und Investitionen enthalten?
- C. Wie wird die Jahresrechnung von Clarunis erstellt? Welche Veränderungen ergeben sich durch die Gründung von Clarunis für die Rechnungslegung der beiden Spitäler? Wie wird Clarunis in einer konsolidierten Bilanz von USB und Claraspital erscheinen?

2. Personal:

Das Personal erhielt neue Arbeitsverträge auf den 1.1.2019. Diese sind nicht dem GAV unterstellt. Weitestgehend entsprechen sie den aktuellen Anstellungsbedingungen der beiden Spitäler.

- A. Wie weit sind diese Anstellungsbedingungen für die Zukunft abgesichert, wer ist auf Seite Personal Ansprechpartner bei Vertragsverhandlungen?

3. Leistungsauftrag:

- A. Wer bestimmt den Leistungsauftrag von Clarunis, wie wird dieser bestimmt? Wie sieht dieser konkret aus?
- B. Die Durchführung der Eingriffe werden zwischen Claraspital und USB aufgeteilt. Kann diese Aufteilung wie geplant realisiert werden oder sind Veränderungen (Verschiebungen von einer an die andere Klinik) geplant?

4. Zusammenarbeit:

- A. Arbeiten die Mitarbeitenden von Clarunis nur für Clarunis oder auch in anderen Bereichen für die jeweiligen Kliniken? Wie sind die Kosten für Weiterbildung, Konsilien, Forschung aufgeteilt?
- B. Die Viszeralchirurgie des USB erhielt den Leistungsauftrag für die vier obenerwähnten Bereiche der HSM nur vorläufig, das Claraspital hingegen definitiv. Die Motivation zur Kooperation erscheint vor diesem Hintergrund für das USB offensichtlich.  
Was war das Interesse des Claraspitals? Könnten es finanzielle Interessen sein? Ist die „Baserate“ bei einer universitären Struktur (und dabei handelt es sich bei Clarunis) höher als diese im Claraspital vorher war? Falls Unterschiede in der „Baserate“ existieren, wie hoch sind diese?

5. Es sind weitere Kooperationen im Gesundheitswesen geplant. Wie weit hat Clarunis für weitere Kooperationen Modellcharakter?

Oliver Bolliger

**5. Interpellation Nr. 134 betreffend Food Waste am Universitätsspital Basel**

19.5537.01

Vor zwei Jahren präsentierte das Universitätsspital Basel (USB) das neue Verpflegungskonzept. Die Mahlzeiten werden zentral gekocht, luftdicht verpackt und später auf den einzelnen Bettenstationen mittels Microwellentechnik aufbereitet. Als erstes Spital der Schweiz stellte das USB auf diese „MicroPast-Methode um. Neben zeitunabhängiger Verpflegung und qualitativen Verbesserungen erwartete das USB auch weniger Nahrungsmittel-Abfall. Bis Sommer 2018 wurde das ganze Spital auf dieses Verpflegungskonzept umgestellt.

Das neue Verpflegungskonzept mit den vorgekochten Portionen auf den Abteilungen hat nun aber zur Folge, dass bei Bestellung einer „halben Portion“ die andere Hälfte des Menüs weggeworfen wird.

Dem Luzerner Kantonsspital gelang es im Zeitraum 2017/2018 in Zusammenarbeit mit dem schweizerischen Verein „United Against Waste (UAW) den „Food Waste“ um 35% zu reduzieren.

Vom 13. Januar bis am 1. Juni 2020 führt die Stadt Basel gemeinsam mit AUE eine Aktion durch, an der 30 Betriebe ihren Food Waste gezielt erfassen und reduzieren wollen.

In Anbetracht der Aktualität der Problematik bitte ich die Regierung um Klärung und Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es zutreffend, dass im USB bei bestellten „Halben Portionen“ die andere Hälfte jeweils weggeworfen wird?
2. Konnte am USB im letzten Jahr das Ziel einer Verminderung der Nahrungsmittelabfälle erreicht werden?
3. Werden die Lebensmittelabfälle des USB, welche nie auf einem Teller gelandet sind („die anderen Hälften“), wiederverwertet? Falls ja: wie und wo?
4. Nimmt das USB an dem vom Amt für Umwelt und Energie (AUE) initiierten Food Waste Projekt im 2020 teil?

Christian Griss

**6. Interpellation Nr. 135 betreffend kurzfristige Absage des Konzerts von RAF Camora und Bonez MC durch die Basler Behörden – Imageschaden für die Joggelihalle und Basel?**

19.5541.01

Knapp 24 Stunden vor dem Konzert der derzeit im deutschsprachigen Raum bekanntesten Künstler RAF Camora und Bonez MC haben die Basler Behörden am Freitag, 22.11.19 informiert, dass das für Samstag in der St. Jakobshalle geplante Konzert abgesagt werden musste. So wird mitgeteilt, dass die für die Durchführung nötigen Bewilligungen (Brandschutz) nicht erteilt werden konnten. Das Erziehungsdepartement und das Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt hätten aber «mit weiteren Behörden (...) versucht, die nötigen Schritte einzuleiten, damit die nötigen Bewilligungen vorliegen. Leider erfolglos.» Für weitere Informationen wird auf den Veranstalter verwiesen, welcher die Ticketbesitzer über einen allfälligen Ersatztermin oder eine Rückerstattung des Kaufpreises informieren sollte.

Kurz nach dieser Ankündigung brach in den sozialen Medien über Basel ein «Shitstorm» ein. Erboste Ticketbesitzer taten ihren Unmut kund und auch die Künstler selbst resp. der Veranstalter reagierten mit Verärgerung über die kurzfristige Absage. Einhellig vertrat man die Meinung, dass ein Ersatzkonzert keinesfalls in Basel stattfinden solle, sondern dass man lieber nach Zürich oder eine andere Stadt ausweichen möchte.

Es handelt sich bei dieser Absage um die zweite Absage einer Veranstaltung innert kürzester Zeit in der St. Jakobshalle. Gerade erst haben die Behörden, wohl berechtigt, eine MMA-Veranstaltung aus Sicherheitsgründen abgesagt.

Die Idee bei der Sanierung der Halle (mit über knapp 115 Millionen Franken) war, dass neben Sportveranstaltungen auch vermehrt Rock- und Pop-Konzerte und weitere Veranstaltungen stattfinden. Die entsprechende Konkurrenz in der Schweiz ist, seit Fertigstellung, allerdings noch grösser geworden und die Hallenauslastung wohl nicht befriedigend. Da Konzerte über Agenturen zentral eingekauft werden, steht Basel in Konkurrenz und muss sich auf einem internationalen Markt beweisen. Wenn Konzerte kurzfristig abgesagt werden müssen, wirft dies ein schlechtes Bild auf Basel und hat wohl einen Reputationsschaden zur Folge – zumal die europaweite Tour der besagten Künstler, wohl im gleichen Setting, überall sonst problemlos bisher durchgeführt werden konnte.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was waren die genauen Gründe der kurzfristigen Konzertabsage?
2. Welche Behörden, die in der Medienmitteilung nicht erwähnt werden, haben die Bewilligung nicht erteilt?
3. Weshalb wurden die entsprechenden Brandschutzvorschriften nicht frühzeitig durch die Verantwortlichen von den Bewilligungsbehörden abgenommen resp. die Situation geklärt?
4. Weshalb konnten bisher alle Konzerte der laufenden Tour von RAF Camora und Bonez MC durchgeführt werden und nun dieses Konzert in Basel nicht? Bestehen hier andere Vorschriften?
5. Wie will der Regierungsrat sicherstellen, dass das Ersatzkonzert (sofern eines in der Schweiz durchgeführt wird) in Basel stattfindet?
6. Teilt der Regierungsrat die Befürchtung, dass durch diese kurzfristige Absage ein Reputations- und Imageschaden für die Stadt Basel entstanden ist?
7. Fallen durch die Absage des Konzerts für den Kanton Kosten an, welche nun nicht gedeckt werden? Falls ja, wie hoch sind diese Kosten?

8. Wie will der Regierungsrat sicherstellen, dass künftige Veranstaltungen im Konzertbereich – welche meistens zentral bei einem europäischen Veranstalter eingekauft werden – nach Basel kommen, wenn kurzfristige Absagen drohen können?
9. Ist der Regierungsrat ebenfalls der Ansicht, dass solche Absagen im Zusammenhang mit der Strategie einer stärkeren «Ausstrahlung Basels als Sportstadt» - für welche er beim Grossen Rat derzeit 2 Millionen Franken beantragt – diesem Ansinnen schaden?
10. Ist der Regierungsrat mit der Auslastung der St. Jakobshalle zufrieden, nachdem im damaligen Ratschlag Bezug auf Konzerte und andere Veranstaltungen genommen wurde und u.a. so die Modernisierung/Sanierung begründet wurde?
11. Wie hoch ist die Auslastung der Halle seit Fertigstellung der Sanierung?

Joël Thüring

**7. Interpellation Nr. 136 betreffend absehbaren neuen Steuerregelung der OECD mit massiven Verlusten bei den Steuereinnahmen des Kantons Basel-Stadt**

19.5542.01

Der Kanton Basel-Stadt hat die letzten zehn Jahre stark von hohen Steuereinnahmen der juristischen Personen profitiert und deswegen laufend über Budget Einnahmenüberschüsse und schwarze Zahlen geschrieben. Die Grünliberalen warnten bisher die ganze Zeit über, dass dies die finanzpolitische Disziplin beeinträchtigt, das Wachstum der Ausgaben viel zu hoch ist (ZBE pro Kopf plus 17 Prozent in zehn Jahren, Pfadverschiebungen und Teuerung eingerechnet), das Stellenwachstum viel zu hoch ist (pro Kopf in der Kernverwaltung plus 25 Prozent in zehn Jahren) die Bruttoschulden – die pro Kopf zu den höchsten in der Schweiz zählen – noch viel zu hoch sind und nicht abgebaut werden und weitere Risiken im Haushalt schlummern, die angepackt werden sollten (z.B. Pensionskasse). Die Warnungen erfolgten insbesondere hinsichtlich der Erfahrung, dass «goldene Jahre» in der Regel nicht ewig anhalten. Leider wurde der finanzpolitische Kurs bisher nicht geändert.

Nun ist seit einiger Zeit die OECD dabei, das seit hundert Jahren geltende Steuerprinzip für Firmen zu ändern, dass Gewinne am Sitz der Firma versteuert werden. Neu sollen alle Länder, in denen die Firmen Güter und Dienstleistungen verkaufen, einen Teil des weltweiten Umsatzes besteuern können. Anfang Oktober hat die OECD einen entsprechenden Bericht in die Vernehmlassung gegeben. Es ist naheliegend und völlig offensichtlich, dass das neue Steuerregime den Kanton Basel-Stadt direkt betrifft und zu massiven Ausfällen bei den Steuereinnahmen führen wird, wie hoch ist noch nicht klar, das kommt auf die genaue Regelung an. Es ist aber gemäss öffentlichen Äusserungen von Seiten des Bundes und von Expertinnen/Experten auf jeden Fall davon auszugehen, dass eine Änderung des Steuerregimes kommt – und zwar sehr bald, innerhalb von drei bis vier Jahren scheint real, was innerhalb einer Finanzplanungsperiode ist.

Der Regierungsrat erwähnt auf Seite 21 seines Budgetberichts das Problem am Rande, er zieht aber keine Konsequenzen daraus. Im Gegenteil sieht der Finanzplan ein weiteres Wachstum des ZBE um fast 300 Millionen in vier Jahren vor (Seite 27 Budgetbericht). Dreihundert Millionen höhere jährliche Ausgaben trotz grossen Risiken auf der Einnahmenseite. Das ist nicht verantwortungsvoll und nicht nachhaltig. Deshalb stelle ich dem Regierungsrat gerne folgende Fragen.

1. Mit welcher Höhe an Einnahmenverlusten rechnet das Finanzdepartement für den Kanton Basel-Stadt mit Blick auf den wahrscheinlichen Wechsel im Steuerregime? Bitte best case und worst case-Szenario darlegen.
2. a) Warum hat der Kanton Basel-Stadt seine Finanzplanung nicht bereits substanziell angepasst, obwohl seit einiger Zeit absehbar ist, dass mit den neuen Steuerregelungen der OECD substanzielle Einbussen bei den Einnahmen absehbar sind?  
b) Ist er bereit, die Finanzplanung jetzt anzupassen?
3. Wie kann der Regierungsrat insbesondere das ungebremste Wachstum der Ausgaben der letzten und der geplanten kommenden Jahre vor diesem Hintergrund rechtfertigen?
4. a) Hat der Regierungsrat bereits eine Strategie, wie er auf die Einnahmenverluste bei den Steuern reagieren will?  
b) Wenn nein warum nicht?  
c) Wenn ja, wie sieht diese aus?
5. a) Ist der Regierungsrat bereit, das Ausgabenwachstum in den kommenden Jahren zu reduzieren?  
b) Wenn nein, warum nicht?  
c) Wenn ja, welche Effizienzmassnahmen sieht er dazu vor (Reduktion von Stabs- und Verwaltungsstellen, Abbau von Doppelspurigkeiten, etc.)?  
d) Wenn er keine vorsieht, warum nicht?

David Wüest-Rudin

**8. Interpellation Nr. 137 betreffend Opferschutz für alle**

19.5548.01

Gemäss Artikel 4 der Istanbul-Konvention, die in der Schweiz seit 2018 in Kraft ist, müssen alle gewaltbetroffenen Frauen in der Schweiz Zugang zu Unterstützung bekommen. Leider verstossen Haltung und Praxis von Bund und

Kantonen gegen diese internationale Verpflichtung. Der Basler Regierungsrat hat für die laufende Legislatur die Bekämpfung der Gewalt an Frauen, als Thema mit besonderem Fokus definiert.

Wenn eine Frau auf der Flucht in die Schweiz vergewaltigt wird, wenn eine Frau im Ausland Opfer von Menschenhandel wird, wenn eine Frau ohne Aufenthaltsberechtigung im Herkunftsland Gewalt erlebt hat: Sie alle erhalten in der Schweiz keine spezialisierte Hilfe – und sollen diese gemäss Medienmitteilung des Bundesrates vom 16. Oktober 2019<sup>1</sup> auch in Zukunft nicht erhalten, da dieser den Anwendungsbereich des Opferhilfegesetzes nicht ausweiten möchte.

Laut Bundesrat gehe es darum, «pragmatische Lösungen zu suchen, damit gewaltbetroffene Frauen und Mädchen mit Bleiberecht in der Schweiz Zugang zu Unterstützungsleistungen haben». Damit schlägt er eine Teillösung vor, die weiterhin zu Diskriminierung führt: Der Bund hilft allen Frauen und Mädchen, die in der Schweiz bleiben dürfen. Er verweigert aber jenen, die im Asylverfahren sind oder einen Nichteintretensentscheid oder negativen Entscheid erhalten haben sowie allen Sans-Papiers die dringend benötigte Unterstützung.

Nach Auffassung der UNO-Flüchtlingsorganisation (UNHCR) ist dies nicht ausreichend<sup>2</sup>. Alle Menschen – auch Asylsuchende und Sans-Papier – brauchen sofortigen und diskriminierungsfreien Zugang zu Stellen, die auf Opferhilfe spezialisiert sind. Dies ist ein Gebot der Gerechtigkeit und der Menschlichkeit und darf nicht vom Bleiberecht abhängig gemacht werden.

Der Regierungsrat wird um folgende Antworten gebeten:

1. Dass bestimmte Gruppen spezifische Bedürfnisse haben und, dass diese berücksichtigt werden müssen, haben wir im Bericht des Bundes "Analyse der Situation von Flüchtlingsfrauen" (Vom Bundesrat an seiner Sitzung vom 16. Oktober 2019 in Erfüllung des Postulats Feri (16.3407) verabschiedet) erfahren. Inwiefern wird im Kanton BS auf spezifische Bedürfnisse dieser Menschen eingegangen?"
2. Gemäss dem Bericht des Bundes "Analyse der Situation von Flüchtlingsfrauen" werden besonders Frauen Opfer von sexueller Belästigung/Übergriffen und von Gewalttaten in Asylzentren. Gibt es diesbezüglich Zahlen der Vorfälle und deren Art vom Basler Bundesasylzentrum mit Verfahrensfunktion (BAZ) und den weiteren interkantonalen Asylzentren?
3. An wen können sich in unserem Kanton Menschen wenden, welche im Ausland Opfer von Gewalt wurden wenn sie
  - im Asylverfahren sind
  - einen Nichteintretensentscheid oder einen negativen Asylbescheid erhalten haben
  - keinen geregelten Aufenthaltsstatus vorweisen können?
4. Entspricht die in unserem Kanton geleistete Opferhilfe den Vorgaben der Istanbul-Konvention und des Übereinkommens des Europarats zur Bekämpfung von Menschenhandel? Handelt es sich hierbei um eine spezialisierte Hilfe?
5. Sieht der Regierungsrat Handlungsspielraum, um sich beim Bund für eine diskriminierungsfreie und gerechte Opferhilfe stark zu machen?

<sup>1</sup> Medienmitteilung zum Bericht zur Situation von Frauen und Mädchen im Asylbereich

<sup>2</sup> Stellungnahme des UNHCR Zugang zu spezialisierten Hilfsdiensten für Frauen und Mädchen im Asylbereich, die sexuelle Gewalt erfahren haben

Nicole Amacher

## 9. Interpellation Nr. 138 betreffend Kapazitäten des Schulhauses Lysbüchel

19.5549.01
------------

Auf dem Areal Lysbüchel entsteht ein neues Primarschulhaus. Geplant ist, dass die Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 vom aktuellen Schulhausprovisorium auf der Voltamatte in das neue Schulhaus auf dem Areal Lysbüchel ziehen.

Bereits zum heutigen Zeitpunkt lässt sich absehen, dass die aktuelle Planung des neuen Schulhauses den benötigten räumlichen Kapazitäten nicht gerecht wird. Aktuell sind für die Tagesstrukturen 70 Plätze vorgesehen. Dies ist eher knapp berechnet. Bereits am bisherigen Standort sind die Tagesstrukturen mit 64 Plätzen an bestimmten Tagen voll belegt und können nicht allen Schülerinnen und Schülern einen Platz anbieten. Gemäss den Belegungsvorgaben des Erziehungsdepartementes sind pro Kind fürs Essen 4 m<sup>2</sup> und für das freie Spiel 6m<sup>2</sup> vorgesehen. Dies macht eine benötigte Fläche von ca. 350 m<sup>2</sup> (70 x 4-6 m<sup>2</sup>) aus. Vorgesehen für die Tagesstruktur im neuen Schulhaus ist jedoch lediglich eine Fläche von 250 m<sup>2</sup>, was eindeutig zu wenig ist.

Ausserdem wird der Erfolg, der seit Beginn der Schulraumoffensive neu entstandenen Tagesstrukturen einen weiteren Ausbau nach sich ziehen. Ebenso sind verschiedene politische Vorstösse mit unterschiedlichen Stossrichtungen zum Weiterausbau und zur Weiterentwicklung der Tagesstrukturen im Grossen Rat hängig und auch das ED will einen Ausbau des Angebotes.

Weiter sollen in Zukunft mehr Wohnungen auf dem Areal entstehen. Damit werden auch mehr Kinder im Einzugsgebiet des Schulhauses leben und das Schulhaus wird in absehbarer Zeit nicht mehr ausreichend Platz bieten. Es stand hier zur Diskussion, das Schulhaus durch Nutzung des Nebengebäudes auszubauen. Hierfür müsste jedoch das Nebengebäude, welches im Besitze der IBS ist, entsprechend vom Kanton reserviert werden. Bisher hat die Verwaltung hierzu jedoch noch keine verbindlichen Antworten gegeben.

Ich bitte daher den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hat der Regierungsrat bei den aktuellen Plänen für das Schulhaus Lysbüchel, die für die Tagesstruktur benötigte Fläche berechnet?
2. Inwiefern ist der Regierungsrat bereit, die aktuellen Pläne für das Schulhaus Lysbüchel zu überdenken und für die Tagesstruktur die vorgeschriebene Fläche zu Verfügung zu stellen und wie könnte eine konkrete Planung dazu aussehen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, das Nebengebäude des Schulhauses oder ein anderes geeignetes Nachbargrundstück bereits heute zu reservieren, um bei der absehbaren Zunahme der Schüler\*innenzahl nicht in grosse Planungsschwierigkeiten zu geraten?

Beatrice Messerli

#### 10. Interpellation Nr. 139 betreffend St. Jakobshalle

19.5550.01
------------

Das Konzert vom 23.11.2019 in der St. Jakobshalle musste wegen fehlendem Sicherheitsnachweis punkto Brandschutzes kurzfristig abgesagt werden. Andere Veranstaltungsorte profitieren von der mangelhaften Veranstaltungssituation in der Basler St. Jakobshalle. Es bleiben weitere Fragen offen:

Zum Brandschutz:

1. Bestand bei früheren Veranstaltungen in der renovierten St. Jakobshalle Gefahr für das Publikum wegen mangelhaftem Brandschutz?
2. Braucht es zusätzliche bauliche Massnahmen, damit Konzerte dieses oder anderen Typs künftig in der St. Jakobshalle durchgeführt werden können? Wenn ja, welche genau und warum wurden diese nicht bereits früher realisiert?
3. Braucht es betriebliche Verbesserungen, damit Konzerte dieses oder anderen Typs künftig in der St. Jakobshalle durchgeführt werden können? Wenn ja, welche genau und warum wurden diese nicht schon früher umgesetzt?
4. Bis wann erwartet die Regierung, dass der Sicherheitsnachweis für den Brandschutz für sämtliche Veranstaltungstypen vorliegen wird?

Zu den Rahmenbedingungen:

5. Wie kommentiert die Regierung den budgetierten Ertragsrückgang der St. Jakobshalle von 8.6 Mio. auf 6 Mio. (minus 30%)?
6. Wieso sind die budgetierten Betriebskosten fürs 2020 höher als prognostiziert, wenn doch der Ertrag 30% unter den Versprechungen liegt?
7. Hält es unter diesen Umständen die Regierung weiterhin für gerechtfertigt, dass auf einen festen Sportboden z.G. eines Betonbodens verzichtet wurde?
8. Die Firma Levent AG, welche für die Vermarktung zuständig ist, erreicht die anvisierten Ziele von 8.6 Mio. bei weitem nicht. Was sind die Folgen? Müsste dieser Vermarktungsauftrag aufgrund dieser Ziel-Verfehlung im 2020 nicht neu ausgeschrieben werden?
9. Der Geschäftsführer der St. Jakobshalle bestätigt in einem Zeitungsinterview, dass die St. Jakobshalle derzeit keine Chance hat Top-Acts nach Basel zu holen:
  - Wie kommentiert die Regierung diese Aussage, die im Widerspruch zu den gemachten Versprechungen beim Grossratsentscheid im Jahr 2015 steht?
  - Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat, um die St. Jakobshalle gegenüber den Konkurrenzhallen besser zu positionieren?
  - Wie beurteilt die Regierung den derzeitigen Veranstaltungsmix in der Halle? Ich bitte um eine zahlenmässige Aufstellung nach Veranstaltungsarten im Jahr 2019.
10. Konzertveranstalter kritisieren das Aufhänge-System an der Decke. Ist der Regierung dieser eklatante Standortnachteil bewusst? Wenn ja – sind Verbesserung geplant?

Thomas Gander

#### 11. Interpellation Nr. 140 betreffend Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit im Kanton Basel-Stadt

19.5551.01
------------

Im Frühjahr 2019 wurde die von der Christoph Merian Stiftung in Auftrag gegebene Studie Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekäres Wohnen - Ausmass, Profil und Bedarf in der Region Basel" von Matthias Drilling (Fachhochschule Nordwestschweiz) et al. Veröffentlicht (Link zur Publikation:

[https://www.lives-nccr.ch/sites/default/files/pdf/publication/lives\\_wp\\_76\\_drilling.pdf](https://www.lives-nccr.ch/sites/default/files/pdf/publication/lives_wp_76_drilling.pdf)).



Die Studie benennt erstmals genauere Zahlen zum Thema. Einige wichtige Fragen beantwortet sie jedoch nicht. Es handelt sich um Informationen, die hiesigen Institutionen bei der Organisation, Planung und Budgetierung ihrer aktuellen und zukünftigen Hilfsmassnahmen/-projekte sehr dienlich wären (Bedarfsabklärung).

Ich ersuche den Regierungsrat daher um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Wie viele Einwohner des Kantons Basel-Stadt (nach Gemeinden aufgeschlüsselt) sind zurzeit in Notwohnungen untergebracht?
2. Wie viele Personen (Klienten) werden aktuell bei der IG Wohnen betreut (offene Dossiers), um eine Wohnung / ein Zimmer zu finden?
3. Welche Institutionen / Amtsstellen vermitteln nebst der Sozialhilfe Basel-Stadt Hilfesuchende an die IG Wohnen?
4. Wie vielen Klienten konnte die IG Wohnen in den Jahren 2015 bis 2018 eine Wohnung / ein Zimmer vermitteln?
5. Weshalb veröffentlicht die IG Wohnen seit dem Jahr 2015 auf ihrer Website keine Zahlen mehr bezüglich der vermittelten Wohnplätze?
6. Wie wird die IG Wohnen finanziert (Finanzierungsquellen; Beträge; prozentuale Aufteilung)?

Auf der Website finden sich diesbezüglich aktuell keine Angaben. In einer am 02.07.2019 publizierten Pressemitteilung des Regierungsrats heisst es: „Bereits beschlossen hat der Regierungsrat als kurzfristige Massnahme die Stärkung der Wohnvermittlung und Wohnberatung durch die IG Wohnen, indem sowohl das in der Leistungsvereinbarung vorgesehene Kostendach für die Wohnungsvermittlungen als auch der Staatsbeitrag für die öffentliche Sprechstunde substantiell erhöht wurden.“ (Titel der Mitteilung: Regierungsrat beschliesst Zielwert und Massnahmen zur Umsetzung der Verfassungsinitiative „Recht auf Wohnen“)

7. Weshalb publiziert die IG Wohnen auf Ihrer Website keine Jahresberichte?
8. Gäbe es im Rahmen des Leistungsauftrags der IG Wohnen die Möglichkeit zum Aufbau eines Inerateportals mit Facebookpräsenz, welches es Vermietern, auch privaten, sowie wohnungssuchenden Klienten ermöglichen würde, ihre Mietangebote bzw. -gesuche (anonymisiert) zu publizieren?
9. Welche anderen Institutionen gewähren im Kanton Basel-Stadt gleiche oder ähnliche Hilfe wie die IG Wohnen? Welche von ihnen erhalten staatliche Beiträge, und wie hoch ist deren allfällige Summe (letzte fünf Jahre)?
10. In welchen Fällen gewährt die Sozialhilfe Basel-Stadt Wohnungssuchenden die Finanzierung der Mietkaution?
11. Können Sozialhilfeempfänger mit der Sozialhilfe und ihrem Vermieter eine Direktzahlung des Mietbeitrages an den Vermieter vereinbaren (Zession).

Laut der Sozialberichterstattung 2018 des Statistischen Amtes des Kantons Basel-Stadt ist die Sozialhilfe Basel-Stadt zuständig für die Bereitstellung von Notwohnungen und von günstigem Mietwohnraum für besonders benachteiligte Personen im Sinne des Wohnraumförderungsgesetzes (WRFG). Sie ist verantwortlich für die Vermietung einschliesslich Auswahl der Mieterschaft sowie Bewirtschaftung, Betrieb und Unterhalt des Wohnraums. Das Finanzdepartement (Immobilien Basel-Stadt) ist zuständig für die Beschaffung und Instandhaltung der Gebäude bzw. des Wohnraums. Ende des Jahres 2018 lag die Auslastungsquote der Notwohnungen bei 89 Prozent.

12. Welche Massnahmen laufen derzeit in Bezug auf die Erweiterung des Angebots an Notwohnungen?
13. Befinden sich im Eigentum des Kantons Basel-Stadt unbebaute Grundstücke, welche für das Aufstellen von Wohnplätzen in Containern (analog Flüchtlingsunterkünften) genutzt werden könnten?
14. Wäre es im Rahmen des Wohnraumförderungsgesetzes möglich, Sozialhilfebezügern, welche die Aufnahmebedingungen der Sozialhilfe für die Zuweisung einer Notwohnung erfüllen, temporär eine Wohnung im grenznahen Ausland zuzuweisen und deren Mietkosten zu übernehmen, unter der Bedingung, dass die Mieter intensiv in der Schweiz nach einer Unterkunft suchen (monatlicher schriftlicher Nachweis) und bereits vorher längere Zeit im Kanton Basel-Stadt wohnhaft waren (um den „Obdachlosen-Tourismus“ zu vermeiden)? Welche Gesetzesänderungen bräuchte es allenfalls für die Durchführung einer solchen Massnahme?
15. Wie viele Obdachlose stehen zurzeit im Kanton Basel-Stadt unter einer Vormundschaft oder Beistandschaft?
16. Ist garantiert und gewährleistet, dass sich bei Minusgraden (Erfrierungsgefahr) in Basel-Stadt aufhaltende Obdachlose in der Nacht durchgehend Zugang zur Notschlafstelle haben und dort kostenlos übernachten können?
17. Wie viele Männer und wie viele Frauen können die Notschlafstellen im Kanton Basel-Stadt derzeit maximal aufnehmen (Vollbelegung)? Sind die folgenden Zahlen korrekt? 75 Betten für Männer und 28 Betten für Frauen?
18. Welche zusätzlichen Unterbringungsmöglichkeiten bestehen im Falle einer Überbelegung bei gefährlichen Wetterbedingungen?
19. Entspricht es der Tatsache, dass gegenwärtig das kantonale Asylzentrum voll belegt und an die Grenzen seiner räumlichen Aufnahmekapazitäten gelangt ist?
20. Sieht die Regierung in Zukunft vor, die Menge der Patienten zu zählen, welche aus den kantonalen Spitälern / Heimen entlassen werden und über keinen festen Wohnsitz verfügen?

21. Wie viele Einwohner des Kantons Basel-Stadt haben sich in den vergangenen fünf Jahren von ihrer alten Adresse abgemeldet und keine neue Wohnadresse angegeben? Wie viele davon sind Frauen, wie viele Männer?

Daniela Stumpf

**12. Interpellation Nr. 141 betreffend Symposium «Ein Spielzeug sei das Weib dem Manne» im Naturhistorischen Museum**

19.5554.01

Im Rahmen der Ausstellung «Übermensch. Friedrich Nietzsche und die Folgen», die vom 16. Oktober 2019 bis 22. März 2020 im Historischen Museum Basel gezeigt wird, findet am 7. Dezember 2019 im Naturhistorischen Museum ein philosophisches Symposium statt. Dieses Symposium wird von Peter Buser organisiert und trägt den Namen «Ein Spielzeug sei das Weib dem Manne», nach einem Zitat von Friedrich Nietzsche. Laut Peter Busers Homepage möchte er dabei den Begriff der Gehorsamkeit, wie ihn Zarathustra verwendet, diskutieren:

«Zarathustra fordert den 'Gehorsam des Weibes' ein. Er verkündet, die gehorsame Frau sei ob ihres Gehorsams eine restlos glückliche Frau. Wenn es meine Gesprächspartner zulassen, möchte ich diesen Begriff der Gehorsamkeit zu einem Kernpunkt der Diskussion machen. Ich glaube, dass Frauen (nicht die Frau an sich!) diesen Gehorsam zu ihrem Glück durchaus leben können. Freilich mit einem Mann, den es viel zu wenig gibt. Mit einem 'tugendhaften' Mann, der mit evidenten valablen Prinzipien im Leben steht und dem Leben standhält.»

Es ist irritierend, dass der Kanton eine öffentliche Plattform für so ein frauenfeindliches und aus der Zeit gefallenes Weltbild bietet.

Deshalb bittet die Interpellantin den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Gibt es konkrete Richtlinien (neben der Museumsverordnung) für die (Mit-)Finanzierungen von Ausstellungen in staatlichen Museen des Kantons Basel-Stadt? Wenn ja, wie sehen diese aus und wurden sie in diesem Falle eingehalten?
- Warum lässt sich der Kanton Basel-Stadt auf Verträge ein, die ihm vorschreiben, für solche Veranstaltungen Werbung zu machen? Wenn ihm dies nicht vertraglich vorgeschrieben wurde, warum macht er dann Werbung für eine eindeutig frauenfeindliche Veranstaltung?
- Im «Entwurf Kulturleitbild Basel-Stadt 2020 – 2025» steht, dass der Basler Kulturbetrieb für Chancengleichheit und Gendergerechtigkeit steht. Sind Inhalte von Veranstaltungen im Zuge von Ausstellungen des Kantons davon ausgenommen?
- Versteht der Kanton Basel-Stadt unter künstlerischer Freiheit, dass Sexismus zugelassen wird?
- Ist auch mit künftigen ähnlichen Kooperationen mit Geldgebern zu rechnen?
- Entscheiden in Zukunft Sponsoren und Sponsorinnen über Inhalt und Wertevermittlung von kulturellen Anlässen?

Michela Seggiani

**13. Interpellation Nr. 142 betreffend Schutz vor religiösem Fundamentalismus**

19.5555.01

Durch die Koranverteilkaktion «Lies», bei der sich unter anderem radikale Salafisten beteiligen, sowie durch die Handlungen der umstrittenen amerikanischen Religionsbewegung Scientology, welche beispielsweise in Deutschland unter Beobachtung des Verfassungsschutzes steht, werden Passantinnen und Passanten im Kanton Basel-Stadt auf offener Strasse immer wieder mit religiösem Fundamentalismus belästigt. Gemäss bisherigem Übertretungsstrafgesetz bzw. neuem Polizeigesetz ist die Polizei befugt, Anwerbende von einzelnen Orten oder generell wegzuweisen, wenn Anzeichen dafür bestehen, dass bei der Anwerbung widerrechtliche, insbesondere täuschende oder sonst unlautere Methoden angewendet oder Passantinnen und Passanten in unzumutbarer Weise belästigt werden. Diese Regelung wurde auch vom Bundesgericht für zulässig erklärt, sofern eine verhältnismässige Auslegung angewandt wird (BGE 125 I 369). Da Passantinnen und Passanten jedoch immer wieder belästigt werden, wird diese Regelung entweder zu lasch angewandt oder es benötigt eine zusätzliche rechtliche Grundlage, um derartige Aktionen vermehrt einzudämmen und die Bevölkerung vor religiösem Fundamentalismus zu schützen,

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um Antworten zu folgenden Fragen:

A: Bezüglich Scientology

1. Sind dem Regierungsrat die Tarnorganisationen der Scientology, Jugend für Menschenrechte, der Weg zum Glücklichein, Sag Nein zu Drogen, Dianetik, CCHR «Psychiatrie zerstört Leben» und weitere, bekannt?
2. Wie viele Bewilligungen für Aktionen auf öffentlichem Grund wurden in den Jahren 2018 und 2019 der Scientology bzw. den Tarnorganisationen erteilt?
3. Wie oft kam es in diesem Zeitraum zu Reklamationen von Passantinnen und Passanten, welche sich von Scientology belästigt fühlten?
4. Wie oft hat die Polizei in diesem Zeitraum eingegriffen und die Anwerbenden weggewiesen?

5. Besteht die Möglichkeit, Bewilligungen bereits im Vorfeld nicht zu erteilen oder die Auflagen für Bewilligungen zu verschärfen, wenn bereits ein dringender Anfangsverdacht besteht, dass bei der Anwerbung widerrechtliche Methoden angewendet oder Passantinnen und Passanten in unzumutbarer Weise belästigt werden?

B: Bezüglich Koranverteilkaktion «Lies»

6. Wie viele Bewilligungen für Koranverteilkaktionen auf öffentlichem Grund wurden in den Jahren 2018 und 2019 erteilt?
7. Wie oft kam es in diesem Zeitraum zu Reklamationen von Passantinnen und Passanten, welche sich von der Aktion belästigt fühlten?
8. Wie oft hat die Polizei in diesem Zeitraum eingegriffen und die Anwerbenden weggewiesen?
9. Wie beurteilt der Regierungsrat die Problematik, dass radikale Salafisten diese Aktionen organisieren?
10. Einige Organisatoren stammen aus dem benachbarten Ausland. Werden bzw. wurden diese Personen bezüglich Einreisesperren und Aufenthaltsbewilligungen kontrolliert?

C: Allgemeine Massnahmen

11. Wie beurteilt der Regierungsrat eine Schaffung einer gesetzlichen Grundlage, um die genannten Organisationen eindämmen oder auf öffentlichem Grund verbieten zu können?

Pascal Messerli

**14. Interpellation Nr. 143 betreffend Universität Basel als Arbeitsgeberin in der Pflicht zur Einhaltung des Gleichstellungsgesetzes**

19.5556.01

Laut dem Universitätsstatut bekennt sich die Universität Basel zum Prinzip der Chancengleichheit von Frau und Mann und trifft Massnahmen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter. Umso erstaunlicher ist es, dass, laut Medienbericht der BZ vom 22.11.2019, in einem Bewerbungsgespräch einer Bewerberin unzulässige Fragen über mögliche Abwesenheiten rund um eine allfällige Schwangerschaft gestellt worden sind.

Die Universität Basel hat sich an das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann zu halten, welches ein Diskriminierungsverbot von Personen aufgrund ihres Geschlechts beinhaltet. Fragen zu einer eventuellen Schwangerschaft für eine Anstellung sind gesetzeswidrig. Arbeitgeber haben kein Recht, einer Stellenbewerberin solche Fragen zu stellen, auch wenn das in der Realität leider häufig passiert. Die Universität Basel, welche von öffentlichen Geldern finanziert wird, steht allerdings besonders in der Pflicht, als eine professionelle Institution in Bewerbungsverfahren aufzutreten. Nicht zuletzt drohen sonst Reputationsschäden. Es scheint aus Sicht der Interpellantin deshalb sinnvoll, wenn die Regierung die Universitätsleitung an die Verpflichtung zur Einhaltung ihres Status und an die Einhaltung des Gleichstellungsgesetzes erinnert.

Die Interpellantin bittet die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat die Regierung mit der Universitätsleitung Kontakt aufgenommen bezüglich dieser Medienberichterstattung und wenn nein, könnte sie das noch tun
2. Ist die Regierung mit der Interpellantin einverstanden, dass solche Fälle der Reputation der Universität Basel als Institution mit einer familienfreundlichen Personalpolitik, wie sie sich selber bezeichnet, schadet?
3. Wie viele ähnlich gelagerte Fälle sind in den letzten vier Jahren rund um Anstellungsverfahren resp. Anstellungsbedingungen allgemein betreffend Vereinbarkeit Familie & Beruf und Chancengleichheit entweder der Assistierendenvereinigung avuba, der neu geschaffenen Fachstelle für persönliche Integrität, dem Ressort Personal- und Organisationsentwicklung oder anderen für solche Fragen zuständigen Stellen gemeldet worden? Um was für Themen ging es da?
4. Falls diese Zahlen nicht vorhanden sind, was hält die Regierung vom Vorschlag, dass die Universität Basel in Zukunft solche Zahlen erhebt und dazu Bericht erstattet?
5. Was für interne Richtlinien oder Wegleitungen zu Familienfreundlichkeit und Antidiskriminierung gibt es, an die sich leitende Mitarbeitende in Departementen halten müssen, die dezentral Bewerbungsverfahren durchführen, aber häufig keine dementsprechende Ausbildung haben?
6. Personen in der Qualifikationsphase (Doktorat, Habilitation) sind häufig mit befristeten Verträgen angestellt und stehen in Abhängigkeitsverhältnissen betreff ihrer Weiterqualifikation, gleichzeitig ist es für viele die Phase der Familiengründung. Sie können sich betreff Diskriminierung rund um Weiteranstellungen besonders schlecht wehren. Welche besonderen Massnahmen trifft die Universität Basel für diese Gruppe bezüglich Anstellungsverfahren und -bedingungen (abgesehen von Entlastungsmöglichkeiten wie 'stay on track' und 'get on track')?
7. Wie viele Frauen in der Qualifikationsphase an der Universität Basel sind in den letzten vier Jahre Mutter geworden, hatten aber aufgrund von befristeten Anstellungsverhältnissen keinen Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung?

Ein gleichlautender Vorstoss wird auch im Trägerkanton BL eingereicht.

Barbara Heer

**15. Interpellation Nr. 144 betreffend Verantwortung für das Basler Trinkwasser tragen**

19.5557.01

Die Pestizid-Produktion der Firma Bayer in Muttenz hat zu unerwünschten Rückständen im Basler Trinkwasser geführt. Der Stoff Ethyldimethylcarbamat wurde bei Messungen durch die IWB nachgewiesen – dies in einer Konzentration, die unter den erlaubten Grenzwerten liegt. Im Laufe der weiteren Berichterstattung stellte sich heraus, dass der Stoff seit vielen Jahren im Wasser auftritt.

IWB hat umgehend reagiert und für die Grundwasseranreicherung nur noch auf Wasser aus der Wiese zurückgegriffen – ein frühzeitiger Ersatz der Aktivkohlefilter zur Trinkwasseranreicherung wird zudem eventuell nötig. Schnell auf die Nachricht reagiert hat auch das Baselbieter Amt für Umwelt und Energie und Massnahmen eingeleitet, um den Eintrag der Substanz in das Rheinwasser zu reduzieren – dies durch eine Verbesserung der Abwasserreinigung.

Die Bayer Schweiz AG musste die Produktion, durch die das giftige «Nebenprodukt» ins Wasser gelangte stoppen, hat aber offenbar umgehend ein Massnahmenpaket vorgelegt und umgesetzt, um die Menge an abgegebenem Ethyldimethylcarbamat dauerhaft zu reduzieren.

Die Trinkwasserversorgung ist ein ganz sensibles Thema für das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung. Die Menschen müssen auf die Qualität unseres Trinkwassers vertrauen können. Dieses Vertrauen dürfen Firmen wie Bayer nicht aufs Spiel setzen. Sie kennen die «Nebenprodukte» ihrer Produktion und deren mögliches Gefährdungspotenzial für Menschen am besten. Deshalb müssten sie selber die Verantwortung für die umweltgerechte Entsorgung ihrer schädlichen Stoffe wahrnehmen. Es ist befremdend, dass nach der Entdeckung des Stoffs innerhalb weniger Tage ein Massnahmenpaket vorgelegt und die Produktion mit «dauerhaft reduzierter Einleitung» des schädlichen Stoffes wieder aufgenommen werden kann. Es ist nicht verständlich, wieso diese Massnahmen nicht vorher schon umgesetzt worden waren.

Die Interpellantin bittet die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist trotz der Erkenntnis, dass die Verunreinigung des Wassers seit Jahren erfolgte, davon auszugehen, dass die Basler Bevölkerung durch den Konsum von Trinkwasser auch durch die Dauerausstellung nie gefährdet war?
2. Findet ein Austausch zwischen den Regierungen beider Halbkantone statt, wie eine solche Verunreinigung in Zukunft früher erkannt werden kann – resp. gar nicht stattfindet?
3. Wie wird die Bayer Schweiz AG juristisch zur Rechenschaft gezogen für die jahrelange Verunreinigung des Wassers?
4. Kommt die Bayer Schweiz AG für die entstandenen und entstehenden Mehrkosten (zusätzliche Wasserreinigung durch die ARA Rhein AG, Anpassung der Grundwasseranreicherung durch die IWB, allenfalls frühzeitiger Ersatz der Aktivkohlefilter) auf?
5. Wieso erfolgt die Wasserreinigung in Basel (Aktivkohlefilter) und in Muttenz (mehrstufiges Verfahren) unterschiedlich?
6. Braucht es eine Anpassung der Richtlinien und der Kontrollen für Chemie-Produktionsfirmen mit Abwassereinleitung, um in Zukunft solche Fälle zu verhindern?

Lisa Mathys

**16. Interpellation Nr. 145 betreffend Millionen, um Tram 15 auszubremsen (verschwendete Planungsgelder gegen ÖV und MIV)**

19.5558.01

Allen Ernstes planen die zuständigen Ämter im BVD, Tram 15 zu schwächen, indem sie dessen direkte Linienführung beim Aeschenplatz brechen. Statt wie heute die 90 Meter gerade Strecke beim Turmhaus zu nutzen, soll der 15er einen 3-minütigen Umweg via hintere Gartenstrasse-Engelgasse-Hardstrasse nehmen.

Auch dem Autoverkehr soll die direkte St. Jakobs-Strasse verboten werden; er soll auf die verkehrsarme «Quartierrundfahrt» geschickt werden. Entsprechende Geheimpläne hat «onlinereports» enthüllt. Externe Fachleute bestätigen es. Demnach soll das neue «Umweg-Tram» weit über 30 Mio. Franken kosten.

Diese Planung ist eigentlich ein Angriff auf Tram 15. Sie geschieht auf dem Buckel der Bewohner/innen der Quartiere Bruderholz und Gundeli. Leidtragende wären auch die Fahrgäste von und nach Reinach auf der Einsatzlinie 11. Zudem wären an Fasnacht sämtliche Fahrgäste der heute via Bahnhof SBB - Aeschenplatz wendenden Tramzüge der Linien 10 und 11 betroffen. Zudem würde bei Innerstadt-Blockaden die Einkürzung der Tramlinien via Aeschenplatz-Schlaufe entfallen.

Die Planung kann nicht anders denn als grober Unfug bezeichnet werden. Sie verstösst gegen den übergeordneten Grundsatz eines attraktiven und konkurrenzfähigen ÖV. Sie kostet ein Heidengeld, bringt aber weder Velofahrenden noch Fussgänger/innen einen Vorteil und erst recht nicht den Tramfahrgästen.

Vielmehr würde Tram 15 sozusagen zum Sündenbock gemacht für jüngste Fehlplanungen am Aeschenplatz mit den zu schmalen Traminseln und der in die Tramhaltestelle hineinragenden Auto-Fahrspur.

Ein Referendum gegen solche Umweg-Planung für Tram und Auto scheint sicher; ebenso, dass sie von der Stimmbevölkerung gebodigt würde. Es zeigt sich ein ähnliches Planungs-Desaster wie bei der fehlgeplanten und überladenen Erlenmatttram-Vorlage. Die Verantwortlichen sitzen allemal im BVD.

Folgende Fragen an die Regierung drängen sich auf:

1. Hat die Regierung Kenntnis von der Planung, die direkte Linienführung von Tram 15 im Raum Aeschenplatz durch mehrminütige Umwegfahrten zu ersetzen?
2. Teilt sie die Meinung, dass die Wohnbevölkerung vom Gundeli und Bruderholz durch solche Planung unmittelbar in ihren berechtigten Interessen beeinträchtigt und recht eigentlich abgestraft wird?
3. Kann sie bestätigen, dass sich die Planung bereits in einem fortgeschrittenen Stadium befindet?
4. In welcher Grössenordnung liegen die Kosten für diese Aeschenplatz-Planung inklusive Tram 15-Umweg als Kernelement: a) interne Kosten, b) Kosten für externe Fachleute?
5. Ist die Regierung angesichts des sicher scheinenden Scheiterns jeglicher Tram 15-Umwegplanung in einem Referendum bereit, diese Art Planung unverzüglich abzubrechen?
6. Ist sie bereit, die Rolle der direkt zuständigen Amtsleiter unter Berücksichtigung der durch die Planung verbrauchten Steuergelder näher zu prüfen und gegebenenfalls Konsequenzen zu ziehen?
7. Ist die Regierung bereit zu einer Neuplanung zusammen mit der Bevölkerung anstatt gegen sie, also unter Verzicht auf die bisherige Geheimniskrämerei?
8. Ist sie bereit, diese Neuplanung von der wieder gestärkten BVB und ihrem Knowhow tragen zu lassen?
9. Ist sie bereit, Fussverkehr Schweiz, IGÖV, VCS, Pro Velo sowie ACS/TCS gleichberechtigt hinzuzuziehen?

Beat Leuthardt

**17. Interpellation Nr. 146 betreffend wegen Stadtlauf läuft nichts in der Adväntsgass**

19.5560.01

Die „Adväntsgass“ bildet mittlerweile eine Hauptattraktion der Vorweihnachtszeit und belebt das Kleinbasel. Dank viel ehrenamtlichen Engagements und grosszügiger Sponsoren kommt man so langsam Richtung schwarze Zahlen. Die diesjährige Ausgabe erlitt in dieser Hinsicht aber einen herben Dämpfer: Wegen des am 30. November stattfindenden Stadtlaufs wurden die Organisatorinnen faktisch gezwungen, sämtliche Stände zu schliessen – und dies ausgerechnet an einem Samstag und damit einem der umsatzstärksten Tage.

Zwar fanden vorgängig Gespräche statt, um einen Kompromiss zu finden, der die gleichzeitige Durchführung beider Anlässe erlaubt hätte. Im Gespräch waren eine „Kanallösung“ mit Ständen nur auf einer Seite oder eine Verlegung der Route an den Rhein anstelle der Rheingasse. Der Organisator des Stadtlaufs zeigte sich vordergründig kompromissbereit. Ende September erreichte die Organisatorinnen der Adväntsgass aber via Allmendverwaltung die ultimative Forderung des Stadtlauf-OK, alle Stände den gesamten Tag zu schliessen, ansonsten der Stadtlauf abgesagt würde. Da die Organisatorinnen begrifflicherweise nicht als Verhinderinnen des beliebten Laufes dastehen wollten, akzeptierten sie den Entscheid der Allmendverwaltung, die Adväntsgass am 30. November 2019 komplett zu schliessen.

Als Folge des unnachgiebigen Verhaltens der Stadtlauf-Organisatoren erlitten die Standbetreiber massive Umsatzverluste, genauso wie die Lokale in der Rheingasse. Das Restaurant des East West Hotels etwa sah sich gezwungen, vorzeitig zu schliessen, da potentielle Gäste von der Security teilweise rüde daran gehindert wurden, zum Lokal vorzudringen. Von einer Einbusse in vierstelliger Höhe spricht auch die Betreiberin des „Café Spitz“.

Da sich die Terminüberschneidung zwischen Stadtlauf und Adväntsgass in den nächsten Jahren wiederholen wird, drängen sich folgende Fragen auf:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat das Verhalten eines Veranstalters, durch Verzicht auf jegliche Kompromissbereitschaft die Zukunft eines gleichzeitig stattfindenden und ebenfalls bewilligten Anlasses zu gefährden?
2. Ist der Regierungsrat bereit, die zuständigen Stellen der Verwaltung mit einer Vermittlung zu beauftragen mit dem Ziel, dass beide Anlässe künftig gleichberechtigt behandelt werden und „aneinander vorbeikommen“?
3. Ist es denkbar, in der Bewilligung des Stadtlaufs künftig einen Passus zu verankern, welche die Organisatoren verpflichtet, mehr Kompromissbereitschaft zu zeigen?
4. Wäre es nicht ohnehin angebracht, die Route des Stadtlaufs so zu bewilligen, dass andere – und ebenso beliebte – Anlässe ebenfalls stattfinden können?

André Auderset

**18. Interpellation Nr. 147 betreffend unsere Lehrpersonen fit für die digitale Zukunft machen**

19.5561.01

Für die Wirtschaft werden die digitalen Grundkompetenzen von Fachkräften immer wichtiger oder werden schlichtweg vorausgesetzt. Beide Basel haben erkannt, dass auch die Schulen hier mitziehen müssen: So wurden

mit dem Lehrplan 21 für alle Schulstufen die entsprechenden Kompetenzen eingeführt. Zudem wird mit hohen Millionenbeträgen die Infrastruktur aufgerüstet, damit die Digitalisierung flächendeckend in allen Schulen Einzug finden kann. Erst im November hat der Grosse Rat über 31 Millionen Franken für den Ausbau der Digitalisierung der Volksschulen gesprochen (Geschäft 19.0314).

Im Rahmen dieser Digitalisierungsanstrengungen muss der Weiterbildung für Lehrpersonen besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Es gibt zwar viele digital-affine Lehrerinnen und Lehrer, die engagiert in digitalen Schulprojekten mitwirken und die dazugehörigen Prozesse mittragen. Wichtig ist aber, dass alle Lehrpersonen – auch jene die ungeübt sind und besonders jene, die sich dem digitalen Prozess verwehren – für die Digitalisierung begeistert werden sollen.

Das Erziehungsdepartement verfolgt hierbei, wie im obengenannten Ratschlag und dem dazugehörigen Bericht der BKK ausgeführt wird, einen dezentralen Ansatz, bei dem den Schulleitungen hohe Verantwortung zukommt. Die Kontrolle durch das ED solle über einen deutlich engeren Austausch erfolgen. Letztendlich muss aber sichergestellt werden, dass alle Lehrpersonen über die notwendigen digitalen Kompetenzen verfügen.

Ich bitte den Regierungsrat daher, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Weiterbildungen gibt es aktuell für Lehrpersonen bereits in Bezug auf die Digitalisierung?
2. Welche der Angebote auf welcher Stufe sind obligatorisch?
3. Finden diese Weiterbildungen während der unterrichtsfreien Zeit statt?
4. Gibt es ein zentrales Monitoring über die Anzahl und Art der Weiterbildungen von Lehrpersonen, welches über einen reinen Austausch hinausgeht?
5. Wie kann gewährleistet werden, dass Weiterbildungen in Bezug auf die Digitalisierung von jeder Lehrperson, entsprechend der jeweiligen Stufe und dem jeweiligen Fach, verbindlich und regelmässig absolviert werden?
6. Wie geht das Erziehungsdepartement mit Lehrpersonen um, welche die notwendigen Weiterbildungen nicht absolvieren wollen?

Luca Urgese

## Schriftliche Anfragen

### 1. Schriftliche Anfrage betreffend rechtlichen Vorgaben bei Polizeiaktionen und in der Untersuchungshaft

19.5539.01
------------

Am 8. Juli 2019 hat die Kantonspolizei Basel-Stadt eine Blockadeaktion von Umweltaktivist\*innen vor dem Hauptsitz der UBS am Aeschenplatz aufgelöst, nachdem die Grossbank einen Strafantrag gestellt hat. Die Blockade fand im Rahmen der Klima-Aktionstage statt, bei denen diverse symbolische und friedliche Aktionen vor Banken stattgefunden haben, um auf die klimaschädigende Auswirkungen der schweizerischen Investitionspolitik aufmerksam zu machen.

Gemäss den Erlebnisberichten, der von der Polizeiaktion betroffenen Aktivist\*innen, kam es zu einigen fragwürdigen und repressiven Massnahmen der Polizei bei der Auflösung der Aktion. Die Staatsanwaltschaft verfügte bei 19 Personen eine vorläufige Festnahme und leitete diverse Strafverfahren wegen Landfriedensbruch, Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung, Nötigung und Hinderung einer Amtshandlung ein. Obwohl die Aktionen in Basel und Zürich ähnlich durchgeführt wurden, sind die ausgesprochenen Strafen in Basel um einiges höher, als im Kanton Zürich.

Da der zuständige Regierungsrat in seiner Beantwortung der Interpellation „betr. unverhältnismässigen Polizeieinsatz und Bestrafung von Klima-Schützer\*innen“, den Polizeieinsatz als verhältnismässig einstuft und die von der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt eingeleiteten Strafverfahren als legitim erachtet hat, bestehen beim Interpellanten weiterhin diverse offenen Fragen.

Deshalb bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wer definiert, nach Antrag einer Strafanzeige, das polizeiliche Vorgehen für die Auflösung von friedlichen Protestaktionen?
- Wer hat die Verantwortung für den Ablauf und in welcher Form hat der Regierungsrat Einfluss auf das polizeiliche Vorgehen?
- Welcher gesetzlichen Rahmen und welche Verordnungen müssen bei einer Auflösung eingehalten werden?
- Mit welcher Begründung werden Sichtschutz-Wände bei der Auflösung einer Protestaktion aufgestellt und mit welcher Begründung Medienschaffenden die Sicht auf die Geschehnisse verwehrt?
- Nach welchen Kriterien wird festgelegt, wie lange vorläufige Festnahmen dauern können?
- Welche Bestimmungen hinsichtlich der Ernährung in der Untersuchungshaft müssen berücksichtigt werden? Kann eine vegetarische oder vegane Ernährung verweigert und müssen bestehende Allergien berücksichtigt werden?

- Werden die erhobenen Daten der Aktivist\*innen von der Staatsanwaltschaft an den Nachrichtendienst des Bundes weitergeleitet oder in anderen Datenbanken festgehalten und falls dem so wäre, in welchen Datenbanken und auf welcher juristischen Grundlage?
- Mit welcher Begründung wurden bei dieser gewaltfreien Protestaktion Einreisesperren verhängt und widersprechen diese nicht dem Freizügigkeitsabkommen mit der EU?
- Weshalb wird bei einer gewaltfreien Aktion des zivilen Ungehorsams der Sachverhalt „Gefährdung internationaler Beziehungen“ als Begründung für die ausgesprochenen Einreisesperre verwendet? Wurde eine solche Begründung bei ähnlichen Aktionen bereits einmal verwendet?

Oliver Bolliger

## 2. Schriftliche Anfrage betreffend Erhalt der Weihnachtsbeleuchtung

19.5574.01

Offenbar ist die Weiterführung der Weihnachtsbeleuchtung in der Innenstadt nicht gesichert. Die nötigen Finanzen können vom privaten Verein nicht bereitgestellt werden. Es wird befürchtet, dass diese festliche Einstimmung auf die Weihnachtszeit ab nächstem Jahr in gewissen Strassenzügen nicht mehr erfolgen kann.

Der Kanton und die Bürgergemeinde engagieren sich auch finanziell neben den Firmen, die an diesen Strassenzügen Ladengeschäfte betreiben. Leider- und nicht nachvollziehbar - leisten einzelne Firmen keine Beiträge.

Die Weihnachtsbeleuchtung macht Tausenden grosse Freude, macht auch den Stadtlauf zu einem besonderen Erlebnis und ist aus der Stadt nicht wegzudenken. Der grosse Einsatz vieler Firmen, die sich auch finanziell substantiell beteiligen, verdient Unterstützung auch über das bisherige Mass hinaus.

Ich frage den Regierungsrat an, ob er bereit ist

- zusammen mit den privaten Organisationen, welche die Weihnachtsbeleuchtung organisieren, und der Bürgergemeinde Basel die Firmen zu kontaktieren, welche keine Beiträge leisten, aber sehr wohl von der festlichen Beleuchtung profitieren;
- zusätzliche Beiträge zu sprechen, um den Weiterbestand der Weihnachtsbeleuchtung im bisherigen Rahmen sicher zu stellen.

Stephan Schiesser

## 3. Schriftliche Anfrage betreffend medizinische Notfallsituation

19.5575.01

Von medizinischen Notfällen sind jährlich viele Personen betroffen, direkt als Patientin oder Patient oder als Angehörige. Ein funktionierendes Notfallsystem ist wichtiger Bestandteil der Gesundheitsversorgung und deshalb immer wieder im Fokus der Bevölkerung und damit der Politik und der Medien. Aktuell stellen sich folgende Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die medizinische Notfallsituation in der Region Basel im Allgemeinen und im Kanton Basel-Stadt im Konkreten?
2. Welche Spitäler/Dienstleister bieten welche Notfallangebote in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft an?
3. Wie bildete sich ab und entwickelte sich die Notfallschwere gemäss dem fünfstufigen Emergency Severity Index (ESI) in den vergangenen fünf Jahren bei den verschiedenen Spitälern/Dienstleistern?
4. Wie viele «Forensic Nurses» sind zurzeit im Universitätsspital Basel (USB) tätig. Ist dies aus Sicht des Regierungsrates genügend, um die notwendigen strafrechtlich relevanten Untersuchungen jederzeit vornehmen zu können?

Spezifisch des Notfalls des Universitätsspitals Basel (USB) stellen sich weiter folgende Fragen:

5. Wie bildete sich ab und entwickelte sich die Fallbehandlung ambulant resp. bezüglich der stationären Verlegung?
6. Wie ist die Entwicklung bezüglich Hausärztliche Notfallpraxis und wie beurteilt der Regierungsrat diese?
7. Bei wie vielen Notfällen handelt es sich um geriatrische Notfälle?
8. Das USB hat 2017 als erstes Schweizer Spital eine «seniorenfreundliche Notfallaufnahme» in Betrieb genommen, die bereits wieder geschlossen wurde. Was waren die Gründe für die Schliessung?
9. Wie entwickelte sich die 2014 eingeführte Team Triage und wie stellt sich diese heute dar?
10. Können Angaben zur Entwicklung der Wartezeiten gemacht werden? Gibt es eine Statistik zu den Wartezeiten nach Schweregrad/Art der medizinischen Intervention?
11. Wie entwickelten sich die Personalzahlen in den letzten fünf Jahren, aufgeteilt nach Berufsgruppen (vom Chefarzt bis zum Zivildienstleistenden)?
12. Wie entwickelte sich die Personalfuktuation auf dem Notfall in den letzten fünf Jahren und wie ist diese im Vergleich zum USB im Gesamten?
13. Wie viele Stellen in den jeweiligen Berufsgruppen sind aktuell unbesetzt?

14. Welche Sparmassnahmen wurden wie umgesetzt in den letzten Jahren? Wie werden diese heute beurteilt?
15. Wie ist die Personalzufriedenheit auf dem Notfall, kann dies in Berufsgruppen unterteilt werden?

Die Notfallstation des USB muss vielen Anforderungen gerecht werden, hat die unterschiedlichsten Patientinnen und Patienten, vom einfachen Husten bis zum lebensbedrohlichen akuten Notfall. Die Breite des medizinischen Spezialwissens muss auch im Notfall zur Verfügung stehen. Die Leistungen des Notfalls stehen in Beziehung zu den Abteilungen der Medizin, der Chirurgie und der Diagnostik. In diesem Zusammenhang ergeben sich einige Schnittstellen, sowohl im notfallinternen Ablauf wie in der Zusammenarbeit mit den Abteilungen der Medizin, der Chirurgie und der Diagnostik können sich verschiedene Probleme auf tun.

Betreffend dieser Schnittstellen stellen sich im Weiteren folgende Fragen:

16. Weisen die Abklärungen innerhalb des Notfalles unnötige Redundanzen auf?
17. Ist bei akuten Notfällen der Check Patientenverfügung Standard?
18. Funktioniert die Zuweisung zu KIS vor UPK?
19. Überlastung und Mangel an Betten kann dazu führen, dass Zuweisungen in andere Abteilungen nicht sachgerecht erfolgen (nur wenn PatientInnen stabil sind, resp. inhaltlich korrekt – intensiv, terminal, palliativ, normal, Quarantäne etc.). Wie zeigt sich die Situation?
20. Betreiben Notfall und restl. Abteilungen unterschiedliche EDV-Plattformen? Wenn ja, ergeben sich daraus Doppelspurigkeit resp. unnötiger und zu vermeidender Aufwand?

Georg Mattmüller

#### 4. Schriftliche Anfrage betreffend gleicher Chancen bei der Begabtenförderung

19.5583.01
------------

Die Volksschule in Basel kennt unterschiedliche Förderangebote für leistungsfähige Kinder. Diese finden zum Teil am Schul-Standort oder standortübergreifend statt. Aufgrund von Gesprächen mit Eltern kann der Eindruck entstehen, dass die Zuteilung nicht neutral, sondern einseitig erfolgt. Um Klarheit über die effektiven Zahlen zu erhalten, stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Verfügen alle Primar- und Sekundarschulen über eine Begabtenförderung am eignen Schul-Standort?
2. Wie viele SchülerInnen nehmen an diesen Angeboten am eigenen Schul-Standort teil und wie verteilen sich diese Zahlen auf die Geschlechter? Ich bitte den Regierungsrat um Zahlen pro Standort.
3. Wie viele SchülerInnen der Primarstufe nehmen am Pull-Out Programm teil? Wie hat sich diese Zahl in den letzten fünf Jahren entwickelt?
4. Wie verteilen sich in den letzten fünf Jahre die Anzahl der Teilnehmenden am Pull-Out Programm auf die Geschlechter?
5. Wie viele SchülerInnen der Sekundarstufe besuchen (Frei-) Wahlfächern an der FMS und den Gymnasien? Wie hat sich diese Zahl in den letzten fünf Jahren entwickelt?
6. Wie verteilen sich in den letzten fünf Jahre diese SchülerInnen auf die Geschlechter?
7. Falls es bei der Teilnahme an den Förderangeboten einen signifikanten Unterschied zwischen den Geschlechtern gibt: Wie erklärt sich der Regierungsrat diesen Unterschied?
8. Falls es bei der Teilnahme an den Förderangeboten einen signifikanten Unterschied zwischen den Geschlechtern gibt: Was unternimmt der Regierungsrat konkret, um gleiche Chancen zwischen den Geschlechtern herzustellen? Was für konkrete Ziele setzt sich der Regierungsrat dabei für die kommenden fünf Jahre?
9. Wie unterscheidet sich die Teilnahme-Chance an diesen standortexternen Programmen (Primar- und Sekundarstufe) zwischen den unterschiedlichen Schul-Standorten? Wie hoch sind die Teilnahme-Quoten an den einzelnen Schulstandorten? Ich bitte den Regierungsrat um die genaue Prozentzahl jedes Schulstandorts.
10. Sollten diese Teilnahme-Quoten der Schulstandorte stark unterschiedlich sein, wie erklärt sich der Regierungsrat diese Unterschiede? Und was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um diese Teilnahme-Chancen einander anzugleichen?

Kaspar Sutter

#### 5. Schriftliche Anfrage betreffend Waldreservate und Waldentwicklungsplan (WEP)

19.5585.01
------------

Der Regierungsrat hat 2013 den behördenverbindlichen Waldentwicklungsplan (WEP) beschlossen. Danach sind mindestens zehn Prozent der kantonalen Waldfläche als Waldreservat (Naturschutzgebiet) auszuscheiden. Dies entspricht auch der Zielsetzung des Bundes. In den vergangenen sechzehn Jahren wurde jedoch kein einziges Waldreservat planungsrechtlich gesichert! (Vgl. Interpellation Nr. 94 von Christian Griss betreffend «neue Waldschutzreservate».) Zur Zeit ist der WEP in Überarbeitung. Doch im aktuellen WEP-Entwurf werden wiederum keine Waldreservate ausgewiesen, sondern einzig vage Angaben zur



Unterschutzstellung der Gebiete «Horngraben» und «Kaiser» gemacht.

1. Teilt die Regierung die Auffassung, dass die Waldreservate von mindestens zehn Prozent der Waldfläche - davon mindestens die Hälfte als Naturwaldreservat - gemäss dem Regierungsratsbeschluss von 2013 mit der jetzigen Revision des WEP verbindlich auszuweisen sind?
2. Wurden bereits kantonale oder Bundesmittel für die Arbeiten zur Unterschutzstellung der Waldreservate gesprochen? Falls ja, wann und in welcher Höhe?
3. Gemäss Antwort auf die Interpellation Nr. 94 wurde davon Abstand genommen, die Unterschutzstellung der Waldreservate über das Natur- und Landschaftsschutzgesetz gemäss § 6 NLG BS vorzunehmen. Geplant sind offenbar Unterschutzstellungen gestützt auf das kantonale Waldgesetz. Was sind die Gründe für diese Änderung? Wo liegen die Vorteile dieses Vorgehens? Welche rechtlichen Grundlagen bietet das Waldgesetz dazu? Wie beurteilt die Regierung bei diesem Vorgehen die Koordination zwischen Unterschutzstellungen im Wald und im Offenland? Wird diese Koordination nicht gerade durch ein Verfahren gemäss § 6 NLG BS gewährleistet?
4. Kann die Regierung darlegen, welche ökologisch wichtigen «Biotopbäume» erhalten blieben, wo sie stehen (Karte), wie ihr Schutzstatus ist und welche Zielsetzung in diesem Bereich bestehen?
5. Kann die Regierung darlegen, weshalb standortfremde Pflanzen (u.a. Douglasien) gepflanzt werden sollen? Douglasien sind gemäss Bund ökologisch wenig wertvoll und figurieren in Deutschland gar auf der Schwarzen Liste invasiver Arten, da sie einheimische Arten verdrängen sollen.
6. Teilt die Regierung die Auffassung, dass in einer WEP-Revision das Netz der Waldstrassen, Maschinenwege und forstwirtschaftlichen Gassen, das im Stadtkanton äusserst dicht ist, überprüft werden soll und dies nachzuholen ist?

Christian Griss

#### 6. Schriftliche Anfrage betreffend Fachstelle für sexuelle Gesundheit

19.5586.01

Sexualität gehört von klein auf zu uns Menschen und wird ein Leben lang gelernt. Für Kinder und Jugendliche bedeutet dies, ein positives Verhältnis zum eigenen Körper und zur persönlich gelobten Sexualität aufzubauen. Es geht um Neugier, Körperlichkeit, Lust, Gesundheit, Selbstfindung, Beziehung und Fruchtbarkeit. Diese Entwicklung braucht Orientierung, Information und Kommunikation. Neben der Familie, Schule oder Institution kann die Sexualpädagogik Unterstützung leisten. Sie begleitet Kinder und Jugendliche dabei, ihre Sexualität verantwortungsvoll und selbstbestimmt zu leben. Kinder und Jugendliche sollen ihre eigenen Bedürfnisse, Wünsche und auch Grenzen kennen und benennen können - denn informierte Kinder sind besser geschützt.

Sexuelle Gesundheit sollte deshalb eine Priorität in der Gesundheitspolitik des Kantons haben. Im Kanton Basel-Stadt gibt es zur Zeit keine kantonale Fachstelle für sexuelle Gesundheit, wie das in anderen Deutschschweizer Kantonen wie Zürich, Bern, Solothurn oder Aargau der Fall ist.

Deshalb bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie sieht die Gesundheitsförderung im Bereich der sexuellen Gesundheit zur Zeit im Kanton Basel-Stadt aus? Welche Bedeutung kommt der sexuellen Gesundheit in der Planung des Regierungsrates zu?
- Ist die Regierung grundsätzlich bereit eine Koordinations- und Anlaufstelle zu allen Fragen rund um die Sexualität zu schaffen?
- Wäre eine Bi-kantonale Fachstelle mit dem Kanton Basel-Land denkbar?
- Wären Kooperationen mit den bereits vorhandenen Angeboten der Aids Hilfe beider Basel, dem inTeam und dem Verein Achtung Liebe möglich?
- Wie könnten solche Kooperationen aussehen?

Jessica Brandenburger

#### 7. Schriftliche Anfrage betreffend spekulativem Leerstand von Wohnungen

19.5588.01

Gemäss dem Statistischen Amt werden sogenannte Leerwohnungen wie folgt definiert: Als Leerwohnung gilt eine Wohnung, welche am Stichtag (1. Juni) unbesetzt aber bewohnbar ist und zur dauernden Miete von mindestens drei Monaten oder zum Verkauf angeboten wird.

Es gibt aber vermehrt auch Wohnungen die zwar leer stehen, aber nicht zu den sogenannten Leerwohnungen gezählt werden. Dabei handelt es sich um folgende Fälle: Wohnungen die,

- unbesetzt, aber bereits vermietet oder verkauft sind
- unbesetzt, aber nicht zur Miete oder zum Verkauf angeboten werden
- nicht mehr als Wohnung (Arztpraxen etc.) angeboten werden
- einem beschränkten Personenkreis vorbehalten (z.B. Dienstwohnung) sind
- aus bau-, sanitätspolizeilichen oder richterlichen Gründen gesperrt sind.

In dieser schriftlichen Anfrage geht es ausschliesslich um Wohnungen, die unbesetzt, aber nicht zur Vermietung oder Verkauf angeboten werden. In Städten wie Hamburg und Berlin werden solche spekulativen Leerstände immer mehr ein Thema, Unter spekulativem Leerstand bezeichnet man Gebäudeflächen, die trotz der Möglichkeit einer Nutzung durch den Eigentümer nicht vermietet oder verkauft werden, weil dieser auf eine höhere Mietrendite spekuliert.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie eine solche Entwicklung in Basel-Stadt verhindert werden könnte?
2. Wie solche Wohnungen und Häuser erfasst werden könnten?
3. Ob es aus andern Städten Beispiele gibt wie man einer solchen Entwicklung entgegenwirken könnte?
4. Ob sich die Regierung vorstellen kann, dies allenfalls mit Bussen zu sanktionieren, wie das in anderen Städten bereits gemacht wird?

Kerstin Wenk





## Protokoll

der 44. - 47. Sitzung, Amtsjahr 2019 / 2020

Mittwoch, den 15. Januar 2020, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 22. Januar 2020, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

**Vorsitz:** *Dr. Heiner Vischer, Grossratspräsident*

**Protokoll:** *Beat Flury, I. Ratssekretär*  
*Sabine Canton, II. Ratssekretärin*  
*Kathrin Lötscher, Alex Hagen und Andrea Steffen, Texterfassung*

### Abwesende:

15. Januar 2020, 09:00 Uhr 44. Sitzung *Beda Baumgartner (SP), Barbara Heer (SP), René Häfliger (LDP), David Jenny (FDP).*

15. Januar 2020, 15:00 Uhr 45. Sitzung *Beda Baumgartner (SP), Barbara Heer (SP), René Häfliger (LDP), David Jenny (FDP), Mark Eichner (FDP).*

22. Januar 2020, 09:00 Uhr 46. Sitzung *Barbara Heer (SP), David Jenny (FDP), Stephan Schiesser (LDP), Michela Seggiani (SP), Lea Steinle (GB).*

22. Januar 2020, 15:00 Uhr 47. Sitzung *Barbara Heer (SP), David Jenny (FDP), Stephan Schiesser (LDP), Lea Steinle (GB).*

### Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung .....	1459
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte .....	1460
3.	Wahl der Präsidentin / des Präsidenten des Grossen Rates für das Amtsjahr 2020/2021 .....	1461
4.	Wahl der Statthalterin / des Statthalters des Grossen Rates für das Amtsjahr 2020/2021 .....	1461
5.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl der Leitenden Jugendanwältin. Amtdauer 2017 - 2022.....	1462
6.	Bericht und Vorschlag zur Wahl eines Richters am Sozialversicherungsgericht für den Rest der laufenden Amtdauer 2016 - 2021 .....	1463
7.	Antrag der Geschäftsprüfungskommission auf Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) betreffend Neubau des Biozentrums .....	1463
8.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die Abgeltung kultureller Zentrumsleistungen (Kulturvertrag) und Umsetzung im Kanton Basel-Stadt. Partnerschaftliches Geschäft .....	1470
21.	Neue Interpellationen .....	1476
	Interpellation Nr. 148 Lorenz Amiet betreffend Reduktion des Silvester-Feuerwerks .....	1476
	Interpellation Nr. 149 Kerstin Wenk betreffend Projekt Stadterminal .....	1477
	Interpellation Nr. 150 Lea Steinle betreffend Qualitätssicherung in Basler Kitas .....	1477
	Interpellation Nr. 151 Tim Cuénod betreffend Steigerung des Bekanntheitsgrades grenzüberschreitender Fördertöpfe in der Nordwestschweiz .....	1478
9.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den RFV Rockförderverein Basel für die Jahre 2020-2023.....	1479
10.	Ratschlag betreffend die Zahl der den Wahlkreisen der Stadt Basel und den Gemeinden Bettingen und Riehen im Grossen Rat zustehenden Sitze .....	1482

11.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Staatsbeiträge für die offene Kinder- und Jugendarbeit für die Jahre 2020 bis 2023. Staatsbeiträge an Verein Robi-Spiel-Aktionen Basel, Verein Haus für Kinder und Eltern, Verein Kindertreffpunkt zum Burzelbaum, Verein Spilruum Basel, Verein Allwäg, Verein Gleis58, Verein Jugendarbeit Basel, Verein Jugendzentrum Breite, Verein Mobile Jugendarbeit Basel und Riehen, Verein Eulerstrooss nüün, Jugendförderverein Oberes Kleinbasel, oink oink Productions, Verein Basler Kindertheater, Verein Junge Kultur Basel, Verein Kinderbüro Basel, Stiftung IdéeSport, Gesellschaft zum Bären und Schulhaus Isaak Iselin.....	1483
	Mitteilungen .....	1501
13.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Fünften Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes .....	1502
14.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zur Motion René Brigger und Konsorten betreffend Anpassung der Aufgaben der Stadtbildkommission und Motion Nr. 4 betreffend Stadtbildkommission.....	1507
15.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Ausgabenbewilligung Neubauten für die Erweiterung der Primarschule Wasgenring .....	1511
16.	Ausgabenbericht betreffend Instandsetzung und Verbesserung der Infrastruktur an der Uferpromenade Klybeckquai und Bericht zum Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend eine durchgehende Fussgängerverbindung am Kleinbasler Rheinbord.....	1512
17.	Ausgabenbericht Gesamtkoordination Fuss- und Veloverkehr .....	1514
18.	Ratschlag neues Verbindungsgleis Centralbahnplatz Nord in Richtung Aeschenplatz .....	1518
19.	Ausgabenbericht zur Verlängerung des Finanzhilfevertrages an den Erlen-Verein für das Jahr 2020 .....	1520
20.	Bericht der Regiokommission zum Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die IBA Basel – Beitrag im Rahmen der IBA Schlusspräsentation im Jahr 2020.....	1521
12.	Ratschlag Verkauf temporärer Schulbau Hebel an die Gemeinde Riehen.....	1524
22.	Budgetpostulate zum Budget 2020 1 bis 3.....	1525
	1. Budgetpostulat Beat Leuthardt und Andreas Zappalà betreffend JSD, Dienststelle 510 Bevölkerungsdienste und Migration, Transferaufwand .....	1525
	2. Budgetpostulat Ursula Metzger betreffend PD, Dienststelle 350 Kantons- und Stadtentwicklung, Personalaufwand (Koordinator/in für Religionsfragen).....	1527
	3. Budgetpostulat Beatrice Messerli betreffend PD, Dienststelle 350 Kantons- und Stadtentwicklung, Transferaufwand (NachbarNet).....	1528
23.	Motionen 1 – 3 und 5 - 6 .....	1530
	1. Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend kundenfreundliche Öffnungszeiten beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat .....	1530
	2. Motion Beat K. Schaller und Konsorten betreffend eine moderne Verkehrsführung am Aeschenplatz.....	1531
	3. Motion Sibylle Benz und Konsorten betreffend Durchlässigkeit der Ausbildungswege .....	1532
	5. Motion Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Aufhebung der Parkbuchten für den Güterumschlag an der St. Johans Vorstadt 29/33.....	1535
	6. Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Änderung des Wahlgesetzes betreffend Wählbarkeit und Wohngemeinde .....	1535
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse .....	1543
	Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen) .....	1561
	Anhang C: Neue Vorstösse .....	1565

### **Beginn der 44. Sitzung**

Mittwoch, 15. Januar 2020, 09:00 Uhr

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* Ich begrüsse Sie zur ersten Sitzung im neuen Jahr. Traditionsgemäss wird in der ersten Januarsitzung ein Neujahrskonzert vorgetragen.

Für uns spielt heute das «Keybart Ensemble». Es ist ein Saxofonquartett, das 2014 in Barcelona gegründet wurde und eine der vielversprechendsten Formationen der aktuellen Musikszene aus Spanien ist. Die vier jungen Musiker studieren alle an der Musik-Akademie Basel respektive an der Hochschule für Musik der Fachhochschule Nordwestschweiz und haben eine enorme Leidenschaft für die Kammermusik. Ihre frischen und vibrierenden Auftritte werden sowohl vom Publikum als auch von Fachkritikern gelobt und sie erhielten schon mehrere, höchst renommierte internationale Musikpreise. Sie sind nicht nur ein perfekt aufeinander eingespieltes Quartett, sondern auch Musiker, die höchste technische Perfektion erreichen und darüber hinaus – mittels ihrer Musik – kommunizieren.

- „Capriccio Op. 81“ von Felix Mendelsson-Bartholdy

- „La vida breve“ von Manuel da Falia

und

- „Introduzione teatrale Op. 4“ von Pietro Locatelli

Lassen Sie sich nun vom «Keybart Ensemble» faszinieren – ich wünsche Ihnen dazu viel Vergnügen.

*[Konzert]*

## **1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung**

[15.01.20 09:21:29, MGT]

### **Mitteilungen**

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* ich habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

### **Rücktritte**

Katja Christ hat als Mitglied des Grossen Rates auf den 31. Januar 2020 den Rücktritt erklärt.

Wir werden Katja Christ und die weiteren Ratsmitglieder welche uns auf Ende Januar verlassen sowie Regierungsrätin Dr. Eva Herzog vor meiner Schlussrede am 22. Januar gebührend verabschieden.

### **Neue Interpellationen**

Es sind 4 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 148 und 150 werden mündlich beantwortet.

### **Museumsnacht im GR-Saal**

Ich bitte Sie nicht zu vergessen, dass übermorgen die Museumsnacht stattfindet und zum ersten Mal auch das Rathaus daran teilnimmt. Mitglieder des Ratsbüros werden hier im Grossratssaal stündlich ein historisches Polit-Quiz veranstalten. Der Titel des Quiz ist: „Gruseliges, Kurioses und Ratsentscheide, ohne die Basel heute nicht Basel wäre“. Wir erzählen kurze Geschichten, dann kann per Abstimmungsanlage mitgetippt werden, ob das stimmt oder nicht. Kommen Sie und Ihre Begleitung doch auch, wir freuen uns auf ein grosses Publikumsinteresse! Von 00:30 – 01:00 werden zudem die Statthalterin und ich das Quiz auf Englisch durchführen.

Das waren meine Mitteilungen. Wir kommen damit zur

### **Tagesordnung**

Antrag auf Terminierung:

Das Ratsbüro beantragt Ihnen, die Traktanden 13 – 20 wegen Abwesenheit der zuständigen RR-Mitglieder, auf den nächsten Mittwoch 09.00 Uhr anzusetzen.

Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie mit der Terminierung dieser Geschäfte einverstanden sind.

Es liegen keine Wortmeldungen vor

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

**2. Entgegennahme der neuen Geschäfte**

[15.01.20 09:25:12, ENG]

**Zuweisungen**

*Jeremy Stephenson (LDP):* beantragt einen Mitbericht der BRK zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Gesamtanierung der Kunsteisbahn Margarethen (19.1663).

*Alexandra Dill (SP):* beantragt keinen Mitbericht der BRK.

Obwohl ich weiss, dass das inhaltlich passen würde, muss ich feststellen, dass die BRK sehr beschäftigt ist. Wir trauen der JSSK eine sorgfältige Behandlung des Geschäfts zu, ich stelle deshalb den Gegenantrag.

**Abstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag Mitbericht BRK

NEIN heisst Ablehnung des Antrags

**Ergebnis der Abstimmung**

**43 Ja, 43 Nein, 7 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1252, 15.01.20 09:26:42]

**Der Grosse Rat beschliesst**

Die Abstimmung wird wiederholt.

**Abstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag Mitbericht BRK

NEIN heisst Ablehnung des Antrags

**Ergebnis der Abstimmung**

**44 Ja, 43 Nein, 7 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1253, 15.01.20 09:27:50]

**Der Grosse Rat beschliesst**

Die BRK erstellt einen Mitbericht zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Gesamtanierung der Kunsteisbahn Margarethen (19.1663).

**Der Grosse Rat beschliesst**

**die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte **zu genehmigen.**

**Kenntnisnahmen**

**Der Grosse Rat nimmt Kenntnis**

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften.

### 3. Wahl der Präsidentin / des Präsidenten des Grossen Rates für das Amtsjahr 2020/2021

[15.01.20 09:28:27, WG1]

Die Fraktion SP schlägt als Präsidentin des Grossen Rates für das Amtsjahr 2020/2021 Salome Hofer vor.

Die Wahl findet usanzgemäss geheim statt.

Als Wahlbüro für diese und die weiteren geheimen Wahlen der heutigen Sitzung werden vorgeschlagen:

Chefin: Barbara Wegmann (GB), Sektoren I+V: Catherine Alioth (LDP), Sektor II: Olivier Bataglia (LDP), Sektor III: Remo Gallacchi (CVP), Sektor IV: Tonja Zürcher (GB). Sekretariat: Sabine Canton (Parlamentsdienst).

#### Der Grosse Rat genehmigt

stillschweigend das vorgeschlagene Wahlbüro.

Die Wahlzettel werden ausgeteilt und wieder eingesammelt.

#### Wahlergebnis

Ergebnis des 1. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	95
Eingegangene Wahlzettel	95
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	95
Absolutes Mehr	48

#### Gewählt ist:

<b>Salome Hofer</b> , mit	92 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	
Vereinzelte	1
Leere Stimmen	2

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

### 4. Wahl der Statthalterin / des Statthalters des Grossen Rates für das Amtsjahr 2020/2021

[15.01.20 09:49:28, WEG]

Die Fraktion FDP schlägt als Vizepräsidenten des Grossen Rates für das Amtsjahr 2020/2021 David Jenny vor.

Die Wahl findet usanzgemäss geheim statt.

#### Wahlergebnis

Ergebnis des 1. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	95
Eingegangene Wahlzettel	95
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	95
Absolutes Mehr	48

#### Gewählt ist:

<b>David Jenny</b> , mit	82 Stimmen
--------------------------	------------



Stimmen haben erhalten:

Vereinzelte	1
Leere Stimmen	12

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 5. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl der Leitenden Jugendanwältin. Amtsdauer 2017 - 2022

[15.01.20 10:07:33, WVKo, 19.5352.02, WVK]

Die Wahlvorbereitungskommission beantragt mit ihrem Bericht 19.5352.02, Sarah-Joy Rae als Leitende Jugendanwältin für den Rest der laufenden Amtsperiode 2017 - 2022 zu wählen.

*André Auderset, Präsident WVKo:* Wir waren in der etwas ungewöhnlichen Lage, nur zwei Bewerbungen vorliegen zu haben, aber auch in der sehr komfortablen Lage, dass eine der beiden Bewerbungen die absolut perfekte war, indem die bisherige Stellvertreterin, die bereits bei der Wahl der heutigen noch Amtsinhaberin bereits kandidiert hatte und damals als sehr geeignet aber noch etwas jung und unerfahren zurückgestellt wurde. Man stellte damals schon in Aussicht, dass sie später in einer neuen Runde zum Zug kommen könnte. Das ist nun der Fall, sodass wir uns eigentlich sehr schnell einig wurden, auch nach einem sehr guten Hearing.

Wir beantragen Ihnen einstimmig, Sarah-Joy Rae zu wählen.

Eine inhaltliche Diskussion über kandidierende oder vorgeschlagene Personen findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt.

Eintreten ist obligatorisch, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 76 Abs. 2 der Geschäftsordnung sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen.

Gemäss den Bestimmungen in der Geschäftsordnung findet die Wahl geheim statt. Wenn nicht mehr Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen sind, als gewählt werden können, kann der Grosse Rat mit zwei Dritteln der Stimmen offene Wahl beschliessen. Ich beantrage Ihnen offene Wahl.

### Abstimmung

Durchführung offener Wahl (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

### Ergebnis der Abstimmung

**92 Ja, 0 Nein.** [Abstimmung # 1254, 15.01.20 10:10:01]

### Der Grosse Rat beschliesst

offene Wahl durchzuführen.

### Abstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

### Ergebnis der Abstimmung

**93 Ja, 0 Nein.** [Abstimmung # 1255, 15.01.20 10:10:52]

### Der Grosse Rat beschliesst

Anstelle der zurückgetretenen Verena Schmid Lüpke wird als Leitende Jugendanwältin für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2022 gewählt:

**Dr. Sarah-Joy Rae**, geb. 1982, 4126 Bettingen

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 6. Bericht und Vorschlag zur Wahl eines Richters am Sozialversicherungsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016 - 2021

[15.01.20 10:11:23, WVKo, 19.5376.02, WVK]

Die Wahlvorbereitungskommission beantragt mit ihrem Bericht 19.5376.02, Aljoscha Maxim Zalad als Richter am Sozialversicherungsgericht für den Rest der laufenden Amtsperiode 2016 - 2021 zu wählen.

Eine inhaltliche Diskussion über kandidierende oder vorgeschlagene Personen findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt.

Eintreten ist obligatorisch, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 76 Abs. 2 der Geschäftsordnung sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen.

Gemäss den Bestimmungen in der Geschäftsordnung findet die Wahl geheim statt. Wenn nicht mehr Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen sind, als gewählt werden können, kann der Grosse Rat mit zwei Dritteln der Stimmen offene Wahl beschliessen. Ich beantrage Ihnen offene Wahl.

### Abstimmung

Durchführung offener Wahlen (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

### Ergebnis der Abstimmung

**90 Ja, 0 Nein.** [Abstimmung # 1256, 15.01.20 10:12:23]

### Der Grosse Rat beschliesst

offene Wahl durchzuführen.

### Abstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

### Ergebnis der Abstimmung

**89 Ja, 0 Nein.** [Abstimmung # 1257, 15.01.20 10:13:39]

### Der Grosse Rat beschliesst

Anstelle des zurückgetretenen Christophe Karli wird als Richter am Sozialversicherungsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2021 gewählt:

**Aljoscha Maxim Zalad**, geb. 1990, 4055 Basel

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 7. Antrag der Geschäftsprüfungskommission auf Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) betreffend Neubau des Biozentrums

[15.01.20 10:14:12, 19.5579.01, BER]

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt mit ihrem Bericht 19.5579.01, eine PUK einzusetzen und die GPK mit den Befugnissen einer PUK auszustatten.

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* Wir beschliessen heute nur, ob eine PUK eingesetzt werden soll oder nicht. Wenn Sie die Einsetzung einer PUK beschliessen, wird das Ratsbüro einen Bericht verfassen, der in einem Grossratsbeschluss den genauen Auftrag inkl. das Enddatum ihrer Amtsdauer beschreibt. Der Bericht wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen vorgelegt werden.

Für die Abstimmung zur Einsetzung der PUK gilt gemäss §78 Abs. 2 GO ein spezielles Quorum, nämlich mindestens 40 JA Stimmen bei mindestens 60 Anwesenden.

Gemäss §78 Abs. 1 GO hat der Regierungsrat das Recht in der Debatte angehört zu werden.

Nach der Eintretensdebatte stimmen wir zuerst über allfällige Änderungsanträge ab und dann anschliessend, ob eine PUK eingesetzt werden soll oder nicht.

*Christian von Wartburg, Präsident GPK:* Es ist in der Zwischenzeit allen bekannt, es kommt beim Neubau des Biozentrums zum einen zu einer massiven Zeitverzögerung, zum anderen zu massiven Mehrkosten. Es ist klar, Mehrkosten sind bei einem Neubau etwas, das grundsätzlich passieren kann, es gibt aber gewisse Zahlen, die auch eine GPK enorm aufschrecken. Sie werden mit mir einig gehen, dass bei prognostizierten möglichen Mehrkosten von bis zu Fr. 110'000'000 eine GPK nicht nur aufhorcht, sondern sich ganz genau überlegen muss, was die richtigen angezeigten weiteren Schritte sind.

Eine GPK nimmt für den Grossen Rat stellvertretend die Oberaufsicht wahr und die Oberaufsicht ist in einer solchen Situation gefordert. Genauso gefordert ist sie aus Gründen der Verzögerung der Fertigstellung. Eigentlich hätte der Neubau im September 2017 bezugsbereit sein sollen. Wir gehen heute von einer prognostizierten Fertigstellung erst im vierten Quartal 2020 aus. Was das für die Bestellerin, die Universität, bedeutet, können Sie sich alle gut vorstellen.

Die GPK hat sich zu diesem Thema auch von der Regierung und von den Verantwortlichen orientieren lassen und ist dann im Anschluss daran zum Schluss gekommen, dass es sich um ein Ereignis von besonderer Tragweite handelt, von so besonderer Tragweite, dass die Untersuchung, was und welche Gründe, welche möglichen Fehler zu diesen massiven Kostenüberschreitungen und zu diesen massiven Zeitüberschreitungen geführt haben, nicht in einem courant normal von der GPK geleistet werden kann, sondern dass es aufgrund der Tragweite angezeigt ist, dass die Oberaufsicht in diesem Bereich Mittel zur Verfügung hat, die die normale Oberaufsicht nicht hat, und deshalb hat sich die GPK entschieden, eine PUK zu beantragen.

Sie werden sich vielleicht fragen, wo denn der Unterschied ist. Die GPK hätte das Geschäft ja auch problemlos untersuchen können als GPK. Die GPK hat entschieden, eben nicht nur die besondere Tragweite mit einer PUK zu untermauern, sondern dass diejenigen Personen, die diese Vorkommnisse sorgfältig abklären, Mittel zur Verfügung haben sollen, die darüber hinaus gehen, die eine normale Oberaufsichtskommission hat. Eine PUK hat eben andere Mittel. Das PUK-Instrumentarium ist ausgedehnter, es steht ein uneingeschränkter Aktenzugang zur Verfügung, keine Einschränkungen, auch nicht aus Gründen von Persönlichkeitsschutz etc. Befragte Personen können verpflichtet werden, wahrheitsgetreu Auskunft zu erteilen und alle Akten zu nennen, die den Gegenstand der Untersuchung betreffen. Das Amtsgeheimnis steht der Erteilung von Auskünften nicht entgegen, es können Sachverständige beigezogen werden, und besonders wichtig ist, dass auch Privatpersonen befragt werden können. Das steht einer GPK so nicht offen. Zudem kann eine PUK eine förmliche Zeugeneinvernahme veranlassen, und dabei finden dann sogar die Bestimmungen der Strafprozessordnung Anwendung.

Das sind alles schärfere Instrumente, die eine parlamentarische Untersuchungskommission zur Verfügung hat. In Anbetracht der Komplexität, in Anbetracht der Partnerschaft, die auch zwischen Bauherren und Auftragnehmern auf Seiten der Bautätigen vorhanden war, ist es richtig, dass eine PUK diese Angelegenheit untersucht und nicht die GPK in ihrem courant normal.

Die GPK hat sich auch Gedanken darüber gemacht, wer das denn untersuchen soll. Soll das die GPK als PUK sein, wie es im Gesetz eine der benannten Möglichkeiten ist? Oder ist es sinnvoll, eine neue Personenzusammenstellung vorzunehmen, die dann diese Aufgabe wahrnimmt? Die GPK ist der Ansicht, dass es Sinn macht, dass sie als Gremium mit der Erfahrung, die sie in dieser Legislatur und bei gewissen Mitgliedern schon über mehrere Legislaturen hin gemacht hat, sich dieser Aufgabe annimmt. Sie hat unter Beweis gestellt, dass sie unabhängig von politischen Konsequenzen ihre Aufgabe mit der gebotenen Sachlichkeit wahrnehmen kann, und sie hat auch die Erfahrung, solche Untersuchungen aufzugleisen und zu leiten. Schliesslich ist es ein zwar beträchtlicher Aufwand, aber er kann von der GPK geleistet werden.

Die Problematik, warum nicht Mitglieder der Finanzkommission, der BRK mit einbezogen werden, hat die GPK auch diskutiert, ist dann aber insgesamt zum Schluss gekommen, dass es sinnvoll ist, auch hinsichtlich der Zeit, dass sich die GPK als bestehende Kommission mit ihrer Erfahrung dieser Aufgabe annimmt. Notwendiges Know-how zu Baufragen, zu Bauleitungsfragen, zu Bauherrenaufsichtsfragen, wird aufgrund der Komplexität der Fragen unter Umständen sowieso von beigezogenen Experten geliefert werden. Die GPK ist der Meinung, dass es sinnvoll ist, wenn dann unter Umständen auch externe Experten beigezogen werden, darum ist es nicht a priori notwendig, diese Untersuchungskommission noch mit Personen zu unterstützen, die aus dem Baufach kommen.

Zudem hat sich die GPK auch schlicht in ihrer Verantwortung, die sie in ihrer Vertretung sah, verpflichtet gesehen, zu handeln, zu reagieren, einen Antrag zu stellen. Das haben wir gemacht. Sie werden nun darüber beraten.

Ein letzter Punkt, der vielleicht noch eine Überlegung wert ist, ist derjenige, dass seit Langem wieder einmal eine PUK eingesetzt werden soll, dass es also durchaus sinnvoll ist, wenn dann eine Kommission das übernimmt, die mit Aufsichtsfragen Erfahrung hat. Zudem erachtet die GPK es für richtig, dass Aufsichtsfragen im Vordergrund stehen und nicht finanzielle Fragen. Es geht nicht darum, ob in finanzieller Hinsicht Fehler begangen worden sind, sondern aller Voraussicht nach wird es zentral darum gehen, wie es zu diesen Bauproblemen kommen konnte, die dann die Mehrkosten verursacht haben.

Es ist das erste Mal, dass die neue Strafprozessordnung zur Anwendung kommen könnte im Rahmen einer parlamentarischen Untersuchungskommission. Hier sei in aller Bescheidenheit gesagt, dass die eidgenössische

Strafprozessordnung doch einigermaßen komplex ist und dass es da durchaus sinnvoll ist, wenn Personen mit einer gewissen Erfahrung und einer gewissen Vertrautheit mit dieser Strafprozessordnung, ihre Kenntnisse im Rahmen einer Untersuchungskommission einbringen können.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Als Vorsitzender des tripartiten Lenkungsausschusses zum Neubau Biozentrum darf ich heute im Namen des Regierungsrats und besonders namens des BVD und des FD Stellung nehmen zum Antrag auf Einsetzung einer PUK.

Ich kann es kurz machen. Der Regierungsrat hat höchstes Interesse an der Aufklärung und Aufarbeitung sämtlicher zahlreicher Faktoren, die zu den Kosten- und Terminüberschreitungen beim Neubau des Biozentrums geführt haben. Der Regierungsrat hat denn auch schon mit der GPK des Grossen Rates zusammengearbeitet, ihr umfangreiche Akten zur Verfügung gestellt. Der Regierungsrat hat auch zusammen mit dem Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft in diesem bikantonalen Geschäft gegenüber der interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Stellung genommen.

Ob nun der Kanton Basel-Stadt zusätzlich zu seiner eigenen Geschäftsprüfungskommission und zusätzlich zur bikantonalen interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission eine parlamentarische Untersuchungskommission benötigt, muss der Grosse Rat entscheiden, und das werden Sie heute tun. Der Regierungsrat wird jedenfalls mit jeder zuständigen Aufsichts- oder Untersuchungskommission offen und transparent zusammenarbeiten. Unabhängig von der parlamentarischen Aufarbeitung und zusätzlich zu dieser werden die Regierungen von Basel-Landschaft und von Basel-Stadt zusammen eine externe Untersuchung veranlassen, um das Geschehene aufzuarbeiten und um für weitere grosse bikantonale Projekte lernen zu können.

Derzeit höchste Priorität hat aber noch nicht die Aufarbeitung, sondern die Fertigstellung des Neubaus Biozentrum. Das Ziel aller Beteiligten im BVD und in allen anderen involvierten Verwaltungseinheiten in beiden Kantonen sowie bei der Universität ist klar. Das neue Biozentrum soll möglichst bald der Universität, den Forscherinnen und Forschern und den Studierenden zur Verfügung stehen, und es soll dann weiter Furore machen, aber im guten Sinn, nämlich mit Spitzenforschung, die unsere Universität und unseren einzigartigen Life-Science-Standort weiter stärkt.

*Erich Bucher (FDP):* beantragt eine neue Kommission mit 7 Mitgliedern als PUK einzusetzen.

Auch die FDP-Fraktion ist klar und einstimmig der Meinung, dass es eine PUK zum Biozentrumsneubau braucht. Die Gründe dafür hat der GPK-Präsident bereits bestens dokumentiert. Eine Kostenüberschreitung von bis zu Fr. 110'000'000, oder anders ausgedrückt einer Budgetabweichung von mehr als 30% zwingt das Parlament zum Handeln. Dazu braucht es sämtliche Mittel und Kompetenzen, die für eine solche komplexe Untersuchung notwendig sind. Deshalb braucht es zwingend eine parlamentarische Untersuchungskommission.

Die FDP-Fraktion möchte vor einer definitiven Entscheidung des Grossen Rates das Ratsbüro jedoch bitten, folgende zwei Punkte zu prüfen und in ihren zu erstellenden Bericht aufzunehmen. Erstens, ist es richtig, dass die GPK für diese Untersuchung die Kompetenzen einer PUK erhält, oder wäre es nicht besser, eine besondere Kommission gemäss § 77 der GO einzusetzen? Zweitens, in welcher Form kann das Parlament des Kantons Basel-Landschaft in die Untersuchung miteinbezogen werden?

Die FDP-Fraktion ist sich nicht sicher, ob die GPK für die Untersuchung der massiven Kostenüberschreitungen das richtige Gremium ist. Es ist sehr ungewöhnlich, dass eine GPK zur PUK gemacht wird. Sowohl auf Bundesebene als auch in anderen Kantonen wurde jeweils eine eigene Kommission dazu eingesetzt. In Basel wurde das letzte Mal zwar die Finanzkommission zur PUK gemacht, dies ist aber mehr die Ausnahme als die Regel. Auch die GO sieht als Regel eine eigene Kommission vor und als Ausnahme eine Oberaufsichtskommission.

Die GPK hat bereits heute die Auftragsbücher ziemlich voll. Dies zeigt sich darin, dass konstant vier- statt zweistündige Sitzungen pro Woche notwendig sind. Es stellt sich somit die Frage, ob die GPK wirklich genügend Kapazität hat, zusätzlich zum Tagesgeschäft diese Untersuchung durchzuführen. Die GPK könnte den Personenkreis für die Untersuchung einschränken, indem sie eine Subkommission mit der Aufgabe betraut, was eigentlich einer besonderen Kommission gemäss § 77 der GO entspricht. Die Option einer Subkommission führt zusätzlich dazu, dass in jeder zweiten Sitzung der GPK die Aktivitäten, Resultate und nächsten Schritte der Subkommission zu diskutieren sind und beschlossen werden muss, was als nächstes gemacht wird. Sämtliche Mitglieder der GPK müssen laufend auf den neusten Stand gebracht werden, um so Einfluss auf die weitere Untersuchung nehmen zu können.

Und zum Schluss muss die Gesamtkommission den Gesamtbericht genehmigen und kommunizieren. Dies führt bei den Mitgliedern der Subkommission automatisch zu doppeltem Aufwand, da bei jeder Sitzung beurteilt werden muss, wie die Gesamtkommission mit einbezogen werden kann. Als Hauptgrund, die GPK als PUK einzusetzen, wird mit dem Know-how bei Untersuchungen dieser Art begründet. Was in der Sache auch richtig ist. Bei der Besetzung einer besonderen Kommission könnten die Fraktionen ja auf diese Erfahrungen zurückgreifen.

Die FDP-Fraktion beantragt Ihnen, eine siebenköpfige PUK mit der Untersuchung zu beauftragen. Die Zusammensetzung der PUK soll analog derjenigen des Ratsbüros sein. Und zweitens stört es uns, dass das Baselbiet in der Untersuchung nicht einbezogen ist. Es ist zu prüfen, in welcher Form das Parlament des Kantons Basel-Landschaft in die Untersuchung mit einbezogen werden kann. Es besteht die Gefahr, dass Untersuchungsergebnisse einer reinen Basler PUK im Kanton Basel-Landschaft nicht akzeptiert werden. Es muss zudem geprüft werden, ob eine reine Basler PUK Zugriff auf die Unterlagen des Kantons Basel-Landschaft erhält, was eine Voraussetzung für diese Arbeiten sind. Hinweise auf diese

Problematik haben wir auch aus dem Umfeld der Universität erhalten.

Aus diesen Gründen beantragen wir Ihnen erstens, der Gründung einer PUK zuzustimmen, zweitens, eine siebenköpfige PUK einzusetzen und nicht die GPK mit dieser Aufgabe zu betrauen und drittens, das Ratsbüro zu beauftragen, zu prüfen, wie das Parlament des Kantons Basel-Landschaft miteinbezogen werden kann. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

*Joël Thüring (SVP):* Ich danke den Ausführungen des GPK-Präsidenten. Die SVP unterstützt selbstverständlich den Antrag der GPK auf Einsetzung einer PUK und dass die GPK diese PUK werden soll.

Sie haben es gehört, die GPK hat sich mit der Situation rund um diesen Neubau schon seit einiger Zeit befasst. Wir haben bereits im letzten Jahresbericht dazu Stellung genommen, nachdem wir uns von den Verantwortlichen vor gut einem Jahr über den Stand der Dinge haben informieren lassen. In der Zwischenzeit wissen wir deutlich mehr, und aus unserer Sicht sind diese zusätzlichen Informationen Grund genug, jetzt heute zu entscheiden, eine PUK einzusetzen. Das Projekt wird etwa Fr. 70'000'000 bis Fr. 110'000'000 mehr kosten, wobei die Mehrkosten eher bei Fr. 110'000'000 liegen werden. Wir hoffen, dass es sich dabei um die letzte Zahl handelt und diese Fr. 110'000'000 nicht noch einmal übertroffen werden.

Dass diese Kosten auf uns zukommen werden, ist klar. Wir haben alle ein Interesse daran, dass dieses Biozentrum möglichst bald fertiggestellt werden kann. Regierungsrat Conradin Cramer hat erwähnt, dass es wichtig ist für die Spitzenmedizin, für die Universität und den Forschungs- und Life Science-Standort Basel. Selbstverständlich sind auch wir froh, dass das Biozentrum möglichst bald eröffnet werden kann.

Wir sind der Meinung, dass trotzdem eine Aufarbeitung der Vorkommnisse geschehen muss. Das Problem Biozentrum steht nicht singulär im Raum. Es gibt andere Bauprojekte in unserem Kanton, die ebenfalls Probleme haben. Bis heute liegt keine definitive Schlussabrechnung für den Neubau des Kunstmuseums vor. Es gibt weitere grosse Bauprojekte, von denen man bereits hört, dass sie ebenfalls teurer werden (AUE Spiegelhof). Wir werden bald mit dem Neubauprojekt Staatsarchiv Naturhistorisches Museum beginnen. Es sind permanent Neubauprojekte in Gang, die von uns auch entsprechend begrüsst werden. Aber vielleicht kann man aus Fehlern lernen. Und es ist gut, wenn die Regierung analysiert, wo allenfalls Fehler gemacht worden sind. Es ist aber aus Sicht des Kantons sicherlich viel wichtiger, dass auch das Parlament hier genau hinschaut und allenfalls auch zu anderen Schlüssen kommt als die Regierung und Empfehlungen abgeben kann.

Deshalb erscheint uns die PUK ein zielgerichtetes Instrument zu sein, um zurückzublicken, was falsch gelaufen ist, aber auch um vorwärtszuschauen und das künftig besser zu machen. Hier stellt sich dann natürlich auch die Frage des uns allen sehr bekannten Dreierrollenmodells, das bei solchen Projekten immer zum Tragen kommt. Insofern können wir uns ganz grundsätzlich diesen Ausführungen anschliessen und die PUK unterstützen.

Ich möchte noch einige Bemerkungen zum Antrag von Erich Bucher anfügen. Offenbar werden die Grünen einen ähnlichen Antrag stellen. Wir lehnen diesen Antrag ab. Er macht keinen Sinn. Es stimmt nicht, dass es unüblich ist, dass eine Oberaufsichtskommission zu einer PUK wird. Gerade im Kanton Basel-Stadt wurde die letzte PUK von der Finanzkommission durchgeführt. Sie hat PUK-Rechte bekommen im Zusammenhang mit der Pensionskasse. Das ist ein durchaus übliches Vorgehen.

Das Zweite, was gegen ein neues Gremium spricht, ist die Frage der Zeit. Wir werden heute entscheiden, ob es zu einer PUK kommt. Wir werden dann im März voraussichtlich definitiv entscheiden auf Antrag des Ratsbüros. Wenn die GPK zur PUK wird, kann sie ihre Arbeit im März beginnen. Wenn eine neue Kommission gebildet werden muss, wird sie erst im April gewählt, sie wird sich konstituieren, im Mai ihre erste Sitzung abhalten. Man wird zuerst die Unterlagen sichten müssen, man wird die GPK anhören müssen, man wird die Unterlagen der GPK einverlangen müssen, weil die GPK seit eineinhalb Jahren dieses Thema verfolgt. Auch die Finanzkommission muss angehört werden. Dann kommt die Sommerpause, Wahlkampf, Herbst, Winter, Legislaturwechsel, Know-how-Verlust zu fast 100%. Wenn Sie zielgerichtet Resultate haben wollen, dann ist es richtig, wenn die GPK möglichst rasch beginnen kann. Das wäre gewährleistet, wenn Sie sagen würden, dass die GPK diese PUK wird.

Ich persönlich werde dieser PUK nicht zustimmen, sollte es nicht die GPK sein, nicht weil ich in der GPK bin, sondern weil ich es dann als sinnvoller erachte, wenn die bestehenden Oberaufsichtskommissionen, die auch Kompetenzen haben, in einem bescheideneren Umgang weiter untersuchen. Wenn man ein Interesse daran hat, Lektionen daraus zu ziehen, Empfehlungen abzugeben, dann macht es Sinn, das bestehende Know-how zu nutzen und dieses Know-how liegt nun mal in der GPK. Eine Kommission aus sieben Mitgliedern hat überdies noch andere Probleme. Die Zusammensetzung des Ratsbüros finde ich zwar grundsätzlich gut, aber sie widerspiegelt die Zusammensetzung des Parlaments nicht in allen Formen. Deshalb erscheint uns die GPK mit dreizehn Mitgliedern besser und ausgewogener.

Der Hauptpunkt ist aber für uns wirklich das Know-how. Dieses ist vorhanden, nutzen wir es! Wie sich dann die GPK organisiert, welche Ressourcen sie bekommt, wird einerseits vom Ratsbüro vorgegeben, und andererseits wird sich die GPK damit befassen, wie man diese Untersuchung zielgerichtet und effizient durchführen kann. Die GPK hat deshalb in ihrem Antrag an das Ratsbüro einen Schlusstermin eingesetzt, weil wir ein Interesse daran haben, möglichst rasch zu einem Resultat zu kommen. Das hilft dem Anliegen, das auch die FDP-Fraktion grundsätzlich mitträgt, mehr. Deshalb wäre alles andere als eine GPK-PUK aus unserer Sicht wirkungslos. Deshalb bitten wir Sie, heute diesem Antrag zuzustimmen.

Erich Bucher hat den Kanton Basel-Landschaft erwähnt. Ich bin Mitglied der IGPK Universität und wir haben kurz vor Weihnachten noch eine Sitzung mit den Baselbietern durchgeführt. Selbstverständlich war dieses Thema auf der Tagesordnung. Ich kann ohne das Kommissionsgeheimnis zu verletzen verraten, dass die Mitglieder der IGPK aus Basel-Landschaft dem grundsätzlichen Gedanken, dass sich Basel-Stadt dieser Sache annimmt, sehr zugestimmt haben. Auch in allen Gesprächen, die ich seither mit Baselbietern geführt habe, gerade auch in meiner Fraktion, wurde dieses

Vorgehen ausserordentlich begrüsst. Wie man dann allenfalls den Kanton Basel-Landschaft informiert, anhört, wird man sehen müssen. Ich bin aber davon überzeugt, dass der Kanton Basel-Landschaft mit diesem Vorgehen einverstanden ist, denn das Ziel wird von niemandem bestritten, und ganz bestimmt nicht vom Kanton Basel-Landschaft.

Die Finanzierungs- und Haftungsfrage ist geregelt in den Staatsverträgen. Dafür brauchen wir keine bikantonale Kommission. Wir erachten das als nicht notwendig, lassen Sie die GPK die Sache machen, das hilft dem Projekt und auch der Aufarbeitung. Ich bitte Sie also, dem Antrag der GPK auf Einsetzung einer PUK zuzustimmen und die GPK mit diesen Kompetenzen auszustatten.

*Michael Koechlin (LDP):* Es zeichnet sich ab, dass die Einsetzung einer PUK grundsätzlich nicht bestritten wird. Das spricht für die Weisheit dieses Parlaments. Ich möchte die Argumente des Kommissionspräsidenten nicht wiederholen. Ich kann mich auch weitgehend mit dem Votum von Joël Thüring einverstanden erklären. Ich möchte nur zwei, drei Punkte herausgreifen.

Zur Frage der Einbindung des Kantons Basel-Landschaft: Ich bin Vize-Präsident der IGPK. Es ist mir bis heute nicht zu Ohren gekommen, dass aus dem Landrat irgendwelche Ansprüche formuliert worden seien, in einer allfälligen PUK involviert zu werden. Selbstverständlich wird eine PUK geeignete Formen der Information des Landrats sicherstellen. Das ist eine Selbstverständlichkeit.

Ebenso ist es für mich eine Selbstverständlichkeit, dass die von Regierungsrat Conradin Cramer angekündigte externe Untersuchung sinnvoll und richtig ist, aber es ist vollkommen unbestritten, dass eine ergänzende Untersuchung durch eine PUK ebenso sinnvoll und unbestritten ist.

Erich Bucher hat in seinem Votum die Problematik der Arbeitsorganisation angesprochen als eine mögliche Überforderung bis Lähmung der GPK in ihren ordentlichen Geschäften, falls sie in den Status einer PUK versetzt wird. Dagegen muss ich heftig widersprechen. Wir haben bei den GPK-Untersuchungen sowohl zur BVB wie auch zur BKB sehr wohl gezeigt, dass es bestens funktioniert, wenn Subkommissionen arbeiten und jeweils die Gesamtkommission mitnimmt und angemessen und sinnvoll informiert. Dieses Argument, dass die GPK überfordert wäre oder nicht die genügenden Ressourcen hat, greift nicht.

Die LDP bittet Sie, dem Antrag der GPK ohne Änderungen zuzustimmen.

*Thomas Grossenbacher (GB):* Auch die Fraktion des Grünen Bündnisses unterstützt die Einsetzung einer PUK. Zwar ist das Biozentrum-Debakel nicht mit dem Flughafen Berlin-Brandenburg zu vergleichen, es ist aber auch mehr als nur Pleiten, Pech und Pannen. Dafür sind schlicht die finanziellen und zeitlichen Überschreitungen im Verhältnis zum Projekt viel zu gross.

Im Sommer 2018 sprach man noch von Kostenüberschreitungen im Rahmen eines einstelligen Prozentbereichs, von etwa Fr. 30'000'000, mittlerweile haben wir gehört, dass die Überschreitung bei ungefähr Fr. 110'000'000 liegt. Diese Tatsache und die zeitliche Verzögerung verlangt klar eine Untersuchung durch eine PUK, auch wenn eine solche in diesem Parlament sehr selten eingesetzt wird, was auch zeigt, wie sorgfältig wir mit diesem Instrument umgehen.

Die ganzen Auswirkungen sind gravierend. Es ist ein komplexes, bikantonales und tripartnerschaftliches Geschäft. Einhergehend mit den Kostenüberschreitungen von etwa 30% oder mehr kommen noch versteckte Kosten. Die ganzen Verzögerungen haben wiederum Kosten zur Folge, die im Moment gar nicht beziffert werden können. Die Tragweite ist immens, aussergewöhnlich und bedarf deshalb einer äusserst sorgfältigen Aufarbeitung. Vieles ist zu klären, und noch viel wichtiger ist, dass sichergestellt wird, dass die richtigen Lehren daraus gezogen werden. War die Aufsicht ungenügend, wie wurde die Vergabe durchgeführt und wie waren die Vergabekriterien? Spielte der Preis eine viel zu hohe Rolle und haben wir dadurch die Qualität schlicht vernachlässigt? Es gibt ganz viele Fragen.

Von der PUK erwarten wir eine lückenlose Aufklärung, eine glasklare Analyse der Tatsachen und unmissverständliche Aussagen zu den *lessons learnt*. Unserer Ansicht nach ist eine PUK nicht einfach eine GPK mit zusätzlichen Mitteln. Eine PUK hat zwar andere Instrumente zur Verfügung, die schärfer sind, es gibt aber auch eine Gegenseite. Nicht nur deshalb wünschen wir uns Mitglieder und eine Zusammensetzung der PUK, die nicht einfach eine GPK-PUK ist sondern eine speziell zusammengesetzte PUK, wie das auch in § 77 der GO vorgesehen ist. Sie soll aus maximal sieben Mitgliedern bestehen und das Know-how aus den verschiedenen Kommissionen einbeziehen (GPK, BRK und FKom).

Mit einer sorgfältigen Auswahl durch das Ratsbüro kann dadurch auch der Tatsache Rechnung getragen werden, dass wir im Herbst Neuwahlen haben. Deshalb macht es aus unserer Sicht Sinn. Dadurch würde verhindert werden, dass wir einen grösseren Know-how-Verlust haben. Der Argumentation mit der Zeitachse kann entgegengesetzt werden, dass zwar eine Einarbeitung nötig ist, aber ich bin überzeugt, dass man mit sieben Mitgliedern schlicht effizienter ist und das längstens wieder aufholt.

Deshalb finden wir, dass eine spezielle PUK eingesetzt werden soll, die aus maximal sieben Mitgliedern aus BRK, GPK und FKom und allenfalls noch einem Experten besteht. Auch den Einbezug von Basel-Landschaft erachten wir als zwingend. Es ist sehr komplex, und das Augenmerk muss auf diese Komplexität gerichtet werden. Ich bitte Sie, den Antrag der FDP und von uns, anzunehmen.

### Zwischenfrage

*Joël Thüring (SVP):* Ist Ihnen bewusst, dass im Fall eines Entscheids für eine Siebenerkommission nicht das Ratsbüro vorgibt, wer die Mitglieder sind, sondern dass das Parlament die Mitglieder wählt? Die Fraktionen sind frei zu entscheiden, wer in diese PUK kommen soll.

*Thomas Grossenbacher (GB):* Ich danke Ihnen für das Schärfen meines Bewusstseins. Es ist mir bewusst, aber es ist immerhin möglich, dass hier Vorschläge gemacht werden. Das Ratsbüro könnte diese übernehmen.

*Thomas Gander (SP):* Die SP-Fraktion stimmt der Einsetzung einer PUK auch zu und folgt dem Antrag der GPK, ohne Änderungen.

Die Vorkommnisse und die Budgetüberschreitungen müssen untersucht werden, daran besteht kein Zweifel. Wir erhoffen uns dadurch Antworten zu erhalten, wie es dazu gekommen ist, dass die Zeitlinien nicht eingehalten und die Kosten überschritten wurden. Es geht um die Klärung von Verantwortlichkeiten und Kompetenzfragen. Im Kern interessiert uns, wo die Fehler passiert sind, aber noch wichtiger ist, für zukünftige Projekte Verbesserungen erzielen zu können. Hier gilt es, einen kritischen Blick auf das Drei-Rollen-Modell zu werfen, das immer wieder von uns in verschiedenen Kommissionen in Kritik steht.

Die GO ist sonnenklar. Der Grosse Rat kann im Rahmen seines Obergerichtsrechts für die Abklärung besonderer Vorkommnisse von grosser Tragweite nach Anhörung des Regierungsrats eine PUK einsetzen. Hier liegt ein Vorfall von grosser Tragweite vor, und die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, die die zusätzlichen rund Fr. 100'000'000 berappen werden, haben ein Recht auf Aufklärung und Transparenz, genauso wie wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier, die wir das ursprüngliche Budget verabschiedet haben.

Auch wenn die Regierung eine externe Untersuchung beauftragt, ist es wichtig, dass auch das Parlament seiner Rolle nachkommt. Wir erwarten aber von der PUK und vom Regierungsrat, dass Doppelspurigkeiten gerade in Expertisen möglichst verhindert werden. Wir begrüssen es ausdrücklich, dass auch der Regierungsrat Interesse hat, die Vorkommnisse aufzuarbeiten.

Anzumerken gilt es jedoch, dass sich durchaus auch finanzpolitische und finanzrechtliche Fragen stellen. Hier gehen wir mit dem Votum des GPK-Präsidenten nicht ganz einig. Was passiert mit den Fr. 100'000'000, was sind die Konsequenzen für die Universität? Hier wäre es gut gewesen, die GPK hätte vor ihrer Antragstellung auch die FKom konsultiert und das Vorgehen abgesprochen. Diese Kritik erlaube ich mir als Fraktionsmitglied und Mitglied der FKom.

Die Einsetzung einer PUK warf bei uns auch kritische Fragen auf. Fragen, ob ein strafrechtliche Relevanz wirklich gegeben ist, die eine PUK neben den Instrumenten der GPK und der FKom wirklich notwendig und auch effizienter macht. Das Signal gegenüber unserem Nachbarkanton kann auch zum Bumerang werden, und es sind auch gewisse Zweifel vorhanden, ob eine langfristige Untersuchung mit insbesondere nur einem rückblickenden Charakter wirklich ein befriedigendes Ergebnis erzielen wird, aus dem dann Rückschlüsse gezogen werden können.

Es wurde also kontrovers diskutiert, und vieles musste letzten Endes offengelassen werden, weil wir es schlichtweg nicht wissen. Die Argumente für eine PUK überwogen aber, gerade die Transparenz ist die wichtigste vertrauensbildende Komponente, und diese gilt es nach diesen gravierenden Vorkommnissen wieder herzustellen. Diese Transparenz muss im Interesse von Parlament, Regierung und Öffentlichkeit sein, ohne parteipolitische Intention, was schlussendlich in diesem Bericht stehen wird.

Wir beantragen also, dem Antrag der GPK ohne Änderungen zu folgen.

*Thomas Grossenbacher (GB):* Wir würden unseren etwas konkreteren Vorschlag zurückziehen zugunsten des offeneren Vorschlags der FDP und wünschen uns eine Koordination durch das Grossratsbüro, auch wenn die Fraktionen natürlich frei sind zu wählen, wen sie wollen. Die Zusammensetzung sollte aber langfristig und ausgewogen sein.

*Joël Thüring (SVP):* Nun sind wir beim Punkt angelangt, den ich in meinem Votum erwähnt habe. Es fängt schon an. Nun hatten Sie eine Idee, das Ratsbüro wird eine andere Idee haben, die Fraktionen haben weitere Ideen. Wir verzetteln uns und werden frühestens im Mai mit einer Untersuchung beginnen. Wir verzögern so den ganzen Prozess. Um etwa auf dem gleichen Stand zu sein wie die GPK, wird es Verzögerungen von etwa sechs bis acht Monaten geben. Das ist nicht sinnvoll. Dann kann man die PUK sein lassen, dann machen GPK und FKom ihre Arbeit weiter. Ich bitte Sie, dem Antrag einer Dreizehnerkommission zuzustimmen. Alles andere ist nicht durchdacht und nicht sinnvoll.

*Jürg Stöcklin (GB):* Die GPK schlägt vor, dass die PUK ihre Arbeit bis Ende 2021 macht. Das bedeutet konkret, dass während der Arbeitszeit der GPK als PUK sich die Zusammensetzung der GPK ändern wird, weil Neuwahlen anstehen und das Parlament sich neu zusammensetzen wird. Es ist fast zu 100% sicher, dass auch die Kommissionen neu zusammengesetzt sein werden. Das Büro hat durchaus die Fähigkeit, eine PUK von sieben Personen so einzusetzen, dass die Kontinuität garantiert ist. Das ist mit ein wesentlicher Grund, weshalb wir das als sinnvoll erachten. Ich war in der einzigen PUK, die bisher im Kanton Basel-Stadt eingesetzt wurde. Damals hat man die FKom eingesetzt. Eine PUK, die aus 13 Personen besteht, ist sehr gross. Eine kleinere Kommission wird effizienter arbeiten können. Wir können garantieren, dass sich die Zusammensetzung nicht verändert, und deshalb finden wir den Vorschlag der FDP und von uns besser als der Vorschlag der GPK. Ich bitte Sie, diesem Antrag zu folgen.

### Zwischenfragen

*Joël Thüring (SVP):* Können Sie oder das Ratsbüro voraussagen, wer bei den Wahlen im Herbst abgewählt wird? Kennen

Sie schon die Wahlergebnisse?

*Jürg Stöcklin (GB):* Natürlich weiss ich das nicht. Aber es gibt gewisse Wahrscheinlichkeiten.

*Patricia von Falkenstein (LDP):* Sie finden also, dass das Büro und indirekt die Fraktionen nur diejenigen Personen in die PUK schicken, die auf jeden Fall noch einmal auf die Wahllisten kommen?

*Jürg Stöcklin (GB):* Ich finde es sehr wichtig, dass diese PUK eine gute Arbeit leisten kann, dass die Kontinuität garantiert ist und dass man dies dabei bedenkt.

*Christian von Wartburg, Präsident GPK:* Ich habe gesagt, dass sich die GPK einstimmig für diesen Antrag ausgesprochen habe. Es gab eine Enthaltung. Das wollte ich der Klärung halber noch ergänzen.

Es ist nicht so, dass die GPK vorgeprescht ist und sich überlegt hat, wie sie es am besten macht, um ihren Antrag und ihre Ziele durchzubringen. Die GPK sah sich mit einer Situation konfrontiert, die Handlungsbedarf benötigt. Wir sind unserer Verantwortung nachgekommen, indem wir Ihnen den Antrag gestellt haben. Es sind in unserer Oberaufsichtstätigkeit Vorkommnisse aufgetreten, die unseres Erachtens die Mittel einer PUK benötigen. Wir haben Ihnen diesen Antrag gestellt und sind dabei zum Schluss gekommen, dass es sinnvoll ist, dass die GPK diese Aufgabe wahrnimmt. Wir haben selbstverständlich auch intern diskutiert, ob wir bereit sind, uns dieser Aufgabe zu stellen, weil wir auch wissen, dass das grosser Zusatzaufwand ist. Glauben Sie ja nicht, dass ich mich um diese Aufgabe reissen würde. Das ist komplex, schwierig, aufwändig, arbeitsintensiv und anstrengend.

Niemand ausser der GPK hat einen Antrag auf eine PUK gestellt. Sie wissen alle seit geraumer Zeit, dass es ein schwieriges Projekt ist und mindestens seit Herbst, dass es Kostenüberschreitungen von Fr. 100'000'000 bis Fr. 110'000'000 gibt, dass dieser Neubau eigentlich seit 2017 operativ sein müsste. Die GPK ist nur ihrer Verantwortung nachgekommen, indem sie sagt, dass dies sauber und präzise geklärt sein müsse.

Ich hätte auch gerne eine PUK, in der nicht Parlamentarier sitzen, sondern Experten. Aber wir überlegen uns, ob wir eine parlamentarische Untersuchungskommission einsetzen, und nicht, ob wir Herzog & DeMeuron und zwei Experten aus Basel-Landschaft und von der Universität zu einem Super-Gremium zusammensetzen. Das geht nun mal einfach nicht. Eine PUK kann dann Experten beiziehen, und das ist die gesetzliche Vorgabe. Die Idee, dass wir Experten in diese PUK wählen, können Sie vergessen, das geht nicht. Das kann auch das Büro nicht.

Ich glaube, wir haben in der GPK in den letzten sieben Jahren immer wieder aufzeigen können, dass wir gelernt haben, unpolitisch, unparteiisch und niemandem zuleide und niemandem zuliebe die Sachen zu untersuchen. Das ist ein Leistungsausweis, der immer wieder gefordert wird. Es ist in einer parlamentarischen Oberaufsichtskommission immer wieder schwierig, die Politik möglichst draussen zu lassen und wirklich sachlich, überlegt und präzise zu analysieren. Vor allem darum macht es Sinn, dass eine erfahrene Kommission sich einer solchen komplexen Aufgabe wie der Untersuchung dieser Vorkommnisse annimmt.

Es braucht keine strafrechtliche Taten, damit eine PUK eingesetzt werden kann. Es braucht besondere Vorkommnisse von grosser Tragweite. Ob Straftaten begangen worden sind, wissen wir allenfalls am Schluss, aber dies steht nicht im Vordergrund dieser Untersuchung. Es geht darum herauszufinden, warum das passiert ist. Es muss überhaupt nichts Strafrechtliches an sich haben. Menschen machen in ihrer Arbeit Fehler, und möglicherweise sind solche Fehler passiert. Das muss man prüfen, nicht mehr und nicht weniger.

Zur Absprache mit der FKom: Ich muss zugeben, es wäre vielleicht sinnvoll gewesen, wenn man vorher mit der FKom Kontakt aufgenommen hätte. Für mich standen oberoaufsichtsrechtliche Fragen immer im klaren Vordergrund, ich habe keine Finanzprobleme gesehen, die man sinnvollerweise gemeinsam mit der FKom hätte untersuchen müssen. Ich dachte immer, es gehe in erster Linie um die Abklärung der Bauabläufe und nicht um finanzrechtliche Fragen. Das ist ein anderes Thema, das die FKom selbstverständlich weiter bearbeiten wird. Ich nehme das aber gerne entgegen und werde mich bemühen, in meiner weiteren Arbeit in der Oberaufsicht den Austausch zu intensivieren. Das ist nicht immer ganz einfach, Sie kennen die Geheimhaltungsvorgaben, und wir haben das Geschäft Biozentrum immer unter Geheimhaltung beraten. Vielleicht müsste man eine Geheimhaltungsaufhebung zwischen den Präsidien der FKom und der GPK vereinbaren.

Ich bitte Sie, dem Antrag der GPK zu folgen.

### Zwischenfrage

*Jürg Stöcklin (GB):* Wenn die GPK-PUK eingesetzt wird, kann keine andere Kommission mehr sich mit dem Thema beschäftigen. Das steht in der GO. Die GPK wird sich dann als PUK auch mit den finanzrechtlichen Fragen beschäftigen müssen, was ich im Übrigen nicht falsch finde.

*Christian von Wartburg, Präsident GPK:* Das ist mir bewusst, der Antrag der GPK formuliert klar, was die PUK untersuchen soll, und das sind nicht finanzrechtliche Aspekte. Ich bin mir aber bewusst, dass eine PUK alle anderen Kommissionen blockiert.



### Eventualabstimmung

Über die Einsetzung der GPK als PUK oder eine neue Kommission mit 7 Mitgliedern

JA heisst Zustimmung zum Antrag eine neue Kommission mit 7 Mitgliedern, NEIN heisst GPK als PUK.

### Ergebnis der Abstimmung

**29 Ja, 62 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 1258, 15.01.20 11:10:27]

### Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die GPK als PUK vorzusehen.

### Abstimmung

spezielles Quorum gemäss §78 Abs. 2 GO (mindestens 40 Ja Stimmen)

JA heisst Zustimmung zum Antrag der GPK zur Einsetzung einer PUK, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

**91 Ja, 1 Nein.** [Abstimmung # 1259, 15.01.20 11:11:40]

### Der Grosse Rat beschliesst

Eine PUK einzusetzen.

## 8. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die Abgeltung kultureller Zentrumsleistungen (Kulturvertrag) und Umsetzung im Kanton Basel-Stadt. Partnerschaftliches Geschäft

[15.01.20 11:12:04, BKK, PD, 19.1152.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) beantragt mit ihrem Bericht 19.1152.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* Das partnerschaftliche Geschäft und wird morgen Donnerstag im Landrat beraten.

*Franziska Reinhard, Vizepräsidentin BKK:* Im September 2015 hat Basel-Landschaft Basel-Stadt mitgeteilt, dass sie den Staatsvertrag Abgeltung kultureller Leistungen auf Ende Jahr kündigen werden. In der Folge gab es intensive Verhandlungen zwischen den beiden Regierungen. Das Resultat ist uns allen bestens bekannt. Es wurde beschlossen, dass Basel-Stadt Basel-Landschaft mit Fr. 80'000'000 in den Jahren 2016 bis 2019 entlastet. Weiter hat Basel-Stadt wegfallende Leistungen kompensiert.

2018 wurden die Verhandlungen wieder aufgenommen. Ziel war die Entwicklung eines nachhaltigen Modells zu einer Kulturpartnerschaft. Diese Verhandlungen haben mehr Zeit in Anspruch genommen. Aus diesem Grund wurde die Laufzeit des bestehenden Vertrags auf Ende 2021 verlängert, dies auch, um den kulturellen Institutionen Sicherheit zu geben.

Im Herbst wurde der Ratschlag in die BKK überwiesen. Diese hat an mehreren Sitzungen getagt, unter anderem an einer Sitzung mit der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion von Basel-Landschaft. Man war sich einig: Die Wichtigkeit des Staatsvertrags war unbestritten. Die Abgeltung kultureller Zentrumsleistungen wurde nicht in Frage gestellt. Eine Mehrheit der Kommission ist zur Überzeugung gelangt, dass es ein guter Kompromiss ist, denn damit konnte die Kündigung abgewendet werden.

Grundsätzlich hat der neue Kulturvertrag neue Grundlagen. Basel-Landschaft unterstützt neu in der Regel drei Institutionen, mit denen die meisten Besucherinnen und Besucher von Basel-Landschaft finanziert werden. Basel-Landschaft wird aber keinen Einfluss mehr nehmen auf die Leistungsvereinbarung. Sie ziehen sich hiermit aus der Entwicklung der Organisationen zurück, sie begleiten diese auch nicht mehr. Der neue Betrag von Fr. 9'600'000 ist Fr. 1'400'000 weniger. Aus diesem Grund erachtet eine Minderheit der Kommission die Verhandlungen als nicht erfolgreich, denn den kulturellen Institutionen steht weniger Geld zur Verfügung. Heute hat Basel-Landschaft aber wieder mehr Mittel zur Verfügung. Mit der Sistierung auf einen festen Beitrag und nicht mehr mit der Berechnung auf der Grundlage des Steuerertrags ist keine Veränderung möglich. Auch dass die neuen Verhandlungen erst 2028 stattfinden werden, verhindert eine Entwicklung.

Die BKK erachtet deshalb diese Zeitspanne als zu lange und empfiehlt der Regierung, die Verhandlungen bereits 2024

wieder aufzunehmen. Weiter regt die BKK dazu an, dass die Regierung auch Verhandlungen in die Region aufnimmt. Hier kann man sich die Innerschweiz und die Ostschweiz zum Vorbild nehmen. Dort gibt es Vereinbarungskantone, die die Zentrumsleistungen unterstützen. Dies ist bestimmt keine einfache Aufgabe, aber die Kommission geht davon aus, dass auch Verhandlungen im nahen Ausland geführt werden könnten. So würden wir vielleicht bei einem nächsten Mal über einen Staatsvertrag mit Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Aargau, Solothurn, mit der ganzen Nordwestschweiz diskutieren. Grundsätzlich kann gesagt werden, dass mit dem Kulturvertrag ein erster wichtiger Schritt in die Richtung eines Lastenausgleichs gemacht wurde. Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission bitte ich Sie hiermit um Zustimmung zum vorliegenden Ratschlag.

*Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD:* Der neue Kulturvertrag, den Sie heute und den der Landrat morgen beraten werden, wurde hart verhandelt. Er wurde gemeinsam erarbeitet und er soll der zentrale Baustein sein für die künftige Kulturpartnerschaft zwischen den beiden Kantonen.

Bevor ich auf die Vorlage kurz eingehe, möchte ich mich an dieser Stelle bereits für die Arbeit der vorbereitenden Kommissionen bedanken, der BKK des Kantons Basel-Stadt und der BKSK im Baselbiet. Sie haben das Geschäft in mehreren Sitzungen und teilweise gemeinsam beraten. Beide Kommissionen haben dem Geschäft mit grosser Mehrheit zugestimmt und die von den beiden Regierungen vorgeschlagenen Beschlussfassung zur Annahme empfohlen.

Der neue Kulturvertrag hat eine längere Geschichte und er ist nicht zu verstehen ohne diese Geschichte. Im Jahr 2015 hat der Baselbieter Regierungsrat uns darüber unterrichtet, dass sie den seit 1997 bestehenden Kulturvertrag zwischen den beiden Kantonen innert Jahresfrist kündigen möchten. Die Ankündigung bedeutete für 17 Kulturinstitutionen, die heute aus der Kulturvertragspauschale unterstützt werden, eine Hiobsbotschaft, denn sie mussten teilweise um ihre Existenz bangen. Darunter sind beispielsweise das Stadtkino, das Vorstadttheater, das Theater Basel, aber auch der RFV, die Basler Madrigalisten, das Kammerorchester und die Sinfonietta.

Mit einer Partnerschaftvereinbarung, dem sogenannten 80-Millionen-Deal, konnte Zeit gewonnen werden, um Verhandlungen über eine Nachfolgelösung führen zu können. 2017 wurde dann zuerst vereinbart, dass die Kulturabteilung vom Baselbiet an Basel-Stadt auf Fr. 5'000'000 reduziert werde, dies als Entlastungsmassnahme zugunsten der gemeinsamen Finanzierung der Universität. Nachdem sich die finanzielle Lage im Baselbiet im Frühjahr 2018 etwas entspannt hat, wurden noch einmal Verhandlungen aufgenommen, und es konnte erreicht werden, dass der Betrag, den Basel-Landschaft an die Stadt zahlt, gleich hoch bleibt wie bisher.

Ich werde oft gefragt, ob das genug sei, ob Basel-Landschaft nicht mehr bezahlen müsse. Wenn man den Besucheranteil in Kulturinstitutionen von Basel-Stadt von Personen mit Wohnsitz in Basel-Landschaft anschaut, dann ist das wohl so. Wenn man allerdings in Betracht zieht, dass Basel-Landschaft den Kulturvertrag noch vor vier Jahren gesamthaft und ohne Nachfolgelösung kündigen sollte, so kann sich das Verhandlungsergebnis meiner Meinung nach wirklich sehen lassen. Basel-Stadt muss nicht mehr bezahlen als bisher, und die 17 betroffenen Institutionen blicken in eine gesicherte Zukunft, sofern Sie und der Landrat der Vorlage zustimmen.

Welches sind die Eckwerte des neuen Kulturvertrags und der neuen Kulturpartnerschaft ab 2022? Der Kanton Basel-Landschaft zahlt jährlich eine Abgeltung von mindestens Fr. 9'600'000 an den Kanton Basel-Stadt. Dieser Betrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Eine Erhöhung dieser Abgeltung wird im Jahr 2028 erstmals, und nachfolgend alle vier Jahre überprüft werden. Diese neue Klausel wurde aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse in den Vertrag eingeführt. Zu diesem Zeitpunkt, im Jahr 2028, werden Auswertungen von drei Publikumerhebungen vorliegen. Dies wird es ermöglichen, dass eine Diskussion über eine verursachergerechte Abgeltungssumme auf der Basis von Fakten geführt werden kann.

Die Zahlen werden neu von Kanton zu Kanton erfolgen, das heisst, Basel-Landschaft wird kein direktes Vertragsverhältnis mehr mit den Institutionen haben. Die Mittel sollen ab 2022 so umverteilt werden, dass die Gelder aus Basel-Landschaft den drei Kulturinstitutionen mit den höchsten Besucherzahlen aus unserem Nachbarkanton zugerechnet werden. Diese erhalten dadurch aber nicht mehr als bisher und die anderen Institutionen erhalten nicht weniger als bisher.

Wie Sie unserem Umsetzungsvorschlag im Ratschlag entnehmen können, werden die Gelder so umverteilt, dass für eine erste Unterstützungsperiode garantiert ist, dass alle Institutionen gleich viel wie bis anhin erhalten. Anschliessend unterliegt die Erneuerung der Staatsbeiträge den regulären politischen Prozessen und werden jeweils hier im Grossen Rat diskutiert und beschlossen. Dem Kanton Basel-Stadt resultieren aus der neuen Kulturpartnerschaft keine Mehrkosten, aber auch keine Einsparungen. Insgesamt stellt das neue Modell eine Annäherung an die Modelle des interkantonalen Kulturlastenausgleichs dar, wie sie im Raum Zürich, in der Ost- und in der Zentralschweiz bestehen. Dort wird allerdings die Höhe der Abgeltung auf der Basis der Besuchererhebung berechnet.

Im Bereich der Projekt- und Produktionsförderung wird Basel-Landschaft mehr bezahlen als bisher. Bei den bikantonalen Fachausschüssen wird Basel-Landschaft seinen Beitrag zur vollständigen Parität erhöhen.

Die beiden Regierungen haben zum Entwurf des neuen Kulturvertrags eine Vernehmlassung durchgeführt. Sie hat ebenso wie die Beratung in der parlamentarischen Kommission ein grossmehrheitlich positives Stimmungsbild gezeigt. Insbesondere fand die Entflechtung der Zuständigkeiten der Kantone bei der Förderung der Institution grosse Zustimmung. Sehr positiv aufgenommen wurde auch, dass der Kanton Basel-Landschaft seine Beiträge an die gemeinsame Projektförderung der beiden Kantone auf Parität erhöhen wird. Aufgrund der Kritik an der Fixierung des Vertrags wurde, wie ich bisher ausgeführt habe, neu eine Überprüfungsklausel in den Vertrag aufgenommen, natürlich mit Verhandlung über den Zeitpunkt.

Die beiden Regierungen sind davon überzeugt, dass die nun vorliegende Lösung den Grundstein legt für eine stabile und nachhaltige Kulturpartnerschaft zwischen den beiden Kantonen. Sie sichert das Bestehen von 17 Kulturinstitutionen,

grossen und kleinen, die alle das Ihre zur Qualität und Vielfalt des Kulturlebens in der Region beitragen. Und sie sichert damit auch die Angebotsvielfalt für das lokale Publikum, die Bevölkerung, aber auch die Attraktivität von Basel als Kulturstadt mit nationaler und internationaler Ausstrahlung.

Im Namen des Regierungsrat bitte ich Sie deshalb, dem Antrag der Regierung und der BKK zu folgen und der neuen Kulturpartnerschaft zuzustimmen.

*Claudio Miozzari (SP):* Ich spreche ausnahmsweise auch Dialekt. Sie hören es, mein Dialekt ist nicht so spitz wie etwa derjenige von Jérôme Thiriet, mein Dialekt ist fast schon ein kulturpolitisches Statement, habe ich doch einen deutlichen Baseldialekt-Einschlag, den ich in den Raum trage. Das ist nicht nur ein Witz, sondern es soll dafür stehen, dass wir ein gemeinsamer Kulturraum sind, dass es ganz viel Austausch gibt, viele Menschen wechseln täglich hin und her. Und es bietet nirgendwo ein Problem. Das gilt besonders für Kulturschaffende und Kulturgeniessende. Unsere Grenzen sind vor allem politisch, und sie kommen dann zum Tragen, wenn es ums Geld geht.

Gleichzeitig könnten wir sehr stolz sein auf unsere Kulturlandschaft. Es gibt viele Highlights auf dem Land und besonders in der Stadt, in der Stadt kosten sie jedenfalls mehr, es ist mehr Leben hier. Aber was uns dieser Reichtum wert ist, bildet den Zankapfel.

Das Baselbiet sagt, dass ihm das Zentrumsangebot in der Stadt rund Fr. 10'000'000 wert ist, und das ist der Betrag, der im Kulturvertrag steht. Aus Sicht der Stadt müssen wir sagen, dass das zu wenig ist. Wir hatten schon mit dem alten Kulturvertrag, in dem eine Abgeltung geknüpft ans Steuereinkommen definiert wurde, keine Abgeltung, die den Realitäten der Besucherflüsse entsprochen hätte. Die Schiefelage wird mit dem neuen Kulturvertrag noch schiefer. Basel-Landschaft spart im Vergleich zum alten Vertrag jährlich mehr ein, und das ist schade. Schade ist auch der Rückzug von Basel-Landschaft aus den Trägerschaften und der Begleitung von vielen Kulturinstitutionen. Wenn man das so liest, könnte man meinen, es seien nur die drei grössten Institutionen wichtig für das Baselbiet, und das stimmt natürlich nicht. Die kulturelle Vielfalt hängt gerade auch von den Kleinen ab.

Ein Erfolg der Verhandlungen ist, dass es eine Anpassungsklausel gibt im Vertrag. Das ist positiv und auch dringend nötig. Schade ist, dass es acht Jahre dauert, bis die erste Anpassung überhaupt in Frage kommt. Das ist eine lange Zeit. Alle Institutionen, die froh sind, eine gewisse Sicherheit zu haben, den Besitzstand wahren zu können, die werden ihre Entwicklungen in den nächsten acht Jahren nicht über höhere Beiträge aus dem Kulturvertrag finanzieren lassen.

Die SP sagt trotzdem Ja zu diesem Vertrag. Letztlich ist die Frage, ob wir die Fr. 10'000'000 nehmen oder nicht nehmen. Der Kompromiss ist viel besser, als es die bürgerliche Kahlschlagspolitik im Kanton Basel-Landschaft lange hat befürchten lassen. Es ist nicht nichts, es sind nicht nur Fr. 5'000'000, sondern es ist einfach so viel wie bis jetzt.

Dafür erhalten wir eine Planungssicherheit, eine Grundlage, auf der wir aufbauen können. Und wir erhalten auch einen Ausgleich bei den gemeinsamen Fachgefässen für die Förderung der regionalen Kulturschaffenden. Auch das ist ein positiver Schritt vorwärts.

Fazit: Wir erhalten Boden unter die Füsse der Partnerschaft, ich hoffe, wir werden auch wieder über Inhalte reden können. Weiterhin wollen wir aber trotzdem auch über das Geld reden. Es ist wichtig, dass wir den gemeinsamen Kulturraum pflegen und ihm diese Basis geben.

*Catherine Alioth (LDP):* Die LDP-Fraktion ist grundsätzlich erleichtert, dass nun nach Jahren der finanziellen Unsicherheit für 17 Kulturinstitutionen, die von einer Unterstützung der beiden Kantone profitieren, Klarheit und Planungssicherheit geschaffen werden und ihr Fortbestand vorderhand gesichert ist.

Glücklich sind wir mit dem Vertrag aber nicht. Wir bedauern, dass es nicht gelungen ist, eine verursachergerechte Abgeltung für basel-städtische Kulturinstitutionen durch Basel-Landschaft zu erreichen. Nach wie vor profitiert die Bevölkerung des Nachbarkantons vom quantitativ und qualitativ reichen Kulturangebot in Basel-Stadt. Der Systemwechsel vom dynamischen Betrag, der 1% des basel-landschaftlichen Steuereinkommens entsprochen hat, auf den fixen Betrag von Fr. 9'600'000, der nun tiefer ist als der Durchschnitt der letzten Jahre, ist höchst unbefriedigend.

Sehr unbefriedigend ist zudem, dass eine erste Begutachtung des Vertrags zum ersten Mal für das Jahr 2028 geplant ist. Das ist aus unserer Sicht viel zu spät. Da bis dann keine zusätzlichen Mittel aus dem Kanton Basel-Landschaft zur Verfügung stehen, wird bis zu diesem Zeitpunkt eine Entwicklung der Kulturinstitutionen nicht möglich sein. Dass eine jährliche Anpassung der Teuerung im Vertrag verankert wird, ist hingegen positiv.

Zusammengefasst stellt dieser Vertrag einen Kompromiss dar, mit dem viele unglücklich sind. Die LDP ist enttäuscht, dass dem Präsidialdepartement nicht gelungen ist, ein besseres Verhandlungsergebnis zu erzielen.

Übrigens, wussten Sie, dass der Besuch von Theatervorstellungen, Konzerten und Ausstellungen unsere Gesundheit fördert? Regelmässiger Kunstgenuss scheint tatsächlich eine gewisse lebensverlängernde Wirkung zu haben. Das berichten britische Forscher in der Dezemberausgabe 2019 des renommierten British Journal of Medicine. Sie konnten nachweisen, dass jene Leute, die nur einmal im Jahr eine kulturelle Veranstaltung besuchten, ein um 14% vermindertes Sterberisiko hatten. Bei denen, die häufiger kulturellen Genüssen nachgingen, sank es sogar um 31%. Ist das nicht Grund und Motivation genug, Kunst und Kultur zu geniessen, Veranstaltungen zu besuchen und diese entsprechend fair und partnerschaftlich abzugelten?

Namens der LDP-Fraktion bitte ich Sie nicht glücklich aber dennoch erleichtert, dass eine Lösung gefunden werden konnte, die Stabilität ermöglicht, den vorliegenden Vertrag zu genehmigen.

*Joël Thüring (SVP):* Ich habe dem Votum von Claudio Miozzari zugehört, bis zu einem Teil war ich bei ihm, dann hat er mich verloren, als er gesagt hatte, dass er trotzdem zustimmen würde. Dieses Zähneknirschen oder wie auch immer man es nennen wird, kann natürlich zu unterschiedlichen Resultaten führen, nur muss ich sagen, wenn wir uns im Grundsatz einig sind, dass Basel-Landschaft zu wenig bezahlt, sich zu wenig beteiligt, dann aber trotzdem immer allem zustimmt, dann lernt es derjenige oder diejenige nie, weil er weiss, dass er durchkommt.

Was ist im vorliegenden Geschäft passiert? Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hat im Sinn, aus dem Kulturvertrag auszusteigen. Das hätte einen entsprechenden Minusbetrag für den Kanton Basel-Stadt ausgemacht, sofern der Kanton Basel-Stadt beschlossen hätte, diesen Betrag zu kompensieren. Diese Diskussion hat man nie abschliessend geführt. Man ist dann mit dem Kanton Basel-Landschaft trotzdem in Verhandlungen gegangen. In der Zwischenzeit hat man doch einiges getan. Ich möchte daran erinnern, dass wir dem Kanton Basel-Landschaft Fr. 80'000'000 gegeben haben. Wir haben gehört, dass es dem Kanton Basel-Landschaft besser gegangen ist, seitdem es eine echte bürgerliche Mehrheit im Landrat gab. Seither geht es dem Kanton finanziell besser, unter anderem durch ein sehr solide ausgearbeitetes Sparpaket unter Führung eines bürgerlichen Finanzdirektors.

Diese Verhandlungen haben dazu geführt, dass der Kanton Basel-Stadt heute weniger zahlt als vorher. Das kann man als Erfolg werden, ich werte es nicht als Erfolg. Die Beträge sind nicht mehr dynamisch, vorher waren sie abhängig vom Steuereinkommen des Kantons. Wenn man in Betracht zieht, dass es dem Kanton Basel-Landschaft künftig wieder besser geht, dann muss man auch davon ausgehen, dass die Steuereinnahmen steigen. Entsprechend wäre dieser Betrag nach dem alten Modell höher geworden. Die etwas willkürliche Drohung, aus dem Vertrag auszusteigen, wäre vielleicht im Kanton Basel-Landschaft gar nicht mehrheitsfähig gewesen. Wir möchten doch daran erinnern, dass auch im Kanton Basel-Landschaft das Volk das letzte Wort hat, und ich bin nicht überzeugt, dass das Volk derart kulturfern ist. Selbstverständlich hätte der Ansatz sein können, dass das Volk Nein sagt und fordert, einen neuen Vertrag mit Basel-Stadt auszuhandeln.

Das Resultat wäre sehr offen gewesen. Wir bekommen sowieso sehr wenig. Wir bekommen zwar weiterhin etwas Geld, ungefähr so viel wie vorher, aber nicht mehr dynamisch. Gleichzeitig nimmt sich der Kanton Basel-Landschaft aus der Mitsprache heraus, das kann man gut oder schlecht finden. Ich finde es schlecht. Wir sind der Ansicht, dass die Bereitschaft, sich für etwas zu engagieren, grosser ist, wenn man mitbestimmen kann. Deshalb scheint es aus unserer Sicht logisch zu sein, dass beide gleich viel zu sagen haben, wenn man etwas gemeinsam macht.

Wie ist die Situation in der Kulturpolitik? Der Kanton Basel-Stadt hat ein Kulturbudget von ca. 140'000'000, und wenn man in Betracht zieht, wie diese Kulturinstitutionen besucht werden, dann müssten wir schon festhalten, dass die Institutionen nicht ausschliesslich oder grossmehrheitlich von Basel-Städtern besucht werden, sondern zu einem grossen Teil von Personen aus dem Kanton Basel-Landschaft. Wenn man die Zentrumsleistungen abzieht, die Standortvorteile für unseren Kanton abzieht, muss man feststellen, dass der Kanton Basel-Stadt in dieser Frage doppelt rückwärts macht.

Nun kann man wie Claudio Miozzari trotzdem der Meinung sein, dass uns diese Institutionen so wichtig sind, dass wir sie einerseits mit einer gewissen Sicherheit ausstatten und sie weiter finanzieren wollen, andererseits froh sind, dass aus Basel-Landschaft überhaupt etwas kommt. Die SVP-Fraktion kommt zu einem anderen Schluss. Wir sind der Meinung, dass wir mit Ablehnung des Staatsvertrags die Möglichkeit bekommen, neu zu verhandeln. Das bedeutet nicht, dass das die letzte Verhandlung ist. Die Verhältnisse im Kanton Basel-Landschaft haben sich ja verändert. Es ist richtig, die SVP hat ein bisschen verloren. Als Basel-Städter SVP sind wir daran interessiert, dass die Kosten möglichst fair verteilt sind. Wir sind der Ansicht, dass gerade mit der neuen Zusammensetzung da allenfalls mehr möglich wäre. Ein Nein heute wäre kein Nein zu einer paritätischen Finanzierung oder es könnte mindestens zu einer besseren Finanzierung führen, mit dem langfristigen Ziel, paritätisch zu finanzieren. Und mit diesem langfristigen Ziel der paritätischen Finanzierung steht das, was Altregierungspräsident Guy Morin vor Jahren ins Feld geführt hat, dass sich nämlich alle Gemeinwesen in dieser Region an den Kulturausgaben beteiligen. Denn alle Gebiete in unserer Region haben Zuschauerinnen und Zuschauer, Besucherinnen und Besucher unserer Kulturinstitution. Es macht deshalb Sinn, diese Kosten, diese Last breiter abzustützen. Wir sind deshalb gerne bereit, ein wenig Entscheidungskompetenz dafür abzutreten.

Wir bitten Sie also, den Vertrag als Signal abzulehnen und beiden Regierungen die Gelegenheit zu geben, neu zu verhandeln. Regierungsräsidentin Elisabeth Ackermann wird vielleicht sagen, dass eine neue Verhandlung nicht zu einem Erfolg führen würde. Das können wir heute noch nicht wissen. Wir wissen aber, dass sich die Zusammensetzung im Kanton Basel-Landschaft verändert hat.

### Zwischenfragen

*René Brigger (SP):* Ihre politische Analyse des Kantons Basel-Landschaft ist gut und recht. Aber wann war der Kanton Basel-Landschaft jemals auf Regierungs- oder Parlamentsebene nicht bürgerlich?

*Joël Thüring (SVP):* Ich bin leider kein Historiker, aber wir hatten nur in den letzten vier Jahren eine FDP/SVP-Mehrheit im Landrat.

*Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD:* Haben Sie sich bei Ihren SVP-Kolleginnen und -Kollegen im Baselbiet dafür eingesetzt, dass das Baselbiet mehr bezahlt?

*Joël Thüring (SVP):* Ja, das habe ich. Auf ihr Argument, dass sie ja auch keine Gebühren für den Wald erheben würden, habe ich jeweils entgegnet, dass das erstens kein Argument sei und dass zweitens dem Kanton Basel-Stadt sehr viel

Wald im Kanton Basel-Landschaft gehöre, und dass es drittens doch nicht richtig sei, wenn es nicht paritätisch finanziert sei.

*Beatrice Messerli (GB):* Das Grüne Bündnis begrüsst die Zusammenarbeit der beiden Kantone im Bereich Kultur genauso wie meine Vorredner und Vorrednerinnen dies getan haben. Wir sind der Meinung, dass nur mit einem gemeinsamen Engagement der Rang als international anerkannte Kulturstadt erreicht oder behalten werden. Ebenfalls begrüßenswert ist der vorliegende Kulturvertrag, weil dadurch die Unsicherheiten und Existenzängste einzelner Institutionen beendet werden können, die durch die Kündigungsandrohungen entstanden sind.

Der Kulturvertrag ist das Resultat von intensiven Verhandlungen nach einer aus unserer Sicht unerfreulichen Vorgeschichte (Kündigungsandrohung, Rückzug aus der Kulturvertragspauschale, 80-Millionen-Deal). Das Ergebnis ist, dass der Kulturvertrag zwischen Basel-Landschaft und Basel-Stadt bis Ende 2021 ungekündigt fortgeführt werden kann und dass auch 2022 der neue Staatsvertrag in Kraft tritt.

Der neu ausgehandelte Staatsvertrag zwischen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die Abgeltung kultureller Zentrumsleistungen soll der Kulturstadt Basel und den unterstützten Institutionen Planungssicherheit geben. Es ist positiv zu bewerten, dass die Zentrumslasten wieder anerkannt und einzelne Projekte gemeinsam unterstützt werden. Trotzdem muss festgestellt werden, dass der Betrag von Basel-Landschaft zu niedrig ausgefallen ist und die Leistungen für Besucher und Besucherinnen aus Basel-Landschaft damit kaum abgedeckt sind.

Mit dem vorliegenden Vertrag verpflichtet sich Basel-Landschaft, einen jährlichen Abgeltungsbeitrag von Fr. 9'600'000 zu leisten. Die Praxis der bisherigen Betragsberechnung, die sich am Steuerertrag ausrichtete, wird neu durch einen fixen Betrag ersetzt. Dieser Betrag wird der Teuerung angepasst, jedoch sollen die Fr. 9'600'000 nicht unterschritten werden. Die Fixierung auf diesen Betrag verhindert aber gleichzeitig auch eine Anpassung nach oben. Auch dass der Vertrag erst 2028 überprüft wird, ist unserer Meinung nach ein Fehler. Basel-Stadt bezahlt nämlich weiterhin über Fr. 52'000'000 an die gemäss Kulturvertrag unterstützten Institutionen.

Wir beurteilen den Beitrag von Basel-Landschaft als viel zu gering, denn Basel-Stadt erbringt Zentrumsleistungen, die nicht abgegolten werden und von denen Baselbieterinnen und Baselbieter und vor allem Schulklassen aus dem Kanton Basel-Landschaft in hohem Masse profitieren. Insbesondere gilt dies für staatliche aber auch nicht staatliche Museen.

Als positiv erachten wir hingegen, dass die bikantonale Fachausschüsse neu paritätisch finanziert werden, so dass sich der Kanton Basel-Landschaft mit einem höheren Mass an der Finanzierung derselben beteiligt und mehr Verantwortung übernehmen kann. Auch positiv ist die Verlängerung der Kündigungsfrist auf vier Jahre, die Existenz der begünstigten Institutionen wird dadurch gesichert und die Planungssicherheit verbessert.

Allerdings gibt es immer noch Institutionen, für die es unsicher ist, wie es weiter geht. Zum Beispiel die Situation der Basler Papiermühle, die seit 2017 im Sinne einer Übergangslösung aus der Kulturvertragspauschale unterstützt wird. Was damit passiert, ist ab 2021 unklar. Wir fordern den Regierungsrat auf, die Finanzierung so rasch als möglich langfristig zu regeln und dafür zu sorgen, dass die Basler Papiermühle mit den benötigten Mitteln ausgestattet wird. Denn die Papiermühle, das Papiermuseum, ist das einzige Museum in Basel-Stadt, das nicht nur sammelt und ausstellt, sondern sich einer Handwerkskunst widmet, die die Stadt Basel mitgeprägt hat.

In den Diskussionen um die Beiträge des Kantons zur Kultur wird immer wieder die Frage gestellt, wie viel Kultur es sein soll oder muss, oder wie viel Kultur wir uns leisten wollen. Kultur gehört zu jeder Gesellschaft und fördert das Zusammenleben - oder sogar die Gesundheit, wie uns Catherine Alioth erklärt hat. Die Museumsnacht zeigt überdeutlich, wie beliebt Museen sind. Sie lockt alljährlich zigtausend Besucherinnen und Besucher nach Basel und ist mittlerweile ein Highlight im Basler Kulturleben, das nicht mehr wegzudenken ist. Die Ausstrahlung der Museumsnacht geht weit über die Kantons- und Landesgrenzen hinaus, Kultur ist es wert, unterstützt zu werden, und zwar jede Art von Kultur.

Mit dem vorliegenden Kulturvertrag wird dem Rechnung getragen, und damit soll einerseits das Bestehen der bereits bisher begünstigten Institutionen unterschiedlichster Art im Kanton Basel-Stadt gesichert werden und andererseits die Leuchtturmprojekte mit regionaler, nationaler und internationaler Ausstrahlung ebenfalls auf die nächsten Jahre hinaus gesichert werden.

Trotz gewisser Mängel stimmt das Grüne Bündnis aus diesen Gründen der Vorlage zu, fordert aber gleichzeitig die Regierung auf, auch mit weiteren umliegenden Kantonen in Verhandlung zu treten betreffend die finanzielle Beteiligung an den kulturellen Zentrumsleistungen Basels.

*Sasha Mazzotti (SP):* Sind wir in Basel nun einfach dankbar, dass es nicht schlechter herausgekommen ist! Meine Kolleginnen und Kollegen haben es schon gesagt, wir sind eine Kulturregion, ohne Kantons- und Ländergrenzen. Fakt ist, dass Basel-Landschaft auch im neuen Vertrag immer noch nicht genug an die Zentrumsleistungen bezahlt, die Basel-Stadt erbringt, im Vergleich zu anderen Kantonen, wo es für Zentrumsleistungen eine angemessene Regelung und dementsprechend höhere Beträge gibt, wie zum Beispiel in Appenzell Innerrhoden.

Aber darum geht es heute nicht. Diese Arbeit liegt noch vor uns. Die Kommission hat einige Punkte erwähnt, und ich möchte der Kommission und der Regierung dafür danken, dass sie an der Sache dranbleiben. Natürlich ist die SP nicht erfreut, dass der Betrag von Fr. 9'600'000 jährlich fixiert ist und Basel-Landschaft so längerfristig Geld spart. Nach dem alten Vertrag wären wir im Jahr 2023 bei einer Steigerung von Fr. 1'600'000, sprich Fr. 11'200'000. Dies würde natürlich jährlich wachsen, denn die Wirtschaft wächst auch im Nachbarkanton und dementsprechend die Steuereinnahmen.

Für die einen heisst es, unsere Regierung habe schlecht verhandelt und Basel-Landschaft lache sich ins Fäustchen. Das ist ärgerlich, denn die Ausgabenkosten im Kulturbereich werden steigen. Aber wirklich ärgerlich ist, dass Basel-Landschaft

(und ich spreche hier von der Regierung und nicht von den engagierten Menschen in der Kulturverwaltung) nicht begriffen hat, was eine Investition in die Kultur längerfristig bedeutet. Ich danke Catherine Alioth für ihren Beitrag zur Kultur und Gesundheit, und ich hoffe, Basel-Landschaft hat das auch gehört. Ärgerlich ist auch, dass Basel-Landschaft nicht begriffen hat, dass das Erschaffen, Konsumieren und Geniessen von Kultur in ihrer Vielfalt nicht vor den Kantonsgrenze Halt macht. Zum Glück! Wir sind eine Kulturregion, unsere Regierung hat das begriffen.

Joël Thüring, ich finde es auch schlecht, dass sich Basel-Landschaft vom Mitspracherecht zurückgezogen hat. Aber vielleicht ist es ihnen auch einfach egal. Das finde ich schade. Die Verantwortung für diesen zum Teil ärgerlichen und starren Kulturvertrag trägt die bürgerliche Regierung in Liestal. Ich könnte mir vorstellen, dass unsere Regierung irgendwann gesagt hat "Der Esel bleibt stoh, der Geschiider git noh".

Es geht hier um die Sicherung des Weiterbestehens des regionalen Kulturschaffens und der Institutionen. Daher bitte ich Sie trotz Kritik und Unzufriedenheit, diesem Kulturvertrag zuzustimmen.

*Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD:* Ja, der neue Kulturvertrag ist ein Verhandlungsergebnis, ist ein Kompromiss. Die Ansichten im Baselbiet, dass auch der vorliegende Betrag viel zu weit geht, gibt es immer noch. Es gibt die Meinung, dass man eigentlich gar nichts an die Kultur in Basel-Stadt zahlen solle. Ihre Anstrengungen, Joël Thüring, in der Baselbieter SVP dafür zu sorgen, dass sie das auch unterstützen, haben gar keinen Erfolg gehabt. Ich glaube, es bleibt dabei, wir müssen den Kulturvertrag so abschliessen. Wir haben dieses Verhandlungsergebnis, das kein schlechtes ist und mit dem beide leben können, erzielt. Ich bitte Sie um Zustimmung.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

### **Detailberatung**

Titel und Ingress

1. Genehmigung Vertrag

2. Vorbehalt

Publikations- und Referendums Klausel

### **Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag der BKK, NEIN heisst Ablehnung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**73 Ja, 11 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1260, 15.01.20 11:54:22]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die Abgeltung kultureller Zentrumsleistungen (Kulturvertrag) wird genehmigt.

2. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Vertrag zwischen den Kantonen

Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die Abgeltung kultureller Zentrumsleistungen (Kulturvertrag) im Kanton Basel-Landschaft nicht abgelehnt wird.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

### **Schluss der 44. Sitzung**

12:00 Uhr

---

### **Beginn der 45. Sitzung**

Mittwoch, 15. Januar 2020, 15:00 Uhr

## 21. Neue Interpellationen

[15.01.20 15:00:51]

### Interpellation Nr. 148 Lorenz Amiet betreffend Reduktion des Silvester-Feuerwerks

[15.01.20 15:00:52, PD, 19.5584, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*Lorenz Amiet (SVP):* Ich weiss, wir stehen unter dem Druck eines gewissen Zeitplans, deshalb begründe ich in aller Kürze. Ich oute mich hier als grosser Fan unserer 1. August-Feuerwerks. Ich stehe jeden 31. Juli auf der Wettsteinbrücke und schaue begeistert zu. Die Frage, die mich mit Abstand am meisten interessiert, ist die letzte Frage meiner Interpellation um die Auswirkungen dieser Massnahme auf den 31. Juli 2020 und folgende. Deshalb freue ich mich mit grosser Spannung auf die Antwort von Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann.

*Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD:* Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellation wie folgt: Die Feinstaubbelastung durch Feuerwerk ist unbestritten und die Sensibilisierung im Umgang mit Feuerwerken ist im Kanton Basel-Stadt seit vielen Jahren gross. So sind in Basel-Stadt die Feuerwerke bewilligungspflichtig und die Anzahl begrenzt. In Basel-Stadt gibt es pro Jahr insgesamt vier seitens des Kantons bewilligte und finanziell unterstützte Feuerwerke. Hierzu gehören die Feuerwerke rund um den Schweizer Nationalfeiertag in Riehen, auf dem Bruderholz sowie an der Bundesfeier am Rhein. Zudem gibt es in Basel seit 20 Jahren ein Silvesterfeuerwerk.

Gerne gibt der Regierungsrat nachfolgend Auskunft zu den Fragestellungen des Interpellanten namentlich zur Umweltbelastung der Feuerwerke sowie zur Messbarkeit und Wirkung der Kürzungsmassnahmen beim Silvesterfeuerwerk. In Bezug auf die Feinstaubbelastung ist bekannt, dass die Feuerwerke für rund 2% der jährlichen Feinstaubemission in der Schweiz verantwortlich sind. Diese Belastung wird durch alle Feuerwerke, das heisst offizielle wie private, verursacht. Wie gross der Anteil an Feinstaubbelastung durch die offiziellen Feuerwerke ist, kann nicht eruiert werden. Das Silvesterfeuerwerk wurde zeitlich gekürzt und es wurden 30% weniger Feuerwerksmaterial eingesetzt. Eine genaue Abschätzung, wie viel Feinstaub und Kohlendioxyd durch diese Massnahmen letztlich eingespart werden konnten, kann nicht gemacht werden. Es war das erklärte Ziel, durch die Verkürzung des Feuerwerks die Feinstaubbelastung zu reduzieren.

Die Auswertung der aktuellen Feinstaubmesswerte an der Luftmessstation Feldbergstrasse zeigen im Vergleich zum letztjährigen Messwert eine Abnahme. Vor einem Jahr lag die Feinstaubbelastung an der Luftmessstation Feldbergstrasse kurz nach dem längeren Silvesterfeuerwerk um 1 Uhr bei 101 mg/m<sup>3</sup> Luft. Dieses Jahr erreichte die Belastung um dieselbe Zeit 84 mg/m<sup>3</sup> Luft. Wie hoch die gemessene Feinstaubbelastung letztlich ist, hängt aber im Wesentlichen von den vorherrschenden meteorologischen Bedingungen und von der Windrichtung ab. Die räumliche und zeitliche Auswertung beim Abbrand eines grossen Feuerwerks ist ebenfalls von den jeweils vorherrschenden meteorologischen Bedingungen abhängig. Bei austauscharmen Verhältnissen, also wenig Wind, kommt es zu einem eingeschränkten Luftaustausch, was zu einer längeren Phase mit erhöhten Feinstaubwerten führen kann.

Die Auswirkungen auf die Feinstaubbelastungen sind zudem auch ausserhalb der Stadt durchaus feststellbar. An der Messstation in Binningen konnte man auch in diesem Jahr deutlich erhöhte Feinstaubwerte feststellen. Die aktuelle Auswertung der Messwerte ergab, dass kurz nach Beginn des grossen Feuerwerks die Feinstaubbelastung in allen Stationen deutlich zunahm. Vor dem Feuerwerk lag die Feinstaubbelastung an der Feldbergstrasse bei 41 mg/m<sup>3</sup> Luft, während dem Feuerwerk stieg sie auf 84 mg/m<sup>3</sup> Luft. Nach rund zwei Stunden nahm die Belastung wieder deutlich ab.

Zum Silvesterfeuerwerk gilt es festzuhalten, dass dieses von privater Seite, namentlich durch den Unternehmer Michel Parini, das Grand Hotel Les trois rois sowie das Grand Casino Basel unterstützt wird. Die neue gekürzte Form mit musikalischer Begleitung wurde gemeinsam mit allen Partnern festgelegt. Wichtig ist auch der Hinweis, dass mit der musikalischen Begleitung nicht zuletzt auch die 20. Durchführung des Silvesterfeuerwerks gewürdigt wurde. Das Silvesterfeuerwerk wird insbesondere von der Bevölkerung sehr geschätzt. So verfolgten auch in diesem Jahr mehrere tausend Personen das Spektakel am Rheinufer. Inwieweit dieses Feuerwerk eine touristische Wertschöpfung generiert, ist nicht bekannt, da es keine entsprechenden Erhebungen gibt. Das Feuerwerk stiess beim Publikum auf Anklang und die zeitliche Kürzung wurde nicht nachteilig bewertet. Vielmehr wurde die musikalische Untermalung geschätzt.

Da die Feuerwerke in Basel durch private Akteure initiiert und letztlich auch bestellt werden, ist seitens des Regierungsrats noch keine Aussage zu künftigen grossen Feuerwerken in Basel möglich. Auch ist keine Aussage zur Einschränkung der vielen kleinen privaten Feuerwerke möglich. Diese sind nicht bewilligungspflichtig und daher fehlen Angaben zur Anzahl und Vielfalt.

Abschliessend möchte der Regierungsrat unterstreichen, dass die Sensibilität gross ist und der Regierungsrat Initiativen für neue, umweltverträgliche Formen des Feuerwerks begrüsst.

*Lorenz Amiet (SVP):* Wenn Sie gut zugehört haben, haben Sie festgestellt, dass die meisten Fragen äusserst vage beantwortet wurden. Die meisten Antworten waren: Aussagen können nicht gemacht werden, ist noch nicht klar, ist nicht bekannt. Ich habe angekündigt, welche Frage für mich mit Abstand die wichtigste ist, nämlich die letzte, ob für das Bundesfeuerwerk eine Kürzung vorgesehen ist. Auch hierzu habe ich eine klare Antwort vermisst, vielleicht liegt es an meinem Gehör. Wenn mich aber mein Gehör nicht schwer täuscht, sind meine Fragen im Wesentlichen nicht beantwortet worden. In diesem Sinn bin ich von der Antwort nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 19.5584 ist **erledigt**.

#### **Interpellation Nr. 149 Kerstin Wenk betreffend Projekt Stadtterminal**

[15.01.20 15:08:54, BVD, 20.5004, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

#### **Interpellation Nr. 150 Lea Steinle betreffend Qualitätssicherung in Basler Kitas**

[15.01.20 15:09:08, ED, 20.5005, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Namens des Regierungsrats beantworte ich diese Interpellation wie folgt:

Die Aufsicht über die Tagesheime im Kanton gehört zu den Kernaufgaben der Fachstelle Tagesbetreuung im Erziehungsdepartement. Die rechtlichen Grundlagen für Aufsicht und Bewilligung sind vom Bund in der PaVo, der Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern und kantonal im Tagesbetreuungsgesetz und der Tagesbetreuungsverordnung geregelt.

Zu Frage 1: In den öffentlich zugänglichen Richtlinien über die Bewilligungen der Aufsicht von Tagesheimen zur familienergänzenden Betreuung von Kindern vom 1. Oktober 2008 sind die Bewilligungsvoraussetzungen im Detail festgehalten. Es braucht ein Betriebskonzept, pädagogische und organisatorische Grundsätze und einen Finanzierungsnachweis. Weiter werden die Standards für die Qualität festgehalten, insbesondere die Anforderungen an die Betreuungsqualität, den Betreuungsschlüssel sowie die notwendige Aus- und Weiterbildung für die Leitung und das Betreuungspersonal eines Tagesheims. Festgehalten werden überdies die Anforderungen an Räumlichkeiten, Sicherheit und Hygiene. So muss immer eine pädagogisch ausgebildete Person anwesend sein, die für maximal zehn Kinder zuständig ist. Ab fünf Kindern braucht es eine weitere Person. Kinder bis zu 18 Monaten werden anderthalbfach gezählt. Pro zehn Betreuungsplätze müssen insgesamt mindestens 60 m<sup>2</sup>, verteilt auf mindestens zwei wohnliche Räume mit Tageslicht zur Verfügung stehen. Diese Richtlinien sind öffentlich, sie sind im Internetauftritt der Fachstelle Tagesbetreuung zugänglich.

Zu Frage 2: Die Einrichtungen regeln die Zubereitung oder den Einkauf des Essens sowie das Budget für Nahrungsmittel selbst. Sie müssen die Bestimmungen des Lebensmittelinspektorats einhalten und werden diesbezüglich auch überprüft. Die Richtlinien über die Bewilligung und Aufsicht von Tagesheimen sehen zudem vor, dass die Tagesheime Ernährungsgrundsätze festlegen müssen. Auch das wird von der Fachstelle Tagesbetreuung kontrolliert.

Zu Frage 3: Eltern und Arbeitnehmenden steht die Fachstelle Tagesbetreuung für Meldungen zur Verfügung. Die Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde sind in allen Tagesheimen angeschlagen, den Eltern werden die Kontaktdaten überdies in der Verfügung über die Elternbeiträge mitgeteilt.

Zu Frage 4: Es finden regelmässige Aufsichtsbesuche statt, Institutionen mit Trägerschaften werden alle zwei Jahre, die übrigen jährlich besucht. Die Kontrolle des Betreuungsschlüssels gehört zur Routineaufgabe bei einem Aufsichtsbesuch. Der Betreuungsschlüssel wird zusätzlich einmal jährlich in allen Institutionen überprüft. Ist nicht genügend Personal vorhanden, wird die Anstellung von mehr Personal verlangt, und auch dies wird nachgeprüft. Es werden auch unangemeldete Aufsichtsbesuche durchgeführt.

Zu Frage 5: Die Tagesheime der globegarden GmbH werden in gleicher Weise kontrolliert wie alle übrigen Tagesheime.

Zu Frage 6: Auf der einen Seite gibt es kleine Mängel und Beanstandungen, die im gegenseitigen Gespräch oder innert kurzer Frist gelöst werden können. Solche Hinweise gibt es in zahlreichen Aufsichtsberichten. Wo sich grössere Probleme stellen, da verfügt die Fachstelle Tagesbetreuung Auflagen. Aktuell gibt es bei drei Trägerschaften mit sechs Tagesheimen solche verfügte Auflagen. Diese Auflagen verlangen beispielsweise eine Führungsausbildung der Leitung, eine Platzbeschränkung oder die regelmässige Zusendung des Betreuungsschlüssels.



Zu Frage 7: Eltern werden in solchen Fällen direkt von der Fachstelle Tagesbetreuung informiert, wenn die Qualität auch mit entsprechenden Massnahmen nicht mehr garantiert werden kann. Im letzten Jahr ist dies in einem Fall vorgekommen. Die Eltern wurden unterstützt, allenfalls sofort einen anderen Betreuungsplatz zu finden.

Zu Frage 8: Im neuen Tagesbetreuungsgesetz müssen alle Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen die gleichen Voraussetzungen erfüllen. Alle Kindertagesstätten und Trägerschaften werden laufend über die Veränderungen informiert und bei der Umsetzung des neuen Tagesbetreuungsgesetzes unterstützt.

Zu Frage 9: Die heutige Aufsicht und Kontrolle hat sich bewährt. Mängel werden frühzeitig erkannt, dies zeigt auch, dass nur bei wenigen Verstössen Massnahmen verfügt werden mussten. In den letzten 20 Jahren musste nur ein Tagesheim aufgrund einer Verfügung der Fachstelle geschlossen werden. Alle anderen Mängel konnten ohne Schliessung behoben werden. Das beweist, dass die Aufsicht im Grundsatz funktioniert.

Zu Frage 10: Drei Mitarbeitende der Fachstelle Tagesbetreuung sind hauptsächlich für Aufsicht und Bewilligung zuständig. Diesen Mitarbeitenden stehen insgesamt 190 Stellenprozent zur Verfügung. Die Aufsichtsstelle wird weiterhin alle bewilligten Kindertagesstätten in gleicher Art und Weise beaufsichtigen und Kontrollen vor Ort durchführen.

*Lea Steinle (GB):* Ich möchte meine Erklärung damit beginnen, dass ich allen Frauen und Männern danken möchte, die hier bei uns in Basel jeden Tag mit viel Herzblut und Energie Kinder betreuen, und dies zu sehr niedrigen Löhnen. Denn für eine gute Kinderbetreuung braucht es vor allem eines: gut ausgebildete Fachpersonen. Wichtig ist, dass diese Bezugspersonen nicht ständig wechseln, weil dies ein grosser Stressfaktor für die Kinder ist. Stellen Sie sich vor, in der Primarschule würde der Lehrer oder die Lehrerin alle paar Monate wechseln. Ein Stressfaktor für Betreuende ist, wenn zu wenig Personal da ist und wenn sie so in Dauerstress sind. Das heisst, dass die regelmässigen Kontrollen der Fachstelle des Kantons extrem wichtig sind.

Bei Einsparungsversuchen ist es natürlich am profitabelsten, bei der Betreuung zu sparen. Die Aufgabe des Kantons, welcher Betreuungsplätze subventioniert, ist, ein wichtiges Kontrollorgan dieser Vorgaben zu sein. Bei einer Kontrolle ein Mal pro Jahr ist nicht gewährleistet, dass der Betreuungsschlüssel immer stimmt. Aber es ist schwierig, dies regelmässig zu tun, und dies braucht mehr Ressourcen.

Ich freue mich zu hören, dass Eltern bei qualitativen Problemen benachrichtigt wurden und dies auch in Zukunft werden. Denn es ist für Eltern ausserordentlich schwierig, über die Qualität einer Kita Bescheid zu wissen. Es gab einen Rechercheartikel der Republik vom 18.12.2019 der Kitas der Firma globegarden, welche äusserlich einen tollen Eindruck machen, aber die Recherche hat gezeigt, dass aufgrund Personalmangels die Qualitätsvorgaben nicht mehr erreicht werden konnten. Es ist natürlich nicht so, dass in allen globegarden-Kitas Missstände vorkommen, klar wurde aber, dass es ausserordentlich wichtig ist, dass der Betreuungsschlüssel eingehalten wird. Es ist auch wichtig, dass es nicht möglich ist, an den Kosten für die Essensbetreuung zu sparen. In Basel gab es einen Fall, da wurde nach der Übernahme durch globegarden in einer Kita das Essensbudget um einen Drittel gekürzt. Die Köchin hat beschrieben, dass die Kinder nicht mehr satt wurden und auch das Personal nicht.

Es ist wichtig, dass wir im Kanton Qualitätsvorgaben schaffen, die solche Kürzungen nicht ermöglichen. Regierungsrat Conradin Cramer hat aufgeführt, dass es Vorgaben gibt, die die Qualität des Essens betreffen, aber er hat keine Zahlen gegeben, wie viel pro Tag pro Kind ausgegeben werden muss. Hier müssen wir noch einmal genauer hinschauen.

Ein wichtiger Punkt ist auch, dass im neuen Tagesbetreuungsgesetz aktuell nur mitfinanzierte Betriebe voll subventioniert werden können. Regierungsrat Conradin Cramer hat erwähnt, dass die neuen Betriebe diese Vorgaben erfüllen und sie kontrolliert werden. Ich denke aber, dass es doch wichtig ist, dass Kitas, die neu voll subventioniert werden, stärker begleitet und vielleicht auch mehr kontrolliert werden in diesem Prozess. Es ist ein Anliegen unserer Regierung, dass die Qualität in den Kitas hoch ist, dies auch kontrolliert und bei Bedarf gehandelt wird. Dafür sind aber ausreichende Kontrollen, unangemeldete Besuche nötig. Das passiert schon, aber bei Inkrafttreten des neuen Tagesbetreuungsgesetzes wird es umso wichtiger, Betriebe, die neu voll subventioniert werden, näher zu begleiten.

Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 20.5005 ist **erledigt**.

### **Interpellation Nr. 151 Tim Cuénod betreffend Steigerung des Bekanntheitsgrades grenzüberschreitender Fördertöpfe in der Nordwestschweiz**

[15.01.20 15:19:28, PD, 20.5006, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

## 9. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den RFV Rockförderverein Basel für die Jahre 2020-2023

[15.01.20 15:19:42, BKK, PD, 19.0749.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) beantragt mit ihrem Bericht 19.0749.02, auf das Geschäft einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 1'560'000 zu bewilligen.

*Franziska Reinhard, Vizepräsidentin BKK:* Im Auftrag der Kantone ist der Rockförderverein Basel (RFV Basel) für die Popförderung in Basel-Stadt und Basel-Landschaft verantwortlich. Im vergangenen Jahr feierte er sein 25-Jahre Jubiläum. Mit seinen vielseitigen Angeboten für Newcomer und Professionals hat er sich über die Jahre von einer Initiative der regionalen Popszene zu einer nationalen Referenzinstitution entwickelt. Dank seiner unabhängigen Struktur als Verein mit rund 400 Mitgliedern verfügt er über grosse Szenennähe. Dank der regelmässigen Überprüfung seiner Angebote betreibt er eine zeitgemässe Förderung.

In den der vergangenen Staatsbeitragsperiode erhielt der RFV total Fr. 610'000 jährlich. Obwohl er die Popmusik in beiden Kantonen gleichermassen fördert, bezahlt Basel-Stadt mit Fr. 390'000 rund zwei Drittel und Basel-Landschaft mit Fr. 220'000 aus der Kulturvertragspauschale nur rund einen Drittel. Für die Staatsbeitragsperiode 2020-2023 hat der RFV Basel beim Kanton Basel-Stadt zunächst eine Erhöhung um jährlich Fr. 40'000 beantragt, um seine Angebote auszubauen. Der Regierungsrat würdigte zwar die Arbeit des RFV positiv, sieht jedoch keinen dringenden Bedarf zur Erhöhung der Staatsbeiträge und hat deshalb beantragt, diese in der bisherigen Höhe von jährlich Fr. 390'000 weiterzuführen. Gemäss Ratschlag könne der RFV Basel dank einer Reorganisation dennoch Fr. 18'000 jährlich einsparen, in neue Angebote investieren und würde auf die fehlenden Fr. 22'000 jährlich verzichten, wenn auch mit Bedauern.

Die Bildungs- und Kulturkommission teilt die Beurteilung des Regierungsrats bezüglich Professionalität des RFV Basel und bezüglich Nachhaltigkeit seiner Förderung. Den Antrag eines Mitglieds, die Staatsbeiträge aufgrund der positiven Beurteilung um Fr. 25'000 jährlich zu erhöhen, lehnt sie jedoch ab. Der gleiche Antrag um eine Erhöhung wird hier heute noch einmal gestellt. Inhaltlich ist dieser Antrag durchaus nachvollziehbar, insbesondere wenn man berücksichtigt, dass heute für die gesamte Popförderung in Basel-Stadt gerade einmal 0,3% des kantonalen Kulturbudgets zur Verfügung stehen. Aus den folgenden Gründen ist die BKK aber zum Schluss gekommen, dass eine Erhöhung der Staatsbeiträge nicht primär seitens Basel-Stadt, sondern seitens Basel-Landschaft erfolgen sollte. Obwohl seine Förderung den Bands im Landkanton in gleichem Masse zugute kommt, bezahlen wir in der Stadt aktuell jährlich Fr. 170'000 mehr an den RFV als unsere Nachbarn. Statt dieser Umverteilung ist eine paritätische Finanzierung anzustreben, wie sie für die gemeinsamen Fachausschüsse bereits geplant ist.

Ich beantrage Ihnen im Namen der Bildungs- und Kulturkommission, dem vorliegenden Ratschlag zuzustimmen.

*Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD:* Der RFV hat durch seinen Leistungsauftrag mit den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft die Rolle der ausgelagerten Förderplattform für die professionelle Rock- und Popmusikförderung in der Region. Er betreibt dieses Angebot selbständig, szenennah und mit dem Ziel, der dynamischen Entwicklung dieser Musiksparte Rechnung zu tragen. Der RFV leistet sehr gute Arbeit.

Der RFV wird seit 2008 vom Kanton Basel-Stadt mit wiederkehrenden Staatsbeiträgen unterstützt. Daneben wird er mit den Mitteln aus der Kulturvertragspauschale alimentiert. In der laufenden Staatsbeitragsperiode fanden dynamische Entwicklungen statt. So ist die Geschäftsstelle seit Januar 2019 neu besetzt und das Angebot des RFV wurde sichtbar weiter entwickelt, das Förderspektrum diversifiziert und die Reichweite in die Szene durch gezielte Anpassungen im Vorstand verbessert.

Initiiert hat der RFV Basel auch die im August 2018 publizierte Vorstudie zur Förderung von Frauen im Popbusiness, die nationale Aufmerksamkeit erlangte. Ebenso wurde das Dienstleistungsangebot mit dem aktuellen Handbuch und dem Relaunch der Webseite optimiert. Damit wurden die wichtigsten übergeordneten Ziele für die Förderperiode 2016-2019 umgesetzt, und die Mitgliederzahl konnte erneut leicht gesteigert werden.

Mit seinem Gesuch um Weiterführung der Staatsbeiträge ab 2020 an den Kanton Basel-Stadt verband der RFV Basel einen Erhöhungsantrag von total Fr. 40'000. Die damit verbundenen Anliegen werden teilweise als sehr wichtig betrachtet. Trotzdem war der Regierungsrat der Ansicht, dass eine Erhöhung der Staatsbeiträge angesichts der stabilen finanziellen Lage nicht angezeigt ist, und schlägt eine Weiterführung der bisherigen Unterstützung vor.

Ein Teil der geplanten zusätzlichen Angebote kann laut Musterbudget dabei durch Umlagerungen und Synergien mit Veranstaltern auch ohne eine Erhöhung des Staatsbeitrags realisiert werden. Der wichtigste Entscheid dabei ist, den bisher jährlich verliehenen Basler Poppreis ab 2020 nur noch alle zwei Jahre zu vergeben. Dies ist die Folge einer vom RFV durchgeführten Onlinebefragung der Szene, welche unabhängig von der Nichterhöhung der Staatsbeiträge entschieden wurde.

Wir bitten Sie also, dem Vorschlag der Regierung und der Kommission zu folgen.

*Catherine Alioth (LDP):* Der RFV Basel gilt mit seinen vielfältigen Förderprojekten als nationale Referenzsituation in der Schweiz Popförderung. Er arbeitet mit lokalen, regionalen und nationalen Partnern zusammen. Basel hat eine vielseitige Szene. Rund 900 Bands mit verschiedenen Schwerpunkten sind vertreten und decken ein breites Spektrum an

Musikgenres, Generationen, Herkunftsorten, Geschlechtern, kultureller Diversität und Interessen ab.

Der RFV Basel ist nicht nur die Lobby einer vielseitigen Popszene, auf die die Region Basel stolz ist. Er fördert sie auch mit finanziellen Beiträgen für die Produktion von Bands, Musikerinnen und Musikern, Plattenlabels, Managements, Veranstalterinnen und Veranstalter, Projekte und vielem mehr. Für viele Bands und Musik KMU sind die Beiträge des RFV Basel überlebenswichtig. Albumproduktionen, internationale Tourneen oder Investitionen in Musikerinnen und Musiker-Karrieren wären ohne die Beiträge des RFV Basel nicht denkbar.

In der letzten Staatsbeitragsperiode konnte sich der Verein erfolgreich konsolidieren. Verschiedene Neuerungen wurden in der Angebotspalette vorgenommen. Um diese umzusetzen beantragt der RFV eine Erhöhung der Staatsbeiträge von Fr. 40'000. Die LDP würdigt das Engagement des RFV und setzt sich dafür ein, dieses wie bis anhin zu unterstützen. Dank einem stabilen finanziellen Rückgrat sollte es dem RFV möglich sein, auch ohne Erhöhung der Staatsbeiträge sein erfolgreiches Engagement für die Basler Popszene weiterzuführen.

Namens der LDP-Fraktion bitte ich Sie deshalb, von einer Erhöhung der Staatsbeiträge abzusehen, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und dem RFV Fr. 390'000 pro Jahr für die Jahre 2020-2023 zu bewilligen.

*Jérôme Thiriet (GB):* beantragt eine Erhöhung der Staatsbeiträge um Fr. 100'000.-

Der RFV leistet hervorragende Arbeit im Popbereich. Beim Lesen des Ratschlags sieht man, wie divers sich der Verein einsetzt für die Musikförderung in diesem Bereich, und wie viel Nachfrage nach dieser Dienstleistung besteht. Das Grüne Bündnis ist deshalb sehr erfreut, dass der Staatsbeitrag an den RFV weiter gewährleistet ist und damit die Fortführung dieser wichtigen Gefässe sichergestellt ist.

In letzter Zeit kam aber vermehrt aus der Szene die Forderung, ein bisschen mehr berücksichtigt zu werden, weil es doch ein Ungleichgewicht gibt bei den verschiedenen Musikrichtungen, die gefördert werden. Die klassische Musik erhält 97%, der Rest 3%. Es gab auch die IG für breitere Musikförderung. Es gibt eine gewisse ungerechte Verteilung der Gelder. Insofern waren wir vom Grünen Bündnis enttäuscht, dass in der Kommission der Antrag auf Erhöhung der Gelder nicht durchgekommen ist. Es geht um den RegioSoundCredit, der für Musikformationen gesprochen werden kann, damit sie das Geld für ihre Weiterentwicklung einsetzen können. Ich möchte ein Beispiel geben: Man sagt, dass es wichtig sei, die klassische Musik zu fördern, weil das den Namen Basel nach aussen trägt. Aus dem RegioSoundCredit wurden etwa Anna Rosinelli, Lovebox, Laurin Buser usw. gefördert. Das sind Namen, die man nicht nur in Basel kennt. Insofern erachte ich das als ein wichtiges Gefäss, über das man andere Musikrichtungen breit bekannt machen kann.

Darum möchte das Grüne Bündnis empfehlen, den Antrag auf Erhöhung des Staatsbeitrags zuzustimmen, damit wir ein Zeichen setzen können, dass uns die ungleiche Verteilung der Fördergelder nicht egal ist, und dass wir anerkennen, dass diese Musikrichtung einen wichtigen Beitrag zum Kulturleben in Basel leisten kann.

*Pascal Messerli (SVP):* Die SVP schliesst sich den Ausführungen der Regierungspräsidentin, der Kommissionspräsidentin sowie der Mehrheit der BKK an. Wir sind auch der Meinung, dass es ein gewisses Angebot geben sollte, es braucht aber unseres Erachtens keine Erhöhung der Staatsbeiträge.

Es wurde mehrfach eine Prozentzahl genannt, dass die Rockförderung nur 0,3% des gesamten Kulturbudgets ausmache. Das finde ich nicht wirklich ein Argument, um mehr Geld zu sprechen. 0,3% eines sehr hohen Budgets scheint mir nicht so schlecht, und es ist klar, dass kleinere Institutionen einen kleineren Anteil am Budget haben. Sonst müsste man überall erhöhen, und wenn man das tun würde, würde die Prozentzahl immer noch kleiner sein.

Der Vergleich zur klassischen Musik macht klar, dass man allenfalls bei der klassischen Musik etwas kürzen müsste, wenn man der Meinung ist, dass die Gelder so ungerecht verteilt sind. Es kann aber aus Sicht der SVP nicht sein, dass man überall erhöht. Wenn man findet, dass es eine Ungerechtigkeit gibt, dann könnte man eine Neuverteilung anstreben. Das wird aber in diesem Saal in keinem Geschäft gemacht, und dementsprechend sind wir hier nicht dafür, eine Erhöhung der Staatsbeiträge zu genehmigen. Ich bitte Sie, dem Ratschlag im Sinne der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

*Martina Bernasconi (FDP):* Es freut mich ausserordentlich, dass ich im Namen der FDP-Fraktion Zustimmung geben kann. Wir haben das intensiv diskutiert, wir sind gegen eine Erhöhung. Es ist nicht lange her, dass ich einen netten Brief erhielt von einer neu formierten IG für eine breitere Musikförderung in Basel-Stadt. Ich habe mich mit Vertretern getroffen und wir haben ein sehr spannendes Gespräch geführt. Sie fordern unter anderem vom Präsidialdepartement, dass auch sie berücksichtigt werden. Sie finden es auch nicht gut, dass der Rockförderverein so viel Geld erhält und sie nicht. Nicht dass sie das dem RFV nicht gönnen würden. Sie sehen, dass es in der Musikszene viele Begehrlichkeiten gibt. Wir haben diese Einteilung, und die populäre Musik erhält nicht so viel wie die klassische Musik.

Insgesamt ist die Fraktion der FDP der Überzeugung, dass der RFV sehr gute Arbeit leistet, wir wollen ihn künftig unterstützen, aber diese Institution kann nicht einfach noch mehr Geld erhalten. Ich bitte Sie, der BKK und der Regierung zu folgen.

*Claudio Miozzari (SP):* Wir diskutieren über einen Erhöhungsantrag. Die Unterstützung des RFV ist grundsätzlich nicht bestritten, und das ist schon einmal gut. Beim Erhöhungsantrag geht es um Fr. 25'000, das ist nicht viel. Ich kann Ihnen sagen, warum es diese braucht. Der RegioSoundCredit ist das Gefäss, das populäre Musik im Kanton Basel-Stadt fördert. Es ist ein gemeinsames Gefäss mit dem Kanton Basel-Landschaft. Die Zahlen 2014 und 2018 zeigen, dass die Gesuche um 80% angestiegen sind, die Fördersumme um Fr. 40'000. Der durchschnittliche Förderbetrag sank von Fr. 4'750 auf Fr. 3'620 pro gutgeheissenem Gesuch. Das ist ein Betrag, den Sie sich noch einmal vor Augen führen sollten. Damit bezahlen

wir noch keine Arbeit, die Gruppen erhalten damit einfach einen Beitrag an die Drittkosten. Das ist die Realität, über die wir uns unterhalten. Es geht wirklich nur um eine kleine Unterstützung des professionellen Schaffens in einem wichtigen Kulturbereich. Diese Gelder kommen wirklich den Kulturschaffenden in unserer Region zugute, weshalb ich Ihnen noch einmal diesen Erhöhungsantrag nahelegen möchte.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

**Detailberatung**

Titel und Ingress

Einziger Absatz

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktionen SP und GB vor. Sie fordern eine Erhöhung der Staatsbeiträge um Fr. 100'000 (25'000 p.a.).

**Abstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**45 Ja, 46 Nein.** [*Abstimmung # 1261, 15.01.20 15:41:38*]

**Der Grosse Rat beschliesst**

die Abstimmung zu wiederholen.

**Abstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**47 Ja, 46 Nein.** [*Abstimmung # 1262, 15.01.20 15:42:35*]

**Der Grosse Rat beschliesst**

die Abstimmung zu wiederholen.

**Abstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**47 Ja, 46 Nein, 1 Enthaltung.** [*Abstimmung # 1263, 15.01.20 15:43:41*]

**Der Grosse Rat beschliesst**

dem Änderungsantrag zuzustimmen.

**Detailberatung**

Publikations- und Referendums Klausel

**Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**76 Ja, 13 Nein, 5 Enthaltungen.** [*Abstimmung # 1264, 15.01.20 15:44:36*]

**Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den RFV Basel werden Ausgaben von Fr. 1'660'000 (Fr. 415'000 p.a.) für die Jahre 2020 bis 2023 bewilligt. Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

## 10. Ratschlag betreffend die Zahl der den Wahlkreisen der Stadt Basel und den Gemeinden Bettingen und Riehen im Grossen Rat zustehenden Sitze

[15.01.20 15:44:50, PD, 19.1837.01, RAT]

Der Regierungsrat beantragt, auf das Geschäft 19.1837 einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Eintreten ist obligatorisch.

### Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I

Ziffer I.

Ziffer II.

Römisch II.

Publikationsklausel

### Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

**92 Ja, 0 Nein.** [Abstimmung # 1265, 15.01.20 15:46:12]

### Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Ziff. 1

1. In den einzelnen Wahlkreisen der Stadt Basel und in den Gemeinden Bettingen und Riehen werden die Mitglieder des Grossen Rats nach folgender Aufteilung gewählt:

Wahlkreis	Wohnbevölkerung	Anzahl Sitze
Grossbasel-Ost	53'044	27
Grossbasel-West	66'669	34
Kleinbasel	52'545	27
Riehen	21'339	11
Bettingen	1'169	1
Total Kanton	194'766	100

Ziff. 2

1. Diese Sitzverteilung findet für die Gesamterneuerungswahlen des Grossen Rats vom 25. Oktober 2020 Anwendung. Auf diesen Zeitpunkt wird der Grossratsbeschluss betreffend die Sitzverteilung des Grossen Rats auf die Wahlkreise der Stadt und die Landgemeinden vom 3. Februar 2016 aufgehoben.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**11. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Staatsbeiträge für die offene Kinder- und Jugendarbeit für die Jahre 2020 bis 2023. Staatsbeiträge an Verein Robi-Spiel-Aktionen Basel, Verein Haus für Kinder und Eltern, Verein Kindertreffpunkt zum Burzelbaum, Verein Spilruum Basel, Verein Allwäg, Verein Gleis58, Verein Jugendarbeit Basel, Verein Jugendzentrum Breite, Verein Mobile Jugendarbeit Basel und Riehen, Verein Eulerstrooss nüün, Jugendförderverein Oberes Kleinbasel, ooink ooink Productions, Verein Basler Kindertheater, Verein Junge Kultur Basel, Verein Kinderbüro Basel, Stiftung IdéeSport, Gesellschaft zum Bären und Schulhaus Isak Iselin**

[15.01.20 15:46:24, BKK, ED, 19.0361.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) beantragt mit ihrem Bericht 19.0361.02, auf das Geschäft einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 31'020'308 zu bewilligen.

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* Wir werden zuerst wie gewohnt die Eintretensdebatte durchführen. Danach beginnen wir mit der Detailberatung und diskutieren dabei die einzelnen Änderungsanträge zu den Institutionen sowie den Antrag zur Subvention einer neuen Institution (Spielhalle Volta). Die Änderungsanträge liegen Ihnen schriftlich vor. Wir werden dabei über jeden Betrag einzeln abstimmen und zum Schluss berechnen wir den Gesamtbetrag für die Schlussabstimmung.

*Catherine Alioth, Sprecherin der BKK:* Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt Ihnen, an die im Ratschlag genannten 17 Organisationen für die Jahre 2020-2023 Ausgaben von insgesamt Fr. 31'020'308, das entspricht jährlich Fr. 7'755'077 zzgl. allfälliger Teuerung für das Jahr 2019 zu bewilligen. Vorliegender Ratschlag umfasst Staatsbeiträge für 17 Organisationen, die mit Angeboten in der offenen Kinder- und Jugendarbeit, im Folgenden OKJA genannt, tätig sind. Es handelt sich um ein umfangreiches Geschäft, ich bitte deshalb um Durchhaltevermögen.

In der Stadt Basel existiert ein breites Angebot, das auf die Verantwortung der privaten Anbieter ansetzt. Der Kanton hat die Möglichkeit der Unterstützung. Diese Möglichkeit der Förderung ist sehr viel günstiger für den Kanton, als wenn er die Angebote selber bereitstellen müsste. Durch die Förderung privater Organisationen wird zudem das Prinzip "Weniger Staat und mehr Eigenverantwortung" gelebt. Die Angebote der OKJA sprechen Kinder ab Einschulung, Jugendliche und junge Erwachsene bis ca. 25 Jahre an. Die OKJA ist neben Familie, Schule und Berufsbildung ein wichtiges Erziehungs-, Bildungs- und Sozialisationsfeld. So beinhaltet sie beispielsweise Spielangebote für Kinder, Jugendzentren oder mobile aufsuchende Arbeit, mit Kindern und Jugendlichen. Ihre Merkmale sind Offenheit, Freiwilligkeit und Mitwirkung. Die Angebote stehen allen Kindern und Jugendlichen offen, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion oder Behinderung. Vorausgesetzt wird, dass Kinder die Angebote selbständig aufsuchen können. Es handelt sich nicht um Betreuungsangebote.

Im Vergleich zur letzten Staatsbeitragsperiode ist die Anzahl der unterstützten Organisationen dank eines Transfers von bisherigen Projektmitteln aus anderen vom ED unterstützten Institutionen um 5 auf 17 gestiegen. Der Regierungsrat beantragt die bestehenden Staatsbeiträge für alle Angebote weiterzuführen und für den Ausbau der OKJA zusätzliche Fr. 463'807 pro Jahr zu bewilligen.

Unsere Stadt entwickelt sich. Neue Wohngebiete mit Familienwohnungen sind entstanden bzw. am Entstehen. Die Erlenmatte oder Schoren sind Beispiele. Die Stadt ist attraktiv, es ziehen immer mehr Familien mit Kindern zu. Der Anteil junger Leute an der Bevölkerung nimmt erfreulicherweise zu. Das ED legt daher den Fokus darauf, die heutigen Angebote, die historisch gewachsen sind, dort auszuweiten, wo Verbesserungspotenzial besteht. Es ist Tatsache, dass aufgrund des Bevölkerungswachstums und der Zuwanderung in unserem Kanton weniger Raum für Kinder und Jugendliche besteht als früher. Deshalb muss darauf geachtet werden, dass Kinder und Jugendliche genügend Raum erhalten, um sich darin entfalten zu können. Eine Voraussetzung für ein OKJA-Angebot ist die gute Erreichbarkeit. Das ED nennt eine Erreichbarkeit bei Jugendlichen und Kindern innert 10 Minuten. Bei Jugendlichen entspricht dies 850 Metern, bei Kindern 650 Metern Laufdistanz. Neue zusätzliche Angebote sollen in den Quartieren stattfinden, die bisher wenige oder keine Angebote haben. Grundlage für den Ausbau sind die Zahlen und Prognosen des statistischen Amtes sowie Planungsgrundlagen, die das ED erstellt hat.

Die BKK hat den Ratschlag in sechs Sitzungen beraten. An der Beratung waren seitens des ED der Vorsteher, der Bereichsleiter Jugend, Familie und Sport sowie die Abteilungsleiterin Jugend- und Familienangebote anwesend. Zu einem Hearing eingeladen wurden alle 17 Organisationen. 13 Organisationen machten mit einer Delegation von dieser Möglichkeit Gebrauch und nahmen gestaffelt an 10- bis 15-minütigen Hearings zu den Fragen der BKK Stellung. Die BKK wollte sich damit ein Bild von gegenwärtigen und zukünftigen Entwicklungen machen sowie Einzelbeobachtungen anstellen. Die Organisationen wurden um eine Stellungnahme zum Vergabeverfahren, zum Ausbaubedarf und Potenzial ihrer Organisation gebeten und um eine Einschätzung, wie ihre Organisation damit umgehen würde, falls ihr Subventionsantrag nicht genehmigt werde.

Das Hearing hat das vielfältige Angebot der OKJA ausgebreitet. Summarisch lässt sich feststellen, dass die Anbieter in weiten Teilen zufrieden sind mit der Zusammenarbeit mit dem ED. Die Angaben führten zu diversen Feststellungen der BKK, die sie veranlassten, beim ED Nachfragen zu stellen. Es handelte sich um folgende Themenkreise:

1. Inhaltliche Schwerpunkte der OKJA: In der diesjährigen Verhandlung wurde, gestützt auf statistische Auswertungen und Planungsgrundlagen die Schwerpunkte auf die räumliche Abdeckung der Angebote, die Verteilung der Zielgruppen und die Laufdistanz zu den Angeboten gelegt. Inhaltliche Themen wurden mit den Anbietern im Rahmen der Jahresauswertungsgespräche oder an Fachworkshops besprochen.

2. Konzept bezüglich gendergerechte Angebote: Die OKJA-Angebote sprechen grundsätzlich beide Geschlechter an, nehmen Genderfragen auf und bieten bei Bedarf spezielle Zeitfenster für geschlechterspezifische Angebote an. Es gibt einzelne geschlechterspezifische OKJA-Angebote, zum Beispiel das Madonna der Jugendarbeit.

3. Nicht vorliegende Kostenrechnungen: Für den grössten Diskussionsbedarf in der BKK sorgten fehlende Kostenrechnungen. Die BKK sieht es äusserst kritisch, dass bei der Vorlage des Vorschlags von vier Staatsgeldempfängern die Kostenrechnungen nicht vorlagen, dies umso mehr, als es sich um die Organisationen handelt, die die grössten Empfänger von Staatsbeiträgen sind. Die BKK ist auch deshalb besorgt, weil sie bereits in der vorangegangenen Finanzierungsperiode das Vorliegen der Kostenrechnungen als Entscheidungsgrundlage einforderte und sich in vier Jahren in dieser Frage wenig getan hat. Die Kommission ist der Meinung, dass das ED den Ratschlag erst hätte vorlegen dürfen, nachdem die Kostenrechnung und damit eine transparente Grundlage im finanziellen Bereich der Anbieter vorlag. Aus den Hearings einzelner Organisationen liess sich denn auch heraushören, dass die Anforderungen und die Komplexität der Kostenrechnungen zu hoch sind. Diese Ansicht teilte die BKK nicht, denn die kleineren Organisationen haben ihre Kostenrechnung ohne weiteres vorlegen können und die grössten Organisationen verfügen über einen höheren administrativen Professionalisierungsgrad. Zudem sind diese Kostenrechnungen Vorgabe der geltenden Gesetzgebung. Die BKK diskutierte, ob die Einführung von Richtlinien aus dem ED, wie die Institutionen Rechnungen erstellen müssen, diesen Missstand beheben könnte. Einzelne Überlegungen gingen so weit, den Bericht so lange zurückzustellen, bis alle Kostenrechnungen vorliegen. Im Laufe der internen Diskussion kam die BKK jedoch vom Gedanken ab, den Bericht zurückzustellen, um die kleineren Organisationen nicht in finanzielle Schwierigkeiten zu bringen und die Auszahlung der Staatsbeiträge für die folgende Periode nicht zu komplizieren.

Um dennoch dem Umstand der Intransparenz infolge der fehlenden Finanzübersicht Rechnung zu tragen, beschloss die BKK, den Grossratsbeschluss mit Ziffer 3 und 4 im folgenden Wortlaut zu ergänzen: "Ziffer 3. Die über den Staatsbeitrag des Jahres 2019 zusätzlich hinausgehenden Beträge für das Jahr 2020 sind erst nach Vorlage der Kostenrechnung des Vorvorjahres, also Kostenrechnung für das Jahr 2018, den einzelnen Institutionen auszus zahlen." "Ziffer 4. Staatsbeiträge ab dem Jahr 2021 sind nur auszus zahlen, wenn die Kostenrechnung des jeweiligen Vorvorjahres vorliegt."

4. Lohnerhöhung für OKJA-Mitarbeitende: Die OKJA-Anbieter bezahlen ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Löhne gemäss ihren finanziellen Möglichkeiten, die sich aus Staatsbeiträgen, eigenen Erträgen und Drittmitteln zusammensetzen. Die BKK ist sich bewusst, dass die privaten Anbieter der OKJA nicht annähernd in der Lage sind, Löhne im gleichen Umfang zu entrichten wie staatseigene oder staatsnahe Betriebe. Da sich das Berufsfeld der OKJA dahingehend verändert hat und viele Mitarbeitende ihren Beruf als dauerhafte Profession und nicht wie früher eher als Zwischenstation zu anderen Tätigkeiten betrachten, ist die Zahl an älteren Mitarbeitenden gestiegen. Das ED trägt diesem Umstand Rechnung mit einem Zuschuss von insgesamt Fr. 30'000. Damit wird den Anbietern ermöglicht, den Mitarbeitenden ab 40 bzw. ab 50 Jahren Lohnerhöhungen zu gewähren, wenn auch eine sehr geringe. Mit dieser Möglichkeit wird einem seit Jahren geäusserten Anliegen der Anbieter nachgekommen.

Die BKK war der Meinung, dass es innerhalb der Organisationen zu Spannungen kommen könne, wenn OKJA-Angebote gleichzeitig mit Angeboten der Tagesstruktur, die nach kantonalen Ansätzen gezahlt werden, angeboten werden. Die Lohnspanne ist bei einer solchen Konstellation für gleiche bzw. ähnliche Arbeit hoch. Eine BKK-Minderheit war der Meinung, dass eine Lohnangleichung der privaten Anbieter an die Löhne des Kantons der falsche Weg ist. Wegen des höheren Lohnniveaus des Kantons werden die privaten Anbieter nicht mithalten können. Entsprechend kann ein Lohnvergleich nicht vorgenommen werden.

5. Was verändert sich durch den Ausbau der Tagesstrukturen? Gewisse Anbieter der OKJA merken, dass das Nutzerverhalten der Kinder sich im Zuge des Ausbaus der Tagesstrukturen verändert. Die Schulkinder verbringen mehr Zeit in den Schulen. Nicht die Stundentafel ist ausgebaut, aber freiwilliger Schulsport, Nachmittagsbetreuung, Hausaufgabenhilfe, zusätzliche Förderangebote usw. führen dazu, dass die Kinder wochentags länger in den Schulen sind und die Nachfrage bei den OKJA während diesen Zeiten abnimmt. Die Zeiten für OKJA-Besuche verschieben sich insbesondere auf die Tagesrandzeit am Abend und auf das Wochenende. Diese laufenden Veränderungen vor allem in der Freizeitgestaltung der Jugendlichen benötigen Beachtung. Tagesstrukturen sind vor allem für Kinder bis 12 Jahre von grosser Bedeutung, danach verlagert sich das Verhalten immer mehr zu autonomen Nutzungen hin. Tagesstrukturen sind Teil des Lebens und des obligatorischen Lernraums Schule. Die OKJA grenzen sich davon als ausserschulisches, offenes Kinder- und Jugendangebot ab. Diese Aufteilung ist auch fachlich und aus kinder- und jugendpsychologischer und -pädagogischer Sicht sinnvoll.

Für Uneinigkeit in der BKK sorgte die Tatsache der kontinuierlich wachsenden Staatsbeiträge im Bereich der OKJA trotz Ausbau der Tagesstrukturen. Die Mehrheit vertrat die Ansicht, dass diese wertvolle Kinder-, Jugend- und Präventionsarbeit, die die OKJA leistet, viel teurer wäre, wenn sie der Staat selber leisten müsste. Die Minderheit war der Meinung, dass die Frage gestellt werden muss, was der Kanton grundsätzlich finanzieren soll und wo die Eigenverantwortung der Eltern beginnt und aufhört. Nur weil sich die OKJA-Organisationen lobenswert engagieren, kann der Staat nicht in jeder Staatsbeitragsperiode die Beiträge weiter erhöhen.

6. Ausfallende Stiftungsgelder: Ist das ED mit den im OKJA-Bericht agierenden Stiftungen in Kontakt? Die Akquirierung

von Drittmitteln ist Sache der Organisationen. Fallen Drittmittel weg durch den Rückzug zum Beispiel einer Stiftung, ist es Aufgabe der Organisation, anderweitige Drittmittel zu erwirtschaften und auf mögliche Geldgeber zuzugehen. Die Aufrechterhaltung privater Angebote kann nicht dem Kanton zugeschrieben werden. Es ist aber problematisch für OKJA-Anbieter, wenn sie grössere Vorhaben im Sinne einer Anschubfinanzierung von privaten Geldgebern unterstützt erhalten und sich die Geldgeber nach einigen Jahren zurückziehen. Die BKK sieht es deshalb als essentiell an, dass das ED mit den grossen privaten Stiftungen in engem Kontakt steht.

7. Brennpunkt Dreirosenbrücke: Wie ist die Rollenverteilung zwischen der Polizei und den dort aktiven Organisationen? Die BKK ist sehr besorgt über die Sicherheitslage an der Dreirosenbrücke. Sie begrüsst sehr, dass die verschiedenen Interessensvertreter zusammen mit der Polizei Schritte zur Entschärfung der Situation beschliessen. Sollte sich die Szene in nächster Zeit nicht massgeblich beruhigen, muss darüber nachgedacht werden, ob die OKJA-Angebote an diesem Standort aufrechterhalten werden können.

Ich komme nun zu den Staatsbeiträgen an die einzelnen Organisationen, auf die auch in der Detailberatung noch einmal eingegangen wird. Die an die einzelnen Trägerschaften ausgezahlten Staatsbeiträge werden gemäss Beschlussvorlage summarisch beschlossen. Die BKK folgt dem Regierungsrat grundsätzlich, sie beantragt einen Transfer und nur in einem Fall eine minimale Erhöhung. Der Transfer betrifft den Jugendverein Oberes Kleinbasel "oink oink Productions". Die BKK-Mehrheit beschloss nach dem Hearing mit dem Jugendverein Oberes Kleinbasel, dass Fr. 30'000, die jährlich für den Ausbau des Angebots eingestellt worden waren, an den Verein Gleis58 umzuwidmen sind. Die BKK hat aufgrund des Hearings und der Unterlagen den Eindruck gewonnen, dass das Ausbauprojekt des Jugendvereins Oberes Kleinbasel "oink oink Productions" nicht umgesetzt wird. Mit der Umwidmung an den Verein Gleis58 kann das bestehende Angebot im stark wachsenden Erlentmatquartier erhalten werden. Eine BKK-Minderheit spricht sich dagegen aus, mit der Begründung, dass das ED den besten Gesamtüberblick über die Angebote in den einzelnen Quartieren hat.

Die Erhöhung betrifft das Schulhaus Isaak Iselin. Eine knappe Mehrheit der BKK beschloss die Erhöhung des Staatsbeitrags von Fr. 6'500 auf Fr. 8'867 pro Jahr an das OKJA-Angebot in der Turnhalle der Primarschule Isaak Iselin. Die BKK-Mehrheit ist überzeugt, dass es sich um ein höchst attraktives Angebot handelt, das gut genutzt werden wird. Es ist eine interessante Alternative zum ähnlichen Angebot der Stiftung IdéeSport, da es wesentlich kostengünstiger umgesetzt werden kann. Die BKK-Mehrheit wünscht sich, dass weitere Schulen diesem Beispiel folgen und ihre Turnhallen für solche Angebote öffnen.

Die BKK-Minderheit hingegen ist der Ansicht, dass es systemisch falsch sei, dass ein solches Angebot im Schulhaus, welches dem ED angegliedert ist, nun über Beiträge, die für OKJA gedacht sind, finanziert wird. Zudem werden mit diesen Mitteln die Aufwände der Eltern gedeckt, die die Kinder überwachen. Der Staat bezahlt damit die Eltern indirekt, damit sie ihre Kinder überwachen.

Mit einem knappen Mehr resp. mit Stichtscheid des Kommissionspräsidenten wurden weitere Erhöhungsanträge zugunsten des Vereins Spilruum, des Jugendzentrums Breite, des Vereins Basler Kindertheater und der im Ratschlag nicht berücksichtigten Spielhalle Volta abgelehnt. Die Minderheit argumentierte mit dem Mehrwert, den diese Angebote für den Kanton darstellen, und forderte eine stärkere Unterstützung dieser kleinen Organisationen. Die Spielhalle Volta sei zudem als wichtiger Brückenkopf der Stadtentwicklung Volta Nord zu erhalten. Dagegen wurden sämtliche Anträge auf eine Reduktion der einzelnen Staatsbeiträge in der Kommission abgelehnt.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt die BKK dem Grossen Rat mit 10 zu einer Stimme Zustimmung zum Beschlussentwurf. Die BKK hat diesen Bericht einstimmig, ohne Enthaltung, verabschiedet. Ich danke, wenn Sie dem Antrag der BKK folgen.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Ich möchte noch einmal den ganz grossen Rahmen aus Sicht der Regierung abstecken. Wir möchten die bisherigen Finanzierungen von Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit weiterführen, wir möchten neue Angebote mit neuen Finanzhilfen ermöglichen, und zwar zielgerichtet in ausgewählten Quartieren. Wir möchten den privaten Trägerschaften ermöglichen, älteren Mitarbeitenden eine gewisse Lohnanpassung mit den Staatsbeiträgen zu ermöglichen, und das alles führt dazu, dass wir gegenüber der letzten vierjährigen Periode die Beiträge an die offene Kinder- und Jugendarbeit erhöhen möchten, und zwar um knapp eine halbe Million Franken.

Die Wichtigkeit der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist uns allen bewusst. Die offene Kinder- und Jugendarbeit bietet wichtige Erfahrungsfelder, Begegnungsmöglichkeiten in der Freizeit, ausserhalb der Schule und ausserhalb der Familie. Diese Angebote sind der wesentlichste Pfeiler der ausserschulischen Kinder- und Jugendförderung.

Wir reden heute über ein weitestgehend städtisches Angebot für die Stadt Basel. Die Gemeinden Riehen und Bettingen führen und finanzieren auch eigene Angebote. Warum beantragen wir Ihnen eine Erhöhung? Ganz einfach deshalb, weil die Zahl der Kinder und Jugendlichen in Basel deutlich zugenommen hat und die Prognosen des statistischen Amtes auf eine weitere Zunahme in den nächsten Jahren hindeuten. Wir beantragen eine Erhöhung, weil die Stadt Basel sich entwickelt, neue Wohngebiete entstanden sind und entstehen, Familien mit Kindern vermehrt nach Basel ziehen, da sie die Stadt attraktiv finden. Das bestehende Angebot an offener Kinder- und Jugendarbeit soll deshalb bedarfsgerecht und punktuell ergänzt werden können. Es gibt Quartiere, wo es heute wenige oder gar keine Angebote gibt, und hier können wir mit den Finanzhilfen neue Angebote ermöglichen.

Wir haben unsere Ausbaukriterien sehr exakt festgelegt, gestützt auf die Zahlen und Prognosen des statistischen Amtes, und haben Schwerpunkte gesetzt. Dabei haben wir abgestellt auf die wachsende Anzahl Kinder und Jugendliche in einem bestimmten Quartier und die Zahl der bestehenden Angebote im entsprechenden oder auch in einem benachbarten Quartier. Massgebend für die Kinder und Jugendlichen ist immer die Erreichbarkeit, für Kinderangebote ist der Perimeter etwas kleiner, für Jugendangebote kann ein etwas grösserer Weg als sinnvoll angesehen werden.



Für die Ausbauvorhaben haben wir Vorschläge aus den Gesuchen der privaten Träger berücksichtigen können. Wir haben aber auch gezielt geeignete Trägerschaften angesprochen und Verhandlungen geführt, um Angebote auch in Quartieren realisieren zu können, für die keine Gesuche eingereicht wurden. Wo wollen wir konkret ausbauen? Im Ratschlag ist das eingehend geschildert, deshalb halte ich mich hier kurz. Wir möchten Kinderangebote ausbauen im Gotthelf Quartier, in der Breite und im St. Alban-Quartier, auf dem Bruderholz, in Kleinhüningen, auf der Erlenmatte und im Schorenquartier. Wir sehen zusätzlich den Bedarf für Jugendangebote im Oberen Kleinbasel und in Kleinhüningen. Vereinheitlichen möchten wir die Angebote der offenen Turnhallen im Winterhalbjahr für Kleinkinder und ihre Eltern sowie für Kinder und Jugendliche. Da ist in jedem der drei Stadtteile ein Angebot vorgesehen, und diese drei Mal drei Angebote haben sich bewährt, sie sollen weitergeführt aber nicht speziell ausgebaut werden. Integriert in den Ratschlag und den Kreditantrag haben wir den Politbaukasten, der auf ein Budgetpostulat des Grossen Rates zurückgeht und auch die Kindertankstelle Liesbergermatte, der ebenfalls politische Vorstösse zugrundeliegen.

Die Sprecherin der BKK hat auf die Kostenrechnung verwiesen. Ich möchte dazu kurz etwas ausführen. Wir hatten zur Zeit der Erstellung des Ratschlags seitens von vier Trägerschaften noch keine Kostenrechnungen für das Jahr 2018 erhalten. Um aber die Beratungen nicht zu verzögern, haben sich dann Erziehungsdepartement und Regierungsrat entschieden, den Ratschlag dennoch schon an den Grossen Rat weiterzuleiten. Inzwischen liegen die Kostenrechnungen weitestgehend vor, es sind teilweise noch einige Fragen zu klären, aber der Wunsch nach Kostenrechnungen hat also seine Wirkung entfaltet. Ich bin sehr zuversichtlich, dass bald alle Kostenrechnungen bereinigt vorliegen. Wenn wir diese Kostenrechnungen 2018 bereinigt haben und die Umlageschlüssel transparent und nachvollziehbar dargelegt sind, haben wir die Basis dafür, dass es auch in künftigen Jahren deutlich rascher geht mit weniger zusätzlichem Implementierungsaufwand für die Leistungserbringer.

Die BKK schlägt eine Beschlussänderung vor, mit der die Auszahlung von Finanzhilfen ausdrücklich vom Vorliegen einer Kostenrechnung für das Vorvorjahr abhängig gemacht wird. Diese Änderung ist aus Sicht des Regierungsrats zu begrüssen, sie schafft die nötige Klarheit, dass das Vorliegen einer Kostenrechnung eben auch dem politischen Willen des Grossen Rates und den im Staatsbeitragsgesetz geregelten Grundlagen entspricht.

Ich werde in der Detailberatung gerne zu den einzelnen Anträgen mich noch melden, möchte jetzt aber schliessen mit dem Dank an die BKK für die wirklich einlässliche Arbeit mit und um diesen komplexen Ratschlag mit sehr vielen Teilnehmenden. Der lange Titel zeigt das. Es ist wichtig, dass wir derart kondensiert wirklich alle Angebote in einem Ratschlag gebündelt haben für die nächsten vier Jahre, auch wenn das teilweise verhältnismässig kleine Beträge sind. Aber ich glaube, es zeigt, was alles getan wird in unserer Stadt, wie viele Akteure beteiligt sind und da lohnt es sich, sich der Komplexität zu stellen und heute darüber auch im Einzelnen zu diskutieren. Deshalb freue ich mich jetzt auf die Detailberatung.

*Beatrice Messerli (GB):* Der vorliegende Bericht zur offenen Kinder- und Jugendarbeit wurde in der BKK umfassend diskutiert. In Hearings wurde den Vereinen und Institutionen die Gelegenheit gegeben, uns über ihr Angebot zu informieren und Fragen aus der BKK zu beantworten. Wie bereits beim Kulturvertrag wurde und wird auch hier immer wieder die Frage gestellt, wie viel der Kanton an Beiträgen an die offene Kinder- und Jugendarbeit zahlen kann und soll. Wir finden, dass die Frage falsch gestellt ist, denn eigentlich müsste sie lauten, wie viel finanzielle Unterstützung die verschiedenen Institutionen, Vereine und Anbieter der offenen Kinder- und Jugendarbeit brauchen, um ihre Aufgabe zu erfüllen. Alle diese Anbieter haben nämlich ein Ziel: Kindern und Jugendlichen ein Umfeld zu bieten, in dem sie sich selbst sein können, wo sie gezielt unterstützt werden, wo ihnen im weiteren und engeren Sinn Bildung vermittelt wird, wo sie soziales Verhalten lernen und ganz nebenbei auch Kultur und Sprache vermittelt bekommen.

Selbstverständlich sind nicht alle Institutionen allen diesen Zielen gleichermaßen verpflichtet. Aber das Angebot in seiner Vielfaltigkeit ist richtig und wichtig. Und allen ist zu eigen, dass sie einen wichtigen Beitrag zur Prävention in unterschiedlichsten Varianten leisten. Wir leben in einer Stadt, in der immer mehr Flächen verbaut werden und der Verkehr immer mehr zunimmt. Der Raum, den Kinder und Jugendliche gefahrlos bespielen können, wird immer kleiner, die Anspruchsgruppen für die Nutzung bestehender Freiflächen immer grösser. Es braucht Angebote, die nur für Kinder und Jugendliche gedacht sind, wo sie ihrem Bewegungsdrang freien Lauf lassen können, wie zum Beispiel auf den Robi-Spielplätzen, oder wo sie diesen in einer Turnhalle ausleben können, wie in der Voltahalle oder im Angebot durch IdéeSport.

Einige wollen spielen, ob im Freien oder in einem Spielangebot, in einem dafür vorgesehenen Raum, wie dies im Spilraum möglich ist. Die Argumentation, dass durch die Einführung der Tagesstrukturen das Angebot der anderen Anbieter verkleinert werden könnte, erweist sich als nicht besonders stichhaltig und wir können dem auch nicht folgen. Die Tagesstrukturen sind völlig anders aufgebaut und werden im Rahmen der Schule angeboten und haben dadurch noch einen anderen Stellenwert. Vielleicht ändert sich das, wenn das Angebot irgendwann einmal wirklich für alle Schülerinnen und Schüler reicht. Im Moment sind die Tagesschulen "nur" für 25% der Schülerinnen und Schüler an einem Standort ausgelegt. Wenn die Tagesstrukturen endlich überall etabliert sind, können wir vielleicht tatsächlich auf einige Angebote verzichten.

Trotzdem, das Angebot der Tagesstrukturen richtet sich vor allem an Kindergartenkinder und Primarschülerinnen und -schüler. An der Sekundarschule beschränkt sich nicht das Angebot, aber der Zulauf mehrheitlich auf den Mittagstisch. Für Jugendliche ist das Angebot oft nur bedingt attraktiv, da sie bereits genügend andere Angebote besuchen oder anderweitig engagiert sind oder schlicht und einfach autonomer sein wollen.

Es wurde bereits erwähnt, zu vielen Diskussionen Anlass gaben die fehlenden Kostenrechnungen dreier grosser Anbieter, deren Fehlen sehr unterschiedlich beurteilt wurde, aber von allen für die Zukunft als nicht mehr tolerierbar bewertet wurde. Wie Sie dem Bericht entnehmen konnten, hatten wir vor vier Jahren bereits die gleiche Diskussion, da auch damals die

Kostenrechnungen nicht oder nur unvollständig vorlagen. Aus diesem Grund hat sich die BKK dazu entschlossen, genaue Vorgaben für die zukünftige Auszahlung der Beiträge zu formulieren. Catherine Alioth hat dies bereits vorgelesen. Das Grüne Bündnis stimmt dem zu, es ist uns aber wichtig, dass das ED das Gespräch mit denjenigen Institutionen sucht, die Mühe haben, die Kostenrechnung zu erstellen und allenfalls ihre Unterstützung anbieten. Von verschiedenen Institutionen wurde die Kostenrechnung nämlich als sehr aufwändig und kompliziert beschrieben. Möglicherweise gäbe es da noch Verbesserungspotenzial seitens des ED, um inskünftig Probleme mit der Kostenrechnung zu vermeiden.

Das Grüne Bündnis stimmt dem Bericht vollumfänglich zu und wird sämtliche Kürzungsanträge, die möglicherweise gestellt werden, ablehnen, aber möglichen Anträgen zur Erhöhung der Beiträge zustimmen. Ich kann nur hoffen, dass Sie uns unterstützen und in diesem Sinne ebenfalls einer guten und vor allem gut finanzierten Kinder- und Jugendarbeit zustimmen.

*Pascal Messerli (SVP):* Zuerst möchte ich mich bei der Kommissionssprecherin bedanken, die den Kommissionsbericht ausgewogen dargelegt hat und auch meine Argumente sehr umfangreich dargelegt hat, sodass ich eigentlich gar nichts mehr sagen müsste. Trotzdem möchte ich die Meinung der SVP-Fraktion hier noch einmal verdeutlichen.

Wir unterstützen es grundsätzlich, dass es im Bereich Kinder- und Jugendarbeit ein gewisses Angebot gibt, und es macht durchaus auch Sinn, dass dieses auf verschiedene Standorte verteilt ist. Diesen zusätzlichen Mehrausgaben können wir aber beim besten Willen nicht zustimmen, wir möchten festhalten, dass nicht jedes noch so kleine Gesellschaftsproblem eine Staatsaufgabe ist, und es ist auch keine Staatsaufgabe, ein Rund-um-die-Uhr-Angebot sicherzustellen. Das hat auch nichts mit einem erzkonservativen Weltbild zu tun, es gibt vielmehr auch in einer modernen Gesellschaft viele Menschen, die beispielsweise keine Kinder haben wollen oder können, und die müssen dies jeweils mitfinanzieren.

Wir haben in den letzten Jahren einen massiven Ausbau der Tagesstrukturen und -betreuungen erlebt. Es wurde immer wieder damit argumentiert, dass dieser Ausbau sich lohnen würde, dass man damit in etwas investiere, das man dann gesellschaftlich wieder zurück bekommt. Dann macht es nun wirklich keinen Sinn, in diesem Bereich einen derartigen Ausbau zu machen, dass man gleichzeitig auch noch die Freizeitangebote ausbaut. Wir sind der Meinung, dass Erziehung immer noch in erster Linie Aufgabe der Eltern ist und dass es kein Rund-um-die-Uhr-Angebot benötigt.

Auch das Hauptargument, welches für diese Erhöhung sprechen soll, dass in den Quartieren mehr Wohnraum entsteht, dass sie wachsen, können wir nur bedingt nachvollziehen. Ich habe schon am Anfang meines Votums gesagt, dass es durchaus Sinn macht, gewisse Angebote innerhalb der Stadt zu verteilen, sodass nicht ein Kind aus Bettingen zwingend auf das Bruderholz gehen muss, um ein Angebot wahrzunehmen. Aber es ist absolut zumutbar, dass ein Kind vom Gundeli in die Breite geht oder ein Jugendlicher innerhalb Kleinbasels pendelt oder dass man vom St. Johann-Quartier in die Innenstadt geht. Das ist nun wirklich nicht zu viel verlangt. Basel ist mobil und kleinräumig, da muss nun wirklich nicht in jedem Quartier ein neues Angebot geschaffen werden, weil ein paar Familien mehr hingezogen sind. Das macht aus unserer Sicht keinen Sinn. Wir sind der Meinung, dass hier Synergien geschaffen werden können.

Ich möchte mich nicht zu den einzelnen Institutionen melden, denn wir sind der Meinung, dass diese Institutionen gute Arbeit leisten. Wir haben auch Grossräte, die sich in diesen einzelnen Institutionen engagieren. Es geht uns nicht darum, etwas gegen die einzelnen Vereine und Institutionen zu sagen, wir sind generell der Meinung, dass wir einen gewissen Betrag geben sollen, sehen aber eine Erhöhung nicht als notwendig.

Einen Punkt noch betreffend das Isaak Iselin Schulhaus: Wir sind wirklich der Meinung, dass das Erziehungsdepartement dies als Aufgabe wahrnehmen sollte und nicht ein privater Verein zusätzlich notwendig ist.

Dementsprechend bitte ich Sie, den Erhöhungsbeiträgen nicht zuzustimmen und den Änderungsanträgen der SVP zu folgen. Und sollte es zu den einzelnen Institutionen noch zusätzliche Diskussionen geben, dann würden wir uns an dieser Stelle noch einmal äussern. Wir lehnen selbstverständlich auch die Mehrausgaben und die Anträge von rot-grün ab.

### Zwischenfrage

*Jürg Meyer (SP):* Kann die offene Kinder- und Jugendarbeit nicht die spontane Freude an Tätigkeiten vermitteln, welche das Lernen in der Schule erleichtern? Fördert sie damit nicht die Chancengleichheit?

*Pascal Messerli (SVP):* Doch, und das stellen wir auch nicht in Frage. Es geht einfach um die Frage, wie viel uns das kosten soll und darf, und dabei sind wir gegen eine Erhöhung der Mittel.

*Franziska Roth-Bräm (SP):* Wir tragen das UNICEF-Label "Kinderfreundliche Stadt". Geld für Betreuung und Unterstützung unserer Kinder auszugeben, heisst, in Bildung von kognitiven wie auch sozialen Faktoren, in Integration, in die Gesundheit und somit in die Prävention zu investieren. Mit einem Wimpernschlag geben wir Millionen für unsere Museen, unsere Leuchttürme für die Ausstrahlung und somit die Aussenwirkung unseres Kantons aus. Mit diesen OKJA-Geldern investieren wir aber in die Innenwirkung, machen etwas für das soziale Zusammensein, das Wohlbefinden unserer Kinder, für das Herz unserer Stadt. Das ist für uns essentiell und dünkt uns eine Pflicht zu sein.

Das Engagement des Kantons in der offenen Kinder- und Jugendarbeit schätzen wir sehr und tragen das selbstverständlich mit. Wir danken dem Regierungsrat auch dafür, dass er bereit ist, dieses Engagement gezielt auszubauen. Das ist aber auch notwendig. Denn die Stadt entwickelt sich, neue Quartiere sind am Entstehen oder sind schon entstanden, und die Zahl der Kinder und Jugendlichen in der Stadt Basel nimmt stetig zu. Auch wenn ein Teil der Kinder in den Tagesstrukturen betreut werden, sind die OKJA-Angebote unverzichtbar, weil sie den Kindern und Jugendlichen andere Erfahrungswerte und andere Entwicklungsmöglichkeiten bieten. Nach dem Dank an die Regierung

möchte ich mich natürlich noch bei all den Menschen in den Vereinen und Institutionen für ihre vielfältige, professionelle und hoch engagierte Arbeit bedanken.

Nun möchte ich aber noch ein paar kritische Anmerkungen zum Ratschlag machen. Problematisch finden wir, dass nach wie vor nicht bei allen Institutionen Kostenrechnungen vorliegen, und das, obwohl dieses Fehlen bereits beim letzten Ratschlag moniert worden ist. Wir können verstehen, dass das Erstellen einer Kostenrechnung vor allem beim ersten Mal ein Mehraufwand bedeutet. Trotzdem sind wir überzeugt, dass diese Kostenrechnung vor allem den grossen Institutionen auch dienlich ist. So erwarten wir von den Institutionen, dass diese Kostenrechnungen nun erstellt werden und danach jedes Jahr rechtzeitig vorliegen. Wir erwarten vom ED aber auch eine angemessene und vielleicht sogar eine etwas grössere Unterstützung für Institutionen, die Mühe haben, diese Kostenrechnung zu erstellen.

Ebenfalls sehr kritisch beurteilen wir die Lohnentwicklung in den OKJA-Institutionen. Zwar hat der Regierungsrat Fr. 30'000 für Lohnanpassungen bei langjährigen Mitarbeitenden bewilligt, was wir ausdrücklich begrüssen. Wenn wir dies aber auf die einzelnen Institutionen und den einzelnen Arbeitnehmenden herunterbrechen, dann könnte man das auch sein lassen, weil es so wenig ist. Das ist schade. Denn das Lohnniveau in der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist schon sehr tief. Und wenn keine Lohnentwicklung bei langjährigen Mitarbeitenden möglich ist, ist das eine Geringschätzung der wertvollen Arbeit. Wir haben uns auch die Frage gestellt, ob das ED überhaupt Informationen zu den Lohnniveaus in den einzelnen Institutionen hat, oder ob einfach über den Daumen gepeilt Beträge bestimmt werden.

Zu den einzelnen Institutionen möchte ich nur ganz kurz und gezielt eingehen. Den Transfer des reservierten Teils des Staatsbeitrags vom Jugendförderverein Oberes Kleinbasel hin zum Verein Gleis58 und die kleine Erhöhung des Beitrags an das Schulhaus Isaak Iselin wird die SP-Fraktion unterstützen. Im Austausch mit dem Jugendförderverein Oberes Kleinbasel haben wir den Eindruck erhalten, dass der Verein nicht auf die Bedingungen des ED für ein neues Jugendangebot eingehen wird und somit das reservierte Geld nicht nutzen wird. Das funktionierende und nötige Kinderangebot des Vereins Gleis58 droht ohne finanzielle Unterstützung verloren zu gehen, weil sich weder das ED im OKJA-Ratschlag noch das PD im Ratschlag zu den Quartiertreffpunkten in der Pflicht sieht. So sind diese eingestellten Fr. 30'000 beim Verein Gleis58 bestens investiert. Mit der Erhöhung des Beitrags an das Isaak Iselin Schulhaus möchten wir klar zum Ausdruck bringen, dass das Öffnen der schuleigenen Turnhallen am Sonntag und das zusätzliche Engagement der Schulleitung der Lehrpersonen und der Eltern als gutes Beispiel für andere Schulstandorte sein soll. Auch wenn dieses schuleigene Angebot analog dem Open Sunday Angebot von IdéeSport organisiert ist, ist es bedeutend kostengünstiger und sollte unbedingt ausgedehnt werden. Wir erwarten darum von der Schulleitung aber auch vom ED, dass Anstrengungen unternommen werden, dass auch andere Primarschulstandorte ihre Turnhallen am Sonntag für Schülerinnen und Schüler öffnen.

Nun noch ein Wort zur Trendsporthalle und Freizeithalle Dreirosen: Die JuAr hat für das Sozialraummanagement im Aussenbereich der Freizeithalle Dreirosen einen finanziellen Mehrbedarf angemeldet. Das ED ist aber nicht darauf eingegangen, mit der Begründung, dass die Gewaltproblematik auf der Aussenanlage nicht durch die offene Kinder- und Jugendarbeit angegangen werden kann. Dafür sei die Polizei zuständig. Grundsätzlich ist das natürlich richtig. Nun haben wir aber in der Beantwortung der Interpellation von Felix Wehrli gehört, dass die Polizei keine Ressourcen hat, ständig auf der Dreirosenanlage präsent zu sein. Ein gutes Sozialraummanagement braucht aber eine sicht- und wahrnehmbare Präsenz, sonst brechen diese Gewaltkonflikte immer wieder auf. Der nun initiierte runde Tisch ist zwar zu begrüssen, ob aber die Kinder und Jugendlichen, die die Freizeithalle besuchen oder an der Anlage zur Schule gehen, dadurch genügend geschützt und unterstützt werden, bezweifeln wir. Wir erwarten ganz rasch Lösungsansätze für eine bessere Sicherheit, auch wenn das etwas kostet.

Die Trendsporthalle ist ein gut besuchtes und sehr beliebtes Angebot des Vereins Trendsport Basel. Über die schwierige Situation in Bezug auf einen neuen Standort sind wir in verschiedenen Interpellationsantworten informiert worden, und auch der vorliegende Ratschlag nimmt die grosse Unsicherheit bezüglich Zeitplan und Umzug der Trendsporthalle auf das Erlenmattareal auf. Diese Unsicherheit nimmt der Regierungsrat auch als Grund, im Moment keine Finanzhilfe zu gewähren. Zum einen Teil können wir diese Argumente nachvollziehen, möchten dem ED aber nahelegen, sehr sorgfältig und verantwortungsbewusst mit dem Thema Trendsporthalle umzugehen. So haben wir die Erwartung, dass der Verein für den Betrieb der Trendsporthalle auch in dieser unsicheren Übergangszeit einen Ort und genügend Finanzen zur Verfügung hat, sodass er den Betrieb der Halle aufrechterhalten kann und die Chance erhält, sich auf dem Erlenmattareal zu etablieren.

Sie haben an Ihrem Platz zwei Anträge zum Kindertheater und zur Spielhalle Volta. Wir werden in der Detailberatung inhaltlich auf diese beiden Angebote eingehen. Die SP-Fraktion wird dem Antrag der BKK inklusive den beiden Anträgen folgen und jegliche Kürzungsanträge ablehnen.

*Martina Bernasconi (FDP):* Ich bin zum Teil beeindruckt, wie detailgenau und gut durchdacht die Diskussion verläuft. Ich selber bin etwas weiter entfernt, habe aber an den Beratungen in der BKK aktiv teilgenommen. Mir wurde bewusst, wie unglaublich komplex das ist. Sie müssen sich das vorstellen, 17 Institutionen, alle haben mindestens zwei Personen geschickt, und wir haben alle angehört. Vielleicht, nebenbei gesagt, würde es einigen Institutionen gut tun, wenn man sie informieren würde, wie man eigentlich in so einer Kommission auftritt. Wir haben selbstverständlich nicht nur aufgrund des Auftritts die Gelder gesprochen oder uns dafür oder dagegen entschieden. Aber der Auftritt ist schon wichtig. Und die fehlenden Kostenrechnungen, und dass die Personen, die in die Kommission kamen, darüber nicht informiert waren, hinterlässt einen schalen Geschmack.

Die Fraktion der FDP folgt aber bedingungslos der BKK. Das heisst, wir werden keinen zusätzlichen Kürzungsantrag und keinen zusätzlichen Erhöhungsantrag genehmigen. Ich bitte Sie im Namen der FDP-Fraktion, den vorliegenden Ratschlag, wie er von der BKK vorliegt, zu genehmigen.

*Patricia von Falkenstein (LDP):* Die offene Kinder- und Jugendarbeit leistet neben der Familie, der Schule, verschiedenen Vereinen für Musik, Sport oder der Pfadfinderbewegung einen wichtigen Beitrag zur sinnvollen und integrierenden Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen. Wir haben dazu schon sehr viel gehört. Nicht nur die Integration ist wichtig, natürlich auch die Prävention, und dass Kinder und Jugendliche in Quartieren etwas unternehmen können, wo es sonst nicht viele Angebote gibt.

Hier versucht das ED die Wünsche der Kinder, Jugendlichen aber auch der Eltern, je nachdem auch der Lehrerinnen und Lehrer entgegenzunehmen. Wichtig ist auch, dass diese Angebote über die ganze Stadt verteilt sind und sich dort vor allem befinden, wo es andere Angebote nicht gibt.

Ich finde, dass es sehr wohl so ist, dass die Tagesstrukturen überprüft und mit berücksichtigt werden müssen. Diese wurden in den letzten Jahren sehr ausgebaut, und ganz offensichtlich gibt es da Überschneidungen oder Dinge, die noch abgestimmt werden müssen. Ich finde das wichtig und richtig. Hier sollten wir bzw. das ED weiter beobachten und je nachdem Anpassungen vornehmen.

Es ist auch zu sagen, dass die Tagesheime auch sehr viel für Kinder machen, oder die Spielgruppe, wo es vor allem um die ganz Kleinen geht. Die LDP ist der Meinung, dass die Abteilung im ED alle diese Wünsche, Anforderungen und sonstige Massnahmen sehr wohl und sehr gut im Ratschlag zusammengefasst hat. Da möchte ich doch schon auch erwähnen, dass es nicht einfach um ein bisschen Geld geht, sondern immerhin um Fr. 7'775'000 pro Jahr. Hier zu sagen, wir würden dafür wenig Geld aufwenden, wäre doch ein wenig vermessen.

Wir können gut verstehen, dass verschiedene Organisationen mehr Geld möchten. Wer will das schon nicht. Dass aber bereits Geld verlangt wird, ohne zu wissen, ob Stiftungen oder andere Geldgeber, Spenderinnen nicht mehr finanzieren werden, finden wir ein seltsames Vorgehen. Wir haben das ED auch bei anderen Institutionen so erlebt, dass man auch während einer Leistungsperiode mit ihm reden kann, wenn es Probleme gibt, und es dann immer Lösungen gibt. Auch einfach neue Projekte zu verlangen, ist nur sinnvoll, wenn es abgesprochen ist, gerade weil es ein abgestimmtes System sein soll. Und auch dort finden wir die Begründung gut, es nicht zu machen.

Auch zu berücksichtigen ist, wer vor vier Jahren schon mehr Geld bekommen hat. Es liegt jetzt eine gute Aufstellung vor, was die verschiedenen Organisationen jetzt bekommen und was sie in Zukunft wollen und bekommen. Gut wäre auch zu wissen, wer vor vier Jahren auch schon Geld bekommen hat. Das gäbe noch eine bessere Übersicht, ohne dass man sich das zusammensuchen muss. Ich musste das tun, weil ich nicht in der BKK bin.

Wir beobachten auch immer wieder, dass am meisten Geld bekommt, wer am lautesten klagt. Oder noch salopper ausgedrückt: Wenn das böse ED sagt, es gäbe nichts oder weniger, dann geht man zu den einzelnen Parteien, und schon gibt es einen Erhöhungsantrag. Mir ist klar, dass das legitim ist. Das gehört zu unserer parlamentarischen Arbeit, gehört zum Lobbyieren. Wir finden es etwas schwierig, denn diejenigen, die mehr Leute kennen, haben es einfacher. Ich finde, es erschwert die Arbeit des ED, es führt zu Unzufriedenheiten unter den Institutionen und frustriert die, die niemanden kennen oder nicht wissen, an wen sie sich wenden sollen.

Ganz grundsätzlich findet die LDP es wichtig und richtig, dass sich der Kanton für die Kinder und Jugendlichen einsetzt. Aber wichtig ist auch, dass die Kinder sich selbständig beschäftigen können und nicht immer ein Programm haben. Die Kinder lernen mehr in einem nicht betreuten Umfeld ohne Anleitung. Dort, wo es Unterstützung braucht, ist diese richtig, wichtig, aber es ist auch so, dass die Eltern sich um ihre Kinder kümmern sollen, abends und am Wochenende.

Problematisch finden wir, dass die privaten Engagements je nachdem so zurückgedrängt werden. Denn wenn man sich einfach beim ED meldet und die Kommission das dann auch gut findet, dann bekommen am Ende des Tages alle Geld. Ich finde das schade. Es gibt sehr viele Leute, die sehr viel Engagement zeigen, ehrenamtlich Arbeit leisten mit sehr viel Freude. Wir sollten dies auch fördern, und nicht einfach nur sagen, dass der Staat es dann schon richtigen wird.

Zu den Kürzungsanträgen der SVP kann ich mich kurz halten. Ich finde diese falsch. Einfach überall zu streichen, macht keinen Sinn. Ich habe schon erwähnt, dass das System sehr gut austariert ist, und das soll so bleiben. Wir sind aber auch gegen die Erhöhungsanträge. Ich werde mich dann bei den einzelnen Anträgen noch einmal äussern.

*David Wüest-Rudin (fraktionslos):* Wir Grünliberale stimmen im Grundsatz dem Ratschlag des Regierungsrats zu, wenn auch mit gewissen kritischen Überlegungen, die ich zum Teil ausführen würde. Kritisch betrachten wir die fehlenden Kostenrechnungen. Regierungsrat Conradin Cramer hat darauf hingewiesen, dass diese nun kommen, aber es ist mehr als irritierend, gerade wenn sich die grossen Anbieter, die Millionenbeträge erhalten, nicht rechtfertigen, die Kleinen aber die Transparenz liefern. Das ist stossend und geht nicht, und darum unterstützen wir die Zusätze 3 und 4 im Grossratsbeschluss.

Diese Transparenz ist wichtig, weil Beiträge der offenen Kinder- und Jugendarbeit nicht in vom Kanton bestellte Betreuung fliessen dürfen und diese nicht querfinanzieren sollen. Gerade die grossen Anbieter haben Mittagstische, Tagesstrukturen und zugleich OKJA, diese müssen das klar abgrenzen, weil sie sonst querfinanzieren würden.

OKJA und Tagesstrukturen sollen also finanziell transparent getrennt geführt werden, sie hängen aber inhaltlich eng zusammen. Wir sind der Meinung, dass gerade für ältere Kinder die OKJA eigentlich die ausreichende und auch bevorzugte Betreuung darstellt gegenüber der einiges teureren Tagesstrukturen. Kommt hinzu, dass bei den Tagesstrukturen eine Mindestzahl an Modulen gebucht werden muss, die dann aber oft nicht vollständig genutzt werden. Damit bleiben bezahlte Plätze frei und Ressourcen gehen verloren. Die OKJA ist hingegen offen und kann flexibel genutzt werden. Gerade für ältere Kinder ist das eine sehr vorteilhafte Beschäftigung, weil sie nicht so eng betreut ist.

Wir würden also befürworten, dass sich der Regierungsrat konzeptionelle Überlegungen macht, welcher Bedarf und

welche Rolle die OKJA abdeckt und welche die Tagesstrukturen abdecken. Das heutige für uns eher unkoordinierte und eher wenig konzeptionelle Vorgehen finden wir nicht sinnvoll. Es sollen nicht einfach Tagesstrukturen aufgebaut werden und noch weiter OKJA ausgebaut werden, sondern man soll sich überlegen, wer was abdecken soll und ob alles überall nötig ist.

Zudem sollten die Eltern auch aktiv informiert werden, dass für ihre Kinder die OKJA zur Verfügung steht und sie nicht unbedingt in die Tagesstrukturen gehen müssen. Es sollte auch informiert werden über nicht staatlich finanzierte Offene Kinder- und Jugendarbeit. Die gibt es eben auch.

Bezüglich Erhöhungsanträge werden wir geschlossen die Erhöhung für das Kindertheater und mehrheitlich auch jene für die Spielhalle Volta unterstützen. Wir finden es nicht richtig, dass den grossen Akteuren relativ unkritisch jeweils mehrere Millionen zugewiesen werden, kleine, sehr wesentliche und enorm wertvolle Angebote aber so eng gehalten werden, dass ihr Überleben gefährdet ist. Besonders stossend ist dies dann, wenn zusätzlich bei den Kleinen nachweislich hohe Eigenfinanzierungsbeiträge da sind oder auch grosse private Engagements dahinterstecken. Da hätten wir uns mehr Wertschätzung gewünscht. Vereinzelt werden wir dann noch begründen.

Zu den Erhöhungsanträgen möchte ich abschliessend noch eine präventive finanzpolitische Anmerkung machen. Die beantragte Erhöhung für das Kindertheater entspricht einem Hundertstel Promille der Nettoausgaben des Kantons. Wenn Sie meine finanzpolitischen Vorstellungen betrachten, die in der Motion dargelegt sind, sehen Sie, dass diese zusätzlich zu Teuerung und Bevölkerungswachstum ein Ansteigen der Ausgaben von 0,5 bis 1% pro Jahr ermöglicht. Solche Verhältnisse sprechen für sich. Solche kleine Beträge, die sehr wichtig sind für diese Organisationen, die eine sehr wertvolle Arbeit machen, sollten wir uns leisten können.

### Zwischenfragen

*Joël Thüring (SVP):* Sie sind also nicht konsequent mit Ihrer Motion. Ich habe aber eine Frage im Zusammenhang mit dem Kindertheater. Hat diese Inkonsequenz allenfalls damit zu tun, dass der Vizepräsident Ihrer Partei im Vorstand des Basler Kindertheaters sitzt?

*David Wüest-Rudin (fraktionslos):* Nein, das hat es nicht. Es hat damit zu tun, dass ich das Kindertheater über Jahre kennengelernt habe und diese Arbeit sehr schätzen gelernt habe. Ich weiss, wie eng die Kalkulierung ist.

*Pascal Messerli (SVP):* Wenn wir nicht einmal bei derart kleinen Summen einsparen können, wie ist es dann mit den ganz wichtigen Staatsaufgaben, wie obligatorischer Schulunterricht oder Sicherheit? Wie sollen wir dort sparen, wenn wir es nicht einmal hier können? Ihre Motion ist doch klar gegen Mehrausgaben.

*David Wüest-Rudin (fraktionslos):* Die Unternehmenspraxis zeigt, wenn man an einem so grossen Kasten wie dem Kanton Basel-Stadt mit drei Milliarden Ausgaben etwas rüttelt, dann kommen Effizienzen und Verbesserungen von bis zu 1% sicher aus, und das sind Fr. 30'000'000. Es gibt verschiedene andere Bereiche, in denen man substantiell sparen kann. Wir haben zum Beispiel eine aus unserer Sicht ungerechtfertigte Lohnerhöhung für das Staatspersonal von Fr. 14'000'000. Das sind gewichtige Beträge.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

### Detailberatung

Titel und Ingress

1.

a. Verein Robi-Spiel-Aktionen Basel

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion SVP vor. Sie beantragen Staatsbeiträge von Fr. 2'009'686 p.a. für den Verein Robi-Spiel-Aktion Basel.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Der Regierungsrat hält selbstverständlich an seinen Anträgen fest, die in diesem Fall auch denen der BKK entsprechen, und verwahrt sich gegen diese Kürzungen. Die Erhöhungen und die Aufrechterhaltung von Beiträgen haben wir im Ratschlag ausgiebig begründet, sie wurden auch von der BKK so beschlossen. Ich bitte Sie deshalb, sämtliche Kürzungsanträge in den einzelnen Positionen abzulehnen.

### Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**10 Ja, 78 Nein, 6 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1266, 15.01.20 16:54:57]

**Der Grosse Rat beschliesst**

Den Änderungsantrag abzulehnen.

**Detailberatung**

b. Verein Haus für Kinder und Eltern

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion SVP vor. Sie beantragen Staatsbeiträge von Fr. 230'160 p.a. für den Verein Haus für Kinder und Eltern.

**Abstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**11 Ja, 77 Nein, 6 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1267, 15.01.20 16:56:10]

**Der Grosse Rat beschliesst**

Den Änderungsantrag abzulehnen.

**Detailberatung**

c. Verein Kindertreffpunkt zum Burzelbaum

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion SVP vor. Sie beantragen Staatsbeiträge von Fr. 25'460 p.a. für den Verein Kindertreffpunkt zum Burzelbaum.

**Abstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**11 Ja, 77 Nein, 6 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1268, 15.01.20 16:57:14]

**Der Grosse Rat beschliesst**

Den Änderungsantrag abzulehnen.

**Detailberatung**

d. Verein Spilruum Basel

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion SVP vor. Sie beantragen Staatsbeiträge von Fr. 127'300 p.a. für den Verein Spilruum Basel.

**Abstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**10 Ja, 79 Nein, 5 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1269, 15.01.20 16:58:16]

**Der Grosse Rat beschliesst**

Den Änderungsantrag abzulehnen.

### Detailberatung

e. Verein Allwäg

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion SVP vor. Sie beantragen keine Staatsbeiträge für den Verein Allwäg.

### Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

**12 Ja, 76 Nein, 5 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1270, 15.01.20 16:59:06]

### Der Grosse Rat beschliesst

Den Änderungsantrag abzulehnen.

### Detailberatung

f. Verein Gleis58

*Heiner Vischer (LDP):* Hier liegen zwei Änderungsanträge vor. Die Fraktion SVP beantragt keine Staatsbeiträge für den Verein Gleis58 zu sprechen. Der Regierungsrat beantragt Staatsbeiträge in der Höhe von Fr. 30'000 p.a. für den Verein Gleis 58.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Ich beantrage Ihnen namens des Regierungsrats, am Antrag des Regierungsrats festzuhalten. Die BKK schlägt dem Grossen Rat vor, diese Fr. 30'000'000 pro Jahr, die der Regierungsrat für ein Jugendangebot auf dem Landhof vorgesehen hat, an den Verein Gleis58 für ein Kinderangebot in der Erlenmatte zu sprechen. Der Regierungsrat sieht aber weiterhin eher den Bedarf an einem Jugendangebot auf dem Landhof, während in der Erlenmatte schon ein offenes Kinderangebot, nämlich der Verkehrsgarten sowie weitere Angebote im Rahmen des Quartiertreffpunkts bestehen.

Erlauben Sie mir noch ein paar Worte zur Erlenmatte. Der Grosse Rat hat Anfang 2015 der Erstellung des öffentlichen Platzes Stadterminal auf der Erlenmatte mit den Räumlichkeiten für Jugendliche mit einem Infrastrukturgebäude und der Trendsporthalle zugestimmt. Er hat damals gleichzeitig auch Fr. 250'000 für den Betrieb bewilligt. Diese Gebäude hätten Ende 2018 schon in Betrieb genommen werden müssen, aufgrund technischer, baulicher und auch finanzieller Probleme verzögert sich der Bau, wie man auch in den Medien hat nachlesen können, die Baubewilligung ist noch nicht erteilt. Aber auf der Erlenmatte sind mit der Trendsporthalle und dem Infrastrukturgebäude eben Angebote für Jugendliche vorgesehen, auch wenn sie sich nun verzögern. Die Mittel dafür stehen bereit, sie werden aktuell noch nicht vollständig sondern nur zu einem kleinen Teil für den Trendsport während der Zwischennutzung beansprucht.

Wir würden es deshalb vorziehen, entweder mit dem auf dem Landhof bestehenden Verein der OKJA (oook Productions) ein Verhandlungsergebnis anzustreben oder auch mit einem anderen Anbieter ein Angebot für Jugendliche zu schaffen, das sich an Jugendliche im Oberen Kleinbasel / Wettstein richtet, nicht an spezifisch Jugendliche in der Erlenmatte. Ich beantrage Ihnen deshalb die Verschiebung der Mittel abzulehnen, entsprechend pro Jahr unter Buchstabe f. nur Fr. 30'000'000, nicht Fr. 60'000'000 zu sprechen.

*Claudio Miozzari (SP):* Die SP-Fraktion möchte an den Fr. 60'000'000 für Gleis58 festhalten. Wir haben hier eine klassische Situation zwischen Stuhl und Bank. Für allem für das Kinderangebot sagt das ED, dass das PD zuständig sei, der Träger sagt, dass er vom PD zwar eine Finanzierung erhalte, aber er kann mit dieser das Angebot nicht aufrechterhalten. Das war der Grund, eine Verschiebung vorzuschlagen. Der Jugendförderverein Oberes Kleinbasel hat gesagt, dass er mit diesen Fr. 30'000'000 das Angebot, das sich das ED wünscht, nicht schaffen könne. Das Angebot, das sich das ED wünscht, wird im Bericht der Regierung begründet durch den Zuwachs der Bevölkerung auf der Erlenmatte. Es gibt auf der Erlenmatte ein Angebot, das einzugehen droht, und deshalb macht es Sinn, diese Mittel dorthin zu schieben, wo sie auch wirklich gebraucht werden.

Wir lehnen also sowohl den Kürzungsantrag auf Null als auch den Kürzungsantrag auf Fr. 30'000'000 ab.

*Pascal Messerli (SVP):* Die SVP hält an ihrem Kürzungsantrag fest. Es ist formell eine Kürzung, aber eigentlich ist es keine weitere Ausgabe. Ich muss eine gewisse Spritze gegen die GLP loswerden. Sie sagen immer, irgendwo müssen wir grundsätzlich sparen, irgendwo sind wir grundsätzlich dafür, grundsätzlich soll der Regierungsrat prüfen, wo gespart werden kann. Wenn es dann aber wirklich konkret wird, schaffen Sie es an keinem einzigen Grossratsstag, nicht mehr Geld auszugeben. Das ist einfach nicht konsequent. Seien Sie doch einmal konsequent im Sinne Ihrer Motion und stimmen Sie hier nicht für eine Mehrausgabe.

*David Wüest-Rudin (fraktionslos):* Erstens könnten Sie diese Kritik allen hier anwesenden Bürgerlichen ebenfalls weiterleiten, die diesen Ratschlag unterstützen. Zweitens, haben Sie meine Motion gelesen und verstanden? Haben Sie gesehen, dass ein Wachstumspfad darin enthalten ist, der es erlaubt, die Staatsausgaben um etwa 0,5% bis 1% pro Jahr zu erhöhen? Haben Sie realisiert, dass zu einer sinnvollen Finanzpolitik gehört, dass man sich auch bewegen muss und vielleicht gewisse neue Ausgaben sprechen muss, aber an anderen Orten etwas kompensieren muss? Dass es mehr Kinder und Jugendliche gibt, die auch betreut werden sollen, dass es sinnvolle Angebote gibt? Wir können den Staat nicht einfrieren. Das ist nicht unsere Politik. Hier gibt es sinnvolle Angebote, die sinnvollerweise weiter ausgebaut werden, weil die Bevölkerung wächst, weil es mehr Jugendliche gibt, weil mehr draussen passiert. Dafür muss man Hand bieten. Ihre Politik ist die eines Kahlschlages, und diese tragen wir sicher nicht mit.

*Beat Braun (FDP):* Als Vertreter des Oberen Kleinbasel fällt mir Folgendes auf: Sämtliche Fraktionssprecher haben erzählt, wie gut sie das in ihrer Kommission gemacht hätten, dass neue Quartiere entstehen, dass man auf die Wünsche der Kinder eingehe, auf die Wünsche der Eltern, dass die Angebote gerecht über die Stadt verteilt würden usw. Das ist einfach nicht wahr. Im August hat die Regierung den Ratschlag vorgelegt, und darin sieht man, dass das Obere Kleinbasel für Jugendliche überhaupt kein Angebot hat. Das Quartier wächst, es gibt viele Familien, viele Kinder. Darauf wurde mit keinem Wort eingegangen. Und die Pro-Kopf-Ausgaben für Kinder sind dort sehr gering.

Nun können Sie schon sagen, dass oink oink Productions kein Konzept hinkriege. Das mag sein. Aber das muss man aktiv steuern und in einem Quartier, wo es kein Angebot gibt, eines schaffen. Es geht nicht darum, dass man nur angebotsorientiert Geld verteilt, an diejenigen Organisationen, die gerade gute Ideen haben, sondern dass man nachfragerorientiert Geld verteilt, nämlich dort, wo die Kinder sind. Und wenn es dort gerade keine Organisation gibt, sollte man doch einen Schritt weiter denken.

Darum bin ich dafür, die Fr. 30'000'000 beim Oberen Kleinbasel zu lassen und nicht ans Gleis58 zu verschieben.

*Joël Thüring (SVP):* Ich habe eine Interessensbindung, ich sitze im Vorstand der mobilen Jugendarbeit Basel und Riehen und habe mich bisher bei allen Abstimmungen enthalten. Ich werde das auch weiter tun, ausser bei diesem Geschäft. Ich unterstütze Beat Braun sehr. Ich bin der Ansicht, dass die Verteilung dieser Gelder nicht über den Grossen Rat zu erfolgen hat, der sich in das Konzeptionelle einmischt, sondern dass es richtig ist, dass das vom ED gemacht wird. Der Regierungsrat hat heute noch einmal ausgeführt, weshalb dieser Transfer nicht sinnvoll ist, sondern dass das Geld dort bleiben soll, wo es der Regierungsrat beantragt hat. Deshalb werde ich diesen Antrag mit unterstützen.

Ich möchte auch noch ein Wort an David Wüest-Rudin richten, weil er uns einen Kahlschlag vorgeworfen hat. Ich bin selber in einem Vorstand einer OKJA-Organisation, und ein Kahlschlag sind unsere Anträge, die ich trotzdem nicht unterstütze, keinesfalls. Ein Kahlschlag wäre, wenn man überall nichts geben würde. Die SVP-Fraktion hat überall dort beantragt, dass die Finanzmittel so bleiben sollen wie in der letzten Finanzierungsperiode. Das ist kein Kahlschlag. David Wüest-Rudin kommt trotzdem nicht so einfach aus der Nummer heraus. Ich habe Ihren Puls gespürt, aber Sie müssen trotzdem konsequenterweise irgendwo nicht zusätzliche Gelder sprechen, bevor Sie theoretisch der Ansicht sind, dass der Staat anders priorisieren muss. Bisher habe ich Ihre Priorisierung beim Sparen oder weniger Ausgeben noch nie gefunden, immer nur in der Theorie. Ich habe Ihre Motion mit unterzeichnet, deshalb hoffe ich, Sie unterstellen mir nicht, diese nicht gelesen zu haben. Einmal konsequent sein wäre vielleicht schon sinnvoll. Heute hätten Sie die Gelegenheit. Ich verwahre mich dagegen, wenn Sie behaupten, dass die SVP den Staat einfrieren wolle oder Kahlschläge fabriziere. Das tun wir nicht. Ich bitte Sie, das zurückzunehmen und im konkreten Fall kann ich mich sehr hinter das Votum von Beat Braun stellen. Diese Priorisierung sollten wir nicht im Grossen Rat vornehmen, sondern im ED.

*Remo Gallacchi (CVP/EVP):* Ich muss noch etwas präzisieren, was Joël Thüring für mich nur zu kurz angesprochen hat, nämlich dass Subventionsverhandlungen in der Hand der Regierung sein sollen. Der Grosse Rat hat schon immer den Entscheid der Regierung in der Kommission oder im Plenum umgestossen und Subventionen erhöht. Doch jetzt fangen Sie an, das gesamte Geld, das gesprochen wird, noch einzeln zu verteilen, den einen etwas wegzunehmen, den anderen etwas zu geben. Man müsste eigentlich ein Globalbudget beschliessen. Wir entscheiden dann, was Sinn macht und was nicht. Aber nein, das macht die Regierung. Es ist problematisch, wenn Sie nun anfangen, einer Institution Geld wegzunehmen und einer anderen zu geben.

Einzelnen Institutionen die Beiträge zusätzlich zu erhöhen, finde ich persönlich auch problematisch, aber das ist unterdessen gang und gäbe geworden. Aber innerhalb der Institutionen Geld hin- und herschieben, das kommt schlecht. Darum beantrage ich, der Regierung zu folgen und diese Fr. 30'000'000 zu belassen.

*Katja Christ (fraktionslos):* Ich möchte nicht auf die Anklagen eingehen, sondern ein kleines Votum halten zu den Äusserungen, dass wir das Paket nicht aufschnüren sollten, weil es Sache der Regierung sei. Grundsätzlich bin ich dieser Meinung, ich finde die Idee, dass wir das Geld sprechen und anderswo aufgeteilt wird, grundsätzlich gut. Nun haben wir den Ratschlag vorliegen. Wir müssen alle Ja oder Nein zu diesen Zahlen zu den Institutionen sagen, und deshalb müssen wir auch geradestehen dafür. Deshalb müssen wir das Paket auch aufschnüren können.

Auch bürgerliche und liberale Mitglieder sprechen immer wieder Gelder im Sinne von Investitionen, sei es in die Digitalisierung, sei es in die Wirtschaft zur Unterstützung verschiedenster Sachen. Auch hier ist es eine Investition. Es kommt immer auf die Sichtweise an. Vielleicht ist es nicht ganz die Sichtweise der SVP, das liegt nicht in meinem Ermessen. Aber nach meinem Ermessen kann eine Investition in die offene Jugendarbeit auch Gelder sparen, und zwar auf der Ebene Tagesstruktur, Tagesmütter, Tagesbetreuungseinrichtungen. Wir sollten eher da weiterdenken und



vielleicht eher mehr offene Kinder- und Jugendarbeit anbieten, wo auch die Kinder in der Primarschule ihre Tagesstrukturplätze aufgeben können zugunsten einer offeneren Struktur, bei der sie sich auch wohlfühlen, wo sie am Nachmittag eine gewisse Struktur erhalten, aber nicht so eng betreut sind wie in einer Tagesstruktur. Das gäbe uns wieder mehr Freiheit und mehr Gelder, die frei werden für Tagesstrukturplätze, die dringend notwendig sind. In diesem Sinne sehen wir es als eine Investition, wenn wir hier mehr Geld sprechen.

#### Zwischenfrage

*Pascal Messerli (SVP):* Sie haben gesagt, man könnte bei den Tagesstrukturen einsparen. Das höre ich ausserhalb der SVP zum ersten Mal. Möchten Sie einen entsprechenden Vorstoss einreichen, hier Gelder einzusparen als Kompensation für das, was Sie heute ausgeben?

*Katja Christ (fraktionslos):* Mit einsparen meine ich, nicht noch mehr Milliarden in die Hand zu nehmen, was wir eigentlich müssten angesichts der wachsenden Schüler- und Kinderzahlen, wenn man dafür ist, dass beide Elternteile arbeiten gehen und deshalb Tagesstrukturplätze brauchen.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Ich möchte zuhänden von Claudio Miozzari richtigstellen, dass der Betrieb für die offene Kinder- und Jugendarbeit von Gleis58 mit den jährlich Fr. 30'000'000 berücksichtigt wird. Bei den zusätzlichen Beträgen geht es um den Quartiertreffpunkt, das ist nicht OKJA im engeren Sinne.

*Catherine Alioth, Sprecherin der BKK:* Ich möchte wiederholen, dass die Mehrheit der BKK der Verschiebung der Fr. 30'000, die für die Jugendverein des Oberen Kleinbasel eingestellt waren, an den Verein Gleis58 zugestimmt hat.

#### Eventualabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag der SVP, NEIN heisst Zustimmung zum Änderungsantrag des Regierungsrates.

#### Ergebnis der Abstimmung

**12 Ja, 77 Nein, 4 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1271, 15.01.20 17:18:03]

#### Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter dem Änderungsantrag des Regierungsrates zu folgen.

#### Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der BKK, NEIN heisst Zustimmung zum Änderungsantrag des Regierungsrates

#### Ergebnis der Abstimmung

**48 Ja, 45 Nein.** [Abstimmung # 1272, 15.01.20 17:18:51]

#### Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag des Regierungsrates abzulehnen.

#### Detailberatung

g. Verein Jugendarbeit Basel

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion SVP vor. Sie beantragen Staatsbeiträge von Fr. 2'814'184 p.a. für den Verein Jugendarbeit Basel.

#### Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

#### Ergebnis der Abstimmung

**12 Ja, 77 Nein, 5 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1273, 15.01.20 17:20:03]

#### Der Grosse Rat beschliesst

Den Änderungsantrag abzulehnen.

**Detailberatung**

h. Verein Jugendzentrum Breite

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion SVP vor. Sie beantragen Staatsbeiträge von Fr. 238'072 p.a. für den Verein Jugendzentrum Breite.

**Abstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**10 Ja, 77 Nein, 7 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1274, 15.01.20 17:21:04]

**Der Grosse Rat beschliesst**

Den Änderungsantrag abzulehnen.

**Detailberatung**

i. Verein Mobile Jugendarbeit Basel und Riehen

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion SVP vor. Sie beantragen Staatsbeiträge von Fr. 409'860 p.a. für den Verein Jugendzentrum Breite.

**Abstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**10 Ja, 77 Nein, 7 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1275, 15.01.20 17:22:07]

**Der Grosse Rat beschliesst**

Den Änderungsantrag abzulehnen.

**Detailberatung**

j. Verein Eulerstrooss nüün

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion SVP vor. Sie beantragen Staatsbeiträge von Fr. 157'710 p.a. für den Verein Eulerstrooss nüün.

**Abstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**10 Ja, 77 Nein, 7 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1276, 15.01.20 17:23:04]

**Der Grosse Rat beschliesst**

Den Änderungsantrag abzulehnen.

**Detailberatung**

k. Jugendförderverein Oberes Kleinbasel, ooink ooink Productions

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* Hier liegen zwei Änderungsanträge vor. Die Fraktion SVP beantragt Staatsbeiträge von Fr. 42'770 p.a. für den Jugendförderverein Oberes Kleinbasel, ooink ooink Productions. Der Regierungsrat beantragt Staatsbeiträge von Fr. 73'599.

*Catherine Alioth, Sprecherin der BKK:* In der BKK haben wir nicht über diese Erhöhung abgestimmt.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* zieht den Änderungsantrag des Regierungsrates zurück.

*Remo Gallacchi (CVP/EVP):* beantragt Staatsbeiträge von Fr. 73'599 p.a.

Ich übernehme Ihren Antrag für die Erhöhung für den Jugendförderverein Oberes Kleinbasel auf Fr. 30'000, wie es die Regierung vorgeschlagen hat, die Sinn und Zweck einer Investition an diesem Ort einsieht, auch entsprechend der Argumentation von Beat Braun. Auch dort gibt es Jugendliche, auch dort ist Wachstum vorhanden. Wenn die Regierung es als sinnvoll erachtet, dort zu investieren, dann soll sie die Gelegenheit bekommen.

*Franziska Roth-Bräm (SP):* Auch wenn wir das anders geplant haben in der BKK, wir auch in der Fraktion nicht mehr über diesen Transfer gesprochen haben, hat mich das Votum von Beat Braun und Remo Gallacchi überzeugt. Obwohl das ED noch nicht weiss, ob wirklich ein Projekt starten kann, würde es tatsächlich Sinn machen, diese Fr. 30'000 dort eingestellt zu lassen. Das heisst ja noch nicht, dass wir sie schon ausgegeben haben. Geben wir dem ED doch damit den Auftrag, dafür zu sorgen, dass dort ein Jugendprojekt starten kann.

### Zwischenfrage

*Felix W. Eymann (LDP):* Finden Sie es auch völlig absurd, dass wir Millionen für Strassenbeläge aus dem Fenster schmeissen und bei Investitionen in unsere zukünftigen Generationen Rappen spalten?

*Franziska Roth-Bräm (SP):* Ich danke herzlich für diese Frage. Ja, ich finde es absurd. Und ich möchte sehr gerne ganz viel Geld für unsere Kinder investieren, ins Herz unserer Stadt.

*Patricia von Falkenstein (LDP):* Mir geht es weder um das Obere noch um das Untere Kleinbasel. Ich finde es auch richtig, dass wir in unsere Kinder und Jugendliche investieren. Aber was jetzt hier passiert, ist doch wirklich sehr seltsam. Die BKK hat sechs Sitzungen für dieses Geschäft gebraucht und hat nicht gemerkt, dass beim Verschieben von Fr. 30'000 vielleicht an einem anderen Ort Fr. 30'000 fehlen. Was haben Sie während diesen sechs Sitzungen gemacht? Rein verfahrenstechnisch müsste man das wirklich ablehnen. Das kann doch nicht sein. Wofür haben wir denn die Kommissionen? Dann wäre es vielleicht besser, wir würden wieder wie früher im Grossen Rat diskutieren. Aber nein, man macht Kommissionssitzungen und vergisst einfach, dass die oink oink Productions das Geld vielleicht auch braucht.

Ich finde allein aus diesem Grund müsste man das ablehnen und dem ED den Auftrag geben, mit ihnen noch einmal zu reden und zu prüfen, wie man das dann machen kann. Ich bin sicher, dass es eine Lösung gibt, ohne dass wir hier einfach ohne zu wissen, worum es geht, diese Fr. 30'000 sprechen.

*Joël Thüring (SVP):* Ich kann als BKK-Mitglied sehr gut nachvollziehen, was Patricia von Falkenstein gesagt hat. Also so geht es nicht. Ich verrate nun, was wir in der Kommission diskutiert haben. Wir haben das diskutiert, wir haben den Transfer der Mittel diskutiert, Sie können sich daran erinnern. Und Sie haben alle einhellig gefunden, dass wenn diese Fr. 30'000 bei der oink oink Productions nicht benötigt werden, diese problemlos in das für Sie wichtigere Projekt Gleis58 verschoben werden können.

Und nun, nachdem Sie das durchgebracht haben und den verständlichen Antrag von Remo Gallacchi auf dem Tisch liegen haben, machen Sie eine Kehrtwende und finden plötzlich, dass diese Fr. 30'000 beim oink oink doch sinnvoll sind. Das ist nun wirklich eine Herumeierei der BKK-Mitglieder, die sich dazu ganz anders geäussert haben. Ich bitte Sie auch, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Es tut mir leid um das oink oink Productions, anders als bei den anderen Abstimmungen habe ich mich vorher nicht enthalten, weil ich diese Gelder bei oink oink Productions lassen wollte. Aber dieses Spiel der BKK mitzumachen, wäre unanständig. Ich bin überzeugt, dass das ED da eine andere Lösung findet. Ich bitte Sie also, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Sonst machen Sie sich vollkommen lächerlich, und dann können wir die Beratungen sein lassen, wir können alternativ eine PUK gründen oder die Beträge einfach würfeln. Vielleicht kommt es dann auf das Gleiche hinaus.

*Oswald Inglin (CVP/EVP):* Ich spreche nicht als Kommissionssprecher, da ich aufgrund meines Spitalaufenthalts das Ganze nicht vorbereiten konnte. Aber ich habe die Kommission präsiert, als dieser Entscheid gefallen ist, und ich muss Joël Thüring recht geben. Wir haben einen Transfer beschlossen von Geldern, die gar nicht hätten ausgegeben werden sollen, weil dieses Projekt gar nicht spruchreif war. Wir waren der Auffassung, dass das Geld dort nicht ausgegeben werde und deshalb in die Erlenmatte fliesst. Wir haben nie darüber gesprochen, dass man dann dem Landhof-Projekt trotzdem Fr. 30'000 zukommen lässt. Ich kann auch nicht verstehen, weshalb plötzlich herumgeeeiert wird. Es war eine ganz klare Haltung der Kommission. Das Verhalten der BKK-Mitglieder ist nun tatsächlich etwas eigenartig. Das wollte ich als Präsident richtigstellen.

*Remo Gallacchi (CVP/EVP):* Diese Büchse hat die BKK aufgemacht, indem sie Transfergelder definiert hat und herumgeschoben hat. Wenn Sie der Meinung sind, dass die oink oink Productions dieses Geld sowieso nie ausgeben

wird, dann hätten sie es einfach streichen sollen. Wenn Sie gesagt hätten, dass im Erlenmattquartier Fr. 30'000 mehr gebraucht werden, dann wäre das etwas anderes gewesen. Aber Geld hin- und herschieben ist etwas ganz anderes. Nur weil es woanders frei wird, nimmt man es doch nicht einfach und schiebt es woanders hin. Entweder ist das Geld in der Erlenmatte begründet, oder nicht.

Regierungsrat Conradin Cramer hat es gesagt, dass man diese Fr. 30'000 auch einfach mal sprechen kann, um in vier Jahren etwas zu entwickeln. Es kann doch niemand sagen, dass man jetzt schon weiss, dass es in vier Jahren nie zu irgendetwas kommen wird. Diese Büchse habe nicht ich aufgemacht. Es ist schon problematisch, dass man grundsätzlich Subventionen hier im Rat kürzt oder erhöht. Aber die Gelder hin- und herzuschieben, ist schlecht.

#### Zwischenfrage

*Raoul Furlano (LDP):* Bevor wir die Büchse füllen, möchte ich wissen, was oink oink Productions mit diesen Fr. 30'000 vorhat. Hätten wir nicht ein Recht zu wissen, was damit passiert?

*Remo Gallacchi (CVP/EVP):* Es ist genau, wie Beat Braun gesagt hat. Das Bedürfnis ist da. Dass jetzt niemand da ist oder das Projekt nicht erfüllt werden kann, ist kein Grund, es nicht zu sprechen, denn die Regierung will ja dort investieren.

#### Eventualabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag der SVP, NEIN heisst Zustimmung zum Änderungsantrag von Remo Gallacchi.

#### Ergebnis der Abstimmung

**24 Ja, 68 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 1277, 15.01.20 17:38:24]

#### Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter dem Änderungsantrag Remo Gallacchi zu folgen.

#### Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der BKK, NEIN Zustimmung zum Änderungsantrag von Remo Gallacchi

#### Ergebnis der Abstimmung

**35 Ja, 56 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 1278, 15.01.20 17:39:24]

#### Der Grosse Rat beschliesst

Zustimmung zum Änderungsantrag von Remo Gallacchi.

#### Detailberatung

I. Verein Basler Kindertheater

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* Hier liegen zwei Änderungsanträge vor. Die SP beantragt Staatsbeiträge von Fr. 158'180 p.a. für den Verein Basler Kindertheater. Die SVP beantragt Staatsbeiträge von Fr. 125'000.

*Catherine Alioth, Sprecherin der BKK:* In der BKK haben wir nicht über diese Erhöhung abgestimmt.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Das Kindertheater ist eine Erfolgsgeschichte und eine tolle Sache. Deshalb möchten wir auch unbedingt am Staatsbeitrag in der bisherigen Höhe festhalten. Die Finanzhilfe für das Kindertheater wurde massiv erhöht in den letzten Jahren. 2006 waren es Fr. 60'000 pro Jahr, ab 2008 Fr. 80'000, ab 2012 Fr. 100'000 und ab 2016 Fr. 125'000 pro Jahr.

Die damals beantragte Erhöhung 2015 wurde begründet wie der jetzige Antrag, nämlich mit einer steigenden Anzahl Kinder mit einem höheren Betreuungsbedarf und Kinder mit einer Beeinträchtigung. Die BKK hielt damals selbst folgendermassen fest: "Die Erhöhung geschieht vor dem Hintergrund, dass sich das Kindertheater vermehrt mit Kindern befassen muss, die eine enge, aufwändige pädagogische Begleitung brauchen. Da das vorhandene Personal damit an seine Grenzen stösst, würde es dazu kommen, dass gerade diese Kinder zurückgewiesen werden müssten." Und aufgrund dieser stichhaltigen Begründung hat der Grosse Rat vor vier Jahren die jährliche Finanzhilfe von jährlich Fr. 100'000 auf jährlich Fr. 125'000 erhöht.

Es ist nicht korrekt, wenn man jetzt mit derselben Begründung eine weitere Erhöhung verlangt. Tatsache ist, dass das Kindertheater mit dem Betrag von Fr. 125'000 pro Jahr sein bisheriges Angebot aufrechterhalten kann, es kann es nicht

weiter ausbauen, aber da sind wir wieder bei den Prioritäten. Hier geht es darum, dass das Angebot auch für diejenigen Kinder, die zusätzlicher Betreuung bedürfen, aufrechterhalten werden kann.

Der Regierungsrat lehnt deshalb diese zusätzliche Erhöhung ab und möchte bei den Fr. 125'000 pro Jahr bleiben, resp. die bereinigte Fassung gemäss BKK, also die Fr. 128'180 pro Jahr.

*Sibylle Benz (SP):* Und doch ist es so, dass trotz dieser von Regierungsrat Conradin Cramer gehörten Begründung weiterhin die Notwendigkeit besteht, das Kindertheater genügend gut über die Runden zu bringen. Es geht hier um eine kleine Institution mit ausserordentlich wenig Staatsbeitragsanteil. In den Institutionen arbeiten die meisten engagierten Erwachsenen freiwillig und unentgeltlich oder ungenügend entschädigt. Die Institution erhalten zu können, scheint mir sehr wichtig, und ich bitte Sie deshalb, diesem kleinen Erhöhungsantrag zuzustimmen.

*Patricia von Falkenstein (LDP):* Das Kindertheater ist unbestritten eine sehr gute und wichtige Institution. Ich glaube aber nicht, dass es zu irgend einem Zeitpunkt darum geht, dass diese Institution nicht mehr weiterbestehen könnte. Es ist einfach so, dass nicht so viele Kinder an diesen Vorstellungen und Proben mitmachen können. Man muss das Programm halt einfach einschränken.

Seltsam finde ich beim Vorgehen folgendes. Ich habe die Seite des Basler Kindertheaters angeschaut und festgestellt, dass sie ein Matronats- und Patronatskomitee haben, das 20 Personen umfasst (unter anderem mich), habe aber nicht einen Ton von diesem Kindertheater gehört, dass sie Probleme hätten. Während den ganzen letzten Jahren habe ich keinen Ton gehört. Es hat dort sehr viele Leute dabei, die sehr viele Leute können. Wieso soll man nicht diese Leute in Bewegung setzen, wieso soll man nicht diese Leute anfragen, ob sie helfen können, wenn es um Geld geht?

Ich verstehe auf jeden Fall solche Komitees auch dafür verantwortlich, dass sie sich um die Institutionen kümmern. Aber man muss diese Leute halt auch ansprechen. David Wüest-Rudin, Sie sind auch in diesem Matronats- und Patronatskomitee. Sie wissen vielleicht davon, aber vielleicht deswegen, weil ein Mitglied der GLP Vizepräsident ist.

Ich finde das einfach etwas komisch. Nachdem jedes Mal mehr Geld gegeben wurde, kommt wieder diese Forderung. Es geht aber auch hier darum, dass offenbar die Angst besteht, dass gewisse Organisationen kein Geld mehr geben könnten. Nun will man dem Kindertheater das Geld geben? Und was ist dann mit den anderen Institutionen, bei denen man eine Erhöhung abgelehnt hat? Wird hier einfach besser lobbyiert? Ich finde das den andern gegenüber unfair. Nicht dass ich das Kindertheater nicht unterstützen würde, ich würde gerne Geld suchen, hier bin ich aber gegen eine Erhöhung.

### Eventualabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag der SP, NEIN heisst Zustimmung zum Änderungsantrag der SVP.

### Ergebnis der Abstimmung

**51 Ja, 32 Nein, 10 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1279, 15.01.20 17:47:25]

### Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter dem Änderungsantrag der SP zu folgen.

### Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der BKK, NEIN heisst Zustimmung zum Änderungsantrag der SP.

### Ergebnis der Abstimmung

**43 Ja, 49 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 1280, 15.01.20 17:48:14]

### Der Grosse Rat beschliesst

dem Änderungsantrag der SP zuzustimmen.

### Detailberatung

- m. Verein Junge Kultur Basel
- n. Verein Kinderbüro Basel
- o. Stiftung IdéeSport

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion SVP vor. Sie beantragen Staatsbeiträge von Fr. 46'460 für die Stiftung IdéeSport.

**Abstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**75 Ja, 12 Nein, 5 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1281, 15.01.20 17:49:32]

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Änderungsantrag abzulehnen.

**Detailberatung**

p. Gesellschaft zum Bären

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion SVP vor. Sie beantragen keine Staatsbeiträge für die Gesellschaft zum Bären.

**Abstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag der BKK, NEIN heisst Zustimmung zum Änderungsantrag der SVP

**Ergebnis der Abstimmung**

**73 Ja, 15 Nein, 4 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1282, 15.01.20 17:50:41]

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Änderungsantrag abzulehnen.

**Detailberatung**

q. Schulhaus Isak Iselin

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion SVP vor. Sie beantragen keine Staatsbeiträge für das Schulhaus Isaak Iselin.

**Abstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag der BKK, Nein heisst Zustimmung zum Änderungsantrag der SVP.

**Ergebnis der Abstimmung**

**75 Ja, 15 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1283, 15.01.20 17:51:45]

**Der Grosse Rat beschliesst**

Den Änderungsantrag abzulehnen.

**Detailberatung**

r. Verein Spielhalle Volta

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* Hier liegt ein Antrag der Fraktionen SP und GB vor. Sie beantragen Staatsbeiträge von Fr. 40'000 p.a. für den Verein Spielhalle Volta.

*Catherine Alioth, Sprecherin der BKK:* Wir haben in der BKK diesen Antrag auf Erhöhung abgelehnt.

*Jérôme Thiriet (GB):* Ich spreche auch für die SP. Die Spielhalle Volta hat mehr Gelder beantragt, weil sie für die Stiftung Habitat das Angebot für Kinder und Jugendliche erfolgreich umgesetzt hat und von Seiten der Bevölkerung eine grosse Nachfrage da ist. Das wäre nun eine sehr gute Gelegenheit für das ED, sie in den OKJA-Ratschlag zu integrieren. Angesichts der Stadtentwicklung im Lysbüchel und der neuen Schulhäuser, die dort entstehen, macht es Sinn, ein neues Angebot zu schaffen. Insofern möchten wir Ihnen empfehlen, den Antrag anzunehmen.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Der Fraktionssprecher des Grünen Bündnisses und der SP hat es ausgeführt, es geht hier um ein Angebot der Stiftung Habitat, das auch in einer Liegenschaft der Stiftung Habitat stattfindet, aus dem sich aber die Stiftung Habitat zurückgezogen hat und das nun als gute Gelegenheit wahrgenommen werden soll, damit der Kanton einspringen und es übernehmen soll.

Ganz so einfach sollten wir das nicht tun. Das Angebot, so wertvoll es sein mag, ist im näheren Quartierumfeld nicht zwingend. Es gibt dort für die gleiche Alterszielgruppe bereits etablierte Angebote, wie der Robi-Spielplatz Volta, der Quartiertreffpunkt LoLa und der Spilruum St. Johann. Ein weiteres Angebot bzw. die staatliche Finanzierung eines weiteren bisher privaten Angebots scheint uns nicht opportun, vor allem auch weil sich das Angebot für Kleinkinder eben im Rahmen von OKJA nicht eignet, dort wird ein selbständiger Besuch inkl. Weg von zu Hause und zurück vorausgesetzt.

Auch das Argument, das in der BKK geäussert wurde, dass ja hier neuer Wohnraum entsteht, zieht für die nächsten vier Jahre nicht. Auch die Neubauten durch die Stiftung Habitat auf der Parzelle der Stiftung Habitat werden ab 2022-23 realisiert. Aber alles ist noch im Zeitraum des vorliegenden Ratschlags. Es ist durchaus denkbar, dass es einen Mehrbedarf geben wird, wenn das Quartier entwickelt sein wird. Das wäre dann aber in vier Jahren der Fall, und dann muss man sich fragen, ob das Angebot wirklich sinnvoll in einem Hinterhaus an der Saint-Louis-Strasse untergebracht sein soll. Aktuell aber bestehen im Gebiet St. Johann ausreichend Angebote und ein solcher Ausbau ist deshalb abzulehnen. Ich bitte Sie, dem Erhöhungsantrag nicht zuzustimmen.

### **Abstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**47 Ja, 42 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 1284, 15.01.20 17:57:35]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

dem Antrag zuzustimmen.

### **Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum bereinigten Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**80 Ja, 9 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1285, 15.01.20 17:59:57]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für den Verein Robi-Spiel-Aktionen Basel, den Verein Haus für Kinder und Eltern, den Verein Kindertreffpunkt zum Burzelbaum, den Verein Spilruum Basel, den Verein Allwäg, den Verein Gleis58, den Verein Jugendarbeit Basel, den Verein Jugendzentrum Breite, den Verein Mobile Jugendarbeit Basel und Riehen, den Verein Eulerstrooss nüün, den Jugendförderverein Oberes Kleinbasel, oink oink Productions, den Verein Basler Kindertheater, den Verein Junge Kultur Basel, den Verein Kinderbüro Basel, die Stiftung IdéeSport, die Gesellschaft zum Bären und das Schulhaus Isaak Iselin werden für die Jahre 2020 bis 2023 Ausgaben von insgesamt Fr. 31'420'308 (Fr. 7'855'077 pro Jahr) zuzüglich allfälliger Teuerung für das Jahr 2019 gemäss § 12 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes bewilligt.

Die Ausgaben belaufen sich im Einzelnen auf:

- a. Verein Robi-Spiel-Aktionen Basel: Fr. 2'077'448 p.a.
- b. Verein Haus für Kinder und Eltern: Fr. 231'681 p.a.
- c. Verein Kindertreffpunkt zum Burzelbaum: Fr. 26'013 p.a.
- d. Verein Spilruum Basel: Fr. 127'784 p.a.
- e. Verein Allwäg: Fr. 80'000 p.a.
- f. Verein Gleis58: Fr. 60'000 p.a.
- g. Verein Jugendarbeit Basel: Fr. 3'109'500 p.a.
- h. Verein Jugendzentrum Breite: Fr. 238'487 p.a.
- i. Verein Mobile Jugendarbeit Basel und Riehen: Fr. 440'203 p.a.
- j. Verein Eulerstrooss nüün: Fr. 192'710 p.a.
- k. Jugendförderverein Oberes Kleinbasel, oink oink Productions: Fr. 73'599 p.a.
- l. Verein Basler Kindertheater: Fr. 158'180 p.a.
- m. Verein Junge Kultur Basel: Fr. 825'000 p.a.

- n. Verein Kinderbüro Basel: Fr. 44'500 p.a.
  - o. Stiftung IdéeSport: Fr. 116'605 p.a.
  - p. Gesellschaft zum Bären: Fr. 4'500 p.a.
  - q. Schulhaus Isaak Iselin: Fr. 8'867 p.a.
  - r. Verein Spielhalle Volta: Fr. 40'000 p.a.
2. Ein allfälliger Teuerungsausgleich für die Jahre 2020 ff. gemäss § 12 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.
  3. Die über den Staatsbeitrag des Jahres 2019 zusätzlich hinausgehenden Beträge für das Jahr 2020 sind erst nach Vorlage der Kostenrechnung des Vorvorjahres (Kostenrechnung für das Jahr 2018) den einzelnen Institutionen ausbezahlen.
  4. Staatsbeiträge ab dem Jahr 2021 sind nur ausbezahlen, wenn die Kostenrechnung des jeweiligen Vorvorjahres vorliegt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

### Ordnungsantrag

*Thomas Gander (SP):* beantragt auf die Nachtsitzung zu verzichten.

### Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Grossratspräsidenten eine Nachtsitzung durchzuführen, NEIN heisst Zustimmung zum Ordnungsantrag von Thomas Gander keine Nachtsitzung durchzuführen.

### Ergebnis der Abstimmung

**38 Ja, 48 Nein, 6 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1286, 15.01.20 18:01:53]

### Der Grosse Rat beschliesst

keine Nachtsitzung durchzuführen.

### Schluss der 45. Sitzung

18:00 Uhr

---

### Beginn der 46. Sitzung

Mittwoch, 22. Januar 2020, 09:00 Uhr

### Mitteilungen

[22.01.20 09:00:23, MGT]

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* Da wir Traktandum 13 – 20 auf heute 09:00 terminiert haben, beginnen wir zuerst mit diesen Traktanden und kommen danach zu Traktandum 12, bevor wir dann mit den Persönlichen Vorstössen weiterfahren. Mit den Verabschiedungen und meiner Schlussrede werde ich ungefähr um 17:00 Uhr beginnen.

### Frühjahrstagung der Interkantonalen Legislativkonferenz – Save the date

Am Freitag, 8. Mai 2020 findet die nächste Informationsveranstaltung der Interkantonalen Legislativkonferenz ILK statt. Ab ca. 9.30 Uhr wird an der FHNW in Olten zum Thema «Interkantonale Kooperation und Konkurrenz in der Hochschulbildung» mit spannenden Referenten diskutiert und im Anschluss in sogenannten Breakout-Sessions das Gehörte mit Experten vertieft. Bitte merken Sie sich das Datum bereits heute vor. Eine Einladung folgt in den kommenden Wochen. Die Veranstaltung ist sicherlich nicht nur für die bildungspolitisch Interessierten Parlamentarierinnen und Parlamentarier spannend. Weitere Informationen können Sie gerne beim ILK-Vorstandsmitglied und Ratskollege Joël Thüring erhalten.



### 13. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Fünften Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes

[22.01.20 09:02:24, GSK, GD, 19.1435.02, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission (GSK) beantragt mit ihrem Bericht 19.1435.02, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

*Sarah Wyss, Präsidentin GSK:* Gerne führe ich nun die Kommissionsüberlegungen zum fünften Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten aus. Details entnehmen Sie aber dem Bericht. Der Bericht wurde auf Basis von Artikel 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes verfasst, wir berichten nun bereits das fünfte Mal darüber und wie immer ist es eine Retrospektive. Die erwähnten Zahlen sind vom Jahr 2018, dies ist zwar ein wenig unbefriedigend, da wir nicht die aktuellen Zahlen haben, aber angesichts der Komplexität und Vollständigkeit des Berichts, ist es nur logisch, da auch die Zahlen zuerst erhoben werden müssen. Die Berichtstruktur wurde dieses Mal erneut verbessert, so gibt es eine klare Trennung zwischen Massnahmen und politischen Entwicklungen auf Bundes- und Kantonsebene. Des Weiteren verfügt der Bericht über eine sorgfältige Umfeldanalyse, welche gerade auch nationale und internationale Entwicklungen, beispielsweise die Grenzgängerthematik miteinschliesst. Ich danke bereits hier dem Regierungsrat und den Mitarbeitenden für den guten Bericht und kann vorwegnehmen, dass die Kommission Ihnen einstimmig empfiehlt, den fünften Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Zuerst einige generelle Bemerkungen in der Gesundheitsversorgung. Wir verfügen im Kanton über eine ausgezeichnete Versorgung, welche auch rege in Anspruch genommen wird. Basel-Stadt hat schweizweit noch immer die höchsten Ausgaben pro versichertem Kopf in der Schweiz. Seit 2016 ist es jedoch am Abflachen und 2018 war es sogar eine prozentuale Abnahme. Da unsere Kosten die höchsten sind, bedeuten jedoch prozentuale Abnahmen oder Veränderungen in absoluten Zahlen immer noch viel mehr als in anderen Kantonen. Es wäre also ein Trugschluss zu sagen, dass Basel-Stadt bereits alle Hausaufgaben gelöst hat. Die Gründe für das Kostenwachstum, wenn auch viel moderater, sind vielfältig und nur begrenzt durch den Kanton steuerbar. Dennoch ist es für die Kommission klar, dass bei jenen Punkten angesetzt werden muss, auf welche wir Einfluss nehmen können. So ist die Kostensteigerung dem höheren Preisniveau der medizinischen Leistungen geschuldet, hier kann angesetzt werden. Ein Faktor ist beispielsweise die Ärztedichte, welche im Kanton Basel-Stadt sehr hoch ist, wir sind der schweizweite Rekordträger sowohl im ambulanten wie auch im stationären Bereich. Im ambulanten Bereich liegt der Schweizer Durchschnitt bei 2,26, wir fliegen mit 5,59 Ärzt\*innen pro 1'000 Einwohnerinnen oben heraus. Selbstverständlich ist das Kostenwachstum nicht allein auf die Ärztedichte zu reduzieren, so haben wir beispielsweise auch immer mehr Teilzeitpensen. Dies bedeutet zwar absolut mehr Ärzt\*innen im ambulanten Bereich beispielsweise, aber nicht unbedingt mehr Leistungen, auch erbringen hier ansässige Ärztinnen und Ärzte Leistungen für ausserkantonale Patientinnen und Patienten. Dennoch, und das bestätigte auch der Regierungsrat, gibt es eine Korrelation zwischen der Ärztedichte und der Inanspruchnahme der Leistungen. Bei der Ärztedichte möchte ich darauf hinweisen, dass es natürlich auch grosse Unterschiede gibt von der Grundversorgung und den spezialisierten Ärztinnen und Ärzte. Die GSK unterstützt deshalb auch den Regierungsrat in den Bestrebungen auf nationaler Ebene, kantonale Steuerungsmöglichkeiten in der Zulassung zu erhalten. Die kantonale Gesetzesanpassung hatten wir ja bereits mit dem Staatsvertrag 1, die gemeinsame Planung mit Baselland. Diese Planung im ambulanten Bereich ist aber nur möglich, wenn wir das KVG anpassen, konkret § 55a.

Ein zweites Thema, welches die GSK genau angeschaut hat, war das Prämienfestsetzungsverfahren, welches auf nationaler Ebene geschieht. Die Mitsprache der Kantone hat sich hier verschlechtert. Die GSK bedauert dies, denn so gibt es durchaus die Möglichkeit, hier stärker auf die kantonalen Gegebenheiten Rücksicht zu nehmen, gerade wenn es beispielsweise um die Reserven geht. Wir wünschen uns, dass ein Weg gefunden werden kann, damit die Kantone wieder vermehrt mitwirken können und unterstützen den Regierungsrat in diesen Bestrebungen. Das dritte und letzte Thema, welches ich noch hervorheben möchte, ist die überdurchschnittliche starke Entwicklung der Kosten in der stationären Versorgung. Da liegen wir deutlich über dem Schweizer Durchschnitt. Die GSK, wie auch bereits beim Staatsvertrag 1, unterstützt deshalb den Regierungsrat, dass nun gemeinsam mit Baselland eine aktive Spitalplanung im Gange ist. Dass Bereiche wie Psychiatrie und Rehabilitation erst später kommen, bedaure ich, ist jedoch einfach den Gegebenheiten zu verschulden. Unnötige Eingriffe, welche medizinisch nicht notwendig sind, müssen verhindert werden. Dies hat der Regierungsrat auch erkannt und bereits gehandelt. Ich möchte erwähnen, dass es in gewissen Bereichen so aussieht, als wäre es zu Einsparungen gekommen, so führte beispielsweise ein Bundesverwaltungsgericht zur Verrechnung der MiGel-Produkten zu einer Senkung der Pflegeheimkosten, in Basel fast um 13 Prozent, aber in Tat und Wahrheit ist es natürlich eine Verlagerung der Kosten, da die Dienstleistungen weiterhin in Anspruch genommen werden.

Sie haben es gehört, der Kanton, und das sieht der Regierungsrat genauso wie die Kommission, steht vor Herausforderungen. Der Bericht zeigt aber Massnahmen, welche ergriffen werden, um diesen Herausforderungen zu begegnen. So sind die Präventions- und Gesundheitsförderung beispielsweise durch das neue Projekt SomPsyNet von grosser Bedeutung oder aber auch die kantonalen Aktionsprogramme zu den Themen Bewegung und Ernährung. Dies ist insbesondere für die Folgeerkrankungen wichtig, denn es kann davon ausgegangen werden, dass rund 80 Prozent der Gesundheitskosten sich im NCD-Bereich, also beispielsweise Kreislauferkrankungen, bewegen. Im Bereich des Gesundheitsschutzes sind die kantonalen Impfprogramme zu erwähnen, die auch im Bericht aufgeführt sind. Bei Schulkindern ist die Impfquote von MMR, also Masern, Mumps und Röteln bei über 95 Prozent, ebenso bei Kinderlähmung. Etwas tiefer, aber die Tendenz dennoch steigend, Keuchhusten oder Hepatitis B. Die Massnahmen im Bereich der

Gesundheitsversorgung habe ich mit der gemeinsamen Spitalplanung bereits erwähnt. Hinzu möchte ich noch AVOS, also Ambulant vor Stationär erwähnen, die Einführung der 13er-Liste, die bereits jetzt eine Kostenreduktion hervorgerufen hat. Im Namen der GSK danke ich dem Regierungsrat nicht nur für diesen ausführlichen tollen Bericht, sondern auch für die Bemühungen, die sich stets am Verbessern sind. Ich bitte Sie, dem Grossratsbeschluss so zuzustimmen, besten Dank.

*RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD:* Seit Einführung der jährlichen Berichterstattung über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss diesem § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes berichtet der Regierungsrat zum fünften Mal im Rahmen dieser Bestimmungen, die Ausführungen beziehen sich in erster Linie auf das Jahr 2018. Wie in den Vorjahren stehen im Vordergrund des Berichts einerseits die Finanzströme des Gesundheitswesens, die einen direkten Einfluss auf die Krankenversicherungsprämien im Kanton Basel-Stadt haben und andererseits werden die Massnahmen dargestellt, welche der Regierungsrat und das Departement getroffen haben, um das Kostenwachstum im Bereich der obligatorischen Krankenpflegeversicherung einzudämmen. Neu sind im Bericht im Vergleich zu den letzten Jahren drei Aspekte aufgenommen worden. In Bezug auf die Struktur haben wir ein Kapitel aufgenommen, worin das politische Umfeld dargestellt wird, insbesondere auch mit Blick auf laufende Diskussionen oder Massnahmen auf Bundesebene. Dann haben wir uns in Bezug auf den Inhalt dieses Jahr entschieden, nicht nur die Zahlen für den Kanton Basel-Stadt zu präsentieren, sondern auch jene für eine Reihe von Vergleichskantonen sowie die nationalen Durchschnittswerte. Damit erhoffen wir uns ein besseres Verständnis auch für die Zusammenhänge in diesen ganzen Kostenthemen. Ich habe den Berichtszeitraum schon erwähnt, wie gesagt, in erster Linie beziehen sich die Zahlen auf das Jahr 2018, wir haben allerdings dann ein bisschen Erweiterungen vorgenommen bei der Darstellung unserer Massnahmen, wo auch zum Teil im zweiten Halbjahr 2017 Dinge erwähnt werden oder Entwicklungen im Verlauf des ersten Semesters des Jahres 2019. Ich hoffe, es ist damit gelungen, die Aktualität der Darstellungen etwas zu erhöhen.

Ich möchte kurz einige wichtige Ergebnisse des Berichts noch einmal in Erinnerung rufen, Sie haben das zum Teil auch schon von der Präsidentin gehört. Im Berichtsjahr 2018 haben die Krankenversicherer Bruttotoleistungen im Gesamtumfang von Fr. 935'000'000 zulasten der obligatorischen Krankenversicherung finanziert, womit dieser Umfang fast unverändert geblieben ist. Es ist eine eindrückliche Zahl, fast Fr. 1'000'000'000 für die Versicherten im Kanton Basel-Stadt. Dann muss man allerdings auch die Nettotoleistungen ansehen, zwischen Brutto und Netto liegt die Kostentragung durch die Versicherung selbst über Franchise und Selbstbehalt. Die hat sich im Jahr 2018, und das ist eine Premiere kann man sagen, erstmals in diesem Jahrzehnt verringert, und zwar um 0,5 Prozent, damit liegen die Nettotoleistungen pro Kopf neu bei Fr. 4'385. Aber es ist doch, meine ich, eine bemerkenswerte Tatsache, die Versicherer haben für uns Versicherten im Jahr 2018 pro Kopf weniger ausgegeben als im Jahr 2017, also man kann nicht von einem ungebremsten Kostenwachstum im Bereich KVG mehr sprechen. Über die letzten fünf Jahre gesehen sind die Nettotoleistungen pro Kopf angestiegen, und zwar um 1,9 Prozent, der schweizerische Durchschnitt lag darüber bei 2,3 Prozent. Ein vertiefter Blick zeigt, dass es insbesondere die Spitalleistungen waren, die sich im Jahr 2018 rückläufig entwickelt haben, sowohl stationär als auch ambulant, während bei den Ärztinnen und Ärzten und bei den Medikamentenbezügen über die Apotheke eine leichte Zunahme von je rund 0,7 Prozent zu verzeichnen waren. Zu erwähnen ist auch der auffällige Rückgang bei den Beiträgen an die Langzeitpflege und an die Spitex-Leistungen, die sich entgegen dem Trend der vergangenen Jahre entwickelt haben. Das hat die Kommissionssprecherin auch bereits gesagt, dieser Rückgang ist ein bisschen trügerisch, das ist eine Kostenverschiebung von den Kassen zu den Kantonen aufgrund dieses Bundesgerichtsentscheids, der den Kantonen zusätzliche Kosten aufgebürdet hat im Vergleich zu den Versicherern im Bereich dieser Mittel und Gegenstände. Ein kompliziertes und ärgerliches Thema. Bei uns hat das zu Buche geschlagen mit einem zusätzlichen Transferaufwand von rund Fr. 2'300'000 allein bei den Pflegeheimen. Da bleiben wir in der Bundespolitik dran, es gibt jetzt eine Vorlage, die sich in Erarbeitung befindet, dass eben diese Kostentragung im Bereich der Mittel und Gegenstände wieder in die alte Systematik grundsätzlich zurückverschoben werden kann.

Dann komme ich zur Prämienentwicklung. Ich habe jetzt die Kostenseite etwas thematisiert, ich komme zur Prämienenseite. Die durchschnittliche Standardprämie mit einer Franchise von Fr. 300 mit Unfall und ohne ein besonderes Versicherungsmodell beträgt für das laufende Jahr Fr. 605, womit unser Kanton schweizweit leider immer noch an dieser Spitzenposition liegt. Hingegen stimmt der Trend der letzten fünf Jahre etwas optimistischer, das durchschnittliche Wachstum der Standardprämie seit 2014 in Basel-Stadt betrug 2,8 Prozent, was doch einigermaßen deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt von 3,4 Prozent liegt. Zudem lag das Prämienwachstum in den letzten fünf Jahren in unserem Kanton, das muss man auch sagen, über dem Kostenwachstum. Das bedeutet, die Kassen haben jeweils ein bisschen zu pessimistisch die Prämien festgelegt und auch genehmigt bekommen, das hat jetzt zu höheren Reserven geführt und das hat sich jetzt im vergangenen Jahr erstmals gezeigt, das konnten sie dann nicht mehr argumentieren und konnten keine weiteren Erhöhungen rechtfertigen. Also die Reserven der Kassen sind nun gut gefüllt und wir dürfen auch damit rechnen, dass das eine gewisse Entlastung für die Zukunft dann gibt. Neu geistert auch jetzt die Zahl der mittleren Prämie oder der statistischen Grösse der mittleren Prämie herum, das gewichtete Mittel der von den Haushalten dann effektiv bezahlten Krankenversicherungsprämien. Die Standardprämie ist immer die mit der Mindestfranchise Fr. 300 mit Unfall und ohne besondere Versicherungsmodelle, das ist aber eine Prämie, die im Grunde genommen fast niemand mehr zahlt. Relevanter für die effektive Belastung der Versicherten ist diese mittlere Prämie, da wird eben gemittelt gerechnet, wieviel zahlen wir effektiv unter Berücksichtigung von höheren Franchisen oder von besonderen Versicherungsmodellen, wo es Rabatte gibt. Das ist eine neue Grösse, die man vergleichen kann und da sind diese Prämien auf das Jahr 2020 hin gesunken, minimal nur, 0,1 Prozent, aber man kann erstmals sagen, die meisten Versicherten in Basel-Stadt zahlen 2020 tiefere Prämien als 2019. Das ist doch eine bemerkenswert positive Mitteilung, mit der wir vor fünf Jahren vermutlich so noch nicht gerechnet hätten.

Wenn ich jetzt den Blick noch etwas lenke auf die Entwicklung der Kosten, die wir als Kanton tragen, dann sehen Sie im

Bericht, sind die Aufwände, die wir leisten für die Spitalbehandlungen und die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Spitäler, rückläufig, wenn wir vergleichen 2018 zu 2014. Ich meine, das ist doch einigermaßen bemerkenswert, auch das ist Teil der Gesundheitskosten. Für den Kanton Basel-Stadt aufgrund der Spitalleistungen hat sich keine zusätzliche Kostenlast ergeben, sondern im Gegenteil eine Kostenentlastung. Anders sieht es dann aus beim Transferaufwand für die Pflegeheime, dort haben die Belastungen zugenommen, wenn Sie den Vergleich anschauen im Bericht von Fr. 55'000'000 im 2014 auf Fr. 63'000'000 im 2018. Die Massnahmen sind auch beschrieben im Bericht, selbstverständlich bleiben wir hochgradig gefordert, auch wenn nun ein bisschen bessere Neuigkeiten zu vermelden sind. Wir haben im schweizerischen Vergleich aus ganz unterschiedlichen Gründen immer noch eine sehr hohe Kostenbelastung, eine hohe Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen und da bleiben wir selbstverständlich dran. Wir haben, das möchte ich Ihnen noch sagen, als Teil auch einer Erklärung für die hohen Kosten, die wir haben im Kanton Basel-Stadt mit 6,2 Prozent, schweizweit den höchsten Anteil an Betagten, also über 80-jährigen Einwohnerinnen und Einwohner. 6,2 Prozent im Vergleich zum Nachbarkanton Basel-Landschaft mit 5,6 Prozent oder dem Kanton Zürich mit 4,3 Prozent. Diese Personengruppe beansprucht naturgemäss wesentlich mehr medizinische Leistungen im Allgemeinen und dann insbesondere auch mehr Spitalleistungen.

Nun, die Bevölkerungsstruktur ist eine Grundvoraussetzung, aber auch unter diesen Bedingungen selbstverständlich müssen wir an Massnahmen arbeiten. Ich möchte zwei hier erwähnen, das eine ist das Thema "ambulant vor stationär". Ich kann das sehr kurz halten, die Kommissionspräsidentin hat bereits darauf hingewiesen, wir haben eine Liste erlassen von medizinischen Eingriffen, die wir stationär nur dann als Kanton mitvergüten, wenn besondere Indikationen, besondere Gründe für eine stationäre Behandlung vorliegen. Ansonsten erwarten wir, dass diese Eingriffe ambulant, also ohne Spitalübernachtung vorgenommen werden und es zeigt sich, dass sich das einerseits gut umsetzen lässt im Spitalalltag, wir haben nicht grosse Klagen, dass das jetzt zu grösseren Problemen führt bei den Spitäler und andererseits sehen wir auch Anzeichen, dass das in diesen Behandlungsgruppen schon zu einem Rückgang auch an stationären Leistungen wunschgemäss geführt hat. Wir werden diese Liste, derzeit 13 Eingriffe erweitern auf 16 Eingriffe, und zwar per 1. Januar 2021. Das ist auch abgesprochen mit dem Kanton Basel-Landschaft, wo das ebenfalls vorgesehen ist und es werden neu Eingriffe auch der Kardiologie und der Gefässchirurgie in diese Liste aufgenommen, wobei wir dort ein bisschen bescheidenere Erwartungen haben müssen, dass wahrscheinlich noch einen etwas grösseren Anteil stationär verbleiben wird. Das zweite Thema selbstverständlich ist die Spitalplanung, wo wir intensiv am Arbeiten sind mit dem Kanton Basel-Landschaft, damit wir auf den 1. Januar des kommenden Jahres dann eine gemeinsam erarbeitete Spitalplanung mit identischen Spitalisten in Kraft setzen können. Es ist allerdings auch jetzt nicht so, dass wir bisher völlig passiv gewesen wären. Wir haben das eher restriktiv gehandhabt in den vergangenen Jahren, keine neuen Leistungsaufträge vergeben und jetzt auch mit dieser Ansage einer koordinierten, einer gemeinsamen Planung schon eine gewisse Vorwirkung erreicht. Es gibt einen höheren Druck auf die Spitäler sich in Kooperationen zusammenzuschliessen und abzusprechen, das Angebot zu bündeln, das lässt sich bereits als erste Tendenz beobachten und das wird selbstverständlich auch unterstützt, das läuft in die richtige Richtung. Wo stehen wir in diesem Prozess, wir haben die Ausschreibung gemacht, wir haben von den Spitalern die Bewerbungen für die Leistungsaufträge in beiden Kantonen erhalten und sind jetzt in diesem Prozess, wo wir eben sehr fundiert diese Bewerbungen analysieren und in die Spitalliste dann überarbeiten werden. Das ist eine intensive Arbeitsphase, ich rechne damit, dass wir im Herbst soweit sind, dass wir diese Spitalisten dann auch formell verabschieden können.

Damit möchte ich fürs Erste schliessen, wenn ich das ganz kurz fassen darf, ja, wir haben immer noch eine hohe Kostenbelastung im Gesundheitswesen, insbesondere bei den Krankenkassenprämien, sie ist erklärbar durch unsere Bevölkerungszusammensetzung und durch die hohe Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen. Wir haben eine Abschwächung jetzt gesehen der Kostendynamik glücklicherweise, bleiben aber gefordert und arbeiten auch unverändert intensiv an Massnahmen, um einerseits unsere sehr gute Versorgung so in die Zukunft zu führen, dass auch in 10/20 Jahren wir eine ausgezeichnete medizinische Versorgung haben und andererseits auch das Notwendige tun, damit wir in 10/20 Jahren uns das auch noch leisten können.

*Kaspar Sutter (SP):* Bei Bruttoleistungen von nahezu Fr. 1'000'000'000 bezahlt durch die Patient\*innen, durch die Prämienzahlenden und den Staat, den Steuerzahlenden denke ich, dass es wichtig ist, dass wir uns als Parlament einmal im Jahr zumindest intensiver mit der Entwicklung und der Zusammensetzung dieser Kosten auseinandersetzen. Erfreulich, es wurde schon gesagt, die Bruttokosten stagnieren, für uns aus SP-Sicht sind die Bruttokosten entscheidend, weil auch der Teil, der durch die Patientinnen und Patienten direkt bezahlt wird, auch der ist wichtig am Ende vom Monat im Geldbeutel. Wo sind die starken Veränderungen, die eine Veränderung, minus 4,4 Prozent bei den Kosten, findet im ambulanten Teil statt, im Spital dort vor allem verursacht oder erreicht durch die Anpassung des Tarmed durch den Bund. Da handelt es sich also effektiv um Kosteneinsparungen. Der andere Teil, es wurde schon erwähnt, diese 12,6 Prozent weniger Kosten bei den Pflegeheimen, eine reine Kostenverschiebung höchstwahrscheinlich hin zu den Bewohnerinnen und Bewohnern der Pflegeheime, die es selbst zahlen, oder auf die Ergänzungsleistung sprich auch wieder auf den Steuerzahler. Was haben wir, wir haben in den letzten Jahren ein Wachstum der Bruttokosten in unserem Kanton von 2,4 Prozent jährlich, das ist ein hohes Wachstum, auch wenn, wie erwähnt, erfreulich ist, dass dies abflacht. Prämien hingegen sind um 3 Prozent gestiegen, das ist aus baselstädtischer Sicht nicht erfreulich, wenn die Prämien stärker steigen als die Kosten. Dies einerseits verursacht, weil Kosten verlagert werden vom früher steuerfinanzierten Teil hin zum prämiendifinanzierten Teil oder auch weil die Versicherungen sehr viel anhäufen und da nicht immer ganz transparent ist, ob diese Reserven auch bei uns im Kanton verbleiben.

Nichtsdestotrotz, Basel-Stadt bleibt der teuerste Prämienkanton in diesem Lande, wir zahlen am meisten für diese Dienstleistungen. Wieso ist das so. Ein Teil ist sicher auf die Demographie zurückzuweisen, aber da ist dieser Bericht sehr spannend, denn er weist den Vergleich von den baselstädtischen Kosten mit den schweizerischen Kosten für jede

Altersgruppe aus und wir sind bei allen Altersgruppen deutlich teurer als der Schweizer Durchschnitt. Das heisst, auch ohne diesen Demographiefaktor wären bei uns die Kosten deutlich höher als in anderen Kantonen. Wir würden uns wünschen von der SP, dass dieser Demographiefaktor, dieser Anteil an Mehrkosten, dass man diesen mal ausweist, damit man sieht, was ist der Teil, der aufgrund unserer Altersstruktur entsteht und was ist der andere Teil, der aufgrund unseres Überangebotes in der Region entsteht.

Was sind die Massnahmen, die Politik des Gesundheitsdepartements "ambulant vor stationär" hat unsere volle Unterstützung. Es ist der richtige Weg, es ist auch im Interesse der Patientinnen und Patienten, wenn ihre Eingriffe nicht im Spital mit Bettenaufenthalt vollzogen werden müssen, sondern möglichst kurz und ambulant. Das andere Thema, der Zulassungsstopp, auch hier brauchen wir als Kanton die notwendigen Instrumente. Die muss uns der Bund geben und die unterstützen das Gesundheitsdepartement in seiner Arbeit, diese Zulassungssteuerinstrumente zu erhalten. Ich möchte hier aber auch erwähnen, dass das schon mehrmals diskutiert wurde in Bundesbern und wir das auch deshalb nicht haben, weil die Basler Nationalräte aus LDP und SVP dagegen gestimmt haben. Diese Parteien tragen eine klare Mitverantwortung, dass unserem Gesundheitsdirektor diese Instrumente fehlen. Ich hoffe, dass auch bei diesen Parteien die Erkenntnis steigt, dass die Kantone hier diese föderalen Strukturen brauchen, damit sie ihre Arbeit auch effektiv im Interesse der Steuer- und Prämienzahlenden wahrnehmen können.

Der zweite Teil, der auffällt, Spital stationär, da sind wir wirklich deutlich über dem Schnitt verglichen mit der Schweiz. Während in anderen Durchschnittskantonen in der Schweiz 20 Prozent der Kosten auf diesen Teil anfallen, sind es bei uns 24 Prozent. Hier ist einer der Hauptgründe auch die fehlende Spitalplanung der Vergangenheit und es ist gut und richtig und wichtig, dass jetzt endlich diese aktive Spitalsteuerungsplanung kommt durch die Gesundheitsdirektoren, sie möchten damit jährlich Fr. 40'000'000 an Kosten einsparen. Das sind die eigenen Angaben der Gesundheitsdirektoren, Fr. 40'000'000 Einsparungspotenzial in unseren beiden Kantonen. Wenn wir das zurückrechnen, neun Jahre Passivität im Bereich der Spitalplanung, also neun Mal entgangene Fr. 40'000'000, dann hat uns diese Passivität Fr. 360'000'000 gekostet. Deshalb sind wir von der SP froh, dass nun endlich diese aktive Spitalplanung kommt und auch hier stärker eingegriffen wird und unnötige Behandlungen in den Spitälern weniger stattfinden. Wir empfehlen Ihnen, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

*Felix W. Eymann (LDP):* Um es vorweg zu nehmen, ich darf Ihnen Kenntnisnahme im Namen der LDP empfehlen. Gestatten Sie mir aber, dass ich zu einzelnen Punkten noch spreche. Erstens, Kosten und Prämien in Basel-Stadt, ich hebe meinen Mahnfinger wieder einmal auf die Demographie, wir haben eine unheimliche Altersdichte hier in Basel und es gibt ein berühmtes Spinnendiagramm von der Santésuisse verfasst, dass dies im Vergleich zu anderen Kantonen in Basel zu einer Unwucht führt. Wir haben uns als Zweites Gedanken gemacht zur Ärztinnen- und Ärztedichte in Basel. In allen fünf Universitätskantonen finden wir eine Spezialistendichte rund um die Uniklinik. Dies ist eine direkte Folge der Lex Berset. Lex Berset sagt, dass jede Frau, jeder Mann, der drei Jahre in der Schweiz gearbeitet hat, eine Praxis aufzun kann und wir finden in Basel eine deutliche, das ist nicht rassistisch gemeint, Germanisierung des Spezialistenberufes. Wir haben sehr viele Kolleginnen und Kollegen aus Deutschland, die anfänglich dringend benötigt wurden, um Lücken aufzufüllen und nun aus wirtschaftlichen Gründen bei einer Schlechterstellung in Deutschland hier praktizieren. Die Dichte der Ärztinnen und Ärzte ist auch auf die Feminisierung unseres schönen Berufes zurückzuführen, viele Frauen arbeiten Teilzeit und werden in der Statistik des Gesundheitsdepartementes nicht als Teil geführt, die entsprechenden Fragebogen waren nicht so ausgestattet. Um die Worte von Kaspar Sutter wieder aufzugreifen, Regulieren, Zulassungsstopp, das kann nicht eidgenössisch oder nur kantonal erfolgen, es gibt ein einziges Messinstrument und das sage ich als ceterum censeo immer wieder, das ist die Fachgruppe. Die Fachgruppe hat aber gar kein Interesse, dass eine Frau oder ein Mann zu viel am Tisch vom Mahl teilnimmt. Die Fachgruppe ist ein ungeschlechtliches Messinstrument, das zur Regulation vom Kanton, ich wäre auch dafür, dass der Kanton die Hoheit hat, aber mit Einbezug dieser Fachgruppe.

Ambulant vor stationär, sicher eine gute Sache, aber denken Sie auch dran, warum wir in Basel hohe Spitalfrequenzen haben, ist wiederum die Überalterung. Sie können einen alten Menschen mit verschiedenen Komorbiditäten, Zusatzerkrankungen zum Spitalproblem nicht unbedingt ambulant wieder auf die Strasse schicken und noch ein Mahnfinger, den ich erheben muss, denken Sie daran, die Tarifabgeltung der ambulanten Versorgung, ich weiss, das Gesundheitsdepartement ist am Verhandeln, aber das muss vor allem auch stimmen, dass die ambulante Betreuung nicht defizitär ist wie sie im Moment im Universitätsspital leider so zu Buche schlägt. Jetzt etwas, was mir - ich lege die Interessenbindung offen, ich bin seit 18 Jahren Präsident der Basler Ärztinnen und Ärzte - dieser Generalverdacht 8'000 unnötige Eingriffe, dieses globale Misstrauen gegenüber Ärztinnen und Ärzten. Ich möchte dazu sagen, wer masst sich an zu sagen, dass ein Eingriff nötig ist. Ich glaube, es gibt eine einzige Person, die sagen kann, dieser Eingriff ist nötig und das ist die Patientin oder der Patient. Ein kleines Beispiel: Wenn Sie eine Knieprothese einsetzen bei heftigen Schmerzen, kann es sein, dass der Befund gar keinen furchtbar schlimmen Zerfall des gelenkbildenden Knorpels zeigt, aber Sie müssen gegen den Schmerz etwas tun. Es gibt verschiedene Grauzonen und ich meine, man darf, und das sage ich vor allem auch an unsere Kolleginnen und Kollegen der Ratslinken, auch Vertrauen delegieren.

Ich stelle in letzter Zeit einen Hype zu einem Kontrollboom fest, alles soll engmaschig kontrolliert und verwaltet werden. Ich möchte einfach sagen, da ist ein wenig eine Diskrepanz zwischen diesem Regelbedarf und dem Regelbedarf zum Beispiel bei Demonstrationen mit Blockierung, ÖV mit Kollateralschäden, dort wird locker darüber weggegangen und auch der rechtsfreie Raum gewisser Zweiradvertreterinnen und -vertreter ist da ein wenig diametral dagegen. Alle sprechen von der Förderung der Grundversorgenden, auch hier habe ich meine Fragezeichen. Wenn wir sehen, was den Apothekerinnen und Apothekern für Freiheiten gewährt werden, eine Apotheke erdreist sich sogar vor dem Laden in der Innenstadt eine Tafel aufzustellen: Wir übernehmen Ihr Arbeitsunfähigkeitszeugnis. Alle diese Dinge, Stärkung der ohnehin gut situierten Apotheken zulasten der Grundversorgenden, werfen bei uns Fragezeichen auf.

Wichtig noch, Kaspar Sutter hat vorhin gesagt in Bern, wer dagegen gestimmt hat etc., ein apokalyptischer Reiter steht am fernen Horizont und das wäre das Globalbudget. Das wäre der Untergang der schweizerischen hochstehenden Medizin. Es würde eine Zweitklassengesellschaft bilden, nämlich die, die privat versichert sind, können weiterhin zu jeder Spezialistin, jedem Spezialisten gehen und die Grundversicherten nicht. Das wäre absolut undemokratisch und falsch. Deutschland verlässt dieses Globalbudget wieder und in der Schweiz sind wir oft daran mit einem Delta von zehn Jahren die Fehler der Bundesrepublik zu wiederholen. Grundsätzlich stimmen wir dieser Auslegeordnung des Gesundheitsdepartements zu und nehmen davon Kenntnis.

*RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD:* Vielen Dank für die positiven Rückmeldungen, für die positive Aufnahme auch unseres Berichts. Ich denke, es lohnt sich, einige Punkte, die in der Diskussion erwähnt worden sind, auch von meiner Seite noch zu kommentieren, ich mache das gerne. Zum einen ist das Thema der Ärztedichte oder der Arztpraxisdichte in Basel-Stadt verschiedentlich angesprochen worden und es ist heute so, dass wir das nicht steuern können. Es ist erwähnt worden, wer drei Jahre in einer anerkannten Einrichtung gearbeitet hat als Arzt oder Ärztin darf eine Praxis eröffnen, auch zulasten der Krankenversicherung abrechnen und wir haben da keine Möglichkeit aus Angebotsgründen dann zu sagen, es gibt bereits ein Überangebot, man darf nicht mehr KVG-pflichtig eine Praxis eröffnen. Wir sind jetzt mit der nächsten Vorlage des Bundes, nachdem die Letzte gescheitert war, auf der Zielgerade, wir sind im Prozess der Differenzbereinigung zwischen den Räten und man darf erwarten und hoffen, dass wir diese Instrumente nun dann tatsächlich in die Hand bekommen als Kantone. Das ist wichtig, wir werden damit auch sorgfältig umgehen, wir werden die Ärzteschaft auch bei diesen Planungen ansprechen und ins Boot nehmen, das kann ich Ihnen zusagen. Wir werden das gemeinsam machen mit dem Kanton Basel-Landschaft, auch das ist wichtig, weil mindestens ebenso wie im Spitalbereich stationär ist natürlich im ambulanten Bereich die Mobilität in unserem engen Raum hoch. Sie können genauso gut nach Binningen zu einem Arzt gehen, wie wenn Sie ins Neubad beispielsweise ihn in seiner Praxis besuchen.

Das Thema Teilzeit ist erwähnt worden, das ist so, wir haben darüber im Moment noch keinen Überblick. Wir haben nicht Daten über die einzelnen Prozente, das wäre auch nicht so einfach, das bewegt sich ja auch ein bisschen, das verändert sich, gerade die Teilzeitpensen sind ja nicht in Stein gemeisselt, sondern können sich auch ein bisschen verändern. Man muss aber sehen, ich glaube, es gibt keinen jetzt triftigen Grund, weshalb die Ärztinnen und Ärzte in Basel-Stadt so viel mehr Teilzeit arbeiten sollen als diejenigen in Zürich oder Bern. Wenn wir den interkantonalen Vergleich machen und sehen, dass wir sehr hoch sind, dann dürfen wir davon ausgehen, dass sich die Teilzeitpensen etwa gleichmässig proportional auf die Kantone verteilen und wir da deswegen nicht ein verfälschtes Bild haben. Dann ist zu Recht gesagt worden, dass die Kantone wieder eine stärkere Mitwirkungsmöglichkeit im Prozess der Prämiengenehmigung benötigen, auch da sind wir mit dem Bund im Gespräch. Das war im vergangenen Jahr nicht befriedigend, wir hatten nicht Gelegenheit ausreichend detailliert unsere Sicht über die anstehenden Kostenentwicklungen einzubringen, ich möchte auch von dieser Warte aus den Bund aufrufen, uns hier wieder die früher gewährten Mitwirkungsmöglichkeiten zurückzugeben.

Dann sind noch weitere Themen angesprochen, die schwierig sind in der Tat, die Spitalplanung. Was ist eine richtige, eine adäquat aktive Spitalplanung, Sie haben hier das Feld abgesteckt gehört. Felix Eymann hat von Kontrollhype gesprochen, Kaspar Sutter hat versucht, Kosten von angeblich verpasster Steuerung hochzurechnen, ich glaube, beides trifft nicht zu. Es ist nicht so, dass wir bisher nicht gesteuert hätten, es ist aber so, dass wir jetzt gemeinsam mit Baselland auch ein vollständigeres Bild über die tatsächlichen Geschehnisse uns erarbeitet haben und dass wir zum Eindruck gekommen sind, es werden zu viele Eingriffe vorgenommen. Damit ist nicht ein individueller Vorwurf an eine Patientin, einem Patienten oder Behandelnden verbunden, sondern die Aussage lautet einfach, wenn wir alles einfakturieren, was wir statistisch an Ursachen uns vorstellen können, Alter, Geschlecht, Migrationshintergrund, Einkommen, Bildung, Haushaltgrösse etc. und wenn wir dann den schweizerischen Vergleich machen, wieviel von welchen Operationen bei uns gemacht werden, dann können wir uns einfach nicht erklären, weshalb wir so hoch sind im Vergleich zu den übrigen Kantonen und Regionen. Wir haben nicht nur Kantone verglichen, sondern Stadtregionen, also wir sind tatsächlich auf die kleinstmögliche Einheit heruntergegangen für diesen Vergleich. Wie gesagt, kein Vorwurf ist damit verbunden an irgendjemanden individuell, aber systemisch muss man zu diesem Schluss kommen und da drängt sich natürlich jetzt dann auch eine aktivere Planung auf. Die soll aber nicht in Form von Globalbudgets erfolgen, da teile ich Ihre Skepsis, sondern wir sind daran, mit den Spitälern die Maximalziele für die einzelnen Behandlungen, wo wir restriktiver werden müssen, zu vereinbaren. Das scheint mir ein erfolgsversprechender Weg zu sein.

Ich habe jetzt schon indirekt das Thema der Demographie angesprochen. Kaspar Sutter hat angeregt genauer auseinander zu differenzieren, welchen Anteil die Demographieaspekte haben und welchen Anteil, Ursachenanteil sozusagen auf das vermeintliche Überangebot zurückzuführen ist. So einfach ist das nicht, weil wir unter Demographie nicht nur Alter verstehen dürfen. Demographie umfasst alles, was die Bevölkerungszusammensetzung letztlich ausmacht und das ist nicht nur Alter, das ist insbesondere auch Geschlecht. Das mag politisch nicht so korrekt sein, aber die Frauen verursachen höhere Gesundheitskosten als die Männer, das ist nachgewiesen. Migrationshintergrund spielt eine Rolle, wenn Sie alleine leben, haben Sie ein höheres Risiko spitalpflichtig zu werden, wenn Sie ein tiefes Einkommen haben, haben Sie ein höheres Risiko, wenn Sie weniger Bildung vorzuweisen haben, das hat alles Zusammenhänge, das muss ich alles unter Demographie auch mitverstehen und deshalb kann ich nicht einfach nur hingehen und sagen, ja, 80 plus sind wir höher, aber wir sind auch bei den 20 bis 30-Jährigen höher, ergo ist der Demographieeffekt nicht wichtig, das wäre ein Trugschluss. Aber wir haben Sie gehört und versuchen das beim nächsten Bericht anschaulicher darzustellen, damit man sich eher ein Bild noch auch über die Ursachenanteile machen kann. Ob wir das prozentgenau zuweisen können, bezweifle ich, aber wir werden uns um eine detailliertere Darstellung bemühen. Wir bleiben dran, vielen Dank aber, dass Sie den Bericht so uns abnehmen möchten.

*Sarah Wyss, Präsidentin GSK:* Vielen Dank für diese Diskussion zu einem grossen Thema, wo man wahrscheinlich stundenlang darüber reden kann. Ich möchte mich ganz kurz halten und möchte einfach zwei Dinge unterstreichen. Der GSK ist es ein grosses Anliegen, dass wir ein gutes Gesundheitssystem haben und gleichzeitig schauen wir aber auch auf die Kosten und da möchten wir jenen Spielraum, den wir haben als Kanton, nutzen und ich möchte einfach nochmals wiederholen, wir möchten den Kanton oder die Regierung respektive unterstützen, damit sie mehr Steuerungsmöglichkeiten erhalten, insbesondere, das haben wir jetzt zweimal gehört, das Prämienfestsetzungsverfahren. Dass da die Mitwirkung grösser ist, das ist auch ein Appell an den Bund, dass die Kantone früher einbezogen werden und das Zweite ist, wie auch schon mehrmals erwähnt, die Ärztedichte respektive die Regulierung hier. Es ist aus unserer Sicht ganz zentral, dass das Parlament und die Regierung hier stark zusammenarbeiten und wirklich die Gesundheit unserer Bevölkerung gewährleisten können. Ich bedanke mich für die Diskussion und auch dem Regierungsrat für die grossen Bemühungen.

#### **Der Grosse Rat**

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

#### **Detailberatung**

Titel und Ingress

Einzigster Absatz

Publikationsklausel

#### **Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**92 Ja, 0 Nein.** [Abstimmung # 1287, 22.01.20 09:49:23]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Grosse Rat nimmt den fünften Bericht über die Leistungs-, Kosten und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes zur Kenntnis.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

### **14. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zur Motion René Brigger und Konsorten betreffend Anpassung der Aufgaben der Stadtbildkommission und Motion Nr. 4 betreffend Stadtbildkommission**

[22.01.20 09:49:34, BRK, BVD, 14.5275.05, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission (BRK) beantragt mit ihrem Bericht 14.5275.05, auf das Geschäft einzutreten und die Motion René Brigger und Konsorten abzuschreiben und gleichzeitig eine neue Motion zu überweisen.

Der Regierungsrat ist bereit die Motion der Bau- und Raumplanungskommission entgegen zu nehmen.

*Jeremy Stephenson, Präsident BRK:* Rein materiell will ich diese beiden Motionen zusammen behandeln, damit Sie das besser verstehen und ich möchte in erster Linie auf den ausführlichen Bericht der BRK verweisen. Um dieses Geschäft ein wenig besser zu verstehen, müssen wir ein paar Jahre zurückblenden. René Brigger hat am 4. Juni 2014 seine Motion betreffend Anpassung der Aufgaben der Stadtbildkommission eingereicht. Der Grosse Rat hat diese Motion trotz Gegenantrag der Regierung überwiesen. Im Sommer 2017 hat die Regierung ein Vernehmlassungsverfahren eröffnet. Mit Zwischenbericht vom 30. Januar 2018 beantragte die Regierung, die Motion als erledigt abzuschreiben, in der Grossratsdebatte vom 18. April 2018 sprach sich der Grosse Rat deutlich gegen die Abschreibung aus und überwies die Motion zur Weiterbearbeitung an die BRK. Die BRK hat eine Subkommission eingesetzt, welche an sechs Sitzungen weitere Abklärung tätigte und zahlreiche Anhörungen vornahm und der BRK einen Vorschlag unterbreitete. Die BRK ist sodann mehrheitlich zum Schluss gekommen, die ursprüngliche Motion Brigger abzuschreiben und eine eigene Kommissionsmotion einzureichen. Über diesen Entscheid ist eben heute zu befinden.

Es ist an dieser Stelle, und das möchte ich ganz klar betonen, klar festzuhalten, dass die Mitglieder der Stadtbildkommission über ein hohes Fachwissen verfügen und wir mit dieser Motion hier überhaupt keine Idee haben, dass wir diese Stadtbildkommission einem Bashing unterziehen wollen, das sind wirklich Fachleute, die hier arbeiten.

Auch die Einführung des Fachsekretariates hat ebenfalls sehr positive Wirkungen gezeigt. Nach wie vor entscheidet aber die Stadtbildkommission verbindlich und alleine über alle Bauten und Anlagen in allen Zonen. Die Stadtbildkommission ist somit eine eigentliche Oberaufsichtsbehörde. Das Bau- und Gewerbeinspektorat hat die Entscheide der SBK zu akzeptieren. Diese umfassende Kompetenz ist wirklich einmalig. Dieses Konstrukt resp. die Kompetenzen sind auch nicht im § 58 des Bau- und Planungsgesetzes verankert resp. es war nie die Absicht des Gesetzgebers, einem verwaltungsexternen Fachgremium solche Kompetenzen zu übergeben. Diese nur auf Verordnungsebene verankerte umfassende Kompetenz stösst auf wenig Akzeptanz und ist juristisch sehr heikel. Bei der Befragung der direkt betroffenen Kreise war ein Unbehagen und eine Rechtsunsicherheit unüberhörbar, wobei diese Kreise, die direkt mit der Stadtbildkommission zu tun haben, verständlicherweise etwas zurückhaltende Formulierungen verwendeten.

Unbestritten war und ist, dass die Stadtbildkommission von Bauten in der Schonzone nach wie vor zuständig sein soll. In der Schutzzone ist die Denkmalpflege zuständig. Fälle von grosser Tragweite und von grundsätzlicher Natur werden von der Stadtbildkommission abschliessend beurteilt. Auch dieser Punkt ist unbestritten. Fälle von geringer Tragweite werden vom Fachsekretariat der Stadtbildkommission beurteilt und genau hier sieht die BRK eine Möglichkeit, die festgefahrene Diskussion zu entflechten. Die BRK ist der Auffassung, dass die Stadtbildkommission resp. das Sekretariat nach wie vor ihre Stellungnahmen, Gutachten abgeben sollen. Diese sind allerdings vom federführenden Bau- und Gewerbeinspektorat neu nur angemessen zu berücksichtigen, sofern es sich eben nicht um Fälle aus der Schonzone oder von grosser Tragweite oder von grundsätzlicher Bedeutung handelt. Wenn die Stadtbildkommission resp. das Sekretariat zukünftig in Fällen von geringer Tragweite nur noch eine Empfehlung und kein verbindlicher Entscheid mehr abgibt, so ist davon auszugehen, dass das Bauinspektorat dies entsprechend berücksichtigt. Es ist kaum davon auszugehen, dass das Bauinspektorat eine gut begründete negative Empfehlung der Stadtbildkommission übergehen wird. Negative Empfehlungen müssen dann aber gut begründet sein, was bei allen Betroffenen eine bessere Akzeptanz schaffen wollte.

Die BRK ist der Auffassung, dass das zutage Unbehagen nicht mit der Qualität der Arbeit der Stadtbildkommission zu tun hat, vielmehr liegt die Malaise in der fehlenden gesetzlichen Grundlage der heute doch sehr umfassenden abschliessenden Kompetenz der Stadtbildkommission. Wenn nun die Kompetenz der Stadtbildkommission auf Fälle aus der Schonzone oder von grosser Tragweite oder von grundsätzlicher Bedeutung beschränkt wird, kann sich die BRK mehrheitlich damit abfinden, dass diese Relativierung der Kompetenzen der Stadtbildkommission auf dem Verordnungsweg erfolgen kann. Die Legislative kann allerdings nicht direkt auf Verordnungsebene tätig werden, deshalb wird in der neuen Kommissionsmotion die Regierung aufgefordert, die Bau- und Planungsverordnung innert eines Jahres im obigen Sinne anzupassen.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Ich fasse mich kurz, ich möchte seitens der Regierung der Bau- und Raumplanungskommission sehr herzlich danken für diese vertiefte Auseinandersetzung, die sie geführt hat mit der Thematik. Sie konnten sich gerade vorhin davon überzeugen anlässlich des Votums des Präsidenten und ich teile gerne mit, dass wir uns den Anträgen der Kommission vollumfänglich anschliessen sprich Abschreiben der Motion Brigger und wir sind sehr gerne bereit, die Motion der BRK zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Tonja Zürcher (GB): beantragt Nichtüberweisung der Motion.*

Die Stadtbildkommission hat eine wichtige Funktion, sie achtet auf etwas, was für die Stadt, für ihre Bewohnerinnen und Bewohner, aber auch für die Besucherinnen und Besucher von Bedeutung ist, etwas was auch den Bauenden und Planenden oft wichtig ist, aber eben nicht allen. Dank der Stadtbildkommission wurden in den letzten Jahren etwa 20 Prozent der Baugesuche verbessert, also abgeändert und so dann bewilligt. Mit der Motion, die nur eine knappe BRK-Mehrheit möchte, wäre das in Zukunft nicht oder nur noch in seltenen Fällen möglich, denn heute kann die Stadtbildkommission verbindlich intervenieren, wenn etwas das Stadtbild gefährdet, mit der Motion kann sie nur noch Empfehlungen abgeben. Der Dialog, der heute zwischen Planenden, Investoren\*innen und eben der Stadtbildkommission stattfindet, die Verbesserung der Projekte würde so abgeschwächt. Wenn man die Motion liest, dann bekommt man das Gefühl, dass in Basel kaum noch gebaut werden könne, weil die Stadtbildkommission alles verhindert, als ob die Stadtbildkommission aussergewöhnliches Bauen grundsätzlich unterbinden würde. Wenn man aber in die Stadt so schaut, dann sieht es anders aus. Auf den Roche-Turm folgt demnächst ein nächster, er ist schon fast so hoch wie der jetzige, der Bahnhofsbau wirkt vor dem Meret-Oppenheim-Hochhaus eher mickrig und das Biozentrum verändert das Postkartenbild des Grossbasler Rheinuferes. Das kann man gut oder schlecht finden, man muss aber zur Kenntnis nehmen, dass es möglich war und die Stadtbildkommission das nicht verhindert hat.

Wir haben in der BRK auch angeschaut, wie oft und wegen was es zu Rekursen gegen die Entscheide der Stadtbildkommission kommt und mussten feststellen, dass es so gut wie keine Rekurse gibt. Das hat auch den Grund, dass es fast keine Ablehnungen gibt, wie ich gesagt habe, die 20 Prozent der Baugesuche werden überarbeitet, werden verbessert, aber dass die Stadtbildkommission ein Gesuch ablehnt, geschieht fast nie und wenn es geschieht, dann bei Reklamegesuche, also da, wo es darum geht, dass irgend an eine Hauswand eine neue Plakatfläche oder sowas hingebaut wird. Da kann man nicht verbessern oder verschlechtern, da kann man nur zustimmen oder ablehnen, bei Baugesuchen gibt es eigentlich so gut wie keine Ablehnungen. Insgesamt sind es 0,5 Prozent der Gesuche, die durch die Stadtbildkommission abgelehnt werden. Das Problem, das mit dieser Motion gelöst werden soll, gibt es also gar nicht.

Die geforderte Änderung ist aber nicht nur unnötig, sie schwächt den Schutz des Stadtbilds. Neu würde die Stadtbildkommission in vielen Fällen nur noch empfehlenden Charakter haben. Es würde mit der Motion deshalb zu einer Kompetenzverschiebung weg von einem Fachgremium hin zu Bauinspektorat und zum Vorsteher oder vielleicht in Zukunft zur Vorsteherin des Bau- und Verkehrsdepartements kommen. Es besteht also das Risiko, dass es mit der Motion in Zukunft mehr politische statt fachliche Entscheide gibt, ich will jetzt nicht sagen, dass das so ist, aber zumindest das Risiko

ist da. Deshalb sind wir der Meinung, dass diese Motion abgelehnt werden soll, aber auch inhaltlich, unabhängig von der konkreten Forderung, ist die Motion sehr problematisch, nämlich aus demokratischer Perspektive. Ursprünglich war mit der Motion Brigger eine Änderung des Gesetzes gefordert, damit hätte die Bevölkerung das letzte Wort. Nun wollen die Befürworter der Stadtbildschwächung aber die Bevölkerung umgehen. Um eine Abstimmung zu verhindern, soll die Änderung nur auf Verordnungsweg gemacht werden. Das ist demokratisch äusserst fragwürdig und die knappe Entscheidung in der BRK, die zu dieser Motion geführt hat, zeigt auch, dass die Sache sehr umstritten ist und dass es in dieser Frage wichtig wäre, wenn zumindest die Möglichkeit des Referendums bestehen würde. Ob es dann ergriffen wird oder nicht, würden wir sehen, aber so jetzt mit der Veränderung auf Verordnungsebene besteht diese Möglichkeit nicht. Ich bitte Sie deshalb im Namen meiner Fraktion, die Motion abzulehnen, weil sie unnötig, undemokratisch und schädlich ist.

*René Brigger (SP):* Die SP hat sich schon seit Jahren mit dieser Frage auseinandergesetzt, die SP hat sich auch bei der Vernehmlassung eingebracht im Jahre 2017 und was die Motion will, ist nichts anderes als den Regierungsvorschlag gemäss Vernehmlassung des Jahres 2017 umzusetzen. Die Stadtbildkommission hat in Basel eine auch gesetzlich herausragende Bedeutung, eine einzigartige Bedeutung und eine Organisationsform, die, und das möchte ich betonen, weltweit einzigartig ist. Es gibt in keiner öffentlich-rechtlicher Körperschaft auf der Welt eine verwaltungsexterne Gruppe, die alle Bauten, seien es grosse Bauten wie es Tonja Zürcher gesagt hat, Biozentrum, Roche-Turm 1 und 2, nicht nur bei den grossen Bauten, da habe ich kein Problem damit, aber auch bei jedem baulichen Eingriff, bei einem grösseren Zaun, bei einem Veloabstellplatz, bei einer Dachumgestaltung, bei allen baulichen Eingriffen macht die Stadtbildkommission entweder Daumen hoch oder Daumen runter und die eigentlichen öffentlichen Baubehörden müssen dem zwingend folgen. Das gibt es weltweit so nicht. Es gibt ähnliche Organisationen in Zürich, aber die sind dann eben in die Verwaltung eingeordnet. Gut ist, dass es seit dem Jahre 2013 ein Fachsekretariat gibt, gut ist auch, dass die Stadtbildkommission seit 2013 auch erreichbar ist, vorher waren sie ja nicht erreichbar, aber die Stadtbildkommission muss sich auch gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung im Bauverfahren einordnen können und die Stadtbildkommission ist eine anerkannte Fachbehörde für den Stadtbildschutz. Das soll so bleiben, aber sie ist eben wie auch andere Fachbehörden, wie das Amt für Umwelt und Energie, wie die Kantonspolizei, das Lufthygieneamt, wie die Chemiesicherheit, eben auch nur eine Fachbehörde für ein Fachgebiet und keine übersteuernde Oberbaubehörde.

Mit der Abschreibung der Motion bin ich selbstverständlich einverstanden, die neue Motion der BRK nimmt den Inhalt auf, vor allem übernimmt die BRK den Vernehmlassungsentwurf der Regierung des Jahres 2017. Was war mit dieser Vernehmlassung im Jahr 2017. Die entscheidenden Fragen wurden 12 zu 11, also 12 Organisationen waren dagegen, 11 dafür, vor allem betreffend der Verbindlichkeit ausserhalb der Schonzone und ausserhalb von Bauten bei grundsätzlicher Bedeutung und grosser Tragweite. Es ist klar, da geht es um viel Geld und Einfluss und diese Berufsverbände haben selbstverständlich ihre Kollegen geschützt. Das ist ein "courant normal", jeder Berufsstand, und das sehe ich in meiner Praxis immer wieder, schützt seine Umgebung und die Stadtbildkommission ist natürlich auch für diesen Berufsstand durchaus förderlich, obwohl hinter vorgehaltener Hand viele Architektinnen und Architekten über die Wirkung der Stadtbildkommission fluchen. Aber wir können es kurz machen, beim Stadtbild wird diese Motion nicht gewertet, die grossen Beispiele, die Tonja Zürcher aufgelistet hat und ich habe es im Eindruck gehabt, die leider nach ihrer Ansicht gut geheissen wurden, Biozentrum wurde genannt, Roche-Turm 1 und 2, diese wurden von der Stadtbildkommission nicht verhindert. Die Stadtbildkommission kann auch nach der Erfüllung dieser Motion nach wie vor zum Beispiel beim Biozentrum, bei einem Roche-Bau etc. immer noch Ja oder Nein sagen bzw. eine Empfehlung abgeben. Und diese Empfehlung, da mache ich mir keine Illusionen, einer Fachbehörde, einer anerkannten Fachbehörde, die Stadtbildkommission macht durchaus gute Arbeit, die Leute sind durchaus Fachleute, diese Empfehlung wird für die eigentliche Baubehörde, das Bau- und Gastgewerbeinspektorat nach wie vor sehr wichtig sein.

Was mit dieser Motion passiert, ist nur, dass die Stadtbildkommission auf ein normales Mass relativiert wird, als Fachbehörde nach wie vor sehr zentral ist, nach wie vor verbindlich Daumen hoch oder Daumen runter bei der Schonzone entscheidet, bei Bauten von grosser Tragweite oder von grundsätzlicher Bedeutung ändert sich nicht viel. Was sich ändern wird sind kleinere Bauten, Bauten in der Nummernzone, da wird nur noch empfohlen, hier passiert nichts. Ich war ja, das ist auch schon 20 Jahre her, dabei bei der Ausarbeitung des Bau- und Raumplanungsgesetzes und § 58 des Bau- und Raumplanungsgesetzes ist sogar meine Formulierung. Es war nie meine Absicht oder Absicht der damaligen Baukommission, der Stadtbildkommission über diesen § 58 diese umfassende Kompetenz zu geben, das war nie die Absicht, diese umfassende Kompetenz wurde in den letzten 20 Jahren über den Verordnungsweg als Oberbaubehörde der Stadtbildkommission schleichend übergeben. Was wir jetzt nach 20 Jahren machen ist einfach eine Korrektur und diese Korrektur muss, liebe Tonja Zürcher, nicht im Gesetz passieren. Im Gesetz steht die Stadtbildkommission nirgends, die Stadtbildkommission ist nirgends im Gesetz verankert und schon gar nicht mit direktem Bezug auf § 58. Von daher ist es vollkommen auch von der Hierarchie der Erlasse korrekt, dass wir den Regierungsrat auffordern, zu seiner eigenen Vernehmlassung des Jahres 2017 die entsprechende Bauplanungsverordnung so zu ändern, dass die Stadtbildkommission ihre Arbeit weiterhin gut machen kann, das wird akzeptiert, aber dass sie nicht überall bei grossen und kleinen Bauten auch ausserhalb der Schonzone verbindlich agiert. Also ein Zurückstutzen, eine Relativierung auf das normale Verwaltungsverfahrensmass und das scheint mir entscheidend und richtig, von mir aus hätte man noch weitergehen können, aber das ist einfach eine Korrektur, die rechtsstaatlich auch gefordert ist.

*Roland Lindner (SVP):* Ich bin bald seit 15 Jahren in diesem wunderschönen Gremium tätig, bin eigentlich auch als Architekt tätig gewesen während dieser Zeit und vor allem als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission habe ich als Betroffener bewusst nicht an dieser Subkommission teilgenommen und möchte im Prinzip doch zu diesem Thema folgendes feststellen. Ich muss sagen, zu der Zeit der Stadtbildkommission oder dem damaligen Chef Schuhmacher und



die heutige Funktion der Stadtbildkommission ist schon Tag und Nacht. Ich würde sagen, in der früheren Region war natürlich die ganze Situation der Stadtbildkommission noch unklarer. Ich meine, in dieser Zeit war üblich, dass nur die Stararchitekten, wir haben ja gute Stararchitekten in Basel, ich habe auch mit denen zusammengearbeitet in jungen Jahren, dass das eine absolute Abgrenzung für den normal sterblichen Architekt war. Ich muss sagen, die neue Stadtbildkommission ist enorm besser und viel hilfreicher. Das Problem als Architekt ist leider nicht nur die Stadtbildkommission als Kontrollfunktion, sondern der ganze komplizierte Bauvorgang, den wir haben, also für einen kleinen Umbau eines kleinen Ladens geht das drei bis sechs Monate. Ich würde sagen, die Stadtbildkommission ist absolut top in dieser Zusammensetzung, ich bin aber für diese zweite Sache, weil im Endeffekt eine klarere Stellung da ist. Grossbauten, die primär über Wettbewerbe gehen, grosse Bauten, die das Stadtbild beeinflussen, gehen über Wettbewerbe, da ist klar, dass die Stadtbildkommission entscheidend mitreden wird, aber für kleine nicht wichtige Bauten, die eigentlich unsere Berufskollegen machen, ist das nicht nötig. Das ist der Grund, warum auch ich empfehle, diese zweite Motion anzunehmen.

*Beat Leuthardt (GB):* Ich unterstütze den Antrag meiner Fraktion, möchte aber, wir haben es ja gehört von René Brigger, jede Berufsgattung schaut für sich selbst, ich gehöre zur Berufsgattung der Mieterschützer, aus dieser Sicht ein paar kritische Bemerkungen anfügen. Aus Mietparteiensicht ist der faire Investor, das sagen wir ständig, zu unterstützen, der unfaire, der übermorgende Investor ist zu blockieren. Die Stadtbildkommission hat, und da muss ich leider die Harmonie, die hier herrscht, stören, eine ganz klare Funktion. Sie unterstützt die Architekten, sie unterstützt die Bürokratie und sie unterstützt die Machthabenden in ihren Projekten. Die Stadtbildkommission wird nie den Grossen an den Karren fahren, sie wird immer die Kleinen plagen, so wie es jetzt aufgestellt ist und wie sie seit längerem schon funktioniert. Das kann nicht richtig sein und ist ein Argument gegen die Stadtbildkommission, ich sage am Schluss noch was die Konsequenz daraus ist. Ich möchte jetzt gar nicht mal die kleinen Dinge erwähnen, wo, Reklame wurde erwähnt, merkwürdige Entscheide gefällt werden von diesem erlauchten Gremium.

Ich muss Sie einmal mehr auf ein grosses Projekt hinweisen, auf den Schorenweg. Da ist es eindeutig und geht aus den Bauakten, es ist ein hängiger Baurekurs der Leute da, eindeutig Folgendes hervor. Die Credit Suisse wollte ursprünglich eine einfache ökologisch motivierte, also sinnvolle auf der Linie des Klimaschutzes liegende Fassadensanierung machen. Jetzt gibt es in der Baudokumentation einen umfangreichen Briefwechsel, der eigentlich für jede Satiresendung geeignet wäre, mit der Stadtbildkommission, die Stadtbildkommission hat interveniert, sie wollte diese ökologische Sanierung nicht, sie wollte Festhalten an einer ganz bestimmten Form einer Betonwand, die Ende der 50er-Jahre, anfangs 60er-Jahre da montiert wurde und sträflicher Weise in einer späteren Sanierung, die vor kurzem passiert ist, etwas abgeschliffen wurde. Da konnte sich die Stadtbildkommission in einer Weise darin verbeissen, die nur Kopfschütteln auslöst und das hat dann im Endeffekt dazu geführt, dass die Credit Suisse sich gesagt hat, okay, wir haben die Schnauze voll - das steht so nicht drin, das ist meine freie Formulierung - wir haben begriffen, wir machen jetzt statt einer Fassadensanierung eine sogenannte umfassende Sanierung. Wir buttern Fr. 28'000'000 da rein, die wir sowieso irgendwo anlegen müssen und die wir auf dem Liegenschaftsmarkt noch mit den besten Renditeaussichten bekommen können und gestalten dieses umfassende Projekt mit mehr oder weniger sinnhaften Einzelprojekten wie die Küchen von der einen Seite zur anderen und etwas Erdbebenzusatzertüchtigung und etwas Feuerzusatzschutz. Sie kennen die Argumente.

Letztlich, das wird uns mittlerweile sicher, beim letzten Votum war ich mir noch nicht so sicher, aber aufgrund der Unterlagenunterschriften jetzt ist es eindeutig, hat die Stadtbildkommission erst ein ökologisch sinnvolles Projekt verhindert und zweitens zu einem wesentlichen Teil Schuld für die Tragödien, die dort geschehen und für die Verzweiflung der Leute. Jetzt könnte man natürlich sagen, der Leuthardt ist emotional, hat sich seinerseits in den Schorenweg verbissen, ist aber leider nicht nur ein Einzelprojekt, es ist einfach das, bei dem es am sichtbarsten wird, wie die Stadtbildkommission fuhrwerk. Also meine frühere tapfere Pro-Haltung für die Stadtbildkommission ist schon lange gekippt und hier endgültig. Was schlussfolgern wir daraus, es klingt naheliegend zu sagen, okay, abschaffen oder schwächen. Die Vorlage, die hier vorliegt, ist eine Schwächung der Stadtbildkommission, allein das Problem ist, da wird der Teufel mit dem Beelzebub ausgetrieben, es geht dann einfach zum Bauinspektorat, die winken dann alles ungefiltert durch, plagen vielleicht die kleinen fairen Investoren etwas weniger, vielleicht auch doch, machen sicher dasselbe mit den Grossinvestoren, die hätscheln sie und räumen ihnen den roten Teppich aus. Also was sollen wir als Linke, was sollen wir als Mieterschützer tun, verzweifeln und resignieren oder so? Die Schlussfolgerung von mir, natürlich den Antrag der Fraktion unterstützen, aber ja nicht glauben, damit seien die Probleme gelöst, die Machthabenden und Investoren werden immer noch weiter miteinander kungeln.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

### **Abstimmung**

*über die Motion René Brigger*

JA heisst abschreiben, NEIN heisst stehen lassen.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**87 Ja, 0 Nein.** [Abstimmung # 1288, 22.01.20 10:19:22]

### Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 14.5275 abzuschreiben.

### Abstimmung

über die neue Motion der BRK

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**76 Ja, 12 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1289, 22.01.20 10:20:11]

### Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 19.5532 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

## 15. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Ausgabenbewilligung Neubauten für die Erweiterung der Primarschule Wasgenring

[22.01.20 10:20:29, BRK, BVD, 19.0809.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission (BRK) beantragt mit ihrem Bericht 19.0809.02, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 21'277'000 zu bewilligen.

*Jeremy Stephenson, Präsident BRK:* Die Wasgenringschule gehört zu den herausragenden Bauten der Nachkriegsmoderne in Basel. Das Areal der Schule stellt eine wunderschöne grüne Oase inmitten der Stadt dar. Im Mai 2010 genehmigte der Grosse Rat den Beitritt zu HarmoS, später bewilligte der Grosse Rat Ausgaben für die Projektierung für die Erweiterung der Primarschule Wasgenring. In den weiteren Jahren präzierte sich das Raumprogramm für die Erweiterung der Primarschule. Wir wissen, dass vorübergehend bekanntlich Schwankungen bei den Schülerzahlen auftreten können und diese Schülerzahlen können in Bauten oder Container aufgefangen werden als Notlösung. Im vorliegenden Fall zeigte sich alsbald, dass die eigentliche Primarschule erweitert werden muss. Der Standort Primarschule Wasgenring muss nach den neuesten Berechnungen neu für 24 Klassen ausgebaut werden. Das Hochbauamt hat zusammen mit der Stadtbildkommission, der Denkmalpflege, der Stadtgärtnerei, den Nutzern und Immobilien Basel-Stadt entschieden, dass die Lösung in zwei neuen Bauvolumen auf dem Areal der bestehenden Schule gefunden werden kann. In einem viergeschossigen Trakt A mit Untergeschoss in der nördlichen Ecke des Geländes werden die Klassenzimmer, Spezialräume, eine Aula mit Garderoben und die Tagestruktur der Primarschule untergebracht. Im Untergeschoss befinden sich Lagerräume, Garderoben, eine Werkstatt und die Haustechnikräume. Auf dem Dach von Trakt A wird eine Fotovoltaikanlage installiert, um eine starke Überhitzung im Sommer zu vermeiden, ist eine natürliche Nachtauskühlung geplant. Der neue eingeschossige Trakt B ist ein eigentliches handwerkliches Zentrum, wo Textil- und Werkräume untergebracht sind. Auch dieses Gebäude erfüllt die gleichen energetischen Anforderungen wie der Trakt A.

Die BRK begrüsst den Erhalt des Charakters der Schulanlage in ihrer heutigen Form und den schonenden Ausbau, der sich sehr gut in das bestehende Bild integriert. Die BRK legt Wert darauf, dass die Infrastruktur nach Schulschluss auch Dritten offensteht, so zum Beispiel auch den Vereinen. Zudem möchte die BRK darauf hinweisen, dass bei den Neubauten grosser Wert auf den zeitgemässen technischen Ausbau der IT-Einrichtungen gelegt wird. Auf dem jetzigen Areal steht noch der Holzpavillon des Jugendtreffs, der dem Neubau leider weichen muss. Als alternativer Standort hat sich das Bachgrabengebiet angeboten. Gewisse Bedenken bezüglich der Verlegung des Jugendtreffs sind zum Beispiel hinsichtlich des Einzugsgebietes nicht von der Hand zu weisen, allerdings bietet der neu geplante Standort auch Vorteile in Bezug auf Mitgestaltungsmöglichkeiten, Lärmemissionen und die Anbindung an den ÖV. Die BRK möchte nun einfach, dass der Umzug möglichst zügig und ohne grossen Unterbruch vorstättengeht. Einzelne Mitglieder der BRK stellten fest, dass die Nutzungsquote des Schulareals sehr gering ist, insbesondere im Hinblick auf das Ziel von verdichtetem Bauen. Da die bestehenden Bauten sich im Inventar des Denkmalschutzes befinden, ist ein Abriss oder eine höhere Nutzung kaum zu realisieren. Im Übrigen sind sich die Mitglieder der BRK einig, dass das Areal mit seiner Mischung aus Nutzbauten und grosszügigen Grünflächen eine sehr positive Auswirkung auf die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler und auch der Lehrerschaft haben kann.

Was die Kosten des gesamten Projektes anbelangt ist festzustellen, dass der Trakt A mit einem Betrag von etwas über Fr. 16'000'000 mit seinem kompakten Volumen der wirtschaftlichen Erschliessung und seiner Grösse günstige Kennzahlen im Vergleich mit anderen Schulhäusern aufweist. Trakt B, Betrag von etwas über Fr. 5'000'000 weist hier etwas höhere Kennzahlen auf. In Anbetracht sämtlicher Vorgaben ist der Gesamtbetrag von Fr. 21'277'000 realistisch begründet und bei allen Einzelbeträgen auch richtig. In diesem Sinne hat die BRK einstimmig beschlossen, dem Grossen Rat zu beantragen, den vorliegenden Beschluss zu genehmigen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

**Detailberatung**

Titel und Ingress

1. Absatz

Alinea 1

Alinea 2

Alinea 3

Alinea 4

Alinea 5

Publikations- und Referendums Klausel

**Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**85 Ja, 0 Nein.** [Abstimmung # 1290, 22.01.20 10:27:19]

**Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Erweiterung der Primarschule Wasgenring werden Ausgaben in der Höhe von total Fr. 21'277'000 bewilligt. Diese Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

- Fr. 19'477'000 (Trakt A: 14'677'000, Trakt B: 4'800'000) für die Erstellung von Neubauten zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 4 «Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Bildung» (Preisbasis Schweizerischer Baupreisindex Nordwestschweiz, Index 121.2 (1998=100), Stand Okt. 2017)
  - Fr. 1'500'000 (Trakt A: 1'267'000, Trakt B: 233'000) für die Ausstattung der Neubauten zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 6 «Bildung»
  - Fr. 70'000 für den Rückbau des Jugendtreffs als einmalige Ausgabe zu Lasten der Erfolgsrechnung des Finanzdepartements, Immobilien Basel-Stadt
  - Fr. 140'000 für den Betrieb der Neubauten als wiederkehrende Ausgabe zu Lasten der Erfolgsrechnung des Erziehungsdepartements ab 2025
  - Fr. 90'000 für die Instandhaltung der Neubauten als wiederkehrende Ausgabe zu Lasten der Erfolgsrechnung des Finanzdepartements, Immobilien Basel-Stadt, Unterhaltspauschale Verwaltungsvermögen ab 2025
- Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

**16. Ausgabenbericht betreffend Instandsetzung und Verbesserung der Infrastruktur an der Uferpromenade Klybeckquai und Bericht zum Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend eine durchgehende Fussgängerverbindung am Kleinbasler Rheinbord**

[22.01.20 10:27:36, BRK, BVD, 19.1456.01 17.5312.02, ABE]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission (BRK) beantragen, auf das Geschäft 19.1456 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 1'192'000 zu bewilligen.

*Jeremy Stephenson, Präsident BRK:* Ich will diesen hohen Betrag von über Fr. 1'000'000 kurz auseinanderdividieren und begründen. Fr. 985'000 sind für zwei öffentliche saisonale WC-Container und die Erstellung eines zentralen Medienpunktes vorgesehen. Ein Medienpunkt ist eine Verteilstelle von Wasser, Abwasser und Strom. Dieser kostet Fr. 750'000, die beiden WC-Container zusammen Fr. 260'000. Zudem soll die Uferpromenade instandgesetzt und kleinere Anpassungen vorgenommen werden, Kostenpunkt rund Fr. 191'000. Dieser Betrag von über Fr. 1'000'000 ist, wie ich eingangs gesagt habe, auf den ersten Blick viel Geld. Allerdings ist der Klybeckquai eine Flanier-, Begegnungs-, Aufenthalts-, Trink- und Partymeile, welcher an schönen Tagen hunderte von Leuten anzieht, leider auch begleitet von

Vandalismus und Wildurinieren und sonstigen negativen Erscheinungen. Die jetzige Infrastruktur genügt den Ansprüchen bei weitem nicht mehr. Die provisorischen Trockentoiletten aus Holz bedingen einen hohen Unterhaltsaufwand und sind zerstörungsanfällig. Die neuen Stahl-WC-Container sind sehr robust und führen zu keinem nennenswerten Mehraufwand. Damit die Anlagen im Sommer 2020 in Betrieb genommen werden können, eilt dieses Geschäft und die Ausschreibung muss schleunigst erfolgen. Um neue Nutzungen im Bereich des Hafenkranes zu ermöglichen, ist eine Erschliessung mit einem zentralen Medienpunkt notwendig. Dieser wird sowohl für Nutzungen entlang der Uferpromenade, bei der Kran-Buvette wie auch für weitere Nutzungen im Rahmen der Transformation des gesamten Ufergebietes zur Verfügung stehen. Schliesslich sind Instandsetzungsarbeiten am bestehenden Klybeckquai nötig. Beschädigte Ausstattungselemente müssen ersetzt werden, Stolperfallen sind zu eliminieren, Belege werden ausgebessert, die Pflanzcontainer werden mit robusten Gräsern und Stauden bepflanzt, die Sitzplätze werden durch Betonplatten und Stahlrahmen anstelle der immer wieder zerstörten Holzpaletten ersetzt, schliesslich wird ein Grill an der Wiesemündung fest installiert. Wichtig ist die Feststellung, dass diese doch recht teuren Installationen auch über die Zwischennutzungsphase hinaus während der Sommermonate zum Einsatz kommen, womit die heutigen Investitionen auch aus langfristiger Perspektive sehr sinnvoll sind. Die BRK empfiehlt Ihnen einstimmig, den Ausgabenbericht zu bewilligen, schliesslich beantragen wir Ihnen auch, dass der Anzug Sebastian Kölliker stehen gelassen wird, da die Hauptanliegen dieses Anzuges noch nicht erfüllt sind. Zum Schluss möchte ich noch bemerken, wenn Sie im Sommer einer dieser WC-Container benützen, denken Sie daran, dass Sie sich in einem 120'000-fränkigem WC-Container befinden, Sie urinieren quasi in einem Ferrari.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

### Detailberatung

Titel und Ingress

1. Ausgaben insgesamt

Alinea 1

Alinea 2

Alinea 3

Publikationsklausel

### Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

**86 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 1291, 22.01.20 10:32:52]

### Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Zwischennutzung und die Freiraumentwicklung am Klybeckquai werden Ausgaben von gesamthaft Fr. 1'192'000 bewilligt. Diese teilen sich wie folgt auf:

- Fr. 985'000 neue Ausgaben für die Beschaffung und Installation von zwei öffentlichen saisonalen WC-Container am Klybeckquai und die Erstellung eines zentralen

Medienpunkts zur Erschliessung im Bereich Hafenkran zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur», Tiefbauamt

- Fr. 16'000 als jährlich wiederkehrende Folgekosten für den Betrieb und Unterhalt von zwei öffentlichen saisonalen WC-Container am Klybeckquai für die Dauer der Zwischennutzungsphase zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Tiefbauamt

- Fr. 191'000 gebundene Ausgaben für die Instandsetzung und kleinteilige Anpassungen der bestehenden Uferpromenade Klybeckquai im Abschnitt Wiesemündung – Uferstrasse Nr. 1 zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur, Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung Infrastruktur Stadtgrün, Stadtgärtnerei.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission beantragen den Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend „eine durchgehende Fussgängerverbindung am Kleinbasler Rheinbord“ stehen zu lassen.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, Anzug Sebastian Kölliker 19.5532.01 **stehen zu lassen**.

## 17. Ausgabenbericht Gesamtkoordination Fuss- und Veloverkehr

[22.01.20 10:33:46, UVEK, BVD, 19.0976.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) beantragen, auf das Geschäft 19.0976 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 500'000 zu bewilligen.

*Raphael Fuhrer, Präsident UVEK:* Hier geht es um Fr. 500'000, die innerhalb von zwei bis drei Jahren ausgegeben werden sollen für Personal und Sachaufwand im Amt für Mobilität. Das Amt für Mobilität begründet das mit folgenden inhaltlichen Schwerpunkten. Es sollen Umsetzungsprogramme zu den Teilrichtplänen Fuss- und Wanderwege sowie Velo umgesetzt werden. Weiter sollen Konzepte und Planungsgrundlagen erarbeitet werden in diesem Gebiet sowie ein verbessertes Monitoring ausgearbeitet werden. Zudem sind sehr viele Aufgaben nötig im Bereich Abstimmung und Koordination der Fuss-/Veloinfrastruktur und sowohl auch abgestimmt auf die laufenden Areal- und Stadtteilentwicklungen. Schliesslich sollen Planungsgrundlagen neu implementiert werden bzw. überprüft werden, da es von externer Seite, zum Beispiel vom Bund oder von anderen Städten aktuelle Themen gibt, die sich jetzt auswirken auf diesen Themenkreis. Alles in allem wurde das so begründet, dass in diesem Aufgabenfeld ein Engpass besteht und dieser soll überbrückt werden mit dieser Projektstelle und Projektmitteln.

Die UVEK hat sich mit diesem Geschäft in zwei Sitzungen befasst, das erste Mal mit einer Vertretung aus dem BVD, Barbara Auer, Alain Groff und der Vorsteher des BVD Regierungsrat Hans-Peter Wessels. Die zweite Sitzung hat die UVEK intern geführt. Die UVEK ist uneins und empfiehlt mit Stichentscheid von mir die Annahme des Grossratsbeschlusses. Was hat hauptsächlich für die Annahme gesprochen. Der Fuss- und Veloverkehr ist in unserem Kanton sehr wichtig, er ist auch sehr erwünscht und er wächst stark in den letzten Jahren. Verzögerungen von mehreren Jahren 5, 10 oder mehr Jahre in diesem Bereich sind nicht hinnehmbar und der Engpass konnte glaubhaft nachvollziehbar begründet werden. Dagegen wurde in der UVEK ins Feld geführt, der Fuss- und Veloverkehr ist wichtig, ja, aber es handelt sich hier um ordentliche, übliche Aufgaben, die sowieso gemacht werden müssen und der Personalbestand in diesen beiden Abteilungen sei genug hoch. Das ist die grundsätzliche Situation in der UVEK.

Ich möchte noch ein paar mehr Details zum Inhalt dieses Geschäfts geben. Teilrichtpläne Fuss- und Wanderwege sowie Velo, dazu gab es einen Regierungsratsbeschluss letzten Sommer und nun müssen diese Umsetzungsprogramme an die Hand genommen werden. Es ist dem Geschäft auch ein Bericht zum Fussverkehr, der auf einen Vorstoss von Beatrice Isler und Konsorten zurückgeht, beigefügt. Wir haben eine ganze Liste an Vorstössen aus dem Grossen Rat zu diesem Thema und wie wir alle wissen, die Arealentwicklungen sind vielfältig und es kommen auch immer wieder neue dazu. Wir haben das Thema Tempo 30, das immer noch nicht abgeschlossen ist und wir haben auch sehr viele lokale Situationen, zum Beispiel die Sicherheit von Fussgängerstreifen, die systematisch überprüft wurden und jetzt eigentlich die Massnahmen folgen sollten. Und da ist die Frage, möchte man das relativ bald oder möchte man das noch auf mehrere Jahre hinweg hinauszuschieben. Es sind also laufende und periodisch anfallende Arbeiten und der Hinweis vom BVD war hier die Menge. Diese Arbeit ist sehr gross, es wächst an und die konkrete Planung in Projekten, die ist von diesen Grundlagen abhängig und würde dann verzögert.

Zu den Erneuerungen, was von aussen kommt zu diesen Alltagsaufgaben, es gibt eine laufende Revision im Verkehrsrecht auf Bundesebene. Da geht es zum Beispiel um das ganze Thema Trendfahrzeuge, das sind diese Trottinets, all das, was jetzt aufkommt und die Frage, wo sollen die hin und mit welcher Infrastruktur sollen die aufgefangen werden. Es geht darum, rechts abbiegen bei Rot für Velos, das jetzt eingeführt werden soll und diese neue Form von Velostrassen. Auch da gab es jetzt Pilotprojekte, das steht kurz vor der Inkraftsetzung und das sind natürlich dann die Kantone und Gemeinden gefordert. Und es gibt den Bundesbeschluss Velo, der wurde mit grosser Mehrheit angenommen und auch das heisst am Schluss wieder Arbeit für die Kantone und Gemeinden, denn der Bund wird die Grundlagen festlegen, aber die Umsetzung wird bei den Kantonen landen. Die Stadt Zürich hat ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, Velos auf dem Trottoir und das hat gezeigt, dass viele der Mischflächen aus rechtlicher Sicht, so wie sie heute bestehen, zumindest hinterfragt werden müssen und auch das sollte in unserem Kanton aufgenommen werden.

Zusammengefasst geht es um zwei Komponenten. Es sind diese starken mengenmässigen Zunahmen im Alltagsgeschäft, der Veloverkehr ist zum Beispiel um 30 Prozent gewachsen in den letzten Jahren, es gibt eine grosse Bautätigkeit in unserem Kanton und es geht um diese Erneuerungen und die Zusatzarbeit durch diese externen Entscheide, die ich vorher aufgezählt habe. Der Zusammenhang ist, die Planungsgrundlagen sollten aktuell sein, denn es macht keinen Sinn, bei den Arealentwicklungen die Infrastrukturplanung an die Hand zu nehmen, solange wir die Grundlagen nicht auf dem neusten Stand haben. Die UVEK stellt positiv fest, dass der Fuss- und Veloverkehr zunimmt, die Wichtigkeit dieser Verkehrsarten wurde nicht infrage gestellt, auch der Bericht zum Fussverkehr ist positiv zur Kenntnis genommen worden. Es war aber Einigkeit in der UVEK, dass wir sehr gerne wissen möchten, was die konkreten Projekte sind, die konkreten Aufgaben, die mit diesem Geld angegangen werden sollen. Wir haben uns darum für ein Reporting ausgesprochen in irgendeiner Form und auch von Seiten Amt für Mobilität wurde uns zugesichert, dass wir Projektlisten oder sonstige Informationen regelmässig bekommen werden und die Projektstelle, die angedacht wird, sofern das Geld gesprochen wird, soll befristet ausgeschrieben werden, von Anfang an eine befristete Angelegenheit.

Die wichtigsten Gegenargumente, die in der UVEK aufgekommen sind, ist wie schon erwähnt, es geht eigentlich um die Kernarbeit dieser Abteilung. Es hat genug Personal in dieser Abteilung, das Monitoring existiere schon, es gibt

Verkehrszählungen für die verschiedenen Verkehrsmittel, darauf hat das Amt für Mobilität geantwortet, dass sie gerne in Zukunft Ursache-Wirkung-Abschätzungen machen möchten, also ist die Zunahme beim Veloverkehr aufgrund einer allgemeinen Zunahme, weil die Leute beispielsweise gesundheitsbewusster geworden sind oder ist die Zunahme tatsächlich darauf zurückzuführen, dass Kreuzungen entschärft wurden oder neue Infrastruktur mehr Sicherheit, attraktiver ist, usw. Es wurde auch ins Feld geführt, man könne diese Aufgaben beim Fuss- und Veloverkehr kompensieren oder via Projekte abrechnen, es sind Fr. 2'000'000 im Budget vorgesehen für Kleinprojekte im Bereich Fuss- und Veloverkehr, darauf hat das Amt für Mobilität erwidert, dass diese Gelder für die Ausführung der Projekte reserviert ist, man kann das Geld nicht herumschieben, wie man möchte. Das letzte Gegenargument ist, man würde ein falsches Zeichen setzen, sobald eine Abteilung überlastet ist, kommt man in den Grossen Rat und beantragt zusätzliche Mittel.

Die wichtigsten Argumente für die Ausgaben, die in der UVEK diskutiert wurden, der Veloverkehr nimmt stark zu in den letzten Jahren, plus 30 Prozent, die Mittel sind aber immer gleichgeblieben, irgendwann geht es nicht mehr auf und in dieser Engpasssituation sind wir jetzt. Wir haben auch einen Vergleich der Zahlen gemacht, die Fr. 2'000'000 Fuss- und Veloverkehr, wir haben bei den BehiG-Anpassungen Fr. 38'000'000 gesprochen, bei der Tramnetzentwicklung Fr. 350'000'000, für das Budget 2020 sind alleine für den Unterhalt der Strassen Fr. 18'000'000 pro Jahr eingestellt, für die Entwässerung der Strassen kommen nochmals Fr. 10'000'000 pro Jahr dazu. Die Befürworterinnen und Befürworter der Ausgabe finden aus volkswirtschaftlicher Sicht ist der Fuss- und Veloverkehr nicht zu schlagen, was Kosten-Nutzen anbelangt und es wäre schade, wenn man nun diese positive Entwicklung mit Projektverzögerungen ausbremsen würde. Die Koordination zahlt sich aus, wenn man dann nachher Geld sparen kann, wenn die Projekte gut aufeinander abgestimmt sind und wie gesagt, der Engpass ist nachvollziehbar. Das heisst, die einen sagen, man soll mit dem auskommen, was bereits da ist, es geht um die normalen Aufgaben, die einfach intensiviert werden müssen versus die andere Seite, die findet, eine befristete Mehrausgabe ist nachvollziehbar, gut begründbar und hat eine positive Entwicklung im Fuss- und Veloverkehr. Insofern, die UVEK ist gespalten, beantragt aber mit einer Mehrheit Zustimmung zu diesen Ausgaben.

*Beat K. Schaller (SVP):* Wie Sie jetzt bereits gehört haben, für die Erstellung und Aktualisierung der Umsetzungsprogramme der Teilrichtpläne Fuss- und Wanderwege und Velo und weiteren damit verbundenen Arbeiten beantragt der Regierungsrat Fr. 500'000. Dieser Betrag soll eingesetzt werden für eine zeitlich befristete Stelle für bis zu drei Jahren und Ausgaben für nichtspezifizierte extern vergebene Aufträge. In der Begründung lesen wir viel von weiteren Planungen, Priorisierungen, Vorhaben seien inhaltlich aufeinander, zeitlich untereinander sowie mit laufenden Erhaltungsmassnahmen abzustimmen und zu koordinieren, benötigte Finanzierungen, um zu klären, bei Bedarf beim Grossen Rat zu beantragen. Alles in allem überhaupt nichts Aussergewöhnliches, im Gegenteil. Das Departement verlangt zusätzliche Mittel, um eine Aufgabe zu machen, die schon lange zu seinem Zuständigkeitsgebiet, seinen Kernaufgaben gehören. Dass jetzt zur Umsetzung eines Vorhabens weitere Mittel beantragt werden, lässt schon die Frage offen, wie gut die beiden Teilrichtpläne vorbereitet worden sind. Man stellt da schöne Ideen in den Raum und dann merkt man plötzlich mit Schrecken, das ist ja mit Arbeit verbunden. Dass da eine befristete Stelle eingeführt werden soll, ja, ich höre die Worte, allein mir fehlt der Glaube, wie dann diese Befristung aussieht. Es ist sicher unbestritten, dass unsere Verwaltung viel Arbeit hat, wenn wir jetzt aber diesem Ausgabenbericht zustimmen, dann würden wir einen Präzedenzfall schaffen. Wer viel zu tun hat, der erledigt nicht die Arbeit, sondern er beantragt beim Grossen Rat einfach mehr Geld, das wäre ein falsches Zeichen, ein Zeichen, das wir nicht setzen dürfen. Wir sind ganz klar der Ansicht, diese Ausgaben seien aus dem laufenden Budget zu bestreiten.

Jetzt noch zum zweiten Teil dieses Berichts, der Bericht zum Fussverkehr. Es wird viel von Sicherheit für den Fussverkehr gesprochen und das begrüssen wir ausdrücklich. Laut Legislaturplan verbessert ja der Regierungsrat die Sicherheit und den Komfort des zu Fuss gehen weiter. Der Fussverkehr wird in der Regel getrennt vom rollenden Verkehr entlang der Strassen und auf Wegen geführt und damit, gerade mit dem Ausdruck rollender Verkehr, da sagt der Regierungsrat ja nicht, auf wie vielen Rädern sich dieser Verkehr bewegt, bekennt sich der Regierungsrat klar zu einer Trennung von Fuss- und Veloverkehr. Wir sind jetzt schon hochgespannt, wie der Regierungsrat diesen Ansprüchen gerecht werden wird, wenn dannzumal Kinder bis zu 12 Jahren auf dem Trottoir Velo fahren dürfen. Unsere Senioren, Geh- und Sehbehinderten, Familien mit Kindern bedanken sich jetzt schon recht herzlich (Ironie). Ganz allgemein enthält dieser Bericht viele schöne Worte und Vorhaben, nach meinem Geschmack kommt das Wort Velo doch recht oft vor in einem Bericht über den Fussverkehr. Es sind Vorhaben, welche unserer Stadt sicher nicht schaden werden, wenn sie denn so umgesetzt werden und wir nehmen den Bericht in diesem Sinne zur Kenntnis und was den Ausgabenbericht anbelangt, noch einmal namens der SVP bitte ich Sie, ihn nicht zu überweisen, ich danke Ihnen dafür.

*Barbara Wegmann (GB):* Immer mehr Wege werden in Basel mit dem Velo zurückgelegt. In den letzten zehn Jahren, wir haben es gehört, wuchs der Veloverkehr um rund 30 Prozent, das ist eindrücklich und auch der Fussverkehr hat sich in dieser Zeit positiv entwickelt. Die Nachfrage nach sicheren und schnellen Verbindungen ist gross, entsprechend viele Vorstösse mit Velo- und Fussgängeranliegen wurden in jüngerer Vergangenheit eingereicht. Es gilt hier Prioritäten zu setzen und die Arbeiten voranzutreiben, dazu werden Fr. 500'000 beantragt. Ich möchte Ihnen gerne die Zahlen, die Raphael Fuhrer bereits erwähnt hat, noch einmal zu Gemüte führen. Beim ÖV steht im Budget allein für die Umsetzung des BehiG Fr. 38'000'000 zur Verfügung und zum Unterhalt der Strassen sind Fr. 18'000'000 pro Jahr vorgesehen. Bei den Kleinmassnahmen zum Fuss- und Veloverkehr sind es gerade mal Fr. 2'000'000. Diese Fr. 500'000, die hier beantragt werden, sollen primär auf eine auf zwei bis drei Jahre befristete Projektstelle eingesetzt werden. Diese wird benötigt, um die anstehende Spitze abzudecken, damit die zahlreichen Projekte zügig umgesetzt werden können. Sprechen wir das Geld nicht, kommt es zu Verzögerung und Rückstellung einzelner Projekte, aber welche werden dann prioritär behandelt und welche nicht? Werden zuerst weitere Velostrassen realisiert oder die Sicherheit der Fussgängerstreifen verbessert

oder wird zuerst die Motion von Christian Moesch betreffend der Sicherheit für Kindergartenkinder umgesetzt? All diese Vorhaben sind wichtig und sollen nicht gegeneinander ausgespielt werden, stattdessen sollten wir die Zunahme der zukunfts- und stadtaughen Mobilitätsformen begrüssen und wir müssen der erhöhten Nachfrage Rechnung tragen, indem die anstehenden Projekte zügig und koordiniert umgesetzt und damit genügend schnelle Wege und sichere Wege angeboten werden können. Ich bitte Sie, den Ausgabenbericht zu überweisen.

*André Auderset (LDP):* Es ist tatsächlich so, wie meine Vorrednerin gesagt hat, der Totalbetrag von Fr. 500'000 für drei Jahre ist nicht gerade die Welt, wir haben schon grössere Beträge nach kurzer oder gar keiner Diskussion durchgewunken, da stand noch eine 0 dahinter je nach dem. Trotzdem finde ich schon aus staatspolitischen Gründen und um auch, wie es Beat Schaller sagte, eine Präzedenz für spätere solche Anträge zu vermeiden, ist dieses Geschäft an den Regierungsrat zurückzuweisen resp. das hier wirklich nicht zu genehmigen. Hier werden zusätzliche Mittel für Arbeiten verlangt, die im ureigenen Verantwortungsbereich der entsprechenden Abteilung des BVD liegen und die mit dem bestehenden Personal und dem budgetierten Mitteln zu bewältigen sind. Lesen Sie nur einmal das, was als Begründung im Bericht geschrieben wird, im doch recht rudimentären Bericht. Mit den beantragten Mitteln sollen, ich zitiere: "Planungen und Vorhaben inhaltlich aufeinander abzustimmen und zeitlich untereinander sowie mit laufenden Erhaltungsmassnahmen zu koordinieren sind". Aber das ist genau das, für was die Leute, die dort arbeiten, angestellt sind. Wenn Sie etwas ins Organigramm schauen, da gibt es bei der Mobilität Basel die Abteilung Mobilitätsplanungen, die haben eine zweiköpfige Leitung und 11 Mitarbeitende, dann haben sie noch die Einheit Mobilitätsstrategie, die haben sieben Mitarbeitende mit einem Leiter, also es kommt mir so vor, als sagen die, Hilfe, wir müssen noch mehr Leute haben, wir müssen heute für zehn arbeiten, wir sind nur 15. Ich bitte Sie darum wirklich, hier zurückzuweisen und damit auch ein Zeichen zu setzen, dass man gefälligst mit den bewilligten Mittel oder bewilligtem Personal die Aufgaben zu bearbeiten hat. Manchmal gibt es etwas mehr zu tun, manchmal gibt es etwas weniger zu tun, dann jedes Mal gleich zum Parlament zu rennen, um mehr Geld zu verlangen, das geht nun mal nicht und wenn man dann einfach sagt, dann bleiben halt Geschäfte liegen, dann ist es das irgendwo zwischen Erpressung und Arbeitsverweigerung und das möchten wir ja auch nicht. Diese Stellungnahme übrigens erfolgt hier im Namen der LDP und der FDP, beide Fraktionen beantragen Ihnen, dieses Geschäft zurückzuweisen bzw. eine Ablehnung.

*Lisa Mathys (SP):* Ich bin jetzt noch etwas irritiert ob diesem doch sehr frontalen Angriff auf die Arbeitsmoral der Angestellten unseres Kantons. Ich habe etwas Mühe damit, wenn wir unsere Fachleute als arbeitsscheu bezeichnen hier vorne, ich erlebe es glücklicherweise anders. Der Langsamverkehr, zu dem gehört der Velo- und Fussverkehr dazu, ist umweltfreundlich, ist gut für die Gesundheit, ist gut für die Luftqualität, entlastet den Raum, hat sehr viele Vorteile. Die erfreuliche Zunahme, die schon dargelegt wurde sowohl vom Kommissionspräsidenten als auch von Barbara Wegmann, die ist zu begrüssen und wir müssen dafür sorgen, dass die weiterhin stattfinden kann und dass diese Verlagerung möglich ist in unserer Stadt, die eine Stadt der kurzen Wege ist, die sich gerade dafür anbietet, dass diese umweltfreundlichen und platzsparenden Bewegungsformen, die erst noch gut für die Gesundheit sind, auch wirklich behinderungsfrei laufen können. Es gibt, wie auch schon erwähnt, neue Formen der Mobilität wie diese Trendfahrzeuge, so hat sie Raphael Fuhrer glaube ich genannt, und damit nimmt das Konfliktpotenzial zwischen diesen verschiedenen Verkehrsträger zu, gerade für Fussgängerinnen und Fussgänger haben wir einen grossen Bedarf, damit die sich auch wirklich sicher fühlen können unterwegs. Ich denke zum Beispiel an eine Konfliktzone oder einen Hotspot quasi wie die Solitude, die immer wieder mal Thema ist auch hier im Saal und dort müssen wir doch einfach auch handeln können. Wir müssen dieser Arbeit eine hohe Priorität beimessen und deshalb stimmt die SP diesem Bericht und diesen Fr. 500'000 zu. Ich bitte Sie noch einmal, diesen Betrag in Relation zu setzen zu anderen Beträgen, wie es Barbara Wegmann schon ausgeführt hat, es sind Fr. 500'000. Für andere Sachen haben wir so viele Millionen zur Verfügung und wenn wir hier jetzt vorwärts machen können und sollen, weil es ein Bundesbeschluss ist, dann sollten wir dies tun. Deshalb stimmt die SP zu.

*Christian Griss (CVP/EVP):* Die Fraktion CVP/EVP lehnt diesen Ausgabenbericht ebenfalls ab. Wir beklagen uns immer über die Expansion der Verwaltung, über die Expansion der Kantonsangestellten. Wir geben sicherlich immer wieder neue Aufträge, aber gleichzeitig sind doch in einem Departement der Grösse des Baudepartements auch immer wieder Aufträge, die verschoben werden müssen, die nicht realisiert werden können und wir sind der Auffassung, dass solche sicherlich prioritäre Aufgaben im Rahmen der vorhandenen Ressourcen erledigt werden könnten. Deshalb stimmen wir gegen diese zusätzlichen Fr. 500'000 und bitten Sie, dies zu unterstützen.

*David Wüest-Rudin (fraktionslos):* Für die Grünliberalen ist der Bedarf für die Leistungen, die hier in diesem Ausgabenbericht sind, völlig unbestritten. Es sind viele Aufgaben, die zu bewältigen sind und die im Rahmen der bestehenden Ressourcen offenbar nicht bewältigt werden können. Wir brauchen diese Mittel, aber, und da kann ich gleich an Christian Griss anknüpfen, wir hätten natürlich auch die Erwartung gehabt, dass das im Rahmen einer Priorisierung innerhalb des Departements die Mittel hätten verschoben werden können. Es geht nicht um riesige Beträge, es wurde erwähnt, also hätte man im BVD, Regierungsrat Hans-Peter Wessels, sagen müssen, das sind jetzt wichtige Aufgaben, die haben Priorität, jetzt können wir etwas anderes, was weniger Priorität hat, zurückstellen. Ich nenne Ihnen ein Beispiel. Die Planungsaktivität zum Westring zum Beispiel, die hätte man zurückstellen können und dort Ressourcen freispielen können. Wir haben ja erfahren, dass Sie da dran sind an dieser Planung, das ist nicht dringlich, das ist ein Projekt, das kommt in 10/20 Jahren erst, da hätte man abstreichen können. Wir haben uns daher überlegt von den Grünliberalen, ob wir nicht ein vorgezogenes Budgetpostulat machen, indem wir genau diese Fr. 167'000 pro Jahr vorschlagen zu kompensieren. Nun ist es aber so, dass das Budget relativ intransparent ist, was wo genau gemacht wird, also wir hätten

gar nicht genau präzise sagen können, jetzt sparen Sie dort oder sparen Sie dort, es ist auch inhaltlich schwierig. Es ist eigentlich auch nicht die Aufgabe des Parlaments, operative Prioritäten zu setzen. Wir sind im Vergleich zu einem Unternehmen hier quasi der Verwaltungsrat, der die Rahmenbedingungen setzt und Sie, Regierungsrat Hans-Peter Wessels, sind der CEO, der sagt, wo ich jetzt operativ die Prioritäten setze und die Rahmenbedingungen des Parlaments sind. Diese Velo- und Fussverkehrsentwicklung ist sehr wichtig, also müssen Sie Prioritäten setzen. Also haben wir uns auch überlegt, dann lehnen wir jetzt das Ganze ab nur aus diesen Überlegungen oder können wir dennoch zustimmen und wir sind zu einem anderen Schluss als CVP gekommen. Wir haben gesagt, okay, es ist eine begrenzte Ausgabe, es sind Fr. 167'000 im Jahr, wir lassen das jetzt so durchgehen, aber wir möchten hier schon deponieren, dass wir anderes erwarten vom Regierungsrat.

*Beat Leuthardt (GB):* Ich schliesse mich überraschenderweise in allen Teilen meinem Vorredner an. Ich werde tapfer zustimmen, das Anliegen muss unterstützt werden, aber ich bin sehr kritisch, warum da wieder eine Stelle geschaffen wird, sei es nur temporär. Warum wird nicht kompensiert, warum wird nicht priorisiert, ich vermisse seit längerem beim Mobilitätsamt, überhaupt bei den betroffenen Ämtern diese Priorisierung und ich habe langsam wirklich keine Lust, immer und immer wieder tapfer zuzustimmen. Wir wollen nun endlich diese Priorisierung haben, da sind wir uns nicht einig, ich meine, man müsse beim Flächenkonsum ansetzen, ich spreche nicht vom Auto, ich spreche vom Flächenkonsum. Der Fussgänger, die Fussgängerin ist die benachteiligste Person. Ich sage das auch als Mitglied des Vorstands von Fussverkehr Schweiz Region Basel, da wird kaum Rücksicht darauf genommen, man hört nichts zu Trottoir auf dem Trottoir usw., Sie kennen alle die Diskussionen. Ich werde knapp zustimmen und ich wünschte mir manchmal, wir hätten eine Taste kritische Zustimmung, aber ich möchte wirklich die Behörden bitten, endlich mal vorwärts machen. Ich teile nicht das Bashing generell wegen den Behördenmitglieder, der Beamte, die Beamtin versuchen gute Arbeit zu leisten, aber es kommt da viel zu wenig. Es ist vielleicht eine Frage der Führung, ich weiss es nicht, aber langsam mache ich mir die Überlegung, ob es wirklich schlau war, dieses Mobilitätsamt als zusammengefasstes Amt zu gestalten und ob wir nicht wieder aufteilen sollten in die verschiedenen Sparten, damit wir auch besser vorwärts kommen.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Ich freue mich natürlich riesig zu hören, dass mindestens vordergründig alle Anwesenden das ganz toll finden, wenn der Fussgängerverkehr und dann schon mit gewissen Einschränkungen von einzelnen Seiten der Fahrradverkehr gefördert wird. Diese beiden Dinge sind sehr wichtig, Fussgängerverkehr und Fahrradverkehr spielen in einer dicht bebauten Stadt wie Basel eine entscheidende Rolle und hier können wir wirklich mehr tun. Da hört aber die Einigkeit schon auf. Offensichtlich ist einigen von Ihnen hier drin der beantragte, doch vergleichsweise äusserst bescheidener Betrag dieser zusätzlichen temporär beschränkten Planungsmittel zu viel. Vielleicht einfach in dem Zusammenhang die Bemerkung, wir haben ja diese Teilrichtpläne Fussgängerverkehr und Veloverkehr schon vor einiger Zeit fertiggestellt, die Umsetzung geht sehr langsam voran und das ist ärgerlich. Wir hatten entsprechende Mittel zur Priorisierung und zur raschen Umsetzung dieser Teilrichtpläne in der Vorlage Veloring drin, diese wurde in einer Volksabstimmung abgelehnt und somit sind diese Mittel auch nicht mehr vorhanden. Vielleicht einfach, dass Sie das wissen, wir haben im Amt für Mobilität für die Fuss- und Veloverkehrsplanung weniger als eine Vollzeitstelle.

Früher waren für diesen Bereich grosszügig Mittel vorhanden in den sogenannten Rahmenausgabenbewilligungen, die bestehen nicht mehr. Natürlich kann man sagen, man kann eben umverteilen und so, ich erinnere einfach daran, dass heute Nachmittag, wenn wir rasch sind, eine Motion der SVP zur Abstimmung kommen wird, wo es um den Aeschenplatz geht. Wenn Sie dieser Motion zustimmen, wird das Planungsmittel sicher den zehnfachen Umfang auslösen dessen, was wir heute diskutieren. Sie messen mit komplett unterschiedlichen Ellen muss ich da sagen und wenn ich mir die Schalmeienklänge hier anhöre jetzt im Vorfeld der Abstimmung vom 9. Februar oder über die Autoinitiativen des Gewerbeverbandes, wo es offenbar darum geht, alle Verkehrsträger dort zu fördern, wo sie am besten zur Geltung kommen usw. und dann sehe, wie Sie sich mit Händen und Füßen gegen eine beschleunigte Umsetzung der Teilrichtpläne Fussgänger und Veloverkehr wehren, dann ist das einfach nicht glaubwürdig, meine Damen und Herren von der bürgerlichen Seite. Das ist hinten und vorne nicht glaubwürdig.

Vielleicht einfach noch zwei Bemerkungen zum Schluss. Personal und so, Ressourcen umverteilen, wunderbar, kann man machen, einfach damit Ihnen das nicht entgeht, wenn Sie die Zahlen in den letzten fünf/sechs Jahren anschauen, wie sich das Personal im Kanton und dann aufgeschlüsselt auf die Departemente entwickelt, können Sie unschwer, wenn Sie Kopfrechnen können, feststellen, dass das Bau- und Verkehrsdepartement das mit Abstand geringste Personalwachstum sämtlicher Departemente aufweist. Dann muss ich schon, diese Bemerkung kann ich mir nicht verkneifen, wenn dann ein Fraktionssprecher von bürgerlicher Seite ausgerechnet Kadermitarbeiter eines dieser Departemente ist, die doch ein sehr erfreuliches Personalwachstum hatten in den letzten Jahren, dann finde ich das doch etwas schräg in der Wahrnehmung. Erlauben Sie mir bitte diese Bemerkung und dann noch an die Adresse der Grünliberalen, das Budgetpostulat, irgendwie Planungen beim Westring einzustellen, Sie tun gut daran, das nicht einzureichen, das wäre nämlich nutzlos. Bisher sind unsere Ausgaben für Planungen bezüglich Westring exakt null Franken, es wurden etwas Personalressourcen sprich etwas Zeit auch sehr wenig investiert beim Tiefbauamt, das Amt für Mobilität hat vermutlich noch keine Minute daran gearbeitet und so rasch wird sich daran auch nichts ändern. Vor diesem Hintergrund denke ich, wenn Ihnen die Förderung des Fussgänger- und Veloverkehrs wirklich am Herzen liegt, tun Sie Gutes, geben Sie sich einen Schupf und genehmigen Sie diese Fr. 500'000. Ihre Wählerinnen und Wähler werden Ihnen das danken.

### **Zwischenfrage**

*Pascal Messerli (SVP):* Hans-Peter Wessels, Sie haben jetzt die Motion von Beat Schaller kritisiert. Haben Sie diese Motion gelesen, wenn man dort etwas für den Individual- und für den Autoverkehr macht, dass gleichzeitig auch mehr



Raum für den Velo- und den Fussgängerverkehr entstehen kann?

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Ich habe die Motion gelesen und ich wollte darauf aufmerksam machen, dass das eine völlig andere finanzielle Grössenordnung ist, die wir vermutlich heute Nachmittag diskutieren werden.

*Raphael Fuhrer, Präsident UVEK:* Vielen Dank für die Diskussion, die eigentlich das wiedergegeben hat, was wir in der UVEK grossmehrheitlich diskutiert haben. Ich möchte zwei, drei Punkte herausgreifen dazu. Zum Punkt übliche Arbeit und darum sollte es mit dem üblichen Budget auch machbar sein. Ich sehe, dass es in anderen Bereichen, wenn zum Beispiel die Schülerzahlen steigen, automatisch dazu führt, dass das Budget dort steigt, weil es mehr Lehrpersonen braucht. Ich sehe auch in anderen Bereichen, wenn zum Beispiel das Rosentalareal vom Kanton gekauft wird, dann werden dort Leute eingestellt, die sich dann spezifisch mit diesem Areal auseinandersetzen und ich finde es seltsam, wenn wir sagen, wenn der Fuss- und Veloverkehr so stark wächst, das Velo um 30 Prozent, dann muss halt die Verwaltung ihre Arbeit intensivieren, damit muss man leben und damit muss man auskommen. Für mich geht das nicht auf. Ich weiss, dass in der UVEK die eine Hälfte das genauso sieht, aber für die andere Hälfte geht es irgendwie nicht auf. Das zweite, was wäre die Alternative. Ich denke, wir haben vom Amt für Mobilität gehört, sie sehen diesen Engpass, sie sind an diesen Themen dran, sie bekommen mit, was vom Bund kommt, was sich ergibt aus Abklärungen in anderen Städten, sie werden wahrscheinlich dann nicht einfach sagen, gut, wir haben diesen Geld jetzt nicht bekommen, Pech gehabt. Ich könnte mir vorstellen, dass dann über das ordentliche Budget eine Stelle beantragt wird und dann wäre diese Stelle nämlich für immer, wenn die bewilligt würde. Von dem her gesehen finde ich es richtig, es ist ein Engpass, es ist eine Spitze und die Antwort darauf ist eine temporäre Stelle, die befristet ist auf maximal drei Jahre. Das finde ich so gesehen fair, wenn man das so abwickeln möchte und nicht versucht im regulären Budget eine Stelle zu bekommen und die dann für die nächsten 10/50 Jahre dann dort ist. Darum denke ich, kann man diesen Ausgaben zustimmen. Wir von der UVEK haben auch festgehalten, wir möchten ein Reporting, wir möchten konkrete Antworten, welche Projekte mit diesem Geld angegangen werden, damit wir auch sehen, wie das Geld eingesetzt wurde.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

#### **Detailberatung**

Titel und Ingress

Einzigster Absatz

Publikationsklausel

#### **Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**48 Ja, 45 Nein.** [Abstimmung # 1292, 22.01.20 11:12:18]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Gesamtkoordination Fuss- und Veloverkehr werden Fr. 500'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Planungspauschale, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

### **18. Ratschlag neues Verbindungsgleis Centralbahnplatz Nord in Richtung Aeschenplatz**

[22.01.20 11:12:29, BVD, 19.1769.01, RAT]

Der Regierungsrat beantragt, auf das Geschäft 19.1769 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 2'200'000 zu bewilligen.

Die UVEK hat beschlossen, auf eine Vorberatung zu verzichten.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Ich beantrage Ihnen, dass Sie dem Ratschlag zustimmen, das liegt auf der Hand, der guten Form halber, sonst hätten wir Ihnen diesen Ratschlag nämlich nicht unterbreitet.

*Jean-Luc Perret (SP):* Die SP stand dem sogenannten "Euler-Gleis" gemeinsam mit dem Grünen Bündnis von Anfang an positiv gegenüber und hat dieses Projekt auch mitvorangetrieben. Wenn die 8er-Tramzüge minutenlang den halben Bahnhofsvorplatz blockieren, sind sie ein Hindernis und eine ständige Gefahrenquelle. Die momentane Linienführung ist alles andere als optimal. Mit dem nun vorgeschlagenen Verbindungsgleis kann das Tram 8 zukünftig an derselben Kante halten wie die Linie 2 und muss nicht mehr unmittelbar vor dem Bahnhof den ganzen Fussgängerstrom durchqueren. Diese Entflechtung des Verkehrs führt zu mehr Übersicht und Sicherheit und verflüssigt den Trambetrieb. Bei Unterbrechungen steht dazu eine neue Ausweichroute zur Verfügung. Ansonsten, und das möchte ich hier noch kurz festhalten, steht diese Gleisverbindung für uns in keinem Zusammenhang mit der weiteren Tramnetzplanung. Wir möchten das BVB ermuntern, die Bauarbeiten zügiger in Angriff zu nehmen als im Ratschlag ausgeführt. Es sind hier drin offenbar alle einig, die Kosten sind überschaubar und die Finanzierung ist gesichert, die technischen Details sind ebenfalls geklärt. Das Bundesamt für Verkehr ist auch bereits vorbereitet und wird das Plangenehmigungsverfahren zügig, das heisst, innerhalb weniger als einem Jahr von heute weg abwickeln. Es gibt also keinen Grund, sich nicht ein ambitioniertes Ziel zu setzen, nach unserer Rechnung wäre es im Idealfall möglich, das Gleis zur Fasnachtszeit 2021 in Betrieb zu nehmen, falls Einsprachen kommen, vielleicht Fahrplanwechsel 2021, aber auf keinen Fall erst Ende 2022. In diesem Sinn möchte ich den Spatenstich nicht mit einem langen Votum weiter verzögern und bitte Sie, dem Ratschlag zuzustimmen.

*Daniela Stumpf (SVP):* Wir sind uns einig. Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion, diesem Geschäft zuzustimmen. Gut Ding will Weile haben, in diesem Fall sollte die Weile aber sehr kurz sein. Das Anliegen ist bekannt und nur dank einer wirklich beachtlichen überparteilichen Allianz von Müller, Leuthardt über Vitelli zu Auderset und Thüning zustande gekommen. Wir erinnern uns alle, dass das Bau- und Verkehrsdepartement Basel-Stadt zuerst gemauert hat. Es zeigt sich, Beharrlichkeit und überparteiliche Einigkeit kann auch auf parlamentarischem Wege einiges bewegen. Wir würden uns freuen, wenn dies auch inskünftig bei Verkehrsthemen das eine oder andere Mal gelingen würde. Was für uns sehr wichtig ist, ist, dass das Projekt jetzt rasch möglichst unbürokratisch umgesetzt werden kann. Das Bundesamt für Verkehr, welches Teil dieser Planung des "Euler-Gleises" sein wird, hat zugesichert, dass in ca. einem halben Jahr oder vielleicht nur etwas später, das Plangenehmigungsverfahren ordentlich durchgeführt werden kann, sofern das Behördendossier vollständig ist und es keine weiteren Komplikationen gibt. Da die Politik, so sieht es ja zumindest gemäss "Chrüzlistich" aus, hier ebenfalls speditiv mitmachen wird, die Sache also bald ins Rollen kommen kann. Da auch keine Vollsperrung notwendig ist, kann als Ziel also ein betriebsfähiges Gleis bis zur Fasnacht 2021 herausgegeben werden, allerspätestens aber bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2021. Dies ist möglich und hier ist aus unserer Sicht der Ratschlag resp. das, was uns das BVD im Bericht verspricht, zu verzögernd. Wir erwarten, dass es hier zügiger vorwärts geht, wir reden hier von einem Gleis bei bestehender Infrastruktur. Die Terminierung, so wie sie vorgesehen ist, ist unnötig spät und kann aus unserer Sicht deshalb korrigiert werden. Uns ist dabei ausserdem ganz wichtig hervorzuheben, dass das Projekt nach Beschluss heute im Grossen Rat vom BVD wirklich rasch umgesetzt wird, das Bedürfnis für dieses "Euler-Gleis", das sehen wir Tag für Tag auf dem Centralbahnplatz, ist wirklich riesig. Es trägt massgeblich dazu bei, dass sich die Situation auf dem Platz entschärft, Verspätungen abnehmen können und der Tramverkehr auf dieser wichtigen Innenstadtachse verflüssigt wird.

Was uns ebenfalls wichtig erscheint, ist, dass das Projekt dieser neuen Gleisverbindung keine Auswirkungen auf Folgeprojekte, welche möglicherweise realisiert werden, hat. Dies wird im Ratschlag festgehalten und erscheint uns sehr wichtig zu sein. Ebenfalls, und das möchte ich an dieser Stelle explizit erwähnen, hat dieser Beschluss heute für die SVP-Fraktion keine richtungsweisende Wirkung auf das geplante Tramnetz 2020. Wir sind da klar der Ansicht, dass man diese Punkte, namentlich das Tram Claragraben, welches von der SVP abgelehnt wird, nun nicht vermischen darf. Deshalb ist unser Ja heute ein Ja zu diesem Gleis und nicht zu mehr. Dies hat vordringliche Priorität und kann deshalb heute mit sehr gutem Gewissen unterstützt werden. Die SVP-Fraktion dankt an dieser Stelle allen Beteiligten für das riesige Engagement für diese Sache und bittet Sie, dem Ratschlag zuzustimmen.

*Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP):* Auch die CVP-Fraktion kann sich hier ganz den Vorvoten anschliessen. Auch die CVP war mit meiner Person von ganz Anfang an in diesem Anliegen involviert und wir sehen das jetzt auch nicht als eine Vorwegnahme eines Teils der Tramnetzentwicklung, sondern als eine sehr sinnvolle pragmatische Lösung vor Ort, die eigentlich schon sehr lange sinnvoll wäre und wir möchten auch nicht länger als unbedingt nötig auf die Umsetzung warten. Wir denken auch, dass eine Umsetzung spätestens auf die Fasnacht 2021 möglich sein müsste und wir bitten das Departement, die Terminplanung entsprechend anzupassen und nicht von vornweg mit dem Worst-Case-Szenario zu arbeiten. In diesem Sinne möchte ich es nicht weiter verlängern und bitte Sie um Zustimmung und das Departement um wirklich speditive Behandlung.

*Beat Leuthardt (GB):* Ist es nicht schön, mal diese Harmonie zu haben in einer Verkehrsfrage? Wir sind, glaube ich, alle zu Recht etwas stolz, deswegen sprechen wir auch, obwohl es völlig unbestritten ist, noch ganz kurz. Wir möchten unsere Dividende abholen, und zwar nicht individuell, sondern für das Gesamte. Ich erinnere nochmals daran, es hat mit einer Motion begonnen im Januar, wir hatten Gegenwind von den Behörden; geht nicht, machen wir nicht, hatten wir nie gemacht und dank unserer Einigkeit und dank vielem Schufthen hinter den Kulissen und der Zustimmung, dem Wohlverhalten vieler Leute aus allen Fraktionen sind wir nun an dem Punkt angelangt. Ich möchte doch auch noch Urs Müller erwähnen, früher Grossrat, der im Hintergrund auch sehr hart gearbeitet hat. Wenn wir jetzt heute eine gute Lösung vor Augen sehen, dann darf ich auch die von mir gescholtenen Ämter innerhalb des BVD loben, auch da wird heute gesagt; geht doch, kostet noch ein Sechstel oder ein Fünftel weniger, als es in der Investitionsrechnung ursprünglich drin war, man muss einen Masten wegnehmen, geht auch, die BVB sagen das. Das Bundesamt für Verkehr wurde schon

zitiert, sagt auch freibleibend und ohne dass es manipuliert werden möchte, dass es möglich sein könnte, soweit alle hier in der Politik und bei den Behörden zustimmen. Das ist der Fall, dieses Wohlwollen spüren Sie auch, Herr Baudirektor, und ich bitte Sie, das auch Ihren Leuten weiterzugeben. Wenn mal etwas schief geht oder doch noch eine Einsprache des Wutbürgers kommen sollte, dann ist es halt so, aber wir gehen davon aus, dass dieser Zeitplan einzuhalten ist und spätestens am 2. März 2021, am Fasnachtsmontag Nachmittag, wenn Sie als Autofahrende über die Nauenstrasse fahren oder als ÖV-Nutzende über den Centralbahnplatz, dann sollten Sie hoffentlich merken, dass es ein ganz klein wenig entspannt ist und dass die Tramkolonnen nicht mehr bis zur Pauluskirche reichen, weil eben dieses Gleis entlastende Wirkung hat.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Geniessen wir diese wunderbare Harmonie, das einzige, das zu Diskussionen Anlass gibt, ist offensichtlich der Terminplan. Wir haben Ihnen mit dem Ratschlag einen aus unserer Sicht realistischen Terminplan geschickt, wenn es schneller geht, und darum bemühen wir uns eigentlich bei jedem Projekt, dann umso besser. Die Erfahrung zeigt, dass das eher selten ist, vor allem bei einem Projekt wie bei diesem, wo der zeitliche Fortschritt, die Geschwindigkeit der Umsetzung nur zu einem verschwindend kleinen Teil von uns abhängt. Es sind Externe, die in aller Regel die Umsetzungsgeschwindigkeit diktieren, von dem her werde ich hier ganz sicher nicht irgendeinen unrealistischen Terminplan versprechen, einerseits eben, weil unser Einfluss gering ist und andererseits, weil ich nicht meine Nachfolgerin oder meinen Nachfolger mit einem unrealistischen Zeitplan oder Versprechungen belasten möchte. Trotzdem ganz herzlichen Dank für die Zustimmung, freuen wir uns auf das "Euler-Gleis".

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft  **einzutreten**.

### **Detailberatung**

Titel und Ingress

1. Gesamtbetrag

Alinea 1

Alinea 2

Alinea 3

Publikations- und Referendums Klausel

### **Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**92 Ja, 0 Nein.** [Abstimmung # 1293, 22.01.20 11:24:27]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Es wird ein Gesamtbetrag von Fr. 2'200'000 für die Erstellung eines Verbindungsgleises am Centralbahnplatz in Richtung Aeschenplatz bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 1'920'000 neue Ausgaben für die Gleisarbeiten zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich «Öffentlicher Verkehr», Rahmenausgabenbewilligung Ausbau Tramstreckennetz als Darlehen an die BVB

- Fr. 215'000 einmalige Ausgaben für den Trammersatz Baustellenverkehr zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Globalbudget Öffentlicher

Verkehr

- Fr. 65'000 jährlich wiederkehrende Ausgaben für den Gleisunterhalt der zusätzlichen Gleismeter, Weichen und Kreuzungen zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Globalbudget Öffentlicher Verkehr.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

## **19. Ausgabenbericht zur Verlängerung des Finanzhilfevertrages an den Erlen-Verein für das Jahr 2020**

[22.01.20 11:24:53, FKom, BVD, 19.1101.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission (FKom) beantragen, auf das Geschäft 19.1101 einzutreten und

Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 425'000 zu bewilligen.

*Patrick Hafner, Präsident FKom:* Es ist eine einfache Sache, die Finanzkommission beantragt Ihnen einstimmig, diesen Ausgabenbericht zu genehmigen. Wir haben uns informieren lassen über den Erlen-Verein, die Pläne, die Hintergründe und wir finden das gerechtfertigt. Der Tierpark Lange Erlen ist ein sehr beliebtes Objekt der Freizeitgestaltung, gerade auch für Familien, für Familien mit allen Hintergründen, also wirklich eine sehr unterstützungswürdige Sache.

*Peter Bochsler (FDP):* Melodie "Z'Basel an mym Rhy", Text, fünfte Strophe, Erle-Lied. [Gesungen] Unsren Erlepargg, är blybt läbensstargg; kaini Rappe wämmer spalte, wänn der Dierpargg scheen erhalte, z'Basel, z'Basel, unsren Erlepargg. Z'Basel, z'Basel, unsren Erlepargg. [Applaus]

Die Fraktion der FDP stimmt natürlich dieser Strophe zu und bittet auch alle anderen, dem Ausgabenbericht zu folgen. Sie haben festgestellt, dass es ein Ausgabenbericht ist nur für ein Jahr. Es ist aus mir nicht ganz verständlichen Gründe so gekommen. Wir werden das nächste Jahr über die Fortsetzung des Ausgabenberichts befinden müssen und sehr wahrscheinlich wird der Erlen-Verein auch eine Erhöhung der Subventionen beantragen. Es ist klar, der Erlenpark hat sich ausgedehnt, Masterplan als Stichwort, es kommen immer mehr Leute, es kostet halt einfach mal mehr und wenn Sie das nächste Mal zustimmen, so wie Sie der Kultur letzten Mittwoch zugestimmt haben, singe ich auch nicht die anderen vier Strophen.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

### Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

### Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

**87 Ja, 0 Nein.** [Abstimmung # 1294, 22.01.20 11:29:07]

### Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Als Finanzhilfe an den Erlen-Verein für den Betrieb des Tierparks Lange Erlen werden für das Jahr 2020 Ausgaben von insgesamt Fr. 425'000 bewilligt. Die Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

- Fr. 385'000 für den allgemeinen Arealunterhalt sowie Energie- und Wasserkosten

- Fr. 40'000 für die Instandhaltung der Tiergehege und Behausungen

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 20. Bericht der Regiokommission zum Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die IBA Basel – Beitrag im Rahmen der IBA Schlusspräsentation im Jahr 2020

[22.01.20 11:29:26, RegioKo, BVD, 19.1488.02, BER]

Die Regiokommission (RegioKo) beantragt mit ihrem Bericht 19.1488.02, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 387'000 zu bewilligen.

*Tim Cuénod, Präsident RegioKo:* Die Regiokommission beantragt Ihnen mit 10 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen den vorliegenden Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die IBA Basel - Beitrag im Rahmen der IBA Schlusspräsentation im Jahr 2020 zuzustimmen. Bewilligt werden soll dabei ein Gesamtbetrag von Fr. 387'000. Der Regiokommission wurde dieses Geschäft überwiesen, weil die geplanten Rheinterrassen Teil des IBA-Projektes "Rheinliebe" sind. Ebenso wie an über 40 anderen Orten am Rhein in unserer trinationalen Region soll auch an dieser Stelle in der Basler Innenstadt der Rhein besser erlebbar gemacht werden oder umgekehrt, es wäre ja auch ein Jammer, wenn ausgerechnet Basel als Zentrum unserer trinationalen Agglomeration keinen Beitrag zur Schlusspräsentation der

Internationalen Bauausstellung Basel beisteuern würde. Die sehr deutliche Zustimmung unserer Kommission lässt sich darauf zurückführen, dass wir erstens der Meinung sind, dass die IBA nicht nur an den Rändern der Agglo für die Bevölkerung erlebbar werden sollte und zweitens sind wir der Überzeugung, dass das vorliegende Projekt ausgesprochen attraktiv und populär ist. Die Kombination von Wasser, Sonne und 150 öffentlichen Holzsitzeplätzen mit wunderschöner Aussicht wird während mindestens drei Jahren sehr vielen Leuten grosse Freude bereiten.

Kritisch nachgefragt hat die Kommission, ob durch das Projekt die Sicherheit der Rheinschwimmenden tangiert wird. Zu diesem Thema haben wir gestern vom Bau- und Verkehrsdepartement noch einige Zusatzinformationen erhalten. Ein Aufenthalt an einem Fliessgewässer ist grundsätzlich immer mit einem Risiko verbunden, wir können aber heute sagen, dass das BVD überzeugt ist, dass nicht nur sämtliche Sicherheitsnormen eingehalten sind, sondern auch noch einige zusätzliche Massnahmen getroffen werden, die der Wahrung der Sicherheit dienen. Weitere Kritik bestanden in der Nachhaltigkeit des Projektes. Es handelt sich ja auch um eine temporäre Massnahme, die vorhanden sein soll während mindestens drei Jahren bis aber spätestens zu dem Zeitpunkt, wo die Gesamtanierung des Rheinbords an dieser Stelle angepackt wird. Teile der Rheinterrassen, konkret vor allem die unterste Stufe direkt am Rhein, werden nach drei, vier oder fünf Jahren nicht wiederverwertet werden können. Abgesehen davon, dass der grössere Teil der Rheinterrassen sehr wohl an anderer Stelle wiederverwendet werden kann, sofern niemand in diesen drei Jahren die Rheinterrassen sehr heftig missbraucht, misshandelt, wird also diese Wiederverwendung möglich sein. Holz ist natürlich ein ausgesprochen erneuerbarer Rohstoff, die Waldflächen sind ja bekanntlich auch am wachsen.

Die fünf Einsprachen, die nun vorliegen, waren uns während der Kommissionsberatung noch nicht bekannt, es hat wohl auch keiner von uns erwartet, dass dieses Projekt medial so hohe Wellen schlagen wird. Aufgrund der vorliegenden Ausführung des BVD und aller seiner Fachstellen, gehe ich davon aus, dass die über das Bau- und Nutzungsbewilligungsverfahren gemäss BPG und NöRG erteilte Baubewilligung rechtens ist. Auch hat uns das BVD ausgeführt, dass nach seiner Einschätzung die Bestimmungen bezüglich Gewässerschutz und Stadtbild eingehalten worden sind. Das sind aber letztlich juristische Fragen und das sind nicht die Fragen, die wir als Basler Grosser Rat primär beantworten müssen. Wir müssen als Grossrat die politischen Fragen beantworten, ob das vorliegende Projekt im öffentlichen Interesse ist oder nicht. Ob es durch 150 zusätzliche Sitzplätze zu einer starken Zunahme von Lärm und Littering kommen wird, scheint mir sehr unsicher. Es sind keine Veranstaltungen auf den Rheinterrassen geplant, der Finanzierungsbeitrag beinhaltet ausserdem die Unterhalts- und Reinigungskosten für die Projektdauer von drei Jahren. An schönen Sommertagen ist eine Vollreinigung morgens sowie eine Nachreinigung am Abend vorgesehen. Ich hoffe, dass gerade Gespräche mit Anwohnenden dazu beitragen können, die entsprechenden Bedenken zu reduzieren und vielleicht sogar den Rückzug zumindest der einen oder anderen Einsprache zu erwirken. Ich danke, da für alle zustimmenden Mitgliedern der Regiokommission sprechen zu können und hoffe, dass es durch die vorliegenden Einsprachen nicht zu einer allzu starken Verzögerung in der Realisierung dieser, wie gesagt, nach unserer Einschätzung höchst attraktiven und populären temporären Holzkonstruktion kommen wird.

*Tonja Zürcher (GB): beantragt Rückweisung an den Regierungsrat.*

Die Fraktion des Grünen Bündnisses ist grundsätzlich für die Nutzung des Rheinufers auch oberhalb der Mittleren Brücke und deshalb auch grundsätzlich positiv eingestellt, in welcher Form auch immer das passieren soll, wenn es dann definitiv kommt. Dieses temporäre Projekt, das jetzt vorliegt, ist aus unserer Sicht aber unausgegoren, das gilt sowohl für den Ratschlag wie offenbar auch für die Planaufgaben, wo wichtige Informationen fehlen. Dass nun gestern, jedenfalls habe ich es gestern bekommen, noch ein letztes Argumentarium mit der rechtlichen Einschätzung verschickt wurde, zeigt auch, dass es sich hier um eine Last Minute-Aktion handelt. Es gibt grosse rechtliche Bedenken, das zeigen die Einsprachen, einerseits im Bereich des Gewässerschutzes, der Gewässerschutz verbietet grundsätzlich die Überdeckung von Flüssen. Es ist deshalb fraglich, ob die Plattform hier so in der Form gebaut werden kann, insbesondere weil die Grösse der Plattform weit über das hinausgeht, was für den Zugang zum Rhein notwendig wäre. Also das, was allenfalls Standortgebunden wäre, nämlich dass man in den Rhein kommt, dafür braucht es keine solchen grossen Terrassen. Im ganzen Zusammenhang hier beim Gewässerschutz ist sicher auch nicht hilfreich, dass Basel-Stadt die Gewässerräume noch immer nicht festgelegt hat, obwohl das bereits vor über einem Jahr hätte stattfinden sollen, damit ist auch das Problem die Frage des Umgangs von diesen Terrassen am Ufer und an der Böschung.

Neben dem Gewässerschutz kommt das Argument der Naturwerte an der Böschung, die hier nicht wirklich abgeklärt wurden, ob es zu einer Beeinträchtigung kommt oder nicht, es wird einfach jetzt gesagt in dieser superschnellen Last-Minute-Aktion von gestern, dass es kein Problem ist. Aber ob das wirklich so ist oder nicht wurde nicht wirklich abgeklärt, es gibt keine Auseinandersetzung, ob der Lebensraum oder die Verletzung in irgendeiner Form beeinträchtigt wird. Wir vom Grünen Bündnis beantragen deshalb die Rückweisung dieses Geschäfts zur Überarbeitung, vor allem zur Klärung der rechtlichen Situation, um zu schauen, wo braucht es Anpassungen, damit dieses Projekt in eine angepasste allenfalls auch redimensionierte Form gebracht werden kann. Ich denke, es hilft weder dem Projekt noch dem Anliegen grundsätzlich, wenn wir jetzt ein unausgegorenes Projekt durchwinken, durchdrücken und es dann rechtlich blockiert ist für keine Ahnung wie lange. Wir sollten hier ein Projekt ausarbeiten lassen, das das Ziel erreicht, aber auf eine Art und Weise, wie es rechtskonform ist.

*Thomas Müry (LDP):* Ich bin sehr hin und hergerissen. Ich habe in der Regiokommission für dieses Projekt gestimmt, habe mich also nicht enthalten wie es auch Enthaltungen gegeben hat. Im Gespräch mit verschiedenen Gruppierungen unter anderem auch mit Anwohnerinnen und Anwohner habe ich meine Meinung geändert, bin vom Saulus zum Paulus oder vom Paulus zum Saulus, je nach dem, geworden. Ich war dann überzeugt, man sollte sich dagegen wehren, dann habe ich mir überlegt, ist es das der Wert und bin jetzt, wie meine Vorrednerin gesagt hat, mit dieser nächtlichen fast

Hauruckaktion mit einer riesigen Bandseite von Argumentarien, wo sämtliche Einsprachen und sämtliche Bedenken zerpfückt werden, genau zum entgegengesetzten Entschluss gekommen, als dass es das Papier sicher beabsichtigt hat. Das macht mich misstrauisch; ich höre die Botschaft, allein mir fehlt der Glaube. Wenn eine solche unglaubliche Front aufgebaut werden muss, zweiseitig enge Schaltung, Punkt für Punkt, alles muss abgewehrt, verniedlicht oder mit Paragrafen erschlagen werden, dann zeigt mir das, dass hier wahrscheinlich mehr dahintersteckt. Ich schliesse mich, und das ist nicht häufig der Fall, meiner Vorrednerin an und beantrage Ihnen im Namen der LDP, dieses Geschäft zurückzuweisen, damit wir wirklich ein hieb- und stichfestes vollendetes Projekt erhalten, wenn das Projekt überhaupt nötig ist. Ich bin nicht so ein Freund von dieser Scheiaweiä-Eventkultur, wo diese Terrassen ganz sicher auch einen Teil davon werden. Ich bitte Sie im Namen unserer Fraktion, dieses Projekt zurückzuweisen.

*Christian von Wartburg (SP):* Ich möchte doch noch zwei, drei Worte verlieren zu dieser temporären Holzkonstruktion, die heute Morgen doch die Gemüter zu bewegen scheint. Geplant ist nicht eine Holterrassenkonstruktion irgendwo in der Wildnis am Yukon in Alaska, sondern in Basel mitten in der Stadt, in einem urbanen Zentrum. Basel hat sich entwickelt als Stadt und ich lebe jetzt seit mehr als 50 Jahren in dieser Stadt und der Ort, der sich am meisten entwickelt hat, ist der Rhein und seine Ufer. Wir nutzen diesen Rhein zusammen mit den Ufern viel intensiver als noch zu meiner Jugendzeit. Ich habe ihn zwar schon immer genutzt, bin immer schon in diesem Rhein geschwommen, aber heute ist das ein Ort der Begegnung geworden, ein Ort des Zusammenkommens, ein Stück weit unser Central Park mitten in der Stadt. Diese Nutzung, die bringt gewisse Probleme mit sich, das ist klar, aber eines der Hauptprobleme dieser Nutzung ist, dass am Ufer halt nicht so viel Platz ist und jetzt einmal mit einer temporären Holzkonstruktion im Rahmen einer guten Idee, im Namen der IBA diese Nutzungsfläche temporär zu vergrössern und zu schauen, wie können wir unseren Central Park noch ein bisschen gescheiter in unsere Stadt integrieren, das macht wirklich Sinn. Wir haben dieses Geschäft in der Regiokommission beraten, es wurde Ihnen empfohlen, dieses Geschäft anzunehmen und diese Zauderei, diese Mutlosigkeit jetzt wieder noch einmal zurückzuweisen und noch einmal zu überlegen, das verstehe ich nicht. Ich finde, man braucht in einer Stadt auch manchmal ein bisschen Mut zur Veränderung und Mut dazu, einmal für eine gewisse temporäre Zeit auch ein gewisses Risiko einzugehen, dass man vielleicht im Nachhinein sagen muss, das hätte man so noch besser machen können. Ich glaube, hier brauchen wir keine weiteren langen Beratungen über temporäre Holzkonstruktionen, sondern wir machen das jetzt mal und geniessen dann ein, zwei Sommer mit mehr Möglichkeiten an unserem Rheinufer, an unserem Central Park.

*Mark Eichner (FDP):* Entgegen der Mehrheit meiner Fraktion möchte ich hier auch gegen dieses Projekt sprechen. Ich habe an sich nicht vorgehabt, ans Mikrofon zu treten und möchte jetzt trotzdem Christian von Wartburg's Aussage etwas relativieren. Es ist ein ziemlicher Eingriff, den wir hier planen auf dem Kleinbasler Rheinufer und es ist nicht nur für einfach mal einen Sommer oder ein paar Wochen mal schauen, wie das dann funktioniert, sondern es ist für drei Jahre geplant. Und da bin ich schon der Meinung, dass man da nochmals sauber über die Bücher darf, bevor man jetzt diese Investition hier tätigt und auch der Bedenken der Anwohnerinnen und Anwohner mehr Rücksicht gibt. Ich bitte Sie daher auch, dem Antrag der Grünen und der LDP zu folgen, das Geschäft an den Regierungsrat zurückzuweisen.

*Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP):* Die CVP befürwortet diesen Steg, die Diskussion hier im Saal hat aber gezeigt, dass es durchaus Aspekte gibt, die Grund wären, dieses Geschäft vielleicht noch einmal zu beraten. Ich melde mich hier als Einzelsprecherin, ich möchte einfach sagen, ich wäre dafür zu haben, wenn hier eine nochmalige Beratung durch die Regiokommission beantragt werden würde, könnte ich dem zustimmen und wenn es keinen solchen Antrag geben würde, ich stelle den Antrag auch nicht, dann würde ich dem Projekt zustimmen.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Besten Dank für die überraschend animierte Debatte. Selbstverständlich haben wir sämtliche Aspekte, die hier zur Diskussion gestellt worden sind, im Vorfeld sorgfältig abgeklärt. Das machen wir bei jedem Projekt, sei es auch noch so klein, das ist die Routine bei uns und selbstverständlich haben wir die beiden von Tonja Zürcher angesprochenen Aspekte, nämlich die Kompatibilität mit dem eidgenössischen Gewässerschutzgesetz sorgfältig angeschaut und auch mögliche Beeinträchtigung von Naturwerten dort wurde im Vorfeld selbstverständlich mit der entsprechenden Fachstelle Stadtgärtnerei angeschaut und kritisch angeschaut. Punkto Gewässerschutzgesetz sind wir kristallklar der Auffassung, dass das problemlos kompatibel ist, es gibt dutzende, wenn nicht hunderte von vergleichbaren Installationen schweizweit. Punkto Naturwerte ist auch die Fachstelle der Stadtgärtnerei, die sehr kritisch ist in anderen Projekten, das hat sie mehrfach bewiesen, kristallklar der Auffassung, dass hier keine Gefährdung von Naturwerten vorliegt, hinten und vorne nicht.

Die Unterstellung, dass das irgendwie so Last-Minute-, Hauruck-Aktionen seien oder so, ist natürlich falsch. Was wir gemacht haben, wir haben die Frist, die Einsprachefrist abgewartet, geschaut, was alles für Einsprachen kommen und dann zügig eine Kurzzusammenfassung geliefert punkto sämtlichen Punkten, gegen die eingesprochen worden sind und das gestern den Mitgliedern der Regiokommission, weil sie das ja auch beraten haben und einhellig dem zugestimmt haben, zur Verfügung gestellt als Argumentationsgrundlage heute. Wenn dadurch der Eindruck entstanden sein soll, dass da irgendwie Hauruck etwas zusammengestellt worden ist, dann muss ich das zurückweisen, das ist einfach eine gekürzte Zusammenfassung der Abklärungen, die natürlich im Vorfeld gemacht worden sind. In diesem Zusammenhang hoffe ich, dass ich dem Misstrauen von Thomas Mury, Saulus zum Paulus, Paulus zum Saulus können wir später beim Aperö heute noch diskutieren, doch etwas entgegenwirken konnte und bitte Sie, dem Antrag der Regiokommission zuzustimmen.

*Tim Cuénod, Präsident RegioKo:* Ergänzen möchte ich noch Folgendes. Es standen jetzt überraschend doch einige Behauptungen im Raum und ich fand das durchaus sinnvoll und positiv, dass das BVD hier versucht hat zu entkräften. Ich finde, die vorliegenden Argumente sind ausgesprochen schlüssig, ich denke auch nicht, dass eine zusätzliche Beratung der Regiokommission zu irgendwelchen zusätzlichen Erkenntnissen führen wird. Im Sinne einer speditiven Behandlung und einem sorgfältigen Umgang mit den Parlamentsmitteln fände ich es sinnvoll, wenn wir hier auf eine weitere Behandlung verzichten und dem Projekt an dieser Stelle zustimmen. Ob es ermöglicht wird und wie schnell, werden dann weitere juristische Abklärungen zeigen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

**Abstimmung**

über die Rückweisung

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**26 Ja, 60 Nein, 5 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1295, 22.01.20 11:51:06]

**Der Grosse Rat beschliesst**

keine Rückweisung.

**Detailberatung**

Titel und Ingress

Alinea 1

Alinea 2

Publikationsklausel

**Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**64 Ja, 19 Nein, 8 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1296, 22.01.20 11:51:56]

**Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Es wird ein Gesamtbetrag von Fr. 387'000 für die Realisierung des temporären Basler Projekts "Rheinliebe – Rheinterrassen" im Rahmen der Schlusspräsentation der Internationalen Bauausstellung bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 351'000 neue Ausgaben für die Realisierung der temporären Massnahme im IBA Projekt "Rheinliebe - Rheinterrasse", zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur"

- Fr. 36'000 als wiederkehrende neue Ausgaben für den Betrieb und Unterhalt der temporären Massnahme im IBA Projekt "Rheinliebe - Rheinterrasse" zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## **12. Ratschlag Verkauf temporärer Schulbau Hebel an die Gemeinde Riehen**

[22.01.20 11:52:09, FKom, FD, 19.1400.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission (FKom) beantragen, auf das Geschäft 19.1400 einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

*Patrick Hafner, Präsident FKom:* Ich kann es mir auch hier einfach machen, der Entscheid der Finanzkommission ist

einstimmig Ihnen zu beantragen, diesen Verkauf zu genehmigen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

**Detailberatung**

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel

**Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**89 Ja, 0 Nein.** [Abstimmung # 1297, 22.01.20 11:53:46]

**Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem Verkauf des temporären Schulbaus an der Niederholzstrasse 89 in Riehen per 1. Januar 2020 für Fr. 943'000 an die Gemeinde Riehen wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**Schluss der 46. Sitzung**

12:00 Uhr

---

**Beginn der 47. Sitzung**

Mittwoch, 22. Januar 2020, 15:00 Uhr

**Besuch auf der Zuschauertribüne**

Auf der Tribüne begrüsse ich Schülerinnen und Schüler der Wirtschaftsmittelschule Basel. Es sind über hundert junge Menschen, die sich in zwei Gruppen aufteilen, und uns besuchen. Die WMS-Klassen waren zuvor schon auf einer Rathausführung und haben ausserdem im Stadthaus eine Diskussionsrunde mit Grossratsmitgliedern bestritten. Leitender Lehrer des Polittags ist Stefan Rügger.

**Kaffeespende**

Katja Christ spendiert uns heute Nachmittag aus Anlass ihrer letzten Grossratssitzung den Kaffee. Dafür möchte ich mich im Namen des Grossen Rates herzlich bedanken!

**22. Budgetpostulate zum Budget 2020 1 bis 3**

[22.01.20 15:01:57]

**1. Budgetpostulat Beat Leuthardt und Andreas Zappalà betreffend JSD, Dienststelle 510 Bevölkerungsdienste und Migration, Transferaufwand**

[22.01.20 15:01:57, 19.5592.01, NBP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 19.5592 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.



*Andreas Zappalà (FDP):* Es kommt ja nicht oft vor, dass der Geschäftsführer des Mieterverbands und der Geschäftsführer des Hauseigentümergebäudeverbands gemeinsam einen Vorstoss lancieren - doch hier decken sich die Interessen. Mir ist klar, dass es heute nicht mehr modern ist, Druckerzeugnisse, also Nachschlagewerke, zu erstellen und diese nicht ausschliesslich elektronisch zur Verfügung zu stellen. Tatsache ist aber, dass vor allem in unseren Kreisen das Adressbuch ein sehr geschätztes Nachschlagewerk ist. Man findet dort sehr viel mehr Informationen, als man sonst über das Internet beziehen kann. Im Adressbuch werden nicht nur die Eigentümer einer Liegenschaft aufgeführt, sondern auch alle Bewohnerinnen und Bewohner; diese Daten sind über das Internet nicht erhältlich.

Seit einem Jahr steht das Kantonsblatt nur noch elektronisch zur Verfügung, sodass in dieser Hinsicht schon Erfahrungen gesammelt werden konnten. Viele Kolleginnen und Kollegen schätzen aber diese Form der Publikation nicht sehr. Man vermisst vielmehr, dass das Kantonsblatt nicht mehr in Papierform zur Verfügung steht.

Aus diesen Gründen haben wir diesen Vorstoss eingereicht. Obschon der "Chrützlisch" wenig Erfolgsaussichten ankündigt, bitten wir Sie, dieses Budgetpostulat anzunehmen.

*Beat Leuthardt (GB):* In Ergänzung zum vorherigen Votum möchte ich auf die Äusserungen des Datenschutzbeauftragten hinweisen. Er hat uns in einem klaren Statement mitgeteilt, dass im Ratschlag zur Schaffung des Informations- und Datenschutzgesetzes gewisse Überlegungen hierzu gemacht worden sind. Er kommt dabei zum Schluss, dass die Daten in gedruckter Version nützlich sind, ohne dass mit diesen Datenmissbrauch im Sinne einer kommerziellen Nutzung betrieben werden könnten. Eine elektronische Fassung des Adressbuchs würde hingegen nicht mehr den Datenschutzrichtlinien entsprechen wie auch nicht dem Aufenthaltsgesetz.

Ich bitte Sie zu bedenken, dass es mit Blick auf den Datenschutz sinnvoll ist, dass das Basler Adressbuch in gedruckter Form publiziert wird. Ansonsten kann ich mich allen Argumenten meines Vorredners anschliessen. Ich bitte einfach noch darum, den Begriff "Hauseigentümergebäudeverband" jeweils mit "Mieterverband" zu ersetzen.

*RR Eva Herzog, Vorsteherin FD:* Es freut mich, dass sich die Verbände einig sind.

Ich spreche gleich zu allen drei Budgetpostulaten, die vom Regierungsrat abgelehnt werden. Wir haben das Budget gemacht und sehen keinen Grund, noch eine Änderung daran vorzunehmen.

*Pascal Messerli (SVP):* Mit dem Antrag des Regierungsrates, die drei Budgetpostulate abzulehnen, erreicht er zu 100 Prozent Konsens mit der SVP-Fraktion.

Der Kanton stellt immer noch zu viel Druckerzeugnisse her, sodass zu überlegen wäre, wo man Papier, Ressourcen und Versandkosten einsparen könnte. Aus diesem Grund beantragen wir die Ablehnung dieses Budgetpostulates. Es ist sicherlich auf digitalem Weg möglich, um die Bewohner von bestimmten Liegenschaften ausfindig zu machen. Sollten datenschutzrechtliche Bedenken bestehen, wäre vielleicht zu prüfen, ob es nicht ein Einsichtsrecht geben könnte, wie es dies schon beim Grundbuch gibt.

Ein Adressbuch zu drucken, das zwar ganz viele Leute betrifft, aber nur von ganz wenigen Personen genutzt wird, ist nicht sinnvoll, zumal es finanziell stark zu Buche schlägt. Das lehnen wir ab. Vergleicht man Kosten und Nutzen, können wir keinen Mehrwert erkennen.

### Zwischenfragen

*Jürg Meyer (SP):* Müsste nicht auch berücksichtigt werden, dass heute immer noch viele Leute, vor allem ältere Personen, noch keinen Computer zuhause haben und darum auf gedruckte Publikationen angewiesen sind?

*Pascal Messerli (SVP):* Da wären andere Varianten zu prüfen. Denkbar wäre, ein Einsichtsrecht zu geben. Ein solches Druckerzeugnis ist unseres Erachtens insgesamt zu teuer, zumal der Mehrwert gering ist.

*Beat Leuthardt (GB):* Sie sagten, der Kanton würde drucken. Dabei ist es das älteste private Unternehmen Basels, nämlich der Schwabe Verlag, der diese Aufgabe übernimmt. Wussten Sie das nicht?

*Pascal Messerli (SVP):* Mit "drucken" war auch "drucken lassen" gemeint. Jedenfalls würde im Auftrag des Kantons gedruckt.

*Alexandra Dill (SP):* Bei aller Freude, dass die beiden Präsidenten von Mieterinnen- und Mieterverband und Hauseigentümergebäudeverband einer Meinung sind, und bei allem Verständnis für das Anliegen, bei dem es auch Service public geht, wird die SP-Fraktion dieses Budgetpostulat nicht annehmen.

Es handelt sich hier um ein Anliegen, das letztlich doch eher wenige Menschen betrifft. Die SP ist ja bekanntlich "für alle - statt für wenige", weshalb wir diesen Antrag stellen. Es handelt sich um relativ viel Geld. Dieses sollten wir besser investieren, zum Beispiel für die Schulung älterer Menschen im Umgang mit elektronischen Verzeichnissen.

Vielleicht gelingt es ja, das Geld anderswo aufzutreiben, wozu ich viel Glück wünsche.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**19 Ja, 61 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1298, 22.01.20 15:11:26]

### Der Grosse Rat beschliesst

das Budgetpostulat **abzulehnen**.

Das Budgetpostulat 19.5592 ist **erledigt**.

## 2. Budgetpostulat Ursula Metzger betreffend PD, Dienststelle 350 Kantons- und Stadtentwicklung, Personalaufwand (Koordinator/in für Religionsfragen)

[22.01.20 15:11:37, 19.5594.01, NBP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 19.5594 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Christian Meidinger (SVP):* Ich spreche im Namen der LDP-, der FDP-, der CVP/EVP und der SVP-Fraktion. Wir alle sind für die Wiederbesetzung der Stelle von Frau Dr. Lilo Roost. Sie hat in diesem nicht einfachen Bereich sehr gute Arbeit geleistet. Diese Aufgabe gab es in dieser Form vor ihrem Stellenantritt nicht. Die Kantonspolizei engagierte sie schon vor Jahren. Sie hat der Polizei im Umgang mit all den Personen, die in Schwierigkeiten geraten sind und Religionsgemeinschaften angehörten, die für uns damals wenig bekannt waren, geholfen, damit die Würde dieser Personen nicht unbedarft beeinträchtigt wurde. Als starke Persönlichkeit konnte sie diese vielfältigen Aufgaben mit den jeweiligen Partnern in den verschiedenen Departementen mit einem 40-Prozent-Pensum meistern. Es geht vor allem um die professionelle Beratung zugunsten der einzelnen Departemente. Für diese Arbeit braucht es keine Stellenerhöhung. Die beantragte Erhöhung auf 60 Prozent ist somit abzulehnen. Das Schwergewicht liegt bei der Qualität der Beratung.

*Michelle Lachenmeier (GB):* Die Fraktion Grünes Bündnis ist für die Annahme dieses Budgetpostulates.

Da aktuell für die Nachfolge von Frau Lilo Roost ein Religionsbeauftragter eingesetzt ist, werde ich nachfolgend die männliche Form verwenden.

Der Religionsbeauftragte bzw. der Koordinator für Religionsfragen ist Teil der Fachstelle Diversität und Integration. Er nimmt eine sehr wichtige Aufgabe im Kanton wahr. Religion ist ein Bereich, der für die Integration von Menschen und für das friedliche Zusammenleben von Menschen in einer Gesellschaft von sehr grosser Bedeutung ist. In den beiden Basel gibt es mehrere Hundert Religionsgemeinschaften. Aufgrund dieser Vielfalt hat der Staat die Aufgabe und auch die Verantwortung, sich um den Religionsfrieden zu sorgen. Der Religionsbeauftragte steht in engem Kontakt mit verschiedenen Institutionen und pflegt den regelmässigen Austausch. Er führt den Dialog und ist die Ansprechperson für die Anliegen der Religionsgemeinschaften. Er vertritt zudem den Kanton in verschiedenen Gremien und Projekten wie zum Beispiel dem Runden Tisch der Religionen. Die Mitglieder diskutieren dort aktuelle Fragen und Problemstellungen aus der Verwaltung und der Politik sowie Anliegen der Religionsgemeinschaften und der Bevölkerung. Der Koordinator für Religionsfragen hat nicht einfach einen Bürojob. Der Kontakt mit den Religionsgemeinschaften ist zeitaufwendig. Bei einem Pensum von nur 40 Prozent bleibt für den direkten Dialog nur sehr wenig Zeit.

In jüngster Zeit waren der Religionsfrieden und die Prävention vor Terrorismus und vor Radikalisierung immer wieder Thema von politischen Vorstössen. Die Bedeutung des Koordinators für Religionsfragen wird in Zukunft nicht abnehmen. Durch den direkten Kontakt kann früh erkannt werden, wo es brennt und wo allenfalls andere Behördenstellen präventiv einschreiten sollten. Gerade bei Radikalisierungsentwicklungen ist es wichtig, dass man diese genug früh erkennt. Aus diesem Grund ist eine massvolle Erhöhung von 40 auf 60 Prozent sinnvoll. Nur so kann ein echter Dialog stattfinden.

*Ursula Metzger (SP):* Ich spreche auch im Namen der SP-Fraktion.

Die Stelle war bis anhin mit 50 Prozent dotiert. Nach der Pensionierung von Lilo Roost ist die Stelle auf 40 Prozent reduziert. Die Zahl der Aufgaben ist jedoch tendenziell angestiegen. So wird der Religionsbeauftragte auch in der Taskforce Radikalisierung eingesetzt, zumal er viele fach- und departementsüberschreitende Aufgaben wahrnimmt, die sich lagebedingt weiterentwickeln können. Somit sind die 40 Prozent sehr knapp bemessen. Schliesslich gehören zum Aufgabengebiet auch die Organisation des Runden Tisches der Religionen und der Kontakt zu den über zweihundert Religionsgemeinschaften, die in unserem Kanton ansässig sind.

Vonseiten der Polizei haben wir wiederholt gehört, dass die Bedrohungslage in Sachen Terrorismus als "erhöht" einzustufen sei. So erhalten wir immer wieder Anträge, wonach die polizeilichen Mittel aufzustocken seien. Wir sind aber der Ansicht, dass eine Aufstockung nicht nur die repressiven Massnahmen betreffen darf. Vielmehr muss doch auch der Kontakt zu den Religionsgemeinschaften, die auch wir als kritisch einstufen, aufgebaut und gepflegt werden. Es gibt in

Basel kritische Moscheen; da muss man genauer hinsehen, hat doch die Türkei direkten Einfluss auf die Gläubigen. Dort werden Sachen erzählt und gepredigt, von dem wir lieber nicht Kenntnis haben wollten. Doch genau deshalb muss man genauer hinsehen und die Entwicklung beobachten. Das kann nur der Religionsbeauftragte tun. Wenn er den Austausch nicht pflegt, macht es niemand. Dann erfahren wir aber auch nicht, sollte es zu Radikalisierungen kommen. Sollte sich jemand am Weihnachtsmarkt in die Luft sprengen, wäre es zu spät, dann noch beobachten zu wollen. Dann würde auch der gepanzerte Transportwagen nichts mehr nützen. Allfällige Radikalisierungstendenzen muss man früher wahrnehmen können. Natürlich kann ein Religionsbeauftragter nicht die Welt retten. Aber es ist ein wertvoller Ansatz, in Kontakt mit jenen Menschen zu stehen, die sich vielleicht nicht immer so verhalten, wie wir uns das wünschten. Auf diesem Feld müssen wir alle Ansätze verfolgen, damit es nicht zu schlimmen Sachen kommt.

Ich bin überhaupt nicht religiös. Insofern ist dies für mich auch ein neues Thema. Dennoch erachte ich es als wichtig, dass es einen solchen Ansprechpartner gibt, der Tendenzen wahrnehmen kann. Es sollte uns das Geld wert sein, dass man den Kontakt zu den Religionsgemeinschaften pflegt. Nicht nur muslimische Religionsgemeinschaften zeigen im Übrigen schwierige Tendenzen auf, sondern auch andere, die fundamentalistische Entwicklungen erkennen lassen. Da ist ein Austausch wichtig. Dieser ersetzt die Präventionsarbeit der Polizei nicht und auch nicht die repressiven Mittel - das ist mir klar. Ich sehe es vielmehr als Ergänzung.

Ich bitte Sie, das Budgetpostulat zu überweisen.

### Zwischenfrage

*Christian Meidinger (SVP):* Offenbar bin ich im falschen Film. Ich habe mich ja für diese Stelle ausgesprochen. Wir sind lediglich dagegen, dass es zu einer Aufstockung des Pensums kommt. Haben Sie uns falsch verstanden?

*Ursula Metzger (SP):* Es geht ja nicht um die Stelle an sich, gibt es diese ja und ist mit 40 Prozent dotiert. Mein Antrag ist aber, dass das Pensum auf 60 Prozent erhöht werde.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**48 Ja, 46 Nein.** [Abstimmung # 1299, 22.01.20 15:21:58]

### Der Grosse Rat beschliesst

das Budgetpostulat 19.5594 dem Regierungsrat zur Stellungnahme gemäss § 49 Abs. 3 Geschäftsordnung zu **überweisen**.

### 3. Budgetpostulat Beatrice Messerli betreffend PD, Dienststelle 350 Kantons- und Stadtentwicklung, Transferaufwand (NachbarNet)

[22.01.20 15:22:33, 19.5595.01, NBP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 19.5595 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Oliver Bolliger (GB):* Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt, diesem Budgetpostulat, das für das schon laufende Jahr einen einmaligen - einmaligen! - Überbrückungsbetrag von 15'000 Franken an das NachbarNet verlangt, zuzustimmen.

Vor 22 Jahren ist das NachbarNet ins Leben gerufen worden. Es handelt sich dabei um eine Pionierleistung im Bereich einer niederschweligen Nachbarschaftshilfe in unserer Stadt. Das NachbarNet bietet mit der Vermittlung von kleinen Dienstleistungen und nachbarschaftlicher Unterstützung konkrete Lebenshilfe und bietet Raum für soziale Begegnungen quer durch alle Schichten, Altersgruppen und Nationalitäten. Das ist gerade in Zeiten wichtig, in welchen aufgrund der Lebensumstände oftmals kaum Zeit bleibt, sich für die eigene Familie einzusetzen. Die Angebote sind sehr vielseitig und werden insbesondere von Personen ab 55 Jahren in Anspruch genommen: Unterstützung beim Einkauf, im Haushalt, bei der Betreuung von Hunden, Unterstützung beim Behördengang oder ein niederschwelliger Computer- bzw. Smartphone-Support gehören zum Angebot. Zudem leistet dieses Angebot einen Beitrag, um die Gesundheitskosten zu senken.

Die Finanzierung des NachbarNet hat sich mit dem Rückzug der GGG verändert. Es liegt auf der Hand, dass der Verein sich über seine Zukunft und die Ausrichtung Gedanken machen muss. Nun einfach nur den Stecker zu ziehen, wäre zum einen nicht nachhaltig und zum anderen, in Anbetracht der Beitragshöhe, auch etwas peinlich.

Während zehn Jahren haben die GGG und die Fachstelle Integration Basel das NachbarNet unterstützt und es gemeinsam finanziert. Mit dem angekündigten Ausstieg der GGG ist eine Neuausrichtung umso dringlicher geworden. Insofern bin ich schon erstaunt, dass die Fachstelle gegen Ende September ihren Beitrag von 30'000 Franken auf Ende

Jahr auch noch kürzen möchte. Eine solch kurzfristige Ankündigung reicht ja nicht einmal aus, um einen Betrieb, den es nun schon seit über zwanzig Jahren gibt, seriös aufzulösen. Dieser Entscheid ist nicht nachvollziehbar. Auf diese Weise sollten Verträge mit Leistungserbringern nicht aufgelöst werden.

Damit das NachbarNet die nötigen strategischen Schritte vornehmen und Anpassungen einleiten kann, braucht es diesen Überbrückungsbeitrag von 15'000 Franken. Dieser Beitrag soll dazu dienen, dass das Angebot nicht gleich sofort aufgelöst werden muss und in einem halben Jahr, mit einer anderen Finanzierung, weitergeführt werden kann. Es wäre sehr kurzsichtig, dieses Budgetpostulat nicht zu überweisen. Die negativen Auswirkungen auf die Nutzenden und die Anbieter wären deutlich grösser als der Betrag von 15'000 Franken.

*Nicole Amacher (SP):* Auch die SP-Fraktion beantragt, diesen einmaligen Überbrückungskredit gutzuheissen. Diese Organisation hat sich bewährt, befindet sich nun aber in einer schwierigen Situation. Das NachbarNet dient Menschen, die sich in der digitalen Welt nicht so zurechtfinden, indem auch telefonische Auskunft und Vermittlung angeboten wird. Zurzeit nutzen rund 3000 Personen aktiv das NachbarNet; jährlich kommt es zu rund 1500-2000 Vermittlungen. Wir bitten Sie, dem NachbarNet die Chance zu gewähren, sich finanziell neu auszurichten.

*Joël Thüring (SVP):* Ich spreche im Namen der LDP-, der FDP, der CVP/EVP- und der SVP-Fraktion. Wir bitten Sie, dieses Budgetpostulat nicht zu überweisen.

Es wäre ein wenig seltsam, wenn trotz der vorliegenden Entscheidgrundlagen ein Entscheid rückgängig gemacht würde, den der Regierungsrat ausführlich begründet hat. Vielleicht wäre es am Regierungsrat, heute nochmals darzulegen, wieso dieser Schritt vollzogen worden ist, der sicherlich seine Vorgeschichte hat. Wir trauen jedenfalls dem Präsidialdepartement zu, diese Überlegungen sorgfältig getan zu haben.

Wir lehnen ja nicht grundsätzlich ab, dass es dieses NachbarNet geben soll. Wir begrüssen es sehr, dass es nachbarschaftliche Hilfe gibt. Dass diese bis zu einem gewissen Grad organisiert sein soll, ist klar. Aber es stellt sich die Frage, welche Rolle der Staat hierbei einnehmen soll. Wir appellieren hier etwas mehr auf die Eigenverantwortung. Erst vor wenigen Wochen haben wir ja über die Sinnhaftigkeit der Stadtteilsekretariate gesprochen.

Darf ich den Präsidenten bitten, dafür zu sorgen, dass sich die Gäste auf der Tribüne ruhig verhalten? Das ist ein wenig unangenehm. *[Zwischenruf des Präsidenten: Das Problem scheint sich von selber gelöst haben; der Störenfried ist weg.]*

Wir werden im Rahmen der Diskussion über die Stadtteilsekretariate, die Quartiertreffpunkte und die Quartierkoordination usw. auch die Partizipation in den Quartieren thematisieren können. Ich wäre sehr offen, in diesem Zusammenhang auch eine Diskussion über das NachbarNet zu führen.

### Zwischenfragen

*Jürg Meyer (SP):* Hat das NachbarNet in unserer vielfältigen und konfliktreichen Gesellschaft nicht auch lebenswichtige Vermittlungsfunktionen - vor allem dort, wo die Konflikte in einem Quartier oder gar in einer Liegenschaft stattfinden?

*Joël Thüring (SVP):* Selbstverständlich, das bestreiten wir ja auch nicht. Diese Frage müssten Sie aber der Regierungspräsidentin stellen und nicht mir. Der Entscheid der Regierung ist, denke ich, ausführlich begründet. Ich bestreite nicht, dass diese Funktion wahrgenommen wird - doch das ist auch der Fall, wenn dieses Budgetpostulat nicht überwiesen wird.

*Oliver Bolliger (GB):* Ist es nicht ein wenig verantwortungslos, einen Entscheid, auf Ende Jahr die Finanzhilfe einzustellen, Ende September zu fällen? Bleibt da noch genügend Zeit, um einen Verein, den es schon 20 Jahre gibt, weiterentwickeln zu können?

*Joël Thüring (SVP):* Ich bin nicht der Sprecher der rot-grünen Regierungsmehrheit, weshalb ich diese Frage nicht abschliessend beantworten kann. Sie dürften dieser Mehrheit vermutlich etwas näher sein als ich.

*René Häfliger (LDP):* Es kann doch nicht sein, dass man einfach Geld spricht, ohne dass ein Konzept für die Mittelverwendung vorliegen würde. Der Antrag ist äusserst knapp formuliert. Die Trägerschaft weist in ihrem Jahresbericht keine genauen Angaben zur Finanzierung aus. Insofern herrscht hinsichtlich der Finanzierung keine Transparenz. Im Jahresbericht 2018 war nachzulesen, dass die Organisation von vielen Institutionen unterstützt wurde, unter anderem vom Kanton und von der GGG. Es war aber auch ein Rückgang bei den Nachfragen zu verzeichnen. Mit Blick auf eine Budgeterhöhung wäre es zwingend erforderlich, dass die Leistungen und die Finanzlage überprüft würden, damit sichergestellt werden kann, dass das Steuergeld optimal eingesetzt wird.

Eine Finanzierung sollte nur gewährt werden, wenn Klarheit über die Finanzlage einer Institution besteht, der Bedarf und die Leistungen überprüft sind und eine Gesamtfinanzierung mit allen Geldgebern koordiniert worden ist. Einer Finanzierung ins Blaue hinaus können wir nicht zustimmen, auch wenn es sich nur um 15'000 Franken handelt.

Ich bitte Sie, Ihre Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern bzw. - es ist ja Wahljahr - gegenüber den Wählerinnen und Wählern wahrzunehmen und dieses Budgetpostulat abzulehnen. Hier zeigt sich beispielhaft, dass man im Kleinen nicht beginnen sollte, was auch im Grossen nicht zu gestatten sei.

*Christian Griss (CVP/EVP):* Ich bitte die Antragstellerin zu erläutern, was mit dieser Überbrückungsleistung konkret erreicht werden soll. Sollte es tatsächlich darum gehen, dass die Institution sich neu aufstellen wird, liesse sich darüber reden.

*Beatrice Messerli (GB):* Ich werde versuchen, auf die aufgeworfenen Fragen Antworten zu geben, möchte aber vorweg einräumen, dass es mein Fehler ist, dass die Begründung so kurz ausgefallen ist. Ich ging davon aus, dass die Klärung im Rat erfolgen könne - das habe ich falsch eingeschätzt.

Das NachbarNet ist als Organisation für viele Leute sehr wichtig geworden. Nachbarschaftshilfe hat es schon immer gegeben: Man hat sich Werkzeug ausgeliehen, man hat sich im Kinderhüten ausgewechselt usw. Um aber solche Dienste in einem weiteren Kreis anbieten zu können und die Menschen, die Hilfe brauchten, und jene, die Hilfe anbieten konnten und wollten, besser zu vernetzen, war eine Organisationsform nötig. So wurde vor rund 20 Jahren NachbarNet als ein niederschwelliges und nicht kommerzielles Angebot zur Nachbarschaftshilfe gegründet. Es ist seither unentbehrlich geworden und hat sich zu einem grossen Netzwerk entwickelt. Wie diese Form der Hilfe funktioniert, zeigt das Beispiel eines pensionierten Naturwissenschaftlers, der während längerer Zeit Kindern, die zumeist Migrationshintergrund hatten, Nachhilfeunterricht erteilt hat. Nach einer Operation hat sich sein Gesundheitszustand verschlechtert, sodass er nicht mehr unterrichten und auch nicht mehr mit seinem Hund rausgehen konnte. Er meldete sich telefonisch bei NachbarNet mit dem Satz: "Nun brauche ich Hilfe." Dem NachbarNet war es denn auch möglich, geeignete Personen aus seinem Quartier zu finden, die sich bereiterklärten, diesem Herrn, der sich jahrelang für andere eingesetzt hatte, zu helfen. Das NachbarNet fördert also die Begegnung zwischen Menschen. Es stärkt die sozialen Netze und entlastet damit letztlich auch die sozialen Hilfsangebote des Staats. Aus diesem Grund hat die Fachstelle für Diversität und Integration das NachbarNet mit 30'000 Franken jährlich unterstützt. Im September ist aber dem NachbarNet mitgeteilt worden, dass diese Unterstützung in Zukunft nicht mehr gewährt werde.

Nachdem bereits die GGG ihre Unterstützung zurückgefahren hat, die das NachbarNet seit 2004 mit 40'000 Franken unterstützt hatte, hat die kantonale Fachstelle schon sehr kurzfristig mitgeteilt, dass auch die 30'000 Franken wegfallen werden. Das NachbarNet wird allerdings an mehreren Orten im Integrationsprogramm explizit genannt. Zudem hatte es bis anhin keine Probleme gegeben, zumal keine Anzeichen dafür bestanden, dass die Unterstützung gefährdet sein könnte. Eine der Gründe für die Streichung war, dass die Weiterführung des Betriebs nicht mehr gewährleistet sei, weil die Grundvoraussetzungen für einen gesicherten Betrieb nicht mehr gegeben seien. Die Kürzung soll zu einem Zeitpunkt geschehen, an dem der Verein die Unterstützung dringend benötigt, da ja bereits der grosse Betrag der GGG wegfallen wird. Der Verein ist allerdings bereits daran, neue Wege zu finden, und erhebt beispielsweise neu einen Mitgliederbetrag, um auf diese Weise einen Teil der wegfallenden Unterstützung zu kompensieren. Er hat auch seine Bemühungen, Drittmittel zu erhalten, erhöht. Würde sich jetzt auch noch der Staat aus der Verantwortung stehlen - und dies sehr, sehr kurzfristig -, wird es für diesen Verein schwierig, einen derart hohen Betrag zu kompensieren.

Aus diesem Grund beantrage ich, dem Verein einen letztmaligen Betrag von 15'000 Franken zu gewähren. Damit soll dem Verein ermöglicht werden, sich weitere finanzielle Mittel zu erschliessen, die er braucht, um weitermachen zu können und bis Ende 2020 selbsttragend zu sein. Das ist aber nur möglich, wenn er diese Hilfe erhält. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

#### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**51 Ja, 43 Nein.** [Abstimmung # 1300, 22.01.20 15:40:59]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

das Budgetpostulat 19.5595 dem Regierungsrat zur Stellungnahme gemäss § 49 Abs. 3 Geschäftsordnung zu **überweisen**.

### **23. Motionen 1 – 3 und 5 - 6**

[22.01.20 15:41:18]

#### **1. Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend kundenfreundliche Öffnungszeiten beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat**

[22.01.20 15:41:23, 19.5512.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5512 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 19.5512 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

## 2. Motion Beat K. Schaller und Konsorten betreffend eine moderne Verkehrsführung am Aeschenplatz

[22.01.20 15:41:56, 19.5519.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 19.5519 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Jörg Vitelli (SP):* Die SP-Fraktion beantragt, diese Motion nicht zu überweisen.

Kennt man die Geschichte der kantonalen Verkehrspolitik der letzten 50 Jahre, wird klar, dass es hier um ein Revival des Verkehrsplans aus den 1960er Jahre geht. Damals wurden der City-Ring und der Autobahnring geplant. Was man damals wollte, ist genau das, was Beat K. Schaller heute fordert: Mittels Rampen am Aeschengraben soll der Aeschenplatz unterquert werden. Das mögen schöne Pläne sein, doch die Autos müssen ja irgendwo runter und dann irgendwo wieder hoch fahren. Bei Steigungen von maximal 6 Prozent werden diese Rampen mindestens 100 Meter lang. Stellen Sie sich einmal diese städtebaulichen Eingriffe vor - das ist doch nicht zu verantworten. Zudem werden die Kosten sehr hoch sein. Es wird hier um einen dreistelligen Millionenbetrag gehen, der mit einer 2 oder gar einer 3 beginnt. Ich denke nicht, dass hierfür die Steuergelder eingesetzt werden sollten, zumal ich bezweifle, dass der Bund im Rahmen des Agglomerationsprogramms 30 bis 40 Prozent der Mittel bereitstellen wird, da es sich ja lediglich um eine "Nice to have"-Lösung handelt.

Wir sollten vielmehr an der bewährten Lösung festhalten. Wir bitten Sie, realistisch zu bleiben und diese Motion nicht zu überweisen.

*Raphael Fuhrer (GB):* Auch die Fraktion Grünes Bündnis beantragt, diese Motion nicht zu überweisen.

Wir sind mit der Analyse einverstanden: Der Aeschenplatz ist ein schwieriger Platz, es gibt dort zu viele Autos. Wir finden aber, dass es nicht nur am Aeschenplatz, sondern generell in unserem Kanton zu viele Autos gibt. Die Motion möchte den Regierungsrat verbindlich dazu verpflichten, auch in der zweiten Ebene zu planen. Das geht uns zu weit. Man könnte das zwar in Betracht ziehen, doch einer Verpflichtung, die Planungen darauf auszulegen, können wir nicht zustimmen.

Die Motion verweist auf ein Projekt in Bern, wo ein unterirdischer Kreisel gebaut worden ist. Das hat 91 Millionen Franken gekostet. Die Rampen sind dort sehr gross - und das würde auch bei uns so sein. Auch in Bern geht weiterhin ein Drittel des motorisierten Individualverkehrs (MIV) über den Platz. Demgegenüber soll gemäss der Motion überhaupt kein MIV mehr über den Platz fahren. Doch das würde bedeuten, dass entsprechende Kapazitäten gebaut und alle Anschlüsse über Tunnels hergestellt werden müssten. Das würde sehr weit gehen, bis in den Bereich der Kreuzung Kunstmuseum oder der Nauenstrasse bzw. in Richtung St. Jakob. Das Bauwerk würde somit sehr gross und kompliziert, dies auch, weil die Verkehrsbeziehungen am Aeschenplatz sehr kompliziert sind.

Natürlich wäre es wünschenswert, wenn eine Reduktion des MIV erreicht werden könnte. Doch das dürfte auch über günstigere und ganzheitlichere Ansätze erreicht werden. Zudem sollte das Geld, das nicht für Beton eingesetzt wird, für soziale, kulturelle und inklusive Massnahmen verwendet werden.

Hinsichtlich einer Verbesserung am Aeschenplatz wäre anzustreben, dass sicherere und kürzere Umsteigebeziehungen für den ÖV hergestellt werden. Wir wünschen uns auch eine sichere Infrastruktur für den Veloverkehr und die Fussgängerinnen und Fussgänger. Es soll nicht mehr zu Blockierungen durch den MIV kommen. Das sollte auch möglich sein, indem man den MIV vermindert, ihn dosiert und man dafür sorgt, dass eine oder zwei von zehn Fahrten durch den ÖV oder den Veloverkehr ersetzt werden. Allein das würde schon viel bringen.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* In der Motion werden zwei Beispiele erwähnt. Der Wankdorf-Kreisel in Bern ist keinesfalls mit der Situation rund um den zentral gelegenen Aeschenplatz vergleichbar. Jener Kreisel liegt an einem Autobahnanschluss mit bis zu sieben Fahrspuren; er liegt am Stadtrand. Die Zentralität des Aeschenplatzes wäre mit jener des Bundesplatzes zu vergleichen.

Jörg Vitelli hat bereits darauf hingewiesen, wie lang die Zufahrten wären und wie trennend sich diese auf die Stadtstruktur auswirken würden. Ein solches Monstrum wie jenes im Berner Wankdorf wäre bei uns Stadtzerstörung ersten Grades.

Das Ziel der Motion wäre es, den Autoverkehr unter den Boden zu bekommen, damit oben die Leute flanieren und die Trams und Velos usw. verkehren könnten. Das ist zwar ein löbliches Ziel. Doch sehr viele Anschlussbeziehungen gingen verloren. Beim Wankdorf-Kreisel fliesst der Verkehr zu einem erheblichen Teil weiterhin oberirdisch. Das Ziel würde mit diesem Konzept also gar nicht erreicht.

Die Kosten würden sehr hoch ausfallen, dies auch, weil das Projekt nicht irgendwo am Stadtrand zu liegen käme. Unter

dem Aeschenplatz befindet sich aber jede Menge an Infrastruktur: Tunnels, Leitungen, Kanalisation usw. Dies alles zu verlegen, wäre für Ingenieure sicherlich eine spannende Aufgabe, aber auch sehr teuer.

Das andere genannte Beispiel befindet sich in Frauenfeld. Dort wird eine Hauptstrasse unter eine Bahnlinie geführt. Die Anschlüsse in unmittelbarer Nähe hat man mit dem Bau von Kreiseln hergestellt, die ebenfalls tiefergelegt sind. Auch dieses Projekt lässt sich keinesfalls mit der Situation am Aeschenplatz vergleichen.

Ich bitte Sie, darauf zu verzichten, uns diese Motion zur Stellungnahme zu überweisen. Damit würde die Diskussion über den Aeschenplatz nicht etwa ausgesetzt. Schliesslich hat uns der Grosse Rat beauftragt, einige Vorstudien im Hinblick auf eine künftige Gestaltung und eine bessere Verkehrsführung auszuarbeiten. Aller Voraussicht nach wird dieser Ratschlag noch in diesem Jahr dem Grossen Rat vorgelegt. Er wird Lösungsmöglichkeiten aufzeigen, sodass dannzumal der richtige Zeitpunkt gekommen sein wird, um darüber zu diskutieren. Doch uns bereits zu verpflichten, eine Tunnelvariante planen zu müssen, obschon Sie noch nicht über diese Unterlagen verfügen, würde dazu führen, dass wir nicht nachhaltig mit den Ressourcen umgehen würden.

*Beat K. Schaller (SVP):* Ich danke schon jetzt allen, die sich für eine mutige und visionäre Verkehrsführung in der Stadt Basel bekennen wollen. Den anderen wünsche ich viel Kraft, sich doch noch überwinden zu können, jetzt gleich Ja zu sagen.

Der Aeschenplatz zählt zu den komplexesten Verkehrsknotenpunkten Basels. Dass er noch funktioniert ist nicht wegen, sondern trotz der Verkehrsführung der Fall. Mit zunehmender Zahl an Anwohnenden und Arbeitsplätzen wird sich die Situation noch verschärfen. Die Verkehrsführung muss also neu gedacht und an die Bedürfnisse angepasst werden. Vergessen wir nicht die Vorhersage der Regierung, wonach bis 2035 die Zahl der Einwohner um 20'000 anwachsen soll und 30'000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden sollen. Mit Blick auf die Städteplanung und die steigenden Ansprüche an die Nutzung des öffentlichen Grunds und die steigenden Mobilitätsbedürfnisse braucht es für alle Verkehrsteilnehmer eine ganzheitliche Lösung, die für viele Jahrzehnte Bestand haben kann.

Die zuständigen Behörden sind ja schon am Planen einer neuen Verkehrsführung am Aeschenplatz. Sie stützen sich dabei leider auf überholte Schemata. Statt den Fächer zu öffnen und dreidimensional zu denken, wird weiter an einer Verkehrsführung gearbeitet, die das bestehende Chaos einfach nur anders anordnen will. Aus diesem Grund habe ich im Text geschrieben, dass die Entflechtung des motorisierten Individualverkehrs und des öffentlichen und des Langsamverkehrs ein Gebot der Stunde sei. Was hindert uns überhaupt daran, in die dritte Dimension zu stossen? Den Denkfächer zu öffnen, ist nicht "Stadtzerstörung", Herr Regierungsrat - vielmehr ist das mutig und visionär.

Mit dieser Motion wird der Regierungsrat nur aufgefordert, sich mit einer dreidimensionalen Entflechtung der Verkehrsströme auseinanderzusetzen. Wir fordern den Regierungsrat auf, eine Lösung für den Aeschenplatz anzustreben, welche den Bedürfnissen aller Verkehrsträger Rechnung trägt und auch einen Mehrwert bringt. Die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer, speziell für Fussgänger und Velofahrer, der Zugang zu den öffentlichen Verkehrsmitteln wie auch die Aufenthaltsqualität werden deutlich erhöht. Es eröffnen sich für die Nutzung des Aeschenplatzes völlig neue Möglichkeiten. Eine Stadt, die sich die Worte "modern" und "zukunftsorientiert" auf die Fahne schreibt, muss auch in Sachen Verkehrsführung bereit sein, überholte Denkschemata zu durchbrechen. Es ist höchste Zeit, dass wir die Verkehrsführung in unserer Stadt nicht nur oberflächlich, sondern dreidimensional denken. Mit der vorliegenden Motion wird die Regierung genau in diese Richtung geleitet.

Ich bitte Sie deshalb, die Motion der Regierung zur Stellungnahme zu überweisen.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**46 Ja, 46 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 1301, 22.01.20 15:57:52]

### Der Grosse Rat beschliesst

mit Stichtentscheid des Präsidenten auf die Motion 19.5519 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

### 3. Motion Sibylle Benz und Konsorten betreffend Durchlässigkeit der Ausbildungswege

[22.01.20 15:58:27, 19.5520.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 19.5520 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Beatrice Messerli (GB):* Der Gewerbeverband begründet die Ablehnung dieser Motion damit, dass die Schülerinnen und Schüler des Zentrums für Brückenangebote für die Berufslehre vorbereitet werden sollen und nicht für weiterführende

Schulen. Doch dies wird von der vorliegenden Motion überhaupt nicht infrage gestellt. Die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler wird in den Berufsalltag übertreten und wenn immer möglich eine Lehre absolvieren. Wieso aber sollte Jugendlichen der Weg in eine Sek-II-Ausbildung verschlossen sein, wenn sie sich diese zutrauen oder wünschen?

Es geht mir nicht um den Übertritt und darum, dass die Schülerinnen und Schüler zwingend an eine weiterführende Schule gehen. Mir geht es nur darum, dass sie überhaupt an eine Aufnahmeprüfung gehen dürfen. Ich finde es seltsam, dass man dies den jungen Menschen vorenthalten möchte, zumal sie ja ohnehin schon sehr oft geprüft werden. Warum also sollten sie nicht auch eine Aufnahmeprüfung machen dürfen?

Die Sur-Dossier-Empfehlung soll überhaupt nicht konkurrenziert werden. Beides muss, kann und soll nebeneinander Platz haben. Eine Sur-Dossier-Empfehlung ist abhängig von Einschätzungen und vielleicht auch von Fehleinschätzungen. Als ehemalige Lehrerin darf ich wohl sagen, dass man jeweils glaubt, seine Schülerinnen und Schüler besonders gut einschätzen zu können; doch manchmal kommt es auch zu Fehleinschätzungen. Wenn sich eine Schülerin oder ein Schüler sich nicht wahrgenommen fühlt oder denkt, nicht die richtigen Einschätzungen erhalten zu haben, soll sie oder er die Möglichkeit haben, die Aufnahmeprüfung machen zu können. Ich gehe davon aus, dass in Gesprächen diesen jungen Menschen aufgezeigt wird, welche Chancen sie haben. Sehr wahrscheinlich wir nur ein kleiner Teil einer Klasse diese Möglichkeit in Betracht ziehen.

Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen. Geben Sie den Schülerinnen und Schülern diese Chance.

*Daniel Hettich (LDP):* Im Zentrum für Brückenangebote wird - wie es der Name sagt - eine Brücke zwischen Schule und Beruf gespannt. Mit drei angebotenen Profilen werden die Jugendlichen auf die Berufsausbildung vorbereitet. Die Jugendlichen, die diesen Weg gehen, sind bei der Berufswahl noch unentschlossen oder sind bei der Lehrstellensuche auf Probleme gestossen. In den meisten Fällen drängt die Zeit, da die Jugendlichen in diesem zehnten Jahr die Berufswahl abgeschlossen und eine Lehrstelle gefunden haben müssen. Eine Aufnahmeprüfung für weiterführende Schulen haben sie vielleicht schon gemacht oder stand noch gar nicht zur Diskussion. Es ist also wichtig, dass den Jugendlichen ein gangbarer Weg aufgezeigt wird. Der Traum von weiterführenden Schulen muss auf später verschoben werden. Die Energie sollte dort eingesetzt werden, wo ein Erfolg sich abzeichnet. Die Schweiz hat ein duales Berufsbildungssystem, für das wir von vielen beneidet werden. Zudem ist eine Aufnahmeprüfung auch nach Abschluss der Berufsbildung möglich. Die Schweiz braucht Fachleute, die den Weg über die Berufslehre gehen und diesen erfolgreich abschliessen.

Man erhält das Gefühl, dass Personen, die nicht von Beginn weg einen höheren Fachabschluss anstreben, weniger wert seien. Doch das trifft nicht zu. Lieber eine Berufslehre mit Erfolg abschliessen, als gezwungen sein, eine Fachschule zu besuchen, an der man scheitert. Wir sollten vielmehr auf der anderen Seite eine Änderung herbeiführen: Es muss den stetig steigenden Anforderungen bei gewissen Berufen entgegengewirkt werden. Man sollte sich auf das Wichtige in der Ausbildung besinnen und somit die Anforderungen auch etwas herunterschrauben. Die Erziehungsberechtigten wollen ja nur das Beste für ihre Schützlinge. Solche Massnahmen können die Situation entspannen. Es darf nicht sein, dass in einem Nachbarland das Abitur oder die Ausbildung einfacher zu erreichen ist, sodass diese Personen später als Fachleute unsere Berufsleute verdrängen. Es gibt genug Indizien dafür, dass da Anpassungen vonnöten wären. Dass man den Fachkräftemangel mit dem "Einkauf" von Fachleuten aus dem Ausland kompensieren muss, ist ein deutliches Zeichen. Die LDP-Fraktion ist gegen die Überweisung dieser Motion.

*Martina Bernasconi (FDP):* Würde es sich um einen Anzug handeln, könnte man diesem vielleicht noch zustimmen. Aber eine Motion zu diesem Thema sollten wir nicht überweisen.

Die FDP ist für Durchlässigkeit im Bildungsbereich. Jede Person, die an eine höhere Schule gehen möchte, sollte zu einer entsprechenden Aufnahmeprüfung zugelassen werden. Warum bin ich also dagegen, dass die Jugendlichen, die am Zentrum für Brückenangebote sind, jetzt neu auch die Aufnahmeprüfung für weiterführende Schulen machen können sollen? Die Schule für Brückenangebote, so hiess diese Institution früher, hatte diesen Namen, weil es eine Schule war. Früher war es regelrecht cool, nach den neun obligatorischen Schuljahren noch das zehnte Schuljahr zu machen. Die Quote war derart hoch, dass es eher selten war, dass eine Berufslehre tatsächlich nach der obligatorischen Schulzeit in Angriff genommen wurde. Das ED hat dann diese Schule zum "Zentrum für Brückenangebote" umbenannt, was ich begrüsstete. Das Zentrum soll nun auf die Berufslehre vorbereiten. Das Angebot sollte nicht als Überbrückungsjahr gelten oder zur Vorbereitung für weiterführende Schulen - das hat man damals explizit so festgehalten. Ohnehin ist es heute ja möglich, dass man "sur dossier" zu einer Prüfung zugelassen werden kann. Schenken Sie also den Lehrpersonen das Vertrauen; diese können einschätzen, ob jemand vermutlich erfolgreich sein wird. Zudem ist es ja jedem Menschen überlassen, nach den neun Schuljahren für eine Aufnahmeprüfung anzumelden. Weshalb also diesen Schlenker zulassen? Ich denke, dass wir gut damit fahren, wenn wir am Status quo festhalten.

*Lorenz Amiet (SVP):* Wenn ich als Vertreter des liberal-konservativen Flügels dieses Parlaments zu dieser bildungspolitischen Angelegenheit einen linken Vorstoss unterstütze, könnte der Verdacht aufkommen, dass es nicht um Bildungspolitik geht. In der Tat stehen für mich hier andere Argumente im Vordergrund. Es geht um Prozesse, es geht um Gleichbehandlung und es geht um Transparenz.

Eigentlich ist die Durchlässigkeit schon gegeben, sofern man "sur dossier" empfohlen wird. "Sur dossier" - welch schöner Begriff für eine Blackbox.

Wir sind überhaupt nicht der Meinung, dass die Berufslehre geschwächt werden soll. Wir sind auch nicht der Meinung, dass die Schleusen zu öffnen seien und dass jeder eine weiterführende Schule machen soll. Doch das ist ja auch nicht



das Anliegen der Motionärin. Vielmehr geht es um die Zulassung zur Aufnahmeprüfung. An dieser Prüfung soll geprüft werden, ob man die Anforderungen der drei weiterführenden Schulen der Sekundarstufe II erfüllt werden. Wenn diese aber erfüllt werden, dann soll ein Jugendlicher die entsprechende weiterführende Schule auch besuchen dürfen. Auch für die Schülerinnen und Schüler selber ist das der korrekte Weg. "Sur dossier" heisst nämlich auch, dass man die rechtlichen Voraussetzungen eigentlich nicht erfüllt, sodass man nur von Lehrers Gnaden an einer weiterführenden Schule aufgenommen wurde. Wenn man hingegen die Aufnahmeprüfung besteht, dann ist man wie alle anderen Schülerinnen und Schüler auch auf korrekte Weise an die Institution gelangt.

Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen.

*Edibe Gölgeli (SP):* Auch die SP-Fraktion beantragt, diese Motion zu überweisen.

Am Ende der Schulpflicht treten die Schülerinnen und Schüler in eine weiterführende schulische oder in eine berufliche Ausbildung ein. Für etliche Jugendliche ist diese Entscheidung noch nicht bewältigbar. Sie machen zunächst ein berufliches Praktikum, warten noch auf eine Lehrstelle oder können noch nicht entscheiden, welche Ausbildung für sie die richtige sein könnte. Viele dieser Schülerinnen und Schüler besuchen das zehnte Schuljahr im Zentrum für Brückenangebote. Dabei geht es insbesondere darum, Brücken zwischen Schule und Berufsleben zu bauen. Das Zentrum bietet drei Profile an: ein kombiniertes, ein integriertes und ein schulisches Profil. In allen drei Profilen werden junge Menschen ausgebildet, die ihre Kompetenzen später in verschiedenen Bereichen der Arbeitswelt einbringen werden. Bis zum Schuljahr 2017/2018 bestand die Möglichkeit, dass sich die Schülerinnen und Schüler mit sehr guten Leistungen aufgrund eines bestimmten Notenschnitts ohne oder dann über eine Aufnahmeprüfung die weiterführenden Schulen qualifizieren konnten. Diese Regelung wurde im Schuljahr 2018/2019 abgeschafft, womit diesen Schülerinnen und Schülern der Zutritt zu diesen Schulen verwehrt worden ist. Dies widerspricht einem erklärten Ziel der Bildungspolitik unseres Kantons, wonach die Durchlässigkeit zu gewährleisten sei. Warum gerade das Zentrum, das schon in seinem Namen von Brücken spricht, nicht zu diesem Ziel beitragen soll, ist nicht nachvollziehbar. Gerade diese Schule müsste die Rolle des Brückenbauers und des Türöffners wahrnehmen können.

Wir fordern vom Regierungsrat, dass er eine Anpassung der Schullaufbahnverordnung vorsieht, damit den Schülerinnen und Schülern der Zutritt zu einer weiterführenden Schule über eine neutrale Aufnahmeprüfung wieder ermöglicht werden kann.

*Katja Christ (fraktionslos):* Ich beantrage Ihnen im Namen der GLP-Fraktion, die Motion zu überweisen.

Das Eintrittsalter von Kindern in den Kindergarten sinkt stetig. Viele sind dann später aufgrund ihres jüngeren Alters noch nicht so weit, dass sie eine Berufslehre in Angriff nehmen können. Insofern ist es eine falsche Einschätzung, wenn man sagt, Schülerinnen und Schüler würden deshalb das zehnte Schuljahr besuchen, weil sie dann noch ein weiteres Jahr mehr Ferien haben wollen. Ich denke vielmehr, dass die jungen Leute zielstrebig den Weg gehen, den sie gewählt haben. Insofern ist es für mich nicht nachvollziehbar, warum man eine bestehende Durchlässigkeit wieder abgeschafft hat. Schliesslich handelt es sich ja um eine Prüfung, die durchaus eine Hürde sein soll. Erfüllt eine Schülerin oder ein Schüler diese Anforderungen, soll sie oder er auch die entsprechende weiterführende Schule auch besuchen dürfen. Dass gewisse Schülerinnen und Schüler ein zusätzliches Jahr absolvieren, bevor sie eine weiterführende Schule oder eine Lehre beginnen, ist doch verkraftbar, wenn doch eine Klassenwiederholung nur noch in besonders begründeten Fällen erlaubt sein soll und die Kinder beim Schuleintritt immer jünger werden.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Der Regierungsrat ist im Wesentlichen aus zwei Gründen nicht bereit, die Motion entgegenzunehmen: Die Anliegen zur Durchlässigkeit sind zum einen bereits erfüllt. Zum anderen sind wir der Überzeugung, dass mit einer zusätzlichen Prüfungsmöglichkeit falsche Anreize für die jungen Leute gesetzt würden.

Zur Durchlässigkeit: Es gibt heute drei Chancen, in eine weiterführende Schule zu kommen. Das kann über den klassischen Weg, mit dem Erreichen eines bestimmten Notenschnitts, erreicht werden. Diejenigen Schülerinnen und Schüler, die diesen Notenschnitt nicht erreichen, können eine Aufnahmeprüfung absolvieren. Dieses Angebot wird rege genutzt. Doch auch Schülerinnen und Schüler, die nicht diese Aufnahmeprüfung gemacht oder nicht bestanden haben und im Zentrum für Brückenangebote sind, sur dossier für eine weiterführende Schule empfohlen werden. Dieser Weg über eine Sur-dossier-Empfehlung ist keineswegs eine Blackbox. Vielmehr stellt dieser Weg sicher, dass diejenigen Pädagoginnen und Pädagogen, die über lange Zeit täglich mit den Schülerinnen und Schülern zu tun haben und deren Potenzial kennen, eine verbindliche Empfehlung abgeben können. Allerdings handelt es sich hier um wenige Fälle. Ausserdem hat jeder, der den Weg über die Berufsbildung einschlägt, immer noch die Möglichkeit, über die Berufsmatur an eine Fachhochschule zu gehen oder gar über die Passerelle an die Universität. Wir glauben, dass mit unserer Laufbahnverordnung die optimale Durchlässigkeit schon erreicht ist.

Zu den falschen Anreizen, die entstünden, wenn man eine weitere Übertrittsmöglichkeit vorsehen würde: Es kam vor, dass Schülerinnen und Schüler dazu ermuntert wurden, das Brückenangebot deshalb zu besuchen, um dann doch noch an eine weiterführende Schule gelangen zu können. Doch darunter leidet die Motivation, sich mit einer Berufslehre auseinanderzusetzen oder nur schon eine Schnupperlehre zu absolvieren. Man macht zudem jenen Jugendlichen, die die anderen drei Chancen für einen Übertritt nicht gepackt haben, Hoffnungen macht, obschon in den allermeisten Fällen ein weiterer Misserfolg vorprogrammiert ist. Zudem werden diese jungen Menschen nach nicht bestandener Prüfung ein weiteres Jahr im Zentrum sein werden, um dann doch noch den Anschluss an die berufliche Grundbildung zu finden. Solche Misserfolgserlebnisse lassen sich vermeiden, wenn man ausschliesslich sur dossier empfohlen wird.

Lässt man diese Möglichkeit für eine Aufnahmeprüfung erneut offen, entwertet man eigentlich ein weiteres Mal die

berufliche Lehre. Damit wird nämlich auch gesagt, dass die Berufslehre nur eine Notlösung sei. Dabei wird der grosse Teil der Schülerinnen und Schüler den Weg in die Berufslehre gehen, wo sie ihr Potenzial optimal nutzen können. Das Zentrum für Brückenangebote beweist seit Jahren, dass es ihm hervorragend gelingt, Schülerinnen und Schüler, die es schwerer hatten und schulische Misserfolge erlitten haben, zu motivieren und sie erfolgreich in die Berufsbildung zu führen.

*Sibylle Benz (SP)*: Ich bedanke mich für die ausführliche Diskussion.

Zu Daniel Hettich: Vielleicht gehen unsere Meinungen deshalb auseinander, weil ein Missverständnis vorliegt. Ich möchte sehr wohl zu einer Stärkung der Berufsausbildung als auch der Berufsmatura beitragen. Das ist nämlich ein sehr guter Weg, den zu gehen nur wenige in Betracht ziehen. Ich glaube insofern nicht, dass allein die rein schulischen Ausbildungen selig machen. Sie meinten, diese jungen Menschen seien noch in der Berufswahl unentschlossen. Dort liegt, glaube ich, das Missverständnis. Denn diese jungen Menschen wissen noch nicht, welchen Ausbildungsweg sie wählen sollen. Es sind zudem zumeist nur wenige darunter, die erst später "den Knopf aufmachen". Diese merken dann, dass sie eigentlich eine weiterführende Schule machen könnten. Bis vor Kurzem war es ihnen denn auch möglich, eine solche Aufnahmeprüfung absolvieren zu können. Nun ist dieses Angebot abgeschafft worden. Dabei heisst diese Institution "Zentrum für Brückenangebote" - es soll Brücken schaffen. Aus diesem Grund setze ich mich dafür ein, dass wir diese Möglichkeit wiedereinführen.

Ich bitte Sie, den Jugendlichen diesen Weg nicht zu verschliessen. Bitte überweisen Sie diese Motion. Selbstverständlich wird die Zulassung zu dieser Aufnahmeprüfung nichts daran ändern, dass es immer auch noch einige Jugendliche geben wird, für die "Sur dossier"-Lösung notwendig sein wird; doch das werden Spezialfälle bleiben. Hier geht es jedoch um die reguläre Zulassung zur Prüfung.

#### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**63 Ja, 26 Nein, 4 Enthaltungen.** [*Abstimmung # 1302, 22.01.20 16:25:54*]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

auf die Motion 19.5520 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

#### **5. Motion Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Aufhebung der Parkbuchten für den Güterumschlag an der St. Johans Vorstadt 29/33**

[22.01.20 16:26:11, 19.5535.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 19.5535 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Beatrice Messerli (GB)*: zieht die Motion **zurück**.

Nach intensiven Diskussionen haben die Motionärinnen und Motionäre beschlossen, die Motion zurückzuziehen und eine neue einzureichen. Die neue Motion präzisiert, dass die Güterumschlagszonen zu ersetzen seien, und hält zudem fest, dass es noch weitere Problemzonen im ÖV-Netz gibt, wie diverse Vorstösse und Antworten auf diese aufzeigen.

Die Motion 19.5535 ist **erledigt**.

#### **6. Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Änderung des Wahlgesetzes betreffend Wählbarkeit und Wohngemeinde**

[22.01.20 16:27:34, 19.5536.01, NME]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 19.5536 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP)*: Die Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion lehnt diese Motion ab.

Als Grossrat aus Riehen frage ich mich, was diese Motion überhaupt soll. Warum soll es nicht mehr möglich sein, dass

Riehenerinnen und Riehener in einem Wahlkreis der Stadt kandidieren können? Braucht es diese Einschränkung wirklich? Geht es um ein Misstrauen gegenüber Riehen? Gab es in der Vergangenheit Entscheidungen, die wegen des aktuellen Wahlgesetzes für die Stadt negativ waren? Wenn nun eine profilierte Grossrätin aus Basel nach Riehen zöge, verlöre sie eventuell ihren Sitz. Ist das wirklich nötig? Oder ein anderes Szenario: Ein bekannter Grossrat aus Basel muss nach dem Umzug auf eine Riehener Liste und drängt damit einen alteingesessenen Grossrat aus dem Amt. Macht das wirklich Sinn, bisherige Mandatsträger zu verdrängen?

*Eduard Rutschmann (SVP):* Es erstaunt mich ja schon, dass all die Mitunterzeichner sich ansonsten für Globalisierung oder für die EU einsetzen und zulassen wollen, dass man alles von Brüssel zentral regiert. Ich bin überzeugt, dass sie das nur wollen, weil es einmal vorgekommen ist, dass bei einer Abstimmung Riehen das Zünglein an der Waage gewesen ist. Die Grünliberalen sind ja in diesem Rat ja fast bei jeder Abstimmung das Zünglein an der Waage - und dennoch werden sie nicht etwa dafür verflucht.

Wir Parlamentarier, die in einem anderen Wahlkreis gewählt worden sind, kommen uns hier vor wie Aussätzige, obwohl auch wir uns für diesen Kanton einsetzen. Ich bitte Sie, diese Motion nicht zu überweisen und an der langjährigen Tradition festzuhalten.

*Jeremy Stephenson (LDP):* Im Vorzimmer habe ich kürzlich Christian Moesch getroffen, kurz mit ihm gesprochen; er hat mir einen Zettel zur Unterschrift vorgelegt, den ich unterzeichnet habe. Zurück im Ratssaal wurde ich von der Präsidentin der eigenen Partei herbeizitiert, was - das kann ich Ihnen sagen - nicht nur amüsant ist. *[Heiterkeit]*

Sie hat mir dann erklärt, dass ich einen Unsinn unterzeichnet habe, und hat begründet, warum das Unterzeichnete ein Unsinn sei. Hierzu ein Beispiel: Es gibt einen bekannten Beizer in Kleinbasel, der auf dem Bruderholz wohnt, wo ihn aber kaum jemand kennt. Weil er in Kleinbasel bekannt ist und die dortigen Anliegen kennt, wird er doch dort kandidieren. Es ist also logisch, dass man dort kandidiert, wo man bekannt ist. Es könnte zudem auch sein, dass man nach erfolgreicher Wahl in einen anderen Stadtteil zieht. Insofern geht diese Motion überhaupt nicht auf.

Ich gehe mit Eduard Rutschmann einig: Wir sollten an dieser langjährigen Tradition nichts ändern.

*Tonja Zürcher (GB):* Die Sitzverteilung nach Wahlkreisen hat den Sinn, dass die wählende Bevölkerung auch entsprechend vertreten ist. Das ist wichtig, damit die Anliegen aus den verschiedenen Gemeinden und Quartieren hier gehört werden. In gewissen Kantonsparlamenten ist es gar so, dass man das Mandat abgeben muss, wenn man den Bezirk wechselt. Das ist hier nicht so und wäre auch nicht der Fall, wenn diese Motion angenommen würde.

Warum ist es aber wichtig, dass man in unserem Kanton klar regelt, dass die Vertretung nach Gemeinden erfolgen soll? Der Grosse Rat ist auch ein Kommunalparlament. Hier werden Sachen beschlossen, die in Riehen oder Bettingen selbständig beschlossen werden. Das hat seine Tradition, die durch diese Motion denn auch keine Änderung erfahren soll. Doch der Grosse Rat ist auch ein Parlament für die Stadt Basel. Daher ist es wichtig, dass hier auch die Menschen aus dieser Stadt vertreten sind. Es ginge nicht an, dass - im Extremfall, der ja sehr unwahrscheinlich ist - nur noch Personen aus Bettingen hier Einsitz nähmen. Uns ist jedenfalls wichtig, dass hier im Rat die Gemeinden ihrer Grösse gemäss vertreten sind. Im Übrigen würde diese Motion auch unsere Fraktion betreffen, haben wir beispielsweise Mühe, Menschen zu rekrutieren, die in Riehen wohnen. Dennoch sind wir aus grundsätzlichen Überlegungen dafür, dass diese Motion angenommen werde.

### Zwischenfrage

*Stephan Mumenthaler (FDP):* Auf nationaler Ebene kann man unabhängig von Kanton und Gemeinde für den Nationalrat kandidieren. Wieso soll das auf der Ebene unseres Kantons nicht möglich sein?

*Tonja Zürcher (GB):* Ich habe das soeben versucht zu begründen. Mir ist bewusst, dass es in anderen Kantonen andere Regeln gibt. Doch wir sollten uns die Regeln geben, die wir als richtig erachten.

*Sarah Wyss (SP):* Da wir kein Problem haben, in jeder Gemeinde Kandidaten zu finden, bin ich ob dieser Debatte ziemlich entspannt. Die SP-Fraktion ist denn auch für die Überweisung dieser Motion.

Der Grosse Rat ist nicht nur ein Kantonsparlament, sondern auch ein Gemeindeparlament. Es ist daher wichtig, dass alle Gemeinden angemessen vertreten sind.

Eduard Rutschmann, es geht hier nicht um ein Misstrauen gegenüber Riehen. Die Mitglieder des Grossen Rates sollten in erster Linie die Bevölkerung vertreten. Das bedeutet auch, dass wir die Lebensrealität von Personen eines Quartiers, einer Gemeinde usw. kennen, was mit dem Wohnort einhergehen kann, aber nicht zwingend muss. Aus diesem Grund ist eine sehr grosse Mehrheit unserer Fraktion für die Überweisung dieser Motion.

Ein Teil der Fraktion ist aber der Ansicht, dass die Durchlässigkeit zwischen den Gemeinden dadurch eingeschränkt werden könnte.

Ich möchte betonen, dass wir diesen Vorstoss ausgiebig diskutiert haben. So wäre bei der Überweisung zu überlegen, welcher Spielraum bei der Umsetzung besteht: Vielleicht sollte man auf die Wohnsitzpflicht setzen; denkbar wäre auch, dass man den Wohnort angeben muss, wie das bei der Wahl in den Nationalrat der Fall ist. Solche Optionen sollten vom

Regierungsrat jedenfalls geprüft werden. Dann wäre es vorstellbar, dass wir bei der Zweitberatung eine Überweisung als Anzug ins Auge fassen könnten. Wichtig ist jetzt aber, dass das Anliegen als Motion überwiesen wird. Wir möchten diese Transparenz für die Bevölkerung, die wissen soll, wer sie vertritt.

### Zwischenfrage

*Daniela Stumpf (SVP):* Ich arbeite im Westen, bin dort auch aufgewachsen, schlafe aber in Riehen. Was ist nun wichtiger - der Ort, in dem man tagsüber aktiv ist, oder jener Ort, in dem man nachts schläft?

*Sarah Wyss (SP):* Mir ist genau bekannt, was Sie nachts tun - doch dies ist ja auch nicht die zentrale Frage. Weitaus wichtiger ist, zu bestimmen, wo der Lebensmittelpunkt ist, was in Ihrem Fall, so denke ich, wohl Riehen sein dürfte. Riehen ist ja nicht eine Schlafstadt, sondern ein schönes grünes Dorf. Auch wenn Sie viele Beziehungen zu Basel haben mögen, wird Sie ja irgendetwas in Riehen halten.

*Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD:* Der Regierungsrat ist nicht bereit, diese Motion entgegenzunehmen, dies aus verschiedenen Gründen.

Sie sind ja hier im Grossen Rat nicht die Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden, sondern der gesamten Bevölkerung. Aus diesem Grund sollte man keine Aufteilung nach Gemeinden vorsehen, auch wenn Riehen und Bettingen als Wahlkreise gelten. Dies geht allerdings auf die Geschichte zurück. Dass dieses Parlament auch die Legislative der Stadt ist, ist eine andere Thematik.

Schon heute wird offengelegt, woher die Kandidierenden kommen. Das mag dazu führen, dass Stimmberechtigte eine Person nicht wählen, die nicht in ihrem Wahlkreis wohnt. Doch auch auf nationaler Ebene besteht nicht die Pflicht, in jenem Kanton zu wohnen, in welchem man für den Einzug in den Nationalrat kandidiert. Gerade mit Blick auf die Kleinräumigkeit unseres Kantons wäre es nicht sinnvoll, eine solche Einschränkung vorsehen zu wollen. Die Bewohnerinnen und Bewohner von Bettingen wären sehr stark betroffen: Diese könnten nämlich einzig für den einen Sitz kandidieren und hätten ansonsten keine Aussicht, gewählt zu werden.

Der Regierungsrat bittet Sie daher, diese Motion nicht zu überweisen.

### Zwischenfragen

*Sebastian Kölliker (SP):* Würden Sie es befürworten, dass zumindest auf dem Wahlzettel ausgewiesen würde, in welcher Gemeinde ein Kandidat oder eine Kandidatin wohnt?

*Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD:* Ja.

*Sarah Wyss (SP):* Finden Sie, dass Bettingen unterrepräsentiert ist, sodass die Zahl der Sitze erhöht werden sollte, was nicht mehr dem Proporzverfahren entsprechen würde?

*Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD:* Nein. Doch der Vertreter aus Bettingen ist nicht ein Vertreter jener Gemeinde, sondern derjenigen Menschen, die ihn gewählt haben.

*Pascal Messerli (SVP):* Eigentlich wollte ich melden, weil auch ich zu den "Sündern" gehört, der in Riehen wohnt, aber in Basel-Ost kandidiert hat. Ich bin allerdings im Einwohnerrat von Riehen aktiv und habe das auf dem Wahlzettel vermerkt, weshalb Transparenz darüber herrschte, dass ich in Riehen wohne.

Es erstaunt mich, dass ein solcher Vorstoss aus bürgerlichen Kreisen stammt. Man könnte meinen, dass auf bürgerlicher Seite keine anderen Probleme bestehen würden. Es beruhigt mich aber, dass der Motionär selbst bei seiner Fraktion keine Mehrheit für das Anliegen hinter sich scharen konnte.

Diese Motion ist mehr als nur spießbürgerlich. Dass man hier für unseren kleinen und kleinräumigen Kanton noch regeln will, wer wo kandidieren darf, ist schon sehr engstirnig. Man stelle sich nur einmal vor, dass jemand in der Bäumlihofstrasse in Riehen wohnt, aber, obschon er in Kleinbasel arbeitet, dort nicht kandidieren kann, weil er gerade an der Grenze lebt.

Frau Regierungspräsidentin Ackermann hat es treffend gesagt: Riehen ist bei den Grossratswahlen nicht eine Gemeinde, sondern ein Wahlkreis. In der Logik der Motionäre wäre es als vielmehr folgerichtig, dass man im gleichen Wahlkreis wohnen sollte, in dem man kandidieren möchte.

Es war nun mehrfach vom Wohnsitz die Rede, was vermuten lässt, dass man sich nicht im Klaren ist, was dieser rechtliche Begriff eigentlich bedeutet: Der Wohnsitz, wie er im Register festgehalten ist, ist nämlich nicht zwingend mit dem zivilgesetzlichen Wohnsitz gemäss ZGB. Bei den Steuern macht es Sinn, wenn man sich auf das Register beruft. Doch bei Kandidierenden lässt sich nur schwer ermitteln, wo sie ihren Lebensmittelpunkt haben. Denkbar wäre ja, dass man in Riehen gemeldet ist, eine Freundin in Basel hätte und dort regelmässig übernachten und zudem in Basel arbeiten würde - dann wäre der zivilrechtliche Wohnsitz eigentlich Basel, weil das der Lebensmittelpunkt wäre; theoretisch müsste man dann auch die Steuern in Basel zahlen usw. Ohnehin liesse sich nur schwer überprüfen, ob eine Kandidatin oder ein

Kandidat tatsächlich seinen Lebensmittelpunkt in jenem Ort hat, in dem sie oder er kandidiert.

### Zwischenfrage

*David Wüest-Rudin (fraktionslos):* Wir sind ein Kantons- und Gemeindeparlament. Sie haben diesen Vorstoss nun als kleinlich qualifiziert. Denken Sie, dass umgekehrt die Riehenerinnen und Riehener so grosszügig wären, dass sie es zulassen würden, dass Personen, die in Basel leben, auch für den Einwohnerrat kandidieren können?

*Pascal Messerli (SVP):* Ich bin nicht mehr Mitglied des Einwohnerrats. Wenn Sie aber die Gemeindeautonomie der Kommune Basel stärken wollen, dann müssen Sie ein Stadtparlament und eine Stadtverwaltung schaffen.

*Katja Christ (fraktionslos):* Auch unsere Fraktion hat zu diesem Thema eine kontroverse lange Diskussion geführt. Man könnte sich auf den Standpunkt stellen, dass alle Personen, die sich für ein politisches Amt interessieren, nur noch in ihrem Wahlkreis kandidieren dürfen. Doch es würde keinen Sinn machen, eine derartige Differenzierung vornehmen zu wollen, wie sie hier vorgeschlagen wird. Wir sollten grundsätzlich die Probleme bei der Wurzel packen. Wenn man ein Kommunalparlament nur für Basel haben möchte, müsste man sich dazu ernsthaft Gedanken machen. Wenn nicht, sollte man den Status quo belassen.

Eine Person, die nach dem heutigen System in einem Wahlkreis gewählt wird, muss ja in jenem Umfeld in irgendeiner Weise verankert sein, ansonsten sie die dortige Bevölkerung ja nicht wählen würde. Gerade diejenigen unter uns, die ein eigenes Geschäft haben oder eine Arztpraxis und im unmittelbaren Umfeld des Standorts ihres Geschäfts oder ihrer Praxis ihre Kunden bzw. Patienten haben, sollten doch diese Bevölkerung auch hier vertreten dürfen, auch wenn sie eigentlich in einem anderen Wahlkreis wohnen.

Persönlich bin ich gegen die Überweisung dieser Motion, womit ich aber nicht die einhellige Meinung der Fraktion vertrete.

*Christian C. Moesch (FDP):* Ich danke Ihnen für die Diskussion. Mir war durchaus bewusst, dass diese Motion kontrovers diskutiert werden könnte. Auch in meiner Partei ist dieser Vorstoss nicht nur auf Gegenliebe gestossen.

Mir geht es hier vor allem um eine staatspolitische Frage. Unser Rat ist auch deshalb einzigartig, als dass er Kantons- wie Stadtparlament ist. Sowohl Riehen als auch Bettingen haben hingegen eigene Parlamente, die die jeweiligen Gemeindeangelegenheiten behandeln, was ich als richtig erachte, zumal wohl niemand den Anspruch erhebt, in diesen Gremien Einsitz nehmen zu dürfen.

Gemäss dem aktuellen Verteilschlüssel werden mit Blick auf die nächsten Wahlen Riehen und Bettingen mit elf Personen vertreten sein. Gegenwärtig gibt es aber siebzehn Mitglieder des Grossen Rates, die offiziell in Riehen und Bettingen wohnhaft sind. Mir sind die Gründe für diesen "Überhang" nicht bekannt. Aus staatspolitischer Sicht gilt es aber, diesen zu hinterfragen.

Jeremy Stephenson fragte, wie künftig der Fall des Kleinbasler Wirts, der auf dem Bruderholz wohnt, gehandhabt würde. Dieser würde auch weiterhin in Kleinbasel kandidieren können, geht es doch nicht um eine Durchbrechung der Wahlkreise. Gemäss der Motion wäre es weiterhin möglich, in Basel-Ost zu leben und in Basel-West zu kandidieren.

Wie erwähnt, es ist mir bewusst, dass es verschiedene Ansätze gibt und dass man das Thema auch emotional diskutieren kann. Einiges spricht für die Motion, wenn auch es Gegenargumente gibt. Persönlich fände ich es sinnvoll, wenn die Motion zumindest erstmalig an den Regierungsrat überwiesen würde.

### Zwischenfrage

*André Auderset (LDP):* Die Motion soll innert sechs Monaten behandelt werden, was eine ziemlich sportliche zeitliche Vorgabe ist. Wollte man damit erreichen, dass das Anliegen schon an den nächsten Wahlen umgesetzt sein sollte, was ja ohnehin nicht reichen dürfte?

*Christian C. Moesch (FDP):* Nein, eine Umsetzung wäre wohl erst ab 2024 denkbar.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**41 Ja, 46 Nein, 7 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1303, 22.01.20 17:00:04]

### Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 19.5536 ist **erledigt**.

*Heiner Vischer, Grossratspräsident: Verabschiedungen*

Auf Ende dieses Amtsjahres treten die folgenden vier Mitglieder aus dem Grossen Rat zurück. Ich würdige Sie nun in alphabetischer Reihenfolge:

**Katja Christ (fraktionslos)**

Ist seit 2014 Mitglied des Grossen Rates. Von 2014 - 2017 war sie Mitglied in der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission sowie der Wahlvorbereitungskommission. Katja Christ war neben ihrem Amt als Grossrätin auch noch Einwohnerrätin in Riehen. Aufgrund der Wahl in den Nationalrat verlässt nun Katja Christ die kantonale Politik.

**Felix Eymann (LDP)**

Ist seit insgesamt 28 Jahre Mitglied des Grossen Rates. Nämlich zum ersten Mal von 1988 bis 2001 und dann wiederum seit 2005. Er war 1988 Mitglied der Spezialkommission Gen-Technologie, sowie der Spezialkommission 3. Bauetappe Kantonsspital sowie von 1993 – 1997 Mitglied des Ratsbüros. Seit 2005 ist Felix Eymann Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission sowie seit 2013 Mitglied der IGPK UKBB welche er seit 2017 präsidiert.

**Remo Gallacchi (CVP)**

Ist seit 2008 Mitglied des Grossen Rates. Von 2008 bis 2011 war er Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission sowie von 2009 – 2013 Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission, von 2011 – 2019 Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission, von 2013 – 2019 Mitglied des Ratsbüros, seit 2019 Mitglied der IGPK UKBB sowie ebenfalls seit 2019 Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission und natürlich bleibt uns Remo Gallacchi als Grossratspräsident und mein Vorgänger im Amtsjahr 2018/2019 in Erinnerung.

**Jürg Meyer (SP)**

Ist seit 2007 Mitglied des Grossen Rates. Von 2007 – 2009 war er Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission und von 2009 – 2013 der Begnadigungskommission. Ebenfalls von 2009 – 2013 war er Mitglied der Petitionskommission, von 2013 – 2017 Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission sowie seit 2017 erneut Mitglied der Begnadigungskommission sowie der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission.

Ich danke Ihnen allen für die dem Staat in Ihrer Eigenschaft als Mitglieder des Grossen Rates geleisteten Dienste. Für die weitere berufliche, persönliche und bei Katja Christ politische Zukunft in Bern entbiete ich Ihnen im Namen des Grossen Rates meine besten Wünsche.

[Applaus]

**Verabschiedung Regierungsrätin Dr. Eva Herzog**

Eva Herzog studierte an den Universitäten von Basel und Santiago de Compostela Geschichte, Wirtschaftswissenschaften und Spanisch. Während sich ihre Lizentiatsarbeit mit der Agrargeschichte Spaniens im 18. Jahrhundert befasste, beleuchtete ihre Dissertation mit dem Titel «Frisch, frank, fröhlich, frau» das Frauenturnen im Kanton Basel-Landschaft, und zeigt deutlich, wie wichtig ihr die Rolle der Frau in unserer Gesellschaft schon damals war und natürlich auch heute noch ist. Sie war damals auch die Koordinatorin des Vereins Frauenstadtrundgang Basel und wurde anschliessend Mitglied der Geschäftsleitung der Kulturwerkstatt Kaserne. Sie arbeitete als freiberufliche Kulturveranstalterin bevor sie 2001 wissenschaftliche Mitarbeiterin im Vizerektorat der Universität Basel wurde.

Von 1999 bis 2003 gehörte Eva Herzog dem Verfassungsrat an und sammelte dort wichtige Erfahrungen in staatsrechtlichen Fragen. 2001 wurde sie in den Grossen Rat gewählt, dem sie bis 2005 angehörte und 2004 / 2005 die SP Fraktion leitete.

2005 wurde ein weichenstellendes Jahr in ihrer Laufbahn, denn sie wurde in den Regierungsrat gewählt und übernahm vom liberalen Ueli Vischer das Finanzdepartement.

Während links-grün jubilierte sahen die Bürgerlichen ein finanzpolitisches Debakel auf unsere Stadt zukommen. Das passierte aber glücklicherweise nicht – ganz im Gegenteil: Die Finanzlage unserer Stadt verbesserte sich zusehends, Schulden konnten abgebaut werden und als «Krönung» durfte sie 2018 und 2019 das begehrte AAA-Rating von Standard & Poors für Basel entgegennehmen. Sehr wichtig für sie – und auch für unsere Stadt und ihre Wirtschaft – war ihr erfolgreicher Kampf, teilweise auch gegen ihre eigenen Genossen, für die Steuervorlage 17, die in der Abstimmung vom 10. Februar 2019 mit über 78% der Stimmen klar angenommen wurde.

Eva Herzog hat es zudem mit ihrer ruhigen und besonnenen Art geschafft, bis weit in das Bürgerliche Lager hinein Sympathien zu ernten, was sich in ihren immer wiederkehrenden Spitzenresultaten bei den Wahlen ausdrückte. Nun ist sie bei den letzten Wahlen mit 66% glanzvoll als Basler Standesvertreterin in den Ständerat gewählt worden und beendet deshalb ihr Regierungsmandat. Ich wünsche ihr, dass sie sich in Bern – gemäss dem Titel ihrer Doktorarbeit – «frisch,

frank, fröhlich, frau» für die Interessen aller Basler Bürgerinnen und Bürger weiter engagieren wird.

Ich danke Dir, liebe Eva, an dieser Stelle im Namen aller Grossräte und Grossrätinnen für Deinen grossen Einsatz, den Du im Laufe der vielen Jahre für das Wohl unserer Stadt geleistet hast und wünsche Dir alles Gute und Erfolg für Deine Tätigkeit in Bern.

Es gibt ja heute Abend am Abschlussfest noch etwas zu trinken und zu essen – aber ich überreiche Dir jetzt trotzdem eine Flasche Champagner und Sunnereedli, damit Du dann zu Hause mit Thomas auf Deine vergangenen politischen Jahre in Basel und die bevorstehenden in Bern anstossen kannst.

[langanhaltender Applaus]

*Heiner Vischer, Grossratspräsident:* Sehr geehrte Frau Statthalterin

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Grossen Rates

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin

Verehrte Frau Regierungsrätin und Herren Regierungsräte

Werte Damen und Herren Gäste im Grossratsaal auf der Tribüne und zu Hause an den Bildschirmen

Nach einem Jahr – oder, um genauer zu sein – nach genau 343 Tagen darf ich in meiner Funktion als Grossratspräsident wieder zu Ihnen sprechen, ohne dabei eine Sitzung zu leiten.

In meinem Amtsjahr durfte ich als Präsident an insgesamt 230 Anlässen teilnehmen und an 57 von ihnen eine Rede halten. Meine Biomasse hat dabei um rund 3 Kilogramm zugenommen! An weiteren 165 Anlässen wäre ich zwar eingeladen gewesen, musste aber absagen – was einer Gesamtanzahl von fast 400 Einladungen entspricht. Die intensivsten Monate waren der Mai, September und November und den Rekord hält der 16. November mit 7 Anlässen. Auch war ich dieses Jahr an 18 Neujahrsanlässen eingeladen, wovon ich deren 10 besuchen konnte.

Nun, das sind in der Tat grosse Zahlen, die aber nur dann wirklich eine Bedeutung haben, wenn man sich auch des Sinns und Zwecks solcher Einladungen bewusst ist beziehungsweise bewusst wird. Auch die insgesamt 41 Grossratssitzungen – wovon rekordverdächtige 4 Nachtsitzungen waren – waren eine grosse Erfahrung, die ich aus meinem Amt mitnehme.

Ich möchte nun zuerst auf mein Amtsjahr zurückblicken, eine Bilanz ziehen und dann Gedanken für die Zukunft formulieren. Schliessen möchte ich mit ein paar Dankesworten.

## 1. Rückblick

Alles fing mit der Eröffnungssitzung am 13. Februar letzten Jahres an. Es war für mich natürlich eine Ehre, den Grossen Rat zum ersten Mal präsidieren zu dürfen – es war aber auch der Beginn eines Jahres, in dem ich mich nicht mehr direkt zu politischen Geschäften geäussert habe. Das ist nicht immer ganz einfach, wie Sie sich vorstellen können. Oft hätte ich gerne den einen oder anderen Kommentar abgegeben – aber das war nur gelegentlich in einer ironischen Randbemerkung möglich. Neu war für mich auch das Ratsgeschehen aus einer anderen Perspektive zu erleben, und Ihnen so direkt in die Augen schauen zu können und damit auch die Emotionen, die im Rat immer wieder einmal zum Tragen kamen und kommen, anders wahrzunehmen. Mir wurde so auch noch mehr als früher bewusst, wie viele Voten gehalten wurden, die eigentlich das bereits Gesagte wiederholten oder mit dem Thema des Traktandums nur entfernt wenn überhaupt zusammenhingen. Aber das ist selbstverständlich dank unserer Redefreiheit in unserem Rat völlig legitim. Im Sinne eines Lobes an Sie kann ich jedoch auch feststellen, dass ich nur drei Mal einen Votanten oder eine Votantin mahnen musste, eine unangemessene Wortwahl zu unterlassen.

Ärgerlich waren die immer wieder auftretenden Probleme mit der Abstimmungsanlage, die Unklarheiten und Verzögerungen mit sich brachten. Mit einer Ausnahme – das war der Totalausfall der Abstimmungsanlage nach den Sommerferien – konnten diese Missstände bei einer Wiederholung der Abstimmung behoben werden. Auf Grund des Alters der Abstimmungsanlage und des immer häufiger benutzten WLAN's, das offenbar zu Interferenzen mit dem Abstimmungssystem führt, hat das Ratsbüro dann auch beschlossen, dass die Abstimmungsanlage in naher Zukunft verkabelt werden wird. Das ist zwar eine kostspielige Aktion, wird aber die nötige Stabilität in das System bringen.

Ein Höhepunkt im vergangenen Jahr war sicher die Abstimmung über die Ausrufung des Klimanotstandes in unserem Kanton. Die Emotionen waren hier besonders spürbar und wurden durch die grosse Präsenz von jungen, besorgten Klimaaktivisten auf der Tribüne unterstrichen. Ich war sehr froh, dass die Reaktionen im Saal und auf der Tribüne nach der Abstimmung sehr kontrolliert waren und ich habe dies auch in einem Kompliment an alle Anwesenden zum Ausdruck gebracht.

In der Folge war dann das Klima und der Schutz vor der Klimaveränderung DAS grosse, bestimmende Thema unserer Ratsdebatten – und ist es immer noch. Es vergeht beinahe keine Sitzung, an der nicht Vorstösse zu diesem Thema eingebracht werden. Oft sind jedoch die Begehren ähnlich und stellen in der Form einer Motion an uns alle und insbesondere an die Regierung hohe Anforderungen. Das ging in einigen Fällen so weit, dass der zuständige Regierungsrat sagen musste, dass er sich ausser Stande sähe, die Forderungen in der gewünschten Form und im geforderten Umfang umsetzen zu können. Aber auch hier ist es natürlich legitim, im Rahmen der Geschäftsordnung solche Begehren zu stellen – schliesslich sind wir hier in diesem Saal die demokratisch gewählte Repräsentanz des Volkes.

Ich möchte meinen Rückblick nicht beenden, ohne auf meine besuchten Anlässe einzugehen. Diese brachten mich an viele mir unbekannte Orte und vor allem mit Menschen zusammen, die ich sonst nie getroffen hätte, und das waren für mich echte Bereicherungen. So zum Beispiel an verschiedenen Banntagen mitzulaufen, mit den Artisten und Artistinnen das 50-jährigen Jubiläums des Jugendcircus' Basilisk zu feiern, die immense Freude der vielen jungen Spitzensportler und Spitzensportlerinnen an der Verleihung der Baseler Sport Champion Awards zu erleben, am «Inferno-Seifenkistenrennen» den Margarethenhügel hinunter zu sausen oder am Vorgesetztenessen und am Gryffemähli der 3 Kleinbasler Ehrengesellschaften einen Tanz der drei Wappentiere – auch das habe ich gelernt, dass nämlich auch der «Wild Maa» ein Tier ist – abnehmen zu dürfen. Was mich jedes Mal beeindruckte war, mit viel Liebe und Hingabe sich die vielen freiwilligen Helfer und Helferinnen für ihre Aufgaben eingesetzt haben und es so ermöglichen, dass diese Traditionen aufrecht erhalten werden können.

## **2. Die Bilanz**

Unsere Stadt, unser Kanton und unsere Region haben und pflegen eine unglaublich reiche kulturelle – und auch politische – Tradition. Dies ist der Kitt in unserer Gesellschaft. Ich habe aber auch gesehen, mit wie viel Elan sich die vielen Zuzüger und Zuzügerinnen in Basel für unsere Stadt interessieren und engagieren. Das hat man zum Beispiel bei den Einbürgerungsfeiern, aber auch an der kürzlich neu im Rathaus durchgeführten Museumsnacht feststellen können. Unsere letzte Quizrunde, nach Mitternacht, war nämlich auf Englisch geplant und wir waren uns gar nicht so sicher, wie viel Interesse tatsächlich an einer englischen Version des Quiz bestand. Nach meiner Frage in den fast voll besetzten Ratsaal, was die Mehrheit wünscht, wurde schnell klar, dass fast alle Anwesenden Expats – oder zumindest englisch-affine Besucher und Besucherinnen – unbedingt den Quiz auf Englisch durchführen wollten. Und so wurden zum ersten Mal in der Geschichte des Rathauses Abstimmungen auf Englisch durchgeführt.

Die Bilanz betreffend Ratsbetrieb ist durch die riesige Agenda von wichtigen Geschäften, die wir abzuarbeiten hatten, bestimmt. Dass dafür die Zeit mehrmals nicht ausreichte und Nachtsitzungen einberufen werden mussten, ist natürlich ärgerlich – aber wir sind am Zustandekommen dieser Situation auch nicht ganz unschuldig. Eine wahre Flut an Vorstössen und auch nicht enden wollende Wortmeldungen trugen das ihre dazu bei. Dennoch hat es letzten Endes doch noch geklappt und wir konnten das Jahr ohne eine Restanz in der Pendenzenliste beenden.

## **3. Gedanken zur Zukunft**

Was ich mir für die Zukunft wünsche ist, dass man wieder vermehrt einander zuhört, wenn Voten gehalten werden. Nur so ergibt sich eine Dialogkultur, die auch etwas bringen kann. Dazu braucht es auch vermehrt die nötige Sachlichkeit und nicht den frühen Verfall in eine Emotionalität, die einer konstruktiven Auseinandersetzung entgegensteht. Wichtig ist das stete Abwägen vom Wünschenswerten und dem dringend Notwendigen und Machbaren – genauso wie auch die Frage immer wieder gestellt werden muss, wie viel Staat es wirklich braucht. Wie ich vorher ausgeführt habe, durfte ich so viele wunderbare Menschen kennenlernen, die sich mit einer Selbstverständlichkeit für unseren Staat einsetzen und ihn dadurch fundamental unterstützen. Ihnen gebührt in der Zukunft eine noch grössere Wertschätzung, als dies heute der Fall ist.

Letzten Endes geht es aber um die Glaubwürdigkeit unseres Parlamentes gegenüber den Bürgern und Bürgerinnen und der gesamten Bevölkerung. Wir müssen immer wieder beweisen, dass auch wir als Legislative – neben der Exekutive – einen strategischen Blick in die Zukunft haben. Natürlich ist es dabei wichtig, dass die Gewaltentrennung, wie in der Verfassung vorgeschrieben, beibehalten wird. Und das gilt es auch zu beachten, wenn mit dem Instrument der Motion die Regierung immer öfter zum Handeln aufgefordert wird. Es liegt in unserer Verantwortung, als neben dem Volk höchste Instanz in unserem Kanton, dem Wohl Aller zu dienen, wie es auf dem Spruch über Ihnen festgehalten ist: Salus Publica Suprema Lex.

## **4. Dank**

Erlauben Sie mir, bevor ich schliesse, noch Worte des Dankes auszusprechen.

Zuerst möchte ich mich bei Ihnen allen bedanken, dass Sie mich immer unterstützt haben – auch wenn vielleicht die langen Sitzungen manchmal etwas Geduld von Ihnen abverlangt haben.

Mein nächster und herzlichster Dank geht an den ersten Ratssekretär, Beat Flury. Er hat mich in allen Belangen stets kompetent und effizient unterstützt – es war wirklich eine grosse Freude, mit Dir, Beat, so gut zusammengearbeitet zu



haben. Dann gilt mein grosser Dank auch allen Mitarbeitenden der Parlamentsdienste, die im Hintergrund viel Arbeit geleistet haben, um den Ratsbetrieb so reibungslos abwickeln zu können. Nun gut – bei der Abstimmungsanlage war das leider – trotz Extra-Einsätzen – nicht immer möglich. Aber da können sie wirklich nichts dafür!

Und schliesslich geht mein ganz spezieller und herzlicher Dank an meine Statthalterin, Salome Hofer. Liebe Salome, Du hast Deinen Job als Statthalterin ganz hervorragend gemacht – das hat man schon vom ersten Moment an gemerkt. Du hast mir so oft die wichtigen und richtigen Ratschläge gegeben, wenn ich Dich vor, während oder nach den Sitzungen darum gebeten habe. Ich kann deshalb mit Überzeugung sagen, dass Du dem grossen Vertrauen, das Dir der Rat mit Deiner glanzvollen Wahl zur neuen Ratspräsidentin entgegengebracht hat, mehr als gerecht werden wirst.

Ich schliesse nun die letzte Sitzung des dritten Amtsjahres der 43. Legislatur und freue mich, Sie in der Messe zum Schlusssooobe wieder zu sehen.

[langanhaltender Applaus]

**Schluss der 47. Sitzung**

18:00 Uhr

---

Basel, 4.3.2020

Dr. Heiner Vischer  
Grossratspräsident

Beat Flury  
I. Ratssekretär

## Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 1252 - 1267	1252	1253	1254	1255	1256	1257	1258	1259	1260	1261	1262	1263	1264	1265	1266	1267
1	Semseddin Yilmaz (SP)	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	
2	Sibylle Benz (SP)	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	
3	Tim Cuénod (SP)	E	E	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	
4	Sigirci Mehmet (SP)	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	
5	Thomas Gander (SP)	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	
6	René Brigger (SP)	E	E	J	J	J	J	N	J	A	J	J	J	J	N	N	
7	Barbara Heer (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
8	Ursula Metzger (SP)	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	
9	Lisa Mathys (SP)	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J	J	N	N
11	Raoul Furlano (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	E	J	N	N
12	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	E	N	N	N	J	J	N	N
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	A	N	N	N	J	J	N	N
14	Catherine Alioth (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J	J	N	N
15	Patrick Hafner (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J	J	J
16	Roland Lindner (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N	J	J	J
17	Gianna Hablützel (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	A	N	N	J	J	J
18	Pascal Messerli (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N	J	J	J
19	Jo Vergeat (GB)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	
20	Jérôme Thiriet (GB)	N	N	J	J	J	J	J	J	A	A	J	J	J	N	N	
21	Barbara Wegmann (GB)	A	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	
22	Christophe Haller (FDP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	E	J	N	N
23	David Jenny (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
24	Erich Bucher (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J	J	N	N
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J	J	N	N
27	Esther Keller (fraktionslos)	E	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	
28	Nicole Amacher (SP)	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	
29	Beda Baumgartner (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
30	Danielle Kaufmann (SP)	E	E	J	J	A	A	N	J	A	J	J	J	J	N	N	
31	Jean-Luc Perret (SP)	N	N	J	A	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	
32	Jörg Vitelli (SP)	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	
33	Toya Krummenacher (SP)	N	N	A	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	
34	Seyit Erdogan (SP)	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	
35	Christian von Wartburg (SP)	N	N	A	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	
36	Jürg Meyer (SP)	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	
37	Kaspar Sutter (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	E	J	J	J	J	N	N	
38	Stefan Wittlin (SP)	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	
39	Claudio Miozzari (SP)	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	
40	Alexandra Dill (SP)	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	
41	Oliver Bolliger (GB)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	
42	Beatrice Messerli (GB)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	N	N	
43	Raphael Fuhrer (GB)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	
44	Jürg Stöcklin (GB)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	
45	Lea Steinle (GB)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	
46	Joël Thüring (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N	J	E	E
47	Alexander Gröflin (SVP)	E	E	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N	J	J	J
48	Roger Stalder (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N	J	J	J
49	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N	J	E	E
50	Beat K. Schaller (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N	J	E	E
51	Heiner Vischer (LDP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
52	Thomas Müry (LDP)	J	J	J	J	A	A	N	J	J	N	N	N	J	J	N	N



Sitz	Abstimmungen 1268 - 1283	1268	1269	1270	1271	1272	1273	1274	1275	1276	1277	1278	1279	1280	1281	1282	1283
1	Semseddin Yilmaz (SP)	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J
3	Tim Cuénod (SP)	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J
4	Sigirci Mehmet (SP)	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J
5	Thomas Gander (SP)	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J
6	René Brigger (SP)	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J
7	Barbara Heer (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
8	Ursula Metzger (SP)	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J
9	Lisa Mathys (SP)	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J	J	J	J
11	Raoul Furlano (LDP)	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	E	J	J	J	J
12	Michael Koechlin (LDP)	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J	J	J	J
13	Stephan Schiesser (LDP)	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J	J	J	J
14	Catherine Alioth (LDP)	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J
15	Patrick Hafner (SVP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N
16	Roland Lindner (SVP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N
17	Gianna Hablützel (SVP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N
18	Pascal Messerli (SVP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N
19	Jo Vergeat (GB)	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J
20	Jérôme Thiriet (GB)	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J
21	Barbara Wegmann (GB)	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J
22	Christophe Haller (FDP)	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	E	J	J	J	J
23	David Jenny (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
24	Erich Bucher (FDP)	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J	J
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	E	J	J	J	J
27	Esther Keller (fraktionslos)	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J
28	Nicole Amacher (SP)	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J
29	Beda Baumgartner (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
30	Danielle Kaufmann (SP)	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J
31	Jean-Luc Perret (SP)	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J
32	Jörg Vitelli (SP)	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J
33	Toya Krummenacher (SP)	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J
34	Seyit Erdogan (SP)	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J
35	Christian von Wartburg (SP)	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J
36	Jürg Meyer (SP)	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J
37	Kaspar Sutter (SP)	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J
38	Stefan Wittlin (SP)	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J
39	Claudio Miozzari (SP)	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J
40	Alexandra Dill (SP)	N	N	A	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J
41	Oliver Bolliger (GB)	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J
42	Beatrice Messerli (GB)	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J
43	Raphael Fuhrer (GB)	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J
44	Jürg Stöcklin (GB)	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J
45	Lea Steinle (GB)	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J
46	Joël Thüring (SVP)	E	E	E	E	N	E	E	E	E	J	J	E	E	E	E	N
47	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N
48	Roger Stalder (SVP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N
49	Daniela Stumpf (SVP)	E	E	E	E	N	E	E	E	E	J	J	N	J	E	E	E
50	Beat K. Schaller (SVP)	E	N	E	E	N	E	E	E	E	J	J	N	J	E	N	N
51	Heiner Vischer (LDP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
52	Thomas Müry (LDP)	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J	J



Sitz	Abstimmungen 1284 - 1299	1284	1285	1286	1287	1288	1289	1290	1291	1292	1293	1294	1295	1296	1297	1298	1299
1	Semseddin Yilmaz (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J
3	Tim Cuénod (SP)	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J
4	Sigirci Mehmet (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J
5	Thomas Gander (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J
6	René Brigger (SP)	J	J	N	J	A	J	A	J	J	J	J	N	J	J	A	J
7	Barbara Heer (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
8	Ursula Metzger (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	E	J
9	Lisa Mathys (SP)	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N	N
11	Raoul Furlano (LDP)	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N	N
12	Michael Koechlin (LDP)	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N	N
13	Stephan Schiesser (LDP)	N	J	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
14	Catherine Alioth (LDP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N	N
15	Patrick Hafner (SVP)	N	N	J	J	J	J	J	E	N	J	J	J	N	J	N	J
16	Roland Lindner (SVP)	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	N	N
17	Gianna Hablützel (SVP)	N	N	N	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	N	N
18	Pascal Messerli (SVP)	N	N	N	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	N	N
19	Jo Vergeat (GB)	J	J	E	J	J	N	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J
20	Jérôme Thiriet (GB)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	E	J	A	J	J
21	Barbara Wegmann (GB)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J
22	Christophe Haller (FDP)	N	J	J	J	A	A	A	A	N	J	J	J	E	A	A	N
23	David Jenny (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
24	Erich Bucher (FDP)	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	N
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	N	N
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	N	N
27	Esther Keller (fraktionslos)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N
28	Nicole Amacher (SP)	J	J	N	J	J	J	J	A	J	J	J	N	J	J	N	J
29	Beda Baumgartner (SP)	A	A	A	J	J	J	A	J	J	J	J	N	J	J	N	J
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	N	J	J	N	J
31	Jean-Luc Perret (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	A	N	J	J	N	J
32	Jörg Vitelli (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	A	J
33	Toya Krummenacher (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J
34	Seyit Erdogan (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J
35	Christian von Wartburg (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J
36	Jürg Meyer (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J
37	Kaspar Sutter (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J
38	Stefan Wittlin (SP)	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J
39	Claudio Miozzari (SP)	J	J	N	J	J	E	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J
40	Alexandra Dill (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J
41	Oliver Bolliger (GB)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
42	Beatrice Messerli (GB)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
44	Jürg Stöcklin (GB)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	A	E	J	J	J	J
45	Lea Steinle (GB)	J	J	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
46	Joël Thüring (SVP)	N	E	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	N	N
47	Alexander Gröflin (SVP)	N	N	N	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	A	A	A
48	Roger Stalder (SVP)	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	N	N
49	Daniela Stumpf (SVP)	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	N	N
50	Beat K. Schaller (SVP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	A	N
51	Heiner Vischer (LDP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
52	Thomas Müry (LDP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	N



Sitz	Abstimmungen 1300 - 1303	1300	1301	1302	1303
1	Semseddin Yilmaz (SP)	J	N	J	E
2	Sibylle Benz (SP)	J	N	J	J
3	Tim Cuénod (SP)	J	N	J	J
4	Sigirci Mehmet (SP)	J	N	J	J
5	Thomas Gander (SP)	J	N	J	J
6	René Brigger (SP)	J	N	J	J
7	Barbara Heer (SP)	A	A	A	A
8	Ursula Metzger (SP)	J	N	J	J
9	Lisa Mathys (SP)	J	N	J	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	J	N	N
11	Raoul Furlano (LDP)	N	J	N	N
12	Michael Koechlin (LDP)	N	J	N	N
13	Stephan Schiesser (LDP)	A	A	A	A
14	Catherine Alioth (LDP)	N	J	E	N
15	Patrick Hafner (SVP)	N	J	J	N
16	Roland Lindner (SVP)	N	J	J	N
17	Gianna Hablützel (SVP)	N	J	J	N
18	Pascal Messerli (SVP)	N	J	J	N
19	Jo Vergeat (GB)	J	N	J	J
20	Jérôme Thiriet (GB)	J	N	J	J
21	Barbara Wegmann (GB)	J	N	J	J
22	Christophe Haller (FDP)	N	J	N	N
23	David Jenny (FDP)	A	A	A	A
24	Erich Bucher (FDP)	N	J	N	N
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	N	J	N	N
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	N	J	N	N
27	Esther Keller (fraktionslos)	J	N	J	J
28	Nicole Amacher (SP)	J	N	J	J
29	Beda Baumgartner (SP)	J	N	J	J
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	N	J	J
31	Jean-Luc Perret (SP)	J	N	J	J
32	Jörg Vitelli (SP)	J	N	J	J
33	Toya Krummenacher (SP)	J	N	J	J
34	Seyit Erdogan (SP)	J	N	J	J
35	Christian von Wartburg (SP)	J	N	J	J
36	Jürg Meyer (SP)	J	N	J	N
37	Kaspar Sutter (SP)	J	N	J	J
38	Stefan Wittlin (SP)	J	N	J	J
39	Claudio Miozzari (SP)	J	N	J	J
40	Alexandra Dill (SP)	J	N	J	J
41	Oliver Bolliger (GB)	J	N	J	J
42	Beatrice Messerli (GB)	J	N	J	J
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	N	J	J
44	Jürg Stöcklin (GB)	J	N	J	E
45	Lea Steinle (GB)	A	A	A	A
46	Joël Thüring (SVP)	N	J	J	N
47	Alexander Gröflin (SVP)	A	A	A	A
48	Roger Stalder (SVP)	N	J	J	N
49	Daniela Stumpf (SVP)	N	J	J	N
50	Beat K. Schaller (SVP)	J	J	J	N
51	Heiner Vischer (LDP)	P	P	P	P
52	Thomas Müry (LDP)	N	J	N	N



Sitz	Abstimmungen 1300 - 1303	1300	1301	1302	1303
53	François Bocherens (LDP)	N	J	N	N
54	Jeremy Stephenson (LDP)	N	J	N	N
55	Luca Urgese (FDP)	N	J	N	N
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	N	J	N	N
57	Christian Moesch (FDP)	N	J	N	J
58	Felix Meier (CVP/EVP)	N	J	N	N
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	N	J	N	N
60	Martina Bernasconi (FDP)	N	J	N	N
61	David Wüest-Rudin (fraktionslos)	J	E	J	J
62	Michela Seggiani (SP)	J	N	J	E
63	Jessica Brandenburger (SP)	J	N	J	J
64	Kerstin Wenk (SP)	J	N	J	J
65	Salome Hofer (SP)	J	N	J	J
66	Sarah Wyss (SP)	J	N	J	J
67	Pascal Pfister (SP)	J	N	J	J
68	Georg Mattmüller (SP)	J	N	J	J
69	Edibe Gölgeci (SP)	J	N	J	E
70	Franziska Reinhard (SP)	J	N	J	J
71	Sebastian Kölliker (SP)	J	N	J	J
72	Tonja Zürcher (GB)	J	N	J	J
73	Beat Leuthardt (GB)	J	N	J	E
74	Michelle Lachenmeier (GB)	J	N	J	J
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	J	N	J	J
76	Harald Friedl (GB)	J	N	J	J
77	Felix Wehrli (SVP)	N	J	J	N
78	Christian Meidinger (SVP)	N	J	J	N
79	Lorenz Amiet (SVP)	N	J	J	N
80	Rudolf Vogel (SVP)	N	J	J	N
81	Felix Eymann (LDP)	N	J	N	N
82	André Auderset (LDP)	N	J	N	N
83	René Häfliger (LDP)	N	J	N	J
84	Mark Eichner (FDP)	N	J	N	N
85	Beat Braun (FDP)	N	J	N	N
86	Peter Bochsler (FDP)	N	J	J	N
87	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	N	J	N	N
88	Balz Herter (CVP/EVP)	N	J	J	N
89	Thomas Strahm (LDP)	N	J	N	N
90	Daniel Hettich (LDP)	N	J	N	N
91	Eduard Rutschmann (SVP)	N	J	J	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	N	J	J	N
93	Franziska Roth (SP)	J	N	J	E
94	Sasha Mazzotti (SP)	J	A	A	E
95	Andreas Zappalà (FDP)	N	J	N	N
96	Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP)	J	J	E	N
97	Thomas Grossenbacher (GB)	J	N	E	N
98	Christian Griss (CVP/EVP)	N	J	E	N
99	Katja Christ (fraktionslos)	J	J	J	N
100	Olivier Battaglia (LDP)	N	J	N	N
<b>J</b>	<b>JA</b>	51	46	63	41
<b>N</b>	<b>NEIN</b>	43	46	26	46
<b>E</b>	<b>ENTHALTUNG</b>	0	1	4	7
<b>A</b>	<b>ABWESEND</b>	5	6	6	5
<b>P</b>	<b>PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)</b>	1	1	1	1
	<b>Total</b>	100	100	100	100

## Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Ausgabenbewilligung Neubauten für die Erweiterung der Primarschule Wasgenring	<b>BRK</b>	BVD	19.0809.02
2.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die Abgeltung kultureller Zentrumsleistungen (Kulturvertrag) und Umsetzung im Kanton Basel-Stadt. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	<b>BKK</b>	PD	19.1152.02
3.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den RFV Rockförderungsverein Basel für die Jahre 2020-2023	<b>BKK</b>	PD	19.0749.02
4.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Staatsbeiträge für die offene Kinder- und Jugendarbeit für die Jahre 2020 bis 2023	<b>BKK</b>	ED	19.0361.02
5.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl eines Richters am Sozialversicherungsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016 – 2021	<b>WVKo</b>		19.5376.02
6.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl der Leitenden Jugendanwältin. Amtsdauer 2017 – 2022	<b>WVKo</b>		19.5352.02
7.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Fünften Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes	<b>GSK</b>	GD	19.1435.02
8.	Bericht der Regiokommission zum Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die IBA Basel – Beitrag im Rahmen der IBA Schlusspräsentation im Jahr 2020	<b>RegioKo</b>	BVD	19.1488.02
9.	Antrag der Geschäftsprüfungskommission auf Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) betreffend Neubau des Biozentrums	<b>GPK</b>		19.5579.01
10.	Ratschlag Neues Verbindungsgleis Centralbahnplatz Nord in Richtung Aeschenplatz		BVD	19.1769.01
11.	Ratschlag betreffend die Zahl der den Wahlkreisen der Stadt Basel und den Gemeinden Bettingen und Riehen im Grossen Rat zustehenden Sitze		PD	19.1837.01
12.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Nora Bertschi und Konsorten betreffend Ausstieg der Pensionskasse Basel-Stadt aus der Investition in fossile Energien sowie Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend keine Investitionen in die Rüstungsindustrie durch die Pensionskasse Basel-Stadt		FD	15.5563.03 16.5491.03
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug I. Raoul Furlano und Konsorten betreffend Erhaltung der Hauptpost		WSU	17.5230.02
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Wärmeverbundlösungen im Lehenmattquartier		WSU	17.5233.02
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug I. Raoul Furlano und Konsorten betreffend „Buddy System „– eine Massnahme zur Prävention von hitzebedingter Mortalität und Morbidität bei Senioren		GD	17.5243.02
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Frehner betreffend gemeinsame Trägerschaft für das Theater Basel		PD	11.5070.05
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hanspeter Gass und Konsorten betreffend ungenügender Abgeltung von Zentrumsleistungen im Bereich Kultur		PD	05.8449.05

18.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Luca Urgese und Konsorten betreffend Abstimmungsempfehlung auch bei direkt dem Volk vorgelegten Volksinitiativen (abschreiben) sowie Harald Friedl und Konsorten betreffend Verlängerung der Frist für die Festlegung von Abstimmungen (stehen lassen)	PD	16.5314.03 18.5190.03
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend Überprüfung neuer Anforderungskriterien für den Unterricht in Heimatischer Sprache und Kultur (HSK) und eine Teileingliederung in die öffentlichen Schulen	ED	17.5244.02
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Erhöhung der Sicherheit am Bahnhofplatz	BVD	17.5435.02
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Auftrag für die Stadtgärtnerei zur Bildung der Bevölkerung über den Anbau, die Saisonalität und Artenvielfalt landwirtschaftlicher Produkte	BVD	17.5228.02
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend Feldtest von Elektrobus ohne Oberleitung	BVD	15.5574.03
23.	Budgetpostulate für das Budget 2020:		
1.	Beat Leuthardt und Konsorten betreffend JSD, Dienststelle 510 Bevölkerungsdienste und Migration, Transferaufwand (Basler Adressbuch)		19.5592.01
2.	Ursula Metzger betreffend PD, Dienststelle 350 Kantons- und Stadtentwicklung, Personalaufwand (Kordinator/in für Religionsfragen)		19.5594.01
3.	Beatrice Messerli betreffend PD, Dienststelle 350 Kantons- und Stadtentwicklung, Transferaufwand (NachbarNet)		19.5595.01

**Überweisung an Kommissionen**

24.	Ratschlag für die Bewilligung einer Rahmenausgabenbewilligung für die Akquisition und Durchführung von internationalen Sport-Grossanlässen für die Jahre 2021 bis 2024	<b>JSSK</b>	ED	19.0697.01
25.	Ausgabenbericht Sonderschutz-Lieferwagen der Kantonspolizei	<b>JSSK</b>	JSD	19.1614.01
26.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Gesamtsanierung der Kunsteisbahn Margarethen sowie Bericht zu einem Anzug	<b>JSSK / BRK</b>	BVD	19.1663.01 15.5249.03
27.	Ratschlag zur Rahmenausgabenbewilligung als Darlehen an die BVB für eine kundenorientierte, einheitliche Ausrüstung der ÖV-Haltestellen gemäss Haltestellenausstattungskonzept	<b>UVEK</b>	BVD	19.1281.01
28.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Sanierung Vollzugszentrum Klosterfichten, Klosterfichtenweg 22	<b>BRK</b>	BVD	19.1654.01
29.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Projektierung der neuen Primarschule Walkeweg mit zwei Doppelkindergärten sowie Zonenänderung im Bereich Münchensteinerstrasse, Walkeweg und Änderung des Bebauungsplans Nr. 207.2 für die neue Primarschule Walkenweg	<b>BRK</b>	BVD	19.1695.01
30.	Ratschlag Ersatzneubau Robi Bachgraben, Felsplattenstrasse 11, 4055 Basel. Ausgabebewilligung für die Realisierung	<b>BRK</b>	BVD	19.1745.01
31.	Bericht zu den Ereignissen der Generellen Aufgabenprüfung für die Legislatur 2017 – 2021 und Bericht zu einem Anzug	<b>FKom</b>	FD	18.0652.01 18.5393.02
32.	Petition P409 "Aufarbeitung der gefälltten Entscheidungen der BVB-Führung sowie deren Auswirkungen auf den Betrieb seit der Auslagerung im Jahr 2006"	<b>PetKo</b>		19.5576.01
33.	Petition P410 "Ehrung für Hermann Hesse"	<b>PetKo</b>		19.5577.01

**An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung**

34. Vorgezogene Budgetpostulate zum Budget 2021:
1. Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend PD, Dienststelle 330 Staatskanzlei, Sach- und Betriebsaufwand (Wiedereinführung Neujahrsapéro) 19.5593.01
  2. Ursula Metzger betreffend PD, Dienststelle 350 Kantons- und Stadtentwicklung, Personalaufwand (Koordinator/in für Religionsfragen) 19.5591.01
35. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Realisierung des Hafenbeckens 3 sowie Ausgabenbewilligung für die Weiterentwicklung der Hafenterrasse in Kleinhüningen (Vorprojekt) sowie Mitbericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission **WAK/UVEK** WSU 18.1757.02
36. Motionen:
1. Motion Pascal Messerli und Konsorten betreffend Teilnahme der baselstädtischen Schulen an den PISA-Studien 19.5573.01
  2. David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Reduktion des Ausgabenwachstums im Finanzplan bis 2023 19.5580.01
37. Anzüge:
1. Joël Thüring und Konsorten betreffend Nationaler Zukunftstag 2020: Ein Bubenparlament für Basel als Zeichen für die Geschlechtergleichstellung 19.5559.01
  2. Beatrice Isler und Konsorten betreffend kantonale Einbürgerungsgebühren 19.5564.01
  3. Anzug Felix W. Eymann und Konsorten betreffend Verkehrswege für Pendlerinnen und Pendler 19.5563.01
  4. Anzug Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend Herzstück: Platzierung der Bahnstation bei der Hauptpost 19.5570.01
  5. Anzug Franziska Roth und Konsorten betreffend bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Familien mit behinderten und chronisch kranken Kindern 19.5571.01
  6. Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend keine Demobewilligungen in der Innenstadt an Grossanlässen 19.5572.01
  7. Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Fonds zur Förderung von Unternehmen/Startups aktiv im Bereich sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit 19.5581.01
  8. Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Ermöglichung eines ordentlichen Betriebes von Kinderplanschbecken auf Spielplätzen und Parkanlagen von Basel 19.5582.01
  9. Kerstin Wenk und Konsorten betreffend vereinfachter Verhandlungen von Leistungsaufträgen 19.5587.01

**Kenntnisnahme**

38. Rücktritt von Katja Christ als Mitglied des Grossen Rates per 31. Januar 2020 19.5589.01
39. ProRhen AG: Jahresbericht 2018 des Regierungsrates WSU 19.1647.01
40. Stellungnahme des Regierungsrates zu den Erwartungen der Geschäftsprüfungskommission im Bericht zum Rechenschaftsbericht und Bericht zum Jahresbericht 2018 des Regierungsrates **GPK**
41. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Weiterführung der Buslinie 58 von Münchenstein bis zum Dreispitz sowie betreffend öV-Erschliessung der Nordspitze Dreispitz und Gundeldingen (beide stehen lassen) BVD 17.5404.02  
18.5165.02
42. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Beatrice Isler und Konsorten betreffend Mitwirkungsverfahren (stehen lassen) PD 17.5405.02

43.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Erhalt eines autonomen Lebens bis ins hohe Alter (stehen lassen)	GD	17.5354.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Claudio Miozzari betreffend Sammlungskonzepte der staatlichen Museen	PD	19.5379.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Tonja Zürcher betreffend Strategie klimagerechte Mobilität	BVD	19.5411.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage David Wüest-Rudin betreffend Leistungsaufträge in der Spitexversorgung des Kantons Basel-Stadt	GD	19.5375.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christophe Haller betreffend Vorbereitung auf Annahme der Gesetzesinitiative für erschwingliche Parkgebühren	JSD	19.5410.02
48.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sarah Wyss betreffend Qualität und Effizienz in der Pflege und Spitex	GD	19.5395.02
49.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Semsedin Yilmaz betreffend Foodwaste in Spitälern und Pflegeeinrichtungen	GD	19.5432.02
50.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Semsedin Yilmaz Patientenverfügung	GD	19.5435.02
51.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Lisa Mathys betreffend Sensibilisierung für und Bekämpfung von Littering	WSU	19.5394.02
52.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Danielle Kaufmann betreffend Superkeime aus Indien im Basler Trinkwasser	WSU	19.5436.02
53.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Edibe Gölgeci betreffend Kinder- und Jugenddienst Basel-Stadt (KJD)	ED	19.5459.02
54.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatrice Isler betreffend kostenpflichtige Transparenz in der Ablehnung	PD	19.5415.02
55.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage David Jenny betreffend Basel als Teil des Mittelstandes oder Riehen mit einem Bundesrat oder wie viel Sorgfalt wurde bei der Redaktion Basel.Business, life, culture. Verwendet?	PD	19.5409.02
56.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Semsedin Yilmaz betreffend faire Verteilung kleinerer öffentlicher Aufträge an verschiedene Unternehmen	BVD	19.5402.02

## Anhang C: Neue Vorstösse

### Budgetpostulate zum Budget 2020

**1. Justiz- und Sicherheitsdepartement, Dienststelle 510 Bevölkerungsdienste und Migration, Transferaufwand**

19.5592.01
------------

Erhöhung um Fr. 120'000

Begründung:

Das jährlich vom Schwabe Verlag gedruckte Basler Adressbuch ist ein unentbehrlicher Teil des Service public. Das Adressbuch bildet eine überaus wertvolle und unentbehrliche Datenquelle für Praktiker/innen. Insbesondere enthält es die Angaben der Eigentümerschaften sowie der Mietparteien aufgeteilt nach Strassen und Hausnummern. Diese Datenquellen sind für die Fachleute sowohl auf der Vermieterseite wie auch auf der Mieterseite in ihrer Alltagsarbeit von höchster Wichtigkeit. Aufgrund rückläufiger Auflage ist das Basler Adressbuch für den Verlag stark defizitär geworden. Schon die Ausgabe 2019 kam nur mit Mühe zustande; die Ausgabe 2020 wird deshalb leider ausfallen müssen. Damit danach die Ausgabe 2021 wieder gedruckt und anfangs 2021 ausgeliefert werden kann, benötigt der Verlag einen Staatsbetrag von maximal Fr. 120'000. Diese Summe setzt sich zusammen einerseits aus den ungedeckten Druck- und Satzkosten in Höhe von rund Fr. 62'000 und andererseits dem Beitrag des Verlags an den Kanton zum Bezug der Daten in Höhe von rund Fr. 20'000. Zudem wird laut Verlag ein einmaliger Betrag von Fr. 40'000 benötigt, damit die Konvertierung und Adaptierung der vom Kanton angelieferten Daten an das Adressbuch für die kommenden Jahre gewährleistet werden kann.

Beat Leuthardt, Andreas Zappalà

**2. Präsidialdepartement, Dienststelle 350 Kantons- und Stadtentwicklung, Personalaufwand**

19.5594.01
------------

Erhöhung um Fr. 29'580

Begründung:

Die Koordination für Religionsfragen hat eine wichtige Funktion im Kanton inne. Es ist diejenige Stelle, die den Kontakt zu den verschiedensten Religionsgemeinschaften aktiv pflegen kann und somit auch einen Überblick hat, was in diesem Bereich in Basel abläuft.

Die Stelle war ursprünglich mit 50% dotiert. Nach dem Weggang von Lilo Roost wurde sie nur noch mit 40% besetzt.

Um mit den verschiedensten Religionsgemeinschaften in einem aktiven Dialog zu stehen, allfällige schwierige Entwicklungen einzelner Vereine zu bemerken und allenfalls intervenieren zu können, in Projekten und Arbeitsgruppen verschiedenster Departemente aktiv mitarbeiten zu können, braucht es aber mehr als 40 Stellenprozent.

Die Stelle der Koordination für Religionsfragen hat eine wichtige präventive Wirkung, die nicht zu unterschätzen ist. Sie ist unabdingbar, um ein friedliches Zusammenleben aller einer Religionsgemeinschaft angehörenden und aller keiner Religionsgemeinschaft angehörender Menschen in Basel zu erhalten.

Wir stellen daher den Antrag, die Stelle der Koordinatorin/des Koordinators für Religionsfragen im Jahr 2020 auf 60 Stellenprozent zu erhöhen.

Ursula Metzger

**3. Präsidialdepartement, Dienststelle 350 Kantons- und Stadtentwicklung, Transferaufwand**

19.5595.01
------------

Erhöhung um Fr. 15'000

Begründung:

Durch den kurzfristigen Bescheid, die Zuwendung zu streichen (Fr. 30'000) kommt NachbarNet in Schwierigkeiten, deshalb ein einmaliger Überbrückungsbetrag für 2020.

Beatrice Messerli

## Motionen

### 1. Motion betreffend Teilnahme der baselstädtischen Schulen an den PISA-Studien

19.5573.01

Am 3. Dezember 2019 publizierte die OECD die Ergebnisse der PISA-Erhebung von 2018. 15-jährige Jugendliche aus 79 verschiedenen Ländern nahmen an dieser Studie teil, bei der die Fähigkeiten in den Fachbereichen Lesen, Mathematik sowie Naturwissenschaften geprüft wurden. In der Schweiz beteiligten sich 6'000 Schülerinnen und Schüler aus 200 verschiedenen Schulen an diesen Prüfungen. Während die Schülerinnen und Schüler in Mathematik relativ gut abgeschnitten haben, gibt es beim Lesen und im Bereich Naturwissenschaften noch Luft nach oben.

Die PISA-Studie wird seit 2000 durchgeführt. Bedauerlicherweise machen die Schulen des Kantons Basel-Stadt seit einigen Jahren nicht mehr mit. Auch wenn kantonale Vergleiche mit diesen Daten leider nicht möglich sind, wäre eine Teilnahme des Kantons Basel-Stadt wichtig. Die PISA-Studie ist für die Schweiz aktuell die einzige Möglichkeit, um die Schülerleistungen in einem internationalen Vergleich zu analysieren. Als attraktiver Life-Sciences-Wirtschaftsstandort sollte der Kanton ein Interesse daran haben, dass die Volksschulen auch international konkurrenzfähig sind. Dies hat wiederum einen wichtigen Einfluss auf die Berufslehre, auf die weiterführenden Schulen, die Hochschulen und schliesslich auf die Gesamtwirtschaft. Die Daten der PISA-Studie fliessen zudem in das nationale Bildungsmonitoring ein. Das Bildungsmonitoring hat wiederum Einfluss auf den Bildungsbericht, der alle vier Jahre erscheint und eine Gesamtschau über das gesamte Bildungssystem in der Schweiz zeigt.

Schon bei den letzten Erhebungen, durch die Erziehungsdirektorenkonferenz EDK im Frühling 2019 vorgestellt, schnitten die baselstädtischen Schülerinnen und Schüler schlecht ab. Hier wurden die Grundkompetenzen in den Sprachen und der Mathematik getestet. Auch bei den Sprachkompetenzen lag Basel-Stadt auf den hintersten Rängen. Um ein möglichst umfassendes Gesamtbild zu erhalten und allfällige Schwächen rechtzeitig zu beheben, ist daher die Teilnahme - auch wenn die Resultate gegebenenfalls sehr schlecht ausfallen - richtig und wichtig.

Die Motionäre fordern deshalb, dass sich die Schulen des Kantons Basel-Stadt wieder bei den PISA-Studien teilnehmen und der Regierungsrat innert einem Jahr die hierfür notwendigen Massnahmen einleitet.

Pascal Messerli, Luca Urgese, Stephan Mutschler, Balz Herter

### 2. Motion betreffend Reduktion des Ausgabenwachstums im Finanzplan bis 2023

19.5580.01

Wie schon in den vergangenen zehn Jahren ist das aktuelle Wachstum der Ausgaben des Kantons Basel-Stadt hoch. Auf ein bereits sehr hohes Ausgabenniveau sieht das Budget 2020 weitere 66 Mio. höhere Ausgaben und der Finanzplan ein Plus von fast 300 Mio. in vier Jahren bis 2023 vor. Kompensationen sind keine vorgesehen. Der Stellenetat wächst nach einem Plus von 25% pro Kopf der Bevölkerung in den letzten zehn Jahren weiter (+249 im 2020). Angesichts der in den nächsten Jahren drohenden Einbrüchen der Einnahmen bei den juristischen Personen (OECD-Steuerregime) sowie der hohen Bruttoschulden ist dieses Ausgabenwachstum riskant.

Der Regierungsrat erwähnt zwar auf Seite 21 seines Budgetberichts die Tatsache, dass mit den OECD-weiten Bestrebungen, die Unternehmensbesteuerung zu ändern, dem Kanton Basel-Stadt massive finanzielle Risiken erwachsen. Er zieht aber in seiner Finanzplanung keine Konsequenzen daraus. Im Gegenteil: Der Regierungsrat sieht in seinem Finanzplan vor, dass das ZBE im 2021 auf 2.947 Milliarden, im Jahr 2022 auf 3.025 Milliarden und im Jahr 2023 auf 3.105 Milliarden anwächst - das ist ein weiteres Wachstum des ZBE um fast 300 Millionen in vier Jahren (Seite 27 Budgetbericht).

Das Wachstum der Ausgaben sollte aber angesichts der finanziellen Risiken gedrosselt werden. Zwingende Mehrausgaben sollen kompensiert werden. Die obligatorische Aufgabenüberprüfung und die Identifikation und Realisierung von Effizienzen müssen Entlastungen in der Verwaltung bringen. Das ZBE soll daher die kommenden vier Jahre bis 2023 im Umfang der Teuerung und des Bevölkerungswachstums anwachsen dürfen.

Der Regierungsrat wird entsprechend beauftragt, seine Finanzplanung so anzupassen, dass das ZBE für das Jahr 2023 auf maximal 3 Milliarden Franken anwächst.

David Wüest-Rudin, Esther Keller, Stephan Mumenthaler, Balz Herter, Joël Thüring, Patricia von Falkenstein

## Anzüge

**1. Anzug betreffend Nationaler Zukunftstag 2020: Ein Bubenparlament für Basel als Zeichen für die Geschlechtergleichstellung**

19.5559.01

Am Nationalen Zukunftstag 2019 hat die Abteilung «Gleichstellung von Männern und Frauen» das erste Mädchenparlament im Kanton Basel-Stadt veranstaltet. Die Veranstaltung richtete sich an Mädchen der 1. Sekundarstufe. An diesem Tag erhielten Schülerinnen die Möglichkeit, in die Rolle einer Grossrätin zu schlüpfen, sich mit politischen Fragen auseinanderzusetzen, zu debattieren und darüber abzustimmen, welche Forderungen sie an den Grossen Rat übergeben wollen. Das Mädchenparlament wurde von verschiedenen Politikerinnen begleitet.

Ganz grundsätzlich ist nichts dagegen einzuwenden, wenn geschlechterspezifische Programme für Kinder und Jugendliche angeboten werden, so wie es bei diesem Projekt getan wurde. Die derzeitige Debatte auf verschiedenen Ebenen rund um das Thema «Frau», welche mit der Wahl ins eidgenössische Parlament im Oktober 2019 seinen Höhepunkt fand, ist dabei nicht falsch.

Hierbei geht jedoch gerne vergessen, dass derzeit besonders im Kindes- und Jugendalter das männliche Geschlecht in der Krise ist. So haben neueste Studien ergeben, dass Buben an den Schulen systematisch benachteiligt werden und sich die Lehrpersonen, neun von zehn Primarschullehrpersonen sind weiblich, ganz nach den Bedürfnissen der Mädchen richten. Entsprechend schlagen Kinder- und Jugendpsychologen Alarm. Der bekannte Psychologe Allan Gugenbühl hielt kürzlich fest, dass «die Schule Buben nicht mehr Buben sein lasse».

Selbst der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt ist sich dieser Problematik zwischenzeitlich bewusst. So wurde erst gerade an der Grossratssitzung vom November 2019 ein Vorstoss der SP überwiesen, welcher mehr männliche Betreuungs- und Lehrpersonen in Kitas, Tagesstrukturen, Kindergärten und Primarschulen fordert.

Bei der besagten Abteilung im Präsidialdepartement scheint diese Thematik und die Forderungen der Experten hingegen noch nicht angekommen zu sein. So ist selten bis nie etwas dazu zu hören, wie die derzeitige Ungleichbehandlung von Buben in den Entwicklungsjahren bekämpft werden soll. Der Fokus der Abteilung richtet sich hauptsächlich auf das weibliche Geschlecht. Ein Grund hierfür könnte sein, dass in der Abteilung – mit Ausnahme des Lernenden – kein einziger Mann arbeitet und entsprechend die Sensibilität für diese Thematik fehlt.

Um das tolle Projekt eines geschlechterspezifischen Parlaments für Jugendliche fortzuführen und von den Erfahrungen der diesjährigen Ausgabe anlässlich des Nationalen Zukunftstages zu profitieren, wird der Regierungsrat daher gebeten zu prüfen und zu berichten, ob beim nächsten Nationalen Zukunftstag im Jahr 2020 ein «Bubenparlament» veranstaltet werden kann. Künftige Ausgaben sollen danach möglichst geschlechterdurchmischt stattfinden.

Joël Thüring, Patricia von Falkenstein

**2. Anzug betreffend kantonale Einbürgerungsgebühren**

19.5564.01

Die Bürgergemeinde der Stadt Basel senkt die Gebühren für Einbürgerungswillige spürbar, sowohl für Schweizer Bewerbende als auch für Ausländerinnen und Ausländer. Zudem ist es der Bürgergemeinde ein Anliegen, dass Menschen in finanziell angespannten Verhältnissen unter bestimmten Voraussetzungen eine Reduktion oder einen Erlass der Einbürgerungsgebühren erhalten.

Die *Richtlinien des Bürgerrates betreffend Finanzierung der Einbürgerungsgebühren der Bürgergemeinde der Stadt Basel für Menschen in prekären Lebenssituationen* sind Grundlage für die Möglichkeit einer Finanzierungshilfe bei den kommunalen Einbürgerungsgebühren. Die Mittel für diesen Kompetenzbetrag stammen von der Christoph Merian Stiftung und sind an die Vergabeoption *gesellschaftliche Integration von Menschen in prekären Lebenslagen* gebunden.

Weiter müssen junge Menschen unter 19 Jahre auf Gemeindeebene nach wie vor nichts für die Einbürgerung bezahlen. Und ab Januar 2020 startet auf Bürgergemeindeebene eine zweijährige Aktion. Mit dieser Aktion motiviert die Bürgergemeinde junge Schweizerinnen und Schweizer im Alter zwischen 19 und 25 Jahren das Basler Bürgerrecht für CHF 100 (zuzüglich die kantonalen Gebühren natürlich) zu erwerben.

Und was macht der Kanton?

Wir bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- ob es ermöglicht werden könnte, dass unkompliziert und schnell die befristete Aktion „ybaslere“ der Bürgergemeinde für junge Schweizerinnen und Schweizer mit einer vorübergehenden Gebührensenkung auf kantonalen Ebene von z.B. CHF 300 auf CHF 150 gestützt werden könnte?
- ob der Kanton – analog der Bürgergemeinde – den Bürgerrechtsbewerbenden in prekären Lebenslagen mit einer Senkung der Gebühr entgegen kommen könnte?
- ob eine generelle Senkung der kantonalen Einbürgerungsgebühren möglich wäre?

Beatrice Isler, Oswald Inglin, Edibe Gölgeci, Thomas Müry, Beat K. Schaller, Andrea Elisabeth Knellwolf



**3. Anzug betreffend Verkehrswege für Pendlerinnen und Pendler**

19.5563.01

Jeden Tag fahren Tausende von pendelnden Arbeitenden aus dem Elsass und aus dem Markgräflerland per Auto zum Arbeitsort in Basel und tragen dabei zum hohen Verkehrsaufkommen bei. Bereits vor Jahrzehnten wurde zu diesem Problem ein ähnlicher Vorstoss eingereicht.

Ich bitte die Regierung um Prüfung und Bericht zu folgenden Anliegen:

1. Die Regierung soll mit den Elsässer-/Baden-Württemberger Behörden die Schaffung von Parkplätzen am Rhein zwischen Kembs und Huningue anregen.
2. Es sei die Personenschiffahrtsflotte in zwei Etappen zur Beförderung der Pendlerinnen und Pendler einzusetzen. Dabei sollen die Anlegestellen inklusive die der Chemischen Industrie genutzt werden. Dies soll für die Anreise und Rückreise gelten.
3. Es sollen moderate Tarife (ähnlich OeV, Tarifverbund) festgesetzt werden, um diesen Transport attraktiv zu machen.

Felix W. Eymann, René Häfliger, André Auderset, Patricia von Falkenstein, Michael Koechlin, Stephan Schiesser, Raoul I. Furlano, Thomas Strahm, François Bocherens, Jeremy Stephenson, Balz Herter, Olivier Battaglia

**4. Anzug betreffend Herzstück: Platzierung der Bahnstation bei der Hauptpost**

19.5570.01

Das geplante "Herzstück" hat u.a. zum Ziel, das Zentrum Basels mit dem öffentlichen Verkehr besser zu erschliessen und dieses von den drei grossen Bahnhöfen Basel SBB, Basel Badischer Bahnhof und Basel St. Johann aus leichter erreichbar zu machen. Entscheidend dabei ist die Platzierung der S-Bahnstation Grossbasel-Zentrum. Die in den nächsten Jahren funktionslos werdende Hauptpost bietet sich dafür hervorragend an: Sie liegt zentral, erfordert keinen unschönen Eingriff ins Stadtbild (keine Abstiegschächte auf dem Markt- und Barfüsserplatz oder bei der Schifflande) und verfügt über einen ansprechenden Zugang in den Untergrund unter Wahrung der historischen Fassade und des Innenraumes der heutigen Hauptpost.

Die Unterzeichnenden bitten das Bau- und Verkehrsdepartement zu prüfen und zu berichten, ob bzw. inwiefern die Hauptpost für die Platzierung einer Herzstück-Bahnstation geeignet ist.

Thomas Widmer-Huber, Andrea Elisabeth Knellwolf, Thomas Grossenbacher, Tim Cuénod, David Wüest-Rudin, Olivier Battaglia, Luca Urgese

**5. Anzug betreffend bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Familien mit behinderten und chronisch kranken Kindern**

19.5571.01

Einfachere Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch verbesserte Kinderbetreuungsangebote, Massnahmen zur Verbesserung der Situation von Familien mit Kindern, damit ein "Ja" zum Kind erleichtert wird, sind in aller Munde. Doch was, wenn das Wunschkind nicht gesund auf die Welt kommt oder im Laufe seines Lebens schwer erkrankt? Dann stehen diese Familien vor der Frage der Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und der Versorgung ihrer behinderten Kinder. Die UNO-Behindertenrechtskonvention fordert Inklusion, also die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben. Die Inklusion ist ein Menschenrecht. Mit einem behinderten Kind Beruf und Familie zu vereinbaren, ist aber immer noch beinahe unmöglich.

Die Kantone tragen seit dem 1. Januar 2008 die gesamte fachliche, rechtliche und finanzielle Verantwortung für die Schulung von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Bildungsbedarf (NFA II). Bis dahin war ein wesentlicher Teil der sonderpädagogischen Massnahmen durch die Invalidenversicherung (IV) mitfinanziert und damit auch mit geregelt worden. Seit Januar 2011 ist in Basel-Stadt die neue Sonderpädagogikverordnung in Kraft. Sie basiert auf dem Schulgesetz und stützt sich auf das Sonderpädagogik-Konkordat.

Damit Kinder mit einer Behinderung in unserer Volksschule integriert und adäquat gefördert werden können, wird ihnen häufig eine Assistenzperson zur Seite gestellt. Diese Personen unterstützen die Kinder in ihrem Schulalltag, während den Unterrichtsstunden und in den Pausen.

Für Kinder ohne Behinderung hat Basel-Stadt mit den Tagesstrukturen und den Tagesferien ein gutes Ferienbetreuungsangebot geschaffen. Berufstätige Eltern haben so, während ihrer Arbeitszeit und auch ausserhalb ihrer eigenen Ferien, ein Betreuungsangebot, das essentiell ist und entsprechend rege genutzt wird. Anspruchsvoller ist hingegen die Situation für berufstätige Eltern/Alleinerziehende mit behinderten Kindern, da diese, aufgrund ihrer Behinderung/Verhaltensauffälligkeit mehr Betreuung und Unterstützung brauchen.

Besuchen Kinder mit einer Behinderung Angebote der Tagesstrukturen oder der Tagesferien, wird es häufig schwierig. Sowohl die Tagesstrukturen, wie auch die Tagesferienangebote haben oftmals nicht genügend Personalressourcen, um auch Kinder mit einer Behinderung ihren Ansprüchen gerecht zu betreuen. Entsprechend müssten die Assistenzpersonen auch diese Betreuungszeiten abdecken, was aber arbeitsrechtlich kaum möglich ist.

Gerade chronisch kranke oder behinderte Schüler/innen der Förderschulen benötigen eine ständige Aufsicht bzw. Betreuung, d.h. sie können nicht wie gesunde Kinder bei Unterrichtsausfall, Krankheit der Betreuungspersonen oder in

den Ferien alleine zu Hause bleiben. Berufstätige Eltern müssen dann auch zu Hause bleiben. Dies kann die Berufstätigkeit für Eltern von behinderten oder chronisch kranken Kindern existenziell gefährden.

Erst die Gleichbehandlung von behinderten und nichtbehinderten Kindern an den Volksschulen ermöglicht auch Eltern von behinderten Kindern, weiterhin berufstätig sein zu können. Vor diesem Hintergrund bitten wir die Regierung zu prüfen und zu berichten, wie in Bezug auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, auch für Eltern von behinderten und chronisch kranken Kindern, die Betreuung an den Volksschulen, den Tagesstrukturen und den Ferienangeboten verbessert werden kann.

Mit welchen Massnahmen

1. kann im Regelunterricht die Unterstützung behinderter und chronisch kranker Kinder und Jugendlicher durch qualifizierte Assistenzpersonen verbessert und verbindlicher gemacht werden,
2. können in den Tagesstrukturen der Volksschulen Angebote inklusiver werden und somit auch Kindern und Jugendlichen offenstehen, die heute noch keinen Zugang zu den Tagesstrukturen haben,
3. können staatliche, resp. staatlich finanzierte Ferienangebote inklusiver angeboten werden und
4. kann das Angebot an Inklusionsassistent/innen mit allfälligen Weiterbildungen oder Kursen auch in den Tagesstrukturen und Ferienangeboten zur Verfügung gestellt werden?

Franziska Roth, Edibe Gölgeli, Georg Mattmüller, Lea Steinle, Beatrice Messerli, Oliver Bolliger, Beatrice Isler, Catherine Alioth, Kerstin Wenk, Jessica Brandenburger, Martina Bernasconi, Thomas Widmer-Huber, Thomas Grossenbacher, Erich Bucher, Jérôme Thiriet, Patricia von Falkenstein

#### **6. Anzug betreffend keine Demobewilligungen in der Innenstadt an Grossanlässen**

19.5572.01
------------

Die Zahl der Demonstrationen in der Innenstadt hat in den vergangenen 1 ½ Jahren massiv zugenommen. Wie der Regierungsrat in der Beantwortung meiner Interpellation Nr. 114 betreffend "Kosten von bewilligten und unbewilligten Demonstrationen für die Allgemeinheit" (Nr. 19.5471.02) ausführt, fanden seit dem 1. Januar 2018 (bis zum 23. Oktober 2019) insgesamt 282 bewilligte und unbewilligte Demonstrationen statt. Thematisch ähnelten sich diese Demonstrationen häufig. Eine Vielzahl dieser Demonstrationen fand auf der zwischenzeitlich sehr bekannten und belasteten Innenstadtroute statt.

Das Demonstrationsrecht, ein hohes Gut unserer Demokratie, wird auch von den Anzugsstellenden nicht in Frage gestellt. Jedoch hat die Vielzahl an Demonstrationen Auswirkungen auf das Innenstadtleben, was zwischenzeitlich auch das Gewerbe moniert, welches (auch) dadurch Umsatzeinbussen erlitten hat.

Die durch Grosskundgebungen auch für die Behörden entstehende Zusatzbelastung (bspw. Überstunden der Polizistinnen und Polizisten etc.) hat dabei ein aus Sicht der Anzugsstellenden alarmierendes Ausmass angenommen. Zudem wird die Innenstadt bereits heute, unabhängig von den Demonstrationen, von vielerlei Ereignissen und Veranstaltungen in Beschlag genommen – was grundsätzlich erfreulich ist. Die Lebendigkeit der Innenstadt wird durch diese Grosskundgebungen jedoch massiv beeinträchtigt. So ist es nicht nachvollziehbar, weshalb die Behörden - namentlich der für die Kantonspolizei verantwortliche Departementsvorsteher - in der Innenstadt während Grossanlässen wie bspw. der Herbstmesse oder dem Weihnachtsmarkt derartige Grosskundgebungen bewilligt.

Bei diesen Grossveranstaltungen ist die Freiheit der grossen Mehrheit der Bevölkerung über die Freiheit der Demonstrierenden zu stellen und entsprechend auf Bewilligungen von Demonstrationen in der Innenstadt zu verzichten. An solchen Tagen können die Demonstrationen auch ausserhalb der Innenstadt, sofern sie bewilligt werden, durchgeführt werden. Es gibt kein zwingendes Recht auf die Durchführung einer Demonstration auf der Innenstadtroute. Hinzu kommt, dass bei Grossveranstaltungen insbesondere die Polizei bereits massiv absorbiert ist und es zu entsprechenden Engpässen resp. weiteren Überstunden kommt, wenn die Polizei auch zusätzlich noch Demonstrationen begleiten muss.

Die Anzugsstellenden bitten deshalb den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob die Bewilligungspraxis künftig wie folgt geändert werden kann:

1. Während der Dauer von Grossveranstaltungen wie der Herbstmesse, dem Weihnachtsmarkt, Fussballspielen etc. sind Demonstrationen in der Innenstadt in der Regel verboten.
2. Mit den Gesuchsstellern sind Routen ausserhalb der Innenstadt zu vereinbaren.
3. Unbewilligte Demonstrationen sind umgehend aufzulösen.

Joël Thüring, Balz Herter, André Auderset, Peter Bochsler, Stephan Schiesser, Beatrice Isler

#### **7. Anzug betreffend Fonds zur Förderung von Unternehmen/Startups aktiv im Bereich sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit**

19.5581.01
------------

Der Kanton Basel-Stadt kennt bereits zahlreiche wertvolle «Finanztöpfe» bzw. Fonds zur Wirtschafts- und Innovationsförderung. Allerdings fehlt bisher im Kanton ein Fonds der explizit das UnternehmerInnen-tum im Bereich sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit fördert.

Insbesondere Klein- und Kleinstunternehmen in diesem Bereich haben es nicht leicht an finanzielle Starthilfe für gute Ideen zu kommen. Gute Ideen, die einen wichtigen Beitrag zu einer nachhaltigeren Gesellschaft leisten, wie zum Beispiel Kleidertauschbörsen, Urban Gardening Angebote/ Dienstleistungen, Handel/Gastronomie mit Produkten aus Fairem Handel/biologischem Anbau/ohne Verpackung, Angebote/Dienstleistungen gegen Food Waste, usw. Und zu einer nachhaltigeren Gesellschaft haben sich der Grosse Rat wie auch der Regierungsrat bereits mehrfach bekannt (Basel wird Fair Trade Town, Milan Urban Food Policy Pakt bzw. Massnahmenpaket nachhaltige Ernährung, Unterstützung Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, etc.)

Wichtig dabei ist vor allem, dass der Fonds auf äusserst niederschwelligem Wege zugänglich ist, damit der administrative und organisatorische Aufwand für besagte Klein- und Kleinstunternehmen bzw. Startups möglichst gering bleibt.

Es sollen für den Anspruch an diesem Fonds transparente, veröffentlichte Kriterien erstellt werden, die den Grundsatz des Engagements des Unternehmens im Bereich der sozialen und/oder ökologischen Nachhaltigkeit näher beschreiben. Die Kriterien könnten sich z.B. an die Definition des sozialen Unternehmertums der EU anlehnen. 2011 hat die Europäische Kommission eine „Initiative für soziales Unternehmertum“ gestartet. Als „Sozialunternehmen“ definiert die Kommission „ein Unternehmen,

- für das eher die gesellschaftlichen Auswirkungen seiner Arbeit als die Erwirtschaftung von Gewinnen für Eigentümer und Anteilhaber zählen;
- das seine Überschüsse hauptsächlich zur Erlangung dieser gesellschaftlichen Ziele einsetzt;
- das von Sozialunternehmern in der Regel auf verantwortliche, transparente und innovative Weise, insbesondere durch Einbindung von Arbeitnehmern, Kunden und den von der Unternehmenstätigkeit betroffenen Interessengruppen geführt wird.“

Oder z.B. auch an den Kriterien für sozial-solidarische Unternehmen des seit 2014 in Frankreich geltenden „Loi Economie sociale et solidaire“<sup>1</sup>

1. Das Unternehmensziel erschöpft sich nicht in der Gewinnorientierung;
2. Es gibt eine statuarisch festgelegte demokratische Unternehmensführung, in die neben den Kapitaleignern insbesondere auch die Beschäftigten sowie weitere Stakeholder eingebunden sind.
3. Die Gewinne werden a) mehrheitlich in das Unternehmen reinvestiert, um den Fortbestand und die Weiterentwicklung des Unternehmens zu sichern; b) die obligatorischen Reserven dürfen nicht ausgeschüttet werden.

Darüber hinaus gehend könnten die Kriterien von bereits bestehenden Labels (z.B. Bio-Knospe) oder Verbänden (z.B. Swiss Fair Trade) als Grundlage für die Ausarbeitung von Zugangskriterien dienen. Es wäre im Weiteren vorstellbar, dass eine Kommission eingesetzt würde zur Beurteilung der Erfüllung der Grundbedingungen und der Kriterien, wie z.B. die Kommission für Entwicklungszusammenarbeit des Kantons. Oder aber das bestehende Strukturen mit der Verteilung der Gelder beauftragt würden.

Zudem soll der Regierungsrat dem Grossen Rat regelmässig über die gewährten Beiträge berichten werden.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten,

- wie sich ein solcher Fonds für nachhaltiges unternehmerisches Engagement einrichten lassen würde.
- Inwiefern zur Äufnung eines solchen Fonds beispielsweise Gelder aus bestehenden Fonds umgelagert werden könnten.
- Inwiefern eine Kommission oder eine bestehende Struktur zur Ausarbeitung der Kriterien eingesetzt bzw. beauftragt werden könnte.
- Inwiefern eine Kommission oder eine bestehende Struktur zur Verteilung der Gelder eingesetzt bzw. beauftragt werden könnte.

<sup>1</sup> [https://www.legifrance.gouv.fr/affichTexte.do;jsessionid=F3F6FC032F2EDD797976AF8D2CC33491.tpdjo15v\\_2?cidTexte=JORFT-EXT000029313296&categorieLien=id](https://www.legifrance.gouv.fr/affichTexte.do;jsessionid=F3F6FC032F2EDD797976AF8D2CC33491.tpdjo15v_2?cidTexte=JORFT-EXT000029313296&categorieLien=id) oder hier: <https://www.economie.gouv.fr/cedef/economie-sociale-et-solidaire>

Toya Krummenacher, Kerstin Wenk, Beda Baumgartner, Lea Steinle, Barbara Wegmann, Esther Keller, David Wüest-Rudin, Kaspar Sutter, Christian C. Moesch, Martina Bernasconi

## 8. Anzug betreffend Ermöglichung eines ordentlichen Betriebes von Kinderplanschbecken auf Spielplätzen und Parkanlagen von Basel

19.5582.01
------------

Auf der Claramatte oder im Solitude Park, aber auch auf anderen grösseren Spielplätzen gibt es Kinderplanschbecken. Diese kleinen «Kinder-Bädli» erfreuen seit Jahren zahlreiche Kinder und ihre Eltern eben zum Beispiel auf der Claramatte, mit dem Wasser speienden Frosch mittendrin.

Der Stadtgärtner kam jeweils morgens irgendwann und schrubhte und befüllte das Bädli. Dies aber nur von Juni bis August, und nur von Montag bis Freitag. Nach der Putzaktion und dem Befüllen des Bädli wurde es meistens Mittag, und bis das Wasser dann angenehm warm war, wurde es fast Abend. Dann, wenn es am schönsten wurde (und die Kinder nach dem Mittagsschlaf oder dem Kindergarten auf der Claramatte auftauchten), um Punkt vier Uhr, kam der Stadtgärtner auf dem Heimweg wieder vorbei und zog den Stöpsel raus, damit das Wasser ablied.

Es ist nachvollziehbar, dass der Frust von Kindern und Eltern gross war. Kommt dazu, dass an den Wochenenden gar nichts ging. Zahlreiche Eltern versuchten sich selber zu behelfen, um die Kinder etwas länger planschen zu lassen. Wenn man reklamierte, hiess es, es könne ja eine Elterngruppe die Betreuung des Bädli übernehmen. Die Stadtgärtnerei versuchte später sogar einmal eine solche Elterngruppe zu formieren; doch es meldete sich verständlicherweise niemand.

Das Prinzip ist heute noch genau dasselbe geblieben. An den warmen Maitagen stehen die schönen Becken leer, denn befüllt wird erst ab dem meistens nassen Juni. Und - siehe unten - spätestens in der zweiten Woche September wird der Dienst eingestellt, egal, ob noch 36°C am Schatten gemessen werden. Weiterhin wird weder am Samstag noch am Sonntag gereinigt und befüllt. An den Abenden müsste grundsätzlich niemand mehr vorbeikommen, um das Wasser abzulassen, weil dies nun von einer zeitgesteuerten Automatik erledigt werden kann.

#### **Claramatte als Beispiel**

Auf der enorm stark genutzten Claramatte kämpfen Eltern seit nunmehr um die 20 Jahre in dieser Sache. Hier ist es schlicht nicht möglich, die Betreuung des Kinder-Bädli durch eine Elterngruppe zu organisieren. Es gibt diese konstante Elterngruppe nicht, und wenn es sie gäbe, wäre sie mit den Reinigungsarbeiten v.a. am Wochenende völlig überfordert. Nicht selten ist das Kinder-Bädli am Sonntagmorgen mit Glasscherben und anderem Unrat aus der Samstagnacht "bestückt".

Doch die Stadtgärtnerei bleibt hart, sowohl mit der Bemessung der zu kurzen "Saison" wie auch mit der Beschränkung auf die Wochentage. Vor einigen Jahren konnten die Robi-Spiel-Aktionen für die Claramatte eine gangbare Lösung finden: Derjenige Stadtgärtner, der das Bädli unter der Woche von Amtes wegen bereitstellte, kam auch am Samstag- und Sonntagmorgen vorbei und reinigte/befüllte das Becken. Bezahlt wurde er an den Wochenenden aber nicht durch die Stadtgärtnerei, sondern aus einer Kostenstelle der Robi-Spiel-Aktionen. Dies ist in der heutigen Situation von Robi-Spiel-Aktion nicht mehr möglich. Für 2019 wird der Verein Claramatte diese Kosten übernehmen müssen, bezahlt aus Mitgliederbeiträgen und Spendengeldern. Aber das kann es wirklich nicht sein.

Es handelt sich vielmehr um ein generelles Problem. Die Betreuung von intensiven genutzten, öffentlichen Parks und Anlagen, Spielplätzen, und damit auch die Kinder-Planschbecken, ist aus der Sicht der Anzugstellerin klar eine öffentliche Aufgabe im Interesse von vielen Familien mit Kindern. Deshalb müsste ein beauftragter Dienst auch die nötigen Mittel erhalten. Es kann nicht sein, dass Anwohnerinnen und Anwohner entweder betteln gehen müssen, um die Infrastruktur der Stadt zu finanzieren, oder dass sie gar gezwungen werden, einen öffentlichen Dienst selbst auszuführen.

Die AnzugstellerInnen bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Ob die Stadtgärtnerei, oder eine andere kantonale Stelle (z.B. das Sportamt) diese ausserordentlich beliebten Kinder-Planschbecken weiterhin betreiben kann. Bei den heutigen veränderten klimatischen Bedingungen resp. den vermehrt ausserordentlich heissen Temperaturen bedeuten solche Angebote vielen kleinen Baslerinnen und Basler mit ihren Eltern sehr viel.
2. Ob es möglich wäre dies an die Öffnungszeiten der Gartenbäder anzupassen, also jeweils von Mai bis September. Selbstverständlich wäre es im jeweiligen Ermessen des zuständigen Dienstes, bei allzu kalter oder nasser Witterung auf die Befüllung zu verzichten.
3. Ob es noch mehr Parkanlagen gibt, bei denen es sinnvoll wäre ein Kinder-Planschbecken zu installieren.

Kerstin Wenk, Alexandra Dill, Michelle Lachenmeier, Pascal Pfister, Christian C. Moesch, Beatrice Isler, André Auderset

#### **9. Anzug betreffend vereinfachter Verhandlungen von Leistungsaufträgen**

19.5587.01
------------

Institutionen welche für den Kanton Leistungen erbringen, müssen immer mehr Zeit ihrer Arbeit dafür verwenden, dem Kanton gegenüber, ihre Leistungen resp. Kosten sehr differenziert darzulegen.

Je nach Betrag den die Institutionen erhalten steht aber der Aufwand dieses Prozederes dafür in keinem Verhältnis mehr zu einem allfälligen Ertrag. Dies vor allem in kleinen Institutionen, die einen minimalen «Overhead» Anteil ausweisen.

Die Institutionen müssen gemäss Staatsbeitragsgesetz ihren Zweck wirtschaftlich und wirkungsvoll erreichen. Dies steht im Widerspruch zum Aufwand, den die Institutionen betreiben müssen um ihre Leistungen resp. Kosten detailliert auszuweisen. Gesteuert wird immer mehr nur noch über finanzielle Faktoren und gar nicht mehr über den eigentlichen Inhalt der Leistungserbringer.

In den Institutionen werden viele Aufgaben von den ehrenamtlichen Vorständen erbracht. Für diese bedeutet diese detaillierte Kostenrechnung, welche verlangt wird, oft eine Überforderung. Dies nicht so sehr im Wissen darum, sondern viel mehr im zeitlichen Aufwand.

Wenn dann diese Aufgaben von den Geschäftsstellen erbracht werden, wird Zeit und Geld nicht mehr für den Inhalt, also die eigentlichen Aufgaben der Institution, verwendet sondern halt dann für Büroarbeit. Dies entspricht aber nicht dem Zweck der Leistungserbringer.

Die Anzugstellerin bittet den Regierungsrat zu prüfen

1. Ob dies nicht durch eine zentral zuständige Stelle für finanzielle Prüfungen der subventionierten Institutionen begleitet werden könnte.
  2. Ob detaillierte Kostenrechnung nicht erst ab einer gewisser Beitragshöhe verlangt werden sollen oder erst wenn der Anteil des Staats mehr als CHF 300'000 des Gesamtbetrages ausmacht.
- Kerstin Wenk, Claudio Miozzari, Toya Krummenacher, Joël Thüring, Catherine Alioth, Beatrice Isler

## Interpellationen

### 1. Interpellation Nr. 148 betreffend Reduktion des Silvester-Feuerwerks

19.5584.01
------------

Gemäss Medienmitteilung vom 12.12. ac. wird das von privater Seite gesponserte, traditionelle Feuerwerk zum Jahresausklang um ein Drittel reduziert. Diese Massnahme wird mit der Absicht begründet, die Feinstaubbelastung reduzieren zu wollen.

Ich ersuche die Regierung deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viel Feinstaub und Kohlendioxid kann durch diese Massnahme eingespart werden und um welchen Anteil kann der jährliche Ausstoss im Kanton Basel-Stadt dadurch reduziert werden (in %)?
2. Wie stark ist die Feinstaubbelastung beim Abbrand eines grossen Feuerwerkes typischerweise zeitlich und räumlich begrenzt?
3. Wurde die Reduktion des Feuerwerkes den privaten Sponsoren erklärt oder behördlich verordnet und wie haben diese auf die Einschränkung reagiert?
4. Gibt es, ausser der gemäss Medienmitteilung angestrebten Reduktion des Feinstaubes, noch andere Gründe für die Reduktion des Feuerwerkes um 1/3?
5. Kann durch ein grosses öffentliches Feuerwerk grundsätzlich das alternative Abfeuern von vielen kleinen privaten Feuerwerken und der damit zusammenhängende Schadstoffausstoss sowie die Verletzungsgefahr eingedämmt werden?
6. Welche touristische Bedeutung misst die Regierung den beiden grossen jährlichen Feuerwerken an Silvester und Bundesfeier bei?
7. Ist für das offizielle Feuerwerk zum Bundesfeiertag vom 31.07.2020 eine ähnliche Kürzung vorgesehen?

Lorenz Amiet

### 2. Interpellation Nr. 149 betreffend Projekt Stadtterminal

20.5004.01
------------

Das geplante und bewilligte Projekt Stadtterminal in der Erlenmatte verzögert sich seit nunmehr fünf Jahren. Wie berichtet wird ist das Jugendprojekt sogar ernsthaft gefährdet. Im Jahr 2015 hat der Grosse Rat für das wichtige Projekt 20,5 Mio Franken bewilligt. Im Ratschlag wurde ausführlich berichtet, dass die Kosten (für Investitionen und Betrieb) sehr genau und ausführlich untersucht wurden und auch Massnahmen für eine Kostenreduktion ergriffen wurden. Zudem wurden im Ratschlag die Folgekosten für Unterhalt und Betrieb beziffert und ebenfalls bewilligt.

Der aktuelle Stand der Dinge ist mehr als stossend und kann nicht akzeptiert werden. Es kann nicht sein, dass solche von der Verwaltung scheinbar detailliert und seriös vorbereitete, sowie in der Folge vom Parlament bewilligte Vorhaben derart verschleppt oder gar verunmöglicht werden. Deshalb ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gemäss Dreirollenmodell muss offensichtlich eine Baukommission sowie eine Projektkommission an der Arbeit sein; wie sieht konkret die Organisationsstruktur des Projekts aus?
2. Wie ist die sog. «Begleitgruppe Betrieb» zusammengesetzt und was sind ihre Pflichten und Kompetenzen?
3. In den Medien irritieren die Aussagen von BVD und ED. Welche Rolle nimmt das Erziehungsdepartement ein resp. in welchen Gremien des Projekts ist das ED vertreten?
4. Hat das Präsidialdepartement auch eine Rolle resp. mit welchen Stellen ist das PD in der Projektstruktur vertreten?
5. Wie sieht konkret das Baubudget aus und was sind die Gründe der Nichteinhaltung des bewilligten Kredits?
6. Auf welchen Betrag belaufen sich die Mehrkosten?
7. Wie sieht der aktuelle Terminplan aus und was sind die Gründe für die Verzögerungen?
8. Wie ist der Betrieb des Stadtterminals geplant und wie hoch fallen die erwarteten Betriebskosten aus resp. können die bewilligten Folgekosten für den Betrieb eingehalten werden?
9. Was ist Gegenstand der Einsprache gegen das Projekt und wann wird über diese Einsprache entschieden?

10. Was wenn die Realisierung nicht umgesetzt wird, was wird für die Jugendlichen als alternativer Standort vorgesehen?
11. Im Ratschlag gab der Verzicht und Ersatz durch Baumpflanzungen eine Kostenersparnis von 1,7 Mio. Franken. Könnte man auf Grund der heissen Sommermonate nicht nochmals überprüfen ob diese Einsparung sinnvoll war und diese evt. rückgängig machen?

Kerstin Wenk

### 3. Interpellation Nr. 150 betreffend Qualitätssicherung in Basler Kitas

20.5005.01
------------

Das Online-Magazin Republik hat vor Weihnachten 2019 in mehreren Artikeln über Missstände in Schweizer Kitas berichtet. Laut Aussagen von ehemaligen Mitarbeitenden würden in Betrieben der Firma Globegarden Angestellte und betreute Kinder unter schlechten Bedingungen und Sparvorgaben leiden. So werde gegen die vorgegebenen Betreuungsschlüssel verstossen. Betroffen sollen auch Kitas im Kanton Basel-Stadt sein, wo Globegarden aktuell sechs vom Kanton mitfinanzierte Tagesheime betreibt. Die Republik berichtet, dass in einer Basler Kita nach Übernahme durch Globegarden massiv beim Essen für die Kinder gespart worden sei, wonach diese nicht mehr satt geworden seien.

Auch die Analyse der frühen Förderung im Kanton Basel-Stadt durch die Hochschule Luzern im Auftrag des Erziehungsdepartements vom Sommer 2019 enthält Aussagen, wonach «nur wenige» Kitas und Spielgruppen in Basel-Stadt in der Lage seien die «Standards der strukturellen Qualität» kontinuierlich oder nur schon mehrheitlich einzuhalten.

Diese Befunde sind umso beunruhigender, wenn man bedenkt, dass mit der anstehenden Einführung des neuen Tagesbetreuungsgesetzes der Kreis der Kitas, welche voll vom Kanton unterstützt werden, ausgeweitet wird und neu auch gewinnorientierte Unternehmen berücksichtigt werden. Angesichts dieser Ausgangslage bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten

1. Was für ein Betreuungsschlüssel, Ausbildungsstandards und was für räumliche Vorgaben sind aktuell für die Kitas in Basel-Stadt vorgeschrieben?
2. Gibt es Vorgaben für einen Mindestbeitrag, welcher für das Essen pro Kind und Tag ausgegeben wird, aktuell und nach in Kraft treten des neuen Tagesbetreuungsgesetz?
3. Wo können sich Angestellte von Kitas und Eltern melden, wenn sie qualitative Probleme in Kitas feststellen?
4. Wie sichert der Kanton aktuell die Qualität in den subventionierten und mitfinanzierten Kitas? Insbesondere: Wie oft wird die Einhaltung des Betreuungsschlüssels in den subventionierten Kitas kontrolliert? Wie oft werden teilsubventionierte Kitas kontrolliert? Erfolgen auch unangemeldete Besuche?
5. Wurden die Betriebe der Firma Globegarden in den letzten zwei Jahren einer genauen Kontrolle unterzogen?
6. Wie oft hat der Kanton in den vergangenen vier Jahren Probleme mit den qualitativen Vorgaben festgestellt? Wie oft waren subventionierte, wie oft mitfinanzierte und wie oft ganz privat finanzierte Betriebe betroffen?
7. Ist es für Eltern möglich, Kenntnis über das Nichteinhalten qualitativer Vorgaben zu erhalten? Wie ist es sonst möglich, mehr über die Qualität einer bestimmten Kita zu erfahren?
8. Wie wird garantiert, dass unter dem neuen Tagesbetreuungsgesetz bisher nur mitfinanzierte Betriebe die höheren qualitativen und strukturellen Vorgaben erfüllen können? Wird es eine spezielle Begleitung dieser Betriebe geben?
9. Was unternimmt der Regierungsrat für Anstrengungen, um Verstösse gegen die Vorgaben des Kantons frühzeitig feststellen und korrigieren zu können?
10. Wie gross sind die Ressourcen für Qualitätssicherung und Kontrolle der Kitas durch den Kanton mit dem neuen Tagesbetreuungsgesetz? Werden diese zu Beginn verstärkt in bisher nur mitfinanzierten Betrieben?

Lea Steinle

### 4. Interpellation Nr. 151 betreffend Steigerung des Bekanntheitsgrades grenzüberschreitender Fördertöpfe in der Nordwestschweiz

20.5006.01
------------

Im Willen, grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Projekte fördern, wurden im Perimeter der Oberrheinkonferenz wie des Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) verschiedenste grenzüberschreitende Fördertöpfe eingerichtet. Am bedeutendsten ist in diesem Zusammenhang sicher Interreg Oberrhein, das von der Europäischen Union wie auch von der Eidgenossenschaft mitfinanziert wird. Im Rahmen des Agglomerationsprogramm des Bundes werden auch grenzüberschreitende Verkehrsprojekte mitfinanziert. Daneben wurden aber auch verschiedene Fonds eingerichtet, deren Zweck gerade darin besteht, kleinere Projekte und grenzüberschreitende Begegnungen zu unterstützen.

Dazu gehören:

- Der Interreg-Kleinprojektfonds: (siehe <https://www.interreg-oberrhein.eu/sie-haben-eine-projektidee/>)
- Der Sportfonds Oberrhein (siehe <https://www.oberrheinkonferenz.org/de/sport/sportfonds.html>)

- Der Begegnungsfonds des Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB): (siehe <https://www.eurodistrictbasel.eu/de/was-wir-tun/unsereforderinstrumente/begegnungsfonds.html>)
- Der Fonds für Klassenbegegnungen (siehe <https://www.eurodistrictbasel.eu/de/was-wir-tun/unsereforderinstrumente/klassenbegegnungen.html>)

Nun wurde - was durchaus erfreulich ist - auf 1. Januar hin zusätzlich von der Oberrheinkonferenz ein Kulturfonds eingerichtet. Es handelt sich allerdings vorläufig erst um ein Pilotprojekt für das laufende Jahr.

Grundsätzlich ist es sehr begrüssenswert, dass solche Fördertöpfe bestehen – der Schreibende hält sie für ausbaufähig. Dadurch wird nicht nur das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern - seien es nun Lehrerinnen und Lehrer, Verantwortliche von Sportvereinen und Kulturgruppen oder andere – für grenzüberschreitende Zusammenarbeit honoriert, sondern oftmals erst ermöglicht, dass grenzüberschreitende Schülerbegegnungen, Sportanlässe und Kulturbegagnungen erst stattfinden können.

Seitens deutscher und französischer Partner in den parlamentarischen Begleitgremien Oberrheinrat und Districtrat ist immer wieder zu vernehmen, es gäbe bei den drei erstgenannten Fonds eher zu wenig als zu viel Anträge aus der Nordwestschweiz (der Sportfonds wurde erst im Sommer 2019 eingerichtet). Der Schreibende hat den Eindruck, dass der Bekanntheitsgrad dieser Finanzierungstöpfe in der Nordwestschweiz ziemlich gering ist – am ehesten verfügt der Begegnungsfonds im (Jugend-) Musikbereich noch über einen gewissen Bekanntheitsgrad.

In diesem Zusammenhang hat der Schreibende folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Wie viel Unterstützungsanträge für diese Fonds wurden seit Anfang 2014 (also dem Beginn der laufenden Interreg V-Finanzierungsperiode) gestellt und wie viele der Anträge stammten dabei aus der Nordwestschweiz und wie viele aus dem Kanton Basel-Stadt?
2. Wie hoch sind die genannten Fonds dotiert und inwiefern ist ihre Finanzierung nachhaltig sichergestellt?
3. Gibt es gegenüber den Sportvereinen der Region irgendeine aktive Kommunikation darüber, dass es einen Begegnungsfonds und einen Sportfonds für grenzüberschreitende Projekte gibt und sie antragsberechtigt wären?
4. Gab es für den Sportfonds der ORK überhaupt schon Anträge aus der Nordwestschweiz?
5. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass Begegnungen mit französischsprachigen Schulklassen aus nächster Umgebung für Basler Schülerinnen und Schüler enorm motivierend sein könnten, um Französisch zu lernen?
6. Wird der Fonds für Klassenbegegnungen z.B. bei den Französisch-Lehrkräften im Kanton in irgendeiner Form aktiv beworben?
7. Inwiefern besteht in Hinblick auf die genannten Fördertöpfe in der Nordwestschweiz eine gemeinsame Strategie und Kommunikation mit den anderen beteiligten Gebietskörperschaften der Nordwestschweiz?

Tim Cuénod

## Schriftliche Anfragen

### 1. Schriftliche Anfrage betreffend notwendige Investitionen in das Sevogelschulhaus

19.5590.01
------------

Schulleitung, Schulrat, Elternschaft und die betroffene Lehrerschaft sind im Sevogelschulhaus bezüglich der räumlichen Situation unglücklich. Dies obwohl gemäss Ratschlag vom 13.11.2019 (Rahmenausgabebewilligungen für die baulichen Massnahmen zur Umsetzung der Schulharmonisierung etc. Schlussbericht der Schulraumoffensive) auch im Sevogelschulhaus leicht investiert wurde. Es bestehen Mängel, trotz gewisser Investitionen, in dreierlei Hinsicht: Allgemein zu wenig Platz; die Unterbringung der Tagesstruktur im Schulhaus ist aus den Platzgründen unmöglich; das Dach ist nicht isoliert und es tritt Meteorwasser ein.

Das Sevogelschulhaus ist für seine total 12 Klassen zu klein. So verfügt das Sevogelschulhaus über nur einen Gruppenraum und keinerlei BG- und NMG-Spezialräume.

Die notwendige Sanierung des maroden Daches ergäbe die Möglichkeit einer Aufstockung und eines Platzgewinnes im Dachgeschoss. Im Dachgeschoss sind momentan Musikzimmer, Bibliothek sowie nicht nutzbare Fläche untergebracht. Diese werden im Sommer zu heiss (offenbar bis zu 40 C°) und sind im Winter durch die nicht bestehende Isolierung gleichfalls eingeschränkt. Viele schulische Aktivitäten müssen aufgrund dieser Raumsituation im unzumutbaren Dachgeschoss und aufgrund der allgemeinen Platznot gar in den Gängen des Schulhauses stattfinden

Es scheint mir sinnvoll, aufgrund vorliegender Situation, welche mir diverse Personen bestätigt haben, dass die Dachsanierung zum Anlass genommen wird, um mehrere vorliegende Probleme zu lösen. Selbstverständlich ist eine Dachaufstockung relativ teuer und allenfalls sind die Kennzahlen (Fr. pro neugewonnen Quadratmeter) hier nicht ideal. Im Sevogelschulhaus liegt jedoch eine akute Situation vor und es muss allenfalls von dieser Kostendeckelung abgewichen werden. Jedenfalls besteht die Chance, mit der Dachsanierung die Platzverhältnisse vor Ort zu

beheben. Es ist zudem davon auszugeben, dass in den nächsten Jahren bei der Schulraumplanung im Gellert eher ein noch grösserer Platzbedarf vorliegen wird.

Ich frage daher die Regierung an, wie sie die prekäre Raumsituation im Sevogelschulhaus beseitigen will und ob die geplante Dachstocksanierung hier nicht eine Lösung für die vorgenannten Probleme sein könnte (z. B. Dachstockausbau).

René Brigger

## 2. Schriftliche Anfrage betreffend des elektronischen Kantonsblatts

20.5014.01

Das Kantonsblatt in der klassischen Art (Papierform) wurde vor einem Jahr abgeschafft und durch die elektronische Form ersetzt.

Auf Grund der Reaktionen, die ich aus meinem Umfeld seit der Umstellung bekommen habe, zeigen sich doch einige Punkte, die einer Überprüfung bedürfen.

Fakt ist, dass viele Leute ohne Internet keinen Gratiszugang zum Kantonsblatt mehr haben, ausser sie lösen das nicht günstige Abo. Auch für Personen, die nicht mit dem Internet versiert sind, ist die Suche nach Publikationen und Daten erschwert worden.

In der PDF-Version des Kantonsblatts fehlen zahlreiche Publikationen oder früher publizierte Daten wurden gekürzt.

Zu erwähnen sei hier, dass die Todesfälle nicht mehr im Kantonsblatt publiziert werden. Sie sind umständlich unter der Stadtgärtnerei, Bestattungen, Bestattungsanzeigen (Online) zu finden. Die Geburten werden nicht mehr publiziert. Die Handelsregistereinträge wurden weggelassen. Wohl kann man sich mit einem Suchfilter auf den Bildschirm holen, doch dies ist aufwändig und nicht benutzerfreundliche.

Bei den Grundbucheinträgen fehlen bei den Handänderungen die Quoten und Anteile beim Stockwerkeigentum/Miteigentum. Ebenso fehlen die Flächenangaben. Leider wird seit einigen Jahren das Handänderungsdatum nicht mehr mitveröffentlicht. Auf [map.geo.bs.ch](http://map.geo.bs.ch) kann man die näheren Eigentümerangaben ersehen. Doch es war wohl nicht die Idee des elektronischen Kantonsblatts, das Einsehen der Daten zu erschweren, wie es derzeit der Fall ist.

Die Suche nach älteren Ausgaben des Kantonsblatts gestaltet sich schwierig. Aktuell kann man nur die Ausgaben, leider auch nur nach Datum und nicht nach Kantonsblatt-Nr., ab dem 1.1.2019 finden. Davor liegende Ausgaben müssen über [www.kantonsblatt-archiv.ch](http://www.kantonsblatt-archiv.ch) gesucht werden. Auf der aktuellen Kantonsblatt-Webseite fehlt ein Link.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an:

- ob beim Grundbuch Handänderungen die Quoten beim Stockwerkeigentum, die Anteile beim Miteigentum und die Parzellenfläche wieder aufgeführt werden kann. Das Gesetz lässt die Publikation des Handänderungsdatums zu. Dies ist von öffentlichem Interesse und seit Jahren wieder gewünscht;
- ob die Todesfälle und Geburten auf der neuen Kantonsblattseite verlinkt werden können;
- ob in der Suchfunktion für ältere Ausgaben auch nach Nummern gesucht werden kann. Dies vereinfacht die Findung;
- ob ein Link zur Kantonsblattseite [www.kantonsblatt-archiv.ch](http://www.kantonsblatt-archiv.ch) eingerichtet werden kann um die Suche zu vereinfachen;
- ob in der PDF-Version der jeweils aktuellen Ausgabe, wie früher, die erweiterten Handänderungsangaben, Todesfälle, Geburten und Handelsregistrauszüge aufgeführt werden können.

Jörg Vitelli